

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 2001

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1970

Band I: 1. Januar bis 30. April 1970

Wissenschaftlicher Leiter
Rainer A. Blasius

Bearbeiter
Ilse Dorothee Pautsch, Daniela Taschler,
Franz Eibl, Frank Heinlein,
Mechthild Lindemann und Matthias Peter

R. Oldenbourg Verlag München 2001

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland /
hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amts vom Institut für
Zeitgeschichte. – München : Oldenbourg

1970.
1. Januar bis 30. April 1970. – 2001
ISBN 3-486-56498-6

© 2001 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56498-6

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis XCV
Abkürzungsverzeichnis CIII

Dokumente 1

Band I (Dokumente 1–193) 3
Band II (Dokumente 194–412) 703
Band III (Dokumente 413–622) 1555

Register 2359

Personenregister 2359
Sachregister 2421

Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Juli 1970

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1970 wird zum achten Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist veröffentlicht.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Dolmetscheraufzeichnungen einbeziehen zu können. Desgleichen danke ich für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke Herrn Bundespräsident a.D. Dr. Walter Scheel, dem Willy-Brandt-Archiv in Bonn (Nachlaß des Bundesministers des Auswärtigen bis Oktober 1969 und ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt) und Herrn Bundesminister a.D. Professor Egon Bahr („Depositum Bahr" im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn).

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Unter den in der Titelei genannten Bearbeitern ist der Anteil von Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch und Frau Dr. Daniela Taschler am Gelingen der Bände besonders groß. Die Vorarbeit und die Dokumentensammlung lagen weitgehend in ihren Händen. Frau Dr. Pautsch war anschließend mit der Kommentierung der Monate Januar und Juli befaßt. Frau Dr. Taschler war für die Bearbeitung der Monate Februar und März sowie für das Personenregister zuständig, Herr Dr. Franz Eibl für die Monate Mai und November sowie für das Sachregister, Herr Dr. Frank Heinlein für die Monate April und Oktober, Frau Dr. Mechthild Lindemann für die Monate Juli und Dezember und Herr Dr. Matthias Peter für die Monate August und September. Ihnen allen, insbesondere aber auch Herrn Dr. Rainer A. Blasius, der bei diesen Jahresbänden für die Edition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" zum letzten Male die wissenschaftliche Leitung inne hatte, sei für die erbrachte Leistung besonders gedankt. Beim Ausscheiden von Herrn Dr. Blasius ist es mir ein besonderes Anliegen, ihm für seine zehnjährige, unermüdliche und so erfolgreiche Tätigkeit den nachdrücklichsten Dank auszusprechen. Die Edition verdankt ihm Entscheidendes.

Ebenso haben wesentlich zur pünktlichen Fertigstellung der Edition Herr Dr. Wolfgang Hölscher durch die kompetente Beratung bei der Herstellung des Umbruchs und Herr Helmar Winkel M.A. durch vielfältige technische Unterstützung beim Deklassifizierungsverfahren der Dokumente beigetragen.

Berlin, den 1. September 2000 Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1970" (Kurztitel: AAPD 1970) umfassen drei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band III finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Juli 1970.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1970" sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlußsachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurden zusätzlich der Nachlaß des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (Willy-Brandt-Archiv), die Papiere im Privatbesitz des ehemaligen Bundesministers des Auswärtigen, Walter Scheel, sowie das Depositum des damaligen Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgewertet.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1970 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem

um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich mulilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 622 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z. B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z. B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretende Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird in einer Anmerkung vermerkt. Läßt sich ein solcher weder mittelbar noch unmittelbar nachweisen, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet

war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat Z B 6). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger das Geschäftszeichen und das Datum genannt. Eine Sonderform des Schriftberichts stellt das sogenannte Privatdienstschreiben dar, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen insbesondere von Dolmetschern gefertigte Niederschriften über Gespräche ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablichtung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden.

Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, ist dies kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Textergänzungen der Bearbeiter stehen in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrrungen, werden nur in Ausnahmefällen wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez." vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.", wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd." versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler,

werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung

namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Der Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Zur Kennzeichnung der Zusammenlegung von EWG, EURATOM und EGKS wird in der Kommentierung ab diesem Datum von „Europäischen Gemeinschaften" bzw. „EG" gesprochen.

Für häufig benutzte Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält nur solche Publikationen, die häufig zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Abkürzungen von Firmen werden dagegen im Sachregister unter dem Schlagwort „Wirtschaftsunternehmen" aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z.B.", „d.h.", „m.E.", „u.U." und „usw." sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den Hinweisen zur Benutzung des jeweiligen Registers auf S. 2360 und S. 2422 zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Juli 1970 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	03.01.	Bundesminister Scheel an den dänischen Außenminister Hartling Scheel bittet um Überprüfung des Beschlusses der dänischen Regierung, einseitig die TTD-Regelung aufzukündigen.	S. 3
2	06.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete Ruete resümiert ein Gespräch mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel über die Ostpolitik der Bundesregierung und die Initiative der Drei Mächte zu Gesprächen mit der UdSSR über Berlin.	S. 5
3	06.01.	Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt Stempel übermittelt die sowjetische Antwortnote auf die Erklärung der Bundesregierung zur Nichtanerkennung der DDR, die anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags abgegeben wurde.	S. 6
4	08.01.	Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem algerischen Außenminister Bouteflika in Tunis Themen sind die Ostpolitik der Bundesregierung, der Nahost-Konflikt sowie die Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.	S. 8
5	08.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mertes Mertes erläutert die Aufgaben von vier Arbeitsgruppen, welche die bevorstehenden Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht vorbereiten sollen.	S. 12
6	12.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete Ruete erörtert einen amerikanischen Bericht über die Ergebnisse der Vorgespräche zur Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Helsinki.	S. 16
7	12.01.	Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt Grewe übermittelt Informationen über einen amerikanisch-sowjetischen Gedankenaustausch zur Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz.	S. 19

8	14.01.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt Bahr plädiert für eine rasche Fortsetzung der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht.	S. 20
9	15.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Graf zu Rantzau Rantzau berichtet von Diskussionen im Ständigen NATO-Rat über ein Konzept für eine ausgewogene beiderseitige Truppenreduzierung zwischen NATO und Warschauer Pakt.	S. 23
10	15.01.	Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Duckwitz Bahr übermittelt seine Einschätzung der bevorstehenden Vier-Mächte-Gespräche über Berlin.	S. 26
11	16.01.	Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann Themen sind die Haushaltskontrollrechte des Europäischen Parlaments, der Vier-Mächte-Status von Berlin und die europäische politische Zusammenarbeit.	S. 27
12	19.01.	Instruktionen für Botschafter Allardt, Moskau (Entwurf) Vorgelegt wird der Entwurf einer Weisung für das vierte Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über einen Gewaltverzicht.	S. 34
13	19.01.	Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Gesandten Bondarenko Bondarenko übergibt die sowjetische Antwort auf das Aide-mémoire vom 17. September 1969 zu den Verhandlungen über ein bilaterales Luftverkehrsabkommen.	S. 48
14	19.01.	Instruktionen für Staatssekretär Duckwitz (Entwurf) Es werden Richtlinien für die am 5. Februar 1970 in Warschau beginnenden Gespräche über eine Verbesserung des Verhältnisses zu Polen vorgelegt.	S. 51
15	19.01.	Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt Pauls faßt ein Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, über künftige Regelungen des Devisenausgleichs zusammen.	S. 61

16	22.01.	Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Duckwitz Bahr äußert sich zur Verhandlungsführung bei den bevorstehenden Gesprächen in Warschau.	S. 63
17	23.01.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz Duckwitz berichtet über ein Gespräch mit den Botschaftern der Drei Mächte zum Thema Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR.	S. 66
18	23.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst Herbst warnt vor den Folgen des Exports amerikanischer Rüstungsmaterialien aus der Bundesrepublik nach Israel.	S. 68
19	23.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld Blumenfeld gibt ein Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Gesandten Bondarenko wieder. Thema war der Protest der UdSSR gegen Sitzungen von Fraktionen und Ausschüssen des Bundestages in Berlin (West).	S. 71
20	23.01.	Bundesminister Scheel an Botschafter Allardt, Moskau Scheel informiert Allardt, daß Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, nach Moskau entsandt wird, um die Gespräche über einen Gewaltverzicht fortzuführen.	S. 73
21	25.01.	Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel Allardt kommentiert die Weisung für sein nächstes Gespräch über einen Gewaltverzicht.	S. 75
22	26.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wilke Wilke resümiert ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Präsidenten des World Jewish Congress, Goldmann. Hauptthemen waren Entschädigungsleistungen für Gesundheitsschäden und die Lage im Nahen Osten.	S. 83
23	26.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst Herbst äußert sich zu den Konditionen eines über Bundesbürgschaft abgesicherten Kredits an die sowjetische Außenhandelsbank, mit dem der Ankauf von Rohren aus der Bundesrepublik finanziert werden soll.	S. 86
24	26.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst Herbst macht darauf aufmerksam, daß das Auswärtige Amt seinen Einfluß auf die Entwicklungspolitik an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verlieren könne.	S. 89

25 27.01. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Graf York von Wartenburg S. 92

York faßt eine Besprechung im Auswärtigen Amt über finanzielle und wirtschaftliche Leistungen der Bundesrepublik an Israel zusammen.

26 29.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 95

Ruete berichtet von der Konsultation im Ständigen NATO-Rat über die Vorgespräche zur Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Helsinki.

27 29.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 99

Behrends resümiert die deutsch-britischen Gespräche vom 16. Januar 1970 über Verteidigungsfragen.

28 30.01. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 105

Es werden drei Komplexe erörtert: das Problem der Unantastbarkeit der Grenzen, die Berlin-Frage und das innerdeutsche Verhältnis.

29 30.01. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris S. 119

Die Gesprächspartner diskutieren hauptsächlich die Ostpolitik der Bundesregierung.

30 30.01. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Chaban-Delmas in Paris S. 127

Den Schwerpunkt der Unterredung bildet die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft, insbesondere bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

31 30.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller S. 135

Müller berichtet über ein Konsultationsgespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann in Paris.

32 30.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann S. 141

Soltmann faßt eine Ressortbesprechung über die Verhandlungen zu einem Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR zusammen.

33 03.02. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 144

Die Gesprächspartner erörtern im Zusammenhang mit einem Gewaltverzichtsabkommen die Bedeutung von Grenzfragen, den Status von Berlin, das innerdeutsche Verhältnis, eine Europäische Sicherheitskonferenz und die Feindstaatenklauseln der UNO-Charta.

34 03.02. Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf S. 157

Dahrendorf resümiert eine Ressortbesprechung über Post- und Verkehrsverhandlungen mit der DDR und Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR.

35 04.02. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 159

Duckwitz berichtet über das erste Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

36 05.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mertes S. 161

Mertes hält die Mitbeteiligung des Referats II B 2 an den Gesprächen mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht für erforderlich.

37 05.02. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundeskanzler Brandt S. 163

Duckwitz faßt eine Unterredung mit Ministerpräsident Cyrankiewicz anläßlich der Übergabe eines Schreibens des Bundeskanzlers Brandt zusammen.

38 05.02. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 164

Bahr gibt ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow über einen Gewaltverzicht wieder.

39 06.02. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 166

Duckwitz informiert über zwei Gespräche mit der polnischen Delegation. Themen waren die Verbesserung des bilateralen Verhältnisses, humanitäre Fragen sowie polnische Beschwerden über die Tätigkeit von Radio Free Europe.

40 06.02. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel — S. 170

Bahr referiert eine Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Im Mittelpunkt standen die Luftverkehrsverhandlungen, das innerdeutsche Verhältnis, ein Gewaltverzicht, der Status von Berlin, der Nichtverbreitungsvertrag und das Münchener Abkommen von 1938.

41 07.02. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel — S. 175

Duckwitz berichtet über zwei Gespräche mit der polnischen Delegation. Hauptthemen waren die Oder-Neiße-Linie, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, der kulturelle und wirtschaftliche Austausch, Erleichterungen des Reiseverkehrs, die Familienzusammenführung und die Wirtschaftsverhandlungen.

42 09.02. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt — S. 179

Sachs informiert über Verlauf und Ergebnisse der EG-Ministerratstagung vom 5. bis 7. Februar 1970.

43 09.02. Botschafter Limbourg, z. Z. Rom, an das Auswärtige Amt — S. 186

Limbourg gibt ein Gespräch mit dem im Exil lebenden König Konstantin II. wieder, in dessen Mittelpunkt die innen- und außenpolitische Situation Griechenlands stand.

44 10.02. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau — S. 189

Die Gesprächspartner erörtern die am 6. Februar 1970 vorgestellten Positionen zur Anerkennung der Grenzen in Europa, zum innerdeutschen Verhältnis, zum Gewaltverzicht sowie zu Berlin.

45 10.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete — S. 198

Ruete faßt die Postverhandlungen mit der DDR am 30./31. Januar 1970 und die seitdem eingetretene Entwicklung zusammen.

46 10.02. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel — S. 202

Bahr gibt den Verlauf eines Gesprächs mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko wieder.

47	11.02.	Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem algerischen Außenminister Bouteflika in Brüssel Themen sind das bilaterale Verhältnis sowie die mögliche Anerkennung der DDR durch Algerien.	S. 205
48	11.02.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff Gehlhoff faßt eine Besprechung im Bundeskanzleramt zur Nahost-Politik zusammen.	S. 207
49	11.02.	Aufzeichnung des Botschafters Emmel Emmel unterrichtet über die Gespräche am 5./6. Februar 1970 in Moskau. Gegenstand war die wirtschaftliche und die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit der UdSSR.	S. 215
50	11.02.	Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel Allardt berichtet über den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in der Botschaft der Bundesrepublik.	S. 221
51	12.02.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete Ruete referiert eine Diskussion in der Bonner Vierergruppe über die sowjetische Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte.	S. 224
52	12.02.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hassell Hassell äußert sich zur Frage einer Mitgliedschaft der DDR in den internationalen Organisationen.	S. 227
53	12.02.	Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt Pauls informiert über die Haltung der amerikanischen Regierung zur Ostpolitik der Bundesregierung und zur Oder-Neiße-Linie.	S. 240
54	13.02.	Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau Die Gesprächspartner erörtern grundsätzliche Positionen zur Frage eines Gewaltverzichts.	S. 242
55	13.02.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete Ruete analysiert die sowjetische Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte.	S. 246

56 16.02. Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Scheel, z. Z. Bangkok S. 251

Duckwitz bittet um Stellungnahme zum Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Brandt an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph.

57 16.02. Botschafter Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 252

Böx berichtet von einer Unterredung mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 13. Februar 1970. Im Mittelpunkt standen eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses und die Wirtschaftsverhandlungen.

58 16.02. Staatssekretär Duckwitz an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 254

Duckwitz erteilt Weisung für die bevorstehende Sitzung des Ständigen NATO-Rats zu SALT.

59 17.02. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 256

Zum Abschluß der ersten Gesprächsrunde wird der Zusammenhang zwischen einem Gewaltverzichtsabkommen und einer Wiedervereinigung Deutschlands erörtert.

60 17.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 260

Ruete faßt den Verlauf einer Sitzung der Bonner Vierergruppe zusammen. Themen waren die Reaktion der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 10. Februar 1970 und die Frage des Tagungsorts für die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin.

61 17.02. Bundesminister Scheel, z. Z. Bangkok, an Parlamentarischen Staatssekretär Dahrendorf S. 262

Scheel nimmt Stellung zum Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Brandt an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph.

62 17.02. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 264

Pauls übermittelt Informationen über die amerikanische Haltung zur Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung.

63 17.02. Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt S. 266

Mirbach berichtet über die Regierungsgespräche vom 13./14. Februar 1970. Hauptthemen waren die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung, eine Europäische Sicherheitskonferenz, der britische Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, das Verhältnis Indiens zur Volksrepublik China und der Nahost-Konflikt.

64 18.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 278

Duckwitz faßt ein Treffen der Bonner Vierergruppe zusammen. Themen waren die sowjetische Note vom 10. Februar 1970, das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, die Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht und über Luftverkehr sowie die Regierungsgespräche mit Indien.

65 18.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 280

Frank erörtert grundsätzliche Fragen der Beziehungen zu Israel und die Auswirkungen des Nahost-Konflikts auf die Ost-West-Beziehungen.

66 18.02. Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel S. 283

Die Teilnehmer legen ihre Positionen zu SALT dar.

67 18.02. Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel S. 286

Die Erörterung der Positionen der NATO-Mitgliedstaaten zu SALT wird fortgesetzt.

68 19.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 292

Ruete informiert über eine Ressortbesprechung zum Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph.

69 19.02. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 295

Allardt gibt eine Einschätzung der bisherigen Gewaltverzichtsgespräche und der sowjetischen Deutschlandpolitik.

70 20.02. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger S. 299

Bahr resümiert die erste Runde der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht und faßt eine Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über die bevorstehenden Vier-Mächte-Gespräche zum Status von Berlin zusammen.

71 20.02. Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Washington S. 300

Ruete erteilt Weisung, den Wunsch der Bundesregierung zum Ausdruck zu bringen, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin vor dem Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, aufzunehmen.

72 22.02. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 302

Allardt übermittelt Hintergrundinformationen zum Schreiben des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 11. Februar 1970 an Bundeskanzler Brandt sowie zu den Gesprächen über einen Gewaltverzicht.

73 24.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort S. 303

Harkort äußert sich zur Bitte der guineischen Regierung um Unterstützung des Sicherheitsdienstes.

74 24.02. Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 306

Ruete informiert über die Sitzung der Bonner Vierergruppe und erteilt Weisung, mit den Drei Mächten das Vorgehen im Ständigen NATO-Rat hinsichtlich der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin abzustimmen.

75 25.02. Arbeitspapier der Bundesregierung S. 308

In dem Arbeitspapier wird der Standpunkt der Bundesregierung zu den bevorstehenden Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin zusammengefaßt.

76 25.02. Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon S. 311

Brandt berichtet von den Gesprächen mit der UdSSR und Polen und betont die Notwendigkeit einer baldigen Abstimmung der westlichen Position in bezug auf die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin.

77 25.02. Instruktionen für Staatssekretär Duckwitz (Entwurf) S. 313

Vorgelegt wird der Entwurf einer Weisung für die zweite Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

78 26.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 321

Gehlhoff faßt eine Besprechung mit einer algerischen Delegation in Rom zusammen. Thema war eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

79 27.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 324

Ruete äußert sich zur Frage, ob Sitzungen von Ausschüssen und Fraktionen des Bundestages in Berlin (West) während der Vier-Mächte-Gespräche stattfinden sollen.

80 27.02. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 326

Grewe nimmt Stellung zum Thema beiderseitiger ausgewogener Truppenverminderungen von NATO und Warschauer Pakt.

81	02.03.	Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf mit dem DGB-Vorsitzenden Vetter in Düsseldorf Im Mittelpunkt stehen die Ostkontakte des DGB sowie die Ostpolitik der Bundesregierung.	S. 330
82	02.03.	Deutsch-britisches Regierungsgespräch in London Hauptthemen sind die bevorstehenden Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften, die europäische politische Zusammenarbeit, die Ostpolitik, Berlin und der Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz.	S. 333
83	02.03.	Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung für den Bundessicherheitsrat Thema ist die Einbeziehung ausgewogener beiderseitiger Truppenreduzierungen (MBFR) in eine Europäische Sicherheitskonferenz.	S. 341
84	02.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well Van Well faßt den Verlauf einer Sitzung der Bonner Vierergruppe zu den bevorstehenden Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin zusammen.	S. 344
85	02.03.	Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Böx, Warschau Duckwitz übermittelt den Entwurf der Bundesregierung für einen Vertrag mit Polen.	S. 346
86	03.03.	Deutsch-britisches Regierungsgespräch in London Die Gesprächspartner erörtern die technologische und rüstungstechnische Zusammenarbeit, Abrüstungsfragen, die künftige Lastenverteilung in der NATO, die Situation in Griechenland, den bilateralen Jugendaustausch sowie den Nahost-Konflikt.	S. 348
87	03.03.	Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau Im Mittelpunkt stehen Grenzfragen, eine Europäische Sicherheitskonferenz und das innerdeutsche Verhältnis.	S. 359
88	04.03.	Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam Bräutigam äußert sich zu einer Berlin-Klausel in einem Gewaltverzichtsabkommen mit der UdSSR.	S. 369

89 04.03. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 371

Bahr faßt ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom Vortag zusammen. Hauptthemen waren Grenzfragen, die staatliche Einheit Deutschlands, eine Europäische Sicherheitskonferenz und Berlin.

90 05.03. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 375

Hase informiert über die britische Haltung zur Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" an Spanien.

91 05.03. Bundesminister Ehmke an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau S. 376

Ehmke übermittelt Informationen über die Vorbereitung des Treffens zwischen Bundeskanzler Brandt und dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph.

92 05.03. Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 379

Lüders berichtet über Äußerungen des Ministerpräsidenten Werner zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

93 06.03. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 381

Die Gesprächspartner erörtern die von beiden Seiten vorgelegten Arbeitspapiere.

94 06.03. Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf S. 386

Dahrendorf faßt den Verlauf einer Sitzung des Bundessicherheitsrats zusammen. Hauptthemen waren die Abrüstungsverhandlungen, MBFR und Rüstungsexporte.

95 06.03. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 389

Bahr gibt ein Vier-Augen-Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zu den Vorbereitungen des Treffens zwischen Bundeskanzler Brandt und dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, wieder.

96 06.03. Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 391

Gnodtke berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats zu MBFR.

97 07.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau S. 393

Bahr gibt eine Einschätzung des von der UdSSR vorgelegten Arbeitspapiers und legt ein Arbeitspapier der Bundesregierung sowie den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht vor.

98 07.03. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt S. 401

Bahr übermittelt Informationen über die Haltung von DDR und UdSSR zu einem Gewaltverzicht und über die sowjetisch-chinesischen Beziehungen.

99 07.03. Botschafter Jaenicke, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 405

Jaenicke berichtet über Äußerungen des Bundesministers Schiller zu Wiedergutmachungsleistungen an Jugoslawien und gibt Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

100 07.03. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 408

Sachs legt den Stand der Vorbereitungen für ein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO dar.

101 09.03. Runderlaß des Ministerialdirektors Frank S. 411

Frank informiert über die Sitzung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 6. März 1970 in Brüssel. Im Mittelpunkt stand die europäische politische Zusammenarbeit.

102 09.03. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 414

Duckwitz berichtet vom Auftakt der zweiten Gesprächsrunde mit Polen. Erörtert wurden die von beiden Seiten vorgelegten Vertragsentwürfe.

103 09.03. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 415

Duckwitz nimmt Stellung zu den Vorbereitungen für das Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph.

104 10.03. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 417

Diskutiert werden Formulierungsvorschläge für ein Gewaltverzichtsabkommen und weitere bilaterale Fragen.

105 10.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Redies S. 431

Redies resümiert die Gespräche mit dem israelischen Außenminister Eban vom 22. bis 25. Februar 1970. Themen waren die Sicherheit im internationalen Luftverkehr, der Nahost-Konflikt, die bilateralen Beziehungen sowie die Ostpolitik.

106 10.03. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 434

Bahr faßt ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammen.

107 10.03. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 435

Duckwitz berichtet über ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz, das bei der Erörterung der von beiden Seiten vorgelegten Vertragsentwürfe keine Fortschritte brachte.

108 11.03. Gespräch des Botschafters Roth mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson, in Washington S. 437

Themen sind MBFR und eine Europäische Sicherheitskonferenz.

109 11.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 440

Ruete äußert sich zur Politik der Bundesregierung hinsichtlich der internationalen Anerkennung der DDR.

110 11.03. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 447

Bahr informiert über ein Gespräch mit den Botschaftern der Drei Mächte in Moskau.

111 11.03. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt S. 448

Bahr referiert eine Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Schwierigkeiten bei der Vorbereitung des Treffens von Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph.

112 11.03. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 450

Bahr faßt ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammen.

113	11.03.	Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel Duckwitz berichtet vom Abschluß der zweiten Gesprächsrunde mit Polen. Beide Seiten legten ihre grundsätzlichen Auffassungen zu einem Abkommen dar.	S. 452
114	11.03.	Arbeitstext des Redaktionsausschusses Vorgelegt wird ein von Vertretern der Bundesrepublik und der UdSSR gemeinsam erarbeiteter Entwurf für ein Abkommen zwischen den beiden Staaten.	S. 455
115	12.03.	Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt Bahr zieht eine Zwischenbilanz der Gespräche mit der UdSSR.	S. 458
116	12.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete Ruete analysiert die Vor- und Nachteile einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR.	S. 460
117	12.03.	Gespräch des Botschafters Roth mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, in Washington Themen sind MBFR und eine Europäische Sicherheitskonferenz.	S. 464
118	13.03.	Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau Erörtert wird ein gemeinsames Arbeitspapier.	S. 466
119	13.03.	Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander Finke-Osiander bilanziert die zweite Runde der Gespräche mit Polen.	S. 476
120	14.03.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau Bahr faßt ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, zusammen. Im Mittelpunkt standen die die DDR betreffenden Aussagen in einem Abkommen mit der UdSSR.	S. 481
121	17.03.	Aufzeichnung des Botschafters Emmel Emmel resümiert den Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen.	S. 483

122 18.03. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 486

Allardt äußert sich besorgt über mögliche französische Bedenken gegen ein Abkommen mit der UdSSR.

123 19.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Oncken S. 487

Oncken plädiert für amtliche Beziehungen zur Volksrepublik China.

124 21.03. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt S. 489

Brandt faßt seine Gespräche mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt zusammen.

125 21.03. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 495

Themen sind das Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, sowie die Ausformulierung einer Vereinbarung und des Kommuniqués.

126 22.03. Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon S. 507

Brandt übermittelt eine Einschätzung der Gespräche mit der UdSSR sowie des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph.

127 22.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 509

Van Well resümiert eine Sitzung der Bonner Vierergruppe zu den bevorstehenden Gesprächen über Berlin.

128 23.03. Botschafter Böx, Warschau, an Staatssekretär Duckwitz S. 511

Böx gibt Empfehlungen für die dritte Runde der Gespräche mit Polen.

129 23.03. Runderlaß des Ministerialdirigenten Lahn S. 514

Lahn informiert über die Suspendierung des TTD-Systems durch die Drei Mächte zum 26. März 1970.

130 24.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 515

Lahn entwirft Richtlinien für Verhandlungen mit der DDR.

131 24.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 518

Frank analysiert den britischen Wunsch, an der europäischen politischen Zusammenarbeit teilzunehmen, und macht Vorschläge zur Haltung der Bundesregierung.

132 24.03. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 522

Hase berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem britischen Verteidigungsminister Healey. Hauptthema war das Projekt eines Multi-Role Combat Aircraft.

133 25.03. Staatssekretär Duckwitz an Bundeskanzler Brandt S. 524

Duckwitz empfiehlt die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Algerien.

134 26.03. Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 526

Stempel erörtert die Verhandlungsposition der UdSSR in den Gesprächen über einen Gewaltverzicht.

135 27.03. Drahterlaß des Ministerialdirigenten Lahn S. 528

Lahn faßt das erste Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 26. März 1970 zusammen.

136 31.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 533

Frank äußert sich zum Problem einer Teilnahme der DDR an der bevorstehenden ECE-Jahresversammlung.

137 31.03. Botschaftsrat Mikesch, Guatemala, an das Auswärtige Amt S. 538

Mikesch meldet die Entführung des Botschafters Graf von Spreti.

138 01.04. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem indonesischen Außenminister Malik S. 539

Im Mittelpunkt stehen der indonesische Wunsch nach Umschuldung und zusätzlicher Kapitalhilfe sowie die Lage im Nahen Osten.

139 01.04. Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 543

Stempel analysiert die sowjetische Verhandlungsposition in den Gesprächen über einen Gewaltverzicht.

140 02.04. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu in Paris S. 545

Themen sind die Gespräche und Verhandlungen mit der DDR, Polen und der UdSSR sowie die Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

141 02.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 548

Lahn entwirft Richtlinien für die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

142 02.04. Botschafter Limbourg, Athen, an das Auswärtige Amt S. 559

Limbourg plädiert für eine Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" nach Griechenland trotz der dortigen innenpolitischen Verhältnisse.

143 03.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 560

Duckwitz faßt Gespräche mit dem Apostolischen Nuntius Bafile und dem guatemaltekischen Botschafter Gándara zusammen. Im Mittelpunkt standen die Bemühungen um eine Freilassung des entführten Botschafters Graf von Spreti.

144 04.04. Ministerialdirektor Hoppe, z.Z. Guatemala, an Bundesminister Scheel S. 563

Hoppe unterbreitet Vorschläge zur Verstärkung der Bemühungen um eine Freilassung des Botschafters Graf von Spreti.

145 06.04. Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 564

Ungern-Sternberg übermittelt den belgischen Vorschlag einer Kompromißformel, die die Rückkehr Frankreichs in den WEU-Ministerrat ermöglichen soll.

146 07.04. Gespräche des Bundesministers Schmidt in Washington S. 565

Hauptthemen sind der Devisenausgleich, MBFR, die Wehrpflicht und SALT.

147 07.04 Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank S. 574

Frank nimmt Stellung zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der WHO.

148 07.04. Ministerialdirektor Hoppe, z.Z. Guatemala, an Bundesminister Scheel S. 576

Hoppe erbittet Weisung bezüglich des Ablaufs der Trauerfeierlichkeiten für den ermordeten Botschafter Graf von Spreti.

149 08.04. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Rumor in Rom S. 577

Scheel und Rumor erörtern die Ostpolitik der Bundesregierung, eine Europäische Sicherheitskonferenz sowie die wirtschaftliche, politische und technologische Zusammenarbeit in Europa.

150 08.04. Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington S. 583

Duckwitz informiert über die jüngsten Konsultationen zu SALT im Ständigen NATO-Rat.

151 10.04. Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 584

Duckwitz berichtet über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche. Hauptthemen waren die Ostpolitik, SALT, MBFR sowie die Lage in Südost-Asien und im Nahen Osten.

152 10.04. Botschafter Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 589

Böx übermittelt Informationen über die polnische Haltung zur Ostpolitik der Bundesregierung und bittet um Unterrichtung über den Stand der Gespräche mit der UdSSR.

153 11.04. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt S. 591

Brandt resümiert Gespräche mit Präsident Nixon über die amerikanischen Truppen in Europa, die Zusammenarbeit zwischen EWG und USA, SALT, MBFR sowie die Lage in Asien, im Nahen Osten und im Mittelmeergebiet.

154 13.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz S. 596

Duckwitz berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, über die Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR.

155 13.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 597

Lahn formuliert Vorschläge zu den Gesprächen mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses und legt den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zur Grenzfrage vor.

156 13.04. Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel S. 601

Pauls berichtet über die deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche. Themen waren die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin, die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit sowie die International Development Association.

157 14.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert S. 604

Robert referiert den Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn.

158 15.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 607

Lahn nimmt Stellung zum Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Bundesrepublik und Polens zur Grenzfrage, der in einer Besprechung bei Bundeskanzler Brandt beschlossen wurde.

159 16.04. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 609

Roth informiert über die amerikanische Verhandlungsposition bei den bevorstehenden Gesprächen mit der UdSSR zur Begrenzung strategischer Waffen (SALT).

160 16.04. Aufzeichnung des Referats II B 2 S. 611

Vorgelegt wird ein Arbeitspapier für die Besprechung im Ständigen NATO-Rat zu MBFR.

161 17.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 614

Bahr äußert sich zur Verhandlungsführung in den Gesprächen mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht.

162 17.04. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Duckwitz S. 617

Bahr bittet um Stellungnahme zu seinen Überlegungen hinsichtlich einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR.

163 17.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 618

Lahn analysiert die französische Verhandlungsposition bei den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin.

164 17.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 621

Gehlhoff resümiert eine Besprechung zwischen Bundeskanzler Brandt und den Bundesministern Scheel und Ehmke über das Verhältnis zu Algerien.

165 17.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken S. 622

Oncken erörtert die Bedeutung Stettins in den Gesprächen mit Polen.

166 17.04. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 624

Grewe berichtet von den Beratungen im Ständigen NATO-Rat über MBFR.

167 20.04. Bundeskanzler Brandt an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka S. 628

Brandt bittet, die Vorschläge der Bundesregierung in den Gesprächen mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses wohlwollend zu prüfen.

168 20.04. Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt S. 629

Schnippenkötter analysiert die Ablehnung des polnischen Antrags auf Vollmitgliedschaft der DDR in der ECE.

169 20.04. Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt S. 632

Schnippenkötter informiert über die Reaktion der westlichen ECE-Mitgliedstaaten auf die Politik der Bundesregierung.

170 20.04. Botschafter Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 634

Böx gibt eine Unterredung mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz zur Vorbereitung der weiteren Gespräche wieder.

171 21.04. Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, an das Auswärtige Amt S. 636

Blomeyer-Bartenstein bewertet Äußerungen des Präsidenten Pompidou zum Einsatz von taktischen Atomwaffen.

172 22.04. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem spanischen Außenminister López Bravo in Madrid S. 638

Themen sind die Lage im Mittelmeergebiet, die NATO, das Tajo-Segura-Projekt und das PAL-Farbfernsehsystem.

173 22.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 642

Lahn analysiert Erklärungen der Botschafter der Drei Mächte, die in den Gesprächen über Berlin abgegeben werden sollen.

174 22.04. Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen (Entwurf) S. 644

Vorgelegt wird der Entwurf eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

175 22.04. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 646

Duckwitz informiert über die Gespräche mit Polen, in deren Mittelpunkt die Grenzfrage stand.

176 23.04. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 649

Roth berichtet über Expertengespräche zu einem Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO.

177 23.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 652

Gehlhoff äußert sich zu den Verhandlungen über eine Beteiligung Italiens und Belgiens am deutsch-britisch-niederländischen Projekt einer Gasultrazentrifuge.

178 23.04. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 656

Duckwitz resümiert ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister, Winiewicz, über die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

179 23.04. Drahterlaß des Staatssekretärs Harkort S. 658

Harkort faßt die Ergebnisse der EG-Ministerratstagung in Brüssel zusammen.

180 23.04. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 662

Duckwitz übermittelt erste Reaktionen der polnischen Regierung auf die Vorschläge der Bundesregierung für eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

181 24.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten S. 664

Alten gibt die Diskussion in der Sondersitzung des Auswärtigen Ausschusses über die Gespräche mit Polen wieder, in deren Mittelpunkt die Oder-Neiße-Linie stand.

182 24.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 668

Lahn referiert die Beratungen in der Bonner Vierergruppe zur Vorbereitung des zweiten Vier-Mächte-Gesprächs über Berlin am 28. April 1970.

183 24.04. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 670

Duckwitz berichtet von einem Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz über ein Abkommen zur Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

184 24.04. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 672

Hase informiert über britische Bedenken hinsichtlich einer Postvereinbarung zwischen Bundesrepublik und DDR.

185 24.04. Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 674

Duckwitz äußert sich zur polnischen Kritik an den Vorschlägen der Bundesregierung vom 22. April 1970 für eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

186 27.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper S. 676

Zur Unterrichtung des Kabinetts legt Groepper ein Memorandum über die Auswirkungen einer Entscheidung vor, mit Jugoslawien Verhandlungen über Wiedergutmachungsleistungen aufzunehmen.

187 27.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 684

Bahr nimmt Stellung zur Fortsetzung der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht.

188 27.04. Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz S. 686

Duckwitz faßt die dritte Gesprächsrunde vom 22. bis 24. April 1970 mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses zusammen.

189 28.04. Runderlaß des Staatssekretärs Duckwitz S. 688

Duckwitz übermittelt eine Sprachregelung zur bevorstehenden Unterzeichnung einer innerdeutschen Postvereinbarung.

190 30.04. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander S. 690

Finke-Osiander referiert die Diskussion im Auswärtigen Ausschuß zur dritten Gesprächsrunde mit Polen.

191 30.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 694

Schenck unterrichtet über das polnische Angebot, den beiderseitigen Handelsvertretungen konsularische Befugnisse zu übertragen.

192 30.04. Bundesminister Scheel an den französischen Außenminister Schumann S. 697

Scheel betont die Bedeutung einer engen Abstimmung zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten bei den Gesprächen mit der UdSSR über Berlin.

193 30.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 699

Lahn faßt die Unterrichtung durch die Drei Mächte über den Verlauf des zweiten Gesprächs mit der UdSSR über Berlin am 28. April 1970 zusammen.

194 04.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 703

Ruete macht auf Bedenken der Drei Mächte gegen die Deutschlandpolitik der Bundesregierung aufmerksam.

195 04.05. Ministerialdirigent von Staden an Botschafter Lüders, Luxemburg S. 707

Lüders wird angewiesen, dem luxemburgischen Außenminister Thorn einen Vorschlag für eine Lösung des Problems der während des Zweiten Weltkriegs zwangsrekrutierten luxemburgischen Staatsangehörigen zu unterbreiten.

196 05.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 709

Ruete nimmt Stellung zu den Gesprächen mit der UdSSR und legt eine Synopse über eine Gewaltverzichtsvereinbarung vor.

197 05.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken S. 718

Mit Blick auf die NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom unterbreitet Oncken Vorschläge zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

198 11.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 722

Lahn vermerkt, daß auf der Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vom 8./9. Mai 1970 die Berlin- und Deutschlandpolitik erörtert wurde.

199 11.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 730

Van Well notiert, daß im Mittelpunkt eines Gesprächs von Vertretern der Drei Mächte mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, die Koordinierung der Ostpolitik der Bundesregierung mit den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin gestanden hat..

200 11.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete S. 735

Ruete legt einen Entwurf über „Grundlagen für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR" vor, die dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel übergeben werden sollen.

201 12.05. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 739

Bahr bekräftigt das Interesse der Bundesregierung an einer Normalisierung der Beziehungen zur UdSSR und unterbreitet Formulierungsvorschläge zu den die DDR betreffenden Aussagen in einem bilateralen Abkommen.

202 12.05. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 744

Sachs erläutert die Beschlüsse des EG-Ministerrats zur Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen mit Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen.

203 13.05. Botschafter Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 747

Böx berichtet von einem Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz über Äußerungen des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, zur Deutschland-Frage.

204 14.05. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem japanischen Außenminister Aichi in Tokio S. 749

Hauptthema ist die politische Entwicklung in Asien, insbesondere die Lage in Kambodscha. Erörtert werden zudem die Beziehungen Japans zur Volksrepublik China, zur UdSSR und zu den Europäischen Gemeinschaften sowie die Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung.

205 14.05. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt S. 770

Bahr teilt mit, er sei von der sowjetischen Regierung um eine Stellungnahme zum Gespräch von Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel gebeten worden, und nimmt Stellung zu seinen Unterredungen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko.

206 15.05. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 773

Gromyko äußert sich zum bisher erarbeiteten Text eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und übergibt Formulierungsvorschläge zu einzelnen Punkten.

207 15.05. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 776

Bahr faßt ein Gespräch unter vier Augen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammen, in dessen Mittelpunkt so-

wjetische Formulierungsvorschläge für den Text eines Gewaltverzichtsabkommens standen.

208 15.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 778

Lahn nimmt Stellung zur Erwähnung der Oder-Neiße-Linie in einem Abkommen mit Polen.

209 15.05. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 781

Roth vergleicht die amerikanische Verhandlungsposition bei SALT mit der Haltung der Bundesregierung.

210 15.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 785

Staden unterbreitet Vorschläge, wie auf die Haltung Frankreichs zu einem Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO zu reagieren sei.

211 15.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 791

Staden legt eine Stellungnahme der Bundesregierung für den Fall einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Algerien und der DDR vor.

212 16.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 793

Lahn notiert, daß sich die Bonner Vierergruppe mit dem dritten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 14. Mai 1970 befaßt habe.

213 18.05. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil S. 796

Im Mittelpunkt stehen der Nahost-Konflikt, die Ostpolitik der Bundesregierung sowie die Beziehungen der Türkei zu Griechenland und zu den Europäischen Gemeinschaften.

214 18.05. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 802

Bahr berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, über die Formulierung des Grenzartikels in einem Gewaltverzichtsabkommen.

215 19.05. Botschafter Sarrazin, Seoul, an das Auswärtige Amt S. 803

Sarrazin zieht eine Bilanz des Besuchs des Bundesministers Scheel am 15./16. Mai 1970 in der Republik Korea (Südkorea).

216 19.05. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 806

Bahr weist darauf hin, daß der Staatsratsvorsitzende Ulbricht versucht habe, die sowjetische Regierung gegen die Bundesrepublik zu beeinflussen.

217 19.05. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 807

Grewe resümiert die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch die USA über die Gespräche zur Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Wien.

218 20.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper S. 809

Groepper nimmt Stellung zum Entwurf vom April 1970 für ein Abkommen mit der UdSSR.

219 20.05. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 820

Bahr teilt mit, daß der sowjetische Außenminister Gromyko nicht bereit sei, die derzeitige Formulierung des Grenzartikels zu akzeptieren.

220 20.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau S. 821

Bahr vermerkt Einzelheiten aus einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin.

221 20.05. Leitsätze für einen Vertrag mit der UdSSR S. 822

Der zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, vereinbarte Entwurf für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") wird vorgelegt.

222 20.05. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 825

Im Mittelpunkt steht eine eventuelle Unterbrechung der Gespräche zur Überprüfung der erarbeiteten Leitsätze für einen Vertrag.

223 20.05. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin S. 830

Ben-Horin äußert sich besorgt über das militärische Engagement der UdSSR in der VAR und bittet um Technische Hilfe.

224 20.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 832

Lahn gibt Ausführungen des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, beim dritten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 14. Mai 1970 wieder.

225 20.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 840

Lahn befaßt sich mit der Kabinettvorlage des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen zur Neufassung der „Richtlinien für die Bezeichnung Deutschlands".

226 21.05. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt S. 843

Brandt gibt einen Überblick über die Vier-Augen-Gespräche mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel.

227 21.05. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 846

Bahr teilt mit, daß er die Kritik des sowjetischen Außenministers Gromyko an den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 schriftlich zurückgewiesen und den Entwurf für ein Schreiben der Bundesregierung zum Selbstbestimmungsrecht übergeben habe.

228 21.05. Bundesminister Scheel an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau S. 849

Scheel erteilt Weisung, die momentane Fassung des Grenzartikels nur zu akzeptieren, wenn sich die sowjetische Regierung zur Entgegennahme eines Schreibens der Bundesregierung zum Selbstbestimmungsrecht bereit erklärt.

229 22.05. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 850

Die Gesprächspartner einigen sich, die Leitsätze vom 20. Mai 1970 als Grundlage von Vertragsverhandlungen zu verwenden.

230 22.05. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 854

Bahr gibt den erfolgreichen Abschluß seiner Gespräche in Moskau bekannt.

231 22.05. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel S. 855

Bahr berichtet über ein etwa einstündiges Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko.

232 23.05. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 857

Scheel und Zarapkin erörtern die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

233 25.05. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger S. 861

Bahr gibt Eindrücke aus den Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau wieder.

234 25.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld an Bundesminister Scheel, z. Z. Rom S. 862

Blumenfeld übermittelt vier Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR und weitere Informationen über die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, in Moskau.

235 26.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort S. 865

Harkort resümiert die Ergebnisse einer Staatssekretärbesprechung zur Wirtschaftshilfe an Rumänien.

236 26.05. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Rom, an Bundesminister Scheel S. 868

Duckwitz legt dar, daß Bundesminister Scheel die Außenminister der Drei Mächte am Vortag über die Ergebnisse der Gespräche mit der UdSSR, Polen und der DDR informiert habe.

237 26.05. Runderlaß des Ministerialdirektors Frank S. 873

Frank berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann. Themen waren mögliche Kandidaten für die Präsidentschaft der EG-Kommission, die europäische Wirtschafts- und Währungspolitik sowie die politische Zusammenarbeit und ein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO.

238 27.05. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 876

Allardt plädiert dafür, auf der Grundlage der Leitsätze vom 20. Mai 1970 möglichst bald einen Vertrag mit der UdSSR auszuarbeiten.

239 27.05. Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt S. 878

Lahr teilt mit, daß die französische Regierung sich bemühe, Italien zur Einführung des SECAM-Farbfernsehsystems zu bewegen.

240 27.05. Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Rom, an das Auswärtige Amt S. 880

Duckwitz informiert über die NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970. Im Mittelpunkt standen die Ost-West-Beziehungen, MBFR, die sowjetische Präsenz im Mittelmeerraum,

die Lage im Nahen Osten, das Eingreifen der USA in Kambodscha und die innenpolitische Situation in Griechenland.

241 29.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 884

Lahn nimmt zu den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR Stellung.

242 29.05. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Henze S. 892

Henze resümiert die Ergebnisse einer Vorbesprechung zur vierten Runde der Gespräche mit Polen.

243 01.06. Runderlaß des Ministerialdirigenten von Staden S. 894

Staden berichtet von der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29. Mai 1970 in Viterbo. Hauptthemen waren die Ziele und der Konsultationsmechanismus einer europäischen politischen Zusammenarbeit sowie die Beteiligung der EG-Beitrittskandidaten.

244 02.06. Runderlaß des Ministerialdirigenten Lahn S. 897

Lahn informiert über die NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom, die sich hauptsächlich mit beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderungen (MBFR), Ost-West-Kontakten und einer Europäischen Sicherheitskonferenz befaßte.

245 03.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 900

Bahr notiert Eindrücke aus einem Gespräch mit dem Präsidium des Bundes der Vertriebenen und informiert über eine Unterredung mit Staatssekretär Frank. Hauptthema war die Frage eines Vertrags mit der UdSSR.

246 04.06. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 903

Allardt weist darauf hin, daß die sowjetische Regierung von einem baldigen Beginn der Verhandlungen über ein Gewaltverzichtsabkommen ausgehe. Er äußert sich ferner zum Verhandlungsspielraum der Bundesregierung.

247 05.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 905

Lahn bewertet die Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR.

248 06.06. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 913

Anläßlich der Gespräche des stellvertretenden Generalsekretärs des Deutschen Roten Kreuzes, Wagner, in Moskau über Familienzusammenführung empfiehlt Allardt, das Thema in die Verhandlungen mit der UdSSR aufzunehmen.

249 07.06. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion S. 917

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion werden über die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau unterrichtet.

250 08.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank S. 920

Frank resümiert die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt in der Kabinettssitzung über die Gespräche mit der UdSSR und Polen.

251 08.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 923

Lahn faßt den Verlauf der ersten Sitzung der vierten Gesprächsrunde mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz zusammen.

252 08.06. Botschafter Böker, New York (UNO), an Bundesminister Scheel S. 926

Böker teilt mit, daß UNO-Generalsekretär U Thant den Wunsch geäußert habe, in Genf Gespräche mit Bundesminister Scheel und dem Außenminister der DDR, Winzer, zu führen.

253 09.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sanne, Bundeskanzleramt S. 931

Sanne bilanziert ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz. Hauptthema war die Grenzformel in einem bilateralen Vertrag.

254 10.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs a. D. Duckwitz S. 933

Duckwitz gibt Äußerungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers Winiewicz zu den Beziehungen zwischen Polen und der DDR bzw. der UdSSR, zur Europäischen Sicherheitskonferenz, zur Haltung der Drei Mächte, zur Bundespräsenz in Berlin und zur Familienzusammenführung wieder.

255 10.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 936

Bahr vermerkt, daß er mit den Staatssekretären Frank, Schäfer und Maassen sowie weiteren Völkerrechtsexperten die vier Leitsätze erörtert habe, die als Grundlage eines Vertrags mit der UdSSR vorgesehen sind.

256 10.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden S. 938

Staden legt dar, daß die Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe Informationen zum vierten Gespräch mit dem sowjetischen

Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, über Berlin gegeben hätten.

257 10.06. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 940

Lahn referiert Stellungnahmen der Drei Mächte zu den vier Leitsätzen, die den materiellen Inhalt eines Vertrags mit der UdSSR bilden könnten.

258 10.06. Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, an das Auswärtige Amt S. 942

Blomeyer-Bartenstein informiert über die französische Haltung zur Ostpolitik der Bundesregierung.

259 10.06. Ministerialdirigent Bömcke, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 944

Bömcke berichtet von den Beratungen des EG-Ministerrats über den Zwischenbericht zum Stufenplan für eine Wirtschafts- und Währungsunion (Werner-Bericht).

260 10.06. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 951

Grewe unterrichtet über den Verlauf der siebten Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe.

261 11.06. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem britischen Botschafter Jackling S. 957

Thema ist das vierte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin.

262 11.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs a. D. Duckwitz S. 959

Duckwitz faßt die vierte Gesprächsrunde mit Polen zusammen und legt einen neuen, mit der polnischen Delegation abgestimmten Vertragsentwurf vor.

263 11.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sahm, Bundeskanzleramt S. 966

Sahm notiert, daß der amerikanische Gesandte ihn auf den unzureichenden Informationsfluß in der Bonner Vierergruppe hingewiesen habe. Außerdem habe Fessenden vor einer Nichterwähnung der Rechte der Vier Mächte in einem Abkommen mit der UdSSR gewarnt.

264 11.06. Aufzeichnung des Büros Staatssekretär S. 969

In der Staatssekretärbesprechung vom 9./10. Juni 1970 wurden die Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR unter völker- und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft.

265 11.06. Botschafter Lahr, Rom, an Bundesminister Scheel S. 973

Als Reaktion auf das französische Vorgehen empfiehlt Lahr, die Firma AEG-Telefunken zu finanziellem Entgegenkommen gegenüber italienischen Parteien zu bewegen, um die Entscheidung für das PAL-Farbfernsehsystem sicherzustellen.

266 12.06. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 975

Grewe berichtet vom Treffen der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Euro-Dinner). Themen waren die Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa und die Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren.

267 13.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 978

Van Well vermerkt, daß die Vertreter der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe eine Stellungnahme zu den vier Leitsätzen übergeben hätten, die Grundlage für einen Vertrag mit der UdSSR sein sollen.

268 13.06. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 979

Hase erläutert die britische Haltung zur Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung.

269 15.06. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 984

Pauls analysiert die amerikanische Haltung zur Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung.

270 16.06. Staatssekretär Frank an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt (Entwurf) S. 988

Frank beantwortet die Anfrage von Bahr vom 17. April 1970 hinsichtlich einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR.

271 19.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld S. 992

Blumenfeld notiert, daß die Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe nachdrücklich um Unterrichtung über die Punkte 5 bis 10 der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR gebeten hätten.

272 19.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends S. 993

Behrends berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Laird. Themen waren der Devisenausgleich und eine Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa.

273 19.06. Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 995

Lüders gibt die Information weiter, daß Belgien, Frankreich und Luxemburg ihren Rechtsstandpunkt bezüglich der Entschädigung ihrer während des Zweiten Weltkriegs zwangsrekrutierten Staatsangehörigen gegenüber der Bundesrepublik künftig gemeinsam vertreten wollen.

274 19.06. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 997

Grewe teilt mit, daß Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, den Ständigen NATO-Rat über die Ergebnisse der Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau unterrichtet habe.

275 22.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1001

Staden empfiehlt, im Frühherbst Gespräche mit Ungarn über eine Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen und eine Vertiefung der kulturellen Beziehungen einzuleiten.

276 23.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Maurer S. 1003

Themen sind die Haltung der Warschauer-Pakt-Staaten zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz, die Wirtschaftsbeziehungen zu Rumänien, der wissenschaftliche Austausch und Fragen der Familienzusammenführung.

277 23.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 1010

Schenck befaßt sich mit dem Entwurf für einen Vertrag mit Polen, der während der vierten Gesprächsrunde vom 8. bis 10. Juni 1970 ausgehandelt wurde.

278 23.06. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Maurer S. 1014

Brandt und Maurer erörtern die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, die rumänische Haltung zum Warschauer Pakt und zum COMECON sowie die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR am 21. August 1968.

279 24.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1021

Staden faßt eine Unterredung des Bundeskanzlers Brandt mit NATO-Generalsekretär Brosio zusammen. Im Mittelpunkt standen eine Europäische Sicherheitskonferenz, die Gespräche der Bundesrepublik mit der UdSSR, Polen und der DDR, eine Regelung für Berlin sowie eine Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa.

280 24.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1024

Vor dem Hintergrund der innenpolitischen Situation in der Bundesrepublik und dem Verhalten der Ostblock-Staaten äußert sich Bahr zum weiteren Vorgehen in den Verhandlungen mit der UdSSR.

281 24.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank S. 1029

Frank gibt Anregungen zur Vorbereitung der Verhandlungen mit der UdSSR.

282 25.06. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1031

Grewe informiert über die Haltung der NATO zur Ostpolitik der Bundesregierung und weist auf das wachsende Konsultationsbedürfnis der Bündnispartner hin.

283 29.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1034

Staden resümiert ein Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten Fessenden über die Unterrichtung der Drei Mächte betreffend die Punkte 5 bis 10 der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR.

284 30.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1035

Zur Vorbereitung der Verhandlungen mit der UdSSR unterbreitet Staden Lösungsvorschläge für die noch offenen Fragen und gibt Empfehlungen zur Zeitplanung und Zusammensetzung der Delegation.

285 30.06. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 1049

Allardt spricht sich dafür aus, der UdSSR noch vor Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrags Verhandlungen über die wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen vorzuschlagen.

286 30.06. Staatssekretär Frank an Botschafter Allardt, Moskau S. 1051

Frank äußert sich zu der Frage, zu welchem Zeitpunkt Allardt zur Berichterstattung nach Bonn gerufen werden könne.

287 01.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1053

Staden erörtert die Entwürfe für einen Vertrag mit Polen und legt Vorschläge für die fünfte Gesprächsrunde in Warschau vor.

288 01.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Burchard S. 1060

Burchard befaßt sich mit dem möglichen juristischen Vorgehen aufgrund der Veröffentlichung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR in der Presse.

289 01.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Poensgen S. 1062

Poensgen berichtet über die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg.

290 01.07. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1067

Boss resümiert die Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Vorschläge der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Budapest zur Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

291 03.07. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou S. 1069

Hauptthemen sind die Gespräche der Bundesrepublik mit der UdSSR und Polen sowie die Berücksichtigung der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland und Berlin. Erörtert werden außerdem sicherheits- und abrüstungspolitische Fragen sowie europapolitische Themen.

292 03.07. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann S. 1081

Im Mittelpunkt der Unterredung stehen die Verträge mit der UdSSR und mit Polen, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin und die Möglichkeiten für Gespräche mit der ČSSR.

293 03.07. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou S. 1089

Brandt und Pompidou befassen sich mit der europäischen politischen Zusammenarbeit, dem Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO, dem Nahost-Konflikt und Möglichkeiten der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich.

294 03.07. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann S. 1098

Scheel und Schumann erörtern die Möglichkeit, einer Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa durch ein Burden Sharing in der NATO entgegenzuwirken, und andere verteidigungspolitische Fragen. Weitere Themen sind das Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO sowie eine Ein-

beziehung der vier EG-Beitrittskandidaten in die Gespräche über eine europäische politische Zusammenarbeit.

295 03.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 1105

Lahn referiert die Äußerungen des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, während des fünften Vier-Mächte-Gesprächs über Berlin am 30. Juni 1970.

296 03.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1109

Bahr äußert sich besorgt zum bisherigen Verlauf der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin.

297 03.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 1111

Herbst nimmt Stellung zum Vorschlag eines Burden Sharing in der NATO und zum Devisenausgleich mit den USA.

298 03.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 1115

Gehlhoff empfiehlt, die Wirtschaftshilfe an Israel mit Blick auf die arabischen Staaten ausgewogener zu gestalten.

299 03.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 1119

Schenck erörtert die Frage, welche Fassung der Leitsätze für einen Vertrag mit der UdSSR der Veröffentlichung in der „Bild-Zeitung" zugrunde gelegen haben könnte.

300 06.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1121

Staden befaßt sich mit dem Stand der Arbeiten an einem Vertrag mit der UdSSR und mit dem angestrebten Junktim zwischen dem Abschluß dieses Vertrags und den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin.

301 07.07. Runderlaß des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 1131

Gehlhoff unterrichtet über die deutsch-indischen Regierungsgespräche vom 29./30. Juni 1970.

302 10.07. Vereinbarung der Vier Mächte über Berlin (Entwurf) S. 1134

Die Vereinbarung soll den Status von Berlin, den Zugang nach Berlin (West) sowie dessen Bindungen an die Bundesrepublik sichern.

303 10.07. Aufzeichnung des Legationsrats Ederer S. 1137

Ederer resümiert die Ergebnisse der ersten Gesprächsrunde einer ad-hoc-Arbeitsgruppe zur weiteren Planung und Koordinierung der Haltung der Bundesrepublik zu MBFR.

304 11.07. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1141

Nach einem Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Farley, berichtet Pauls über den Stand von SALT und die neue amerikanische Verhandlungsposition.

305 13.07. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Papst Paul VI. im Vatikan S. 1144

Themen sind die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung, eine mögliche Neugliederung der Kirchenprovinzen in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung und soziale Fragen.

306 13.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1150

Van Well vermerkt, daß er den Drei Mächten den Entwurf eines Vertrags mit der UdSSR sowie den Entwurf einer Note zu den Rechten der Drei Mächte übergeben habe.

307 14.07. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Rumor in Rom S. 1156

Erörtert werden die Europa-Politik, der zunehmende sowjetische Einfluß im Mittelmeerraum, die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung sowie die militärische Zusammenarbeit in Europa.

308 14.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ritzel, Bundeskanzleramt S. 1164

Ritzel resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin, bei dem der Plan einer Europäischen Sicherheitskonferenz und der Stand der Gespräche über einen Gewaltverzicht erörtert wurden.

309 14.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1166

Staden führt aus, daß die Bundesregierung vor Verhandlungsaufnahme in Moskau der sowjetischen Regierung ihre Änderungswünsche zu den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 darlegen sollte.

310 14.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1169

Staden schlägt vor, den Grenzartikel (Artikel 2) im Vertrag mit der UdSSR mit einem Verbindungssatz dem Gewaltverzichtsartikel (Artikel 1) zu unterstellen.

311 15.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert S. 1170

Robert erläutert die Positionen der Bundesrepublik und Polens zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in das am 23. Juni 1970 paraphierte Langfristige Handelsabkommen.

312 16.07. Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel S. 1175

Gegenstand sind die Gespräche zur Begrenzung strategischer Waffen (SALT), insbesondere eine Nichteinbeziehung der Mittelstreckenraketen.

313 16.07. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander S. 1183

Finke-Osiander faßt eine von Bundesminister Scheel geleitete Hausbesprechung über die Ziele der fünften Gesprächsrunde mit Polen zusammen.

314 17.07. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 1185

Fleischhauer notiert den Inhalt eines Gesprächs am 13. und 15. Juli 1970, in dem Bundesminister Scheel Abgeordnete von CDU, SPD und FDP über den Stand der Gespräche mit der UdSSR unterrichtete.

315 17.07. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1188

Hase informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Douglas-Home. Themen waren die Verhandlungen über einen britischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften und die europäische politische Zusammenarbeit.

316 17.07. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1191

Hase berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Douglas-Home zu den bevorstehenden Verhandlungen mit der UdSSR.

317 17.07. Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel, z. Z. Washington S. 1195

Frank resümiert eine Unterredung mit Vertretern der Drei Mächte. Themen waren der Vertrag mit der UdSSR und der Fortbestand der Rechte der Vier Mächte.

318 18.07. Ministerialdirigent Lahn, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1196

Lahn informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers. Gegenstand waren die bevorstehenden Verhandlungen mit der UdSSR.

319 19.07. Bundesminister Scheel an den sowjetischen Außenminister Gromyko S. 1199

Scheel teilt mit, daß er in den bevorstehenden Verhandlungen Präzisierungen zu den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 erörtern möchte.

320 19.07. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1200

Pauls faßt ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Präsidenten zusammen. Nixon betonte, bei den Verhandlungen mit der UdSSR dürften die Rechte der Vier Mächte nicht beeinträchtigt werden.

321 20.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 1203

Schenck erörtert, auf welche Weise die Rechte der Vier Mächte im Text eines Vertrags mit der UdSSR berücksichtigt werden könnten.

322 20.07. Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel S. 1207

Allardt berichtet über das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko anläßlich der Übergabe des Schreibens des Bundesministers Scheel vom 19. Juli 1970.

323 20.07. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1208

Boss teilt mit, daß im Mittelpunkt der Diskussion im Ständigen NATO-Rat die Kritik an der Nichteinbeziehung der Mittelstreckenraketen bei SALT und die Frage des Schutzes vor sowjetischen IR/MRBM im Falle einer Reduzierung der amerikanischen strategischen Systeme gestanden habe.

324 21.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 1210

Lahn erläutert die Verhandlungstaktik gegenüber der UdSSR.

325 21.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1213

Van Well resümiert die Sitzung der Bonner Vierergruppe, in der Möglichkeiten erörtert wurden, die Rechte der Vier Mächte in einem Vertrag mit der UdSSR zu wahren.

326 21.07. Runderlaß des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 1216

Gehlhoff informiert über Fortschritte auf dem Gebiet der europäischen politischen Zusammenarbeit.

327 22.07. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1218

Zarapkin erläutert die Vorschläge der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 21./22. Juni 1970 in Budapest für eine Europäische Sicherheitskonferenz.

328 23.07. Instruktionen für Bundesminister Scheel S. 1222

Es wird die Weisung des Kabinetts für die bevorstehenden Verhandlungen mit der UdSSR wiedergegeben.

329 23.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1224

Staden informiert über das sechste Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 21. Juli 1970.

330 23.07. Staatssekretär a. D. Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 1229

Duckwitz berichtet von einem Gespräch mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski. Im Mittelpunkt stand die Einbeziehung von Berlin (West) in das am 23. Juni 1970 paraphierte Langfristige Handelsabkommen.

331 23.07. Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1230

Ruete unterrichtet über die Position des französischen Außenministeriums, wonach eine Paraphierung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR zum jetzigen Zeitpunkt jegliche sowjetische Bereitschaft zu Konzessionen in den Gesprächen über Berlin beenden würde.

332 24.07. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger S. 1231

Bahr erläutert das beabsichtigte Vorgehen in den Verhandlungen mit der UdSSR und die innenpolitische Diskussion in der Bundesrepublik.

333 24.07. Staatssekretär a. D. Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 1233

Duckwitz informiert über die Erörterung humanitärer Fragen im Rahmen der fünften Gesprächsrunde mit Polen.

334 27.07. Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun S. 1236

Scheel berichtet von einem Höflichkeitsbesuch beim sowjetischen Außenminister Gromyko.

335 27.07. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1237

Zum Auftakt der Moskauer Verhandlungen regt Scheel an, die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu präzisieren.

336 27.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs a. D. Duckwitz S. 1247

Duckwitz resümiert die fünfte Gesprächsrunde über einen Vertrag mit Polen vom 23. bis 25. Juli 1970 in Warschau und fügt einen Vertragsentwurf bei.

337 28.07. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1257

Gegenstand ist ein von Scheel vorgelegter Vertragsentwurf.

338 28.07. Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR (Entwurf) S. 1265

Text des von Bundesminister Scheel vorgestellten Vertragsentwurfs der Bundesregierung auf der Grundlage der Leitsätze vom 20. Mai 1970.

339 28.07. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau S. 1267

Frank erläutert den Vertragsentwurf der Bundesregierung, den Falin als Verhandlungsgrundlage zurückweist.

340 29.07. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1274

Gromyko lehnt den Vertragsentwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 als Verhandlungsgrundlage ab. Er verweist auf die Zugeständnisse, die die UdSSR in den bisherigen Gesprächen gemacht habe.

341 29.07. Aufzeichnung des Professors Frowein und des Legationsrats I. Klasse Fleischhauer, z. Z. Moskau S. 1282

Frowein und Fleischhauer prüfen unter rechtlichen Gesichtspunkten den vom sowjetischen Außenminister Gromyko gegenüber Bundesminister Scheel am 29. Juli 1970 vertretenen Standpunkt zu Grenzfragen und zum Gewaltverzichtsartikel.

342 29.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1285

Van Well informiert über die Unterrichtung der Drei Mächte zur fünften Gesprächsrunde mit Polen vom 23. bis 25. Juli 1970.

343 30.07. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1287

Auf Anregung von Scheel sollen zunächst die weniger strittigen Punkte eines Vertrags durch Staatssekretär Frank und den Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, erörtert werden.

344 30.07. Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt S. 1293

Scheel resümiert die ersten vier Verhandlungstage in Moskau.

345 31.07. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau S. 1296

Thema ist die Formulierung des Vertragstextes. Falin übergibt den Entwurf einer Präambel.

346 31.07. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1307

Es werden die bisher erzielten Übereinstimmungen und die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten bei den Vertragsverhandlungen erörtert.

347 31.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau S. 1314

Aufgrund eines Beschlusses des Politbüros vertritt Bahr die Ansicht, daß die UdSSR die Verhandlungen bald abschließen möchte. Er rät davon ab, daß Bundesminister Scheel vor einer Paraphierung des Vertrags noch einmal nach Bonn zurückkehrt.

348 31.07. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1315

Pauls übermittelt amerikanische Überlegungen zur Deutschland- und Berlin-Frage. Vorrangig sei die Wahrung der Rechte der Vier Mächte.

349 01.08. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau S. 1319

Die Gesprächspartner einigen sich auf die Formulierung der Artikel 2 und 4 eines Vertrags mit der UdSSR.

350 01.08. Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun S. 1327

Scheel informiert, daß er die Drei Mächte in Moskau über den Stand der Verhandlungen mit der UdSSR unterrichtet habe.

351 01.08. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1328

Es besteht prinzipielles Einvernehmen über die Artikel 1, 2 und 4. Gromyko lehnt den Vorschlag von Scheel ab, den noch ausstehenden Friedensvertrag und die Rechte der Vier Mächte in einem Schriftwechsel zu erwähnen.

352 01.08. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt S. 1335

Bahr analysiert die bisherige Verhandlungsführung durch Bundesminister Scheel.

353 02.08. Aufzeichnung des Bundesministers Scheel, z. Z. Moskau S. 1337

Scheel faßt ein Vier-Augen-Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister zusammen. Nach einem Gedankenaustausch über eine Europäische Sicherheitskonferenz, MBFR und den Nahen Osten schlug Gromyko eine Formulierung zur Verknüpfung der Artikel 2 und 3 im Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vor.

354 03.08. Bundeskanzler Brandt an Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau S. 1341

Brandt nimmt Stellung zu den Verhandlungen in Moskau. Es müsse eine verbindliche Erklärung erreicht werden hinsichtlich der Rechte der Vier Mächte und eines künftigen Friedensvertrags.

355 03.08. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau S. 1345

Erörtert wird der Text der Eingangsformel und der Präambel des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

356 03.08. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau S. 1351

Frank und Falin einigen sich auf die Präambel des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

357 03.08. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte in Moskau S. 1358

Bahr führt die Unterrichtung der Drei Mächte über die Verhandlungen mit der UdSSR fort.

358 03.08. Bundeskanzler Brandt an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau S. 1362

Brandt bekräftigt, daß bei den Verhandlungen in Moskau auch über die Zukunft von Berlin gesprochen werden müsse mit dem Ziel einer substantiellen Erklärung.

359 04.08. Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun S. 1366

Schee teilt mit, daß Staatssekretär Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am Vortag Wort-

laut und Übergabemodalitäten des „Briefs zur deutschen Einheit" erörtert habe.

360 04.08. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1369

Themen sind Präambel und Artikel 3 eines Vertrags mit der UdSSR.

361 04.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 1374

Herbst resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Freiherr von Braun mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin über Wirtschaftshilfe für das Jahr 1970.

362 04.08. Ministerialdirigent Lahn an die Botschaft in Moskau S. 1376

Lahn übermittelt die Ergebnisse einer Unterredung mit dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR über die Schaltung zusätzlicher Telex- und Telegraphenleitungen zwischen Berlin (West) und Ost-Berlin.

363 04.08. Staatssekretär Frank, z. Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun S. 1378

Frank berichtet von einem weiteren Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, über den „Brief zur deutschen Einheit" sowie eine geplante Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte.

364 04.08. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1381

Allardt faßt die Unterrichtung der Vertreter der Drei Mächte in Moskau über die Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung durch Staatssekretär Bahr zusammen.

365 05.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 1385

Schenck notiert das Ergebnis einer Besprechung über Artikel 3 eines Vertrags mit der UdSSR.

366 05.08. Drahterlaß des Ministerialdirigenten Lahn S. 1387

Lahn informiert darüber, daß das amerikanische Außenministerium mit der Behandlung der Rechte der Vier Mächte in den Moskauer Verhandlungen zufrieden sei. Es solle jedoch versucht werden, eine Aufnahme in den Vertragstext zu erreichen.

367 05.08. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1388

Themen sind Artikel 3 eines Vertrags mit der UdSSR sowie die sowjetische Erklärung über das Problem der Rechte der Vier

Mächte, die Bestandteil der Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte werden sollte.

368 05.08. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1393

Besprochen werden Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit, insbesondere der Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR.

369 05.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau S. 1397

Bahr erörtert das weitere Vorgehen nach Paraphierung des Vertrags mit der UdSSR und der Rückkehr des Bundesministers Scheel nach Bonn.

370 05.08. Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, an die Botschafter von Hase (London), Pauls (Washington) und Ruete (Paris) S. 1399

Scheel übermittelt den Entwurf des Vertrags mit der UdSSR sowie weitere Erläuterungen für die Drei Mächte.

371 05.08. Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun S. 1402

Scheel übersendet den Entwurf der Note an die Drei Mächte mit den Erklärungen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung über die Rechte der Vier Mächte sowie den Wortlaut des Artikels 3 eines Vertrags mit der UdSSR.

372 06.08. Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Vertretern der Drei Mächte in Moskau S. 1405

Thema ist der Wunsch der Drei Mächte, die beabsichtigte sowjetische Erklärung zu den Rechten der Vier Mächte in die Präambel eines Vertrags mit der UdSSR aufzunehmen oder in anderer schriftlicher Form zu erhalten.

373 06.08. Staatssekretär Freiherr von Braun an Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau S. 1407

Braun übermittelt die Stellungnahme des Bundeskanzlers Brandt zum bisherigen Ergebnis der Moskauer Verhandlungen.

374 06.08. Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1408

Ruete berichtet, daß er den Entwurf des Vertrags mit der UdSSR im französischen Außenministerium übergeben habe.

375 06.08. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1410

Die Gesprächspartner geben Erklärungen zu den Rechten der Vier Mächte ab und erörtern die Stellung von Berlin. Angesprochen werden ferner der Bau neuer Botschaftsgebäude und die Familienzusammenführung.

376 06.08. Staatssekretär Freiherr von Braun an Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1415

Braun nimmt Stellung zu Überlegungen des BMZ, regionale Schwerpunkte bei der Vergabe von Entwicklungshilfe zu setzen.

377 06.08. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1419

Pauls übermittelt den Wunsch der amerikanischen Regierung, die Paraphierung des Vertrags mit der UdSSR zurückzustellen, um weitere Konsultationen über die Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte zu ermöglichen.

378 07.08. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1420

Gromyko regt an, den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR auch von Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Kossygin in Moskau unterzeichnen zu lassen.

379 07.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 1423

Gehlhoff erörtert Vorschläge für den Fortgang der Gespräche über einen Vertrag mit Polen.

380 07.08. Gesandter Wickert, London, an das Auswärtige Amt S. 1426

Wickert berichtet von der Übergabe des Texts der Note an die Drei Mächte im britischen Außenministerium.

381 07.08. Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon S. 1428

Brandt informiert über den Abschluß der Moskauer Verhandlungen und regt ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte und der Bundesrepublik an.

382 08.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1429

Bahr faßt zwei Gespräche mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau über den Status von Berlin zusammen.

383 09.08. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1432

Allardt teilt mit, er habe den sowjetischen Außenminister Gromyko davon in Kenntnis gesetzt, daß Bundeskanzler Brandt zur Unterzeichnung des Vertrags mit der UdSSR nach Moskau kommen werde.

384 10.08. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1433

Pauls berichtet von der amerikanischen Reaktion auf die Entscheidung der Bundesregierung, den Vertrag mit der UdSSR unverzüglich zu paraphieren.

385 10.08. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten S. 1434

Bismarck-Osten resümiert den Stand der Arbeiten im Werner-Ausschuß über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften.

386 11.08. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1436

Pauls teilt mit, die amerikanische Regierung sei darüber verstimmt, daß sowohl die Anregung des Bundeskanzlers Brandt zu einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte und der Bundesrepublik als auch der Text des Moskauer Vertrags bereits in der Presse veröffentlich worden seien.

387 12.08. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau S. 1438

Erörtert werden Möglichkeiten einer bilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Moskauer Vertrags sowie eine Europäische Sicherheitskonferenz.

388 12.08. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau S. 1449

Themen sind die Bedeutung des Moskauer Vertrags sowie Fragen der Ost-West-Beziehungen.

389 13.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1465

Bahr vermerkt, daß er mit sowjetischen Gesprächspartnern die Schaffung eines vertraulichen Informationskanals und die Aussichten für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR erörtert habe.

390 13.08. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau S. 1467

Themen sind der Moskauer Vertrag, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin, Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie die Familienzusammenführung.

391 14.08. Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath S. 1473

Brandt unterrichtet über seine Gespräche am 12./13. August 1970 in Moskau.

392 14.08. Aufzeichnung des Botschaftsrats Sönksen, Washington S. 1475

Sönksen resümiert die Gespräche des Botschafters Roth mit der amerikanischen Regierung über SALT, MBFR, eine Europäische Sicherheitskonferenz sowie über ein Verbot biologischer und chemischer Waffen.

393 15.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun S. 1482

Braun nimmt Stellung zur Frage einer Weiterführung des Airbus-Projekts angesichts starker Konkurrenz auf dem Flugzeugmarkt.

394 15.08. Botschafter Hille, Amman, an das Auswärtige Amt S. 1483

Hille berichtet über die jordanische Reaktion auf das Wirtschaftshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Israel für 1970.

395 16.08. Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt S. 1485

Heipertz äußert sich zu den Aussichten für Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

396 17.08. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Washington S. 1487

Themen sind der Moskauer Vertrag, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin und die sowjetische Europa-Politik.

397 17.08. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, in Washington S. 1492

Erörtert werden die Bedingungen für eine Berlin-Regelung und das weitere Vorgehen in den Vier-Mächte-Gesprächen.

398 18.08. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Barzel an Bundeskanzler Brandt S. 1496

Barzel bittet, die CDU/CSU-Fraktion in der Frage einer Berlin-Regelung in Zukunft zu informieren und zu konsultieren.

399 18.08. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1499

Roth faßt seine Gespräche am 13./14. August 1970 in Washington über SALT, MBFR sowie ein Verbot biologischer und chemischer Waffen zusammen.

400 18.08. Ministerialdirigent Gehlhoff an die Botschaft in Teheran S. 1502

Gehlhoff informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Freiherr von Braun mit dem iranischen Botschafter Malek über die Vorgänge bei einer Demonstration iranischer Studenten in Darmstadt.

401 19.08. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt S. 1504

Brandt bewertet die Gespräche mit dem Generalsekretär der KPdSU, Breschnew, und Ministerpräsident Kossygin am 12. August 1970 in Moskau.

402 19.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1508

Bahr vermerkt Äußerungen des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, zur Frage eines Treffens der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte und der Bundesrepublik und gibt eine Bewertung seiner Gespräche in Washington über den Moskauer Vertrag.

403 19.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 1510

Gehlhoff notiert Informationen über ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem ägyptischen Außenhandelsminister Zaki. Themen waren die Aussichten auf eine Beilegung des Nahost-Konflikts und die Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

404 20.08. Ressortbesprechung S. 1512

Vertreter des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundeskanzleramts erörtern Einzelheiten einer Wiedergutmachungsregelung mit den osteuropäischen Staaten, insbesondere mit Jugoslawien.

405 20.08. Botschafter Löns, Bern, an das Auswärtige Amt S. 1528

Löns berichtet, daß er im schweizerischen Außenministerium wegen der Sondierungsgespräche zwischen der Schweiz und der DDR über den Austausch von Handelskammervertretungen vorstellig geworden sei.

406 24.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lebsanft S. 1532

Lebsanft äußert sich zum Wunsch der Deutschen Bank, Bundesbürgschaften für den Bau einer Erdölleitung von Eilath nach Ashkalon zu erhalten.

407 24.08. Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1534

Stempel vergleicht die Modalitäten der Übergabe des „Briefs zur deutschen Einheit" mit denen der Übergabe des Vorbehaltsschreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. September 1955 an Ministerpräsident Bulganin.

408 27.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun S. 1536

Braun hält eine Diskussion im Kabinett zum Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG fest.

409 27.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten S. 1538

Alten resümiert seine Unterredungen in Warschau über eine Fortsetzung der Gespräche zum Abschluß eines Vertrags mit Polen.

410 27.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 1543

Schenck nimmt Stellung zu den rechtlichen und politischen Fragen eines Austauschs von Vertretungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

411 29.08. Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 1549

Lilienfeld berichtet von einem Gespräch mit Schah Reza Pahlevi über die Vorgänge bei einer Demonstration iranischer Studenten in Darmstadt.

412 29.08. Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 1551

Lilienfeld übermittelt Ausführungen des Schahs Reza Pahlevi zum Moskauer Vertrag und zur sowjetischen Politik im Nahen Osten.

413 01.09. Ministerialdirigent Gehlhoff an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1555

Gehlhoff äußert sich zu Vorschlägen, eine Botschafterkonferenz zur Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz in Helsinki einzuberufen.

414 03.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 1559

Zur Vorbereitung des siebten Vier-Mächte-Gesprächs über Berlin schlägt Gehlhoff vor, auf der Basis des Entwurfs der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 an der Ausarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers der Bonner Vierergruppe mitzuwirken.

415 03.09. Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 1561

Lüders teilt mit, daß der luxemburgische Außenminister Thorn eine gemeinsam mit der französischen und der belgischen Regierung verfaßte Note zur Entschädigung ihrer während des Zweiten Weltkriegs zwangsrekrutierten Staatsangehörigen angekündigt habe.

416 03.09. Gesandter Noebel, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1562

Noebel informiert über ein Gespräch des amerikanischen Botschafters Rush mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow. Thema waren die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin.

417 04.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert S. 1563

Robert unterbreitet Vorschläge zur Frage der Streckenführung in einem Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR.

418 07.09. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Kanzler des Herzogtums Lancaster, Rippon S. 1566

Themen sind die EG-Beitrittsverhandlungen, die Ostpolitik der Bundesregierung und die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin.

419 07.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 1571

Gehlhoff faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Suharto zusammen. Im Mittelpunkt standen indonesische Kreditwünsche, die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, die Ostpolitik der Bundesregierung und die Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik am Bau des Cabora-Bassa-Staudamms.

420 09.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff S. 1575

Gehlhoff vermerkt, daß die Bonner Vierergruppe zur Fortsetzung der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin ein Positionspapier ausgearbeitet habe, das weitgehend auf dem Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 beruhe.

421 10.09. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem norwegischen Außenminister Stray in Oslo S. 1578

Die Gesprächspartner behandeln die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung, eine Europäische Sicherheitskonfe-

renz, das Burden Sharing innerhalb der NATO und die EG-Beitrittsverhandlungen.

422 10.09. Ministerialdirigent Robert an die Botschaft in Wien S. 1583

Robert informiert über die Beratungen der Bonner Vierergruppe zum Antrag der DDR, mit der IAEO ein Kontrollabkommen abzuschließen.

423 11.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon S. 1586

Simon erläutert einen niederländischen Kompromißvorschlag, der es der Bundesrepublik ermöglichen soll, im Rahmen des WEU-Vertrags vier U-Boote nach Griechenland zu liefern.

424 11.09. Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1589

Stempel berichtet, daß er im sowjetischen Außenministerium unter Hinweis auf den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 erneut den Wunsch der Bundesrepublik erläutert habe, ständiges Mitglied im Gouverneursrat der IAEO zu werden.

425 14.09. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1592

Gegenstand ist die Frage der Streckenführung in einem bilateralen Luftverkehrsabkommen.

426 14.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1594

Nach Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 unterbreitet Staden Vorschläge für die weiteren Gespräche mit Polen.

427 14.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1601

Staden stellt die von der Bonner Vierergruppe erarbeitete Studie über die Auswirkungen der Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung auf die Rechte der Vier Mächte vor.

428 14.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Ruth S. 1604

Ruth faßt einen deutsch-amerikanischen Gedankenaustausch über MBFR zusammen.

429 16.09. Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch S. 1607

Moersch legt dar, daß Bundeskanzler Brandt mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel und dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Stücklen, über Elemente einer Berlin-Regelung gesprochen habe.

430 16.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1611

Staden spricht sich dafür aus, auf den tschechoslowakischen Vorschlag zur Aufnahme von Gesprächen einzugehen.

431 16.09. Botschafter Limbourg, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1614

Limbourg teilt mit, daß er mit Ministerpräsident Papadopoulos die Lieferung von Panzerersatzteilen sowie von 20 Bergepanzern aus Überschußbeständen der Bundeswehr erörtert habe.

432 17.09. Staatssekretär Frank an die Botschaften in Bern, London und Washington S. 1617

Frank übermittelt eine Weisung für die Verhandlungen zur Befreiung der Geiseln aus der Gewalt von Flugzeugentführern in Jordanien.

433 18.09. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Malfatti S. 1619

Themen sind die EG-Beitrittsverhandlungen, die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion und der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970.

434 18.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar S. 1622

Klarenaar erläutert das Langfristige Abkommen mit Ungarn über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet.

435 21.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1624

Staden legt eine Niederschrift über die Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 18./19. September 1970 vor. Thema war die Studie über die Auswirkungen der Ostpolitik der Bundesregierung auf die Rechte der Vier Mächte.

436 21.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1630

Staden faßt die Erörterungen in der Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 18./19. September 1970 über Berlin zusammen. Grundlage war ein Papier mit Elementen einer Berlin-Regelung sowie ein Basispapier für eine Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin.

437 21.09. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam S. 1636

Bräutigam berichtet von einem Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel betreffend eine Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin.

438 23.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank S. 1638

Frank resümiert Gespräche in der Bonner Vierergruppe. Themen waren eine Erklärung der Bundesregierung zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin sowie der Zeitpunkt des Beginns regulärer Verhandlungen.

439 24.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1640

Van Well vermerkt, daß die Fraktionsvorsitzenden Barzel (CDU/CSU), Mischnick (FDP) und Wehner (SPD) sowie der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Stücklen, zum Stand der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin unterrichtet wurden.

440 26.09. Gespräch des Bundesministers Schiller mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau S. 1643

Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftliche und technologische Entwicklung der Bundesrepublik und der UdSSR sowie Möglichkeiten einer bilateralen Zusammenarbeit.

441 26.09. Ministerialdirigent Lahn, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1650

Lahn informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz über die Fortsetzung der Vertragsverhandlungen, eine Europäische Sicherheitskonferenz, die Zusammenarbeit zwischen EG-Mitgliedstaaten und COMECON sowie über eine Aufnahme der DDR in die UNO.

442 29.09. Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch S. 1654

Moersch erörtert die Zukunft des Airbus-Projekts und eine verstärkte britische Beteiligung.

443 29.09. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1656

Allardt bezeichnet die Einbeziehung von Berlin (West) in einen Handelsvertrag mit der UdSSR für erforderlich.

444 30.09. Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1658

Stempel teilt die Ergebnisse des Besuchs des Bundesministers Leussink vom 17. bis 29. September 1970 in der UdSSR mit.

445 30.09. Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1660

Böker informiert über ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem israelischen Außenminister Eban. Erörtert wurde die Situation im Nahen Osten, die Europa- und Nahostpolitik der

UdSSR sowie die Auswirkungen der Ostpolitik der Bundesregierung auf die bilateralen Beziehungen.

446 01.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun S. 1663

Braun referiert die Diskussion im Kabinett über die Besuche der Bundesminister Schiller und Leussink in der UdSSR.

447 01.10. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1667

Grewe berichtet von der Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedsstaaten (Eurogroup) über Burden Sharing.

448 02.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1671

Staden faßt das siebte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 30. September 1970 zusammen.

449 02.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Vergau S. 1676

Vergau protokolliert eine Besprechung bei Bundesminister Scheel zur Vorbereitung der sechsten Runde der Gespräche mit Polen.

450 05.10. Bundeskanzler Brandt an Staatspräsident Pompidou S. 1678

Vor dem Besuch von Pompidou in der UdSSR skizziert Brandt Grundgedanken der Ost- und Entspannungspolitik der Bundesregierung.

451 05.10. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Baerensprung S. 1679

Baerensprung berichtet von einem Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem Mitglied des Nationalen Sicherheitsrats der USA, Sonnenfeldt, über die Reise des Präsidenten Nixon nach Italien, Jugoslawien, Spanien und Irland sowie über die 6. amerikanischen Flotte.

452 05.10. Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung für den Bundessicherheitsrat S. 1682

Gegenstand ist die Diskussion innerhalb der NATO über ausgewogene beiderseitige Truppenreduzierungen (MBFR).

453 07.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1690

Van Well referiert Gespräche des Staatssekretärs Frank in Paris anläßlich der Übergabe des Schreibens des Bundeskanzlers Brandt an Staatspräsident Pompidou.

454 07.10. Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen (Entwurf) S. 1697

Text des während der sechsten Runde der Gespräche mit Polen erarbeiteten Vertragsentwurfs.

455 08.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1699

Van Well informiert über ein Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow.

456 08.10. Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden S. 1702

Staden unterrichtet über die sechste Runde der Gespräche mit Polen.

457 09.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1704

Bahr notiert, daß von tschechoslowakischer Seite die Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen erklärt wurde und er zu Gesprächen auf sehr hoher Ebene nach Prag eingeladen worden sei.

458 09.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1707

Staden berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Bilaterale Fragen" bei der sechsten Runde der Gespräche mit Polen.

459 09.10. Aufzeichnung der Hilfsreferentin Ortmann S. 1714

Ortmann befaßt sich mit der Sicherung der Rohölversorgung der Bundesrepublik im Krisenfall.

460 11.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem jugoslawischen Außenminister Tepavac S. 1720

Erörtert werden die Ostpolitik der Bundesregierung und eine Europäische Sicherheitskonferenz.

461 12.10. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt S. 1723

Brandt äußert sich zur Ostpolitik der Bundesregierung sowie zur Situation im Nahen Osten und in Südostasien.

462 12.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Rush S. 1726

Im Mittelpunkt steht das achte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 9. Oktober 1970.

463 12.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1731

Staden analysiert das achte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin.

464 13.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1737

Hauptthemen sind der Nahe Osten, die angebliche Errichtung eines sowjetischen Militärstützpunkts auf Kuba sowie eine Europäische Sicherheitskonferenz.

465 13.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1743

Staden erörtert die Frage einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in der UNO.

466 13.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn S. 1748

Lahn erläutert den zwischen den Delegationen der Bundesrepublik und Polens abgesprochenen Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag über die Normalisierung des bilateralen Verhältnisses.

467 13.10. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1750

Grewe berichtet von der Konsultation im Ständigen NATO-Rat zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin.

468 14.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem belgischen Außenminister Harmel S. 1752

Die Gesprächspartner befassen sich mit der Frage einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach der Vorlage des Werner-Berichts.

469 14.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem britischen Botschafter Jackling S. 1754

Erörtert werden die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin, die Ostpolitik der Bundesregierung sowie Fragen der europäischen Einigung.

470 14.10. Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon S. 1757

Brandt bekräftigt, daß der Moskauer Vertrag nur ratifiziert werde, wenn zuvor eine zeitlich nicht begrenzte Regelung für Berlin gefunden werde.

471 14.10. Aufzeichnung des Bundesministers Scheel S. 1759

Scheel vermerkt, daß er Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, gebeten habe, von offiziellen Gesprächen mit der tschechoslowakischen Regierung abzusehen.

472 14.10 Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1759

Van Well gibt eine Besprechung im Bundeskanzleramt wieder über die Formulierung einer Position der Bundesregierung zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin.

473 14.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten, z.Z. Prag, an Bundesminister Scheel S. 1763

Alten berichtet von einem Gespräch mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Klusák zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses.

474 15.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Kaunda S. 1765

Hauptthemen sind die Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik am Bau des Cabora-Bassa-Staudamms und die militärische Zusammenarbeit mit Südafrika.

475 15.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1770

Staden formuliert Richtlinien für die Erörterung von humanitären Fragen in der siebten Runde der Gespräche mit Polen.

476 15.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1775

Gegenstand eines Gesprächs mit dem Generaldirektor im belgischen Außenministerium, Davignon, war dessen Bericht über die Europäische Politische Zusammenarbeit.

477 15.10. Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 1777

Lilienfeld übermittelt den iranischen Wunsch nach Lieferung von Panzern des Typs „Leopard".

478 15.10. Ministerialdirigent Lahn, z.Z. Budapest, an das Auswärtige Amt S. 1779

Lahn berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Barta, zu den Überlegungen, als Übergangslösung bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Befugnisse der Handelsvertretungen beider Staaten zu erweitern.

479 16.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 1782

Schenck analysiert die Bedeutung der Berlin-Frage in den Gesprächen mit Polen.

480 17.10. Gesandter Noebel, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1786

Noebel informiert über ein Gespräch des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin.

481 20.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sunay S. 1789

Im Mittelpunkt stehen die Krise im Nahen Osten und die Lage der türkischen Staatsbürger in der Bundesrepublik.

482 20.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1793

Staden unterbreitet und erläutert den Entwurf der Bundesregierung für eine Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin.

483 20.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 1808

Staden legt einen Entwurf von Instruktionen für Bundesminister Scheel zur Führung der Verhandlungen mit Polen über einen Vertrag zur Normalisierung des bilateralen Verhältnisses vor.

484 20.10. Ministerialdirektor von Staden an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1812

Staden unterrichtet über die Sitzung des Bundessicherheitsrates vom 16. Oktober 1970 zum Thema ausgewogene beiderseitige Truppenreduzierungen (MBFR).

485 22.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1815

Bahr resümiert eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin.

486 22.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 1817

Schenck äußert sich zur völker- und verfassungsrechtlichen Problematik eines Vertrags mit Polen.

487 23.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem französischen Verteidigungsminister Debré S. 1823

Hauptthemen sind die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit, die Ost-West-Beziehungen, eine Europäische Sicherheitskonferenz sowie ein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO.

488 23.10. Staatssekretär Frank an CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel S. 1828

Frank übermittelt ein Positionspapier der Bundesregierung zu den Verhandlungen mit Polen.

489 23.10. Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1831

Ruete berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Arnaud, in dessen Mittelpunkt die Haltung der Bundesregierung zur Berlin-Frage stand.

490 26.10. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Barzel an Bundesminister Scheel S. 1833

Barzel lehnt es ab, einen Vertreter der CDU/CSU-Fraktion zu den Verhandlungen mit Polen zu entsenden.

491 26.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 1835

Schenck kommentiert die Stellungnahme der Drei Mächte betreffend den Entwurf der Bundesregierung für eine Note zum Vertrag mit Polen.

492 26.10. Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel S. 1835

Der stellvertretende Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Parsons, informiert über den Stand von SALT.

493 26.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1843

Van Well vermerkt, daß sich die Bonner Vierergruppe am 23. Oktober 1970 mit der Gesamtanlage einer Vier-Mächte-Regelung für Berlin befaßt habe.

494 27.10. Note an die Drei Mächte (Entwurf) S. 1845

Die Bundesregierung stellt fest, daß durch einen Vertrag mit Polen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes nicht berührt werden.

495 27.10. Bundeskanzler Brandt an Ministerpräsident Cyrankiewicz S. 1846

Brandt legt Grundgedanken und Ziele der Bundesregierung für die am 3. November 1970 beginnenden Verhandlungen mit Polen dar.

496 27.10. Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 1848

Im Mittelpunkt stehen die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen sowie die Ratifizierung des Moskauer Vertrags.

497 27.10. Botschafter Sachs, z.Z. Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 1853

Sachs teilt die Annahme des Werner-Berichts über die stufenweise Verwirklichung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion durch den EG-Ministerrat mit.

498 27.10. Botschafter Osterheld, Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt S. 1856

Osterheld berichtet über ein Gespräch mit dem neugewählten Präsidenten Allende zur Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen.

499 28.10. Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden S. 1859

Staden informiert, daß auf der EG-Ministerratstagung der Davignon-Bericht über die Europäische Politische Zusammenarbeit verabschiedet worden sei.

500 28.10. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1861

Pauls legt dar, daß sich das amerikanische Außenministerium nicht ausreichend über den Entwurf eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen informiert sehe.

501 29.10. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch S. 1863

Thema ist die Aufnahme von Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

502 30.10. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Kronberg S. 1866

Im Mittelpunkt stehen die Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen im Anschluß an den Moskauer Vertrag, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin, das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie eine Europäische Sicherheitskonferenz.

503 30.10. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten S. 1875

Bismarck-Osten stellt den Bericht über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften (Werner-Bericht) vor.

504 31.10. Brigadegeneral Schulze, z. Z. Ottawa, an das Auswärtige Amt — S. 1879

Schulze berichtet über die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 29./30. Oktober 1970.

505 01.11. Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden — S. 1883

Staden nimmt Stellung zum Vorschlag der DDR, die innerdeutschen Gespräche wiederaufzunehmen

506 02.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann in Paris — S. 1885

Im Mittelpunkt der Unterredung stehen die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin.

507 02.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn — S. 1890

Lahn referiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Vertretern der Vertriebenenverbände über die bevorstehenden Verhandlungen mit Polen.

508 02.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt — S. 1893

Bahr notiert, er habe den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel über die Bereitschaft der Bundesregierung informiert, das Gesprächsangebot der DDR anzunehmen.

509 03.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau — S. 1894

Zu Beginn der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen erläutern beide Seiten ihre Positionen.

510 03.11. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger — S. 1901

Bahr informiert über die positive Reaktion der Bundesregierung auf das Gesprächsangebot der DDR.

511 03.11. Staatssekretär Frank, z. Z. Warschau, an das Auswärtige Amt — S. 1902

Nach der ersten Plenarsitzung der Delegationen der Bundesrepublik und Polens übermittelt Frank die Stellungnahme des polnischen Außenministers Jędrychowski zu den einzelnen Elementen eines bilateralen Vertrags.

512 04.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau S. 1906

Schwerpunkte des Gesprächs sind humanitäre Fragen, der Grenzartikel sowie der geplante Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten bei Abschluß eines Vertrags mit Polen.

513 04.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau S. 1913

Auf der zweiten Plenarsitzung der Delegationen der Bundesrepublik und Polens nimmt Jędrychowski Stellung zur Formulierung des Grenzartikels sowie zu humanitären Fragen.

514 04.11. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1918

Boss unterrichtet über das Gespräch des Präsidenten Nixon mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vpm 22. Oktober 1970.

515 04.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 1921

Van Well legt den von einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf für eine Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin vor.

516 05.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau S. 1926

Erörtert werden das Problem der Familienzusammenführung, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Polen, das Verhältnis der Bundesrepublik zur ČSSR und zur DDR, der Nahost-Konflikt sowie die Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR bzw. der Volksrepublik China.

517 05.11. Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, an das Auswärtige Amt S. 1936

Staden informiert über den Meinungsaustausch in der Arbeitsgruppe zu humanitären Fragen.

518 06.11. Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau S. 1938

In der dritten Plenarsitzung der Delegationen der Bundesrepublik und Polens wird eine Bilanz der bisherigen Sitzungen auf Arbeitsgruppenebene gezogen. Anschließend befassen sich Bundesminister Scheel und der polnische Außenminister Jędrychowski mit dem Problem der Familienzusammenführung, dem Grenzartikel sowie einer Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte.

519 06.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt — S. 1944

Bahr berichtet von der Unterrichtung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin.

520 06.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well — S. 1946

Van Well notiert den Verlauf des neunten Vier-Mächte-Gesprächs über Berlin vom 4. November 1970.

521 06.11. Staatssekretär Frank, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun — S. 1950

Frank berichtet über die Diskussion in der Arbeitsgruppe der Delegationen der Bundesrepublik und Polens über die Formulierung des Grenzartikels in einem bilateralen Vertrag.

522 06.11. Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun — S. 1952

Staden macht auf Bedenken der polnischen Regierung gegen den Entwurf einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte aufmerksam und informiert über einen polnischen Gegenvorschlag.

523 06.11. Staatssekretär Frank, z.Z. Warschau, an das Auswärtige Amt — S. 1956

Frank übermittelt die polnische Stellungnahme zum Entwurf einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte.

524 07.11. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt — S. 1961

Pauls informiert über den Meinungsaustausch zur Berlin-Frage zwischen Präsident Nixon und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. Oktober 1970.

525 07.11. Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun — S. 1963

Staden unterrichtet über die polnische Reaktion auf eine Einbeziehung von Berlin (West) in den Geltungsbereich des geplanten Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen.

526 07.11. Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun — S. 1964

Staden berichtet von einem Gespräch des Staatssekretärs Frank mit den Botschaftern der Drei Mächte in Warschau über den Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen.

527 09.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten S. 1966

Alten referiert die Sitzung der Auswärtigen Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat am 28. Oktober 1970 über die bevorstehenden Verhandlungen mit Polen.

528 09.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau S. 1973

Im Mittelpunkt der vierten Plenarsitzung der beiden Delegationen stehen humanitäre Fragen.

529 09.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Cyrankiewicz in Warschau S. 1976

Die Gesprächspartner erörtern die noch offenen Fragen eines bilateralen Vertrags und bekräftigen den Wunsch nach einer beide Seiten befriedigenden Einigung.

530 09.11. Staatssekretär Frank, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun S. 1985

Frank erläutert einen neuen Vorschlag für die Formulierung einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte und bittet, den Entwurf der Bonner Vierergruppe vorzulegen.

531 09.11. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1988

Hase befaßt sich mit der möglichen Ausweisung von Rudi Dutschke aus Großbritannien.

532 09.11. Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau, an das Auswärtige Amt S. 1991

Staden übermittelt den in der vierten Plenarsitzung übergebenen Katalog der Bundesregierung zu humanitären Fragen.

533 09.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten an die Handelsvertretung in Warschau S. 1995

Alten informiert über die Zustimmung der Bonner Vierergruppe zur Neufassung des Entwurfs einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte.

534 10.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 1998

Nach einem Gespräch mit Bundesminister Scheel legt Bahr Überlegungen zur Fortsetzung der Verhandlungen mit Polen vor.

535 10.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne — S. 1999

Menne analysiert eine in der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für Sicherheitsfragen am 3. November 1970 übergebene französische Stellungnahme zu den militärischen Aspekten eines SALT-Abkommens.

536 10.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt — S. 2001

Bahr äußert sich zu einer Aufnahme offizieller Gespräche mit der ČSSR über eine Normalisierung des bilateralen Verhältnisses.

537 10.11. Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel — S. 2003

Staden resümiert die Verhandlungen in der Arbeitsgruppe über humanitäre Fragen.

538 10.11. Ministerialdirigent Gehlhoff an die Handelsvertretung in Warschau — S. 2005

Gehlhoff übermittelt einen Formulierungsvorschlag für eine Note der Bundesregierung an die Drei Mächte, der verwendet werden soll, falls die polnische Regierung den bisherigen Entwurf nicht akzeptiert.

539 10.11. Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel — S. 2007

Staden informiert über eine Sitzung auf Arbeitsgruppenebene, in deren Mittelpunkt die Modalitäten von Umsiedlungsverfahren standen.

540 11.11. Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau — S. 2010

In der fünften Plenarsitzung der Delegationen werden humanitäre Fragen behandelt.

541 11.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau — S. 2017

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen humanitäre Fragen und der Grenzartikel.

542 12.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau — S. 2021

Die polnische Seite erklärt ihre Bereitschaft, humanitäre Fragen in Form einer „Information" zu behandeln. Außerdem wird eine weitere Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Vertragstext und der Ausarbeitung einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte befassen soll.

543 12.11. Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau S. 2024

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Vertrag" überreicht die Delegation der Bundesrepublik den Entwurf für eine Note der Bundesregierung an die Drei Mächte.

544 13.11. Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau S. 2026

Die Verhandlungen über die Formulierung der Note der Bundesregierung an die Drei Mächte sowie über einzelne Artikel des Vertrags werden fortgesetzt.

545 13.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau S. 2030

Die Minister erörtern den Termin für die Paraphierung des Vertrags, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die Behandlung des Vertrags in der polnischen Presse, das innerdeutsche Verhältnis sowie die Teilnahme des Bundeskanzlers Brandt an der Unterzeichnungszeremonie.

546 13.11. Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau S. 2035

In der abschließenden Plenarsitzung wird der endgültige Wortlaut der „Informationen" der polnischen Regierung zu humanitären Fragen ausgehandelt.

547 14.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt S. 2042

Sanne faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, vom Vortag zusammen, in dessen Mittelpunkt der Inhalt einer Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin stand.

548 14.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt S. 2046

Sanne referiert ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Journalisten Lednew in Berlin. Themen waren die Ausreise von Deutschen aus der UdSSR, das innerdeutsche Verhältnis, der Anschlag auf das sowjetische Ehrenmal in Berlin (West), die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin, die Ratifizierung des Moskauer Vertrags und die bilateralen Beziehungen.

549 14.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z. Z. Warschau, an das Auswärtige Amt S. 2053

Schenck berichtet, daß die Botschafter der Drei Mächte über den Inhalt der anläßlich der Paraphierung des Vertrags mit Polen zu übergebenden Note der Bundesregierung unterrichtet worden seien.

550 14.11. Botschafter Hermes, z. Z. Sofia, an das Auswärtige Amt S. 2055

Hermes informiert über die Paraphierung eines Langfristigen Wirtschaftsabkommens mit Bulgarien.

551 15.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel S. 2057

Schenck übermittelt eine Aufzeichnung über das letzte Vier-Augen-Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in den frühen Morgenstunden des 14. November 1970 und nimmt Stellung zum weiteren Vorgehen.

552 16.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 2061

Bahr gibt ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 13. November 1970 in Berlin (West) wieder, in dem die Ausreise von Deutschen aus der UdSSR, die Ratifizierung des Moskauer Vertrags und das innerdeutsche Verhältnis behandelt wurden.

553 16.11. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu S. 2065

Die Gesprächspartner erörtern die Ostpolitik der Bundesregierung, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin, eine Europäische Sicherheitskonferenz, die rumänische Außenpolitik, die Außenpolitik der Volksrepublik China und die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien.

554 16.11. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hartmann S. 2069

Hartmann faßt den Stand der militärischen Zusammenarbeit mit Portugal zusammen.

555 16.11. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 2070

Hase berichtet über ein Gespräch mit Premierminister Heath zur Europapolitik, Fragen von Burden Sharing, den Verhandlungen der Bundesrepublik mit Polen und zur Zusammenarbeit in der Weltraumforschung.

556 17.11. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 2075

Allardt nimmt Stellung zum weiteren Vorgehen bei den Verhandlungen mit der UdSSR über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad.

557 19.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 2078

Van Well faßt den Verlauf einer Sondersitzung der Bonner Vierergruppe zusammen. Themen waren das zehnte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 16. November 1970 und die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Verkehrsfragen.

558 19.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich S. 2085

Dietrich äußert sich zum weiteren Vorgehen in den Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR.

559 20.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken S. 2089

Oncken plädiert für die Herstellung amtlicher Beziehungen zur Volksrepublik China und zu Albanien.

560 20.11. Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 2092

Emmel berichtet von der Übergabe des Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten anläßlich der Paraphierung des Vertrags mit Polen.

561 23.11. Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath S. 2093

Brandt appelliert an Heath, den Standpunkt der britischen Regierung zum Thema Burden Sharing zu überdenken.

562 23.11. Bundesminister Scheel an Bundesminister Schmidt S. 2095

Scheel spricht sich für ein koordiniertes Vorgehen des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung in der militärischen Zusammenarbeit mit Frankreich aus.

563 23.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 2098

Van Well faßt die Sitzung der Botschaftsräte der Vier Mächte über Berlin vom 20. November 1970 zusammen.

564 23.11. Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden S. 2100

Staden unterrichtet über die erste Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 19. November 1970 in München.

565 23.11. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 2104

Sachs informiert über die EG-Ministerratstagung, in deren Mittelpunkt die Wirtschafts- und Währungsunion stand.

566 24.11. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Colombo in Rom S. 2108

Themen sind die Regierungskrise in Italien, die Europapolitik, die Ostpolitik der Bundesregierung, die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu den USA und Burden Sharing.

567 24.11. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Saragat in Rom S. 2116

Die Gesprächspartner erörtern die Europapolitik, die Ostpolitik der Bundesregierung, die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu den USA sowie den Nahost-Konflikt.

568 25.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 2119

Staden faßt das elfte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 23. November 1970 zusammen.

569 25.11. Ministerialdirektor von Staden an die Handelsvertretung in Warschau S. 2124

Staden informiert über die Bemühungen des Deutschen Roten Kreuzes, mit dem Polnischen Roten Kreuz einen Termin für ein erstes Gespräch über humanitäre Fragen zu vereinbaren.

570 25.11. Botschafter Berger, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 2126

Berger teilt mit, daß der Heilige Stuhl noch vor der Ratifizierung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen einen residierenden Bischof im Ermland ernennen wolle.

571 26.11. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Staatspräsident Tito in Belgrad S. 2128

Themen sind der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen, die Europäische Politische Zusammenarbeit, eine Europäische Sicherheitskonferenz und Fragen der Abrüstung.

572 26.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun S. 2133

Braun vermerkt, daß sich der britische Schatzkanzler Barber hinsichtlich des Verlaufs der Verhandlungen über einen britischen EG-Beitritt besorgt geäußert habe.

573 26.11. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 2135

Allardt übermittelt die Stellungnahme des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, betreffend eine Erklärung der Bundesregierung zur Vertretung von Berlin (West) durch ein Generalkonsulat in Leningrad.

574 27.11. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 2137

Erörtert wird die Aufnahme eines vertraulichen Meinungsaustauschs, in dem zunächst Fragen des innerdeutschen Verkehrs besprochen werden sollen.

575 27.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 2149

Bahr vermerkt Gesichtspunkte aus einem Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit dem innerdeutschen Meinungsaustausch.

576 27.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 2151

Staden legt die Studie der Bonner Vierergruppe über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes vor.

577 30.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 2154

Bahr empfiehlt, auf die Bereitschaft der DDR zu einem Gespräch über ein innerdeutsches Verkehrsabkommen einzugehen.

578 01.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 2156

Van Well resümiert Beratungen der Bonner Vierergruppe über die Reaktion auf den sowjetischen Protest gegen die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion in Berlin (West).

579 01.12. Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt S. 2159

Emmel berichtet, daß er mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz erörtert habe, wie die Ankündigung der Aufnahme dipolmatischer Beziehungen bei Ratifizierung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen formuliert werden soll.

580 02.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 2161

Schenck legt die Probleme dar, die aus völkerrechtlicher Sicht durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen für die in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung lebenden Deutschen entstehen könnten.

581 02.12. Ministerialdirigent Keller an die Botschaften in London, Paris und Rom — S. 2167

Keller erläutert den Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik zur Gültigkeit des Münchener Abkommens und weist die Botschaften an, die Auffassungen der Vertragsparteien zur Rechtslage zu sondieren.

582 03.12. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt — S. 2170

Grewe berichtet über die Pläne der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) für ein gemeinsames europäisches Infrastrukturprogramm.

583 03.12. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt — S. 2173

Boss faßt ein Gespräch der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik über die Ostpolitik der Bundesregierung und die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin zusammen.

584 03.12. Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt — S. 2179

Boss resümiert die Ministersitzung des Defence Planning Committee, die sich mit der Studie über die NATO-Verteidigung in den 70er Jahren (AD 70) befaßte.

585 03.12. Runderlaß des Ministerialdirigenten Simon — S. 2184

Simon informiert über die Beratungen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und der beitrittswilligen Staaten, in deren Mittelpunkt die Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz sowie der Nahost-Konflikt standen.

586 04.12. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt — S. 2185

Grewe berichtet von der Diskussion auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 über die Stärkung der Allianz, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin, eine Europäische Sicherheitskonferenz und die Lage im Mittelmeerraum.

587 05.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt — S. 2193

Bahr gibt eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, wieder, in der die Kontakte mit der DDR sowie die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin besprochen wurden.

588 07.12. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Cyrankiewicz in Warschau S. 2195

Brandt und Cyrankiewicz erörtern eine Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Polen nach Abschluß des Vertrags vom 7. Dezember 1970 sowie Probleme der Familienzusammenführung.

589 07.12. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, in Warschau S. 2201

Themen sind die Ratifizierung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen, die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen, die Gewährung eines Kredits an Polen, das Verhältnis der Bundesrepublik zur DDR und zur ČSSR sowie die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin.

590 07.12. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt S. 2221

Brandt notiert Äußerungen des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, zur amerikanischen Haltung bei den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin, zur Europäischen Sicherheitskonferenz, zur Tätigkeit von Radio Free Europe und zur Haltung des Vatikans hinsichtlich der Kirchenorganisation in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung.

591 07.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 2223

Staden befaßt sich mit dem sowjetischen Vorschlag einer Erklärung der DDR über Details der Zugangsregelung nach Berlin.

592 07.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt S. 2224

Sanne resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in dem Vorschläge für die Grundsätze einer Berlin-Vereinbarung diskutiert wurden.

593 07.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 2235

Van Well berichtet von den Beratungen in der Bonner Vierergruppe zu einer Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin.

594 07.12. Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich S. 2239

Dietrich schlägt vor, wie das sowjetische Aide-mémoire vom 27. Oktober 1970 zu den Luftverkehrsverhandlungen beantwortet werden könnte.

595 08.12. Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau S. 2241

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen eine Verstärkung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Kooperation sowie der kulturellen Beziehungen, der Jugendaustausch und Fragen der Familienzusammenführung.

596 09.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 2251

Mit Blick auf das zwölfte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 10. Dezember 1970 informiert van Well über unterschiedliche Positionen der Drei Mächte zur Sicherung der Zugangswege.

597 10.12. Staatssekretärbesprechung S. 2255

Die Teilnehmer erörtern die Vorstellungen des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit über eine Schwerpunktplanung bei der Vergabe von Entwicklungshilfe sowie über das Verhältnis von Außen- und Entwicklungspolitik.

598 14.12. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam S. 2265

Bräutigam erläutert die im zwölften Vier-Mächte-Gespräch vorgelegten sowjetischen Vorschläge für den allgemeinen Teil einer Vereinbarung über Berlin und für eine Zugangsregelung.

599 14.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 2271

Schenck äußert sich zu möglichen Folgen des Vertrags vom 7. Dezember 1970 mit Polen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Bewohner der Gebiete des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung.

600 15.12. Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath S. 2273

Brandt übermittelt seine Bewertung des Vertrags vom 7. Dezember 1970 mit Polen. Er schlägt vor, den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin einen konferenzähnlichen Charakter zu geben.

601 15.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 2275

Bahr faßt eine Unterredung des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin zusammen, in der die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin sowie die Ratifizierung der Verträge der Bundesrepublik mit der UdSSR und Polen besprochen wurden.

602 15.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 2277

Van Well erörtert, ob die Bundesregierung die fälligen Zahlungen an die Postverwaltung der DDR leisten solle, solange diese die Zusage zur Schaltung von Telefonleitungen zwischen Berlin (West) und Ost-Berlin nicht erfüllt habe.

603 15.12. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 2279

Sachs berichtet von den Beratungen über die Wirtschafts- und Währungsunion auf der EG-Ministerratstagung.

604 16.12. Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit König Hussein S. 2285

Im Mittelpunkt stehen die Lage im Nahen Osten sowie mögliche Hilfeleistungen der Bundesrepublik an Jordanien.

605 17.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 2290

Van Well vergleicht den sowjetischen Vorschlag vom 10. Dezember 1970 für den allgemeinen Teil einer Vereinbarung über Berlin mit dem Vorschlag der Bundesregierung vom 4. November 1970.

606 18.12. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 2292

Pauls informiert über die Einschätzung des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin.

607 18.12. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 2293

Pauls berichtet, daß der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, die Unterstützung für die Ostpolitik der Bundesregierung bekräftigt habe.

608 22.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden S. 2296

Staden befaßt sich mit möglichen Reaktionen auf die Forderung des Präsidenten Sékou Touré nach Abberufung des Botschafters Lankes aus Guinea.

609 22.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst S. 2301

Herbst erläutert die Ziele der Erdöl-Verhandlungen mit dem Iran und die Probleme der Erdölversorgung insgesamt.

610 22.12. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 2305

Pauls unterrichtet über das Gespräch des Bundesministers Ehmke mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsiden-

ten, Kissinger, dessen Gegenstand angebliche Differenzen hinsichtlich der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin und der Ostpolitik der Bundesregierung war.

611 23.12. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin S. 2310

Die Gesprächspartner erörtern die Situation in Berlin, insbesondere die Frage der Bundespräsenz in Berlin (West).

612 23.12. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Braunmühl S. 2318

Braunmühl faßt die Diskussion in der Bonner Vierergruppe über den Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt zusammen, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin in konferenzähnlicher Form fortzusetzen.

613 23.12. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Joetze S. 2322

Joetze gibt die Diskussion in der Bonner Vierergruppe über die Bestrebungen westlicher Luftverkehrsgesellschaften wieder, Flugverbindungen nach Ost-Berlin einzurichten.

614 26.12. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 2325

Allardt berichtet über Äußerungen des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin.

615 28.12. Gespräch des Staatssekretärs Freiherr von Braun mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin S. 2327

Erörtert werden die Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 bezüglich einer Europäischen Sicherheitskonferenz.

616 28.12. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam S. 2334

Bräutigam nimmt Stellung zu einem amerikanischen Fragenkatalog zur Vorbereitung des nächsten Vier-Mächte-Gesprächs über Berlin.

617 28.12. Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt S. 2339

Pauls übermittelt Informationen der amerikanischen Abrüstungsbehörde über die Gespräche zur Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Helsinki.

618 29.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 2341

Bahr resümiert eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, über den Meinungsaustausch zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

619 29.12. Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 2345

Allardt befaßt sich mit der Frage französisch-sowjetischer Sonderbeziehungen und deren möglichen Folgen für die Mächtekonstellation in Europa.

620 30.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt S. 2349

Bahr faßt den informellen Teil des Gesprächs mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, zusammen. Erörtert wurden Probleme des Interzonenhandels und des Postverkehrs.

621 30.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well S. 2351

Van Well berichtet von einer Ressortbesprechung über den allgemeinen Teil einer Vereinbarung betreffend Berlin, über den Verkehr auf den Zugangswegen und innerhalb der Stadt sowie über das Recht des Bundes zur Präsenz in Berlin.

622 31.12. Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger S. 2356

Aus einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, gibt Bahr Ausführungen zu Berlin und zur Präsenz amerikanischer Truppen in Europa wieder.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1949/50. Jahresband 1951. Jahresband 1952. Jahresband 1963 (Teilbände I–III). Jahresband 1964 (Teilbände I–II). Jahresband 1965 (Teilbände I–III). Jahresband 1966 (Teilbände I–II). Jahresband 1967 (Teilbände I–III). Jahresband 1968 (Teilbände I–II) Jahresband 1969 (Teilbände I–II), München 1994–2000.
ADAP, D	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1941). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (Oktober 1937–September 1938), Baden-Baden 1950. Band XIII/2: Die Kriegsjahre (15. September bis 11. Dezember 1941), Göttingen 1970.
ADENAUER, Erinnerungen II	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.
ADENAUER, Erinnerungen IV	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1959–1963. Fragmente, Stuttgart 1968.
AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
ALLARDT, Moskauer Tagebuch	Helmut Allardt, Moskauer Tagebuch. Beobachtungen, Notizen, Erlebnisse, Düsseldorf/Wien 1973.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik. Band XVIII: 1970, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht" in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1972.
BAHR, Zeit	Egon Bahr, Zu meiner Zeit, München 1996.
BEN GURION UND ADENAUER	Yeshayahu A. Jelinek und Rainer A. Blasius, Ben Gurion und Adenauer im Waldorf Astoria. Gesprächsaufzeichnung vom israelisch-deutschen Gipfeltreffen in New York am 14. März 1960. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 309–344.

BGH STRAFSACHEN	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesgerichtshofes und der Bundesanwaltschaft. Bd. 9, Berlin/Köln 1957.
BONN UND OSTBERLIN	Heinrich Potthoff, Bonn und Ostberlin 1969–1982. Dialog auf höchster Ebene und vertrauliche Kanäle. Darstellung und Dokumente, Bonn 1997.
BRANDT, Begegnungen	Willy Brandt, Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975, München/Zürich 1978.
BRANDT, Reden	Bundeskanzler Brandt. Reden und Interviews, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1971.
BRESCHNEW, Wege	Leonid Breschnew, Auf dem Wege Lenins. Reden und Aufsätze. Band 3: Mai 1970–März 1972, Berlin 1973.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
BULLETIN DER EWG	Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958–1967.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1950 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. Auflage, New York/London 1969.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 89th Congress, Second Session, Band 112, Teil 16 (August 29, 1966, to September 12, 1966); Proceedings and Debates of the 91st Congress, First Session, Band 115, Teil 17 (August 5, 1969, to August 12, 1969) und Teil 27 (November 26, 1969, to December 4, 1969), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D. C. 1966 bzw. 1969.

CONSTITUTIONS OF NATIONS	Amos J. Peaslee, Constitutions of Nations. Revised Third Edition in Four Volumes. Band II: Asia, Australia and Oceania. Band III: Europe, Den Haag 1966 bzw. 1968.
DAHM, Völkerrecht	Georg Dahm, Völkerrecht. Band 1, Stuttgart 1958.
DBFP 3	Documents on British Foreign Policy 1919–1939. Serie 3, Band V: 1939, hrsg. von E. L. Woodward und Rohan Butler: London 1952.
DBPO III	Documents on British Policy Overseas. Serie III, Band I: Britain and the Soviet Union, 1968–1972, hrsg. von G. Bennett und K. A. Hamilton, London 1997.
DDF 1890/91	Documents diplomatiques français (1871–1914). Serie I (1871–1901), Band 8 (20. mars 1890–28. août 1891), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Commission de Publication des Documents Relatifs aux Origines de la Guerre de 1914, Paris 1938.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1959 ff.
DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND	Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für den Marshallplan und der Bank Deutscher Länder hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, bearbeitet von Otto Böhmer, Konrad Duden und Hermann Jansen, Köln 1951.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT	Documents on Disarmament, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1963 ff.
DOKUMENTATION DER ZEIT	Dokumentation der Zeit. Analyse – Information – Chronik. 1970, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte Berlin, Berlin [Ost] 1970 f.
DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE	Dokumentation zur Deutschlandfrage. Band VI: Chronik der Ereignisse von der Regierungserklärung Brandts im Oktober 1969 bis Ende 1970, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1972.
DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.

DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DOKUMENTE ZUR SUDETENFRAGE	Fritz Peter Habel, Dokumente zur Sudetenfrage, München/Wien 1984.
DzD I	Dokumente zur Deutschlandpolitik. I. Reihe: Vom 3. September 1939 bis 8. Mai 1945. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1942. Britische Deutschlandpolitik, bearbeitet von Rainer A. Blasius, Frankfurt am Main 1989.
DzD II	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom Bundesminister des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer. Band 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 7. September bis 31. Dezember 1949, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters unter Mitarbeit von Daniel Hofmann, München 1996. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1950, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, Neuwied 1992 bzw. München 1996 und 1997.
DzD III	Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: Vom 5. Mai 1955 bis 9. November 1958. 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Frankfurt am Main 1961–1969.
DzD IV	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966. 12 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
DzD V	Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: Vom 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969. Band 1: 1. Dezember 1966 bis 31. Dezember 1967, 2 Teilbände. Band 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Gisela Oberländer, Frankfurt am Main 1984 bzw. 1987.
DZIENNIK USTAW	Dziennik Ustaw Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej, [Warschau] 1952.
ECKARDT, Leben	Felix von Eckardt, Ein unordentliches Leben. Lebenserinnerungen, Düsseldorf/Wien 1967.

EHMKE, Mittendrin	Horst Ehmke, Mittendrin. Von der großen Koalition zur Deutschen Einheit, Berlin 1994.
ENTSCHEIDUNGEN	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Band 4, Band 5 und Band 19, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1956 bzw. 1966.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
FALIN, Erinnerungen	Valentin Falin, Politische Erinnerungen, München 1993.
FRANK, Botschaft	Paul Frank, Entschlüsselte Botschaft. Ein Diplomat macht Inventur. 2. Auflage, Stuttgart 1981.
FRUS 1945	Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers 1945. Band III: European Advisory Commission; Austria, Germany, Washington D.C. 1968.
FRUS 1961–1963	Foreign Relations of the United States 1961–1963. Band XV: Berlin Crisis 1962–1963, Washington D.C. 1994.
DE GAULLE, Discours et messages	Charles de Gaulle, Discours et messages. Band 3: Avec le renouveau (Mai 1958–juillet 1962), [Paris] 1970.
DE GAULLE, Mémoires de guerre	Charles de Gaulle, Mémoires de guerre. Band 2: L'Unité 1942–1944, Paris 1956.
GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT	Gemeinsames Ministerialblatt des Auswärtigen Amts, des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau, des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, des Bundesministers für Familie und Jugend, des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung, des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesministers für Gesundheitswesen, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin/Köln 1951 ff.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
GOLDMANN, Leben	Nahum Goldmann, Mein Leben. USA – Europa – Israel. Band 2, München/Wien 1981.
HANSARD	Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 292 (Session 1933–1934). Band 756 (Session 1966–1967). Band 797 (Session 1969–1970) bis Band 805, Band 807 (Session 1970–1971), London [1934, 1967, 1970 und 1971].

KEWORKOW, Kanal	Wjatscheslaw Keworkow, Der geheime Kanal. Moskau, der KGB und die Bonner Ostpolitik, Berlin 1995.
KISSINGER, Memoiren	Henry A. Kissinger, Memoiren 1968–1973, München 1979.
LNTS	League of Nations Treaty Series. Publication of Treaties and International Engagements registered with the Secretariat of the League, hrsg. vom Publications Sales Department of the League of Nations, Genf 1920–1946.
MOSKAU–BONN	Moskau–Bonn. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955–1973. Dokumentation, 2 Bände, hrsg. von Boris Meissner, Köln 1975.
NATO FINAL COMMUNIQUES	Texts of Final Communiques 1949–1974. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planing Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
PARTEIPROGRAMM	Boris Meissner, Das Parteiprogramm der KPdSU. 1903–1961, Köln 1962.
PARTEITAG DER SPD	Außerordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 17. bis 21. März 1968 in Würzburg. Protokoll der Verhandlungen. Angenommene und überwiesene Anträge, hrsg. vom Vorstand der SPD, Bonn [1968].
PECKERT, Zeitwende	Joachim Peckert, Zeitwende zum Frieden. Ostpolitik miterlebt und mitgestaltet, Herford 1990.
LA POLITIQUE ETRANGÈRE	La Politique Etrangère de la France. Textes et Documents. 1969 (2 Teilbände). 1970 (2 Teilbände), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Paris 1969–1971.
PUBLIC PAPERS, JOHNSON	Public Papers of the Presidents of the United States. Lyndon B. Johnson. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. January 1, 1968 to January 20, 1969, Washington D.C. 1970.
PUBLIC PAPERS NIXON	Public Papers of the Presidents of the United States. Richard Nixon. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. 1969. 1970, Washington D.C. 1971.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. im Reichsamte des Innern bzw. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1913 bzw. 1919–1945.
SAHM, Diplomaten	Ulrich Sahm, „Diplomaten taugen nichts". Aus dem Leben eines Staatsdieners, Düsseldorf 1994.

SIEBENTER GESAMTBERICHT 1963/64	Siebenter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. April 1963–31. März 1964), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1964.
STALIN, Krieg	Joseph Stalin, Über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion, Moskau 1946.
STRAFGESETZBUCH	Strafgesetzbuch mit 77 Nebengesetzen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis, 40. Auflage, München 1969.
STRAUSS, Erinnerungen	Franz Josef Strauss, Die Erinnerungen, 2. Auflage, Berlin 1989.
TEHERAN–JALTA–POTSDAM	Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei", hrsg. von Alexander Fischer, Köln 1968.
UN GENERAL ASSEMBLY, 24th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Fourth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings 16 September–17 December 1969. 2 Bände, New York 1973.
UN GENERAL ASSEMBLY, 24th Session, First Committee	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Fourth Session. First Committee. Political and Security Questions. Verbatim Records of Meetings 16 September–12 December 1969. 2 Bände, New York 1975.
UN MONTHLY CHRONICAL	United Nations Monthly Chronicle. Band VII, Heft 5, New York 1970.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/1947 ff.
VIERTER GESAMTBERICHT	Vierter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (16. Mai 1960–30. April 1961), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1961.
WEIS, Nationality	Paul Weis, Nationality and Statelessness in International Law, London 1956.
WISCHNEWSKI, Leidenschaft	Hans-Jürgen Wischnewski, Mit Leidenschaft und Augenmaß. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren, München 1989.

WÖRTERBUCH DES VÖLKERRECHTS	Wörterbuch des Völkerrechts, begründet von Karl Strupp, hrsg. von Hans-Jürgen Schlochauer, 3 Bände, Berlin 1960–1962.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations 1970. Band 24, hrsg. vom Office of Public Information. United Nations, New York 1973.
ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK	Zehn Jahre Deutschlandpolitik. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969–1979. Sonderdruck Dokumentation (I), hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, [Bonn] 1980.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen
ABM	Anti-Ballistic Missile
Abt.	Abteilung
ACDA	(United States) Arms Control and Disarmament Agency
ACE	Allied Command Europe
ADM	Atomic Demolition Munition/Mines
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AFL/CIO	American Federation of Labor /Congress of Industrial Organizations
AFP	Agence France Press
AG	Aktiengesellschaft
AM	Außenminister
Anl./Anlg.	Anlage/Anlagen
AUA	Austrian Airlines
AZ	Aktenzeichen
BASC	Berlin Air Safety Center
BBC	British Broadcasting Corporation
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BFR	Balanced Force Reduction
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskanzler
BKA	Bundeskanzleramt
BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
BK/O	Berlin Kommandatura/ Order
BM	Bundesminister/ium
BMB	Bundesminister/ium für innerdeutsche Beziehungen
BMBW	Bundesminister/ium für Bildung und Wissenschaft
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMPost	Bundesminister/ium für das Post- und Fernmeldewesen
BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
BMV(t)g	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BPA/BPI	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BR I	Botschaftsrat I. Klasse
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT	Bundestag
BVG	Bundesverfassungsgericht
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CENTAG	Central Army Group, Central Europe
CENTO	Central Treaty Organisation

CERN	Centre Européen de recherches nucléaires
CIA	Central Intelligence Agency
CM	Council of Ministers
CIM	Convention internationale concernant le transport des marchandises par chemins de fer
CIV	Convention internationale concernant le transport des voyageurs et des bagages par chemins de fer
COCOM	Coordinating Commitee for East-West Trade Policy
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
ČSR/ČSSR	Československá Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
CTS	Cosmic Top Secret
D	(Ministerial-)Direktor
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAC	Development Assistance Committee
DB	Drahtbericht
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
DEG	Deutsche Entwicklungsgesellschaft
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DM	Deutsche Mark
DMV	Deutscher Militärischer Vertreter
DPC	Defence Planning Committee
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
ECA	Economic Commission for Africa
ECE	Economic Commission for Europe
ECOSOC	Economic and Social Council
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ERP	European Recovery Program
ESK	Europäische Sicherheitskonferenz
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	Food and Agriculture Organisation
FAR	Fuerzas Armadas Revolucionarias
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FISA	Feria International de Santiago
FOB	Flying Object
FRG	Federal Republic of Germany
FS	Fernschreiben
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GDR	German Democratic Republic
geh.	geheim
GG	Grundgesetz

GK	Generalkonsul[at]
GMBl.	Gemeinsames Ministerialblatt
GV	Gewaltverzicht
HV	Handelsvertretung
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation
IATA	International Air Transport Association
IBFG	Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
ICAO	International Civil Aviation Organisation
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
IDA	International Development Association
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IMF	International Monetary Fund
IRBM	Intermediate-Range Ballistic Missile
IRK	Internationales Rotes Kreuz
ISA	International Security Affairs
IWF	Internationaler Währungsfonds
IZH	Interzonenhandel
JAL	Japanese Airlines
KES	Konferenz für Europäische Sicherheit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti
KH	Kapitalhilfe
KP	Kommunistische Partei
KPČ	Kommunistische Partei der Tschechoslowakei
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPF	Kommunistische Partei Frankreichs
KRG	Kontrollratsgesetz
KSE	Konferenz für Sicherheit in Europa
KZ	Konzentrationslager
LPl	Leiter Planungsstab
LR I	Legationsrat I. Klasse
LS	Legationssekretär
MB	Ministerbüro
MBFR	Mutual and Balanced Force Reduction
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
Mio.	Million/en
MIRV	Multiple Independently-Targetable Reentry Vehicle
MR	Ministerialrat
MRBM	Medium-Range Ballistic Missile
MRCA	Multi Role Combat Aircraft
Mrd.	Milliarde/n
MRV	Multiple Targetable Reentry Vehicles
NASA	National Aeronautics and Space Administration
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NDAC	Nuclear Defence Affairs Committee

NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NICS	NATO Integrated Communication System
NL	Nachlaß
NLF	National Liberation Front
NORTHAG	Northern Army Group, Central Europe
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPG	Nuclear Planning Group/Nukleare Planungsgruppe
NPT	Non-proliferation Treaty
NS	Nationalsozialismus
NV	Nichtverbreitung
NVV	Nichtverbreitungsvertrag
OAE	Organisation für Afrikanische Einheit
OAS	Organisation of American States
OAU	Organisation for African Unity
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ONU	Organisation des Nations Unies
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
PAL	Phase Alternating Line
PDC	Partido Demócrata Cristiano
Pl	Planungsstab
PLO	Palestine Liberation Organisation
POLAD	Political Adviser
PSC	Principal Subordinate Commanders
PSI	Partito Socialista Italiano
PSP	Priority Strike Plan
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
PVR	Polnische Volksrepublik
RAF	Royal Air Force
RAI	Radiotelevisione Italiana
RE	Runderlaß
RFE	Radio Free Europe
RGBl	Reichsgesetzblatt
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RIAS	Rundfunk im Amerikanischen Sektor
RPP	Regional Priority Program
RR	Regierungsrat
RSFSR	Russische Sozialistische Förderative Sowjetrepublik
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SAM	Surface-to-Air Missile
SAS	Scandinavian Airlines System
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SECAM	Système en couleur avec mémoire
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SLBM	Shiplaunched Ballistic Missile
SLCM	Shiplaunched Continental Missile
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SR	Sozialistische Republik
SSSR	Sojuz Sovetskich Socialističeskich Respublik
StGB	Strafgesetzbuch
str. geh.	streng geheim
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
Tgb.	Tagebuch
TO	Tagesordnung
TSI	Treuhandstelle für den Interzonenhandel
TSP	Tactical Strike Plan
TTD	Temporary Travel Document
TUC	Trades Union Congress
UA	Unterabteilung
UAR	United Arab Republic
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UIT	Union Internationale des Télécomunications
UK	United Kingdom
ULMS	Undersea Long-Range Missile System
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Program
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNIDO	United Nations Industrial Development Organisation
UNO	United Nations Organisation
UPI	United Press International
UPU	Union Postale Universelle
URSS	Union des Républiques Socialistes Soviétiques
US	United States
USA	United States of America
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
VAR	Vereinigte Arabische Republik
VLR I	Vortragender Legationsrat I. Klasse
VN	Vereinte Nationen
VR	Volksrepublik
VRP	Volksrepublik Polen
VS	Verschlußsache
VS-v	VS-vertraulich
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WEU	Westeuropäische Union
WHO	World Health Organisation
WP	Warschauer Pakt
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZK	Zentralkomitee

Dokumente

1

Bundesminister Scheel an den dänischen Außenminister Hartling

3. Januar 1970[1]

Sehr geehrter Herr Außenminister!

Ich beehre mich, den Eingang Ihres Schreibens vom 23. Dezember 1969[2] zu bestätigen und wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Juni 1969 hat der NATO-Rat auf Vorschlag der in der Bonner Vierergruppe vertretenen Regierungen eine praktisch vollständige Liberalisierung der TTD-Ausgabe vereinbart.[3] Damals wurde bereits von dänischer Seite und von seiten anderer NATO-Partner die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob nicht eine Ablösung des TTD-Systems angezeigt ist.[4] Die Regierungen der drei Westmächte und die Bundesregierung haben seinerzeit eine derartige Überprüfung nicht abgelehnt, sondern sie in den Zusammenhang der Versuche einer Verbesserung des Verhältnisses zum Osten gestellt.

Bei dem letzten Ministertreffen der NATO[5] haben wir die Verhandlungsinitiativen der drei Westmächte in der Berlinfrage und die Initiativen der Bundesregierung in der Deutschlandfrage ausführlich behandelt. Ich glaube, daß wir bei dieser Gelegenheit alle davon ausgegangen sind, daß ein größtmögliches Einvernehmen der Allianzpartner in diesbezüglichen Initiativen aufrechterhalten werden sollte. Es liegt der Bundesregierung in dieser schwierigen Zeit des Beginns von Gesprächen mit dem Osten insbesondere daran, daß die jetzige Lage in nächster Zeit nicht durch unkoordinierte Aktionen der Bündnis-Partner verändert wird. Die Bundesregierung steht in der Frage des TTD-Systems in ständiger Verbindung mit den Regierungen der drei Westmächte.[6] Sie glaubt die Un-

[1] Durchdruck.

[2] Der dänische Außenminister Hartling unterrichtete Bundesminister Scheel über seine Ansicht, daß das „bestehende Arrangement, wonach Bewohner der sogenannten DDR nur in ein NATO-Land einreisen können, falls sie im Besitz eines Kontrollratspasses sind, sich jetzt überlebt" habe. Daher werde die dänische Regierung dem Ständigen NATO-Rat am 7. Januar 1970 mitteilen, daß sie Ende Januar von der TTD-Regelung zurücktreten werde. Dies bedeute jedoch keine Änderung in der Politik einer Nichtanerkennung der DDR. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1190.

[3] Am 4. Juni 1969 wurde dem Ständigen NATO-Rat auf der Basis eines Arbeitspapiers der Bonner Vierergruppe eine Neuregelung der Ausgabe von Temporary Travel Documents (TTD) vorgeschlagen. Danach konnten prinzipiell alle Einwohner der DDR in NATO-Staaten einreisen. Ausgenommen blieben Personen, die bei „Veranstaltungen internationaler Organisationen auf Regierungsebene das ostdeutsche Regime zu vertreten" beabsichtigten. Insbesondere entfielen die Beschränkungen bei der Einreise von Teilnehmern an Sportveranstaltungen. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors Ruete vom 18. Juni 1969; VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

[4] Am 11. Juni 1969 wurde die dänische Anregung einer vollständigen Abschaffung der TTD-Regelung im Ständigen NATO-Rat erörtert. Daraufhin erklärte sich die dänische Seite bereit, die weitere Behandlung des Vorschlags zu vertagen, um die Auswirkungen der am 4. Juni 1969 geänderten Ausgabebedingungen für TTD zu beobachten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 835 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 12. Juni 1969; VS-Bd. 2753 (I A 5), B 150, Aktenkopien 1969.

[5] Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. AAPD 1969, II, Dok. 388.

[6] Am 3. Januar 1970 teilte Ministerialdirektor Ruete der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel über Konsultationen in der Bonner Vierergruppe mit, daß die Drei Mächte über die „Art des dänischen Vorgehens verärgert" seien. Insbesondere nach amerikanischer Auffassung stelle die TTD-

terstützung der drei Westmächte dafür finden zu können, daß angesichts der jetzt anlaufenden Verhandlungsinitiativen gegenüber dem Osten alsbald eine Erörterung über die Ablösung des TTD-Systems im NATO-Rahmen stattfinden und so bald wie möglich im Laufe des Jahres 1970 eine neue gemeinsame Haltung im Sinne der dänischen Vorstellungen gefunden werden kann.

Die Bundesregierung wäre deshalb dankbar, wenn die dänische Regierung die Entscheidung, am 7. Januar ihren einseitigen Rücktritt von dem langjährigen gemeinsamen Arrangement im NATO-Rat anzukündigen, überprüfen würde. Ich schlage vor, daß beide Seiten die Angelegenheit anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Kopenhagen im Februar d.J. besprechen.[7]

Sie erwähnen in Ihrem Brief, daß die dänische Regierung nicht beabsichtigt, ihre Haltung in der Deutschlandfrage zu ändern. Die Bundesregierung nimmt dies mit großer Befriedigung zur Kenntnis. Sie möchte nochmals hervorheben, daß sie die Erklärungen, die die dänische Regierung kürzlich vor dem Reichstag zu der Deutschlandfrage abgab[8], dankbar begrüßt hat.

Soweit die dänische Regierung in der Sache mit der norwegischen Regierung Fühlung genommen hat, wäre ich Ihnen dafür verbunden, wenn Sie unseren norwegischen Kollegen[9] von der deutschen Auffassung in Kenntnis setzen würden.[10]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
[gez.] Scheel

VS-Bd. 2753 (I A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 3

Regelung einen wichtigen Bestandteil der Eventualfallplanung für Berlin (West) dar. Daher könne nur einer Suspendierung zugestimmt werden, um im Falle von Störaktionen gegen die Zugangswege nach Berlin (West) wieder auf die TTD-Regelung zurückgreifen zu können. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2; VS-Bd. 4529 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 13./14. Februar 1970 in Kopenhagen auf. Vgl. Anm. 10.

8 Am 31. Oktober 1969 teilte Botschafter Simon, Kopenhagen, mit, der dänische Außenminister Hartling habe zu einem Antrag der „Volkssozialistischen Partei auf Herstellung diplomatischer Beziehungen zu geteilten Ländern vor dem Folketing" erklärt, daß es „schädlich wirken würde, wenn Deutschlands Nachbarn ihre offizielle Haltung zur DDR in dem Zeitpunkt änderten, in dem die neue deutsche Regierung gewisse Änderungen ankündigt und ihren Wunsch nach Versöhnung mit Osteuropa zum Ausdruck bringt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 182; Referat V 1, Bd. 958.

9 Am 7. Januar 1970 teilte Botschafter Balken, Oslo, mit, daß der dänische Außenminister Hartling mit seinem norwegischen Amtskollegen über eine Aufhebung der TTD-Regelung gesprochen habe. Lyng habe von einem einseitigen Vorgehen abgeraten. Balken wies darauf hin, daß Norwegen bei einer Aufkündigung der TTD-Regelung durch Dänemark „in eine äußerst schwierige Lage geraten und gezwungen sein werde, auch ihrerseits die Beteiligung am Arrangement aufzugeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 6; VS-Bd. 2753 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Am 6. Januar 1970 übergab der dänische Gesandte Haxthausen ein Antwortschreiben des Außenministers Hartling. Darin wurde eine Änderung des Beschlusses abgelehnt. Die dänische Regierung erklärte sich jedoch mit einer kurzfristigen „Verschiebung der Durchführung dieser Entscheidung" oder mit „einer Suspension des Arrangements als einer Zwischenstufe zu einer späteren, zeitmäßig noch nicht festzulegenden allgemeinen Aufhebung" einverstanden. Vgl. den Runderlaß Nr. 21 des Ministerialdirektors Ruete; VS-Bd. 4529 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1970.
Am 14. Februar 1970 zeigte sich Hartling gegenüber Bundeskanzler Brandt mit einer Suspendierung der TTD-Regelung einverstanden und sicherte zu, daß Dänemark bis zum 1. April 1970 von einem einseitigen Vorgehen absehen werde. Vgl. dazu den Drahtbericht des Ministerialdirektors Sahm, Bundeskanzleramt, z. Z. Kopenhagen; Referat I A 5, Bd. 356.
Zur Suspendierung des TTD-Systems am 26. März 1970 vgl. Dok. 129.

2

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.-14/70 VS-vertraulich **6. Januar 1970**

Betr.: Unterrichtung des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU über die Ostpolitik der Bundesregierung

Ich habe heute weisungsgemäß Herrn Dr. Barzel über die Initiativen der Bundesregierung und ihrer Verbündeten gegenüber dem Osten unterrichtet und ihn dabei sowohl über die drei Gespräche zwischen Botschafter Allardt und dem sowjetischen Außenminister[1] als auch über die deutsch-polnischen Gespräche[2] und die Initiative der drei Westmächte[3] unterrichtet.

Herr Dr. Barzel bekundete Unruhe darüber, daß die Gespräche mit der Sowjetunion entweder die Bundesregierung in eine Lage bringen könne, in der sie die Gefahr laufe, unvertretbare Konzessionen erbringen zu müssen, oder daß die Gespräche scheitern würden, was zu einer Verhärtung in den deutsch-sowjetischen Beziehungen führen müsse.

Herr Dr. Barzel unterstrich, daß die Opposition nach wie vor bereit sei, auf dem Gebiet der Außenpolitik mit der Bundesregierung zusammenzuarbeiten, daß dies aber eine enge Konsultation sowie eine Unterrichtung über die Zielsetzung der Bundesregierung voraussetze. Er zeigte Enttäuschung darüber, daß die Bundesregierung die Opposition bisher nur unzureichend unterrichtet habe. Eine Ostpolitik gegen die Opposition sei praktisch unmöglich. Er sei bereit und auch in der Lage, auf diesem Gebiet eine Koordination sicherzustellen, wenn die Bundesregierung dies wünsche. Er bat mich, dieses dem Herrn Minister mitzuteilen.

[1] Am 8., 11. und 23. Dezember 1969 führte Botschafter Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko Gespräche über einen Gewaltverzicht. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 392, Dok. 398, Dok. 411 und Dok. 413.

[2] Am 25. November 1969 schlug die Bundesregierung in einer Note an die polnische Regierung Gespräche vor, in denen die Möglichkeiten für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen geprüft werden sollten. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 375.
Zur Übermittlung der polnischen Anwortnote am 22. Dezember 1969 vgl. AAPD 1969, II, Dok. 405. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4457 (II A 5).
Am 9. Januar 1970 regte Ministerialdirektor Ruete an, die polnische Note vom 22. Dezember 1969 wie folgt zu beantworten: „a) Wir sind mit der Aufnahme der Gespräche in Warschau einverstanden. b) Wir benennen als deutschen Delegationsleiter Herrn Staatssekretär Duckwitz. c) Wir schlagen als Termin für den Beginn der Gespräche den 5. Februar 1970 vor." Ruete betonte die Notwendigkeit, die Gespräche vertraulich zu behandeln: „Es ist sehr mißlich, wenn die polnische Seite über unsere Vorstellungen zuerst aus der Presse erfährt." Vgl. VS-Bd. 8952 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Am 16. Dezember 1969 beantworteten die Drei Mächte eine sowjetische Note vom 12. September 1969 mit dem Vorschlag, über eine Verbesserung der Lage von Berlin (West) zu sprechen, und boten ihrerseits der UdSSR Gespräche über folgende Punkte an: „Verbesserung des freien Personen- und Güterverkehrs zwischen Berlin und der Bundesrepublik; Wiederherstellung des freien Personenverkehrs und des innerstädtischen Telefonverkehrs in Berlin, sowie Verbesserung des Post- und Handelsverkehrs zwischen beiden Teilen der Stadt; Abbau der diskriminierenden Beschränkungen, denen West-Berlin im Ostblock, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, unterworfen ist." Vgl. den Runderlaß Nr. 5045 des Ministerialdirektors Ruete vom 17. Dezember 1969; VS-Bd. 4386 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.
Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 302 und Dok. 402.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[4] dem Herrn Minister[5] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 8982 (II A 5)

3

Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10036/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 6. Januar 1970, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 7 **Ankunft: 6. Januar 1970**
Cito

Betr.: Unterzeichnung des NV-Vertrages[2]

Bezug: Bericht vom 22.12.1969 – II B 1-87 Bericht Nr. 2971/69[3];
DB Nr. 1792 VS-v vom 28.11.69 – II B 1-81.[4]

Botschaft erhielt heute von sowjetischem Außenministerium eine Note, deren Text in deutscher Übersetzung durch Sprachendienst der Botschaft lautet:

4 Hat Staatssekretär Harkort am 6. Januar 1970 vorgelegen.

5 Hat Bundesminister Scheel am 7. Januar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bitte, einen Gesprächstermin mit Herrn Barzel auszumachen."

1 Hat Botschafter Roth am 7. Januar 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II B 1 vermerkte: „1) Mit D II besprechen Vorschlag Ziff[er] 1; 2) bitte mit V 1 und II A 1 sprechen; 3) US-UK-Botschafter unterrichten."

2 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.
Die Bundesrepublik unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag am 28. November 1969. Anläßlich der Unterzeichnung übermittelte die Bundesregierung eine Erklärung sowie eine erläuternde Note an alle Staaten, mit denen sie diplomatische Beziehungen unterhielt. Die Note enthielt eine Disclaimer-Erklärung, in der betont wurde, daß mit der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR verbunden sei. Für den Wortlaut der Erklärung und der Note vgl. BULLETIN 1969, S. 1233–1235.

3 Botschafter Allardt, Moskau, übermittelte den Text einer Verbalnote, die er am 22. Dezember 1969 der sowjetischen Regierung übergeben hatte. Darin wurde ausgeführt, daß für die Bundesrepublik „mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR verbunden ist; für die Bundesrepublik Deutschland daher auch im Rahmen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen keine völkerrechtlichen Beziehungen zur DDR entstehen". Vgl. Referat II B 1, Bd. 107252.

4 Botschafter Allardt, Moskau, teilte mit, er habe bei der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags am 28. November 1969 sowohl die Note der Bundesregierung als auch, von der Note getrennt, die Disclaimer-Erklärung übergeben. Diese separate Übergabe, die so nur in Moskau erfolgt sei, sollte einer Zurückweisung der Note aufgrund des Inhalts der Disclaimer-Erklärung vorbeugen. Der sowjetische Stellvertretende Außenminister Winogradow habe auch zunächst die Annahme der Disclaimer-Erklärung verweigert, da sie in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Vertrag stehe. Erst nach Entfernung des Dienstsiegels der Botschaft Moskau sei sie entgegengenommen worden. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 383.

„Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Nr. 1/300

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bezeugt der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland seine Hochachtung und beehrt sich, bezugnehmend auf die in ihrer Note vom 22. Dezember 1969 enthaltene Erklärung bezüglich der Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik den Standpunkt der sowjetischen Regierung zu bekräftigen, der Herrn Botschafter H. Allardt bei der Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen in Moskau am 28. November 1969 dargelegt wurde.

In Übereinstimmung mit diesem Standpunkt hat die erwähnte Erklärung mit dem Gegenstand des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nichts zu tun. Die Deutsche Demokratische Republik ist ein unabhängiger Staat, ein gleichberechtigtes Völkerrechtssubjekt. Jedwede Versuche, diesen ihren völkerrechtlichen Status in Zweifel zu ziehen, haben keine Rechtskraft. Die souveräne Deutsche Demokratische Republik ist, unabhängig davon, wie sich die Regierung des einen oder anderen Landes zu ihr verhält, ein vollberechtigter Teilnehmer des Nichtverbreitungsvertrages, und keinerlei Bemerkungen können an dieser unumstößlichen Tatsache etwas ändern.

Das Ministerium benutzt diesen Anlaß, die Botschaft erneut seiner Hochachtung zu versichern.

Moskau, 5. Januar 1970."

Inhalt von Absatz 2 der Note geht über das hinaus, was Winogradow anläßlich der Unterzeichnung des NV-Vertrages erklärte (vgl. Bezugsdrahtbericht vom 28.11.1969).

Ich bitte deshalb um Weisung, ob

1) die übliche Eingangsbestätigung gegenüber dem sowjetischen Außenministerium unterlassen oder

2) eine Eingangsbestätigung ohne Stellungnahme oder

3) eine Eingangsbestätigung mit Stellungnahme abgegeben werden soll.

Ich neige zu 3). Falls dies auch die dortige Auffassung ist, erbitte ich Text der abzugebenden Stellungnahme, da diese auch unsere Haltung in GV-Verhandlungen berühren könnte.[5]

Die Note selbst wurde vorsorglich in einem Zustand belassen, der ihre kommentarlose Zurückgabe an das sowjetische Außenministerium ermöglicht. Deshalb wird der russische Text der Note[6] mit nächstem Kurier lediglich in wortgetreuer Abschrift vorgelegt.

[gez.] Stempel

VS-Bd. 4539 (II B 1)

5 Am 14. Januar 1970 wies Ministerialdirektor Ruete die Botschaft in Moskau, an, „die Note des sowjetischen Außenministeriums nicht zu bestätigen und die Angelegenheit auf sich ruhen zu lassen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 44, VS-Bd. 4539 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Vgl. VS-Bd. 4539 (II B 1).

4

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem algerischen Außenminister Bouteflika in Tunis

Geheim **8. Januar 1970**[1]

Am 8.1.1970 führte der Herr Bundeskanzler auf algerischen Wunsch in der Residenz des tunesischen Außenministers[2] in Tunis ein Gespräch mit dem algerischen Außenminister, Herrn Bouteflika.[3] Über das etwa 40 Minuten dauernde Gespräch wurde auf Wunsch der algerischen Gesprächspartner Geheimhaltung vereinbart.

Anwesend waren außerdem:
der algerische Innenminister[4] sowie ein Berater des algerischen Staatspräsidenten,

von deutscher Seite die Herren Wischnewski, Dr. Schilling und als Dolmetscher Herr Merten.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte seinem Gesprächspartner zunächst mit, daß er von Herrn Wischnewski über dessen unmittelbar vorausgegangene, sehr interessanten Gespräche mit den beiden algerischen Ministern informiert worden sei. Er selbst begrüße die Gelegenheit zu einem Kontakt, bei dem man keine Details diskutieren könne, der es aber doch erlaube, sich gegenseitig kennenzulernen und die beiderseitigen Möglichkeiten besser zu verstehen. Es sei unser Wunsch, zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zu kommen. Man habe die Absicht, dabei mehr dem Inhalt und der Orientierung der deutschen Politik als Formalitäten Rechnung zu tragen.

Der *algerische Außenminister* erwiderte, er begrüße ebenfalls die Gelegenheit zu diesem Gespräch. Allerdings hätte er sich gefreut, wenn er den Herrn Bundeskanzler schon hätte sprechen können, als dieser noch Chef der deutschen Diplomatie war. Er erinnere sich daran, daß man sich 1966 im März schon einmal auf dem Flughafen Orly gekreuzt habe.

In Algerien verfolge man mit lebhafter Sympathie die politische Arbeit des Herrn Bundeskanzlers, der in Algerien schon als Regierender Bürgermeister von Berlin bekannt gewesen sei. Man sei sich darüber im klaren, daß die Politik des Herrn Bundeskanzlers neue Dimensionen und Perspektiven für die Zusammenarbeit mit der Dritten Welt wie auch für die Frage der europäischen Si-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, und Legationsrat I. Klasse Merten gefertigt.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.
Zu dem Gespräch vgl. auch WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 143 f.

2 Habib Bourguiba jr.

3 Bundeskanzler Brandt verbrachte einen Urlaub auf der tunesischen Insel Djerba. Im Anschluß daran führte er politische Gespräche in Tunis. Für ein Gespräch mit Ministerpräsident Ladgham am 8. Januar 1970 vgl. Bundeskanzleramt, AZ 221-30 100 (56), Bd. 34; B 150, Aktenkopien 1970.
Der algerische Außenminister Bouteflika hielt sich zur Unterzeichnung eines Vertrags über Freundschaft und Zusammenarbeit mit Tunesien in Tunis auf.

4 Ahmed Medeghri.

cherheit eröffne. In besonderer Weise interessiere man sich dabei für den bedeutungsvollen Beitrag, den Deutschland zur Lösung der Probleme der Dritten Welt erbringen könne. Deutschland habe Initiativen in Afrika ergriffen; er wolle den Herrn Bundeskanzler wissen lassen, daß man diese Initiativen in Algerien in objektiver Geisteshaltung verfolge. Man denke dabei auch an die spezifischen Probleme der arabischen Welt. Hier hänge sehr viel davon ab, daß schnelle Lösungen erarbeitet werden könnten.

Algerien müsse bei alledem den Optionen, Freundschaften und Interessen Rechnung tragen, die es in besonderer Weise mit der sozialistischen Welt verbinden. Allerdings sei Algerien wohl das letzte sozialistische Land, das in mutiger und gleichzeitig loyaler Weise in der Frage der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland Stellung beziehen könne. Die Haltung solcher Länder wie Ägypten und Sudan seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik sei bekannt, desgleichen die Einstellung dieser Länder zur DDR.[5] Algerien befinde sich in dieser Hinsicht in einer eigentümlicheren Situation. Bei Gesprächen mit der Sowjetunion und Polen habe Algerien zu Fragen wie etwa Oder-Neiße-Grenze nie bindende Zusagen gemacht. Man glaube, daß man der Politik des Herrn Bundeskanzlers in einer gesamteuropäischen Sicht sehr viel verdanke. Wenn es für Algerien darum gehe, zwischen einer Politik der Interessen und einer Politik der Grundsätze zu entscheiden, müsse Algerien den einmal getroffenen Optionen Rechnung tragen.

Sollte es zu einer Ausweitung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Algerien kommen, könne man sich darauf verlassen, daß die umfassende Beteiligung Algeriens an dem, was man tun könne, dabei gewährleistet sei. Unter Beachtung aller bekannten Tatsachen könne man vielleicht zu der Auffassung kommen, daß die Lage sich z.Z. nicht so gut darstelle. Ungeachtet dessen richte sich die algerische Politik nicht gegen die Bundesrepublik. Man müsse bei all dem, wie auch in der Frage des Palästina-Konflikts, dem großen Zusammenhang der algerischen Politik Rechnung tragen. Er wolle den Herrn Bundeskanzler aber bitten zu glauben, daß man in Algerien aufrichtig davon überzeugt sei, daß eine ausgedehntere Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik wünschenswert sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für diese Darlegungen und führte aus, wenn er den Herrn Minister richtig verstanden habe, erwarte man, daß die Bundesrepublik ein bißchen mehr für die Zusammenarbeit mit Algerien und anderen Entwicklungsländern tue. Das Regierungsprogramm der Bundesregierung sehe vor, daß die deutschen Leistungen auf diesem Gebiet stärker anwachsen sollen als der Bundeshaushalt insgesamt.[6] Dies alles könne nicht sehr schnell

[5] Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen neun arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab, nämlich der Irak am 12. Mai, die VAR, Jordanien, Saudi-Arabien und Syrien am 13. Mai, Algerien, der Libanon sowie die Arabische Republik Jemen am 14. Mai und der Sudan am 16. Mai 1965. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Der Irak nahm am 30. April 1969 diplomatische Beziehungen zur DDR auf, der Sudan am 27. Mai, Syrien am 6. Juni, die Volksrepublik Jemen am 30. Juni und die VAR am 11. Juli 1969.

[6] Am 28. Oktober 1969 kündigte Bundeskanzler Brandt im Bundestag eine Steigerung der Entwicklungshilfe um durchschnittlich 11% pro Jahr an. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 31.

bewältigt werden; allerdings werde man sehen, daß noch in dieser Legislaturperiode der Rahmen dafür geschaffen werde, daß die Bundesrepublik neue Verantwortlichkeiten übernehmen könne. Darüber könnte mit Herrn Wischnewski, der diese Fragen gut kenne, weiter gesprochen werden.

Der Herr Minister habe sodann von den Initiativen und Versuchen der Bundesregierung in der Frage der europäischen Sicherheit gesprochen. Es sei gut, daß der Herr Minister diese Initiative so sehe, wie er sie dargelegt habe. Nichts werde dabei so leicht sein, wie dies einzelnen Beobachtern erscheine. Rückschläge seien denkbar. Gespräche mit der Sowjetunion seien begonnen, im nächsten Monat wolle man mit Warschau sprechen. Er selbst habe die Absicht, am 14.1. in seinem Bericht zur Lage der Nation[7] vorzutragen, wie man die Gespräche mit Ost-Berlin, dem weiterhin schwierigsten Punkt, herangehen wolle. Diese Gespräche seien weiterhin schwierig, nicht etwa, weil man den zwischen uns und Ost-Berlin zu treffenden Vereinbarungen keinen ausreichenden rechtlichen Rang geben wolle. Man dürfe dabei aber nicht die Perspektive eines Zusammenlebens der Nation, wenngleich vielleicht nicht in einem Nationalstaat, so doch in besseren Formen als bisher, aufgeben. Man wolle nicht einfach festschreiben, was ist. Es gehe darum, alle Möglichkeiten für den Frieden, die Nation und die Menschen zu wahren und zu zufriedenstellenderen Regelungen als bisher zu kommen. Sollte man dabei zu Fortschritten gelangen, könne dies auch Auswirkungen auf die Frage der Vertretung der beiden Deutschländer im Ausland haben. Man habe jedoch Interesse daran, sich weiterhin darum zu bemühen, daß keine Änderung eintrete, die nicht eine Wendung zum Positiven und Besseren darstelle. Desgleichen hoffe man auch, Fortschritte in der Frage der europäischen Sicherheit zu erzielen sowie in der sachlichen Zusammenarbeit mit anderen Teilen der Welt. Er sei davon überzeugt, daß es zwischen Europa und der Region, zu der Algerien gehöre, nicht weniger, sondern mehr Zusammenarbeit geben müsse.

Was den Nahost-Konflikt angehe, erkläre sich die Bundesregierung für eine Lösung auf der Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der UNO vom 22.11.1967[8]. Man verstehe, daß man das legitime Recht der arabischen Völker einschließlich der Palästinenser unterstütze. Allerdings müsse man in dieser Frage auf der Grundlage der Ereignisse der Geschichte mit allen Irrtümern und Fehlern, die es in der Geschichte gebe, auch das Recht der Israeli auf eine gesicherte Existenz bejahen. Deutscherseits habe man wenig Einflußmöglichkeiten in dieser Frage. Er bitte den Herrn Minister, zur Kenntnis zu nehmen, daß man sich trotz aller Schwierigkeiten, die man mit mehreren arabischen Staaten er-

[7] Für die Erklärung des Bundeskanzlers Brandt im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847.

[8] Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats (Auszug): „The Security Council [...] Emphasizing further that all Member States in their acceptance of the Charter of the United Nations have undertaken a commitment to act in accordance with Article 2 of the Charter, Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: I) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; II) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578f.

lebt habe, nicht zu einer feindseligen Einstellung gegenüber den Arabern provozieren lasse. Nichts könne die Bundesregierung von dem Wunsche abbringen, mit jedem Mitglied der arabischen Familie freundschaftliche Beziehungen aufzunehmen. Die Bundesrepublik sei z.Z. wieder einmal einer böswilligen Verleumdungskampagne ausgesetzt. Die Entwicklung der Lage werde zeigen, wie böswillig diese Propaganda sei. Der Herr Minister habe in sehr klarer Weise auf die besonderen Probleme, Interessen und auf die Loyalität Algeriens hingewiesen. Ohne daß er, der Bundeskanzler, mehr sagen wolle und man z.Z. bei einer solchen Gelegenheit darlegen könne, bitte er den Herrn Minister, davon überzeugt zu sein und dies auch dem algerischen Präsidenten[9] mitzuteilen, daß man sich bemühen wolle, Fortschritte in der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu erzielen.

Der *algerische Außenminister* bedankte sich für diese Darlegungen. Er führte aus, daß dieses Gespräch ein besseres Verständnis der besonderen Probleme beider Länder ermöglicht habe. Er sei auch davon überzeugt, daß solche Kontakte entscheidende Schritte und einen besonderen Beitrag zur Verwirklichung einer schrittweisen Annäherung darstellen könnten. Er werde das Gehörte seiner Regierung und dem algerischen Ministerpräsidenten mitteilen. Er wolle noch einmal versichern, daß man Verständnis für das Problem der deutschen Nation habe und die mutige Initiative des Herrn Bundeskanzlers mit viel Sympathie verfolge. Er hoffe, daß man über den gemeinsamen Freund H.-J. Wischnewski in Kontakt bleiben könne.

Der Herr *Bundeskanzler* führte abschließend aus, daß er sich ebenfalls über die Gelegenheit zu diesem Gespräch gefreut habe. Bei seiner ersten Reise nach Tunesien vor langen Jahren habe er damals mit Vertretern der algerischen Exilregierung gesprochen, und zwar in einem Zeitpunkt, in dem die Verhandlungen mit Frankreich weiter gediehen waren als er damals wußte.[10] Er freue sich, heute mit einem Minister Algeriens zu sprechen, dessen Land seine völlige Freiheit erlangt habe.[11]

Neben Herrn Wischnewski stehe im übrigen auch der Herr Bundesminister des Auswärtigen zu Kontakten zur Verfügung, falls man das für zweckmäßig erachte.[12] Diplomatische Beziehungen seien keine Vorbedingung dafür, daß Außenminister miteinander redeten. In der Zwischenzeit wolle man ohne Zeitdruck über alle Möglichkeiten zu weiteren Gesprächen nachdenken.

Der Herr Bundeskanzler bat den Herrn Minister, dem Herrn algerischen Staatspräsidenten respektvolle Grüße zu übermitteln.

VS-Bd. 10091 (Ministerbüro)

9 Houari Boumédienne.

10 Der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, hielt sich Anfang 1962 in Tunesien auf. Im Rückblick notierte Willy Brandt: „Ich hatte mit Präsident Bourguiba und Mitgliedern seiner Regierung gesprochen und war auch mit anderen algerischen Persönlichkeiten zusammengetroffen. Sie unterrichteten mich über den sich anbahnenden Frieden mit Frankreich, der im Frühjahr 1962 endlich in Evian geschlossen wurde". Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 609 f.

11 Algerien erlangte am 3. Juli 1962 die Unabhängigkeit.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem algerischen Außenminister Bouteflika am 11. Februar 1970 in Brüssel; Dok. 47.

5

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mertes

II B 2-81.12/1-23[I]/70 geheim **8. Januar 1970**

Betr.: Deutsch-sowjetische Gewaltverzichtsgespräche in Moskau vom 8., 11. und 23. Dezember 1969 (Botschafter Allardt – Außenminister Gromyko)[1];
hier: Arbeitsbesprechung vom 6. Januar 1970 im Dienstzimmer von D II

Bezug: Aufzeichnung vom 5. Januar 1970 – II B 2-81.12/1-23/70 geh.[2]

An der obigen von D II einberufenen Arbeitsbesprechung nahmen teil:

Ministerialdirektor Dr. Ruete (D II), Botschafter Dr. Allardt, VLR I Dr. Peckert (demnächst Botschaft Moskau), VLR I Dr. von Schenck (Ref. V 1), VLR I van Well (Ref. II A 1), VLR I Dr. Effenberg (Ref. II A 2), VLR I Dr. Pommerening (Ref. II A 3), VLR I Dr. Blumenfeld (Ref. II A 4), VLR I von Alten (Ref. II A 5), VLR I Dr. Mertes (Ref. II B 2).

Das praktische Ergebnis der Besprechung war die Bildung von vier kleinen ad-hoc-Arbeitsgruppen, die so bald wie möglich Entwürfe für Antworten und Fragen von Botschafter Allardt an Außenminister Gromyko (beim nächsten Gewaltverzichtsgespräch in Moskau) entwerfen sollen (Antwort- bzw. Frage-Formulierung sowie Kommentare für die Gesprächsführung).

Die Arbeitsgruppen sind:

Gruppe A: VLR I Dr. von Schenck, VLR I von Alten, VLR I Dr. Effenberg
für die Antworten auf die beiden am 23. Dezember 1969 an Botschafter Allardt ausgehändigten schriftlichen Fragen Gromykos, die sinngemäß folgendes besagen (vgl. DB Moskau Nr. 1885 vom 23. Dezember 1969 geh.[3]):

1) Bedeutet der Satz „Die Bundesrepublik Deutschland erhebt keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand" in den deutschen Gewaltverzichts-Entwürfen

1 Zu den Gesprächen vgl. AAPD 1969, II, Dok. 392, Dok. 398, Dok. 411 und Dok. 413.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mertes erläuterte die jeweiligen Absichten der Gesprächspartner. Die UdSSR wolle das in den Artikeln 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) festgelegte Interventionsrecht gegenüber der Bundesrepublik nicht aufgeben. Sie versuche zudem, die bilaterale Gewaltverzichtskonzeption der Bundesregierung „zu einem Instrument der Stabilisierung der sowjetischen Hegemonialposition auf dem Umweg über eine alle europäischen Grenzen umfassende endgültige Grenzanerkennung" umzufunktionieren, wodurch die UdSSR zur Garantiemacht des Status quo in ganz Europa würde. Darüber hinaus beabsichtige die sowjetische Seite die „verbindliche Beseitigung aller politischen und juristischen Konzepte in der Bundesrepublik, die Territorium und Regime Ostdeutschlands, d.h. die sowjetische Position in Deutschland, künftig einmal in Frage stellen könnten". Demgegenüber wolle die Bundesregierung durch eine Festlegung der Gesprächspartner auf ausschließlich friedliche Mittel ein Klima schaffen, das eine zukünftige Lösung der Sachprobleme im Sinne einer europäischen Friedensordnung und des Selbstbestimmungsrechts fördern solle. Daher sei sie zu einer „verbalen Berücksichtigung" sowjetischer Formulierungen bereit, versuche allerdings, die eigenen Rechtspositionen nicht einseitig preiszugeben. Vgl. VS-Bd. 4549 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Vgl. AAPD 1969, II, Dok. 411.

vom 3. Juli 1969[4] die Bereitschaft, sich über den Gewaltverzicht hinaus auch hinsichtlich der Ziele ihrer Politik zu verpflichten, d.h. auch keine Forderung nach Änderung der nach dem Krieg entstandenen Grenzen schlechthin zu erheben?
2) Ist es der Standpunkt der Bundesregierung, daß im o.a. Satz von den gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland die Rede ist?

Gruppe B: VLR I Dr. von Schenck, VLR I van Well, VLR I Dr. Pommerening
für die Antwort auf die am 23. Dezember 1969 Botschafter Allardt mündlich gestellte Frage Gromykos zur Rechtsverbindlichkeit und Rechtsnatur eines innerdeutschen Gewaltverzichts, die sinngemäß folgendes besagt (vgl. DB Moskau Nr. 1885 vom 23. Dezember 1969 geh.):

Handelt es sich nach dem Verständnis der Bundesregierung bei dem beabsichtigten innerdeutschen Gewaltverzichtsabkommen um ein solches, das nicht – wie „bei völkerrechtlichen Vereinbarungen sonst üblich" – „mit allen nötigen Attributen und Folgerungen ausgestattet" ist?

Gruppe C: VLR I Dr. Blumenfeld
für Fragen der Bundesregierung zu bilateralen deutsch-sowjetischen Angelegenheiten, die Botschafter Allardt beim nächsten Gespräch an Gromyko richten soll.

Gruppe D: VLR I Dr. von Schenck, VLR I Dr. Mertes/VLR Graf Rantzau (stellv. Referatsleiter II B 2)
für eine Frage der Bundesregierung zum uneingeschränkten sowjetischen Gewaltverzicht gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, die Botschafter Allardt beim nächsten Gespräch an Gromyko richten soll.

III. Die Bezugsaufzeichnung stellt eine erste, d.h. vorläufige Analyse der Gespräche Allardt–Gromyko dar. In ihren Schlußfolgerungen macht sie noch keine Vorschläge zur weiteren sachlichen und taktischen Handhabung unseres Meinungsaustausches mit der Sowjetunion über Gewaltverzicht. Sie versucht vielmehr, den außerordentlich weit gewordenen gedanklichen Rahmen abzustecken, in dem sich unsere Gewaltverzichtspolitik nach der jüngsten Entwicklung der sowjetischen Haltung bewegt und den wir in der nächsten Phase des Dialogs stets im Auge zu behalten haben. Die Aufzeichnung stellt ihre Überlegungen naturgemäß unter das Vorzeichen „Gewaltverzicht", das schließlich Ausgangspunkt und Generalnenner der deutsch-sowjetischen Gespräche ist. Die o.a. Besprechung vom 6. Januar 1970 diente einer Abklärung der verschiedenen, in der Bezugsaufzeichnung genannten Problemkreise, die unsere Gewaltverzichtspolitik jetzt in hohem Maße erfaßt:

- völkerrechtliche und staatsrechtliche Grundfragen im Lichte der neuen Deutschlandpolitik (V 1);
- die Deutschlandpolitik der Bundesregierung; das Verhältnis der Deutschlandpolitik Moskaus und Ostberlins; das Berlin-Problem (II A 1);
- das Grenzproblem und der Friedensvertragsvorbehalt (II A 2/V 1);
- die sowjetische Gewaltverzichts- und ESK-Politik (II A 3/II B 2);

[4] Für den Entwurf der Bundesregierung für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1969, II, Dok. 219.

- Möglichkeiten und Probleme der Entwicklung unseres bilateralen Verhältnisses zur UdSSR (II A 4);
- deutsch-polnischer Bilateralismus und sowjetische Politik (II A 5);
- Möglichkeiten und Grenzen unserer Gewaltverzichtspolitik (II B 2).

In folgendem bestand Übereinstimmung:

1) Der klaren sowjetischen Fragestellung muß jetzt ebenso klar geantwortet werden. Auf diese Notwendigkeit hat sich unsere Vorarbeit zu konzentrieren.[5]

2) Das bisherige verbale Entgegenkommen, insbesondere der mehrdeutige Satz „Die Bundesrepublik Deutschland erhebt keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand" im deutschen Erklärungsentwurf vom 3. Juli 1969, war politisch sinnvoll. Nachdem jedoch die sowjetische Seite die bewußte Mehrdeutigkeit dieses Satzes in Richtung auf eine eindeutige und außerordentlich weitgehende Festlegung unserer gesamten Deutschlandpolitik beseitigen will, müssen wir der Sowjetunion unsere jetzigen Grundpositionen (insbesondere zum Fragenkomplex Friedensvertrag) eindeutig sagen, d.h. Gromykos drei präzise Fragen vom 23. Dezember 1969 ebenso präzise beantworten.[6]

Der Vorbereitung dieser Antworten dienen die obengenannten Arbeitsgruppen A und B.

3) Gromyko spricht mit Botschafter Allardt nach genauen, von seinen Auftraggebern sorgfältig abgewogenen Weisungen, die lückenlos zum Gesamtkonzept der sowjetischen Europapolitik passen. Botschafter Allardt betonte, von einem eigentlichen Gespräch könne daher nicht die Rede sein. Die deutsche Gewaltverzichtspolitik muß daher auch auf das ihr jetzt zugrundeliegende Gesamtkonzept unserer Deutschland- und Ostpolitik abgestimmt werden.

4) Botschafter Allardt sagte, das Gespräch mit Gromyko entwickele sich mehr und mehr in Richtung auf eine Vernehmung des deutschen Partners durch die sowjetische Seite. Um diesem Ungleichgewicht in der Gesprächsführung entgegenzuwirken, soll dem Bundesminister des Auswärtigen vorgeschlagen werden, bei nächstem Gespräch auch Gromyko in die Situation des präzise Befragten zu bringen. Geeignet für deutsche Fragen sind die Themen:

- Verbesserung der bilateralen deutsch-sowjetischen Beziehungen in verschiedenen Sachbereichen;
- sowjetischer Gewaltvorbehalt und deutsche Gewaltverzichtspolitik.

Der Vorbereitung je einer Frage zu diesen beiden Themen dient die Bildung der obengenannten Arbeitsgruppen C und D.

5) Die deutsche Gewaltverzichtspolitik sollte grundsätzlich an ihrer ursprünglichen philosophy festhalten (verbindlicher Gewaltausschluß unter den bilateralen Partnern; keine Präjudizierung der strittigen politischen Probleme); der sowjetischen Tendenz, eine Äußerung des Bundeskanzlers wie die im „Observer"

[5] Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Ruete durch Häkchen hervorgehoben.
[6] Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Ruete durch Häkchen hervorgehoben.

vom 23. November 1969[7] als eine offizielle Änderung dieser philosophy hinzustellen, muß entgegengetreten werden.

6) Bei voller Würdigung der Rechte und Pflichten der UdSSR in bezug auf Deutschland als Ganzes sollten wir dem sowjetischen Bestreben, sich als Treuhänder des gesamten Warschauer Paktes für die politische Gesprächsführung mit der Bundesrepublik Deutschland sowie als Garantiemacht aller Grenzen institutionell zu etablieren, in keiner Weise Vorschub leisten. Wir sollten am Ziel bilaterale Auflockerung und Entspannung im Verhältnis zu den osteuropäischen Partnern, insbesondere Polen, festhalten.

7) Den innenpolitischen Fragestellungen und Verpflichtungen – Dr. Effenberg erinnerte an ein Gespräch des Bundesministers des Auswärtigen mit Vertretern der Vertriebenen – muß rechtzeitig Rechnung getragen werden.

8) Da die Sowjets uns mit politischen Zielen zu russischen Gunsten juristisch festlegen wollen, stellt sich auch der deutschen Politik erneut die Notwendigkeit einer unzweideutigen Rechtssprache, um uns nicht den Vorwurf der Unklarheit und Doppelzüngigkeit, wie ihn Gromyko mehrfach anklingen ließ, zuzuziehen.

IV. Da ein Zeitlimit nicht gesetzt wurde, schlägt Referat II B 2 vor, daß die vier Gruppen ihre Antwort- bzw. Frage-Entwürfe sowie die dazugehörigen Kommentare bis Dienstag, 13. Januar 1970, 16.00 Uhr, vorbereiten und dem Referat II B 2 zwecks Zusammenfassung und Vorlage über Dg II B/Dg II A[8] bei D II zuleiten.[9]

Über Dg II B[10], D II[11].

Mertes

VS-Bd. 4549 (II B 2)

7 Am 23. November 1969 veröffentlichte die britische Wochenzeitung „The Observer" ein Interview mit Bundeskanzler Brandt vom Vortag: „Declining to disclose the precise issues he wants to raise with the Russians, the Chancellor said an agreement on the renunciation of force would not be a ‚purely abstract or formal' matter. ‚That would be too little', he said. ‚Renunciation of force is so to speak the title of an entire chapter which deals with all unsettled questions that concern the two countries. We are willing to discuss all problems including means of practical co-operation.'" Vgl. den Artikel von Boris Kidel: „Brandt: France ready to talk about UK and Six"; THE OBSERVER vom 23. November 1969, S. 2.

8 Lothar Lahn.

9 Zum Ergebnis der Beratungen vgl. Dok. 12.

10 Hat Botschafter Roth am 9. Januar 1970 vorgelegen.

11 Hat Ministerialdirektor Ruete am 17. Januar 1970 vorgelegen.

6

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-81.14/0-1/70 streng geheim **12. Januar 1970**[1]

Betr.: Schwerpunktmäßige Analyse des über die Vorgespräche zu SALT in Helsinki schriftlich erstatteten Berichts von Botschafter Gerard Smith, dem Leiter der amerikanischen Delegation

Bezug: Aufzeichnung II B 1-81.14-2323/69 geh. vom 24.12.1969[2]

I. Die SALT-Vorgespräche in Helsinki dauerten vom 17.11. bis 22.12.1969. Die Gesprächspartner einigten sich auf zwei Papiere:

- für die Öffentlichkeit auf ein Kommuniqué (Anlage 1)[3];
- zur Verwendung in den heimatlichen Regierungsinstanzen und wohl auch in den beiderseitigen Bündnissystemen auf ein als „geheim" eingestuftes Arbeitsprogramm für die nächste SALT-Phase (Anlage 2)[4].

II. Da die Gespräche in Helsinki wider Erwarten bis kurz vor Weihnachten andauerten, bat Botschafter Smith, einen ersten Bericht (Anlage 3)[5] – 135/69 CTS – schriftlich abgeben zu dürfen.

Wichtigste Punkte für eine prüfende Betrachtung sind

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert.

2 Ministerialdirektor Ruete führte aus, daß in Helsinki beschlossen worden sei, die Strategic Arms Limitation Talks (SALT) am 16. April 1970 zunächst in Wien aufzunehmen und später in Helsinki fortzusetzen. In Wien sollte über die folgenden Punkte gesprochen werden: „1) Zusammensetzung von Waffensystemen, die als strategische Angriffswaffen einbezogen werden sollen. 2) Zusammensetzung von Waffensystemen, die als strategische Verteidigungswaffen einbezogen werden sollen. 3) Mögliche Arten beiderseits annehmbarer Begrenzungen. 4) Gewährleistung der Einhaltung von Verpflichtungen (Verifikationsfragen). 5) Mittel und Wege, die Gefahr eines nuklearen Raketenkrieges zwischen der Sowjetunion und den USA einzudämmen [und] sich gegen den Einsatz nuklearer Waffen ohne Ermächtigung oder aus Zufall zu schützen. 6) Dritte Kernwaffenstaaten und die strategische Lage. 7) Mittel und Wege, das vorgeschlagene Abkommen so praktikabel wie möglich zu machen." Ruete fügte hinzu, daß der Inhalt des Programms sowie die Reihenfolge der Punkte unverbindlich seien und es den Gesprächspartnern freistehe, auch andere Fragen zu behandeln. Vgl. VS-Bd. 4341 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 22. Dezember 1969 über die amerikanisch-sowjetischen Vorgespräche über eine Begrenzung der strategischen Rüstung vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 108.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zum Arbeitsprogramm für die SALT-Gespräche in Wien vgl. Anm. 2.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), teilte am 22. Dezember 1969 mit, daß die angekündigte schriftliche Unterrichtung der NATO-Partner über den Verlauf der Vorgespräche zu SALT in Form eines Schreibens des amerikanischen Gesandten Vest durchgeführt worden sei. Danach hätten die USA und die UdSSR in Helsinki vereinbart, daß sich SALT auf alle strategischen Waffen der Verhandlungspartner erstrecken sollten, also auf Waffen, „welche auf das Gebiet eines Partners reichten". Während Mittelstreckenraketen wie MR/IRBM sowie taktische Nuklearwaffen und Waffen dritter Staaten als Verhandlungsgegenstände ausgeschlossen bleiben würden, sollten Mittelstreckenflugzeuge, soweit sie strategisch eingesetzt werden könnten, einbezogen werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1671; VS-Bd. 3601 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

- die sich abzeichnende sowjetische Position für die Gesprächsphase in Wien, und
- die Bezugnahme auf die Sicherheitsinteressen der NATO.

Die Sowjets haben eine ihre Interessen ingeniös wahrnehmende Formel für die Definition strategischer Waffen gefunden:

„Strategische Waffen umfassen all diejenigen Trägersysteme eines Landes, die fähig sind, strategische Aufträge gegen das andere auszuführen und die somit eine Bedrohung der Sicherheit des anderen Landes begründen."

Begrenzungen strategischer Waffen – so erläutert der Bericht von Smith diese Formel – umfaßten mithin in sowjetischer Sicht nicht nur landgestützte offensive und defensive strategische Raketensysteme und seegestützte strategische Raketensysteme, sondern auch strategische Bomber und solche andere Waffensysteme, insbesondere Kampfflugzeuge, die auf Grund ihres Stationierungsortes nukleare strategische Aufträge gegen die USA oder UdSSR ausführen könnten. Diese Formel würde gewisse amerikanische im Ausland oder auf Flugzeugträgern stationierte Flugzeuge (etwa die in Europa stationierten Strike-Verbände oder die Kampfflugzeuge der 6. Flotte) einschließen. Die Sowjets hätten dagegen die Gruppe taktischer Kernwaffenträger, die nicht Flugzeuge seien, nicht ins Gespräch gebracht, was angesichts ihrer breiten Begriffsbestimmung strategischer Waffen bemerkenswert sei.

Nicht unerwarteterweise hätten die Sowjets gefordert, daß offensive Systeme, die von einem der beiden Länder zum Schutz gegen dritte benötigt würden, jedoch wegen zu geringer Reichweite Ziele im anderen Land nicht erreichen könnten, wie insbesondere die sowjetischen Mittelstreckenraketen, außerhalb bilateraler Begrenzungsabkommen bleiben müßten.

Zu diesem Punkt erinnert der Bericht daran, daß nach der den Verbündeten bekannten amerikanischen Auffassung die sowjetischen Mittelstreckenraketen eingeschlossen werden müßten. Dieser Auffassung, die in den in Helsinki vorgetragenen illustrativen Kombinationen von Waffensystemen für Begrenzungsvereinbarungen enthalten war, sei von den Sowjets widersprochen worden.

Demgegenüber sei es gelungen, im Arbeitsprogramm für die Wiener Gesprächsphase die Aufzählung strategischer Systeme so zu formulieren, daß sie die sowjetischen Mittelstreckenraketen nicht ausschlösse, und das sei den Sowjets klar gemacht worden.

Das Thema klingt gegen Ende des Berichts noch einmal an, wo Smith mit allgemeinem Bezug die allerdings ziemlich dünn formulierte Versicherung gibt, die Vereinigten Staaten würden bei Begrenzungsabkommen über strategische Waffen „stets um die gemeinsamen Sicherheitsbedürfnisse unserer Allianz wissen (will be cognizant of)".

III. Die etwas vagen Formulierungen zur Frage der Mittelstreckenraketen geben – wenngleich nicht zu Befürchtungen – so immerhin Anlaß zu erhöhter Aufmerksamkeit.[6]

[6] Am 23. Januar 1970 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne auf die Gefahr hin, daß vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Verifikation von Rüstungskontroll-Vereinbarungen die Gesprächspartner dazu veranlassen könnten, „sich zunächst Abmachungen über solche Waffensysteme zuzuwenden, zu deren Überwachung es keiner weitergehenden Verifikation als der mit natio-

IV. Es wird vorgeschlagen, zu verfolgen, wie sich die Amerikaner und die anderen Verbündeten bei der nächsten NATO-Konsultationsrunde[7] zu dem Komplex der Mittelstreckenraketen äußern werden. Eine deutsche Stellungnahme hierzu könnte in der Form versucht werden, daß eine der sowjetischen Definition strategischer Waffen entgegenzusetzende westliche Formel vorgeschlagen wird.[8] Hierzu, wie auch zu der Alternative einer bilateralen Erörterung des Problems mit den Amerikanern[9], bleibt eine gesonderte Aufzeichnung vorbehalten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Minister[11] mit der Bitte um Kenntnisnahme und mit dem Hinweis vorgelegt, daß das Bundeskanzleramt Interesse an dem Bericht von Smith und seiner Bewertung durch das Auswärtige Amt bekundet hat.

Ruete

VS-Bd. 3602 (II B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 17

nalen Mitteln bedarf". Daher sei darauf zu achten, „ob die Gesprächspartner auf das Dilemma nicht dadurch reagieren, daß sie tendenziell die aus Nicht-Verifizierung erfolgende Nicht-Verläßlichkeit dort leichter hinnehmen, wo das Risiko vornehmlich dritte Staaten treffen würde. In anderen Worten: das Dilemma könnte die Neigung hervorrufen, dem Kriterium bilateraler Ausgewogenheit Vorrang vor dem Kriterium bündnismäßiger Ausgewogenheit zu geben." Vgl. VS-Bd. 3602 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 28. Januar 1970 vgl. Dok. 26.

8 Zu einer Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 26, Anm. 5.

9 Am 12. Februar 1970 betonte Ministerialdirektor Ruete die Bedeutung bilateraler Konsultationen mit den USA. Da es „einige, wenn auch noch unscharfe Anzeichen dafür [gebe], daß Verschiebungen in der amerikanischen Bewertung der Bedeutung einzelner Waffensysteme oder anderer Faktoren für die strategische Gesamtsituation (Bedeutung der sowjetischen Mittelstreckenraketen; Verifizierbarkeit als Voraussetzungen für etwaige Abmachungen) erfolgt sein könnten", würden erst zweiseitige Gespräche eine Aussage darüber ermöglichen, ob die Position der Bundesregierung zu SALT einer Überprüfung bedürfe. Vgl. VS-Bd. 3602 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. Januar 1970 vorgelegen.

11 Hat laut handschriftlichem Vermerk des Ministerialrats Hofmann vom 6. Februar 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

7

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-10135/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. Januar 1970, 18.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 26 **Ankunft: 12. Januar 1970, 19.33 Uhr**

Betr.: Europäische Sicherheitskonferenz[2]

Der amerikanische NATO-Botschafter[3] berichtete im Rat am 12. Januar über ein Gespräch zwischen dem sowjetischen Außenminister Gromyko und dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Beam, das am 7. Januar über Fragen einer Europäischen Sicherheitskonferenz stattgefunden hat. Es handelt sich um den ersten bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gedankenaustausch zu diesem Thema:

1) Gromyko habe einleitend den Wunsch geäußert, sich bilateral mit den USA über die Vorbedingungen einer ESK zu verständigen. Er bestätigte, daß die Frage der Beteiligung der USA und Kanadas an diese Konferenz „klar" sei, sofern der Teilnahme der „beiden deutschen Staaten" nichts in den Weg gelegt werde. Wenn er richtig unterrichtet sei, rieten die USA jedoch ihren Verbündeten von einer ESK ab oder drängten zumindest auf eine ins einzelne gehende Festlegung einer Tagesordnung. Die USA forderten dabei offenbar auch die Einbeziehung von Themen wie „beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierung", obwohl man sich mit diesem Projekt schon seit 25 Jahren ohne Aussicht auf Erfolg beschäftigt habe. Statt auf Einbeziehung unlösbarer Probleme zu dringen, sollten sich die USA die umfassende sowjetische Methode („broad approach") bei der Vorbereitung der ESK zu eigen machen. Der erfolgreiche Abschluß von Teststoppabkommen[4] und NPT[5] sowie der SALT-Vorbesprechungen[6] sollte die USA, falls sie noch zweifelten, davon überzeugen, daß der richtige Zeitpunkt für umfassende Entspannungsmaßnahmen herangereift sei. Die ESK sei selbst dann

[1] Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

[2] Der Gedanke einer Europäischen Sicherheitskonferenz wurde vom Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. März 1966 auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU lanciert und am 27. April 1966 vom sowjetischen Außenminister Gromyko auf einer Pressekonferenz in Rom aufgegriffen. Er fand danach Eingang in die „Deklaration über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa", die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest verabschiedet wurde. Vgl. AAPD 1966, I, Dok. 142, und AAPD 1966, II, Dok. 240.
Auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten am 17. März 1969 in Budapest wurde ein Appell an alle europäischen Staaten mit dem Vorschlag einer gesamteuropäischen Konferenz zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit verabschiedet. Für den Wortlaut des Budapester Appells vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 151–153.

[3] Robert F. Ellsworth.

[4] Für den Wortlaut des Vertrags vom 5. August 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 407 f.

[5] Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

[6] Zu den Gesprächen vom 17. November bis 22. Dezember 1969 in Helsinki vgl. Dok. 6.

nützlich, wenn es nur einzelne der zur Erörterung vorgeschlagenen Probleme zu lösen gelinge.

2) Der amerikanische Botschafter habe betont, daß sich die USA nicht gegen eine ESK ausgesprochen hätten; sie suchten allerdings zunächst eine Reihe von Punkten klarzustellen. Der Prager Agenda-Entwurf[7] verspreche keine erfolgreiche Konferenz. Man müsse auch an das Gefühl der Enttäuschung denken, das sich in den Völkern im Osten wie im Westen einstellen müßte, wenn die Konferenz keine Ergebnisse zustande brächte. Die von Gromyko erwähnten einzelnen Schritte (NPT, SALT etc.) wiesen den richtigen Weg zur Entspannung: schrittweise zunächst grundlegende Fragen der Sicherheitspolitik beider Seiten zu erörtern.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1525 (II A 7)

8

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

14. Januar 1970

Streng vertraulich!

Von Hand zu Hand!

Dem Herrn Bundeskanzler[1] über den Herrn Bundesminister[2]

Memo 4

Betr.: Moskau

1) Zur Situation:

Es ist festzustellen,

daß sich Ostberlin immer stärker auf eine sture Haltung festlegt;

daß Moskau nolens volens Ostberlin öffentlich zunehmend unterstützt;

[7] Am 30./31. Oktober 1969 fand eine Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Prag statt. In der am 31. Oktober 1969 veröffentlichten Erklärung wurden als Themen einer Europäischen Sicherheitskonferenz genannt: „1) Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten. 2) Erweiterung der gleichberechtigten Handels-, Wirtschafts- und wissenschaftlich-technischen Beziehungen mit dem Ziel, die politische Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten zu entwickeln." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 552.

[1] Hat Bundeskanzler Brandt am 15. Januar 1970 vorgelegen, der Bundesminister Ehmke handschriftlich um Rücksprache bat.

[2] Hat Bundesminister Ehmke am 14. Januar 1970 vorgelegen.

daß trotz spürbarer Zurückhaltung der Regierungen in Bonn und Moskau sich die öffentliche Atmosphäre verschlechtert.

Es ist anzunehmen,

daß die öffentliche, durch Ostberlin erzwungene Auseinandersetzung um Berlin-Sitzungen[3] zu einer weiteren Verschärfung führen wird;

daß diese Entwicklung die Haltung für Warschau erschwert;

daß das besonders druckempfindliche Prag sich dieser Entwicklung kaum entziehen kann.

Wir haben es also mit einer Entwicklung zu tun, die tatsächlich – negativ für die Bundesregierung – durch Ostberlin veranlaßt ist.

2) Diese Entwicklung, bis zu einer krisenhaften Zuspitzung hin, kommt nicht unerwartet, sie entspricht der Einschätzung der Interessenlage.

Aus eben diesem Grund haben wir das Leitgespräch mit der Führungsmacht für entscheidend gehalten.

Die Entwicklung hat die Richtigkeit dieser These bestätigt, bis zu den Zusammenhängen des Briefes an Kossygin[4], die Moskauer Konferenz[5] und die darauf folgenden Reaktionen der verschiedenen Staaten hin.

Diese Erkenntnis ist richtig geblieben, wir müssen sie nur konsequent verfolgen.

3) Die Sowjetunion führt die Gespräche in Moskau durch ihren Außenminister.[6] Dies ist ein Beweis ihrer Ernsthaftigkeit.

Kossygin hat ausdrücklich auf kontroverse Punkte verzichtet und den ernsten Willen seiner Regierung betont.[7]

Der Emissär aus Moskau hat die Bereitschaft zu vertraulichen Vorbesprechungen zusätzlich überbracht.[8]

Wir sind auf allen drei Ebenen am Zuge.

Es könnte ein sich für Jahre hinaus auswirkender folgenschwerer Fehler sein, wenn Moskau zu dem Ergebnis käme, daß die Bundesregierung weniger seriös und mit weniger Engagement diese Sache betreibt. Warum sollte man dann noch Ostberlin bremsen?

[3] Am 10. Januar 1970 protestierte die DDR bei der Bundesregierung gegen Fraktions- und Ausschußsitzungen des Bundestages, die zwischen dem 22. und dem 27. Januar 1970 in Berlin (West) stattfinden sollten. Vgl. dazu den Artikel „Angriffe Ost-Berlins gegen die Bundesregierung nehmen zu"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Januar 1970, S. 1.

[4] Am 19. November 1969 erklärte sich Bundeskanzler Brandt gegenüber Ministerpräsident Kossygin zur Aufnahme von Gesprächen über einen Gewaltverzicht bereit. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 370.

[5] Im Kommuniqué der Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten am 3./4. Dezember 1969 in Moskau wurde der Regierungswechsel in der Bundesrepublik als Ausdruck zunehmender Tendenzen gewertet, „die auf eine realistische Politik der Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den Staaten gerichtet sind". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 76.

[6] Zu den Gesprächen des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8., 11. und 23. Dezember 1969 vgl. AAPD 1969, II, Dok. 392, Dok. 398, Dok. 411 und Dok. 413.

[7] Vgl. dazu auch die Äußerungen des Ministerpräsidenten Kossygin gegenüber Botschafter Allardt, Moskau, am 27. Oktober 1969; AAPD 1969, II, Dok. 326.

[8] Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Journalisten Lednew am 24. Dezember 1969; AAPD 1969, II, Dok. 412.

Jede Verzögerung oder der Eindruck in Moskau, wir wollten verzögern, ist gegen unser Interesse, weil es Ostberlin und die Solidarisierung mit ihm stärkt.

Die Konsequenz aus 1) und 2) ist, ohne Verzug das Gespräch mit Moskau vorzubereiten und möglichst in der letzten Januar-Woche zu beginnen nach dem Konzept des Koalitionsgesprächs mit Wehner, Scheel, Mischnick und Franke, das nach wie vor richtig ist und auf das sich die Koalitionspartner auch geeinigt haben.

Dieses Gespräch kann Allardt nicht führen. Ich sehe nur Nachteile, ihn in eine Zwischenrunde zu schicken.

4) Diese Überlegungen werden bestätigt und verstärkt, wenn man Polen, die ČSSR und Rumänien ins Kalkül einbezieht.

a) Der polnische Ministerpräsident[9] „fleht" fast darum, nicht zu verzögern. Er weiß warum.

Die Polen agieren unter dem Dach der von den Russen ernstgenommenen deutsch-sowjetischen Gespräche. Wenn dieses Dach bröckelt, wird auch die polnische Bereitschaft brüchig.

b) Die tschechische Bereitschaft ist nicht stark. Sie wird auf annähernd null reduziert, sobald in Prag der Eindruck entstünde, daß es keine Entwicklung mehr gibt, die man nicht verpassen darf.

c) Die genauen und zutreffenden Informationen durch die Rumänen bestätigen diese Einschätzung der Gesamtsituation.

Die Verhandlungsaufnahme mit Polen und der ČSSR würde mäßigend auf Ostberlin wirken.

5) Eine Überlegung des ESK-Komplexes führt zum gleichen Ergebnis:

a) Es wird keine ESK ohne die Bundesrepublik geben. Dies ist unser Hebel.

b) Der Hebel dient dem bilateralen Gewaltverzicht.

c) Dieser Hebel wird um so schwächer, je näher theoretisch die ESK kommt, ohne daß wir den bilateralen Gewaltverzicht haben. Der Hebel ist wirkungslos in dem Augenblick, in dem die ESK zusammentreten soll, der bilaterale Gewaltverzicht aber entweder gescheitert ist oder seine Erfolgsaussichten noch nicht absehbar sind.

Daraus folgert, daß der bilaterale Gewaltverzicht bis zum Frühsommer wenn nicht abgeschlossen, dann doch mindestens soweit sein muß, daß seine Erfolgsaussichten sicher scheinen. D.h.: Es geht hier für uns nicht um Zeitgewinn, sondern Zeitverlust.

Dazu kommt, daß wir jetzt an entscheidenden politischen Punkten des Gesprächs sind, die Gesprächs- und Verhandlungsmaterie begrenzt ist und die eigentlichen Verhandlungen nach den Vorbesprechungen und den ausgearbeiteten Alternativformel nicht sehr viel Zeit beanspruchen werden.

6) Zeitverlust ist Aktionsverlust für die Regierung und Gewinn für die Opposition, die durch eine zeitliche Verzögerung nicht freundlicher wird, sondern mehr Raum für törichtes Geschwätz oder abseitige Argumentierung gewinnt.

9 Józef Cyrankiewicz.

7) Ich halte es für eine Key-decision, daß die Bundesregierung ohne Hast, aber zügig und unbeirrt die eingeleitete Politik fortsetzt.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 436

9

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Graf zu Rantzau

II B 2-81.30/2-64/70 geheim **15. Januar 1970**

Betr.: Ausgewogene beiderseitige Truppenverminderung;
hier: Stand und weiteres Verfahren

Bezug: 1) Aufzeichnung II B 2-81.30/2-3737/69 VS-vertraulich[1]
2) Drahterlaß II B 2-81.30/2-41/70 VS-vertraulich[2]

Anlg.: 1[3]

I. In der Brüsseler Erklärung der NATO-Außen- und Verteidigungsminister stellen die Minister der am Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten fest (Ziffer 6[4]), daß

1 Vortragender Legationsrat Graf zu Rantzau resümierte am 25. November 1969 den Sachstand der Diskussion in der westlichen Allianz über eine ausgewogenen Truppenverminderung zwischen den beiden Militärbündnissen. Er kam zu dem Schluß, daß sich die NATO in einem „Dilemma" befinde: „Auf der einen Seite die unter rein militärischen Aspekten angesichts der geo-strategischen Lage nicht zu vertretende Schwächung der Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses und auf der anderen Seite die politische Wünschbarkeit ausgewogener Truppenverminderungen in Zentraleuropa unter dem Aspekt des Konfrontationsabbaus und der Entspannung." Zur Klärung dieser Situation bedürfe es einer politischen Entscheidung. Vgl. VS-Bd. 4356 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Ministerialdirektor Ruete machte darauf aufmerksam, daß es das Ziel der Bundesregierung bleibe, das Thema ausgewogener beiderseitiger Truppenreduzierungen „in mögliche zukünftige Verhandlungen über europäische Sicherheit gegenüber der Sowjetunion einzuführen". Um dieses Ziel zu wahren, sollte der Politische Ausschuß in die Diskussion eingebunden werde. Untersucht werden sollte u. a. ein „Modell unter Zugrundelegung des Reduzierungsraums Deutschland (Bundesrepublik und DDR) und gleicher prozentualer Kürzungen lediglich der stationierten Streitkräfte". Notwendig sei die Erarbeitung einer Verifikationsstudie, an der sich auch die USA beteiligen sollten. Vgl. Drahterlaß Nr. 8 vom 8. Januar 1970 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; VS-Bd. 4551 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 9.

4 Ziffer 6 der Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 5. Dezember 1969: „Ministers of countries participating in NATO's integrated defence programme consider that the studies on mutual and balanced force reductions have progressed sufficiently to permit the establishment of certain criteria which, in their view, such reductions should meet. Significant reductions under adequate verification and control would be envisaged under any agreement on mutual and balanced force reductions, which should also be consistent with the vital security interests of all parties. This would be another concrete step in advancing ‚along the road of ending the arms race and of general and complete disarmament, including nuclear disarmament'." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 230. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 80.

- die Studien über gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderungen genügend weit fortgeschritten sind, um die Aufstellung bestimmter, von solchen Truppenverminderungen zu erfüllenden Kriterien zu ermöglichen;
- jedes Abkommen über gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderungen bedeutende Truppenverminderungen unter ausreichender Kontrolle vorsehen müsse;
- ein derartiges Abkommen mit den lebenswichtigen Interessen aller Beteiligten vereinbar sein müsse.

Die Minister beauftragten den Rat, „sobald wie möglich einen Bericht über die Entwicklung von Modellen für ausgewogene Truppenverminderungen vorzulegen".

II. 1) In Ausführung dieses Auftrages wurde eine aus Mitgliedern des Stabes von SHAPE, des Internationalen Militärischen Stabes und des Internationalen Stabes der NATO, der nationalen NATO-Delegationen sowie Vertretern aus den Hauptstädten bestehende Arbeitsgruppe für Truppenverminderungsmodelle eingesetzt, die am 15.1.1970 ihre Arbeit aufgenommen hat.

2) In seiner Sitzung vom 12. bis 14.1.1970 hat der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene mit Abrüstungssachverständigen die terms of reference für die Arbeitsgruppe erarbeitet:

- Ein Modell symmetrischer Verminderungen von 10% (und in einer Variante 30%) der nationalen und stationierten Streitkräfte in dem Reduzierungsraum Bundesrepublik, Benelux/DDR, Polen, Tschechoslowakei mit ausreichender Verifikation. Für die Aufstellung dieses Modells gelten im wesentlichen die Richtlinien des NATO-Dokuments CM (69) 52 final[5]. (vgl. Bezugsaufzeichnung)
- Ein asymmetrisches Modell, bei dem die Arbeitsgruppe die einzelnen Elemente einer Truppenverminderung (Art und Umfang der zu reduzierenden Streitkräfte, Reduzierungsraum usw.) beliebig ansetzen und variieren kann. Einzige Richtlinie hierbei ist die Aufrechterhaltung der unveränderten Sicherheit der NATO gegenüber dem Warschauer Pakt.

3) Die Arbeitsgruppe wird in Abständen von jeweils etwa zehn Tagen dem Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene ihre jeweiligen Ergebnisse zur Prüfung unter politischen Gesichtspunkten vorlegen.[6] Rechtzeitig vor Beginn der NATO-Frühjahrstagung[7] soll der fertige Bericht dem Rat zur Beschlußfassung über eine Empfehlung an die Minister vorliegen.

[5] Für die „Alliance Study of Balanced Force Reductions" des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene (Political Committee at Senior Level) vom 24. Oktober 1969 vgl. VS-Bd. 1110 (II A 7).

[6] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete am 23. Januar 1970 über die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe vom Vortag. Vorsitzender sei der amerikanische General Milton, der zugleich die ‚staff group' für die Erarbeitung der detaillierten Abrüstungsmodelle leite. Grewe führte aus, daß die Arbeiten am symmetrischen Modell bereits begonnen hätten und bis zum 16. Februar 1970 zu einem ersten Versuchsmodell führen sollten. Zur Ausarbeitung eines asymmetrischen Modells, die sich schwieriger gestalten dürfte, seien die Mitglieder der Arbeitsgruppe aufgefordert worden, bis Anfang Februar schriftliche Vorschläge einzureichen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 84; VS-Bd. 4551 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

[7] Die NATO-Ministerratstagung fand am 26./27. Mai 1970 in Rom statt. Vgl. dazu Dok. 240 und Dok. 244.

III. 1) Im Verlauf der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene vom 12. bis 14. Januar 1970 hat der deutsche Vertreter weisungsgemäß auf die Notwendigkeit einer Verifikationsstudie hingewiesen und unsere Bereitschaft zur Erarbeitung einer solchen Studie, vorzugsweise unter amerikanischer Beteiligung, erklärt.

Der amerikanische Vertreter sagte Prüfung einer amerikanischen Beteiligung zu und deutete alternativ die Möglichkeit einer eigenen amerikanischen Verifikationsstudie an.

2) Die weisungsgemäß erfolgte Anregung des deutschen Vertreters, auch ein Modell unter Zugrundelegung des Reduzierungsraumes Deutschland (Bundesrepublik und DDR) und gleicher prozentualer Kürzungen lediglich der stationierten Streitkräfte zu prüfen, stieß auf Widerstand. Den Sprechern (besonders die Vertreter der Niederlande und Frankreichs) gab nicht so sehr der Reduzierungsraum als vielmehr die Beschränkung der Reduzierung auf stationierte Streitkräfte Anlaß zu Bedenken.

Da schon die Ausarbeitung der beiden oben beschriebenen Modelle die Arbeitsgruppe voll auslasten wird, insistierte der deutsche Vertreter nicht auf seiner Anregung.

3) In Gesprächen mit Mitgliedern der amerikanischen Delegation bestätigte sich die Vermutung, daß das seit Herbst vergangenen Jahres erkennbar gewordene amerikanische Drängen auf Ausarbeitung von Reduzierungsmodellen durch die NATO-Militärbehörden eine „Anti-Mansfield Operation" darstellt.[8] Mit der erwarteten negativen Beurteilung der Reduzierungsmodelle unter militärischen Gesichtspunkten erhofft man sich eine Bremswirkung in bezug auf die Tendenzen zu einseitiger Verminderung der amerikanischen Streitkräfte in Europa.

IV. Das Schreiben des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene (Polads (70)2 NATO secret) an den Vorsitzenden des Militärausschusses mit den terms of reference für die Arbeitsgruppe wird in der Anlage vorgelegt.[9]

Hiermit über Dg II B[10], D II[11] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Rantzau

VS-Bd. 4551 (II B 1)

8 Senator Mansfield brachte am 1. Dezember 1969 im amerikanischen Senat eine mit dem Entwurf der Resolution vom 31. August 1966 inhaltsgleiche Resolution ein, in der eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen verlangt wurde. Die Resolution wurde an den Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten sowie an den Streitkräfteausschuß überwiesen. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 27, S. 36149.
Für den Wortlaut der Resolution vom 31. August 1966 vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 16, S. 21442–21450.

9 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene, Kastl, vom 15. Januar 1970 an den Vorsitzenden des Militärausschusses, Henderson, vgl. VS-Bd. 4551 (II B 2).

10 Hat Botschafter Roth am 16. Januar 1970 vorgelegen.

11 Hat Ministerialdirektor Ruete am 21. Januar 1970 vorgelegen.

10

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Duckwitz

II/1 (II/2)-35015-So 1/1/70 geheim **15. Januar 1970**[1]

Lieber Herr Duckwitz,

das Auswärtige Amt hat dem Bundeskanzleramt eine Aufzeichnung vom 25. November 1969 – II A 1-83.10-2197/69 geh. – zur Kenntnis gebracht, die die in der Vierergruppe angestellten Überlegungen zur Verhandlungslinie der Alliierten bei ihren Berlin-Sondierungen zum Gegenstand hat.[2] Zugrunde liegt der Aufzeichnung der amerikanische Entwurf eines Richtlinienpapiers.[3] Darin wird als erstes Verhandlungsziel die Sicherung des zivilen Zugangs bezeichnet. Zweites Verhandlungsziel soll die Aufhebung der Beschränkungen sein, denen die Bevölkerung und die Wirtschaft Berlins seitens der Ostblockstaaten unterworfen sind. Als drittes Verhandlungsziel wird vorgeschlagen, daß sich die Drei Mächte weiterhin für einen Modus vivendi zwischen beiden Teilen Deutschlands einsetzen.

In dem amerikanischen Entwurf tritt die Respektierung der Bindungen Westberlins an den Bund durch den Osten als Verhandlungsziel gegenüber der Zugangssicherung zurück. Ich glaube, daß dies unseren Interessen widerspricht.

Wir sollten dafür eintreten, daß die Alliierten in erster Linie auf eine Bestätigung des gewachsenen Status von Berlin hin verhandeln.

In zweiter Priorität sollten die Drei Mächte zu erreichen versuchen, daß die Sowjetunion die außenpolitische Vertretung Berlins durch den Bund als Teil dieses Status betrachtet und hinnimmt. Dies kann, wenn überhaupt, nur durch die Alliierten erreicht werden. Nur sie können der Sowjetunion klarmachen, daß dadurch

- keine Einschränkung der Souveränität der Drei Mächte erfolgt,
- der Status nicht verändert wird,
- Berlin nicht Teil der BRD wird.

[1] Hat Staatssekretär Duckwitz am 16. Januar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Ruete bitte R[ücksprache]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 6. März 1970 vorgelegen. Vgl. Anm. 4.

[2] Zur Initiative der Drei Mächte für Gespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 2, Anm. 3. Ministerialdirektor Ruete führte dazu am 25. November 1969 aus, daß die Frage der Bindung von Berlin (West) an die Bundesrepublik für die Drei Mächte unverkennbar „eher zweitrangige Bedeutung" habe: „In der inoffiziellen Diskussion haben die Franzosen bereits erkennen lassen, daß sie das Problem der Diskriminierung Berlins in Osteuropa nicht in der gleichen Weise und mit der gleichen Dringlichkeit wie wir sehen. Darin liegt wohl eine vorsichtige Distanzierung von der auswärtigen Vertretungsbefugnis des Bundes. Es wird eine wichtige Aufgabe bei der Festlegung der Verhandlungsrichtlinie sein, daß die Alliierten der zentralen Bedeutung der Bindungen Berlins an den Bund und ihrer Sicherung für die Zukunft gebührend Rechnung tragen." Vgl. VS-Bd. 4351 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

[3] Für das Papier „Soundings with the Soviets – Unofficial Discussion Draft on Western Position", das der amerikanische Botschaftsrat Dean am 12. November 1969 in der Bonner Vierergruppe vorlegte, vgl. VS-Bd. 4479 (II A 1).

Falls es den Alliierten gelingt, auf diese Weise faktische Verbesserungen des Status Berlins zu erreichen, könnten wir uns zu faktischen Abstrichen an der Bundespräsenz in Berlin bereit finden. Es schiene mir aber nicht logisch, derartiges für die Verbesserung des zivilen Zugangs anzubieten, zumal zweifelhaft ist, ob die Sowjetunion bereit sein wird, die zivilen Zugangsfragen mit den Drei Mächten zu besprechen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie vorstehende Überlegungen bei der Vorbereitung der deutschen Haltung zum Gesamtkomplex berücksichtigen und das Bundeskanzleramt von dem Ergebnis unterrichten würden.[4]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr E. Bahr

VS-Bd. 4479 (II A 1)

11

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann

Z A 5-4.A/70 VS-vertraulich **16. Januar 1970**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 16. Januar 1970 um 11.30 Uhr den französischen Außenminister, Herrn Maurice Schumann, zu einem dreiviertelstündigen Gespräch unter vier Augen in seinem Arbeitszimmer.

Herr *Schumann* nahm das Angebot des Herrn Ministers an, zunächst einige Fragen mit ihm allein zu besprechen, die anschließend im Kreis der Mitarbeiter vertieft werden könnten.[2] Er denke dabei an die folgenden beiden Punkte:

I. Befugnisse des Europäischen Parlaments

II. Vier-Mächte-Status für Berlin.

I. Es handle sich hierbei um die Haushaltskontrollrechte der Europäischen Ver-

[4] Am 6. März 1970 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well dazu handschriftlich: „Mit Schreiben v[om] 19.1. – 83.60-SK 51I/70 geh[eim] – wurde das B[undes]K[anzler]A[mt] vom neuesten Stand der alliierten – insbes[ondere] französischen Überlegungen unterrichtet. Inzwischen hat der Bundeskanzler an die 3 Regierungschefs der Westmächte geschrieben und unsere Wünsche i[n] o[biger] S[ache] zur Geltung gebracht."
Für das Schreiben von van Well vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Für das Schreiben von Brandt vom 25. Februar 1970 an Präsident Nixon vgl. Dok. 76.
Für die gleichlautenden Schreiben an Präsident Pompidou und Premierminister Wilson vgl. VS-Bd. 4479 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 18. Januar 1970 gefertigt.

[2] Zum Gespräch am Nachmittag, bei dem die Frage der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments im Mittelpunkt stand, vgl. den Runderlaß Nr. 169 des Ministerialdirektors Frank vom 17. Januar 1970; VS-Bd. 2673 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

sammlung in der endgültigen Phase.[3] Eine Frage, die in der kommenden Woche in Brüssel zur Debatte stehe.[4]

Der Herr Minister kenne sicherlich Herrn Pleven und wisse, daß dieser französische Liberale ein sehr überzeugter Europäer sei. Gerade Pleven habe im Ministerrat mit Nachdruck unterstrichen, daß es ihm außerordentlich schwierig erscheine, der Europäischen Versammlung Rechte einzuräumen, die sein eigenes Parlament nicht besitze, und zwar ein Initiativrecht in bezug auf Ausgaben und das Recht, die Ausgaben zu erhöhen. Er (Pleven) wollte die französische Regierung veranlassen, dem jetzigen Text eine entsprechende Bestimmung hinzuzufügen. Dieser Gedanke sei nicht aufgegriffen worden, so daß der Text[5] nun folgendes vorsehe: 1) Die Versammlung sollte kein Änderungsrecht auf den Gebieten erhalten, die in die Zuständigkeit der anderen Organe fallen, z.B. die gemeinsame Agrarpolitik, für die aufgrund des Vertrages[6] der Rat zuständig sei, das Forschungsprogramm von EURATOM, den Europäischen Sozialfonds usw. (belgisch-italienischer Vorschlag). 2) Für die Schlußabstimmung – da die Versammlung das letzte Wort haben solle – habe man an eine Mehrheit von drei Fünfteln der abgegebenen Stimmen gedacht; dies sei vielleicht nicht ausreichend, so daß es geboten erscheine, eine Zweidrittelmehrheit vorzusehen. Letzterer Punkt sei für ihn (Schumann) aber nicht von grundlegender Bedeutung. 3) Viel fundamentaler sei seiner Auffassung nach folgendes: er habe selbst die einschlägigen Bestimmungen durchgelesen und festgestellt, daß die Verfassungen Frankreichs, Italiens und das deutsche Grundgesetz Vorsichtsmaßregeln enthielten, die ihm sehr nützlich erschienen. Die französische Regierung sei bereit, gegenüber der Europäischen Versammlung viel weiter zu gehen, als es die eigene Verfassung für die Nationalversammlung zulasse. Er (Schumann) glaube aber, daß eine Bestimmung wie diejenige von Art. 113 GG[7], die er sorgfältig geprüft habe, eine gute Lösung bieten könnte.

3 Auf der EG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1969 in Brüssel wurden die Grundzüge einer Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft aus eigenen Mitteln und eine Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments beschlossen. Das System sah – nach einer Sonderregelung für 1970 – eine Interimsphase von 1971 bis 1974 vor, in der die Abschöpfungen vollständig und die Zölle schrittweise der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden sollten. Entstehende Differenzen würden durch einzelstaatliche Beiträge gedeckt. In der sich ab 1. Januar 1975 anschließenden normalen Phase sollten diese Beiträge durch Einnahmen ersetzt werden, die einem einheitlichen Satz auf die Bemessungsgrundlage der harmonisierten Mehrwertsteuer entsprechen würden. In der normalen Phase sollte das Europäische Parlament zudem das Recht erhalten, den von Ministerrat und EG-Kommission aufgestellten Haushaltsplanentwurf mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder ändern zu können. Sollte der Ministerrat anschließend die Vorschläge des Parlaments mit qualifizierter Mehrheit zurückweisen, so könnte das Parlament in einer abschließenden Stufe des Verfahrens über die Änderungen des Rats mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit entscheiden und damit den Haushaltsplan genehmigen. Gegen diese Bestimmungen legte die französische Regierung einen Vorbehalt ein. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1970, S. 20–24.

4 Zur EG-Ministerratstagung am 19./20. Januar 1970 vgl. Anm. 9.

5 Für den französischen Gegenvorschlag zur Regelung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments, den der französische Ständige Vertreter bei den EG, Boegner, am 15. Januar 1970 vorlegte, vgl. den Drahtbericht Nr. 97 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG); Referat III E 1, Bd. 1964.

6 Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

7 Artikel 113 des Grundgesetzes in der Fassung vom 12. Mai 1969: „1) Gesetze, welche die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausgaben des Haushaltsplanes erhöhen oder neue Ausgaben in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen, bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung. Das gleiche gilt für Gesetze, die Einnahmeminderungen in sich schließen oder für die Zu-

Auf die Bemerkung des Herrn *Ministers*, dies wäre ein Vetorecht, entgegnete Herr *Schumann*, er würde diesen Ausdruck nicht verwenden, da es nur darum ginge, eine Bestimmung des nationalen Rechtes auf die europäische Ebene zu übertragen. Die Versammlung hätte das Recht auf das letzte Wort in folgendem Fall: Wenn sie eine Ausgabenerhöhung für einen Posten bei gleichzeitiger Verminderung eines anderen Postens beantragen würde, d.h. wenn durch den Antrag die Gesamthöhe des Haushalts nicht überstiegen würde. Ein entsprechender Änderungsvorschlag müßte dem Ministerrat zugeleitet werden, der ihn nur mit einer qualifizierten Mehrheit ablehnen könne. Komme im Rat keine qualifizierte Mehrheit gegen die Vorlage zustande, so habe die Versammlung das letzte Wort. Wenn der Rat mit qualifizierter Mehrheit dagegen Stellung nehme, könne die Europäische Versammlung ihn mit qualifizierter Mehrheit überrollen. Dies sei viel mehr, als das französische Parlament tun könne. Verabschiede dagegen die Versammlung einen Text, der eine Ausgabenerhöhung ohne gleichzeitige Verminderung einer anderen Ausgabe vorsehe, so gehe die Vorlage zur Entscheidung an den Rat, der dann das letzte Wort behalte.

Herr Pleven habe ihn ausdrücklich beauftragt, dem Herrn Minister zu sagen, er als vielleicht noch überzeugterer Europäer als Schumann selbst sei der Auffassung, daß man Europa nur schaden würde, wenn man unbedachten Ausgabebeschlüssen Tür und Tor öffnen würde.

Der Herr *Minister* antwortete, er nehme an, daß die französischen Überlegungen der deutschen Seite übermittelt würden. Was Art. 113 GG betreffe, so sei diese Bestimmung bisher noch nie angewandt worden. Der Vorschlag Schumanns stelle aber eine sehr interessante Konstruktion dar, die man sorgfältig prüfen werde. Wichtig sei für ihn, daß eine gute gemeinsame Lösung gefunden werde, die eine Budgetpolitik ermögliche oder zu einer Budgetpolitik führe, die es den nationalen Parlamenten erleichtere, möglichst viele Souveränitätsrechte abzugeben.

Nachdem Herr *Schumann* nochmals den Art. 113 GG im Wortlaut zitiert hatte, wiederholte der Herr *Minister*, daß dieser Artikel noch nie gegen das deutsche Parlament angewandt worden sei.

Auf die Zwischenbemerkung *Schumanns*, dies sei vermutlich darauf zurückzuführen, daß das deutsche Parlament noch nie eine Ausgabenerhöhung beschlossen habe, erläuterte der Herr *Minister*, die Anwendung des genannten Artikels würde in jedem Fall zu einer Kraftprobe, zu einer Auseinandersetzung zwischen der Regierung und den eigenen Mehrheitsparteien führen. Dies erkläre die Schwierigkeit.

Herr *Schumann* wies auf den Unterschied zu der Europäischen Versammlung hin, in der es keine Mehrheitsparteien gebe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 28

kunft mit sich bringen. Die Bundesregierung kann verlangen, daß der Bundestag die Beschlußfassung über solche Gesetze aussetzt. In diesem Fall hat die Bundesregierung innerhalb von sechs Wochen dem Bundestage eine Stellungnahme zuzuleiten. 2) Die Bundesregierung kann innerhalb von vier Wochen, nachdem der Bundestag das Gesetz beschlossen hat, verlangen, daß der Bundestag erneut Beschluß faßt. 3) Ist das Gesetz nach Artikel 78 zustande gekommen, kann die Bundesregierung ihre Zustimmung nur innerhalb von sechs Wochen und nur dann versagen, wenn sie vorher das Verfahren nach Absatz 1 Satz 3 und 4 oder nach Absatz 2 eingeleitet hat. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Zustimmung als erteilt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 357 f.

Der Herr *Minister* bestätigte dies und räumte ein, daß eine derartige Bestimmung im Europäischen Parlament in der Tat objektiv und leichter angewandt werden könne, worauf Herr *Schumann* betonte, daß sie ja gegenüber der europäischen Versammlung auch nie angewandt zu werden brauche, falls diese keine Ausgabenerhöhung ohne gleichzeitige Verminderung eines anderen Ausgabepostens oder nur vernünftige Ausgabenerhöhungen beschließen werde.

Auf eine Frage von Herrn Schumann wies der Herr *Minister* darauf hin, daß er selbst am kommenden Dienstag[8] in Berlin sein werde und sich in Brüssel durch Staatssekretär Harkort vertreten lasse.[9]

II. Außenminister *Schumann* ging dann zur Berlinfrage über und sagte, daß er ein sehr eingehendes Gespräch auch im Kreise der Mitarbeiter über dieses Problem führen möchte, da es ihm die Schlüsselfrage der Ost-West-Beziehungen zu sein scheine. Es gebe in diesem Zusammenhang aber einen Punkt, den er lieber mit dem Herrn Minister allein behandeln möchte:

Die Berlinfrage sei für Frankreich wie auch für die Bundesrepublik wie gesagt „le nœud de la question". Wenn es nun z.B. anläßlich einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu einer De-facto-Anerkennung der DDR käme, so werde die DDR vermutlich versuchen, einen Druck auf Berlin auszuüben, und früher oder später würden die Russen dann sagen, da die DDR praktisch anerkannt worden sei, handle es sich nunmehr um eine Angelegenheit, für die die DDR allein zuständig sei. Er (Schumann) befürchte sehr, daß es zu dem Versuch einer „progressiven Absorption" Berlins durch die DDR kommen werde, und Berlin könnte, wenn auch vielleicht nicht in zwei, fünf oder zehn Jahren, so doch auf längere Sicht, einem „langsamen Erstickungstod" ausgesetzt werden. Dies wäre verhängnisvoll. Wenn die ehemalige Hauptstadt Deutschlands der anderen Seite zugeschlagen würde, könne nicht mehr an eine friedliche Koexistenz gedacht werden, dann würde das deutsche Volk jede Hoffnung auf eine Wiedervereinigung verlieren. Dies sei für ihn von kapitaler Bedeutung. Um eine stärkere Position im Hinblick auf die Verteidigung der Stadt und die Respektierung des Status von Berlin zu besitzen, aber auch als Bedingung für die Entspannung – um die es ja bei einer Europäischen Sicherheitskonferenz gehen müsse, da deren Gegenstand die „détente" und nicht der Status quo sein dürfe – sei er (Schumann) der Auffassung, daß man juristisch an der Konzeption des Vier-Mächte-Status für ganz Berlin festhalten müsse.

Er (Schumann) sei bei der Lektüre der „Materialien der Bundesregierung zum Bericht zur Lage der Nation" auf eine Stelle gestoßen, die ihn „etwas gestört" habe: In der Einführung heiße es – in Absatz 4: „Hinzu kommt das besondere

8 20. Januar 1970.

9 Ministerialdirektor Herbst informierte mit Runderlaß vom 22. Januar 1970 über die EG-Ministerratstagung am 19./20. Januar 1970 in Brüssel. Der französische Außenminister Schumann habe vorgeschlagen, das europäische Parlament solle „mit Ausgabenerhöhungen verbundene Änderungen des Haushaltsvoranschlags in letzter Instanz nur dann vornehmen können, wenn es andere Haushaltsansätze entsprechend herabsetzt. Nicht durch solche Herabsetzungen gedeckte Erhöhungen sollen demgegenüber nur Gegenstand eines ‚Vorschlags' an den Rat sein können, über den dieser mit qualifizierter Mehrheit entscheidet." Da jedoch die übrigen Delegationen in erster Linie daran interessiert waren, „daß das Europäische Parlament ab 1975 beim Haushaltsverfahren das ‚letzte Wort' behält, und zwar auch bei Erhöhungen von Haushaltsansätzen", wurde diese Anregung als ein „nicht annehmbarer Rückschritt gegenüber dem auf der Dezember-Ratstagung erzielten Kompromiß" abgelehnt. Vgl Referat III E 1, Bd. 1964.

Besatzungsgebiet Berlin, dessen Teile unbeschadet der alliierten Verantwortlichkeit in besonderer Weise jeweils einer der beiden staatlichen Ordnungen zugeordnet sind."[10] Im Zuge des Parallelismus könnte man auf den Gedanken kommen, Westberlin an die Bundesrepublik anzuschließen, etwas, was ihn (Schumann) rein moralisch und politisch betrachtet nicht stören würde. Aber im Hinblick auf das Wesentlichste, d.h. die Verteidigung Berlins, glaube er, daß an dem für die ganze Stadt geltenden Vier-Mächte-Status nicht gerüttelt werden dürfe, denn dieser sei die Grundlage für den Kampf um die Verteidigung der Stadt.

Der Herr *Minister* antwortete, in der Anlage zur Regierungserklärung vom 14. Januar stehe, daß Berlin als Ganzes unter der gemeinsamen Verantwortlichkeit der Vier Mächte stehe, aber unbestritten sei ein Teil in die staatliche Ordnung der DDR hineingewachsen – und dies, ohne daß jemand widersprochen habe. Um seine Lebensfähigkeit zu sichern, sei der andere Teil in die staatliche Ordnung der Bundesrepublik hineingewachsen, unbeschadet der Verantwortung der Drei Mächte für diesen Teil. Das „Hineinwachsen" beziehe sich auf die Wirtschaft, die Rechtsordnung, die Kultur und die politische Ordnung. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang sei die Tatsache, daß die drei Verbündeten der Bundesrepublik die Vertretung der Interessen der Berliner nach außen übertragen hätten.[11] Er (der Herr Minister) glaube, daß man sich in der Tat über diese Fragen unterhalten müßte, insbesondere auch bei den Gesprächen zwischen den drei Alliierten und der Sowjetunion, um eine Klärung herbeizuführen, bevor multilaterale Gespräche, die die Position Berlins berührten, begonnen würden. Fatal an der ganzen Entwicklung sei die Tatsache, daß über die volle Integration Ostberlins in die DDR niemand protestiert habe. Alle hätten es hingenommen, daß die Volkskammer dort tage, daß Berlin als Hauptstadt der DDR bezeichnet werde, daß Truppen der DDR in Ostberlin nicht nur stationiert seien, sondern dort auch paradierten. Dies alles ohne jeglichen Widerspruch. Aus diesem Grunde sei die Position des Westens für die Verteidigung Westberlins so schwierig. Er sei mit Schumann darin einverstanden, daß diese Fragen sehr wichtig seien und man nicht vorsichtig genug sein könne. Daher sei die Bundesregierung fest entschlossen, in allen Fragen, die sich auf Berlin bezögen, in bezug auf jedes Wort und jeden Satz, Fühlung mit den Verbündeten zu halten. Bei allen Erklärungen zur Ostpolitik sei der besondere Charakter Berlins immer unterstrichen worden. Wenn in der jüngsten Regierungserklärung von „Dingen (gesprochen werde), für die unsere Schultern zu schmal sind"[12], sei damit die Berlinfrage gemeint.

10 Am 11. Januar 1970 übermittelte Bundeskanzler Brandt Bundestagspräsident von Hassel als Anlage zu seiner am 14. Januar 1970 zu erstattenden Regierungserklärung zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland die „Materialien der Bundesregierung zum Bericht zur Lage der Nation". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 135, Drucksache VI/223.

11 Im Schreiben der drei Hohen Kommissare vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechts in bezug auf Berlin erklärten McCloy, Kirkpatrick und François-Poncet, „ihr Recht in bezug auf Berlin in einer Weise auszuüben, welche [...] den Bundesbehörden gestattet, die Vertretung Berlins und der Berliner Bevölkerung nach außen sicherzustellen". Vgl. das Schreiben Nr. X in der Fassung vom 23. Oktober 1954; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 500.

12 Am 14. Januar 1970 versicherte Bundeskanzler Brandt in der Regierungserklärung zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland, daß die Bundesregierung die Rechte und

Herr *Schumann* wies darauf hin, daß das juristische Festhalten an dem Vier-Mächte-Status für ganz Berlin eine Form des Protestes gegen die Einbeziehung Ostberlins in die DDR sowie eine Form der Wahrung der eigenen Rechte und der Rechte der Bundesrepublik darstelle.

Der Herr *Minister* unterstrich, daß dies in der Tat die einzige Möglichkeit für die Verteidigung Berlins sei. Er sehe aber mit etwas Sorge, daß die Sowjetunion zwar an der Vier-Mächte-Verantwortlichkeit festhalte; sie gehe aber davon aus, daß Ostberlin daraus ausgeschieden sei, wolle jedoch als vierter Alliierter in Westberlin Verantwortung mitübernehmen. Eine derartige Verschiebung der völkerrechtlichen Situation könne man nicht hinnehmen. Daher halte er die Formel Schumanns bezüglich der Beibehaltung und der Betonung der juristischen Position für gut, unter der Voraussetzung, daß daraus keine einseitige Verschiebung abgeleitet werden könne und eine tatsächliche Politik betrieben werde, die eine weitere Erosion des jetzigen Zustandes verhindere.

III. Anschließend brachte der Herr *Minister* das Gespräch auf die europäische politische Zusammenarbeit und fragte Herrn Schumann, wie dieser sich die Behandlung des Haager Auftrags[13] vorstelle. Es erscheine ihm noch verfrüht, über den Inhalt zu sprechen, jedoch würde er gerne die Meinung seines Kollegen über die zeitlichen Möglichkeiten und über die Methoden hören, die zu einem ersten Meinungsaustausch und zu ersten Ergebnissen führen könnten.

Herr *Schumann* erinnerte daran, daß man zunächst für den kommenden April – der März wäre zu früh – an eine Sitzung der Außenminister in Brüssel gedacht habe[14], da Herr Harmel der amtierende Vorsitzende der EWG sei. Im Juli sollte eine zweite Tagung in Bonn folgen, auf der eine Bilanz gezogen und ein Bericht für die Regierungschefs vorbereitet werden könnte. Während seines (Schumanns) Besuchs in Brüssel am 15. Januar habe Harmel ihm einen anderen Vorschlag gemacht, und zwar die erste Sitzung im Anschluß an die Ministerratstagung der NATO im Mai in Rom[15] abzuhalten.[16] Er (Schumann) habe geantwortet, es erschiene korrekt, daß die Initiative von dem amtierenden Präsidenten ausgehe und daß man – falls dieser es wünsche – in der Hauptstadt seines Landes zusammenkomme. Wenn der Präsident aber einen anderen Vorschlag mache, werde er (Schumann) sein Einverständnis dazu geben.

Der Herr *Minister* bemerkte, Rom scheine ihm in der genannten Jahreszeit geeigneter als jede andere der sechs Hauptstädte, und man könnte sich auch eine Anreise ersparen. Er habe infolgedessen nichts gegen diesen Vorschlag. Man müsse sich nur vorher einig werden über die Art und Weise der Vorbereitung,

Fortsetzung Fußnote von Seite 31

Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin respektieren werde: „Ich, meine Damen und Herren, habe lange genug in Berlin gewirkt, um zu wissen, daß es Dinge gibt, für die unsere Schultern zu schmal sind und für die uneingeschränkte Souveränität anzustreben die Bundesrepublik kein Interesse hat." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 842.

13 In Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- oder Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag wurden die Außenminister mit der Prüfung der Frage beauftragt, „wie, in der Perspektive der Erweiterung, am besten Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung erzielt" werden könnten. Vorschläge dazu sollten bis Ende Juli 1970 erarbeitet werden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 44.

14 Zur EG-Ministerratstagung am 6. März 1970 vgl. Dok. 100.

15 Die NATO-Ministerratstagung fand am 26./27. Mai 1970 statt. Vgl. dazu Dok. 240 und Dok. 244.

16 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29. Mai 1970 bei Rom vgl. Dok. 243.

damit man möglicherweise schon ein gemeinsames Papier oder mehrere Papiere auf den Tisch legen könne. Im übrigen könne man den Regierungschefs für die erste Runde wohl nur erste Überlegungen über Perspektiven und nicht einen Plan über die Gestaltung der politischen Kooperation in Europa unterbreiten.

Herr *Schumann* antwortete, in diesem Zusammenhang erscheine ihm eines sehr wichtig: für ihn sei das Haager Kommuniqué nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Buchstaben nach zu befolgen. Es heiße darin, die politische Zusammenarbeit müsse „in der Perspektive der Erweiterung" behandelt werden. Die Erklärungen Stewarts[17] und Thomsons[18] in der WEU stünden im Widerspruch zu seiner Auslegung. Er selbst (Schumann) denke an Gespräche der Sechs, wobei die Erweiterung mitberücksichtigt werden müsse. Nun habe Wilson kürzlich in einer Rede Äußerungen getan, die jede föderative oder föderalistische Entwicklung ausschlössen.[19] Dies veranlasse ihn (Schumann) zur Vorsicht. Ein weiterer Grund zur Vorsicht – der insbesondere auch für die deutsche Seite wichtig sein dürfte – seien die Verhandlungen mit den Russen. Bei diesem Dialog müsse man Gesamteuropa („l'Europe tout entière") im Auge haben.

Der Herr *Minister* wiederholte, daß die Außenminister den Regierungschefs im Sommer sicherlich keine detaillierten Vorschläge, sondern nur Perspektiven über die Möglichkeiten für eine politische Zusammenarbeit werden vorlegen können. Was die Englandfrage betreffe, so habe er in Brüssel gehört, wie Stewart sich dazu geäußert habe. Er (der Herr Minister) interpretiere die Worte „in der Perspektive der Erweiterung" in der gleichen Weise wie sein französischer Kollege. Er sei immer davon ausgegangen, daß neue Mitglieder in die EWG aufgenommen werden würden. Er selbst und andere Kollegen hätten Stewart gesagt, „in der Perspektive der Erweiterung" bedeute für sie, daß die neuen Mitglieder nicht nur bei den Überlegungen berücksichtigt werden müßten, sondern daß darüber hinaus England und die anderen Beitrittswilligen auch über die normalen diplomatischen Kanäle auf dem laufenden gehalten würden.

17 Am 10. Januar 1970 teilte Botschafter Blankenhorn, z.Z. Brüssel, mit, der britische Außenminister Stewart habe sich auf der WEU-Ministerratstagung am 9./10. Januar 1970 in Brüssel bemüht sicherzustellen, „daß Großbritannien an allen Schritten in Richtung auf eine Koordinierung der europäischen Außenpolitik beteiligt werde. Er ging nach dem Haager Kommuniqué davon aus, daß auf diesem Gebiet keine Entscheidungen ohne britische Beteiligung gefällt würden. [...] Bis eine Erweiterung der EG neue Möglichkeiten auch für die europäische politische Zusammenarbeit erschließe, müsse man auf der Grundlage der nützlichen politischen Konsultationen in der WEU aufbauen." Vgl. Referat I A 1, Bd. 102372.

18 Der britische Staatsminister und Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, betonte auf der WEU-Ministerratstagung am 9./10. Januar 1970 in Brüssel, „Großbritannien verfolge alles, was die Einigung Europas betreffe, mit Eifer". Vgl. den Runderlaß Nr. 81 des Ministerialdirektors Frank vom 12. Januar 1970; Referat I A 1, Bd. 102372.

19 So führte Premierminister Wilson am 12. Januar 1970 in einem Interview mit dem britischen Fernsehsender BBC zum Thema einer föderativen Struktur der Europäischen Gemeinschaften aus: „Ich glaube nicht, daß sie eine Realität ist. [...] Ich glaube nicht, daß die Bevölkerung Großbritanniens sie wünscht; ich glaube nicht, daß die Mehrzahl der Europäer sie wünscht. Es gibt viele Idealisten – und ich respektiere sie –, die uns gerne auf dieses Ziel hinarbeiten sähen, doch gibt es meiner Meinung nach weitaus mehr praktische Fragen politischer Zusammenarbeit, die wir gemeinsam in den nächsten Jahren behandeln können, ohne große Föderationsverfassungen zu entwerfen." Vgl. den Nachrichtenspiegel der britischen Botschaft in Bonn: „Britische Nachrichten"; Referat I A 2, Bd. 1476.

Herr *Schumann* unterstrich, daß eine solche Unterrichtung selbstverständlich erscheine, eine Teilnahme an den Gesprächen aber nicht in Frage komme.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung erinnerte der Herr *Minister* daran, daß ein Mitarbeiter Schumanns in einem Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Paris[20] die Frage gestellt habe, ob ein hoher Beamter eines der Außenministerien beauftragt werden sollte, eine Rundreise durch die Hauptstädte der EWG-Partner zu machen, um die Meinung der zuständigen hohen Beamten der anderen Außenministerien zu erfragen.[21] Das Ergebnis könnte zu einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage für die Außenminister verarbeitet werden.

Auf die Frage, was er von diesem Plan halte, antwortete Herr *Schumann*, für die deutsche und französische Seite ergebe sich kein Problem, da die Direktoren der politischen Abteilungen sich ja ohnehin regelmäßig sähen. Was die anderen betreffe, so müßte man überlegen, was zu tun sei. Er erklärte sich einverstanden mit dem Vorschlag des Herrn Ministers, daß die beiderseitigen politischen Direktoren beauftragt werden sollten, sich zusammenzusetzen, um zu sehen, wie die gemeinsame Aufgabe gelöst werden könne.[22]

VS-Bd. 10091 (Ministerbüro)

12

Instruktionen für Botschafter Allardt, Moskau (Entwurf)

II B 2-81.12/1-114/70 geheim **19. Januar 1970**

Betr.: Deutsch-sowjetisches Gespräch über Gewaltverzicht
hier: Weisung für das vierte Gespräch Botschafter Allardt/Außenminister Gromyko

Bezug: Drahtbericht der Botschaft Moskau Nr. 1885 vom 23. Dezember 1969 geh.[1]

In der Anlage wird der Entwurf einer Weisung an die Botschaft Moskau für das vierte Gespräch von Botschafter Allardt mit Außenminister Gromyko vorgelegt.

20 Sigismund Freiherr von Braun.

21 Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, erwähnte diesen Vorschlag in einem Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Arnaud, am 8. Januar 1970. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 58 von Blomeyer-Bartenstein; Referat I A 1, Bd. 748.

22 Das nächste Treffen des Ministerialdirektors Ruete mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Beaumarchais, fand am 26. Februar 1970 in Paris statt. Zum Thema einer europäischen politischen Zusammenarbeit äußerte sich Beaumarchais „sehr zurückhaltend". Ministerialdirigent von Staden stellte dazu am 3. März 1970 fest: „Anscheinend schwebt der französischen Seite vorerst nur eine lockere und mehr oder weniger unverbindliche Konsultation der Sechs vor. Die Mitarbeit der Beitrittskandidaten kann nach französischer Auffassung erst nach endgültigem Vollzug des Beitritts vorgesehen werden." Vgl. Referat I A 1, Bd. 719.

1 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete über das dritte Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über einen Gewaltverzicht. Vgl. AAPD 1969, II, Dok. 411.

Botschafter Allardt hat bei seinem Bonner Besuch[2] darauf hingewiesen, das Gespräch mit Gromyko habe sich mehr und mehr in Richtung auf eine Vernehmung des deutschen Partners durch den sowjetischen Außenminister entwikkelt. Die Weisung versucht, diesem Ungleichgewicht in der Gesprächsführung entgegenzuwirken.

Gromyko spricht mit Botschafter Allardt nach genauen, von seinen Auftraggebern sorgfältig abgewogenen Weisungen, die lückenlos zum Gesamtkonzept der sowjetischen Europapolitik passen. Botschafter Allardt betonte, von einem eigentlichen Gespräch könne nicht die Rede sein. Die deutsche Gewaltverzichtspolitik muß daher auch auf das ihr jetzt zugrundeliegende Gesamtkonzept unserer Deutschland- und Ostpolitik abgestimmt werden. Auch dieser Überlegung trägt der vorgelegte Entwurf Rechnung. Die in der Bundestagsdebatte vom 14. bis 16. d.M.[3] zum Ausdruck gekommene Einstellung der Bundesregierung zu den Kernfragen der deutsch-sowjetischen Beziehungen ist dabei berücksichtigt. Zu dem Thema des sowjetischen Gewaltvorbehalts auf Grund Art. 53/107 VN-Satzung[4] sollte im 4. Gespräch Allardt/Gromyko als Erwiderung auf die Absicht Gromykos, das Thema von der Tagesordnung zu streichen, wenigstens daran erinnert werden, daß die vorbehaltlose Geltung des Artikels 2 der VN-Satzung[5] für die Bundesregierung wesentlicher Bestandteil einer deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvereinbarung sein müßte.

2 Zum Aufenthalt des Botschafters Allardt, Moskau, in Bonn vgl. ALLARDT, Tagebuch, S. 262f. Vgl. dazu auch Dok. 5.

3 Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 14. Januar 1970 zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland und für die sich anschließende zweitägige Aussprache im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847, S. 851–927 und S. 931–978.

4 Artikel 53 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The Security Council shall, where appropriate, utilize such regional arrangements or agencies for enforcement action under its authority. But no enforcement action shall be taken under regional arrangements or by regional agencies without the authorization of the Security Council, with the exception of measures against any enemy state, as defined in paragraph 2 of this Article, provided for pursuant to Article 107 or in regional arrangements directed against renewal of aggressive policy on the part of any such state, until such time as the Organization may, on request of the Governments concerned, be charged with the responsibility for preventing further aggression by such a state. 2) The term enemy state as used in paragraph 1 of this Article applies to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory of the present Charter." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 687.
Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 697.

5 Artikel 2, Absätze 1–5 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The Organization is based on the principle of the sovereign equality of all its Members. 2) All Members, in order to ensure to all of them the rights and benefits resulting from membership, shall fulfil in good faith the obligations assumed by them in accordance with the present Charter. 3) All Members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations. 5) All Members shall give the United Nations every assistance in any action it takes in accordance with the present Charter, and shall refrain from giving assistance to any state against which the United Nations is taking preventive or enforcement action." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] mit der Bitte um Billigung und Herbeiführung der Genehmigung des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt. Referat V 1 hat zugestimmt.

Ruete[8]

[Anlage]

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche über Gewaltverzicht

Bezug: DB Nr. 1885 vom 23. Dezember 1969 geheim
DB Nr. 1890 vom 24. Dezember 1969 geheim[9]

A. Vorbemerkung (nur zu Ihrer eigenen Information):

Die von Gromyko gestellten drei Fragen lassen erkennen, daß die Sowjetunion unseren Vorschlag einer bilateralen deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvereinbarung dazu auszunutzen versucht, um von der Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindliche Erklärungen zu erlangen, die über einen Gewaltverzicht hinaus in der Deutschlandfrage auf eine vollständige Anerkennung des faktischen Status quo als einer bereits endgültigen und einen Friedensvertrag insoweit vorwegnehmenden Regelung hinauslaufen würden. Eine uneingeschränkte und vorbehaltlose Bejahung der Fragen Gromykos würde bedeuten, daß wir nicht nur die Oder-Neiße-Linie als endgültige Ostgrenze Deutschlands, sondern auch die Zonengrenze als eine völkerrechtliche Staatsgrenze anerkennen und im übrigen unseren Standpunkt in der Berlin-Frage in einer die Bindungen zwischen dem freien Teil der Stadt und der Bundesrepublik Deutschland aufs Spiel setzenden Weise schwächen. Von irgendwelchen sowjetischen Gegenleistungen für die damit von uns geforderte Aufgabe grundlegender Positionen ist in Gromykos Ausführungen nicht einmal insoweit die Rede, wie es sich um den sowjetischen Vorbehalt einer Berufung auf die Artikel 53 und 107 der VN-Charta handelt. Wir stehen hiernach unter dem Eindruck, daß die Sowjets unser bilaterales Gewaltverzichtskonzept „umfunktionieren" wollen in ein Bündel einseitiger deutscher Konzessionen, die der Sowjetunion die hegemoniale Position einer Garantiemacht für eine ihren politischen Interessen und Zielen entsprechende Ordnung der Verhältnisse in Ost- und Mitteleuropa einräumen und für bilaterale politische Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den anderen östlichen Nachbarstaaten Deutschlands kaum noch substantiellen Verhandlungsstoff übriglassen würden.

Ob die Sowjets entschlossen sind, uns mit den von Gromyko so auffallend insistent gestellten Fragen nur die Wahl zwischen einer bedingungslosen Erfüllung der sowjetischen Forderungen und einem ergebnislosen Abbruch der Ge-

6 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. Januar 1970 vorgelegen.

7 Hat Bundesminister Scheel am 22. Januar 1970 vorgelegen.

8 Begleitvermerk vom 20. Januar 1970.

9 Botschafter Allardt, Moskau, analysierte das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister vom 23. Dezember 1970 und äußerte sich insbesondere zu den von Gromyko gestellten Fragen. Vgl. AAPD 1969, II, Dok. 413.
Zu den vom sowjetischen Außenminister Gromyko am 23. Dezember 1969 gestellten Fragen vgl. auch Dok. 5.

spräche zu lassen, oder ob sie zunächst nur die Konzessionsbereitschaft der Bundesregierung testen und fördern wollen, wird der weitere Verlauf der Gespräche erweisen.

Bei dem nächsten Gespräch kommt es also darauf an, der sowjetischen Seite einerseits die Grenzen unserer Möglichkeiten auseinanderzusetzen, andererseits aber ihr Interesse an der Fortsetzung dieser Gespräche aufrechtzuerhalten. Dabei sollten Sie mit allem Nachdruck deutlich machen, daß es uns mit unseren Bemühungen um Entspannung und Ausgleich mit dem Osten sehr ernst ist, daß diese Bundesregierung im Interesse des Friedens und der Stabilisierung der Lage in Europa bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten zu gehen bereit ist, und daß die Sowjetunion gut beraten wäre, wenn sie ihrerseits Entgegenkommen zeigte und sich zu vernünftigen Regelungen bereit fände.

Gleichzeitig möchten wir das Gespräch über die von Gromyko aufgeworfenen Fragen hinausführen und Themen anschneiden, die der Regelung des bilateralen Verhältnisses dienen.

B. Instruktion:

Bei Ihrem nächsten Gespräch mit Gromyko bitte ich daher, etwa folgendes auszuführen:

I. Innerdeutsche Beziehungen

1) Seit dem letzten deutsch-sowjetischen Meinungsaustausch vom 23. Dezember 1969 ist eine längere Zeit vergangen. Dies liegt nicht etwa daran, daß unser Interesse an der Fortsetzung des Gesprächs abgeklungen sei. Im Gegenteil hat unser Wunsch nach Entspannung und Ausgleich mit dem Osten eher an Intensität zugenommen. Da die sowjetische Seite bei dem letzten Gespräch sehr schwierige Fragen aufgeworfen hatte, bedurfte ihre Beantwortung einer gründlichen Vorbereitung; auch hielten wir es für zweckmäßig, vor der Fortsetzung des Gedankenaustausches die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zur Lage der Nation abzuwarten; (Sie könnten hier darauf hinweisen, daß das Intervall es Ihnen ermöglicht habe, die Gesamtproblematik eingehend mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesaußenminister zu erörtern).

Die Regierung der Sowjetunion hat die Erklärung des Bundeskanzlers zur Lage der Nation inzwischen – wie wir annehmen – sorgfältig geprüft. Wir hoffen, daß sie daraus entnommen hat, mit welchem Ernst, aber auch mit welcher Unvoreingenommenheit die Bundesregierung an die Frage der Aussöhnung mit den osteuropäischen Staaten und insbesondere an die Frage der Herbeiführung eines geregelten Nebeneinanders zwischen den beiden Staaten in Deutschland herangeht.

Gleichzeitig wird die Regierung der Sowjetunion aber auch erkannt haben, daß dem Handlungsspielraum der Bundesregierung politische und rechtliche Grenzen gezogen sind, die sie nicht überschreiten kann. Der Grundsatz „do ut des" muß auch bei den deutsch-sowjetischen Verhandlungen, wenn sie zu dem von beiden Seiten gewünschten Erfolg führen sollen, ein wesentliches Element der Verständigung bilden.

2) Wir glauben, daß dem innerdeutschen Ausgleich eine zentrale Bedeutung für den von uns angestrebten Ausgleich mit dem Osten zukommt. Wir haben aber leider nicht den Eindruck, daß Herr Ulbricht – bei dem der Schlüssel zur

weiteren Entwicklung liegt – in seinen Forderungen realistisch ist und sich diejenige weise Mäßigung auferlegt, die nun einmal eine Voraussetzung für eine Verständigung ist.

a) Die Staaten des Warschauer Pakts haben sich in mehreren Erklärungen der jüngsten Zeit dafür ausgesprochen, Verhandlungen mit dem Westen, insbesondere mit der Bundesrepublik Deutschland, ohne Vorbedingungen aufzunehmen. Aus diesem Grunde konnte es zur Aufnahme von Gesprächen mit der Sowjetunion und Polen kommen. Demgegenüber besteht die DDR, wie sich auch aus dem Interview von Herrn Ulbricht am 19.1.[10] ergibt, auf einer grundsätzlichen Revision des Standpunkts der Bundesregierung zu vitalen Fragen der Nation, bevor noch der Versuch unternommen werden kann, miteinander beiderseits akzeptable Ausgangspunkte für eine grundlegende Verbesserung des Verhältnisses ausfindig zu machen. Die DDR hat darüber hinaus den Vertragsentwurf, den Herr Ulbricht mit Brief vom 17. Dezember an Bundespräsident Dr. Heinemann gerichtet hatte[11], veröffentlicht[12] und zum Anlaß einer heftigen öffentlichen Kampagne gegen die Bundesregierung gemacht.

b) Die Bundesregierung führt die Gespräche in dem Bewußtsein, daß Fortschritte nur unter Beachtung der vitalen Sicherheitslage in Europa erzielt werden können. Sie unterläßt daher Forderungen, die die gegebene Sicherheitslage gefährden würden. Demgegenüber propagiert die DDR in steigendem Maße die Forderung, die Bundesrepublik solle sich von den Verträgen mit ihren Verbündeten lösen. Abgesehen davon, daß es sich hier um völlig indiskutable Forderungen handelt, ist ein solches Verlangen mit einer verantwortungsbewußten Haltung gegenüber dem friedenssichernden Gleichgewicht in Europa nicht vereinbar. Bekanntlich verlangt auch die Bundesregierung nicht die Lösung der DDR aus dem Verband des Warschauer Pakts.

c) Verhandlungen, die zu Fortschritten auf dem Gebiet der Sicherheitslage in Mitteleuropa führen sollen, müssen von der Gegebenheit der gesellschaftlichen Strukturen ausgehen. Bekanntlich hat die Bundesregierung alles unterlassen, was die innere Ordnung der DDR in Frage stellen könnte. Demgegenüber unternimmt die DDR alles in ihren Möglichkeiten stehende, um die Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern und gegen die innere Ordnung der Bundesrepublik zu agitieren. Sie scheut nicht vor subversiven und konspirativen Einmischungen zurück.

10 Auf einer Pressekonferenz in Ost-Berlin führte Staatsratsvorsitzender Ulbricht zu einer Wiedervereinigung Deutschlands aus: „Solange die Pariser Verträge nicht aufgehoben sind, existiert in der Tat ein solcher Weg nicht." Zu einem möglichen Gewaltverzicht zwischen der Bundesrepublik und der DDR erklärte er: „Wir warten also ab, was bei den hoffentlich bald beginnenden Verhandlungen zwischen der BRD und der Sowjetunion über Gewaltverzicht herauskommt. Wir sind für einen Gewaltverzichtsvertrag auf derselben Grundlage wie der Gewaltverzichtsvertrag zwischen der Sowjetregierung und der Bonner Regierung. Es gibt für die DDR keine besonderen Bedingungen." Vgl. den Artikel „Vertragsentwurf der DDR dient Sicherheit und Frieden"; NEUES DEUTSCHLAND vom 20. Januar 1970, S. 1 und S. 5.

11 Staatsratsvorsitzender Ulbricht übermittelte Bundespräsident Heinemann am 17. Dezember 1969 den „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland". Für den Wortlaut des Schreibens sowie des Entwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 190–193.
Für eine Analyse des Entwurfs vgl. AAPD 1969, II, Dok. 407.

12 Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 21. Dezember 1969, S. 1.

3) Das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ist schon bei den bisherigen Gesprächen erörtert worden. Dabei kam zum Ausdruck, daß die sowjetische Seite offenbar annimmt, daß die Tatsache besonderer Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland die Verbindlichkeit von Verträgen zwischen ihnen beeinträchtigen würde. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Wir denken nicht daran, daß Verträge zwischen den beiden deutschen Staaten eine Verbindlichkeit „minderen Grades" haben würden:

a) Auch zwischen Bundesrepublik Deutschland und DDR muß der allgemeine Rechtsgrundsatz „pacta sunt servanda" gelten. Ein Vertrag zwischen ihnen würde daher volle rechtliche Verbindlichkeit haben.

b) Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR wären keine ungleichen Verträge, etwa wie zwischen Oberstaat und Unterstaat, sondern würden gleiche Rechte und Verbindlichkeiten begründen.

c) Da Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von den Vier Mächten im Rahmen ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten mit Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes gebilligt werden müßten, werden sie auch völkerrechtlich sanktioniert; von dritten Staaten würde ihnen in ihrem Verhältnis zu Deutschland und den beiden Staaten in Deutschland Rechnung getragen werden müssen.

4) Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR werden gleichzeitig jedoch besonderer Art sein. Sie sollen ein Verhältnis regeln, das Momente besonderer Art aufweist, die sonst zwischen Staaten nicht vorhanden sind:

a) Beide Seiten gehören zu einer in Jahrhunderten geschichtlich und kulturell gewachsenen Nation; sie haben es in ihren Verfassungen den Staatsorganen zur Pflicht gemacht, die Einheit der Nation zu wahren und zu fördern und die Voraussetzungen für die Annäherung beider Teile im Interesse der Zukunft der Nation zu schaffen.[13]

[13] Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern [...] dieses Grundgesetz des Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.
Vgl. dazu auch Artikel 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3f.
Vgl. dazu ebenso die Präambel der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Getragen von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen, in Ansehung der geschichtlichen Tatsache, daß der Imperialismus unter Führung der USA im Einvernehmen mit Kreisen des westdeutschen Monopolkapitals Deutschland gespalten hat, um Westdeutschland zu einer Basis des Imperialismus und des Kampfes gegen den Sozialismus aufzubauen, was den Lebensinteressen der Nation widerspricht, hat sich das Volk der Deutschen Demokratischen Republik [...] diese sozialistische Verfassung gegeben." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, S. 203.
Vgl. dazu gleichfalls Artikel 1, Absatz 1 der Verfassung der DDR vom 6 April 1968: „Die Deutsche

b) Beide haben gemeinsam eine nationale Verantwortung als Folge des Zweiten Weltkrieges zu tragen; sie unterhalten mangels eines Friedensvertrages für Deutschland spezielle politische und vertragliche Beziehungen mit den Vier Mächten.

c) Die Hauptstadt Deutschlands ist geteilt; die Vier Mächte und die beiden deutschen Seiten stehen zu ihr in einem besonderen Verhältnis.

5) Wir haben den Eindruck, daß auch die sowjetische Regierung bisher von der Besonderheit einer etwaigen Regelung der Rechtsbeziehungen innerhalb Deutschlands ausgegangen ist. Gleichwohl hat der sowjetische Außenminister bei dem Gespräch am 23. Dezember ausgeführt, die Bundesregierung betone immer den besonderen Status, die besonderen Beziehungen zur DDR; sie müsse sich aber darüber klar sein, daß allein die Aufstellung dieser These große Hindernisse auf dem Wege zu einer Vereinbarung schaffe. Wir können nicht verhehlen, daß diese Bemerkung bei uns eine gewisse Irritation ausgelöst hat.

a) Wir sind bisher immer davon ausgegangen, daß die auf die rechtlichen und politischen Besonderheiten der Deutschland-Frage abgestellten Teile des Vertrages über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 20. September 1955[14] und des sich auf ihn beziehenden Vertrags über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR vom 12. Juni 1964[15] auch den Besonderheiten des Verhältnisses zwischen den beiden Teilen Deutschlands Rechnung tragen sollen (Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat; Herbeiführung einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland; Berücksichtigung der Verpflichtungen, die die DDR und die UdSSR gemäß den bestehenden internationalen Abkommen haben, die Deutschland als Ganzes betreffen; Hauptziel beider Seiten ist, auf dem Wege entsprechender Verhandlungen eine friedliche Regelung für ganz Deutschland herbeizuführen; Wunsch beider Seiten, den Abschuß eines Friedensvertrages zu erleichtern und die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern). Wir können uns nicht vorstellen, daß diese Interpretation unrichtig ist.

b) Wir fragen uns ferner, ob die sowjetische Regierung in der Tat ernsthaft der Ansicht ist, daß die Bundesrepublik Deutschland und die DDR angesichts ihrer Verfassungen, der Erwartungen der eigenen Bevölkerung und der internationalen Verflechtung der Deutschlandfrage ihre Beziehungen so regeln können, wie das üblicherweise auf internationaler Ebene zwischen ausländischen Staaten geschieht?

Fortsetzung Fußnote von Seite 39

Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, S. 205.

Vgl. dazu auch Artikel 8, Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, S. 206.

14 Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 371–374.

15 Für den Wortlaut vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

Wir meinen vielmehr, daß die historisch gewachsene tatsächliche Lage dazu zwingt, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland als ein Verhältnis besonderer Art anzusehen.

6) Wenn die Sowjetunion bei Erörterung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und DDR die Grenzfrage anspricht, so ist die Bundesrepublik Deutschland kaum der richtige Adressat. Die Bundesregierung respektiert nämlich die Grenzlinie zwischen beiden Teilen Deutschlands und hat sie nie in Frage gestellt. Die blutigen Zwischenfälle und die kriegsähnliche Lage an dieser Grenze sind nicht von der Bundesrepublik Deutschland verursacht. Die Bundesrepublik Deutschland verlangt auch nicht die Einverleibung der DDR in ihren Staatsverband, sondern achtet, indem sie die DDR als gleichberechtigten Verhandlungspartner akzeptiert, zugleich die territoriale Integrität der DDR.

7) Die Deutschlandfrage ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht in erster Linie ein Grenz- oder Territorialproblem. Sie ist vielmehr ein Problem der friedlichen Ordnung und Zusammenarbeit zweier Teile einer Nation, die zur Zeit durch die unnatürlichsten Bedingungen, die in der Völkergemeinschaft anzutreffen sind, daran gehindert werden, ein normales Zusammenleben herzustellen.

Die Bundesrepublik Deutschland betreibt nicht die Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR; es wäre angebracht, wenn die DDR umgekehrt nicht den Umsturz der Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland verlangen würde.

8) Die Deutschland-Frage ist zugleich aber auch ein Problem der europäischen Friedensordnung. Um in der Mitte Europas zu einer echten Normalisierung der Verhältnisse kommen zu können, müssen beide deutschen Seiten unter Mithilfe der Vier Mächte den Rahmen für eine friedliche Entspannung und Annäherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unter Respektierung des gegenwärtigen friedenssichernden Gleichgewichts auf unserem Kontinent schaffen. Ein entsprechender Vertrag über die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der DDR müßte daher im Einvernehmen mit den für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten vereinbart werden; er müßte in dem Bewußtsein der Verpflichtung beider Seiten geschlossen werden, die Einheit der Nation zu wahren und zu fördern; er müßte von dem Bestreben beider Seiten geleitet sein, die Voraussetzungen für ihre Annäherung im Interesse der Zukunft der Nation zu schaffen und ein gleichberechtigtes Verhältnis der guten Nachbarschaft herbeizuführen.

Der Vertrag sollte alles das regeln, was wegen der Besonderheiten der Lage in Deutschland einer speziellen Regelung bedarf. Ergänzend würden bei der Regelung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR solche allgemein anerkannten Prinzipien entsprechende Anwendung finden, die aus der Natur der Sache für ein geordnetes friedliches Nebeneinander staatlicher Ordnungen notwendig sind.

Die Bundesregierung ist hierzu bereit. Sie möchte eine der gegenwärtigen Lage entsprechende Regelung zwischen den beiden Staaten in Deutschland erzielen. Sie wird der DDR daher demnächst diese Vorstellungen in eingehenderer Form zur Kenntnis bringen und die Aufnahme von Verhandlungen über die Rege-

lung der beiderseitigen Beziehungen vorschlagen.[16] Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Verhandlungen in enger Abstimmung mit den Vier Mächten geführt werden. Sie hofft, daß die Verhandlungen zu einem positiven, für den Frieden in Europa nützlichen Ergebnis führen. Dies setzt allerdings voraus, daß auch die Führung der DDR einsichtig und verantwortungsbewußt handelt.

II. Grenzfragen

Der sowjetische Außenminister hat der Bundesregierung zwei schriftlich formulierte Fragen übermittelt. Beide Fragen suchen eine Interpretation der in unserem Entwurf zu einer deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvereinbarung vom 3. Juli 1969 enthaltenen Formel „die Bundesrepublik erhebt keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand".[17]

Wir sind zu der erbetenen Klarstellung gerne bereit und können in diesem Zusammenhang folgendes bemerken:

1) Die Bundesregierung geht bei der Erklärung, daß die Bundesrepublik Deutschland keine territorialen Ansprüche erhebe, vom Geltungsbereich des Grundgesetzes aus. Die zweite Frage, ob die von der Bundesregierung angebotene Erklärung „von der Bundesrepublik Deutschland in ihren gegenwärtigen Grenzen" ausgehe, kann daher grundsätzlich bejaht werden. Die Bundesrepublik erstrebt eine Ausdehnung ihres Hoheitsgebietes über den Geltungsbereich des Grundgesetzes hinaus weder mit gewaltsamen noch mit anderen Mitteln und erhebt gegen ihre Nachbarn keine Gebietsansprüche. Dies gilt auch gegenüber der DDR, wenngleich sie für die Bundesrepublik kein Ausland ist. Besondere Bindungen bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin, dessen besonderen Vier-Mächte-Status die Bundesrepublik Deutschland respektiert. Bekanntlich ist Berlin derzeit Gegenstand von Gesprächen der verantwortlichen Vier Mächte.[18]

(Nur zu Ihrer Information: Artikel 23 des Grundgesetzes führt „Groß-Berlin" unter den Ländern auf, in deren Gebiet das Grundgesetz gilt. Insoweit haben die Militärgouverneure der drei Westmächte das Grundgesetz jedoch nur mit den Vorbehalten genehmigt, die in ihrem unter dem 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates gerichteten Schreiben unter Ziffer 4 formuliert sind[19] und über deren rechtliche Tragweite zwischen den Regierungen

16 Am 22. Januar 1970 schlug Bundeskanzler Brandt dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vor, „Verhandlungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen" aufzunehmen: „Diese nach dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung zu führenden Verhandlungen sollen Gelegenheit zu einem breit angelegten Meinungsaustausch über die Regelung aller zwischen unseren beiden Staaten anstehenden Fragen, darunter denen gleichberechtigter Beziehungen, geben." Brandt hob den Wunsch der Bundesregierung hervor, „in Verhandlungen über praktische Fragen zu Regelungen zu kommen, die das Leben der Menschen im gespaltenen Deutschland erleichtern können". Für den Wortlaut des Schreibens vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 205.

17 Für den Entwurf der Bundesregierung für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1969, II, Dok. 219.

18 Zur Initiative der Drei Mächte für Gespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 2, Anm. 3.

19 Ziffer 4 des Schreibens der Militärgouverneure der Drei Mächte, Clay, Koenig und Robertson, an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer: „Ein dritter Vorbehalt betrifft die Beteiligung Groß-Berlins am Bund. Wir legen die Auswirkung von Artikel 23 und Artikel 144 Abs. 2 des Grundgesetzes als Annahme unseres früheren Ersuchens aus, das dahin ging, daß Berlin, wenngleich es weder eine stimmberechtigte Vertretung im Bundestag oder Bundesrat erhalten, noch vom Bund aus verwaltet werden kann, dennoch eine kleine Anzahl von Vertretern zur Teilnahme an den Sitzungen dieser gesetzgebenden Körperschaft bestellen darf." Vgl. DzD II/2, S. 345.

der Drei Mächte und der Bundesregierung niemals hat vollständige Einigkeit erzielt werden können. Im übrigen enthält zwar Artikel 1 der Verfassung Berlins von 1950 unter Ziffer 2 und 3 die Feststellung, daß „Berlin ein Land der Bundesrepublik Deutschland ist" und daß „Grundgesetz und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland für Berlin bindend sind".[20] Diese beiden Bestimmungen der noch heute geltenden Verfassung Berlins sind aber von der Alliierten Kommandatura nicht genehmigt, sondern in ihrem Schreiben vom 29.8.1950 ausdrücklich „zurückgestellt" worden.[21] Die Situation hat sich überdies noch dadurch kompliziert, daß die Sowjetunion den östlichen Sektor Berlins unter Einsetzung eines eigenen Magistrats[22] der Jurisdiktion des legitimen Senats und Abgeordnetenhauses von Berlin entzogen und ihren Vertreter aus der alliierten Kommandantur zurückgezogen hat[23] mit der Folge, daß die Kommandantur nur noch in den drei westlichen Sektoren der Stadt die oberste Gewalt ausüben kann.

Wir wollen es unter diesen Umständen möglichst vermeiden, daß die schwierige Frage der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit Berlins zum Geltungsbereich des Grundgesetzes zwischen Ihnen und Gromyko im einzelnen erörtert wird. Daher wollen wir uns damit begnügen, vom Geltungsbereich des Grundgesetzes ohne ausdrückliche Erwähnung des Artikels 23 GG nur in allgemeiner Form zu sprechen und im übrigen auf die besonderen Bindungen zu verweisen, die sich zwischen der Bundesrepublik und Berlin mit Zustimmung der Drei Mächte entwickelt haben und die mit dem Vier-Mächte-Status der gesamten Stadt vereinbar sind.)

2) Die erste Frage Gromykos bezieht sich darauf, ob die Bundesregierung mit ihrer Feststellung, sie erhebe keine Gebietsansprüche, zum Ausdruck bringen wolle, daß sie „eine Änderung der nach dem Krieg entstandenen Grenzen" nicht als eines der Ziele ihrer Politik ansehe. Die Antwort hierauf setzt eine Klarstellung voraus, von welchen Grenzen die Rede ist und welchen rechtlichen Charakter diese Grenzen haben.

a) Die Vier Mächte haben den interalliierten Vereinbarungen, die sie in den Jahren 1944–1945 miteinander über Deutschland abgeschlossen haben, die Grenzen des Deutschen Reiches vom 31.12.1937[24] zugrunde gelegt.[25]

b) In Abschnitt IX des Potsdamer Abkommens haben sich die Vier Mächte darauf geeinigt, die ostwärts der Oder-Neiße-Linie gelegenen deutschen Gebiete der Verwaltung teils der Sowjetunion, teils Polens zu unterstellen. Die endgül-

20 Für den Wortlaut von Artikel 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433.

21 Für das Schreiben BK/O (50) 75 vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 440.

22 Zur Einsetzung eines Magistrats in Ost-Berlin vgl. die „Geschäftsordnung des Magistrats von Groß-Berlin" vom 29. März 1950; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 196 f. (Auszug).

23 Die UdSSR stellte ihre Mitarbeit in der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin am 1. Juli 1948 ein.

24 Korrigiert aus: „31.11.1937".

25 So in Artikel 1 des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 betreffend die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin: „Germany, within her frontiers as they were on the 31st December, 1937, will, for the purposes of occupation, be divided into three zones, one of which will be allotted to each of the three Powers, and a special Berlin area, which will be under joint occupation by the three Powers." Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25.

tige Festlegung der Grenzen Deutschlands wurde dabei ausdrücklich einer Friedenskonferenz und dem Abschluß eines Friedensvertrages mit einer dafür kompetenten deutschen Regierung vorbehalten.[26] Eine darüber hinausgehende Vereinbarung ist zwischen den Vier Mächten bis heute nicht getroffen worden. In der gemeinsamen Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 hatten die Vier Mächte im übrigen ausdrücklich erklärt, daß ihre Maßnahmen in Deutschland keine Annexion bewirken sollten.[27]

c) Gerade wenn die Bundesregierung bei ihrer Feststellung, sie erhebe keine Gebietsansprüche, vom Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, folgt hieraus, daß diese Feststellung die Notwendigkeit einer umfassenden Friedensregelung, zu der nach den Potsdamer Beschlüssen auch die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands gehört, nicht berührt und nicht berühren kann. Bei dieser mit der Friedensregelung zusammenhängenden Frage handelt es sich nicht um die Geltendmachung von Gebietsansprüchen seitens der Bundesrepublik Deutschland als solcher. Denn dieser Komplex unterliegt den besonderen Rechten und Verantwortlichkeiten, die den Vier Mächten für ganz Deutschland und Berlin zustehen und die sich die drei Westmächte der Bundesrepublik gegenüber in Artikel 2 des Deutschland-Vertrages vom 23. Oktober 1954 ausdrücklich vorbehalten haben.[28] Nur im Einvernehmen mit diesen Vier Mächten, zu denen die Sowjetunion gehört, können die Grenzen Deutschlands endgültig festgelegt werden. Diese Auffassung der Bundesregierung kann weder als „Revisionismus" noch gar als „Revanchismus" qualifiziert werden. Der Standpunkt der Bundesregierung entspricht vielmehr den Vereinbarungen, die ohne Mitwirkung einer deutschen Regierung von den Vier Mächten einschließlich der Sowjetunion auf der Potsdamer Konferenz getroffen worden sind. Die sowjetische Regierung beruft sich ihrerseits immer

26 Vgl. dazu den Passus in Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen): „Die drei Regierungschefs bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung zurückgestellt werden soll. Die drei Regierungschefs kommen überein, daß bis zur endgültigen Bestimmung der Westgrenze Polens die früheren deutschen Gebiete östlich einer Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teils von Ostpreußen, der im Einklang mit der auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarung nicht der Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterstellt wird, und einschließlich des Gebiets der früheren Freien Stadt Danzig der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt werden und insofern nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen." Vgl. DzD II/1, S. 2118.

27 Vgl. dazu den Passus in der Präambel der Berliner Deklaration in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands vom 5. Juni 1945: „The Governments of the United States of America, the Union of Soviet Socialist Republics and the United Kingdom, and the Provisional Government of the French Republic, hereby assume supreme authority with respect to Germany, including all the powers possessed by the German Government, the High Command and any state, municipal, or local government or authority. The assumption, for the purposes stated above, of the said authority and powers does not effect the annexation of Germany." Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 20.

28 Vgl. Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) (Auszug): „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

wieder auf das Potsdamer Abkommen; sie hat in ihrem Memorandum vom 5. Juli 1968 ausdrücklich erklärt, daß die Rechte und Pflichten aus dem Potsdamer Abkommen „bis zum Abschluß eines Friedensvertrages volle Gültigkeit" behalten.[29] Die Bundesregierung glaubt daher davon ausgehen zu können, daß sich die Sowjetunion auch in der Frage der östlichen Grenzen Deutschlands an das Potsdamer Abkommen gebunden hält.

d) Die Bundesrepublik respektiert die sich aus dieser rechtlichen und politischen Lage ergebenden faktischen Grenzen. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Vereinbarungen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt sollen sich auch hierauf beziehen. Dies bedeutet, daß die Bundesrepublik keine Gewalt anwenden oder androhen wird, um diese tatsächlichen Grenzen zu ändern.

Zwar werden die Grenzfragen erst im Zusammenhang mit den übrigen Fragen einer europäischen Friedensordnung, von denen sie sich nicht isolieren lassen, endgültig geregelt werden können. Mit einem Verzicht auf Gewalt oder Drohung mit Gewalt würde jedoch der europäischen Sicherheit und damit einer künftigen europäischen Friedensordnung bereits in entscheidender Weise gedient.

Die Bundesregierung wird dieses Thema auch bei den in Kürze beginnenden Gesprächen mit der Regierung der Volksrepublik Polen aufnehmen.[30] Sie ist zuversichtlich, daß sich im gemeinsamen Bemühen um einen Ausgleich eine für beide Seiten akzeptable Formulierung finden lassen wird.

3) Der dritte Komplex, um den es hier geht, umfaßt die nach dem Kriege zwischen den beiden Teilen Deutschlands einschließlich Berlins entstandenen Trennungslinien. Auch insoweit ist die Bundesrepublik zu einem verbindlichen Gewaltverzicht bereit. Die Bundesregierung geht davon aus, daß ein GV-Abkommen mit der Sowjetunion ein Muster für eine entsprechende Vereinbarung mit der DDR abgeben könnte und daß dies die Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR vor Abschluß der Gespräche mit der Sowjetunion nicht hindert. So haben wir auch die Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden der DDR vor der Presse am 19.1. verstanden. Die Bundesregierung wäre interessiert, die Meinung der sowjetischen Regierung hierüber kennenzulernen.

4) Die Bundesregierung hofft, daß ihr Standpunkt von der sowjetischen Regierung verstanden und gewürdigt werden wird. Dem Handlungsspielraum der Bundesregierung sind in dieser Frage rechtliche und politische Grenzen gesetzt. Es wäre daher gut, die Bundesregierung nicht zu überfordern, sondern die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, um zu einem ersten, aber gewiß weiterführenden Ergebnis zu gelangen. Die von der Bundesregierung erklärte Bereitschaft, auf die Anwendung und Androhung von Gewalt auch zur endgültigen Lösung der noch offenen Grenzfragen ausdrücklich und rechtsverbindlich zu verzichten, dient der Entspannung in Europa; sie soll dazu beitragen, daß das gegenseitige Mißtrauen abgebaut wird und eine europäische Friedensordnung geschaffen werden kann, in der auch die noch offenen Grenzfragen in einer für

29 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 964–973. Vgl. dazu auch AAPD 1968, II, Dok. 213.

30 Die Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses wurden am 5. Februar 1970 in Warschau aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 37.

die beteiligten Völker akzeptablen Form endgültig geregelt werden können. Die Bundesregierung hofft, daß die sowjetische Regierung die Bedeutung dieser Politik erkennen und im gleichen Geiste den auch von ihrer Seite erforderlichen Beitrag zu einer dem Frieden dienenden Verständigung leisten wird.

III. Artikel 53/107 VN-Satzung

In Anknüpfung an die Ausführungen des sowjetischen Außenministers zur Frage der Artikel 53 und 107 VN-Satzung in dem Gespräch vom 23. Dezember 1969 legt die Bundesregierung Wert darauf, zum Ausdruck zu bringen, daß nach ihrer Auffassung ein wesentliches Element einer Gewaltverzichtsvereinbarung die vorbehaltlose Geltung der in Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze im beiderseitigen Verhältnis sein müßte. Wir sind daher der Ansicht, daß wir auf eine Erörterung dieses Problemkreises im Rahmen der Gespräche über den Gewaltverzicht in engerem Sinne nicht verzichten können und wären der Regierung der UdSSR dankbar, wenn sie sich bereit finden könnte, entsprechende Zusicherungen zu geben.

IV. Verbesserung der bilateralen Beziehungen

Ein wesentliches politisches Ziel, das die Bundesregierung mit dem Abschluß eines deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsabkommens anstrebt, ist die Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Die sowjetische Seite hat mehrfach geäußert, daß auch sie eine generelle Verbesserung dieser Beziehungen wünscht und bereit ist, über die damit zusammenhängenden konkreten Probleme mit uns zu sprechen (Außenminister Gromyko gegenüber Botschafter Allardt am 11. Dezember 1968[31] und 8. Dezember 1969[32]).

Es wird nicht verkannt, daß in den letzten eineinhalb Jahren eine gewisse Klimaverbesserung in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR eingetreten ist und daß sich die politischen Kontakte intensiviert haben.

Um diesen Beziehungen eine neue Qualität zu geben, um sie nachhaltig, für Regierung und Öffentlichkeit beider Länder überzeugend und für die praktische Zusammenarbeit operativ zu verbessern, müssen beide Seiten Anstrengungen unternehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dies auch der Standpunkt der sowjetischen Regierung ist; der Wortlaut des Neujahrstelegramms von Ministerpräsident Kossygin an Bundeskanzler Brandt[33] bestärkt sie in dieser Annahme. Deshalb möchte die Bundesregierung einige Anregungen geben, die spezifische Gebiete unserer bilateralen Beziehungen betreffen.

1) Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung der Sowjetunion sich bereit fände, mit uns gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um den unbefriedi-

31 Zu dem Gespräch vgl. AAPD 1968, II, Dok. 410.

32 Zum ersten Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über einen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1969, II, Dok. 392.

33 Ministerpräsident Kossygin teilte Bundeskanzler Brandt am 31. Dezember 1969 mit: „Ich danke Ihnen für die guten Wünsche zum Jahreswechsel und sende Ihnen, der Regierung und dem Volk der Bundesrepublik Deutschland meine besten Wünsche zum Neuen Jahr. Wir würden es begrüßen, wenn das anbrechende Jahr durch Fortschritte bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Ländern zum Wohl der Völker der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland im Interesse der Festigung des Friedens in Europa gekennzeichnet würde; unsererseits werden wir alle Anstrengungen hierfür unternehmen." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1518.

genden vertragslosen Zustand in der beiderseitigen Zusammenarbeit zu überwinden. Ist sie in diesem Sinne bereit, die bilaterale Zusammenarbeit mit uns in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Kultur zu intensivieren und durch Abkommen zu regeln, die den von der sowjetischen Regierung nicht bestrittenen besonderen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland zu Westberlin angemessen Rechnung tragen?

2) Unsere beiderseitigen Beziehungen auf den Gebieten der Wirtschaft, des Verkehrs, des Tourismus und der Rechtshilfe entwickeln sich stetig. Wir haben mit Interesse vermerkt, daß mehrere Länder (USA, Großbritannien, Japan, Frankreich, Italien) in der letzten Zeit Konsularabkommen mit der UdSSR abgeschlossen und auf der Basis der Gegenseitigkeit die Errichtung von Konsulaten vereinbart haben. Wir bringen unseren Vorschlag in Erinnerung, Konsulate in Leningrad und Hamburg zu errichten[34], was auf der Basis des Konsularvertrages von 1958[35] leicht zu verwirklichen sein dürfte.

3) Der Frieden wird durch ein besseres gegenseitiges Verstehen der Völker gefördert. Dem gegenseitigen Verstehen dient der Informationsaustausch, der zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis der Reziprozität intensiviert werden sollte. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wäre daher dankbar, wenn die sowjetische Regierung insbesondere die Einfuhr einer repräsentativen Auswahl von Zeitungen aus der BRD in die SU ermöglichen, eine Informationszeitschrift der BRD in russischer Sprache in der UdSSR nach Art anderer westlicher Botschaftszeitschriften zulassen und eine effektive Zusammenarbeit in Funk, Fernsehen und Journalistik gewährleisten könnte. Die Bundesregierung ist jederzeit bereit, der Regierung der UdSSR auf der Basis der Gegenseitigkeit die gleichen Zugeständnisse zu machen.

4) Da in den Beziehungen zwischen den Völkern den humanitären Aspekten besondere Aufmerksamkeit gebührt, wäre die Bundesregierung dankbar, wenn die Sowjetregierung sich bereit fände, Ausreisen aus der UdSSR im Rahmen der Familienzusammenführung und der Besucherreisen von Angehörigen getrennter Familien zu erleichtern.

V. Schlußbemerkung

Zum Abschluß des Gesprächs bitte ich, noch einmal mit großem Nachdruck hervorzuheben, daß die Politik der Bundesregierung geprägt ist von dem Willen zur friedlichen Verständigung mit den osteuropäischen Staaten und Völkern. Sie sucht im Geiste der Entspannung und der Aussöhnung die bestehenden Gegensätze zu überwinden und Lösungen zu ihrer Überbrückung zu finden. Sie geht unvoreingenommen und mit bestem Willen an die Probleme heran, jedoch darf sie ihre eigenen innen- wie außenpolitischen Grenzen nicht aus dem Auge verlieren. Daher glaubt sie, daß die Zeit gegenwärtig noch nicht für endgültige Lösungen reif ist. Dies bedeutet nicht, daß man es resignierend bei dem bishe-

34 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vom 10. Januar 1969; AAPD 1969, I, Dok. 8.

35 Vgl. dazu Artikel 1 des Konsularvertrags vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR: „Entsteht nach Auffassung jeder der beiden Vertragsparteien ein Bedürfnis für die Errichtung von Konsulaten im Gebiet der anderen Vertragspartei, so nehmen sie Verhandlungen auf, um zu einer Vereinbarung über die Errichtung solcher Konsulate zu gelangen"; BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 233.

rigen Zustand belassen sollte, sondern man sollte mutig und entschlossen das jetzt mögliche tun und darauf aufbauend geduldig an der Schaffung einer endgültigen Friedensordnung für Europa arbeiten.

Wenn man zunächst die jetzt möglichen Schritte verwirklicht, leitet man einen dynamischen Prozeß ein, der schließlich zur Befriedung und Sicherung Europas führen wird. Die Bundesregierung hofft, daß die Regierung der UdSSR zusammen mit ihren Verbündeten von diesem Geiste getragen im Gespräch mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Lösung der offenen Fragen anstreben wird.[36]

[gez.] Scheel

VS-Bd. 4549 (II B 2)

13

Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Gesandten Bondarenko

Z A 5-5.A/70 VS-vertraulich **19. Januar 1970**[1]

Am 19. Januar 1970 empfing der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Duckwitz, den sowjetischen Geschäftsträger Bondarenko zu einer Unterredung, um die letzterer nachgesucht hatte. Der Geschäftsträger wurde vom Ersten Botschaftssekretär Terechow begleitet.

Gesandter *Bondarenko* sagte einleitend, er sei von seiner Regierung beauftragt worden, die Antwort auf die Überlegungen der Bundesregierung – betreffend den Luftverkehr zwischen den beiden Staaten – zu übergeben, die von Staatssekretär Duckwitz am 17. September 1969 Botschafter Zarapkin übermittelt worden waren.[2]

Anm. d. Dolmetschers: Es folgte nun die Verlesung eines Dokuments in deutscher Sprache und abschließend die Übergabe des russischen Originaltextes mit einer inoffiziellen Übersetzung.[3] Übersetzung des Sprachendienstes ist als Anlage beigefügt.[4]

36 Zur Übermittlung der Instruktion vgl. Dok. 21, Anm. 3.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 20. Januar 1970 gefertigt.

2 Staatssekretär Duckwitz übergab dem sowjetischen Botschafter Zarapkin ein Aide-mémoire, in dem sich die Bundesregierung zu einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen bereit erklärte. Basis der Verhandlungen sollte der sowjetische Entwurf vom Dezember 1968 für einen Fluglinienplan sein, der für die sowjetischen Flugzeuge Berlin-Schönefeld und für die Flugzeuge der Deutschen Lufthansa Berlin-Tegel als mögliche Zwischenlandepunkte vorsah. Der Einflug in das Gebiet der Bundesrepublik von den Berliner Flughäfen müsse über die drei alliierten Luftkorridore erfolgen. Die direkte Verbindung zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sollte über die internationale Luftstraße bei Eger führen. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 292.

3 In dem Aide-mémoire wurde darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung am 17. September 1969 eine Reihe von neuen Überlegungen in die Diskussion eingeführt habe, die „einen breiten Kreis

Gesandter Bondarenko sagte, er wolle weisungsgemäß noch einige mündliche Bemerkungen zu diesem Dokument machen. In Moskau sei man nach Prüfung des Dokuments der westdeutschen Seite vom September 1969 zu der Auffassung gelangt, daß die darin enthaltenen Überlegungen den Stempel der alten Bundesregierung trügen. Die daraus zu entnehmende Tendenz lasse den Schluß zu, daß die Entwicklung der sowjetisch-westdeutschen Beziehungen „gebremst" werden solle. Die westdeutschen Überlegungen zielten nicht auf eine rasche Lösung des anstehenden Problems und auf einen baldigen Abschluß eines Luftverkehrsabkommens, sondern auf die Schaffung zusätzlicher Schwierigkeiten ab.

Man hoffe jedoch in Moskau, daß die nunmehr überreichte sowjetische Antwort Klarheit in die Dinge bringen werde.

Der Herr *Staatssekretär* dankte für die Übermittlung des Dokuments und bemerkte anschließend, die Feststellung des Gesandten, wonach das letzte deutsche Papier den Stempel der alten Regierung trage, sei in sich unlogisch. Da das deutsche Papier vom September 1969 stamme, könne es ja nur von der alten Regierung verfaßt worden sein. Dessen ungeachtet werde der materielle Inhalt dieses Papieres von der neuen Bundesregierung voll akzeptiert, die in den Kernfragen die gleiche Auffassung hierzu vertrete wie die alte Bundesregierung. Es gebe nun einmal Tatbestände, an denen sich auch in den letzten Monaten nichts geändert habe.

Ferner wolle er bemerken, daß weder die alte noch die neue Bundesregierung jemals die Tendenz gehabt hätte, die Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu bremsen. Die Bundesregierung sei am Abschluß eines Luftverkehrsabkommens durchaus interessiert, sie strebe eine baldige Lösung der noch offenen Fragen an und habe keineswegs die Absicht, neue Schwierigkeiten zu schaffen. In ihrem letzten Dokument habe sie lediglich auf die tatsächliche Lage der Dinge hingewiesen, sonst nichts. Es bestünden nun einmal gewisse vertragliche Bindungen im Hinblick auf die Lufthoheit über der Bundesrepublik und es gebe nun einmal die Luftkorridore. Wenn in diesem Zusammenhang die westlichen Alliierten verlangten, die Luftkorridore zu benutzen, so müsse die Bundesregierung eine derartige Entscheidung akzeptieren.

Gesandter *Bondarenko* erwiderte, unter Berücksichtigung dieser Lage habe die sowjetische Seite seinerzeit eine Streckenführung von Berlin über Erfurt vorgeschlagen, um dadurch gewisse Schwierigkeiten bezüglich der Luftkorridore auszuscheiden. Das wäre eine Lösung, über die nur die sowjetische und die westdeutsche Seite sich zu einigen hätten.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 48

von Fragen politischen und völkerrechtlichen Charakters" berührten. So könnten weder Regelungen, die sich aus Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten ergäben, noch Vier-Mächte-Vereinbarungen Gegenstand der Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen sein. Zudem übergehe die Bundesregierung den Vorschlag einer Flugroute Berlin-Erfurt „mit Schweigen", obwohl sie im Dezember 1968 keine Bedenken dagegen gezeigt habe. Darüber hinaus werfe die Bundesregierung die neue Frage einer Landung von Flugzeugen der Deutschen Lufthansa in Berlin-Tegel auf. Dies erfordere jedoch Verhandlungen zwischen den Vier Mächten sowie mit der DDR. Vgl. VS-Bd. 4535 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4535 (II A 1).

5 In den Luftverkehrsverhandlungen vom 10. bis 17. Dezember 1968 schlug die UdSSR für den Flugverkehr zwischen Berlin-Schönefeld und Frankfurt/Main eine Linienführung über Reinsdorf-Wei-

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, hierbei würde es sich ja um Flüge über dem Gebiet der DDR handeln. Die Bundesregierung habe sich seinerzeit bereit erklärt, hierüber mit der DDR zu sprechen.

Gesandter *Bondarenko* sagte, er habe mit Befriedigung die Feststellung des Staatssekretärs zur Kenntnis genommen, derzufolge die Bundesregierung den Abschluß eines Luftverkehrsabkommens wünsche. Auch die sowjetische Seite wünsche dies. Er wolle jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen und hoffe, daß die an sich doch nicht sehr schwierigen Fragen bald gelöst werden könnten.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, im Ziel sei man sich einig, doch gebe es gewisse Abkommen, die man nicht außer Betracht lassen dürfe. Es gelte nun also, gemeinsame Lösungen zu suchen.

Im übrigen gebe es ja auch noch in Berlin eine alliierte Stelle, welche die Verantwortung für den Flugverkehr um Berlin trage.[6] Auf den Einwurf des Gesandten, daß diese Stelle aber wohl kaum eine entscheidende Rolle spiele und wohl hauptsächlich für die Flugsicherheit zuständig sei, sagte der Staatssekretär, diese alliierte Stelle könne aber trotzdem nicht einfach übergangen werden.

Gesandter *Bondarenko* fuhr fort und sagte, der westdeutsche Vorschlag vom September 1969 würde Vier-Mächte-Gespräche und auch Gespräche mit der DDR erforderlich machen. Durch den westdeutschen Vorschlag, den Flugplatz Tegel in den Fluglinienplan aufzunehmen, würden schwierige völkerrechtliche Fragen aufgeworfen.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, dem sowjetischen Standpunkt liege der Wunsch zugrunde, den Fluglinienplan festzulegen. Einen derartigen Wunsch habe natürlich auch die deutsche Seite. Man müsse nun also nach beiderseits annehmbaren Lösungen suchen.

Gesandter *Bondarenko* stimmte dieser Feststellung grundsätzlich zu und fragte, ob denn die Bundesregierung wegen Tegel mit den drei Westmächten schon Fühlung aufgenommen habe.

Der Herr *Staatssekretär* bejahte dies und sagte, die Bundesregierung sei bereit, nochmals in dieser Angelegenheit mit den drei Westmächten zu sprechen.[7]

Im übrigen werde sie sich nach Studium des jüngsten sowjetischen Dokuments um eine baldige Antwort an die sowjetische Regierung bemühen, um sich nicht – wie er scherzend hinzufügte – dem sowjetischen Vorwurf auszusetzen, die Dinge verschleppen zu wollen.

Das in einer sachlichen und ruhigen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte etwa eine halbe Stunde.

VS-Bd. 4535 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 49

ßenfels – Erfurt – Fulda und damit eine Route außerhalb der alliierten Luftkorridore zwischen Berlin und der Bundesrepublik vor. Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well notierte dazu am 20. Dezember 1968, die Bundesregierung habe dazu erläutert, daß auch für eine Streckenführung parallel zu den alliierten Luftkorridoren die Zustimmung der Drei Mächte erforderlich sei. Hierüber habe sich die sowjetische Delegation sehr überrascht gezeigt. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 423.

6 Den Flugverkehr im Raum Berlin kontrollierte das Berlin Air Safety Center.

7 Zur Konsultation mit den Drei Mächten am 28. Januar 1970 vgl. Dok. 32, Anm. 4.

14

Instruktionen für Staatssekretär Duckwitz (Entwurf)

II A 5-82.00-94.20-80/70 geheim **19. Januar 1970**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Richtlinien für die Gesprächsführung

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung II vom 19.12.1969
II A 5-82.00-94.20-2350/69 geheim[2]

Hiermit beauftrage ich Sie, die vereinbarten politischen Gespräche mit der Regierung der Volksrepublik Polen über Fragen des deutsch-polnischen Verhältnisses zu führen.

Ich bitte Sie, bei der bevorstehenden ersten Gesprächsrunde auf Grund folgender Richtlinien zu verhandeln:

I. Allgemeine Zielsetzung

In dem Notenwechsel, der zur Vereinbarung deutsch-polnischer Gespräche geführt hat[3], haben sowohl die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als auch die Regierung der Volksrepublik Polen zum Ausdruck gebracht, daß sie eine Normalisierung der Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern und Völkern wünschen.

Zweck der bevorstehenden Gespräche soll es sein, die Möglichkeiten für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zu prüfen. Hierzu halten wir einen umfassenden Meinungsaustausch zwischen den Vertretern beider Regierungen für notwendig, der Gelegenheit gibt, alle Themen zu erörtern, die eine der beiden Seiten in diesem Zusammenhang zur Diskussion stellen möchte. Bei diesen Gesprächen soll es auch darum gehen, die gegenseitigen Standpunkte in allen zu berührenden Fragen darzulegen, möglichst Verständnis für die sicherlich oft abweichende Haltung der anderen Seite zu suchen und beiderseitiges Vertrauen zu begründen, das an die Stelle von Verdächtigungen und Mißtrauen treten soll. Die polnische Regierung hat in ihrer Antwortnote vom 22.12.1969 ihrerseits dem von uns vorgeschlagenen Meinungsaustausch zwischen beiden Regierungen zugestimmt.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeit der Aufgabe, die sich beide Regierungen gestellt haben. Die Opfer und Leiden des polnischen Volkes im Zweiten Welt-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten und Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.
Wurde von Ministerialdirektor Ruete über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Scheel geleitet. Hat Duckwitz am 26. Januar 1970 vorgelegen. Hat laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 3. Februar 1970 Scheel vorgelegen.
Laut handschriftlichem Vermerk von Wilke wurde eine weitere Ausfertigung an das Bundeskanzleramt geleitet. Vgl. den Begleitvermerk von Ruete; VS-Bd. 8952 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Ministerialdirektor Ruete legte eine Übersicht der Themen vor, die in den Gesprächen mit Polen behandelt werden sollten. Vgl. AAPD 1969, II, Dok. 404.

3 Zur Vorbereitung der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses vgl. Dok. 2, Anm. 2.

krieg sind uns ebenso bewußt wie die Verantwortlichkeit der damaligen Führung des Deutschen Reiches dafür. Aber die Bundesregierung darf für sich in Anspruch nehmen, nicht mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime identifiziert zu werden. Gerade weil ihr bewußt ist, welche unheilvollen Folgen dieses Regime für die europäischen Völker einschließlich des deutschen Volkes gehabt hat, bemüht sie sich intensiv um eine bessere Ordnung in Europa, die eine ähnliche Entwicklung für alle Zukunft ausschließt. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihr Verhältnis zu vielen der früheren Kriegsgegner des Deutschen Reiches bereits ordnen können. Sie hofft, daß dies auch gegenüber Polen möglich sein wird, und betrachtet dies als eine besonders wichtige, wenn auch schwierige Aufgabe, der sie sich redlich und nüchtern im Bewußtsein gemeinsamer europäischer Verantwortung unterziehen will. Es geht nicht darum, die Vergangenheit ruhen zu lassen, sondern sie zu überwinden und neue Anfänge zu setzen.

Wir wissen, daß die polnische Seite die Grenzfrage als das zentrale Thema der Gespräche betrachtet und sind zur eingehenden Erörterung dieser Frage bereit.

Aus unserer Sicht kann die Grenzfrage jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Bemühungen um eine Verständigung in der Frage der deutsch-polnischen Grenze sollten Bestandteil umfassender Bemühungen um eine Regelung der Beziehungen zwischen beiden Ländern sein, die konkrete Aussichten auf eine dauerhafte Verständigung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk eröffnet. Ohne solche umfassenderen Regelungen würde es der Bundesregierung schwerfallen, Vereinbarungen in der Grenzfrage innenpolitisch zu vertreten und durchzusetzen. Wir müssen daher anstreben, daß mindestens parallel zu Vereinbarungen in der Grenzfrage Vereinbarungen über Fortschritte in den laufenden Beziehungen zwischen den beiden Ländern getroffen werden.

Aufgabe der eröffnenden Phase deutsch-polnischer Gespräche sollte es daher sein:

a) eine Tagesordnung für die weiteren Gespräche festzulegen, die außer den Themen Gewaltverzicht und Grenzfrage auch die regelungsbedürftigen Fragen der laufenden Beziehungen zwischen beiden Staaten umfaßt,

b) vorzuklären, in welcher Form eine Behandlung der Grenzfrage möglich erscheint, die den Gesichtspunkten beider Seiten Rechnung trägt, (dabei schwebt uns in erster Linie die Form eines Gewaltverzichtsvertrages vor; wir sind aber auch gerne bereit, andere Vorschläge zu erörtern),

c) zu sondieren, in welchem Maße und auf welchen Gebieten die polnische Seite bereit ist, abgesehen von Vereinbarungen in der Grenzfrage die Beziehungen zwischen beiden Staaten zu verbessern.

Eine rasche Einigung über die anstehenden komplexen Fragen ist nicht zu erwarten. Es sollte auf jeden Fall vermieden werden, daß die Gespräche sich vorzeitig festfahren. Deshalb dürfte es zweckmäßig sein, das Ziel der ersten Gesprächsrunde auf eine erste Klärung der beiderseitigen Standpunkte zu begrenzen und anschließende weitere Gesprächsrunden ins Auge zu fassen, die abwechselnd in Bonn und in Warschau stattfinden könnten.

II. Gesprächsthemen

Wir sollten unsererseits folgende Themen für die Gespräche vorschlagen:

1) Gewaltverzicht – Grenzfrage

2) Technische Regelung der Beziehungen

3) Entwicklung der Beziehungen außerhalb des wirtschaftlichen Bereichs

4) Familienzusammenführung und sonstige humanitäre Anliegen

Bisher hat die polnische Seite nicht zu erkennen gegeben, ob sie andere Themen als die Grenzfrage von sich aus vorbringen will. Wir sind bereit, den vorstehenden Themenkreis der Gespräche um alle Themen zu erweitern, deren Erörterung dem deutsch-polnischen Verhältnis dienlich ist.

Sollte die polnische Seite die Frage von Reparations- oder Wiedergutmachungsleistungen ansprechen, so bitte ich Sie, Ihrem Gesprächspartner klar zu machen, daß Sie zu diesem Thema keine Weisung hätten, jedoch persönlich bereit seien, das polnische Vorbringen anzuhören[4] und an Ihre Regierung weiterzuleiten. Eine sachliche Stellungnahme werde erst nach eingehender juristischer und finanzieller Prüfung eventuell an uns herangetragener polnischer Vorstellungen möglich sein. Sie sollten gleichzeitig mit Nachdruck auf die Schwierigkeiten hinweisen, die dieser Komplex für uns (z.B. schon wegen des Londoner Schuldenabkommens[5]) aufwirft. Ein Sonderfall ist die Entschädigung für Opfer von Menschenversuchen, über den Gespräche bereits geführt werden.[6]

(Zu Ihrer Information: Wir werden den materiellen Zusammenhang im Auge behalten müssen, der zwischen allgemeinen polnischen Reparationsforderungen und der Grenzfrage besteht.)

Zu den von uns vorgeschlagenen Themen können Sie im einzelnen etwa folgendes ausführen:

4 Korrigiert aus: „auszuhören".

5 In Artikel 5, Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) war festgelegt: „Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkriege herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegen das Reich und im Auftrage des Reichs handelnde Stellen oder Personen, einschließlich der Kosten der deutschen Besatzung, der während der Besetzung auf Verrechnungskonten erworbenen Guthaben sowie der Forderungen gegen die Reichskreditkassen, wird bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 340.

6 Bundestagsvizepräsident Schmid hielt sich vom 19. bis 25. November 1969 zu Gesprächen über eine Entschädigung für die Opfer von Menschenversuchen in Polen auf. Am 24. November 1969 notierte Ministerialdirektor Ruete, daß ihn Schmid aus Warschau telefonisch über ein Gespräch mit der Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes, Domańska, unterrichtet habe. Schmid habe dabei die Frage gestellt, „ob sie es für möglich halte, auf der Grundlage des tschechoslowakischen Modells (Globalzahlung) eine Regelung auch für die polnischen Opfer zu treffen. Er schlage vor, die Zahl der Opfer, die von polnischer Seite mit 5100 angegeben worden sei, auf 4000 zu reduzieren, für jedes Opfer den Betrag von 30000 DM einzusetzen und den Gesamtbetrag als eine globale Abfindungssumme zu zahlen. Frau Domańska habe diesen Vorschlag positiv aufgenommen. Sie habe allerdings bemerkt, daß sie vor einer endgültigen Stellungnahme den deutschen Vorschlag zunächst mit den zuständigen polnischen Verbänden erörtern müsse." Schmid habe aus dem Gespräch „den Eindruck gewonnen, daß eine schnelle deutsche Bereitschaft zu einer Globalregelung die Atmosphäre bei den deutsch-polnischen Gesprächen günstig beeinflussen werde". Vgl. Referat II A 5, Bd. 1367.

1) Gewaltverzicht – Grenzfrage

Ausgangspunkt dieser Gespräche ist der Vorschlag des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Władysław Gomułka, vom 17.5.1969, ein Abkommen über die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnischer Westgrenze abzuschließen.[7]

Für den Fall, daß von polnischer Seite in diesem Zusammenhang der Görlitzer Vertrag von 1950[8] als Modell zur Sprache gebracht werden sollte, bitte ich Sie, in geeigneter Form auf folgendes hinzuweisen: Der Görlitzer Vertrag behandelt die Frage der deutsch-polnischen Grenze, die nach dem Potsdamer Abkommen einer Friedensregelung vorbehalten worden ist[9] und deren Regelung den sich auf ganz Deutschland beziehenden Vorbehaltsrechten der Vier Mächte unterliegt; schon deshalb kann der Görlitzer Vertrag, der die Vorbehaltsrechte der Vier Mächte nicht berücksichtigt, für uns kein Muster sein. Außerdem handelt es sich um einen Vertrag, der die technische Markierung einer Grenze regeln soll, was im Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen ohnehin nicht in Betracht kommen könnte.

Wir haben – wie die Bundesregierung wiederholt betont hat – Verständnis für den Wunsch des polnischen Volkes, in gesicherten Grenzen zu leben. Wir sind der Auffassung, daß die in den 25 Jahren seit Ende des Zweiten Weltkrieges entstandene faktische Situation berücksichtigt und daß die Grenzfrage so behandelt werden muß, daß sie nicht zu einer Quelle ständiger Spannung oder zum Keim neuer Kontroversen zwischen beiden Ländern werden kann.

Die Bundesregierung ist aber auch der Auffassung, daß die bestehende völkerrechtliche Situation berücksichtigt werden muß:

In Abschnitt IX des Potsdamer Abkommens haben sich die Vier Mächte darauf geeinigt, die ostwärts der Oder-Neiße-Linie gelegenen deutschen Gebiete der Verwaltung der Sowjetunion, teils Polens zu unterstellen. Die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands wurde dabei ausdrücklich einer Friedenskonferenz und dem Abschluß eines Friedensvertrages vorbehalten. Eine darüber hinausgehende, von diesem Ziel abweichende Vereinbarung ist zwischen den Vier Mächten bis heute nicht getroffen worden.

Auf Grund der Potsdamer Beschlüsse haben sich die Vier Mächte für die mit einer umfassenden Friedensregelung zusammenhängenden Fragen – einschließ-

[7] Am 17. Mai 1969 nahm der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, auf einer Kundgebung in Warschau Stellung zu Fragen der europäischen Sicherheit und des Verhältnisses zwischen Polen und der Bundesrepublik. Als Hauptkriterium bei der Beurteilung der Politik der Bundesregierung bezeichnete er deren Haltung „zur endgültigen Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa [...], darunter der Grenze an Oder und Lausitzer Neiße, sowie das Verhältnis zur Anerkennung der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik als souveräner und gleichberechtigter deutscher Staat". Gomułka erklärte weiter: „Es gibt keine rechtlichen Hindernisse dafür, daß die Bundesrepublik die bestehende Westgrenze Polens nicht als endgültig anerkennt. Wir sind jederzeit bereit, mit der Deutschen Bundesrepublik einen solchen zwischenstaatlichen Vertrag abzuschließen, ähnlich wie wir mit der DDR vor 19 Jahren in dieser Frage einen Vertrag geschlossen haben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 317 und D 319. Vgl. dazu auch AAPD 1969, I, Dok. 172.

[8] Die DDR erkannte im Abkommen vom 6. Juli 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) die Oder-Neiße-Linie als Grenze zu Polen an. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. DzD II/3, S. 249–252.

[9] Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

lich der endgültigen Festlegung der Grenzen Deutschlands – besondere Rechte und Verantwortlichkeiten vorbehalten. Dies haben die drei Westmächte der Bundesrepublik Deutschland gegenüber in Artikel 2 des Deutschlandvertrages vom 23.10.1954[10] ausdrücklich getan; die Bundesregierung hat diese rechtliche Gegebenheit stets respektiert und wird sie auch weiterhin respektieren. Auch die Sowjetunion hat gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich ihre Auffassung erklärt, daß die Rechte und Pflichten aus dem Potsdamer Abkommen „bis zum Abschluß eines Friedensvertrages volle Gültigkeit" behalten.[11]

Die Bundesregierung sieht diese völkerrechtlichen Bindungen und Vorbehalte keineswegs nur unter dem Aspekt der Grenzfrage. Sie betrachtet sie vielmehr als einen wesentlichen Teil der gesamten völkerrechtlichen Lage Deutschlands. Ob eine Friedensregelung in absehbarer Zeit zustandekommen könnte, ist dabei unerheblich; in jedem Fall muß die gegebene völkerrechtliche und politische Lage in Europa berücksichtigt werden. Es kommt darauf an, in dieser Lage und unter realistischer Beschränkung auf die vorhandenen Möglichkeiten Schritte zu unternehmen, die ihrerseits – durch Entschärfung der Probleme und Verbesserung des Klimas und der Beziehungen überhaupt – eine europäische Friedensordnung fördern und erleichtern.

Die Bundesregierung glaubt, daß eine Behandlung der Grenzfrage, die der bestehenden völkerrechtlichen Situation und den sonstigen von deutscher und von polnischer Seite zu berücksichtigenden Gesichtspunkten Rechnung trägt, am besten im Rahmen einer Vereinbarung über Gewaltverzicht gefunden werden könnte. Sie schlägt daher vor, in den deutsch-polnischen Gesprächen gemeinsam diese Möglichkeit zu prüfen. Sollte die polnische Seite andere Vorstellungen haben, so ist die Bundesregierung gerne bereit, sie zu erörtern.

(Für den Fall, daß die Diskussion über diesen Punkt hinausgeführt wird – was wir in dieser Phase nicht wünschen, aber nicht verhindern können – wird auf Abschnitt III verwiesen.)

2) Technische Regelung der Beziehungen

Im Rahmen der angestrebten Verbesserung der Beziehungen halten wir es für notwendig zu klären, wie sich beide Regierungen künftig die technische Regelung der Beziehungen zwischen beiden Staaten vorstellen.

Die übliche umfassende Regelung zwischen zwei Staaten ist die Aufnahme voller diplomatischer und konsularischer Beziehungen. Wir sind grundsätzlich bereit, solche vollen Beziehungen aufzunehmen, weil dadurch die weitere Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen und sonstigen Beziehungen zwischen beiden Ländern gefördert und wesentlich erleichtert werden könnte.

[10] Zu Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28.

[11] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Sowjetisches Memorandum zum Gewaltverzicht vom 5.7.1968." Für den Wortlaut des sowjetischen Aide-mémoire vgl. DzD V/2, S. 964–973. Vgl. dazu auch AAPD 1968, II, Dok. 213.

(Die polnische Seite wäre zu bitten, ihre Auffassung zu dieser Frage zu erläutern.

Nach den vorliegenden Anzeichen ist es zweifelhaft, ob die polnische Seite ihrerseits gegenwärtig zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit ist.

Sollte sich dies bestätigen, wäre zu sondieren, wieweit sie zur Aufnahme konsularischer Beziehungen sowie zur Übertragung bestimmter politischer und kultureller Aufgaben auf die Handelsvertretungen bereit ist.)

a) Konsularische Beziehungen

Wir haben im Rahmen der Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über eine Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern[12] der polnischen Seite bereits dargelegt, daß wir es im Zusammenhang mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Kooperation zwischen beiden Ländern für notwendig halten, konsularische Beziehungen aufzunehmen, mindestens aber den Handelsvertretungen wesentliche konsularische Befugnisse zu übertragen. Das gleiche gilt auch im Zusammenhang mit der von uns erwarteten und gewünschten Zunahme im Reiseverkehr zwischen beiden Ländern.

Sie könnten konkret auf folgendes hinweisen:

aa) Von unseren Vertretungen im Bereich des Warschauer Pakts ist die Handelsvertretung Warschau die einzige, die keine Paß- und Sichtvermerksbefugnisse hat. Das kann auch für die polnische Seite nicht befriedigend sein. Bisherige polnische Vorschläge, solche Befugnisse auf den Wirtschaftssektor beschränkt zu erteilen, halten wir für unzureichend und nicht praktikabel.

bb) Bisher gibt es keinerlei Regelung des Rechtsschutzes für deutsche Staatsangehörige in Polen. Wir werden nicht über die Verhaftung deutscher Staatsangehöriger unterrichtet; unsere Handelsvertretung hat keinerlei Möglichkeit, zugunsten deutscher Staatsangehöriger zu intervenieren. Um ein Beispiel zu nennen: Der deutsche Staatsangehörige Werner Armbrecht war von Ende Juli 1969 bis Anfang Dezember 1969 in Polen (Danzig) festgehalten worden, weil er angeblich als Zeuge in einem Spionageprozeß benötigt wurde. Die Anwesenheit des für die Bundesrepublik Deutschland im polnischen Außenministerium zuständigen Referenten, Herrn Raczkowski, bei der ersten Runde der Wirtschaftsverhandlungen in Bonn bot die Möglichkeit, ihn auf die Angelegenheit aufmerksam zu machen. Wir führen es auf die Intervention des Außenministeriums zurück – und möchten uns dafür bedanken –, daß Herrn Armbrecht anschließend die Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wurde. Grundsätzlich sehen wir es jedoch als einen unhaltbaren Zustand an, daß in derartigen Fällen unsere Vertretung in Warschau bislang keine Möglichkeit hat, bei den zuständigen polnischen Stellen zu intervenieren.

Wir befürchten, daß es bei der angestrebten wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu Schwierigkeiten kommen könnte, wenn nicht zumindest die wesentlichen konsularischen Aufgaben im Verkehr

12 Eine erste Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens fand vom 9. Oktober bis 29. Oktober 1969 in Bonn statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 318 und Dok. 325.
Am 12. Januar 1970 wurden die Gespräche in Bonn fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 6.

zwischen beiden Ländern geregelt werden. Die bisherige einseitige Ausübung konsularischer Befugnisse durch die polnische Militärmission in Berlin ist schon wegen des Fehlens der Reziprozität für uns unbefriedigend und in der Praxis in vielen Fällen umständlich und unzureichend.

Wir schlagen daher vor, entweder konsularische Beziehungen zwischen beiden Ländern aufzunehmen oder zwischen Experten beider Außenministerien zu prüfen, in welcher Form die wichtigsten konsularischen Befugnisse von den Handelsvertretungen wahrgenommen werden können.

b) Wahrnehmung politischer und kultureller Beziehungen

Für den Fall, daß diplomatische Beziehungen vorläufig nicht aufgenommen werden, sollten nach unserer Auffassung die Handelsvertretungen jedenfalls Befugnisse auf politischem und kulturellem Gebiet erhalten.

Z.B. halten wir es für notwendig, daß unsere Handelsvertretung die Möglichkeit zu normalen Arbeitskontakten mit dem polnischen Außenministerium erhält. (Bisher besteht lediglich ein auf Herrn Winiewicz und Herrn Böx persönlich begrenzter Kontakt.) Sowohl im Zusammenhang mit der Weiterführung der politischen Gespräche wie generell im Interesse der Fortentwicklung der beiderseitigen Beziehungen halten wir es für erforderlich, daß die Mitglieder unserer Handelsvertretung ungehinderten und direkten Zugang zum Außenministerium haben.

3) Entwicklung der Beziehungen im nichtwirtschaftlichen Bereich

Aufgrund des bevorstehenden Abschlusses umfassender Vereinbarungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern ist zu erwarten, daß sich die deutsch-polnischen Beziehungen auf dem wirtschaftlichen Sektor in den nächsten Jahren erheblich intensivieren werden.

Wir begrüßen dies. Gleichzeitig halten wir es jedoch für wünschenswert und notwendig, daß möglichst bald auch konkrete Fortschritte in anderen Bereichen der bilateralen Beziehungen erreicht werden.

Nach unserer Vorstellung könnte dabei an folgende Schritte gedacht werden.

- Abschluß eines Kulturabkommens
- Vereinbarungen über den Jugendaustausch
- Vereinbarung von Informationsreisen für Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (z.B. Parlamentarier, Kommunalpolitiker)
- Erleichterung und Förderung des Reiseverkehrs zwischen beiden Ländern.

Diese Vorschläge, bei denen uns mehr an praktischen als an formalen Ergebnissen liegt, würden wir gern mit der polnischen Seite erörtern und sie bitten, ihrerseits eventuell ergänzende Vorschläge zur Entwicklung der bilateralen Beziehungen zu machen.

4) Familienzusammenführung und sonstige humanitäre Probleme

Aus unserer Sicht ergibt sich immer noch eine erhebliche Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen durch ungelöste humanitäre Probleme.

Wenn es gelänge, die Lösung dieser Probleme zu beschleunigen und greifbare Fortschritte in diesen Fragen zu erzielen, würde dies eine sehr positive und nachhaltige Wirkung in der deutschen Öffentlichkeit haben.

Wir denken dabei in erster Linie an die beschleunigte Abwicklung von Umsiedlungsanträgen und an die Erleichterung von Verwandtenbesuchen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen.

Wir schätzen die Arbeit des Polnischen Roten Kreuzes hoch ein, das sich mit beachtlichem Erfolg um die Familienzusammenführung zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland bemüht. Wir möchten die Gelegenheit dieser Gespräche benutzen, um dem Polnischen Roten Kreuz und den sonstigen zuständigen polnischen Stellen unseren Dank dafür zu übermitteln, daß im Jahresdurchschnitt seit 1961 jährlich rd. 10000 Antragsteller aus Polen in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland übersiedeln konnten.

Dem Deutschen Roten Kreuz liegen jedoch noch Umsiedlungswünsche von rd. 275000 Personen vor, von denen etwa 162000 Fälle die Familienzusammenführung betreffen. Es sind Fälle bekannt, in denen sich Antragsteller seit vielen Jahren vergeblich um die Ausreisegenehmigung bemühen. Häufig müssen Personen, die einen Antrag auf Umsiedlung stellen, erhebliche Benachteiligungen in Kauf nehmen (insbesondere sofortigen Verlust des Arbeitsplatzes), ohne deswegen damit rechnen zu können, daß dem Antrag stattgegeben wird. Wenn sie ihren Umsiedlungswunsch trotzdem aufrecht erhalten, werden ihnen ernste Beweggründe nicht abgesprochen werden können.[13]

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Bearbeitung vom Umsiedlungsanträgen durch die polnischen Behörden beschleunigt und erleichtert werden und wenn verhindert werden könnte, daß den Betroffenen aus der Stellung des Antrags Nachteile erwachsen.

Zur Verdeutlichung unseres Anliegens können Sie bei den Gesprächen eine vom Deutschen Roten Kreuz zusammengestellte Liste von 12 beispielhaften Fällen übermitteln[14], in denen sich Antragsteller seit Jahren vergeblich um die Ausreise aus Polen bemühen. Das polnische Außenministerium wäre darum zu bitten, sich dafür einzusetzen, daß die Ausreiseanträge dieser Personen positiv entschieden werden und daß ihnen keine Nachteile aus dem Umstand entstehen, daß sie von uns als Beispielfälle angeführt worden sind.

Wir glauben ferner, daß die menschliche Notlage getrennt lebender Familien und naher Angehöriger dadurch erleichtert werden könnte, daß Reisen zum Zwecke von Verwandtenbesuchen zwischen beiden Ländern genehmigt werden. Bisher werden häufig Klagen an uns herangetragen, daß Einreisegenehmigungen nach Polen oder Ausreisegenehmigungen aus Polen von den örtlich zuständigen polnischen Behörden abgelehnt werden.

Als Härte empfunden wird von weniger bemittelten Personen, die Verwandte in Polen besuchen wollen, ferner, daß pro Aufenthaltstag in Polen DM 30,– in

13 Am 27. Januar 1970 bat Ministerialdirektor Ruete darum, an dieser Stelle den folgenden Satz einzufügen: „(Dieses alles könnte im Endergebnis auch dazu beitragen, die noch unbefriedigende Situation der im polnischen Bereich zurückbleibenden ca. 700000 Personen zu erleichtern, denen nach dem Grundgesetz die deutsche Staatsangehörigkeit zusteht und für die zu sorgen die Bundesregierung verpflichtet ist.)" Vgl. VS-Bd. 8952 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

14 Auf Anfrage des Auswärtigen Amts vom 13. Januar 1970 übermittelte das Deutsche Rote Kreuz eine „erste Sendung von 10 Sachstandsdarstellungen in deutscher und polnischer Sprache". Vgl. das Schreiben des „Suchdienstes Hamburg" des Deutschen Roten Kreuzes vom 22. Januar 1970; Referat V 6, Bd. 1676.

polnische Währung umgetauscht werden müssen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn eventuell für Verwandtenbesuche dieser Tagessatz gesenkt oder sonstige Ausnahmeregelungen getroffen werden könnten.

III. Formulierung einer Vereinbarung über Gewaltverzicht

1) Möglicherweise wird die polnische Seite Wert darauf legen, daß bereits in dieser ersten Gesprächsphase anhand konkreter Formulierungen geprüft wird, ob Aussicht besteht, im Rahmen einer Vereinbarung über Gewaltverzicht die Grenzfrage in einer für beide Seiten annehmbaren Form zu behandeln.

Wenn es zu einem Austausch von Formulierungsvorschlägen kommt, können Sie den von seiten der deutschen Delegation zu machenden Vorschlägen grundsätzlich den beigefügten Entwurf einer Vereinbarung über Gewaltverzicht zugrunde legen. (Anlage 1[15])

Eine solche Vereinbarung über Gewaltverzicht würde praktisch bedeuten, daß ohne polnische Zustimmung eine Änderung der gegenwärtigen Grenzen nicht möglich wäre. Sie würde nach unserer Auffassung einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung in Europa darstellen und im deutsch-polnischen Verhältnis das Grenzproblem weitgehend entschärfen. Dies sollten Sie der polnischen Seite nachdrücklich darlegen.

2) Die polnische Seite wird sich jedoch einem solchen Vorschlag mit Sicherheit widersetzen, weil

- sie eine endgültige Regelung herbeizuführen wünscht und sich auf keine Formulierung einlassen möchte, die die endgültige Regelung der Grenzfrage offenläßt,
- sie klarzustellen wünscht, daß eine Änderung der Grenzfrage weder mit Gewalt noch mit friedlichen Mitteln in Betracht kommt.

Aus dem letztgenannten Grund würde die polnische Seite es vermutlich vorziehen, die Grenzfrage außerhalb des Gewaltverzichtskomplexes zu behandeln; doch dürfte dies für sie wohl nicht von entscheidender Bedeutung sein. Wahrscheinlich wird die polnische Seite eine Formulierung anstreben, die sich an die Entwürfe des Warschauer Pakts für einen multilateralen Gewaltverzicht[16] anlehnt und auf die „territoriale Integrität" des polnischen Staatsgebiets in seinem jetzigen Bestand abstellt.

3) Abgesehen davon, daß hier materiell das Kernproblem deutsch-polnischer Verhandlungen liegt, kommt auch der Art der Behandlung dieser Frage in den Gesprächen eine Schlüsselfunktion für deren Fortgang zu. Auf polnischer Seite ist verschiedentlich die Forderung erhoben worden, die „Anerkennung der Oder-Neiße-Linie" müsse am Anfang deutsch-polnischer Gespräche stehen, sofern sie nicht überhaupt das einzige Gesprächsthema bilde. Andere polnische Äußerungen sehen dagegen die Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehun-

15 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für einen Entwurf vom 22. Dezember 1969 für eine gemeinsame Gewaltverzichtserklärung vgl. AAPD 1969, II, Dok. 404.

16 Vgl. dazu das im Anhang des Kommuniqués vom 31. Oktober 1969 über die Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Prag veröffentlichte „Dokument über den Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten in Europa (Entwurf)"; EUROPA-ARCHIV 1970, D 90.

gen als einen Entwicklungsprozeß an und lassen dabei offen, in welchem Stadium dieses Prozesses eine Polen befriedigende Regelung der Grenzfrage erreicht sein müsse.

4) Für uns kommt es in dieser ersten Gesprächsrunde darauf an, die Gespräche in einer Form zu führen, die das offenkundige Interesse der Polen nicht erlahmen läßt, ihnen aber andererseits zeigt, daß in der Sache unserem Entgegenkommen politische und rechtliche Grenzen gezogen sind. Wir sollten den Gedanken fördern, daß die Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen ein Prozeß ist, der in seiner Gesamtheit gesehen werden muß und der dadurch, daß einzelne Verhandlungspunkte isoliert als Vorbedingungen betrachtet werden, nur gestört werden kann.

5) Es empfiehlt sich daher, den Polen etwa wie folgt zu erwidern:

a) Wir hängen nicht an dem Wortlaut unseres Entwurfes und sind bereit, auch andere Formulierungen zu erörtern. Der Begriff der „territorialen Integrität" erscheine uns dabei verwendbar, zumal, wie der Herr Bundeskanzler bereits angedeutet hat, die territoriale Integrität der Vertragspartner die Grundlage von Gewaltverzichtsvereinbarungen bilde.

b) Die polnische Seite müsse jedoch in Betracht ziehen, daß wir jedenfalls nur innerhalb des durch die völkerrechtliche Lage der Bundesrepublik gegebenen Rahmens handeln können, und daß es für uns nicht in Betracht kommt, diese Lage im Zusammenhang mit deutsch-polnischen Gesprächen zu verändern. (Auf diese Vorbehalte ist oben bereits hingewiesen worden.)

c) Die polnische Seite müsse ferner zur Kenntnis nehmen, daß jede Vereinbarung, die in der Substanz über den von uns vorgelegten Entwurf hinausgeht, für uns erhebliche innen- und außenpolitische Schwierigkeiten aufwirft. In diesem Stadium der Gespräche sei es sicherlich noch zu früh, die eine oder die andere Formel als „endgültig" anzusehen; man werde vielmehr die verschiedenen Gesprächsthemen und den Fortschritt der Gespräche im Zusammenhang zu betrachten haben. Es würde für uns hilfreich sein zu erfahren, welche Perspektiven die polnische Seite für das deutsch-polnische Verhältnis sieht. Je größer die konkreten Möglichkeiten einer Verbesserung dieses Verhältnisses sind, desto leichter würde es der Bundesregierung fallen, polnischen Wünschen entgegenzukommen.

VS-Bd. 8952 (II A 5)

15

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10262/70 geheim **Aufgabe: 19. Januar 1970, 13.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 94 **Ankunft: 19. Januar 1970**

Betr.: Truppenstationierung und Devisenausgleich

1) In einer längeren Unterredung mit Henry Kissinger über alle vor uns liegenden gemeinsamen Probleme stimmten wir überein, daß das einzige bilaterale Problem von Bedeutung – auch das Teil der Bündnispolitik – der Devisenausgleich und die damit eng verbundene US-Truppenstationierung sei. Die Politik der amerikanischen Regierung in dieser Frage sei klar, ebenso die Schwierigkeiten, mit denen sie sich auseinanderzusetzen habe und die zu überwinden sie entschlossen sei, so Henry Kissinger.

Wir haben dabei alle Gründe deutschen, amerikanischen und gemeinsamen Bündnisinteresses an der fortdauernden, ungeminderten Stationierung und die aus einer einseitigen Verminderung der amerikanischen Streitkräfte resultierenden politischen und militärischen Fährnisse erörtert. Wir stimmten darin überein, und ich brauche den Katalog der Argumente hier nicht aufzuzählen, da er bekannt ist.

Nicht übereinstimmen konnten wir in der Einschätzung der auf Truppenverminderung drängenden Kräfte. Kissinger meinte, daß Senator Charles Percy mit seinem burden sharing plan[2] nur für sich spreche. Ich weiß aus Unterredungen mit einer Anzahl Senatoren und Abgeordneten, daß diese Idee viel positiven Widerhall im Kongreß findet. Ich bin überzeugt, daß sie, wenn es zu einer Diskussion kommt, in der Öffentlichkeit sehr populär wird, besonders, wenn klar wird, wie schwierig es ist, ein auch für die Vereinigten Staaten befriedigendes neues Devisenausgleichsabkommen zu definieren, das, von hier gesehen, nicht hinter der Leistung des 69/71 Abkommens[3] zurückbleiben darf. Einig waren wir uns, daß ein burden sharing, so wie die Lage im Bündnis ist, zu einer unverhältnismäßigen budgetären Belastung Deutschlands führen müsse.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 21. Januar 1970 vorgelegen.

[2] Am 11. Juni 1969 schlug der amerikanische Senator Percy dem Wirtschaftsausschuß der Nordatlantischen Versammlung in Brüssel vor, das Problem der Devisenkosten durch die Einrichtung eines von Entsende- und Empfängerstaat gemeinsam zu unterhaltenden Fonds zu lösen: „The basic element of this plan would have the state which is sending troops deposit in a special account, out of defense appropriations, the equivalent of the amounts paid toward the support of its troops by the receiving State. This special account would be available for defense expenditures by the receiving State in the sending State. The account should not bear interest. Both the receiving and the sending State would carry the full budgetary burden, but the sending State would be relieved of the foreign exchange cost of supporting its troops abroad, while the receiving State would be relieved of the foreign exchange cost of defense procurement from the other country up to the same amount. [...] Such a plan could be made multilateral and NATO-wide through the use of a NATO clearing house which would permit claims in one country to be used in another country." Vgl. den Berichtsentwurf M 32 EC(69)6; VS-Bd. 1309 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

[3] Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis zum 30. Juni 1971 vgl. Referat III A 5, Bd. 682. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 224.

Offensichtlich ist, daß die Politik Nixons für den Haushalt 70/71, die Militärausgaben drastisch zu senken, sich in seiner Haushaltspolitik 71/72, so wie sich die Lage heute beurteilen läßt, fortsetzen wird. Damit aber wird das burden sharing, weil es den US-Haushalt entlastet, auch für das Weiße Haus an Attraktion gewinnen.

Kissinger sagte mir, seine Regierung wünsche Verhandlungen über ein neues Abkommen 71/73 oder für einen längeren Zeitraum im Herbst 1970 zu eröffnen. Frühe Verhandlungen und ein frühzeitiges Abkommen würden die Position seiner Regierung in der Abwehr aller Reduzierungsforderungen beträchtlich stärken, was richtig ist.

2) Was die Zeitfrage angeht, sagten mir die Senatoren Mansfield, Scott, Cooper, Percy und der sehr einflußreiche Abgeordnete Mendel Rivers, daß ein frühes neues Abkommen dringend erwünscht sei, um einer allgemeinen amerikanischen Debatte über NATO unter negativen Vorzeichen vorzubeugen, die, wenn sie erst mal in Gang komme, leicht zu einer amerikanischen NATO-Krise führen könne. Dieses Argument hat – nach meiner Einschätzung der hiesigen Situation – sehr viel für sich.

3) Auf burden sharing angesprochen, habe ich erwidert, daß ich mich dazu nur theoretisch äußern könne, aber klar sei wohl, daß dabei das amerikanische Eigeninteresse kaum hoch genug veranschlagt werden könne. Für Amerika hänge die Kontrolle des Atlantik, sein vitales Interesse, von der Freiheit Westeuropas ab. Solange Amerika respektable Kräfte in Europa habe, verlaufe die vordere politische und militärische Verteidigungslinie seines Interesses vom Böhmerwald zur Elbe. Die Respektabilität seiner Kräfte habe das Minimum erreicht, wenn sie wesentlich unterschritten werde oder schwinde, könne das dazu führen, daß eines Tages die vorderste Linie Amerikas von Maine nach Florida verlaufe mit allen desaströsen Folgen für die USA und für NATO. Zuerst werde die Verhandlungsposition der Vereinigten Staaten gegenüber der Sowjetunion irreparabel angeschlagen.

4 a) Was die Prozedur angeht, sind frühe Verhandlungen über ein Devisenabkommen für die US und für uns ein Vorteil, wenn wir mit einem auch für die amerikanische Regierung annehmbaren Konzept in sie hineingehen, das zu einem frühen Abkommen führt und jeder Diskussion, auch über burden sharing vorbeugt. Wenn wir kein solches Konzept entwickeln können, sind frühe Verhandlungen nachteilig, da ihre Unproduktivität und ihr Hinziehen die öffentliche Diskussion erst recht entfachen können.

b) Was unser Konzept angeht, ist klar, daß die bisherigen Kaufleistungen zu erreichen kaum möglich sein wird. Ebenso werden die bisherigen über die Bundesbank getätigten Substitute sich kaum wiederholen lassen, wenn unsere Devisenliquidität sich nicht schnell bessert, was in so kurzer Zeit kaum zu erwarten ist. Unter diesen Umständen sollten Hilfskonstruktionen, wie die Übernahme der zivilen Kosten durch eine deutsch-amerikanische gemeinsame Agentur und die Rückzahlung nicht rückzahlpflichtiger Marshallplanhilfe[4] wieder in Er-

[4] Das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall benannte European Recovery Program (ERP) diente in den Jahren 1948 bis 1952 dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft. Bis zum Auslaufen der Hilfe flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach West-Europa. Davon entfielen ca. 1,7 Mrd. Dollar auf die Bundesrepublik.

wägung gezogen werden. Das letztere würde, wie ich schon im Frühjahr 1969 berichtet habe[5], eine ungeheure Wirkung auf Kongreß und Öffentlichkeit ausüben, die geeignet wäre, der ganzen Reduzierungskampagne den Dampf zu nehmen. Soweit Hilfskonstruktionen in Frage kommen, bin ich bereit, aus der Erfahrung hiesiger Gespräche weitere Vorschläge zu machen, wenn dies nützlich erscheint.

Zum Zeitplan: frühe Verhandlungen gut, wenn wir ein konstruktives Konzept haben, aber nicht vor den amerikanischen Novemberwahlen[6], da die Sache sonst in die hiesige Wahlkampfdiskussion gerät. Ohne ein attraktives deutsches Konzept sind frühe Verhandlungen eher nachteilig.

c) Wegen der Bedeutung der Frage bitte ich, mich mit einer frühen Sprachregelung, die ich nur gegenüber Weißem Haus und Leitung des State Department verwende, zu versehen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 1533 (II A 7)

16

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Duckwitz

II/1-30100-De 4/2/70 geheim **22. Januar 1970**

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche

Bezug: Aufzeichnung des Auswärtigen Amts Nr. II A 5-82.00-94.20 VS-v 3864/69 – auf geheim umgeschrieben – vom 19.12.69[1]

Lieber Herr Duckwitz,

den Überlegungen des Auswärtigen Amts, die in der obengenannten Aufzeichnung niedergelegt sind, wird hier im wesentlichen zugestimmt.

Bei der Verhandlungsführung sollten folgende Gesichtspunkte zusätzlich berücksichtigt werden:

1) Der deutsche Verhandlungsführer sollte eine Möglichkeit suchen, neben seinem offiziellen Gesprächspartner einen Kontakt zu einem Polen mit politischer Entscheidungskompetenz zu suchen, weil nach aller Erfahrung der Bewegungsspielraum selbst der Minister in kommunistischen Ländern sehr begrenzt ist.

5 In diesem Sinne äußerte sich Botschafter Pauls, Washington, bereits am 17. Februar 1969. Vgl. AAPD 1969, I, Dok. 66.

6 In den USA fanden am 3. November 1970 Wahlen für das Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter statt.

1 Ministerialdirektor Ruete legte eine Übersicht der Themen vor, die in den Gesprächen mit Polen behandelt werden sollten. Die Aufzeichnung erhielt nach ihrer Hochstufung in den Verschlußgrad „geheim" die Tagebuchnummer 2350/69. Vgl. AAPD 1969, II, Dok. 404.

2) Es spricht viel dafür, zunächst in einem breiten Meinungsaustausch die polnischen Bewegungsmöglichkeiten zu erkunden, bevor man über Formeln spricht. Man muß zunächst das Gebiet eingrenzen, für das sachlich eine Lösungsmöglichkeit besteht.

3) Es ist zu überlegen, den Polen zunächst eine Darstellung unserer Auffassung von der Oder-Neiße-Linie zu geben. Ich habe bei meinen Gesprächen mit Polen Verständnis, jedenfalls Bereitschaft zur Überlegung für das Argument gefunden, daß die Bundesrepublik nicht aus dem Deutschland-Vertrag[2] herausspringen kann, daß die Anerkennung der territorialen Integrität zeitlich nicht begrenzt sein dürfe, worunter beide Seiten zu verstehen haben, daß diese Anerkennung der territorialen Integrität für die Dauer der Existenz dieser beiden Staaten gilt.

4) Es ist gleichfalls unbestreitbar, daß die Wiedervereinigung nur denkbar ist, wenn ihr die Sowjetunion und andere, insbesondere Polen zustimmen. Dies wird nur bei einer Bestätigung der Oder-Neiße-Linie der Fall sein.

5) Diese Linie würde das Oder-Neiße-Problem politisch zwischen beiden Staaten erledigen. Es ließe sich zudem im Sinne der Polen argumentieren, daß die heutige polnische Westgrenze gar nicht mehr zur Diskussion stehe; also wäre sie in der Regelung der territorialen Integrität voll eingeschlossen.

6) Zusätzlich könnte sich der polnische Wunsch nach einer Declaration of Intent durch die Bundesregierung erheben.

Dafür wäre eine Formel zu prüfen, durch die die Bundesregierung sich an die Seite der Drei Mächte stellt und insoweit sowohl die Absichtserklärung, die die Drei Mächte in Potsdam abgegeben haben[3], wie ihre im Deutschland-Vertrag der Bundesregierung gegebenen Zusicherungen[4] umfassen und decken.

Dieses wäre innen- wie außenpolitisch kaum angreifbar.

7) Sollte die polnische Seite auf einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie expressis verbis bestehen, so würde dies eine Forderung an die Bundesrepublik sein, die über die Forderung Polens an die drei Westmächte hinausgeht. Es ist weder anzunehmen, daß die Drei Mächte über ihre bisherige Absichtserklärung hinaus zu einer juristischen Änderung ihres im Deutschland-Vertrag festgelegten Standpunktes bereit sind, noch wäre es für uns wünschenswert, sie dazu zu veranlassen.

[2] Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

[3] Zum Friedensvertragsvorbehalt in Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

[4] Vgl. dazu Artikel 7, Absätze 1 und 2 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag): „1) Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß. 2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

Sollte Polen dennoch auf diesem Punkt bestehen, so wäre eine Anerkennung – unter Voraussetzung einer identischen Haltung der Drei Mächte – allenfalls zu erwägen, wenn gleichzeitig die beschleunigte positive Abwicklung der zur Umsiedlung angemeldeten Deutschen verbindlich vereinbart wird (162000 Fälle von Familienzusammenführung).

8) Es ist davon auszugehen, daß die Polen zur Zeit noch nicht in der Lage sind, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen pari passu zu vollziehen. Dies wird, entsprechend den Vereinbarungen im Warschauer Pakt, erst möglich sein nach einer Grundsatzregelung zwischen BRD und DDR.[5]

Es wäre statt dessen besonderer Wert auf Vereinbarungen zu legen, die die Besuchs- und Reisemöglichkeiten erleichtern.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit voller konsularischer Kompetenzen der Handelsvertretungen. Dies dürfte keine Schwierigkeiten machen. Dagegen ist der direkte Zugang zum Außenministerium nur ein protokollarisches Lieblingskind, dem in der Praxis – wie die Erfahrung Prag[6] lehrt – keine besondere Bedeutung zukommt.

9) Es ist mit polnischen Wünschen zu rechnen, daß in der Bundesrepublik Konsequenzen gegen „revanchistische Bestrebungen" gezogen werden.

Diese Wünsche sind unerfüllbar, soweit sie sich auf die Tätigkeit der Vertriebenen-Organisationen beziehen. Intern könnte allerdings eine stärkere Zweckbindung der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für die Erhaltung ostdeutschen Kulturgutes erfolgen.

Diese Wünsche sind berechtigt, soweit es sich darum handelt, von der Wetterkarte über Schulbücher bis zu anderen Karten und Abbildungen dafür zu sorgen, daß die Jugend und die Öffentlichkeit, soweit das in den Möglichkeiten der Bundesregierung liegt, nicht unter falschen Voraussetzungen informiert und belehrt wird, die sich praktisch gegen die Politik der Bundesregierung auswirken würden.

Mit freundlichen Grüßen

Bahr[7]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 388

[5] Am 26. April 1967 verabschiedete die Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas in Karlsbad eine Erklärung „Für den Frieden und die Sicherheit in Europa". Darin wurde als eine Voraussetzung für die Schaffung eines „Systems der kollektiven Sicherheit" in Europa „die Anerkennung der Existenz zweier souveräner und gleichberechtigter deutscher Staaten: der Deutschen Demokratischen Republik und der westdeutschen Bundesrepublik" bezeichnet, „was von der Bundesrepublik den Verzicht auf die Alleinvertretungsanmaßung" erfordere. Vgl. DzD V/1, S. 1050.

[6] Bei den Verhandlungen mit der ČSSR für das Abkommen vom 3. August 1967 über den Waren- und Zahlungsverkehr und über den Austausch von Handelsvertretungen erreichte die Bundesregierung nicht, daß die neu zu errichtende Handelsvertretung in Prag direkten Zugang zum tschechoslowakischen Außenministerium erhielt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 281 und Dok. 288.

[7] Paraphe.

17

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 47/70 geheim **23. Januar 1970**

Bei dem am 22. Januar stattgefundenen Arbeitsessen mit den drei alliierten Botschaftern[1] wurden folgende Punkte besprochen:

1) Die Analyse des Auswärtigen Amts über die Ulbrichtsche Pressekonferenz[2] fand besonderes und ungeteiltes Interesse. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, aus der sich weitgehende Übereinstimmung mit unserer Beurteilung ergab. Dem Wunsch der drei Botschafter, unsere Analyse schriftlich zu erhalten, wurde entsprochen. Sie werden sie zweifellos zur Berichterstattung an ihre Außenministerien benutzt haben.

2) Die alliierten Botschafter waren bereits über die sowjetische Anwort auf unsere Note betr. Luftfahrtverhandlungen vom September vorigen Jahres[3] durch die Vierergruppe unterrichtet. Ich übergab den von uns ausgearbeiteten Entwurf eines Aide-mémoire[4], das wir nach Abstimmung mit den übrigen zuständigen Ressorts den Sowjets zu überreichen gedenken. Ich habe dabei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich lediglich um einen Entwurf handele, der sicherlich noch einigen Verbesserungen und Veränderungen unterliegen würde. Da uns aber daran läge, die Verhandlungen mit den Sowjets so bald wie möglich weiterzuführen und keine unnötige Zeit mehr zu verlieren, wäre ich dankbar, wenn die Alliierten zu den in unserem Aide-mémoire niedergelegten Gedankengängen möglichst bald Stellung nähmen. Ich habe diese Gelegenheit benutzt, um darauf hinzuweisen, daß nach Auffassung des Auswärtigen

1 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und François Seydoux (Frankreich).

2 Für die Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht am 19. Januar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 12, Anm. 10.

3 Zum Aide-mémoire vom 17. September 1969, in dem sich die Bundesregierung zu einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der UdSSR über ein Luftverkehrsabkommen bereit erklärte, vgl. Dok. 13, Anm. 2.
Zur sowjetischen Antwort vom 19. Januar 1970 vgl. Dok. 13, besonders Anm. 3.

4 Im Entwurf vom 20. Januar 1970 wurde ausgeführt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat nicht den Wunsch, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Aufnahme des Flugverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR Fragen zu behandeln, die sich aus zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten abgeschlossenen Abkommen ergeben, an denen die Sowjetunion nicht beteiligt ist." Ein solches bilaterales Luftverkehrsabkommen könne nicht „vierseitige alliierte Beschlüsse betreffend die Flüge von Luftfahrzeugen der Vier Mächte im deutschen Luftraum" ändern oder ergänzen: „Da der Artikel 6 des XII. Teils des oben erwähnten Vertrages vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954 gerade den besonderen Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt Rechnung trägt, kann nicht die Rede davon sein, daß ein Hinweis hierauf die sowjetischen Rechte und Interessen schmälern oder für die Sowjetunion diskriminierend sein würde." Darüber hinaus wurde der sowjetischen Ansicht widersprochen, „daß die Linienführung der Aeroflot durch die Luftkorridore schwieriger sein würde als über eine neue Flugroute Berlin-Erfurt-Frankfurt und daß diese Route keine Absprachen der Sowjetunion mit den drei Westmächten erfordern würde". Abschließend wurde betont, daß die Drei Mächte dem von der Bundesrepublik angestrebten Zwischenlandepunkt Berlin-Tegel zugestimmt hätten und selbst der sowjetische Botschafter Zarapkin am 9. Juni 1969 zugestanden habe, „daß es jeder Seite überlassen bleiben sollte, welche Zwischenlandepunkte sie auswählt". Vgl. VS-Bd. 8351 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Amts schon viel zu viel Zeit verflossen sei und daß es in unserem Interesse liege, möglichst bald in substantielle Verhandlungen mit den Sowjets einzutreten. Wir könnten und wollten nicht mit ansehen, wie die internationale Konkurrenz sich allmählich auf der auch von uns anzufliegenden Route nach Japan einrichte und wir dabei tatenlos zusehen müßten. Ich bäte daher dringend darum, die bisher geäußerten Bedenken daraufhin zu überprüfen, ob sie mit wesentlichen alliierten Rechten kollidierten.

3) Die alliierten Botschafter wurden über den derzeitigen Stand der Besprechungen mit Polen unterrichtet. Der britische Botschafter benutzte diese Gelegenheit, um geradezu emphatisch noch einmal die Unterstützung seiner Regierung für unsere Ostpolitik hervorzuheben und diese Politik als den einzig möglichen Versuch, aus den bestehenden Spannungsverhältnissen herauszukommen, zu bezeichnen. Der amerikanische Botschafter schloß sich diesen Ausführungen voll inhaltlich an. Der französische Botschafter schwieg.

4) Bei der Unterrichtung über unsere Verhandlungen mit der DDR über Post- und Verkehrsfragen[5] zeigte sich wieder einmal das besondere Interesse der Alliierten an diesen Fragen. Ich sicherte den Alliierten zu, daß – sobald Berlin angehende Fragen einbezogen oder auch nur berührt würden – sie selbstverständlich konsultiert werden würden.

5) Die alliierten Botschafter unterstützten unser Recht, in Berlin Ausschuß- und Fraktionssitzungen des Bundestages abzuhalten. Leise Zweifel wurden allerdings laut, ob der Zeitpunkt gerade jetzt günstig gewählt sei. Die von der DDR durchgeführten Behinderungen[6] wurden nicht als sehr schwerwiegend betrachtet. Man glaubt nicht, daß eine Eskalation dieser Behinderungen stattfinden würde.

Meine Anregung, die Botschafter möchten eine gemeinsame Erklärung abgeben, die sich gegen diese neue Behinderungen wendet, wurde wohlwollend aufgenommen, jedoch darauf hingewiesen, daß die Botschaften zunächst die Frage ihren Regierungen vorlegen müßten.

In diesem Zusammenhang kam der britische Botschafter auf die ihm zu Ohren gekommene Absicht des Regierenden Bürgermeisters von Berlin[7] zu sprechen, seinerseits Gespräche mit den DDR-Behörden über die Erleichterung des Berlin-Verkehrs zu führen. Aus den Worten des britischen Botschafters, denen sich im übrigen die beiden anderen Botschafter anschlossen, ging deutlich die Sorge hervor, daß ein solcher Schritt unter Umständen die in Moskau vor sich gehenden Besprechungen der Alliierten mit den Sowjets stören könnte. Auch befürchtete man, daß durch einen solchen Parallel-Schritt des Senats von Berlin der Wert des Angebots des Bundeskanzlers an Ministerpräsident Stoph[8] herabge-

5 Zum Stand der Gespräche in Ost-Berlin vgl. Dok. 34.

6 Vom 22. bis 27. Januar 1970 fanden in Berlin (West) Ausschuß- und Fraktionssitzungen des Bundestages statt. In dieser Zeit kam es auf den Transitstrecken zu Behinderungen des Personen- und Güterverkehrs durch die Grenzbehörden der DDR. Vgl. dazu die Artikel „Sperren auf der Interzonen-Autobahn" und „Berlin-Schikanen mit sowjetischem Einverständnis"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Januar 1970, S. 1, bzw. vom 23. Januar 1970, S. 1.

7 Klaus Schütz.

8 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 22. Januar 1970 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, mit dem Vorschlag, über einen Gewaltverzicht zu verhandeln, vgl. Dok. 12, Anm. 16.

setzt werden könnte. Die Alliierten baten darum, über etwaige Schritte des Berliner Senats rechtzeitig unterrichtet zu werden.
Hiermit dem Herrn Minister[9] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

18

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

III A 4-81.40-92.19 VS-NfD **23. Januar 1970**[1]

Betr.: Ausfuhr von US-Rüstungsmaterial aus US-Lagern in der Bundesrepublik;
hier: Verladung vom Hafen Zeebrügge auf ein israelisches Schiff

Bezug: 1) Drahtbericht Nr. 15 vom 14.1.70 der Botschaft Brüssel[2];
2) Weisungen an unsere Interessenvertretungen in den arabischen Ländern vom 16. bzw. 22.1.70[3]

I. Unsere Botschaft in Brüssel berichtete am 14.1. über eine belgische Pressemeldung, derzufolge US-Waffen und -Kfz von Waggons der Deutschen Bundesbahn auf ein die israelische Flagge führendes Schiff im Hafen von Zeebrügge verladen worden seien. Die Meldung wurde von der deutschen Presse[4] und dem Rundfunk übernommen.

Die von Abt. III sofort angestellten Ermittlungen ergaben zunächst, daß es sich um US-Waffen und -Kfz gehandelt hat, die sich zu keinem Zeitpunkt im Besitz der Bundeswehr befunden haben. Hierüber wurden unsere Interessenvertretungen in den arabischen Ländern am 16.1. unterrichtet und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung aufgrund der Truppenstationierungs-

9 Hat Bundesminister Scheel am 29. Januar 1970 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Soltmann konzipiert. Hat Ministerialdirigent Robert am 30. Januar 1970 vorgelegen.

2 Botschaftsrat I. Klasse Heimsoeth, Brüssel, teilte mit, die Nachricht über eine Verladung von Waffen für Israel in Zeebrügge sei am 14. Januar 1970 in der flämisch-sprachigen Zeitung „Het Laatste Nieuws" erschienen. Es sei erwähnt worden, „daß die in bestimmten Abständen erfolgende Verschiffung von Waffen und Munition bekannt sei und es sich gewöhnlich um den Erfordernissen nicht mehr entsprechende US-Waffen aus West-Deutschland handele, die als Schrott verkauft und oftmals nach Italien verladen würden". In diesem Fall sei jedoch das Schiff „auch mit Geschützen in augenscheinlich gutem Zustand beladen gewesen. Das Material sei von Waggons der Deutschen Bundesbahn auf das die israelische Flagge führende Schiff ‚Tamar' verladen worden." Vgl. VS-Bd. 8773 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Vgl. Anm. 6 und 7.

4 Vgl. dazu die Meldung „Waffenlieferungen für Israel?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Januar 1970, S. 1.

verträge[5] keinen Einfluß auf den Export von US-Rüstungsmaterial aus US-Lagern in der Bundesrepublik habe (Anlage 1[6]).

II. Von der US-Botschaft Bonn wurde uns auf Anfrage vom 14.1. am 20.1. mitgeteilt, daß es sich bei den fraglichen Transporten um folgendes Material gehandelt hat, das von Zeebrügge nach Israel verschifft wurde:

a) Geschütze, die als Überschußmaterial einem europäischen Land zur Verfügung standen (das Gerät war nicht in der Bundesrepublik gelagert) und von diesem an die US zurückgegeben wurden. Die US-Botschaft erläuterte hierzu mündlich, daß die Geschütze auf Kosten der US in Frankreich für die französische Armee hergestellt, später ausgesondert und – da wegen der Kostenübernahme US-Eigentum – den Amerikanern übergeben wurden.

b) Halbkettenfahrzeuge, die sich zum Teil im Besitz der belgischen Armee in Stolberg, zum Teil im Besitz der britischen Armee in Mönchengladbach befunden haben und der US-Regierung zurückgegeben wurden.

Unsere Interessenvertretungen wurden entsprechend unterrichtet (Anlage 2[7]).

III. Nach dem Grundgesetz (Art. 26 II)[8] und dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 3)[9] sind Ein- und Ausfuhr von Kriegswaffen in oder aus der Bundesrepublik genehmigungspflichtig.

Aus dem Stationierungsvertrag vom 23.10.54 und dem NATO-Truppenstatut ergibt sich das Recht der US-Streitkräfte, Waffen, die sie für ihre Verteidigungsaufgaben benötigen, in und aus der Bundesrepublik ein- und auszuführen. Insofern gelten auch die für den Export von Waffen erforderlichen Genehmigungen als automatisch erteilt.

5 In Artikel 11 des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut) wurde u.a. festgelegt: „Eine Truppe kann ihre Ausrüstung und angemessene Mengen von Verpflegung, Versorgungsgütern und sonstigen Waren zollfrei einführen [...]. Dieser Artikel findet auf die betreffenden Waren nicht nur Anwendung, wenn sie in den Aufnahmestaat eingeführt oder aus ihm ausgeführt werden, sondern auch dann, wenn sie durch das Hoheitsgebiet einer Vertragspartei hindurch befördert werden". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1207 und S. 1209.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für den Runderlaß Nr. 145 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann vom 16. Januar 1970 vgl. VS-Bd. 8773 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den Runderlaß Nr. 231 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann vom 22. Januar 1970 vgl. VS-Bd. 8773 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Artikel 26, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4

9 Paragraph 3 des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26, Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz): „1) Wer Kriegswaffen im Bundesgebiet außerhalb eines abgeschlossenen Geländes befördern lassen will, bedarf der Genehmigung. 2) Der Genehmigung bedarf ferner, wer Kriegswaffen, die er hergestellt oder über die er tatsächliche Gewalt erworben hat, im Bundesgebiet außerhalb eines geschlossenen Geländes selbst befördern will. 3) Kriegswaffen dürfen nur eingeführt, ausgeführt, durch das Bundesgebiet durchgeführt oder sonst in das Bundesgebiet oder aus dem Bundesgebiet verbracht werden, wenn die hierzu erforderliche Beförderung im Sinne des Absatzes 1 oder 2 genehmigt ist. 4) Für die Beförderung von Kriegswaffen, die außerhalb des Bundesgebietes ein- und ausgeladen werden und unter Zollüberwachung ohne Wechsel des Frachtführers oder im Schiffsverkehr über Freihäfen ohne Lagerung durch das Bundesgebiet durchgeführt werden, kann auch – unbeschadet der Regelung des § 27 – eine Allgemeine Genehmigung erteilt werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444f.

Obwohl demnach der Export von US-Rüstungsmaterial aus US-Depots in der Bundesrepublik nach Israel rechtlich einwandfrei war, das fragliche Material sich nicht im Besitz der Bundeswehr befunden und die Bundesregierung von dem ganzen Vorgang nichts gewußt hat, sind solche Vorfälle aus den folgenden Gründen politisch unerwünscht:

1) Unter Hinweis auf unsere Waffenlieferungen an Israel aus der Zeit vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen[10] ist die Bundesrepublik immer wieder das Ziel propagandistischer, vom Ostblock genährter Angriffe der Araber wegen angeblicher Unterstützung Israels mit Rüstungsgütern. Wir sollten daher gerade auf dem Gebiet des Rüstungsexports keine neuen Angriffsflächen bieten.

2) Für die gegnerische Propaganda ist es naheliegend zu behaupten, wir machten bei Waffenlieferungen an Israel aus US-Depots in der Bundesrepublik gemeinsame Sache mit den USA bzw. hätten zumindest Kenntnis davon und duldeten sie stillschweigend. So berichtete unsere Botschaft Amman am 20.1. auf o.a. Erlaß, die Jordanier hielten unsere Erklärung für unbefriedigend.[11] Es fehle ihnen die Einsicht, daß die deutsche Regierung keine Möglichkeit zur Kontrolle bzw. Verhinderung habe.

3) Es ist durchaus denkbar, daß die Vereinigten Staaten eines Tages von der Bundesregierung (Bundeswehr) zurückgekauftes und in einem US-Depot in der Bundesrepublik lagerndes Rüstungsmaterial nach Israel oder in ein anderes Spannungsgebiet exportieren und uns damit propagandistischen Angriffen aussetzen.

IV. Abt. III schlägt daher vor:

Ein Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit dem US-Botschafter[12] über die Problematik des US-Rüstungsexports aus der Bundesrepublik mit dem Ziel, die US-Regierung zu bitten, in Zukunft kein Rüstungsmaterial aus US-Depots oder sonstigen Beständen ihrer Stationierungsstreitkräfte in der Bundesrepublik ohne unsere Genehmigung in dritte Länder zu exportieren.[13]

[10] Bundeskanzler Adenauer genehmigte im August 1962 eine Ausrüstungshilfe an Israel mit einem Gesamtumfang von 240 Mio. DM. Im Oktober 1964 gelangten Nachrichten über die durchgeführten und noch durchzuführenden geheimen Lieferungen, die unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]" liefen und auch 150 Panzer aus amerikanischer Produktion beinhalteten, an die Öffentlichkeit. Nach Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel bekräftigte die Bundesregierung am 26. Januar 1965 ihren Willen, künftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 289 und Dok. 396, sowie AAPD 1965, I, Dok. 2, Dok. 39 und Dok. 40.

[11] Botschafter Hille, Amman, führte aus: „In Gesprächen mit Botschaftsangehörigen haben Jordanier die deutsche Erklärung kritisiert. Sie betrachten sie nicht als befriedigend. Es fehlt ihnen Einsicht, daß deutsche Regierung keine Möglichkeit zu Kontrolle und Verhinderung hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 64, Referat III A 4, Bd. 760.

[12] Kenneth Rush.
Staatssekretär Harkort vermerkte am 29. Januar 1970 handschriftlich: „Ich möchte lieber mit Fessenden sprechen, das führt weiter. Geht aber nicht vor der am 8.2. beginnenden Woche. Erb[itte] dann W[ieder]v[orlage]."

[13] Am 13. Februar 1970 führte Staatsekretär Harkort gegenüber dem amerikanischen Gesandten Fessenden aus, daß es „fortschreitend schwerer falle – selbst unter Hinweis auf die eine Befugnis der Bundesregierung eindeutig ausschließende Rechtslage –, die ständigen arabischen Vorwürfe deutscher Waffenlieferungen an Israel zu widerlegen, wenn der äußere Anschein – wie im Fall Zeebrügge – für eine Mitwirkung deutscher Stellen spreche". Er bat Fessenden, der sich „sehr kooperativ" verhielt, zu überlegen, „was von amerikanischer Seite getan werden könne, um in künftigen

Wenn die USA hierauf nicht eingehen und sich auf den Stationierungsvertrag berufen, sollten sie gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß das fragliche Rüstungsmaterial in einer Weise exportiert wird, die die Möglichkeit propagandistischer Angriffe dritter Staaten ausschließt oder auf ein Minimum reduziert, z. B.

Verschiffung von einem nichtdeutschen Hafen auf amerikanischem Schiff (nicht wie im vorliegenden Falle israelisches Schiff, das Flagge im Hafen von Zeebrügge zeigte),

Export des Rüstungsmaterials von den USA aus,

strikte Geheimhaltung.

Die Referate I B 4, II A 6 und II A 7 haben mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[14] vorgelegt.

Herbst

VS-Bd. 8773 (III A 4)

19

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld

II A 4-82.00-94.29-181/70 VS-vertraulich **23. Januar 1970**[1]

Betr.: Unterredung des Herr Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Gesandten Bondarenko am 23. Januar 1970, 11.15 Uhr

Ferner anwesend:

auf sowjetischer Seite: 1. Sekretär Terechow,

auf deutscher Seite: VLR I Dr. Blumenfeld.

1) Herr Staatssekretär Duckwitz hatte den sowjetischen Geschäftsträger, Gesandten Bondarenko, zu sich gebeten, um ihm die Antwort der Bundesregie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 70

Fällen auch einen äußeren Anschein deutscher Waffenlieferungen in Spannungsgebiete zu vermeiden". Vgl. die Aufzeichnung von Harkort; VS-Bd. 8773 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Am 12. März 1970 teilte Fessenden telefonisch mit, daß sich „die Gesellschaft, die amerikanisches Überschußmaterial ausführt", dazu verpflichtet habe, keine Schiffe zu benutzen, die die israelische Flagge führen. Aufgrund der Integration der europäischen Eisenbahngesellschaften werde es allerdings schwierig sein, künftig auch auf die Verwendung von Güterwagen der Deutschen Bundesbahn zu verzichten. Vgl. die Aufzeichnung von Harkort; VS-Bd. 8773 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

14 Hat Staatssekretär Harkort am 29. Januar 1970 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Ruete Staatssekretär Duckwitz zugeleitet mit dem Vorschlag, ein Doppel an das Bundeskanzleramt weiterzuleiten.

Hat Duckwitz am 23. Januar und Bundesminister Scheel am 28. Januar 1970 vorgelegen. Vgl. dazu den Begleitvermerk von Ruete; VS-Bd. 4627 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

rung auf die sowjetische Erklärung gegenüber dem Herrn Bundeskanzler vom 20.1.1970 über die Tagungen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestages in Berlin[2] zu übergeben und zu erläutern.

2) Herr Staatssekretär Duckwitz verliest und übergibt Herrn Bondarenko den Text der Antwort (Anlage 1[3]). Anschließend verliest der Herr Staatssekretär eine Zusatzerklärung zum gleichen Thema (Anlage 2[4]).

3) Gesandter Bondarenko bemerkt, er wolle zunächst an die frühere Erklärung seiner Regierung erinnern, daß eine Wiederholung illegaler Akte, wie sie die Sitzungen von Bundestagsgremien darstellten, noch keine neuen Rechte schaffe. Wenn schon vom guten Willen die Rede sei, so sei es nicht an der sowjetischen Regierung und an der DDR, diesen guten Willen zu demonstrieren, sondern an der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundestagssitzungen in Westberlin seien rein politische Akte, um eine politische Präsenz des Bundes in Westberlin und eine politische Zugehörigkeit Westberlins zur Bundesrepublik Deutschland zu demonstrieren. Daß dies illegal sei, sei nicht nur der Standpunkt der Sowjetunion, sondern auch der Westmächte. Immerhin betrachte er, Bondarenko, die Erklärung der Bundesregierung am Schluß des Papiers, daß sie entschlossen sei, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, um Reibungspunkte mit der Sowjetunion und deren Verbündeten auszuräumen, um ein Verhältnis beiderseits fruchtbringender Zusammenarbeit zu ermöglichen, als einen positiven Beitrag. Er werde die Erklärung der Bundesregierung unverzüglich seiner Regierung übermitteln.

4) Auf Anfrage erklärte Herr Staatssekretär Duckwitz, die Erklärung des übergebenen Papiers sei keine Note, sondern eine Antwort auf die sowjetische Erklärung gegenüber dem Herrn Bundeskanzler und eine Gedächtnisstütze.

2 Die sowjetische Regierung protestierte gegen die für die Zeit vom 22. bis 27. Januar 1970 geplanten Sitzungen von Fraktionen und Ausschüssen des Bundestages in Berlin (West). Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 254 des Ministerialdirektors Ruete vom 22. Januar 1970, VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Dem Vorgang beigefügt. Die Bundesregierung führte u. a. aus: „Die Sitzungen parlamentarischer Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland in Berlin stellen eine langjährige Tradition dar, die auch nach Auffassung der zuständigen Westmächte nicht gegen den Status von Berlin verstößt. Niemand kann sich durch diese friedlichen Veranstaltungen provoziert fühlen. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Erklärung vor dem Deutschen Bundestag am 14. Januar 1970 darauf hingewiesen, daß zu den Realitäten unserer Zeit die gewachsenen Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik gehören. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Deutsche Bundestag nicht weniger Recht habe, in Berlin tätig zu sein, als die Volkskammer, die dort regelmäßig tage. Die drei Westmächte haben in ihrer Mitteilung an die Sowjetunion vom 6./7. August 1969 darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung zu gewissen Kompromissen in der Frage der politischen Aktivitäten des Bundes in Berlin bereit ist, falls die Sowjetunion und die DDR eine konstruktive Haltung hinsichtlich der Probleme einnehmen, die durch die Spaltung Berlins und die diskriminierende Behandlung der Wirtschaft der Stadt hervorgerufen werden." Abschließend betonte die Bundesregierung ihre Entschlossenheit, „alles in ihrer Kraft stehende zu tun, um Reibungspunkte mit der Sowjetunion auszuräumen und ein Verhältnis beiderseitiger fruchtbringender Zusammenarbeit zu ermöglichen". Vgl. VS-Bd. 4627 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Duckwitz betonte in der Zusatzerklärung u. a., daß die Bundesregierung „die bevorstehenden Verhandlungen der Vier Mächte für die entscheidend wichtige Chance" halte, eine Verständigung „über eine solide Basis für die künftige friedliche Entwicklung Berlins zu finden". Die Bundesregierung werde „ihre Haltung an dem Ergebnis dieser Vier-Mächte-Gespräche orientieren". Vgl. VS-Bd. 4627 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Diese mündliche Erklärung, in der die Rolle der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin betont wurde, wurde auf amerikanischen Wunsch abgegeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 23. Januar 1970; VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Herr Staatssekretär Duckwitz machte sodann seinerseits zwei Bemerkungen:

1) Die Amerikaner, Engländer und Franzosen betrachteten die Tagungen der parlamentarischen Gremien der Bundesrepublik Deutschland in Berlin, die seit vielen Jahren stattfinden, als legitim.

2) Die in der Erklärung ausgesprochene Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zu gewissen Kompromissen in der Frage der politischen Aktivitäten des Bundes in Berlin, falls die Sowjetunion und die DDR eine konstruktive Haltung zeigen, sei, wie er unterstreichen möchte, im besonderen Zusammenhang mit seinen Bemerkungen zu den bevorstehenden Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin zu sehen.

3) Gesandter Bondarenko meinte, wenn die Sowjetregierung mit der Haltung der Westmächte nicht einverstanden sei, so sage sie es diesen Mächten unmittelbar. Im übrigen seien Verlauf und endgültiges Ergebnis der vorgesehenen Vier-Mächte-Gespräche noch ungewiß.

Die Unterredung verlief in sachlicher Atmosphäre und dauerte etwa ½ Stunde.[5]

Blumenfeld

VS-Bd. 4627 (II A 4)

20

Bundesminister Scheel an Botschafter Allardt, Moskau

St.S. 42/70 geheim **Aufgabe: 23. Januar 1970, 18.29 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 54
Citissime

Für Botschafter ausschließlich

Für die Führung des nächsten Gesprächs mit Außenminister Gromyko, das angesichts der zur Debatte stehenden Fragen von besonderer Bedeutung sein wird, werde ich Herrn Staatssekretär Bahr mit kleinem Stab nach dort entsenden. Die Dauer seines Aufenthalts richtet sich nach dem Ausgang des ersten Gesprächs und der sich daraus möglicherweise ergebenden Notwendigkeit von Fortsetzungen.[2]

5 Am 23. Februar 1970 teilte Ministerialdirektor Ruete der Botschaft in Washington mit, daß die UdSSR der Erklärung der Bundesregierung vom 23. Januar 1970 „in der Zwischenzeit nicht widersprochen" habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 734; VS-Bd. 4479 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Der Drahterlaß wurde von Staatssekretär Duckwitz am 23. Januar 1970 konzipiert.

2 Zur Entsendung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, nach Moskau vermerkte Helmut Allardt im Rückblick: „Am 23. Januar erhielt ich vom Bundesaußenminister ein Telegramm, nach dem er – um die Bedeutung der Besprechungen hervorzuheben – zum nächsten Gespräch mit Gromyko Staatssekretär Bahr entsenden werde." Im folgenden setzte sich Allardt mit der in der Presse erhobenen Behauptung auseinander, er habe „‚nicht mit dem genügenden Engagement'" verhandelt: „‚Nicht genügendes Engagement' – ein Vorwurf, der sicherlich in vollem Umfange berechtigt

Nach dieser Zwischenphase, die durch die Entsendung von Staatssekretär Bahr die starke Bedeutung hervorheben soll, die wir ihr zumessen, würde die Delegationsleitung wieder von Ihnen übernommen werden. Selbstverständlich nehmen Sie auch an den Gesprächen von Staatssekretär Bahr teil.

Staatssekretär Bahr ist ab kommenden Donnerstag, dem 29. Januar, in Moskau gesprächsbereit. Sie werden gebeten, unverzüglich um einen Termin bei Außenminister Gromyko ab 29. Januar zu bitten und bei dieser Gelegenheit auch dem dortigen Außenministerium gegenüber unsere Bitte auf Geheimhaltung vorzubringen. Ankunft Bahr richtet sich nach dem von Ihnen vereinbarten Termin.[3]

Ich bitte um strikteste Geheimhaltung, auch in der Botschaft.

Scheel[4]

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 73

war, wenn man Engagement mit Schnelligkeit übersetzte; denn daß es der amtierenden Bundesregierung eben darauf ankam, hat die weitere Entwicklung bewiesen. Es war nicht der Ehrgeiz, mit den Sowjets zu einem möglichst ausgewogenen Vertrag zu kommen – gleichviel, wie lange so etwas dauern würde –, es waren, wie ‚Der Spiegel' schrieb, ‚die Landtagswahlen an Rhein, Ruhr und Saar' am 14. Juni 1970, die die Bundesregierung in Moskau zur Eile trieben. [...] Was mich irritierte, war also nicht etwa die Beauftragung eines Staatssekretärs, die sich übrigens protokollarisch schon deshalb anbot, weil der Bundeskanzler inzwischen beschlossen hatte, Georg F. Duckwitz, den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, zu Parallelverhandlungen nach Warschau zu entsenden, sondern der Zeitpunkt! Aus ihm ging hervor, daß Bonn die Sondierungsphase bereits als abgeschlossen betrachtete und nunmehr direkt aufs Ziel, einen Vertragsabschluß, zugehen wollte. Mir erschien diese Beauftragung verfrüht." Vgl. ALLARDT, Tagebuch, S. 264 f.

3 Das erste Gespräch des Staatsssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko fand am 30. Januar 1970 statt. Vgl. Dok. 28.

4 Paraphe.

21

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10390/70 geheim
Fernschreiben Nr. 118
Citissime

Aufgabe: 25. Januar 1970, 18.30 Uhr
Ankunft: 25. Januar 1970, 19.30 Uhr

Nur für Minister, Staatssekretär[1] und D II[2]

Betr.: Deutsch-sowjetische Gewaltverzichtsgespräche

Bezug: DE Nr. 41 vom 21.1. – II B 2 – geh.[3]
DB Nr. 94 vom 22.1. – II B 2 – geh.[4]

I. Innerdeutsche Beziehungen

Ich rege an, I. der Instruktion ab Ziff. 2 wie folgt umzustellen bzw. neu zu fassen:

Der Minister des Auswärtigen der UdSSR hat im Gespräch vom 23.12.[5] eine Frage nach dem von uns angestrebten Vertrag mit der DDR gestellt. Bevor ich die Frage beantworte, möchte ich zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die das Verständnis meiner Antwort erleichtern sollen.

1) Die Deutschland-Frage ist ein Problem der europäischen Friedensordnung. Um in der Mitte Europas zu einer echten Normalisierung der Verhältnisse kommen zu können, müssen beide deutsche Seiten an der Wahrung der Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin und Deutschland als Ganzes sowie mit Unterstützung und Billigung der Vier Mächte den Rahmen für eine friedliche Entspannung und Annäherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR schaffen. Dabei muß das gegenwärtige friedenssichernde Gleichgewicht auf dem europäischen Kontinent respektiert werden. Ein entsprechender Vertrag über die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der DDR müßte daher im Einvernehmen mit den vier für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten vereinbart werden; er müßte von dem Bestreben beider deutscher Seiten geleitet sein, die Voraussetzung für eine Annäherung im Interesse der Zukunft der Nation zu schaffen und ein gleichberechtigtes Verhältnis der guten Nachbarschaft herbeizuführen. Die Bundesre-

1 Georg Ferdinand Duckwitz.

2 Hans Ruete.

3 Ministerialdirektor Ruete übermittelte den Entwurf einer Instruktion an Botschafter Allardt, Moskau, und führte dazu aus: „Der Entwurf ist vom Minister und vom Bundeskanzleramt noch nicht gebilligt. Ich wäre dankbar, wenn Sie per FS-Schriftbericht möglichst bis Donnerstag [22. Januar 1970] zu dem Weisungsentwurf Stellung nehmen könnten." Vgl. VS-Bd. 4549 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.
Für den Entwurf der Instruktion vom 19. Januar 1970 vgl. Dok. 12.

4 Botschafter Allardt, Moskau, hob hervor, daß es „dringend erforderlich" sei, „bei der Präsentation unseres Standpunktes und der Wahl unserer Argumente stärker auf die spezifische Gedankenführung Gromykos einzugehen, als dies in der jetzigen Fassung der Weisung geschieht". Allardt bat um eine Fristverlängerung für die Ausarbeitung einer Stellungnahme zu der Instruktion. Vgl. VS-Bd. 4549 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Zum dritten Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über einen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1969, II, Dok. 411 und Dok. 413.

gierung mißt dem innerdeutschen Ausgleich eine zentrale Bedeutung für den von ihr angestrebten Ausgleich mit dem Osten bei. Der Bundeskanzler hat daher am 22.1.70 in einem Brief der DDR Verhandlungen vorgeschlagen.[6] Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Verhandlungen in enger Abstimmung mit den Vier Mächten geführt werden. Sie hofft, daß die Verhandlungen zu einem positiven, für den Frieden in Europa nützlichen Ergebnis führen werden. Dies setzt allerdings voraus, daß auch die Führung der DDR einsichtig und verantwortungsbewußt handelt.

2) Wir haben leider nicht den Eindruck, daß Herr Ulbricht sich diejenige Mäßigung auferlegt, die nun einmal Voraussetzung für jede Verständigung ist. Jedenfalls ist die Berufung auf eine Position der Stärke bzw. auf bestehende Kräfteverhältnisse, wie dies Herr Ulbricht in seiner Pressekonferenz vom 19.1.[7] tat, nur geeignet, einer Verständigung Hindernisse in den Weg zu legen.

Verhandlungen, die zu Fortschritten in Mitteleuropa führen sollen, insbesondere Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, müssen von der Gegebenheit der unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen ausgehen. Die Bundesrepublik Deutschland betreibt nicht die Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR; es wäre angebracht, wenn die Regierung der DDR umgekehrt nicht den Umsturz der Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland verlangen würde.

Die Bundesregierung führt die Gespräche in dem Bewußtsein, daß Fortschritte nur unter Beachtung der vitalen Sicherheitslage in Europa erzielt werden können. Sie unterläßt daher Forderungen, die die gegebene Sicherheitslage gefährden würden. Demgegenüber propagiert Herr Ulbricht in steigendem Maße die Forderung, die Bundesregierung solle sich von den Verträgen mit ihren Verbündeten lösen. Abgesehen davon, daß es sich hier um völlig indiskutable Forderungen handelt, ist ein solches Verlangen mit einer verantwortungsbewußten Haltung gegenüber dem friedenssichernden Gleichgewicht in Europa nicht vereinbar. Bekanntlich verlangt auch die Bundesrepublik nicht die Lösung der DDR aus dem Verband des Warschauer Paktes.

3) Für das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander sind nach Auffassung der Bundesregierung folgende Tatsachen maßgebend:

a) Beide Seiten gehören zu einer in Jahrhunderten geschichtlich und kulturell gewachsenen Nation. Im Laufe dieser Jahrhunderte haben sich die Deutschen in Mitteleuropa trotz zahlreicher Wandlungen der staatlichen Struktur stets als eine Nation empfunden. Dies ist auch heute so, wie ein Blick in die Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR beweist. Beide Verfassungen haben es den Staatsorganen zur Pflicht gemacht, die Einheit der Nati-

6 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vgl. Dok. 12, Anm. 16.
Damit antwortete Brandt auf den von Staatsratsvorsitzendem Ulbricht am 17. Dezember 1969 übermittelten „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland". Für den Wortlaut des Schreibens sowie des Entwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 190–193.

7 Zu den Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vgl. Dok. 12, Anm. 10.

on zu wahren und zu fördern sowie die Voraussetzung zur Annäherung beider Teile im Interesse der Zukunft der Nation zu schaffen.[8]

b) Beide Teile Deutschlands haben gemeinsam eine nationale Verantwortung als Folge des Zweiten Weltkriegs zu tragen; sie unterhalten mangels eines Friedensvertrages für Deutschland spezielle politische und vertragliche Beziehungen mit den Vier Mächten.

c) Berlin ist geteilt; die Vier Mächte und die beiden deutschen Seiten stehen zu ihm in einem besonderen Verhältnis.

Mit diesen Feststellungen stellt die Bundesregierung nicht irgendeine These auf, sondern lenkt den Blick lediglich auf vorhandene Realitäten.

4) Ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR muß also diesen Realitäten Rechnung tragen. Er muß dementsprechend von besonderer Art sein. Der Vertrag sollte alles regeln, was wegen der Besonderheit der Lage in Deutschland einer speziellen Regelung bedarf. Dabei würden bei der Regelung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR solche allgemein anerkannten Prinzipien entsprechende Anwendung finden, die aus der Natur der Sache für ein geordnetes friedliches Nebeneinander staatlicher Ordnungen notwendig sind, einschließlich des Gewaltverzichts. Zu der vom sowjetischen Außenminister am 23. 12. gestellten Frage nach der Verbindlichkeit eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR erklärt die Bundesregierung noch einmal – ergänzend zu dem, was in den voraufgegangenen Gesprächen bereits Gegenstand der Diskussion war, – folgendes:

Ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR darf nicht etwa von minderer Verbindlichkeit sein, sondern muß auf dem in allen Rechtssystemen gültigen Grundsatz der Vertragstreue beruhen. Beide Seiten müssen also die uneingeschränkte rechtsgültige Verbindlichkeit des Vertrages anerkennen.

Ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR muß ein gleichberechtigter Vertrag sein. Er soll nicht etwa ein Verhältnis von Überordnung und Unterordnung und schon gar nicht eine Vormundschaft über die DDR begründen.

Wie die Erfahrung erwiesen hat, kann ein Vertrag dieser Art wirksam, dauerhaft und von großer Bedeutung sein. Seit fast zwei Jahrzehnten wird der innerdeutsche Handel auf der Grundlage eines Vertrages[9] abgewickelt, der einen spezifisch innerdeutschen Charakter hat. Auf Grund dieses Abkommens sind seit 1951 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Waren im Werte von ....[10] (bitte dort einsetzen) Verrechnungseinheiten ausgetauscht worden. Ferner sind der DDR auf Grund dieses Vertrages Kredite in Höhe von ....[11]

8 Zu den Bestimmungen im Grundgesetz vom 23. Mai 1949 und in der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.

10 Auslassung in der Vorlage.

11 Auslassung in der Vorlage.

(bitte dort einsetzen) Verrechnungseinheiten eingeräumt worden. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Bundesregierung dem besonderen Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten dadurch Rechnung getragen hat, daß sie der DDR im Bereich des Warenverkehrs mit dem EWG-Raum eine bevorzugte Stellung verschafft hat, die kein anderes Nicht-Mitglied der EWG besitzt. Wenn die Bundesregierung hier auf den Vertrag über den innerdeutschen Handel verweist, tut sie dies nicht, weil sie für den angestrebten Vertrag mit der DDR irgendwelche Nomenklaturen oder andere Elemente und Implikationen dieses Vertrags ins Auge faßt; vielmehr will sie lediglich damit zum Ausdruck bringen – dies aber mit allem Nachdruck –, daß Verträge spezifischer Natur, die dem besonderen Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten Rechnung tragen, nicht nur möglich sind, sondern sich auch bewährt haben, und zwar auf einem Gebiet, dem außerordentliche Bedeutung zukommt.

5) Zum Abschluß meiner Ausführungen über das Verhältnis der beiden deutschen Staaten möchte ich noch eine wichtige Anmerkung machen.

Die Schwierigkeiten im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander können nach Auffassung der Bundesregierung nicht als ein Grenzproblem qualifiziert werden. Die Trennungslinie zwischen den beiden deutschen Staaten ist nicht die Ursache des unbefriedigenden Standes der Deutschland-Frage, sondern ihr Ergebnis. Aber auch insoweit ist die Bundesrepublik zu einem verbindlichen Gewaltverzicht bereit. Die Bundesregierung geht davon aus, daß ein GV-Abkommen mit der Sowjetunion ein Muster für eine entsprechende Vereinbarung mit der DDR abgeben könnte und daß dies die Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR vor Abschluß der Gespräche mit der Sowjetunion nicht hindert. So haben wir auch die Ausführungen des Herrn Ulbricht vor der Presse am 19. Januar verstanden. Die Bundesregierung wäre interessiert, die Meinung der sowjetischen Regierung hierüber kennenzulernen.

Die Deutschland-Frage ist nach Auffassung der Bundesregierung ein Problem der friedlichen Ordnung und Zusammenarbeit zweier Teile einer Nation, die zur Zeit daran gehindert sind, ein normales Zusammenleben herzustellen. Die Überwindung der Ursachen, die heute die Deutschen in Mitteleuropa daran hindern, zusammen zu leben, bedeutet in der Sicht der Bundesregierung gleichzeitig den Fortfall der Trennungslinie zwischen den beiden deutschen Staaten. Daraus ergibt sich, daß die Trennungslinie zwischen den beiden deutschen Staaten in der Substanz kein selbständiges Grenzproblem ist und auch nicht als Grenzproblem verselbständigt werden kann.

Ebensowenig sieht die Bundesregierung das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander als ein Territorialproblem an.

Die Bundesregierung sucht die Teilung Deutschlands nicht in Verletzung der territorialen Integrität der DDR zu überwinden, indem sie etwa verlangt, daß die DDR dem Staatsverband der Bundesrepublik Deutschland einverleibt werde.

Anmerkung zu den vorgeschlagenen Änderungen von I. der Instruktion

a) Es erscheint mit zweckmäßig, mit Angriffen auf Ulbricht vorsichtig zu sein, um Gromyko nicht zu veranlassen – möglicherweise contre cœur – sich als Anwalt Ulbrichts stärker zu engagieren, als dies in den bisherigen Gesprächen geschehen ist. Die jüngste Pressekonferenz Ulbrichts erweckt den Eindruck, daß

es zwischen Ost-Berlin und Moskau Differenzen über unsere Gespräche mit den Sowjets gibt. Deshalb rege ich an, nur in den Punkten Kritik an Ulbricht zu üben, bei denen angenommen werden kann, daß auch Moskau seine Haltung nicht billigt. Diese Punkte sind in der oben vorgeschlagenen Fassung enthalten. Hingegen schlage ich vor, I. 2 a) der Instruktion ersatzlos wegfallen zu lassen.

b) Bezüglich der völkerrechtlichen Qualität von Verträgen zwischen uns und der DDR ist angesichts der sowjetischen Völkerrechtslehre äußerste Vorsicht am Platze, wenn man eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR vermeiden will. Nach herrschender Lehre des sowjetischen Völkerrechts impliziert der Abschluß eines bilateralen völkerrechtlichen Vertrages die völkerrechtliche Anerkennung des Vertragspartners. Zu diesem Thema ist soeben die Monographie „Die DDR – ein Subjekt des Völkerrechts" auf den Markt gekommen. Der Verfasser (Arzibassow) erklärt: „Die Wissenschaftler der Sowjetunion sind der Ansicht, daß der Abschluß eines bilateralen Vertrages zwischen Staaten als Beweis der offiziellen Anerkennung des einen Staates durch den anderen betrachtet wird. Der Abschluß solcher bilateraler Verträge mit der DDR bedeutet, daß der andere Staat offiziell die DDR anerkennt und den bestehenden Gesellschafts- und Staatsaufbau dieses Landes anerkennt."[12]

Zu Anerkennung der DDR heißt es an anderer Stelle: „Natürlich zieht eine Anerkennung bestimmte völkerrechtliche Folgen nach sich: Der anerkannte Staat erhält die Möglichkeit, an internationalen Angelegenheiten voll teilzunehmen...."

Unter diesen Umständen sollten wir m.E. unbedingt auf dem [...][13] besonderen innerdeutschen Handel eine sehr gute Möglichkeit gibt.

Zwar verkenne ich nicht, daß in Ziffer I. 3 c) der Instruktion nur eine indirekte völkerrechtliche Sanktionierung ins Auge gefaßt wird. Dies würde jedoch aller Voraussicht nach Gromykos Druck auf Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages mit der DDR nur verstärken.[14]

c) Gromyko wird weder gewillt sein noch ermächtigt werden, die vertraglichen Beziehungen zwischen Moskau und Ost-Berlin mit uns zu diskutieren. Abgesehen davon kann er diese in ihm beliebiger Weise interpretieren, ohne daß wir eine Rechtsgrundlage zum Widerspruch haben. Daher schlage ich vor, Ziffer I. 5 a) der Instruktion ersatzlos zu streichen.

Ziffer I. 5 b) der Instruktion erscheint mir bei der von mir vorgeschlagenen Fassung unserer Argumente entbehrlich; ich schlage vor, sie ersatzlos zu streichen.

12 Vgl. I. N. ARCIBASOV, GDR – sub-ekt meždunarodnogo prava. Moskau 1969.

13 Vorlage an dieser Stelle unvollständig.

14 Am 29. Januar 1970 teilte Ministerialdirektor Ruete der Botschaft in Moskau mit, daß infolge der in Ziffer 5 b) der Stellungnahme des Botschafters Allardt zu den Gesprächsinstruktionen erhobenen Bedenken der Absatz c) in der Instruktion dahingehend geändert worden sei, „daß die Worte ‚werden sie auch völkerrechtlich sanktioniert;' durch die Worte ‚würden sie damit auch eine zusätzliche Sanktion erhalten;' ersetzt und der anschließende letzte Halbsatz (‚von dritten Staaten würde ihnen in ihrem Verhältnis zu Deutschland und den beiden Staaten in Deutschland Rechnung getragen werden müssen') ersatzlos gestrichen wurde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 83; VS-Bd. 4549 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

e) Ich schlage vor, Ziffer I. 6 und 7 der Instruktion wie oben unter 5) präziser zu fassen, um Gromykos Versuchen entgegenzuwirken, die Teilung Deutschlands in Form einer Grenzregelung festzuschreiben.

Grenzfragen

Der Minister des Auswärtigen der UdSSR hat am 23. Dezember zwei schriftlich formulierte Fragen übergeben. Die Bundesregierung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1) Zur Frage nach der Formulierung (aus dem Entwurf vom 3. Juli d.J.[15]), derzufolge die Bundesrepublik keine Gebietsansprüche gegen wen auch immer hegt, zu der der Minister klargestellt wissen wollte, ob dabei von der Bundesrepublik Deutschland in ihren gegenwärtigen Grenzen die Rede ist:

Die Frage kann grundsätzlich bejaht werden. Die Bundesregierung strebt keine Erweiterung ihres Gebiets, d.h. jenes Bereichs in Deutschland an, der von dem Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland erfaßt wird. Dementsprechend erhebt die Bundesrepublik keine Gebietsansprüche gegenüber ihren Nachbarn. Dies gilt auch gegenüber der DDR, wenngleich sie für die Bundesrepublik Deutschland kein Ausland ist.

Falls der Außenminister der UdSSR seine Frage im Zusammenhang mit Westberlin gestellt haben sollte, füge ich zur Erläuterung folgendes hinzu:

Das Verhältnis Westberlins zur Bundesregierung entspricht sowohl den Wünschen der Westberliner Bevölkerung (die bekanntlich zahlreicher ist als die Bevölkerung manchen Staates, der den VN angehört) als auch den Wünschen der drei für Westberlin verantwortlichen Mächte. Überdies sind die Beziehungen der Bundesregierung zum Westberliner Senat von einer Art, die eine eventuelle Annahme, die Bundesregierung erhebe Gebietsansprüche gegenüber Westberlin, völlig ausschließt.

2) Zur Frage, ob die Bundesregierung bereit sei, die Verpflichtung auf sich zu nehmen, nicht nur zur Änderung der Grenzen keine Gewalt und keine Gewaltandrohung einzusetzen, sondern auch keine Forderungen zu erheben nach Änderung der nach dem Kriege entstandenen Grenzen als eines der Ziele ihrer Politik.

Die Politik der Bundesregierung in der Grenzfrage ist völlig klar und konsequent. Was die heutige praktische Lage angeht, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die deutsche Nation auf dem Boden Deutschlands in seinen tatsächlichen Grenzen von 1970 in zwei Staaten gegliedert ist. Wie bereits ausgeführt, erhebt die Bundesrepublik keine Gebietsansprüche gegenüber der DDR. Sie ist ferner der Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu einer friedensvertraglichen Regelung zwischen einer entsprechend legitimierten deutschen Regierung und den Regierungen seiner ehemaligen Gegner aufgeschoben werden muß. In dieser Auffassung ist sie sich mit den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA einig.

Diese Auffassungen der Bundesregierung bedeuten praktisch, daß sie eine endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands und damit eine eventuelle Ände-

15 Für den Entwurf der Bundesregierung für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1969, II, Dok. 219.

rung der heutigen Grenzen erst im Rahmen eines Friedensvertrages für möglich hält. Daraus ergibt sich logischerweise, daß eine Politik mit dem Ziel einer Änderung der Grenzen Deutschlands praktisch überhaupt erst einsetzen kann, wenn eine entsprechend legitimierte deutsche Regierung Friedensverhandlungen mit den Regierungen der früheren Gegner Deutschlands aufnimmt bzw. sich eine derartige Entwicklung abzeichnet. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß es sich hierbei nicht um ein Problem der Politik unserer Tage handelt.

Die Bundesregierung hofft, daß ihr Standpunkt von der sowjetischen Regierung verstanden und gewürdigt werden wird. Dem Handlungsspielraum der Bundesregierung sind in dieser Frage rechtliche und politische Grenzen gesetzt. Es wäre daher gut, die Bundesregierung nicht zu überfordern, sondern die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, um zu einem ersten, aber gewiß weiterführenden Ergebnis zu gelangen. Die von der Bundesregierung erklärte Bereitschaft, auf die Anwendung und Androhung von Gewalt auch zur endgültigen Lösung der noch offenen Grenzfragen ausdrücklich und rechtsverbindlich zu verzichten, dient der Entspannung in Europa; sie soll dazu beitragen, daß das gegenseitige Mißtrauen abgebaut wird und eine europäische Friedensordnung geschaffen werden kann, in der auch die noch offenen Grenzfragen in einer für die beteiligten Völker akzeptablen Form endgültig geregelt werden können. Die Bundesregierung hofft, daß die sowjetische Regierung die Bedeutung dieser Politik erkennen und im gleichen Geiste den auch von ihrer Seite erforderlichen Beitrag zu einer dem Frieden dienenden Verständigung leisten wird.

Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen zu II. der Instruktion:

Zur ersten Frage:

Ich halte es nicht für zweckmäßig, bei dieser Frage vom Geltungsbereich des Grundgesetzes zu sprechen, da Gromyko versuchen kann, uns mit der Gegenfrage, ob Westberlin darin eingeschlossen sei, alsbald in jene Art einer Berlin-Diskussion verwickeln kann, die wir unbedingt vermeiden müssen. Wenn Gromyko hingegen die oben vorgeschlagene Formulierung („... Gebiet, d.h. jener Bereich in Deutschland, der von dem Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland erfaßt wird") angreift, kann mit der Realität dieser Lage repliziert und bezüglich völkerrechtlich-politischer Einwendungen von seiner Seite auf die bevorstehenden Berlin-Gespräche mit den Drei Mächten verwiesen werden.

Zur zweiten Frage:

Mit der im Instruktionsentwurf vorgesehenen Beantwortung würde ich wahrscheinlich eine uferlose völkerrechtliche Argumentation eröffnen, in der Argument gegen Argument gesetzt würde, ohne daß es zu irgendeiner Übereinstimmung käme, abgesehen davon wird durch die im Instruktionsentwurf vorgesehene Antwort die Frage Gromykos m.E. nicht ausreichend beantwortet.

Allerdings räume ich ein, daß die von mir vorgeschlagene Diktion der Antwort (Deutschland in seinen tatsächlichen Grenzen von 1970) von den Sowjets dahingehend interpretiert werden kann, daß die Bundesregierung ihre Auffassung von dem völkerrechtlichen Fortbestand Deutschlands in den Grenzen von 1937 aufgegeben hat. Soweit dies später erforderlich erscheint, kann diese Auffassung

mit dem Hinweis entkräftet werden, daß nur die heutige praktische Lage definiert worden ist.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten vorgebracht, scheint es mir auch hier äußerst bedenklich, sich gegenüber den Sowjets in einer Weise auf das Potsdamer Abkommen zu berufen, die den Eindruck erwecken kann, daß wir dieses Abkommen als rechtsverbindlich für uns betrachten (vgl. Ziffer 2 c der Instruktion zu den Grenzfragen). Wenn wir auf dieser Grundlage zu einer Vereinbarung mit den Sowjets kämen, brächten wir uns gleichzeitig um ihre politische Frucht, nämlich den gleichberechtigten Modus vivendi mit der UdSSR. In der politischen Praxis könnten wir nicht einerseits den Vorbehalt der friedensvertraglichen Regelung der Grenzfrage des Potsdamer Abkommens für uns in Anspruch nehmen, andererseits den Sowjets die Rechtsgrundlage für ihre aus dem Abkommen hergeleiteten Forderungen nach Abkehr der Bundesrepublik vom Militarismus, (Neo-)Nazismus, Monopolkapitalismus usw. absprechen. Dabei spielt es keine Rolle, daß diese Forderungen weder begründet noch durchsetzbar sind. Entscheidend wäre vielmehr, daß nach Anerkennung eines Teils des Potsdamer Abkommens es für die Sowjets selbstverständlich wäre, auch die Forderung nach Anerkennung des anderen Teils des Abkommens zum Gegenstand der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu machen, unabhängig davon, ob ein GV-Abkommen besteht oder nicht.

Unsere Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Grenzen nur durch einen Friedensvertrag erfolgen kann, bedarf keiner Begründung durch das Potsdamer Abkommen. Nach völkerrechtlicher Praxis können Gebietsveränderungen als Folge eines Krieges nur durch Annexion oder friedensvertragliche Regelung erfolgen. Die östliche Seite hat jedoch bisher das Vorliegen einer Annexion bestritten. Auch zur Begründung der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes ist eine Bezugnahme auf das Potsdamer Abkommen nicht erforderlich. Die Vier Mächte haben sich zu dieser Verantwortung unabhängig vom Potsdamer Abkommen in der Genfer Direktive vom 23. Juli 1955[16] bekannt.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4549 (II B 2)

16 In der Direktive, die Präsident Eisenhower, Ministerpräsident Bulganin, Premierminister Eden und Ministerpräsident Faure zum Abschluß der Konferenz der Regierungschefs der Vier Mächte vom 18. bis 23. Juli 1955 in Genf den Außenministern erteilten, wurde ausgeführt: „The Heads of Government, recognizing their common responsibility for the settlement of the German question and the reunification of Germany, have agreed that the settlement of the German question and the reunification of Germany by means of free elections shall be carried out in conformity with the national interests of the German people and the interests of European security." Vgl. DzD III/1, S. 215.

22

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wilke

MB 0153/70 geheim **26. Januar 1970**

Betr.: Gespräch zwischen Bundesminister des Auswärtigen (BM) und dem Präsidenten der Claims Conference und des jüdischen Weltkongresses, Dr. Nahum Goldmann (G.), am 26. Januar 1970, von 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr

G. sprach zwei Themen an:

1) Gesundheitsschäden Israel
2) Lage in Nahost

1) Gesundheitsschäden:
G. stellte zunächst kurz die Vorgeschichte des Problems dar (Haager Verhandlungen[1], Unzulänglichkeit der Regelung des Wiedergutmachungsabkommens im Punkt Gesundheitsschäden[2], Unbilligkeit des Ausmaßes der individuellen Entschädigung von Geschädigten in Israel einerseits und in Deutschland andererseits).

G. bemerkte sodann, mit der von der Bundesregierung beabsichtigten Regelung[3], zu der er, G., beigetragen habe, sei das Problem im Prinzip erledigt. In Israel habe man jedoch hinsichtlich der Durchführung gewisse Sorgen gehabt. Man habe befürchtet, daß die neue Bundesregierung im Hinblick auf ihre nuancierte Ostpolitik und ihre Politik gegenüber den arabischen Staaten der be-

1 Zu den Verhandlungen über Wiedergutmachung von 20. März bis 28. August 1952 in Wassenaar bei Den Haag vgl. AAPD 1952, besonders Dok. 209.

2 In einem Schriftwechsel, der Bestandteil des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel über Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen) wurde, erklärte sich Israel damit einverstanden, daß nach Israel eingewanderte jüdische Flüchtlinge von der Bundesrepublik keine Entschädigungsleistungen für Gesundheitsschäden erhalten würden. Für den Wortlaut der Schreiben 1a und 1b vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65–67.
Mit Verbalnote vom 3. Oktober 1967 bekräftigte die israelische Regierung ihren seit 1962 vorgetragenen Rechtsstandpunkt, demzufolge von einem Wegfall der Rechtsgrundlage des Luxemburger Abkommens ausgegangen werden müsse und weitere Ansprüche Israels auf Entschädigung für gesundheitsgeschädigte Opfer des Nationalsozialismus bestünden. Sie wies darauf hin, daß die Rentenzahlungen durch die wachsende Zahl jüdischer Einwanderer nach Israel wesentlich höher lägen als beim Abschluß des Luxemburger Abkommens erwartet worden sei. Für den Wortlaut der Note vgl. Referat V 2, Bd. 1282.

3 Ministerialdirektor Groepper erläuterte am 8. Dezember 1969 die von Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Möller angestrebte Lösung: „Zum Ausgleich der israelischen Forderungen stellt die Bundesregierung zunächst 100 Mio. DM zur Verfügung und zwar aus Einsparungen in Titeln, die für Rückerstattungsleistungen vorgesehen sind. Dieser Betrag soll jedoch nicht an die israelische Regierung überwiesen werden, sondern die Bundesregierung soll etwa drei Jahre lang sämtliche Rentenzahlungen an die betroffenen Wiedergutmachungsberechtigten in Israel übernehmen, bis etwa 100 Mio. DM erreicht sind. Nach Ablauf dieser drei Jahre soll geprüft werden, ob eine Verlängerung dieser Regelung angebracht ist." Vgl. Referat 514, Bd. 1220.
Am 11. Dezember 1969 beauftragte das Bundeskabinett den Bundesminister der Finanzen, „Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, eine abschließende Regelung in dem von ihm dargestellten Rahmen herbeizuführen. Dabei ist eine Regelung zu finden, durch die Leistungen nur an Einzelpersonen gewährt werden. Der Beschluß wird nicht veröffentlicht." Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Harkort vom 26. Januar 1970 an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt; VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

absichtigten Regelung vielleicht weniger Interesse entgegenbringen würde als ihre Vorgängerin. Er, G., und der ehemalige israelische Botschafter in Bonn, Ben Natan, hätten in Israel jedoch diese Befürchtungen weitgehend zerstreuen können.

G. meinte, daß die vorgesehene Regelung keine Angriffe arabischer Regierungen auf die Bundesregierung zur Folge haben werde, weil die Araber gegen individuelle Entschädigung von Juden in Israel nichts einzuwenden hätten.

BM äußerte zu der zuletzt erwähnten Bemerkung von G. Zweifel. Er meinte, es müsse noch einmal die Frage untersucht werden, ob es zweckmäßig sei, die vorgesehene Regelung geheimzuhalten oder ob es sich nicht vielmehr empfehle, diese an sich legitime Regelung individueller Schäden offenzulegen und dadurch etwaigen Angriffen von arabischer oder anderer Seite von vornherein entgegenzuwirken.

G. bemerkte schließlich, der Bundesregierung würden keine zusätzlichen Kosten durch die vorgesehene Regelung entstehen, weil für diese Fälle der sogenannte „Härtefonds"[4] in Anspruch genommen werden könne.[5] Nachdem BM geäußert hatte, seines Wissens sei der „Härtefonds" bereits erschöpft, erklärte G.: Er hoffe, daß das Bundesverfassungsgericht die gegenwärtige Verordnung[6] aufheben werde, die den „Härtefonds" in Höhe von etwa 200–250 Millionen DM Schadensregelungen belaste, die gar nicht dort hingehörten.

G. bat BM schließlich, darauf hinzuwirken, daß sich die Bundesregierung bei der Durchführung der Regelung (insbesondere in der Verzinsungsfrage) großzügig erweise. Solche kleinen Gesten würden das Bild der BRD in Israel so günstig erhalten, wie das bisher der Fall gewesen sei.

2) Beurteilung der Lage in Nahost:

Hierzu führte G. aus:

Eine Verständigung zwischen Israelis und Arabern unmittelbar halte er für aus-

4 Mit dem Dritten Gesetz vom 2. Oktober 1964 zur Änderung des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungspflichtigen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) wurde ein Paragraph 44 a eingefügt. Darin wurden die Voraussetzungen für einen „Härteausgleich" in den Fällen festgelegt, in denen die Geschädigten die Entziehung der Vermögenswerte nicht fristgerecht melden konnten. In Paragraph 44 a, Absatz 11 wurde ausgeführt: „Für die Durchführung der Bestimmungen der Absätze 1 bis 10 werden im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan ausgebrachten Mittel bis zu 800 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die endgültige Höhe des im Einzelfall zu gewährenden Härteausgleichs ist durch eine bis zum 1. Juli 1967 zu erlassende Rechtsverordnung der Bundesregierung festzusetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil I, S. 813.

5 Ministerialdirektor Groepper legte am 26. Januar 1970 dar, daß der Präsident der „Conference on Jewish Material Claims against Germany", Goldmann, vorgeschlagen habe, aus dem Härtefonds sollten „einige 100 Mio. DM für Israel abgezweigt werden, so daß die Bundesregierung ohne zusätzliche Belastung des Haushalts den israelischen Forderungen weitgehend entsprechen könne". Dieser „Goldmann-Plan" sei allerdings dadurch „gegenstandslos geworden, daß infolge von Modifizierungen des Bundesrückerstattungsgesetzes der erwähnte Härtefonds zum großen Teil aufgebraucht werden wird". Vgl. VS-Bd. 10105 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Am 14. Mai 1965 erließ die Bundesregierung die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19. Juli 1957. Darin wurden die Entschädigungsleistungen ausgedehnt auf die „Entziehung von Hausrat in den ehemals besetzten Westgebieten" und auf die „Entziehung von Schmuck- und Edelmetallgegenständen in den ehemals besetzten oder eingegliederten Gebieten". Am 27. Dezember 1965 wurde diese Regelung durch eine Zweite Verordnung zur Durchführung des Bundesrückerstattungegesetzes weiter modifiziert. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 420 f. und S. 2176.

geschlossen. Die Araber seien zu emotional, und auch die Israelis seien schließlich Semiten.

Die einzige Chance einer Friedensregelung sähe er in einer Verständigung zwischen den USA und der UdSSR. Diese beiden Mächte allein hätten es in der Hand, die Israelis und die Araber zu einer Friedensregelung zu zwingen. Aus seinen Gesprächen mit Kissinger habe er den Eindruck gewonnen, daß die Russen den Amerikanern in der Nahostfrage vielleicht entgegenkämen, wenn die Amerikaner in den Vietnamverhandlungen[7] Hanoi größere Zugeständnisse anböten. Die Amerikaner wollten aber offensichtlich z.Z. Hanoi keine weiteren Konzessionen machen.

Seiner Meinung nach arbeite die Zeit gegen Israel. Die israelische Regierung sehe sich heute einem schwächeren und daher notgedrungen intransigenteren Nasser gegenüber als vor ein oder zwei Jahren. Israels Politik sei ungeschickt gewesen. Er, G., beabsichtige demnächst, die israelische Öffentlichkeit auf die Versäumnisse der israelischen Regierungen durch Vorträge in Israel aufmerksam zu machen.

Die finanzielle Situation Israels sei besorgniserregend, auch seine Devisensituation.

Vielleicht werde die amerikanische Regierung Israel in nächster Zeit noch einmal – abgesehen von der beabsichtigten Phantom-Lieferung – wirtschaftlich unterstützen. Jedoch sei die Regierung Nixon in dieser Hinsicht unabhängiger als die Regierung Johnson. Der Einfluß der amerikanischen Juden auf die Regierung sei erheblich gesunken; sowohl das amerikanische Kabinett als auch der amerikanische Oberste Gerichtshof seien „judenrein" (wörtliches Zitat von G.).

Nach seiner Beurteilung unserer Möglichkeiten zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit allen arabischen Staaten befragt, äußerte sich BM zurückhaltend unter Hinweis auf die Schwierigkeiten des Dreieckverhältnisses: Arabische Staaten – Bonn – Ostberlin.

Wilke

VS-Bd. 10105 (Ministerbüro)

[7] Seit 10. Mai 1968 verhandelten die USA und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs.

23

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

III A 6-85.00-94.29-30/70 VS-vertraulich **26. Januar 1970**

Betr.: Deutsch-sowjetische Wirtschaftsbeziehungen;
hier: Bundesbürgschaft für einen Kredit an die sowjetische Außenhandelsbank zur Finanzierung von Rohrkäufen[1]

1) Es sind mir Zweifel gekommen, ob es uns gelungen ist, bei den Absprachen über die Lieferung von sowjetischem Erdgas in die Bundesrepublik und von deutschen Röhren in die Sowjetunion unser sicherlich großes wirtschaftliches und auch politisches Interesse an dem Zustandekommen dieser Geschäfte mit der Notwendigkeit in Einklang zu bringen, ein Minimum an Spielregeln für Handelsgeschäfte westlicher Länder mit der Sowjetunion zu erhalten.

MD Hankel vom BMWi gegenüber habe ich mich heftig beschwert, daß sich die zuständigen Ressorts über dieses Equilibrium nicht rechtzeitig unterhalten und geeinigt haben. Als federführendes Ressort hätte das BMWi hierzu die Initiative ergreifen müssen.

Mir selbst kann ich den Vorwurf nicht ersparen, das Abweichen der Kreditkonditionen für das Röhrengeschäft von dem bisher Üblichen nicht rechtzeitig und in seiner vollen Bedeutung erkannt und mich bisher damit beruhigt zu haben, daß der nach Umfang und Anlaufzeit ungewöhnliche Charakter des Röhrengeschäfts eine gewisse Abweichung von den bisher üblichen Kreditkonditionen wohl rechtfertigen könne.

2) Das ganze Ausmaß dieser Abweichung ist mir erst jetzt – vor allem durch den Verlauf der Konsultationen im Brüsseler Ausschuß für Kreditversicherung – bekannt geworden. Die Reaktion unserer Partner ist dort ungewöhnlich kritisch gewesen. Völlig unrecht hatte der französische Vertreter wohl nicht, wenn er feststellte, daß der deutsche Schritt in seiner Bedeutung, aber auch in seinen Folgen, der vor einigen Jahren vollzogenen Aufgabe der ursprünglichen

[1] Seit Sommer 1969 verhandelten Vertreter der Energiewirtschaft über die Lieferung von sowjetischem Erdgas in die Bundesrepublik und über den Export von Rohren in die UdSSR. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 246.
Ende November und Anfang Dezember 1969 wurden zwei privatrechtliche Verträge paraphiert. Der eine sah die Lieferung von sowjetischem Erdgas an die Ruhrgas AG für einen Zeitraum von 20 Jahren, beginnend 1973, vor. Im zweiten Vertrag verpflichteten sich die Firmen Mannesmann AG und Thyssen Röhrenwerke AG zur Lieferung von 1,2 Mio. t Rohre im Wert von 1,2 Mrd. DM an die UdSSR. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 11. Dezember 1969; Referat III A 6, Bd. 435.
Ein Bankenkonsortium aus der Bundesrepublik sollte der sowjetischen Außenhandelsbank für den Bezug der Rohre einen gebundenen Finanzkredit in Höhe von 1,1 Mrd. DM gewähren. Der Zinssatz sollte sich auf 6,25 % belaufen. Herbst führte dazu am 23. Januar 1970 aus: „Die Rohre sollen in der Zeit zwischen September 1970 und September 1972 fabriziert werden. Das Darlehen soll binnen 10 Jahren nach Ende der Lieferungen, also bis September 1982 zurückgezahlt werden. Es sind 18 ungleich steigende (0,9 – 5,4 %) Halbjahresraten vorgesehen. Die letzte Rate wird 20,2 % betragen. Das Bankenkonsortium hat eine Bundesbürgschaft in Höhe der Hälfte des Kreditbetrags zuzüglich Finanzierungskosten, d. h. in Höhe von 561 Mio. DM beantragt. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden." Vgl. Referat III A 6, Bd. 435.
Die drei Verträge wurden am 1. Februar 1970 in Essen unterzeichnet.

Regeln der Berner Union[2] vergleichbar sei. Dabei lasse ich offen, ob es zutrifft, daß die bisher als 10-Jahreskredit deklarierte Absprache wegen anderer günstiger Bedingungen in Wirklichkeit eher einem Kredit mit einer Laufzeit von 13 oder sogar 15 Jahren entspricht.

3) Herr Hankel hat meine Bedenken mit dem Hinweis auszuräumen versucht, die politische Entscheidung sei auf jeden Fall zu Gunsten eines langfristigen Kredits zu den jetzt ausgehandelten Bedingungen getroffen gewesen. Diese Entscheidung habe nicht mehr umgestoßen werden können. Ich lasse dies dahingestellt, meine aber, daß es angebracht gewesen wäre, die Bundesregierung noch einmal auf die weitreichenden Folgen unseres Schrittes hinzuweisen, damit sie ihre erste Orientierung noch einmal in Kenntnis aller Umstände hätte überprüfen können. Dazu ist es nun – leider – zu spät.

4) Was ist nun zu tun?

Ich meine, daß die Ressorts sich schleunigst darüber unterhalten sollten, auf welcher Linie wir die kürzlich in Brüssel aufgenommenen Konsultationen weiterführen sollten. Die einzige schwache Verteidigungslinie, die ich sehe, ist, den Ausnahmecharakter des Geschäfts und damit auch der gewährten Kreditkonditionen zu unterstreichen. Die beiliegende offene Aufzeichnung der Abteilung III vom 23. Januar dieses Jahres enthält hierfür auf den Seiten 2 und 3 brauchbare Argumente.[3] Zufriedenstellen werden diese Argumente unsere Partner in der Gemeinschaft voraussichtlich nicht.[4]

2 1934 schlossen sich 18 private und öffentliche Kreditversicherungsanstalten aus 16, zumeist westeuropäischen Staaten zur Berner Union zusammen. Ziel des Zusammenschlusses war der Austausch von Informationen über Schuldnerstaaten. Im Januar 1961 wurde festgelegt, daß die Laufzeit von verbürgten Krediten fünf Jahre nicht übersteigen sollte. Dieser Grundsatz war jedoch für die Regierungen der Mitgliedstaaten nicht bindend. Darüber hinaus einigten sich im Oktober 1962 die sechs EWG-Staaten, die alle der Berner Union angehörten, daß an Ostblock-Staaten nur in Ausnahmefällen Exportkredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren vergeben werden sollten. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar informierte die Botschaft in Paris am 23. März 1970, daß Großbritannien 1964 „die Reihe der westlichen Industriestaaten, die sich nicht mehr an die Berner Union halten", eröffnet habe. Gefolgt seien Frankreich, Italien, die Niederlande und Belgien, so daß in der Vergangenheit mehrfach Kredite an Ostblock-Staaten mit einer Laufzeit von 10 Jahren staatlich abgesichert worden seien. Vgl. Referat III A 6, Bd. 435.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Ministerialdirektor Herbst verwies zum einen auf die Vorgehensweise anderer westlicher Staaten, die „im Osthandel sehr häufig ungewöhnlich lange Kreditfristen vereinbart" hätten. Darüber hinaus verstießen die in den Verträgen vom 1. Februar 1970 über die Lieferung von Erdgas und Röhren vereinbarten Kreditbedingungen nicht gegen die Bestimmungen der Berner Union. Danach würden nämlich „die Fabrikationsjahre (2 Jahre), die übliche Abwicklungs- und Transportzeit (1/2 Jahr) und die Montagezeit (1 Jahr)" bei der Berechnung der Kreditlaufzeit nicht berücksichtigt. Abschließend verwies Herbst auf die „Sondersituation", in der sich die Wirtschaft der Bundesrepublik nach sieben Jahren ohne Wirtschaftsabkommen mit der UdSSR befunden habe. Vgl. Referat III A 6, Bd. 435.

4 Am 28. Januar 1970 fand eine Konsultationssitzung des Arbeitskreises „Kreditversicherung, Bürgschaften und Finanzkredite" der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel statt. Der französische Vertreter kritisierte erneut „den Zinssatz, die Laufzeit, die ungleichen Raten und die besonders hohe 18. Tilgungsrate des Kredits" und äußerte die Ansicht, „das Entgegenkommen der deutschen Firmen nähere sich einer ‚finanziellen Beihilfe' an die Sowjetunion" an. Frankreich sehe sich nun gezwungen, bei künftigen Geschäften mit der UdSSR vergleichbare Bedingungen zu akzeptieren. Von italienischer Seite wurde die Hoffnung geäußert, die beteiligten Firmen aus der Bundesrepublik könnten noch die Kreditbedingungen ändern oder die Bundesregierung werde die Übernahme einer Teilbürgschaft ablehnen. Die EG-Mitgliedstaaten bedauerten die „nach ihrer Auffassung zu spät erfolgte Konsultation" über das Geschäft. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 29. Januar 1970; Referat III A 6, Bd. 435.

Vielleicht mag das Gespräch, das Bundesminister Schiller am 26. Januar dieses Jahres mit seinem französischen Kollegen Giscard d'Estaing führen wird, die besonders kritische französische Reaktion etwas mildern.

5) Herr Hankel hat mir weiter eröffnet, daß er die Kreditkondition, die wir für das Röhrengeschäft gewählt haben, im Grunde gar nicht mehr als Ausnahme ansieht. Die Usancen, die im Augenblick im Ostgeschäft westlicher Länder mehr oder weniger beachtet werden, seien ohnehin reformbedürftig.

Daß hier gerade im Hinblick auf den zu erwartenden Export ganzer Fabrikanlagen Änderungen nötig sind, will ich nicht bestreiten. Doch müßte der Umfang dieser Änderungen sorgsam überdacht und im Kreise der zuständigen Ressorts diskutiert werden, bevor hierüber eine Entscheidung im Kabinett fällt. Gewähren wir aufgrund unserer finanziellen Stärke Kreditkonditionen, denen sich unsere westlichen Partner nicht oder doch nur mit Mühe anschließen können, so würde uns dies den Vorwurf finanzpolitischer Rücksichtslosigkeit, ja des Wirtschaftsimperialismus einbringen. Auf uns würde auch das Odium fallen, die Kreditabsicherung im Ostgeschäft und damit das Ostgeschäft selbst zu einem regellosen „catch as catch can" degradiert zu haben.

Sicher haben auch unsere westlichen Partner hier oft ohne Bandagen gekämpft. Doch schmerzt es nun einmal am meisten, wenn sich der finanziell Stärkste – und das sind derzeit wir – von dem Minimum selbst brüchiger Regeln lossagt.

Wollen wir ernsten und keineswegs nur flüchtigen Ärger mit unseren westlichen Partnern vermeiden, so werden wir die Änderungen, an die Herr Hankel denkt, richtig dosieren und die Operation selbst taktisch gut vorbereiten müssen. Darauf sollten wir drängen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] mit der Bitte vorgelegt, die Überlegungen dieser Aufzeichnung als Orientierung für die Besprechungen mit dem BMWi zu genehmigen[6].

Herbst

VS-Bd. 8783 (III A 6)

5 Hat Staatssekretär Harkort am 28. Januar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Es kann sein, daß für Ostgeschäfte, wenn sie ganz ungewöhnliche Maße annehmen, besondere Konditionen erforderlich sind. Dann sollten sie aber wegen der ungewöhnlichen Größe gewählt werden, nicht weil es Ostgeschäfte sind, – ungewöhnliche Westgeschäfte sollten dann ebenso behandelt werden. 2) Anderthalb Jahrzehnte haben wir gegen einen Wettlauf in den Kreditkonditionen gekämpft, nicht nur, aber auch beim Ostgeschäft. Wenn jetzt neue Konditionen erforderlich sind, sollte man versuchen, darüber mit den anderen großen Lieferländern zu einer Abrede zu kommen."

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Harkort durch Häkchen hervorgehoben.

24

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

D III-39/70 VS-vertraulich **26. Januar 1970**

Eilt!

Betr.: Auswärtiges Amt und Entwicklungspolitik

1) Das Auswärtige Amt ist in Gefahr, seinen Einfluß – den, wie ich meine, notwendigen Einfluß – auf die deutsche Entwicklungspolitik zu verlieren, und zwar sowohl auf die Erarbeitung der großen Linien dieser Politik, wie auch auf ihre Verwirklichung in der täglichen Praxis.

Diese Gefahr droht uns nicht von der Forderung nach einer Entwicklungspolitik „aus einem Guß". Sie ist vernünftig, und wir sollten ihr zu entsprechen suchen.

Unser legitimes Interesse an der Formulierung und Verwirklichung der Entwicklungspolitik ist hingegen ernsthaft gefährdet, wenn das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit darauf hinzuarbeiten beginnt, alle einschlägigen außenpolitischen, wirtschaftspolitischen und, wenn es ginge, auch finanzpolitischen Befugnisse in der Hand des Entwicklungsministers zu vereinen und die für diese Bereiche bisher zuständigen Bundesministerien in eine unverbindliche Beraterrolle zurückzudrängen.

Das Bundesministerium der Finanzen, wie auch jüngst das Bundesministerium für Wirtschaft, haben sich gegen diese Tendenzen erfolgreich zur Wehr gesetzt. Wir sollten ein Gleiches tun!

Warum?

Aus gutem Grund heißt es im heute noch gültigen Erlaß des Bundeskanzlers vom 23.12.1964: „Die Grundsätze und das Programm der Entwicklungspolitik sind daher" (weil das Auswärtige Amt die Zuständigkeit für alle politischen Fragen hat) „vom BMZ und AA einvernehmlich zu erarbeiten. Die Entscheidung über die einzelnen Hilfsmaßnahmen bedarf der Zustimmung des Auswärtigen Amts."[1]

Die umfassende Verantwortung des Auswärtigen Amts für unsere auswärtigen Beziehungen läßt es einfach nicht zu, daß die deutsche Entwicklungspolitik künftig etwa nicht mehr in das komplizierte Geflecht dieser Beziehungen eingebettet wäre. Der gern gebrachte Hinweis, dies bleibe ohnehin der Fall, weil Hilfe für die unterentwickelte Welt ein inzwischen allgemein anerkanntes Ziel jeder nationalen Außenpolitik sei, kann unsere Bedenken weder mindern noch

[1] Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Ministerien legte der damalige Bundeskanzler Erhard die Zuständigkeit der Ressorts in der Entwicklungspolitik fest: „1) Für die Grundsätze, das Programm und die Koordinierung der Entwicklungspolitik ist das BMZ zuständig. [...] 2) Aufgabe des BMWi ist die Planung und Durchführung der Kapitalhilfe-Projekte unter Nutzbarmachung des fachlichen Wissens der übrigen Ressorts. [...] 3) In der in Ziffer 2 Abs[atz] 1 genannten Weise ist das BMZ für Technische Hilfe (im weiteren Sinne) zuständig. 4) Das AA hat die Zuständigkeit für alle politischen Fragen. Grundsätze und das Programm der Entwicklungspolitik sind vom BMZ und AA einvernehmlich zu erarbeiten. Die Entscheidung über die einzelnen Hilfsmaßnahmen bedarf der Zustimmung des AA. Es hat hinsichtlich dieser Maßnahmen Vorschlagsrecht." Vgl. Referat III B 1, Bd. 345.

zerstreuen. Wir müssen darauf bestehen, daß die Entwicklungspolitik auch den konkreten Zielen unserer Außenpolitik zugeordnet bleibt. Mit anderen Worten: Die Entwicklungspolitik muß auch Instrument unserer Außenpolitik und, solange die Lage dies erfordert, auch unserer Deutschlandpolitik bleiben.

Einmal haben wir, von der benachbarten auswärtigen Kulturpolitik abgesehen, gegenüber der Dritten Welt kein anderes Instrument, zum anderen sollten wir nicht – gängigen Illusionen einer oft wenig realitätsbezogenen, weil keine politische Verantwortung tragenden Publizistik folgend – dem Irrtum verfallen, Industrieländer mit einem politischen und wirtschaftlichen Gewicht, das dem unsrigen vergleichbar ist, dächten hier schon „fortschrittlicher" oder seien in naher Zukunft zu einer Umorientierung bereit. Verbal vielleicht, nicht jedoch im Willen und in der Aktion.

Daß dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Überlegungen kein „procès d'intention" gemacht wird, läßt sich an vielfältigen Bestrebungen dieses Ministeriums ablesen: im mehr grundsätzlichen Bereich an dem Versuch, eine von außenpolitischer und wirtschaftspolitischer „Bevormundung" freie Ideologie der Entwicklungspolitik zu konzipieren, im Konkreten an der Forderung nach erweiterten Zuständigkeiten für die Vergabe der Kapitalhilfe. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

2) Diesen kontroversen Hintergrund kann man nicht deutlich genug sehen. Er erklärt nahezu alle konkreten Streitfragen:

- Wer Schwerpunkte der deutschen Entwicklungshilfe nach außenpolitischen Gesichtspunkten bilden möchte, wird sich mit dem, der diese Schwerpunkte nach „objektiven" Kriterien bestimmen möchte, nur mit Hilfe des Zufalls einigen können. Erste Vorstellungen des BMZ für die Schwerpunktbildung des Jahres 1970 machen den Umfang der Meinungsunterschiede deutlich, die hier zu überwinden sind (vgl. Ziff. 3 der Besprechungsmappe).[2]
- Wer die Entwicklungshilfe als Instrument der Außenpolitik erhalten will, kann – im Grunde willkürliche – Kriterien wie ein bestimmtes Pro-Kopf-Einkommen, die ein Entwicklungsland eben dieses Charakters berauben, schwerlich anerkennen. Außen- und wirtschaftspolitische Überlegungen können dafür sprechen, einem solchen Land weiter Entwicklungshilfe zu geben.
- Dies gilt z. B. im Augenblick für Spanien, dem wir nicht zuletzt mit Rücksicht auf die für uns in vielfältiger Hinsicht wertvolle Entscheidung Madrids zugunsten des deutschen PAL-Systems[3] für ein wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvolles Entwicklungsprojekt eine im übrigen bescheidene Kapitalhilfe zukommen lassen wollen.[4] (Vgl. Ziff. 3 und 10 der Besprechungsmappe)

2 Für Aufzeichnungen, die zur Vorbereitung von Gesprächen des Auswärtigen Amts mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit angefertigt wurden, vgl. Referat III B 1, Bd. 856.

3 Bei der Entscheidung, welches Farbfernsehsystem in Spanien eingeführt werden solle, konkurrierte das in der Bundesrepublik entwickelte System PAL mit dem französischen SECAM-System. Am 25. Oktober 1969 teilte der spanische Botschafter de Erice Staatssekretär Harkort mit, daß die spanische Regierung die Übernahme des PAL-Systems „fest beschlossen habe, nur der Zeitpunkt der Einführung sei noch offen. Dies sei eine Geldfrage." Vgl. die Aufzeichnung von Harkort; Referat I A 6, Bd. 400.

4 Zur Unterstützung des Bewässerungsprojekts Tajo-Segura durch die Bundesrepublik vgl. Dok.172, Anm. 11.

- Wer die Entwicklungspolitik aus der Außenpolitik herauslösen will und bestenfalls einen lockeren Zusammenhang mit außenpolitischen Fernzielen anerkennt, möchte sich auch nur ungern des traditionellen diplomatischen Apparates bedienen. Daher der Ruf nach „Entwicklungsattachés" mit fachlicher Unterstellung nur unter das BMZ.

  Darum der Versuch, auch die Auslandstätigkeit allgemeiner Natur, die keine Spezialkenntnisse erfordert, immer weniger durch die deutschen Botschaften und immer mehr durch eigene Beamte auf Dienstreise ausüben zu lassen.

  In beiden Punkten werden wir die Wünsche des BMZ nur sehr begrenzt erfüllen können (Vgl. Ziff. 1 und 5 der Besprechungsmappe)
- Wer sich von dem als hemmend empfundenen Zwang zum Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt freimachen möchte, wird folgerichtig seine Politik in internationalen Gremien selbst zu vertreten wünschen. Schon aus praktischen Gründen können und wollen wir uns dieser Tendenz nicht völlig widersetzen. Wir können gar nicht alle internationalen Konferenzen und Tagungen selbst beschicken. Doch sollten wir uns die Vertretung nach draußen, die uns übrigens nach § 11 der Geschäftsordnung der Bundesregierung[5] zusteht, dort, wo es politisch angebracht ist, nicht aus der Hand nehmen lassen. Dies gilt vor allem für die Welthandelskonferenz und die Gremien, die sich mit der Vorbereitung der Zweiten Entwicklungsdekade[6] beschäftigen.
- Selbst wenn wir, dem Wunsch des BMZ folgend, unsere Einflußnahme auf die bildungs- und gesellschaftspolitsche Hilfe aufgäben, so bleiben wir in den Augen des Auslands, des Bundestags und der deutschen Öffentlichkeit doch für jeden auswärtigen „Betriebsunfall" verantwortlich. Gerade in diesem heiklen Bereich reagieren die jungen Nationen sehr empfindlich auf jede Einmischung von außen, was uns veranlassen sollte, darüber zu wachen, daß diese Hilfe „neutral" gegeben wird.

3) Die pragmatische Methode, die einzelnen Streitpunkte im Wege fairer Kompromisse zu regeln, würde meinem Geschmack sehr zusagen. Wir haben indessen kaum Aussicht, so zu befriedigenden Regelungen zu gelangen, wenn nicht zuvor die eingangs aufgeworfenen Grundsatzfragen abgeklärt sind. Anders könnten wir, wie ich meine, nur handeln, wenn wir trotz unserer umfassenden

[5] Paragraph 11 der Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 11. Mai 1951 (Auszug): „1) Mitglieder und Vertreter auswärtiger Regierungen sowie Vertreter zwischenstaatlicher Einrichtungen sollen nur nach vorherigem Benehmen mit dem Auswärtigen Amt empfangen werden. 2) Verhandlungen mit dem Ausland oder im Ausland dürfen nur mit Zustimmung des Auswärtigen Amts, auf sein Verlangen auch nur unter seiner Mitwirkung geführt werden." Vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 2 (1951), Nr. 15, S. 4.

[6] Die Zweite Entwicklungsdekade der UNO dauerte von 1971 bis 1980.
Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit erläuterte dazu: „Die Zweite Entwicklungsdekade, die formell am 1.1.1971 beginnen wird, soll eine gemeinsame und planmäßig durchgeführte Aktion der gesamten Völkergemeinschaft sein, mit dem Ziel, den Teufelskreis der Unterentwicklung in weiten Teilen der Erde zu durchbrechen. Der Akzent liegt dabei auf einer langfristigen Koordinierung der Maßnahmen von Industrie- und Entwicklungsländern. Davon verspricht man sich eine Vergrößerung der Effizienz der Entwicklungsbemühungen. [...] Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der schwierigen Planung einer internationalen Strategie der Entwicklung im ‚Vorbereitenden Ausschuß für die Zweite Entwicklungsdekade' sowie in anderen Gremien der Vereinten Nationen, wie der UNCTAD (Welthandelskonferenz), FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation) u.a." Vgl. das Schreiben vom 22. Januar 1970 an das Auswärtige Amt; Referat III B 1, Bd. 857.

außenpolitischen Verantwortung bereit wären, eine grundlegende Verschiebung der Zuständigkeiten und damit der Gewichte der verschiedenen Bundesministerien im entwicklungspolitischen Bereich zu unseren Ungunsten zu akzeptieren.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] zur Vorbereitung der Besprechung mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 28. Januar 1970[8] vorgelegt.[9]

Herbst

VS-Bd. 8834 (III B 1)

25

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Graf York von Wartenburg

StS 81/70 geheim **27. Januar 1970**[1]

Ergebnis der Ressortbesprechung vom 26.1.1970 im Auswärtigen Amt zum Gesamtkomplex finanzieller Leistungen an Israel

Teilnehmer: siehe Anlage[2]

Es wurden folgende Themen erörtert:

1) Entschädigungsleistungen für Gesundheitsschäden nach Israel eingewanderter Staatenloser und Flüchtlinge (Kabinettsbeschluß vom 11.12.1969[3])

7 Hat Staatssekretär Harkort am 27. Januar 1970 vorgelegen.

8 Im Gespräch des Staatssekretärs Harkort mit Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, wurden in einer „aufgeschlossenen und verständigungsbereiten Atmosphäre" Detailfragen der Kooperation beider Ressorts in der Entwicklungshilfe erörtert. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 29. Januar 1970; Referat III B 1, Bd. 854.

9 Am 12. Februar 1970 fand zwischen den Bundesministern Scheel und Eppler eine „grundsätzliche Aussprache" statt. Dabei wurde festgestellt, daß die Zuständigkeiten beider Ressorts in der Entwicklungspolitik weiterhin auf § 11 der Geschäftsordnung der Bundesregierung von 1951 und auf dem Erlaß des Bundeskanzlers Erhard vom 23. Dezember 1964 basierten. Darüber hinaus wurde eine gemeinsame regionale Schwerpunktbildung in der Entwicklungshilfe angeregt und ein „besonderer Auftrag des Kabinetts an das BMZ zur Ausarbeitung einer deutschen entwicklungspolitischen Konzeption für die Dekade und einen Bericht hierüber bis Jahresende" bekräftigt. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Klamser, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit; Referat III B 1, Bd. 854.

1 Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Graf York von Wartenburg Staatssekretär Harkort am 3. Februar 1970 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Dem Vorgang beigefügt. Teilnehmer an der Ressortbesprechung waren: Staatssekretär Harkort, die Ministerialdirektoren Sahm (Bundeskanzleramt), Féaux de la Croix und Rannow (Bundesministerium der Finanzen), Schiettinger (Bundesministerium für Wirtschaft), Börnstein (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) sowie Frank, Groepper und Herbst. Weiterhin waren anwesend: Ministerialdirigent Hiele (Bundesministerium der Finanzen), Regierungsdirektor Fuhrmann (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) und Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg.

2) Umschuldung von Rückzahlungsverpflichtungen aus Israel vor 1965 gewährten Krediten[4]

3) Israelische Vorstellung über eine zusätzliche Devisenhilfe

4) Künftige Wirtschaftshilfe an Israel

Zu 1):

MD Dr. Féaux erläuterte die in Aussicht genommene Regelung der israelischen Nachforderung (ex gratia-Zahlung ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung) und hob hervor, daß der israelischen Seite zugesagt worden sei, daß

a) als Pauschalleistung für die kommenden drei Jahre abschließend ein Betrag von 100 Mio. DM gezahlt werden solle, von dem feststeht, daß er für die Zwecke des Härtefonds des Bundesrückerstattungsgesetzes[5] nicht benötigt wird;

b) die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein soll, nach Ablauf von drei Jahren zu prüfen, ob aus diesem Fonds ein weiterer Betrag zur endgültigen Abgeltung der israelischen Forderung gezahlt werden kann.

Die Diskussion stellte klar, daß die vorgesehene Leistung nicht unmittelbar an die Betroffenen ausgezahlt und auch nicht zu einer – wenn auch zur zeitweiligen – Anhebung der israelischen Rentenzahlungen verwendet werden, sondern im Ergebnis der Entlastung des entsprechenden israelischen Haushaltstitels dienen soll.[6] Da Zweifel bestehen, ob diese – sicherlich nicht geheim zu haltende – Konsequenz dem Kabinett bei seinem Beschluß vom 11.12.1969 bekannt

Fortsetzung Fußnote von Seite 92

3 Korrigiert aus: „1.12.1969".
Zum Kabinettsbeschluß vom 11. Dezember 1969 vgl. Dok. 22, Anm. 3.

4 Bundeskanzler Adenauer und der israelische Ministerpräsident führten am 14. März 1960 ein Gespräch im Waldorf-Astoria-Hotel in New York. Die von Ben Gurion geäußerten konkreten Wünsche nach Krediten führten zur Aktion „Geschäftsfreund". Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, Israel finanziell zu unterstützen, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Von israelischer Seite wurde jedoch die Haltung des Bundeskanzlers als konkrete Zusage gewertet, daß die Bundesrepublik Israel eine Entwicklungshilfe auf kommerzieller Basis in Form eines Darlehens von jährlich 200 Mio. DM für 10 Jahre gewähren werde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 120. Vgl. dazu ferner BEN GURION UND ADENAUER, S. 330–344.
Die Zahlungen der im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" gewährten Kredite erfolgten in halbjährlichen Tranchen in Höhe von insgesamt 629,4 Mio. DM. Die Modalitäten sahen vor, daß jeweils zwei Drittel des vereinbarten Kreditvoluments mit einer sechzehnjährigen Laufzeit bei 3% Zinsen und vier Freijahren vergeben wurden; für das restliche Drittel war eine achtjährige Laufzeit bei 5% Zinsen und vier Freijahren vorgesehen. Die letzten Tilgungen waren also im Jahr 1985 fällig. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Berger vom 1. Oktober 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 3. Mai 1966; VS-Bd. 445 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.
Zum Problem der Rückzahlung der Kredite vgl. AAPD 1969, II, Dok. 317.

5 Zur Härtefallregelung vom 2. Oktober 1964 im Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 vgl. Dok. 22, Anm. 4

6 Am 26. Januar 1970 teilte Staatssekretär Harkort Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, mit, in der Ressortbesprechung vom gleichen Tag habe sich herausgestellt, daß der Kabinettbeschluß vom 11. Dezember 1969 nicht durchgeführt werden könne, da es keine „israelische Rentenkasse oder eine ähnliche Stelle, durch deren Einschaltung die Zahlungen an die einzelnen Geschädigten überwiesen werden könnten," gebe: „Es bleibt vielmehr nur die Möglichkeit, die Zahlungen dem israelischen Finanzministerium zukommen zu lassen, das alle Renten in Israel selbst zahlt. Damit stellt sich unsere Überweisung, wie immer man sie nach außen darstellen mag, in der Sache selbst als klare Budgethilfe für Israel dar." Vgl. VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

war, wurde beschlossen, den Bundesminister der Finanzen[7] zu bitten, die Angelegenheit bei der Kabinettssitzung vom 29.1.1970 noch einmal vorzutragen.[8]

Hierbei sollen auch die politischen Bedenken gegen spätere Verhandlungen über weitere Zahlungen aus dem Härtefonds geltend gemacht werden mit dem Ziel, den Bundesfinanzminister durch Kabinettsbeschluß zu beauftragen, mit der israelischen Seite bereits jetzt eine Regelung auszuhandeln, die die israelische Forderung mit einer einmaligen Zahlung abschließend erledigt; notfalls müsse der finanzielle Rahmen hierfür bis auf etwa 130 Mio. DM erweitert werden.[9]

Zu 2):

Für die „Umschuldung" der Geschäftsfreund-Anleihen soll es bei dem zwischen BMF und AA bereits abgestimmten Angebot an die israelische Seite verbleiben: Keine Anpassung der Konditionen an diejenigen der Wirtschaftshilfe, sondern Novation von 80% der in den Jahren 1970 und 1971 fälligen Tilgungen (das sind ca. 34,7 Mio. DM jährlich) in einem besonderen Vertrag mit längerer Dauer, der ab 1977 die Tilgung dieser Beträge zu 4,1% Zinsen vorsieht.

Die Frage, ob die Verhandlungen über dieses Angebot mit dem israelischen Vizeminister Dinstein am 4./5. Februar 1970 seitens des BMF oder des AA geführt werden sollen, bedarf noch der Klärung.[10]

Das Kabinett soll in der Sitzung vom 29.1.1970 auch hierüber durch den Bundesfinanzminister unterrichtet werden.

Zu 3) und 4):

Über diese Themen wird mit Vizeminister Dinstein nicht verhandelt werden. Jedoch ist zu erwarten, daß Außenminister Eban sie bei seinem Besuch Ende Februar 1970[11] zur Sprache bringt. Deshalb soll der Bundesaußenminister gebeten werden, in der Kabinettssitzung vom 29.1.1970 seinerseits hierzu in folgendem Sinne Stellung zu nehmen:

7 Alex Möller.

8 Am 28. Januar 1970 erläuterte Ministerialdirektor Groepper, daß in der Kabinettsitzung vom 11. Dezember 1969 sehr wohl die Notwendigkeit direkter Zahlungen an das israelische Finanzministerium „eingehend zur Sprache gekommen und von allen Kabinettmitgliedern gebilligt worden" sei. Bundeskanzler Brandt beabsichtige nun, die Angelegenheit nach der Kabinettsitzung vom 29. Januar 1970 mit den beteiligten Bundesministern nochmals zu erörtern. Vgl. VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Staatssekretär Duckwitz formulierte am 30. Januar 1970 die Bedenken gegen eine Fortdauer der Entschädigungsleistungen, die sich „unter Umständen noch auf ein weiteres Jahrzehnt erstrecken" könnten: „Daß eine derartige fortlaufende Leistung an Israel unsere Bemühungen um Verbesserung unseres Verhältnisses zu den arabischen Staaten während dieses ganzen Zeitraums erheblich beeinträchtigen würde, liegt auf der Hand. Davon abgesehen würden wir aber auch unseren Beziehungen zu Israel erneut ein Gläubiger-Schuldner-Verhältnis zugrunde legen, das letztlich einer Normalisierung auch dieser Beziehungen nicht förderlich wäre." Vgl. VS-Bd. 2801 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Am 16. Januar 1970 teilte Ministerialdirektor Groepper der Botschaft in Tel Aviv mit, daß der für den 27./28. Januar 1970 geplante Besuch des stellvertretenden israelischen Finanzministers Dinstein verschoben werden müsse, da der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Reischl, verhindert sei. Mit dem nun vorgeschlagenen Termin des 4./5. Februar 1970 müsse sich die israelische Seite noch einverstanden erklären. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 20; VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Der israelische Außenminister Eban hielt sich vom 22. bis 24. Februar 1970 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 105.

- Zusätzliche Devisenhilfe an Israel aus einem deutschen Devisenkonto in den USA[12] soll unter keinen Umständen in Betracht gezogen werden, da eine solche Aktion nicht geheim zu halten ist und mit Sicherheit damit gerechnet werden muß, daß diese Devisen unmittelbar oder mittelbar für israelische Waffenkäufe benutzt werden.
- Hinsichtlich der Wirtschaftshilfe für 1970 können dem israelischen Außenminister noch keine Zusagen gemacht werden, da der Bundeshaushalt noch nicht verabschiedet ist. Jedoch sollte ihm bereits jetzt zu verstehen gegeben werden, daß von der noch auszuhandelnden Gesamtsumme ein erheblicher Teil nur als normale Projekthilfe gewährt werden kann (sollte es bei der Summe von 140 Mio. DM verbleiben, so müßten 40 Mio. DM Projekthilfe sein). Eine Normalisierung unserer Wirtschaftshilfe sowohl hinsichtlich der Gesamtsumme als auch der Modalitäten erscheint insbesondere dann angebracht, wenn es zu der ex gratia-Zahlung für die Gesundheitsschäden der eingewanderten Staatenlosen und Flüchtlinge kommt.

Jedenfalls sollte Kabinett bei der Festsetzung der Wirtschaftshilfe die Gesamtheit unserer finanziellen Leistungen an Israel im Auge behalten.

York

VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär)

26

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II B 1-81.14-9/70 streng geheim **29. Januar 1970**[1]

Betr.: Konsultation im NATO-Rat über die Helsinki-Phase der Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT)

I. Die Sitzung des NATO-Rats am 28. Januar 1970 war Fragen und Stellungnahmen der Alliierten zu dem Arbeitsprogamm für Wien[2] und dem Bericht Botschafter Smith vom 22. Dezember 1969[3] gewidmet.

Der amerikanische Vertreter unterstrich eingangs diese Zielsetzung der Sitzung, erklärte aber seine Bereitschaft, die eine oder andere Frage auch gleich zu beantworten, es sei denn, sie bezöge sich auf eine Bewertung des Gesprächsver-

12 Zum Devisenkonto in den USA, auf dem Beträge aus Offset-Zahlungen der Bundesrepublik „eingefroren" waren, vgl. AAPD 1969, II, Dok. 236.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert.

2 Zum Arbeitsprogramm für SALT nach dem 16. April 1970, das in den Vorgesprächen vom 17. November bis 22. Dezember 1969 in Helsinki erstellt wurde, vgl. Dok. 6, Anm. 2.

3 Zum Bericht des Leiters der amerikanischen Delegation bei den Vorgesprächen vom 17. November bis 22. Dezember 1969 in Helsinki vgl. Dok. 6, Anm. 5.

laufs in Helsinki bzw. auf die künftige amerikanische Gesprächsposition. Alle Reaktionen würden unverzüglich nach Washington übermittelt werden.

Es sprachen die Vertreter Frankreichs, Belgiens, der Niederlande, der Türkei, der Bundesrepublik, Kanadas, Großbritanniens, Italiens, Norwegens und – am Schluß noch einmal – der Vereinigten Staaten.

Im folgenden werden in geraffter Form die wesentlichen Punkte aus der Diskussion wiedergegeben, allerdings jeder Punkt nur einmal, so daß die einzelnen Beiträge notwendigerweise unvollständig sind.

II. Die Stellungnahmen im einzelnen:

Die Bemerkungen des französischen Vertreters waren bemerkenswert substantiell. Es bestehe ein fundamentaler Unterschied zwischen der amerikanischen Betonung des Erhaltens des strategischen Gleichgewichts und damit der Fähigkeit zum 2. Schlag und der sowjetischen Konzentration auf die Waffen, die imstande seien, das beiderseitige „Heiligtum" (sanctuaire) zu erreichen. Die sowjetische Haltung zur Frage ihrer Mittelstreckenraketen bedürfe weiterer Klärung. Mehrere Elemente der sowjetischen Position schienen auf eine Beeinträchtigung der Formen von Zusammenarbeit innerhalb der Allianz zu zielen.

Der belgische Vertreter hob hervor, daß SALT nur ihrem äußeren Anschein nach eine bilaterale Angelegenheit seien, während es in Wirklichkeit dabei um das Bündnis gehe. Die sowjetische Position, charakterisiert durch die Definition strategischer Waffen, sei für die belgische Regierung unannehmbar. Er bat ferner um Auskünfte über die Möglichkeiten eines MIRV-Moratoriums und die mögliche Rolle künftiger technischer Durchbrüche (z. B. Laser).

Sein niederländischer Kollege zeigte sich besorgt über die stetige Erweiterung des sowjetischen strategischen Waffenarsenals (SS-9), eine Besorgnis, die kürzlich in der Pressekonferenz des amerikanischen Verteidigungsministers Laird zum Ausdruck gelangt sei.[4] Was die sowjetischen Mittelstreckenraketen (MRBM) anlange, so würden sie durch Vereinbarungen über Langstreckenraketen (ICBM) keineswegs unberührt gelassen, da diese ja die MRBM abdeckten und somit ein Einfrieren der ICBM bei Nichteinfrieren der MRBM Ansatzpunkte zu einer Destabilisierung begründen würde. Er regte an, den Sowjets zu bedenken zu geben, daß aus ihrer Sicht eigentlich keine Notwendigkeit bestehe, MRBM von einer Regelung auszunehmen, da ja nur „einfrierende" und nicht etwa „vermindernde" Regelungen ins Auge gefaßt würden.

Der türkische Vertreter betonte die Wichtigkeit, die Abschreckung wirksam zu erhalten, und meinte, mit einem Verbot von MIRV-Testflügen sollte man zurückhalten, da MIRV als quid pro quo zu den sowjetischen Mittelstreckenraketen verwendet werden könne.

[4] Am 8. Januar 1970 gab die Presse die folgenden Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Laird vom Vortag wieder: „The defense chief told reporters that new offensive weapons may be required if the Soviet Union continues its high rate of deployment of SS-9 missiles which could knock out U.S. retaliatory forces and if there is no progress in the joint U.S.-Soviet arms-limitation talks in Helsinki." Vgl. den Artikel „U.S. Considering New Arms to Face Russians' Threat"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 8. Januar 1970, S. 1.

Der deutsche Vertreter gab seine Stellungnahme auf der Grundlage des die Weisung übermittelnden Drahterlasses ab.[5]

Der kanadische Vertreter gab zu bedenken, ob nicht für eine gewisse Zeit die Komplexe 6. Flotte (d.h. deren nuklear einsetzbare Flugzeuge) und MRBM beiseite gestellt werden sollten, um die Aussicht auf Vereinbarungen über die übrigen Komponenten zu ermöglichen. Zum Verfahren schlug er vor, zwischen den vorgesehenen Konsultationen Mitte Februar[6] (auf der im wesentlichen die amerikanische Bewertung der sowjetischen Gesprächsposition und die Darlegung der eigenen Gesprächsposition für Wien erfolgen soll) und Mitte April[7] (amerikanische Zwischenlandung auf dem Flug nach Wien) eine zusätzliche Konsultation etwa Mitte März einzuschalten. Dadurch könnte vermieden werden, daß die Verbündeten mit einer ausgewogenen Reaktion auf die amerikanischen Ausführungen der Februar-Sitzung erst während der Anreise der amerikanischen Delegation nach Wien zu Wort kommen könnten.

Aus der betont zurückhaltenden Erklärung des britischen Vertreters ist erwähnenswert die Abhängigkeitskette: Vereinbarung über ICBM setzt Vereinbarung über ABM und diese Vereinbarung über MIRV voraus. Mit dem Blick auf die Möglichkeit, SACEURs taktische Waffen als quid pro quo für MRBM anzusehen, stellte er die Frage, was besser sei: beide Systeme einzufrieren oder keines der beiden?

Der italienische Vertreter hatte keine Instruktionen und äußerte nur einige persönliche Ansichten.

Die Intervention des norwegischen Vertreters fügte den Ausführungen seiner Vorredner nichts Wesentliches hinzu.

Der amerikanische Vertreter gab Antworten auf einige mehr allgemeine Fragen seiner Kollegen. Auffällig daran war, daß sie nicht bereits im Rahmen der einführenden Äußerungen zu Beginn der Sitzung gemacht worden waren. Dies trifft insbesondere auf die Erklärung zu, daß die so eindeutig zum eigenen Vorteil formulierte sowjetische Definition strategischer Waffen „selbstverständlich" nicht von der amerikanischen Seite akzeptiert worden sei. Es trifft ferner auf den Teil seiner Ausführungen zu, mit dem er das Bekenntnis zur Strategie der Allianz bekräftigte. Schließlich berichtete der amerikanische Sprecher noch, daß die Sowjets in Helsinki die Sprache nicht auf MIRV gebracht hätten, ja

[5] Staatssekretär Duckwitz wies Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an, auf zwei Punkte in der mutmaßlichen sowjetischen Verhandlungsposition hinzuweisen, die der Bundesregierung besonders wichtig erschienen: „1) Die sowjetische Definition strategischer Waffen ignoriere (disregards) das Streben der NATO, zwischen den Waffenarsenalen der beiden Bündnissysteme einen Zustand der Ausgewogenheit zu erhalten, und setze an dessen Stelle das Bestreben, ausschließlich die wechselseitige Bedrohung der heimatlichen Territorien mit Kernwaffen zum Gegenstand etwaiger begrenzter Abmachungen zu machen. 2) Die gewählte Definition der ‚strategischen Waffen' und die Vorschläge, die Patrouillenbereiche von Bombern und U-Booten einzuschränken, lege die Annahme einer sowjetischen Zielsetzung nahe, SALT nicht nur auf ‚reduction, limitation oder ceiling' von strategischen Waffensystemen auszurichten, sondern die Dislozierung der amerikanischen Waffensysteme und damit der Waffensysteme, die auch der Verteidigung der NATO zur Verfügung stehen, zu beeinflussen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 280 vom 26. Januar 1970; VS-Bd. 3602 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Zu den Konsultationen am 18. Februar 1970 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 66 und Dok. 67.

[7] Zu den Konsultationen am 7. und 14. April 1970 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 150 und Dok. 160.

überhaupt nicht auf qualitative Charakteristika, sondern nur auf die Zahl der Abschuß-Systeme (launchers).

III. Eine erste Bewertung der Ausführungen von amerikanischer und anderer Seite könnte sich auf folgende Punkte beschränken:

1) Die Amerikaner haben in Helsinki das absolviert, was sie für diese Phase ins Auge gefaßt hatten, nämlich ein erstes Ausloten der sowjetischen Gedankengänge und eine erste Darlegung ihrer eigenen Vorstellungen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Position des anderen war nicht vorgesehen; Anzeichen für eine etwaige amerikanische Bereitschaft, das eine oder andere Element der sowjetischen Gedankenwelt ohne energische Gegenvorstellung im Raume stehen zu lassen, sind nicht gegeben.

2) Die Amerikaner haben ihrer angekündigten Absicht und den alliierten Wünschen entsprechend die prompte und sachdienliche (d.h. in Etappen gegliederte) Konsultation eingeleitet.

3) Für die Verbündeten der Amerikaner war es willkommen und wertvoll, über erste Umrisse der mutmaßlichen sowjetischen Verhandlungsposition für Wien unterrichtet zu werden.

4) Ihre Stellungnahmen waren zwar vielfältig, aber im wesentlichen übereinstimmend, auch mit unserer Analyse.

5) Die prozeduralen Vorschläge sind von dem Wunsch motiviert, die Konsultation ergiebig zu gestalten; das wird auch von uns angestrebt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister[9] [und] Staatssekretär Duckwitz nach Rückkehr[10] zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die nächste Konsultationsrunde am 18. Februar (in Anwesenheit von Botschafter Smith) könnte zwar auch zu zusätzlichen Stellungnahmen und weiteren Fragen benutzt werden, ist aber in erster Linie

- zur Beantwortung der am 28. Januar gestellten Fragen,
- zur Entgegennahme der amerikanischen Bewertung der sowjetischen mutmaßlichen Verhandlungsposition für Wien
- und zur Darlegung der bis dato formulierten amerikanischen Verhandlungsposition für Wien

bestimmt.

Überlassung eines Durchdrucks an das Bundeskanzleramt ist vorgesehen.

Ruete

VS-Bd. 3602 (II B I)

8 Hat Staatssekretär Harkort am 3. Februar 1970 vorgelegen.

9 Hat laut Vermerk des Ministerialrats Hofmann vom 5. Februar 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

10 Hat Staatssekretär Duckwitz am 9. Februar 1970 vorgelegen.

27

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-81.17/1-505/70 VS-vertraulich **29. Januar 1970**

Betr.: Deutsch-britische Gespräche über Verteidigungsfragen am 16. Januar 1970

Bezug: 1) Aufzeichnung – II A 7-81-17-1/5272/69 VS-v vom 10.11.69[1]
2) Vermerk – II A 7-81-17-1/26/70 VS-NfD vom 7.1.70[2]
3) Vermerk – II A 7-81-17-1/181/70 VS-v vom 15.1.70[3]

I. Die informellen deutsch-britischen Gespräche über Verteidigungsfragen sind am 16. Januar 1970 in Bonn fortgeführt worden.

Teilnehmer waren:

Auf deutscher Seite: VLR I Behrends (II A 7), VLR Graf Rantzau (II B 2), LR I Holthoff (I A 1/I A 3), LR Dr. Alexy (II A 7), Kapitän zur See Steinhaus (BMVg/Fü S IX 2), Korvettenkapitän Wellershoff (BMVg/Fü S IX 2).

Auf britischer Seite: Assistant Secretary MacDonald (Verteidigungsministerium), Brigadier Leslie (Verteidigungsministerium), Mr. Alexander (Foreign Office), Mr. Powell (Foreign Office), Mr. O'Neill (Britische Botschaft).

Es wurde vereinbart, die Gespräche am 17. März 1970 in London fortzusetzen.

II. Die Gespräche umfaßten folgende Themen:

1) Europäische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich[4]

Die deutsche Seite trug zu Ziff. I 1.3 des zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium der Verteidigung abgestimmten Bezugsvermerks 3 vor.[5] Die Bemühungen um engere europäische Zusammenarbeit sollten sich nunmehr dar-

[1] Ministerialdirektors Ruete faßte die deutsch-britischen Gespräche über Verteidigungsfragen am 30. Oktober 1969 zusammen. Hauptthema war die Präsenz amerikanischer Truppen in Europa. Vgl. VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

[2] Vortragender Legationsrat I. Klasse Behrends führte die Themen auf, die im Rahmen des deutsch-britischen Gesprächs über Verteidigungsfragen am 16. Januar 1970 erörtert werden sollten. Vgl. dazu Referat II A 7, Bd. 1794.

[3] Für Auszüge vgl. Anm. 5 und 9.

[4] Vor dem Hintergrund amerikanischer und britischer Vorschläge für eine engere europäische Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung bildete sich Anfang 1969 ein informeller Gesprächskreis, an dem Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Norwegen teilnahmen. Auf ihrem ersten Treffen am 15. Januar 1969 beschlossen die acht Staaten, daß die „Eurogroup" allen europäischen NATO-Partnern offenstehen solle, insbesondere Frankreich, das der Einladung zur Teilnahme nicht gefolgt war. Eine Institutionalisierung sollte nicht stattfinden. Als Hauptaufgabe der Gruppe wurde die Wahrung der europäischen Interessen bei den bevorstehenden SALT-Gesprächen bezeichnet. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 27.

[5] In Ziffer I.1.3. wurde zur Organisation der Eurogroup ausgeführt: „ Wir glauben, daß die Frage der Organisation sekundär ist. Die Reihenfolge sollte unseres Erachtens nicht sein: erst organisatorische Beschlüsse, um dann nach Tätigkeiten für die Organisation zu suchen, sondern vielmehr erst Ausarbeitung und Fertigstellung konkreter Vorschläge durch Arbeitsgruppen und dann Prüfung, ob deren Ergebnisse gewisse organisatorische Konsequenzen verlangen. Wir sollten daher Fragen der Organisation der Europgroup für den jetzigen Zeitpunkt zurückstellen." Vgl. VS-Bd. 1699 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

auf konzentrieren, konkrete und praktische Vorschläge mit dem Ziel zu untersuchen, den Regierungen entsprechende Vorschläge zu machen. Dafür sollten entsprechende Verfahren festgelegt und in Frage kommende Bereiche der Zusammenarbeit identifiziert werden. Die deutsche Seite hält es für zweckmäßig, diese Fragen national vorzuprüfen und dann mit den Engländern vorweg abzustimmen.

Auch die britische Seite war der Auffassung, daß es notwendig sei, von den bisherigen Studien und Papieren allgemeiner Natur zu konkreten Untersuchungen überzugehen. Dabei sei das Problem zu lösen, wie die bisher mit diesen Fragen befaßten NATO-Delegationen mit den zunehmend Expertenkenntnisse erfordernden Aufgaben fertigwerden würden.

Folgende Einzelfragen wurden angesprochen:

a) Zusammenarbeit im Bereich der Logistik:

Die Engländer wiesen auf das inzwischen in Brüssel vorgelegte britische Papier[6] hin. Es sei von der logistischen Abteilung im Verteidigungsministerium verfaßt worden und habe zunächst rein prozeduralen Charakter. Es sei zu überlegen, ob nicht im weiteren Verlauf der Untersuchungen die zuständigen Principal Subordinate Commanders in ACE in die Beratungen einbezogen werden sollten. Es bestand Einvernehmen, daß eine solche Einschaltung der PSC formal durch das MC veranlaßt werden müßte, daß sie aber unter Voraussetzung eines präzisen Auftrags in Erwägung zu ziehen sei.

b) Intensivierung der Generalstabsgespräche:

Die Engländer wiesen auf die starke Intensivierung der deutsch-britischen Gespräche hin, deren Quantität und Qualität auch nicht annähernd mit andern europäischen Allianz-Partnern erreicht sei. Sie machten deutlich, daß sie eine Fortführung der bilateralen Gespräche bevorzugen und eine Multilateralisierung ablehnen. Dies entspricht auch der deutschen Auffassung. Der Gedanke, andere europäische Allianz-Partner über allgemein interessierende Ergebnisse der bilateralen Gespräche zu informieren, wurde diskutiert, jedoch von beiden Seiten zurückhaltend beurteilt. Das gegenwärtige System, nach dem – z.B. in Beantwortung von Anfragen von Militärattachés dritter Länder – solche Informationen indirekt verbreitet werden, hat sich bewährt.

c) Europäisches Verteidigungsinstitut – European Defence Center

Die britische Seite (vor allem der Vertreter des Foreign Office) stellte diesen Gedanken zur Diskussion. Es scheint, als ob die Engländer geneigt sind, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Die organisatorische und prozedurale Seite der europäischen Zusammenarbeit habe einen substantiellen Aspekt. Es stelle sich das Problem, wie man die Eurogroup so pragmatisch und praktisch als möglich arbeiten lassen und gleichzeitig politische Impulse aufrechterhalten könne. Es bestehe die Gefahr, daß die Eurogroup „out of steam" gerate. Praktische Fortschritte seien nötig, aber in der Eurogroup ohne Experten schwer zu erreichen. Wenn die Eurogroup die Zusammenarbeit koordinieren solle, bedürfe sie eines Arbeitsstabes. Auf britischer Seite sei man auch nicht von dem Gedanken an-

[6] Für die Aufzeichnung „Proposed Study of Logistic Cooperation in Northern Army Group" vom 15. Januar 1970 vgl. VS-Bd. 1604 (II A 7).

getan, die Gruppe zu institutionalisieren. Daher habe man sich von Vorschlägen, ein europäisches Verteidigungsinstitut zu errichten, anregen lassen. Dieses Institut solle aber keinesfalls eine Art „Strategic Intitute", sondern ein Forum der Koordination und ein „focus of activities" sein. Ein europäisches Defence Center sollte zweckmäßigerweise außerhalb der NATO, z.B. in Den Haag, errichtet werden, aber Verbindung zur Eurogroup halten. Eine solche Organisation könnte vielleicht die Mitwirkung Frankreichs erleichtern. Die Engländer überreichten ein unverbindliches Papier[7], das ihre Vorstellungen erläuterte.

Der Gedanke wurde auf deutscher Seite unter Vorbehalt näherer Prüfung mit Zurückhaltung aufgenommen. Wir neigen zu der Auffassung, daß Fragen der Organisation sekundär sind. Zunächst sollte es praktische Fortschritte geben, die von ad-hoc-Arbeitsgruppen von Experten aus den Hauptstädten vorbereitet werden können. Dann erst sollte die Frage erörtert werden, ob daraus Konsequenzen für neue Organisationsformen zu ziehen sind. Wir haben auch praktische Bedenken, was die personelle Besetzung und die Kosten eines solchen Zentrums angeht. Die deutsche Seite hat zugesagt, das britische Papier bis zum nächsten Zusammentreffen näher zu prüfen und Stellung zu nehmen.

d) Gemeinsame Ausbildungszentren:

Ausgehend von dem Grundsatz, in erster Linie solche Formen der Zusammenarbeit anzustreben, die möglichst zu größerer Effektivität und Ersparnissen führen, stellte der Vertreter des BMVg den Gedanken zur Diskussion, gewisse nationale Ausbildungstätigkeiten soweit als möglich zusammenzulegen, z.B. durch gemeinsame Ausbildungszentren für Minenräumung, Fernmeldeverfahren zur See und Artillerie. Diese Möglichkeiten sollten sorgfältig untersucht werden.

Die britische Seite reagierte interessiert, wies jedoch auf Schwierigkeiten hin, die z.B. daraus resultieren, daß ein solches Programm zunächst größere Übereinstimmung in der taktischen Doktrin voraussetzt. Die deutsche Seite verwies darauf, daß es Bereiche der Grundausbildung gebe, bei der wenig Auffassungsunterschiede bestehen. Man kam überein, daß beide Seiten die Frage näher untersuchen und anschließend weiter diskutieren sollten.

e) Zusammenarbeit bei der Rüstungsproduktion und -beschaffung:

Die britische Seite zeigte große Skepsis. Nach ihrer Auffassung hat die Erfahrung gezeigt, daß bilaterale ad-hoc-Zusammenarbeit vorzuziehen sei. Sie könne sich von Fall zu Fall zu einem „Cumulative Bilaterism" entwickeln. Eine gemeinsame europäische Rüstungsbeschaffung liege in ferner Zukunft. Sie setze eine größere Gemeinsamkeit in Strategie und taktischer Doktrin voraus, was durch die gemeinsamen Generalstabsgespräche gefördert würde.

[7] Vgl. die undatierte Aufzeichnung „European Defence Centre (Euro Centre?)"; VS-Bd. 1604 (II A 7). Am 16. März 1970 nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse Behrends zu dem britischen Vorschlag eines europäischen Verteidigungsinstituts Stellung: „Abgesehen von verschiedenen Einzelheiten der britischen Vorschläge, die zu Komplikationen führen könnten (Ausschluß der südeuropäischen Länder; Ausklammerung aus der NATO, die unserem Grundsatz widerspricht, daß die NATO unsere Sicherheitsgrundlage ist, die durch Zusammenarbeit der europäischen Mitglieder effektiver gestaltet werden soll; Zweifel, daß Frankreich zu Mitarbeit bereit sein wird), glauben wir, daß es verfrüht wäre, eine Realisierung der britischen Vorschläge jetzt ins Auge zu fassen. [...] Institutionen sollten vorläufig nur dann geschaffen werden, wenn sie um des Erfolges eines bestimmten Projektes willen unbedingt erforderlich sind." Vgl. VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

Diese Haltung entspricht auch der deutschen Auffassung. Die britische Seite begrüßte dies besonders.

Was die existierenden Bemühungen in diesem Bereich angeht, ließen die Engländer ein Interesse an britischer Mitwirkung an FINABEL[8] erkennen.

Der Vertreter des Foreign Office äußerte sich sehr skeptisch über die Tätigkeit des Ständigen Rüstungsausschusses der WEU und stellte die Frage, ob diese Organisation, die anderswo dringender benötigte Fachleute binde, nicht besser aufgelöst werden sollte.

2) Verhältnis der Eurogroup zu Frankreich

Die deutsche Seite trug gemäß Ziff. I. 4 des Bezugsvermerks 3[9] vor. Die britische Seite reagierte interessiert, aber zurückhaltend gegenüber dem Gedanken der Ausdehnung der Eurogroup-Tätigkeit auf politische Fragen. Das Verhältnis zu Frankreich sei für Großbritannien sehr interessant. Frankreich könnte einmal geneigt sein, der NPG beizutreten, weil es an Fragen der nuklearen Planung wohl am meisten interessiert sei. Dies werfe die Frage der Teilnahme Frankreichs „à la carte" auf, die man prinzipiell ablehne. Frankreich müsse auch selbst Leistungen erbringen. In der Eurogroup habe Frankreich an der Untergruppe über Rüstungszusammenarbeit mitgewirkt, weil es daran interessiert gewesen sei. Die Gruppe sei inzwischen nicht mehr tätig. Wie es mit der Beteiligung Frankreichs weitergehe, sei offen.

Von deutscher Seite wurde darauf hingewiesen, daß schon die Tatsache der Mitwirkung Frankreichs an einigen Bereichen für sich selbst genommen für die NATO von Wert wäre. Die Franzosen seien pragmatisch und an Mitwirkung interessiert, wo es ihren Interessen entspreche, entzögen sich aber der Diskussion über Fragen der europäischen Zusammenarbeit. Die Haltung Frankreichs werde sich nur sehr langsam entwickeln. Es sei unzweckmäßig zu drängen. Die britische Seite teilte diese Auffassung. Frankreich sollte die Mitwirkung an Bereichen leicht gemacht werden, an denen es Interesse habe und wo eine Mitwirkung auch für die übrigen Partner vorteilhaft sei. Es ergebe sich jedoch die Frage, ob Frankreich auf Expertenebene an konkreten Projekten der Eurogroup teilnehmen könne, ohne auch auf höherer Ebene mitzuwirken.

3) Verminderung der amerikanischen Truppen

Die deutsche Seite schlug vor, die Konsultationen mit den Engländern über die Probleme der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung

8 Die in der FINABEL-Gruppe zusammengeschlossenen Staaten Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande arbeiteten auf Stabsebene an einem gemeinsamen taktischen Konzept für die Landstreitkräfte Europa Mitte.

9 In Ziffer I.4. wurde zum Verhältnis zwischen der Eurogroup und Frankreich dargelegt: „Es wäre dringend wünschenswert, ja für bedeutsame Ergebnisse der Tätigkeit der Eurogroup unerläßlich, daß sich Frankreich an der europäischen Zusammenarbeit beteiligt. – Das Problem scheint zu sein: Wie kann die Eurogroup für Frankreich attraktiv gemacht werden? Wir glauben, daß die Gruppe dazu unter Umständen mehr politischen Charakter erhalten müßte und Fragen behandeln müßte, die über den engeren Verteidigungsbereich hinausgehen. [...] Allerdings sollte vermieden werden, daß Frankreich die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich erschwert. Vielleicht müßte man akzeptieren, daß Frankreich ‚à la carte' an der Eurogroup teilnimmt, zumal die Mitarbeit an bestimmten Projekten ohnehin für keinen Teilnehmer verbindlich ist. Es wäre zweckmäßig festzustellen, ob Frankreich Interesse an einer beschränkten Mitwirkung hat." Vgl. VS-Bd. 1699 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

hinaus auf den gesamten Komplex der militärischen und politischen Probleme, die sich im Zusammenhang möglicher Verminderungen der amerikanischen Streitkräfte in Europa stellen, auszudehnen. Diese bilateralen Konsultationen könnten die notwendige spätere Diskussion dieser Fragen in der Eurogroup vorbereiten. Das von der Eurogroup bereits angenommene Papier[10] in dieser Frage sei nur ein erster Schritt.

Die britische Seite stimmte zu und zeigte großes Interesse an zweiseitigen Konsultationen über diese Frage.

Im einzelnen wurden folgende Fragen erörtert:

a) Die deutsche Seite wies darauf hin, daß eine Vereinbarung in der Eurogroup, einen bestimmten Prozentsatz des Bruttosozialprodukts für Verteidigungsausgaben bereitzustellen, ein geeignetes Mittel sei, um „Schneeballeffekten" amerikanischer Truppenverminderungen bei den europäischen Verbündeten zu begegnen. Allerdings stellten sich hier verfassungsrechtliche Probleme. Es sei zu prüfen, ob die Exekutive in der Lage sei, durch derartige Verpflichtungen die Entscheidungen der Parlamente über den Haushalt zu präjudizieren.

Es wurde vereinbart, diese Frage weiter zu prüfen.

b) Die deutsche Anregung, eine Verpflichtung zur Vorabkonsultation in der Eurogroup bei geplanten wesentlichen Veränderungen in den nationalen Streitkräfteplanungen zu statuieren, wurde von den Briten skeptisch aufgenommen. Das Thema soll jedoch weiter untersucht werden.

c) Die deutsche Seite brachte die Möglichkeit eines „burden sharing" zur Entlastung des amerikanischen Verteidigungshaushalts zur Sprache. Ein solches burden sharing würde ein wirksames Mittel sein, die amerikanischen Streitkräfte in Europa zu halten. Es hätte jedoch nur dann Sinn, diesen Gedanken weiter zu prüfen, wenn dieses burden sharing echt multilateraler Art sei und Großbritannien auf der Geberseite und nicht etwa auf der Empfängerseite stehe. Es wurde betont, daß es sich lediglich um völlig unverbindliche und noch nicht näher geprüfte Überlegungen im Zusammenhang mit den Problemen möglicher amerikanischer Truppenabzüge handele.

Die Reaktion der britischen Seite auf diesen Gedankengang war sehr zurückhaltend. Man werde die Sache näher prüfen.

d) Die britische Seite war sehr interessiert daran, über das Schema unterrichtet zu werden, nach dem die deutschen Untersuchungen über die Probleme der amerikanischen Truppenpräsenz vorgenommen werden sollen. Die deutsche Seite stellte Information zu gegebener Zeit in Aussicht.

e) Die militärischen Auswirkungen möglicher amerikanischer Truppenverminderungen wurden nicht erörtert, weil dieses Thema in den kommenden deutsch-britischen Generalstabsgesprächen behandelt werden wird.

III. Für das nächste Zusammentreffen am 17. März 1970 einigte man sich auf folgendes Arbeitsprogramm:

- Nähere Untersuchung der Fragen einer besseren Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung. Beide Seiten werden dazu Papiere ausarbeiten.

10 Für das britische Arbeitspapier: „US Forces in Europe", das in der Sitzung der Eurogroup am 19. November 1969 vorgelegt wurde, vgl. VS-Bd. 1603 (II A 7).

- Einzelfragen der besseren europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Logistik. Beide Seiten werden möglicherweise dazu Papiere ausarbeiten.
- Fortsetzung des informellen Gedankenaustauschs über die Möglichkeiten und Probleme eines „burden sharing".
- Diskussion über die politischen Aspekte amerikanischer Truppenabzüge. Die deutsche Seite wird, falls möglich, ein Exposé über die Ergebnisse der deutschen Untersuchung vortragen.
- Fortsetzung der Diskussion über die mögliche Errichtung eines „European Defence Center". Die deutsche Seite soll dabei zu den britischen Vorstellungen näher Stellung nehmen. Ein entsprechendes britisches Papier liegt vor.[11]

IV. Die Aussprache wurde von beiden Seiten als sehr nützlich empfunden. Die britische Seite zeigte sich sehr befriedigt über die Ergebnisse der Aussprache und die mit ihr eingeleitete Intensivierung der deutsch-britischen Konsultation über die angesprochenen Themen.

Hiermit über Herrn Dg II A[12] Herrn D II[13] zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Behrends

VS-Bd. 1699 (II A 7)

11 Auf der Sitzung am 17. März 1970 wurde darüber hinaus über eine Harmonisierung der operativen Konzepte, über informationspolitische Aspekte der Eurogroup, eine Verbesserung der organisatorischen Struktur der NATO, den Zusammenhang zwischen politischer Zusammenarbeit und Kooperation im Verteidigungsbereich sowie über das Verhältnis Frankreichs zur NATO gesprochen. Hinsichtlich der Einrichtung eines europäischen Verteidigungsinstituts setzte sich die britische Seite „sehr nachdrücklich für den Gedanken ein und versuchte eindringlich, die deutsche Zurückhaltung aufzuweichen". Seitens der Bundesrepublik wurde darauf verwiesen, daß der Zeitpunkt für eine Umsetzung dieses Vorschlags noch nicht gekommen sei. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends vom 26. März 1970; Referat II A 7, Bd. 1794.

12 Hat Ministerialdirigent Lahn am 30. Januar 1970 vorgelegen.

13 Hat Ministerialdirektor Ruete am 9. Februar 1970 vorgelegen.

28

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **30. Januar 1970**[1]

Protokoll über den deutsch-sowjetischen Meinungsaustausch. 4. Gespräch (1. Gespräch Staatssekretär Bahrs) am 30. Januar 1970, 10 Uhr im sowjetischen Außenministerium.[2]

Teilnehmer: Gromyko, Falin, Tokowinin, Krascheninikow, Smirnow, Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, Wolff, Peckert, Sanne

Gromyko: Bittet Bahr anzufangen.[3]

Bahr: Ich werde ganz offen sprechen, und ich meine, was ich sage. Bei einem Gespräch braucht man nicht jedes Wort auf die Goldwaage zu legen. Wir machen ja noch keine Texte. Ziel des Meinungsaustausches ist es, dahin zu kommen, über Texte zu reden. Daß es zu diesem Meinungsaustausch gekommen ist, ist vielleicht eine historische Situation, die wir nutzen wollen. Gegenwärtig sprechen die SU und die USA über SALT. Wir begrüßen das. Die SU hat die ESK vorgeschlagen.[4] Wir begrüßen das. Die Entspannung in Europa wäre ohne eine positive Haltung der Bundesregierung sehr viel schwieriger. Es gibt Dinge, die nur die Bundesregierung tun kann. Die Bundesregierung muß dabei ihre schwache Position im Parlament im Auge behalten.

Was ist heute, 25 Jahre nach Hitlers Krieg, möglich? Man muß von dem ausgehen, was ist. Wir haben Verständnis dafür, daß die SU auf der ESK keine Fragen behandeln will, die heute noch nicht lösbar sind. Wir können heute das Verhältnis SU–Bundesrepublik normalisieren, wie wir das auch gegenüber

1 Durchdruck.

2 Egon Bahr notierte dazu im Rückblick: „Am 30. Januar ging es dann los. [...] Andrej Gromyko kommt als letzter und begrüßt mich wie einen alten Bekannten, erinnert an New York. Wir sitzen uns gegenüber, neben ihm Valentin Falin, den der Ruf eines harten Brockens umgibt, und weitere Mitarbeiter, darunter der Dolmetscher. Auf unserer Seite auch acht Personen, je vier aus Bonn und der Botschaft. [...] Ich will die starke innere Anspannung nicht verhehlen, nun mit dem dienstältesten Außenminister der Welt in den Clinch zu gehen. Die Höflichkeit, dem Gast das erste Wort zu geben, ist für den Gastgeber bequem. Ich spreche frei nach Notizen, denn die Atmosphäre einer Sondierung kann nicht entstehen, wenn wie bisher Texte verlesen werden, in denen jedes Wort vorher auf die Goldwaage gelegt worden ist. Außerdem entschließe ich mich, das gesamte Konzept sofort auszubreiten; alle schreiben eifrig mit, unsere Botschaftsleute sind nicht weniger gespannt, hören sie es doch auch zum erstenmal. Nachdem ich über eine halbe Stunde gesprochen und Gromyko fast ebenso lang geantwortet hatte, dachte er, das sei es; wie üblich würde die deutsche Seite nach Bonn berichten und neue Weisungen abwarten. Er war ziemlich erstaunt, daß ich sofort auf die Fragen einging, die er kritisch aufgeworfen hatte. Daraus entwickelte sich eine dreistündige Diskussion. Die erste Feuerprobe war bestanden." Vgl. BAHR, Zeit, S. 286 f.

3 Im Rückblick bemerkte Helmut Allardt, daß er Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, nach dessen Ankunft in Moskau mehrfach um Einsichtnahme in die Gesprächsinstruktionen gebeten habe. Bahr habe darauf geantwortet, es gebe keine schriftliche Weisung, da „alles mündlich vereinbart" worden sei. Allardt führte dazu aus: „Meine Bemerkung, jetzt sei mir sein und Ehmkes Schweigen begreiflich, als ich Anfang Januar mit ihnen über den Fortgang der Diskussion mit Gromyko hatte sprechen wollen, quittierte er mit dem Hinweis, er und Ehmke seien zu dieser Zeit bereits entschlossen gewesen, den Delegationsführer zu wechseln." Vgl. ALLARDT, Tagebuch, S. 266 f.

4 Zu den sowjetischen Vorschlägen vom März bzw. April 1966 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

den drei Westmächten gemacht haben. Dabei ist die Frage 53/107 der UNO-Satzung schon aufgeworfen worden. Worum geht es?

1) Es geht um eine politische Vereinbarung SU–BRD.

2) Es geht um eine politische Vereinbarung BRD–Polen, und es geht um die Grenzfrage der Oder-Neiße. Das wissen wir.

3) Es geht um die Aufnahme der Beziehungen zwischen uns und der DDR.

Das alles ist in den nächsten Monaten möglich. Das würde die Lage in Europa zum Besseren verändern. In diesem Sinne wollen wir den Status quo verändern. Wir sind gegen einen Status quo der Mißverständnisse, der Feindschaft, des Mißtrauens, der Beziehungslosigkeit und des Propagandakrieges.

Die Grenzen liegen da, wo sie sind. Wer Grenzen ändern will, ist verrückt, weil er den Krieg riskiert. Der Status quo ist die Grundlage unserer Sicherheit. Dazu kommen die besonderen Rechte der Vier Mächte für ganz Deutschland. Alles, was jetzt zu tun ist, darf nicht zur Minderung dieser Rechte der Vier Mächte führen, weil diese ihre Rechte behalten wollen. Das steht in Beziehung zur Frage des Verhältnisses DDR–BRD. Diese Beziehungen müssen „besonderer Art" sein. Das ist zum Teil mißverstanden worden. Diese Besonderheit ist eine Realität, z.B. weil die Vier Mächte besondere Rechte und Pflichten in Deutschland haben. Auch gibt es keinen Friedensvertrag, also eine weitere Besonderheit, die in keinem andern Staat Europas anzutreffen ist.

Unsere Souveränität ist durch die Rechte der Vier Mächte gemindert. Beide deutsche Staaten gehören zu einer Nation. So steht es in beiden Verfassungen.[5] Auch das ist unvergleichbar mit jedem anderen Staat in Europa. Diesem besonderen Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten muß man Rechnung tragen. Zuerst einmal muß man Beziehungen aufnehmen. Diese gibt es fast noch nicht. Wir können leichter mit Kambodscha als mit Ostberlin sprechen, mit dem wir auch keine Beziehungen haben.

Ich bin nicht hier, um über meine Landsleute im zweiten deutschen Staat zu klagen. Wir müssen die Beziehungen aufnehmen. Das sind in den meisten Fällen keine besonderen, sondern normale Beziehungen, z.B. daß man telefonieren, sich besuchen, kulturellen und sportlichen Austausch zwischen Organisationen und Delegationen haben kann. Man kann auch mit den Beziehungen zwischen den Regierungen anfangen, oder mit den besonderen Beziehungen. Ich habe nichts dagegen. Aber wir wollen sowohl die normalen wie die besonderen Beziehungen aufnehmen. Nicht das eine oder das andere. Die dazu erforderlichen Verträge müssen auf der Basis der Gleichberechtigung geschlossen werden und völkerrechtlich wirksam sein, wie Verträge mit jedem dritten Staat. Sie müssen also die gleiche Verbindlichkeit haben. Aber wir werden die DDR nicht völkerrechtlich anerkennen. Das kann man tun, auch wenn man einen Vertrag schließt. Wenn die USA und China einen Vertrag über Gefangenenaustausch geschlossen haben[6], hat auch niemand gesagt, daß damit die Staaten-

[5] Zu den Bestimmungen im Grundgesetz vom 23. Mai 1949 und in der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

[6] Am 11. April 1953 unterzeichneten der Oberkommandierende der UNO-Streitkräfte in Korea, Clark, der Oberbefehlshaber der koreanischen Volksarmee, Kim Il Sung, und der Befehlshaber der chinesischen Volksfreiwilligen, Peng Teh-huai, ein Abkommen über den Austausch kranker und ver-

anerkennung vollzogen wurde. Man kann die völkerrechtliche Anerkennung nicht zufällig aus der Tasche verlieren, sondern sie setzt einen Willensakt voraus. Das ist zwischen der BRD und der DDR nicht möglich. Die Besetzten können nicht über die Sieger entscheiden. Wenn die Vier Mächte Rechte für ganz Deutschland haben, können die Teilstaaten keine völkerrechtliche Teilung Deutschlands beschließen. Dazu steht in beiden Verfassungen etwas über die Wiedervereinigung. Über diese Verfassungsvorschriften kann man nicht durch Anerkennung hinweggehen. Unsere Beziehungen sind daher solche besonderer Art.

Sie, Herr Gromyko, haben beim letzten Treffen eine Frage nach dem Ziel unserer Politik gestellt. Sie haben gefragt, ob wir bereit sind, nicht nur einen Gewaltverzichtsvertrag (GV) abzuschließen, sondern ob wir auch bereit sind, die Absicht aufzugeben, Grenzen friedlich ändern zu wollen.[7]

Was sind die Ziele der Politik? Sozialisierung oder Demokratisierung der Welt sind zwei Ziele. Diese Ziele muß man jedem lassen. Man kann sie nicht durch Vertrag beseitigen. Aber man kann die Gewalt als Mittel der Politik ausschließen. Die Sowjetunion sagt, daß friedliche Koexistenz nicht mit ideologischer Koexistenz gleichzusetzen sei. So ist das auch bei uns. Jeder behält sein Ziel, die Bundesrepublik und die DDR. Die DDR will ein sozialistisches Deutschland und die Bundesrepublik soll verschwinden. Wir wollen die Selbstbestimmung für alle Deutschen. Lassen wir doch die beiden Staaten ihre Ziele haben, wenn sie nur nicht mit Gewalt verfolgt werden.

Ist das nicht unlogisch? Bedeutet das nicht, ein Interesse gegen die Wiedervereinigung zu schaffen? Die Geschichte wird diese Frage beantworten. Wir wollen die Perspektiven offenhalten, wie sie in den Verfassungen niedergelegt sind.

Die Wiedervereinigung ist politisch nur möglich, wenn alle Nachbarn zustimmen. Niemand weiß, wann das der Fall sein wird. Deshalb ist es nicht realistisch, über die Wiedervereinigung zu reden. Das ist nicht unser Punkt. Wir müssen von den Realitäten sprechen.

Die Bundesregierung ist bereit zu sagen, territoriale Integrität für jeden Staat in Europa. Wir verlangen von niemand, daß er seine Ziele aufgibt, weder BRD noch DDR, aber er darf sie nicht mit Gewalt verfolgen.

Wir kennen die Rolle der Sowjetunion im sozialistischen Lager. Es geht nicht ohne oder gegen sie. Wir wollen nichts hinter ihrem Rücken tun, bei voller Achtung der Souveränität der betreffenden anderen Regierungen, die wir nicht weniger achten als die Souveränität der Sowjetunion.

Da gibt es noch ein paar Fragen:

a) Die Bundesregierung will gleiche Beziehungen zur Sowjetunion wie zu den drei Westmächten haben. Dabei muß man an 53/107 der UNO-Satzung denken.

b) Gewaltverzicht zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion. Wir sind dafür, und wir sind auch dafür, einen Gewaltverzicht mit der DDR auszuhan-

Fortsetzung Fußnote von Seite 106

wundeter Kriegsgefangener. Ausgetauscht wurden 5100 Nordkoreaner und 700 Chinesen gegen 450 Südkoreaner, 120 Amerikaner und 30 Angehörige anderer Staaten. Vgl. dazu AdG 1953, S. 3948.

[7] Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister am 23. Dezember 1969 vgl. AAPD 1969, II, Dok. 411 und Dok. 413.
Zu den von Gromyko gestellten Fragen vgl. auch Dok. 5.

deln. Ulbricht hat aber gesagt, das mache er erst, nachdem Bundesregierung und Sowjetunion einen Vertrag geschlossen haben.[8] Was hält die sowjetische Regierung von der Zeitfolge? Was kommt wann?

c) Nachdem wir große wirtschaftliche Projekte begonnen haben[9], stellt sich die Frage, ob wir nicht auch einen Handelsvertrag schließen sollen.

d) Bei Normalisierung unserer Beziehungen sollten wir den Propagandakrieg einstellen. Wie steht es damit?

Zum Schluß Berlin. Die Bundesregierung hat keine Kompetenzen in Berlin. Die Vier Mächte werden darüber verhandeln, nicht wir. Aber wir können darüber sprechen. Entspannung und Normalisierung in Europa muß Berlin mit einschließen. Berlin darf nicht Insel des Kalten Krieges bleiben. Das ist die Hauptsache. Wer darüber spricht, wir oder die Vier Mächte oder die Deutschen selbst, ist nicht so entscheidend.

Gromyko schlägt kurze Pause vor.

Sitzung wird um 11.25 [Uhr] wieder eröffnet.

Gromyko: Ich begrüße es, daß Herr Bahr gekommen ist. Ich begrüße es, daß die Bundesregierung ernsthaft zu verhandeln gedenkt. Wir gehen davon aus, daß die Bundesregierung seriös an die Probleme herangeht. Wenn das so ist, ist es gut.

Wir gehen an diese Fragen mit allem Ernst heran. Wenn wir über diese Fragen uns einig werden und ein Abkommen schließen könnten, würde das unsere Beziehungen und auch die Lage in Europa und nicht nur in Europa verbessern.

Ich möchte Ihnen sagen, daß es eine Reihe sehr wichtiger Fragen gibt, die man nicht umgehen kann. Man kann nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wir wollen klar, offen und genau sprechen, damit wir wissen, woran wir sind.

Wir haben den Eindruck – er ist vielleicht noch nicht ganz genau –, daß Ihre Regierung glaubt, über einige Fragen nicht so dringlich sprechen zu müssen. Sie gehen an manches aus weiter Ferne heran. Uns fällt auf, daß zwischen dem, was hier gesagt wird und was man sonstwo dazu zu hören bekommt, keine Übereinstimmung besteht. Z.B. haben wir den Eindruck, daß die Bundesregierung glaubt, man könne die Grenzfrage in Europa umgehen, wenn auch nicht vollständig, so doch zum wesentlichen Teil. Wir haben dazu unseren Standpunkt dargelegt. Kurzum: Alles würde erleichtert, wenn die Bundesregierung die reale Lage anerkennen würde, die in Europa entstanden ist.

Manchmal klingt es danach. Auch Sie haben das zum Ausdruck gebracht. Aber Sie bleiben auf halbem Wege stehen. Die Anerkennung der Grenze und die Notwendigkeit, genaue Positionen zu finden, verbietet es, daß man auf halbem Wege stehen bleibt. Es gibt keine Halb- und Ganz-Grenze, keine Halb- und Viertel-Anerkennung.

Sie haben gesagt, daß volle Grenzanerkennung aus zwei Gründen schwer sei: 1) wegen der Potsdamer Rechte der Vier Mächte, 2) wegen des Wiedervereini-

[8] Zu den Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht auf einer Pressekonferenz am 19. Januar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 12, Anm. 10.

[9] Vgl. dazu die Verträge vom 1. Februar 1970 über die Lieferung von Erdgas und Röhren; Dok. 23, besonders Anm. 1.

gungsverweises in den beiden Verfassungen. Was die Vier Mächte angeht, so ist sichtbar, daß sie von zwei deutschen Staaten sprechen und davon, daß von Deutschland kein Krieg mehr ausgehen soll. Letzteres gilt aber, ob es einen oder ob es zwei deutsche Staaten gibt. Es ist eine Tatsache, daß es zwei deutsche Staaten gibt. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Vor allem gilt der Potsdamer Vertrag mit der Festlegung, daß von Deutschland kein Angriff mehr unternommen werden darf.[10] Das bleibt in Kraft. Daß es zwei deutsche Staaten gibt, ist eine Folge der anschließenden geschichtlichen Entwicklung. Der Verweis auf die Rechte der Vier Mächte ist kein Argument gegen die Realität des Bestehens von zwei deutschen Staaten. Ich stelle die Frage, ob Sie bereit sind, diese Realität zu 100%, zu 25% oder nur zu 10% anzuerkennen.

Imponierend ist, was Bundeskanzler Brandt gesagt hat, daß bei der Gewaltverzichtsfrage die Grenzfrage nicht zu umgehen ist.[11] Sie ist wesentlicher Bestandteil des Gewaltverzichts. Hat die Bundesregierung die Absicht, hier bis zum Ende zu gehen? Das ist die Frage. Hier ist eine klare Antwort und eine präzise Stellungnahme nötig. Es genügt nicht, daß die Bundesrepublik Deutschland keine territorialen Forderungen an irgend jemand stellt. Man muß genau formulieren, daß die Bundesregierung nicht die Absicht hat, Grenzänderungen auch ohne Gewalt anzustreben. Hat die Bundesregierung diese Absicht, ist das eine Situation, hat sie nicht diese Absicht, ist es eine andere Situation. Dies deshalb, weil dann zunächst politische Forderungen auf Grenzberichtigungen gestellt werden. Später folgen dann die Waffen. Das kennt man. Auch wer nicht mit einer solchen Entwicklung einverstanden ist, kann Opfer der Ereignisse werden, und dann gibt es Krieg. Gleich nach dem Ersten Weltkrieg hat man nicht geglaubt, daß es wieder solche Entwicklungen geben kann. Grenzforderungen werden zuerst als ein respektables Ziel ausgegeben. Sie haben das so hingestellt, als ob es sich um eine Sache zwischen Sozialismus und Kapitalismus handelt. Es ist klar, daß kapitalistische Außenpolitik ihre Positionen halten wird wie auch die kommunistische Außenpolitik die ihren, die wünscht, daß die Welt sozialistisch werde. Solche allgemeinen Positionen verändern keine Grenzen. Allgemeine Zielvorstellungen sozialistischer oder kapitalistischer Art können klare Äußerungen zu Grenzfragen nicht ersetzen. Ich bitte Sie, das zu beachten.

Uns fällt ein weiterer Unterschied zwischen offizieller Erklärung der Bundesregierung und dem tatsächlichen Handeln ihrer Vertreter auf. Sie reden davon, keinen Alleinvertretungsanspruch stellen zu wollen, und Brandt hat den Alleinvertretungsanspruch im Bundestag nicht bestätigt. Ihre Botschafter im Ausland handeln aber anders. So z. B. beim Kongreß der Internationalen Post-

10 In Abschnitt III des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde festgelegt: „Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten werden einvernehmlich jetzt und in Zukunft gemeinsam die sonstigen erforderliche Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, daß Deutschland nie wieder seine Nachbarn und den Weltfrieden bedroht." Vgl. DzD II/1, S. 2106.

11 Am 14. Januar 1970 nannte Bundeskanzler Brandt in der Regierungserklärung zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland Grundsätze für Gespräche mit der DDR über einen Gewaltverzicht. So sollten die „allgemein anerkannten Prinzipien des zwischenstaatlichen Rechts gelten, insbesondere der Ausschluß jeglicher Diskriminierung, die Respektierung der territorialen Integrität, die Verpflichtung zur friedlichen Lösung aller Streitfragen und zur Respektierung der beiderseitigen Grenzen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 846.

union in Tokio.[12] Auch anderswo nehmen Ihre Botschafter gegen die Anerkennung der DDR in den Gastländern Stellung.

Da redet Ihr immer davon, Konzessionen, so z.B. in Grenzfragen, gegenüber der Sowjetunion zu machen, die einseitige Zugeständnisse seien. Welche Zugeständnisse sind es denn, wenn man etwas aufgibt, was man nicht hat? Welche Zugeständnisse können Sie heute machen, wenn Sie von den Realitäten sprechen? Wer die Realität anerkennt, macht keine Zugeständnisse. In dieser Vorstellung ist keine Dialektik, sie ist real. Ich wiederhole: Wer die Realität anerkennt, macht keine Zugeständnisse.

Es wäre gut, wenn es keine Grenzfrage gäbe. Es wäre gut, wenn alle Leute alle Grenzen achten würden. Aber das ist in Europa nicht so. Sie wissen, worum es sich handelt. Wir wollen, daß Sie diese Frage betrachten vom Standpunkt anderer Staaten aus. Im Bundestag haben wir Brandt so verstanden, daß die Wiedervereinigung keine praktische politische Frage ist. Wir hoffen, daß darin eine Anlehnung an eine mehr realistische Betrachtungsweise in Europa zu sehen ist. Aber Sie wollen mit Ihrer Logik, daß es keinen Friedensvertrag und keine Grenzanerkennung geben soll. Ungeklärte Grenzfragen aber sind Herde künftiger Gefahr.

Falin: Was ist ein Gewaltverzichtsabkommen, wenn die Grenzfrage offen bleibt? Soll ein solches Abkommen über kulturelle, technische und wissenschaftliche Beziehungen gehen, entstehen keine wegen Streitfragen des Balletts oder der Futtermittelzuteilung?

Gromyko: Die Grenzfrage wurde endgültig im Potsdamer Abkommen entschieden. Der Verweis auf den Friedensvertrag im Potsdamer Abkommen[13] bedeutet nur, daß dort das in Potsdam Beschlossene bestätigt werden soll. Wer anders denkt, lebt in den Wolken.

Auch ohne Friedensvertrag haben Sie Grenzabkommen mit Belgien[14], den Niederlanden[15] ohne Hinweis auf den Friedensvertrag geschlossen. Sie, Herr Bahr, haben ergänzt, was Herr Allardt gesagt hat, nämlich, daß die Bundesregierung die territoriale Integrität auch der DDR anerkennt. Darin sind positive Elemente. Aber es ist unbestreitbar, daß diese Formulierung nicht alles umfaßt, was man sagen sollte und was vor der Tür steht. Ich bitte Sie, hierüber weiter nachzudenken.

12 Vom 1. Oktober bis 14. November 1969 fand in Tokio der XVI. Weltpostkongreß statt. Am 29. August 1969 legte Vortragender Legationsrat Schönfeld dar, daß die Bundesregierung eine „weltweite Demarche" unternommen habe mit der Absicht, „alle politischen Vorstöße der osteuropäischen Länder zur Einbeziehung des Regimes des anderen Teil Deutschlands in den Weltpostverein, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, abzuwehren". Vgl. Referat I C 1, Bd. 569.

13 Zu den Bestimmungen in Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

14 Vgl. das Abkommen vom 24. September 1956 zwischen der Bundesrepublik und Belgien über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen; BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 263–290.
Vgl. ebenso das Protokoll vom 6. September 1960 zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze; BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2329–2348.

15 Vgl. den Vertrag vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 463–601.

Gromyko: Vielleicht können Sie eine grundlegendere Position beziehen. Wir verstehen Ihre innere Lage, aber bitte verstehen Sie auch unsere Lage. Wir brauchen verpflichtende Erklärungen, die unabhängig vom Wechsel der Regierungen gelten. Bei Fragen über Krieg und Frieden können realistischere Einschätzungen der Regierungen (im Parlament) keinen Schaden bringen. Wir haben die Grenzfrage genau formuliert. Bedeutet es, daß die Bundesregierung keinerlei territoriale Ansprüche stellt, nicht nur, daß sie auf Gewaltanwendung verzichtet, sondern auch auf Änderung der Grenzen, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind? Ich bitte, diese präzise Frage nicht mit dem Kampf der beiden sozialen Systeme zu vermischen. Sinn unserer Besprechung ist es, daß es nicht zum Krieg kommt. Unsere Frage bezieht sich darauf, wie man im Frieden lebt. Trotz ihrer Erklärung über die territoriale Integrität behält meine Frage ihre Bedeutung. Bitte mehr Klarheit. Wir brauchen eine präzise Position in dieser entscheidenden Frage zur Entspannung, in dieser Frage über Krieg und Frieden. Sind Sie bereit, auf Grenzänderungen zu verzichten? Wenn Sie soviel Optimismus und Vertrauen in Ihre Politik haben, dann seien Sie in der Grenzfrage konkret. Überlegen Sie, ob Sie nicht mehr tun können, als bisher. Vielleicht überschätzen Sie die Möglichkeiten Ihrer Politik. Es war beachtlich, was Brandt zu Kiesinger sagte: „Was wir verloren haben, holen wir mit Rabulistik nicht mehr zurück".[16] Das war ein scharfer Pfeil.

Zweite Frage: Was bedeutet die Achtung der territorialen Integrität durch die BRD, darunter auch die territoriale Integrität der DDR? Was ist die BRD? Reden sie von der BRD in ihren heutigen Grenzen von 1970 oder in den Grenzen von 1937? Niemand verlangt, daß die BRD auf Teile ihres Territoriums verzichtet. Aber wie steht sie zu den Grenzen anderer Staaten? Wir haben die zweite Frage formuliert, um Ihre Logik zu verstehen.

3) Zu Westberlin: Sie haben gesagt, daß die BRD keine Kompetenzen in Westberlin habe. Das ist eine Annäherung an unseren Standpunkt. Aber ihre praktische Politik ist anders. Ich werde aus wohlverstandenen Gründen das Thema nicht voll entwickeln. Sie kennen unseren Standpunkt. Wir wollen, daß die BRD mit breiterem Interesse an diese Frage herangeht, nicht so eng, wie manche Politiker das tun. Wir kennen Ihre Verfassung. Wie sehen Sie die Verfassungslage in Beziehung zum GV?

4) Verhältnis BRD–DDR. Sie werden in direkten Verhandlungen mit der DDR Ihre Position darlegen, aber die grundsätzliche Position interessiert uns auch, und Sie wissen warum. Sehen die Politiker der BRD, wie widersprüchlich Ihre Politik ist? Sie sagen einerseits, sie würden keinen Alleinvertretungsanspruch erheben. Die Praxis ist anders. Die Bundesregierung sagt, es gibt zwei deutsche Staaten. So Brandt im Bundestag.[17] Das ist positiv. Wir glaubten, nun würde

16 Am 16. Januar 1970 antwortete Bundeskanzler Brandt in der Aussprache über den Bericht zur Lage der Nation im gespaltenen Deutschland auf Ausführungen des ehemaligen Bundeskanzlers Kiesinger: „Jawohl, Herr Kollege Kiesinger, es geht, wie Sie gesagt haben, auch um das Vaterland unserer Söhne und Enkel [...]. Trotzdem, dies ist auch das Vaterland unserer Väter. Bei allem Respekt vor ihnen: was die Väter verloren haben, das werden wir durch keine noch so schöne Rhetorik und durch keine noch so geschliffene Juristerei zurückgewinnen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 952.

17 Vgl. dazu die Äußerung des Bundeskanzlers Brandt am 28. Oktober 1969 im Bundestag: „Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehun-

diese Position zum logischen Ende geführt. Plötzlich wird eine zweite These aufgestellt, daß die DDR zwar ein Staat sei, ein Territorium habe und – so Brandt – die BRD ihre Grenzen achten wolle, die DDR aber kein Staat im völkerrechtlichen Sinne sei. Das Wort Staat bedeutet ausschließlich den Begriff Staat im völkerrechtlichen Sinne. Es gibt im Rechtssinne keine Staaten 1. und 2. Klasse. Es gibt keine Halbstaaten. Es gibt keine halb souveränen Staaten. Die Souveränität ist unteilbar. Die englischen Kolonien hatten Elemente der Selbstverwaltung, dann aber wurden sie 100% souverän. Souveränität ist ein Qualitätsbegriff, kein Quantitätsbegriff. Für Sie aber ist die DDR sowohl Staat als auch Nicht-Staat. Die BRD zählt sich zu den souveränen Staaten und zählt die DDR nicht dazu. Wir halten Sie für souveräner als Sie sich selbst. Sie stellen die Frage der „besonderen Beziehungen". Sie sagen, daß die DDR nicht voll souverän sei, und Sie sagen das vielleicht auch von sich selbst. Haben Sie nicht Positionen, die Sie noch nicht eingesetzt haben? Angenommen Sie sagen, die DDR sei kein Staat im völkerrechtlichen Sinne, würde das die DDR hindern, etwas zu tun oder etwas zu unterlassen? Was haben Sie denn von Ihrer These, daß die DDR kein Subjekt des Völkerrechts ist? Das nützt Ihrer Politik doch nichts. Bitte überlegen Sie, was haben Sie noch für Reserven?

Wenn wir an dem Thema kein Interesse hätten, würden wir nicht so viel fragen, sondern Ihnen einen Entwurf vorlegen, den Sie annehmen oder ablehnen und damit basta. Aber wir wollen mit Ihnen die Beziehungen verbessern. Betrachten Sie die Lage in Europa doch von einer höheren Warte.

Bahr: Ich glaube, daß wir nicht weit auseinander sind. Es scheint mir genügend Raum für Übereinstimmung zu bestehen. Der Bundeskanzler hat zu einem beachtlichen Teil den Erfolg seiner Regierung vom Erfolg dieser Gespräche abhängig gemacht.

Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen.

Nachmittagssitzung 15 Uhr

Teilnehmer wie vormittags.

Bahr: Ich sehe drei Komplexe:

1) Grenzen

2) Beziehungen DDR–BRD

3) Berlin

Gromyko: Ja, so könnte man ungefähr sagen.

Bahr: Ich stimme Herrn Gromyko zu, daß wir klar sehen müssen, daß es um Krieg und Frieden geht und daß vom deutschen Boden, d.h. von der BRD und von der DDR kein Krieg ausgehen darf. Ich glaube nicht an eine Kriegsgefahr. Die BRD ist durch ihre Zugehörigkeit zur NATO unfähig, selbst Krieg zu führen und im übrigen auch nicht willens, dies zu tun. Unsere gegenseitigen Befürchtungen sind vielleicht unnötig. Melnikow sagt, daß der Friede heute Sache des globalen Gleichgewichts sei. Noch gebe es Interkontinentalraketen, die Atom-

Fortsetzung Fußnote von Seite 111

gen zueinander können nur von besonderer Art sein." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 21.

granaten sind keine Fortsetzung der Artillerie. Für den Frieden in Europa sorgen stärkere Mächte als die Bundesregierung und die DDR.

Zu den Grenzen: Die BRD geht von ihrem Territorium des Jahres 1970 aus und von keinem anderen. Ein GV-Vertrag ist ein anderes Wort für Grenzvertrag. Die BRD hat keine territorialen Ansprüche und will sich kein anderes Territorium einverleiben mit einer Ausnahme: Die Zielvorstellung der Wiedervereinigung erstreckt sich auf die beiden deutschen Staaten in ihrem gegenwärtigen Besitzstand. Diese Wiedervereinigung wollen beide deutsche Staaten. Das ist kein Thema für uns beide hier. Die Geschichte werde das beantworten. Die Qualität des GV gegenüber der DDR ist die gleiche wie gegenüber jedem anderen Staat.

Die Grenzverhandlungen mit Belgien und den Niederlanden haben keinen Bezug zum Friedensvertrag. Dasselbe kann man beim GV machen. Im Deutschlandvertrag sind die Beziehungen zwischen uns und den Drei Mächten geregelt. Das muß um des Gleichgewichts willen so bleiben. Die Drei Mächte erkennen die Souveränität der BRD über ihre eigenes Territorium, nicht darüber hinaus über Gesamtdeutschland an. Die Drei Mächte anerkennen keine Souveränität der BRD, über die deutschen Grenzen eines künftigen Deutschland zu entscheiden. Auch die Verträge mit[18] Belgien und den Niederlanden stehen daher unter dem Vorbehalt des Friedensvertrages. Die europäischen Staaten würden die deutsche Einheit bei ungeregelten Grenzen nicht zulassen. Im GV kann gesagt werden, daß die Bundesregierung keine territorialen Ansprüche gegen jemand hat.

Gromyko: Meinen Sie „und nicht hat und haben wird" oder „und nicht hat und nicht haben darf"? „There are not", „there will not be" oder „there may not be"?

Bahr: Will not be.

Nehmen Sie an, die Wiedervereinigung dauert noch 20 bis 30 Jahre. Ist es nicht gut, eine Regelung zu treffen, die a) 20 und 30 Jahre Ordnung gibt, b) später bestätigt wird. Wir nennen das nicht Grenzanerkennung, sondern Gewaltverzicht und territoriale Integrität.

Gromyko: Sie sind aber nicht bereit, die Absicht der Grenzveränderung in Zukunft auszuschließen. Gehen Sie über diese Hürde?

Bahr: Nein, ich kann nicht, und niemand kann über die Verfassung hinausgehen. Wir geben die Absicht zur Wiedervereinigung nicht auf. Das geht nicht, und das hätte auch keine Wirksamkeit. Die einzige Grenze, die wir ändern wollen, ist die Grenze zur DDR. Es ist das Ziel beider Staaten (mit umgekehrten Vorzeichen), ihre Existenz zu beenden, zu verschwinden. Das kann gefährlich sein. Deshalb sollen sich beide Staaten zum Gewaltverzicht verpflichten.

Wir haben Flüchtlinge in Deutschland, das sind Leute, die Sie Revanchisten nennen. Auch die haben auf Gewalt verzichtet[19], trotz der Sonntagsredner. Das Problem wird immer kleiner. Es wird aussterben. Ich kann das Problem der

18 Korrigiert aus: „zwischen".

19 Vgl. dazu die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950; DOKUMENTE ZUR SUDETENFRAGE, S. 24 f.

Heimatvertriebenen gut verstehen. Meine Familie kommt aus Schlesien, aber die wollen nicht mehr dorthin zurück.

Gromyko: Sind alle so vernünftig wie Ihre Verwandten?

Bahr: Es gibt weniger Verrückte, als man glaubt.

Gromyko: Um Ihre Position zu Berlin richtig zu verstehen: Sie sagen, Sie haben keine Ansprüche, daß Sie die Grenze anerkennen, wie es Herr Brandt ausdrückt, die territoriale Integrität achten, wie Sie sagen. Aber bei Westberlin machen Sie eine Ausnahme. Glauben Sie, daß wir so etwas annehmen? Wollen Sie auch die Grenzen von Westberlin anerkennen? Da will ich volle Klarheit haben.

Bahr: Berlin ist ein Sonderproblem. Sie sagten heute, daß Berlin in der Verfassung als Teil der Bundesrepublik steht.[20] Das stimmt. Und das bleibt auch so. Das steht auch in der Verfassung von Berlin.[21] Das stimmt, und auch das bleibt so stehen. Darüber aber gibt es eine höhere Souveränität. Die Drei Mächte haben diese Bestimmungen suspendiert.[22] Sie gelten also nicht. In Berlin gelten die ursprünglichen Rechte der Drei Mächte. Berlin gehört nach übergeordnetem Recht nicht zur Bundesrepublik. Das soll auch so bleiben. Bundeskanzler Brandt sagte dazu, unsere Schultern sind zu schmal.[23] Wir wollen den Status von Berlin nicht ändern, solange es die Deutsche Frage, solange es die Bundesrepublik Deutschland gibt. BRD-Gesetze gelten nicht in Berlin, sofern das Berliner Stadtparlament sie nicht neu beschließt. Die Drei Mächte können jeden Beschluß mit Veto belegen, so z. B. den über die Bundeswasserstraßen. Auch die Wehrgesetze[24] gelten in Berlin nicht, aber die Drei Mächte haben die Bundesregierung beauftragt, für den Ausgleich des Berliner Etats zu sorgen.[25] Wirtschaftlich, kulturell, zivilrechtlich und finanziell ist Westberlin voll in die Bundesrepublik integriert. Dagegen hat auch die Sowjetunion nichts und hat es als Realität angesehen. Die Drei Mächte haben die Bundesregierung beauftragt, Westberlin nach außen zu vertreten.[26] Die Sowjetunion widerspricht, obwohl es allen klar ist, daß Berlin nicht Teil der Bundesrepublik ist. Auch Liech-

20 Für den Wortlaut des Artikels 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

21 In Artikel 1, Absatz 2 und 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 wurde festgelegt: „Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland" und: „Grundgesetz und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind für Berlin bindend." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433.

22 Zum Vorbehaltsschreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 19.
Am 29. August 1950 verfügte die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin, daß die Absätze 2 und 3 des Artikels 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 „zurückgestellt" werden. Für das Schreiben BK/O (50) 75 vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 440.

23 Für die Äußerung des Bundeskanzlers Brandt am 14. Januar 1970 in der Regierungserklärung zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vgl. Dok. 11, Anm. 12.

24 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. März 1956 zur Ergänzung des Grundgesetzes (Wehrgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 111–113.

25 Vgl. dazu Ziffer 16 des Dritten Gesetzes vom 11. Mai 1956 zur Änderung des Gesetzes vom 4. Januar 1952 über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz): „1) Solange das Land Berlin am Finanzausgleich unter den Ländern nicht teilnimmt, erhält es zur Deckung eines auf andere Weise nicht auszugleichenden Haushaltsfehlbedarfs einen Bundeszuschuß. Zur Deckung eines außerordentlichen Bedarfs für den Wiederaufbau Berlins gewährt der Bund Darlehen, wenn eine anderweitige Darlehensaufnahme dem Land Berlin nicht zugemutet weden kann oder aus sonstigen Gründen nicht möglich ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 420.

26 Zum Schreiben der Drei Mächte vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 11, Anm. 11.

tenstein ist nicht Teil der Schweiz. Wenn wir für eine gewisse Zeit normale Zustände in Europa schaffen wollen, muß das auch für Berlin gelten, soweit diese Abnormität normal gemacht werden kann, so im Zugang, im Verkehr. Darüber haben wir nicht zu verhandeln. Aber so sehen wir das Problem, solche Lösungen wünschen wir, egal, wer sie aushandelt.

Gromyko: Kann ich daraus schließen, daß die Bundesrepublik auch die Westberliner Grenze achtet einschließlich der territorialen Integrität? Wir betrachten Westberlin als unabhängige politische Einheit.

Bahr: a) Die Verfassung bleibt, b) die Verfassung bleibt außer Kraft.

Gromyko: Wir wollen Ihre Verfassung nicht auffressen.

Bahr: Wir wollen doch keinen Gewaltverzicht mit Westberlin. Was die Vier Mächte dort beschlossen haben, wollen wir nicht ändern.

Gromyko: Das ist wichtig. Angenommen, wir schließen einen Vertrag, dann bleibt Westberlin, die Bundesrepublik in den Grenzen von 1970 ist gut, aber mit oder ohne Berlin? Wenn darüber keine Klarheit besteht, würde der Rest unserer Vereinbarung auch nichts taugen. Es gibt verschiedene Stimmen zu dieser Frage in der BRD. Deshalb wollen wir volle Klarheit. Ich erinnere daran, daß es internationale Vereinbarungen über Berlin gibt.

Bahr: Diese Frage kann einer Einigung entgegenstehen. Am Status soll sich nichts ändern. Was sind denn die Realitäten? Westberlin ist nicht Teil der Bundesrepublik. Westberlin ist wirtschaftlich voll integriert, ist Teil des Währungsgebietes DM West, entsendet Abgeordnete mit Spezialstatus ohne Stimmrecht im Bundestag. Das kann man doch verbessern. Aber die Bundesregierung will nichts an den Realitäten ändern, daß die Drei Mächte die oberste Gewalt haben und behalten. Diese besondere Lage wird bleiben, solange es zwei deutsche Staaten gibt. Wir können die Lage verbessern, soweit es die Drei Mächte gestatten, in Verhandlungen mit der DDR.

Gromyko: Berlin hat einen besonderen Status. Ist Berlin mit den Prinzipien des Gewaltverzichtsvertrages gemeint? Ja oder nein? Bitte nachdenken!

Bahr: Ich kann antworten. Die Beziehungen zu Berlin sind identisch mit den Beziehungen zur DDR. Dort heißt es in der Verfassung, wir wollen die Wiedervereinigung, aber wir haben zwei deutsche Staaten. In der Verfassung heißt es, Berlin gehört zum Bund, aber Dreimächteverantwortung.

Gromyko: Logisch ist zu folgern: Juristisch und politisch sind die obengenannten Prinzipien des GV auch auf Westberlin zu beziehen, weil dieses sein Territorium und seine Grenzen hat.

Brandt hat im Bundestag über die Grenzen der DDR und BRD gesagt, er wolle sie achten. Aber die besondere Lage zwischen BRD und DDR ist so, daß beide Staaten sich kein Ausland sind, also daß es keine Grenze gibt. Wir wollen sie diese Unvereinbarkeit beseitigen? Darauf bin ich neugierig.

Bahr: Das ist der dritte Komplex, DDR und BRD. Wir müssen Beziehungen zur DDR aufnehmen, ohne die Rechte der Vier Mächte zu verletzen. Daher ist der Charakter der Beziehungen nicht zu vergleichen mit den Beziehungen der BRD zu Italien oder zur Sowjetunion. Gleichberechtigte Verhandlungen mit der DDR bedeuten, daß sie genauso souverän ist wie wir auch. Das Sonderverhältnis be-

steht nur zwischen den beiden deutschen Staaten. Diese, so haben wir vereinfachend gesagt, ist kein Ausland. Das stimmt auch. Ein Münchner fühlt zu einem Dresdener anders als zu einem Mailänder. Aber die DDR ist ein Staat mit Gesetz, Armee, Grenze. Die Anerkennung der territorialen Integrität wollen wir in die Form eines Gewaltverzichts bringen. Sie haben selbst gesagt, die DDR kann in Verhandlungen mit uns so weit gehen, wie sie will.

Angenommen wir einigen uns, gilt diese Vereinbarung dann nicht, wenn wir uns mit der DDR nicht einigen? Man kann das zeitlich verzahnen. Die Sowjetunion sollte dann dafür sorgen, daß man sich auch mit den anderen einigt. Wir suchen eine Basis, diese Beziehungen zu normalisieren. Wir haben keinen Botschafter in Prag, Budapest und Sofia. Besonderheit unserer Beziehungen zur DDR ist z. B., daß wir keinen Botschafter entsenden werden. Wir werden ihn anders nennen. Wir in Berlin, die DDR in Bonn. Es gibt einen Aufsatz, der heißt „Anerkennung ist zu wenig". Wir brauchen mehr Beziehungen zur DDR als zu anderen Staaten. Brandt spricht davon: Es gibt zwei Staaten, die füreinander nicht Ausland sind, die zueinander besondere Beziehungen haben. Diese müssen wir prinzipiell regeln nach den Gesetzen des internationalen Rechts.

Gromyko: Gibt es eine Grenze?

Bahr: Ja.

Gromyko: Aber der Staat dahinter ist dann kein Ausland?

Bahr: Nein. Auch dahinter wohnen Deutsche, die zusammenkommen wollen.

Gromyko: Und das soll kein Widerspruch sein?

Bahr: Die Lage in Deutschland ist unlogisch abnorm, ohne geschichtliches Beispiel.

Gromyko: Schon gut, aber wir müssen bei der Logik bleiben. Es gibt zwei Staaten mit Grenzen. Wie kann man einen Staat hinter der Grenze nicht Ausland nennen? Lassen wir es dabei. Eine andere Frage: Welche völkerrechtlichen Normen sind im Sonderverhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten nicht anwendbar?

Bahr: Noch zum anderen: Hinter der Grenze ist ein anderer Staat, aber kein fremdes Land. Die beiden Staaten erkennen sich gegenseitig als souverän an. Das hat Folgen für internationale Organisationen. Dort wird es zwei deutsche Staaten geben, auch bei der UNO, aber keinen dritten Staat, nicht Berlin. Wir haben eine Nation mit zwei Staaten und gemeinsamen Rechten der Vier Mächte. In Beziehungen zu dritten Staaten ist jeder der beiden Staaten Ausland.

Gromyko: Das ist die schwächste Stelle der Außenpolitik der BRD. Zwei Staaten anerkennen und nicht anerkennen, das entspricht nicht der Realität. Ausland oder nicht Ausland ist eine andere Frage. Sind die Verbindungen Münchens zu Schlesien nicht enger als die der Münchner zu Dresden? Sagen Sie mir, welche Völkerrechtsprinzipien sind zwischen den beiden deutschen Staaten nicht anwendbar? Ich würde mich an Ihrer Stelle peinlich fühlen.

Bahr: Es ist schwierig, die Realität klar zu machen. Wir wollen keine Wiedervereinigung mit Frankreich, die DDR keine Wiedervereinigung mit Polen, aber mit der BRD. Nur zwischen den beiden Staaten ist eine Konföderation vorge-

schlagen worden.[27] Das Recht der Konföderation wäre das Recht souveräner Staaten, soweit nichts Besonderes vereinbart ist.

Gromyko: Wir messen der Grenzfrage große Bedeutung bei im Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht. Das ist eng verbunden mit der Frage der Beziehungen zwischen BRD und DDR. Deswegen fragen wir so viel, um unsere Position klar zu machen. Wenn wir uns über die Grenze und die Beziehungen BRD/DDR nicht einigen, können wir mit Ihnen keine Vereinbarung treffen. Sie haben schwache Punkte. Wir wollen alle Aspekte genau erörtern. Wir haben viel Geduld. Sie sollen unsere Position genau verstehen. Wir können von prinzipiellen Fragen nicht abgehen, nicht von der Frage der Grenze, nicht von der Frage der Beziehungen zur DDR. Daran denken wir vor allem, wenn wir von den Realitäten sprechen. Die Berlin-Frage hatte ich in diesem Zusammenhang gestellt. Wenn Ihnen noch etwas dazu einfällt, können Sie es uns dann bitte mitteilen.

Ich habe noch zusätzliche Fragen:

1) Brandt sprach davon, die DDR-Grenze zu achten. Wie soll man das verstehen? Wollen Sie das auf alle europäischen Grenzen ausdehnen? Bitte überlegen Sie!

2) Sie bestehen so auf Art. 2 der UNO. Ich verstehe, daß Sie Art. 2 zur Grundlage der Beziehungen machen und in den Text des GV aufnehmen wollen. Das können wir tun, d.h. entsprechend den Prinzipien und Zielen der ganzen UNO-Satzung unsere Beziehungen ausbauen. Wir können nicht einen Artikel hervorheben, andere Artikel fallenlassen. Dazu haben wir kein Recht. Sie suchen immer etwas, was wir heimlich gegen die Bundesrepublik im Schilde führen. Das ist nicht so. Zwar vergißt man die Geschichte nicht so schnell, aber wir wollen in die Zukunft sehen. Haben Sie den Mut, unsere Beziehungen auszubauen. Wenn unsere Verhandlungen scheitern würden, was wir nicht hoffen wollen, würden Politiker sagen, wir haben eine Chance verpaßt wie schon einmal.

Zur Zeitfolge: Sie wissen, was Ulbricht gesagt hat. Wenn er abwarten will, so ist es seine Sache. Aber die Zeitfolge ist nicht von entscheidender Bedeutung. Lassen wir uns von den breiten Interessen leiten. Lassen Sie sich von anderen Leuten nicht ins Bockshorn jagen. Sie haben Ihren eigenen Kopf auf den Schultern.

Wenn wir von atomarer Abrüstung reden, ist die Ratifizierung des NV-Vertrages[28] eine gute politische Plattform für eine Verständigung. Das ist aber keine Vorbedingung.

Über Grenzen kann man im allgemeinen und im besonderen sprechen. Ich meine, in dem GV-Vertrag mit uns sollte die Grenzfrage allgemein in den bilateralen Abkommen mit den anderen Ländern angesprochen werden. Wir sind für größere Konkretisierung.

27 Am 30. Dezember 1956 schlug der Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, vor, eine Wiedervereinigung Deutschlands auf dem Wege einer Konföderation oder Föderation als Zwischenlösung anzustreben. Vgl. dazu DzD III/2, S. 1002–1012.

28 Der Bundestag ratifizierte den Nichtverbreitungsvertrag am 5. März 1970. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 316.

Sie haben von einem Handelsvertrag gesprochen. Da gibt es breite Möglichkeiten, z.B. den Erdgasvertrag. Wir sind für einen Handelsvertrag, sofern keine unanerkannten politischen Forderungen damit verbunden werden und wenn die Sowjetunion gleiche Absatzchancen erhält wie andere Staaten.

Zu Ihren Bemerkungen über Presseangriffe haben wir Verständnis. Sprechen Sie mit Ihren Zeitungen und Politikern. Es wäre gut, wenn wir mehr gemeinsame Sprache finden würden.

Bahr: Die UNO-Satzung ist, wie sie ist. Es wird kein Artikel gestrichen. Aber die Westmächte haben gesagt, daß sie gegenüber BRD sich nicht von Artikel 53/107, sondern von Artikel 2 leiten lassen.[29] Die SU möge sagen, daß sie sich auf Artikel 53/107 nicht mehr berufen, sondern Artikel 2 anwenden werde. Unsere Haltung zum NV-Vertrag ist genauso wie die der anderen EWG-Mitglieder.

Gromyko: Wir wollen keinen Kuhhandel. Wenn Sie Ihre Teilnahme an der ESK davon abhängig machen, daß die jetzigen Gespräche zum Erfolg führen, wäre das nicht gut.

Bahr: Wir sind auch nicht für Kuhhandel. Beim Atomvertrag verhandelten nicht wir, sondern EURATOM.[30] Wir nahmen positiv teil. Wenn wir bei unseren jetzigen Gesprächen nicht zu einer Einigung kommen, wäre das eine verpaßte Chance, über die sich viele freuen würden. Zeitfolge: Sie sagen, das kann die DDR selbst entscheiden. Das gilt doch auch für die SU. Wenn wir einig werden, schließen wir ab. Es gibt für die SU und auch für uns Positionen, von denen wir nicht abgehen können. Unzumutbare Forderungen können nicht berücksichtigt werden, das gilt für beide Seiten. Ich habe meine Kuhhandelsposition. Der Rahmen der Regierungserklärung[31] kann nicht geändert werden. Ich glaube daher, daß die Positionen zum großen Teil zur Übereinstimmung gebracht werden können.

Es wurde vereinbart, das Gespräch am 3. Februar 1970 um 15.30 Uhr fortzusetzen.[32]

VS-Bd. 4625 (II A 4)

29 In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Drei Mächte, daß sie sich in ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik an die in Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 niedergelegten Grundsätze über die friedliche Beilegung internationaler Streitfälle und über den Verzicht auf Drohung mit sowie die Anwendung von Gewalt halten werden. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982.

30 EURATOM verhandelte mit der IAEO über den Abschluß eines Verifikationsabkommens zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968. Vgl. dazu Dok. 100.

31 Für die Erklärung des Bundeskanzlers Brandt am 28. Oktober 1969 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

32 Vgl. Dok. 33.
Am 30. Januar 1970 teilte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, Bundesminister Scheel mit: „Wir haben den Eindruck, daß Gromyko keine neuen Instruktionen hatte, auf Sondierung und Erkundung eingestellt war und jetzt Entscheidungen höheren Orts herbeigeführt werden müssen. Bisher ist kein Punkt sichtbar, der eine Überprüfung unserer Positionen erforderlich machen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; VS-Bd. 10069 (Ministerbüro), B 150, Aktenkopien 1970.

29

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou in Paris

Z A 5-13.A/70 geheim **30. Januar 1970**[1]

Der Präsident der französischen Republik, Herr Pompidou, empfing am 30. Januar 1970 den Herrn Bundeskanzler zu einem Gespräch unter vier Augen, das um 11.50 Uhr begann.

Der Herr *Staatspräsident* hieß den Herrn Bundeskanzler willkommen und gab der Erwartung Ausdruck, daß man sich bei diesem Gespräch viel zu sagen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, es stünden wohl keine spektakulären Fragen zur Erörterung an. Er wolle aber die Gelegenheit benutzen, verschiedene Fragen „à jour" zu bringen, darunter auch bilaterale Fragen. Er wolle eine persönliche Bemerkung vorwegnehmen. Man schreibe das Jahr 1970. Damit sei man nicht nur 25 Jahre von 1945 weg, sondern es würden auch die Erinnerungen an den preußisch-französischen oder, wenn man so wolle, den ersten deutsch-französischen Krieg wachgerufen. Er halte es für gut, wenn die Verantwortlichen in beiden Ländern bei aller Liebe zur Wahrheit doch entstehende Reminiszenzen auch dazu nutzen würden, den Wandel deutlich zu machen, der in den Beziehungen zwischen beiden Ländern eingetreten sei. Er wolle Carlo Schmid bitten, zusammen mit seinem französischen Partner[2] zu prüfen, was man in dieser Hinsicht tun könne.

Der Herr *Staatspräsident* erklärte dazu, in Frankreich wisse man nicht recht, ob man sich an das Jahr 1870 mit einem lachenden oder einem weinenden Auge erinnern solle. Er sei aber wie der Herr Bundeskanzler der Auffassung, daß man in beiden Ländern die neuen, auch gefühlsmäßig neuen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland in den Vordergrund stellen solle. Bei der Erinnerung an Kriege zwischen beiden Ländern müsse man auch daran denken, daß schließlich gegenseitige Achtung und gegenseitiges Verständnis zwischen beiden Völkern aus der Tatsache erwachsen sei, daß man sich einmal miteinander geschlagen habe.

Er wolle dem Herrn Bundeskanzler gerne bei der Überwindung schwieriger Probleme helfen. Er denke dabei vor allem an Ostprobleme.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er wisse es zu schätzen, daß der Herr Staatspräsident öffentlich auch gegenüber Kritikern betont habe, daß die Regierungen beider Länder in einem vertrauensvollen Meinungsaustausch ständiger Art begriffen seien. Dies solle auch so bleiben.

Zu den Ostproblemen wolle er sagen, daß es für ihn keine von der Außenpolitik getrennte Ostpolitik der Bundesrepublik gebe. Die Bundesrepublik gehöre zum Westen und wolle als zum Westen gehöriges Land sich bemühen, Spannungen gegenüber dem Osten abzubauen. Man habe niemals versucht, an anderen vor-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Merten am 4. Februar 1970 gefertigt.

[2] Französischer Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit war Pierre-Olivier Lapie.

bei ein neues Verhältnis zum Osten zu suchen. Das deutsche Bemühen gelte dem Versuch, ähnlich normale Beziehungen wie andere westeuropäische Länder zum Osten anzustreben.

Konkret könne er dazu darlegen, daß heute in Moskau eine Zwischenrunde beginne.[3] Er habe seinen Staatssekretär Bahr nach Moskau entsandt, nicht weil er mit einem Erfolg rechne, sondern weil man bestrebt sei, Klarheit darüber zu erlangen, was möglich und was nicht möglich sei. Man sei sich nicht sicher darüber, ob die russische Führung sich ein klares Bild über ihre Vorstellungen bereits erarbeitet habe. Man könne viel Widersprüchliches feststellen. Immerhin scheine die Sowjetunion die Absicht zu haben, ihre wirtschaftliche und technische Kooperation mit Westeuropa nunmehr auf die Bundesrepublik Deutschland zu erstrecken.[4] Hierüber müsse man sich abstimmen. Im übrigen gebe die Sowjetunion deutlich zu erkennen, daß sie sich weiterhin als die Führungsmacht ihres Blockes erachte. So wolle die Sowjetunion auch nicht nur über bilaterale Fragen sprechen, sondern auch über unsere Beziehungen zu anderen Ostblockstaaten einschließlich Ostberlins. Dem könne man sich nicht entziehen. Zum Beispiel werde man auch über das deutsch-polnische Verhältnis sprechen müssen.

Über die Formel eines Gewaltverzichtsabkommens sei man sich noch nicht im klaren. In einigen Wochen wolle man mit Frankreich und anderen Verbündeten diese Fragen durchsprechen.

Die angekündigten deutsch-polnischen Gespräche sollten am 5. Februar in Warschau beginnen.[5] Die Polen hätten vor einiger Zeit wissen lassen, man möge diese Gespräche rasch ansetzen. Es sei besser, daß diese Erörterungen nicht in einen größeren, von der polnischen Seite nicht gewünschten Zusammenhang geraten. Offizielle Stellen hätten sich in den letzten Wochen wieder kritischer geäußert. Dies sei nicht nur auf Einwirkungen aus Ostberlin und Moskau zurückzuführen, sondern auch, wie man deutscherseits wisse, auf ein Generationsproblem in der polnischen Führung, bei der die Frage der Beziehungen zur Bundesrepublik nicht unumstritten sei. Polen wolle möglichst klare Äußerungen zur Grenzfrage erlangen. Deutscherseits hoffe man, eine Formel zu finden, die für Polen akzeptabel sei und mit der wir leben können. Polen sei auch an wirtschaftlichen Kontakten in weit stärkerem Ausmaß als bisher interessiert. Die erste Gesprächsrunde in Warschau werde wohl nur drei bis vier Tage dauern, dann wolle man die Ergebnisse auswerten. Wie auch im Falle der Gespräche mit der Sowjetunion müsse man hier langfristig denken. Ergebnisse seien möglich, wenn der Gesprächsfaden nicht abreiße.

Auch die Tschechen und Ungarn hätten wissen lassen, daß sie an Gesprächen interessiert sind. Deutscherseits möchte man jetzt nicht darauf eingehen, weil man sich nicht übernehmen wolle und weil angesichts der herrschenden Lage

[3] Für das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vgl. Dok. 28.

[4] Am 5. November 1969 informierte der Vorstandsvorsitzende der Thyssen Röhrenwerke, Mommsen, Bundeskanzler Brandt, daß die UdSSR bereit sei, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik abzuschließen. Vgl. dazu Referat I A 6, Bd. 362.

[5] Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Duckwitz in Warschau vgl. Dok. 37.

in Prag unsere Probleme mit der Tschechoslowakei sich besonders schwierig stellten.

Somit bliebe das Problem Ostberlin. Die Ostberliner Regierung habe der Bundesrepublik einen Vertragsentwurf zugeschickt[6], worauf die Bundesregierung mit einem Brief geantwortet habe.[7] Man prüfe zur Zeit, ob es nicht trotz aller Probleme Bereiche gebe, in denen eine Zusammenarbeit möglich sei, um damit Erleichterungen für die Menschen herbeizuführen und dem Frieden zu dienen. Er stehe unter dem Eindruck, daß die Ostberliner Führung weiterhin gegen Kommunikation und für Separation eingestellt sei, weil sich aus mehr Kommunikation innere Unsicherheit des Regimes ergeben müsse. Er wolle dafür ein Beispiel anführen: Er habe am 14. Januar seinen Bericht zur Lage der Nation[8] erstattet. Am darauffolgenden Sonnabend hätten Studenten in Ostberlin Flugblätter verteilt, auf denen zu lesen stand, es sei eine nationale Pflicht, sich mit den Vorschlägen des Bundeskanzlers auseinanderzusetzen. Als Politiker und als Deutscher habe er sich darüber gefreut, sei aber auch besorgt, weil solches Handeln für Ulbricht die Frage nach Stabilität und der Unversehrtheit seines Regimes aufwerfe.

Man stehe auch unter dem Eindruck, daß die Sowjetunion mäßigend auf Ostberlin einwirke. Die in der letzten Woche eingetretene Störung des Zugangs nach Westberlin[9] hätte schlimmere Auswirkungen haben können, wenn die Russen hier nicht mäßigend eingegriffen hätten. Desgleichen glaube man auch, daß die Russen Ostberlin nahelegten, auf die Vorschläge der Bundesregierung nicht völlig negativ zu reagieren. Allerdings dürfe man die Rolle Ostberlins im Warschauer-Pakt-System nicht unterschätzen. Die DDR sei schon längst kein Satellit mehr. Ulbricht sei für den kommunistischen Block eine Art Traditionsfigur geworden. Ferner erlange die DDR durch ihre exponierte Lage im Warschauer-Pakt-System ihr volles Eigengewicht.

Man sei, wie auch mit der Sowjetunion, auf mühsames Aushandeln von Positionen gefaßt. Zu Gesprächen sei man weiterhin bereit, lasse sich aber auf nichts ein, was bestehende Verträge stören könne. Das Streben gehe dahin, eine wenn auch nur teilweise Normalisierung des Zusammenlebens zu erreichen.

Staatspräsident *Pompidou* dankte dem Herrn Bundeskanzler für dessen klares und realistische Exposé. Man habe eben von Gefühlen und gefühlsmäßigen Problemen gesprochen. Er verstehe durchaus, wie schwierig und mühsam es für den Kanzler der Bundesrepublik Deutschland sei, über alle Sentiments hinweg zu einer realistischen Einschätzung der Lage zu kommen. Bei den Gesprächen mit dem Osten müsse man davon ausgehen, daß auch die Sowjetunion verstanden habe, daß zuviel Öffnung, zuviel Kommunikation zwischen einem kommunistischen und einem Land des Westens kurzfristig zu einem Sturz des kom-

6 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann vgl. Dok. 12, Anm. 11.

7 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 22. Januar 1970 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vgl. Dok. 12, Anm. 16.

8 Für die Regierungserklärung zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847.

9 Zwischen dem 22. und 27. Januar 1970 kam es zu Behinderungen auf den Transitstrecken von und nach Berlin (West). Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 6.

munistischen Regimes führen könne. Das habe das sowjetische Eingreifen in der Tschechoslowakei klar erwiesen. Die Sowjetunion habe dabei nicht so sehr aus militärischen Bedenken, sondern aus der Befürchtung gehandelt, daß die Tschechoslowakei mit dem Kommunismus brechen könne. Walter Ulbricht, seine Kader, sein ganzes Regime müsse ein Gleiches befürchten für den Fall, daß es zu allzu vielen Kontakten zwischen der Bundesrepublik und der DDR komme. Man müsse also einsehen, daß sich der kommunistische Block nur langsam, schrittweise und auch nur dann zersetzen könne, wenn es zu einer Abschwächung des kommunistischen Regimes in der Sowjetunion komme. Anzeichen dafür lägen aber zur Zeit absolut nicht vor.

Es sei auch zwecklos, die reelle Furcht der Sowjetunion vor einer deutschen Wiedervereinigung nicht in Rechnung zu stellen. Unter diesen Umständen sei er der Auffassung, daß der Herr Bundeskanzler richtig handle, wenn er weiterhin mit Geduld alle verfügbaren Mittel einsetze, um weiterzukommen.

Den Wunsch Polens, Ungarns und der Tschechoslowakei nach wirtschaftlichen Kontakten mit der Bundesrepublik könne er durchaus verstehen. Diese Länder brauchten solche Verbindungen im Hinblick auf die eigene industrielle und wirtschaftliche Entwicklung, da die Sowjetunion ihnen dafür nicht alles liefern könne. Wenn es mit Polen zur Besprechung politischer Fragen komme, halte auch er dafür, daß Polen nicht in völliger Handlungsfreiheit verhandeln könne, sondern mit Moskau sich abstimmen müsse. Die Sowjetunion glaube wohl, man könne der Bundesrepublik sehr viele Konzessionen abjagen, weil man davon ausgehe, daß die Bundesrepublik so oder so den russischen Wünschen entsprechend den Status quo für ewige Zeiten anerkennen müsse. Nachdem die Sowjetunion bei diesem Vorgehen nun auf Widerstand gestoßen sei, habe sich ihre Haltung verhärtet. Er glaube aber, daß die Russen die Gespräche nicht abbrechen wollten. Er wolle den Herrn Bundeskanzler ermutigen, trotz aller Hindernisse seine Bemühungen nicht aufzugeben. Diese Bemühungen seien gerechtfertigt, weil sie im Interesse beider Teile Deutschlands, im Interesse der europäischen Sicherheit und des Friedens und damit in unserem Interesse erbracht würden. Er gehe mit dem Herrn Bundeskanzler auch darin einig, daß dieser, wie er selbst betont habe, keinen Alleingang unternehmen wolle. Die Bundesrepublik sei Teil des Westens und sei daher auch der Sowjetunion nicht ausgeliefert. Französischerseits habe man gegenüber sowjetischen Gesprächspartnern immer wieder betont, daß man in die Bundesrepublik Deutschland und in die Regierung Brandt größtes Vertrauen setze und daß angeblicher deutscher Revanchismus von französischer Seite nur als eine Fiktion betrachtet werde. Er wünsche dem Herrn Bundeskanzler bei seinen Verhandlungen auch mit der DDR Erfolg. Er gehe davon aus, daß man weiterhin Informationen austauschen werde. Dies gelte auch für die Berlin-Frage. Ein solcher Informationsaustausch sei schon deshalb wünschenswert, weil man sich gegenseitig stützen könne. Frankreich habe sehr oft gegenüber der Sowjetunion Stellungnahmen im Interesse der Bundesrepublik abgegeben. Bei solchen Demarchen sei es erforderlich, Gleichklang und Gleichschritt zu wahren.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, es sei für die deutsche Politik sehr hilfreich, wenn Frankreich weiterhin die Bundesrepublik gegenüber der Sowjetunion unterstütze. Eine solche Unterstützung habe vielleicht mehr Gewicht als an-

dere. Was die eingeleiteten Gespräche anbelange, sei er nicht sicher, daß man Erfolge schon in den nächsten Jahren erzielen könne. Aber selbst wenn die Gespräche scheiterten, werde die Bundesrepublik nicht schwächer dastehen, weil sie ihre Gesprächsbereitschaft und ihren guten Willen in verantwortlicher Weise gezeigt habe. Was den Status quo angehe, habe er das Gefühl, daß man diesen nur überwinden könne, wenn man territorial von dem bestehenden Status quo ausgehe. Natürlich befinde sich die Bundesrepublik hier wegen der Teilung Deutschlands in einer gefährlichen Lage. Immerhin könne man die DDR hier nicht ausschließen; man müsse, so schmerzlich dies sei, erklären, daß die territoriale Unversehrtheit der Grenzen auch für jenes staatliche Gebilde gelte. Im übrigen werde dies dadurch leichter, als bestehende Verträge aber auch die Vernunft forderten, daß man auf Mittel verzichte, die man ohnehin nicht einsetzen könne und wolle. So wolle man in den Gesprächen mit der DDR von dem ausgehen, was ist und ohne völkerrechtliche Anerkennung nach einem Wandel streben, nicht durch nationalstaatliche, sondern durch eine Veränderung des gesamteuropäischen Bildes.

Präsident *Pompidou* wies darauf hin, daß alle diese Fragen auch mit dem Thema der Europäischen Sicherheitskonferenz in Zusammenhang stehen. Die Bundesrepublik könne sich leicht dem Vorwurf aussetzen, sie handle den Interessen der europäischen Sicherheit entgegen. Es sei ersichtlich, daß die Russen mit ihrem Vorschlag auf Einberufung einer solchen Konferenz auch den Status quo in der deutschen Frage sanktionieren wollten, weil bei einer solchen Konferenz beide deutschen Staaten an einem Tisch säßen.

Was diese Konferenz anbelange, halte er die bisher vorgeschlagene Thematik für etwas unvollständig. Seines Erachtens müsse man erst einmal ein für die Konferenz geeignetes Klima schaffen. In Paris erwarte man den Besuch Gromykos.[10] Bemerkenswert sei, daß die Sowjetunion ursprünglich plante, diese Konferenz noch für das Jahr 1970 einzuberufen. Neuerdings werde kein Datum mehr genannt. Man müsse sich fragen, welche Absichten die Sowjetunion nunmehr verfolge.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er kenne die Absichten der Sowjetunion auch nicht. Er halte es jedenfalls für gut, daß dieses Thema nicht in falsche Hände gerate. Gewiß wolle man bei einer solchen Konferenz auch über Fragen der Zusammenarbeit zwischen Osten und Westen sprechen. Er wisse aber auch, daß Länder, die zwischen der Sowjetunion und Deutschland liegen, die Gelegenheit einer solchen Konferenz dazu ausnutzen wollten, sich etwas mehr Bewegungsspielraum zu verschaffen.

Im Osten nehme man es ihm übel, daß er gesagt habe, eine Beteiligung der Bundesrepublik an einer Europäischen Sicherheitskonferenz sei unnütz, wenn nicht vorher zwischen den beiden Teilen Deutschlands etwas zugunsten der Menschen erreicht worden sei. Man habe gesagt, er stelle Vorbedingungen. Dies müsse er verneinen. Er habe es so formuliert: Wenn eine Hochzeit beabsichtigt sei, und einer der beiden Hochzeiter nicht erscheine, habe der andere an der Hochzeit wohl nur wenig Freude. Die Bundesrepublik verfüge hier über einen Hebel, den man nicht überschätze, aber man habe ihn. Daß die Russen in letzter

[10] Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte Frankreich vom 1. bis 5. Juni 1970.

Zeit weniger von der Europäischen Sicherheitskonferenz sprächen, könne sich auch daher erklären, daß die Sowjetunion bei den Gesprächen mit der Bundesrepublik in Moskau sehr viele Themen erörtern wollte, um dann eines Tages zu sagen, man müsse dies alles nun in eine Europäische Sicherheitskonferenz einbringen. In dieser Frage werde man bald klarer sehen. Käme es zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz, müsse man erwarten, daß neben etlichen Neuauflagen des Rapacki-Planes[11] in verschiedenen Versionen wohl auch über die Frage der Truppenreduzierungen gesprochen werde. Dies sei nun ein Thema, das Frankreich und Deutschland im gleichen Maße besorge. Da ohnehin die USA in einigen Jahren nicht mehr mit der gleichen Stärke in Europa präsent sein werden, obwohl er hoffe, daß man nicht so stark reduziere wie der amerikanische Senat dies fordere, erhebe sich die Frage, ob man dies nicht als Faktor berücksichtigen müsse, denn es müsse im westlichen Interesse liegen zu versuchen, zumindest ein Stück weiterzukommen in der Frage gleichwertiger Truppenreduzierungen von beiden Seiten, es sei denn, man komme zu dem pessimistischen Schluß, daß die Sowjetunion ohnehin davon ausgehe, daß die USA ihre Streitkräfte reduzierten, so daß die Sowjetunion dafür ohnehin keinen Preis zu zahlen habe.

Präsident *Pompidou* gab seinen Sorgen im Hinblick auf eine unausgewogene Reduzierung der russischen und amerikanischen Streitkräfte Ausdruck. Man dürfe nie übersehen, daß ganz Westeuropa immer im Schußbereich russischer Atomwaffen liege. Frankreich müsse auch sehr besorgt sein über eine eventuelle Einigung zwischen der Sowjetunion und den USA über eine Entmilitarisierung oder Neutralisierung Westeuropas. Solche Vereinbarungen müßten zur Folge haben, daß die US-Streitkräfte abzögen, während die Sowjetunion vor den Toren Westeuropas stehe.

Der *Bundeskanzler* ging sodann auf die Gespräche der Verteidigungsminister beider Länder in der Vorwoche ein.[12] Aufzeichnungen darüber habe er entnommen, daß man auch über die SALT-Gespräche gesprochen habe. Da sowohl Präsident Pompidou als auch er selbst die Absicht hätten, in Kürze nach Washington zu reisen[13], könne man versuchen, über den Stand dieser Gespräche etwas zu erfahren. Er wolle im Zusammenhang mit diesen Gesprächen und mit der möglichen Reduzierung der Streitkräfte der USA in Europa auf die deutschen

11 Am 2. Oktober 1957 unterbreitete der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung in New York den Vorschlag, eine aus Polen, der ČSSR und den beiden Teilen Deutschlands bestehende kernwaffenfreie Zone zu schaffen. Am 14. Februar 1958 erläuterte er seine Vorstellungen ausführlich in einem Memorandum. Weitere modifizierte Versionen des Rapacki-Planes, in denen der Gedanke einer Verminderung der konventionellen Streitkräfte hinzutrat, wurden am 4. November 1958 und am 28. März 1962 vorgelegt. Für den Wortlaut der letztgenannten Fassung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205.
Am 14. Dezember 1964 wiederholte Rapacki seine Vorschläge vor der UNO-Generalversammlung in New York und empfahl die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 398, und AAPD 1965, I, Dok. 152.

12 Bundesminister Schmidt hielt sich am 20. Januar 1970 zu Gesprächen mit dem französischen Verteidigungsminister Debré in Paris auf. Erörtert wurde u. a. „die Möglichkeit einer Verkürzung der Wehrdienstpflicht in beiden Ländern". Vgl. den Artikel „Gedankenaustausch Schmidts mit Debré"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Januar 1970, S. 4.

13 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 23. Februar bis 3. März 1970 in den USA auf.
Bundeskanzler Brandt besuchte die USA vom 9. bis 11. April 1970. Vgl. dazu Dok. 151 und Dok. 153.

Sorgen hinsichtlich möglicher finanzieller Änderungen in der Stationierung amerikanischer Truppen in Deutschland hinweisen. An die Stelle der bisherigen Offset-Regelung[14] könne ein „burden sharing" treten. Er halte es für zweckmäßig, wenn die bestehende Studiengruppe über Sicherheitsfragen in den siebziger Jahren[15] in Zukunft und unter Hinzuziehung militärischer Experten auch das Thema möglicher amerikanischer Truppenreduzierungen und deren Auswirkungen auf die Sicherheitslage Europas erörtere.[16] Die Ergebnisse dieser Arbeiten könnten dann im Sommer zum Gegenstand einer Aussprache zwischen den Regierungschefs gemacht werden.

Präsident *Pompidou* erklärte sich damit einverstanden.

Auf die Frage des Staatspräsidenten nach der Lage in Westberlin entgegnete der Herr *Bundeskanzler* sodann, er entnehme Berichten, die er gelesen habe, daß Außenminister Schumann Sorge habe, man könne den bestehenden Status in Berlin nicht ausreichend beachten.[17] Eine solche Sorge sei nicht begründet. Man wisse, daß Westberlin auf der Grundlage der originären Rechte der Drei Mächte gehalten werden könne. Er habe in der letzten Woche in Berlin gegenüber den drei Kommandanten klar gesagt, daß man nicht vorhabe, die Rechte der Drei Mächte zu beeinträchtigen.[18] Wie widersprüchlich die Einstellung gegenüber Westberlin im Ostblock manchmal sei, ergebe sich aus folgendem interessanten Beispiel: Als er drei Tage lang in Westberlin gewesen sei, habe es Proteste seitens der Ostberliner Presse gehagelt.[19] Der russische Botschafter in Ostberlin, Abrassimow, habe es dennoch für richtig erachtet, ihn nach Ostberlin einzula-

14 Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis zum 30. Juni 1971 vgl. Referat III A 5, Bd. 682. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 224.

15 Die Einrichtung der deutsch-französischen Studiengruppe über die langfristige politische Entwicklung und die Sicherheit Europas in den siebziger Jahren wurde zwischen Bundeskanzler Kiesinger und Präsident de Gaulle am 14. Januar 1967 vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 19.
Die Studiengruppe konstituierte sich am 8. Januar 1968. Unter der Leitung des Ministerialdirektors Ruete und des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Puaux, der im Dezember 1968 von Abteilungsleiter Tiné abgelöst wurde, erarbeitete sie Szenarien für die politische Situation im Europa der siebziger Jahre. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 19.

16 Auf der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe zur Untersuchung der Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren am 27. Februar 1970 äußerte die französische Seite „Zweifel, ob die Studiengruppe das geeignete Gremium zur Behandlung dieses Themas sei. Der Prozeß der Meinungsbildung im französischen Generalstab sei noch nicht so weit fortgeschritten, daß die französische Seite etwas zu diesem Thema sagen könne." Es wurde vereinbart, über diese Frage in der Sitzung der Studiengruppe im Mai zu sprechen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 10. März 1970; VS-Bd. 1844 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.
Auch auf der Sitzung am 12. Mai 1970 hatten die französischen Teilnehmer der Studiengruppe „noch keine Ermächtigung des französischen Verteidigungsministeriums, über dieses Thema zu sprechen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld vom 25. Mai 1970; VS-Bd. 1844 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

17 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 16. Januar 1970; Dok. 11.

18 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit den Stadtkommandanten Bowes-Lyon (Großbritannien), Fergusson (USA) und Huchet de Quénetain (Frankreich) am 26. Januar 1970 in Berlin (West) vgl. den Drahtbericht Nr. 7 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Stoecker, Berlin, vom 27. Januar 1970; VS-Bd. 4502 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

19 Vgl. dazu die Artikel „Brandt zu ‚Amtsgeschäften' nach Westberlin" und „Westberlin-Provokation Bonns scharf verurteilt"; NEUES DEUTSCHLAND vom 26. Januar 1970, S. 1, und vom 27. Januar 1970, S. 1.

den. Er habe diese Einladung abgelehnt und Botschafter Abrassimow mitgeteilt, er sei jederzeit bereit, ihn in Westberlin zu sprechen.

In diesem Zusammenhang wolle er auch auf folgendes hinweisen: So wichtig der Status Westberlins sei, so wichtig sei auch die wirtschaftliche, finanzielle und politische Verzahnung der Stadt mit der Bundesrepublik Deutschland. Gäbe es diese Verzahnung nicht, liefe Westberlin Gefahr auszutrocknen. Es gebe in Berlin schon ein biologisches Problem.

Die Sowjetunion nehme wohl im Gegensatz zur DDR nicht die gleiche harte Haltung gegenüber dem Problem Westberlin ein. Man habe den Eindruck, daß die Sowjetunion bereit sei, ein Stück Status quo zu akzeptieren. Es bliebe dann die ärgerliche Frage der Zugangswege. Hier sei er der Auffassung, daß dieses Thema besser bei Gesprächen zwischen den Drei Mächten und der Sowjetunion behandelt werden solle. Allerdings müsse es auch einmal zu einer Regelung des zivilen Zugangs kommen. Wie solle man über politische Fragen, über Gewaltverzicht, über friedliche Koexistenz reden, wenn man dabei nicht auch über den ungehinderten Verkehr zwischen einem größeren und einem kleinen Gebiet mit gleicher Währung und gleichem Wirtschaftssystem sprechen könne. Man müsse prüfen, ob es im russischen Interesse liege, dieses Ärgernis auszuräumen. Dabei müsse man natürlich beachten, daß Westberlin eben für die DDR ein Hauptproblem sei.

Präsident *Pompidou* erklärte dazu, man wolle abwarten, was die Russen auf die Demarche der Drei Mächte[20] antworteten.[21] Danach könne man sich untereinander abstimmen. Frankreich nehme seine Rechte in Berlin nicht aus Eigenliebe wahr, sondern weil es den Status der Stadt Westberlin und deren Verzahnung mit der Bundesrepublik Deutschland garantieren wolle.

Es wurde abschließend vereinbart, westeuropäische Frage, Probleme des Mittelmeerraums und gegebenenfalls bilaterale Fragen auf das für den 31. Januar vorgesehene zweite Gespräch[22] zu vertagen.

Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34

20 Zur Note der Drei Mächte vom 16. Dezember 1969 vgl. Dok. 2, Anm. 3.

21 Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 vgl. Dok. 51.

22 Für das zweite Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou unter vier Augen vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34.

30

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Chaban-Delmas in Paris

Z A 5-15.A/70 VS-vertraulich **30. Januar 1970**[1]

Am 30. Januar 1970 um 15.30 Uhr empfing der französische Premierminister Herr Chaban-Delmas den Herrn Bundeskanzler zu einem Gespräch, das in Anwesenheit des deutschen Botschafters in Paris[2] und des französischen Botschafters in Bonn[3] geführt wurde.

Der *Premierminister* schlug vor, Fragen der bilateralen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu erörtern. Man könne eine Liste von Themen erörtern, zu denen beiderseits der Wunsch bestehe, daß die Regierungen durch Einschaltung der zuständigen Fachministerien der deutsch-französischen Zusammenarbeit neue Impulse verleihen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe keine solche Liste parat, wolle aber zwei Bemerkungen vorweg machen, und zwar eine erste zur allgemeinen industriellen Zusammenarbeit, eine zweite zu einer möglichen Zusammenarbeit im atomaren Bereich.

Der deutsch-französische Industrieausschuß[4] mit Vertretern aus den Wirtschaftsverbänden beider Länder trete in der nächsten Woche in München zusammen.[5] Den ihm zugänglich gemachten Informationen über die bisherige Tätigkeit dieses Ausschusses habe er entnommen, daß der Wunsch bestehe, im Interesse der kleinen, mittleren, aber auch größeren Betriebe beider Länder ein Industrieberatungsinstitut tätig werden zu lassen. Dieser Wunsch ergebe sich auch aus einer Befragung, die kürzlich durchgeführt worden sei. Der Präsident des BDI habe ihm ferner mitgeteilt, daß in Frankreich man besonders über das süddeutsche Interesse an einer Betätigung in den Ostprovinzen Frankreichs besorgt sei, auch im Hinblick darauf, daß kein ausreichend starkes Interesse an den schwächeren Regionen Frankreichs erkenntlich sei. Präsident Berg habe dazu ausgeführt, daß führende Leute der deutschen Wirtschaft neuen Initiativen gegenüber sehr offen seien, daß sie sich aber, wie Präsident Berg sagte,

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 10. Februar 1970 von Legationsrat I. Klasse Merten gefertigt und am 27. Februar 1970 von Vortragendem Legationsrat Fischer, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Noebel geleitet. Hat Staatssekretär Duckwitz am 13. März und Staatssekretär Harkort am 14. März 1970 vorgelegen. Hat Ministerialdirektor Frank und Ministerialdirigent von Staden am 16. März 1970 vorgelegen. Vgl. dazu den Begleitvermerk von Fischer; VS-Bd. 2673 (I A 1), B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Sigismund Freiherr von Braun.

[3] François Seydoux.

[4] Aufgrund einer Vereinbarung während der deutsch-französischen Konsultationen am 12./13. Juli 1967 wurde am 16. Februar 1968 ein gemeinsamer Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit eingesetzt, in dem jeweils neun Personen aus der Wirtschaft, der Industrie und dem Bankwesen vertreten waren. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 261, und AAPD 1968, I, Dok. 62.

[5] Zur Tagung des Ausschusses für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit am 12. Februar 1970, auf der die Eröffnung eines französischen Büros für Investitionsberatung in Frankfurt/Main bekanntgegeben wurde, vgl. den Artikel „Nicht nur im Elsaß investieren“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Februar 1970, S. 17.

durch bürokratische Erschwernisse daran gehindert fühlten, sich in nicht-grenznahen Gebieten Frankreichs zu orientieren.

Der Herr Bundeskanzler richtete sodann an den Premierminister die Frage, ob dieser der Auffassung sei, die Regierungen sollten ein solches Industrieberatungsinstitut fördern.

Premierminister *Chaban-Delmas* entgegnete, er halte diese Idee für sehr interessant. Es könne keinen Zweifel daran geben, daß unbeschadet der administrativen Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland und eventuellen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben könnten, die Gründung eines solchen Instituts eine gute Sache sei. Er wolle sofort entsprechende Weisungen erteilen. Staatspräsident Pompidou, er selbst und die französische Regierung seien bemüht, die Industrialisierung Frankreichs zu fördern. Frankreich liege in der Tat, was Industrialisierung anbelange, weit hinter dem zurück, was es bisher eigentlich hätte erreichen müssen. So sei auch der sechste Plan, der von 1971 bis 1975 laufe[6], wesentlich auf Industrialisierung abgestellt. Alles, was an deutsch-französischer Zusammenarbeit im Bereich der Industrie denkbar und möglich sei, sage den französischen Stellen durchaus zu. Darüber hinaus solle man versuchen, diese Fragen auch in einem gesamteuropäischen Rahmen, nämlich innerhalb der Sechsergemeinschaft zu prüfen. Ein deutsch-französisches Beratungsinstitut sei eine gute Sache, doch müsse man auch mit den vier anderen Partnern innerhalb der Europäischen Gemeinschaft noch vor Verhandlungen mit Großbritannien versuchen, zu einer europäischen Zusammenarbeit auf industriellem Gebiet zu kommen.

Ferner sollten Deutschland, Frankreich und die anderen Partner versuchen, zu einer Einigung hinsichtlich der Behandlung ausländischer Investitionen, insbesondere amerikanischer Investitionen und, falls Großbritannien nicht zur Gemeinschaft stoße, auch britischer Investitionen innerhalb der Gemeinschaft zu gelangen.

Bedenken erwecke die Frage amerikanischer Investitionen. Man wisse, daß diese Investitionen für die Bundesrepublik einmal sehr wichtig gewesen seien. Die Bundesrepublik habe dann erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese Investitionen abzulösen. In Frankreich stehe man nun einigermaßen fassungslos vor der Tatsache, daß man versuche, französische Unternehmen, Werke usw. zu „klauen" (chiper). Große amerikanische Unternehmen kämen in den Genuß erheblicher finanzieller Förderung. Er halte dies für den Gipfel der Stupidität. Bedenklich sei auch, daß ein Land das andere zu überbieten versuche, wenn es sich darum handele, amerikanische Investitionen in einem bestimmten Gebiet anzulegen. Erst gestern noch habe er erfahren, daß eine bestimmte Unternehmergruppe eine 30%ige Förderung mit dem Bemerken verlangte, eine 20%ige Förderung könne sie auch in Deutschland erhalten. Man kenne in Frankreich die Probleme, die sich für die Bundesrepublik aus dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern ergeben. Dennoch sei er der Auffassung, daß man nunmehr

[6] Der VI. Fünfjahresplan sah u. a. eine Steigerung der Bruttoinlandsproduktion von 6% vor. Er wurde am 18. Juni 1970 von der französischen Nationalversammlung und am 26. Juni vom Senat verabschiedet. Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, charakterisierte ihn am 28. April 1970 als „dirigistisches Planwerk, ein echtes Erzeugnis französischer Staatsraison". Vgl. den Schriftbericht; Referat III A 5, Bd. 694.

von seiten der Regierungen Anweisung geben solle, die Frage der Behandlung solcher Investitionen schnell zu prüfen, um rasch zu einer allgemeingültigen Politik gegenüber ausländischen Investitionen zu gelangen. Das Ziel müsse sein, daß die Staaten nicht verarmten unter dem Vorwand, Investitionen zu fördern.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich mit einer solchen Untersuchung, die sich auf Deutschland und Frankreich und die gesamte EWG erstrecken solle, einverstanden. Allerdings seien, wie auch der Herr Premierminister bemerkt habe, die Möglichkeiten einer solchen Untersuchung in Deutschland und Frankreich unterschiedlich beschaffen. In Deutschland stelle sich nicht nur das Problem der Bundesländer, es bestehe auch für den Staat wenig Möglichkeit, auf das Wirtschaftsgeschehen Einfluß zu nehmen. Gleichwohl sei er für eine solche Untersuchung, die in Empfehlungen einmünden könnte.

Premierminister *Chaban-Delmas* legte dar, auch in Frankreich gebe es ein System regionaler Hilfen, das allerdings von der Zentralregierung gesteuert werde. Wie immer die Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich beschaffen seien, man müsse eine Lösung mit dem Ziel suchen, das ständige gegenseitige Überbieten auszuschalten, weil die Amerikaner es sonst zu leicht hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt sodann als praktisches Beispiel einer möglichen Zusammenarbeit gemeinsame nukleare Projekte an. Bekanntlich habe es Kontakte zwischen französischen Firmen und der deutschen Gruppe Siemens/AEG über die Frage gegeben, ob und wie eine deutsch-französische Zusammenarbeit an solchen Projekten möglich sei.[7] Seine Regierung würde sich freuen, wenn man die französischen Firmen in dieser Richtung beeinflussen könnte. Man habe den Eindruck, daß die französischen Firmen sich bisher etwas zurückhaltend gezeigt hätten. Der Vorschlag, der auf dem Tisch liege, beinhalte das Angebot zu einem umfassenden Austausch des „know how" und zu einer Prüfung der Frage, wie man in den kommenden Jahren auf dritten Märkten zusammenarbeiten könne. Er halte die Verwirklichung eines solchen Vorschlages für gut, weil sonst die Chance verloren gehe, einen entscheidenden europäischen Akzent zu setzen.

Natürlich hänge dies auch mit der Frage zusammen, ob man kurzfristig etwas Praktisches tun könne. Bekanntlich sei an der französischen Grenze zur Schweiz der Bau eines Atomkraftwerkes geplant.[8] Für die EdF gehe es dabei

[7] Am 13. November 1969 beschloß die französische Regierung, künftig auch Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktoren, die mit angereichertem Uran betrieben werden, zu bauen. Ministerialdirektor Frank erläuterte dazu am 21. November 1969, daß sich nun die Frage stelle, „ob die französischen Reaktorbaufirmen sich bei der fällig gewordenen Neuorientierung mit den ursprünglichen Herstellern der Leichtwasserreaktortypen, den amerikanischen Firmen Westinghouse und General Electric, liieren werden oder aber mit der deutschen Kraftwerkunion (Siemens und AEG) zusammenzuarbeiten bereit sind, die auf der Grundlage der in den 50er Jahren gegebenen Lizenzen eigene Weiterentwicklungen dieser Reaktortypen anbieten können". Vgl. Referat I A 6, Bd. 336.
Am 28. November 1969 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, von Dohnanyi, habe in einem Gespräch mit Ministerpräsident Chaban-Delmas am 15. November 1969 das Interesse der deutschen Industrie an einer engen Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie betont und hervorgehoben, daß die Bundesregierung „alles ihr Mögliche zur Unterstützung dieser Zusammenarbeit beitragen" werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3063; Referat I A 6, Bd. 336.

[8] Am 23. Januar 1970 führte dazu das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft aus: „Als Testfall der Möglichkeiten einer deutsch-französischen industriellen Kooperation sieht die deutsche Industrie das französisch-schweizerische Projekt eines 830 M[ega]W[att]-Siedewasserreaktors

um die Frage, ob diese mit amerikanischen oder mit deutschen Firmen zusammenarbeiten wollen. Sollte die französische Entscheidung zugunsten amerikanischer Firmen ausfallen, müßten die deutschen Firmen glauben, daß sie für Jahre chancenlos seien. Er wisse, daß Bundesminister Leussink mit seinem französischen Kollegen Ortoli über diese Fragen spreche[9], glaube allerdings, daß dies nicht nur Sache der Fachminister sei. Man solle die interessierten Firmen ermutigen, sich gegenseitige sachliche, ehrliche Angebote zu beiderseitigem Nutzen zu unterbreiten.

Premierminister *Chaban-Delmas* erwiderte, er wolle die allgemeine Anregung des Herrn Bundeskanzlers durchaus aufgreifen. Er halte hier und anderswo jede deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa für wünschenswert. Er habe sich persönlich um die Frage der Zusammenarbeit französischer Firmen mit der Gruppe Siemens/AEG gekümmert. Er wisse, daß die französischen Firmen nicht gleich das Gefühl gehabt hätten, die Gruppe Siemens/AEG sei von solchen Möglichkeiten sehr begeistert. Dies erkläre sich vielleicht auch aus den Verbindungen zwischen Siemens/AEG und zwei amerikanischen Spitzengruppierungen. Er freue sich aber zu erfahren, daß die deutschen Firmen eine umfassende Kooperation anregen. Französischerseits könne man zur Zeit noch nicht viel tun, da die gesamte französische Industrie in einer Umstrukturierung begriffen sei und zur Zeit noch keine Gruppe als gültiger Gesprächspartner angesehen werden könne. Die Umstrukturierung erfordere noch einige Monate. Gegen Ende des Jahres sollte es möglich sein, einen Gesprächspartner zu benennen. Er jedenfalls habe alles getan, um die französische Industrie „unter Dampf zu setzen".

Was das geplante Kernkraftwerk im Elsaß[10] anbelange, sehe es wohl so aus, daß die deutschen Firmen sich dafür nicht gerade kapital – im etymologischen Sinne des Wortes – interessiert gezeigt hätten. Die EdF sei noch in der Prüfung des Projektes begriffen. Auch hier könne er sagen, daß, wenn einmal die Neugruppierung der französischen Industrie abgeschlossen sei, die EdF ihre Entscheidung treffen könne.

Er wolle nun von einigen Sektoren sprechen, in denen man hinsichtlich der industriellen Kooperation in der Vergangenheit nicht gerade glücklich operiert habe. Zwar helfe es nichts, über zerschlagene Milchtöpfe jetzt noch zu weinen, man müsse jedoch in der Zukunft vermeiden, neuerlich Geschirr zu zerschlagen. Aus seiner Zeit als Verteidigungsminister[11] erinnere er sich ungern daran, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 129

bei Kaiseraugst bei Basel an, über das in Kürze entschieden werden soll. Hier stehen sich als Anbieter AEG und General Electric, jeweils in Zusammenarbeit mit Alsthom, gegenüber. Die deutsch-französischen Industriegespräche haben deutlich gezeigt, daß die Electricité de France (EdF) [...] sich dafür einsetzt, daß die nächsten französischen Kernkraftwerke und auch Kaiseraugst von der französischen Industrie zusammen mit amerikanischen Partnern errichtet werden." Vgl. Referat I A 6, Bd. 376.

9 Auf der Schlußbesprechung beider Delegationen am 31. Januar 1970 gaben Bundesminister Leussink und der französische Wissenschaftsminister Ortoli eine kurze Zusammenfassung ihres Gesprächs vom Vortag. Im Mittelpunkt der Unterredung standen die Frage einer Zusammenarbeit beim Reaktorbau, bei der Entwicklung von Trägerraketen sowie im Rahmen von EURATOM. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 1844 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Geplant wurde das Atomkraftwerk Fessenheim im Elsaß, das 1976 den Betrieb aufnahm.

11 Jacques Chaban-Delmas war vom 6. November 1957 bis 15. April 1958 französischer Verteidigungsminister.

Bundesminister Strauß sich damals für den Starfighter entschieden habe[12], was der deutsch-französischen Zusammenarbeit einen harten Schlag versetzt habe. Auch auf dem Erdölsektor seien Möglichkeiten ausgelassen worden.[13] Im Flugzeugbau sehe man zur Zeit überhaupt keine Chance, wenn man einmal von dem Airbus-Projekt[14] absehe. Überhaupt müsse man feststellen, daß sich in der aeronautischen Industrie recht unlogische Geschehnisse ereigneten. Frankreich habe beispielsweise bei einem bestimmten Flugzeugtyp schreckerregende technische Probleme gelöst. Die französische Industrie bedaure nicht etwa, daß sie diesen Typ nicht nach Deutschland verkaufen könne, sondern vielmehr, daß es hier nicht zu einem gemeinsamen Bau dieses Flugzeugs gekommen sei. Eine solche Zusammenarbeit hätte der Bundesrepublik eine Luftfahrtindustrie gegeben, von der er, wäre er Bundeskanzler, nur wünschen könne, sie zu haben. Die Firma Dassault wäre auch bereit gewesen, der deutschen Industrie einen noblen Anteil an der Zusammenarbeit zu überlassen. Man müsse sich wirklich fragen, warum diese Chance nicht genützt worden sei. In der Zukunft solle man solche Pannen vermeiden. Kürzlich sei auch die Lösung eines LKW-Problems[15] wieder ohne deutsch-französische Zusammenarbeit erfolgt. Zwar sei die Gruppe Daimler-Benz mächtiger als die entsprechende französische Gruppe, mit guten Willen hätte man aber dennoch etwas tun können. Er wolle noch einmal klar sagen, daß Frankreich den Willen habe, mit Deutschland „en priorité" zusammenzuarbeiten.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, wenn beide Regierungen aus dieser Sicht an die Dinge herangingen, müsse man etwas erreichen können. Er wolle aber eine Bemerkung anfügen, damit man sich über die Schwierigkeiten nicht im unklaren sei. Es helfe nicht viel, daß er jetzt sage, daß er jahrelang mit vorhergehenden Bundesregierungen uneins in dieser Frage gewesen sei, weil seines Erachtens bei mehr Möglichkeiten, als sie sich abzeichneten, weniger getan worden sei. Er müsse in diesem Zusammenhang auf eine Frage eingehen, die er auch schon mit Staatspräsident Pompidou erörtert habe. Die Frage ob und in welchem Umfang die USA ihre Streitkräfte aus Europa zurückziehen wollten, sei mit dafür maßgebend, ob die Bundesrepublik in ein System des burden-sharing eintreten könne. Man habe keine große Begeisterung für dieses Thema, es komme aber auf uns zu. Aus der Lösung dieser Frage könne sich ergeben, daß weiterhin ein Teil der deutschen Lasten auf dem Sektor der Abnahme von Rüstungslieferungen liegen werde. Er sage dies nicht, um dem Wunsch des Premierministers entgegenzutreten, sondern weil objektive Gründe eine solche Entwicklung bewirken könnten.

12 Zur Entscheidung vom Herbst 1958, die Bundeswehr statt mit dem französischen Kampfflugzeug Mirage III mit dem amerikanischen Starfighter F 104 G auszurüsten, vgl. STRAUSS, Erinnerungen, S. 315–317.

13 Im Dezember 1968 scheiterte ein Versuch der französischen Erdölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP), ein von der Dresdner Bank angebotenes Aktienpaket (ca. 30%) der Gelsenberg AG (GBAG) zu übernehmen. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 9.

14 Am 26. September 1967 vereinbarte die Bundesrepublik mit Frankreich und Großbritannien die gemeinsame Entwicklung eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus"). Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 894.

15 Die Daimler-Benz AG führte seit 1969 Verhandlungen mit der UdSSR über die Planung und Errichtung von LKW-Fabriken in der UdSSR mit einer Jahresproduktion von 150000 Einheiten (Kama-Projekt). Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 6.

Premierminister *Chaban-Delmas* legte dazu dar, daß gegenseitiges Vertrauen und so viel Information wie möglich über gegenseitige Positionen schon den Beginn gemeinsamer Lösungen darstellen könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt dann einen Punkt an, der, wie er bemerkte, zwar ein technologisches Randgebiet betreffe, aber dennoch ein bißchen Ärger mache. Es handle sich dabei um die Frage des Standorts des Protonengroßbeschleunigers, der im Rahmen des CERN-Projektes geplant sei.[16] In dieser Frage seien Frankreich und Deutschland als Konkurrenten aufgetreten. Frankreich habe einen sehr schönen Standort angeboten, der mit viel mehr Sonne und Strand aufwarten könne als der von Deutschland angebotene Standort. Auch die Belgier hätten ihren eigenen Vorschlag und hätten sich in dieser Hinsicht bereits in Bonn ausgeweint. Er wolle jetzt nicht in die Einzelheiten dieser Frage einsteigen, weil er wisse, daß man letzten Endes dieses Problem schon regeln werde. Er möchte aber doch Verständnis dafür wecken, daß in der Bundesrepublik bestimmte Reaktionen ausgelöst werden könnten. Der Beitrag der Bundesrepublik zu den Organisationen der Europäischen Gemeinschaft liege zwischen 33 und 36%. In der UNO sei die Bundesrepublik nach den USA und der Sowjetunion der drittgrößte Beitragszahler. Hingegen habe nicht eine einzige Organisation ihren Sitz in der Bundesrepublik. Frankreich habe die UNESCO, Italien die FAO, Brüssel habe den gewaltigen Komplex der Europäische Gemeinschaft. Die Bundesrepublik habe nichts dergleichen. Auf die Dauer gehe dies mit der öffentlichen Meinung nicht gut. Zwar wisse man in der Bundesrepublik, daß man manches nicht haben könne, weil viele Organisationen ihre Tätigkeit in einem Zeitpunkt begonnen hätten, in dem die Bundesrepublik als Sitz der Organisationen noch nicht in Frage kam. Es sei nun aber an der Zeit, für etwas mehr Ausgewogenheit zu sorgen. Man solle in den kommenden Jahren so vorgehen, daß jedesmal, wenn Deutschland ein anständiges Angebot unterbreite, man den deutschen Nachholbedarf berücksichtige. Wolle man diesen Nachholbedarf übergehen, könnte dies auch zu Schwierigkeiten mit den Leuten führen, die über die deutschen Beiträge zu befinden haben.

Premierminister *Chaban-Delmas* entgegnete, er halte dies für ein starkes Argument. Was den Standort des Großbeschleunigers anbelange, habe Frankreich einen sonnigen Standort vorgeschlagen. Durch bestimmte Umstände habe die französische Regierung dann jedoch beschlossen, den belgischen Antrag zu unterstützen, ohne ganz auf den eigenen Vorschlag zu verzichten, da wohl der belgische Vorschlag nicht zum Zuge käme; zumindest habe er Zweifel daran. Zu

16 Seit etwa 1960 wurde vom Centre Européen de Recherches Nucléaires (CERN) die Möglichkeit des Baus eines europäischen Protonengroßbeschleunigers für Energien von etwa 300 Gigaelektronenvolt geprüft. In einem Schreiben des Bundesministers Stoltenberg vom 4. September 1968 an CERN zeigte sich die Bundesrepublik unter bestimmten Voraussetzungen an dem Projekt interessiert. Darüber hinaus hatten bis zum Sommer 1969 Belgien, Frankreich, Italien, Österreich und die Schweiz ihre vorläufige Absicht erklärt, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vom 1. Juli 1969; Referat I A 6, Bd. 244. Vgl. dazu auch den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats Brunner an die Botschaft in Bern und die Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf vom 20. August 1969; Referat I A 6, Bd. 244.
Alle interessierten Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, boten einen Standort für den Großbeschleuniger an: Belgien schlug Focant in der Provinz Namur vor, die Bundesrepublik Drensteinfurt bei Münster/Westfalen, Frankreich Le Luc bei Marseille, Italien Doberdò in der Provinz Triest und Österreich Göpfritz an der Wild in Niederösterreich.

der allgemeinen Frage wolle er aber gern zur Kenntnis nehmen, was der Herr Bundeskanzler vorgetragen habe, weil, wie gesagt, die vorgebrachten Argumente sehr stichhaltig seien.

Premierminister Chaban-Delmas schnitt sodann die Frage der gemeinsamen europäischen Jugendarbeit an. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an den Auftrag des Protokolls vom Haag.[17] Er regte an, beide Regierungen sollten sofort exploratorische Schritte im Sinne des Punktes 15[18] des Protokolls vom Haag einleiten lassen. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich damit einverstanden. Er füge hinzu, daß ein europäisches Jugendwerk in deutscher Sicht kein Konkurrenzunternehmen zum deutsch-französischen Jugendwerk darstellen könne. Aus zeitlichen und finanziellen Gründen müßte ein europäisches Jugendwerk zunächst ganz andere Qualität und Quantität als das deutsch-französische Jugendwerk aufweisen.

Premierminister *Chaban-Delmas* und der Herr *Bundeskanzler* führten sodann einen kurzen Meinungsaustausch über die Fragen des Unterrichts der deutschen und französischen Sprache in beiden Ländern. Es wurde vereinbart darauf zu achten, daß sich die derzeitige Lage nicht verschlechtere und ein weiterer Ausbau des gegenseitigen Sprachunterrichts nicht behindert werde.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte dem Herrn Premierminister sodann mit, daß er heute morgen beim Staatspräsidenten angeregt habe, die Studiengruppe über Fragen der Sicherheit in den siebziger Jahren[19] zu beauftragen, bis zum nächsten Treffen im Sommer auch Fragen zu prüfen, die sich aus den SALT-Gesprächen ergeben könnten. Eine solche Prüfung könne ihre Bedeutung auch im Hinblick auf eine gemeinsame Orientierung für eine eventuelle Europäische Sicherheitskonferenz haben.

Premierminister *Chaban-Delmas* erklärte, er halte dies für eine gute Entscheidung. Es sei ganz allgemein von Interesse, sich präzise Ideen über mögliche amerikanische Projekte in der Zukunft zu verschaffen. Er halte es nach den Informationen, die ihm zugänglich seien, für logisch, daß die USA nach Beendigung des Vietnam-Krieges mit einer Lage konfrontiert seien, in der, wie vorsichtig man dies auch formulieren wolle, die amerikanische Nation doch das Gefühl habe, daß ihrer Moral ein schwerer Schlag versetzt worden sei. Dies komme zu den schon schwierigen innenpolitischen Problemen der USA noch hinzu. Es seien schon Befürchtungen laut geworden, daß es dann zu einem neuen amerikanischen Isolationismus kommen könne. Die Gefährlichkeit einer solchen Lage sei nicht zu übersehen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu.

17 Ziffer 16 des Schlußkommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag: „Den hier beschlossenen Maßnahmen für die schöpferische Gestaltung und das Wachstum Europas steht eine größere Zukunft offen, wenn die Jugend daran engen Anteil hat; dieses Anliegen haben die Regierungen beherzigt, und die Gemeinschaften werden sich dessen annehmen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 44.

18 Diese Ziffer wurde von Staatssekretär Harkort hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
In Ziffer 15 des Schlußkommuniqués der Konferenz der Staats- oder Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag wurde die politische Einigung der Europäischen Gemeinschaften behandelt. Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 13.

19 Zu diesem Vorschlag gegenüber Staatspräsident Pompidou vgl. Dok. 29, besonders Anm. 16 und 17.

Premierminister *Chaban-Delmas* ging dann noch auf die Frage der Befugnisse des Europäischen Parlaments ein. Er legte dar, man müsse sich davor hüten, daß in dieser Frage irgendwelche verkrampfte Haltungen zum Zuge kämen. Die Sache dürfe nicht im theologischen Bereich ausgetragen werden. Bekanntlich hätten die Franzosen eine starke Neigung zu theologischen Debatten, die sich auch darin äußere, daß man immer wieder über das Geschlecht der Engel diskutiere. Was die Frage selbst anbelange, halte er dafür, daß das Europäische Parlament Kontrollrechte entwickeln solle, dabei die Rolle des Ministerrates respektieren müsse und nicht leichtfertig finanzielle Demagogie betreiben dürfe. Die Straßburger Versammlung könne auch nicht mehr verlangen, als den nationalen Parlamenten eingeräumt sei.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, er wolle diese Frage gewiß nicht bagatellisieren. Es könne zu Konflikten mit seinem eigenen Parlament kommen, wenn der Eindruck entstehe, daß er dieser Frage nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenke. Er sei aber dafür, das einzuhalten, was man im Haag mit einer Verstärkung der Haushaltsrechte[20] gemeint habe. Im übrigen stehe das Problem für 1975 an. Bis dahin sei noch viel zu tun, um zu einer abgewogenen, ausgeglichenen Politik der Gemeinschaft zu kommen. Er sehe überhaupt keinen Grund dafür, daß sich in dieser Frage Deutschland und Frankreich ausmanövrieren lassen sollten.

Premierminister *Chaban-Delmas* entgegnete, er sehe die Lage genauso. Er müsse dabei auch an die Sorgen seines Kollegen, des Außenministers Schumann denken. Minister Schumann habe gewiß viel zu tun; man solle ihm aber ersparen, als „Maurice Schumann, Jungfrau und Märtyrer" in die Geschichte einzugehen.

Auf eine Frage des Premierministers unterrichtete der Herr *Bundeskanzler* diesen noch über seine Gespräche mit dem Staatspräsidenten zu Themen der Ostpolitik.[21]

Der Herr Bundeskanzler überließ es dem Premierminister, einen Vorschlag für den Zeitpunkt der nächsten Regierungsbesprechungen zu unterbreiten.

Premierminister *Chaban-Delmas* erklärte, man werde versuchen, dieses Treffen für Ende Juni, Anfang Juli vorzusehen.[22] Er arbeite zur Zeit daran, daß es keine Mai-Ereignisse mehr gebe, die eine Verlegung der Gespräche in den September erforderlich machen könnten.

[20] In Ziffer 5 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- oder Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag wurde die Absicht erklärt, „die Beiträge der Mitgliedstaaten im Verfahren des Artikels 201 des EWG-Vertrags schrittweise durch eigene Einnahmen zu ersetzen mit dem Ziel, fristgerecht zu einer vollständigen Finanzierung der Haushalte der Gemeinschaften zu gelangen". Darüber hinaus sollten die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments verstärkt werden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 43.
Vgl. dazu auch die Beschlüsse der EG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1969 in Brüssel; Dok. 11, Anm. 3.

[21] Für das erste Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 30. Januar 1970 vgl. Dok. 29. Zum zweiten Gespräch vom gleichen Tag vgl. Dok. 29, Anm. 22.

[22] Die nächsten deutsch-französischen Konsultationsgespräche fanden am 3. Juli 1970 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 291–294.

Er wünsche dem Herrn Bundeskanzler allen denkbaren Erfolg für dessen Arbeit. Er freue sich, noch etwa zwei bis drei Jahre mit ihm zusammenarbeiten zu können. Nach Ablauf dieser Zeit wolle er sich anderen Tätigkeiten widmen.

Das Gespräch endete gegen 17.00 Uhr.

VS-Bd. 2673 (I A 1)

31

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller

30. Januar 1970

Betr.: Deutsch-französische Konsultation der Außenminister am 30. Januar 1970 in Paris – Zusammengefaßte Niederschrift –

In zwei Sitzungen, die in ausgesprochen freundschaftlicher und offener Atmosphäre verliefen, behandelten die Minister folgende Themen:

I. 1) Lage im Mittelmeer

Wie schon bei den letzten Außenminister-Konsultationen in Bonn gab Außenminister Schumann einen Überblick über die französische Embargo-Politik und legte Gründe für Mirage-Lieferungen an Libyen[1] dar. Hauptargument: Notwendigkeit im gesamtwestlichen Interesse, eine Lücke zu füllen, um zu vermeiden, daß östliche Staaten in die Position des Westens einrückten. Im Gegensatz zu UdSSR, USA und Großbritannien habe Frankreich der libyschen Regierung von sich aus kein Angebot gemacht, sondern sei von der libyschen Regierung um die Lieferung gebeten worden. Unter diesen Umständen hätte sich wohl keine Regierung diesem Wunsche entziehen können. Schumann verwies erneut auf die zeitlich befristeten und damit kontrollierbaren Mirage-Lieferungen an Libyen. Es gäbe keine französische Politik des Waffenhandels im Mittelmeer, wohl aber eine Maghreb- und Nahostpolitik Frankreichs.

Zum Vierergespräch[2] betonte er, Frankreich wolle von sich aus keinen Plan zum amerikanischen[3] und sowjetischen[4] auf den Tisch legen. Man habe sich vielmehr auf eine Darlegung der Möglichkeiten beschränkt, die sich nach Zu-

[1] Botschafter Turnwald, Tripolis, erläuterte dazu am 30. April 1970, daß Frankreich mit „den sensationellen Vereinbarungen über die Lieferung von 108 Mirages" die Chance, „die sich ihm in Libyen nach der Revolution geboten hat, ergriffen und sich damit maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung in Libyen gesichert" habe. Vgl. den Schriftbericht, Referat I B 4, Bd. 413.

[2] Seit 4. April 1969 fanden in New York Gespräche zwischen den Vier Mächten über eine Friedensregelung für den Nahen Osten statt.

[3] Am 9. Dezember 1969 unterbreitete der amerikanische Außenminister Rogers im Rahmen einer Rede in Washington Vorschläge zur Lösung des Nahost-Konflikts. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1969, D 597–602.

[4] Für den sowjetischen Vorschlag vom 27. Januar 1970 für eine Friedensregelung im Nahen Osten vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 442 (Auszug).

sammenstellung der in den amerikanischen und sowjetischen Plänen enthaltenen gemeinsamen Punkte ergäben. So könne man ein gewisses Maß an Übereinstimmung feststellen, und zwar auf dem Gebiet der Räumung der besetzten Gebiete, der Garantie für die staatliche Integrität der Nahoststaaten und der freien Durchfahrt durch die internationalen Gewässer. Man denke daran, mit diesem Katalog Jarring eine Basis für eine weitere Erkundigungsmission zu bieten.[5] Bisher seien leider weder Vereinigte Staaten noch UdSSR positiv; Wilson habe zugesagt, sich bei Nixon für das französische Verfahren einzusetzen.

Bundesminister legte dar, daß unsere Nahostpolitik bestimmt sei einmal durch ein besonderes Verhältnis zu Israel, zum anderen durch unseren Wunsch, die Beziehungen zur arabischen Welt bald zu normalisieren. Dabei seien wir zu behutsamem Vorgehen bei der Wiederanknüpfung mit den Staaten gezwungen, die inzwischen diplomatische Beziehungen zur DDR aufgenommen haben.[6] Aus seinem Gespräch mit dem jordanischen Ministerpräsidenten[7] ergäbe sich, daß die französischen Vorstellungen zur Lösung des Nahost-Konfliktes in Jordanien positive Aufnahme fänden, jedenfalls bessere als der Nahostplan der Vereinigten Staaten. Bundesminister empfahl, daß Frankreich seine besonderen Möglichkeiten, zu einer Stabilisierung im Nahost- und Mittelmeerraum beizutragen, weiter nutze. Schumann betonte abschließend, Frankreich habe Gesten des guten Willens gegenüber Israel gemacht, Israel habe es bisher leider an jeder positiven Gegengeste fehlen lassen; vielmehr entstehe der Eindruck, als bemühe sich Israel, die Vierergespräche in eine Sackgasse zu führen, um ein direktes Gespräch mit den Arabern zu erhalten; dies sei nach Lage der Dinge und auch nach Ansicht Jarrings aussichtslos.

2) Europäische Fragen (Haushaltsbefugnis des Europäischen Parlaments[8])

Bundesminister führte aus, wir müßten uns bemühen, eine Lösung zu finden, die für alle tragbar sei. Er habe den Eindruck, daß auch andere bereit seien, ihr bisherige Haltung zu modifizieren, wenn das Prinzip nicht verletzt werde. Es gelte, dem Parlament die letzte Entscheidung zu überlassen, zumal die Bandbreite für autonome Beschlüsse des europäischen Parlaments gering sei. Wenn man auf dem Wege zu dieser Entscheidungsbefugnis des Parlaments die eine oder andere Kontrollfunktion einbaue, die eine sparsame Budgetpolitik sicherstelle, müßte es möglich sein, das Prinzip zu erhalten. Wir hätten zur Zeit keine Formel und wären bereit, mit den übrigen Partnern Kontakte aufzunehmen, um eine Formel auszuarbeiten, die eine baldige Verabschiedung ermögliche. Vorschlag der Präsidentschaft[9] geht von komplizierter Berechnung der durch-

5 Der schwedische Botschafter in Moskau, Jarring, war seit dem 27. November 1967 als Sonderbeauftragter der UNO für den Nahen Osten tätig.

6 Zu den arabischen Staaten, die 1969 diplomatische Beziehungen zur DDR aufnahmen, vgl. Dok. 4, Anm. 5.

7 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Talhouni am 29. Januar 1970, bei dem die Frage humanitärer Hilfe an die palästinensischen Flüchtlinge im Mittelpunkt stand, vgl. VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Zu den Beschlüssen der EG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1969 in Brüssel für eine Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 11, Anm. 3.

9 Auf der EG-Ministerratstagung am 19./20. Januar 1970 in Brüssel legte der Präsident des EG-Ministerrats, Harmel, folgenden Vorschlag zur Regelung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments vor: „a) L'Assemblée Parlementaire pourra créer des recettes nouvelles pour financer

schnittlichen Zuwachsrate der nationalen Haushalte aus. Man müsse Harmel fragen, welche Referenzperiode er im Auge habe, wie Bewegungsspielraum zu bemessen sei.

Schumann betonte, daß man sich hinsichtlich des Ziels einig sei, die „pouvoir final de décision" des Parlaments werde respektiert, jedoch müsse sichergestellt werden, daß das Parlament zu vernünftiger Haushaltsführung angehalten werde. Er schlage vor, daß Durchschnittssatz der nationalen Haushalte festgelegt wird, damit das Parlament im Rahmen seiner Befugnisse keine höheren Ausgaben beschließt, als dies der durchschnittlichen Zuwachsrate in den Ländern entspreche. Wenn dies schwierig sei, solle man die Kommission, die das Instrumentarium dazu habe, beauftragen, diesen Satz festzulegen. Wenn dieser einmal berechnet sei, dann entfalle ein weiterer Anlaß, die Haushaltsbefugnis zu beschränken.

Bundesminister wandte sich gegen Automatismus im Budgetrecht. Das Parlament werde die Freiheit möglicherweise ausnutzen. Ein Automatismus werde immer ausgeschöpft. Die letzte Entscheidung müsse ihm erhalten bleiben, aber der Weg dazu müsse schwierig gemacht und ein Höchstmaß an checks and balances eingebaut werden. Hinweis auf Verfassungswirklichkeit des Art. 113 GG, wo auch letzte Entscheidungsbefugnis Parlaments erhalten bleibe.

Schumann: Die Frage der Haushaltsbefugnis sei nicht die schwerste Entscheidung, die zu treffen sei. Für Frankreich sei dies keine Doktrin, keine Theorie. Es gelte, das „Europe de sagesse", nicht ein verschwenderisches Europa zu schaffen.

Bundesminister meinte auch, die Sache sei schließlich nicht eilig. Der Beschluß werde erst in einigen Jahren wirksam werden. Es sei besser, die Frage nicht im nächsten Rat zu behandeln, jedenfalls nicht solange, bis sich eine Einigung abzeichne. Wir sollten es uns allen ersparen, erneut ohne Einigung auseinanderzugehen.

Schumann meinte unter Hinweis auf die bekannte Trilogie-These, eine baldige Einigung sei notwendig, weil es sich um ein Element des „achèvement" handele, was vor der Erweiterung der Gemeinschaft geregelt sein müsse.[10] Im Sinne der konsequenten Durchführung der Haager Beschlüsse soll man sich bemühen, bei der nächsten Ratssitzung die Entscheidung zu treffen. Für ihn sei der Beschluß vom 22.12.69 leider nicht annehmbar; für andere seien die französischen Gegenvorschläge[11] nicht annehmbar. Am besten wäre daher eine Einigung auf der Grundlage des Präsidentschaftsvorschlages.

Fortsetzung Fußnote von Seite 136

les dépenses qu'elle fixe pour ce qui concerne son budget propre et les dépenses sur lesquelles elle décide en dernier ressort, en respectant la moyenne des augmentations budgétaires des Etats membres; celles-ci doivent correspondre à la politique conjuncturelle de la Communauté. b) L'Assemblée Parlementaire doit avoir la possibilité de disposer de manière permanente de ce pouvoir et être dès lors à même d'augmenter conformément au a) ci-dessus, les recettes communautaires." Vgl. den Drahtbericht Nr. 142 der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel; Referat III E 1, Bd. 1964.

10 Am 22. Juli 1969 führte der französische Außenminister Schumann auf der EG-Ministerratstagung in Brüssel aus, daß erst nach einer Phase der Vollendung der EG (achèvement) und einer sich anschließenden Phase der Vertiefung (approfondissement) eine Erweiterung (élargissement) der Gemeinschaft ohne ihre Schwächung möglich sein werde. Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1969, II, S. 48f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 421f.

11 Zu den französischen Vorschlägen vom 15. bzw. 19./20. Januar 1970 vgl. Dok. 11, Anm. 5 und Anm.9.

Auf die Frage des Bundesministers, wie die englische Haltung sei, führte Schumann u.a. aus, die Engländer könnten sich nicht vorstellen, daß Parlament Initiativ-Recht habe, hielten sich aber insgesamt mit einer Stellungnahme zurück.

Staatssekretär Harkort führte aus, seine Gespräche mit den Holländern am 29.1. ließen es geraten erscheinen, die Frage behutsam anzugehen. Die Holländer seien ziemlich unbeweglich. Sie würden große Schwierigkeiten machen, wenn wir an den Beschlüssen vom 22.12.69 rütteln würden. (Hinweis auf Tagung Europäischen Parlaments). Die Chancen für die Behandlung des Themas würden daher beim übernächsten Ministerrat etwas besser sein. Wir hätten keinen festen Plan, aber er habe folgende Idee: Man sollte besonders wegen der holländischen Haltung möglichst den alten Text stehen lassen und dafür indirekte Begrenzung an anderen Stellen einbauen, z.B. bei Artikel 201, § 5[12] oder auch anderswo. Die französische Überlegung knüpfe direkt an die Begrenzung der unmittelbaren Ausgaben an. Vielleicht könne man die indirekte Begrenzung finden, wenn das Parlament nur einen 0,x-Prozentsatz der aus der Umsatzsteuer in den Brüsseler Haushalt einfließenden Geldmenge in Anspruch nehmen dürfe. Hierzu sagte Schumann, der Widerstand der Holländer sei vielleicht doch nicht so ernst, denn sie wollten ja schließlich die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien nicht verzögern. Er werde die Ideen von Herrn Harkort, die ihn auf Anhieb nicht überzeugten, sorgfältig prüfen. Im übrigen erscheine ihm der französische Vorschlag der Betrauung der Kommission einfacher, auch für das Europäische Parlament annehmbarer. Man dürfe nicht vergessen, daß der Harmel-Vorschlag durch Luxemburg ebenfalls akzeptiert werde. Über die italienische Haltung könne er sich nicht äußern.

II. Bilaterale Fragen

1) Die Minister waren sich einig, daß der deutsch-französische Industrieausschuß[13] in seiner bisherigen Form bestehen bleiben sollte, zumal sich seit der letzten Konsultation im September in Bonn[14] positive Entwicklungen anbahnten. Bundesminister stellte deutsche Überlegungen in Aussicht. Hinweis auf Meinungsumfrage des französischen Kabinetts an die französische Industrie und ihre positive Beantwortung (100 Antworten, 130 auf diejenige Umfrage des BDI).

2) In der Sprachenfrage wiederholte Schumann die bekannten französischen Wünsche und sprach die Hoffnung aus, daß die bevorstehenden Düsseldorfer Verhandlungen[15] gute Resultate für die Gleichstellung des Französischen mit

12 Artikel 201 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Kommission prüft, unter welchen Bedingungen die in Artikel 200 vorgesehenen Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel, insbesondere durch Einnahmen aus dem Gemeinsamen Zolltarif nach dessen endgültiger Einführung, ersetzt werden können. Die Kommission unterbreitet dem Rat diesbezügliche Vorschläge. Nach Anhörung der Versammlung zu diesen Vorschlägen kann der Rat einstimmig die entsprechenden Bestimmungen festlegen und den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften empfehlen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

13 Zur Gründung eines deutsch-französischen Ausschusses für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit vgl. Dok. 30, Anm. 4.

14 Die deutsch-französischen Konsultationsgespräche fanden am 8./9. September 1969 statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 279, Dok. 280 und Dok. 282.

15 Im Zuge der Umsetzung des deutsch-französischen Vertrags von 1963 fanden regelmäßige Gespräche des „Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rah-

dem Englischen ergäben. Schumann betonte, daß die neue französische Verordnung über den Sprachunterricht das Englische und Deutsche rechtlich gleichstelle.

3) Die Rüstungszusammenarbeit: Bundesminister schlug vor, ein informelles Treffen der beiden Außenminister mit den beiden Verteidigungsministern[16] vorzusehen. Dabei könnten Fragen der Rüstungszusammenarbeit und Themen der Sicherheitspolitik erörtert werden.

4) CERN[17] wurde kurz gestreift und auf die Forschungsminister[18] verwiesen.

5) In der Frage des angereicherten Uraniums kam Schumann im wesentlichen auf den Vorschlag Pompidous zurück: einer „usine européenne". Bundesminister empfahl eine französische Beteiligung an der deutsch-englisch-niederländischen Gaszentrifuge.[19] Französischem Hinweis, daß Kommission gegen das Uranan-reicherungsprojekt Vorbehalte habe, begegnete StS Harkort damit, daß wir glaubten, die drei Einwände der Kommission entkräften zu können. StS sagte im übrigen, daß wir nicht auf das Zentrifugensystem festgelegt seien, sondern auch für das Diffusionsverfahren Interesse hätten. Schumann regte an, die Idee in der Kommission zu prüfen.

6) Bundesminister schnitt Kaiseraugst[20] an und bat französischen Außenminister, der sich über letzten Stand nicht unterrichtet zeigte, Problem im Sinne einer deutsch-französischen Zusammenarbeit zu prüfen.

III. Bundesminister gab ausführliche Erläuterungen zu unserer Berlin-Politik, hob den für uns unveräußerlichen Berlin-Status und unseren Wunsch hervor, auf dem Gebiet der Verbindungswege von und nach sowie in Berlin Verbesserungen zu erzielen. Bundesminister meinte, die deutsch-sowjetischen Beziehungen, besonders beim Handel, in der Kultur und der technischen Zusammenarbeit entwickelten sich günstig; auch der Warenaustausch sei im vertragslosen Zustand in elf Monaten 1969 auf 2,5 Mrd. angewachsen, eine Rate, die noch durch das Gas-Großrohre-Geschäft[21] ansteigen werde; indessen zielten unsere gesamten Bemühungen darauf ab, die Beziehungen zur Sowjetunion wieder auf vertragliche Abmachungen zu stellen. So führten wir die Gespräche, was Berlin anginge, mit der Zielsetzung, letztlich im Verhältnis zu den Warschauer Vertragsstaaten auch zu einer Berlin-Klausel zu kommen, um auch hier die vertragliche Absicherung zu haben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 138

men des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit" mit dem französischen Erziehungsminister statt. Beauftragter der Bundesrepublik für die Jahre 1968 bis 1970 war der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Kühn. Am 23./24. Oktober 1969 kamen Kühn und Guichard in Düsseldorf zusammen; das darauffolgende Treffen fand am 8./9. September 1970 in Paris statt. Vgl. dazu Referat 621 B, Bd. 13.

16 Helmut Schmidt und Michel Debré.

17 Zum Projekt eines europäischen Protonengroßbeschleunigers vgl. Dok. 30, Anm. 16.

18 Hans Leussink und François Ortoli.

19 Zum Projekt einer Gasultrazentrifuge und zur französischen Haltung dazu vgl. zuletzt AAPD 1969, II, Dok. 400.

20 Zur Frage einer Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an dem französisch-schweizerischen Projekt eines Kernkraftwerks vgl. Dok. 30, Anm. 8.

21 Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, besonders Anm. 1.

Was den Gewaltverzicht angehe, so hätten zwar die Sowjets aus Anlaß des Nichtverbreitungsabkommens die Resolution des Weltsicherheitsrats[22] angezogen, – eine Verbesserung –, aber sie hätten sich noch nicht zu Artikel 53 und 107 bekannt. Es müßten unsere Beziehungen, beginnend mit der Sowjetunion, später mit anderen Oststaaten und mit Hilfe des „Vehikels" eines Gewaltverzichts für eine Übergangszeit ausgestaltet werden, um andere ungelöste Fragen zu bereinigen. Hinweis auf Mission Bahr und Wiedergabe des ersten Drahtberichts aus Moskau.[23] Die Weisung für Herrn Bahr sei in der Vierergruppe behandelt worden.

Schumann betonte erneut, wie sehr unsere politischen Bemühungen um eine Entspannung die Unterstützung der französischen Regierung fänden, meldete allerdings seine Besorgnis hinsichtlich der Kreditvereinbarungen mit der Sowjetunion an. Diese gingen über das hinaus, was die Berner Union[24] erlaube. Es müsse vermieden werden, daß Sowjets die Möglichkeit erhielten, den einen gegen den andern westlichen Partner auszuspielen. Bundesminister teilte diese Auffassung, wies auf den exzeptionellen Charakter des Geschäfts hin und meinte, wir sollten eine bessere Konsultation und Abstimmung suchen und keine unkontrollierte Wettbewerbssituation schaffen. Dem stimmte Schumann zu.

Zu Berlin sagte Schumann, hier handele es sich um alliierte Interessen. Bei Gesprächen mit DDR ergebe sich langfristige Gefahr, daß eine De-facto-Anerkennung der DDR den Druck auf Berlin stärke. West-Berlin falle in die Verantwortlichkeit der drei Alliierten. Aufrechterhaltung des Berlin-Status sei nicht zuletzt auch ein deutsches Interesse. Die Sondagen der drei Alliierten in Moskau[25] seien bisher ohne Antwort. Unsere Vorhaben sollten diese Alliierten-Sondagen nicht berühren.

Zu ESK wiederholte Schumann die bekannten französischen Thesen.

Bundesminister unterstützte Ansicht Schumanns in Berlin-Frage voll und ganz. Bei unseren Verhandlungen mit dem Osten werde Berlin-Problem sorgfältig ausgeklammert; Verantwortung der drei Alliierten und deren völkerrechtliche

22 Der UNO-Sicherheitsrat bekräftigte in Resolution Nr. 255 vom 19. Juni 1968: „The Security Council [...] 1) Recognizes that aggression with nuclear weapons or the threat of such aggression against a non-nuclear-weapon State would create a situation in which the Security Council, and above all its nuclear-weapon State permanent members, would have to act immediately in accordance with their obligations under the United Nations Charter; 2) Welcomes the intention expressed by certain States that they will provide or support immediate assistance, in accordance with the Charter, to any non-nuclear-weapon State Party to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons that is a victim of an act or an object of a threat of aggression in which nuclear weapons are used." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 23. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 333 f.

23 Am 29. Januar 1970 berichtete Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau: „Nach den ersten Eindrücken und Pressekontakten erscheint es mir zweckmäßig, bei Kommentierung meines hiesigen Aufenthaltes folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: 1) Meine Stellung als Berlin-Beauftragter sollte tunlichst nicht hervorgehoben werden. 2) Es sollte nicht von der Führung eines ersten Gesprächs durch mich, sondern von der Führung des vierten Gesprächs des laufenden deutsch-sowjetischen Meinungsaustauschs gesprochen werden. 3) Bei Qualifizierung des bevorstehenden Kontakts mit Gromyko sollte es zunächst bei Formulierungen wie ‚Gespräche' oder ‚Meinungsaustausch' bleiben. Wir sollten nicht von uns aus erklären, daß nunmehr die Phase der Verhandlungen beginnt, da Sowjets sich sonst präjudiziert fühlen könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 145; VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

24 Zur Berner Union vgl. Dok. 23, Anm. 2.

25 Zur Note der Drei Mächte vom 16. Dezember 1969 vgl. Dok. 2, Anm. 3.

Stellung in Berlin werde nicht tangiert. Nicht mit einem Jota wollten wir den völkerrechtlichen Status von Berlin gefährden.

Müller

Referat I A 1, Bd. 715

32

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann

III A 4-83.71/0-94.29-62/70 geheim **30. Januar 1970**

Betr.: Ressortbesprechung über den deutsch-sowjetischen Luftverkehr am 29. Januar 1970

Bezug: Schreiben des Auswärtigen Amts vom 26. Januar 1970; AZ: II A 1 – SL 94.29

Anwesend waren Vertreter des BKA, BMF, BMV, BMVg, BMB, der Vertretung des Landes Berlin und der Referate V 1, V 2, II A 1 und II A 4 des Auswärtigen Amts. Vorsitzender VLR I Dr. Soltmann, III A 4.

Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen.

Zum weiteren Procedere wurde beschlossen, daß aufgrund eines Wunsches des Bundeskanzlers das BMV in Abstimmung mit dem AA eine Kabinettsvorlage ausarbeitet, die es dem Kabinett ermöglicht, Entscheidungen zu treffen oder noch bestehende unterschiedliche Auffassungen abzuklären. Dieser Kabinettsvorlage solle ein Antwortentwurf beigefügt werden, welcher seitens des AA dem sowjetischen Botschafter Zarapkin als Antwort auf die Note vom 19.1.[1] zu überreichen wäre.[2]

Das BMV bedauerte, daß die Alliierten ohne vorherige Rücksprache mit dem BMV konsultiert worden seien. Er bitte in Zukunft um rechtzeitige Beteiligung.

A) Streckenführung

Das BMV erklärte, es handele sich für die Lufthansa um eine Lebensfrage. Die LH werde zu einer zweitklassigen Luftlinie degradiert werden, falls sie nicht über Sibirien nach Japan fliegen könne. Die Sowjetunion habe verkehrspolitisch die stärkere Position, da es der Aeroflot ohne weiteres möglich sei, das Bundesgebiet zu umfliegen, während die Lufthansa über sowjetisches Gebiet fliegen müsse, wenn sie die kürzeste Strecke nach Japan benutzen wolle. Man sollte deshalb den sowjetischen Wünschen nachgeben und der Streckenführung über Erfurt zustimmen.

[1] Zur sowjetischen Note vom 19. Januar 1970 vgl. Dok. 13, besonders Anm. 3.

[2] Zum Entwurf eines Aide-mémoire der Bundesregierung vgl. Dok. 17, besonders Anm. 4.

Das BMVg stellte fest, daß es der Einrichtung eines Parallelverkehrs zu den Korridoren nicht zustimmen könne. Die Korridore könnten nur durch die Alliierten geschützt werden. Eine Planung für Eventualfälle sei auch nur unter der Voraussetzung der Beschränkung des Berlin-Verkehrs auf die Korridore möglich. Die DDR dürfe deshalb auch keine Rechte zur Kontrolle des Berlin-Verkehrs erhalten. Der Vertreter des Landes Berlin erklärte zustimmend, daß für Berlin die Übereinstimmung mit den Alliierten unabdingbar sei. Man könne bei diesen keine Mißstimmung hervorrufen.

Das BKA verwies auf frühere Argumente, aufgrund derer die Benutzung der Korridore durch die Sowjets gerade wegen der Gefährdung des Berlin-Verkehrs abgelehnt worden sei. Es habe deshalb keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Linienführung über Erfurt. Auch das BMF bezweifelte, daß ein Parallelverkehr den Flug durch die Korridore ernsthaft gefährden könnte, da ja für die Strecke Frankfurt–Berlin keine Rechte der 5. Freiheit[3] gewährt würden. Das BMV erwähnte, daß man nach internationalem Gebrauch den Sowjets zwar die Einflugstelle in die Bundesrepublik vorschreiben könne, nicht aber den Weg zu dieser Einflugstelle. Für die Sowjets sei das Gebiet zwischen Berlin und der Bundesrepublik Hoheitsgebiet der DDR, auf dem sie sich von der Bundesrepublik keine Vorschriften machen lassen würden.

Referat II A 1 erklärte, daß der Bundeskanzler nicht bereit sei, mit den drei Alliierten über die Benutzung oder Nichtbenutzung der Korridore zu argumentieren. Die Alliierten hätten sich aber grundsätzlich gegen Parallelflüge ausgesprochen.[4] Gerade nach Auffassung der Alliierten hätten die Sowjets ein Recht zur Benutzung der Korridore. Hierüber brauchten sie mit den Alliierten nicht zu verhandeln. Es gehe lediglich um die Art und Weise der Benutzung der Korridore, also um rechtzeitige Mitteilung an die Flugsicherungsorgane.

Zur technischen Frage des Einflugs in die Korridore erklärte das BMV, daß die Einschleusung von Flugzeugen grundsätzlich an mehreren Stellen möglich sei, z.B. innerhalb des Berliner Sicherheitsbereichs, auf halbem Wege und in der Nähe von Fulda kurz vor Erreichen des Gebiets der Bundesrepublik.

Beschluß:

Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß dem Kabinett vorgeschlagen werden solle, die Sowjets auf den Flug durch die Korridore zu verweisen. Gleichzeitig müsse dem Kabinett aber auch vorgetragen werden, daß die Sowjets hiergegen Bedenken erheben könnten. Falls das Kabinett diese Bedenken für durchschlagend erachte, solle auch die Möglichkeit der Linienführung über Erfurt er-

[3] Mit der sogenannten Fünften Freiheit gewährten sich die Vertragspartner eines Luftverkehrsabkommens gegenseitig das Recht, bei Zwischenlandungen in einem Drittstaat Fluggäste, Post und Fracht aufzunehmen bzw. abzusetzen.

[4] Ministerialdirigent Robert notierte am 3. Februar 1970 über die Konsultation mit den Drei Mächten vom 28. Januar 1970: „Die Vertreter der drei Westmächte sprachen sich entschieden dagegen aus, daß Parallelrouten zu den bestehenden Luftkorridoren nach Berlin zugelassen würden. Dies hätte in wenigen Jahren zur Folge, daß der Zivilverkehr nach Berlin auf diese neuen Luftstrecken verwiesen würde und die Sowjets bzw. die DDR in den Korridoren nur noch Militärmaschinen fliegen lassen würden. Nur im äußersten Fall sei man bereit, eine Strecke Schönefeld–Eger–Frankfurt zu akzeptieren. Die deutsche Seite könne aber den Sowjets mitteilen, daß die drei Alliierten keine Bedenken gegen die Benutzung der Luftkorridore aufgrund der bestehenden Vier-Mächte-Vereinbarungen erheben würden." Vgl. VS-Bd. 4535 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

wähnt werden, allerdings einschließlich der Bedenken, die die Alliierten vortragen könnten.

Die Möglichkeit einer Linienführung über Eger soll in der Kabinettsvorlage nicht erwähnt werden, insbesondere weil das BMV der Auffassung ist, daß man einem Vertragspartner, der aus einem bestimmten Hoheitsgebiet einfliegen wolle, nicht einen Umweg über ein drittes Hoheitsgebiet vorschlagen könne.

Der Vorschlag, noch vor einer Kabinettsentscheidung mit den Alliierten über die Strecke Berlin-Erfurt-Frankfurt zu konsultieren, wurde abgelehnt, da eine völlige Geheimhaltung doch nicht möglich sei und die Sowjets sich auf eine Linienführung über Erfurt versteifen würde, sobald sie glaubten, daß die Bundesregierung nachgeben werde.

B) Landung in Berlin-Tegel

In dem Papier, das dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 17. September 1969 übergeben wurde[5], ist vorgesehen, daß die Aeroflot den Verkehr über Schönefeld und die Lufthansa den Verkehr über Tegel gleichzeitig aufnehmen sollen. Das BMB und die Vertretung Berlins sprachen sich für die Aufrechterhaltung dieses Junktims aus, da sonst die Gefahr bestehe, daß der Flughafen Tegel durch die Konkurrenz Schönefelds „ausgetrocknet" werde. Das BMVg schloß sich dieser Auffassung an. Referat II A 1 erklärte, daß man auf das Junktim zwar verzichten könne, aber diese Verhandlungsposition aus taktischen Gründen gegenüber den Sowjets nicht vorzeitig aufgeben solle.

Das BMV wies darauf hin, daß das Bestehen auf dem Junktim nur die Verhandlungen erschwere.

Beschluß:

Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß die Verhandlungen nicht an dem Junktim scheitern sollten. Dem Kabinett soll vorgeschlagen werden, daß die Bundesrepublik auf das Junktim verzichten solle. Gleichzeitig soll jedoch auf die Bedenken des BMB hingewiesen werden. Zum Unterschied vom BMV vertrat das AA jedoch die Ansicht, daß man das Junktim aus taktischen Gründen zunächst aufrechterhalten solle.

Alle Anwesenden stimmten überein, daß die von den Sowjets aufgeworfene Frage der Diskriminierung nicht unnötig vertieft werden solle.

Das BMV als federführendes Ressort wird eine Kabinettsvorlage[6] vorbereiten.[7] Hiermit über Dg III A[8] D III[9] vorgelegt.

Soltmann

VS-Bd. 8351 (III A 4)

5 Zum Aide-mémoire, in dem sich die Bundesregierung zu einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen bereit erklärte, vgl. Dok. 13, Anm. 2.

6 Für die Kabinettvorlage des Bundesministers für Verkehr vom 2. Februar 1970 vgl. VS-Bd. 8351 (III A 4).

7 Am 5. Februar 1970 beschloß das Kabinett Richtlinien für die weiteren Verhandlungen mit der UdSSR über den Luftverkehr. Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 5.

8 Hat Ministerialdirigent Robert am 3. Februar vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch gestrige Direktorenbesprechung modifiziert (s[iehe] Aufz[eichnung] für heutiges Gespräch im B[undes]K[anzler]A[mt])."

9 Hat Ministerialdirektor Herbst am 3. Februar 1970 vorgelegen.

33

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **3. Februar 1970**[1]

Dolmetscherprotokoll über das zweite Gespräch zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko am 3. Februar 1970

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Stellv. Außenminister Semjonow, Leiter der Dritten Europäischen Abteilung Falin, Botschaftsrat Tokowinin, Botschaftsrat Krascheninikow, Herr Smirnow als Dolmetscher.

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, VLR I Sanne, Botschaftsrat I Peckert, LR I Stabreit, Herr Weiß als Dolmetscher.

StS *Bahr* eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, er freue sich, daß „zwei unserer Minister" in Essen ein gutes Abkommen unterzeichnet hätten.[2] Es handele sich um ein Abkommen mit Perspektive, das etwas davon deutlich mache, was wir uns vorstellten, wenn wir von Zusammenarbeit sprächen.

AM *Gromyko* antwortete, daß auch sowjetische Seite hinsichtlich dieses Abkommens Genugtuung empfinde und glaube, daß es einen guten Einfluß auf die beiderseitigen Beziehungen haben werde. Man möge daran erkennen, wie hoch man in der Sowjetunion die Bundesrepublik Deutschland einschätze.

StS *Bahr* fuhr sodann fort, es freue ihn, Herrn Semjonow zu sehen, der ihm als großer und berühmter Kenner Deutschlands bekannt sei.

Herr *Semjonow* antwortete hierauf, er freue sich, Herrn Bahr kennenzulernen.

StS *Bahr* führte sodann aus, AM Gromyko habe im letzten Gespräch[3] gesagt, sowjetische Delegation wolle sich deutsche Argumente durch den Kopf gehen lassen und prüfen, was er gesagt habe. Er sei dankbar, wenn jetzt sowjetische Seite als erste etwas sagen könne.

AM *Gromyko* antwortete hierauf folgendes: Man sei dabei, die Positionen gegenseitig abzuklären. Dies sei sehr notwendig, wenn man verstehen wolle, woran man sei und welche Perspektiven sich ergäben. Aus dem, was in dem letzten Gespräch gesagt wurde, werde die deutsche Seite bereits eine Vorstellung davon haben, welche Bedeutung sowjetische Seite Grenzfrage beimesse. Sowjetische Seite könne sich ohne vertragliche Regelung dieser Frage schwer die Möglichkeit eines Erfolgs der Gespräche vorstellen. Eine gegenseitige Verständigung in Fragen der Grenzen und das Auffinden einer gemeinsamen Sprache würden eine solche Vereinbarung erleichtern. An sich sei über dieses Thema schon genug gesprochen worden. Doch sei es wohl von Nutzen, es noch einmal zu erwähnen, damit letzte Klarheit geschaffen werde.

1 Durchdruck.
Vgl. zu dem Gespräch auch BAHR, Zeit, S. 291 f.

2 Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 über die Lieferung von Erdgas und Röhren, die in Anwesenheit des Bundesministers Schiller und des sowjetischen Außenhandelsministers Patolitschew in Essen unterzeichnet wurden, vgl. Dok. 23, Anm. 1.

3 Für das Gespräch vom 30. Januar 1970 vgl. Dok. 28.

Er, Gromyko, wolle noch einmal unterstreichen, daß es für sowjetische Seite sehr wichtig sei, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht nur Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen achte, sondern auch auf jegliche Absicht verzichte, die bestehenden Grenzen zu ändern. Dieser Frage komme eine große prinzipielle Bedeutung zu. Angenommen, Sowjets würden ein Abkommen unterschreiben, und deutsche Seite würde ein paar Wochen oder ein paar Monate später kommen und sagen: „Gut, wir haben eine Vereinbarung unterzeichnet, aber wir haben nicht auf die Absicht verzichtet!" Welchen Wert würde eine solche Vereinbarung haben. Man könne kaum die Wichtigkeit dieser Argumentation verneinen, wenn man von den Interessen des Friedens in Europa ausgehe. In dieser Frage müsse volle Klarheit bestehen. Welche Form gefunden werde, um auszudrücken, daß die BRD nicht die Absicht habe, die Grenzen in Europa zu ändern, darüber könne man natürlich diskutieren. Sowjetische Seite habe den Eindruck, daß, wenn es deutscher Seite mit den Verhandlungen ernst sei, es hier ein weites Feld von Formeln gäbe, die deutscher Seite Genüge tun würden. Deutsche Seite könne doch nicht Sowjets in eine Lage bringen, in der sie heute ein Abkommen unterzeichneten, um sich morgen mit Territorialforderungen konfrontiert zu sehen. Man habe sowjetischerseits eine zu hohe Meinung von uns, um zu glauben, daß wir eine solche Lage wünschten. Er bäte Herrn Bahr darum, dem Bundeskanzler zu erklären, welche Bedeutung Sowjetunion und andere sozialistische Staaten dieser Frage beimäßen. Er wolle wiederholen, welche Formulierung man wähle, mit der Bundesrepublik auf Absicht verzichte, Grenzen zu ändern, das könne man verstehen. Aber die Formel müsse den Gedanken ausdrücken, über den bereits eine Verständigung vorliege. Was eine Formel anbeträfe, die Bundeskanzler benutzt habe, daß die Bundesrepublik Deutschland die Grenze zwischen der DDR und der BRD respektieren (važat') werde[4], so habe er, Gromyko, dazu eine Frage gestellt, sei jedoch ohne Antwort geblieben.

Es gäbe einen zweiten Aspekt, der die Grenzen beträfe und über den Klarheit bestehen müsse. Aus allem, was deutsche Seite bisher gesagt habe, entnehme sowjetische Seite, daß wir dazu neigten, die konkrete Grenzfrage mit den jeweils einzelnen sozialistischen Ländern zu lösen und die allgemeine These zur Grenzfrage in voller Form in Abkommen mit der Sowjetunion zu verankern. Er glaube, daß die deutsche Seite aus den bisherigen sowjetischen Erklärungen hierzu bereits den Schluß gezogen habe, daß die sowjetische Seite hierbei von analogen Vereinbarungen ausgehen wolle, was jedoch nicht bedeute, daß sie identisch sein müßten, weil einzelne Abkommen spezifische Fragen regeln könnten. Wie das Abkommen zwischen der BRD und der UdSSR sollten jedoch auch die anderen Abkommen die gleichen Grundsatzfragen umfassen. Im Abkommen zwischen der BRD und der Sowjetunion sollte das Allgemeine, aber auch spezielle Fragen behandelt werden. Sowjetische Seite wäre dankbar, wenn deutsche Seite jetzt ihre Position hierzu erläutern könnte. Wir seien jetzt in dem Stadium, wo wir von allgemeinen Fragen zu den besonderen Fragen übergingen. Konkret wolle er die Frage stellen, ob es besser sei, die Grenzfrage in allgemeiner Form oder konkret zu regeln.

[4] Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt am 14. Januar 1970 im Bundestag; Dok. 28, Anm. 11.

StS *Bahr* ergriff das Wort und drückte zunächst seine Genugtuung über die Art aus, in der AM Gromyko diese Frage angesprochen habe und die heutige Verhandlung führe. Er wisse dies zu schätzen. Auch er sei der Meinung, daß die Grenzfrage eine Kernfrage sei und volle Klarheit herrschen müsse. Er könne sich theoretisch vorstellen, daß man zu einem Abkommen gelange und es nach einer Woche verschieden interpretiere. Dies sei theoretisch möglich, würde jedoch von deutscher Seite äußerst dumm sein, denn man habe noch einen langen Weg mit der Sowjetunion vor sich. Was solle dabei herauskommen, wenn man mit kleinen Tricks anfange. Wolle man Vertrauen schaffen, dürfe man sich nicht auf so etwas einlassen. Man sollte vom Allgemeinen zum Besonderen gehen, von den Grenzen allgemein in Europa zu den besonderen Grenzen. Man werde dann feststellen, daß die Grenzen verschiedenen Charakter hätten, nicht politisch, sondern juristisch. Politisch seien wir uns einig, daß alle Grenzen geachtet werden müßten, ohne Unterschied. Die Grenze zwischen dem einen wie dem anderen Teil Berlins sei politisch ebenso unantastbar wie die Grenze zwischen der UdSSR und Finnland. Die Grenze zwischen der ČSSR und der BRD sei ebenso unantastbar wie die Grenze zwischen der BRD und der DDR, d.h. die Achtung der Grenzen müsse ungeteilt sein, die Grenzen müßten überall von gleicher Wirksamkeit und gleicher Verbindlichkeit sein. Insofern sei dies die Antwort auf die Frage nach dem Zitat des Herrn Bundeskanzlers, die Herr Falin neulich gestellt habe. Wir seien uns darüber im klaren, daß die Grenzen geachtet werden müßten. Das sei die politische Situation in Europa heute. Da könnten wir uns sehr schnell und leicht einigen. Es entspräche dies der anderen gemeinsamen Überzeugung, daß von deutschem Boden kein Krieg ausgehen dürfe. Wer die Grenzen mißachten wolle, könne dies nur durch Krieg. Er bitte nun darum, für einen Moment diese politische Seite zu vergessen. Wie sei die völkerrechtliche Situation. Die Grenze zwischen der Sowjetunion und Polen gehe uns nichts an. Die Grenze zwischen der DDR und Polen gehe genau genommen die BRD auch nichts an. Warum rede man aber dann über die Oder-Neiße-Linie. Man rede darüber, weil diese Grenze das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges sei und weil dieses Ergebnis völkerrechtlich eben nicht fixiert sei. Er, der Staatssekretär, kenne die sowjetische Auffassung über das Potsdamer Abkommen, aber wenn man sich vorstelle, daß im Potsdamer Abkommen der Satz über den Vorbehalt eines Friedensvertrages[5] nicht drinstünde, so würde man hier nicht reden. Es würde sich dann um eine Grenze wie zwischen Österreich und der ČSSR handeln. Aber das stehe nun einmal im Potsdamer Abkommen drin und deshalb spräche man auch darüber. Die deutsche Seite wolle an der Kompetenz der Vier Mächte nichts ändern. Das gelte auch in unserem Verhältnis zu den Drei Mächten. Die Vertreter der drei Westmächte hätten politisch gesagt, die Grenze Polens solle dort bleiben, wo sie jetzt ist. Methodisch hätten sie uns im Generalvertrag gesagt, daß über die Grenzen erst in einem Friedensvertrag entschieden werde.[6] Auf den ersten Blick handele es sich hier um einen Widerspruch. In Wirklichkeit liege jedoch kein Widerspruch vor. Das

5 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

6 Vgl. dazu Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 16, Anm. 4.

politisch Entscheidende sei, daß die Grenze dort bleiben solle, wo sie jetzt ist. Das andere sei nur ein Festlegen, Festschreiben, Formalisieren. So sei die Situation, und die deutsche Seite wisse auch genau, daß sich an dieser Grenze nichts ändern werde. Wir wüßten nicht genau, ob es zu einer Wiedervereinigung komme, jedenfalls nicht, wann es zu einer Wiedervereinigung komme. Wenn jedoch, dann nur, wenn dann diese Grenze auch festgeschrieben werde.[7] Es komme noch etwas hinzu. Wenn man mit vernünftigen Leuten rede – bei uns gebe es ja fast nur vernünftige Leute –, so würden diese einem sagen, daß das so ist. Er, Staatssekretär Bahr, könne jedoch leider nicht leugnen, daß es auch unvernünftige Leute gebe. Und die hielten sich fest an dem, was sie einen Rechtsstandpunkt nennten, am Potsdamer Abkommen. Jahre hindurch seien falsche Vorstellungen genährt worden, und auch Illusionen stellten Kräfte dar. Das laufe dann auf die Frage hinaus: Wie sage ich es meinem Kinde. Es sei völlig egal, welche Formel man gebrauche, die Sache, der Klapperstorch, bleibe. Man müsse eine Formel finden, die beiden Punkten gerecht wird. Er könne sich eine solche Formel vorstellen, und man könne darüber sprechen.

Eine zweite Besonderheit betreffe die Grenze zwischen DDR und der BRD. Auch für diese Grenze gelte die Achtung. Aber dies sei, soweit er sehen könnte, die einzige Grenze, von der beide Staaten in ihrer Verfassung sagten, sie solle weg. Das sei auch nicht schlimm, wenn es in der Verfassung stehe.

(Von sowjetischer Seite erfolgte hier der Einwurf, etwas Derartiges stehe nicht in der DDR-Verfassung.)

StS Bahr fuhr fort, es stehe auch bei uns nicht drin. Aber wir sagten, wir seien einzig demokratisch legitimiert in Deutschland, und die DDR sage, sie sei der einzige Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden. Beide Staaten seien darauf gerichtet, sich zu vereinigen. Jeder stelle sich darunter etwas anderes vor. Was trotzdem geschehen müsse, sei, daß die Grenze zwischen ihnen geachtet werde. Das müsse eine Form erhalten, die in Übereinstimmung stehe mit dem auf beiden Seiten vorhandenen Verfassungswunsch.[8] Was die Vereinbarung mit den einzelnen Ländern anbetreffe, so müßten wir in der Tat die allgemeine Formel über die Achtung der Grenzen im Abkommen mit der UdSSR haben. Diese These sollte auch nach seiner Auffassung so sein, daß sie alle anderen bilateralen Abkommen decke, erfasse. Sie sollte aber Einzelpunkte der bilateralen Abkommen nicht aufführen.

Die sowjetische Seite habe beim vorigen Gespräch gesagt, es sei besser, die konkreten Punkte aufzuführen, weil es sicherer wäre. Die Befürchtung, daß das unsicher sei, könnten wir sowjetischer Seite nehmen. Er habe ein politisches Argument, warum er das nicht aufgeführt wissen wolle. Wir sollten anderen

[7] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, berichtete am 4. Februar 1970 ergänzend, der sowjetische Außenminister Gromyko habe ausgeführt, daß ihm die Formel, der Gewaltverzichtsvertrag achte die Grenzen, der Friedensvertrag bestätige sie, „ganz gut" gefalle: „Hier scheint eine Möglichkeit der Annäherung zu liegen. Es ist zweifelhaft, ob die sowjetische Seite bemerkt hat, daß unsere Formulierung von der Achtung der Grenzen durch die Bundesregierung nur diese bindet, einer friedensvertraglichen Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung jedoch nicht vorgreift. Ich habe diesen möglichen versteckten Dissens bisher nicht zur Sprache gebracht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 176; VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

[8] Vgl. dazu die Präambel sowie Artikel 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sowie die Präambel und Artikel 1 und 3 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 12, Anm. 13.

Staaten nicht das Gefühl geben, als beschlössen wir über sie im voraus, insbesondere was Polen und die DDR anbetreffe. Er verstehe die Solidarität der Sowjetunion mit den sozialistischen Ländern. Wir kennten die besondere Rolle der Sowjetunion und wir respektierten sie. Deshalb brauchten wir eine Formel, die alles deckt, die allgemein verbindlich ist und zu der in bilateralen Abkommen konkrete Ergänzungen erfolgten. Was den zweiten Punkt anbetreffe, den Außenminister Gromyko erwähnt habe, so sei es auch seine Auffassung, daß man ähnliche Formeln finden sollte und die Verwandtschaft der Abkommen erkennen müsse. Das spare Arbeit.

AM *Gromyko* antwortete hierauf, die Teilnehmer des Potsdamer Abkommens hätten keinen Unterschied zwischen politischen und juristischen Grenzen gemacht. Es sei richtig, daß dort von den Möglichkeiten eines deutschen Friedensvertrages gesprochen wurde, aber inzwischen habe eine ganze Kette von Ereignissen stattgefunden, und es seien zwei souveräne Staaten entstanden. Offenbar hegten wir immer noch Illusionen. Wir sollten aus dem Potsdamer Abkommen nicht schlußfolgern, daß jemand – davon ausgehend – die Grenzfrage als ungelöst betrachte. Die sowjetische Seite sehe jedoch unsere Auffassung, daß der Gewaltverzicht die Grenzen achte, der Friedensvertrag sie bestätige und sehe in dieser unserer Auffassung ein positives Element. Wir sollten jedoch die Lage mit mehr Realistik betrachten. Wenn die deutsche Seite von dem Ziel einer Verbesserung der Beziehungen ausgehe, so brauche man nicht auf verschiedene Formulierungen zurückzugreifen.

Die Frage der Wiedervereinigung und die Frage der Grenzen seien voneinander verschieden, insbesondere, wenn man davon ausgehe, daß wir über einen Gewaltverzicht redeten. Beide Staaten könnten sehr wohl ihre Vorstellungen über eine Vereinigung haben, aber auch dritte Staaten könnten dies. Könne man aber daraus auf die Nichtachtung oder Nichtanerkennung der Grenzen zwischen Staaten schlußfolgern, das seien doch völlig verschiedene Fragen, besonders, wenn man die ganze Angelegenheit vom Standpunkt eines Gewaltverzichtes betrachte.

Er bat StS Bahr, nochmals zu überlegen, welche Formel gefunden werden könnte, die der Wirklichkeit und den Interessen des Friedens Rechnung trage und jede Änderung der Grenzen, auch die Absicht, die Grenzen zu ändern, ausschließe. Wir wüßten, daß in Westeuropa verschiedene Kreise und Staaten verschiedene Vorstellungen über Europa hätten. Auch in Afrika gebe es Vereinigungsprojekte. Auf der einen Seite wolle man die Grenzen achten, auf der anderen Seite wolle man sie ändern, achte sie also nicht. Das sei widerspruchsvoll. Die deutsche Seite solle der realen Lage Rechnung tragen, dann könne ein Abkommen abgeschlossen werden. Sowjetische Seite sehe in dem, was Bundeskanzler Brandt über die Respektierung der Grenzen im Bundestag gesagt habe, nur einen Sinn: Es gibt nur eine Achtung, Nichtachtung und Mißachtung.

Was den Inhalt der Abkommen anbetrifft, so sei sowjetische Seite nicht der Auffassung, daß in den bilateralen Abkommen mit den sozialistischen Staaten nichts Spezifisches sein solle. Alles Wesentliche müsse aber in allen Abkommen enthalten sein. Alles solle in einem Komplex entschieden werden. Er, Gromyko, dürfe der deutschen Seite gegenüber wiederholen, daß alle sozialistischen Staaten in den wesentlichen Fragen eine gemeinsame Position einnehmen.

Wenn wir zu einem Abkommen kämen, so würde das selbstverständlich die Abkommen mit anderen Ländern erleichtern.

StS *Bahr* antwortete hierauf, letzteres entspräche auch unseren Vorschlägen. (Einwurf Gromyko: Gut.) Mehrere Punkte seien jedoch nicht klar. Der Bundeskanzler habe gesagt, er wolle nicht mehr über Wiedervereinigung reden[9], was er, der Staatssekretär, auch für vernünftig halte, weil – wenn man zuviel davon rede – falsche Vorstellungen erweckt würden. Er habe in den letzten zwei Jahren nicht so viel über Wiedervereinigung geredet wie in den letzten zwei Tagen. Er wolle Außenminister Gromyko recht geben: Beide Staaten sollten ihre eigenen Vorstellungen haben. Das müsse dann aber auch dazu führen, daß die Formel nicht verletzt werde, wenn man in beiden Staaten nicht aufhöre, von der Wiedervereinigung zu reden. Konkret gesprochen: Die Achtung der Grenze zwischen der BRD und der DDR dürfe uns nicht hindern, für die Vereinigung einzutreten. Wenn wir das bekämen, hätten wir die Wiedervereinigung.

AM *Gromyko* antwortete hierauf, Frage der Wiedervereinigung und Frage der Grenzen seien verschieden. Zukunftsvorstellungen dürften uns nicht hindern, Abkommen zu schließen. Wenn wir andererseits alle Fragen zusammenbänden, dann würde es sehr schwer, Fragen zu lösen. Er bäte uns darum, einen Schritt weiter zu machen und Lage noch einmal zu überdenken.

StS *Bahr* antwortete hierauf, er sei einig darin, daß jede Seite Ziele haben dürfe und man diese Ziele nicht in das jetzige Abkommen einbinden dürfe. Seine Frage gehe jedoch nicht auf die Zielvorstellungen des sozialistischen Lagers oder der westlichen Welt ein, dies interessiere ihn nicht. Seine Frage sei ganz zugespitzt auf die beiden deutschen Staaten. Diese beiden Staaten müßten ihre Grenzen achten, ohne ihre Ziele aufgeben zu müssen. Dies gelte nicht für den Gewaltverzicht zwischen der BRD und der Sowjetunion, der BRD und der ČSSR. Es handele sich hier um ein Stück der deutschen Besonderheit.

AM *Gromyko* antwortete hierauf, eine Hoffnung bestehe, und ein Abkommen dürfe niemandem das Recht nehmen, eine solche Hoffnung zu hegen. Bundeskanzler Brandt habe bereits einen Schritt in Richtung auf die Anerkennung der Realitäten getan. Warum gehe man nicht noch einen Schritt weiter? Wer würde dabei zu kurz kommen, doch nur die, die an einem ständigen Streit zwischen uns interessiert seien.

StS *Bahr* antwortete hierauf, er erläutere dies nur, damit wir uns auch über Motive und Absichten im klaren seien. Wenn er auf dem sowjetischen Stand-

9 Bundeskanzler Brandt erklärte in einem Interview zur Frage „But can there be real peace in Europe without German reunification?": „I must confess that I have stopped speaking about *re*-unification. This ‚re' perhaps never was a very wise wording, because it gave many people the idea that it meant turning back to a certain point in the past: either Bismarck's Reich or some other less agreeable phase of our history. Almost 25 years after the end of World War II, it is not a question of turning back. But it is a question of leaving a door open somewhere so that within a framework of changed conditions – conditions of co-operation instead of confrontation in Europe – all Germans could have a chance to decide to live and work together in another way than they do today – divided. This does not necessarily mean going back to the old-fashioned nation-state. There may also be other models by which one can reach a kind of union, a kind of being united as human beings bringing about solutions in the interest of human beings and of peace." Vgl. U.S. NEWS & WORLD REPORT vom 29. Dezember 1969, S. 29f.

punkt stünde, so brauchte er über eine Wiedervereinigung nicht zu reden. Dies sei dann Sache der beiden deutschen Staaten.

AM *Gromyko* entgegnete hierauf, wir sollten uns diese Frage noch einmal gut überlegen. Wenn wir über Formeln und Klauseln eines Abkommens sprächen, so müsse über Motive und Absichten beider Seiten vollste Klarheit bestehen.

Was Westberlin angehe, so müsse auch hier volle Klarheit bestehen. Die sowjetische Seite sähe verschiedene positive Elemente in dem, was der Staatssekretär das letzte Mal gesagt habe. Er habe von der territorialen Integrität Westberlins gesprochen, daß die bestehenden Artikel der deutschen Verfassung suspendiert seien[10], daß wir Westberlin nicht als zur Bundesrepublik zugehörig ansehen. Das seien natürlich positive Elemente. Praktisch führe jedoch die Politik der BRD zu Komplikationen der Lage in und um Westberlin. Das sei der sowjetischen Seite nun nicht ganz klar. Man glaube, daß das, was die BRD an Positivem aus ihrer Tätigkeit in Westberlin erhalte, vom Negativen weit überwogen werde. Die Tätigkeit der BRD in Westberlin vergifte die Beziehungen zwischen uns. Dies bedeute nicht, daß Sowjets der BRD das Recht absprächen, unter Berücksichtigung des besonderen Status Westberlins in normalen Formen und auf normaler Grundlage mit Westberlin Beziehungen zu unterhalten. Westberlin dürfe und könne mit allen Staaten normale Beziehungen unterhalten. Aber was BRD tue, so unterscheide sich dies von normaler Tätigkeit.

Er wolle die Gelegenheit dazu benutzen, uns mitzuteilen, daß die Sowjetunion bald eine Antwort auf die Note der Westmächte zur Westberlin-Frage[11] geben würde[12]. Sie habe ihrerseits entsprechende Vorschläge unterbreitet[13] und bei den zukünftigen Verhandlungen das Ziel, alle Ereignisse auszuschließen, die in und um Berlin zu Komplikationen führten.

StS *Bahr* antwortete hierauf, was den Charakter der Unterhaltung angehe, so sei klar, daß es sich um einen Meinungsaustausch handele, denn die BRD habe in Westberlin nichts zu sagen. Bei dem Standpunkt, der oben vorgetragen worden sei, sehe er jedoch große Schwierigkeiten voraus. Er sage das in vollem Bewußtsein der Bedeutung seiner Worte: Eine selbständige politische Einheit Westberlin, quasi einen dritten Staat in Deutschland, werde es nicht geben, weil es niemanden gäbe, der das mitmache. Erst einmal machten die Drei Mächte es nicht mit. Die Berliner wollten es nicht, und von der Bundesregierung brauche er gar nicht erst zu sprechen. Man könne nicht auf der einen Seite sagen „Status quo", und in Berlin solle der Status quo geändert werden. Der Status quo müsse auch in Berlin gelten, und zwar völkerrechtlich, aber auch in politischer Wirklichkeit.

Und hier dürfe man nicht Provokation nennen, was keine Provokation sein solle. Er habe schon am Freitag[14] ein paar Fakten genannt, die, wenn man über Ber-

10 Vgl. dazu Ziffer 4 des Schreibens der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19.

11 Zur Note der Drei Mächte vom 16. Dezember 1969 vgl. Dok. 2, Anm. 3.

12 Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 51 und Dok. 55.

13 Am 12. September 1969 bekundete die sowjetische Regierung in einem Aide-mémoire die Bereitschaft zu Gesprächen über eine Verbesserung der Lage in und rund um Berlin (West) unter Voraussetzung der Berücksichtigung der Interessen der DDR. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 287 und Dok. 290.

14 30. Januar 1970.

lin spräche, berücksichtigt werden müßten. Dabei habe man vielleicht ein ganz ähnliches Ziel. Auch wir wollten nicht, daß Berlin zum Zankapfel werde. Man dürfe auch nicht eine Reihe von Gewaltverzichten machen und Berlin nicht mit einbeziehen. Berlin dürfe nicht der einzige Punkt bleiben, der weiter Ärger bereite. Es dürfte keine Komplikationen im zivilen Verkehr geben. Es dürfte keine Komplikationen geben im faktischen Einschluß Berlins in Verträge mit der Außenwelt. Es dürfte eigentlich auch keine Schwierigkeiten geben, weil Berliner mit westdeutschen Pässen reisten, ebensowenig wie es keine Schwierigkeiten gebe, weil Berlin keine eigene Währung habe.

Die Bundesregierung habe keine eigene Kompetenz in Berlin. Es sei Sache der Sowjetunion, sich mit den drei Westmächten zu einigen, wie diese dort ihre Gewalt ausübten. Wenn diese Verständigung erfolge, werde sich die Bundesregierung daran halten und jedermann könnte zufrieden sein. Dabei gehe er, StS Bahr, davon aus, daß die Sowjetunion sich mit der DDR konsultiere, genau so, wie wir uns mit den Drei Mächten konsultierten.

Wenn wir über einen Gewaltverzicht redeten, der theoretisch unbegrenzt sei, vielleicht könne er zwischen uns und der DDR befristet sein, in Anlehnung an eine Formel des Vertrages zwischen der DDR und der Sowjetunion.[15] Er müsse dies selbst noch prüfen. Er stelle sich vor, daß die Lösung für Berlin jetzt auch unbefristet gefunden werde.

AM *Gromyko* antwortete hierauf, konkret stelle sich die Frage der Anwendbarkeit derjenigen Prinzipien, die jetzt in einem Gewaltverzicht ihren Niederschlag fänden, auf Westberlin. Weiter stelle er die Frage nach dem Alleinvertretungsanspruch. Es gebe die Erklärung von Bundeskanzler Brandt, aber er, StS Bahr, habe der sowjetischen Seite dazu nichts weiter gesagt. Das praktische Vorgehen der Bundesrepublik stimme nicht mit unseren Erklärungen überein. Er wolle fragen, ob wir ihm nichts zu diesem Punkt zu sagen hätten.

StS *Bahr* antwortete hierauf, es seien frühere Bundesregierungen gewesen, die den Alleinvertretungsanspruch aufgestellt hätten. Dies sei in Wirklichkeit das Schlagwort hinter einem Konzept gewesen. Das Konzept war: Anschluß der DDR an die Bundesrepublik. In dem Augenblick, in dem die Bundesregierung sage, daß auch die DDR ein Staat sei, von gleicher Staatsqualität wie die Bundesrepublik, könne es keine Anschlußtheorie mehr geben, also könne es auch keinen Alleinvertretunganspruch mehr geben. Die Bundesrepublik sei souverän auf ihrem Territorium. Deshalb sprächen wir nicht mehr von Alleinvertretung. Aber die BRD sei auch nicht so masochistisch, daß sie die Alleinvertretung mit einem Staatsbegräbnis zu Grabe trage. (Einwurf *Gromyko*: „Ist das Staatsbegräbnis etwa mit großen Kosten verbunden?“ Antwort *Bahr*: „Vielleicht mit hohen politischen Kosten für die Bundesregierung. Ich habe noch nie gesehen, daß die Sowjetunion eine Politik bewußt aufgibt, sie macht einfach eine andere Politik. Ihre Frage hat mit Alleinvertretung nichts zu tun. Wenn ich es brutal ausdrücke: Wir sind genauso lange stur, wie die DDR stur bleibt.“)

AM *Gromyko*: Die DDR stellt keinen Alleinvertretungsanspruch.

[15] Vgl. dazu den Vertrag vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit; DzD IV/10, S. 717–723.

StS *Bahr*: Ich sage, wenn wir das Verhältnis zwischen der DDR und der BRD normalisieren, dann normalisiert sich auch unsere Haltung. Wir haben Vorleistungen erbracht. Wir haben bereits in der Regierungserklärung vom 28.10. erklärt, wir hätten nichts dagegen, wenn die Einwohner der DDR in den Genuß erhöhter kultureller und wirtschaftlicher Kontakte mit dem Ausland kämen.[16] Wir haben den Worten Taten folgen lassen. Wir haben keinen Protest erhoben gegen das Fünfjahresabkommen der DDR und Großbritanniens[17] und gegen das Abkommen mit Frankreich[18].

(Gegenfrage *Falin*: „Aber im Falle Österreichs haben Sie protestiert."[19])

StS *Bahr* antwortete auf diesen Einwurf mit dem Berliner Sprichwort: „Immer langsam mit die jungen Pferde." Wenn beide Staaten ihr Verhältnis zueinander regelten, dann würde das Auswirkungen auf die Vertretung der DDR in den internationalen Organisationen bis hinein in die UNO haben. Ausgenommen sei Berlin.

Hierauf antwortete AM *Gromyko*: Theoretisch habe die BRD keine Ansprüche auf die Vertretung der DDR. Für die sowjetische Seite zähle nur die praktische Politik. Tatsächlich habe die Bundesrepublik ihre Politik nicht geändert. Man könne natürlich aufhören, eine Doktrin Doktrin zu nennen. Mit dem Hinweis, daß sich die Lage mit einer Normalisierung ändern werde, ändere sich jedoch in Wirklichkeit nichts. Unter Normalisierung könnte man viel verstehen. Zeitlich gesehen könnte man von Jahrzehnten sprechen. Er, Gromyko, wisse nicht, ob wir dies vorhätten, aber wir hätten ein düsteres Bild gezeichnet. Wir dächten in solchen Kategorien, die keine Änderung in dieser Frage erkennen ließen. Wir besprächen hier alle Fragen – Westberlin, Nichtverbreitung, Münchener Abkommen[20], Oder-Neiße – und dann werde auf einmal die Frage der Alleinvertretung herausgenommen, und es zeige sich, daß sich für weitere 20 Jahre nichts ändere.

StS *Bahr* antwortete hierauf, er glaube, daß AM Gromyko ihn besser verstanden hätte, als er vorgebe. Wenn nicht, so sei es seine, Bahrs, eigene Schuld. Auch er sehe die verschiedenen Fragen als miteinander verbunden an. Man könne nicht eine dieser Fragen herausnehmen und auf 20 Jahre aufschieben. Wenn wir nun diese Frage betrachteten, so würde sich fast automatisch ergeben, daß in dem

16 Bundeskanzler Brandt erklärte am 28. Oktober 1969 im Bundestag: „Unsere und unserer Freunde Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR hängt nicht zuletzt von der Haltung Ostberlins selbst ab. Im übrigen wollen wir unseren Landsleuten die Vorteile des internationalen Handels und Kulturaustausches nicht schmälern." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 21.

17 Am 28. November 1969 schlossen die Kammer für Außenhandel der DDR und die Confederation of British Industry in London ein Handelsabkommen für den Zeitraum vom 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1972, in dem quantitative Einschränkungen für Importe aus der DDR aufgehoben wurden. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. Referat II A 1, Bd. 1135.
Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 373.

18 Am 28. Januar 1970 wurde in Paris ein Handelsabkommen zwischen der Kammer für Außenhandel der DDR und dem Services commerciaux français für den Zeitraum von 1970 bis 1974 unterzeichnet. Dieses sah für die Laufzeit eine Verdopplung der Handelsumsätze vor. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. Referat III A 6, Bd. 408 b.

19 Die Kammer für Außenhandel der DDR und die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft Österreichs paraphierten am 18. Februar 1970 in Wien ein Abkommen zur Errichtung einer Vertretung der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft Österreichs in Ost-Berlin. Vgl. dazu den Artikel „Österreichische Handelsvertretung in Berlin"; NEUES DEUTSCHLAND vom 19. Februar 1970, S. 1.

20 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Maße, in dem wir Fortschritte erzielten, auch das Prestige und Gewicht der DDR wachse. Als Optimist sage er, das gehe in drei Monaten, als Realist sage er, es gehe auch in einem Jahr.

AM *Gromyko* antwortete hierauf, er wolle jedenfalls Herrn Bahr bitten, sich auch diese Frage noch einmal zu überlegen. Was die UNO-Satzung anbetreffe, so habe die deutsche Seite verschiedene Hinweise gegeben. Die Sowjets hätten nichts dagegen, sich in einem Abkommen auf die Gesamtheit der Satzung zu stützen. Es könnte festgelegt werden, daß beide Seiten sich von den Zielen und Prinzipien der UNO-Charta leiten lassen. Sowjetische Seite habe keine Angst vor Art. 2 der UNO-Satzung[21], den sie mit formuliert habe. Sie habe auch nichts dagegen, einen allgemeinen Hinweis auf die UNO-Satzung einzufügen. Er, Gromyko, kenne keinen großen Vertrag der letzten Jahre, der nicht einen Hinweis auf die UNO-Satzung enthalte. Für die deutsche Seite habe dies ein doppeltes Interesse: Erstens würde die BRD sich genau wie die Sowjetunion und andere sozialistische Staaten verpflichten, sich von den Prinzipien der UNO-Satzung leiten zu lassen. Zweitens scheine in der Bundesregierung der Gedanke heranzureifen, daß beide deutsche Staaten in der UNO vertreten seien. Auch in dieser Hinsicht könnte ein solcher Passus nützlich sein.

Was die Europäische Sicherheitskonferenz anbetreffe, so habe die sowjetische Seite den Eindruck, daß die Bundesregierung Fortschritte, Erfolg oder Mißerfolg dieser Konferenz von Fortschritten in den jetzigen Gesprächen abhängig machen wolle. Das schade beiden Projekten. Das dürfe man nicht machen. Hinter dem Versuch, beide Dinge zu verbinden, sähe sowjetische Seite den Versuch, einen Kuhhandel zu schließen. Solche künstlichen Verbindungen könnten nur zu Komplikationen führen.

Außenminister Gromyko fuhr dann fort, man wisse auf sowjetischer Seite sehr gut, daß die Deutschen gute Erfahrung im Handel hätten und man versuche, bei den Deutschen zu lernen, wolle jedoch dies auf den Handel begrenzt sehen. Die sowjetische Seite wünsche nicht, daß ohnehin komplizierte Fragen noch weiterhin kompliziert würden.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, was er jetzt sage, sage er ohne Dekkung, gleichsam auf eigene Kappe. Er könne sich vorstellen, daß der Hinweis in einem Abkommen, daß beide Staaten sich in ihren gegenseitigen Beziehungen von den allgemeinen Prinzipien der UN-Satzung lenken ließen, genügen würde. Die Opposition würde die Regierung natürlich fragen, hat die Sowjetunion damit auf Artikel 53/107[22] verzichtet? Die Bundesregierung würde darauf antworten, nun, diese Artikel gebe es noch, aber es sei ein Fortschritt, daß, ähnlich wie im Verhältnis der Bundesrepublik zu den Drei Mächten, nun auch die Bundesrepublik und die Sowjetunion sich in ihren Beziehungen von den allgemeinen Prinzipien der UN-Satzung leiten ließen. Dann könnte man Artikel 2 der UN-Satzung vergessen. Er, Staatssekretär Bahr, müsse sich jedoch vorbehalten, daß seine Regierung ihn wegen dieses Standpunktes für verrückt erkläre.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, er würde anstelle der Bundesregierung antworten, man habe mit der Sowjetunion vereinbart, daß beide Staa-

21 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.
22 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

ten sich von den Prinzipien und Zielen der UN-Satzung leiten lassen würden. Die Interpretation der UN-Satzung, eine sehr schwierige Aufgabe, sei ausschließlich Sache der UNO, ganz zu schweigen davon, daß in der UN-Satzung stehe, daß im Falle einer Kollision zwischen der Satzung und einem Vertrag die Satzung das Primat habe.[23] Er meine, man solle nicht allzu sehr in die Tiefe gehen und eine Formel finden, die alles deckt. Zum Beispiel, daß man für die Verteidigung des Friedens, die Achtung der Souveränität und der Sicherung der Rechte der größeren und kleineren Staaten sei.

Staatssekretär *Bahr* erklärte hierauf, Gromyko sei in einer besseren Position als er, da es in der Sowjetunion keine Opposition gebe. Wenn die Bundesregierung im Parlament gefragt werde, müsse sie schon etwas weiter gehen. Man müsse von vornherein alles, was einem einfalle, sagen, damit es keine Interpretationsschwierigkeiten gebe. Der wirkliche Punkt sei natürlich der, daß die Sowjetunion sich nach einem solchen Abkommen nicht mehr auf Artikel 53/107 berufe. Wenn dann die Frage der Aufnahme beider Staaten in die UNO in Frage stünde, würde es genügen, daß die Sowjetunion, wie die Drei Mächte im Westen, eine Erklärung abgibt, daß die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO nichts an den Rechten und Pflichten ändere, die die Sowjetunion im Hinblick auf ganz Deutschland mit den anderen Mächten habe.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, die Sowjetunion gebe bei der Aufnahme neuer Staaten in die UNO keine Erklärungen ab. Sie prüfe lediglich die Aufnahmefähigkeit des Staates und sage dann ja oder nein.

Staatssekretär *Bahr* unterbrach hier Außenminister Gromyko und wies ihn auf den Begleitbrief des sowjetischen UN-Delegierten Fjodorenko hin, in dem dieser die Aufnahme der DDR in die UNO befürwortete und sich nachdrücklich auf die Vier-Mächte-Vereinbarung berufen hatte.[24]

Gromyko antwortete hierauf, die Sowjetunion gebe häufig größere Erklärungen zu der Aufnahme von Staaten ab, wie z.B. auch in der Frage der Aufnahme von Rotchina. Das würde jedoch nicht bedeuten, daß wir und die Sowjets einen breiten Strauß von Vorbehalten sammelten und die UNO darüber beschließe. Er kenne natürlich die Erklärung von Fjodorenko, aber das bedeute nicht, daß dieser oder jener Artikel der UN-Satzung durch Erklärungen in Frage gestellt würde. Dies könne kein Staat, auch keine Gruppierung von Staaten erreichen. Als er mit dem Bundeskanzler vor zwei Jahren in New York gesprochen habe[25],

23 Vgl. dazu Artikel 103 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „In the event of a conflict between the obligations of the Members of the United Nations under the present Charter and their obligations under any other international agreement, their obligations under the present Charter shall prevail." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 697.

24 Die DDR stellte am 28. Februar 1966 einen Antrag auf Aufnahme in die UNO. Vgl. dazu DzD IV/12, S. 246–253.
Am 7. März 1966 richtete der sowjetische Ständige Vertreter bei der UNO, Fjodorenko, ein Schreiben an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrats, El-Farra, in dem er den Antrag der DDR befürwortete: „Es sei daran erinnert, daß in das Potsdamer Abkommen eine Bestimmung aufgenommen wurde, die besagt, daß dem deutschen Volk zu gegebener Zeit Gelegenheit gegeben werden sollte, seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Erde einzunehmen. Die seitens einiger Länder geäußerte Behauptung, daß einer der beiden bestehenden deutschen Staaten das ganze deutsche Volk repräsentiert, ist rundweg unvereinbar sowohl mit der tatsächlichen Situation als auch mit den bestehenden internationalen Abkommen." Vgl. DzD IV/12, S. 302.

25 Zum Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

habe er ihm gesagt, man könne der Satzung nichts hinzufügen und nichts herausnehmen. Wenn man sich über bestimmte Artikel unterhalte, dann sei das alles verlorene Zeit. An der Satzung lasse sich nichts ändern. Man solle darüber gar nicht reden.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er sei für diese zusätzliche Erklärung sehr dankbar. Die UN-Satzung werde nicht geändert, und die Sowjetunion sei völlig frei in der Entscheidung, auf welchen Artikel sie sich gegebenenfalls berufe. Er wolle nur sagen, daß, wenn man hier von einer Normalisierung spreche, die Sowjetunion sich dann eben nicht mehr auf diese Feindstaatenartikel berufen dürfe.

Im übrigen wolle er noch ein paar Bemerkungen zum Thema ESK machen. Ihm liege sehr daran, daß die sowjetische Regierung den Standpunkt der Bundesregierung gut verstehe. Hier gehe es überhaupt nicht um einen Kuhhandel. Der sowjetische Standpunkt sei, daß man nicht zuviele Schritte auf einmal machen solle, daß man nicht die Tagesordnung zu sehr belasten solle. Wenn man jetzt sagen würde, die deutsche Frage solle auf einer ESK gelöst werden, würde das einer Torpedierung der Konferenz gleichkommen. Was bezwecke diese Konferenz: mehr Sicherheit in Europa, Schritte in Richtung auf eine Entspannung und Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kooperation. Worüber redeten wir: Wir redeten über Themen, die nicht Thema der ESK sein könnten. Die Konferenz wäre damit überfordert, außerdem ginge es die Konferenz überhaupt nichs an. Wir versuchten hier, den Teil der Normalisierung in Europa zu machen, der nur durch uns gemacht werden könne. Wir machen auf einem Teilgebiet das, was auch die Konferenz macht, indem wir Sicherheit und Entspannung fördern. Wenn unser Bemühen scheitere, so scheitere ein Stück der Bemühungen um Sicherheit und Entspannung in Europa, das so wichtig sei, daß sich der sowjetische Außenminister die Zeit nehme, hier zu sitzen. Was wäre eigentlich eine solche ESK vor dem Hintergrund eines Scheiterns unserer Bemühungen. Man möge bitte auch den Zeitfaktor berücksichtigen. Man könne sagen, daß wir bald sehen würden, ob wir uns einigen könnten. Es entstehe damit gar nicht die Situation, in der die deutsche Seite eine Voraussetzung konstruieren könne. Er, Gromyko, kenne doch die Einstellung der drei Westmächte. Er sage ihm kein Geheimnis, wenn er ihn darauf hinweise, daß diese nicht begeistert von einer solchen Konferenz seien. Wenn die NATO-Ministerkonferenz das Thema wieder aufgenommen habe[26], dann liege das an der Bundesrepublik. Wenn wir uns hier einigten, dann habe die Bundesregierung ein starkes Argument, den Drei Mächten zu sagen: „Na, seht doch, es geht doch voran." Wenn wir scheiterten, würden die Drei Mächte sagen, „Habt Ihr denn einen Vogel? Was Euch am meisten interessiert, bekommt Ihr nicht und dann lauft Ihr da hin?" Die öffentliche Meinung, die Parteien – auch die Regierungsparteien – würden dagegen sein. Man würde der Bundesregierung vorhalten, man habe im Osten nichts erreicht und sich nun auch noch mit den drei Westmächten zerstritten. Es sei nun einmal so, der Erfolg gebäre den Erfolg.

26 Vgl. dazu Ziffer 14 der Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 5. Dezember 1969; Dok. 80, Anm. 5.
Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. AAPD 1969, II, Dok. 388.

Außenminister *Gromyko* bemerkte hierzu, der Gedankenkreis der drei Westmächte sei der deutschen Seite sicher besser bekannt als der sowjetischen. Aber die deutsche Seite könne ja dann auch auf die drei Westmächte Einfluß nehmen. Wenn die deutsche Seite eine positive Haltung einnehme, würde die Sowjetunion das natürlich auch positiv aufnehmen. Wenn nicht, würde man dies als alarmierend empfinden. Wir sollten nicht nur die Reaktion der Westmächte in Betracht ziehen, sondern auch die allgemeine Reaktion.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, die Bundesregierung nehme eine positive Haltung zu dieser Konferenz ein. Vielleicht könne man in der Frage der Sicherheitskonferenz auch noch einmal zur Sache sprechen. Wir hätten eigene Konzeptionen und würden eine konstruktive und aktive Rolle spielen.[27]

VS-Bd. 4625 (II A 4)

[27] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, übermittelte am 3. Februar 1970 eine Einschätzung des Gesprächs: „Wir haben das erwünschte Stadium erreicht, in dem sich offenbar eine gewisse Flexibilität in Formulierungsfragen auf sowjetischer Seite ankündigt und die eigentlichen Entscheidungsfragen nahezu eingegrenzt sind. [...] Wir bitten dringend, es bei der bisherigen Sprachregelung zu belassen, d. h. von Meinungsaustausch zu sprechen. Wir haben hier den Journalisten gegenüber jede Auskunft zur Sache verweigert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 172; VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.
Ergänzend berichtete Bahr am 4. Februar 1970: „Ich habe den Eindruck, daß Moskau unseren Standpunkt, die Grenzen unserer Möglichkeiten ziemlich genau kennt. Gromyko verliert den offiziellen Ton und wird geschäftsmäßig, argumentativ, zuweilen verbindlich. Theoretisch hat der Meinungsaustausch in einer ganzen Reihe von Punkten verbale Annäherung gebracht. Die erklärte Bereitschaft Gromykos, Formeln zu diskutieren, die für uns annehmbar seien, muß getestet werden, ehe ein sicheres Urteil möglich ist, ob es Sinn hat, über Texte zu verhandeln. Ich möchte es von dem Gespräch mit Semjonow morgen mittag abhängig machen, ob wir für Freitag um eine Zusammenkunft zu diesem Zweck bitten. Es ist nicht zu verkennen, daß in der Spitze ein intensiver Meinungsaustausch im Gange ist, der vielleicht noch ein paar Tage braucht. Jede falsche Äußerung aus Bonn, ganz besonders natürlich jede Indiskretion, kann hier viel kaputt machen. Weder Pessimismus noch Optimismus sind angebracht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 176; VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

34

Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf

PStS 64/70 geheim **3. Februar 1970**[1]

Betr.: Besprechung über Post- und Verkehrsverhandlungen mit der DDR sowie deutsch-sowjetische Luftverkehrsverhandlungen beim Bundeskanzleramt am 3. Februar 1970

An der Besprechung nahmen die Minister Leber, Franke, Ehmke sowie Herr Sahm, Herr Meichsner und ich teil. Den Vorsitz führte der Bundeskanzler.

Was die Postverhandlungen angeht, so stellte Herr Leber fest, daß auch ein Hinweis auf die Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin von der DDR in keiner Weise akzeptiert wird. In der letzten Sitzung und durch eine seither überreichte Note sei bereits mit dem Abbruch der Verhandlungen gedroht worden, wenn die Berlin-Frage noch einmal in irgendeiner Form hochgebracht würde.[2] Zwei Alternativen wurden diskutiert:

1) das Abkommen ohne Erwähnung Berlins abzuschließen und dann abzuwarten, ob tatsächlich der Kostenausgleich in West-Berlin realisiert wird, was als De-facto-Einbeziehung West-Berlins betrachtet werden könnte;

2) zuerst Verhandlungen in Berlin zu führen und von deren erfolgreichem Abschluß auch den Abschluß der Vereinbarungen abhängig zu machen.

Nach längerer Beratung wurde beschlossen, die für diese Woche vorgesehenen Verhandlungen abzusagen und aufzuschieben, aber auf verschiedenen Wegen vorzuklären, ob es technische Möglichkeiten von Abreden in Berlin gibt.

Im Hinblick auf die Verkehrsverhandlungen[3] wurde vor allem die Frage diskutiert, ob mehrere Verträge oder ein Vertrag abgeschlossen werden soll. Die Meinungen darüber gingen auseinander. Es gab jedoch Übereinstimmung, daß auch die Verkehrsverhandlungen angesichts der prekären Berlin-Frage in beiden Fällen zunächst hinhaltend geführt werden sollen.[4] Die nächsten Verhand-

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 3. Februar 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn verfügte und Referat II A 1 um Rücksprache bat.
Hat Lahn am 4. Februar 1970 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4535 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Zu den Verhandlungen am 30./31. Januar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 45.

[3] Am 26. November 1969 fanden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR statt. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen 1970 fortzusetzen. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 378.

[4] Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well berichtete am 10. Februar 1970 vom Ergebnis einer Staatssekretärsbesprechung im Bundeskanzleramt unter Vorsitz des Bundesministers Ehmke: „Bundeskanzler und Minister Leber hatten am Freitag [6. Februar 1970] eine Besprechung, bei der sie beide dazu neigten, die Verkehrsverhandlungen zu vertagen. Durch den informellen Kanal nach Ostberlin war nämlich in der Postfrage erkennbar geworden, daß die DDR-Haltung hinsichtlich einer Berlineinbeziehung sich erheblich verhärtet hat. Auch ist der Eindruck entstanden, daß die DDR die Anerkennungsfrage in den fachlich-technischen Gesprächen wieder in den Vordergrund rücken möchte. Bundesminister Ehmke stellte daher zu Beginn der Staatssekretärsbesprechung zur Dis-

lungen finden am 12. Februar in Berlin statt. Die Delegation der Bundesrepublik geht dorthin ohne Auftrag oder Absicht eines unmittelbaren Ergebnisses.[5]

Was die Luftverkehrsverhandlungen[6] betrifft, so hat der Bundeskanzler seine klare Absicht kundgetan, hier zu einem baldigen Abschluß zu kommen. Er ist daher auch nicht bereit, auch nur aus verhandlungstaktischen Gründen das Junktim mit den Vorschlägen für die Landegenehmigung für die Lufthansa in Tegel aufrecht zu erhalten. Was die Korridorbenutzung angeht, gab es eine längere Diskussion. Ihr Ergebnis war, daß wir keinerlei Recht oder Möglichkeit haben, Vorschriften zu machen, wo die sowjetischen Maschinen über der DDR fliegen. Wir können allenfalls verhandeln über die Frage, wo sie in die Bundesrepublik einfliegen. Im Hinblick auf diesen Einflugspunkt sollten wir an der Flugschneise in der Nähe von Fulda festhalten. Es sollte auch – so ergab es sich nach Diskussion – die Erwähnung des Luftkorridors durchaus erfolgen. Dagegen sollte man nur im Prinzip, aber nicht im einzelnen darauf bestehen, die Verfahren des Luftkorridors anzuwenden.[7] Es sei keine Notwendigkeit einzusehen, warum auch die sowjetischen Maschinen gegebenenfalls die Flughöhe wählen müßten, die gegenwärtig noch für die alliierten Maschinen verbindlich sei. Ausdrücklich betonte der Bundeskanzler die Notwendigkeit, daß das Auswärtige Amt auf Staatssekretärsebene den Alliierten diese Absichten deutlich mache und von hier aus keine weiteren[8] Schwierigkeiten kämen.[9] Auch sei eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 157

kussion, ob es nicht angesichts der Sackgasse, in die die Postverhandlungen geraten seien, besser sei, auch die Verkehrsverhandlungen zu vertagen, bis die Gespräche in Moskau neue Impulse ergeben. Er fragte, ob es jetzt nicht angezeigt sei, der DDR zu sagen, wenn sie die politischen Grundsatzfragen bei diesen fachlich-technischen Verhandlungen in den Vordergrund schiebe, dann brauchten wir noch etwas Zeit zur Vorbereitung unserer Position. In der Aussprache ergab sich jedoch, daß die DDR einen Vertagungswunsch von unserer Seite propagandistisch mißbrauchen könnte, zumal wir es gewesen seien, die die Verkehrsgespräche angestrebt hätten. Auch würden wir nach einer Gesprächsrunde in Ostberlin taktisch in einer besseren Situation sein, da dann die nächste Einladung von uns ausgehen müßte." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1189.

5 Die innerdeutschen Verkehrsverhandlungen fanden am 13. Februar 1970 statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding, das Bundesministerium für Verkehr habe über den Verlauf mitgeteilt: „Unsere Delegation hat sich gemäß der ihr erteilten Weisungen verhalten. Sie ist insbesondere nicht auf den DDR-Entwurf eines Staatsvertrags eingegangen, den die Ostberliner Delegation immer wieder zur Grundlage der Verhandlungen machen wollte. [...] Nach Auffassung des BMV sollten die Verhandlungen erst fortgesetzt werden, wenn wir einen Gegenentwurf zu dem Vertragsentwurf der DDR ausgearbeitet haben." Vgl. die Aufzeichnung vom 17. Februar 1970; Referat II A 1, Bd. 1189.

6 Zu den Verhandlungen mit der UdSSR über ein Luftverkehrsabkommen vgl. Dok. 32.

7 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

8 Der Passus „Auswärtige Amt auf Staatssekretärsebene... keine weiteren" wurde von Ministerialdirektor Ruete hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann berichtete am 12. Februar 1970, daß Staatssekretär Duckwitz am Vortag den Botschaftern der Drei Mächte, Jackling (Großbritannien), François Seydoux (Frankreich) und Rush (USA), ein Aide-mémoire mit dem Petitum überreicht habe, dem Einflugpunkt Fulda für die Aeroflot zuzustimmen und gegenüber der UdSSR selbst auf ihre Kontrollrechte zu verweisen: „Der Staatssekretär wies ausdrücklich auf das Interesse hin, daß wir an einer baldigen Fortsetzung der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen hätten und bat um eine beschleunigte Stellungnahme. Die Botschafter der drei Verbündeten verhielten sich im wesentlichen rezeptiv und baten um eine Frist zum genauen Studium und zur Beantwortung des Aide-mémoire. Der amerikanische und der französische Botschafter wiesen nochmals auf die Bedeutung hin, die ihre Regierungen auf die Benutzung der Luftkorridore durch die Aeroflot legten." Vgl. VS-Bd. 8351 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

übergroße Rücksicht auf die Alliierten nicht erforderlich, denn es handele sich hier zum guten Teil um kommerzielle Interessen.

Dahrendorf[10]

VS-Bd. 4535 (II A 1)

35

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10641/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 66
Citissime

Aufgabe: 4. Februar 1970, 10.25 Uhr[1]
Ankunft: 4. Februar 1970, 23.05 Uhr

Für Minister und Staatssekretär[2]

Nach einem über das protokollarisch Notwendige hinausgehenden Empfang auf dem Flughafen hatte ich heute nachmittag eine längere (1¼ Stunden) Unterredung mit dem polnischen Delegationsführer Winiewicz unter vier Augen.

Nach einer sehr herzlichen und persönlich gehaltenen Begrüßung führte W. folgendes aus:

Er sei stolz und geehrt, von seiner Regierung beauftragt zu sein, die ersten politischen deutsch-polnischen Gespräche führen zu können. Allzu viel Zeit sei schon verstrichen, aber vielleicht sei die Zeit noch nicht reif gewesen für einen solchen Versuch. Soweit es an ihm liege, sei der Wille, zu einer Verständigung zu kommen, vorhanden. Eine Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses sei letztlich nicht nur eine bilaterale Angelegenheit, sondern eine europäische Aufgabe und Notwendigkeit. So gesehen käme unseren Gesprächen eine nicht zu unterschätzende historische Bedeutung zu.

Ebenso wie man polnischerseits Verständnis für die Allianz-Politik der Bundesrepublik habe, müsse er bereits am Anfang unserer Gespräche darauf hinweisen, daß Polen nichts tun könne und wolle, was gegen die Interessen seiner Alliierten gerichtet sei. Diese Verflechtungen, die für kleine und mittlere Mächte bei der derzeitigen Weltkonstellation eine Lebensnotwendigkeit seien, machten gewisse Beschränkungen (limits) erforderlich, die respektiert werden müßten.

10 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 5. Februar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II zum Verbleib."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 5. Februar 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn und die Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Alten und van Well verfügte.
Hat Lahn und von Alten am 5. Februar und van Well am 6. Februar 1970 vorgelegen.
Der Drahtbericht wurde laut handschriftlichem Vermerk der Sekretärin des Staatssekretärs Duckwitz, Berner, an die Botschaft Moskau übermittelt.

2 Günther Harkort.

Um es ganz offen zu sagen: Eine Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik und die Aufgabe unseres Widerstandes gegen die Anerkennung der DDR durch andere Staaten würde den Weg zu einer europäischen Einigung – „und wir sind Europäer und wollen es bleiben" – erheblich erleichtern.

Bei den kommenden Verhandlungen werde die Frage der Anerkennung der polnischen Westgrenze am Anfang und im Mittelpunkt stehen. Insofern seien seine Instruktionen, die „our leader" Gomułka gebilligt habe, eindeutig. Er werde in der morgigen Sitzung[3] ein Exposé überreichen[4], das den Standpunkt der polnischen Regierung wiedergäbe. Es erscheine ihm zweckmäßig, dieses Memorandum zu diskutieren, ohne daß er erwarte, daß wir bereits in dieser Runde zu einer endgültigen Stellungnahme kämen.

Ich erklärte mich einverstanden, vorausgesetzt, daß noch genügend Zeit bleibe, auch andere, uns interessierende Themen zur Diskussion zu stellen, über die allerdings auch unsererseits keine endgültige Stellungnahme erwartet werde.

Der unerwartet herzliche Empfang, die die Ausführungen W.'s kennzeichnende Offenheit und das zweifellos vorhandene persönliche Engagement W.'s dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß uns harte Verhandlungen bevorstehen. Die Äußerung W.'s: „Auch wir haben eine nicht zu unterschätzende einflußreiche Opposition, die keine deutsch-polnischen Gespräche wünscht oder, falls sie nicht zu vermeiden sind, ihren Mißerfolg herbeiführen will", ist recht aufschlußreich.

Dauer dieser Gesprächsrunde nach vorläufigem Programm drei Tage.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8953 (II A 5)

3 Zum Gespräch vom 5. Februar 1970 vgl. Dok. 39.
4 Vgl. VS-Bd. 8953 (II A 5).

36

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mertes

II B 2 - 89.00/0 **5. Februar 1970**[1]

Betr.: Gewaltverzicht;
hier: Zuständigkeit des Referats II B 2

Bezug: Ordnungsplan Z B 1-81.06 des Auswärtigen Amts (Stand: März 1969)

Ich gestatte mir, über Herrn Dg II B[2] Herrn D II[3] folgendes vorzutragen:

Bei meinem heutigen Dienstantritt erfahre ich von meinem Vertreter, VLR Graf Rantzau, daß dem für Gewaltverzicht zuständigen Referat II B 2 die Berichterstattung von Staatssekretär Bahr und Botschafter Allardt über die jüngsten deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsgespräche nicht zugeleitet wird.

Gegen die Nichtbeteiligung des Referats II B 2 habe ich erhebliche Bedenken I) politischer Optik und II) sachlicher Zuständigkeit, die darzulegen ich mich verpflichtet fühle:

I) Wir sollten m.E. dem östlichen Versuch der Umfunktionierung unserer Gewaltverzichtskonzeption (bilateraler vertraglicher Gewaltausschluß ohne Präjudizierung der politischen Streitfragen) in einen Hebel zur Durchsetzung kommunistischer Forderungen und zur Bekräftigung des sowjetischen Gewaltvorbehalts auch äußerlich nicht dadurch nachgeben, daß dem Gewaltverzichts-Referat seine Zuständigkeit und Beteiligung entzogen wird. Der Begriff Gewaltverzicht könnte sonst – und zwar institutionell dokumentiert – als bewußt irre führender Tarnbegriff für ganz andere Verzichte fehlinterpretiert werden. Dies würde vollends dann gelten, wenn der uneingeschränkte sowjetische Gewaltverzicht nicht mehr Gegenstand der Moskauer Gespräche bliebe, es also indirekt (durch Verschweigung) zur Bekräftigung des sowjetischen Gewaltvorbehalts käme. Solange der Gewaltverzicht außenpolitisch, innenpolitisch und amtsintern als Ausgangspunkt und Rahmenthema der bilateralen Gespräche dargestellt wird, halte ich es deshalb für erforderlich, daß die Federführung, zumindest aber die Beteiligung (Kenntnisnahme und Mitzeichnung) des Referats II B 2 bei den bilateralen Gesprächen mit Moskau, Warschau, Ostberlin und anderen östlichen Partnern erhalten bleibt.

II) Die beiliegende Fotokopie des Ordnungsplans Z B 1-81.06 des Auswärtigen Amts (Stand: März 1969)[4] zählt die Zuständigkeiten des Referats II B 2 auf. Es liegt an der koordinierenden Natur dieses politischen Grundsatzreferats, daß es in den verschiedenen Sachbereichen auf das engste mit speziell zuständigen Referaten, insbesondere der Unterabteilungen II A und II B sowie V 1, zusammenarbeitet. Dies ist bisher reibungslos und sachgemäß geschehen.

1 Ablichtung.
2 Hellmuth Roth.
3 Hans Ruete.
4 Dem Vorgang nicht beigefügt.

Das Charakteristikum der deutschen Gewaltverzichts-Konzeption war und ist – auch bei Ausweitung des Themenkreises der Gewaltverzichts-Gespräche – die bilaterale Konkretisierung des allgemeinen Gewalt-Verbots des Völkerrechts. Es war und ist daher selbstverständlich, daß vor allem die Referate II A 4, II A 5 und II A 1 jeweils voll beteiligt sein müssen. Wäre jedoch die Bedeutung der bilateralen Beziehungen, nicht aber der übergreifende außenpolitische Aspekt „Entspannung durch Gewalt-Verzicht" das vorherrschende Element unserer Überlegungen, so ist nicht ersichtlich, weshalb der Gewaltverzicht überhaupt dem Referat II B 2 zugeteilt worden ist.

Nach dem Entzug der Zuständigkeit für die Arbeitsbereiche „Europäische Sicherheitskonferenz" und „Einseitige Truppenreduzierungen" sind dem Referat nur zwei politisch aktuelle Schwerpunktthemen geblieben, nämlich „Beiderseitige Truppenreduzierungen" und „Bilateraler Gewaltverzicht" (vgl. Ordnungsplan). Nachdem seit meinem Dienstantritt als Leiter des Referats II B 2 ununterbrochen dieses Referat die Federführung zum Thema Gewaltverzicht innehatte und auch vor dem vierten deutsch-sowjetischen Gewaltverzichts-Gespräch[5] durch Vorbereitung der Weisung an die Botschaft Moskau[6] in enger Zusammenarbeit mit den Referaten II A 1–II A 5 und V 1 pflichtgemäß seine Kompetenz wahrgenommen hat, fällt es mir schwer zu erkennen, warum dem Referat nunmehr offenbar nicht nur die Federführung, sondern auch die Beteiligung im Sachbereich „Bilaterale Gewaltverzichts-Gespräche" – soweit dieser noch im Auswärtigen Amt und auf Referatsebene in der Abteilung II bearbeitet wird – entzogen ist.

Ich wäre für Gelegenheit zu einer Rücksprache dankbar.

Mertes[7]

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

5 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Januar 1970 in Moskau vgl. Dok. 28.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mertes legte am 14. Januar 1970 den Entwurf für eine Anfrage an den sowjetischen Außenminister Gromyko durch Botschafter Allardt, Moskau, vor und skizzierte die Grundpositionen der Bundesrepublik und der UdSSR zum bilateralen Gewaltverzicht. Vgl. dazu VS-Bd. 4549 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.
Für die Instruktion vom 19. Januar 1970 an Botschafter Allardt, Moskau, vgl. Dok. 12.

7 Paraphe.

37

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundeskanzler Brandt

Z B 6-1-10661/70 geheim
Fernschreiben Nr. 71
Citissime

Aufgabe: 5. Februar 1970, 18.35 Uhr
Ankunft: 5. Februar 1970

Nur für Minister und Bundeskanzler

Meiner Bitte, den Brief des Herrn Bundeskanzlers an Ministerpräsident Cyrankiewicz[1] persönlich zu übergeben, wurde heute mittag entsprochen. Minister Winiewicz begleitete mich zu dieser ¾ stündigen Unterredung.

Nach einleitenden Worten des Dankes für den Brief und der Bitte, dem Bundeskanzler seine Grüße und seine Hochachtung zu übermitteln, bedauerte Ministerpräsident C., der sich im übrigen über die innerdeutschen Verhältnisse und die maßgebenden Leute der Bundesrepublik erstaunlich gut unterrichtet zeigte, daß seine Kenntnis Deutschlands nur sehr mangelhaft sei, denn in seinen fünf Auschwitzer Jahren habe er verständlicherweise wenig von Land und Leuten gesehen. Immerhin bewahre er wertvolle Erinnerungen an deutsche Kameraden im Lager, deren Hilfsbereitschaft oft mit Lebensgefahr verbunden gewesen sei.

C. wies dann auf die große Bedeutung hin, die den deutsch-polnischen Gesprächen zukäme. Die Voraussetzungen für einen guten Ausgang seien auf beiden Seiten gegeben. Bundeskanzler Brandt sei der erste Bundeskanzler nach dem Kriege, zu dem man Vertrauen haben könne und der im Stande sei, dem deutschen Volk klarzumachen, daß ein vom Zaun gebrochener und verlorener Krieg Opfer verlange, wobei die Opfer, die die von den Deutschen besetzten Länder gebracht hätten, ungleich größer seien als das, was man jetzt von den Deutschen erwarten müsse. Es gebe keinen Frieden in Europa, solange die Bundesrepublik nicht die jetzt bestehenden Grenzen als unwiderruflich hinnehme und dies vertraglich bestätige. Unsere jetzigen Gespräche seien daher von eminenter Bedeutung für die friedliche Entwicklung Europas. Beide Seiten müßten die jetzt bestehende Chance nutzen und zu einer Normalisierung des gegenseitigen Verhältnisses kommen.

C., der einen sehr selbstsicheren und ausgewogenen Eindruck machte, wiederholte am Schluß des Gesprächs nochmals, welch großes Vertrauen er auf die Einsicht des Bundeskanzlers setze, dem eine historische Aufgabe zufalle.

[1] In dem Schreiben vom 31. Januar 1970 äußerte der Bundeskanzler die Hoffnung, daß die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Polen „einen Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen [...] und damit für die Sache des Friedens und der Sicherheit in Europa leisten werden". Brandt führte weiter aus: „Beide Seiten werden hierbei sicher Geduld und guten Willen aufbringen müssen. Die Bundesregierung ist hierzu bereit." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Box 57.

Auf polnischen Wunsch sagte ich die Geheimhaltung meines heutigen Besuchs bei und meines Gesprächs mit C. zu. Ich wäre dankbar, wenn auch dort hierüber nichts bekannt wird.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 10072 (Ministerbüro)

38

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10659/70 geheim
Fernschreiben Nr. 187
Citissime

Aufgabe: 5. Februar 1970, 19.30 Uhr
Ankunft: 5. Februar 1970

Nur für Bu[ndes]min[ister] und Staatssekretär[1]

Delegationsbericht Nr. 6

I. Während eines Frühstücks, das Semjonow heute für mich und die deutsche Delegation im Gästehaus des Außenministeriums gegeben hat, bat er mich, die Bedeutung des Zeitaufwandes Gromykos für unseren Gedankenaustausch richtig einzuschätzen und bei unserer Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen. Unabhängig vom Ergebnis der Gespräche seien die vielstündigen Unterhaltungen zwischen dem Außenminister und uns ein Wert in sich.

Adenauer habe seinerzeit der Sowjetunion einen zehnjährigen Burgfrieden angeboten[2] und wissen lassen, daß man die Ziffer 10 notfalls auch noch potenzieren könne. Wenn Kiesinger sich heute insoweit auf die Fortsetzung der Politik Adenauers, zum Beispiel in der jüngsten Bundestagsdebatte[3], berufe, so müsse man berücksichtigen, daß er einer Partei angehöre, die ihren Wahlkampf mit einer feindseligen Linie gegen die SU zu führen pflege. Deshalb war es damals

1 Günther Harkort.

2 Bundeskanzler Adenauer machte am 6. Juni 1962 im Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow den Vorschlag, für einen Zeitraum von zehn Jahren den Status quo beizubehalten und eine Normalisierung in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR zu erreichen. Voraussetzung sei die Gewährung größerer Freiheiten für die Bevölkerung der DDR. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu auch DzD IV/8, S. 624 f.

3 Der ehemalige Bundeskanzler Kiesinger nahm am 15. Januar 1970 zu der am Vortag von Bundeskanzler Brandt vorgetragenen Regierungserklärung zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland Stellung: „Wir haben Sie aufgefordert, sich mit Vorschlägen an Herrn Ulbricht zu wenden. Wir sind bereit, Sie zu unterstützen. Welche Vorschläge können es sein? Vorschläge, auf die jene Formel Konrad Adenauers zielt, daß wir über vieles mit uns reden lassen werden, wenn die Verhältnisse in der Zone humaner werden. Zu diesem Wort bekennen auch wir uns; denn wir gestehen auch, daß uns die Freiheit unserer Landsleute in der Zone und ihr menschenwürdiges Leben wichtiger sind als die bloße mechanische Zusammenfügung der beiden getrennten Teile Deutschlands." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 860.

und wäre es heute nicht möglich, mit einer CDU-Regierung Gespräche zu führen, wie sie zwischen uns stattfänden. (Veranlaßt durch eine entsprechende Bemerkung von ihm habe ich Herrn Strauß mit dem Hinweis verteidigt, es sei objektiv falsch, ihn als einen Faschisten zu bezeichnen. Das werde dem Manne nicht gerecht.)

II. Nach dem Essen konzentrierte sich das Gespräch auf die eigentlichen Themen des bisherigen Gedankenaustauschs. Semjonow ging besonders auf die Berlinfrage, das Verhältnis zwischen BRD und DDR und die Frage der internationalen Rolle der DDR ein. Ich stellte dem unsere bekannten Positionen gegenüber und halte zusätzlich folgendes fest: Semjonow stellte zur Erwägung, ob nicht das ganze Paket der bisherigen Gesprächsthemen viel zu kompliziert sei, um es im Rahmen von Gewaltverzichtsverhandlungen zu regeln. Mit Hinweis auf die DDR erklärte er, man könne ja schließlich keinen Staat zu etwas zwingen, was er nicht wolle. Ich hielt dem entgegen, daß wir alle behandelten Fragen in einem Zusammenhang sähen. Es habe keinen Sinn, kleine Gewaltverzichtsabkommen mit der SU und der DDR zu treffen, wenn sich hinterher an der Feindseligkeit zwischen den beiden Staaten in Deutschland nichts ändere.

Es ist im Augenblick noch nicht zu beurteilen, ob der überraschende Vorstoß Semjonows lediglich eine taktische Verhärtung der Verhandlungsführung bedeutet oder den Versuch darstellt, Abmachungen zwischen der BRD und der DDR auf bloßen Gewaltverzicht zu beschränken und der DDR damit zu gestatten, im übrigen ihre intransigente Haltung der Maximalpositionen beizubehalten. Für letzteres spricht Semjonows Insistieren auf der These, daß die Zunahme der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch dritte Staaten ein unaufhaltsamer Prozeß sei. Dies komme so oder so.

Ich habe erwidert, daß es politisch nicht sehr sinnvoll sei, Gewaltverzicht zu vereinbaren, ohne das Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland zu regeln. Schon bei einer Vereinbarung über Gewaltverzicht, dem ersten politischen Abkommen zwischen der BRD und der DDR, würden die Grundsatzfragen des Verhältnisses der beiden Staaten zueinander aufgeworfen.

III. Semjonow sagte, man sei mit dem Meinungsaustausch so weit, daß man anfangen könne, Bilanz zu ziehen; unsere beiderseitigen Positionen seien bekannt.

Ich erklärte mich einverstanden und schlug vor, die bisherigen Ergebnisse des Meinungsaustausches schriftlich zu formulieren und dann unseren Regierungen vorzulegen. Falls diese den Ergebnissen zustimmten, könne man dann mit Verhandlungen über ein Abkommen beginnen.

Semjonow legte Wert auf Einverständnis darüber, daß die gegenwärtige Phase nicht unter Zeitdruck stehen dürfe. Entsprechend einem Hinweis regte ich ein Vier-Augen-Gespräch mit Gromyko an, erklärte mich aber bereit, was die Methodik der vor uns liegenden Phase angehe, auch anderen sowjetischen Wünschen entgegenzukommen.

Semjonow erwiderte, man sollte zunächst meinen Vorschlag prüfen. Er betonte während und nach dem Essen immer wieder den vertraulichen, persönlichen und informellen Charakter unseres Gesprächs, an dem praktisch beide Delegationen teilnahmen.

Ich bitte, auch in Bonn dem Rechnung zu tragen (Der amerikanische Botschafter[4] erklärte mir heute, er habe den Text unseres Drahtberichts über das vierte Gespräch[5].)

Mit der sowjetischen Seite wurde vereinbart, die Presse lediglich von der Tatsache der Frühstückseinladung zu unterrichten.

Wir haben eine Gegeneinladung für Montag- oder Dienstagabend ausgesprochen.[6] Dies ist der Presse bisher nicht mitgeteilt worden.

IV. Soeben teilte das sowjetische Außenministerium mit, daß das Vier-Augen-Gespräch morgen 10.30 Uhr stattfinden soll.[7]

[gez.] Bahr

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

39

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10675/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 73
Cito

Aufgabe: 6. Februar 1970, 14.10 Uhr[1]
Ankunft: 6. Februar 1970, 15.52 Uhr

Nur für Minister und StS[2]

Auch für Diplogerma Moskau

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche
im Anschluß an FS Nr. 66 VS-vertraulich vom 4.2.[3]

I. Nach meinem Besuch bei Winiewicz am 4.2.[4] fanden am 5. zwei Plenarsitzungen statt, in denen beide Seiten ihre Ausgangspositionen darlegten.

4 Jacob D. Beam.

5 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Januar 1970 in Moskau vgl. Dok. 28.

6 Der sowjetische Außenminister Gromyko nahm am 10. Februar 1970 an einem von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, gegebenen Abendessen in der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau teil. Vgl. dazu Dok. 50.

7 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 40.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 6. Februar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn MD Ruete zum Verbleib. Ex[em]pl[ar] 2 an MD Sahm."
Hat Ruete am 6. Februar 1970 vorgelegen.

2 Günther Harkort.

3 Korrigiert aus: „4.1."
Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Duckwitz, z. Z. Warschau, vgl. Dok. 35.

4 Korrigiert aus: „4.1."

1) Zum Thema Grenzfrage und Gewaltverzicht führte der polnische Delegationsleiter aus: Die polnische Regierung habe den Wunsch, daß diese Gespräche einen Wendepunkt in Beziehungen beider Staaten bedeuteten, der die Normalisierung der Beziehungen einleiten und zur Versöhnung beider Völker führen würde.

Die Volksrepublik Polen strebe nach freundschaftlichen und gut nachbarlichen Beziehungen mit dem ganzen deutschen Volk auf der Grundlage der Anerkennung der Friedensgrenze an Oder und Neiße. Die Anerkennung dieser Grenze durch Bundesrepublik Deutschland würde gefährlichen Spannungsherd beseitigen.

Polen wünsche die Anerkennung dieser Grenze durch beide deutsche Staaten, die Nachfolger des Deutschen Reiches seien. Polen hätte den Krieg gegen ganz Deutschland geführt, nicht nur gegen die Deutschen, die östlich der Elbe lebten.

Die polnische Gesprächsbereitschaft entspringe dem Willen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Völkern. Eine entscheidende Wandlung sei daher nur möglich, wenn sie von der Mehrheit der Bevölkerung und Parlament in der BRD getragen werde.

Erster Schritt zur Normalisierung müsse nach polnischer Auffassung ein Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Polen über die Anerkennung der Endgültigkeit der polnischen Westgrenze sein, entsprechend der bestehenden Wirklichkeit. Nur auf der Grundlage einer vollen und dauerhaften Lösung dieses Hauptproblems sei es möglich, Gespräche über die Entwicklung der Beziehungen aufzunehmen, wozu die polnische Seite bereit sei.

Die polnische Regierung sei der Auffassung, daß ein bilaterales Abkommen über die Grenzfrage geschlossen werden und daß dieses nicht in ein anderes Abkommen – z. B. über Gewaltverzicht – einbezogen werden solle. Ein endgültiger Grenzvertrag müßte einer Gewaltverzichtsvereinbarung vorangehen.

Die polnische Seite sei bereit, im Laufe der Gespräche einen Vorschlag für Regelung der Grenzfrage vorzulegen. Sie sei ebenfalls bereit, eine Vereinbarung über Gewaltverzicht zu erörtern; sie hielte es jedoch für schwierig, damit zu beginnen. Hierbei verwies Winiewicz auf die Rücksicht, die Polen auf seine Bündnis-Verpflichtungen aus multilateralen und bilateralen Vereinbarungen gegenüber Partnerstaaten des Warschauer Pakts nehmen müsse.

Im übrigen legte Winiewicz im Verlauf seiner Ausführungen den polnischen Rechtsstandpunkt dar, wonach im Potsdamer Abkommen grundsätzlich bereits eine endgültige Regelung der Grenzfrage erfolgt sei.[5]

In meiner Erwiderung stellte ich dem unsere abweichende völkerrechtliche Ausgangsposition gegenüber und legte unsere Auffassung zur Grenzfrage dar. Ich betonte einerseits unser Verständnis für die zentrale Bedeutung, die die polnische Seite der Grenzfrage beimesse, andererseits, daß aus unserer Sicht eine isolierte Behandlung dieser Frage kaum möglich sei.

[5] Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Potsdamer Konferenz (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

Zum Verhältnis zwischen Gewaltverzicht und Grenzfrage führte ich aus, daß wir nicht unbedingt auf Behandlung der Grenzfrage im Rahmen einer Gewaltverzichtsvereinbarung festgelegt seien, sondern bereit wären, auch andere Möglichkeiten zu diskutieren. Wir meinten jedoch, daß man auch diese Möglichkeit offenhalten und daher Grenzfrage und Gewaltverzicht als einen Punkt der Tagesordnung unserer Gespräche zusammenfassen sollte.

2) Technische Regelung der Beziehungen

Zur Frage diplomatischer Beziehungen äußerte sich Winiewicz ausweichend und verwies auf die Schwierigkeiten, die sich hierbei außer der ungeregelten Grenzfrage auch durch andere noch nicht gelöste Fragen ergäben. Dabei blieb zunächst offen, um welche Fragen es sich dabei handelt.

Seine Ausführungen vermittelten den Eindruck, daß Polen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gegenwärtig nicht für möglich hält.

Zu der von mir betonten Notwendigkeit der Regelung konsularischer Fragen zwischen beiden Ländern erklärte Winiewicz, hierüber könnte man im Zuge der Normalisierung unserer Beziehungen diskutieren. Er verwies hierzu im übrigen auf die Schwierigkeiten, die sich u. a. aus der Unklarheit darüber ergäben, wer nach deutscher Gesetzgebung deutscher Staatsangehöriger sei.

3) Außerwirtschaftliche Beziehungen

Im Hinblick auf unsere Vorschläge, Vereinbarungen über den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch, den Jugendaustausch zu erörtern sowie Erleichterungen im Reiseverkehr ins Auge zu fassen, erklärte Winiewicz, die polnische Seite hielte den gegenwärtigen Augenblick nicht für eine Regelung dieser Fragen geeignet. Er führte aus, Polen beabsichtige, gegenseitige Besuche von Parlamentariern zu intensivieren, wobei in Polen Vertreter aller Parteien, außer der NPD, willkommen seien.

4) Humanitäre Probleme

Zur Frage der Zusammenführung von Familien[6] betonte Winiewicz, daß dies beim gegenwärtigen Stand der Dinge eine schwierige Frage sei. Winiewicz führte hierzu aus, diese Fragen seien beim gegenwärtigen Stand nicht einfach zu lösen. Im übrigen sei Polen nicht daran interessiert, Emigration zu Erwerbszwecken zu fördern.

Zum Problem der hohen Aufenthaltskosten bei Verwandtenbesuchen in Polen (Zwangsumtausch von DM 30,– pro Tag) erklärte er, die Gebühren seien hoch, weil Polen z. Zt. nicht an Ausweitung des Tourismus interessiert sei, da die nötigen Einrichtungen hierfür fehlten.

[6] Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, führte am 5. Februar 1970 gegenüber dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz zur Frage der Familienzusammenführung aus: „Es geht uns besonders um die Probleme der Umsiedlung und der Verwandtenbesuche. Wir schätzen die Arbeit des Polnischen Roten Kreuzes sehr hoch ein. Das Polnische Rote Kreuz hat seit 1960 jedes Jahr 10000 Anträge auf Familienzusammenführung positiv erledigt. Doch immer noch leben 275000 Personen in Polen, die umsiedeln möchten, davon 162000 Fälle der Familienzusammenführung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Bearbeitung von Umsiedlungsanträgen durch die polnischen Behörden erleichtert würde und den Antragstellern keine Nachteile aus ihrem erklärten Wunsch nach Umsiedlung entstünden." Vgl. das „Protokoll über den deutsch-polnischen Meinungsaustausch, erste Runde"; VS-Bd. 8953 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

5) Radio Free Europe

Winiewicz beklagte sich – ähnlich wie Jędrychowski in seinem Fernsehinterview vom 16. Oktober[7]– über die Tätigkeit des Senders Radio Free Europe, der eine gegen Polen und die Beziehungen Polens zu anderen Ländern gerichtete Tätigkeit ausübe.

Ich erklärte hierzu, daß wir bereit seien, diesen Beschwerden nachzugehen, wenn uns entsprechendes Material zur Verfügung gestellt werde.[8]

II. Der bisherige Gesprächsverlauf zeigt, daß die polnische Seite der Grenzfrage absolute Priorität beimißt und daß sie das Ziel dieser Gespräche im Abschluß eines Grenzabkommens sieht. Die parallele Erörterung der von uns gewünschten Themen im Rahmen der Gespräche ist jedoch von polnischer Seite bisher nicht abgelehnt worden.

Die polnische Seite ist im übrigen betont um eine gute Atmosphäre der Gespräche bemüht.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8953 (II A 5)

[7] Der polnische Außenminister Jędrychowski erklärte am 16. Oktober 1969 in einem Interview für das Deutsche Fernsehen zu den Voraussetzungen einer Europäischen Sicherheitskonferenz u. a.: „Äußerst wichtig ist für die Einberufung dieser Konferenz, für ihren positiven Verlauf und für die günstige Entwicklung der Zusammenarbeit die Atmosphäre in den internationalen Beziehungen. Nach meiner Meinung wirkt die ideologisch-politische Konfrontation als eine Rivalität und Reibung gegensätzlicher Anschauungen nicht störend, sie schadet nicht, wenn sie als sachliche Diskussion und Meinungsaustausch verstanden wird. Eine große Bedeutung für die Gestaltung einer gesunden Atmosphäre besitzt die Arbeit jener Menschen, die über die Massenmedien verfügen. Ihre Tätigkeit sollte von einer tiefen Verantwortung für das Schicksal Europas durchdrungen sein, sie sollten dem Gefühl der Sicherheit und des Friedens dienen. Das kann man jedoch von der Tätigkeit verschiedener Zentren ideologischer Diversion im Westen nicht sagen. Sie verstärken bewußt die Spannung und wecken Mißtrauen und Argwohn in den internationalen Beziehungen. Ich denke hier an den auch gegen Polen und andere sozialistische Länder gerichteten aggressiven Sender, der sich ‚Freies Europa' nennt und für dessen Tätigkeit auch die westdeutschen Regierungen verantwortlich sind, denn dieser subversive Sender befindet sich auf dem Boden der Bundesrepublik." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 181.

[8] Ministerialdirigent Lahn vermerkte am 26. März 1970, der Stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, habe Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander während der vom 9. bis 11. März 1970 andauernden zweiten Gesprächsrunde in Warschau eine schriftliche Zusammenstellung der polnischen Beschwerden gegen Radio Free Europe übergeben. Vgl. dazu Referat II A 5, Bd. 1354.
Vgl. dazu ferner Dok. 119, Anm. 11.

40

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10680/70 geheim
Fernschreiben Nr. 195
Citissime

Aufgabe: 6. Februar 1970, 18.40 Uhr[1]
Ankunft: 6. Februar 1970, 17.57 Uhr

Nur für Bundesminister[2] und Staatssekretär[3]

Delegationsbericht Nr. 7

Bezug: DB Nr. 187 vom 5. Februar 1970 geh.[4]

I. Das Gespräch mit Gromyko dauerte von 10.30 bis 13.45 Uhr. Davon dreißig Minuten unter vier Augen in englisch, dann mit je einem Dolmetscher auf beiden Seiten. Es wurde in Aussicht genommen, im Laufe der nächsten Woche die Gespräche auf Delegationsebene fortzusetzen. Dabei sollte jede Seite frei sein, einen Termin vorzuschlagen, Gromyko passen die Dienstage und Freitage am besten. Aber auch an jedem anderen Tag würde eine Zusammenkunft möglich sein, wenn ein Vorschlag zu machen oder eine Formulierung anzubieten ist.

II. In dem Vier-Augen-Gespräch habe ich Gromyko davon persönlich informiert, daß die Bundesregierung Beschlüsse gefaßt hat, die Konsultationen mit den drei Westmächten erfordern, aber erhoffen lassen, daß wir in dem Luftfahrtabkommen zu einem positiven Ergebnis gelangen können.[5] Die sowjetische Seite

1 Hat Vortragendem Legationsrat Wilke am 6. Februar 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an Bundesminister Scheel weiterleitete.

2 Hat Bundesminister Scheel am 7. Februar 1970 vorgelegen.

3 Günther Harkort.

4 Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vgl. Dok. 38.

5 Das Kabinett beschloß am 5. Februar 1970, die Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR baldmöglichst fortzusetzen und legte die Richtlinien für die Verhandlungsführung fest: „a) Der Sowjetunion ist mitzuteilen, daß die Bezugnahme auf die Korridore in dem deutschen Papier vom 17. September 1969 sich auf den Einflugpunkt in das Bundesgebiet auf der Strecke Schönefeld – Frankfurt beziehe. Hier beabsichtige die Bundesregierung, als Einflugpunkt die Flugschneise in der Nähe von Fulda zu benennen, die im Endpunkt des südlichen Luftkorridors zwischen Berlin und dem Bundesgebiet liegt. Die Drei Mächte, nämlich die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich, hätten erklärt, daß sie keine Bedenken gegen die Benutzung der Luftkorridore durch sowjetische Flugzeuge auf der Grundlage der vereinbarten vierseitigen Verfahren haben. b) Der Bundesminister des Auswärtigen wird beauftragt, umgehend den drei Westmächten den Beschluß der Bundesregierung zu a) zu erläutern und deren endgültige Zustimmung einzuholen, daß gegenüber den Sowjets lediglich der Einflugpunkt in das Bundesgebiet, nicht jedoch die Flugroute der Aeroflot in der DDR festgelegt wird. c) Im Fluglinienplan zu dem abzuschließenden Luftverkehrsabkommen soll Berlin-Tegel als Zwischenlandepunkt für die Dienste der Lufthansa ausdrücklich aufgeführt werden. An der bisherigen deutschen Forderung, daß Aeroflot Berlin-Schönefeld erst dann auf einer Fluglinie nach dem Bundesgebiet bedienen darf, wenn die Lufthansa tatsächlich Berlin-Tegel anfliegt, wird dann nicht länger festgehalten werden. Dies ist der sowjetischen Seite bereits in der zu erteilenden Antwort mitzuteilen. d) Der Bundesminister des Auswärtigen wird beauftragt, auf hoher Ebene die Alliierten dazu zu bewegen, den allgemeinen Vorbehalt aufgrund des Deutschlandvertrages selbst gegenüber der Sowjetunion auszusprechen und die deutsche Verhandlungsdelegation von dieser Auflage zu befreien." Vgl. den Kabinettsbeschluß vom 5. Februar 1970; VS-Bd. 8351 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

werde zu gegebener Zeit über ihre Botschaft in Bonn informiert werden, wann wir gesprächsbereit sind.

Ich habe die Hoffnung ausgedrückt, daß die Gespräche sowjetischer Stellen mit Mercedes zu einem positiven Ergebnis kommen.[6] Die Bundesregierung würde dies jedenfalls wünschen.

Was die Beziehungen der DDR zu Drittstaaten angeht, so rechneten wir damit, daß nach einer Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in Deutschland die DDR in der Lage sein wird, Fortschritte zu machen. Wir seien hier nicht bereit, dazu irgendwelche Verpflichtungen einzugehen. Die Fortschritte würden von der DDR selbst abhängen. Wir schlössen auch nicht aus, daß beide Staaten Mitglieder der UN werden. Die sowjetische Regierung müsse zur Kenntnis nehmen, daß wir nicht bereit seien, eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die BRD auszusprechen, Botschafter auszutauschen; das Verhältnis beider Staaten bliebe besonderer Art wegen der Kompetenzen der Vier Mächte. Unter Verweis auf die Regierungserklärung[7] machte ich darauf aufmerksam, daß im übrigen die zwischenstaatlichen Regeln Anwendung finden. Es liege am Verhalten der DDR, daß wir die Vokabel „völkerrechtlich" nicht mögen.

Gromyko erklärte, daß man das Verhältnis beider deutscher Staaten nicht in Moskau beschließen könne. Dies sei Sache der beiden Staaten. Das wirkliche Verhältnis zwischen ihnen sei eine Sache der Erfahrungen und der praktischen Entwicklung. Die sowjetische Regierung bäte die Bundesregierung, noch einmal zu überlegen, ihren Standpunkt so nahe, wie es ihr möglich sei, an die Realitäten zu bringen. Die DDR dürfe auch durch die BRD nicht als ein Staat minderer Qualität behandelt und bezeichnet werden.

Ich wies darauf hin, daß die beiden Staaten in ihrem Verhältnis zueinander ohne jede Diskriminierung oder Ungleichheit sein sollten. Ihre begrenzte Souveränität bilateral ergebe sich auch aus den von der SU betonten Kompetenzen der Vier Mächte.

Ich habe Gromyko vorgeschlagen, daß wir ein Kommuniqué über unseren Meinungsaustausch ins Auge fassen sollten, das kurz und sachlich die Tatsachen

6 Im Anschluß an einen Besuch des sowjetischen Ministers für Automobilindustrie, Tarassow, auf der Internationalen Automobilausstellung in Frankfurt/Main fanden seit September 1969 Gespräche mit der Daimler-Benz AG über den Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR statt (Kama-Projekt). Ministerialdirektor Herbst vermerkte dazu am 27. Januar 1970: „Die Sowjetunion wünscht die Hilfe von Daimler-Benz in der Form einer Projektberatung für die Einrichtung der Fabrik und des Erwerbs von Lizenzen für die Fertigung von Fahrzeugtypen der Daimler-Benz AG." Eine Delegation der Daimler-Benz AG solle Anfang Februar in Moskau konkrete Projektvorschläge unterbreiten. Vgl. Referat III A 6, Bd. 436.
Ministerialdirektor Herbst vermerkte am 27. Januar 1970, Bundesminister Scheel stehe einer an ihn durch die Daimler-Benz AG gerichteten Bitte um Unterstützung des Vorhabens der Errichtung einer LKW-Fabrik in der UdSSR durch einen politischen Schritt der Bundesregierung positiv gegenüber: „Er frage sich, wie dies am besten gemacht werden könne. Ich habe dem Minister gesagt, daß mir hier der etwas formale Weg über unsere Botschaft nicht ganz das Richtige zu sein scheine. Besser wäre es wohl, wenn z. B. Staatssekretär Bahr bei seinem bevorstehenden Besuch in Moskau ein Wort zur Unterstützung der Bemühungen der Daimler-Benz AG fallen ließe. [...] Der Minister hat meinem Vorschlag zugestimmt und mich gebeten, das Weitere zu veranlassen." Vgl. Referat III A 6, Bd. 436.

7 Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1970 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

der Gespräche wiedergibt über Fragen, die mit der Absicht der beiden Regierungen zusammenhängen, miteinander ein Gewaltverzichtsabkommen zu schließen. Die Delegationen würden ihren Regierungen das Ergebnis des Meinungsaustauschs vorlegen, damit diese entscheiden, ob die Grundlage für die Aufnahme der Verhandlungen über ein Abkommen gegeben ist. Gromyko nahm diesen Vorschlag positiv auf, dessen Verwirklichung auch der sowjetischen Öffentlichkeit Kenntnis geben würde.[8]

III. In dem Gesprächsteil mit Dolmetschern erläuterte ich, wie ich mir eine Zusammenfassung unseres Meinungsaustausches vorstelle: Die BRD und die SU sind bestrebt, die Lage in Europa, ausgehend von der gegenwärtigen Situation, zu normalisieren. Sie betrachten die Bemühungen um GV zwischen BRD und SU, zwischen BRD und Polen, die Regelung der Beziehungen zwischen BRD und DDR, die Stabilisierung und Entspannung der Lage in und um Berlin als eine Einheit.

Dazu erklärte Gromyko, dies würde er als positiv empfinden, obwohl er vielleicht ein paar andere Vokabeln vorschlagen würde. Was Berlin angehe, so könne die SU aus bekannten Gründen nicht einfach von „Berlin" sprechen.

Ich fuhr fort: Zur Normalisierung in Europa gehört auch, daß SU und BRD ihr Verhältnis zueinander nur von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der Satzung der UN leiten lassen. Nach einer Diskussion war Gromyko damit einverstanden. Eine weitere Ergänzung, entnommen einem sowjetischen Text, mit dem Bezug auf den Artikel 2[9], lehnte Gromyko ab.

Ich fuhr fort: BRD und SU respektieren die territoriale Integrität aller Staaten in Europa. Sie achten alle Grenzen und betrachten sie als unverletzlich. Hier regte Gromyko an, ausdrücklich auch DDR und Polen zu erwähnen. Ich machte auf die Unlogik aufmerksam, daß er bei der UN den Bezug auf einen speziellen Artikel ablehne, bei den Grenzen aber die Erwähnung zweier spezieller Grenzen wünsche. Er gab zu überlegen, ob nicht vielleicht in beiden Fällen die Erwähnung möglich sei.

Ich fuhr fort: Die SU erkennt an, daß beide Staaten in Deutschland das Recht haben, nach Wiedervereinigung zu streben. Die BRD erkennt an, daß auch für dieses Ziel keine Gewalt oder die Androhung von Gewalt angewendet werden darf. Gromyko erklärte kategorisch, daß die SU in keinem Papier das Wort Wiedervereinigung akzeptieren könne. Sie bestreite keinem Staat sein Ziel. Wir hätten das Recht, nach Wiedervereinigung zu streben. Dies habe er in dem letzten Gespräch[10] schon erklärt. Das bedeute auch, daß nach GV beide Staaten ihre Ziele behalten und öffentlich vertreten könnten.

Allein um diesen Komplex ging es etwa eine halbe Stunde. Für die Bundesregierung käme kein Abkommen in Frage, das den Eindruck erwecken würde, daß damit im Sinne einer endgültigen Spaltung entschieden würde, dies sei unakzeptabel für jede Bundesregierung. Es sei im übrigen wohl auch unakzeptabel für die Drei Mächte.

8 Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1970, S. 400.

9 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

10 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 33.

Es müßte auch für die SU unakzeptabel sein. Ich sei bereit, über Formulierung dieses Punktes zu sprechen, aber nicht, auf den Punkt zu verzichten.

Die SU habe in allen zurückliegenden Jahren das Recht auf deutsche Selbstbestimmung nie geleugnet; in Abwandlung eines berühmten Wortes: Die deutschen Staaten kommen und gehen, das deutsche Volk bleibt bestehen.[11] Es sei richtig, daß die Entwicklung zwischen den beiden Staaten abzuwarten sei. Aber wir dürften kein Abkommen schließen, das diese Entwicklung verbaue bzw. gar nicht beginnen lasse.

Gromyko erwiderte, er glaube, wir sollten diese Frage überhaupt nicht in ein Abkommen aufnehmen. Die SU lehne es ab, unsere Auffassung zu bestätigen, sie verlange auch nicht, daß wir die andere Auffassung der DDR bestätigen, die bekanntlich auf völkerrechtliche Anerkennung gehe. Es sei Sache der beiden Staaten, sich darüber zu verständigen. Ein Abkommen zwischen BRD und SU werde das erleichtern. Beide Seiten blieben bei ihrem Standpunkt.

Ich erklärte, daß wir jetzt nicht versuchen, Thesen für ein Abkommen zu diskutieren, sondern Formeln für eine Zusammenfassung unseres Meinungsaustauschs. Gromyko antwortete, er würde es für richtiger halten, den Versuch zu machen, Thesen zu formulieren, die dann in einem Abkommen ihren Niederschlag finden würden. Dabei werde es Punkte geben, in denen wir übereinstimmen, in denen wir uns annähern und über die wir uns nicht verständigen können.

Dennoch fragte er, wie ich zum Verhältnis von BRD und DDR formulieren würde. Ich formulierte abermals unsere Position, darunter den Punkt, daß die internationale Rolle der DDR sich nach Regelungen der Beziehungen normalisieren werde, die Beziehungen BRD–DDR besonderer Art blieben. Gromyko wiederholte, die SU könne nichts tun, was eine Minderbewertung der DDR als Staat bedeuten würde.

Zum Thema Berlin habe ich unsere Wünsche und Erwarungen mit letzter Klarheit formuliert, einschließlich der Vertretung nach außen und der Anerkennung aller vom Polizeipräsidenten ausgestellten Dokumente. Gromyko erwiderte, die SU könne nur über Westberlin sprechen. Sie könne kein Dokument akzeptieren, in dem über ganz Berlin gesprochen wird. Wir sollten den territorialen Aspekt ansprechen. Ich hätte früher dazu gesagt, die Bundesrepublik beabsichtige nicht, die Bundeswehr nach Berlin zu schicken. Das Problem sei, wie man das, also die Achtung des besonderen Status von Westberlin, formulieren könne. Er habe dazu noch keine Vorstellungen.

IV. Gromyko schnitt das Problem des Zugangs zu atomaren Waffen an. Dies hänge mit GV zusammen und sollte erwähnt werden. Ich habe das kategorisch abgelehnt. Auch jeden weiteren Versuch von ihm, dieses Problem in indirekter oder abgemildeter Form anzudeuten. Er fragte, ob man aus diesem Zirkel nicht ausbrechen könne, was ich verneint habe. Er fragte nach Aussichten auf die Ratifikation, die ich ihm erläutert habe mit dem Hinweis, daß die Bundesregie-

11 Im Befehl Nr. 55 vom 23. Februar 1942 erklärte der Volkskommissar für Verteidigung, Stalin: „Es wäre aber lächerlich, die Hitlerclique mit dem deutschen Volke, mit dem deutschen Staate, gleichzusetzen. Die Erfahrungen der Geschichte besagen, daß die Hitler kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt." Vgl. STALIN, Krieg, S. 49 f.

rung sich nach dem Inkrafttreten des Vertrages[12] bereits vertragsgemäß verhalten werde.

Gromyko fragte nach München.[13] Ich habe es abgelehnt, diesen Punkt in unseren GV aufzunehmen. Wir seien bereit, diese Frage mit der ČSSR zu besprechen und seien überzeugt, daß es unter vernünftigen Menschen möglich sein müßte, eine beide Seiten befriedigende Formel zu finden. Es sei schließlich grotesk, daß vernünftige Menschen im Jahre 1970 über ex nunc oder ex tunc, letzlich also über einen Vertrag von Hitler streiten, der von Anfang an unrecht gewesen sei.

Gromyko warf die Frage der Alleinvertretung auf. Ich erklärte wiederum, daß die Aufnahme eines Alleinvertretungsverzichts in den GV nicht in Frage komme. Er schien dies hinzunehmen.

Gromyko bemerkte am Schluß, daß ihm die Position der Bundesregierung nun noch sehr viel klarer als bisher geworden sei. Er wolle nicht verhehlen, daß er eine Reihe positiver Ansätze erblicken könne. Es werde auch der ganze Umfang der Sache klarer. Die sowjetische Seite werde überlegen. Dabei dürfe es nicht auf ein paar Tage ankommen. Dementsprechend erfolgte die Vereinbarung, wie unter I. am Schluß dargestellt.

Ich habe die Einladung, Sonnabend und Sonntag mit Herrn Sanne in Leningrad zu verbringen, angenommen. Abfahrt heute 24.00 Uhr mit Zug. Rückkehr Montag früh.

V. Das Gespräch heute wurde auf beiden Seiten mit sachlicher Härte geführt. Es wurde persönlich dabei nie unangenehm. Ich halte es für denkbar, daß in den heute eingenommenen sowjetischen Positionen noch leichte Modifikationen erreichbar sind. Die sowjetische Seite braucht aber offensichtlich noch Zeit, nicht zuletzt zur Konsultation mit Verbündeten.

Als bisherige Bilanz erscheint es möglich, einen GV mit der SU unter voller Wahrung unserer Standpunkte, d.h. auch ohne völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch uns, abzuschließen. Die jetzt von unserer Seite weiter nach vorn geschobenen Wünsche machen der SU Kopfzerbrechen. Ich bin dafür, diese Wünsche weiter zu halten. Es gibt keinen Grund, schnell zu einem Ergebnis zu kommen, das zwar auch ganz gut wäre, aber der DDR noch einen verhältnismäßig großen Raum der Obstruktion läßt.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

12 Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.
13 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

41

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10695/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 76
Cito

Aufgabe: 7. Februar 1970, 10.30 Uhr
Ankunft: 7. Februar 1970, 13.55 Uhr

Nur für Minister und StS[1]

Im Anschluß an FS Nr. 73 vom 6.2.1970[2]

I. In den beiden Plenarsitzungen am 6.2. setzten beide Delegationen Meinungsaustausch über am Vortage erörterte Themen fort (Grenzfrage, technische Regelung der Beziehungen, kultureller und wissenschaftlicher Austausch, Reiseverkehr, Familienzusammenführung). Am Rande schnitt polnische Delegation Thema Wirtschaftsverhandlungen an. Zusätzlich fand Meinungsaustausch über beiderseitige Standpunkte zum Thema „Europäische Sicherheitskonferenz" statt. Hierüber folgt gesondertes FS.[3]

1) Grenzfrage

Auch in den beiden heutigen Sitzungen stellte Winiewicz die Grenzfrage in den Vordergrund und bezeichnete eine endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die BRD immer wieder als die primäre Voraussetzung einer Normalisierung der Beziehungen. Hierbei versuchte Winiewicz zwar nochmals, das Potsdamer Abkommen als eine bereits endgültige Regelung der Grenzfrage zu qualifizieren, die durch den von Polen bereits 1950 mit der DDR abgeschlossenen Görlitzer Vertrag lediglich ausgeführt worden sei. Er räumte aber andererseits ein, daß das Potsdamer Abkommen für an seinem Abschluß unbeteiligte Staaten wohl nicht bindend sei, und legte auf eine vertiefte Diskussion der gegebenen Rechtslage ganz offensichtlich keinen Wert. Seine Gesprächsführung zur Grenzfrage hinterließ insgesamt den Eindruck, daß die polnische Regierung sich über die Schwächen ihrer rechtlichen Position nicht im unklaren ist, gerade deswegen auf eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik solchen Wert legt und dieses Ziel weniger mit juristischen als mit politischen und moralischen Argumenten verfolgt. Winiewicz wies in diesem Sinne auf die seit 25 Jahren gegebenen tatsächlichen Verhältnisse in den von Polen verwalteten Gebieten und auf die normative Kraft des Faktischen hin.

1 Günther Harkort.

2 Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Duckwitz, z.Z. Warschau, vgl. Dok. 39.

3 Botschafter Böx, Warschau, berichtete am 7. Februar 1970, der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz habe zur Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz ausgeführt, die „polnische Regierung sehe eine Serie von Konferenzen voraus, vielleicht sogar eine Institutionalisierung dieser Treffen und schließt auch nicht die Errichtung eines ständigen Sekretariats aus. Auch sollten Regionalorganisationen gemäß UNO-Charta Artikel 8 als Elemente europäischer Ordnung zur Diskussion gestellt werden können." Die polnische Regierung arbeite den Entwurf für eine gesamteuropäische Organisation aus, der aus drei Teilen bestehe: den allgemeinen politischen und rechtlichen Grundsätzen für eine europäische Sicherheit, einer Deklaration über regionale Abrüstung, vor allem auf nuklearem Gebiet, sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Vgl. den Drahtbericht Nr. 77; VS-Bd. 1525 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

Die Polen haben allerdings bei gestrigem Abendessen VLR Dr. von Schenck gebeten, heute vormittag mit dem Direktor der Rechts- und Vertragsabteilung des polnischen Außenministeriums, Dr. Zawadzki, zu einer Besprechung zusammenzutreffen, an der auch der durch Publikationen zu den völkerrechtlichen Aspekten der deutsch-polnischen Grenzfrage hervorgetretene Professor Alfons Klafkowski (Universität Posen) teilnehmen soll. Möglicherweise werden die polnischen Juristen hierbei Näheres nicht nur über unsere Auffassung zum Potsdamer Abkommen, sondern auch darüber zu erfahren versuchen, welche rechtlichen Schranken der Handlungsfreiheit der Bundesregierung in der Grenzfrage gezogen sind.[4]

2) Technische Regelung der Beziehungen

Auf entsprechende Frage meinerseits erläuterte Winiewicz, welche anderen Fragen aus polnischer Sicht gegenwärtig der Aufnahme diplomatischer Beziehungen entgegenstünden. Er verwies darauf, daß zwar für Polen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze das wichtigste Problem sei; wesentlich sei jedoch auch, daß die Bundesrepublik generell eine friedliche Politik verfolge, auch im atomaren Bereich. Weiter bestünden die Probleme der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, der Annullierung des Münchener Abkommens sowie das Problem Westberlin.

Nach seinen Ausführungen scheint die Zurückhaltung der polnischen Regierung hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen wesentlich von der Rücksicht auf ihre Verbündeten und der damit verbundenen „Synchronisation" bestimmt zu sein.

Hingegen betonte Winiewicz, daß es nach polnischer Auffassung im Zuge der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen möglich sei, die Befugnisse der Handelsvertretungen zu erweitern. Er bestätigte die polnische Bereitschaft, den Handelsvertretungen Befugnis zur Erteilung von Sichtvermerken zu geben. Nachdrücklich bekräftigte er darüber hinaus, daß die Normalisierung der bilateralen Beziehungen von polnischer Seite als ein Regierungsprogramm angelegt sei. „Deshalb werden wir nach Wegen suchen, die Fragen zu lösen, die sich in den praktischen Beziehungen stellen."

3) Kultureller und wissenschaftlicher Austausch

In gewissem Gegensatz zu seinen sehr zurückhaltenden Äußerungen zu diesem

[4] Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z.Z. Warschau, notierte am 7. Februar 1970, daß in der Besprechung mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Zawadzki, und Professor Klafkowski die jeweiligen Rechtsstandpunkte beider Seiten zum Potsdamer Abkommen, zur Frage einer Friedensregelung sowie zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 erläutert worden seien. Dabei habe er „zwar einerseits auf die für uns bestehenden rechtlichen Probleme nachdrücklich hingewiesen, es auf der anderen Seite aber nicht für richtig gehalten, jeglichen Handlungsspielraum der Bundesregierung in der Grenzfrage zu verneinen. Denn sollten wir den letzteren, rein negativen Standpunkt einnehmen, so würden wir damit in den Augen der Polen eine eigene Kompetenz der Bundesrepublik Deutschland in der Frage der deutsch-polnischen Grenze in Abrede stellen; wir müßten dann damit rechnen, daß die polnische Taktik sich in der Grenzfrage wieder ändert und Polen nicht mehr eine vertragliche Regelung mit der Bundesrepublik Deutschland anstrebt, sondern die Grenzfrage als durch die Abmachungen mit der Sowjetunion und der DDR entsprechend dem Potsdamer Abkommen bereits hinreichend und endgültig geregelt bezeichnet und sich im übrigen ganz auf die Macht der Tatsachen verläßt. In einer solchen Änderung der polnischen Haltung würde ich keinen Gewinn für uns erblicken können." Vgl. VS-Bd. 5793 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Thema am Vortage betonte Winiewicz, daß sich „im Zuge des Prozesses in Richtung auf Anerkennung unserer Grenze" sicherlich auch die kulturellen Beziehungen erweitern würden. Was Vereinbarungen über den Kulturaustausch anbeträfe, so sei ein besonders wichtiger Punkt die Abstimmung von Schulbüchern.

Meinen Hinweis auf den minimalen Umfang des bisherigen deutsch-polnischen Austauschs im wissenschaftlichen Bereich und unsere wesentlich intensiveren Beziehungen auf diesem Gebiet zu anderen Staaten des Warschauer Paktes widersprach Winiewicz – wiederum entgegen seiner Tendenz am Vortag – nicht mehr. Er verwies vielmehr zur Erklärung auf die besondere historische Belastung im deutsch-polnischen Verhältnis und betonte im übrigen, die polnische Seite sei dafür, „diese Beziehungen zu entfrosten", auch schon vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

4) Erleichterungen im Reiseverkehr

Hierzu erklärte Winiewicz, daß meine Ausführungen zu diesem Thema am Vortage sorgfältig von den zuständigen polnischen Stellen geprüft werden würden, „weil sie den Standpunkt der Regierung Brandts widerspiegelten". Er betonte dabei erneut, die polnische Seite sei entschlossen, „den Weg der Normalisierung konsequent zu beschreiten".

5) Familienzusammenführung

Winiewicz kam von sich aus zurück auf meine Ausführungen vom Vortag, in denen ich angeboten hatte, der polnischen Seite 120 vom Deutschen Roten Kreuz zusammengestellte Härtefälle der Familienzusammenführung zur Verdeutlichung unseres Anliegens zu übermitteln.

Er bat mich, ihm diese Unterlagen zu übergeben, die von polnischer Seite sorgfältig geprüft werden würden.

6) Wirtschaftsverhandlungen

Im Zusammenhang mit Frage Erweiterung Befugnisse der Handelsvertretungen ging Winiewicz kurz auf Unterbrechung der Wirtschaftsverhandlungen ein.[5] Er unterstrich, daß nach polnischer Auffassung die wirtschaftlichen Beziehun-

[5] Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens vgl. Dok. 14, Anm. 12.
Die Verhandlungen wurden am 12. Januar 1970 wiederaufgenommen. Am 2. Februar 1970 berichtete Botschafter Böx, Warschau, der polnische Stellvertretende Außenhandelsminister Karski habe ihm „in formeller frostiger Demarche" erklärt, „daß aufgrund der Haltung der Bundesregierung und des sich daraus ergebenden Standes der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen seine Regierung sich nicht in der Lage sehe, polnischen Delegationsleiter zur Fortsetzung seiner Aufgaben nach Bonn zu entsenden. Die Verhandlungen seien nach polnischer Auffassung zwar nicht abgebrochen, aber zunächst sine die aufgeschoben. Zur Begründung des polnischen Standpunktes führte Karski aus: Polnische Seite habe mehrfach ihre Unzufriedenheit und Enttäuschung über Verlauf und Resultat der Verhandlungen zum Ausdruck gebracht. [...] Polnische Regierung müsse feststellen, daß sich deutsche Seite von früheren Deklarationen zurückgezogen habe, nach denen neues Abkommen umfassende Zusammenarbeit ‚fördern' solle. So habe erste Prüfung der Kredite und ihrer Bedingungen ergeben, daß eine Realisierung 1970 nicht durchführbar sei. Auch die Höhe, die sich aus Zusammenhang mit Kooperationen ergeben sollte, sei unbefriedigend, vor allem, nachdem in Öffentlichkeit Mrd.-Zahlen genannt worden seien. Auch sei es bedenklich, wenn gewisse ‚Kreise in der Bundesrepublik Deutschland' Theorien aufstellten, in denen Wirtschaftsgespräche mit einer anderen Thematik verknüpft würden. Polnische Regierung habe begründete Zweifel über ‚Absichten, Ehrlichkeit und seriöse Berhandlung der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit Polen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 58; VS-Bd. 8782 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

gen ein sehr wichtiger Bestandteil in der Entwicklung der bilateralen Beziehungen insgesamt seien. Leider müsse in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß es trotz des Besuchs von Außenhandelsminister Burakiewicz in Bonn[6] zu einem Rückschritt in den Wirtschaftsverhandlungen gekommen sei. Er wolle hierauf nicht näher eingehen, da wir darüber einig seien, politische und wirtschaftliche Fragen zu trennen. Persönlich hoffe er, daß die eingetretenen Schwierigkeiten überwunden werden könnten.[7]

II. Zum Abschluß dieser ersten Gesprächsrunde betonte Winiewicz, daß die polnische Seite Atmosphäre und Verlauf des Meinungsaustauschs als konstruktiv und sachlich betrachte. Er glaube, in verschiedenen Punkten eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte feststellen zu können.

Er unterstrich die polnische Bereitschaft, zu einem „peace settlement" mit der Bundesrepublik Deutschland zu gelangen. Die polnische Seite wisse, daß man dafür Zeit brauche, aber sie wolle auch nichts verzögern.

Es wurde vereinbart, die Gespräche am 9. März in Warschau fortzusetzen, und daß vor dieser Runde etwa Ende Februar jede Seite der anderen einen Abkommensentwurf übermittelt.[8]

Es wurde folgende Unterrichtung der Presse vereinbart: „Die Gespräche wurden offen und sachlich geführt. Sie erwiesen sich als nützlich. Beide Seiten vereinbarten, sie in der zweiten Märzwoche in Warschau fortzusetzen."

Im übrigen unterstrich Winiewicz erneut den Wunsch der polnischen Seite, über den Inhalt der Gespräche strikte Diskretion zu wahren.

III. Meinen Eindruck möchte ich nach dieser ersten Gesprächsrunde wie folgt zusammenfassen:

Die polnische Seite ist sicherlich zu einer über die Grenzregelung hinausgehenden Verbesserung der bilateralen Beziehungen bereit. Sie mißt der Regelung der Grenzfrage absolute Priorität bei, ist sich jedoch der für uns bestehenden Schwierigkeiten bewußt. Winiewicz betonte ausdrücklich die Bereitschaft der polnischen Seite, gemeinsam mit uns Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Wieweit dies möglich ist, wird sich in der nächsten Gesprächsrunde herausstellen.

6 Der polnische Außenhandelsminister Burakiewicz hielt sich vom 22. bis 24. Januar 1970 in der Bundesrepublik auf.

7 Ministerialdirigent Robert vermerkte am 3. Februar 1970 zur Unterbrechung der Verhandlungen mit Polen über den Abschluß eines Wirtschaftabkommens: „Die noch bestehenden verhältnismäßig geringen Meinungsverschiedenheiten rechtfertigen auf keinen Fall die scharfe Kritik, die Vizeaußenhandelsminister Karski gegenüber der Handelsvertretung zum Ausdruck gebracht hat, und rechtfertigen auch nicht die Unterbrechung der Verhandlungen. Das deutsche Angebot hat zwar nicht den Charakter großzügiger Geschenke, stellt jedoch eine vernünftige, in sich ausgewogene Regelung dar, die geeignet ist, die Ausfuhr Polens nach Deutschland und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten wesentlich zu fördern. [...] Die Vorwürfe des Vizeaußenhandelsministers Karski sind daher nicht sachbegründet und dürften dem Ziel dienen, uns durch politischen Druck zu weitergehenden wirtschaftlichen Konzessionen zu veranlassen. Diesem Druck sollten wir nicht nachgeben, da andernfalls unsere Verhandlungsposition Polen gegenüber erheblich verschlechtert würde und ähnliche Pressionen der anderen osteuropäischen Staaten, die Wirtschaftsverhandlungen mit uns führen wollen, dadurch geradezu provoziert würden." Vgl. VS-Bd. 8782 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Staatssekretär Duckwitz übermittelte am 2. März 1970 der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau den Entwurf eines Abkommens über einen bilateralen Gewaltverzicht. Vgl. dazu Dok. 85.

In der formalen Entwicklung der Beziehungen zu uns (z. B. diplomatische Beziehungen, Kulturabkommen) nimmt die polnische Seite einen zurückhaltenden Standpunkt ein.

In der Entwicklung der praktischen Beziehungen scheint dagegen auf polnischer Seite Bereitschaft vorhanden, unseren Wünschen je nach Sachlage entgegenzukommen.

Im übrigen möchte ich auch noch einmal von mir aus betonen, daß ich strikte Wahrung der Vertraulichkeit im Interesse einer erfolgreichen Fortsetzung der deutsch-polnischen Gespräche für dringend geboten halte.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 10074 (Ministerbüro)

42

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 318 **Aufgabe: 9. Februar 1970, 14.03 Uhr**
Cito **Ankunft: 9. Februar 1970, 18.30 Uhr**

Auch für BMWi, BMF, BML, BMBW (bitte von dort weiterleiten)

Betr.: 102. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften am 5./6./7. Februar 1970

I. Mit den Entscheidungen, die der Rat in Fortsetzung der Marathon-Sitzung vom 19.–22. Dezember 1969[1] in den Morgenstunden des 7. Februar getroffen hat, wird die Entwicklung fortgesetzt, die auf der Gipfelkonferenz in Den Haag[2] begonnen hat. Die Entscheidungen sind von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft und werden diese entscheidend beeinflussen. Es zeigte sich schon bald nach Beginn der Verhandlungen, daß die meisten Delegationen entschlossen waren, die Verhandlungen dieses Mal zum Abschluß zu bringen. Die französische Delegation zeigte sich bei der Behandlung der für sie schwierigen Frage der Erweiterung der Befugnisse des Parlaments nicht ganz so intransigent, wie ursprünglich befürchtet worden war, und zeigte sich insbesondere bereit, die Dezember-Resolution[3] als solche bestehen zu lassen. Das Interesse an der Verabschiedung der Finanzregelung schien ihre Haltung zu beeinflussen. Der für den Morgen des 7. Februar erwartete Rücktritt der italienischen Regierung[4] und die bei einer Nichteinigung in diesem Rat mit Si-

1 Zur EG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 11, Anm. 3.

2 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

3 Vgl. dazu das Kommuniqué über den zweiten Teil der EG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1969; EUROPA-ARCHIV 1970, D 50–52.

4 Am 7. Februar 1970 trat die italienische Regierung unter Ministerpräsident Rumor zurück.

cherheit zu erwartende längere Verzögerung setzte den Rat unter starken Zeitdruck. Offenbar machte sich auch das italienische Interesse bemerkbar, die für Italien günstige Finanzregelung nicht zu gefährden. Die holländische Haltung war in jeder Phase der Verhandlungen kooperativ. So gelang es, dank der Kompromißbereitschaft aller Delegationen, in allen Fragen eine Einigung und in der Frage der Befugnisse des Parlaments einen gerade noch tragbaren Kompromiß zu erzielen.

Die Verhandlungen bewiesen im übrigen, in welchem Maße die Haager Gipfelkonferenz das Klima in der Gemeinschaft verbessert hat. Die Beratungen zeichneten sich durch die Sachlichkeit, gegenseitige Offenheit und Rücksichtnahme aus. Die Atmosphäre blieb stets freundschaftlich.

Die Verhandlungen konzentrierten sich dank der sorgfältigen Vorbereitung auf eine beschränkte Zahl von wesentlichen Fragen. Die deutschen Interessen konnten in den wesentlichen Punkten durchgesetzt werden. Dank der ruhigen und abgewogenen Verhandlungsführung der deutschen Seite gelang es insbesondere, den besonders umkämpften Plafond für die Abteilung Ausrichtung des Agrarfonds zur Annahme zu bringen. Die italienische Situation war deswegen besonders schwierig, weil Italien eine große Zahl von Forderungen zu vertreten hatte. Bei der Verhandlungsführung von Minister Moro zeigte sich oft eine gewisse Empfindlichkeit, vielleicht hervorgerufen durch die schwierige innenpolitische Situation. Die materiell wichtigsten Konzessionen, die bei dieser Ratstagung gemacht worden sind, kommen der italienischen Seite entgegen. Dies war erforderlich, um die Verabschiedung des Gesamtpakets zu sichern, da italienische Delegation schon frühzeitig mit großem Nachdruck betont hatte, die Verabschiedung des Gesamtpakets hänge von der Einigung über die wesentlichen Grundsätze der Weinmarktordnung sowie von der Regelung des Tabakbereichs ab.[5]

Als sich die Minister am 7.2. um 07.15 Uhr trennten, war ihnen die große Erleichterung anzumerken, daß es nunmehr gelungen war, in diesen schwierigen und für die Gemeinschaft so entscheidenden Fragen zu einer Einigung zu gelangen. Nunmehr ist der Weg frei, sich mit dem erforderlichen Nachdruck der Erweiterung der Gemeinschaften zuzuwenden. Diese Frage wird in den nächsten Monaten mit Vorrang behandelt werden, sie dürfte den Rat im Jahre 1970 zunehmend in Anspruch nehmen.

II. Die wesentlichen Ergebnisse der Ratstagung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) Finanzregelung

Wichtigstes Ergebnis der Ratstagung ist die Verabschiedung einer Finanzverfassung für die Gemeinschaft. Die Finanzierung der Gemeinschaften wird nach einem Zeitplan zunehmend aus eigenen Einnahmen sichergestellt. Die Endphase hierfür beginnt am 1.1.1975. Zu der Einigung über die Einnahmenseite tritt nunmehr auch eine vom Rat beschlossene Regelung für die Ausgaben. Über diese war im Dezember noch nicht gesprochen worden. Hier ging es insbesondere für die deutsche Seite um die Festlegung eines Plafonds für die Abteilung Ausrichtung des Agrarfonds. Gegen diese wendete sich zeitweise mit unge-

[5] Vgl. dazu die Beschlüsse der EG-Ministerratstagung am 21./22. April 1970 in Brüssel; Dok. 179.

wöhnlicher Schärfe Vizepräsident Mansholt. Die Hinweise von deutscher Seite, daß es sich hier um ein für Deutschland besonders wichtiges Problem handele, führten dazu, daß die Mitgliedstaaten zunehmend Verständnis für den deutschen Wunsch zeigten und sich durch die Haltung von Vizepräsident Mansholt nicht beeindrucken ließen. Dieser fürchtete offensichtlich, mit der Verabschiedung des Plafonds werde zugleich indirekt der von ihm vorgelegte Strukturplan für die Landwirtschaft[6] abgelehnt. Die Verhandlungen waren langwierig, führten aber niemals zu einer kritischen Zuspitzung und ermöglichten sogar ein Ergebnis, das die Höhe des bisherigen Plafonds von 285 Mio. RE unverändert aufrechterhält.

In Zusammenhang mit der Ausgabenregelung beriet der Rat länger über den von der holländischen Regierung vorgelegten Beschluß betreffend eine mehrjährige Finanzvorausschau. Gegen die vorgeschlagene Formulierung dieses Beschlusses wendeten sich sowohl der französische Außen-[7] als auch der französische Landwirtschaftsminister mit besonderem Nachdruck. Sie erklärten, es sei keinesfalls für sie annehmbar, wenn hiermit indirekt eine Plafondierung der Gesamtausgaben des Agrarfonds, damit also auch des Garantieteils, ermöglicht werde. Die Empfindlichkeit der französischen Seite ging so weit, daß sie dem Rat nicht einmal die Möglichkeit einräumen wollte, die finanzielle Vorausschau abzuändern, wenn der Bericht über die finanzielle Vorausschau von der Kommission nach Anhörung des Parlaments vorgelegt werde. Hier einigte man sich schließlich auf die Formel, daß der Rat den Bericht werte („apprécie"). Im übrigen wurde den Wünschen der holländischen Delegation und zugleich den Bedenken der französischen Delegation dadurch Rechnung getragen, daß in den Fällen, in denen bei einer Ausgabenkategorie die Ausgaben erheblich von der Vorausschau abweichen, die Kommission dem Rat berichten und geeignete Vorschläge zu unterbreiten habe. Die Beschränkung der Berichterstattung und der Vorschläge auf eine Ausgabenkategorie räumte die ursprünglichen Bedenken der französischen Seite aus.

Die von deutscher Seite vorgeschlagene Resolution zur Regelung des Überschußproblems wurde ohne Diskussion angenommen.

Die nach der Ratstagung vom 19.–22.12. aufgetauchten Fragen im Zusammenhang mit der Übergangsregelung für 1970 waren schon vor der Ratstagung geklärt worden. Diese Verordnung wurde – ohne Diskussion – beschlossen.

2) Stärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments

Hier ist es nach langwierigen Verhandlungen gelungen, den Beschluß des Rates vom 21./22. Dezember im vollen Wortlaut aufrechtzuerhalten und dem EP damit die letzte Entscheidungsbefugnis über diejenigen Ausgaben der Gemeinschaft zu sichern, die sich nicht zwingend aus den gemeinschaftlichen Rechtsakten ergeben. Die Aufgabe des französischen Vorbehaltes gegen die Dezember-Entschließung mußte allerdings mit einer Begrenzung des Verwaltungshaushaltes erkauft werden, die ihren Niederschlag in der Haushaltsordnung der Ge-

6 Am 21. Dezember 1968 legte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, dem EG-Ministerrat ein Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Mansholt-Plan) vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 1/1969, Sonderbeilage.

7 Maurice Schumann.

meinschaft finden wird. Das Gesamtvolumen derjenigen Ausgaben der Gemeinschaft, die nicht durch Rechtsvorschriften der Gemeinschaften gebunden sind (z.B. Marktordnungen), wird in Zukunft gegenüber dem jeweiligen Vorjahr durch Wachstumsraten bestimmt, die die Kommission nach Anhörung der Ausschüsse für Konjunktur- und Haushaltspolitik auf Grund objektiver Merkmale festlegt. Der Steigerungssatz ist für alle Gemeinschaftsorgane bindend. Das Parlament kann die Haushaltsansätze des Rates in diesem Bereich jedoch um die Hälfte des Betrages erhöhen, der sich aus der Zuwachsrate ergibt. Falls der Rat also seinerseits mehr als die Hälfte des Steigerungssatzes in seinem Haushaltsvoranschlag verplant oder ihn sogar voll ausschöpft, so verbleibt dem EP abgesehen von Änderungen innerhalb der Ansätze immer noch das Recht, diese um die Hälfte der Wachstumsrate zu überschreiten. Außerdem ist es gelungen, daß bei einer für außergewöhnliche Ausgaben notwendig werdenden Anhebung des von der Kommission festzulegenden Satzes dieser im Einvernehmen zwischen Rat und EP erhöht werden kann.

Der Rat hat weiterhin eine Reihe von Entschließungen gefaßt, die die Kontakte zwischen ihm und dem EP in allen Haushaltsfragen wesentlich intensivieren[8] und diese auch auf den Erlaß von Rechtsakten mit finanziellen Auswirkungen ausdehnen. Schließlich wird das EP in Zukunft auch voll an der Haushaltskontrolle beteiligt.

Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes war sich der Rat stets der politischen Bedeutung bewußt, die einer Stärkung der Haushaltsbefugnisse des EP für die Ratifizierung des Gesamtpaketes der Dezember-Beschlüsse durch die nationalen Parlamente zukommt.

3) Tabak

Die Verhandlungen über den Tabak nahmen eine große Zeit in Anspruch. Der Rat in der Zusammensetzung der dafür zuständigen Minister tagte im allgemeinen parallel zum allgemeinen Rat in der Zusammensetzung der Außenminister. In gewissen Zeiträumen trat der Rat in der Zusammensetzung der Außenminister und der Finanzminister gemeinsam zusammen, um sich über die Fortschritte berichten zu lassen. Es gelang schließlich nach langwierigen Verhandlungen, die sich nach der Verabschiedung der Entscheidungen über die Befugnisse des Parlaments noch stundenlang hinzogen, auf der Grundlage eines Vorschlages des französischen Ernährungsministers Duhamel eine Einigung über gewisse Grundsätze herbeizuführen, die in folgenden vier Punkten zusammenzufassen ist:

[8] Die Entschließungen lauteten: „Im Einvernehmen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament müssen die nötigen Maßnahmen getroffen werden, damit auf allen Ebenen eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen in bezug auf das Haushaltsverfahren gewährleistet wird, insbesondere durch die Anwesenheit des amtierenden Präsidenten oder eines anderen Mitglieds des Rates bei der Erörterung des Haushaltsplanentwurfs im Parlament. Damit das Europäische Parlament im Hinblick auf seine Stellungnahme zu gemeinschaftlichen Rechtsakten mit finanziellen Auswirkungen die nötigen Angaben besitzt, ersucht der Rat die Kommission, den Vorschlägen, die vom Rat dem Europäischen Parlament übermittelt werden, Schätzungen der finanziellen Auswirkungen dieser Rechtsakte beizufügen. Der Rat verpflichtet sich, bei der Prüfung dieser Rechtsakte engsten Kontakt mit dem Europäischen Parlament zu halten und ihm darzulegen, welche Gründe ihn gegebenenfalls bewogen haben, von der Stellungnahme des Europäischen Parlaments abzuweichen." Vgl. BULLETIN DER EG, 3/1970, S. 22f.

a) Marktordnung

Es wurden die Grundsätze einer Marktordnung für Tabak auf der Grundlage eines Vorschlags der Präsidentschaft verabschiedet. Hier gelang es, bei dem schwierigen Problem der Beherrschung des Marktes in Ergänzung zu den vorgesehenen Kannvorschriften der Marktordnung eine Verpflichtung des Rates vorzusehen, von den Kannvorschriften Gebrauch zu machen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gewisse Tabakmengen interveniert worden sind. Die vorgesehenen Maßnahmen bestehen in diesem Fall in dem ganzen oder teilweisen Ausschluß einer Sorte vom Ankauf durch die Interventionsstellen oder in einer Senkung der Interventionspreise. Die Festlegung der Prozentsätze für die Auslösung dieser Maßnahmen wurde von der Präsidentschaft – offensichtlich zur Vermeidung weiterer Schwierigkeiten – nicht zur Erörterung gestellt. Die für die deutsche Seite nur schwer annehmbare Schutzklausel wurde mit einer interpretativen Erklärung beschlossen, der ein von der deutschen Seite vorbereiteter Text hinzugefügt wurde. Die deutsche Zustimmung hierzu ist in letzter Minute und auch erst dann erfolgt, als den deutschen Wünschen bei der Steuerresolution entsprochen worden war. Die für die französische Seite aus grundsätzlichen Erwägungen besonders schwierige Beschränkung der Restitutionen auf die Inzidenz des gemeinsamen Zolltarifs wurde mit der Maßgabe verabschiedet, daß in Ausnahmefällen nach dem Verwaltungsausschußverfahren Erhöhungen zugelassen sind. Auch über die besonders schwierige Frage, ob in die Marktordnung eine Bestimmung über Strukturmaßnahmen aufgenommen werden sollte, konnte Einigung erzielt werden. Hier gelang es der deutschen Seite, die Bezugnahme auf soziale Maßnahmen sowohl im Text als auch in der interpretativen Erklärung, die von der französischen Delegation vorgelegt worden war, zu streichen.

Die Texte der Verordnung müssen nunmehr ausgearbeitet und dem Rat vorgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit muß der Rat auch über die noch offen gebliebenen Fragen entscheiden.

b) Steuerresolution

Bei der Steuerresolution war die deutsche Delegation einem starken Druck von Frankreich und den Benelux-Staaten ausgesetzt, in der Harmonisierung weiter zu gehen, als es der deutschen Delegation möglich war. Die italienische Delegation dagegen war – offenbar im Hinblick auf ihre Schwierigkeiten im Monopolbereich – bereit, den deutschen Wünschen Rechnung zu tragen. Der von deutscher Seite besonders vertretene Wunsch, die Endphase erst am 1.1.1980[9] beginnen zu lassen, wurde von italienischer Seite jedoch nicht unterstützt. Die anderen Mitgliedstaaten waren übereinstimmend der Meinung, man solle sich für diesen Termin auf den 1.1.1978 einigen. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten im Monopolbereich gelang es jedoch schließlich, den 1.1.1980 nach schwierigen Verhandlungen durchzusetzen. Die zweite Schwierigkeit der deutschen Delegation bestand darin, daß Bedenken gegen die Annahme der Feststellung bestanden, die Skala der festgesetzten Kleinverkaufspreise müsse den „relativen" Unterschied der Abgabepreise in angemessener Weise widerspiegeln. Die Befürchtungen betrafen die Gefahr einer Präjudizierung des Verhältnisses zwi-

[9] Korrigiert aus: „1970".

schen spezifischem und proportionalem Teil der Tabaksteuer in der Endphase zugunsten des proportionalem Teils. Nach langen Schwierigkeiten verzichteten die übrigen Delegationen auf das Wort „relativ". Sie gaben allerdings eine Erklärung zu Protokoll, wonach das im Text verbliebene Wort „équitable" in dem Sinne zu interpretieren sei, daß das proportionale Steuerelement in der Endphase überwiege. Dazu ist die Abgabe einer noch zu formulierenden Gegenerklärung der deutschen Seite vorgesehen.

Der italienischen Seite kam der Rat insoweit entgegen, als er ihr zubilligte, die Einführung des spezifischen Elements der Steuer spätestens bis 1.1.1973 hinauszuschieben.

c) Monopolbereich

Die unnachgiebige Haltung der italienischen Delegation in der Monopolfrage schien zeitweise nicht nur die Verabschiedung des Tabakpakets, sondern auch des gesamten zur Erörterung stehenden Pakets einschließlich der Agrarfinanzierung zu gefährden. Die Schwierigkeiten wurden im übrigen noch dadurch erhöht, daß Kommissar Sassen im Namen der Kommission mit Nachdruck auf die rechtlichen Bedenken hinwies, die sich einer Verabschiedung der Verordnung über die Monopole entgegenstellten. Sassen betonte, seit dem 1.1.1970 – und damit seit dem Übergang in die Endphase – gelte Art. 37 des Vertrages[10]. Der Rat sei rechtlich nicht in der Lage, die Anwendung von Art. 37 hinauszuzögern. Im übrigen gehe es hier nach dem Vertrage ausschließlich um Aufgaben und Verantwortungen der Kommission. Als in diesem Zusammenhang die Frage auftauchte, ob man vielleicht überhaupt auf eine Regelung des Tabakpakets verzichten sollte, wies Kommissar Sassen darauf hin, für die Anwendung des Art. 37 bedürfe es der Verabschiedung einer Marktordnung. Angesichts der Erklärungen der Kommission, daß sie sich der Verpflichtungen aus Art. 37 voll bewußt sei, und im Hinblick auf die rechtlichen Bedenken gegen die Verabschiedung einer Marktordnung einigte sich der Rat schließlich darauf, einmal eine Erklärung Frankreichs und Italiens vorzusehen, wonach diese sich verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierungen zu beseitigen, die sich aus der Existenz der Monopole ergeben. Hierzu wird im Ratsprotokoll festgestellt, daß dies in einem vernünftigen Zeitraum zu geschehen habe. Italien hat dazu zu Protokoll erklärt, die Maßnahmen sollten so bald wie möglich erfolgen. Es wurde allerdings anerkannt, daß es dafür gesetzlicher Maßnahmen bedürfe, für die Italien vermutlich einen Zeitraum bis 1.7.1971 benötige. Ferner wurde eine Erklärung des Rates verabschiedet, wonach die Beseitigung der Ausschließlichkeitsrechte der Monopole im Bereich der Einfuhren und des Großhandels spätestens bis zum 1.1.1976 zu erfolgen hat. Hierzu wurde zugleich zu Protokoll festgestellt, daß der vorstehende Beschluß die Anwendung des Art. 37 in keiner Weise präjudiziere.

10 Artikel 37 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 (Auszug): „Die Mitgliedstaaten formen ihre staatlichen Handelsmonopole schrittweise derart um, daß am Ende der Übergangszeit jede Diskriminierung in den Versorgungs- und Absatzbedingungen zwischen den Angehörigen der Mitgliedstaaten ausgeschlossen ist. [...] Unterliegt eine Ware nur in einem oder mehreren Mitgliedstaaten einem staatlichen Handelsmonopol, so kann die Kommission die anderen Mitgliedstaaten ermächtigen, bis zur Verwirklichung der in Absatz 1 vorgesehenen Anpassung Schutzmaßnahmen zu ergreifen, deren Bedingungen und Einzelheiten sie festlegt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 794.

4.) Wein

Der Rat verabschiedete endgültig die von den Agrarministern bereits beschlossene Wein-Resolution.[11] Die französische und deutsche Reserve wurde zurückgenommen. Hinsichtlich der beiden noch nicht geklärten Fragen zu Rotwein wurde den deutschen Wünschen entsprochen. Damit ist der wesentliche materielle Inhalt der künftigen Marktordnung für Wein festgelegt. Die Kommission ist damit in der Lage, den Text einer Marktordnung für Wein auszuarbeiten und in Kürze vorzulegen, damit der Rat entsprechend der Resolution hierüber vor dem 1. April 1970 Beschluß fassen kann.

5) Gleichgewicht der Märkte

Vizepräsident Mansholt versuchte trotz allgemeiner Abneigung ganz am Ende der Ratstagung noch das Problem des Gleichgewichts der Märkte zur Erörterung zu stellen. Die kurze Erörterung beschränkte sich ausschließlich auf Zukker. Von französischer und von holländischer Seite wurde erklärt, man sei in der Lage, die Grundquote um fünf Prozent zu senken. Von deutscher Seite wurde erklärt, man werde die Fabriken schon jetzt darauf hinweisen, daß mit einer Senkung der Quoten zu rechnen sei. Man lege deutscherseits allerdings Wert darauf, daß nicht nur die Grundquote, sondern auch die Quote der „mageren Rüben" gesenkt werde. Von belgischer Seite wurde der bisherige Standpunkt, es dürfe nichts geschehen, aufrechterhalten. Präsident Mansholt bestand darauf, daß die Erörterung darüber so schnell wie möglich fortgesetzt werde. Er kritisierte heftig, daß man bisher noch nicht zu Beschlüssen des Rates gekommen sei. Die weitere Erörterung wurde auf die Ratstagung vom 16./17. Februar verschoben.[12]

Gesonderte Berichterstattung über die einzelnen Tagesordnungspunkte folgt.[13]

[gez.] Sachs

Referat I A 2, Bd. 1532

11 Für die Entschließung des EG-Ministerrats vom 6. Februar 1970 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. C 19 vom 13. Februar 1970, S. 1–4.

12 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 19. Februar 1970, der EG-Ministerrat habe am 16./17. Februar 1970 in Brüssel die Beratungen über die Überschußsituation auf den Agrarmärkten fortgesetzt. In einzelnen Detailfragen sei eine Annäherung erreicht worden. Obwohl die EG-Kommission im kleinsten Kreis einen Kompromißvorschlag unterbreitet habe, sei es wegen der restriktiven Haltung der italienischen Regierung zu keinen Beschlüssen gekommen. Die Beratungen würden daher am 2./3. März 1970 weitergeführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 440; Referat I A 2, Bd. 1523.

13 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 9. Februar 1970 über die Beratungen des EG-Ministerrates hinsichtlich der Stärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 317; Referat I A 2, Bd. 1523.
Ergänzend berichtete Sachs am 9. Februar 1970 über die Behandlung der Finanzierungsfragen im EG-Ministerrat. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 325; Referat I A 2, Bd. 1537.
Mit Drahtbericht Nr. 333 informierte Sachs am 10. Februar 1970 über die Beratungen zu den Regelungen auf dem Tabaksektor. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1537.

43

Botschafter Limbourg, z. Z. Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10708/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Februar 1970, 18.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 122 **Ankunft: 9. Februar 1970**

Betr.: Besuch bei König Konstantin

König Konstantin und Königin Anne-Marie empfingen meine Frau und mich heute um 13.00 Uhr in ihrer römischen Exilvilla zum Mittagessen. Das Königspaar und wir blieben während der gesamten Begegnung unter uns. Vor Tisch bat der König mich in sein Arbeitszimmer zu einer Unterredung von nahezu einer Stunde. Das Königspaar empfing uns mit betonter Herzlichkeit; ihm war allerdings die nahezu dreijährige Exil-Zeit[2] deutlich anzumerken. Über den Gesprächen bei und nach Tisch lag ein gewisser Hauch von Traurigkeit und Heimweh.

In seiner Unterredung mit mir zeigte sich der König ruhig und gesammelt und offenbarte ein beachtliches Maß von realistischer Beurteilung der Lage. Er zeigte sich bis in die Details hervorragend informiert. Er war von großer Offenheit.

1) Er fragte mich zunächst nach meinen ersten Eindrücken und wie ich die Lage beurteile. Meiner Feststellung, daß das derzeitige Regime in Athen fest im Sattel sitze und im Augenblick mit einer Änderung der dortigen Verhältnisse nicht zu rechnen sei, stimmte er rückhaltlos zu. Es war interessant, daß seine Prognose für die Zukunft sich mit jener deckte, die Averoff mir noch vor wenigen Tagen gemacht hatte. Der König sagte, daß natürlich immer eine unvorhersehbare Situation eintreten könne. Man müsse aber bei normalem Verlauf mit einem Zeitraum rechnen[3], der vielleicht sogar 20 Jahre umfasse.

2) Gegenüber der Regierung sparte er nicht mit bitteren Vorwürfen. Seine Beurteilung einzelner Persönlichkeiten, insbesondere von Patakos, war zum Teil vernichtend. Von Papadopoulos sprach er mit beachtlichem Respekt. Er halte ihn, dem er im übrigen vor dem Putsch nie begegnet sei, für intelligent, schnell und einfallsreich. Er sei auf der anderen Seite aber ein großer Zögerer, der Entscheidungen von einiger Tragweite fürchte und in Augenblicken, auf die es ankommt, stets jemanden brauche, der ihn „pusche". An dieser Stelle erzählte mir der König, daß die Auslösung des Putsches in der Nacht vom 20. auf 21.4.1967 zunächst nicht für diesen Zeitpunkt geplant gewesen sei. Daß in dieser Nacht dann doch losgeschlagen wurde, sei vielmehr darauf zurückzuführen gewesen, daß zwei Offiziere, die nicht zum inneren Junta-Kreis gehört hätten, vom Putsch-Plan erfahren und sich noch in der Nacht bei Patakos nach der Richtigkeit der Gerüchte erkundigt hätten. Pattakos, der gefürchtet habe, die Geheimhaltung der Unternehmung sei gefährdet, habe Papadopoulos aufgefordert, sofort loszuschlagen. Dieser habe sich mit der Begründung geweigert, daß die letz-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Munz am 10. Februar 1970 vorgelegen.
2 Konstantin II. und Anne-Marie hielten sich seit dem 14. Dezember 1967 in Rom auf.
3 Der Passus „natürlich immer eine ... rechnen" wurde von Vortragendem Legationsrat Munz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

ten Vorbereitungen noch nicht beendet seien. Daraufhin habe Patakos ihm erklärt, daß er seiner Panzer-Division den für sie ausgearbeiteten Putsch-Befehl geben werde. Durch diese Haltung sei der Premierminister mitgerissen worden.

3) Die Bevölkerung sei in ihrem überwiegenden Teil gegen das Regime eingestellt. Daran ändere auch nichts die augenblicklich von ihr an den Tag gelegte ruhige und gelassene Haltung. Freie Wahlen, die dem Regime unmittelbar nach der Machtergreifung zweifellos einen überzeugenden Erfolg beschert hätten, würden ihm, fänden sie jetzt statt, eine vernichtende Niederlage beibringen. Es war interessant, daß der König nahezu die gleichen Prozentziffern (8 Prozent bis 20 Prozent) für die Regierung nannte, wie sie auch in Athen kolportiert werden. Die Griechen hätten sich stets nach einer starken Regierung gesehnt, aber sie seien nicht bereit, ihren Nacken zu beugen.

4) Die Königsfrage sei nach wie vor in der Schwebe. Nichts deute darauf hin, daß sie nach der einen oder anderen Richtung entschieden sei. Der König erklärte mit Nachdruck, daß er in sein Land zurück wolle. Er sei sich aber klar darüber, daß er vielleicht noch große Geduld zeigen müsse. Papadopoulos und die Junta wüßten, daß sie die Königsfrage nur mit ihm gemeinsam und niemals gegen ihn entscheiden könnten. Er bestätigte, daß wegen dieser Frage der Draht zwischen ihm und Athen nicht abgeschnitten sei. Erzbischof Makarios habe ihm kürzlich einen Besuch gemacht.[4] Entgegen allen Vermutungen und Presseverlautbarungen habe der zyprische Staatspräsident ihm jedoch keine Botschaft von Papadopoulos seine Rückkehr betreffend überbracht und er, der König, habe auch seinerseits Makarios keine Mitteilung an den Premierminister in dieser Frage mit auf den Weg gegeben. Makarios habe ihm aber erzählt, daß Papadopoulos ihm mit leidenschaftlicher Stimme erklärt habe, er wolle ihm unter besonderem Hinweis auf seine Priestereigenschaft und mit einem Schwur auf die Bibel versichern, daß er den König zurückholen werde.

5) Der König sagte mir, daß er für seine Rückkehr keine Bedingungen stelle. Er habe lediglich vorgeschlagen, daß er sich an jedem Ort außerhalb Griechenlands mit dem Premierminister oder einem von diesem bevollmächtigten Vertreter treffen wolle, um über das verbindliche Regierungsprogramm für die Zukunft unterrichtet[5] zu werden. Er habe weiter vorgeschlagen, über dieses Regierungsprogramm zu diskutieren, um das Beste aus ihm zu machen. Was ihm vorschwebe, sei das Wohl des griechischen Volkes und nichts anderes. Diesen Vorschlag habe er durch den Oberbefehlshaber der griechischen Streitkräfte, Generalleutnant Angelis, der kürzlich bei ihm gewesen sei, dem Ministerpräsidenten übermitteln lassen. Angelis, der ein ehrenhafter Mann sei, über großen Einfluß bei der Truppe verfüge und dem Premierminister loyal gegenüberstehe, habe diesen Vorschlag für die einzige Lösungsmöglichkeit bezeichnet. Bis jetzt habe er aber keine Reaktion aus Athen erhalten.

6) Der König hält alle Kombinationen über die Möglichkeiten einer politischen Öffnung Griechenlands nach Osten für unrealistisch. Nach den Erfahrungen, die das Land in den ersten Nachkriegsjahren mit den Kommunisten gemacht habe, könne sich keine griechische Regierung so etwas leisten. Die Regierung

[4] Präsident Makarios hielt sich am 18. Januar 1970 in Rom auf.

[5] Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Munz unterschlängelt.

Papadopoulos sei hierbei in einer besonders schwierigen Lage, da sie auf die Armee besondere Rücksicht nehmen müsse. Das Offiziers-Korps werde unter keinen Umständen eine solche Politik mitmachen. Im übrigen dürfe man sich auch nicht zu dem Entschluß verleiten lassen, daß die Beförderungen und sonstigen Wohltaten, die die Offiziere zur Zeit empfingen, auf die Dauer von Gewicht wären. Er habe lange genug unter Soldaten gelebt, um zu wissen, daß die griechische Armee auch heute noch großen Idealen nachhinge und sich durch Äußerlichkeiten, wie sie zur Zeit eine Rolle spielten, auf die Dauer nicht beeindrucken lassen werde.

7) Die Europaratsfrage[6] streifte der König nur kurz, indem er sagte, daß er Athen habe wissen lassen, daß die Gerüchte, er habe die Regierungen einer Reihe von Mitgliedstaaten aufgefordert, für den Ausschluß Griechenlands zu stimmen, jeder Grundlage entbehrten. Die zukünftige Politik gegenüber Griechenland müsse so geführt werden, daß die griechische Bevölkerung keinerlei Schaden nehme. Aus diesem Grunde halte er die derzeitige Griechenlandpolitik in der EWG, die insbesondere bei der Durchführung des Assoziationsabkommens[7] große Schwierigkeiten mache, für verfehlt und gefährlich.[8]

8) Die amerikanische Politik gegenüber Griechenland sei, so sagte der König, in vielen Punkten naiv. Zweifellos sei die Sicherheitsfrage von entscheidender Bedeutung. Sie ließe aber gleichwohl noch eine Reihe anderer Möglichkeiten, insbesondere die Einwirkung auf das derzeitige Regime, zu. Er müsse aber erhebliche Zweifel anmelden, ob sich die Vereinigten Staaten auch mit wirklichem Ernst dieser Verpflichtung, die sie hätten, unterziehen wollten. Botschafter Tasca habe bisher nicht erkennen lassen, daß er nach Rom kommen wolle, um ihn zu besuchen. Als ich dem König sagte, daß mir der amerikanische Botschafter jedoch eine entsprechende Bemerkung gemacht habe, zeigte er sich sehr erleichtert, wie er überhaupt mit Genugtuung die Besuche der wenigen Botschafter in letzter Zeit erwähnte.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 2720 (I A 4)

6 Am 12. Dezember 1969 fand in Paris eine Tagung des Ministerausschusses des Europarats statt, auf der Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden einen Antrag auf Suspendierung der Mitgliedschaft Griechenlands stellten. Der griechische Außenminister Pipinelis gab daraufhin den Austritt Griechenlands aus dem Europarat bekannt. Der Ministerausschuß interpretierte dies dahingehend, daß die griechische Regierung sich mit sofortiger Wirkung nicht mehr an den Tätigkeiten des Europarats beteiligen werde, und stellte das Suspendierungsverfahren ein. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1970, D 25 f. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 401.

7 Für den Wortlaut des Assoziierungsabkommens zwischen der EWG und Griechenland vom 9. Juli 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1143–1361.

8 Das Europäische Parlament beschloß am 7. Mai 1969, daß aufgrund der politischen Lage in Griechenland das am 9. Juli 1961 unterzeichnete Assoziierungsabkommen nicht vollständig angewendet werden könne und daß unter den gegenwärtigen Bedingungen ein Beitritt Griechenlands ausgeschlossen sei. Das Europäische Parlament forderte außerdem eine Volksbefragung zur Wahl des Parlaments mit weitestgehenden Sicherungen für Redefreiheit, Vereinsrecht und Stimmrecht. Die EG-Kommission wurde dazu aufgefordert, keine weitere Entwicklung der Assoziierung zuzulassen, bis in Griechenland die Voraussetzungen für ein „normales demokratisches Leben" wiederhergestellt seien. Vgl. BULLETIN DER EG, 7/1969, S. 114.

44

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **10. Februar 1970**[1]

Viertes Gespräch von Herrn Staatssekretär Bahr mit Außenminister Gromyko am 10. Februar 1970

Von sowjetischer Seite nahmen an dem Gespräch teil: Außenminister Gromyko, Stellvertretender Außenminister Semjonow, Leiter der 3. Europäischen Abteilung Falin, Botschaftsrat Tokowinin, Botschaftsrat Krascheninikow, 2. Sekretär W. N. Smirnow als Dolmetscher.

Deutsche Teilnehmer waren: Staatssekretär Bahr, Botschafter Dr. Allardt, VLR I Sanne, BR I Dr. Peckert, LR I Dr. Stabreit, LR von Treskow, Herr Weiß als Dolmetscher.

Staatssekretär *Bahr* bedankte sich zunächst für die Einladung nach Leningrad und gab einen kurzen Bericht über das, was er dort gesehen hatte. Er fügte hinzu, dies sei eine sehr nachdenkliche Reise gewesen.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, die Russen liebten Leningrad, das ihre zweite Hauptstadt sei. Es sei die erste Stadt gewesen, in der die Revolution die Macht ergriffen habe und auch die erste Hauptstadt der Sowjetunion. (Einwurf *Krascheninikows*: Wiege der Revolution!)

Gromyko fuhr sodann fort, er habe einige Fragen, die sich auf die Thesen bezögen, die Staatssekretär Bahr ihm bei seinem letzten Gespräch[2] vorgetragen habe und zu denen er gerne noch Aufklärung haben würde. Er wolle heute noch nicht eine allgemeine Einschätzung dieser Thesen geben. Was er jedoch im Verlaufe des Gesprächs mit Staatssekretär Bahr gesagt habe, bleibe voll in Kraft. Es seien jedoch einige zusätzliche Fragen entstanden, die er als aufklärungsbedürftig ansehe. Folgende Momente seien zu präzisieren:

Unter Bezugnahme auf die erste These wolle er darauf hinweisen, daß dort nichts davon gesagt sei, daß die BRD keine irgendwie gearteten territorialen Ansprüche gegenüber irgendjemand habe. Vielleicht sei es besser, wenn der Staatssekretär jeweils einzeln auf die Fragen antworte.

Staatssekretär *Bahr* führte hierauf aus, er habe in seiner ersten These eine Formulierung gewählt, die wie folgt lautete: „Ausgehend von der gegenwärtigen Lage in Europa ...". Das sei bereits ein Teil dessen, wonach Außenminister Gromyko gefragt habe, daß nämlich die BRD keine territorialen Ansprüche erhebe.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, der Bundeskanzler habe dieses, wie von Herrn Falin zitiert, gesagt und auch er, Staatssekretär Bahr, habe es mehr-

[1] Durchdruck.

[2] Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 40.

mals gesagt und bekräftigt. In den Thesen fehle eine solche Wendung aber überhaupt.

Staatssekretär *Bahr* führte hierzu aus, er habe das Gefühl gehabt, daß man sich über diesen Punkt einig sei. Er habe auch nichts dagegen, daß man eine solche Formulierung aufnehme. (Einwurf *Botschafters*: Das haben wir bereits im Dokument vom 3. Juli drin![3])

Außenminister *Gromyko* ergriff wiederum das Wort und fragte, ob die deutsche Seite bereit sei zu akzeptieren, daß die BRD keine territorialen Ansprüche gegenüber wem auch immer stelle und auch keine Absicht habe, solche zu erheben.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte hierauf, er habe sich ja bereits mit dem Minister darüber unterhalten, wie schwierig es sei, die Vokabel Absicht ohne Differenzierung hineinzunehmen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, die sowjetische Seite kenne natürlich den deutschen Standpunkt. Die BRD erhebe heute keine Ansprüche, aber wie werde es morgen sein? Man wolle sowjetischerseits nicht in die Lage kommen, von der man bereits gesprochen habe, daß man nämlich ein Abkommen schließe, das aber nicht für morgen gelte.

Staatssekretär *Bahr* führte hierzu aus, die BRD erhebe keine territorialen Ansprüche. Sie könne aber nicht die Absicht aufgeben, eine Politik zu führen, die in Übereinstimmung mit allen Nachbarn und den Vier Mächten auf die Schaffung eines einheitlichen, friedliebenden, demokratischen Staates Deutschland gerichtet sei.

Gromyko erwiderte, das sei eine völlig andere Frage. Die Kommunisten glaubten, daß die Welt kommunistisch werde, die Produktionsmittel in die öffentliche Hand übergingen etc. Aber deshalb erhöbe niemand territoriale Ansprüche. Jeder Mensch, jeder Philosoph könne natürlich seine Meinung darüber haben, wie sich die Welt in der Zukunft gestalte.

Staatssekretär *Bahr* erklärte hierzu, er wolle Außenminister Gromyko folgende Frage stellen:

Wenn die BRD ihr Verhältnis zur Sowjetunion normalisiere, sei dann die Sowjetunion bereit, der BRD, ähnlich wie der DDR, zu sagen: In den Verträgen zwischen der DDR und der SU sei von dem Verhältnis beider Staaten die Rede (DDR–SU). Dabei heißt es, „Hauptziel" bzw. „Ziel" sei es, daß die Politik auf die staatliche Einheit eines demokratischen, friedliebenden Deutschlands gerichtet sei.[4] Zusätzlich sei dort gesagt, daß der Vertrag außer Kraft trete, wenn die Ein-

[3] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 3. Juli 1969 für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1969, II, Dok. 219.

[4] Vgl. dazu Artikel 5 des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Zwischen den Vertragschließenden Seiten besteht Übereinstimmung darüber, daß es ihr Hauptziel ist, auf dem Wege entsprechender Verhandlungen eine friedliche Regelung für ganz Deutschland herbeizuführen. In Übereinstimmung hiermit werden sie die erforderlichen Anstrengungen für eine friedensvertragliche Regelung und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage unternehmen." Vgl. DzD III/1, S. 373.
Vgl. Artikel 7 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR: „Die Hohen Vertragschließenden Seiten bekräftigen ihren Standpunkt, daß angesichts der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten – der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland – die Schaffung eines friedliebenden, demokratischen, einheitlichen deutschen Staates nur durch gleichberechtigte Ver-

heit eines demokratischen, friedliebenden Deutschlands erreicht sei.[5] Warum gestehe uns die Sowjetunion das nicht zu?

Gromyko erwiderte mit der Frage, wo denn dort irgendwelche Ansprüche vorgebracht würden. Es gebe in der Welt sehr viele Vereinigungsprojekte. So kämen in afrikanischen Staaten zahlreiche solcher Pläne auf, doch sei das eine ganz andere Frage.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, ob er die Ausführungen Gromykos so verstehen dürfte, daß die sowjetische Regierung bereit sei, beides – neben- oder miteinander – in ein Dokument aufzunehmen,

1) daß die BRD keine territorialen Ansprüche erhebe und auch nicht die Absicht habe, solche zu erheben,

2) eine ähnliche Formulierung wie im Vertrag zwischen der SU und der DDR von 1964 zur Deutschlandfrage.

(Einwurf *Semjonows*: Wollen Sie auch die anderen Punkte des Vertrages von 1964 aufnehmen? Antwort *Bahr*: Ja, wenn die DDR den Deutschlandvertrag übernimmt, dann übernehmen wir den 64er Vertrag!)

Er, Staatssekretär Bahr, habe im letzten Gespräch gesagt, wenn es keine Bezugnahme auf die Vier Mächte gebe, komme mit Sicherheit der Punkt, wo die drei Westmächte der BRD in den Arm fallen würden. Am Freitag[6], als er von dem Gespräch mit Außenminister Gromyko gekommen sei, sei ein Telegramm aus London angekommen. Danach habe Staatsminister Thomson eine Erklärung genau zu diesem Punkt abgegeben. Wir wollten offen miteinander reden. Man könne über die Formulierung sprechen, müsse aber in der Sache klar sein. Das, was die BRD mit der SU mache, behalte seinen Bezug auf die Vier-Mächte-Vereinbarung und könne sie nicht außer Kraft setzen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete hierauf, die SU habe, als sie zum ersten Mal die Formulierung „Die BRD erhebe keine territorialen Forderungen gegen jemand", gedacht, dies sei eine Ungenauigkeit, die durch das Bestreben erklärbar sei, eine möglichst knappe Formulierung zu finden. Man habe geglaubt, daß die deutsche Seite diese Formulierung so verstehe, daß die BRD keine territorialen Ansprüche gehabt habe, habe und nicht erheben werde. Man sehe jetzt jedoch, daß diese Formulierung nicht zufällig gewählt sei. Die deutsche Formulierung beziehe sich nur auf die Gegenwart, was die Zukunft angehe, könne

Fortsetzung Fußnote von Seite 190

handlungen und eine Verständigung zwischen beiden souveränen deutschen Staaten erreicht werden kann." Vgl. DzD IV/10, S. 719.

5 Vgl. dazu Artikel 6 des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Der Vertrag wird bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat oder bis die Vertragschließenden Seiten zu einem Übereinkommen über die Änderung oder Außerkraftsetzung dieses Vertrages gelangen Gültigkeit haben." Vgl. DzD III/1, S. 373.
Vgl. Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR: „Dieser Vertrag wird für die Dauer von zwanzig Jahren vom Tage des Inkrafttretens gültig sein. Wenn ihn nicht eine der Hohen Vertragschließenden Seiten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Vertrages kündigt, bleibt der Vertrag weitere zehn Jahre in Kraft. Im Falle der Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden deutschen Staates oder des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages kann dieser Vertrag vor Ablauf der Frist von zwanzig Jahren auf Wunsch jeder der Hohen Vertragschließenden Seiten überprüft werden." Vgl. DzD IV/10, S. 720.

6 6. Februar 1970.

sich das ändern. Die sowjetische Seite wolle, daß wir uns das überlegten. Auch wir könnten kein Interesse daran haben, daß eine Lage entstehe, in der man sehr nahe an ein Abkommen herangekommen sei und sich dann doch plötzlich nicht einigen könne. Wenn die BRD keine Ansprüche habe, so müsse das doch heißen, daß sie sie auch morgen nicht haben werde. Die sowjetische Seite wolle andererseits auch nicht eine negative Formulierung aufnehmen. Sie wolle nicht, daß die deutsche Seite ihre Vorstellungen aufgebe.

Staatssekretär *Bahr* führte hierzu aus, er verstehe, daß die Sowjetunion sicher sein wolle, daß die BRD nicht bereits morgen territoriale Ansprüche erhebe. Er seinerseits möchte sicher sein, daß die Sowjetunion nicht morgen sage, der Wunsch nach Wiedervereinigung stelle eine Verletzung des Gewaltverzichts dar. Da das nicht in einem Satz zu sagen sei, schlage er vor, zwei Sätze zu machen.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, wenn die sowjetische Seite die Möglichkeit des Abschlusses eines Gewaltverzichts und die deutsche Ansicht zur Wiedervereinigung in unmittelbare Verbindung gebracht hätte, so hätte man sich kaum getroffen. Die sowjetische Seite kenne ja die Position der deutschen Seite. Das seien aber völlig verschiedene Fragen. Er schlage vor, diese Frage völlig zu bereinigen (gemeint wahrscheinlich: wegfallen zu lassen), um zu vermeiden, daß heute ein Vertrag geschlossen werde und morgen Zwist darüber entstehe. Das sei nicht nur die sowjetische Position, sondern die Position aller sozialistischen Staaten. Die deutsche Seite wolle sicher selbst eine solche Lage nicht herbeiführen.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete hierauf, auch er bäte die sowjetische Seite, die Frage noch einmal zu überdenken. Es sei ein ernster Punkt, an dem er große Schwierigkeiten voraussehe.

Außenminister *Gromyko* ging dann zur zweiten Frage über. Der zweite Absatz des Entwurfs des deutschen Arbeitspapiers, der folgenden Passus enthalte: „Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR". Er habe zwei Fragen: Wie stelle sich die deutsche Seite die Bereinigung mit der ČSSR vor? Was die DDR anbetreffe, so sei hier eine andere Formulierung gebraucht worden, nämlich „Regelung der Beziehungen". Er verstehe natürlich, daß die Verträge zwischen BRD und DDR etwas breiter angelegt sein müßten als andere Verträge. Aber man bespreche hier eine Variante eines Abkommens über Gewaltverzicht. Auch die Vertragsvariante BRD/DDR müsse im gleichen Zusammenhang – Gewaltverzicht – stehen. Die Idee eines breiteren Vertrages werde damit nicht ersetzt. Welche Entwicklung unsere Beziehungen mit der DDR haben würden (ein oder mehrere Verträge), sei auch der deutschen Seite noch nicht klar. Wenn zwischen BRD und DDR ein breiterer Vertrag abgeschlossen würde, so könnte er eventuell den Gewaltverzicht decken.

Eine Erklärung zum Verhältnis BRD/ČSSR fehle überhaupt. Die sowjetische Seite hätte gern die deutschen Gedankengänge präzisiert gehabt. Mit der Formulierung „als eine Einheit" sei sowjetische Seite einverstanden.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, in der Frage des „Komplexes" sei man sich offensichtlich einig. Wenn ein Punkt aus dem Komplex herausfalle, sei dieser keiner mehr. Was das Verhältnis der DDR zur BRD angehe, so sei die BRD kooperativ. Man sei an diese Sache herangegangen unter Berücksichtigung des Entwurfs, den der Vorsitzende des Staatsrats der DDR, Walter Ulbricht, an den

Bundespräsidenten habe gehen lassen.[7] Es handele sich da um einen Entwurf, der auf eine umfangreiche Regelung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten gerichtet sei. Ein Artikel davon befasse sich mit dem Gewaltverzicht, das heißt mit dem Gewaltverzicht zwischen der BRD und der DDR[8], der für uns nur ein Punkt sei. Wenn Außenminister Gromyko sage, man könne auch mehrere Verträge zwischen der BRD und der DDR schließen, so wolle er entgegnen, daß man auch nur einen schließen könne. (Einwurf *Gromyko*: Einen guten! *Bahr*: Wir schließen nur gute Verträge!) Wir seien auch bereit zu einem Vertrag. Hier spiele jedoch der Zeitfaktor eine Rolle. Man könnte sagen, es sei leichter, einen Vertrag nur über den Gewaltverzicht zu schließen. Das würde aber kurzsichtig sein. Alle Grundsatzfragen des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten würden bereits beim Gewaltverzicht auftauchen. Es wäre ein Fehler zu glauben, daß der bloße Gewaltverzicht zwischen der BRD und der DDR sehr leicht wäre.

Was die ČSSR anbetrifft, so könne er bestätigen, daß die deutsche Seite zu einem Gewaltverzicht auch mit ihr bereit sei. Dazu brauche man eine Formel für München.[9] Er habe bereits in dem Gespräch vom Freitag gesagt, eine solche Formel ließe sich in den Gesprächen mit den tschechoslowakischen Staatsmännern finden.

Er, Staatssekretär Bahr, habe noch einen dritten Punkt. Er glaube, aus den Ausführungen Gromykos herausgehört zu haben, daß der Außenminister auf einen reinen Gewaltverzicht, d.h. auf einen Gewaltverzicht zwischen der Sowjetunion und der BRD abziele. Er glaube aber auch auf der anderen Seite herausgehört zu haben, daß die sowjetische Seite die einzelnen weiteren bilateralen Gewaltverzichte zwischen der BRD und den sozialistischen Staaten auch genannt haben wolle. Als er mit Außenminister Gromyko über die Thesen gesprochen habe, habe es ein Mißverständnis gegeben. Er habe die Thesen aufgeschrieben, um einmal eine Bilanz der Gespräche zu ziehen. Worüber habe man gesprochen und wo sei man sich näher gekommen? Später habe Gromyko gesagt, es sei besser, ein Papier zu formulieren über den bilateralen Gewaltverzicht zwischen uns. Darin werde sicher weniger stehen als das, worüber man hier gesprochen habe. Wir könnten hier nur bedingt die Verhandlungen zwischen der BRD und den anderen sozialistischen Staaten vorweg nehmen.

Gromyko sagte, die sowjetische Seite sei der Ansicht, daß man die Frage von Abkommen zwischen der BRD und anderen sozialistischen Staaten als Einheit ansehen müßte. Dies sei der Grundgedanke. In dem gegebenen Stadium und ausgehend von dem Versuch, ein Arbeitsdokument auszuarbeiten, könne man

[7] Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" vgl. Dok. 12, Anm. 11.

[8] Artikel III des Entwurfs der DDR vom 17. Dezember 1969 für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen (Auszug): „Die Hohen vertragschließenden Seiten verpflichten sich, auf die Androhung und Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu verzichten und untereinander alle Streitfragen auf friedlichem Wege und mit friedlichen Mitteln zu lösen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 192.

[9] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

sagen, beide Seiten streben nach einem Abkommen über den Gewaltverzicht zwischen der Sowjetunion und der BRD. Beide Seiten sehen dieses Bestreben und das Streben nach entsprechenden Abkommen zwischen der BRD und anderen sozialistischen Staaten als eine Einheit.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er wolle sich dies noch einmal überlegen.

Außenminister *Gromyko* ging darauf zu dem nächsten Absatz über. Er führte aus, in den deutschen Thesen sei davon die Rede, daß die UdSSR sich in ihren Beziehungen zur BRD von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der UN-Satzung leiten lassen werde. Als man aber hierüber gesprochen habe, sei man doch davon ausgegangen, daß auch die BRD im Verhältnis zur Sowjetunion sich von den allgemeinen Zielen und Prinzipien der UN-Satzung leiten lasse. Hier handele es sich wohl nur um eine redaktionelle Frage.

Staatssekretär *Bahr* stimmte dem zu und führte aus, wenn man schon die Abkommen mit der Sowjetunion und den sozialistischen Ländern als einen Komplex betrachte, dann müsse man sich sagen, daß dazu auch die Stabilisierung und Entspannung der Lage Berlins gehöre. Er könne auch sagen West-Berlins.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, die sowjetische Seite sei der Ansicht, daß Berlin nicht enthalten sein dürfe, denn die deutsche Seite wolle ja selbst nicht mit West-Berlin ein Abkommen schließen.

Außenminister Gromyko führte dann weiter aus, die nächste deutsche These laute: „Die Sowjetunion bestätigt die Verpflichtungen, die sie auf sich genommen hat." Die sowjetische Seite meine jedoch so: „Die Sowjetunion und die BRD bestätigen, daß sie in der Frage der europäischen Sicherheit, wie auch in den bilateralen Beziehungen, eine Politik betreiben werden ..." und weiter im Text. Das sei wohl eine allgemeine Formel, die auch allseitig gelten müsse. Die deutsche Seite ginge doch hierbei von den beiderseitigen Beziehungen und von der europäischen Sicherheit aus, oder sei die deutsche Seite der Ansicht, daß die Prinzipien und Ziele der Satzung der UNO nur hinsichtlich der beiderseitigen Beziehungen gültig seien?

Eingehend auf den Beginn der deutschen These „Normalisierung" fragte Gromyko, dieser Begriff habe Sinn, wenn man von den Beziehungen zweier Staaten zueinander rede, aber in Europa sei die Lage normal, es gebe keine Kriege etc. Normalisierung sei wohl nicht der richtige Terminus. Er schlage folgende Formulierung vor: „Im Kampf um die Verbesserung der Lage und die Entspannung in Europa bekräftigen die Sowjetunion und die BRD ...". Die Formulierung müsse sich also auf beide Seiten beziehen, oder sei die deutsche Seite der Ansicht, dies beziehe sich nur auf die Sowjetunion.

StS *Bahr* erklärte, die BRD habe sich doch nicht im Verhältnis zur SU auf Artikel 53/107[10] der UNO-Charta berufen. Es liege doch nur in der Natur der Sache, daß hier nur die SU etwas gebe. Wir hätten uns immer von der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen. Nur die SU habe sich auf die Sonderartikel berufen. Deshalb sei dieser Passus so einseitig formuliert worden.

[10] Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4

Gromyko antwortete, das sei der sowjetischen Seite völlig unverständlich. Die Frage sei doch hier, von welchen Prinzipien sich beide Seiten in ihren Beziehungen und in der Frage der europäischen Sicherheit leiten ließen. Beide Seiten sollten sich leiten lassen von den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen (und er, Gromyko, hoffe, daß diese Grundsätze auch für die deutsche Seite annehmbar seien) und insbesondere von den Grundsätzen, wie sie in Artikel 2[11] ausgedrückt seien, und entsprechend in ihren Beziehungen auf Gewaltanwendung und Gewaltandrohung verzichten.

Zur territorialen Frage wolle er weiter folgendes sagen: Über die Frage der Ansprüche sei bereits gesprochen worden. Jetzt heiße es: „Die BRD und die SU respektieren die territoriale Integrität aller Staaten in Europa". Da es sich um einen Vertrag handeln solle, schlage die sowjetische Seite vor, wie folgt zu formulieren: „Die SU und die BRD verpflichten sich, die territoriale Integrität zu achten".

Was den Satz anbetreffe, daß die SU anerkenne, daß beide Staaten in Deutschland das Recht hätten, nach Wiedervereinigung zu streben, so wolle er dem nichts hinzufügen. (Einwurf StS *Bahr*: „Aber das hängt ganz eng mit dem ersten Punkt zusammen.")

Er, *Gromyko*, habe bereits gesagt, daß die These von der Wiedervereinigung in beliebiger Form unakzeptabel sei.

In einem weiteren Absatz heiße es: „Diese Beziehungen müssen besonderer Art sein ... Im übrigen gelten die allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts." Es könne nicht unsere Aufgabe sein, die Nationen in Deutschland zu zählen; andere Nationen könnten der SU auch nicht vorrechnen, wieviele Nationen es hier gäbe. Das wisse man in der SU besser.

Im nächsten Absatz heiße es, daß sich die internationale Rolle der DDR mit der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland normalisieren werde. Die sowjetische Seite könne aber der DDR nicht sagen, „Du bist noch klein, Du mußt noch wachsen, dann wird man Dich anerkennen und Dich belohnen!" Die sowjetische Meinung sei es, daß man, wenn man das Alleinvertretungsrecht aufgeben wolle, das auch sagen solle. Die deutsche Seite habe sich aber eine Reserve vorbehalten und gesagt, die Bundesrepublik sei bereit, mit der DDR Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung aufzunehmen. Damit sei die Frage erschöpft. Bezogen auf das Arbeitspapier könne man die Frage vereinfachen und obigen Satz ergänzen: „darunter einbezogen auch in ihren Beziehungen mit Drittländern".

StS *Bahr* entgegnete hierauf, man käme jetzt wieder an den Punkt, wo keine Klarheit mehr über den Charakter der Beziehungen herrsche. So wie er die Sache jetzt sehe, solle keines der sozialistischen Länder in dem Abkommen mit der SU erwähnt werden. Auch die DDR brauche nicht erwähnt zu werden. (Einwurf *Gromyko*: „Gut, kehren wir zu Punkt 1 zurück. Dort zählen wir die Länder auf. In einem Arbeitspapier können wir sie auch aufzählen. Trotzdem glauben wir, daß Sie hier Vorsicht zeigen, wofür es gar keinen Grund gibt." Antwort StS *Bahr*: „Dann müßte man das Wort ‚insbesondere' hinzufügen, da z.B. viel-

[11] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

leicht auch Ungarn an dem Abschluß eines Gewaltverzichtsabkommens mit uns interessiert ist. Ich möchte mir das noch einmal überlegen.")

AM *Gromyko* fragte sodann StS Bahr, ob ihm die sowjetische Position in bezug auf die These „Wird sich auch die internationale Rolle der DDR ändern?" klar sei. Diese Frage bejahte Staatssekretär Bahr.

AM Gromyko wandte sich alsdann der Frage „Westberlin" zu. Hier gäbe es eine Menge Formulierungen, die die sowjetische Seite nicht annehmen könne. Es seien ja auch zu viele Thesen aufgeführt. Die sowjetische Seite sei nicht dagegen, daß man die Frage ernst nehme. Man müsse aber vernünftige Proportionen einhalten. Hier sei ein Aspekt wichtig: „Beide Seiten werden die territoriale Integrität Westberlins und die Grenzen von Westberlin achten."

Man könne das auch so formulieren: „Die territorialen Verpflichtungen des Abkommens werden auch für Westberlin gelten." Was die Frage Westberlin im übrigen anbetreffe, so hätten wir ja selbst gesagt, daß Verhandlungen mit den Westmächten bevorstünden. Die sowjetische Seite beabsichtige, den Vertretern der Westmächte noch heute – wahrscheinlich heute – eine Antwort zu geben, in der die Bereitschaft zur Aufnahme der Gespräche zum Ausdruck gebracht wird und in der auch entsprechend sowjetische Vorschläge unterbreitet werden.[12] Er, Gromyko, schlage vor, folgende einfache Lösung zu wählen: „Unantastbarkeit des Territoriums und Achtung der Grenzen von Westberlin."

StS *Bahr* antwortete hierauf, die Frage Westberlin werde jetzt zwischen den Vier Mächten verhandelt. Ihm sei es darauf angekommen, daß die sowjetische Regierung die deutsche Auffassung darüber kenne, zu welchem Ergebnis diese Verhandlungen führen sollten.

Auch in Berlin müsse Entspannung eintreten, wenn man zu einer Entspannung, Normalisierung der Lage in Mitteleuropa, kommen wolle. Deshalb hätten wir den Komplex mithineingenommen.

Die Frage des Verhältnisses zwischen Westberlin und der Bundesrepublik Deutschland sei zwischen uns streitig. Er, Bahr, sehe nicht, daß man hier jetzt zu einer Einigung kommen könne. Aber er schließe nicht aus, daß nach den Verhandlungen zwischen der SU und den Westmächten eine gemeinsame Formel gefunden werden könne. Er sehe den Punkt, um den es hier gehe, so: „Die Bundesregierung wird keine Bundeswehr nach Berlin schicken." In der von Außenminister Gromyko gewählten Formulierung sähe er noch Falltüren, kleine Falltüren, die sicher nicht bösartig gemeint seien. (Einwurf *Gromyko*: „Welche Falltüren, verraten Sie uns das Geheimnis." Antwort *Bahr*: „Über die Bundeswehr sind wir uns einig!" *Gromyko* lacht: „Wir hatten schon Angst, daß Sie die Bundeswehr nach Berlin schicken!" *Bahr*: „Ich habe immer geglaubt, daß die große SU vor der Bundeswehr Angst hat." *Gromyko*: „Wir haben nie geglaubt, daß Sie die Bundeswehr marschieren lassen würden.")

AM Gromyko führte aus, er sei der Meinung, die deutsche Seite hege künstliche Befürchtungen. Man solle zur Vereinfachung der Aufgabe – bezogen auf den Gegenstand des Vertrages – einfach sagen, daß sich die Verpflichtungen des Abkommens in territorialer Hinsicht auch auf Westberlin bezögen. Wegen unserer

[12] Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 51 und Dok. 55.

anderen Tätigkeit in Westberlin würden wir die sowjetische Position kennen. Eine Frage, die Territorialfrage, müsse hier klar gelöst werden. Wie die deutsche Seite selbst gesagt habe, habe diese Frage prinzipielle Bedeutung. Falltüren gäbe es hier nicht; es handele sich nur um die Frage, ob der territoriale Status hier geachtet werde oder nicht.

StS *Bahr* entgegnete hierauf, daß wir zu diesem Thema etwas weiter reden sollten, damit jeder genau wisse, was gemeint sei. Die Achtung des Status der Stadt bedeute auch, daß Berlin nicht Teil der NATO sei. Wenn der Bundespräsident zwei Tage nach Berlin komme, so sei dies andererseits keine Verletzung der territorialen Integrität Westberlins.

AM *Gromyko* entgegnete hierauf, die deutsche Seite kenne die sowjetische Einschätzung der Betätigung der BRD in Westberlin. Die sowjetische Seite nähme hier eine prinzipielle Haltung ein. Aber man wolle nicht im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Gewaltverzichtabkommens die ganze Summe der Fragen einschließen.

Die sowjetische Seite nehme nur eine Frage heraus, die der territorialen Integrität der Grenzen. Jetzt könne die deutsche Seite ein Elektronenmikroskop nehmen und nach Fallen suchen.

StS *Bahr* antwortete hierauf, diese Antwort auf seine Frage sei sehr hilfreich.

AM *Gromyko* antwortete, dies seien soweit die Fragen, die die deutsche Seite im Zusammenhang mit ihrem Resümee aufgeworfen habe und die er hier habe anschneiden wollen. Vielleicht könne die deutsche Seite sie beim nächsten oder einem der nächsten Treffen konkreter erläutern.

Die sowjetische Seite werde sich dann über diese Erläuterungen ein Urteil machen. Dann würde die sowjetische Seite in einem der nächsten Gespräche ihre Position in vorläufiger Form darlegen, mit dem Ziel, zu einem Resümee zu kommen, damit man sehe, wo man stehe.

StS *Bahr* erklärte abschließend, er habe noch zwei Anregungen: Eine sei sehr wichtig und er wolle da noch einen Vorschlag machen. Sie beziehe sich auf die Vier Mächte. Eine zweite Überlegung wäre, ob es nicht gut sei, einen Satz für das Abkommen aufzunehmen, daß dieses Abkommen nicht die Rechte und Pflichten berühre, die sich aus zwei- oder mehrseitigen Verträgen der SU und der BRD mit Drittländern ergäben.

VS-Bd. 4625 (II A 4)

45

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-85.55-241/70 geheim **10. Februar 1970**[1]

Betr.: Postverhandlungen mit der DDR[2]

Bezug: Aufzeichnung vom 19. Januar 1970 – II A 1-83.11-118/70 VS-v[3]

Die Postverhandlungen fanden am 30. Januar von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr und am 31. Januar 1970 von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr in Ostberlin statt. Bezüglich der Einbeziehung Berlins hat sich die Haltung der anderen Seite verhärtet. Dr. Eckner schlug zunächst folgende Bestimmung vor:

Insoweit innerhalb dieser Vereinbarung Berlin (West) berührt wird, handelt das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland mit Zustimmung der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Vorschlag wurde abgelehnt. Auch der Vorschlag, in einem gesonderten Schlußprotokoll die Einbeziehung Berlins in ähnlicher Weise festzulegen, wobei die technischen Einzelheiten zwischen den Postdirektionen abgestimmt werden sollten, wurde zurückgewiesen. Die andere Seite war lediglich bereit, mündliche Zusagen auf Vertrauensbasis zur Schaltung innerberliner Leitungen abzugeben. Dies lehnte Dr. Eckner mit dem Bemerken ab, er könne eine Vereinbarung ohne eine irgendwie geartete Berlinregelung nicht abschließen. Die andere Seite lehnte es ab, über weitere Verbesserungswünsche aus dem Arbeits-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

[2] Mit Schreiben vom 22. Juli 1969 bot Bundesminister Dollinger dem Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR, Schulze, Verhandlungen über die Forderungen der DDR nach einem Kostenausgleich im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr an. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 4400 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 239.
Am 19. September bzw. 24./25. November 1969 fanden innerdeutsche Gespräche über Postfragen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn notierte dazu am 4. Dezember 1969, die DDR habe den Entwurf einer „Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik gegenseitig erbrachten Leistungen" übergeben. Im Gegenzug habe das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen einen eigenen Entwurf vorgelegt, „der sich zwar an den DDR-Entwurf anlehnt, aber keine völkerrechtlichen Elemente enthält". Bei den Verhandlungen seien Differenzen hinsichtlich der Höhe der rückwirkenden Zahlungen der Bundesrepublik, des Umfangs der technischen Verbesserungen im Fernmeldeverkehr sowie der Behandlung von Berlin deutlich geworden. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1197.

[3] Ministerialdirektor Ruete vermerkte am 19. Januar 1970, die Drei Mächte hätten „zur Kenntnis genommen, daß unbeschadet der Ablehnung einer vertraglichen Regelung über die künftige Auslandsabrechnung der beiden deutschen Postverwaltungen dennoch demnächst mit den drei Westmächten nach unserer Ansicht geklärt werden muß, ob angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich durch den Boykott der Alliierten Abrechnungstelle AWP durch die DDR bei der Durchführung gesamtdeutscher Abrechnungen mit dem Ausland ergeben haben, an einem Fortbestand der AWP weiter festgehalten werden soll. Die Alliierten sind bereit, die Prüfung mit uns aufzunehmen, ob wir dazu in der Lage sind. Das Auswärtige Amt ist der Auffassung, daß diese Prüfung unverzüglich nach positivem Abschluß der vorgesehenen Postvereinbarung mit der DDR eingeleitet werden soll. Den Vertretern des Ostberliner Postministeriums kann informell etwas Entsprechendes zu verstehen gegeben werden." Vgl. VS-Bd. 4497 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

papier des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen[4] zu verhandeln. Sie gab gegen Abschluß der Verhandlungen folgende Erklärung ab:

„Aufgrund Ihrer Ausführungen, daß Sie keine Kompetenzen haben, die Vereinbarung zu unterzeichnen, ohne die von Ihnen geforderte widerrechtliche Einbeziehung Westberlins, möchte ich noch einmal feststellen, wo wir in unseren Verhandlungen stehen:

1) Über den Inhalt der Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen besteht Übereinstimmung. Das haben Sie selbst in der gestrigen Verhandlung zweimal ausdrücklich bekräftigt. Wir haben es zu Protokoll genommen.

2) Angesichts dieses Sachstandes haben wir Ihnen gestern und heute wiederholt erklärt, zur sofortigen Unterzeichnung der Vereinbarung bereit zu sein.

3) Allein durch Ihren Versuch, in die Verhandlung und in die abzuschließende Vereinbarung rechtswidrig die Westberlinfrage einzubeziehen, blockieren Sie zur Zeit den möglichen Abschluß der Vereinbarung.

Angesichts dessen sehe ich mich gezwungen, nochmals mit allem Nachdruck zu betonen, daß ich eine solche Anmaßung mit aller Entschiedenheit zurückweisen muß. Wie Ihnen in den Verhandlungen bereits wiederholt offiziell erklärt worden ist, können Westberlin und die die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westberlin betreffenden Fragen nicht Gegenstand von Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland sein.

Das inmitten und auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gelegene Westberlin ist eine selbständige politische Einheit und war niemals Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland und wird es niemals sein. Es darf auch nicht durch die Bundesrepublik Deutschland regiert werden.

Im Auftrage des Ministers für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Schulze, erneuere ich die Bereitschaft, die Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen heute abzuschließen.

Ihr Versuch, mit rechtswidrigen Forderungen diese Verhandlungen zu belasten und den Abschluß der unterschriftsreifen Vereinbarung hinauszuschieben, kann nur so gewertet werden, daß Sie die in Tokio[5] von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland erhobene Anmaßung, ‚alle deutschen Gebiete' zu vertreten, auch in diese Verhandlungen hineintragen wollen.

[4] Für das Arbeitspapier vgl. VS-Bd. 4497 (II A 1).

[5] Vom 1. Oktober bis 14. November 1969 fand in Tokio der XVI. Weltpostkongreß statt. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 12.

Von den Konsequenzen eines solchen Verhaltens habe ich Sie bereits in unserer gestrigen Sitzung nachdrücklich gewarnt.

Sie wissen so gut wie wir, daß es seit der Spaltung Deutschlands durch die westlichen Besatzungsmächte und die in Westdeutschland herrschenden Kreise für den grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Regelungen gibt und daß die Deutsche Bundespost der Bundesrepublik Deutschland seit den ersten Monaten ihres Bestehens bei der Deutschen Post der Deutschen Demokratischen Republik verschuldet ist.

Dieser unerträgliche Zustand soll anscheinend durch Ihr Verhalten andauern. Das ist unzumutbar. Ihre Regierung und Ihr Minister haben offiziell erklärt, daß sie finanzielle Verpflichtungen und Schulden haben, die nun endlich bezahlt werden müssen. Ihr Verhalten in den Verhandlungen und Ihr Versuch, Westberlin in die Verhandlungen und die Vereinbarung einzubeziehen, läßt darauf schließen, daß Sie an einem geregelten Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland und einer ordnungsgemäßen Vereinbarung nicht interessiert sind.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß mit der weiteren Hinauszögerung der notwendigen Regelung für den Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland Sie die Verantwortung für alle Folgen tragen und ernste Konsequenzen entstehen können.

Was Ihren Vorschlag betrifft, nächste Woche in Bonn weiter zu verhandeln, verstehe ich ihn so, daß Sie Ihre Haltung überprüfen und verändern werden, um endlich zum Abschluß einer Vereinbarung im grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr zu kommen. Unter dieser Voraussetzung bin ich bereit, die Verhandlungen am Donnerstag bzw. Freitag[6] in Bonn fortzusetzen.

Ich bitte Sie, mir nach Ihrer Rückkehr nach Bonn mitzuteilen, ob diese Voraussetzungen bestehen."

Am 3. Februar 1970 fand bei dem Herrn Bundeskanzler eine Ministerbesprechung statt[7], in der Herr Minister Leber feststellte, daß die DDR auch einen Hinweis auf die Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin offensichtlich in keiner Weise akzeptieren werde. Die andere Seite habe bei dem letzten Gespräch mit dem Abbruch der Verhandlungen gedroht, falls die Berlinfrage von uns noch einmal in irgendeiner Form hochgebracht werde. In der Ministerbesprechung wurden zwei Alternativen diskutiert:

1) Das Abkommen ohne Erwähnung Berlins abzuschließen und dann abzuwarten, ob tatsächlich der Telefon- und Telexverkehr innerhalb Berlins wieder aufgenommen wird, was dann als faktische Einbeziehung West-Berlins betrachtet werden könnte;

2) zuerst Verhandlungen auf technischer Ebene in Berlin zu führen und von deren erfolgreichem Abschluß auch den Abschluß der Postvereinbarung abhängig zu machen.

6 5. bzw. 6. Februar 1970.

7 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf; Dok. 34.

In der Ministerbesprechung wurde beschlossen, die für die Woche vom 2. bis 7. Februar 1970 vorgesehene Fortführung der Verhandlungen abzusagen und die Gespräche sine die aufzuschieben. In der Zwischenzeit sollte auf informellen Wegen in Ostberlin geklärt werden, ob Kompromißlösungen hinsichtlich der Einbeziehung Berlins möglich sind.

Nach den informellen Fühlungnahmen erhielten wir über den bekannten Kanal von der anderen Seite am 4. Februar 1970 folgende Mitteilung:

„1) Sofern in zukünftigen Verhandlungen Berlin von der Bundesrepublik Deutschland miteinbezogen werden soll, werden von der DDR keinerlei Einladungen ausgesprochen noch angenommen. Eine Einladung zu weiteren Postverhandlungen wird nur entgegengenommen, wenn vorher autorisiert über den bestehenden Kanal erklärt wird, daß Verhandlungen unter Ausschluß von Berlin (West) stattfinden.

2) Bei Einigung über diesen Punkt und Abschluß einer Vereinbarung über die Postangelegenheiten wird noch einmal ausdrücklich am Schluß mündlich erklärt, daß Forderungen gegen die Post Berlin nicht erhoben werden und sie mit der Zahlung durch die Bundespost abgegolten sind und werden. Eine Erklärung, daß Telefonschaltungen in Berlin nach positivem Abschluß der Postvereinbarungen nach weiteren Verhandlungen zustande kämen, sei bei der ersten Verhandlung in Bonn gegeben worden. Diese letztere Erklärung würde nicht mehr wiederholt werden: Es werde aber darauf hingewiesen, daß sie nicht widerrufen werden.

3) Auf meine Frage, welche weiteren Verhandlungen gemeint seien, wurde mir geantwortet:

a) die Altschuld sei offen;

b) eine Verhandlung zwischen einem Vertreter des Regierenden Bürgermeisters von Berlin[8] und den zuständigen Behörden in Berlin (Ost).

Eine Verhandlung mit der Landespostdirektion Berlin würde abgelehnt."

Nach den Feststellungen von Herrn Minister Ehmke in der Staatssekretärsbesprechung am 10. Februar 1970[9] ist nicht beabsichtigt, der DDR in nächster Zeit einen neuen Gesprächstermin vorzuschlagen. Vielmehr soll der weitere Verlauf der Gewaltverzichtsgespräche in Moskau und die sowjetische Reaktion auf den westlichen Vorschlag zu Vier-Mächte-Gesprächen zu Berlin abgewartet werden.[10]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister[12] zur Kenntnis vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4532 (II A 1)

8 Klaus Schütz.

9 Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 4.

10 Zur Initiative der Drei Mächte für Gespräche mit der UdSSR über Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3. Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 51 und Dok. 55.

11 Hat Staatssekretär Duckwitz am 12. Februar 1970 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Scheel am 1. März 1970 vorgelegen.

46

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10717/70 geheim
Fernschreiben Nr. 216
Citissime

Aufgabe: 10. Februar 1970, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 10. Februar 1970, 17.01 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[2]

Delegationsbericht Nr. 8

I. Heutiges 7. Gespräch in Delegationen dauerte von 10.30–12.20 Uhr.[3] Besprochen wurden die Thesen, die ich Gromyko [am] 6.2.[4] formlos vorgeschlagen hatte.

II. Die Diskussion drehte sich zunächst um die Frage des Zusammenhangs zwischen der Achtung der territorialen Integrität und der Absicht der Bundesregierung, eine Politik zu treiben, die auf Wiedervereinigung gerichtet ist. Gromyko legte wiederum dar, daß dies für ihn zwei verschiedene Dinge seien, die nichts miteinander zu tun hätten. Für die SU komme es ausschließlich darauf an, daß die Bundesregierung erkläre, jetzt und in Zukunft keine territorialen Ansprüche zu haben.

Ich erwiderte, die Bundesrepublik stelle keine territorialen Ansprüche. Sie wolle jedoch sicher gehen, daß die SU nicht später sage, der Wunsch nach Wiedervereinigung stelle eine Vertragsverletzung dar. Man müsse deshalb in einem Satz die Achtung der Grenzen und im zweiten Satz das Recht auf Wiedervereinigung ausdrücken, um Fehlinterpretationen auszuschließen.

Gromyko erwiderte, die Position der Bundesregierung hinsichtlich der Wiedervereinigung sei ihm bekannt. Er verhandele hier in Kenntnis unserer Haltung. Diese Frage stehe aber nicht mit den Problemen des Gewaltverzichts in Verbindung. Die Erwähnung der Wiedervereinigung im GV-Abkommen sei in jeder Form unannehmbar. Andererseits verlange die SU nicht, daß im GV-Abkommen etwas gegen die Wiedervereinigung gesagt werde.

Ich habe Gromyko gebeten, über die Frage noch einmal nachzudenken. Hier sei ein ernster Punkt, in dem ich große Schwierigkeiten voraussähe.

Gromyko ging als nächstes auf den von uns formulierten Vorschlag ein, „die Bemühungen um GV zwischen BRD und SU, zwischen BRD und Polen, die Regelung der Beziehungen zwischen BRD und DDR und die Stabilisierung und Entspannung der Lage in und um Berlin als eine Einheit zu betrachten". Er be-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 10. Februar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sonderboten. Herrn D II zum Verbleib. Doppel erhielten St.S. Duckwitz, MD Sahm." Hat Ministerialdirektor Ruete am 11. Februar 1970 vorgelegen, der Ministerialdirigent Lahn um Rücksprache bat.
Hat Lahn am 11. Februar 1970 vorgelegen.

[2] Günther Harkort.

[3] Für das Gespräch vgl. auch Dok. 44.

[4] Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 40.

anstandete, daß hier kein GV zwischen der BRD und der ČSSR aufgeführt sei und daß wir für das Abkommen mit der DDR eine andere Bezeichnung gewählt hätten. Berlin bat er zunächst zurückzustellen.

Ich antwortete, daß wir auch zu einem GV-Abkommen mit der ČSSR bereit seien und keine Zweifel hätten, in bilateralen Gesprächen mit Prag eine Formel zum Münchener Abkommen finden zu können. – Die Wahl einer anderen Formulierung für das Abkommen zwischen BRD und DDR gehe u.a. auf den Vorschlag Ulbrichts zurück, einen Vertrag zwischen den beiden Staaten in Deutschland zu schließen[5], in dem der Gewaltverzicht nur einen Artikel darstellt.

Gromyko vertiefte diese Frage nicht weiter. Es wurde jedoch Übereinstimmung darin festgestellt, daß alle GV-Abkommen als eine Einheit zu betrachten seien und daß kein einzelner Punkt aus diesem Komplex herausgebrochen werden dürfe.

Das Gespräch wandte sich dann der Frage der VN-Charta zu. Gromyko wandte sich gegen die Formel: Zur Normalisierung in Europa gehört auch, daß die SU ihr Verhältnis zur BRD nur noch von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der Satzung der UN leiten läßt.

Er bestand darauf, eine Formel zu suchen, in der eine gleichmäßige Verpflichtung beider Staaten zum Ausdruck kommt. Er schlug schließlich eine Formel vor, die nahezu wörtlich dem von uns am 3.7.1969 übergebenen GV-Entwurf (sowjetisches Alternat)[6] entspricht: Die BRD und die SU verpflichten sich, ihre Politik im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der VN-Charta zu führen und sich insbesondere gemäß Art. 2 der Charta[7] in den internationalen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Zu unserer Formel, daß die BRD und die SU die territoriale Integrität aller Staaten in Europa respektieren wollen, merkte er lediglich an, daß er dem Ausdruck: „verpflichten sich zu respektieren" den Vorzug geben würde.

Das Gespräch wandte sich dann noch einmal der Frage des Verhältnisses BRD–DDR zu. Gromyko lehnte den Ausdruck „eine Nation" ab. Man könne nicht in dem Abkommen aufzählen, wieviele deutsche Staaten es gebe. Die sowjetische Seite sei lediglich dazu bereit, in das Abkommen die Bereitschaft der Bundesregierung zur Herstellung gleichberechtigter Beziehungen mit der DDR und einen Hinweis auf die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches durch die BRD aufzunehmen.

Ich erklärte ihm, das letztere sei ganz unmöglich. Zur Berlin-Frage erklärte Gromyko, daß die vollständige Behandlung zu kompliziert sei. Für ihn gehe es darum, daß die BRD die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen Westberlins erkläre. Dies decke den GV-Aspekt. Über alle anderen Aspekte stünden Verhandlungen mit den Drei Mächten bevor, denen die SU heute ihre

[5] Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" vgl. Dok. 12, Anm. 11.

[6] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 3. Juli 1969 für eine Erklärung der Bundesrepublik bzw. der UdSSR über einen Gewaltverzicht vgl. AAPD 1969, II, Dok. 219.

[7] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

Gesprächsbereitschaft erklären werde.[8] Wie die Formel für den GV gegenüber Westberlin im einzelnen lauten solle, darüber könne man noch sprechen. Für die SU gehe es, wiederholte er, um die Achtung des territorialen Status von Westberlin.

Ich stellte Herrn Gromyko die Frage: „Ist es ihrer Meinung nach ein Bruch der territorialen Integrität, wenn der Bundespräsident für zwei Tage nach West-Berlin kommt?" Gromyko erwiderte, hier liege ein Mißverständnis vor. Mir sei doch die sowjetische Einschätzung der Tätigkeit der Bundesregierung in West-Berlin bekannt. Seine Regierung hoffe, daß die Bundesregierung diese sowjetische Haltung künftig in Betracht ziehe. Im Zusammenhang mit GV aber wünsche die SU nicht, die gesamten Probleme West-Berlins aufzuwerfen, sondern sie wolle in dem Vertrage mit uns lediglich den einen Punkt, nämlich den der beiderseitigen Achtung des territorialen Status der Stadt.

III. 1) Die kürzere Dauer zeigt, daß man zum Kern vorgedrungen ist.

2) Gromyko ist auf meine Anregung eingegangen, mittels eines Arbeitspapiers zu einer thematischen Einkreisung des Verhandlungsgegenstandes zu kommen. Die sowjetische Delegation hat in Aussicht gestellt, bis zur nächsten Sitzung[9] eigene Formulierungen zu dem Arbeitspapier mitzubringen.

3) Die Diskussion über ein Arbeitspapier ergab Fortschritte bei unverändert starrer Ablehnung jeder Erwähnung der Wiedervereinigung durch die Sowjets, jeder Erwähnung einer Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs durch uns.

4) Nachdem in den Gesprächen klargestellt ist, daß die Verfolgung unseres Zieles der Selbstbestimmung von sowjetischer Seite nicht als Verletzung eines GV-Abkommens betrachtet würde, könnte eine Formel befriedigend sein, daß GV nicht zwei- oder mehrseitige Verträge berührt, die SU und BRD geschlossen haben. Darin läge zugleich Bezug auf die Vier Mächte und unser Verhältnis zu den Drei Mächten. Ich habe Gromyko gebeten, eine solche Formel zu überlegen.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4626 (II A 4)

[8] Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 51 und Dok. 55. Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

[9] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 17. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 59.

47

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem algerischen Außenminister Bouteflika in Brüssel

I B 4-82.00-90.09-69I/70 geheim **11. Februar 1970**[1]

Der Bundesminister des Auswärtigen traf am 11. Februar 1970 in der Residenz des algerischen Botschafters in Brüssel[2] zu einem knapp zweistündigen Gespräch unter vier Augen mit dem algerischen Außenminister Bouteflika zusammen. Das Gespräch nahm (nach den Worten des Herrn Bundesministers) folgenden Verlauf:

Außenminister *Bouteflika*: Algerien habe in der arabischen Welt eine besondere Position, die nicht mit den Thesen der Arabischen Liga identisch sei. Algerien sei aber auch ein sozialistisches Land. Das Freundschaftsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland, das man auch während der Zeit des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen[3] aufrechterhalten habe, bereite Algerien mancherlei Schwierigkeiten und setze es dem Vorwurf aus, hinter anderen sozialistischen arabischen Ländern zurückzubleiben (hinsichtlich der Anerkennung der DDR).

Bedauerlich sei, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen ungünstig entwikkelten. Im Handelsaustausch bestehe ein großes Ungleichgewicht. Die deutschen Erdölbezüge aus Algerien dürften nicht gerechnet werden, denn Algerien könne sein Öl überall in der Welt verkaufen. Überdies scheine es die Bundesrepublik vorzuziehen, Erdgas aus der Sowjetunion zu beziehen.[4] Bedauerlich sei auch, daß ganz besonders die Bundesrepublik Deutschland Importrestriktionen für algerische Waren erlassen habe, mehr als andere EWG-Länder.

Algerien habe die Entwicklung in Deutschland und in Europa mit Aufmerksamkeit verfolgt. Es halte die von uns eingeleitete Entspannungspolitik für gut. Es anerkenne die mit dieser Politik verfolgten Ziele und die bisher schon in Europa erzielten Ergebnisse. Algerien müsse aber aufpassen, daß es bei diesem Prozeß, den Bonn selber eingeleitet habe, nicht abgehängt werde oder hinterherhinke. Algerien billige das Endziel der deutschen Politik, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen und das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zu wahren. Solange aber zwei deutsche Staaten existierten, müsse Algerien, zumal als sozialistisches Land, Beziehungen zu diesen beiden Staaten unterhalten.

Der *Bundesminister* wies zunächst die Vorwürfe Bouteflikas hinsichtlich der deutsch-algerischen Wirtschaftsbeziehungen zurück und erläuterte dann die Position der Bundesregierung in der Deutschlandfrage. Die Bundesregierung habe einen Prozeß eingeleitet, welcher dem gegenwärtigen Bestand von zwei Staaten in der deutschen Nation Rechnung trage. Die von uns angestrebten Ver-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff am 12. Februar 1970 gefertigt, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D I vorgelegt."

[2] Boualem Bessaih.

[3] Am 13. Mai 1965 brach Algerien die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

[4] Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, Anm. 1.

änderungen dienten dem Frieden in Europa und sollten den Charakter der DDR allmählich verändern. Die von uns eingeleitete Politik würde aber gefährdet, wenn die schließlich erhofften Ergebnisse durch dritte Staaten gewissermaßen vorweggenommen würden. Deshalb richteten wir die Bitte an unsere Freunde, in ihrer Deutschland-Politik den Zeitfaktor zu beachten.

Außenminister *Bouteflika* entgegnete hierzu, daß bei diesem Verfahren zwar Bonn Zeit gewinne, die Araber aber Zeit verlören. Algerien könne die Anerkennung der DDR nicht lange hinausschieben. Es sei bereit, auf uns Rücksicht zu nehmen, müsse aber auch seine wirtschaftlichen Interessen beachten. Die sozialistischen Länder seien bereit, die wirtschaftliche Lücke in Algerien zu füllen. Er, Bouteflika, müsse schließlich Politik machen.

Der *Bundesminister* erklärte sein Verständnis für die algerischen Interessen. Wir aber machten deutsche Politik und müßten unsere eigenen Interessen beachten. Die Frage sei, herauszufinden, ob und wie weit gewisse Interessen übereinstimmten. Wir seien bereit, da wo Übereinstimmung bestehe, auch etwas zu tun. Die uns früher übermittelten Vorstellungen Algeriens, die gleichzeitige Aufnahme diplomatischer Beziehungen Algeriens mit Bonn und Ostberlin hinzunehmen, sei für uns nicht akzeptabel.[5]

Außenminister *Bouteflika* erkundigte sich, wie lange nach unseren Vorstellungen die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Bonn und mit Ostberlin auseinanderliegen müsse.

Der *Bundesminister* antwortete: Etwa bis zum Sommer, bis zur Mitte des Jahres müßte mit der Anerkennung Ostberlins gewartet werden. Bis dahin würde sich das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten wahrscheinlich weiterentwickelt haben.

Außenminister *Bouteflika* bezeichnete diese Verschiebung als schwierig. Die sofortige Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns müsse ohne Konsultation mit der Arabischen Liga geschehen. Algerien gerate dadurch in einen ungeschützten Raum, in dem es nicht lange ausharren könne. Er erkundigte sich, welche Vorstellungen wir zur Überbrückung dieser Zeitdifferenz hätten. Wann könnten außerdem mit uns Verhandlungen zu diesen Themen geführt werden?

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß Gespräche sofort möglich seien. Es könnten Gespräche über den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen geführt werden. Er werde noch an demselben Abend den Herrn Bundeskanzler unterrichten und am 12. Februar vormittags Außenminister Bouteflika in Brüssel anrufen, um ihm mitzuteilen, wann deutsche Experten in der nächsten Woche zu Gesprächen bereitstehen.[6]

[5] Ministerialdirigent Gehlhoff vermerkte am 21. Januar 1970, der algerische Außenminister Bouteflika habe in einem Gespräch mit dem SPD-Abgeordneten Wischnewski am 17. Januar 1970 in Algier „seine Enttäuschung darüber ausgedrückt, daß Algerien von uns nicht besser behandelt werde als jene arabischen Staaten, welche die DDR anerkannt haben. Er habe sodann erklärt, daß die algerische Regierung beschlossen habe, mit uns wieder diplomatische Beziehungen aufzunehmen, gleichzeitig aber auch die DDR anzuerkennen, mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben." Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Ministerialdirigent Gehlhoff vermerkte am 12. Februar 1970, Bundesminister Scheel habe am gleichen Tag das Kabinett über sein Gespräch mit dem algerischen Außenminister Bouteflika unterrichtet. Bundesminister Schiller habe zugesagt, sich für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu Algerien, einschließlich der Kapitalhilfe, einzusetzen. Es sei beschlossen worden, am 18. Februar

Außenminister *Bouteflika* erklärte sich hiermit einverstanden, wies aber darauf hin, am besten sollte man sofort, also am 11. Februar, eine Vereinbarung über die sofortige Wiederaufnahme der Beziehungen und über den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen treffen. Im übrigen müsse die algerische Regierung bei der Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns eine Erklärung abgeben. Darin werde sie die Wiederaufnahme der Beziehungen mit uns begründen und sogleich darauf hinweisen, daß dieser Schritt nicht gegen die Interessen der sozialistischen Länder gerichtet sei. Algerien – so werde es heißen müssen – habe die Entwicklung der Verhältnisse in Europa und zwischen den beiden Teilen Deutschlands mit Aufmerksamkeit beobachtet und werde seine weitere Politik nach dem Fortschritt dieser Entwicklung ausrichten.

Auf Bitte von Bouteflika sagte der Herr Bundesminister schließlich zu, daß die Bundesregierung, solange Algerien Ostberlin nicht anerkannt habe, ihre Beziehungen mit jenen arabischen Ländern nicht wieder aufnehmen werde, welche bereits die DDR anerkannt haben.[7]

VS-Bd. 2793 (I B 4)

48

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-83.00-92.-66/70 geheim **11. Februar 1970**

Betr.: Koalitionsgespräch über die Nahost-Politik

I. Am 10. Februar fand im Bundeskanzleramt ein etwa 2 ½-stündiges Koalitionsgespräch über unsere Nahost-Politik statt. Unter Vorsitz des Bundeskanzlers nahmen insbesondere teil: Die Bundesminister Scheel, Schmidt, Genscher, Eppler und Ehmke, die Abgeordneten Wischnewski, StS Westphal, Mischnick, Achenbach, StS Reischl, Mattick, Borm, ferner StS Ahlers (zeitweise), die Herren Hesselbach (Bank für Gemeinwirtschaft) und Otto Kersten (DGB), vom Bundeskanzleramt MD Sahm und VLR I Ritzel, vom Auswärtigen Amt StS Duckwitz, MD Frank und MDg Gehlhoff.

Der Bundeskanzler leitete ein: Nach dem Besuch des jordanischen Ministerpräsidenten Talhouni[1] werde in Kürze der israelische Außenminister Abba Eban

Fortsetzung Fußnote von Seite 206

1970 eine Delegation unter Leitung des Staatssekretärs Duckwitz zu Verhandlungen mit der algerischen Regierung nach Brüssel zu entsenden. Dies sei Bouteflika noch am gleichen Tag fernmündlich mitgeteilt worden, der jedoch Einwände gegen den Tagungsort Brüssel erhoben habe. Vgl. dazu VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Zu den Expertengesprächen am 23./24. Februar 1970 in Rom vgl. Dok. 78.

[7] Zu den arabischen Staaten, die 1969 diplomatische Beziehungen mit der DDR aufnahmen, vgl. Dok. 4, Anm. 5.

[1] Zum Besuch des Ministerpräsidenten Talhouni vom 25. Januar bis 2. Februar 1970 vgl. das Ge-

erwartet[2]. Im März folge der tunesische Außenminister Bourguiba jr.[3], im Frühsommer wohl König Hussein[4]; dazwischen gebe es noch Kontakte mit anderen Arabern. Es sei wichtig, daß wir bei diesen Kontakten mit derselben Stimme sprächen und nicht der eine hier, der andere dort gegensätzliche Zusagen mache. Unsere Nahost-Politik solle ausgewogen sein, das bedeute aber keineswegs Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal Israels; die proklamierte „Normalisierung" unserer Beziehungen zu Israel bedeute ebensowenig eine Abwertung dieser Beziehungen, vielmehr ein anzustrebendes Ziel. Diese beiden Punkte müßten klar sein. Im übrigen würden sich unsere arabischen Beziehungen wahrscheinlich zunächst zum Maghreb enger gestalten lassen. Staatspräsident Pompidou habe bei den jüngsten Konsultationen in Paris[5] die Haltung seiner hohen Beamten bezüglich unserer Überlegungen zur Maghreb-Politik desavouiert und eine Zusammenarbeit mit uns in diesem Raum – angesichts des sowjetischen Vordringens auch in das westliche Mittelmeer – begrüßt.

Ferner betonte der Bundeskanzler, daß die UN-Resolution vom 22.11.1967[6] bisher von uns als die beste Grundlage für eine Friedenslösung im Nahen Osten angesehen werde, wenn sich auch die Verhältnisse seit 1967 anders entwickelt hätten. Im ganzen müßten wir auch gegenüber Israel eine Politik ohne Komplexe betreiben. Einige Pressemeldungen hätten von israelischen Befürchtungen über die Politik der Bundesregierung gesprochen. Es habe sich gezeigt, daß dies „gepflanzte" Meldungen waren. Außenminister Abba Eban habe hier ein klärendes Wort gesprochen.[7]

Bundesaußenminister Scheel erinnert an den Nahost-Passus in der Regierungserklärung.[8] Wir streben eine ausgewogene Politik in diesem Raum an und wol-

Fortsetzung Fußnote von Seite 207

spräch des Bundesministers Scheel mit Talhouni am 29. Januar 1970; VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Der israelische Außenminister Eban hielt sich vom 22. bis 25. Februar 1970 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 65 und Dok. 105.

3 Der tunesische Außenminister Bourguiba jr. hielt sich vom 9. bis 12. März 1970 in der Bundesrepublik auf und führte am 12. März 1970 ein Gespräch mit Bundeskanzler Brandt. Im Mittelpunkt standen die Situation im Nahen Osten und Nordafrika, die Ausrüstungs- und Kapitalhilfe für Tunesien und die Ostpolitik. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34; B 150, Aktenkopien 1970.

4 König Hussein hielt sich vom 16. bis 19. Dezember 1970 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 16. Dezember 1970 vgl. Dok. 604.

5 Für die deutsch-französischen Konsultationsgespräche am 30./31. Januar 1970 in Paris vgl. Dok. 29–31.

6 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrates vom 22. November 1967 vgl. Dok. 4, Anm. 8.

7 Botschafter Knoke, Tel Aviv, berichtete am 23. Januar 1970, der israelische Außenminister Eban habe in einem Interview mit der Tageszeitung „Jerusalem Post" vom gleichen Tag auf die Frage, ob er eine veränderte Haltung des Bundeskanzlers Brandt im Vergleich zu dessen Vorgängern erwarte, geantwortet: „Some of our newspapers rushed prematurely to that assumption. There is nothing so far to support it. The fact that the new government initiated the official invitation to me is promising. So is the German posture in the Brussels common market talks. So is the public response to Israel's problems. I agree with Ben Natan that the indication is of continuity, rather than tangential change." Vgl. den Drahtbericht Nr. 69; Referat I B 4, Bd. 458.

8 Bundeskanzler Brandt erklärte am 28. Oktober 1969 im Bundestag: „Unter den gegenwärtigen Spannungsherden ist der Konflikt im Nahen Osten besonders besorgniserregend. Die Bundesregierung meint, daß es im Interesse der betroffenen Völker läge, eine Lösung zu finden, wie sie in der Entschließung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. November 1967 angeboten wurde. Wir wünschen gute Beziehungen zu allen Staaten dieser Region und bestätigen zugleich die Entschlossenheit, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 32.

len gute Beziehungen zu allen Nahoststaaten. Bekräftigung unseres Grundsatzes, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Wir wollen unsere Beziehungen zu den Arabern normalisieren, gewiß nicht auf Kosten Israels. Diplomatische Beziehungen zu fünf von vierzehn arabischen Staaten[9] seien zu wenig. Gegenwärtig bestehe im Nahen Osten für uns und vielleicht auch für den ganzen Westen ein Vakuum, das sich lediglich zugunsten der Sowjetunion auswirke. Der Besuch von Ministerpräsident Talhouni sei gut verlaufen und im Termin gut geplant gewesen. Talhouni habe in den Gesprächen einen sehr gemäßigten und seriösen Eindruck gemacht. Herr Wischnewski habe kürzlich Kontakt mit einem ägyptischen Kabinettsmitglied gehabt, das Interesse an der Normalisierung des Verhältnisses zu uns bekundet habe.[10] Auch Syrien habe kürzlich in aller Stille wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen uns aufgehoben.[11]

Die arabische Politik müsse allerdings im Zusammenhang mit unserer Deutschland- und Ostpolitik gesehen werden. In den fünf Ländern, welche die DDR anerkannt haben[12], könnten wir deshalb vorläufig nur das allgemeine Klima verbessern. Die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen sollte, wenn möglich, zunächst mit den anderen arabischen Staaten angestrebt werden. Allerdings sei hierbei das Gewicht Kairos und der Arabischen Liga zu beachten. Zu bedenken sei auch, daß die DDR und die Sowjetunion stark gegen uns im Nahen Osten arbeiteten.

9 Die Bundesrepublik unterhielt diplomatische Beziehungen zu Libyen, Marokko, Tunesien, Jordanien und der Arabischen Republik Jemen.

10 Der SPD-Abgeordnete Wischnewski traf sich am 23. November 1969 in Zürich mit dem ägyptischen Außenhandelsminister Zaki. Wischnewski teilte Bundesminister Scheel am 19. Dezember 1969 dazu mit, Zaki habe unter Verwendung „einer schriftlichen Unterlage, die offensichtlich mit dem Staatspräsidenten der VAR abgestimmt war", folgendes ausgeführt: „1) Die VAR geht aus von einer veränderten Politik der Bundesrepublik gegenüber den arabischen Ländern aufgrund der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers. [...] 2) Man erwartet, daß die Bundesrepublik sich für die Aufgabe der von Israel nach dem 5. Juni 1967 besetzten Gebiete verwendet. 3) Der Minister wies noch einmal auf die Waffenlieferungen der Bundesrepublik an Israel hin, insbesondere deshalb, weil auch hier vorher erklärt worden sei, daß man keine Waffenlieferungen wolle, es aber jedoch heimlich getan habe. Besonders in dieser Frage müsse absolute Klarheit herrschen. 4) Die Regierung der VAR betrachtet den Dialog zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen als begonnen. Er müsse fortgesetzt werden und natürlich auch mit den anderen arabischen Staaten abgestimmt werden. 5) Zu einem gewissen Zeitpunkt müsse zu diesem Dialog auch die Arabische Liga eingeschaltet werden. Einige Länder der arabischen Welt wären sicher daran interessiert, die Beziehungen mit der Bundesrepublik wiederaufzunehmen, hätten aber noch Angst vor der VAR. Durch die veränderte Haltung der VAR würde für diese Länder eine neue Situation entstehen." Er, Wischnewski, habe zugesagt, die Bundesregierung davon zu unterrichten, und erklärt, „daß auch die Bundesregierung die Aufnahme des Dialogs zwischen der VAR und der Bundesrepublik begrüßt und daß das Gespräch in Zürich mit ausdrücklicher Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers stattfindet". Vgl. VS-Bd. 2810 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

11 Botschaftsrat Mirow, Damaskus, teilte am 31. Dezember 1969 mit: „Syrisches Wirtschaftsministerium erließ Hausverfügung, wonach Bundesrepublik nicht mehr als Aggressionsstaat zu werten sei (im Gegensatz zu USA und Großbritannien). Erste praktische Folge: Lizenzausgabe für deutsche Kraftwagen nunmehr wieder unbeschränkt. Für andere Güter wird mit entsprechenden Maßnahmen gerechnet. Ähnlich wie bei Aufhebung des Flaggenboykotts wird Verfügung nicht veröffentlicht, um Gegner Auflockerung nicht zu reizen. Verfügung hat aber sofortige Wirkung zugunsten unseres Exports. Hiesige Freunde werten diesen Schritt als weitere bewußte Geste syrischer Regierung für Verbesserung der Beziehungen mit Bundesrepublik." Vgl. den Drahtbericht Nr. 176; Referat III B 6, Bd. 622.

12 Zu den arabischen Staaten, die 1969 diplomatische Beziehungen mit der DDR aufnahmen, vgl. Dok. 4, Anm. 5.

Schließlich der schwierige Faktor Israel. Die Israelis haben, im Gegensatz zu den Arabern, sehr konkrete und präzise Wünsche: Es gehe um unsere laufende Wirtschaftshilfe, um Ausnutzung bestimmter Guthaben für Rüstungskäufe in den USA, die Umschuldung bisheriger Entwicklungskredite und schließlich das „humanitäre" Problem (Wiedergutmachung von Gesundheitsschäden).[13]

Wenn wir allerdings Israel in größerem Umfang als bisher Kredite gäben, würde alle Welt sagen, dies sei nur eine andere Form der Waffenlieferung. Deshalb müsse eindeutig gelten: Keine Mark an Israel, die nicht offen vertreten werden könne. Mithin auch keine verstärkte Devisenhilfe, d.h. Unterstützung mittels der USA-Guthaben. Das humanitäre Problem sei gesondert zu betrachten. Unsere laufende Wirtschaftshilfe solle wie bisher geleistet werden. Hierbei müßten wir uns klar machen: Der Grundsatz der Ausgewogenheit würde eine insgesamt vielfache Summe für die Araber bedeuten. Allein deshalb könne man in der Praxis schwer von ausgewogener Politik sprechen.

Bundesminister Schmidt gibt einen Überblick über die militärpolitische Lage im Nahen Osten. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Vier Mächte und der UN seien gering. Deshalb sei eine weitere Eskalation und der Ausbruch eines neuen Krieges durchaus möglich. Die arabische Seite sei materiell und personell weit überlegen, in der Führung aber stark unterlegen. Die Zeit arbeite für die Araber. Israel besitze die Vorteile der inneren Verteidigung und Kommunikation. Es sei besser organisiert und geführt. In einem Konflikt in nächster Zeit würde Israel voraussichtlich nochmals Sieger werden, aber unter weit größeren Verlusten. Im übrigen sei nicht zu vergessen, daß Israel an der Schwelle zur atomaren Macht stehe, wenn es diese Schwelle nicht schon überschritten habe.

Herr Hesselbach erinnert daran, daß die Bemühungen um Israel am Anfang unserer Außenpolitik und unserer internationalen Anerkennung gestanden haben. Es sei richtig, daß wir eine Politik ohne Komplexe betreiben müssen. Für Israel sei auch wichtig, Freunde zu haben, die mit den Arabern sprechen können. Das eigentliche Problem beginne bei der Formel „Normalisierung der Beziehungen zu den Arabern nicht auf Kosten Israels". Was bedeutet dies konkret? In Israel seien mancherlei Befürchtungen über den Kurs der Bundesrepublik entstanden. Wir müßten Stetigkeit in unsere Politik bekommen, es dürfe keine Politik der ständigen Wechselbäder sein.

Die Wirtschafts- und Finanzlage Israels sei angesichts der außerordentlich hohen Verteidigungslasten sehr angespannt. Wir müßten unseren Beitrag zum Überleben Israels leisten. Wie, sei zu überlegen. Die Ausnutzung der USA-Guthaben sei sicherlich kein unbedingt notwendiger, aber auch kein unmöglicher Weg.

Herr Wischnewski führt aus, hinsichtlich unserer Deutschland-Politik stehen wir in diesen Tagen und Stunden vor einer besonders komplizierten Situation an mindestens drei arabischen Plätzen (Algier[14], Beirut[15], Tripolis[16]). (Der Bundes-

13 Zur Frage finanzieller Leistungen an Israel vgl. zuletzt Dok. 22 und 25.

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem algerischen Außenminister Bouteflika am 11. Februar 1970 in Brüssel; Dok. 47.

15 Botschaftsrat Nowak, Beirut, übermittelte am 27. Januar 1970 vertrauliche Informationen, wonach Präsident Hélou, obwohl dieser sich noch kürzlich gegen eine Anerkennung der DDR ausgesprochen

kanzler ergänzt: wohl auch in Sanaa[17]). Vor allem hinsichtlich unserer Stellung in Libyen dürften wir uns keinen Hoffnungen hingeben. In dieser Situation sollte der Besuch von Abba Eban deshalb nicht mit irgendwelchen spektakulären Dingen verbunden sein. Seine Meinung zu den vier konkreten Punkten: Eine wirklich großzügige Schuldenregelung (damit das Problem nicht in jedem Jahr von neuem behandelt werden müsse); eine laufende Wirtschaftshilfe von 140 Mio. DM für 1970 sei bereits ein beträchtliches Entgegenkommen; in der „humanitären" Frage müßten wir großzügig sein; vor Verwendung der USA-Guthaben zugunsten Israels könne er nur ausdrücklich warnen, da dies praktisch einer Lieferung von Waffen gleichkäme.

StS Westphal weist darauf hin, daß Außenminister Abba Eban der Letzte sei, der gegen gute Beziehungen zu den arabischen Staaten Einwände erheben würde. Wir müßten aber gut vorbereiten, was Abba Eban bei seinem Besuch präsentiert werden könne. Unbestritten sei der Grundsatz „keine Waffen in Spannungsgebiete", also auch nicht an Israel. Wir sollten eine Zusage über langfristige Fortsetzung unserer bisherigen Wirtschaftshilfe geben. Wenn eine Erhöhung unserer Kredite nicht möglich sei, müßten andere, nämlich politische Dinge gemacht werden. Er denke insbesondere an ein klares, d.h. verurteilendes Wort zu den Terrorakten der Fatah sowie an ein klärendes Wort hinsichtlich unserer Haltung zu der UN-Resolution vom 22.11.1967, die im allgemeinen lediglich als ein Aufruf zum Rückzug aus den besetzten Gebieten verstanden werde.

Der Bundeskanzler wirft ein, mit Abba Eban ließe sich zweifellos ein nüchternes Gespräch führen, aber auch auf israelischer Seite gebe es schwierige Kunden. Geheime Dinge würden zu geeigneter Zeit durchsickern. Unsere Leistungen oder Erklärungen an die israelische Seite würden von dieser pointiert in Rund-

Fortsetzung Fußnote von Seite 210

habe, „in absehbarer Zeit um eine Entscheidung zugunsten eines solchen Schrittes" nicht herumkommen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 44, VS-Bd. 2815 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

16 Botschafter Turnwald, Tripolis, berichtete am 4. Februar 1970 von Angriffen in der regierungseigenen Tageszeitung „Al Thawra" gegen die Politik der Bundesregierung gegenüber Israel: „Es kann davon ausgegangen werden, daß auch dieser Angriff der Zeitung auf die Bundesrepublik auf eine Initiative der hiesigen DDR-Vertretung zurückgeht. [...] Obwohl die neuerliche Veröffentlichung des erwähnten Kommentars im offiziellen Organ der libyschen Regierung nicht dramatisiert werden sollte, zeigt sie doch, daß die DDR, unterstützt von der Sowjetunion und ihren kommunistischen und arabischen Freunden, in Libyen auch weiterhin beträchtliche Anstrengungen unternimmt, die Bundesrepublik zu diffamieren und unter geschickter Ausnutzung der durch den Nahostkonflikt geschaffenen Lage ihrem Ziel, der vollen Anerkennung oder zumindest einer Aufwertung ihres Status näher zu kommen. Die ostpolitischen Initiativen der Bundesregierung und ihre Bemühungen um einen Dialog zwischen den beiden deutschen Staaten mit dem Ziel einer Entspannung des innerdeutschen Verhältnisses werden von der Gegenseite, jedenfalls in Libyen, nicht honoriert. Zwar hat die libysche Regierung dem Drängen der DDR und ihrer Freunde bisher noch nicht nachgegeben, doch ist es wenig wahrscheinlich, daß sie diese Linie auch in Zukunft durchhalten will und kann. Ich halte es deshalb für dringend geboten, schon jetzt eine Contingency-Planung über unsere Reaktionsmöglichkeiten auf eine volle diplomatische Anerkennung oder eine Teilaufwertung der DDR durch das libysche Revolutionsregime zu erarbeiten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 101; Referat I B 4, Bd. 411.

17 Botschafter Vestring, Sanaa, berichtete am 8. Februar 1970, der bisherige Außenminister der Arabischen Republik Jemen, Barakat, habe ihm gegenüber erklärt, daß mit einer Anerkennung der DDR durch die neue jemenitische Regierung gerechnet werden müsse. Erst kürzlich hätten die UdSSR und die DDR in Demarchen starken Druck ausgeübt, um die Anerkennung zu erreichen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 35; VS-Bd. 2802 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

funksendungen an die arabische Adresse aufgenommen. Eines solle klar sein: Er liebe keine Erpressungen, selbst wenn sie von Freundesseite kämen. Die große Linie beim Abba Eban-Besuch müsse sein:

a) Saubere politische Erklärungen,

b) zu materiellen Fragen nur allgemeine, globale Erklärungen,

c) Einzelheiten zu materiellen Fragen später durch die Experten zu regeln.

In diesem Zusammenhang taucht der Hinweis auf (der bei einigen Teilnehmern des Koalitionsgesprächs später einen leichten Widerhall findet), daß die Bundesrepublik Deutschland bei Festhalten an ihrer „ausgewogenen" Politik in späterer Zeit doch einmal eine gewisse ausgleichende Rolle im Nahen Osten spielen könnte, zumal andere europäische und westliche Mächte sich im Nahen Osten gegenwärtig deutlich zu verbrauchen schienen.

Bundesminister Schmidt: Die Situation im Mittelmeer hat sich für den Westen in den letzten 10 bis 15 Jahren ganz enorm verschlechtert, dies sei wohl nicht zu revidieren. Der Westen habe in den 50er Jahren dicke Fehler gegenüber den Arabern begangen, nicht zuletzt beim Bau des Assuan-Dammes.[18] In der gegenwärtigen Lage sei Israel, zumindest de facto, ein wichtiger Eckpfeiler der westlichen Position im Mittelmeer. Ferner ist zu bedenken, daß in den USA immer noch mehr Juden leben als in Israel, daß unsere Israel-Politik also stets leicht auf das Verhältnis zu den USA zurückwirken könne.

Zur Ausnutzung der USA-Guthaben müsse aus fachlicher Sicht des BMVtdg gesagt werden, daß dies allenfalls vorübergehend denkbar sei. Außenpolitisch halte er diesen Weg für Unfug. Eindeutig bleibe es bei dem Grundsatz, keine Waffenlieferungen. Allerdings sollten bestehende Lieferverträge (die Bundesrepublik als Käufer) honoriert werden. Dies beziehe sich insbesondere auf die Mörserlieferungen.[19] Schließlich müsse er dringend darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik eine nationale Erdölstrategie benötige.

Bundesminister Eppler gibt seine allgemeine Zustimmung zu den Äußerungen der Herren Scheel und Wischnewski. Zum Thema Kapitalhilfe: Wenn sie, wie dies gelegentlich gefordert werde, in den Bedingungen normalisiert, also streng projektbezogen gegeben werde, dann tauche die Frage auf, daß die Hilfe Israel nicht mehr in der benötigten Weise sofort zufließe, sondern erst im Laufe von drei bis fünf Jahren. Auf diesen Einwand der Israelis hätten wir bisher keine Antwort.

In jüngster Zeit sei die Rede von einem größeren KW[20]-Kredit an Israel. Hier müsse er zur Vorsicht mahnen. Ein KW-Kredit sei mehr oder weniger offiziell,

18 Am 19. Juli 1956 zog die amerikanische Regierung ihr Angebot an Ägypten zurück, den Bau des Assuan-Staudamms finanziell zu unterstützen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9122.
Am 27. Dezember 1958 unterzeichneten die VAR und die UdSSR ein Abkommen, in dem die sowjetische Seite finanzielle Unterstützung und technische Hilfe bei der Errichtung des Assuan-Damms zusagte. Dazu stellte die sowjetische Regierung der VAR am 25. Mai 1964 einen Kredit von 225 Mio. Rubel in Aussicht. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 133, und EUROPA-ARCHIV 1965, Z 19.

19 Die Bundesrepublik bezog seit 1960 Mörser und Mörsermunition aus Israel. Für das Jahr 1970 war die Lieferung von 70 000 Mörserpatronen vorgesehen. Für die Jahre 1972 und 1973 sollten 245 Mörser geliefert werden. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 245 und Dok. 372.

20 Kreditanstalt für Wiederaufbau.

und die Araber würden mit großen Forderungen an uns herantreten. Wenn also schon kommerzieller Kredit, dann tatsächlich durch Privatbanken und ohne Beteiligung der KW.

Bundesminister Scheel hielt an dem Prinzip der Ausgewogenheit unserer Nahostpolitik fest. Dies bedeute auch, die Fäden zur arabischen Seite für künftige Entwicklungen zu erhalten oder wiederherzustellen. Zweitens müsse unsere Nahostpolitik mehr politisch konzipiert werden, d.h. wir müssen klare politische Positionen beziehen und Äußerungen machen. Drittens müsse gelten, daß wir eine offene Politik machen und uns nicht in Geheimhaltungen verirren. Auch er sei kein Freund irgendwelcher Erpressungen.

Herr Hesselbach setzt sich mit dem Begriff der „Normalisierung" auseinander. „Normale" Beziehungen würden bedeuten, daß wir keine Einwände gegen die Verwendung von Teilen unserer USA-Guthaben zugunsten Israels hätten. Ohnehin sollten diese Gelder ja nicht für Waffenkäufe benutzt werden. Eine Kürzung der 140 Mio. DM zum Abba Eban-Besuch sei undenkbar (hierzu allgemeine Zustimmung der Koalitionsrunde). Ein kommerzieller Kredit an Israel ohne Beteiligung der KW sei sehr schwierig. Israel benötigte aber zusätzliche Kredite.

Herr Achenbach erinnerte an frühere Chancen, die wir vielleicht für ein Zustandebringen einer friedlichen Nahostlösung gehabt haben. Dies sei jetzt vorbei, teils wegen unserer Verluste infolge der Waffenlieferungen an Israel, teils wegen der verschärften Lage nach 1967.

Bei dem Abba Eban-Besuch sollten wir uns Äußerungen zum Fatah-Problem enthalten. Zur UN-Resolution ließe sich vielleicht ein verdeutlichendes Wort sagen. Zu den USA-Guthaben: Denkbar sei dies nur, wenn es sich hier um zwei voneinander unabhängige bilaterale Aktionen handele, wir also mit dieser Sache auf keinen Fall belastet würden.

Herr Mischnick etabliert drei Grundsätze:

a) Unsere Politik muß offen sein. Geheimabmachungen seien außenpolitisch wie innenpolitisch sehr schlecht,

b) wir geben keine Militärhilfe,

c) unsere laufende Wirtschaftshilfe von 140 Mio. DM sollte beibehalten werden.

Auch Herr Borm unterstützt, daß keine Geheimabmachungen getroffen werden dürfen.

Herr Wischnewski hält Herrn Hesselbach entgegen, nach dessen Auslegung des Begriffs „Normalisierung" dürfe Israel überhaupt keine Kapitalhilfe erhalten, denn nach Entwicklungsstand und pro Kopf-Einkommen falle es nicht in die Kategorie der Empfängerländer.

Herr Kersten (DGB) spricht sich für eine offene Israel-Politik aus, auch für ein offenes Wort zu unserer Haltung zur UN-Resolution. Hiernach werde Abba Eban sicherlich fragen. Ferner empfiehlt er den betroffenen Ressorts, sich stärker mit dem Plan eines deutsch-israelischen Jugendwerkes zu beschäftigen.

Zwischen den Herren Scheel und Westphal wird vereinbart, daß sich der Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Herr Benda, mit dem Auswärtigen Amt hinsichtlich der Rede abstimmen wird, die Herr Benda bei seinem Essen zu

Ehren von Abba Eban zu halten gedenkt.[21] Die Abstimmung soll mit MD Frank geschehen.

Bundesminister Scheel kündigt an, daß er künftig die Opposition und den Auswärtigen Ausschuß, zumindest dessen Vorsitzenden[22] und stellvertretenden Vorsitzenden[23], über unsere konkrete Politik im Nahen Osten unterrichten will.

Im Schlußwort äußert der Bundeskanzler, ein eigentliches Resümee sei nicht erforderlich. Das Auswärtige Amt solle ein Papier fertigen, welches auch den Koalitionsfraktionen zur Verfügung gestellt werden könne, außerdem vielleicht dem Führer der Opposition[24] und dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses.

II. Im Ergebnis des Koalitionsgesprächs sollte Einigkeit über folgende Linie festgehalten werden:

1) Der Besuch von Außenminister Eban muß auch hinsichtlich politischer Erklärungen (evtl. Kommuniqué) gut vorbereitet werden.

2) Unsere Wirtschaftshilfe in Höhe von 140 Mio. DM wird, zumindest für 1970, fortgesetzt.

3) Die Umschuldung bisheriger Kredite gilt im Prinzip als ausgemacht, wenn Details selbstverständlich auch noch zu vereinbaren sind.

4) Die Wiedergutmachung von Gesundheitsschäden wird gesondert behandelt.

5) Die Verwendung der USA-Guthaben (oder Teile davon) zugunsten Israels kommt nicht in Betracht.

6) Strikte Beibehaltung des Grundsatzes, daß keine Waffen in das nahöstliche Spannungsgebiet geliefert werden. Ferner deutliche Abneigung der Koalitionsrunde gegen jede andere militärische Zusammenarbeit mit den Nahoststaaten, abgesehen von den Sonderfällen der bereits geschlossenen Kaufverträge mit Israel, und – nicht genau definiert – von Tunesien[25] und Marokko[26].

Der Gedanke eines kommerziellen Kredits an Israel, mit oder ohne Beteiligung der KW, wird von interessierten Kreisen gewiß weiter betrieben.

Hiermit Herrn VLR Redies – I B 4 – zur Kenntnis[27] und mit der Bitte, das vom Bundeskanzler geforderte Papier zu entwerfen. Dieses Papier sollte sich auf die allgemeinen Grundsätze erstrecken, bei den wirtschaftlichen Fragen aber nicht ins Detail gehen.[28]

Gehlhoff

VS-Bd. 2810 (I B 4)

21 Für den Wortlaut der Rede vom 23. Februar 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 254f.

22 Gerhard Schröder.

23 Kurt Mattick.

24 Rainer Barzel.

25 Am 2. August 1968 sowie am 20. November 1969 schlossen die Bundesrepublik und Tunesien Abkommen über die Gewährung einer Ausrüstungshilfe über je 4 Mio. DM. Geliefert wurden schwere LKW sowie Fernmeldegeräte. Für den Wortlaut beider Abkommen vgl. Referat III A 4, Bd. 564

26 Am 14. Mai 1968 sowie am 24. Oktober 1969 schlossen die Bundesrepublik und Marokko Abkommen über die Gewährung einer Ausrüstungshilfe über je 8 Mio. DM. Für den Wortlaut beider Abkommen vgl. Referat III A 4, Bd. 779.

27 Hat Vortragendem Legationsrat Redies am 17. Februar 1970 vorgelegen.

28 Ministerialdirektor Frank legte am 17. Februar 1970 eine Aufzeichnung zur Nahost-Politik vor. Darin wies er auf den steigenden Einfluß der UdSSR im Nahen Osten sowie auf die Abhängigkeit

49

Aufzeichnung des Botschafters Emmel

11. Februar 1970[1]

Vertraulich, nicht zur Veröffentlichung

Bericht über Gespräche für deutsch-sowjetische technisch-wissenschaftliche Kooperation in Moskau am 5. und 6. Februar 1970

I. Einleitung

Die Gespräche wurden angeregt durch einen Gedankenaustausch, den Staatssekretär Dr. von Dohnanyi im Mai vergangenen Jahres mit den sowjetischen Ministern Patolitschew und Rudnew anläßlich der Ausstellung für Automatisierungsmittel gehabt hatte.[2] Als Termin war zunächst der Herbst 1969 in Betracht gezogen worden. Die Erkrankung des zuständigen Abteilungsleiters im Staatskomitee für Wissenschaft und Technik, Herrn Pronskij, hatte jedoch zu einer Verschiebung bis zum jetzigen Zeitpunkt geführt.

Die Gespräche fanden im Staatskomitee für Wissenschaft und Technik und in der Akademie der Wissenschaften statt.

Im Staatskomitee nahmen auf sowjetischer Seite folgende Herren teil:

Herr Pronskij, Leiter der Hauptabteilung für Auslandsbeziehungen des Komitees; Herr Rogow, Stellv. Hauptabteilungsleiter; Herr Lasarew, Abteilungsleiter Europa; Herr Fedossow, Mitarbeiter des Komitees und Dolmetscher sowie vier weitere Herren des Komitees bzw. der Akademie der Wissenschaften.

In der Akademie der Wissenschaften nahmen auf sowjetischer Seite Herr Professor Afanassjew, Direktor Kawassew, amtierender Leiter der Auslandsabteilung und zwei weitere Wissenschaftler teil.

Der Meinungsaustausch betraf Zustand und Perspektiven der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit, wobei die Bereiche Industrie und Wissenschaft unterteilt wurden.

II. Wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit

1) Auf sowjetischen Wunsch wurde zunächst über die wirtschaftlichen Probleme gesprochen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 214

Westeuropas von Erdöllieferungen aus der Region hin. Frank betonte außerdem die Notwendigkeit einer „Aktivierung" der Politik der Bundesrepublik im Nahen Osten, um nicht der DDR „das Feld allein" zu überlassen. Frank skizzierte die Grundlinien der Nahost-Politik und erklärte, daß eine Änderung der Politik gegenüber Israel nicht beabsichtigt sei. Im Nahost-Konflikt nehme die Bundesrepublik einen neutralen Standpunkt ein. Vgl. Referat I B 4, Bd. 461.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Emmel, den Ministerialräten Böttger (Bundesministerium für Wirtschaft) und Blatzheim (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) sowie dem Geschäftsführer des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft, Kirchner, gefertigt.
Am 13. Februar 1970 wurde sie von Ministerialdirektor Herbst an Staatssekretär Harkort und Bundesminister Scheel weitergeleitet. Vgl. dazu den Begleitvermerk; Referat III A 6, Bd. 437.

2 Zum Besuch des Staatssekretärs von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 22. bis 28. Mai 1969 in Moskau vgl. AAPD 1969, I, Dok. 176.

Von unserer Seite wurde darauf hingewiesen, daß der Begriff der Kooperation nicht fest definiert sei, sondern je nach seiner Auslegung auf eine Vielzahl von Erscheinungsformen wirtschaftlich-technischer Zusammenarbeit Anwendung finden könne. Im Normalfall seien die meisten Geschäfte im Bereich der Lieferung von Anlagen mit der Bereitstellung neuer Verfahren und Techniken verbunden. Es erscheine zweckmäßig, sich darüber klar zu werden, auf welchen Gebieten eine Intensivierung bereits bestehender Kooperationen erwünscht sei und wie die zuständigen Stellen darauf hinwirken könnten, sie zu fördern. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß im kommerziellen Bereich konkrete Vereinbarungen im Einzelfall nicht erzwungen oder, wenn sie im Einklang mit den geltenden Bestimmungen stehen, auch nicht verhindert werden können. Eine Förderung könne in erster Linie durch die Schaffung eines geeigneten Klimas einschließlich der ökonomischen und administrativen Rahmenbedingungen erfolgen. Dieser Aspekt sei allerdings nicht zu unterschätzen, da interessierte Kreise der Wirtschaft der Bundesregierung gegenüber wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, daß eine Übereinstimmung in dieser Frage auf Regierungsebene auch den privatwirtschaftlichen Aktivitäten dienlich ist. Grundsätzlich wurden das Interesse und die Bereitschaft betont, auf allen Gebieten Kooperationsvorhaben zu fördern. Als Beispiel wurden angeführt Bereiche des Bergbaus, der Chemie, der eisenschaffenden Industrie und der Elektrotechnik. Dabei wurde auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit in dritten Ländern erwähnt.

Eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen sei von großer Bedeutung für eine intensive Zusammenarbeit. Hierzu gehöre die Möglichkeit eines unmittelbaren Kontaktes mit Produzenten und Konsumenten sowie von Niederlassungen deutscher Firmen in der Sowjetunion.

2) Im Zwischenbereich zwischen Wirtschaft und Technik wurden Formen der Zusammenarbeit vorgeschlagen, bei denen Fachausschüsse der jeweiligen Sparten in einen Kontakt mit Fachleuten der anderen Seite eintreten und sich zunächst über technische Dinge unterhalten, dann jedoch die Zusammenarbeit intensivieren könnten bis zum Austausch von Technikern und Ingenieuren. Entsprechende Vorschläge des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, die gegebenenfalls auch auf andere Sektoren angewendet werden könnten, wurden erläutert.

3) Soweit es sich um technische Fragen handelt, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit kommerziellen Operationen stehen, wurde die Bereitschaft mitgeteilt, daß die Bundesanstalten bestimmte Themen gemeinsamen Interesses mit den entsprechenden Institutionen der Sowjetunion aufgreifen. In Betracht kämen u. a. Themen der Metrologie, der Materialtechnik und der Geophysik. Auch hier könnte zum Teil an bereits bestehende Verbindungen angeknüpft werden. In Betracht kommende Themenstellungen aus dem Bereich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialprüfung und der Bundesanstalt für Bodenforschung wurden mitgeteilt.

Die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit wurde auch für Fragen der Rationalisierung und der Produktivität angedeutet und als einzuschaltende Kontaktstelle hierfür das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft genannt.

4) Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß bestehende Kontakte und Kooperationen durch diese Gespräche nicht behindert werden sollten. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß gerade Großunternehmen Wert darauf legen, individuell vorzugehen, was verschiedene bisher getroffene oder in Vorbereitung befindliche Vereinbarungen mit Großunternehmen der Chemie bereits gezeigt haben.

5) Die sowjetische Seite bekundete ihr generelles Interesse an einer engeren Zusammenarbeit. Dies sei auch die Basis für gute freundschaftliche Beziehungen. Die Zusammenarbeit sollte für beide Seiten in gleicher Weise von Nutzen sein. Es seien Erfahrungen mit anderen Ländern auf der Grundlage von Regierungsabkommen gesammelt worden. Es gäbe auch Abkommen mit Branchen, Firmen und Organisationen. Es müsse nun gemeinsam geprüft werden, welche Gebiete für beide Seiten von Interesse sind. Der gesamte Komplex sei eng verbunden mit dem Außenhandel. Durch die bestehende Planung werde auf sowjetischer Seite eine Monopolisierung bewirkt. Die Partner auf ihrer Seite seien also Ministerien, die den Wunsch nach Information über die günstigsten Einkaufsbedingungen hätten. Man wolle das Neue und nicht das Gestrige. Leider behinderten die Embargobestimmungen[3] noch eine Ausdehnung auf Gebiete, auf denen eine technische Zusammenarbeit möglich wäre und auf denen auch die sowjetische Seite viel zu bieten hätte.[4]

6) Die sowjetische Seite zählte eine Reihe von bedeutenden deutschen Unternehmen als bereits vorhandene Partner auf. Allerdings seien die Ergebnisse immer noch von Zufälligkeiten abhängig und die Themen auf enge Bereiche beschränkt. Es bestehe jedoch der Wunsch, in einer größeren Breite vorzugehen und die Wirksamkeit zu vergrößern. Es sei selbstverständlich, daß die Rechte aus dem Erwerb von Patenten und Lizenzen im internationalen Sinne gewahrt würden.

Es sollten nunmehr neue Gebiete und neue Formen gefunden werden. Ein Interesse bestehe an einer Zusammenarbeit insbesondere in folgenden Bereichen:

[3] Gemäß der Embargo-Liste des 1951 unter Vorsitz der USA gegründeten Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM) war die Ausfuhr bestimmter Güter an kommunistische Staaten untersagt bzw. einer strengen Kontrolle und Kontingentierung unterworfen.
Die Exportbestimmungen der Bundesrepublik waren im Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 sowie in der Verordnung vom 22. August 1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes (Außenwirtschaftsverordnung – AWV) festgelegt. Nach Paragraph 45 der AWV war auch die „Weitergabe von nicht allgemein zugänglichen Kenntnissen über gewerbliche Schutzrechte, Erfindungen, Herstellungsverfahren und Erfahrungen in bezug auf die Fertigung" bestimmter Waren in die osteuropäischen Staaten genehmigungspflichtig. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 1393.

[4] Am 3. März 1970 nahm Vortragender Legationsrat Berninger zu den Auswirkungen der Embargo-Politik auf den Handel mit der UdSSR Stellung. Für ihren geringen Einfluß spreche, daß 1968 nach den Bestimmungen der Außenwirtschaftsverordnung weniger als 1 % der Ausfuhr genehmigungspflichtig gewesen sei: „Dennoch ist der Einfluß der Embargo-Bestimmungen auf die vorgesehene deutsch-sowjetische Kooperation beträchtlich, da die Sowjetunion ihr Interesse an einer Zusammenarbeit gerade in solchen Bereichen bekundet hat, in denen Behinderungen durch Embargo-Bestimmungen bestehen. Von den für eine wirtschaftlich-technische Kooperation von der Sowjetunion vorgeschlagenen Gebieten ist in den Bereichen Elektrotechnik, Fernmeldewesen, wissenschaftliche Geräte und – in geringerem Maße – Werkzeugmaschinenbau zu vermuten, daß eine Zusammenarbeit durch Embargo-Bestimmungen erschwert oder unmöglich gemacht wird." Noch stärker werde dies für die von der UdSSR für eine Zusammenarbeit vorgeschlagenen wissenschaftlichen Gebieten gelten, „insbesondere bei den Bereichen Nuklear-Physik, Physik der Elementarteilchen, Elektrotechnik und Atomenergie". Vgl. Referat III A 6, Bd. 437.

Chemie und Petrochemie, Chemischer Anlagenbau, Werkzeugmaschinenbau, Elektrotechnik, Fernmeldewesen, wissenschaftliche Geräte.

7) Als zweckmäßige Form für eine vertieftere Zusammenarbeit erscheint der sowjetischen Seite das Zusammenbringen von Experten, die die technisch-ökonomischen Themen präzisieren und vorantreiben sollen.

8) Es wurde vereinbart, daß die sowjetische Seite innerhalb von 4–6 Wochen in schriftlicher Form detaillierte Vorschläge über Themen und die Art ihrer Behandlung durch Sachverständige mitteilt.[5] Von deutscher Seite wurde eine Beantwortung unter Übermittlung eigener Vorschläge zugesagt.[6]

III. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

1) Zu Beginn der Diskussion über die Möglichkeiten einer Intensivierung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit gaben beide Seiten eine kurze Darstellung der jeweiligen Organisationen der wissenschaftlichen Forschung und der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der beteiligten Stellen. Nach der sowjetischen Organisationsform wird die Grundlagenforschung überwiegend von der Akademie der Wissenschaften durchgeführt. Die angewandte Forschung ist im allgemeinen bei den zuständigen Industrieministerien, die demnach sowohl für Produktion und Forschung zuständig sind. Daneben gibt es noch Akademien für bestimmte Wirtschaftszweige; genannt wurden die Akademie für Medizin und die Akademie für Pädagogik. Eine besondere Unionsakademie für Landwirtschaft betreibt im Gegensatz zu den anderen Akademien sowohl Grundlagen- wie auch angewandte Forschung. Schließlich nimmt einen breiten Raum die Forschung an den Universitäten ein.

2) Das Staatskomitee ist das für Wissenschaft und Technik verantwortliche Regierungsorgan, durch das die Finanzierung der Forschung vorgenommen wird aufgrund eines Gesamtplans für die wissenschaftliche Forschung, der vom Staatskomitee aufgestellt und von den zuständigen Regierungsstellen beschlossen wird. Die Akademien unterliegen allerdings nicht im gleichen Maße wie die anderen genannten Forschungseinrichtungen dem Plan. Sie haben ein eigenes Vorschlagsrecht.

3) Die bestehenden Kontakte haben nach sowjetischer Ansicht zur Zeit mehr zufälligen Charakter. Sie beruhten überwiegend auf persönlichen Beziehungen von Forschern beider Länder oder auf bestimmten historischen Grundlagen. Allerdings sei eine gewisse organisatorische Festlegung durch die Tätigkeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft begründet worden. Es wurde der Besuch der Delegation der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Jahre 1969 erwähnt, bei dem bestimmte Kontingente für den Wissenschaftler-Austausch festgesetzt

[5] Am 12. März 1970 übermittelte der Abteilungsleiter im sowjetischen Staatskomitee für Wissenschaft und Technik, Pronskij, Botschafter Emmel eine Themenliste für Expertengespräche über eine Zusammenarbeit auf den Gebieten der Leichtindustrie, der chemischen Industrie, Elektronik, Fernmeldewesen und Radiotechnik sowie Maschinenbau für verschiedene Wirtschaftszweige. Für das Schreiben und die Liste vgl. Referat III A 6, Bd. 437.

[6] Botschafter Emmel unterbreitete am 6. Mai 1970 dem Abteilungsleiter im sowjetischen Staatskomitee für Wissenschaft und Technik, Pronskij, die Stellungnahme sowie Ergänzungsvorschläge zu der sowjetischen Themenliste für eine wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit. Als zusätzliche Bereiche für eine Kooperation nannte er die Stahlindustrie, physikalisch-technisches Meßwesen und Materialprüfung sowie Bodenforschung. Für das Schreiben und die Stellungnahme vgl. Referat III A 6, Bd. 437.

und auch Gebiete für eine Zusammenarbeit abgesteckt worden seien.[7] Die bestehenden Beziehungen seien noch wesentlich ausbaufähig. Was erreicht werden müsse, sei eine klarere Abgrenzung der Gebiete, auf denen im gemeinsamen Interesse eine Zusammenarbeit intensiviert werden könne.

4) Im Rahmen der Diskussion über Gebiete, bei denen eine Intensivierung der Beziehungen möglich erschiene, wurden von deutscher Seite die Ernährungsphysiologie, die Ökologie, die Nuklearmedizin und Strahlenhämatologie sowie die Immunbiologie erwähnt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die genannten Gebiete nur als ein allgemeiner Hinweis anzusehen seien und die Einzelfestlegung späteren Diskussionen überlassen bleiben müsse.

Von sowjetischer Seite wurde zu den genannten Gebieten eine Stellungnahme nicht abgegeben. Vielmehr wurde von sowjetischer Seite betont, daß man zur Zeit aus organisatorischen Gründen noch nicht in der Lage sei, Vorschläge zu machen. Für die Vorbereitung der Gespräche hatten die verschiedenen beteiligten Forschungseinrichtungen dem Staatskomitee zwar Vorschläge vorgelegt, diese seien aber noch nicht abgestimmt und systematisch aufgeschlossen.

5) Es wurde vereinbart, auch auf dem wissenschaftlichen Sektor einen Themenkatalog in einem Briefwechsel auszutauschen, der in etwa 4–6 Wochen vorgenommen werden soll.[8] Beide Seiten sollen davon ausgehen, daß in dem Briefwechsel nur erste und zunächst begrenzte Themenkreise enthalten sind und daß die Erweiterung der Vorschläge späteren Diskussionen vorbehalten bleibt.

Die sowjetische Seite versicherte, daß der in Aussicht gestellte Brief Vorschläge enthalten werde, die für die deutsche Seite von Interesse seien, z.B. Nuklearphysik, Physik der Elementarteilchen, Mikrobiologie, Elektronik. Auch auf dem Gebiet der Atomenergie würde voraussichtlich eine umfangreiche Thematik benannt werden.

Nach sowjetischer Vorstellung sei es zweckmäßig, ähnlich wie auf dem wirtschaftlich-technischen Gebiet in näherer Zukunft Expertengespräche durchzuführen, in denen dann auf der Basis des Briefwechsels die Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft werden sollten.

Die sowjetische Seite bezeichnete die Frage der Finanzierung der Zusammenarbeit als sehr bedeutsam. Die Aufenthaltskosten für entsandte Wissenschaftler sollten vom Aufnahmestaat getragen werden. Man gehe davon aus, daß die deutsche Seite an eine ähnliche Art der Finanzierung denke.

6) Am zweiten Tag der Gespräche fand ein Informationsgespräch in der Akademie der Wissenschaften statt. Hierbei fiel auf, daß das Interesse an einer Intensivierung der Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet

[7] Eine Delegation der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) führte vom 17. bis 21. März 1969 in Moskau Gespräche mit der Akademie der Wissenschaften, dem Staatskomitee für Wissenschaft und Technik sowie dem Hochschul-, dem Landwirtschafts-, dem Kultur- und dem Gesundheitsministerium der UdSSR über den Austausch von Wissenschaftlern. Für den Bericht der Referentin Schenk, DFG, vom 22. April 1969 vgl. Referat I A 6, Bd. 362.

[8] Botschafter Emmel übermittelte am 23. April 1970 dem Abteilungsleiter im sowjetischen Staatskomitee für Wissenschaft und Technik, Pronskij, Vorschläge für eine wissenschaftliche Zusammenarbeit auf den Gebieten Ernährungswissenschaft, Immunbiologie, Organische Chemie, Strahlenhämatologie, Nuklearmedizin und Kardiologie. Für das Schreiben und die Vorschläge vgl. Referat III A 6, Bd. 437.

bei der Akademie der Wissenschaften offenbar geringer ist. Verglichen mit der aufgeschlossenen Haltung im Staatskomitee konnte hier eine gewisse Zurückhaltung festgestellt werden. Es wurde mehrfach die Eigenständigkeit der Forschungseinrichtung erwähnt und auf den Wert selbständiger Vereinbarungen zwischen den Instituten beider Länder hingewiesen. Da die Fragen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sehr komplex seien, erschienen Kontakte auf direkter Ebene am ehesten erfolgversprechend. Als Beispiel einer bestehenden Zusammenarbeit wurden Beziehungen auf den Gebieten der Photosynthese, der Spektroskopie und der Kernphysik genannt und weitere Möglichkeiten auf den Gebieten der Datenverarbeitung, Rechentechnik und der Chemie angedeutet.

IV. Bewertung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß ein echtes sowjetisches Interesse an der Vertiefung und Verbreiterung der Zusammenarbeit besteht. Auffallend war der wiederholte Hinweis, welch große Bedeutung dem soeben abgeschlossenen Erdgas-Röhren-Geschäft[9] beigemessen werden müsse, das als Beispiel für andere Bereiche gelten könne. Daraus kann gefolgert werden, daß für die sowjetische Seite bei der Zusammenarbeit das kommerzielle Interesse eine wichtige Rolle spielt. Das etwas gedämpftere Interesse im Bereich der Akademie der Wissenschaften mag vielleicht auch damit erklärt werden, daß die Einschaltung des Staatskomitees in wissenschaftliche Aktivitäten auf den Gebieten, auf denen die Akademie tätig ist, dort als Hemmnis empfunden wird. Dementsprechend dürfte auch die bisherige Zusammenfassung des wissenschaftlichen Austausches durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft von der Akademie als gewisses Hindernis angesehen werden, weil die Akademie den direkten Kontakt zu Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern offensichtlich bevorzugt.

Das Ziel der Besprechung lag darin, eine Grundlage zu schaffen, um so in absehbarer Zeit zu konkreten Themen und praktischen Formen für eine Zusammenarbeit zu kommen. Dieses Ziel darf als erreicht angesehen werden, wenn auch bei dem exploratorischen Charakter der Gespräche von einer förmlichen Bestätigung der Ergebnisse abgesehen wurde. Ferner bestand Übereinstimmung darüber, daß vor einer größeren Publizität erst sachliche Fortschritte erzielt werden sollten. Demgemäß blieb ebenfalls die Frage eines institutionellen Rahmens und der Art der Fortsetzung des eingeleiteten Gesprächs offen. Von deutscher Seite wurde für eine evtl. Fortsetzung der Gespräche Bonn als Treffpunkt vorgeschlagen.

Kurz vor Beendigung der Gespräche trug die sowjetische Seite vor, daß ihre bekannte Haltung in bezug auf Berlin vom Ergebnis des Gedankenaustausches nicht berührt werde. Demgegenüber wurde die deutsche Haltung zu der Frage Berlin dargelegt und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die unterschiedlichen Standpunkte zu dieser Frage den Fortgang der eingeleiteten Bemühungen nicht zu behindern brauchten. Hiervon nahm die sowjetische Seite zustimmend Kenntnis.

Zu dem sowjetischen Einwand, daß die bestehenden Embargobestimmungen wichtige Gebiete einer möglichen Zusammenarbeit behinderten, wurde von

[9] Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Großrohren gegen Erdgas vgl. Dok. 23, Anm. 1.

deutscher Seite darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen auch für die Zusammenarbeit der Sowjetunion mit anderen westlichen Ländern gelten, mit denen die Sowjetunion sogar vertragliche Beziehungen unterhält.

Von deutscher Seite wurde ferner die Bereitschaft des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, einer möglichen Einladung in die Sowjetunion Folge zu leisten, mitgeteilt.[10]

Die Gespräche zeichneten sich durch Aufgeschlossenheit aus und auch durch die Bereitschaft, zu sichtbaren Ergebnissen auf pragmatischem Wege zu einem nahen Zeitpunkt zu kommen. Die darin liegenden Möglichkeiten sollten genutzt und die aufgrund der Briefwechsel zu erwartenden Ansatzpunkte konstruktiv aufgegriffen werden.

gez. Dr. Emmel

Referat III A 6, Bd. 437

50

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10734/70 geheim
Fernschreiben Nr. 219
Citissime

Aufgabe: 11. Februar 1970, 14.00 Uhr
Ankunft: 11. Februar 1970

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[1]

Delegationsbericht Nr. 9

Zu gestern von mir in Residenz aus Anlaß der deutsch-sowjetischen Gespräche gegebenen Abendessen erschien als Ehrengast Außenminister Gromyko.[2] Weitere sowjetische Gäste waren der Stellvertretende Außenminister Semjonow, der Leiter der 3. Europäischen Abteilung Falin, dessen Stellvertreter, Botschafts-

10 Bundesminister Leussink teilte Bundesminister Scheel am 22. Dezember 1969 auf dessen Anfrage vom 26. November 1969 hin mit, er sei „gern bereit, eine Einladung in die Sowjetunion anzunehmen". Vgl. Referat I A 6, Bd. 362.
Am 12. Juni 1970 informierte Leussink Bundeskanzler Brandt darüber, daß der sowjetische Botschafter Zarapkin ihm am Vortag eine Einladung des stellvertretenden Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für Wissenschaft und Technik, Gwischiani, übermittelt habe. Für das Schreiben vgl. Referat I A 6, Bd. 384.
Zum Besuch von Leussink vom 17. bis 29. September 1970 in der UdSSR vgl. Dok. 444.

1 Hat Staatssekretär Harkort am 11. Februar 1970 vorgelegen.

2 Helmut Allardt schrieb dazu im Rückblick: „Der letzte sowjetische Außenminister, der eine Einladung des deutschen Botschafters akzeptiert hatte, war Wjatscheslaw Molotow, und das lag dreißig Jahre zurück. [...] So war es nur zu begreiflich, daß die Nachricht vom Besuch Gromykos beim Botschafter der Bundesrepublik als Sensation wirkte. Hinzu kommt, daß Gromyko nur in Ausnahmefällen Dinereinladungen von Botschaftern annimmt, teils aus Zeitmangel, teils aber auch, weil er – ebenso wie übrigens Molotow – Essen und Trinken für eine zwar offenbar gottgewollte, aber höchst überflüssige Zeitverschwendung hält." Vgl. ALLARDT, Tagebuch, S. 270 f.
Vgl. dazu ferner BAHR, Zeit, S. 296.

rat Tokowinin, der Leiter des Referats BRD, Botschaftsrat Krascheninikow, der Protokollchef des sowjetischen Außenministeriums, Kolokolow, Botschaftsrat Wladimirow, Presseabteilung des sowjetischen Außenministeriums, sowie ein jüngerer Beamter als Dolmetscher.

Von deutscher Seite waren Staatssekretär Bahr, Gesandter von Stempel, VLR I Sanne, BR I Peckert, LR I Stabreit, LR von Treskow und Herr Weiß anwesend.

Die Gäste waren für 19.00 Uhr geladen. Außenminister Gromyko verließ das Haus kurz vor 22 Uhr. Das Essen verlief in guter, aufgelockerter Atmosphäre. Außenminister Gromyko gab sich ungezwungen und unterhaltsam.

Tatsache des Essens war Presse bekannt. An- und Abfahrt Gromykos wurden gefilmt. Presse erhielt auch Gelegenheit, nach Eintreffen des Ehrengastes für kurze Dauer im Salon Aufnahmen zu machen.

Außenminister Gromyko, Staatssekretär Bahr und ich hielten Tischreden. In meiner Rede wies ich auf die Bedeutung hin, die dem ersten Besuch eines sowjetischen Außenministers in der Residenz des deutschen Botschafters nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen[3] zukomme. Es sei nun etwas eingetreten, was meinem lang gehegten Wunsch entspräche, daß man nämlich in den deutsch-sowjetischen Beziehungen die Phase des Austausches mehr oder weniger harter Aide-mémoires verlassen habe und in die Phase eines echten Dialogs eingetreten sei. Gelänge es, den Stein, der auf dem Wege der deutsch-sowjetischen Beziehungen liege, mit unseren Gesprächen wegzuwälzen, dann sei eines sicher: Wir würden unter diesem Stein einen Boden finden, den es sich lohne, gemeinsam zu bebauen.

In seiner Antwortrede würdigte Außenminister Gromyko gleichfalls die Bedeutung unserer Gespräche, insbesondere im Hinblick auf die europäische Sicherheit. Er wies erneut darauf hin, daß die Bundesrepublik sich den in Europa existierenden Realitäten nähern müßte. Er glaube, daß die sowjetische Seite im Verlauf der Gespräche den deutschen Standpunkt besser kennengelernt habe und daß auch die deutsche Seite den sowjetischen Standpunkt besser verstehe.

Gromyko gab zu verstehen, daß sich die sowjetische Seite für Erfolg der Gespräche noch mehr Realismus von deutscher Seite wünsche. Unsere Gespräche fügten im übrigen keinem Dritten Schaden zu und seien auch nicht gegen die Interessen unserer Freunde gerichtet. Die SU sei sich mit den sozialistischen Staaten völlig einig. Natürlich würden unsere Gespräche in erster Linie als ein Erfolg unserer beiden Staaten zu werten sein. Doch werde jeder in Europa gewinnen, wenn der Friede gesichert werde.

Gromyko brachte abschließend einen Toast auf das Gelingen unserer Gespräche aus.

Staatssekretär Bahr bemerkte in einem kurzen Trinkspruch, daß es ein langer Weg gewesen sei, bis man sich hier habe treffen können. Er stimme dem sowjetischen Außenminister zu, daß man vom Boden der Realitäten auszugehen habe, aber dies gelte für beide Seiten, d.h. es gebe mehr als eine Realität.

[3] Die Bundesrepublik und die UdSSR nahmen am 13. September 1955 diplomatische Beziehungen auf.

Aus dem Gespräch, das Staatssekretär Bahr mit Gromyko bei und nach Tisch führte, hält StS Bahr fest:

„1) ESK

Die SU ginge davon aus, daß die USA und Kanada daran teilnehmen. Wie bisher überhaupt hat Gromyko bei seinem allgemeinen Drängen auch gestern Abend keinerlei zeitliche Wünsche für eine ESK angedeutet. Die beiden Resolutionen seien diskussionsfähig.[4] Zu Themen im Zusammenhang mit Abrüstung oder Truppenverringerung könne man vielleicht eine zweite Konferenz ins Auge fassen.

2) Abrüstung

Hier sei die SU führend, und es würden auch noch andere merken, wie sinnlos es sei, daß die Menschheit auf einem Pulverfaß lebe. Nach sowjetischer Ansicht sollten alle Atomwaffen verschwinden. Auf meine Erwiderung, daß es bei uns ein Gefühl der Bedrohung durch die SU gebe und dann eine riesige konventionelle sowjetische Armee übrigbleiben würde, sagte Gromyko, die SU sei auch bereit zur konventionellen Abrüstung. Sie sei bereit, dieses Problem auf jedem denkbaren Wege Schritt für Schritt zu lösen. Leider seien die USA auf diesem Gebiet unvernünftig. Er erwarte nicht, daß ich mich dazu äußere, wenn er einen unserer Verbündeten kritisiere. Ich erwiderte, daß mir die Einigung über die SALT-Tagesordnung[5] ein Beweis für die konstruktiven Absichten der USA zu sein schiene. Er bemerkte: Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet seien noch nicht überwunden. Er wisse es wirklich nicht, ob die USA dort zu einem positiven Ergebnis kommen wollten oder nicht. Es könne sein, aber es sei für ihn noch nicht erkennbar.

3) Er erkundigte sich nach den Aussichten des britischen EG-Beitritts. Bei einigem Optimismus erwartete ich ihn in zweieinhalb bis drei Jahren. Mit diesem Zeitraum rechne etwa auch die SU.

Die sachliche Berichterstattung gibt keinen Eindruck davon, daß sich im Laufe des vielstündigen Beisammenseins bei verschiedenartigen Anlässen eine Atmosphäre entwickelt hat, in der selbst harte sachliche Meinungsverschiedenheiten ohne persönliche Verstimmung und ohne diese Atmosphäre zu zerstören diskutiert werden können. Der Prozeß der Meinungsbildung in der sowjetischen Spitze scheint sich allmählich einem Ergebnis zu nähern. In dieser Phase zeigen selbst die sowjetischen Beamten eine für uns bisher kaum bekannte Offenheit im Austausch von Argumenten.

Mit einem amtlichen sowjetischen Fotografen vor Beginn der Gespräche gestern morgen im Sitzungsraum, der TASS-Meldung und der heutigen Meldung in

[4] Am 30./31. Oktober 1969 fand eine Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Prag statt. Zu der am 31. Oktober 1969 veröffentlichten Erklärung, in der die Außenminister den Budapester Appell vom 17. März 1969 bekräftigten, vgl. Dok. 7, Anm. 7.
Zusammen mit der Erklärung übermittelten die Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten den europäischen Regierungen Entwürfe für ein „Dokument über die Erweiterung von gleichberechtigten Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, die auf die Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten gerichtet sind" sowie für ein „Dokument über den Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten in Europa", die von der Europäischen Sicherheitskonferenz verabschiedet werden sollten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 89 f.

[5] Vgl. dazu Dok. 6.

der Pravda[6] ist ein Punkt erreicht, durch den die sowjetische Öffentlichkeit und die Verbündeten auf die Möglichkeit eines Ergebnisses vorbereitet werden.

Wenn man ein gewisses Verständnis Moskaus für die Lage der Bundesregierung mit den Schwierigkeiten der sowjetischen Regierung gegenüber ihren Verbündeten kombiniert, die Unsicherheit, die einander widersprechende Äußerungen aus Bonn zu Kernfragen hier auslösen, mit der sowjetischen Hoffnung verbindet, ob die Bundesregierung nicht vielleicht doch ‚zu einer vollen Anerkennung der Realitäten' sich durchringen könne, dann ergibt sich als vorsichtige Prognose:

Nach einigem weiteren Abklopfen unserer Position wird die sowjetische Seite dem Weg des geringsten Widerstandes nach innen und außen, also einer kleinen Lösung zuneigen.

Wir sollten weiterhin das Tempo nicht forcieren, sofern sich Indiskretionen vermeiden lassen. Die Botschaft ist dicht.

Lecks in Bonn können hier viel zerstören, vor allem auch an Vertrauen, daß man mit uns vertrauensvoll sprechen kann, ohne daß es gegen die SU in kleine Münze umgesetzt wird."

[gez.] Allardt

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

51

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-273/70 geheim **12. Februar 1970**[1]

Betr.: Erste Diskussion in der Bonner Vierergruppe über die sowjetische Berlin-Note vom 10.2.1970[2]

Die sowjetische Berlin-Note, die am 10.2. in Moskau übergeben worden war, wurde in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 12.2. auf persönlicher Grundlage erörtert. Weisungen aus den Hauptstädten lagen noch nicht vor. Immerhin zeigte der Tenor der Stellungnahmen bereits die Tendenz der Meinungsbildung bei Briten und Franzosen. Beide Vertreter neigten dazu, die Note ingesamt positiv zu bewerten und als ausreichende Grundlage für die baldige Aufnahme von Verhandlungen zu akzeptieren, während sich der amerikanische Vertreter sehr zurückhaltend äußerte. Er erwähnte dabei, daß die eine negative Tendenz zeigenden Presseberichte aus Washington[3] in dem Presse-Briefing

6 Vgl. dazu den Artikel „V Ministerstve inostrannych del SSSR"; PRAVDA vom 11. Februar 1970, S. 4.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Für die Note vgl. VS-Bd. 4479 (II A 1). Vgl. dazu auch Dok. 55.

3 Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 11. Februar 1970 über die Reaktionen der amerikanischen Presse auf die Note der UdSSR vom 10. Februar 1970: „Die New York Times schreibt unter

des State Department[4] keine Stütze fänden. Jedoch halte Washington eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Punkte der Note für unerläßlich. Dafür werde man etwas Zeit brauchen. Ob die Aufnahme von Verhandlungen noch im Februar praktikabel sein werde, erscheine ihm zweifelhaft.

Im einzelnen ist aus der Diskussion folgendes festzuhalten:

1) Der britische Sprecher stellte in seiner Bewertung die positiven Aspekte der Note in den Vordergrund. Sie sei in maßvoller Sprache formuliert und lasse die Bereitschaft zu ernsthaften Verhandlungen erkennen. Das gelte auch für die Zugangsfrage, die für die Alliierten besonders wichtig sei. Die Bezugnahme auf das Potsdamer Abkommen und andere Vier-Mächte-Vereinbarungen sei sehr positiv zu bewerten. Darin komme zum Ausdruck, daß auch die Sowjets auf der Grundlage des bestehenden Vier-Mächte-Status verhandeln wollten. In der Zugangsfrage habe man mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis genommen, daß die Sowjets nur von einer „Berücksichtigung" der Rechte und Interessen der DDR sprächen, nicht aber eine direkte Beteiligung Ostberlins an den Verhandlungen forderten.

Negativ wertete der britische Sprecher die sowjetischen Bestrebungen, die Verhandlungen formell auf West-Berlin zu beschränken und auch den Vier-Mächte-Status nur für die Westsektoren der Stadt gelten zu lassen. Diese Position sei für die Alliierten unannehmbar, müsse aber den Verhandlungen über die praktischen Fragen nicht unbedingt im Wege stehen.

Der französische Vertreter schloß sich dieser Bewertung im wesentlichen an. Auch er äußerte sich mit durchgehend positiver Tendenz. Der amerikanische Vertreter beschränkte sich auf wenige Bemerkungen, wobei er darauf hinwies, daß die in der Note gebrauchten Formulierungen sehr verschiedene Auslegungen zuließen. Die westliche Reaktion müsse sehr sorgfältig und ohne Zeitdruck bedacht werden.

2) Der deutsche Sprecher erklärte, wir sähen in der Note positive wie negative Elemente. Auf der einen Seite hätten wir mit Befriedigung festgestellt, daß die von den Alliierten vorgeschlagenen Verhandlungsthemen[5] nicht zurückgewiesen worden seien. Die Sowjets seien damit wohl auf die westlichen Verhandlungsvorschläge eingegangen. Auch der sehr zurückhaltend formulierte Hinweis auf die Position der DDR im Zusammenhang mit dem Zugangsproblem komme dem westlichen Interesse entgegen. Offenbar wollten sich die Sowjets in dieser Frage auch gegenüber Ostberlin freie Hand lassen. Gewisse Sorgen bereite uns da-

Fortsetzung Fußnote von Seite 224

Hinweis auf Verlautbarungen diplomatischer Kreise, die Note scheine für die Westmächte nicht annehmbare Bedingungen zu enthalten, werde jedoch gegenwärtig im State Department genau geprüft. [...] In der Washington Post vom 11. Februar schreibt Chalmers Roberts in diesem Zusammenhang, in Washington und Bonn verlaute, daß die Sowjetunion in ihren gegenwärtigen Gesprächen mit StS Bahr eine sehr harte Haltung einnehme. Diese harte Haltung scheine sich in der Note an die drei Westmächte widerzuspiegeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 299; Referat I A 5, Bd. 324.

4 Botschafter Pauls, Washington, übermittelte am 12. Februar 1970 den Wortlaut einer Erklärung, die das amerikanische Außenministerium am 11. Februar 1970 abgegeben habe: „The Soviet reply of February 10 (to the Western note of December 16) in substance follows closely the remarks made by foreign minister (Andrei) Gromyko on July 10, 1969. It did not respond to the specific points mentioned in our December 16 approach but it did agree to talks in Berlin for the purpose of improving the situation in ‚West-Berlin' and eliminating frictions in that region." Vgl. den Drahtbericht Nr. 315; Referat I A 5, Bd. 324.

5 Zur Initiative der Drei Mächte für Gespräche mit der UdSSR über Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3.

gegen die außerordentlich weitgehende Formulierung der sowjetischen Forderung, daß die mit dem internationalen Status West-Berlins nicht zu vereinbarende Aktivität ausgeschlossen werden müsse.

Danach könne nicht ausgeschlossen werden, daß die Sowjets nicht nur einen Verzicht auf die demonstrative Bundespräsenz in Berlin forderten, sondern auch den Sitz von Bundeskörperschaften in Berlin, die offizielle Anwesenheit hoher Vertreter des Bundes in Berlin, die Tätigkeit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens und ähnliches mehr aufgreifen würden. Auch die Mitwirkung der Berliner Abgeordneten im Bundestag[6] würde möglicherweise in den sowjetischen Forderungskatalog einbezogen werden. Diese Gegebenheiten seien für uns, wie den Alliierten bekannt, nicht diskutabel. Im übrigen sei daran zu erinnern, daß die Bundesregierung ihre Kompromißbereitschaft in der Frage der demonstrativen Bundespräsenz von Verbesserungen im innerstädtischen Verkehr und einer Beendigung der Diskriminierung West-Berlins in Osteuropa abhängig gemacht habe.

3) Größeren Raum in der Diskussion nahm die Frage des Tagungsorts ein. Der deutsche Sprecher betonte, wir machten uns Sorge, daß die Sowjets Verhandlungen im Kontrollratsgebäude dazu benutzen könnten, ihre Präsenz in West-Berlin fest zu etablieren. Was könne man tun, wenn Abrassimow im Kontrollratsgebäude ein Sekretariat einrichten würde und unabhängig von den Verhandlungen regelmäßig in West-Berlin auftrete? Die Sowjets könnten ferner versuchen, die Verhandlungen für die regelmäßige Erörterung West-Berliner Angelegenheiten zu institutionalisieren. Wegen dieser Gefahren erscheine es uns besser, wenn die Verhandlungen jeweils auf Einladung einer der Vier Mächte an wechselnden Plätzen stattfinden würden (Prinzip der Rotation).

Der britische und französische Vertreter machten kein Hehl daraus, daß sie diese Besorgnisse nicht teilen. Sie betonten wiederholt, daß sie die sowjetischen Hinweise auf die Vier-Mächte-Vereinbarungen sehr positiv bewerteten. Dieser Aspekt komme auch in der Benutzung des Kontrollrat-Gebäudes zum Ausdruck. Wenn die Sowjets aus den Sitzungen in diesem Gebäude Kapital zu schlagen versuchten, so könne ihnen entgegengehalten werden, daß sich die Rechte aufgrund des Vier-Mächte-Status auf ganz Berlin beziehen. Zur technischen Organisation der Sitzungen meinte der britische Vertreter, daß die Sicherheitsfragen im Kontrollratsgebäude wohl Sache des britischen Militärkommandanten[7] sein würden, da das Gebäude im britischen Sektor liege. Damit sei auch die Möglichkeit gegeben, einer mißbräuchlichen Benutzung des Gebäudes duch die Sowjets einen Riegel vorzuschieben.

Der amerikanische Vertreter beschränkte sich auf den Hinweis, daß man im State Department die positive, aber auch die negative Seite einer Konferenz im Kontrollrats-Gebäude sehe.

4) Wie der britische und französische Vertreter andeuteten, neigen ihre Regierungen dazu, ihre Bonner Botschafter[8] mit der Verhandlungsführung zu beauf-

6 Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19.
7 James Bowes-Lyon.
8 Roger Jackling (Großbritannien) bzw. François Seydoux (Frankreich).

tragen. Die eigentlichen Verhandlungen sollten jedoch nach den ersten Sitzungen auf Arbeitsebene geführt werden.

5) Kurz gestreift wurde in der Diskussion auch die Frage von Sitzungen der Bundestagsausschüsse und Fraktionen in Berlin. Der britische Vertreter erklärte mit großem Nachdruck, daß derartige Sitzungen während der Vier-Mächte-Verhandlungen nicht stattfinden sollten, um die Beratungen nicht noch zusätzlich zu belasten.

Die Beratungen der Bonner Vierergruppe sollen fortgesetzt werden, sowie die alliierten Vertreter Weisungen aus ihren Hauptstädten erhalten haben. Damit dürfte bis Anfang der nächsten Woche zu rechnen sein.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Minister[10] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4479 (II A 1)

52

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hassell

I B 1-84.10/30-329[I]/70 VS-vertraulich **12. Februar 1970**

Betr.: Zusammenfassende Darstellung der Besprechung über die Deutschlandfrage im multilateralen Bereich am Mittwoch, den 11. Februar 1970

1) Am 11. Februar 1970 fand unter Vorsitz des Herrn D I[1] (zeitweilig unter Vorsitz von Herrn Staatssekretär Duckwitz) eine Besprechung über die Behandlung der Deutschlandfrage im multilateralen Bereich statt.

Es nahmen an der Besprechung teil:

Botschafter Böker, Botschafter Schnippenkötter, VLR I Dr. von Schenck, VLR I van Well, VLR I Dr. von Hassell, VLR Dr. Matthias.

2) Einleitend stellte der Herr D I die Fragen heraus, die insbesondere zur Erörterung anstehen:

a) Kann der DDR weiterhin der Zugang zu den internationalen Organisationen verwehrt werden? Gegebenenfalls wie lange? Ein Jahr, zwei Jahre, bis zum Ende der Legislaturperiode?

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. Februar 1970 vorgelegen.

10 Hat Bundesminister Scheel am 1. März 1970 vorgelegen.

1 Paul Frank.

b) Ist die Fortsetzung des Versuchs, die Zulassung der DDR in die internationale Organisationen zu verhindern, mit den Grundsätzen der Regierungserklärung[2] und des Berichts zur Lage der Nation[3] vereinbar (zwei Staaten in Deutschland)?

Ergänzend wies der Herr D I darauf hin, daß gegebenenfalls geprüft werden müßte, ob die Bundesregierung ihrererseits bezüglich der Zulassung der DDR in den multilateralen Bereich initiativ werden müßte und gegebenenfalls wann und wo und in welcher Weise das Vorgehen im einzelnen, insbesondere die Abstimmung mit den Verbündeten, zu handhaben sei.

Botschafter Böker führte zu den beiden Grundsatzfragen aus, daß nach seiner Auffassung die Abwehr der Versuche der DDR, in den multilateralen Bereich einzudringen, mit der Regierungserklärung durchaus vereinbar sei, da die Regierungserklärung die Besserung der innerdeutschen Beziehungen zur Voraussetzung der Zulassung der DDR zum internationalen Bereich macht. Ob und wann diese Verbesserung erreichbar sei, bliebe allerdings offen.

Zwischen dem multilateralen und bilateralen Bereich müsse eindeutig unterschieden werden. Die Interdependenz der beiden Bereiche dürfe aber andererseits nicht außer Acht gelassen werden. Im bilateralen Bereich sei die Nicht-Anerkennung der DDR noch in weiten Bereichen durchsetzbar. Nach einer Aufnahme der DDR im multilateralen Bereich würde anstelle der Auseinandersetzung um die deutsche Frage auch diesbezüglich der Kampf zwischen den beiden Systemen – Sozialismus – westliches Lager – sichtbar. Im Gegensatz zum bilateralen Bereich sei im multilateralen Bereich die Widerstandskraft gegen die Zulassung der DDR sehr geschwächt, seitdem das rechtliche Argument (die DDR ist kein Staat) nicht mehr verwandt werden könne. Durch den Fortfall des rechtlichen Arguments beschränke sich unsere Begründung für die Nicht-Zulassung der DDR auf innerdeutsche Probleme. Die Forderung, wegen unserer deutschen Angelegenheiten gegen eine Aufnahme der DDR zu stimmen, würde leicht als Zumutung empfunden. Wie weit zwischen der Staatlichkeit im völkerrechtlichen Sinne und dem Staatscharakter im nationalen Bereich unterschieden werden könne, sei zweifelhaft, trotzdem wäre es wohl möglich, noch eine gewisse Zeit – etwa 1–3 Jahre – die Zulassung der DDR zum multilateralen Bereich zu verhindern.

Es bestände die Möglichkeit, unter Fortsetzung der Bemühungen um die Nicht-Zulassung der DDR im multilateralen Bereich uns allmählich überrollen zu lassen. Man müsse sich aber fragen, ob seit der Regierungserklärung eine Vorwärtsverteidigung zweckmäßiger sei. Zu unterscheiden sei dabei zwischen

- dem Abkommensbereich,
- den Fachorganisationen
- und den Vereinten Nationen selbst.

[2] Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

[3] Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt zum Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vom 14. Januar 1970 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847.
Für den Bericht zur Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vgl. BT ANLAGEN, Bd. 135, Drucksache VI/223.

Man müsse sich darüber schlüssig werden, ob man die Zulassung der DDR sofort in allen Bereichen hinnehmen wolle oder ein schrittweises Vorgehen vorzuziehen sei.

Zu berücksichtigen sei dabei, daß die Sowjetunion die gleichzeitige Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zwar im Bereich der internationalen Organisationen im allgemeinen anstrebt, in den Vereinten Nationen selbst aber nicht wünscht. Die Sowjetunion fürchtet dabei

a) die automatische und ständige Beschäftigung der VN-Vollversammlung mit der Deutschlandfrage

b) die Rückwirkungen auf Nord- und Südkorea und auf Nord- und Süd-Vietnam

c) die Rückwirkung auf China.

Daher bestünde die Gefahr, daß die DDR auch bis zur Zulassung eines Beobachters bei den Vereinten Nationen vordringe, dann aber mit der Bundesrepublik Deutschland zusammen durch Nicht-Zulassung zu den Vereinten Nationen selbst diskriminiert bleibe.

Wird der multilaterale Bereich allgemein oder partiell für die Zulassung der DDR freigegeben, werden viele Staaten auch bilateral die DDR anerkennen. Trotzdem sei ein großer Kreis von Staaten noch DDR-frei zu halten. Man könne etwa von zwei Drittel der Staaten ausgehen.

Mit Rücksicht auf die Trennung zwischen bilateralem und multilateralem Bereich plädierte Botschafter Böker für die Freigabe des multilateralen Bereichs für die DDR, unter der Bedingung, daß im bilateralen Bereich die Anerkennung der DDR bei möglichst vielen Staaten weiterhin verhindert würde. Dies sei unter anderem auch im Hinblick darauf unerläßlich, daß die Auseinandersetzung mit der DDR erst recht einsetze, wenn beide Teile Deutschlands in dem multilateralen Bereich vertreten seien. Wir wären dann auf die Stimmen unserer Freunde dringend angewiesen. Dabei sollte angestrebt werden, die Fachorganisationen auf die fachlichen Fragen zu beschränken und der Deutschlandfrage dort weitgehend auszuweichen und die Erwiderung von Angriffen der DDR auf mehr oder weniger formale Zurückweisung (insbesondere Unzuständigkeit der Fachorganisationen für politische Debatten) zu beschränken.

In die Vereinten Nationen selbst müsse dagegen die Deutschlandfrage hineingetragen werden. Dort sei der Platz, für das Selbstbestimmungsrecht zu kämpfen und eine Lösung der Deutschlandfrage zu betreiben.

Unter dem Blickwinkel der Deutschlandpolitik betonte Botschafter Böker, daß ein Überrollenlassen im multilateralen Bereich falsch sei und der Bundesrepublik Deutschland keine glaubhafte Rolle beließe. Auch wenn unsere Position zunächst noch haltbar sei, bleibe der Gesamteindruck unseres Vorgehens schlecht. Die Deutschen verlören an Ansehen. Die Regierungserklärung habe zwar weitgehenden Applaus in der Weltpresse gefunden, bei den Delegationen im VN-Bereich breiteten sich aber zunehmend Zweifel daran aus, ob die Deutschen selbst Klarheit über ihre Ziele hätten. Der Ausspruch von de Gaulle: „C'est une nation qui se cherche éternellement" findet in der Auffassung der Delegationen über die Unklarheit der deutschen Haltung ihre Bestätigung.

Die Voraussetzungen oder Geschäftsgrundlage der Zulassung der DDR zum multilateralen Bereich sei die Nicht-Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik Deutschland und die Nicht-Hinnahme der Teilung. Dies könne durch einseitige Erklärung durch uns, durch unsere drei Verbündeten oder durch einen möglichst großen Kreis von befreundeten Staaten erfolgen. Dies wäre z. B. durch eine Erklärung zur Stimmabgabe nach der Abstimmung über die Aufnahme denkbar.

Im VN-Bereich sei davon auszugehen, daß in Einzelfällen auch Staaten die Bundesrepublik Deutschland unterstützen werden, die die DDR anerkannt haben. Im allgemeinen würde aber die Nicht-Anerkennung und Unterstützung Hand in Hand gehen. Der Gedanke, einen ersten Versuch, die DDR näher an den multilateralen Bereich heranzuführen, in der ECE zu machen, sei nicht grundsätzlich abzulehnen.[4] Die Möglichkeit der Beschränkung eines solchen ersten Schrittes auf die ECE sei aber sehr zweifelhaft.

Staatssekretär Duckwitz bemerkte, daß nach seiner Ansicht die Zeitmarge, die der Bundesrepublik Deutschland für die Abwehr der Zulassung der DDR in den multilateralen Bereich noch bliebe, erheblich geringer sei, als Botschafter Böker dies annehme. Dabei käme hinzu, daß wir von den anderen Staaten forderten, stillzuhalten, bis wir unsere deutschen Angelegenheiten geregelt hätten. Dieser Versuch, die Entscheidung der anderen Staaten unseren Wünschen zu unterwerfen, müsse verärgern.

Er betonte ferner, daß nach seiner Auffassung die Wirkung einer multilateralen Zulassung der DDR im bilateralen Bereich sehr viel größeren Raum einnehmen würde, als dies Botschafter Böker annehme. Auch im westlichen Lager nehme bereits jetzt das Interesse ständig zu, mit der DDR in Verbindung zu kommen, Handelsvertretungen zu errichten und die Beziehungen bis kurz vor die völkerrechtliche Anerkennung auszuweiten. Negativ sei insbesondere auch die Möglichkeit zu beurteilen, Südamerika nach einer Zulassung der DDR im multilateralen Bereich von einer Aufnahme der Beziehungen zur DDR abzuhalten.

Auch sei es zweifelhaft, ob wir nach der Aufnahme der DDR noch im gleichen Ausmaß wie bisher auf die Stimmen anderer Staaten angewiesen seien. Wesentliche Teile der deutschen Streitigkeiten würden ja mit der Aufnahme der DDR in den multilateralen Bereich gegenstandslos. Auf der anderen Seite könnten wir als Mitglied in den Vereinten Nationen unsere Anliegen selbst und damit besser vertreten. Andererseits wäre das Austragen der deutschen Streitigkeiten vor dem Gremium der VN-Vollversammlung nachteilig.

Was das Verfahren anginge, sei die von Herrn Botschafter Schnippenkötter erwähnte Möglichkeit erwägenswert, in der ECE eine sich abzeichnende Meinungsverschiedenheit zwischen Sowjetunion und DDR durch Eingehen auf den Vorschlag des Exekutivsekretärs (Rückkehr der DDR in die ECE unter ihrem Namensschild auf Einladung des Exekutivsekretärs) zu nutzen.

Botschafter Schnippenkötter war der Auffassung, daß bei dem Versuch, die Zulassung der DDR zum internationalen Bereich zu verhindern, das Argument, eine Störung der ostpolitischen Gespräche und innerdeutschen Gesprächsbemühungen zu vermeiden, besser als erwartet ankäme. Die derzeitig taktisch

[4] Zum Vorschlag, der DDR eine Mitarbeit in der ECE zu ermöglichen, vgl. AAPD 1969, II, Dok. 397.

begründete Argumentation würde zum Teil besser verstanden als die frühere dogmatische Begründung. Andererseits könne die Wirksamkeit des taktischen Arguments nicht von langer Dauer sein; es sei daher wichtig zu wissen, über welchen Zeitraum sich die ostpolitischen Gespräche und die innerdeutschen Gesprächsbemühungen erstrecken sollen.

Die Bemühungen um den ostpolitischen und innerdeutschen Ausgleich haben bei den anderen Staaten mit der Hoffnung auf Entspannung für uns good will geschaffen und können, solange wir uns um die DDR bemühen, die Haltung unserer Position sehr erleichtern. Allerdings wäre es notwendig, zwischen den einzelnen Formen der Abwehr der DDR stärker zu differenzieren als bisher. Die Bezeichnung DDR würde nunmehr in Genf mit Zustimmung des Auswärtigen Amts geduldet. Die Abwehr der Zirkulierung von Schreiben aus der DDR spiele in Genf nicht die Rolle wie in New York. Vielleicht sei dort das BQD-Verfahren[5] in der gegenwärtigen Form obsolet. Später werde wohl die Frage kommen, ob eine Aufnahme von Herrn Zachmann in die Diplomatenliste in Genf hinzunehmen ist. Dabei sei zu berücksichtigen, daß in der ECE über Zachmann tatsächlich Kontakte der DDR mit allen Mitgliedstaaten erreicht würden. Die DDR sei tatsächlich dort präsent, wenngleich sie von der Möglichkeit des Abschnitts 10 der terms of reference[6] keinen Gebrauch mache. Auch müsse von Organisation zu Organisation unterschieden werden; ein wichtiger Unterschied sei, ob die DDR zu einer Organisation zugelassen werde, die unter die Wiener Formel[7] falle (von da ab würde die Wiener Formel nicht mehr zu unseren Gunsten, sondern zugunsten der DDR wirken), oder wie bei der ECE um eine Organisation, die die Wiener Formel unberührt lasse.

Die Regierungserklärung habe tatsächlich den multilateralen Bereich ausgeklammert. Daher stelle sich die Frage, wie dieser weiße Fleck auszufüllen sei. Anhaltspunkt hierfür böte der Hinweis auf die Duldung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen der DDR. Dies spräche dafür, eine De-facto-Mitwirkung der DDR in der ECE ins Auge zu fassen.

Während im bilateralen Bereich die Anerkennungsfrage mit ja oder nein beantwortet werden könne, gäbe es im multilateralen Bereich differenzierte Möglichkeiten. Es sei falsch, dort nur die Nicht-Zulassung oder die Mitgliedschaft zu sehen. Man beraube sich dadurch des an sich vorhandenen tief gestaffelten Manövrierfeldes. Das gelte z. B. für die ECE, wo die Hinnahme der Anwesenheit eines Vertreters der DDR hinter einem entsprechendem Schilde praktisch nicht über die Anpassung eines bereits bestehenden Zustandes an die hingenommene Staatlichkeit der DDR hinausginge. Auch jetzt säße Herr Zachmann im Saal.

5 Berlin Quadripartite Documents.

6 Artikel 10 der Statuten der ECE vom 28. März 1947 in der Fassung vom 15. Dezember 1955: „The Commission may consult with the representatives of the respective Allied Control Authorities of the occupied territories, and be consulted by them for the purpose of mutual information and advice on matters concerning the economies of these territories in relation to the rest of the European economy." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 150 vom 8. August 1957, S. 2.

7 Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel"): „Dieses Übereinkommen liegt für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder ihrer Sonderorganisationen, für Vertragsstaaten der Satzung des Internationalen Gerichtshofs und für jeden Staat, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen einlädt, Vertragspartei des Übereinkommens zu werden, [...] zur Unterzeichnung auf." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 991 f.

Eine Statusveränderung trete durch die Rückkehr der DDR unter ihrem Namen nicht ein.

Bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen in der ECE müsse auch der ostpolitische Aspekt berücksichtigt werden. Nach den Ausführungen des Exekutivsekretärs Stanovnik übten die Russen auf die DDR Druck aus, damit sie sich statt des Konsultativstatus nach Abschnitt 8 der terms of reference[8] mit einer geringeren, den bisherigen Sachstand nicht wesentlich verändernden Stellung begnügten. Wenn es auch richtig sei, daß von uns aus nicht versucht werden solle, einen Keil zwischen die Sowjetunion und ihre sozialistischen Verbündeten zu treiben, so sei es uns doch nicht verwehrt, vorhandene Interessenunterschiede innerhalb des sozialistischen Lagers, hier zwischen Moskau und Ostberlin, zu erkennen und politisch zu nutzen.

Dabei wäre zu berücksichtigen, daß auf der einen Seite die Forderung nicht mehr haltbar sei, die DDR solle als SBZ und Berater der sowjetischen Besatzungsmacht auftreten; andererseits könne die ECE von dem übrigen multilateralen Bereich getrennt behandelt werden, weil sie keine weltweite, sondern eine regionale Organisation sei und weil sie nicht zu den Organisationen der Wiener Formel gehöre.

Von vornherein eine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen selbst anzustreben, wäre mit zu gewichtigen anderen Fragen belastet (Friedensvertrag, Feindstaatenklauseln[9], Mitwirkung der Deutschlandmächte), es würde die Bundesregierung politisch überfordern, wenn man sie wegen der für April oder Mai d. J. fälligen Entscheidungen schon vor diese weitaus gewichtigeren Fragen stellen wolle.

Bevor der Zulassung der DDR als Gast des Exekutivsekretärs zugestimmt würde, sei allerdings eine Konsultation mit den Westmächten unerläßlich, auch im Hinblick auf die Möglichkeit, daß diese der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung gegenüber gewisse Reserven haben könnten.

Wenn die DDR in der ECE zur Arbeit zugelassen würde, müßte sie dort sachlich tätig werden. Wenn sie sich auf Polemisieren verlegte, würde ihre Sprache sogar vielleicht von ihren östlichen Freunden gedämpft. Nachdem eine sachliche Mitarbeit der DDR begonnen habe, sei auch ein zusätzliches Argument gewonnen, in der WHO die Zulassung der DDR zu verhindern, da die Bemühungen um innerdeutschen Ausgleich sichtbar würden. Die ECE sei auch deshalb für einen ersten Schritt interessant, weil in den terms of reference der Begriff der Nation enthalten sei (Art. 8), über dessen Auslegung in Bezug auf die deutsche Situation man sich ggfs. zu äußern haben werde.

Die Rückkehr Zachmanns vom Besuchertisch an den Konferenztisch (nicht unter der Bezeichnung SBZ, sondern unter dem Schild DDR) könne vielleicht mit einer gemeinsamen oder notfalls einseitigen Erklärung über die Einheit der Nation verbunden werden.

8 Artikel 8 der Statuten der ECE vom 28. März 1947 in der Fassung vom 15. Dezember 1955: „The Commission may admit in a consultative capacity European nations not members of the United Nations, and shall determine the conditions in which they may participate in its work, including the question of voting rights in the subsidiary bodies of the Commission." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 150 vom 8. August 1957, S. 2.

9 Für Artikel 53 und Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

Zusammenfassend bemerkte Botschafter Schnippenkötter, daß eine Anpassung der Anwesenheit der DDR im ECE-Bereich an die neue Deutschlandpolitik als isolierte Maßnahme durchführbar sei; die Aufbesserung der Position der DDR könne vielleicht auf die ECE beschränkt bleiben, wenn wir uns um politische Unterstützung in dem gleichen Umfang bemühten, wie das im Interesse der bisherigen Politik mit Erfolg geschehen sei. Eine Nebenreaktion ist nach Auffassung Botschafter Schnippenkötters in jedem Falle auszuschließen. Allerdings wird sich eine Unterzeichnung der im Rahmen der ECE geschlossenen Abkommen und Verträge nicht vermeiden lassen. Auswirkungen eines solchen Einschlusses in internationale Verträge auf parallele Bereiche könne nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Nach Entkrampfung in der ECE würde es für eine gewisse Zeit sogar möglich sein, die Zulassung der DDR zu anderen Organisationen, insbesondere zu solchen der Wiener Formel, wirksamer zu verhindern.

Im übrigen sei es fraglich, ob die Bundesrepublik Deutschland gut beraten sei, wenn sie sich aus den Veranstaltungen aus Anlaß des 25. Jubiläums der Vereinten Nationen in Genf[10] selber ausklammere. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland könnte dort an sich ohne weiteres nach der Diplomatenliste eingeladen werden, wenn wir uns damit einverstanden erklärten, daß Zachmann die Teilnahme ad personam ermöglicht würde. Winspeare halte es für völlig unmöglich, daß ein in der blauen Liste enthaltener Ständiger Vertreter in Genf, wie wir es sind, nicht eingeladen werde. Wenn das Auswärtige Amt diesem Vorgehen nicht zustimme, beabsichtige Botschafter Schnippenkötter, während der Veranstaltungen auf Urlaub zu gehen.

Herr van Well äußerte Bedenken gegen ein formelles Herangehen an das Problem der Mitarbeit der DDR in der ECE und im multilateralen Bereich in diesem Augenblick. Es sei schwer gewesen, die Einwilligung des Ostens zu bilateralen Gesprächen vor einer Vorablösung des Problems der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR zu erlangen. Am 5. Dezember 1969 habe jedoch die Gipfelkonferenz der Warschauer Paktstaaten in Moskau beschlossen, in bilaterale Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland ohne Vorbedingungen einzutreten.[11] Wenn die Bundesrepublik Deutschland jetzt selbst ohne zwingende

10 Am 6. Juli 1970 fand in Genf eine Festsitzung anläßlich des 25-jährigen Bestehens der UNO statt.

11 Im Kommuniqué über die Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten vom 3./4. Dezember 1969 in Moskau wurde zur Bundesrepublik ausgeführt: „Beim Meinungsaustausch über aktuelle internationale Fragen wurde festgestellt, daß die Wahlergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland und die Bildung der neuen Regierung Ausdruck von Veränderungen sind, die sich in einem Teil der Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland zeigen, Ausdruck der in diesem Teil der Öffentlichkeit zunehmenden Tendenzen, die auf eine realistische Politik der Zusammenarbeit und Verständigung zwischen den Staaten gerichtet sind. Als ein positives Moment wurde die Unterzeichnung des Kernwaffen-Sperrvertrags durch die Bundesrepublik Deutschland hervorgehoben. Zugleich brachten die Teilnehmer des Treffens ihre einmütige Meinung zum Ausdruck, daß die in der Bundesrepublik Deutschland fortdauernden gefährlichen Erscheinungen des Revanchismus und die Aktivierung der neonazistischen Kräfte nicht außer acht gelassen werden dürfen und daß ihnen gegenüber ständig die gebotene Wachsamkeit geübt werden muß. Wenn die neue westdeutsche Regierung die Lehren aus der Geschichte zieht, sich des Ballastes der Vergangenheit entledigt und entsprechend dem Geist der Zeit an die Probleme, die in den Beziehungen zwischen den europäischen Staaten Spannungen hervorrufen, realistisch herangeht, so würden sowohl die sozialistischen Staaten als auch alle anderen friedliebenden Völker dies begrüßen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 76 f.

Not im multilateralen Bereich Schritte einleiten würde, die geeignet sind, die Anerkennungsfrage dort wieder virulent werden zu lassen, müßten Störungen bei den Ostgesprächen erwartet werden. Die DDR würde sich voraussichtlich nicht bereit finden, mit uns eine Lösung in der ECE zu finden, ohne dann die Anerkennungsfrage auch bei den allgemeinen Gesprächen wieder in den Vordergrund zu rücken. Die Regelung der internationalen und multilateralen Fragen, die sich aus der deutschen Teilung ergeben, müsse ein Reflex der innerdeutschen Entwicklung bleiben. Auch in Moskau habe sich bei den Gewaltverzicht-Gesprächen eine Bereitschaft der Sowjetunion gezeigt, den internationalen Bereich nicht in den Vordergrund zu rücken. Die Frist für den Beginn einer Klärung werde allerdings unter anderem auch im Kanzleramt nicht für sehr groß gehalten. Man rechne mit einigen Monaten.

Wenn die Verhandlungen in Moskau scheitern sollten, müsse auch mit dem Scheitern der Gespräche mit der DDR gerechnet werden. Eine Europäische Sicherheitskonferenz sei dann nicht mehr wahrscheinlich. Das „Moratorium" (das Heraushalten der DDR aus dem Bereich internationaler Organisationen bis zum Erfolg der innerdeutschen Gespräche) dürfte dann nur noch schwer aufrechtzuerhalten sein und jedenfalls einer Prüfung bedürfen.

Der DDR solle aber im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gelegenheit gegeben werden, die multilateralen Fragen in die zur Zeit geführten Fachgespräche z.B. auf dem Verkehrsgebiet[12], in den Vordergrund zu schieben. Die Zulassung der DDR (und der Bundesrepublik Deutschland) zu den internationalen Eisenbahnverkehrsabkommen CIM[13] & CIV[14] solle erst dann erfolgen[15], wenn ein befriedigender Vertrag auf dem Verkehrsgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR abgeschlossen worden ist. In gleicher Weise solle im Post- und Telegrafenverkehr vorgegangen werden und die Mitgliedschaft der DDR in UIT und UPU erst erörtert werden, nachdem eine Regelung des innerdeutschen Post- und Telegrafenverkehrs[16] vereinbart worden ist. Hierzu bemerkte Botschafter Böker, daß das auf dem Verkehrssektor vorgesehene Vorgehen auf zwei Schwierigkeiten stoßen müßte. Die Verhandlungen mit der DDR könnten entweder zu einem guten Ende geführt werden oder ohne Ergebnis abgebrochen werden. Im ersten Fall besteht die Gefahr, daß die DDR nach Zulassung zu der betroffenen Fachorganisation den vorher geschlossenen Vertrag wieder bricht, neue Hindernisse auf dem Verkehrsgebiet errichtet und der Bundesrepublik Deutschland die Rolle des Geprellten überläßt. Enden dagegen die Verhandlungen ohne Ergebnis, steht man erneut vor der Frage, wie weiter prozediert werden soll, d.h., ob der DDR trotzdem der Zutritt zu den internationalen Orga-

12 Vgl. dazu Dok. 34.

13 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vom 25. Februar 1961 in der Fassung vom 7. Februar 1970 vgl. BUNDESGESTZBLATT 1974, Teil II, S. 381–455.

14 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961 in der Fassung vom 7. Februar 1970 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 493–537.

15 Am 18. Dezember 1969 stellte die DDR in Bern einen Antrag auf Beitritt zu den Internationalen Übereinkommen CIM und CIV.

16 Zu den innerdeutschen Postverhandlungen vgl. zuletzt Dok. 45.

nisationen veröffnet werden soll oder ob versucht werden kann, diesen Zutritt wieder unbedingt auszuschließen.

VLR Dr. Matthias bezweifelte die Möglichkeit, den Vorgang der Wiederbeteiligung der DDR in neuer Form an den Arbeiten der ECE für sich zu behandeln. In anderen wirtschaftlichen Organisationen kann dann gegen die Bundesrepublik Deutschland der Vorwurf erhoben werden, die DDR nur aus Konkurrenzgründen aus der internationalen Zusammenarbeit ausschließen zu wollen. Die Mitwirkung der DDR würde dort hingenommen, wo dies für die Bundesrepublik Deutschland selbst nützlich und vorteilhaft sei. Dagegen schlösse die Bundesrepublik Deutschland die DDR dort aus, wo andere Staaten und insbesondere die Entwicklungsländer an der Zulassung der DDR interessiert seien, wie z. B. in UNCTAD, dem Zuckerabkommen[17] und der Entwicklungsdekade[18].

Die Bundesrepublik Deutschland würde im übrigen ohne Zulassung der DDR in die Leitgremien der Entwicklungsdekade nicht mehr aufgenommen werden. Das Mandat des vorbereitenden Ausschusses endet bei Beginn der Entwicklungsdekade. An dem vorbereitenden Ausschuß haben sich die Sowjetunion und ihre Verbündeten wegen der Nicht-Zulassung der DDR nicht beteiligt. Ein neues Gremium, in dem zwar die Bundesrepublik Deutschland, aber nicht die DDR vertreten sei, würde nach den bei dem vorbereitenden Ausschuß gemachten Erfahrungen für die Steuerung der Dekade wohl nicht mehr eingesetzt werden.

Im übrigen müsse damit gerechnet werden, daß auf der nächsten Tagung des ECOSOC, die ebenfalls in Genf stattfinden wird[19], die Aufnahme der DDR beschlossen werden kann. Im Gegensatz zur ECE ist im ECOSOC die westliche Mehrheit nicht gesichert.

VLR I Dr. von Hassell bemerkte ergänzend, daß die Sowjetunion möglicherweise auch deshalb zur Zeit für die DDR in der ECE nur die Rolle als Gast des Exekutivsekretärs und nicht die Zulassung mit Konsultativstatus nach Abschnitt 8 der terms of reference anstrebt, weil auf diese Weise der Weg zur Vollmitgliedschaft, über die der ECOSOC zu entscheiden hat, besser geebnet wird.

Eine Einladung der DDR außerhalb der terms of reference durch den Exekutivsekretär ist nur mit dem Konsensus aller ECE-Mitglieder denkbar. Dadurch bietet solche Teilnahme einen guten Anhaltspunkt für den ECOSOC, die Aufnahme der DDR dann durch formelle Zulassung zur Mitgliedschaft zu legalisieren. Haben dagegen die ECE-Mitglieder vorher der DDR den Konsultativstatus eingeräumt, besteht keine Notwendigkeit einer Legalisierung und der ECOSOC wird möglicherweise zögern, einen eben gefaßten Beschluß der ECE durch eine andere Entscheidung zu ersetzen. In dem im Juli/August 1970 in Genf zur Vollversammlung zusammentreffenden ECOSOC sind die Mehrheitsverhältnisses allerdings dem Westen nicht so günstig wie in der ECE.

VLR I Dr. von Schenck griff die Äußerung von Botschafter Schnippenkötter auf, daß vielleicht die Möglichkeit gegeben sei, in der ECE in Anknüpfung an ihre terms of reference zu einer gemeinsamen Erklärung über die Einheit der Nati-

17 Für den Wortlaut des Internationalen Zucker-Übereinkommens vom 24. Oktober 1968 vgl. UNTS, Bd. 654, S. 3–333.

18 Zur Zweiten Entwicklungsdekade der UNO vgl. Dok. 24, Anm. 6.

19 Die 49. Tagung des ECOSOC fand vom 6. bis 31. Juli 1970 in Genf statt.

on zu kommen. Hierzu bemerkte Herr von Schenck, daß bei den Gesprächen, die Staatssekretär Bahr mit Außenminister Gromyko zur Zeit in Moskau führe, von Gromyko der Begriff der „Einheit der Nation" als verbindendes Element der beiden Teile Deutschlands bisher grundsätzlich abgelehnt werde. Im übrigen sei die ECE aufgrund der dort gegebenen besonderen Verhältnisse unter allen internationalen Organisationen immerhin am ehesten dazu geeignet, als Ansatzpunkt einer vorsichtigen Modifikation unserer Haltung gegenüber der DDR im multilateralen Bereich zu dienen. Jedoch komme der ECE kaum genug Gewicht zu, um von einer dort gefundenen Regelung einen positiven Einfluß auf die innerdeutschen Gespräche erwarten zu können.

Zwischen dem bilateralen und multilateralen Bereich bestehe in der Anerkennungsfrage ein enger Zusammenhang. Wenn ein Staat die DDR durch Aufnahme entsprechender bilateralen Beziehungen anerkannt habe, so werde er kein Argument mehr haben, um gegen die Aufnahme der DDR in multilaterale Organisationen zu stimmen. Eine Freigabe des multilateralen Bereichs werde sich auf den bilateralen Bereich zwar nicht so unmittelbar und zwingend auswirken, auf längere Sicht aber doch zur Aufnahme auch bilateraler Beziehungen zur DDR führen. Eine gemeinsame Mitgliedschaft in multilateralen Organisationen sei zwar grundsätzlich auch ohne gegenseitige Anerkennung möglich, wie etwa das Beispiel der arabischen Staaten und Israels in den Vereinten Nationen zeige. Es sei aber zu bedenken, daß eine Stimmabgabe für die Aufnahme der DDR in zwischenstaatliche Organisationen eine Anerkennung der DDR als Staat impliziere, sofern der votierende Staat diese Anerkennungswirkung nicht ausdrücklich durch eine entsprechende Erklärung zur Stimmabgabe ausschließe. Im übrigen würden wir zwar der Konfrontation mit der DDR im multilateralen Bereich auf die Dauer wohl nicht ausweichen können. Wir müßten uns aber klar darüber sein, daß diese Konfrontation zunächst einmal nicht wie ein fairer Wettbewerb, sondern angesichts des zu erwartenden Verhaltens der DDR als Austragung von „quérelles allemandes" wirken werde.

Ministerialdirektor Frank wies auf die Gefahren, die sich aus einer Sonderregelung in der ECE ergeben könnten, hin. Man müsse sich fragen, ob nicht das Heranführen der DDR an den Konferenztisch der ECE praktisch das Überrolltwerden der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Organisationen einleite. Der Unterschied zwischen der ECE und den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sei nur wenigen verständlich.

Die zentrale Frage im Bereich der Vereinten Nationen sei im übrigen nicht das Problem der Anerkennung der DDR durch andere Staaten bzw. der Nicht-Anerkennung durch uns, sondern die Notwendigkeit, für uns hinreichende Stimmen zu haben. Das gelte insbesondere für die Zeit nach der Aufnahme in die Vereinten Nationen. Wie Botschafter Böker hierzu bemerkte, wird es auch bei der Abstimmung über die Aufnahme der beiden Teile Deutschlands in die Vereinten Nationen darauf ankommen, im Sicherheitsrat und in der VN-Vollversammlung mehr Stimmen für die Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen als der DDR zufallen. Damit könnten für die spätere Stellung in den Vereinten Nationen die Weichen bereits bis zu einem gewissen Grade gestellt werden.

Bei der Fortsetzung unseres Kampfes gegen eine Aufnahme der DDR in den multilaleralen Bereich sei zu berücksichtigen, daß die dabei eintretenden Rei-

bungsverluste auf die Ost-West-Gespräche abträglich wirken müßten. Daher sei zu erwägen, ob man nicht durch eine Beilegung der Auseinandersetzung in der ECE auch für die Ost-West-Beziehungen Entlastung schafft. Ob dem Schritt in der ECE weitere Schritte folgen könnten, müßte von den Erfahrungen abhängig gemacht werden, soweit dies möglich sei.

Daneben bliebe aber die Gefahr weiterer Einbrüche bestehen. An sich wäre deshalb zu erwägen, ob nicht zunächst der Eintritt in die Vereinten Nationen selbst betrieben werden sollte. Die Gefahr sei nicht zu unterschätzen, daß die Bundesrepublik Deutschland und die DDR andernfalls nicht in die Vereinten Nationen selbst hineinkämen, da die vier Großmächte vorziehen würden, beide Teile Deutschlands in den Vereinten Nationen selbst auf einem Minderstatus festzuhalten. Sobald die DDR mit der Bundesrepublik Deutschland gleichgezogen habe, d.h., in einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen selbst eingerückt sei und allen Sonderorganisationen angehöre, wäre das Interesse der Sowjetunion an einer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen selbst nicht mehr gegeben.

Allerdings setze ein Entschluß zum Eintritt in die Vereinten Nationen Konsultationen und umfangreiche Vorarbeiten voraus. Diese nähmen erhebliche Zeit in Anspruch. Ein solcher Entschluß könne nicht mehr rechtzeitig mit Wirkung auf die bevorstehende ECE-Vollversammlung[20] oder die Jahresversammlung der WHO[21] gefaßt werden. Selbst für die diesjährige VN-Vollversammlung[22] reiche die Vorbereitungszeit nicht aus. Daher sei auch der von Herrn von Hassell geäußerte Gedanke, zunächst eine Absichtserklärung bezüglich unseres Eintritts in die Vereinten Nationen abzugeben und damit zunächst die Diskussion um Mitgliedschaft in den anderen Gremien auszuklammern, nicht realisierbar. In jedem Fall sei daran festzuhalten, daß im Falle eines Abschlusses der innerdeutschen Gespräche ohne positives Ergebnis die neue Situation wohl am besten bewältigt würde durch eine Bereitschaft zum Wettbewerb mit der DDR in den internationalen Organisationen. Dabei müsse man davon ausgehen, daß die Regierungserklärung und der Bericht zur Lage der Nation den multilateralen Bereich im wesentlichen unberücksichtigt gelassen habe. Die fehlende Entscheidung auf diesem Gebiet müsse nachgeholt werden. Theoretisch könne dies durch ein Zurückgehen auf die unbedingte Abwehr der Zulassung der DDR in den multilateralen Bereich geschehen. Praktisch hätte aber die inzwischen eingetretene Entwicklung dazu geführt, daß nur der Weg zur allgemeinen Zulassung der DDR in den multilateralen Bereich gangbar sei.

Für den Gedanken einer die Einheit der Nation aufrechterhaltenden Erklärung biete im übrigen die Fassung, die das Memorandum zum Aufnahmeantrag der DDR in die Vereinten Nationen [enthält], bereits Anhaltspunkte. Der entscheidende Satz dort lautet wie folgt:

„Wer ernsthaft das deutsche Volk bei der Wiedervereinigung unterstützen will, muß von den bestehenden Realitäten, der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten, ausgehen. Die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in den

20 Die 25. Tagung der ECE fand vom 14. bis 25. April 1970 in Genf statt.
21 Die 23. Weltgesundheitsversammlung fand vom 5. bis 22. Mai 1970 in Genf statt.
22 Die XXV. UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 17. Dezember 1970 statt.

Vereinten Nationen, die Normalisierung der Beziehungen zwischen ihnen und die Verständigung über die entscheidenden Lebensfragen der deutschen Nation sind zugleich der einzige Weg, um den Graben der Spaltung Deutschlands allmählich zuzuschütten. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, in einer längeren Periode die Voraussetzungen zu schaffen, damit das ganze deutsche Volk in einem einheitlichen demokratischen deutschen Staat in Verwirklichung der Prinzipien von Potsdam und der Grundsätze der Vereinten Nationen seinen gleichberechtigten Platz an der Seite aller Völker einnehmen kann."

3) Am Schluß der Diskussion kamen die Besprechungsteilnehmer überein, daß versucht werden soll, zunächst in der ECE den Vorschlag aufzugreifen, der DDR als Gast des Exekutivsekretärs die Teilnahmemöglichkeit unter ihrer Namensbezeichnung einzuräumen. Dabei sei es wesentlich, Klarheit über die Folgen dieses Vorgehens zu schaffen. Dem ersten Schritt in der ECE werden möglicherweise Schritte im gesamten Fachbereich über kurz oder lang und im Bereich der in VN-Gremien verabschiedeten Vertragswerke folgen müssen. Sobald aufgrund dieser Schritte die Zulassung eines Beobachters der DDR in den Vereinten Nationen droht, muß die Frage der Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen aufgegriffen werden, um der Gefahr vorzubeugen, daß diese unerreichbar wird.

Für das Verfahren bei dem ersten Schritt in der ECE kamen die Besprechungsteilnehmer überein, daß es zweckmäßig sei, zunächst in Genf bei dem russischen Vertreter bei den Internationalen Organisationen[23] durch Botschafter Schnippenkötter verifizieren zu lassen, ob die Angabe von Exekutivsekretär Stanovnik zutrifft, daß die Sowjetunion numehr eine Zulassung der DDR ohne Bezugnahme auf einen in den terms of reference definierten Status, sondern lediglich als Gast des Exekutivsekretärs in der ECE befürtwortet.

Bei günstigem Ergebnis dieser Verifizierung sollte bei den drei Hauptverbündeten geklärt werden, ob sie den ins Auge gefaßten Schritt in der ECE gutheißen, gegebenenfalls stützen und sich an der Zernierung dieses Bereiches gegenüber den anderen internationalen Organisationen beteiligen würden. Die Sondierung sollte nicht in Genf stattfinden. Botschafter Schnippenkötter befürwortet, die Sondierung nicht in der Vierergruppe in Bonn, sondern in den Hauptstädten durchführen zu lassen.

Soweit mit den Hauptverbündeten Einverständnis erzielt worden ist, soll schließlich im weiten Bereich unserer westlichen Partner um Unterstützung nachgesucht werden. Die Bitte um Unterstützung soll dabei nach Auffassung von Botschafter Schnippenkötter nicht in dem von Herrn van Well befürworteten NATO-Rahmen erfolgen.

Bei diesen Verifizierungs-, Sondierungs- und Stützungsaktionen müsse man sich darüber klar sein, daß es sich zunächst noch um vorbereitende Schritte handle und wir die Entscheidung erst im letzten Augenblick endgültig treffen müßten. Dies sei umso berechtigter, als auch der Osten sich in Vorbesprechungen zusammenfände und seine Entscheidungen häufig erst im letzten Augenblick träfe.

23 Soja Wassiljewna Mironowa.

VLR Dr. Matthias bemerkte, daß allerdings schon die Sondierungen bei unseren Verbündeten deren Willen schwächen könnten, uns bei dem Heraushalten der DDR aus der ECE zu unterstützen. Zumindest sei es schwierig, gleichzeitig die Unterstützung der bisherigen Haltung in der ECE in Demarchen für die Vorbereitung der Hauptversammlung im April zu erbitten. Daher sei praktisch durch die Sondierungen, auch wenn die Entscheidungsfreiheit formal gegeben bleibe, schon ein wesentliches Vorzeichen gesetzt. Im Hinblick auf die Möglichkeit der Schwächung des Willens zur Abwehr der DDR in der ECE sei es auch zweifelhaft, ob gegenwärtig der Besuch von Exekutivsekretär Stanovnik in Deutschland angebracht wäre. Von der Leipziger Messe[24] kommend, unterstreiche ein solcher Besuch seine Rolle als Mittelsmann. Der Herr D I stellte hierzu fest, daß wir kein Interesse hätten, die Entscheidung unserer Angelegenheiten durch den Exekutivsekretär der ECE betreiben zu lassen. Wir müßten selbstverständlich bereit sein, ihn anzuhören, er könne aber nicht verlangen, nur dann nach Deutschland zu kommen, wenn ein positives Ergebnis seines Besuchs gesichert sei.[25]

Bei der letzten Entscheidung über die Frage der Wiedereinführung der DDR in die ECE wäre weniger die sachliche Seite schwierig zu lösen als die Opportunitätsfrage. Man müsse sich darüber klar sein, daß die DDR alles Interesse daran habe, ihre dortige Zulassung hochzuspielen, Bilder in der Zeitung, die Herrn Zachmann hinter dem Schild „Deutsche Demokratische Republik" in der Reihe der Konferenzteilnehmer zeigten, wären mit Sicherheit zu erwarten. Auch müsse damit gerechnet werden, daß sich die DDR gegebenenfalls sehr hochrangig vertreten ließe, während die Bundesrepublik Deutschland bisher im allgemeinen durch Ministerialdirigenten vertreten war. Auf diese Gefahren muß bei der Vorbereitung der endgültigen Entscheidung eindeutig hingewiesen werden.

Hassell

VS-Bd. 2770 (I B 1)

24 Die Leipziger Messe fand vom 1. bis 10. März 1970 statt.

25 Zur Möglichkeit eines Besuchs des Exekutivsekretärs der ECE, Stanovnik, in der Bundesrepublik vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hassell am 11. Februar 1970: „Es ist verständlich, daß Herr St[anovnik] aus Deutschland gern mit einer Lösung für die DDR-Teilnahme an der ECE zurückkommen möchte. Auf der anderen Seite sollten wir uns durch Herrn Stanovnik nicht den Terminkalender für eine solche Lösung vorschreiben lassen. Bei den Mehrheitsverhältnissen in der ECE besteht für uns nach wie vor kein Zugzwang. Selbst wenn sich die Bundesregierung entschließt, in der ECE die Tür für die Zulassung der DDR in den multilateralen Bereich erstmalig zu öffnen, sollte die dahingehende Entscheidung nicht über den ECE-Exekutivsekretär laufen, sondern in die innerdeutschen Gespräche einbezogen werden." Vgl. Referat I C 1, Bd. 503.
Ein Besuch kam 1970 nicht zustande.

53

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10765/70 geheim
Fernschreiben Nr. 308
Citissime

Aufgabe: 12. Februar 1970, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. Februar 1970, 21.02 Uhr

Auf Plurex 514 v. 10.2.70[2] – V 1-80.22/1-94.20-139/70[3]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche in Warschau vom 5. bis 7.2.70

1) Mein Vertreter[4] hat die Angelegenheit am 12. Februar im Weißen Haus (Mr. Sonnenfeldt) zur Sprache gebracht.

Mr. Sonnenfeldt stellte fest:

a) Der polnische Botschafter in Washington, Michalowski, habe am 3. Februar bei Mr. Kissinger vorgesprochen. An dem Gespräch sei er, Sonnenfeldt, beteiligt gewesen. Michalowski habe Kissinger erklärt, ihm scheine es zweckmäßig, daß die amerikanische Regierung auf die ihr befreundete Bundesregierung im Sinne einer konstruktiven deutschen Haltung einwirke. Kissinger habe erklärt, daß die amerikanische Regierung eine Versöhnung des deutschen und des polnischen Volkes vorbehaltlos unterstütze. Auf den Hinweis Michalowskis, daß dies allein nicht ausreiche und daß die Grenzfrage endgültig geregelt werden müsse, habe Kissinger erklärt, daß seines Wissens die beunruhigendsten Grenzprobleme zwischen kommunistischen Staaten anhängig seien. Auf jeden Fall habe die amerikanische Regierung keine Bedenken gegen eine polnisch-deutsche Verständigung (understanding).

Dies sei alles gewesen, was Kissinger zur Grenzfrage gesagt habe.

b) Im Gespräch mit ihm, Sonnenfeldt, habe Michalowski die Frage aufgeworfen, warum die Bundesrepublik nicht in der Lage sei, das deutsch-polnische Grenzproblem in gleicher Weise wie das deutsch-belgische[5] und das deutsch-nieder-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten am 13. Februar 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate V 1 und II A 2 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Effenberg am 16. Februar 1970 vorgelegen.

[2] Korrigiert aus: „11.2. 1970".

[3] Staatssekretär Duckwitz teilte mit, daß der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz im Gespräch am 5. Februar 1970 erwähnt habe, „nach einem Bericht des polnischen Botschafters in Washington sei letzterem im Weißen Haus zwar nicht von Präsident Nixon selbst, aber von einer anderen Persönlichkeit erklärt worden, die amerikanische Regierung würde nichts dagegen einwenden, daß die Bundesrepublik Deutschland die Oder-Neiße-Linie als endgültige Westgrenze Polens anerkenne." Duckwitz wies die Botschaft in Washington an, nach Möglichkeit zu ermitteln, „ob diese Behauptung zutreffen kann und um wen es sich bei dem namentlich nicht genannten Gesprächspartner des polnischen Botschafters im Weißen Haus gehandelt haben könnte". Vgl. VS-Bd. 5793 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[4] Dirk Oncken.

[5] Vgl. den Vertrag vom 24. September 1956 zwischen der Bundesrepublik und Belgien über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen; BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 263–290. Vgl. ebenso das Protokoll vom 6. September 1960 zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze; BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2329-2348.

ländische Grenzproblem[6] zu behandeln. Der polnische Botschafter sei darauf hingewiesen worden, daß in diesen Fällen eine unterschiedliche rechtliche Ausgangsbasis bestanden habe.

2) Die grundsätzliche Haltung der amerikanischen Regierung in der Grenzfrage dürfte aus einem Gespräch hervorgehen, das der stellvertretende Außenminister Richardson am 10. Februar vertraulich mit einigen maßgeblichen Journalisten geführt hat. Nach Mitteilung eines der Botschaft bekannten, vertrauenswürdigen deutschen Journalisten erklärte Richardson:

a) Die amerikanische Regierung sei bereit, die deutsche Ostpolitik voll zu unterstützen. Diese vorbehaltlose Unterstützung finde dort ihre Grenze, wo der Komplex der Vier-Mächte-Verantwortung berührt werde. Dies gelte auch für die Frage der endgültigen völkerrechtlichen Festlegung der deutschen Ostgrenze.

b) Ausgangspunkt für diese Forderung sei das Potsdamer Abkommen, dessen Implementierung oder Abänderung lediglich der Entscheidung der Vier Mächte unterworfen sei.

c) Im übrigen hätten die USA die Oder-Neiße-Linie nie ausdrücklich anerkannt.

3) Ich halte es unter diesen Umständen für wahrscheinlich, daß Herr Winiewicz auf der Vollsitzung der deutschen und polnischen Delegationen am 5. Februar die ihm berichteten Äußerungen Kissingers großzügig im polnischen Sinne ausgelegt hat. Die amerikanische Regierung dürfte sich davor hüten, uns in der Frage einer Festlegung der deutschen Ostgrenzen volle Handlungsfreiheit zu geben. Sie geht dabei davon aus, daß aus formalen Gründen das aus dem Potsdamer Abkommen resultierende Entscheidungsrecht der Vier Mächte voll aufrechterhalten bleiben muß. Jede Umgehung dieses Entscheidungsrechtes der Vier Mächte im Falle der Oder-Neiße-Linie würde nach amerikanischer Auffassung einen negativen Präzedenzfall für eine Behandlung des Vier-Mächte-Problems „Berlin" schaffen.

Diese rechtlichen Überlegungen bedeuten nicht, daß die amerikanische Regierung bereit wäre, sich in der Substanz einer deutsch-polnischen Abmachung in der Grenzfrage zu widersetzen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 8952 (II A 5)

6 Vgl. das Abkommen vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 463–601.

54

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau

Geheim **13. Februar 1970**[1]

Vermerk über Besuch Staatssekretär Bahrs bei Ministerpräsident Kossygin am Freitag, 13. Februar 1970, 10.00 bis 11.40 Uhr

Anwesend auf deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt;
auf sowjetischer Seite: Ministerpräsident Kossygin, Botschafter Falin, Dolmetscher Smirnow, Stenograph.

Nach formeller Begrüßung erklärte *Kossygin*, er sei bereit, Staatssekretär Bahr anzuhören.

Der *Staatssekretär* führte folgendes aus: In den jetzigen Gesprächen ginge es zwar formell um Gewaltverzicht, in Wirklichkeit aber um den Versuch einer Aussöhnung. Während diese Aussöhnung zwischen der SU und der DDR zwar erfolgt sei, stehe sie mit dem weitaus größeren Teil der Deutschen, also der Bundesrepublik, noch aus, und ohne sie könne es keine echte Entspannung in Europa geben. Vielleicht sei der Augenblick für eine solche Initiative schon deshalb nicht ungünstig, weil Kossygin, Brandt und Ulbricht jedenfalls eines gemeinsam hätten, sie hätten gegen die Nazis gekämpft. Die neue Bundesregierung wünsche nichts mehr als die Schaffung einer Basis, auf der die drei Staaten mit wachsendem Vertrauen und gleichberechtigt zusammenarbeiten könnten.

Der Weg dahin sei lang und schwierig, aber die Hindernisse ließen sich beseitigen, wenn zwei Fragen gelöst würden: In der Bundesrepublik habe man Angst vor der Sowjetunion, die nicht zuletzt aus der Teilung herrühre. Diese Teilung dauere vielleicht noch Generationen, aber man würde sich täuschen, wollte man annehmen, daß sie vergessen würde. „Seien Sie daher mißtrauisch gegen jeden, der behauptet, die Deutschen hätten sich mit der Teilung abgefunden." Die Deutschen sähen zwar das Faktum der Teilung, seien aber nicht bereit, es als endgültig zu akzeptieren.

Infolgedessen müsse in den jetzt geführten Gesprächen auch dieser Punkt offen erörtert und dürfe nicht mit Schweigen übergangen werden. Eine Lösung dieses Problems müßte sich eigentlich umso eher finden lassen, als die Anerkennung der Tatsache, daß Deutschland eine Nation und ein Staat sei, der Haltung der Sowjetregierung nach dem Kriege entspreche. Warum sollte es also der Sowjetregierung nicht möglich sein, der Bundesregierung etwa zu sagen: „Wir sind bereit, die Perspektive offenzuhalten, d.h. wenn alle Nachbarnationen es wollten, die Deutschen unter sich einig sind und wenn dadurch weder das europäische Gleichgewicht noch die europäische Sicherheit gestört werden,

[1] Ablichtung.
Vgl. dazu auch BAHR, Zeit, S. 299–304.

sind wir bereit, die Wiedervereinigung ebenfalls zuzulassen." Vielleicht würden Generationen darüber vergehen, aber diese Bundesregierung könne und dürfe jedenfalls nicht in die Lage gebracht werden, für die Versöhnung mit der Sowjetunion den Preis der endgültigen Spaltung Deutschlands zu zahlen.

Es wäre mehr als wünschenswert, wenn die Sowjetregierung sich entschließen könnte, hier ein Zeichen zu setzen.

Auch ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und der DDR sollte möglich sein. Wenn beide Staaten auch verschiedene Gesellschaftsordnungen hätten, gehörten sie aber nach ihren Verfassungen einer Nation[2] an. Wenn die DDR also bereit sei, das Sonderverhältnis beider Staaten in Betracht zu ziehen sowie die Rechte der Vier Mächte gegenüber Gesamtdeutschland zu respektieren, könnte ein Vertrag abgeschlossen werden, der so lange gelten solle, wie es die beiden deutschen Staaten gebe. Dann werde auch die Bundesrepublik alle Barrieren fallen lassen, die zur internationalen Anerkennung führten und die der völligen Gleichberechtigung im Wege ständen.

Kossygin erwiderte: Die Sowjetregierung messe den derzeitigen Gesprächen zwischen den beiden Regierungen der SU und der BRD große Bedeutung bei und hätte ihren Außenminister[3] mit den entsprechenden Direktiven versehen. Da er, Kossygin, über die letzten Gespräche noch nicht voll informiert sei und dementsprechend auch noch keine definitiven Entscheidungen und weitere Direktiven gefallen seien, wolle er sich heute zu den Verhandlungen im einzelnen nicht weiter äußern, jedoch zu einzelnen Punkten, die der Staatssekretär aufgeworfen habe, kurz Stellung nehmen. Wenn es wirklich in der Bundesrepublik Angst vor der Sowjetunion gäbe, dann nicht wegen der sowjetischen Politik, deren Friedensziele völlig außer Frage stünden, sondern der jahrelangen Hetzpropaganda, die in der Bundesrepublik gegen die Sowjetunion betrieben worden sei. „Wir haben noch niemals eine Aggression vorgenommen, wir werden aber auch – wie man in Vietnam oder im Nahen Osten feststellen kann – vor keiner Aggression zurückweichen. Wir bedrohen niemand und wir wissen, daß ein neuer Krieg in Europa einer Katastrophe gleichkäme. Da also eine militärische Lösung der Spannungen in Europa nicht in Betracht kommt, bleibt nur die politische übrig."

Der Kriegsausgang habe zwei deutsche Staaten geschaffen. Es sei zwar richtig, daß in deren Verfassung etwas von der Wiedervereinigung[4] stünde, aber die Gesellschaftssysteme hätten sich in der Zwischenzeit so auseinander entwickelt, daß sie keine gemeinsame Basis mehr hätten. Dieses Problem werde die Geschichte – in weiter Perspektive betrachtet – vielleicht lösen, aber wenn die Bundesrepublik bisher eine Politik der Wiedervereinigung betrieben habe, so sei das nichts als reines Abenteuertum gewesen.

2 Korrigiert aus: „Generation".

3 Andrej Andrejewitsch Gromyko.

4 Zu den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

Jetzt ergäbe sich zur Beseitigung der Spannungen in der Tat eine günstige Lage, wie die Korrespondenz zwischen Ulbricht, Heinemann, Stoph und Brandt[5] zeige.

Die deutschen Probleme müßten von beiden deutschen Staaten gelöst werden. Die Sowjetunion werde trotz ihrer Verantwortung für die DDR und trotz der Verantwortung der Vier Mächte dem sicherlich keine Hindernisse in den Weg legen, wenn auch in der Bundesrepublik ein wirklicher Wille zur Entspannung bestünde. Es gäbe zwar in der Bundesrepublik Nazis, die am besten eingesperrt werden sollten. Sie seien sicherlich nicht sehr zahlreich, aber sie verständen es, der Jugend verbrecherische Ideen einzufiltrieren, wie beispielsweise den Anspruch auf Wiedervereinigung, den Zugang der Bundesrepublik zu Atomwaffen und schließlich den Gedanken an einen neuen Krieg.

Alles dies sei aber schließlich gänzlich unrealistisch. Die europäischen Probleme müßten anderweitig gelöst werden und gerade deshalb hätte die Sowjetregierung den Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz zur Diskussion gestellt. „Wir können übrigens da ohne leben; die übrigen europäischen Staaten brauchen eine solche Konferenz nötiger als wir."

Der *Staatssekretär* erwiderte, sicherlich sei es richtig, daß die beiden deutschen Staaten ihre Fragen alleine regeln sollten. Er sei auch nicht nach Moskau gekommen, um die Hilfe der Sowjetregierung gegen die DDR zu erbitten, aber es sei nun einmal unvermeidlich, im Zusammenhang mit der Lösung der deutsch-sowjetischen Probleme auch über die Frage der Beziehungen BRD–DDR zu diskutieren. Entsprechend dem alten Sprichwort, daß zwei Lahme noch keinen Schnelläufer ergeben, sei es ganz natürlich, wenn die Frage der Beziehungen dieser beiden Staaten nicht nur durch die Rechte der vier Siegermächte beeinflußt würde, sondern daß alle Nachbarn an der Lösung interessiert seien.

Was Krieg oder Frieden anbelange, könne er versichern, daß in Deutschland niemand mehr an den Krieg denke. Die Niederlage habe das deutsche Volk stärker getroffen als irgendein anderes Ereignis seiner Geschichte und sicher rühre die Angst vor der Sowjetunion auch zum Teil aus der Niederlage her. Leider sei es so, daß das Bild, das sich die Bundesrepublik über die Sowjetunion mache, wie das Bild, das die Sowjetunion über die Bundesrepublik habe, falsch seien. Er könne im übrigen versichern, daß die Bundesregierung nicht daran denke, die NPD zu verbieten. Das Resultat eines Verbots könne höchstens unerfreuliche politische Folgen haben.

Die Bundesregierung und die Sowjetregierung müßten nun endlich ehrlich und offen miteinander reden und wirklich alles dabei erörtern. Dies sei umso notwendiger, als es bei uns Kreise gäbe, die an einem besseren Verhältnis der Bundesrepublik zur Sowjetunion nicht interessiert seien.

[5] Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann vgl. Dok. 12, Anm. 11.
Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 22. Januar 1970 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 205. Für einen Auszug vgl. Dok. 12, Anm. 16.
Für das Schreiben des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 11. Februar 1970 an Bundeskanzler Brandt vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 208–210. Vgl. dazu auch Dok. 56.

Kossygin warf ein, diese Kreise gebe es nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Bundesrepublik.

Der *Staatssekretär* fuhr fort, auch die Feindseligkeit, die in der Bundesrepublik vielleicht gegen die Sowjetunion bestünde, müsse abgebaut werden. Trotzdem blieben wir natürlich Mitglieder der NATO. Es würde lebensgefährlich sein, jetzt die Blöcke etwa auflösen zu wollen.

Auf die Frage *Kossygins*, wovor wir denn Angst hätten, entgegnete der *Staatssekretär*, daß die Auflösung der Blöcke nach deutscher Auffassung langsam und behutsam in ein europäisches Sicherheitssystem überführt werden müßte. Dies sei ein Ziel auf lange Sicht, und es wäre falsch, wenn jemand heute sich bereits über die Auflösung der Blöcke falsche Hoffnung machen würde.

Kossygin entgegnete, daß man die Sowjetregierung nicht für so naiv halten dürfe – überdies gäbe es Kräfte, die beharrlich den Zusammenstoß der Blöcke vorbereiteten.

Was die Niederlage Deutschlands im Weltkriege anbelangt, so habe es sich nach Auffassung der Sowjetunion nicht so sehr um eine Niederlage als um den Konkurs einer verfehlten Politik gehandelt, den übrigens die Sowjetregierung vorausgesehen habe, als die Deutschen gerade wähnten, den Krieg gewonnen zu haben, nämlich bei der Einnahme von Paris.

Der *Staatssekretär* bemerkte abschließend, daß ein europäisches Sicherheitssystem selbstverständlich durch die einzigen übriggebliebenen Großmächte, die USA und die SU, ebenso garantiert werden müsse, wie beide Staaten bereits heute de facto und de jure die Sicherheit in Europa garantierten.

Kossygin bemerkte, wenn nach unserer Auffassung die Sowjetunion bereits heute den Frieden in Europa garantiere, sei nicht verständlich, wieso ihre Politik denn Angst auslösen könne.

Die Sowjetregierung meine jedenfalls, daß unseren Verhandlungen große Bedeutung beizumessen sei und sie fortgesetzt werden sollten. Natürlich ließen sich nicht auf einmal alle Probleme lösen, aber wesentlich für den Erfolg sei, daß auf beiden Seiten der gute Wille für die Lösung bestehe.

VS-Bd. 4625 (II A 4)

55

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-273^{II}/70 geheim **13. Februar 1970**[1]

Betr.: Sowjetische Berlin-Note vom 10. Februar 1970[2]

Bezug: Aufzeichnung vom 25.11.1969[3] – II A 1-83.10-2197/69 geh.[4]

I. Inhalt

In der Note, die den alliierten Botschaftern am 10. Februar in Moskau übergeben worden ist (Anlage 1)[5], erklärt sich die sowjetische Regierung mit Vier-Mächte-Verhandlungen über eine Verbesserung der Berlin-Situation einverstanden und schlägt vor, diese im Gebäude des ehemaligen Alliierten Kontrollrats in West-Berlin abzuhalten. Die Verhandlungen können nach sowjetischen Vorstellungen bereits in der zweiten Februarhälfte beginnen.[6] Als Vertreter der Sowjetunion wird der Botschafter in Ostberlin, Abrassimow, benannt.

Zum Gegenstand der Vier-Mächte-Verhandlungen wird in der Note folgendes ausgeführt:

- Der sowjetischen Regierung komme es vor allem darauf an, der mit dem „internationalen Status West-Berlins" unvereinbaren Aktivität ein Ende zu setzen.
- Bei der andauernden „Besetzung" West-Berlins könnten nur das Potsdamer Abkommen und andere Vereinbarungen und Entscheidungen der Vier Mächte die Grundlage für eine Prüfung der praktischen Probleme sein.
- Die Probleme des Zugangs nach West-Berlin und seiner Verbindungen könnten nur unter Berücksichtigung der „legitimen Interessen und souveränen Rechte der Deutschen Demokratischen Republik" entschieden werden. Dabei

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Vgl. dazu bereits Dok. 51.

3 Korrigiert aus: „1970".

4 Ministerialdirektor Ruete faßte den Stand der Beratungen in der Bonner Vierergruppe über die Sondierungen der Drei Mächte wegen einer Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen zusammen. Die Drei Mächte sollten sich bei der UdSSR für einen Modus vivendi zwischen beiden Teilen Deutschlands einsetzen: „Die Verwirklichung der in dem Papier skizzierten Vorstellungen würde von Moskau und vor allem Ostberlin erhebliche Zugeständnisse verlangen. Ob die östliche Seite auf solche Pläne überhaupt eingehen wird, ist zur Zeit noch eine offene Frage. Wenn sie dies tut, wird sie dafür bestimmt einen Preis fordern. Gewisse sowjetische Äußerungen sprechen dafür, daß die Sowjets auch in diesem Zusammenhang die Frage der Bundesaktivität in Berlin aufwerfen werden. Die Alliierten werden eine Verknüpfung dieser beiden Fragenkomplexe wahrscheinlich nicht von vornherein ablehnen. Für die deutsche Seite könnte dies jedoch erhebliche Konsequenzen haben. [...] Es erscheint daher wesentlich, daß bei einer endgültigen Festlegung der Verhandlungsrichtlinien der innere Zusammenhang zwischen einer Reduzierung der Bundesaktivität in Berlin und der Respektierung der gewachsenen Bindungen Berlins nicht verlorengeht. Dabei sollte den Alliierten gegenüber klargestellt werden, daß für uns die Sicherung dieser Bindungen das eigentliche Kernproblem der Verhandlungen darstellt." Es könne jedoch nicht verkannt werden, daß dieser Fragenkomplex für die Alliierten nur eine eher zweitrangige Bedeutung habe. Vgl. VS-Bd. 4351 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4479 (II A 1).

6 Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

heißt es, daß West-Berlin inmitten der DDR liege und deren Verbindungswege benutze.

- Die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte müßten im Zusammenhang mit der notwendigen Normalisierung der Situation in Europa und der Garantie seiner Sicherheit gesehen werden.

II. Bewertung

1) Wie nach den bisherigen Äußerungen der Sowjetunion zur Berlinfrage nicht anders zu erwarten war, versuchen die Sowjets, die Vier-Mächte-Verhandlungen auf West-Berlin zu beschränken. Dabei kommt ihnen der Umstand zugute, daß auch die von den Alliierten vorgeschlagenen Verhandlungsthemen im wesentlichen West-Berlin betreffen.[7] Eine Einbeziehung der Situation Ostberlins in die Verhandlungen war bisher weder von alliierter Seite noch von der Bundesregierung vorgeschlagen worden, um die Regelung praktischer Fragen nicht noch zusätzlich zu erschweren.

Der sowjetischen Position liegt die bekannte These zugrunde, daß der 1945 begründete Vier-Mächte-Status nur noch für West-Berlin gelte. Die Sowjets folgern daraus, daß die westlichen Alliierten in Ostberlin keine Rechte und Zuständigkeiten mehr in Anspruch nehmen könnten, während die Sowjetunion weiterhin solche Rechte in West-Berlin besitzt. Es steht zu erwarten, daß es ein wesentliches Ziel der sowjetischen Verhandlungsführung sein wird, ein Mitspracherecht in West-Berlin nicht nur für die Dauer der Verhandlungen, sondern auch darüber hinaus zu etablieren. Daß damit große Gefahren für West-Berlin verbunden sind, ist offenkundig. Auf alliierter Seite besteht jedoch, soweit wir wissen, keine Neigung, auf solche Bestrebungen einzugehen. Es wird freilich notwendig sein, der sowjetischen Seite gleich zu Beginn der Verhandlungen zu bedeuten, daß eine irgendwie geartete Wiederbelebung einer Vier-Mächte-Kontrolle, etwa auf der Grundlage der Londoner Protokolle vom 12.9.[8] und 14.11.1944[9], nur für Groß-Berlin, d.h. unter Einschluß Ostberlins, in Betracht kommen kann.

Eine Einigung in dieser Frage ist nicht zu erwarten, aber auch nicht erforderlich, da die praktischen Probleme auch ohne Klärung dieser Frage lösbar sind.

2) In die gleiche Richtung zielt der sowjetische Vorschlag für den Tagungsort. Moskau will offenbar den Eindruck erwecken, als ob mit dem Zusammentreten der Konferenz im Kontrollratsgebäude eine neue Phase der Vier-Mächte-Kontrolle in West-Berlin beginne. Die Sowjets könnten ihre Teilnahme an den Verhandlungen dazu benutzen, sich fest in West-Berlin zu etablieren (z.B. ein Sekretariat im Kontrollratsgebäude einzurichten) und durch ihre ständige Präsenz auch außerhalb der Vier-Mächte-Verhandlungen auf das Leben in West-Berlin direkt Einfluß zu nehmen. Um eine Unruhe in der Bevölkerung nicht aufkommen zu lassen, sollte bei Beginn der Verhandlungen in geeigneter Weise klarge-

[7] Zur Initiative der Drei Mächte für Gespräche mit der UdSSR über Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3.

[8] Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat, vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

[9] Für den Wortlaut des Abkommens vom 14. November 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über Kontrolleinrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen), dem Frankreich am 1. Mai 1945 beitrat, vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 29–32.

stellt werden, daß die Schutzmächte und der Senat eine solche Entwicklung nicht zulassen werden.

Wegen der Risiken, die eine Konferenz im Kontrollratsgebäude mit sich bringt, dürften rotierende Sitzungen in den verschiedenen Sektoren vorzuziehen sein. Damit würde zugleich dem Eindruck entgegengewirkt, daß der 1945 von den Siegermächten errichtete Kontrollrat als Aufsichtsinstanz für Deutschland neu belebt werden soll.

Ob es allerdings möglich sein wird, das Rotationsprinzip noch durchzusetzen, ist fraglich, zumal die Alliierten in ihrem Aide-mémoire vom 16. Dezember selbst Berlin als Tagungsort (ohne Erwähnung der Rotation) vorgeschlagen haben. Es scheint auch, daß zumindest Briten und Franzosen keine Bedenken gegen Sitzungen im Kontrollratsgebäude haben, wenn sie dies nicht sogar befürworten. Es kommt hinzu, daß ein neuer westlicher Vorschlag zur Frage des Konferenzorts den Beginn der Verhandlungen nicht unerheblich hinauszögern könnte, was wir nicht wünschen. Unter diesen Umständen könnte es sich als zweckmäßig erweisen, die Alliierten um die erforderlichen Klarstellungen bei Beginn der Verhandlungen im Kontrollratsgebäude zu ersuchen.

3) Zur wichtigen Frage der Verhandlungsthemen ist festzustellen, daß in der sowjetischen Note keiner der westlichen Vorschläge (Zugang nach Berlin, innerstädtische Verbindungen, Diskriminierung West-Berlins in den Warschauer Pakt-Staaten) zurückgewiesen worden ist. Das ist ermutigend, auch wenn damit Auseinandersetzungen über Tagungsordnungsfragen noch keineswegs aufgeräumt sind.

Die sowjetische Absicht, die Frage der Bundesaktivität ganz in den Vordergrund der Verhandlungen zu rücken, konnte nicht überraschen, muß aber unserem Interesse nicht unbedingt zuwiderlaufen. Denn dieses Thema führt notwendigerweise zum Kern der Verhandlungen, nämlich der Frage der Anerkennung der gewachsenen Bindungen Berlins an den Bund durch die Warschauer Pakt-Staaten. Nur wenn sich in diesem Punkt eine Einigung abzeichnet, wird eine Sicherung der Zugangswege erreichbar werden.

Bedenklich erscheint die außerordentlich weit gespannte Forderung der Sowjets, jegliche mit dem „internationalen Status West-Berlins" nicht zu vereinbarende Aktivität auszuschließen. Es liegt nahe anzunehmen, daß damit nicht nur die sogenannte demonstrative Bundespräsenz in Berlin anvisiert wird, sondern auch Dinge wie z. B. der Sitz der Bundeskörperschaften in Berlin, die Anwesenheit hochgestellter Persönlichkeiten des Bundes in der Stadt, die Tätigkeit der Presse und der Rundfunkanstalten, die Mitwirkung der Berliner Abgeordneten im Bundestag und des Senats im Bundesrat sowie die Wahrnehmung der Berliner Interessen im Ausland durch die Bundesregierung aufgegriffen werden. Bundesregierung und Senat werden von Anfang an darauf hinzuwirken haben, daß die Alliierten solchen weitgespannten Forderungen, die für uns nicht diskutabel sein können, entgegentreten, wobei wir uns bewußt sein müssen, daß bei einzelnen Alliierten für manche dieser Forderungen ein – wenn auch unausgesprochenes – Verständnis besteht.

Aus innenpolitischen Gründen wird es für die Bundesregierung kaum möglich sein, schon im Anfangsstadium der Verhandlungen zu präzisieren, wie weit ihre

Kompromißbereitschaft in der Frage der Bundesaktivität geht. Dies wird wesentlich davon abhängen, welche Haltung die Sowjets in der Frage der innerstädtischen Verbindungen und der Diskriminierung West-Berlins einnehmen wird. Für die westliche Verhandlungsführung folgt daraus, daß die Alliierten von Anfang an auf eine Verbindung der Themen: Bundesaktivität, innerstädtischer Verkehr und Diskriminierung West-Berlins bestehen müssen. Die französische Abneigung gegen eine Erörterung des Diskriminierungsproblems, die in letzter Zeit wiederholt sichtbar geworden war, wird vorher noch auszuräumen sein.

4) Welche Bedeutung der Hinweis auf das Potsdamer Abkommen und andere Vereinbarungen und Entscheidungen der Vier Mächte hat, ist noch nicht zu übersehen. Eine sowjetische Bereitschaft, die Gültigkeit bestimmter Vier-Mächte-Beschlüsse über den Zugang nach Berlin zu bestätigen, wäre sicher zu begrüßen. Dies dürfte jedoch kaum der Sinn dieses Hinweises sein. Es ist eher zu vermuten, daß die Sowjets etwa unter Berufung auf das Potsdamer Abkommen Kontrollbefugnisse über bestimmte, für Rüstungsproduktion geeignete Industriezweige in West-Berlin in Anspruch nehmen wollen. Ferner könnten sie daran denken, ein kontrolliertes Verbot nazistischer und militaristischer Aktivität in West-Berlin (NPD, Flüchtlingsorganisationen etc.) zu verlangen und damit auf die innenpolitische Entwicklung in West-Berlin direkten Einfluß zu nehmen. Es versteht sich von selbst, daß solchen Bestrebungen von Anfang an unmißverständlich entgegengetreten werden muß. Eine Vier-Mächte-Kontrolle könnte, wenn überhaupt, nur für Groß-Berlin diskutabel sein.

Ob die Sowjets etwa die Absicht verfolgen, den Alliierten Kontrollrat, der u. a. die Aufgabe hatte, „die Verwaltung von Groß-Berlin durch entsprechende Organe zu lenken“[10], wieder zu aktivieren, kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Allerdings dürfte das dem Kontrollrat zugrundeliegende Abkommen vom 14. November 1944 den Sowjets wegen der Bezugnahmen auf Groß-Berlin und eine zentrale Verwaltung in Deutschland wenig genehm sein.

5) Bei dem Hinweis auf die legitimen Interessen und souveränen Rechte der DDR fällt auf, daß die Sowjets nur deren „Berücksichtigung“ fordern. Mit dieser Formulierung lassen sie sich (auch gegenüber Ostberlin) völlig freie Hand, wie die DDR ins Spiel gebracht werden soll. Daß dies zu gegebener Zeit geschehen wird, dürfte allerdings so gut wie sicher sein. Möglicherweise streben die Sowjets an, daß bestimmte Probleme durch Abkommen zwischen West-Berlin und der DDR geregelt werden, um damit dem Konzept einer „besonderen politischen Einheit West-Berlin“ Vorschub zu leisten. Immerhin ist bemerkenswert, daß die Sowjets etwa in der Frage des zivilen Berlinverkehrs nicht von vornherein auf die ausschließliche Zuständigkeit der DDR verweisen, wie es nach ihrer frü-

10 Vgl. dazu Artikel 3 b des Londoner Abkommens vom 14. November 1944 über Kontrolleinrichtungen in Deutschland: „The functions of the Control Council will be 1) to ensure appropriate uniformity of action by the Commanders-in-Chief in their respective zones of occupation; 2) to initiate plans and reach agreed decisions on the chief military, political, economic and other questions affecting Germany as a whole, on the basis of instructions received by each Commander-in-Chief from his Government; 3) to control the German central administration, which will operate under the direction of the Control Council, and will be responsible to it for ensuring compliance with its demands; 4) to direct the administration of ‚Greater Berlin‘ through appropriate organs.“ Vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 30.

heren Argumentation nahegelegen hätte. Dies dürfte ein Indiz dafür sein, daß sie sich in diesen Fragen nicht als Sachwalter Ostberliner Interessen sehen, sondern eigene Ziele verfolgen.

6) Insgesamt gesehen läßt die geschickt formulierte Note das sowjetische Interesse an substantiellen Verhandlungen erkennen. Sie zeigt aber auch die Umrisse einer sowjetischen Verhandlungskonzeption, die die Alliierten und die Bundesregierung noch vor außerordentlich schwierige Fragen stellen wird. Gewisse Risiken für die westliche Seite sind unverkennbar. Es wird größter Umsicht bedürfen, um das sowjetische Drängen nach Kontrollrechten in West-Berlin abzuwehren, ohne die eigenen Verhandlungsziele zu gefährden.

III. Vorschläge zum weiteren Prozedere

1) Da sich in den innerdeutschen Verhandlungen das Berlin-Problem immer wieder als schwer überwindbares Hindernis erweist, liegt es in unserem Interesse, daß die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte so bald wie möglich aufgenommen werden.

2) Wir sollten uns bei den Alliierten dafür einsetzen, daß die Sitzungen der Vier-Mächte-Konferenz rotierend in den vier Sektoren stattfinden. Können wir uns damit nicht durchsetzen, müßten die Alliierten ersucht werden, bei Beginn der Konferenz im Kontrollratsgebäude in geeigneter Weise gegenüber der Öffentlichkeit klarzustellen, daß weder eine sowjetische Beteiligung an der Ausübung der höchsten Gewalt in West-Berlin noch eine Reaktivierung des Alliierten Kontrollrats beabsichtigt sind.

3) Die Verhandlungsrichtlinien sollten unverzüglich in der Bonner Vierergruppe ausgearbeitet werden, wobei das mit der Bezugsaufzeichnung vorgelegte Arbeitspapier (Anlage 2)[11] als Grundlage dienen sollte.

Die Unterrichtung der deutschen Seite über den Gang der Verhandlungen wird voraussichtlich über die Bonner Vierergruppe erfolgen. Dort werden auch die Beratungen zur Vorbereitung der jeweils nächsten Verhandlungsrunde geführt werden.

4) Während der Dauer der Vier-Mächte-Verhandlungen in West-Berlin sollte der Bund von demonstrativen Akten der Bundespräsenz in Berlin Abstand nehmen, an der bisherigen Praxis aber grundsätzlich festhalten, solange sich eine Einigung der Vier Mächte nicht abzeichnet. So wäre daran zu denken, daß auch in nächster Zeit einzelne Bundestagsausschüsse gesondert und möglichst ohne Publizität in Berlin zusammentreten, Sitzungen der Fraktionen und Arbeitswochen aller Ausschüsse aber vorerst unterbleiben.[12]

Der deutsche Text der sowjetischen Antwortnote wird hiermit über den Herrn Staatssekretär[13] dem Herrn Minister[14] vorgelegt. Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, das Bundesministerium

11 Dem Vorgang nicht beigefügt. Für das undatierte amerikanische Papier vgl. VS-Bd. 10057 (Ministerbüro).

12 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Scheel: „Ja."

13 Hat Staatssekretär Duckwitz am 15. Februar 1970 vorgelegen.

14 Hat Bundesminister Scheel am 1. März 1970 vorgelegen.

der Verteidigung und der Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund[15] haben Durchdruck dieser Aufzeichnung erhalten.

Ruete

VS-Bd. 4479 (II A 1)

56

Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Scheel, z.Z. Bangkok

St.S. 125/70 geheim
Fernschreiben Nr. 50
Citissime nachts

Aufgabe: 16. Februar 1970, 17.01 Uhr[1]

1) Bundeskanzler erwägt, Mittwoch, 18. Februar, folgendes Fernschreiben an Ministerpräsident Stoph zu richten:

„Ihr Schreiben vom 11. Februar 1970[2] und die darin enthaltene Einladung zu einem Gespräch habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Es scheint mir in diesem Augenblick nicht nützlich, auf Einzelheiten Ihres Schreibens einzugehen und damit den Austausch von Briefen fortzusetzen, die sich auf die wiederholte Darlegung der eigenen Positionen beschränken.

Er erscheint mir an der Zeit, den Versuch zu unternehmen, das Trennende zurückzustellen und das Verbindende zu suchen. Wenn dies gelingt, dann sollte es auch möglich sein, zu vertraglichen Absprachen zu gelangen.

15 Horst Grabert.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel konzipiert. Bundesminister Scheel hielt sich vom 13. bis 16. Februar 1970 in Indien, vom 16. bis 18. Februar 1970 in Thailand und vom 18. bis 20. Februar 1970 in Singapur auf.

2 Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, führte in seinem Schreiben vom 11. Februar 1970 an Bundeskanzler Brandt aus: „Der Grundsatz der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung erfordert selbstverständlich, daß die DDR und die BRD sich wechselseitig als das anerkennen und respektieren, was sie sind, nämlich gleichberechtigte, souveräne Subjekte des Völkerrechts. [...] Verhandlungen über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen und über Gewaltverzicht können nur auf der Grundlage gegenseitiger völkerrechtlicher Anerkennung zu positiven Ergebnissen führen. Der Vertragsentwurf der DDR sieht bekanntlich vor, daß die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts die Aufnahme normaler gleichberechtigter Beziehungen, frei von jeder Diskriminierung, vereinbaren. Diese Beziehungen müssen insbesondere auf den Prinzipien der souveränen Gleichheit, der Achtung der territorialen Integrität, der Unantastbarkeit der Staatsgrenzen, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und des gegenseitigen Vorteils beruhen. Das wäre ein wirkungsvoller Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa, zur Herbeiführung eines geregelten Nebeneinanderlebens und eines Verhältnisses der guten Nachbarschaft als souveräne Staaten." Stoph schlug zur „Herbeiführung der friedlichen Koexistenz und der vertraglichen Regelung normaler Beziehungen" ein Treffen des Vorsitzenden des Ministerrats und des Bundeskanzlers „am 19. oder 26. Februar 1970" in Ost-Berlin vor. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 208–210.

Um solche Verhandlungen in Gang zu bringen, bin ich zu einem Treffen mit Ihnen bereit, zu dem mich Bundesminister Franke begleiten wird. Die von Ihnen vorgeschlagenen Termine überschneiden sich allerdings mit anderen Verpflichtungen, die ich nicht verlegen kann.

Ich würde es deshalb für zweckmäßig halten, wenn Beamte des Bundeskanzleramts und des Büros des Ministerrats in der Woche zwischen dem 23. und 27. Februar zusammenkommen, um die erforderlichen technischen Vorbereitungen zu erörtern. Bei diesem Gespräch könnte dann auch das Datum unserer ersten Begegnung endgültig festgelegt werden; ich würde einen Tag nicht später als in der zweiten oder dritten Märzwoche für zweckmäßig halten."

2) Endgültige Entscheidung soll in Kabinettsitzung Mittwoch früh erfolgen. Am Dienstagnachmittag[3] werden Alliierte informiert (nicht konsultiert).

3) Der Herr Bundeskanzler wäre für Ihre Stellungnahme vor der Kabinettsitzung dankbar.[4]

Duckwitz[5]

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

57

Botschafter Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10815/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 16. Februar 1970, 17.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 88 **Ankunft: 17. Februar 1970, 00.54 Uhr**

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche

I. Winiewicz empfing mich 13. Februar auf seine Initiative zu informellem Gespräch.

1) Eingangs äußerte sich W. zu erstem Meinungsaustausch zwischen den beiden Regierungen. Entscheidend sei, daß sich die gegenseitigen Standpunkte klar herausgeschält hätten und auch verstanden worden seien. Ebenso könne ein gemeinsamer Wille konstatiert werden, eine Normalisierung der Beziehungen zu erreichen. Der Prozeß sei eingeleitet und könne zunächst in kleinen Schritten, aber kontinuierlich, fortgesetzt werden. Warschau hoffe auf ein günstiges Ergebnis der Gespräche in Moskau. Das könnte die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen nur fördern. Sein Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Gespräche sei in „Warschau", gemeint ist die polnische Führungs-

3 17. Februar 1970.

4 Für die Stellungnahme des Bundesministers Scheel vom 17. Februar 1970 vgl. Dok. 61.

5 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten am 17. Februar 1970 vorgelegen.

spitze, günstig aufgenommen worden. Nicht nur bei ihm bestünde ein realistischer Optimismus hinsichtlich der weiteren Schritte. W. unterstrich noch einmal sehr nachdrücklich, daß ein Wendepunkt in der polnisch-deutschen Nachkriegsgeschichte eingetreten sei.

2) Wir kamen dann auf DDR zu sprechen und Schwierigkeiten, mit dem zweiten deutschen Staat ein Gespräch ohne Vorbedingungen zu führen. Dabei erwähnte ich Besorgnis, daß, wenn sich Regelung der bestehenden Probleme als unmöglich oder sehr langwierig erweisen würden, dadurch der Normalisierungsprozeß mit den anderen sozialistischen Staaten behindert werden könnte. W. betonte, daß polnische Regierung sich keineswegs in allen Fragen mit anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft konsultiere. Er möchte behaupten, daß sich ein günstiger Fortgang der deutschen Gespräche mit Warschau vorteilhaft auf Ostberlins Haltung auswirken würde. Auch sei die allgemeine Situation in Europa für Annäherung und Entspannung günstig.

3) W. unterrichtete mich dann, daß seine Regierung

a) noch an einem Grenzvertragsentwurf arbeite, der vermutlich Ende Februar fertiggestellt und überreicht werden könne,[2]

b) ein Programm für erweiterte politische Kontakte ausarbeiten werde, in dem vor allem führende Angehörige des Bundestages aller Parteien berücksichtigt werden sollen, um den deutsch-polnischen Verständigungsprozeß zu beschleunigen.

Er würde mich über Einzelheiten wahrscheinlich im Laufe der nächsten Woche unterrichten.[3] Man suche noch an einer gängigen Formel, unter der dieses Programm laufen solle.

In diesem Zusammenhang hob W. hervor, daß die polnische Führung ein großes Vertrauen in Bundeskanzler Brandt setze, die gegenwärtige Politik der Annäherung jedoch auch eingeleitet hätte, wenn die Bundestagswahl[4] ein anderes Ergebnis gehabt hätte;

c) die Schwierigkeiten in den Wirtschaftsverhandlungen[5] nicht überbewerte. Ein Ausgleich von Wirtschaftsinteressen werfe immer Probleme auf, wenn Einzelheiten geregelt werden sollen. Der bislang günstige Verlauf der deutsch-polnischen politischen Annäherung sollte nicht durch Wirtschaftsfragen behindert werden. Mit Befriedigung habe man den erneuten Kontakt zwischen dem polnischen Missionschef und den zuständigen Ministerien[6] in Bonn sowie das erste Ergebnis zur Kenntnis genommen.

2 Für den polnischen Entwurf vgl. Dok. 141.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Bock notierte am 5. März 1970, daß der Abgeordnete des polnischen Parlaments, Stomma, im Januar 1970 über die polnische Handelsvertretung in der Bundesrepublik eine Einladung an den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kohl sowie an den CDU-Abgeordneten Freiherr von Weizsäcker übermittelt habe. Diese sei jedoch mit Rücksicht auf die bevorstehende erste Gesprächsrunde bisher nicht wahrgenommen worden. Ferner habe das Mitglied des ZK der PVAP, Putrament, gegenüber Botschafter Böx, Warschau, angeregt, über die Interparlamentarische Union erweiterte Kontakte zum Bundestag herzustellen. Vgl. VS-Bd. 9750 (L 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

5 Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Polen vgl. Dok. 41, Anm. 5 und 7.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar teilte am 16. Februar 1970 mit, daß am 12. Februar 1970 ein Gespräch zwischen dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in der Bundesrepublik,

II. 1) Die Äußerungen W. zu der ersten Gesprächsrunde waren fast einige Nuancen positiver als noch anläßlich des Meinungsaustauschs, was sich leicht aus der Zustimmung der Parteiführung erklärt.

2) Aus Äußerung W. zu DDR ist, wie auch aus anderen Indizien, zu entnehmen, daß die Intransigenz Ulbrichts nicht in jeglicher Hinsicht in Warschau befriedigt. W. hat einem befreundeten Botschafter gegenüber erklärt, er führe seine Deutschlandpolitik an drei Fronten: der sozialistischen, westlichen und inneren.

3) Erbitte Weisung, ob deutscher Vertragsentwurf zu Gewaltverzicht Ende Februar in Warschau überreicht werden soll.[7]

[gez.] Böx

VS-Bd. 8952 (II A 5)

58

Staatssekretär Duckwitz an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II B 1-81.14-18/70 streng geheim **16. Februar 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 621 Plurex **Aufgabe: 17. Februar 1970, 09.13 Uhr**

Betr.: Konsultation über SALT im NATO-Rat am 18.2.70[2]

Da nach dortiger telefonischer Mitteilung in der bevorstehenden Konsultation mit den amerikanischen Antworten auf die am 28. Januar[3] von ihren Verbündeten gestellten Fragen und mit einer Bewertung der in Helsinki[4] erkennbar

Fortsetzung Fußnote von Seite 253
Piątkowski, und Botschafter Emmel sowie dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Arndt, stattgefunden habe. Dabei habe Arndt „vorbehaltlich der formellen Bestätigung der beteiligten Ressorts" die Bereitschaft erklärt, den Wünschen der polnischen Regierung in einigen Punkten entgegenzukommen. So sei die Bundesregierung etwa zur Abgabe einer Erklärung bereit, die die Einfuhren aus Polen wesentlich erleichtere. Außerdem habe sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Wunsch des Bundesministeriums für Wirtschaft grundsätzlich zur Gewährung eines vom Kabinett vorgesehenen ungebundenen Kredits in Höhe von 200 Mio. DM und zur Aufnahme von Gesprächen hierüber bereiterklärt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 50; Referat III A 6, Bd. 412.

7 Ministerialdirektor Ruete teilte Botschafter Böx, Warschau, am 18. Februar 1970 mit: „Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten, daß Sie Ende kommender Woche zur Vorbereitung der nächsten deutsch-polnischen Gesprächsrunde nach Bonn kommen, um dann etwa am 2. März in Warschau unsere Vorschläge zu Formulierungen in der Grenzfrage an Winiewicz übergeben zu können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 52; Referat II A 5, Bd. 1358.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Ruete und Botschafter Roth am 16. Februar 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 17. Februar 1970 vorgelegen.

2 Für die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 18. Februar 1970 vgl. Dok. 66 und Dok. 67.

3 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 28. Januar 1970 vgl. Dok. 26.

4 Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche über die Begrenzung strategischer Waffen statt.

gewordenen sowjetischen Position, nicht aber mit einer Unterrichtung über die amerikanische Position für Wien[5] gerechnet werden kann, besteht für eine deutsche grundsätzliche Stellungnahme an sich kein Ansatzpunkt.

Es erscheint jedoch angezeigt, eine Erklärung etwa folgenden Inhaltes bereit zu halten und nach Abstimmung an Ort und Stelle zu geeignetem Zeitpunkt abzugeben:

„– Die deutsche Seite gehe davon aus, daß die grundsätzliche Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten, wie sie den Verbündeten in den NATO-Konsultationen des vergangenen Jahres mitgeteilt wurde, sich nicht gewandelt hat;[6]

– wir würden es begrüßen zu erfahren, wann mit der Unterrichtung der Verbündeten über die Grundlinien der amerikanischen Gesprächsposition gerechnet werden könne."

Im übrigen kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß die amerikanische Seite, ohne sich selbst neu zur Frage der sowjetischen Mittelstreckenraketen zu äußern, auf Stellungnahmen der Verbündeten zu dieser Frage drängt. In einem solchen Fall sollte entweder überhaupt keine deutsche Erklärung abgegeben oder gegebenenfalls bemerkt werden, daß der Position vom vorigen Jahr nichts hinzuzufügen sei, solange wir nicht wissen, ob[7] Alternativen zur Diskussion stünden.[8]

Duckwitz[9]

VS-Bd. 3602 (II B 2)

5 Am 16. April 1970 begannen in Wien die Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen.

6 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „Solange keines der Elemente der grundsätzlichen amerikanischen Haltung eine Veränderung erfährt, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, in diesem Stadium von SALT die Position des NATO-Rats vom vorigen Jahr zu modifizieren."

7 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „welche".

8 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „Darüber, welcher Alternative der Vorzug zu geben sein wird, wird erst im Verlauf der Sitzung entschieden werden können."

9 Paraphe.

59

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **17. Februar 1970**[1]

Protokoll über das 5. Treffen zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko am 17. Februar 1970

Von sowjetischer Seite nahmen teil:

Außenminister Gromyko, Stellvertretender Außenminister Semjonow, Abteilungsleiter Botschafter Falin, stellvertretender Abteilungsleiter Botschaftsrat Tokowinin, Botschaftsrat Krascheninikow, Dolmetscher Smirnow.

Deutsche Teilnehmer waren:

Staatssekretär Bahr, Botschafter Dr. Allardt, VLR I Sanne, BR I Dr. Peckert, LR I Dr. Stabreit, LR von Treskow, Dolmetscher Weiß.

Im Anschluß an einen einleitenden kurzen Austausch von Begrüßungsworten führte Außenminister *Gromyko* zur Sache folgendes aus:

Die sowjetische Seite würde gern erfahren, ob Staatssekretär Bahr über das, was er bisher gesagt habe, noch Zusätzliches ausführen könne. Sowjetischerseits sei man dann gern bereit, ihn anzuhören. Er, Gromyko, glaube nicht, daß von seiner Seite viel Neues zu sagen sei. Er habe versucht, der deutschen Seite die sowjetischen Ansichten klar zu machen. Die sowjetische Seite bemühe sich jetzt, die Lage einzuschätzen. Sie habe jedoch für sich noch nicht Bilanz gezogen. Es gebe auch noch einige Unklarheiten. Eine Reihe der von sowjetischer Seite vorgebrachten Fragen sei auch noch nicht genügend beantwortet. Er glaube jedoch, daß er in nächster Zeit bereits die Lage einschätzen könne. Dann werde man sehen, ob und wie wir weiterkämen und ob Aussichten für den Abschluß eines Abkommens bestünden. Er schlage deshalb vor, daß wir das nächste Treffen auf einen Zeitpunkt etwa in einer Woche festlegten.[2] Bei einem der nächsten Treffen ließen sich dann möglicherweise zwischen uns einige vorläufige Meinungen über die Ergebnisse und Chancen unserer Gespräche festlegen. Zum Abschluß wolle er die Frage wiederholen, ob wir der sowjetischen Seite noch etwas mitzuteilen hätten.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, auch wir hätten natürlich nach unserem letzten Gespräch Überlegungen angestellt und hätten versucht, einige Gesichtspunkte, die die sowjetische Seite beim letztenmal angeführt habe, zu berücksichtigen. Es nehme uns unnötig Zeit, wenn wir noch einmal den ganzen Katalog durchgingen. Er, Staatssekretär Bahr, würde vorschlagen, jetzt eine Pause einzulegen, die eine Woche oder mehr betragen könne und während der er nach Bonn fahren würde, um einmal „die Anzüge zu wechseln". Wenn es der sowjeti-

[1] Durchdruck.
Zu dem Gespräch vgl. auch BAHR, Zeit, S. 309.

[2] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 87.

schen Seite genehm sei, könne man jetzt gleich einen Termin benennen, an dem man sich wieder treffe.

Außenminister *Gromyko* antwortete, er habe keine Einwände dagegen.

Staatssekretär *Bahr* wies darauf hin, daß offenbar der sowjetischen Seite Dienstag und Freitag die für Verhandlungen angenehmsten Tage seien.

In der anschließenden Diskussion wurde vereinbart, sich über den nächsten Termin, für den grundsätzlich die nächste Woche in Aussicht genommen wurde, noch abzustimmen.

Außenminister *Gromyko* wiederholte dann seine Frage, ob die deutsche Seite ihm nicht noch etwas zu sagen habe.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er glaube nicht, es sei ja doch wohl alles ziemlich klar. Was jetzt gemacht werden könne, sei festzustellen, ob Möglichkeiten einer Annäherung bestünden. Ob man eine bestimmte Formulierung in einzelnen Fragen finde, sei nunmehr eine politische Entscheidung. In den eigentlichen Sachfragen sei man sich wohl ziemlich nah. Beide Seiten wüßten, was in einem Abkommen stehen sollte. Der entscheidende Punkt sei, ob es für die Sowjetunion eine Möglichkeit gebe, eine Formulierung zu finden bzw. zu akzeptieren, durch die die Rechte der Vier Mächte in Bezug auf ganz Deutschland klargestellt würden und durch die der Eindruck vermieden würde, als sei die beginnende Aussöhnung zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland verbunden mit der Festschreibung der Teilung Deutschlands.

Die Frage des Verhältnisses zwischen der BRD und der DDR sei, wenn man so wolle, ein Ergebnis dieses ersten Punktes. Da sei man sich auch klar, daß das Verhältnis beider Staaten zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung geregelt werden müsse. Es bleibt jetzt festzustellen, ob die SU als Ergebnis der Lage, wie sie in Deutschland jetzt sei, zur Kenntnis nehme – er sage das bewußt –, daß die beiden deutschen Staaten untereinander gleichberechtigt in einem besonderen Verhältnis zueinander ständen. Das entspreche den Tatsachen, daß beide Staaten eben keine volle Souveränität besäßen.

Die deutsche Seite habe neulich noch zwei andere Fragen angeschnitten, als er die Ehre gehabt habe, mit Ministerpräsident Kossygin zu sprechen.[3] Es handele sich einmal um die Frage, ob wir uns nicht bei dieser Gelegenheit einigen könnten über die Eröffnung von Konsulaten in Hamburg und Leningrad.[4] Weiter erhebe sich die Frage, ob es nicht möglich sei, daß die SU in einigen Härtefällen eine große Geste mache, indem sie einer Reihe von Menschen die Möglichkeit gebe, zu ihren Familien in die Bundesrepublik zu ziehen.[5] Dies würde in der BRD einen großen Eindruck machen.

[3] Für das Gespräch vom 13. Februar 1970 vgl. Dok. 54.

[4] Zum Interesse der Bundesregierung an einer Eröffnung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad vgl. Dok. 12.

[5] Botschafter Allardt, Moskau, teilte am 19. Februar 1970 mit, Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, habe die Botschaft der Bundesrepublik gebeten, eine Liste mit „Härtefällen" zusammenzustellen. Diese Liste „enthält die Namen von 62 Fällen, in denen der Ausreisewunsch noch in jüngster Zeit der Botschaft gegenüber dokumentiert worden ist und in denen die Verweigerung der Ausreisegenehmigung durch die sowjetischen Behörden eine besondere Härte für die betroffenen 191 Einzelpersonen darstellt." Staatssekretär Bahr habe die Liste am 18. Februar 1970 vor seiner Abreise

Außenminister *Gromyko* antwortete, er habe zu den Problemen, die Staatssekretär Bahr angeschnitten habe, bereits einmal seine Meinung dargelegt. Er brauche sich nicht zu wiederholen. Die sowjetische Seite hoffe, daß wir die sowjetischen Auffassungen berücksichtigen würden und eine realistischere Einstellung einnähmen. Er habe noch eine Frage. Als wir über die Formulierung gesprochen hätten, daß die BRD keine territorialen Ansprüche gegen irgendjemand habe, habe er die Aufmerksamkeit der deutschen Seite darauf gerichtet, daß es besser wäre, diese Formulierung genauer zu fassen, daß nämlich die BRD in ihren gegenwärtigen Grenzen keine territorialen Ansprüche stelle und auch in Zukunft nicht erheben werde. Staatssekretär Bahr habe das von seinem Standpunkt so formuliert, daß die BRD keine Ansprüche habe und auch nicht haben werde. Das habe er im internen Gespräch gesagt. Die sowjetische Seite wolle jedoch, daß diese Formulierung ihre volle Berücksichtigung finde. Sie sei bereit, darauf später zurückzukommen, falls der deutschen Seite eine Stellungnahme dazu heute nicht möglich sei. In diesem Punkt müßte volle Klarheit herrschen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er betrachte diese Frage nicht als sehr schwierig. Sie hänge für ihn ganz eng mit dem Punkt zusammen, den er vorhin gemacht habe. Es müsse klar sein, daß die Respektierung der territorialen Integrität aller Staaten, die Achtung aller Grenzen nicht nur Sache des heutigen Tages sei, sondern daß beide Staaten die Grenzen auch in Zukunft achten und als unverletzlich betrachten würden. Dies könne man auch so formulieren. Es müsse dann aber auch formuliert werden, daß dieser Punkt nicht bedeute, daß Bestrebungen auf die Schaffung eines später zu vereinenden Deutschlands einen Bruch der Vereinbarungen darstellen. Das sei die Kombination, das Gelenk. Damit könne man doch leben.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, er müsse Staatssekretär Bahr sagen, daß jede Erwähnung der Wiedervereinigung für die sowjetische Seite absolut unannehmbar sei, weil

1) jede Seite ihre eigenen Vorstellungen zu diesem Thema habe,

2) die sowjetische Seite auch nicht vorschlage, etwas in das Abkommen aufzunehmen, das gegen die Wiedervereinigung sei.

Ein Abkommen über den Gewaltverzicht stehe in einem bestimmten Rahmen und dürfe nicht mit Fragen verbunden werden, die damit nichts zu tun hätten. Man solle doch einmal annehmen, daß nach Abschluß eines Abkommens in der BRD ein Gelehrter oder Politiker drei Bände über die Wiedervereinigung schreibe. Nehmen wir dann an, daß in der DDR jemand sechs Bände über die Wiedervereinigung schreibe. Sollten diese Ansichten irgendwelche Auswirkungen auf das Abkommen haben? Wir könnten dann hier keinen Schritt vorwärts kommen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, diese Bemerkung sei sehr gut. Sie gebe ihm Gelegenheit, einen Irrtum aufzuklären. Die deutsche Seite denke doch nicht daran, von der SU eine Art Blankoscheck zu erwarten, den jeder ausfüllen könne. Es gehe auch nicht darum, von der SU eine Zusage für eine bestimmte Art der deutschen Einheit zu bekommen, ob das gehe und wann das gehe. Hier

Fortsetzung Fußnote von Seite 257

aus Moskau dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, übergeben. Vgl. VS-Bd. 8295 (V 6); B 150, Aktenkopien 1970.

müsse man sich nur klar sein, damit wir nicht hinterher anfingen, über den Gewaltverzicht zu streiten, damit nicht jeder ihm dann später eine andere Ausdeutung gäbe. Es müsse klar sein, daß sowohl die Bundesregierung wie die sowjetische Regierung sagen könnten: „Was die Lösung der deutschen Frage angeht, hat jeder seine Vorstellungen und seine Ziele, und er kann diese Ziele auch öffentlich verkünden." Das sei kein Bruch des Gewaltverzichts, und darüber sei man sich auch klar gewesen. Die Frage sei, ob man das auch formulieren könne. Es müsse ja nicht in das GV-Abkommen hinein. Man könne sich auch einen Briefaustausch vorstellen.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, es handele sich um eine Frage der Logik. Ein Abkommen über den Gewaltverzicht heiße, daß sich beide Seiten in einigen Streitfragen der Gewalt enthalten, insbesondere in der Frage der Grenzen. Wenn man nun die Frage so stelle: Gewaltverzicht – aber minus der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, in der Gewaltanwendung und Drohung weiter möglich sei, so sei eine solche Fragestellung sinnlos. Die sowjetische Seite hoffe, daß niemand auf den Gedanken komme, die Frage so zu stellen und eine solche Ausnahme machen zu wollen. Ausgehend von der allgemeinen Lage, der geschichtlichen Situation und der Logik der Sache entstehe die Frage überhaupt nicht, ob ein Abkommen über den Gewaltverzicht die Ansichten der einen oder anderen Seite zur Wiedervereinigung widerspiegele. Das sei ein Ozean, in dem man jederzeit untergehen könne. Da seien eben beide Seiten ganz gegensätzlicher Auffassung. Deswegen sei doch unabhängig davon, welcher Auffassung die Regierungen in dieser Frage auch sein mögen, eines klar, daß die Grenzen und das Territorium beider Staaten geachtet werden sollten. Gewalt und Drohung mit Gewalt müsse völlig ausgeschlossen werden. Die beiderseitige Verpflichtung müsse völlig fest und klar sein. Das sei die Quintessenz, die Grenzen müßten geachtet werden und unverletzbar sein.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, die deutsche Seite habe doch gar nicht bestritten, daß der Gewaltverzicht auch für die DDR gelte. Wenn wir darüber noch streiten würden, wäre es sinnlos, hier zu sitzen. Er könne es auch in folgende Worte kleiden: „Ist die Politik der Sowjetunion, die sie seit Kriegsende gemacht hat und die – ausgehend von der Vier-Mächte-Verpflichtung – auf die Vereinigung Deutschlands gerichtet war, ist diese Politik mit dem Gewaltverzicht zu Ende oder nicht?" Er nehme an, nach den Unterhaltungen, die wir hier gehabt hätten, daß man diese Frage mit nein beantworten könne. Außenminister Gromyko habe gesagt, diese Frage habe nichts mit dem Gewaltverzicht zu tun (Einwurf Gromykos: „und darf nichts zu tun haben!"). Darin liege eine gewisse Logik; worum es gehe, sei, eine Form zu finden, in der das zum Ausdruck komme. Möglicherweise sei dies nicht eine Form, in der das Abkommen niedergelegt werde. Auch ein Briefwechsel oder Wortprotokoll käme in Betracht. Klar sei, daß die Interpretation des Gewaltverzichts beiden Regierungen die Freiheit lassen müsse, ihre Ziele zu verfolgen, ohne daß daraus der Vorwurf abgeleitet werden könne, daß es sich um eine Verletzung des Abkommens handele. Er, Staatssekretär Bahr, sei davon überzeugt, daß es sich hierbei an sich um kein schwieriges Problem handele.

Außenminister *Gromyko* erwiderte hierauf, er habe seinen bisherigen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Staatssekretär *Bahr* bemerkte zum Schluß, er denke, ungefähr in einer Woche wieder in Moskau zu sein.

VS-Bd. 4625 (II A 4)

60

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-312/70 geheim **17. Februar 1970**[1]

Betr.: Konsultation in der Bonner Vierergruppe über die sowjetische Berlin-Note vom 10. Februar 1970[2]

Bezug: Aufzeichnung II A 1-83.10-273/70 geh. vom 12.2.1970[3]

1) Wie wir erst in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 16. Februar erfahren haben, hat der Protokollbeamte der sowjetischen Botschaft in Ostberlin, Chrustalew, bereits am 11. Februar 1970 den alliierten Missionen in Berlin unter Bezugnahme auf die sowjetische Berlin-Note folgendes mitgeteilt:

Er sei beauftragt, die Bereitschaft des Botschafters Abrassimow zu übermitteln, zu einem Meinungsaustausch in das alliierte Kontrollratsgebäude zu kommen. Die erste Beratung könne am 18. Februar stattfinden. Botschafter Abrassimow sei der Meinung, daß die erste Sitzung der Tagesordnung und anderen Verfahrensfragen gewidmet sein sollte.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen bitte die sowjetische Seite darum, daß einer Gruppe sowjetischer Hilfskräfte („co-workers") die Möglichkeit gegeben werde, das Gebäude des ehemaligen Kontrollrats zu inspizieren und die von sowjetischer Seite zu benutzenden Räume in Ordnung zu bringen.

Auf Weisung des State Department schlug der amerikanische Vertreter in der gestrigen Sitzung vor, der sowjetischen Botschaft in Ostberlin sinngemäß folgende Antwort zu übermitteln:

„1) The Three Powers are pleased to receive the Soviet reply to their aide-mémoire of December 16.[4]

2) The Three Powers are now carrying on consultations regarding the Soviet reply. As a result, they will be unable to begin discussions as early as February 18.

3) The Three Powers will be in touch with you as soon as feasible regarding logistic arrangements which may be necessary in connection with any talks."

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Vgl. dazu Dok. 55.

3 Vgl. Dok. 51.

4 Zur Initiative der Drei Mächte für Gespräche mit der UdSSR über Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3.

Der britische und der französische Vertreter stimmten dem Text zu. Der deutsche Vertreter äußerte keine Bedenken.

2) In der Sitzung nahm die Frage des Tagungsortes der Vier-Mächte-Verhandlungen wieder breiten Raum ein. Der britische und der französische Vertreter unterstrichen erneut die positiven Aspekte einer Konferenz im ehemaligen Kontrollratsgebäude. Der amerikanische Vertreter erklärte, Washington habe sich in dieser Frage noch keine feste Meinung gebildet. (We are still open on this question.) Er ließ allerdings erkennen, daß man auf amerikanischer Seite der Frage des Tagungsortes nicht eine entscheidende Bedeutung beimesse. „We take a more relaxed view." Der deutsche Vertreter trug noch einmal auf persönlicher Grundlage die Bedenken gegen Sitzungen im Kontrollratsgebäude vor (vgl. Bezugsaufzeichnung).

Die Diskussion kann wie folgt zusammengefaßt werden:

a) Die Alliierten sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Sowjets rotierenden Sitzungen in den vier Sektoren, also unter Einschluß Ostberlins, nicht zustimmen werden. Ein solcher Vorschlag würde deshalb den Beginn der Verhandlungen erheblich verzögern.

b) Die Alliierten zeigen Verständnis für die Bedenken, die gegen Sitzungen im Kontrollratsgebäude erhoben worden sind. Sie bestehen nicht auf diesen Tagungsort, sehen aber gewisse Vorteile darin. Vor allem die Briten und Franzosen verweisen darauf, daß eine Konferenz im Kontrollratsgebäude die sowjetische Mitverantwortung nicht nur für West-Berlin, sondern für die ganze Stadt zum Ausdruck bringe. Das liege im westlichen Interesse. Dem von sowjetischer Seite geförderten Eindruck, daß die Vier-Mächte-Aufsichtsinstanz für West-Berlin neu belebt werde, könne man bei Beginn der Konferenz mit geeigneten Erklärungen entgegentreten.

Zur technischen Seite wies der amerikanische Vertreter auf den schlechten Zustand der Räume hin (mangelhafte Heizung, schlechte Dekoration).

c) Sitzungen im Gebäude der alliierten Kommandantur wurden von den alliierten Vertretern ebenfalls für möglich gehalten.

Der deutsche Vertreter sagte dazu, die Kommandatura sei nach wie vor de jure ein Vier-Mächte-Organ, so daß den Sowjets das Recht, dort präsent zu sein, nicht bestritten werden könne.

d) Ein Beginn der Sitzungen an einem dritten Ort in West-Berlin wurde von alliierter Seite ebenfalls nicht völlig ausgeschlossen. Man hält es aber für taktisch unklug. Einmal stehe man unter dem Zwang, eine Einigung über den Tagungsort der künftigen Sitzungen herbeiführen zu müssen. Möglicherweise laufe das auf wechselnde Tagungsorte in West-Berlin hinaus, was keine glückliche Idee und sehr unpraktisch sei. Man habe dann Verhandlungen nur in West-Berlin ohne irgendeinen Anknüpfungspunkt an den Vier-Mächte-Status der gesamten Stadt.

Die Diskussion soll heute fortgesetzt werden.

3) Das Auswärtige Amt ist nach der gestrigen Sitzung davon unterrichtet worden, daß der Herr Bundeskanzler nach Prüfung der verschiedenen Aspekte ge-

gen eine Konferenz im Gebäude des ehemaligen alliierten Kontrollrats keine Bedenken hat. Auch der Regierende Bürgermeister von Berlin[5] hat sich mit dem sowjetischen Vorschlag einverstanden erklärt. Der deutsche Vertreter wird daher in der heutigen Sitzung der Vierergruppe gegen eine Konferenz im Kontrollratsgebäude keine Einwendungen mehr erheben. Er wird stattdessen vorschlagen, die Alliierten sollten bei Beginn der Konferenz in einer Erklärung feststellen, daß eine Wiederbelebung des alliierten Kontrollrats nicht beabsichtigt ist. Gleichzeitig sollten sie der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Vier-Mächte-Verhandlungen zu einer Stabilisierung der Lage Berlins führen und damit zu den Bemühungen um einen Modus vivendi in Deutschland einen wichtigen Beitrag leisten werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4479 (II A 1)

61

Bundesminister Scheel, z.Z. Bangkok, an Parlamentarischen Staatssekretär Dahrendorf

Z B 6-1-10823/70 geheim
Fernschreiben Nr. 67
Citissime

Aufgabe: 17. Februar 1970, 22.05 Uhr[1]
Ankunft: 17. Februar 1970, 16.13 Uhr

Auf 04916 und 05517 geh. AZ.: Parlamentarischer Staatssekretär

– Für PStS Dahrendorf –

1) Ich bin der Meinung, daß die von Stoph angebotene Besprechung wahrgenommen werden soll. Allerdings müssen die als Vorbedingungen zu wertenden Bemerkungen in Stoph-Brief[2] zurückgewiesen werden.

2) Ich bitte daher, StS Duckwitz wie folgt auf sein Telegramm Nr. 50 vom 16. Februar[3] zu bescheiden:

Ich bin mit dem vorgeschlagenem Antwortbrief auf das Schreiben von Stoph und mit der notwendigen Zurückweisung der von Stoph in seinem Schreiben einge-

5 Klaus Schütz.

6 Hat Staatssekretär Duckwitz am 17. Februar 1970 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 17. Februar vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Wilke verfügte.
Hat Wilke am 17. Februar 1970 vorgelegen.

2 Zum Schreiben des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 11. Februar 1970 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 56, Anm. 2.

3 Vgl. Dok. 56.

nommenen geschichtlichen und völkerrechtlichen Thesen zur Lage Deutschlands einverstanden. Ich habe ferner keine Bedenken gegen den Plan, Beamte des Bundeskanzleramtes und des Büros des Ministerrates mit den technischen Vorbereitungen zu beauftragen und zusammenkommen zu lassen.

3) Tagungsort sollte alternierend Ost-Berlin und Bonn sein.[4]

4) Empfehle in Delegation StS Hartkopf wegen besonderer Kenntnisse der Problematik Berlin aufzunehmen.

5) Bitte Grüße an Bundeskanzler herzlich erwidern.

Reise für unsere Interessen bisher erfolgreich.[5]

Vielen Dank für engen Kontakt.

Herzliche Grüße
[gez.] Scheel

VS-Bd. 10057 (Ministerbüro)

[4] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 18. Februar 1970 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 214f.
Am 20. Februar 1970 teilte der Staatssekretär beim Ministerrat, Kohl, Bundesminister Ehmke mit, daß der Stellvertreter des Leiters des Büros des Ministerrats, Schüßler, beauftragt worden sei, die technischen Fragen der Vorbereitung des Treffens des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, zu klären und daher einen Vertreter des Bundeskanzleramts zur endgültigen Festlegung des Termins am 2. März 1970 in Ost-Berlin erwarte. Für das Schreiben vgl. BULLETIN 1970, S. 246.
Ehmke teilte Kohl am gleichen Tag mit, daß Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, mit der Vorbereitung des Treffens des Bundeskanzlers Brandt und des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, beauftragt worden sei. Für das Schreiben vgl. BULLETIN 1970, S. 246.

[5] Bundesminister Scheel hielt sich vom 16. bis 18. Februar 1970 in Thailand auf.

62

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10835/70 geheim
Fernschreiben Nr. 352

Aufgabe: 17. Februar 1970, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 18. Februar 1970, 00.24 Uhr

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche und Deutschlandpolitik

1) Bei einem Gespräch aus anderem Anlaß am 16. Februar habe ich den amtierenden Außenminister Richardson anhand der Erlasse Plurex 561 vom 12.2.70 – II A 4-82.00-94.29-290/70 geh.[2], Plurex 563 vom 12.2.70 – II A 4-82.00-94.29-367I/70 VS-v[3] über die Gespräche unterrichtet, die Staatssekretär Bahr in Moskau führt. Ich habe dabei gleichzeitig noch einmal die Grundzüge unserer Deutschland- und Berlin-Politik dargelegt.

2) Richardson zeigte besonderes Interesse für die Frage, ob, wenn überhaupt, eher Aussicht auf eine bilaterale Regelung mit der Sowjetunion oder auf eine Regelung bestehe, die auch andere Länder einschließe. Er zeigte großes Verständnis dafür, daß wir bilaterale Abkommen einer multilateralen Vereinbarung vorziehen.

3) Richardson erklärte mit Nachdruck, die amerikanische Regierung ermutige und unterstütze unsere „wertvolle" Ostpolitik, die voll übereinstimme mit der auf das Potsdamer Abkommen gegründeten amerikanischen Position. Diese Politik sei sinnvoll im Zusammenhang der deutschen Interessen und auf das engste verflochten mit der deutschen NATO- und Westeuropapolitik.

Zur Schilderung des Zusammenhangs zwischen deutscher Ost- und West-Politik verwendete er das Bild eines Mannes, der weit über einen Strom hinausgreift: Je weiter er einen Arm ausstrecke, umso fester müsse er sich mit der anderen Hand an einen Baum halten, um nicht ins Wasser zu fallen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 18. Februar 1970 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete übermittelte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), Botschafter von Hase, London, und Botschafter Pauls, Washington, eine Zwischenbilanz der Verhandlungen mit der UdSSR. Wie erwartet, trete der sowjetische Außenminister Gromyko „als Mandatar der Verbündeten der Sowjetunion auf. Es sind mit unserem Einverständnis alle wesentlichen Themen der Deutschlandpolitik zur Sprache gekommen. Im Mittelpunkt der Erörterung stehen demgemäß die Fragen a) der Grenzen, b) der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten und c) Berlins. Gromyko legt großen Wert auf den engen Zusammenhang dieser Probleme. Er möchte sie am liebsten sämtlich simultan geregelt sehen, möglichst in einem multilateralen Vertrag mit friedensvertragsähnlicher Eigenschaft. [...] Eine Prognose über den weiteren Verlauf der Gespräche läßt sich zur Zeit noch nicht stellen. Immerhin haben die Gesprächspartner nun damit begonnen, die wesentlichen Probleme einzukreisen und Formulierungen auszutauschen." Vgl. VS-Bd. 4620 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Ministerialdirektor Ruete gab einen Überblick über die von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, bei seinen Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko eingenommenen Positionen und führte aus: „Sowjetische Seite hat bisher keine Annäherung an deutschen Standpunkt erkennen lassen; die Gespräche werden fortgesetzt. Ob ein Einvernehmen über einen auf das deutsch-sowjetische Verhältnis begrenzten Gewaltverzicht möglich ist, erscheint noch offen." Vgl. VS-Bd. 4620 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

4) Richardson äußerte sich interessiert über das Bundeskanzlerinterview mit „Welt am Sonntag" vom 1. Februar[4], das er für die bisher deutlichste Darlegung unserer Deutschlandpolitik seit der Übernahme der Amtsgeschäfte durch die neue Regierung hielt. Er betonte, daß die sowjetische Politik darauf abziele, die Teilung Europas zu verewigen, während unsere Politik auf lange Sicht deren Überwindung anstrebe.

5) Nach Beendigung des Gesprächs bemerkte der Leiter des Deutschlandreferats im State Department, Mr. Sutterlin, der teilgenommen hatte, gegenüber Mitarbeiter, es sei für die deutsch-amerikanischen Beziehungen in der gegenwärtigen Phase von besonderer Bedeutung, daß sowohl Außenminister Rogers wie auch sein Vertreter Staatssekretär Richardson die deutsche Ostpolitik voll verstünden und unterstützten. Dabei seien für Richardson die Ergebnisse eingehender, scharfsinniger Analysen maßgebend, während bei Außenminister Rogers das sehr große persönliche Vertrauen den Ausschlag gebe, das er dem Bundeskanzler entgegenbringe.

6) Ich hatte erneut den Eindruck, daß die Zuverlässigkeit der amerikanischen Unterstützung unserer Politik darin liegt, daß sie nicht von deren Erfolg abhängig ist. Auch wenn uns durch das Verhalten der Sowjetunion und DDR zunächst Erfolge versagt bleiben sollten, wird unsere Politik von der amerikanischen Regierung und Öffentlichkeit weiter gutgeheißen werden, weil sie im Ansatz richtig ist, weil sie mit der Nixonschen Politik parallel läuft, weil sie auch ohne Erfolge unsere Position gegenüber unseren Nachbarn in Ost- und Westeuropa festigt und weil es zu ihr keine Alternative gibt – es sei denn die des Nichtstuns.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4620 (II A 4)

4 Bundeskanzler Brandt führte u. a. aus: „In Deutschland sind zwei Staaten mit sehr verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Ordnungen entstanden, die sich nicht einfach wiedervereinigen lassen. Auch besteht heute keine Aussicht, daß sich die Weltmächte untereinander über eine solche Wiedervereinigung verständigen könnten. Darüber hinaus hat sich die politische Entwicklung in unserem Teil Europas von dem Denken in überwiegend nationalstaatlichen Vorstellungen entfernt. [...] Es wäre unglaubhaft und auch wirklichkeitsfremd, wenn wir in Westeuropa eine Politik der Integration und mit dem Blick auf Gesamteuropa eine Politik der Wiedergeburt des Nationalstaates alter Prägung treiben wollten. Dafür gibt es auch gar keine Ansatzpunkte. Wir müssen jedenfalls zur Kenntnis nehmen, daß eine Wiedervereinigung im ursprünglichen Sinne nicht mehr möglich ist. Und der Bundeskanzler hat die Pflicht, seinem Volk die Wahrheit zu sagen, auch wenn sie bitter ist. Dies heißt nun nicht, daß wir auf das Recht unseres Volkes verzichten könnten oder wollten, frei über sein eigenes Schicksal zu entscheiden. Nach Lage der Dinge kann ein solches Recht aber nur in einer europäischen Friedensordnung verwirklicht werden, weil nur dann die Weltmächte und die anderen europäischen Länder bereit sein werden, ihre Interessen mit unseren auf einen Nenner zu bringen." Niemand könne voraussagen, wann eine europäische Friedensordnung entstehen und die Spaltung Europas überwunden werde: „Die Bundesregierung bemüht sich darum, den Weg dorthin zu ebnen. Dem dienen auch die Gespräche, die zur Zeit mit der Sowjetunion geführt und mit der polnischen Regierung in den nächsten Tagen beginnen werden. Gleichzeitig kommt es darauf an, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland und damit auch zwischen den Menschen, die in diesen Staaten leben, zu verbessern. Deshalb haben wir der Regierung in Ost-Berlin Verhandlungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung angeboten." Vgl. den Artikel „Ein Kanzler hat die Pflicht zur Wahrheit, auch wenn sie bitter ist"; WELT AM SONNTAG, 1. Februar 1970, S. 2.

63

Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt

I B 5-82.20 **17. Februar 1970**[1]
Schriftbericht Nr. 250/70

Betr.: Ministerbesuch[2]
hier: Zusammenfassung der Besprechungen zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem indischen Außenminister Dinesh Singh

Bezug: Drahtbericht Nr. 114 vom 16.2.1970 – Pol I B 5-82.20[3]

Anlg.: – 1 – (doppelt)[4]

I. Am 13. und 14. Februar 1970 trafen sich anläßlich des Besuches des Bundesministers des Auswärtigen in New Delhi die beiden Außenminister in Begleitung ihrer Delegationen zu jeweils eineinhalbstündigen politischen Besprechungen in den Räumen des indischen Außenministeriums.

Die bei den Besprechungen anwesenden Delegationen setzten sich wie folgt zusammen:

A) Deutsche Delegation

Bundesminister Walter Scheel, Botschafter Freiherr v. Mirbach, MDg Dr. Walter Gehlhoff, VLR I Gerhard Fischer, VLR I Dr. Jürgen Ruhfus, VLR Hermann Kusterer, VLR Dr. Edwin Jungfleisch, RR Dr. Achim Rohde, Gesandter Dr. G.F. Werner, BR F. Freiherr v. Mentzingen.

B) Indische Delegation

Außenminister Dinesh Singh, T.N. Kaul, Foreign Secretary, Kewal Singh, Secretary, V.H. Coelho, Secretary, K.P. Lukose, Joint Secretary, Leiter der Europa-Abteilung, K.R. Narayanan, Joint Secretary, Leiter der Planungs-Abteilung, E. Gonsalves, Joint Secretary, Leiter Südasien-Abteilung, S.M. Hashmi, Deputy Secretary, Europa-Abteilung, H.D. Bhalla, First Secretary.

Jeweils nach den Besprechungen unterrichteten der Sprecher des indischen Außenministeriums und VLR I Dr. Ruhfus die indische und die deutsche Presse in getrennten Briefings. Zum Abschluß des Besuches des Bundesministers, kurz vor der Pressekonferenz, wurde ein gemeinsam ausgearbeitetes Kommuniqué

1 Hat Vortragendem Legationsrat Berendonck am 24. Februar 1970 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich vom 13. bis 16. Februar 1970 in Indien auf.

3 Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, berichtete über den Verlauf des Besuchs des Bundesminister Scheel in Indien und stellte fest: „Der Zeitpunkt des Besuches war gut gewählt. Die Tatsache, daß Indien das Ziel dieser ersten Reise des Bundesministers außerhalb Europas war, verfehlte hier seinen Eindruck nicht. Der gesamte Ablauf des Besuches und der persönliche Eindruck, den der Bundesminister bei seinen Gesprächspartnern hinterließ, muß als politischer Erfolg angesehen werden und haben den ohnehin in Indien vorhandenen good-will der neuen Bundesregierung [gegenüber] verstärkt." Vgl. Referat I B 5, Bd. 501.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat I B 5, Bd. 501.
Für den Wortlaut des Gemeinsamen Kommuniqués vgl. auch BULLETIN 1970, S. 212.

über den Beschluß und über die Besprechungen veröffentlicht, das als Anlage (zweifach) beigefügt ist.

II. Die Besprechungen begannen mit kurzen Begrüßungsworten des indischen Außenministers und Gastgebers Dinesh Singh. Der Bundesminister dankte für die Einladung. Nachdem Einigung über die Reihenfolge der Behandlung der anstehenden Themen erzielt war, begann der Bundesminister die sachlichen Besprechungen mit einer Darstellung der Grundzüge der Außenpolitik der neuen Bundesregierung.

Die neue Koalitionsregierung, gebildet aus Sozialdemokraten und Freien Demokraten, habe die CDU/CSU zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik in die Rolle der Opposition gedrängt. Hierdurch sei ein entscheidender Wechsel sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik eingetreten. Bundeskanzler Brandt habe sich als Kanzler der inneren Reformen bezeichnet. Diese Reformen könnten jedoch nur bei gleichzeitiger Verantwortung für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung störungsfrei durchgeführt werden.

In der Außenpolitik fühle sich die Koalitionsregierung der Tradition der Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt verpflichtet. Das außenpolitische Konzept der neuen Regierung beinhalte eine Konzentration auf Europa, weil dort eine der Trennungslinien zwischen den Machtblöcken verläuft. Man müsse, um den Worten Nixons zu folgen, von der Konfrontation zur Kooperation kommen[5], wobei dieser Vorsatz nicht eine bloße Formel bleiben dürfe. Dem deutschen Volk im Zentrum Europas, zwischen den beiden Machtblöcken geteilt, komme hierbei eine besondere Aufgabe zu. Es gehe in erster Linie darum, den Antagonismus zu beseitigen. Hierzu sei die Bundesregierung entschlossen. In der Regierungserklärung[6] sei zum Ausdruck gebracht worden, daß eine realistische Betrachtungsweise beabsichtigt und unumgänglich sei. Zu den klar erkannten Realitäten gehöre das Entstehen zweier deutscher Staaten in Deutschland, die jedoch nach wie vor einer Nation zugehörig seien. Trotz großer Schwierigkeiten beabsichtige die Regierung, im Verhältnis dieser beiden deutschen Staaten zu einer vertraglichen Regelung und zu einer Normalisierung, wenigstens in gewissen Grenzen, zu kommen.

Wenn man auch die Existenz zweier deutscher Staaten anerkenne, so könnten nach Auffassung der Bundesregierung diese beiden Staaten füreinander nicht Ausland sein. Aus diesem Grunde käme eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik nicht in Frage. Am Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes, der Einheit der Nation und der Option in Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechtes, das gemeinsame Schicksal des deutschen Volkes zu bestimmen, müsse und werde festgehalten werden. Das erste Ziel der Deutschlandpolitik der Bundesregierung sei der Abbau der Spannungen, der

[5] Präsident Nixon erklärte am 22. Januar 1970 im Bericht zur Lage der Nation vor dem Kongreß: „If we are to have peace in the last third of the century, a major factor will be the development of a new relationship between the United States and the Soviet Union. I would not underestimate our differences, but we are moving with precision and purpose from an era of confrontation to an era of negotiation." Vgl. PUBLIC PAPERS, Nixon 1970, S. 9.

[6] Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

später zur Schaffung einer europäischen Friedensordnung für beide Teile Europas führen müsse.

An dieser Stelle sprach der Bundesminister der indischen Regierung seinen Dank für ihre verständnisvolle Haltung gegenüber dem schweren nationalen Problem der deutschen Teilung aus. Unsere gegenwärtige dynamische Politik rechtfertige diese indische Politik, alles zu unterstützen, was einer Überwindung der Spannungen in Europa hilft.

Unsere gegenwärtige Politik sei gegründet auf die feste Verbindung mit dem westlichen Europa. Die Herstellung dieser engen Verbindung mit West-Europa sei daher eine konsequente und richtige Grundlinie der bisherigen deutschen Außenpolitik gewesen. Gegenwärtig zeige sich, daß die Stagnation der EWG überwunden sei. Über den Beitritt Großbritanniens und anderer europäischer Staaten zur Gemeinschaft würden Verhandlungen im Laufe dieses Jahres beginnen können.[7] Die Zollunion wachse sich stetig in eine echte Wirtschaftsunion aus.

Bei ihren Bemühungen, einen Abbau der Spannungen gegenüber Ost-Europa herbeizuführen, handele die Bundesrepublik als Teil West-Europas. Gespräche mit der Sowjetunion und mit Polen hätten begonnen und das Vorstadium für Besprechungen mit der DDR sei erreicht. Man sei sich in der Bundesrepublik darüber im klaren, daß diese Schritte sehr schwierig seien, weil ihnen in der DDR starker Widerstand entgegengesetzt werde, da die Machthaber dort weniger den Abbau der Spannungen als die Befriedigung eines Prestigebedürfnisses im Auge hätten.

Nach Schilderung dieses Rahmens der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung bat der Bundesminister seine indischen Gesprächspartner, ihm weitere Fragen zu stellen zu den Punkten, denen ihr besonderes Interesse gelte.

Der indische Außenminister bat um nähere Erläuterung darüber, wie wir den Einfluß der sowjetischen Politik auf die Entspannungsbemühungen beurteilten, und wünschte, näher über die Chancen eines Eintritts Großbritanniens in die EWG unterrichtet zu werden.

Auf diese Fragen eingehend, führte der Bundesminister aus: Im letzten Jahr habe sich in der sowjetischen Politik gegenüber der Bundesrepublik ein deutlicher Wandel gezeigt. Das Ergebnis dieses Wandels sei, daß die noch laufenden Gespräche, die zur vertraglichen Regelung in Form von Gewaltverzichtsabkommen führen sollen, begonnen hätten. Diese Gespräche und ein eventuell abzuschließendes Gewaltverzichtsabkommen würden nach unserer Auffassung die Grundlage abgeben für eine weitere Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion.

Dem erwähnten Wandel in der sowjetischen Deutschlandpolitik lägen mehrere Ursachen zugrunde. Gerade nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei läge der Sowjetführung sehr daran, den in der Welt hervorgerufenen negativen Eindruck durch stärkere Kooperationsbereitschaft gegenüber der übrigen Welt zu verwischen und gleichzeitig mehr Kontrolle im eigenen Einflußbereich ausüben zu können. Auch das gespannte Verhältnis zur Volksrepublik China sei nicht

[7] Die Verhandlungen über einen Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften begannen am 30. Juni 1970. Vgl. dazu Dok. 289.

ohne Rückwirkung auf die sowjetische Deutschlandpolitik geblieben. Ein noch wichtigerer Grund sei in dem Einfluß der technischen Entwicklung auf das politische Verhalten der sowjetischen Führerschaft zu sehen. Auf dem Gebiete der Technologie gehöre die Sowjetunion in der Welt zur Spitzengruppe und beabsichtige, diese Position zu halten oder womöglich auszubauen. Ein großer Abstand bestehe jedoch gegenüber den westlichen Industrienationen auf den Gebieten der Produktionstechnik, der Wirtschaftsorganisation und der modernen Finanzierung der Produktion. Diese Nachteile beabsichtige die Sowjetführung möglichst schnell zu überwinden. Hierzu bedürfe es jedoch einer verstärkten Kooperation mit den auf diesen Gebieten stark entwickelten Nationen. Ein Beweis für diese These sei die intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit der Sowjetunion auch mit westlichen Industrienationen.

Die politischen Gespräche in Moskau seien noch nicht abgeschlossen. Nach einer Pause glaube man in die Phase echter Verhandlungen eintreten zu können. Das Klima hierfür erscheine günstig.

Zur Frage des Eintritts Großbritanniens in die EWG: Auf der Gipfelkonferenz in Den Haag sei es gelungen, die Widerstände gegen einen Eintritt Großbritanniens in die Gemeinschaft zu überwinden.[8] Die Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und Großbritannien würden bis etwa Mitte dieses Jahres beginnen. Der Fortschritt dieser Verhandlungen werde wesentlich von dem Interesse Großbritanniens selbst an dem Eintritt in die Gemeinschaft abhängen. Obwohl man jüngst eine gewisse Abnahme der Begeisterung innerhalb Großbritanniens für den Beitritt habe feststellen müssen, könne man den Verhandlungen mit Optimismus entgegensehen.

Der indische Außenminister fragte nach der Bedeutung der in Osteuropa erkennbaren Bewegungen und Strömungen für die europäische Sicherheit.

Der Bundesminister stellte hierzu fest, daß wir an unseren Aktivitäten in Osteuropa einen Wandel innerhalb des Warschauer Paktes beobachten könnten. Mehr eigene Bewegungsfreiheit zeichne sich ab. Die Organisation des Warschauer Paktes ließe bilaterale Verhandlungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu. Hierbei würden die Themen von den Verhandlungspartnern ausgehandelt und es stünde den Warschauer-Pakt-Staaten frei, Prioritäten festzulegen. Dies zeige sich deutlich am Beispiel Polens. Polen habe sich in seinen Gesprächen mit der Bundesrepublik daran interessiert gezeigt, Abmachungen über die Westgrenzen zu treffen. Obwohl die Bundesrepublik nicht Anrainer Polens sei, erschiene es uns verständlich, daß die polnische Nation den Wunsch hat, in gesicherten Grenzen zu leben. Wir seien bereit zu einem Abkommen, in dem, soweit die

[8] Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag bekräftigten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten „ihre Übereinstimmung hinsichtlich des Grundsatzes der Erweiterung der Gemeinschaft, wie sie in Artikel 237 des Rom-Vertrags vorgesehen ist. Soweit die beitrittswilligen Staaten die Verträge und deren politische Zielsetzung, das seit Vertragsbeginn eingetretene Folgerecht und die hinsichtlich des Ausbaus getroffenen Optionen akzeptieren, haben die Staats- bzw. Regierungschefs der Eröffnung von Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den beitrittswilligen Staaten zugestimmt. Sie waren sich einig, daß die für die Erarbeitung einer gemeinsamen Verhandlungsbasis unerläßlichen Vorbereitungen innerhalb nützlichster und kürzester Frist durchgeführt werden können; diese Vorbereitungen sollen nach übereinstimmender Auffassung in sehr positivem Geist getroffen werden." Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1970, D 44.
Vgl. dazu ferner AAPD 1969, II, Dok. 385.

Bundesrepublik betroffen ist, die Integrität der polnischen Westgrenze anerkannt wird. Das Potsdamer Abkommen und interne Verträge mit den drei westlichen Siegermächten, insbesondere die Deutschlandverträge, in denen die drei westlichen Siegermächte die Verantwortung für Deutschland als Ganzes übernommen haben, hinderten uns jedoch daran, für ganz Deutschland zu sprechen. Weitere Gespräche mit der Tschechoslowakei und Ungarn seien zu erwarten. In den Gesprächen mit der Tschechoslowakei ginge es nicht um Territorial-Fragen, sondern um die Frage der Hinfälligkeit des Münchener Abkommens ex nunc oder ex tunc sowie um Wirtschaftsfragen, die auch mit Ungarn im Mittelpunkt stehen würden. Alle diese Gespräche und Verhandlungen seien geeignet, eine Auflockerung in das Gefüge Europas zu bringen und würden gute Voraussetzungen für die Abhaltung einer Europäischen Sicherheitskonferenz schaffen.

Die Bundesregierung begrüße die Abhaltung einer Europäischen Sicherheitskonferenz ohne Vorbedingungen. Wir seien jedoch der Auffassung, daß in erster Linie über Sicherheit gesprochen werden müsse. Eine sorgfältige Vorbereitung dieser Konferenz sei unerläßlich, da ein Scheitern schlechter wäre als ein Nicht-Stattfinden. Im Vorfeld dieser Konferenz sollten bilaterale Hindernisse abgebaut werden. Hierzu gehöre in erster Linie eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

Staatssekretär Kewal Singh äußerte die Auffassung, daß die Intensität wirtschaftlicher, kultureller und technischer Beziehungen zu den Ostblockländern ein guter Gradmesser für die Entwicklung unserer Entspannungsbemühungen sein könnte.

Der Bundesminister stellte fest, daß die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Ostblocks erhebliche Fortschritte gemacht habe. Hemmend auf eine Intensivierung der wirtschaftlichen Kontakte wirke die Schwierigkeit, ein Warenangebot der osteuropäischen Länder zusammenzustellen, das Märkte in den liberalen Wirtschaften der westlichen Länder finden könnte. Sondergeschäfte, wie das kürzlich zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik abgeschlossene Röhren- und Erdgasgeschäft[9], seien zwar geeignet, das Handelsvolumen bilateral enorm hochschnellen zu lassen, würden jedoch auf lange Sicht nicht einen kontinuierlichen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausdruck bringen. Man solle bei diesen Wirtschaftskontakten nicht nur über den Handelsaustausch, sondern darüber hinaus über wirtschaftliche Kooperation sprechen. Ansätze hierfür hätten sich im Abkommen mit Rumänien[10] und Polen[11] gezeigt. Wegen der Zurückhaltung der Ostblockstaaten entwickelten sich die kulturellen Beziehungen erheblich langsamer, als man dies wünschen würde.

Staatssekretär Kaul brachte die Zufriedenheit der indischen Seite über die Entspannungsbemühungen und die flexible Haltung der Bundesregierung gegen-

9 Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, Anm. 1.

10 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Dezember 1969 zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über den Warenverkehr und die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 71 vom 16. April 1970, S. 2f.

11 Für den Wortlaut des Vierten Zusatzprotokolls vom 15. November 1968 zu den Vereinbarungen vom 7. März 1963 über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen einer Delegation der Bundesrepublik und einer polnischen Delegation über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 13 vom 21. Januar 1969, S. 1–3.

über der DDR zum Ausdruck. Er fragte, ob die Bundesregierung Bedenken gegen eine Teilnahme der DDR an einer Europäischen Sicherheitskonferenz hätte.

Der Bundesminister erwiderte, daß die DDR werde teilnehmen müssen. Wegen ihrer Verantwortung für ganz Deutschland und Berlin müßten jedoch die vier Alliierten hierbei mitwirken. Darin läge eine gewisse Erschwerung, die vermieden werden könnte, wenn es vor der Konferenz zu entsprechenden Abmachungen zwischen den beiden deutschen Staaten käme. Staatssekretär Kaul fragte nach der Art dieser Abmachungen.

Der Bundesminister hielt eine Regelung aller Fragen von praktischer Bedeutung – hierzu zählte er auf Wirtschaft, Verkehr, Freizügigkeit, kulturelle Probleme, Rechtsfragen und vor allem Sicherheitsfragen – für wünschenswert und erforderlich. Zur Frage der Sicherheit hätten wir auch der DDR den Abschluß eines Gewaltverzichtsabkommens vorgeschlagen[12], wodurch die Demarkationslinie zwischen den beiden Staaten gesichert würde. Die Regelung dieser Fragen dürfe jedoch keinen Verstoß gegen das Potsdamer Abkommen beinhalten. Die wesentliche Voraussetzung sei eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten. Wir wollten keine Gespräche unter Vorbedingungen führen, die niemandem nützen könnten. Vorbedingungen seien lediglich geeignet, die Spannungen zu erhöhen. Wir setzten unser Vertrauen darauf, daß Vorabgespräche und die Regelung dieser praktischen Fragen geeignet seien, die Spannungen abzubauen.

Hiermit fanden die Besprechungen des ersten Tages, die im wesentlichen der Darlegung der deutschen Ostpolitik und der Haltung der Bundesregierung in der Deutschlandfrage gewidmet waren, ihren Abschluß.

Vereinbarungsgemäß dienten die Besprechungen des zweiten Tages überwiegend der Darlegung der indischen Auffassung zu den uns interessierenden Themen.

Eingangs gab Außenminister Dinesh Singh einen kurzen Überblick über die innenpolitische Situation Indiens. Er führte aus, daß auch in Indien ein tiefgreifender Wechsel eingetreten sei. Eine neue Generation, die nicht mehr den Freiheitskampf erlebt habe, beginne über die Geschicke des Landes mitzubestimmen. Die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Regierung sei eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Landes. Durch den Kolonialismus, dem Indien lange Zeit unterworfen war, sei Indien in seiner Entwicklung gehemmt gewesen. Die neue Generation dränge auf schnelle Wechsel, habe mehr Hoffnungen und verlange die zügige Durchführung aller Maßnahmen, die den Fortschritt begünstigten. Die Änderungen und Reformen, welche die Regierung durchführen müsse, könnten bei Außenstehenden leicht den Eindruck entstehen lassen, daß sie weit radikalere Formen annehmen, als es tatsächlich der Fall sei. Diese Situation sei im übrigen der Normalfall bei Entwicklungsländern. Das Problem dringlicher und radikaler Veränderungen und Reformen sei in den letzten drei Jahren besonders offenbar geworden. Von der gegenwärtigen indischen Regierung erwarte die neue Generation noch viel mehr, als bisher geleistet worden

12 Bundeskanzler Brandt erklärte am 28. Oktober 1969 im Bundestag: „Anknüpfend an die Politik ihrer Vorgängerin erklärt die Bundesregierung, daß die Bereitschaft zu verbindlichen Abkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt auch gegenüber der DDR gilt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 21.

sei. Daher seien größere Anstrengungen erforderlich. Im gegenwärtigen Zeitpunkt begünstigten unter anderem gute Ernten und verbesserte Anbaumethoden die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen des Landes. Im letzten Jahr habe der Export eine Steigerung von 13% erfahren. 60% des Exports entfielen auf Industrieprodukte (engineering goods), während der Hauptanteil des Exportes früher auf die landwirtschaftlichen Produkte entfallen wäre. Es sei verständlich, daß die breiteren Massen der Bevölkerung stärker an den Früchten dieser günstigen Entwicklung teilzunehmen wünschen. Daraus ergäbe sich ein starker Druck auf die Regierung, vermittels sozialer Kontrollen und wirtschaftlicher Lenkungsmaßnahmen für eine bessere Verteilung des Volkseinkommens zu sorgen. Manche der unter diesem Druck ergriffenen Maßnahmen seien nicht unbedingt wirtschaftskonform, aber nötig, um Spannungen sozialer Art zu vermeiden. Alle diese Maßnahmen würden im übrigen in verfassungsmäßiger und demokratischer Weise gefaßt und durchgeführt. Trotz unleugbarer Schwierigkeiten, wie z.B. in West-Bengalen, könne man die Lage im Lande letztlich als stabil bezeichnen. Selbst die kommunistischen Parteien Indiens, so hob der Minister hervor, seien bereit, sich den speziellen Bedingungen in Indien anzugleichen.

Die gegenwärtige Minderheitsregierung befinde sich, zumal am Beginn der Haushaltsdebatte, in einer schwierigen Lage und sei darauf angewiesen, sich mit anderen Parteien zu verständigen. Man sei jedoch hoffnungsvoll und glaube, daß es der Regierung gelingen werde, diese schwierige Phase durchzustehen. Trotz aller politischer Schwierigkeiten werde die Wirtschaft nicht vernachlässigt und man denke daran, z.B. auf dem Gebiete der Lizenzvergabe Verbesserungen einzuführen.

Besonderer Wert werde auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen asiatischen Ländern gelegt, die sich jedoch nicht auf militärisches Gebiet erstrecken solle, sondern im wesentlichen eine wirtschaftliche Zusammenarbeit bedeute.

Zur Beurteilung der Großmacht China führte der Minister aus: Die kommunistische Revolution habe China ein neues Image und neue Macht gegeben. Dies reflektiere sich in einem neuen Selbstbewußtsein des chinesischen Volkes, das nach langen Jahren erstmals wieder völlig unabhängig geworden sei. Die Entwicklung zu einer Welt- und Atommacht habe dieses Selbstbewußtsein weiter verstärkt. Der Minister stellte das chinesische Konzept revolutionärer Entwicklung dem indischen Konzept einer friedlichen kontinuierlichen Entwicklung innerhalb verfassungsmäßiger Grenzen gegenüber. Bei der chinesischen Aggression gegen Indien[13] habe es sich nicht um einen klassischen Grenzkrieg gehandelt, sondern um den Versuch, das chinesische politische Konzept einer permanenten Revolution über die Grenzen hinauszutragen und seine Überle-

[13] Im Jahr 1962 beschuldigten sich Indien und die Volksrepublik China gegenseitig der Verletzung der zwischen beiden Staaten bestehenden Grenze. Nachdem es im Verlauf des Jahres bereits mehrfach zu Grenzzwischenfällen gekommen war, unternahmen chinesische Truppen am 20. Oktober 1962 einen Großangriff auf Gebiete im Nordosten und Nordwesten Indiens. Nach mehrwöchigen schweren Kämpfen gab die Volksrepublik China am 21. November 1962 die Einstellung der Kampfhandlungen bekannt, nachdem chinesische Truppen die beanspruchten Gebiete besetzt hatten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, Z 227f. und Z 250.
Zwischen dem 7. und 14. September 1967 kam es erneut zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen chinesischen und indischen Truppen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, Z 210f.

genheit gegenüber dem parlamentarischen System zu dokumentieren. Indien sei seinerzeit von dieser Aggression überrascht worden und weitgehend unvorbereitet gewesen.

Nach indischer Auffassung entspricht die Bedeutung Chinas als Militärmacht nicht den übertriebenen Vorstellungen vieler Beobachter. Zweifellos übe China jedoch Einfluß auf kleinere Nachbarländer aus. Man sei jedoch der Auffassung, daß das indische Konzept einer gedeihlichen Zusammenarbeit in Asien ein stabilerer und sicherer[er] Weg in die Zukunft sei als der Export der chinesischen Revolution. Es habe sich gezeigt, daß China nicht in der Lage gewesen sei, den Weg der Revolution über die Grenzen hinaus als Zukunftskonzept zu verbreiten.

Wenn die asiatischen Länder sich zu enger Zusammenarbeit entschließen würden, dann bestünde kein Anlaß, China zu fürchten. Diese enge Kooperation sei der einzige Weg, um die Dominierung Asiens durch China auszuschalten. Die Zusammenarbeit, wie sie der indischen Regierung vorschwebt, müsse zunächst ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiet erfolgen. Eine politische Kooperation und Integration könne erst als zweiter Schritt ins Auge gefaßt werden. Bei der erwähnten Zusammenarbeit genüge es nicht, den Handel zu beleben, sondern man müsse zu gemeinsamen Entwicklungsschemen gelangen. Ein erster Schritt hierzu sei die Gründung des Asiatischen Ministerrates für Wirtschaftliche Entwicklung unter den Auspizien der ECAFE[14] gewesen. Eine erste Studie dieses Rates, die im wesentlichen eine Bestandsaufnahme beinhalte, liege vor.

Auf bilateraler Basis seien gute Ansätze für eine solche wirtschaftliche Zusammenarbeit erkennbar. Man habe mit dem Iran eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit, den Austausch von Rohstoffen und die gemeinsame Errichtung von Industrieanlagen vereinbart. Ein anderes Beispiel sei das Projekt gemeinsamer Vermarktung von Tee mit Ceylon. In weiterem Rahmen bestünde eine fruchtbare wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Vereinigten Arabischen Republik und Jugoslawien, die jedoch noch nicht zur Errichtung gemeinsamer Industrieprojekte geführt habe, jedoch Fortschritte auf dem Gebiet des Zollabbaues aufweisen könnte.

Deutschland habe, so führte der Minister aus, große Erfahrungen auf dem Gebiete wirtschaftlicher Kooperation und Koordinierung, und Indien sei dankbar, wenn ihm diese Erfahrungen übermittelt werden könnten.

Zu seiner Beurteilung der Politik der Volksrepublik China zurückkehrend, fuhr der indische Außenminister fort: China sei wegen seiner fortgesetzten Einmischungspolitik in Asien überall auf Widerstand gestoßen. Während der Auseinandersetzungen im Inneren Chinas im Zusammenhang mit der Kulturrevolution begann eine Phase weitgehender Isolierung. In letzter Zeit läßt sich erkennen, daß diese Phase einer nach außen offeneren Haltung zu weichen beginnt. Dies äußere sich zunächst in einer freundlicheren Haltung gegenüber ausländischen Diplomaten sowohl innerhalb Chinas als auch in der übrigen Welt. Allerdings habe sich dieser Wechsel noch nicht in einer grundsätzlichen Änderung der chinesischen Außenpolitik niedergeschlagen. Wenn jedoch diese Haltung auf die Dauer den Weg zur internationalen Zusammenarbeit bedeute, dann sei dies Indien sehr willkommen. Die Gespräche zwischen der Sowjetunion und

14 Economic Commission for Asia and the Far East.

China[15] hätten noch nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt. Die Furcht vor China sei in Asien nach wie vor vorhanden, hätte jedoch nicht mehr diese starken Züge wie vor der chinesischen Kulturrevolution. Allein im Verhältnis zu Pakistan zeige die chinesische Politik Ansätze für freundschaftliche Zusammenarbeit. Nach indischer Auffassung müsse jedoch diese Freundschaft unter dem besonderen Gesichtspunkt des chinesischen Verhältnisses zu Indien gesehen werden. Indien sehe im Straßenbau im besetzten Kaschmir[16] eine Bedrohung für die eigene Sicherheit. Die chinesisch-pakistanische Freundschaft bedeute nicht einen Ansatz einer echten Asienpolitik, sondern habe nur regionale Bedeutung und solle unter anderem Indien zu größeren Anstrengungen auf dem Verteidigungssektor bewegen. So sei Indien gezwungen, jährlich 29 bis 30% seines Unionsbudgets für Verteidigungszwecke auszugeben. In Pakistan liege diese Ziffer bei 48%.

Die Beziehungen zur Sowjetunion seien durch eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet. Der Minister hob die Vorteile des Rupien-Handels hervor, der eine der Grundlagen für die enge und freundschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion sei. Mit den Hartwährungs-Ländern bestünden ständige Zahlungsprobleme. Diese und besonders die Bundesrepublik forderte der Minister auf, Märkte für indische Produkte zu schaffen. Er erkannte in diesem Zusammenhang dankbar die Hilfe der Bundesrepublik z. B. im Rahmen der Vollrath-Mission an. Ein wichtiger Bestandteil des regen Handelsaustausches mit der Sowjetunion seien die sowjetischen Waffenlieferungen, die mit indischen Warenlieferungen bezahlt würden.

Das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten leide an Ressentiments, die auf kolonialistische und imperialistische Haltung der USA in der Vergangenheit zurückzuführen seien. Diese Belastungen psychologischer Art würden von der Sowjetunion ausgenutzt. Man könne allerdings feststellen, daß der Kolonialismus heute weitgehend beseitigt sei. Allerdings habe der Vietnam-Krieg nach wie vor die Wirkung, das Image der Vereinigten Staaten in Asien zu trüben. Die großen Massen der Unterprivilegierten in Asien zögen es gewiß vor, unter freiheitlichen Regierungen zu leben. Entscheidend seien jedoch nicht slogans wie „free world" oder „kommunistische Revolution", wichtiger sei für die Masse ein Konzept, das größere Aussicht auf eine Besserung ihres Loses bietet. Hierfür sei Süd-Vietnam ein gutes Beispiel. Es werde immer davon gesprochen, daß hier die Demokratie verteidigt würde, während doch offenbar sei, daß gerade das Regime in Süd-Vietnam weit davon entfernt sei, ein Musterbeispiel für demokratische Verhältnisse zu sein.

Einen vollständigen Rückzug der USA aus Asien halte man in Indien weder für möglich noch für wahrscheinlich. Die USA würden mit anderen Methoden die

15 Am 20. Oktober 1969 nahmen der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister Kusnezow und der chinesische Stellvertretende Außenminister Chiao Koan-hua in Peking Gespräche über eine Beilegung des sowjetisch-chinesischen Grenzkonflikts auf. Die Verhandlungen wurden am 14. Dezember 1969 unterbrochen und am 2. Januar 1970 fortgesetzt.

16 Seit der Unabhängigkeit Pakistans und Indiens am 15. August 1947 erhoben beide Staaten Ansprüche auf die Provinz Kaschmir. Nachdem indische Truppen den größeren südöstlichen und pakistanische Einheiten den kleineren nordwestlichen Teil der Provinz besetzt hatten, wurde nach Vermittlung der UNO am 1. Januar 1949 ein Waffenstillstand geschlossen. In der Folgezeit kam es wiederholt zu militärischen Auseinandersetzungen.

Verteidigung ihrer Interessen in Asien fortsetzen. Eine enge Zusammenarbeit bestünde zwischen den Vereinigten Staaten und Japan. Die Wirtschaftsbeziehungen Japans zu den übrigen asiatischen Ländern seien weitgehend bloße Handelsbeziehungen, während Ansätze zu einer echten Zusammenarbeit sich erst abzeichneten. Im übrigen nehme die Bedeutung Japans auch als politische und militärische Macht ständig zu. Zu Vietnam führte der indische Außenminister aus: Die Regierung von Nord-Vietnam beabsichtige nicht eine Vereinigung der beiden Staaten. Die Absicht dieser stabilen Regierung sei es, in Frieden zu leben. Man pflege freundschaftliche Beziehungen sowohl mit China als auch mit der Sowjetunion und diese Beziehungen würden wegen des von den USA ausgeübten Druckes ständig gestärkt. Es herrsche durchaus der Eindruck, daß die Regierung von Nord-Vietnam engere Kontakte zu anderen asiatischen Ländern wünsche. Man könne nicht von einer Dominierung Nord-Vietnams durch China sprechen.

Indien sei bereit, engere Kontakte mit Nord-Vietnam zu knüpfen. In Süd-Vietnam gebe es zwei Regierungen.[17] Man glaube nicht an eine militärische Lösung des Vietnam-Konfliktes und sei der Ansicht, daß sich alle fremden Truppen aus Süd-Vietnam zurückziehen müßten. Wahlen in Süd-Vietnam seien nach indischer Auffassung nur möglich, wenn die Voraussetzungen hierfür geschaffen worden seien. Die NLF-Regierung lehne es ab, Wahlen unter Aufsicht der Saigoner Regierung zuzustimmen. Im wesentlichen stimme Indien den Auffassungen der NLF-Regierung zu. Man müsse in Süd-Vietnam zur Bildung einer Regierung, die das ganze Volk repräsentiert, also unter Einschluß der NLF, kommen. Der verstärkte Truppenrückzug der USA sei in Indien willkommen, biete aber noch keine Lösung, die nur in den Stufen: Waffenstillstand – Abzug fremder Truppen – Regierungsbildung unter Einschluß der NLF – Wahlen, erfolgen könne.

In dem Breschnew-Vorschlag eines asiatischen Sicherheits-Systems[18] sieht der indische Außenminister eine gute Ausgangsbasis. Die Sowjetunion habe allerdings bisher ihre Vorstellungen über das Zustandekommen und das Wirken eines solchen Sicherheits-Systems noch nicht spezifiziert. Indischerseits halte man drei Faktoren in diesem Zusammenhang für bedeutend: 1) Gewaltverzicht, 2) wirtschaftliche Zusammenarbeit, 3) einen stärkeren, auch formellen Zusammenschluß. Man habe gegen diese Grundidee keine Bedenken. Allerdings lehne man nach wie vor den Beitritt zu Militär-Allianzen ab, an die die Sowjetuni-

[17] Ein von der National Liberation Front (NLF) und der „Allianz der nationalen, demokratischen und Friedenskräfte Vietnams" einberufener Kongreß, der vom 6. bis 8. Juni 1969 auf dem Territorium der Republik Vietnam (Südvietnam) stattfand, beschloß die Bildung einer Provisorischen Revolutionären Regierung Südvietnams und eines Konsultativrates sowie die Ausrufung der Republik Südvietnam, die in der Folgezeit u. a. durch die UdSSR, die DDR, Polen und die Volksrepublik China anerkannt wurde.

[18] Am 7. Juni 1969 erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau: „Die brennenden Probleme der gegenwärtigen internationalen Lage versperren uns nicht die Sicht für die Aufgaben auf längere Zeit: Die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in den Teilen der Erde, in denen sich die Gefahr der Entfesselung eines neuen Weltkrieges, der Entfesselung bewaffneter Konflikte zusammenballt. Ein solches System wäre der beste Ersatz für die bestehenden militärisch-politischen Gruppierungen. [...] Wir meinen, daß die Entwicklung auch die Aufgabe auf die Tagesordnung rückt, ein System der kollektiven Sicherheit in Asien zu errichten." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Juni 1969, S. 6.

on im übrigen auch nicht gedacht habe. Der indischen Seite käme es in erster Linie auf eine verstärkte Zusammenarbeit an.

An dieser Stelle warf der Bundesminister ein, daß die Sowjetunion auf bilaterale Abschlüsse über Gewaltverzicht abziele. Im Gegensatz zur Bundesregierung strebe die Sowjetregierung nicht mehr nach einer Europäischen Sicherheitskonferenz, sondern nach einer europäischen Konferenz mit weitgefaßtem Themenkatalog. In Europa käme es der Sowjetunion auf eine Konsolidierung der Nachkriegssituation, kurz, des Status quo, an. Insofern bestehe in Europa eine andere Situation als in Asien. Der indische Außenminister erwiderte, daß die Sowjetunion auch in Asien die Erhaltung des Status quo anstrebe.

Der Bundesminister berichtete über sein Gespräch mit Kossygin im Sommer vergangenen Jahres[19], in dem er Kossygin gegenüber seine Auffassung, daß eine Europäische Sicherheitskonferenz von großem Nutzen sein könnte, zum Ausdruck gebracht habe. Er habe allerdings hinzugefügt, daß alle europäischen Pakte sowie die enge Bindung an die USA als Teil der europäischen Sicherheitsstruktur Realitäten seien. In dieser Unterhaltung seien die Absichten der Sowjetunion, regionale Sicherheitsabmachungen zu treffen, klar geworden. Er habe zunächst den Gedanken einer Teilnahme der USA an einer Sicherheitskonferenz zurückgewiesen. Als Ziel der Sowjetregierung habe sich in der Unterhaltung die Schaffung regionaler Sicherheitsarrangements dort, wo die Sowjetunion Partner sein könnte, herausgeschält. Die Absicht sei eine Auflösung des Systems der zwei Blöcke in regionale Paktsysteme, in denen beide Großmächte gewisse Kontrollfunktionen ausüben könnten. Die Kontrolle sei bisher durch das atomare Patt der beiden Supermächte ausgeübt worden, während jetzt der Versuch gemacht würde, eine direkte Kontrolle der Sicherheit in Regional-Arrangements durch die zwei Mächte herbeizuführen.

Außenminister Dinesh Singh: Das wäre nicht mehr die alte Politik der getrennten Einflußzonen.

Bundesminister: Ja. Dahinter stünde das gemeinsame Interesse der beiden Supermächte, den Frieden zu bewahren.

Der indische Außenminister fragte, ob die Sowjetunion bei der Verfolgung dieser Absicht bereit sei, eigene Interessen, z.B. in Südamerika, aufzugeben.

Nach Auffassung des Bundesministers gehe die Absicht der Sowjetregierung mehr darauf, mehr Einfluß in anderen Regionen zu gewinnen, ohne dabei Einfluß in den ihr schon bisher enger verbunden Regionen (z.B. Osteuropa) zu verlieren.

Der indische Außenminister bat den Bundesminister um eine Darstellung unserer Haltung im Nahost-Konflikt.[20]

Der Bundesminister bemerkte hierzu, daß die Bundesregierung den Konflikt mit wacher Sorge verfolge. Da die Bundesrepublik keine Großmacht sei und auch mit den meisten arabischen Ländern keine diplomatischen Beziehungen unterhalte, habe die Bundesregierung wenig Einfluß auf die Entwicklung im Nahen

19 Der FDP-Vorsitzende Scheel hielt sich vom 22. bis 25. Juli 1969 in Moskau auf. Zum Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin am 24. Juli 1969 vgl. AAPD 1969, II, Dok. 248.

20 Zur Position der Bundesregierung vgl. Dok. 48.

Osten. Sie verfolge im übrigen die Politik strikter Neutralität und halte an ihrer Entscheidung fest, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Als geeignete Basis für eine Lösung des Konfliktes sehe die Bundesregierung nach wie vor die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom November 1967[21] an. Voraussetzung sei allerdings, daß alle Elemente dieser Resolution gemeinsam durchgesetzt würden. Man habe in der Bundesrepublik Verständnis für das Zögern der arabischen Staaten, zweiseitige Gespräche mit Israel zu beginnen. Es käme daher darauf an, den Vorschlag des Sicherheitsrates gemeinsam durchzusetzen. Der Besuch des jordanischen Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik[22] habe kürzlich die Möglichkeit gegeben, mit ihm diesen Fragenkreis zu besprechen, und man habe festgestellt, daß Jordanien eine sehr maßvolle Haltung einnehme. Demnächst würden Gespräche mit dem israelischen Außenminister in Bonn stattfinden.[23]

Die Bundesrepublik hoffe, nach und nach mit allen arabischen Ländern wieder diplomatische Beziehungen aufnehmen zu können.

Ein kurzer Gedankenaustausch über die deutsch-indischen Beziehungen ergab, daß diese von besonderen Problemen frei und eng seien. Von indischer Seite wurde der Wunsch nach noch engerer Zusammenarbeit wiederholt und vor allem darauf hingewiesen, daß anhaltende Anstrengungen zur Ausgleichung der Handelsbilanz zwischen den beiden Ländern erforderlich seien.

Der Bundesminister bedankte sich zum Abschluß für die gewährte Gastfreundschaft und sprach eine Einladung an Außenminister Dinesh Singh zum Besuch in der Bundesrepublik im Laufe dieses Jahres aus.[24]

Der indische Außenminister nahm die Einladung dankbar an und erwähnte, daß er zum ersten Male im Jahre 1948 in der Bundesrepublik gewesen sei und später anläßlich eines auf Einladung der Bundesregierung erfolgten Besuches Gelegenheit gehabt habe, den jetzigen Bundeskanzler als Regierenden Bürgermeister von Berlin[25] kennenzulernen.

Es wurde vereinbart, die diesjährigen deutsch-indischen Konsultationen auf Staatssekretär-Ebene Ende Mai oder im Laufe des Monats Juni in Bonn abzuhalten.[26]

III. Die Besprechungen fanden in einer gelockerten und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Gegen Ende des Gespräches ergab sich ein lebhafter Dialog über die Frage der Sicherheit und die Ziele und Absichten, welche die Supermächte ihren Initiativen hinsichtlich des Abschlusses von Sicherheitspakten zugrunde legten.

In den wesentlichsten Punkten, vor allem soweit sie das bilaterale Verhältnis zwischen Deutschland und Indien anbetrafen, herrschte weitgehend Überein-

21 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrates vom 22. November 1967 vgl. Dok. 4, Anm. 8.

22 Zum Besuch des Ministerpräsidenten Talhouni vom 25. Januar bis 2. Februar 1970 vgl. das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Talhouni am 29. Januar 1970; VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

23 Zum Besuch des israelischen Außenministers Eban in der Bundesrepublik vom 22. bis 25. Februar 1970 vgl. Dok. 65 und 105.

24 Der indische Außenminister Sardar Swaran Singh besuchte die Bundesrepublik am 9./10. Juni 1971.

25 Willy Brandt war von 1957 bis 1966 Regierender Bürgermeister von Berlin.

26 Zu den deutsch-indischen Regierungsbesprechungen vom 29./30. Juni 1970 vgl. Dok. 301.

stimmung. Soweit, wie z.B. in der Beurteilung des Vietnam-Konflikts, unterschiedliche Auffassungen bestehen, wurden die divergierenden Meinungen nicht gegenübergestellt und die Behandlung des Themas nicht vertieft.

Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Indiens zur DDR wurde in den Besprechungen nicht erwähnt.[27] Sie fand jedoch weiten Raum in den Fragen der Journalisten während der Pressekonferenz des Bundesministers. Aus der Haltung der indischen Gesprächspartner ging hervor, daß die indische Regierung Verständnis für die Deutschland- und Ostpolitik der Bundesregierung hat. Man kann davon ausgehen, daß die indische Regierung in absehbarer Zeit nicht von ihrer Politik abgeht, nichts zu unternehmen, was den Entspannungsbemühungen der Bundesregierung im Wege stehen könnte.

Die Generalkonsulate der Bundesrepublik in Indien erhalten Durchdruck dieses Berichts unmittelbar.

Mirbach

Referat I B 5, Bd. 501

64

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 143/70 geheim **18. Februar 1970**

Bei dem heutigen Arbeitsessen mit den alliierten Botschaftern[1] ergaben sich folgende Gesprächsthemen:

1) Aus einer Diskussion zwischen den drei Botschaftern stellten sich verschiedene Auffassungen über die Beantwortung des sowjetischen Schreibens betreffend Berlin-Verhandlungen[2] heraus. Während der britische Botschafter der Ansicht war, daß die sowjetische Note möglichst umgehend eine Antwort erhalten sollte, aus der die Bereitschaft der Alliierten zur baldigen Aufnahme von Gesprächen im Hause der Kontrollkommission in Berlin hervorgeht, beharrte der amerikanische Botschafter darauf, diese Antwort auf keinen Fall zu überstürzen, sondern sich Zeit zu lassen, um eine genaue Abstimmung innerhalb der drei Alliierten und mit der Bundesregierung über die Tagesordnung und über den Text der Antwort selber herbeizuführen. Der Wortlaut der Antwort ist nach Auffassung des amerikanischen Botschafters insofern von großer Bedeutung, als die Alliierten in ihrer Note, in der sie diese Gespräche anregten[3], von einer sehr

27 Botschafter Freiherr von Mirbach, Neu Delhi, berichtete am 14. Februar 1970, der indische Außenminister Singh habe während eines Abendessens am Vortag gegenüber Bundesminister Scheel versichert, „daß Indien seine Haltung in der Deutschlandfrage beibehalten werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 103; Referat I B 5, Bd. 501.

1 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), François Seydoux (Frankreich).

2 Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 55 und Dok. 60.

3 Zur Initiative der Drei Mächte für Gespräche mit der UdSSR über Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 3.

breiten Grundlage ausgingen, während die Antwortnote der Sowjets sich ausschließlich auf West-Berlin bezieht. Darauf dürfe man sich, wie der amerikanische Botschafter ausführte, keinesfalls einlassen. Andererseits dürfe man durch eine zu schroffe Antwort, aus der die gegensätzlichen Positionen hervorgingen, nicht riskieren, daß die Sowjets Gespräche a limine ablehnen. Das Gegenargument des britischen Botschafters lief darauf hinaus, daß man die sofortige Bereitschaft zu einem ersten Gespräch erklären solle, um sich dann nach diesem ersten Gespräch über die weiteren Tagesordnungspunkte zu einigen. Dieses erste Gespräch werde ohnehin kein Sachgespräch sein, sondern sich mit prozeduralen Angelegenheiten beschäftigen. Eine Einigung zwischen den beiden wurde nicht herbeigeführt. Immerhin versprach mir der amerikanische Botschafter in einem späteren Gespräch unter vier Augen, daß er seine Regierung bitten werde, die Antwort, die mit allen drei Regierungen abgestimmt werden muß, nicht zu lange hinauszuschieben. Ein weiteres Argument des amerikanischen Botschafters war der Hinweis auf den elenden Zustand des vorgesehenen Verhandlungsorts, dessen Wiederherstellung mindestens 14 Tage bis drei Wochen erfordern werde. Der französische Botschafter verhielt sich indifferent.

2) Ich übergab den drei Botschaftern den Wortlaut des heutigen Briefes des Bundeskanzlers an Ministerpräsident Stoph[4] nebst Wortlaut der Presseerklärung der Bundesregierung[5]. Die von den Alliierten aufgeworfene Frage, wer der Delegation des Bundeskanzlers angehören werde, konnte ich nicht beantworten.

3) Zu der von mir angeschnittenen Frage der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen[6] erklärten alle drei Botschafter, noch nicht im Besitz der endgültigen Antwort ihrer Regierungen zu sein. Sie glaubten indessen, schon jetzt erklären zu können, daß ihre Regierungen die Frage des Anfliegens von Schönefeld als eine deutsche Angelegenheit betrachteten, in der sie sich trotz starker Bedenken nicht einzumischen gedächten. Sie erklärten ferner übereinstimmend, daß sie in der Frage der Luftkorridore wahrscheinlich nicht nachgeben würden. Hier würden originale Rechte berührt, deren Verlust oder Einschränkung zu schwerwiegenden Folgen führen könne. Besonders der französische Standpunkt in dieser Frage scheint sehr hart zu sein.

Ich benutzte die spätere Gelegenheit eines Gesprächs mit dem amerikanischen Botschafter, um nochmals darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung es sich nicht leisten könne, den Abschluß eines Vertrages an der Frage der Luftkorridore scheitern zu lassen. Dies würde in der Bundesrepublik nicht verstanden werden. Schon jetzt mehrten sich die Stimmen, daß die ablehnende Haltung der

4 Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 214f. Vgl. dazu auch Dok. 61.

5 Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, erklärte am 18. Februar 1970 u. a.: „Die in dem Schreiben an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR erklärte Bereitschaft zu einem Gespräch steht ausdrücklich unter dem Zeichen des Versuches, das Trennende zurückzustellen, das Verbindende zu suchen und Verhandlungen in Gang zu bringen, die zu vertraglichen Absprachen führen können. Damit wird der von der Bundesregierung eingenommene Standpunkt bestätigt, daß vertragliche Abmachungen erst das Ergebnis von Verhandlungen, nicht aber der Ausgangspunkt für Gespräche sein können. Mit dieser Antwort an Herrn Stoph und der Zusage zu einer Begegnung möchte die Bundesregierung – wie in dem Brief erklärt ist – unterstreichen, daß eine beginnende Normalisierung in dem Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland einen beiderseitigen Beitrag zur Entspannung und zur Sicherheit in Europa bedeuten könnte." Vgl. BULLETIN 1970, S. 225.

6 Vgl. dazu den Beschluß des Kabinetts vom 5. Februar 1970; Dok. 40, Anm. 5.

Alliierten auf kommerziellen Gründen beruhe. Der amerikanische Botschafter nahm dies durchaus verständnisvoll zur Kenntnis.

4) Meine Informationen über die deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsgespräche wurden von den drei Botschaftern mit Dank und Befriedigung aufgenommen. Sie benutzten die Gelegenheit, um ihrerseits darauf hinzuweisen, daß die Unterrichtung ihrer Botschafter in Moskau[7] vorbildlich gewesen sei. Aufgrund der doppelten Orientierung einmal in Bonn und einmal in Moskau hätten sich ihre Regierungen fortlaufend ein genaues Bild der in Moskau geführten Gespräche machen können. Sie baten darum, möglichst bald über die Eindrücke, die Staatssekretär Bahr in Moskau gewonnen hat, informiert zu werden.

5) Aufgrund der bisher vorliegenden Berichte orientierte ich die Botschafter über die in New Delhi geführten Gespräche.[8] Ihre Ansicht ging dahin, daß es ein offenkundiger Erfolg der deutschen Diplomatie gewesen sei und auch heute noch sei, wenn Indien bislang die DDR nicht anerkannt habe und dies auch in absehbarer Zeit vermutlich nicht tun werde.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.[9]

Duckwitz

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

65

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.21-92.19-83/70 geheim **18. Februar 1970**[1]

Betr.: Besuch des israelischen Außenministers Abba Eban in Bonn (22. bis 24.2.1970)

Für die Gespräche mit dem israelischen Außenminister möchte ich zusätzlich zur Gesprächsmappe noch folgende Gesichtspunkte vortragen:

I. Das bilaterale Verhältnis Bundesrepublik–Israel wird von den Israelis zumeist aus dem Gesichtswinkel der kollektiven Haftung des deutschen Volkes für die Verbrechen des Dritten Reiches gesehen. Dabei hat sich infolge der Teilung Deutschlands das israelische Interesse einseitig auf die Bundesrepublik konzentriert. An die Stelle des Judentums, an dem die Verbrechen begangen

7 Jacob D. Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich), Duncan Wilson (Großbritannien).

8 Bundesminister Scheel hielt sich vom 13. bis 16. Februar 1970 in Indien auf. Vgl. dazu Dok. 63.

9 Hat Bundesminister Scheel am 1. März 1970 vorgelegen.

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Vortragendem Legationsrat Redies am 18. Februar 1970 vorgelegen.
Hat Redies erneut am 20. Februar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Abschrift für H[errn] Bundespräsidenten gefertigt."
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff nach Rückkehr am 25. Februar 1970 vorgelegen.

worden sind, ist der Staat Israel getreten. Die israelische Regierung geht in ihren Beziehungen zur Bundesrepublik davon aus, daß die Verbrechen der Vergangenheit ein besonderes Verhältnis zwischen Israel und der Bundesrepublik haben entstehen lassen. Es findet seinen Ausdruck darin, daß die Bundesrepublik als ein Akt der Wiedergutmachung zur Existenz Israels beitragen müsse und nichts zulassen dürfe, was von anderer Seite gegen die Existenz Israels unternommen werden könnte.

Hierzu ist zu sagen: Die Bundesrepublik kann die Vergangenheit nicht zur einzigen Grundlage ihrer Beziehungen zu Israel machen. Andererseits wird es gar nicht möglich sein, die Vergangenheit aus dem Verhältnis zu Israel zu eliminieren, selbst wenn das deutsche Volk dies möchte. Die Geschichtsbücher werden in jedem Fall Zeugnis geben von dem Verbrechen des Dritten Reiches.

Wer aber schwerwiegende Mißverständnisse im deutsch-israelischen Verhältnis vermeiden will, der muß auch sehen und berücksichtigen, daß die Mehrheit der heute in Deutschland lebenden Menschen die Zeit zwischen 1933 und 1945 nicht als bewußte Zeitgenossen miterlebt hat, oder noch gar nicht geboren war. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung wird also dazu neigen, das Verhältnis zu Israel heute nicht in erster Linie aus dem Gesichtswinkel der Vergangenheit zu sehen.

Beide Regierungen müssen dazu beitragen, daß die Entwicklung auf beiden Seiten nicht in tragischer Weise aneinander vorübergeht, und zwar in der Weise, daß die Israelis gerade anfangen, sich auf die Bundesrepublik zuzubewegen, während der jüngere Teil der deutschen Bevölkerung beginnt, losgelöst von der Vergangenheit, infolge des Nahost-Konfliktes und der damit verbundenen Problematik sich von Israel zu distanzieren. Man sollte m.E. den israelischen Außenminister auf diese Gefahr aufmerksam machen.

II. Die Diskussion über die Gestaltung der deutsch-israelischen Beziehungen wird zu oft von Überlegungen zum deutsch-arabischen Verhältnis bestimmt. Die an sich wünschenswerte „Ausgewogenheit" unserer Nahostbeziehungen ist nicht das entscheidende Kriterium. Das übergeordnete Interesse in unseren auswärtigen Beziehungen und damit auch in den Beziehungen zu Israel ist die Erhaltung des Friedens bzw. die Wiederherstellung des Friedens dort, wo er gestört ist. Dieses übergeordnete Interesse, das einem echten Anliegen der Mehrheit des deutschen Volkes entspricht, ist für die Entwicklung der deutsch-israelischen Beziehungen heute von größerer Bedeutung als die Komplexe der Vergangenheit oder das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den arabischen Staaten. In dem Maße, wie der Nahost-Konflikt fortdauert und sich verschärft, werden die deutsch-israelischen Beziehungen einer wachsenden Belastung ausgesetzt werden. Auf der einen Seite wird der Wunsch Israels nach wirtschaftlicher Unterstützung und Lieferung von Waffen immer stärker werden; auf der anderen Seite wird die Abneigung in der deutschen Öffentlichkeit gegen den Konflikt zunehmen. Eine Verschärfung des Konflikts wird auch eine Polarisierung der Meinungen in Deutschland begünstigen in der Weise, daß die einen für Israel Partei ergreifen, die anderen für die arabische Seite. Gerade dies wäre für eine gedeihliche Entwicklung der deutsch-israelischen Beziehungen und die wirkliche Überwindung der Vergangenheit verhängnisvoll.

Es besteht im Nahen Osten eine objektive Gefahr für den Weltfrieden. Für die Sowjetunion ist der Nahost-Konflikt das Vehikel ihrer ideologischen und machtpolitischen Expansion im östlichen Mittelmeer. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, daß die Sowjetunion an einer friedlichen Beilegung des Konflikts nicht interessiert ist, wenn sie auch das Risiko eines weltweiten Krieges scheut. Der kontrollierte und dosierte Nahost-Konflikt bietet der Sowjetunion jederzeit die Möglichkeit, es zu einer Konfrontation mit den USA kommen zu lassen nach dem Muster der Kuba-Krise, die dann aller Wahrscheinlichkeit nach einen umgekehrten Verlauf nähme. Wie unsere Botschaft in Washington berichtet, verfolgt man im State Department die Entwicklung mit immer größerer Besorgnis. „Wenn man auch im Gegensatz zu manchen politischen Beobachtern nicht an eine Konfrontation zwischen den USA und der Sowjetunion glaubt, schließt man nicht aus, daß die Situation den Hauptkontrahenten Israel und VAR aus der Hand gleiten könne."[2] Auch der frühere stellvertretende Außenminister George Ball hat in einem Interview mit der „New York Times" solchen Befürchtungen Ausdruck verliehen. Die italienische Regierung hat in den Hauptstädten der vier Großmächte ihre Besorgnis über die Entwicklung des Konflikts vorgetragen. Schließlich hat VN-Generalsekretär U Thant am 17. Februar erklärt, daß die Lage im Nahen Osten sich in äußerst gefährlichem Maße erhitze. Es sei klar, daß „nur sehr starke Maßnahmen eine neue Katastrophe abwenden können".[3]

Der Gedanke, daß der Nahost-Konflikt bei einer Verschärfung – quasi automatisch – die beiden Antagonisten USA und Sowjetunion militärisch auf den Plan ruft, könnte für die israelische Regierung in einer möglichen hoffnungslosen Lage eine Versuchung darstellen. Unter bestimmten Bedingungen könnte Israel daran interessiert sein, eine direkte Konfrontation der beiden Weltmächte herbeizuführen. Eine solche Entwicklung wäre für die Sicherheit im Mittelmeerraum und in Westeuropa verhängnisvoll.

Es wird also darauf ankommen, dem israelischen Außenminister die Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit unserer Friedensbestrebungen vor Augen zu führen. Niemand denkt daran, Israel ein einseitiges Nachgeben oder gar eine Kapitulation nahezulegen. Aber die gegenwärtige Bombardierung ägyptischen Hinterlandes (in der Nähe von Kairo)[4] könnte zu einer Eskalation führen, die die oben dargelegte gefährliche Entwicklung auslösen könnte.[5]

2 Vgl. den Drahtbericht Nr. 324 des Botschafters Pauls, Washington, vom 13. Februar 1970; VS-Bd. 2810 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 UNO-Generalsekretär U Thant erklärte auf einer Pressekonferenz am 17. Februar 1970: „As you all know, the Middle East situation is again heating up most dangerously. It becomes apparent that only some very strong measures can avert a new catastrophe." Vgl. UN MONTHLY CHRONICLE, VII/3, S. 28.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Jesser, Kairo, berichtete am 8. Januar 1970, israelische Flugzeuge hätten am Vortag Ziele südlich von Kairo sowie in Suez angegriffen. Damit habe die israelische Luftwaffe zum ersten Mal seit dem Krieg vom Juni 1967 ihr Operationsgebiet bis unmittelbar an die Stadtgrenze Kairos ausgedehnt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 15; Referat I B 4, Bd. 346. In der Folge kam es zu weiteren israelischen Luftangriffen auf Ziele in der VAR. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 183 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Jesser, Kairo, vom 24. Januar 1970; Referat I B 4, Bd. 346.

5 Ministerialdirektor Frank notierte am 18. Februar 1970, daß der amerikanische Gesandte Fessenden erklärt habe: „Die amerikanische Regierung bedauere die israelische Verletzung des Waffenstillstands sehr. Dies gelte vor allem für die Bombardierungen im ägyptischen Hinterland. Solche Ak-

Die Bundesrepublik ist sich der moralischen Last und in gewissem Maße ihrer Haftung für die Vergangenheit bewußt. Diese muß aber ihre Grenze finden, wo der Frieden in Gefahr steht. Ein verstärkter Ausbau der deutsch-israelischen Beziehungen, wie er von israelischer Seite offenbar angestrebt wird, wird erst möglich sein, wenn der Frieden wiederhergestellt ist.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister vorgelegt mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler.

Frank[7]

VS-Bd. 2806 (I B 4)

66

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

II B 1-81.14-20/70 streng geheim **18. Februar 1970**[1]

Niederschrift über die SALT-Konsultation im NATO-Rat am 18. Februar 1970

Die Konsultation wurde eröffnet durch eine Erklärung von Botschafter *Smith*, die inzwischen verbatim als COSMIC-Dokument vorliegt. Aus ihr ist hervorzuheben, daß die Sowjets keine Anzeichen dafür gegeben hätten, an einem Tauschhandel MRBM/SACEUR's-Waffen mit nuklearem Auftrag interessiert zu sein. Es sei offen, ob sie daran dächten, MRBM gegebenenfalls zum Ausgleich für amerikanische Konzessionen in SALT einzubeziehen oder ihrerseits Vorteile zu gewähren, wenn MRBM nicht einbezogen würde.

Da die amerikanische Seite kein Interesse an einer ausgedehnten Debatte über Definitionen habe, bleibe das Kräfteverhältnis der Abschreckung entscheidend.

Die von den Sowjets zur Diskussion gestellte Einschränkung der Weitergabe von strategischen Systemen und Technologie sei gegen die Kooperation mit den nuklearen und nicht-nuklearen Partnern des Bündnisses gerichtet. Die Amerikaner hofften, daß diese Vorstellungen in Wien[2] keine größere Rolle spielten.

Die Amerikaner hätten der Einschließung des Konzepts der Nichtweitergabe von strategischen Systemen und Technologie in Helsinki[3] widersprochen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 282

tionen könnten zwar kurzfristig Erfolg bringen, aber auf lange Sicht gesehen hätten sie ohne parallele Friedensinitiative keinen Sinn. Die amerikanische Regierung bedauere, daß Israel offenbar unfähig sei, eigene Friedenspositionen zu fixieren." Vgl. VS-Bd. 2806 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Georg Ferdinand Duckwitz.

7 Paraphe vom 19. Februar 1970.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Menne am 20. Februar 1970 gefertigt. Hat Botschafter Roth am 25. Februar 1970 vorgelegen.

2 Am 16. April 1970 begannen in Wien Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT).

3 Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen statt.

Nach amerikanischer Auffassung liege die Beschränkung der Patrouillenbereiche von SLBM und von Bombenflugzeugen außerhalb des Bereichs von SALT. Das habe man den Sowjets gesagt.

Die sowjetische Delegation habe ein Verbot von seegestützten und im Ausland errichteten landgestützten ABM-Systemen angestrebt.

Generalsekretär *Brosio* schlug vor, den Delegationen eine Pause für das Studium der Erklärung zu gewähren und sich am Nachmittag erneut zu treffen. Fragen, die der Klärung des Gehörten dienten, könnten jedoch jetzt gestellt werden.

Sir Bernard [*Burrows*] (Großbritannien) bat um Erläuterung der auf das sowjetische Desinteresse an „Crisis Stability" bezüglichen Ausführungen.

Botschafter *Smith* erläuterte, daß nach amerikanischer Auffassung in einer Krise stets genügend Vertrauen in die eigene Fähigkeit zurückzuschlagen bestehen müsse, damit keine Notwendigkeit verspürt wird, einen ersten Schlag zu führen.

Hinsichtlich seegestützter ABM fragte *Sir Bernard*, ob es Planungen oder Entwicklungen für die Zukunft gebe.

Über Studien, erklärte Botschafter *Smith*, sei man nicht hinausgekommen. Die Sowjets zeigten wohl deshalb Interesse, weil sie gegen die Dislozierung strategischer Waffen außerhalb amerikanischen oder sowjetischen Territoriums eingestellt seien. Auch führten sie an, daß seegestützte ABM einen offensiven Charakter annehmen könnten.

Botschafter *Grewe* stellte die Frage, welchen zeitlichen Platz dieses Problem nach amerikanischer Meinung einnehme. Wäre es möglich, daß die Gespräche in Wien anliefen, ohne zunächst das MRBM-Problem zu berühren? Auch wäre es interessant, zu den Presseberichten über die Installierung von ICBM in MRBM-Stellungen zu hören.

Zum ersten Punkt äußerte Botschafter *Smith*, daß bekanntlich das Arbeitsprogramm vorsehe, daß kein Punkt Priorität haben solle. Wenn nicht eine Regierung einen dahingehenden Wunsch äußere, sei es nicht erforderlich, den Punkt MRBM an früher Stelle zu behandeln. Auch sei mit der Kristallisation irgendwelcher Übereinstimmungen über einzelne Systeme nicht zu rechnen, bevor nicht der Bereich der Probleme insgesamt behandelt worden sei. Zur zweiten Frage äußerte er, daß in der Tat Raketen in nicht verbunkerten MRBM-Stellungen installiert worden seien, die fähig seien, Ziele sowohl in Europa wie in den Vereinigten Staaten zu erreichen.

Botschafter *Cavalierato* (Griechenland) fragte nach den Gründen der so andersartigen sowjetischen Definition von strategisch-taktischen Systemen.

Botschafter *Smith* erläuterte, daß mit der sowjetischen Definition nicht die Reichweite allein, sondern Reichweite und Dislozierungsort maßgebend seien. Dieser Definition hätten die Amerikaner nicht zugestimmt.

Botschafter *Boon* (Niederlande) stellte zum Komplex MRBM die Frage, bis zu welchem Maß es nötig werden könne, die Sowjets wissen zu lassen, daß einige SLBM der Allianz zur Verfügung stünden. Wenn Vereinbarungen für einzelne Systeme ins Auge gefaßt würden, dürften Faktoren, die die Allianz berührten,

nicht außer acht gelassen werden. Es sei beispielsweise nicht fair, 1000 amerikanische ICBM 1000 sowjetischen gegenüberzustellen, da von den 1000 amerikanischen eine Anzahl zur Abdeckung von sowjetischen, auf Europa gerichteten MRBM eingesetzt sei.

Der *Generalsekretär* äußerte, daß einige der vorgetragenen Fragen und Anmerkungen den Bereich lediglich klärender Fragen schon verlassen hätten und tief in die Substanz hineinzielten.

Sir Bernard fügte noch folgende Fragen hinzu:

a) Sollten die Sowjets ICBM in MRBM-Stellung installieren, würden dann nicht diese Stellungen nach sowjetischer Definition unter strategische Waffen fallen?

b) Welche Bedeutung habe die Option beweglicher, landgestützter ICBM?

Zur ersten Frage erklärte Botschafter *Smith*, in MRBM-Stellungen installierte ICBM würden als ICBM gezählt. Diesen Grundsatz habe man bereits bei dem jetzigen Nachtrag zu dem amerikanischen Papier vom Juni 1969 über das strategische Kräfteverhältnis befolgt: Die dortigen Zahlen für ICBM schlössen diejenigen SS 11-Raketen ein, die in MRBM-Stellungen installiert worden seien.

Zu der Option beweglicher, landgestützter ICBM erläuterte Botschafter Smith, der amerikanische Vorschlag habe vorgesehen, daß innerhalb eines der Begrenzung zu unterwerfenden Komplexes von ICBM der Austausch von fest installierten, landgestützten gegen seegestützte und gegen bewegliche landgestützte Raketen zulässig sein solle. Die einzige sowjetische Reaktion zu diesem Komplex sei die Frage gewesen, ob eine qualitative Verbesserung innerhalb solcher Komplexe zulässig sei, was amerikanischerseits bejaht worden sei.

Die Sitzung wurde vertagt und um 15.30 Uhr fortgesetzt.

Sir Bernard begrüßte den fortdauernden Prozeß der Konsultation, die wichtig sei. Es sei noch nicht möglich, in diesem Stadium endgültige Ansichten zu äußern.

IR/MRBM

Die sowjetische Definition, wonach MRBM von SALT ausgeschlossen, solche taktischen Waffen, die sowjetisches Territorium erreichen könnten, dagegen eingeschlossen werden sollten, sei für die NATO nicht annehmbar. Auf der britischen Seite bestehe eine gewisse Neigung, diesen Komplex zunächst beiseite zu lassen. Man wünsche in London sicherlich nicht, daß die MRBM zum Anlaß für ein Scheitern der SALT würden. Sollte sich dieser Komplex zu einem Problem entwickeln, so sollte eine Neubewertung vorgenommen werden. Dabei könnte dann die Frage im Mittelpunkt stehen, ob MRBM und die taktischen Waffen gleichermaßen in SALT ein- oder aus SALT ausgeschlossen werden sollten. London hoffe, daß die Vereinigten Staaten in Wien fortfahren würden, MRBM wie ICBM zu behandeln.

ABM – offensive Kapazität

Nach britischer Auffassung dürften kaum Aussichten bestehen, ein SALT-Abkommen zu erreichen, wenn dieses nicht auch Begrenzungen der ABM vorsehe. Offensive und defensive Systeme müßten zusammen geprüft und reguliert werden. Keine Seite dürfe Unverwundbarkeit anstreben. Schutzvorkehrungen gegen dritte Mächte dürften der anderen Seite nicht Grund geben, eine Bedrohung

ihrer Fähigkeit zum Vergeltungsschlag anzunehmen. Im Hinblick auf die drei amerikanischen Komponenten der Fähigkeit zum 2. Schlage sei kein Anlaß gegeben, anzunehmen, daß die Sowjetunion einer Fähigkeit zum 1. Schlage nahegekommen sei.

Die Fortsetzung der Niederschrift folgt später.[4]

VS-Bd. 3602 (II B 1)

67

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

II B 1-81.14-20^{II}/70 streng geheim **18. Februar 1970**[1]

Niederschrift über die SALT-Konsultation im NATO-Rat am 18. Februar 1970 (Fortsetzung der Niederschrift II B 1-81.14-20/70 streng geheim vom 20.2. 1970[2])

Dritte Mächte

Großbritannien hoffe, daß die Vereinigten Staaten den Vorteil, über einen Schutz gegen die chinesische strategische Drohung zu verfügen, sorgfältig gegen den Nachteil abwägen würden, den Sowjets einen Vorwand zur Erhöhung der strategischen Rüstung zu liefern.

Doppelfunktion der ABM

Es interessiere zu erfahren, ob die Sowjets imstande wären, ABM zu einem auch offensiv einsetzbaren System zu machen.

Patrouillenbereiche, zufälliger Einsatz, „forward deployment"

Man sei in London sicher, daß die Vereinigten Staaten weiter die Aufnahme dieser Themen in die SALT ablehnen würden. Dafür spreche die Schwierigkeit zu verifizieren, ob die jeweiligen vorn eingesetzten Träger strategische Waffen führten oder nicht. Die Vorschläge, die zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone tendierten, seien in der Absicht gemacht, die umfassende Abschreckung gegen Aggression zu schwächen.

Die Bestätigung der amerikanischen Grundsätze für die SALT-Gespräche werde begrüßt.

Mr. *Bjerring* (Dänemark) begrüßte die Flexibilität, die in Helsinki[3] zum Ausdruck gelangt sei. Die Sowjets strebten danach, die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Abschreckung für Europa zu beeinträchtigen. Es sei bemerkt wor-

4 Vgl. Dok. 67.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Menne am 24. März 1970 gefertigt. Hat Botschafter Roth am 4. Mai 1970 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 66.

3 Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen statt.

den, daß weder FOBs noch Flugkörper für rasante Flugbahnen (depressed trajectory missiles) in Helsinki zur Sprache kamen.

Ferner habe man zur Kenntnis genommen, daß Sowjets Inspektionen an Ort und Stelle immer noch nicht akzeptieren. Das sei für die Frage der MIRV wichtig. Zum Problem IR/MRBM stelle sich die Frage, was angeboten werden könne, um zu erreichen, daß IR/MRBM in SALT eingeschlossen würden.

Man stimme zu, daß die Gespräche selbst nach dem Abschluß von SALT-Vereinbarungen fortgesetzt werden müßten.

Die sowjetische Definition strategischer Waffen wirft nach Botschafter *Campbell* (Kanada) weite Fragen nach der Unteilbarkeit der Sicherheit der Allianz auf. Jedoch sollte in den Gesprächen zunächst keine Zeit mit einer Debatte über Definitionen verloren werden. Zwischen IR/MRBM und ACE strike forces werde ein Zusammenhang offenbar.

Während für die Sowjets kein Anlaß bestehe, die amerikanischen ICBM als Mittel zur Erlangung einer Fähigkeit zum entwaffnenden Schlag[4] (counter force capability) zu betrachten, sei dies hinsichtlich der sowjetischen SS-9 gerechtfertigt. Er stelle die Frage, ob die Amerikaner beabsichtigen, weiterhin wegen der sowjetischen Haltung zur Bedrohung der amerikanischen ICBM vorzufühlen, möglicherweise im Rahmen eines Tauschhandels SS 9 + MRV gegen Minutemen + MIRV.

Es sei bemerkenswert, daß beide Seiten ein hohes ABM-Niveau ablehnten, aber beide ein niedriges ABM-Niveau beibehielten. Während die Sowjetunion über 60 ABM-Abschußrampen verfüge, würden die Vereinigten Staaten mit den Phasen I und II von SAFEGUARD über mehr verfügen. Wesentlich sei das Einvernehmen, daß ABM auf möglichst niedrigem Niveau stabilisiert werden sollte.

Eine Erfassung des „throw weight" („Bahngewicht": Gewicht, das von der Rakete auf die ballistische Bahn gebracht wird) würde die Entscheidung erleichtern, technische Charakteristika in etwaigen Vereinbarungen ungeregelt zu lassen. Hierfür sei wichtig, daß das Bahngewicht mit unaufdringlichen (unintrusive) Mitteln verifiziert werden könne. Das sollte den Sowjets zu verstehen gegeben werden.

Für SALT zeichneten sich zwei Faustregeln ab:

- die Forderung nach absoluten Zusicherungen und Sicherheiten würde den zu regelnden Bereich schrumpfen lassen; ein gewisses Maß an Vertrauen sei nötig.
- Vereinbarungen sollten anstreben, die Gewährleistung des angestrebten Ziels mit einem Minimum an Verifikation zu erreichen.

Botschafter *Kosciusko-Morizet* (Frankreich) schnitt drei Probleme an:

1) Nach dem amerikanischen Papier über die Strategische Balance vom 23. Juni 1969 beabsichtige die amerikanische Regierung Studien zur

[4] Die Worte „entwaffenden Schlag" wurden von Botschafter Roth unterschlängelt, der handschriftlich vermerkte: „Entwaffnungskapazität".

a) Fähigkeit, strategische Konflikte so zu beherrschen, daß ihr Ausgang die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten in einer möglichst günstigen Lage lasse;

b) Absicht, mit Hilfe u. a. der strategischen Waffen von konventionellen Angriffen abzuschrecken bzw. mit ihnen fertig zu werden.

Hierzu stellten sich seiner Regierung die Fragen:

zu a: Welches Niveau strategischer Waffen sei erforderlich, um diese Fähigkeit zu erlangen?

zu b: Welches strategische Potential sei zur Verwirklichung dieser Absicht erforderlich?

2) Wenn – wie mitgeteilt – die Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der MIRV einen Vorsprung besäßen, würde es natürlich sein, daß die Sowjets an einer Begrenzung der qualitativen Charakteristika interessiert wären. Ein solches Interesse sei jedoch nicht in Erscheinung getreten.

3) Die amerikanische Auffassung in den illustrativen Kombinationen der „Alternative Approaches to SALT Negotiations" vom 8. Juli 1969 sei zur Frage beweglicher ICBM klar ablehnend gewesen. In Helsinki sei diese Haltung flexibler geworden. Im Rahmen umfassender Abmachungen zeichne sich eine Neigung ab, qualitative Verbesserungen ungeregelt zu lassen.

Nach Botschafter *Birgi* (Türkei) befindet sich SALT noch in der Phase von Vorbereitungen.

Nach sowjetischer Auffassung umfasse eine strategische Parität, die gegebenenfalls durch Vereinbarungen einzufrieren sei, IR/MRBM nicht. Dieser Waffenkomplex bleibe also unbegrenzt; hinzu komme noch die konventionelle Disparität. Die Frage stelle sich, ob die Sowjets bei dieser maximalen Linie bleiben würden.

Er begrüße es, daß die Vereinigten Staaten die sowjetische Forderung nach einem Verbot der Weitergabe strategischer Waffen als nicht zu SALT gehörig abgelehnt hätten. Es stelle sich aber die Frage, wie man einem sowjetischen Insistieren begegne. Dieses oder eines der anderen Nebenthemen müsse in Wien[5] behandelt werden.

Botschafter *Boon* (Niederlande) erklärte, die niederländische Betrachtung stimme weitgehend mit der britischen überein. Ein Scheitern von SALT nur wegen der IR/MRBM müsse vermieden werden. Die Frage müsse im Auge behalten und nicht in den Vordergrund der Wiener Gespräche gerückt werden. Man frage sich im übrigen nach den Gründen für das Phänomen, daß die Zahl der IR/MRBM konstant geblieben sei.

Die Niederlande seien interessiert zu erfahren, ob ein Teststop für MIRV und MRV vor den Wiener Gesprächen noch für sinnvoll gehalten werde.

An dem Problem dritter Länder sowie an Bestrebungen und Wahrscheinlichkeiten, eine Erstschlagkapazität zu erlangen, bestehe ebenfalls Interesse.

[5] Am 16. April 1970 begannen in Wien Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT).

Die Absicht, auch nach etwaigen SALT-Abmachungen die Gespräche über strategische Waffen fortzusetzen, werde begrüßt.

Botschafter *de Ferrariis* (Italien) vermerkt dankbar die amerikanische Entschlossenheit, die Balance der Abschreckung aufrechtzuerhalten. Die sowjetische Definition strategischer Waffen sollte durch eine auf die Balance der Abschreckung ausgerichteten Formel ersetzt werden.

Sei bekannt, warum sich die Sowjets so wenig besorgt um die Verwundbarkeit fester landgestützter Systeme zeigten?

Das Weitergabeverbot für Trägersysteme würde vor allem die sowohl konventionell wie nuklear einsetzbaren leichten Flugzeuge treffen.

Worin würde die Fortsetzung der Gespräche nach Abschluß etwaiger SALT-Vereinbarungen bestehen?

Etwaige Maßnahmen zur Verhütung von versehentlichem oder nicht genehmigtem Einsatz strategischer Waffen dürften nicht zu einem Mitspracherecht der Sowjets in der Allianz führen.

Stehe hinter der sowjetischen Abneigung, die Begrenzung des Bahngewichts zu erörtern, der Wunsch, einen Vorsprung zu bewahren?

Was sei im MIRV-Zusammenhang mit Verifizierung durch Zusammenwirken (verification by co-operative action) gemeint?

Das Prinzip, daß SALT die Waffen dritter Länder nicht berühren dürfe, sollte weiterhin aufrechterhalten werden. Bisher sei sowjetischen Versuchen, es in Frage zu stellen, mit Festigkeit widerstanden worden.

Sei die Möglichkeit von Abfangsatelliten in Helsinki erörtert worden?

Botschafter *de Staercke* (Belgien) stellte fest, daß man vor einem Katalog von Ungewißheiten stehe. Umso wichtiger sei die Betonung der Gemeinsamkeit europäischer und amerikanischer Sicherheit und der Unteilbarkeit der Verteidigung des Bündnisses.

Belgien hoffe, daß die IR/MRBM stets in SALT eingeschlossen sein werden. Andererseits sollte SALT nicht am Komplex der IR/MRBM scheitern.

Zu dem russischerseits angestrebten Weitergabeverbot für strategische Trägersysteme bemerke er, daß Europa eine „Unterentwicklung" seiner Verteidigung nicht hinnehmen könne. Die Unteilbarkeit der europäischen Sicherheit sei umso wichtiger, als die nichtnuklearen Bündnispartner den Nichtverbreitungsvertrag unterzeichnet hätten.

Auch er stelle die Frage (wie Italien), worin die Fortsetzung der Gespräche nach Abschluß etwaiger SALT-Vereinbarungen bestehen würde.

Auch die sowjetischen Vorschläge zur Verhinderung des versehentlichen oder nichtgenehmigten Einsatzes strategischer Waffen böten Ansatzpunkte zu einer „Unterentwicklung" der europäischen Verteidigung, die vermieden werden müsse. Sie könnten u. a. zu einer Art sowjetischer Kontrolle über die Nukleare Planungsgruppe (NPG) führen.

Könne zu irgendeinem Zeitpunkt die Hinzuziehung Frankreichs und Großbritanniens in Erwägung gezogen werden?

Botschafter *Grewe* (Bundesrepublik) gab eine Erklärung gemäß Drahterlaß Nr. 621 vom 17.2.1970 ab.[6]

Botschafter *Birgi* (Türkei) vertrat ebenfalls die Auffassung (wie Belgien), daß die Einschließung der IR/MRBM in SALT zwar energisch betrieben werden sollte, daß man SALT aber nicht an diesem Komplex scheitern lassen sollte. Er sei allerdings der Auffassung, daß ein Thema, das zu Anfang nicht vorgetragen werden würde, später nur unter Schwierigkeiten nachgeschoben werden könne.

Botschafter *Smith* (USA) erklärte, die Fragen hätten ihm neue Einsichten verschafft. General Allison werde auf folgende vier Fragen antworten:

1) die Möglichkeit offensiver Verwendung von ABM (insbesondere vorgeschobener, seegestützter ABM)

2) Erfassung von FOBs und Flugkörpern für rasante Flugbahnen (depressed trajectory missiles)

3) Gründe für das jetzige Inbetrachtziehen beweglicher ICBM

4) Abfang-Satelliten.

General *Allision* (USA):

zu 1) Eine offene Verwendung von ABM sei generell möglich, auch seitens der Russen. Allerdings ergäben sich Fragen hinsichtlich der Treffgenauigkeit und der Sprengkraft.

zu 2) FOBs und Flugkörper für rasante Flugbahnen seien namentlich und typenmäßig nicht angesprochen worden. Sie würden amerikanischerseits als ICBM gezählt.

zu 3) Bewegliche ICBM seien ein Teil der illustrativen Elemente.

zu 4) Abfangsatelliten seien in Helsinki nicht angesprochen worden. Ob sie als eingeschlossen angesehen werden könnten, hänge von der Zusammenstellung des „Pakets" ab.

Botschafter *Smith* (USA) führt zu den übrigen Fragen oder Punkten folgendes aus:

Ein Weitergabeverbot für strategische Trägersysteme werde nicht angenommen werden.

Solange unentschieden sei, ob MIRV mit in ein Abkommen eingeschlossen würden, bleibe ein MIRV-Moratorium problematisch.

Trotz nicht gezeigten Interesses an der Verwundbarkeit fester landgestützter Raketen sei sicher, daß die Sowjets diesen Punkt in ihre Erwägungen einbezogen haben.

Das SAFEGUARD-System werde so flexibel gehalten werden, daß ABM-Vereinbarungen verschiedenen Ausmaßes getroffen werden könnten.

Zu dem (französischen) Hinweis auf die nach dem amerikanischen Papier vom 23.6.1969 angekündigten Studien sei zu sagen, daß der Gegenstand dieser Studien breiter konzipiert sei als für eine Verwendung lediglich im SALT-Rah-

6 An dieser Stelle Fußnote im Text: „II B 1-81.14/18/70 Str.Geh."
Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel vgl. Dok. 58.

men. Seine Regierung sei bereit, die Erkenntnisse aus solchen Studien mit den Verbündeten zu teilen.

Zu der Feststellung (Kanadas), es sei wichtig, daß das Bahngewicht mit unaufdringlichen Mitteln verifiziert werden könne, müsse er sagen, dies entspreche nicht einer kategorischen amerikanischen Position.

Die Gründe für das sowjetische Zögern gegenüber einem MIRV-Abkommen blieben der Vermutung überlassen.

Die amerikanische Position zu IR/MRBM sei genau die gleiche wie im Juni des vergangenen Jahres. Den Sowjets sei gesagt worden, daß die Reichweite dieser Waffen so sehr ausgedehnt werden könne, daß sie amerikanisches Territorium erreichten.

Die Einbeziehung von SACEUR's Polarisbooten wurde nicht als solche gefordert und nicht als solche abgelehnt. Die amerikanische Delegation habe erklärt, daß sie den Dislozierungsbegrenzungen nicht zustimmen werde.

Die Fortsetzung der Gespräche auch nach etwaigen SALT-Vereinbarungen werde als ein Mittel zum Gedankenaustausch darüber angesehen, wie solche Vereinbarungen ausgeführt werden sollen.

Eine kategorische Einstellung zum Problem der Verifizierung sei nicht möglich. Einige einfache Vereinbarungen könnten sehr leicht auf Einhaltung überwacht werden. Bei komplexeren Abkommen könne Verifizierung durch Zusammenwirken erforderlich werden und bei bestimmten Abkommen könnten sogar Inspektionen an Ort und Stelle nötig werden.

Bei ABM komme es darauf an, ein Ausmaß zu finden, das gegenüber China genüge, ohne die Russen aufzuschrecken.

Zu den Ausführungen über MIRV-Erprobungsflüge wolle er bemerken, daß Gewißheit über die Einhaltung eines MIRV-Verbots nur durch Inspektionen an Ort und Stelle gewonnen werden könne. Dabei spiele die gegebene Asymmetrie – hier offene Gesellschaft, dort „geschlossene" Gesellschaft – eine Rolle. Es sei nicht sicher, ob ein MIRV-Erprobungsverbot im Bündnisinteresse liege.

Obwohl Sowjets China nie namentlich erwähnt hatten, dürfte der Gedanke daran hinter den Besorgnissen über versehentlichen oder nichtgenehmigten Einsatz strategischer Waffen stehen. Um die nuklearen NATO-Arrangements dürfte es sich nicht handeln. Vielleicht sei der Punkt durch Schaffung geeigneter Nachrichtenverbindungen zu lösen.

Die Sowjets hätten zu erkennen gegeben, daß für sie die strategischen Potentiale Frankreichs und Großbritanniens eine gegebene Tatsache (a fact of life) seien.

Eine europäische nukleare Streitmacht sei in den Gesprächen weder ausdrücklich noch implizite angesprochen worden.

Ob die Sowjets auf die Fähigkeit zu einem (entwaffnenden) ersten Schlag aus seien, hänge von der Analyse ihrer vermutlichen Absichten ab. Im zutreffenen Falle würden die Aussichten auf SALT-Vereinbarungen minimal sein.

Begrenzungen seien an sich auch außerhalb der Vereinbarungen denkbar, wenn auch nicht sehr verläßlich. Hier könnte ein fortgesetzter Dialog hilfreich sein.

Das angestrebte Weitergabeverbot müsse nicht gegen die NATO gerichtet sein, sondern könne auf der Befürchtung von Vertragsumgehungen beruhen (eine

Partei halte sich z.B. an eine vereinbarte Begrenzung von ICBM, was ihr Territorium angeht, sie übergebe aber ICBM an ihre Verbündete und vermehre auf diese Weise).

Ob die SS 9-Aufstellung unbegrenzt fortgesetzt werde, sei nicht sicher. Auf amerikanischer Seite besteht z.Z. nicht die Fähigkeit, gehärtete Ziele zu zerstören.

Botschafter *Kosciusko-Morizet* (Frankreich) fand, daß die 1969 angekündigten Studien, auch wenn sie nicht auf SALT begrenzt seien, so doch Auswirkungen auf SALT haben könnten.[7]

VS-Bd. 3602 (II B 1)

68

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-335/70 geheim **19. Februar 1970**

Betr.: Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph[1]

I. Bei einer Besprechung, die heute zwischen Herrn MD Sahm, Herrn MD Weichert (BMB) und mir stattfand, sind folgende erste Gedanken zu dem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Stoph erarbeitet worden:

1) Das Gespräch wird sich wahrscheinlich in zwei Abschnitte (vormittags und nachmittags) gliedern; Gesprächsdauer etwa 5–6 Stunden.

Im ersten Gesprächsabschnitt sind einleitend Grundsatzerklärungen der beiden Seiten zu erwarten. Die Grundsatzerklärung von Stoph wird voraussichtlich die bekannten Beschuldigungen und Forderungen der anderen Seite enthalten. Eine Replik des Bundeskanzlers hierauf sollte in seine Grundsatzerklärung einbezogen werden. Die Grundsatzerklärung des Bundeskanzlers sollte das deutschlandpolitische Konzept der Bundesregierung anhand der Regierungserklärung[2] und der Grundsatzfeststellungen im Bericht zur Lage der Nation[3] verdeutlichen.

Die voraussichtliche Antwort Stophs und Winzers auf die Erklärungen des Bundeskanzlers werden wahrscheinlich die Unmöglichkeit einer Normalisierung der Beziehungen ohne die völkerrechtliche Anerkennung behaupten. Die Erwi-

7 Zu diesem Absatz bemerkte Botschafter Roth handschriftlich: „Vice versa".

1 Zur Vorbereitung des Treffens vgl. Dok. 61, besonders Anm. 4.

2 Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

3 Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt zum Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland am 14. Januar 1970 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847.
Für Bericht zur Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vgl. BT ANLAGEN, Bd. 135, Drucksache VI/223.

derung des Bundeskanzlers könnte den Nachweis der von der Bundesregierung einseitig und praktisch unternommenen Schritte zur Normalisierung und Entspannung in den Mittelpunkt stellen.

2) Der zweite Gesprächsabschnitt sollte sich mit der Erörterung des Weitergangs der Verhandlungen beschäftigen. Der Termin zum nächsten Treffen in Bonn sollte etwa drei Wochen nach dem ersten Treffen angesetzt werden. Der Bundeskanzler sollte den Vorschlag der Einsetzung einer „Zwischendelegation" machen, deren Auftrag es sein würde, die nächsten Gespräche vorzubereiten und eine Tagesordnung auszuarbeiten. Nach Möglichkeit sollte bei dem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Stoph versucht werden, bereits Richtlinien für die Tätigkeit dieser Delegation zu erteilen. Auf unserer Seite sollte Bundesminister Franke als Leiter der Zwischendelegation vorgeschlagen werden; die andere Seite wird voraussichtlich Herrn Winzer vorschlagen. Die Richtlinien bzw. der Auftrag an die Zwischendelegation sollte sich mit folgenden zentralen Themengruppen befassen:

a) Beziehungen zwischen BRD und DDR

(Anerkennung der Nation, Vier-Mächte-Verantwortung, internationale Verträge, Gewaltverzichtsvereinbarung). Zu diesem Themenbereich sollen ferner gehören:

- Respektierung der territorialen Integrität,
- beiderseitige Bemühungen zur Förderung der Abrüstung und der europäischen Sicherheit

sowie eine Reihe von Themen, die aus DDR-Vorschlägen und unseren Vorstellungen entnommen und in einem vom BMB zusammenzustellenden Themenkatalog enthalten sind.

b) Verbesserung der Kommunikation

(„Menschliche Erleichterungen")

Hierzu gehören:

Fragen des Reiseverkehrs, der Nachbarschaftsverkehr an der Zonengrenze, Verbesserung des Rechts- und Amtshilfeverkehrs, Austausch auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und des Sports, Erleichterung des Empfangs von Medikamenten und Geschenksendungen, Erleichterung der Familienzusammenführung, Verbesserung der Verkehrs-, Post- und Telefonverbindungen.

c) Abbau der Diskriminierungen

Dieser Komplex sollte sowohl Diskriminierungen in dritten Ländern als auch solche in internationalen Organisationen und schließlich Diskriminierungen im inneren Verhältnis behandeln. Die Frage der Mitwirkung beider Staaten in internationalen Organisationen sollte allerdings aus taktischen Gründen erst dann behandelt werden, wenn klargeworden ist, daß der Gesamtkomplex der Gespräche zu positiven Ergebnissen führen kann.

d) Schaffung von gemeinsamen Institutionen

Z. B. Errichtung einer Ständigen Großen Kommission (mit Beauftragten und paritätisch besetzten Sekretariaten in beiden Staaten). Auch dieser Themenkomplex sollte noch nicht vorgeschlagen und ein solches Konzept noch nicht

erkennbar gemacht werden, da es zweckmäßig erscheint, zunächst den weiteren Verlauf der Gespräche abzuwarten.

e) Wirtschaft

Die Behandlung wirtschaftlicher Themen (Kreditmöglichkeiten) sollte nicht von unserer Seite ins Gespräch gebracht werden, um die bestehenden Interzonenhandelsvereinbarungen[4] nicht zu stören.

3) Der dritte Gesprächsabschnitt sollte sich sodann mit der Verabschiedung eines kurzen Kommuniqués befassen.

II. Bei diesen Überlegungen sind wir davon ausgegangen, daß die Interessen der DDR darauf gerichtet sind, den Besuch des Bundeskanzlers in Ostberlin zu empfangen und auch einen Besuch Stophs in Bonn durchzuführen, um auf diese Weise die internationale Anerkennung der DDR zu fördern.

Wir sind ferner davon ausgegangen, daß die Regierung der DDR wahrscheinlich bemüht sein wird, einen Eklat zu vermeiden, und es vorziehen wird, sich lang hinziehende Kommissionsbesprechungen zu inszenieren (Panmunjom-Situation[5]). Dem soll im ersten Stadium durch Benennung eines Termins für ein zweites Treffen zwischen dem Bundeskanzler und Stoph und die Benennung eines Politikers als Leiter der Zwischendelegation begegnet werden. Ob Aussicht auf positive Resultate der Gespräche bestehen, wird man frühestens nach dem zweiten Treffen feststellen können.

III. Das erste Gespräch soll von einer Beamtendelegation vorbereitet werden, der u.a. MD Sahm, MD Weichert (BMB), MR Ordemann (BMI) und Herr Schneppen vom BPA angehören sollen.

IV. Diese Vorschläge sollen als „erste Überlegungen" dem Herrn Bundeskanzler unterbreitet werden. Wir haben vor, uns in der nächsten Woche erneut zu treffen, um dann die Vorschläge weiter zu präzisieren.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4497 (II A 1)

4 Vgl. dazu den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960; BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.
Zum ergänzenden Briefwechsel vom 6. Dezember 1968 zwischen Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, vgl. AAPD 1968, II, Dok. 380.

5 In dem am 27. Juli 1953 unterzeichneten Waffenstillstand zwischen der UNO und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) wurde u.a. die Einrichtung einer Waffenstillstandskommission festgelegt, die ihren Sitz in Panmunjom haben und die Einhaltung des Waffenstillstandes überwachen sollte. Zur Erfüllung dieser Aufgabe fanden tägliche Sitzungen statt. Für den Wortlaut des Waffenstillstandsabkommens vgl. UN SECURITY COUNCIL, Official Records, Eight Year, Supplement for July, August and September 1953, S. 22–35.

6 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. Februar 1970 vorgelegen.

7 Hat Bundesminister Scheel am 1. März 1970 vorgelegen.

69

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-10868/70 geheim
Fernschreiben Nr. 259
Cito

Aufgabe: 19. Februar 1970, 14.00 Uhr
Ankunft: 19. Februar 1970, 16.11 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[1]

Betr.: Deutsch-sowjetischer Meinungsaustausch

I. Die Gespräche, die in den letzten Wochen mit der sowjetischen Regierung geführt worden sind, waren sehr nützlich und im Sinne der angestrebten Entkrampfung der Beziehungen zwingend notwendig. Ob sie den Weg zu einem echten entspannten und fruchtbaren Nebeneinander zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion nebst deren Satelliten eröffnen werden, bleibt zweifelhaft. Der „harte Kern", der sich seit dem 8.12.[2] herausgeschält und an dem sich trotz aller taktisch bedingten und öffentlich wie privat manifestierten Auflokkerung der Atmosphäre seit dem Gespräch vom 11. Dezember[3] auch nichts geändert hat, läßt sich bei nüchterner Betrachtung aller Gespräche (s. auch Protokolle) etwa wie folgt analysieren:

1) Langfristig wird die sowjetische Deutschlandpolitik von drei Gesichtspunkten überragenden Interesses bestimmt:

a) Es darf keine Wiedervereinigung Deutschlands geben.

b) Der Gegensatz DDR–BRD muß in voller Schärfe erhalten werden.

c) Westberlin muß in fernerer Zukunft Teil der DDR werden.

Zu a) Die Wiedervereinigung Deutschlands wäre sowohl unter kapitalistisch-freiheitlichen als auch unter sozialistischen Vorzeichen in russischen Augen eine Katastrophe. Die Vorstellung, daß 80 Mio. Deutsche die Vormacht eines freien, sich vereinigenden, mit den USA verbündeten Europas werden könnten, ist für die russischen Führer ebenso unerträglich wie der Gedanke an ein der Sowjetunion produktiv wie intellektuell überlegenes kommunistisches Deutschland, das die russische Vormachtstellung im Weltkommunismus bedrohen könnte. Die Sowjetunion wird daher alles daransetzen, eine solche Entwicklung nachhaltig und auf die Dauer zu verhindern.

[1] Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ein Ex[emplar] entnommen (Bahr)."
Hat Ruete vorgelegen, der laut handschriftlichem Begleitvermerk der Sekretärin des Staatssekretärs Duckwitz, Berner, die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld verfügte.
Hat Lahn und Blumenfeld am 20. Februar 1970 vorgelegen.
Hat Ruete erneut am 3. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.
Hat Blumenfeld erneut am 3. März 1970 vorgelegen.

[2] Zum ersten Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. den Drahtbericht Nr. 1818 vom 8. Dezember 1969; AAPD 1969, II, Dok. 392.

[3] Zum zweiten Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. Dezember 1969 vgl. AAPD 1969, II, Dok. 398.

Zu b) Die sowjetische Deutschlandpolitik will, um diese langfristig als durchaus real empfundenen Gefahren zu bannen, eine bis ins Extrem getriebene Entfremdung der beiden Teile Deutschlands. Die Trennungslinie muß klare und scharfe Konturen haben. Dazu gehört die Verwurzelung beider Teile Deutschlands in sich gegenseitig ausschließende Gesellschaftssysteme. Dazu gehört die Beseitigung der Rechte der vier Siegermächte, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen, soweit sie sich nicht zur Knebelung der Bundesrepublik manipulieren lassen.

Zu c) Eine die Nachkriegsperiode endgültig abschließende europäische Friedensregelung würde in sowjetischen Augen voraussetzen, daß die Elbe die Westgrenze des sowjetischen Einflußbereichs in Europa bildet, jenseits derer das russische „Commonwealth" beginnt, in dem keine westliche Macht, einschließlich der Bundesrepublik, irgendwelche Rechte besitzt oder Ansprüche zu erheben hat.

2) Dieses Ziel hat für die Sowjetunion keinen utopischen Charakter, sondern ist das die politische Taktik bestimmende Leitmotiv.

- Daher die kategorische Weigerung, die Wiedervereinigung im GV-Vertrag zu erwähnen.
- Daher die Forderung, eine auf die Wiedervereinigung gerichtete wie auch immer geartete Politik, die in hiesiger Formelsprache gleichbedeutend mit friedensgefährdendem Revanchismus und Revisionismus ist, in Zukunft zu unterlassen.
- Daher die Forderung, die Bundesregierung müsse die DDR als Völkerrechtssubjekt anerkennen (Wiedervereinigungspolitik wäre dann Aggression gegen einen selbständigen Staat, zumindest Einmischung in dessen innere Angelegenheiten).
- Daher die Forderung, Westberlin als selbständige politische Einheit anzuerkennen (diejenigen Teile der Vier-Mächte-Vereinbarungen, die ganz Berlin betreffen, werden als obsolet hingestellt, um die weitere Entwicklung in Richtung auf die Annexion Westberlins durch die DDR nicht zu verbauen).

Eine gewisse sowjetische Konzessionsbereitschaft in anderen bei den Gesprächen behandelten Fragen ist gemessen an der Konsequenz, mit der die Sowjetunion vitale Interessen in ihrer Deutschlandpolitik vertritt, von untergeordneter Bedeutung.

3) Die Sowjetunion weiß sich mit dieser europäischen Ordnungsvorstellung im offenen oder stillen Konsensus mit vielen politischen Kräften im Westen. Danach ist Gesamtdeutschland, wie zwei Weltkriege gezeigt haben, für Zentraleuropa zu groß. Die Deutschen sollen daher, wie die längste Zeit ihrer Geschichte, so auch jetzt und in Zukunft in mehreren Staaten leben. Der Zusammenschluß, der den Deutschen nur mehr Macht (die ihnen keiner überlassen will), nicht aber mehr Wohlstand (den ihnen keiner bestreitet) bringt, ist für die mit der Atomwaffe lebende Welt unerträglich, der Verzicht auf Wiedervereinigung zumutbar.

II. 1) Die Personen, die in der sowjetischen Führung sich mit den Fragen der deutschen Politik befassen, sind Spezialisten hohen Grades, allerdings mit der Einschränkung, daß sie in den sozialistischen Teil Deutschlands einen recht

präzisen, in den kapitalistischen hingegen einen – eingestandenermaßen – nur sehr undeutlichen Einblick haben. Sie betreiben ihr Geschäft unter dem stellvertretenden Außenminister Semjonow seit zwanzig und mehr Jahren. Der Nachwuchs wird mit Ausschließlichkeit auf diese Aufgabe vorbereitet. Wer einmal mit Deutschlandfragen befaßt ist und sich in dieser Aufgabe bewährt hat, bleibt dabei. Sachliche und personelle Kontinuität fallen damit weitgehend zusammen.

Nachdem Stalin ein Vorfeld abhängiger Pufferstaaten zwischen der Sowjetunion und Westeuropa geschaffen hatte, blieb die deutsche Frage ungelöst. Seine Nachfolger wollen nunmehr die Teilung Deutschlands besiegeln und damit die wichtigste noch offene Frage ihres europäischen Konzepts regeln.

a) Jedes Konzept einer deutschen Ostpolitik wird zu berücksichtigen haben, daß die Sowjetunion nicht einerseits die Teilung Deutschlands vollenden, andererseits mit beiden deutschen Staaten gut Freund sein kann – solange einer dieser beiden Staaten die Wiedervereinigung will.[4]

b) Eine dem Frankreichvertrag[5] ähnliche Versöhnung zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion ist solange nicht möglich, als nicht die Wiedervereinigung endgültig abgeschrieben wird. Die Berlinfrage steht – obwohl in der Kompetenz der Siegermächte – als weiterer neuralgischer Punkt auf der Traktandenliste.

c) Nicht zuletzt ist festzuhalten, daß eine Bundesrepublik, die die sowjetischen Maximalforderungen nicht akzeptiert, der sowjetischen Blockpolitik gute Dienste leistet.

III. Wenn es zutrifft,

a) daß die Sowjetunion die Wiedervereinigung Deutschlands unter keinem Vorzeichen will,

b) daß die Wiedervereinigung nicht zu verhindern wäre, wenn beide deutsche Staaten kapitalistisch oder kommunistisch wären,

c) daß die dauerhafte Trennung Deutschlands also den Systemunterschied in den beiden deutschen Staaten voraussetzt,

dann wäre es logisch zu folgern, daß aus dieser Kausalreihe eine – im sowjetischen Interesse liegende – Gewähr für die territoriale Integrität der Bundesrepublik Deutschland zu erkennen ist. (Westberlin allerdings wird – langfristig gesehen – umso gefährdeter).

In den Gesprächen haben sich auch beide Seiten klargemacht, daß die Wiedervereinigung kein aktuelles politisches Problem ist. Wir sagen „nicht jetzt", die Russen sagen „niemals". Hier liegt ein schmaler Streifen des Einvernehmens. Man könnte sich einigen, daß die Wiedervereinigung, da nicht aktuell, das aktuelle Verhältnis nicht stören soll. Vielleicht ließe sich auch für die Abschwächung des Interventionanspruchs nach Art. 53 und 107 der UNO-Satzung[6] eine

[4] Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

[5] Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

[6] Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

beiderseitige annehmbare der Vereinbarung mit den Westmächten annähernd entsprechende Formel finden.

Ich habe andererseits in meinem Drahtbericht vom 8.12.1969 – Nr. 1818[7] – auf die Forderung Gromykos hingewiesen „die Bundesrepublik Deutschland müsse nicht nur von Gewalt absehen, sondern auch von der Absicht Abstand nehmen, die Grenzen zu ändern". Im Verlauf der weiteren Gespräche hat sich erwiesen, daß dies sowie die Einbeziehung Westberlins in den Vertrag im Grunde die einzigen Bestimmungen des Gewaltverzichts sind, an denen die Sowjetunion ernsthaft interessiert ist. Die Gespräche haben damit gezeigt, daß die Sowjetunion zwar eine dauerhafte Regelung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses für vorteilhaft hält und wünscht, aber einstweilen nur unter Bedingungen, die – wie Staatssekretär Bahr auch deutlich gemacht hat – für keine Bundesregierung akzeptabel sind.

Ob es möglich sein wird, die Sowjetregierung zum Verzicht auf diese, für eine Einigung prohibitiven Forderungen zu bewegen, ist nach Vorstehendem kaum zu erwarten.

d) Sollte eine Einigung über den Gewaltverzicht möglich sein, wird es aller Voraussicht nach ein Vertrag mit sehr begrenzten Zielen sein. Trotzdem wird er ein Mehr an Sicherheit bringen und ein Schritt auf dem Weg zur Normalisierung sein. Er macht keine der bestehenden Sicherungen unnötig, aber er macht Folgeverträge mit anderen Staaten des Warschauer Pakts möglich. Darin liegt sein eigentlicher Wert. Außerdem liegt es in unserem Interesse, die starken Impulse, die mit den Gesprächen in das deutsch-sowjetische Verhältnis eingebracht worden sind, vor allem auch dann zu erhalten, wenn von Globalregelungen und Festschreibungen, die nichts einbringen, Abstand genommen werden muß.

IV. Wir sollten keinesfalls zu erkennen geben, daß wir an einer raschen Regelung interessiert sind. Einerseits erlaubt uns unsere außenpolitische Position, Geduld zu zeigen, Geduld zu bewahren und pragmatisch vorzugehen. Andererseits bestehen die Gründe, die es der Sowjetregierung seit etwa zwei Jahren geraten erscheinen lassen, einen Modus vivendi mit uns zu suchen (wobei neben der wirtschaftlichen und technologischen Malaise vor allem die Erosionserscheinungen im sowjetischen „Commonwealth" und wohl auch das Chinaproblem zu nennen sind) unverändert fort.[8]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4620 (II A 4)

7 Vgl. Anm. 2.

8 Zu diesem Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vermerkte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, in einem Schreiben an Staatssekretär Duckwitz vom 20. Februar 1970: „Lieber Ducki, anliegend verschlossen das Fernschreiben von Allardt zurück. Nach der Lektüre habe ich vor allem zwei Eindrücke: 1) Man kann über die langfristigen Absichten der Sowjetunion verschieden philosophieren. Welcher Schule man auch immer dabei den Vorzug geben mag, sollte man sicher nicht so tun, als handele es sich bei den Absichten der Sowjetunion um feste, unverrückbare und unbeeinflußbare Faktoren. 2) In einigen Punkten spiegelt das Kabel nicht die Ergebnisse des Meinungsaustauschs wider. So erhebt die Sowjetunion z. B. kein Veto gegen eine Wiedervereinigungspolitik mit friedlichen Mitteln. Sie selbst hat niemals ‚niemals' gesagt. Ob die Sowjetunion prohibitive Forderungen erheben wird, werden wir sehen. Bei dem Meinungsaustausch jedenfalls war sie ernst-

70

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

20. Februar 1970

Top Secret

1) Nach dieser Runde der Gespräche in Moskau habe ich den Eindruck, daß die Sowjets zum ersten Mal ernsthaft die Möglichkeit von Gewaltverzichtsabkommen prüfen. Interne Diskussionen im Politbüro finden statt.

2) Meine Gesprächspartner waren offen für eine offene Argumentation. Ich weiß nicht, welche Situation ich bei der nächsten Runde in Moskau vorfinden werde; als Beginn ist der erste März vorgesehen.[1] Es wird sich dann um einen abgestimmten Standpunkt der sowjetischen Führung und nicht mehr um einen Meinungsaustausch handeln.

3) Ziel dieser Runde würde es sein, ein Arbeitspapier zu erreichen, das den Regierungen zur Prüfung vorgelegt wird. Falls sie es akzeptieren, würden dann die eigentlichen Verhandlungen zur Erarbeitung der Texte eines Gewaltverzichtsabkommens beginnen.

Ich rechne mit einem Aufenthalt von maximal zwei Wochen, bin aber in zeitlichen Voraussagen vorsichtig geworden.

4) Zum Thema Berlin: Ich habe auf Fragen Gromykos darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung, auch nach sowjetischer Auffassung, nicht über Berlin verhandeln könne. Wir hätten allerdings Wünsche, die wir mit den Drei Mächten abstimmen würden.

Wenn man von Entspannung in Europa spreche, dürfe Berlin nicht als Relikt des Kalten Krieges zurückbleiben, das heißt, es müßten Regelungen gefunden werden, durch die der zivile Zugang störunanfällig sei, die Realität der wirtschaftlichen usw. Verflechtung mit dem Bund müsse respektiert werden, das gleiche gelte für die außenpolitische Vertretung Westberlins durch die Bundesregierung mit Genehmigung der Drei Mächte, deren originäre Rechte dadurch nicht angetastet werden. Die Benutzung von Bundespässen für Westberliner.

Gromyko hat um einzelne Erläuterungen gebeten, aber auf keinen der Punkte reagiert.

Ich denke, daß im gemeinsamen Interesse die Positionen der Drei Mächte gegenüber den Sowjets bei Berlin-Gesprächen nicht hinter dem zurückbleiben, was von deutscher Seite den Sowjets gesagt worden ist.

Fortsetzung Fußnote von Seite 298

haft um Kompromißformeln bemüht. Natürlich bin ich etwas erstaunt über dieses Fernschreiben, weil bei meinen Gesprächen in der Botschaft eine derartige Beurteilung nicht gegeben worden ist. Ich hatte es für selbstverständlich gehalten, daß Allardt meine Telegramme nicht nur las, sondern ich auch Änderungswünschen von ihm, soweit ich mich erinnern kann, durchweg entsprochen habe." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 175.

[1] Die zweite Runde der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht fand vom 3. bis 21. März 1970 in Moskau statt.

Wir bereiten darüber ein Papier vor, das der Bundeskanzler im Laufe der nächsten Woche den drei Staats- bzw. Regierungschefs mit einer Message übermitteln will.[2]

5) Ich stehe in der nächsten Woche für jede Rückfrage zur Verfügung und hoffe, im April einige interessante Erkenntnisse über Arbeitsweise an der sowjetischen Spitze persönlich berichten zu können.[3]

Gruß
[gez.] Egon Bahr

Archiv der Sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

71

Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Washington

II A 1-83.10-465/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Februar 1970, 18.29 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 699 Plurex
Cito

Betr.: Vier-Mächte-Gespräche über Berlin

Aus den Konsultationen in der Bonner Vierergruppe ergibt sich, daß Briten und Franzosen noch Ende Februar oder Anfang März die Vierergespräche in Berlin beginnen möchten. Die Amerikaner hingegen scheinen aufgrund von Weisungen aus Washington erst an einen Gesprächsbeginn nach dem Treffen des Bundeskanzlers mit Stoph[2] zu denken.[3] In der Vierergruppe wird zur Zeit Entwurf einer Antwortnote der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 10.2.[4] erörtert. Es ist noch nicht abzusehen, wann der Entwurf von den Regierungen gebilligt werden wird.

Sie werden gebeten, im State Department und – falls Sie es für angezeigt halten – auch im Weißen Haus unseren Wunsch vorzutragen, die Vier-Mächte-Ge-

2 Vgl. dazu das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25. Februar 1970; Dok. 75.
Vgl. dazu ebenso das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Februar 1970 an Präsident Nixon; Dok. 76.

3 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Lahn am 20. Februar 1970 vorgelegen.

2 In seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 18. Februar 1970 schlug Bundeskanzler Brandt einen Gesprächstermin „nicht später als in der zweiten oder dritten Märzwoche" vor. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, S. 215. Vgl. dazu auch Dok. 56.

3 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „Demgegenüber sagte mir Botschafter Rush, er persönlich befürworte einen Beginn der Vierergespräche vor dem Treffen in Ostberlin."

4 Vgl. dazu Dok. 55 und 60.

spräche vor dem Zusammentreffen des Bundeskanzlers mit Stoph beginnen zu lassen. Wir sind an dieser Demonstration der Vier-Mächte-Verantwortung zu diesem Zeitpunkt gerade deshalb sehr interessiert, weil die DDR auch diese Besonderheit der Situation in Deutschland als für sich irrelevant kennzeichnet. Das optische Engagement der Vier Mächte in Berlin dürfte zudem dazu beitragen, es den radikalen Kräften in der Ostberliner Führung schwerer zu machen, das Zusammentreffen des Bundeskanzlers mit Stoph zu einem Fehlschlag werden zu lassen. Uns würde die in dem Beginn der Vierergespräche liegende Bekundung der Entschlossenheit der Westmächte, sich unserer Politik der Verhandlungen in der Deutschlandfrage anzuschließen, sehr hilfreich sein.[5] In diesem Sinne habe ich heute auch mit Fessenden gesprochen.[6]

Ruete[7]

VS-Bd. 4479 (II A 1)

[5] Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 20. Februar 1970, daß er weisungsgemäß den Leiter des Deutschland-Referates im amerikanischen Außenministerium aufgesucht habe: „Sutterlin erwiderte, er verstehe unseren Wunsch. Wir müßten aber bedenken, daß die Drei Mächte die Gespräche mit den Russen nicht ohne eine mit der Bundesrepublik nach einem geordneten Verfahren im Einzelnen ausgearbeitete Position aufnehmen könnten; dies sei ein sehr fester Standpunkt der amerikanischen Regierung." Sutterlin habe zu den Vorstellungen der amerikanischen Regierung hinsichtlich des weiteren Verfahrens ausgeführt: „a) Zunächst müsse eine Instruktion für den amerikanischen Vertreter in der Bonner Vierergruppe entworfen werden. Daran werde gegenwärtig im Deutschland-Referat unter größtmöglicher Beschleunigung gearbeitet. Man werde während des ganzen kommenden Wochenendes tätig sein. b) Im Laufe der nächsten Woche würden dann voraussichtlich Konsultationen darüber mit dem Weißen Haus stattfinden, das sein Interesse an der Instruktion bereits bekundet habe. c) Nach Erstellung der Instruktion könne die gemeinsame Position der Vier Mächte dann nach amerikanischer Auffassung in der Bonner Vierergruppe ausgearbeitet werden, wobei zur Beschleunigung der Arbeiten gelegentlich auch Vertreter der vier Regierungen teilnehmen könnten. d) Sobald dann deutlich werde, daß man sich werde einigen können, könnte den Sowjets ein Datum für die Aufnahme der Gespräche vorgeschlagen werden." Sutterlin habe weiter ausgeführt, ein sehr wichtiges Element bei der Ausarbeitung der gemeinsamen westlichen Position werde die deutsche Haltung in der Frage der Bundespräsenz in Berlin sein: „Falls der Besuch des Bundeskanzlers in Ostberlin später im März stattfinde, könnten die Gespräche mit den Russen bis dahin möglicherweise bereits in Gang gekommen sein. Auf jeden Fall werde aber die Ankündigung der westlichen Bereitschaft, die Gespräche aufzunehmen, bereits im Sinne unserer Vorstellungen gemäß Drahterlaß wirken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 401; VS-Bd. 4479 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

[7] Paraphe.

72

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10907/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 22. Februar 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 278 **Ankunft: 22. Februar 1970, 17.38 Uhr**

Betr.: Deutsch-sowjetischer Meinungsaustausch

Die von dpa verbreitete Meldung, nach der der Brief Stophs an den Bundeskanzler[2] sorgfältig mit Moskau abgestimmt worden sei, wurde mir gestern aus recht zuverlässiger sowjetischer Quelle bestätigt. Danach habe sich Ulbricht erst auf nachdrückliches Zureden Moskaus bereit gefunden, einen Brief zu schreiben, der der anderen Seite wenigstens eine gewisse Marge für ein Treffen und für Gespräche einräume.

Der dem Zentralkomitee nahestehende Gesprächspartner bemerkte dazu, daß die DDR sich zu einem zunehmend schwierigen Verhandlungspartner entwikkele, nachdem sie – ebenso wie die Bundesrepublik im westlichen – der bedeutendste Eckpfeiler im sowjetischen Bündnissystem geworden sei.

Der Gesprächspartner, der die Protokolle über den Meinungsaustausch mit Gromyko offensichtlich kannte, fügte hinzu, daß die Sowjetregierung größten Wert auf erfolgreichen Abschluß unserer Gespräche lege.

Eine wirkliche Verständigung zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland lasse sich nur bei uneingeschränkter und definitiver Anerkennung und Achtung aller Grenzen, insbesondere der DDR-Grenzen, erzielen.

Ich entgegnete, eine solche Forderung auf definitive Achtung der Grenzen hieße doch wohl u. a., der Sowjetregierung das permanente Recht einzuräumen, die Bundesrepublik Deutschland des Vertragsbruchs jeweils dann zu beschuldigen, wenn sich jemand bei uns erlaube, vom unveräußerlichen Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung zu sprechen. Er bemerkte, eine solche Regelung würde dem begreiflichen Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion entsprechen. Übrigens komme es immer auf die Größenordnung an. Nicht jedes Treffen irgendeiner Vertriebenenorganisation werde hier wichtig genommen. Wenn es aber etwa der Springer-Konzern auch noch nach Abschluß eines solchen Vertrages als seine Aufgabe ansähe, die Deutschen für eine völlig illusionäre Wiedervereinigung zu begeistern und damit gegen die Sowjets aufzuhetzen, ohne dann durch die Bundesregierung daran gehindert zu werden, ließe sich dies natürlich nicht als vertragskonformes Verhalten bezeichnen.

Als ich ihm darauf einige Passagen aus der kürzlichen Rede des Sowjetbotschafters Malik vor den Vereinten Nationen über das Recht der Koreaner auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung[3] zitierte, bemerkte er, die Koreaner hät-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 23. Februar 1970 vorgelegen.

2 Zum Schreiben des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 11. Februar 1970 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 56, Anm. 2.

3 Der sowjetische Ständige Vertreter bei der UNO, Malik, führte am 11. November 1969 u. a. aus: „The withdrawal of United States and all other foreign troops is the absolutely indispensable condition for achievement of the unification of Korea. Only the removal of those troops from the territory of

ten schließlich auch nicht 20 Millionen umgebrachter Russen auf dem Gewissen.

Die ausgiebige Unterhaltung schloß damit, daß ich ihm sagte, an ein vernünftiges Abkommen zwischen uns sei nur zu denken, wenn es Klauseln enthalte, die dem deutschen Volk weder das Recht auf Selbstbestimmung noch auf Wiedervereinigung verwehrten. Bei einigem guten Willen auf beiden Seiten müßte sich doch wohl eine brauchbare Formel finden lassen.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4627 (II A 4)

73

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 161/70 geheim **24. Februar 1970**

Betr.: Unterstützung des guineischen Sicherheitsdienstes

Auf Bitte der Politischen Abteilung wird Herr Wischnewski am 27. Februar für einige Tage nach Guinea fliegen.[1] Die Reise war im Oktober vergangenen Jahres vorgesehen, um im Zusammenhang mit der Aufwertung der Handelsvertretung der DDR in Conakry in ein Generalkonsulat[2] der guineischen Regierung durch Herrn Wischnewski unsere neue Deutschlandpolitik darlegen zu lassen. Bereits damals wurde er von dem guineischen Innenminister gebeten, sich für eine Unterstützung des guineischen Sicherheitsdienstes durch Zurverfügungstellung von Spezialkraftfahrzeugen einzusetzen.[3]

Fortsetzung Fußnote von Seite 302

South Korea can bring about a normalization of the situation and create the conditions for the free expression of the will of the Korean people on a matter of such vital importance to them as the achievement of peaceful unification of their country in keeping with their national aspirations. [...] The basic line of the Government of the Democratic People's Republic of Korea remains unchanged; it consists of achieving the unification of the country by the establishment of a single central Government resulting from general elections in North and South Korea, held on a democratic basis without any outside interference. Those elections should be held immediately following the withdrawal of all foreign troops from Korea." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, Twenty-Fourth Session, First Committee, 1684th meeting, S. 5 f.

1 Der SPD-Abgeordnete Wischnewski hielt sich vom 27. Februar bis 3. März 1970 in Guinea auf.

2 Botschafter Lankes, Conakry, teilte am 23. Oktober 1969 mit, daß zwischen der DDR und Guinea die Umwandlung der bestehenden Handelsvertretungen in Generalkonsulate vereinbart worden sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 208; Referat I B 3, Bd. 812.

3 Ministerialdirigent Gehlhoff vermerkte am 24. Oktober 1969, der SPD-Abgeordnete Wischnewski habe ihm von einem Gespräch mit dem guineischen Innenminister Lausana am Vortag berichtet. Dieser habe ausgeführt, daß die guineische Regierung die Beziehungen zur Bundesrepublik auszubauen wünsche, und die Bitte vorgebracht, bei der Umschuldung „kommerzieller Verbindlichkeiten" behilflich zu sein. Außerdem habe er um Bereitstellung einiger Begleitfahrzeuge und Motorräder gebeten. Vgl. Referat I B 3, Bd. 809.

Auf Einladung des BND hält sich zur Zeit der Staatssekretär des guineischen Innenministeriums[4] mit seinem Kabinettschef[5] in der Bundesrepublik auf. Neben einem Erfahrungsaustausch hat der BND der guineischen Seite auch einige Sachlieferungen zugesagt. Darüber hinaus hat sich diese nunmehr wegen weiterer Sachleistungen an die Bundesregierung gewandt. Sie brachte zu diesem Zweck eine Botschaft des Präsidenten Sékou Touré an den Herrn Bundespräsidenten mit, die diesem in der vergangenen Woche überreicht wurde. Der Herr Bundespräsident sagte der guineischen Delegation seine guten Dienste zu und stellte ihr anheim, im Falle des Auftretens von Schwierigkeiten ihn nochmals zu besuchen.

Obgleich es sich bei den gewünschten Sachleistungen um solche handelt, die nur im Rahmen der Ausrüstungshilfe und somit nur mit Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Ausschüsse finanziert werden können, prüft auf Bitte von Herrn Wischnewski das BMZ zur Zeit die Möglichkeit der Bereitstellung von 250000 DM bis 300000 DM aus Mitteln der Technischen Hilfe. Unter der Voraussetzung, daß das BMZ eine positive Entscheidung treffen würde, schlage ich vor, unsererseits für den gleichen Zweck 100000 DM verfügbar zu machen.

Staatspräsident Sékou Touré spielt in der Politik der afrikanischen Staaten heute nicht mehr die Rolle, die er als radikaler Führer im Kampf um die Unabhängigkeit afrikanischer Staaten einnahm. Trotzdem ist sein Einfluß, insbesondere in den sozialistischen Kreisen Afrikas, immer noch sehr stark und seine Persönlichkeit ein Vorbild. Obgleich er jahrelang unter starkem östlichen Druck stand und heute noch steht, hat er die DDR nicht formell anerkannt. Guinea kommt auch deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil in ihm die Konfrontation von Ost und West im besonderen Maße gegeben ist. Da der gesamte Osten mit Ausnahme von Albanien in Conakry vertreten ist, ist es für die von Sékou Touré betriebene Gleichgewichtspolitik von besonderer Bedeutung, ihn von westlicher Seite zu stützen. In diesem Sinne ist auch die sich anbahnende Wiederaussöhnung mit Frankreich nach dem Abgang de Gaulles[6] zu sehen. Auch die USA sind in Guinea stark engagiert. Innerafrikanisch ist eine von Guinea ausgehende Krise im Zusammenhang mit dem Umsturz in Mali im November 1968[7], durch welche die wirtschaftliche Regionalplanung der Senegal-Anliegerstaaten gefährdet wurde, seit Beginn des Jahres als überwunden anzusehen, so daß auch in diesem Raum die positive Mitarbeit Guineas wieder sichtbar werden dürfte.

Auch persönlich fühlt sich Sékou Touré, dessen Gattin sich zur ärztlichen Behandlung schon seit einigen Wochen in Bonn aufhält, mit der Bundesrepublik sehr verbunden. Er hatte mit dem Herrn Altbundespräsidenten[8] ein sehr freundschaftliches Verhältnis.

4 Marcel Mato.

5 Guy Guichard.

6 Staatspräsident de Gaulle trat am 28. April 1969 zurück.

7 Präsident Keita wurde am 19. November 1968 durch einen Militärputsch gestürzt. Die Macht übernahm Leutnant Traore.

8 Heinrich Lübke.

Herr Wischnewski, der wiederholt in Guinea weilte, genießt bei der dortigen Regierung ein großes Ansehen. Er gilt als Freund des Landes. Über Sékou Touré hat Wischnewski auch die Möglichkeit, inoffiziell mit dem Führer der Widerstandsbewegung in Portugiesisch-Guinea, Cabral, Verbindung aufzunehmen, was für uns von Wert ist, um der gegen uns gerichteten Propaganda im Zusammenhang mit unseren Waffenlieferungen an Portugal[9] an verantwortlicher Stelle entgegentreten zu können. Schließlich bietet sich Guinea auch für die Zukunft als Ort möglicher Vermittlungen an.

Bei der gegebenen Sachlage glaube ich daher, daß man Herrn Wischnewski etwas mit auf den Weg geben sollte.[10]

Hiermit dem Herrn Minister[11] mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8837 (III B 5)

9 Zur militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Portugal vgl. AAPD 1968, II, Dok. 330.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Haas teilte am 27. Februar 1970 mit, der Staatssekretär im guineischen Innenministerium, Mato, habe eine Wunschliste überreicht, die „praktisch totale Ausrüstung guineischer Polizei beinhaltet und ohne von BND gemachter Zusage Wert von über 8 Mio. DM" darstelle. Ein trotz großer Bedenken unternommener Versuch, einen kleinen Teil dieser Wünsche aus Mitteln der Technischen Hilfe und anderer Quellen zu erfüllen, müsse als endgültig gescheitert angesehen werden: „Um Wischnewski etwas an Hand zu geben, sind wir ausnahmsweise bereit, guineischer Regierung im Rahmen für 1970 und 1971 vorgesehener Ausrüstungshilfe von 4 Mio. DM Prioritätsfestsetzung Pioniertrupp und Polizeiausrüstung zu überlassen. [...] Bei Verzicht auf Pioniertrupp stünden von 4 Mio. DM für Polizeiausrüstung für 1970 und 1971 je 1,25 Mio. DM zur Verfügung. Hierfür sollten aus guineischer Wunschliste allerdings möglichst nur Kraftfahrzeuge angefordert werden. Lieferung eines gepanzerten und kugelsicheren PKWs für Präsidenten aus politischen Gründen auf keinen Fall möglich, wenngleich dies bei Guineern allererste Priorität genießt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 46; VS-Bd. 8837 (III B 5); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Hat Bundesminister Scheel am 26. Februar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Delegation ist in dieser Sache meines Erachtens an den BND zu verweisen. Erst Ressortbesprechungen führen. Ich bin gegen Dotierung aus E[ntwicklungs]hilfe Mittel."

74

Ministerialdirektor Ruete an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II A 1-83.10-362/70 geheim **Aufgabe: 24. Februar 1970, 19.13 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 760 Plurex
Citissime

Betr.: Sowjetische Berlinnote vom 10.2.1970[2]

Bezug: Plurex 660 vom 19.2. geheim[3]

1) Die Vertreter in der Bonner Vierergruppe erklärten sich gestern einverstanden, den NATO-Verbündeten den Text der sowjetischen Berlinnote vom 10.2. zu übermitteln. Gleichzeitig soll die alliierte Antwort auf diese Note mit folgender Erklärung angekündigt werden:

„The Three Powers intend in the next few days to answer the Soviet Aide-mémoire on Berlin of February 10, 1970. Their reply will be basically positive without yet fixing a date.

At the same time they will mention that their conception of the negotiations is that they should be based on the Four Power responsibilities for Berlin and Germany as a whole."

Nach Überreichung der alliierten Antwortnote in Moskau[4] soll den Verbündeten auch dieser Text gegeben werden.

2) Der bisherigen Absicht, den Verbündeten eine Analyse der sowjetischen Berlinnote (vgl. Bezugserlaß) zu übermitteln, wurde vom französischen Vertreter auf Weisung von Paris widersprochen. Seine Einwendungen richteten sich weniger gegen den Inhalt des in der Vierergruppe ausgearbeiteten Texts, als vielmehr gegen die Zweckmäßigkeit einer solchen Unterrichtung. Nach Meinung des Quai d'Orsay sei es ausreichend, wenn den Verbündeten die Notentexte zur Verfügung gestellt würden.

Der amerikanische, britische und deutsche Vertreter wandten sich gegen eine restriktive Unterrichtung der Verbündeten. Es liege im Interesse der Vier Mächte, in den Deutschland und Berlin betreffenden Fragen auf die Meinungsbildung der Verbündeten in geeigneter Weise Einfluß zu nehmen. Sie schlugen vor, daß der amerikanische Botschafter im NATO-Rat[5] im Namen seiner Regierung

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Lahn am 24. Februar 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 24. Februar 1970 vorgelegen.

2 Zur sowjetischen Note vom 10. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 55 und Dok. 60.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well übermittelte die überarbeitete Fassung einer Analyse der sowjetischen Note vom 10. Februar 1970, die in der Bonner Vierergruppe zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats erstellt worden war. Vgl. dazu VS-Bd. 4479 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Am 27. Februar 1970 übergaben die Drei Mächte in Moskau ein Aide-mémoire, in dem sie Verhandlungen über die Lage in Berlin und auf den Zugangswegen im ehemaligen Kontrollratsgebäude in Berlin (West) vorschlugen. Vgl. dazu DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, Bd. VI, S. 168.

5 Robert F. Ellsworth.

eine Erklärung entsprechend der bereits ausgearbeiteten Analyse abgeben und dazu auch Fragen der Verbündeten beantworten solle. Dabei bestand Übereinstimmung, daß ein solches Vorgehen grundsätzlich nur in Betracht kommen könne, wenn keine der übrigen drei Regierungen Einwendungen gegen den Inhalt der Erklärung erhebt.

3) Sie werden gebeten, mit den drei alliierten Delegationen in Verbindung zu bleiben und mit ihnen das Vorgehen im NATO-Rat abzustimmen. Wir stimmen der Verteilung der Notentexte und der Erklärung über die alliierte Antwortnote zu. Sollte der amerikanische Botschafter im NATO-Rat zum Inhalt der sowjetischen Berlinnote auf der Grundlage der mit Bezugserlaß übermittelten Analysen Stellung nehmen, werden Sie gebeten, ihn in der Diskussion, soweit sie das für zweckmäßig halten, zu unterstützen.[6]

4) Der Entwurf einer alliierten Antwort auf die sowjetische Berlinnote vom 10.2. wird als Anlage zu Ihrer persönlichen Unterrichtung übermittelt.

Ruete[7]

Anlage

„1) The ... Government, together with the ... and ... Governments, welcomes the agreement of the Soviet Government in its aide-mémoire dated 10 February, 1970, to the holding of discussions between representatives of the four powers in Berlin as proposed in the aide memoire of the three governments of 16, December, 1969.

2) In response to the proposals in the third paragraph ot the Soviet aide-mémoire, the three governments can agree to the opening of four power discussions by their respective ambassadors in the building formerly used by the Allied Control Council, subject to review of the level and place as the discussions develop. The exact date for the start of discussions can be settled between their respective protocol officers in Berlin. This agreement is without prejudice to

6 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete am 25. Februar 1970: „Amerikanischer Botschafter unterrichtete den NATO-Rat am 25. Februar namens der in der Bonner Vierergruppe vertretenen Delegationen über die Absicht der Drei Mächte, das sowjetische Aide-mémoire vom 10. Februar in den nächsten Tagen zu beantworten. Gleichzeitig kündigte er an, daß die amerikanische und französische Delegation den NATO-Vertretungen den vollen englischen bzw. französischen Text des Aide-mémoire übermitteln werden. Amerikanischer Botschafter hatte sich in den Vorbesprechungen im Vierrerrahmen vorbehalten, die in der Bonner Gruppe gefertigte Analyse des sowjetischen Aide-mémoire nur im Namen seiner eigenen Delegation bekanntzugeben, falls im NATO-Rat um eine Wertung gebeten werden sollte. Dies erfolgte durch Generalsekretär Brosio nach interner Verabredung mit Botschafter Ellsworth. Britischer Botschafter und ich erklärten, daß wir mit der vom amerikanischen Botschafter gegebenen Wertung übereinstimmten. Französischer Botschafter bemerkte, die Tatsache, daß er sich der amerikanischen Wertung nicht anschließe, bedeute nicht, daß er mit ihr nicht übereinstimme. Brosio zog daraus unwidersprochen und zutreffend die Schlußfolgerung, daß die französische Delegation dann wohl mit dem Verfahren der Unterrichtung des NATO-Rats nicht einverstanden sei. Es handelt sich tatsächlich um den ersten Fall einer Konsultation im NATO-Rahmen über die Deutschland- und Berlin-Frage, bei deren Vorbereitung nicht alle vier NATO-Delegationen, die auf diesem Gebiet besondere Verantwortung tragen, übereinstimmend mitgewirkt haben. [...] Ohne Zweifel hat die heutige Unterrichtung wesentlich zur Verbesserung der Atmosphäre im Rat beigetragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 227; VS-Bd. 4479 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Paraphe.

the position of the three governments on the content of the discussions, which they regard as being based on the responsibilitiy of the four powers for Berlin and Germany as a whole.

3) The ... Government will be represented by ..."[8]

VS-Bd. 4479 (II A 1)

75

Arbeitspapier der Bundesregierung

Geheim **25. Februar 1970**[1]

Die Behandlung der Berlinfrage

I. Deutsch-sowjetischer Meinungsaustausch

1) Gromyko hat während des deutsch-sowjetischen Meinungsaustausches die Berlinfrage mit folgender Begründung angeschnitten: Es handele sich um eine Kernfrage der europäischen Sicherheit. Ein GV-Abkommen zwischen der Sowjetunion und der DDR müsse die Achtung der Grenzen und der territorialen Integrität aller Staaten in Europa zum Gegenstand haben und damit auch die Grenzen und das Gebiet von Westberlin decken. Dies bedeute nicht, daß die BRD nicht das Recht hätte, unter Berücksichtigung des besonderen Status mit Westberlin normale Beziehungen zu unterhalten. Westberlin könne und dürfe mit allen Staaten normale Beziehungen unterhalten.

2) Wir haben dem entgegengehalten, daß die Bundesregierung zwar Interessen in bezug auf Berlin, jedoch kein Mandat habe, über Berlin zu verhandeln. Wir seien aber bereit, unsere Meinung zu sagen:

Es sei eine von allen Beteiligten anerkannte Tatsache, daß die Drei Mächte bzw. Vier Mächte originäre Rechte in dieser Stadt haben. Die Bundesregierung habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Vier Mächte in Erörterungen zum Thema Berlin eintreten wollen. Sie würde es begrüßen, wenn sich dabei Verbesserungen der faktischen Lage in der geteilten Stadt einschließlich der Zufahrtswege erreichen ließen.

Im einzelnen haben wir hierzu ausgeführt:

a) Wenn eine Reihe von GV-Abkommen geschlossen werden, darf Berlin nicht als Zankapfel übrig bleiben; d.h. auch für Berlin müssen die Grundsätze des Gewaltverzichts gelten.

[8] Auslassungen in der Vorlage.

[1] Ablichtung.
Das Arbeitspapier wurde am 25. Februar 1970 von Staatssekretär Duckwitz und Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, den Botschaftern Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und François Seydoux (Frankreich), zusammen mit gleichlautenden Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Präsident Nixon, Staatspräsident Pompidou und Premierminister Wilson übergeben. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 796 des Ministerialdirigenten Lahn vom 26. Februar 1970; VS-Bd. 4620; B 150, Aktenkopien 1970. Für das Schreiben von Brandt an Nixon vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 76.

b) Eine selbständige politische Einheit „Westberlin" wird es nicht geben; weder die Berliner noch die BRD noch die Drei Mächte würden sie akzeptieren.

c) Der Status Berlins soll nicht geändert werden; man kann nicht einerseits vom Status quo in Europa sprechen und andererseits den Status quo in Berlin ändern wollen.

d) Berlin (West) ist mit Billigung der Drei Mächte in das Wirtschafts-, Finanz-, Kultur- und Rechtssystem der BRD einbezogen. Der Bundesregierung ist die Verantwortung für den Ausgleich des Haushalts von Westberlin übertragen worden;[2] dies alles ist ohne Widerspruch der Sowjetunion geschehen.

e) Die Vertretung Berlins (West) durch die BRD nach außen muß sichergestellt werden; dies betrifft sowohl den Gültigkeitsbereich von internationalen Verträgen wie die Wahrnehmung der konsularischen und wirtschaftlichen Belange Berlins (West). Hierzu gehört zum Beispiel die Anerkennung der in Berlin ausgestellten Pässe.

f) Es darf keine Komplikationen im zivilen Verkehr mehr geben.

3) Gromyko war nicht bereit, auf diesen Katalog einzugehen. Für den Gewaltverzicht hält er daran fest, daß die Respektierung der territorialen Integrität und der Grenzen West-Berlins ausreichend, aber notwendig sei. Alles andere gehöre in die Vier-Mächte-Gespräche.

4) Eine Formel für die Einbeziehung Berlins in ein Gewaltverzichtsabkommen haben wir noch nicht vorgeschlagen. Wir werden aber in der nächsten Runde mit den Sowjets darüber sprechen müssen. Nach unseren Vorstellungen käme etwa folgende Formel in Betracht:

Die Grundsätze und Ziele dieses Abkommens finden – unter Achtung der geltenden Vier-Mächte-Vereinbarungen und der gegenwärtigen Lage – auf Berlin (West) entsprechende Anwendung.

II. Sondierungen der Vier Mächte

1) Die Bundesregierung möchte sich dem von der sowjetischen Regierung geäußerten Wunsch, den Gewaltverzicht auch auf Berlin zu erstrecken, nicht entziehen. Die sowjetische Gegenverpflichtung könnte zur Stabilisierung der Lage in Berlin beitragen. Um so wichtiger erscheint es der Bundesregierung, daß die Drei Mächte bald in ihren eigenen Meinungsaustausch mit der Sowjetunion eintreten, damit diese Kernverhandlungen gleichzeitig mit unseren Moskauer und Ostberliner Gesprächen geführt werden können. Auf keinen Fall sollte eine Lage entstehen, in der die Sowjetunion die Drei Mächte und die Bundesrepublik gegeneinander ausspielen oder mit unterschiedlichen westlichen Ausgangspositionen operieren kann.

2) Der Bundesregierung liegt daran, daß die Vier Mächte sich über das Folgende verständigen: Solange und soweit keine Übereinstimmung über die gemeinsame Verwaltung von ganz Berlin auf der Grundlage der im Zusammenhang mit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges beschlossenen und fortgeltenden Vier-Mächte-Vereinbarungen besteht, respektiert jede Seite die durch die Entscheidungen Frankreichs, der Sowjetunion, des Vereinigten Königreichs und der

[2] Vgl. dazu Artikel 16, Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Januar 1952 über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz); Dok. 28, Anm. 25.

Vereinigten Staaten bezüglich ihrer Sektoren geschaffenen Gegebenheiten in Berlin. Diese ganz Berlin umfassende Formel könnte für die Sowjetunion akzeptabel sein. Sie würde für uns eine Respektierung, nicht eine Anerkennung der tatsächlichen Gegebenheiten in Berlin (West) durch die Sowjetunion darstellen.

Eine Verständigung der Vier Mächte über diesen Grundsatz muß nach Auffassung der Bundesregierung die Respektierung der unter der Kontrolle und der Verantwortung der Drei Mächte für die Lebensfähigkeit der Stadt entwickelten Verbindungen zwischen Berlin (West) und dem Bund durch die Sowjetunion umfassen. Sie muß einschließen, daß die Sowjetunion die Wahrnehmung der auswärtigen Belange von Berlin (West) und seiner Bürger durch den Bund nicht behindert.

Die Bundesregierung bittet die Drei Mächte, die Sowjetunion in diesem Zusammenhang auf das Folgende hinzuweisen:

- Die oben genannten Verbindungen zwischen Berlin (West) und dem Bund bedeuten keine Einschränkung der obersten Gewalt der Drei Mächte in ihren Sektoren Berlins,
- Berlin wird nicht vom Bund regiert,
- die anders lautenden Artikel des Grundgesetzes und der Berliner Verfassung bleiben suspendiert,[3]
- die Drei Mächte behalten aufgrund ihrer obersten Gewalt die Kontrolle über jede Übernahme eines Bundesgesetzes durch das Abgeordnetenhaus für Berlin (West),
- die Drei Mächte werden insbesondere – wie bisher – keine Übernahme von Gesetzen gestatten, die im Rahmen der Mitgliedschaft der BRD in der NATO oder im Rahmen der Notstandsregelung[4] in der BRD erlassen werden,
- insoweit wird auch das Stimmrecht der Berliner Abgeordneten im Bundestag eingeschränkt bleiben.

Falls eine Verständigung darüber gelingt, daß die Sowjetunion die Entscheidungen der Drei Mächte hinsichtlich der Entwicklung der Bindungen zwischen Berlin und dem Bund respektiert, wird die Bundesregierung zum Thema der Bundespräsenz erwägen, folgende Haltung einzunehmen: die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland werden die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden formellen Amtsakte in Berlin nicht vornehmen.

3) Im Zuge einer Entspannungspolitik in Europa erscheint es erforderlich, daß der zivile Zugang zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik störungsfrei wird. Dies heißt, daß jedermann in der Lage sein muß, West-Berlin auf dem

[3] Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19, sowie das Schreiben der Alliierten Kommandantur vom 29. August 1950; Dok. 28, Anm. 22.

[4] Für den Wortlaut des Siebzehnten Gesetzes vom 24. Juni 1968 zur Ergänzung des Grundgesetzes, der Gesetze vom 9. Juli 1968 über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, zur Änderung des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes und des Ernährungssicherstellungsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Verkehrs und zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (Arbeitssicherstellungsgesetz) sowie des Gesetzes vom 13. August 1968 zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 709–714, S. 776–796 und S. 949–952.

Land- oder Wasserweg unbehindert zu erreichen, bzw. von dort in die Bundesrepublik zu reisen. Entsprechendes muß für den Güterverkehr gelten.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Drei Mächte im Einvernehmen mit ihr eine solche Regelung herbeiführen könnten. Für eine entsprechende Regelung sind verschiedene technische Modelle nach dem Grundsatz „Identification but not Control" denkbar. Die BRD wäre gegenüber der DDR z. B. zu einer Globalablösung der Straßenbenutzungsgebühren bereit.

Sollte die Sowjetunion darauf bestehen, daß diese Fragen mit ihren technischen Einzelheiten zwischen der BRD und der DDR verhandelt werden, wäre die BRD dazu bereit.

Bei diesen Regelungen muß oberster Grundsatz sein, daß weder die originären Rechte der Drei Mächte noch die für Berlin gegebenen Garantien beeinträchtigt oder durch diese Regelung ersetzt werden.

VS-Bd. 4620 (II A 4)

76

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

Geheim **25. Februar 1970**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

der deutsch-sowjetische und der deutsch-polnische Meinungsaustausch über die Frage eines Gewaltverzichtsabkommens sind für kurze Zeit unterbrochen worden. Am 3. März wird Staatssekretär Bahr in Moskau, am 9. März Staatssekretär Duckwitz in Warschau die Gespräche fortsetzen.

In Moskau wie in Warschau diente die erste Runde[2] einer ausführlichen Darlegung der jeweiligen Standpunkte. Die Atmosphäre war nicht schlecht. Annäherungen in den wesentlichen Sachfragen hat es bisher nicht gegeben. Wie die Aussichten für die nächste Runde sind, läßt sich noch nicht beurteilen.

Wir müssen damit rechnen, daß Ostberlin nicht nur propagandistisch, sondern auch in den blockinternen Auseinandersetzungen alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen wird, um ein Übereinkommen zwischen uns und den Sowjets zu verhindern. Ulbricht dürfte den Besuch Gromykos in Ostberlin[3] dazu benutzt

1 Ablichtung.

2 Die erste Runde der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht fand vom 30. Januar bis 17. Februar 1970 in Moskau statt.
Die erste Runde der Verhandlungen mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 4. bis 6. Februar 1970 in Warschau statt.

3 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 24. bis 27. Februar 1970 in der DDR auf. Im Kommuniqué wurde u. a. erklärt: „Die Deutsche Demokratische Republik und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken treten dafür ein, daß die Beziehungen zwischen allen Staaten auf den Prinzipien der souveränen Gleichheit, der Achtung der territorialen Integrität, der Unantastbarkeit der Staatsgrenzen und der inneren gesellschaftlichen Ordnung beruhen. Die Deutsche Demokrati-

haben, um seinen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen. Ob und in welchem Umfang er sich durchsetzt, wird sich voraussichtlich bei der Wiederaufnahme unseres Meinungsaustauschs in Moskau ergeben.

Staatssekretär Bahr hat keinen Zweifel an unserer Haltung gelassen, daß es nur dann ein Abkommen über Gewaltverzicht geben kann, wenn die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes unangetastet bleiben. Ich halte diese Position aus vielen Gründen auch künftig für unverzichtbar.

Aufgrund von Fragen Gromykos ist in Moskau auch das Thema Berlin zur Sprache gekommen. Die deutsche Seite hat mit voller Klarheit dargelegt, daß die Lage in und um Berlin sicherer gemacht werden müßte. Ich bin überzeugt, daß die von uns angestrebten Verbesserungen auch von Ihnen als wünschenswert angesehen werden.

Mir liegt sehr daran, daß die Bundesregierung und die Drei Mächte in ihren jeweiligen Gesprächen bei allen Fragen, ganz besonders aber zum Thema Berlin, einen einheitlichen Standpunkt einnehmen. Ich habe mir daher erlaubt, Ihrem Botschafter[4] außerhalb der Routine ein Arbeitspapier überreichen zu lassen, dessen Teil I inhaltlich die Darlegungen von Staatssekretär Bahr in Moskau wiedergibt. In Teil II stellt es die Position der Bundesregierung zur Berlinfrage dar, die der im gemeinsamen Interesse liegenden westlichen Haltung entsprechen dürfte.[5]

Zwar sollten wir uns in einer Frage von so weitreichender Bedeutung nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Außerdem werden wir selbst für den Fall, daß die sowjetische Regierung eine relativ verständigungsbereite Haltung einnehmen sollte, nicht mit schnellen Ergebnissen rechnen können. Um so mehr aber sollten wir den Eindruck vermeiden, als seien die Drei Mächte und die Bundesrepublik noch nicht einig und deshalb zu einer Verzögerung von Verhandlungen genötigt. Ich lege daher auf den baldigen Beginn von Vierer-Gesprächen über Berlin auf der Grundlage einer abgestimmten westlichen Position besonderen Wert.

Ich habe mir erlaubt, dem Präsidenten der Französischen Republik und dem Premierminister von Großbritannien im gleichen Sinne zu schreiben.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 311

sche Republik ist bereit, ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland wie auch mit anderen Staaten auf dieser, in der internationalen Praxis allgemein anerkannten Grundlage zu gestalten. Es wurde festgestellt, daß einerseits eine Zunahme der in der westdeutschen Öffentlichkeit vertretenen Tendenzen zugunsten eines realistischeren und vernünftigeren Kurses der BRD zu verzeichnen ist und andererseits die nach wie vor gefährliche Aktivität der revanchistischen und neonazistischen Kräfte, die eine Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs anstreben, nicht nachläßt. Die Außenminister tauschten Informationen und Erwägungen hinsichtlich der mit der Regierung der BRD unterhaltenen Kontakte aus. Sie stimmten in ihrer Einstellung zu den dabei aufgeworfenen Fragen und den entsprechenden Schritten völlig überein. Insbesondere wurde festgestellt, daß der vorgeschlagene Entwurf eines Vertrags über die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD sowohl den Interessen dieser beiden Staaten als auch den Interessen der europäischen Sicherheit insgesamt entspricht. Die DDR und die UdSSR erwarten, daß die Regierung der BRD in ihrer Politik Verantwortung und Realismus zeigen wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 216.

4 Kenneth Rush.

5 Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 75.

6 Für die gleichlautenden Schreiben an Staatspräsident Pompidou und Premierminister Wilson vgl. VS.-Bd. 4479 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung.

[Brandt]

VS-Bd. 4620 (II A 4)

77

Instruktionen für Staatssekretär Duckwitz (Entwurf)

II A 5-94.20-80^{II}/70 geheim **25. Februar 1970**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche,
hier: Richtlinien für die Gesprächsführung (2. Gesprächsrunde)

Der anliegende Entwurf einer Instruktion für den deutschen Delegationsleiter bei den deutsch-polnischen Gesprächen, deren 2. Runde am 9.3. in Warschau beginnen soll, schließt sich an die vom Herrn Minister gebilligte Instruktion vom 19.1.1970 – II A 5-82.00-94.20-80/70 geheim[2] – an.

Ihm sind zwei Entwürfe von Gewaltverzichtsvereinbarungen beigefügt, die nach den Vereinbarungen mit der polnischen Seite schon vor Beginn der Gespräche gegen entsprechende polnische Entwürfe ausgetauscht werden sollen.

Während der Entwurf A eine reine Gewaltverzichtsvereinbarung (unter Einbeziehung der Grenzen in den Gewaltverzicht) darstellt und der polnischen Seite lediglich als Beispiel für eine solche Vereinbarung übergeben werden soll, ist im Entwurf B der Versuch unternommen worden, den polnischen Vorstellungen entsprechend den unseren Gesprächen in Moskau zugrundeliegenden Gedankengängen entgegenzukommen. Der Entwurf B enthält in der Präambel einen Friedensvertragsvorbehalt und einen Hinweis auf die Alliierten Vorbehaltsrechte, im Erklärungsteil dagegen eine Formel über die Respektierung der Grenzen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister[4] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 26. Februar 1970 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Ruete erneut am 3. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] II A 5 z[ur] Ausarbeitung der Sprechzettel."

2 Vgl. Dok. 14.

3 Hat Staatssekretär Duckwitz am 25. Februar 1970 vorgelegen.

4 Hat Bundesminister Scheel am 1. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anlagen nach Gespräch bei mir verändert."
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann am 2. März 1970 handschriftlich: „Herrn StS Duckwitz vorzulegen, da Sie wohl an dem erwähnten Gespräch teilgenommen haben."
Hat Duckwitz erneut am 2. März 1970 vorgelegen.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit habe ich Durchdruck dieser Aufzeichnung und der Anlagen dem Bundeskanzleramt (Ministerialdirektor Dr. Sahm) unmittelbar übersandt.

Referat V 1 hat mitgewirkt.

Ruete

[Anlage]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Richtlinien für die Gesprächsführung (2. Gesprächsrunde)

Bezug: Richtlinien für die Gesprächsführung vom 19.1.1970
– II A 5-82.00-94.20-80/70 geheim–

Ich bitte Sie, sich bei der Fortsetzung Ihrer Gespräche in Warschau entsprechend den nachstehenden Gedankengängen zu verhalten, die Ihnen hiermit im Anschluß an die vorbezeichnete Instruktion übermittelt werden.

I. Ausgangslage

Die erste Gesprächsrunde hat erkennen lassen, daß die polnische Seite bei aller grundsätzlicher Festigkeit namentlich in der Grenzfrage zu einer substantiellen, wenn auch begrenzten Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses bereit ist, daß ihr an einem Übereinkommen mit uns liegt und daß sie, wenn sie auch zunächst nur einen relativ geringen Verhandlungsspielraum zu haben glaubt, hofft, einen langfristigen Prozeß der Normalisierung einleiten zu können.

Trotz dieser grundsätzlichen Verständigungsbereitschaft kann nicht übersehen werden, daß es gewichtige polnische Stimmen gibt, die demgegenüber eher auf eine Verhärtung der polnischen Haltung schließen lassen. Uns ist bekannt, daß es in Polen innenpolitische Widerstände gegen eine Politik der Aussöhnung mit uns gibt, die teilweise freilich auf der jahrelang von der polnischen Führung uns gegenüber eingenommenen Haltung beruhen und von der Führung jetzt einem zweifellos mühsamen „Umerziehungsprozeß" unterworfen werden. Zum Teil dienen entsprechende Äußerungen dazu, die polnische Verhandlungsführung abzuschirmen. Wie stark aber auch echte innenpolitische Widerstände sein mögen: Es ist zu hoffen, daß sich die derzeitige politische Linie der polnischen Führung solange und insoweit durchsetzen wird, als sie nicht auf ein – eventuell von Ostberlin inspiriertes – Moskauer Veto stößt.

II. Verhandlungsgegenstände der zweiten Gesprächsrunde

In der ersten Gesprächsrunde hat die polnische Seite deutlich gemacht, daß sie mit uns einen gesonderten Grenzvertrag und erst danach ein Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen wünscht. Wir haben dagegen eine Prüfung angeregt, ob nicht die Grenzfrage im Rahmen eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen zu behandeln sei. Es wurde vereinbart, vor Verhandlungsbeginn entsprechende Entwürfe auszutauschen. Mit diesem Austausch ist in der ersten Märzwoche zu rechnen.

Zur Stunde sind die polnischen Entwürfe uns noch nicht bekannt. Wir können erwarten, daß der polnische Entwurf eines Grenzvertrages die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch uns als endgültige polnische Westgrenze enthalten

und sich so weit wie möglich an den Görlitzer Vertrag von 1950 anlehnen wird. Darüber hinaus könnte der polnische Entwurf auch unsere Verpflichtung enthalten, entsprechend der von Herrn Winiewicz in der ersten Gesprächsrunde abgegebenen „einleitenden Erklärung" zu verfahren, die „Aufhebung bzw. Revision der normativen und politischen Akte der Bundesrepublik" verlangt, „deren Inhalt sich gegen die territoriale Integrität Polens richtet", die also sich in ihrer Geltung „auf das ehemalige Territorium des Deutschen Reiches" erstrecken. Sollte die polnische Regierung auch den Entwurf eines Gewaltverzichtsabkommens übergeben, so dürfte sich dessen Inhalt nach den uns bekannten, innerhalb des Warschauer Paktes entwickelten Formulierungen richten.

Es ist zu vermuten, daß sich die zweite Gesprächsrunde nach den polnischen Wünschen ausschließlich mit der Grenzfrage (und nur in diesem Rahmen mit dem Gewaltverzicht) befassen soll. Dies widerspricht unseren Interessen, die eher dahin gehen, eine Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen auf allen Gebieten zu behandeln und dies erst zum Schluß mit einem die Grenzfrage einbeziehenden Gewaltverzicht zu krönen. Angesichts der Schlüsselfunktion, die die Grenzfrage für die polnische Seite hat, und da eine erfolgreiche Weiterführung der Gespräche davon abhängt, inwieweit die Grenzfrage in einer Polen befriedigenden Weise behandelt werden kann, wird das nicht möglich sein. Wir müssen vielmehr schon zu Anfang für die Grenzfrage Formulierungen finden, die polnisches Interesse erwecken und der polnischen Seite das Gefühl geben, daß Aussicht auf eine Einigung besteht.

So gesehen wird ein reiner Gewaltverzichtsvorschlag von unserer Seite nicht genügen, auch wenn das Maximum des von uns allenfalls Vertretbaren der polnischen Seite noch nicht vorgelegt werden müßte. Im übrigen sollten wir immer wieder darauf hinweisen, daß die Grenzfrage von uns nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit dem gesamten deutsch-polnischen Verhältnis und mit dem Gesamtergebnis der deutsch-polnischen Gespräche gesehen werden kann. Wir können die Grenzfrage als erstes, aber nicht als einziges Gesprächsthema akzeptieren.

Wir werden in der nächsten Gesprächsrunde also unsere eigenen Entwürfe begründen und zu polnischen Entwürfen Stellung nehmen müssen.

Um die nächste Gesprächsrunde aber nicht ausschließlich der Grenzfrage zu widmen, wäre es angebracht, noch auf die Probleme einzugehen, die mit der Lage der Deutschen in Polen zusammenhängen. Wir sollten den Polen klarmachen, daß zwischen diesen Problemen und der Grenzfrage ein substantieller Zusammenhang besteht. Dieser Komplex ist für uns sehr bedeutsam; seine Behandlung bedarf gegenüber der polnischen Seite jedoch größter Umsicht. Die in den deutsch-polnischen Gesprächen ohnehin gebotene Mischung von Offenheit und Takt ist in dieser Frage, in der die polnische Regierung besonders empfindlich ist, in erhöhtem Maße geboten.

III. Gesprächsführung

Im einzelnen können Sie etwa folgendes ausführen:

1) Gewaltverzicht

Wir haben den Eindruck, daß die polnische Seite dem Gedanken des Gewaltverzichts zwar Aufmerksamkeit schenkt, aber mit unseren Gedankengängen noch

nicht genügend vertraut ist. Uns scheint, daß hier eine gewisse Unterschätzung der Bedeutung und der Möglichkeiten des Gewaltverzichts vorliegt.

a) Es ist freilich richtig, daß ein Gewaltverzichtsabkommen als solches im Prinzip nicht mehr aussagen kann, als in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[5] mit seinem umfassenden Gewaltverbot bereits enthalten ist. Indessen ist unbestritten, daß ein solches Abkommen gleichwohl von eminenter politischer Bedeutung sein kann. Diese Bedeutung ist um so größer, je kleiner der Kreis der Beteiligten ist. Denn je mehr Teilnehmer eine Gewaltverzichtsvereinbarung hat, um so mehr stellt sie sich als bloße deklamatorische Wiederholung der VN-Charta dar.

Die politische Bedeutung des Gewaltverzichts würde vielmehr dann besonders deutlich, wenn zwei Länder, zwischen denen politische Probleme bestehen, sich ausdrücklich darauf einigen, diese Probleme ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen. Insofern bringt der Gewaltverzicht zwar nicht die Lösung selbst, aber er vermag nach unserer Auffassung das Klima im Verhältnis dieser Länder so zu beruhigen, daß eine Lösung möglich wird; er stellt insofern den ersten Schritt zur Lösung dar. Die polnische Auffassung, ein Grenzvertrag müsse einem Gewaltverzicht vorangehen, scheint uns daher nicht überzeugend.

b) Ein weiterer Vorteil bilateraler Gewaltverzichtsvereinbarungen besteht unseres Erachtens darin, daß ein solches Abkommen auch spezifische Probleme zu behandeln vermag. Dies kann durch ausdrückliche Einbeziehung in den Gewaltverzicht geschehen; das ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit. Ein Gewaltverzichtsabkommen bietet vielmehr auch einen Rahmen, um Bestimmungen aufzunehmen, die streng genommen mit Gewaltverzicht nichts zu tun haben und auch auf andere Weise behandelt werden könnten, die sich aber gleichwohl substantiell in diesen Rahmen gut einfügen würden.

In diesem Sinne wären wir dankbar, wenn die polnische Seite dies nochmals bedenken würde.

2) Grenzfrage

Wir haben die polnischen Ausführungen, die Herr Winiewicz schon in der ersten Gesprächsrunde vortrug, aufmerksam zur Kenntnis genommen. Uns ist bewußt, welche entscheidende Bedeutung die polnische Seite der Behandlung dieser Frage beimißt. Auf unserer Seite besteht der Wille, hier zu einer Lösung zu kommen, der auch die polnische Seite zustimmen kann.

a) Der polnischen Seite ist jedoch bekannt, daß wir in dieser Hinsicht ganz erhebliche Schwierigkeiten haben. Diese Schwierigkeiten liegen in erster Linie auf rechtlichem Gebiet. (Sie sind in der vorangegangenen Instruktion auf Seite 6 bis 8 dargestellt worden. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß auch das sowjetisch-polnische Grenzabkommen vom 17. August 1945[6] die Demarka-

[5] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

[6] Artikel 3 des Vertrags vom 16. August 1945 zwischen Polen und der UdSSR betreffend die polnisch-sowjetische Staatsgrenze: „Until such time as territorial questions have been finally decided by peaceful settlement, the part of the Polish-Soviet frontier adjoining the Baltic Sea shall, in accordance with the decision taken at the Berlin Conference, follow a line starting from a point on the Eastern shore of the Gulf of Danzig, indicated on the attached map, continuing in an easterly direction north of Braunsberg-Goldap, to the point where that line meets the frontier line described in Article 2 of the present Treaty." Vgl. UNTS, Bd. 10, S. 200.

tionslinie zwischen dem von der Sowjetunion und dem von Polen übernommenen Teil Ostpreußens „vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung über die territorialen Fragen im Friedensvertrag" festgelegt hat.)

Die rechtlichen und politischen Schranken unserer Handlungsfreiheit gelten nicht nur für die Grenzfrage, sondern auch vor allem für die Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

b) Gelegentlich ist geltend gemacht worden, wir hätten ja auch im Westen Grenzverträge abgeschlossen, ohne durch die genannten Bindungen daran gehindert worden zu sein. Diese Auffassung verkennt, daß es sich hier um nicht vergleichbare Vorgänge handelt. In den mit den Niederlanden und Belgien abgeschlossenen Verträgen[7] ging es ausschließlich um Grenzberichtigungen, die insgesamt nur ein kleines Territorium von etwa 135 qkm mit rd. 13000 Einwohnern umfaßten und die im übrigen dazu geführt haben, daß der größte Teil dieses Gebietes der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik unterstellt oder zurückgegeben wurde. Es handelte sich letztlich um normale zwischenstaatliche Vorgänge, um Grenzberichtigungen, wie sie Nachbarstaaten jederzeit und unabhängig von allen friedensvertraglichen Fragen aus Zweckmäßigkeitsgründen vornehmen können. Dennoch sind diese Verträge im Hinblick auf die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte mit deren Wissen und Einverständnis abgeschlossen worden, obgleich der Artikel 7 des Deutschlandvertrages[8] nicht berührt worden war.

Im übrigen ist der Vergleich aber auch insofern mißverständlich, als es sich nicht darum handelt, die Zustimmung der Drei oder Vier Mächte zu dem einen oder anderen Schritt herbeizuführen, sondern darum, daß auch eine solche Zustimmung eine friedensvertragliche Regelung unter den derzeit gegebenen Umständen nicht ersetzen könnte.

Von unserer Seite (Bundeskanzler) ist das Beispiel der Westverträge also nicht wegen der nicht vorhandenen Analogie zum Oder-Neiße-Problem genannt worden, sondern nur als Beispiel dafür, daß die gegebene völkerrechtliche Lage uns nicht dazu zwingt, untätig zu bleiben, sondern daß wir im Gegenteil den Willen haben, soweit wie möglich zu Regelungen zu kommen.

c) Gerade diese verschiedenartigen Bedenken hatten uns dazu veranlaßt, zunächst zu versuchen, durch Einbeziehung der Grenzfrage in den Gewaltverzicht eine akzeptable Formulierung zu finden (vgl. hierzu den übergebenen Entwurf A). Ein solches Vorgehen hätte aus unserer Sicht für die polnische Seite zwei Vorteile:

[7] Für den Wortlaut des Vertrags vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 463–601.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 24. September 1956 über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 263–290. Für den Wortlaut des Protokolls vom 6. September 1960 zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2329-2348.

[8] Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

– Sie würde im Bundestag und in der deutschen Öffentlichkeit überwältigende Zustimmung finden und damit das Kriterium der breiten Mehrheit erfüllen, das Herr Winiewicz in seiner „einleitenden Erklärung" aufgestellt hat.
– Sie könnte ohne jeden Vorbehalt abgegeben werden.

d) Wenn die polnische Seite glaubt, sich hierauf nicht einlassen zu können, weil sie nicht nur die Frage der gewaltsamen, sondern auch die der friedlichen Änderung der Grenzen behandelt wissen will, so ist auch eine solche Möglichkeit von unserer Seite aus nicht auszuschließen. Wir kommen dann allerdings nicht darum herum, die rechtlichen Begrenzungen, wie sie vorstehend skizziert wurden, ausdrücklich zu erwähnen. (Vgl. hierzu den übergebenen Entwurf B)

e) Zu eventuellen polnischen Forderungen entsprechend den eingangs unter II. zitierten Äußerungen von Herrn Winiewicz, die Bundesgesetzgebung zu ändern, wäre zunächst zu fragen, was eigentlich gemeint ist. Im übrigen ist hierzu zu sagen: Die Bundesgesetzgebung hat wohl zu keinem Zeitpunkt als Vehikel einer „revanchistischen" Politik gedient. Die Gesetzgebung kann jedoch nicht umhin, gegebene völkerrechtliche und staatsrechtliche Verhältnisse zu berücksichtigen. Sie muß dies insbesondere tun, wenn sie Rechtsverhältnisse regeln will, die sich durch die Umsiedlung einer großen Zahl von Deutschen ergeben haben. Sie kann diese Verhältnisse aber nicht regeln, ohne die zugrunde liegenden Tatbestände offen auszusprechen. Sie muß also z. B. in der Lage sein, frühere administrative Verhältnisse oder frühere Wohnsitze so zu bezeichnen, wie sie bestanden. Etwas anderes müßte zu einer heillosen Verwirrung und zu berechtigten Klagen des betreffenden Personenkreises führen; es würde das Gegenteil von dem erreicht werden, was die polnische Seite vermutlich wünscht, nämlich die Lage zu beruhigen. Die von uns in Aussicht genommene Regelung würde klarstellen, daß die in Frage stehenden gesetzlichen Regelungen die territoriale Integrität Polens nicht berühren.

3) Deutsche in Polen und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten

Der zuletzt ausgedrückte Gedanke steht in engem Zusammenhang mit einem weiteren Problem, das wir bei dieser Gelegenheit erneut aufgreifen möchten. Wir haben über Fragen der Sichtvermerkspraxis und der Familienzusammenführung schon bei der ersten Begegnung gesprochen. Wir bitten die polnische Seite, die nachfolgenden Überlegungen, die für uns wichtig sind, richtig zu verstehen. Aus verschiedenen Anzeichen glauben wir schließen zu können, daß auch der polnischen Seite bewußt ist, daß eine Regelung hier in ihrem eigenen Interesse liegt. (Bei Gesprächen über Paß- und Sichtvermerksbefugnisse für die Handelsvertretungen[9] hat z. B. die polnische Seite hinsichtlich der Befugnisse

9 Am 28. Januar 1970 fand eine Besprechung zwischen den Vortragenden Legationsräten I. Klasse von Alten und Hoffmann, dem Mitarbeiter des polnischen Außenministeriums, Makarewicz, und dem stellvertretenden Leiter der polnischen Handelsvertretung, Kucza, statt. Dazu führte Ministerialdirektor Ruete aus: „Die polnische Seite ist bereit, daß Sichtvermerksbefugnisse in vollem Umfang an die Handelsvertretungen erteilt werden. Dies stellt insofern ein Entgegenkommen dar, als sie diese Befugnisse ursprünglich nur auf Personen beschränkt wissen wollte, die aus geschäftlichen Gründen reisen. Die polnische Seite ist jedoch derzeit nicht bereit, auch Paßbefugnisse – selbst in eingeschränkter Form – zu erteilen. (Der polnischen Seite war bekannt, daß auch mit der ČSSR nur Sichtvermerksbefugnisse vereinbart worden sind.) Offensichtlich liegt die polnische Hauptsorge hier, aber nicht darin, daß Pässe erneuert oder verlängert werden könnten, sondern darin, daß wir Pässe an Volksdeutsche neu ausstellen würden. [...] Obwohl die Erteilung voller Sichtvermerksbe-

zur Neuausstellung von Pässen deutlich gezögert und sich genau erkundigt, auf welchen Personenkreis sich dies beziehen solle.)

Innerhalb der jetzigen polnischen Grenzen leben etwa 1 Mio. Menschen, die nach unseren Gesetzen deutsche Staatsangehörige sind[10], in ihrer großen Mehrheit aber von der polnischen Regierung als „Autochthone" und polnische Staatsbürger in Anspruch genommen werden.

Das internationale Recht hat für solche Doppelstaatsangehörige grundsätzlich die Regelung getroffen, daß jeder Staat innerhalb seines Gebietes solche Personen ausschließlich als seine eigenen Staatsangehörigen betrachtet. Damit ist das Problem indessen noch nicht gelöst. Wir hoffen, daß es im Laufe dieser Gespräche einer Lösung näher gebracht werden kann.

Dieses Problem ist besonders unter dem Aspekt der Familienzusammenführung und der Erleichterung der Sichtvermerkspraxis aktuell und bei uns Gegenstand innenpolitischer Diskussion. Weitere kleinere Punkte, die den grenzüberschreitenden Verkehr betreffen, kommen vielleicht hinzu (Zollfreiheit für Geschenksendungen, Behandlung von Umzugsgut u.dgl.). Nicht gelöst wird dadurch jedoch die Problematik der Personen, die nicht auszureisen wünschen.

Für den Fall, daß diese Diskussion vertieft wird, könnte folgendes gesagt werden: Es ist uns durchaus klar, daß die polnische Seite diese Personen ausschließlich als Polen zu behandeln wünscht. Wir haben wie die polnische Seite eine Beruhigung der Verhältnisse zum Ziel; wir müssen uns aber fragen, ob diese Beruhigung eintreten kann, wenn solche Menschen sich praktisch der deutschen Sprache nicht bedienen können, ihre Kinder nicht in deutsche Schulen schicken können usw., wenn sie sich also in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit diskriminiert fühlen müssen. Jedenfalls handelt es sich hier um eine Frage, die die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik beunruhigt. Wir haben, da offensichtlich nicht miteinander zu vereinbarende Überlegungen vorhanden sind, im Augenblick keine Lösungsmöglichkeit vorzuschlagen; wir möchten aber darauf hinweisen, daß in der Sowjetunion, in der ČSSR, in Rumänien und in Ungarn diese Volkstumsfragen auf eine andere und für uns politisch sehr viel akzeptablere Weise gelöst worden sind, wobei unterstrichen werden muß, daß die Bundesregierung trotz eines der polnischen Seite sicherlich verständlichen Interesses in keinem Falle Anspruch erhebt, Sachwalter oder Vertreter volksdeutscher Minderheiten zu sein. Das tut sie auch im Falle Polens nicht; wir bitten aber die polnische Seite zu berücksichtigen, daß diese Problematik sich auf das Verhalten der Bundesregierung auswirken muß und daß darüber hinaus Probleme bestehen, die nichts mit deutschem Volkstum zu tun haben, wohl aber mit Rechtsverhältnissen und Ansprüchen, die gegen die Bundesregierung gerichtet werden und die sich aus der nun einmal nicht zu bestreitenden Tatsache ergeben, daß wir hier über Teile des früheren Reichsgebiets sprechen. In diesem Sinne liegt eine freimütige Ansprache dieser Fragen im beiderseitigen Interesse, damit

Fortsetzung Fußnote von Seite 318

fugnisse einen Fortschritt in der polnischen Haltung darstellt, bleibt die polnische Bereitschaft hinter den geweckten Erwartungen zurück." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1361.

10 Vgl. dazu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 113, Anm. 5.
Vgl. dazu ebenso Artikel 1, Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit; Dok. 141, Anm. 11.

sie nicht im Untergrund weiterschwelen, ohne daß man wüßte, wie die andere Seite wirklich darüber denkt.

Entwurf A
einer gemeinsamen Gewaltverzichtserklärung

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Volksrepublik Polen

(1) überzeugt, daß eine Entspannung der Beziehungen in Europa den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung des Friedens dient,

(2) im Hinblick darauf, daß hierbei einem gutnachbarlichen Verhältnis zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk eine hervorragende Bedeutung zukommt,

(3) in Übereinstimmung damit, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten unteilbar ist, und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird,

(4) in der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen,

sind wie folgt übereingekommen und bekunden feierlich:

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden in ihren gegenseitigen Beziehungen die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[11] niedergelegten Grundsätze uneingeschränkt respektieren und anwenden.

2) Beide Seiten werden daher alle zwischen ihnen noch nicht endgültig geregelten oder noch auftauchenden Fragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen; sie werden insbesondere auch keine Gewalt anwenden oder androhen, um eine Änderung ihres gegenwärtigen territorialen Besitzstandes zu erreichen.

Entwurf B
einer gemeinsamen Gewaltverzichtserklärung

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Volksrepublik Polen

(1) in der Überzeugung, daß eine Entspannung der Beziehungen in Europa den Wünschen der Völker entspricht und der Festigung des Friedens dient,

(2) im Hinblick darauf, daß hierbei einem gutnachbarlichen Verhältnis zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk eine hervorragende Bedeutung zukommt,

(3) eingedenk dessen, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist, und über-

11 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

zeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird,

(4) in der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen,

(5) unbeschadet der Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Bezug auf Deutschland als Ganzes,

(6) in dem Bewußtsein, daß eine Friedensregelung für Deutschland noch aussteht,

sind auf dieser Grundlage wie folgt übereingekommen und bekunden:

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden in ihren gegenseitigen Beziehungen die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze uneingeschränkt anwenden. Sie werden daher alle zwischen ihnen noch nicht endgültig geregelten und alle sich noch ergebenden Fragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.

2) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen respektieren ihre beiderseitige territoriale Integrität in den Grenzen ihres gegenwärtigen Besitzstandes.

VS-Bd. 8954 (II A 5)

78

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-82.00-90.09-103/70 geheim **26. Februar 1970**

Betr.: Deutsch-algerische Beziehungen

I. Im Verfolg des Gesprächs, das der Bundesminister des Auswärtigen und der algerische Außenminister Bouteflika am 11. Februar 1970 in Brüssel führten[1], fand am 23. und 24.2.1970 ein Zusammentreffen zwischen einer deutschen und einer algerischen Delegation in Rom statt. Auf deutscher Seite nahmen teil: Herr Staatssekretär Duckwitz und die Herren D III[2] und Dg I B[3], auf algerischer Seite der Botschafter in Rom, Aid Chaalal, der außenpolitische Berater des Präsidenten, Moloud Kacem, der Leiter der Wirtschaftsabteilung des Außenministeriums, Djayazeri, sowie zwei weitere Beamte.

Die insgesamt 7 Stunden dauernden Besprechungen sollten dem Zweck dienen, die in Brüssel zwischen den beiden Außenministern erreichte Grundsatzver-

1 Für das Gespräch vgl. Dok. 47.
2 Otto-Axel Herbst.
3 Walter Gehlhoff.

einbarung über die sofortige Wiederaufnahme der deutsch-algerischen diplomatischen Beziehungen, über den Ausbau der Zusammenarbeit und über die Verschiebung der beabsichtigten Anerkennung der DDR durch Algerien im einzelnen festzulegen. Der Verlauf der Gespräche zeigte jedoch, daß die algerische Seite nicht mehr bereit ist, an dieser Grundsatzvereinbarung festzuhalten, sondern sich hinsichtlich ihrer Beziehungen zur DDR absolute Handlungsfreiheit vorbehalten will.

II. Für die künftige deutsch-algerische Zusammenarbeit wurden von der algerischen Delegation außerordentlich weitgehende, zum Teil völlig irreale Wünsche vorgetragen, darunter die Forderung nach einer längerfristigen deutschen Kapitalhilfe von 300 bis 400 Mio. DM jährlich.

Im einzelnen:

a) Handelsbeziehungen

Deutsches Jahreskontingent von 500000 hl Trinkwein und von 150000 hl Brennwein. Deutsche Unterstützung für die Gewährung größerer Weinkontingente in den anderen EWG-Ländern.

Höhere Direktkäufe von Erdöl, wachsende Abnahme von raffinierten Produkten und anderen Erdölderivaten. Neue Initiative der Bundesregierung für Erdgaskäufe. Gesteigerte Abnahme von Zitrusfrüchten, Teppichen und handwerklichen Erzeugnissen, wobei der Anteil der Nichterdölerzeugnisse an den deutschen Bezügen aus Algerien insgesamt vergrößert werden soll.

b) Deutsche Beteiligung am algerischen Vierjahresplan (1970 bis 1973), der eine jährliche Steigerungsrate des Bruttosozialprodukts um 8,8% und ein Wachstum der industriellen Produktion von 100 (Stand 1969) auf 165 im Jahre 1973 vorsieht. Hierfür seien Investitionen in Höhe von 5,2 Mrd. $ erforderlich, davon 2 Mrd. $ Auslandsanteil. Die BRD solle sich mit 1 bis 1,2 Mrd. $ beteiligen. Von dieser Gesamtsumme solle jeweils ein Drittel auf algerische Eigenfinanzierung, auf deutsche Kapitalhilfe (3% Verzinsung, 20 Jahre Laufzeit) und auf hermesverbürgte Lieferantenkredite (zu günstigeren Bedingungen als den gegenwärtigen) entfallen.

Später präzisierte die algerische Delegation, daß sie einen Betrag von 400 bis 500 Mio. $ deutscher Kapitalhilfe für einen Zeitraum von 5 (bis 6) Jahren erwarte.

c) Ausbau der kulturellen, wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit

Erneuerung des ausgelaufenen TH-Abkommens[4], verstärkte Entsendung deutscher Experten, großzügige Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, teils in Algerien, teils in Deutschland.

d) Algerische Arbeiter

Deutsche Aufnahme von 3000 bis 8000 zusätzlichen algerischen Arbeitern im Jahre 1970 und von jeweils weiteren 10000 in den folgenden drei Jahren. Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens.

[4] Die Bundesrepublik und Algerien schlossen am 17. Dezember 1964 ein Abkommen über Technische Zusammenarbeit mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 100 vom 1. Juni 1965, S. 1 f.

Im übrigen beschwerte sich die algerische Seite über eine zu enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich in Algerien, insbesondere über die Weitergabe von Informationen seitens Hermes an Coface. Die deutsch-algerische Zusammenarbeit müsse künftig direkt – und nicht durch irgendwelche Mittelsländer – erfolgen.

Die deutsche Delegation erklärte ihre grundsätzliche Bereitschaft zu prüfen, in welcher Weise und auf welchen Gebieten eine deutsche Mitarbeit an den ehrgeizigen algerischen Plänen möglich sei. Detaillierte und verbindliche Zusagen könnten allerdings nicht sofort gegeben werden. Doch versprächen die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Wirtschaftsbeziehungen günstige Perspektiven für die Zukunft. Für 1970 könne außerdem eine Kapitalhilfe von 50 Mio. DM vorgesehen werden, unabhängig von der Honorierung der früheren Verträge.[5]

In zwei längeren, recht scharfen Erklärungen warf der algerische Delegationsleiter der deutschen Seite daraufhin mangelnde Bereitschaft zur deutsch-algerischen Zusammenarbeit sowie eine einseitige finanzielle und militärische Unterstützung Israels vor. Die deutschen wirtschaftlichen Angebote seien lächerlich und blieben sogar noch weit hinter den unzureichenden Angeboten zurück, die Bundesminister a.D. Wischnewski im vergangenen Sommer in Algerien hinterlassen habe.[6]

Dennoch sei Algerien bereit, die diplomatischen Beziehungen mit uns sofort wieder aufzunehmen. In dem gemeinsamen Kommuniqué sollte allerdings von Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nicht gesprochen werden. Algerien behalte sich vor, hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, des Zeitpunkts und der Form einer Anerkennung der DDR allein nach seinem eigenen Interesse zu entscheiden. Die algerische Regierung werde das Verfahren der DDR-Anerkennung im übrigen rasch einleiten, wenn Termine auch noch nicht genannt werden könnten.

Die deutsche Delegation wies die von algerischer Seite erhobenen politischen Beschuldigungen zurück und bedauerte, daß die algerische Regierung von der in Brüssel getroffenen „freundschaftlichen Vereinbarung" hinsichtlich einer Verschiebung der DDR-Anerkennung abgerückt sei. Auf das veränderte Angebot der algerischen Delegation könne eine Antwort erst nach neuen Instruktionen durch die Bundesregierung gegeben werden.

Trotz der zeitweise harten Auseinandersetzungen schloß das Treffen in einem versöhnlichen Ton. Botschafter Chaalal versicherte, daß Algerien seine Freundschaft zu Deutschland aufrechterhalten werde. Man hoffe auf die baldige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

[5] Am 3. Oktober 1964 schlossen die Bundesrepublik und Algerien ein Abkommen über finanzielle Zusammenarbeit. Darin übernahm die Bundesregierung die Bürgschaft für ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 70 Mio. DM. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 116 vom 26. Juni 1965, S. 1 f.

[6] Der SPD-Abgeordnete Wischnewski führte am 21. Mai 1969 in Algier ein Gespräch mit dem algerischen Außenminister Bouteflika. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 174.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[7] dem Herrn Bundesminister[8] vorgelegt.[9]

i.V. Gehlhoff

VS-Bd. 2793 (I B 4)

79

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-555/70 VS-vertraulich **27. Februar 1970**[1]

Betr.: Sitzung der Ausschüsse und Fraktionen des Bundestages in Berlin während der Vier-Mächte-Verhandlungen

1) Der Regierende Bürgermeister von Berlin[2] hat das Auswärtige Amt von seiner Auffassung unterrichten lassen, daß die Berlin-Sitzungen der Bundestagsausschüsse und -fraktionen während der Vier-Mächte-Verhandlungen nicht eingeschränkt werden sollten. Der britische Vertreter in der Vierergruppe hat demgegenüber – wohl auf Weisung des Foreign Office – den dringenden Wunsch geäußert, daß die Berlin-Sitzungen während der Vier-Mächte-Gespräche unterbleiben, damit diese nicht durch Spannungen im Verhältnis zur Sowjetunion belastet werden. Der amerikanische Vertreter in der Vierergruppe teilte allerdings diese Auffassung nicht. In einem Gespräch äußerte er die persönliche Meinung, daß wir aus taktischen Erwägungen nicht völlig auf die Berlin-Sitzungen verzichten sollten, weil sonst der Wert etwaiger Zugeständnisse in den Vier-Mächte-Verhandlungen gemindert würde.

7 Hat Staatssekretär Duckwitz am 26. Februar 1970 vorgelegen.

8 Hat Bundesminister Scheel am 28. Februar 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bitte mit Herrn Wischnewski Fühlung zu halten, um gegebenenfalls ein weiteres Treffen zu vereinbaren. Auf jeden Fall sollte versucht werden, die Algerier davon abzuhalten, etwas zu unternehmen, ohne vorher mit uns erneut gesprochen zu haben."
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff erneut am 2. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ist geschehen, der Minister ist unterrichtet. 2) I B 4."

9 Vortragender Legationsrat Redies teilte dem deutschen Stab an der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) am 3. März 1970 mit: „Da Algerier sich über Irrealismus ihrer wirtschaftlichen Forderungen im klaren gewesen sein müssen, wird hier davon ausgegangen, daß sie von ursprünglicher Zusage bei Ministertreffen wieder abrücken wollten. Es ist zur Zeit noch offen, wie Angelegenheit weiter behandelt wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 10; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.
Hat Ruete erneut am 6. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 9. März 1970 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Legationsrat I. Klasse Bräutigam weiterleitete.
Hat Bräutigam am 9. März 1970 vorgelegen.

2 Klaus Schütz.

2) Das Auswärtige Amt sollte möglichst bald eine Klärung der Haltung der Bundesregierung und des Bundestages in dieser Frage herbeiführen. Hierbei müßte folgendes berücksichtigt werden: Würde jetzt von den bisher üblichen Sitzungen Abstand genommen, so wäre eine spätere Wiederaufnahme der bisherigen Praxis sicher mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, zumal dann auch die Alliierten sicher Bedenken gegen die Sitzungen geltend machen würden. Andererseits kann uns aber nicht daran gelegen sein, daß die Vier-Mächte-Verhandlungen durch demonstrative Arbeitswochen aller Bundestagsausschüsse belastet werden. Um die bei Berlin-Sitzungen zu erwartenden Schwierigkeiten möglichst gering zu halten, wird deshalb folgendes vorgeschlagen:

- Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, daß nicht mehrere Ausschüsse gleichzeitig in Berlin tagen.
- In ihren Berlin-Sitzungen sollten sich die Ausschüsse mit speziell Berlin betreffenden Fragen befassen.
- Soweit wie möglich sollten die Ausschuß-Sitzungen zeitlich so gelegt werden, daß sie mit Sitzungspausen in den Berlin-Verhandlungen zusammenfallen. Entsprechende Absprachen mit dem Auswärtigen Amt sind wünschenswert.
- Sitzungen der Fraktionen sollten, da sie zwangsläufig einen demonstrativen Charakter haben, vorerst ganz unterbleiben.[3]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[4] dem Herrn Minister[5] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Es wird angeregt, daß der Herr Minister oder der Herr Parlamentarische Staatssekretär[6] im Kabinett die unter Ziffer 2 genannten Vorschläge zur Sprache bringt. Falls das Kabinett zustimmt, könnte der Ältestenrat in geeigneter Weise damit befaßt werden.

Ruete

VS-Bd. 4526 (II A 1)

[3] Der Passus „Die Bundesregierung sollte ... vorerst ganz unterbleiben" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Herr BM Ehmke wird Ältestenrat entsprechend unterrichten (lockere Empfehlung). Koalitionsfraktionen werden vorher von E[hmke] informiert."

[4] Hat Staatssekretär Duckwitz am 2. März 1970 vorgelegen.

[5] Hat Bundesminister Scheel am 5. März 1970 vorgelegen.

[6] Ralf Dahrendorf.

80

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11006/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 244

Aufgabe: 27. Februar 1970, 17.35 Uhr
Ankunft: 27. Februar 1970, 18.41 Uhr

Anschluß Drahtbericht Nr. 238 vom 26.2. – 20-02-5 744/70 VS-vertraulich[1]

Betr.: Beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung als Thema einer Europäischen Sicherheitskonferenz

Für den Fall, daß meiner Anregung gefolgt werden sollte, dem Bundessicherheitsrat am 6. März[2] die in Ziffer 2 des Bezugsberichts ausgeführten Gedanken zu unterbreiten, übermittele ich nachstehend eine Aufzeichnung, in der diese Gedanken ausführlicher dargelegt sind und die ggf. als Unterlage benutzt werden könnte:

„I. Vorbemerkung

1) Die allianzinterne Erörterung des Gedankens einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung (MBFR) ist mit den militärischen Modellstudien in ein Stadium eingetreten, in dem der politische Eigenwert des Gedankens in perfektionistischen militärisch-technischen Diskussionen zu ersticken droht.

2) Es ist an der Zeit, daß die NATO ihre im Juni 1968 mit der Erklärung von Reykjavik[3] ergriffene Initiative auf diesem Gebiet weiterführt, damit dieser kon-

[1] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), übermittelte in Ziffer 2 des Drahtberichts Nr. 238 Überlegungen hinsichtlich der auf der NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom den Warschauer-Pakt-Staaten zu übermittelnden Vorschläge, die er am 24. Februar 1970 bei einem Arbeitsfrühstück der Ständigen Vertreter vorgetragen habe: „Wir stimmen dem Gedanken einer Konferenz über europäische Sicherheit zu – genauer gesagt, einer Reihe von Konferenzen über dieses Thema. Diese Konferenzen sollten sich jedoch mit echten Sicherheitsthemen befassen und nicht mit unbestimmten Allgemeinthemen wie Wirtschafts- und Handelsaustausch und dergleichen. Als verhandlungsfähiges Sicherheitsthema für eine erste europäische Konferenz schlagen wir dem Osten die gegenseitige ausgewogene Truppenreduzierung vor. Dieses Thema eignet sich allerdings nicht für den weiten, alle europäischen Staaten umfassenden Teilnehmerkreis, der vom Osten bisher in Aussicht genommen wurde. Die erste europäische Konferenz müßte einen begrenzteren Teilnehmerkreis haben, nämlich diejenigen Staaten, die von der Truppenreduzierung direkt (durch ihr Gebiet) oder indirekt (durch ihre Stationierungstruppen) betroffen werden. [...] Das von östlicher Seite vorgeschlagene Thema des allgemeinen Gewaltverzichts eigne sich jedoch nicht für eine erste Konferenz. Es könne erst in einem späteren Stadium als Abschluß erfolgreich ausgegangener Sicherheitsverhandlungen den Gegenstand einer weiteren – und dann vielleicht allgemeinen – europäischen Konferenz bilden. Ein solches Vorgehen würden den Vorteil haben, daß der Westen die Idee einer Europäischen Sicherheitskonferenz nunmehr für seine eigenen Vorschläge in Anspruch nehmen könnte. Dem sowjetischen Prozedurvorschlag würde ein westlicher Prozedurvorschlag entgegengesetzt. Er würde zugleich mit einem substantiellen Gedanken verknüpft: beiderseitige Truppenverminderung. Damit würde auch den ständigen sowjetischen Forderungen nach einseitigem Abzug der amerikanischen Stationierungstruppen aus Europa entgegengewirkt. Sollten die Sowjets diesen Konferenzvorschlag nicht akzeptieren, so hätte man damit ihnen den Schwarzen Peter zugeschoben." Vgl. VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Vgl. dazu die gemeinsame Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung vom 2. März 1970; Dok. 83.
Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf vom 6. März 1970; Dok. 94.

[3] Auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik wurde eine Erklärung („Signal von Reykjavik") verabschiedet, in der die Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidi-

struktive, werbekräftige und an den Kern der Ost-West-Gegensätze heranführende Gedanke nicht unter dem Eindruck der sowjetischen Ablehnung in den Augen der Öffentlichkeit verblaßt.

3) Im Rahmen der gegenwärtigen Arbeiten an einer NATO-Studie über Prozeduren für Ost-West-Verhandlungen bietet sich eine gute Gelegenheit, den MBFR-Gedanken, der in der Substanz in Reykjavik präsentiert worden war, nunmehr unter prozeduralen Gesichtspunkten erneut in den Vordergrund der politischen Diskussion zu schieben.

II. Vorschlag eines neuen ‚Signals'

1) Im Anschluß an die Ministererklärung vom 5.12.1969, in der den Warschauer Pakt-Staaten bereits ein Dialog über MBFR (Ziffer 6)[4] und europäische Sicherheitsverhandlungen (Ziffern 13-15)[5] angeboten worden ist, könnten die NATO-Staaten jetzt zu erkennen geben, daß sie eine Verknüpfung dieser beiden Gedanken für zweckmäßig hielten.

2) Dabei könnte erneut zum Ausdruck gebracht werden, daß die bisher von östlicher Seite als Verhandlungsgegenstand einer Konferenz vorgeschlagenen Themen (Gewaltverzicht und wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit) unbefriedigend seien: Ein multilaterales Gewaltverzichtsabkommen gehöre allenfalls

Fortsetzung Fußnote von Seite 326

gungsprogramm beteiligten Staaten ihre Bereitschaft bekundeten, mit anderen interessierten Staaten konkrete und praktische Schritte auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle zu erkunden: „In particular, Ministers agreed that it was desirable that a process leading to mutual force reductions should be initiated. To that end they decided to make all necessary preparations for discussions on that subject with the Soviet Union and other countries of Eastern Europe and they call on them to join in this search for progress towards peace." Vgl. NATO, FINAL COMMUNIQUÉS, S. 210. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 360.

4 Für Ziffer 6 der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 5. Dezember 1969 vgl. Dok. 9, Anm. 4.

5 Ziffer 13–15 der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 5. Dezember 1969: „13) The Ministers considered that the concrete issues concerning European Security and co-operation mentioned in this Declaration are subjects lending themselves to possible discussions or negotiations with the Soviet Union and the other countries of Eastern Europe. The Allied governments will continue and intensify their contacts, discussions or negotiations through all appropriate channels, bilateral or multilateral, believing that progress is most likely to be achieved by choosing in each instance the means most suitable for the subject. Ministers therefore expressed their support for bilateral initiatives undertaken by the German Federal Government with the Soviet Union and other countries of Eastern Europe, looking toward agreements of the renunciation of force and the threat of force. Ministers expressed the hope that existing contacts will be developed so as to enable all countries concerned to participate in discussions and negotiations on substantial problems of co-operation and security in Europe with real prospects of success. 14) The Members of the Alliance remain receptive to signs of willingness on the part of the Soviet Union and other Eastern European countries to discuss measures to reduce tension and promote co-operation in Europe and to take constructive actions to this end. They have noted in this connection references made by these countries to the possibility of holding an early conference on European security. Ministers agreed that careful advance preparation and prospects of concrete results would in any case be essential. Ministers consider that, as part of a comprehensive approach, progress in the bilateral and multilateral discussions and negotiations which have already begun, or could begin shortly, and which relate to fundamental problems of European security, would make a major contribution to improving the political atmosphere in Europe. Progress in these discussions and negotiations would help to ensure the success of any eventual conference in which, of course, the North American members of the Alliance would participate, to discuss and negotiate substantial problems of co-operation and security in Europe. 15) The Ministers affirmed that, in considering all constructive possibilities, including a general conference or conferences, they will wish to assure that any such meeting should not serve to ratify the present division of Europe and should be the result of a common effort among all interested countries to tackle the problems which separate them." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 231 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 81 f.

an das Ende einer Serie von Konferenzen; für wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit sei der Aufwand einer umfassenden Konferenz zu groß.

3) Wirkliche Fortschritte seien nur zu erzielen, wenn man auf der ersten Europäischen Sicherheitskonferenz tatsächlich die Sicherheit in Europa zum Verhandlungsgegenstand mache. Die NATO-Staaten seien bereit, gemeinsam mit der östlichen Seite eine solches Thema auszuwählen. Von sich aus hielte die westliche Seite eine beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung für den angemessenen Gegenstand einer ersten Europäischen Sicherheitskonferenz. Die NATO-Staaten seien bereit, einen Beauftragten oder eine Regierung oder eine Gruppe von Regierungen zu designieren, der oder die mit der östlichen Seite sondierende Gespräche zu diesem Zweck führen könnten. Sobald die erste Sicherheitskonferenz die Möglichkeit konkreter Ergebnisse erkennen lasse, könnte eine ständige Kommission, womöglich mit Ausschüssen unterschiedlicher Zusammensetzung, die verschiedenen Teilaspekte (Bereich und Ausmaß einer Reduktion; Datenbasis; Verifizierung u. dgl.) behandeln.

III. Taktische Überlegungen

1) Eine deutsche Initiative in der skizzierten Richtung würde sich im Rahmen des deutschen Beitrages zur Prozedurstudie der NATO harmonisch in die allianzinternen Beratungen einfügen lassen und den im Gang befindlichen Vorbereitungen eine pragmatische Richtung geben. Wir brauchen lediglich die Abschnitte des deutschen Beitrages, die ein baldiges konkretes Angebot über MBFR fordern (Ziffer 6 und 7 des Drahterlasses Nr. 91 vom 19.2.70[6]) entsprechend zu ergänzen.

2) Eine solche Initiative würde – innerhalb der NATO – begrüßt werden, weil sie

- das publikumswirksame sowjetische Schlagwort von einer europäischen Konferenz unseren eigenen Zwecken dienstbar machen und es gleichzeitig mit einem nicht weniger publikumswirksamen politischen Inhalt erfüllen würde;
- den vielen Bündnispartnern entgegenkäme, die sowohl eine europäische Konferenz als auch Fortschritte auf dem Gebiet der beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung fordern;
- die von verschiedenen Alliierten vorgebrachten spezifischen Verfahrensvorschläge gebührend berücksichtigt (dänischer Vorschlag eines informellen Vorbereitungsgremiums; britischer Vorschlag einer ständigen Kommission[7]; kanadischer Vorschlag zur Einrichtung von Unterausschüssen);

[6] Ministerialdirektor Ruete übermittelte am 19. Februar 1970 eine Stellungnahme zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über Verfahrensfragen bei Ost-West-Verhandlungen: „6) Wenn das Bündnis sich zu Verhandlungen mit dem Osten entschließt, sollte ein entsprechendes konkretes Angebot sobald wie möglich gemacht werden, um das sowjetische Drängen auf eine ESK konkret und in der Öffentlichkeit überzeugend zu beantworten und die Sowjets damit in Zugzwang zu versetzen; um zu verhindern, daß die öffentliche Diskussion über eine eventuelle einseitige Truppenverminderung des Westens die Glaubwürdigkeit eines solchen Angebots schwächt. 7) Auf westlicher Seite sollten auf jeden Fall die Länder Verhandlungspartner sein, deren Streitkräfte in eine Reduzierung einbezogen werden sollen, in denen zu reduzierende Streitkräfte stationiert sind und deren Territorium von Verifikationsmaßnahmen betroffen wird." Vgl. VS-Bd. 4594 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

[7] Der britische Außenminister Stewart schlug am 3. Dezember 1969 gegenüber Bundesminister Scheel, dem amerikanischen Außenminister Rogers und dem französischen Außenminister Schumann zur Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz die Einrichtung einer „Standing

- auch den Bedenken der konferenz- oder MBFR-scheuen Allianzpartner (USA, Frankreich) Rechnung trägt, indem sie flexibel und hinsichtlich ihrer Auswirkung interpretationsfähig ist.

3) Gegenüber der Sowjetunion:

- Daß die Sowjetunion ihre bisher negative Haltung zu BFR revidieren wird, läßt sich nicht ausschließen. Sollte sie dabei bleiben, ergäbe sich ein Propagandavorteil für uns daraus, da die Sowjets gezwungen würden, einen konkreten westlichen Konferenzvorschlag abzulehnen.
- Standen wir bisher unter dem Druck verschiedener NATO-Verbündeter in Richtung auf eine ESK nach sowjetischem Muster, so würde die vorgeschlagene Initiative die Chance bieten, die Sowjetunion unter den Druck ihrer Alliierten zu setzen, die bekanntlich z.Z. erhebliche Sympathien für das Thema BFR haben. Wegen dieses Druckes würde unser Vorschlag selbst dann nicht jeden Verhandlungswert verlieren, wenn die Sowjets einseitige westliche Truppenverminderungen als sicher annehmen könnten.
- Für unsere Verhandlungschancen in Moskau ist der Einfluß, den wir im westlichen Lager auf die Entwicklung in Richtung einer EKS nehmen können, von Bedeutung. Jede Initiative unsererseits wird von den Sowjets nach ihrer Interessenlage positiv oder negativ bewertet werden. Doch selbst wenn, wie bei BFR zu erwarten, die Bewertung negativ ausfallen sollte, werde unser Gewicht als Verhandlungspartner in dem Maße zunehmen, in dem unsere Initiative an politischer Wirksamkeit gewinnt."[8]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4552 (II B 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 328

Commission" aus Vertretern der NATO-Mitgliedstaaten, des Warschauer Paktes und der neutralen Staaten vor. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 386.

Am 19. Dezember 1969 präzisierte die britische Regierung in einem Aide-mémoire für den Ständigen NATO-Rat ihren Vorschlag. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pommerening vom 29. Dezember 1969; VS-Bd. 4419 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

8 Botschafter Roth legte am 3. März 1970 dar: „1) Mit Botschafter Grewe stimmte ich darin überein, daß die bisherigen Studien, die innerhalb der NATO zum Thema BFR erarbeitet wurden, nützliche bündnisinterne Vorarbeiten zum besseren Verständnis des Problems darstellen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, daß dieser methodische Ansatz der Eventualplanung in Modellform einen brauchbaren Weg darstellt, um das Thema in Ost-West-Verhandlungen über europäische Sicherheitsfragen einzuführen. 2) Im Gegensatz zu Botschafter Grewe halte ich prozedurale Vorschläge solange für verfrüht, als über die zentrale Frage ‚Hält die Bundesregierung einen Abbau der militärischen Konfrontation, vor allem in Mitteleuropa, für ein erstrebenswertes Ziel, oder soll die Einführung des Themas BFR in eine Europäische Sicherheitskonferenz nur taktisch politischen Zielen dienen?' nicht eindeutig entschieden ist. Der erste Zweck einer Vorlage für die Sitzung des Bundessicherheitsrats am 6. März ist, diese Frage zu beantworten. [...] Bei der Komplexität des Themas würde es meinen Vorstellungen entsprechen, in einer ersten Konferenz über europäische Sicherheitsfragen die westliche Position darzulegen, um festzustellen, ob die militärische Situation in Europa von den Sowjets und ihren osteuropäischen Verbündeten ähnlich beurteilt wird und ob die ernsthafte Absicht besteht, das Thema gemeinsam zu untersuchen und zu Lösungen zu kommen. Als Ergebnis mag sich dabei herausstellen, daß das zweckmäßigste Verfahren die Einsetzung einer Ost-West-Arbeitsgruppe sein könnte, die die Fragen im einzelnen untersucht und entsprechende Unterlagen für eine zweite Konferenz vorbereitet." Vgl. VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

81

Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf mit dem DGB-Vorsitzenden Vetter in Düsseldorf

IV 7-80.00-62/70 VS-vertraulich **2. März 1970**[1]

Betr.: Aussprache zwischen dem Parlamentarischen Staatssekretär Prof. Dr. Dahrendorf und dem Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB über die Ostpolitik der Bundesregierung

Das Gespräch fand am 2. März 1970 von 11.00 bis 12.30 Uhr im Hans-Böckler-Haus in Düsseldorf statt.

Die Aussprache begann mit einem Bericht des DGB-Vorsitzenden *Vetter* über den Verlauf der Sitzungen von Vertretern des amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL/CIO und des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) am 15. und 16. Februar 1970 in Miami.

Herr Vetter sagte, in den Erörterungen sei deutlich geworden, daß mit einer Auflockerung der starren Haltung des Präsidenten der AFL/CIO, Meany, gegenüber gewerkschaftlichen Ostkontakten zunächst nicht gerechnet werden könne. Nach Meanys Auffassung stünden solche Kontakte und der Austausch von Delegationen mit Ländern, in denen die Gewerkschaften von den Regierungen kontrolliert werden, im Widerspruch zu dem Geist, der zur Gründung des IBFG geführt habe. Auch die besondere Situation des DGB im Rahmen der neuen ostpolitischen Zielsetzung lasse Meany nicht gelten. Er nehme zwar die bestehenden Kontakte des DGB mit osteuropäischen Gewerkschaften hin, warne aber vor einer engeren Gestaltung der Beziehungen. Sein Mißtrauen gegenüber den ostpolitischen Initiativen des DGB[2] habe den 1. Vorsitzenden des britischen Gewerkschaftsbundes (TUC), Feather, veranlaßt, sich von Meany zu distanzieren und dem DGB in den Verhandlungen das volle Vertrauen des TUC auszusprechen.

Die Haltung Meanys bereite dem Bundesvorstand einiges Kopfzerbrechen. Die Gespräche zwischen IBFG und AFL/CIO-Vertretern hätten erneut bestätigt, daß Meany in internationalen Fragen allein entscheide. Die Mitglieder des Exekutivrates sähen sich meistens gezwungen, Meany in diesem Bereich freie Hand zu lassen, weil sie auf innergewerkschaftlichem Gebiet und in anderen nicht internationalen Fragen auf seine Unterstützung angewiesen seien. Meany habe sich auf jeden Fall offengehalten, jederzeit in den IBFG zurückzukehren. Ihm sei zugestanden worden, daß die Automobilarbeitergewerkschaft (UAW) nicht in den IBFG aufgenommen wird.

[1] Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Umland am 4. März 1970 gefertigt.
Hat Parlamentarischem Staatssekretär Dahrendorf vorgelegen.

[2] Vom 24. November bis 6. Dezember 1969 hielt sich eine Delegation des DGB in der UdSSR auf. Der DGB-Vorsitzende Vetter besuchte die UdSSR vom 4. bis 6. Dezember 1969. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 2904 des Botschafters Allardt, Moskau, vom 11. Dezember 1969; Referat II A 4, Bd. 1086. Vgl. dazu ferner AAPD 1969, II, Dok. 389.

Die Arbeit des DGB sei von zwei Rhythmen bestimmt, von einem westlichen und einem östlichen Rhythmus. Es gelte, den Spielraum des Handelns sorgfältig abzugrenzen. Trotz seines eindeutigen Bekenntnisses zum Westen werde der DGB seinen Teil zur Entspannung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Saaten beitragen. Er unterstütze die Ostpolitik der Bundesregierung, die in der Arbeitnehmerschaft über ein großes Vertrauenskapital verfüge.

Der *Parlamentarische Staatssekretär* gab dann einen Überblick über den Stand der ostpolitischen Bemühungen der Bundesregierung. Er sagte, es gebe zur Zeit vier Initiativen:

- die Gespräche mit Moskau
- die Gespräche mit Warschau
- die Gespräche in Ost-Berlin
- die Vier-Mächte-Gespräche der Alliierten über Berlin

Der bisherige Verlauf der Gespräche in Moskau lasse erkennen, daß die Sowjetunion an einer festen vertraglichen Abmachung interessiert sei. Ein Gewaltverzichtsabkommen mit der Sowjetunion müsse nach sowjetischer Auffassung alle die Punkte umfassen, die Gegenstand von bilateralen Verhandlungen mit anderen osteuropäischen Staaten sein könnten, z.B. die Frage der Grenzen, die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur DDR und zu Berlin. Darum würden sich die Verhandlungen mit Moskau so schwierig gestalten.

Die Feindstaatenklausel in der Charta der Vereinten Nationen (Artikel 53 und 107)[3] sei ebenfalls ein Verhandlungspunkt. Diese habe zwar auf Grund der politischen und militärischen Gegebenheiten in Europa keine entscheidende Bedeutung (Artikel 5 des NATO-Vertrages)[4]. Immerhin sei dieser Punkt von einiger innerpolitischer Bedeutung.

Interessant sei, daß alle osteuropäischen Gesprächspartner auf eine strikte Trennung der politischen von den wirtschaftlichen Verhandlungsthemen Wert legten.

Eine besondere Situation ergebe sich in den Gesprächen mit Warschau. Für die polnischen Gesprächspartner sei von ausschlaggebender Bedeutung, wie sich die Bundesrepublik zur polnischen Westgrenze stelle. Hier sei eine endgültige Regelung nur dann verantwortbar und vertretbar, wenn sie die Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes finde.

3 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

4 Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen [...] der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Bemerkenswert sei, daß die Polen von uns Garantien für ihre Westgrenze forderten, obwohl wir nicht ihr unmittelbarer Nachbar seien. Für die DDR, die diese Grenze bereits garantiert habe[5], liege hierin ein gewisser Affront.

An die Gespräche mit Ost-Berlin dürfe man nicht mit hochgespannten Erwartungen herangehen. Regierungschefs würden normalerweise Verhandlungen nicht eröffnen, sondern diese nach gründlicher sachlicher Vorbereitung abschließen. Der Besuch des Bundeskanzlers in Ost-Berlin[6] würde aber mit einiger Wahrscheinlichkeit zu einem Gegenbesuch in Bonn[7] führen.

In die Vorbereitung der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin seien wir von unseren Verbündeten voll eingeschaltet. Weder die Reise des Bundeskanzlers nach Ost-Berlin noch die bevorstehenden Gespräche in West-Berlin[8] würden irgendetwas an unserer Auffassung ändern, daß West-Berlin in seinen Bindungen zur Bundesrepublik gestärkt werden muß.

Der *DGB-Vorsitzende* verwies in diesem Zusammenhang auf die Einreiseverweigerung sowjetischer Stellen für die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frister und Frau Hoppe. Beide seien im Besitze eines von den Behörden der Bundesrepublik in Berlin ausgestellten Personalausweises.

Die Einreiseverweigerung habe im Bundesvorstand zu Überlegungen geführt, ob die Kontakte zur Sowjetunion unterbrochen werden sollen.[9] Es habe sich die Ansicht durchgesetzt, diese Frage bis zum Besuch der sowjetischen Delegation in der zweiten Maihälfte dieses Jahres zurückzustellen[10], sie aber zur Bedingung für weitere Kontakte mit den Sowjetgewerkschaften zu machen.

Es sei nicht tragbar, wenn die Sowjetunion die Anerkennung von Realitäten verlange, diese aber nicht auf den DGB anwende. Der DGB müsse darauf bestehen, daß die Integrität seiner Organisation voll respektiert werde. Dies gelte auch für den Landesbezirk Berlin.

VS-Bd. 9765 (IV 6)

5 Vgl. dazu das Abkommen vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen); DzD II/3, S. 249–252.

6 Das erste Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Stoph fand am 19. März 1970 in Erfurt statt. Vgl. dazu Dok. 124.

7 Das zweite Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Stoph fand am 21. Mai 1970 in Kassel statt. Vgl. dazu Dok. 226.

8 Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

9 Ministerialdirektor Ruete teilte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, am 10. Februar 1970 mit, daß die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine geplante Reise in die UdSSR abgesagt habe, nachdem die sowjetische Seite darauf bestanden habe, für die beiden Delegationsmitglieder aus Berlin (West), Frister und Hoppe, müßten entweder Reisepässe in der Bundesrepublik ausgestellt werden, oder aber die Reise der Delegation müsse ohne die beiden Delegationsmitglieder aus Berlin (West) erfolgen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 117; Referat II A 4, Bd. 1086.

10 Vom 25. Mai bis 1. Juni 1970 hielt sich eine sowjetische Gewerkschaftsdelegation in der Bundesrepublik auf.

82

Deutsch-britisches Regierungsgespräch in London

I A 5-82.20-94.09-508/70 VS-vertraulich **2. März 1970**[1]

Betr.: Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit Premierminister Wilson am 2. März 1970 von 16 bis 18 Uhr in 10 Downing Street, London[2]

Auf deutscher Seite nahmen außer dem Herrn Bundeskanzler teil:

Staatssekretär Harkort, Staatssekretär Ahlers, Botschafter von Hase, MD Frank, Gesandter Wickert, Botschafter Schwarzmann, BR I Jung/BR I Naupert, VLR I Wimmers, VLR Weber, BR Schauer, LR Schilling.

Die britische Delegation bestand außer Premierminister Wilson aus:

Außenminister Stewart, Finanzminister Jenkins, Verteidigungsminister Healey, stellvertretender Außenminister Thomson, Sir B. Trend, Sir D. Greenhill, Sir W. Nield, Sir R. Jackling, Sir T. Brimelow, Sir C. O'Neill, Mr. Michael Halls, Mr. R. Haydon, Mr. P.J.S. Moon, Mr. Joe Haines, Sir R. Hooper, Mr. Robinson/ Mr. Drinkall

1) Europafragen:

Der *Premierminister* begrüßte den Herrn Bundeskanzler und begann mit der Erörterung der Beitrittsfrage. Er sagte, die britische Regierung gehe mit der festen Entschlossenheit in die Verhandlungen, sie zu einem erfolgreichen Ende zu führen.[3] Das vielbesprochene Weißbuch über die Beitrittskosten[4] sei ein ehrliches Dokument und stelle das Beste dar, was man unter den Umständen habe erwarten können. Die Schwierigkeit habe darin bestanden, daß die Nachteile des Beitritts mehr oder weniger quantifizierbar seien, während sich die Vorteile, insbesondere der sogenannte dynamische Effekt, einer Quantifizierung entzögen. Außerdem sei das Weißbuch dadurch limitiert gewesen, daß es sich auf-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat Schauer, London, am 2. März 1970 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 2. bis 4. März 1970 in Großbritannien auf. Vgl. dazu BRANDT, Begegnungen, S. 324 f.

3 Die Verhandlungen über einen Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften begannen am 30. Juni 1970. Vgl. dazu Dok. 289.

4 Die britische Regierung legte am 10. Februar 1970 ein Weißbuch über die Kosten eines britischen EG-Beitritts vor. Darin wurden u. a. eine Belastung der britischen Zahlungsbilanz zwischen 100 Mio. und 1,1 Mrd. Pfund, ein Bruttobeitrag Großbritanniens zum Haushalt der Gemeinschaften zwischen 150 Mio. und 670 Mio. Pfund sowie die Erhöhung der Lebenshaltungskosten von vier bis fünf Prozent prognostiziert. Botschafter von Hase berichtete dazu am 11. Februar 1970, Premierminister Wilson habe anläßlich der Veröffentlichung des Weißbuchs am Vortag im Unterhaus ausgeführt, „daß es sich um eine unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführte, zum Teil sehr spekulative Analyse handle, in der die politischen Vorteile des Beitritts nicht berücksichtigt seien. Es sei jetzt auch nicht der Zeitpunkt, neue politische Entscheidungen zu treffen. Der Beitrittsantrag stehe nicht zur Diskussion, und die sechs EG-Regierungen hätten ihren Willen bekundet, die Verhandlungen in diesem Sommer aufzunehmen. Die Regierung werde in diese Verhandlungen in gutem Glauben und mit der festen Entschlossenheit gehen, sie erfolgreich zu beenden. Erst durch Verhandlungen werde sich dann erweisen, ob der Eintrittspreis für Großbritannien tragbar sei. Sei er nicht akzeptabel, so müsse und könne Großbritannien auch außerhalb der Gemeinschaft verbleiben, was allerdings einen Verlust für Großbritannien, für Europa und für Europas Einfluß in der Welt bedeuten würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 233; Referat I A 2, Bd. 1476.

tragsgemäß nur mit den wirtschaftlichen Argumenten auseinandergesetzt habe, während gerade die politischen Vorteile des Beitritts die entscheidenden seien.

Der *Bundeskanzler* sagte, die Entwicklung innerhalb der Gemeinschaften seit der Gipfelkonferenz in Den Haag[5] sei besser gewesen, als wir erwartet hätten, wenn auch noch einige Probleme, z. B. auf dem Landwirtschaftssektor ungelöst seien. Im übrigen hätten wir bei der letzten Sitzung der Finanz- und Wirtschaftsminister in Paris Gedanken zur Entwicklung einer Wirtschafts- und Währungsunion unterbreitet.[6] Über die Behandlung dieser Vorschläge würden die Briten auf dem laufenden gehalten. Sobald die Beitrittsverhandlungen begonnen hätten, sollte auch über dieses Thema gemeinsam gesprochen werden. Im übrigen habe er dafür Verständnis, daß die Briten zunächst weniger über Detailfragen, als über die wirklich bedeutenden Probleme verhandeln wollten. Im einzelnen müsse das mit den Franzosen aber noch abgestimmt werden, da eine gemeinsame Verhandlungsbasis notwendig sei. Zum Zeitplan sagte der Bundeskanzler, wahrscheinlich könnten die Verhandlungen bereits vor dem 1. Juli beginnen. Er wolle sich in diesem Punkte aber nicht festlegen, da meist doch mehr Zeit benötigt werde, als man zunächst annehme. Auf jeden Fall könne aber Anfang Juli begonnen werden, und zwar zunächst in einem ersten formelleren Gespräch mit allen vier Antragstellern, danach könnten dann die Verhandlungen mit Großbritannien beginnen. Eventuell müßten zwischendurch dann auch wieder die anderen Antragsteller gehört werden. Daran hätten sich die Dänen bei seinem kürzlichen Besuch in Kopenhagen[7] interessiert gezeigt. Auf jeden Fall sollten alle vier gleichzeitig beitreten und einheitliche Übergangszeiten erhalten. Daß Schweden seine Haltung noch ändern und sich zu den Antragstellern gesellen würde, halte er im Augenblick nicht für wahrscheinlich. Im übrigen sollten die Assoziierungsverhandlungen neben den Beitrittsverhandlungen geführt werden. Außerdem glaube er, daß ein institutionalisierter Kontakt zwischen den Gemeinschaften und den USA notwendig werden könnte, allerdings nur für die Behandlung wirtschaftlicher Probleme.[8]

5 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten fand am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

6 Am 23./24. Februar 1970 fand in Paris eine Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Stufenplanes zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion statt. Bundesminister Schiller unterbreitete dazu einen Vier-Stufen-Plan. In der ersten Stufe sollten die Grundlagen für die Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitik geschaffen werden. Stufe 2 sah die Verwirklichung einer gleichgewichtigeren Wirtschaftsentwicklung vor. Diese beiden Stufen sollten bis 1974/75 verwirklicht werden. In der dritten Stufe sollte die Überleitung zur Wirtschafts- und Währungsunion erfolgen. Für die vierte Stufe waren folgende Maßnahmen vorgesehen: „1) Übertragung aller notwendigen Befugnisse auf konjunktur-, finanz- und währungspolitischem Gebiet auf Gemeinschaftsorgane. 2) Ausbau des Ausschusses der Notenbankgouverneure zu einem europäischen Zentralbankrat, der mehrheitlich entscheidet. 3) Einführung absolut fester und garantierter Wechselkurse zwischen den Partnerstaaten der Gemeinschaft. 4) Einführung einer europäischen Währungseinheit." Vgl. dazu das Memorandum des Bundesministers Schiller vom 12. Februar 1970 sowie die Aufzeichnung des Ministerialrats Tietmeyer, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 25. Februar 1970; Referat III A 1, Bd. 589.
Vgl. dazu weiter Dok. 92.

7 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 13./14. Februar 1970 in Dänemark auf.

8 Zum Vorschlag institutionalisierter Kontakte zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA vgl. auch Dok. 153, Anm. 3.

Zur politischen Zusammenarbeit sagte der Bundeskanzler, er denke bei der Ausführung der Ziffer 15 des Haager Kommuniqués[9] an eine qualifizierte politische Kooperation, die keine supranationalen Züge aufweisen, aber vielleicht doch durch ein Sekretariat unterstützt werden sollte. Die Vorbereitungen vollzögen sich, wie es in Ziffer 15 heiße, in der Perspektive der Erweiterung, und wir seien bereit, diese Fragen mit der britischen Regierung im einzelnen zu erörtern.

Mr. *Thomson* fragte, ob es nicht möglich sei, noch vor der Sommerpause mit sachlichen Verhandlungen zu beginnen.

Der *Bundeskanzler* antwortete, eventuell könne das Zehnertreffen schon Ende Juni stattfinden, so daß die Sachverhandlungen möglicherweise schon im Juli beginnen könnten.

Mr. *Jenkins* sagte, er begrüße die von den Finanz- und Wirtschaftsministern in Paris erörterten Vorschläge für eine Zusammenarbeit in Währungsfragen im Prinzip sehr. Er halte sie für interessant und jedes neue monetary momentum für gut.

Mr. *Thomson* äußerte, die britische Regierung hoffe, daß sie mit Beginn der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen als Vollmitglied an den Diskussionen über die politische Zusammenarbeit teilnehmen könnte.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, in dieser Frage könne es noch Schwierigkeiten mit den Franzosen geben. Sie wollten die politische Zusammenarbeit erst dann, wenn das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen vorliege. Außerdem seien sie an der politischen Kooperation nur in einem größeren Rahmen und nicht in dem begrenzten Kreis der sechs oder sieben interessiert. Vielleicht könnten sie von ihrem Standpunkt abgebracht werden. Er schätze die Möglichkeiten hierfür aber nicht zu hoch ein, da der französische Präsident[10] gerade in dieser Frage innenpolitische Rücksichten nehmen müsse.

Mr. *Healey* betonte, daß rasche Fortschritte in der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa notwendig seien. Das gelte sowohl für die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung gegenüber den USA, als auch z. B. gegenüber SALT! Er gehe in jedem Falle davon aus, daß die deutsche Regierung an dieser nicht institutionalisierten Zusammenarbeit auf verteidigungspolitischem Gebiet festhalte.

2) Ost-West-Fragen:

Der *Bundeskanzler* sagte, seine Politik gegenüber den osteuropäischen Ländern erhalte für seinen Geschmack zu viel Publizität. Er habe in seiner Regierungszeit bisher mehr Zeit auf West- als auf Ostpolitik verwandt. Die Gipfelkonferenz in Den Haag und die nachfolgende Entwicklung mache das deutlich.

Im übrigen habe sich die Politik gegenüber dem Osten so vollzogen, wie er sie in der Regierungserklärung[11] angekündigt habe. Die Bundesregierung habe den

9 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 vgl. Dok. 11, Anm. 13.

10 Georges Pompidou.

11 Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

NV-Vertrag unterzeichnet[12] und den Versuch unternommen, Gewaltverzichtsgespräche mit Moskau aufzunehmen. Außerdem habe sie in Warschau Gespräche begonnen und wolle nunmehr auch mit Ostberlin sprechen. All das sei aber keine isolierte Aktion, sondern Teil unserer europäischen Politik. Wir wollten ein geeintes Europa, verbunden mit den Vereinigten Staaten und von dieser Basis aus die Entspannung mit dem Osten. Diese könne nur mit den Alliierten und nur mit deren politischer und moralischer Unterstützung gelingen. Die Unterschiede zur Politik der Regierung der Großen Koalition seien in der Substanz gering. Allerdings sehe er aber auch keine Vorteile darin, die angekündigte Politik hinauszuzögern, denn diese werde zu ihrer Verwirklichung Monate, vielleicht sogar Jahre benötigen.

Im übrigen hätten wir aus dem Ergebnis der Warschauer-Pakt-Konferenz von Anfang Dezember 1969[13] den Schluß gezogen, daß die Warschauer-Pakt-Staaten doch vereinbart hätten, für Verhandlungen mit uns keine Vorbedingungen zu stellen. Das sei der Hauptgrund gewesen, unserem Botschafter in Moskau den Auftrag zu erteilen, das vorliegende Gesprächsangebot der Sowjets aufzugreifen.[14] Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei unsere Analyse der sowjetischen Interessenlage die folgende: Sie hätten keine Illusionen über den Bestand der westlichen Allianz. Kossygin habe zu Bahr gesagt, sie akzeptierten, daß ein Teil Europas vom westlichen Verteidigungsbündnis und der andere vom östlichen organisiert sei.[15] Vielleicht übe das Verhältnis zu China auch einen indirekten Einfluß aus, da die Sowjets mehr als früher Ruhe im Westen benötigten. Außerdem sei bei den Sowjets ebenso wie bei den Polen ein Interesse an besseren Handelsbeziehungen[16] zu spüren. Möglicherweise sei die etwas aufgeschlossenere Haltung auch eine Konsequenz der tschechoslowakischen Krise, denn bessere Beziehungen zur Bundesrepublik könnten zur Stabilisierung des sowjetischen Imperiums beitragen.

Der Bundeskanzler fügte ein, daß ein anderer Grund für die Aufnahme des Gesprächsangebots der Sowjets[17] der Wunsch der Polen gewesen sei, mit uns zu

12 Die Bundesrepublik unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag am 28. November 1969.

13 Am 3./4. Dezember 1969 fand in Moskau eine Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Für das Kommuniqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 76 f.

14 Bundesminister Scheel wies Botschafter Allardt, Moskau, am 14. November 1969 an, der sowjetischen Regierung die Bereitschaft der Bundesrepublik zu Gesprächen über einen beiderseitigen Gewaltverzicht zu übermitteln. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 363.

15 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Ministerpräsident Kossygin am 13. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 54.

16 Korrigiert aus: „Handlungsbeziehungen".

17 Gesandter Baron von Stempel, Moskau, übermittelte am 12. September 1969 ein Aide-mémoire der UdSSR zum Gewaltverzicht. Darin erläuterte die sowjetische Regierung die Auffassung, „daß der Meinungsaustausch über die Nichtanwendung von Gewalt in den Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjetunion und ebenso in den Beziehungen zwischen der BRD und den anderen sozialistischen Staaten vielversprechend und fruchtbar sein wird, wenn die Regierung der BRD Bereitschaft zeigt, an dieses Problem unter Berücksichtigung der Tatsachen der europäischen Wirklichkeit, der Sicherheitsinteressen des Kontinents und der internationalen Verpflichtungen der jeweiligen Seite heranzugehen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, gleichzeitig mit der DDR einen in völkerrechtlicher Hinsicht verbindlichen Vertrag über den Verzicht auf Gewaltanwendung abzuschließen. Die sowjetische Regierung möchte in diesem Zusammenhang unterstreichen, daß die Erlangung wahrer Sicherheit in den internationalen Beziehungen und die Gewährleistung der Entspannung in Europa die Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen und die Respektierung der rechtmäßigen Interessen der souveränen Deutschen Demokratischen Republik und eines jeden anderen sozialisti-

sprechen.[18] Wir hätten eine klare Beziehung zwischen beiden Gesprächen herstellen wollen und deshalb sowohl nach Moskau wie nach Warschau Staatssekretäre entsandt.[19]

Zu den Gesprächsthemen in Moskau sagte der Bundeskanzler folgendes:

In der Grenzfrage seien die Sowjets damit einverstanden, wenn wir die existierenden Grenzen respektierten. Sie beständen nicht auf einer ausdrücklichen Anerkennung.

Im Verhältnis zu Ostdeutschland beständen die Sowjets auf dem Standpunkt, daß, falls wir weiter die nationale Einheit anstrebten, dies ein indirekter Angriff auf die von uns respektierten existierenden Grenzen sei. Sie hätten in dieser Frage allerdings noch keinen definitiven Standpunkt bezogen. Bei der Behandlung der Artikel 53 und 107[20] der VN-Charta strebten wir einen Kompromiß in Richtung auf Artikel 2[21] an. Sachlich sei diese Frage nicht allzu wichtig, für die öffentliche Meinung in Deutschland allerdings von großer Bedeutung.

In der Berlinfrage verlangten die Sowjets von uns, daß wir die territoriale Integrität Berlins garantierten. Wir hätten demgegenüber darauf hingewiesen, daß das Sache der Alliierten sei. Außerdem hätten wir deutlich gemacht, daß sich enge wirtschaftliche Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik entwickelt hätten, daß die Bundesregierung Berlin im Ausland vertrete und die Westberliner schließlich deutsche Pässe führten. Das Münchener Abkommen stelle im Grunde kein besonderes Problem dar. Im übrigen sollten beide Delegationen ihren Regierungen in zwei bis drei Wochen einen Bericht vorlegen, auf Grund dessen dann entschieden werden müsse, ob Verhandlungen begonnen werden könnten oder nicht. Dieser Bericht solle dann sorgsam analysiert werden.

Die Gespräche in Warschau hätten in einer freundlichen Atmosphäre stattgefunden. Die polnische Regierung habe jedoch auf einer klaren und unmißverständlichen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie bestanden. Wir hätten auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die schon durch die vertraglichen Abmachungen gegeben seien, in denen es heiße, daß eine endgültige Regelung der Grenzen einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben müsse.[22] Die Polen hätten uns im übrigen einen sehr rigiden Abkommensentwurf mitgegeben[23], der nunmehr geprüft werde. Letztlich werde das Ergebnis der Gespräche von den Verhandlungen in Moskau abhängen. Daß zwischen beiden eine Verbindung bestehe, sei inzwischen auch den Polen klargeworden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 336

schen Staates voraussetzt. Als eine wesentliche Tatsache sieht sie auch die Respektierung der besonderen Stellung West-Berlins an". Die Anerkennung der „bestehenden Realitäten" machten „einen integrierenden Bestandteil der Sicherheit der europäischen Staaten" aus. Abschließend regte die sowjetische Regierung an, die Gespräche in Moskau fortzusetzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1392; VS-Bd. 4383 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

18 Vgl. dazu die Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, am 17. Mai 1969 in Warschau; Dok. 14, Anm. 7.

19 Egon Bahr bzw. Georg Ferdinand Duckwitz.

20 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

21 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

22 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

23 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

Zu den Gesprächen mit Ostberlin sagte der Bundeskanzler, Ulbricht habe im Dezember den Vertragsentwurf übersandt[24], in dem die volle völkerrechtliche Anerkennung gefordert worden sei. Die Sowjets hätten zu dieser Forderung gesagt, unsere Weigerung, Ostberlin völkerrechtlich anzuerkennen, erscheine ihnen nicht logisch, sie seien jedoch bereit, unseren Standpunkt zu akzeptieren. Über die Vorbereitung der Gespräche in Ostberlin habe er heute von seinen Unterhändlern[25] gehört, es sei „not an easy operation". Morgen werde er darüber mehr wissen. Er halte es auf jeden Fall für sehr wahrscheinlich, daß er selbst im März nach Ostberlin fahre.[26] Eine große Schwierigkeit seiner Gespräche in Ostberlin bestehe darin, daß sie nicht, wie in Moskau und Warschau, vertraulich geführt werden könnten. Er werde alles, was er dort sage, veröffentlichen, schon um dem Risiko des Mißbrauchs zu entgehen. Er habe trotzdem die Hoffnung, daß es zu Arbeitsbeziehungen zwischen beiden Regierungen kommen könne. Diese müßten den Deutschen und den Alliierten akzeptabel sein und dürften die Entspannung nicht stören. Er wolle in Ostberlin unsere Position erklären und unsere Bereitschaft darlegen, praktische Maßnahmen zu diskutieren. Nicht nur auf humanitärem Gebiet, sondern auch auf welche Weise beide Deutschlands zur Erhaltung des Friedens beitragen könnten. Auch das Berlinproblem werde er dabei berühren. Nach einer Weile könnte es dann eventuell nützlich sein, unter den Alliierten zu diskutieren, wie lange es noch sinnvoll sei, Ostdeutschland aus allen internationalen Organisationen auszuschließen.

Premierminister *Wilson* stellte zwei Fragen: Erstens, will die Sowjetunion Fortschritte mit der Bundesregierung und wird sie nur von Ulbricht daran gehindert? Zweitens, inwieweit ist die Gewaltverzichtsfrage mit Berlin verknüpft?

Der *Bundeskanzler* erwiderte zu Frage 1: Darüber bestünden innerhalb der sowjetischen Führungsschicht wohl noch Meinungsverschiedenheiten. Ostdeutschland spiele dabei sicher eine Rolle, denn die DDR sei kein Satellit mehr. Aber der Stein des Anstoßes sei wohl nicht so sehr Ulbricht selbst, als andere, die der Bundesrepublik noch feindseliger gegenüberstünden.

Zur Frage 2 sagte er: Wir würden gern erreichen, daß die Sowjetunion uns in einem Briefwechsel zu Gewaltverzichtsabkommen bestimmte Zusicherungen über Berlin gibt, z. B. daß Westberlin die gleiche Währung wie die Bundesrepublik hat. Ein derartiger Briefwechsel müßte aber nicht Teil des Abkommens sein.

Der *Premierminister* fragte, ob die alliierten Gespräche mit den Sowjets über Berlin[27] beschleunigt werden könnten. Der Bundeskanzler antwortete, wenn sie in diesem Monat noch stattfinden, sei das durchaus schnell genug. Er denke, daß er in diesem Monat nur für ein Treffen nach Ostberlin gehe und dann eventuell Herrn Stoph für April nach Bonn[28] einlade.

24 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann vgl. Dok. 12, Anm. 11.

25 Zur Beauftragung des Ministerialdirektors Sahm, Bundeskanzleramt, mit der Vorbereitung des Treffens des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vgl. Dok. 61, Anm. 4. Vgl. außerdem Dok. 91.

26 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

27 Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

28 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

Außenminister *Stewart* sagte, was die Sowjets wollten, sei ja wohl klar, nämlich die völkerrechtliche Anerkennung der DDR, die Anerkennung aller Grenzen und die Schwächung Berlins. Was nicht so klar sei, sei, ob sie dafür etwas zu geben bereit seien. Er fragte, ob wir festgestellt hätten, daß sie irgendwo nachgeben wollten. Er fragte, wie wir uns die Sicherung der Zugangswege nach Berlin vorstellten und was wir geben müßten, um eine solche Sicherung herbeizuführen. Der *Bundeskanzler* antwortete, soweit seien unsere Sondierungen noch nicht gediehen.

Außenminister *Stewart* stellte die Frage, ob die Sowjets bereit seien, für die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie oder die Bestätigung der Nichtigkeit des Münchener Abkommens etwas zu konzedieren. Der *Bundeskanzler* erwiderte, die Nichtigkeit des Münchener Abkommens interessierte sie nicht besonders. Bei der Oder-Neiße-Linie sei es vielleicht etwas anders. Ihre Nichtanerkennung habe den Sowjets bisher für Propagandazwecke und zur Disziplinierung des Ostblocks gedient. Daß sie jetzt an deren Anerkennung ein Interesse zeigten, bedeute vielleicht eine wirkliche Wandlung in ihrem Verhältnis zu Deutschland und sei vielleicht so zu deuten, daß sie an einer Normalisierung der Beziehungen zu uns wirklich interessiert seien.

Mr. *Thomson* fragte, ob wir bei der NATO-Ministerratstagung im Mai[29] klarere Vorstellungen darüber haben würden, was die Sowjets zu konzedieren bereit seien. Der *Bundeskanzler* bejahte dies.

3) Konferenz über Europäische Sicherheit:

Außenminister *Stewart* sagte, es gebe zwei Wege, um vom Kalten Krieg wegzukommen: einmal den bilateralen, der sehr nützlich sei, die zugrundeliegenden Probleme aber nicht löse, und zum anderen den multilateralen. Der sowjetische Vorschlag zur Abhaltung einer Konferenz über Europäische Sicherheit[30] sei ein solcher multilateraler Vorschlag und wir müßten uns fragen, ob er nur als Propaganda oder ernstgemeint sei.

Seiner Meinung nach könne man nicht ausschließen, daß die Sowjets eine ernsthafte Änderung wollten. Aber selbst wenn es sich nur um ein Propagandaunternehmen handle, sollten wir den Sowjets das Geschäft der Propaganda nicht ganz überlassen. Der erste Vorschlag sei wohl nicht akzeptabel gewesen, da er lediglich eine Aufwertung der DDR und eine Bestätigung der Breschnew-Doktrin[31] bedeutet haben würde und im übrigen die Tagesordnung zu limitiert

29 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

30 Zu den Vorschlägen für eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 7, Anm. 2.

31 Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth": „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. [...] Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 555–557.
Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf (Breschnew-Doktrin): „Und wenn die inneren und äußeren, dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatenge-

gewesen sei. Es frage sich, wie unser Gegenvorschlag aussehen sollte. Seiner Meinung nach dürfe die Tagesordnung nicht begrenzt sein; wir müßten im Gegenteil frei sein, alle Problem zu erörtern, an denen wir interessiert seien, z. B. gegenseitige Truppenverminderungen. Außerdem müsse sichergestellt werden, daß es sich bei der Konferenz um ein kontinuierliches Unternehmen handle, das von den Sowjets nicht einfach aus Propagandagründen abgebrochen würde. Drittens sei es notwendig, daß auch Staaten, die keinem der beiden Blöcke angehörte, sich beteiligen könnten. Bis zur NATO-Ministerratstagung im Mai sollten wir möglichst eine gemeinsame Antwort auf den sowjetischen Vorschlag erarbeitet haben.

Der *Bundeskanzler* sagte, es sei interessant, daß in Moskau die Sicherheitskonferenz nur einmal bei einem Abendessen[32] erwähnt worden sei. Im übrigen seien wir der Auffassung, daß, wenn sich bis dahin in unseren Beziehungen zum Osten nichts geändert habe, wir wohl nicht teilnehmen würden. Im übrigen hätten die Polen darauf hingewiesen, daß die Konferenz nicht nur eine sowjetische Idee sei.[33] Die Polen und auch die Ungarn hofften, durch eine solche Zusammenkunft mehr Raum zum Manövrieren zu erhalten. Weiterhin sei auch er der Meinung, daß die Konferenz nicht propagandistisch ausgenutzt werden sollte. Die Themen Handel und Gewaltverzicht seien akzeptabel, allerdings müsse der Souveränitätsbegriff dabei klargestellt werden. Auch er sei dafür, daß wir die Diskussion der balanced force reductions fordern sollten. Wir sollten auch klarstellen, daß es sich nicht nur um eine Konferenz, sondern um kontinuierliche Besprechungen handeln müßte.

MD *Frank* erläuterte kurz die französische Haltung zur Sicherheitskonferenz. Erstens zögen die Franzosen immer noch bilaterale Gespräche den multilateralen vor, zweitens hielten sie immer noch wenig von der Idee der Sicherheitskonferenz, drittens glaubten die Franzosen, daß die Sowjets an einer Konferenz in diesem Jahr ohnehin nicht mehr interessiert seien und daher keine Eile geboten sei. Dies alles spreche nicht dafür, daß die NATO bis zum Mai eine gemeinsame Haltung erarbeiten könne.

Verteidigungsminister *Healey* sagte, er glaube, die Sowjets hätten den Konferenzvorschlag nur gemacht, weil ihnen die Aufforderung von Reykjavik[34] unangenehm gewesen sei. Es sei interessant, daß sie ihre Gedanken nur wenig propagandistisch ausgenutzt hätten und ihre Vorstellungen inzwischen den westlichen etwas angepaßt hätten. Auf jeden Fall sollten wir darauf bestehen, die balanced force reduction auf die Tagesordnung zu bringen. Wir sollten die Initiative behalten und unsere Verhandlungsposition nicht preisgeben. Allerdings müßten wir uns darüber im klaren sein, daß Fortschritte auf dem Gebiet der BFR ähnlich schwierig wie bei SALT seien und prozentuale Reduktionen nicht in Frage kämen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 339

meinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen." Vgl. DzD V/2, S. 1478.

32 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau am 10. Februar 1970 vgl. Dok. 50.

33 Zur polnischen Haltung gegenüber einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 41, Anm. 3.

34 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 („Signal von Reykjavik") vgl. Dok. 80, Anm. 3.

Der *Premierminister* fragte, ob die Sowjets das Deutschlandproblem außerhalb der Konferenz behandeln wollten.

Der *Bundeskanzler* bejahte dies.

Der Bundeskanzler stellte abschließend noch zwei Fragen zur Erörterung: Erstens, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin. Er sagte, es bestände die Gefahr, daß die Sowjets die vierte Macht sein wollten, die über Westberlin zu entscheiden habe. Wir müssen aber am Prinzip festhalten, daß alle Vier Mächte für ganz Berlin verantwortlich seien und die drei für Westberlin.

Zweitens: Luftverkehrsabkommen mit den Sowjets. Er erläuterte, daß wir die Luftverbindung nach Moskau und von dort aus in den Fernen Osten wollten. Die Frage sei, welche Flugbahn die sowjetischen Flugzeuge über Ostdeutschland einhalten müßten. Die Alliierten beständen darauf, daß sie die Luftkorridore zu benutzen hätten. Falls die Alliierten bei dieser Haltung blieben, hätten wir keine Aussicht, die zweite Verhandlungsrunde mit den Sowjets überhaupt aufzunehmen.

Der *Premierminister* versprach, sich zu diesem Punkt am folgenden Morgen zu äußern.[35] Er schlug im übrigen vor, daß die Presse über die Gesprächsthemen orientiert werden sollte und ihr im übrigen lediglich die einzelnen vom Bundeskanzler erläuterten Punkte angegeben werden sollten.

VS-Bd. 2747 (I A 5)

83

Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung für den Bundessicherheitsrat

II B 2-81.30/2-497/70 VS-vertraulich **2. März 1970**[1]

Gemeinsame Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung an den Bundessicherheitsrat

I. Die Bundesregierung bringt dem Gedanken einer Konferenz über europäische Sicherheit positives Interesse entgegen. Sie ist allerdings der Ansicht, daß eine solche Konferenz ihren Zweck verfehlte, wenn dabei die eigentlichen Sicherheitsprobleme des Kontinents ausgeklammert blieben. Aus diesem Grunde ist es ihr Bestreben, das Thema „beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung" (BFR = Balanced Force Reductions) zu einem zentralen Thema der internationalen

35 Für das deutsch-britische Regierungsgespräch vom 3. März 1970 vgl. Dok. 86.

1 Ablichtung.
Die Vorlage wurde am 2. März 1970 von Bundesminister Scheel an die Bundesminister Genscher, Leber, Möller, Schiller und Schmidt übermittelt. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 1522 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

Diskussion zu machen und es für den Fall, daß eine Konferenz über Fragen der Sicherheit Europas zustande kommt, auf die Tagesordnung zu setzen.

Dieses Bestreben der Bundesregierung ist nicht neu. Unter dem Vorsitz von General a. D. Heusinger untersuchte eine Arbeitsgruppe des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung schon im Jahre 1967 die Frage einer Verminderung der fremden Stationierungstruppen in Zentraleuropa.[2] Auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung von Anfang an initiativ und aktiv mitgearbeitet, als die NATO Ende 1967 umfangreiche Untersuchungen über eine beiderseitige ausgewogene Verminderung der einheimischen wie der stationierten Truppen in Ost und West aufnahm.[3] Sie war maßgeblich am Zustandekommen des „Signals von Reykjavik" beteiligt, mit dem die NATO-Außenminister im Juni 1968 die Bereitschaft des Westens anzeigten, die Frage der Truppenreduktion mit der Sowjetunion und den anderen Ländern Osteuropas zu erörtern.[4] Zur Zeit beteiligt sie sich in der NATO intensiv an den Arbeiten zur Entwicklung von verschiedenen Reduktionsmodellen, die laut der Brüsseler NATO-Ratserklärung vom 5. Dezember 1969[5] als Grundlage für baldige aktive Sondierungen dienen sollen.[6]

II. Bei den gegenwärtig aufgrund der genannten NATO-Ratserklärung vom 5. Dezember 1969 entwickelten Reduktionsmodellen handelt es sich um zwei Grundtypen:

1) ein Modell, in dem Truppenreduzierungen bei der NATO und dem Warschauer Pakt nach gleichen Prozentsätzen erfolgen;

2 Im Sommer 1966 erhielt General a. D. Heusinger von den Bundesministern Schröder und von Hassel den Auftrag zur Ausarbeitung einer „Studie über eine Reduzierung der Streitkräfte der NATO im Bereich Europa-Mitte". Kapitel 1 und 2 der Studie wurden von Heusinger im März 1967 übersandt, Kapitel 3 wurde im Juli 1967 vorgelegt. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 377.
Im September 1969 wurde zwischen den Bundesministern Brandt und Schröder ein erneutes Zusammentreten der Arbeitsgruppe Heusinger vereinbart, um eine Studie zum Thema „Lösungsvorschläge für das Problem der militärischen Sicherheit im Rahmen eines Europäischen Sicherheitssystems" anzufertigen. Zuvor sollte jedoch das Auswärtige Amt ein politisches Grundmodell erarbeiten. Das Vorhaben wurde im November 1969 nach Absprache zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung bis zum Frühjahr 1970 zurückgestellt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 277.

3 Vgl. dazu Ziffer 5 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 13./14. Dezember 1967 in Brüssel: „Ministers emphasised the importance of promoting progress in disarmament and arms control, including concrete measures to prevent the proliferation of nuclear weapons. They reaffirmed their view that, if conditions permit, a balanced reduction of forces on both sides could constitute a significant step towards security in Europe." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 195. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 73.

4 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 („Signal von Reykjavik") vgl. Dok. 80, Anm. 3.

5 Korrigiert aus: „6. Dezember 1969".

6 Vgl. dazu Ziffer 5 der Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 5. Dezember 1969: „Ministers again expressed the interest of the Alliance in arms control and disarmament and recalled the Declaration on mutual and balanced force reductions adopted at Reykjavik in 1968 and reaffirmed in Washington in 1969. The Members of the Alliance have noted that up to now this suggestion has led to no result. The Allies, nevertheless, have continued, and will continue, their studies in order to prepare a realistic basis for active exploration at an early date and thereby establish whether it could serve as a starting point for fruitful negotiations. They requested that a Report of the Council in Permanent Session on the preparation of models for mutual and balanced force reductions be submitted as soon as possible." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 229f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 80.

2) ein Modell, das den unterschiedlichen Gegebenheiten von NATO und Warschauer Pakt Rechnung trägt.

Im Rahmen dieser beiden Grundtypen werden verschiedene Alternativen entwickelt.

Weder die jetzt entwickelten noch etwaige andere Modelle werden ohne weiteres als Verhandlungsgrundlage taugen; sie dienen vornehmlich der Gewinnung eigener Urteilsgrundlagen. Es erscheint ratsamer, dem Beispiel zu folgen, das die Vereinigten Staaten bei den SALT-Kontakten gesetzt haben: lediglich mit sicheren Kriterien, aber ohne feste Modellvorstellungen in die Gespräche zu gehen und die Definition möglicher Modelle erst im Laufe der Unterhandlung vorzunehmen.

Die Kriterien müssen sich beziehen auf

a) den angestrebten Reduzierungsraum;

b) Nationalität, Art und Umfang der zu vermindernden Truppen und Rüstungen;

c) die Erfordernisse und Möglichkeiten ausreichender Verifikationen.

III. Aus mehrerlei Gründen hält es die Bundesregierung für geraten, ein gesteigertes deutsches Interesse an dem Projekt beiderseitiger ausgewogener Truppenverringerungen zu bekunden:

Es ist notwendig, den vagen östlichen Konferenz-Vorschlägen konkrete westliche Vorstellungen über europäische Sicherheit entgegenzusetzen. Damit würde die sowjetische Absicht durchkreuzt, dem Westen – besonders der Bundesrepublik – ohne jegliche Gegenleistung auf dem Felde der Sicherheitspolitik und ohne Maßnahmen zur Entkrampfung des Ost-West Verhältnisses einen multilateralen Gewaltverzicht zum Zwecke der legalisierenden Anerkennung des Status quo aufzuzwingen.

Es erscheint angebracht, der amerikanischen Regierung, die sich wachsendem Druck gegenübersieht, die US-Truppen in Europa einseitig zu verringern, durch eine BFR-Initiative Luft zu schaffen. Die baldige Aufnahme von Verhandlungen über gegenseitige Truppenreduzierungen würde mindestens für die Dauer der Gespräche einen „Bindungseffekt" bewirken, der einseitige amerikanische (wie andere westliche) Abzugsmaßnahmen erschwerte.

Eine BFR-Initiative des Bündnisses wäre ungeachtet ihres Ausgangs von Vorteil für die Bundesregierung. Hätte sie Erfolg, so würde die massive militärische Konfrontation abgebaut und ganz Europa könnte leichter atmen; sträubte sich Moskau dagegen, so könnte dies die Sowjetunion in Schwierigkeiten mit anderen Staaten des Warschauer Paktes bringen; lehnten die Sowjets das Gespräch ganz ab, so bliebe doch der Wille der Bundesregierung und des Bündnisses dokumentiert, ihrer Friedenspolitik auch durch sicherheitspolitische Ausgleichsbereitschaft Glaubhaftigkeit zu verleihen.

IV. Das Ziel einer Initiative der Bundesregierung sollte es sein, innerhalb des Bündnisses darauf hinzuwirken, daß an die Mitglieder des Warschauer Paktes möglichst noch in der NATO-Minister-Konferenz im Mai 1970[7] ein formelles BFR-Gesprächsangebot gerichtet wird.

[7] Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

V. Der Bundessicherheitsrat möge beschließen:

Der Bundessicherheitsrat billigt die vorstehenden Grundsätze.

Er beauftragt das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung, deutsche Schritte im Sinne der Ziffer IV vorzubereiten.[8]

VS-Bd. 1522 (II A 7)

84

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.10-394[I]/70 geheim **2. März 1970**

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 27.2.1970 begrüßten der amerikanische und der britische Vertreter den Brief des Bundeskanzlers an Präsident Nixon, Premierminister Wilson und Staatspräsident Pompidou.[1] Weisungen aus den Hauptstädten lagen naturgemäß noch nicht vor, der amerikanische und britische Vertreter betonten indessen, daß das dem Schreiben beigefügte Arbeitspapier[2] ein wertvoller Beitrag zur Vorbereitung der Vier-Mächte-Gespräche sei. Der französische Vertreter hielt sich demgegenüber zurück, ließ aber durchblicken, daß seine Regierung unseren Verhandlungszielen, insbesondere der Respektierung der bestehenden Lage in Berlin durch die Sowjetunion, mit Vorbehalten gegenübersteht.

2) Besonderes Interesse der Alliierten fand die auf Seite 4 des Arbeitspapiers erwähnte Möglichkeit, daß die Verfassungsorgane der Bundesrepublik unter bestimmten Voraussetzungen die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden formellen Amtsakte in Berlin nicht vornehmen würden. Der deutsche Vertreter sagte dazu, wir hätten diese Position mit Absicht als eine Art Generalklausel formuliert, die bei einer positiven Entwicklung der Verhandlungen präzisiert werden könnte. Nach dem Grundgesetz seien Verfassungsorgane die Bundesversammlung, der Bundestag und Bundesrat, der Bundespräsident, die Bundesregierung und der Bundeskanzler, nicht jedoch die Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates. Das Recht des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers, sich in Berlin aufzuhalten, würde durch die von uns vorgeschlagene Formel nicht berührt.

Der amerikanische Vertreter äußerte sich positiv zu der von uns vorgeschlagenen Formel und meinte, daß sie als Verhandlungsposition gegenüber der Sowjetunion sehr geeignet sei.

8 Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats vom 6. März 1970 vgl. Dok. 94.

1 Für das Schreiben an Präsident Nixon vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 76.

2 Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 75.

3) Weitere Fragen bezogen sich auf das Stimmrecht der Berliner Abgeordneten, das auf Seite 4 des Arbeitspapiers erwähnt wird. Der britische Vertreter fragte, ob dieser Hinweis so zu verstehen sei, daß die Bundesregierung volles Stimmrecht der Berliner Abgeordneten für alle Bereiche der Gesetzgebung mit der einzigen Ausnahme der NATO-Mitgliedschaft und der Notstandsregelung anstrebe. Eine solche Erweiterung des Stimmrechts habe bisher nicht zur Diskussion gestanden. Der deutsche Vertreter ließ diese Frage offen, betonte aber, daß wir mit dieser Formel grundsätzlich eine Einschränkung des Stimmrechts auch für die Zukunft bejahten.

4) Erhebliches Interesse fanden auch die Aussagen zum Berlin-Status auf Seite 3/4 des Arbeitspapiers. Der amerikanische Vertreter bezeichnete sie als Feststellungen von grundsätzlicher Bedeutung, zumal wenn man bedenke, daß die alliierten Berlin-Vorbehalte in dem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz[3] von der Bundesrepublik bisher nicht formell akzeptiert worden seien. Eine Zusicherung der Bundesregierung, daß sie eine Suspendierung der Berlin-Vorbehalte nicht anstrebe, sei für die Alliierten außerordentlich wertvoll. Sie könnten damit den sowjetischen Beschuldigungen, Bonn strebe eine volle Eingliederung West-Berlins in die Bundesrepublik an, sehr viel überzeugender entgegentreten als bisher.

In diesem Zusammenhang äußerte sich der amerikanische Vertreter sehr befriedigt über die Feststellung, daß jede der Vier Mächte in ihrem Sektor souverän sei, also dort die Ausübung der obersten Gewalt nicht mit den anderen Besatzungsmächten teile. Dies entspreche auch der amerikanischen Rechtsauffassung.

Der deutsche Vertreter legte Wert auf die Feststellung, daß wir die Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Berlin, einschließlich West-Berlins, anerkennen. Eine Vier-Mächte-Kontrolle beschränkt auf West-Berlin, sei für die deutsche Seite jedoch unannehmbar.

Der französische Vertreter warnte davor, als Verhandlungsziel des Westens die Respektierung der heute bestehenden Verhältnisse in Auge zu fassen. Das würde zwangsläufig eine Anerkennung des für den Westen nicht sehr günstigen Status quo bedeuten. Unser Ziel müsse die Änderung und nicht eine Verfestigung der bestehenden Zustände sein.

Hiermit über Herrn Dg II A[4] Herrn D II[5] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

van Well

VS-Bd. 4479 (II A 1)

3 Zum Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 19.

4 Hat Ministerialdirigent Lahn am 2. März 1970 vorgelegen.

5 Hat Ministerialdirektor Ruete am 2. März 1970 vorgelegen.

85

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Böx, Warschau

II A 5-82.00-94.20-398/70 **2. März 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 823 Plurex **Aufgabe: 2. März 1970, 16.31 Uhr**
Citissime

Bitte, Stellvertretendem Außenminister Winiewicz folgenden Text eines Vertragsentwurfs so bald wie möglich zu überreichen und dabei auszuführen, daß die geringe Verzögerung in der Übermittlung darauf zurückzuführen ist, daß sich der Bundeskanzler persönlich die Billigung dieses Vertragsentwurfs vorbehalten hatte.

Der Austausch von Entwürfen soll weiter geheim behandelt werden. Vertragsentwurf hat folgenden Wortlaut:

Vertrag über die Grundsätze der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen

1) in der Überzeugung, daß eine Entspannung der Beziehungen zwischen den Staaten den Wünschen der Völker entspricht,

2) in der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen,

3) im Hinblick darauf, daß einem geordneten und guten Verhältnis zwischen ihnen nach dem unheilvollen durch das nationalsozialistische Terrorregime ausgelösten Krieg und seinen Folgen eine hervorragenden Bedeutung zukommt,[2]

4) eingedenk dessen, daß das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen, insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit, der territoriale Integrität der Staaten, unteilbar ist, und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird,

5) unbeschadet der Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika,

6) in dem Bewußtsein, daß eine Friedensregelung für Deutschland aussteht,

sind auf dieser Grundlage wie folgt übereingekommen:

[1] Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent Lahn konzipiert und nachrichtlich an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, übermittelt.
Hat Ministerialdirektor Ruete am 2. März 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 3. März 1970 vorgelegen.

[2] Dieser Passus ging auf handschriftliche Änderungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „im Hinblick darauf, daß einem geordneten und guten Verhältnis zwischen ihnen nach dem unheilvollen Krieg und seinen Folgen, der durch das nationalsozialistische Terrorregime ausgelöst wurde, eine hervorragende Bedeutung zukommt".

Artikel I

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden in ihren gegenseitigen Beziehungen die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[3] niedergelegten Grundsätze uneingeschränkt anwenden.

2) Sie werden sich daher jeglicher Anwendung oder Androhung von Gewalt gegeneinander enthalten und alle zwischen ihnen noch nicht endgültig geregelten und alle sich noch ergebenden Fragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.

Artikel II

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen respektieren ihre beiderseitige territoriale Integrität in den Grenzen ihres gegenwärtigen Besitzstandes.

Artikel III

Die Vertragsschließenden Parteien werden sich gemeinsam darum bemühen, alle weiteren Fragen, die einer Regelung bedürfen, im Wege beiderseitiger Verhandlungen zu lösen, um auf diese Weise ihre gegenseitigen Beziehungen fortschreitend zu entwickeln.

Artikel IV

Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung. Er tritt am Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.[4]

Duckwitz[5]

VS-Bd. 8953 (II A 5)

3 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

4 Botschafter Böx, Warschau, berichtete am 3. März 1970, daß er dem polnischen Stellvertretenden Außenminister den Entwurf für einen bilateralen Vertrag mit dem Hinweis übergeben habe, „daß geringe Verzögerung in Übermittlung auf persönliche Billigung Vertragsentwurfs durch Bundeskanzler zurückzuführen sei". Dies habe Winiewicz mit besonderem Interesse aufgenommen: „W[iniewicz] bittet deutsche Delegation um ausführliche Darlegung ihres Standpunktes, wie er im Vertragsentwurf fixiert worden sei. Diplomatische Texte – trocken wie sie seien – könnten leicht mißverstanden werden; detaillierte Kommentare zu jedem Punkt fänden nicht nur das Interesse der polnischen Seite, sondern trügen auch zu einem besseren Verständnis bei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 105; VS-Bd. 8954 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Paraphe.

86

Deutsch-britisches Regierungsgespräch in London

I A 5-82.20-94.09-509/70 VS-vertraulich **3. März 1970**[1]

Betr.: Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit Premierminister Wilson am 3. März 1970 von 10.15 bis 12.30 Uhr in 10 Downing Street, London

Von deutscher Seite nahmen außer dem Herrn Bundeskanzler teil:

Staatssekretär Harkort, Staatssekretär Ahlers, Botschafter von Hase, MD Frank, Gesandter Wickert, Botschafter Schwarzmann, BR I Jung, BR I Naupert, VLR I Wimmers, VLR Weber, LR I Fischer-Dieskau, LR Schilling.

Die britische Delegation bestand außer Premierminister Wilson aus:

Außenminister Stewart, Verteidigungsminister Healey, Technologieminister Wedgwood Benn, stellvertretender Außenminister Thomson, Sir Solly Zuckerman, Lord Chalfont, Sir B. Trend, Sir D. Greenhill, Sir William Cook, Sir R. Jackling, Mr. Michael Halls, Mr. Bendall, Mr. R. Haydon, Mr. P.J.S. Moon, Mr. Joe Haines, Sir R. Hooper, Mr. Waterfield.

1) Technologische und rüstungstechnische Zusammenarbeit

Technologieminister *Wedgwood Benn* gab einen Überblick über die verschiedenen Gebiete der Zusammenarbeit im zivilen Bereich. Er erwähnte unter anderem die bevorstehende Unterzeichnung des Abkommens über die Gaszentrifuge[2] sowie die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Computer-Bereich, die noch längst nicht voll ausgeschöpft seien. Was den Weltraum angehe, so müsse man sich überlegen, wie man auf den amerikanischen Vorschlag einer europäischen Zusammenarbeit mit NASA[3] reagieren wolle. Auf britischer Seite hoffe man, hierüber bald in eine engere Diskussion einzutreten. Der Minister wies ferner kurz auf das Airbus-Projekt[4] hin.

Verteidigungsminister *Healey* sagte, das Problem der Zusammenarbeit im rüstungstechnischen Bereich sei, Projekte zu finden, die den Anforderungen aller

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Fischer-Dieskau, London, am 3. März 1970 gefertigt.

[2] Am 4. März 1970 wurde in Almelo ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

[3] Im Rahmen ihrer Planungen für die Zeit nach Abschluß des Apollo-Mondlandungs-Projekts bot die NASA im Herbst 1969 den in der Europäischen Weltraumkonferenz zusammengeschlossenen Staaten eine Zusammenarbeit in der Raumfahrt an. Die Europäer sollten u. a. bei der Entwicklung einer ständig bemannten Raumstation (Space Station), eines Raumtransporters (Space Shuttle) und eines Raumschleppers (Space Tug) mitarbeiten. Der Raumtransporter sollte einen Pendelverkehr zwischen der Erde und der geplanten Raumstation ermöglichen. Der Raumschlepper sollte Nutzlasten von niedrigen Umlaufbahnen auf hohe Kreisbahnen oder bis in Mondnähe bringen, sie dort abkoppeln und wieder auf eine niedrige Erdumlaufbahn zurückkehren. Vgl. dazu die gemeinsame Kabinettsvorlage der Bundesminister Scheel und Leussink vom 18. März 1970; Referat I A 6, Bd. 207. Vgl. dazu auch BULLETIN 1970, S. 168.

[4] Zum Projekt eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus") vgl. Dok. 30, Anm. 14.

Beteiligten genügten. Dies sei bisher nur beim MRCA[5] der Fall. Dies Projekt sei für die gemeinsame Verteidigung und für die technologische Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Demnächst werde man im Rahmen der regelmäßigen bilateralen Generalstabstreffen das Projekt eines neuen Kampfpanzers erörtern, nachdem die entsprechenden deutsch-amerikanischen Pläne gescheitert seien.

Der *Bundeskanzler* sagte, er sei überzeugt, daß Großbritanniens Beitrag auf dem Gebiete der Technologie für die europäische Zusammenarbeit von besonderem Wert sein werde. Er gab der Hoffnung Ausdruck daß es im Zusammenhang mit dem Aigrain-Plan[6] zu fruchtbarer Aktivität kommen werde. Auf dem Computer-Gebiet stünden wir einer engeren Zusammenarbeit positiv gegenüber. Auf die besondere Bedeutung des Post-Apollo-Programms habe er schon in seiner Regierungserklärung hingewiesen.[7] Hier sei ein hohes Maß an Zusammenwirken wünschenswert. Was Intelsat[8] angehe, so sei er dafür, zunächst zu einer Abstimmung mit den Franzosen zu gelangen. Er hoffe, den Amerikanern

[5] Im Sommer 1968 beschlossen die Bundesrepublik, Belgien, die Niederlande, Italien, Kanada und Großbritannien die Entwicklung eines „Multi Role Combat Aircraft" (MRCA). Dieses sollte die bisher verwendeten Flugzeugtypen F 104-Starfighter und Fiat-G 91 ersetzen und sowohl große konventionelle Waffenladungen ins Ziel bringen als auch bei der Unterstützung im Erdkampf, der Aufklärung und als Jäger dienen können. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 7. Januar 1969; VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.
Vgl. dazu ferner AAPD 1969, II, Dok. 408.

[6] Die im März 1965 geschaffene Arbeitsgruppe „Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung", deren Vorsitzender seit dem 7. Januar 1969 der französische Wissenschaftler Aigrain war, legte am 31. März 1969 einen Bericht vor, der am 30. Juni 1969 im EG-Ministerrat diskutiert wurde. Dieser enthielt 72 Vorschläge für Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Der EG-Ministerrat beauftragte den Ausschuß der Ständigen Vertreter, den Bericht daraufhin zu prüfen, „welche Aktionen für eine Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten in Betracht kommen, welche Aktionen Priorität haben sollen und welche Drittländer für eine Zusammenarbeit in Frage kommen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ungerer vom 18. Juli 1969; Referat I A 6, Bd. 202. Vgl. ferner BULLETIN DER EG, 8/1969, S. 62–64.

[7] Bundeskanzler Brandt erklärte am 28. Oktober 1969 vor dem Bundestag, die Bundesregierung werde „das Angebot der Vereinigten Staaten von Amerika aufgreifen, die deutsche industrielle Leistungskraft auf begrenzten Gebieten der Weltraumforschung zu beteiligen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 33.

[8] Am 20. August 1964 wurde in Washington ein Übereinkommen zur vorläufigen Regelung für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem und zur Schaffung eines „International Telecommunications Satellite Consortium" (Intelsat) unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens zur vorläufigen Regelung für ein weltweites Kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem sowie des Sonderabkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1499–1520.
Vom 25. Februar bis 21. März 1969 fanden in Washington Verhandlungen von Intelsat mit dem Ziel statt, die Organisationsstruktur zu reformieren. Zur Vorbereitung einer zweiten Intelsat-Konferenz fanden vom 2. bis 19. September 1969 in Washington erneut Verhandlungen statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 283.
Vom 16. Februar bis 20. März 1970 fand in Washington die zweite Intelsat-Konferenz statt. Dazu berichtete der Leiter der Delegation der Bundesrepublik, Botschafter z. b. V. Northe, z. Z. Washington, am 7. März 1970: „Die Konferenz ist in ihre entscheidende Phase getreten und hat zugleich eine drastische Wendung genommen. In Abkehr von ihrer bisherigen Position haben die Vereinigten Staaten jetzt durch Vermittlung Australiens und Japans einen Lösungsvorschlag für die Managementfrage angeboten, der die von uns immer befürwortete Einführung eines Generaldirektors mit umfassender Verantwortung und internationalem Stab für die endgültige Periode vorsieht. Sie bekennen sich damit zum ersten Mal zu einer durch den Vertrag definierten endgültigen Struktur von Intelsat, während sie bislang sich weigerten, das Prinzip des Managements vertraglich festzulegen. Ein möglicher Erfolg der Konferenz zeichnet sich damit konkret ab." Vgl. den Drahtbericht Nr. 518; Referat I A 6, Bd. 155.

im April in Washington schon näheres sagen zu können.[9] Dem MRCA mäßen auch wir große Bedeutung bei. Wie er sich von Experten habe sagen lassen, ergäben sich daraus, daß zwei nicht ganz identische Modelle entworfen würden, eine Reihe von Problemen, nicht zuletzt wegen der hohen Kosten. Er hoffe, daß gute Fortschritte gemacht würden. Beim Airbus komme es darauf an, dies Projekt aus dem Stadium des „Evergreen" herauszubringen und es neu zu beleben.

StS *Harkort* ergänzte, die deutsche Seite habe sich gegen die europäische Computer-Datenanlage für ESRO[10] deshalb ausgesprochen, weil sie nicht mit dem IBM-System kompatibel sei. Wir hätten aber keine grundsätzlichen Bedenken gegen ein derartiges europäisches Projekt. Wir dächten an eine Entwicklung in zwei Stufen. Zunächst sollen für den Hauptcomputer weiterhin IBM-Anlagen verwendet werden. Wenn in einer späteren Phase genügend IBM-kompatible europäische Anlagen zur Verfügung ständen, könne der Hauptcomputer ersetzt werden. Der Idee eines Forschungsinstituts für Probleme der modernen Industriestaaten[11] stünden wir positiv gegenüber. Wir stellten uns aber dabei keine Regierungseinrichtung vor. Dieses Projekt müsse innerhalb der Bundesregierung noch endgültig abgeklärt werden.

Mr. *Wedgwood Benn* machte keinen Hehl daraus, daß man auf britischer Seite über die letzte Entwicklung in der Computer-Frage sehr enttäuscht sei.

Sir *Solly Zuckerman* unterstrich die Bedeutung des von Herrn Harkort ausgesprochenen Forschungsinstituts, für das ein echtes Bedürfnis bestehe. Auch auf britischer Seite denke man nicht an eine Regierungsinstitution. Es sei von außerordentlichem Wert, wenn die Bundesregierung in dieser Frage eine positive Haltung beziehen würde. Vielleicht werde das auch Moskau günstig beeinflussen.

Premierminister *Wilson* meinte, hier biete sich eine Gelegenheit, die drängenden Umweltprobleme (z.B. Luft- und Wasserverschmutzung) mit relativ geringen Kosten anzupacken. Das Interesse an diesen Problemen reiche weit über den Eisernen Vorhang hinaus.

2) Abrüstung

Premierminister *Wilson* würdigte zunächst den Beitrag, den die Bundesrepublik trotz innenpolitischer Schwierigkeiten mit der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages[12] geleistet habe.

Lord *Chalfont* hob zunächst die gute Zusammenarbeit mit dem deutschen Abrüstungsbeauftragten in Genf[13] hervor. Er ging dann auf den Nichtverbreitungs-

9 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

10 European Space Research Organization.

11 Präsident Nixon unterbreitete am 10. April 1969 dem Ständigen NATO-Rat Vorschläge für eine Erweiterung des Aufgabenkreises der NATO und eine Intensivierung der Konsultationen in der Allianz. Dabei führte er u.a. aus: „I strongly urge that we create a committee on the challenges of modern society, responsible to the deputy ministers, to explore ways in which the experience and resources of the Western nations could most effectively be marshaled toward improving the quality of life of our peoples." Vgl. PUBLIC PAPERS, Nixon 1969, S. 275. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 230–234.

12 Die Bundesrepublik unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag am 28. November 1969.

13 Swidbert Schnippenkötter.

vertrag ein, der, wie er hoffe, bald in Kraft treten werde.[14] Die nächste Frage, die sich hier stelle, sei die eines Safeguards-Abkommens mit Wien.[15] In diesem Punkte habe sich die britische Haltung nicht geändert. Von den übrigen Themen, die in nächster Zeit in der Abrüstungsdiskussion im Vordergrund stehen würden, komme dem Problem der chemischen und biologischen Waffen die größte Bedeutung zu. Das dem britischen Entwurf[16] zugrunde liegende Konzept (Beschränkung auf das Verbot biologischer Waffen) werde nicht überall geteilt. Wenn es auch jetzt so aussehe, daß man in Genf ein gemeinsames Verbot beider Waffenkategorien diskutieren werde, so glaube er jedoch persönlich, daß man wegen der mit dem Verbot chemischer Waffen verbundenen außerordentlichen Schwierigkeiten später wieder auf das britische Konzept zurückkommen werde. Lord Chalfont erwähnte sodann den sowjetisch-amerikanischen Vorschlag des Verbots von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden.[17] Hinsichtlich eines umfassenden Teststopp-Abkommens[18] zeigte er sich skeptisch. Hier seien Fortschritte kaum zu erwarten, solange der Ausgang der SALT-Gespräche sich noch nicht absehen lasse. Im Hinblick auf SALT betonte er die Nützlichkeit der Konsultationen in der NATO.

Der *Bundeskanzler* hob seinerseits noch einmal die mit der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages verbundene Kontroverse hervor. Die Ratifizierung des Vertrages in der Bundesrepublik werde erfolgen, sobald die Natur des Verifikationsabkommens feststehe. Die Diskussion um das Verbot biologischer und chemischer Waffen werde von uns mit großem Interesse verfolgt. Wir hätten unsererseits ein Papier verteilt über unsere Erfahrungen in der Frage der Kontrolle dieser Waffen.[19] Hinsichtlich SALT sollten die NATO-Konsultationen durch bilaterale Gespräche, vor allem auch mit den USA, ergänzt werden.

3) NATO und europäische Verteidigung

Verteidigungsminister *Healey* sagte, die Botschaft Nixons an den Kongreß über die amerikanische Außenpolitik[20] werde auf Jahre hinaus das beherrschende

14 Der Nichtverbreitungsvertrag trat am 5. März 1970 in Kraft.

15 Zu einem Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO vgl. Dok. 100.

16 Großbritannien legte am 10. Juli 1969 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission den Entwurf einer Konvention über biologische Kriegführung vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 324–326.
Eine überarbeitete Fassung wurde am 26. August 1969 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 431–433.

17 Die USA und die UdSSR legten der Konferenz des Abrüstungsausschusses am 7. Oktober 1969 einen gemeinsamen Entwurf für das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 473–475.
Eine überarbeitete Fassung wurde am 30. Oktober 1969 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 507–509.

18 Vgl. dazu den Vertrag vom 5. August 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser; BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 907–910.

19 Die Bundesregierung übergab am 17. Februar 1970 den Mitgliedern der Konferenz des Abrüstungsausschusses sowie der UNO ein Arbeitspapier „Zur Frage der Überwachung eines Verbots der biologischen und chemischen Waffen", in dem sie den Ablauf der Kontrollen des Rüstungskontrollamts der WEU hinsichtlich der Nichtherstellung biologischer und chemischer Waffen in der Bundesrepublik darlegte. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 213–215.

20 Präsident Nixon legte am 18. Februar 1970 dem amerikanischen Kongreß einen Bericht über die amerikanische Außenpolitik in den siebziger Jahren vor. Darin führte er u.a. aus, daß zum Frieden Partnerschaft, Stärke und die Bereitschaft zu Verhandlungen notwendig seien. Aufgrund des nach dem Zweiten Weltkrieg erreichten Wiederaufstiegs der europäischen Verbündeten müsse die Ba-

Thema der Diskussion um die NATO sein. Nixon wolle der Lösung der innenpolitischen Probleme der USA eine höhere Priorität einräumen als bisher. Deshalb habe er jetzt eine Revision der Verteidigungsstruktur der USA angekündigt. Er erwarte, daß die Europäer nicht nur einen angemessenen Anteil an den gemeinsamen Verteidigungslasten, sondern auch an der verteidigungspolitischen Verantwortung übernähmen.

Hier stellten sich für Westeuropa eine Reihe neuer Probleme. Nixons Ziel sei es, die US-Streitkräfte so stark zu verringern, daß nach Beendigung des Vietnam-Krieges auf die Wehrpflicht verzichtet werden könne. Die Formel von der militärischen Kapazität der USA zu zweieinhalb Kriegen werde auf eineinhalb Kriege reduziert. All dies verdeutliche den Trend zu Truppenverringerungen in Europa. Das Engagement der USA in Europa bleibe zwar im Grundsatz bestehen, aber an die Stelle der bisherigen amerikanischen „predominance" solle „partnership" treten. Die amerikanischen Verteidigungsausgaben – und zwar sowohl als Prozentsatz am Bruttosozialprodukt wie auf Pro-Kopf-Basis – überstiegen die Ausgaben der Europäer um ein Mehrfaches. Zwar werde vor Mitte 1971 keine größere Veränderung eintreten. Aber Nixon habe schon jetzt Konsultationen mit den Europäern angeregt. Die auf Abzug in Europa drängenden Kräfte in den USA seien zwar durch die Mißerfolge in Vietnam ausgelöst worden, die Passivität der Europäer aber gebe ihnen neue Nahrung.

Unser Interesse müsse es sein, Truppenabzüge so lange wie möglich hinauszuschieben, sie im Umfang so gering wie möglich zu halten und sie so durchzuführen, daß sie die Verteidigungskraft der NATO am wenigsten beeinträchtigten. Immerhin werde ein größerer Abzug die Frage aufwerfen, ob die bisherige NATO-Strategie beibehalten werden könne. Die Amerikaner würden dabei vermutlich zu einer Aufgabe der Vorwärtsstrategie, die Europäer zu einer Rückkehr zur Stolperdraht-Doktrin[21] tendieren. Aber auch letzteres sei problematisch, weil die USA sich vielleicht nicht mit einer stärkeren nuklearen Verantwortung belasten wollten und jeder amerikanische Truppenrückzug die Glaubwürdigkeit der Stolperdraht-Strategie beeinträchtige. Schließlich könne auch SALT die Amerikaner zu einer Europa wenig günstigen nuklearen Haltung veranlassen.

Er, Healey, komme daher zu folgenden Schlußfolgerungen: Es habe keinen Sinn, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß es nicht zu Truppenabzügen kommen werde. Die Europäer könnten diese Position moralisch nicht rechtfertigen. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 351

lance der Lasten und Verantwortlichkeiten ausgeglichen werden, um von der bisherigen amerikanischen Dominanz zu einer wirklichen Partnerschaft zu kommen. Nixon kündigte eine umfangreiche Überprüfung der amerikanischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an und sicherte zu, daß die Stärke der amerikanischen Truppen in Europa mindestens bis Mitte 1971 aufrechterhalten werde. Daneben führte er aus, daß die USA von der bisherigen Strategie, zweieinhalb Kriege gleichzeitig führen zu können, zu einer Strategie der eineinhalb Kriege übergehen würden: „In the effort to harmonize doctrine and capability, we chose what is best described as the ‚1½ war' strategy. Under it we will maintain in peacetime general purpose forces adequate for simultaneously meeting a major Communist attack in either Europe or Asia, assisting allies against non-Chinese threats in Asia, and contending with a contingency elsewhere." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON, 1970, S. 177.

21 Die auf der NATO-Ministerratstagung vom 17./18. Dezember 1954 in Paris im Grundsatz gebilligte Umstellung auf eine Strategie der „massive retaliation" sah vor, daß einem Angriff nur kurzfristig mit konventionellen Streitkräften zu begegnen war, bevor das strategische Atomwaffenpotential zum Einsatz kommen sollte. Die Landstreitkräfte fungierten demnach als eine Art „Stolperdraht" („trip wire"), der den atomaren Gegenschlag auslösen sollte.

Europäer dürften ferner keinesfalls ihre Verteidigungsanstrengungen verringern. Auch Deutschland müsse zumindest den gegenwärtigen Verteidigungsstand beibehalten. Sie dürften die Amerikaner nicht zu sehr unter Druck setzen, das gegenwärtige Truppenkontingent in Europa aufrechtzuerhalten.

Die Amerikaner verstünden die besonderen Schwierigkeiten Deutschlands sehr wohl. Es gebe aber auch andere Möglichkeiten für Deutschland als mehr Truppen aufzustellen, etwa in Form eines finanziellen Ausgleichs an die USA.

Die ganze Entwicklung laufe auf eine Intensivierung der europäischen und deutsch-britischen Zusammenarbeit hinaus. Die Einigung über die 6. Brigade[22] sei hierfür ein eindrucksvolles Beispiel, das auf die USA und auf die anderen europäischen NATO-Verbündeten eine beträchtliche psychologische Wirkung ausüben werde.

Fürs erste komme es jetzt darauf an, daß die Europäer bei den anstehenden Problemen der Allianz (SALT, amerikanische Truppenabzüge, NATO-Strategie) mit einer Stimme sprächen. Das komme Nixons Bestrebungen nach einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit Europas entgegen.

Der *Bundeskanzler* sagte, daß sich die deutsche und die britische Auffassung hierzu in weiten Bereichen deckten. Er glaube aber, daß man die positiven Ansatzpunkte in der Erklärung Nixons sehr in den Vordergrund stellen müsse. Die Amerikaner wollten Europa keineswegs aufgeben. Die Diskussion solle sich nicht darauf konzentrieren, welchen zusätzlichen Beitrag Deutschland leisten könne. Das würde die Perspektiven zu sehr verengen. Sicher müsse man die Möglichkeit amerikanischer Truppenrückzüge ins Auge fassen. Die NATO müsse sich überlegen, wie nachteilige Auswirkungen für Europa verhindert werden könnten. Jedenfalls könne man die Lastenverteilung zwischen den USA und Europa nicht bilateral regeln.

Abschließend zu diesem Thema wolle er noch einmal betonen, daß die Bundesregierung die britische Bereitschaft zur Rückverlegung der 6. Brigade zu schätzen wisse.

Premierminister *Wilson* kam sodann auf Griechenland zu sprechen. Für die britische Regierung sei das Problem der Menschenrechte und Griechenlands Mitgliedschaft in der NATO zweierlei. Jede Aktion gegen Griechenland im Rahmen der NATO schwäche das Bündnis. Diese britische Auffassung werde auch von der amerikanischen Regierung geteilt. Man dürfe auch nicht übersehen, daß es in Griechenland Kräfte gebe, namentlich jüngere Offiziere, die möglicherweise einen Umsturz ins Auge faßten. Diese Leute könnten ihre eigenen Vorstellungen von der NATO haben und würden Griechenland unter Umständen aus dem Bündnis herauszulösen suchen.

22 In dem am 28. April 1967 vereinbarten Devisenausgleichsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien wurde u. a. der Abzug einer Brigade der britischen Rheinarmee aus der Bundesrepublik beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 151.
Der britische Verteidigungsminister Healey unterrichtete Bundesminister Schmidt am 3. März 1970 über die Entscheidung, die 6. Brigade in die Bundesrepublik zurückzuverlegen. Die Rückverlegung der 6. Brigade wurde in das laufende Abkommen über einen Devisenausgleich zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien einbezogen. Die Bundesregierung erklärte sich bereit, einmalig 13 Mio. DM für Kosten zu übernehmen, die für die Aufnahme der 6. Brigade erforderlich waren. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 326.

Die britische Waffenpolitik gegenüber Griechenland sei, keine Waffen zu liefern, die der inneren Machterhaltung des Regimes dienten. Man beabsichtige aber kein Embargo.

Der Premierminister ging sodann auf das Problem der U-Boote[23] ein. Er wolle uns keinen Rat geben und uns schon gar nicht unter Druck setzen, aber er halte Publizität im gegenwärtigen Zeitpunkt, d.h. lange Zeit vor der Fertigstellung der Boote, für unzweckmäßig.

Der *Bundeskanzler* stimmte der britischen Beurteilung der Griechenlandfrage zu. Die Bundesregierung habe die Militärhilfe an Griechenland eingestellt.[24] Man beabsichtige nicht, sie wieder aufzunehmen, es sei denn, in Griechenland vollziehe sich ein Wechsel zur verfassungsmäßigen Demokratie.

Botschafter *von Hase* legte die Problematik der U-Boot-Frage dar, die sich aus dem Rückzug Frankreichs aus der WEU[25] ergeben habe. Die Schwierigkeit sei jetzt, daß die deutschen Werften wissen müßten, ob es mit dem Auftrag in Ordnung gehe oder nicht, da sie mit einem erheblichen finanziellen Risiko belastet seien.

Premierminister *Wilson* erwiderte hierauf, daß er dies als eine deutsche Angelegenheit betrachte. Sein Eindruck sei nur: Je später man mit der Sache an die Öffentlichkeit trete, desto besser sei es.

23 Im Oktober 1967 schlossen die Howaldtwerke-Deutsche Werft AG mit der griechischen Marine einen Vertrag über den Bau von Teilen für vier 900-Tonnen-U-Boote im Wert von ca. 100 Mio. DM. Der ursprünglich vorgesehene Zusammenbau der zu liefernden Teile auf der Marinewerft in Salamis konnte jedoch aufgrund der dortigen technischen Gegebenheiten nicht durchgeführt werden. Die Howaldtwerke-Deutsche Werft AG ersuchten daraufhin die Bundesregierung, den WEU-Vertrag so ändern zu lassen, daß er den Bau der vollständigen Boote in Kiel ermögliche. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 404 sowie AAPD 1969, I, Dok. 143.
Ministerialdirektor Ruete vermerkte am 30. Januar 1970: „Gemäß dem Beschluß des Bundessicherheitsrates vom 31. Oktober 1969 sind die Außenministerien der sechs WEU-Partner Ende November 1969 davon unterrichtet worden, daß die Bundesregierung beabsichtige, die ihr nach dem Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag zur Verfügung stehende Quote von sechs 1000-Tonnen-U-Booten für die Lieferung von vier U-Booten an Griechenland in Anspruch zu nehmen, bis der WEU-Rat in der Lage sei, eine Entscheidung über den seit Februar 1969 vorliegenden Antrag auf Vertragsänderungen zu treffen." Vgl. VS-Bd. 10097 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

24 Am 29. Juni 1967 forderte die SPD-Fraktion im Bundestag, „bis zur Wiederherstellung demokratischer verfassungsmäßiger Zustände Griechenland keine weitere Militärhilfe zu gewähren". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 113, Drucksache V/1989.
Der Auswärtige Ausschuß übernahm am 14. Februar 1968 diesen Antrag mit der Ergänzung, „daß weitere militärische Hilfelieferungen nur aufgrund der schon seit langem bestehenden Verpflichtungen erfolgen, die auf Vereinbarungen im Rahmen der NATO beruhen. Daneben sollen keine bilateralen Leistungen erbracht werden". Vgl. den Schriftlichen Bericht; BT ANLAGEN, Bd. 119, Drucksache V/2608.
Am 2. April 1968 stimmte der Bundestag dem Antrag V/2608 des Auswärtigen Ausschusses zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8658–8662.

25 Am 14. Februar 1969 trat in London der Ständige WEU-Rat unter dem Vorsitz des britischen Außenministers Stewart zu Konsultationen über die Lage im Nahen Osten zusammen. Die französische Regierung nahm an diesen Gesprächen nicht teil, da sie ihrer Ansicht nach keine ordentliche WEU-Zusammenkunft waren. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 67.
Am 19. Februar 1969 gab die französische Regierung bekannt, daß Frankreich sich solange nicht an Sitzungen der WEU beteiligen werde, bis die Regel der Einstimmigkeit wieder von allen WEU-Partnern akzeptiert werde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 400 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 19. Februar 1969; Referat I A 1, Bd. 666.

4) Deutsch-britischer Jugendaustausch

Der *Bundeskanzler* hob die besondere Bedeutung hervor, die die Bundesregierung dem deutsch-britischen Jugendaustausch beimesse. Dabei sei es nicht erforderlich, daß das, was beide Seiten in diesem Bereich unternähmen, identisch sei.

Premierminister *Wilson* stimmte der deutschen Einschätzung der Bedeutung des Jugendaustausches zu. Für das am 1.4.1970 beginnende Finanzjahr sei vorgesehen, die britischen Mittel für den deutsch-britischen Jugendaustausch von 30000 £ auf 50000 £ zu erhöhen. Das mache fast 1/3 des gesamten, für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung stehenden Betrages aus. Auch in der sonstigen kulturpolitischen Betreuung Großbritanniens nehme Deutschland eine Sonderstellung ein. Die Tätigkeit des British Council habe in Deutschland ein größeres Ausmaß als anderswo. Demnächst werde die Royal Opera Company nach Berlin gehen.

StS *Harkort* wies darauf hin, daß die ihm über den Studentenaustausch vorliegenden Zahlen ein nicht ganz so günstiges Bild ergäben wie die vom Premierminister genannten.[26]

5) Naher Osten und Libyen

Außenminister *Stewart* wies darauf hin, daß der Nahost-Konflikt sich ständig zuspitze. Die Sowjetunion habe in ihrer kürzlichen Botschaft an Wilson[27] die Schuld an dieser Entwicklung allein Israel zugeschoben, in der Erwartung, daß Großbritannien einen mäßigenden Druck auf Israel ausüben würde. Eine so einseitige Haltung könne Großbritannien nicht akzeptieren. Der Premierminister habe in seiner Antwort Waffenbegrenzungen vorgeschlagen[28], aber ohne eine politische Lösung werde man in diesem Punkte wohl nicht weiterkommen.

Nach britischer Auffassung müsse die Resolution 242[29] Grundlage eines Friedensvorschlages sein. Das Problem sei, die Resolution in die Wirklichkeit umzusetzen. Die erste Jarring-Mission[30] sei gescheitert und auch jetzt kämen die Vierer-Gespräche[31] nicht von der Stelle. Das sei auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einmal widerstrebe es den Arabern, sich mit den Israelis auf einen echten

26 Zu diesem Absatz bemerkte Staatssekretär Harkort in einem beigefügten handschriftlichen Vermerk vom 8. März 1970: „Ich habe nichts von einem ‚nicht so günstigen' Bild gesagt. Vielmehr nur ein Hinweis, auf Grund der Zahlen in der Gesprächsmappe, auf die Ungleichgewichtigkeit: viel mehr Studenten und Professoren von der BRD nach UK als umgekehrt." Vgl. VS-Bd. 2747 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

27 Ministerpräsident Kossygin richtete am 2. Februar 1970 Schreiben an Premierminister Wilson, Staatspräsident Pompidou und Präsident Nixon. Darin äußerte er sich besorgt über die gegenwärtige Lage im Nahen Osten und mahnte Fortschritte für eine friedliche Lösung des Problems an. Vgl. dazu den Artikel „Moskau zeigt sich wegen der Lage im Nahen Osten alarmiert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 4. Februar 1970, S. 1.

28 Premierminister Wilson schlug in einem Schreiben vom 6. Februar 1970 an Ministerpräsident Kossygin eine Begrenzung der Waffenlieferungen an die Staaten des Nahen Ostens vor und regte ein entsprechendes Abkommen an. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1970, Z 48.

29 Zu Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 4, Anm. 8.

30 Der schwedische Botschafter in Moskau, Jarring, war seit dem 27. November 1967 als Sonderbeauftragter der UNO für den Nahen Osten tätig.

31 Seit 3. April 1969 fanden in New York Gespräche der Vier Mächte über eine Friedensregelung im Nahen Osten statt. Die Gespräche wurden im Juli 1969 eingestellt und am 2. Dezember 1969 wieder aufgenommen.

Frieden einzulassen. Zum andern weigere sich Israel seinerseits, die Resolution 242 auszuführen, es sei denn, auf dem Wege über direkte Verhandlungen mit den Arabern.

Was die Politik der Sowjets angehe, so glaube man auf britischer Seite nach wie vor, daß sie eine politische Lösung wollten. Aber sie seien nicht bereit, ihre arabischen Freunde zu diesem Zweck unter Druck zu setzen. Falls die Sowjets und die Araber keine Bereitschaft zeigen sollten, auf die letzten amerikanischen Vorschläge[32] einzugehen, würden die Vierer-Gespräche nicht vom Fleck kommen.

Britischerseits habe man sich besonders darum bemüht, ein Übereinkommen über die von beiden Seiten zu übernehmenden Friedensverpflichtungen zustande zu bringen. Vielleicht gelinge es doch noch, hier zu einer Einigung zu kommen. Das hänge entscheidend von der Sowjetunion ab.

Stewart meinte weiter, die Israelis seien in Gefahr, ihre Lage in mehrfacher Hinsicht falsch einzuschätzen, was sich verhängnisvoll erweisen könne. Die gegenwärtige militärische Überlegenheit Israels werde nicht unbegrenzt andauern. Auch gingen die Israelis fehl, wenn sie glaubten, durch ihre Bombenangriffe[33] die Araber an den Verhandlungstisch zwingen zu können. Schließlich unterschätzten sie, daß die Feindseligkeit der Araber rapide zunehme.

Die britische Beurteilung der Situation in Libyen sei, daß die gegenwärtige politische Orientierung der Revolutionsregierung fürs erste im großen und ganzen unverändert bleiben werde. Ein neuer Zug sei die Annäherung Libyens an die VAR[34], doch bestünden hier auch auf libyscher Seite Vorbehalte. Die Neuverhandlung der britisch-libyschen Beziehungen[35] erweise sich als ein sehr mühevoller Prozeß.

32 Am 28. Oktober und 18. Dezember 1969 legte die amerikanische Regierung Vorschläge für eine Lösung des Konflikts zwischen Israel und der VAR bzw. zwischen Israel und Jordanien vor. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Frank am 20. Februar 1970: „Die Vorschläge beruhen auf zwei Grundsätzen: a) Grundlage einer Lösung des Nahostkonflikts muß die Entschließung Nr. 242 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. 11. 1967 (Nahost-Entschließung) sein und b) auf Verhandlungen zwischen den Parteien kann nicht verzichtet werden. [...] Mit Rücksicht auf die arabische Haltung werden direkte Verhandlungen, der Abschluß eines formellen Friedensvertrages und die formelle völkerrechtliche Anerkennung Israels nicht erwähnt. Man begnügt sich vielmehr mit Formulierungen und Verfahren, die beiden Seiten erlauben, bei Wahrung des jeweiligen Standpunktes schließlich doch zum Abschluß einer bindenden Vereinbarung zu gelangen." Vgl. VS-Bd. 2806 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

33 Zu den Kampfhandlungen im Nahen Osten vgl. Dok. 65, Anm. 4.

34 Botschafter Turnwald, Tripolis, berichtete am 17. Dezember 1969, daß nach der libyschen Revolution vom 1. September 1969 ein „Wettstreit" verschiedener arabischer Staaten um Einfluß in Libyen eingesetzt habe: „Inzwischen hat die VAR in ihren Bemühungen um maßgeblichen Einfluß auf das libysche Revolutionsregime beachtliche Erfolge erzielt und ihre Mitbewerber klar distanziert. [...] Ob die derzeit von der VAR in Libyen verfolgte Politik der Durchdringung und des schrittweisen Einflußgewinns von Kairo als Vorstufe einer vollen Union zwischen den beiden Ländern gesehen wird, ist von hier aus schwer zu beurteilen. Es dürfte für die VAR in vieler Hinsicht vorteilhafter sein, mit einem willfährigen und nach Belieben zu manipulierenden Regime eines formell unabhängigen Libyens zusammenzuarbeiten und die libysche Milchkuh zwar ausgiebig zu melken, sie jedoch nicht in den eigenen Stall zu stellen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 997; Referat I B 4, Bd. 413.

35 Seit dem 8. Dezember 1969 verhandelten Großbritannien und Libyen über eine Auflösung britischer Militärbasen in Libyen, über Waffenlieferungen sowie über die künftige Gestaltung der britisch-libyschen Beziehungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 212 des Botschafters Turnwald, Tripolis, vom 12. Dezember 1969; Referat I B 4, Bd. 413.

Der *Bundeskanzler* sagte, wir seien sehr an Libyen interessiert, weil wir 40% unseres Erdöls aus Libyen importierten. Allgemein habe er – nicht zuletzt aufgrund eines Gespräches mit Präsident Pompidou[36] – den Eindruck, daß die Länder des Maghreb ein größeres Interesse des Westens begrüßen würden. Hierbei gehe es allerdings in erster Linie um Geld. Die Bundesrepublik hätte kürzlich mit Algerien diplomatische Beziehungen aufnehmen können, sie habe das aber nicht getan, weil es uns zu teuer gekommen wäre.[37]

Der Bundeskanzler erwähnte sodann die kürzlichen Besuche des jordanischen Premierministers[38] und des israelischen Außenministers[39] in Bonn. Unsere Position gegenüber Israel sei, daß eine eventuelle Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Ländern nicht auf Kosten Israels gehen werde. Im übrigen bemühten wir uns, mit den gemäßigten Kräften der arabischen Welt in Fühlung zu bleiben.

Sehr bedenklich sei, daß der Nahost-Konflikt kürzlich auf unser Territorium übergegriffen habe.[40] Unsere Auffassung sei, daß die Regierungen mit größtmöglichem Nachdruck gegen solche Terrorakte auf Flugzeuge Vorkehrungen treffen sollten.

Außenminister *Stewart* verwies auf seine gestern im Unterhaus abgegebenen Erklärung.[41] Nach Auffassung der britischen Regierung sei die International Civil Aviation Organization das richtige Gremium. Sie befürworte ferner ein Abkommen zur Verhinderung der Luftpiraterie.

Die Frage des Außenministers, ob Libyen mit Waffenwünschen an uns herangetreten sei, wurde vom *Bundeskanzler* verneint.

Premierminister *Wilson* äußerte Zweifel, inwieweit Regierungswechsel in den arabischen Staaten die Situation verbessern würden. Er warf ferner die Frage auf, wie man einen wirksamen Waffenstillstand im Nahen Osten erreichen könne. Frau Golda Meir sei mit einem Waffenstillstand einverstanden, wenn auch die andere Seite ihn einhalte. Der ägyptische Botschafter[42] habe ihm aber erst neulich gesagt, daß Ägypten keinem Waffenstillstand zustimmen würde, solange Israel an den besetzten Gebieten festhalte.

Der Premierminister erwähnte sodann die kürzliche Reise George Browns in den Nahen Osten. Brown habe unter anderem den Eindruck gewonnen, daß eine

36 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 30./31. Januar 1970 in Paris auf.

37 Vgl. dazu das Treffen zwischen Vertretern der Bundesrepublik und Algeriens am 23./24. Februar 1970 in Rom; Dok. 78.

38 Ministerpräsident Talhouni hielt sich vom 25. Januar bis 2. Februar 1970 in der Bundesrepublik auf.

39 Korrigiert aus: „Premierministers".
Der israelische Außenminister Eban besuchte vom 22. bis 25. Februar 1970 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 105.

40 Am 10. Februar 1970 verübten drei arabische Täter auf dem Münchener Flughafen Riem ein Bombenattentat auf einen Flughafenbus, der mit Passagieren einer Maschine der israelischen Fluggesellschaft El-Al besetzt war, sowie auf den Transitraum. Dabei gab es einen Toten und mehrere Schwerverletzte. Vgl. dazu den Artikel „Bombenattentat auf Münchener Flughafen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Februar 1970, S. 1.

41 Der britische Außenminister Stewart erklärte am 2. März 1970 vor dem Unterhaus, daß die britische Regierung die steigende Gewaltanwendung gegen die zivile Luftfahrt auf das schärfste verurteile. Er befürwortete den Zusammentritt einer Sonderkonferenz unter Aufsicht der ICAO zur Diskussion über Sicherheit im Luftverkehr. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. HANSARD, Bd. 797, Sp. 32–35.

42 Ahmad Hassan El-Feki.

gefährliche Situation entstehen würde, wenn eine der radikalen Kommandoorganisationen in Jordanien an die Macht kommen würde. Die kürzlichen Ereignisse in Jordanien[43] hätten gezeigt, wie berechtigt diese Befürchtungen seien.

6) Beschränkung des Lachsfangs

Premierminister *Wilson* wies darauf hin, daß man mit einer völligen Erschöpfung der Lachsbestände rechnen müsse, falls der Lachsfang nicht beschränkt werde. Er erkundigte sich nach der deutschen Haltung.

StS *Harkort* stimmte zu, daß einschränkende Maßnahmen ergriffen werden müßten. Wir seien jedoch gegen radikale Lösungen, wie etwa ein vollständiges Verbot des Lachsfangs.

7) Internationale Entwicklungshilfe

Premierminister *Wilson* sagte, daß sich die Regierungsvertreter in der kommenden Woche in London mit der 3. IDA-Aufstockung befassen würden.[44] In dem Pearson-Bericht[45] sei eine Aufstockung auf 1 Mrd. US-$ jährlich vorgeschlagen. Auf britischer Seite sei man unter Umständen bereit, dieser Aufstockung zuzustimmen und den auf Großbritannien entfallenen Anteil zu übernehmen, falls auch wir die gleiche Haltung einzunehmen gedächten. Man wolle aber nicht allein eine so weitgehende Initiative ergreifen.

Staatssekretär *Harkort* sagte, eine Erhöhung des bisherigen Betrages sei notwendig, jedoch sei eine Aufstockung von bisher 400 Mio. jährlich auf 1 Mrd. US-$ zuviel. Wir dächten an einen Betrag von 600 Mio. $, vielleicht auch etwas mehr. Über die Anteile müsse man sich in den zuständigen Gremien unterhalten.

Premierminister *Wilson* wies darauf hin, daß der bisherige Betrag in der Praxis 400 Mio. überschritten und etwa bei 600 Mio. gelegen habe. Er möchte deshalb anregen, daß wir unsere Haltung noch einmal überprüfen.

VS-Bd. 2747 (I A 5)

43 In Jordanien kam es im Februar 1970 zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und palästinensischen Organisationen.

44 Im November 1969 begannen die Verhandlungen über die für 1972 vorgesehene dritte Aufstockung des Kapitals der International Development Association. Die IDA schlug eine Erhöhung um 1,2 Mrd. Dollar vor. Der Anteil der Bundesrepublik sollte 117 Mio. Dollar betragen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lebsanft vom 8. Dezember 1969; Referat II B 1, Bd. 914.
Am 9./10. März 1970 fand in London eine Sitzung der Vertreter der aus den führenden Industriestaaten bestehenden sogenannten Gruppe I-Mitgliedstaaten statt, auf der es zu keiner Einigung bezüglich der Höhe der Kapitalaufstockung kam. Vgl. dazu die Aufzeichnung aus dem Bundesministerium für Wirtschaft vom 12. März 1970; Referat III B 1, Bd. 915.

45 Im August 1968 beauftragte die Weltbank eine Expertenkommission unter Leitung des ehemaligen kanadischen Ministerpräsidenten Pearson mit der Untersuchung der bisherigen Entwicklungspolitik und der Ausarbeitung vom Empfehlungen für das zukünftige Vorgehen. Die Kommission legte ihren Bericht am 1. Oktober 1969 vor. Darin wurde als Ziel ein Entwicklungshilfesatz von 1% des Bruttosozialprodukts bis 1975 vorgesehen, um eine jährliche Wachstumsrate in den Entwicklungsländern von 6% zu erreichen. In dem Bericht wurden ferner u. a. eine bessere Koordination sowie der Ausbau der multilateralen Hilfe empfohlen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2131 des Botschafters Pauls, Washington, vom 3. Oktober 1969; Referat III B 1, Bd. 714.
Für den Wortlaut des „Pearson-Berichts" vgl. PARTNERS IN DEVELOPMENT. Report of the Commission in International Development. New York, Washington, London 1969.

87

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **3. März 1970**[1]

Protokoll über das Gespräch Staatssekretär Bahrs mit Außenminister Gromyko am 3. März 1970 in Moskau

Beginn des Gesprächs: 15.00 Uhr – Ende des Gesprächs: 18.00 Uhr

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Stellvertretender Außenminister Semjonow, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Kusmitschow, Herr Ussitschenko, Herr Smirnow (als Dolmetscher).

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, VLR I Sanne, BR I Dr. Peckert, LR I Dr. Stabreit, LR von Treskow, Herr Weiß (als Dolmetscher).

Außenminister *Gromyko* eröffnete das Gespräch, indem er Staatssekretär Bahr willkommen hieß. Er, der Staatssekretär, sei im bekannten Sinne des Wortes sein, des Außenministers, Gast, der hier zu Hause sei. Es sei das Privileg des Gastes, das Gespräch zu beginnen. Er bäte den Staatssekretär, die Position der Bundesrepublik zu erläutern und die in den vorhergehenden Gesprächen sowjetischerseits gestellten Fragen zu beantworten. Er hoffe, daß dies in positivem Sinne geschehe.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er habe im Grunde nur sehr wenig zu sagen. Auch er habe etwas in Bonn nachgedacht, auch mit einigen Leuten gesprochen. Aber nachdem man das letzte Mal hier auseinandergegangen sei[2] und auch die sowjetische Seite etwas nachdenken wollte, sei er darauf gefaßt gewesen, nun das Ergebnis dieser Überlegungen zu hören. Er sehe, daß Außenminister Gromyko seinen Block aufgeschlagen habe, doch habe er dort nur ein kurzes Papier vor sich, kein langes. Vielleicht sei es aber dafür sehr inhaltsreich.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, die sowjetische Seite habe ihre Position dargelegt, und er wolle sie nicht wiederholen. Man würde sonst zuviel Zeit verlieren. Was gesagt worden sei, bleibe voll in Kraft.

Was die Anregungen des Staatssekretärs anbetreffe, so habe er auf einige Fragen sofort reagiert. Von ihm nicht beantwortet worden sei die Frage der Aufnahme einer Klausel, wonach – wenn wir zu einem Abkommen kämen – die Verpflichtungen aus zwei oder mehrseitigen Verträgen, die von beiden Parteien vorher abgeschlossen wurden, nicht berührt werden sollten. Im Prinzip sei das für die sowjetische Seite annehmbar. Man müsse sich jedoch noch eine Formel überlegen.

Die sowjetische Seite erwarte von Staatssekretär Bahr Antwort und Erläuterungen auf eine Reihe von Fragen, die früher von ihr gestellt worden seien.

[1] Durchdruck.

[2] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 17. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 59.

Wenn die deutsche Seite sage, daß die BRD keine territorialen Ansprüche gegen irgend jemand habe, habe sie sich bereits überlegt, daß sie auch keine Absicht habe, zukünftig territoriale Ansprüche zu stellen. Staatssekretär Bahr habe damals gesagt, daß dies so sei.

Weiter habe die sowjetische Seite gesagt, daß, wenn es zu einem Abkommen über die Grenzen und den Status quo käme, es notwendig wäre, auch einige Grenzen konkret zu nennen, die Grenze an Oder/Neiße und die Grenze zwischen BRD und DDR. Diese Erwähnung müsse neben einer allgemeinen Formel, die alle Grenzen umfasse, erfolgen.

Schließlich wünsche die sowjetische Seite, daß man ihr sage, wie man sich den Verzicht auf den Alleinvertretungsanspruch zeitlich vorstelle. Dies sei eine wichtige Frage, der man auf sowjetischer Seite eine große Bedeutung beimesse. Staatssekretär Bahr habe gesagt, daß er dieser Frage keine große Bedeutung beimesse. Man sollte aber darüber dem Wesen und der Zeit nach konkreter sprechen. Der sowjetischen Seite sei auch mehr oder weniger der Standpunkt der deutschen Seite über eine Aufnahme der DDR in die UNO und andere internationale Organisationen klar. Trotzdem wolle man gern etwas mehr über den Zeitpunkt hören.

Weiter: In letzter Zeit habe es in der BRD Stimmen gegeben, die eine Teilnahme an der ESK vom Gang des Meinungsaustausches bzw. seinem Erfolg abhängig mache. Staatssekretär Bahr habe zwar erläutert, daß dies nicht im vollen Umfang des Wortes eine Bedingung für das andere sei. Er habe gesagt, daß ein positives Resultat der Gespräche Ergebnisse auf der ESK „erleichtern" würde, aber welche elastische Formel man auch suche, es falle der sowjetischen Seite schwer, sich von der Vorstellung zu lösen, daß die deutsche Seite ihre Teilnahme an der ESK von dem Erfolg der gegenwärtigen Gespräche abhängig mache.

Wie wolle die deutsche Seite in den Gesprächen fortfahren? Sollte man allgemein weiter sprechen, oder solle man Entwürfe diskutieren, die für beide Seiten annehmbar seien? Doch sei es in jedem Falle leichter, Formulierungen zu finden, wenn man sich in der Sache einig sei.

Er wolle noch eines bemerken: Die internationale und die Presse in der Bundesrepublik hätten den Gesprächen gewisse „Einschätzungen" gegeben. Die Presse spekuliere viel, Politiker gäben Interviews. Natürlich habe jeder das Recht, seine Meinung zu sagen. „Aber unsere Politik interpretieren wir selbst." Deshalb sei das, was hier gesagt werde, die einzige wirkliche Quelle für den Standpunkt der Sowjetregierung. Die sowjetische Position sei klar, und es bedürfe keiner Propaganda. Man gehe sowjetischerseits ernst an die Fragen heran und hoffe, daß auch die andere Seite dies tue. Es wäre gut, wenn StS Bahr Neues oder Zusätzliches zu äußern habe.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, was die Erklärungen von Politikern anbetreffe, so sei das furchtbar schwierig, und die Beamten seien in der schwierigsten Lage. Sie könnten nicht einmal Ministern, geschweige denn Bundestagsabgeordneten verbieten zu reden. Er, Staatssekretär Bahr, habe jedoch den Eindruck, daß kein Schaden angerichtet worden sei. Die sowjetische Seite solle Pressespekulationen über die Politik der Sowjetunion nicht allzu große Bedeutung beimessen. Es gebe auch manchmal Spekulationen über die Politik der Bundesregierung in der Presse, die uns nicht gefallen. All dies dürfe uns nicht hindern, in

der Sache weiterzugehen. Je länger wir natürlich redeten, um so mehr Spekulationen würde es geben. (Staatssekretär Bahr verwies auf eine Karikatur im „Spiegel", in der er im Jahre 1990 gefragt wird, ob es sich immer noch um exploratorische Gespräche oder bereits um Vorverhandlungen handele.[3])

Staatssekretär führte weiter aus, man sollte in absehbarer Zeit Bilanz ziehen. Dies könne durch konkrete Formulierungsvorschläge geschehen, wobei man sich an die Formeln, die bereits im Verlauf der Gespräche gebraucht worden seien, halten könne. Er werde noch auf die eine oder andere Formel zurückkommen.

Was die ESK anbetreffe, so wäre er dankbar, wenn Herr Gromyko und die sowjetische Regierung die Erfolge der jetzigen Gespräche nicht als Bedingung für eine deutsche Teilnahme auffaßten. Man habe es vielmehr mit dem Resultat politischer Gegebenheiten zu tun. Die sowjetische Seite müsse einsehen, daß die Position der Bundesregierung nicht einfach sei, sowohl innenpolitisch als auch, was das Thema der Konferenz anbetrifft, gegenüber unseren Verbündeten. Es könne kein Zweifel bestehen, daß positive Resultate unserer Gespräche der Konferenz förderlich sein würden und ein Fehlschlagen ebenfalls nicht ohne Einfluß bleiben würde. Die Konferenz werde im übrigen so oder so zustande kommen.

Was den Komplex des Alleinvertretungsanspruches anbetreffe, so gebe es einen solchen nicht. Der Anspruch auf Alleinvertretung sei praktisch aufgegeben. Die Bundesregierung habe in ihrer Erklärung zur Lage der Nation[4] klar ausgesprochen, daß sie gegen niemand territoriale Ansprüche erhebe, und sie habe weiter davon gesprochen, daß die Nation in den Grenzen von 1970 existiere. Dies sei die positive Formulierung der Haltung, die sich von der Haltung der früheren Bundesregierung unterscheide. Er, Staatssekretär Bahr, nähme an, daß die Fragen, die Außenminister Gromyko aufgeworfen habe, in den Gesprächen zwischen dem Bundeskanzler und dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph[5], eine gewisse Rolle spielen würden. Er wolle dem nicht vorgreifen. Die Frage, die Außenminister Gromyko nach unseren zeitlichen Vorstellungen gestellt habe, sei natürlich nicht zu trennen von der Frage, wie lange es dauern werde, bis die BRD und die DDR die friedliche Koexistenz organisierten und die beiderseitigen Beziehungen regelten. Er habe bereits früher gesagt, daß das eine neben dem anderen laufen und man die Auswirkungen vielleicht schon im Laufe des Jahres sehen würde, unter der Voraussetzung, daß wir Resultate erreichten.

Über die Frage der Erwähnung der Grenze an Oder und Neiße und zwischen der BRD und der DDR habe er in Bonn ausführlich gesprochen. Der Bundeskanzler sei der Auffassung, daß es genügen müsse, wenn man hier eine allgemeine Formulierung finde und die konkrete Formulierung den anderen Verträgen vorbehalte. Wenn die deutsche Seite im Vertrag mit der SU von „allen Grenzen"

3 Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 10 vom 2. März 1970, S. 32.

4 Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 14. Januar 1970 zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847.
Für den Wortlaut des Berichts über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vgl. BT ANLAGEN, Bd. 135, Drucksache VI/223.

5 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

spreche, dann meine sie auch alle Grenzen. In einem eventuellen Abkommen sollten jedoch keinerlei Sondererwähnungen stattfinden.

Was den ersten, von Außenminister Gromyko erwähnten, Punkt angehe, so handele es sich in der Tat um eine Kernfrage. Die Bundesrepublik erhebe keine territorialen Ansprüche. Es handele sich nicht um territoriale Ansprüche, wenn wir das in den Verfassungen fixierte Ziel[6] nicht aus den Augen verlören. Dies müsse klar sein. Hier handelt es sich um einen Punkt, der für die BRD von größter Bedeutung sei. Für uns stehe in direktem Zusammenhang die Frage, ob wir auch erklärten, wir hätten keine Absicht, die bestehenden Grenzen zu ändern, mit dem Punkt, daß es eine Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Deutschland gebe. Er, Staatssekretär Bahr, habe am 17.2. darum gebeten, dies noch einmal zu überdenken. Nach seiner Auffassung gehe es jetzt darum, ein Arbeitspapier zu machen, welches das enthalten sollte, worüber wir uns geeinigt hätten und was Inhalt des Abkommens werden sollte. Er gehe davon aus, daß wir von früheren Vorstellungen abgegangen seien, gegenseitig Gewaltverzichtserklärungen abzugeben. Jetzt gingen wir davon aus, daß wir einen Vertrag formulieren, der gleichmäßige Verpflichtungen beider Regierungen enthalten sollte. Er komme deshalb darauf zurück, weil er, Staatssekretär Bahr, das letzte Mal angeregt habe zu überlegen, ob es nicht bei unveränderter Vier-Mächte-Verantwortung und unveränderten Verfassungszielen möglich sei, daß die sowjetische Regierung zur Kenntnis nehme, von welchen Positionen die Bundesregierung ausgehe, ohne sich diese Position zu eigen zu machen. Die Formulierung sollte um so leichter sein, als von der Sowjetunion keine neue Politik verlangt werde, sondern lediglich Fortsetzung der von ihr in all diesen Jahren vertretenen Linie, daß die Deutschen, wenn sie wollen, wenn die Vier Mächte, beide deutsche Staaten, alle Nachbarn zustimmten, auch unter einem Dach leben könnten. Außenminister Gromyko habe eine ausdrückliche Erwähnung dieses Punktes in einem Abkommen abgelehnt. Er, Staatssekretär Bahr, rege an, dies in einem Briefwechsel klarzustellen. Jedenfalls sei es für die Bundesregierung wichtig in ihrer Stellung gegenüber den Drei Mächten. Er könne sich hierfür auch eine Formulierung vorstellen, die etwa wie folgt lauten würde: (Staatssekretär Bahr verlas Punkt II 4 und 5.[7]) Er halte dies für eine mögliche Formulierung.

Von sich aus wolle er noch einen Punkt anschneiden, den man in der letzten Runde nicht zu Ende gebracht habe. Es handele sich um Berlin. Man habe damals über eine Art von Zusammenfassung gesprochen, nach der

1) beide Regierungen als im Zusammenhang stehend betrachten würden die bilateralen GV-Erklärungen zwischen der BRD und der SU, der BRD und Polen sowie der BRD und der ČSSR;

2) beide Regierungen als im Zusammenhang stehend betrachten würden die Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR einschließlich des GV und der Entspannung und Stabilisierung der Lage um Berlin.

[6] Zu den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

[7] Vgl. dazu die Vorschläge der Bundesregierung vom 5. März 1970; Dok. 97.

Außenminister Gromyko habe die Frage aufgeworfen, ob dies nicht systemwidrig sei. Trotzdem glaube er, daß dieses zusammengehöre, weil wir uns in der Tat auch darüber im klaren seien, daß ein Zusammenhang besteht, wenn man den Status quo (d.h. die heutige Situation) in Mitteleuropa realisieren wolle. Man sehe dann sofort, daß die Lage in Berlin dazugehöre. Manchmal sei Berlin ein Spannungsherd gewesen. Wir hätten jedenfalls kein Interesse daran, daß von Berlin Spannungen ausgehen. Es entspreche übrigens auch dem Wunsch des Herrn Ministers, daß man im Abkommen ein Wort über Berlin sagen sollte. Denn es sei sein Standpunkt, daß aus dem großen Komplex Berlin der Punkt herausgenommen werden sollte, der mit dem GV zusammenhänge. Die Bundesregierung sei bereit, einen solchen Punkt aufzunehmen, den man wie folgt formulieren könne: „Die Grundsätze und Ziele dieses Abkommens finden unter Achtung der Vier-Mächte-Abkommen und der gegenwärtigen Lage in Berlin auf Berlin-West entsprechend Anwendung."

Außenminister *Gromyko* fragte, ob Staatssekretär Bahr einige Fragen absichtlich nicht berührt habe, z.B. die der Aufnahme in die UNO?

Staatssekretär *Bahr* erwiderte hierauf, er habe absichtlich davon nichts gesagt, weil er annehme, daß Ministerpräsident Stoph dies den Bundeskanzler fragen werde. Auch sehe er den Sinn der Frage nicht ein. Wenn beide deutsche Staaten ihre Beziehungen auf der Basis der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung regelten, dann dürften sie sich gegenseitig nicht mehr diskriminieren. Die DDR, davon gehe er aus, fühle sich diskriminiert. Wir fühlten uns auch in einigen Punkten diskriminiert und würden das auch vorbringen. Wenn man sich einigte, würden diese Diskriminierungen entfallen.

Außenminister *Gromyko* fragte hierauf, was der Staatssekretär unter Diskriminierung verstünde. Man könne diesen Begriff enger und weiter verstehen. Man könne sagen, die BRD verhält sich gegenüber der DDR wie die DDR gegenüber der BRD. Aber man könne auch die Beziehungen zu Drittstaaten einbeziehen. Es handele sich um einen mehrschichtigen Begriff. Sollte man die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten aufbauen, ohne einen zu benachteiligen und dabei die Frage der Beziehungen zu Drittländern außer acht lassen? Staatssekretär Bahr habe einmal gesagt, beide Staaten seien nicht voll souverän. Was sollten denn das für Staaten sein? Die Souveränität sei unteilbar. Es gebe keine halbe Souveränität. Die Beziehungen zwischen den deutschen Staaten müßten auf voller Gleichberechtigung beruhen, einschließlich ihrer Beziehungen zu Drittländern. Die sowjetische Seite sei zufrieden, daß Staatssekretär Bahr sage, hier handele es sich um eine vergangene Epoche. Faktisch trage die Politik der Bundesrepublik dem jedoch nicht Rechnung. In Wirklichkeit setze sie noch die alte Linie fort.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er habe sich falsch ausgedrückt. Es müsse heißen, theoretisch sei diese Politik zu Ende. Theoretisch seien wir bereit, auch faktisch dieser Politik ein Ende zu setzen. Was die Souveränität anbetreffe, so nehme die sowjetische Seite einen abstrakten Standpunkt ein. Er wolle ein Beispiel nennen: Wenn wir voll souverän wären, hätten wir das Luftfahrtsabkommen schon längst unter Dach und Fach. Wenn Außenminister Gromyko sage, es gebe nur eine volle oder keine Souveränität, dann seien wir nicht souverän. Wir sagten zwar, wir seien souverän für das Territorium der BRD, aber

selbst dafür stimme das nicht. Erstens hätten wir bestimmte Souveränitätsrechte weggegeben.[8] Es gebe Fragen, die würden in Brüssel entschieden. Das stehe hier nicht zur Debatte. Aber wir hätten nicht einmal die Möglichkeit, sowjetischen Flugzeugen den Flug über die BRD zu gestatten. Es sei nicht sein Steckenpferd, wenn er dauernd auf die Drei Mächte zu sprechen komme. Die Drei Mächte hätten Vorbehaltsrechte[9], und die Souveränität sei insofern eingeschränkt. Übrigens gelte das auch für die Souveränität der DDR, denn sie habe anerkannt, daß die SU in der DDR besondere Rechte habe. Wenn beide Staaten nicht souverän seien, so sei es logisch, daß ihre Beziehungen untereinander eine andere Qualität hätten, als die Beziehungen mit beliebigen anderen Staaten. Diese Frage habe nichts damit zu tun, wie die Staaten ihre Beziehungen zu Drittstaaten gestalteten. Auch seien die Beziehungen für Drittstaaten (z.B. die Beziehungen Rumäniens und Polens mit der DDR) völlig normal. Hier trete der deutsche Teilstaat völlig souverän auf, ebenso wie die BRD gegenüber Argentinien. Beide Staaten würden in einem Sonderverhältnis nicht nur untereinander, sondern auch zu den Vier Mächten bleiben, solange es keinen Friedensvertrag gebe.

An dieser Stelle wurde eine Pause von 10 Minuten eingelegt.

Außenminister *Gromyko* eröffnete nach der Pause das Gespräch, indem er ausführte, wenn ein Staat einen völkerrechtlichen Vertrag unterzeichne, so gebe er stets einen Teil seiner Souveränität auf. Aber der Staat übernehme die aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen freiwillig, und dies könne nur ein souveräner Staat tun. Es sei geradezu ein Beweis für seine Souveränität. Es fiele auf, daß Staatssekretär Bahr dieses Thema sehr oft anschneide. Könne es nicht sein, daß man hier zwei Monate lang rede und zu einem Resultat komme und die deutsche Seite dann sage: „Wir haben keine volle Souveränität und können das nicht machen." Das sei nur eine Frage, die jedoch jetzt keine Antwort erfordere.

Die DDR und die BRD seien unabhängige Staaten, die Verträge untereinander und mit Drittländern abschließen könnten. Die Anregung zu seinen Ausführungen sei Staatssekretär Bahrs Bemerkung zur Diskriminierung gewesen. Die sowjetische Seite wünsche, daß auch hier Worte und Taten übereinstimmten und sich nicht hinter einer gefälligen Hülle verschiedener Interpretation verbergen. Man müsse die Gleichberechtigung im vollen Sinne des Wortes, d.h. auch in Bezug auf die völkerrechtlichen Beziehungen im Auge behalten.

Was Staatssekretär Bahr zur territorialen Frage gesagt habe, so werde man sich dies durch den Kopf gehen lassen. Er habe ja auch bereits ausgeführt, daß die BRD auch künftig die Grenzen achten werde. Außerdem wolle er ihm sagen – die Sowjetunion messe dem große Bedeutung bei – und bitte ihn, dies der Bun-

[8] Nach Artikel 24 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 konnte die Bundesrepublik Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen sowie sich einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen. Dies geschah im Rahmen der Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften sowie in der NATO. Vgl. dazu den Wortlaut des Artikels 24 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, Nr. 1, S. 4. Vgl. dazu ferner den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223, sowie des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

[9] Vgl. dazu Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag); Dok. 12, Anm. 28.

desregierung weiterzuleiten, daß es nötig sei, in dem Abkommen einige Grenzen ausdrücklich zu erwähnen. Es müßte nicht in gleicher Form geschehen, wie z. B. im Abkommen mit Polen über die Oder-Neiße-Grenze, aber doch konkret erwähnt werden.

Was die Frage des Verzichts auf den Alleinvertretungsanspruch angehe, so habe er bereits erwähnt, daß, wenn wir hier theoretisch und faktisch die Schwierigkeiten beseitigten, dies die Verhandlungen positiv beeinflussen würde. Die sowjetische Seite sehe aber, daß wir hier zögerten. Das sei schade.

Was die Aufnahme in die UNO anbetreffe, so habe sich Staatssekretär Bahr ziemlich klar ausgesprochen. Aber die Frage des Zeitpunktes sei offen geblieben. Man sollte da weiterkommen, und wir sollten die Wichtigkeit dieser Frage für die SU nicht unterschätzen.

Was die ESK anbetreffe, so könne die Bundesregierung die Politik treiben, die sie für zweckmäßig halte. Wenn sie jedoch eine Verbindung zwischen einem Fortschritt dieser Verhandlungen und der Konferenz herstelle, dann würde man sie sowjetischerseits als eine Regierung ansehen, die sich fest an die Traditionen der letzten 10 Jahre halte. Die sowjetische Regierung sei folgender Auffassung: Man werde sich an einen Tisch setzen und einige Fragen beraten, die jetzt lösbar erschienen. In der UNO kämen alle Staaten zusammen, aber es gebe viele afrikanische und asiatische Staaten, die keine Beziehungen zu speziellen europäischen Problemen hätten. Zum Beispiel könnten die europäischen Länder über Fragen des Wirtschaftsaustausches auch ohne Honduras sprechen. Man könnte auch über Entspannung sprechen und über die reale Lage in Europa. Weshalb versehe man die Konferenz mit einem Fragezeichen?

Staatssekretär *Bahr* entgegnete hierauf, die theoretischen Ausführungen Außenminister Gromykos würde er genauso machen. Er unterschreibe jedes Wort. Was Deutschland angehe, so glaube er, könne man nicht davon sprechen, daß es sich um eine freiwillige Aufgabe der Rechte handele. Am Anfang habe die bedingungslose Kapitulation gestanden. Die Souveränität sei Null gewesen. Dann hätten die Alliierten bestimmte Rechte zurückgegeben, Zulassung von Parteien, Verwaltung auf lokaler Ebene etc. Die Souveränität habe vielleicht 5% betragen. Dann wurden Zentralverwaltungen gebildet, und die Souveränität sei auf 20% gestiegen. Dann wurden Staaten gebildet, wobei er ganz offen lassen wolle, ob freiwillig oder nicht, aber in beiden deutschen Staaten sei ein Souveränitätsstand von 100% gegenüber den Siegermächten auch damit nicht erreicht worden. Das brauche uns für die Frage nicht zu interessieren, über die wir hier Meinungen austauschten. Er habe dies vielmehr deutlich gemacht, um zu sagen, daß das Abkommen zwischen der BRD und der SU eben keine Änderung bewirken könne im Verhältnis der BRD zu den Drei Mächten oder im Verhältnis der Vier Mächte zu Deutschland.

Gerade weil er den Gedanken aufgenommen habe, daß ein Gewaltverzichtsabkommen bi- oder multilaterale Abkommen, die die BRD oder die SU vorher mit Drittmächten geschlossen hätten, nicht berühre, werde die Situation nicht entstehen, von der der Minister vorhin im Scherz gesprochen habe.

Was die Erklärung des Ministers über eine ausdrückliche Erwähnung der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen der BRD und der DDR angehe, so werde er darüber nach Bonn berichten. Er habe allerdings den Eindruck, als würde

die Bundesregierung ihre Meinung nicht ändern. Wir legten Wert darauf, den Eindruck zu vermeiden, als beschlössen wir über andere Staaten. Es sei auch etwas unlogisch: Wenn wir über alle Grenzen sprächen, so sei doch die Grenze an Oder und Neiße eine von diesen. Außerdem seien doch alle Verträge als ein Komplex anzusehen, und wir würden mit Polen einen Vertrag abschließen, der sich ausdrücklich mit der Oder-Neiße-Linie befasse. Man habe mit den Polen Erklärungen ausgetauscht.[10] In der polnischen Erklärung seien positive Elemente, einiges sei nicht akzeptabel. Jedenfalls seien die Polen stolze Leute und wollten dies selbst mit uns regeln.

Er wolle auch noch einmal etwas zur Alleinvertretung sagen. Als wir unseren Meinungsaustausch begannen, habe er, Staatssekretär Bahr, gesagt, man solle hier sehr offen miteinander reden, um Vertrauen aufzubauen. Er sehe in dieser Frage wirklich keinen Grund zum Mißtrauen. Wenn wir die Beziehungen der beiden deutschen Staaten regelten, so werde dies eine Regelung sein, die keiner Änderung bedürfe, solange beide deutsche Staaten bestünden. Dies werde unmittelbare Auswirkungen auf die internationale Rolle der DDR haben. Wenn wir uns auch nur einen Augenblick vorstellten, wir hätten diesen Zustand bereits erreicht – und er gehe davon aus, daß die DDR uns auch die Aufnahme beider Staaten in die UNO vorgeschlagen habe, was auch wir ins Auge faßten – so würden doch sehr viele Länder nach Ost-Berlin kommen und über die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen verhandeln. Die Bundesregierung könne doch keinen Vertrag machen, durch den andere Staaten verpflichtet würden, Beziehungen mit der DDR aufzunehmen.

Außenmister Gromyko sage, daß die BRD faktisch weiter Barrieren errichte. Wer gebe der SU Garantien, daß diese Barrieren nicht weiter aufrechterhalten würden. Er wolle darauf antworten, daß unser Interesse, das Interesse nämlich, die Beziehungen zur SU zu verbessern, eine solche Garantie gebe. Wir hätten kein Interesse, die SU hinters Licht zu führen.

Was die UNO angehe, so stelle sich das Problem der Souveränität gar nicht. Die Begrenzung der Souveränität gelte nicht gegenüber der UNO.

Er, Staatssekretär Bahr, wolle noch einige Bemerkungen zum Thema der Sicherheitskonferenz machen. Wir würden in 10 bis 15 Jahren nicht sagen, daß wir eine Gelegenheit versäumt hätten. Er wisse nicht, wann die Konferenz stattfinde. Sie müsse gut vorbereitet werden, und auch wir überlegten Vorschläge. Er müsse hier einfach daran erinnern, daß die Bundesregierung eine durchaus positive Haltung zu dieser Konferenz eingenommen habe. Auch er sei der Auffassung, daß vieles dafür spreche, daß man an alle diese (von Gromyko erwähnten) Fragen herangehe. Aber wenn wir das machten, dann machten wir das auch gründlich. Auch unser Potential sei begrenzt. Bundeskanzler Brandt fahre demnächst nach Ost-Berlin, Staatssekretär Duckwitz in den nächsten Tagen nach Warschau[11], ein Staatssekretär gehe nach Brüssel[12] und er selbst sei hier. Die

10 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 für einen Vertrag mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnises; Dok. 85.
Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

11 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 9. bis 11. März 1970 in Warschau auf.

12 Staatssekretär Duckwitz hielt sich am 17. März 1970 zu Konsultationen in Brüssel auf. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete, daß sich der Ständige NATO-Rat hinsichtlich der Unterrich-

BRD sei ein kleines Land. Die Frage nach den Vorbedingungen werde sich hier durch diese Verhandlungen erledigen.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, was die konkrete Erwähnung einiger Grenzen angehe, so sei diese Frage für die sowjetische Seite sowohl einfach wie prinzipiell. Sie sei prinzipiell, weil die Sowjetunion eine große europäische Macht sei und ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Grenzen, darunter der Grenze an Oder und Neiße und der Grenze zwischen BRD und DDR habe. Sie habe ein Interesse daran, daß die Grenzen unantastbar seien und keine Staaten Ansprüche gegeneinander stellten. Eine allgemeine Formel genüge so nicht. Sie sei schließlich einfach, weil die sowjetische Seite nicht sehe, warum die Bundesregierung, wenn sie für die Unantastbarkeit der Grenzen jetzt und in Zukunft sei, diese beispielhafte Illustration scheue. Für die Sowjets sei jedenfalls die allgemeine Formel, der allgemeine Rahmen nicht ausreichend.

Wenn die Sowjetunion nicht diese Verantwortung für die Erhaltung des Friedens trüge, könnte sie anders handeln. Die deutsche Seite beunruhige sich völlig umsonst über die Position der anderen sozialistischen Staaten. Die Sowjetunion werde mit diesen schon Vereinbarungen treffen. Natürlich müsse man hier nicht alles sagen, was die BRD in Verträgen mit anderen Staaten niederlege. Die Erwähnung dieser beiden Grenzen sei das wenigste, was die Sowjetunion angesichts ihrer breiten Verantwortung für Entspannung und Frieden in Europa fordern müsse. Man habe sogar gedacht, daß Staatssekretär Bahr selbst dies vorschlagen würde.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, wir wollten dies noch einmal überlegen. Er sehe hier keinen Gegensatz in der Sache. Er habe schon in früheren Stadien davon gesprochen und wolle noch einmal unterstreichen: „Wir sehen durchaus die besondere Rolle der Sowjetunion." Die Tatsache, daß wir hier über alle Fragen sprächen, sei ein Beweis dafür. Wir wollten das nicht nur fortsetzen, sondern könnten es auch noch intensiver tun, z.B. um uns Klarheit darüber zu verschaffen, wie unsere Positionen in den bevorstehenden Verhandlungen mit der DDR seien. Die Frage sei jedoch, ob man das auch auf Papier festlegen müsse. Er habe den Eindruck, daß, wenn wir in unserem Arbeitspapier sagten, daß die Bemühungen (Staatssekretär Bahr verlas hier Punkt I/1 der deutschen Thesen) und wenn wir im übrigen sagten, daß beide deutschen Staaten sich verpflichteten, die territoriale Integrität der europäischen Staaten und die Grenzen zu achten, dann gelte dies schlicht für alle. Wir würden hier doch auch nicht die Grenze zwischen Bulgarien und Jugoslawien erwähnen. Für uns sei die DDR ein Staat. Wenn wir von allen Staaten sprächen, dann gäbe es dafür keine Ausnahme.

Außenminister *Gromyko* erwiderte hierauf, Polen und die DDR hätten eine besondere Lage. Zwischen Bulgarien und Jugoslawien gäbe es keine Grenzverhandlungen.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, im Grunde sei man sich in der Sache einig. Er

Fortsetzung Fußnote von Seite 366

tung über die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in Moskau „sehr befriedigt" gezeigt habe. Von belgischer und italienischer Seite sei die Frage nach einer Multilateralisierung der Entspannungbemühungen gestellt worden. NATO-Generalsekretär Brosio habe die Bitte der Bundesregierung „um sorgfältige Geheimhaltung des Inhalts dieser Konsultationen" betont. Vgl. den Drahtbericht Nr. 334; VS-Bd. 4627 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

verstehe die sowjetische Position und hoffe, daß auch der Minister unsere Position besser verstehe.

Außenminister *Gromyko* führte hierauf aus, er sehe dies ein, aber nun gebe es Schwierigkeiten bei der Formulierung. Beide Parteien sollten eine gewisse Zeit hindurch versuchen, gemeinsam herauszufinden, in welchen Fragen man einer Meinung sei, um dann Formulierungen gegenüberzustellen. Das sei Juwelierarbeit vergleichbar mit dem Schleifen eines Edelsteines. Er wolle wiederholen: Wenn der Staatssekretär bereit sei, der sowjetischen Seite etwas schriftlich zu geben, nehme er das gern an. Er schlage im übrigen vor, für heute Schluß zu machen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er bitte den Minister, auch die deutsche Position noch einmal gut zu überdenken. Der Minister könne davon ausgehen, daß die Formulierungen, die er bekommen werde, voll die im Verlaufe der Gespräche vorgebrachten Argumente berücksichtigen würden. Er werde auch feststellen, daß wir in der Formulierung weit näher gekommen seien, als am Anfang. Wenn wir so erst ein Dokument hätten, würden wir sehen, wieviel noch zu tun sei.

Außenminister *Gromyko* erläuterte, im Verlauf der nächsten Gespräche solle man feststellen, wo die beiderseitigen Positionen zusammenfielen, in der Grenzfrage, der Frage einer Aufnahme in die UNO, der Ziele und Prinzipien der UNO-Charta etc. Dann werde man sehen, ob sich Formeln finden ließen, die Grundlage eines Abkommens bilden könnten. Die sowjetische Seite werde nach Möglichkeit versuchen, ihre Gedanken zu resümieren.

Staatssekretär *Bahr* äußerte, er verstehe darunter eine gemeinsame Formulierung, die man auch „Leitsätze" nennen könnte.

Außenminister *Gromyko* meinte, es solle sich nicht um ein gemeinsames Dokument, sondern „zusammenfallende Gedanken" handeln.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, er sehe dies nicht ein. Wenn wir uns über die Formulierungen verständigten, hätten beide Regierungen den gleichen Text. Er ginge auch nicht davon aus, daß wir ein offizielles Dokument machten. Wesentlich sei aber, daß beide Regierungen den gleichen Text bekämen.

Außenminister *Gromyko* erwiderte hierauf, er wolle in zwei Etappen vorgehen. Wir nähmen Formulierungen, die der Form und der Sache nach zusammenfielen. Diese sollten jedoch nicht ein gemeinsames Dokument darstellen. Jeder trage dann seiner Regierung vor. Er werde der sowjetischen Regierung vortragen und sagen, daß man noch kein gemeinsames Dokument habe, aber das dies in etwa die gemeinsamen Gedanken seien. Dann solle man wieder zusammen kommen und ein Arbeitsdokument abfassen, oder aber vielleicht schon den Text eines Abkommens.

Man könnte zunächst von Grundsätzen des Abkommens sprechen. 99% der Arbeit stecke darin, daß man sich in der Sache einige. Die Formulierung sei das letzte Prozent und schließe gleichsam den Kreis.[13]

VS-Bd. 4625 (II A 4)

[13] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, berichtete am 3. März 1970 ergänzend: „Gromyko warf eine Reihe von Fragen erneut auf, die in der vorigen Phase bereits abschließend behandelt schienen,

88

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam

II A 1-83.00-397/70 geheim **4. März 1970**[1]

Betr.: Berlin-Klausel in einem deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsabkommen

Bezug: DB aus Moskau Nr. 301 vom 28.2. geheim[2]

Zum Bezugsbericht ist folgendes zu bemerken:

1) Juristisch betrachtet bedeutet die im Brief des Bundeskanzlers[3] vorgeschlagene Klausel zur Einbeziehung Berlins, daß die Bundesrepublik einschließlich Berlins (West) durch das Gewaltverzichtsabkommen berechtigt und verpflichtet

Fortsetzung Fußnote von Seite 368

z. B. unsere Haltung zur ESK, die Forderung auf ausdrückliche Erwähnung der Oder-Neiße- und der Grenze zwischen den beiden Staaten in Deutschland im deutsch-sowjetischen GV und den Verzicht auf Alleinvertretung. Bei letzterem Punkt ist die Einwirkung der Ostberliner Argumente unverkennbar. [...] Gromyko regte an, daß beide Seiten ihre Positionen als Grundsätze zu Papier bringen und man darüber in den nächsten Sitzungen diskutiert. Sein Ziel sei es in dieser Runde nicht, einen gemeinsamen Text zu erarbeiten. Er hält es für vorteilhafter, wenn die beiden Regierungen zunächst einen Bericht über den Meinungsaustausch bekommen und sich darüber klar werden, in welchen Punkten Einigung möglich ist und in welchen Punkten die Meinungen auseinander gehen. Wenn die Punkte der Einigungsmöglichkeit stark genug sind, würde man mit dem Ziel zusammenkommen, einen gemeinsamen Text von Grundsätzen zu machen, der später zur Grundlage der Vertragsverhandlungen würde. Es sei für ihn auch wichtig zu erläutern, welche Positionen für die Bundesregierung anenehmbar seien und welche nicht. Diese Methodik ist praktisch, wirkt zeitlich verzögernd und birgt ihrer Natur nach auch die Möglichkeit, in einem späteren Stadium erklären zu können, daß man sich wegen einiger wesentlicher Punkte nicht einigen kann. Da ihm die Positionen der Bundesregierung klar sind, ist das Spiel auf Zeitgewinn mindestens durch das Interesse zu erklären, die erste Begegnung Brandt/Stoph abzuwarten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 317; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu außerdem Dok. 89.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 5. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Lahn an Ministerialdirektor Ruete sowie an die Referate II A 4 und V 1 verfügte.
Hat Lahn und Ruete am 5. März 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 6. März 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 6. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] V 1 wäre für Überlassung einer Ablichtung dankbar."

2 Botschafter Allardt, Moskau, äußerte sich anläßlich des Schreibens des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Februar 1970 an Präsident Nixon, Staatspräsident Pompidou und Premierminister Wilson zur Frage der Einbeziehung von Berlin in ein Gewaltverzichtsabkommen mit der UdSSR: „Ich gehe nach hier vorliegenden Unterrichtungen davon aus, daß die drei Westmächte nicht bereit sind, der sowjetischen These zu folgen, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin auf Westberlin zu beschränken. Unsere Berlinformel erwähnt nur Berlin (West), womit wir m. E. den von uns mit den drei Westmächten angestrebten gemeinsamen Standpunkt verlassen. [...] Ich rege an zu prüfen, ob eine Berlinklausel der vorgesehenen Art in einem GV-Vertrag mit der Sowjetunion nicht eine politisch grundsätzlich andere Bewertung erfordert als bei Verträgen anderer Art mit anderen Partnern. Es scheint mir, als würde diese Berlinklausel in Kenntnis der sowjetischen Position in der Berlinfrage einer Ausdeutung offenstehen, als hätte nicht die Sowjetunion unser Recht, sondern vielmehr wir uns der sowjetischen These von der besonderen politischen Einheit Westberlins genähert." Vgl. VS-Bd. 4620 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Februar 1970 an Präsident Nixon vgl. Dok. 76.

wird. Damit werden die sogenannten Vertragsgrenzen präzisiert, d.h. der territoriale Geltungsbereich des Abkommens. Die Klausel ist dagegen keine Präzisierung des Vertragsgegenstandes etwa in dem Sinne, daß wir auf die Anwendung von Gewalt auch hinsichtlich des politischen Status West-Berlins verzichten. Einer solchen Auslegung der Klausel könnte entgegengehalten werden, daß in dem Abkommen nicht von einem Gewaltverzicht hinsichtlich West-Berlins die Rede ist. Im übrigen können wir darauf hinweisen, daß die Formel der in unserer Vertragspraxis üblichen Berlinklausel entspricht. Leider ist in der Klausel nur von Grundsätzen und Zielen des GV-Abkommens die Rede.

2) Für die Sowjetunion würde die Annahme der Formel bedeuten, daß sie auch hinsichtlich Berlins (West) auf die Anwendung von Gewalt zur Änderung der dort bestehenden Verhältnisse verzichtet. Dies liefe praktisch auf eine Anerkennung der Realität West-Berlin durch die Sowjetunion hinaus. Streitigkeiten über den politischen Status West-Berlins wären allerdings mit Annahme der Klausel nicht ausgeschlossen.

3) Nicht ganz unproblematisch sind die möglichen Auswirkungen eines deutsch-sowjetischen GV-Abkommens auf unsere Berlin-Eventualfallplanung. Wir müssen damit rechnen, daß bei Störungen auf den Zugangswegen etwaige Maßnahmen gegenüber sowjetischen Personen und Schiffen als Verletzungen des Gewaltverzichts dargestellt werden. Unterhalb des militärischen Bereichs handelt es sich hier jedoch um Sperrmaßnahmen (Einreiseverbot, Ausweisung, Sperrung deutscher Häfen und Schiffahrtswege, für sowjetische Flugzeuge, etc.), die nicht unter den völkerrechtlichen Gewaltbegriff fallen.

Würde Berlin in das Abkommen einbezogen, so könnten wir uns bei Eingriffen in den Berlinverkehr, der der Vier-Mächte-Verantwortung unterliegt, mit guten Gründen auf das Repressalienrecht berufen. Das würde wohl auch die militärischen Maßnahmen decken, wenn der Zugang nach Berlin mit Gewalt blockiert würde. Die damit zusammenhängenden Fragen bedürfen jedoch noch einer sorgfältigen juristischen Prüfung.

Bräutigam

VS-Bd. 4477 (II A 1)

89

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11068/70 geheim
Fernschreiben Nr. 318
Citissime

Aufgabe: 4. März 1970, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 4. März 1970, 13.04 Uhr

Nur für BM und Staatssekretär[2]

Delegationsbericht Nr. 13

I. In der gestrigen Sitzung[3] bat Gromyko um unsere Erläuterungen zu vier, die Sowjetunion besonders interessierenden Fragen:

1) Mit welcher Formulierung sind Sie bereit zu sagen, daß die BRD auch nicht die Absicht hat, später einmal territoriale Ansprüche zu erheben?

Ich habe erneut darauf hingewiesen, daß wir die Verfolgung unserer im Grundgesetz niedergelegten politischen Ziele nicht aufgeben werden. Dies dürfe nicht als Erhebung territorialer Ansprüche gelten. Im übrigen stehe diese Frage für uns im direkten Zusammenhang mit der Tatsache, daß es eine Vier-Mächte-Kompetenz für Deutschland als Ganzes gibt. Wenn eine gemeinsame Auffassung unserer Regierungen zu diesem Punkt nicht formuliert werden könne, sollte es für die SU wenigstens möglich sein, unsere Auffassung offiziell zur Kenntnis zu nehmen. Schließlich verlange dies keine Änderung der sowjetischen Politik, die in all diesen Jahren betont habe, daß auch die Deutschen unter bestimmten Voraussetzungen unter einem Dach leben sollten. Nachdem Gromyko wiederholt die Erwähnung dieses Punktes im Abkommen kategorisch abgelehnt habe, könne man an einen Briefwechsel oder etwas ähnliches denken. Für die Bundesregierung sei dieser Punkt von großer Bedeutung, auch in ihrem Verhältnis zu den Drei Mächten. Wenn wir für dieses Problem eine Lösung fänden, könnte ich mir für die Grenzfrage etwa die folgende Formulierung vorstellen:

„Die BRD und die SU respektieren die territoriale Integrität aller Staaten in Europa. Sie achten alle Grenzen und werden sie auch in Zukunft unverletzlich betrachten."

Gromyko äußerte sich nicht dazu.

Zur Frage der Erwähnung des Rechtes, nach staatlicher Einheit zu streben, verwies er auf seine früheren negativen Stellungnahmen.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 5. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn MD Ruete zum Verbleib."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 5. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn sowie die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Blumenfeld, van Well und von Alten verfügte.
Hat Lahn und Blumenfeld am 5. März 1970 vorgelegen.
Hat van Well und von Alten am 6. März 1970 vorgelegen.

[2] Georg Ferdinand Duckwitz.

[3] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 87.

2) Ist die Bundesregierung bereit, in der Formel über die Achtung der Grenzen zwei bestimmte Grenzen, nämlich die an Oder und Neiße und die zwischen der DDR und der BRD, ausdrücklich aufzuführen?

Gromyko erklärte, dieser Punkt sei für die SU unverzichtbar. Eine allgemeine Formel genüge nicht. Er bat wiederholt, ich möchte meiner Regierung dieses berichten.

Ich entgegnete, gerade dieser Punkt sei bei meinen Gesprächen in Bonn ausführlich erörtert worden. Der Bundeskanzler sei der Auffassung, es müsse genügen, wenn zwischen der BRD und der SU Einvernehmen über den Inhalt der GV-Abkommen, die die Bundesregierung mit den Regierungen der verschiedenen sozialistischen Staaten abschließen wolle, hergestellt werde. Wenn wir dann im deutsch-sowjetischen Abkommen alle Grenzen sagten, dann seien tatsächlich auch alle Grenzen gemeint. Es wäre nicht gut, die Empfindlichkeiten der souveränen sozialistischen Staaten dadurch zu verletzen, daß wir in unserem Abkommen zu bilateralen Fragen zwischen der BRD und ihnen Stellung nehmen würden. So hätten wir z.B. gerade mit den Polen Formulierungsvorschläge für ein GV-Abkommen ausgetauscht.[4] Wir würden nun in Warschau darüber sprechen. Die Polen seien stolz. Sie würden sehr darauf achten, daß wir nicht gleichzeitig hier über deutsch-polnische Fragen verhandelten. Kurz, wir könnten uns hier über alles unterhalten. Aber ich glaubte nicht, daß sich die Ansicht meiner Regierung zur Frage der Erwähnung bestimmter Grenzen in unserem Abkommen ändern werde.

Gromyko insistierte; es handele sich für die SU um eine prinzipielle Frage. Die SU sei eine große europäische Macht. Sie habe ein großes Interesse an der Frage der Grenzen, weil dies ein organischer Bestandteil ihrer Position im Kampf um den Frieden sei. Sie trage die Last der Verantwortung für den Frieden in Europa. Deshalb genüge keine allgemeine Formel, und sei sie noch so gut formuliert. Im übrigen wundere er sich über unser Widerstreben. Er habe angenommen, wir würden drängen. Wir hätten doch selbst gesagt, daß alle Fragen der GV-Abkommen mit den verschiedenen Ländern nur in einem Komplex gelöst werden könnten. Die BRD sollte sich keine falschen Sorgen machen. Die Sowjetunion werde die Regelung mit anderen sozialistischen Staaten schon zustande bringen.

3) Ist die Bundesregierung bereit, ihre zeitlichen Vorstellungen zum Verzicht auf Alleinvertretung zu präzisieren?

Gromyko erklärte, dies sei eine sehr wichtige Frage. Abgesehen davon, daß dies die Auffassung der DDR sei (dies war der einzige Hinweis auf seine Gespräche in Ostberlin[5]), messe auch die SU ihr große Bedeutung bei.

Ich habe erneut die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung dargelegt und dann auf das bevorstehende Gespräch Brandt/Stoph[6] verwiesen, bei dem diese Frage vermutlich eine Rolle spielen werde. Dem wolle ich nicht vorgreifen. Unsere zeitlichen Vorstellungen würden sich am Verhalten der DDR orientieren.

4 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 vgl. Dok. 85.
Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

5 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

6 Zu den Gesprächen am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

Gromyko schloß diesen Teil des Gesprächs mit der Aufforderung, die Bundesregierung solle den Unterschied zwischen ihrer theoretischen und ihrer praktischen Haltung in dieser Frage beseitigen. Dies würde einen positiven Strom in unseren Meinungsaustausch bringen. Es sei schade, daß wir die Bedeutung dieser Frage unterschätzen. Dies sei ein Zeichen, daß wir nicht realistisch an die Dinge herangingen.

4) Stimmt es, daß die Bundesregierung ihre Haltung zur ESK von den Ergebnissen unseres Meinungsaustausches abhängig macht?

Ich erklärte, hier handele es sich nicht, wie Gromyko zu meinen scheine, um von deutscher Seite gestellte Bedingungen, sondern um die Feststellung politischer Gegebenheiten. Die Konferenz werde möglicherweise ganz unabhängig von unserem Meinungsaustausch zustande kommen. Aber die Haltung der Bundesregierung könne doch unmöglich vom Ergebnis unseres Meinungsaustausches unbeeinflußt bleiben.

Gromykos Stellungnahme wirkte etwas bitter. Die Bundesregierung könne ja handeln, wie sie es für zweckmäßig halte. Ihre Haltung entspreche der Tradition aller vorhergehenden Bundesregierungen. In zehn oder fünfzehn Jahren würden wir dann wieder über verpaßte Gelegenheiten trauern. Die SU sei eine Großmacht, deren Meinung ein Gewicht habe, das auch von der Bundesregierung richtig eingeschätzt werden müsse. Strauß kämpfe gegen Gespenster, wenn er Angst vor einer ESK dadurch zu erzeugen suche, daß er sie eine Falle nenne.[7]

II. Zwei weitere Themen des gestrigen Gespräches:

1) Unter Hinweis auf die zahlreichen Spekulationen in der westlichen Presse und sogar von deutschen Politikern zu unserem Meinungsaustausch betonte Gromyko, die sowjetische Politik könne authentisch nur von den Vertretern der sowjetischen Regierung interpretiert werden. Propaganda könne uns nicht weiterhelfen.

Ich forderte ihn auf, solchen Spekulationen, die von inkompetenter Seite auch über Bonn verbreitet werden, keine zu große Bedeutung beizulegen. Eines sei allerdings wichtig. Je länger sich unser Meinungsaustausch hinziehe, desto mehr Spekulationen werde es geben. Beide Seiten müßten schon deshalb ein Interesse daran haben, in absehbarer Zeit Bilanz zu ziehen.

2) Von mir aus habe ich erneut die Bedeutung der Berlinfrage im Gesamtzusammenhang des GV angesprochen. Es sei ja ein sowjetischer Wunsch, daß die Grundsätze und Ziele des GV auch auf Berlin angewandt werden müßten. Ich

[7] Der CSU-Vorsitzende Strauß führte am 25. Februar 1970 im Bundestag aus: „Der sowjetische Vorschlag zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz – milde im Ton und unklar im Inhalt, psychopolitisch in der Linie europäischer Sehnsucht nach Ausgleich der Gegensätze und der Friedensliebe – ist in der Öffentlichkeitswirkung so anziehend, daß kein Staat a priori nein sagen kann. Aber zugleich zeigt sich der Vorschlag zugunsten der Sowjets geeignet, die in der Politik neuerdings beschworene Bedeutung der Atmosphäre schon für eine Grundlage der Normalisierung des Verhältnisses anderer Staaten zur Sowjetunion zu halten. Das ist ein gefährlicher Trugschluß. Für die Sowjetunion handelt es sich darum, den unter der Breschnew-Doktrin stehenden Staaten eine neue, offensichtlich bindende außenpolitische Zielsetzung unter Federführung der Sowjetunion zu geben. Sie soll tauglich erscheinen, den politischen Besitzstand der Sowjetunion in Europa zu sichern, ein Plazet des Westens zur blockinternen Politik der Breschnew-Doktrin zu erreichen [...], d.h. für die Sowjetunion, reale Vorteile einer Zementierung des Status quo in Europa gegen nur atmosphärische Verbesserungen einzutauschen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 1574.

bäte, folgende Formel zu prüfen: „Die Grundsätze und Ziele dieses Abkommens finden – unter Achtung der geltenden Vier-Mächte-Vereinbarungen und der gegenwärtigen Lage in Berlin – auf Berlin (West) entsprechende Anwendung."

Gromyko ging hierauf nicht ein.

Zur Beurteilung:

Das Insistieren bzw. die Wiederaufnahme einiger Punkte spiegelt mit großer Wahrscheinlichkeit die Gespräche Gromykos in Ostberlin. Dabei ist das Mißtrauen unverkennbar, daß wir nach GV unsere Haltung, was die Beziehungen der DDR zu Drittländern angeht, faktisch nicht ändern. Auf diesem Gebiet ist mit verstärktem Druck zu rechnen.

Zur Frage der ausdrücklichen Erwähnung der Grenze zwischen BRD und DDR und der Oder-Neiße-Linie ist festzustellen, daß gleiche Formulierungen sowohl Ulbricht wie Abrassimow in Leipzig[8] verwendet haben. In der Sache so erscheint es mir nicht wesentlich, ob man neben „allen" Grenzen auch noch die beiden erwähnt, über die gerade Gespräche stattfinden, zumal wir die Zusammengehörigkeit der verschiedenen GV-Vereinbarungen selbst betonen. Ich werde hier hinhaltend taktieren, insbesondere solange ich keinen Eindruck habe, mit welchen Punkten Gromyko in seinem Arbeitspapier kommt.

Für StS Duckwitz dürfte es sich empfehlen, in Warschau darauf hinzuweisen[9], daß die besondere Erwähnung der Oder-Neiße-Linie in der jetzigen Gesprächsrunde auf den Wunsch Ostberlins hin hartnäckig von Gromyko vertreten wird. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob dies auch ein Ergebnis der Begegnung von Gromyko mit seinen polnischen Gesprächspartnern[10] vom vergangenen Sonnabend[11] gewesen ist.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4626 (II A 4)

8 Staatsratsvorsitzender Ulbricht führte am 2. März 1970 in Leipzig aus: „Die Frage, wie es mit den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD steht, ist sehr leicht zu beantworten. Die Deutsche Demokratische Republik wünscht gleichberechtigte Beziehungen mit der westdeutschen Bundesrepublik auf der üblichen völkerrechtlichen Grundlage. Das ist ganz einfach. Wir stellen Westdeutschland keine Forderungen, keine Bedingungen. Wir wünschen nur – wie es in unserem Vertragsentwurf gesagt wird – gleichberechtigte, nichtdiskriminierende Zusammenarbeit auf völkerrechtlicher Grundlage. Die gleichen Souveränitätsansprüche, die Westdeutschland gegenüber dritten Ländern erhebt, nimmt selbstverständlich die Deutsche Demokratische Republik in Anspruch." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 3. März 1970, S. 2.
Der sowjetische Botschafter in der DDR, Abrassimow, erklärte am 2. März 1970 in Leipzig: „Die spekulativen Hoffnungen einiger westlicher Politiker, ihre Pläne auf differenzierte Beziehungen zu den einzelnen sozialistischen Ländern zu gründen, entbehren jeder Grundlage und sind illusorisch. Das müssen endlich alle die Kräfte begreifen, die sich auch weiterhin an den gescheiterten Kurs der Revanche und der Erpressung klammern und es ablehnen, die für jedermann sichtbaren Realitäten in Europa anzuerkennen. Sich auf den Boden der Realität stellen und Verantwortungsbewußtsein zeigen heißt vor allem, die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen in Europa anzuerkennen, die Grenzen zwischen der DDR und der BRD sowie die Oder-Neiße-Grenze eingeschlossen. Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR ist ein unaufschiebbares Gebot der Zeit, und diesem kann sich letztlich auch die Regierung der BRD nicht entziehen." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 3. März 1970, S. 2.

9 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 9. bis 11. März 1970 in Warschau auf.

10 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 27. Februar 1970 in Polen auf.

11 28. Februar 1970.

90

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11107/70 geheim
Fernschreiben Nr. 430
Citissime

Aufgabe: 5. März 1970, 19.46 Uhr
Ankunft: 5. März 1970

Betr.: Besuch des Bundeskanzlers in London[1]
hier: Lieferung des deutschen Leopardpanzers an Spanien

1) Das Foreign Office unterrichtete uns während der Gespräche des Bundeskanzlers mit Premierminister Wilson[2] darüber, daß der Premierminister in einem Vier-Augen-Gespräch auch die Frage der Lieferung des deutschen Leopardpanzers an Spanien anschneiden möchte. Die Ausfuhr des Panzers nach Spanien, die bekanntlich wegen der eingebauten britischen Kanone der britischen Zustimmung bedürfe, werfe schwierige Fragen auf, dennoch sei man auf britischer Seite bereit, der Lieferung zuzustimmen. Man würde es jedoch begrüßen, wenn Bundesminister Scheel bei seinem in naher Zukunft vorgesehenen Besuch in Madrid[3] sich dafür einsetzen könnte, daß Spanien Gibraltar gegenüber weiterhin eine Politik der Entspannung betreibe und die Einschnürungsmaßnahmen gegenüber Gibraltar abbaue.

Staatssekretär Harkort und MD Dr. Frank sind hier über diese Ankündigung unterrichtet worden.

2) Der Bundeskanzler hat mich davon unterrichtet, daß der Premierminister ihn in einem Vier-Augen-Gespräch ebenfalls auf die Angelegenheit angesprochen habe. Der Premierminister habe ausgeführt, daß der Verkauf des Leopardpanzers an Spanien für die britische Seite, aber nach seinem Eindruck auch für die deutsche Seite, eine Reihe von Fragen aufwerfe, die noch untersucht werden müßten. Das britische kommerzielle Interesse an der Lieferung sei relativ gering, da die Kanone nur vier bis fünf Prozent des Wertes des Panzers ausmache. Für den Fall, daß es zu einem positiven Abschluß zwischen Spanien und der Bundesrepublik komme, würde er es begrüßen, wenn wir uns bei der spanischen Regierung für eine Entspannung in der Gibraltarfrage einsetzen könnten.[4]

1 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 2. bis 4. März 1970 in Großbritannien auf.

2 Für die deutsch-britischen Regierungsgespräche am 2./3. März 1970 in London vgl. Dok. 82 und Dok. 86.

3 Bundesminister Scheel hielt sich am 22./23. April 1970 in Spanien auf. Für sein Gespräch mit dem spanischen Außenminister López Bravo am 22. April 1970 in Madrid vgl. Dok. 172.

4 Ministerialdirigent Robert vermerkte dazu am 6. März 1970: „1) Das Auswärtige Amt würde gegen die Lieferung der Panzer an Spanien keine Bedenken haben, sofern die Antwort der spanischen Regierung auf die Bitte von Außenminister Scheel, den Engländern in der Gibraltarfrage entgegenzukommen, befriedigend ausfällt. 2) Wir können den Spaniern regierungsseitig keine Kredithilfe oder anderweitige finanzielle Erleichterungen gewähren. Das Geschäft muß auf dem normalen kommerziellen Wege abgewickelt werden. 3) Die für die Abwicklung des Geschäfts mit Spanien zuständige Firma Krauss-Maffei sollte erst nach dem Gespräch des Ministers mit der spanischen Regierung unterrichtet werden. 4) Eine ablehnende Haltung der Bundesregierung wäre Spanien gegenüber kaum zu begründen." Vgl. VS-Bd. 8774 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Der Bundeskanzler habe zurückhaltend geantwortet, daß die Frage bei uns geprüft werde; zunächst werde sie in den Bundessicherheitsrat kommen.[5]

[gez.] Hase

VS-Bd. 8774 (III A 4)

91

Bundesminister Ehmke an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau

Z B 6-1-622/70 geheim **Aufgabe: 5. März 1970, 22.34 Uhr**[1]

Bitte sofort Staatssekretär Bahr zuleiten.

Auf FS Nr. 331 vom 5.3.1970[2]

I. Dank für Information unter 1).

II. Zu Punkt 2):

Sahm führte Dienstag[3] eine, heute zwei Besprechungen in Ostberlin.[4] Über Dienstag kein Telegramm, heutiges wie folgt:

„I. Zu Beginn heutiger Nachmittags-Sitzung gab ich Herrn Schüßler die mir fernmündlich übermittelte Erklärung ab.

Über Verlauf dieses Gespräches folgt gesonderter Bericht.

Nach ungefähr zweistündiger Abwesenheit verlas Schüßler zunächst unter vier Augen und dann in Plenarsitzung folgende Erklärung:

‚Bei der Situation, die nach der von Dr. Sahm im Auftrag des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, abgegebenen Erklärung entstanden ist, wird es notwendig, den Ministerrat der DDR zu informieren. Ich bin beauftragt, nochmals zu bekräftigen, daß die Einbeziehung Westberlins die technisch-organisatorischen Vorbesprechungen und das geplante Treffen der Regierungschefs der DDR und der BRD ernsthaft belasten würde. Die Absicht, über Westberlin abzureisen, ist eine Unhöflichkeit gegenüber dem Gastgeber. Außer-

5 Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 6. März 1970 vgl. Dok. 94.

1 Hat Bundesminister Scheel am 5. März 1970 vorgelegen.

2 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, berichtete am 5. März 1970: „1) Ich habe Grund zu der Annahme, daß Ostberlin zur Zeit Moskau unzureichend über die technischen Gespräche informiert. Unzumutbare Forderungen an uns kann Sahm meines Erachtens ablehnen, ohne der Sache zu schaden. 2) Erbitte dringend Information über Dienstagsbesprechung Sahm. 3) Haben sich die Alliierten schon über Luftverkehr gerührt? Die Kabinettssitzung dazu fand vor fast vier Wochen statt. Sowjets fragen inoffiziell, wie es damit steht." Vgl. VS-Bd. 10065 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

3 3. März 1970.

4 Zur Beauftragung des Ministerialdirektors Sahm, Bundeskanzleramt, mit der Vorbereitung des Treffens des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vgl. Dok. 61, Anm. 4.

dem würde es eine ernsthafte Störung der bevorstehenden Vier-Mächte-Verhandlungen über Westberlin[5] sein.

Mit Befremden verfolgt die Regierung der DDR die sich von Tag zu Tag steigernde gezielte Pressekampagne gegen die technisch-organisatorischen Vorgespräche und damit gegen das Treffen der Regierungschefs. Besondere Empörung hat in der Regierung der DDR der heutige scharfmacherische Artikel der Westberliner Morgenpost[6] ausgelöst. Wenn diese Pressekampagne so weitergeführt wird, sind wir gezwungen, unser Schweigen aufzugeben und öffentlich unseren Standpunkt darzulegen. Ich lade Sie für Montag[7], 10.00 Uhr, zur Fortsetzung unserer Gespräche ein. Ferner möchte ich der Erwartung Ausdruck geben, daß die Regierung der BRD in den nächsten Tagen Gelegenheit nimmt, ihren Standpunkt noch einmal zu überprüfen und beim nächsten Treffen eine Einigung über die technisch-protokollarische Frage der Vorbereitung des Treffens der Regierungschefs der DDR und der BRD zu ermöglichen.'

II. Auf diese Erklärung von Schüßler erwiderte ich, daß sie Formulierungen enthalte, die ich bedauerte. Ich wolle jedoch jetzt nicht darauf eingehen, sondern es meiner Regierung überlassen, den Text zu prüfen.

Die Einladung für Montag, 10.00 Uhr, nähme ich zur Kenntnis. Da sie nicht der Vorstellung von der Einladung entspreche, die meine Regierung nach meiner Erklärung von heute nachmittag erwarte, behielte ich mir eine endgültige Mitteilung über den Termin am Montag vor. Auf unsere Bitte gab uns Schüßler die Telefonnummer 20 93 620 in Ostberlin an, über die er jederzeit erreichbar sei oder um Rückruf gebeten werden könne.[8]

III. Zur Frage der Behandlung der Presse teilte Schüßler auf Anfrage mit, daß seine Seite weiterhin nichts sagen werde. Ich kündigte an, daß ich etwa folgende Unterrichtung der Presse beabsichtige:

5 Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

6 Am 5. März 1970 wurde berichtet, Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, gehe „in sehr schwierige Verhandlungen", da die DDR über den Bruch der vereinbarten Geheimhaltung über die Vorgespräche zum Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, und das Bekanntwerden ihrer Forderungen verärgert sei: „Dies bezieht sich sowohl auf den Anspruch, das Treffen in einen offiziellen protokollarischen Rahmen zu kleiden, als auch auf das Verlangen Ost-Berlins, selbst über die Zulassung oder Zurückweisung von Journalisten aus Westdeutschland und West-Berlin entscheiden zu können. Der strittigste Punkt ist jedoch die Weigerung der Ostberliner Unterhändler, Brandt über West-Berlin zum Treffen mit Stoph an- oder abreisen zu lassen." Vgl. den Artikel „Die Fronten sind verhärtet"; BERLINER MORGENPOST, 5. März 1970, S. 1.

7 9. März 1970.

8 Ulrich Sahm schrieb zu den Gesprächen am 5. März 1970 im Rückblick: „In einleitendem Vier-Augen-Gespräch mit Schüßler teile ich mit, daß der Bundeskanzler bisherige Haltung bestätigt hat. Billigt Programm in jetziger Form, beabsichtigt, am Abend nach Westberlin zu gehen. Diesmal keine amtlichen Funktionen. Im Hinblick auf Pressegerüchte interessiere es vielleicht auch, daß keine Pressekonferenz an dem Abend stattfinden wird. Schüßler reagiert wie bisher und zieht sich zurück. Kurz vor dem Essen kommt er wieder und bittet in zweitem Vier-Augen-Gespräch, dem Bundeskanzler zu übermitteln, daß Stoph an dem Gespräch ernsthaft interessiert sei. Der Bundeskanzler möge deswegen die Absicht aufgeben, über Westberlin zu reisen. Ich wiederhole das bekannte Argument, daß der Gast bei der Wahl des Reiseweges außerhalb der DDR frei sei, sage aber zu, dem Bundeskanzler die Bitte Stophs zur Kenntnis zu bringen. Die übliche und zu erwartende Konferenz-Krise schien nun eingetreten zu sein. Wir waren an einem toten Punkt angelangt, und es kam nun darauf an, den Schwarzen Peter der anderen Seite zuzuschieben. Nach weiterem Hin und Her und Austausch neuer Erklärungen, die bestätigen, daß wir uns in einer Sackgasse befinden, vertagen wir uns auf kommenden Montag." Vgl. SAHM, Diplomaten, S. 256.

‚Wir haben die Verhandlungen fortgesetzt. Beide Seiten bestätigten ihre bekannten Standpunkte. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland steht ab Montag, 10.00 Uhr, zu weiteren Verhandlungen zur Verfügung. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.'

IV. Ferner bitte ich um Weisung, ob ich den Regierenden Bürgermeister[9] mündlich unterrichten soll. Absprachegemäß wird Minister Franke nicht von hier unmittelbar unterrichtet, ich nehme an, daß dies von dort geschieht. Das gleiche gilt für Staatssekretär Ahlers.

[gez.] Sahm"

III. Stellungnahme:

Wir haben Bereitschaft zu Entgegenkommen (angesichts dortiger offenkundiger innerer Meinungsverschiedenheiten) in folgenden Punkten gezeigt:

- Anreise mit Eisenbahn über Marienborn zu einem Ost-Berliner Bahnhof;
- ganztägiger Aufenthalt in Ost-Berlin;
- protokollarische Ausgestaltung, die zwar „schlicht" bleiben soll, aber bei der wir uns über schmückende Einzelheiten hinwegsetzen würden;
- notfalls Einzelantragsverfahren für Akkreditierung westlicher Journalisten, wobei wir jedoch mündliche Absprache über Zulassung gleicher Anzahl westlicher und östlicher Journalisten (einschließlich Teilquoten für West-Berlin, BRD und westliches Ausland entsprechend östlicher Teilquoten) anstreben;
- evtl. keine Pressekonferenz nach Rückkehr nach West-Berlin, da späte Abendstunde ohnehin ungünstig wäre.

Wir bleiben bei folgenden Forderungen:

- Rückreise des Bundeskanzlers nach West-Berlin (entweder mit Wagen oder, falls sonst keine Einigung, mit Eisenbahn von Ost-Berliner Bahnhof nach West-Berliner Bahnhof);
- keine Ehrenkompanie, da darin, abgesehen vom psychologischen Schaden, auch Anerkennen stets abgelehnter militärischer Präsenz in Ost-Berlin läge.

IV. Gegenüber Öffentlichkeit wird nur bekanntgegeben, daß Gespräche über einzelne Fragen stattgefunden haben und fortgesetzt werden. Delegation stünde ab Montag, 10.00 Uhr, für eine Fortsetzung wieder zur Verfügung, vorausgesetzt daß auch andere Seite Fortsetzung wünscht. Strikte Geheimhaltung unerläßlich.

V. Bei Informationsgespräch mit Bundesministern Scheel, Franke sowie Fraktionsvertretern Wehner und Mertes am Mittwoch, den 4.3., bestand u.a. Übereinstimmung in folgenden Punkten:

- Bundeskanzler kann in keinem Fall bei Ost-Berliner Besuch West-Berlin ausklammern; er sollte möglichst abends dorthin abreisen;
- der Wunsch nach einem zweiten Gespräch zwischen Bundeskanzler und DDR-Ministerratsvorsitzendem in Bonn ist weiterzuverfolgen, sobald Einigung über ersten Besuch möglich erscheint;

[9] Klaus Schütz.

– Besprechungen in Ost-Berlin sollten von unserer Seite ohne Zeitdruck und ohne Polemik in der Überlegung fortgeführt werden, daß Gegenseite den Besuch des Bundeskanzlers in Ost-Berlin letzten Endes aller Voraussicht nach weder an Frage des Protokolls noch der Einbeziehung West-Berlins scheitern lassen kann.

VI. Stelle anheim, unsere Auffassung und Besorgnis Ihrem Gesprächspartner in Vier-Augen-Gespräch darzulegen.

VII. Information geht Ihnen vom AA zu.

[gez.] Ehmke

VS-Bd. 10057 (Ministerbüro)

92

Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

III A 1-81 **5. März 1970**[1]
Schriftbericht Nr. 139

Betr.: Stufenplan zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der EWG[2];
hier: Kritische Äußerung von Ministerpräsident Werner

Bezug: Erlaß vom 25.2.1970 – III A 1 – 81.02[3]

Doppel: 1

Der Erlaß stellt fest, daß in der Sitzung der EWG-Wirtschaft- und Finanzminister in Paris am 25.2.1970 folgender Auffassungsunterschied bestanden habe: Deutscher- und holländischerseits trete man für eine Parallelität des Vorgehens im wirtschaftspolitischen und im monetären Bereich ein. Dagegen hätten Frankreich, Belgien und Luxemburg auf schnellere Fortschritte im monetären Bereich Wert gelegt.

In einem Gespräch, das ich gestern mit Ministerpräsident Werner führte, stellte dieser den Meinungsunterschied so dar, daß Giscard d'Estaing, er selbst und Baron Snoy für eine Parallelität des Vorgehens im wirtschaftspolitischen und monetären Bereich einträten, daß jedoch der Schillersche Stufenplan in

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten am 13. März 1970 vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 6.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten übermittelte ein Memorandum des Bundesministers Schiller über die Grundlinien eines Stufenplans zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften und informierte über die Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 25. Februar 1970 in Paris: „Dabei ergab sich eine Übereinstimmung über das Ziel und über die Dringlichkeit der Aufgabe. Dagegen bestanden Auffassungsunterschiede in der Frage der – insbesondere von deutscher Seite vertretenen – Parallelität des Vorgehens im wirtschaftspolitischen Bereich einerseits und im monetären Bereich andererseits." Vgl. Referat III A 1, Bd. 589.

den kommenden fünf Jahren zunächst nur die ökonomischen und politischen Voraussetzungen für eine gleichgewichtige gesamtwirtschaftliche Entwicklung schaffen wolle; erst dann (also in der vorletzten Stufe) könnten nach dem deutschen Plan währungstechnische Maßnahmen, z.B. Verringerung der Schwankungsbreite der Währungen, vorgesehen werden. In der Endphase sei dann die Einführung einer europäischen Währungseinheit die Krönung der gesamten Integration.

Werner kritisierte an dem deutschen Plan gerade diesen Mangel der Parallelität des Vorgehens auf wirtschaftspolitischem und monetärem Gebiet. Er sei keineswegs dafür, daß man mit währungstechnischen Maßnahmen vorprelle, er glaube aber, daß gleichzeitige monetäre und wirtschaftspolitische Maßnahmen sich wechselseitig fördern und das Tempo der Integration beschleunigen könnten. Während noch vor einem Jahr die Währungsinteressen der sechs Partner erheblich voneinander abwichen, sei heute infolge der deutschen Aufwertung[4] eine Angleichung der Währungsinteressen aller sechs Länder eingetreten, eine äußerst glückliche Voraussetzung, um gemeinsame Währungsmaßnahmen zu beschließen. Wenn man heute zögere, das Eisen zu schmieden, wo es heiß sei, werde man in einigen Jahren feststellen, daß die Interessen sich verschoben haben und daß der günstigste Zeitpunkt nicht ausgenutzt wurde.

Werner meinte, daß viele Persönlichkeiten der deutschen Bankwelt, bis hinein in den Zentralbankrat, seinen Standpunkt teilen würden. Er nannte als Beispiel Alwin Münchmeyer, Präsident der Privatbankvereinigung.

Ich habe Herrn Ministerpräsident Werner darauf aufmerksam gemacht, daß nach meiner Beurteilung der Wille des Bundeswirtschaftsministers zur Europäischen Integration nicht minder ausgeprägt sei, als der der Vertreter der monetarischen Richtung; Schiller sei davon überzeugt, daß man schneller zum Ziel einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gelange, wenn zunächst eine wirtschaftspolitische Harmonisierung und eine Beseitigung der Ungleichgewichte herbeigeführt werde.

Ich hatte den Eindruck, daß Werner, der ausgezeichnete persönliche Beziehungen zu Giscard d'Estaing unterhält, stark von dorther beeinflußt wird.

Durchschlag dieses Berichtes für das Bundeswirtschaftsministerium und für unsere Vertretung bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel ist beigefügt.

Lüders

Referat III A 1, Bd. 589

[4] Am 24. Oktober 1969 wurde die DM um 8,5% aufgewertet. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 323.

93

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **6. März 1970**[1]

Protokoll über das 7. Gespräch Staatssekretär Bahrs mit Außenminister Gromyko am 6. 3. 70

Auf sowjetischer Seite nahmen an dem Gespräch teil: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Kusmitschow, Herr Ussitschenko, Herr Smirnow (als Dolmetscher).

Auf deutscher Seite nahmen teil: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, VLR I Sanne, BR I Dr. Peckert, LR I Stabreit; LR von Treskow, Herr Weiß (als Dolmetscher).

Gesprächsdauer: 10.30–12.20 Uhr

AM *Gromyko* eröffnete das Gespräch, indem er den Empfang des Dokuments bestätigte, das Herr Bahr gestern habe übergeben lassen.[2] Man könne viel und wenig dazu sagen, doch wolle er sich nicht wiederholen. Er solle hier nur so viel sagen, daß man einige der in dem Dokument enthaltenen Dinge nicht zum Gegenstand eines Abkommens machen könne. So könne der Passus über die Wiedervereinigung nicht aufgenommen werden. Man könne auch nicht die Nationen in Deutschland zählen. Unakzeptabel sei es, die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten als besonders zu qualifizieren, da es sich bei dieser Frage um eine solche der praktischen Politik handele. Auch die Berlin-Frage könne in dieser Form nicht aufgenommen werden. Man habe hier bereits vom territorialen Aspekt der Berlin-Frage gesprochen, und dies sei der einzige Punkt, der zu den jetzigen Gesprächen eine Beziehung habe. Im übrigen werde man über Berlin jetzt auf einem anderen Gleis, nämlich mit den Westmächten, sprechen.[3]

Die sowjetische Seite habe versucht, unter Berücksichtigung des bisherigen Ganges des Meinungsaustauschs zu einigen Fragen Thesen anzunähern, die in der einen oder anderen Hinsicht ein Abkommen widerspiegeln könnten. Man habe dabei auch Text und Äußerungen der anderen Seite berücksichtigt. Diese Thesen seien lediglich als Gedanken zu verstehen, die verdienten, daß sie in das Abkommen kämen. Einige Thesen gingen über das Abkommen hinaus. Wenn man jedoch zu einer Einigung käme, könnte man sie als Punkte betrachten, über die man sich bei komplexer Betrachtung des Problems zusätzlich einig sei.

Man könnte z. B. folgenden Gedanken am Anfang eines Abkommens ausdrükken:

(AM Gromyko verliest These Nr. 1, vgl. Anlage[4].)

1 Durchdruck.

2 Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 5. März 1970 vgl. Dok. 97.

3 Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4625 (II A 4).
Für das sowjetische Arbeitspapier vom 6. März 1970 vgl. Dok. 97.

Er, AM Gromyko, habe aus all dem, was hier gesagt worden sei, entnommen, daß dies auch den Zielen der Politik der BRD entspreche. Als nächste These schlage er folgende vor:

(AM Gromyko verliest These Nr. 2, vgl. Anlage.)

Er, AM Gromyko, habe aus den Gesprächen entnommen, daß die BRD ein Interesse habe, die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion zu intensivieren. Man könnte daran denken, auch diesen Gedanken aufzunehmen.

Als 3. These schlage er folgende vor:

(AM Gromyko verliest These Nr. 3, vgl. Anlage.)

Der nächste Gedanke, von dem es ihm angebracht scheine, ihn in ein Abkommen aufzunehmen, sei folgender:

(AM Gromyko verliest These Nr. 4, vgl. Anlage.)

Der Bezugnahme auf die „jeweilige Lage" liege ein einfacher Gedanke zugrunde: Die UdSSR sei ständiges Mitglied des Sicherheitsrates und genieße als solches besondere Rechte aus der UNO-Satzung. Sie müsse einer Aufnahme zustimmen.[5] Was die Rolle der BRD anbetreffe, so sei sie klar. Die BRD müsse darlegen, daß ihre Politik den Prinzipien und Zielen der UNO-Satzung entspreche, und einen diesbezüglichen Antrag stellen. Als nächste These schlage er folgende vor:

(AM Gromyko verliest These Nr. 5, vgl. Anlage.)

Das sei etwas, was auch nach sowjetischer Auffassung Aufnahme in das Abkommen verdiene.

Es ergäbe sich weiter die Frage, welche Thesen man finden könne, über die Einverständnis bestehen sollte, die sich aber nicht für eine Aufnahme in das Abkommen eigneten. Sie sollten vielleicht auch nicht in andere Abkommen aufgenommen werden, aber es sei wesentlich, daß die BRD und die Sowjetunion sich in diesen Fragen einig seien.

(AM Gromyko verliest sodann die Thesen Nr. 6, 7, 8, 9 und 10, vgl. Anlage.)

Das wären Fragen, so führte Außenminister Gromyko aus, die außerhalb des Rahmens des Abkommens stünden, bloße Gedanken, keine verpflichtenden Texte. Die sowjetische Seite behalte sich das Recht vor, im Laufe der Erörterungen Präzisierungen zu machen und Änderungen vorzuschlagen.

Er wolle noch folgende Bemerkung machen: Im Laufe der Verhandlungen komme es auch so, daß man sage: „Aha, die Sowjets haben ihre Position dargelegt,

[5] Vgl. dazu Artikel 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) Membership in the United Nations is open to all other peace-loving states which accept the obligations contained in the present Charter and, in the judgement of the Organization, are able and willing to carry out these obligations. 2) The admission of any such state to membership in the United Nations will be effected by a decision of the General Assembly upon the recommendation of the Security Council." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 677.
Vgl. dazu ferner Artikel 27 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 in der Fassung vom 31. August 1965 (Auszug): „1) Each member of the Security Council shall have one vote. 2) Decisions of the Security Council on procedural matters shall be made by an affirmative vote of nine members. 3) Decisions of the Security Council on all other matters shall be made by an affirmative vote of nine members including the concurring votes of the permanent members". Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 215.

laßt uns abwarten, ob sie nicht noch mehr zu sagen haben." Es steht natürlich jeder Seite zu, eigene Einschätzungen anzustellen. Er wolle aber hier in aller Offenheit sagen, was die sowjetische Seite wirklich denke. Man solle jetzt beiderseits die Sache unter einem konkreten praktischen Blickwinkel sehen und nicht endlos diskutieren. Man wolle hier keinen Kuhhandel treiben, denn die Sache sei zu wichtig dazu. Man habe manches von dem, was Herr Bahr gesagt habe, in die eigenen Vorschläge eingearbeitet, was wiederum nicht bedeutet, daß die Sowjetunion mit allem von deutscher Seite Gesagten zufrieden sei. Man sei sogar mit manchem gar nicht einverstanden.

StS *Bahr* antwortete hierauf, der Herr Minister und seine Kollegen hätten wirklich fleißig gearbeitet und sehr hübsch formulierte und harte Sachen auf den Tisch gelegt. Er behalte sich vor, auf die einzelnen Punkte zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen. Nur einige allgemeine Bemerkungen wolle er jetzt machen.

Er betrachte dies als ein „Non paper". Es sei dies eine erste Formulierung von Gedanken, die nicht absolut verbindlich sei und an der man arbeiten könne. Genauso sei der Charakter des Papiers, das der sowjetischen Seite übergeben wurde.

Auch wir hätten den gleichen Gedanken wie die sowjetische Seite gehabt: Im Verlaufe des Meinungsaustauschs seien zwei Komplexe berührt worden, nämlich ein Komplex, der Inhalt des Abkommens sein könne, und ein zweiter Komplex, über den man sich unterhalten könne, über den man sich einigen solle, der aber nicht in das Abkommen solle. Vielleicht habe AM Gromyko eine Idee über die Form, in der man den zweiten Komplex niederlegen könnte. Er selbst, StS Bahr, habe noch keine Idee hierzu.

Er habe noch eine Frage zu Berlin. Wenn er sich recht erinnere, sei man sich darüber einig gewesen, daß die Bundesregierung und die Regierung der UdSSR nicht in der Lage seien, über Berlin zu verhandeln. Das sei Sache der Vier Mächte. Wenn er sich richtig erinnere, war es doch der Wunsch der sowjetischen Seite, aus dem großen Berlin-Komplex einen Punkt herauszunehmen und zu erwähnen, den nämlich, der mit der territorialen Integrität zu tun habe. Er habe hierzu noch kein Urteil, bäte aber für sein persönliches Verständnis um Auskunft.

AM Gromyko habe im zweiten Komplex einige Punkte erwähnt, über die man hier gesprochen habe, aber von denen er, StS Bahr, nicht wisse, ob man sie – auch in der nicht fixierten Form – zum Gegenstand eines Einverständnisses machen soll. Dies gelte sicher für den NV-Vertrag. Er könne in diesem Fall nur wiederholen, was er bereits gesagt habe: Die Bundesrepublik fühle sich an die Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits jetzt gebunden. Er sage dies in aller Offenheit, dies sei keine bloße Taktik, sondern wirklich so: Wenn man ein innenpolitisches Hindernis in der BRD für die Ratifizierung des Vertrages haben wolle, wenn man Emotionen gegen die Ratifizierung wecken wolle, dann müsse man drauf bestehen, daß die Bundesregierung zusätzliche Verpflichtungen auf sich nehme.

(Zwischenfrage AM Gromyko: Welche zusätzlichen Verpflichtungen sollen Sie denn eigentlich auf sich nehmen?)

Die sowjetische Seite sei nicht so vertraut mit unserem System. Der Bundestag sage: „Wir sind der Souverän. Die Bundesregierung kann über die Unterzeichnung entscheiden, das können wir nicht verhindern. Die Ratifikation aber ist eine Sache des Parlaments. Ihr, die Regierung, versucht, unsere Rechte zu beschneiden." Dies sei der sicherste Weg, in allen Parteien eine Stimmung gegen die Ratifizierung zu erzeugen, bei der es gar nicht mehr um den Vertrag gehe, sondern um die Wahrung von Kompetenzen.

AM *Gromyko* fragte, ob man sich in der Bundesrepublik eigentlich Rechenschaft über die Folgen ablege, die entstehen würden, wenn die Bundesrepublik den Vertrag nicht ratifizierte.

Antwort *Bahr*: Aber Sie sind ein mißtrauischer Mensch.

AM *Gromyko*: Ich frage Sie ganz ernsthaft.

StS *Bahr*: Ich polemisiere nicht. Der Vertrag ist nun in Kraft.[6] Die Tatsache, daß er in Kraft getreten ist, fördert die Ratifikation.

StS Bahr führt weiter aus, die Bundesrepublik habe einen Vorbehalt hinsichtlich eines Abkommens über die Kontrollen zwischen der IAEO und EURATOM. Die Bundesregierung sei in EURATOM initiativ geworden, um die Voraussetzungen für den Ratifizierungsprozeß zu beschleunigen. Sie werde gleichzeitig mit anderen EURATOM-Mitgliedern ratifizieren. Mit der Unterschrift unter den Vertrag[7] sei gleichzeitig auch eine Absichtserklärung der Bundesregierung verbunden, das Ratifikationsverfahren einzuleiten. Der Vertrag werde der Bundesregierung innenpolitisch noch viel Ärger machen, und er wolle diesen Ärger auf ein Minimum reduzieren. Das Kind sei in der Welt, und das sei das Entscheidende.

Im übrigen habe er die Schlußbemerkung von Herrn Gromyko sehr aufmerksam gehört. Das, was er bisher von diesen Texten gehört habe, sei so, daß man nicht sagen könne, wir würden es mit Sicherheit schaffen. Es gäbe durchaus noch einige schwierige Punkte. Er, AM Gromyko, könne jedoch davon ausgehen, daß alles das, was wir sagten, ernst gemeint sei. Hier gebe es in der Tat keinen Kuhhandel, hier gehe es um ernste Positionen. Er, Bahr, hoffe, daß wir zu erfolgversprechenden Formulierungen kommen könnten.

Man solle jetzt in der Tat versuchen, ohne Eile, aber ohne Verzögerung, hart zu arbeiten und in absehbarer Zeit zu sehen, ob man es schaffen könne oder nicht. Die sowjetische Seite würde dann auch sehen, daß die Verpflichtungen, die die Bundesregierung eingehe, bzw. das, was hier im Namen der Bundesregierung gesagt werde, auch eingehalten werde. Wir machten hier keinen Spaß.

Es gäbe Punkte, die könnten nur zwischen den USA und der UdSSR entschieden werden, das wüßten wir. Wir könnten nicht die USA ersetzen. Aber die USA könnten nicht die BRD ersetzen. Die Frage, ob es im Zentrum Europas zur Entspannung komme, könne man nicht lösen ohne oder gegen beide deutsche Staaten. Hier habe die BRD eine Verantwortung, die nicht durch die USA ersetzt werden könne. Hier habe die DDR eine Verpflichtung und Verantwortung, die nur bedingt durch die Sowjetunion ersetzt werden könne. Es müsse in bei-

6 Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.
7 Die Bundesrepublik unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag am 28. November 1969.

den deutschen Staaten der Wille zur Kooperation vorhanden sein. Eigentlicher Punkt dieser seiner Ausführungen sei, daß das, was die Bundesregierung zusage, in ihrer Kompetenz liege. Dann wolle er vorschlagen, daß die sowjetische Seite der deutschen ein wenig Zeit gebe, damit sie sich diese Texte einmal ansehe.

AM *Gromyko* antwortete hierauf, was Westberlin anbetreffe, so werde die Sowjetunion jetzt mit den Westmächten verhandeln. Bezüglich dessen, was StS Bahr zum territorialen Aspekt gesagt habe, fielen die beiderseitigen Ansichten, soweit er sehen könne, weitgehend zusammen. Was alle anderen Punkte anbetreffe, werde man mit den Westmächten sprechen.

StS Bahr werde gemerkt haben, daß einige der sowjetischen Punkte elastisch formuliert seien und eine weitere Diskussion zuließen. Aber man müsse natürlich in den Gesprächen klare Begriffe finden und zu einer klaren Auslegung kommen. Die sowjetischen Formulierungen seien elastisch, drückten aber voll und ganz die sowjetische Position aus und ihre Ausdeutung, ihr Verständnis, müsse klar sein. Z.B. müsse in der Frage des Alleinvertretungsrechts die Zeitfrage entschieden werden. Hinter der sowjetischen Formulierung stehe der Gedanke, daß die BRD den Beziehungen der DDR mit Drittländern keine Hindernisse mehr entgegenstellen dürfe. Man könne das natürlich noch klarer im Abkommen zum Ausdruck bringen.

StS *Bahr* antwortete hierauf, indem er sagte, AM Gromyko habe einen wirklichen Sinn für Humor. Das sei natürlich ein sehr schwieriger Punkt, übrigens nicht in der Sache, wohl aber die Frage, wo und wie und wann man das ausdrücke. Heute habe die DDR eine seltsame Position. Er, StS Bahr, habe mit Absicht hier nie über die DDR gesprochen. Aber wenn er höre, daß man sich in Ostberlin beklage, daß die Morgenpost – eine Springerzeitung – die Zusammenkunft der beiden Regierungschefs erschwere[8], während auf der anderen Seite zwei Tage, bevor der Außenminister nach Berlin gefahren sei[9], Herr Honecker erklärt habe, daß die Politik der Bundesregierung der Kriegsvorbereitung diene[10], so finde er das erstaunlich.

8 Zur Berichterstattung in der Tageszeitung „Berliner Morgenpost" am 5. März 1970 vgl. Dok. 91, Anm. 6.

9 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

10 Das Mitglied des Politbüros der SED, Honecker, erklärte am 16. Februar 1970 in der Parteihochschule „Karl Marx" in Ost-Berlin: „Alle CDU/CSU-Regierungen, einschließlich der Regierung der Großen Koalition, stellten sich die Aufgabe, den westdeutschen Imperialismus, den engsten und zugleich nunmehr stärksten Verbündeten der USA in Europa, in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs zu revidieren. Da dies mit der Politik des Frontalangriffs der Adenauer und Dulles in 20 Jahren nicht möglich war, soll dieses Ziel nun mit einer sozialdemokratisch geführten Regierung erreicht werden. Nach der Niederlage in der ČSSR soll dies auf Grund eines langfristig angelegten Planes geschehen. Unter Ausnutzung des westdeutschen Imperialismus und der sozialdemokratischen Ideologie, einer Form der bürgerlichen Ideologie, soll die Regierung Brandt/Scheel versuchen, die Vorherrschaft über Europa schrittweise zu verwirklichen. [...] Es gibt keine Anzeichen, daß sich die Zielstellung des westdeutschen Imperialismus, der in Gestalt der Bundeswehr über eine starke, nicht zu unterschätzende aggressive Kraft verfügt, unter der sozialdemokratisch geführten Regierung geändert hätte." Honecker führte weiter aus: „In der westdeutschen Bundesrepublik herrschen die kapitalistischen Ausbeuter, die Rüstungsmonopole und das Finanzkapital. Dort herrschen also die gleichen Kreise, die schon zweimal die Menschheit in einen Weltkrieg stürzten. Sie sind jetzt dabei, einen dritten Weltkrieg vorzubereiten. Dafür spricht auch die Weigerung der herrschenden Kreise Westdeutschlands, ihre Politik der Revanche aufzugeben und die historischen Ergebnisse des von Hitler vom Zaune gebrochenen Zweiten Weltkrieges im Sinne des

Er habe durchaus verstanden, daß die BRD bis zum heutigen Tage keine diplomatischen Beziehungen zu einigen sozialistischen Ländern haben könne. Auch das sei eine Diskriminierung.

StS Bahr bat Außenminister Gromyko sodann um eine Unterredung unter vier Augen.[11] AM Gromyko sagte zu, und beide Herren zogen sich für die Dauer von etwa 20 Minuten zurück.

VS-Bd. 4625 (II A 4)

94

Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dahrendorf

PStS. 174/70 geheim **6. März 1970**[1]

Herrn Bundesminister[2]

Herrn Staatssekretär Duckwitz

Herrn Staatssekretär Dr. Harkort

Vermerk über die Sitzung des Bundessicherheitsrates am 6. März 1970

In der Sitzung des Bundessicherheitsrates wurden folgende Punkte verhandelt:

1) Bericht über das strategisch-nukleare Waffenarsenal in Ost und West

Der Bericht wurde ohne Kommentar hingenommen.

2) Stand und weitere Entwicklung der Abrüstungsverhandlungen

Aus meinem Bericht ergab sich eine längere Diskussion über Veränderungen in der weltpolitischen Selbsteinschätzung der USA und den strategischen Konsequenzen dieser Veränderungen. Punkt 4) wurde in diesen Zusammenhang bereits hineingezogen. Die Diskussion machte vor allem die Sorge des Verteidigungsministers[3] über die Absicht der Vereinigten Staaten deutlich, die takti-

Fortsetzung Fußnote von Seite

Völkerrechts vertraglich anzuerkennen: das heißt die Anerkennung der im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges in Europa entstandenen Grenzen, einschließlich der Grenze zwischen der DDR und der BRD und der Friedensgrenze an Oder und Neiße, die völkerrechtliche Anerkennung der DDR, die Achtung Westberlins als selbständige politische Einheit sowie die Erklärung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Februar 1970, S. 4.

11 Zum Gespräch am 6. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 95.

1 Legationssekretär Calebow leitete die Aufzeichnung am 6. März 1970 an das Ministerbüro und vermerkte dazu: „Der Herr Parlamentarische Staatssekretär hat in Vertretung des Herrn Ministers an der heutigen Sitzung des Bundessicherheitsrates teilgenommen und den Verlauf der Sitzung in dem beigefügten Vermerk festgehalten."
Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 6. März 1970 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 1649 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.
Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 19. März 1970 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Scheel am 14. März 1970 vorgelegen.

3 Helmut Schmidt.

schen Atomwaffen in Europa zu verstärken und möglicherweise in stärkerem Maße europäischer Kontrolle zu unterwerfen, um auf diese Weise einen Abzug konventioneller Truppen zu begründen. Es herrschte Einigkeit, daß im Hinblick auf diese Frage eine klare europäische Position eingenommen werden müsse, die die politische Bedeutung der Anwesenheit amerikanischer Truppen unterstreicht.

3) Überlegung über BFR

Entsprechend der gemeinsamen Vorlage von Auswärtigem Amt und Verteidigungsministerium[4] wurden die Häuser beauftragt, den BFR-Vorschlag mit großer Entschiedenheit voranzutreiben und für die NATO-Ratssitzung in Rom[5] eine Vorlage vorzubereiten. Dabei wurde die Bedeutung des Themas BFR für die ESK, aber auch für die amerikanische Haltung in der Frage der Truppenreduzierung unterstrichen.

4) Verteidigungspolitische Konsequenzen des Berichtes von Präsident Nixon[6]

Siehe unter 2).

5) Verschiedenes

a) Eine längere Diskussion ergab sich über die Frage der U-Boot-Lieferung. Insbesondere der Verteidigungsminister machte grundsätzliche Bedenken gegen deutsche Waffenlieferungen ins Ausland geltend. Dennoch wurde angesichts der bereits eingegangenen Bindungen beschlossen,

1) nunmehr eine Erklärung im Rat der WEU abzugeben, was die Lieferung von vier U-Booten nach Griechenland[7] betrifft,

2) auch die Lieferung von Teilen nach Argentinien[8] aufzunehmen und dabei zu betonen, daß diese nicht unter die WEU-Quote fallen,

3) daher auch die Abmachung mit der peruanischen Regierung zu treffen. Dieses letztere ist in Abweichung vom Vorschlag des Auswärtigen Amtes beschlossen worden im Hinblick auf die Tatsache, daß unser Rechtsstandpunkt aufrechterhalten werden sollte, wonach die Lieferung von Teilen nicht unter die WEU-Quoten fällt. In Abwägung möglicher Nachteile hielt der Bundessicherheitsrat

4 Für die Vorlage vom 2. März 1970 für den Bundessicherheitsrat vgl. Dok. 83.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

6 Zum Bericht des Präsidenten Nixon vom 18. Februar 1970 vgl. Dok. 86, Anm. 20.
Am 19. März 1970 notierte Vortragender Legationsrat Rückriegel zu diesem Punkt der Tagesordnung: „Bundesminister Schmidt betont die Bedeutung des Berichtes und gibt eine Analyse unter verteidigungs- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten. Er weist insbesondere auf den sich abzeichnenden Bedeutungswandel in der Einschätzung der Rolle der taktischen A-Waffen hin. In dem Bericht werde eine Neubewertung der amerikanischen Strategie erkennbar, die auch deutscherseits zu einem Überdenken zwinge. [...] Bundesminister Schmidt bringt zum Ausdruck, daß bei den vorgesehenen Konsultationen deutscherseits mit aller Entschiedenheit die Bedeutung der amerikanischen Präsenz in Europa herausgestellt werden müsse. Ein Abzug der Amerikaner würde eine Veränderung in der außenpolitischen Stellung Europas zur Folge haben und Europa zunehmendem außenpolitischen Druck aussetzen. Es handele sich um ein politisches Problem ersten Ranges." Vgl. VS-Bd. 2716 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 23.

8 Am 30. April 1969 schlossen die Howaldtwerke-Deutsche Werft AG und die argentinische Marine einen Vertrag über die Lieferung von Teilen für zwei 900-Tonnen-U-Boote. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends vom 9. Mai 1969; VS-Bd. 1712 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

es für schwerer wiegend, wenn wir an Argentinien liefern, an Peru jedoch nicht[9], als wenn wir in der WEU uns einer Diskussion ausgesetzt sehen, die nicht nur Griechenland und Argentinien, sondern auch Peru betrifft.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß das Auswärtige Amt bereits an die Howaldt-Werke geschrieben hat und dort die Lieferung von U-Booten nach Peru als unerwünscht bezeichnet hat, ist beschlossen worden, daß vom Auswärtigen Amt aus eine erneute Stellungnahme unter Hinweis auf den deutschen Rechtsstandpunkt bei der WEU ergeht und daß diese Stellungnahme deutlich macht, daß einem Vertragsabschluß mit Peru keine Hindernisse mehr im Wege stehen.[10] Das Bundesfinanzministerium ist damit einverstanden.

b) Stationierung von Gurkhas bei der britischen Rheinarmee

Der Verteidigungsminister nahm diese Mitteilung mit Überraschung zur Kenntnis. Eine Entscheidung sei erst möglich, wenn bekannt ist, wieviele Gurkhas kommen und wo sie stationiert werden sollen. Diese Informationen wären rasch einzuholen, und eine Abstimmung mit dem Verteidigungsministerium ist herbeizuführen.[11]

c) Lieferung von Leopard-Panzern nach Spanien[12]

Aus Anlaß dieses Themas entwickelte sich eine erneute längere Diskussion über deutsche Waffenlieferungen. Sie führte im Hinblick auf die Lieferungen an Spanien noch zu keinem endgültigen Ergebnis. Vielmehr wurde das Auswärtige Amt beauftragt, in Abstimmung mit dem Verteidigungsministerium eine gemeinsame Kabinettsvorlage zu erarbeiten, die sich auf die grundsätzliche Zuständigkeit für Waffenlieferung ins Ausland bezieht.[13] Diese Kabinettsvorlage soll bereits am 25. März dem Sicherheitsrat vorgelegt werden. Dabei soll der Tenor der Kabinettsvorlage sein, daß das Auswärtige Amt die alleinige Zuständigkeit für solche Waffenlieferungen hat. Dahinter steckt der Wunsch des Bundesverteidigungsministers, sein Haus völlig aus dem nach seiner Meinung politisch verfehlten und wirtschaftlich korrupten Waffengeschäft herauszuhalten.[14]

d) Diverse Mitteilungen des Bundesverteidigungsministers über bevorstehende Verhandlungen im Rahmen der NATO wurden zur Kenntnis genommen.

gez. Dahrendorf

VS-Bd. 1649 (II A 7)

9 Zum Passus „In Abwägung möglicher ... Peru jedoch nicht" vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „r[ichtig]!".

10 Der Passus „daß vom Auswärtigen Amt ... im Wege stehen" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist das geschehen?"

11 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat Rückriegel handschriftlich: „Die britische Botschaft ist um Beantwortung gebeten worden. Informationen würden lt. Botschaft längere Zeit in Anspruch nehmen, da es sich nur um erste Voranfrage des britischen Vert[eidigungs]min[isteriums] beim Foreign Office gahandelt habe."

12 Vgl. dazu Dok. 90.

13 Zum Passus „Aus Anlaß dieses ... ins Ausland bezieht" vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Nach Absprache mit Lord Chalfont haben die Engländer keine Einwände!"

14 Der Passus „sein Haus völlig ... korrupten Waffengeschäft herauszuhalten" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Höchst amüsant!"

95

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11123/70 geheim
Fernschreiben Nr. 336
Citissime

Aufgabe: 6. März 1970, 16.30 Uhr[1]
Ankunft: 6. März 1970, 15.12 Uhr

Nur für BM und StS[2]

Delegationsbericht Nr. 15

Habe Gromyko in einem etwa 15-minütigen Vier-Augen-Gespräch, das der Presse auch nicht als Tatsache bekanntgegeben wurde, gemäß FS 194 vom 5.3. über Haltung Ostberlins unterrichtet.[3] Hatte schon vorher in der Sitzung auf die erstaunliche Tatsache aufmerksam gemacht, daß offizielle Vertreter der DDR einen Zeitungsartikel[4] beklagen, während wir zwei Tage vor Gromykos Ankunft in Ostberlin[5] von Herrn Honecker hören mußten, daß Bundesregierung den Krieg vorbereite.[6] Ohne Kooperationswillen von beiden Seiten würden wir kaum weiterkommen. Gromyko replizierte kaum.

Habe ihn unterrichtet, daß wir in den Punkten Anreise mit Bahn, ganztägigem Aufenthalt zu Entgegenkommen bereit sind. Bisher sei kein Entgegenkommen Ostberlins zu erkennen. Nach meiner Unterrichtung wolle man dort die Zahl der Journalisten limitieren und sei auch gegen eine Pressekonferenz des Bundeskanzlers am Abend in Westberlin. Ich fügte hinzu, daß man vielleicht auf die Pressekonferenz in Westberlin verzichten könne, wenn keine Limitierung für die journalistische Begleitung des Bundeskanzlers nach Ostberlin erfolgt. Bei Limitierung müsse dem Informationswunsch schnellstens, d.h. in Westberlin, Rechnung getragen werde. Er fragte, ob ein solcher Vorschlag schon gemacht worden sei. Ich erwiderte: meines Wissens nicht. Die Idee schien ihm einzuleuchten.

Dann bliebe aber immer noch der Punkt der Rückreise über Westberlin? Ich erklärte, daß dieser Punkt völlig unverzichtbar sei. Er meinte, man müsse den

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 6. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] MD Ruete bitte Übernahme. Doppel haben B[undes]K[anzler]A[mt] und StS Duckwitz."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 6. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Lahn, H[errn] van Well, H[errn] Blumenfeld z[ur] persönl[ichen] K[enntnis]n[ahme]."
Hat Ministerialdirigent Lahn und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 6. März 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 9. März 1970 vorgelegen.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Sahm, Bundeskanzleramt, am 3. und 5. März 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 91.

4 Zur Berichterstattung in der Tageszeitung „Berliner Morgenpost" am 5. März 1970 vgl. Dok. 91, Anm. 6.

5 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

6 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 6. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 93.

Standpunkt der DDR verstehen, daß dies eine prinzipielle Frage im Sinne von Ansprüchen auf Westberlin sei. Ich erwiderte, daß die Aussparung Westberlins im umgekehrten Sinne wirken würde. Der Bundeskanzler könne das nicht akzeptieren. Er meinte, daß man den Bundeskanzler hier als stark genug einschätze, sich über so etwas hinwegsetzen zu können. Ich entgegnete, daß der Bundeskanzler u.a. in Westberlin einen Ruf zu verlieren habe. Er, Gromyko, solle sich darüber im klaren sein, daß an dieser Frage die Sache scheitern könne.

Er fragte, ob ich etwas dagegen hätte, wenn er Ostberlin über unser Gespräch informiert, was ich ihm überließ.

Ich hatte den Eindruck, daß ihm diese ganzen technischen Fragen zu einem guten Teil als kleinlich und nur bedingt als politisch wichtig erschienen.

Zur Beurteilung:

Er war offensichtlich dankbar für die Unterrichtung, die ihm mindestens in einigen Punkten neu war. Es ist sehr wichtig, sie fortzusetzen.

Ostberlin stimmt diese Fragen nicht ab und hat Bewegungsspielraum wahrscheinlich, soweit dadurch das Ganze nicht in Frage gestellt wird. Der Fortschritt, den wir heute in unseren offiziellen Verhandlungen erzielt haben, könnte unsere Position gegenüber Ostberlin etwas verstärken.

Ich gebe zu erwägen, ob es bei weiterer Verhärtung der DDR nicht angebracht wäre, den Vorschlag zu machen, das erste Treffen Brandt-Stoph in Bonn abzuhalten.

Noch vorher erschiene es mir interessant, mit der Begründung des Zeitgewinns zu überlegen, ob die Reise über Westberlin vermeidbar wird, wenn der Bundeskanzler mit Begleitung und Journalisten Hin- und Rückflug Wahn-Schönefeld-Wahn am selben Tag in zwei Boeing 707 der Luftwaffe macht. Von hier aus gesehen würde dies bedeuten: wenn schon Staat, dann richtig.[7]

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4226 (II A 4)

[7] Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Ruete angeschlängelt.

96

Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11128/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 6. März 1970, 17.55 Uhr**
Fernschreiben Nr. 284 **Ankunft: 6. März 1970, 19.11 Uhr**

Betr.: Vorbereitung der Frühjahrsministerkonferenz[1]
hier: a) beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen und
b) Verfahrensfragen für Ost-West-Verhandlungen

1) Vorsitzender des Politischen Ausschusses[2] erstattete dem NATO-Rat in Sondersitzung am 6. März Bericht über den Stand der Studien auf dem Gebiet der beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung (MBFR) und der Verfahrensfragen für Ost-West-Verhandlungen (Text wird mit Kurier vorgelegt).

2) Der Bericht wurde mit Genugtuung aufgenommen. Eine – allerdings nicht sehr vertiefte – Diskussion entwickelte sich lediglich zu folgenden Fragen aus dem Bereich der MBFR:

a) Kanadischer[3] und dänischer Botschafter[4] nahmen auch diese Gelegenheit wahr, ihre Befürchtungen über unrealistische Vorstellungen im Zusammenhang mit asymmetrischen Modellen vorzubringen: Die beiden von der Arbeitsgruppe für MBFR entwickelten asymmetrischen Modelle enthielten Elemente, die sie unglaubhaft und daher nicht verhandlungsfähig machten.

Der amerikanische Botschafter[5] wies demgegenüber darauf hin, daß die Arbeitsgruppe nur beauftragt worden sei, illustrative Modelle zu entwickeln, nicht jedoch Verhandlungspositionen. Um zu einem späteren Zeitpunkt Verhandlungspositionen erarbeiten zu können, werde ein breites Spektrum theoretischer Möglichkeiten zu erarbeiten sein, zu dem auch die asymmetrischen Modelle gehörten.

Generalsekretär Brosio stellte abschießend fest, daß die zu entwickelnden Modelle, soweit es die Arbeitsgruppe angehe, illustrativer Art seien. Für diejenigen, die in den Hauptstädten die Politik auf dem Gebiet der MBFR bestimmten, stellten sie jedoch politische Instrumente dar. Letztlich werde die künftige Rolle der jetzt entwickelten Modelle von der Entscheidung der Minister abhängen: Sollte auf der Frühjahrsministerkonferenz entschieden werden, daß mit dem Warschauer Pakt auf dem Gebiet der MBFR zunächst nur sondiert werden solle, brauche man hierzu nicht unbedingt Modelle. In diesem Falle könnten die allianzinternen Studien zunächst weitergeführt und die Modelle – je nach Verlauf der Sondierungen (nach dem Vorbild SALT) später zu Verhandlungsgrundlagen ausgebaut werden.

1 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.
2 Jörg Kastl.
3 Ross Campbell.
4 Henning Hjorth-Nielsen.
5 Robert F. Ellsworth.

b) Der italienische Botschafter[6] trug erneut den Wunsch seiner Delegation vor, den italienischen Rahmenentwurf eines asymmetrischen Modells nach Abschluß der gegenwärtigen Modellstudie von der Arbeitsgruppe für MBFR weiterentwikkeln zu lassen. Er wurde hierbei vom belgischen[7] und niederländischen Botschafter[8] unterstützt, während Amerikaner, Briten und wir nicht bereit waren, uns bereits jetzt hinsichtlich des Weiterbestehens der Arbeitsgruppe festzulegen.

Generalsekretär Brosio stellte fest, diese Frage müsse so gelöst werden, daß die gegenwärtig sehr intensive Arbeit der Gruppe nicht beeinträchtigt werde. Er sehe politischen Vorteil darin, neben den gegenwärtigen ausgearbeiteten symmetrischen und asymmetrischen Modellen weitere Varianten zu entwickeln. Von besonderem Interesse[9] sei dabei der italienische Rahmenentwurf sowie eine vom kanadischen Botschafter als „semi-asymmetrisch" bezeichnete Variante, die sich aus der Entwicklung der symmetrischen Modelle gewissermaßen von selbst ergebe: Da das Verhältnis der Mannschaftsstärke zum Rüstungsmaterial im Warschauer Pakt günstiger sei als in den NATO-Ländern, komme man, vom Prinzip der identifizierbaren Einheiten ausgehend, bei auf beiden Seiten prozentual gleichen Verminderungen der Personalstärke zu stärkeren Verminderungen des Rüstungsmaterials auf Seiten des Warschauer Pakts (vgl. Ziffer I des DB Nr. 278 vom 5.3. – 20-02/5-880/70 VS-v[10]).

[gez.] Gnodtke

VS-Bd. 4552 (II B 2)

6 Carlo de Ferrariis Salzano.

7 André de Staercke.

8 Hendrik N. Boon.

9 Korrigiert aus: „Modellen".

10 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), faßte eine Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene am 4. März 1970 zusammen. Dabei seien verschiedene Modelle für eine beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung von NATO und Warschauer Pakt diskutiert worden. Vgl. dazu VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

97

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau

Geheim **7. März 1970**[1]

Betr.: Sowjetisches Non-Paper über Grundsätze des GV

A) In der Sitzung am 6.3.70[2] übergab Außenminister Gromyko die anliegenden zehn Formulierungen, von denen die ersten fünf solche Punkte betreffen, die nach seiner Meinung in ein GV-Abkommen zwischen der BRD und der SU aufgenommen werden müßten, während die Punkte 6 bis 10 Leitsätze betreffen, die außerhalb des Abkommens, aber als seine Grundlage, in einer später noch zu klärenden Form vereinbart werden sollten. Die Formulierungen sind eine Art Gegenvorschlag zu unserem ebenfalls als Anlage beigefügten Non-Paper, das der sowjetischen Seite am 5.3.70 von einem Vertreter der Botschaft übergeben worden war.

Gromyko betonte mehrfach, es handele sich zunächst nur um vorläufige Gedanken. Sie könnten später noch geändert oder ergänzt werden. Die Formulierungen seien flexibel gehalten. Andererseits gäben sie Standpunkte der sowjetischen Regierung wieder, die nicht zu Objekten eines Kuhhandels gemacht werden könnten.

B) Nach einer ersten Durchsicht des sowjetischen Non-Papers gebe ich folgende Bewertung:

1) Die Tatsache, daß die Regierung der SU uns schriftliche Formulierungen übergeben hat, ist als ein weiteres Zeichen ihres ernsthaften Bemühens um ein bald zu schließendes Abkommen zu werten.

2) Eine Reihe der Thesen läßt eine sowjetische Annäherung erkennen; andere sind nicht oder nicht in dieser Form akzeptabel; davon dürften einige zu eliminieren oder zu entschärfen sein. Zur verbleibenden Hauptschwierigkeit siehe Ziffer 4.

3) Das Fehlen der Vokabeln „Anerkennung" in Bezug auf die Grenzen und auf die DDR ist hilfreich. Die Formel für den Gewaltverzicht, einschließlich des Bezuges auf Artikel 2 der VN-Charta[3], entspricht weitgehend unseren Wünschen.

4) Die Weigerung, im Abkommen und in den Leitsätzen jeden ausdrücklichen Bezug auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, auf die deutsche Nation, auf die besonderen Beziehungen zwischen BRD und DDR oder gar auf das Recht zum Streben nach staatlicher Einheit zuzulassen, entspricht dem

[1] Ablichtung.
Hat Bundesminister Ehmke am 8. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Brandt verfügte.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

[2] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vgl. Dok. 93.

[3] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

konsequenten Verhalten der sowjetischen Seite in dieser Frage während des ganzen Meinungsaustausches.

Gromyko erklärte, diese Dinge seien Probleme der praktischen Politik. Sie könnten nicht Gegenstand des Abkommens (oder seiner Leitsätze) sein.

Immerhin wurde unser Vorschlag, daß das Abkommen die Rechte und Pflichten aus bestehenden Verträgen nicht berühren dürfe, von den Sowjets im Grundsatz akzeptiert.

5) Überraschend war, daß Gromyko, im Gegensatz zu seiner bisherigen Haltung, Berlin im Abkommen oder in den Leitsätzen nicht mehr erwähnt haben will. Auf meine Frage nach den Gründen wich er mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Vier-Mächte-Konsultationen über die Berlin-Frage[4] aus. Meiner Auffassung nach sollten wir in dieser Frage nur dann auf die Sowjets drücken, wenn wir der vollen Unterstützung unserer Alliierten sicher sein können.

6) Insgesamt komme ich zum Ergebnis, daß wir jetzt eine Basis für ein deutsch-sowjetisches GV-Abkommen besitzen würden, käme es den Vertragspartnern auf den bloßen Gewaltverzicht an. Es muß uns jedoch vor allem darauf ankommen, auf dem Wege über das GV-Abkommen mit der SU die Basis für ein geregeltes Nebeneinander mit der DDR zu schaffen. Deshalb sollten wir alle Mittel ausschöpfen, um ein sowjetisches Einlenken in den Fragen „besondere Beziehungen BRD/DDR" und „Vereinbarkeit des Strebens nach staatlicher Einheit mit den GV-Grundsätzen" zu erreichen. Ich weiß nicht, ob dies möglich ist, aber es sollte versucht werden. Ein rascher Abschluß mit den Sowjets kann uns zwar momentan taktische Vorteile für unser Gespräch mit der DDR verschaffen, längerfristig aber eine positive Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen stören.

C) Mein Vorschlag ist, daß ich jetzt in einigen weiteren Sitzungen den Raum zwischen den beiderseitigen Formulierungen einzuengen suche. Nach der Pause, bedingt durch die deutsch-amerikanischen Konsultationen[5], sollte versucht werden, in einer dritten Runde in Moskau[6] Einvernehmen über die noch offenen Punkte herzustellen.[7]

D) Als weitere Anlage füge ich eine Wertung der zehn sowjetischen Formulierungen und einige Vorschläge für Kompromißformeln bei.

Bahr

4 Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

5 Zu den Regierungsgesprächen am 10./11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

6 Die dritte Runde der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht fand vom 12. bis 22. Mai 1970 in Moskau statt.

7 Dazu teilte Ministerialdirektor Ruete am 9. März 1970 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, mit: „Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen mit Vorschlag der Aufzeichnung vom 7.3. unter C grundsätzlich einverstanden. Grundlage für weitere Gespräche sollte deutsches Papier in Verbindung mit Bewertungs- und Änderungsvorschlägen zum sowjetischen Papier bilden. Jedoch fehlt dort unter II Ziffer 6 im Vorschlag die ausdrückliche Erwähnung von Berlin (West). Wir betrachten Berlin als Teil des ‚einheitlichen Ganzen'. Bei Nichterwähnung könnte auf sowjetischer Seite der irrige Eindruck entstehen, wir würden vielleicht ein Gewaltverzichtsabkommen paraphieren, ohne daß befriedigende Abmachungen über die Stabilisierung der Lage in und um Berlin getroffen sind." Vgl. den Drahterlaß Nr. 202; VS-Bd. 4620 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[Anlage 1]

Sowjetisches Non-Paper vom 6.3.70
– vorläufige Übersetzung –

(1.–5. Punkte, die in das Abkommen aufgenommen werden sollen. 6.–10. Leitsätze, die nicht in das Abkommen aufgenommen werden sollen.)

1) Die UdSSR und die BRD betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen. Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern und gehen hierbei von der in diesem Gebiet bestehenden realen Lage und der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten auf dieser Grundlage aus.

2) Die UdSSR und die BRD werden sich in ihren gemeinsamen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Prinzipien und Zielen der Organisation der Vereinten Nationen leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren zweiseitigen Beziehungen gemäß Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen von der Drohung mit Gewalt und der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Die UdSSR und die BRD werden untereinander die wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und anderen Verbindungen im Interesse der Festigung des europäischen Friedens und zum Wohle der Völker der UdSSR und der BRD entwickeln.

3) Die UdSSR und die BRD haben keinerlei territoriale Ansprüche gegen irgend jemand und werden solche Ansprüche in Zukunft nicht erheben. Sie betrachten die Unerschütterlichkeit der Grenzen als Hauptbedingung der Erhaltung des Friedens und verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu achten. Die UdSSR und die BRD gehen und werden davon ausgehen, daß die am 1. Januar 1970 bestehenden Grenzen der europäischen Staaten, einschließlich der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen der DDR und der BRD, unverletzlich sind.

4) Die UdSSR und die BRD werden Schritte unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der BRD und der DDR zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderinstitutionen zu fördern.

5) Das Abkommen zwischen der UdSSR und der BRD berührt nicht die Verpflichtungen der Seiten aus früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträgen.

6) Zwischen der UdSSR und der BRD besteht Einverständnis darüber, daß das zwischen ihnen zu schließende Abkommen und entsprechende Abkommen der BRD mit anderen sozialistischen Ländern, insbesondere mit der DDR, der PVR[8] und der ČSSR, ein einheitliches Ganzes darstellen.

8 Polnische Volksrepublik.

7) Die BRD erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein entsprechendes Abkommen (Vertrag) zu schließen, das die gleiche völkerrechtliche Kraft haben wird wie die Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern. Sie bekundet die Bereitschaft, die Beziehungen mit der DDR auf die Grundlage der Prinzipien der völligen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheit zu stellen. Diese Grundsätze gelten auch für die Beziehungen der BRD und DDR mit Drittstaaten.

8) Es besteht Einvernehmen darüber, daß die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens vom Augenblick seines Abschlusses an zwischen der BRD und der ČSSR entsprechend geregelt wird.

9) Die UdSSR und die BRD betrachten den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen als einen wichtigen Bestandteil der Anstrengungen der Staaten zur Festigung des internationalen Friedens und Verringerung der Gefahr eines Krieges. Demgemäß hat die UdSSR das Ratifikationsverfahren für diesen Vertrag abgeschlossen[9], der jetzt in Kraft getreten ist[10], und ging dabei davon aus, daß dieser Vertrag in nächster Zeit auch von den anderen Staaten, die ihn unterzeichnet haben, ratifiziert wird. Die Regierung der BRD erklärt ihrerseits, daß sie die sich aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ergebenden Verpflichtungen strikt erfüllen und Maßnahmen zur baldigsten Ratifizierung des Vertrages ergreifen wird.

10) Geleitet durch die Interessen der Entspannung und die Entwicklung der Zusammenarbeit unter den europäischen Staaten, werden die UdSSR und die BRD die nötigen Anstrengungen zur Vorbereitung und Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit in Europa unternehmen.

[Anlage 2]

Bewertung und Änderungsvorschläge
zum sowjetischen Non-Paper vom 6.3.70[11]

I. 1) Präambelsatz. Keine wesentlichen Bedenken. Vermeidung des Ausdrucks „reale Lage" wünschenswert, um Interpretationsmöglichkeiten einzuschränken.

Vorschlag für flüssigere Formulierung:

Die BRD und die UdSSR betrachten die Entspannung in Europa und die Erhaltung des Friedens als ein wichtiges Ziel ihrer Politik. Ausgehend von der gegenwärtigen Situation bekunden sie ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung der friedlichen Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern.

Vorschlag, anschließend Ziff. II, 2 unseres Papiers zu bringen:

Das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die territoriale Integrität der Staaten,

9 Die UdSSR ratifizierte den Nichtverbreitungsvertrag am 24. November 1969. Die Ratifizierungsurkunde wurde am 5. März 1970 hinterlegt.

10 Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.

11 An dieser Stelle vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Berlin-Problem?"

ist unteilbar und erlaubt keine Ausnahme; eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen europäischen Staaten auch mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung wird sich günstig auf die Situation in Europa auswirken.

2) Lediglich redaktionelle Änderungen wünschenswert, sowie die Einfügung des Wortes „allgemein" vor „Prinzipien".

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der Satzung der Vereinten Nationen leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen. Sie übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen der europäischen Sicherheit sowie in ihren beiderseitigen Beziehungen gemäß Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Der zweite Absatz des sowjetischen Vorschlags betrifft die Gestaltung der wirtschaftlichen usw. Beziehungen. Sein Inhalt widerspricht zwar nicht unseren Absichten und Zielen, aber er hat nichts mit GV zu tun. Er sollte deshalb nicht in das Abkommen, sondern – redaktionell geändert – in die Leitsätze aufgenommen werden.

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR werden ihre gegenseitigen wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen im Interesse der Festigung des Friedens in Europa fortentwickeln.

3) Im ersten und zweiten Satz nur redaktionelle Änderungen. Der letzte Satz erwähnt ausdrücklich die Oder-Neiße-Grenze und die Grenze zwischen der BRD und der DDR. Wir wollen eine allgemeine Formel ohne Erwähnung besonderer Grenzen. Außerdem sollte die Erwähnung eines bestimmten Datums entfallen.

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR erheben kein Gebietsansprüche gegen irgend jemand und werden solche Ansprüche auch in Zukunft nicht erheben. Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren. Sie achten alle Grenzen und betrachten sie als unverletzlich.

4) Die Verpflichtung zur Förderung des Beitritts von BRD und DDR zur Organisation der Vereinten Nationen ist als Teil eines Abkommens unannehmbar. Es bleibt zu prüfen, ob er in abgeschwächter Form in die Leitsätze, etwa als Erweiterung der Ziffer 7, aufgenommen werden kann.

5) Keine Bedenken, falls außer „Verpflichtungen" auch die „Rechte" erwähnt werden.

Vorschlag:

Das Abkommen zwischen der BRD und der UdSSR berührt nicht die Rechte und Pflichten beider Seiten aus früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträgen.

II. 6) Sachlich ist gegen diese Formel nur einzuwenden, daß – im Gegensatz zu unseren Wünschen – die Stabilisierung der Lage in und um Berlin nicht erwähnt ist.

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR sind sich darin einig: Der Abschluß von GV-Abkommen zwischen der BRD einerseits und der UdSSR, der Volksrepublik Polen und der ČSSR andererseits sowie die Regelung der Beziehungen, einschließlich des Gewaltverzichts zwischen der BRD und der DDR, als Ausdruck einer auf Entspannung und Frieden in Europa gerichteten Politik, bilden ein einheitliches Ganzes.

7) In dieser Formel sollte „völkerrechtliche Kraft" durch „Verbindlichkeit" ersetzt werden. Die „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten" muß entweder entfallen oder durch einen Hinwies auf die besonderen Beziehungen zwischen BRD und DDR qualifiziert werden. Letzeres dürfte nicht erreichbar sein. Der letzte Satz ist nicht akzeptabel, solange das Verhältnis zwischen DDR und BRD nicht in einer auch für uns befriedigenden Weise vertraglich geregelt ist.

Vorschlag:

Die BRD erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein Abkommen zu schließen, das die gleiche Verbindlichkeit haben wird wie die Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern. Sie bekundet die Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu regeln. Nach der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland wird sich auch die internationale Rolle der DDR normalisieren.

8) In dieser Formel ist der Passus „vom Augenblick seines Abschlusses an" nicht akzeptabel.

Vorschlag:

Es besteht Einvernehmen darüber, daß die Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens durch Verhandlungen zwischen der BRD und der ČSSR in einer beide Seiten befriedigenden Weise geregelt werde soll.

9) Im Zusammenhang mit einem deutsch-sowjetischen Abkommen sollte vermieden werden, den NV-Vertrag auch nur zu erwähnen.

10) Die Bundesregierung kann sich nur unter Vorbehalt zu Anstrengungen für die Einberufung einer ESK verpflichten, da sie dem Grundsatz der Solidarität im westlichen Bündnis Rechnung tragen muß. Das Wort „gesamteuropäisch" sollte entfallen, da sonst ein Vorbehalt für die Teilnahme der USA und Kanadas gemacht werden müßte.

Vorschlag:

Die BRD und die UdSSR begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden ihn nach Kräften unterstützen.

[Anlage 3]

Deutsches Non-Paper vom 5.3.70

(I. Leitsätze, die in das Abkommen aufgenommen werden sollen. II. Punkte, die in das Abkommen aufgenommen werden sollen.)

In einem Gewaltverzichtsabkommen sollten die die BRD und SU interessierenden Fragen auf der Grundlage der folgenden Leitsätze geregelt werden:

I. 1) Die Bemühungen

- um den Abschluß von GV-Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und der ČSSR,
- um die Regelung der Beziehungen einschließlich eines GV zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR,
- sowie um die Entspannung und Stabilisierung der Lage in und um Berlin

stehen als Ausdruck einer auf Entspannung und Frieden in Europa gerichteten Politik miteinander in Zusammenhang.

2) Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR als Staaten deutscher Nation auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung zu regeln.

Diese Beziehungen sind von besonderer Art, da die beiden Staaten in Deutschland die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte zu achten haben und sich gemäß ihren Verfassungen zur Einheit der deutschen Nation bekennen[12].

Im übrigen finden zwischen ihnen die allgemein anerkannten, zwischen Staaten geltenden Rechtsgrundsätze entsprechende Anwendung. Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR haben die gleiche rechtliche Verbindlichkeit, wie die von ihnen mit anderen Staaten geschlossenen Verträge.

II. 1) Eine Entspannung des Verhältnisses zwischen Ost und West entspricht den Wünschen der Völker und dient der Festigung der europäischen Sicherheit; die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion sind, ausgehend von der gegenwärtigen Situation, bereit, sich an Schritten zu beteiligen, die auf diese Ziel gerichtet sind.

2) Das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen, insbesondere gegen die territoriale Integrität der Staaten, ist unteilbar und erlaubt keine Ausnahme; eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen europäischen Staaten auch mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung wird sich günstig auf die Situation in Europa auswirken.

3) Beide Seiten erklären, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Charta der VN zu gründen und sich deshalb insbesondere gemäß Artikel 2 der Charta der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander zu enthalten.

12 Zu den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

4) Beide Seiten verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren. Sie achten alle Grenzen und werden sie auch in Zukunft als unverletzlich betrachten.

5) Beide Seiten bestätigen, daß das Abkommen friedlichen Bestrebungen nicht im Wege steht, die auf die Schaffung eines einheitlichen demokratischen Deutschlands gerichtet sind.

6) Die Grundsätze sowie Ziele dieses Abkommens finden – unter Achtung der geltenden Vier-Mächte-Vereinbarungen und der gegenwärtigen Lage in Berlin – auf Berlin (West) entsprechende Anwendung.

7) Das Abkommen soll nicht die Rechte und Pflichten aus zwei- oder mehrseitigen Verträgen berühren, die beide Seiten mit dritten Staaten geschlossen haben.

[Anlage 4]

Vorschlag eines Briefwechsels über Verhältnis GV-Abkommen zum Streben nach Einheit

Herr ...![13]

Mit der heutigen Unterzeichnung des GV-Abkommens zwischen der BRD und der UdSSR haben beide Seiten die Ernsthaftigkeit ihres Wunsches unter Beweis gestellt, einen wirksamen Beitrag zur Entspannung und zum Frieden in Europa zu leisten. Diesem Ziel dienen insbesondere die Erklärungen der BRD und der UdSSR, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren und alle Grenzen als unverletzlich zu betrachten. Die Regierung der BRD bittet[14] in diesem Zusammenhang die[15] Regierung der UdSSR, die Auffassung der BRD zur Kenntnis zu nehmen[16], daß diese in dem GV-Abkommen enthaltenen Erklärungen keine Änderung des Standpunktes der BRD darstellen, wonach dieses GV-Abkommen nicht friedlichen Bestrebungen im Wege steht, die auf die Schaffung eines einheitlichen demokratischen Deutschlands[17] gerichtet sind. Beide Staaten in Deutschland bleiben dem auf dieses Ziel gerichteten Auftrag ihrer Verfassungen auch in Zukunft verpflichtet.[18]

VS-Bd. 10065 (Ministerbüro)

13 Auslassung in der Vorlage.

14 Dieses Wort wurde von Bundesminister Ehmke gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „erklärt".

15 Dieses Wort wurde von Bundesminister Ehmke gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „der".

16 Die Wörter „die Auffassung der BRD zur Kenntnis zu nehmen" wurden von Bundesminister Ehmke gestrichen.

17 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Ehmke handschriftlich eingefügt: „in einer gesamteuropäischen Friedensordnung".

18 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke in eckige Klammern gesetzt und das Wort „beide" hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

98

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt

7. März 1970[1]

Lieber Willy,

dies ist ein persönlicher Brief, den ich ohnehin schreiben wollte; es trifft sich, daß Herr Sanne ihn unauffällig mitnehmen kann, sonst hätte ich einen Sonderkurier schicken müssen. Ich bitte, den Inhalt so eng und vertraulich zu halten, wie es nur irgend geht.

An den folgenden Informationen habe ich nach einigen Gegen-Checks keinen Zweifel:

Der Besuch Gromykos in Ostberlin[2] war in einem Punkt für die sowjetische Seite überraschend. Zum ersten Mal hat Ulbricht keinen Widerstand geleistet, sondern im Gegenteil erklärt, er nehme alles an, was die sowjetische Seite ihm empfehle.

Man könne heute davon ausgehen, daß Ulbricht am positivsten sei. Der dogmatischste sei Honecker. Stoph stände etwa in der Mitte. Man könne heute in der Tat von drei Standpunkten in der Führung der DDR sprechen. Dies sei soweit gegangen, daß Gromyko mit den einzelnen hätte sprechen können; wenn sie zu dritt auftauchten, sei fast kein Gespräch zustande gekommen.

Die Vokabel „Sonderbeziehungen" sei für die DDR nicht zu akzeptieren. Ulbricht habe argumentiert, daß letztlich die Beziehungen jedes Landes zu einem anderen von besonderer Art seien, z.B. zwischen Bonn und Paris seien sie anders als zwischen Bonn und Rom. Dieser Ausdruck sei nur geeignet, der DDR einen minderen Status zu geben. Die sowjetische Auffassung dazu ist, daß die Politik selbst und die Entwicklung ergeben werden, welcher Art die Beziehungen werden und ob sie besonderer Art würden.

Ulbricht habe sich im übrigen darüber beklagt, daß die neue Bundesregierung bis zum heutigen Tage an allen Plätzen der Welt dem Außenhandel der DDR Schwierigkeiten mache und versuche, ihn zu torpedieren oder zu eliminieren. Er hat dabei auch Algier erwähnt. Ich habe daraufhin gesagt, daß dies falsch sein müsse und gebeten, mir konkrete Unterlagen zu verschaffen. Ich würde jedem einzelnen Beispiel nachgehen. Mein Gesprächspartner war etwas erstaunt; wenn Ulbricht etwas sage, nehme man es als Tatsache an. Es wäre von großer Bedeutung, wenn an solchen Beispielen klar würde, ob er unzureichend informiert gewesen sei oder ob er gar der sowjetischen Seite eine Mißinformation gegeben hätte.

Die sowjetische Frage, inoffiziell von Ulbricht veranlaßt, ist, ob die Bundesregierung nicht ein Zeichen geben könnte auf dem Gebiete der internationalen Rolle der DDR, zum Beispiel WHO und TTD. Ich habe erwidert, daß unsere Position

[1] Hat Bundeskanzler Brandt am 8. März 1970 vorgelegen.

[2] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

für WHO noch nicht festgelegt sei[3], aber prinzipielle Bedeutung habe wegen der Rückwirkungen auf andere UN-Organisationen. Wir würden diese Frage prüfen, aber ich könne nur schwer einsehen, warum wir entgegenkommend sein sollten, solange die DDR es nicht wäre. Ich brachte auch bei dieser Gelegenheit das Beispiel der Honecker-Rede[4], die, da der Mann ja wohl nicht so dumm sei, nur als Zeichen bösen Willens gedeutet werden könnte. Antwort: „Nun ja, man kann so sagen." Aber die DDR werde jedenfalls den Vorschlag vom letzten Jahr (eine Delegation der beiden deutschen Staaten) nicht annehmen.

TTD sei längst überlebt. Soweit er wisse, hielten sich die Benelux-Staaten schon jetzt nicht mehr daran. Ich habe Sanne gebeten, mir darüber eine Information zu übermitteln. Auf diesem Gebiet könnte ich mir ein Zeichen vorstellen.[5]

Für diese bisher beschriebenen Fragen handelt es sich im wesentlichen um Informationen, dazu bestimmt, uns in die Lage zu versetzen, uns gut vorzubereiten, nicht aber um unverrückbare sowjetische Positionen.

Schwierig wird es bei dem folgenden Punkt:

Was immer man über das Schicksal der deutschen Nation denke oder wünsche, Tatsache sei ihre Abspaltung. Hier sei Gromyko (sicher in Ostberlin noch bestärkt) nicht bereit, im Abkommen oder sonstwo etwas schriftlich festzulegen. Ich gebe die Hoffnung dennoch nicht auf, mindestens eine einseitige Erklärung darüber abzustimmen, der nicht widersprochen wird. Jedenfalls habe ich die Forderung unverändert aufrecht erhalten, auch um bei Entgegenkommen seinerseits auf anderen Punkten selbst auch entgegenkommen zu können. Er muß bei dieser Hartnäckigkeit, hoffe ich, auch den Eindruck bekommen, wie wichtig dieser Punkt für uns ist, d.h. was es für uns bedeutet, wenn wir ihn mit einer gewissen Eleganz lösen.

Zur Gesamtbeurteilung der Lage muß man wissen, daß Niederschriften der Gespräche mit mir und mit Ulbricht bei Breschnew auf dem Tisch liegen und Wort für Wort verglichen und analysiert werden. Auch aus Nebenbemerkungen Gromykos geht hervor, daß man in einigen Punkten noch flexibel ist, d.h. wohl auch, die letzte Entscheidung über das Ganze noch nicht getroffen hat.

Ich habe den begründeten Eindruck, daß man entschieden ist, in dieser Gesprächsrunde zu klären, wieweit man mit noch nicht bindenden konkreten Formulierungen kommt. Bis dahin und nicht weiter zu gelangen liegt wohl auch in unserem Interesse; nach dem Besuch in den USA[6] würde eine Bestätigung dieser Thesen oder Abänderungswünsche größeres Gewicht haben und gleichzeitig den Russen das Mißtrauen nehmen, ob die Bundesregierung in der Lage ist, ihren Kurs zu halten und auch B zu sagen, nachdem sie A gesagt hat.

Letzteres Moment darf nicht unterschätzt werden, obwohl mir gesagt wurde: Sie haben Respekt und Vertrauen gewonnen. Dies hat Gewicht bei unseren Überlegungen. Es habe seine Wirkung nicht verfehlt, daß Kossygin in der Sit-

3 Zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in der WHO vgl. Dok. 147.

4 Zur Rede des Mitglieds des Politbüros der SED, Honecker, am 16. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 93, Anm. 10.

5 Zur Suspendierung der TTD-Regelung am 26. März 1970 vgl. Dok. 129.

6 Bundeskanzler Brandt und Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielten sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

zung des Politbüros unter positiver Bezugnahme auf sein Gespräch mit mir[7] gefragt habe, warum wir nicht früher gesprochen hätten. Es sei für ihn eine Entdeckung gewesen, daß es so interessante, intelligente und ernsthafte Gesprächspartner in der Bundesrepublik gebe. Das stimmt mindestens insoweit mit meinem Eindruck überein, als ich eine gewisse „West-Fremdheit" bei Kossygin festgestellt habe. Im übrigen sei Gromyko, der am Anfang mißtrauisch und eigentlich ablehnend an die Sache herangegangen sei, jetzt interessiert, auch persönlich engagiert und fast zu einem Verbündeten geworden.

Besonderes Schutzbedürfnis hat die Information, daß Kossygin dazu neigt, die ganze Sache in den nächsten drei bis sechs Monaten, solange die Amerikaner noch Krieg führen in Vietnam, unter Dach und Fach zu bringen, während Ulbricht zwei Jahre lang verhandeln wolle in der Annahme, seine Position inzwischen international zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde ich zum ersten Mal auf China angesprochen. Hier gibt es offenbar eine Mischung aus Furcht, furchtbarer Erwartung, Ratlosigkeit und Mangel an wirklichen Informationen, die ich bisher für unmöglich gehalten habe.

Meine These, daß keiner der beiden Staaten den anderen besiegen könne und deshalb Krieg sinnlos sei, öffnete eine Schleuse. Man ist hier fest davon überzeugt, daß die Chinesen Krieg wollen. Sie brauchten ihn. Sie hätten zu viel Menschen. Sie hätten auch den Krieg in Vietnam gebraucht. Ihre Haltung dort sei der Beweis. Die Russen würden niemals Atomwaffen einsetzen. Sie könnten das nicht, weil die chinesischen Massen Freunde seien. Aber die chinesische Führung wüßte, daß der Einsatz von Atomwaffen nicht geht. Dann bleibt das Problem der chinesischen konventionellen Überlegenheit. Sie könnten einen solchen Krieg anfangen, nach Wladiwostock marschieren. Sie reklamieren dies als ihr Land. Die Lage sei die, daß die Chinesen Demjansk besetzt hätten.[8] Die Russen hätten ihre Truppen zurückgezogen. Es ginge nicht um Land, sondern um Kriegführen. In China bereite man sich systematisch darauf vor. Es sei den Chinesen auch gegenüber Indien nicht um Land gegangen[9] und nicht in Nepal. Wir wissen einfach nicht, was wir tun sollen. Der sowjetische Verhandlungsführer in Peking[10], den hier alle bedauern, sitze völlig sinnlos in sinnlosen Gesprächen nur deshalb weiter dort, damit die Welt sehe, daß die Sowjetunion die Gespräche nicht abbricht.[11] Man habe keine Hoffnung auf ein Ergebnis. Die Chinesen hätten genug Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von 3000 km, man rechne damit, daß sie in zwei Jahren genügend Raketen mit einer Reichweite von 10000 km hätten. Aber das schlimme sei, man habe keinerlei zuverlässige Informationen, über welche Kapazitäten die Chinesen verfügten, wieweit sie technisch seien. Der Zusammenhang stellte sich her, als ich auf den Anfang des Gesprächs zurückkam mit der Frage, ob dies bedeute, daß man in

7 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Ministerpräsident Kossygin am 13. Februar 1970 in Moskau vgl. Dok. 54.

8 In der Nacht zum 2. März 1969 besetzten chinesische Truppen die im Grenzfluß Ussuri gelegene Insel Demjansk. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 96.

9 Zu den indisch-chinesischen Auseinandersetzungen vgl. Dok. 63, Anm. 13.

10 Wassilij Wassiljewitsch Kusnezow.

11 Zu den sowjetisch-chinesischen Verhandlungen vgl. Dok. 63, Anm. 15.

Moskau, nach Beendigung des Vietnam-Krieges, rechne, daß die Chinesen sich nach Norden wenden. Die Antwort war: So ist es.

Sie wurde ergänzt durch die sich unmittelbar daran anschließende Bemerkung, daß es keinen Aufklärungsdienst der Russen in China gebe, daß die Amerikaner wahrscheinlich viel weiter mit den Chinesen seien als wir beide ahnten und daß man auch deshalb ratlos sei, weil es bekanntlich nach Lenin zwischen sozialistischen Ländern keine Differenzen geben könne, während es heute mit China viel schlechter stünde als mit dem sowjetischen Verhältnis zu den USA. Der letzte Punkt wirkt nur auf den ersten Blick hin nebensächlich, für das System hier, die Führungskader, hat er sein besonderes Gewicht.

Man kann also wohl annehmen, daß diese Situation, „die für uns absolut beherrschend ist", mit Fragen, „die für uns von der allergrößten Bedeutung sind", eine beträchtliche Rolle bei den Überlegungen der Russen spielen, auf dem Wege über die Bundesrepublik Ruhe im Westen zu bekommen. Aber natürlich kann dieses Interesse nie soweit gehen, ein Übereinkommen zu treffen, das statt der Ruhe im Westen offensichtlich die Gefährdung des westlichen Einflußraumes bedeuten würde. Ich bin der Auffassung, daß die Idee einer Sicherheitskonferenz für Europa auch mit dem Blick auf Peking zu sehen ist. Die Bemerkung Gromykos mir gegenüber beim Abendessen[12], daß man in einer zweiten Runde über Truppenreduzierungen reden könne, ist heute für mich glaubwürdiger geworden.

Für Polen sei die Formulierung über die Grenzfrage entscheidend. Ich möchte anregen, daß man unseren Entwurf für Warschau[13] noch einmal daraufhin durchsieht und unsere Formulierung der von den Russen vorgeschlagenen für die Grenzen anpaßt.

Die Hauptstoßrichtung der DDR ist neben Zeitgewinn auf die Etablierung von Beziehungen zu Drittländern gerichtet. Die Sowjets unterstützen das. Sie sind mißtrauisch, daß wir jetzt GV machen und danach unsere faktischen Barrieren aufrecht halten. Hier drängt Gromyko auf irgendeine Form der Konkretisierung, auch unserer zeitlichen Vorstellungen. Ich sehe nicht, daß wir über die Internationalen Organisationen bis zur Aufnahme beider Staaten in die UN hinausgehen können, zumal auch er sich sagen muß, daß danach die Beziehungen der DDR zu Drittländern keine Prinzipienfrage mehr sein wird. Die Frage ist, ob man ins Auge fassen bzw. sagen kann, daß die Aufnahme beider Staaten in die UN in der Herbst-Sitzung dieses Jahres[14] möglich sein wird, falls bis dahin die Beziehungen zwischen den beiden Staaten geregelt sind. Eine derartige Haltung würde das Interesse Moskaus an der Regelung zwischen Ost-Berlin und Bonn noch verstärken.

Ich werde in diesem Zusammenhang im Laufe der kommenden Woche eine Reihe von Formulierungsentwürfen für Dein Statement in Ostberlin[15] übermitteln.

12 Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko am 10. Februar 1970 in der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau vgl. Dok. 50.

13 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 vgl. Dok. 85.

14 Die XXV. UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 17. Dezember 1970 statt.

15 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Brandt am Vormittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. BULLETIN 1970, S. 377–381.

Entschuldige den Stil, wir haben hier furchtbar viel zu tun, und ich diktiere das ab. Am liebsten wäre es mir, Du würdest diesen Brief vernichten.

Mit herzlichem Gruß
Dein Egon

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 B

99

Botschafter Jaenicke, Belgrad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11145/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. März 1970, 12.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 79 **Ankunft: 7. März 1970, 13.20 Uhr**

Auf Nr. 62 vom 5.3. – V 2-80.SL-4-94.13-197/70 VS-v[2]

Betr.: Weitere Behandlung jugoslawischer Wiedergutmachungsforderungen[3]

I. a) Jugoslawische Regierung hatte schon vor Besuch Bundesministers für Wirtschaft[4] unterstrichen, daß sie in hiesigen Gesprächen Wiedergutmachungsfrage anschneiden wolle (vgl. DB Nr. 11 vom 14.1.–II A 5-82.20-4/70 VS-v[5]).

1 Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 9. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 10. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die von BM Schiller geäußerte Meinung entspricht dem, was BK bei Besuch in Jugosl[awien] Tito gegenüber erwähnte."

2 In dem Drahterlaß teilte Ministerialdirektor Groepper der Botschaft in Belgrad mit: „Bevor wir uns in Expertengespräche einlassen können, muß Entscheidung des Bundeskabinetts herbeigeführt werden. Auswärtiges Amt wird dem Kabinett die baldige Aufnahme von Gesprächen vorschlagen. Sollten Sie dort im Zusammenhang mit Besuch Wirtschaftsministers auf Frage Expertengespräche angesprochen werden, so wird gebeten, ebenfalls auf in jedem Fall bestehende Notwendigkeit vorheriger Kabinettsentscheidung hinzuweisen. Entsendung von Experten zum dortigen Institut für Zeitgeschichte wird hier zur Zeit nicht erwogen." Vgl. VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Diese Zeile wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Sachstand!" Vgl. Anm. 12.

4 Bundesminister Schiller hielt sich vom 3. bis 5. März 1970 anläßlich der konstituierenden Sitzung des Kooperationsausschusses mit Jugoslawien in Belgrad auf.

5 Botschafter Jaenicke, Belgrad, berichtete über Äußerungen des Staatssekretärs im jugoslawischen Außenhandelsministerium. Šnuderl habe „in vorsichtiger Form" die Hoffnung ausgedrückt, daß die Bundesrepublik der jugoslawischen Seite „durch eine Regelung der Wiedergutmachungsfrage in diesem Jahr aus ihrer gegenwärtigen Notlage heraushelfe, die durch das Anwachsen des Zahlungsbilanzdefizits bei hoher Auslandsverschuldung entstanden sei. Bei einer Gesamtauslandsverschuldung von über 2 Mrd. Dollar würden in diesem Jahr Amortisationszahlungen in Höhe von 380 Mio. Dollar und Zinszahlungen von ca. 100 Mio. Dollar fällig. Zur vollständigen Finanzierung dieser Zahlungen fehle der jug[oslawischen] Regierung ein Betrag von 120 Mio. Dollar. Šnuderl ließ hierbei offen, ob jug[oslawische] Wiedergutmachungsforderungen durch Zahlung dieses Betrages als abgegolten zu betrachten seien. [...] Immerhin ist nicht auszuschließen, daß jug[oslawische] Seite nunmehr bereit ist, bisherige Forderungen auf diesen Betrag zurückzuschrauben. Aufschlußreich erscheint in diesem Zusammenhang Bemerkung Šnuderls, jug[oslawische] Seite sei sich darüber im klaren, daß ihre Position in Wiedergutmachungsfrage immer ungünstiger werde; deutsches Interesse an vollständigem Ausgleich mit Jugoslawien, das in den letzten Jahren noch stark gewesen sei, flache offensichtlich mit zunehmender Gesprächsbereitschaft Sowjetunion und anderer Mitglieder

Um jugoslawischem Drängen zuvorzukommen, ging Bundesminister Schiller in Gesprächen mit Tito, Mitglied Exekutivbüros Präsidiums BDKJ[6] Gligorov und Minister Granfil von sich aus auf diese Frage ein. Er gab hierbei folgende Darstellung deutscher Haltung:

Durch Londoner Schuldenabkommen sei Regelung Reparationsfrage und damit auch Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts bis Abschluß Friedensvertrages zurückgestellt worden.[7] Trotzdem sei Verhältnis zu Jugoslawien entsprechend der im Falle Frankreichs[8] oder Österreichs[9] eingehaltenen Linie zu finden. Im Einvernehmen mit Bundesminister des Auswärtigen, das er vor seiner Abreise aus Bonn erzielt habe, schlage er vor, daß Experten beider Länder zusammentreffen, um diejenigen Fälle zu prüfen, in denen typisch nationalsozialistisches Unrecht vorliege und Überlegungen anzustellen, wie man entsprechend dem Beispiel der deutschen Abmachungen mit Frankreich oder Österreich zu einer Regelung gelangen könne. Die Experten müßten unter Wahrung größter Diskretion arbeiten. Zwecks Vermeidung jeglicher Publizität dürften sie keinen zu hohen Rang haben, wenngleich ihre Wirksamkeit auch nicht durch allzu niedrigen Rang beeinträchtigt werden dürfe.

Bundesminister brachte Überzeugung zum Ausdruck, daß Wiedergutmachung nicht nur finanzielle, sondern auch moralische Frage sei. Deutsches Angebot, Expertengruppe einzuberufen, werde ein Schritt sein, der über Abmachungen anläßlich Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen[10] hinausgehe. Bundesaußenminister und er hätten sich zu Übernahme des in diesem Vorschlag liegenden Risikos entschlossen, weil sie glaubten, daß Bundeskanzler persönlich mit den diesem Angebot zugrunde liegenden Vorstellungen übereinstimme.

b) Bundesminister für Wirtschaft und Minister Granfil kamen überein, daß Einzelheiten über Zusammentritt Experten noch in Belgrad zwischen den Botschaftern abgestimmt werden sollten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 405

Warschauer Paktes ab. Man solle aber bei uns nicht vergessen, welche großen Aussichten sich unserem Handel und unserer Industrie unter Berücksichtigung bisheriger glänzender Entwicklung für die Zukunft böten." Vgl. VS-Bd. 8781 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Bund der Kommunisten Jugoslawiens.

7 Vgl. dazu Artikel 5, Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen); Dok. 14, Anm. 5.

8 Vgl. dazu den Vertrag vom 15. Juli 1960 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über Leistungen zugunsten französischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind; BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1030–1033.

9 Vgl. dazu den Vertrag vom 27. November 1961 zwischen der Bundesrepublik und Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1044–1063.

10 Am 13. Dezember 1967 beschloß das Kabinett, Bundesminister Brandt zu Verhandlungen mit Jugoslawien über eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu ermächtigen. Allerdings wurde das Mandat dahingehend eingeschränkt, „daß jugoslawische Wiedergutmachungsforderungen auch nicht dem Grund nach anerkannt werden können und daß bei den Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung über diesen Punkt ausdrücklich Klarheit geschaffen werden muß". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Koch vom 28. Dezember 1967; VS-Bd. 4206 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1967. Vgl. auch AAPD 1967, III, Dok. 436.
Nachdem Brandt betont hatte, daß der Auftrag des Kabinetts in den Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung erfüllt worden sei, stimmte das Kabinett am 31. Januar 1968 der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien zu. Vgl. dazu die Kabinettvorlage des Ministerialdirigenten Sahm vom 30. Januar 1968; VS-Bd. 4455 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970. Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 30 und 31.

c) Wenige Minuten, bevor Botschafter Čačinović mich gestern abend zu vereinbartem Treffen aufsuchte, traf hier Bezugserlaß ein, der mit Erklärungen Bundesministers für Wirtschaft unvereinbar. Ich mußte davon ausgehen, daß Abteilung V noch nicht über die zwischen den Ministern getroffenen Absprachen unterrichtet werden konnte. Angesichts hiesiger Erklärungen BM für Wirtschaft hätte es als Desaouvierung erscheinen müssen, wenn ich mich geweigert hätte, oben bezeichnete Frage mit jugoslawischem Botschafter zu erörtern.

Von jugoslawischer Seite sollte als Experte zunächst früherer Leiter Westeuropa-Abteilung Außenministeriums und jetziger Berater Außenministers, Dr. Perišić, benannt werden, der über eingehende Erfahrungen auf Wiedergutmachungsgebiet verfüge. Er solle sich mit deutschem Partner an beliebigem Ort in Jugoslawien oder in BRD treffen, um Programm festzulegen, das als Grundlage für Arbeit von Expertengruppen dienen könne, die in der Folgezeit Arbeit fortsetzen sollten.

Ich erwiderte, daß Treffen keinesfalls in Jugoslawien stattfinden dürfe. Man müsse etwaige Reise Perišićs oder anderen jugoslawischen Vertreters mit niedrigerem Rang als Einladung zu Vortrag vor deutschem Gremium oder in anderer Weise überzeugend tarnen. Diesem Gedanken stimmte Čačinović zu.

Ich sagte Weitergabe jugoslawischer Anregung und meiner Stellungnahme zu und empfahl Čačinović, seine hier entwickelten Vorstellungen an zuständiger Stelle im Auswärtigen Amt vorzutragen. Er teilte mit, daß er sich nach Rückkehr (Ende nächster Woche) an Leiter Abteilung II wenden wolle.[11]

II. In gegenwärtiger Lage erscheint Abmachung über Aufnahme unverbindlicher Expertengespräche an beliebigem Ort Bundesrepublik als beste Lösung. Bei Treffen in Jugoslawien würde angesichts Aufmerksamkeit hier akkreditierter deutscher und ausländischer Pressevertreter die erforderliche vollständige Abschirmung gegenüber Öffentlichkeit nicht durchführbar sein. Hierauf hatte ich bereits in bilateralem Gespräch Schiller/Granfil hingewiesen.

Beide Minister hatten sich meiner Auffassung angeschlossen.

Entsendung Perišićs erscheint angesichts seiner gegenwärtigen, auf beratende Funktion beschränkten Tätigkeit nicht auffälliger als die eines jugoslawischen Wissenschaftlers, sofern sein Aufenthalt in der BRD nur kurzfristig sein würde. Falls gegen Wahl Perišićs, der seinerzeit Pariser Verhandlungen über Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu uns geführt hat, aus dortiger Sicht dennoch Bedenken bestehen sollten, könnten diese uneingeschränkt gegenüber

11 Ministerialdirektor Ruete notierte über das Gespräch mit dem jugoslawischen Botschafter Čačinović am 12. März 1970: „Ich sagte dem Botschafter, daß die Äußerungen von Bundesminister Schiller anläßlich seines Besuchs in Belgrad als persönliche Stellungnahmen zu werten seien. Die Aufnahme von Verhandlungen zum Thema Wiedergutmachung sei erst nach einem Kabinettsbeschluß möglich. Eine Kabinettsvorlage werde zur Zeit im Auswärtigen Amt erarbeitet. Sobald der Kabinettsbeschluß vorliege, würden wir wegen der Aufnahme von Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung Fühlung aufnehmen. Hinsichtlich des Verhandlungsortes seien wir nicht festgelegt. Herr Perišić sei uns als Verhandlungspartner durchaus genehm; über die Person unseres Verhandlungsführers hätten wir noch keine Vorstellungen; wahrscheinlich komme MD Féaux de la Croix vom BMF in Frage. Wir glaubten, daß die Verhandlungen durch verhältnismäßig hochrangige Ministerialbeamte geführt werden sollten, da wir es nicht für sinnvoll hielten, sich über Kleinigkeiten zu streiten, sondern eine politische Lösung im Sinne einer beide Seiten befriedigenden Globalregelung finden wollten. Der jugoslawische Botschafter nahm dies zustimmend zur Kenntnis und bat um Beschleunigung des Kabinettsbeschlusses." Vgl. VS-Bd. 8945 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

jugoslawischer Seite geltend gemacht werden, da hier keine verbindliche Festlegung erfolgt ist.[12]

[gez.] Jaenicke

VS-Bd. 5759 (V 2)

100

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11143/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 608
Cito

Aufgabe: 7. März 1970, 11.30 Uhr[1]
Ankunft: 9. März 1970, 10.17 Uhr

Auch für BMBW, Bundeskanzleramt

Betr.: Ratstagung am 6.3.70
hier: Vorbereitung eines Verifikationsabkommens EURATOM–IAEO und französische Haltung dazu

Bezug: Drahtbericht Nr. 393 vom 13.2.70 geh.
Drahterlaß Nr. 44 vom 5.3.70–AZ: II B 3-81.00/5[2]

Vor Abschluß seiner Sitzung behandelte Rat im engeren Kreis die weitere Behandlung des Mandatsentwurfs, den die Kommission am 30.1. vorgelegt hat.[3] Botschafter van der Meulen skizzierte zunächst französische Haltung, wie im Bezugsbericht vom 13.2. festgehalten. Kernpunkte seien

1) die angebliche Unmöglichkeit einer „technischen Trennung", nämlich die EURATOM-Kontrolle vor direkten oder indirekten Einflüssen der IAEO zu bewahren, eine Behauptung, die von manchen Delegationen und der Kommission nicht geteilt würde,

12 Am 16. März 1970 notierte Ministerialdirektor Groepper: „Auf die Frage des Herrn Ministers nach dem Sachstand teilt Abteilung V mit, daß das zuständige Referat V 7 inzwischen den Entwurf einer Kabinettvorlage vorgelegt hat, der dieser Tage mit Abteilung II abgestimmt wird. Anschließend ist beabsichtigt, den Entwurf gemäß einer mündlichen Absprache mit MD Féaux de la Croix vom Bundesministerium der Finanzen diesem Ministerium vor der offiziellen Verteilung an die Mitglieder des Bundeskabinetts zur Kenntnis zu bringen, um ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen herzustellen. Sollte dieses Einvernehmen nicht zustandekommen, muß mit einer Gegenvorlage des Bundesministeriums der Finanzen gerechnet werden. Damit möglichst kein solches Hindernis auftritt, habe ich stets auf enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen bei der Vorbereitung der Kabinettvorlage Wert gelegt." Vgl. VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ramisch am 9. März 1970 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ramisch übermittelte der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel eine Aufzeichnung über die Konsultation der Politischen Direktoren des Auswärtigen Amts und des französischen Außenministeriums, Frank und Beaumarchais, am 26. Februar 1970. Vgl. dazu Referat II B 3, Bd. 107310.

3 Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 242 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 30. Januar 1970; VS-Bd. 4574 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1970.

2) die Tendenz einer Reihe von Drittstaaten, der EURATOM jede Art von Sonderstellung durch eine Verifikation streitig zu machen.

Auf Wunsch des Ratspräsidenten bestätigte Minister Schumann die Darstellung und bezeichnete sie als objektiv. Die Schwierigkeit der französischen Position liege nicht in der Doppelrolle Frankreichs als EURATOM-Vertragspartner[4] und als Nichtunterzeichner des NV-Vertrages. Vielmehr sehe sich Frankreich als Nuklearmacht durch eine Verifikation des EURATOM-Kontrollsystems vor eine neue Tatsache gestellt, die bei Unterzeichnung des EURATOM-Vertrages nicht akzeptiert worden wäre. Ähnlich stelle sich das Problem in naher Zukunft bei einem Beitritt Großbritanniens. Es gebe für Frankreich keine EURATOM-Kontrolle, die von Wien überwacht werde, und zwar unabhängig von einer möglichen Trennung der beiden Systeme. Eine solche Annahme sei zudem schon wegen Art. 28 der IAEO Safeguards[5] illusorisch, wonach nämlich Kontrollverfahren von Wien zugelassen und bestätigt werden müßten und nicht von anderen Institutionen zu übernehmen seien.

Ein Mandat könne nicht verabschiedet werden, solange der Rat nicht über die besondere Position Frankreichs entschieden habe, und zwar aus objektiven, nicht aus politisch-juristischen Gründen, was von der Gemeinschaft anzuerkennen sei. Ein Mandat könne nur von allen sechs Mitgliedsstaaten erteilt werden. Diese französische Haltung sei unantastbar, jedoch möchte er betonen, daß Frankreich daraus keine Konsequenzen handelspolitischer oder industrieller Art herzuleiten gedenke. Frankreich wolle sich keinesfalls der EURATOM-Kontrolle an sich entziehen, habe vielmehr Vorbehalte gegenüber einer mit Nachkontrolle verbundenen Kontrolle. Paris werde unter Berücksichtigung der Haltung anderer Nuklearmächte dann eine autonome Entscheidung über die Unterwerfung bestimmter Installationen unter eine Kontrolle zu treffen haben.

Minister Harmel hielt es trotzdem für angebracht und notwendig, dem nächsten Rat am 20.3. ein sorgfältig ausgearbeitetes Mandat vorzulegen, um dann nochmals das Kernproblem zu diskutieren. Dazu bemerkte französische Delegation, sie könne weder an der Formulierung des Mandats noch an Mandatserteilung mitwirken, solange ihre spezifische Position nicht anerkannt sei, wozu man keine Hinderungsgründe sehe.

Minister de Koster wünschte auf jeden Fall an der EURATOM-Kontrolle festzuhalten. Vor einer technischen Arbeitsgruppe sollte in einer Zwischenphase bis 20.3. geprüft werden, wie Frankreich von Wiener Kontrolle ausgespart werden kann. Niederländisches Parlament erwarte sehr baldige Mandatserteilung. Französische Haltung könne soweit technisch und politisch irgendmöglich berücksichtigt werden.

Wie niederländische hielt auch italienische Delegation die späte Stunde um Mitternacht für wenig geeignet zu einer echten Vertiefung der heiklen Aspekte. Sie unterstützte Vorschlag der Überarbeitung des Mandatsentwurfs bis zur nächsten Ratssitzung, um jeden Zeitverlust zu vermeiden.

[4] Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

[5] Für Artikel 28 der revidierten IAEO Safeguards vom 28. September 1965 vgl. INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY, Information Circulars Nr. 66 vom 3. Dezember 1965, S. 7.

Bundesminister Scheel hob sein Verständnis für spezifische französische Position hervor, die im Verifikationsabkommen zu berücksichtigen sei. Frankreich unterziehe sich der EURATOM-Kontrolle, wünsche aber keine Doppelkontrolle. An die Kommission sei die Frage zu richten, ob eine Doppelkontrolle mit einiger Chance vermieden werden könne. Dann wäre die Mitarbeit Frankreichs am Entwurf, unbeschadet des späteren Verhaltens in der Abstimmung, von großem Wert.

Kom[missar] Haferkamp bestätigte, daß Mandatsentwurf den Grundsatz der Vermeidung von Doppelkontrolle erhalte, neben entscheidenden weiteren Leitgedanken, die zur Entwicklung einer starken Verhandlungsposition unerläßlich seien. Erst dann werde der eigentliche Vertragsentwurf aus eigenem oder zusammen mit Wien zu erarbeiten sein.[6] Keinesfalls dürften Zuständigkeiten der Gemeinschaftsorgane durch ein Verifikationsabkommen berührt werden, unmittelbare oder indirekte Einflußnahme Wiens bleibe infolgedessen unannehmbar. Nach Auffassung der Kommission sei eine Beschränkung auf Prüfung der Wirksamkeit der EURATOM-Kontrolle durchaus möglich, die demnach für alle sechs Partnerstaaten fortbestehen könne, während die Verifikation auf fünf beschränkt bleibe. Vorsitz stellte allgemeine Zustimmung fest, am 20.3. nach einer Grundsatzdebatte den inzwischen ausgearbeiteten Mandatsentwurf zu behandeln, wobei Frankreich in seiner endgültigen Stellungnahme frei bleiben könne.[7]

Von Niederlanden wiederholter Wunsch nach technischer Arbeitsgruppe, und zwar vor Mandatsausarbeitung, blieb ebenso ohne Echo wie überraschende Feststellung, daß Doppelkontrolle nicht ausgeschlossen, vielmehr zu begrüßen sei.

Auf wenig präzise Intervention Kom[missar] Martinos hin stellte Vorsitz abschließend fest, daß Gemeinschaft in Wien selbstverständlich einheitliche Haltung einnehmen müsse und jeweils Vorsitz führende Delegation die Mitgliedstaaten als Sprecher vertreten könne. Ausschuß Ständiger Vertreter wird in nächster Sitzung weiteres Verfahren rasch zu regeln haben. Experten für Arbeitsgruppen Mandatsentwurf und technischen Fragen sollten nach Meinung der Kommission noch vor Ende nächster Woche ihre Arbeit aufnehmen.[8]

[gez.] Sachs

VS-Bd. 4574 (II B 3)

6 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

7 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 21. März 1970, daß der EG-Ministerrat auf seiner Tagung in Brüssel am 20. März 1970 entgegen seiner ursprünglichen Absicht keine Schlußfolgerungen aus der Tatsache gezogen habe, daß fünf Staaten sich auf den Text eines Verhandlungsmandats geeinigt hätten. Der belgische Außenminister Harmel habe bereits zu Beginn der Sitzung „in dezidierter Form" festgestellt, daß weitere Gespräche zweckmäßig seien. Die Delegationen der Bundesrepublik und der Niederlande hätten sich für eine baldige Klärung der noch offenen Fragen ausgesprochen. Das enttäuschende Ergebnis, so Sachs, dürfte „überwiegend auf nachdrückliches italienisches Betreiben, politische Kernfrage in der Schwebe zu lassen, zurückgehen [...]. Offensichtlich hat auch wieder gescheiterte Regierungsbildung italienische Vertretung am Vortage bewogen, zumindest drei weitere Vertretungen auf das ihrer Meinung nach zu große Risiko einer harten Konfrontation mit Frankreich im gegenwärtigen Zeitpunkt hinzuweisen." Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 771; VS-Bd. 4575 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Botschafter Roth teilte am 19. März 1970 mit, daß eine Expertengruppe einen gemeinsamen Mandatsentwurf der fünf nichtnuklearen EG-Mitgliedstaaten erarbeitet habe. Dieser stelle „einen ech-

101

Runderlaß des Ministerialdirektors Frank

I A 1-80.05/2 **9. März 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 935 Plurex **Aufgabe: 9. März 1970, 18.19 Uhr**
Cito

Betr.: Europäische politische Zusammenarbeit

I. Auf Einladung EG-Ratspräsident, Außenminister Harmel, fand am Vormittag des 6.3. in Brüssel erste Sitzung der sechs Außenminister über die Implementierung Ziffer 15 des Haager Kommuniqués[2] statt. Der italienische Außenminister Moro wurde durch StS Pedini vertreten.

Am 4. März hatte Außenminister Harmel zur Vorbereitung der Sitzung Fragebogen über die Thematik der Sitzung (u.a. Konsultationsbereiche, Rechtsform der politischen Zusammenarbeit, Einbeziehung der Eintrittskandidaten, Verhältnis zu anderen europäischen Organisationen) und Vorschlag über weiteres Procedere übergeben lassen.

Im Verlauf Diskussion wurde deutlich, daß das deutsche Aide-mémoire (vgl. Plurex Nr. 595 vom 13.2.70[3]) im Mittelpunkt der Überlegungen auch unserer Partner stand und damit, wenn auch unausgesprochen, zur Diskussionsgrundlage wurde.

II. Aus der Erörterung ist folgendes festzuhalten:

1) Prinzipielle Haltung zur politischen Zusammenarbeit: Bundesminister betonte festen Willen der Bundesregierung zur politischen Zusammenarbeit und legte Grundgedanken unseres Aide-mémoires dar. Wir strebten keinen Perfektionismus an; Aide-mémoire sei als Diskussionsbeitrag und nicht als ein Plan gedacht. Auch die übrigen Außenminister unterstrichen die vorbehaltlose Bereit-

Fortsetzung Fußnote von Seite 410
ten und gleichzeitig annehmbaren Kompromiß innerhalb der Gemeinschaft dar". Vgl. VS-Bd. 4574 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 9. März 1970 vorgelegen.

2 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

3 In dem Runderlaß übermittelte Ministerialdirektor Frank den Text eines Aide-mémoire, in dem die Auffassung der Bundesregierung zur politischen Zusammenarbeit im Zuge der Implementierung von Ziffer 15 des Kommuniqués über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag niedergelegt waren. Ziele der Konsultationen der beteiligten Staaten sollten eine Abstimmung ihrer Politik untereinander, die Erarbeitung gemeinsamer Auffassungen, die Entwicklung eines „solidarischen außenpolitischen Handelns" sowie ein langfristiges Hinarbeiten auf eine politische Union sein. Dabei sollten die Teilnehmer jedes Thema für Konsultationen vorschlagen können, wobei sicherzustellen sei, „daß vitale Interessen einzelner Partner sowie die Zuständigkeit der Organe der EG nicht angetastet werden". Ferner wurden in dem Aide-mémoire halbjährliche Konsultationen auf der Ebene der Staats- bzw. Regierungschefs sowie der Außenminister vorgeschlagen. Die EG-Beitrittskandidaten sollten in die politische Zusammenarbeit „spätestens bei Abschluß der Beitrittsverhandlungen zur EG einbezogen werden, falls sie dies wünschen". Bis zu diesem Zeitpunkt sollten sie durch die jeweilige Präsidentschaft des EG-Ministerrats vom Ergebnis der Konsultationen unterrichtet werden. Vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

schaft ihrer Regierungen zur politischen Zusammenarbeit im Sinne Haager Protokolls, wobei in Anlehnung an unsere Vorstellungen pragmatisch – Schumann nannte es umsichtig und ambitionslos – vorgegangen werden sollte.

2) Bereiche der politischen Zusammenarbeit:

Außenminister Harmel stellte Frage, ob nicht über die eigentliche Außenpolitik hinaus auch Entwicklungshilfe-, Außenhandels- und europäische Verteidigungspolitik Gegenstand der politischen Zusammenarbeit sein müsse. Außenminister Schumann unterstrich, daß jedes wichtig erscheinende Thema zur Diskussion gestellt werden könne.

3) Frage der Beteiligung der Beitrittskandidaten:

Bundesminister, Außenminister der Beneluxstaaten[4] und italienischer Delegationsleiter setzten sich für Einbeziehung der Beitrittskandidaten vor Abschluß der Erweiterungsverhandlungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ein. Demgegenüber hielt Außenmister Schumann erwartungsgemäß daran fest, vollzogenen Beitritt zur Voraussetzung zu machen. Man dürfe keine Parallelorganisation zur EG schaffen. Er räumt jedoch ein, daß im Sinne der Ziffer 15 keine Vorschläge über die politische Zusammenarbeit gemacht werden dürften, die es den Beitrittskandidaten erschweren würden mitzuwirken. Sie seien umfassend zu informieren; ihre Reaktion auf Vorschläge der Sechs müßten berücksichtigt werden. (Bemerkenswert seine Ausführungen gegen Schluß der Sitzung, wonach politische Zusammenarbeit entweder bis zum positiven Abschluß der Beitrittsverhandlungen aufgeschoben oder aber für eine Übergangszeit in der WEU durchgeführt werden könnte.)

4) Fragen der Rechtsnatur, der Struktur und Institutionalisierung:

Es bestand Einigkeit, daß die politische Zusammenarbeit in ihrer ersten Phase keines Vertrages als Rechtsgrundlage bedürfe. Die Bildung eines Sekretariats wurde nur von den Italienern für wünschenswert gehalten, von den übrigen Partnern jedoch angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit abgelehnt bzw. zurückgestellt. Thorn wollte nicht einmal das „Embryo" einer solchen Organisation zulassen. Die zweimal jährlich ins Auge zu fassenden Zusammenkünfte der Außenminister sollen nach überwiegender Meinung von den Politischen Direktoren der Außenministerien vorbereitet werden. Der luxemburgische Außenminister regte für den Anfang Zusammentreffen der Außenminister in zeitlich geringerem Abstand an. Mehrheit sprach sich gegen Institutionalisierung der Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs aus.

5) Beziehungen zum Europäischen Parlament und zur WEU:

Außenminister der Beneluxstaaten hoben Notwendigkeit hervor, das Europaparlament zu einem frühen Zeitpunkt in die politische Zusammenarbeit einzuschalten. Harmel stellte Frage nach dem Verhältnis zwischen WEU- und Europaparlament, Doppelarbeit zwischen den beiden Organisationen müsse vermieden werden.

In diesem Zusammenhang erwähnte französischer Außenminister, Frankreich schließe Rückkehr in die WEU[5] nicht aus.

4 Pierre Harmel (Belgien), Joseph Luns (Niederlande) und Gaston Thorn (Luxemburg).

5 Zum Ausscheiden Frankreichs aus der Arbeit der WEU vgl. Dok. 86, Anm. 25.

III. Gedankenaustausch verlief in aufgeschlossener freundschaftlicher Atmosphäre und war gekennzeichnet durch Bestreben aller, Haager Mandat gerecht zu werden und Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit zu erzielen. Bezeichnend ist eine Feststellung Harmels, daß es seit fünf Jahren keine Gespräche ähnlicher Art unter den sechs Außenministern gegeben habe.

Ergebnis der Sitzung vom 6.3.:

1) Bestätigung, daß nächste Außenministersitzung der Sechs Ende Mai für zwei Tage in Rom stattfinden wird.[6] StS Pedini wiederholte Einladung seiner Regierung.

2) Beauftragung der Politischen Direktoren der Außenministerien, auf der Grundlage des Sitzungsprotokolls vom 6.3. die Rom-Konferenz vorzubereiten. Die Politischen Direktoren treffen am 14. April in Brüssel zusammen.[7] Belgier werden voraussichtlich zu dieser Sitzung erweiterten Fragenkatalog vorlegen.

3) Unterrichtung der EG-Beitrittskandidaten über Verlauf und Inhalt der Ministersitzung durch Ratspräsidenten.

Frank[8]

Referat I A 1, Bd. 748

6 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29. Mai 1970 in Viterbo vgl. Dok. 243.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte am 16. April 1970: „In Ausführung des ihnen von den sechs Außenministern am 6. März in Brüssel erteilten Auftrages sind die politischen Direktoren der sechs Außenministerien am 14. April 1970 in Den Haag zusammengekommen, um unter Vorsitz des belgischen Vertreters [...] in einer ganztägigen Sitzung alle Aspekte der Implementierung von Ziffer 15 des Haager Abschluß-Kommuniqués zu erörtern. Als Ergebnis wurde beschlossen, den Außenministern als Grundlage für ihr 2. Treffen, das Ende Mai in Rom stattfinden wird, einen vorläufigen Bericht über die Frage der europäischen politischen Einigung vorzulegen. Dieser Zwischenbericht soll sich – dem Vorschlag des deutschen Vertreters folgend – in drei Teile gliedern. Der erste Teil wird grundsätzliche Erwägungen zur politischen Einigung sowie in diesem Rahmen die Maßnahmen behandeln, die in der ersten Phase möglich sind und angestrebt werden sollen. Der zweite Teil wird sich mit dem Konsultationsmechanismus und seiner Geschäftsordnung und der dritte Teil mit der Frage der Beteiligung der EG-Beitrittskandidaten an der Vorbereitung und Implementierung der politischen Zusammenarbeit befassen. Eine weitere Besprechung der sechs politischen Direktoren ist für den 11. Mai in Brüssel vorgesehen." Vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

8 Paraphe.

102

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11159/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 115
Cito

Aufgabe: 9. März 1970, 17.15 Uhr[1]
Ankunft: 9. März 1970, 18.33 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche

Delegationsbericht Nr. 6

1) Die Fortsetzung der deutsch-polnischen Gespräche wurde von Winiewicz mit einer sehr ausführlichen Erläuterung des polnischen Abkommen-Entwurfs eingeleitet.[3] Das Schwergewicht der Erläuterungen lag auf rechtlichen Erwägungen, in denen Winiewicz zu beweisen versuchte, daß die Grenzfrage bereits durch das Potsdamer Abkommen endgültig geregelt wurde[4], das nur noch die „final delimitation" in Form einer „Markierung des Grenzverlaufs im Gelände" offen ließe.

Ich kündigte an, auf diese Argumentation morgen einzugehen.[5]

Winiewicz betonte erneut die zentrale Funktion einer Anerkennung der Grenze im Normalisierungsprozeß und die Bedeutung der Anerkennung als Beitrag zur friedlichen Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa.

Ich stellte meiner Erwiderung die grundsätzliche Erklärung voran, daß wir die Grenzfrage als erstes, aber nicht einziges Thema unserer Gespräche betrachteten. Wir hätten Verständnis für die Bedeutung, die die polnische Seite der Grenzfrage beimesse, legten jedoch Wert darauf, im Rahmen unserer Gespräche auch weitere Themen der bilateralen Beziehungen mit dem Ziel zu erörtern, auch zu diesen Fragen bereits konkrete Übereinkünfte anzustreben.

Zu dem polnischen Entwurf beschränkte ich mich zunächst auf eine vorläufige Stellungnahme, in der ich hervorhob, daß der polnische Entwurf den politischen und rechtlichen Gegebenheiten, die die Bundesregierung berücksichtigen müsse, nicht hinreichend Rechnung trage. Ich verwies auf den Wortlaut des Potsdamer Abkommens, auf die entscheidende Mitwirkung der vier Großmächte an einer Friedensregelung und auf die durch diese Sach- und Rechtslage gegebenen Schranken.

Abschließend erläuterte ich kurz unseren Entwurf[6] und betonte die Vorteile eines deutsch-polnischen Gewaltverzichtsabkommens. Unsere Bereitschaft, die

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 10. März 1970 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Harkort am 10. März 1970 vorgelegen.

3 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

4 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

5 Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 10. März 1970 in Warschau vgl. Dok. 107.

6 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 vgl. Dok. 85.

territoriale Integrität Polens auf der Basis des gegenwärtigen Besitzstandes zu respektieren, stelle unseres Erachtens einen wesentlichen Beitrag für eine fortschreitende Normalisierung unserer Beziehungen dar.

2) Winiewicz hatte einleitend angekündigt, erst nach meinen Erläuterungen zu unserem Entwurf Stellung zu nehmen. Dies ist ebenfalls für die nächste Sitzung morgen vormittag vorgesehen.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8954 (II A 5)

103

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11166/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 116
Citissime

Aufgabe: 9. März 1970, 22.00 Uhr[1]
Ankunft: 9. März 1970, 22.25 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2] mit der Bitte um Übermittlung an Minister Ehmke

Auch Diplogerma Moskau, StS Bahr

Delegationsbericht Nr. 7

Aus hiesiger Sicht, die sich vermutlich in anderen Ostblockländern ähnlich darstellt, frage ich mich, ob die erneute Entsendung von Sahm zu Gesprächen am Donnerstag angesichts der harten Haltung der DDR zweckmäßig ist.[3] Wir ha-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 10. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ex[emplar] 2 an Bundespräs[idial]Amt unter Rückerbitt[un]g. 2) Moskau und B[undes]k[anzler]-Amt über F[ern]S[chreiben] erledigt. 3) Herrn MD Dr. Ruete."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 11. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 11. März 1970 vorgelegen.

[2] Hat Staatssekretär Harkort am 10. März 1970 vorgelegen.

[3] Am 9. März 1970 fand ein weiteres Gespräch zwischen Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, und dem Stellvertreter des Leiters des Büros des Ministerrats, Schüßler, in Ost-Berlin statt. Nachdem die DDR dabei darauf bestand, den Reiseweg des Bundeskanzlers nach Ost-Berlin zu bestimmen, übergab Sahm ein Schreiben des Bundeskanzlers vom 8. März 1970 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph: „Sehr geehrter Herr Vorsitzender, aus unserem Briefwechsel und aus den Erklärungen, die der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die vorbereitenden Besprechungen gegenüber dem Leiter Ihrer Delegation abgegeben hat, ist Ihnen bekannt, daß ich Gespräche mit Ihnen nicht nur für nützlich, sondern für notwendig erachte. Wie mir Herr Sahm mitteilt, hat er aus seinen Gesprächen mit Herrn Dr. Schüßler entnommen, daß auch Sie auf ein Zustandekommen von Begegnungen zwischen uns beiden Wert legen. Der Verlauf der Gespräche zwischen den beiden Delegationen, die mit der technischen Vorbereitung beauftragt sind, hat gezeigt, daß in Fragen, die mit der technischen Vorbereitung und dem Ablauf eines ersten Gesprächs an sich nichts zu tun haben, unterschiedliche Auffassungen bestehen. Diese Gegensätze scheinen das Zustandekommen des von uns beiden gewünschten Meinungsaustauschs zu gefährden. Ich schlage deswegen vor, daß unsere Delegationen beauftragt werden, gemeinsam zu prüfen, ob sich eine neue

ben durch unsere bisherigen Angebote unseren ernsthaften Willen zu Gesprächen ausreichend unter Beweis gestellt. Pankow reagiert mit unzumutbaren Forderungen, die auch in den Ostblockländern wenig Verständnis finden dürften, ganz zu schweigen von der übrigen Welt. Unsere derzeitige Ausgangsposition für den Fall, daß die Verhandlungen von uns aus als gescheitert erklärt werden, ist nicht nur sachlich günstig, sondern bietet auch alle Möglichkeiten einer überzeugenden Präsentation unseres Standpunktes. Es wäre bedauerlich, wenn diese Ausgangsposition durch erneute Konzessionen, wie z.B. die eines auf drei bis vier Stunden beschränkten Aufenthalts des Bundeskanzlers in West-Berlin, verwässert würde, ohne daß eine Garantie für die Durchführung des Gesprächs vorhanden wäre.

Ich stelle diese Überlegungen an ohne Kenntnis der von Sahm bei seinem heutigen Gespräch gewonnenen unmittelbaren Eindrücke.

Die soeben veröffentlichte Erklärung des Ministerrats der DDR[4] bestätigt meine Besorgnis, daß die DDR einen der Sache nach gänzlich unberechtigten, aber einen gewissen Eindruck sicher hinterlassenden Vorteil aus der gegenwärtigen Situation gezogen hat.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 4497 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 415

Grundlage für Programm und Ablauf unserer ersten Begegnung – notfalls auch ein anderer Ort des Treffens – finden läßt." Es wurde mitgeteilt, daß Sahm am 12. März 1970 zur Fortsetzung der Gespräche zur Verfügung stehen werde. Vgl. BULLETIN 1970, S. 329.

4 In der Erklärung vom 9. März 1970 bekundete der Ministerrat der DDR Interesse an einem baldigen Treffen zwischen Bundeskanzler Brandt und dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph. Die DDR stelle keine Vorbedingungen. Berlin (West) sei eine „selbständige politische Einheit". Die bevorstehenden Gespräche der Vier Mächte sollten nicht durch einen Besuch des Bundeskanzlers Brandt in Berlin (West) gestört werden: „Ein Besuch von Bundeskanzler Brandt in Westberlin wäre eine Provokation, auf die wir nicht eingehen können und wollen. Den Versuch, durch die Aufrollung der Westberlinfrage einen Konfliktstoff zu schaffen, weisen wir zurück, denn das gehört nicht zum Thema für Besprechungen über die Herstellung gleichberechtigter Beziehungen ohne jede Diskriminierung zwischen der DDR und der BRD." Der Grundsatz der Gleichberechtigung erfordere es, daß der Bundeskanzler „beim Besuch des Verhandlungspartners DDR deren Souveränität achtet und beim Reiseweg die Hoheitsrechte der DDR entsprechend den Grundsätzen des Völkerrechts respektiert. Wenn es zwischen den Regierungen unserer beiden Staaten zu Verhandlungen kommen soll, ist es doch ganz normal, auf dem Bahnhof oder Flugplatz der betreffenden Hauptstadt anzukommen oder abzureisen, in der die Regierung ihren Sitz hat." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 10. März 1970, S. 1.

104

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **10. März 1970**[1]

Protokoll über das 8. Treffen zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko am 10. März 1970

Auf sowjetischer Seite nahmen an dem Treffen teil: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Krascheninikow, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (Dolmetscher).

Von deutscher Seite nahmen an dem Treffen teil: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, BR I Dr. Peckert, LR I Stabreit, LR I Eitel, LR von Treskow, Herr Armbruster (Dolmetscher).

Dauer des Gesprächs: 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr.

Außenminister *Gromyko* eröffnete das Gespräch, indem er Staatssekretär Bahr bat, zuerst zu sprechen. Der Staatssekretär sei sein Gast, und es sei Privileg und Vorteil des Gastes, zuerst anzufangen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er nehme dieses Angebot dankend an. Wir hätten uns das Nicht-Papier angesehen und mit unseren Nicht-Papieren verglichen.[2] Dabei seien wir davon ausgegangen, daß in unseren Formulierungen bereits weitgehend der Gang der Verhandlungen berücksichtigt war. Wir hätten festgestellt, daß das auch im sowjetischen Papier der Fall war. Beide Papiere spiegelten in gewisser Weise den Meinungsaustausch wider. Die sowjetische Seite habe einen oder zwei Punkte dazugetan. Auch sei es so, daß Meinungsverschiedenheiten sichtbar geworden seien und in einzelnen Formulierungen ihren Niederschlag gefunden hätten. Wenn er jetzt die Punkte durchgehe, dann werde sich herausstellen, daß es einige gebe, in denen wir im Grunde das Gleiche sagten und wo wir sehr schnell einig werden könnten. Der Minister werde sehen, daß bei den Vorschlägen, die wir dazu machten, das Bestreben bestehe, zu einer einheitlichen Formulierung zu kommen. Andere Punkte seien sehr viel schwieriger. Es werde sich später ergeben, wie wir weiter prozedieren sollten und er wolle dazu noch Vorschläge machen.

StS Bahr wandte sich dann den einzelnen Punkten zu: Der erste sowjetische Punkt gebe eine allgemeine Einführung. Er, StS Bahr, sehe diesen Punkt als ein wenig unterschiedlich formuliert an. Dies sei eine Frage der Redaktion. Die Frage, die sich bei ihm, StS Bahr ergebe, sei eigentlich nur die, was dagegen sprechen würde, den 2. Absatz, den wir zur Einleitung hinzugefügt hätten, auch aufzunehmen.

Was den zweiten Punkt anbetreffe, so habe die sowjetische Seite ihn viel ausführlicher formuliert. Er, StS Bahr, sehe jedoch dort nur ein einziges Wort, das

[1] Durchdruck.
Vgl. auch BAHR, Zeit, S. 310.

[2] Für das sowjetische Arbeitspapier vom 6. März 1970 und das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 5. März 1970 vgl. Dok. 97.

er hinzugefügt sehen wolle, daß wir nämlich von den allgemeinen Prinzipien und Zielen der UNO-Charta sprächen. Ansonsten sehe er keine großen Unterschiede.

Die sowjetische Seite habe dann einen zweiten Absatz hinzugefügt, nämlich die Frage der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen, die unsere Staaten weiter entwickeln wollten. Dies entspreche in der Tat auch völlig der Meinung der Bundesregierung. Wir hätten in der Sache keine Meinungsverschiedenheiten. Er wolle trotzdem vorschlagen, daß wir diesen Absatz in einer kleinen unwichtigen Änderung in den 2. Teil verlagern, von dem wir noch nicht wüßten, wie wir ihn nennen werden.

Er sage offen, welche Gründe er hierfür habe. Erstens gehöre die Frage der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen nicht in ein Abkommen über den Gewaltverzicht. Wenn er schließlich sehe, mit welch großen Augen unsere Besprechungen verfolgt würden, so könnte es weise sein, den Eindruck zu vermeiden, als würde hier unter dem Etikett des GV die Welt neu entdeckt. Alle Leute würden hier unter diesem Absatz Dinge vermuten, die nicht veröffentlicht werden sollten. In der Sache sei man sich einig.

Was den Punkt 3 anbetreffe, so sei die Sache hier sehr schwierig. Unser Standpunkt habe sich nicht verändert, da wir es nämlich vorziehen würden, die Grenze an Oder und Neiße sowie zwischen BRD und DDR nicht zu nennen. Die Gründe brauche er nicht zu wiederholen. Außerdem sei eine Vokabel gebraucht worden, die den Eindruck erwecken könnte, als sollte die Frage des Zieles der beiden deutschen Staaten, die Frage der Vereinigung beider deutscher Staaten, dadurch berührt werden. Er wisse nach dem Gang der Verhandlungen, daß dies nicht der Fall sei. Trotzdem bitte er um Berücksichtigung folgender Formulierungen:

(StS Bahr verlas unseren Gegenvorschlag vom 7.3.1970.[3])

Was den vierten Punkt anbetreffe, so wolle er ebenfalls vorschlagen, ihn in eine allgemeine Form zu bringen und ihn in den 2. Teil zu übernehmen. Was den 3. Satz unseres Gegenvorschlags anbetreffe („Nach der Regelung"), so sei dies zum Teil etwas weniger, zum Teil etwas mehr als das, was die sowjetische Seite gesagt habe. Sie spreche von der UNO, wir von der Rolle der DDR im allgemeinen. Mit unserer Formulierung würden wir die Erwartung der beiden Regierungen ausdrücken, daß sich die internationale Rolle der DDR normalisieren wird.

Er komme nun zu Punkt 5. Dort habe er zunächst eine Formulierungsfrage. Die sowjetische Seite sage, multilateral, wir sagten mehrseitig. Wir sollten auch nicht nur von Pflichten, sondern auch von Rechten sprechen. Wir wollten der Sowjetunion kein Recht streitig machen, das sie aus früher geschlossenen Verträgen habe.

Was Punkt 6 anbetreffe, so begäben wir uns damit auf das Gebiet der Absichtserklärungen. Er, StS Bahr, sehe keine große Differenz zwischen dem sowjetischen und unserem Vorschlag, mit dem einzigen Unterschied, daß der sowjetische Vorschlag eher noch etwas besser formuliert sei als unser Vorschlag und daß die sowjetische Seite Berlin herausgelassen habe.

[3] Für die Formulierungsvorschläge des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 7. März 1970 vgl. Dok. 97.

Wir seien uns darüber einig gewesen, daß Berlin zu dem Komplex gehöre, über den wir hier sprächen. Wir seien uns außerdem darüber einig gewesen, daß wir hier über Berlin nichts zu verhandeln hätten, da dies Sache der Vier Mächte sei. Er könnte deshalb mit dem sowjetischen Vorschlag einverstanden sein, Berlin nicht in dem eigentlichen Abkommen zu erwähnen. Aber es dürfe keine unterschiedlichen Auffassungen darüber geben, daß sich die Haltung der sowjetischen Regierung in den letzten Tagen nicht geändert habe, mit anderen Worten, daß Berlin eine Sache ist, die gelöst werden muß, wenn wir über Entspannung und Europa reden. Aus diesem Grunde müsse man nach seiner, StS Bahrs, Meinung Berlin auch in den Punkt der Intentionen mit aufnehmen.

Was den 1. Absatz des sowjetischen Vorschlags anbetreffe, so gehe es hier um die beiden letzten Sätze. Wir seien nicht in der Lage, über die Beziehung der DDR mit Drittstaaten etwas zu sagen. Auch sei es nicht möglich, einen Satz über die Einmischung in die inneren Angelegenheiten aufzunehmen. Er wolle dazu nichts Näheres sagen. Auch glaube er, einigen Äußerungen führender SED-Mitglieder zu entnehmen, daß man dort durchaus positiv die Frage sehe, sich mit den inneren Angelegenheiten der BRD auseinanderzusetzen. Wenn er, StS Bahr, z. B. am Radio sagen würde: „Arbeiter der DDR, wendet Euch gegen die unvernünftige Haltung der DDR-Regierung", so würde er das normalerweise eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR nennen. Wenn der Genosse Norden das gleiche tue und Arbeiter aus der Bundesrepublik auffordere, die Bundesregierung unter Druck zu setzen[4], so würde er das gleichfalls eine Einmischung in innere Angelegenheiten, diesmal der BRD, nennen. Wir sollten das nicht tun, weil die beiderseitigen Beziehungen natürlich in beiden Teilen Deutschlands besonderer Aufmerksamkeit unterlägen. Dies sei ein Teil der besonderen Beziehungen beider Teile Deutschlands. Sein Vorschlag für diesen Punkt laute wie folgt:

(StS Bahr verlas den deutschen Gegenvorschlag vom 7.3.1970, Synopse Seite 3.)

Er wolle jetzt zu dem sowjetischen Vorschlag, das Münchener Abkommen betreffend, Stellung nehmen. Wir seien seinerzeit einig gewesen, daß wir das Münchener Abkommen nicht erwähnen sollten. Wir hätten das Münchener Abkommen in unsere Absichtserklärung eingeschlossen. Aber es entspreche der Logik, daß man das Münchener Abkommen auch in dieser Form in den 2. Teil aufnehme. Er wolle nun, was die Formulierung angehe, den notwendigen Verhandlungen mit der ČSSR nicht vorgreifen. Er kenne die Formel nicht, die dabei herauskomme. Es sei ein wenig die Frage, ob eine Ehe, die in Form eines Kindes ein Resultat gehabt habe, für ungültig von Anfang an erklärt werde. Wenn man wisse, was mit dem Kind geschehen solle, dann gehe das. Er, StS Bahr, würde im Augen-

[4] Das Mitglied des Politbüros der SED, Norden, führte am 7. März 1970 auf der XXX. Deutschen Arbeiterkonferenz in Leipzig aus: „Es ist doch kein Zufall, daß von unserer Seite, von der sozialistischen DDR, ein Angebot nach dem anderen für die friedliche Koexistenz an die Adresse von Bonn ging. Aber die dort regierenden Imperialisten lehnten ab oder rühmten sich gar, unsere Briefe in den Papierkorb geworfen zu haben. Jetzt kommt es darauf an, daß die westdeutsche Arbeiterklasse die Imperialisten zur Ordnung ruft und in die Schranken weist. [...] Die Brandt-Regierung, die noch keine entscheidende Maßnahme gegen die Reaktion ergriffen und noch keine der elementaren Arbeiterforderungen in die Tat umgesetzt hat – sie könnte ihre Haltung ändern. Aber sie wird es nur dann tun, wenn sie von den parteipolitisch und gewerkschaftlich organisierten Massen unter entschiedenen Druck gesetzt wird." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 8. März 1970, S. 4.

blick sagen: „Das Münchener Abkommen ist von Anfang an Unrecht gewesen, denn es ist unter Druck zustande gekommen." Damit seien wir mit den Vertretern der ČSSR einig. Ein Problem stellten die Rechtsfolgen klar (Staatsangehörigkeit, Vermögensfragen). Aber es könne nicht unsere Sache sein, dies im einzelnen zu verhandeln. Wir müßten dafür natürlich auch eine Lösung finden. Er schlage folgende Formulierung vor:

(StS Bahr verlas unseren Gegenvorschlag vom 7.3.1970.)

Er wolle sich nun Punkt 9 zuwenden (NV-Vertrag). Er habe seinen Ausführungen vom letzten Male nichts hinzuzufügen. Wir sollten den Punkt fallenlassen.

Was Punkt 10 anbetreffe (ESK), so sei er überrascht, daß dieses Thema überhaupt aufgenommen werden solle. Aber es sei richtig, daß wir darüber gesprochen hätten. Angesichts der Lage, in der sich die Bundesregierung befinde, würde er eine gewisse Umformulierung vorschlagen.

(StS Bahr verlas unseren Gegenvorschlag vom 7.3.1970.)

Es ergebe sich so, daß in einer Reihe von Punkten nur einige redaktionelle Arbeit notwendig sei. Andere Punkte seien schwieriger. Sein Vorschlag zum weiteren Procedere sei folgender: Bei den Punkten, bei denen es nur um die Formulierung gehe, nicht um den Inhalt, sollten beide Seiten sagen: Unsere Arbeit ist getan. Wir sollten einige unserer Mitarbeiter bitten, sich zusammenzusetzen und eine gemeinsame Formulierung zu finden. Wenn dies morgen geschehe, so könne man damit am Donnerstag[5] fertig sein. Was die komplizierten Punkte angehe, so hänge viel von der Reaktion des Ministers heute oder am Freitag[6] ab. Es könne sein, daß wir zu einer Reihe von Formulierungen kämen, es könne aber auch sein, daß wir in dieser Gesprächsrunde nicht zu gemeinsamen Formeln kämen. Er, StS Bahr, würde es vorziehen, wenn wir noch in dieser Runde gemeinsame Formulierungen fänden.

Außenminister *Gromyko* entgegnete zu Punkt 1:

Er glaube, daß die Bestimmungen unseres Entwurfs, unser 1. Absatz, auch in der sowjetischen Formulierung aufgegriffen sei. Der Struktur nach habe die sowjetische Seite gedacht, daß zunächst die allgemeinen Bestimmungen kommen sollten (manchmal auch Präambel genannt). Jedenfalls sollten vor den konkreten Artikeln die allgemeinen Bestimmungen stehen. Später könne man dann sehen, ob das eine Präambel werde oder nicht. Hier sehe er nichts Streitiges.

StS *Bahr* entgegnete, da gäbe es in der Tat keinen Streitpunkt. Seine Frage sei nur, ob die allgemeinen Grundsätze oder die Präambel nicht ergänzt werden sollten durch eine allgemeine Einführung in den GV.

AM *Gromyko* erwiderte, seiner Ansicht nach werde das im nächsten Artikel, d.h. einem Sonderartikel, in dem wir uns auf Artikel 2 der UNO-Satzung[7] beriefen, geregelt. Es würde diesen Artikel schwächen, wenn wir die Frage mehrmals erwähnten.

StS *Bahr*: „Diese Frage ist kein Beinbruch."

5 12. März 1970.

6 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 13. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 118.

7 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

AM *Gromyko* fuhr zu Punkt 2 fort: Die sowjetische Seite habe sich, als sie von den Prinzipien und Zielen der UNO-Satzung sprach, von der Satzung selbst leiten lassen. Dort gäbe es keine „allgemeinen" Prinzipien und Ziele. Wenn man hier diese Aufteilung machen würde, würden sich die Leute streiten, was zu den allgemeinen und zu den besonderen Prinzipien gehöre. Wir wollten auf dem Boden der Satzung bleiben.

Was den 2. Absatz anbetreffe, so sei die sowjetische Seite einfach davon ausgegangen, daß die Regierung der Bundesrepublik, insbesondere der Bundeskanzler, von der Entwicklung der Beziehungen gesprochen habe. Es würde sich vielleicht lohnen, dies zu erwähnen.

Was den nächsten Punkt (Punkt 3) anbetreffe, so sei man sowjetischerseits der Meinung, es sei notwendig, die Grenze an Oder und Neiße und die Grenze zwischen BRD und DDR zu erwähnen. Dies sollte keine Widerstände von unserer Seite hervorrufen, da Bundeskanzler Brandt selbst von diesen Grenzen gesprochen habe. Es bestehe kein Zusammenhang mit der Frage der Vereinigung Deutschlands. Wenn die Sowjetunion nicht Teilnehmer des Potsdamer Abkommens wäre, würde sie das vielleicht anders ansehen. Aber sie habe alle Rechte und Pflichten und deshalb sei es notwendig, diese Grenzen zu erwähnen.

Wenn er sich diese Frage nun einmal von der deutschen Seite ansehe, so stünden die Probleme doch ohnehin mit Polen und der DDR an. Die Bundesregierung werde offensichtlich diese Frage ausführlich mit diesen Staaten besprechen und die Abkommen würden detaillierter sein. Hier widme man dieser Frage nur sieben Worte. Deshalb sei die sowjetische Seite der Meinung, aus der Tatsache, daß hier die Grenzen im Abkommen erwähnt würden, ergäben sich für uns keinerlei negative Folgen. Wir brauchten keine besondere Sorge über die Haltung dritter Staaten – Polen und der DDR – zu haben, mit denen die Sowjetunion reden würde. Wenn es hier um detailliertere Regelungen gehe, als sie die Bundesregierung mit Polen und der DDR treffen werde, hätten wir Grund zu der Frage, warum wir hier dieses Problem in dieser Form anschnitten. Hier handele es sich doch nur um eine ganz allgemeine Erwähnung. Wenn die deutsche Seite es wolle, könne man auch die Grenzen in Klammern setzen. Allerdings sei man auch sowjetischerseits der Meinung, daß die Verbindlichkeit, mit Erwähnung oder nicht, in jedem Fall die gleiche sei. Er bitte, dies dem Bundeskanzler mitzuteilen und nicht zu versuchen, daran etwas zu finden, was nicht drinstehe.

StS *Bahr* entgegnete, er habe nicht die Sorge, von der Minister Gromyko meine, daß sie ihn bedrücke. Im Gegenteil, er würde am liebsten alles mit ihm verhandeln. Er glaube, dies wäre einfacher, weil man sich schon kenne. Nicht deshalb sei er für eine Streichung. Es gebe einen anderen Grund: Wir seien uns völlig im klaren darüber gewesen, daß Fragen der staatlichen Einheit durch dieses Abkommen nicht geregelt werden könnten. Niemand wisse, ob und wann diese Frage geregelt werden könne. Wir seien uns auch einig gewesen, daß jeder seine Ziele verfolgen könne. Die Frage der Erwähnung sei für ihn, StS Bahr, vielmehr eine Frage des Hausgebrauchs, denn es sei doch in der Tat so, wenn man von allen Grenzen spreche, so seien auch diese beiden gemeint.

Er habe schon früher gesagt, wenn man eine Formel in das Abkommen nähme, die a) in die Zukunft weise und b) diese beiden Grenzen hineinnehme, so brauche er auch Klarheit, daß kein Streit über die Ziele entstehe. Deshalb habe er

einen anderen Punkt hineingenommen, von dem der Minister kategorisch gesagt habe: „Das geht nicht." Er, StS Bahr, müsse in irgendeiner Form Sicherheit haben, daß die Bundesregierung, wenn sie gefragt werde, sagen könne, daß sie ihre Ziele nicht habe aufgeben müssen. Man könnte überlegen, ob man nicht einen Briefwechsel machen soll. Auch könne er dem Minister einen Brief schreiben. Er könne ihm versichern, daß dieser Brief nicht veröffentlicht werde. Jedenfalls brauche er für die Bundesregierung die Sicherheit, daß sie sagen könne: „Dieses Abkommen wird nicht verletzt, wenn unsere Verfassung bleibt, was sie ist." Und diese Verfassung würde bleiben, wie sie ist.

AM *Gromyko* antwortete hierauf, man habe bei den Deutschen immer die Logik geachtet, wenngleich ihm in den Jahren 1941–1945 gewisse Zweifel gekommen seien. Wir sollten doch einmal annehmen, StS Bahr treffe sich mit Vertretern der DDR und beginne, über die Zukunft der DDR und der BRD zu reden. Der Vertreter der DDR würde ihm dann sagen: „Ich glaube daran, daß früher oder später auch der andere Staat in Deutschland sozialistisch wird. Beide Staaten werden sich auf kommunistischer Grundlage strukturieren und dann vereinigen." Eine Spaltungsgrenze gäbe es dann nicht mehr. Würde er dann die Logik auf seiner Seite haben? Die Antwort sei ja. Dann würde die Frage der Grenze, die beide Staaten trenne, überhaupt nicht mehr existieren. Diese beiden Fragen hätten nichts miteinander zu tun. Wenn eine solche hypothetische Situation entstehen würde, würde auch diese Frage nicht mehr bestehen.

StS *Bahr* entgegnete hierauf, er sei in einem Punkte anderer Meinung als der Minister. Die Unlogik der Deutschen habe nicht erst 1941, sondern bereits 1933 begonnen.

Wenn ihm jetzt ein Vertreter der DDR gegenübersitzen würde, dann würde er sagen: „Brüderchen, nicht so schlecht! Bloß, Du willst Deine Ziele weiterverfolgen, ich meine. Wir schreiben uns jetzt einen Brief, wonach unsere Ziele nicht von diesem Abkommen betroffen sind." Er, StS Bahr, wolle von dem Minister keine Bestätigung für unsere Ziele haben. Er wolle nur hören, daß unsere Ziele nicht betroffen werden. Er brauche ihm nicht einmal den Erhalt des Briefes zu bestätigen, er dürfe uns nur nicht widersprechen. Er würde auch keinen Brief schreiben, den der Minister nicht kenne. Er habe sogar einen Brief hier.

(StS Bahr verlas hier den Entwurf eines Briefes im Gegenvorschlag vom 7.3.1970.)

AM *Gromyko* antwortete, zur Frage der Vereinigung beider deutscher Staaten habe er versucht, die sowjetischen Vorstellungen und Positionen darzulegen und er habe dem nichts hinzuzufügen. Was die Grenzfrage weiter anbetreffe, so erwähne der deutsche Entwurf nicht, daß es sich um die am 1.1.1970 bestehenden Grenzen handeln solle. Wenn wir hier nur mündliche Form hätten, wäre das etwas anderes. Aber man wolle hier ein Abkommen schließen und müsse eine juristische Form finden, müsse konkret sein. Die sowjetische Seite gehe davon aus, daß diese Worte hier unbedingt erwähnt werden müßten. Was den letzten Satz des deutschen Entwurfes anbetreffe, so schlage er vor, auch das Futurum hineinzunehmen und „achten und werden achten" zu formulieren. Wir hätten doch auch an anderer Stelle die Zukunftsform.

StS *Bahr* entgegnete, einmal die Zukunftsform genüge.

AM *Gromyko* erwiderte hierauf, das sei eine wesentliche Frage.

StS *Bahr* führte hierauf aus, das könnten wir auch ändern. Er sei nur gegen den 1. Januar 1970. Dessen Erwähnung mache ihm zu Hause nur Schwierigkeiten. Wenn wir sagten, wir achteten die Grenzen und würden sie auch in Zukunft achten, dann meinten wir nicht die Grenzen von 1937 oder 1941, sondern die Grenzen, die im Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens bestünden, also etwa April oder Mai 1970.

AM *Gromyko* meinte hierauf, dem wohne eine gewisse Logik inne. Warum man sie dann nicht zu Ende führe?

Schließlich heiße es im sowjetischen Entwurf, beide Seiten betrachteten ....[8] „als eine der Hauptbedingungen für die Erhaltung des Friedens". Kein Mensch in der Welt habe etwas dagegen. In der Sache ändere das nichts. Wenn schon wirtschaftliche Beziehungen eine Rolle spielten, um wieviel mehr die Grenzen.

StS *Bahr* antwortete, hier handele es sich doch eher um eine Prinzipienklärung, nicht einen operativen Artikel. Wenn der Minister sich unseren ersten Artikel ansehe, den man als Präambel bezeichnen könne, dann stehe dort die „Erhaltung des Friedens" drin. Das sei ein allgemeines Prinzip, dem später die Ausführungsartikel folgten.

AM *Gromyko* erwiderte, wir sollten das doch berücksichtigen. Der Hinweis auf die Friedenssicherung korrespondiere mit dem allgemeinen Hinweis am Anfang des Abkommens, er mache das Abkommen „glatter" (sowj.: bolee stroinij). Damit werde die Bedeutung des Abkommens in dieser Frage betont. Die sowjetische Seite wolle doch mit der deutschen Entspannung schaffen. Man betrachte das Abkommen mit uns nicht als Routine, sondern als wichtigen Schritt.

Was Westberlin anbetreffe, so habe er mit dem StS einen Aspekt besprochen, den territorialen. Das Territorium von Westberlin sei bekannt, infolgedessen gebe es auch keine Differenzen darüber, daß alles, was gesagt worden sei, auch diesen Aspekt der Westberlinfrage decke. Die sowjetische Seite würde im übrigen jetzt mit den drei Westmächten Verhandlungen über die anderen Fragen führen.[9]

Was noch die Frage der praktischen Tätigkeit der Bundesrepublik in Westberlin anbetreffe, so habe die sowjetische Seite eine ganz andere Meinung hierzu. Sie verurteile diese Tätigkeit und in dieser Frage sei kein Einverständnis zu erreichen. Diese Frage werde im übrigen im Laufe der Verhandlungen mit den drei Westmächten angeschnitten.

StS *Bahr* entgegnete hierauf, er habe vorher gesagt, daß er den Standpunkt verstehen könne, daß Berlin nicht im Abkommen erwähnt werde. Er habe einen anderen Vorschlag gemacht. Er wolle eine Bestätigung seiner vorher geäußerten Meinung haben, daß wir Gewaltverzicht und Entspannung in Zentraleuropa – ganz Zentraleuropa – als eine Einheit betrachteten.

AM *Gromyko* erwiderte, das gehöre nicht zum Abkommen. Was weiter die Frage der Aufnahme in die UNO anbetreffe, so passe ihm unsere Formulierung nicht. Er wünsche, daß wir verstünden, warum sie der sowjetischen Seite nicht passe.

[8] Auslassung in der Vorlage.

[9] Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

Man betrachte diese Formulierung als unannehmbare Vorbedingung. Es komme nicht in Frage, daß erst nach der Regelung, oder, was der Natur der Sache mehr entspreche, Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen, etwas geschehe. Die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO sei eben ein Teil dieser Verbesserung. Der Prozeß der Herbeiführung besserer Beziehungen zwischen der BRD und der DDR sei eben mehrschichtig. Die Aufnahme sei ein Ziel des Gesamtkomplexes. Solange keine Grundlage vorhanden sei, könne der Oberbau der Beziehungen auf nichts beruhen. So ginge es nicht. Wie solle man mit der DDR darüber ins reine kommen? Es springe die ultimative Vorbedingung ins Auge. Er wolle uns nicht verdächtigen, daß wir nicht wollten, daß beide Staaten in die UNO kämen. Wenn wir aber die Frage so stellten, dann gehe es nicht. Die Aufnahme beider Staaten in die UNO würde viel zur Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Staaten beitragen. Hier stelle sich gleichzeitig die Frage des Vertrauens, der Gleichberechtigung.

StS *Bahr* entgegnete hierauf, er habe jetzt einen Verdacht. Wenn er den Minister so sprechen höre, dann könnte man den Verdacht haben, daß der Vorsitzende des Staatsrates der DDR seinen eigenen Vorschlag ändern wolle. Er, Walter Ulbricht, habe den Vorschlag gemacht zur Regulierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten. In diesem Vorschlag sei als ein Punkt die Aufnahme beider Staaten in die UNO vorgesehen.[10] Dagegen hätten wir nichts. Wenn er jetzt richtig verstanden habe, dann werde daraus eine andere Vorbedingung: Erst die Aufnahme in die UNO, dann Verbesserung der Beziehungen.

AM *Gromyko*: „Das habe ich nicht gesagt." Er habe nur gesagt, es gehe nicht, erst die Regelung der Beziehungen zu verlangen und dann die Frage der Aufnahme zu behandeln. Die Frage der Aufnahme sei Teil der Verbesserung der Beziehungen. Für das Treffen zwischen dem Bundeskanzler und dem Vorsitzenden des Ministerrates der DDR[11] stelle man auch keine Vorbedingungen. Über den Zeitpunkt müßte man sich noch absprechen, zwischen der BRD, der DDR und unter Berücksichtigung der Meinung anderer Mächte, die in der UNO etwas zu sagen hätten.

StS *Bahr* führte aus, ihm gefalle die Vokabel „Synchronisation". Sie entspreche dem Vorschlag des Staatsratsvorsitzenden. Beide Staaten redeten miteinander, träfen ein Abkommen. Gleichzeitig beschlössen sie über die Aufnahme in die UNO und beide betrachteten dies als einen Komplex.

AM *Gromyko* antwortete, kurz gesagt erscheine es der sowjetischen Seite – ob wir damit einverstanden seien oder nicht –, daß die Aufnahme in die UNO, die je schneller, je besser zu erfolgen habe, die Atmosphäre für die Lösung vieler Fragen, z. B. auch der Frage unserer Beziehungen zur DDR, verbessern würde.

[10] In Artikel VIII des Entwurfs vom 17. Dezember 1969 für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen wurde ausgeführt: „Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beantragen ohne Verzögerung in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Universalität der Organisation der Vereinten Nationen ihre Aufnahme als vollberechtigte Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen. Sie werden dafür eintreten, daß andere Staaten die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 192.

[11] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

Es gebe vielleicht Staaten, die die Aufnahme der DDR mit scheelen Augen ansehen würden. Die Sowjetunion sei der Auffassung, daß beide deutsche Staaten international gehört werden sollten.

StS *Bahr* antwortete, man könne vielleicht eine andere Formulierung finden.

AM *Gromyko* erwiderte hierauf, er möge sich bitte noch einmal die sowjetischen Formulierung ansehen. Den sowjetischen Vorschlag kenne er ja.

Er wolle dann zum nächsten Punkt übergehen. In allen ihren Verträgen habe die Sowjetunion in diesem Zusammenhang nur von ihren „Verpflichtungen" gesprochen. Man solle auf dem allgemeinen Boden bleiben und es so sagen, wie alle es täten.

StS *Bahr* entgegnete hierauf, bei uns sehe man das so: Verträge beinhalteten stets Rechte und Pflichten, die meist – nicht immer – in ausgewogenem Verhältnis zueinander stünden. So spreche auch der Vertrag zwischen der DDR und der Sowjetunion vom 12. Juni 1964 von „Rechten und Pflichten".[12]

AM *Gromyko* führte erneut aus, man solle auf dem allgemeinen Boden bleiben. Man habe in den letzten Jahren unzählige Verträge abgeschlossen, in denen nur von den Verpflichtungen die Rede sei. Auch Artikel 103 der UNO-Satzung[13] (wurde zitiert) sei so gefaßt. Hier schaffe das Wort „Rechte" keine Vorteile, weder für die eine noch für die andere Seite.

StS *Bahr* entgegnete dem, warum man es nicht genauso machen solle, wie im Vertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR vom Jahre 1964?

AM *Gromyko* erläuterte, die DDR sei ein Land gewesen, dem die Sowjetunion damals gewisse Rechte zurückgegeben habe. Die Sowjetunion sei Besatzungsmacht gewesen, man habe vorher keinen gleichberechtigten Zustand gehabt.

Wir machten dagegen jetzt ein Abkommen zwischen souveränen Staaten, obwohl StS Bahr immer sage, daß wir nicht souverän seien. Wir müßten, wenn überhaupt, Ähnliches vergleichen. Die sowjetische Seite gebe und nehme uns nichts, wir seien gleichberechtigt. Wenn es schon ein Kriterium gebe, dann Artikel 103 der UNO-Satzung.

StS *Bahr* antwortete, er habe nichts dagegen zu sagen, daß dieses Abkommen die UNO-Satzung in der Tat nicht außer Kraft setze, aber wenn die Sowjetunion der DDR gewisse Rechte zurückgegeben habe, habe sie gleichzeitig immer noch gewisse Rechte behalten. Diese seien der Titel, auf dem jetzt Verhandlungen der Sowjetunion mit den drei Westmächten stattfänden. Wir wollten der Sowjetunion diese Rechte nicht nehmen, wir könnten sie ihr auch nicht nehmen. Deshalb müßten wir hier auch sagen, daß diese Rechte nicht genommen werden.

AM *Gromyko* sagte hierauf, es sei von der sowjetischen Seite schon ein großes Zugeständnis, das sie gemacht habe. Sie wolle hier diese Frage ohne Diskriminierung lösen.

12 Vgl. dazu Artikel 9 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit: „Dieser Vertrag berührt nicht Rechte und Pflichten der beiden Seiten aus geltenden zweiseitigen und anderen internationalen Abkommen einschließlich des Potsdamer Abkommens." Vgl. DzD IV/10, S. 720.

13 Für Artikel 103 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 33, Anm. 23.

StS *Bahr* führte aus, man könne auch so formulieren: „Das Abkommen zwischen der BRD und der Sowjetunion berührt keinen vorher von einer der vertragschließenden Parteien mit dritten Staaten abgeschlossenen bi- oder multilateralen Vertrag." Hier sei dann weder von Rechten noch von Pflichten die Rede.

AM *Gromyko* antwortete, darüber könne man nachdenken. Offen gestanden verstehe er jedoch nicht, warum die sowjetische Formulierung bei uns eine solche Abneigung hervorrufe.

Im Anschluß wurde eine Pause von etwa 10 Minuten eingelegt.

AM *Gromyko* erklärte, man wende sich jetzt den Punkten zu, die nicht in das Abkommen aufgenommen werden sollten. Was den Punkt über das Münchener Abkommen anbetreffe, so wolle man noch einmal überlegen, ob nicht die Notwendigkeit bestehe, ihn in den ersten Teil des Abkommens aufzunehmen.

Was Punkt 6 anbetreffe, so komme es hierauf an, daß es sich bei den behandelten Fragen um ein „einheitliches Ganzes" handele.

StS *Bahr* entgegnete, das gelte auch für Berlin. Deshalb sei es sein Vorschlag gewesen, Berlin hier aufzunehmen. In der politischen Wirklichkeit hinge das zusammen.

AM *Gromyko* antwortete, die allgemeine Bestimmung am Anfang eines Abkommens solle alle Fragen decken, allgemein für Europa gelten. Daß man das (sc[ilicet] die Berlinfrage) zum Gegenstand eines Protokolls oder Arbeitspapiers mache, würde jedoch bedeuten, daß die sowjetische Seite darüber mit uns verhandelt habe. Die sowjetische Seite könne das nicht machen, da sich hier sofort die Frage nach ihren Verpflichtungen aus Verträgen stelle. Die Sowjetunion würde jetzt mit den Drei Mächten verhandeln und man solle diesen Verhandlungen nicht vorgreifen. Außerdem würde man sich nicht auf eine Formel einigen, die uns oder die sowjetische Seite befriedigen würde.

StS *Bahr* erwiderte, man könne die Frage bis zu einem späteren Zeitpunkt zurückstellen und sich ihr dann wieder zuwenden. Wir könnten aber nicht Berlin rechts oder links liegen lassen und sagen: „In Berlin soll der Zustand so unbefriedigt bleiben, wie er ist, und im übrigen wird Europa schön." Dann werde Europa nicht schöner. Alle Konflikte würden sich auf einen Punkt konzentrieren. Das habe keinen Sinn. Wenn die sowjetische Seite sage, die Lage in Europa müsse sich 25 Jahre nach dem Kriege normalisieren, dann bitte auch richtig.

AM *Gromyko* erwiderte, man könne darüber keine Verhandlungen führen. Die Frage stelle sich hier nicht.

Er wolle weiter eine äußerst prinzipielle Frage an uns stellen, die in das Abkommen gehöre, die Frage nämlich nach der Gleichberechtigung. Wenn er StS Bahr richtig verstanden habe, verstünden wir die Gleichberechtigung auf unsere Art anders, als die sowjetische Seite sie verstehe und wir sie verstehen sollten.

Man sollte Gleichberechtigung auf zwei Ebenen verstehen, nämlich die Gleichberechtigung beider Staaten untereinander und die Gleichberechtigung, wenn es um Beziehungen zu dritten Staaten gehe. Wenn wir diesen Gedanken hier zum logischen Ende führten, sollen wir hier offen erklären, daß die BRD in entsprechenden Worten klar auf den Alleinvertretungsanspruch verzichtet, entsprechende Anweisungen an ihre Botschafter und die Bundesregierung eine

Erklärung dieses Inhaltes abgibt. Wir könnten natürlich hier auch eine elastischere Formel wählen, die für uns leichter wäre. Aber die Formel solle unsere Gedanken zu einer Frage aussprechen, der wir hier nicht entgehen könnten. Hier stecke die Frage drin, ob die westdeutsche Seite ihre theoretischen Vorstellungen mit praktischen Schritten in Übereinstimmung bringen werde, die Frage der konkreten Aufgabe des Alleinvertretungsrechtes.

StS *Bahr* antwortete, es sei wie im Radio Eriwan: Im Prinzip könne er ja sagen. Was die Gleichberechtigung angehe, habe es früher eine solche gegeben. Wir hätten von der SBZ gesprochen oder von „sogenannter DDR". Die DDR habe uns die „westdeutsche Bundesrepublik" oder die „Imperialisten" genannt etc. Wir, die Bundesregierung, haben diese Gleichberechtigung verlassen und nennen heute die DDR so, wie sie sich selbst nenne. Den Unterschied habe er sofort bemerkt, als der Minister sich in Ostberlin aufhielt[14] und damals sogleich die korrekte Bezeichnung für die Bundesrepublik aufgetaucht sei. Die Gleichberechtigung fange mit der korrekten Bezeichnung an. Er gebe dem Minister recht, im Innenverhältnis müsse es Gleichberechtigung geben. Keiner könne für den anderen sprechen. Dies bedeute übrigens auch einiges für die andere Seite. Er, der StS, kenne eine Reihe von Formulierungen etwa der Art, daß die DDR als der Arbeiter- und Bauernstaat der einzige Vertreter der deutschen Nation sei. Hier handele es sich um eine umgekehrte Hallstein-Doktrin. Das müsse auch aufhören. Er sei sehr für Gleichberechtigung. Keiner dürfe dem anderen Vorschriften machen. Gleichberechtigung müsse im vollen Sinne des Wortes bestehen und auch in diesem Papier zum Ausdruck kommen.

Was die Gleichberechtigung im Verhältnis zu dritten Ländern angehe, so werde es sie auch dort geben. Aber die Bundesregierung könne hier doch nicht eine Verpflichtung übernehmen. Wir könnten doch nicht in Italien einmarschieren, wenn Italien nicht die Beziehungen zur DDR aufnehme. Die diplomatischen Beziehungen besorge sich jeder Staat selbst. Wir hätten Barrieren und die DDR habe Barrieren. Dieser Punkt sei ganz ähnlich dem der Aufnahme in die UNO. Eines würde hier faktisch in das andere greifen. In bezug auf die UNO könnten wir darüber sprechen, aber nicht in bezug auf ein drittes europäisches Land. Die wirkliche Entwicklung stelle er, StS Bahr, sich wie folgt vor: Schlüsselpunkt sei die Entwicklung, von der wir vorhin gesprochen hätten. Wenn man sich vorstelle, daß beide Staaten Mitglieder der UNO seien, dann würde das unmittelbare Folgen für die Beziehungen zu Drittstaaten haben. Wenn wir einen Vertrag schließen würden, der dies Drittstaaten verbietet, dann würden die Drittstaaten darüber lachen. Wir könnten keine Verträge für Drittstaaten eingehen. Schlüsselpunkt sei die Aufnahme in die UNO.

AM *Gromyko* erwiderte, wenn StS Bahr sage, daß die BRD andere Länder nicht zwingen könne, Beziehungen zur DDR aufzunehmen, so sei das bei allen Ländern der Fall, doch darum gehe es gar nicht. Die BRD solle ihre praktische Tätigkeit gegen die Anerkennung der DDR einstellen. Sie würde damit ihr praktisches Vorgehen mit den in Bonn erklärten verschiedenen Prinzipien in Über-

[14] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

einstimmung bringen. Das würde eine große Verbesserung bedeuten. Über die Aufnahme in die UNO habe man bereits gesprochen. Aber jeder Fortschritt in einem Bereich werde in anderen Bereichen positive Wirkungen haben.

Wenn man von Gleichberechtigung nur in den gegenseitigen Beziehungen zwischen BRD und DDR spreche, dann werde es kein Abkommen geben. Das sei so elementar, daß man eine Vereinbarung in dieser Form nicht als Vereinbarung betrachten könne. Das sei doch völlig selbstverständlich. StS Bahr solle nicht glauben, daß die Bundesregierung hier große Zugeständnisse mache, wenn sie ihre Beziehungen mit der DDR auf die Grundlage der Gleichberechtigung gründe. Wenn wir wollten, könne man auch die Formulierung wählen, daß die Beziehungen zu Drittländern sich auf gleichberechtigter völkerrechtlicher Grundlage gestalten müßten. Alle richtigen Sachen seien einfach.

StS *Bahr* entgegnete, das sei richtig, das sei eben das Genie. Der Versuch einer einfachen Formulierung sei es, daß Verträge der BRD mit der DDR genauso verbindlich sein würden wie Verträge mit dritten Staaten.

AM *Gromyko*: „Gleiche völkerrechtliche Kraft". Was die Frage der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anbetreffe, so sei schwer zu verstehen, was für eine Position die Bundesregierung für ihre Politik erhalten wolle, wenn sie hier Einwendungen mache. Als Bundeskanzler Brandt gesagt habe, man müsse der Tatsache Rechnung tragen, daß in Deutschland verschiedene Gesellschaftsordnungen existierten[15], habe die sowjetische Seite geglaubt, daß die Sache klar sei. Man könne vielleicht so formulieren: „Nicht zulässig ist eine Einmischung in Angelegenheiten, die zur inneren Kompetenz gehören." Die sowjetische Seite glaube, daß wir gern darauf eingehen würden. Wenn wir wollten, daß man unsere Gesellschaftsordnung kritisiere, bitte schön, dann sollten wir diesen Passus lassen.

StS *Bahr* sagte hierauf, er habe nichts gegen Kritik. Etwas anderes sei es aber, wenn der Genosse Norden kürzlich gesagt habe:

(Hier zitierte StS Bahr aus einer Rede Nordens an westdeutsche Arbeiter.)

AM *Gromyko*: „Wenn wir hier Zeitungen sammeln würden, hätten wir viel solches Material."

StS *Bahr* sagte hierauf, er müsse wissen, was innere Einmischung sei. Er kritisiere das nicht einmal; Norden könne das sagen, wenn er wolle. Er sage nur, wenn das gegenüber irgendeinem anderen Staat gesagt würde, wäre es eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Wenn man sage, man müsse die

15 Bundeskanzler Brandt führte am 13. Februar 1970 vor der Deutsch-Dänischen Gesellschaft in Kopenhagen aus: „Zwei Realitäten liegen miteinander in Konflikt: der ungebrochene Wunsch der Deutschen, der allermeisten Deutschen, nach Einheit und Zusammengehörigkeit, und die vollzogene Einordnung beider deutscher Staaten in entgegengesetzte Gesellschaftssysteme und Machtgruppierungen. Daraus ergibt sich die Einsicht, daß in absehbarer Zeit eine Wiedervereinigung, zumal als reine Addition der Teile und auf nationalstaatlicher Basis, nicht möglich sein wird. Trotzdem bleibt die Existenz einer deutschen Nation eine Realität. Die Politik der Bundesregierung erstrebt deshalb mit der DDR – ganz egal, was man voneinander hält und davon, wie die eine und die andere Ordnung zustande gekommen ist – einen modus vivendi, der eine weitere Entfremdung der Teile Deutschlands verhindern und die Perspektiven für eine gerechte und dauerhafte Neuregelung der deutschen Verhältnisse in einer künftigen europäischen Friedensordnung offenhalten soll." Vgl. BULLETIN 1970, S. 200 f.

Realitäten anerkennen, dann gehörte zu diesen ungeheuerlichen, komischen, absurden Realitäten eben auch, daß sich diese verrückten Deutschen besonders sähen. Selbst dies sei ein Beweis dafür, daß wir uns als eine Nation fühlten. Selbst wenn wir uns hier mit Worten hauten, so hauten wir uns eben so, wie eben Ausländer es unter sich nicht tun.

AM *Gromyko* erwiderte, man solle alle politischen Fragen einer praktischen Lösung zuführen.

Im Anschluß hieran erklärte StS *Bahr*, er habe – dem Aufruf Botschafter Zarapkins im deutschen Fernsehen folgend – eine Aufzeichnung mitgebracht, die im Bundesarchiv aufgefunden worden sei und in der auf Bitte der Reichsregierung ein gewisser Historiker Mayer, der Spezialist für Fragen der Arbeiterbewegung gewesen sei, eine hervorragende Charakteristik Lenins und Trotzkijs gebe.

AM *Gromyko* setzte die Diskussion fort, indem er erklärte, was den Passus über das Münchener Abkommen anbetreffe, so könne man jetzt vielleicht die Redaktion überlegen, aber vielleicht solle man es in das Abkommen nehmen. Die sowjetische Seite sage hier nichts über Einzelheiten des Abkommens zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik, habe ganz allgemein formuliert und spreche lediglich von einer Ungültigkeit ex tunc. Man könnte natürlich hier auch Einzelheiten festlegen.

Die nächste Frage betreffe den Atomsperrvertrag. Warum könnte man hier kein Einverständnis erzielen? Wolle die Bundesregierung die Sache nicht bis zur Ratifizierung treiben? Ihre Verbündeten hätten doch schon lange betont, was eine Teilnahme der Bundesrepublik am Vertrag bedeute. Er, AM Gromyko, habe dem, was er vorher hierüber gesagt habe, wenig hinzuzufügen. Wenn die Bundesrepublik den Vertrag ratifiziert hätte, würde sich die Lage vereinfachen. Sie habe aber nicht ratifiziert und man spreche hier von der Sicherheit in Europa. Die USA und Großbritannien sowie die Sowjetunion hätten ratifiziert[16], Frankreich habe erklärt, daß es sich vertragskonform verhalten werde. Die Haltung der sozialistischen Staaten sei klar. Man solle bei uns versuchen, diese Frage einmal mit sowjetischen Augen zu sehen.

StS *Bahr* entgegnete, er wolle nicht viel dazu sagen. Wenn er diese Frage vom Standpunkt der Sowjetunion aus betrachten würde, würde er sagen: „Die Bundesregierung hat ihre Meinung vor dem Bundestag gesagt. Es gibt nichts Verbindlicheres. Ich habe keinen Zweifel an der Aufrichtigkeit der dort gesagten Worte."

Es würde eine Erleichterung des Ratifikationsverfahrens sein, wenn wir den NV-Vertrag nicht erwähnten.

AM *Gromyko* wandte sich dann der ESK als nächstem Punkt zu. Man könne vielleicht so formulieren: „ ...und werden alles von ihnen Abhängige tun, um ..."

StS *Bahr* antwortete, darum sollten sich die Kollegen kümmern.

AM *Gromyko* schlug vor, die Sitzung zu schließen.

[16] Großbritannien ratifizierte den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 27. November 1968. Die USA und die UdSSR ratifizierten den Nichtverbreitungsvertrag am 24. November 1969. Beide Staaten hinterlegten die Ratifizierungsurkunde am 5. März 1970.

StS *Bahr* fragte, ob man davon ausgehen könne, daß sich am folgenden Tage einige Kollegen zusammensetzen würden, um Formulierungen zu suchen.[17]

AM *Gromyko* erklärte sich im Grundsatz einverstanden, doch dürfe es sich nicht um ein gemeinsames Dokument, sondern um bloße Gedanken handeln. Erst später würden wir dann extra unterteilen in Präambel, 1. und 2. Paragraphen etc.

StS *Bahr* erwiderte, es gehe jetzt darum, ein Arbeitspapier zu schaffen, das wir dann den Regierungen vorlegen könnten. Es habe sich im Laufe dieses Nachmittags gezeigt, daß es einige Punkte gebe, wo es nur um Formulierungen gehe. Wir hätten drei oder vier Punkte, von denen wir nicht wüßten, ob Einigkeit hergestellt werden könnte oder ob sie aufgenommen werden sollten.

AM *Gromyko* widersprach. Es solle kein Arbeitsdokument hergestellt werden, sondern es solle sich lediglich um Gedanken, Materialien handeln. Wir würden dann eine kurze Pause einlegen. Er müsse für die Dauer etwa einer Woche in die ČSSR reisen.[18] Dabei dächten wir über die Thesen nach, kämen dann erneut zusammen und sagten: „Das waren einzelne Thesen, laßt uns jetzt ein Arbeitsdokument schaffen."

Am Freitag werde man sich wieder treffen und sehen, welche Thesen zusammenfielen oder einander nah seien. Danach solle man nach Möglichkeit das Vergangene nicht wiederholen, sondern in ein System bringen, das den Namen Arbeitsdokument oder aber auch überhaupt keinen Namen trage. Diesem Stadium messe man auf sowjetischer Seite große Bedeutung bei.

StS *Bahr* erwiderte, er finde in der Tat, genauso solle man vorgehen.

VS-Bd. 4625 (II A 4)

17 Vgl. dazu den gemeinsamen Arbeitstext des Redaktionsausschusses vom 11. März 1970; Dok. 114.
18 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 16. bis 21. März 1970 in der ČSSR auf.

105

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Redies

I B 4-82.21-92.19-548/70 VS-vertraulich **10. März 1970**[1]

Betr.: Gespräche des israelischen Außenministers Abba Eban im Auswärtigen Amt[2]

In Ergänzung zum Sprechzettel für die Unterrichtung des Kabinetts[3] über den Besuch Abba Ebans ist aus den Gesprächen noch folgendes festzuhalten:

1) Teilnehmerkreis:

Auf israelischer Seite: Unterstaatssekretär Chelouche; Leiter der Westeuropa-Abteilung, Meroz; Pers. Referent von Abba Eban, Ben-Johannan; Botschafter Ben-Horin; Gesandter Idan; Erster Sekretär Peled

Auf deutscher Seite: Staatssekretär Dr. Harkort, MD Dr. Frank, VLR I Lebsanft, VLR I Ruhfus, VLR Dr. Redies, LR I Bente, VLR Weber als Dolmetscher (beim zweiten Gespräch: statt Staatssekretär Dr. Harkort: MD Dr. Ruete und VLR Bazing.)

2) Einzelne Themen

a) Abba Eban bedankte sich für die eindeutige Verurteilung der Attentate auf den freien Luftverkehr nach Israel[4] durch BM Scheel in der Pressekonferenz vom 23.2.[5] Zu Israels Vorschlag auf Einberufung einer Internationalen Luftsicherungskonferenz sagte BM Scheel, daß wir die internationale Behandlung des Komplexes für notwendig hielten, uns jedoch bereits zum Schweizer Vorschlag für eine solche Konferenz positiv geäußert hätten[6] und uns hieran gebunden fühlten.

1 Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 11. März 1970 vorgelegen.

2 Der israelische Außenminister Eban hielt sich vom 22. bis 25. Februar 1970 in der Bundesrepublik auf.

3 Für den Sprechzettel vom 25. Februar 1970 vgl. VS-Bd. 2806 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Zum Bombenattentat auf dem Flughafen München-Riem am 10. Februar 1970 vgl. Dok. 86, Anm. 40. Am 21. Februar 1970 stürzte eine Maschine der Luftfahrtgesellschaft Swissair auf dem Flug von Zürich nach Tel Aviv ab. Als Ursache des Absturzes wurde eine Sprengstoffexplosion vermutet. Vgl. den Artikel „Visa für Araber nur ausnahmsweise", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Februar 1970, S. 7.

5 Bundesminister Scheel erklärte am 23. Februar 1970 vor der Bundespressekonferenz: „Die Bundesregierung verurteilt jede Art von Terror, und vor allen Dingen verurteilt sie derartige Attentate auf Flugzeuge, die in letzter Zeit zugenommen haben. Sie verurteilt diese Verwilderung der Sitten. Wir haben, das darf ich hier mitteilen, den arabischen Regierungen auf diplomatischem Wege unsere Haltung in dieser Frage mitgeteilt. Es wird von uns alles getan, um die Sicherheitsvorkehrungen in Deutschland selbst soweit der Lage anzupassen, daß man, soweit das überhaupt möglich ist, weitere Zwischenfälle dieser Art verhindern kann. Wir geben uns außerdem Mühe, international zu einer Zusammenarbeit zu kommen, sowohl was den internationalen Flugverkehr insgesamt als auch die Möglichkeit angeht, Attentate zu verhindern durch eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit der Polizeikräfte." Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 16/70, S. 13.

6 Am 23. Februar 1970 gab Bundespräsident Tschudi bekannt, daß die Schweiz bei der ICAO die Einberufung einer Konferenz über Flugsicherheit fordern werde. Eine solche Konferenz könne in der Schweiz stattfinden. Vgl. dazu den Artikel „Visa für Araber nur ausnahmsweise"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Februar 1970, S. 7.
Bundesminister Leber forderte am 23. Februar 1970 den Zusammentritt einer europäischen Zivil-

b) Bei der Erörterung der allgemeinen Nahost-Lage hob der Herr Bundesminister folgendes hervor:

- Wir teilen die Auffassung, daß die Sowjetunion die Hauptverantwortung dafür trägt, daß es bisher noch nicht zu echten Friedensverhandlungen gekommen ist. Eine große Gefahr besteht aber darin, daß die Entwicklung den Großmächten und damit auch der SU aus den Händen gleitet.
- In diesem Zusammenhang betrachten wir wie andere westliche Länder die Luftoffensive Israels gegen die VAR nicht ohne Sorge. Militärische Aktionen dieser Art würden im Ausland mehr Verständnis finden, wenn zu sehen wäre, daß sie der Herbeiführung des Friedens dienten, d.h. wenn sie mit konkreten Friedensvorschlägen verbunden wären.
- Man müsse auch ein gewisses Verständnis dafür haben, daß die arabischen Regierungen keine direkten Friedensverhandlungen wollten, solange weite Teile ihres Territoriums besetzt seien. Niemand verhandele gern, wenn die eigene Position so schwach sei. Es dürfe deshalb wohl nötig sein, daß vor direkten Verhandlungen außerhalb der unmittelbar Beteiligten stehende Autoritäten (wie z.B. Botschafter Jarring) vermittelnd tätig würden.

c) Zu unserer eigenen Nahost-Politik sagte der Bundesminister: Wir unterstützten die israelische Haltung insofern, als Israel darauf bestehe, einen wirklichen Frieden mit gesicherten Grenzen zu finden. Unser tatsächlicher Einfluß im Nahen Osten sei allerdings gering. Dies sei einer der Gründe, warum wir einen Wiederaufbau unserer Position im arabischen Raum anstrebten. Ob hierfür wirklich Möglichkeiten bestünden, sei eine zweite Frage. Wir hätten jedoch immer unterstrichen, daß unsere Bemühungen um eine Bereinigung des deutsch-arabischen Verhältnisses nicht zu Lasten Israels gehen werden.

Unsere Beziehungen zu Israel hätten gewiß einen besonderen Charakter. Es dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß 40% der heutigen Bevölkerung der Bundesrepublik nach 1945 geboren sei und nicht mehr das Verständnis für eine ausschließlich an der Vergangenheit ausgerichtete Politik hätte. Bei der weiteren Gestaltung der deutsch-israelischen Beziehungen dürfe man dies nicht außer acht lassen, damit sich die Beziehungen nicht an der sich wandelnden Einstellung der öffentlichen Meinung vorbei entwickelten.

Ein weiteres Problem ergebe sich daraus, daß die früheren geheimen Waffenlieferungen[7] eine gewisse Belastung darstellten. Eine solche oder ähnliche Politik wollten wir nicht wieder aufnehmen.

d) Bei der Darlegung unserer Ostpolitik erklärte der Herr Bundesminister, wir seien uns darüber im klaren, daß Gegenstand der deutsch-polnischen Gespräche eines Tages auch das Problem der jüdischen Minderheit in Polen sein könne. Außenminister Abba Eban bedankte sich für das Interesse, daß die Bundesregierung an dieser Frage nehme.

Fortsetzung Fußnote von Seite 431

luftfahrtkonferenz sowie eine Sondervollversammlung der ICAO. Vgl. den Artikel „Die zwei gesuchten Araber namentlich bekannt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Februar 1970, S. 8.

7 Zu den geheimen Waffenlieferungen an Israel bis 1965 vgl. Dok. 18, Anm. 10.

e) Außenminister Abba Eban betonte bei seinen Ausführungen zu den deutsch-israelischen Beziehungen, daß es sich hier um ein besonderes Verhältnis handele, nicht nur wegen der Vergangenheit, sondern auch wegen der beiden Ländern gemeinsamen demokratischen Grundhaltung. Ohne bei der Erörterung der bilateralen Fragen sehr auf Einzelheiten einzugehen, unterstrich er, daß die deutsch-israelischen Beziehungen nicht durch Entwicklungen im deutsch-arabischen Verhältnis beeinflußt werden dürften, und daß es Israel entscheidend auf die Aufrechterhaltung des Status quo in den deutsch-israelischen Beziehungen ankomme.

3) Schlußbemerkung

Die „Status quo"-These wird in der israelischen Argumentation uns gegenüber künftig zweifellos eine entscheidende Rolle spielen. Außenminister Abba Eban verstand darunter z.B. eine Fortsetzung unserer Wirtschaftshilfe in der bisherigen Höhe und Zahlungsform als Soforthilfe, eine Fortsetzung unserer Rüstungskäufe in Israel[8] u.ä., während er andererseits einen Ausbau unserer Unterstützung an Israel, d.h. eine Änderung des Status quo zugunsten Israels, nicht ausgeschlossen wissen wollte.

Unsere These, daß Bemühungen um eine Besserung des deutsch-arabischen Verhältnisses nicht zu Lasten Israels gehen sollen, unterscheidet sich von der israelischen Haltung eindeutig. Sie schließt eine Änderung des Status quo in den deutsch-israelischen Beziehungen, z.B. eine schrittweise Herabsetzung der Wirtschaftshilfe oder eine Anpassung der Zahlungsform an unsere üblichen Bedingungen aus anderen Gründen als wegen der deutsch-arabischen Beziehungen nicht aus (z.B. langsame Normalisierung des deutsch-israelischen Verhältnisses und ähnliche Gesichtspunkte).

Redies

VS-Bd. 2806 (I B 4)

8 Zum Erwerb von in Israel gefertigten Mörsern und Mörserpatronen durch die Bundeswehr vgl. Dok. 48, Anm. 19.

106

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11183/70 geheim
Fernschreiben Nr. 356
Citissime

Aufgabe: 10. März 1970, 21.15 Uhr[1]
Ankunft: 10. März 1970, 19.25 Uhr

Nur für BM und StS[2]

Delegationsbericht Nr. 16

Heutiges Gespräch dauerte viereinhalb Stunden. Es wurden die zehn bekannten Thesen besprochen. Dabei zeigte sich bei unveränderter Härte in Grenzfragen einschließlich Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, Nichterwähnung des Strebens nach staatlicher Einheit und Anerkennung der DDR durch Drittstaaten und Berlin, daß sich in den anderen Punkten gewisse Übereinstimmungen abzeichnen. Ein gemeinsames Redaktionskomitee soll morgen versuchen, gemeinsame Formulierungen zu fixieren.[3] Für Freitag ist nächste Sitzung vereinbart.[4]

Vier-Augen-Gespräch ergab keine erkennbare Differenz zwischen Moskau und Ostberlin in bezug auf Reise des Bundeskanzlers unter Einschluß Westberlins. Allerdings erklärte Gromyko, daß beide Seiten Treffen wollten und man den Donnerstag[5] abwarten sollte. Ausführlicher Bericht folgt morgen.[6]

Erbitte dringend bisherige Sprachregelung für Unterrichtung der Drei Mächte[7], da morgen Routinetreffen mit den Botschaftern.[8]

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4626 (II A 4)

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 10. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ex[emplar] 2 an Bu[ndes]ka[nzler]A[mt] (Sanne). Ex[emplar] 3 StS. An Warschau mit Nr. 72/10.3. 2) Herrn MD Dr. Ruete."
Hat Ministerialdirigent Lahn vorgelegen.
Vgl. zu dem Gespräch auch Dok. 104.

2 Günther Harkort.

3 Vgl. dazu den gemeinsamen Arbeitstext des Redaktionsausschusses vom 11. März 1970; Dok. 114.

4 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 13. März 1970 vgl. Dok. 118.

5 12. März 1970.

6 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 358 des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, vom 11. März 1970; Dok. 111.

7 Ministerialdirektor Ruete übermittelte am 11. März 1970 einen Sprechzettel zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Gespräche mit der UdSSR. Themen waren die Grenzfrage, die innerdeutschen Beziehungen, Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 sowie Berlin. Vgl. den Drahterlaß Nr. 218; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit den Botschaftern der Drei Mächte am 11. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 110.

107

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11190/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 118
Citissime

Aufgabe: 10. März 1970, 09.30 Uhr[1]
Ankunft: 10. März 1970, 22.58 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche

Delegationsbericht Nr. 8

I. Zu Beginn der heutigen Sitzung legte ich ausführlich unseren Rechtsstandpunkt zum Potsdamer Abkommen dar, insbesondere zu den darin enthaltenen Bestimmungen über die Grenzfrage.[3] Ich betonte abschließend, daß die Bundesregierung in einem Abkommen über die Grenze einerseits den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte hinsichtlich Berlins und Deutschlands als Ganzes, andererseits der Verpflichtung des Grundgesetzes, des deutschen Volkes „nationale und staatliche Einheit zu wahren"[4], Rechnung tragen müsse, daß sie jedoch innerhalb dieser Grenze zu einer vertraglichen Verpflichtung bereit sei, die territoriale Integrität Polens in den Grenzen seines gegenwärtigen Besitzstandes zu respektieren.

Winiewicz legt in einer eingehenden Stellungnahme dar, daß es schwerfalle, den deutschen Entwurf als sachliche Grundlage für einen Meinungsaustausch zu akzeptieren. Zur Begründung führte er aus, der deutsche Entwurf[5] sehe ein Gewaltverzichtsabkommen vor und bedeute eine Änderung des Themas der Gespräche. Er verwies hierzu auf den Gomułka-Vorschlag vom Mai 1969.[6] Grundproblem der Beziehungen zwischen beiden Ländern sei nicht das Fehlen eines Gewaltverzichts, sondern die Nichtanerkennung der Grenze.

Die Bereitschaft, den gegenwärtigen „Besitzstand" Polens zu respektieren, sei unzureichend und unbefriedigend, weil sie das Grenzproblem offenhalte. Insbesondere wandte er sich entschieden gegen den Ausdruck „Besitzstand".

1 Hat dem Bereitschaftsdienst am 10. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit Herrn VLR I Hofmann, MB, wurde um 23.15 Uhr vereinbart, daß der FS-Bericht dem Herrn Minister nicht mehr nach Hause zugeschickt wurde, dafür aber der Reg[istratur] MB morgen früh sofort vorgelegt würde."
Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 11. März 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirektor Ruete weiterleitete.
Hat Ruete am 11. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn und Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Alten verfügte.
Hat Lahn am 11. März 1970 vorgelegen.
Hat von Alten vorgelegen.

2 Günther Harkort.

3 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

4 Zur Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

5 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 vgl. Dok. 85.

6 Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969 vgl. Dok. 14, Anm. 7.

Die polnische Seite wolle zu wirklicher Wende in deutsch-polnischen Beziehungen und deshalb zu dauerhafter Regelung der Grenzfrage gelangen, die in Vergangenheit immer erneut Anlaß von Konflikten gewesen sei. Jede Möglichkeit hierzu müsse in der Zukunft ausgeschlossen werden.

Winiewicz zitierte Ausführungen von Bundeskanzler Brandt auf Nürnberger SPD-Parteitag unter Auslassung der Bezugnahme auf künftige Friedensregelung[7] sowie kürzliche Äußerungen des Bundeskanzlers in Oxford (Bundesrepublik Deutschland stelle keine territorialen Forderungen) und vertrat die Auffassung, daß deutscher Entwurf im Grunde „Rückzieher" gegenüber Äußerungen führender deutscher Staatsmänner sei, die in Polen Überzeugung geweckt hätten, daß endgültige Lösung möglich sei.

Zum Vier-Mächte-Vorbehalt führte Winiewicz aus, die Bundesrepublik sei ein souveräner Staat und müsse als solcher Grenzabkommen abschließen können; sie hätte auch bereits andere Grenzabkommen (Saar[8], Belgien[9]) abgeschlossen. Außerdem seien die Vier Mächte bereit, eine Vereinbarung über die Grenze zwischen Polen und der Bundesrepublik zu fördern, zumal die Anerkennung der polnischen Westgrenze nur die Konsequenz der in Potsdam und vorher gefaßten Beschlüsse sei.

Winiewicz stellte die Frage, ob sich die Bundesrepublik Deutschland kompetent fühle, mit Polen ein Abkommen über Anerkennung der Grenze zu schließen, nach polnischer Auffassung würde ein solches Grenzabkommen nicht die Rechte und die Verantwortung der Vier Mächte verletzen, zumal es nur die Konsequenz der von ihnen in Potsdam und später gefaßten Beschlüsse sein würde. Es sei Aufgabe der Bundesregierung, im Verhältnis zu ihren Verbündeten die Voraussetzungen für ein deutsch-polnisches Grenzabkommen zu schaffen. Die polnische Seite lehne es nicht ab, eine entsprechende Form zu finden.

Mit Nachdruck wandte sich Winiewicz dagegen, daß die Präambel unseres Entwurfs die Erfahrungen beider Völker im Krieg auf die gleiche Stufe stelle; die

7 Der SPD-Vorsitzende Brandt erklärte am 18. März 1968 auf dem Bundesparteitag der SPD in Nürnberg: „Nun gibt es keine Grenzprobleme nach Westen mehr; es gibt Grenzprobleme nach Osten. Da gibt es einen Rechtstitel. Den gibt es erst recht für das Recht auf Selbstbestimmung unseres ganzen Volkes. Solche Rechtstitel haben ihre Bedeutung. Aber sie begründen keine Ansprüche, aus denen Wirklichkeit wird. Ihrer Verwirklichung sind jedenfalls harte Grenzen gesetzt. Wir wissen, daß heute eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie nicht einmal diplomatische Beziehungen zu Polen zur Folge haben würde. Das ist auch eine Realität. Realität ist auch, daß 40% der Menschen, die in jenen Gebieten leben, schon dort geboren wurden. Und niemand ist doch wohl so vermessen, an neue Vertreibung zu denken. Eine weitere Realität ist es, daß das deutsche Volk die Versöhnung gerade auch mit Polen will und braucht. Es will und braucht sie, ohne zu wissen, wann es seine staatliche Einheit durch einen Friedensvertrag finden wird. Was ergibt sich daraus? Daraus ergibt sich die Anerkennung bzw. Respektierung der Oder-Neiße-Linie bis zur friedensvertraglichen Regelung. Es ergibt sich, daß die bestehenden Grenzen in Europa nicht durch Gewalt verändert werden dürfen und die Bundesrepublik zu entsprechend verbindlichen Übereinkünften bereit ist. Alle Völker sollen in der sicheren Gewißheit leben können, daß Grenzen nicht mehr gegen ihren Willen verändert werden." Vgl. DzD V/2, S. 464.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich zur Regelung der Saar-Frage vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1593–1836.

9 Vgl. das Abkommen vom 24. September 1956 zwischen der Bundesrepublik und Belgien über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen; BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 263–290.
Vgl. ebenso das Protokoll vom 6. September 1960 zwischen der Bundesrepublik und Belgien zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze; BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2329-2348.

historische Lage sei grundverschieden gewesen. Das müsse im Abkommen ausgedrückt werden, denn es müsse ein Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen werden.

Auf meine Frage, ob die polnische Seite keine Verbindung zwischen Gewaltverzicht und Grenzfrage wünsche, antwortete Winiewicz etwas ausweichend mit einem allgemein gehaltenen Hinweis auf Art. II des polnischen Entwurfs.[10] Wesentlich sei jedoch eine Anerkennung der Grenze, die in Zukunft jede Diskussion über eine Änderung ausschließe.

II. Aus der deutlichen Zurückweisung meines Entwurfs habe ich den Eindruck gewonnen, der durch ein heute nachmittag geführtes eingehendes Vier-Augen-Gespräch mit W. in vollem Umfang bestätigt wurde, daß wir auf der Grundlage unseres Entwurfs nicht mit Erfolg weiterverhandeln können.

Ich werde morgen zu den Äußerungen von W. Stellung nehmen und dann voraussichtlich diese Gesprächsrunde beenden.[11]

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8954 (II A 5)

108

Gespräch des Botschafters Roth mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson, in Washington

VS-vertraulich **11. März 1970**[1]

Am 11. März sprach Botschafter Roth im State Department mit Staatssekretär Richardson über MBFR. Teilnehmer auf amerikanischer Seite: Staatssekretär Richardson, Botschafter Farley (ACDA), Mr. Stempel (Büro Staatssekretär), Mr. Goodby (Europaabteilung); auf deutscher Seite: Botschafter Roth, BR I Lahusen.

Botschafter *Roth* sagte einleitend, die Arbeiten an den MBFR-Modellen seien nützlich gewesen; jetzt komme es aber darauf an, einen Weg zu finden, um das Problem auf den Verhandlungstisch zu bringen. Die Bundesregierung wolle, wenn möglich, eine Initiative ergreifen. Wir hätten bei anderen westeuropäischen Ländern wachsendes Interesse für MBFR gefunden. Eine eventuelle Verbindung zur Europäischen Sicherheitskonferenz (ESK) dürfe nicht zu früh hergestellt werden. MBFR sei wichtiger als die ESK. Wir dächten an eine Reihe von Konferenzen über europäische Sicherheit, in deren Mittelpunkt MBFR stehen

10 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

11 Zum Gespräch vom 11. März 1970 vgl. Dok. 113.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Lahusen, Washington, am 12. März 1970 gefertigt.

solle. Zur Zeit werde in Bonn an einem Papier gearbeitet, das Mitte April den Ständigen Vertretern in der NATO und dem Generalsekretariat zugeleitet werden solle[2], so daß die Vorarbeiten für eine Erörterung auf der NATO-Ministerratstagung im Mai[3] rechtzeitig getroffen werden könnten. Der Bundeskanzler und der Bundesminister der Verteidigung hätten sicherlich die Absicht, das Thema bei ihren kommenden Besuchen in Washington zu besprechen.[4]

Als Gründe für unsere Überlegungen nannte Botschafter Roth:

1) Im Zuge des Übergangs von Konfrontation zu Verhandlungen hielten wir es für zweckmäßig, das hohe Niveau der militärischen Konfrontation in Mitteleuropa in ausgewogener und angemessener Weise abzubauen so weit möglich.

2) Die Sowjetunion werde MBFR schwer ablehnen können. Wir hätten Informationen, daß mehrere osteuropäische Länder, z. B. Polen und Jugoslawien, Interesse an MBFR hätten (Einwurf von Richardson: auch Rumänien).

3) MBFR könne der amerikanischen Regierung gegenüber dem innenpolitischen Druck in der Frage der Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa helfen.

Die deutsche Regierung denke vorerst nicht an detaillierte Vorschläge, sondern an eine SALT-ähnliche Behandlung des Komplexes. Zunächst sollten in der NATO die zu beachtenden Grundsätze erarbeitet werden.

Staatssekretär *Richardson* erwiderte, er könne im wesentlichen allem Gesagten zustimmen. Zunächst sei eine eingehende Prüfung angebracht, auf welche Art von Truppenbegrenzungen der Westen sich einlassen könne. Auch lediglich vorbereitende Gespräche mit dem Osten erforderten eine ziemlich scharfe Analyse von militärischen Modellen und Empfehlungen. Zwischen der Ausarbeitung der Positionen, dem Haupttreffen zur Vorbereitung der Verhandlungsbasis auf westlicher Seite und der Aufnahme der Gespräche mit dem Osten müßten jeweils ausreichende Zeitspannen vorgesehen werden. MBFR sei ein wichtigeres Thema der europäischen Sicherheit als alles, was die Sowjets dazu bisher vorgeschlagen hätten.

Botschafter *Roth* sagte, die erste Konferenz über europäische Sicherheit in der Reihe solcher Konferenzen, wie sie uns vorschwebten, könne vielleicht 1971 stattfinden. Bis dahin würden wir größere Klarheit über die Chancen unserer bilateralen Gespräche mit der Sowjetunion, mit Polen und der DDR haben; wir wüßten, daß die DDR mit am Verhandlungstisch sitzen werde, wenn über europäische Sicherheit verhandelt wird. Nach unserer Auffassung sollten alle europäischen Länder teilnehmen können, die daran interessiert seien, natürlich auch die USA, die Sowjetunion und Kanada. Es sei nicht ratsam, kleinere europäische Länder, die alle am MBFR in Zentraleuropa besonders interessiert seien, auszuschließen. Vielleicht wäre es auch von Vorteil, einige Neutrale – eventuell als Beobachter – dabei zu haben, z. B. Schweden und die Schweiz, denen später bei der Verifikation des in die Reduzierung einbezogenen Raumes

[2] Für die Aufzeichnung vom 16. April 1970 vgl. Dok. 160.

[3] Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

[4] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt am 10./11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.
Für die Gespräche des Bundesministers Schmidt am 7. April 1970 in Washington vgl. Dok. 146.

besondere Aufgaben zufallen könnten. Es gäbe Vor- und Nachteile einer Behandlung ausschließlich von Block zu Block. Die erste Konferenz könne eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die einschlägigen Fragen, vor allem MBFR, eingehender zu prüfen hätte, nachdem die erste östliche Reaktion deutlich geworden sei.

Staatssekretär *Richardson* sagte, die amerikanische Regierung werde diesen Gedankengängen besonders sorgfältige Aufmerksamkeit schenken und sie – zusammen mit anderen Alternativen – prüfen. Er frage sich, ob es zweckmäßig sei, den Arbeiten eines Ost/West-Ausschusses über MBFR eine Konferenz über europäische Sicherheit vorzuschalten. Er hätte auch einige Schwierigkeiten, sich vorzustellen, daß Schweizer und Schweden unter Umständen eine Stimme bei der Entscheidung über etwaige Abzüge amerikanischer Truppen aus Europa haben könnten.

Was die IR/MRBM anbelange, müsse jede Erörterung von MBFR mit den SALT eng koordiniert werden, um jeweils zu ermitteln, was besser multilateral und was besser bilateral zu behandeln wäre. Vielleicht gebe es auch noch einige andere Bereiche, in denen SALT und MBFR sich überlappten. Man müsse jeweils überlegen, in welchen Verhandlungen sich ein größerer Gewinn erzielen lasse.

Botschafter *Farley* warf ein, nach einigen Monaten SALT werde man beurteilen können, wie sich das IR/MRBM Problem in den SALT entwickele.

Staatssekretär *Richardson* fuhr fort, die amerikanische Regierung, insbesondere das Pentagon, sei sich der außergewöhnlichen Schwierigkeiten ausgewogener Truppenreduzierungen sehr bewußt. Er sei persönlich überzeugt, daß MBFR-Vorschläge der amerikanischen Regierung gegenüber dem Druck aus dem Kongreß in erheblichem Maße helfen würden. Um möglichst bald entsprechende Vorschläge im Kongreß verwenden zu können, empfehle es sich, Probleme, deren Lösung innerhalb der amerikanischen Administration Schwierigkeiten bereite, zunächst auf „konservative Weise" zu regeln. Damit würde das interne amerikanische Verfahren abgekürzt, weil auf diese Weise eine rasche Zustimmung der amerikanischen militärischen Stellen zu erlangen sei. Natürlich müßten die Vorschläge auf der anderen Seite noch negotiabel sein.

Botschafter *Roth* meinte, es wäre zweckmäßig, dem Osten gegenüber zunächst keine Einzelheiten wie Prozentzahlen usw. zu bringen. Es genüge, etwas über das einzubeziehende Gebiet, die Typen der einzubeziehenden Streitkräfte, Zeitvorstellungen (Phasen), bestehende Ungleichgewichte und die Verifikation zu sagen. Man müsse dann zunächst sehen, wie die östliche Seite reagiere.

Staatssekretär *Richardson* machte auf das besondere Problem aufmerksam, das die Anwesenheit sowjetischer Truppen in osteuropäischen Ländern stelle. Sie habe – anders als die amerikanische Truppenpräsenz in Europa – teilweise mit der Ost/West-Auseinandersetzung nichts zu tun. Alle oder zumindest ein Teil der sowjetischen Truppen müßten aber zurückgezogen werden. Es scheine ihm zwar gut, keine „hard-nose"-Vorschläge auf den Tisch zu legen, sie müßten negotiabel sein; aber es sei doch wohl zweckmäßig, eine ziemlich feste Position einzunehmen.

Botschafter *Roth* sagte zu, die amerikanische Botschaft in Bonn über den Fortgang der Vorbereitungen auf deutscher Seite auf dem laufenden zu halten. Es sei beabsichtigt, den Verbündeten etwa Mitte April einen Entwurf zuzuleiten.

Staatssekretär *Richardson* wies darauf hin, daß der sowjetische Botschafter Dobrynin sich ihm gegenüber bereit erklärt habe, westliche Vorschläge, soweit sie nicht nur Propaganda seien, zu diskutieren.

Botschafter *Roth* und Staatssekretär *Richardson* waren sich darüber einig, daß sie sich in diesem Gespräch nur persönliche Erwägungen mitgeteilt hätten, die gegenwärtig keine Regierungspositionen darstellten.

VS-Bd. 4565 (II B 2)

109

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.12/0-706/70 VS-vertraulich **11. März 1970**[1]

Betr.: Mögliches Gespräch Bundeskanzler/Stoph;[2]
hier: Außenbeziehungen der DDR

Zur Frage der Außenbeziehungen der DDR lege ich hiermit eine Aufzeichnung über den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister[4] vor mit der Anregung, sie dem Bundeskanzleramt zur Kenntnis zu bringen.

Abteilungen I und III haben mitgezeichnet. Abteilung V hat gemäß anliegender Zuschrift vom 17.3.1970[5] Stellung genommen.[6]

Ruete

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Vortragendem Legationsrat Lücking konzipiert.

2 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

3 Hat Staatssekretär Duckwitz am 18. März 1970 vorgelegen.

4 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 20. März 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

5 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Groepper legte dar: „Wir müssen uns klar darüber sein, daß eine Aufnahme der DDR als Mitglied in die Vereinten Nationen die völkerrechtliche Anerkennung als Staat mindestens durch alle diejenigen Staaten implizieren würde, die im Sicherheitsrat und in der Vollversammlung der Vereinten Nationen für eine Aufnahme der DDR stimmen. [...] Auch für die Bundesrepublik Deutschland selbst würde es kaum noch möglich sein, an dem in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 enthaltenen Grundsatz festzuhalten, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht in Betracht komme. Denn eine Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen und ihre damit verbundene Anerkennung durch die große Mehrheit der Staatengemeinschaft würde ein spektakuläres Faktum sein; unsere These, daß die beiden Staaten in Deutschland füreinander nicht Ausland seien und ihre gegenseitigen Beziehungen daher keinen völkerrechtlichen Charakter haben, wird sich unter diesen Umständen schwerlich und allenfalls dann halten lassen, wenn vor einer Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen zwischen ihr und der Bundesrepublik Deutschland vertragliche Vereinbarungen getroffen worden sein sollten, die den besonderen und nicht-völkerrechtlichen Charakter der innerdeutschen Beziehungen eindeutig klarstellen." Groepper verwies außerdem auf die verfassungsrechtlichen Implikationen einer Aufnahme der DDR in die UNO. Vgl. VS-Bd. 4497 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete nachträglich eingefügt.
Staatssekretär Duckwitz vermerkte dazu am 19. März 1970 handschriftlich für Bundesminister

I. Problemstellung

1) Vorbemerkung

Wir müssen damit rechnen, daß Stoph die Frage der Außenbeziehungen der DDR zu einem zentralen Thema machen wird. Er wird darauf hinweisen, daß der DDR durch die von der Bundesrepublik Deutschland betriebene Politik der Blockierung der Außenbeziehungen der DDR im internationalen bilateralen und multilateralen Bereich erheblicher Schaden zugefügt worden sei. Stoph wird erklären, die Deblockierung der Außenbeziehungen der DDR stelle einen der wichtigsten Faktoren zur Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten dar.

2) Bewertung unserer derzeitigen Position im internationalen Bereich

a) Unsere Positionen gegenüber der DDR im internationalen Bereich stellen gegenwärtig noch einen nicht zu unterschätzenden Trumpf gegenüber Ostberlin dar. Alle in der DDR zu diesem Punkt abgegebenen Erklärungen lassen den Schluß zu, daß sich auch Ostberlin unserer Stärke in diesem Bereich bewußt ist.[7] Sicherlich stellt man in Ostberlin in Rechnung, daß die Zeit letztlich im internationalen Bereich nicht für uns, sondern für die DDR arbeitet. Aber die DDR-Regierung weiß, daß ihrem Zugang zum internationalen Bereich noch auf längere Zeit Grenzen gesetzt sind, wenn wir die Außenbeziehungen der DDR nicht deblockieren. Das gilt sowohl für den bilateralen als auch für den multilateralen Bereich.

b) Im bilateralen Bereich bleibt unsere Position besonders stark. Es ist unwahrscheinlich, daß sich eine große Anzahl von Staaten von heute auf morgen entschließt, entgegen unseren Wünschen diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen.

c) Es gibt zwar erste Signale, aber noch keine Alarmzeichen dafür, daß unsere Position im multilateralen Bereich in Kürze unhaltbar zu werden droht. Sie wird sich aber mit Sicherheit immer schwieriger verteidigen lassen, nachdem wir die Staatsqualität der DDR nicht mehr in Frage stellen.

d) Kurz: Unsere Bitte an die Staatenwelt, angesichts der sich anbahnenden Gespräche zwischen den beiden Staaten in Deutschland den Status quo gegenüber der DDR einstweilen nicht zu verändern[8], wird voraussichtlich nur über einen begrenzten Zeitraum Gehör finden.

e) Die Fragestellung, ob es politisch vorteilhafter sei, daß wir uns von der DDR im internationalen Bereich langsam überrollen oder daß wir den Einzug Ostberlins in den multilateralen Bereich gegenüber der Welt als einen von uns bewußt herbeigeführten Akt erscheinen lassen, trifft nicht den Kern des Problems. Unsere Politik gegenüber der DDR im multilateralen Bereich muß vielmehr im

Fortsetzung Fußnote von Seite 440

Scheel: „Obwohl diese Aufzeichnung dadurch überholt ist, daß das Erfurter Gespräch bereits stattgefunden hat, lohnt es sich, sie zu lesen, weil sie für unsere weitere Taktik wertvoll ist. – Die Aufzeichnung der Rechts-Abteilung ist nicht gegensätzlich zu der von I, II und III, sondern weist nur auf gewisse Rechtsfolgen hin, die bei Befolgung der Aufzeichnung der politischen Abteilungen eintreten." Für den Begleitvermerk vgl. VS-Bd. 4497 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

8 Vgl. dazu den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969; AAPD 1969, II, Dok. 337.

Lichte der Priorität beantwortet werden, welche die Bundesregierung dem innerdeutschen Dialog grundsätzlich einräumt.

3) Vorschlag für unsere künftige Haltung

Wir sollten auf folgendes abstellen:

a) Grundsatz

Die von der neuen Bundesregierung initiierte Politik des Ausgleichs mit Ostberlin wird bisher weltweit begrüßt. Daß diese Politik schließlich auch die Zulassung der DDR zum internationalen Bereich impliziert, dürfte allen Regierungen klar sein. Wir sollten unsere Aufgabe daher vornehmlich darin sehen, diesen Prozeß unter Kontrolle zu behalten und dafür zu sorgen, daß er sich in einer Weise vollzieht, die ihn als integrierenden Bestandteil einer von uns kontinuierlich geführten Deutschlandpolitik erscheinen läßt. Die Frage, ob die DDR zum internationalen Bereich gleichberechtigt neben der Bundesrepublik zugelassen wird oder nicht, wird bald nicht mehr zur Debatte stehen. Es geht gegenwärtig daher darum, wie sich dieser Prozeß vollzieht.

b) Multilateraler Bereich

Die Zulassung der DDR zum internationalen multilateralen Bereich ist zunächst noch eine Entscheidung, mit der wir trotz der diesem Bereich innewohnenden Präzedenzwirkung von Fall zu Fall konfrontiert werden. Wir sollten daher z. Z. keine kategorische Entscheidung für den gesamten Bereich anstreben, sondern im Einzelfall, der auf uns zukommt, unsere Haltung an dem jeweiligen Stand der innerdeutschen Gespräche orientieren. Ostberlin sollten wir nicht darüber im Unklaren lassen, daß wir an dieser Linie festhalten werden, solange die DDR keine Bereitschaft zeigt, an einer Verbesserung der Verhältnisse in Deutschland mitzuwirken.

c) Lockeres Junktim

Wegen der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung ist es taktisch nicht ratsam, daß wir uns auf ein strenges Junktim zwischen dem Fortgang der innerdeutschen Kontakte und den Außenbeziehungen der DDR festlegen.

Es gilt vielmehr, unsere guten Positionen im internationalen Bereich so bald wie möglich und so nachdrücklich wie möglich zur Erreichung unserer innerdeutschen Ziele ins Spiel zu bringen. Wir sollten unseren Einfluß und unser Ansehen in der Welt für unsere Gespräche mit Ostberlin zum Tragen bringen und auf diese Weise den Beginn des internationalen Wettbewerbs mit der DDR vorbereiten; wir dürfen und können ihm nicht ausweichen; wir brauchen ihn nicht zu scheuen, sondern wir müssen ihn in einer Weise einleiten, daß er unseren Interessen langfristig am besten gerecht wird.

4) Die beiden deutschen Staaten und die Vereinten Nationen

a) Keine Diskussion von Einzelfragen

Was den multilateralen Bereich anbetrifft, haben wir alles Interesse, die Diskussion um Einzelfragen nicht zu vertiefen, die Herr Stoph möglicherweise ansprechen wird, wie den Status der DDR in der Berner Union (CIM/CIV)[9], die Mitar-

[9] Vortragender Legationsrat Lücking faßte am 4. März 1970 eine Sitzung des Kabinettausschusses für innerdeutsche Beziehungen vom 27. Februar 1970 zusammen. Das Auswärtige Amt habe den Auftrag erhalten, in der Bonner Vierergruppe Konsultationen über den Entwurf vom 19. Februar

beit der DDR in der ECE[10] sowie ihre Aufnahme in die WHO[11]. Wir haben auch kein Interesse daran, die Frage der Mitgliedschaft der DDR in den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen isoliert zu erörtern. Von uns sollten diese Einzelfragen überhaupt nicht angesprochen werden.

b) Zentrale Frage: VN-Mitgliedschaft

Wir sollten vielmehr von vornherein den Endpunkt anvisieren und die zentrale Frage der Repräsentanz der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen selbst in die Debatte werfen. Hier ist unsere Position stark, und sie läßt sich überzeugend vertreten. So wie die Dinge in den Vereinten Nationen liegen, kommt nur eine gleichzeitige Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in Betracht.

Wir sollten die Einfluß- und Entscheidungsmöglichkeiten, über welche unsere drei Hauptverbündeten in diesem Zusammenhang verfügen, aktiv nutzen, um in den wichtigen Fragen der Deutschland- und Berlinpolitik Fortschritte in dem von uns angestrebten Sinn zu erreichen. So sollten die Alliierten beispielsweise ihre Zustimmung zur Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen u.a. von vornherein von einer befriedigenden Regelung der Berlin-Frage abhängig machen.

Die Bundesregierung sollte den Standpunkt einnehmen, daß eine zufriedenstellende Beantwortung der Frage der Repräsentanz der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen ein wichtiger Bestandteil der generellen Regelung des Verhältnisses der beiden Staaten in Deutschland darstellt, woran beide Seiten ein erhebliches eigenes Interesse haben dürften.

c) Vorteile dieses Procedere

aa) Multilateraler Bereich

Es erscheint taktisch zweckmäßig, auf diese Weise „den Stier bei den Hörnern zu fassen". Die Frage der Zulassung der DDR zu den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen wird damit auf den zweiten Platz verwiesen. Dieses Problem wird bis zu einem gewissen Grad überspielt und die Aufmerksamkeit auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 442

1970 für einen Verkehrsvertrag mit der DDR und die Frage der Aufnahme der DDR in internationale Organisationen auf dem Gebiet des Verkehrs einzuleiten: „Bundeskanzleramt und Bundesverkehrsministerium sind der Auffassung, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Frage der Zulassung der DDR zu allen internationalen Verkehrsorganisationen – einschließlich derer, welche Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sind – zur Debatte steht, sondern lediglich die Frage des Status der DDR in der Berner Union (CIM/CIV-Komplex). [...] Im Mittelpunkt der Konsultationen sollte daher die Frage stehen, ob die Alliierten grundsätzlich unserer Erwägung zustimmen, die Frage des Status der DDR in der Berner Union gegebenenfalls dazu zu nutzen, um von der DDR die erstrebte Normalisierung im Verkehrsbereich zu erreichen. Wir können die volle Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten (anstatt wie bisher der Eisenbahnverwaltungen) in der Berner Union in Erwägung ziehen, ohne daß dadurch automatisch eine Präzedenzwirkung für den internationalen multilateralen Bereich in seiner Gesamtheit hervorgerufen würde. Die Berner Union ist eine technische Organisation eigener Art. Die Organisation hat keinen weltweiten Charakter. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt im europäischen Eisenbahnwesen. Wir können hier ohne große Risiken eine Statusänderung der DDR in Kauf nehmen, nachdem wir die staatliche Existenz der DDR nicht mehr in Frage stellen. Wir sollten die relativ starke Position, die wir in der Berner Union innehaben, bei den Verkehrsverhandlungen mit der DDR aktiv nutzen, wenn wir dadurch nach Lage der Verhandlungen ein entsprechendes Entgegenkommen der DDR im Verkehr zwischen den beiden Staaten in Deutschland erreichen könnten." Vgl. VS-Bd. 4529 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Zu einer Beteiligung der DDR an der Arbeit der ECE vgl. Dok. 136.

11 Zu einer Mitgliedschaft der DDR in der WHO vgl. Dok. 147.

einen Bereich konzentriert, in dem die Bundesrepublik Deutschland und die DDR zur Zeit insoweit eine Gleichbehandlung erfahren, als sie beide keine Mitglieder der Vereinten Nationen selbst sind. Im übrigen tendieren die Sonderorganisationen dazu, hochpolitische Streitfragen – vor allem im Ost-West-Verhältnis – an die beteiligten Staaten oder an die VN-Vollversammlung zu verweisen; dies besonders dann, wenn die Frage ohnehin in den Vereinten Nationen anhängig ist oder sich auf die Vereinten Nationen hinbewegt.

bb) bilateraler Bereich

Wenn wir uns bereiterklären, zusammen mit den Vier Mächten die Frage der Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen zu prüfen und dabei auf die besonderen Aspekte dieser Mitgliedschaftsfrage und die Notwendigkeit ihrer einvernehmlichen Regelung aufmerksam machen, so wird dadurch aller Voraussicht nach der Anerkennungsdruck im bilateralen Bereich nicht erhöht, weil die Regierungen der Dritten Welt zusätzlichen Anlaß zum Abwarten haben und das Gesamtkonzept unserer Politik an Glaubwürdigkeit gewinnt. Der indischen Regierung z. B. liefern wir ein gutes Argument, die Anerkennung der DDR weiter hinauszuzögern, nämlich solange, bis die Frage der Repräsentanz der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen eine Regelung gefunden hat. Hinzu kommt, daß für eine nicht zu überschätzende Anzahl von Staaten generell die Frage der Anerkennung eines Staates auf das engste mit dem Problem der Aufnahme des Staates in die Vereinten Nationen verbunden ist. Allerdings werden wir durch die Eröffnung der Diskussion um die VN-Mitgliedschaft beider Staaten in Deutschland unter weiteren Entscheidungsdruck in der Anerkennungsfrage geraten.

5) Zusammenfassend:

- Wir sollten von vornherein alle Trümpfe, die wir und unsere Verbündeten in der Hand haben, einsetzen, um möglichst bald zu einer Regelung mit der DDR zu gelangen. Solange diese nicht erzielt ist, sollten wir bestrebt bleiben, die internationale Stellung der DDR nicht freizugeben.
- Konzentrieren wir unsere Gespräche mit Ostberlin von vornherein auf die Modalitäten der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in die Vereinten Nationen, so dürfte es der Welt gegenüber nicht notwendigerweise als eine Niederlage der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Bereich erscheinen, wenn es der DDR in der Zwischenzeit gelingen sollte, in den multilateralen Bereich, z. B. in die eine oder andere Sonderorganisation der Vereinten Nationen, einzudringen (WHO) oder im bilateralen Bereich in diesem oder jenem Staate Fortschritte in Richtung auf die völkerrechtliche Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu erzielen.
- Wir können diese „Erfolge" der DDR dann gelassen zur Kenntnis nehmen. Die Staatenwelt wird darin ebensowenig eine Niederlage der Bundesrepublik Deutschland erblicken, wie sie auf eine Kapitulation Bonns vor Ostberlin aus der Tatsache geschlossen hat, daß wir der DDR Staatsqualität zugebilligt und uns zur Aufnahme von Verhandlungen mit Ostberlin bereiterklärt haben.

II. Es wird daher folgende Gesprächsführung vorgeschlagen:

1) Auf den generellen Vorwurf, die Bundesregierung diskriminiere die DDR im internationalen Bereich:

Auch die Bundesregierung bedauert die Konfrontation zwischen den beiden deutschen Staaten im Ausland. Wir sind der Überzeugung, daß diese Konfrontation auf die Dauer weder der einen noch der anderen Seite zum Vorteil gereicht. Auch Ihnen ist sicherlich nicht unbekannt, daß in der Welt mancherorts Klage über die „querelles allemandes" geführt wird.

Diese unbefriedigende Situation im internationalen Bereich ist nicht mehr und nicht weniger als ein Reflex der bedauerlichen Lage innerhalb Deutschlands, ja ein Spiegelbild des ungeregelten Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten. Wir sollten daher das Übel an der Wurzel anfassen und es dort behandeln, dann wird sich auch die Konfrontation der beiden deutschen Staaten im internationalen Bereich abbauen und vielleicht sogar in eine Kooperation verwandeln lassen.

In dem Maße, in dem uns eine Bereinigung der anomalen Verhältnisse in Deutschland gelingt, wird sich auch außerhalb Deutschlands in Europa und auf den anderen Kontinenten eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ergeben.

2) Falls die andere Seite die Berner Union (CIM/CIV) anspricht:

Wir werden keine Einwände mehr dagegen erheben, daß in der Berner Union die beiden deutschen Staaten – und nicht mehr wie bisher die beiden Eisenbahnverwaltungen – vertreten sind, wenn der Verkehr, insbesondere auch der Eisenbahnverkehr, zwischen den beiden Staaten in Deutschland so abgewickelt wird, wie es sonst in Europa zwischen zwei Staaten unter normalen Verhältnissen möglich und üblich ist. Das sind, so meinen wir, die beiden deutschen Regierungen den Menschen in Deutschland schuldig.

3) Falls die ECE-Problematik angesprochen wird:

Die Bundesregierung ist auch bereit, mit den anderen Staaten die Möglichkeiten einer wirkungsvollen Mitarbeit der DDR in der ECE zu erwägen, wenn sich Ihre Regierung dazu bereit findet, im beiderseitigen Verhältnis die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine bessere Zusammenarbeit im Rahmen der ECE möglich wird.

4) Falls zur WHO Stellung genommen werden muß:

Lassen Sie uns doch zunächst einmal – wie wir es vorgeschlagen haben[12] – in Deutschland eine Zusammenarbeit in diesem für die Menschen so außerordentlichen wichtigen Bereich des Gesundheitswesens finden; dann wird auch die Bundesregierung nicht mehr zögern, an die Frage der Repräsentanz der beiden deutschen Staaten in der WHO positiv heranzutreten. Aber hier wird der Bereich der Vereinten Nationen angesprochen.

12 Am 8. Mai 1968 erklärte Ministerialdirektor Frank vor der 21. Weltgesundheitsversammlung in Genf: „Wir verkennen [...] nicht, daß Ost-Deutschland in Fragen der öffentlichen Gesundheit Fortschritte gemacht hat. Wir sind darüber sogar froh, denn wir wünschen, daß die Bevölkerung Ost-Deutschlands ebenfalls in den Genuß aller Ergebnisse der Weltorganisation kommt. Wir sind überzeugt, daß dies auch in der Zukunft möglich sein wird, ohne das dornige Problem des Aufnahmeantrags behandeln zu müssen. In diesem Sinne und in einem Geiste der Verständigung möchte ich von dieser Plattform aus vorschlagen, ein inner-deutsches Amt für Gesundheitswesen ins Leben zu rufen, das auch die Kontakte zur Organisation wahrnehmen könnte." Vgl. FRANK, Botschaft, S. 219.

CIM und CIV, ECE und WHO sind sicherlich wichtige Fragen, aber sie erscheinen uns von untergeordneter Bedeutung im Hinblick auf die Frage der möglichen Repräsentanz der beiden deutschen Regierungen in den Vereinten Nationen selbst. Wir dürfen das Pferd nicht am Schwanze aufzäumen.

Nach unserer Auffassung wird eine Regelung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten auch zu einer Antwort auf die Frage der deutschen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen führen. Nun wissen Sie ebenso gut wie wir, daß es nicht unsere beiden Regierungen sind, die über die Aufnahme entscheiden, und daß in dieser Frage auch die Vier Mächte eine besondere Verantwortung haben. Wir müssen den Weg in die Vereinten Nationen in der richtigen Weise vorbereiten. Ich schlage Ihnen vor, daß wir im weiteren Verlauf unserer Begegnungen und gemäß dem Fortschritt unserer Gespräche auf das Thema der deutschen VN-Mitgliedschaft zurückkommen. Die Regelung der Mitgliedschaften in Sonderorganisationen und anderer internationalen Organisationen wird sich dann als logische Folge anschließen.

Anmerkung:

Der Gedanke einer Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in den Vereinten Nationen ist bisher lediglich von der DDR-Regierung aufgeworfen[13], in der Bundesrepublik aber kaum erörtert worden. Wir sollten versuchen, in dieser Frage die Initiative selber in die Hand zu bekommen, also zunächst durch eine Erklärung des Bundeskanzlers gegenüber der deutschen Öffentlichkeit (eventuell Bundestag) einen Markierungspunkt zu setzen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß unsere Bereitschaft, gleichzeitig mit der DDR in die UN einzutreten, lediglich als Erfüllung einer Forderung der DDR angesehen wird. Es erscheint daher angebracht, sich in dem Gespräch mit dem Vorsitzenden Stoph zu diesem Thema zunächst nur sehr allgemein zu äußern.

VS-Bd. 4497 (II A 1)

13 Vgl. dazu Artikel VIII des Entwurfs vom 17. Dezember 1969 für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen; Dok. 104, Anm. 10.

110

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6 1-11195/70 geheim
Fernschreiben Nr. 357
Citissime

Aufgabe: 11. März 1970, 12.30 Uhr[1]
Ankunft: 11. März 1970

Nur für StS[2] und BM

Habe drei Botschafter[3] wie folgt unterrichtet:

Die Diskussionen mit Gromyko hätten zwei Arten von Punkten ergeben:

a) solche, die nicht in ein Abkommen gehören;

b) solche, die Teile eines Abkommens sein müßten.

Zu a) Dazu gehöre z. B. Berlin. Gewisse Änderung der sowjetischen Haltung, als wir uns darin einig sind, daß auf unserer Ebene nichts darüber zu verhandeln ist. Ich betonte als Haltung der Bundesregierung die Interdependenz der Drei-Mächte-Verhandlungen und unserer Gespräche, die im gemeinsamen Interesse liege. Oder auch ESK oder NV-Ratifikation.

Zu b) Betreffend UN-Artikel seien wir uns faktisch einig. In Frage der Grenzen und der Beziehungen DDR–Drittländer seien die Standpunkte noch sehr weit entfernt. Machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß in Kürze WHO-Entscheidung ansteht.[4] Gab einige Passagen aus gestrigem Gespräch[5] wieder zum Thema Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheit mit Angriffen gegen die Haltung der DDR und der sehr moderaten Entgegnung Gromykos.

Auf Frage des US-Botschafters, ob wir an Formulierung eines Papiers dächten, habe ich erklärt, daß ich im Idealfalle mir eine Art von Non-Paper vorstelle als Unterlage für die Regierungen, auf das sich keine Seite berufen könne.[6] Ich sei beim gegenwärtigen Stand nicht sicher, ob es angesichts der noch bestehenden Differenzen in wesentlichen Punkten dazu kommen werde.

Die Botschafter äußerten sich sehr befriedigt und dankbar für die Unterrichtung.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4621 (II A 4)

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Ruete zum Verbleib. B[undes]k[anzler]a[mt] und Warschau wurden unterrichtet."

2 Günther Harkort.

3 Jacob D. Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich), Duncan Wilson (Großbritannien).

4 Zu einer Mitgliedschaft der DDR in der WHO vgl. Dok. 147.

5 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 10. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 104. Vgl. dazu auch Dok. 106 und Dok. 112.

6 Vgl. dazu den gemeinsamen Arbeitstext des Redaktionsausschusses vom 11. März 1970; Dok. 114.

111

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt

Z B 6-1-11192/70 geheim
Fernschreiben Nr. 358
Citissime

Aufgabe: 11. März 1970, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 11. März 1970

Nur für BM und BK

Delegationsbericht Nr. 17

Gespräch mit Gromyko über Treffen Brandt–Stoph[2]

Unterrichtete Gromyko über unseren Standpunkt. DDR-Erklärung[3] und Brief Bundeskanzler[4] waren ihm bekannt. Er erklärte sein volles Verständnis für die Haltung der DDR. Man müsse zugeben, daß es sich bei der Variante Westberlin um ein künstliches Hindernis handele, um eine politische Frage, die für die DDR von großer Bedeutung sei. Das Politikum könne weder auf Prestigefragen noch persönliche reduziert werden. Die sowjetische Regierung habe bekanntlich die gleichen Ansichten über die Art der Tätigkeit von Bundesorganen in Berlin. Es sei im Interesse des Bundeskanzlers, Westberlin zu streichen. Ich antwortete, daß die Frage zu hoch gespielt worden sei. Ich könne darin nur den Ausdruck des schlechten Willens der DDR sehen. Der Bundeskanzler könne in jede Stadt der Welt reisen, außer Peking, und jetzt soll ihm offenbar Westberlin verboten werden. Dies komme nicht in Frage. Gromyko meinte, es handele sich nicht um ein Verbot, aber es würde das Treffen belasten. Ob ich den Menschen leicht würde erklären können, daß wegen Westberlin das Treffen gescheitert sei, was ich bejahte. Er gehe davon aus, daß beide Seiten das Treffen wollten, also müsse es auch zustande kommen können. Er ging nicht auf meine Frage ein, wie er über einen dritten oder neutralen Ort denke, sondern meinte, man solle den Donnerstag abwarten und sehen, was Sahm und Schüßler vereinbaren.[5] Man

1 Hat Staatssekretär Harkort am 11. März 1970 vorgelegen.

2 Das Gespräch fand am 10. März 1970 statt.

3 Zur Erklärung des Ministerrats der DDR vom 9. März 1970 vgl. Dok. 103, Anm. 4.

4 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 8. März 1970 an den Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vgl. Dok. 103, Anm. 3.

5 Am 12. März 1970 fand ein weiteres Gespräch zwischen Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, und dem Stellvertreter des Leiters des Büros des Ministerrats, Schüßler, in Ost-Berlin statt. In dem anschließend veröffentlichten Kommuniqué hieß es: „Die mit der technischen und protokollarischen Vorbereitung des Treffens zwischen dem Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik, Willy Stoph, und dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, beauftragten Delegationen einigten sich heute entsprechend einem Vorschlag der Regierung der DDR, daß das Treffen am 19. März 1970 in Erfurt stattfindet." Vgl. BULLETIN 1970, S. 355.
Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, erklärte dazu am 12. März 1970 im Deutschen Fernsehen: „Zum erstenmal seit mehr als zwanzig Jahren hat es heute eine Art gesamtdeutsches Kommuniqué gegeben. [...] Dieses Verhandlungsergebnis ist das Resultat gemeinsamer Anstrengungen beider Seiten, die bei der Vorbereitung des Treffens entstandenen Meinungsverschiedenheiten zu überwinden und diese Begegnung zustande zu bringen. Sie soll dem Zweck dienen, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland zu entspannen und nach Möglichkeit eine Erleichterung für die deutsche Bevölkerung zu erreichen. Die Bundesregierung begrüßt diese

solle beide am besten einsperren, ohne Wasser und Brot, aber dann werde der Vertreter der DDR unschuldig leiden. Man müsse doch einen Ausweg finden. Hatte Gelegenheit, ihm etwas über die Realitäten auf unserer Seite in Westberlin zu sagen. Bundeskanzler sei nach wie vor Berliner Bürger. Er sei Bundeskanzler, wo immer er sei, ob in Ost- oder Westberlin. Genau wie Gromyko überall sowjetischer Außenminister sei, ob in Moskau oder New York.

Ich hatte den Eindruck, daß Gromyko das Gespräch nicht besonders angenehm war, obwohl er sich betont Mühe gab, persönlich und milde zu sein.

Nachdem er auch in der vorangegangenen Sitzung der Delegationen kaum oder nur ohne Nachdruck auf meine Angriffe gegen die DDR eingegangen ist, verstärkt sich der Eindruck, daß auf sowjetischer Seite eine gewisse Skepsis gegen die Haltung der DDR entwickelt wird, die natürlich nicht öffentlich sichtbar werden darf und auch nicht expressis verbis zugegeben werden würde.[6]

[gez.] Bahr

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 448

Entwicklung. Sie hofft, daß sie der Beginn einer besseren Phase der Lage in Deutschland sein möge. Selbstverständlich wird der Bundeskanzler bei der Vorbereitung der Reise nach Erfurt die Mitglieder des Bundeskabinetts und die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, also auch den Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, zu Rate ziehen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 355.

6 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, informierte Bundeskanzler Brandt am 11. März 1970 ergänzend: „Habe Grund zu der Annahme, daß Moskau davon ausgeht, daß Treffen Brandt-Stoph am 16. stattfindet, und Ostberlin hat wissen lassen, daß man a) einen räsonablen Standpunkt vertreten solle; b)in der Frage der Journalisten entgegenkommend sein solle; c) das Treffen in einer Weise erwarte, daß es nicht das erste und letzte sei; d) es für eine gute Idee halte, Kommissionen auf Ministerebene für die Fortsetzung zu akzeptieren. a) bis c) wurde gestern abend positiv beantwortet, Äußerung zu d) steht noch aus. Dies macht natürlich auch den Handlungsspielraum Ostberlins sichtbar. Erbitte Draft ihres Statements." Vgl. den Drahtbericht Nr. 364; VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

112

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11209/70 geheim
Fernschreiben Nr. 365
Citissime

Aufgabe: 11. März 1970, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 11. März 1970, 17.28 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[2]

Delegationstelegramm Nr. 18

Gestrige Verhandlung[3] wurde in der Reihenfolge der sowjetischen Thesen auf der Grundlage unserer das eigene Papier berücksichtigenden Stellungnahme geführt.[4]

I. – Thesen zum GV-Vertrag –

– zu Punkt 1 – Einigungen erscheint möglich

– zu Punkt 2 –, 1. Absatz

Einigungen erscheint möglich. Grundlage sowjetischer Vorschlag 2. Absatz

Unser Vorschlag, den Hinweis auf Erweiterung kultureller etc. Beziehungen aus diesem Zusammenhang zu lösen und in das zweite Papier (Absichtspapier) aufzunehmen, wurde im Prinzip angenommen.

– Zu Punkt 3 – habe ich darauf hingewiesen, daß wir bei der Grenzfrage weder das Datum vom 1.1.1970 noch die Erwähnung der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen DDR und BRD akzeptieren können. Unsere Formulierung, – alle – Grenzen zu achten, mache besondere Erwähnung einzelner Grenzen überflüssig. Vorgeschlagenes Datum erscheine mir willkürlich und zweckmäßigerweise durch Datum des Vertragsabschlusses zu ersetzen, ohne dies in einem Artikel zu erwähnen. Gromyko bezeichnete beide Punkte als unverzichtbar. Deutete jedoch in der Datumsfrage flexible Haltung an.

– Zu Punkt 4 – Gromyko ist nicht bereit, unserer Formulierung zu folgen, daß „– nach – der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland sich auch die internationale Rolle der DDR normalisieren" werde.

Er wies dies als unannehmbare Vorbedingung zurück und bemerkte, die Beziehungen würden sich im Verlauf der Zeit regeln, wenn wir sofort anerkennen, daß die Gleichberechtigung beider Staaten zwei Ebenen habe:

a) im Verhältnis untereinander,

b) im Verhältnis der DDR zu Drittstaaten.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 11. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nr. 4 liegt BM vor."

2 Günther Harkort.

3 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 10. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 104. Vgl. dazu auch Dok. 106.

4 Für das sowjetische Arbeitspapier vom 6. März 1970, für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 5. März 1970 und für die Änderungsvorschläge des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 6. März 1970 vgl. Dok. 97.

Zu b) müßten wir davon Abstand nehmen, der internationalen Anerkennung der DDR (z. B. Aufnahme in die UNO) noch Schwierigkeiten zu machen.

Ich akzeptierte a) unter Hinweis auf den Nachholbedarf der DDR. Wir hätten wohl bemerkt, daß er in Ostberlin korrekte Bezeichnung der BRD gebraucht hätte im Gegensatz zu seinen Gesprächspartnern dort.[5] Zu b) dürften von keiner Seite zeitliche Vorbedingungen erhoben werden. Gromyko sprach darauf von einem synchronen Prozeß. Es soll versucht werden, dafür eine Formulierung zu finden. Er deutete an, daß sich dies auch auf die Beziehungen der BRD zu sozialistischen Ländern auswirken werde. Ich unterstrich erneut, daß wir keinerlei Verpflichtungen für die Beziehungen der DDR zu Drittländern übernehmen können.

– Zu Punkt 5 – Gromyko ist nicht bereit, die Erwähnung der „Rechte und Pflichten" aus früher geschlossenen Verträgen zu akzeptieren. Nach anfänglichem Beharren auf sowjetischem Vorschlag scheint Einigung möglich, indem wir weder die Rechte noch die Pflichten erwähnen, sondern uns nur auf die früher geschlossenen Verträge beziehen. Gromykos Argumentation mit Artikel 103 UNO-Satzung[6] – „wir werden Ihnen doch nicht Ihre Rechte aus dem NATO-Vertrag sanktionieren" – schien auch ihm selbst nicht sehr überzeugend zu sein.

II. – Thesen zur Absichtserklärung –

– Zu Punkt 6 – ich bin auf unseren Vorschlag vom 5.3. zurückgegangen und habe die Erwähnung Berlins gefordert. Gromyko hat dies abgelehnt mit dem Bemerken, daß die mit dem GV erstrebte Entspannung natürlich auch Westberlin umspanne. Zumal die Grenzen Westberlins jedermann bekannt seien. Die Erwähnung Berlins wäre jedoch in diesem Vertrag wegen der Rechte der Vier Mächte nicht möglich. Habe betont, daß es auf sowjetischer Seite keinen Zweifel darüber geben dürfe: Bundesregierung betrachtet befriedigende Berlin-Regelung als zwingenden Teil des gesamten Komplexes. Dagegen habe ich die sowjetische Formulierung, die GV-Verträge als einheitliches Ganzes zu betrachten, aufgegriffen und akzeptiert. Es bleibt die Meinungsverschiedenheit, daß wir den Vertrag mit der DDR im weiteren Rahmen sehen als die GV-Verträge mit den übrigen sozialistischen Ländern.

– Zu Punkt 7 – Ich sagte Gromyko, daß wir die Verpflichtung der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten der DDR nicht annehmen könnten. Führende DDR-Funktionäre (DE 206 vom 9.3.) seien derselben Meinung. Gegenstand wurde nicht weiter verfolgt.

– Zu Punkt 8 – Gromyko ließ ein gewisse Verständnis für unseren Formulierungswunsch erkennen.

– Zu Punkt 9 – keine Veränderungen.

– Zu Punkt 10 – wurde an den Redaktionsausschuß verwiesen. Hinzuzufügen ist, daß Gromyko meine Anregung, die Erwähnung der Wiedervereinigung außerhalb des Vertrages, z. B. durch einen Briefwechsel oder eine einseitige Er-

[5] Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. bis 27. Februar 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 76, Anm. 3.

[6] Für Artikel 103 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 33, Anm. 23.

klärung zu regeln, mit der Bemerkung erwidert hat, er habe dem uns bekannten sowjetischen Standpunkt „jetzt" nichts hinzuzufügen.

III. Aus der mit großer Sachlichkeit und in sehr angenehmer Atmosphäre geführten Diskussion hat sich klarer als zuvor herausgestellt, daß

a) die Sowjetunion an einem GV-Abkommen interessiert ist,

b) daß sie bis jetzt keine Absicht erkennen läßt, uns in den kritischen Fragen entgegenzukommen.

IV. Zur weiteren Prozedur akzeptierte Gromyko jetzt die Möglichkeit eines gemeinsamen Arbeitspapiers, auf Grund dessen beide Regierungen ihre Überlegungen anstellen sollten. Es ist jedoch nicht zu erwarten, daß dieses Papier bereits eine Übereinstimmung in allen Fragen ergeben wird, so daß in einigen Punkten die divergierenden Ansichten enthalten sein werden.

V. Redaktionsausschuß ist 15 Uhr hiesiger Zeit zusammengetreten.[7]

[gez.] Bahr

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

113

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11216/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 120
Citissime

Aufgabe: 11. März 1970, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 11. März 1970, 20.35 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche

Delegationsbericht Nr. 9

I. Zu Beginn heutiger Sitzung nahm ich nochmals zu gestrigen Ausführungen von Winiewicz[3] Stellung. Ich wiederholte, daß wir einen Gewaltverzicht für geeignet hielten, den Prozeß der Normalisierung unserer Beziehungen einzuleiten, ein Abkommen aber nicht auf einen reinen Gewaltverzicht beschränken woll-

7 Vgl. dazu den gemeinsamen Arbeitstext des Redaktionsausschusses vom 11. März 1970; Dok. 114.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 12. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bu[ndes]ka[nzler]a[mt] u[nd] Moskau wurden unterrichtet. Herrn MD Dr. Ruete übersandt."
Hat Ministerialdirektor Ruete am 12. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn und Referat II A 5 verfügte.
Hat Lahn am 12. März 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten vorgelegen.

2 Günther Harkort.

3 Zum Gespräch vom 10. März 1970 vgl. Dok. 107.

ten. Beide Seiten sollten ihre Entwürfe im Licht der beiderseitigen Stellungnahmen überdenken. Ich wies erneut hin auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes einschließlich seiner Grenzen. Bei meinem Hinweis auf unsere Bereitschaft, die territoriale Integrität Polens zu respektieren, unterbrach W. mit der Frage, ob wir entsprechend der Formulierung des damaligen Außenministers Brandt auf dem Nürnberger Parteitag[4] bereit seien, sie zu respektieren und „anzuerkennen". Dies bejahte ich mit dem Bemerken, wenn hier ebenso wie in dieser Äußerung der Vorbehalt gemacht würde, daß dies bis zur endgültigen Festlegung der Grenzen Deutschlands in einer friedensvertraglichen Regelung gelte. Im übrigen bejahte ich auf die entsprechende Frage von W. vom Vortag grundsätzlich die Zuständigkeit der Bundesrepublik zu bindenden Vereinbarungen mit Polen über die Grenzfrage. Das Problem liege jedoch darin, welchen Inhalt diese Vereinbarungen unter den gegenwärtigen Umständen haben könnten.

W. ging nochmals auf meine Ausführungen der Vortage ein. Er polemisierte gegen unsere Ansicht, wir seien verpflichtet, im Rahmen der deutschen Gesetzgebung die persönlichen Rechte und Pflichten von Deutschen, die in den unter polnische Verwaltung gestellten Gebieten leben oder lebten, zu definieren und zu sichern, sowie gegen die in Artikel 116 Grundgesetz enthaltene Definition des Begriffs „Deutscher"[5]. Polen weise alle Ansprüche kategorisch zurück, deutsche Staatsangehörigkeit auf alle Bewohner des deutschen Reichsgebiets von 1937 auszudehnen. Recht der Handelsvertretung auf Fürsorge könne nur für „Staatsangehörige der Bundesrepublik" erörtert werden, die sich mit polnischem Visum vorübergehend in Polen aufhielten.

Zum Potsdamer Abkommen führte W. nochmals aus, schon die auf Dauer angelegte Umsiedlung deutscher Bevölkerung beweise Endgültigkeit der Grenzziehung. Endgültige Markierung der Grenze wäre lediglich aufgeschoben worden, weil damals rasche Friedensregelung erwartet wurde. Polen werde niemals und mit niemanden über Änderungen der Grenze diskutieren. Unsere Anerkennung der Grenze müsse verbindlich sein für alle künftigen Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit diesem Problem geschlossen werden, einschließlich der Übereinkünfte über Frieden und Sicherheit in Europa.

Der polnische Entwurf[6] komme in Artikel II unserer Konzeption des Gewaltverzichts entgegen.

Zu meiner Frage nach den polnischen Vorstellungen über weitere Schritte der Normalisierung bemerkte er, dies könne Gegenstand des weiteren Meinungs-

4 Zur Rede des SPD-Vorsitzenden Brandt am 18. März 1968 vgl. Dok. 107, Anm. 7.

5 Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. 2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten nicht als ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

6 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

austausches sein. Allerdings hätten auf die weitere Normalisierung auch Probleme Einfluß, die nicht nur mit unseren bilateralen Beziehungen zusammenhängen.

In meiner Antwort wies ich darauf hin, daß nach Artikel 16 Grundgesetz niemand deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden dürfe[7]; andererseits sei niemand gezwungen, sie zu behalten. Konsularische Schutzbefugnisse strebten wir für zeitweilig in Polen anwesende Bürger der Bundesrepublik an.

Abschließend stimmte W. zu, daß beide Seiten ihre Standpunkte, besonders in der Grenzfrage, noch einmal sorgfältig überprüfen sollten. Er hoffe, daß die dritte Gesprächsrunde ebenso nützlich und sachlich sein werde, wie die beiden ersten. Die Entschiedenheit des polnischen Standpunktes in der Grenzfrage werde allerdings unverändert bleiben.

II. Die Gespräche sollen 22. April in Warschau fortgesetzt werden entsprechend einem persönlichen Wunsch von W. Tagungsort soll indessen zunächst noch nicht bekannt gegeben werden.[8]

Folgende Presseverlautbarung wurde vereinbart:

„Während der Begegnungen hat ein sachlicher Meinungsaustausch in Fragen der Grundsätze der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen stattgefunden.

Der Meinungsaustausch wird in der zweiten Aprilhälfte d. J. fortgesetzt."

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8954 (II A 5)

[7] Artikel 16, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

[8] Die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau statt.

114

Arbeitstext des Redaktionsausschusses

Geheim **11. März 1970**[1]

1

(1) Die UdSSR und die BRD betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen.

(2) Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern und gehen hierbei von der in diesem Raum bestehenden realen Lage und der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten aus.[2]

2

(1) Die UdSSR und die BRD werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Prinzipien und Zielen der Organisation der Vereinten Nationen leiten lassen.

(2) Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren sowie in ihren bilateralen Beziehungen gemäß Art. 2 der Charta der Vereinten Nationen[3] der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

3

(1) Die BRD und die UdSSR erheben keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand und werden solche Ansprüche auch in Zukunft nicht erheben.

(2) Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren.

[1] Der Arbeitstext wurde am 11. März 1970 von Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, und dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, erstellt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 368 des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vom 12. März 1970; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Botschafter Allardt, Moskau, leitete den Arbeitstext zusammen mit „abweichenden Vorstellungen der deutschen Seite" und „abweichenden Vorstellungen der sowjetischen Seite" in Form einer Synopse am 12. März 1970 an das Auswärtige Amt. Dazu erläuterte er: „Die Thesen 1 bis 4 sind als Teil eines späteren GV-Vertrages gedacht. Die Thesen 5 bis 11 sind Absichtserklärungen, deren formale Fixierung noch nicht näher erörtert worden ist. Die mit ‚Arbeitstext' bezeichnete mittlere Kolumne ist von der Redaktionsgruppe ad referendum vereinbart. Die Seitenkolumnen geben bereits formulierte Ansichten beider Delegationen wieder, über die noch keine Lösung erzielt werden konnte." Vgl. den Schriftbericht Nr. 273; VS-Bd. 4620 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Ministerialdirektor Ruete leitete den Schriftbericht von Allardt mit Begleitvermerk vom 13. März 1970 an Staatssekretär Duckwitz und Bundesminister Scheel weiter und regte an, „eine Ausfertigung dem Herrn Bundeskanzler zu übermitteln".
Hat Duckwitz und Scheel am 14. März 1970 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4620 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Die in den Seitenkolumnen der Synopse formulierten abweichenden Vorschläge beider Seiten werden in den Anmerkungen 2, 4, 5, 6, 7 und 8 wiedergegeben.

[2] Zu Satz (2) abweichende Vorstellung der Bundesrepublik: „Anstatt ‚reale Lage' ‚gegenwärtige Lage'."

[3] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

(3) Sie achten die heute bestehenden Grenzen aller Staaten in Europa, einschließlich der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen der BRD und der DDR, und betrachten sie auch in Zukunft als unverletzlich.[4]

4

(1) Das Abkommen zwischen der BRD und der UdSSR berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge beider Seiten.

5

(1) Die BRD und die UdSSR sind sich darin einig, daß

- der Abschluß von GV-Abkommen der BRD mit der UdSSR, Polen und der ČSSR –
- die Regelung der Beziehungen einschließlich eines GV zwischen der BRD und der DDR (vgl. Ziff. 6)[5]

ein einheitliches Ganzes bilden.[6]

6

(1) Die BRD erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein Abkommen zu schließen (vgl. Ziffer 5), das die gleiche verbindliche Kraft haben wird, wie die Abkommen mit den anderen sozialistischen Ländern.

(2) Sie bekundet die Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu regeln.[7]

7

(1) Es besteht Einvernehmen darüber, daß die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens verbundenen Fragen in Verhandlungen zwischen der BRD und der ČSSR in einer beide Seiten befriedigenden Weise geregelt werden sollen.

4 Zu Satz (3) schlug die Bundesregierung vor: „Präzisierung der Grenzen setzt Zustimmung der sowj[etischen] Seite zum Wiedervereinigungsvorbehalt voraus."

5 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die in Klammern gesetzten Worte entfallen, falls sich unsere Vorstellungen durchsetzen."

6 Die Bundesregierung schlug als Ergänzung zu Satz (1) vor: „die Entspannung und Stabilisierung der Lage in und um Berlin".

7 Zu Punkt 6) schlug die Bundesrepublik die Formulierung vor: „(1) Die BRD erklärt ihre Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR – einschließlich eines GV – auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. (2) Jedes Abkommen zwischen der BRD und der DDR muß die gleiche Verbindlichkeit haben, wie Abkommen, die jeder von ihnen mit Drittstaaten schließt. (3) Die BRD bekundet die Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu regeln."
Zu Punkt 6) schlug die UdSSR die Formulierung vor: „(1) Die BRD erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein entsprechendes Abkommen (Vertrag) zu schließen, das die gleiche völkerrechtliche Kraft haben wird wie die Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern. (2) Die BRD bekundet ihre Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR auf dem Grundsatz der völligen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung und der Nichteinmischung in Angelegenheiten, die (entweder) a) zu der inneren Kompetenz jedes der beiden Staaten gehören, (oder) b) sich in der inneren Kompetenz eines jeden der beiden Staaten befinden, sowie auch nach dem Grundsatz der gegenseitigen Respektierung der souveränen Rechte in ihren Beziehungen zu dritten Staaten zu gestalten."

8

(1) Die UdSSR und die BRD bekunden ihre Bereitschaft im Zuge der Entspannung in Europa und im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der BRD und der DDR, Schritte zu unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der BRD und der DDR zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisationen zu fördern.

9

(1) Die BRD und die UdSSR werden ihre gegenseitigen wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen im Interesse beider Seiten und der Festigung des Friedens in Europa fortentwickeln.

10[8]

11

(1) Die BRD und die UdSSR begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden alles von ihnen Abhängende für die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung dieses Planes tun.

VS-Bd. 4620 (II A 4)

[8] Die UdSSR schlug einen Punkt 10) mit der Formulierung vor: „(1) Die UdSSR und die BRD betrachten den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen als einen wichtigen Bestandteil der Anstrengungen der Staaten zur Festigung des internationalen Friedens und der Verringerung der Gefahr eines Krieges. (2) Demgemäß hat die UdSSR das Ratifikationsverfahren für diesen Vertrag, der jetzt in Kraft getreten ist, in der Erwartung abgeschlossen, daß dieser Vertrag in nächster Zeit auch von den anderen Staaten, die ihn unterzeichnet haben, ratifiziert wird. (3) Die Regierung der BRD erklärt ihrerseits, daß sie die sich aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ergebenden Verpflichtungen strikt erfüllen und Maßnahmen zur baldigen Ratifizierung des Vertrages ergreifen wird."
Dazu abweichende Vorstellung der Bundesrepublik: „Lehnt besondere Erwähnung des NV-Vertrags ab."

115

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt

12. März 1970[1]

Lieber Willy Brandt,

vielen Dank für Deine Mitteilung. Schade, daß es mit der Woche in Amerika nicht klappt, aber die Umstände sind wohl stärker. Vielen Dank auch für Dein Angebot, daß ich mit meiner Frau dann länger bleiben könnte; aber dies werden wir uns aus finanziellen Gründen wohl verkneifen.

Zur Lage hier:

Ich hatte Gromyko gegenüber fallen lassen, daß es vielleicht gut wäre, wenn ich noch in Moskau bin, während Du Dich mit Stoph triffst[2]; daß dies aber etwas schwierig wäre wegen meiner Terminüberlegungen, wenn er die ganze nächste Woche weg ist[3]. Er hatte darauf sofort gesagt, daß Falin mir zur Verfügung stünde. Nun hat er heute früh anrufen lassen und mir durch Falin die Mitteilung übermittelt, daß er, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Prag, am Sonnabend, dem 21., für eine Verhandlung zur Verfügung steht.[4] Dies finde ich in jeder Beziehung eine großartige Geste. Ich habe einen unbezweifelbaren Grund, hier zu bleiben; wir haben erstmalig eine Sonnabend-Sitzung, die – in Kenntnis der verschiedenen Terminüberlegungen – die letzte dieser Runde, mit einem gewissen Zwang, zum Abschluß zu kommen; ich entnehme daraus aber ebenso, daß man mit Deinem Stoph-Treffen rechnet. Sollte sich das dennoch zerschlagen, so wird meine Anwesenheit hier eine gute Gelegenheit geben, unsere Argumente und unsere Haltung unverfälscht direkt an die sowjetische Spitze zu tragen. Du wirst verstehen, daß ich seit dieser Mitteilung sehr fröhlich bin.

Um die Sache voll auszuschöpfen, wäre ich dankbar, wenn ich, so schnell es irgend geht, über den Ablauf verständigt werde. Es hat einen ungeheuren Eindruck gemacht, daß die Herren hier einige Sachinformationen früher bekamen als aus Ostberlin. Sie rechnen mit der Information durch Ostberlin nicht vor Dienstag[5] abend.

Man kann jetzt mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß die Verständigung über die Inhalte des Abkommens da ist. Eine Sicherung unseres Wiedervereinigungsvorbehalts ist nach meinem jetzigen Eindruck zu schaffen, der Rest sind Formulierungsfragen, in denen ich zwar unsere Positionen halte, die aber für uns nicht von größerer Bedeutung sind.

1 Durchdruck.
Hat Bundeskanzler Brandt am 13. März 1970 vorgelegen.

2 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

3 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 16. bis 21. März 1970 in der ČSSR auf.

4 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 125.

5 17. März 1970.

Schwierigkeiten liegen noch im zweiten Teil der Absichtserklärungen, die nicht Teil des Abkommens sein sollen. Wenn ich dabei in zwei Punkten mit nicht-identischen Auffassungen oder abweichenden Formulierungen zurückkomme, halte ich dies, gerade vor der Amerika-Reise[6], sogar für erwünscht. Obwohl sechs Wochen Verhandlungen für westliche Begriffe eine ziemlich lange Zeit darstellen, ist dies nach hiesigen Begriffen fast einem Par-force-Ritt zu vergleichen; angesichts der sehr voneinander entfernten Ausgangspositionen vielleicht nicht einmal ganz falsch.

Falls ich den Entwurf Deines Statements für Stoph bekomme, würde ich ihn redigieren unter dem Gesichtspunkt der Moskauer Empfindlichkeiten bzw. des Wunsches, möglichst viel Kopfnicken hier zu erreichen, selbst wenn es nicht öffentlich artikuliert wird.

Hat sich eigentlich bei Dieter je etwas gerührt?

Ich drücke Dir die Daumen.

Herzlichen Gruß

Dein E. B.

P.S.: Gwischiani hat Allardt heute gesagt, daß Interesse an Vorbereitung Handelsvertrag bestünde. (Dauert mind[estens] 6 Monate.) Aus Anlaß der Unterzeichnung sei de Gaulle gekommen[7] bzw. Gromyko in Rom gewesen[8]. Er würde auch ganz gerne mal Spitzenmanager hier sehen. Schätzt nur Mommsen so hoch.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 B

6 Bundeskanzler Brandt und Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielten sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

7 Staatspräsident de Gaulle hielt sich vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 204.

8 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte vom 21. bis 23. April 1966 Italien.

116

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-82.00/0-485/70 geheim **12. März 1970**[1]

Betr.: Völkerrechtliche Anerkennung der DDR;
hier: Brauchbarkeit der Gedanken Wehners[2]

I. Die verschiedenen Äußerungen Wehners zum vorstehenden Thema ergeben zusammengesetzt eine interessante Konzeption, die im wesentlichen auf folgenden Punkten beruht:

1) Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik als Ergebnis innerdeutscher Verhandlungen kommt unter zwei Bedingungen in Frage:

a) Umfassende vertragliche Regelung, die zu einem geregelten Miteinander führt (d.h. sie müßte eine wesentliche Verbesserung des innerdeutschen Verhältnisses und der Freizügigkeit im innerdeutschen Verkehr bringen).

b) Zustimmung der Bevölkerung der DDR in einer „einwandfrei eigenen Entscheidung".

2) Die Befragung der Bevölkerung in der DDR braucht nicht im Zuge freier gesamtdeutscher Wahlen, sondern kann durch Abstimmung über einen Vertrag BRD/DDR vorgenommen werden (Hinweis auf Saarabstimmung[3]).

3) Die Kontrolle der Abstimmung muß nicht unbedingt durch eine internationale Kommission durchgeführt werden, vielmehr könnte die Beobachtung etwa durch internationale Pressevertreter genügen.

II. Dieses Konzept würde es gestatten, in innerdeutschen Verhandlungen die Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen durch einen Generalvertrag anzubie-

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat von Braunmühl konzipiert.

2 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner erklärte in einem Interview: „Ich habe in der Debatte über die Regierungserklärung vom Dezember 1966 vertreten, daß Nichtanerkennung in dem völkerrechtlichen Sinne keine absolute Angelegenheit ist; daß wir eine Lage herbeiführen helfen müssen, in der es durchaus denkbar ist, daß wir diese Nichtanerkennung modifizieren oder völlig ändern." Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 5 vom 26. Januar 1970, S. 24.
In einem Interview mit dem NDR und WDR am 28. Februar 1970 führte Wehner aus: „Ich habe immer gesagt, immer sage ich Ihnen das, daß ich der Meinung bin, wenn es nichts anderes gibt, kann auch einmal unter Umständen in Jahren oder, je nachdem, eine Situation sein, in der man völkerrechtlich anerkennen darf bzw. völkerrechtlich anerkennen muß. [...] Aber nie kann Anerkennung oder Nichtanerkennung ein Dogma sein." Es könne eine Situation sein, „in der wir sagen, bitte, die Menschen drüben im anderen Teil Deutschlands wollen in einem eigenen Gemeinwesen leben. Das kann doch in Jahren oder Jahrzehnten so sein. Wenn wir sicher sein können, daß das ihre eigene freie Entscheidung ist, dann haben wir miteinander darüber zu reden, wie wir es miteinander halten wollen." Vgl. ADG, S. 15311.

3 Das zwischen Frankreich und der Bundesrepublik im Rahmen der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vereinbarte „Saarstatut", das eine „Europäisierung" des Saargebiets im Rahmen der Westeuropäischen Union vorsah, wurde von der Bevölkerung des Saargebiets in einer Volksabstimmung am 23. Oktober 1955 abgelehnt.

ten, wenn dieser in beiden Teilen Deutschlands einer Volksabstimmung unterworfen wird.

Die Vor- und Nachteile eines solchen Vorschlags sind nach erster Prüfung wie folgt zu beurteilen:

1) Vorzüge

a) Er würde in einer für uns verfassungsmäßigen Weise den Weg zu einer innerdeutschen Regelung freimachen, der durch die Ostberliner Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung hoffnungslos blockiert ist.

b) Er würde in sachgerechter und für Ostberlin schwer ablehnbarer Form die völkerrechtliche Anerkennung an eine substantielle Verbesserung des innerdeutschen Verhältnisses binden. Da die völkerrechtliche Anerkennung langfristig vielleicht ohnehin nicht vermeidbar ist, würde sie hier zu ihrem höchsten Tauschwert eingesetzt.

c) Der Wert der Anerkennung wäre nicht bereits mit dem Angebot verbraucht, da ihr Wirksamwerden an die Zustimmung der Bevölkerung in der DDR gebunden ist.

d) Der Vorschlag würde deshalb auch die außenpolitische Absicherung der Verhandlungen erleichtern: Wir könnten argumentieren, daß erst nach Zustimmung der Bevölkerung der Weg für die wichtigsten Konsequenzen in den Außenbeziehungen frei ist.

e) Falls er verwirklicht würde, erhielte ein innerdeutscher Generalvertrag als Übergangsregelung durch die Volksabstimmung eine unmittelbare Legitimation durch das ganze deutsche Volk und damit ein konstitutionelles Element. Dieses Sonderverfahren könnte bei entsprechendem Inhalt des Vertrages einen viel stärkeren Ausdruck besonderer Beziehungen und eine viel stärkere gemeinsame Plattform für die künftige Entwicklung in Deutschland abgeben als eine formale Feststellung des Sondercharakters ohne entsprechende Substanz.

f) Wenn an einem innerdeutschen Vertrag als vorläufige Regelung (die Fortgeltung des Wiedervereinigungsvorbehalts beider Verfassungen[4] und der Vier-Mächte-Verantwortung müßte natürlich klargestellt werden) die Bedingung der Zustimmung der Bevölkerung in einer – wenn auch schwach – kontrollierten Form geknüpft wird, so würde dies dokumentieren, daß einmal das Verfassungs-Referendum vom 6. April 1968[5] kein gültiges Plebiszit zugunsten einer endgültigen Sezession der DDR war und daß zum anderen auch weitere und weiter gehende Entscheidungen in der deutschen Frage nur mit Zustimmung der Bevölkerung – in kontrollierter Form – wirksam werden können. Darin läge ein gewisser Vorbehalt des Selbstbestimmungsrechts, den wir im übrigen weiterhin einseitig aufrecht erhalten könnten.

g) Psychologisch könnte die Tatsache, daß wir menschliche Erleichterungen erwirkt und der Bevölkerung in der DDR eine eigene Entscheidung ermöglicht

[4] Zu den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

[5] Am 6. April 1968 wurde die Verfassung der DDR in einer Volksabstimmung mit 94,49% der Stimmen angenommen.

haben, dort den Eindruck eines einseitigen „Abschreibens" vermeiden und vielleicht sogar gesamtdeutsch orientierte Kräfte stärken.

h) In der Bundesrepublik könnte die innenpolitische Auseinandersetzung durch die Klarstellung entschärft werden, daß der innerdeutsche Generalvertrag einschließlich der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR nur bei Zustimmung einer eindeutigen Mehrheit der wahlberechtigten Bevölkerung der BRD wirksam würde.

k) In taktischer Hinsicht würde der Vorschlag die propagandistische Wirksamkeit der Ostberliner Anerkennungsforderung unterlaufen. Der DDR würde eine Ablehnung schwer fallen, zumal sie selbst bereits eine Volksabstimmung in Westdeutschland über Ulbrichts Vertragsentwurf[6] vorgeschlagen hatte.

l) Der Vorschlag würde wahrscheinlich unsere Position in der Ostpolitik insgesamt stärken.

2) Bedenken und Nachteile

a) Wir würden den wichtigen, wiederholt bekräftigten Grundsatz der Bundesregierung aufgeben, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht in Betracht kommen könne. Die Rechtfertigung mit der eigenen Entscheidung der Bevölkerung in der DDR ist problematisch, wenn die Alternative der zur Abstimmung gestellten Frage so begrenzt und die Kontrolle der Abstimmung so schwach ist.

b) Ein von uns gebilligtes Abstimmungsergebnis in der DDR könnte eine Scheinlegitimation entwickeln, deren Wirkung weit über den Gegenstand der Abstimmung hinaus reichen könnte. Jedenfalls würde die DDR-Propaganda es so nutzen.

c) Die Legitimationswirkung der Abstimmung würde möglicherweise unseren Anspruch schwächen, die Option für eine spätere Ausübung des Selbstbestimmungsrechts zu erhalten.

d) In taktischer Hinsicht könnte das bedingte Angebot völkerrechtlicher Anerkennung trotz des Hinweises auf die Bedingung (Zustimmung der DDR-Bevölkerung) gegebenenfalls eine Rückkehr zu dem Standpunkt erschweren, eine völkerrechtliche Anerkennung sei wegen der objektiven Bedingungen in Deutschland nicht möglich.

e) Die Möglichkeit einer Volksabstimmung in der Bundesrepublik ist verfassungsrechtlich problematisch.

3) Abwägung der Vor- und Nachteile

Wenn auch die Tragweite der einzelnen hier erwähnten Punkte noch näher geprüft werden muß, läßt sich bereits folgendes sagen:

a) In sachlicher Hinsicht kommt es entscheidend auf den erreichbaren Inhalt des Vertrages an. Je mehr sachliche Verbesserung im Verhältnis beider Teile Deutschlands er bringt, desto eher wäre der Preis der völkerrechtlichen Anerkennung vertretbar, desto mehr wäre es gerechtfertigt, die Zustimmung der Be-

6 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" vgl. Dok. 12, Anm. 11.

völkerung in der DDR als eigene Entscheidung zu werten, desto stärker würde im Ergebnis die Überwindung der völligen Trennung gegenüber der Formalisierung der Spaltung im Vordergrund stehen.

In Verhandlungen würden wir wahrscheinlich vor die schwierige Entscheidung gestellt, ob das erreichbare Minimum an Verbesserungen Anerkennung und Abstimmung rechtfertigt. Hinsichtlich der Anerkennung würde sich diese Lage jedoch in jedem Fall ergeben, und einer Abstimmung könnten wir gegebenenfalls unsere Zustimmung vorher versagen.

b) Der Wert des Vorschlags liegt vor allem in seiner taktischen Bedeutung.

Ostberlin würde sich auf eine – wenn auch nur schwach – kontrollierte Volksabstimmung wahrscheinlich nicht einlassen. Selbst bei der völlig gelenkten Volksabstimmung über den DDR-Verfassungsentwurf gab es seinerzeit in der SED Auseinandersetzungen über die Risiken eines solchen Unternehmens. Mit einer Ablehnung würde die DDR jedoch ein auch für östliche Betrachtung relativ unverdächtig erscheinendes Angebot zur Aufnahme völkerrechtlicher Beziehungen zurückweisen und gleichzeitig Zweifel an dem Eigenstaatsbewußtsein und der Zuverlässigkeit der eigenen Bevölkerung offen zugeben.

Unter diesen Umständen könnte ein vertraulicher Hinweis auf die Möglichkeit eines solchen öffentlichen Vorschlags der DDR zu denken geben, ob es weise ist, sich weiter allein auf die völkerrechtliche Anerkennung zu vertiefen. Auch bei den Sowjets würde ein solcher Hinweis möglicherweise seine Wirkung nicht verfehlen, da der Gedanke an eine kontrollierte Abstimmung in einem kommunistischen Land unkalkulierbare Präzedenzwirkungen entfalten könnte.

III. Vorschlag:

1) Die vorstehenden Überlegungen sollten in die Vorbereitungsarbeiten für das Treffen Bundeskanzler/Stoph[7] einbezogen werden.

2) Es könnte sich schon jetzt empfehlen, diese Überlegungen bei den Gewaltverzichtsgesprächen mit den Sowjets zu benutzen. Diese Aufzeichnung sollte deshalb Staatssekretär Bahr in Moskau zur Verfügung gestellt werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister[9] vorgelegt, mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Zustimmung, daß Doppel dieser Aufzeichnung dem B[undes]K[anzler]A[mt] und der Botschaft Moskau für Staatssekretär Bahr übermittelt werden.[10]

Ruete

VS-Bd. 4476 (II A 1)

7 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

8 Hat Staatssekretär Duckwitz am 13. März 1970 vorgelegen.

9 Hat Bundesminister Scheel am 9. April 1970 vorgelegen.

10 Ministerialdirigent Lahn vermerkte am 14. April 1970: „Der Herr Minister hat den Vorschlag gebilligt, die anliegende Bezugsaufzeichnung dem Bundeskanzleramt als Unterlage für die Vorbereitung der weiteren Gespräche mit Ostberlin und Moskau zur Kenntnis zu bringen. Ich schlage deshalb vor, daß der Herr Staatssekretär sie mit einem Begleitschreiben Herrn Staatssekretär Bahr übermittelt." Für den Begleitvermerk vgl. VS-Bd. 4476 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Dazu handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Duckwitz vom 16. April 1970: „Übergeben an StS Bahr."
Für die Stellungnahme des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 17. April 1970 vgl. Dok. 162.

117

Gespräch des Botschafters Roth mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, in Washington

II B 2-84.00-907/70 VS-vertraulich **12. März 1970**[1]

Niederschrift des Gedankenaustausches der deutschen Delegation unter Leitung von Botschafter Roth mit Mr. Hillenbrand im State Department am 12. März 1970

Mr. *Hillenbrand* eröffnete das Gespräch mit der Bitte um Interpretation der Erklärung von Botschafter Grewe[2], wonach MBFR der Hauptpunkt für eine KSE sein müßte.[3]

Botschafter *Roth* erklärte, daß es zur Frage MBFR – KSE noch keine Position des Kabinetts gebe. Sowohl das Auswärtige Amt wie das Bundesministerium der Verteidigung seien an MBFR lebhaft interessiert. Der Bundessicherheitsrat habe diese beiden Häuser beauftragt, ein Arbeitspapier zu entwerfen[4], das möglichst noch vor der Ministerkonferenz der NATO in Rom[5] dem Ständigen NATO-Rat unterbreitet werden solle.[6] Dieses Papier werde voraussichtlich auch prozedurale Vorschläge enthalten. Der Bundeskanzler beabsichtige, bei seinem Besuch in Washington hierüber mit dem Präsidenten[7] zu sprechen.[8] Das Gleiche habe der Verteidigungsminister vor, wenn er ein paar Tage eher in Washington sein werde.[9]

Es sei beabsichtigt, zu MBFR den Gedanken einer Serie von Konferenzen, von Verhandlungsphasen (auch etwa mit einer „Helsinki-Phase"[10] beginnend) einzuführen und vorzuschlagen, nach einer ersten Phase zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu gelangen. Diese solle also nicht, wie im britischen Vorschlag[11], an erster, sondern an zweiter Stelle vorgesehen werden.[12]

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Roth am 24. März 1970 an Staatssekretär Duckwitz weitergeleitet.
Hat Duckwitz am 27. März 1970 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4565 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Zu den Ausführungen des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 24. Februar 1970 vgl. Dok. 80, besonders Anm. 1.

3 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben, der handschriftlich vermerkte: „Privater Vorschlag."

4 Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats vom 6. März 1970 vgl. Dok. 94.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

6 Für die Aufzeichnung vom 16. April 1970 vgl. Dok. 160.

7 Richard M. Nixon.

8 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

9 Bundesminister Schmidt hielt sich vom 7. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 146.

10 Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) statt.

11 Zum britischen Vorschlag einer „standing commission" vgl. Dok. 80, Anm. 7.

12 Der Passus „Phase zur Einsetzung ... vorgesehen werden" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben, der dazu handschriftlich vermerkte: „Poln[ischer] Vorschlag."

Wesentlich sei der Gedanke, eine Reihe von Konferenzen zum Thema der europäischen Sicherheit ins Auge zu fassen. Im übrigen sei das Thema MBFR zu wichtig, als daß es infolge eines engen Junktims mit einer KSE dann notleidend werden könnte, falls die KSE notleidend werden sollte.

Das Thema MBFR, an dem in Europa das Interesse wachse, sei komplex. Die Brüsseler Studien über MBFR-Modelle[13] hätten zu der wenig förderlichen Erkenntnis geführt, daß die Modelle, die man für negotiabel halte, unsere Sicherheit beeinträchtigten, während die Modelle, die die westliche Sicherheit nicht beeinträchtigten, kaum negotiabel seien.

Die Einstellung der Sowjets zu MBFR, nach der Mr. *Hillenbrand* sich erkundigte, ist nach Botschafter *Roth* bekanntermaßen abwartend. Das sollte den Westen nicht davon abbringen, Moskau mit dem Problem zu konfrontieren und zu einer Stellungnahme zu bringen.

Mr. *Hillenbrand* berichtete sodann über die Positionen verschiedener Länder zu dem Thema ESK. Die Italiener strebten einen Zeitplan an. Die Franzosen (Schumann) neigten dazu, sich auf die deutsche Frage zu konzentrieren. Nach amerikanischer Auffassung müßten andere Sicherheitsüberlegungen (SALT, MBFR) ebenfalls aufgenommen werden. Die rumänischen[14], britischen und polnischen Vorschläge[15] prozeduraler Art stünden in einem gewissen Zusammenhang: Während die Rumänen eine vorbereitende Konferenz vorschlügen, neigten die Briten und Polen zu einer ständigen Kommission.

Man sehe in Washington den deutschen Vorstellungen (Arbeitspapier) mit Interesse entgegen.

Der amerikanische Präsident strebe nach einer Überprüfung der Frage auf breiter Basis. Diese sei noch nicht fertiggestellt. Das werde zu berücksichtigen sein, wenn es zu von Brosio und anderen gewünschten frühen, wenn auch informellen, Gesprächen komme. Bis zum Abschluß der Überprüfung bleibe die amerikanische Position so, wie sie in der Ministerkonferenz der NATO im letzten Dezember formuliert worden sei.[16]

Botschafter *Roth* ergänzte, daß in Frankreich Interesse aufkomme, mit uns über MBFR zu sprechen.

Auf Mr. *Hillenbrands* Hinweis, daß man sich auf das italienische Projekt vorbereiten sollte, und daß sich Schwierigkeiten ergeben könnten, wenn in SALT, MBFR, Ost-West-Gesprächen keine Erfolge abzusehen seien, erwiderte Bot-

13 Vgl. dazu Dok. 96.

14 Ministerialdirigent Lahn vermerkte am 13. März 1970, der rumänische Botschafter Oancea habe am 9. März 1970 dem Parlamentarischen Staatssekretär Dahrendorf mitgeteilt, daß die rumänische Regierung zur Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz eine Vorkonferenz mit Vertretern der Außenministerien „aller interessierten europäischen Länder" für nützlich halte. Oancea habe ausgeführt: „Die Vorbesprechung sollte ohne Tagesordnung erfolgen; die Tagung könnte in Rumänien oder an jedem anderen Ort stattfinden; alle interessierten Länder Europas könnten teilnehmen und auch ‚andere Länder, die an der Sicherheit Europas interessiert' sind. Damit könnte man ein Gespräch zwischen den Blöcken vermeiden." Vgl. VS-Bd. 4548 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

15 Vgl. dazu die Ausführungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers Winiewicz vom 7. Februar 1970; Dok. 41, Anm. 3.

16 Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. AAPD 1969, II, Dok. 388.

schafter *Roth*, daß Bonn sich auf die Möglichkeit langsamer Entwicklungen und auch von Rückschlägen einstelle.

VS-Bd. 4565 (II B 2)

118

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **13. März 1970**[1]

Protokoll über das 9. Gespräch Staatssekretär Bahrs mit Außenminister Gromyko am 13. März 1970

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Krascheninikow, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (als Dolmetscher).

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Dr. Allardt, BR I Dr. Peckert, LR I Dr. Stabreit, LR I Dr. Eitel, LR von Treskow, Herr Weiß (als Dolmetscher).

Gesprächsdauer: 10.30–13.00 Uhr.

Außenminister *Gromyko* eröffnete das Gespräch, in dem er darauf hinwies, daß unsere Vertreter Gelegenheit gehabt hätten, zusammenzukommen und einige Gedanken zu formulieren.[2] Es sei verabredet worden, daß wir diese Gedanken noch einmal überprüften, und er wolle vorschlagen, daß Staatssekretär Bahr als erster das Wort ergreife.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er wolle zunächst die Gelegenheit benutzen, seine Genugtuung darüber auszudrücken, daß die gestrige Zusammenkunft zwischen Vertretern der BRD und der DDR[3] zu einem positiven Ergebnis geführt habe. Das sei eine gute Sache. Manchmal sei die erste Hürde die schwierigste. Es gebe zwar noch genug Hürden, aber es sehe so aus, als ob die Sache in einen guten Lauf komme. Es sei augenscheinlich, daß viele Seiten zu diesem Ergebnis beigetragen hätten, und er sehe der nächsten Woche mit Zuversicht entgegen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, auch die sowjetische Seite bewerte die Vereinbarung positiv. In der Politik seien jedoch wie im Sport die letzten Zentimeter die schwersten.

1 Durchdruck.

2 Vgl. dazu den gemeinsamen Arbeitstext des Redaktionsausschusses vom 11. März 1970; Dok. 114.

3 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Sahm, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertreter des Leiters des Büros des Ministerrats, Schüßler, am 12. März 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 111, Anm. 5.

Staatssekretär *Bahr* meinte hierauf, er fasse das nicht im sportlichen Sinne auf. Hier dürfe niemand erster sein. Es sei ein seltener Fall, in dem beide Arm in Arm durchs Ziel gehen müßten.

Außenminister *Gromyko* bemerkte, es sei im allgemeinen eine gute Sache.

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann fort, wir wollten nun zu unserer Arbeit kommen. Unsere Mitarbeiter hätten gute Arbeit geleistet. Wenn er sich das erste Blatt ansehe, dann habe er nur eine einzige Bitte. Er wolle statt der „realen" Lage die „gegenwärtige Situation" oder auch die „gegenwärtige Lage" sagen. Dies sei keine große Sache. Es entspräche der Tatsache, daß wir die Normalisierung der Lage in Europa fördern wollten und dies nicht nur bedeute, daß wir von der realen Lage im territorialen Sinne ausgingen – obwohl das auch gemeint sei, – sondern wir wollten auch alles, was darüber hinaus gehe, die Atmosphäre, die politischen Beziehungen zwischen den Staaten etc. verbessern. Dem würden wir besser gerecht werden, wenn wir von der „gegenwärtigen" Lage sprächen. Dies sei im Deutschen etwas umfassender als die „reale" Lage.

Zur zweiten Seite habe er keine Bemerkungen zu machen.

Was die dritte Seite anbetreffe, so hätten wir noch die Schwierigkeit, über die wir bereits das letzte Mal[4] gesprochen hatten. Er, Staatssekretär Bahr, betrachte es als großen Fortschritt, daß wir uns im ersten, zweiten und eigentlich auch im dritten Satz geeinigt hätten. Das sei der eigentliche Kern der Sache. Ungelöst sei die Frage, ob man die Grenzen an Oder und Neiße und zwischen BRD und DDR hineinschreibe. Dazu sei er bereit unter der Voraussetzung, daß wir uns über die Idee des von ihm vorgeschlagenen Briefes einigen könnten.

Was Blatt 4 anbetreffe, so sei sein Vorschlag, die „Rechte und Pflichten" herauszulassen und sich schlicht auf „frühere Verträge" zu beziehen.

Wir hätten hier einen Punkt, den über die wirtschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen, herausgenommen und nach hinten in die Absichtserklärungen getan. Darüber seien wir uns wohl einig gewesen. (An dieser Stelle warf BR I Dr. Peckert ein, die Punkte seien neu geordnet worden, und zwar wie folgt: Punkt 1: wie bisher, Punkt 2: Frage der Gestaltung der Beziehungen auf der Grundlage der Prinzipien und Ziele der UNO, Punkt 3: Frage der Grenzen, Punkt 4: Früher geschlossene Verträge (früher Punkt 5)).

Das seien die Punkte, die in ein Abkommen hereingehörten. Alles, was jetzt von Punkt 5 an komme, würde in den zweiten Teil gehören und Absichtserklärung sein.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, es sei ihm nicht klar, warum wir vor der Vokabel „real" Angst hätten. Gemeint sei doch die Lage, die real bestehe. Das drücke den politischen Grundgedanken konkreter aus. Das Adjektiv „gegenwärtig" stehe diesem Gedanken sehr nahe, aber „real" sei doch schon so in den politischen Sprachgebrauch übergegangen und gegen niemanden gerichtet. Es sei gewissermaßen neutral. Deshalb hätte die sowjetische Seite gern von der „realen" Lage gesprochen und sehe hier kaum einen Grund, gegen diese Vokabel Einwände zu erheben.

[4] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 10. März 1970 vgl. Dok. 104. Vgl. dazu auch Dok. 106 und Dok. 112.

Über die Verschiebung des Absatzes bezüglich der wirtschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen habe man bereits gesprochen. Hier bestänen keine Einwände.

Jetzt komme ein wichtiger Punkt, über den wir noch nicht zu Ende gesprochen hätten: Die Frage der Grenzen. Für die sowjetische Seite sei es unakzeptabel, dem Akt der Unterzeichnung noch andere Akte anzuschließen. Damit werde die Sache kompliziert. Die sowjetische Seite schlage ja auch nicht vor, daß sie einen Brief an die Bundesregierung schreibe, daß von nun an die BRD oder die DDR und die BRD auf ihre Vorstellungen und Auffassungen bezüglich der Zukunft der deutschen Staaten verzichten sollen. Er habe bereits versucht, Staatssekretär Bahr darzulegen, warum das eine nicht mit dem anderen zusammengehe. Das wäre so, als würden wir bei der Unterzeichnung des NV-Vertrages Erklärungen über die Zukunft der Atomwaffenentwicklung in beiden Staatensystemen abgeben. Obwohl die Sowjetunion den Kampf für die vollständige atomare Abrüstung führe, ginge das nicht. Das sei eine Seite. Eine andere Seite sei jedoch folgende: Staatssekretär Bahr sage, er könne die Erwähnung der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen DDR und BRD nicht akzeptieren, wenn kein Brief geschrieben würde. Die sowjetische öffentliche Meinung würde jedoch die Nichterwähnung nicht verstehen. Obwohl die allgemeine Formel an sich eine positive Form habe, würde man sie konkreter fassen wollen. Die sowjetische Seite wünsche nicht, daß zu einem so wichtigen Akt, wie es das in Aussicht genommene Abkommen zwischen unseren Staaten sei, zusätzliche Dokumente angeschlossen würden. Zusätzliche Dokumente könnten neue Dokumente nach sich ziehen. Kaum sei das Abkommen unterschrieben, würden dann schon Schritte unternommen, die einen Schatten darauf werfen würden. Wenn unsere Position in dieser Sache aufrichtig und ehrlich sei, wenn wir meinten, was wir sagten, dann sollten wir in dieser Frage konsequent bleiben. Staatssekretär Bahr sage, in der Verfassung der DDR[5] und der BRD stehe dieses und jenes. Dort sollten wir es lassen und weder bestätigen noch dementieren. Gingen wir in diese Frage noch tiefer hinein, so begäben wir uns in einen Dschungel. Für das sowjetische Volk sei eine allgemeine algebraische Formel ohne konkrete Erwähnung der Grenzen nicht akzeptabel. Wenn das hilfreich sei, könne man die Grenzen in Klammern setzen. Sowjetischerseits wolle man, daß wir unsere Vorstellungen noch einmal überprüften und nachdächten. Wir sollten darin nichts sehen, was die Sowjetunion nicht im Sinne habe. Mit der Erwähnung beider Grenzen trage man nur einen Teil von dem vor, was erfaßt werde. Weder die sowjetische Führung noch die sowjetische öffentliche Meinung könnten sich mit einer allgemeinen algebraischen Formel zufrieden geben. Die sowjetische Seite habe weiter vorgetragen, daß es zweckmäßig wäre, die Unverletzbarkeit der Grenzen als eine der „Hauptbedingungen des Friedens" zu bezeichnen. Man habe auch noch den Vorschlag gehabt, für die Grenzen auf den 1.1.1970 abzustellen. Man könne jedoch auch von den „am Tage des Abschlusses des Abkommens bestehenden Grenzen" sprechen.

Was den Punkt 4 anbetreffe, so spreche die Sowjetunion in ihren anderen Verträgen meist davon, daß die „Verpflichtungen" aus Verträgen mit dritten Staa-

[5] Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 201–222.

ten nicht berührt würden. Doch scheine ihm, daß es auch so gehen würde, wenn Staatssekretär Bahr es so wolle.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, er wolle ein paar Bemerkungen zu dem machen, was Außenminister Gromyko gesagt habe. Was die Vokabel „real" anbetreffe, so handele es sich im Deutschen um ein Fremdwort. Sie sei zu einem Modewort geworden. Wir sprächen normalerweise bei uns nicht von „Realität", sondern von „Wirklichkeit". Er wolle jedenfalls in der deutschen Fassung auch eine deutsche Vokabel drin haben.

Außenminister *Gromyko* warf ein, dies sei so nahe, daß kaum ein Unterschied bestehe.

Staatssekretär *Bahr* wandte sich dann erneut Punkt 3 (Frage der Grenzen) zu. Hier komme es ihm sehr darauf an, daß zwischen uns keine Mißverständnisse bestünden. Er sehe keinen Unterschied in der Sache. Er wolle auch nicht mehr darüber diskutieren, daß die sowjetische Regierung in einer Reihe von bilateralen Verträgen eine Bestimmung drin habe, daß diese Verträge im Falle der Wiedervereinigung außer Kraft treten. Auch wolle er nicht mehr auf die Frage zurückkommen, ob sich die Politik der Sowjetunion mit dem Abschluß dieses Abkommens ändere. Auf diese seine Fragen habe er nie eine Antwort erhalten. Eine Diskussion darüber wäre sehr interessant.

Der Minister habe über die sowjetische öffentliche Meinung, die mit algebraischen Formeln nichts anfangen könne, gesprochen. Das verstehe er. Nur bitte er um Verständnis dafür, daß auch wir eine öffentliche Meinung hätten, auf die wir Rücksicht nehmen müßten. Die Frage der ausdrücklichen Erwähnung beider Grenzen in dem Abkommen sei eine Frage der öffentlichen Meinung zu Hause. Es gebe keine Meinungsverschiedenheiten in der Sache. Mehr als „alle Grenzen" könne man nicht sagen. Die Erwähnung täte unserer öffentlichen Meinung etwas weh. Nun könne man sagen: „Es tut ihr ganz gut, wenn sie gezwungen wird, das zu verdauen." Aber für uns sei das etwas schwierig. Man müßte wissen, wie man ihr das verständlich macht. In Wirklichkeit gehe es bei seinem Brief noch um etwas anderes. Er, Staatssekretär Bahr, gehe davon aus, wenn wir ein Abkommen abschlössen, daß nicht am Tage danach eine Diskussion entstehen dürfe, was damit gemeint sei. Das sei geradezu ein Kernpunkt, und er meine damit folgendes: Wir fingen hier an, eine Aussöhnung zu versuchen, die es bisher zwischen dem größeren Teil des deutschen Volkes und den sowjetischen Völkern nicht gegeben habe. Dieser Versuch dürfte nicht bereits am Anfang durch Mißtrauen belastet werden, d.h. diese Versöhnung könne in der Sache nicht zustande kommen, wenn es in der BRD den Verdacht gebe, daß von seiten der Sowjetunion das Buch der Geschichte, was das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands anbetreffe, zugemacht werde. Wenn das so wäre, würde neues Mißtrauen entstehen. Nun sei er froh zu hören, daß der Minister mehrfach – und auch heute – erklärt habe, man solle das doch lassen, an den Zielen brauche sich nichts zu ändern. Wenn das doch so sei, dann solle man es auch in eine Form bringen, die keinen Grund zum Zweifel lasse. Er habe dann weiter gesagt, die Sowjetunion habe sich in entsprechender Weise der DDR gegenüber geäußert. Warum geschehe das nicht auch gegenüber uns. Darauf habe der Minister gesagt, die Frage der Vereinigung beider Teile Deutschlands dürfe nicht ausdrücklich in das Abkommen, obwohl es nach seiner, Staatssekretär Bahrs,

Auffassung genauso dort hineingehöre, wie in den Freundschaftsvertrag mit der DDR.[6] Niemand habe doch damit gemeint, daß die Freundschaft mit der Wiedervereinigung aufhöre. Seine Intention sei, Mißtrauen auszuschließen, zu vermeiden. Er wolle nicht eine Bestätigung der Sowjetunion für unsere Ziele. Diese Ziele seien nicht zur Deckung zu bringen. Dabei seien wir uns jedoch klar, daß es keine Hintergedanken gebe. Was wir wirklich brauchten, sei eine Formulierung – egal in welcher Form – die unzweideutig klar mache, daß es über diese Frage keine Meinungsverschiedenheiten gebe und geben könne. Er, Staatssekretär Bahr, sehe nicht die Gefahr, daß bei einem solchen Brief die Leute darauf schauen würden, denn wir würden ihn gar nicht veröffentlichen. Er bitte hier darum, daß die sowjetische Seite noch einmal darüber nachdenke. Den Vorschlag mit den Klammern halte er nicht für gut. Wenn schon, dann sollte man es richtig machen.

Was die Grenzen anbetreffe, so würde er die Formel der „heute bestehenden Grenzen", die mit dem Datum des Abkommens zusammenfallen würde, akzeptieren. Wenn der Minister den Satz über die „Erhaltung des Friedens" drin haben wollte, so halte er das aus dem System heraus nicht für richtig. Doch sei dies im Grunde genommen keine Frage.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, Staatssekretär Bahr müsse verstehen, daß diese Frage für die sowjetische Seite unannehmbar sei. Er habe versucht, sie von allen Seiten zu beleuchten. Abkommen sei Abkommen, und man dürfe nicht die Aufmerksamkeit auf andere Dokumente lenken. Das würde die Leute in gewisser Weise desorientieren. Er hoffe, daß Staatssekretär Bahr dieses noch einmal überdenke.

Der sowjetischen Seite scheine weiter, daß die Frage der Aufnahme in die UNO in den ersten Teil gehöre. Das sei eine Frage, zu der beide Vertragsseiten ihre Meinung äußerten. Die BRD und die DDR seien an dieser Frage interessiert, aber eben auch die Sowjetunion auf Grund ihrer Rolle in der UNO. Er lenke die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt in der Hoffnung, daß wir unsere Meinung überdächten. Die Formulierung unserer Vertreter hätten mehrere Varianten erbracht, und er wolle die Frage stellen, ob wir uns bereits entschieden hätten.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, er sei dafür, diesen Punkt im zweiten Teil zu lassen. Er gehöre dahin, denn man sei in den ersten vier Punkten ganz systematisch geblieben und habe ganz ausschließlich über unsere bilateralen Abkommen gesprochen. Nichts befände sich darin, was andere Staaten betreffe. Im zweiten Teil formulierten wir Thesen, die andere Staaten, in der Hauptsache die DDR, beträfen. Diese Frage habe unmittelbar mit dem GV zwischen der BRD und der SU nichts zu tun. Was die Formulierung anbetreffe, so würde er folgendes äußern: (Staatssekretär Bahr verlas Punkt 8 des Arbeitstextes.) Dies sei im wesentlichen sein Vorschlag.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er glaube, daß wir auf dieser Grundlage zu einer Vereinbarung kommen könnten. Die Frage sei einfach. Wir könnten auf

[6] Vgl. dazu Artikel 5 des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR sowie Artikel 7 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR; Dok. 44, Anm. 4.

Grund unserer Stellung, die sowjetische Seite auf Grund ihrer Stellung zur Lösung beitragen.

Was unseren Punkt 4 anbetreffe, so wolle er fragen, ob es nicht zweckmäßig sei, von „Abkommen und Verträgen" zu sprechen.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, er sehe hier für uns keinen Unterschied.

Außenminister *Gromyko* hielt an dieser Stelle einen Exkurs über den Unterschied zwischen Verträgen und Abkommen und zitierte in diesem Zusammenhang Artikel 102 der UNO-Satzung.[7]

Staatssekretär *Bahr* wandte sich dann Punkt 5 zu. Hier bliebe die Hauptdifferenz, daß er es gern sehen würde, wenn dort auch die Entspannung oder Stabilisierung der Lage in oder um Berlin aufgeführt würde. Der Minister habe gesagt, er wolle das nicht. In diesem Falle müßten wir uns nur klar sein, daß die Bundesregierung dieses als zum Komplex dazugehörig betrachte. Dies sei ein Punkt. Ein zweiter Punkt sei folgendes: Wir brauchten einen Passus, durch den klar werde, daß es in der Frage der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR nicht nur um einen GV gehe. In diesem Falle gehe es um mehr, nämlich um eine umfassende Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR. Hier befinde er, Staatssekretär Bahr, sich in der seltenen Lage der Übereinstimmung mit Herrn Ulbricht. Wir hielten es in der Tat – wie er – für nötig, die Beziehungen zwischen beiden Staaten zu regeln. Ein Artikel dieser Regelung sei der GV. Dieser Gedanke sei auch logisch, denn, wenn wir nur den GV regeln würden, müßten, da es bis jetzt überhaupt keine staatlichen Beziehungen mit der DDR gebe, schon bei dem ersten Abkommen alle wesentlichen Fragen zwischen den beiden Staaten erfaßt werden, die ihr Verhältnis untereinander regelten. Wenn es eine Regelung der übrigen Beziehungen im Verhältnis der BRD zur DDR nicht gebe, dann läge hierin ein Unterschied zu den Beziehungen mit den übrigen Staaten, und damit sei eine Verletzung des Prinzips der Gleichberechtigung gegeben. Man müßte neben vielen Fragen darüber sprechen, wie die Vertretungen, die man in Bonn und Ost-Berlin eröffnen wolle, aussähen, ob beide Staaten in die UNO gingen, etc. Er, Staatssekretär Bahr, unterschätze nicht die Schwierigkeiten, zu einer Vereinbarung mit der DDR zu kommen. Man dürfe sie aber auch nicht überschätzen. Alle wesentlichen Fragen würden jedoch mit dem GV auftauchen. Das liege in der politischen Logik der Sache. Wenn man einen Teilsektor regele und zwei oder drei andere Sektoren ungeregelt lasse, dann ändere sich auch die Lage nicht so sehr. Dann habe man auf einem Sektor einen Stopp der Auseinandersetzung, auf anderen Sektoren gehe die Auseinandersetzung weiter. Dies könne nicht unser Interesse sein. Man könnte einwenden, daß die Fassung „Regelung der Beziehungen" ein zeitlich unbegrenzter Begriff sei. Wenn ein solcher Verdacht bestehe, könne man ihn ausräumen und wie folgt formulieren: „Auf der Basis eines Vertrages, der die Beziehun-

[7] Artikel 102 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) Every treaty and every international agreement entered into by any Member of the United Nations after the present Charter comes into force shall as soon as possible be registered with the Secretariat and published by it. 2) No party to any such treaty or international agreement which has not been registered in accordance with the provisions of paragraph 1 of this Article may invoke that treaty or agreement before any organ of the United Nations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 696 f.

gen reguliert." Man könnte das auch machen, in dem man bei Ziffer 5 und 6 darauf verweist, daß sie sich ergänzen.

An dieser Stelle wurde eine Pause von 5 Minuten eingelegt.

Außenminister *Gromyko* fuhr fort, man habe die Idee gehabt, diese Bestimmung zu formulieren, damit es klar werde, daß die Verträge als Komplex gedacht seien. Er schlage folgendes vor: Er sehe, daß es sich um einen einfachen Gedanken handele, zu dem nun dieses oder jenes hinzukomme. Wir sollten die Bestimmung ganz fallen lassen. Die Aufgabe einer Entspannung gelte für ganz Europa. Darin sei auch eine Entspannung in und um Berlin enthalten. Darüber seien wir uns einig, Was die Entwicklung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR anbetreffe, so vertrete Staatssekretär Bahr den Gedanken, daß es sich nicht nur um einen GV handeln dürfe. Der Umfang der Fragen, die durch ein Abkommen zwischen beiden deutschen Staaten gedeckt würden, werde so sein, wie es beide Seiten haben wollten. Wie es jetzt scheine, sehe es so aus, als stelle die BRD die Frage der beiderseitigen Beziehungen breiter. Wie der Vertrag schließlich aussehen werde, hänge davon ab, wie der Meinungsaustausch weiter verlaufe. Hier könnten wir zwei Wochen über Formulierungen nachdenken, ohne einen Abschluß zu finden. Was die Frage der „Komplexität" anbetreffe, so werde das an der realen Lage nichts ändern. Unsere Ziele gälten für ganz Europa, für jedes Teilchen.

Staatssekretär *Bahr* warf ein, dies sei ein genialer, hervorragender Vorschlag. Er gebe zu erwägen, ob man nicht den ganzen zweiten Teil weglassen sollte.

Außenminister *Gromyko* antwortete, dies sei ein geradezu revolutionärer Vorschlag. Was darum den Punkt, der sich mit den Beziehungen zwischen der BRD und der DDR beschäftige, anbelange (Punkt 6), so sollten wir keine Angst haben. Die Sowjetunion unterhalte mit ihren Freunden in der DDR enge Kontakte. Diese Freunde würden es ihm, dem Minister, nicht glauben, wenn er sage, daß man darüber nicht gesprochen habe. Was wir hier vereinbarten, werde den Verlauf der Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR erleichtern. Hier gehe es nicht um das Abkommen, sondern wir wollten nur eine Verständigung erreichen. Er würde es für vernünftig halten, wenn man auf seiten der BRD, bevor man alle anderen Fragen der Beziehungen mit der DDR in Betracht ziehe, in einem feierlichen Akt eine Erklärung über die völkerrechtliche Anerkennung abgäbe. Bezogen auf unser Abkommen stelle sich diese Frage jedoch nicht. Wir suchten hier eine Formulierung, die das Problem möglichst schmerzlos löse. Diese Fragen würden in unseren Beziehungen mit der DDR wieder hochkommen. Hier gehe es jedoch um eine möglichst elastische Formel. Er wolle jedoch noch einmal darauf hinweisen, daß die sowjetischen Thesen die Verhandlungen mit der DDR nicht erschweren, sondern erleichtern würden.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, davon gehe er aus. Andererseits habe er geglaubt, den Worten des sowjetischen Botschafters in Bonn[8] Glauben schenken zu dürfen. Mit diesem habe er mehrmals gesprochen und ihm gesagt: „Wenn ich Ihre Papiere lese, so ist dort immer von ‚völkerrechtlich verbindlicher Grundlage', niemals von ‚völkerrechtlicher Anerkennung' die Rede." Der habe darauf gesagt, daß dies stimme. Er, Staatssekretär Bahr, habe darauf dem Botschafter

8 Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

gesagt, das sei sehr wichtig. Der Botschafter wisse doch auch, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht in Betracht käme. Der Botschafter habe ihm darauf geantwortet, daß die Sowjetunion dies in der Tat wisse. Er, Staatssekretär Bahr, habe hierauf seinerseits geantwortet, wenn die Sowjetunion das von uns verlange, dann gehe nichts mehr. Er sei bisher nach dem Gang der Verhandlungen ganz sicher, daß die Sowjetunion ernsthaft ein Ergebnis wünsche und keine unnötigen Barrieren aufrichte. Wenn also sein Vorschlag nicht akzeptabel sei, den ganzen zweiten Teil wegzulassen, was ihn enttäusche, weil er geglaubt habe, hier echten revolutionären Geist vorzufinden, dann sollten wir doch überlegen, ob man nicht Punkt 5 in einer Form, die keinen Widerspruch errege, mit hineinnehme. Beide Seiten sollten zur Kenntnis nehmen, daß die beiden Staaten ihr Verhältnis umfassend regeln wollen. Dies könne nicht sehr schwer sein. Die Frage des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten untereinander sei der letzte Punkt, der schwierig sei. In diesem Punkt erkläre die Bundesregierung gegenüber der Sowjetunion, wie sie ihre Politik verstehe. Sein Vorschlag sei folgender: (Staatssekretär Bahr verlas Punkt 6 des Arbeitstextes, nunmehr Punkt II 5). Dieses sei der von ihm vorgeschlagene Text, nach dem beide Staaten untereinander gleich seien. Verträge, die sie untereinander schlössen, würden genauso verbindlich sein, wie Verträge, die sie mit dritten Staaten schlössen. Er werde dies sozusagen als sein „Ei des Kolumbus" bezeichnen. (Einwurf Gromykos: Ein kleines Ei!) Antwort Bahrs: „Wenn ich ein Huhn wäre, warum sollte ich mir damit weh tun, ein großes Ei zu legen?"

Außenminister *Gromyko* bemerkte hierzu, daß das Wort „völkerrechtlich" fehle, ebenso wie die Vokabel „souverän", von der man in Bonn, nicht aber hier in Moskau rede.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, von der Vokabel „souverän" sollten wir nicht sprechen, wenn wir uns nicht streiten wollten. Ihm gehe es um die Vokabel „völkerrechtlich". Die Frage sei, ob man sie hineinnehmen sollte. Ohne daß er dabei Hintergedanken habe, sei er nicht dafür. Warum dies so sei? Wir schlössen mit anderen Staaten Abkommen und Verträge auf reiner Regierungsebene. Ja, es gebe reine Abkommen zwischen Behörden, die alle keinen völkerrechtlichen Charakter hätten. Wenn z.B. die Bundesbahn mit den italienischen Staatsbahnen eine Übereinkunft über die Zahl der einzusetzenden Züge treffe, so sei dies kein völkerrechtliches Abkommen. Handele es sich um ein Abkommen über die Einführung des Farbfernsehens, so sei dies vielleicht schon zweifelhaft. Welcher Art auch immer die Abkommen seien, sie müßten in jedem Falle verbindlich sein. Seine Formulierung sage doch nur folgendes, daß Abkommen zwischen der BRD und der DDR die gleiche Verbindlichkeit haben müßten, wie die Abkommen mit den anderen sozialistischen Ländern. Wenn es sich also bei dem Abkommen mit einem Drittstaat um ein völkerrechtliches Abkommen handele, dann müsse auch das Abkommen mit der DDR völkerrechtlich sein. Handele es sich nur um ein Abkommen darüber, wieviel Züge beiderseits verkehren sollten, dann sei es eben nicht völkerrechtlich. Er müsse eine Formulierung haben, die den Anschein vermeide, als sei es geradezu ein Charakteristikum der Beziehungen beider deutscher Staaten, daß sie nur völkerrechtliche Abkommen schließen könnten. Gleichberechtigung heiße Gleichberechtigung. Aber es dürfe nicht eine Formulierung sein, die es so erscheinen ließe, als sei das Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten geradezu überstaatlich.

Außenminister *Gromyko* erwiderte hierauf, man müsse diese Formulierung ergänzen. Es gehe nicht nur darum, verbindliche Abkommen, sondern völkerrechtlich verbindliche Abkommen zu schließen. Er, Staatssekretär Bahr, müsse der Tatsache Rechnung tragen, daß, wenn zwei Staaten Abkommen miteinander schlössen, diese völkerrechtliche Abkommen seien.

Staatssekretär *Bahr* bestritt dies. Wenn wir mit der DDR ein Abkommen abschlössen, demzufolge stillgelegte Gleisstränge wieder in Betrieb genommen werden sollten, so sei dies ein Verwaltungsabkommen, kein völkerrechtliches Abkommen.

Außenminister *Gromyko* erwiderte hierauf, daß dies nichts ändere. Auch die Sowjetunion habe Hunderte von Abkommen zwischen sowjetischen und fremden Verwaltungen. Aber die sowjetischen Behörden träten dann als Vertreter der Sowjetunion mit allen Attributen des souveränen Staates auf. Die Ebene, auf der man das Abkommen geschlossen habe, ändere daran gar nichts. Die Rechtswissenschaft sei doch bei den Deutschen immer geachtet worden. Welche Grundlage, außer einer völkerrechtlichen, könne es hier geben. Außerdem könne man nicht umhin, die souveränen Rechte zu erwähnen. (Außenminister Gromyko verlas hierauf den sowjetischen Entwurf.[9])

Die Frage der Einmischung in die inneren Angelegenheiten werde so oder so noch aufkommen. Er gebe Staatssekretär Bahr zu, daß in der von ihm vorgeschlagenen Formel ein positiver Sinn liege. Aber was die sowjetische Seite vorschlage, sei keine Wiederholung, sondern ein Zusatz. Der Bundeskanzler habe von „Souveränität" gesprochen. Es könne für uns nicht zwei Arten von Politik geben. Er, der Minister, bäte uns, darüber noch einmal nachzudenken. Wenn wir Einwände dagegen erheben sollten, so werde das für unsere Seite nicht sehr günstig sein.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er werde sich den Punkt noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Er wolle jedoch hier ganz klar machen, daß seine Formulierung die einzige Form sei, in der die Bundesregierung jetzt bereit sei, über Beziehungen mit Drittländern zu sprechen. Was die souveränen Rechte der DDR auf ihrem Territorium angehe, so könne man sich diesen Punkt noch einmal überlegen. Die Frage der Nichteinmischung werde die DDR in Verhandlungen aufwerfen, und es werde hierzu lange Diskussionen geben. Man werde dann überlegen, was der eine bzw. andere tun oder aber nicht tun dürfe, und es habe seinen Grund, wenn er sage, daß dieser Aspekt hier nicht fixiert werden könne.

Außenminister *Gromyko* wandte sich dann der Frage des Münchener Abkommens zu. Er erklärte, die sowjetische Seite habe hier bloß die Frage genannt, ohne auf die Folgen im einzelnen einzugehen, die dann den konkreten Verhandlungen vorbehalten bleiben sollten.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er sei der Auffassung gewesen, daß man sich geeinigt hätte. (Staatssekretär Bahr verlas Punkt 7 – jetzt II 6 – des Arbeitstextes.)

Außenminister *Gromyko* erklärte, nein, es sei von deutscher Seite lediglich vorgeschlagen worden, die sowjetische Seite solle sich diesen Text einmal überle-

9 Für das sowjetische Arbeitspapier vom 6. März 1970 vgl. Dok. 97.

gen. Sei die Bundesregierung der Meinung, daß das Münchener Abkommen noch in Kraft sei?

Staatssekretär *Bahr* antwortete, dies sei nicht der Fall. Die Bundesregierung habe mehrfach erklärt, daß das Münchener Abkommen nicht mehr in Kraft sei.[10]

Außenminister *Gromyko* entgegnete, wenn das Abkommen nicht gültig sei, wann sei es dann gültig gewesen, gestern oder vorgestern?

Staatssekretär *Bahr* erklärte hierzu, er wolle zur Frage des Zeitpunkts seine ganz persönliche Meinung äußern. Das Münchener Abkommen sei von Anfang an Unrecht, aber zunächst gültig gewesen. Im März 1939 sei Hitler in die restliche Tschechoslowakei einmarschiert. Spätestens damit sei das Abkommen tot gewesen. Wir stritten uns jetzt eigentlich über die Frage, was zwischen dem Herbst 1938 und dem Herbst 1939 geschehen sei. Dies sei im Grunde genommen nicht würdig für erwachsene Menschen. Wie Mitglieder der Bundesregierung mehr als einmal ausgesprochen hätten, bestehe keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß das Abkommen ungültig sei. Wir sollten aber dem Erfindungsgeist der Verhandelnden nicht vorgreifen, die dafür mit Prag eine Formel finden würden.

Außenminister *Gromyko* antwortete, er glaube, daß wir in den Verhandlungen mit der ČSSR Schwierigkeiten bekommen würden, denn in dieser Frage müsse Klarheit bestehen. Er schlage jetzt vor, eine Pause in den Verhandlungen einzulegen. Er selbst müsse in die ČSSR fahren.[11] Der Genosse Falin werde jedoch hier sein. Er, der Minister, wolle dem Staatssekretär gern am Wochenende nach seiner Rückkehr, oder, wenn wir das für zweckmäßig hielten, am übernächsten Dienstag[12] zur Verfügung stehen.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete hierauf, seine Vorstellung sei folgende: Er würde das jetzt noch gern heute oder morgen durchgehen. Dann könnten unsere Mitarbeiter in der nächsten Woche sehen, was noch zu polieren sei. Man könne weiter sehen, ob wir schon den Text eines Kommuniqués vorbereiten könnten. Wir würden dann am Samstag nachmittag zusammenkommen[13] und sehen, ob wir uns in den drei Punkten, in denen wir nicht einig seien, einigen könnten. Dann würden wir mit verschiedenen Texten unseren Regierungen berichten. Er beabsichtige, am 22. März nach Bonn zurückzukehren, und wir könnten dann auf dem üblichen Weg vereinbaren, wann man sich wieder zusammensetze.

10 Vgl. dazu die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 (Friedensnote): „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Münchener Abkommen aus dem Jahre 1938 von Hitler zerrissen wurde und keine territoriale Bedeutung mehr hat. Sie erhebt daher, wie sie mehrfach erklärt hat, gegenüber der Tschechoslowakei keine territorialen Ansprüche; sie betont, daß dies die verantwortliche Darstellung der deutschen Politik ist." Vgl. BULLETIN 1966, S. 329.
Vgl. dazu ferner die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 13. Dezember 1966 vor dem Bundestag: „Die Bundesregierung verurteilt die Politik Hitlers, die auf Zerstörung des tschechoslowakischen Staatsverbandes gerichtet war. Sie stimmt der Auffassung zu, daß das unter Androhung von Gewalt zustandegekommene Münchener Abkommen nicht mehr gültig ist." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

11 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 16. bis 21. März 1970 in der ČSSR auf.

12 24. März 1970.

13 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 125.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er sehe heute leider keine Möglichkeit, den Staatssekretär noch einmal zu sehen. Möglicherweise würde es jedoch morgen, am Samstag, gehen, und er schlage als Zeitpunkt 15.30 Uhr vor.[14]

VS-Bd. 4625 (II A 4)

119

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander

II A 5-82.00-94.20-488/70 geheim **13. März 1970**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Zweite Gesprächsrunde in Warschau vom 9. bis 11.3.1970

I. Die zweite Runde der deutsch-polnischen Gespräche wurde vom 9. bis 11. März in Warschau durchgeführt.

Im Gegensatz zur ersten Gesprächsrunde[2] fand täglich nur eine Plenarsitzung vormittags statt (insgesamt drei), um den Delegationen mehr Zeit zur internen Vorbereitung zu geben. Staatssekretär Duckwitz und stellvertretender Außenminister Winiewicz führten als Delegationsleiter am 10. März nachmittags außerdem ein Gespräch unter vier Augen. Auf polnischen Wunsch traf Frau Finke-Osiander am 11. März vor der Plenarsitzung zu einer gesonderten Besprechung mit Botschafter Dobrowolski (Stellvertretender Leiter der Westeuropaabteilung) zusammen, wobei die polnische Seite Stellungnahmen zu einigen in der ersten Runde angeschnittenen Themen übergab (Liste des Deutschen Roten Kreuzes von Härtefällen der Familienzusammenführung; Kosten von Verwandtenbesuchen in Polen; Unterlagen zu polnischer Beschwerde betreffend Radio Free Europe).[3] Der polnische Delegationsleiter gab am 10. März ein Frühstück

14 Am 14. März 1970 fand ein Gespräch zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 120.

1 Ministerialdirektor Ruete notierte am 13. März 1970 auf einem beigefügten Vermerk: „Anliegend wird eine zusammenfassende Aufzeichnung von Frau VLR Finke-Osiander über die zweite Runde der deutsch-polnischen Gespräche über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister zur Kenntnisnahme vorgelegt." Vgl. VS-Bd. 8954 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. März 1970 vorgelegen.
Hat Bundesminister Scheel am 16. März 1970 vorgelegen.

2 Die erste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 4. bis 6. Februar 1970 in Warschau statt.

3 Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, berichtete über das Gespräch der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander mit dem Stellvertretenden Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, am 11. März 1970: „1) Familienzusammenführung: Zu den 120 Härtefällen, die ich Winiewicz übergeben hatte, übermittelte Botschafter Dobrowolski Übersicht zum Sachstand: Danach haben 11 Familien (34 Personen) inzwischen Ausreisegenehmigung erhalten; 55 Familien (196 Personen) können mit Erteilung Ausreisegenehmigung rechnen; die Anträge von 52 Familien (183 Personen) könnten nach geltenden Richtlinien nicht positiv entschieden werden, zwei Familien (sechs Personen) sollen angeblich keinen Ausreiseantrag gestellt haben. Auf Anfrage stellte Dobrowolski in Aussicht, uns über ‚geltende Richtlinien' zu unterrichten. Frau Finke-Osiander wies darauf

in Schloß Jablonna, der deutsche Delegationsleiter ein Frühstück am 11. März in der Residenz des Leiters unserer Handelsvertretung.[4]

Die polnische Seite war ebenso wie bei der ersten Runde um sorgfältige protokollarische Betreuung und um eine gute Gesprächsatmosphäre bemüht.

II. Im Mittelpunkt dieser Gesprächsrunde stand die Erörterung der von beiden Seiten vorgelegten Abkommensentwürfe[5] zur Behandlung der Grenzfrage. Dabei zeigte sich, daß zur Zeit die Konzeptionen beider Seiten nicht vereinbar sind.

1) Herr Winiewicz erläuterte den polnischen Entwurf eines „Abkommens zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die Grundlagen zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen", der auf eine endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnischer Westgrenze abstellt. Er berief sich hierbei auf das Potsdamer Abkommen und führte aus, daß dieses Abkommen in bezug auf die deutsch-polnische Grenze einen Friedensvertrag vorweggenommen habe. Diese polnische Auffassung stützte er u. a. darauf, daß im Potsdamer Abkommen die unter polnischer Verwaltung gestellten Gebiete als „former German territories" bezeichnet werden[6], daß die vereinbarte Aussiedlung der deutschen Bevölkerung[7] die Absicht der beteiligten Mächte zu einer endgültigen Gebietsübertragung an Polen verdeutliche und daß Polen seit über 25 Jahren ununterbrochen die Souveränität über diese Gebiete ausübe. Das Potsdamer Abkommen – das in der Erwartung konzipiert wurde, daß eine endgültige Friedensregelung bald folgen würde – habe im Grunde für diesen Friedensvertrag nur noch die endgültige Markierung der Grenze im Gelände offen gelassen. Ein solcher Friedensvertrag sei bis heute nicht zustande gekommen, jedoch sei zwischen Polen und der DDR inzwischen ein Abkommen über die Grenzmarkierung (Görlitzer Abkommen) geschlossen worden. Es gehe nunmehr darum, daß auch die Bundesrepublik Deutschland diese Grenze bestätige.

Winiewicz legte dar, daß nach polnischer Auffassung eine endgültige Regelung der Grenzfrage Grundlage der Normalisierung der Beziehungen sein müsse, weil die Grenzfrage in der Vergangenheit immer erneut Gegenstand von Kon-

Fortsetzung Fußnote von Seite 476

hin, daß wir im Laufe der Gespräche gesamten Komplex der mit Umsiedlung zusammenhängenden Fragen noch eingehend erörtern möchten. 2) Die Erleichterung von Verwandtenbesuchen: Dobrowolski nahm Bezug auf von uns vorgetragenes Anliegen, den Zwang zum Umtausch von DM 30.- pro Aufenthaltstag in Polen bei Verwandtenbesuchen zu lockern. Er übergab hierzu eine Aufstellung der polnischen Militärmission in Berlin, wonach pro Gesamtzahl von rund 9000 erteilten Einreisevisa im Jahre 1969 3600 Personen Gebührenermäßigungen erhalten hätten. Wieweit dies Verwandtenbesuche betrifft, geht aus Aufstellung nicht hervor. Frau Finke-Osiander verwies darauf, daß unser primäres Anliegen generelle Erleichterung von Verwandtenbesuchen sei, während Kostenfrage lediglich zusätzliches Erschwernis für begrenzten Personenkreis (z. B. Rentner) bilde. 3) Radio Free Europe: Dobrowolski übergab angekündigtes Material zu der polnischen Beschwerde betreffend Radio Free Europe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 121; VS-Bd. 8954 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Heinrich Böx.

5 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 2. März 1970 vgl. Dok. 85.
Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

6 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

7 Vgl. dazu Abschnitt XIII des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen): „Nachdem die Drei Regierungen die Frage unter allen Gesichtspunkten geprüft haben, erkennen sie an, daß die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung oder Teile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie sind sich darin einig, daß Umsiedlungen, die stattfinden, in geordneter und humanitärer Weise erfolgen sollen." Vgl. DzD II/1, S. 2121.

flikten gewesen sei. Es gehe darum, für die Zukunft die Möglichkeit eines solchen Konflikts auszuschließen.

Die polnische Berufung auf das Potsdamer Abkommen veranlaßte die deutsche Delegation, auch den abweichenden deutschen Rechtsstandpunkt noch einmal ausführlich darzulegen. Herr Duckwitz führte aus, daß die in Potsdam über Deutschland gefaßten Beschlüsse, an denen weder eine polnische noch eine deutsche Regierung beteiligt waren, in wesentlichen Punkten den Stempel der Vorläufigkeit trugen und gerade auch im Hinblick auf die Grenzfrage unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer Friedensregelung gefaßt wurden. Deshalb könnten wir die polnische Auffassung nicht anerkennen, daß diese Beschlüsse bereits eine Friedensregelung für Deutschland darstellten, die von der Bundesrepublik Deutschland nur noch der Ordnung halber anerkannt werden müßte. Die Bundesregierung sei entschlossen, den Weg zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen zu beschreiten. Sie müsse hierbei jedoch einerseits den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte Rechnung tragen, die sich auf Berlin und Deutschland als Ganzes beziehen und die auch die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands umfassen. Sie sei andererseits gebunden an das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das alle Verfassungsorgane verpflichtet, die nationale und staatliche Einheit des deutschen Volkes zu wahren.[8]

In seiner Stellungnahme zum polnischen Entwurf legte er dar, daß der polnische Entwurf der Vier-Mächte-Verantwortung und der ausstehenden umfassenden Friedensregelung nicht ausreichend Rechnung trage und für uns in der vorliegenden Form schwerlich annehmbar sei.

2) Staatssekretär Duckwitz erläuterte den deutschen Entwurf eines Vertrages über die „Grundsätze der gegenseitigen Beziehungen", der über den Gewaltverzicht hinaus die Verpflichtung beider Partner vorsieht, ihre „territoriale Integrität in den Grenzen ihres gegenwärtigen Besitzstandes" zu respektieren. Er ging auf die Vorteile und Möglichkeiten ein, die nach unserer Auffassung unter den gegebenen Umständen für beide Seiten im Abschluß einer Vereinbarung über Gewaltverzicht liegen.

In seiner Stellungnahme zum deutschen Entwurf betonte der stellvertretende polnische Delegationsleiter[9] mit großem Nachdruck, daß unser auf der Konzeption des Gewaltverzichts beruhender Entwurf für die polnische Seite nicht annehmbar sei, weil er die Grenzfrage offenhalte. Auch die von uns vorgeschlagene Formulierung zur Grenzfrage gehe nicht über einen Gewaltverzicht hinaus. Er wendete sich in diesem Zusammenhang entschieden gegen den Begriff „Besitzstand".

Zur Frage des Friedensvertragsvorbehalts erklärte Herr Winiewicz, der Hinweis auf eine Friedensregelung sei in der Form, wie sie in unserem Entwurf enthal-

8 Zu den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

9 Die Wörter „der stellvertretende polnische Delegationsleiter" wurden von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
Das Wort „Delegationsleiter" wurde von Bundesminister Scheel durchgestrichen, der handschriftlich vermerkte: „Sicher Außenminister."

ten sei, für die polnische Seite nicht annehmbar, weil er den in den letzten 25 Jahren geschaffenen Zustand erneut in Frage stelle. Er schloß jedoch nicht grundsätzlich aus, Formulierungen zu suchen, die unseren Belangen in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes Rechnung tragen.

Hinsichtlich der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte erklärte Winiewicz, daß nach polnischer Auffassung diese Rechte einer deutsch-polnischen Vereinbarung in der Grenzfrage nicht entgegenstünden, zumal die Bereitschaft der Vier Mächte vorauszusetzen sei, eine deutsch-polnische Verständigung in dieser Frage zu fördern.

3) Im Ergebnis dieser Diskussion zeigte sich, daß die beiderseitigen Grundkonzeptionen zur Zeit soweit auseinandergehen, daß eine Einigung auf der Basis der vorliegenden Entwürfe nicht möglich erschien. Beide Seiten beschränkten sich daher auf die allgemeine Erläuterung ihrer Standpunkte. Sie bezeichneten diesen offenen Meinungsaustausch als nützlich, weil er zur besseren Kenntnis der beiderseitigen Positionen beigetragen habe.

4) Vor Eröffnung eines Meinungsaustauschs zum Komplex Gewaltverzicht – Grenzfrage verwies Staatssekretär Duckwitz in der ersten Plenarsitzung[10] nochmals grundsätzlich darauf, daß wir die Grenzfrage als erstes, aber nicht als einziges Thema der Gespräche betrachten, und daß parallel auch konkrete Fortschritte in anderen bilateralen Fragen angestrebt werden sollten.

Der polnische Delegationsleiter betonte zum Abschluß dieser Gesprächsrunde die polnische Bereitschaft, in der nächsten Gesprächsrunde die Möglichkeiten solcher Fortschritte zu erörtern.

Eine entsprechende Bereitschaft deutete die polnische Seite auch mit der gesonderten Besprechung an, die auf polnischen Vorschlag am 11. März zwischen Botschafter Dobrowolski und Frau Finke-Osiander geführt wurde. Dabei übergab die polnische Seite Stellungnahmen zu der von uns in der ersten Gesprächsrunde übermittelten Liste von 120 Härtefällen der Familienzusammenführung, zur Frage der Kosten der Verwandtenbesuche in Polen sowie Material zur polnischen Beschwerde über Radio Free Europe. (Zu letztem Punkt folgt gesonderte Aufzeichnung.)[11]

10 Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 9. März 1970 in Warschau vgl. Dok. 102.

11 Ministerialdirigent Lahn vermerkte am 26. März 1970 zu den polnischen Beschwerden gegen die Tätigkeit des Senders „Radio Free Europe", das durch den Stellvertretenden Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, übergebene Material enthalte „einerseits eine allgemeine Begründung der polnischen Beschwerde und andererseits Auszüge aus Sendungen von ‚Radio Free Europe'. 1) In der allgemeinen Begründung wird ausgeführt, daß ‚Radio Free Europe' offiziell eine private Institution sei, tatsächlich jedoch von der CIA finanziert werde. Ziel von RFE sei, die Bevölkerung der einzelnen osteuropäischen Länder aufzuwiegeln und die in diesen Ländern bestehenden Regierungen zu stürzen. [...] Die Haupttätigkeit von RFE sei eine direkte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens und anderer sozialistischer Länder sowie in deren Beziehungen zueinander und zu dritten Staaten, darunter auch zur Bundesrepublik Deutschland." Lahn führte weiter aus: „Insgesamt gesehen wirken die übermittelten Beispiele jedoch nicht sehr gewichtig und überzeugend, wenn man sie etwa dem Ton der massiven Polemik gegenüberstellt, die in Rundfunk und Presse Polens und anderer kommunistischer Länder gegenüber politischen Persönlichkeiten und Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist. [...] Das Material erscheint nicht so gewichtig, daß eine Intervention auf hoher Ebene angemessen wäre." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1354.

III. Es wurde vereinbart, die Gespräche am 22. April fortzusetzen.[12]

In dem Vier-Augen-Gespräch der beiden Delegationsleiter hat Herr Winiewicz aus persönlichen arbeitstechnischen Gründen gebeten, auch die dritte Runde in Warschau durchzuführen.

Es wurde vereinbart, die Presse wie folgt zu unterrichten:

„Während der Begegnungen hat ein sachlicher Meinungsaustausch in Fragen der Grundsätze der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen stattgefunden.

Der Meinungsaustausch wird in der zweiten Aprilhälfte d. J. fortgesetzt."

IV. Das Ergebnis dieser Gesprächsrunde läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Der polnischen Seite ist an einem erfolgreichen Abschluß der Gespräche gelegen. Sie hat jedoch sowohl in den Plenarsitzungen wie in dem Gespräch der Delegationsleiter mit großem Nachdruck betont, daß sie eine klare Einigung in der Grenzfrage anstrebt, die durch künftige Vereinbarungen nicht mehr in Frag gestellt werden kann. Die polnische Delegation hat keinen Zweifel daran gelassen, daß unser Vorschlag, die Grenzfrage in Form eines Gewaltverzichts zu behandeln, für sie nicht annehmbar ist.

Die polnische Seite hat andererseits grundsätzlich nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, eine von ihr angestrebte Grenzvereinbarung so zu formulieren, daß sie der Vier-Mächte-Verantwortung und unseren Belangen im Hinblick auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes Rechnung trägt.

Sie hat ferner Bereitschaft erkennen lassen, parallel zur Grenzfrage auch andere Fragen der bilateralen Beziehungen zu erörtern. Dies gilt insbesondere auch für Fragen der Familienzusammenführung und sonstige humanitäre Probleme. Wie weit die Bereitschaft zu polnischem Entgegenkommen auf diesen und anderen Gebieten reicht, wird im weiteren Verlauf der Gespräche zu prüfen sein.

Anlage

Zusammenfassung des Referats V 1 der von beiden Seiten zur Frage der rechtlichen Auswirkungen des Potsdamer Abkommens vertretenen Auffassungen.[13]

[Finke-Osiander]

VS-Bd. 8954 (II A 5)

12 Die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau statt.

13 Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierte Aufzeichnung des Referats V 1 vgl. VS-Bd. 8954 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

120

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau

II/1-30.100-Ge 1312/70 geheim **14. März 1970**[1]

Betr.: Gespräch mit Falin[2] am 14.3.70 in der Botschaft, von 15.30 bis 17.25 Uhr

Anwesend: Als Dolmetscher die Herren Armbruster und Smirnow.

Es wurden keine Notizen gemacht.

1) Ich habe Falin über zeitliche Dispositionen auf unserer Seite unterrichtet. Wir müßten am kommenden Sonnabend[3] zum Abschluß dieser Runde kommen. Es gibt auf sowjetischer Seite noch keine zeitlichen Vorstellungen darüber, wann Gromyko und ich zusammenkommen, um das Ergebnis der Prüfung durch die Regierungen zu besprechen. Habe ad referendum geäußert, daß die Intentionen als erledigt gelten könnten, falls Regierungen zustimmend von ihnen Kenntnis nehmen.

2) Zum Thema der Beziehungen zwischen der DDR und Drittstaaten äußerte Falin, er könne in diesem Rahmen zugeben, daß es sich dabei um das für die DDR wichtigste Problem handle. Man habe hier und anderswo zum Teil den Eindruck, daß wir dies wissen und als Hebel benutzen wollen, um die DDR zu unzumutbaren Zugeständnissen zu bringen. Habe darauf hingewiesen, daß wir eine Generalbereinigung wünschen, aber durchaus nicht ausschließen können, daß z. B. die Drei Mächte sich auch weiterhin weigern, die DDR anzuerkennen. Dies dürfe unsere Vereinbarung nicht stören und verhindern. Falin nickte. Im übrigen hätten wir den entscheidenden Schritt mit der Bezeichnung der DDR als Staat getan[4], ohne daß dies oder anderes von der DDR honoriert worden sei. Wir hätten kein Vertrauen. Dies wäre anders, wenn es um ein entsprechendes Abkommen zwischen uns und der SU ginge, durch das sich die SU verpflichtet, die DDR zu einer vernünftigen Haltung zu bringen. In der Sache gehe es um einen Waffenstillstand, für den die andere Seite nicht die Vorbedingung erheben dürfe, daß z. B. die 5. Division (Sektion Ausland) einseitig zum Beweis unseres guten Willens vor Verhandlungsbeginn ihr Feuer einstelle. Es gehe nur so, daß die Feuereinstellung auf beiden Seiten vollständig und gleichzeitig vereinbart wird. Falin brachte das Bild von den Familien, deren Angehörige darüber streiten, wer am Zerwürfnis schuld sei. Er stimmte zu, daß eine Verständigung nur

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat dem Vertreter von Ruete, Ministerialdirigent Lahn, am 24. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

2 Der sowjetische Außenminister Gromyko mußte wegen einer Erkältung das Gespräch absagen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 385 des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vom 14. März 1970; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 21. März 1970.

4 Vgl. dazu den deutschlandpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 28, Anm. 17.

möglich sei, wenn beide Seiten darauf verzichten, über das Ausmaß der Schuld in der Vergangenheit zu streiten.

Im Verlaufe der Erörterung dieses Punktes fügte Falin die Argumentation ein, daß man hier eine Formulierung in dem Papier brauche, auch zur Beruhigung der Leute, die mißtrauisch der Auffassung seien, daß die Bundesrepublik über Gleichberechtigung rede, aber sich praktisch entgegengesetzt verhalte.

3) Zur Frage der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten erklärte er im Verlaufe der Diskussion, daß er absolut sicher sei, dies werde eine der Hauptfragen der DDR sein. Hier müsse man zwischen Propaganda und dem Verhältnis zweier souveräner Staaten unterscheiden. Er brachte das Beispiel der jährlichen Senatsresolution zur Befreiung der Ukraine u. a. Staaten (sie wollen uns sogar des armenischen Rundfunks berauben), auf die man sich mit einem Lächeln zu reagieren gewöhnt habe. Ich machte darauf aufmerksam, daß dies eine neue Haltung der DDR erfordere. Er sagte: Die DDR muß entsprechende Verpflichtungen übernehmen. Ich habe diesen Punkt mit der Bemerkung beendet, daß dieser Komplex in dem Gespräch des Kanzlers mit Stoph[5] sicher eine Rolle spielen und wir Ende nächster Woche sehen würden, ob sich daraus eine Formulierung für uns ergibt.

4) Ich warf das Thema des Briefes auf. Es sei schwer zu verstehen, warum die SU nicht bei diesem Abkommen in irgendeiner Form eine Bestätigung ihrer bisherigen Deutschland-Politik wiederholen kann. Falin erklärte, daß er nun die Bedeutung dieser Frage für uns sehe und die Argumente seinem Minister vortragen werde. Es sei nicht einfach, weil in diesem Punkt sehr viele und verschiedene Interessen kulminieren.

5) Er akzeptierte den Wegfall der NV-These. Er verstünde es so, daß wir diesen Punkt nicht aufgeführt haben wollten, aber keine Meinungsverschiedenheit in der Sache hätten. Dies bestätigte ich. Auf seine Frage nach einer öffentlichen Äußerung nach Inkrafttreten des Vertrages[6] habe ich es für möglich erklärt, daß der Bundeskanzler im Rahmen seiner Amerika-Reise eine Gelegenheit findet, diesen Gedanken öffentlich auszudrücken.[7]

[Bahr]

VS-Bd. 4621 (II A 4)

5 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. Mai 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

6 Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.

7 Bundeskanzler Brandt führte am 10. April 1970 vor dem „National Press Club" in Washington zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 aus: „Die Bundesrepublik Deutschland hält sich an diesen Vertrag, und wir sind darum bemüht, daß sobald wie möglich ein Verifikationsabkommen zwischen Euratom und der Wiener Internationalen Atomenergiebehörde zustande kommt. Davon hängt die Ratifizierung ab." Vgl. BULLETIN 1970, S. 462.

121

Aufzeichnung des Botschafters Emmel

17. März 1970[1]

Betr.: Deutsch-polnische Wirtschaftsverhandlungen; Gespräch Staatssekretär Arndt und Dg III C mit Vizeminister Karski in Warschau am 15. und 16. März 1970

Anlage: eine Presseverlautbarung[2]

I. Ergebnis

Polen glaubt nicht, daß der derzeitige Stand der Verhandlungen den Abschluß eines langfristigen Abkommens zuläßt. Die Verhandlungen sollen fortgesetzt werden, vor ihrem Abschluß jedoch das bisher übliche Jahresprotokoll aufgrund des alten Abkommens aus dem Jahre 1963[3] in Kraft gesetzt werden. So kommt Polen in den Genuß der bei den derzeitigen Verhandlungen erweiterten Liberalisierung und der erhöhten Kontingente, sofort und unabhängig von dem Fortgang der Verhandlungen über den langfristigen Vertrag.[4]

II. Verlauf

Polen honoriert nicht die erheblichen Zugeständnisse, die von deutscher Seite gerade in jüngster Zeit auf dem Gebiet der Liberalisierung und der Kooperation gemacht worden sind. Während der Verhandlungen hat Polen seine Forderungen immer höher geschraubt und stets neue Schwerpunkte herausgestellt. Zur Zeit sind es folgende:

a) De jure-Voll-Liberalisierung und Überführung in Länderliste B[5]

(wir: Ziel, De facto-Liberalisierung innerhalb der Laufzeit des Abkommens, d.h. fünf Jahre, zu vollenden mit gewissem Rest von Kontingenten aus wichtigen Gründen)

b) Automatische Freistellung der Kooperation von mengenmäßigen Beschränkungen

(wir: bei „beiderseitigem Interesse" und „auf Vorschlag der Gemischten Kommission")

1 Ablichtung.
Hat Legationsrat I. Klasse Henze am 17. März 1970 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Staatssekretär Duckwitz weiterleitete.
Hat Duckwitz am 17. März 1970 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8954 (II A 5).
Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 368.

3 Für den Wortlaut der Vereinbarungen vom 7. März 1963 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und den Seeschiffahrtsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 64 vom 2. April 1963, S. 1–3.

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

5 Nach Paragraph 10, Absatz 1, Satz 2 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 war die Einfuhr von Waren genehmigungspflichtig, deren Ursprungsland nicht auf den beigefügten Länderlisten A oder B aufgeführt war oder die nicht in den Warenlisten enthalten waren. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts waren auf den Länderlisten nicht aufgeführt. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

c) Polen wünscht Wiederaufnahme der Gespräche über Punkte, die bereits als erledigt gegolten haben, z.B. GATT-Meistbegünstigung, Kohlelieferungen und Berlin-Brief.

d) In dem Kreditbrief heißt der entscheidende, vom Kabinett gebilligte Passus wie folgt:

„Beide Regierungen sind sich darin einig, daß jeweils vor Ende eines Jahres im Lichte der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen geprüft wird, inwieweit eine Bürgschaftsregelung für weitere Ausfuhrkredite und ungebundene Finanzkredite etwa in Höhe der Summe für 1970 angebracht ist".

Polen verlangt Umwandlung in „im Lichte der Entwicklung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen".

e) Polen ist enttäuscht, daß die Sowjetunion einen 1,2 Mrd.-Kredit zu einem Zinssatz von 6,25% erhalten hat.[6] Polen hatte irrtümlich angenommen, daß es mit Hilfe der Regierung einen ähnlichen Zinssatz erhalten würde.

III. Beurteilung

Es handelt sich um wesentliche Unterschiede der Auffassungen, bei denen Polen versucht, sein auf Planung beruhendes System auf unser Wirtschaftssystem zu übertragen. Selbst wenn man den polnischen Wünschen folgen wollte, müßte man Kabinettsentscheidungen (Kreditbrief, De jure-Liberalisierung) und Verordnungen (Überführung in Liste B) herbeiführen. Nach Auffassung des BMWi müßte auch der Wirtschaftsausschuß des Bundestages gehört werden. Ganz abgesehen von den damit verbundenen grundsätzlichen Entscheidungen fordert die Prozedur eine längere Zeit, so daß dem polnischen Vorschlag auf Abschluß eines Jahresprotokolls, wie es auch in den vergangenen Jahren üblich war, zugestimmt werden sollte.

Offen bleiben die Fragen der Bürgschaften für die Kredite. Mir scheint, daß die Erhöhung der Bürgschaften für den Hermesplafond für die Frist von einem Jahr auch ohne Kreditbrief in einem Jahresprotokoll vorgenommen werden und daß man bei dem ungebundenen Finanzkredit eher zurückhaltend sein sollte.

Eine De jure-Voll-Liberalisierung ist bisher durch das Kabinett mehrfach abgelehnt worden, weil uns damit ein wichtiges Kompensationsmittel gegenüber dem gelenkten Außenhandel der Staatshandelsländer verlorengeht. Schließlich geht die Forderung auf automatische Freistellung der Kooperation von Einfuhrbeschränkungen über das hinaus, was Polen auch mit Frankreich und Italien vereinbart hat.

Der Eindruck kann nicht beseitigt werden, daß Polen zwar immer behauptet, wirtschaftliche und politische Verhandlungen zu trennen, hier aber aus politischen Gründen auf die deutsche Seite einen Druck ausübt, der anders unverständlich ist. Die Reihe der deutschen Konzessionen, wie z.B. Gewährung der Meistbegünstigung, Erhöhung der Kontingente, Ausweitung der Liberalisierung, Bürgschaften für umfangreiche Kredite und Eröffnung der Möglichkeiten weiterer Bürgschaften für Kredite über die Laufzeit des Abkommens (fünf Jahre) sowie die bevorzugte Behandlung der Kooperationsgüter, wie sie Polen be-

[6] Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, Anm. 1.

reits mit den Franzosen und Italienern vereinbart hat, sollten für den Abschluß eines langfristigen Vertrages ausreichend sein.

IV. Zusammenfassung

Möglichst baldiger Abschluß des Jahresprotokolls.[7] Fortsetzung der Verhandlungen über das langfristige Abkommen nach weiterer Abstimmung mit den Ressorts. Bei den unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen mit Ungarn[8] und der Tschechoslowakei[9] sollte alles versucht werden, auf der Basis der den Polen angebotenen Konzessionen langfristige Verträge zu vereinbaren, wie es bereits mit Rumänien geschehen ist. Da die derzeitigen deutschen Konzessionen größer sind als im Falle der Rumänienverhandlungen im letzten November[10], sollte den Rumänen die erweiterte Konzession, wo immer es möglich ist, durch Briefwechsel oder Noten nachträglich ebenfalls eingeräumt werden.

Hiermit dem Herrn Minister weisungsgemäß direkt für die heutige Kabinettssitzung vorgelegt.

gez. Dr. Emmel

VS-Bd. 8954 (II A 5)

7 Am 13. Mai 1970 unterzeichneten Botschafter Emmel und der Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, die Warenlisten und Briefwechsel, die den Warenverkehr zwischen beiden Staaten für das Jahr 1970 regelten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER Nr. 127 vom 16. Juli 1970, S. 1f.

8 Die Verhandlungen mit Ungarn über den Abschluß eines Abkommens über den Warenverkehr sowie die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit begannen am 7. April 1970. Vgl. dazu Dok. 160.

9 Vom 26. Mai bis 12. Juni 1970 fanden in Prag Verhandlungen statt, die mit der Paraphierung eines Abkommens über den Warenverkehr und die Kooperation auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet mit einer Gültigkeit vom 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1974 sowie eines Protokolls mit den Ein- und Ausfuhrlisten für das Jahr 1970 endeten. Vgl. BULLETIN 1970, S. 823. Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 17. Dezember 1970 über den Warenverkehr und die Kooperation auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 1 vom 5. Januar 1971, S. 1–4. Für den Wortlaut des Warenprotokolls für 1970 vgl. Referat III A 6, Bd. 426.

10 Vom 4. bis 21. November 1969 führte Botschafter Emmel in Bukarest Verhandlungen im rumänischen Außenhandelsministerium, die mit der Paraphierung eines Abkommens über den Warenverkehr und die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für den Zeitraum vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1974 abgeschlossen wurden. Gleichzeitig wurde ein Warenprotokoll für das Jahr 1970 vereinbart. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4245 des Botschafters Emmel, z.Z. Bukarest, vom 21. November 1969; Referat III A 6, Bd. 421.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Dezember 1969 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 71 vom 16. April 1970, S. 2f.

122

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11315/70 geheim
Fernschreiben Nr. 411

Aufgabe: 18. März 1970, 23.00 Uhr[1]
Ankunft: 18. März 1970, 23.39 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[2]

Betr.: Unterrichtung der Botschaftergruppe über die Gespräche mit Gromyko

Ich habe heute die drei Botschafter[3] über letzte Gespräche und Terminabsprachen kurz unterrichtet und dabei in Unkenntnis dortigen Sprachgebrauchs (s. DB Brüssel-Natogerma Nr. 334 vom 17.3.1970[4]) auf Frage nachdrücklich betont, daß wir nach wie vor in der ersten Runde, d.h. dem Meinungsaustausch, seien und erst nach der vorgesehenen Konsultation der Regierungen zu übersehen sei, ob Verhandlungen zum Ziele eines Vertragsabschlusses sinnvoll seien.

Französischer Botschafter, dem ich auf Frage nach einem Kommuniqué erwiderte, auch darüber solle noch gesprochen werden, erwiderte: „Kein noch so gesprächiges Kommuniqué kann so beredt sein wie die Pressenotiz, daß der sowjetische Außenminister mehr als dreißig Stunden mit Herrn Bahr und Ihnen verhandelt hat. Ich kann mich keiner Nachricht der letzten Jahre erinnern, die die französische Öffentlichkeit so beschäftigt wie diese lapidare Mitteilung. Nimmt man dann noch hinzu, daß Gromyko, kaum aus Prag zurückgekehrt[5], sich selbst am Samstag nachmittag wieder mit Ihnen zusammensetzen wird[6], bedarf es wirklich keines Kommuniqués mehr."

Nichts kann das tiefe, auch in wiederholten bilateralen Gesprächen der letzten Wochen mehr und mehr zu Tage tretenden Mißtrauen und die damit verbundene Unruhe der französischen Regierung unseren Moskauer Gesprächen gegenüber treffender und schärfer charakterisieren als diese Bemerkung. Ich meine, daß sie sehr ernst genommen werden sollte.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4621 (II A 4)

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 19. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn D I Herrn D II mit der Bitte um Übernahme."
Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor Ruete, Ministerialdirigent Lahn, am 19. März 1970 vorgelegen.
Hat Lahn erneut am 24. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Jacob D. Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich) und Duncan Wilson (Großbritannien).

4 Korrigiert aus: „13.3.1970".
Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vgl. Dok. 87, Anm. 12.

5 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 16. bis 21. März 1970 in der ČSSR auf.

6 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 125.

123

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Oncken

Pl-82.07-138/70 VS-vertraulich **19. März 1970**

Betr.: Aufnahme von Beziehungen zur VR China

Bezug: Aufzeichnung vom 17. März 1970 – Pl-82.05-124/70 geheim[1]

I. 1) Der Planungsstab hatte mit der Aufzeichnung vom 1. Oktober 1969 – Pl-82.07-662/69 VS-vertraulich[2] – vorgeschlagen,

„die Bundesregierung sollte ihre Bereitschaft erklären, zu allen Staaten einschließlich der kommunistischen Staaten Asiens und unter ihnen besonders der VR China, volle diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Diese Bereitschaft sollte als Teil der deutschen Friedenspolitik, als Beweis der deutschen Unparteilichkeit im sowjetisch-chinesischen Konflikt, als normaler diplomatischer Vorgang, unabhängig von den Rückwirkungen auf dritte Staaten, und als Folge der sich abzeichnenden neuen asiatischen Situation ‚nach Vietnam' dargestellt werden."

2) Gegen die prinzipiellen Überlegungen, die diesem Vorschlag zu Grunde liegen, bestehen keine Einwände. Ich habe freilich Bedenken gegen eine generelle Erklärung dieser Art und rege an, das o.a. Petitum des Planungsstabes nur in Richtung Peking weiterzuverfolgen. Eine generelle Erklärung würde im Falle des sehr aggressiven Regimes in Nordvietnam die Beziehungen zu Südvietnam und zu den USA, deren psychologisches Vietnam-Engagement noch stark ist, und im Falle Nordkoreas unsere Beziehungen zu Südkorea, zu den USA und Japan unnötig strapazieren. Eine indirekte Erwähnung der Mongolischen Volksrepublik wäre möglich; gleichwohl scheint es zweckmäßig, von ihr abzusehen, da ein solcher Schritt notwendig die Frage nach sich ziehen würde, warum wir auf eine Adressierung unserer Erklärung an die anderen kommunistischen Länder in Ostasien, nämlich Nordvietnam und Nordkorea, verzichteten.

3) Bei der Aufnahme des Falles „Peking" sollte die Problematik „Taiwan" gewiß nicht übersehen werden. Ziel unserer Bemühungen sollte daher zunächst weniger die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Peking als die Herstellung amtlicher Beziehungen mit Peking sein, d.h. der Versuch, eine Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen einzuleiten. Hierfür spricht folgendes:

[1] Ministerialdirigent Oncken faßte die Ergebnisse der Tagung der Atlantic Policy Advisory Group der NATO (APAG) vom 9. bis 13. März 1970 in Brüssel zusammen: „Der Konsensus ging dahin, daß mit einer Fortdauer des sowjetisch-chinesischen Gegensatzes zu rechnen sei; ein großer militärischer Konflikt sei jedoch nicht wahrscheinlich, desgleichen nicht ein gegen chinesische Nukleareinrichtungen gerichteter ‚preemptive strike' der Sowjets. Für die NATO habe der sowjetisch-chinesische Gegensatz in seiner derzeitigen Form eher Vor- als Nachteile; gleichwohl sei es nicht unproblematisch, ihn aktiv ausnutzen zu wollen. Nichteinmischung und Unparteilichkeit sollten als grundlegende politische Verhaltensregel für die Allianz gelten. Andererseits solle dies nicht allzu offen deutlich gemacht werden. Die Sowjetunion könne daraus folgern, daß sie ‚freie Hand' habe. Eine im Prinzip offenere Politik China gegenüber erscheine angezeigt." Vgl. VS-Bd. 11582 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr vgl. AAPD 1969, II, Dok. 305.

a) In der Bezugsaufzeichnung, die die Analyse des chinesisch-sowjetischen Verhältnisses durch die APAG (Atlantic Policy Advisory Group der NATO) wiedergab, war darauf hingewiesen worden, daß das Fortbestehen des chinesisch-sowjetischen Antagonismus für den Westen (damit auch für uns) günstig sei. Die APAG-Analyse hatte ferner das westliche Interesse angedeutet, sich die Option gegenüber Moskau und Peking offenzuhalten und zu diesem Zweck die Beziehungen zu beiden Ländern auf einen paritätischen Stand zu bringen. Diese Überlegungen gelten insbesondere auch für die Bundesrepublik, die im Unterschied zu anderen westlichen Ländern keine amtlichen Beziehungen zu Peking unterhält. Unsere in der Frage des Verhältnisses zu China eher passive Haltung könnte – dies kam bereits in der o.a. Aufzeichnung des Planungsstabs vom 1.10.1969 zum Ausdruck – die folgenden Nachteile haben:

- Sie wird unter Umständen (in der Öffentlichkeit? in Moskau?) als Parteinahme gegen Peking fehlinterpretiert;
- sie bringt uns mit Sicherheit in der deutschen Frage neben der sowjetischen auch die chinesische Gegnerschaft ein; dies kommt wiederum der von Peking als Parteigängerin Moskaus stets angegriffenen DDR zugute.

b) Gewiß würde die Sowjetunion die Herstellung amtlicher deutscher Beziehungen zu Peking mit Mißbehagen zur Kenntnis nehmen. Daß sich eine Belastung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion ergibt, möchte ich jedoch bezweifeln.[3] Die Frage einer Verhärtung ihrer Haltung uns gegenüber hängt von anderen Faktoren ab, die unmittelbar mit der sowjetischen Einschätzung der Entwicklung des Kräfteverhältnisses in Zentraleuropa zu tun haben. Im übrigen würde eine Kontaktaufnahme zu Peking durch unsere Bemühungen um eine Auflockerung unseres Verhältnisses zu Moskau in einem gewissen Umfang abgedeckt. Dies legt folgenden Schluß nahe:

Die Frage einer Beziehungsaufnahme zu Peking sollte auch unter Berücksichtigung der Frage geprüft werden, ob die Tatsache des derzeitigen sowjetischen Interesses an einer Regelung der Beziehungen zu uns es nicht erleichtern würde, gerade zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufwertung unserer Beziehungen zu Peking in Aussicht zu nehmen.

c) Gewiß steht fest, daß ein solcher Entschluß die Aussichten für eine substantielle Verbesserung unserer Beziehungen zu China nicht unmittelbar ändern würde. Ganz abgesehen davon, daß ungewiß ist, ob die Chinesen auf unsere Fühler überhaupt eingehen, steht das chinesische Interesse außer Zweifel, sich in der Deutschland-Frage die Möglichkeit offen zu halten, Moskau den Vorwurf einer sowjetisch-amerikanischen Kollusion zu machen. Auf der anderen Seite steht aber auch fest:

Ein Verzicht auf Beziehungen zu China bringt uns in der Deutschland-Frage noch weniger ein. Es besteht ein elementares Interesse auf unserer Seite, alles zu tun, um sowjetische Kräfte, die gegen uns frei werden könnten, an anderer Stelle zu binden. Eine solche Möglichkeit ist uns im Falle des Chinakontaktes gegeben.

[3] Der Passus „Verhältnisses ... bezweifeln" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

d) Eine solche Politik würde im übrigen nicht im Widerspruch zu den Intentionen unserer Ostpolitik stehen; sie wäre vielmehr geeignet, diese insofern zu ergänzen, als sie das Interesse der Sowjetunion an Kontakten zu uns unter Umständen stärken würde.

II. Entsprechend wird vorgeschlagen:

Die Bundesregierung sollte – nach vorangegangener Unterrichtung der in der China-Frage aufgeschlossener gewordenen Amerikaner – ihre Bereitschaft erkennen lassen, zu Peking amtliche Beziehungen aufzunehmen. Von einem demonstrativen Akt, von einer Erklärung wäre zunächst zweckmäßigerweise abzusehen. Erfahrungsgemäß ist es für die „gesichtsbewußten" Chinesen leichter, auf derartige Fühler einzugehen, wenn vor der Weltöffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, über die chinesische Außenpolitik würde von dritter Seite verfügt. Dieser Hinweis gilt um so mehr, als die Chinesen uns bekanntlich den Vorwurf machen, wir hätten ein 1964 mit ihnen geführtes Gespräch[4] von uns aus abgebrochen.[5]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Bundesminister[7] vorgelegt.

Oncken

VS-Bd. 11571 (Planungsstab)

124

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

35040 Ko 6/14 geheim **21. März 1970**[1]

Betr.: Vier-Augen-Gespräch mit Stoph in Erfurt am 19. März 1970

I. Nach dem Essen Donnerstag mittag kam es zu einem Gespräch, an dem auf Stophs Seite Winzer und die beiden DDR-Staatssekretäre[2], auf meiner Seite Franke und zeitweise Ahlers teilnahmen. Folgendes wurde behandelt:

4 Im Jahr 1964 endeten Gespräche zwischen Vertretern der Volksrepublik China und der Bundesrepublik über ein Warenabkommen, die in Bern und London geführt wurden, ergebnislos. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 206 und Dok. 236.

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Stimmt leider."

6 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. März 1970 vorgelegen.

7 Hat Bundesminister Scheel am 9. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir haben diese Bereitschaft schon erkennen lassen. Ohne erkennbares Zeichen. Man müßte einen Kanal ausfindig machen!"

1 Ablichtung.
Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S[eite] 5." Vgl. Anm. 14.
Zu den Gesprächen in Erfurt vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 490–500.

2 Michael Kohl und Günter Kohrt.

1) St. fragte nach dem Freistellungs- („Handschellen"-) Gesetz.[3] Dieses Hindernis müßte beseitigt sein, bevor er zu dem zweiten Treffen in die Bundesrepublik kommen könnte.

Ich erklärte, das Gesetz sei in gewisser Hinsicht bereits als obsolet zu betrachten. Unabhängig davon hätte ich mich bei den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen[4] vergewissert, daß die Bereitschaft zur Aufhebung des Gesetzes gegeben sei.[5]

2) St. bat darum, den gegen ihn aus München gestellten Strafantrag „vom Tisch zu bringen", bevor er zum Gegenbesuch komme. Seine Seite habe sich mit der bei uns gegebenen Rechtslage vertraut gemacht.

Ich erklärte, daß ein Gast der Bundesregierung bei uns sicher sei und keine Schwierigkeiten zu befürchten brauche.

St.: Er müsse trotzdem darum bitten, daß die Angelegenheit vorher geklärt werde (Staatsanwaltschaft Bonn?).

3) Als die TTD-Reisepapiere zur Sprache kamen, wies ich auf die bevorstehende Neuregelung im Rahmen der NATO[6] hin, die einen praktischen Wegfall bedeuten werde.

St. begrüße dies und wies darauf hin, daß der Text dieser Dokumente in der DDR als besonders diskriminierend empfunden werde.

4) Ich unterrichtete St. über die bei uns beschlossene Neuregelung betr. Flaggen und Hymnen.[7]

5) Anscheinend improvisiert, tatsächlich jedoch als Vorgriff auf seine Nachmittagsrede[8], fragte St., ob wir uns nicht gleich auf den Austausch von Botschaftern verständigen könnten. Dann kämen wir zu den geordneten Formen des Verkehrs miteinander, deren Fehlen auch ich bedauert hätte.

St. fügte eine Wendung ein, daß er in diesem Zusammenhang nicht auf „völkerrechtliche Anerkennung" bestehe.

Er machte auch Bemerkungen darüber, daß es gegenwärtig verschiedene Kanäle gebe, auf denen Mitteilungen zwischen den beiden Seiten – nicht immer zuverlässig – befördert würden und daß er nicht sicher sei, ob Leute, die sich auf mich beriefen, dazu wirklich autorisiert seien.

6) Eine Bemerkung, die ich darüber machte, daß Egon Franke bei weiteren Kontakten eine wichtige Rolle zu spielen haben würde, veranlaßte St. zu einem

3 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juli 1966 über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil I, S. 453 f.

4 Herbert Wehner (SPD) und Wolfgang Mischnick (FDP).

5 Das Gesetz vom 29. Juli 1966 über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit wurde am 15. Mai 1970 aufgehoben. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil I, S. 493.

6 Zur Suspendierung der TTD-Regelung am 26. März 1970 vgl. Dok. 129.

7 Am 12. März 1970 beschloß das Kabinett die Aufhebung einer am 4. November 1959 ergangenen Richtlinie des Bundes und der Länder, die das Zeigen der DDR-Flagge im Bundesgebiet untersagte. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 1333 des Staatssekretärs Harkort vom 1. April 1970; Referat II A 1, Bd. 1127.

8 Für den Wortlaut der Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am Nachmittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. BONN UND OSTBERLIN, S. 136–146.
Für den Wortlaut der Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am Vormittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 20. März 1970, S. 1–4.

starken Vorbehalt: Dies würde sehr schwierig werden. Nicht wegen der Person von Herrn Franke, sondern wegen der Bezeichnung, die dessen Ministerium führe[9] und der Rolle, die es in den zurückliegenden Jahren gespielt habe.

Ich betonte, daß jede Seite selbst bestimmen müsse, wer sie bei welcher Gelegenheit vertrete.

(Am Abend kam dieser Gegenstand wieder auf. Bei der Besprechung des Kommuniqué-Entwurfs hatte Kohl gegenüber Sahm beanstandet, daß Frankes Ministerium – bei ihm selbst und bei Weichert – erwähnt würde. Stoph stimmte dann nach einigem Zögern meinem Vorschlag zu, auf die Erwähnung der Ministerien sowohl bei Winzer wie bei Franke und entsprechend bei den Beamten zu verzichten.)

II. Das eigentliche Vier-Augen-Gespräch fand in der Zeit zwischen 18.30 und 20.30 statt. Folgende Punkte kamen zur Sprache:

7) St. beschäftigte sich in ziemlich allgemeinen Wendungen mit der Frage, was man „konkret" für die Sicherung des Friedens tun könne. Er wandte sich scharf gegen ideologische Verwischungen und gegen die Konvergenz-Theorie.

8) St. fragte, ebenso wie während der Mittagspause in bezug auf den Botschafter-Austausch, ob wir uns nicht gleich auf eine Erklärung einigen wollten, gemeinsam die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu beantragen.

Ich bezog mich auf den Schluß meiner Ausführungen in der Nachmittagssitzung: Beziehungen, Kommunikation, Abbau von Diskriminierungen.[10]

9) St. beschwerte sich darüber, daß die Bundesregierung weiterhin aktiv sei, um andere Staaten an Verbindungen mit der DDR zu hindern. Dies gelte nicht nur für diplomatische Beziehungen, sondern auch für wirtschaftliche Vertretungen. Er erwähnte einen Erlaß des Bundesaußenministers vom Ende vergangenen Jahres[11] und sagte, er könnte mit einer erheblichen Dokumentation über die Tätigkeiten unserer Auslandsvertretungen aufwarten. So habe sich einer unserer Botschafter in Afrika ereifert, damit Fluglinie der DDR ein Recht auf Zwischenlandung verweigert würde.

Auf meine Frage, ob nicht die DDR bestrebt gewesen sei und auch jetzt noch bestrebt sei, die Normalisierung unserer Beziehungen zu Staaten des Warschauer Paktes zu erschweren, gab St. dies ohne Zögern lächelnd zu.

10) St. bat mich zu prüfen, ob wir nicht unsere Haltung wegen der Mitgliedschaft der DDR in der Weltgesundheits-Organisation ändern könnten.[12]

Bei der ECE hätten wir unsere Haltung aufgelockert[13], aber es wäre logischer, aus dem halben Schritt einen ganzen zu machen.[14]

9 Das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen wurde am 5. November 1969 in Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen umbenannt.

10 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Brandt am Nachmittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. BONN UND OSTBERLIN, S. 146–156.

11 Vgl. dazu den Runderlaß des Bundesministers Scheel vom 30. Oktober 1969; AAPD 1969, II, Dok. 337.

12 Zur Frage einer Mitgliedschaft der DDR in der WHO vgl. Dok. 147.

13 Zur Frage einer Beteiligung der DDR an der Arbeit der ECE vgl. Dok. 136.

14 Der Passus „St. bat mich ...zu machen" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben.

Mit einigem Nachdruck äußerte sich St., in Verbindung mit den Verkehrsfragen, über CIM und CIV[15]. Wenn wir hier zu einer vernünftigen Regelung kämen, erreichten wir auch die von uns befürworteten durchgehenden Tarife.

Im Laufe des Abends sprach mich St. auch noch wegen der Konvention an, die die Verhinderung der Verschmutzung der Ostsee[16] zum Ziele hat. Auch hier bat er darum, wir möchten unseren Standpunkt überprüfen.

11) St. meinte, man sollte die festgefahrenen Verkehrsverhandlungen wieder in Gang bringen. Er würde empfehlen, jetzt je einen Teilvertrag – für Bahn, Straße und Binnenschiffahrt – abzuschließen. Für den Luftverkehr seien die Voraussetzungen für ein Abkommen ja noch nicht gegeben.

12) St. kritisierte unsere Haltung beim Weltpostverein.[17] Wenn wir unsere Haltung änderten, könnten wir auch zu der Pauschal-Regelung gelangen, die für benachbarte Länder mit starkem Postaustausch vorgesehen sei.

13) Als in diesem Zusammenhang Berlin zur Sprache kam, bedauerte St., daß ich dieses Thema in meiner Eröffnungsrede[18] relativ breit behandelt hätte. Mit einer gewissen Heftigkeit wies er darauf hin, daß es hier grundsätzliche Gegensätze gebe und seine Seite nicht daran denke, mit uns Verträge zu schließen, in denen Berlin-Klauseln enthalten seien.

Es gab einen Wortwechsel wegen der Anwesenheit von Bundestagsausschüssen in West-Berlin[19] und wegen der obligaten DDR-Proteste bei Berlin-Besuchen von Regierungsmitgliedern. Ich fragte, warum man zum Beispiel am voraufgegangenen Sonnabend protestiert habe, als Horst Ehmke eine Rede auf dem Landesparteitag der Berliner SPD hielt. St.: Der Protest ergebe sich daraus, daß sich Ehmke für die Zugehörigkeit West-Berlins zum Bund eingesetzt habe.[20]

15 Korrigiert aus: „CIF".
Zur Mitgliedschaft der DDR in der Berner Union vgl. Dok. 109, Anm. 9.

16 Vom 3. bis 5. September 1969 fand in Visby eine Tagung der Ostseeanlieger mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Verhinderung der Verschmutzung der Ostsee statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Eitel am 14. Oktober 1969, während die Bundesrepublik nur eine Expertendelegation aus dem Bundesministerium für Verkehr entsandt habe, seien Polen, die UdSSR und die DDR durch Stellvertretende Minister vertreten worden. Entgegen der ursprünglichen Absicht, nur eine Abmachung der zuständigen Seeverwaltungsbehörden zu erzielen, sei schließlich ein Regierungsabkommen unterzeichnet worden. Daraufhin sei die Delegation der Bundesrepublik abgereist, ohne zu unterzeichnen: „Eine Zeichnung des Protokolls verbietet sich, da es 1) die drei östlichen Delegationen (einschließlich DDR) durchgehend als Regierungsdelegationen ausweist; 2) von den beteiligten ‚Staaten' spricht; 3) die Konferenz trotz unserer Beanstandungen als nützlich bezeichnet. [...] Der Konferenzausgang bedeutet für die BRD eine diplomatische Niederlage. 1) Eine DDR-Regierungsdelegation nahm an einer internationalen Konferenz, an der neben Finnland ebensoviel westliche wie östliche Ostseeanlieger vertreten waren, gleichberechtigt teil. 2) Durch Nicht-Zeichnung des Protokolls befindet sich die BRD, nicht die DDR, in der Isolierung. 3) Das von den übrigen Teilnehmern gezeichnete Protokoll übernimmt weitgehend östliche Positionen (vgl. oben b.) 4) Der BRD fällt die undankbare Aufgabe zu, gegen die in dem Protokoll vorgesehenen weiteren Konsultationen, die ja voraussichtlich von den gleichen Voraussetzungen wie das Protokoll ausgehen, zu agitieren." Vgl. Referat I A 6, Bd. 196.

17 Vom 1. Oktober bis 14. November 1969 fand in Tokio der XVI. Weltpostkongreß statt. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 12.

18 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Brandt am Vormittag des 19. März 1970 in Erfurt vgl. BULLETIN 1970, S. 377–381.

19 Am 19. März 1970 fand in Berlin (West) eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundestages statt.

20 Bundesminister Ehmke erklärte am 14. März 1970 auf dem Landesparteitag der SPD in Berlin (West), daß der Bundeskanzler das Recht habe, nach Berlin (West) zu kommen. Es sei absurd, Berlin

14) Neben diesen harten und unversöhnlichen Erklärungen standen andeutende Äußerungen wie die, daß man „ohne Lärm" das eine und andere praktisch regeln könne.

Eine Äußerung von Stoph mußte ich so verstehen, daß die Ost-Berliner Seite ursprünglich davon ausgegangen sei, ich würde zu einem Treffen in Ost-Berlin von West-Berlin kommen bzw. dorthin zurückkehren. Dies sei durch die pressemäßige bzw. propagandistische Behandlung auf unserer Seite unmöglich geworden.

St. sagte sinngemäß, er verstehe nicht, wie bei uns gewisse technische Fragen behandelt würden. Manchmal habe er den Eindruck, wir würden „Idioten" bzw. Experten ohne politischen Verstand verhandeln lassen. Bei den Post-Gesprächen habe er sagen lassen, seine Seite „nehme zur Kenntnis", daß Beträge von der West-Berliner Post an die Bundespost abgeführt worden seien. Er habe geglaubt, hiermit einen nützlichen Hinweis gegeben zu haben, aber die Reaktion sei entgegengesetzt gewesen.

15) Regelungen der West-Berliner Post mit der DDR müßten direkt erfolgen. Ich wisse ja noch aus meiner Zeit als Bürgermeister, daß sich der tägliche Postwagen durchaus bewährt habe. Er verstehe die zuständigen Herren in West-Berlin häufig nicht; noch 1968/69 hätten sie beispielsweise Telefonverbindungen nach Skandinavien gekappt, um sie auf dem Wege über Westdeutschland neu zu etablieren.

Wenn von Vorleistungen gesprochen werde, wolle er auch einmal auf das tatsächliche Entgegenkommen hinweisen, das die DDR bei der Abfertigung des Güterverkehrs von und nach West-Berlin zeige. Es gebe auf seiner Seite solche, die aus gegebenem Anlaß immer wieder zu „Gegenmaßnahmen" geneigt seien. Wir sollten versuchen, uns auszumalen, was es bei dem heutigen Volumen des Warenverkehrs bedeuten würde, wenn auch nur „nach Vorschrift" abgefertigt werden würde.

16) St. machte allgemeine Ausführungen darüber, daß es wünschenswert sei, den Handel zwischen den beiden Staaten auszuweiten. Wenn man sich vergegenwärtige, wie viele Güter vor dem Krieg zwischen den Gebieten der beiden heutigen Staaten ausgetauscht wurden, könne man sich eine Vorstellung von den in Zukunft gegebenen Möglichkeiten machen.

17) St. erwähnte das Gespräch, das Walter Hesselbach kürzlich in Thüringen mit dem stellvertretenden Präsidenten der DDR-Staatsbank[21] geführt hat. St. schien – irrtümlicherweise – davon auszugehen, daß ich Hesselbach beauftragt bzw. gebeten hatte, dieses Gespräch – über das ich anschließend eine Aufzeichnung erhalten habe – zu führen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 492

(West) als „Seuchengebiet" zu behandeln und darum herum zu fahren. Ehmke begrüßte das bevorstehende Treffen des Bundeskanzlers mit dem Vorsitzenden des Ministerrats und sprach die Hoffnung aus, daß es „zu weiteren Aktionen gemeinsamer deutscher Vernunft" komme. Er hob hervor, daß es kein Arrangement in Europa ohne Vereinbarung über Berlin geben könne. Die Frage der Zufahrtswege nach Berlin und die Bindungen von Berlin (West) an die Bundesrepublik seien eine Realität auch der neuen Lage. Vgl. den Artikel „Kabinettsitzung mit Bahr – Vorbereitung auf Erfurt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. März 1970, S. 4.

Vgl. dazu ferner den Artikel „Protest gegen Ehmke-Aufenthalt in Westberlin"; NEUES DEUTSCHLAND vom 14. März 1970, S. 7.

21 Helmut Dietrich.

Unter Berufung hierauf und auf andere nicht näher gekennzeichnete „Kontakte" meinte er, ihm sei der Eindruck vermittelt worden, daß ich auf innenpolitische Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen habe und deshalb beispielsweise in der Frage der Anerkennung mich nur zögerlich verhalten könne. Ihm sei auch der Eindruck vermittelt worden, ich könnte meinen, die DDR sei an der Ablösung der jetzigen Bundesregierung interessiert; Strauß sei ihr lieber. Dies sei ganz und gar nicht so.

Ich habe, wie schon während des Mittags-Gesprächs, darauf hingewiesen, daß man Dinge, die durch den einen oder anderen Kontakt, unter Umständen auch durch selbstbestallte Mittelsmänner und Wichtigtuer, übermittelt werden, vorsichtig werten müsse. Im übrigen sei die Mehrheit für die gegenwärtige Bundesregierung natürlich nicht breit, aber ihre Position sei fest. Unsere innenpolitischen Probleme könnten und wollten wir außerdem nicht zum Gegenstand von Erörterungen mit der DDR machen, sondern hierüber würde bei uns zu Hause entschieden.

18) Zum Thema Kontakte fragte ich dann, ob es nützlich sein könnte, wenn Herr von Berg zur Vorbereitung des nächsten Treffens eine offiziöse Verbindungsaufgabe übernähme. (Ich hatte von Berg selbst erst am Morgen dieses Tages im Zug nach Erfurt persönlich kennengelernt.) Von Berg sei mit Spangenberg, Ehmke und Ahlers gut bekannt.

St. überlegte seine Antwort etwas und sagte dann, er werde auf diesen Punkt möglicherweise bei unserem zweiten Treffen zurückkommen. Da ich schon Ehmke erwähnt hätte, könnte er sich vorstellen, daß ein Kontakt zwischen diesem und Kohl der Sache dienlich sein könne. Auch hierüber sollte seiner Meinung nach später gesprochen werden.

19) Im Rahmen dieses Vier-Augen-Gesprächs erfolgte die Verständigung darüber, daß das zweite Treffen in Kassel am 21. Mai 1970 stattfinden soll.[22] Die technischen Vorbereitungen sollen wieder durch die Herren Sahm und Schüßler getroffen werden.

20) Wir besprachen auch das zu veröffentlichende Kommuniqué und vereinbarten, daß dessen materieller Teil folgenden Wortlaut haben sollte:

„Eingedenk ihrer Verantwortung für den Frieden legten beide Seiten ihre Auffassungen hinsichtlich einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland dar.

Der Vorsitzende des Ministerrats der DDR und der Bundeskanzler der BRD gehen von der Notwendigkeit aus, gleichberechtigte Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung, der Unverletzlichkeit der Grenzen beider Staaten und der Achtung ihrer territorialen Integrität herzustellen."[23]

Kohl hatte in den zweiten Absatz noch einen Passus über „auf der Grundlage des Völkerrechts" bzw. „entsprechend den Prinzipien des Völkerrechts" hineinbringen wollen. St. erklärte sich jedoch mit der hier wiedergegebenen Fassung

22 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

23 Vgl. BULLETIN 1970, S. 386.

einverstanden. Ich hatte ihm im übrigen gesagt, ich sei mir darüber im klaren, daß Verträge, wenn sie zwischen uns zustande kämen, dieselbe Rechtskraft wie gegenüber anderen Staaten haben, also völkerrechtswirksam sein müßten.

21) Bei Ende dieses Gesprächs stellen wir beide fest, daß es nützlich gewesen sei, sich zu „beriechen". St. fügte hinzu, wenn sonst über Vier-Augen-Gespräche berichtet werde, stimme das fast nie, denn es seien eigentlich wegen der Dolmetscher immer sechs oder acht Augen, „aber wir brauchen ja keinen Dolmetscher".

22) Am späten Abend ließ mich St. um ein zusätzliches Vier-Augen-Gespräch bitten. Dabei ging es noch einmal um das Kommuniqué. Er sagte, er müsse doch darauf bestehen, daß in den zweiten Absatz des oben wiedergegebenen materiellen Teils hinter das Wort „Integrität" eingefügt werde: „entsprechend den Prinzipien des Völkerrechts".

Ich lehnte dies ab, indem ich darauf hinwies, daß er mich überfordere, denn hierdurch würde der Eindruck erweckt werden, als hätten wir uns über die „völkerrechtliche Anerkennung" im Sinne der Vorstellungen der DDR verständigt. St. sagte darauf , daß dann der gesamte materielle Teil des Kommuniqués gestrichen werden müßte. Meinen Vorschlag, jedenfalls den ersten Absatz stehenzulassen, lehnte er ab. Ich sagte, daß ich in meinen Äußerungen sinngemäß auf das bereits Vereinbarte zurückkommen würde.

Brandt[24]

VS-Bd. 4497 (II A 1)

125

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **21. März 1970**[1]

Protokoll über das 10. Gespräch Staatssekretär Bahrs mit Außenminister Gromyko am Samstag, den 21. 3. 1970

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Stellvertretender Außenminister Semjonow, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (Dolmetscher).

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, Botschaftsrat I. Kl. Dr. Peckert, Legationsrat I. Kl. Dr. Stabreit, Legationsrat I. Kl. Dr. Eitel, Legationsrat von Treskow, Herr Weiß (Dolmetscher).

Gesprächsdauer: 19.00 bis 22.00 Uhr.

24 Paraphe.

1 Durchdruck.
Vgl. dazu auch BAHR, Zeit, S. 312f.

Außenminister *Gromyko* erklärte, er sei bereit anzuhören, welche neuen Gesichtspunkte der Staatssekretär aus Bonn mitgebracht habe. Zu einigen Fragen habe man ja bereits ganz ausführlich gesprochen. Wenn er den Staatssekretär richtig verstanden habe, so wolle er nach dem heutigen Gespräch wieder abreisen und es solle dann eine Pause in den Gesprächen eintreten.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, er wolle sich zunächst herzlich dafür bedanken, daß der Minister ihn noch so spät am Abend empfangen habe. Er wisse, was es bedeute, nach einer anstrengenden Reise[2] noch Zeit zu einem solchen Gespräch zu finden.

Was den Film anbetreffe, von dem er in der letzten Sitzung berichtet habe, daß seine bevorstehende Übergabe Gegenstand von Verhandlungen mit sowjetischen Vertretern sei, so wolle der Bundeskanzler ihn der sowjetischen Seite ohne jede Verhandlung schenken. Wenn es dem Minister recht sei, werde der Film in den Tagen nach Ostern dem sowjetischen Botschafter in Bonn übergeben.[3]

Außenminister *Gromyko* antwortete, er nehme diese Mitteilung mit Genugtuung entgegen; der Botschafter werde den Film annehmen. Er selbst werde die sowjetische Regierung von dieser Geste informieren.

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann fort, er wolle ein paar Bemerkungen über die Begegnung der Regierungschefs in Erfurt[4] machen und sich dabei auf einige allgemeine Fragen beschränken. Falls der Minister Fragen habe, sei er selbstverständlich bereit, diese zu beantworten. Wir hätten mit Befriedigung festgestellt, daß beide Regierungschefs unabhängig voneinander gleiche Worte zur Kennzeichnung des Treffens benutzt hätten. Beide hätten gesagt, das Treffen sei nützlich gewesen.[5] Dies sei ein deutsches Wort, das inhaltsreich sei. Es bedeute, daß beide Seiten der Auffassung seien, daß das Treffen notwendig und gut war. Wir wollten die ganze Vorgeschichte vergessen. Er glaube auch, das Treffen habe eines gezeigt, was er in vielen Gesprächen versucht habe klarzumachen: daß nämlich die Menschen in beiden Staaten Deutschlands in einem besonderen Gefühl füreinander ständen. Dies habe das Treffen ganz sicher gezeigt, denn auf dem Wege nach Buchenwald, wo der Bundeskanzler mit dem Außenminister der DDR[6] in einem Wagen gefahren sei[7] – der Besuch sei auf Wunsch des

2 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 16. bis 21. März 1970 in der ČSSR auf.

3 Bundesminister Scheel überreichte am 15. April 1970 in Anwesenheit des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, dem sowjetischen Botschafter Zarapkin anläßlich des 100. Geburtstag Wladimir Iljitsch Lenins ein Filmfragment aus dem Bundesarchiv Koblenz, das Szenen aus der Oktoberrevolution und Darstellungen Lenins zeigte. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Ministerbüro, Bd. 471.

4 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

5 Bundeskanzler Brandt erklärte am 20. März 1970 vor dem Bundestag: „Es wird zumindest einige Tage brauchen, die Erfahrungen und Erkenntnisse, die ich in Erfurt gesammelt habe, auszuwerten. Aber eines möchte ich doch im vornherein feststellen: Die Reise nach Erfurt war richtig, sie war notwendig, und sie war nützlich." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2089.
Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, erklärte am 19. März 1970 in einem Interview auf die Frage nach der Beurteilung des Treffens mit Bundeskanzler Brandt: „Ich halte es für nützlich. Die gegensätzlichen Auffassungen sind offen zutage getreten. [...] Ich halte das Treffen für nützlich, weil wir immer dafür waren und sind, daß nicht durch Revanchepolitik Gefahren heraufbeschworen werden." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 20. März 1970, S. 2.

6 Otto Winzer.

7 Bundeskanzler Brandt legte im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald einen Kranz nieder.

Bundeskanzlers zustande gekommen –, habe sich gezeigt, daß die Menschen beiden freundlich zugewinkt hätten. Hier habe keiner einen Vorteil gehabt. Die Bekundungen der Zustimmung waren für beide gleichmäßig verteilt. Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, habe zu Anfang des Gesprächs unter vier Augen gesagt: „Dies ist wirklich ein Gespräch unter vier Augen; wir brauchen keine Dolmetscher!" Es sei seine, Staatssekretär Bahrs, tiefe Überzeugung, daß Politik nur dann gut sei, wenn sie sich in Übereinstimmung mit dem Gefühl der Menschen, der Völker, befinde. Nicht aus Eigensinnigkeit, sondern weil es der realen Lage entspreche, habe er wiederholt gesagt, es müsse auch diese Tatsache des besonderen Verhältnisses der beiden deutschen Staaten in den Worten, die wir fänden, sich ausdrücken. Er glaube, daß es gut wäre, wenn der Minister diesen Tag in der DDR als Beweis dafür nähme, daß das, was er, Staatssekretär Bahr, in diesem Zusammenhang gesagt habe, nicht nur ehrlich, offen, war, sondern auch diktiert von dem Wunsch und dem Willen, zu einem Ergebnis zu kommen, das über die nächsten Jahre hinaus für lange Zeit trage. Er füge hinzu, in vollem Bewußtsein, was er an anderer Stelle am 13. Februar[8] gesagt habe, und hier zu unterstreichen wünsche:

Wir müßten darauf achten, daß der Prozeß, den wir einleiteten, jede Minute unter voller Kontrolle bleibe. Und er wiederholte dies: Hier hätten wir ein gemeinsames Interesse. Die Bundesregierung sei bereit, alles was ihr möglich sei, dazu beizutragen. Der Minister werde informiert sein, daß die Bundesregierung im Bundestag u.a. mit dem Argument angegriffen worden sei, daß die Politik der Bundesregierung dazu führen werde, die besondere Rolle der Sowjetunion – oder Vorherrschaft, wie dort gesagt wurde – unter den sozialistischen Staaten anzuerkennen. Der Bundeskanzler habe gesagt, wir würden unsere Politik unbeirrt von solchen oder anderen Angriffen fortsetzen. Er, Staatssekretär Bahr, würde sich freuen, wenn diese seine soeben gemachten Ausführungen in ihrer vollen Bedeutung verstanden würden.

Was wiederum Erfurt anbetreffe, so habe man fürchten können, daß dieses erste Treffen der Chefs beider deutscher Staaten nach dem Kriege in einer Atmosphäre der Verkrampfung des Unverständnisses verlaufe. Dies sei glücklicherweise nicht der Fall gewesen. Die Atmosphäre sei manchmal etwas steif, stets jedoch sachlich und menschlich in Ordnung gewesen. Wir erzählten nichts aus Gesprächen unter vier Augen, aber er könne sagen, daß in dem Gespräch unter vier Augen zwischen Bundeskanzler Brandt und Herrn Stoph weitgehende Übereinstimmung erzielt wurde, die sich im letzten Moment nicht im Kommuniqué[9] niedergeschlagen habe.

Wenn er zusammenfassen solle, wo die Schwierigkeiten und die Möglichkeiten lägen, so könne er sagen, daß Einverständnis darüber bestanden habe, daß man eine Normalisierung zwischen beiden Staaten anstrebe. Es habe auch Einverständnis darüber bestanden, daß gleichberechtigte Beziehungen hergestellt werden sollten, daß die Diskriminierung aufhören müsse, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen zwischen beiden Staaten gegeben sein müsse und daß die

[8] Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, am 13. Februar 1970 mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau; Dok. 54.

[9] Für den Wortlaut des Kommuniqés über das Treffen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. BULLETIN 1970, S. 386.

beiderseitigen Beziehungen unter Achtung der territorialen Integrität zu gestatten seien. Nicht mehr einig sei man sich über zwei Dinge gewesen, nämlich, ob man sagen solle „auf völkerrechtlicher Grundlage" und ob man die praktischen Fragen nach oder vor den Grundfragen regeln solle. In diesem Punkt sei man nicht weitergekommen. Er hoffe, daß inzwischen klar geworden sei, daß beides nur gleichzeitig gehe. Er brauche die Inhalte mit der Form drumherum. Auch die Form brauche er, aber die Form allein gehe nicht. Beides müsse gleichzeitig geschehen, wofür es auch ein gewisses Verständnis zu geben scheine.

Leider habe es der Vorsitzende des Ministerrats abgelehnt, eine Kommission einzusetzen, die das zweite Treffen hätte vorbereiten und einige Formfragen klären können. Herr Stoph habe gesagt, das würde bedeuten, daß man den zweiten Schritt vor dem ersten mache. Er habe seinerseits vorgeschlagen, Botschafter auszutauschen. Der Bundeskanzler habe darauf gesagt, das gehe nicht, denn es würde bedeuten, den vierten Schritt vor dem dritten zu tun. Der Bundeskanzler habe seinerseits den Vorschlag gemacht, man solle einer Kommission in Ostberlin und in Bonn permanente Arbeitsmöglichkeiten geben, d.h. eine Art Behörde einrichten. Der Vorsitzende des Ministerrats habe dies als zu früh abgelehnt. Herr Stoph habe dann vorgeschlagen, daß beide Staaten ihre Aufnahme in UNO beantragten. Das habe wiederum der Bundeskanzler als ein wenig zu früh abgelehnt. Es gebe in einer Reihe von Fragen sachliche Meinungsverschiedenheiten, in einer Reihe von Fragen zeitliche Meinungsverschiedenheiten und in einer weiteren Reihe von Fragen Anknüpfungspunkte, über die man sicher jetzt schon sprechen könnte. Der Vorsitzende des Ministerrats habe den Bundeskanzler auf die noch immer unbefriedigende Regelung für Reisen von DDR-Bürgern in NATO-Länder aufmerksam gemacht. Der Bundeskanzler habe dem Vorsitzenden des Ministerrats erklärt, daß diese für ihn sicher unbefriedigende Regelung suspendiert werde.[10] Der Vorsitzende des Ministerrats habe geäußert, daß er mit dem Freistellungsgesetz[11] nicht besonders zufrieden sei. Das Gesetz sei seinerzeit im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Redneraustausch[12] gemacht worden. Die Bundesregierung werde dafür sorgen, daß dieses Gesetz falle.[13] Herr Stoph habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Fahne der DDR bis heute nicht in der BRD gezeigt werden dürfe. Die Bundesregierung werde die nötigen Voraussetzungen schaffen, daß wir nicht erst bis zu den Olympischen Spielen in München warteten, bevor insoweit eine Normalisierung eintrete.[14]

10 Zur Suspendierung der TTD-Regelung am 26. März 1970 vgl. Dok. 129.

11 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juli 1966 über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil I, S. 453 f.

12 Am 26. März 1966 schlug die SED in einem Schreiben an die „Delegierten des Dortmunder Parteitages der SPD und alle Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie in Westdeutschland" einen Redneraustausch vor. Nachdem sich am 26. Mai 1966 Beauftragte beider Parteien zunächst auf den 14. Juli 1966 (Karl-Marx-Stadt) und den 21. Juli 1966 (Hannover) als Termine für Veranstaltungen geeinigt hatten, sagte die SED am 29. Juni 1966 den Redneraustausch ab. Vgl. dazu AAPD 1966, II; Dok. 222.

13 Das Gesetz vom 29. Juli 1966 über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit wurde am 15. Mai 1970 aufgehoben. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil I, S. 493.

14 Zur Neuregelung der Bestimmungen bezüglich des Zeigens von DDR-Staatssymbolen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 124, Anm. 7.

Es habe dann eine Meinungsaustausch über praktische Fragen, z.B. Verkehr und Handel, stattgefunden. Man habe gesagt, daß es möglich sei, eventuell mehrere Verträge zu schließen, über die Eisenbahn, über die Wasserwege etc. Im Grunde genommen seien dies untergeordnete Fragen. Wir würden in den nächsten Wochen sehr genau analysieren, was beide gesagt hätten und die Punkte zusammenfassen, in denen ein Verständnis möglich sei.

Der Vorsitzende des Staatsrats, Walter Ulbricht, habe gestern gesagt, daß es nützlich sei, den Meinungsaustausch fortzusetzen. Er habe auch nicht sehr schöne Ausführungen gemacht, z.B., daß es bei uns Kriegsverbrecher gebe etc.[15] Es sei auf die Dauer nicht schön, wenn man beschimpft werde. Wenn man nicht antworte, entstehe der Eindruck, als fühle man sich schuldig. Wir würden aber trotzdem diesen Weg fortsetzen.

Außenminister *Gromyko* antwortete hierauf, er habe einige Fragen:

Seine erste Frage sei allgemeinen Charakters. Könne er die Mitteilung des Staatssekretärs so interpretieren, daß die Bundesregierung und besonders der Bundeskanzler mit dem Treffen in Erfurt zufrieden seien?

Staatssekretär *Bahr* antwortete, es hätte noch besser sein können; man hätte vielleicht noch die Einigung für ein paar sachliche Fragen in das Kommuniqué aufnehmen können. Aber die Tatsache, daß man auf diese Weise miteinander gesprochen habe, beurteile man bei uns positiv, ebenso wie die Tatsache, daß ein zweites Treffen vereinbart worden sei.[16]

Außenminister *Gromyko* stellte dann folgende Frage: Aus der Mitteilung Staatssekretär Bahrs gehe hervor, daß einige Vorschläge der DDR kein Ergebnis gehabt hätten. Sehe der Staatssekretär in diesen Fragen eine Bewegung in Richtung auf eine Lösung in absehbarer Zukunft?

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, erstens wolle er folgendes sagen: Nicht nur die Bundesregierung habe einige Vorschläge der DDR abgelehnt, sondern die DDR habe auch einige Vorschläge der Bundesregierung abgelehnt. Die Vorschläge der Bundesregierung seien nicht so weitgehend und vorwiegend proceduraler Art gewesen. Es sei offensichtlich, daß man, wenn man sich über wichtige Fragen einigen wolle, eine Kommission haben müsse, die Vorbesprechungen durchführe. Gipfeltreffen könnten keine Detailfragen lösen.

Vielleicht sei dies falsch, aber nach den Informationen, die er, der Staatssekretär, besitze, und die sicher nicht vollständig seien, glaube er, daß auf seiten der DDR der Wunsch bestanden habe, sich eine Vorstellung über das ganze Tableau zu verschaffen und ein wenig Zeit zu gewinnen. Wir könnten in Kassel über Kommissionen reden. Wahrscheinlich werde man sich in Kassel über die Fragen, die die Kommissionen bearbeiten sollten, verständigen. Es würde eine

[15] Staatsratsvorsitzender Ulbricht erklärte am 20. März 1970 in Suhl: „Solange aber die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik den Status quo in Europa und insbesondere die Grenzen der DDR und an der Oder-Neiße noch nicht in völkerrechtlichen Verträgen anerkannt hat, solange in der westdeutschen Bundeswehr Hitleroffiziere den Ton angeben und hier eine allgemeine revanchistische Orientierung besteht, fehlt friedlich klingenden Worten die reale Basis." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 21. März 1970, S. 4.

[16] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

große Sache sein, wenn man sich in Kassel darüber einigen könnte, daß die Kommissionen den einen oder andern Vertragsentwurf in Arbeit nähmen.

Die zweite Frage, die Außenminister Gromyko gestellt habe, sei gewesen, ob er glaube, daß eine Annäherung möglich sei. Er glaube, daß eine Annäherung in der Frage der Entwicklung gleichberechtigter Beziehungen möglich sei, auch, daß man dann die Frage der Aufnahme in die UNO ins Auge fassen werde. Die Öffentlichkeit in der BRD sei darauf überhaupt nicht vorbereitet. Hier werde aber das gelten, was wir hier besprochen hätten.

Die andere Frage sähe er im Augenblick als noch viel schwieriger an. Die DDR sei so fixiert, so konzentriert auf die Vokabel „völkerrechtlich", und dies sei eine Vokabel, auf die wir umgekehrt, negativ, genauso fixiert seien. Wenn er hier etwas völlig außerhalb das Protokolls sagen dürfe: Ihm komme das manchmal etwas kindisch vor. Wesentlich sei der Inhalt, über den man sich verständigen könne. Wenn wir dann den Vertrag fertig hätten, dann sollten die Völkerrechtler kommen und sagen, wie sie ihn nennen wollten. Jedenfalls hätten wir festgestellt, daß unsere Freunde in der DDR ebenso gute Juristen hätten wie wir, aber auch, daß Juristen manchmal sehr hinderlich seien.

Außenminister *Gromyko*: „Ich nehme diese Mitteilung zur Kenntnis! Sie werden nicht erwarten, daß ich meinerseits einen Kommentar gebe."

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann wie folgt fort: Wir hätten noch einmal die Texte überprüft.[17] Unsere Mitarbeiter seien in Kontakt miteinander gewesen. Wenn er richtig verstanden habe, seien wir über Punkt 1) und über Punkt 2) einig.

Bei Punkt 3) lagen die Hauptschwierigkeiten. Er, Staatssekretär Bahr, könne dazu nur wiederholen, daß in irgendeiner Form klar werden müsse, daß die Perspektive für die bisher von beiden Seiten in Deutschland vertretenen Ziele offen bleiben müsse. Zu diesem Punkt habe er eigentlich eine Äußerung des Ministers erwartet, in welcher Form man dies tun könne.

Zu Punkt 4) scheine Einigkeit zu bestehen.

Zu Punkt 5), dem ersten Punkt der Intentionen, wolle er zurückkehren auf den Text, der im Redaktionskollegium ins Auge gefaßt wurde, daß nämlich die Gewaltverzichtsabkommen ein einheitliches Ganzes bilden und man, was die BRD angehe, auf Ziffer 6) verweise.

Bei Ziffer 6) hätten wir eigentliche Schwierigkeiten gehabt. Er, Staatssekretär Bahr, habe gesagt, daß die Bundesregierung, um deren einseitige Erklärung es sich hier handele, bereit sei, mit der DDR Abkommen über die Gestaltung ihrer Beziehungen einschließlich des Gewaltverzichts zu schließen, die die gleiche verbindliche Kraft haben würden, wie Abkommen, die beide Länder mit dritten Staaten schlössen. Eine entsprechende Erklärung habe der Bundeskanzler gegenüber dem Vorsitzenden des Ministerrats abgegeben. Die Bundesregierung sei bereit, ihre Beziehungen mit der DDR auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu regeln. Nach wie vor seien wir nicht in der Lage, das Wort „völkerrechtlich" einzufügen. Das liege an den nach wie vor bestehenden Rechten der Vier Mächte. Wir seien nicht in der Lage, etwas über

[17] Vgl. dazu den gemeinsamen Arbeitstext des Redaktionsausschusses vom 11. März 1970; Dok. 114. Vgl. dazu ferner die Leitsätze vom April 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 196.

die Beziehungen zu dritten Staaten zu sagen, aber das sei kein wesentliches Problem, da diese Frage durch die Entwicklung gelöst würde.

Der Minister habe auf die Frage der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten hingewiesen. Hier könnten wir folgendes sagen (und dies habe auch der Bundeskanzler zum Vorsitzenden des Ministerrats gesagt):

„Die Bundesregierung geht davon aus, daß beide Staaten in Deutschland das respektieren, was in der Kompetenz jeder der beiden Regierungen auf dem jeweiligen Territorium geregelt ist."

Dies sei kein Geheimnis.

Wenn er richtig verstanden habe, sei man sich über die Punkte 7), 8), 9) und 10) einig. Wenn man sich jetzt auch noch über die Punkte 6) und 3) einig werden könne, könnten wir uns dem Kommuniqué zuwenden.

Einwurf *Falin*: „Es gibt noch eine Frage zu München[18], Punkt 7" (Staatssekretär Bahr verlas den Text zu Punkt 7).

Außenminister *Gromyko*: „Auf diese Formulierung können wir uns nicht einigen!" Er, der Minister, habe noch folgende Frage zum Grenzartikel. Sei die Bundesregierung damit einverstanden, daß man konkret die zwei Grenzen erwähne, von denen hier gesprochen worden sei?

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, er habe von der Form gesprochen, in der für uns die Perspektive offen bleiben müsse. Wenn wir uns hier über diese Fragen verständigten, dann könnten wir auch beide Grenzen erwähnen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, er wolle eine Anwort haben, ob wir bereit seien, die Grenzen konkret und ohne jedwelche Bedingungen zu erwähnen.

Staatssekretär *Bahr* sagte hierauf, er habe dazu folgende Auffassung: Wenn wir von „allen Grenzen" sprächen, meinten wir auch alle. Die Bundesregierung brauche zu dem Zwecke, daß es keinerlei Meinungsverschiedenheit über die Auslegung gebe, eine Verständigung über die Form, in der eine spätere Lösung der deutschen Frage möglich bleibe, und damit eine Verständigung darüber, daß die Verfolgung der Ziele beider deutscher Staaten nicht als Verletzung des Abkommens angesehen werde.

Die Frage der ausdrücklichen Erwähnung beider Grenzen sei für die sowjetische Seite eine Frage der öffentlichen Meinung, die sich nicht mit algebraischen Formulierungen abfinden könne (Einwurf *Gromykos*: „ganz richtig").

Staatssekretär *Bahr*: Genau das gleich gälte jedoch für uns. Was für die sowjetische öffentliche Meinung ein Vorteil sei, sei für unsere öffentliche Meinung eine Erschwerung. Für die Bundesregierung nämlich, obwohl sich in der Sache nichts ändere. Wir können die beiden Grenzen erwähnen, wenn wir eine Form fänden, in der ein Auseinanderklaffen der Auslegung des Abkommens ausgeschlossen würde.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, um welche Auslegung es sich denn handeln solle. Man würde das Abkommen so auslegen, wie es geschrieben, formuliert, sei. Was die UNO-Satzung anbetreffe, so hätten dort über ihre Auslegung 35

18 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

Staaten 35 verschiedene Meinungen. Wenn im Abkommen stehe, daß die Grenzen unverletzlich seien, ja, dann seien sie eben unverletzlich. Welche deutsche Frage meine der Staatssekretär überhaupt? Es gäbe Dutzende von Versionen, die hier gemeint sein könnten: die Frage der deutschen Staaten, die Frage der Sicherheit, die Frage des internationalen Friedens etc. Solle man denn jetzt in der Diskussion wieder zurückgreifen? Die sowjetische Seite schlage auch nicht vor, daß ein Punkt in das Abkommen aufgenommen werde, nach dem kein Politiker der BRD oder der DDR darüber nachdenken dürfe, wie er sich die Zukunft der europäischen Staaten, also auch der beiden deutschen Staaten, in 50 oder 100 Jahren vorstelle. Die sowjetische Seite schlage nicht vor, die Gedanken der Menschen in Fesseln zu schlagen, die sich für die Zukunft der deutschen Staaten interessierten. Staatssekretär Bahr schlage demgegenüber vor, wir müßten, wenn wir die Grenzen erwähnten, die sog. „deutsche Frage" in Angriff nehmen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, die Antwort sei einfach. Der Minister solle ihm schreiben, was er soeben gesagt habe, daß nämlich jeder Politiker frei sein werde, das zu sagen, was er denke.

Gromyko: „Aber warum denn, das ist doch gar nicht nötig!"

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, der Minister wisse doch, worum es ihm ginge. Er wolle, daß es darüber keine Meinungsverschiedenheiten gebe. Für die Stellung der Bundesregierung brauche er das auf einem Stück Papier. Er habe dazu einen Brief vorgeschlagen.

Außenminister *Gromyko* sagte hierauf: „Also Sie haben keine weiteren Vorschläge hinsichtlich dessen, was Sie damals gesagt haben. Das ist eine sehr wichtige Bestimmung für uns. Jeder Mensch hat dann das Recht zu fragen, worum es sich hier handelt." Es habe den Zweiten Weltkrieg gegeben, und dieser habe neue Grenzen geschaffen. Alle sowjetischen Menschen glaubten, daß die Grenzen beachtet und nicht verletzt würden. Die deutsche Seite aber geniere sich, die Grenzen zu erwähnen. Das sei keine einfache Frage.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, die Frage sei falsch gestellt. Wenn die Bundesregierung „alle Grenzen" sage, dann meine sie auch alle Grenzen und es sei nicht erlaubt, an ihren Worten Zweifel anzumelden. Hier gehe es um die sowjetische und um die westdeutsche öffentliche Meinung.

Außenminister *Gromyko* fuhr fort, nach den Erklärungen in Bonn handele es sich oft um unsere Grenze, gleichzeitig solle es aber auch wieder keine Grenze sein. Man möge doch bitte auch einmal mit sowjetischen Augen auf das Abkommen schauen. Die sowjetische Seite wolle glauben, daß wirklich alle Grenzen gemeint würden. Wenn sie davon nicht überzeugt wäre, gäbe es keine Grundlage für unser Gespräch. Aber wenn wirklich alle Grenzen gemeint seien, warum solle man dann nicht einige erwähnen. Eine Erwähnung würde alle Art von Zweifeln und Bedenken aus der Welt schaffen.

Wenn zwei Seiten miteinander Verhandlungen führten, spreche jede Seite für sich. Aber jede Seite solle sich auch in Gedanken in die Lage des Partners versetzen, um ihn zu verstehen. Wenn zwischen den Gedanken der Bundesregierung, dem, was sie aus dem Abkommen herauslesen wolle und dem, was sie sage, keine Kluft bestehe, warum habe man dann eigentlich Angst vor einer Erwähnung?

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, hier gehe es nicht um Inhalte, sondern um die öffentliche Meinung in der Sowjetunion und in der Bundesrepublik. Wenn er sich in den Minister hineinversetzen sollte, würde er sich bemühen, auch den Punkt 6 zu sehen. Hier sei klar gesagt, daß die Bundesrepublik Deutschland die territoriale Integrität der DDR bestätigen solle, es sei außerdem gesagt, daß wir auch mit Polen einen Gewaltverzichtsvertrag abschließen wollten. Beide Staaten seien genannt und die Grenzen, um die es gehe, seien erfaßt. Der Minister wolle es doppelt genäht haben. Das verstehe er. Aber warum sollten wir es denn dreifach nähen. Es sei doch schon jetzt doppelt im Abkommen drin.

Außenminister *Gromyko*: „Wieviel Mal soll es denn genäht werden?"

Staatssekretär *Bahr*: „Einmal und solide."

Außenminister *Gromyko* stellte hierauf die Frage, ob der Staatssekretär bestreiten wolle, daß zweimal fester genäht sei als einmal und dreimal fester als zweimal.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, das möge richtig sein, doch wollten wir hier keine Materialverschwendung treiben.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, er habe jedenfalls dem Staatssekretär die sowjetische Meinung von vielen Seiten illustriert und man solle ihn richtig verstehen. Die sowjetische Seite habe nicht das Ziel, ihn in eine schwierige Lage zu versetzen. Aber sie dürfe hier kein Abkommen unterzeichnen, bei dem dann später Fragen kämen, was denn das eigentlich für ein Abkommen sei, in dem keine konkreten Grenzen erwähnt würden; was denn mit den Grenzen sei.

Staatssekretär *Bahr*: „Es gibt keine abstrakten Grenzen, Grenzen sind immer konkret."

Außenminister *Gromyko* erklärte dann, es gebe einen Punkt, daß wir alle Fragen komplex betrachteten. Es sollte Klarheit darüber bestehen, daß die Bundesregierung nicht mit einem sozialistischen Staat ein Abkommen abschließen, andere sozialistische Staaten aber aussparen könne. Das sei eine Chimäre. Die Bundesrepublik könne keine Keile zwischen die sozialistischen Länder treiben. Wenn solche Klarheit bestehe, dann sei das gut. Das nenne man dann einen „Komplex". Wenn diese These selbstverständlich sei, brauchten wir sie auch nicht niederzuschreiben. Das Leben selbst werde sie zeigen. Wenn wir Wert darauf legten, den Artikel beizubehalten, dann sollte er keine konkreten Hinweise auf einzelne Länder enthalten. Alle sozialistischen Länder hätten in dieser Frage den gleichen Standpunkt.

Was sodann den Artikel über die Prinzipien der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland anbetreffe, so wollten wir hier nicht eine alles umfassende Formulierung ausarbeiten. Wir wollten keineswegs alle Fragen, die darin steckten, anschneiden. Aber wenn es gelänge, in gewissen wichtigen Fragen zu einer einheitlichen Meinung zu kommen, so wäre das etwas Positives und könnte zu einer Einigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik beitragen.

(Botschafter *Falin* verlas nunmehr Punkt 6)

Außenminister *Gromyko* fuhr fort, er könne diese Formulierung nicht annehmen, auch sogar der Form nach nicht. Wahrscheinlich habe der Staatssekretär

selbst damit gerechnet, daß die sowjetische Seite ihn nicht annehmen werde. Er enthalte kein Wort über die Beziehungen zu Drittländern und stelle einen Schritt rückwärts dar.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er sei nicht dieser Auffassung. Wir seien einen Schritt weitergegangen (Anm.: Er verwies auf den letzten Satz von Punkt 6). Soweit seien wir das letzte Mal nicht gewesen. Er wolle dazu folgendes sagen: Etwas abweichend von diesem Text habe er davon gesprochen, daß das Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten die gleiche verbindliche Kraft haben werde wie Abkommen, die jeder von ihnen mit dritten Staaten schließe.

Außenminister *Gromyko*: „Welche verbindliche Kraft soll es denn sein? Welches Zugeständnis wird denn hier gemacht?" Selbstverständlich müsse das Abkommen verbindlich sein. Was fehle, seien die Beziehungen von Bundesrepublik Deutschland und Deutscher Demokratischer Republik mit Drittländern. Seien denn andere Staaten eine Provinz, oder seien Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik Provinzen. Auch sie würden ihre Beziehungen zueinander gestalten! Welche Art von Beziehungen sollten es sein? Der Staatssekretär höre nicht gern „auf völkerrechtlicher Grundlage". Vergeblich (russ.: naprasno)? Diese Worte hätten nie die Beziehungen gestört und Kriege hervorgerufen. Im Gegenteil. Nähmen wir eine andere Formulierung, etwa „auf der Grundlage, die in der normalen Staatenpraxis eingenommen wird".

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, was er hier über die gleiche verbindliche Kraft gesagt habe, sei nicht so selbstverständlich. Denn die Deutsche Demokratische Republik habe bis in die letzten Tage gesagt, daß wir sie bevormunden wollten, daß wir den Alleinvertretungsanspruch aufrechterhielten. Hier werde klargestellt, daß das Verhältnis ein solches der Gleichberechtigung sei und Verträge zwischen beiden Teilen die gleiche Verbindlichkeit wie Verträge jeder Seite mit dritten Staaten haben sollten. Wenn der Minister dies für selbstverständlich halte, könne man es ja auch streichen. Auch die beiden Regierungschefs hätten im übrigen darüber gesprochen. Der Minister könne den Standpunkt vertreten, daß es sich um eine Selbstverständlichkeit handele, aber auch dann handele es sich um einen Fortschritt, da dies bisher eben nicht selbstverständlich gewesen sei. Über die Beziehungen zu Drittstaaten könne die Bundesregierung nichts sagen. Er wolle hinzufügen, daß auch darüber in Erfurt gesprochen worden sei. Der eine habe gesagt: „Und Ihr richtet dort Barrieren auf", der andere habe gesagt: „Und ihr richtet dort Barrieren auf!" – dann hätten beide gelacht. Das sei wirklich ein Punkt, wo alles im richtigen Zeitpunkt und gleichzeitig geschehen müsse. Es würde sich im Laufe der Zeit ergeben, wenn wir praktische Fortschritte machten.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, die Bundesregierung sei dagegen zu sagen, daß die Deutsche Demokratische Republik und Bundesrepublik Deutschland ihre Beziehungen mit Drittländern wie üblich in internationalen Beziehungen entwickelten.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, was es denn nütze, wenn wir das hier machten. Wenn wir heute nach Warschau gingen, um mit Polen diplomatische Beziehungen aufzunehmen, würde man uns entgegenhalten, daß man erst noch die und die Fragen regeln müsse.

Außenminister *Gromyko*: „Sie vergessen den Alleinvertretungsanspruch!"

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, diese Frage sei geregelt. Der Bundeskanzler habe gesagt, daß niemand den anderen nach außen vertreten könne. Das sei jetzt auch in Erfurt gesagt worden.

Außenminister *Gromyko* sagte hierauf, das habe ja gerade die Deutsche Demokratische Republik vorgeschlagen. Aber die Praxis der Bundesrepublik Deutschland sei anders.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, dann seien wir uns ja einig. Wenn wir eine Kommission hätten, könnten wir darüber reden.

Außenminister *Gromyko* antwortete, auch in diesem Punkt sei die Position des Staatssekretärs in keinem Schritt vorangekommen. Er habe sogar einen Schritt zurück getan. Das Wort „völkerrechtlich" akzeptiere er nicht, auch nicht die „übliche Praxis der internationalen Beziehungen", er habe Angst zu erwähnen, auf welcher Grundlage die deutschen Staaten ihre Beziehungen zu Drittstaaten regeln sollten.

An dieser Stelle trat eine Pause von 15 Minuten ein.

Außenminister *Gromyko* fuhr nach der Pause fort, man sei wohl zum Ende des Gesprächs gekommen. Wenn man sich nichts weiter zu sagen habe, dann würden wir uns jetzt über die Termine verständigen, wie wir das bisherige Ergebnis den Regierungen vorlegen sollten, damit sich diese ein Bild verschaffen könnten, und wie weiter prozediert werden solle.

Was die Frage der Generalkonsulate anbetreffe, so betrachte die sowjetische Seite diesen Vorschlag als positiv. Man solle diese Frage jedoch nicht in das Kommuniqué aufnehmen. Der Staatssekretär könne ja jederzeit eine Erklärung abgeben, daß eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen worden sei.

Außenminister Gromyko übergab sodann einen sowjetischen Entwurf für Punkt 6, der von Herrn Weiß verlesen und übersetzt wurde.

Staatssekretär *Bahr* äußerte hierzu, die „Beziehungen zu Drittländern" müßten da sicher weg. Die anderen Formulierungen müsse man sich einmal ansehen. Wir wollten das heute nicht machen. Über die Vokabel „völkerrechtlich" habe er bereits gesprochen. Vielleicht könne man da etwas finden. Er müsse es sich noch einmal ansehen.

Es begann sodann die Diskussion über den Entwurf eines Kommuniqués in einer von der sowjetischen Seite abgeänderten Fassung.

Staatssekretär Bahr erklärte, er habe nichts gegen den ersten Absatz. Der zweite Absatz solle eine Form bekommen, die sich sachlich darauf beschränke, zu beschreiben, was wir machten. Er würde vorschlagen, das Kommuniqué mit dem Wort „soll" enden zu lassen.

(Staatssekretär Bahr verlas das Kommuniqué.)

Alle Leute wüßten, daß wir das im Interesse der Entspannung machten. Wenn wir etwas vom Inhalt sagten, dann bäte er auch um Aufnahme eines Passus über die Atmosphäre, die er als gut, offen und sachlich bezeichnen würde.

Außenminister *Gromyko* antwortete, wenn wir hier nicht sagten, daß dies für die Entspannung und auf der Grundlage der wirklichen Lage geschehen sei, dann solle man das Kommuniqué lieber weglassen. Die sowjetische Seite wolle kein Kommuniqué, das nichts sage. Das sei dann ein bloßes Stück Papier.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, er sei ja nicht dagegen, das Kommuniqué anzureichern, aber warum sage man dann nichts über die Atmosphäre?

Außenminister *Gromyko* entgegnete, in diesem Kommuniqué sei nichts rein Sowjetisches drin. Es verwende sogar unsere eigenen Worte. Über die Atmosphäre könne ja jeder etwas Einseitiges sagen.

Staatssekretär *Bahr* schlug vor, man könne dies ja mündlich hinzufügen, und außerdem „im Interesse der Entspannung".

Außenminister *Gromyko* meinte, man müsse wenigstens einen Satz sagen, sonst benötige man kein Kommuniqué. Es sei schon besser, dann überhaupt keines zu machen. Anscheinend sei die Zeit noch nicht reif, irgendwelche Dokumente mit einem gemeinsamen Satz zu beschließen.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, er hätte nichts dagegen gehabt, insoweit den Inhalt der Besprechungen wiederzugeben, wenn wir fertig geworden wären. Dies gelte auch von der „wirklichen Lage" in Europa. Er wisse aber nicht, warum das jetzt, wo nur gesagt werde, daß wir weitermachen würden, schon gesagt werden solle.

Außenminister *Gromyko* meinte, warum es denn schlecht sei zu sagen „Im Interesse des Friedens ...".

Staatssekretär *Bahr*: Sagen wir „im Interesse der Entspannung und Festigung des Friedens in Europa".

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er sehe nicht, warum wir uns hier überhaupt über diese Frage stritten. Wir sollten es doch lieber ganz lassen. Wenn der Staatssekretär auch in der „wirklichen Lage" etwas Schlechtes sehe, dann solle man es eben ganz lassen. Schließlich handele es sich um Worte des Bundeskanzlers. Für die sowjetische Seite sei dies das Minimum des Minimums.

Staatssekretär *Bahr* schlug vor, man solle doch folgende Formulierung wählen: „ ... soll weitergeführt werden im Interesse der Entspannung der in Europa bestehenden Lage".

Außenminister *Gomyko*: „Lassen wir es."

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, „in diesem Raum" sei im Deutschen unmöglich.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, man spreche doch nicht über Asien. Von ihm aus könne man auch sagen „des erwähnten Raumes".

In der folgenden Diskussion einigte man sich auf die in der Anlage beigefügte Fassung des Kommuniqués.[19]

Staatssekretär *Bahr* erläuterte sodann, die nächste Kabinettssitzung werde am Mittwoch[20] stattfinden, doch sei dies sicher nicht die letzte, auf der man sich mit den Moskauer Gesprächen befassen werde. Dann trete die Osterpause ein. Dann fahre der Bundeskanzler in die USA.[21] Der Außenminister werde eine Woche vor und eine Woche nach Ostern Ferien machen.

19 Dem Vorgang nicht beigefügt. Vgl. Anm. 22.

20 25. März 1970.

21 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, auch die sowjetische Seite benötige Zeit, um ausführliche Überlegungen anstellen zu können (sowj.: razobrat'sja). Auch die sowjetische Seite habe jetzt ein präzises Bild über die deutschen Vorstellungen.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, man könne sich in der zweiten Hälfte April in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren. Wir würden nicht von Papieren sprechen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, das sei richtig, denn wir hätten hier keine gemeinsamen Papiere. Sollten die Schwierigkeiten überwunden werden, dann sollten wir auch entscheiden, ob wir ein vorläufiges Dokument anfertigen. Man könne auch ein „namenloses" Dokument machen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, wenn die Regierungen sich eine Meinung gebildet hätten, könnten wir zusehen, ob wir Formulierungen für unsere Gedanken fänden. Wenn das klappe, könne man beschließen, daß man das gleich in Artikel eines Abkommens umsetzt.

Es wurde abschließend vereinbart, für das Kommuniqué eine Sperrfrist von 12 Uhr MEZ (am 22.3.) für das Radio, für die Presse bis zum 23.3. früh zu setzen.[22]

VS-Bd. 4625 (II A 4)

126

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

22. März 1970

Sehr geehrter Herr Präsident!

Heute ist Staatssekretär Bahr von seinen Sondierungsgesprächen in Moskau zurückgekehrt.[1] Er wird Ihren Botschafter[2] – ebenso wie den Frankreichs[3] und Großbritanniens[4] – persönlich eingehend unterrichten.

Ich möchte, daß Sie vorweg schon meinen Haupteindruck erfahren:

Bei einigen Annäherungen sind wir in mehreren Punkten noch auseinander. Es hat den Anschein, als ob die sowjetische Seite mindestens die erste Runde der

22 Das Kommuniqué lautete: „In der Zeit vom 30. Januar bis 18. Februar und 3. bis 21. März 1970 fand in Moskau zwischen einer Delegation der UdSSR unter der Leitung von Andreij Gromyko und einer Delegation der Bundesrepublik Deutschland unter Leitung von Staatssekretär Egon Bahr ein Meinungsaustausch über Fragen statt, die mit der Absicht beider Seiten zusammenhängen, ein Gewaltverzichtsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR zu schließen. Die beiden Delegationen werden nunmehr ihren Regierungen das Ergebnis des Meinungsaustausches vorlegen, damit diese entscheiden, in welcher Form die Erörterung der genannten Fragen im Interesse der Entspannung – ausgehend von der in Europa bestehenden wirklichen Lage – weitergeführt werden soll." Vgl. BULLETIN 1970, S. 400.

1 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielt sich vom 3. bis 16. und am 20./21. März 1970 in der UdSSR auf.

2 Kenneth Rush.

3 François Seydoux.

4 Roger Jackling.

Vierer-Gespräche über Berlin[5] abwarten will, ehe sie sich über ihre weiteres Vorgehen schlüssig wird. Ich habe jedenfalls keinen Zweifel, daß sie die Berlin-Gespräche und unsere Erkundigungen in Ostberlin, Moskau und Warschau als Einheit sieht.

Über die Begegnung, die ich am vergangenen Donnerstag mit dem ostdeutschen Ministerpräsidenten Stoph in Erfurt hatte[6], ist Ihr Botschafter unterrichtet worden. Eine zusätzliche Beurteilung wird auf dem normalen Wege übermittelt werden.

Die vielen Zeichen der Verbundenheit, die mir von den Menschen im anderen Teil Deutschlands gegeben wurden, kann ich nicht unterbewerten. Man darf sie aber auch nicht überbewerten. Man muß sogar damit rechnen, daß diejenigen Kreise im Osten, die um die Konsolidierung der DDR fürchten, erneut zurückschrecken werden.

In sachlicher Hinsicht ist das Ergebnis mager, obwohl ich selbst nicht mit mehr als mit einer zweiten Begegnung – diesmal im Mai in der Bundesrepublik Deutschland[7] – gerechnet hatte. Die ostdeutsche Seite beharrte, auch im persönlichen Gespräch, mit penetranter Entschiedenheit auf ihrer Deutung der Anerkennungsfrage. Sie konzentrierte sich fast völlig auf die formale Regelung der Beziehungen und zeigte so gut wie keine Bereitschaft, auf die realen Fragen einzugehen. Trotzdem möchte ich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß sich im weiteren Verlauf einige Auflockerungen erreichen lassen könnten.

Besonders kompromißlos zeigte sich mein Gesprächspartner in bezug auf Berlin. Um so wichtiger ist es, daß in den bevorstehenden Gesprächen der Drei Mächte mit der Sowjetunion mit großem Nachdruck darum gerungen wird, daß die östliche Seite die zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik gewachsenen Beziehungen zur Kenntnis nimmt.

Mir liegt daran, daß wir wegen unserer Kontakte mit Osteuropa und mit der DDR in sehr enger Fühlung bleiben.

Den Präsidenten der Französischen Republik[8] und den Königlich Britischen Premierminister[9] habe ich in gleicher Weise unterrichtet.

Ich freue mich auf unsere bevorstehenden Besprechungen in Washington[10] und danke Ihnen für die Möglichkeit, mich einige Tage zuvor in Camp David erholen zu können.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung

Willy Brandt[11]

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Box 60

5 Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin begannen am 26. März 1970. Vgl. dazu Dok. 135.

6 Zu den Gesprächen vom 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

7 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

8 Georges Pompidou.

9 Harold Wilson.

10 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

11 Paraphe.

127

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.10-729^{II}/70 geheim **22. März 1970**[1]

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte

I. Im Rahmen der Vorbereitungen für die am 26. März beginnenden Vier-Mächte-Gespräche[2] haben uns die Alliierten am Freitagabend[3] Entwürfe für die einleitenden Erklärungen der drei Botschafter (Anlage 1–3)[4] sowie ein Papier über das westliche Verhandlungskonzept (Anlage 4)[5] übergeben. Die Papiere sind von den alliierten Vertretern in der Bonner Vierergruppe ausgearbeitet worden. Der deutsche Vertreter hatte in einer Sitzung der Vierergruppe am 21. März eine erste Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine Reihe seiner Änderungsvorschläge sind in der jetzigen Fassung der Texte berücksichtigt.

II. Wie sich aus den Texten ergibt, verfolgen die drei Alliierten in den Berlin-Gesprächen folgende Ziele:

- Verbesserung des zivilen Zugangs nach Berlin auf der Grundlage der Vier-Mächte-Verantwortung;
- Verbesserung der innerstädtischen Verbindungen, namentlich größere Freizügigkeit des Personen- und Güterverkehrs in ganz Berlin und seiner näheren Umgebung;
- Respektierung der wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Verbindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik durch die Sowjetunion einschließlich des Rechts der Bundesregierung zur Wahrnehmung der konsularischen[6] und kommerziellen Interessen West-Berliner Bürger und Firmen;
- Abbau der West-Berlin diskriminierenden Maßnahmen in den Warschauer-Pakt-Staaten.

Irgendwelche Änderungen des Vier-Mächte-Status Berlins werden von den Westmächten abgelehnt. Ihrer Meinung nach würden die im günstigsten Fall erreichbaren Verbesserungen das nicht rechtfertigen. Auch Mitsprache- bzw. Kontrollrechte der Sowjets in West-Berlin wollen sie nicht zulassen.

Als Gegenleistung des Westens wird in erster Linie eine Reduktion der politischen Bundespräsenz in West-Berlin ins Auge gefaßt. Dem sowjetischen Streben nach einer ständigen politischen Präsenz in West-Berlin wollen die Westmächte nicht entsprechen. Eine Erweiterung der kommerziellen Vertretung der

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Vgl. dazu Dok. 135.

3 20. März 1970.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf der Erklärungen der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und François Seydoux (Frankreich) vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1).

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1).

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kulturellen?"

Sowjets in West-Berlin soll nur bei substantiellen Zugeständnissen in anderen Bereichen in Betracht gezogen werden. Im übrigen hoffen die Westmächte darauf, daß etwaige Konzessionen der Bundesregierung zugunsten der DDR (z.B. Freigabe der Außenbeziehungen der DDR) auch den Berlin-Verhandlungen nutzbar gemacht werden können.

III. In der gestrigen Sitzung der Vierergruppe erläuterte der deutsche Vertreter noch einmal die in unserem Arbeitspapier zur Berlinfrage[7] (Anlage zum Brief des Bundeskanzlers an Nixon, Pompidou und Wilson vom 25. Februar 1970[8]) niedergelegte Position: Die Vier Mächte sollten, solange eine gemeinsame Verwaltung ganz Berlins nicht möglich ist, die in den einzelnen Sektoren geschaffenen Gegebenheiten respektieren. Die alliierten Vertreter sahen sich auf Grund ihrer Instruktionen nicht in der Lage, jetzt darauf einzugehen. Der französische Vertreter erklärte, die alliierten Regierungen würden mit einem solchen Schritt nicht nur die politische Eingliederung Ostberlins in die DDR akzeptieren (was sie sich bisher geweigert hätten zu tun), sondern auch den Boden des Vier-Mächte-Status verlassen. Der amerikanische Vertreter bezeichnete den deutschen Vorschlag als interessant. Er schloß nicht aus, daß eine Verständigung mit den Sowjets auf einer solchen Grundlage vielleicht im weiteren Verlauf der Verhandlungen erwogen werden könne. Eine Entscheidung von so weittragender Bedeutung könne jedoch nur nach eingehender Prüfung aller Aspekte, einschließlich der rechtlichen, und nur bei einer ermutigenden Entwicklung der Vier-Mächte-Verhandlungen in Betracht gezogen werden. Auch der britische Vertreter meinte, daß eine Respektierung der Gegebenheiten in beiden Teilen Berlins unter bestimmten Umständen ein wünschenswertes Ziel werden könnte. Man müsse aber bedenken, daß damit wesentliche auf den Vier-Mächte-Vereinbarungen beruhende Rechte aufgegeben würden.

Bei der Erörterung der Verhandlungsziele zeigte sich, daß die französische Regierung in der Frage der Diskriminierung West-Berlins weiterhin einen restriktiven Standpunkt einnimmt. Es geht den Franzosen vor allem darum, eine Präjudizierung des politischen Status Berlins zu vermeiden. Deshalb möchten sie die westliche Forderung nach Abbau der Diskriminierung strikt auf den Handelsbereich beschränkt wissen. Um so mehr ist bei dieser Ausgangslage die französische Bereitschaft zu begrüßen, das Recht des Bundes zur Wahrnehmung der konsularischen und kommerziellen Interessen West-Berlins zu unterstützen. Diese Position trägt unseren praktischen Bedürfnissen weitgehend Rechnung und dürfte gegenüber den Sowjets eher durchzusetzen sein als ein inhaltlich nicht präzisiertes und darum vor allem politisch wirkendes Vertretungsrecht.

Die alliierten Positionen in der Frage des Zugangs und des innerstädtischen Verkehrs entsprechen im wesentlichen unseren Wünschen. Parallele Verhandlungen der beiden deutschen Seiten über technische Zugangsverbesserungen (im Auftrag der Vier Mächte) werden ausdrücklich befürwortet.

In den jetzt vorgelegten Texten zeigt sich wieder die Tendenz der Alliierten, der Sicherung der Zugangswege in den Verhandlungen den Vorrang einzuräumen.

[7] Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 75.
[8] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Präsident Nixon vgl. Dok. 76.

Dies hat vor allem psychologische Gründe, da für die westlichen Regierungen und die öffentliche Meinung in den westlichen Ländern das Zugangsproblem immer im Vordergrund gestanden hat. Wir sollten unsererseits der Prioritätenfrage kein zu großes Gewicht beimessen. Bei der Ausgangslage beider Seiten wird eine Verständigung über die Verbindungen Berlin – Bund ganz von selbst in den Mittelpunkt der Verhandlungen rücken.

Die Entwürfe für die Erklärungen der drei westlichen Botschafter und das Papier über das alliierte Verhandlungskonzept werden hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Minister[10] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Sie sind mit dem als Anlage beigefügten Schreiben auch dem Chef des Bundeskanzleramts, dem Staatssekretär des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und dem Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin übermittelt worden.[11]

Da das Gespräch der vier Botschafter bereits am 26. März 1970 stattfindet und die Erklärungen der Botschafter den drei Regierungen auf hoher Ebene zur Genehmigung vorliegen, müssen etwaige deutsche Änderungsvorschläge spätestens am 24. März vorgebracht werden.

van Well

VS-Bd. 4480 (II A 1)

128

Botschafter Böx, Warschau, an Staatssekretär Duckwitz

VS-vertraulich **23. März 1970**[1]

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Terminierung unserer Kurierverbindung bringt es mit sich, daß ich Ihnen erst jetzt die von Ihnen gewünschte Stellungnahme zum Stand und Fortgang der deutsch-polnischen Gespräche vorlegen kann.

1) In zwei Gesprächsrunden[2] haben wir vergeblich versucht, unsere Interpretation der Potsdamer Beschlüsse[3] durchzusetzen.

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 23. März 1970 vorgelegen.

10 Hat Bundesminister Scheel im Durchschlag am 31. März 1970 vorgelegen.

11 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 22. März 1970 an Bundesminister Ehmke, Staatssekretär Wetzel, Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, sowie den Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin, Grabert, vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

2 Die erste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 4. bis 6. Februar 1970 in Warschau statt.
Die zweite Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 9. bis 11. März 1970 in Warschau statt.

2) Damit ist im Grunde unserem Vorschlag, ein Abkommen über einen Gewaltverzicht und die Respektierung der polnischen Westgrenze abzuschließen, der Boden entzogen. Ein solcher Vertrag könnte für die polnische Seite nur dann interessant sein, wenn unsere Interpretation der Potsdamer Beschlüsse unbestritten wäre.

3) Dem polnischen Vorschlag einer endgültigen und auch für alle zukünftigen Vereinbarungen geltenden Anerkennung der polnischen Westgrenze kann die Bundesregierung aus politischen und rechtlichen Gründen nicht zustimmen.

4) Andererseits ist davon auszugehen, daß die polnische Führung auf der endgültigen Anerkennung der Grenze bestehen wird. Aus Gründen der Innen- und Blockpolitik kann sie nicht anders. Sie hat für ihre Haltung die volle Rückendeckung des sozialistischen Lagers. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß ein Scheitern der deutsch-polnischen Gespräche an der Grenzfrage Fortschritte in der Entspannung und Normalisierung der Beziehungen gegenüber anderen sozialistischen Staaten behindert, wahrscheinlich verhindert, ein Erfolg jedoch neue Möglichkeiten eröffnet. Das gilt ganz besonders für unser Verhältnis zur ČSSR und Ungarn.

5) Die Bundesregierung könnte dem Gedanken einer Anerkennung politisch nähertreten, wenn dieser Schritt Teil eines die deutschen Forderungen berücksichtigenden package deal wäre und rechtlich unter gewissen Vorbehalten erfolgte.

6) Der von polnischer Seite vorgelegte Vertragsentwurf[4] bietet dafür gewisse Ansatzpunkte:

a) Ein Abkommen über die Grundlagen der Normalisierung ist soweit abgesteckt, daß die deutschen Gegenforderungen vertraglich abgesichert werden könnten und ihre Erfüllung nicht nur vom guten Willen des Partners abhängt.

b) Der Entwurf berücksichtigt das Potsdamer Abkommen, trotz bestrittener Interpretation. Dieses Faktum ist wahrscheinlich, wie aus in allgemeiner guter Quelle zu erfahren ist, auf sowjetischen Einfluß zurückzuführen. Moskau soll aus Weltmachts- und Mitteleuropagründen daran interessiert sein, die Potsdamer Beschlüsse unbeschädigt im Interesse ihrer Politik anwenden zu können. An ihnen sollen alle Abkommen gemessen werden, die die Bundesrepublik mit Staaten des sozialistischen Lagers abschließt, sofern sie diese berühren.

7) Es empfiehlt sich daher, vom polnischen Entwurf auszugehen und ihn modifiziert zur Diskussion zu stellen.

8) Den Anregungen Dr. Sahms kann ich mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zustimmen:

a) In der Bezeichnung des Vertrages entfällt das Wort „die Grundlagen". Das Abkommen sollte über die Normalisierung der Beziehungen geschlossen werden.

b) Zu Präambel 2 a): das Wort „angestammt" sollte entfallen. Der Verlust der Heimat müßte generell angesprochen werden;

Fortsetzung Fußnote von Seite 511

[3] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[4] Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

c) Nach Präambel (8) wäre der Bezug auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte im Wortlaut Entwurf b (5) einzufügen.

d) Als Artikel (1) sollte der sogenannte Gewaltverzicht genommen werden, da er generelle Verhaltensregeln enthält.

e) Grenzartikel in der Form von Sahm.

f) Artikel (3) muß die Absicht der Normalisierung definitiver ansprechen. Er könnte etwa lauten: „Die Volksrepublik Polen und die Bundesrepublik Deutschland werden in Anwendung der Bestimmungen dieses Vertrages ihre gegenseitigen Beziehungen normalisieren und zu diesem Zweck unverzüglich Verhandlungen einleiten, in denen die weiteren Schritte, einschließlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, vereinbart werden sollen."

9) Der Vertrag in obiger Form hätte den Vorteil, daß er

a) sich in das allgemeine Bemühen der Bundesregierung einordnet, mit den sozialistischen Staaten Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen;

b) nur die Bundesrepublik, nicht Gesamtdeutschland bindet;

c) die Vorbehaltsrechte der Vier Mächte nicht berührt;

d) als Abkommen über die Normalisierung das Odium eines Grenzabkommens abschwächt;

e) trotzdem den Forderungen des sozialistischen Lagers ein erhebliches Stück entgegenkommt.

Im Rahmen einer Kurierreise werde ich mich am 9. und 10. April in Bonn aufhalten. Ich nehme an, daß dann die entscheidende Phase für die Vorbereitungen der dritten Gesprächsrunde[5] erreicht ist, und stehe zu Ihrer Verfügung.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Heinrich Böx

VS-Bd. 8956 (II A 5)

5 Die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 22. bis 24. April 1970 statt.

129

Runderlaß des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-85.50/1 (TTD)-880/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. März 1970**

Betr.: TTD-System[1]

Bezug: Teilrunderlaß vom 18. Juni 1969 – II A 1-85.50/1 (TTD)-1960/69 VS-v[2]

I. Die drei für das Allied Travel Office in Berlin (ATO) verantwortlichen Mächte USA, Großbritannien und Frankreich haben mit Zustimmung der Bundesregierung und des NATO-Rats beschlossen, das TTD-System zu suspendieren. Sie wollen damit zur Verbesserung der Atmosphäre bei den am 26.3. beginnenden Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin[3] beitragen. Die Suspendierung des TTD-Systems soll an diesem Tage in Kraft treten und bekannt gemacht werden.

Einwohner der DDR können somit künftig in die NATO-Staaten reisen, ohne im Besitz eines TTD zu sein. Gleichzeitig mit der Erteilung seiner Zustimmung zur Suspendierung des TTD-Systems hat der NATO-Rat jedoch folgendes beschlossen:

„a) NATO governments should continue to the best of their powers to refuse visas to GDR officials who wish to attend meetings of international organizations at the governmental level as official representatives of the GDR.

b) In order to avoid the suspension of the TTD system being interpreted as a change in the position of the governments of the Alliance toward East Germany, member governments should not issue visas in East German passports, but on separate pieces of paper."

Für sämtliche Einwohner der DDR mit Ausnahme des unter a) bezeichneten Personenkreises wird also vom 26.3. an die Regelung gelten, die bisher nur für Altersrentner und einige Ausnahmefälle angewandt wurde.

II. Bitte die Regierung des Gastlandes auf die Suspendierung des TTD-Systems aufmerksam machen sowie ihr die unter I a) und b) aufgeführten Regelungen mit der Bitte um vertrauliche Behandlung mitteilen und etwa folgendes erklären:

a) Wir danken der Regierung des Gastlandes für die Unterstützung, die sie dem TTD-System in der Vergangenheit gewährt hat.

b) Wir hoffen, daß die Suspendierung des Systems von der DDR und der UdSSR durch angemessene Gegenleistungen in der Berlinfrage honoriert wird.

c) Wir wären der Regierung des Gastlandes dankbar, wenn sie bis zum Zustandekommen des von der Bundesregierung angestrebten geordneten Verhältnisses zwischen den beiden Teilen Deutschlands für die Einreise von DDR-Bewohnern ins Gastland weiterhin ähnliche Regelungen treffen würde wie die NATO-Staa-

1 Zur Frage einer Neufassung der TTD-Regelung vgl. Dok. 1.

2 Mit Schrifterlaß vom 18. Juni 1969 übermittelte Ministerialdirektor Ruete ein Arbeitspapier der Bonner Vierergruppe über die Liberalisierung des Verfahrens für die Ausgabe von TTD. Vgl. dazu VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Vgl. dazu Dok. 135.

ten. (Außer dem Gastland lehnen auch zahlreiche andere nicht zur NATO gehörende Staaten eine Visierung des DDR-Passes bisher ab.)

[gez.] Lahn

VS-Bd. 4530 (II A 1)

130

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.12/0-903/70 VS-vertraulich **24. März 1970**[1]

Betr.: Gespräch mit der DDR
hier: Weiteres Procedere in Kassel[2]: außenpolitischer Bereich – Präsentation des Gegenentwurfs eines Vertrags zwischen den beiden deutschen Staaten

I. 1a) Stoph hat in Erfurt[3] – wie zu erwarten war – in den Mittelpunkt die Forderung der DDR nach völkerrechtlicher Anerkennung, nach Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung im internationalen Bereich und der Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen Ostberlin und Bonn gestellt.

Stoph hat diese Forderungen bei seinem Bericht über die Erfurter Begegnung vor der Volkskammer der DDR am 21. März mehrfach wiederholt.[4] Ulbricht tat das gleiche auf einer Großkundgebung in Suhl am 20.3., auf der er sich mit dem Erfurter Treffen auseinandersetzte.[5]

b) Stoph und Ulbricht haben unzählige Male auf den Vertragsentwurf[6] hingewiesen, den die DDR der Bundesrepublik zur Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten unterbreitet hat.

2) Wir haben in Erfurt

a) der Forderung Stophs nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR kein kategorisches Nein entgegengesetzt;

b) vielmehr den Staatscharakter der DDR erneut bestätigt;

[1] Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Lücking konzipiert.

[2] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

[3] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

[4] Für den Wortlaut des Berichts des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 21. März 1970 an die Volkskammer vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 22. März 1970, S. 3f.

[5] Zu den Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vgl. Dok. 125, Anm. 15.

[6] Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" vgl. Dok. 12, Anm. 11.

c) durch die Feststellung, daß keiner der beiden deutschen Staaten den anderen im Ausland vertreten könne, zumindest implizite der DDR das Recht auf Zugang zum internationalen bilateralen und multilateralen Bereich zuerkannt;

d) den Vertragsentwurf der DDR haben wir zwar nicht akzeptiert, die Notwendigkeit der Regelung der Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik auf vertraglicher Basis haben wir aber grundsätzlich anerkannt.

II. 1) Unsere bisherigen Bemühungen, der DDR den Zugang zum internationalen bilateralen und multilateralen Bereich solange zu verwehren, bis eine befriedigende Regelung der Verhältnisse zwischen den beiden deutschen Staaten gefunden ist oder sich zumindest abzeichnet, sollten wir fortsetzen. (Die Erfurter Gespräche lassen den Schluß zu, daß die DDR die Stärke unserer Position im internationalen Bereich vielleicht noch höher bewertet als wir selbst es tun.)

2) Solange wir bei generellen Feststellungen bleiben – wie der Bereitschaft zum Abschluß eines Gewaltverzichtsabkommens, zu Verhandlungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, zum Respekt der Grenzen, zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten etc. –, wirkt unsere Position im Hinblick auf die präzisen Forderungen der DDR letztlich defensiv.

3) Unser Ziel sollte es sein, die Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR, die wir durch einen acte de volonté der Regierung und des Parlaments – wie es sich die DDR offenbar vorstellt – nicht lösen können, durch konkrete eigene Initiative aus dem Zentrum der Diskussion herauszuziehen und sie auf den zweiten Platz zu verweisen.

III. 1) Da wir davon ausgehen müssen, daß die DDR nicht davon ablassen wird, auf ihren Vertragsentwurf als Verhandlungsbasis zu verweisen, sollten wir uns – nachdem das Gespräch mit Ostberlin in Gang gekommen ist – in Kassel nicht auf generelle Erwiderungen beschränken, sondern den konkreten Forderungen der DDR durch Vorlage eines (bereits konzipierten) Gegenentwurfs begegnen.

2) Verhandlungen auf der Grundlage des Vertragsentwurfs der DDR sind für uns – aus sachlichen und taktischen Gründen – nicht akzeptabel. So wie sich die Kontakte mit Ostberlin entwickelt haben, erscheint es insbesondere aus taktischen Erwägungen nunmehr geboten, daß wir nicht länger zögern, unsere in einem Gegenentwurf präzisierten Vorstellungen als Verhandlungsgrundlage auf den Tisch zu legen. Wir können nichts mehr dadurch gewinnen, daß wir mit unserem Vertragsentwurf noch weiter zurückhalten und den Ostberliner Forderungen lediglich mit Argumenten begegnen, die mehr oder weniger allgemeinen Charakter haben.[7]

3) Nach den grundsätzlich von unserer Seite bezüglich des Staatscharakters der DDR und der Vertretungsbefugnis der beiden deutschen Staaten im internationalen Bereich getroffenen Feststellungen wird sich unsere Position in der Welt mit einiger Überzeugungskraft in Zukunft nur noch dann vertreten lassen, wenn wir auf eine konkrete Initiative Bonns zur Regelung des besonderen Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in Deutschland zu verweisen vermögen.

[7] Der Passus „daß wir mit ... weiter zurückhalten" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

4) Auch unsere Verhandlungsposition gegenüber der DDR wird dadurch nicht verbessert, daß wir weiter mit einer Darlegung unserer konkreten Vorstellungen zurückhalten. Im Gegenteil: Die Gefahr eines Versandens der Gespräche erscheint größer, wenn wir nicht konkret durch Vorlage eines Gegenentwurfs reagieren, sondern uns weiter – unter Ablehnung einer Diskussion des DDR-Entwurfs – auf grundsätzliche Erklärungen zu den einzelnen Forderungen beschränken.

IV. Aus diesen Überlegungen schlägt Abteilung II vor, daß die Vorbereitungen der Gespräche in Kassel darauf konzentriert werden, der DDR den Gegenentwurf eines Vertrages zur Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland zu präsentieren.

Sollte es nicht für zweckmäßig erachtet werden, der DDR bereits in Kassel den Gegenentwurf eines Vertrages zu präsentieren, so dürfte es zweckmäßig sein, unseren Standpunkt zumindest in Form eines Katalogs zu fixieren, der diejenigen Positionen wiedergibt, welche nach unserer Auffassung bei einer vertraglichen Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland Berücksichtigung finden müssen.[8]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit dem Vorschlag vorgelegt, die Zustimmung des Herrn Ministers herbeizuführen und die Aufzeichnung dem Bundeskanzleramt zur Kenntnis zu bringen.[10] Abteilung V hat mitgezeichnet. Abteilung I hat Kenntnis.[11]

Lahn

VS-Bd. 4497 (II A 1)

8 Für den Entwurf vom 9. Mai 1970 von Leitsätzen für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 200.

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 24. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister zuzuleiten."
Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 25. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Obige Vorlage wurde B[undes]m[inister] mit F[ern]s[chreiben] Nr. 03 am 24.3. übermittelt mit dem Zusatz, daß, falls bis 1.4.70 keine gegenteilige Weisung eingeht, Aufz[eichnung] dem B[undes]k[anzler]a[mt] zur Kenntnis gebracht werde."

10 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 2. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Lahn vermerkte: „Der Herr Staatssekretär bittet um die Vorlage eines Schreibens an B[undes]m[inister] Ehmke, mit dem diese Aufz[eichnung] an Bu[ndes]ka[nzler]amt weitergeleitet wird."
Hat Lahn am 2. April 1970 erneut vorgelegen.

11 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Lahn handschriftlich hinzugefügt.

131

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 1-80.05/2 **24. März 1970**[1]

Betr.: Großbritannien, die Europäischen Gemeinschaften und die politische Zusammenarbeit

I. Außenminister Harmel hat am 12. März Minister Thomson über den Verlauf der Beratungen der Sechs am 6. März[2] unterrichtet und ihm dabei das in Fotokopie beiliegende Papier übergeben.[3] Die britische Stellungnahme hierzu wurde dem Auswärtigen Amt am 20. März zugeleitet (Anlage).[4] Darin

- kommt die Sorge zum Ausdruck, daß die Sechs in der Frage der politischen Zusammenarbeit Tatsachen schaffen könnten, die für London möglicherweise nicht ohne Problematik wären;
- wird der Wunsch geäußert, möglichst früh an der Vorbereitung der Vorschläge für die politische Zusammenarbeit beteiligt zu werden;
- wird die Auffassung wiederholt, daß die Beratungen über politische Zusammenarbeit, die außerhalb der Institutionen der EG geführt werden, ein neues Ziel anvisieren. Großbritannien müsse daher von Anfang an beteiligt werden, um eine konstruktive Rolle bei der Diskussion dieses neuen Bereichs der Zusammenarbeit übernehmen zu können.

Intensität und Beharrlichkeit Londons in der Frage der Beteiligung an den Vorbereitungen gemäß Ziffer 15 des Haager Kommuniqués[5] sind nicht neu. Schon Außenminister Stewart hatte bei der WEU-Ministerratstagung im Januar 1970[6] sicherzustellen versucht, daß Großbritannien an allen Schritten in Richtung auf eine Koordinierung der europäischen Außenpolitik beteiligt werde. Er ging nach dem Haager Kommuniqué („in der Perspektive der Erweiterung") davon aus, daß auf diesem Gebiet keine Entscheidungen ohne britische Beteiligung gefällt würden. Noch deutlicher hat inzwischen Minister Thomson den britischen

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 31. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Holthoff für Gesprächsvorschlag Rom (Teil III)."
Hat Legationsrat I. Klasse Holthoff am 6. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."
Hat Müller erneut am 31. März 1970 vorgelegen.

2 Zur EG-Ministerratstagung am 6. März 1970 in Brüssel vgl. Dok. 101.

3 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung hieß es: „Conformement au paragraphe 15 du communiqué de La Haye, les six ministres des affaires étrangères poursuivront, d'ici la fin du mois de juillet, la préparation d'un rapport contenant des suggestions sur la manière de faire progresser l'unification politique. [...] Ils porteront les conclusions de leurs travaux à la connaissance des états candidats puisque leur travail se fait dans la perspective de l'élargissement. Les états candidats seront sollicités de donner leur avis et leur accord éventuel sur les conclusions auxquelles auront abouti les six." Vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

5 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

6 Die WEU-Ministerratstagung fand am 9./10. Januar 1970 in Brüssel statt.

Standpunkt dargelegt. Bei seinen Besuchen in Luxemburg vom 12.–14. März und in Den Haag am 19. März forderte er:

- bis Ende Juli 1970 volle Information über Beratungen der Sechs;
- ab diesem Zeitpunkt Konsultation mit London vor Beschlüssen zur Ausführung der Ziffer 15;
- zu einem möglichst frühen Zeitpunkt will London unabhängig vom Stand der Beitrittsverhandlungen als gleichberechtigter Partner in Fragen der politischen Zusammenarbeit beteiligt werden.

Im Foreign Office wird auf Arbeitsebene ebenso wie in dem Papier der britischen Botschaft die Ansicht vertreten, daß der EG-Beitritt und die in Ziffer 15 des Haager Kommuniqués ins Auge gefaßte politische Zusammenarbeit zwei voneinander getrennte Dinge sind. Die politische Zusammenarbeit ist danach nicht an den Beitritt gekoppelt; sie ist etwas Neues für die Sechs wie für die anderen interessierten Staaten; an ihr müssen daher alle interessierten Staaten von vornherein gleichberechtigt teilnehmen können. Es spricht im übrigen für eine gewisse Unsicherheit der britischen Vorstellungen, wenn in dem Papier erneut auf diese Trennung zwischen Beitritt und politischer Zusammenarbeit verwiesen, andererseits aber die volle und gleichberechtigte Beteiligung an den Diskussionen der Sechs zur Implementierung der Ziffer 15 vom Beginn der Beitrittsverhandlungen an gefordert wird.

II. Nach unserer Auffassung könnten folgende Gründe die britische Haltung bestimmen:

London hofft, daß die Stimmung für den EWG-Beitritt, die zur Zeit mit 19% einen Tiefstand erreicht hat, sich wieder bessern wird, wenn die Verhandlungen erst begonnen haben. Es gibt aber keine Gewähr dafür, daß dies eintritt und wie weit es trägt. Zwar besteht kein Grund, am fortdauernden Beitrittswillen der britischen Regierung zu zweifeln, aber es muß angenommen werden, daß ihr Verhandlungsspielraum erheblich eingeengt ist. Andererseits lassen wiederholte Äußerungen des französischen Staatspräsidenten[7] erkennen, daß Frankreich entschlossen bleibt, Großbritannien bei den Verhandlungen einem harten „Test" zu unterwerfen.

Frankreich befindet sich dabei in einer starken Position, da es seine fünf Gemeinschaftspartner darauf verpflichtet hat, die Einigung über die Agrarpolitik der Gemeinschaft und ihre Agrarfinanzierung zur Grundlage der Beitrittsverhandlungen zu machen.

Diese Sachlage zwingt dazu, sich mit der Möglichkeit eines Scheiterns der Verhandlungen auseinanderzusetzen.

Ein Scheitern der Verhandlungen aus diesem Grunde hätte aber nicht weniger ernste Wirkungen als ein Scheitern infolge französischen Vetos. Psychologisch erschwerend wäre vor allem, daß ein britisches „Nein" zur EWG-Agrarpolitik und ihrer Finanzierung das ohnedies unpopulärste Element der EWG träfe. Es bestünde die Gefahr, daß die Agrarverfassung der Gemeinschaft, und mit ihr die Gemeinschaft selbst, gesprengt würde.

[7] Georges Pompidou.

In London werden diese Gefahren sicher erkannt. Das verstärkte britische Drängen auf frühzeitige volle Beteiligung an der politischen Zusammenarbeit könnte u. a. darauf zurückzuführen sein. Von ihrem Standpunkt aus gesehen wäre es legitim und verständlich, wenn sich die britische Regierung ihre Teilhabe an der politischen Zusammenarbeit vor einem eventuellen Scheitern der Beitrittsverhandlungen sichern wollte. Sie könnte solchenfalls auch ohne EWG-Beitritt an der europäischen Einigung teilnehmen und die politischen Folgen, die das Scheitern der Verhandlungen für ihr eigenes Land hätte, mildern. Ihre frühzeitige Beteiligung an der politischen Zusammenarbeit würde mit anderen Worten den Zwang für die britische Regierung vermindern, in den Beitrittsverhandlungen zum Erfolg zu kommen.

III. Für die deutsche Seite ergibt sich eindeutig, daß der Versuch, Großbritannien in der Frage der politischen Zusammenarbeit entgegenzukommen, eine doppelte Gefahr birgt. Wenn der französische Widerstand unüberwindlich bleibt, könnte ein neuer Konflikt entstehen, an dem die politische Zusammenarbeit ebenso scheitert wie schon 1962.[8] Wenn Frankreich andererseits nachgibt und Großbritannien frühzeitig zur politischen Zusammenarbeit zuläßt, verschlechtern sich die Aussichten der Beitrittsverhandlungen und damit die Aussichten für die Fortentwicklung, ja den Bestand der Europäischen Gemeinschaft.

Diese Überlegungen führen zu dem Schluß, daß die Beteiligung Großbritanniens an der politischen Zusammenarbeit ihren Anreiz als „Prämie" auf das Gelingen der Beitrittsverhandlungen behalten muß.[9] Dazu sollten wir die Vorarbeiten zur politischen Zusammenarbeit energisch vorantreiben.

Aus deutscher Sicht ist hier noch zu vermerken, daß wir grundsätzlich der britischen Maximalforderung, so verständlich sie aus britischer Sicht ist, nicht nachgeben können. Der Auftrag der Regierungschefs sagt eindeutig, daß die sechs Außenminister Vorschläge für die europäische politische Zusammenarbeit ausarbeiten sollen, wobei die Formulierung „in der Perspektive der Erweiterung" bedeutet, daß die Teilnahme der EG-Beitrittskandidaten nicht erschwert werden darf.[10] Die Tagung vom 6. März hat gezeigt, daß auch Frankreich gewillt ist, in diesem Geist an die Arbeiten zur Implementierung der Ziffer 15 heranzugehen. Auch Schumann hat zugestanden, daß die Reaktion der Beitrittskandidaten auf die von den Sechs ausgearbeiteten Vorschläge zu berücksichtigen sei. Es wäre somit sichergestellt, daß die Beitrittskandidaten[11] nicht damit konfrontiert werden, die Vorschläge der Sechs telles quelles anzunehmen oder aber auf Mitwirkung verzichten zu müssen. Der Auftrag der Re-

8 Auf der Tagung des EWG-Ministerrats am 17. April 1962 in Paris weigerten sich die Vertreter Belgiens und der Niederlande, dem vorliegenden Vertragsentwurf über eine Europäische Politische Union zuzustimmen, solange Großbritannien noch nicht der EWG beigetreten sei. Vgl. dazu BDFD I, S. 879–881.

9 Zu dem Passus „ihren Anreiz ... behalten muß" vermerkte Staatssekretär Harkort handschriftlich: „Scheint mir etwas konstruiert."

10 Der Passus „daß die Teilnahme ... erschwert werden darf" wurde von Staatssekretär Harkort hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M. E. die zu enge französische Auslegung."

11 Großbritannien, Dänemark und Irland stellten am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zur EWG; Norwegen folgte am 21. Juli 1967. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 6/1967, S. 12 f. und S. 14 f. sowie BULLETIN DER EWG 9-10/1967, S. 12.

gierungschefs an die Außenminister gemäß Ziffer 15 war ein Kompromiß. Die politische Realität gebietet es, ihn nicht zu gefährden. Im übrigen würde dies alles die Sechs nicht daran hindern können, einstimmig je nach Verlauf der Beitrittsverhandlungen den Grad der Beteiligung Großbritanniens an der politischen Zusammenarbeit neu zu bestimmen.

Der naheliegende Gedanke, Großbritannien den Weg nach Europa durch ein rasches Entgegenkommen in der Frage der politischen Zusammenarbeit zu erleichtern, erscheint also nach alledem als ein Trugschluß. Insbesondere sollten wir keinesfalls unsere Hand einer neuen Operation „der Fünf" (Italien, Benelux und die Bundesrepublik) zu solchen Zwecken leihen, wie sie sich in jüngsten Äußerungen von niederländischer Seite wieder andeutet.

Der Auftrag an die sechs Außenminister lautet in erster Linie, Vorschläge für die politische Einigung Europas auszuarbeiten; die Beteiligung der Beitrittskandidaten ist dabei eine Frage zweiter Ordnung. Wir sollten verhindern, daß diese Frage die Beratungen noch einmal zum Scheitern bringt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[12] dem Herrn Minister mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

Frank

De Beaumarchais hat mir am 18.3. in Paris gesagt, daß man nach Fertigstellung der Vorschläge der Sechs an eine Verhandlungsrunde über diese Vorschläge mit den Beitrittskandidaten denken könne. Eine Beteiligung an der eigentlichen „Zusammenarbeit" komme erst nach erfolgreichem Beitritt in Frage. Bis dahin habe man ja die WEU.[13]

Referat I A 1, Bd. 748

12 Hat Staatssekretär Duckwitz am 24. März 1970 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Harkort am 25. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sicher – erst Bericht der Sechs; dann aber kommt der entscheidende Punkt, an dem wir zwischen der französischen und der ital[ienischen]/niederl[ändischen] Position zu wählen haben; dann kommt die ganze Ziff[er] 15, wie ich fürchte, unvermeidlich zum Stillstand."

13 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Frank handschriftlich hinzugefügt.

132

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11416/70 geheim
Fernschreiben Nr. 546

Aufgabe: 24. März 1970, 22.15 Uhr[1]
Ankunft: 24. März 1970, 22.42 Uhr

Betr.: Besprechung der Verteidigungsminister Großbritanniens und der BRD in London

Die Arbeitsbesprechung zwischen Verteidigungsminister Healey und Verteidigungsminister Schmidt begann mit einem einstündigen Vier-Augen-Gespräch zwischen den Ministern. Gleichzeitig besprachen in zwei getrennten Gruppen die Mitarbeiterstäbe der Minister den gleichen Themenkreis. In der anschließenden gemeinsamen Besprechung wurde zusammenfassend berichtet.

1) Thema MRCA[2]

Der Themenkreis umfaßte technische Problem sowie die Aufteilung der Teilarbeitsgebiete. Die Minister kamen überein, nur die zweisitzige Version des MRCA weiterzuentwickeln. Das Flugzeug erfüllt die britischen und deutschen Forderungen. Eine Verminderung der Entwicklungskosten wird durch diese Entscheidung erreicht. Die derzeitigen Produktionskosten von 13,9 Mio. DM pro Flugzeug könnten sich geringfügig vermindern, da nur eine Version weiterentwikkelt wird. Auslieferung der ersten Produktionsflugzeuge zwischen September 1976 oder bis Mitte 1977. Es soll versucht werden, weitere Verzögerungen zu verhindern, da RAF und Luftwaffe bereits zu diesem Zeitpunkt dringend Ablösemodelle benötigen. Die italienische Beteiligung an der Entwicklung und der Übernahme der Kosten soll in politischen Gesprächen geklärt werden. Die Minister erwarten eine 15-prozentige Beteiligung von Italien und werden in jedem Fall die auf Großbritannien und die BRD entfallenden Kosten zu gleichen Teilen aufteilen. Minister Schmidt betonte finanzielle Schwierigkeiten, die von BRD ursprünglich genannte Zahl von 600 Flugzeugen einzuhalten, die deutsche Abnahme hängt von den Finanzen ab, werde jedoch 420 Stück nicht überschreiten. Entscheidungen über den Beginn der Entwicklungsphase sollen bis Mitte Mai vorliegen.[3] Veröffentlichung nur durch IPZ[4], BMVtdg.

[1] Hat Ministerialdirektor Frank vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent von Staden verfügte.
Hat von Staden vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate I A 1 und I A 5 verfügte.
Hat Vortragenden Legationsräten I. Klasse Müller und Wimmers am 26. März bzw. 1. April 1970 vorgelegen.

[2] Zum Projekt eines Multi-Role Combat Aircraft (MRCA) vgl. Dok. 86, Anm. 5.

[3] Das Bundesministerium der Verteidigung teilte am 22. Juli 1970 mit: „Das Programm der Entwicklung und Produktion eines Mehrzweckkampfflugzeuges (MRCA), das von der Bundesrepublik Deutschland, Italien und Großbritannien gemeinsam durchgeführt wird, hat das Stadium der Entwicklung erreicht. Die Ergebnisse der Systemdefinitionsphase, die am 1. Mai 1969 begann, sind von den beteiligten Regierungen bewertet und als zufriedenstellend befunden worden. Es wurde beschlossen, mit der ersten Teilphase der Entwicklung des Flugzeugs zu beginnen." Vgl. VS-Bd. 1914 (201); B 150, Aktenkopien 1970.

[4] Informations- und Pressezentrum.

2) Militärpolitik

Die Minister tauschten ihre Ansichten über folgende Punkte aus:

2.1) Mutual balanced force reductions

Beide Seiten befürworten grundsätzlich beiderseitige Verringerung der Streitkräfte, wobei das Gleichgewicht der Kräfte nicht gestört werden darf. NATO-Rat in Rom[5] soll Reykjavik-Vorschläge[6] aufnehmen und intensivieren. Vor entsprechenden Verhandlungen sollte der Westen einen präzisen Vorschlag nicht bekanntgeben, um die SU zu veranlassen, die Ernsthaftigkeit ihrer Absichten darzulegen.

2.2) US-force reductions in Europe

Die Minister wollen das Mögliche tun, um weitere Truppenreduzierungen der USA in Europa zu verhindern.

2.3) SALT

Die Ergebnisse der SALT-Gespräche werden sorgfältig beobachtet, um Absichten der SU bei einer möglichen Europäischen Sicherheitskonferenz daraus abzuleiten.

2.4) European defence co-operation

Mr. Healey begrüßte den deutschen Vorschlag zu einer engeren Zusammenarbeit auf dem Ausbildungsgebiet[7] und will bis Mitte des Jahres englische Vorschläge dazu machen. Vorschläge über eine logistische Zusammenarbeit wurden für Ende des Jahres vorgesehen.

2.5) Frankreich und die NATO

Es soll versucht werden, durch persönliche Kontakte vorzufühlen, welche Möglichkeiten bestehen, Frankreich wieder enger an das Bündnis heranzuführen.

2.6) Lage Mittelmeer

Die Entwicklung im Mittelmeer wurde ausführlich diskutiert.

[gez.] Hase

VS-Bd. 2758 (I A 5)

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

6 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 („Signal von Reykjavik") vgl. Dok. 80, Anm. 3.

7 Vgl. dazu das deutsch-britische Gespräch über Verteidigungsfragen am 16. Januar 1970; Dok. 27.

133

Staatssekretär Duckwitz an Bundeskanzler Brandt

I B 4-82.00-90.09-171/70 geheim **25. März 1970**[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am 23. und 24. März 1970 haben Herr Wischnewski und Herr Gehlhoff in Algier die Gespräche mit dem algerischen Außenminister Bouteflika über die künftige Gestaltung der deutsch-algerischen Beziehungen fortgesetzt. Diese Gespräche, die sehr freimütig verliefen, haben den Eindruck des Auswärtigen Amts bestätigt, daß die algerische Regierung auf eine langfristige und enge Zusammenarbeit mit uns großen Wert legt, andererseits auf eine baldige Aufnahme voller Beziehungen mit der DDR aber nicht verzichten will oder kann. Außenminister Bouteflika bot in den Gesprächen mehrfach die sofortige und bedingungslose Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit uns an, wobei unter „bedingungslos" zu verstehen ist, daß eine Vereinbarung über wirtschaftliche Zusammenarbeit mit uns nicht Gegenstand eines Kommuniqués über die Wiederherstellung der Beziehungen ist, daß aber andererseits Algerien sich seine Entscheidungsfreiheit mit Bezug auf die DDR vorbehält. Nachdrücklich erklärte Herr Bouteflika, daß, sollte Bonn auf seinen Vorschlag nicht eingehen, die Verantwortung für den Zustand des Abbruchs von Stund an ausschließlich bei der Bundesregierung liege.

Ohne daß es zu einer formellen Absprache gekommen wäre, ist es den beiden deutschen Gesprächspartnern doch gelungen, den algerischen Außenminister davon zu überzeugen, daß eine algerische Anerkennung der DDR im gegenwärtigen Zeitpunkt unsere Bemühungen, mit der DDR zu einem Modus vivendi zu gelangen, außerordentlich stören und erschweren würde. Herr Wischnewski wie Herr Gehlhoff sind mit dem festen Eindruck von Algier abgereist, daß eine Anerkennung der DDR durch Algerien vor dem 21. Mai nicht zu erwarten ist, daß dieses Ergebnis aber durch gewisse Gesten abgesichert werden müßte. In Anknüpfung an Ihren in Tunis gegenüber Herrn Bouteflika gegebenen Hinweis[2], daß man über einen Beginn einer intensiveren Zusammenarbeit ohne große Formalitäten sprechen könne, haben beide Seiten in den Gesprächen in Algier ihr Interesse daran bekundet, daß derartige Gespräche demnächst beginnen sollten. In Übereinstimmung mit dem Urteil von Herrn Wischnewski hält es das Auswärtige Amt deshalb für geboten, der algerischen Seite möglichst schon in den nächsten Tagen unsere grundsätzliche Bereitschaft zu solchen Gesprächen anzukündigen. Hierdurch würden wir den Algeriern unsere Ernst-

[1] Durchdruck.
Der Entwurf wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff am 25. März 1970 über Ministerialdirektor Frank an Staatssekretär Duckwitz „mit der Bitte um Zustimmung und Zeichnung" geleitet.
Hat Frank am 25. März 1970 vorgelegen.
Hat Duckwitz am 25. März 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Originalbrief an St[aats]s[ekretär] Bahr zur Übermittlung an den Bundeskanzler übergeben." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem algerischen Außenminister Bouteflika am 8. Januar 1970 in Tunis vgl. Dok. 4.

haftigkeit hinsichtlich der langfristigen Zusammenarbeit dartun und zugleich das Risiko einer Anerkennung der DDR noch vor dem 21. Mai auf ein Minimum beschränken.

Ich möchte Sie deshalb um Ihre Zustimmung bitten, daß der algerischen Seite unsere grundsätzliche Bereitschaft mitgeteilt wird.

Für die spätere Entwicklung im deutsch-algerischen Verhältnis steht die Bundesregierung meines Erachtens vor folgender Situation: Die volle Anerkennung der DDR durch Algerien einige Wochen nach dem 21. Mai zeichnet sich ab, weil Algerien als eines der „sozialistischen" arabischen Länder nicht bereit ist, in der Deutschlandfrage noch eine hinhaltende Position einzunehmen oder gar einseitig für uns zu optieren. Unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und den Maghrebländern sowie der Sicherheit im westlichen Mittelmeer spricht vieles dafür, daß wir unsere Präsenz in Algerien wiederherstellen, selbst wenn es dort einen zweiten deutschen Botschafter geben wird. Die Auswirkungen einer solchen Entscheidung auf unsere künftigen Verhandlungen mit dem Osten und auf unsere Position in der übrigen Welt werden schwerwiegend sein.

Bei dieser Lage möchte ich dafür plädieren, daß ein Versuch unternommen wird, mit der algerischen Regierung die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen noch vor dem 21. Mai zu erreichen, die Anerkennung Ostberlins durch Algerien aber bis nach diesem Datum hinauszuschieben. Sollten Sie diesem Vorschlag nicht zustimmen oder sollte er in Algier nicht durchzusetzen sein, würde sich als Alternative ergeben, daß alsbald nach dem 21. Mai die mehr oder minder gleichzeitige Aufnahme diplomatischer Beziehungen Algeriens mit Bonn und mit Ostberlin von uns akzeptiert wird, oder daß wir zu einer härteren Linie in der Anerkennungsfrage zurückkehren.[3]

Mit aufrichtigen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
gez. Duckwitz

VS-Bd. 2793 (I B 4)

[3] Vortragender Legationsrat Redies notierte am 1. April 1970: „Auf dem Schreiben des Herrn Staatssekretärs hat der Herr Bundeskanzler, wie mir Herr Sanne mitteilte, folgendes vermerkt: 1) Ich bin dafür, die Gespräche über Wirtschaftsfragen etc. aufzunehmen. Dies habe ich heute (26.3.1970) auch H. J. W. (Herrn Wischnewski) gesagt. 2) Über die Vorschläge im letzten Absatz über die Beziehungen zu Algerien muß – unter Federführung des Außenministers – nach Ostern entschieden werden. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen bzw. aller drei Fraktionen müssen in die Meinungsbildung einbezogen werden."
Dazu vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Ich bitte um Einberufung einer Besprechung zunächst der Koalitionsfraktionen mit B[undes]M[inister] Ehmke, St[aats]S[ekretär] Duckwitz und mir."
Vgl. dazu ferner die Besprechung am 15. April 1970; Dok. 164.

134

Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11461/70 geheim **Aufgabe: 26. März 1970**
Fernschreiben Nr. 453 **Ankunft: 26. März 1970, 18.31 Uhr**

Nur für Minister und StS[1]

Die deutsch-sowjetischen Verhandlungen haben zum Zeitpunkt ihrer Unterbrechung nach 14 Sitzungen von insgesamt über 40 Stunden Dauer einen Punkt erreicht, über den hinaus nur grundsätzliche politische Entscheidungen der beiden Regierungen führen können.

1) Das sowjetische Verhandlungsziel ist ein Vertrag, der der Konsolidierung der sowjetischen Positionen in Europa an der bisher schwächsten Stelle, der Elbe, dienen soll. Die Tatsache, daß die beiden deutschen Staaten auch nach 25 Jahren füreinander nicht Ausland sind, gibt der Bundesregierung besondere Einflußmöglichkeiten auf die DDR, den wichtigsten Satelliten der Sowjetunion. Diese sollen durch einen Vertrag zwischen der BRD und der SU entscheidend geschwächt, die interne und die internationale Position der DDR entsprechend gefestigt werden.

2) Ein wichtiges deutsches Verhandlungsziel ist es dagegen, im Zuge einer Aussöhnung mit Osteuropa eben diese gesamtdeutsche Kommunikation aufrechtzuerhalten.

3) Hinter den sowjetischen Forderungen

a) der Respektierung der Grenzen unter besonderer Hervorhebung der Grenze zur DDR und an der Oder und Neiße,

b) des Abschlusses völkerrechtlicher Verträge mit der DDR,

c) der Nichtdiskriminierung der DDR gegenüber Drittstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen,

d) der Zustimmung zur Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO,

e) der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten der DDR

steht das Ziel, die Wiedervereinigung Deutschlands und damit das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen zu entaktualisieren. Das Thema von der staatlichen Einheit Deutschlands soll von der Politik in die Philosophie, vom Aktionsprogramm dieser in das Wunschdenken einer späteren Generation transformiert werden. Das hat Gromyko ganz deutlich ausgedrückt.

4) Diese sowjetische Position erscheint auch dann für die Bundesregierung nicht akzeptabel, wenn man zugeben muß, daß die Herstellung der Einheit Deutschlands gegenwärtig nicht möglich ist. Wir können uns (abgesehen von politischen

[1] Hat Staatssekretär Harkort am 28. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat dem Vertreter von Ruete, Ministerialdirigent Lahn, am 31. März 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

Überlegungen) weder unter verfassungsrechtlichen (Präambel und Art. 146)[2] noch unter vertragsrechtlichen (Deutschlandvertrag Art. 7)[3] Gesichtspunkten dazu verpflichten, die Wiedervereinigung nicht mehr anstreben zu dürfen. Wäre dieses Wollen vertragswidrig, würde aus dem Gewaltverzichtsvertrag keine Befriedigung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses, sondern eine nicht absehbare Reihe von sowjetischen Ingerenzen in unsere inneren Angelegenheiten hervorgehen.

5) Würden wir uns gegenüber der Sowjetunion zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR verpflichten, könnte sich dies als eine untragbare und höchst gefährliche Hypothek erweisen. Auf die Auffassung der Rechtsabteilung (Drahterlaß Nr. 225 vom 12.3.70) wird hingewiesen.

6) Für Gromyko reduziert sich die Respektierung der Grenzen, die er mit fast beschwörenden Worten von der Bundesrepublik fordert, in ihrer politischen Substanz auf die Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Was die Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik Deutschland an Interventionsrechten aus der UNO-Satzung[4] aufzugeben bereit ist, gewinnt sie für den einzigen politisch relevanten Fall aus Vertrag, wenn sie uns dazu bringen kann, die Grenze zur DDR ohne Wiedervereinigungsvorbehalt zu respektieren. So wie die Sowjetunion die Grenzgarantie will, ist das Verschwinden dieser Grenze im Fall der Wiedervereinigung der vollzogene, die Politik auf dieses Ziel hin der angedrohte Bruch des Gewaltverzichtsvertrags in seiner wichtigsten Bestimmung.

7) Diese sowjetische Position gibt zweifellos nicht das letzte Wort wieder, das Gromyko in diesen Fragen zu sagen hat. Er hätte das sowjetische Prestige kaum in dieser langen Gesprächsrunde engagiert, wenn er am Schluß nichts zu bieten hätte als Forderungen, deren Unannehmbarkeit ihm zweifellos bekannt ist. Er hat geduldig und beharrlich sondiert, was die Ostpolitik der neuen Bundesregierung zu geben bereit ist. Es versteht sich, daß er in diesem Stadium substantielle sowjetische Konzessionen noch nicht anzudeuten bereit war.

8) Es steht zu erwarten, daß am Anfang der nächsten Gesprächsrunde das fruchtlos gewordene Suchen nach weichen Stellen fortgesetzt und der Gesprächsverlauf damit belastet wird, wenn wir die Gesprächspause nicht dazu nutzen, auf diplomatischen Wege klarzustellen, was für uns nicht negotiabel ist. Dies rechtzeitig und unmißverständlich zu tun, würde den sowjetischen Partei- und Regierungsspitzen die Beschlußfassung über das weitere Vorgehen erleichtern und damit den Verhandlungen selbst förderlich sein. Wenn wir, etwa nach der Rückkehr des Bundeskanzlers aus Washington[5], diese Klarstellung vornehmen würden, käme diese noch rechtzeitig, um von der zu den Leninfeiern in

[2] Zur Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 13.
Artikel 146 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 19.

[3] Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

[4] Vgl. dazu Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 12, Anm. 4.

[5] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

Moskau[6] versammelten politischen Prominenz des Ostblocks zur Kenntnis und zur Grundlage neuer Koordinationen genommen zu werden.

[gez.] Stempel

VS-Bd. 4621 (II A 4)

135

Drahterlaß des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-580/70 geheim **Aufgabe: 27. März 1970, 20.33 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1259 Plurex

– Für Botschafter o.V.i.A. –

Betr.: Eröffnung der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin am 26. März 1970

Die Verbündeten haben uns absprachegemäß heute über die Eröffnungssitzung unterrichtet.

I. Die vier Botschafter gaben zu Beginn der Sitzung Statements ab.[2] Die Texte der von den drei alliierten Botschaftern abgegebenen Erklärungen folgen mit Schrifterlaß.[3] Ihr wesentlicher Inhalt:

1) Amerikanischer Botschafter:

Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin finden gleichzeitig mit den Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der ostdeutschen Regierung, mit den deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsgesprächen, mit den SALT und anderen Gesprächen statt. Berlin-Gesprächen kommt in diesem Rahmen besondere Bedeutung für Frieden und Sicherheit in Europa zu. Für die Erleichterung der Lage der Berliner Bevölkerung ist zunächst an folgende konkrete Möglichkeiten zu denken:

a) Größere Freizügigkeit zwischen West- und Ostberlin sowie zwischen den Westsektoren und dem an sie angrenzenden ostdeutschen Territorium.

b) Wiederherstellung der Telefonverbindungen zwischen West- und Ostberlin.

c) Praktische Maßnahmen zur Gewährleistung des Verkehrs zwischen den Westsektoren und Westdeutschland.

6 Vom 21. bis 23. April 1970 fanden in Moskau Feierlichkeiten anläßlich des 100. Geburtstags Wladimir Iljitsch Lenins statt.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Lücking konzipiert.
Drahterlaß an die Botschafter Allardt, Moskau; Freiherr von Braun, Paris; Grewe, Brüssel (NATO); von Hase, London; Pauls, Washington; Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen).

2 Für den Wortlaut der Erklärungen vom 26. März 1970 der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und François Seydoux (Frankreich) vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1).

3 Mit Schrifterlaß vom 3. April 1970 übermittelte Vortragender Legationsrat Lücking den Wortlaut der Erklärungen vom 26. März 1970 der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und François Seydoux (Frankreich). Vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

d) Beendigung der Diskriminierung der Wirtschaft und der Einwohner der Westsektoren durch die osteuropäischen Staaten, insbesondere Lösung des Problems der Einbeziehung Berlins in entsprechende Abkommen und des konsularischen Schutzes.

Für die USA ist die Erhaltung des Status für Gesamtberlin ein sehr wichtiges Anliegen. Im Interesse der Lebensfähigkeit der Westsektoren haben die Westmächte mit dem Berlin-Status zu vereinbarende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bindungen sowie eine gewisse Rechtseinheit zwischen ihren Sektoren und der Bundesrepublik Deutschland gestattet. Die Berlin betreffenden Bestimmungen des Grundgesetzes haben sie jedoch suspendiert.[4]

2) Britischer Botschafter:

Berlin bleibt ein Besatzungsgebiet. Die oberste Gewalt der Alliierten in den Sektoren kann nicht in Frage gestellt oder verwässert werden. Zwischen den innerdeutschen Gesprächen und den Berlin-Verhandlungen besteht eine Interdependenz. Die von der DDR praktizierten Behinderungen des Berlin-Verkehrs beeinträchtigen die Lebensfähigkeit Berlins und erhöhen die Spannung in Europa und der Welt. Der Frage der Sicherung des freien Zugangs nach Berlin gebührt Priorität. Die Drei Mächte sind bereit, detaillierte Vorschläge für eine reibungslose Abwicklung des Verkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin zu machen. Im übrigen muß das Verhältnis Berlins zum Osten verbessert, die innerstädtischen Beziehungen müssen normalisiert werden.

3) Französischer Botschafter:

„L'état de la ville divisée présente ... un caractère quasi scandaleux." Man muß pragmatisch, konstruktiv an die Dinge herangehen und

a) die Härten mildern, welche die Teilung der Stadt für die Berliner mit sich bringt,

b) den freien Zugang zur Stadt sicherstellen und

c) die Hindernisse abbauen, welche Fortschritte in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Stadt und den Staaten im Osten beeinträchtigen.

Nach Auffassung der französischen Regierung bleiben die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland unerschütterlich (inébranlables). Die Protokolle aus dem Jahre 1944[5] und die Erklärungen vom 5.6.1945[6] stellen die Fundamente des Status von Berlin dar. Von seiten der Drei Mächte oder mit ihrer Zustimmung ist in Berlin später nichts geschehen, was

4 Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19.

5 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll), der Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.
Vgl. dazu gleichfalls das Abkommen vom 14. November 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über Kontrolleinrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen), dem Frankreich am 1. Mai 1945 beitrat; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 29–32.

6 Für den Wortlaut der Berliner Deklaration vom 5. Juni 1945 in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 20.

dem Status der Stadt widerspricht. Die französische Regierung hat darüber gewacht, daß der Status nicht beeinträchtigt wurde. Aus diesem Grunde fühlt sie sich sehr stark und verlangt, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten respektiert werden.

4) Die Alliierten haben uns über die Ausführungen Abrassimows wie folgt unterrichtet:

Abrassimow habe gesagt, die Tatsache dieses Vier-Mächte-Treffens zeige schon, daß zwischen den Vier Mächten Einverständnis darüber bestehe, daß die Lage West-Berlins anormal sei und Aufmerksamkeit verdiene. Es sei zu hoffen, daß bei den Vier-Mächte-Gesprächen Gegensätze abgebaut würden, die teilweise gefährlichen Charakter trügen und in der Vergangenheit wiederholt Anlaß zu schweren Sorgen gegeben hätten. Auf diese Weise könne auch der Bevölkerung West-Berlins geholfen werden.

Die Haltung der Sowjetunion zu West-Berlin sei bekannt. Die Sowjetunion sehe die West-Berlin-Frage im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Bemühungen um eine Verbesserung der internationalen Lage. Bei der Schlacht um Berlin seien vor 25 Jahren 300000 sowjetische Soldaten gefallen. Es sei unbefriedigend, daß ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende noch immer ein Besatzungsregime in West-Berlin existiere. Da dies nun aber einmal so sei und keine anderen gemeinsamen Rechtsgrundlagen vorlägen, könne man heute die Lage West-Berlins nur auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens und der anderen Vier-Mächte-Vereinbarungen beurteilen.

Niemand könne leugnen, daß West-Berlin weder zur BRD noch zur DDR gehöre, sondern von den drei Westmächten sowie einem Senat regiert werde und somit eine selbständige politische Einheit sei. Es gäbe aber Bemühungen, diesen Zustand zu ändern. Dies sei der Grund für die immer wieder entstehenden Spannungen, deren Zentrum ausschließlich in West-Berlin liege. Es bestehe daher weder ein politischer noch ein rechtlicher Grund, bei den Vier-Mächte-Gesprächen auch andere Fragen als das West-Berlin-Thema zu erörtern. Eine der Aufgaben der Vier-Mächte-Gespräche werde es vielmehr sein, aus West-Berlin zu entfernen, was mit den Vier-Mächte-Vereinbarungen unvereinbar sei. Ferner müßten neue Konzeptionen entwickelt werden, die der tatsächlichen Lage West-Berlins angemessen seien. Nach Auffassung der Sowjetunion hätten politische Demonstrationen und andere gegen die DDR, die Sowjetunion sowie sonstige sozialistische Staaten gerichtete illegale Aktivitäten in West-Berlin mit der Lebensfähigkeit der Stadt und dem Recht der Bevölkerung zur Wahl ihres sozialen Systems nichts zu tun. Da West-Berlin innerhalb der DDR liege und nur unter Inanspruchnahme der Verbindungswege der souveränen DDR mit der Außenwelt verkehren könne, müßten die rechtmäßigen Interessen der DDR strikt respektiert werden. Die Regierung der DDR sei bekanntlich immer bereit gewesen, mit West-Berlin gutnachbarliche Beziehungen zu unterhalten und gemeinsam interessierende Fragen auf einer für beide Seiten befriedigenden Basis zu lösen.

Man sage manchmal, die gegenwärtigen unbefriedigenden Verhältnisse in West-Berlin seien eine Realität. Es werde versucht, illegale Aktivitäten, die von den revanchistischen Kreisen der BRD organisiert würden, als Teil des Status von

West-Berlin zu bezeichnen. Man wolle, daß die Vier Mächte dies akzeptierten und damit Unrecht den Anschein von Recht gäben. Solche Versuche seien zum Scheitern verurteilt. Die Organisatoren der illegalen Aktivität könnten zu ihrer Rechtfertigung nicht einen einzigen Buchstaben der Vier-Mächte-Vereinbarungen anführen. Was Recht und was Unrecht ist, ergebe sich nur aus den Vier-Mächte-Vereinbarungen. An ihnen müßten die Vier Mächte ihre Maßnahmen messen.

Keine der Verletzungen des Status von West-Berlin hätten neues Recht geschaffen. Eine Rechtsverletzung, auch wenn sie noch so oft erfolge, begründe kein neues Recht. Auch im täglichen Leben begründeten illegale Akte, deren Strafverfolgung zufällig unterbleibe, für den Rechtsbrecher nicht das Recht zur Wiederholung. Wenn man eine andere Haltung einnehmen wollte, bestünde von vornherein keine Aussicht für eine Einigung bei den Vier-Mächte-Gesprächen.

Die zwei Jahrzehnte, in denen West-Berlin als selbständige politische Einheit existiert habe, seien voller gefährlicher Komplikationen gewesen, die teilweise Rückwirkungen auf die internationale Lage gehabt hätten. Diese Komplikationen hätten niemandem geholfen, am wenigsten der Bevölkerung West-Berlins.

Die vier Botschafter stünden heute am Anfang. Bei den späteren Treffen werde man im Detail die einzelnen Positionen miteinander vergleichen müssen. Die drei westlichen Botschafter hätten in ihren Ausführungen zwar schon bestimmte Punkte angesprochen. Es sei aber heute noch kein Anlaß, so weit ins Detail zu gehen. Erst müsse man sich über eine Tagesordnung einigen. Ohne eine Tagesordnung würden die Gespräche ziellos verlaufen.

Auf der Tagesordnung sollte die Verbesserung der Verhältnisse in West-Berlin stehen. Eine derart allgemeine Formulierung würde dem Wunsch aller Teilnehmer Rechnung tragen, Komplikationen in West-Berlin jetzt und in Zukunft zu vermeiden. Im Rahmen einer so formulierten Tagesordnung könnten alle Teilnehmer ihre Ansichten und Vorschläge unterbreiten. Die Gespräche sollten nicht in einen endlosen Gedankenaustausch ausarten. Die Vertreter der Vier Mächte sollten sich nicht in die Lage von Forschern begeben, die ohne Wegweiser wandern. Sie sollten prüfen, wo ihre Ansichten übereinstimmen, Meinungsverschiedenheiten beseitigen, wo dies möglich ist, und praktische Schritte unternehmen, um die Lage zu verbessern.

II. 1) Der amerikanische Vertreter in der Vierergruppe, dessen Botschafter bei den Vier-Mächte-Gesprächen den Vorsitz innehatte, unterrichtete uns außerdem wie folgt:

Die erste Sitzung habe preliminären und exploratorischen Charakter getragen. Die Atmosphäre sei gut, entspannt und frei von Polemik gewesen. Abrassimows Eröffnungserklärung müsse als verhältnismäßig milde formuliert bezeichnet werden. Erwartungsgemäß ziele die sowjetische Seite allerdings von vornherein darauf ab, die Verhandlungen auf West-Berlin zu beschränken. Nach sowjetischer Auffassung dürfe die Tagesordnung nur aus einem einzigen Wort bestehen, nämlich: „West-Berlin". Auch im übrigen hätten Abrassimows Ausführungen keine wesentlich neuen Gesichtspunkte gebracht: Neben dem Hinweis auf die Souveränität der DDR stünde wie üblich die Qualifizierung West-Berlins als einer „selbständigen politischen Einheit" sowie die Verurteilung der sogenannten illegalen Aktivitäten in der Stadt.

2) Auf die Suspendierung des TTD-Systems[7] seien die Sowjets in ihren Gesprächen mehrfach zurückgekommen. Sie hätten argumentiert, bei der alliierten Entscheidung handele es sich nur um eine halbe Maßnahme. Das ganze Allied Travel Office müsse abgeschafft werden. Die Sowjets hätten sich bemüht, dem alliierten Schritt den Charakter eines echten Entgegenkommens von westlicher Seite abzusprechen, auf das die Sowjetunion mit Gegenkonzessionen antworten müsse. Die Alliierten hätten dagegen den Sowjets nachdrücklich dargelegt, daß sie die Suspendierung des TTD-Systems als eine wirkliche Konzession gegenüber der anderen Seite betrachteten.

3) Die Amerikaner hätten den Sowjets vor Beginn der Sitzung den Entwurf eines Pressekommuniqués übergeben. Die Sowjets hätten versucht, anstelle von „Berlin" als Verhandlungsort die Bezeichnung „West-Berlin" durchzusetzen. Abrassimow wollten sie in dem Abschlußkommuniqué als Botschafter der Sowjetunion in der DDR bezeichnet wissen und die drei westlichen Botschafter als solche in der BRD. Die Alliierten lehnten diese Forderung ab. Ebensowenig gaben sie dem sowjetischen Drängen nach, in das Kommuniqué einen Passus darüber aufzunehmen, daß auf der nächsten Sitzung die Tagesordnung fixiert werden solle.[8] In dieser Frage hat sich insbesondere der französische Botschafter zum Sprecher der Drei Mächte gemacht.

4) Das Mittagessen habe spät begonnen und spät geendet. In den Tischgesprächen hätten sich keinerlei neue Gesichtspunkte ergeben. Der größte Teil der Zeit sei durch die Übersetzungen in drei Sprachen in Anspruch genommen worden.

III. Diese Informationen sind ausschließlich zu Ihrer eigenen Orientierung bestimmt. Die Alliierten haben mit den Sowjets strengste Vertraulichkeit der Gespräche vereinbart. Wie lange sich die Sowjets an diese Absprache halten werden, bleibt abzuwarten. Die Alliierten möchten aber unbedingt vermeiden, daß die ersten Indiskretionen von westlicher Seite kommen.

Lahn[9]

VS-Bd. 4480 (II A 1)

[7] Zur Suspendierung der TTD-Regelung am 26. März 1970 vgl. Dok. 129.

[8] Im Kommuniqué vom 26. März 1970 hieß es: „1) La première séance de l'échange de vues entre les Ambassadeurs des quatre puissances a eu lieu le 26 mars 1970 dans le bâtiment précédemment occupé par le Conseil de contrôle allié. [...] 4) Les premières réunions seront consacrées à l'examen des points de vue. 5) Les quatre Ambassadeurs se sont mis d'accord pour que les séances gardent le caractère confidentiel et pour que leur déroulement reçoive le minimum de publicité, selon l'accord réalisé. 6) Les Ambassadeurs sont convenus de se réunir à nouveau le 28 avril 1970." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE, 1970, I, S. 115.

[9] Paraphe.

136

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 1-80.24/10-1-715/70 VS-vertraulich **31. März 1970**[1]

Betr.: VN/Wirtschaftskommission für Europa (ECE)
hier: Beteiligung der DDR (Verfahrensfragen)

I. 1) Der DDR soll bei der am 13. April 1970 beginnenden 25. Jahresversammlung der ECE[2] die Möglichkeit gegeben werden, hinter eigenem Namensschild (ohne Stimmrecht und ohne Statusregelung) teilzunehmen. Der Exekutivsekretär[3] soll bei Beginn der Sitzung eine für Osten und Westen noch tragbare Erklärung abgeben, die die Anwesenheit der DDR aufgrund seiner Einladung rechtfertigt. Danach soll unmittelbar in die Tagesordnung der Jahresversammlung eingetreten werden.

Die Teilnahme der DDR soll mit unseren Schutzmächten und den NATO-Partnern am 1. und 2. April vorbesprochen werden.[4] Dabei werden die Verbündeten gebeten werden, gemeinsam mit uns jedem Versuch der DDR, ihre in dieser Form hingenommene Teilnahme an der ECE auszuweiten, nachhaltig entgegenzuwirken.

2) Der Bundeskanzler hat diesem Verfahren zugestimmt. Zu entscheiden ist jedoch noch die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Vertreter der ECE-Staaten in Genf vor der 25. Jahresversammlung der ECE durch uns über das Vorgehen bezüglich der DDR unterrichtet werden sollen.

3) Auszugehen ist davon, daß der Exekutivrat seine auf der Jahresversammlung der ECE abzugebende Mitteilung über die Teilnahme der DDR vorher mit Ver-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Hassell konzipiert. Hat Bundesminister Scheel am 3. April 1970 vorgelegen.

2 Die 25. Jahresversammlung der ECE fand vom 14. bis 25. April 1970 in Genf statt.

3 Janos Stanovnik.

4 Vortragender Legationsrat Lücking notierte am 1. April 1970, er habe „im Rahmen der Bonner Vierergruppe die drei Verbündeten von der Entscheidung der Bundesregierung unterrichtet, dem Vorschlag des ECE-Exekutiv-Sekretärs betreffend eine Beteiligung der DDR unter bestimmten Bedingungen gegenüber eine positive Haltung einzunehmen". Der amerikanische Vertreter habe erklärt, „unsere Argumentation sei zu fein gesponnen, als daß sie von der internationalen Presse aufgegriffen werden könnte. [...] Auf amerikanischer Seite habe man die von uns der DDR gegenüber im internationalen Bereich verfolgte Linie dahingehend interpretiert, daß wir die Frage der Deblokkierung der Außenbeziehungen der DDR als ein ‚package deal' in die Verhandlungen mit Ostberlin einbringen möchten. Man habe dies für eine sehr gute Politik gehalten. Nun müsse man sich jedoch die Frage stellen, ob wir durch die Entscheidung bezüglich der ECE nicht von diesem Grundprinzip abgingen. Jedenfalls bestünde die ernstzunehmende Gefahr, daß wir auch z. B. in der WHO unsere Position nicht mehr glaubwürdig verteidigen könnten und somit der Wert, den unsere Position im internationalen Bereich gegenüber der DDR darstellte, allmählich zerbröckele. Der britische und französische Sprecher schlossen sich dieser amerikanischen Stellungnahme an." Vgl. VS-Bd. 4474 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Staatssekretär Duckwitz teilte Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), am 6. April 1970 mit: „Die Schutzmächte waren übereinstimmend der Auffassung, daß die Angelegenheit sehr eilbedürftig sei und von ihren Vertretern in Genf mit uns beraten werden müßte. Die vorgesehene Erörterung im Kreis der NATO-Wirtschaftsexperten in Brüssel hielten sie für unzweckmäßig. Von dieser ist daher abgesehen worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1426; VS-Bd. 2764 (I B 1).

tretern der ost- und westeuropäischen Staaten und mit Herrn Zachmann absprechen muß. Andernfalls wäre keine Sicherheit gegeben, daß nach der Mitteilung des Exekutivsekretärs nicht Herr Zachmann seinerseits versucht, seine Anwesenheit in einer Erklärung zu unterstreichen und dabei in einer für den Westen nicht annehmbaren Weise zu begründen. Eine Diskussion wäre dann kaum zu vermeiden.

II. 1) Für die Unterrichtung der ECE-Staaten über die Teilnahme der DDR an der 25. Jahresversammlung kann

a) auf eine ausdrückliche Unterrichtung der Vertreter der ECE-Staaten durch uns verzichtet werden;

b) Botschafter Schnippenkötter beauftragt werden, die Vertreter der ECE-Staaten einschließlich der osteuropäischen Staaten zu unterrichten, und zwar

- mündlich
- oder schriftlich (mit Verbalnote oder Memorandum).

Die Unterrichtung von Herrn Zachmann sollte in jedem Fall dem Exekutivsekretär der ECE überlassen bleiben.

2) Bei dem Verzicht auf Unterrichtung der ECE-Vertreter durch uns (Vorgehen nach II 1 a) kommt die Tatsache, daß es sich um eine freiwillige Vorleistung der Bundesrepublik Deutschland handelt, kaum zum Ausdruck. Allerdings dürfte der Exekutivsekretär der ECE sich bei seinen Vorgesprächen zur Vorbereitung seiner Mitteilung an die Jahresversammlung über die Anwesenheit des DDR-Vertreters auf das grundsätzlich bereits gegebene Einverständnis der Bundesrepublik Deutschland berufen müssen. Er könnte hierum bei unserer Einverständniserklärung ausdrücklich gebeten werden.

3) Bei einer Unterrichtung der ECE-Vertreter durch uns, insbesondere bei einer schriftlichen Unterrichtung (zweite Variante des Vorgehens nach II 1 b), wird die entscheidende Rolle, die dem Entschluß der Bundesrepublik Deutschland zukommt, unterstrichen.

Die schriftliche Unterrichtung der ECE-Vertreter durch uns bringt die Gefahr einer schriftlichen Erwiderung der osteuropäischen Staaten mit sich. Damit wird dem Osten die Möglichkeit gegeben, entgegen unserer ursprünglichen Planung einer Auseinandersetzung um den Charakter der Teilnahme der DDR zu eröffnen. Eine öffentliche Diskussion der Teilnahme noch vor Beginn der 25. Jahresversammlung wird sich dann schwer vermeiden lassen. Die politische Bedeutung der Teilnahme würde damit noch verstärkt.

4) Nach Auffassung der Abteilung I ist es deshalb zweckmäßig, die ECE-Vertreter nur mündlich zu unterrichten. Botschafter Schnippenkötter sollte angewiesen werden, bei ständigem Kontakt mit unseren drei Hauptverbündeten als erstes den Vertreter der Sowjetunion[5] und anschließend den Exekutivsekretär der ECE zu unterrichten, damit letzterer danach seine Vorbereitungen treffen kann. Botschafter Schnippenkötter sollte dann die Unterrichtung der anderen ECE-Vertreter durchführen, wobei der Unterrichtung der restlichen osteuropäi-

[5] Soja Wassiljewna Mironowa.

schen Staaten und der nicht bereits in der NATO unterrichteten ECE-Vertreter besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.[6]

III. 1) Bei mündlicher Unterrichtung durch Botschafter Schnippenkötter soll dem Vertreter der Sowjetunion gesagt werden:

a) daß wir uns entschlossen haben, die Teilnahme der DDR in der vorgesehenen Form hinzunehmen, um damit unser Bemühen um Entspannung deutlich zu machen und die sachliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West zu fördern;

b) daß wir mit dem östlichen Verständnis für dieses Bemühen rechneten und daher davon ausgingen, daß auch die Sowjetunion bereit sei, diese Regelung zu unterstützen (d.h. keine Erörterung des Status der DDR, keine einleitende Erklärung des DDR-Delegierten (möglicherweise des Stellvertretenden Außenministers Stibi), unmittelbarer Eintritt in die sachliche Arbeit nach Ankündigung der DDR-Anwesenheit durch den ECE-Exekutivsekretär);

c) daß das Vorgehen auch mit unseren Verbündeten abgesprochen ist, die uns in unserem Bemühen um Entspannung unterstützen und jeden Versuch der DDR, die Entspannung durch die Art ihres Auftretens in der ECE zu gefährden, zusammen mit uns nachdrücklich unterbinden werden. Wenn der Osten und die DDR nicht bereit wären, die abgesprochene Form der Teilnahme der DDR zu gewährleisten, sei es besser, auf die Teilnahme der DDR ganz zu verzichten;

d) daß eine Diskussion der Teilnahme der DDR in der Öffentlichkeit den Erfolg der gefundenen Lösung gefährde. Vor der Jahresversammlung würde durch eine öffentliche Diskussion die Zulassung der DDR erschwert. Nach Beginn der ECE-Jahresversammlung würde die öffentliche Diskussion die Möglichkeit einer fruchtbaren Weiterentwicklung in der ECE belasten.

2) Anschließend an die Unterrichtung des sowjetischen Vertreters bei der ECE wäre der ECE-Exekutivsekretär von unserer Bereitschaft und den vorhergehenden Gesprächen zu unterrichten. Der Exekutivsekretär sollte hierbei gebeten werden, eine Mitteilung über die Anwesenheit des Vertreters der DDR mit den hauptbeteiligten östlichen und westlichen Delegationen vorzubereiten. Dabei sollte der Exekutivsekretär ausdrücklich auf die Gefahren einer Diskussion des Problems in der Öffentlichkeit hingewiesen werden.

3) Der Exekutivsekretär sollte ferner gebeten werden, Herrn Zachmann zu unterrichten und dabei unsere Auffassung wie folgt darzustellen:

a) daß die Bundesregierung im Hinblick auf die in Erfurt[7] begonnenen innerdeutschen Gespräche und um ihr ständiges Bemühen um Entspannung zu verdeutlichen, bereit sei, die Teilnahme der DDR an der Jahresversammlung der ECE in der abgesprochenen Form hinzunehmen;

b) daß die Bundesregierung davon ausginge, daß die formelle Teilnahmeregelung nicht Anfang, sondern nur Abschluß der innerdeutschen Gespräche sein könne, und daß daher zur Zeit jede Diskussion in der ECE oder an anderer Stelle über die Teilnahmeform zu vermeiden sei;

6 Der Passus „Nach Auffassung ... zu widmen ist" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja!"

7 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

c) daß die Bundesregierung daher davon ausginge, daß auch Herr Zachmann bei der von Botschafter Schnippenkötter bereits unterrichteten und einverstandenen Vertretung der Sowjetunion und bei den anderen östlichen Vertretern, sich dafür einsetzen würde, daß das vorgesehene Vorgehen in der ECE nicht gestört und auch nicht durch Diskussionen in der Öffentlichkeit erschwert wird.

Vorsorglich sollte der Exekutivsekretär darauf aufmerksam gemacht werden,

d) daß in der WHO[8] sich eine der ECE vergleichbare Lösung nicht anbietet. Die Regelung der Mitwirkung der DDR in der WHO wäre ein Teil der Gesamtlösung, die für den Bereich der Internationalen Organisationen noch gefunden werden müßte. Diese Gesamtlösung könne nur Schluß und nicht Anfang der innerdeutschen Gespräche bilden.

Dieser Abschluß sollte nicht gefährdet werden. Die Bundesregierung würde deshalb jedem vorhergehenden Versuch einer Statusänderung der DDR in internationalen Organisationen gemeinsam mit ihren Freunden mit allem Nachdruck entgegentreten. Dies gilt insbesondere auch für einen Antrag im ECOSOC auf Änderung des Status der DDR in der ECE. Der von der Bundesregierung in der ECE gezeigte gute Wille sollte zu einer einvernehmlichen Lösung bei den innerdeutschen Gesprächen beitragen. Nach Auffassung der Bundesregierung solle nun auch die DDR den Erfolg der Gespräche von Kassel[9] nicht durch fruchtlose (für die DDR zudem von einer innerdeutschen Regelung aussichtslose) Diskussionen um die Mitgliedschaft in der ECE und in der WHO in Frage stellen.

4) Schließlich wären die verbleibenden östlichen Vertreter und die westlichen Vertreter in geeigneter Form von uns über den Gesamtkomplex mündlich zu unterrichten. Besondere Aufmerksamkeit wäre dabei der Unterrichtung der Vertreter der nicht der NATO angehörenden Staaten zu widmen.

Allgemein sollte betont werden, daß wir überzeugt wären, die Hinnahme der Anwesenheit der DDR in der ECE-Jahresversammlung stelle keine rechtliche Veränderung ihres Status dar. Wir seien uns aber der politisch optischen Bedeutung dieser Anwesenheit natürlich bewußt. Wir wären jedoch zu der mit der Hinnahme verbundenen „Vorleistung" bereit, um unseren guten Willen zu dokumentieren. Wir hofften damit, die innerdeutschen Gespräche und die Entspannung zwischen West und Ost zu fördern. Wir bäten, uns in diesem der europäischen Zusammenarbeit dienenden Bemühungen zu unterstützen und mit uns darauf hinzuwirken, daß es bei dem vereinbarten Vorgehen bleibt und eine Diskussion in der Öffentlichkeit vermieden wird.

IV. Die Anwesenheit des Vertreters der DDR auf der Jahresversammlung der ECE wird voraussichtlich in der Presse große Aufmerksamkeit finden. Für die Bundesregierung ist es aber wesentlich, den Pressewiderhall nach Möglichkeit abzuschwächen. Ferner muß dafür Sorge getragen werden, daß nicht der Eindruck entsteht, als ob die Bundesregierung von der Entwicklung in der ECE

8 Zur Frage einer Mitgliedschaft der DDR in der WHO vgl. Dok. 147.

9 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

überrascht oder überrollt worden wäre. Botschafter Schnippenkötter sollte daher kurz vor der Jahresversammlung geeignete Pressevertreter in Genf durch ein Hintergrundsgespräch über die Bereitschaft der Bundesregierung, die Anwesenheit der DDR in der ECE-Jahresversammlung hinzunehmen, unterrichten. Eine entsprechende Sprachregelung wird im übrigen auch in Bonn für die Presse vorzubereiten sein.

Abteilung I wird diesbezüglich, zusammen mit den anderen beteiligten Abteilungen und dem Referat L 4, das Erforderliche veranlassen.[10]

Mit der Bitte, dem vorgeschlagenen Verfahren zuzustimmen, dem Herrn Staatssekretär[11] vorgelegt.

Abteilung II und III haben mitgezeichnet.

gez. Frank

P.S.: Der Herr Bundesminister ist noch davon zu unterrichten, daß wir zur Unterrichtung der ECE-Mitglieder die mündliche Form der Demarche wählen wollen.

VS-Bd. 2764 (I B 1)

[10] Staatssekretär Duckwitz wies Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), am 6. April 1970 an, „unverzüglich mit den Vertretern von Großbritannien, Frankreich und den USA in Genf das weitere Vorgehen in der ECE zu erörtern". Anschließend solle Schnippenkötter der Ständigen Vertreterin der Sowjetunion bei den Internationalen Organisationen in Genf, Mironowa, den Entschluß der Bundesregierung mitteilen. „Über das Gespräch mit dem sowjetischen Vertreter sollten Sie anschließend den ECE-Exekutivsekretär unterrichten und bitten, Herrn Zachmann nicht einzuladen, aber zu verständigen, daß wir und die hauptbeteiligten östlichen und westlichen ECE-Mitglieder nicht widersprechen würden, wenn er auf der Jahresversammlung hinter dem Namensschild Platz nimmt und sich ohne Stimmrecht an der Sachdebatte beteiligt. [...] Der ECE-Exekutivsekretär sollte von Ihnen gebeten werden, die hauptbeteiligten östlichen und westlichen Delegationen über die Anwesenheit des Vertreters der DDR zu unterrichten (der Text hierfür ist von Ihnen mit den Vertretern der USA, Großbritanniens und Frankreichs vorzubereiten)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1426; VS-Bd. 2764 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[11] Hat Staatssekretär Duckwitz am 31. März 1970 vorgelegen.

137

Botschaftsrat Mikesch, Guatemala, an das Auswärtige Amt

I B 2-82.00/00-91.16
Fernschreiben Nr. 28
Citissime

Aufgabe: 31. März 1970, 16.10 Uhr
Ankunft: 31. März 1970, 22.20 Uhr

Botschafter Graf von Spreti heute um 12 Uhr 25 Ortszeit von vermutlichen Guerilleros auf offener Straße entführt, wahrscheinlich um Freigabe verhafteter Guerilleros von Regierung zu erpressen.[1] Außenminister[2] und Innenminister[3] wurden fernmündlich verständigt. Polizei hat mit Nachforschungen sofort begonnen.

Werde Außenministerium Sachverhalt schriftlich mitteilen und Erwartung aussprechen, daß alles in den Kräften der Regierung Stehende getan wird, um Botschafter zu befreien.

[gez.] Mikesch

Referat I B 2, Bd. 556

1 Seit 1962 kämpften verschiedene Guerillabewegungen gegen die guatemaltekische Regierung. Neben Sprengstoffanschlägen und bewaffneten Überfällen kam es immer häufiger zu Entführungen prominenter Persönlichkeiten, mit denen die Freilassung gefangener Guerilleros sowie die Zahlung von Lösegeld erreicht werden sollte. Am 28. August 1968 wurde der amerikanische Botschafter in Guatemala, Mein, von FAR-Mitgliedern erschossen, als er sich seiner Entführung widersetzte. Vom 28. Februar bis 1. März 1970 hielten die FAR den guatemaltekischen Außenminister, Fuentes Mohr, in ihrer Gewalt. Der Außenminister wurde, ebenso wie eine Woche später ein amerikanischer Diplomat, im Austausch gegen gefangene FAR-Mitglieder freigelassen. Vgl. dazu den Artikel „Die Chronik der Entführungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. April 1970, S. 2.

2 Alberto Fuentes Mohr.

3 Manuel Francisco Sosa Avila.

138

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem indonesischen Außenminister Malik

Z A 5-45.A/70 **1. April 1970**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 1. April 1970 ein Gespräch mit dem indonesischen Außenminister Malik.[2]

1) Nach Austausch der üblichen Höflichkeitsbezeugungen eröffnete Minister *Malik* das Gespräch mit einem kurzen Bericht über seinen jüngsten Besuch in Moskau.[3] Er hob die angenehme Atmosphäre im politischen Gedankenaustausch hervor, gleichzeitig aber auch die abwartende Haltung der Sowjetregierung in dem Indonesien am meisten auf der Seele liegenden Problem, der Umschuldung. Mit dem Hinweis darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland selbst noch nicht endgültig zu dem Abs-Plan[4] Stellung genommen habe, erbaten sich die Russen „Bedenkzeit" für ihre eigene Entscheidung.

2) Daraufhin übergab der Herr *Bundeskanzler* einen Brief für Präsident Suharto, der, wie er sagte, die Entscheidung der Bundesregierung enthalte.[5] Abgesehen von dieser Entscheidung sei die Bundesregierung bestrebt, zwei Interessen miteinander zu vereinen:

a) eine optimal günstige Lösung für Indonesien zu erreichen,

b) den Pariser Klub[6] zusammenzuhalten.

Die deutsche Delegation habe Weisungen erhalten, die sie dazu ermächtigten, alle Lösungen einschließlich des Abs-Planes zu akzeptieren, selbst wenn einer der Staaten des Pariser Klubs seine Zustimmung dazu verweigere. Dabei wäre freilich noch festzustellen, ob die volle Annahme des Abs-Planes durch einen Teil des Pariser Klubs tatsächlich im ganzen gesehen die beste Lösung darstelle. Dies werde sich am 7. April in Paris zu erweisen haben.[7]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Poetzelberger gefertigt.

2 Der indonesische Außenminister Malik hielt sich vom 31. März bis 2. April 1970 in der Bundesrepublik auf.

3 Der indonesische Außenminister Malik hielt sich vom 21. bis 25. Februar 1970 in der UdSSR auf.

4 Der nach dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Bank, Abs, benannte Plan sah eine langfristige Umschuldung durch Tilgung der Schulden Indonesiens in 30 gleichbleibenden Jahresraten bei Streichung der Zinsforderungen vor. Die Auslandsschulden Indonesiens betrugen 1970 ca. 2,5 Mrd. Dollar. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III B 7 vom 13. Januar 1970; Büro Staatssekretär, Bd. 180.

5 Bundeskanzler Brandt teilte in dem undatierten Schreiben mit, die Bundesregierung setze alles daran, „um auf der Grundlage einer für Indonesien möglichst günstigen Regelung eine Übereinkunft herbeizuführen, die, wenn irgend möglich, alle Mitglieder des ‚Pariser Clubs' umfaßt. Um alle diesem Ziel dienenden Verhandlungsmöglichkeiten ausschöpfen zu können, ist die deutsche Delegation ermächtigt, allen zweckmäßig erscheinenden Vorschlägen einschließlich des ‚Abs-Planes' zuzustimmen." Vgl. Referat III B 7, Bd. 608.

6 Als „Pariser Klub" wurden die wichtigsten Gläubigerstaaten Indonesiens bezeichnet: Australien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Japan, die Niederlande und die USA.

7 Auf der Konferenz der sieben wichtigsten Gläubigerstaaten Indonesiens wurde keine Einigung über die Frage der Zinstilgung erreicht. Vortragender Legationsrat Jungfleisch bemerkte zur Haltung Frankreichs, Großbritanniens und Italiens, sie ließen „keine Neigung erkennen, sich dem Abs-Plan

Es werde gewiß noch zähe Verhandlungen geben, worauf sich die Bundesrepublik eingestellt habe. Auch die deutschen Gespräche in Moskau, in ihren Ansätzen nicht entmutigend, erforderten viel Geduld. Der deutsche Staatssekretär[8] habe dort dreißig Stunden lang verhandelt. Es sei interessant, den Komplex der etwa gleichzeitig laufenden Gespräche in Moskau, Warschau und Erfurt[9] vergleichend zu überschauen. In Moskau habe er das Gefühl gehabt, daß die Russen die Stellung der BRD in der westlichen Allianz als Faktum akzeptierten und gegenüber der westlichen Wirtschaftsgemeinschaft einen politisch eher indifferenten Standpunkt einnähmen. Man müsse der Entwicklung illusionslos, aber nicht pessimistisch entgegensehen, doch werde sie Zeit brauchen, wie der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen zeige.

Wir können keinen Separatfrieden, sondern nur ein Friedensabkommen in europäischem Rahmen schließen. In Ermangelung unmittelbarer Erfolge müsse zunächst versucht werden, die Konfrontation durch etwas anderes zu ersetzen – irgendeine Form der „Kooperation". Man habe keine Illusionen, aber auch keine Alternative, als behutsam einen Beitrag zum Fortschritt zu leisten.

3) Minister *Malik* sagte darauf, daß nach seiner Auffassung die russische Einstellung zu den Problemen eher als optimistisch zu bezeichnen wäre. Man sei sich jedoch auch hier im klaren, daß die Dinge ihre Zeit brauchten. Der russische Optimismus erstrecke sich indes nicht auf das China-Problem, und auch die Lage in Nahost werde als äußerst kompliziert angesehen. Letztendlich werde – nach russischer Auffassung – die Haltung der USA von entscheidender Bedeutung sein.

4) Der Herr B*undeskanzler* warf hier ein, daß der holländische Außenminister Luns sich nach Rückkehr von seiner Nahost-Reise sehr pessimistisch geäußert habe.[10]

5) Dann berichtete Außenminister *Malik* aus eigener Anschauung über das Treffen in Djidda[11] und sagte, daß sich bei den Teilnehmern zwei Richtungen unterscheiden ließen:

Eine Gruppe, die sich enger an die Sowjetunion anschlösse, und eine zweite, die Moskau nicht besonders nahe stände. Beide Lager würden jedoch zu Gesprächen bereit sein, falls und sobald Israel seine Truppen zurückzöge. Eine „Zug um

Fortsetzung Fußnote von Seite 539

im Sinne der deutschen Vorstellungen zu nähern". Vgl. die Aufzeichnung vom 8. April 1970; Referat III B 7, Bd. 609.

Erst auf einer Zusammenkunft am 23./24. April 1970 in Paris wurde eine Schuldenregelung festgelegt. Diese sah vor, daß Indonesien seine Schulden in 30 gleichen Jahresraten zurückzahlen sollte, wobei die aufgelaufenen Kontraktszinsen in 15 gleichen Jahresraten, beginnend am 1. Januar 1985, zu entrichten waren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Herrmann vom 27. April 1970; Referat III B 7, Bd. 609.

8 Egon Bahr.

9 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

10 Der niederländische Außenminister Luns hielt sich vom 21. bis 25. März 1970 im Libanon auf. Nach seiner Rückkehr wurde in der Presse berichtet, daß Luns geäußert habe, „er betrachte die Lage in dem Gebiet jetzt weniger hoffnungsvoll als vor seiner Reise". Luns habe die Auffassung vertreten, „daß die ganze Welt durch den Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten gefährdet würde, falls es im Nahen Osten zu einer weiteren Eskalation der Auseinandersetzung kommen würde". Vgl. den Artikel „Luns pessimistisch"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. März 1970, S. 6.

11 Vom 23. bis 26. März 1970 fand in Djidda eine Konferenz der Außenminister von 22 islamischen Staaten statt.

Zug"-Lösung könne herbeigeführt („arrangiert") werden, wenn die vier Großmächte ihren Einfluß geltend machten und auf die Beteiligten Druck ausübten, eine solche Lösung anzunehmen. Mit der Guerilla-Bewegung sei allerdings ein weiterer, die Dinge außerordentlich komplizierender Faktor aufgetreten, der zu einer baldigen Entscheidung dränge, wolle man nicht zusehen, daß sich die Situation mit der Zeit verschlimmere.

6) Der Herr *Bundeskanzler* sprach daraufhin von dem Besuch des jordanischen Premierministers in Bonn, der eine Botschaft von Hassouna überbracht hatte.[12] Offenbar sei niemand bereit, den ersten Schritt zu tun. Zudem sähen sich die USA angesichts der veränderten Lage in Kambodscha[13] neuen Schwierigkeiten ausgesetzt.

7) Außenminister *Malik* verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß die nur 40000 Mann starke Armee Kambodschas in sich gespalten sei und zum Teil mit dem Vietcong sympathisiere. Alles hinge nun von der kambodschanischen Bevölkerung ab. Wenn diese die neue Regierung stütze, so daß sie ihre Stellung behaupten könne, würde sich der Vietcong zu einem Rückzug aus Kambodscha bewegen lassen. Daher läge es nahe, eine Anerkennung der neuen Regierung durch andere Staaten zu befürworten.

8) Sodann kam die Rede auf das Gipfeltreffen der bündnisfreien Länder in Addis Abeba[14] und die vorbereitende Konferenz in Colombo[15], an der Indonesien teilnahm. Man sei bestrebt gewesen, sagte Malik, die Tagesordnung auf möglichst wenige Punkte zu beschränken. Strittig seien vor allem: 1) die Kriterien der Bündnisfreiheit, 2) die Rolle der „Befreiungsfronten" und 3) der Ort der Zusammenkunft.

Hier sprach der *Bundeskanzler* die guten Beziehungen Indonesiens zu Jugoslawien an, das eine Einigung vor dem Zeitpunkt der nächsten UN-Versammlung[16] befürworte und zu fördern bemüht sei, und brachte dann das Gespräch wieder auf das spezifische Problem Indonesiens, die Umschuldungsfrage, zurück.

9) Hierzu erklärte Außenminister *Malik*, daß es für Indonesien neue Komplikationen geben werde und die bisherigen Erfolge in der Stabilisierung der allge-

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Talhouni am 29. Januar 1970, bei dem die Frage humanitärer Hilfe an die palästinensischen Flüchtlinge im Mittelpunkt stand; VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

13 Anfang März 1970 kam es in Phnom Penh zu Protestkundgebungen gegen die Anwesenheit von Truppen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und Einheiten des Vietcong auf kambodschanischem Gebiet. Nachdem Verhandlungen über einen Abzug dieser Truppen gescheitert waren, proklamierte die kambodschanische Nationalversammlung am 18. März 1970 den Ausnahmezustand. Präsident Sihanouk, der sich seit dem 6. Januar 1970 im Ausland aufhielt, wurde für abgesetzt erklärt, da er sich angeblich nicht ausreichend für den Abzug aller fremden Truppen eingesetzt hatte. In den folgenden Tagen kam es zu Zusammenstößen zwischen Anhängern von Sihanouk und Regierungstruppen, während Einheiten des Vietcong auf Phnom Penh vorzurücken begannen. Ende März unternahmen Truppen der Republik Vietnam (Südvietnam) erste Operationen auf kambodschanischem Gebiet. Seit dem 29. April 1970 führten auch amerikanische Streitkräfte militärische Operationen in Kambodscha durch. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Kanzlers I. Klasse Kalscheuer, Phnom Penh, vom 20. Mai 1970; Referat I B 5, Bd. 540.

14 Die Konferenz der blockfreien Staaten fand vom 8. bis 10. September 1970 in Lusaka statt.

15 Am 23./24. März 1970 fand in Colombo eine Konferenz von Staatssekretären der Außenministerien von acht süd- und südostasiatischen Staaten statt.

16 Die XXV. UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 17. Dezember 1970 statt.

meinen Lage und vor allem der Wirtschaft wieder in Frage gestellt würden, falls der Pariser Klub zu keiner Entscheidung noch in diesem Jahr käme. Herr Malik fügte hinzu, daß Indonesien außerdem für 1970/71 noch mehr (zusätzliche) Kapitalhilfe nach dem Vorbild anderer Staaten (Erhöhung von 500 auf 600 Mio.) erwarte.

Hierauf erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, daß er bei allem Verständnis für die besondere Lage Indonesiens keine festen Versprechungen machen könne und erteilte Herrn MD Herbst das Wort. (Diese Antwort des Herrn Bundeskanzlers bezog sich offenbar auf den zweiten Teil der Erklärung des indonesischen Außenministers, während dieser sie vor allem auf die Entscheidung im Pariser Klub bezogen verstand. In diesem auf sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten beruhenden Irrtum wurde Herr Malik durch die anschließenden Darlegungen von Herrn Herbst scheinbar bestärkt, der in seinen Ausführungen dem Sinne nach einschränkend sagte, daß die Bundesregierung innerhalb der ihr gesetzten Grenzen ihr Bestes tun werde. Diese Ausführungen dürfen hier angesichts der viel genaueren Eigenaufzeichnungen des Herrn MD Herbst übergangen werden.)

10) Die darauf eintretende Gesprächsstockung überbrückte der Herr Bundeskanzler mit einem Hinweis auf die in Indonesien neu eingeführten Methoden in der Landwirtschaft. Herr *Malik* bestätigte deren probeweise Durchführung vor allem auf Java, die jedoch auf keine einheitliche Formel zu bringen sei, da in den verschiedenen Teilen Indonesiens der Boden eine unterschiedliche Behandlung erfordere.

11) Anschließend brachte Herr Malik eine mögliche Steigerung der deutschen Investitionstätigkeit in Indonesien – nach dem Abschluß des Kapitalschutzabkommens[17] – zur Sprache.

Herr *Herbst* bezeichnete die Aussichten hierfür als günstig, da das System der Bundesgarantien allgemein zu funktionieren beginne, sobald ein solches Kapitalschutzabkommen mit einem Staat bestehe.

12) Der Herr *Bundeskanzler* leitete nun zum Abschluß des Gespräches über, in dem er sein Bedauern darüber zum Ausdruck brachte, daß er seine geplante Reise nach Indonesien im vorigen Jahr wegen Krankheit absagen mußte, daß er noch immer den Wunsch hätte, Indonesien einmal zu besuchen, dies aber die Notwendigkeit der Reise in eine Reihe anderer Länder nach sich ziehen würde. Eine solche Reise würde ihn aber naturgemäß von den innenpolitischen Pflichten, denen er sich im besonderen Maße zu widmen versprochen habe, allzu weit entfernen. Doch werde dafür zunächst Herr Außenminister Scheel Anfang Mai (auf dem Wege zu den Konsultationsgesprächen in Tokio[18], von wo er mit dem Herrn Bundespräsidenten zurückkehren werde) nach Indonesien kommen.[19]

Das Gespräch endete mit den üblichen Höflichkeitsbezeugungen.

Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34

17 Für den Wortlaut der Abkommen vom 27. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und Indonesien über Kapitalhilfe vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 226 vom 4. Dezember 1970, S. 1 f.

18 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem japanischen Außenminister Aichi am 14. Mai 1970 in Tokio vgl. Dok. 204.

19 Bundesminister Scheel hielt sich vom 7. bis 10. Mai 1970 in Indonesien auf.

139

Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11499/70 geheim **Aufgabe: 1. April 1970, 17.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 474 **Ankunft: 1. April 1970**

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche

Bezug: DB Nr. 453 vom 26.3.1970 II B 2-81.-339/70[3]

Im Bezugsbericht hat die Botschaft angeregt, gegenüber der sowjetischen Seite noch während der gegenwärtigen Verhandlungspause auf diplomatischem Wege klarzustellen, welche der bei den bisherigen Gesprächen als unverrückbar bezeichneten deutschen Positionen auf Grund zwischenzeitlicher Überlegungen und Konsultationen weiterhin als nicht negotiabel betrachtet werden müssen. Dies würde den weiteren Verhandlungen förderlich sein. Die Frage, in welchen Punkten wir uns unter keinen Umständen von unseren Grundpositionen abbringen lassen dürfen, läßt es notwendig erscheinen, den Hintergrund einiger sowjetischer Forderungen zu beleuchten (Punkt 3 ff.):

1) Die deutsch-sowjetischen Gespräche dienen dazu:

a) unser Verhältnis zur Sowjetunion auf eine tragfähige Grundlage zu stellen;

b) Verhandlungen mit anderen osteuropäischen Staaten zu ermöglichen, die einer analogen Zielsetzung dienen.

Fahren sich die Verhandlungen mit der Sowjetunion fest, dürften wir auch im übrigen Osteuropa schwerlich weiterkommen. Alleingänge werden dort seit der ČSSR-Krise nicht geduldet und auch nicht mehr gewagt. Unsere Gespräche mit der Sowjetregierung haben eine „Sesam-öffne-Dich-Funktion" für Verhandlungen mit Warschau, Prag und Ostberlin. Dies ist jedoch eine Nebenwirkung, nicht ihr Hauptzweck. Wir verhandeln in Moskau nicht in erster Linie, um uns ein Alibi[4] für die anderen Verhandlungen zu besorgen.

2) Entscheidend für unsere gesamte Ostpolitik ist es, ob es uns gelingt, das Verhältnis zur Sowjetunion – auf die Dauer – erträglich zu gestalten. Scheinlösungen würden das bilaterale Verhältnis eher beeinträchtigen.

3) Der bisherige Gesprächsverlauf hat u. a. gezeigt, daß die Sowjetunion auch in bilateralen deutsch-sowjetischen Fragen den Einfluß des Deutschlandproblems auf den Gesamtzusammenhang der Ost-West-Auseinandersetzung sorgfältig berücksichtigt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 1. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II i. V. mit der Bitte um Übernahme."
Hat Ministerialdirigent Lahn am 2. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Für den Drahtbericht des Gesandten Baron von Stempel, Moskau, vgl. Dok. 134.

4 Die Wörter „ein Alibi" wurden von Ministerialdirigent Lahn unterschlängelt.

Sie geht dabei davon aus, daß eine Veränderung des Kräftegleichgewichts nicht im derzeitigen sowjetischen Interesse liegt. Die deutsche Spaltung ist Teil dieses zu bewahrenden Gleichgewichts. Die Zugehörigkeit der Bundesrepublik zur NATO wurde nicht einmal in Form vorsichtiger Sondierungen in Zweifel gezogen.

Sie geht ferner davon aus, daß das ungelöste deutsche Problem ein reiches Instrumentarium bietet, auf das Ost-West-Verhältnis einzuwirken. Sie ist nicht daran interessiert, sich dieses Instrumentariums zu begeben.

Während für die Bundesrepublik das Verhältnis zur Sowjetunion von größter Bedeutung ist, stellt für die Sowjetunion das Verhältnis zur Bundesrepublik nur einen – wenn auch wichtigen – Teilaspekt einer auf globale Interessenwahrung ausgerichteten Politik dar.

4) Wir werden infolgedessen sorgfältig prüfen müssen, welche sowjetischen Vorstellungen uns Scheinlösungen anbieten, die nicht dazu bestimmt sind, das deutsch-sowjetische Verhältnis zu regeln, sondern von Moskau instrumental gesehen werden, um die jeweilige politische Großwetterlage des Ost-West-Verhältnisses auf unsere Kosten zu beeinflussen.

5) Unter diese Kategorie von Scheinlösungen fällt die sowjetische Forderung, wir sollten uns verpflichten,

a) die Grenze zur DDR in pointierter Weise zu respektieren und

b) uns nicht in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen.

Zu 5 a):

Die Respektierung, die die Sowjets für die Grenze zwischen BRD und DDR fordern, ist letztlich erheblich stärker als die uns gleichfalls abgeforderte Respektierung der Oder-Neiße-Grenze. Diese steht unter dem Vorbehalt des Friedensvertrages und des Deutschlandvertrages, während die „Zonengrenze" durch keinen Vorbehalt eingeschränkt wäre. Ihre gegenüber der Sowjetunion ausgesprochene Respektierung würde rechtlich eine neue Lage schaffen und den Sowjets einen Titel geben, den sie bisher nicht besaßen.

Zu 5 b):

Über das Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR würde sich bei böswilliger Auslegung – die wir nicht ausschließen können – mit jedem Sonntagsredner oder Artikelschreiber ein Vertragsbruch konstruieren lassen.[5] Als Folge würden die Sowjets den Rechtsschein für Repressalien sowohl durch sich selbst als Vertragspartner, wie auch durch die DDR als dem durch die Einmischung Geschädigten gewinnen. Dabei kann dahingestellt bleiben, wie sich diese Repressalien manifestieren würden, ob lediglich verbal oder aber in handfesten Maßnahmen, etwa gegenüber dem Berlinverkehr.

6) Aus dem sowjetischen Forderungskatalog mag manches unter dem Gesichtspunkt negotiabel sein, daß es sich um Teilsubstitute eines Friedensvertrages nach einem Krieg handelt, den wir verloren haben. Wir werden dabei auch bereit sein müssen, um der Regelung unserer Beziehungen zur Sowjetunion willen Opfer zu bringen. Wir dürfen aber nichts akzeptieren, was dem eigentlichen

[5] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Lahn hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein."

Ziel unserer Verhandlungen, nämlich der Verbesserung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion und zu Osteuropa, zuwiderläuft. Das ist jedoch dann der Fall, wenn Scheinlösungen akzeptiert würden, die als jederzeit aktivierbare Kriseninstrumente für die weltweite Ost-West-Auseinandersetzung gedacht sind.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint nicht negotiabel,

a) daß wir die Grenze zur DDR ohne Wiedervereinigungsvorbehalt vertraglich respektieren;

b) daß wir die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR global zusagen, ohne die politische – friedliche, aber aktive – Auseinandersetzung um die gemeinsame deutsche Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ausdrücklich und zweifelsfrei auszunehmen.[6]

[gez.] Stempel

VS-Bd. 4621 (II A 4)

140

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu in Paris

2. April 1970[1]

Streng vertraulich!

Betr.: Gespräch mit dem stellvertretenden rumänischen Außenminister Macovescu am 2.4.70

Das Gespräch fand in der Residenz des deutschen Botschafters in Paris statt. Es dauerte drei Stunden.

Teilnehmer: Minister Macovescu, Ministerialdirigent Celac, II. Sekretär Pârvu, Staatssekretär Bahr, Botschafter von Braun, VLR I Dr. Sanne.

1) Zunächst unterrichtete der *Staatssekretär* Herrn Macovescu über den Stand unseres Meinungsaustausches mit Moskau, Warschau und Ostberlin. Dabei unterstrich er die Versuche der SU, für andere Staaten des Warschauer Paktes mitzusprechen.

Herr *Macovescu* erwiderte, er sei über unsere Moskauer Gespräche durch den sowjetischen Botschafter in Bukarest[2] oberflächlich unterrichtet worden. Er ha-

6 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Lahn hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sanne, Bundeskanzleramt, am 7. April 1970 gefertigt.
Hat Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 13. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Ehmke verfügte.
Hat Ehmke am 14. April 1970 vorgelegen.

2 Alexander Wassiljewitsch Bassow.

be aus dessen Worten mit Befriedigung die aufsteigende Tendenz der Ergebnisse herausgehört. Die Ausführungen des Staatssekretärs seien eine wertvolle Präzisierung und zusätzliche Perspektive.

Was Ostberlin angehe, so glaube auch er, daß das Erfurter Treffen[3] ohne unsere Moskauer Gespräche nicht zustande gekommen wäre.

Was Polen anbelange, scheine es heute trüber auszusehen als [im] Dezember. Damals habe Breschnew versucht, die Polen zu bremsen und die DDR in den Vordergrund zu schieben. Tatsächlich sei Polen heute zurückgefallen. Er frage sich nach den Gründen. Liege es an der Verhandlungstaktik Warschaus? Liege es an der Materie, die vielleicht komplizierter sei als die in Moskau? Oder betreibe die polnische Regierung ein kompliziertes diplomatisches Spiel?

Der *Staatssekretär* bestätigte, daß auch uns die Gründe der kompromißlosen polnischen Haltung nicht ganz klar seien. Vielleicht seien die Polen einfach enttäuscht, daß es ihnen nicht gelungen sei, sich an die Spitze der Entwicklung zu setzen. Sie hätten inzwischen wohl erkannt, daß die Gespräche in Moskau ihr eigenes Gewicht haben, und daß die deutsch-polnische Frage nur ein Teil des Gesamtproblems sei.

Herr *Macovescu* behauptete, die Polen hätten Angst, beiseite geschoben zu werden. Sie fürchteten, in einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten Arrangement gezwungen zu werden.

Auf die Erwiderung des *Staatssekretärs*, dann sei ihr jetziger dogmatischer Standpunkt gar nicht zu verstehen, ging *Macovescu* nicht ein. Statt dessen stellte er die rhetorische Frage, ob wir uns schon einmal darüber Gedanken gemacht hätten, daß Warschau und Ostberlin unseren Dialog mit Moskau stören wollten. In Warschau gebe es jedenfalls zwei sich bekämpfende Richtungen. Einmal die Dogmatiker und zweitens die, die Angst hätten, wir könnten uns zurückziehen und Polen würde dann vollends hinterherhinken.

2) Auch bei diesem Treffen galt die Hauptsorge Macovescus der Konferenz über die Sicherheit Europas. Er schien außerordentlich besorgt. Die Sowjetunion, einst Urheber der Idee[4], sei jetzt gegen ihre Verwirklichung.

Der *Staatssekretär* erzählte Herrn Macovescu, was in Moskau über KSE gesprochen worden sei. Er könne höchstens in der Tatsache, daß Gromyko ihm nie einen Zeitpunkt für die Konferenz genannt habe, ein Zeichen verminderten sowjetischen Interesses erblicken. Im übrigen sei Gromyko mit Nachdruck für den Konferenzgedanken eingetreten.

Macovescu bestand auf seiner Meinung. Den Sowjets – und nicht nur ihnen – gehe es wie dem Zauberlehrling. Ursprünglich hätten sie die Idee als ein bestimmtes politisches Manöver lanciert. Dies sei zunächst auch in gewissem Maße gelungen. Aber sie hätten nicht erwartet, daß die Idee von so vielen aufgegriffen werden würde. Jetzt versuchten sie, gemeinsam mit den daran interessierten Kräften in den USA, die KSE beiseite zu schieben.

[3] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

[4] Zum Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 7, Anm. 2.

Am 11.5. solle eine Außenminister-Konferenz des Warschauer Paktes stattfinden.[5] Dort werde eine neue Propaganda-Erklärung zur KSE veröffentlicht werden. Tatsächlich aber gehe es darum, alle Paktstaaten auf eine Linie zu bringen. (Am 12.5. sei dann eine RGW-Tagung[6], am 14.5. werde der 15. Jahrestag der Gründung des Warschauer Paktes gefeiert.) Zwischen Außenminister-Treffen und dem NATO-Ministerrat (26.–28. Mai)[7] beabsichtige Gromyko nach Paris zu fahren.[8] Als selbsternannter Sprecher des Warschauer Paktes werde er mit dem selbsternannten NATO-Sprecher reden.

Herr Macovescu fuhr fort: Sie kennen den Troika-Vorschlag, nach dem ein Ausschuß aus Vertretern Polens, Belgiens und Finnlands die Konferenz vorbereiten soll.[9] Wir lehnen das kategorisch ab. Wir haben unseren Vorschlag einer Vorkonferenz aller europäischen Staaten als eine Testfrage eingebracht. Unsere eigenen Verbündeten lehnen das ab. Warum? Weil sie eben nicht die Sicherheit wollen!

Von Ihnen verlangen wir nicht ein Ja oder Nein zur Vorkonferenz. Aber wir möchten, daß Sie das Problem in seiner Gesamtheit sehen. Die SU ist darauf aus, die Konferenz zu vertagen. Wenn sie überhaupt stattfindet, soll sie nach sowjetischen Willen nur eine allgemeine Deklaration verabschieden. Machen Sie dieses Spiel nicht mit! Die SU will weder Ihre noch unsere Sicherheit!

Die ČSSR hat uns gezeigt, daß wir eine neue Sicherheit aufbauen müssen, die nicht auf den Blöcken ruht. Der Bundeskanzler hat sich Notizen gemacht, als ich im Juli mit ihm sprach.[10] Wir waren uns einig: Je weiter wir die Blöcke zur Auflösung bringen, desto wichtiger wird ein neues System, das ihren Platz einnimmt.

Der *Staatssekretär* versicherte Herrn Macovescu, daß die Bundesregierung noch immer dieser Meinung sei. An einer Konferenz von Block zu Block würden wir nicht teilnehmen. Kossygin habe ihn nach seinen Vorstellungen über die Auflösung der Blöcke gefragt, und zwar nicht im negativen Sinne.[11] Seine Antwort sei gewesen, daß man sehr vorsichtig sein müsse, damit die Entwicklung nicht außer Kontrolle gerate.

3) Es wurde vereinbart, dieses Treffen ebenso geheimzuhalten wie bisher. Für den Fall, daß die französische Regierung den Besuch des rumänischen Ministers in der Residenz des deutschen Botschafters bemerkt haben und eine Frage stellen sollte, wurde die Botschaft ermächtigt, lediglich die Tatsache zu bestä-

5 Die Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten fand am 21./22. Juni 1970 in Budapest statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 276, Anm. 4 und 5.

6 Die Tagung des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe fand vom 12. bis 14. Mai 1970 in Warschau statt.

7 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

8 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 1. bis 5. Juni 1970 in Frankreich auf.

9 Botschafter Löns, Wien, berichtete am 26. März 1970, er habe den finnischen Botschafter in Wien „nach der angeblichen Bildung einer Dreier-Gruppe mit Vertretern Polens, Belgiens und Finnlands zur Vorbereitung einer ESK" gefragt: „Maekinen sagte mir, daß tatsächlich ein solcher Vorschlag von Warschau mit Unterstützung Moskaus gemacht worden sei. Die finnische Regierung habe jedoch den Vorschlag als unrealistisch abgelehnt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 194; Referat II B 2, Bd. 107295.

10 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu am 4. Juni 1969 vgl. AAPD 1969, I, Dok. 188.

11 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Ministerpräsident Kossygin am 13. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 54.

tigen. Beiderseits wurde der Wunsch geäußert, die Kontakte fortzusetzen. Herr Macovescu wird sich vom 12.–14.4. in Rom, vom 20.–24.4. in Bern und vom 11.–16.5. in Kopenhagen aufhalten.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 442

141

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 5-82.00-94.20-612/70 geheim **2. April 1970**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Richtlinien für die dritte Gesprächsrunde[2]

I. In der zweiten Gesprächsrunde[3] konnte eine Einigung über die Behandlung der Grenzfrage auf der Basis der beiderseitigen Entwürfe nicht erzielt werden. Der von uns vorgelegte Entwurf, der von einer Gewaltverzichtsvereinbarung ausgeht, ist von polnischer Seite nachdrücklich abgelehnt worden. Die polnische Seite beharrt auf einem Grenzabkommen, in dem sich die Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich verpflichten soll, auch auf etwaige friedliche Bestrebungen zur Änderung der Grenze zu verzichten.

Theoretisch bestehen für das weitere Procedere zur Behandlung der Grenzfrage zwei Möglichkeiten:

Wir können

a) versuchen, unseren Entwurf einer Gewaltverzichtsvereinbarung zu verbessern, um damit vielleicht den polnischen Vorstellungen näherzukommen;

b) prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen wir auf den polnischen Wunsch eingehen können, eine Vereinbarung zur Grenzfrage zu schließen;

II. Wenn entgegen den bisherigen Verhandlungsergebnissen ein erneuter Versuch empfohlen wird, in der bevorstehenden Gesprächsrunde zunächst die Alter-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.
Am 2. April 1970 leitete Ministerialdirigent Lahn sie über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Scheel und regte an, „diese Überlegungen mit dem Herrn Bundeskanzler zu erörtern und die für die Weiterführung der Gespräche erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen". Andere Abteilungen seien an der Aufzeichnung „wegen der Eilbedürftigkeit nicht beteiligt worden, zumal es zunächst nur um die politische Grundsatzentscheidung geht. Im übrigen geht die Aufzeichnung von den bisherigen Ergebnissen in Moskau aus und hängt somit von deren Bewertung ab."
Hat Duckwitz am 2. April 1970 vorgelegen.
Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Hallier vom 3. April 1970 Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8955 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau statt.

[3] Die zweite Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 9. bis 11. März 1970 in Warschau statt.

native unter a) noch einmal zur Debatte zu stellen, so liegt diesem Versuch folgende Überlegung zugrunde:

Der Entwurf einer Vereinbarung über Gewaltverzicht, den wir in der zweiten Gesprächsrunde in Warschau vorgelegt haben, bleibt hinter den im Rahmen der Gespräche in Moskau für ein deutsch-sowjetisches Gewaltverzichtsabkommen in Aussicht genommenen Formulierungen zur Grenzfrage zurück. Dieser den Polen sicher nicht unbekannte Sachverhalt ist geeignet, den schon aus den Wirtschaftsverhandlungen (Kreditbedingungen)[4] bestehenden Verdacht der Polen zu bestärken, daß wir sie im Vergleich mit der Sowjetunion als zweitrangige Partner behandeln. Sowohl aus Fairneß gegenüber den Polen wie auch, um die Möglichkeit einer deutsch-polnischen Vereinbarung über Gewaltverzicht erschöpfend zu testen, sollten wir Warschau nochmals eine verbesserte Gewaltverzichtsvereinbarung anbieten, die der mit Moskau angestrebten gleichwertig ist.

III. Auf Grund des von der polnischen Delegation in den ersten beiden Gesprächsrunden zur Grenzfrage vertretenen Standpunkts zur Grenzfrage müssen wir damit rechnen, daß auch ein optimal gestalteter Gewaltverzicht dem polnischen Anliegen in der Grenzfrage nicht genügt. Die polnische Seite betont, daß sie in einer endgültigen Regelung der Grenzfrage die unerläßliche Voraussetzung für eine dauerhafte deutsch-polnische Verständigung sieht. Ein Gewaltverzicht, der in der Grenzfrage nicht mehr enthalten kann, als in den Vereinbarungen mit Moskau vorgesehen ist, entkräftet nicht den Argwohn Warschaus, daß wir über die Köpfe der Polen hinweg die Einigung mit der Sowjetunion suchen („Rapallo-Komplex"[5]). Er zerstreut ebensowenig die polnischen Befürchtungen, daß künftige Bundesregierungen die Grenze erneut in Frage stellen könnten („Locarno-Komplex"[6]). Insofern berücksichtigt er nicht ausreichend die traumatische polnische Erfahrung ungewisser Grenzen und läßt weiterhin das militärische Bündnis mit der Sowjetunion als entscheidende Garantie der polnischen Grenze erscheinen.

Wenn die polnische Seite auch unseren verbesserten Gewaltverzichtsentwurf ablehnt, werden die deutsch-polnischen Gespräche an einem – auf der Basis unserer bisherigen Verhandlungsrichtlinien nicht überwindbaren – toten Punkt angelangt sein. Ein solches Ergebnis könnte sich bereits am zweiten Tag der nächsten Gesprächsrunde herausstellen. Daher sollte schon jetzt geklärt werden, ob die Bundesregierung bereit ist, notfalls das Scheitern der deutsch-polnischen Gespräche in Kauf zu nehmen oder ob sie gegebenenfalls auch den Abschluß einer Grenzvereinbarung in Erwägung ziehen will (s. Alternative b unter I).

[4] Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens vgl. Dok. 121.

[5] Im Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 verzichteten das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik auf alle gegenseitigen Forderungen, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten, und beschlossen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie eine Meistbegünstigung im Handelsverkehr. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1922, Teil II, S. 677 f.

[6] In den Verträgen vom 16. Oktober 1925 zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen und der Tschechoslowakei (Verträge von Locarno) verzichteten Deutschland, Belgien und Frankreich auf eine gewaltsame Revision der deutsch-belgischen und der deutsch-französischen Grenze. Mit Polen und der Tschechoslowakei schloß Deutschland Schiedsverträge, verzichtete aber nicht ausdrücklich auf eine gewaltsame Grenzrevision. Für den Wortlaut der Verträge vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 976–1009.

Eine Entscheidung der Bundesregierung in dieser Frage müßte möglichst bald getroffen werden.

IV. Als Anlage 1 ist eine Synopse beigefügt, die den polnischen (Spalte 1) und den deutschen Entwurf (Spalte 2) einem möglichen deutschen Vorschlag für den Entwurf eines Arbeitspapiers (Spalte 3) gegenüberstellt, das wir in der nächsten Gesprächsrunde zur Diskussion stellen könnten. Diese Synopse ist zunächst nur für den internen Gebrauch gedacht; sie bedürfte vor evtl. Übergabe an die Polen der Überarbeitung. Als Anlage 2 ist der in Spalte 3 aufgeführte deutsche Vorschlag gesondert beigefügt. In der Spalte 3 ist nach Moskauer Vorbild der Versuch unternommen worden, von einem formulierten Vertragstext abzugehen und lediglich einen „Beitrag" für fünf „Leitsätze", die in ein Arbeitspapier aufgenommen werden könnten, niederzulegen. Dieses Verfahren hat den Vorteil,

a) daß man zunächst einmal die Frage, in welcher Reihenfolge „GV-Artikel" und „Grenz-Artikel" im Vertrag erscheinen sollen, ausklammern kann;

b) daß man in ihm auch Punkte aufführen kann, die am Ende im Abkommenstext selbst gar nicht mehr erscheinen; während die Bestimmungen der bisherigen Vertragsentwürfe z.T. interdependent waren, eine Veränderung einer Bestimmung somit auch die Anpassung anderer Vertragsbestimmungen erforderlich machte, können in einem Arbeitspapier gewisse „Merkposten" – so etwa der Vier-Mächte-Vorbehalt, Friedensvertragsvorbehalt, – zunächst ohne Rücksicht auf die vorgeschlagene Grenzformel erhalten bleiben, die dann je nach dem Inhalt der letztlich akzeptierten Formel modifiziert, gestrichen oder in den Vertrag übernommen werden.

Der Vorschlag in Spalte 3 hält sich sachlich im Rahmen der Moskauer Ergebnisse und übernimmt weitgehend dort gefundene Formulierungen, insbesondere auch in der Grenzfrage.

Die einzige Ausnahme ist die zweite Alternative zur Formulierung eines Grenzartikels (Verpflichtungsformel) auf S. 4 der Synopse.[7] Dieser Artikel geht über den bisher von uns angebotenen Gewaltverzicht in der Grenzfrage hinaus. Er beinhaltet praktisch eine materielle Vorwegnahme eines Friedensvertrages unter Aufrechterhaltung des für uns unverzichtbaren formalen Vorbehalts einer endgültigen Regelung in einem Friedensvertrag.

Da wir zunächst die Möglichkeiten eines deutsch-polnischen Gewaltverzichts erschöpfend testen wollen, sollte er in unserem den Polen zu übermittelnden Arbeitspapier nicht von vornherein aufgeführt werden, sondern – unter der Voraussetzung, daß sich die Bundesregierung grundsätzlich dafür entscheidet, auch die Möglichkeit einer Grenzvereinbarung in die Gespräche einzubeziehen (Alternative b unter I) – erforderlichenfalls im Laufe der Gesprächsrunde „nachgeschoben" werden.

Es muß daher geprüft werden, ob die Bundesregierung diesen Alternativvorschlag für akzeptabel hält und den deutschen Delegationsleiter[8] ermächtigen will, ihn in die Gespräche einzuführen.

[7] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In Anlage 2 vgl. S. 5."
[8] Georg Ferdinand Duckwitz.

Anhand dieses Vorschlags müßte die polnische Bereitschaft geprüft werden, einen Friedensvertragsvorbehalt zu akzeptieren. In den bisherigen Gesprächen hat sich die polnische Seite hierzu nicht eindeutig festgelegt. Von unserer Seite müßte nachdrücklich klargestellt werden, daß wir eine Grenzvereinbarung ohne einen solchen Vorbehalt nicht in Betracht ziehen können. Auf Grund der Haltung unserer Alliierten zur Grenzfrage ist davon auszugehen, daß sie einer materiellen deutsch-polnischen Verständigung in der Grenzfrage ihre Zustimmung zwar nicht verweigern würden, daß sie sich jedoch gegen eine Aufgabe oder Schwächung des Friedensvertragsvorbehalts wenden würden, die ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland und Berlin als Ganzes, einschließlich einer endgültigen Regelung der Grenzfrage, beeinträchtigen müßten. Auch wir haben ein dringendes eigenes Interesse, eine Erosion des Friedensvertragsvorbehalts zu vermeiden, um die Grundlagen unserer Deutschland- und Berlin-Politik nicht in Frage zu stellen. (Zur Bedeutung des Friedensvertragsvorbehalts vergleiche Aufzeichnung des Planungsstabes vom 7. November 1969 – Pl 83.00–739/69 geh.[9], insbesondere S. 3–5).

V. Falls die Bundesregierung sich für Alternative b) entscheidet, ergibt sich folgende Lage, von der die einzuschlagende Verhandlungstaktik beeinflußt wird:

Die Bundesregierung wird eine Grenzvereinbarung innenpolitisch – wenn sie eine auch von polnischer Seite nicht gewünschte Kampfabstimmung vermeiden will – nur vertreten können, wenn die polnische Regierung durch substantielle Zugeständnisse ihren erklärten Versöhnungswillen verdeutlicht. Die polnische Seite hat in den bisherigen Gesprächen Verständnis für diesen Zusammenhang anklingen lassen; wie weit dieses Verständnis reicht, bedarf jedoch noch näherer Klärung, die in der kommenden Gesprächsrunde angestrebt werden müßte.

1) Unter den denkbaren polnischen Konzessionen wären wegen des unmittelbaren Zusammenhangs mit der Grenzfrage insbesondere Maßnahmen zugunsten der in Polen zurückgebliebenen Deutschen wichtig.

Die Möglichkeit zu einer eingehenden Erörterung dieses Problemkreises bieten die von Herrn Winiewicz in der zweiten Gesprächsrunde vorgetragenen Vorwürfe gegen Artikel 116 GG[10] und das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz[11] (Inanspruchnahme polnischer Staatsangehöriger als deutsche Staatsangehörige), auf die wir eine ausführliche Erwiderung in Aussicht gestellt haben.[12] In einer ersten kurzen Erwiderung haben wir schon darauf verwiesen, daß die deutsche Staatsangehörigkeit laut Gesetz nicht entzogen werden darf[13], daß aber andererseits jedem freisteht, auf sie zu verzichten. In einer eingehenden und unpole-

9 Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fischer vgl. AAPD 1969, II, Dok. 351.

10 Für Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 113, Anm. 5.

11 Artikel 1, Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit legte fest, daß die Personen, denen die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund der Verordnung vom 4. März 1941 über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten in der Fassung vom 31. Januar 1942 verliehen worden sei, deutsche Staatsangehörige geworden seien, „es sei denn, daß sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch ausdrückliche Erklärung ausgeschlagen haben oder noch ausschlagen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 65.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 11. März 1970 in Warschau; Dok. 113.

13 Vgl. dazu Artikel 16, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 113, Anm. 7.

mischen Erläuterung sollten wir noch einmal unseren Standpunkt darlegen und daran anschließend unsere Anliegen vortragen:

a) Die Familienzusammenführung zu beschleunigen.

b) Nach Möglichkeit darüber hinaus Personen, die außer der polnischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit beanspruchen können, auch dann ein Optionsrecht einzuräumen und ihnen auf Wunsch die Umsiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, wenn sie nicht engste Verwandte hier haben.

c) Durch geeignete Maßnahmen – insbesondere Erleichterung von Verwandtenbesuchen – diesem Personenkreis das Gefühl der Isolierung zu nehmen, das nach den vorliegenden Erfahrungen das treibende Motiv für die Mehrzahl der Umsiedlungswünsche ist.

Wir sollten deutlich machen, daß es uns nicht darum geht, generell den fraglichen Personenkreis als „Deutsche" in Anspruch zu nehmen, sondern darum, humanitäre Probleme zu lösen, die durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse entstanden sind. Wir sollten auch sehr behutsam mit vorhandenem Zahlenmaterial operieren. (Z.B. dürfte einerseits ein Teil der vom Deutschen Roten Kreuz erfaßten 250000 Umsiedlungsanträge nicht mehr aktuell sein, andererseits ist wahrscheinlich, daß potentielle Umsiedlungsbewerber zum Teil wegen der zu befürchtenden Folgewirkungen – wie Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung, des Hofes – bisher von der Antragstellung abgesehen haben.)

Für die nähere Prüfung dieses ganzen Fragenkreises könnte – wenn die polnische Seite zustimmt – die Bildung einer Unterkommission im Rahmen der Gespräche angeregt werden.

2) Ein Grenzabkommen wäre innenpolitisch für die Bundesregierung weiter leichter zu vertreten, wenn sich damit sichtbare Verbesserungen der allgemeinen deutsch-polnischen Beziehungen verbinden.

Der polnische Delegationsleiter hat sich in der zweiten Gesprächsrunde bereit erklärt, die Möglichkeit zu konkreten Fortschritten in den bilateralen Beziehungen zu erörtern. Hieran anknüpfend sollten wir in der bevorstehenden Runde klären, ob die polnische Seite bereit ist,

a) diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Zu dieser Frage hat die polnische Seite bereits erklärt, daß sie diplomatische Beziehungen vorläufig noch nicht für möglich hält. Wir sollten trotzdem dieses Petitum wiederholen.

b) gegebenenfalls für eine Übergangszeit den Handelsvertretungen politische Befugnisse zu geben und konsularische Beziehungen aufzunehmen.

c) den allgemeinen Reiseverkehr zwischen beiden Ländern zu ermöglichen, (bisher keine Touristenreisen für Deutsche nach Polen möglich).

d) die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zu entwickeln.

VI. Eine materielle Vorwegnahme eines Friedensvertrages in bezug auf die deutsch-polnische Grenze sollte ferner voraussetzen, daß Polen ausdrücklich auf Reparationsforderungen verzichtet. Ein solcher Verzicht ist von Polen in einer Erklärung vom 24.8.1953 gegenüber der DDR bereits in einer auf ganz Deutschland bezogenen Formulierung angesprochen worden.[14] Es wäre jedoch wün-

[14] In der Erklärung hieß es: „Mit Rücksicht darauf, daß Deutschland seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Reparationen bereits in bedeutendem Maße nachgekommen ist und daß die Verbesserung

schenswert, hierzu nochmals eine ausdrückliche Klärung herbeizuführen, daß Polen keine Reparationsforderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu stellen beabsichtigt. (Der Verzicht auf Reparationen müßte nicht Wiedergutmachungsleistungen zugunsten individueller polnischer Opfer nationalsozialistischen Unrechts – analog den mit westlichen Staaten getroffenen Vereinbarungen – ausschließen.)

Die grundsätzliche polnische Auffassung zur Reparationsfrage sollte sondiert werden. Hinsichtlich der Form eines Reparationsverzichts wäre es wahrscheinlich zweckmäßig, diesen Verzicht nicht in den Vertragstext selbst aufzunehmen, da dann möglicherweise ein entsprechender deutscher Verzicht (Vertreibungsschäden!) erforderlich werden könnte. Wahrscheinlich wäre ein polnischer Brief zu dieser Frage oder eine Bekräftigung der Erklärung von 1953 ausreichend.

VII. Zur Vervollständigung der vorstehenden Überlegungen sollten auch die außenpolitischen Wirkungen eines wie immer gearteten Vertragsabschlusses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen in Rechnung gestellt werden, zumal sie auch für die innenpolitische Beurteilung eine erhebliche Rollen spielen können und müssen.

1) Die Möglichkeiten einer Normalisierung der Beziehungen zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk werden auf absehbare Zeit stark beeinträchtigt bleiben, wenn es nicht gelingt, zu einer Verständigung in der Grenzfrage zu gelangen.

2) Der Ausgang dieser Gespräche wird die Entwicklung unserer Beziehungen zu anderen osteuropäischen Staaten in erheblichen Maße positiv oder negativ beeinflussen können.

3) Ebenso ist mit einem entsprechenden positiven oder negativen Echo in der freien Welt einschließlich unserer Verbündeten zu rechnen.

4) Wenn es nicht gelingt, die deutsch-polnischen Gespräche zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen, wäre es jedenfalls wünschenswert, daß eine mangelnde Einigung zur Grenzfrage nicht einseitig uns zur Last gelegt werden kann. Insofern wäre es günstiger, eine Verhandlungssituation herbeizuführen, in der wir Bereitschaft zeigen, über einen reinen Gewaltverzicht hinauszugehen, gleichzeitig aber auch polnisches Entgegenkommen erwarten müssen.

Die Bundesregierung wird jeden angestrebten Vertragsabschluß mit Polen innenpolitisch vertreten müssen. Was innenpolitisch möglich und vertretbar ist, kann von hier aus nicht ausreichend beurteilt werden, sondern muß von der Bundesregierung entschieden werden. Unter außenpolitischen Gesichtspunkten wäre es jedoch sehr erwünscht, daß eine solche Entscheidung bald herbeigeführt wird.

[Lahn][15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 552

der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Interesse seiner friedlichen Entwicklung liegt, hat die Regierung der Volksrepublik Polen den Beschluß gefaßt, mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die Zahlung von Reparationen an Polen zu verzichten, um damit einen weiteren Beitrag zur Lösung der deutschen Frage im Geiste der Demokratie und des Friedens, in Übereinstimmung mit den Interessen des polnischen Volkes und aller friedliebenden Völker zu leisten." Vgl. den Artikel „Erklärung der Regierung der Volksrepublik Polen zur deutschen Frage"; NEUES DEUTSCHLAND vom 25. August 1953, S. 1.

15 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

[Anlage 1][16]

	I. Polnischer Entwurf übergeben Ende Februar 1970	II. Deutscher Entwurf übergeben Anfang März 1970
	Vertrag	Vertrag
	zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die Grundlagen zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen	über die Grundsätze der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen
(1)	Die Volksrepublik Polen und die Bundesrepublik Deutschland	Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen
	in Erwägung, daß ein Vierteljahrhundert seit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges vergangen ist;	im Hinblick darauf, daß einem geordneten und guten Verhältnis zwischen ihnen nach dem unheilvollen durch das nationalsozialistische Regime ausgelösten Krieg und seinen Folgen für beide Völker eine hervorragende Bedeutung zukommt;
	in Gedenken der besonders schmerzlichen Leiden, die der Nazismus dem polnischen Volk und anderen Völkern Europas angetan hat;	
	in dem Bestreben, in ihren gegenseitigen Beziehungen den Abgrund, der infolge der Naziverbrechen, die dem polnischen Volk angetan wurden ...[17], zuzuschütten;	
	in Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Folgen des Zweiten Weltkrieges durch die Bundesrepublik Deutschland, als einen der beiden deutschen Staaten, die auf den Trümmern des Deutschen Reiches entstanden sind, anzuerkennen;	
	geleitet von dem Willen, ihre gegenseitigen Beziehungen zu normalisieren und zur Festigung des Friedens und der internationalen Sicherheit in Europa gemäß der Satzung der Vereinten Nationen beizutragen;	in der Überzeugung, daß eine Entspannung der Beziehungen zwischen den Staaten den Wünschen der Völker entspricht;
	in der Überzeugung, daß die Unantastbarkeit der festgelegten und be-	in der Absicht, zur Schaffung einer festen Grundlage für Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen;

16 Die in der Vorlage dreispaltige Synopse wurde von Legationsrat von Treskow am 2. April 1970 gefertigt. Die dritte Spalte enthielt den in Anlage 2 wiedergegebenen Entwurf der Bundesregierung vom 2. April 1970.

17 Auslassung in der Vorlage.

stehenden Grenzen die Grundvoraussetzung für die Sicherheit des Friedens und der internationalen Sicherheit darstellt;	eingedenk dessen, daß das Verbot der Anwendung von Gewalt oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen insbesondere gegen die politische Unabhängigkeit oder territoriale Integrität der Staaten unteilbar ist und überzeugt, daß eine Bekräftigung dieses Grundsatzes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen sich günstig auf die Situation in Europa auswirken wird;
gewillt, die Grundlagen zur Entwicklung der friedlichen und guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu schaffen;	
unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945, die die Grenzen Polens betreffen[18];	unbeschadet der Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland;
	in dem Bewußtsein, daß eine Friedensregelung für Deutschland aussteht;
haben beschlossen, das vorliegende Abkommen abzuschließen:	sind auf dieser Grundlage wie folgt übereingekommen:
(2) Die Bundesrepublik Deutschland anerkennt als endgültig die bestehende Westgrenze der Volksrepublik Polen, die in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen von 1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinoujscie und von dort entlang den Fluß Oder bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze, was auch einen Teil des ehemaligen Ostpreußen und das Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig umfaßt, verläuft.	Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen respektieren ihre beiderseitige territoriale Integrität in den Grenzen ihres gegenwärtigen Besitzstandes.
Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie keine territorialen Forderungen stellt und auch in der Zukunft in keiner Form territoriale oder sonstige Forderungen hinsichtlich der an Polen im Potsdamer Ab-	

18 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

	kommen übertragenen Gebiete stellen wird und anerkennt, daß diese Gebiete sich unter der souveränen Staatshoheit der Volksrepublik Polen befinden und deren integralen Bestandteil darstellen. Die Bestimmungen der Punkte 1 und 2 dieses Artikels sind für alle zukünftigen Vereinbarungen, eingeschlossen die Vereinbarungen, die den Frieden und die Sicherheit in Europa betreffen, verbindlich.	
(3)	Die Volksrepublik Polen und die Bundesrepublik Deutschland verpflichten sich, jegliche Schritte, die gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder Unabhängigkeit der anderen Seite gerichtet wären, zu unterlassen.	Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden in ihren gegenseitigen Beziehungen die in Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen[19] niedergelegten Grundsätze uneingeschränkt anwenden. Sie werden sich daher jeglicher Anwendung oder Androhung von Gewalt gegeneinander enthalten und alle zwischen ihnen noch nicht endgültig geregelten und alle sich noch ergebenden Fragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.
(4)	Die Volksrepublik Polen und die Bundesrepublik Deutschland werden aufgrund der Bestimmungen dieses Abkommens weitere Schritte zur Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen.	Die Vertragschließenden Parteien werden sich gemeinsam darum bemühen, alle weiteren Fragen, die einer Regelung bedürfen, im Wege beiderseitiger Verhandlungen zu lösen, um auf diese Weise ihre gegenseitigen Beziehungen fortschreitend zu entwickeln.
(5)		
(6)	Dieses Abkommen bedarf der Ratifizierung und tritt in Kraft am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden, der in ...[20] erfolgt.	Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung. Er tritt am Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunde in Kraft.

19 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.
20 Auslassung in der Vorlage.

[Anlage 2]

2. April 1970

Deutscher Vorschlag für den Entwurf eines Arbeitspapiers

Beide Seiten sind sich darin einig, in einem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die gegenseitigen Beziehungen" die sie interessierenden Fragen auf Grundlage der folgenden Leitsätze zu regeln:

1

1) Beide Seiten lassen sich von dem Wunsch leiten, die Grundlagen für die Entwicklung guter und friedlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zu schaffen und ihre gegenseitigen Beziehungen zu normalisieren.

2) Überzeugt, daß eine Entspannung der Beziehungen zwischen den Staaten den Wünschen der Völker entspricht, betrachten es beide Seiten als ein wesentliches Ziel ihrer Politik, zur Entspannung in Europa und zur Erhaltung des Friedens in der Welt beizutragen.

3)[21] Beide Seiten bestätigen, daß das Abkommen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland als Ganzes nicht berührt.

4)[22] Beide Seiten handeln in dem Bewußtsein, daß eine Friedensregelung für Deutschland noch aussteht.

2

Erste Alternative („Moskauer Grenzformel")

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen erheben keine Gebietsansprüche gegeneinander und werden sie auch in Zukunft nicht erheben.

2) Sie sehen die Unverletzlichkeit der Grenzen als eine Hauptbedingung des Friedens an und verpflichten sich daher, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren.

3) Sie achten die heute bestehenden Grenzen – einschließlich der Oder-Neiße-Grenze – und betrachten sie auch in Zukunft als unverletzlich.

Zweite Alternative („Verpflichtungsformel")

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen betrachten die westliche Grenze der Volksrepublik Polen als unverletzlich.

2) Die Bundesrepublik Deutschland wird sich dafür einsetzen, daß die Grenze im Falle der Bildung der im „Potsdamer Abkommen" vorgesehenen gesamtdeutschen Regierung oder sonstiger Deutschland als Ganzes betreffenden Regelun-

21 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Kann entfallen, falls es bei der ‚Moskauer Grenzformel' bleibt."

22 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Kann entfallen, falls es bei der ‚Moskauer Grenzformel' bleibt."

gen als Grenze zwischen der Volksrepublik Polen und Deutschland bestätigt wird.

Dritte Alternative („Kambodscha-Formel")[23]

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen erheben keine Gebietsansprüche gegeneinander.

2) Sie erkennen die Unverletzlichkeit der heute bestehenden Grenzen – einschließlich der Oder-Neiße-Grenze – an und verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren.

3

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den in Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätzen und Zielen der Organisation der Vereinten Nationen leiten lassen.

2) Demgemäß werden sie alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

4

Erste Alternative

Beide Seiten werden unverzüglich gemeinsam weitere Schritte zur Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen einleiten.

Zweite Alternative (Sahm)

Beide Seiten werden unverzüglich Verhandlungen einleiten, um weitere Schritte zur Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen – einschließlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen – zu unternehmen.

5

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten.

VS-Bd. 8955 (II A 5)

[23] Mit Schreiben vom 29. September 1967 übermittelte Bundeskanzler Kiesinger Präsident Sihanouk folgende Erklärung über die Anerkennung der Grenzen von Kambodscha: „La République Fédérale d'Allemagne déclare son respect sans aucune réserve de la souveraineté, de l'indépendance et neutralité et de l'intégrité territoriale du Cambodge dans les limites de ses frontières actuelles. Conformément aux principes de sa politique de paix et à sa réputation générale de violence, elle reconnaît l'inviolabilité de ces frontières." Vgl. den Drahterlaß Nr. 59 des Staatssekretärs Schütz an die Vertretung in Phnom Penh; Referat I B 5, Bd. 333.

142

Botschafter Limbourg, Athen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11516/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 114

Aufgabe: 2. April 1970, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 2. April 1970, 13.09 Uhr

Betr.: Panzer „Leopard" für Griechenland[2]

Auf Erlaß (Draht) Nr. 54 vom 1.4.1970 AZ: III A 4[3]

Ankündigung, daß mit einer Ausfuhrgenehmigung für Panzer „Leopard" nach Griechenland nicht zu rechnen sei, gibt mir Anlaß zu folgenden grundsätzlichen Bemerkungen:

Die Konsequenzen, die innerhalb des Europarats aus den innenpolitischen Verhältnissen des Landes gezogen wurden[4], waren auch deutscherseits von der Feststellung begleitet, die Rolle Griechenlands als NATO-Partner werde hiervon nicht berührt. Eine Änderung der deplorablen innenpolitischen Situation ist nicht abzusehen, die geopolitische Stellung Griechenlands im Mittelmeerraum gewinnt jedoch ständig an Bedeutung. Beide Bereiche sollten klar getrennt bleiben.

Der Verzicht auf Lieferung des Panzers „Leopard" nach Griechenland bedeutet zunächst die Schlechterstellung eines NATO-Partners, der aus eigener Kraft Anstrengungen unternimmt, sein Verteidigungspotential zu stärken. Er wird, abgesehen von dem Entgang wirtschaftlichen Nutzens, eine weitere Einschränkung unserer politischen Einflußmöglichkeiten nach sich ziehen. Er ist zudem geeignet, neutralistischen Strömungen innerhalb des Regimes Auftrieb zu geben. Schließlich sollte bei einer endgültigen Entscheidung im Auge behalten werden, daß unter den übrigen NATO-Partnern hinsichtlich der Lieferung von Rüstungsgütern keine einheitliche Linie befolgt wird und daher mit Sicherheit angenommen werden kann, daß sich andere darum bemühen werden, an die deutsche Stelle zu treten.

Frankreichs Interesse an dieser Angelegenheit ist beispielsweise hinreichend bekannt.[5]

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 8774 (III A 4)

1 Hat Vortragendem Legationsrat Königs am 6. April 1970 vorgelegen.

2 Botschafter Limbourg, Athen, berichtete am 5. März 1970, ein Mitglied des bayerischen Landtages habe ihm erklärt, „daß der Chef der Logistik der Streitkräfte, Admiral Soubassakos, ihm ‚den Auftrag erteilt' habe, der F[irm]a Krauss Maffei das offizielle Angebot auf Lieferung von 120 Leopard-Panzern zu machen. Er sei gebeten worden, die Firma zur alsbaldigen Äußerung über Lieferungsmöglichkeit, Lieferungsfrist und Lieferpreis aufzufordern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 88; VS-Bd. 8774 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Vortragender Legationsrat Königs teilte der Botschaft in Athen mit, es sei „nicht damit zu rechnen, daß die Bundesregierung die Ausfuhr des Panzers ‚Leopard' nach Griechenland genehmigt. Die Firma Krauss Maffei ist unterrichtet." Vgl. VS-Bd. 8774 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Zum Austritt Griechenlands aus dem Europarat vgl. Dok. 43, Anm. 6.

5 Ministerialdirektor Herbst teilte Botschafter Limbourg, Athen, am 9. April 1970 mit: „Die NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland wiederaufzunehmen, ist, wie ich glaube, heute und in absch-

143

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 261/70 **3. April 1970**[1]

Heute suchten mich auf meinen Wunsch auf:

1) Der Apostolische Nuntius, Erzbischof Bafile, dem ich zunächst den Dank der Bundesrepublik übermittelte für die Bemühungen des Apostolischen Nuntius in Guatemala[2], die Freilassung unseres Botschafters von seinen Entführern zu erwirken.[3] Da nach unserer Kenntnis eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Nuntius und der Entführergruppe FAR[4] besteht, wären wir dankbar, wenn der Nuntius seine Bemühungen fortsetzen würde mit dem Ziel, die Entführer von ihren unsinnigen Forderungen abzubringen, die sie an die guatemaltekische Regierung gestellt hätten. Da die Regierung diese Forderungen abgelehnt habe, sei das Leben von Graf Spreti in erhöhter Gefahr. Auch der jetzt verkündete Ausnahmezustand sei nicht geeignet, unsere Besorgnisse zu zerstreuen. Ganz im Gegenteil.

Ich habe den Nuntius außerdem gebeten, seinen Kollegen in Guatemala City zu bitten, in seiner Eigenschaft als Doyen des Diplomatischen Corps bei der guatemaltekischen Regierung vorstellig zu werden und darauf hinzuweisen, daß nach der Entführung des Grafen Spreti und den vorangegangenen Entführungen[5] das Leben jedes einzelnen Diplomaten in Guatemala bedroht sei. Dies müsse zu ernsthaften Belastungen zwischen der guatemaltekischen Regierung und den Regierungen, die in Guatemala akkreditiert sind, führen. Dem Nuntius komme daher in seiner Eigenschaft als Doyen in dieser Situation eine besondere Bedeutung zu.

Erzbischof Bafile zeigte volles Verständnis für unsere Besorgnisse und versprach, sich über Rom mit seinem Kollegen in Guatemala in Verbindung zu setzen, um diesen zu bitten, in der oben angedeuteten Form bei der guatemaltekischen Regierung vorstellig zu werden.

2) Der guatemaltekische Botschafter Gándara, dem ich zunächst meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck brachte, daß die optimistischen Mitteilungen, die er mir noch gestern nachmittag gemacht habe, sich nicht als richtig erwiesen

Fortsetzung Fußnote von Seite 559

barer Zukunft nicht möglich. Hiergegen bestanden im Parlament und in der Öffentlichkeit schon in der Vergangenheit ernste Bedenken, die sich eher noch verstärkt haben. Unter diesen Umständen, die man mit dem Blick auf die veränderte militärische Lage im Mittelmeer bedauern mag, halte ich es – in Übereinstimmung mit Staatssekretär Harkort – auch für ausgeschlossen, daß die Bundesregierung etwa der Ausfuhr des Panzers vom Typ ‚Leopard' nach Griechenland zustimmen würde." Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 8774 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 7. April 1970 vorgelegen.

2 Gerolamo Prigione.

3 Zur Entführung des Botschafters Graf von Spreti, Guatemala, vgl. Dok 137.

4 Fuerzas Armadas Revolucionarias.

5 Vgl. dazu Dok. 137, Anm. 1.

hätten.[6] Die Regierung[7] habe entgegen seinen Mitteilungen ein Sondergesetz, das der Regierung die Freilassung der in Guatemala im Gefängnis befindlichen Partisanen ermöglichen sollte, nicht vorgelegt, da ihrer Ansicht nach die Zustimmung des Parlaments zu einem solchen Gesetz nicht zu erreichen sei. Außerdem habe sie erklärt, daß sie sich aus verfassungsrechtlichen und politischen Gründen nicht in der Lage sehe, den Forderungen der Partisanen zu entsprechen. Ich bäte um Aufklärung über diesen Widerspruch.

Botschafter Gándara zeigte sich weitgehend uninformiert und erklärte, er habe mir die gestrige Mitteilung aufgrund eines Telefongesprächs mit seinem Außenminister[8] gemacht. Die Lage müsse sich inzwischen so entscheidend geändert haben, daß die Regierung der Vorlage eines solchen Gesetzes keine Aussicht auf Erfolg beimessen konnte. Aus dem Grunde sei der ursprüngliche Plan wahrscheinlich fallengelassen worden.

Die neuen Forderungen der Partisanen (Entlassung von 24 Partisanen und Zahlung von 700000 $)[9] waren dem Botschafter unbekannt. Auch hier machte ich ihn auf Widersprüche aufmerksam, die zwischen unserem gestrigen Gespräch und dieser Mitteilung bestünden, insbesondere seine Behauptung, daß außer[10] den 14 Partisanen, deren Freilassung aus den Gefängnissen gefordert worden sei, sich nunmehr keine Partisanen mehr in guatemaltekischen Gefängnissen aufhielten. Anscheinend seien inzwischen zehn neue hinzugekommen. Der Botschafter konnte sich diesen Widerspruch ebenfalls nicht erklären und versprach, der Angelegenheit nachzugehen. Im übrigen habe der Außenminister ihm mitgeteilt, daß er, der Botschafter, mit weiteren Mitteilungen seiner Regierung nicht rechnen könne, bevor nicht etwas Definitives zu berichten sei. Auf meine diesbezügliche Frage gab er zu, daß dies sowohl negativ wie auch positiv gedeutet werden könne.

Ich erklärte ihm, daß ich mich mit dieser Mitteilung nicht abfinden könne, daß wir wünschten, schon im Interesse der Beruhigung der deutschen Öffentlichkeit, genau zu wissen, welche Schritte seine Regierung aufgrund der neuen Sachlage nun zu unternehmen gedächte. Auch der Ausnahmezustand könne uns nicht beruhigen, denn er ermögliche vermutlich ein aktives Vorgehen der Polizei oder des Militärs gegen die Partisanen, was wiederum zu desperaten Kurzschlüssen, deren Opfer Graf Spreti sein könnte, führen würde. Der Botschafter sah

6 Staatssekretär Duckwitz vermerkte am 2. April 1970, der guatemaltekische Botschafter Gándara habe ihm mitgeteilt, daß eine Sondersitzung des Parlaments einberufen worden sei. Dem Parlament solle ein Gesetz zur Annahme vorgelegt werden, „das die Freilassung der bereits verurteilten Partisanen mit sofortiger Wirkung ermöglicht. Es handele sich hier um eine ‚lex Graf Spreti'. An der Annahme dieses Gesetzes sei nicht zu zweifeln." Gándara führte weiter aus, daß es nach Ansicht seiner Regierung ausgeschlossen sei, „daß Graf Spreti etwas passiert. Bisher sei noch jede von den Partisanen gefangengenommene Geisel nach Zahlung des entsprechenden Lösegeldes oder Freilassung von Partisanen unbeschädigt freigelassen worden." Vgl. Referat I B 2, Bd. 556.

7 Korrigiert aus: „Das Parlament".

8 Alberto Fuentes Mohr.

9 Botschaftsrat Mikesch, Guatemala, teilte am 3. April 1970 mit, daß die von den Entführern für die Erfüllung ihrer Forderungen gesetzte Frist am 4. April 1970 um 15 Uhr Ortszeit ablaufe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 42; Referat I B 2, Bd. 556.

10 Korrigiert aus: „mit".

dies ein und versprach, sich noch heute in Guatemala zu erkundigen, welche Möglichkeiten seine Regierung sehe, mit den Entführern zu einer Übereinkunft zu gelangen. Die Verantwortung, so hob ich nachdrücklich hervor, liege ausschließlich bei der guatemaltekischen Regierung, die für den Schutz und das Leben der dort akkreditierten Diplomaten verantwortlich sei.

Es war in diesem Zusammenhang bezeichnend, daß der Botschafter mich mit unschuldiger Miene fragte, ob seine Regierung bereits an uns herangetreten sei mit dem Ziel, daß wir uns an der Zahlung des Lösegelds beteiligen sollten. Ich habe ihm daraufhin erwidert, daß dies nicht der Fall sei und ein solches Ansinnen auch von uns abgelehnt werden müsse. Ich könne mir nicht vorstellen, daß die Regierung von Guatemala nicht über einen Betrag von 700000 $ verfüge.

Botschafter Gándara versicherte abschließend noch einmal, daß seine Regierung selbstverständlich alles tun werde, was ihr überhaupt möglich sei, um Graf Spreti so bald wie möglich zu befreien. Ich erwiderte ihm, daß wir von diesem Bestreben seiner Regierung zwar überzeugt seien, uns aber daran liege zu erfahren, welche Schritte seine Regierung zu ergreifen gedenke. Die Aufregung in der deutschen Öffentlichkeit sei sehr erheblich, und es könne nicht ausbleiben, daß bei einem schlechten Ausgang dieses Falles die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern stark belastet würden.

Abschließend versprach der Botschafter, mich sofort zu unterrichten, sobald er neue Nachrichten von seiner Regierung habe.

Hiermit dem Herrn Minister[11] nach Rückkehr vorgelegt.

Duckwitz

Referat I B 2, Bd. 556

11 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

144

Ministerialdirektor Hoppe, z.Z. Guatemala, an Bundesminister Scheel

Aufgabe: 4. April 1970, 02.13 Uhr[1]
Ankunft: 5. April 1970, 03.25 Uhr

Fernschreiben Nr. 46
Citissime

Auch für Bundesminister, Staatssekretär[2] und D I[3]

Unterstelle, daß dem Herrn Bundeskanzler hiesiger Drahtbericht 45 vom 4. April vorliegt.[4]

Halte Reise Bundeskanzlers nach Guatemala im gegenwärtigen Augenblick für nicht nützlich.

Empfehle andererseits:

1) Sofortiger Appell des Herrn Bundeskanzlers an Regierungschefs aller in Guatemala akkreditierten Länder, in geeignet erscheinender Weise bei hiesiger Regierung für Freigabe Botschafter Graf Spreti vorstellig zu werden. Hiesige Diplomatenliste liegt in Bonn vor (wiederholtes kollektives Vorgehen hiesigen diplomatischen Corps blieb wirkungslos).

2) Da der Herr Bundeskanzler sich zur Zeit in den USA aufhält[5], dürfte gemeinsamer Appell Nixon–Brandt besonders wirkungsvoll sein. Vatikan und darüber hinaus U Thant sollten besonders angesprochen werden. Telefongespräch Bundeskanzler/Staatspräsident[6] könnte nützlich sein, wenn es durch USA-Presse und Botschaft Publizität erhält.

3) Da Staatspräsident offensichtlich in starker Abhängigkeit von Militärs steht und nicht mehr gewillt scheint, sich über das im Bezugsdrahtbericht erwähnte Maß hinaus einsetzen zu wollen, sollte amerikanische Regierung dafür gewonnen werden, durch Entsendung geeignet erscheinender hoher Militärpersönlichkeit auf hiesige Generalität einzuwirken, ohne daß dies nach außen in Erscheinung tritt. Nach meinem bisherigen Eindruck ist von Einschaltung hiesigen amerikanischen Botschafters[7] wenig zu erwarten, da er zwar der Botschaft einer

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 6. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D I mit der Bitte um Übernahme."
Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I B 2 verfügte.

2 Georg Ferdinand Duckwitz

3 Paul Frank.

4 Ministerialdirektor Hoppe, z.Z. Guatemala, berichtete über ein Gespräch mit Staatspräsident Mendez Montenegro, in dem er auf den völkerrechtlichen Standpunkt der Bundesregierung hingewiesen habe, wonach Leben und Unversehrtheit des Botschafters Graf von Spreti unter allen Umständen zu schützen seien. Der Staatspräsident habe erklärt, er habe Hoffnung auf Kontakte mit den Entführern und eine Lösung des Falls. Ihm sei am Abend des Vortags ein zusätzlicher Zeitraum zur Erfüllung der Forderungen der Entführer eingeräumt worden. Für eine Zusammenfassung des Drahtberichts Nr. 45 vgl. die am 21. April 1970 veröffentlichte Dokumentation der Bemühungen um eine Freilassung von Spreti; BULLETIN 1970, S. 506.

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

6 Julio César Mendez Montenegro.

7 Nathaniel Davis.

von Washington gegebenen Weisung zufolge Zusammenarbeit angeboten hat, im übrigen aber nur daran interessiert zu sein scheint, Weiterbestand jetziger Regierung, der durch die Entführungsaffaire gefährdet ist, zu sichern.

4) Falls guatemaltekische Regierung nicht in der Lage sein sollte, angedeutete Kontakte in den nächsten zwei Tagen erfolgversprechend zu konkretisieren, schlage ich vor, Regierung durch Androhung direkter Kontaktaufnahme mit Entführern unter Druck zu setzen. Auch Nuntius[8] bat mich dringend, nicht mehr viel Zeit verstreichen zu lassen und baldmöglichst starke Pressionen auszuüben.

5) Vorsorglich bitte ich schon jetzt um Prüfung, in welcher Höhe Bundesregierung gegebenenfalls Lösegeld zu zahlen bereit ist.[9]

[gez.] Hoppe

Referat I B 2, Bd. 556

145

Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11566/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 120
Citissime

Aufgabe: 6. April 1970, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 6. April 1970, 20.32 Uhr

Betr.: Rückkehr Frankreichs in die WEU[2]

Bezug: Drahterlaß Nr. 835/865 vom 3. April 1970 – AZ: II A 7-87.20[3]
Anruf von VLR I Dr. Müller

Die Formulierung, die Davignon in Rom für die Lösung der WEU-Krise vorgeschlagen hat, lautet wie folgt: „Les Etats membres conviennent qu'ils ne discuteront pas, à l'U.E.O.[4], des problèmes techniques ou économiques qui se rap-

8 Gerolamo Prigione.

9 Botschafter Pauls, Washington, teilte am 5. April 1970 im Auftrag des sich z. Z. in den USA aufhaltenden Bundeskanzlers Brandt mit, daß die Bundesregierung „bereit sei, finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen, wenn [...] Freilassung damit herbeigeführt werden kann". Vgl. den Drahtbericht Nr. 746; Referat I B 2, Bd. 556.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 7. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse von Magnus verfügte.
Hat Magnus am 17. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In Papieren berücksichtigt."

2 Zum französischen Fernbleiben von den Sitzungen der WEU vgl. Dok. 86, Anm. 25.

3 Mit Drahtbericht Nr. 865 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, daß der französische Außenminister Schumann am 2. April 1970 erklärt habe, „Frankreich wünsche seinen Platz im Rat der WEU wieder einzunehmen". Vgl. Referat I A 1, Bd. 667.

4 Union de l'Europe Occidentale.

portent à l'élargissement des Communautés européennes, ni des questions politiques qui y sont directement liées."

Wie mir Davignon sagte, sind sowohl die Franzosen wie auch die Italiener bereit, diese Formel als Grundlage für die Rückkehr Frankreichs in die WEU zu akzeptieren. Sie wird heute allen Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht mit der Bitte, der belgischen Regierung möglichst bis Ende dieser Woche mitzuteilen, ob sie ihr zustimmen. Sofern diese Umfrage ein positives Ergebnis hat, wird Harmel vermutlich zu Beginn der kommenden Woche diesen Vorschlag zur Lösung der WEU-Krise auf schriftlichem Wege übermitteln und dabei zum Ausdruck bringen, daß der letzte Teil der Formel („... ni des questions politiques qui y sont directement liées") sich nicht auf Fragen bezieht, die die politische Einigung Europas zum Gegenstand haben.[5] Solche Fragen könnten also weiterhin im Rahmen der WEU erörtert werden. Diese Erläuterung, mit der sowohl die Franzosen wie die Italiener einverstanden sind, entspricht dem besonderen Wunsch der Engländer.[6]

[gez.] Ungern-Sternberg

VS-Bd. 2698 (I A 1)

146

Gespräche des Bundesministers Schmidt in Washington

Geheim **7. April 1970**[1]

I. Dolmetscheraufzeichnung über das Gespräch zwischen Bundesminister Schmidt und dem amerikanischen Verteidigungsminister Laird am 7. April 1970.[2] Beginn: 10.45 [Uhr]. Außerdem anwesend: Colonel Pursley (Adjutant Minister Laird). Dolmetscher: Freudenstein.

Bundesminister *Schmidt* lud Minister Laird zunächst zu einem Besuch bei der Bundeswehr ein, damit dieser sich einen persönlichen Eindruck von dem – in der amerikanischen Presse immer wieder negativ beurteilten – Leistungsstand der Bundeswehr verschaffen könne.

5 Der belgische Außenminister Harmel übermittelte Bundesminister Scheel am 14. April 1970 den Text der mit dem französischen Außenminister Schumann abgesprochenen Kompromißformel, die die Rückkehr Frankreichs in den Ministerrat der WEU ermöglichen sollte. Vgl. dazu Referat I A 1, Bd. 667.
Ministerialdirektor Frank vermerkte dazu am 16. April 1970: „Wir können der Formel zustimmen. Sie ist eine Verbesserung des ursprünglichen Vorschlags und dürfte unter den gegebenen Umständen die beste der möglichen Lösungen sein." Vgl. Referat I A 1, Bd. 667.

6 Frankreich nahm ab 1. Juni 1970 wieder an den Sitzungen der WEU teil.

1 Die Aufzeichnung wurde am 17. April 1970 vom Bundesministerium der Verteidigung an Botschafter Roth weitergeleitet.
Hat Roth am 20. April 1970 vorgelegen.

2 Bundesminister Schmidt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf.

Minister *Laird* hielt dies für eine sehr nützliche Anregung und schlug vor, diesen Gedanken mit einem ohnehin anstehenden Besuch bei den amerikanischen Truppen in Deutschland zu verbinden. Vorläufig vorgesehener Zeitpunkt: nach dem 15.6.1970.[3]

Minister Laird kam sodann auf die Tatsache zu sprechen, daß Bundesminister Schmidt in letzter Zeit sehr häufig in der Presse erwähnt werde. Hierzu bemerkte Bundesminister *Schmidt*, daß in dem von ihm verfaßten Artikel an einer wichtigen Stelle das für die korrekte Wiedergabe seiner Gedanken wesentliche Wort „startling" durch Druckfehler weggelassen worden sei.[4] Da es sich hier um eine Erwähnung des Offset-Problems handelte, knüpfte er die Bemerkung an, daß diese Frage seines Erachtens nicht allzu vordringlich sei, da das z.Z. laufende Abkommen noch für weitere 15 Monate gelte.[5]

Minister *Laird* gab demgegenüber zu bedenken, daß der Druck bestimmter amerikanischer Kreise bisher zwar noch nicht zur Bildung einer Kongreßmehrheit zugunsten eines amerikanischen Truppenabzugs geführt habe, daß jedoch manche europäischen Meinungsäußerungen Wasser auf die Mühlen der Befürworter eines US-Truppenabzugs seien.

Auf die Frage von Bundesminister *Schmidt*, ob auch seine eigenen Meinungsäußerungen hierunter fielen, meinte Minister *Laird*, mitunter sei dies der Fall. Im übrigen gäbe es für das Offset-Problem eine ganze Reihe möglicher Lösungen (beispielsweise die Übernahme der Kosten für deutsches Personal bei den US-Truppen), die einer Diskussion wert wären.

Bundesminister *Schmidt* gab zu bedenken, daß diese Frage wohl doch – obwohl man sie ernst nehmen müsse – besser erst nach den amerikanischen Wahlen im November[6] in Angriff genommen werden sollte.

Minister *Laird* widersprach dieser Auffassung: Erstens müsse der nächste Haushalt spätestens im Dezember 1970 eingebracht werden[7], und zweitens werde das Offset-Problem kein inneramerikanisches Wahlthema von Bedeutung sein.

[3] Zum Gespräch des amerikanischen Verteidigungsministers mit Bundesminister Schmidt am 12. Juni 1970 vgl. Dok. 272.

[4] Bundesminister Schmidt schrieb in dem Artikel, daß eine verringerte militärische Präsenz der USA in Europa weder durch eine gemeinsame Anstrengung der Europäer noch durch Bemühungen der Bundesrepublik allein wettgemacht werden könne: „Lack of money, manpower and popular support would preclude such a solution – quite apart from the grave political effects it would have in the East as well as in the West. By the same token, continued German payments for continued American presence offer no feasible way out. We have reached the end of the buildup phase of our armed forces. There are no longer any large arms orders that we might place in the United States, so further offset agreements are going to be difficult. Budgetary contributions, on the other hand, would have to come out of the German defense budget; we would mend one hole by opening up another." Vgl. den Artikel „Bonn and the U.S. Presence"; THE WASHINGTON POST vom 2. April 1970, S. 14.

[5] Die Bundesrepublik und die USA schlossen am 9. Juli 1969 das Abkommen über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1971. Für den Wortlaut vgl. Referat IIIA5, Bd. 682. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 224.

[6] In den USA fanden am 3. November 1970 Wahlen für das Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter statt.

[7] Präsident Nixon brachte am 29. Januar 1971 im Kongreß den Haushaltsentwurf für das am 1. Juli 1971 beginnende Finanzjahr 1971/72 ein.

Beide Minister kamen zu der Auffassung, daß – abgesehen von Diskussionen in NATO-Gremien – eine bilaterale deutsche/amerikanische Gruppe möglicherweise ab August 1970 das Offset-Problem untersuchen könnte, wobei jedoch unter allen Umständen jedes Aufsehen vermieden werden müsse.

Minister *Laird* bestätigte, daß ein amerikanischer Truppenabzug, der nur zu einer Umdislozierung unter Aufrechterhaltung der Gesamtstärke der US-Truppen führe, keine finanzielle Einsparung bedeute. Sollte es also zu einem Abzug kommen, so würde dies mit dem Ziel einer Umstrukturierung der amerikanischen Streitkräfte (weniger aktive Verbände, mehr Reserveeinheiten) geschehen (d.h. also: Auflösung von Verbänden. Dies ist m.E. in erheblichem Umfange von Laird beabsichtigt. H[elmut] S[chmidt]).

Zum Thema der von Generalsekretär Manlio Brosio angestrebten baldigen Behandlung der von Präsident Nixon zur Diskussion gestellten Punkte[8] fragte Bundesminister *Schmidt*, ob Minister Laird mit dem Beginn der Diskussion hierüber noch im Laufe dieses Monats einverstanden sei (Bundeskanzler Brandt und er selbst seien für eine Vertagung bis zum Gespräch Brandt/Nixon[9] eingetreten).

Minister *Laird* bejahte diese Frage und bemerkte, daß die amerikanische Regierung im Gegensatz zum Vereinigten Königreich für eine möglichst umfassende Diskussion sei.

Bundesminister *Schmidt* teilte diese Auffassung, sprach allerdings die Befürchtung aus, daß durch diese Diskussion möglicherweise Dinge aufgerollt würden, an denen man besser nicht rühre (Büchse der Pandora). Auf deutscher Seite bestehe nicht das geringste Interesse daran, daß etwa die Strategie der flexiblen Reaktion[10] in Frage gestellt oder an eine Wiedereinführung von Konzeptionen wie „massive Vergeltung“[11] oder „Stolperdraht-Strategie“[12] gedacht werde.

Bundesminister Schmidt stellte nach Erwähnen eines früheren Gesprächs vom Sommer 1969 mit Minister Laird[13] und dessen Gedanken einer Strategie der

8 Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Nixon vom 18. Februar 1970; Dok. 86, Anm. 20.

9 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 10./11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 153.

10 Der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel dem vom Militärausschuß vorgelegten strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response“) zu. Danach sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential zum Einsatz kommen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 4782 des Ministerialdirektors Ruete vom 18. Dezember 1967; VS-Bd. 2386 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1967. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.

11 Am 14. Dezember 1956 verabschiedete der NATO-Ministerrat in Paris die Politische Direktive CM (56) 138. Auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 2./3. Mai 1957 wurden die entsprechenden Durchführungsbestimmungen MC 14/2 „Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Area“ und MC 48/2 „Measures to Implement the Strategic Concept“ für ein Konzept der „massiven Vergeltung“ („massive retaliation“) gebilligt. Für die Kommuniqués vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 101–107. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9560–9571 sowie S. 9855 f.

12 Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 21.

13 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Schmidt hielt sich vom 9. bis 12. Juli 1969 in den USA auf und traf am 10. Juli 1969 den amerikanischen Verteidigungsminister Laird. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1505 des Botschafters Pauls, Washington, vom 4. Juli 1969; Ministerbüro, Bd. 293.

„1½ Kriege" als Konsequenz von Lairds damaliger Überprüfung[14] (Minister Laird hielt dieses Schlagwort für unglücklich, da zu kondensiert) die Frage, ob die US-Regierung nunmehr erneut ihre militärische Gesamtkonzeption überprüfe.

Minister *Laird* gab zu verstehen, daß grundsätzliche Entscheidungen erst in einem Jahr (je nach Ausgang der SALT-Gespräche) fällig seien. Zur Zeit sei noch nicht zu überblicken, wie die amerikanische Reaktion auf sowjetische Rüstungstendenzen (SS-9, SS-11, Polaris-ähnliche U-Boote, ABM) aussehen werde. In einem Jahr werde man sich jedoch über die Wege zur Aufrechterhaltung des strategischen Gleichgewichts klar werden müssen, wobei schwere Entscheidungen nicht zu umgehen sein würden. In diesem Zusammenhang schlug Minister Laird vor, auf der NPG-Sitzung in Venedig auch solche Themen wie das unerwartete Anwachsen des sowjetischen SS-9-Potentials zu behandeln.[15] Zu der Frage von Bundesminister Schmidt nahm er insofern spezifisch Stellung, als er auf den amerikanischen jährlichen Planungszyklus verwies, in dessen Rahmen jedoch in diesem Jahr einige langfristig bedeutsame Entscheidungen ausgeklammert würden.

Bundesminister *Schmidt* brachte sein Verständnis hierfür zum Ausdruck, betonte jedoch, daß eine Rückkehr zur Strategie der massiven Vergeltung oder zu einer Stolperdraht-Konzeption für die deutsche Seite undiskutabel sei. Ferner brachte er seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die bisherigen NATO-Studien über „relativ force capabilities" und MBFR bisher recht unproduktiv gewesen seien. Vielleicht seien sie auf einer zu niedrigen oder allzu militärfachlich orientierten Ebene geführt worden?

Minister *Laird* erklärte, auch auf amerikanischer Seite teile man diese Besorgnis, jedoch seien manche der Studien für die amerikanische Regierung nicht uninteressant gewesen.

Bundesminister *Schmidt* sagte zum Thema MBFR, er habe schon vor 12 Jahren diesen Gedanken befürwortet, sei jedoch damals im Pentagon auf völlige Verständnislosigkeit gestoßen.[16] Demgegenüber bahnten sich jetzt einseitige Truppenreduzierungen an. Die deutsche Seite befürworte deshalb eine eindeutige Stellungnahme der NATO bei der bevorstehenden Ministerratssitzung in Rom

14 Der amerikanische Verteidigungsminister Laird teilte auf einer Pressekonferenz am 16. Oktober 1969 in Washington mit, „im Haushaltsjahr 1971 werde die Struktur der US-Streitkräfte so ausgelegt sein, daß die general purpose forces die Fähigkeit hätten, einen ‚major war' zu führen und gleichzeitig ausreichende Unterstützung im Falle eines ‚bushfire war' zu leisten (‚1½-war plan')". Militärattaché Trebesch, Washington, teilte dazu ergänzend mit: „Der Finanzrahmen für das Haushaltsjahr 1969 sah noch die Fähigkeit vor, gleichzeitig zwei ‚major wars' zu führen; diejenige für 1970 berücksichtigte dagegen diese Fähigkeit schon nicht mehr." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2248 vom 20. Oktober 1969; Referat I A 5, Bd. 353.

15 Die 7. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe fand am 8./9. Juni 1970 in Venedig statt. Vgl. dazu Dok. 260.

16 Am 22. März 1958 schlug der SPD-Abgeordnete Schmidt vor dem Bundestag die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone vor, bestehend aus Polen, der Tschechoslowakei, der DDR und der Bundesrepublik. Aus diesem atomwaffenfreien Gebiet sollte später eine Zone entwickelt werden, „aus der Schritt für Schritt und in gleichen Prozentsätzen die stationierten Kräfte der Sowjets wie auch der Amerikaner abgezogen werden". Die zurückbleibenden nationalen Armeen der vier Staaten könnten „durch internationale Verabredung in einem angemessenen Verhältnis zueinander begrenzt werden". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 40, S. 1047.

zugunsten von Gesprächen über MBFR als Gegengewicht zu den sowjetischen Vorschlägen für eine Europäische Sicherheitskonferenz.[17]

Minister *Laird* hielt einen baldigen Beginn von Studien über dieses Thema ebenfalls für angebracht. Bundesminister *Schmidt* unterstrich jedoch nochmals den deutschen Vorschlag, in Rom über MBFR zu sprechen. Minister *Laird* vertrat die Auffassung, daß der Westen für Gespräche über MBFR mit dem Osten noch nicht ausreichend vorbereitet sei – völlig im Gegensatz zu dem guten Stand der amerikanischen Vorbereitungen für die SALT-Gespräche. Auf eine Zwischenfrage von Bundesminister Schmidt stellte er fest, die amerikanische Seite sei mit einer ganzen Reihe von Denkmodellen in die SALT-Gespräche eingetreten. Er hielt die jetzt beginnenden NATO-Untersuchungen zur Überprüfung von force levels und Strategie (Brosio-Exercise)[18] für dringend, die bis zum Dezember abgeschlossen sein sollten. Als eine erste, unmittelbare und vorläufige Reaktion stimmte Bundesminister *Schmidt* dieser zeitlichen Vorstellung zu. Er stellte ferner (auch im Namen von Minister Healey) fest, daß eine Inangriffnahme der Diskussion über MBFR den Druck der öffentlichen Meinung auf manche europäische Regierung verringern könnte, deshalb solle man damit nicht bis nach Dezember 1970 warten. Bundeskanzler Brandt werde dieses Thema vermutlich in seinen Gesprächen mit Präsident Nixon anschneiden.

Bundesminister Schmidt schnitt sodann das Thema MRCA[19] an, und er stellte fest, daß bisher alles programmgemäß verlaufe mit Ausnahme einer Änderung des geplanten Umfangs der Beschaffung dieses Flugzeuges: Nach seiner Beurteilung der für den Bundeswehr-Haushalt in dem fraglichen Zeitraum verfügbaren Mittel könne sich die BRD keine 700 MRCA leisten. Er habe deshalb mit Minister Healey vereinbart, daß zwar pro Land nur gut 400 Flugzeuge beschafft würden, im übrigen werde das Programm jedoch unverändert fortgeführt.[20] Damit ergebe sich jedoch für die deutsche Luftwaffe das Problem eines Lückenfüllers für das entstehende Defizit an Flugzeugen. Zum Teil komme hierfür eine denkbare Erdkampfversion des deutsch/französischen Neuen Schulflugzeugs[21] in Frage, für den Rest komme möglicherweise ein amerikanisches Flugzeug wie die Phantom in Frage. Eine Angabe über den voraussichtlichen Preis des MRCA unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung (auf diesbezügliche Frage Lairds) machte Minister Schmidt nicht.

Bundesminister Schmidt kam sodann auf die Frage des Wehrpflichtgedankens in der Bundesrepublik und seine Bestrebungen um die Wehrgerechtigkeit zu

17 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

18 Das Projekt einer „Studie der Verteidigungsprobleme des NATO-Bündnisses in den siebziger Jahren" beruhte „auf einer Initiative des NATO-Generalsekretärs als Reaktion auf die Ankündigung einer amerikanischen nationalen Studie über die Verteidigungsprobleme der siebziger Jahre". Die Studie sollte bis Dezember 1970 abgeschlossen sein, so daß sie „Einfluß auf die US-Haushaltsplanung des Finanzjahres 71/72 haben" konnte. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Ederer vom 14. Mai 1970; VS-Bd. 4546 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

19 Zum Projekt eines Multi-Role Combat Aircraft (MRCA) vgl. Dok. 86, Anm. 5.

20 Zum Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem britischen Verteidigungsminister Healey am 24. März 1970 in London vgl. Dok. 132.

21 Am 1. Mai 1969 vereinbarten Bundesminister Schröder und der französische Verteidigungsminister Messmer eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines Strahl-Schulflugzeugs, das in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zum Einsatz kommen sollte. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 480.

sprechen. In dem im Juni vorzulegenden Verteidigungsweißbuch[22] würden vier oder fünf verschiedene Modelle zu dieser Frage angeboten werden, die jedoch alle von einer gleichbleibenden Gesamtstärke der Bundeswehr (rd. 460000 Mann) ausgingen. Nach Vorlage dieses Weißbuchs solle eine Kommission ernannt werden, die sich mit dieser Frage - jedoch mit dem grundsätzlichen Ziel einer Beibehaltung der Wehrpflicht - befassen solle. Eine Entscheidung sei nicht vor 1971 oder 1972 zu erwarten. Er befürchte aber, daß ohne rechtzeitige Gegenmaßnahmen der Druck der öffentlichen Meinung gegen die Wehrpflicht immer stärker würde. Andererseits könne die Bundesrepublik in dem auch für die überschaubare Zukunft zu erwartenden Zustand der Überbeschäftigung nicht in einem solchen Umfang mit der Privatwirtschaft konkurrieren, daß an eine reine Berufsarmee gedacht werden könnte.

Minister *Laird* führte zu diesem Thema aus, daß man in den USA gleichzeitig mit dem Antrag auf Ausdehnung der Wehrpflicht für weitere drei Jahre durch Verbesserungen in der Besoldung der unteren Dienstgradgruppen hoffe, nach diesen drei Jahren auf die Einberufung von Wehrpflichtigen verzichten zu können.[23] Eine Wehrdienstdauer von weniger als zwei Jahren sei nach allen einschlägigen amerikanischen Studien militärisch unwirtschaftlich.

Bundesminister *Schmidt* unterstrich gegenüber diesen militärischen Erwägungen die Bedeutung des psychologischen Elements (Beeinträchtigung der Motivation der Wehrpflichtigen, wenn nicht alle Wehrpflichtigen eingezogen werden können und dadurch das Gefühl der ungerechten Benachteiligung sich ausbreitet). Auf die Bemerkung von Minister *Laird*, gerade auch auf dem Kriegsschauplatz in Vietnam bewährten sich Wehrpflichtige mindestens ebenso gut wie Freiwillige, gab Bundesminister *Schmidt* zu bedenken, daß diese Faktoren natürlich auch von der gesamten Entwicklung der Situation der Jugend in den Großstädten (in Deutschland ebenso wie in den USA) abhänge. In Deutschland werde man möglicherweise das Problem der Wehrpflicht durch eine Kombination von Berufsheer britischer Art mit einem Milizsystem (ähnlich wie in der Schweiz, jedoch nicht mit so extrem kurzer Wehrdienstdauer)[24] zu lösen versuchen. Hinweis: Potential der Bundeswehr inzwischen immerhin auf 1,2 Mio. Mann bei Mobilmachung angewachsen.

Auf eine Frage von Minister *Laird* nach der Entwicklung auf dem Gebiet der Gewinnung von Zeitfreiwilligen und Berufssoldaten bemerkte Bundesminister *Schmidt*, hier bestünden zwar noch Schwierigkeiten, jedoch zeichneten sich auch Fortschritte ab, die durch Umschichtungen im Verteidigungshaushalt (¾ Mrd. DM) noch verstärkt werden sollten. Er erwähnte in diesem Zusammen-

22 Für das am 14. Mai 1970 vorgelegte „Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik und zur Lage der Bundeswehr" vgl. BT ANLAGEN, Bd. 139, Drucksache VI/765.

23 Präsident Nixon legte dem Kongreß am 23. April 1970 einen Gesetzesentwurf über eine Reform des Wehrdienstes vor. In seiner Rede legte er dar, Ziel der Regierung sei es, die Wehrpflicht gänzlich abzuschaffen. Um dies zu erreichen, solle sie aber zunächst über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum, d. h. den 1. Juli 1971, hinaus beibehalten werden. Gleichzeitig solle mehr Wehrgerechtigkeit sowie eine höhere Besoldung erreicht werden. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 394–398.

24 Die Schweiz unterhielt ein Milizheer mit allgemeiner Wehrpflicht vom 20. bis zum 50. Lebensjahr. Einer Rekrutenausbildung von 17 Wochen folgte die Ausbildung der Reservisten von jährlich drei Wochen für acht bis zwölf Jahre (Auszug), zwei Wochen jährlich für drei Jahre (Landwehr) und einer Woche jährlich für zwei Jahre (Landsturm).

hang auch, daß er nach seinem letzten Gespräch mit seinem französischen Kollegen Debré den Eindruck gewonnen habe, daß man auch in Frankreich aus dem gleichen Motiv, nämlich vollständige Einberufung jeden Jahrgangs, an eine erhebliche Verkürzung der Wehrdienstdauer (wahrscheinlich auf zwölf Monate) denke.[25] Er knüpfte hieran die Bemerkung an, daß sich in dem gleichen Gespräch deutlich abgezeichnet habe, daß auch Frankreich über einen möglichen amerikanischen Truppenabzug ernstlich besorgt sei.

Minister *Laird* stellte daraufhin zur Diskussion, ob nicht gerade deshalb eine französische Beteiligung an MBFR-Studien unbedingt anzustreben sei. Auf die Gegenfrage von Bundesminister *Schmidt,* auf welcher Ebene der NATO-Militärstruktur eine solche Beteiligung erfolgen solle, vertrat Minister *Laird* die Auffassung, daß wegen der französischen Haltung in der Frage der militärischen Integration[26] wohl nur eine auch für die französische Seite akzeptable Mitarbeit im Nordatlantikrat in Frage komme. Bundesminister *Schmidt* sprach sich dafür aus, die strategische Analyse im politischen Apparat der NATO, d.h. unter dem Dach des Council vorzunehmen, damit den Franzosen die Beteiligung möglich sei.

Die von Bundesminister *Schmidt* gestellte Frage nach einer angeblichen Lagerung von amerikanischen B-Waffen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik wurde von Minister *Laird* zunächst spontan und dann auch nach Rückfrage durch seinen Adjutanten eindeutig verneint.

Bundesminister *Schmidt* erwähnte sodann die nach Informationen deutscher Stellen bisher sehr schleppende Beteiligung der deutschen Industrie als Unterlieferanten bei der Phantom-Beschaffung (bisher statt der zugesagten Aufträge in Höhe von $ 125 Mio. nach vorliegenden Informationen nur $ 3,7 Mio. vergeben).

Minister *Laird* sagte zu, sich darum kümmern zu wollen.

Abschließend erwähnte Bundesminister *Schmidt* die Möglichkeit, daß er in Gesprächen in Washington, D.C., in den nächsten Tagen auf das Vorhandensein eines bisher nicht ausgenutzten deutschen Guthabens von $ 1,3 Mrd. verweisen werde.

Minister *Laird* betonte erneut die Wichtigkeit der Frage des Lastenausgleichs innerhalb des Bündnisses für die USA, für die es hier in erster Linie um ein Haushaltsproblem gehe. Wahrscheinlich werde Präsident Nixon Bundeskanzler Brandt auf diese Frage ansprechen.

Ende des Gespräches: 12.05 Uhr

II. Aufzeichnung über die während des Gesprächs Bundesminister Schmidt/ Minister Laird zwischen den Delegationen (ISA) geführten Gespräche ergab, soweit die gleichen Punkte berührt wurden, keine Abweichungen.

Zusätzlich wurde auch über Südostasien gesprochen. Dazu stellte Dr. Warren *Nutter* (Assistant Secretary und Leiter ISA) fest, daß sich die militärische Situation in Südvietnam laufend verbessere. Der zahlenmäßige Einsatz von Trup-

[25] Zum Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem französischen Verteidigungsminister Debré am 20. Januar 1970 in Paris vgl. Dok. 29, Anm. 12.

[26] Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

pen aus Vietnam[27] nehme laufend ab, die militärischen Fähigkeiten der Südvietnamesen machten gute Fortschritte.

Die Situation in Kambodscha wurde als nicht ungünstig angesehen, während Laos auch einem nur mäßigen Druck nicht standhalten könnte. Die US-Regierung habe deshalb schon 1962 entschieden, sich in diesem Land niemals militärisch zu engagieren.[28]

III. Gespräch Bundesminister Schmidt/Botschafter Pauls/Dr. Sommer mit Mr. Henry Kissinger und Mr. Helmut Sonnenfeldt (beide members of National Security Council) am 7.4. mittags.

Im Verlaufe des zwanglos geführten Gesprächs unterstrich *Kissinger* die Bedenken, die schon Laird wegen der sowjetischen Fortschritte auf dem Feld SS-9 und SS-11 in bisherigen IRBM-Stellungen und U-Booten ausgedrückt hatte. Die sowjetischen U-Boote seien schneller als die amerikanischen. Ich gewann den Eindruck, daß das Weiße Haus und Kissinger keine klare Vorstellung davon hatten, ob die Sowjets bei SALT eine einheitliche Strategie verfolgen und worauf diese abziele. Ähnlich wie bei Laird kam die Besorgnis zum Ausdruck, daß die tatsächliche strategische Rüstung der Sowjetunion auf Überlegenheit abziele.

Zu MBFR: Kissinger sagte offen, das Weiße Haus habe darüber noch nicht genug nachgedacht. Er bekenne sich schuldig und wolle jetzt seine Schularbeiten nachholen. „Das können wir doch evtl. gemeinsam untersuchen?" Er war von meinen Argumenten für MBFR-Angebot per Sommer 1970 nicht unbeeindruckt, behielt sich jedoch endgültige Meinungsbildung ausdrücklich vor. Antwortete auf meine Erwähnung der Richardson-Rede[29]: „Wir lassen 100 Blumen blühen."[30]

Unaufgefordert äußerte er uneingeschränktes Vertrauen in den Bundeskanzler und seine Ostpolitik, die gewiß die Bündnistreue der Bundesrepublik nicht in Frage stellen werde. Fügte aber hinzu, er sehe keine wesentlichen Ergebnisse und deshalb die Gefahr eines psychologischen Rückschlages in der BRD voraus, möglicherweise erst im Verlauf von zwei Jahren. Ich habe demgegenüber klargemacht, daß Bundeskanzler Brandt sich ein „No"-Ergebnis leisten kann, während er sich den Verzicht auf den Versuch keineswegs hätte leisten können.

27 Zu diesem Wort vermerkte Botschafter Roth handschriftlich: „Nord?"

28 Am 23. Juli 1962 einigten sich Birma, Frankreich, die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), Großbritannien, Indien, Kambodscha, Kanada, Polen, die Republik Vietnam (Südvietnam), die USA und die Volksrepublik China auf eine Erklärung, in der sie sich verpflichteten, die Neutralität Laos' zu respektieren und keine Truppen auf seinem Territorium einzusetzen. Für den Wortlaut der Erklärung über die Neutralität von Laos und des zugehörigen Protokolls vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 399–405.

29 Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson, führte am 20. Januar 1970 in einer Rede in Chicago aus, daß die USA ihre Truppen nicht übereilt abziehen sollten, um nicht Europas Vertrauen in Amerikas Bündnistreue zu erschüttern. Ziel der amerikanischen Politik sollte es sein, ausgewogene Truppenreduzierungen sowohl in West- als auch in Osteuropa auszuhandeln: „This, we are convinced, is a constructive approach much more specifically directed at a concrete issue generating tension than the Warsaw Pact's vague proposal for a European security conference." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 62, 1970, S. 158.

30 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.
Die Formel „Laßt hundert Blumen blühen" wurde vom Vorsitzenden der Volksrepublik China Mao Tse-tung am 2. Mai 1956 in geschlossener Sitzung der Obersten Staatskonferenz geprägt. Vgl. dazu OST-PROBLEME 1957, Heft 20, S. 698.

Habe Kissinger über Umfang der Kriegsbundeswehr unterrichtet; die Zahl war ihm genauso wenig geläufig gewesen wie Laird und einer Reihe von US-Senatoren und Abgeordneten, im Gespräch mit denen dieser Punkt ebenfalls erwähnt worden ist.

IV. Notiz über Gespräch Bundesminister Schmidt/Außenminister Rogers am 7.4. nachmittags (Dauer: etwa dreiviertel Std.)

Anwesend: Mr. James S. Sutterlin, Country Director Germany im Bureau of European Affairs; Mr. John H. Morse, Deputy Assistant Secretary for European and NATO-Affairs beim Assistant Secretary for International Security Affairs (ISA); Botschafter Pauls.

Das Gespräch betraf im wesentlichen MBFR. Minister *Schmidt* nannte drei Gründe für eine gegenseitige wünschenswerte Konkretisierung des wesentlichen Angebots insbesondere durch den NATO Council im Mai in Rom:

1) Mutually Balanced Force Reduction sei bei allen Besorgnissen wegen Asymmetrie unendlich viel besser als einseitige „Unbalanced Force Reduction" nur der amerikanischen Seite. Deswegen sei MBFR auch auf längere Sicht ein prinzipielles Ziel.

2) Bezüglich der aktuellen Situation erlaube ein MBFR-Vorstoß des Westens der amerikanischen Administration gegenüber dem Senat das Argument der Notwendigkeit, die eigene „bargaining position" nicht zu zerstören.

3) Für die öffentliche Meinung in Westeuropa von Norwegen bis Italien sei es nötig, mit einem substantiierten Prozedurvorschlag des Westens der psychologischen Wirkung der sowjetischen ESK-Propaganda entgegenzutreten.

Minister *Rogers* sprach sich allgemein und ohne Einschränkung (insoweit Gegensatz zu Laird) positiv über MBFR aus. Die Rede seines Stellvertreters Richardson in Chicago habe die Politik der Regierung ausgedrückt.

Ich habe, ohne meinem Kollegen Scheel vorgreifen zu wollen, betont, daß MBFR besser im politischen, nicht im militärischen Apparat der NATO vorbereitet werden solle. *Rogers* stimmte zu.

V. Auf Einladung des Armed Services Committee (Verteidigungsausschüsse von Senat und Repräsentantenhaus) hatte ich am 7.4. nachmittags im Kapitol Gelegenheit zum Gespräch mit etwa 35 Parlamentariern.

Anwesend u.a.: Mr. Mendel Rivers (Vorsitzender), Senatoren Tower und Symington, stellvertretender Verteidigungsminister Packard und der Speaker des Repräsentantenhauses, McCormack (zeitweise), sowie Botschafter Pauls.

Sehr freundliche Atmosphäre, keine kritischen Fragen. Gelegenheit für mich, einige Ausführungen über die deutschen Verteidungsanstrengungen zu machen. Ich lud die Abgeordneten und Senatoren ein, bei passender Gelegenheit die BRD zu besuchen und sich vom Einsatzwert der Bundeswehr zu überzeugen.

VI. Mr. Richardson, stellvertretender Außenminister, erklärte mir in einem Gespräch am 7.4. abends seine volle Zustimmung zu einer westlichen MBFR-Initiative. Diese sollte nach seiner Ansicht auf der NATO-Ministertagung in Rom erfolgen. Er habe zwar nicht das entscheidende Wort zu sprechen, hoffe aber, daß es gelingen werde, die amerikanische Administration in diesem Sinne mit

zuziehen. Es sei gut, wenn Bundeskanzler diesen Vorschlag gegenüber Präsident Nixon deutlich anspreche.

VS-Bd. 4545 (II B 2)

147

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 1-81.10/6-769/70 VS-vertraulich **7. April 1970**[1]

Betr.: Weltgesundheitsorganisation (WHO);
hier: Aufnahmeantrag der DDR[2]

I. 1) Die DDR hat nunmehr formell Aufnahme in die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beantragt. Der Antrag ist bei der WHO fristgerecht für die Behandlung in der am 5. Mai 1970 in Genf beginnenden Weltgesundheitsversammlung eingegangen.[3] Die Weltgesundheitsversammlung kann diesen Antrag mit einfacher Mehrheit der abstimmenden WHO-Mitglieder annehmen.

Ferner kann der Generaldirektor der WHO[4] einen sich um die Mitgliedschaft bewerbenden Staat bereits als Beobachter einladen. Aus besonderer Quelle liegt eine Nachricht vor, daß in der DDR hierfür bereits eine größere Delegation zusammengestellt wird.

2) Die Aufnahme in die WHO hätte zur Folge, daß die DDR zu allen Konventionen, Konferenzen und Organisationen Zugang hat, bei denen die Mitglieder der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen beitrittsberechtigt sind (Wiener Formel[5]). Dies gilt insbesondere für die:

Welthandelskonferenz (UNCTAD),

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP),

Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO).

Die Aufnahme in die anderen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen bedarf zwar bei diesen einer qualifizierten Mehrheit (meist 2/3), dürfte sich aber kaum aufhalten lassen. Zu der institutionellen Verflechtung des gesamten VN-Bereichs kommt dabei materiell hinzu, daß ein erheblicher Teil der von den Sonderorganisationen durchgeführten Entwicklungsaufgaben aus Mitteln des UNDP – dem, wie gesagt, die DDR ohne Abstimmung beitreten kann – gespeist

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Hassell konzipiert.

2 Die DDR beantragte am 17. März 1970 die Aufnahme in die WHO. Für den Wortlaut des Schreibens des Außenministers der DDR, Winzer, an den Generaldirektor der WHO, Candau vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 997.

3 Die 23. Weltgesundheitsversammlung fand vom 5. bis 22. Mai 1970 in Genf statt.

4 Marcolino Gomes Candau.

5 Für Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (Wiener Formel) vgl. Dok. 52, Anm. 7.

werden. Es ist daher damit zu rechnen, daß nach Aufnahme in die WHO noch vor Beginn der XXV. VN-Vollversammlung im Herbst des Jahres[6] die DDR noch in eine Reihe anderer VN-Sonderorganisationen Aufnahme findet. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen[7] wird unter diesen Umständen kaum noch die Möglichkeit haben, bei östlichem Druck der DDR den Beobachter-Status bei den Vereinten Nationen zu verweigern.

II. 1) Ob die Mehrheit der Weltgesundheitsversammlung den Aufnahmeantrag der DDR in die WHO ablehnt oder ihm stattgibt, kann mit Sicherheit nicht vorausgesagt werden. 1968 wurde der Antrag der DDR mit 59 gegen 18 Stimmen bei 27 Enthaltungen zurückgewiesen.[8] Wenngleich ein wesentliches Argument – nämlich der internationale Zweifel an dem Staatscharakter der DDR – nicht mehr geltend gemacht werden kann, besteht bei energischem Verteidigen unserer Position die Hoffnung, daß die Weltgesundheitsversammlung den Antrag der DDR nochmals – wenn auch mit geschwächter Mehrheit – zurückweist.

2) Unsere Bereitschaft zur Hinnahme der Teilnahme der DDR an der ECE-Jahresversammlung[9] ist geeignet, unsere politische Argumentation gegen die Aufnahme der DDR in die WHO zu verstärken. Unser Bemühen um innerdeutsche und europäische Zusammenarbeit wird dadurch sichtbar gemacht. Wir können glaubwürdig den Vorschlag aus dem Jahre 1968 zur Gründung eines gesamtdeutschen Gesundheitsamtes[10] wieder aufgreifen. Der dokumentierte Wille zur Zusammenarbeit rechtfertigt die Bitte an die Weltgesundheitsversammlung, den auf Entspannung gerichteten Bestrebungen eines ihrer Mitglieder nicht durch eine politische Entscheidung entgegenzuwirken. Die weltweite Fachorganisation kann glaubwürdig gebeten werden, der politischen Entwicklung im europäischen Bereich nicht vorzugreifen.

III. Abteilung I hält bei energischem Einsatz ein Verhindern der Annahme des Aufnahmeantrags der DDR in die WHO noch für möglich. Deshalb glaubt Abteilung I, daß das Risiko einer Niederlage in der WHO und das Risiko einer Verschlechterung des Verhandlungsklimas für Kassel[11] in Kauf genommen werden sollten. Dementsprechend schlägt Abteilung I vor, auf der diesjährigen Weltgesundheitsversammlung mit allem Nachdruck, aber mit Argumenten der Entspannung gegen die Aufnahme der DDR in die WHO zu kämpfen und unsere

6 Die XXV. UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 17. Dezember 1970 statt.

7 Sithu U Thant.

8 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vom 16. Mai 1968; AAPD 1968, I, Dok. 164.

9 Der Generalsekretär der ECE, Stanovnik, schlug im März 1970 vor, der DDR die Teilnahme an der vom 14. bis 25. April 1970 in Genf stattfindenden 25. Tagung der ECE ohne formelle Regelung ihres Status zu ermöglichen. Der Vertreter der DDR sollte an Sachdebatten teilnehmen, sich aber nicht an Abstimmungen beteiligen. Ministerialdirektor Frank vermerkte dazu am 24. März 1970: „Die Teilnahme der DDR in der ECE in der vorgeschlagenen Form sollte von uns hingenommen werden. Ein Widerspruch gegen diese Teilnahme läge nicht auf dem mit den Erfurter Gesprächen eingeschlagenen Weg. Die Hinnahme der Teilnahme ist eine politisch optisch wirksame ‚Vorleistung', um für die Fortsetzung der innerdeutschen Gespräche in Kassel ein gutes Klima herbeizuführen. Unmittelbare rechtliche Auswirkungen sind mit einer Teilnahme der DDR an der ECE mit ungeklärtem Status nicht verbunden". Vgl. VS-Bd. 4474 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu auch Dok. 136.

10 Vgl. dazu Dok. 109, Anm. 12.

11 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

Position hierfür durch eine weltweite Demarche vorzubereiten. Für die Demarche werden in der Anlage Drahterlasse vorgelegt[12], die nach dem Verhalten der WHO-Mitgliedstaaten bei der Weltgesundheitsversammlung 1968 unterschiedlich gefaßt sind. Die Erlasse sollten, insbesondere um ihrer Durchführung den unerläßlichen Nachdruck zu verleihen, von dem Herrn Staatssekretär gezeichnet werden.

Mit der Bitte, diesem Vorgehen zuzustimmen und die beigefügten Erlasse zu zeichnen[13], über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Minister[15] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2766 (I B 1)

148

Ministerialdirektor Hoppe, z.Z. Guatemala, an Bundesminister Scheel

Fernschreiben Nr. 54 **Aufgabe: 7. April 1970**
Citissime mit Vorrang **Ankunft: 7. April 1970**

Für BM, StS[1] und D I[2]

Auf Nr. 51 vom 7. April 1970 – Prot 2[3]

Gräfin von Spreti lehnt es unter dem Druck des Diplomatischen Corps in Abänderung ihrer ursprünglichen Haltung ab, Verstorbenen im Nationalpalast aufzubahren und dort am Sarg Auszeichnung anzunehmen, obwohl Protokoll bereits entsprechend unterrichtet ist. Erbitte Weisung, ob die Entscheidung der Gräfin respektiert werden muß oder ob auf Aufbahrung[4] in Nationalpalast und auf Annahme der Auszeichnung bestanden werden soll. Bei letzterem allerdings öffentlicher Eklat durch Fernbleiben der Witwe und von ihr öffentlich erklärte Ablehnung dieser Maßnahme zu befürchten.

Soeben unterrichtet mich Außenminister[5], der über Protokollchef gegen meinen Willen von Meinungsumschwung der Witwe des Botschafters erfahren hat, daß

12 Dem Vorgang nicht beigefügt.

13 Dazu vermerkte die Sekretärin des Staatssekretärs Duckwitz, Berner, am 7. April 1970: „Von Herrn StS D[uckwitz] im Original unterschrieben und ab an Telko. 15.30 [Uhr]."

14 Hat Staatssekretär Duckwitz am 8. April 1970 vorgelegen.

15 Hat Bundesminister Scheel am 20. April 1970 vorgelegen.

1 Georg Ferdinand Duckwitz.

2 Paul Frank.

3 Botschafter Schwarzmann informierte die Botschaft in Guatemala, daß Bundesminister Scheel an den Trauerfeierlichkeiten für Botschafter Graf von Spreti, der am 6. April 1970 tot aufgefunden worden war, teilnehmen werde. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 51; Referat Prot 2, Bd. 1449.

4 Korrigiert aus: „Aufbewahrung".

5 Alberto Fuentes Mohr.

die hiesige Regierung die Ablehnung der vorgesehenen Aufbahrung im Nationalpalast und der Auszeichnung als Ergebnis eines Druckes, nämlich des hiesigen Diplomatischen Corps interpretieren würde, der den Interessen unserer beiden Länder nur schaden könnte. Insbesondere würde eine negative Haltung unsererseits als wenig freundlich gegenüber dem hiesigen Staatspräsidenten[6] interpretiert werden, der von der Annahme der Auszeichnung durch unsere Regierung bereits unterrichtet worden sei.

Er deutete an, daß möglicherweise das gesamte Programm und die Teilnahme der hiesigen Regierung bei der Verabschiedung des toten Botschafters in Frage gestellt sei. Er empfahl dringend, unsere Zusage aufrechtzuerhalten und Gräfin von Teilnahme an Auszeichnung zu dispensieren.[7]

[gez.] Hoppe

Referat I B 2, Bd. 556

149

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Rumor in Rom

Z A 5-52.A/70 **8. April 1970**[1]

Aufzeichnung über eine ca. einstündige Unterredung zwischen dem italienischen Ministerpräsidenten, Herrn Mariano Rumor, und dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen am 8. April 1970 um 20 Uhr im Palazzo Madama in Rom, bei der von deutscher Seite MD Dr. Frank, Gesandter Dr. Steg und LR I Dr. Hallier, von italienischer Seite Botschafter Luciolli und der Kabinettschef von Ministerpräsident Rumor anwesend waren.

Nach der Begrüßung sprach Ministerpräsident *Rumor* dem Herrn Minister das Beileid der italienischen Regierung zur Ermordung von Graf Spreti aus.[2]

Der Herr *Minister* dankte für die Anteilnahme und unterrichtete Herrn Rumor über seine bevorstehenden Reisepläne und die Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Ereignissen in Guatemala.

6 Julio César Mendez Montenegro.

7 Botschafter Schwarzmann teilte der Botschaft in Guatemala am 7. April 1970 mit: „Annahme eines posthum verliehenen Ordens hängt von der Zustimmung der Familie des zu Ehrenden ab. Wenn Gräfin Spreti weiterhin Ordensverleihung unter obwaltenden Umständen glaubt ablehnen zu sollen, respektiert Auswärtiges Amt diese Haltung. Das gleiche gilt bezüglich Entscheidung der Gräfin wegen Aufbahrung." Vgl. den Drahterlaß Nr. 58; Referat Prot 2, Bd. 1449.
Ministerialdirektor Hoppe, z. Z. Guatemala, berichtete am 7. April 1970, daß Gräfin von Spreti der Aufbahrung des Botschafters im Nationalpalast sowie der Ordensverleihung zugestimmt habe. Diese fand am 9. April 1970 statt. Am 10. April 1970 fand in Anwesenheit des Bundesministers Scheel ein Requiem statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 58; Ministerbüro, Bd. 311.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 27. April 1970 gefertigt.

2 Zur Ermordung des Botschafters Graf von Spreti, Guatemala, vgl. Dok. 148.

Anschließend berichtete der Herr Minister über seine Gespräche mit Außenminister Moro.[3] In einem Vier-Augen-Gespräch habe er zunächst die nach Osten und Westen gerichtete Europa-Politik der Bundesregierung erläutert: Initiativen zur Anbahnung von Gesprächen mit Moskau, Warschau und der DDR und Verhandlungen der westlichen Alliierten mit der Sowjetunion in Berlin. Alle Initiativen beruhten auf der Grundlage der festen Bindungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und seien gestützt auf die durch die Allianz gewährleistete Sicherheit. Der jetzige Stand der Dinge erlaube keine endgültigen Schlüsse über die Frage, ob man in absehbarer Zeit zu wirklichen Ergebnissen kommen könne. Die Bundesregierung glaube jedoch, daß alle Möglichkeiten zur Förderung der Entspannung in Europa genutzt und damit ein Beitrag zu einer europäischen Friedensordnung geleistet werden sollte, an der sich alle europäischen Länder beteiligen könnten. Damit wäre ein Schritt getan, um zwischen West- und Osteuropa zu einer Art von Kooperation zu kommen. Dies sei die einzige Politik, mit der die eigenen nationalen Probleme der Deutschen gelöst werden können. Heute sehe man die Dinge nicht mehr nationalstaatlich, sondern im Rahmen einer europäischen politischen Entwicklung. Dabei gelte es, die folgenden fundamentalen Grundsätze zu verteidigen:

1) Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes,

2) Wahrung der Einheit der Nation,

3) Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen von den Potsdamer Vereinbarungen[4] über den Deutschlandvertrag bis zu den Bündnisverpflichtungen,d.h. es könne mit keinem Land ein Gewaltverzichtsabkommen abgeschlossen werden, wenn dadurch das politische Ziel der Einigung der Deutschen aufgegeben werden müßte. Dieses Ziel müsse als legitimes Ziel aufrechterhalten und von den Partnern respektiert werden. Auch könne kein Gewaltverzichtsabkommen ohne Garantie der Position Berlins unterzeichnet werden, wobei nicht nur der freie Zugang, sondern auch die Bindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin gewährleistet werden müßten.

Ministerpräsident *Rumor* dankte für die Ausführungen des Herrn Ministers, die auch aus der Sicht der italienischen Regierung voll zufriedenstellend seien. In seine Regierungserklärung vom Vortage habe er im übrigen einen deutlichen Hinweis über den Versuch der deutschen Regierung, zu einem Gespräch mit den osteuropäischen Ländern zu kommen, aufgenommen.[5] Er sei überzeugt, daß die Gespräche lang und schwierig sein würden. Es erschiene ihm unvorsichtig, wenn man sich davon schnelle und sichere Ergebnisse erwartete, er glaube je-

[3] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem italienischen Außenminister Moro am 8. April 1970 in Rom vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 30. April 1970; VS-Bd. 10091 (MB); B 150, Aktenkopien 1970.

[4] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[5] Am 7. April 1970 würdigte Ministerpräsident Rumor „als positive Elemente der weltpolitischen Entwicklung die SALT-Gespräche sowie die Gespräche der ‚Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR, Polens und Ostdeutschlands' [...]. Italien unterstütze diese Initiativen und wolle auch von sich aktiv werden, um zusammen mit den Verbündeten die europäische Entspannung zu fördern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 361 des Botschafters Lahr, Rom, vom 13. April 1970; Referat I A 4, Bd. 404.

doch, daß man die Anstrengungen bis an die Grenze des Möglichen fortsetzen sollte.

Italien schätze in ganz besonderer Weise einen Aspekt der Darlegungen des Herrn Ministers, und zwar die Versicherung, daß die Kontakte mit dem Osten von der Bundesrepublik als Teil der Europäischen Gemeinschaft und der Atlantischen Allianz angeknüpft würden. Dadurch lasse sich ein gewisser Argwohn verscheuchen, der in einigen Teilen der Welt in der Presse zutage getreten sei, wonach die gegenwärtige deutsche Ostpolitik, wenn nicht zu einer Verschiebung in der politischen Situation, so doch zu einer Schwächung der Verbindung mit der Europäischen und der Atlantischen Gemeinschaft, „an die wir alle glauben", führen könnte. Dieser Punkt sei seiner Auffassung nach wichtig für ganz Europa, besonders aber für sein eigenes Land, um so mehr als man sich in einer für die Ost-West-Beziehungen „außerordentlich interessanten Phase" befinde, um einen Euphemismus zu verwenden. Italien sei besonders besorgt wegen der Lage im Mittelmeer (Präsenz der sowjetischen Flotte, arabisch-israelischer Konflikt, Sicherheitsprobleme für die Nordküste Afrikas: Ägypten und Libyen). Man lege daher sehr großen Wert auf die Solidarität mit der Bundesrepublik im Rahmen der EWG und des Atlantischen Bündnisses.

Was die Frage der deutschen Wiedervereinigung betreffe, sei er – Rumor – sicher, daß sie nur im Rahmen einer umfassenderen Vereinbarung gelöst werden könne; es liege aber auf der Hand, daß ohne den Versuch, mit der anderen Seite ins Gespräch zu kommen, ein derartiger Rahmen nicht geschaffen werden könne. Er teile daher die Hoffnungen des Herrn Ministers auf Erfolge in dieser Richtung.

Der Herr *Minister* dankte für die verständnisvolle Haltung der italienischen Regierung und berichtete weiter über den Verlauf der dreieinhalbstündigen Vormittagssitzung im italienischen Außenministerium. Dabei seien die Mittelmeerprobleme ausführlich behandelt worden. Er halte die italienischen Vorschläge für sehr nützlich.

In bezug auf die technologische Zusammenarbeit – Standortfrage des Großbeschleunigers[6] – sei er mit seinem italienischen Kollegen darin einig, daß die Dinge in aller Ruhe von neuem durchdacht werden sollten. Man sollte dabei nur von objektiven Kriterien ausgehen und die „regionalen Leidenschaften" ausschließen.

Was die Gaszentrifuge betreffe, habe die niederländische Regierung Italien ja zur Teilnahme zu günstigen Bedingungen eingeladen, da man großen Wert darauf lege, daß Italien sich von Anfang an beteilige.[7]

Im Zusammenhang mit der Weinmarktordnung habe er Außenminister Moro dargelegt, für wie wichtig die Bundesregierung eine Verabschiedung des Februar-Pakets[8] halte, damit die weitere europäische Entwicklung nicht wegen

6 Zur Frage des Standorts des geplanten europäischen Protonengroßbeschleunigers vgl. Dok. 30, Anm. 16.

7 Zur Frage einer Beteiligung Italiens an dem deutsch-britisch-niederländischen Projekt einer Gasultrazentrifuge vgl. Dok. 177.

8 Zur EG-Ministerratstagung vom 5. bis 7. Februar 1970 in Brüssel vgl. Dok. 42.

eines einzigen Problems blockiert werde.[9] Er – Scheel – habe versprochen, alles zu tun, um eine Einigung zu ermöglichen.

Der Herr Minister brachte dann das Gespräch auf das Farbfernsehen und erinnerte daran, daß sich inzwischen – nach der Einigung mit Spanien[10] – 14 europäische Länder für das PAL-System entschieden hätten.

Ein weiteres Thema, über das er ausführlich mit Außenminister Moro gesprochen habe, sei die Europäische Sicherheitskonferenz im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen der NATO. Ein möglicher Truppenabzug der Amerikaner brauche nicht zwangsläufig zu einer Schwächung Europas führen, sie müsse aber in Verbindung mit dem Vorschlag für eine ausgewogene Truppen- und Rüstungsreduzierung gesehen werden. Diese Frage werde bei der kommenden NATO-Ratstagung in Rom eingehend erörtert werden.[11] Es müsse dafür Sorge getragen werden, daß im Falle der Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz auch wirklich über die Sicherheit Europas gesprochen werde und nicht etwa über alle anderen Fragen mit Ausnahme der Sicherheit.

Im übrigen müßte man überlegen, wie die bilateralen deutsch-italienischen Gespräche fortgesetzt werden könnten, besonders auch auf dem Gebiet der politischen Kooperation in Europa, wo die Vorschläge der italienischen und der deutschen Regierung sich nützlich ergänzten.

Ministerpräsident *Rumor* antwortete, er werde nur die für ihn wichtigsten Punkte aus den Ausführungen des Herrn Ministers herausgreifen:

Zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit teile er die Einstellung, mit der der Herr Minister an die Probleme herangehe. Dies gelte sowohl für den Großbeschleuniger wie für [die] Gaszentrifuge.

Allerdings könne er nicht verschweigen, daß Italien bereits seit langer Zeit seine Kandidatur für den Standort des Großbeschleunigers angemeldet habe. Sicher werde man die Frage weiter erörtern müssen. Er sei etwas alarmiert gewesen, über die – nach den Presseberichten – „fast ultimative Form", in der die Bundesrepublik versucht habe, ihren Standpunkt durchzusetzen. Er glaube, daß dies nicht die richtige Art und Weise sei, zu einer Lösung zu gelangen.

Ein weiterer Punkt, über den er mit dem Herrn Minister in „äußerster Offenheit" sprechen möchte, sei die Frage der europäischen Weinmarktordnung. Es handle sich hierbei um eine für Italien lebenswichtige Frage. Dabei denke er nicht so sehr an den angekündigten „Marsch auf Rom" von einhundertzwanzigtausend Weinbauern, sondern an die wirtschaftliche Lage der ärmeren Gebiete Mittel- und Süditaliens. Er bitte die deutsche Seite sehr, zu einer Lösung im Sinne des Pakets vom 6. und 7. Februar beitragen zu wollen.

In der Frage des Farbfernsehens sei bisher noch keine Lösung herbeigeführt worden. In dem Ende 1970 ablaufenden Fünfjahresplan habe Italien das Farbfernsehen ausgeklammert, weil es eine zu große finanzielle Belastung mit sich gebracht hätte. Im Rahmen des nächsten Fünfjahresplans (1971–1976) sei die Einführung jedoch in Aussicht genommen. Die italienische Regierung habe mit

9 Zur Einigung über die gemeinsame Marktordnung für Wein vgl. Dok. 179, besonders Anm. 3.
10 Zur Einführung des PAL-Systems in Spanien vgl. Dok. 24, Anm. 3.
11 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

großer Aufmerksamkeit die beiden rivalisierenden Systeme PAL und SECAM untersucht. Eine Entscheidung könne erst nach langer Überlegung getroffen werden. Er – Rumor – glaube aber, daß PAL „eine gute Chance" habe. Mehr könne er im Moment nicht sagen.[12]

Die Europäische Sicherheitskonferenz müsse seiner Auffassung nach im Rahmen der jeweiligen Blöcke gut vorbereitet werden. Auf einer solchen Konferenz müßte in der Tat über die Sicherheitsfragen gesprochen werden und nicht nur über allgemeine Themen. Man dürfe sich nicht in die „Falle eines Meinungsaustausches" hineinziehen lassen, der in bezug auf die Sicherheit Europas keine Fortschritte bringe, jedoch eine bestimmte Politik Osteuropas legitimieren würde.

In diesem Zusammenhang müsse auch die Garantie der Sicherheit Europas durch die NATO-Länder betrachtet werden. Er – Rumor – sei besorgt wegen der amerikanischen Tendenz, Truppen aus Europa abzuziehen, eine Besorgnis, die auch den Worten des Herrn Ministers zu entnehmen sei. Er sei sich im klaren darüber, daß es sich dabei für die USA im wesentlichen um eine Frage des Budgetgleichgewichts handele, man sollte aber auf europäischer Seite – wie er es selbst wiederholt in Gesprächen mit Nixon[13] im vergangenen Jahr und bei Begegnungen mit anderen amerikanischen Persönlichkeiten getan habe – jede Anstrengung unternehmen, um nicht nur einen Ersatz für die möglicherweise abzuziehenden Truppen zu finden, sondern nach allen Kräften einen Truppenabzug überhaupt zu verhindern. Es gehe nicht einmal so sehr um die materielle Sicherheit als vielmehr um die psychologische Sicherheit. Wenn die europäischen Länder das Gefühl hätten, daß die Amerikaner sich aus Europa zurückzögen, würde sich eine große und gefährliche Unsicherheit verbreiten.

Was das deutsch-italienische Verhältnis betreffe, so würde er eine stärkere Systematisierung der beiderseitigen Beziehungen begrüßen.

Der Herr *Minister* unterstrich, daß er die Auffassung Rumors über die Zusammenarbeit zwischen Italien und Deutschland teile. Es sei seit seiner Amtsübernahme sein Wunsch, die Zusammenarbeit mit Italien zu intensivieren. Sein Besuch in Rom sei die Einleitung dazu.

Er wisse, daß die Frage der Weinmarktordnung für Italien von essentieller Bedeutung sei. Andererseits habe er Moro dargelegt, für die deutsche Außenpolitik sei die Weiterentwicklung der europäischen Einigung nach dem Impuls von Den Haag[14], der ja mit italienischer Mitwirkung zustande gekommen sei, ebenfalls sehr wichtig. Moro habe sich mit ihm einverstanden erklärt. Die Dinge lägen nunmehr im wesentlichen in den Händen der Landwirtschaftsminister. Schwierigkeiten bestünden noch in der Frage der Rechtsgrundlage und in einigen technischen Punkten. Er werde sich gerne dafür einsetzen, daß bei entsprechendem Entgegenkommen von italienischer Seite bis zum 20. April eine Lösung herbeigeführt werde.

12 Zur Einführung des PAL-Systems in Italien vgl. Dok. 239.

13 Präsident Nixon hielt sich am 27./28. Februar 1969 in Italien auf.

14 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

Was den Großbeschleuniger betreffe, so habe er Rumors Worten entnommen, daß dieser ebenfalls Kenntnis von den fraglichen Presseäußerungen habe, die jedoch die Haltung der Bundesregierung in der Standortfrage nicht richtig wiedergegeben hätten. Er – der Herr Minister – habe Moro dargelegt, daß sich viele Kandidaten mit mehr oder weniger wirksamen Mitteln um einen eigenen Standort beworben hätten, was ja nicht illegitim sei. Auch die Bundesregierung habe einen Standort in Deutschland angemeldet, wobei sie ein Argument vorbringen könne, für das die Partner sicher alle Verständnis hätten: In der Vergangenheit sei die BRD bei der Verteilung der europäischen Organisationen – aus Gründen, die sich aus der damaligen Lage ergeben hätten – etwas zu kurz gekommen. Dies erkläre den Wunsch, jetzt eine größere europäische Einrichtung auf deutschem Boden anzusiedeln, wodurch auch etwas zur Belebung des Europagedankens getan werden könnte. Er glaube, daß man dieses Problem in aller Ruhe von neuem überdenken sollte. Im übrigen seien die Physiker in der Zwischenzeit zu der Überzeugung gelangt, daß der Großbeschleuniger heute ohnehin etwas anders gebaut werden sollte als ursprünglich geplant.

Ministerpräsident *Rumor* dankte dem Herrn Minister für seine Präzisierungen und unterstrich noch einmal die essentielle Bedeutung der Weinmarktordnung für seine Regierung. Das noch strittige Problem der Rechtsgrundlage sei ihm zwar im einzelnen nicht bekannt, aber selbst in Italien, das sich „die Mutter des Rechts" nenne, gelte der Grundsatz „Politik geht vor Recht". –

Die Standortfrage Doberdò müsse auch im Zusammenhang mit den wirtschaftsgeographischen Gegebenheiten in dem genannten Gebiet gesehen werden, das infolge des Krieges sein Hinterland verloren habe.[15]

Abschließend wurde die Frage eines Termins für den in Aussicht genommenen Besuch von Bundeskanzler Brandt in Rom besprochen, ohne daß man sich auf einen festen Zeitpunkt einigen konnte.[16]

Ministerbüro, Bd. 471

15 Die Stadt Doberdò lag in der Provinz Triest in unmittelbarer Nähe der jugoslawischen Grenze. Botschafter Lahr, Rom, bemerkte zum italienischen Wunsch, den Großbeschleuniger in Doberdò zu bauen: „Der italienische Standort befindet sich in so unmittelbarer Nähe zur jugoslawischen Grenze, daß bereits eine Erweiterung des Durchmessers des Projektes auf drei Kilometer auf Schwierigkeiten stoßen dürfte. [...] Wenngleich Doberdò als wirtschaftliches Notstandsgebiet im Unterschied zu Mailand und Turin in letzter Zeit wenig Unruhe und Agitation erlebt hat, wird man die politische Lage in diesem Raum allein wegen der wirtschaftlichen Gegebenheiten keineswegs als stabil ansehen können. Der Ort Doberdò hat einen kommunistischen Bürgermeister". Vgl. die Aufzeichnung vom 11. März 1970; Referat I A 6, Bd. 246.

16 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juli 1970 in Italien auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Rumor am 14. Juli 1970 in Rom vgl. Dok. 307.

150

Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington

II B 1-81.14-27/70 streng geheim **Aufgabe: 8. April 1970, 16.08 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1472 Plurex
Cito

Betr.: SALT-Konsultation im NATO-Rat am 7. April 1970

I. Zur Unterrichtung ihrer Alliierten hat die Regierung der Vereinigten Staaten ihre derzeitige Beurteilung der Möglichkeiten, strategische Waffen zu begrenzen, und der damit verbundenen Probleme, am 4. April in den NATO-Hauptstädten schriftlich übergeben. Auf dieser Grundlage fand am 7. April die jüngste SALT-Konsultation im NATO-Rat statt.

II. Es ergab sich dabei die übereinstimmende Überzeugung, daß die amerikanische Rücksichtnahme auf die Interessen der Alliierten, die sich bereits in der Häufigkeit der Konsultation ausdrückt, sich weiterhin auch in der Formulierung der amerikanischen Verhandlungsposition für die strategischen Gespräche mit der sowjetischen Regierung deutlich niederschlägt.

Für die europäischen NATO-Partner ist dabei von besonderem Interesse:

1) Trotz sowjetischen Widerstandes werden die Amerikaner darauf beharren, daß die sowjetischen Mittelstreckenraketen in die SALT-Gespräche eingeschlossen werden.

2) Trotz dahingehender sowjetischer Bestrebungen werden die Amerikaner weiterhin die Aufnahme folgender Themen in die SALT-Gespräche ablehnen:

a) Begrenzung der Patrouillenbereiche von Polaris-Unterseebooten und strategischen Bombern;

b) Einschluß von taktischen Flugzeugen in die Kategorie der zu begrenzenden strategischen Waffen;

c) Weitergabeverbot von strategischen Waffensystemen an Dritte.

3) Mit den Verbündeten werde konsultiert werden, falls die sowjetische Regierung sich hinsichtlich der Themen in den Ziffern 1 und 2 insistent zeigen sollte; ansonsten seien während der Wiener Phase[2] Konsultationen in geeignet erscheinenden Zeitabständen vorgesehen.

III. Deutscherseits wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß die SALT-Gespräche zu einem Maximum an Begrenzung strategischer Waffen bei minimaler Gefährdung der Sicherheit des Bündnisses führten.

[1] Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert.
Ein Durchdruck wurde an Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, weitergeleitet.
Hat Ministerialdirigent Lahn am 8. April 1970 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 13. April 1970 vorgelegen.

[2] Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen statt. Vgl. dazu Dok. 6.
Es wurde vereinbart, die Gespräche zunächst am 16. April 1970 in Wien wiederaufzunehmen und später in Helsinki fortzusetzen.

IV. Hervorzuheben ist die vom britischen Vertreter[3] übermittelte Präferenz seiner Regierung, Einsparungen – wenn schon als unumgänglich beurteilt – im Interesse der Bündnissicherheit eher auf dem Gebiet strategischer Waffen als bei der Stationierung amerikanischer Truppen in Europa zu suchen.

V. Sie werden gebeten, für Aufnahme der mit diesem Erlaß übermittelten Informationen in die Gesprächsunterlagen des Herrn Bundeskanzlers und des Bundesministers der Verteidigung[4] Sorge zu tragen.

Duckwitz[5]

VS-Bd. 3602 (II B 1)

151

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11664/70 geheim **Aufgabe: 10. April 1970, 00.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 798 **Ankunft: 10. April 1970, 07.00 Uhr**

Betr.: Bundeskanzlerbesuch[2]
hier: Erstes Delegationsgespräch am 10. April[3]

I. Während der Bundeskanzler ein Gespräch unter vier Augen (ohne Dolmetscher) mit dem amerikanischen Präsidenten führte[4], fand im Kabinettsraum des Weißen Hauses das erste Gespräch zwischen den beiden Delegationen statt. Dauer: 1 Stunde 40 Minuten. Auf amerikanischer Seite nahmen u. a. teil:

Außenminister Rogers, stellvertretender Außenminister Richardson, Professor Kissinger, Ambassador Rush, Assistant Secretary Hillenbrand, der Leiter der Abteilung für internationale Sicherheitsangelegenheiten im Pentagon, Nutter, der Direktor der Abrüstungsbehörde, Smith.

3 Alan Pemberton-Piggot.

4 Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Schmidt hielten sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 146, Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

5 Paraphe.

1 Hat Botschafter Roth am 13. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II B 2 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 18. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pommerening und Vortragenden Legationsrat Graf zu Rantzau verfügte.
Hat Pommerening am 22. April 1970 vorgelegen.
Hat Rantzau vorgelegen.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf.

3 Zum zweiten deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch am 11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 156.

4 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 10. April 1970 vgl. Dok. 153.

II. Hauptthema dieses Gesprächs waren Ost-West-Fragen:

1) Staatssekretär Bahr unterrichtete die amerikanische Delegation ausführlich über die deutsch-sowjetischen Gespräche.

Er hob dabei besonders hervor, daß

- die Gespräche in Moskau und in Warschau, die innerdeutschen Gespräche und die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin in einem inneren Zusammenhang[5] zu sehen seien,
- keine Vereinbarung und kein Arrangement getroffen werden würde, durch das die Vier-Mächte-Rechte hinsichtlich Berlins und Deutschlands als Ganzem berührt würden.

Die Gespräche würden wohl Ende April oder in der ersten Maihälfte fortgesetzt werden. Ihre Aussichten seien noch durchaus offen.

Die amerikanische Delegation war an dieser Unterrichtung offensichtlich sehr interessiert. Rogers fragte,

- wieviele Stunden die Gespräche in Anspruch genommen hätten, an wievielen Gesprächen Gromyko persönlich teilgenommen und wie weit er sich aktiv beteiligt habe,
- ob es Ideen oder Vorschläge gegeben habe, die intern auf einer Seite einen schriftlichen Niederschlag gefunden hätten und ob der anderen Seite etwa non-papers zur Verfügung gestellt worden seien,
- ob über Handelsfragen gesprochen worden sei oder irgendwelche kommerziellen sowjetischen Interessen erkennbar geworden seien,
- welche Rolle China in den Gesprächen gespielt habe,
- ob Gromyko eine Verbindung zu den deutsch-polnischen Gesprächen und den innerdeutschen Gesprächen hergestellt habe,
- ob er den Gedanken einer gegenseitigen Truppenreduzierung (MBFR) angesprochen habe.[6]

2) Staatssekretär Duckwitz gab eine eingehende Unterrichtung über die deutsch-polnischen Gespräche. Rogers fragte, ob über eine deutsche Anleihe gesprochen worden sei. Hillenbrand fragte, ob die Polen diese Gespräche nicht in einem inneren Zusammenhang mit den deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen[7] sähen, und ob die Sowjets nach unserer Beurteilung die deutsch-sowjetischen Gespräche zu bremsen versuchten. MDg Robert gab einen kurzen Überblick über den Stand der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen.

3) Auf Vorschlag von Rogers sprach der Direktor der Abrüstungsbehörde Smith über SALT. Er erklärte, daß er gegenwärtig nicht über die in der NATO-Ratssitzung am 7. April[8] durch Botschafter Farley gegebene Unterrichtung hinaus-

5 Die Wörter „inneren Zusammenhang" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht Junktim."

6 Der Passus „keine Vereinbarung und ... (MBFR) angesprochen habe" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich für Referat II A 4: „Was war unsere Antwort?"

7 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens vgl. Dok. 121.

8 Vgl. dazu Dok. 150.

gehen könne. Er hoffe, in der nächsten Konsultation im NATO-Rat am 14. April mehr sagen zu können.[9] Er deutete an, daß die amerikanische Position gegenwärtig noch nicht weiter festgelegt sei, als wir wüßten.

Smith erklärte erneut die Bereitschaft der amerikanischen Regierung, den Konsultationsprozeß in der NATO fortzusetzen, während die SALT sich weiter entwickelten. Die amerikanische Seite würde auch gern die bilateralen deutsch-amerikanischen Gespräche fortführen, wenn wir sie für nützlich hielten. Der Bundesverteidigungsminister[10] begrüßte diese Erklärung und unterstrich das besondere deutsche Interesse an der Frage der IR/MRBMs.

Der Bundesverteidigungsminister fragte nach der voraussichtlichen Entwicklung der sowjetischen Haltung. Aus der von Rogers und Smith gegebenen Antwort wurde deutlich, daß die amerikanische Seite kein klares Bild hat. Man habe, wie Smith sagte, bisher nur „die erste Haut von der russischen Zwiebel abgezogen". Rogers meinte, es gebe in der sowjetischen Führung erhebliche Auseinandersetzungen über SALT.

4) Rogers sagte, von einer gegenseitigen Truppenreduzierung (MBFR) zwischen Ost und West in Europa seien wir wohl noch weiter entfernt als von SALT-Ergebnissen. Richardson hob hervor, daß die amerikanische Regierung eine NATO-Initiative zu MBFR grundsätzlich unterstütze; er bezog sich dabei auf das Dezember-Kommuniqué des NATO-Ministerrats.[11] Die Form einer westlichen Initiative könne Gegenstand der kommenden Mai-Sitzung des NATO-Ministerrats[12] sein; im einzelnen bestehe hierüber auf amerikanischer Seite intern noch keine volle Klarheit. Die schwierigste Frage sei aber, zu einer Vereinbarung welchen Inhalts der Westen sich bereitfinden könne. Hier gebe es, auch bei der internen Erörterung mit den amerikanischen militärischen Stellen, noch sehr schwierige Probleme zu lösen. Richardson stellte zur Erwägung, den westlichen Vorschlag „recht konservativ" zu gestalten und mit „eingebauten Sicherungen" zu versehen, um auch für den Fall einer plötzlichen Annahme durch die Sowjets gewappnet zu sein. Dabei müsse den geographischen Entfernungen der Sowjetunion und der USA von Mitteleuropa besonders Rechnung getragen werden. (Kissinger warf hier scherzend ein, man müsse die Zahl der von den Supermächten abzuziehenden Truppen mit der geographischen Entfernung der anderen Supermacht von Mitteleuropa multiplizieren, um eine brauchbare Grundlage für MBFR zu erlangen.)

Der Bundesverteidigungsminister setzte sich mit Nachdruck für die Fortentwicklung des MBFR-Konzepts durch die NATO ein. Rogers stimmte zu; auch die Russen hätten seit der Dezember-Sitzung des NATO-Ministerrats einiges Interesse gezeigt; das Thema könne auf der Mai-Sitzung einen guten Teil der Beratungen in Anspruch nehmen und Gegenstand einiger neuer Anregungen sein. Deutsche Vorschläge hierzu wären sehr nützlich.

5) Staatssekretär Duckwitz schilderte unsere Eindrücke von der polnischen Haltung zur Europäischen Sicherheitskonferenz. Rogers interessierte sich dafür,

9 Vgl. dazu Dok. 159.

10 Helmut Schmidt.

11 Vgl. dazu Ziffer 5 der Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 5. Dezember 1969; Dok. 83, Anm. 3.

12 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

ob die Briten mit uns über ihren Vorschlag einer Ständigen Kommission[13] gesprochen hätten.

Der Bundesverteidigungsminister wies darauf hin, daß die deutsche Seite an dem Zustandekommen von MBFR sehr viel mehr interessiert sei als an den Verfahrensfragen im Hinblick auf eine ESK. Staatssekretär Bahr warnte vor einer Verbindung zwischen MBFR und ESK.

6) Hinsichtlich der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen bezog sich Staatssekretär Duckwitz auf unsere Note vom 11.2.70[14], unterstrich die große Bedeutung, die wir der Angelegenheit beimäßen und erkundigte sich nach dem Stand der amerikanischen Überlegungen im Lichte unserer Vorstellungen.

Hillenbrand antwortete, es handele sich um ein sehr schwieriges technisches Problem. Die Drei Mächte wären nach wie vor der Ansicht, daß die Sowjets die Luftkorridore benutzen sollten. Die Angelegenheit werde so rasch wie möglich (under urgent study) geprüft, dabei würden unsere Interessen mit in Rechnung gestellt.

III. Nach Abschluß der Erörterung von Ost-West-Fragen wurde gegen Ende des Gesprächs kurz über andere Probleme gesprochen:

1) Lage in Südostasien:

Zu Vietnam sagte Rogers, der Präsident werde Donnerstag[15] vor der Öffentlichkeit über die Fortführung seiner Vietnamisierungspolitik sprechen.[16] Diese habe ziemlich gute Erfolge gebracht. Nordvietnam stehe jetzt vor ernsten Problemen.

Die militärische Lage in Laos sei etwas besser als erwartet, dies könne sich aber schnell ändern. Nordvietnam könne Laos jederzeit überrennen. Die Sowjets hätten bisher kein Interesse an einer internationalen Behandlung des Problems gezeigt. Nixon habe Kossygin jetzt aber einen zweiten sehr energisch formulierten Brief geschrieben. Wenn die Lage sich verschlechtern sollte, würden die USA eine größere diplomatische Anstrengung unternehmen, um Bemühungen um eine multilaterale Lösung in Gang zu bringen.

Zu Kambodscha erläuterte Rogers, die amerikanische Politik folge dem Grundsatz, so wenig wie möglich öffentlich zu tun; damit würde nur der entgegengesetzte Effekt erzielt. Die Berichte gäben noch kein klares Bild über die Lage. Die militärischen Vorgänge würden darin zweifellos übertrieben dargestellt. Man wisse auch nicht, inwieweit Sihanouk wirklich von China unterstützt werde. Die amerikanische Seite sei bemüht, sich aus den Auseinandersetzungen[17] herauszuhalten und andere asiatische Länder, z.B. Indonesien, zu ermuntern, sich einzuschalten. Ein neues amerikanisches Engagement in Kambodscha

13 Zum britischen Vorschlag einer Ständigen Kommission zur Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 80, Anm. 7.

14 Zur Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte vgl. Dok. 34, Anm. 9.

15 16. April 1970.

16 Präsident Nixon führte am 20. April 1970 im Rundfunk aus, daß seit 8. Juni 1969 115 500 amerikanische Soldaten aus der Republik Vietnam (Südvietnam) abgezogen worden seien. Bis April 1971 sollten weitere 150 000 Mann abgezogen werden. Dieser Abzug werde durch den verstärkten Einsatz südvietnamesischer Soldaten ermöglicht. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 373–377.

17 Zur Situation in Kambodscha vgl. Dok. 138, Anm. 13.

würde der Stellung Nixons hierzulande erheblichen Abbruch tun. Andererseits müsse die nordvietnamesische Regierung in Unsicherheit darüber gehalten werden, wie die USA und Südvietnam im Falle eines nordvietnamesischen Angriffs auf Kambodscha reagieren würden.

Zur Lage in Südostasien allgemein meinte Rogers, die amerikanische Regierung beurteile sie günstiger, als sie nach außen hin zu erkennen gebe.

2) Lage in Nahost:

Rogers sagte, daß die amerikanische Regierung die Unterstützung der arabischen Staaten, die ohnehin nur bescheiden gewesen sei, infolge der jüngsten militärischen Vorgänge weitgehend verloren habe. So habe auch der israelische Angriff auf eine Schule[18] einen neuen empfindlichen Rückschlag gebracht. Die Entscheidung Nixons, keine „Phantoms" an Israel zu liefern, sei völlig richtig gewesen. Israel könne jederzeit einen Krieg gegen die arabischen Staaten gewinnen, wenn es dazu kommen sollte.

Auch die sowjetische Regierung sei über die Lage im Nahen Osten ziemlich beunruhigt. Bei den an die VAR gelieferten sowjetischen SAM-3 handele es sich um Defensivwaffen. Es hätte mit sowjetischen Waffenlieferungen an die VAR „viel schlechter kommen können". Mit der Lieferung der Raketen übernähmen die Sowjets jetzt freilich das Risiko, vermehrtes russisches Personal in der VAR einsetzen zu müssen.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 4549 (II B 2)

[18] Am 8. April 1970 bombardierten israelische Kampfflugzeuge ägyptischen Angaben zufolge eine Schule in Nordägypten. Nach israelischen Angaben wurden jedoch ausschließlich militärische Objekte getroffen. Vgl. dazu den Artikel „Bericht über zivile Luftangriffsopfer in Ägpyten"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 10. April 1970, S. 3.

152

Botschafter Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11643/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 153
Citissime

Aufgabe: 10. April 1970, 12.30 Uhr[1]
Ankunft: 10. April 1970, 14.20 Uhr

Im Anschluß an Nr. 151 vom 9.4.1970[2]

Betr.: Gespräche über gegenwärtigen Stand der deutsch-polnischen Beziehungen

3) Botschafter sozialistischer Länder

Aus Gesprächen mit ihnen muß ich entnehmen, daß

a) polnische Regierung ihre Partner ausführlich über den Stand der deutsch-polnischen Beziehungen informiert;

b) die SU Warschau eingehend über deutsch-sowjetische Gespräche unterrichtet.

Die sowjetische Führung scheint diese Informationen so zu steuern, daß diejenigen Kräfte in Polen ermutigt werden, die die Lösung der deutsch-polnischen Probleme in einem Global-Arrangement des gesamten Blocks mit der Bundesrepublik unter Führung Moskaus wünschen. Besonderes Aufsehen scheint angeblich russisches Vorbringen verursacht zu haben, daß StS Bahr in Moskau endgültige Anerkennung Zugehörigkeit Ostpreußens zur Sowjetunion ohne Friedensvorbehalt angeboten hat.[3] Im polnischen Außenministerium ist Botschafter eines sozialistischen Landes anhand Text Potsdamer Protokolle[4] nachgewiesen worden, daß – wenn Vorbehalte überhaupt gelten – sie gleichermaßen auf Ostpreußen wie auf polnische Westprovinzen angewandt werden müßten. Mit Bitterkeit habe man sich geäußert, daß sich Bonn gegenüber der mächtigeren SU viel entgegenkommender als gegenüber dem viel schwächeren Polen verhalte und unter diesen Auspizien angeblich geheiligte Prinzipien über Bord werfe.

4) Botschafter westlicher Staaten

Aus Gesprächen westlicher Botschafter mit Staatspräsident Spychalski und Außenminister Jędrychowski geht hervor, daß die Beurteilung über den Ausgang der deutsch-polnischen Gespräche in der polnischen Führung uneinheitlich ist.

a) Staatspräsident Spychalski hat sich im ganzen negativ geäußert und tadelnd darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung ihre wirtschaftliche Stärke als

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 10. April 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an Bundesminister Scheel weiterleitete.
Hat Scheel vorgelegen.

[2] Botschafter Böx, Warschau, berichtete über Gespräche mit dem Kandidat des ZK der PVAP, Rakowski, und dem Mitglied des Politbüros der PVAP, Loga-Sowiński, die er am 7./8. April 1970 geführt habe. Beide Gesprächspartner hätten sich sowohl zum Stand des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und Polen enttäuscht geäußert. Vgl. VS-Bd. 4538 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Der Passus „daß StS Bahr ... angeboten hat" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bitte Stellungnahme."

[4] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

ein politisches Druckmittel verwende. Wenn bislang noch kein Wirtschaftsvertrag zustande gekommen sei, so fraglos deshalb, weil die deutsche Verhandlungsdelegation hoffe, über wirtschaftliche Konzessionen politische Vorteile einhandeln zu können.[5] Er glaube nicht, daß in den politischen Gesprächen eine befriedigende Lösung für das Grenzproblem gefunden werde.

b) Jędrychowski hat sich positiver geäußert. Er räumte ein, daß eine Formel für die Regelung Oder-Neiße-Frage gefunden werden müsse, die auch der deutschen Seite Rechnung trage. Er scheint danach etwas von der extremen Haltung des polnischen Vertragsentwurfs[6] abzurücken. Jędrychowski ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn es zu keiner Einigung zwischen der polnischen und deutschen Regierung käme, der Eindruck entstehen könne, Polen habe die Hürden mit Absicht so hoch gesetzt, daß sie von der Bundesregierung nicht genommen werden können.

5) Zu Stand deutsch-sowjetischer Gespräche habe ich nicht Stellung nehmen können, da eine Sprachregelung oder Unterrichtung nicht erfolgt ist.[7] Diese Lücke macht sich unangenehm bemerkbar. Meine polnischen Gesprächspartner glauben mir nicht, wenn ich meine Unwissenheit vorbringe. Für sie erscheint es selbstverständlich, daß sich das deutsch-polnische Verhältnis im Zusammenhang mit den Beziehungen zu Moskau gestaltet und sich die Tätigkeit der HV in diesem Rahmen hält.

Gelegentlich bekomme ich Hinweise über den Stand der Gespräche Bonn–Moskau von bestimmten NATO-Botschaftern.

[gez.] Böx

VS-Bd. 8955 (II A 5)

5 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens vgl. Dok. 121.

6 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

7 Der Passus „da eine Sprachregelung ... nicht erfolgt ist" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was ist das?"

153

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

BK II/1-30104-Am2/2/70 geheim **11. April 1970**[1]

Betr.: Gespräche mit Präsident Nixon in Washington am 10. und 11. April 1970

A. Vier-Augen-Gespräch am 10.4.1970, 10.30–12.20 Uhr

1) Nixon: Wichtig sei nicht, ob wir in allen Einzelheiten übereinstimmten, sondern die Gewißheit, daß uns gemeinsame Interessen und Zielvorstellungen verbänden. Hiervon ausgehend, könnten wir in freimütiger Aussprache voneinander lernen.

2) N.: Welches meine Hauptargumente gegen einen wesentlichen Abbau der amerikanisch-militärischen Präsenz in Europa und gegen eine Stolperdraht-Doktrin[2] seien?

Ich verwies in erster Linie auf die politisch-psychologischen Faktoren. Auch darauf, daß die von uns gemeinsam für notwendig gehaltenen Bemühungen um Entspannung der Verankerung im effektiven Bündnis bedürfen. Dies gelte insbesondere auch für etwa möglich werdende Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenbegrenzungen (MBFR). Die langfristige Perspektive könnte anders aussehen, wenn sich die Ost-West-Beziehungen wesentlich verbessern sollten.

3) N.: Er habe mit Interesse gelesen, was ich im Zusammenhang mit meiner Reise über die künftigen Beziehungen zwischen EWG und USA gesagt hätte.[3] Es habe sich nichts daran geändert, daß die USA – vornehmlich aus politischen Gründen – am britischen Beitritt interessiert seien. Wie ich mir eine engere Verbindung mit den USA vorstelle.

Ich unterrichtete N. über die Konsequenzen der Haager Gipfelkonferenz, einschließlich der in Aussicht genommenen Belebung der politischen Zusammen-

[1] Ablichtung.
Ministerialdirigent Ritzel übermittelte die Aufzeichnung am 13. April 1970 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hofmann und teilte dazu mit: „Diese Aufzeichnung ist für Herrn Bundesminister Scheel persönlich bestimmt; der Herr Bundeskanzler bittet darum, sie nicht in den Geschäftsgang zu geben." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.
Hat Scheel am 14. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 3, 8, 9." Vgl. Anm. 9 und 19.
Zum Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 4. bis 11. April in den USA vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 379–385.

[2] Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 21.

[3] Bundeskanzler Brandt erklärte am 4. April 1970 in einem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung", daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften genauso wichtig sei „wie die politische und militärische Zusammenarbeit. Deshalb müssen wir uns um Methoden bemühen, wie wir Komplikationen, die den freien Handelsverkehr über den Atlantik hinweg beeinträchtigen könnten, möglichst schon im Vorfeld ausräumen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 438.
Ergänzend dazu schlug Brandt am 4. April 1970 in einem Interview mit der „Westfälischen Rundschau" vor, „zwischen EWG und USA eine Verbindungsstelle zu schaffen, bei der die strittigen Fragen mit einer gewissen Regelmäßigkeit besprochen werden könnten". Vgl. BULLETIN 1970, S. 439.

arbeit.[4] Um zwischen der erweiterten EWG und den USA Interessenkonflikte zu vermeiden oder möglichst sachlich auszutragen, sollten wir einen Kontaktausschuß anstreben. Ich sei jedoch nicht legitimiert, für die EWG zu sprechen. Wir müßten auf zu vermutende französische Vorbehalte Rücksicht nehmen und sollten schon aus diesem Grunde zunächst nur ad-hoc-Besprechungen in Aussicht nehmen.

N. stimmte diesem Gedanken zu und gab – auch zu anderen Punkten des Gesprächs – zu erkennen, daß ihm an einer weiteren Verbesserung des Verhältnisses zu Frankreich gelegen ist und daß er der „wirtschaftlichen Orientierung" Pompidous eine gewisse Bedeutung beimißt.

4) N. berichtete über die amerikanischen Überlegungen zu den demnächst in Wien aufzunehmenden SALT[5]: Grundlegende Veränderung seit der Kuba-Krise[6]. Damals 10:1-Verhältnis bei den strategischen Waffen, heute relatives Gleichgewicht. Wir könnten uns darauf verlassen, daß die USA nichts vereinbaren würden, was die Sicherheitsinteressen der NATO gefährde. Im übrigen sei es möglich, daß man statt zu einem umfassenden Abkommen zu Teilvereinbarungen gelangen werde.

5) Betr. MBFR legte ich dar, weshalb wir es für richtig halten, das „Signal von Reykjavik"[7] auf der NATO-Sitzung in Rom Ende Mai[8] wieder aufzunehmen, anzureichern bzw. zu qualifizieren.

N. widersprach dem nicht, fügte aber hinzu, daß es sich um „mehr als Propaganda" handeln müsse. Wir sollten im Rahmen der NATO, aber auch bilateral[9], unverzüglich mit der inhaltlichen Durchdringung dieser Problematik beginnen.

6) N.: Woran die Russen in den Gesprächen mit uns in erster Linie interessiert seien? Ob sein Eindruck richtig sei, daß sich wirkliche Fortschritte noch nicht abzeichnen?

Ich berichtete kurz über unseren Eindruck von den Gesprächen in Moskau. Neben anderen Faktoren spiele vielleicht eine Rolle, daß die SU erkannt habe, daß sie eine Entlastung ihrer Beziehungen zu den USA und zu Westeuropa nicht an der Bundesrepublik vorbei erreichen könne. Ob wir nach den exploratorischen Gesprächen in eigentliche Verhandlungen eintreten könnten, sei noch nicht zu beantworten. Wir würden mit Washington bzw. mit den Drei Mächten in engem Kontakt bleiben.

4 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

5 Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen statt. Vgl. dazu Dok. 6.
Es wurde vereinbart, die Gespräche zunächst am 16. April 1970 in Wien wiederaufzunehmen und später in Helsinki fortzusetzen.

6 Am 14. Oktober 1962 stellte die amerikanische Regierung anhand von Aufklärungsflügen über Kuba fest, daß auf der Insel Abschußbasen errichtet und Raketen sowjetischen Ursprungs stationiert worden waren. Am 22. Oktober 1962 verhängten die USA eine Seeblockade. Am 27. Oktober 1962 erklärte sich die UdSSR zum Abtransport der Raketen bereit, der am 9. November 1962 begann. Zum Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Präsident Kennedy, mit dem die Krise beigelegt wurde, vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 165–233.

7 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 80, Anm. 3.

8 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

9 Die Wörter „aber auch bilateral" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vor Rom wohl kaum möglich!"

7) N.: Er würde volles Verständnis dafür haben, wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Sie sei nun einmal zu einem Faktum geworden. Er würde es begrüßen, wenn humanitäre Maßnahmen zugunsten der noch in Polen lebenden Deutschen erreicht werden könnten.

8) Auf die DDR bezogen, war N. in erster Linie an persönlichen Eindrücken vom Erfurter Treffen[10] interessiert. Ob es denkbar sei, daß die DDR-Regierung gegebenenfalls auch unabhängig von Moskau entscheide?

9) Zu Berlin sagte N., dies sei für ihn ein Punkt, an dem kein Nachgeben möglich sei. Es befriedige ihn, daß ich dies als ein absolutes Erfordernis bezeichne. Wie wir sei er der Meinung, daß es neben der „Freiheit West-Berlins" vor allem auf die Sicherung der Zufahrtswege ankomme.

10) N. kam dann auf die US-Truppen in Europa zu sprechen. Er sei – sinngemäß: im wesentlichen – gegen einen Abbau. Aber er müsse mir offen sagen, daß er es mit einem nicht unerheblichen innenpolitischen Druck zu tun habe.

Das Thema „Offset" erwähnte N. nur in einem Nebensatz.

Ich bezog mich auf N.s Kongreß-Botschaft vom 18. Februar[11] und befürwortete die von Brosio angeregte Diskussion der strategischen und prinzipiellen Fragen im Rahmen des NATO-Rates. Die bilateralen Zahlungs- bzw. Ausgleichsprobleme sollten wir rechtzeitig vor Ablauf des gegenwärtig laufenden Abkommens[12] regeln. An einem Vakuum oder an Verhandlungen unter Zeitdruck könne uns beiden nicht gelegen sein.

N. pflichtete mir bei, daß es – auch wegen der Gleichgewichts-Problematik im Westen – unrealistisch wäre, im Falle von mehr als marginalen Veränderungen der US-Präsenz eine Ausweitung der Bundeswehr zu erwarten. Wir würden in der weiteren Entwicklung um qualitative Verbesserungen bemüht bleiben, keinesfalls aber eine Kompensation für abgezogene US-Divisionen bieten können.

11) N. sprach über die Lage in Asien: Dem Verhältnis zu Japan messe er große Bedeutung bei. In Vietnam werde er sich an die Politik halten, die er angekündigt habe[13] – die Russen seien dabei nicht hilfreich.

Zur VR China gebe es, abgesehen von den Botschaftergesprächen in Warschau[14], auch einige andere Kontakte. Die Chancen, zu einer gewissen Verbesserung der Beziehungen zu gelangen, seien nicht ganz negativ zu beurteilen. Allerdings könne keine Rede davon sein, Taiwan preiszugeben.

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

11 Zum Bericht des Präsidenten Nixon vom 18. Februar 1970 an den Kongreß vgl. Dok. 86, Anm. 20.

12 Zum Devisenabkommen vom 9. Juli 1969 vgl. Dok. 146, Anm. 5.

13 In seinem Bericht vom 18. Februar 1970 an den Kongreß bekräftigte Präsident Nixon seine Ankündigung, daß die USA unter drei Voraussetzungen verstärkt Truppen aus der Republik Vietnam (Südvietnam) abziehen würden: Erstens müßte es zu einem deutlichen Abflauen der Aktivitäten des Vietcong und der Truppen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf südvietnamesischen Boden kommen. Zweitens müßte die nordvietnamesische Regierung echte Bereitschaft zu Verhandlungen zeigen. Als dritte Voraussetzung nannte Nixon eine verstärkte Kampfbereitschaft der südvietnamesischen Streitkräfte, die zunehmend Aufgaben von amerikanischen Truppen übernehmen sollten. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 116–190.

14 Seit 1958 fanden in unregelmäßigen Abständen Gespräche zwischen dem chinesischen Botschafter in Warschau und seinem amerikanischen Kollegen statt.

N. stimmte vorbehaltlos zu, daß wir aufgrund unserer Interessenlage nicht daran dächten, der SU den Eindruck zu vermitteln, als wollten wir ihr auf dem Wege über Peking Schwierigkeiten bereiten. Ich hätte in der Regierungserklärung vom Oktober 1969 gesagt, daß wir an möglichst normalen Beziehungen nach allen Seiten interessiert seien[15], aber dies bedeute nicht, daß wir in der gegenwärtigen Lage wegen einer Institutionalisierung unserer Beziehungen zu Peking aktiv werden wollten.

12) Zur Nahost-Krise ergab sich nichts Neues. N. betonte, die USA würden Israel nicht im Stich lassen, sich aber trotz aller Schwierigkeiten um verbesserte Beziehungen zu den arabischen Staaten bemühen. Ich erläuterte unsere Haltung.

N.: Was wir tun könnten, um die Situation im Mittelmeerraum positiv zu beeinflussen? Ob ich nicht auch meine, daß wir – dreißig Jahre nach dem Bürgerkrieg – versuchen sollten, Spanien an die westliche Zusammenarbeit heranzuführen?

Ich betonte, wir sollten Frankreich nach Möglichkeit darin unterstützen, seine Rolle im Mittelmeer zu spielen. Hierbei spiele, woran wir mitwirken wollten, die Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten eine nicht unwesentliche Rolle. Italien falle leider wegen seiner innenpolitischen Schwäche weitgehend aus. Betr. Spanien müsse man die psychologischen Hindernisse in einer Reihe der europäischen Staaten sehen. Mit einem behutsamen „Heranführen" sei ich einverstanden; dem entspreche auch unsere Politik in der EWG.

Betr. Griechenland bat ich N. – unter Hinweis auf die z.Z. laufenden Prozesse –, auf die Machthaber in Athen im mäßigenden Sinne einzuwirken. N. sagte dies zu – „ohne Publizität".

B. Gespräch bei Tisch am 10.4.1970 abends

13) Ich betonte unser Interesse an weiterer technologischer Zusammenarbeit.

N. dankte dafür, daß wir im vergangenen Jahr wegen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltfragen[16] so positiv reagiert hätten.

14) Wegen der Konsequenzen aus der Ermordung von Botschafter Spreti in Guatemala[17] und anderen Übergriffen vereinbarten wir, daß die beiden Außenmi-

15 Am 28. Oktober 1969 führte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag aus: „Wir unterstreichen die grundsätzliche Bereitschaft, mit allen Staaten der Welt, die unseren Wunsch nach friedlicher Zusammenarbeit teilen, diplomatische Beziehungen zu unterhalten und die bestehenden Handelsbeziehungen zu verstärken." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 31.

16 Am 10. April 1969 regte Präsident Nixon vor dem NATO-Ministerrat in Washington an, einen neuen Apparat für die politischen Konsultationen des Westens zu schaffen und vermehrten Gebrauch von den bereits bestehenden Institutionen zu machen. Darüber hinaus sollten neue Themen wie Umweltfragen diskutiert werden: „I strongly urge that we create a committee on the challenges of modern society, responsible to the deputy ministers, to explore ways in which the experience and resources of the Western nations could most effectively be marshaled toward improving the quality of life of our peoples". Vgl. PUBLIC PAPERS, Nixon 1969, S. 275. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 230–234.

17 Vgl. dazu Dok. 148.

nister[18] prüfen sollten, wie man einander bei Gegenmaßnahmen unterstützen könne.[19]

C. Vier-Augen-Gespräch am 11.4.1970 vormittags

15) Ich brachte den Gedanken vor, im Falle des Abschlusses von Abkommen mit den östlichen Partnern zwischen den Drei Mächten und uns eine Erklärung über reaffirmation bzw. reassurance der gemeinsamen Politik auszuarbeiten.[20]

N. sagte, er halte dies für einen guten Gedanken. Vielleicht sollte man auch eine Zusammenkunft zu viert ins Auge fassen.

N. unterstrich, daß er Vertrauen zu unserer Politik habe und wisse, daß wir nicht daran dächten, bewährte Freundschaften aufs Spiel zu setzen. Wir müßten allerdings damit rechnen, daß es in Frankreich und England – auch hier und da in den USA – einige Unsicherheit geben könne. (In diesem Zusammenhang erwähnte N., was McCloy einige Tage zuvor in New York erzählt hatte, der Schah von Persien[21] habe gesagt, zwischen der Bundesrepublik und Frankreich komme es unweigerlich zu einem Wettlauf nach Moskau.) Wesentlich sei unser Einverständnis, daß wir in allen Ost-West-Fragen in engem Kontakt bleiben müssen.

16) N. kam auf die EWG-Problematik zurück und bat mich, ihm den von mir für wahrscheinlich gehaltenen Zeitplan zu entwickeln.

17) Betr. Nahost und Mittelmeer unterstrich N. seine Äußerungen vom Vortage zu Israel, den arabischen Staaten und Spanien.

18) N. kam noch einmal auf die Bedeutung Japans zurück und begrüßte es, daß auch wir gute Beziehungen zu Tokio unterhalten.

19) Betr. Maßnahmen zum Schutz von Diplomaten kamen wir zusätzlich überein, den Außenministern nahezulegen – und befreundete Staaten dazu einzuladen –, daß die Warn- und Abkehrvorkehrungen an gefährdeten Orten zusammengefaßt werden und daß man sich in konkreten Fällen um ein solidarisches Verhalten bemüht.

Ich empfahl N., auch die Sowjetunion auf die Problematik hinweisen zu lassen.

[Brandt]

VS-Bd. 10096 (Ministerbüro)

18 Walter Scheel bzw. William P. Rogers.

19 Der Passus „vereinbarten wir ... unterstützen könne." wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Fühlung aufnehmen!"

20 Willy Brandt notierte dazu im Rückblick: „Im Zusammenhang mit unseren Abkommen mit östlichen Partnern sollte nach meiner Meinung zwischen den Drei Mächten und uns eine Erklärung über die feierliche Bestätigung der gemeinsamen Politik ausgearbeitet werden. Dieser Gedanke wurde später gegenstandslos, da man die Verklammerung zwischen unseren bilateralen Verträgen und dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin für ausreichend hielt." Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 383.

21 Mohammed Reza Pahlevi.

154

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 350/70 geheim **13. April 1970**

Betr.: Deutsch-sowjetische Luftverkehrsverhandlungen

Wunschgemäß wurde dieses Thema in der Delegationssitzung am Freitag, dem 10. April 1970, mit der amerikanischen Delegation besprochen.[1] Auf meinen einleitenden Vortrag, in dem ich besonderen Wert auf die Beantwortung der Note der Bundesregierung vom Februar[2] legte, erwiderte Under-Secretary Hillenbrand, daß die amerikanische Regierung bedaure, daß die Antwort so lange habe auf sich warten lassen. Die Alliierten seien der Ansicht, daß durch die Weigerung der Russen, die Korridore zu benutzen, ernste Probleme aufgeworfen würden. Die Alliierten könnten sich nicht ohne weiteres damit abfinden, daß die Russen über dem Gebiet der DDR nicht die anerkannten Korridore benutzten, und es sei anzunehmen, daß die Antwort der Alliierten auf unsere Note negativ ausfallen werde. Man werde sich jedoch Mühe geben, die Antwort baldmöglichst fertigzustellen.[3]

In einem späteren vertraulichen Privatgespräch mit Hillenbrand erklärte mir dieser, daß der bisher unüberwindlichste Widerstand von den Franzosen käme. In den USA seien die Ansichten geteilt. Während das State Department eher zum Einlenken neige, vertrete das Pentagon ebenfalls eine harte Linie.

Hillenbrand empfahl, taktisch folgende Linie einzuschlagen: Mit einer negativen Antwort der Alliierten muß gerechnet werden. Diese negative Antwort sollte sodann Anlaß zu einem erneuten Gespräch zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion geben. Die Sowjetunion müßte bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß es den Alliierten unmöglich sei, auf die Forderung einzugehen, die Korridore nicht zu benutzen. Die Sowjetregierung werde daher gebeten, auf diese Forderung zu verzichten. Tut sie dies nicht – und damit muß gerechnet werden –, sollten wir uns erneut an die Alliierten wenden, ihnen den Beschluß der Sowjetregierung übermitteln und um eine Revision des alliierten Standpunkts ersuchen. Diese Revision könnte möglicherweise darin bestehen, daß man einen Kompromißvorschlag macht, nach dem die Flugzeuge der Aeroflot eine bestimmte Strecke, vielleicht 50 bis 100 km, vor dem Einflug in das Gebiet der Bundesrepublik im Korridor fliegen. Wenn hierdurch wenigstens teilweise die Forderung der Alliierten erfüllt werde, halte er es nicht für ausge-

1 Zum deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch am 10. April 1970 in Washington vgl. Dok. 151.

2 Zur Note der Bundesrepublik vom 11. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 34, Anm. 9.

3 Am 15. Mai 1970 übergab Staatssekretär Harkort dem sowjetischen Botschafter Zarapkin ein Aide-mémoire. Darin wurde ausgeführt, die Drei Mächte hätten der Bundesregierung mitgeteilt, „daß sie die Genehmigung zur Aufnahme des Flugverkehrs von der Einflugstelle in das Bundesgebiet bis Frankfurt unter der Voraussetzung erteilen würden, daß die Flugzeuge der Aeroflot nach einer Landung in Berlin-Schönefeld die bestehenden Flugkorridore unter den gleichen Bedingungen benutzen wie die Flugzeuge der Drei Mächte". Vgl. den Drahterlaß Nr. 446; VS-Bd. 8351 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

schlossen, die Franzosen zu einer Änderung ihres bis jetzt eindeutigen Standpunktes zu bewegen.
Hiermit dem Herrn Minister[4] vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

155

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 5-82.00-94.20-669/70 geheim **13. April 1970**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Besprechung beim Herrn Bundeskanzler am 14.4.1970[2]

1) Stand: Die polnische Regierung hat in den zwei Gesprächsrunden klargemacht, daß sie in erster Linie ein Grenzabkommen mit uns wünscht und daß die Vereinbarungen über Gewaltverzicht und die Entwicklung der künftigen Zusammenarbeit nicht im Mittelpunkt ihres Interesses stehen. Von der Regelung der Grenzfrage hängt alles Weitere ab, ihr sind alle anderen Fragen untergeordnet.

Es hat sich gezeigt, daß wir mit einem reinen GV-Angebot nicht weiterkommen. Unser Konzept, auf Gewaltanwendung und -androhung als alleinigen Vertragszweck zu verzichten und damit ein Grenzabkommen (Achtung der bestehenden Grenzen) zu verbinden, befreit die Polen noch nicht von der Besorgnis, daß wir dennoch eine Grenzänderung, d.h. die Rückgewinnung der deutschen Ostgebiete, anstreben.

Nach polnischer Auffassung ist die Oder-Neiße-Linie die endgültige polnische Westgrenze. Sie werde als solche von der überwiegenden Mehrheit der Staaten anerkannt. Schon das Potsdamer Abkommen habe von „former German territories“[3] und der „Aussiedlung“[4] der Deutschen gesprochen. – Der sonst entge-

4 Hat Bundesminister Scheel am 19. April 1970 vorgelegen.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 20. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Leiter B[üro] St[aats]s[ekretär] Herrn D II.“
Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 20. April 1970 vorgelegen.
Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor Ruete, Ministerialdirigent Lahn, erneut am 21. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten am 22. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn VLR I Burchard – Z B 9 – wie bespr[ochen].“
Hat Burchard am 23. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten nach Kenntnisnahme zurückgesandt.“

2 Vgl. dazu Dok. 158.

3 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

4 Vgl. dazu Abschnitt XIII des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 119, Anm. 7.

genstehende Wortlaut stört die Polen nicht; man verweist auf den Zeitablauf von 25 Jahren und auf die die polnische These stützende normative Kraft des Faktischen.

2) Unsere Haltung:

Wenn wir das Verhältnis zu Polen verbessern und normalisieren und nicht alle sich jetzt bietenden Chancen wieder verschütten wollen, müssen wir uns zur Grenzfrage deutlicher erklären. Der Zusammenhang zwischen dem Grenzproblem und dem GV braucht nicht gelöst zu werden, da beide Fragen im selben Vertrag behandelt werden können, doch soll die Grenzfrage verselbständigt und in den Vordergrund (vor den GV) gestellt werden.

Eine „endgültige vorbehaltlose Anerkennung" der heutigen polnischen Westgrenze, d.h. für alle Zukunft, können wir nicht vollziehen wegen

a) Potsdamer Abkommen;

b) Grundgesetz[5];

c) Deutschland-Vertrag[6];

d) fehlende Legitimation, da keine gemeinsame Grenze.

Dennoch aber kann die BRD die Achtung und Unverletzlichkeit der Grenze aussprechen und bekräftigen und sich eventuell auch hinsichtlich ihres Verhaltens bei einer künftigen friedensvertraglichen Regelung binden.

3) Vorschlag

Wir bieten der polnischen Seite einen Vertrag an, der sich aus folgenden Elementen zusammensetzt:

a) Bezeichnung als „Vertrag zwischen der BRD und der VRP zur Regelung der beiderseitigen Beziehungen"

b) Präambel:

- Text im großen und ganzen wie die vorliegenden Vertragsentwürfe[7]; Kompromisse sind hier vielleicht möglich.
- Mit der Begründung, die Vergangenheit ruhen zu lassen und den Blick in die Zukunft zu richten; kein „Schuldbekenntnis" von uns; kein Hinweis auf die Naziverbrechen; auch eine ausgewogenere Formel ist möglichst zu vermeiden; sie fehlt auch in dem Freundschaftsvertrag der SU mit der DDR von 1964[8] und dem Grenzvertrag Polens mit der DDR von 1950[9].
- Kein spezieller Hinweis auf die Rechte und Pflichten der Vier Mächte.

5 Zu den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes vgl. Dok. 12, Anm. 13.

6 Vgl. dazu Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 16, Anm. 4.

7 Für die Entwürfe eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 141.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249–252.

– Dagegen Feststellung, daß die von den Parteien geschlossenen oder die sie betreffenden internationalen Verträge oder Abkommen von diesem Vertrag unberührt bleiben. (Salvatorische Klausel)

c) Als Art. I (oder II) eine Grenzregelung, wie sie in den anliegenden Punkten 1–4 (nicht Abs. 5) niedergelegt ist.

Nur für den Fall, daß dies nicht genügen sollte, könnte die „Verpflichtungs-formel" als Abs. 5 nachgeschoben werden.

d) Als Art. II (oder III) eine GV-Regelung, wie sie früher unter Hinweis auf die Prinzipien des Art. 2 der VN-Satzung[10] vorgeschlagen wurde.

e) Als Art. III (oder I) die Vereinbarung, die gegenseitigen Beziehungen weiter zu entwickeln, zu fördern und zu normalisieren, wie bereits früher formuliert.

f) Als Art. IV die Ratifikationsklausel.

4) Bemerkungen:

– Ein solcher Entwurf könnte auch für die Polen attraktiv sein, trüge er doch dem Wunsche Rechnung, die Grenzfrage nicht nur beiläufig anzusprechen, sondern ihrem Wunsche entsprechend in den Vordergrund zu rücken.
– Durch die etwas pleonastische Aussage (vgl. Punkte 1–4) in der Grenzfrage machten wir deutlich, was wir von der polnischen Westgrenze halten; nicht nur unverletzlich und unantastbar, sondern für alle überschaubare Zukunft unabänderlich.
– Dennoch stünde unsere Aussage unter dem Vorbehalt des Potsdamer Abkommens und des Deutschland-Vertrages, was der polnischen Seite nicht verschwiegen werden dürfte. (Keine differierenden Interpretationen)
– Der Hinweis auf das Unberührtbleiben der bestehenden Verträge in der Präambel ist daher unabdingbar, da sonst die Grenzformel selber mit einem Vorbehalt versehen werden müßte.

5) Verhandlungstaktik:

– Es dürfte sich empfehlen, den Polen nur die Elemente eines solchen Entwurfs nacheinander zu präsentieren, vielleicht nur zuerst die Präambel oder nur den Grenzartikel.
– Die Reihenfolge der Artikel, die aus optischen Gründen nicht gleichgültig ist (auch wegen der Vertragsbezeichnung), sollte später ausgehandelt werden.
– Nicht alles, worüber Einvernehmen erzielt wird, muß im Vertrag niedergelegt werden. Das gilt insbesondere über die Tragweite der Salvatorischen Klausel in der Präambel.
– Die Reparationsfrage sollte von uns nicht angeschnitten werden. Falls die Polen sie aufbringen, ist entsprechende Einlassung vorbereitet. (s. Anlage)
– Die Frage der Familienzusammenführung sollte dagegen erwähnt werden: Ein polnisches Entgegenkommen in dieser Frage würde sich auf die öffentliche Meinung in Deutschland günstig auswirken und dem Vertragswerk zu einer breiteren Zustimmung verhelfen, woran auch Polen gelegen ist.

[10] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

– Wir sollten ferner greifbare Verbesserungen in den Beziehungen zwischen beiden Staaten anstreben, die deutlich machen, daß auch die polnische Seite in Verbindung mit der Grenzregelung bereit ist, die bilateralen Beziehungen zu normalisieren. Deshalb sollten wir in den Verhandlungen zur Sprache bringen:

a) Aufnahme diplomatischer Beziehungen, zumindest aber Ausstattung der Handelsvertretungen mit konsularischen Rechten,

b) Entwicklung des kulturellen Austauschs,

c) Erleichterung des Reiseverkehrs.

6) Konsultation:

Eine Unterrichtung unserer drei westlichen Verbündeten sollte erst nach der nächsten Gesprächsrunde vorgenommen werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Bundesminister[12] mit der Bitte um Zustimmung zu diesen Punkten und der Weiterleitung an das Bundeskanzleramt vorgelegt.

Lahn

Anlage

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen fest, daß die Oder-Neiße-Linie (in ihrem gegenwärtigen Verlauf) die Westgrenze Polens bildet.

2) Sie erheben keine Gebietsansprüche gegeneinander und werden sie auch in Zukunft nicht erheben.

3) Sie sehen die Unverletzlichkeit der Grenzen als eine Hauptbedingung des Friedens an und verpflichten sich daher, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren.

4) Sie achten die heute bestehenden Grenzen und betrachten sie auch in Zukunft als unverletzlich.

Falls erforderlich, könnte als Abs. 5 folgende Verpflichtungsformel hinzugefügt werden:

5) Die Bundesrepublik Deutschland wird sich dafür einsetzen, daß die gegenwärtige Westgrenze Polens im Falle der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung oder sonstiger Deutschland als Ganzes betreffenden Regelungen als Grenze zwischen der Volksrepublik Polen und Deutschland bestätigt wird.[13]

VS-Bd. 8955 (II A 5)

[11] Die Wörter „über den Herrn Staatssekretär" wurden von Vortragendem Legationsrat Schönfeld gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Der Eilbedürftigkeit halber Doppel für Herrn St.S. entnommen und Doppel für Bundeskanzleramt weitergeleitet."

[12] Hat Bundesminister Scheel am 14. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hierzu folgt Brief an St.S."
Hat Staatssekretär Duckwitz am 19. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erhalten."

[13] Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Punkt 5 kann nicht Grundlage von Erörterungen sein. Von Punkt 4 kann höchstens der erste Teil von ‚Sie' bis ‚Grenzen' als Teil von Punkt 2 übernommen werden. Punkt 1 macht Schwierigkeiten!"

156

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11690/70 geheim **Aufgabe: 13. April 1970, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 807 **Ankunft: 14. April 1970, 02.43 Uhr**

Für BM, StS[2], D II

Im Anschluß an DB 798 vom 10.4.70 – II A 6-82.20-91.36-483/70 geheim[3]

Betr.: Bundeskanzlerbesuch[4]
hier: Zweites Delegationsgespräch am 11. April 1970

1) Am 11. April, vormittags, fand im Kabinettsraum des Weißen Hauses das zweite Delegationsgespräch statt, während der Bundeskanzler und der amerikanische Präsident ein weiteres Gespräch unter vier Augen[5] führten. Dauer des Delegationsgesprächs 45 Minuten. Auf amerikanischer Seite nahmen u. a. teil: Außenminister Rogers; Verteidigungsminister Laird; Unterstaatssekretär Volcker, Schatzministerium; stellvertretender Unterstaatssekretär Samuels, State Department; Botschafter Rush; Assistant Secretary Hillenbrand; der wissenschaftliche Berater des Präsidenten, DuBridge.

2) Botschafter Rush unterrichtete die deutsche Delegation über den Stand der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin. Seine Mitteilungen hielten sich im wesentlichen im Rahmen der Unterrichtung, die die Botschaft bereits erhalten hatte (DE Plurex 1259 vom 27.3.70 – II A 1-83.10-580/70 geh.[6]). Rush hob als bemerkenswert hervor, daß Abrassimow von der Drei-Mächte-Verantwortung für West-Berlin gesprochen habe. Er unterstrich, daß die Berlin-Gespräche als Testfall für die Absichten der Sowjets im größeren Ost-West-Zusammenhang – (er nannte SALT, die Vorbereitung einer eventuellen Europäischen Sicherheitskonferenz und die deutsche Ostpolitik einschl. der innerdeutschen Gespräche) – anzusehen seien. Die Sowjets hätten als nächsten Gesprächsort Potsdam vorgeschlagen. Amerikanischerseits stehe man diesem Gedanken nicht ablehnend gegenüber, die Briten seien reservierter. Auf jeden Fall müsse jede Publizität vermieden werden.

Hillenbrand fragte, welche Gegenleistungen der Westen gegebenenfalls für sowjetische Zugeständnisse anzubieten hätte. Staatssekretär Bahr beantwortete die Frage mit dem Hinweis auf das den Amerikanern bekannte deutsche Posi-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 14. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II mit der Bitte um Übernahme."
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Ruete, Ministerialdirigent Lahn, vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 6 verfügte.

2 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Harkort am 14. bzw. 15. April 1970 vorgelegen.

3 Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Washington, berichtete über das erste deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 10. April 1970. Vgl. Dok. 151.

4 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf.

5 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 11. April 1970 vgl. Dok. 153.

6 Für den Runderlaß des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 135.

tionspapier[7] und auf den inneren Zusammenhang zwischen den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin und den deutsch-sowjetischen Gesprächen. Er deutete an, daß in einem späteren Stadium eine intensivere Beteiligung der deutschen Behörden an den Vier-Mächte-Gesprächen zweckmäßig werden könnte.

Außenminister Rogers wies darauf hin, daß die amerikanische Regierung die Berlin-Frage in keiner Weise mit den SALT verbinde, bei denen es lediglich darum gehe, daß Amerikaner und Sowjets ihre Rüstungsausgaben einschränken wollten. Die SALT würden gegenwärtig mit keinem anderen Ost/West-Thema verbunden. In einem späteren Stadium könnte sich vielleicht eine gewisse Verbindung ergeben, z.B. wenn das allgemeine Ost/West-Klima sich infolge der SALT bessern würde. Die Alliierten würden voll konsultiert werden.

Der Bundesminister der Verteidigung[8] meinte, die Moskauer Gespräche würden nicht fortgesetzt werden können, wenn in den Berlin-Gesprächen keinerlei Fortschritte erzielt würden. Außenminister Rogers war derselben Ansicht und fügte hinzu, daß dann auch die Pläne für eine Europäische Sicherheitskonferenz scheitern würden. Staatssekretär Bahr ergänzte, daß er dies Gromyko gesagt habe.[9]

3) Es wurden dann Fragen der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit erörtert. Dr. Dubridge erklärte, daß diese Zusammenarbeit traditionell gut sei und betonte die Nützlichkeit des Gespräches, das er am Vortage mit Staatssekretär von Dohnanyi geführt habe. Er ging dann darauf ein, daß die engen Beziehungen zwischen den USA und der Europäischen Gemeinschaft auch in einer umfassenden wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zum Ausdruck kommen müßten. Die Weltraumforschung könne dabei eine bedeutende Rolle spielen. Die gemeinsame Entwicklung von Anwendungssatelliten sei anzustreben. Allerdings müsse man sich darüber klar sein, daß man beim Bau von Kommunikationssatelliten [mit] einem weiten Feld kommerzieller Interessen konfrontiert sei. Die europäischen Sorgen vor Restriktionen bei der Zurverfügungstellung von Trägerkapazitäten durch die USA seien verständlich. Jedoch könne man erwarten, daß sie durch befriedigende Vereinbarungen ausgeräumt werden. Das europäische Interesse am Space-Shuttle-System sei bekannt. Die USA hätten eine partnerschaftliche Beteiligung angeboten und sähen nun der Antwort entgegen.[10]

Staatssekretär von Dohnanyi betonte das Interesse der Bundesrepublik an einer engen wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit der USA mit der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesrepublik sei bereit, unter gewissen Bedingungen das Angebot der USA, am Space-Shuttle-System mitzuarbeiten, anzunehmen. Die Europäer sollten nicht gleichmäßig an allen Arbeiten beteiligt werden. Vielmehr solle Europa einen fest abgegrenzten Teil des Post-Apollo-Programms zur eigenen Entwicklung und Produktion erhalten. Als besonders geeignet käme das „Space-Tug" in Betracht. Europa müsse uneingeschränkten Zu-

7 Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 75.

8 Helmut Schmidt.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 10. März 1970 in Moskau; Dok. 104.

10 Zum amerikanischen Angebot einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung vgl. Dok. 86, Anm. 3.

gang zur friedlichen Nutzung des Space Shuttles und der Space Station erhalten. In der Zeit bis zur Fertigstellung des Space Shuttle müsse Europa ein möglichst umfassender Zugang zum gegenwärtigen Trägersystem der USA eingeräumt werden, und zwar auch zum Transport von Satelliten, die in wirtschaftlichem Wettbewerb zu amerikanischen stünden.

Die USA hätten bei der Verwirklichung des Post-Apollo-Programms zwar die größeren Investitionen zu tragen, ein solches Entgegenkommen wäre jedoch ein wichtiger Beitrag zu einer noch engeren Zusammenarbeit und damit zur Festigung der atlantischen Gemeinschaft für die Zukunft. Staatssekretär von Dohnanyi regte an, seine Vorschläge zu studieren und meinte, es wäre gut, wenn möglichst bald auf „management level" die europäische Beteiligung am Post-Apollo-Programm näher erörtert werde.

4) Der Unterstaatssekretär im Schatzministerium, Volcker, schnitt das Thema der International Development Association (IDA) an. Es stünden 1–2 Monate schwieriger Verhandlungen bevor, dann werde man hoffentlich Lösungen gefunden haben.[11] Man hoffe auf eine sehr aufgeschlossene Haltung (most sympathetic attitude) der deutschen Regierung. Volcker bezog sich auf die mit Bundesfinanzminister Möller geführten Gespräche[12] und sagte, er hoffe auf eine baldige „gute" deutsche Stellungnahme.

5) Nach Abschluß ihres Gesprächs unter vier Augen übernahmen der Bundeskanzler und der Präsident für wenige Minuten den Vorsitz der beiden Delegationen. Die beiden Regierungschefs äußerten ihre Zufriedenheit über den Verlauf der sehr bedeutsamen (Nixon) und nützlichen (Bundeskanzler) Gespräche. Ein enger Kontakt zwischen den beiden Regierungen sei gerade in der gegenwärtigen Phase der internationalen Politik von besonderer Bedeutung.

Nixon unterstrich die besondere Schlüsselrolle der Bundesrepublik nicht nur in der Geographie, sondern auch hinsichtlich der Lebensfähigkeit Europas. Er wies auf die besondere Wichtigkeit enger Konsultationen im Hinblick auf die Ostpolitik beider Länder hin (SALT, deutsche Gespräche mit Moskau, Warschau und der DDR). Er wünsche ein Abkommen über die Begrenzung der strategischen Waffen; man werde aber gleichzeitig die Allianz erhalten und das gegenseitige Vertrauen der Verbündeten stärken.

Abschließend betonte der amerikanische Präsident, das deutsch-amerikanische Verhältnis habe 20 Jahre lang den Frieden in Europa erhalten und werde ihn

11 Zu den Verhandlungen über die für 1972 vorgesehene dritte Aufstockung des Kapitals der International Development Association vgl. Dok. 86, Anm. 44.
Das Direktorium der IDA verabschiedete am 21. Juli 1970 Empfehlungen über die Höhe und die Modalitäten der Aufstockung. Ministerialrat Koinzer, Bundesministerium für Wirtschaft, vermerkte dazu: „Die Höhe des Aufstockungsvolumens entspricht nahezu vollständig den deutschen Vorstellungen. Während sich die USA, Großbritannien, Kanada, die Niederlande und die skandinavischen Länder sowie mit geringerer Intensität auch Italien und Japan für eine jährliche Aufbringung von 1 Mrd. $ einsetzten, hatte die Bundesrepublik ein Aufstockungsvolumen in Höhe von 800 Mio. $ pro Jahr vorgeschlagen. Andere Länder wie Frankreich, Österreich, Belgien und Australien waren für eine wesentlich niedrigere Aufstockung eingetreten. Als sich in einem späteren Stadium der Verhandlungen auch Frankreich bereitfand, ein Aufstockungsvolumen von 800 Mio. $ zu akzeptieren, schlug Präsident McNamara als Kompromiß eine Einigung auf dieser Grundlage vor." Vgl. das Schreiben vom 6. August 1970; Referat III B 1, Bd. 915.

12 Bundesminister Möller hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf.

für weitere 20 Jahre bewahren können, wenn die Freundschaft zwischen den beiden Ländern bewahrt werde.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2745 (I A 5/II A 6)

157

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert

III A 6-85.00-94.28 **14. April 1970**[1]

Betr.: Deutsch-ungarische Wirtschaftsverhandlungen

1) Am Dienstag, den 7. April d.J., begannen in Bonn Wirtschaftsverhandlungen unter Leitung von Dg III C[2] und Direktor Mádái vom ungarischen Außenhandelsministerium. Ziel der Verhandlungen ist der Abschluß eines längerfristigen Abkommens über den Warenverkehr und die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit beider Länder. Der Warenverkehr für das Jahr 1970 soll in einem besonderen Protokoll zu dem Abkommen geregelt werden.

2) Der Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik war in den Jahren 1965–1968 durch deutsche Ausfuhrüberschüsse gekennzeichnet, die im Jahre 1967 ihren höchsten Stand erreicht hatten. In dem Bestreben, einen Ausgleich des deutsch-ungarischen Saldos herbeizuführen, hatte die ungarische Regierung die deutschen Importe bereits im Jahre 1968 erkennbar eingeschränkt. Die ungarischen Ausfuhren nach der Bundesrepublik Deutschland konnten dagegen, begünstigt durch die autonomen Kontingentserhöhungen im Jahre 1969[3], um 30% gesteigert werden. Damit erzielte Ungarn im Jahre 1969 bei einem Gesamtvolumen von rd. 757 Mio. DM erstmalig einen Ausfuhrüberschuß von rd. 49 Mio. DM. Der Anteil der ungarischen Agrarausfuhren in die Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahre 1969 rd. 45% der Gesamtausfuhren.

3) Die von ungarischer Seite als Verhandlungsgrundlage vorgetragenen Wünsche wurden bereits von Außenhandelsminister Biró gelegentlich seines Besuchs in Bonn am 18. März d.J. zur Sprache gebracht.[4] Ihre Überprüfung in Ressort-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar und Handelsrat Güntner konzipiert.

2 Egon Emmel.

3 Für den Wortlaut des Zweiten Protokolls vom 27. Februar 1969 zum Abkommen vom 10. November 1963 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 81 vom 30. April 1969, S. 1–3.

4 Botschafter Emmel notierte, die ungarischen Gesprächspartner hätten den Wunsch geäußert nach einem „langfristigen Vertrag mit einer Liberalisierung, die Sicherheit für die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen bietet. Sie wünschen eine Veränderung des zur Zeit nicht gleichwertigen Warenaustausches. Deutsche Kredite kommen voraussichtlich nicht in Frage, da ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß zur Zeit viele Kreditmöglichkeiten bestehen, die bisher nicht ausgenutzt

besprechungen am 26. März und 6. April d.J. ergab folgende Verhandlungsschwerpunkte:

a) Abkommensentwurf

- Keine Revisionsklausel unter ausdrücklicher Erwähnung unserer Verpflichtungen gegenüber den EG.
  Hierzu ist unsererseits eine Konsultationsklausel vorgesehen, wie Frankreich und Italien sie mit Ungarn vereinbart haben.
- Zusage der vollen Liberalisierung der Einfuhren während der Geltungsdauer des Abkommens.

  Unsererseits ist hierzu eine Zusage im Abkommenstext vorgesehen, daß wir die stetige Ausweitung der Einfuhrmöglichkeiten und einen möglichst weitgehenden Abbau der noch bestehenden mengenmäßigen Beschränkungen vornehmen, dies jedoch ohne Zusicherung eines Endzeitpunktes; hierzu vertraulicher Briefwechsel mit einer Bemühensklausel für die Vertragsdauer unter Vorbehalt eines harten Warenkerns; außerdem Zusage einer AMLA[5]-Erweiterung um voraussichtlich rd. 1200 Positionen.
- Beseitigung aller Beschränkungen für die Einfuhr von Kooperationswaren; unsererseits ist die Freistellung der Einfuhren aus Kooperationsgeschäften, die im beiderseitigem Interesse liegen, von mengenmäßigen Beschränkungen vorgesehen.
- Übergang zur de-jure-Liberalisierung.

  Dies wurde ungarischerseits bislang nur andeutungsweise vorgebracht. Unsererseits ist eine solche Zusage nicht möglich.

  Das vorgesehene längerfristige Abkommen muß außerdem eine Klausel über die Einbeziehung von Berlin und eine Preisklausel enthalten. In den Vorgesprächen am 18. März d.J. hat die ungarische Seite im übrigen zu erkennen gegeben, daß sie die Frage einer Kreditgewährung nicht stellen wird.

b) Warenprotokoll für 1970

Gewerblicher Sektor:

Die ungarischen Einfuhrkontingents- bzw. Liberalisierungswünsche belaufen sich auf insgesamt rd. 213 Mio. DM und liegen damit doppelt so hoch wie die 1969 vereinbarten 81 Kontingente, die 106 Mio. DM betrugen. Das BMWi rechnet mit Kontingentszusagen bzw. Liberalisierungsmöglichkeiten in Höhe von rd. 180 Mio. DM. Mit harten Verhandlungen ist bei Kontingenten und Lohnveredelung für Textil- und Lederwaren zu rechnen.

Die ungarische Seite soll im Hinblick auf die 1969 nur um 4,5% gestiegene deutsche Ausfuhr (dagegen Einfuhrsteigerungen aus Ungarn 29,5%) und die weitgehende deutsche Bereitschaft zur Liberalisierung unserer Einfuhren um entsprechende Gegenleistungen ersucht werden, damit insbesondere auch die Ausfuhrmöglichkeiten für deutsche Konsumgüter nach Ungarn verbessert werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 604

wurden. Sie bitten um Unterstützung im GATT für ihren Aufnahmeantrag und in Brüssel für ihre Sorgen bei den Ausfuhren von Lebendvieh." Vgl. Referat III A 6, Bd. 429.

5 Ausschreibung mit laufender Antragstellung.

Agrarsektor:

Von den Agrareinfuhren aus Ungarn entfallen etwa 60% auf Marktordnungswaren.

Im Jahre 1969 betrug der Einfuhrwert der Kontingente und der autonomen Aufstockungen 60 Mio. DM. Hinzu kommen ungarische Aufstockungswünsche für 1970 in Höhe von 16,6 Mio. DM. Damit ergeben sich Gesamtkontingentswünsche für 1970 in Höhe von 76,6 Mio. DM.

Das BML schätzt, daß eine Erhöhung der Einfuhrkontingente um 6 bis 7 Mio. DM vorgenommen wird. Schwierige Verhandlungen sind bei Einfuhrwünschen für Wein, Paprika, Obst- und Gemüsekonserven zu erwarten.[6]

Die deutschen Ausfuhrwünsche auf dem Agrarsektor bleiben gegenüber dem Kontingent für 1969 unverändert.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Robert

Referat III A 6, Bd. 431

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar notierte am 18. September 1970: „Nach mehrmals unterbrochenen Verhandlungen wurde das langfristige deutsch-ungarische Abkommen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet am 16. des Monats [...] paraphiert. Mit diesen Verhandlungen liefen solche über den Warenverkehr für das Jahr 1970 einher, die am 7. September des Jahres zur Unterzeichnung eines entsprechenden Briefwechsels führten. Das langfristige Abkommen hat eine Geltungsdauer vom 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1974. Es sieht eine wesentliche Steigerung des Warenverkehrs, fortschreitende Liberalisierung der Einfuhren und eine Vereinfachung des Einfuhrverfahrens vor." Vgl. Referat III A 6, Bd. 431.
Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 27. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 218 vom 24. November 1970, S. 3f.

7 Hat Staatssekretär Harkort am 16. April 1970 vorgelegen.

158

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 5-82.00-94.20-686/70 geheim **15. April 1970**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Besprechung beim Herrn Bundeskanzler am 14.4.1970

Bezug: a) Aufzeichnung vom 13.4.1970 – II A 5-82.00-94.20-669/70 geh.[2] –
b) Besprechung beim Herrn Staatssekretär am 14.4.1970

In der Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler ist beschlossen worden, in der Anlage zu der vorgenannten Aufzeichnung den Punkt 5 zu streichen und stattdessen die „Salvatorische Klausel" nach dem Moskauer Modell einzufügen. Durch diese Klausel sollen unsere rechtlichen Vorbehalte in der Form zum Ausdruck gebracht werden, daß die getroffenen Vereinbarungen die von beiden Seiten früher mit Dritten geschlossenen Verträge unberührt lassen. Hierbei soll besonders an den Deutschland-Vertrag gedacht sein.

Durch diese Klausel wird zunächst nur etwas Selbstverständliches gesagt. Auf diese Selbstverständlichkeit ausdrücklich hinzuweisen, könnte in Moskau genügen, weil es dort prinzipiell um Gewaltverzicht geht, der vom Deutschland-Vertrag, vom Potsdamer Abkommen oder von den Rechten der Drei Mächte nicht tangiert werden kann. Im Verhältnis zu Polen dagegen ist eine substantielle Äußerung zur Grenzfrage notwendig und in den Ziffern 1) und 2) auch enthalten. Die Vorbehalte berühren daher den Inhalt der Erklärung und müssen in ihrer Bedeutung eindeutig sein.

Insofern reicht die in Moskau verwandte Formel hier nicht mehr aus. Mindestens drei Interpretationen sind denkbar:

- Die Formel bedeutet, daß wegen Artikel 7 des Deutschland-Vertrages[3] die Grenze erst in einem Friedensvertrag festgelegt werden kann, die Grenzfrage also trotz Ziffer 1) und 2) offen bleibt. Dies entspräche unserer herkömmlichen Auffassung, ist aber für Polen nicht akzeptabel.
- Die Formel bedeutet, daß der Deutschland-Vertrag der in Ziffer 1) und 2) ausgesprochenen endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze nicht entgegensteht. Diese Auslegung würde Polen wünschen; sie würde bei uns innenpolitisch jedoch auf stärksten Widerstand stoßen.
- Soweit die Bundesregierung rechtlich in der Lage ist, sich zur Grenzfrage zu erklären, hat sie dies in Ziffer 1) und 2) getan; eine Friedensregelung, wie sie Art. 7 des Deutschland-Vertrages anspricht, bleibt notwendig; damit soll aber nicht ausgedrückt werden, daß bei dieser Regelung die Grenzfrage materiell neu aufzurollen ist. Diese Auslegung ist von uns gewollt; sie entspricht unse-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 155.

3 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

ren rechtlichen Überlegungen ebenso wie dem polnischen Wunsch nach gesicherten Grenzen.

Wir müssen mithin gegenüber der polnischen Seite wie gegenüber der deutschen Öffentlichkeit klarstellen, welche Interpretation gemeint ist. Dennoch wird sich nicht verhindern lassen, daß hierüber Streit entsteht. Es sollte daher von vornherein eine Formulierung gewählt werden, die nur die dritte Interpretation zuläßt. Es wird daher vorgeschlagen, für die „Salvatorische Klausel" im Verhältnis zu Polen etwa folgenden Wortlaut zu wählen:

„4) Die vorstehenden Feststellungen lassen das Erfordernis unberührt, die Grenzen Deutschlands in einer friedensvertraglichen Regelung zu bestätigen."

Ob außerdem noch die in Moskau verwandte Formel an dieser oder anderer Stelle eingefügt werden sollte, wäre zu erwägen, ist aber wohl nur von sekundärer Bedeutung.

Innen- und außenpolitisch dürfte die hier vorgeschlagene Formel nicht schwieriger durchzusetzen sein als die in Moskau gewählte Formulierung, weil auch letztere im gleichen Sinne erläutert werden müßte, das Ergebnis also dasselbe ist, im Gegenteil dürfte sie wegen ihrer Eindeutigkeit weniger Anlaß zu Kontroversen geben. Ob die polnische Seite sie akzeptiert, muß zwar erprobt werden. Dies gilt jedoch für jede Klausel. Grundsätzlich haben die Polen ihre Bereitschaft angedeutet, uns in der Formulierung entgegenzukommen. Jedenfalls dürfte es leichter sein, notfalls von dieser Formulierung wieder abzurücken, als sie nachträglich einzuführen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte zum Zustimmung vorgelegt.

Referat V 1 hat mitgezeichnet. Ein mit der Mitzeichnung verbundener Vermerk von Referat V 1 wird anliegend gleichfalls vorgelegt.[4]

Lahn

VS-Bd. 8955 (II A 5)

[4] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck stellte in der Aufzeichnung vom 15. April 1970 fest: „Die vorgesehenen Ziffern 1 und 2 implizieren – auch wenn sie das Wort ‚anerkennen' vermeiden – eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als völkerrechtlich gültiger Westgrenze Polens durch die Bundesrepublik Deutschland. Die darin liegende Entscheidung wird verfassungsrechtlich und innenpolitisch von der Bundesregierung entsprechend vertreten werden müssen. Es wird nicht möglich sein, den vorgesehenen Text dahin zu interpretieren, daß er noch keine völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze bedeute. Offen würde lediglich bleiben, ob und wie weit ein wiedervereinigtes Deutschland an den von der Bundesrepublik geschlossenen Grenzvertrag gebunden sein wird. Die in der Bezugsaufzeichnung unter Ziffer 3 auf Seite 3 skizzierte ‚salvatorische Klausel' würde Polen gegenüber keinen rechtswirksamen Vorbehalt der Bundesrepublik dahin bedeuten, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze noch unter dem Vorbehalt einer Friedensregelung stehe." Vgl. VS-Bd. 8956 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

159

Aufzeichnung des Botschafters Roth

II B 1-81.14-31[1]/70 streng geheim **16. April 1970**[1]

Betr.: Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT)

I. Die der Wiener SALT-Phase[2] vorgeschalteten Konsultationen im NATO-Rat fanden mit dessen Sitzung am 14. April 1970 ihren Abschluß.

Botschafter Smith, der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, teilte mit, Gesprächsziel der amerikanischen Seite sei ein Abkommen zur umfassenden Begrenzung strategischer Waffen, das mit der amerikanischen und der Sicherheit der Verbündeten vereinbar sei.

Hierzu werde den Sowjets zunächst vorgeschlagen werden:

- Begrenzung der landgestützten Interkontinentalraketen (ICBM) und der Polaris- usw. -Raketen (SLBM) auf eine Gesamtzahl nahe dem jetzigen Bestand (innerhalb der Begrenzung soll die Ersetzung auszuscheidender ICBM und SLBM – in beiden Fällen aber nur durch SLBM – gestattet sein);
- Einfrieren der Mittelstreckenraketen (IR/MRBM) auf dem derzeitigen Stand;
- Verbot der Verlegung von ICBM- und IR/MRBM-Rampen und Verbot beweglicher landgestützter ICBM und IR/MRBM;
- Beschränkung der Raketenabwehr (ABM) auf einen niedrigen Stand und auf den Schutz der nationalen Entscheidungszentrale (hierzu Inspektionen von Flugzeugabwehrstellungen an Ort und Stelle);
- Verbot der Mehrfachgefechtsköpfe (hierzu Inspektionen an Ort und Stelle);
- Verbot landgestützter, V 1-ähnlicher Raketen und Begrenzung der seegestützten, V 1-ähnlichen Raketen (SLBM);
- Begrenzung strategischer Bomber (B 52, Bison, Bär) auf den derzeitigen Stand;
- Erfassung und Begrenzung von Rampen für die Forschung, Entwicklung, Erprobung und Ausbildung an strategischen Raketen sowie von Rampen für Weltraumraketen.

Soweit nicht Inspektionen an Ort und Stelle vorgeschlagen würden, sei Verifizierung mit eigenen Mitteln (Satelliten) vorgesehen.

Moratorien würden z. Z. nicht vorgeschlagen werden.

Die sowjetischen Vorschläge, vorgeschobene leichte Flugzeuge und die Patrouillenbereiche von strategischen Bombern oder Unterseebooten zu begrenzen und

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann vorgelegen.

2 Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen statt. Vgl. dazu Dok. 6.
Es wurde vereinbart, die Gespräche zunächst am 16. April 1970 in Wien wiederaufzunehmen und später in Helsinki fortzusetzen.

die Weitergabe strategischer Waffen zu verbieten, würden weiterhin zurückgewiesen werden.

Im weiteren Verlauf der Gespräche, aber erst nach erneuter Konsultation mit den Verbündeten, werde den Sowjets auch die Erörterung von Verringerungen strategischer Waffen vorgeschlagen werden: In diesem Zusammenhang „würde die amerikanische Seite bereit sein", auch die Verringerung der Mittelstreckenraketen zu fordern.

II. Angesichts der Zielsetzungen der amerikanischen Position

- möglichst umfassende Begrenzung an strategischen Waffen zu erreichen,
- sicherzustellen, daß die SALT die Abschreckungskapazität und damit die Sicherheit des Bündnisses unberührt lassen und
- die spezifischen Belange ihrer europäischen Verbündeten zu berücksichtigen,

werden die Verbündeten für die Eröffnung der SALT nicht zu befürchten brauchen, daß ihre Interessen beeinträchtigt werden. Für den weiteren Verlauf der Gespräche und insbesondere für den Fall, daß sowjetischer Widerstand wesentliche Elemente der amerikanischen Eröffnungsposition, d.h. für Europa insbesondere den Einschluß der IR/MRBM, gefährdet, ist mit erneuter Konsulation zu rechnen; für den IR/MRBM-Komplex ist sie zugesagt.

Die ungewöhnlich weitgehende Konsultation fand allgemeine Anerkennung, besonders angesichts der hohen Geheimhaltungsbedürftigkeit der Materie.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

In Vertretung
Roth

VS-Bd. 3602 (II B 1)

[3] Hat Staatssekretär Duckwitz am 16. April 1970 vorgelegen.

160

Aufzeichnung des Referats II B 2

II B 2-81.30/2-910/70 VS-vertraulich **16. April 1970**[1]

Betr.: Beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung (MBFR)

Arbeitspapier

= deutsche Vorlage im NATO-Rat vom 16.[2] April 1970[3]

I. Die Bundesregierung geht wie ihre Verbündeten davon aus, daß der feste Zusammenhalt des NATO-Bündnisses die Voraussetzung von Sicherheit und Frieden in Europa ist.

Die Bundesregierung weiß sich mit ihren Verbündeten aber auch darin einig, daß es zur Erhaltung und Sicherung des Friedens eines ständigen Bemühens bedarf, die allmählich abklingende Atmosphäre des Kalten Krieges durch eine Phase der Diskussion und, wo möglich, auch der Verhandlung zwischen West und Ost zu ersetzen.

Das Bemühen, durch Diskussion und Verhandlung Spannungen zu mindern, ihre Ursachen zu erkennen und durch Vereinbarungen abzubauen, wird immer wieder durch die Tatsache erschwert, daß in Mitteleuropa zwischen der Ostgrenze Frankreichs und der Westgrenze der Sowjetunion mehr als zwei Millionen Soldaten stehen, wovon sich allein auf dem deutschen Gebiet in der Bundesrepublik und der DDR über 1,3 Millionen befinden. Aus diesem Grund strebt der Westen im Rahmen seiner Entspannungspolitik vor allem die Verminderung der Truppenstärken auf beiden Seiten an, die in gleicher Weise Ausdruck von Mißtrauen wie Anlaß zur Furcht sind.

II. Hauptkriterien

1) Das Problem der Asymmetrie der militärischen Konfrontation

Die in diesem Zusammenhang angestellten bündnisinternen Untersuchungen und Modellstudien haben bestätigt, daß zwischen den beiden Bündnissystemen deutliche Asymmetrien bestehen.

- Auf Grund der ungleichen geographischen Lage kann sich die NATO in Westeuropa nur auf ein Gebiet mit geringer Tiefe stützen. Der Warschauer Pakt dagegen besitzt ein in sich geschlossenes Landmassiv großer Ost-West-Ausdehnung mit allen sich hieraus ergebenden strategischen und logistischen Vorteilen.

[1] Ablichtung.
Hat Legationsrat I. Klasse Alexy am 24. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die englische Übersetzung erscheint mir ziemlich mies zu sein."
Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 27. April 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

[2] Korrigiert aus: „17."

[3] Eine englische Fassung des Arbeitspapiers wurde am 9. April 1970 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel übermittelt. Vgl. VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.
Zur Tagung des Ständigen NATO-Rats am 16. April 1970 in Brüssel vgl. Dok. 166.

- Hinsichtlich der konventionellen Stärke besitzt der Warschauer Pakt eine deutliche zahlenmäßige Überlegenheit an präsenten Streitkräften.
- Im nuklearen Bereich verfügt die NATO zwar nach dem derzeitigen Erkenntnisstand über eine größere Variationsbreite und Lagerhaltung von Kernwaffen für den taktischen Einsatz.
- Eine einzigartige Überlegenheit besitzt der Warschauer Pakt in Europa hinsichtlich der Anzahl der Mittelstreckenraketen sowie des Detonationswertes der dafür bereitstehenden nuklearen Gefechtsköpfe.

  Ein Ausgleich dieser Asymmetrien sollte vordringlich im Zuge der Anfangsstadien einer MBFR angestrebt werden.

2) Kriterien für MBFR

Die Untersuchungen haben darüber hinaus eine Reihe von Hauptkriterien erbracht, die in jedem Falle bei einer MBFR berücksichtigt werden müßten:

- Ausgewogene beiderseitige Streitkräfteverminderungen sind vor allem von Bedeutung für Mitteleuropa, weil hier die militärische Konfrontation am massivsten ist.
- Fremde stationierte sowie einheimische Streitkräfte sollen gleichzeitig vermindert werden.
- In die Verminderung werden von Beginn an konventionelle und organisch zugeordnete nukleare Bewaffnung einbezogen.
- Um die Aufrechterhaltung der beiderseitigen Sicherheit zu gewährleisten, ist eine Streitkräfteverminderung in Stufen zu vollziehen.
- Eine ausreichende Kontrolle der Einhaltung von Vereinbarungen im Reduzierungsraum sowie angemessene einseitige Überwachungsmöglichkeiten der an den Reduzierungsraum anschließenden Gebiete müssen gewährleistet sein.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Erschwerung von Überraschungsangriffen und zur Sicherung ausreichender Warnzeiten müssen in Betracht gezogen werden, um vor allem den geographischen Vorteil des Warschauer Pakts zu mildern.

Die bisherigen Studien haben somit erfolgreich eine Urteilsgrundlage geschaffen, auf die das Bündnis sein weiteres Vorgehen stützen kann.

Nach Ansicht der Bundesregierung sollten diese Untersuchungen fortgesetzt werden. Der Zeitpunkt scheint jedoch gekommen, eine politische Entscheidung zu treffen.

III. 1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat sich auf hoher politischer Ebene eingehend mit der Frage der MBFR befaßt. Sie ist unter Würdigung der Ergebnisse der bisher in der NATO geleisteten Vorarbeiten zu der Auffassung gelangt, daß es angebracht ist, die Politik der MBFR auf politischer Ebene entschieden weiterzuentwickeln mit dem Ziel, auf der Ministerkonferenz der NATO im Mai 1970[4] ein konkretes Gesprächsangebot an die Mitglieder des Warschauer Paktes zu richten. Dies erscheint notwendig, um

- eindeutig klarzustellen, daß die Frage eines ausgewogenen Abbaus der militärischen Konfrontation in Europa ein integrierender Bestandteil jeder Dis-

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

kussion über die europäische Sicherheit ist, gleichviel in welchem Forum sie stattfindet;

- der Gefahr vorzubeugen, daß der Gedanke der MBFR in der Diskussion über die europäische Sicherheit in den Hintergrund gedrängt wird;
- der Gefahr entgegenzuwirken, daß in der Öffentlichkeit und bei internationalen Beobachtern der Eindruck entsteht, der Gedanke der MBFR stagniere und die NATO verfolge ihn nicht entschieden weiter;
- den vagen Vorschlägen der Warschauer-Pakt-Staaten über mögliche Themen der Diskussion über europäische Sicherheit einen konkreten, wohlbegründeten und überzeugenden Vorschlag der NATO-Staaten entgegenzusetzen. Schon ein Beginn von Erörterungen zwischen Ost und West über MBFR würde einen Fortschritt für die europäische Sicherheit darstellen.

2) Ein solcher konkreter Vorschlag der NATO sollte sich nicht auf die Wiederholung der bisher nicht positiv beantworteten Appelle der Bündnispartner beschränken, sondern einen deutlichen Schritt nach vorne tun, was insbesondere durch die Aufführung der von der NATO für die MBFR als wesentlich erkannten Hauptkriterien geschehen könnte.

Den Entwurf einer entsprechenden Erklärung als Anhang zum Kommuniqué unterbreitet die Bundesregierung in der Anlage A.[5]

IV. 1) Wenn auch die bis jetzt allianz-intern entwickelten Modelle noch nicht als konkrete Verhandlungsgrundlage dienen können, so haben sie doch durch die Herausarbeitung der wesentlichen Kriterien eine gemeinsame Urteilsgrundlage des Bündnisses erbracht, die Gegenstand und Rahmen exploratorischer Gespräche sein könnte. In dieser Phase erscheint es der Bundesregierung auch zweckmäßig, dem Beispiel zu folgen, welches die Vereinigten Staaten bei den SALT-Kontakten gesetzt haben, d.h. mit sicheren Kriterien, jedoch ohne Modellvorstellungen an solche Gespräche heranzugehen, um zunächst einmal die Vorstellungen der anderen Seite zu ergründen.

Die Bundesregierung hielte es daher für zweckmäßig, wenn sich der Ministerratstagung zunächst eine Phase bilateraler exploratorischer Gespräche zwischen an solchen Kontakten interessierten einzelnen Mitgliedern des Bündnisses und des Warschauer Paktes auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien anschlösse, um die Interessenlage der Staaten des Warschauer Paktes zu erkunden.

2) Sollten Explorationen dieser Art, so wie die Entwicklung bilateraler Kontakte zwischen West und Ost auch auf anderen Gebieten die Hoffnung auf Erfolg einer West-Ost-Konferenz begründen, so sollten die Staaten des Nordatlantischen

[5] Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf einer Erklärung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten über beiderseitige ausgewogenene Truppenverminderungen hieß es: „Beiderseitige Truppenverminderungen sollen auf Gegenseitigkeit beruhen und nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogen sein; beiderseitige Truppenverminderungen sollen mit den lebenswichtigen Sicherheitsinteressen beider Seiten vereinbar sein und das Kräfteverhältnis in Europa nicht zum Nachteil einer Seite verändern; [...] in beiderseitige Truppenverminderungen sollen von Anfang an stationierte und einheimische Streitkräfte einbezogen werden; beiderseitige Truppenverminderungen sollen sowohl die konventionelle wie die nukleare Bewaffnung umfassen; eine ausreichende Kontrolle der Einhaltung von Vereinbarungen über beiderseitige Truppenverminderungen im Reduzierungsraum sowie angemessene einseitige Überwachungsmöglichkeiten der an den Reduzierungsraum anschließenden Gebiete müssen gewährleistet sein". Vgl. VS-Bd. 1522 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

Bündnisses das Thema MBFR als Hauptberatungsgegenstand einer ersten Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit benennen. Anderen Staaten sollte es unbenommen bleiben, ihrerseits andere Themen für eine solche Konferenz vorzuschlagen.

3) Auf dieser ersten Konferenz sollte das Thema MBFR allgemein behandelt werden mit dem Ziel, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich im einzelnen mit dem Thema zu befassen und konkrete Vorschläge auszuarbeiten hätte. An der Arbeitsgruppe sollten alle jene Regierungen sich beteiligen können, deren Truppen und/oder deren Gebiet durch eine Verminderung unmittelbar oder durch Verifikationsmaßnahmen mittelbar berührt werden. Neutrale Staaten könnten als Beobachter zugelassen werden.

4) Die Ergebnisse der Untersuchungen der Arbeitsgruppe wären dann einer zweiten Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit zur Beratung und zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren vorzulegen.

VS-Bd. 1522 (II A 7)

161

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

St.S. 30100/Ge 2/12/70 geheim **17. April 1970**

Dem Herrn Bundeskanzler[1] über den Herrn Bundesminister[2]

Betr.: GV-Abkommen mit Moskau

Für die nächste Gesprächsrunde in Moskau[3] muß die Bundesregierung ihre Haltung zu folgenden strittigen Fragen festlegen:

A. Beziehung BRD/DDR

Innerhalb der Grundsätze, die nicht im Abkommen erscheinen, haben die Sowjets zuletzt folgende Formulierung vorgeschlagen:

„1) Die BRD erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein Abkommen zu schließen, das die gleiche verbindliche völkerrechtliche Kraft haben wird wie Abkommen, die jeder von ihnen mit Drittländern schließt.

2) Sie bekundet ihre Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Respektierung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der zwei Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen, sowie ihre Beziehungen zu Drittländern betreffen, zu gestalten."

1 Hat Bundeskanzler Brandt am 19. April 1970 vorgelegen, der Bundesminister Ehmke um Rücksprache bat.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 18. April 1970 vorgelegen.

3 Die dritte Runde der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht fand vom 12. bis 22. Mai 1970 in Moskau statt.

Sie haben also auf die Formel „Souveräne Rechte" und „Nichteinmischung" verzichtet. Sie verlangen weiterhin, daß von „völkerrechtlicher Kraft" und von „Beziehungen zu Drittländern" gesprochen wird.

Wie immer die sowjetische Regierung ihr Eigeninteresse in diesen beiden Fragen definieren mag, für die DDR haben sie Priorität. Da die SU ihren wichtigsten Verbündeten nicht desavouieren kann und ihn außerdem von sich abhängig halten will, muß sie mindestens in einer der beiden Fragen ein für die DDR befriedigendes Ergebnis erzielen. Wenn das richtig ist, müssen wir uns entscheiden, in welcher von beiden wir Konzessionen machen wollen.[4]

Unserer bisherigen, in den Regierungserklärungen[5] festgelegten Haltung entspräche es, das Wort „völkerrechtlich" auf jeden Fall zu vermeiden, da es unseren Argumenten „eine Nation" und „nicht Ausland" den Boden entziehen würde. Die Beziehungen der DDR zu Drittländern wollen wir dagegen auf die Dauer ja gar nicht verhindern. Es fällt uns lediglich aus taktischen Gründen schwer, dies jetzt zu erklären. Wenn wir also in einer der beiden Fragen nachgeben müßten, dann sollte das in der letzteren geschehen, zumal nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen anzunehmen ist, daß die Sowjetunion auch weiterhin mit aller Härte hierauf bestehen wird.[6]

Den Sowjets könnte erklärt werden:

Der Begriff „völkerrechtlich" ist für die BRD unannehmbar; die Verbindlichkeit des Vertrages mit der DDR kann auf andere Weise, z.B. durch Hinterlegung bei den Vier Mächten, dokumentiert werden.

Die BRD ist bereit, die sowjetische Formulierung über „Beziehungen zu Drittländern" zu akzeptieren. Sie stellt aber ausdrücklich fest, daß ihre so definierte Haltung erst mit dem Inkrafttreten der angestrebten vertraglichen Regelung der Beziehungen zwischen DDR und BRD wirksam werden und auch danach nicht völlig unbeeinflußt vom praktischen Verhalten der DDR bleiben kann.

B. Präzisierung der Grenzen/Deutschland-Vorbehalt

Die SU beharrt nach wie vor darauf, im Abkommen die Oder-Neiße-Linie und die Grenze zwischen BRD und DDR gesondert zu nennen. Wir haben uns bisher auf den Standpunkt gestellt, dies gehe nur, wenn die Sowjets in irgendeiner Form die Legitimität unseres Strebens nach der staatlichen Einheit Deutschlands bestätigen. An sich ist keine der beiden Positionen logisch.

Die SU hat in ihren Verträgen mit der DDR den Wiedervereinigungsvorbehalt unterschrieben[7]; außerdem besteht sie auf ihren Rechten in bezug „auf Deutschland als Ganzes". Wir unsererseits könnten uns auf eben diese Haltung der SU

4 Der Passus „muß sie mindestens ... Konzessionen machen wollen" wurde von Bundesminister Ehmke angeschlängelt.

5 Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.
Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vom 14. Januar 1970 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847.

6 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Fragezeichen hervorgehoben.

7 Vgl. Artikel 6 des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR sowie für Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR; Dok. 44, Anm. 5.

(und natürlich auf unsere Westverträge[8]) berufen, wenn wir zeigen wollten, daß der GV-Vertrag kein „Wiedervereinigungsverbot" enthält. Innenpolitisch erscheint es aber nötig, darüber hinauszugehen. Wir sollten deshalb weiter versuchen, die Entgegennahme eines Briefes (Anlage 1[9]), mindestens aber eine Protokollnotiz durchzusetzen.[10]

C. Berlin

Die SU hat unsere Forderung, daß die „Entspannung und Stabilisierung der Lage in und um Berlin" ein Teil des einheitlichen Ganzen unserer Abkommen mit den WP-Staaten sein muß, nicht akzeptiert. Sie ist offensichtlich auch nicht bereit, diesen Punkt innerhalb der Grundsätze zu regeln.[11]

Da die Position Berlin für uns sachlich unverzichtbar ist, sollten wir die Sowjets mit dem größten Nachdruck darauf hinweisen, daß die BRD keinen der GV-Verträge in Kraft setzen wird, bevor in den Vierer-Gesprächen über Berlin nicht eine befriedigende Regelung erreicht worden ist. Die Äußerungen des Bundeskanzlers dazu in den USA[12] und vor dem Deutschen Bundestag[13] sind heranzuziehen.[14] U. U. könnte der Bundeskanzler, darauf gestützt, einen Brief an Kossygin schreiben.

D. Münchener Abkommen

Unsere von Gromyko schon vorübergehend akzeptierte Formel sollten wir, trotz seiner versteiften Haltung, weiter verteidigen.[15]

E. NV-Vertrag

Es ist wahrscheinlich, daß die SU unserem Wunsch nach völliger Streichung Rechnung tragen wird. Die Formulierung des Bundeskanzlers in den USA[16] liegt vor.[17]

8 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

9 Dem Vorgang beigefügt. Für den „Vorschlag eines Briefwechsels über Verhältnis GV-Abkommen zum Streben nach Einheit" vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box. 429A.

10 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

11 Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Ehmke handschriftlich: „Und in Art. 2? Territoriale Integrität?"

12 Bundeskanzler Brandt führte am 10. April 1970 vor dem National Press Club in Washington aus: „Auf der Grundlage einer Konzeption umfassender Gewaltverzichtsabkommen haben wir die Gespräche mit Moskau, Warschau und Ostberlin begonnen. Sie stehen in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang miteinander – auch mit dem wichtigen Gespräch über Berlin, das die drei Westmächte mit der Sowjetunion aufgenommen haben." Vgl. BULLETIN 1970, S. 462.

13 Bundeskanzler Brandt erläuterte am 15. April 1970 vor dem Bundestag, „welches große Gewicht die Bundesregierung auf die Verhandlungen der Drei Mächte mit der Sowjetunion über Berlin legt. Die Situation in der Mitte Europas kann nicht entspannt werden, wenn nicht auch die Situation in und um Berlin möglichst befriedigend geregelt wird. Dabei wissen wir, daß die unmittelbare Verantwortung dafür bei den Vier Mächten liegt und bleiben muß. Aber das Interesse der Bundesregierung an einer Berlin-Regelung ist stark genug, um die Erklärung zu wiederholen, daß es für uns bei den Fragen der Entspannung mit Moskau, mit Warschau, mit Ost-Berlin und um Berlin um eine Einheit geht." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2127.

14 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

15 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

16 Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt am 10. April 1970 in Washington vgl. Dok. 120, Anm. 7.

17 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

Als Anlage außerdem der in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes gefertigte Entwurf eines Abkommens[18], wie er dem gegenwärtigen Stand des Meinungsaustausches entsprechen würde. Ich bin nicht dafür, ihn vor Abschluß des Meinungsaustausches der sowjetischen Seite vorzulegen.[19]

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 A

162

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Duckwitz

StS 35014 Ko6/23/70 geheim **17. April 1970**[1]

Lieber Herr Duckwitz,

zu der mir übermittelten Aufzeichnung vom 12. März (II A 1-83.00/0-485/70 geh.)[2] betreffend völkerrechtliche Anerkennung der DDR möchte ich Ihnen danken. Ich finde die dort entwickelten Gedanken hochinteressant.

Was die Sache angeht, so wäre ich dankbar, die Auffassung Ihrer sachkundigen Mitarbeiter zu folgenden Überlegungen kennenzulernen:

Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die BRD ist nicht möglich[3], solange die Vorbehaltsrechte der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin in Kraft sind. Daraus würde sich ergeben:

a) Es ist theoretisch denkbar, daß alle Staaten der Welt die beiden Staaten in Deutschland völkerrechtlich anerkennen, die völkerrechtliche Anerkennung zwischen den beiden Staaten in Deutschland aber ausbleibt.

b) Die völkerrechtliche Anerkennung zwischen den beiden Staaten in Deutschland wird erst möglich, wenn die deutschen Souveränitätsrechte, die heute bei

18 Dem Vorgang beigefügt. Für den „Entwurf eines deutschen Alternats" vom 3. April 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429A.

19 Der Passus „Amtes gefertigte Entwurf ... sowjetischen Seite vorzulegen" wurde von Bundesminister Ehmke angeschlängelt.

1 Das Schreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk der Sekretärin des Staatssekretärs Duckwitz, Berner, vom 17. April 1970 Duckwitz von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, übergeben.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 17. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Lahn an Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well verfügte.
Hat Lahn am 20. April 1970 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. Dok. 116.

3 Der Passus „Die völkerrechtliche Anerkennung ... ist nicht möglich" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Doch."

den Siegermächten sind[4], durch einen Friedensvertrag auf die beiden Staaten in Deutschland übertragen werden.

In einem der letzten Gespräche hatte Gromyko geäußert, er habe eigentlich eine Anerkennung von mir erwartet, da er die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik nicht verlangt habe.[5] Ich habe erwidert, daß ich dies wohl bemerkt hätte, ihn dennoch nicht loben könne, weil ich immer davon ausgegangen sei, daß die sowjetische Regierung unseren Meinungsaustausch ernst meint; im Hinblick auf die Rechte der Vier Mächte und der dementsprechend von der Bundesregierung vorgenommenen Festlegung, daß die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht in Frage komme, würde eine entsprechende sowjetische Forderung nur ein Zeichen dafür sein können, daß man in Moskau nicht mehr an die Erreichbarkeit eines Gewaltverzichtsabkommens glaube. Es hat dazu kein sowjetisches Gegenargument gegeben.[6]

Mit freundlichen Grüßen

Bahr

VS-Bd. 4477 (II A 1)

163

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-685/70 geheim **17. April 1970**[1]

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte;
hier: Französische Haltung

Bezug: Brief des französischen Außenministers an Bundesminister Scheel vom 7. April 1970

In seinem Brief an Bundesminister Scheel vom 7. April 1970 (Anlage 1)[2] greift der französische Außenminister Schumann zwei Aspekte der Berlin-Frage auf,

4 Der Passus „die deutschen Souveränitätsrechte ... Siegermächten sind" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „BRD ist für sich souverän. DDR ebenfalls. Vorbehaltsrechte beziehen sich nur auf Gesamtdeutschland u[nd] Berlin, nämlich Wiedervereinigung u[nd] Friedensvertrag mit Deutschland. Getrennt können wir unser Verhältnis gestalten (nur Konsultationen der Drei Mächte wegen Deutschl[an]dvertrag). Wir üben jedoch bei Anerkennung der DDR zulässige Souveränität der BRD aus."

5 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 13. März 1970 vgl. Dok. 118.

6 Für den Entwurf eines Antwortschreibens vom 16. Juni 1970 vgl. Dok. 270.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann notierte am 9. April 1970, daß der französische Botschafter François Seydoux anläßlich der Übergabe des Schreibens ausgeführt habe, „daß die französische Regierung bezüglich der Berlin-Gespräche mit Sorge erfüllt sei. Es müsse alles getan werden, um den Vier-Mächte-Status der Stadt zu wahren. Eine Verbesserung

die die französische Regierung bei den Vorbereitungen der Vier-Mächte-Gespräche besonders beschäftigen. Es sind dies:

- die Rückwirkungen, die eine Anerkennung bzw. Aufwertung der DDR für Berlin haben würde,
- die Wahrnehmung der auswärtigen Interessen Berlins.

1) Die französische Regierung ist besorgt, daß eine zunehmende Anerkennung der DDR und vor allem ihre Teilnahme am internationalen Verkehr die Stellung der Drei Mächte in Berlin negativ beeinflussen würde. Offenbar fürchtet man in Paris, daß die DDR den Druck auf den freien Teil der Stadt in Zukunft eher noch verstärken werde. Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, möchte die französische Regierung die Berlin-Gespräche vor allem dazu benutzen, den Vier-Mächte-Status zu festigen bzw. neu zu beleben. Daraus erklärt sich die zweifelnde Frage Schumanns, ob es nötig sei, die Beteiligung der DDR an einer den zivilen Berlin-Verkehr betreffenden Zugangsregelung ins Auge zu fassen. Paris wünsche einen solche Beteiligung nicht und möchte verhindern, daß die sowjetische Mitverantwortung auf den Zugangswegen durch Zusicherungen der DDR ersetzt wird.

Diese Auffassung führt logischerweise dazu, daß auch eine direkte Beteiligung der Bundesrepublik an einer Zugangsregelung in Paris nicht für wünschenswert angesehen wird. Die Verhandlungen über die Grundsatzfragen sollen, so meint man in Paris, den Vier Mächten vorbehalten bleiben, während die beiden deutschen Seiten, wenn überhaupt, nur für die Durchführung einer Vier-Mächte-Regelung und zur Regelung technischer Einzelheiten herangezogen werden sollen.

Wir stimmen mit der französischen Regierung grundsätzlich darin überein, daß sich die Vier-Mächte-Verantwortung auch auf den zivilen Zugang erstreckt. Wir würden deshalb eine verbesserte Zugangsregelung, die die Vier Mächte auf dieser bisherigen Rechtsgrundlage abschließen, begrüßen, auch wenn die beiden deutschen Seiten nicht daran beteiligt sind. Daß dies gelingt, ist aber mehr als fraglich. Nach den bisherigen sowjetischen Äußerungen ist zu erwarten, daß die Sowjetunion hinsichtlich des zivilen Berlinverkehrs auf die Zuständigkeit der DDR verweisen wird. Die Westmächte haben es bisher abgelehnt, direkt mit der DDR über den Berlin-Zugang zu verhandeln. An dieser Haltung werden sie jedenfalls vorerst festhalten, schon um die Sowjetunion nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Dies liegt auch in unserem Interesse (weil es unsere Position gegenüber der DDR stärkt). Wir sind allerdings der Meinung, daß die Verhandlungen an dieser Frage nicht scheitern sollten. Um einen Ausweg offen zu lassen, scheint es uns richtig, daß die Möglichkeit innerdeutscher Verhandlungen über den zivilen Berlinverkehr nicht von vornherein ausgeschlossen wird. Dafür wäre zu gegebener Zeit ein Mandat der Vier Mächte wünschenswert, weil damit die Fortgeltung der Vier-Mächte-Verantwortung klargestellt würde und auch die Verhandlungen selbst günstig beeinflußt werden könnten. Ob die Sowjets darauf eingehen werden, ist eine andere Frage. Wahrscheinlich streben

Fortsetzung Fußnote von Seite 618

der rechtlichen Stellung der DDR müsse in bezug auf Berlin auf alle Fälle vermieden werden. Die französische Regierung befürchtet, daß andernfalls die Position des Westens entscheidend geschwächt werden würde." Vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

sie in der Zugangsfrage Verhandlungen zwischen der DDR und dem Berliner Senat an, was für den Westen und uns nicht annehmbar sein kann.

2) Hinsichtlich der Vertretung Berlins im Ausland kommt dagegen die französische Regierung unserem Standpunkt entgegen. Nachdem sie bisher in dieser Frage einen äußerst restriktiven Standpunkt eingenommen hatte, erklärt sich Außenminister Schumann jetzt damit einverstanden, daß die Ausübung des konsularischen Schutzes durch die Bundesregierung und die Einbeziehung Berlins in die Handelsverträge der Bundesrepublik im Rahmen der Vier-Mächte-Gespräche behandelt werden. Dieses Zugeständnis bedeutet zwar nicht, daß die Franzosen bereit wären, das Recht der Bundesregierung zur Wahrnehmung der auswärtigen Interessen Berlins (niedergelegt im Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26.5.1952 in der Fassung vom 23.10. 1954[3]) gegenüber der Sowjetunion in vollem Umfange zu vertreten. Die von Frankreich vorgeschlagene Formel trägt aber den praktischen Bedürfnissen weitgehend Rechnung. Der Katalog konsularischer Aufgaben ist in der Wiener Konsularkonvention[4] so umfassend umschrieben, daß die Bundesregierung auf handelspolitischem, wirtschaftlichem, finanziellem und kulturellem Gebiet sowie in allen Rechtsfragen und Paßangelegenheiten für Berlin und seine Bürger tätig werden könnte.

Es kommt hinzu, daß das Vertretungsrecht der Bundesregierung für Berlin in der übrigen Welt nicht in Frage gestellt wird. Wir haben auch bisher keinen Anlaß anzunehmen, daß die Franzosen dieses Recht generell einschränken wollen bzw. restriktiv interpretieren. In den Vier-Mächte-Verhandlungen geht es allein um die Frage, wieweit dieses Recht gegenüber der Sowjetunion durchgesetzt werden kann.

In der Frage der Einbeziehung Berlins in die Verträge des Bundes will Paris weiterhin nur die Handelsabkommen zur Sprache bringen, obwohl sich z. B. im kulturellen und wissenschaftlich-technischen Bereich das gleiche Problem stellt. Es erscheint jedoch nicht unbedingt notwendig, jetzt den Versuch zu unternehmen, bei den Franzosen eine umfassendere Formel durchzusetzen. Sollte sich in den Vier-Mächte-Gesprächen eine Einigung in der Frage der Handelsabkommen abzeichnen, so dürfte sich wahrscheinlich eine entsprechende Lösung auch für andere Abkommen erreichen lassen, soweit diese nicht rein politischer Natur sind. Zunächst dürfte es genügen, daß die Grundsatzfrage mit den Sowjets erörtert wird.

Abteilung II schlägt vor, den Brief des französischen Außenministers im oben dargelegten Sinne zu beantworten. Ein entsprechender Entwurf wird hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Minister[6] vorgelegt.[7] Wegen der Be-

3 Zum Schreiben der drei Hohen Kommissare McCloy, Kirkpatrick und François-Poncet an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 11, Anm. 11.

4 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1597–1703.

5 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. April 1970 vorgelegen.

6 Die Aufzeichnung wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke Bundesminister Scheel am 30. April 1970 mündlich vorgetragen und von ihm genehmigt.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Bundesministers Scheel vom 30. April 1970 vgl. Dok. 192.

deutung der Angelegenheit wird angeregt, auch die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers einzuholen. Ein entsprechendes Schreiben ist beigefügt.[8]

Lahn

VS-Bd. 4480 (II A 1)

164

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-82.00-90.09-237/70 geheim **17. April 1970**[1]

Betr.: Deutsch-algerische Beziehungen

Am 15. April hat zwischen dem Herrn Bundeskanzler, dem Bundesminister des Auswärtigen und Bundesminister Ehmke eine Besprechung über die künftige Gestaltung der deutsch-algerischen Beziehungen stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung hat mir der Herr Bundesminister am 16.4. wie folgt mitgeteilt:

1) Auf das Angebot des algerischen Außenministers[2] zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen bei mehr oder weniger gleichzeitiger Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Algier und Ostberlin[3] soll nicht eingegangen werden.

2) Es soll angestrebt werden, in Verhandlungen mit der algerischen Seite zu erreichen, daß bis auf weiteres der Status quo (keine diplomatischen Beziehun-

8 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann vermerkte am 30. April 1970, er habe sich wegen des Schreibens mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well in Verbindung gesetzt: „Herr van Well teilte mit, daß der Inhalt des Schreibens an den französischen Außenminister mit Herrn Sahm und Herrn StS Bahr abgestimmt sei und nach deren Auffassung eine förmliche Vorlage zur Zustimmung an den Herrn Bundeskanzler nicht erforderlich sei. Auf meine Frage, was dann der Brief an den Herrn Bundeskanzler für einen Sinn haben solle, erklärte Herr van Well, er werde eine Kopie des Briefes an den französischen Außenminister auf ‚Arbeitsebene' an das BKA leiten. Die Vorlage des Briefes [...] selbst an den Herrn Bundeskanzler sei nicht erforderlich. Der Brief könne abgehen. Ich werde deshalb den Brief am 1. Mai 1970 Herrn Botschafter von Braun zur Weitergabe übergeben." Vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde laut Begleitvermerk von Ministerialdirektor Frank am 21. April 1970 an die Staatssekretäre Harkort und Duckwitz sowie an Bundesminister Scheel weitergeleitet. Hat Harkort am 23. April 1970 und laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Hallier vom 30. April 1970 Scheel vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2794 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Hat Duckwitz am 25. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Frank vermerkte: „In einem halben Jahr stehen wir vor dem genau gleichen Problem – hoffentlich nicht mit einer gleich unbefriedigenden Lösung."
Hat Gehlhoff erneut am 28. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Redies verfügte.
Hat Redies am 28. April 1970 vorgelegen.

2 Abdul Aziz Bouteflika.

3 Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 25. März 1970 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 133.

gen mit uns, keine volle Anerkennung der DDR) aufrecht erhalten wird. Gleichzeitig soll den Algeriern der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen angeboten und hierüber konkret verhandelt werden.

Sollten die Algerier in den Verhandlungen ankündigen, daß sie diplomatische Beziehungen mit Ostberlin aufzunehmen gedächten, soll ihnen geantwortet werden, daß sie in der Gestaltung ihrer Außenbeziehungen selbstverständlich frei seien, daß aber auch die Bundesregierung für sich beanspruche, ihre Außenbeziehungen im Lichte ihrer eigenen Interessen zu gestalten; sie werde deshalb im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Algier und Ostberlin ihre eigenen Interessen zu wahren wissen.[4]

Der Herr Bundesminister erläuterte hierzu, daß in diesem Falle die Verwirklichung neu vereinbarter Projekte der Kapitalhilfe nicht in Frage komme.

gez. Gehlhoff

VS-Bd. 2794 (I B 4)

165

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken

Pl 83.00-213/70 VS-vertraulich **17. April 1970**

Betr.: Verhandlungen mit Polen über die Oder-Neiße-Linie;
hier: Stettin-Frage

I. 1) Es dürfte unserer Gesprächsführung mit Polen über die Oder-Neiße-Linie zugute kommen, wenn wir uns bei unseren internen Überlegungen auch davon leiten ließen, daß im Potsdamer Abkommen die Formulierung über den Verlauf der Demarkationslinie im Gebiet von Stettin unklar festgelegt ist und die polnische Position in diesem Punkt erhebliche Schwächen, vor allem auch psychologischer Natur, aufweist.

2) Im Potsdamer Abkommen heißt es:

„daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang ... unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen“[1]

[4] Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Algerien und der DDR am 20. Mai 1970 vgl. Dok. 211.

[1] Zu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

Das Görlitzer Abkommen (6. Juli 1950) geht von der Formulierung des Potsdamer Abkommens aus.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Stettin hiernach nicht auf polnischem Gebiet liegen würde, da die Oder in das Stettiner Haff direkt einmündet und Stettin westlich der Oder liegt.

3) Entsprechend gehörte Stettin nach Kriegsende zunächst zur sowjetischen Besatzungszone (die polnische Verwaltung mußte sich im Laufe des Sommers 1945 auf sowjetische Veranlassung zweimal zurückziehen; die Sowjets ließen im Sommer 1945 den Verbleib von 84000 Deutschen zu). Stettin wurde erst am 19. November 1945 – zusätzlich mit einem 850 qkm großen Hinterland – auf Grund von Sonderverhandlungen mit der Sowjetunion dem polnisch verwalteten Teil Pommerns angegliedert.

4) Selbst wenn man davon ausginge, daß sich die Linie „unmittelbar westlich von Swinemünde" unmittelbar westlich von Stettin fortsetzen sollte, dann wäre die Inbesitznahme des 850 qkm großen Hinterlandes mit der Aussage des Potsdamer Abkommens („unmittelbar westlich") nicht in Einklang zu bringen.

II. 1) In der Stettin-Frage liegt ein Anhaltspunkt für die Zweckmäßigkeit einer endgültigen formalen Regelung erst in einem Friedensvertrag vor (wobei man dialektisch die Möglichkeit ins Auge fassen könnte, „wenn schon Oder-Neiße-Linie, dann wirklich die Oder-Neiße-Linie").

2) Dieser Punkt besitzt auch innenpolitische Bedeutung, da er von Gegnern einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie bei der zu erwartenden öffentlichen Auseinandersetzung so gut wie sicher aufgegriffen werden wird.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister[3] vorgelegt.

Oncken

VS-Bd. 11573 (Planungsstab)

2 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. April 1970 vorgelegen.
3 Hat Bundesminister Scheel am 21. April 1970 vorgelegen.

166

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11778/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 456
Citissime

Aufgabe: 17. April 1970, 13.15 Uhr
Ankunft: 17. April 1970

Auf Schrifterlaß vom 9.4. – II A 7-81.05-1554/70 VS-v[1] und Plurex Nr. 1599 vom 15.4. – II B 2[2] und Nr. 205 vom 15.4. – II A 3[3], und Plurex Nr. 1611 vom 16.4. – II B 2[4]

Betr.: Ost-West-Verhandlungen
hier: Vorbereitung der NATO-Ministerkonferenz Rom 1970[5]

I. Der NATO-Rat befaßte sich wie vorgesehen am 16. April mit der Frage, wie das Problem der Ost-West-Verhandlungen auf der NATO-Frühjahrskonferenz berücksichtigt werden soll.

Brosio forderte den Rat auf, aus den verschiedenen im Politischen Ausschuß vorgebrachten Vorschlägen zur Prozedur nunmehr unter politischen Gesichtspunkten eine Auswahl zu treffen.

Die Diskussion konzentrierte sich schließlich auf ein sehr allgemein gehaltenes Kommuniqué-Schema des belgischen Botschafters[6] und auf den Inhalt unseres mit Bezugserlaß vom 9.4. übermittelten Arbeitspapiers.

1) Der belgische Kommuniquévorschlag enthält folgende Punkte:

1 Zur Übermittlung des Arbeitspapiers und der Erklärung vgl. Dok. 160.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mertes übermittelte als Runderlaß den Drahtbericht Nr. 951 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 13. April 1970. Vgl. dazu Referat II B 2, Bd. 107295.
In dem Drahtbericht informierte Braun über Unterredungen des französischen Außenministers Schumann mit dem finnischen Sonderbotschafter Enckell. Dieser habe Schumann „für die Vorbereitung der Konferenz über Europäische Sicherheit ein neues Projekt unterbreitet, das er aber ausdrücklich – wenn auch wohl nicht ganz zutreffend – als seine persönliche Idee bezeichnet habe: Man solle die Vorbereitung der Konferenz einer Vorkonferenz der in Helsinki akkreditierten Botschafter der interessierten Länder übertragen." Vgl. Referat II B 2, Bd. 107295.

3 Ministerialdirigent Lahn unterrichtete die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, daß die Bundesregierung nach wie vor der Idee einer Konferenz positiv gegenüberstehe, die sich „mit substantiellen Fragen der europäischen Sicherheit, also vor allem MBFR, befaßt und die bekannten Voraussetzungen wie sorgfältige Vorbereitungen usw. erfüllt". Eine Konferenz, deren Aufgabe „sich darauf beschränkt, eine Standing Commission ins Leben zu rufen, entspräche nicht unseren Vorstellungen. Sie würde vor allem der Sowjetunion alle vorwiegend im Prozeduralen liegenden Vorteile bringen, ohne sie zu Konzessionen in der Substanz zu veranlassen. Dagegen könnte in einem weiteren Stadium, also nach Fortschritten in den gegenwärtigen bilateralen und multilateralen Ost-West-Gesprächen, durchaus [...] an sondierende multilaterale Gespräche gedacht werden, zu deren Themen künftige Konferenzen über europäische Sicherheit gehören würden. Eine Behandlung der MBFR auf einer ersten Konferenz, an der von vorneherein nur die Staaten teilnehmen, die es angeht, würde den Gedanken der KES nicht ersetzen können. Sie würde vielmehr das Blockdenken fördern und gerade im Westen Verstimmung bei denen hervorrufen, die von den Gesprächen ausgeschlossen würden." Vgl. VS-Bd. 4595 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Staatssekretär Duckwitz übermittelte Korrekturen, die in das Arbeitspapier und den Entwurf zum Kommuniqué „als endgültige Vorlagen der Bundesregierung im NATO-Rat umgehend einzubringen" seien. Vgl. VS-Bd. 4551 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

6 André de Staercke.

a) Beschreibung der gegenwärtigen politischen Lage unter Berücksichtigung der Entwicklung seit Dezember 1969 (SALT, Berlin-Sondierungen, deutsche Gewaltverzichtsgespräche).

b) Beurteilung der gegenwärtigen Lage: es sei noch kein Fortschritt erzielt, jedoch könne die Lage zu Fortschritten führen (oder: es sei zu begrüßen, wenn sie zu Fortschritten führe).

c) Bezeichnung möglicher Verhandlungsthemen: ausgewogene beiderseitige Truppenverminderung; Gewaltverzicht, der zu einem „code de bonne conduite" ausgebaut werden könnte; Erweiterung des östlichen Vorschlags auf Verstärkung wirtschaftlicher Beziehungen durch Einbeziehung kultureller und vor allem zwischenmenschlicher Kontakte gemäß Ziffer 11 der Ministererklärung vom 5.12.1969.[7]

d) Erklärung, daß die Allianz verhandlungsbereit sei. Wenn die andere Seite sich bereit zeige, die vom Westen für wichtig gehaltenen substantiellen Themen zu diskutieren, könne man sich bereit erklären, gemeinsam mit ihr nach den besten Verhandlungsmethoden zu suchen.

Wie zu erwarten, fand dieser vage Kommuniquévorschlag bei fast allen Delegationen spontane Sympathie, weil er den Vorstellungen der Warschauer-Pakt-Mächte weit entgegenkommt und wegen seiner mangelnden Präzision alle prozeduralen Möglichkeiten offenhält. Allerdings entspann sich sogleich eine Diskussion über die Frage, inwieweit die in Ziffer 14 der Dezembererklärung geforderten Fortschritte[8], die erst umfassende Verhandlungen rechtfertigen würden, bereits vorlägen.

Die Vertreter der Niederlande[9], Italiens[10], der Türkei[11], Griechenlands[12], der USA und Portugals erklärten mehr oder weniger entschieden, daß derartige Fortschritte noch nicht zu beobachten seien.

2) Die Überlegungen unseres Arbeitspapiers über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung (MBFR) führten, da sie präzise formulierte operative Vorschläge enthielten, zu unterschiedlichen Stellungnahmen:

a) Zur Substanz:

Am negativsten äußerten sich der amerikanische und französische Botschafter[13]. Botschafter Ellsworth bezweifelte, daß MBFR als solche zu einer Entspannung führen könnten, da die Allianz lediglich ein Gleichgewicht auf niedrigerer Ebene anstrebe. MBFR könnten nur das Ergebnis von Entspannungsbemühungen sein, eine These, der der britische Botschafter[14] sofort widersprach. Der

7 Ziffer 11 der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 5. Dezember 1969: „Allied governments consider that not only economic and technical but also cultural exchanges between interested countries can bring mutual benefit and understanding. In these fields more could be achieved by freer movement of people, ideas, and information between the countries of East and West." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 231. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 81.

8 Für Ziffer 14 der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 5. Dezember 1969 vgl. Dok. 80, Anm. 5.

9 Hendrik N. Boon.

10 Carlo de Ferrariis Salzano.

11 Muharrem Nuri Birgi.

12 Phedon Annino Cavalierato.

13 François de Tricornot de Rose.

14 Bernard Burrows.

französische Botschafter betonte, daß die Frage der Truppenverminderung die Sicherheit aller Mitgliedstaaten berühre. Man dürfe keine Entscheidung treffen, bevor die Stellungnahme der Militärs vorläge. Er berief sich sogar auf den Militärausschuß! Im übrigen müsse das Thema im Zusammenhang mit der Studie über die Verteidigung in den 70er Jahren[15] gesehen werden. Im Unterschied zu SALT, denen sorgfältig detaillierte Vorbereitungen vorausgegangen seien, sei dies bei MBFR nicht der Fall.

Nicht ganz so entschieden, aber ebenso deutlich distanzierten sich die Vertreter der Türkei und Griechenlands von einem verstärkten MBFR-Signal. Der türkische Botschafter sah in unserer Feststellung, daß die militärische Konfrontation in Mitteleuropa am intensivsten sei, eine Unterschätzung der Konfrontation an der Südostflanke. Der griechische Botschafter befürchtete, daß eine Reduktion im Mittelabschnitt den Druck an den Flanken verstärken würde.

Am positivsten äußerten sich die Botschafter Kanadas[16] und der Niederlande; auch der italienische, dänische[17] und norwegische Botschafter[18] brachten ihr Wohlwollen zum Ausdruck. Der britische Vertreter zeigte sich zurückhaltender.

Der kanadische Botschafter forderte bei dieser Gelegenheit erneut, daß MBFR nicht, jedenfalls nicht gleich am Anfang, zu einer Korrektur der bestehenden Asymmetrien benutzt werden sollten. Entsprechend nach dem von den Amerikanern bei SALT eingeschlagenen Verfahren sollte man zunächst zu sondieren versuchen, wieweit die andere Seite zu gehen bereit sei.

b) Prozedur

Unsere Vorschläge zur Verhandlungsprozedur (Ziffer IV[19] des Arbeitspapiers) riefen mehr Widerspruch hervor.

Amerikanischer Botschafter meldete generellen Vorbehalt gegen unsere Prozedurvorschläge an, insbesondere auch gegen die Verbindung von MBFR und KES.

Kanadischer Botschafter begrüßte Konzentration unseres Vorschlages auf MBFR, betonte jedoch, daß dieses Thema eine bessere Chance in einer Konferenz haben würde, die sich nur aus den direkt betroffenen Staaten zusammensetzen würde. Was die von uns vorgeschlagenen bilateralen Explorationen anlangt, vertrat er die Auffassung, daß die Nützlichkeit der bilateralen Kontakte jetzt erschöpft sei. Explorationen müßten nunmehr systematisch, und das bedeute multilateral, betrieben werden. Als einzige Vorstufe zu einer solchen multilateralen Exploration durch die acht betroffenen Länder (USA, UK, Kanada, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Bundesrepublik) regte er an, daß die Außenminister in Rom einen oder zwei Mitgliedstaaten der Allianz beauftragten, der östlichen Seite das in Rom zu beschließende Verhandlungsangebot zu übermitteln. Zweck dieses Schrittes sei in erster Linie zu verhüten, daß es

15 Zum Projekt einer Studie der Verteidigungsprobleme des NATO-Bündnisses in den siebziger Jahren vgl. Dok. 146, Anm. 18.

16 Ross Campbell.

17 Henning Hjorth-Nielsen.

18 Georg Kristiansen.

19 Korrigiert aus: „VI".

wiederum nur bei einem mehr oder minder vagen „Signal“[20] bleibe. Im Kommuniqué brauche darüber lediglich gesagt werden, „the Ministers have authorised a direct approach to the East“.

Britischer Botschafter schloß sich in zwei Punkten der kanadischen Auffassung an, er äußerte Vorbehalte gegen weitere bilaterale Explorationen und sprach sich ebenfalls für eine Beschränkung von MBFR-Verhandlungen auf die direkt betroffenen Staaten aus.

Niederländischer, italienischer und dänischer Vertreter meldeten Bedenken gegen begrenzte Explorationsmandate an.

II. Einige Delegationen, die unserem Vorschlag bisher noch zurückhaltend gegenüberstanden, können möglicherweise im Laufe der weiteren Beratungen für unser Projekt gewonnen werden, insbesondere Türken und Griechen, denen das Thema im Grunde genommen gleichgültig ist, solange sie aus dem Spiel bleiben. Ernsthafte Schwierigkeiten sehe ich für unsere Initiative voraus, falls die in der gestrigen Diskussion zutage getretene Konvergenz zwischen Amerikanern und Franzosen sich zu einer gemeinsamen Front gegen das MBFR-Projekt konsolidieren sollte. Es dürfte sich demgegenüber empfehlen, sich zunächst nicht auf die prozeduralen Vorschläge in Ziffer IV unseres working paper zu versteifen, weil wir damit auch diejenigen Regierungen in die Opposition treiben würden, die mit der Substanz unserer Position (MBFR als Hauptverhandlungsangebot) übereinstimmen. Der Text unseres Deklarationsentwurfs würde diese Taktik erleichtern, da er die speziellen Prozedurvorschläge aus Teil IV des working paper nicht erwähnt.

Der Rat wird die Diskussion am 23. April fortsetzen.[21] Ich wäre dankbar, wenn ich bis dahin mit Weisungen über die weitere Verhandlungsführung versehen werden könnte.[22]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4552 (II B 2)

20 Am 25. Juni 1968 gaben die NATO-Mitgliedstaaten in Reykjavik eine Erklärung ab, in der sie ihre Bereitschaft zu Gesprächen über gegenseitige Truppenreduzierungen bekundeten („Signal von Reykjavik“). Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 3.

21 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), teilte am 23. April 1970 mit, daß der Ständige NATO-Rat am Vortag „über die bis zur Frühjahrsministerkonferenz in Rom zu unternehmenden Schritte auf dem Gebiet der ausgewogenen beiderseitigen Truppenverminderung“ beraten habe. Der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene sei beauftragt worden, den „MBFR-Bericht für die Minister [...] so schnell wie möglich, erforderlichenfalls auf Kosten der Gründlichkeit der Analyse, fertigzustellen“. Darüber hinaus habe sich der Ständige NATO-Rat vorbehalten, „die für die Ministerkonferenz vorgesehene politische Initiative auf dem Gebiet der MBFR selbst und unabhängig von den Arbeiten des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene weiter vorzubereiten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 490; VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

22 Botschafter Roth wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel am 21. April 1970 an, weiter auf die Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung aller NATO-Staaten hinzuwirken: „Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß eine solche Erklärung von den Ministern im Mai verabschiedet wird; Sie werden gebeten, dieses Interesse nachdrücklich hervorzuheben. Das bedeutet jedoch nicht, daß wir nicht bereit sind, über unsere Formulierungen im einzelnen zu sprechen. Wir würden es begrüßen, wenn sich die Diskussion über unsere Initiative auf den Text des Erklärungsentwurfs konzentrieren könnte, da eine solche Erklärung das konkrete Ergebnis der nächsten Ministerkonferenz sein soll.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1706; VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

167

Bundeskanzler Brandt an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka

20. April 1970[1]

Sehr geehrter Herr Erster Sekretär,

in diesen Tagen werden die Besprechungen zwischen Regierungsvertretern der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt.[2] Es ist fast ein Jahr her seit der Rede, durch die Sie, sehr geehrter Herr Erster Sekretär, ein Zeichen gegeben und auf meine Ausführungen auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Bezug genommen haben.[3]

Als die Besprechungen begannen[4], habe ich in einem Brief an den Ministerpräsidenten der Volksrepublik Polen dargelegt[5], in welchem Zusammenhang und mit welchem Ziel von seiten der Bundesrepublik Deutschland diese Besprechungen geführt werden sollen. Ich habe mir keine Illusionen über die Schwierigkeiten gemacht und bin heute weder erstaunt noch enttäuscht, daß Widerstände von vielen Seiten sichtbar werden.

Wenn ich mich heute an Sie wende, so geschieht das, um Sie wissen zu lassen, daß ich unbeirrt an dem Ziel festhalte, einen Grundstein für ein sachliches und gutes Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen legen zu wollen.

Ich wäre dankbar, wenn Sie und die Regierung der Volksrepublik Polen die Vorschläge der deutschen Delegation unter diesem Gesichtspunkt prüfen würden. Sie entsprechen den Möglichkeiten, die die Bundesrepublik Deutschland hat, solange die Vier Mächte für eine nicht absehbare Zeit die bekannten Vorbehaltsrechte haben. Sie entsprechen auch den politischen Gegebenheiten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

1 Durchdruck.
Eine Fotokopie des Schreibens wurde laut handschriftlichem Vermerk der Sekretärin des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, Kirsch, am 24. April 1970 an Bundesminister Scheel geleitet.

2 Die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 22. bis 24. April 1970 statt.

3 Am 17. Mai 1969 führte der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, aus: „In seiner Rede auf dem SPD-Parteitag in Nürnberg erklärte Willy Brandt am 16.3.68: ‚... ich bin außerhalb der Diskussion von mehr als einem Genossen gefragt worden, was ich mit meiner Bemerkung zur Oder-Neiße-Linie gemeint habe. Ich wiederhole den betreffenden Satz: ‚Daraus ergibt sich', so sagte ich, ‚die Anerkennung bzw. Respektierung der Oder-Neiße-Linie bis zur friedensvertraglichen Regelung.' Das heißt, wir wollen Gewaltverzicht und Aussöhnung mit Polen. Wir wollen das auch vor dem Friedensvertrag, wenn es möglich ist. Wir wollen und und wir können keine der bestehenden Grenzen in Europa gewaltsam ändern. Das gilt auch für die innerdeutsche Grenze. Das gilt auch für die Oder-Neiße-Linie, die übrigens nicht die Grenze der Bundesrepublik Deutschland ist.'" Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 318. Für die Ausführungen des SPD-Vorsitzenden Brandt vom 18. März 1968 vgl. PARTEITAG DER SPD 1968, S. 250.

4 Die erste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 4 bis 6. Februar 1970 statt.

5 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Ministerpräsident Cyrankiewicz vom 31. Januar 1970 vgl. Dok. 37, Anm. 1.

Ich bin überzeugt, daß die Möglichkeiten groß genug sind, um zu einer Verständigung zu kommen. Dabei sehe ich historisch und politisch, auch ohne jede Überschätzung des Gewichtes unserer beiden Staaten, welche entscheidende Rolle für die Entspannung zwischen Ost und West unserer Verständigung zukommt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Willy Brandt

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 387

168

Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11808/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 383
Cito

Aufgabe: 20. April 1970, 10.15 Uhr
Ankunft: 20. April 1970, 15.52 Uhr

Faktoren und Wertungen der westlichen und der östlichen Bemühungen, die Frage der Beteiligung von DDR-Vertretern an der 25. Jahresversammlung der ECE[1] anders zu handhaben als in den früheren Jahren:[2]

I. Der polnische Antrag zur Tagesordnung und der Resolutionsvorschlag[3] waren nicht eigentlich Reaktionen auf das westliche Vorgehen.[4] Polen wäre genauso

1 Die 25. Jahresversammlung der ECE fand vom 14. bis 25. April 1970 in Genf statt.

2 In der Economic Commission for Europe (ECE) war Deutschland zunächst durch die Besatzungsmächte vertreten. Die Bundesrepublik wurde am 21. Februar 1956 selbständiges Mitglied der ECE. Der DDR wurde dieser Status nicht zuerkannt, da die Mehrheit der ECE-Mitgliedstaaten sie nicht als souveränen Staat anerkannte. Es wurde jedoch einem DDR-Vertreter die Möglichkeit eingeräumt, als „Berater der sowjetischen Besatzungsmacht" in der ECE und in ihren Ausschüssen mitzuarbeiten. In den „Hinweisen für Delegierte und Experten bei ECE-Veranstaltungen zu Fragen der Deutschland- und Berlin-Politik" vom Januar 1969 wurde dazu ausgeführt: „Der andere Teil Deutschlands macht allerdings von den ihm zustehenden Möglichkeiten seit Jahren keinen Gebrauch mehr, weil er auf volle Zulassung besteht." Vgl. Referat III A 3, Bd. 114.
Vgl. dazu ferner Dok. 52 und Dok. 136.

3 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), berichtete am 16. April 1970: „In der nicht öffentlichen Nachmittagssitzung (14.4.) der Delegationsleiter kündigte der polnische Delegierte erwartungsgemäß an, daß er beabsichtige, im Plenum die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt ‚Offizielle Teilnahme der DDR an der 25. ECE-Jahresversammlung' zu beantragen. Einen dazugehörigen Resolutionsentwurf habe er dem ECE-Sekretariat bereits zugeleitet." Der polnische Antrag wurde am 15. April 1970 mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 373; Referat I C 1, Bd. 507.

4 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), übermittelte am 10. April 1970 den Wortlaut des mit den Drei Mächten abgesprochenen Vorschlags zur Frage einer Beteiligung der DDR an der ECE-Jahresversammlung. Der DDR solle eine Teilnahme unter der Bezeichnung „Deutsche Demokratische Republik" erlaubt werden, allerdings ohne Stimmrecht. Die Namen ihrer Vertreter sollten in der Liste der Teilnehmer unter der Bezeichnung „Ebenfalls anwesend" aufgeführt werden. Eine solche Teilnahme finde unter folgender Bedingung statt. „It is understood that these

vorgegangen, wenn sich der Westen, wie gewohnt, rein defensiv verhalten hätte. Seit der letztjährigen ECE-Versammlung[5] – so der polnische Botschafter[6] – ist „so viel geschehen", daß in jedem Fall anders als früher agiert werden müßte.

In östlicher Sicht sollte es einen Zwischengewinn geben, nämlich die von der Kommission zu beschließende „Einladung" der DDR durch den Exekutivsekretär. Sie sollte als Vorstufe für den im Juli dieses Jahres angestrebten ECOSOC-Beschluß über ECE-Vollmitgliedschaft der DDR verstanden werden.[7]

Dieses Konzept vertrug sich aus einer Reihe von Gründen nicht mit dem westlichen, so nahe sich beide Seiten beim Aushandeln der praktischen Modalität auch gekommen waren. Stanovnik jedenfalls, von beiden Seiten über den den Sowjets gemachten westlichen Vorschlag unterrichtet und auch über die Haltung der DDR im Bilde, nahm weiterhin aktiven Anteil an der Beratung der Einzelheiten. Er glaubte vier Tage vor Beginn der Jahresversammlung fest daran, daß das Arrangement unter Dach und Fach sei.

Es kann sein, daß diese seine Beurteilung gut fundiert war und daß sich die östliche Haltung erst später wieder von dem Punkt der möglichen Einigung wegbewegt hat. Es könnte auch sein, daß beide Seiten sich nur oberflächlich, nicht aber im Essentiellen angenähert hatten und daß daher die fortwirkenden fundamentalen Gegensätze durchbrechen mußten.

II. Zu den politischen Faktoren, die schließlich sowohl zur Erledigung des westlichen Vorschlags wie zur Ablehnung der polnischen Anträge geführt haben, rechne ich folgende:

1) Die drei Westmächte haben ihre aus der Besatzungszeit stammende Position des Artikel 10 der terms of reference[8] sehr stark ausgespielt. Das war die „Sollbruchstelle", obwohl die diesbezügliche Warnung nur eine diplomatische Vorsorge sein sollte.

2) Die Sowjetunion nahm die in der Warnung steckende, auf die DDR bezügliche Revitalisierung des besatzungsrechtlichen Artikels nicht hin. Sie wollte den Anschein vermeiden, als hielte sie den anderen deutschen Staat nicht für souverän.

Fortsetzung Fußnote von Seite 629

arrangements will apply only to the 25th session of the commission, and not to meetings of its subsididary bodies, and would not constitute a precedent for meetings of any other U.N. bodies". Vgl. den Drahtbericht Nr. 341; VS-Bd. 4474 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Ministerialdirektor Frank teilte am 16. April 1970 mit, daß „die Sowjetunion den ihr von uns und den drei Westmächten unterbreiteten Vorschlag nach anfänglichem Zögern abgelehnt" habe. Vgl. den Runderlaß Nr. 1642 vom 16. April 1970; Referat I C 1, Bd. 507.

5 Die 24. Jahresversammlung der ECE fand vom 9. bis 23. April 1969 in Genf statt.

6 Włodzimierz Natorf.

7 Der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO lehnte am 13. Juli 1970 die Zulassung der DDR zur ECE ab. Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), berichtete dazu am 17. Juli 1970: „Nach der ECE- und der WHO-Jahresversammlung haben wir im ECOSOC nunmehr zum dritten Mal in diesem Jahr einen Antrag auf Zulassung der DDR zu einem VN-Gremium ausmanövriert. [...] In allen drei Fällen ist es gelungen, den östlichen Vorstoß abzuwehren und auch einen Propagandaerfolg der DDR zu vereiteln. Diese Erfahrungen zeigten, daß uns bei gleichem Effekt mehrere taktische Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Das angereicherte Instrumentarium erlaubt uns, unser Vorgehen elastischer zu gestalten und dem jeweiligen Gremium anzupassen wie auch auf die aktuellen deutschlandpolitischen Bedürfnisse abzustellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 770; Referat I C 1, Bd. 507.

8 Für Artikel 10 der Statuten der ECE vom 28. März 1947 in der Fassung vom 15. Dezember 1955 vgl. Dok. 52, Anm. 6.

3) Die anderen Kommissionsmitglieder von Ost und West hatten mehr oder weniger deutliche Vorbehalte gegen eine privilegierte Rolle der Deutschlandmächte in der ECE.

4) Die Polen waren durch vorab feststehende Weisungen auf ein bestimmtes Vorgehen fixiert. Ihr Spielraum bestand lediglich darin, die Anträge aufzuschieben, nicht darin, sie aufzugeben.

5) Die DDR war wegen ihrer zu Kassel[9] befolgten Taktik, extreme Positionen zu beziehen, nicht kompromißbereit. Außerdem strebte sie in der ECE mehr als nur praktische Mitarbeit an.

6) Die Solidarität in beiden Gruppen war eher ein Element der Konfrontation als der Einigung. Sie war in der östlichen Gruppe durch die Haltung der Sowjetunion leicht gemacht. Die Solidarität in der westlichen war durch die Haltung der Westmächte etwas erschwert, erwies sich aber dennoch als stark genug.

III. Hinzu kommen weitere Umstände, die das Auseinanderklaffen beider Seiten stärker begünstigt haben als ihre Annäherung.

1) Für die Abwicklung der verschiedenen Phasen der Aktion war die Zeit äußerst knapp. Dies hat es wohl auch unmöglich gemacht, die Bedeutung einer diskreten Behandlung des rechtlichen Hintergrunds hinreichend und allseitig klarzumachen.

2) In den Hauptstädten hat keine[10] diplomatische Vorbereitung stattgefunden, was sich besonders bei den drei Westmächten und einigen NATO-Partnern nachteilig auswirkte.

3) Der kalendare Zufall, daß die 25. Jahresversammlung in die Zeit zwischen die Treffen von Erfurt[11] und Kassel fiel, war kein Vorteil für unsere Initiative.

IV. Für uns haben die Vorgänge m. E. folgende Bedeutung erlangt:

1) Ein Arrangement unterhalb der Schwelle regulärer Mitgliedschaft oder sonstiger Statusänderungen hat sich – jedenfalls unter den obwaltenden Umständen – als möglich erwiesen.

2) Wir haben uns nicht wie früher rein defensiv verhalten, sondern Motive und Ziel unserer Initiative als Bestandteil unserer Deutschland- und Osteuropapolitik selbst vorgetragen.

3) Es hat sich gezeigt, daß die drei westlichen Deutschlandmächte im Hinblick auf die DDR zur Zeit keine Position aufzugeben beabsichtigen und dies auch ohne „Gegenleistung" nicht für politisch angebracht halten.

V. Auf die Rolle der verschiedenen Mächte bei den Vorgängen möchte ich in Anschlußberichten näher eingehen.[12]

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4474 (II A 1)

9 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

10 Korrigiert aus: „eine".

11 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

12 Vgl. Dok. 169.

169

Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11819/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 385

Aufgabe: 20. April 1970, 16.30 Uhr
Ankunft: 20. April 1970, 17.13 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 383 vom 20.4.70 über „Faktoren und Wertungen“[1]

Das Verhalten der übrigen westlichen ECE-Mitglieder[2] während der Geschehnisse verdient eine besondere Würdigung:

1) Bei allem wirkte sich psychologisch nachteilig aus, daß sie über die Bemühungen erst relativ spät ins Bild gesetzt wurden, nämlich, als die Verhandlungslinie mit den drei Westmächten schon im großen festgelegt war. Von den Sondierungen Stanovniks hatte sich vorher so gut wie nichts herumgesprochen. Die internen deutschen Überlegungen waren vollends unbekannt geblieben. Die äußerste Zeitknappheit war mißlich. Demgegenüber war das Maß an Verständnis und die Bereitschaft, das Vorgehen so oder so zu unterstützen, eindrucksvoll. Klimatische Besonderheiten, wie sie Botschafter Grewe in seinem Drahtbericht 431 vom 14.4. von der Reaktion seiner Kollegen im NATO-Rat wiedergibt, waren in Genf nicht zu verzeichnen.

Es wurde von manchen westlichen Freunden anerkannt, daß wir unsere Position gegenüber dem Osten jedenfalls psychologisch äußerten. Eine reine Defensivtaktik wäre ihnen – weil im Widerspruch zu uns selbst und zu ihrem eigenen politischen Empfinden – unbehaglich gewesen. Nicht alle haben erkannt, warum trotz der Verwandtschaft des reduzierten polnischen Resolutionsentwurfs mit dem westlichen Arrangement-Vorschlag die polnischen Anträge abgelehnt werden sollten, zumal die von den drei Deutschlandmächten beanspruchte Sonderrolle dem allgemeinen Verständnis von den Befugnissen der Kommission als Ganzem zuwiderlief.

2) Keiner der Vertreter der NATO-Verbündeten stellte in Genf die Forderung, daß der NATO-Rat eingeschaltet werden müsse. Es wurde nicht einmal danach gefragt. Das von unserer NATO-Vertretung berichtete Problem ist daher wohl

1 Vgl. Dok. 168.

2 Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), berichtete am 20. April 1970, bei den Drei Mächten sei die Initiative der Bundesrepublik auf Mangel an Unterrichtung, Warnungen, Bedenken und „auf eine gute Portion legalistischen Denkens, sogar aus dem sonst wegen seines Pragmatismus gerühmten London“, gestoßen. Zwar sei es gelungen, die Unterstützung der amerikanischen, der britischen und der französischen Delegation zu gewinnen, „jedoch um den Preis einer starken Hervorkehrung der Stellung als ‚Deutschlandmächte‘“. Die Drei Mächte strebten nach einer Vereinbarung mit der UdSSR und zeigten keine Bereitschaft zur Einräumung neuer Rechte oder Entscheidungsbefugnisse an den Exekutiv-Sekretär der ECE, Stanovnik. Es gebe keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Positionen der Drei Mächte, „obschon die Engländer in der Methode flexibler waren als die recht starren (mit Weisungen stets nachhinkenden) Franzosen und die etwas rigorosen Amerikaner“. Schnippenkötter zog daraus den Schluß, daß Konsultationen, „die eine nicht unbeträchtliche, wenn auch nur ‚praktische‘ Änderung der Politik zum Gegenstand haben, [...] offenbar nur nach politischer Vorbereitung auf hoher Ebene in den Hauptstädten erfolgreich sein“ können. Vgl. den Drahtbericht Nr. 386; VS-Bd. 4474 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

in erster Linie aus dem Selbstverständnis der Ständigen Vertreter im NATO-Rat zu begreifen. Ob darin auch Regierungsbesorgnisse wegen unserer Politik mitschwingen, vermag ich von Genf aus nicht zu beurteilen, jedenfalls könnte ich es nicht bestätigen. Kennzeichnend ist wohl auch, daß in der Bonner Vierergruppe von einer Einschaltung der NATO-Wirtschaftsberater abgeraten worden sein soll.

Aus Genfer Sicht mag die Opportunität dieses Ratschlags auf sich beruhen. In jedem Falle wäre es jedoch förderlich gewesen, unsere Absichten durch unsere eigenen Botschafter in den Hauptstädten der NATO-Länder erläutern zu lassen. Die Unterrichtung fremder Regierungen auf indirektem Weg über deren eigene Vertreter statt durch unseren eigenen Dienst ist, ob es sich um Genf oder um Brüssel handelt, wenig vorteilhaft.

3) Das war ganz besonders im italienischen Fall spürbar. Mein italienischer Kollege[3] war durch eine Bemerkung des Briten[4], ob er denn wirklich von den Stanovnik-Sondierungen gar nichts wahrgenommen habe, gereizt. Die Berichterstattung nach Rom mag außerdem wenig verständig gewesen sein. Sicher ist, daß die Italiener, als nicht zu den Deutschlandmächten gehörig, in solchen Situationen – auch in Genf – besondere Empfindlichkeit zeigen. Dennoch hinterließ die italienische Auffassung hier mehr Eindruck einer „commedia dell'arte" (so ein sehr angesehener europäischer Kollege).

Es ist um so bemerkenswerter, daß die Solidarität der NATO-Verbündeten ohne Ausnahme (Island nahm an der Tagung nicht teil) und des Western Caucus insgesamt bis auf die Neutralen (Jugoslawien ist in diesem Punkt zur anderen Seite zu zählen) erhalten blieb. Dazu hat freilich auch die Bedrohung des Konsenz-Prinzips durch die Polen, wohl zum ersten Mal in 25 Jahren, beigetragen. Hiervon wird jedoch die sachliche Arbeit in der ECE kaum betroffen werden.

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 4474 (II A 1)

[3] Georgio Smoquina.
[4] Eugene Melville.

170

Botschafter Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11821/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 167
Citissime

Aufgabe: 20. April 1970, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 20. April 1970, 17.56 Uhr

Betr.: Gespräch mit Vizeaußenminister Winiewicz

1) Erster Teil des Gesprächs bezog sich auf Ablauf der nächsten Gesprächsrunde.[2] Winiewicz ist daran interessiert, mit StS Duckwitz ein, wie er es nannte, „heart to heart talk" zu führen. Schlägt 22., 10 Uhr 30, Außenministerium vor.[3] An gesellschaftlichen Ereignissen ist nur Frühstück im Schloß Jablonna, 23.4., vorgesehen. Von Reise ins Land oder sonstigen Veranstaltungen war nicht die Rede.

2) Winiewicz brachte das Gespräch auf innenpolitische Lage in der Bundesrepublik und Einordnung des deutsch-polnischen Dialogs in Bemühungen der Bundesrepublik, Beziehungen mit sozialistischen Staaten zu verbessern.

a) Zum ersten Punkt führte er aus, daß in Polen der Eindruck entstanden sei, daß sich Kräfte in Bundesrepublik polarisierten und über Problem Oder-Neiße-Grenze auch von verantwortlichen Politikern mit sehr viel mehr Zurückhaltung gesprochen würde als noch vor einiger Zeit. Versuche, CDU-Mitglieder nach Polen einzuladen, seien bislang fehlgeschlagen. Zwar hätten Betroffene sich außerordentlich bedankt, ihr Interesse bekundet, aber eine Annahme der Einladung erst für die zweite Hälfte des Jahres in Aussicht gestellt. Man frage sich, ob das mit den massierten Landtagswahlen Mittsommer[4] zusammenhänge.

b) Aus Gesprächsführung war erkennbar, daß Winiewicz vielleicht mehr als bislang erkannt hat, daß Einbringung Vorbehalte in Vertragstext zur Normalisierung der Beziehungen weder Manöver ist, um ein zu änderndes Provisorium aufrechtzuerhalten, noch als formalistisches Denken zu interpretieren ist. Eine nicht unerhebliche Rolle bei dieser Einsicht scheint dabei das Gespräch der Vier Mächte über Berlin zu spielen.

c) Winiewicz ließ klar erkennen, daß Gleichzeitigkeit Gespräche mit Polen, DDR, Sowjetunion und über Berlin bilateralen Charakter des deutsch-polnischen Dialogs beeinträchtige oder ihn in seinem Fortschritt hemmen könne. Mehrfach wies er daraufhin, daß das Angebot Gomułkas vom 17. Mai 1969[5] als ein reines

[1] Hat Staatssekretär Duckwitz am 21. April 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Duckwitz und Harkort verfügte und handschriftlich vermerkte: „Herrn D II m[it] d[er] B[itte] um Übernahme."

[2] Die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau statt.

[3] Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Außenminister Winiewicz am 22. April 1970 vgl. Dok. 178.

[4] Am 14. Juni 1970 fanden in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland Landtagswahlen statt.

[5] Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, für ein Grenzabkommen vgl. Dok. 14, Anm. 7.

bilaterales Angebot zu Verhandlungen gedacht gewesen sei. Polen habe, lange bevor Initiativen auf anderen Gebieten ergriffen worden wären, seine Bereitschaft bekundet, zu einer Verhandlungslösung der beiderseitigen Probleme zu kommen. Er frage sich, warum die Bundesrepublik das Verhältnis zu Polen nicht weiterhin rein bilateral und mit der ursprünglichen Priorität behandele.

3) Winiewicz äußerte sich auch zum weiteren Verlauf der Verhandlungen. Nach Äußerungen verantwortlicher Politiker in Bonn war ihm klar, daß deutsche Delegation kaum in Lage sein würde, für Grenzproblem eine den polnischen Vorstellungen entsprechende Lösung mitzubringen. Er sprach wieder davon, daß Verhandlungen zwar nicht hinausgezogen werden sollten, aber doch wohl eine bestimmte Zeit dauern müßten. Nachdem zwei Völker soweit voneinander entfernt gelebt hätten, könne man sie nicht schnell zueinander führen. Aber um günstige Voraussetzungen für die Fortführung der Gespräche zu schaffen, müßten zumindest Teilerfolge vorweisbar sein. Das wäre auch für ihn von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung.

Ihm wäre es sehr wichtig, wenn auf dem Gebiete der Wirtschaftsverhandlungen Fortschritte erzielt werden könnten, die von ihm als Beweis des guten Willens Bundesregierung verwendet werden könnten. Nachdem befriedigende Regelung aller wirtschaftlichen Fragen mit Frankreich und Italien gelungen sei, verstünde es Öffentlichkeit nicht, warum Verhandlungen mit Bundesrepublik steckengeblieben seien. Ich habe ihm deutschen Standpunkt dargelegt und auch Meinung geäußert, daß bei gutem Willen Abschluß der Verhandlungen herbeigeführt werden könnte, und zwar in einem beiderseitig befriedigenden Sinne.

4) Aus diesem Zusammenhang heraus sprach Winiewicz über Schritte zur Normalisierung. Ich hatte darauf verwiesen, daß der Leiter der polnischen Handelsmission in Köln wegen der Inhaftierung eines polnischen Staatsbürgers interveniert habe, ebenso wie das Außenhandelsministerium gegenüber der deutschen Handelsvertretung im gleichen Falle einen Protest abgegeben hatte.[6] Wir hatten uns veranlaßt gesehen, aufgrund dieses Präzedenzfalles auf die Behinderung von zwei deutschen Staatsangehörigen hinzuweisen, die wegen angeblich illegalen Fotografierens in einer polnischen Stadt festgehalten würden. Die polnische Seite habe durch ihr Vorgehen einen Präzedenzfall für einen de facto Rechtsschutz geschaffen, dem wir uns anschließen könnten.

Winiewicz war offensichtlich mit dem Vorgehen des Außenhandelsministeriums nicht einverstanden. Er betonte aber, daß, wenn ein Wirtschaftsvertrag abgeschlossen und damit ein Erfolg erzielt sei, praktische Schritte für die Erteilung

[6] Ministerialdirigent Lahn notierte am 13. April 1970, der Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski, habe ihn aufgesucht, um über den Fall des zwei Tage zuvor wegen des Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeit verhafteten Beauftragten der polnischen Binnenschiffahrt in der Bundesrepublik, Pieterwas, zu sprechen: „Piątkowski erklärte mir, daß er mit allem Nachdruck die Freilassung dieses Polen verlange und hilfsweise beantrage, mit dem Verhafteten sofort sprechen zu können, zumindest bäte er um die Angabe der Haftgründe." Vgl. Referat V 4, Bd. 1527.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Gans, Warschau, berichtete am 13. April 1970, der Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium, Struś, habe ihn wegen der Verhaftung Pieterwas' zu einem Gespräch gebeten: „Struś legte in höherem Auftrag gegen die Verhaftung Protest ein und verlangte 1) Auskunft über den Verhaftungsgrund, 2) sofortige Entlassung, mindestens jedoch, daß ein Beamter der Handelsvertretung der Volksrepublik Polen in Köln unverzüglich Pieterwas besuchen könne." Vgl. Referat V 4, Bd. 1527.

konsularischer Befugnisse auch vor dem Abschluß eines politischen Abkommens möglich wären.[7]

Zum Abschluß des Gesprächs betonte Winiewicz, daß trotz mancher Pressekritik seine Haltung sich nicht verändert habe. Man gehe von seiten der polnischen Delegation mit demselben guten Willen, derselben Offenheit an die nächste Gesprächsrunde heran, auch mit der Bereitschaft, die gegenseitige Argumentation zu vertiefen und die Positionen noch genauer zu definieren.

6) Für Winiewicz gibt es kein Zurück mehr auf dem eingeschlagenen Wege. Ein Scheitern der Gespräche würde nicht den Status quo ante wiederherstellen, sondern einen wesentlich darunterliegenden schaffen. Zum Abschluß sagte er, daß er zum Erfolg verurteilt sei.

[gez.] Böx

VS-Bd. 8955 (II A 5)

171

Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11842/70 geheim **Aufgabe: 21. April 1970, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1028 **Ankunft: 21. April 1970**

Für BMVtg Bonn Fü S II 4

Betr.: 1) Äußerungen Präsident Pompidous zur politischen Entscheidung über den Einsatz von taktischen Atomwaffen
2) Französische militärische Folgerungen

1) Am 19.3.70 besuchte Präsident Pompidou die Ecole supérieure de guerre (französische FüAk[2]). Es wurde ihm ein Planspiel vorgeführt, bei welchem die 1. französische Armee, auf deutschem Boden, mit großem Einsatz taktischer Atomwaffen[3] (Pluton) operieren sollte.

Der Präsident soll die Übung abgebrochen und den anwesenden französischen Generälen und Stabsoffizieren unmißverständlich klargemacht haben, daß auch der Einsatz taktischer Atomwaffen von seiner politischen Entscheidung abhän-

7 Zum Vorschlag der polnischen Regierung vom 23. April 1970 zur Übertragung der konsularischen Befugnisse an die beiderseitigen Handelsvertretungen vgl. Dok. 191.

1 Hat Ministerialdirigent von Staden am 22. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I A 1 verfügte.
Hat Legationsrat I. Klasse Nipperdey am 22. April 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Racky vorgelegen.

2 Führungsakademie.

3 Der Passus „Planspiel vorgeführt ... Atomwaffen" wurde von Legationsrat I. Klasse Nipperdey hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic!"

gig sei. Gleichzeitig ließ er durchblicken, daß er diese Entscheidung nicht „ohne weiteres" fällen würde, z.B. wohl kaum, bevor sich nicht die NATO zu diesem Mittel entschlossen hätte.

2) Die französischen militärischen Kreise wurden von dieser Aussage unangenehm getroffen. Da sie bisher dazu geneigt haben, die taktischen Atomwaffen als Superartillerie dem Entscheidungsbereich der Armee zugehörig zu betrachten und ihre Theorien, insbesondere auch für die Art und Weise, wie das Corps de Bataille die Absichten des Feindes abtasten soll, mit Einsatz der taktischen Atomwaffen geplant und die Heeresdivisionen dementsprechend organisiert haben, sind sie nun der Ansicht, daß all diese Fragen neu überdacht werden müssen. Das Fehlen u.a. einer konventionellen Divisionsartillerie ebenso wie einer „gepanzerten Faust" der Division würde es dem Heer mit der derzeitigen Organisation (Division 67) außerordentlich schwer machen, seine Aufträge ohne Einsatz von taktischen Atomwaffen zu erfüllen.

Anmerkungen des Militärattachés[4]:

Beim Einsatz des französischen Corps de Bataille auf deutschem Boden und in Zusammenarbeit mit NATO-Großverbänden dürfte die pompidousche Aussage nur sekundäre Bedeutung haben, da die Entscheidung analog zu der der Verbündeten ausfallen müßte. Wesentlich erscheint eher, daß sich das französische Heer Gedanken machen muß, wie andere Aufgaben zunächst mit konventionellen Mitteln in Angriff genommen werden können, d.h. ob die derzeitige Organisation und insbesondere die dabei in Kauf genommenen konventionellen und zahlenmäßigen Schwächen noch vertretbar sind. Möglicherweise wird die für Juni in Deutschland geplante Übung Vulcaine 70-2 bereits Anzeichen für neue Überlegungen bringen.

Milattstab[5] Paris wird die Angelegenheit hier weiter verfolgen.

[gez.] Blomeyer-Bartenstein

VS-Bd. 2674 (I A 1)

4 Egon Siegler von Eberswald.

5 Militärattachéstab.

172

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem spanischen Außenminister López Bravo in Madrid

Z A 5-A.50/70 VS-vertraulich **22. April 1970**[1]

Der spanische Außenminister Gregorio López Bravo empfing am 22. April 1970 um 17.10 Uhr Bundesaußenminister Walter Scheel zu einem Gespräch unter vier Augen in Palacio Viana.[2]

Minister *López Bravo* leitete das Gespräch mit der Bemerkung ein, daß Spanien ein kleines und armes Land sei, das Deutschland nur drei Dinge bieten könne: Verständnis, Freundschaft und bedingungslose Treue zu dieser Freundschaft. Er sei bereit, über jede Frage zu sprechen.

Der *Bundesaußenminister* bedankte sich und stelle eine Reihe von Fragen zu folgendem: Militärische und politische Lage am Mittelmeer; Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten; Verteidigungspolitik der NATO; die Lage im Nahen Osten.

Darauf erwiderte *López Bravo* folgendes: „Spanien ist auf allen Gebieten rückständig. Sie haben heute morgen meine beiden Vorgesetzten kennengelernt.[3] Sie werden verstehen, wenn ich Franco als genial bezeichne. Ich gebrauche diese Bezeichnung ‚genial' allerdings nur privat, ich würde so etwas niemals in der Öffentlichkeit sagen. Sie haben auch Carrero Blanco kennengelernt. Er ist ein Admiral und er sieht alles vom militärischen Standpunkt aus. Das erschwert ihm wohl manchmal eine politisch zweckmäßige und realistische Sicht der Probleme. Sie sehen, ich rede sehr offen mit Ihnen. Vielleicht muß ich eines Tages um politisches Asyl in Deutschland ersuchen und, falls die Statuten Ihrer Partei es erlauben, würde ich mich als Aspirant bei der FDP bewerben.

Die NATO ist ein veraltetes Instrument. Ihre Schlagkraft ist gegen eine etwaige Aggression aus dem Nordosten Europas gerichtet. Ich fürchte allerdings, die Gefahr für unseren Kontinent droht vom Mittelmeerraum her, da Europa gerade an seiner Mittelmeerflanke verletzlich ist. Eine Gefahr liegt meines Erachtens besonders in folgenden Faktoren: Vertreibung der US-Streitkräfte aus Libyen[4], Sowjetisierung der arabischen Länder im Nahen Osten, die Krise in Griechenland, die zweideutige Haltung Algeriens, die innere Krise in Tunesien (ich erinnere an den äußerst inopportunen Prozeß gegen Ben Salah[5]), die Schwäche Italiens als ein Land, das große Verantwortung zu übernehmen hätte.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Engling am 27. April 1970 gefertigt.

2 Bundesminister Scheel hielt sich am 22./23. April 1970 in Spanien auf.

3 Bundesminister Scheel führte am 22. April 1970 in Madrid ein Gespräch mit Staatschef Franco. Themen waren die Lage im Nahen Osten sowie die Ostpolitik der Bundesregierung. Vgl. dazu VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Am 23. Dezember 1969 vereinbarten Libyen und die USA, daß alle amerikanischen Streitkräfte „bis spätestens 30. Juni 1970" aus Libyen abgezogen und der Stützpunkt Wheelus übergeben werden sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 222 des Legationsrats I. Klasse Louis, Tripolis, vom 24. Dezember 1969; Referat I B 4, Bd. 413.

5 Der tunesische Wirtschafts-, Planungs- und Erziehungsminister Ben Salah wurde am 8. September 1969 seiner Ämter im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik enthoben, blieb aber Erziehungs-

Ich war kürzlich bei Nasser.[6] Er ist ein Mann von außerordentlichem persönlichem Charme, der weiß, daß er nichts und niemanden hinter sich hat. Er ist auch sicher, daß er den Krieg gegen Israel nicht gewinnen kann. Er träumt von der Annexion Libyens, wobei ihm die geopolitischen, rassischen und religiösen Probleme des Sudan als Vorwand dienen würden. In Libyen tun wir Spanier, was wir können, um ein Eindringen der Sowjetunion zu verhindern. Aus Gründen, die alles andere als kommerzieller Natur sind, verkaufen wir Übungsflugzeuge und schicken Fluglehrer nach Libyen oder bilden libysche Piloten bei uns aus. Wenn der Kommunismus in Ägypten noch nicht größere Erfolge erzielt hat, so liegt es daran, daß die materialistische und atheistische Philosophie dem arabischen Wesen nicht entspricht. Andererseits hat Ägypten zu hohe Hypotheken bei der Sowjetunion aufgenommen. Die sowjetische Flotte ist bereits in Alexandrien. Was mir Sorge bereitet ist, daß Nasser nicht entschlossen genug an die Probleme herangeht.

Ich glaube, eine Konferenz der Anrainerstaaten des westlichen Mittelmeers wäre sehr nützlich. Wir müssen verhindern, daß sich die Sowjetunion des Stützpunktes Wheelus in Libyen bemächtigt und über Mers el Kebir in Algerien verfügt. Zu dieser Konferenz – einer Art rhetorischem Pakt – sollten folgende Länder geladen werden: Italien (das ist allerdings schwierig wegen Moro), Frankreich, Spanien, Marokko, Algerien, Tunesien und möglichst auch Libyen. Die Vereinigten Staaten sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Sie hätten gerne die ausdrückliche Billigung seitens der Bundesrepublik Deutschland."

Der Herr *Bundesaußenminister* bekundete sein Interesse an diesem Vorschlag, wollte aber im Augenblick noch nichts Definitives dazu sagen. Er wies darauf hin, daß bei der Ministerratskonferenz der NATO, die im Mai in Rom stattfindet, auch politische Gespräche geführt werden.[7] Es handelt sich dabei um sehr konkrete Fragen, besonders im Zusammenhang mit einer etwaigen europäischen Sicherheitskonferenz. Die USA würden wahrscheinlich spätestens 1971/72 einseitig ihre Truppenkontingente in Europa verringern. Nixon leiste zwar hinhaltenden Widerstand, werde sich aber auf die Dauer dem Druck des Kongresses beugen müssen. Man müsse versuchen, die Spannungen so zu verringern, daß eine Truppenreduktion auf beiden Seiten ermöglicht werde. Außerdem müßten die europäischen Länder einen größeren Teil der Verantwortung innerhalb der NATO übernehmen. Das läge auch im Interesse der USA. Frankreich bleibe allerdings aus ideologischen (nicht aus politischen!) Gründen nach wie vor der NATO entfremdet. Daher müßten die europäischen Länder sich über die zukünftige Sicherheitsstruktur Gedanken machen. Das läge auch im Interesse Spaniens.

In bezug auf den sogenannten rhetorischen Pakt sage Bundesminister Scheel folgendes: „Der Gedanke, zu einer Stabilisierung der Lage im Mittelmeer durch eine Konferenz der Länder des Maghreb und des nördlichen Mittelmeers beizu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 638

minister. Bei einer Regierungsumbildung am 7. November 1969 verlor er auch dieses Ministeramt. Ben Salah wurde des Hochverrats angeklagt und am 24. Mai 1970 zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 566 des Botschaftsrats Barte, Tunis, vom 11. Juni 1970; Referat I B 4, Bd. 567.

6 Der spanische Außenminister López Bravo hielt sich vom 19. bis 22. Januar 1970 in der VAR auf.

7 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

tragen, scheint mir sehr gut. Es ist auch richtig, daß Spanien seinen großen Einfluß in den arabischen Ländern belebt. Ebenso ist es richtig, daß Frankreich seinen Einfluß in Nordafrika erneuert. Ich habe allerdings Bedenken bei einer multilaterialen Aktion so verschiedener Länder, wie Frankreich, Italien und Spanien einerseits und Algerien andererseits. Ich weiß offengestanden nicht, was ich von der Lage in Algerien und von einer Persönlichkeit wie beispielsweise Bouteflika denken soll. Wir wollen unsererseits auch alles tun, um zu einer Stabilisierung der Situation beizutragen. Wir haben gute Beziehungen zu Frankreich und Italien, wir wollen die zu Italien auch noch mehr intensivieren. Wir haben gute Beziehungen zu Marokko und Tunesien, doch ist Algerien ein ganz besonderes Problem. Ich habe die Absicht, die wirtschaftlichen Beziehungen zu normalisieren, doch weiß ich nicht, ob das mit den arabischen Absichten übereinstimmt. Es ist auch schwer, weil wir keine diplomatischen Beziehungen zu Algerien haben[8] und weil Algerien ein Land ist, das sich selber als sozialistisch bezeichnet und dessen Haltung schwer durchschaubar ist. Jedenfalls verdienen Ihre Zielsetzungen unsere Unterstützung. Ich frage mich, wie weit die Regierung eigenständig handeln kann und bis zu welchem Grade sie abhängig ist. Ich frage mich auch, welche Folgen eine Stärkung der militärischen Position Libyens durch die Lieferung von Kriegsmaterial haben wird. Frankreich liefert technisch hochentwickelte Flugzeuge.[9] Wer fliegt diese Flugzeuge? Ägypter? Und wenn die Ägypter sie nicht fliegen können? Werden nicht Militärberater aus der Sowjetunion das Vakuum ausfüllen?"

Darauf erwiderte der *spanische Außenminister*: „Wir liefern den Libyern Flugzeuge des Typs F 5, das sind keine sehr guten Maschinen, doch sind sie technisch sehr viel einfacher zu handhaben als die Mirage und F 4, die von den Franzosen geliefert werden. Wir wollen dieses Vakuum, von dem Sie eben sprachen, unsererseits auffüllen. Wenn die Sowjets in Libyen eindringen, kommen sie von dort nach Tunesien und über Tunesien nach Algerien. Sorge bereitet mir auch Marokko. Marokko ist ein mittelalterliches und schwaches Königreich. Ich fliege am 4. und 5. Mai nach Marokko.[10] Ich werde auch Kontakt zu Bouteflika, der übrigens ein guter Freund von mir ist, auch wenn ich ihn nicht verstehe, aufnehmen."

Dann sprach López Bravo den Herrn Bundesaußenminister auf die beiden Fragen Tajo-Segura[11] und PAL[12] an.

8 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brach Algerien am 14. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen ab.

9 Zur Lieferung von Kampfflugzeugen des Typs Mirage durch Frankreich an Libyen vgl. Dok. 31, Anm. 1.

10 Der spanische Außenminister López Bravo hielt sich vom 4. bis 6. Mai 1970 in Marokko auf.

11 Im Jahr 1966 begann die spanische Regierung mit Planungen für ein Projekt, das die Wasserversorgung des wasserarmen Segurabeckens im Südosten Spaniens durch die Ableitung eines Teils des Wasserüberschusses des Tajo-Einzugsgebietes sicherstellen sollte. Am 11. Dezember 1968 wandte sich die spanische Regierung mit der Bitte um eine deutsche Kapitalhilfe von 275–300 Mio. DM für das Projekt an die Bundesregierung. Während die Bundesminister Eppler und Strauß dies ablehnten, beabsichtigte das Auswärtige Amt, „im Fall eines positiven Ausgangs der Projektprüfung eine Kapitalhilfe von 25 Mio. DM für 1970 vormerken zu lassen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herbst vom 8. April 1969; Referat III A 5, Bd. 864.
Die beteiligten Ressorts einigten sich schließlich darauf, daß für die erste Ausbaustufe des spanischen Bewässerungsprojekts ein deutscher Finanzierungsbeitrag von 200 Mio. DM gewährt würde, der in der Höhe von 40 Mio. DM aus Mitteln der Kapitalhilfe und in Höhe von 160 Mio. DM durch

Herr Minister *Scheel* antwortete darauf, er habe sein Möglichstes getan, um den Kredit an Spanien so auszurüsten, daß er den spanischen Erwartungen entspreche. Er kenne kein anderes Land, in dem ein solches Projekt größere Rentabilität verspreche, als Spanien. Daher sei er überzeugt, daß dieser Kredit erfreuliche und große wirtschaftliche Folgen haben werde. Die Bundesrepublik böte einen Kredit von 200 Mio. DM zu einem gemischten Zinssatz von 6,1 v.H. Dieser Zinssatz läge sogar noch unter dem von den Spaniern erwarteten. Er habe im letzten Augenblick mit seinem Kollegen, dem Finanzminister[13], telephoniert, um von der Bundesregierung einen Kredit von 40 Mio. zu einem niedrigen Zinssatz zu erhalten.

Minister Scheel gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die spanische Regierung sich für das PAL-Farbfernsehen entschieden habe. Dieses sei eine politisch wichtige Entscheidung, da auf diese Weise die Übertragung der Fernsehprogramme innerhalb Europas erleichtert würde.

Der *spanische Außenminister* bestätigte noch einmal die Haltung der spanischen Regierung zu der PAL-Entscheidung und fragte, wann die endgültigen Verhandlungen zu dem Tajo-Segura-Projekt aufgenommen werden könnten. Die Spanier seien in der Lage, sofort eine Delegation nach Deutschland zu entsenden.

Der Herr *Bundesaußenminister* konnte darauf noch keine Antwort geben, versprach aber, sich sofort nach seiner Rückkehr nach Terminmöglichkeiten zu erkundigen. Es wurde dann gemeinsam beschlossen, die PAL- und die Tajo-Segura-Entscheidungen im Abschlußpressekommuniqué[14] zu erwähnen.

VS-Bd. 10091 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 640

einen bundesverbürgten Ungebundenen Finanzkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgebracht werden sollte. Für den Wortlaut des Abkommens vom 24. Juni 1970 zwischen der Bundesrepublik und Spanien über eine Teilfinanzierung des Bewässerungsvorhabens Tajo-Segura vgl. Referat III A 5, Bd. 865.

12 Zur Einführung des PAL-Systems in Spanien vgl. Dok. 24, Anm. 3.

13 Alex Möller.

14 Für das Kommuniqué vom 23. April 1970 vgl. Referat I A 4, Bd. 393.

173

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-733/70 geheim **22. April 1970**[1]

Betr.: Vorbereitung der nächsten Berlin-Sitzung der Vier Mächte am 28. April 1970[2]

Die alliierten Vertreter in der Bonner Vierergruppe haben uns gestern nachmittag die Entwürfe der Erklärungen übermittelt, die die Botschafter in der nächsten Berlin-Sitzung am 28. April 1970 abgeben wollen.[3] Diese Texte sind von den alliierten Vertretern in Bonn ausgearbeitet worden und liegen jetzt den Regierungen zur Billigung vor. Verschiedene Änderungs- und Ergänzungsvorschläge des deutschen Vertreters sind in den Texten berücksichtigt.

Die Westmächte wollen am 28. April ihre Wünsche zur Verbesserung des Zugangs und des innerstädtischen Verkehrs darlegen, während die Erörterung der Diskriminierung West-Berlins im Osten und der Verbindungen zwischen Berlin und dem Bund der folgenden Sitzung vorbehalten bleiben soll. Die Auseinandersetzung mit den sowjetischen Forderungen wollen die Alliierten erst beginnen, nachdem sie ihre eigene Position umfassend dargelegt haben.

Die Textentwürfe der drei Alliierten sind aufeinander abgestimmt. Der französische Botschafter (der den Vorsitz führt), wird die alliierte Position zum innerstädtischen Verkehr, der britischen Botschafter die Position in der Zugangsfrage behandeln, während der zuletzt sprechende amerikanische Botschafter den westlichen Standpunkt zusammenfassen wird.

Zu einzelnen Punkten der Entwürfe ist folgendes zu bemerken:

1) Sämtliche Texte gehen von dem Fortbestehen der Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Berlin und auf den Zugangswegen aus. Allerdings hat das State Department darauf gedrungen, daß den Sowjets vorerst keine Vier-Mächte-Erklärung über den Berlinzugang vorgeschlagen wird. In Washington fürchtet man, daß ein solcher Vorschlag eine sowjetische Zurückweisung provozieren würde und die Westmächte dann schlechter dastünden als bisher.

Die Briten teilen diese Befürchtung nicht. Über diesen Punkt finden zur Zeit noch bilaterale Besprechungen zwischen den Regierungen statt. Wir rechnen damit, daß sich die Briten schließlich den amerikanischen Einwendungen beugen werden. Auch wir halten diese Bedenken für begründet.

2) Aus den gleichen Gründen hat das State Department der britischen Absicht widersprochen, den Sowjets die Errichtung eines Vier-Mächte-Kontrollmechanismus für die Zugangswege (z. B. analog der Luftsicherheitszentrale in Berlin) vorzuschlagen. In diesem Punkt scheinen die Amerikaner jedoch nachzugeben. Wir haben uns für den Vorschlag ausgesprochen, weil dies ein Weg sein könnte,

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Zum zweiten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 193.

[3] Für das von den Botschaftern Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und François Seydoux (Frankreich) überreichte Schreiben vgl. VS-Bd. 4480 (II A I).

die Verantwortung der Sowjets für den Zugang nach Berlin neu zu verankern. Gewisse Anzeichen während der Sondierungsphase deuten jedenfalls auf ein sowjetisches Interesse an diesem Gedanken hin.

3) Für die Schwierigkeiten auf den Zugangswegen wird im britischen Entwurf die unberechtigte Machtanmaßung der DDR-Behörden verantwortlich gemacht. Die von Ostberlin angeordneten Restriktionen und Auflagen seien, wie es in der Erklärung heißt, mit einer normalen Verkehrsregelung nicht zu vereinbaren. Es sei Sache der Vier Mächte, diese Schwierigkeiten zu erörtern und Empfehlungen auszusprechen, wie sie beseitigt werden könnten.

4) Ergänzend zu der britischen Erklärung schlagen die Amerikaner folgende Grundsätze für den Verkehr auf den Zugangswegen vor:

- Der Zugang für alle soll erleichtert werden. Die Regelung soll sich auf solche Maßnahmen beschränken, die für eine ordnungsgemäße Verkehrsabwicklung erforderlich sind.
- Die Kontrolle von Personen und Gütern soll nur der Identifizierung dienen.
- Der Verkehr darf nicht aus politischen Motiven behindert oder verzögert werden.
- Die Verkehrsregelung soll dem Standard gutnachbarlicher Beziehungen entsprechen und an dem Ziel ausgerichtet sein, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Berlins zu fördern und der Stadt den höchstmöglichen Beitrag zum wirtschaftlichen und kulturellen Austausch in Europa zu ermöglichen.

5) Zur Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs werden in dem französischen Entwurf folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Grundsätzlich freier Zugang für West-Berliner nach Ostberlin. Über die Modalitäten kann zwischen den Vier Mächten gesprochen werden.
- Schaffung zusätzlicher Sektorenübergänge sowie Wiedereröffnung von U-Bahnstationen in Ostberlin;
- Öffnung des Teltow-Kanals[4] von Westen her,
- Erleichterung des Nachbarschaftsverkehrs zwischen West-Berlin und seiner näheren Umgebung aus religiösen, humanitären, familiären, kulturellen und touristischen Gründen (dieser Vorschlag geht auf unsere Anregung zurück);
- freier Zugang nach Steinstücken[5] durch Gebietsaustausch.

Nach Auffassung von Abteilung II tragen die alliierten Entwürfe den deutschen Interessen Rechnung. Insgesamt gesehen sind die westlichen Positionen klar und überzeugend dargelegt, aber auch so nuanciert formuliert, daß das sowjetische Interesse an den westlichen Vorstellungen weiter genährt werden dürfte.

Die alliierten Entwürfe werden hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Das Bundeskanzler-

4 Innerstädtische Wasserstraße zwischen Spree und Havel, die Ost-Berlin, Berlin (West) und den Regierungsbezirk Potsdam durchlief.

5 Steinstücken war eine zum Verwaltungsbezirk Zehlendorf (amerikanischer Sektor) gehörende Exklave von Berlin (West).

6 Hat Staatssekretär Harkort am 23. April 1970 vorgelegen.

7 Die Aufzeichnung wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke vom 30. April 1970 Bundesminister Scheel mündlich vorgetragen und von ihm genehmigt.

amt, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und der Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin beim Bund[8] haben die Texte und diese Aufzeichnung unmittelbar erhalten.

Lahn

VS-Bd. 4480 (II A 1)

174

Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen (Entwurf)

22. April 1970[1]

Beide Seiten sind sich darin einig, in einem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die gegenseitigen Beziehungen" die sie interessierenden Fragen auf der Grundlage der folgenden Leitsätze zu regeln:

Präambel

(1) Beide Seiten lassen sich von dem Wunsche leiten, die Grundlagen für die Entwicklung friedlicher und guter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zu schaffen und ihre gegenseitigen Beziehungen zu normalisieren.

(2) Überzeugt, daß eine Entspannung der Beziehungen zwischen den Staaten den Wünschen der Völker entspricht, betrachten es beide Seiten als ein wesentliches Ziel ihrer Politik, zur Entspannung in Europa und zur Erhaltung des Friedens in der Welt beizutragen.

(3) Beide Seiten sind sich bewußt, daß das Abkommen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland als Ganzes nicht berührt.

Grenze

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen sind sich darüber einig, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet.

(2) Sie achten die heute bestehenden Grenzen, erheben keine Gebietsansprüche gegeneinander und werden sie auch in Zukunft nicht erheben.

(3) Sie sehen die Unverletzlichkeit der Grenzen als eine Hauptbedingung des Friedens an und werden daher die territoriale Integrität aller Staaten in Europa respektieren.

8 Horst Grabert.

1 Der Entwurf eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses wurde von Staatssekretär Duckwitz am 22. April 1970 in Warschau dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz übergeben. Vgl. dazu Dok. 175.

(4) Die von beiden Seiten geschlossenen oder sie betreffenden internationalen Verträge und Abkommen bleiben von diesem Vertrag unberührt; die in ihm getroffenen Vereinbarungen über die Westgrenze Polens werden in einer Friedensregelung für ganz Deutschland zu bestätigen sein.

Gewaltverzicht

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den in den Artikeln 1[2] und 2[3] der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Zielen und Grundsätzen der Organisation der Vereinten Nationen leiten lassen.

(2) Demgemäß werden sie alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Verzicht auf materielle Forderungen

Beide Seiten werden gegeneinander keine Forderungen erheben, die aus dem Zweiten Weltkrieg herrühren.

Normalisierung der Beziehungen

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden unverzüglich diplomatische und konsularische Beziehungen miteinander aufnehmen und gemeinsam weitere Schritte zur Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen einleiten.

Referat II A 5, Bd. 1358

[2] Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „The Purposes of the United Nations are: 1) To maintain international peace and security, and to that end: to take effective collective measures for the prevention and removal of threats to the peace, and for the suppression of acts of aggression or other breaches of the peace, and to bring about by peaceful means, and in conformity with the principles of justice and international law, adjustment or settlement of international disputes or situations which might lead to a breach of the peace; 2) To develop friendly relations among nations based on respect for the principle of equal rights and self-determination of peoples, and to take other appropriate measures to strengthen universal peace; 3) To achieve international cooperation in solving international problems of an economic, social, cultural, or humanitarian character, and in promoting and encouraging respect for human rights and for fundamental freedoms for all without distinction as to race, sex, language, or religion; and 4) To be a center for harmonizing the actions of nations in the attainment of these common ends." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

[3] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

175

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11860/70 geheim
Fernschreiben Nr. 171
Citissime

Aufgabe: 22. April 1970, 19.05 Uhr[1]
Ankunft: 22. April 1970, 20.36 Uhr

Für Minister, Staatssekretär[2] und D II[3]

Delegationsbericht Nr. 12

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche

I. Dritte Gesprächsrunde[4] wurde heute vormittag mit kurzem Vier-Augen-Gespräch beider Delegationsleiter und anschließender dreistündiger Plenarsitzung beider Delegationen eröffnet.

Zu Beginn Plenarsitzung übermittelte Winiewicz Beileid zur Ermordung Graf Spretis.[5]

Die Sachgespräche leitete Winiewicz mit dem Vorschlag ein, im Rahmen dieser Gesprächsrunde zwischen den Sachverständigen beider Delegationen die Themen

- Staatsangehörigkeitsfragen und
- Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen zu erörtern. Zu beiden Themen wolle polnische Seite ihren Standpunkt erläutern.

Anschließend trug Winiewicz in längerer, vorbereiteter Erklärung noch einmal bekannten polnischen Standpunkt zur Grenzfrage vor. Diese Erklärung brachte nichts neues.

Wichtigste Punkte:

- Behandlung der Grenzfrage im Rahmen eines Gewaltverzichts sei für polnische Seite nicht annehmbar; die Endgültigkeit der polnischen Westgrenze dürfe weder heute noch künftig in Frage gestellt werden;
- Bundesrepublik sei durch Potsdamer Abkommen verpflichtet, die dort bereits endgültig festgelegte Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen[6];
- Polen stelle Forderung auf Anerkennung nicht, weil es um die Sicherheit seiner Grenze fürchte, sondern weil Anerkennung bestehenden Zustands durch

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 23. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II i. V. m[it] d[er] B[itte] u[m] Übernahme."
Hat Ministerialdirigent Lahn am 24. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.

[2] Hat Staatssekretär Harkort am 24. April 1970 vorgelegen.

[3] Hans Ruete.

[4] Die dritte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau statt.

[5] Zur Ermordung des Botschafters Graf von Spreti, Guatemala, vgl. Dok. 148.

[6] Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

deutsche Öffentlichkeit Voraussetzung für Normalisierung deutsch-polnischen Verhältnisses sei;
- am Ende eines auf dieser Basis eingeleiteten Normalisierungsprozesses würden nach polnischer Auffassung diplomatische Beziehungen stehen;
- Polen negiere nicht die Vier-Mächte-Verantwortung. Zur Frage deutsch-polnischer Grenze hätten sich jedoch Vier Mächte bereits verbindlich geäußert. Die einseitigen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland könnten nicht Gegenstand dieser Gespräche sein. Daher könne Polen nicht die Gesichtspunkte anerkennen, mit denen Bundesregierung einer verbindlichen Äußerung zur polnischen Westgrenze ausweichen wolle.

Winiewicz erklärte abschließend, daß polnische Seite unverändert ihren in zweiter Gesprächsrunde[7] vorgelegten Entwurf[8] als geeignete Grundlage der weiteren Gespräche ansehe.

Ausführlichkeit und Dezidiertheit, mit der Winiewicz polnischen Standpunkt zur Grenzfrage wiederholte, vermittelte Eindruck, daß er hier unter ausdrücklicher Weisung stand.

Im Verlauf seiner Ausführungen ging Winiewicz auch kurz auf wirtschaftliche Beziehungen ein. Er betonte deren Bedeutung und bedauerte, daß die letzten Monate hier einen Rückschritt gebracht hätten.

Ich beschränkte mich zu dieser Erklärung im wesentlichen auf kurze Erwiderung zu einzelnen Punkten. Dabei betonte ich insbesondere, daß auch wir die bei den Wirtschaftsverhandlungen eingetretenen Schwierigkeiten bedauerten.[9] Die tiefere Ursache dieser Schwierigkeiten liege in den unterschiedlichen Wirtschaftssystemen beider Länder. Wir hofften dennoch, daß sich die offenen Fragen bald in gemeinsamen Bemühungen überwinden ließen.

Zur Frage diplomatischer Beziehungen erklärte ich, daß wir in Verbindung mit Abschluß eines Abkommens über die gegenseitigen Beziehungen Aufnahme diplomatischer Beziehungen wünschten. Als Übergangslösung bis dahin sei Erweiterung der Kompetenzen der Handelsvertretungen denkbar.

Der Einführung unseres Arbeitspapiers[10] stellte ich zwei Vorbemerkungen voran, in denen ich einerseits Behauptungen einiger Presseorgane zurückwies, die Erfolgsabsichten der Bundesregierung bei deutsch-polnischen Gesprächen anzweifelten, und andererseits der Unterstellung entgegentrat, Bundesregierung messe Warschauer Gesprächen weniger Bedeutung bei als deutsch-sowjetischen.

Anschließend übergab und erläuterte ich unsere neuen Vorschläge.

Ich unterstrich, daß Bundesregierung vor Parlament und deutscher Öffentlichkeit die in Arbeitspapier enthaltenen weitreichenden Vereinbarungen zur Grenzfrage nur vertreten könne, wenn damit klare Fortschritte in allgemeinen Beziehungen verbunden würden.

[7] Die zweite Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 9. bis 11. März 1970 in Warschau statt.

[8] Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

[9] Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens vgl. Dok. 121.

[10] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.

Winiewicz dankte in vorsichtig reservierter Form kurz für Übermittlung unserer Vorschläge. Eine positive Stellungnahme könne er nicht mit Sicherheit in Aussicht stellen, da unsere Vorschläge erheblich von polnischen Vorstellungen abwichen. Er hoffe, uns noch in dieser Gesprächsrunde erste Stellungnahme übermitteln zu können. Polnische Seite behalte sich spätere eingehende Stellungnahme vor.[11]

II. Für heute nachmittag ist eingehendes Vier-Augen-Gespräch beider Delegationsleiter vorgesehen.[12] Morgen vormittag sollen gemäß polnischem Vorschlag in Arbeitsgruppen Staatsangehörigkeitsfragen und Befugnisse der Handelsvertretungen erörtert werden.[13] Nächste Plenarsitzung ist für morgen nachmittag geplant.[14]

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8955 (II A 5)

11 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 8. Juni 1970; Dok. 262.

12 Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 22. April 1970 vgl. Dok. 178.

13 Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, berichtete am 23. April 1970, die polnische Seite habe in Expertengesprächen den Abschluß eines ‚provisorischen Konsularabkommens' vorgeschlagen. Dieses sehe „materiell nahezu volle konsularische Kompetenzen und entsprechenden Status der Handelsvertretungen vor, so u. a. Befugnisse zu Rechtsschutz, Visen- und Paßerteilung, Urkundentätigkeit, Fürsorge sowie Seerechtskompetenzen. [...] Über politische und kulturelle Befugnisse Handelsvertretungen sollte nach polnischer Auffassung vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen ‚nichts Schriftliches' formuliert werden, etwas anderes seien mündliche Vereinbarungen oder unwidersprochene gegenseitige Mitteilungen." Die Handels- und Konsularvertretungen sollten Kontakte zum Außen- und Außenhandelsministerium sowie zu allen Zentral- und Lokalverwaltungen des Gastlandes unterhalten können. Vgl. den Drahtbericht Nr. 178; VS-Bd. 8955 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

14 Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 23. April 1970 vgl. Dok. 180.

176

Aufzeichnung des Botschafters Roth

II B 3-81.00/5-739/70 geheim **23. April 1970**[1]

Betr.: Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO;
hier: Expertenbesprechungen am Rande der Ministerratssitzung in Luxemburg am 21. April 1970[2]

1) Die Gruppe der hohen Beamten, die am 21. April 1970 „am Rande der Ministerratssitzung" in Luxemburg zusammengetreten ist, hat keine Einigung erzielt.

Die französische Delegation hat den Entwurf eines Ratsbeschlusses vorgelegt (Anlage 1)[3], der nach französischer Darstellung nur die Fixierung des Status quo der EURATOM-Kontrollpraxis für Frankreich, nach der gemeinsamen Auffassung der Fünf jedoch eine über den Status quo weit hinausgehende Lösung Frankreichs aus der EURATOM-Kontrolle für den zivilen Bereich bedeutet. Der französische Entwurf läuft auf eine juristische Umschreibung der französischen Forderungen hinaus, die sich bei italienischen Sondierungen bereits herauskristallisiert hatten (vgl. FS-Bericht Eurogerma Brüssel Nr. 922 vom 14. April 1970 geh.[4]).

Die Delegation der Fünf erklärten deshalb, sie könnten den französischen Entwurf nicht billigen.

Die belgische Delegation legte nachmittags einen Entwurf vor (Anlage 2)[5], in dem der Versuch gemacht ist, den französischen Wünschen und den Interessen der Fünf Rechnung zu tragen. Die Italiener machten einen ähnlichen Versuch (Anlage 3).[6]

Die französische Delegation erklärte in der anschließenden Diskussion, die sich zunehmend verschärfte, die belgischen und italienischen Entwürfe seien für Frankreich nicht akzeptabel. Die französische Delegation ließ auch deutlich erkennen, daß die französische Regierung die Annahme ihrer Forderungen gleichzeitig mit der Verabschiedung des gemeinsamen Mandats (durch das die

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer konzipiert.

2 Zur EG-Ministerratstagung am 20./21. April 1970 in Luxemburg vgl. Dok. 179.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4574 (II B 3).

4 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), teilte mit, Frankreich habe in nicht-offiziellen Gesprächen mit Italien eine Einschränkung der EURATOM-Kontrollbefugnisse gefordert: „Statt der dem europäischen Vertrag zuwiderlaufenden Alternativen (freiwillige Unterwerfung oder weitgehende Trennung und Spaltung des EURATOM-Kontrollsystems) werde Frankreich möglicherweise ohne prinzipielle Stellungnahme der Mandatserteilung zustimmen, wenn der Bereich der einer Kontrolle nicht unterliegenden militärischen Anlagen bzw. Verwendung im Benehmen mit den Partnerstaaten erweitert werden könnte. Von der Kontrolle auszunehmen wären demnach die sog. ‚gemischten Anlagen', die ebenso militärischen wie nicht-militärischen Zwecken dienten. [...] Damit würden drei von vier Brennelementfabriken (mit der Ausnahme Caderache) und beide Reprocessing-Anlagen der EURATOM-Kontrolle entzogen, die Einheitlichkeit der Kontrolle könnte dagegen gewahrt werden." Vgl. VS-Bd. 4574 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4574 (II B 3).

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4574 (II B 3).

Kommission ermächtigt werden soll, in Vorverhandlungen mit der IAEO wegen des Verifikationsabkommens EURATOM/IAEO einzutreten) durchsetzen will (Junktim). Von den Sprechern der Fünf ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß ein solches Junktim sachlich nicht gerechtfertigt sei und das Mandat verschleppe.

2) Auf Vorschlag des belgischen Vorsitzenden einigte sich die Beamtengruppe, die Frage zu vertagen und sich am Rande der nächsten Ministerratssitzung[7] am Montag, den 11. Mai 1970, in Brüssel erneut zu treffen. Gleichzeitig wurde Einigkeit darüber erzielt, daß die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Ministerratssitzung gesetzt und in jedem Fall, also ohne Rücksicht auf den Ausgang der nächsten Expertensitzung, am 12. Mai im Ministerrat behandelt werden sollte.[8]

3) Wir werden die Zeit bis zum 11. Mai zur intensiven Vorbereitung nutzen müssen. Mit der italienischen, niederländischen und belgischen Delegation ist vereinbart, daß auf diplomatischem Wege nach einer Auswegformel gesucht werden soll, die dem französischen Interesse und dem Interesse der Fünf gerecht wird. Der belgische Entwurf ist nach unserer Ansicht eine gute Ausgangsbasis. Die Bundesregierung könnte als zusätzliche Konzession anbieten, daß sie ihren Vorbehalt gegenüber der Vereinbarung zwischen der Kommission und Frankreich aus dem Jahre 1965[9] aufhebt; in der Vereinbarung ist der (kontrollierte) zivile vom (unkontrollierten) militärischen Bereich in einer für Frankreich vorteilhaften Weise abgegrenzt worden. Über die französischen Wünsche könnte im einzelnen aber erst nach Verabschiedung des Mandats, also parallel zu den Vorverhandlungen mit Wien, gesprochen werden.

Wir müssen aber auch für den Fall Vorsorge treffen, daß Frankreich am 11. Mai, wie am 21. April, auf seiner Maximalposition besteht, d.h. seine frühere Zusage, den Fünf keine Hindernisse in den Weg zu legen, nicht bedingungslos einlösen will, sondern einen „Kaufpreis" für seine Stimmenthaltung bei der Verabschiedung des Mandats verlangt. Nach unserer Ansicht ist ein solcher „Kaufpreis" nicht gerechtfertigt (vgl. Aufzeichnung I A 6 vom 16. April 1970 – I A 6-82.19-220^{I}/70 geh.[10]).

7 Zur EG-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1970 in Brüssel vgl. Dok. 202.

8 Zur Erörterung der Frage eines Verifikationsabkommens auf der EG-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1970 in Brüssel vgl. Dok. 210, Anm. 4.

9 Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 17. Februar 1965, die EURATOM-Kommission und die französische Regierung hätten sich auf ein Verfahren geeinigt, durch das dem „gemischten Charakter" der französischen Anlagen Rechnung getragen und „jede Einmischung in die Operationsplanung für die nationale Verteidigung vermieden, trotzdem aber die Erreichung der in Artikel 77 des Vertrages für die Überwachung vorgesehenen Ziele gewährleistet" würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 297; VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Ministerialdirektor Frank führte zu eventuellen Zugeständnissen an die französische Regierung aus: „Zwischen der Ausweitung des nicht kontrollierten Bereichs in Frankreich und der Verifikationsfrage ist keinerlei sachlich zu begründender Zusammenhang gegeben. Auch bei Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes würde die Kontrolle des in den sog. gemischten Anlagen vorhandenen Kernmaterials nach Inkrafttreten des Verifikationsabkommens genausowenig verifiziert werden, wie dies bei den Kontrollen in rein zivilen Anlagen der Fall sein würde, da eine Verifizierung der EURATOM-Kontrollen in Frankreich als Nichtunterzeichner des Nichtverbreitungsvertrages und als Kernwaffenstaat sowieso gar nicht vorgesehen ist. [...] Das bisherige auf die Bedürfnisse Frankreichs und dessen Interesse als Kernwaffenstaat wahrende Verfahren bei gemischten Anlagen hat sich in

Wir haben nun folgende Möglichkeiten vor uns:

a) Annahme einer Kompromißformel für den Ratsbeschluß, die Frankreich befriedigt und die Interessen der Fünf nicht verletzt, und Verabschiedung des Mandats (optimale Lösung);

b) Annahme der französischen Maximalforderungen bei Verabschiedung des Mandats (inakzeptabel wegen der Rückwirkungen auf EURATOM; „ungerechtfertiger Kaufpreis");

c) Ablehnung der französischen Maximalforderungen durch die Fünf und Blokkierung des Mandats durch Frankreich (inakzeptabel wegen der Mandatsblokkierung);

d) Überstimmung Frankreichs nach Artikel 101 des EURATOM-Vertrages[11] (problematisch wegen Luxemburger Kompromiß über Mehrheitsbeschlüsse[12] und Rückwirkung auf Abstimmungsmodalitäten nach britischem Beitritt).

Unsere Bemühungen sollten sich auf a) konzentrieren.

Die Bundesregierung wird sich aber auch entscheiden müssen, ob sie notfalls zusammen mit Italien, Belgien, Holland und Luxemburg von der Möglichkeit d) Gebrauch machen will.

Wird diese Frage positiv entschieden, müßte in Rom, Brüssel, Den Haag und Luxemburg sondiert werden, ob dort die Bereitschaft besteht, im äußersten Fall am 11./12. Mai oder am 8./9. Juni[13] gemeinsam mit uns Frankreich zu überstimmen. Beim Besuch des luxemburgischen Außenministers in Bonn am 30. April hätte der Bundesminister Gelegenheit, diese Frage Herrn Thorn persönlich zu stellen.

Die Haltung der fünf Regierungen muß nach meiner Ansicht vor dem erneuten Zusammentreten der Beamtengruppe am 11. Mai auf einen Nenner gebracht sein.

Abteilung I hat mitgezeichnet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 650

der Vergangenheit bewährt. Es zu ändern, besteht kein Anlaß". Vgl. VS-Bd. 2855 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Artikel 101 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Gemeinschaft kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit Verpflichtungen durch Abkommen und Vereinbarungen mit einem dritten Staat, einer zwischenstaatlichen Einrichtung oder einem Angehörigen eines dritten Staates eingehen. Die Abkommen und Vereinbarungen werden von der Kommission nach den Richtlinien des Rates ausgehandelt; sie werden von der Kommission mit Zustimmung des Rates abgeschlossen; dieser beschließt mit qualifizierter Mehrheit. Jedoch werden Abkommen und Vereinbarungen, deren Durchführung keine Mitwirkung des Rates erfordert und im Rahmen des betreffenden Haushaltsplans möglich ist, von der Kommission allein ausgehandelt und abgeschlossen; die Kommission hat lediglich den Rat hierüber ständig zu unterrichten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1074.

12 Seit der EWG-Ministerratstagung vom 28./29. Juni 1965 lehnte Frankreich das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen, das mit Beginn der dritten Stufe des Gemeinsamen Markts (1. Januar 1966) gelten sollte, ab und verfolgte eine „Politik des leeren Stuhls". Die Krise konnte auf der Ministerratstagung am 28./29. Januar 1966 in Luxemburg durch einen Kompromiß beigelegt werden, der vorsah, daß sich die EWG-Mitgliedstaaten zunächst bemühen sollten, Lösungen einvernehmlich zu finden. Mehrheitsbeschlüsse sollten erst nach Ablauf einer „angemessenen Frist" getroffen werden können. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 25.

13 Zur Erörterung der Frage eines Verifikationsabkommens auf der EG-Ministerratstagung am 8./9. Juni 1970 in Luxemburg vgl. Dok. 210, Anm. 4.
Zur EG-Ministerratstagung vgl. auch Dok. 259.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister[15] mit der Bitte um Entscheidung zum viertletzten Absatz[16] vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, dem Bundeskanzleramt einen Durchdruck der Vorlage zuzuleiten.[17]

Roth

VS-Bd. 4574 (II B 3)

177

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I A 6-82.47-94.J-B-915/70 VS-vertraulich **23. April 1970**[1]

Betr.: Verhandlungen über eine Beteiligung Italiens und Belgiens an der deutsch-britisch-niederländischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Urananreicherung mittels Gaszentrifugen

I. Am 15. April 1970 fanden in Den Haag Verhandlungen zwischen den Niederlanden, Großbritannien und der Bundesrepublik auf der einen Seite und Italien und Belgien auf der anderen Seite über eine belgische und italienische Beteiligung an der Zusammenarbeit der Drei statt. Vorsitzender der Verhandlungsrunde war der für Kernenergiefragen zuständige Generaldirektor im niederländischen Wirtschaftsministerium, Wansink. Die italienische Delegation wurde von dem Präsidenten der italienischen Atomenergiebehörde, Prof. Salvetti, die belgische Delegation von einem engen Mitarbeiter von Wissenschaftsminister Lefèvre, M. De Meulder, geführt. Die deutsche Delegation bestand aus VLR I Ungerer und Regierungsdirektor Loosch (BMBW). Grundlage der Verhandlungen war das Belgien und Italien am 1. April übermittelte Memorandum der Drei.[2] Sowohl von belgischer und italienischer Seite wurde dieses Memorandum als Ausgangspunkt der Verhandlungen gebilligt. Die italienische Delegation kritisierte an den in dem Memorandum enthaltenen Vorschlägen vor allem folgende Punkte:

1) Italien wünscht, im Gemischten Ausschuß der Regierungsvertreter von Anfang an gleichberechtigt vertreten zu sein und nicht nur, wenn Italien betreffende Fragen besprochen werden.

14 Hat Staatssekretär Harkort am 23. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Ruete verfügte.
Hat Ruete am 11. Mai 1970 vorgelegen.

15 Hat Bundesminister Scheel am 30. April 1970 vorgelegen.

16 An dieser Stelle wurde von Botschafter Roth gestrichen: „und mit dem Vorschlag der Vorlage beim Herrn Bundeskanzler".

17 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth handschriftlich eingefügt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ungerer konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Marks am 27. April 1970 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 2866 (I A 6).

2) Italien wünscht sowohl ein Partner der Anreicherungsgesellschaft als auch des Generalunternehmers (der die Zentrifugen entwickelt und herstellt) zu sein.

3) Aufträge, die von den beiden Gesellschaften an die Industrie vergeben werden, sollten allein nach wirtschaftlichen und technischen Kriterien erteilt werden.

Die Italiener unterstrichen, daß sie bereit seien, dem Regierungsabkommen[3] sofort beizutreten. Der Aushandlung eines besonderen Regierungsabkommens zwischen den Drei und Italien bzw. Belgien bedürfe es nicht. Die finanzielle Beteiligung sollte am Sozialprodukt der Mitgliedsstaaten bemessen werden. Dementsprechend käme eine Beteiligung von rund 10% für Italien und 5% für Belgien in Betracht. Wenn Italien nur eine Beteiligung an der Anreicherungsgesellschaft geboten würde, sei nicht auszuschließen, daß Italien nicht mehr daran interessiert sei, sich an der Zusammenarbeit der Drei zu beteiligen.

Die belgische Delegation erklärte sich ebenfalls bereit, dem Regierungsabkommen sofort beizutreten. Sie verlangte des weiteren eine gleichberechtigte Beteiligung am Gemischten Regierungsausschuß, erklärte sich mit den Vorschlägen über eine Beteiligung an der Anreicherungsgesellschaft einverstanden, wobei sie dieselben Möglichkeiten wie Italien erhalten wollte, und betonte ihr Interesse, an den Aufträgen beteiligt zu werden, die der Generalunternehmer vergibt.

Beide Delegationen stellten die Frage, wie hoch ihr Gesellschafteranteil an den beiden Gesellschaften bemessen sei und welche „Eintrittsgebühr" die Drei verlangten.

Von der niederländisch-britisch-deutschen Delegation wurden konkrete Zahlen für eine Beteiligung am Gesellschaftskapital der beiden Organisationen sowie über die Höhe der „Eintrittsgebühr" nicht genannt. Dem italienischen Drängen auf sofortigen Beitritt zum Regierungsabkommen wurde entgegengehalten, daß die Verhandlungen der Drei parallel zu entsprechenden Gesprächen der interessierten Industrien geführt wurden. Deshalb sei es wichtig, Aufschluß darüber zu erhalten, wie die beiden zukünftigen Partner sich das weitere Verfahren auf industrieller Seite vorstellen.

Von italienischer und belgischer Seite wurde darauf erwidert, daß die Bildung entsprechender Industriegruppen in wenigen Wochen abgeschlossen sein könne. Die Italiener fügten hinzu, daß sich die Gruppe für den Generalunternehmer anders zusammensetzte als die für die Anreicherungsgesellschaft.

Der Wunsch der Belgier und Italiener, gleichberechtigt im Gemischten Ausschuß vertreten zu sein, wurde vom Vorsitzenden der Delegation der Drei unter der Voraussetzung bejaht, daß die anderen Beteiligungsmodalitäten zufriedenstellend geregelt werden.

Auf die italienische Kritik, daß in dem Memorandum keine sofortige Beteiligung am Generalunternehmen vorgesehen sei, wurde erwidert, daß die im Memorandum benutzte Formulierung eine solche Möglichkeit offen gelassen habe. Im übrigen versprach die Delegation der Drei den Belgiern und Italienern, in

[3] Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans wurde am 4. März 1970 in Almelo unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

Bälde genaue Angaben über die Höhe der möglichen Kapitalbeteiligung der „Eintrittsgebühr" zu übermitteln.

II. Im Anschluß an die Verhandlungen mit den Belgiern und Italienern wurde auf trilateraler Ebene folgendes weitere Verfahren vereinbart:

1) Die britische Delegation erarbeitet den Entwurf eines Memorandum of Understanding, das die Grundzüge der industriellen Beteiligung der Belgier und Italiener enthalten soll.

2) Die deutsche Delegation erarbeitet den Entwurf eines Regierungsabkommens zwischen den Drei und Belgien und Italien.

3) Diese Entwürfe werden am 20. Mai bei einem trilateralen Treffen in Bonn geprüft.[4]

4) Der Entwurf des Memorandum of Understanding wird sodann den Industriegruppen der Drei zugeleitet, die am 16. Juni in London Gelegenheit zu einer Erörterung dieses Entwurfs mit den Regierungsvertretern der Drei erhalten.[5]

5) Daraufhin werden beide Entwürfe den Belgiern und Italienern zugeleitet.[6] Verhandlungen hierüber sollen getrennt aufgenommen werden, wobei die Verhandlungen mit den Italienern auf italienische Einladung in Rom stattfinden würden.[7]

III. Mit den Verhandlungen in Den Haag ist ein weiterer wichtiger Schritt auf eine Beteiligung Belgiens und Italiens hin getan worden. Die Verhandlungen selbst standen nicht immer unter einem günstigen Stern, da die italienische

[4] Während der Besprechung kam es zu längeren Diskussionen, v. a. über den Teil des von der Bundesrepublik gefertigten Entwurfs eines Abkommens, der sich mit der Teilnahme Italiens am Gemischten Regierungsausschuß beschäftigte. Die britische Delegation stellte zur Diskussion, „ob es aus rechtlichen und politischen Gründen nicht besser sei, anstatt einer italienischen Beteiligung am Gemischten Ausschuß mit beschränkten Rechten einen neuen Regierungsausschuß der vier Partner vorzusehen, in dem Italien mit vollen Rechten vertreten wäre und der im Vergleich zu dem trilateralen Regierungsausschuß, der weiter bestehen würde, weniger umfassende Funktionen hätte. Diese Lösung würde den Eindruck vermeiden, die Italiener seien im Regierungsausschuß nur als Junior-Partner vertreten. Es wurde vereinbart, einen neuen Abkommensentwurf zu erstellen, der alternativ zwei Lösungen vorsieht." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ungerer vom 25. Mai 1970; VS-Bd. 2736 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[5] In der Besprechung vom 16. Juni 1970 wurde „deutlich, daß insbesondere die Industrie-Vertreter nicht bereit sind, den neu beitretenden Staaten die gleiche Stellung einzuräumen wie den Gründungsmitgliedern. Als Grund für diese Haltung wurde geltend gemacht, daß sowohl Italien wie Belgien zur Technologie der Gasultrazentrifuge nichts beizutragen haben." Vor allem die Frage, wie Italien und Belgien im Gemischten Regierungsausschuß vertreten sein sollten, war umstritten. Während Großbritannien die Begrenzung der Rechte Italiens im Vertrag festlegen wollte, war von deutscher Seite „ein in sich geschlossener Vertrag vorgesehen, der möglichst keinen Bezug auf das schon abgeschlossene Dreierabkommen haben sollte, so daß aus dem Vertrag selbst die ‚Diskriminierung' Italiens nicht zu ersehen ist". Der Entwurf der Bundesrepublik wurde schließlich als Grundlage der weiteren Überlegungen akzeptiert. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert vom 22. Juni 1970; Referat I A 6, Bd. 374.

[6] Der Entwurf des Memorandum of Understanding und der Entwurf des Abkommens zwischen der Bundesrepublik, den Niederlanden und Großbritannien auf der einen Seite und Italien bzw. Belgien auf der anderen Seite über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Urananreicherung mittels Gasultrazentrifuge wurden am 5. August 1970 in Rom bzw. Brüssel übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 805 des Gesandten Steg, Rom, vom 6. August 1970 sowie den Drahtbericht Nr. 331 des Botschaftsrats I. Klasse Heimsoeth, Brüssel, vom 7. August 1970; Referat I A 6, Bd. 374.

[7] Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und den Niederlanden auf der einen Seite und Italien auf der anderen Seite über eine Beteiligung am Projekt einer Gasultrazentrifuge fanden am 18./19. Januar 1971 in Rom statt.

Delgation sehr aggressiv operierte und der Verhandlungsspielraum der niederländisch-britisch-deutschen Delegation insofern eingeschränkt war, als man den Belgiern und Italienern feste Zahlen noch nicht nennen wollte. Auch die Verhandlungsführung der trilateralen Delegation ließ zu wünschen übrig.

Bei den weiteren Verhandlungen wird es zwar nicht möglich sein, auf den italienischen Wunsch einzugehen, dem in Almelo unterzeichneten Regierungsabkommen der Drei beizutreten, da ein formaler Beitritt in diesem Abkommen nicht vorgesehen ist. Über den Inhalt eines Regierungsabkommens zwischen den Drei und den beiden anderen dürfte es jedoch kaum Schwierigkeiten geben, zumal die Drei sich dem Wunsch der Italiener und Belgier kaum widersetzen können, gleichberechtigt im Regierungsausschuß vertreten zu sein.

Etwas schwieriger dürfte die Frage einer sofortigen Beteiligung der Italiener und Belgier am Generalunternehmen sein. In diesem Punkt hatten sich die Niederländer und Briten bisher für eine in Etappen vorzunehmende Beteiligung (deferred membership) ausgesprochen, während wir uns für eine sofortige, wenn auch beschränkte Partnerschaft (initial membership) eingesetzt hatten. Wir halten nach wie vor unsere Auffassung für[8] die realistischere, vor allem unter politischen Gesichtspunkten. Bei den nächsten trilateralen Besprechungen wird es darauf ankommen, die Niederländer und Briten davon zu überzeugen, daß die Belgier und Italiener Gelegenheit erhalten sollten, von Anfang an beim Generalunternehmer mitzuwirken, was die Möglichkeit einschließen sollte, sich an Angeboten für Ausschreibungen des Generalunternehmers zu beteiligen.

Wenn diese beiden Zugeständnisse gemacht werden, dürfte es möglich sein, eine angemessene „Eintrittsgebühr" zu verlangen sowie die Kapitalbeteiligungen auf ein Maß zu beschränken, das den Drei auch bei späterer Teilnahme anderer europäischer Staaten einen bestimmenden Einfluß auf die beiden Organisationen erhält.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

i. V. Gehlhoff

VS-Bd. 2866 (I A 6)

8 Korrigiert aus: „als".

9 Hat Staatssekretär Harkort am 24. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat I A 6 verfügte.

178

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11883/70 geheim
Fernschreiben Nr. 176
Citissime

Aufgabe: 23. April 1970, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 23. April 1970, 16.11 Uhr

Nur für Minister, Staatssekretär[2], D II[3], D III[4]

Zum erstenmal seit Beginn der Polengespräche behandelte gestern Vize-Außenminister Winiewicz in längeren Ausführungen und großer Eindringlichkeit in einem Vier-Augen-Gespräch die handelspolitische Situation zwischen der Bundesrepublik und Polen.[5] Er gab offen zu erkennen, daß der derzeitige unbefriedigende Zustand und die starke polnische Enttäuschung nicht ohne Rückwirkungen auf unsere politischen Gespräche sein können. Andererseits werde eine befriedigende Lösung der noch offenstehenden wirtschaftlichen Probleme zweifellos einen günstigen Einfluß auf den Fortgang dieser Gespräche haben. W. betonte in diesem Zusammenhang das starke Interesse, das Gomułka an der Entwicklung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen nähme, und zitierte G., der ihm noch vor wenigen Tagen gesagt habe: „Ein politischer Ausgleich ist ohne befriedigende Handelsbeziehungen nur von geringem Wert. Wir wollen beides, besonders im Verhältnis zur Bundesrepublik."

Winiewicz erinnerte an die Reise polnischer Industrieller im September/Oktober in die Bundesrepublik.[6] Die aus diesem Anlaß geführten Gespräche seien erfolgreich gewesen und hätten zu gesundem Optimismus Anlaß gegeben. Seitdem sei nichts geschehen. Polen sei nach wie vor kooperationswillig. Die Voraussetzungen seien günstig. Die durch den Mangel an Arbeitskraft in der Bundesrepublik entstandenen Probleme für die deutsche Industrie könnten, besonders auf dem Gebiet der Maschinen-Industrie, durch eine Kooperation mit polnischen industriellen Werken, bereits bestehenden oder auch neuen, gelöst werden. Die bei dieser Form der Zusammenarbeit, sozusagen für deutsche Rechnung, hergestellten Güter sollten ohne zollmäßige Belastungen in die Bundesrepublik eingeführt werden können.

Die polnische Regierung sei dabei, so fuhr W. fort, den im Jahre 1971 beginnenden Fünfjahresplan auszuarbeiten. Es sei ein ehrgeiziger Plan, der einen Kapitalaufwand von insgesamt 5 Mrd. Dollar erfordere. Die Verhandlungen mit England und Italien seien sehr zufriedenstellend verlaufen, auch die Verhandlungen mit Frankreich verliefen günstig. Da aber die polnischen Techniker seit je-

1 Hat Ministerialdirigent Lahn am 28. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.
2 Günther Harkort.
3 Hans Ruete.
4 Otto-Axel Herbst.
5 Staatssekretär Duckwitz hielt sich vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau auf.
6 Vom 19. bis 30. Oktober 1969 besuchte eine polnische Delegation unter Leitung des Stellvertretenden Außenhandelsministers Ostrowski die Bundesrepublik.

her einer Zusammenarbeit mit der deutschen Industrie den Vorzug gegeben hätten – W. führte verschiedene Gründe für die Tradition auf –, sei man in erster Linie an einer polnisch-deutschen Kooperation interessiert. Es wäre unter jedem Gesichtspunkt zu bedauern, wenn die Bundesrepublik eine politisch wie wirtschaftlich gleichbedeutende Chance ungenutzt lasse. Daß Polen eine solche Kooperation auch mit anderen Ländern durchführen und sich die notwendigen Kredite auch aus anderen Quellen beschaffen könne, sei sicher.[7] Die Entschlossenheit, den Fünfjahresplan termingemäß durchzuführen, zwinge die Regierung jedoch, auf eine baldige Entscheidung zu dringen. Er, W., könne nur hoffen, daß sich die Bundesrepublik, Polens natürlicher Partner[8], der von seiner Regierung gewünschten Mitarbeit nicht entziehen werde.

Auf die schwierige Frage der Kredite ging W. nicht weiter ein. Er bemerkte nur, daß die Laufzeit (Fünfjahresplan) und die Zinshöhe entscheidend seien.

Auch die Schwierigkeiten, die sich im gegenseitigen Warenaustausch ergeben haben und noch ergeben, berührte W. nur kurz. Polen sei Vollmitglied im GATT und habe als solches das Recht, in den Genuß aller Vorteile dieser Mitgliedschaft zu kommen. Seine Regierung müsse daher auch auf einer Voll-Liberalisierung polnischer Exporte in die Bundesrepublik bestehen. Was Frankreich und Italien könnten, müsse auch für die Bundesrepublik möglich sein. Schließlich seien ja alle drei Länder EWG-Mitglieder, so daß die deutschen, mit den EWG-Bestimmungen begründeten Vorbehalte wenig plausibel erschienen.

Der bisherige Verlauf unserer politischen Gespräche hat mir den Eindruck vermittelt, daß die Polen z.Z. „mauern". Es gibt hierfür verschiedene Anhaltspunkte, über die ich mir mündliche Berichterstattung vorbehalten möchte. Es ist durchaus denkbar, sogar wahrscheinlich, daß das Aufwerfen der Frage der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen entgegen der bisher geübten Praxis dem Wunsch entspringt, den Fortgang der politischen Gespräche und ein Eingehen der Polen auf unsere Gedanken und Vorschläge in eine engere Verbindung mit unserer Beteiligung an dem polnischen Fünfjahresplan zu bringen als dies bisher der Fall war. Auch der allgemein schlechte Zustand der polnischen Wirtschaft legt diesen Gedanken nahe.

Ich bitte, diesen Bericht auch dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8955 (II A 5)

[7] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Lahn durch Fragezeichen hervorgehoben.

[8] Die Wörter „Polens natürlicher Partner" wurden von Ministerialdirigent Lahn hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

179

Drahterlaß des Staatssekretärs Harkort

III A 2-84.03/7 – I A 2-81.50/4 **23. April 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 1793 Plurex **Aufgabe: 24. April 1970, 18.39 Uhr**

Betr.: Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung der EG vom 20.–22.4.70[2]

I. Mit der nach außergewöhnlich schwierigen Verhandlungen am frühen Morgen des 22. April erzielten Einigung über die Weinmarktordnungen für Tafel- und Qualitätswein[3] sind die im Anschluß an die Haager Gipfelkonferenz[4] begonnenen Verhandlungen zur Vollendung der Gemeinschaft erfolgreich abgeschlossen worden.

Das Gesamtpaket bestehend aus

1) der Finanzregelung:

- Verordnungen zur Agrarfinanzierung (Übergangsregelung und Endregelung)[5];
- Beschluß zur Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Einnahmen (ratifizierungsbedürftig)[6];
- Beschluß über mehrjährige finanzielle Vorausschau[7];
- Entschließung zur Beherrschung der Agrarmärkte[8];

1 Drahterlaß an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, London, Luxemburg, Paris, Rom und Washington.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Poensgen konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Frank und Ministerialdirigent Robert am 24. April 1970 vorgelegen.

2 Die EG-Ministerratstagung fand am 20./21. April 1970 in Luxemburg statt.

3 Am 6. Februar 1970 beschloß der EG-Ministerrat Grundzüge über die gemeinsame Marktorganisation für Wein. Vgl. dazu Dok. 42, besonders Anm. 11.
Nach grundsätzlicher Einigung am 21. April 1970 verabschiedete der EG-Ministerrat am 28. April 1970 eine Verordnung zur Festlegung ergänzender Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation für Wein, die dem Inhalt der Entschließung vom 6. Februar 1970 rechtsverbindliche Form gab. Damit wurde der freie Warenverkehr für Wein zum 1. Juni 1970 eingeführt. Ferner wurde eine Verordnung zur Festlegung ergänzender Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete erlassen. Für die Verordnungen vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. L 99 vom 5. Mai 1970, S. 1–25. Vgl. ferner BULLETIN DER EG 6/1970, S. 59–63.
Schließlich beschloß der EG-Ministerrat am 26. Mai 1970 acht Durchführungsverordnungen, die die Einzelheiten für die gemeinsame Marktorganisation für Wein regelten. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1970, S. 52 f.

4 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten fand am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

5 Für die Verordnungen des EG-Ministerrats vom 21. April 1970 zur Festlegung ergänzender Vorschriften für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. L 94 vom 28. April 1970, S. 9–18.

6 Für den Beschluß des EG-Ministerats vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 1262–1279.

7 Für den Beschluß des EG-Ministerats vom 21. April 1970 über die mehrjährige finanzielle Vorausschau vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. L 94 vom 28.4.1970, S. 23.

– Entschließung zur Regelung bestimmter Übergangsprobleme bei der Umstellung des bisher geltenden Finanzierungssystems[9];

2) dem Vertrag zur Änderung der Gemeinschaftsverträge in bezug auf die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments (ratifizierungsbedürftig)[10];

3) der Regelung des Tabaksektors:

– Verordnung zur Schaffung einer Marktorganisation für Rohtabak[11];

– Entschließung betreffend die Verbrauchssteuer auf Tabakwaren außer den Umsatzsteuern[12];

– Entschließung betreffend die staatlichen Handelsmonopole für Tabakwaren[13];

4) der Weinmarktregelung:

– Verordnung betreffend Marktorganisation für Tafelwein;

– Verordnung betreffend Marktorganisation für Qualitätswein;

– Grundsatzbeschlüsse betreffend die wesentlichsten Fragen für den Erlaß von Durchführungsverordnungen insbesondere in bezug auf die Preisgestaltung;

ist verabschiedet worden. Der Vertrag zur Änderung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments ist unterzeichnet worden. Die Weinmarktordnungen bedürfen nach Prüfung durch die Rechts- und Sprachensachverständigen noch der formalen Billigung. Das Ratifizierungsverfahren bezüglich der Schaffung eigener Einnahmen und der Verstärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments kann anlaufen. Die wesentlichsten französischen Bedingungen für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen sind erfüllt. Alles spricht dafür, daß auch der im Haag beschlossene Zeitplan für den Beginn der Verhandlungen eingehalten werden kann.

Die Einigung über die Weinmarktregelung und die formelle Verabschiedung des Gesamtpakets ist eine ebenso bedeutsame wie zukunftsweisende Entscheidung für die Gemeinschaft. Sie war nur möglich, weil alle Partner mit dem ernsten Willen verhandelt haben, die Ergebnisse der Haager Gipfelkonferenz zu verwirklichen. Kompromisse waren daher für alle Delegationen unausweichlich; insgesamt aber ist eine Regelung gefunden wurden, die unter Berücksichtigung der besonderen Interessenlage jedes Mitgliedstaats in einzelnen Bereichen die Gemeinschaft als Ganzes ein gutes Stück voranbringt. Mit dem erfolgreichen Abschluß der stets in guter Atmosphäre geführten Verhandlungen ist zugleich

Fortsetzung Fußnote von Seite 658

8 Für die Entschließung des EG-Ministerrats vom 21. April 1970 betreffend eine bessere Beherrschung der Agrarmärkte vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. C 50 vom 28. April 1970, S. 2.

9 Für die Entschließung des EG-Ministerrats vom 21. April 1970 betreffend die Probleme der Staatskassen beim Übergang vom System der Erstattung zum System der direkten Finanzierung vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. C 50 vom 28. April 1970, S. 2 f.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 22. April 1970 zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrags zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 1282–1313.

11 Für die Verordnung des EG-Ministerrats vom 21. April 1970 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. L 94 vom 28. April 1970, S. 1–8.

12 Für die Entschließung des EG-Ministerrats vom 21. April 1970 betreffend die Verbrauchssteuer auf Tabakwaren außer den Umsatzsteuern vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. C 50 vom 28. April 1970, S. 1.

13 Für die Entschließung des EG-Ministerrats vom 21. April 1970 betreffend die staatlichen Handelsmonopole für Tabakwaren vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. C 50 vom 28. April 1970, S. 2.

auch die seit der Haager Gipfelkonferenz spürbare europäische Dynamik erhalten geblieben. Dies ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung jener Aufgaben, denen sich die Gemeinschaft im Zuge ihrer Vertiefung und Erweiterung nunmehr voll zuwenden kann.

Das bei den Verhandlungen um die Weinmarktregelung erreichte Ergebnis berücksichtigt im materiellen Bereich eine Reihe wichtiger deutscher Forderungen ganz oder teilweise. So konnte insbesondere durchgesetzt werden:

- Eine Qualitätsweinregelung, die in bezug auf die Anreicherung und die Festlegung des Mindestalkoholgehalts den nationalen Regelungen weitgehend Rechnung trägt;
- die Naßzuckerung bis 1979 entsprechend dem deutschen Weingesetz[14];
- der Verschnitt von Rotwein mit Drittlandswein;
- verschärfte Deklarationsbestimmungen;
- eine Katastrophenklausel für den Fall besonders schlechter Ernten;
- Verbesserung der Interventionsbestimmungen durch stärkere Differenzierung bei den einzelnen Weinsorten.

Dort, wo im materiellen Bereich deutsche Forderungen nicht durchgesetzt werden konnten, wie z. B. in der für den deutschen Weinbau wichtigen Frage des Verschnitts, konnten aber doch Lösungen gefunden werden, die noch tragbar sind. So konnten die ursprünglichen Vorstellungen unserer Partner bei der Festlegung des Höchstalkoholgehalts nach Anreicherung noch in unserem Sinne verbessert werden, wenn auch bei Weißwein ein Verbot des Verschnitts mit Weißwein aus anderen Zonen nicht verhindert werden konnte. Soweit die Auswirkungen der Beschlüsse im Preisbereich (Orientierungspreis, Auslösungspreis für die Intervention, Referenzpreis für den Drittlandshandel) überhaupt schon überschaubar sind, so können die hier gefundenen Lösungen nicht ganz befriedigen, weil sie insgesamt von einem nach deutscher Auffassung zu hohen Preisniveau ausgehen. Eine Ablehnung der preislichen Vorstellungen aller unserer Partner und der Kommission hätte aber eine Einigung über das Gesamtpaket unmöglich gemacht. Es wird daher darauf ankommen, bei der Ausarbeitung der Durchführungsverordnungen und ihrer späteren Implementierung dafür Sorge zu tragen, daß die etwaigen negativen Auswirkungen der jetzt gefundenen Preisregelung sich in vertretbaren Grenzen halten. Das gilt insbesondere für die finanziellen Konsequenzen (erhöhte Produktion durch überhöhte Preise und damit Gefahr umfangreicher Interventionen), und das gilt in bezug auf den Drittlandshandel, der durch eine hohe Inlandsproduktion, gepaart mit einer restriktiven Außenhandelsregelung, zusätzlich beeinträchtigt werden kann. Eine Einflußnahme auf die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist möglich, weil die Preise bisher nur für einzelne Weine, auch nur zunächst für ein Jahr, festgesetzt sind und eine Reihe von wichtigen Kriterien bei den Durchführungsverordnungen noch nicht beschlossen sind.

Die ursprüngliche deutsche Forderung, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften der Weinmarktregelung als Richtlinien und nicht als unmittelbar in den Mit-

[14] Für das Gesetz vom 16. Juli 1969 über Wein, Dessertwein, Schaumwein, weinhaltige Getränke und Branntwein aus Wein (Weingesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 781–813.

gliedstaaten geltende Verordnung zu verabschieden, wurde angesichts der entschiedenen Ablehnung aller unserer Partner und der Kommission fallengelassen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß hierdurch kein Präjudiz für künftige Fälle geschaffen würde.

Die Weinmarktregelung und mit ihr die von Italien besonders geforderte Liberalisierung des Warenverkehrs tritt am 1. Juni in Kraft, wobei den Regierungen eine zusätzliche Frist zur Implementierung dieser Regelung bis zum 15. Juni eingeräumt wird.

II. Das Europäische Parlament hatte im Zusammenhang mit der Übertragung von Haushaltsbefugnissen auf das EP verlangt, das Recht zu erhalten, im Falle schwerwiegender Einwände den gesamten Entwurf des Haushaltsplans ablehnen zu können, damit neue Haushaltsvorschläge unterbreitet werden.

Der Rat lehnte eine erneute Behandlung des Vertragsentwurfs über die Haushaltsbefugnisse ab, nahm aber eine Mitteilung der Kommission entgegen, neue Vorschläge auf diesem Gebiet zu unterbreiten (nach Ratifizierung, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren). Der Rat wird dann diese Vorschläge prüfen.

III. Zur Vorbereitung einer gemeinsamen Verhandlungsgrundlage für die Beitrittsverhandlungen verabschiedete der Rat auf der Grundlage seiner bisherigen Erörterungen und neuerer Beiträge der Kommission abschließend die Grundsatzpapiere der Ständigen Vertreter zu den Übergangsmaßnahmen sowie den EGKS-Fragen. Zur Frage des inneren Zusammenhangs zwischen der Erweiterung der Gemeinschaften einerseits und der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion andererseits wurde zwischen Rat und Kommission Einvernehmen darüber erzielt, bereits die Grundlinien des Ausbaus zur Wirtschafts- und Währungsunion in die Verhandlungen einzubringen; dabei würde von den Antragstellern erwartet werden, daß sie diese Orientierungen übernehmen.

Rat wird auf kommenden Tagungen im Mai und Juni Grundsatzpapiere zu folgenden Punkten behandeln: EURATOM; institutionelle Fragen; Verhandlungsverfahren; Anpassung der Finanzregelung an eine erweiterte Gemeinschaft. Er wird schließlich die gemeinsame Verhandlungsbasis für die Gespräche mit den anderen EFTA-Staaten gemäß Ziffer 14 des Kommuniqués von Den Haag[15] sowie die Haltung der Gemeinschaft zur Frage der wirtschaftlichen und monetären Lage Großbritanniens vorbereiten müssen.

Harkort[16]

Referat I A 2, Bd. 1524

15 Ziffer 14 des Kommuniques über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag: „Sobald die Verhandlungen mit den beitrittswilligen Staaten eröffnet sind, werden mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten, die diesen Wunsch äußern, Gespräche über ihr Verhältnis zur EWG eingeleitet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 44.

16 Paraphe vom 24. April 1970.

180

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11891/70 geheim
Fernschreiben Nr. 180
Citissime

Aufgabe: 23. April 1970, 23.00 Uhr[1]
Ankunft: 23. April 1970, 23.21 Uhr

Delegationsbericht Nr. 16

Nur für Minister, Staatssekretär[2], D II[3]

I. In Plenarsitzung heute nachmittag gab Winiewicz vorläufige kritische Stellungnahme zu unserem Arbeitspapier[4] ab.

Er hob folgende Punkte hervor:

Unser Vorschlag erfülle nicht alle Bedingungen, die polnische Seite für Normalisierung der Beziehungen erforderlich halte. Dies gelte vor allem für Grenzfrage. Insbesondere sei Vorbehalt der Bestätigung in Friedensregelung nicht annehmbar. Angesichts Ungewißheit über Charakter solchen Vertrages würde dies einen Rückschritt bedeuten, der neue Unsicherheit schaffe. Zu diesem Punkt werde ich ergänzend mündlich berichten.

Die polnische Seite halte daher an ihrem Entwurf[5] fest, der eine auch für künftige Abmachungen verbindliche Regelung vorsehe. Dies müsse auch für den von uns unterstellten Fall gelten, daß es zu künftigen Vereinbarungen betreffend Gesamtdeutschland komme.

Winiewicz erhob ferner Einwendungen gegen den Vier-Mächte-Vorbehalt. Die polnische Seite respektiere die Rechte der Großmächte, wolle ihnen aber weder die Stellung eines „Superareopags" einräumen, noch neue Unsicherheit bezüglich der in Potsdam bereits eindeutig festgelegten polnischen Westgrenze[6] in Kauf nehmen.

Zur Präambel betonte Winiewicz, daß die polnische Seite mit Rücksicht auf die polnische Öffentlichkeit eine Bezugnahme auf die Vergangenheit für erforderlich halte.

Winiewicz wandte sich dagegen, daß unser Arbeitspapier eine Verpflichtung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorsehe. Er bezog sich auf seine Ausführungen in der ersten Gesprächsrunde[7] und betonte nochmals sehr nachdrücklich, daß die Frage diplomatischer Beziehungen von den Verpflichtungen gegenüber den Verbündeten Polens mit beeinflußt werde. Die volle Normalisie-

1 Hat Ministerialdirigent Lahn vorgelegen.
2 Günther Harkort.
3 Hans Ruete.
4 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.
5 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.
6 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.
7 Die erste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 4. bis 6. Februar 1970 in Warschau statt.

rung der Beziehungen müsse auch die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen sozialistischen Staaten, insbesondere die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, berücksichtigen.

Zum Abschluß betonte Winiewicz, die polnische Seite sei zu einer erschöpfenden Stellungnahme noch nicht in der Lage; eine eingehende Analyse würde aber Kritik wahrscheinlich noch vertiefen. Polnische Seite glaube, daß ihr Entwurf alle für Normalisierung wichtigen Elemente enthalte. Er empfahl, polnischen Standpunkt noch einmal eingehend zu studieren.

Beharrliche Wiederholung bekannter polnischer Auffassungen durch Winiewicz veranlaßte auch mich, unseren Standpunkt noch einmal zusammenfassend zu erläutern. Ich unterstrich, daß man sich unterschiedliche Beurteilung rechtlicher Bedeutung Potsdamer Abkommens durch beide Seiten vor Augen halten müsse, um Gehalt unserer Vorschläge zu würdigen. Bundesregierung werde in Arbeitspapier skizzierte Grenzvereinbarung nicht ohne Einverständnis der drei Westmächte und nicht ohne gesetzliche Zustimmung Deutschen Bundestages schließen können. Diesen beiden Voraussetzungen trage Inhalt unseres Arbeitspapiers Rechnung.

II. Gesprächsverlauf bestätigte Eindruck, daß polnische Seite zur Zeit „mauert" und sich dem Eingehen auf unsere Vorschläge bewußt entzieht.

Dies kann zum Teil durch Fehlen politischer Direktiven angesichts Abwesenheit Führungsspitze von Warschau bedingt sein[8], könnte aber auch mit zeitlicher und sachlicher Rücksichtnahme auf Fortgang unserer Gespräche mit Moskau und Ost-Berlin zusammenhängen.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8955 (II A 5)

8 Eine polnische Delegation unter der Leitung des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, nahm an den Feierlichkeiten anläßlich des 100. Geburtstag Lenins vom 21. bis 23. April 1970 in Moskau teil.

181

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten

II A 5-82.00-94.20-757[1]/70 geheim **24. April 1970[1]**

Betr.: Sondersitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages über die Gespräche mit Warschau am 24.4.1970

Einleitend dankte der Ausschußvorsitzende, Abgeordneter Dr. Schröder, dem Herrn Minister, daß er zu dieser kurzfristig anberaumten Sitzung erschienen sei. Der Ausschuß sei durch verschiedene Pressemeldungen „alarmiert" worden.

Abg. Bach: Es handele sich insbesondere um eine Meldung des NDR-Korrespondenten über angebliche Weisungen an Staatssekretär Duckwitz, durch die die Oder-Neiße-Linie praktisch anerkannt werde.[2] Es heiße, daß die Weisungen einen Satz enthielten, der feststelle, daß die Oder-Neiße-Grenze die Westgrenze Polens sei[3]. Dies stehe im Widerspruch zu den Erklärungen des Herrn Ministers im Ausschuß, daß die Frage in der Substanz offengehalten werden müsse.

Herr Minister: Es sei verständlich, aber für die Regierung nicht angenehm, daß es so viele Spekulationen um die bei den Verhandlungen verwandten Weisungen, Entwürfe usw. gebe. Teilweise handele es sich um Indiskretionen; teilweise würden falsche Texte oder Texte, die am falschen Schnittpunkt ansetzten, verwandt. Dies erschwere die Verhandlungsführung.

Wir versuchten, Indiskretionen zu verhindern. Er appelliere an die Mitglieder des Ausschusses, solche Indiskretionen nicht nur nicht zu verwenden, sondern auch gegenüber der Presse ihrerseits auf Zurückhaltung und Rücksichtnahme hinzuwirken.

1 Hat Ministerialdirigent Lahn vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Duckwitz verfügte und handschriftlich vermerkte: „(Es handelt sich um ein Gedächtnisprotokoll.)"
Hat Duckwitz am 25. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] zur Besprech[un]g mit dem Minister."
Hat Bundesminister Scheel am 29. April 1970 vorgelegen.

2 Am 22. April 1970 berichtete der Korrespondent des NDR in Warschau, Zimmerer, anläßlich der Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Staatssekretär Duckwitz und dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz: „In dem Vertragsentwurf, den Duckwitz diesmal mitbringt, heißt es: ‚Die Bundesregierung und die Regierung der Volksrepublik Polen stellen fest, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens ist. Die Bundesrepublik Deutschland wird die Integrität des polnischen Territoriums auch künftig achten. Bestehende Verträge werden hiervon nicht berührt.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 101 des Ministerialdirigenten Lahn an Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau; VS-Bd. 8955 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Duckwitz teilte am gleichen Tag Bundesminister Scheel mit, daß Zimmerer bereits am 18. April 1969 in die Bundesrepublik gereist sei. Da kein Teilnehmer der Delegation der Bundesrepublik mit dem Journalisten gesprochen habe, könne die Indiskretion nicht in Warschau erfolgt sein. Duckwitz betonte, es sei „für den Verlauf der Verhandlungen außerordentlich unglücklich und für unsere Sache gefährlich, wenn unsere Vorschläge und Überlegungen in der Öffentlichkeit und damit auch der polnischen Seite bereits bekannt werden, bevor wir sie der polnischen Seite übergeben haben. Es fällt schwer, eine solche Meldung nicht als Versuch zu bewerten, die deutsch-polnischen Gespräche zu stören, wenn nicht zu sabotieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 170; VS-Bd. 8955 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Die Wörter „Oder-Neiße-Grenze die Westgrenze Polens sei" wurden von Staatssekretär Duckwitz durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

Bei den Gesprächen mit Warschau handele es sich immer noch um Sondierungen über die Elemente der beiderseitigen Beziehungen. Zu diesen Elementen gehörten

- die Grenzfrage;
- die von uns zu machenden Vorbehalte;
- die künftige Gestaltung der Beziehungen;
- die humanitären Probleme.

Dabei sei auch zu prüfen, welche Elemente in Verträgen und welche in Nebenabreden zu behandeln seien. Beide Seiten machten hierzu – mündlich wie schriftlich – Formulierungsversuche. Staatssekretär Duckwitz verhandele zur Zeit noch.

Auch soweit die in die Presse gelangten Texte zutreffend seien, könnten sie nicht isoliert beurteilt werden. Unter anderem würde in ihnen ja nur eines der genannten Elemente, nämlich die Grenzfrage, behandelt.

Er stelle dazu fest:

- Wir können nur für die Bundesrepublik Deutschland sprechen.
- Die Grenzen unserer Verhandlungsfähigkeit müssen klar zum Ausdruck gebracht werden.
- Die Bundesrepublik hat keinerlei territoriale Forderungen an Polen.
- Die deutsche Frage als Ganzes bedarf einer internationalen Lösung.

Abg. Leisler Kiep: Er habe vor allem den ersten Teil der Ausführungen des Ministers sehr ernst genommen. Er sehe darin einen Versuch zur Gemeinsamkeit. Die CDU habe sich dafür oft ausgesprochen. Stimmen aus dem Regierungslager erleichterten dies jedoch nicht.

Wenn sich ständig Fragen erhöben, sei dies ein Zeichen, daß die Informationspolitik der Regierung zu Fragezeichen und zu Verwirrung Anlaß gäbe; auch bei den Verhandlungspartnern im Osten. Die Regierung stehe offenbar vor dem Dilemma, den durch ihre eigenen Ankündigungen hervorgerufenen Effekt abbauen zu müssen. Insofern bestehe die Gefahr, daß das Ergebnis der Gespräche nicht Verbesserung, sondern Verhärtung der Beziehungen sei.

Herr Minister: Das von ihm Vorgetragene sei die Meinung der Bundesregierung, sei der Rahmen der Weisungen für Staatssekretär Duckwitz. Er habe insoweit nichts zurückzunehmen, was er im Ausschuß jemals gesagt habe.

Er sei nicht verantwortlich für einzelne Äußerungen einzelner Politiker; es sei zweifellos so, daß eine schlechte Verhandlungslage entstehe, wenn die öffentliche Meinung sich mit einzelnen Äußerungen von Mitgliedern des Regierungslagers, die in Nuancen voneinander abwichen, so stark auseinandersetze. Er teile insofern die von Herrn Leisler Kiep vorgetragene Sorge.

Abg. Mattick: Es ist für die Bundesregierung schwierig, in dieser Verhandlungsphase eine solche Diskussion zu führen.

Er habe ein gewisses Verständnis dafür, daß die Opposition einzelne Punkte aufgreife. Im Auswärtigen Ausschuß habe man immer Kooperation mit der Regierung geübt. Wenn die Regierung, wie sie dies tue, den Ausschuß ständig informiere, müsse sie ihren Verhandlungsspielraum auch ausschöpfen können.

Er halte es für abwegig, einzelne Meldungen so aufzugreifen, wie dies hier geschehe. Die Regierung habe nach jedem Verhandlungsabschnitt gründlich den Ausschuß informiert und er könne keine Abweichung von dem bisher Gesagten feststellen.

Abg. Kliesing: Er verstehe den Minister so, daß die veröffentlichten Texte nur einen Ausschnitt darstellten und mit den tatsächlichen Texten nicht wörtlich übereinstimmten.

Sei die verwandte Formel mit den drei Westmächten abgestimmt?

Wie verhalte es sich mit den Meldungen über einen Brief des Bundeskanzlers an Gomułka?[4]

Herr Minister: Es existiere kein Brief. Er könne nur das Dementi von Herrn Böx bestätigen.

Mit den Westmächten fänden regelmäßige Konsultationen statt, wenn auch nicht über jede einzelne Formulierung. Vor allem erfolge dies jeweils nach Rückkehr der Delegation.

Auf erneute Frage von Herrn Kliesing: Die Formulierungen hätten den Westmächten zuvor nicht vorgelegen.

Abg. Gradl: Er verstehe den Minister so, daß die Spekulationen und Meldungen der Verhandlungslage nicht dienten, weil sie die Erwartungen der Gegenseite steigerten. Wenn solche störenden Aussagen erfolgten, müsse dem nachgegangen werden. Wenn aber z.B. StS Dahrendorf gestern als persönliche Meinung geäußert habe, die Oder-Neiße-Grenze solle anerkannt werden, könne sich die Regierung über Fragen nicht wundern.

Herr Minister: Nachforschungen nach der Quelle der Indiskretionen seien schwierig. So sei festgestellt, daß der fragliche Korrespondent Zimmerer sich zu dem betreffenden Zeitpunkt nicht in Warschau aufgehalten habe.

Mit den Parlamentarischen Staatssekretären sei das so eine Sache: Sie seien einerseits freie Abgeordnete, andererseits Regierungsmitglieder. Dies führe zu Schwierigkeiten. Aus seiner Kenntnis der Vorstellungen von Herrn Dahrendorf könne er aber sagen, daß die Nachrichtengebung mit Sicherheit unterschlagen habe, daß Dahrendorf eine solche Anerkennung nur aufgrund einer Volksabstimmung[5] für möglich halte. Er werde mit ihm noch sprechen.

Abg. Bach: Herr Minister weise mit Recht darauf hin, daß nicht soviel diskutiert werden solle, aber die Meldungen seien nun einmal veröffentlicht. Er sei froh zu hören, daß sie nicht stimmten.

Herr Minister: Es handele sich um herausgegriffene, in falsche Zusammenhänge gestellte und nicht wörtliche Formulierungen.

Abg. Bach: Wenn es aber tatsächlich heiße, daß festgestellt werde, die Oder-Neiße-Linie sei die polnische Westgrenze, so sei dies die Festschreibung der Oder-Neiße-Linie.

[4] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 20. April 1970 an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, vgl. Dok. 167.

[5] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Herr Minister: In den Gesprächen mit Warschau können die Grenzen Gesamt-Deutschlands nicht geregelt werden.[6] Diese Frage sei jetzt nicht lösbar. Sie stehe unter den Vorbehalten vom Potsdamer Abkommen[7] bis zum Deutschlandvertrag[8]. Die Gesamtlösung könne nur in einem Friedensvertrag erfolgen.

Abg. Czaja: Störungen könnten durch Klarheit vermieden werden. Frage:

1) Könne der Minister sagen, daß die zitierte Feststellung hinsichtlich der polnischen Westgrenze nach Sinn und Wortlaut nicht zutreffe? Welche, wie der Minister sage, entscheidenden Teile, fehlten?

2) Wenn es eine solche Feststellung gebe – welche Regelung könne die Bundesregierung hinsichtlich der gesamtdeutschen Grenzen treffen?

3) Wolle die Bundesregierung einen entscheidenden Schritt in Richtung einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie tun?

Der Herr Minister bezieht sich auf seine gemachten Ausführungen über den Weisungsrahmen und die Elemente der Beziehungen. Zur dritten Frage könne er jetzt keine Erklärung abgeben, weil dies zur Zeit niemanden nütze. Er schlage vor, den Komplex nach Rückkehr von Staatssekretär Duckwitz erneut aufzugreifen.

Vorsitzender Dr. Schröder: Mittwoch, 29.4., 10.00 Uhr (im Zusammenhang mit der Erörterung der Gespräche in Moskau).

Abg. Mende: Er wolle nur noch darauf hinweisen, daß es hinsichtlich der Anerkennung in den Parteien keine einheitliche Meinung gebe. Die Auffassungen der Herren Dahrendorf und Blumenfeld deckten sich zum Beispiel. Im übrigen müsse die Regierung jedes Abkommen dem Bundestag zur Ratifizierung vorlegen. Es sei also in ihrem Interesse, einen Text zu finden, der auf Zustimmung rechnen könne. Der Herr Minister stimmt dem zu.

Alten

VS-Bd. 8955 (II A 5)

6 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz durch Fragezeichen hervorgehoben.

7 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

8 Vgl. dazu Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 16, Anm. 4.

182

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-758/70 geheim **24. April 1970**[1]

Betr.: Vorbereitung der nächsten Berlinsitzung der Vier Mächte am 28.4.1970[2]

Bezug: Aufzeichnung vom 22.4.1970 – II A 1-83.10-733/70 geheim[3]

1) In der heutigen Sitzung der Vierergruppe ist Übereinstimmung erzielt worden, jetzt nicht bei den Sowjets – jedenfalls in diesem Stadium der Gespräche – auf eine ausdrückliche Bestätigung der Vier-Mächte-Verantwortung auf den Zugangswegen zu drängen. Von dem Vorschlag einer Vier-Mächte-Erklärung über den Berlinzugang wird deshalb abgesehen werden.

Dagegen haben sich die Amerikaner – wenn auch zögernd – einverstanden erklärt, daß der britische Botschafter[4] den Gedanken eines ständigen Vier-Mächte-Kontrollmechanismus für die Zugangswege in genereller Form erwähnt. Der Hinweis auf die Berliner Flugsicherheitszentrale ist jedoch in diesem Zusammenhang entfallen. Der amerikanische Vertreter erklärte dazu, daß diese Institution als Modell für eine Kontrollinstanz betreffend den Landzugang wenig geeignet sei.

Die neue Fassung des entsprechenden Passus in der britischen Rede[5] (Ziffern 11 und 12) hat folgenden Wortlaut:

„We should like to ensure that the improved atmosphere which we are all aiming to create by means of our present talks, is not disturbed in future by difficulties over access to Berlin, as has often happened in the past. From this point of view, it could perhaps be to our common advantage to create between us some form of continuously operating mechanism which would facilitate the smooth flow of persons and goods by surface routes and which would be designed to deal quickly and effectively with any complications or impediments affecting surface traffic between Berlin and the Federal Republic of Germany."

Abteilung II sieht keine Bedenken gegen die neue Formulierung.

2) Auf französische Anregung sind die Alliierten ferner übereingekommen, von den Sowjets ausdrücklich die Aufhebung des Visumszwangs[6] zu fordern. Der entsprechende Passus in der britischen Rede (Ziffer 13) lautet jetzt:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert

2 Zum zweiten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 193.

3 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 173.

4 Roger Jackling.

5 Für den Entwurf vom 24. April 1970 der Erklärung des britischen Botschafters Jackling beim zweiten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 28. April 1970 vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1).

6 Am 11. Juni 1968 erließ die DDR Regelungen für den Reise- und Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR bzw. Berlin (West). Dazu gehörten u.a. die Einführung der Paß- und Visapflicht sowie eines Mindestumtausches von 10 DM pro Person und Tag gegen Mark der DDR im Verhältnis 1:1. Für die Fünfte Durchführungsbestimmung vom 11. Juni 1968 zum Paßgesetz der

„The Four Powers should bring about the elimination of these restrictions and should restore the normal functioning of traffic. The three Allies consider that the requirement for travellers to and from Berlin to hold visas, which was imposed as recently as June 1968, is a particular example of the difficulties placed in the way of unimpeded movement of persons. In our view the lifting of this requirement would contribute substantially to improving the situation."

Der deutsche Vertreter unterstützte den neuen Text.

3) In der Sitzung der Vierergruppe wurde auch die Frage angeschnitten, ob es zweckmäßig sei, daß die Alliierten am 28. April wieder die Forderung nach Wiederherstellung des innerstädtischen Telefonverkehrs erheben. Die Tendenz ging dahin, diesen Punkt in geeigneter Form zu erwähnen. Man will aber zunächst die Entwicklung der innerdeutschen Postgespräche bis Montag[7] abwarten.[8] Der deutsche Vertreter behielt sich eine Stellungnahme vor.

4) Die übrigen Änderungen, die heute morgen in der Vierergruppe erörtert wurden, sind im wesentlichen stilistischer Art oder dienen der Klarstellung der westlichen Positionen. Der amerikanische Entwurf ist im State Department etwas gestrafft worden, wobei auch die Hinweise auf Berlin als Symbol der Isolierung eliminiert worden sind.[9] Dem dürfte das Motiv zugrundeliegen, die Lage Berlins nicht in zu schwarzen Farben darzustellen, weil sich das auf die westliche Verhandlungsposition nachteilig auswirken könnte.

Uns scheinen diese Überlegungen berechtigt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Minister[11] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und die Vertretung des Landes Berlin beim Bund haben diese Aufzeichnung unmittelbar erhalten.

Lahn

VS-Bd. 4480 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 668

DDR vom 15. September 1954 sowie der übrigen Anordnungen vgl. GESETZBLATT DER DDR, Teil II, S. 331–334.

Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 187.

7 27. April 1970.

8 Zur Vereinbarung vom 29. April 1970 zwischen dem Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR vgl. Dok. 189.

9 Für die Entwürfe vom 18. bzw. 25. April 1970 der Erklärung des amerikanischen Botschafters Rush beim zweiten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 28. April 1970 vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1).

10 Hat Staatssekretär Harkort am 24. April 1970 vorgelegen.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well vermerkte dazu am 30. April 1970 handschriftlich: „Nach Vortrag vom H[errn] Min[ister] gebilligt." Er verfügte die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Bräutigam.

Hat Bräutigam am 4. Mai 1970 vorgelegen.

183

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11905/70 geheim
Fernschreiben Nr. 183
Citissime

Aufgabe: 24. April 1970, 17.10 Uhr[1]
Ankunft: 24. April 1970, 18.49 Uhr

Delegationsbericht Nr. 18

Nur für Minister, Staatssekretär[2], D II[3]

In meinem heutigen Vier-Augen-Gespräch mit Vize-Außenminister Winiewicz erklärte dieser einleitend, daß, wie er bereits in der gestrigen Plenarsitzung ausgeführt habe[4], eine gründliche Prüfung unserer Vorschläge[5] noch nicht stattgefunden habe und er sich daher nur generell äußern könne. Er hoffe, daß diese Prüfung in etwa zwei Wochen beendet sei. Das Ergebnis werde uns dann mitgeteilt werden.[6] Soviel könne er allerdings heute schon sagen, daß er nach einer heute morgen stattgefundenen Konferenz mit Gomułka und Cyrankiewicz die strikte Weisung erhalten habe, sich bei den weiteren Gesprächen an den polnischen Entwurf[7] als Diskussionsgrundlage zu halten.

Für die weiteren Überlegungen sei es auch wichtig, sich darüber klar zu sein, daß die Volksrepublik Polen einen bilateralen Vertrag mit der Bundesrepublik abschließen wolle, der sich ausschließlich auf das Verhältnis dieser beiden Staaten zueinander beziehe. Sollte dieser Vertrag auf Schwierigkeiten stoßen, die sich aus Abkommen eines der beiden Partner mit einem dritten Land oder mit dritten Ländern ergeben, so sei es Angelegenheit des betreffenden Landes, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Aus seinen weiteren Ausführungen ging klar hervor, daß er hiermit den Deutschland-Vertrag meinte und es uns überläßt, die Zustimmung der Alliierten zu einem eventuellen Grenzabkommen mit den Polen herbeizuführen. Andererseits betonte er noch einmal, daß die polnische Regierung die im Deutschland-Vertrag verankerten Rechte der Alliierten in keiner Weise in Frage stellen möchte.

Mit großem Nachdruck wiederholte Winiewicz die polnische These, daß dieser Vertrag die Grenzfrage endgültig und für alle Zukunft lösen müsse. Die polnische Regierung fürchte nicht so sehr ein neues Rapallo[8] als ein neues Locarno[9]. Gomułka komme in seinen Gesprächen immer wieder auf dieses Problem zu-

1 Hat Ministerialdirigent Lahn am 27. April 1970 vorgelegen.
2 Hat Staatssekretär Harkort am 25. April 1970 vorgelegen.
3 Hans Ruete.
4 Vgl. dazu Dok. 180.
5 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.
6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz vom 8. Juni 1970; Dok. 251.
7 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.
8 Zum Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 vgl. Dok. 141, Anm. 5.
9 Zu den Verträgen von Locarno vom 16. Oktober 1925 vgl. Dok. 141, Anm. 6.

rück. Es sei eine Art Trauma. Im übrigen sei Gomułka nach wie vor die treibende Kraft einer Aussöhnung zwischen Polen und den Deutschen und habe erst kürzlich wieder erklärt, daß er in seinem Alter (Gomułka ist 65 Jahre) sich zum Ziel gesetzt habe, seine Arbeit für das polnische Volk durch einen deutsch-polnischen Vertrag zu krönen (to crown his work).

In meiner Erwiderung setzte ich Winiewicz noch einmal auseinander, weshalb der polnische Entwurf in dieser Form für uns nicht akzeptabel sei. Ich schlösse die Möglichkeit, einiges aus diesem Vertrag zu übernehmen, durchaus nicht aus, und ich schlüge deshalb vor, daß beide Parteien versuchen sollten, die Gedankengänge des polnischen Entwurfs mit denen der von uns jetzt überreichten Vorschläge einer Prüfung auf eine mögliche Kombination zu unterziehen. Vielleicht sei dies ein gangbarer Weg, um weiterzukommen. Allerdings sei es zweckmäßig, wenn wir, bevor wir uns einer solchen Arbeit unterzögen, die endgültige Stellungnahme der polnischen Seite zu unseren jetzt überreichten Vorschlägen erhalten könnten. Winiewicz zeigte sich diesem Gedanken nicht abgeneigt, bat jedoch inständig, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Absätze 1 und 2 des Paragraphen I des polnischen Vorschlags von Gomułka handschriftlich konzipiert worden seien.

Zu der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen äußerte sich Winiewicz wie in der gestrigen Sitzung zurückhaltend. Eine solche Vereinbarung müsse zu gegebener Zeit „in die Landschaft passen". Damit meine er, daß sich dieser Schritt letztlich in die internationale Situation einfügen müsse, wobei er unter anderem auf unsere Gespräche mit der DDR und auf die Bahrschen Gespräche in Moskau verwies. Ein günstiger Augenblick müsse abgewartet werden, um diesen Schritt zu vollziehen. Er könne genausogut vor der Unterzeichnung unseres Abkommens, gleichzeitig mit der Unterzeichnung oder aber auch nach der Unterzeichnung eintreten. Er könne sich heute unmöglich schon festlegen.

Winiewicz kam sodann noch einmal auf die Notwendigkeit eines baldigen Abschlusses eines Handelsabkommens zu sprechen und betonte, daß die gestern besprochenen Erweiterungen der Funktionen der beiderseitigen Handelsvertretungen[10] sofort mit dem Abschluß dieses Wirtschaftsabkommens in Kraft treten könnten. Er müsse nochmals darauf hinweisen, daß ein Nichtzustandekommen des Handelsabkommens negative Rückwirkungen auf unsere politischen Gespräche haben müsse.

Die von mir vorsichtshalber angeschnittene Frage der Reparationen beantworte Winiewicz mit den Worten: Das ist kein Problem. This question is solved. Er fügte allerdings hinzu, daß die polnische Regierung sich vorbehalte, auf die Frage der Wiedergutmachung zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen.

Ich übermittelte abschließend Herrn Winiewicz die Einladung, die nächste Delegationssitzung in Bonn stattfinden zu lassen. Er akzeptierte meinen Vorschlag. Ferner bedankte er sich für die ihm übermittelte persönliche Einladung, Bonn aufzusuchen. Im Augenblick sehe er allerdings keine Möglichkeit, aber er werde

10 Vgl. dazu Dok. 178.

später gern davon Gebrauch machen. Die nächste Runde der Gespräche soll in der ersten Juni-Woche in Bonn stattfinden.[11]

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8955 (II A 5)

184

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-11917/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 739
Citissime

Aufgabe: 24. April 1970, 19.44 Uhr[1]
Ankunft: 24. April 1970, 21.19 Uhr

Betr.: Innerdeutsche Kontakte;
hier: Abschluß von Vereinbarungen über Post- und Eisenbahnfragen

I. Leiter des Western European Department[2] legte heute nach Ankündigung am Vorabend im Gespräch mit Mitarbeiter britische Sorge über die Modalitäten einer angeblich vor Unterzeichnung stehenden Postvereinbarung zwischen Bonn und Ostberlin[3] dar.

Nach britischen Informationen aus Bonn hätten die lange schwebenden innerdeutschen Postverhandlungen jetzt ein Stadium erreicht, in dem die andere Seite angeboten habe, zur Unterzeichnung einer Postvereinbarung nach Bonn zu kommen. Soweit die Briten unterrichtet seien, handele es sich bei dieser Vereinbarung, was ihre Formulierung, ihre Phraseologie und ihre Formalitäten anlange, um einen zwischenstaatlichen interministeriellen Vertrag im klassischen Sinne; dies sei auch das Ergebnis der Prüfung durch den Rechtsexperten des Foreign Office.

Die britische Regierung wolle in keiner Weise unsere Politik, die mit derartigen Vereinbarungen sicher den Boden für das Kasseler Gespräch[4] vorbereiten wolle, behindern oder hemmen. Sie sei sich auch bewußt, daß wir eine solche Postvereinbarung (eine Eisenbahnvereinbarung habe offenbar fast das gleiche Stadium erreicht) als innerdeutsche Verwaltungsvereinbarung qualifizieren würden. Angesichts von Formulierungen, wie sie in zwischenstaatlichen Abma-

11 Die vierte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 7. bis 11. Juni 1970 statt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers am 29. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Haferkamp verfügte.
Hat Haferkamp am 29. April 1970 vorgelegen.

2 Thomas Brimelow.

3 Zur Vereinbarung vom 29. April 1970 zwischen dem Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR vgl. Dok. 189.

4 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

chungen üblich sind, werde es aber nach einer Unterzeichnung nicht mehr verstanden werden, wenn der Westen in den zwischenstaatlichen Organisationen (Weltpostverein oder ähnliche VN-Sonderorganisationen) die selbständige und volle Mitgliedschaft Ostberlins zu verhindern oder zumindest auf eine Berücksichtigung der innerdeutschen besonderen Lage hinzuwirken suche. Es könne vielmehr zu einem „Schneeballeffekt" für alle Internationalen Organisationen, besonders im Rahmen der VN kommen, mit dem der Westen in der Anerkennungsfrage die Initiative an den Osten verlieren würde.

Die zweite, die Briten besonders beunruhigende Implikation der vorgesehenen Postvereinbarung betreffe Berlin. Ostberlin verlange die Einbeziehung Berlins in einer Form, die gänzlich der Berlin-Politik des Ostens entgegenkomme, während die Bundesregierung eine einseitige Erklärung über Berlin – unter Berücksichtigung der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten – abgeben wolle. Wenig glücklich erscheine in diesem Zusammenhang, daß für die Unterzeichnung der Postvereinbarung der 27.4.1970 im Gespräch sei, also der Tag vor dem Beginn der zweiten Runde der alliierten Viererbesprechungen über Berlin.[5] Falls es zur Unterzeichnung am 27.4. komme, sei den drei Verbündeten die Kraft des Arguments genommen, auf die besondere Lage und die westlichen Rechte im Berlinverkehr zu bestehen, wenn die Sowjets unter Hinweis auf ein am Vortage signiertes Abkommen der Bundesregierung mit Ostberlin feststellen könnten, daß diese Fragen in die Zuständigkeit der beiden deutschen Staaten fielen, die bereits entsprechende Verträge verhandelten bzw. abgeschlossen hätten.

Insgesamt vermißten die Briten, bei aller Unterstützung unseres politischen Zieles, in diesem Fall eine genaue Koordinierung unserer Maßnahmen, besonders was die Wahl des Zeitpunktes betreffe. Mitarbeiter verhielt sich zunächst rezeptiv, machte aber Vorbehalt, auf die Angelegenheit nach Unterrichtung der Zentrale zurückzukommen. Britische Botschaft Bonn dürfte das Thema ebenfalls aufgreifen.

II. Ich wäre für Unterrichtung über die Angelegenheit, besonders über die bisher erfolgte Konsultation mit den Verbündeten dankbar, die mich ggf. zur Gesprächsführung mit der britischen Regierung in Stand setzt.

[gez.] Hase

VS-Bd. 2743 (I A 5)

[5] Zum zweiten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 28. April 1970 vgl. Dok. 193.

185

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11921/70 geheim
Fernschreiben Nr. 186
Citissime

Aufgabe: 24. April 1970, 21.30 Uhr[1]
Ankunft: 24. April 1970, 23.10 Uhr

Delegationsbericht Nr. 20

Nur für Minister, Staatssekretär[2], D II[3]

In heutiger abschließender Plenarsitzung nahm ich zu gestern von Winiewicz vorgetragener Kritik[4] unseres Arbeitspapiers[5] Stellung. Dabei führte ich insbesondere aus:

Die polnischen Einwände gegen den Hinweis auf Vier-Mächte-Verantwortung schienen uns nicht ganz verständlich. Nach dem in den Gesprächen dargelegten Standpunkt polnischer Regierung gründet Polen doch gerade seinen Anspruch auf Oder-Neiße-Grenze und deren Anerkennung durch BRD auf die in Potsdam von beteiligten Mächten getroffenen Entscheidungen. Trotz unterschiedlicher Beurteilung rechtlicher Bedeutung Potsdamer Abkommens sei zwischen BRD und Polen unstreitig, daß vier Siegermächte 1945 in Deutschland besondere Befugnisse in Anspruch genommen und Entscheidungen getroffen haben, die sich auf ganze Lage Deutschlands und Frage der deutsch-polnischen Grenze bis heute auswirkten. Ein Hinweis hierauf in angestrebter deutsch-polnischer Vereinbarung erschiene mir deshalb logisch. BRD sei im übrigen vertraglich gegenüber drei Westmächten verpflichtet, deren noch bestehende Rechte und Verantwortlichkeiten zu respektieren. Hieran werde sich auch durch ein deutsch-polnisches Abkommen nichts ändern können.

Ebenso schiene es mir nicht zutreffend, daß Ziffer 4 des Grenzfrage behandelnden Abschnittes unseres Arbeitspapiers für Westgrenze Polens „Unsicherheit" bewirken würde. Tatsache, daß sowohl Polen als BRD mannigfache vertragliche Bindungen eingegangen seien, die durch zwischen ihnen zustandekommenden bilateralen Vertrag nicht aufgehoben werden könnten, gelte für beide Seiten. Es handele sich daher keineswegs um einseitigen Vorbehalt, den BRD für sich in Anspruch nehmen würde. Ebenso sei Tatsache unbestritten, daß im Potsdamer Abkommen vorgesehene Friedensregelung[6] bisher nicht zustandegekommen sei. Feststellung, daß deutsch-polnische Grenzvereinbarung in Friedensregelung „zu bestätigen sein werde", dürfte auch im Interesse Polens und Sicherheit Westgrenze Polens liegen.

1 Hat Ministerialdirigent Lahn am 27. April 1970 vorgelegen.
2 Hat Staatssekretär Harkort am 25. April 1970 vorgelegen.
3 Hans Ruete.
4 Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 23. April 1970 in Warschau vgl. Dok. 180.
5 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.
6 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

Im polnischen Entwurf[7] (Artikel 1 Ziffer 3) vorgesehene Klausel, die Grenzvereinbarung als verbindlich für schlechthin „alle zukünftige Vereinbarungen" erklärte, sei so abstrakt und weitgehend, daß sich kaum in einem völkerrechtlichen Vertrag Präzedenzfall finden werde. Eine so weitgehende Klausel schiene mir über rechtliche Möglichkeiten der BRD hinauszugehen. Ziffer 4 des Abschnittes zur Grenzfrage unseres Arbeitspapiers enthalte demgegenüber einfachere und klarere Aussage, die beiderseitigen rechtlichen Möglichkeiten und politischen Interessen entspreche.

Zum Abschluß meiner Ausführungen unterstrich ich nochmals, daß wir wiederholt und nachdrücklich vorgetragenen polnischen Standpunkt in unsere Überlegungen einbeziehen würden. Wir müßten aber auch Verständnis polnischer Regierung für unsere Situation erwarten. Nur wenn wir uns gegenseitig näher kämen, könnten wir zum Ziel gelangen.

Winiewicz stellte in kurzer Erwiderung Prüfung der von mir vorgetragenen Gesichtspunkte in Aussicht. Er bat, auch unsererseits polnischen Vorschlag und polnische Kritik an unserem Arbeitspapier nochmals zu durchdenken. Als zentralen polnischen Gesichtspunkt unterstrich er erneut, daß Grenzfrage ein für alle Male zum Abschluß gebracht werden müßte.

Abschließend wurde folgendes Pressekommuniqué vereinbart: „Beide Seiten haben einen weiteren sachlichen Meinungsaustausch über die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und über die Grundsätze, aufgrund deren sie erfolgen sollte, vorgenommen.

Das nächste Treffen zwischen beiden Seiten wird in der ersten Junihälfte stattfinden. Tagungsort der vierten Begegnung wird Bonn sein."

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8955 (II A 5)

[7] Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

186

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper

V 2-80 SL 4-94.13-478/70 geheim **27. April 1970**[1]

Betr.: Jugoslawische Wiedergutmachungsforderungen

Die von Abteilung V im Zusammenwirken mit Abteilung II und dem Bundesministerium der Finanzen vorbereitete Kabinettvorlage ist am 24. April in der Direktorenbesprechung unter Vorsitz von Herrn Staatssekretär Harkort erörtert worden. Dabei wurde beschlossen, die Entscheidung über die Haltung der Bundesregierung nicht auf dem Wege einer normalen Kabinettvorlage mit großer Streuung der Unterlagen herbeizuführen, sondern als außerordentlichen Punkt auf die Tagesordnung der Kabinettsitzung am 30. April zu setzen. Die Mitglieder des Bundeskabinetts sollen die Unterlage, die ursprünglich als Anlage zur Kabinettsache vorbereitet war, als Memorandum rechtzeitig vor der Kabinettsitzung erhalten. Um zu vermeiden, daß der Inhalt der Anlage weiteren Kreisen bekannt wird, soll das Memorandum als „geheim" eingestuft werden.[2]

Außerdem sollen die Staatssekretäre der an der Chefbesprechung vom 29. April im Bundeskanzleramt teilnehmenden Ressorts das Memorandum gesondert erhalten.[3]

In den Anlagen werden die an die Mitglieder des Bundeskabinetts sowie an die genannten Staatssekretäre zu richtenden Anschreiben[4] hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] mit der Bitte um Genehmigung und Unterzeichnung vorgelegt.[6]

Groepper

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rumpf konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Henze am 29. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der Besprechung am 29.4. im B[undes]K[anzler]A[mt] wurde beschlossen, eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Vorsitz von VLR I Prof. Rumpf einzusetzen."

2 Am 27. April 1970 übermittelte Staatssekretär Duckwitz das Memorandum an die Bundesminister. Er erläuterte dazu: „Das Bundesministerium der Finanzen hat den in Abschnitt I und II enthaltenen Ausführungen zugestimmt, gegen die Ausführungen in Abschnitt III und IV jedoch starke Bedenken geltend gemacht. Die Angelegenheit ist besonders dringlich, da die deutsche Verhandlungsdelegation bei den bevorstehenden Konsultationen mit der jugoslawischen Regierung (4.–6. Mai) erwarten muß, von der jugoslawischen Seite erneut auf die Wiedergutmachungsfrage angesprochen zu werden, und in der Lage sein sollte, nunmehr die bereits wiederholt angekündigte Entschließung der Bundesregierung mitzuteilen." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zur Übermittlung an Ministerialdirektor Ehrenberg, Bundeskanzleramt, Staatssekretär Schäfer, Bundesministerium des Innern, Parlamentarischen Staatssekretär Reischl, Bundesministerium der Finanzen, Parlamentarischen Staatssekretär Arndt, Bundesministerium für Wirtschaft, und Staatssekretär Auerbach, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 27. April 1970; VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 2 und 3.

5 Hat Staatssekretär Duckwitz am 28. April 1970 vorgelegen.

6 Mit Rundschreiben vom 30. April 1970 informierte Staatssekretär Duckwitz die Bundesminister über das Ergebnis der Besprechung am 29. April 1970: „1) Ministerialdirektor Dr. Féaux de la Croix vom Bundesministerium der Finanzen soll mit der Führung von Expertengesprächen mit einer jugoslawischen Delegation beauftragt werden. In diesen Gesprächen soll sich die deutsche Seite streng an die Erörterung von Wiedergutmachungsleistungen für typisch nationalsozialistisches Unrecht im Sinne der deutschen Gesetzgebung halten und sich in keine Erweiterung des Themas für Natio-

[Anlage]

Memorandum

Betr.: Jugoslawische Wiedergutmachungsforderungen

I. Die jugoslawische Regierung verfolgt seit etwa 3–4 Jahren mit erhöhtem Nachdruck Wiedergutmachungsforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland, die sie schon früher, insbesondere seit 1962, geltend gemacht hatte.

Aufgrund des Protokolls vom 16.10.1956 und der dazu gehörigen Vereinbarungen (Bundesanzeiger vom 15.1.1957 S. 1 ff.)[7] hatte Jugoslawien einen Gesamtbetrag von 300 Mio. DM erhalten. 240 Mio. DM davon waren als Darlehen (99 Jahre) zur Abgeltung aller Ansprüche, die nicht unter die Einzelvereinbarungen fallen, bestimmt. Die später geltend gemachten Wiedergutmachungsansprüche sind bisher – mit Ausnahme einer Pauschalzahlung von 8 Mio. DM für überlebende Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche[8] – stets mit der Begründung abgelehnt worden, daß eine Regelung dieser Ansprüche gegen Artikel 5 Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens vom 27.2.1953[9] verstoßen würde. Im übrigen wurde der jugoslawischen Regierung bedeutet, daß die Bundesrepublik nicht allein in Anspruch genommen werden könne, während Jugoslawien zwei deutsche Staaten anerkenne. Bei der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen Anfang 1968 ist diese Haltung durch einen Kabinettsbeschluß bekräftigt worden.[10]

Fortsetzung Fußnote von Seite 676

nalgeschädigte, Partisanen und Widerstandskämpfer einlassen. 2) Es soll ein interministerieller Arbeitskreis unter Federführung des Auswärtigen Amts, Referat V 7, gebildet werden, der die allgemeinen rechtlichen und politischen Fragen prüft, die durch das Problem der Wiedergutmachung gegenüber den Staaten des Ostblocks gestellt werden." Da der von Duckwitz geplante Besuch vom 4. bis 6. Mai 1970 in Belgrad verschoben worden sei, brauche „das Thema der jugoslawischen Wiedergutmachungsforderungen nicht mehr in der Kabinettsitzung am 30. April erörtert zu werden. Wegen der nach wie vor bestehenden Dringlichkeit ist jedoch vorgesehen, es auf der Sitzung des Bundeskabinetts am Mittwoch, dem 6. Mai 1970, außerhalb der Tagesordnung zu erörtern, um die Zustimmung der Bundesregierung zur Aufnahme von Expertengesprächen mit Jugoslawien herbeizuführen." Vgl. VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 6. Mai 1970 beschloß das Kabinett, Verhandlungen mit Jugoslawien gemäß Punkt 1 der Ergebnisse der Ressortbesprechung vom 29. April 1970 aufzunehmen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 149 des Vortragenden Legationsrats Linsser vom 15. Mai 1970 an Botschafter Jaenicke, Belgrad; VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Für den Wortlaut des Gemeinsamen Protokolls vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, der Vereinbarung vom 10. März 1956 über die Regelung von Ansprüchen auf Entschädigung für nicht realisierbare Restitutionen und von Ansprüchen gegen die deutsche Verrechnungskasse sowie des Abkommens vom 10. März 1956 über die Regelung der jugoslawischen Nachkriegshandelsschulden vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 9 vom 15. Januar 1957, S. 1–4.

8 Am 25. April 1961 verpflichtete sich die Bundesrepublik, einen Betrag von 1,75 Mio DM an Jugoslawien als Globalentschädigung für die Opfer von Menschenversuchen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu zahlen. Der Betrag wurde am 7. September 1963 auf 8 Mio DM aufgestockt. Für den Wortlaut der Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem jugoslawischen Finanzministerium vgl. Referat V 2, Bd. 356.

9 Für Artikel 5, Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. Dok. 14, Anm. 5.

10 Zum Kabinettsbeschluß anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Jugoslawien am 31. Januar 1968 vgl. Dok. 99, Anm. 10.

Seit Sommer 1969 hat Jugoslawien seine Wiedergutmachungsforderungen in verstärkter Weise geltend gemacht. Der jugoslawische Außenminister Tepavac brachte sie gegenüber dem damaligen Bundesaußenminister und heutigen Bundeskanzler zur Sprache.[11] In einem vom jugoslawischen Botschafter dem Leiter der Abteilung II des Auswärtigen Amts übergebenen Aide-mémoire vom 16.9. 1969 wurden die jugoslawischen Forderungen auf 2 Mrd. DM beziffert.[12] Aus der Begründung dieser Forderung ist klar zu ersehen, daß die jugoslawische Regierung, die von mehr als 950000 Menschenopfern durch die deutsche Besatzung spricht, von einer ganz anderen Definition der wiedergutmachungspflichtigen Tatbestände ausgeht als der deutsche Gesetzgeber und die Bundesregierung.

Da jedoch die jugoslawische Regierung sich besonders darauf berief, daß die Bundesrepublik in der Vergangenheit mit mehreren westlichen Staaten Verträge über globale Wiedergutmachungsleistungen geschlossen hat, und sich über „Diskriminierung" beklagte, sah sich das Auswärtige Amt nach einer Ressortbesprechung Ende Juli 1969 veranlaßt, den gesamten Fragenkomplex zu überprüfen. Im Anschluß an die Ressortbesprechung wurde auch das Bundesarchiv beauftragt, das hier vorhandene Material daraufhin zu sichten, was deutscherseits zur Aufklärung der den jugoslawischen Forderungen zugrundeliegenden Tatbestände beigetragen werden könne und wieweit sich deutsche Gegenforderungen begründen lassen.[13]

11 Der jugoslawische Außenminister besuchte vom 27. bis 29. Juli 1969 die Bundesrepublik. In einem Gespräch mit Bundesminister Brandt am 28. Juli 1969 regte Tepavac die Aufnahme von Expertengesprächen über Wiedergutmachung an. Brandt erklärte dazu, vor den Bundestagswahlen am 28. September 1969 könne eine Entscheidung des Kabinetts zur Aufnahme von Verhandlungen nicht mehr erreicht werden. Anschließend werde er sich aber dafür einsetzen, „das Problem der Wiedergutmachung so bald wie möglich in Angriff zu nehmen". In einem zweiten Gespräch am 28. Juli 1969 führte Brandt ergänzend aus, „daß es nicht gut wäre, wenn er persönlich dem jugoslawischen Besucher mehr versprechen würde, als er zu halten in der Lage sei. Für irgendwelche Verhandlungen brauche er das ‚grüne Licht' des Kabinetts, das jetzt nicht zu erhalten sei. Er betrachte die Tatsache der Diskussion selbst als einen Fortschritt in der Angelegenheit und möchte drei Punkte herausstellen: 1) Unsererseits würde alles geschehen, um uns in der Sache vorzubereiten. 2) Er, der Bundesminister, würde seine eigene politische Verpflichtung seinen Kabinettskollegen klarmachen [...] 3) Er möchte vorschlagen, daß, wenn die jugoslawische Regierung im Besitz irgendwelcher Statistiken oder anderer Unterlagen zum Thema des nationalsozialistischen Unrechts sei, würden wir bereit sein, diese Unterlagen in Empfang zu nehmen und zu prüfen, ohne jedoch damit irgendein Obligo einzugehen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1345.

12 Am 18. September 1969 notierte Ministerialdirektor Ruete, der jugoslawische Botschafter Čačinović habe ihm ein Aide-mémoire übergeben, „in dem die jugoslawischen Reparationsforderungen nach Umfang und Motivierung im einzelnen erläutert werden". Er, Ruete, habe dazu erklärt, der Standpunkt der Bundesrepublik sei der jugoslawischen Regierung bekannt: „Erst die kommende Bundesregierung könne sich mit dem Fragenkomplex befassen." Vgl. VS-Bd. 4456 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1969.
Für den Wortlaut des Aide-mémoires vgl. Referat II A 5, Bd. 1351.

13 In der Ressortbesprechung am 22. Juli 1969 stellte Ministerialdirigent Sahm fest, die „bisherige Argumentation für die Ablehnung der jugoslawischen Forderungen sei brüchig geworden". Es bestand Einigkeit, daß vor einer etwaigen Aufnahme von Gesprächen zunächst folgende vier Punkte zu klären seien: „1) Wie ist die Wiedergutmachungsfrage im Verhältnis zwischen Jugoslawien und Italien geregelt worden? 2) Welche Kriterien sind bei der Befriedigung der entsprechenden Forderungen von zwölf westeuropäischen Staaten zugrunde gelegt worden? 3) Wie ist die jugoslawische Forderung nach dem vorhandenen deutschen Archivmaterial zu beurteilen? 4) Welches Material ist über vergleichbare deutsche Gegenforderungen vorhanden, die ein moralisches Gegengewicht gegen die jugoslawische Forderung bilden könnten?" Mit der Beantwortung der Punkte 3 und 4 wurde das Bundesarchiv beauftragt. Vgl. die Anlage zum Schreiben des Ministerialdirigent Sahm vom 30.

II. Bei der vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen gemeinsam durchgeführten Prüfung der wiedergutmachungs- und reparationspolitischen Grundsatzfragen wurde besonderes Augenmerk auf die präjudiziellen Auswirkungen gerichtet, die Wiedergutmachungsleistungen an Jugoslawien haben können:

1) Die Prüfung hat ergeben, daß bei strenger Auslegung des Artikels 5 des Londoner Schuldenabkommens auch die Regelung von Entschädigungsforderungen, die sich nur auf typisch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen gründen, unter das Regelungsverbot des Londoner Schuldenabkommens fallen, da es sich um Forderungen handelt, die aus dem Zweiten Weltkrieg herrühren. Zwar haben frühere Bundesregierungen inzwischen in zwölf Verträgen mit Staaten der westlichen Welt Entschädigung im Gesamtvolumen von 1 Mrd. DM geleistet, weil sie sich in Anbetracht der zu entschädigenden Tatbestände aus moralisch-humanitären Gründen besonders verpflichtet fühlten. In den Westabkommen ist der Personenkreis, zu dessen Gunsten die Globalbeträge geleistet wurden, ausdrücklich beschränkt auf solche ausländische Staatsangehörige, die aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind und die durch diese Maßnahmen Schäden an Freiheit oder Gesundheit erlitten haben; dazu kommen die Hinterbliebenen der infolge dieser Verfolgungsmaßnahmen Umgekommenen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß eine Befriedigung der jugoslawischen Wiedergutmachungsforderungen, auch wenn sie sich in dem gleichen Rahmen hielte, die bereits in den Westabkommen liegende Einschränkung der Sperrwirkung des Artikels 5 des Londoner Schuldenabkommens in spektakulärer Weise wiederholen würde. Vermutlich könnte es dann nicht bei dieser einen Wiederholung bleiben. Vielmehr müßte damit gerechnet werden, daß auch andere osteuropäischen Staaten bei entsprechenden Forderungen, für die sie bereits Unterlagen sammeln, unter Berufung auf das Beispiel Jugoslawien eine gleiche Behandlung verlangen würden. Eine Gesamtregelung der Wiedergutmachungsfrage in den Grenzen des § 1 BEG[14] (also ohne Berücksichtigung der Widerstandskämpfer und Partisanen, der Zwangsarbeiter und der sogenannten Nationalgeschädigten) im Verhältnis zu Osteuropa würde voraussichtlich an die 200–400 Mio. DM erfordern, wogegen nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen die Wiedergutmachung sämtlicher Personenschäden in Osteuropa einen Aufwand von schätzungsweise 11–20 Mrd. DM, und allein für Polen 5–8 Mrd. DM erfordern würde.

2) Erhebliche Weiterungen wären insbesondere zu befürchten, wenn wir jugoslawischen Vorstellungen entsprechend den Kreis der Entschädigungsberechtigten über die von typisch nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen im Sinne

Fortsetzung Fußnote von Seite 678

Juli 1969 an das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien der Finanzen, des Innern, der Justiz, für Verteidigung sowie für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte; Referat II A 5, Bd. 1351.

14 Paragraph 1, Absatz 1 des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz): „Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ist, wer aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist, und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, in seinem beruflichen oder in seinem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter)." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 563.

des § 1 BEG Betroffenen hinaus um die sogenannten Nationalgeschädigten erweitern würden. Während dieses Problem im Westen keine Rolle spielte, und auch in Jugoslawien nur verhältnismäßig sehr wenige Menschen aus Gründen ihrer Nationalität geschädigt worden sind, müßte im Osten, besonders von polnischer Seite, mit derartigen Forderungen gerechnet werden, weil polnische Staatsangehörige in besonders großem Umfang ihrer Nationalität wegen geschädigt worden sind. Eine Gesamtentschädigung der Nationalgeschädigten in Osteuropa würde schätzungsweise zusätzlich 400–2000 Mio. DM erfordern. Würde man diese Gruppe einbeziehen, so käme damit auch das Problem der Zwangsarbeiter und Widerstandskämpfer zur Sprache. Deren Entschädigung würde aber einen entscheidenden Einbruch in die Schranke des Artikels 5 des Londoner Schuldenabkommens zur Folge haben.

Berichte aus Jugoslawien und Erhebungen des Bundesarchivs lassen nun in der Tat erkennen, daß der jugoslawischen Regierung an Wiedergutmachung für die verhältnismäßig kleine Zahl von echten NS-Verfolgten im Grunde nur wenig gelegen ist, um so mehr dafür aber an Zahlungen zugunsten ehemaliger Partisanen, Widerstandskämpfer und Opfern von Repressalien, d.h. an allgemeinen Reparationen für Personenschäden. Über die Abgrenzung der verschiedenen Gruppen von Geschädigten würde vermutlich zwischen der deutschen und der jugoslawischen sowie später auch der polnischen Rechtsauffassung kein Einvernehmen zu erzielen sein. Würden wir jedoch die von der anderen Seite angewandten Kriterien annehmen, so würde, wie bereits im vorstehenden Absatz betont, die bisher mühsam verteidigte Grenze zwischen Wiedergutmachung und Reparationen verwischt und das Regelungsverbot des Artikels 5 des Londoner Schuldenabkommens untergraben werden. Davon abgesehen könnten sich aber auch Rückwirkungen auf die innerdeutsche Gesetzgebung zeigen, die in Artikel VI BEG-SG[15] eine bisher auch von der höchstrichterlichen Rechtsprechung restriktiv ausgelegte Legaldefinition des Begriffs des Nationalgeschädigten enthält.

3) Würden wir im Verhältnis zu Jugoslawien und später zum Ostblock die Grenze zwischen Entschädigung für typisches NS-Unrecht und allgemeinen Personenschäden überschreiten, müßte schließlich auch mit Nachforderungen der westlichen Staaten gerechnet werden, die sich bisher mit der Einschränkung auf die Wiedergutmachung typisch nationalsozialistischer Verfolgung zufrieden gegeben haben.

4) Selbst wenn aber die Entschädigung an Jugoslawien in dem engen Rahmen der Wiedergutmachung typischer NS-Verfolgung gehalten werden könnte, müßte mit verstärkten Ansprüchen solcher Verfolgter gerechnet werden, die erst nach dem 31. Dezember 1965 ihre osteuropäische Heimat verlassen haben und nach der geltenden Regelung des BEG-SG nicht anspruchsberechtigt sind (sogenannte „Post-65"-Fälle).[16] Diese Gruppe könnte sich mit gutem Grunde un-

[15] Artikel VI des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) regelte den Entschädigungsanspruch von Personen, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität geschädigt wurden („Nationalgeschädigte"). Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1337 f.

[16] Das Gesetz vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) sah Entschädigungen für Opfer vor, die mit Stichtag des 1. Oktober 1953 ihre Heimat verlassen oder den Status von Flüchtlingen bzw. Staatenlosen hatten. Vgl. dazu

gerecht behandelt fühlen, wenn sie leer ausgeht, während ihre Schicksalsgenossen in Jugoslawien ohne Rücksicht auf einen Stichtag oder eine Auswanderung nach dem Westen Entschädigung erhalten. Genaue Statistiken liegen für diesen Personenkreis nicht vor, jedoch sollen allein in Israel bereits 30000 derartige Anträge durch eine Verfolgtenorganisation registriert sein. Das finanzielle Gesamtvolumen einer Regelung der sogenannten Post-65-Fälle würde schätzungsweise 50 bis 200 Mio. DM betragen.

5) Daß es sich bei den in den vorangehenden Absätzen dargelegten Möglichkeiten der Auslösung weiterer Forderungen nicht um Spekulationen handelt, wird durch eine am 4. März angenommene Resolution der Menschenrechtskommission der UNO zur Frage der Kriegsverbrecher und der Wiedergutmachung bestätigt, die auf einem polnisch-sowjetischen Entwurf fußt und gegen nur 2 Stimmen (USA und Großbritannien) bei 9 Stimmenthaltungen angenommen wurde. Die Resolution fordert außer der Bestrafung von Kriegsverbrechern, daß der Generalsekretär der UNO einen Bericht über die Maßstäbe vorlegen solle, welche zur Bestimmung von Wiedergutmachungsleistungen an „Opfer von Kriegsverbrechen" anzulegen sind.[17] Der sowjetische Delegierte erklärte in seiner einführenden Ansprache, eine gerechte Entschädigung aller Nazi-Opfer „ohne Unterschied des Wohnortes" sei dringend erforderlich.[18]

6) Unter innenpolitischen Gesichtspunkten kann schließlich die Frage der deutschen Gegenforderungen im Verhältnis zu Jugoslawien und später auch den anderen Ostblockstaaten nicht übersehen werden. Würde die Bundesregierung Jugoslawien eine über die Wiedergutmachung typischen NS-Unrechts hinausgehende Entschädigung zugestehen, ohne deutsche Gegenforderungen anzumelden, bestünde die Gefahr, daß Ostblockstaaten, insbesondere Polen, denen gegenüber die Gegenforderungen ein sehr viel größeres Gewicht haben, darin ein

Fortsetzung Fußnote von Seite 680

die Paragraphen 4, 150 und 160; BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 563 f. und S. 585 f.
Für Verfolgte, die nach dem 1. Oktober 1953 und bis spätestens 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten („Post-fifty-three-Fälle"), wurde durch Artikel V des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) ein Sonderfonds in Höhe von 1,2 Mrd. DM geschaffen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1335–1337.
Somit bestand für Opfer, die erst nach dem 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten, kein Anspruch auf Entschädigung („Post-sixty-five-Fälle").

17 In dem Entwurf der UNO-Menschenrechtskommission vom 4. März 1970 für eine Resolution der UNO-Generalversammlung hieß es: „The General Assembly [...] Requests the Secretary-General to continue, in the light of the comments and observations submitted by Governments, the study of the question of the punishment of war crimes and crimes against humanity, and also of the criteria for determining compensation to the victims of such crimes in order to submit a report on this question to the General Assembly at its twenty-sixth session." Vgl. UNITED NATIONS ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL, Official Records: 48th Session, Supplement No. 5: Commission on Human Rights, Report on the 26th Session (24 February – 27 March 1970), New York 1970, S. 91.

18 Botschafter Böker, New York (UNO), berichtete am 6. März 1970, der sowjetische Delegierte Tarassow habe betont, daß „eine gerechte Entschädigung aller Naziopfer ohne Unterschied des Wohnsitzes dringend erforderlich" sei. Er habe ferner ausgeführt: „In der Bundesrepublik Deutschland seien 200000 Kriegsverbrecher auf freiem Fuß, darunter Lübke, Oberländer etc., die sogar staatliche Pensionen empfängen, sowie 15000 Gestapo-Mitglieder und 30000 Bedienungsmannschaften der KZ's. Viele Kriegsverbrecher hätten Schlüsselpositionen in Wirtschaft, Verwaltung und Bundeswehr, General Kielmansegg sogar in der NATO inne." Der von der UNO-Menschenrechtskommission angenommene Resolutionsentwurf, so Böker, diene „der Untermauerung der Forderung der osteuropäischen Staaten [...], die Bundesrepublik Deutschland müsse Wiedergutmachungen leisten, unabhängig von Verjährungsfristen, Bestehen diplomatischer Beziehungen oder bereits erbrachter Reparationen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 210; Referat V 4, Bd. 1188.

Präjudiz für unsere Haltung sehen und die Erörterung von Gegenforderungen ebenfalls ablehnen würden.

7) Zusammenfassend ist demnach unter reparations- und wiedergutmachungsrechtlichen und -politischen Gesichtspunkten festzustellen, daß die Erfüllung der jugoslawischen Forderungen eine Kettenreaktion von Forderungen anderer Staaten und Organisationen auslösen könnte, die in letzter Konsequenz die schützende Schranke des Londoner Schuldenabkommens für den gesamten Bereich der Personenschäden einreißen würde. Damit wäre aber auch die Wirkung dieser Schranke auf dem Gebiet der Sachschäden aufs höchste gefährdet.

III. Für die Aufnahme von Verhandlungen über die Wiedergutmachungsansprüche Jugoslawiens sprechen andererseits folgende Erwägungen:

1) Wir haben mit verschiedenen westlichen Staaten globale Wiedergutmachungsverträge geschlossen, mit denen die Bundesregierung zur Verbesserung der allgemeinen politischen Beziehungen zu diesen Ländern beitragen und auch einer moralischen Verpflichtung gerecht werden wollte. Nachdem sich die Beziehungen zu Jugoslawien in den letzten Jahren durch die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen und den Abschluß verschiedener Abkommen, unter anderem über Gastarbeiter, immer mehr normalisiert haben und die Bundesrepublik bestrebt ist, diese Normalisierung fortzusetzen, können wir Jugoslawien die Erfüllung des Verlangens nach Gleichbehandlung mit den Weststaaten auf die Dauer nicht verweigern. Auch der Einwand, Jugoslawien erkenne zwei deutsche Staaten an und könne daher nicht nur von uns Wiedergutmachung verlangen, kann heute, nachdem die Bundesregierung selbst vom Alleinvertretungsanspruch abgerückt ist, nur noch als Begrenzung der Höhe der zu leistenden Wiedergutmachung, nicht aber mehr als prinzipielles Hindernis betrachtet werden.

2) Wie im Verhältnis zu den westlichen Staaten muß auch im Verhältnis zu Jugoslawien der moralische Aspekt der Wiedergutmachung gewürdigt werden. Ohne Berücksichtigung dieser moralischen Verpflichtung wird sich das Verhältnis zu Jugoslawien nicht endgültig normalisieren lassen.

3) Es kann für uns in dieser Lage nur darauf ankommen, die auf uns zukommende Belastung in einem unseren bisherigen Wiedergutmachungsleistungen an Dritte und unserer Leistungsfähigkeit entsprechenden Rahmen zu halten. Hier läßt sich der Spruch „Doppelt gibt, wer schnell gibt" auch dahingehend auslegen, daß ein unnötiges Verzögern den politischen Effekt mindert, und schon dadurch die Kosten in die Höhe treibt.

Da wir andererseits im Rahmen unserer Ostpolitik ohnehin auf die Dauer mit größeren wirtschaftlichen Leistungen mindestens in der Form langfristiger Kredite rechnen müssen, ist die Stützung, die die Volkswirtschaft dieser Länder durch Wiedergutmachungsleistungen erfährt, für uns auch von allen anderen politischen Folgen abgesehen nicht ohne positive Aspekte. Wir werden angesichts der Höhe der zu erwartenden Beträge schon aus eigenen wirtschafts- und finanzpolitischen Erwägungen heraus die zu erbringenden Summen in einer volkswirtschaftlich sinnvollen Weise aufschlüsseln müssen.

Diese Überlegung darf jedoch nicht dazu verführen, hier etwa grundsätzlich in den Begriffen eines wirtschaftspolitischen „Generalplans" zu denken. Denn ei-

nerseits werden es gerade die osteuropäischen Länder ablehnen, diese moralisch-politischen Leistungen als „Wirtschaftshilfe" in Empfang zu nehmen. Auch muß daran liegen, den politisch-moralischen Charakter von Wiedergutmachungsleistungen hervorzuheben, der durch eine „wirtschaftliche" Einkleidung verdunkelt und in seinen politischen Effekten gemindert würde. Hinzu kommt, daß wir nur bei genauer Bezeichnung des Verwendungszwecks mit befreiender Wirkung zahlen und zu einer wirklich abschließenden Regelung kommen. Andererseits entbinden uns diese generellen Überlegungen nicht von der Notwendigkeit, die in den einzelnen Ländern sehr verschiedenen Verhältnisse nach ihren Besonderheiten zu beurteilen und zu behandeln.

IV. Wenn die Bundesregierung es demnach aus politischen und moralischen Gründen für erforderlich hält, sich auf Verhandlungen über jugoslawische Wiedergutmachungsforderungen einzulassen und das darin liegende Risiko auf sich zu nehmen, muß sie darauf bedacht sein, es so eng wie möglich zu begrenzen. Unter dieser Voraussetzung wird dem Kabinett folgender Beschluß vorgeschlagen:

1) Der jugoslawischen Regierung wird die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, in Verhandlungen über ein Wiedergutmachungsabkommen nach dem Muster der westlichen Wiedergutmachungsabkommen einzutreten und zunächst auf beiden Seiten Experten dafür zu benennen;

2) die deutsche Delegation muß dabei streng darauf bedacht sein, daß die Verhandlungen und ihr Ergebnis sich auf Tatbestände beschränken, die als typisches NS-Unrecht im Sinne der deutschen Gesetzgebung anzusehen sind; eine ins einzelne gehende Untersuchung der Fälle sollte jedoch unterbleiben;

3) sollte sich im Laufe der Verhandlungen ergeben, daß die jugoslawische Regierung über diese Tatbestände nur unzulängliches Material besitzt oder es an nennenswerten Tatbeständen dieser Art fehlt, könnte die deutsche Delegation ermächtigt werden, Jugoslawien zur Abgeltung seiner Forderungen eine Pauschale anzubieten, die aus politischen Gründen etwas großzügiger bemessen werden könnte. Der Rechtsgrund der deutschen Entschädigung muß aber auf die Wiedergutmachung typischen NS-Unrechts beschränkt werden.

V. Der Herr Bundesminister der Finanzen[19] hat den Abschnitten I und II dieser Vorlage zugestimmt. Gegen ihre Abschnitte III und IV hat er jedoch Bedenken geäußert.

Mit dem Auswärtigen Amt ist der Bundesminister der Finanzen aber der Meinung, daß die Erörterung des Gesamtproblems – und mit ihm der deutsch-jugoslawischen Wiedergutmachungsfrage – nicht länger aufgeschoben werden sollte.

VS-Bd. 5759 (V 2)

19 Alex Möller.

187

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

27. April 1970

Streng vertraulich/persönlich!

Dem Herrn Bundeskanzler[1] über den Herrn Bundesminister[2]

Die Rücksprachen mit dem Besucher[3] ergeben folgendes Bild:

1) Die politischen Vorentscheidungen sind gefallen, die zu einer Verstärkung der Position Breschnews geführt haben. Neben den bekannten Umbesetzungen kann mit einer Reihe weiterer Personalveränderungen an der Spitze gerechnet werden. Dies soll sich in mindestens zwei Etappen im Frühsommer und im Spätherbst im Zusammenhang mit dem Parteitag im November[4] in zivilen Formen unter dem Gesichtspunkt der Verjüngung abspielen. Es wäre damit zu rechnen, daß davon u. a. Podgornyj, Kossygin, Suslow und (insofern herausfallend) Schelepin betroffen werden.

Breschnew ist entschlossen, auch direkte Richtlinien für die Regierungsarbeit, insbesondere die Außenpolitik, zu geben.

Seine Einstellung zu einem Ausgleich mit der Bundesrepublik ist positiv. Das gleiche gilt für Gromyko, dessen Position stärker werden soll. Es ist offensichtlich, daß Breschnew auch in absehbarer Zeit außenpolitische Erfolge wünscht. Es ist klar, daß die SU zeitlich für Vereinbarungen mit der Bundesrepublik die Vorhand behalten will.

2) In diesem Zusammenhang ist eine wichtige ZK-Sitzung in der ersten Mai-Woche vorgesehen, deren Zustandekommen in der letzten Woche noch nicht sicher war. Dies führte zu der Anregung, daß meine Reise möglichst auf die zweite Mai-Woche[5] verschoben wird. Jedenfalls nicht später (Kassel[6]). Man rechnet etwa mit einem Bedarf von zehn Tagen, in denen der Meinungsaustausch positiv abgeschlossen werden sollte, so daß dann den Regierungen ein zustimmungsfähiges Konzept für die Eröffnung von Verhandlungen vorgelegt werden kann.

Die Experten sind angewiesen, alternativ Papiere bis zum Ende dieser Woche für die noch offenen drei Punkte vorzubereiten.

3) Man geht in Moskau davon aus, daß in Kassel zur Fortsetzung der Besprechungen zwischen beiden Regierungen eine Arbeitsebene beschlossen wird. Diese Überlegungen des Bundeskanzlers sei schon für Erfurt[7] vernünftig gewesen.

1 Hat Bundeskanzler Brandt am 28. April 1970 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke vorgelegen.

3 Vermutlich Walerij W. Lednew.

4 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 statt.

5 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielt sich vom 10. bis 23. Mai 1970 in Moskau auf.

6 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

7 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

Ich wurde auch bestätigt in meinem weiteren Hinweis, daß in Kassel die politische Entscheidung gefällt werden müsse, Fragen der Form und des Inhalts parallel zu behandeln. Man hofft, daß der Charakter von Kassel bereits den einer Verhandlung annehmen wird.

Mit Ulbricht ist in diesem Sinne in Moskau gesprochen worden.[8]

Dabei wurde ausdrücklich gedankt für die umfassende und schnelle Information über den Standpunkt Bonns vor Erfurt und in Erfurt. Es hat in dem Führungsgremium Aufsehen erregt, daß bis zur letzten Woche aus Ost-Berlin keine Information gegeben wurde über den Punkt der zeitweiligen Einigung zwischen Bundeskanzler und Stoph. Die Überlegung, daß eine derartige Information nur von Stoph oder Brandt stammen könne, hat zu dem Ergebnis geführt, Ulbricht, d.h. Ost-Berlin insgesamt, gegenüber die Tatsache zu verschweigen, daß diese Zwischenphase von Erfurt Moskau bekannt ist.

4) Ein Brief Brandts an Breschnew würde in die Situation passen. Von der Tatsache eines solchen Briefes würden auf sowjetischer Seite maximal drei Personen unterrichtet. Nach Moskauer Ansicht sollte er keine Rolle für den Abschluß der jetzt anstehenden Verhandlungsthemen spielen, sondern über den Tag hinausreichende allgemeine Fragen behandeln.

In Moskau ist informell auch die Möglichkeit eines Treffens zwischen Brandt und Breschnew überlegt worden. Mein Hinweis, daß es dafür zur Zeit keinen sachlichen Grund gibt, wurde positiv aufgenommen. Man sehe diese Frage seriös, d.h. längerfristig, vielleicht im nächsten Jahr. Aber erst, wenn man die grundsätzliche Einstellung hier weiß, kann man sich dort darauf einstellen und ein derartiges Treffen anvisieren, das nicht in Moskau stattzufinden brauche. Formal gibt es wohl noch eine sowjetische Besuchsschuld in Bonn.

5) Breschnew sieht, daß ein Ausgleich mit der BRD auch eine befriedigende Lösung für West-Berlin verlangt. Auch darüber ist mit Ulbricht gesprochen worden. Es gibt dazu noch keine ausgearbeiteten Vorstellungen. Abrassimow sind keine neuen Instruktionen für den 28.4.[9] gegeben worden. Es gibt auch Überlegungen darüber, ob es eine Möglichkeit gibt, Zugeständnisse eher der BRD als den USA zu geben. Ich halte es für denkbar, daß Gromyko, sich abermals um 180° drehend, in dem Meinungsaustausch das Gespräch über Berlin wieder aufnimmt. Man sieht jedenfalls in Moskau noch nicht, daß die Vierer-Verhandlungen über Berlin auch nur annähernd so schnell zu einem Ergebnis kommen, wie die bilateralen zwischen der SU und der BRD und möglicherweise zwischen Polen und der BRD. Der Abschluß mit der SU wird sich jedenfalls positiv für die ebenfalls nicht kurzfristigen Verhandlungen zwischen Ost-Berlin und Bonn auswirken.

6) Es ist an der Zeit, im Lichte dieser Informationen im kleinsten Kreis unser Positionspapier für Moskau zu erörtern. Die gefundene Position muß dann mit dem Außenminister abgestimmt und dem Kabinett mitgeteilt werden.

[8] Der Staatsratsvorsitzende Ulbricht nahm an den Feierlichkeiten anläßlich des 100. Geburtstags Lenins vom 21. bis 23. April 1970 in Moskau teil.

[9] Zum zweiten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 28. April 1970 vgl. Dok. 193.

Auf dem normalen Wege über unsere Botschaft in Moskau sollte dem sowjetischen Außenministerium mitgeteilt werden, daß ich ab 11. Mai gesprächsbereit bin.

Vor der Abreise sollte eine informelle Mitteilung an Kissinger gehen, dem ich auch ein Wort über Warschau sagen möchte.

Bahr[10]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 434

188

Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz

II A 5-82.00-94.20-772/70 geheim **Aufgabe: 27. April 1970, 20.04 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1813 Plurex

I. Dritte Runde deutsch-polnischer Gespräche fand vom 22.–24. April in Warschau statt.

Gesprächsatmosphäre war unverändert gut. Sie reflektierte nicht den in letzter Zeit verschärften Tenor der polnischen Presse. Allerdings bestätigten polnische Gesprächspartner am Rande des Gesprächs indirekt, daß Opposition innenpolitischer Gegner einer deutsch-polnischen Annäherung in Polen sich verschärft habe. Nachteilig wirkt sich in diesem Zusammenhang offenbar aus, daß Verhandlungen über längerfristiges Wirtschaftsabkommen bisher nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

II. Bei den Gesprächen mit Warschau handelt es sich nach wie vor um Sondierungen über die Elemente der beiderseitigen Beziehungen. Zu diesen Elementen gehören u. a.

- die Grenzfrage;
- die von uns zu machenden Vorbehalte;
- die künftige Gestaltung der Beziehungen;
- humanitäre und sonstige Folgeprobleme der Vergangenheit.

Wir haben ein neues Arbeitspapier in die Gespräche eingeführt, das versucht, Grundsätze für die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern zu definieren.[2] Dabei handelt es sich noch nicht um einen Vertragsentwurf. Daher

10 Paraphe.

1 Drahterlaß an die Botschaften in London, Paris und Washington.
Der Drahterlaß wurde von Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Lahn am 27. April 1970 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse von Alten und von Schenck am 27. April 1970 vorgelegen.

2 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.

geht es im Gespräch zwischen beiden Delegationen auch noch nicht darum, einzelne Formulierungen auszuhandeln.

Im Mittelpunkt öffentlichen Interesses steht Bemühen um Annäherung beiderseitiger Standpunkte in der Grenzfrage. In deutscher Presse hierüber erschienene Meldungen berücksichtigen kaum Gesamtrahmen der Gespräche; sie sind auch sachlich nicht ganz zutreffend.

Unser Arbeitspapier enthält zur Grenzfrage Vorstellungen, die polnischem Standpunkt entgegenkommen und ausdrücken, daß wir Oder-Neiße-Grenze nicht in Frage stellen, daß aber bestehende Rechtslage und unsere vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt werden müssen. Unsere Vorschläge gehen davon aus, daß

- wir nur für Bundesrepublik Deutschland sprechen können;
- unsere Handlungsfähigkeit durch Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und durch unsere Verpflichtungen aus dem Deutschland-Vertrag begrenzt wird;
- bilaterale Abmachungen eine Friedensregelung für Deutschland als Ganzes nicht ersetzen.

Polnische Delegation hat sich zu unseren Vorschlägen bisher nur vorläufig und eher kritisch geäußert; sie hat sich eingehende Stellungnahme vorbehalten. Trotz zurückhaltender offizieller Reaktion gibt es verschiedene Anzeichen dafür, daß unsere Vorschläge in Warschau immerhin mit großem Interesse geprüft und als Zeichen ernsthaften Verständigungswillens der Bundesregierung gewertet werden.

III. Im Rahmen dieser Gesprächsrunde wurden Erweiterung Befugnisse beiderseitiger Handelsvertretungen sowie Probleme der Staatsangehörigkeit und der Familienzusammenführung besprochen.

Polnische Seite hat vorgeschlagen, Handelsvertretungen mit vollen konsularischen Befugnissen auszustatten. Vereinbarung hierüber soll unabhängig von Wirtschaftsverhandlungen ausgehandelt werden, jedoch Bestandteil des Wirtschaftsabkommens bilden.

Während Polen Aufnahme konsularischer Beziehungen als bilaterale Angelegenheit behandelt, gab polnische Delegation erneut zu erkennen, daß Polen hinsichtlich Zeitpunktes Aufnahme diplomatischer Beziehungen Rücksicht auf seine Verbündeten nehmen müsse.

IV. Fortführung der Gespräche ist für erste Juni-Hälfte in Bonn[3] vereinbart. Für kommende Gesprächsrunde hat polnische Seite eingehende Stellungnahme zu unserem Arbeitspapier in Aussicht gestellt. Polnische Seite verwies darauf, daß Prüfung unserer Vorschläge einige Zeit erfordere. Wahrscheinlich möchte Warschau auch Fortgang unserer Gespräche mit Moskau und Ost-Berlin abwarten.

Bisherige polnische Äußerungen lassen erwarten, daß es schwierig bleiben wird, unterschiedliche Standpunkte insbesondere in Grenzfrage zu überbrücken. Wir rechnen in deutsch-polnischen Gesprächen weiterhin damit, daß Annäherung beiderseitiger Standpunkte längere Zeit erfordern wird.

[3] Die vierte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 7. bis 11. Juni 1970 statt.

V. Hiesige Botschafter der Drei Mächte[4] werden in nächsten Tagen eingehend über Verlauf dieser Gesprächsrunde und deutsche Vorschläge unterrichtet.

Duckwitz[5]

VS-Bd. 8955 (II A 5)

189

Runderlaß des Staatssekretärs Duckwitz

II A 1-85.55-1350/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 28. April 1970, 20.34 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1832 Plurex

Betr.: Postvereinbarung zwischen Bundesrepublik Deutschland und DDR

Am 29.4. wird voraussichtlich in Bonn eine „Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gegenseitig erbrachten Leistungen" unterzeichnet werden.[2]

Zur Regelung der Sprache:

1) Es handelt sich um eine Verwaltungsvereinbarung auf Ressortebene (Inkrafttreten nach Unterzeichnung durch Abteilungsleiter), die gemäß dem Sche-

4 Roger Jackling (Großbritannien), François Seydoux (Frankreich) und Kenneth Rush (USA).

5 Paraphe.

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Lahn am 28. April 1970 vorgelegen.
Hat dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck am 28. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich bemerkte: „Mit den Zusatzvorschlägen l[au]t anliegender Durchschrift."
Am 28. April 1970 regte Schenck an, folgende Änderungen in den Runderlaß aufzunehmen: „1) Der Ziffer 1 sollte als zweiter Absatz angefügt werden: ‚Bei der Abfassung des Vertrages ist unsererseits bewußt darauf hingewirkt worden, durch gewisse formale Abweichungen dieses innerdeutschen Abkommens auch rein äußerlich von internationalen Abkommen abzuheben.Dies zeigt sich in der Überschrift, in der Einleitung (§§ statt Artikel) und bei der Schlußformel des Abkommens mit der DDR.' 2) Es sollte erläutert werden, warum Berlin nicht besonders erwähnt wird und wie dies sie Bundesrgierung begründet." Vgl. VS-Bd. 4532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR wurde am 29. April 1970 unterzeichnet. Darin gewährleisteten beide Seiten „die Durchführung des grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten, mindestens jedoch im bestehenden Umfange". Zur Verbesserung des gegenseitigen Fernmeldeverkehrs sollten zusätzliche Fernsprech- und Telexleitungen geschaltet werden. Ferner wurde festgelegt: „Die ab 1. Januar 1967 gegenseitig erbrachten Leistungen werden nach Pauschalsätzen abgegolten." Über eine Abgeltung der bis zum 31. Dezember 1966 erbrachten Leistungen sollten Verhandlungen aufgenommen werden. In einem ebenfalls am 29. April 1970 unterzeichneten Protokoll verpflichtete sich die Deutsche Bundespost bis 1973, jährlich eine Pauschale von 30 Mio. DM an die Deutsche Post der DDR zu überweisen. Die noch ausstehenden Beträge für die Jahre 1967 bis 1969 sollten unter Anrechnung der bereits von der Bundespost am 24. Oktober 1968 und 25. Februar 1969 gezahlten Beträge in Höhe von insgesamt 22 Mio. DM binnen 14 Tagen geleistet werden. Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 135.

ma innerdeutscher Abmachungen keine völkerrechtliche Anerkennung impliziert. Die Vereinbarung ist mit den Drei Mächten konsultiert.

Bei der Abfassung des Vertrages ist unsererseits bewußt darauf hingewirkt worden, durch gewisse formale Abweichungen dieses innerdeutsche Abkommen auch rein äußerlich von internationalen Abkommen abzuheben. Dies zeigt sich in der Überschrift, in der Einteilung (Paragraphen statt Artikel) und bei der Schlußformel des Abkommens mit der DDR.

2) Die Vereinbarung regelt zwischen den beiden Staaten in Deutschland einen Teilbereich postalischer Sonderbeziehungen auf der Grundlage des Nicht-Auslands-Verkehrs. Internationale Postverträge werden zwischen ihnen nicht in Kraft gesetzt.

3) Durch zusätzliche Schaltungen im innerdeutschen Postverkehr wird erstmals einvernehmlich auf dem Gebiet der menschlichen Erleichterungen ein wenn auch kleiner Schritt getan. Wir rechnen mit entsprechenden Auswirkungen auf den postalischen Verkehr in Berlin.

4) Beide Seiten stimmen überein, daß es sich hier um einen Testfall für die vertragliche Regelung der Beziehungen handelt mit positiven Auswirkungen auf Kassel.[3]

5) Unsere finanziellen Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung entsprechen den tatsächlichen Mehrleistungen der DDR-Post aufgrund der unterschiedlichen Intensität der postalischen Verkehrsströme in Deutschland.

Nur für Natogerma: Bitte NATO-Rat entsprechend unterrichten.

Nach Abschluß der Vereinbarung Löschung als VS.

Duckwitz[4]

VS-Bd. 4532 (II A 1)

[3] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

[4] Paraphe.

190

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander

II A 5-82.00-94.20-792/70 geheim **30. April 1970**

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 29.4.1970

Bezug: Vermerk über die Sondersitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 24.4.1970[1]

In Abweichung von der ursprünglich vorgesehenen Tagesordnung war die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 29. April überwiegend dem nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Punkt „Bericht der Bundesregierung über die Gespräche in Warschau" gewidmet. Das Auswärtige Amt war durch den Herrn Minister und durch Herrn Staatssekretär Duckwitz vertreten.

Einleitend berichtete Staatssekretär Duckwitz über den Verlauf der dritten Gesprächsrunde in Warschau vom 22. bis 24. April.

Entgegen dem Eindruck, den die polnische Presse in letzter Zeit hätte erwecken können, sei die Gesprächsatmosphäre unverändert gut gewesen. Ein gewisses Handikap für den Gesprächsverlauf habe sich aus der Abwesenheit der politischen Führung in Warschau[2] ergeben; dadurch sei die Einholung politischer Direktiven seitens der polnischen Delegation beeinträchtigt gewesen.

Die deutsche Delegation habe neue Vorschläge in Form von Arbeitspapieren übermittelt.[3] Dabei handele es sich nicht um Vertragsentwürfe. Man befände sich unverändert in dem Vorstadium von Sondierungsgesprächen.

Unsere Arbeitspapiere seien von polnischer Seite zwar kritisch aufgenommen, unter Vorbehalt jedoch als ein Eingehen auf die polnischen Argumente gewertet worden. Die polnische Antwort stehe noch aus. Sie solle in der nächsten Sitzung erfolgen.[4]

Weitere Gesprächsthemen seien die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen, Erleichterungen im Reiseverkehr und Staatsangehörigkeitsfragen gewesen.

Die polnische Seite habe im übrigen den – von uns geteilten – Wunsch betont, die Verhandlungen über ein längerfristiges Wirtschaftsabkommen bald zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen. Zwischen den politischen Gesprächen und den Wirtschaftsverhandlungen bestehe kein Junktim. Es gebe aber natürlich atmosphärische Auswirkungen beider Bereiche aufeinander.

1 Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten vgl. Dok. 181.

2 Eine polnische Delegation unter der Leitung des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, nahm an den Feierlichkeiten anläßlich des 100. Geburtstag Lenins vom 21. bis 23. April 1970 in Moskau teil.

3 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz vom 8. Juni 1970; Dok. 251.

Auf eine Frage (Guttenberg) bestätigte Staatssekretär Duckwitz, daß auch die Fragen der Familienzusammenführung behandelt werden.

Der Abgeordnete Kliesing erneuerte unter Bezugnahme auf eine Äußerung des Herrn Ministers in der Fragestunde des Bundestages am 29. April[5] die Bitte, dem Ausschuß die der polnischen Seite übermittelten Texte zur Verfügung zu stellen.

Der Herr Minister bat um Verständnis dafür, daß wir ein diplomatisches Arbeitspapier, zu dem sich die polnische Seite noch nicht einmal verbindlich geäußert habe, nicht im Text zur Verfügung stellen könnten.

Er erläuterte jedoch den Inhalt dieses Arbeitspapiers wie folgt: Das Arbeitspapier enthalte verschiedene Elemente, die sich mit dem Gesamtkomplex der deutsch-polnischen Beziehungen befaßten. Hierzu gehörten die Grenze, der Gewaltverzicht, die Vorbehalte, die Gestaltung der künftigen Beziehungen. Daneben gehöre zu diesen Elementen die Regelung humanitärer Probleme, ohne daß dies unbedingt Bestandteil eines Vertrages sein müsse.

Hinsichtlich der Grenze enthalte das Arbeitspapier folgende Punkte:

1) Feststellung des jetzigen Zustandes, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze bildet.

2) Die Feststellung, daß beide Partner keine Gebietsansprüche gegeneinander stellen werden.

3) Die Formulierung, daß die Unverletzlichkeit des Territoriums eine Grundbedingung des Friedens ist, und daß die Bundesrepublik Deutschland und Polen daher sowohl die eigene wie die territoriale Integrität anderer Staaten respektieren.

4) Die Feststellung der unveränderten Gültigkeit von internationalen Verträgen, die bestehen und die wir eingegangen sind.

Die Annahme dieser Vorschläge durch Polen werde schwierig werden. Ebenso sei es für die Bundesregierung schwierig, Formulierungen zu diskutieren, bevor Polen sich auch nur geäußert habe.

Der Abgeordnete Guttenberg eröffnete die Diskussion und führte aus, daß die Feststellung unter 1) juristisch bedeute, daß die Grenze nicht länger offen gehalten werde. Diese Feststellung widerspreche der bisherigen Haltung der Bundesregierung.

Sie führe zur Mehrdeutigkeit im Hinblick auf den Friedensvertragsvorbehalt.

Die Feststellung der polnischen Westgrenze führe indirekt auch zur Anerkennung der polnischen Ostgrenze. Dies könne weder in unserem noch im polnischen Interesse liegen. Schließlich bedeute die Feststellung der „Unantastbarkeit der Grenzen" eine Festlegung auch für die Zukunft. Im sowjetischen Ver-

[5] Am 29. April 1970 führte Bundesminister Scheel im Bundestag über die Gespräche des Staatssekretärs Duckwitz mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz in Warschau aus, „daß die Bundesregierung noch nicht in Vertragsverhandlungen eingetreten ist, sondern daß lediglich ihre Gedanken und Überlegungen in formlosen Arbeitspapieren ihren Niederschlag gefunden haben, die ich hier im einzelnen aus verständlichen Gründen nicht erläutern kann. Aber ich darf jetzt schon ankündigen, daß im Auswärtigen Ausschuß, wie in der letzten Sitzung dort vereinbart, auch über die letzte Gesprächsrunde eingehend berichtet werden kann." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2424.

ständnis schließe das auch friedliche Änderungsbemühungen aus. Jeder, der diese Grenze nicht anerkenne, würde gegen diesen Vertrag verstoßen.

Er gelange daher zum Ergebnis, daß es sich um eine in sich widersprüchliche Formulierung handele, die schwere Nachteile für uns in sich schließe.

Er stelle die Frage, ob die Bundesregierung den Boden der bestehenden internationalen Verträge verlasse.

Der Minister verneinte die Frage. Die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen würden im Gegenteil noch einmal ausdrücklich festgelegt.

Die Vorschläge der Bundesregierung enthielten keine Verpflichtungen, die etwa künftige Entscheidungen deutscher Gremien präjudizieren.

Die polnische Ostgrenze könnten und wollten wir nicht festlegen.

Abgeordneter Professor Hallstein vertrat die Auffassung, daß die Formel über territoriale Forderungen doch künftige Entscheidungen einer internationalen Konferenz über Deutschland präjudiziere.

Der Herr Minister und Herr Staatssekretär Bahr betonten demgegenüber, daß die Bundesrepublik zwar sich selbst verpflichte, daß künftige gesamtdeutsche Organe – die die Bundesregierung im Auge habe – nach Ansicht der Bundesregierung nicht präjudiziert werden und nicht präjudiziert werden sollten.

Der Abgeordnete Kliesing hielt die Betonung des Unterschieds zwischen der Bundesrepublik einerseits und gesamtdeutschen Organen andererseits für nicht relevant, da solche gesamtdeutschen Organe Rechtsnachfolger der jetzt in beiden Teilen Deutschlands bestehenden Organe sein würden.

Er bezeichnete die Behauptung, bestehende Verträge würden nicht berührt, als unzutreffend. Tatsächlich würden die beabsichtigten Vereinbarungen die bestehenden Verträge obsolet machen.

Die Abgeordnete Frau Kalinke wendete sich dagegen, daß offenbar im Hinblick auf die Grenzfrage weitreichende Vereinbarungen getroffen würden, ohne daß gleichzeitig eine Regelung der Probleme der Familienzusammenführung, der Eigentumsfragen und anderer Rechtsfragen erfolge.

Der Herr Minister erläuterte hierzu noch einmal, daß es zur Zeit noch nicht um den Abschluß von Vereinbarungen gehe, und daß auch nach dem Verständnis der Bundesregierung über alle zu regelnden Komplexe insgesamt verhandelt werden müsse.

Der Abgeordnete Czaja verwies darauf, daß es bisher keine völkerrechtliche Festlegung der polnischen Westgrenze gebe, auf die sich die Feststellung, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bilde, beziehen könne.

Er fragte, wie diese Feststellung mit Art. 7 Abs. 1 des Deutschland-Vertrages[6] zu vereinbaren sei.

Er bezweifelte, daß die Bundesrepublik legitimiert sei, solche vertraglichen Verpflichtungen in bezug auf die Grenze einzugehen. Die Formel, daß angeblich

[6] Für den Wortlaut des Artikels 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

bestehende Verträge nicht berührt würden, schaffe einen Dissens, der ein Nichtigkeitsgrund für Verträge sei.

Er stellte ferner die Frage, ob außer zum Thema Grenze der polnischen Seite Papiere auch zu anderen uns interessierenden Themen übermittelt worden seien.

Der Herr Minister verwies zu dieser letzteren Frage erneut darauf, daß in diesen Gesprächen der Gesamtkomplex der Beziehungen erörtert werde.

Zur Frage der Vereinbarkeit mit Art. 7, 1 des Deutschland-Vertrages betonte er, daß die vorgeschlagenen Formulierungen mit dem Deutschland-Vertrag vereinbar seien. Andernfalls würden auch unsere Verbündeten einem deutsch-polnischen Abkommen nicht zustimmen.

Der Abgeordnete Bartsch ging auf die humanitären Fragen ein und bedauerte die in der Öffentlichkeit weit verbreitete Unkenntnis über die Zahl der noch in Polen lebenden Deutschen und ihre Sorgen.

StS Duckwitz erläuterte hierzu, daß die Bundesregierung von den verfügbaren Bruttozahlen ausgehe, wonach noch etwa 1 Mio. Deutsche in Polen leben, während beim Deutschen Roten Kreuz etwa 270000 noch offenstehende Umsiedlungswünsche vorliegen, von denen 100000 Fälle der Familienzusammenführung in engerem Sinne betreffen.

Der Abgeordnete Mattick verwies darauf, daß die Bundesregierung von dem von allen Parteien bekräftigten Verständnis für den Wunsch des polnischen Volkes nach gesicherten Grenzen ausgehe. Er regte an, die Bundesregierung um Erläuterung der Gründe zu bitten, warum sie den Versuch mache, zur Verständigung mit Polen zu gelangen.

Der Herr Minister erläuterte hierzu, daß wir angesichts der Bemühungen der beiden Weltmächte z.B. im Rahmen der SALT-Gespräche kein Hindernis sein könnten und wollten für den Abbau der internationalen Spannungen. In unserem wohl verstandenen Interesse läge es vielmehr, an diesen Bemühungen unserer Verbündeten mitzuwirken.

25 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sei es an der Zeit, Grundlagen für einen dauerhaften Frieden in Europa zu schaffen und Probleme zu regeln, die schließlich nicht ohne unser Zutun entstanden seien.

Es sei auch nicht sinnvoll, so zu tun, als hätten wir eine Chance etwas zu erreichen, wenn wir von den Grenzen von 1937 ausgehen.

Zum Abschluß der Sitzung stellte der Ausschußvorsitzende[7] fest, daß weitere elf Wortmeldungen vorlägen und stellte das weitere Procedere zur Diskussion.

Der Abgeordnete Achenbach verwies darauf, daß es erforderlich sei, das Gewicht der Vorschläge der Bundesregierung sorgfältig zu prüfen. Er hielte den Streit über endgültig oder nicht endgültig nicht für sehr sinnvoll. Wenn wir eine Regelung nach 25 Jahren wollten, dann müsse vielmehr sehr sorgfältig überlegt werden, welche Opfer wir bringen könnten und was wir dafür fordern müßten.

Der Abgeordnete Gradl unterstützte dies mit dem Hinweis, daß es nicht so sehr um die Frage gehe, ob es sich um Verhandlungen oder um Sondierungsgespräch-

[7] Gerhard Schröder.

che handele, sondern darum, in welche Richtung die Bundesregierung sich festlege.

Es wurde beschlossen, daß der Ausschußvorsitzende mit den Obleuten der drei Parteien im Ausschuß prüfen soll, ob das Thema auf der nächsten ordentlichen Sitzung am 4. Juni weiter behandelt oder ob eine Sondersitzung einberufen werden soll.

Finke-Osiander

VS-Bd. 8956 (II A 5)

191

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.22/1-94.20-499/70 VS-vertraulich **30. April 1970**

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche in Warschau vom 22.–24. April 1970
hier: Übertragung konsularischer Befugnisse auf die beiderseitigen Handelsvertretungen

I. Auf polnischen Vorschlag fand am 23. April 1970 vormittags im polnischen Außenministerium eine Besprechung statt, an der auf polnischer Seite die Herrn Zawadzki, Direktor der Rechtsabteilung; Miskiewicz, stellvertretender Direktor der Konsularabteilung; Dobrowolski, Botschafter und Leiter der Westeuropaabteilung; Gierlowski, Dolmetscher;

auf deutscher Seite Botschafter Dr. Böx, Frau VLR Dr. Finke-Osiander, LR I Buring, VLR I Dr. von Schenck teilnahmen.

Herr Zawadzki eröffnete die Besprechung mit der Erklärung, die polnische Regierung sei bereit, konsularische Beziehungen zur BRD in der Form aufzunehmen, daß die wesentlichen konsularischen Befugnisse den beiderseitigen Handelsvertretungen übertragen würden. Die Handelsvertretungen würden dementsprechend künftig die Bezeichnung „Handels- und Konsularvertretungen" führen können.

Ergänzend trug Herr Miskiewicz vor, daß den Handelsvertretungen im einzelnen folgende Funktionen übertragen werden könnten:

- Wahrung der Interessen des Entsendestaates.
- Schutz natürlicher und juristischer Personen des Entsendestaates, wobei auf deutscher Seite der Personenkreis genau umschrieben werden müsse; es könne sich nach polnischer Auffassung nur um natürliche Personen, die einen Paß der Bundesrepublik und ein polnisches Visum aufzuweisen hätten, und um juristische Personen handeln, die ihren Sitz in der Bundesrepublik hätten.

- Sichtvermerksbefugnisse, und zwar auch zur Erteilung von Visen an Staatsangehörige dritter Staaten. Das Verfahren werde auch für Touristen erleichtert werden können.
- Betreuung verhafteter eigener Staatsangehöriger, insbesondere auch Sprech- und Besuchserlaubnis.
- Standesamtliche Befugnisse.
- Notarielle Beurkundungsbefugnisse.
- Ausstellung von Leichenpässen und allen anderen Arten von Bescheinigungen.
- Rechtshilfe im Rahmen der Haager Konvention von 1954[1].
- Erbschaftsangelegenheiten, insbesondere Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen sowie Nachlaßsicherung.
- Seemannsamtliche Befugnisse, wobei davon ausgegangen werden könne, daß Polen für sich ebenso wenig wie die Bundesrepublik disziplinarische Befugnisse gegenüber den Besatzungen fremder Schiffe in Anspruch nehme. Zur Ausübung der seemannsamtlichen Befugnisse könne eine deutsche „Konsularagentur" in einer polnischen Hafenstadt errichtet werden.
- Für das zu vergrößernde Personal der beiderseitigen Handels- und Konsularvertretungen würden entsprechende Immunitäten und Privilegien vereinbart werden können. Auch bei der Beschaffung weiterer Räumlichkeiten würde die polnische Seite behilflich sein.
- Die Handels- und Konsularvertretungen würden die Erlaubnis erhalten, mit allen Behörden des Empfangsstaates zu verkehren, die deutsche Vertretung würde sich künftig sowohl an das Außenhandelsministerium als auch an das Außenministerium wenden können.
- Was die Form der abzuschließenden Vereinbarungen anbelange, so könne nach polnischer Auffassung ein Briefwechsel in Betracht kommen. Die Unterzeichnung werde – unabhängig von dem Fortgang der politischen Gespräche – zugleich mit der des Wirtschaftsabkommens erfolgen können. Anders verhalte es sich mit einer Tätigkeit der beiderseitigen Vertretungen auf politischem und kulturellem Gebiet; darüber werde zwischen StS Duckwitz und Vizeaußenminister Winiewicz gesprochen werden müssen.

Wir dankten unsererseits für diese Vorschläge und baten darum, sie auch in schriftlicher Form zu erhalten. Dies wurde uns von den polnischen Herren zugesagt.

Im Verlauf der Besprechung kam auch zur Sprache, daß kürzlich der Leiter der polnischen Handelsvertretung in Bonn, Herr Piątkowski, im Auswärtigen Amt bei Herrn MDg Dr. Lahn erschienen ist und gegen die Verhaftung eines polnischen Delegierten für Binnenschiffahrtsfragen in Duisburg, der nicht zum Personal der polnischen Handelsvertretung gehört, Protest eingelegt hat.[2] Herr Zawadzki räumte ein, daß dadurch ein – für das polnische Außenministerium

[1] Für den Wortlaut der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil II, S.1235–1315.

[2] Zum Gespräch vom 13. April 1970 vgl. Dok. 170, Anm. 6.

selbst überraschender – Präzedenzfall geschaffen worden sei, auf den sich die deutsche Handelsvertretung berufen könne. Er bitte nur darum, daß wir von den entsprechenden Möglichkeiten einer Intervention beim polnischen Außenministerium einen „maßvollen" Gebrauch machen möchten.

II. Herr Staatssekretär Duckwitz hat mich beauftragt, die polnischen Vorschläge innerhalb der Abteilung V zur Sprache zu bringen.

Da die polnische Delegation angedeutet hat, daß Verhandlungen über die Übertragung konsularischer Befugnisse auf die Handelsvertretungen auf polnischer Seite von Herrn Zawadzki geführt werden würden, ist der Herr Staatssekretär der Auffassung, daß unsere Delegation von Herrn D V oder Herrn Dg V geleitet werden sollte.

Zu überlegen ist im übrigen, ob wir den Polen vorschlagen sollen, die Verhandlungen in Bonn zu führen.[3]

Hiermit über Herrn Dg V[4] Herrn D V[5] mit dem Vorschlag vorgelegt, die Federführung bei der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit zuständigkeitshalber dem Referat V 2 zu übertragen.

Die Referate V 2, V 3, V 4, V 5, V 6, II A 2 und II A 5 sowie das Büro Staatssekretär haben Durchdruck erhalten.

Schenck

VS-Bd. 5794 (V 1)

3 Zu den Verhandlungen vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau vgl. Dok. 262, Anm. 16.

4 Hat Ministerialdirigent von Keller am 4. Mai 1970 vorgelegen.

5 Hat Ministerialdirektor Groepper am 4. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dg V, ich bitte Sie, unsere Delegation zu leiten."
Hat Ministerialdirigent von Keller am 4. Mai 1970 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate V 1 und V 2 sowie die Wiedervorlage am 20. Mai 1970 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 4. Mai 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hoffmann am 4. Mai 1970 vorgelegen.

192

Bundesminister Scheel an den französischen Außenminister Schumann

Geheim **30. April 1970**[1]

Sehr geehrter Herr Kollege,

haben Sie verbindlichsten Dank für Ihren Brief zur Berlinfrage, den mir Botschafter Seydoux am 9. April übermittelt hat.[2] Bevor ich auf einzelne Probleme eingehe, möchte ich Ihnen noch einmal versichern, daß die Bundesregierung den Berlin-Gesprächen der Vier Mächte außerordentliche Bedeutung beimißt. Sie ist sich dabei bewußt, daß die Stabilisierung der Lage Berlins mit ihren eigenen Bemühungen um einen Modus vivendi in Deutschland auf das engste verknüpft ist. Um so mehr liegt mir daran, daß die Bundesregierung und die Regierungen der Drei Mächte in allen Berlin betreffenden Fragen ihre Positionen sorgfältig aufeinander abstimmen.

In der Zugangsfrage stimme ich mit Ihnen darin überein, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte auch den zivilen Verkehr auf den Zugangswegen zwischen Berlin und der Bundesrepublik umfassen. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn auf dieser Grundlage eine Sicherung des freien Zugangs und eine Verbesserung der heute bestehenden Kontrollverfahren gefunden werden könnte. Leider haben wir jedoch Anlaß anzunehmen, daß die Sowjetunion in dieser Frage auf die Zuständigkeit der ostdeutschen Regierung verweisen wird. Ob sie im weiteren Verlauf der Verhandlungen darauf beharren wird, bleibt abzuwarten. Ich darf Ihnen aber versichern, daß die Bundesregierung die Bemühungen der Drei Mächte um eine Bekräftigung der Vier-Mächte-Verantwortung auf den Zugangswegen nachdrücklich unterstützen wird. Um diese Bemühungen nicht zu beeinträchtigen, haben wir vorerst davon abgesehen, die mit dem Berlinverkehr zusammenhängenden Fragen in die innerdeutschen Verkehrsverhandlungen mit einzubeziehen. Grundsätzlich sind wir allerdings der Meinung, daß die Möglichkeit innerdeutscher Verhandlungen über die technische Abwicklung des Berlinverkehrs zu einem späteren Zeitpunkt auch im Interesse der Drei Mächte liegen kann, zumal die sowjetische Haltung in der Zugangsfrage die Bemühungen der Drei Mächte sehr erschweren, wenn nicht zunichte machen könnte. In einer solchen Situation wäre ein Mandat der Vier Mächte für Verhandlungen der beiden deutschen Seiten wünschenswert.

Was die Vertretung Berlins nach außen anbetrifft, so geht die Bundesregierung davon aus, daß diese gemäß dem Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954[3] durch die Bundesbehörden sichergestellt bleiben muß und dies auch von der Sowjetunion respektiert werden sollte. Sie hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die französische Regierung bereit ist, zunächst die Frage des konsu-

1 Durchschlag als Konzept.

2 Für das Schreiben des französischen Außenministers Schumann vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1). Zur Übergabe vgl. Dok. 163, Anm. 2.

3 Zum Schreiben der Drei Mächte vgl. Dok. 12, Anm. 19.

larischen Schutzes und die Einbeziehung Berlins in die Abkommen des Bundes auf dem Gebiet der Wirtschaft im Rahmen der Vier-Mächte-Gespräche zur Sprache zu bringen. Diese Fragen sind nicht nur von großer praktischer Bedeutung für die Lebensfähigkeit der Stadt, sondern reflektieren auch im Bereich der Außenbeziehungen die bestehenden Verbindungen zwischen Berlin (West) und dem Bund, über die, wie wir meinen, eine Verständigung mit der Sowjetunion gesucht werden muß.

Ich bin mit Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, darin einig, daß die von Ihnen angeschnittenen Fragen im Rahmen der Vorbereitungen für die nächsten Berlin-Gespräche eingehend konsultiert werden sollten. Der deutsche Vertreter in der Bonner Vierergruppe steht dazu jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus möchte ich anregen, daß wir unsere Positionen später noch einmal überprüfen, falls der weitere Verlauf der Verhandlungen das angezeigt erscheinen läßt.

Ehe ich diesen Brief schließe, möchte ich Ihnen noch herzlich danken für die öffentliche Unterstützung, die Sie der Ostpolitik der Bundesregierung am 28. April in Ihrer Rede vor der Nationalversammlung gegeben haben.[4] Ich sehe darin ein Zeichen des Vertrauens und der europäischen Solidarität, die unsere beiden Länder verbindet.

Genehmigen Sie, Herr Außenminister, den Ausdruck meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Scheel

VS-Bd. 4480 (II A 1)

[4] Der französische Außenminister Schumann erklärte: „C'est ici que je voudrais dissiper une grave confusion. Quand le Chancelier Brandt en 1970 cherche à négocier avec Moscou ou avec Varsovie un accord fondé sur la renonciation à l'usage de la force, voire sur la reconnaissance des frontières de l'Allemagne, une sorte de rappel du subconscient historique, ou parfois un retour offensif de la mémoire collective, suscitent chez les anciennes victimes du pangermanisme, en Europe occidentale et notamment en France, une sourde inquiétude ou une angoisse avouée. [...] Voulons-nous la détente, c'est-à-dire l'établissement de relations pacifiques et le développement d'échanges mutuellement avantageux entre tous les pays européens, malgré la dissemblance de leurs régimes économiques et politiques? Assurément oui. Peut-on concevoir la détente ainsi définie sans la transformation des rapports germano-soviétiques? Evidemment non. Le rapprochement de ces deux réponses nous conduit à souhaiter et, dans le mesure de nos moyens, à favoriser les efforts déployés par Bonn pour remplir la condition sans laquelle notre propre politique d'ouverture serait frapée de précarité." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1970, I, S. 142.

193

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-795/70 geheim **30. April 1970**[1]

Betr.: Berlin-Gespräch der Vier Mächte vom 28. April 1970

Bezug: Aufzeichnung vom 22.4.1970 II A 1-83.10-733/70 geheim[2]
Aufzeichnung vom 24.4.1970 II A 1 83.10-758/70 geheim[3]

Die Alliierten haben uns gestern in der Bonner Vierergruppe über das zweite Berlin-Gespräch der Vier Mächte vom 28. April 1970 unterrichtet.

1) Die drei westlichen Botschafter[4] gaben die vorbereiteten und mit uns konsultierten Erklärungen ab (siehe Bezugsaufzeichnungen).

2) Die Erklärung des sowjetischen Botschafters wurde von den Alliierten wie folgt zusammengefaßt:

Abrassimow habe zunächst seine Befriedigung zum Ausdruck gebracht, daß sich die Vier Mächte über das Ziel der Verhandlungen einig seien: Nämlich die Lage West-Berlins zu verbessern und die Spannungen abzubauen.

a) Ausgangspunkt der gemeinsamen Bemühungen könnten nur die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin sein. Ursprünglich habe man das Problem West-Berlin nicht voraussehen können. Wirtschaftlich sei Berlin mit seiner Umgebung verbunden, politisch von Anfang an Teil der sowjetischen Besatzungszone gewesen und dann Hauptstadt der DDR geworden. Erst allmählich sei der westliche Teil der Stadt abgetrennt worden. Jetzt könnten West-Berlin und die DDR nicht mechanisch wieder zusammengeführt werden. Nach Lage der Dinge müßten sie für lange Zeit nebeneinander existieren. Die Sowjetunion wünsche, daß diese Ko-Existenz friedlich und fruchtbar werde.

In West-Berlin bestehe das Besatzungssystem der Drei Mächte fort. Die Sowjetunion und die DDR seien unter diesen Umständen bereit, West-Berlin als selbständige politische Einheit anzusehen. Auch die Bundesrepublik müsse akzeptieren, daß West-Berlin (das inmitten der DDR liege) nicht zur politischen Struktur der Bundesrepublik gehöre. Die krankhafte Spekulation von der territorialen Zugehörigkeit West-Berlins zur Bundesrepublik müsse ein Ende haben.

b) Im normalen Leben West-Berlins gebe es keine Probleme. Die Sowjetunion und ihre Verbündeten behinderten nicht die Beziehungen West-Berlins zum Osten, ja, sie hätten sogar Vorschläge zu ihrer Intensivierung gemacht. Daß sich diese Beziehungen nicht in der wünschenswerten Weise entwickelt hätten, sei

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 173.

[3] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 182.

[4] Roger Jackling (Großbritannien), François Seydoux (Frankreich) und Kenneth Rush (USA).

nicht Schuld der Sowjetunion. Die Beziehungen West-Berlins zum Westen seien durch einen hohen Handelsaustausch gekennzeichnet, was man wohl als Beweis für ein normales Verhältnis nehmen könne. Von einer Isolierung West-Berlins könne daher keine Rede sein.

c) Die Verbindungen West-Berlins mit der Außenwelt führten bekanntlich über die Verkehrswege der DDR, deren souveräne Rechte beachtet werden müßten. Die Schwierigkeiten auf den Zugangswegen seien allein dadurch entstanden, daß die Bundesrepublik diese Rechte mißachtet habe. Um solche Schwierigkeiten für die Zukunft auszuschließen, müßte den von der Bundesrepublik organisierten illegalen Aktivitäten in West-Berlin ein Ende gesetzt werden. Das gelte für

- die Tätigkeit der NPD;
- die Herstellung von Waffen;
- die Rekrutierung bzw. Einziehung von Soldaten für die Bundeswehr;
- den Aufenthalt politischer Persönlichkeiten der Bundesrepublik in West-Berlin (namentlich des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers), die zudem noch in alliierten Militärflugzeugen unter Mißbrauch der Luftkorridore nach Berlin reisten;
- die Sitzungen des Parlaments der Bundesrepublik und seiner Fraktionen.

Auch die Westmächte hätten in ihrem Aide-mémoire vom August 1969 zugegeben, daß diese Aktivitäten unterbunden werden sollten.[5]

d) Zur Lösung der jetzt zur Erörterung stehenden Probleme seien zwei nach Form und Inhalt verschiedene Vereinbarungen denkbar:

1. Alternative

Ein umfassender formeller Vertrag, in dem der Status West-Berlins als selbständige politische Einheit definiert wird und der zu einer tiefgreifenden Verbesserung der Situation führen soll.
(Die Franzosen haben diesen Vorschlag im Sinne einer Übergangslösung bis zur Fixierung des Status West-Berlins als selbständige politische Einheit verstanden; der Gesamtzusammenhang spricht jedoch für die vorstehende englische Version).

2. Alternative

Eine „mehr allgemeine" Vereinbarung mit dem Ziel, eine Atmosphäre der Entspannung in West-Berliner Angelegenheiten zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Eine solche Vereinbarung solle ein gegenseitiges Verständnis („mutual understanding") einiger wesentlichen Aspekte der Probleme herbeiführen und

[5] In dem am 6./7. August 1969 von den Botschaftern der Drei Mächte in Moskau, Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich) und Wilson (Großbritannien) übergebenen Aide-mémoire wurde u. a. ausgeführt: „With regard to Mr. Gromyko's assertions that federal activities in Berlin caused frictions, we are aware of objections the USSR had raised against these activities. It is our understanding that the Federal Government might be willing to make certain compromises in the question of these activities if the Soviets and the East Germans were to show a constructive attitude toward problems arising from the divison of the city and from the discriminatory treatment of the economy of the Western sectors of Berlin." Vgl. AAPD 1969, II, Dok. 255.

(nach französischer Meinung: oder) allgemeine Grundsätze festlegen, von denen sich die Parteien bei der Behandlung der Probleme leiten lassen.

Bei der zweiten Alternative sollten, so habe Abrassimow hinzugefügt, die Bereiche abgesteckt werden, in der sich ihre Standpunkte angenähert hätten. Dabei müßten die „legitimen Interessen der Parteien" berücksichtigt werden und die Vorteile, die beide Seiten aus einem solchen Übereinkommen ziehen, ausgewogen sein.

e) Abrassimow habe schließlich noch die Frage gestellt, wie die Forderung der Westmächte auf freien Zugang zu verstehen sei und auf welche Dokumente sie sich dabei stützten. Die sowjetische Seite sei bereit, westliche Vorschläge zu diesem Punkt entgegenzunehmen.

Bei dem sich anschließenden Mittagessen sei Abrassimow noch einmal auf die Zugangsfrage eingegangen und habe gesagt, ein für die Sowjetunion verbindliches Abkommen über den zivilen Zugang gebe es nicht. Das Kommuniqué der vier Außenminister vom 20. Juni 1949 habe lediglich den bis 1948 (Blockade) bestehenden Zustand wiederhergestellt.[6] Alles, was die Sowjetunion heute in dieser Frage tun könne, sei eine Geste.

f) In der kurzen Diskussion, in der keine Sachfragen zur Sprache kamen, beschwerte sich Abrassimow über die Presse-Indiskretionen vor dem Beginn der Sitzung und forderte noch einmal strikte Vertraulichkeit der Gespräche.

g) Die Frage der Tagesordnung für die künftigen Sitzungen sei von Abrassimow zweimal angesprochen worden, er habe aber nicht insistiert.

3) Erste Bewertung

Die Alliierten waren übereinstimmend der Meinung, daß die sowjetische Erklärung ohne Schärfe und stellenweise mit einer gewissen Konzilianz formuliert sei. Amerikaner und Briten neigen zu einer vorsichtig positiven Beurteilung und sehen in einzelnen Punkten der Erklärung konstruktive Ansatzpunkte für die weiteren Gespräche. Die Franzosen sind in ihrem Urteil zurückhaltender. Sie meinen, daß die sowjetische Haltung in den Sachfragen unverändert hart sei.

Uns scheinen folgende Punkte wesentlich:

- Die zweite von Abrassimow erwähnte Alternative könnte ein geeigneter Rahmen für die Lösung der praktischen Probleme sein. Die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, die jetzt kaum zu beheben sind, könnten in einem solchen Übereinkommen ausgeklammert bleiben.
- Die „legitimen Rechte und Interessen der DDR" werden zwar erwähnt, aber keineswegs in den Vordergrund geschoben. Die Hinweise wirken eher als das für die Sowjets notwendige Minimum.
  Über eine etwaige Beteiligung der DDR an einem Berlin-Arrangement bzw. einer Zugangsregelung gibt die Erklärung keinen Aufschluß.

6 Vom 23. Mai bis 20. Juni 1949 fand in Paris eine Konferenz der Außenminister der Vier Mächte, Acheson (USA), Bevin (Großbritannien), Schuman (Frankreich) und Wyschinskij (UdSSR), statt. Sie bestätigten die Gültigkeit der am 4. Mai 1949 in New York getroffenen Vereinbarung, die Berlin-Blockade zum 12. Mai 1949 zu beenden. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 20. Juni 1949 vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2327 f.

– In der Frage des zivilen Zugangs haben die Sowjets ihre Mitverantwortung nicht ausdrücklich bestritten. Daß Abrassimow die Westmächte zu konkreten Vorschlägen und zur Darlegung der Rechtslage aufforderte, ist ermutigend.
– Auf die innerstädtischen Probleme ging Abrassimow mit keinem Wort ein.

Eine eingehende Analyse bleibt vorbehalten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[7] dem Herrn Minister[8] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Die Texte der Erklärungen der drei alliierten Botschafter sind beigefügt.[9] Der sowjetische Text ist uns auch diesmal – unter Hinweis auf eine Absprache mit den Sowjets – nicht zur Verfügung gestellt worden.

Lahn

VS-Bd. 4480 (II A 1)

7 Hat Staatssekretär Duckwitz am 30. April 1970 vorgelegen.

8 Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Hallier vom 6. Mai 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

9 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut der Erklärungen vom 28. April 1970 vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1).

194

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-803/70 geheim **4. Mai 1970**[1]

Betr.: Konsultation mit den Drei Mächten in der Deutschland- und Berlinfrage; insbesondere: Aufnahme der DDR in internationale Organisationen einschließlich Vereinte Nationen und Beteiligung der DDR (und der BRD) an den Vierergesprächen über Berlin

1) In den Konsultationen der Bonner Vierergruppe ist in der letzten Zeit ein wachsendes Unbehagen der Alliierten festzustellen. Dies ist in erster Linie dadurch ausgelöst worden, daß die Alliierten glauben, über unsere Formulierungsentwürfe in den deutsch-sowjetischen und den deutsch-polnischen Gesprächen nur unvollkommen bzw. erst nachträglich unterrichtet worden zu sein. Die unter großem Zeitdruck stehende Vorbereitung unserer Initiative zur Beteiligung der DDR in der ECE[2] hat diese Irritation noch verstärkt. Offenbar fürchten die Alliierten, daß sie durch unsere Deutschlandpolitik vor vollendete Tatsachen gestellt werden könnten, die trotz aller Vorbehalte ihre eigene Position in Deutschland in Mitleidenschaft ziehen würden.

Grundsätzlich sind die Alliierten der Meinung, daß sie aufgrund der bestehenden Konsultationspflicht Gelegenheit haben müssen, zu unseren Überlegungen Stellung zu nehmen, ehe die Bundesregierung ihre Position gegenüber den östlichen Verhandlungspartnern festlegt. Sie glauben, daß wir dieser Konsultationspflicht – nicht nur wegen des manchmal unvermeidlichen Zeitdrucks – in ter Zeit nicht immer gerecht geworden sind.

2) Die daraus entstandene Verstimmung bei den Alliierten haben wir bereits konkret zu spüren bekommen. Nach den Berlingesprächen der Vier Mächte am 26. März[3] und 28. April[4] haben uns die Alliierten nicht den vollen Wortlaut der Erklärung Abrassimows gegeben, sondern uns lediglich in großen Zügen unterrichtet. Als Begründung haben sie sich auf eine angebliche Bitte der Sowjets berufen, uns informell jedoch zu verstehen gegeben, daß sie uns in gleicher Weise unterrichten würden, wie wir sie über unsere Gespräche informierten.

In der Berlinfrage, die im inneren Zusammenhang mit unseren eigenen Gesprächen steht, ist eine derart summarische Unterrichtung höchst unbefriedigend und könnte leicht eine mangelnde Koordinierung zwischen den alliierten und unseren Bemühungen zur Folge haben. Dieser Zustand würde noch gravierender werden, wenn sich die Vier-Mächte-Gespräche im Laufe der Zeit auch auf andere Aspekte der Deutschlandfrage erstrecken sollten, wie wir das ursprünglich selbst vorgeschlagen haben.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Zum Vorhaben der Bundesrepublik, der DDR die Mitarbeit in der ECE zu ermöglichen, vgl. Dok. 52.

[3] Zum ersten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 26. März 1970 vgl. Dok. 135.

[4] Zum zweiten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 28. April 1970 vgl. Dok. 193.

3) Das alliierte Unbehagen, das naturgemäß in den Außenämtern stärker als in den Regierungen und der öffentlichen Meinung empfunden wird, erklärt sich selbstverständlich nicht nur aus einer unbefriedigenden Konsultation. Dahinter steht vielmehr die Unsicherheit, wieweit die alliierten Vorbehaltsrechte (d.h. das Mitspracherecht in der Deutschlandfrage) durch die neue Deutschlandpolitik der Bundesregierung beeinträchtigt werden könnten. Die Alliierten haben zwar mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß wir in den Gesprächen mit Ostberlin, Moskau und Warschau von der Fortgeltung der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland ausgehen und diese in etwaigen Vereinbarungen ausdrücklich bestätigt wissen wollen, aber sie fragen sich doch, ob nicht die von uns erstrebten Veränderungen im Verhältnis zu Moskau und Ostberlin de facto eine Aushöhlung, zumindest aber eine erhebliche Minderung ihrer Rechte zur Folge haben würden. So treten die Drei Mächte in letzter Zeit sehr viel energischer als früher gegen Tendenzen zur Aufwertung der DDR im internationalen Bereich auf. Während sie früher den Eindruck erweckten, daß sie unsere Sache unterstützen, lassen sie jetzt keinen Zweifel daran, daß sie aus eigenen Interessen heraus gegen die Anerkennung der DDR sind.

4) Die Bedenken der Drei Mächte gegen eine Aufwertung der DDR sind nicht zuletzt daraus zu erklären, daß sie für ihren Teil die Vier-Mächte-Verantwortung ablehnt (obwohl in ihrem Vertrag vom 20. September 1955 die internationalen Verpflichtungen der Sowjetunion mit Bezug auf Deutschland als Ganzes berücksichtigt sind[5]). Die Alliierten fürchten, daß sich ihr Mitspracherecht in der Deutschlandfrage im gleichen Maße, in dem die DDR anerkannt und in internationale Organisationen aufgenommen wird, de facto auf die Bundesrepublik und West-Berlin reduzieren und damit auf die Dauer politisch unhaltbar würde.

Hier dürfte der tiefere Grund dafür liegen, daß sich die alliierten Bedenken gegen eine Aufwertung oder Anerkennung der DDR – gewissermaßen gegenläufig zu unserer eigenen Position – in letzter Zeit verstärkt haben. Besonders auffällig kommt dies in der französischen Haltung zum Ausdruck. Die Franzosen lehnen zur Zeit für ihren Teil jeden Schritt ab, der ihr Verhältnis zur DDR präjudizieren könnte. Zum Beispiel wenden sie sich mit Nachdruck gegen eine irgendwie geartete Beteiligung der DDR (und auch der Bundesrepublik) an den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin. Eine Begründung haben sie bisher dafür nicht gegeben. Vielleicht wollen sie sich auf direkte Kontakte mit der DDR nur dann einlassen, wenn Ostberlin die Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin und Deutschland als Ganzes auch als für sich verbindlich anerkennt.

Die Amerikaner und Briten zeigen sich in dieser Frage etwas flexibler, aber auch ihnen geht es zweifellos darum, in dieser Phase des Übergangs ihre Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes auch im Verhältnis zur DDR zu wahren. Vielleicht sieht man in Washington in einer Beteiligung der DDR (und der Bundesrepublik) an den Berlin-Gesprächen einen gangbaren Weg zu diesem Ziel.

5 In der Präambel des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR wurde erklärt, das Abkommen werde „unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion gemäß den bestehenden internationalen Abkommen, die Deutschland als Ganzes betreffen", geschlossen. Vgl. DzD III/1, S. 372.

5) Die in der Presse erörterte Möglichkeit einer Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen wird von den Alliierten unter dem gleichen Gesichtspunkt gesehen. Die entscheidende Frage für sie ist, ob die VN-Mitgliedschaft der beiden Staaten ihre Position in Deutschland, ihre Stellung in Berlin und die politischen Grundlagen des Deutschlandvertrages von 1954 in Frage stellen würde. Wir müssen damit rechnen, daß sie den Aufnahmeanträgen der BRD und der DDR nur dann ihre Unterstützung geben werden, wenn sie sicher sind, daß ihre Rechtsstellung betr. Berlin und Deutschland als Ganzes von den beiden deutschen Staaten und den Vereinten Nationen (z.B. in der Sicherheitsratsresolution, mit der der VN-Vollversammlung die Aufnahme empfohlen wird) ausdrücklich respektiert wird.

In den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sind solche Sicherungen kaum möglich. Daraus erklärt sich die bei den Amerikanern deutlicher werdende Tendenz, die Frage der Mitgliedschaft der DDR in internationale Organisationen zunächst in den Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der alliierten Interessen zu lösen und eine Aufnahme der DDR in einzelne Sonderorganisationen bis dahin aufzuschieben.

6) Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in den alliierten Überlegungen heute zwei grundsätzliche Fragen mehr und mehr in den Vordergrund rücken:

a) die Wahrung der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten auch im Verhältnis zur DDR;

b) eine Präzisierung ihrer im Deutschlandvertrag niedergelegten Rechte im Verhältnis zur Bundesrepublik.

Es liegt in unserem Interesse, die alliierten Bemühungen zur Verankerung ihrer Rechte gegenüber der DDR zu unterstützen, da das Vier-Mächte-Dach zu den wesentlichen Restmerkmalen Deutschlands als Ganzem gehört und deshalb zur Offenhaltung der Deutschlandfrage außerordentlich wichtig ist. Der damit ebenfalls eng verbundene „Friedensvertragsvorbehalt" wird von der DDR dementsprechend energisch bekämpft und durch die These ersetzt, ein Friedensvertrag sei nicht mehr nötig, da Potsdam[6] dessen Funktion eingenommen habe. Aus dem gleichen Grunde wirkt die DDR zur Zeit mit allen Kräften auf die polnische Regierung ein, damit diese hinsichtlich der Oder-Neiße-Grenze keinen irgendwie gearteten Friedensvertrag- oder Vier-Mächte-Vorbehalt zuläßt. Die Drei Mächte könnten demgegenüber der DDR die Hinnahme solcher Vorbehalte schmackhaft zu machen versuchen, indem sie ihre Zustimmung zur Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen oder die Zuziehung der DDR zu den Vierergesprächen und -arrangements über Berlin von der Respektierung ihrer Rechte durch die DDR abhängig machen.

Bei der Interpretation der im Deutschlandvertrag niedergelegten Vorbehaltsrechte der Alliierten sollten wir starre Festlegungen vermeiden, um unseren eigenen Manövrierraum gegenüber Moskau und Ostberlin nicht einzuengen. Wir sollten den Alliierten gegenüber betonen, daß wir in den von uns erstrebten Vereinbarungen mit Ostberlin die endgültige Regelung der Deutschlandfrage unter keinen Umständen präjudizieren und daher die alliierten Rechte betref-

[6] Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vom 2. August 1945 vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

fend Berlin und Deutschland als Ganzes nicht beeinträchtigt werden. Unsere Linie sollte sein, die innerdeutschen Verhandlungen im engsten Einvernehmen mit den Alliierten zu führen, uns dabei aber nicht in eine Position zu manövrieren, in der wir mit Direktiven der drei Westmächte konfrontiert würden (wie z.B. in der Frage der deutsch-sowjetischen Luftverkehrs-Verhandlungen[7]). Um dies zu vermeiden, sollten wir unsere Verhandlungsrichtlinien für die innerdeutschen Gespräche mit den Alliierten sorgfältig und soweit wie möglich ohne Zeitdruck konsultieren. Je besser die Konsultation funktioniert, desto geringer wird die Gefahr sein, daß die Alliierten unter Berufung auf ihre Vorbehaltsrechte unseren Verhandlungsspielraum eingrenzen werden.

Aus diesen Gründen sollten wir bei der Sonderkonsultation der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 8./9. Mai in Bonn[8] zwei Themen von uns aus zur Diskussion stellen:

a) die Frage der DDR-Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen (hier könnte der Gedanke erörtert werden, der DDR als Teil des vorgesehenen Grundvertrages BRD–DDR folgende Bestimmung vorzuschlagen: „Beide Seiten kommen überein, auf der Grundlage dieses Vertrages die notwendigen Vorkehrungen für die Beantragung der Aufnahme beider Staaten in Deutschland in die Vereinten Nationen zu treffen. In diesem Rahmen wird auch die Frage der Mitgliedschaft in anderen internationalen Organisationen ihre Regelung finden");

b) die Frage der deutschen Beteiligung an den Vierergesprächen und -arrangements über Berlin (hierzu sind den Alliierten von uns entsprechende Sprechzettelentwürfe für das nächste Vierergespräch in Berlin am 14. Mai[9] und für das Treffen in Kassel am 21. Mai[10] zwecks Abstimmung übergeben worden). (Anlage 1[11] und 2[12])

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] mit der Bitte um Zustimmung und dem Vorschlag vorgelegt, dem Chef des Bundeskanzleramts[14] ein Doppel dieser Aufzeichnung zu übermitteln.[15]

Ruete

VS- Bd. 4481 (II A 1)

7 Vgl. dazu Dok. 154.

8 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 198 und Dok. 199.

9 Zum dritten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 14. Mai 1970 vgl. Dok. 212 und Dok. 224.

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

11 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf einer Erklärung der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) zur „Koordinierung der Vier-Mächte-Gespräche über Zugangsfragen mit den innerdeutschen Verkehrsverhandlungen" vgl. VS-Bd. 4481 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

12 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf einer Erklärung des Bundeskanzlers Brandt über die Fortsetzung der Verkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. VS-Bd. 4481 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

13 Hat Staatssekretär Duckwitz am 5. Mai 1970 vorgelegen.

14 Horst Ehmke.

15 Eine Ausfertigung der Aufzeichnung wurde am 5. Mai 1970 vom Büro Staatssekretär an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

195

Ministerialdirigent von Staden an Botschafter Lüders, Luxemburg

I A 3-82.00-94.15-1047/70 VS-vertraulich **4. Mai 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 24 **Aufgabe: 5. Mai 1970, 11.49 Uhr**
Cito

Nur für Botschafter

Betr.: Zwangsrekrutierte[2]

Bitte Herrn Außenminister Thorn möglichst umgehend ein formloses Papier ohne Absender und Unterschrift folgenden Inhalts übergeben (vertraulich):

„1) Im Hinblick auf ihre Verpflichtungen gemäß dem Londoner Schuldenabkommen vom 27.2.1953[3] ist die Regierung der Bundesrepublik Deutschland außerstande, Leistungen zur Entschädigung der luxemburgischen Zwangsrekrutierten zu erbringen. Die Bundesregierung sieht diese Frage jedoch als eine politische Frage an, die große Aufmerksamkeit verdient. Sie ist der luxemburgischen Regierung deshalb dankbar, daß sie sich des Problems der Zwangsrekrutierten annimmt.

2) Im Interesse der Verbesserung der Verkehrswege zwischen der Bundesrepublik und dem Großherzogtum wäre die Bundesrepublik bereit, zur Durchführung des Baus einer Autobahn von Echternach nach Luxemburg bei der Beschaffung von Krediten für den Bau der Strecke auf luxemburgischer Seite

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert.
Hat Bundesminister Scheel am 4. Mai 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rumpf am 4. Mai 1970 vorgelegen.

2 Nach der Besetzung Luxemburgs durch deutsche Truppen am 10. Mai 1940 wurden circa 12000 luxemburgische Staatsangehörige zwangsweise zum Dienst in der Wehrmacht verpflichtet. Hinsichtlich der vom luxemburgischen Verband der Zwangsrekrutierten erhobenen Entschädigungsforderungen vertrat die Bundesregierung den Standpunkt, das Abkommen vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) sehe vor, daß eine Erfüllung der Forderungen erst bei einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage möglich sei. Im Vertrag vom 11. Juli 1959 mit Luxemburg verpflichtete sich die Bundesrepublik jedoch, für Anspruchsberechtigte nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Dezember 1950 über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) in der Fassung vom 16. März 1959 individuelle Entschädigung zu leisten. Die im Rahmen dieser Regelung geleisteten Zahlungen betrugen 21,3 Mio. DM. Hinsichtlich der von den Zwangsrekrutierten weiterhin vorgebrachten Forderung nach einer Globalentschädigung erklärte sich das Kabinett am 13. Juni 1967 bereit, die Möglichkeiten einer indirekten Lösung zu prüfen. Nachdem in der Folgezeit verschiedene Vorschläge in Ressortbesprechungen ohne Ergebnis erörtert worden waren, regte am 23. Oktober 1969 der luxemburgische Außenminister Thorn an, die Bundesrepublik solle sich am Bau einer Teilstrecke der Autobahn Echternach–Luxemburg finanziell beteiligen. Am 16. April 1970 schlug daraufhin das Auswärtige Amt dem Kabinett vor, „trotz der erheblichen rechtlichen Bedenken" der luxemburgischen Regierung Kapitalhilfe für das Projekt anzubieten, wenn diese dafür „den Zwangsrekrutierten einen Betrag zukommen läßt und intern darauf hinwirkt, daß die Angriffe auf die Bundesrepublik eingestellt werden. Dies wäre in vertraulichen Verhandlungen zu klären, ebenso wie die Frage der Anrechenbarkeit des Betrages auf spätere Reparationsleistungen." Vgl. die Kabinettvorlage vom 7. April 1970; VS-Bd. 2710 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

mitzuwirken. Die Bundesregierung wäre bereit, im Zeitpunkt des Bedarfs solcher Kredite einen Betrag im Gegenwert von 150 Mio. luxemburgischer Franken zur Verbilligung der Kreditkosten für dieses für beide Seiten wichtige Projekt beizusteuern.

Es wäre jedoch auch denkbar, die Summe der Kreditverbilligung für einen durch die luxemburgische Regierung anderweitig beschafften Kredit zur Verfügung zu stellen, sofern die luxemburgische Regierung einen solchen anderweitig zu günstigeren Bedingungen erhalten kann. Es müßte in diesem Fall jedoch noch im einzelnen überlegt werden, wie die Regelung auf der deutschen Seite haushaltsmäßig zu behandeln wäre.

3) Die seitens der Bundesregierung zur Kreditverbilligung zur Verfügung zu stellende Summe darf keinesfalls in den luxemburgischen Haushalt eingehen.

4) Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach dem Londoner Schuldenabkommen ist diese Angelegenheit unbedingt so zu behandeln, daß jeder Eindruck vermieden wird, als bestehe ein Zusammenhang zwischen den Problemen der Zwangsrekrutierten und der im beiderseitigen Interesse liegenden Erleichterung des infragestehenden Straßenbauprojekts.

Die Bundesregierung ist dem luxemburgischen Außenminister für seine Bereitschaft dankbar, seinem diesbezüglichen Gespräch mit den Zwangsrekrutierten eine Form zu verleihen, die klarstellt, daß es keinerlei solche Verbindung gibt."[4]

Staden[5]

VS-Bd. 2710 (I A 3)

[4] Am 11. Mai 1970 berichtete Botschafter Lüders, Luxemburg, der luxemburgische Außenminister Thorn habe zu dem Vorschlag der Bundesregierung ausgeführt, dieser würde seine Regierung dazu verpflichten, das „Bestehen eines Gentlemen-Agreements über indirekte Lösung zu leugnen; selbst Andeutungen wären unzulässig. Deutsche Bedingungen untersagen Regierung sogar, an anderer Stelle und zu anderer Zeit – völlig getrennt vom Zw[angs]r[ekrutierten]-Problem – deutsche Kredithilfe bei Autobahnbau in Erscheinung treten zu lassen; Ministerpräsident Werner habe als Finanzminister schwere Bedenken, dem Parlament diese Kredithilfe für Autobahn zu verschweigen und es also zu täuschen. Er sehe auch Notwendigkeit nicht ein, da diese Hilfe ja durch deutsches Interesse an dieser Autobahn, die letztlich Saarland über Luxemburg direkt mit Rheinland verbinden soll, gerechtfertigt ist. [...] Luxemburgische Regierung könne es sich kaum leisten, Öffentlichkeit, Parlament und Zw[angs]r[ekrutierten] zu erklären, man sei aus Freundschaft zur Bundesrepublik bereit, 50 Mio. Franken für die Zw[angs]r[ekrutierten] aus eigener Kasse zu tragen; das würde einen Sturm der Entrüstung im Lande und gerade auch bei den Zw[angs]r[ekrutierten] auslösen." Thorn habe ferner mitgeteilt, das luxemburgische Kabinett habe den Entschluß gefaßt, „offizielle Anfrage an französische und belgische Regierung zu richten, ob beide Regierungen deutsche Rechtsauffassung für zutreffend hielten, daß deutsche Leistungen an Zw[angs]r[ekrutierte] nach L[ondoner] Sch[ulden]abk[ommen] Vertragsverletzung darstellten. Sobald diese Bestätigung vorliege, könne luxemburgische Regierung Zw[angs]r[ekrutierten] mit überzeugendem Argument entgegentreten, daß vier Regierungen (also einschließlich luxemburgischer und deutscher) Rechtsansicht der Zw[angs]r[ekrutierten] ablehnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 73; VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

[5] Paraphe.

196

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 4-82.00-94.29-816/70 geheim **5. Mai 1970**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetischer Gewaltverzicht

Anlagen: 5 (nur beim Original)

I. Stand der Gespräche

1) Nach zehn Gesprächen von insgesamt etwa 40 Stunden mit Gromyko sowie je einem Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin[2] und mit dem Stellvertretenden Außenminister Semjonow[3] hat Staatssekretär Bahr die zweite Runde seiner Gespräche in Moskau am 21. März 1970 beendet.[4]

Dem Auswärtigen Amt liegen Protokolle über alle Gespräche mit Gromyko mit Ausnahme des dritten Gesprächs am 6.2.1970 vor, das unter vier Augen geführt wurde. Hierüber existiert jedoch ein Drahtbericht (Nr. 195 vom 6.2.1970).[5] Über eine zwanzig Minuten lange Unterredung unter vier Augen im Anschluß an das Gespräch vom 6.3.1970 liegt ebenfalls ein Drahtbericht vor (Nr. 336 vom 6.3.1970).[6]

2) Als Ergebnis der bisherigen Gespräche ist ein Arbeitstext aus Vorschlägen beider Seiten formuliert worden, der 11 Thesen umfaßt. Über die ersten vier Thesen wurde weitgehende Annäherung erzielt.

Die Thesen 1 bis 4 (vgl. Anlage 1) sind als Teil eines späteren Gewaltverzichtsvertrags gedacht. Die Thesen 5 bis 11 sind Absichtserklärungen, deren formale Fixierung noch nicht näher erörtert wurde.

3) Abteilung II hat zu den Thesen 1 bis 4 Vorschläge unterbreitet, die auf Weisung von StS Duckwitz dem Bundeskanzleramt übermittelt wurden mit der Bitte, sie bei der Neuformulierung unserer Vorschläge soweit möglich zu berücksichtigen (Anlage 2).[7]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld konzipiert.
Am 12. Mai 1970 verfügte Blumenfeld die Weiterleitung über Ministerialdirigent Lahn an Ministerialdirektor Ruete und vermerkte handschriftlich: „Es sieht nicht so aus, als ob der H[err] Minister die Aufzeichnung in seinem Gespräch mit dem H[errn] Bundeskanzler verwertet hat."
Hat Lahn am 12. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „II A 4: B[itte] Aufz[eichnung] & Anlagen weiter bereit halten."
Hat Ruete erneut am 12. Mai 1970 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4621; B 150, Aktenkopien 1970.

2 Für das Gespräch vom 13. Februar 1970 vgl. Dok. 54.

3 Zum Gespräch vom 5. Februar 1970 vgl. Dok. 38.

4 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielt sich vom 31. Januar bis 10. Februar und erneut vom 3. bis 21. März 1970 in Moskau auf.

5 Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vgl. Dok. 40.

6 Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vgl. Dok. 95.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 1. April 1970 vgl. VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

II. Allgemeine Beurteilung

Die Positionen beider Seiten weichen noch weit voneinander ab, zumal die mit dem Abschluß eines Gewaltverzichtsabkommens verfolgten Ziele inkongruent sind.

1) Das sowjetische Verhandlungsziel ist ein Vertrag, der der Konsolidierung der sowjetischen Position in Europa an der schwächsten Stelle, d.h. an der Elbe, dienen soll. Die interne und internationale Position der DDR, des wichtigsten, zugleich aber auch empfindlichsten Satelliten der Sowjetunion, soll gefestigt werden.

Hinter den sowjetischen Forderungen

- der Anerkennung der Grenzen, insbesondere der Grenzen zur DDR und an der Oder und Neiße,
- des Abschlusses völkerrechtlicher Verträge mit der DDR,
- der Nichtdiskriminierung der DDR gegenüber Drittstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen,
- der Zustimmung zur Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO,
- der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR,

steht das Ziel, die Wiedervereinigung Deutschlands und damit das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen zu entaktualisieren. Das Thema von der staatlichen Einheit Deutschlands soll von der Politik in die Philosophie, vom Aktionsprogramm dieser Generation in das Wunschdenken einer späteren Generation transformiert werden. Das hat Gromyko ganz klar ausgedrückt.

Ein wichtiges deutsches Verhandlungsziel ist es dagegen, im Zuge einer Aussöhnung mit Osteuropa eine gesamtdeutsche Kommunikation in Gang zu bringen.

2) Die sowjetische Forderung auf einen Verzicht der Wiedervereinigung ist nicht akzeptabel. Dies muß in einem Gewaltverzichtsabkommen ganz klar herausgestellt werden. Würde unser Streben nach Wiedervereinigung als vertragswidrig ausgelegt werden können, so würde aus dem Gewaltverzicht keine Befriedung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses, sondern eine Reihe nicht absehbarer sowjetischer Ingerenzen in unsere inneren Angelegenheiten hervorgehen. Für Gromyko reduziert sich die Respektierung der Grenzen in ihrer politischen Substanz auf die Grenze zwischen der BRD und der DDR. Was die Sowjetunion gegenüber der BRD an Interventionsrechten aus der VN-Satzung[8] möglicherweise aufzugeben bereit wäre (obwohl hierfür noch kaum Anzeichen vorliegen), würde sie gewinnen, wenn sie uns dazu bringen kann, die Grenze zur DDR ohne Wiedervereinigungsvorbehalt zu respektieren.

3) Die Botschaft Moskau, die nach Abschluß der zweiten Gesprächsrunde von Staatssekretär Bahr (DB 453 vom 26.3.70)[9] eindrücklich auf die Problematik hingewiesen hat, hat angeregt, den Sowjets gegenüber auf diplomatischem Wege vor Beginn der nächsten Gesprächsrunde klarzustellen, was für uns nicht

8 Vgl. dazu Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 12, Anm. 4.

9 Für den Drahtbericht des Gesandten Baron von Stempel, Moskau, vgl. Dok. 134.

negotiabel ist, um ein weiteres fruchtloses Suchen nach weichen Stellen und eine Belastung des Gesprächsverlaufs zu vermeiden.

4) Zu den nicht negotiablen Punkten gehört neben der soeben erwähnten Frage des Wiedervereinigungsvorbehalts insbesondere

- die Grenzfrage (Vorbehalt einer endgültigen Regelung entsprechend Art. 7 des Deutschlandvertrags[10], der im Inhalt den im Potsdamer Abkommen enthaltenden Bestimmungen über die Grenzfrage[11] entspricht),
- eine zufriedenstellende Formulierung, unter der die Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten gewahrt bleiben,
- Berlin, insoweit als die Aufrechterhaltung des Vier-Mächte-Status und die Aufrechterhaltung der rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bindungen zum Bund gewahrt bleiben müssen,
- eine – insbesondere auch im Hinblick auf unsere Öffentlichkeit – eindeutige Äußerung der sowjetischen Regierung zu Art. 53 und 107 der VN-Charta.

III. Beteiligung des Auswärtigen Amts

Weisungen des Auswärtigen Amts hat die Botschaft Moskau zuletzt am 21.1. 1970 (Instruktion für Botschafter Allardt) erhalten (Anlage 3).[12]

Eine Aufzeichnung von Abteilung II mit Formulierungsvorschlägen für die weiteren Gespräche hat Herr Bahr von dem Herrn Bundesminister bei dem Zwischenaufenthalt in Moskau[13] auf der Durchreise nach Indien[14] erhalten (Anlage 4).[15] Der Herr Bundeskanzler hat es jedoch der Entscheidung von Herrn Bahr überlassen, wieweit er von diesen Anregungen Gebrauch machen wolle.

Vorschläge der Abteilung II zu den Arbeitsthesen 1 bis 4 (Anlage 2) wurden dem Bundeskanzleramt am 7. April 1970 übermittelt.

Staatssekretär Bahr hat ferner eine Zusammenstellung von bilateralen Problemen im deutsch-sowjetischen Verhältnis erhalten, als Unterstützung des deutsch-sowjetischen Meinungsaustausches in diesem Bereich (Konsulate! Anlage 5).[16]

10 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

11 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

12 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf einer Weisung des Bundesministers Scheel vom 19. Januar 1970 an Botschafter Allardt, Moskau, vgl. Dok. 12.
Die Weisung wurde Botschafter Allardt, Moskau, am 21. Januar 1970 als Drahterlaß Nr. 41 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 3.

13 Bundesminister Scheel hielt sich am 12./13. Februar 1970 in Moskau auf.

14 Bundesminister Scheel besuchte vom 13. bis 16. Februar 1970 Indien. Zu den Gesprächen mit dem indischen Außenminister Singh am 13./14. Februar 1970 in Neu Delhi vgl. Dok. 63.

15 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Ruete faßte am 12. Februar 1970 den Stand der Gespräche zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammen. Ferner erläuterte er Formulierungsvorschläge zu den Punkten Berlin, Gewaltverzicht, Feindstaatenklauseln, innerdeutsche Regelung, Alleinvertretungsanspruch sowie Wiedervereinigungs- und Friedensvertragsvorbehalt in einem Vertrag mit der UdSSR. Vgl. dazu VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

16 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Ruete legte am 20. Februar 1970 eine von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, erwünschte „Zusammenstellung der im Verhältnis zur Sowjetunion bestehenden bilateralen Fragen" vor. Darin wurde der Wunsch nach einer Errichtung von General-

IV. Weiteres Procedere

Für die weiteren Gespräche mit Gromyko ist in der derzeitigen Phase die Behandlung der sowjetischen Forderung, die Grenze zwischen der BRD und der DDR auch politisch zu respektieren, vorrangig. Die Annahme dieser Forderung ohne eindeutigen Wiedervereinigungsvorbehalt würde der Sowjetunion ein jederzeit aktivierbares Kriseninstrument für die weltweite Ost-West-Auseinandersetzung in die Hand geben. Ein Vorbehalt könnte wie folgt formuliert und etwa in einem Briefwechsel aufgenommen werden: „Unberührt bleibt das Recht beider Parteien, an den in ihren Verfassungen oder völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dritten Staaten niedergelegten Zielen ihrer Politik festzuhalten und diese öffentlich zu vertreten."

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister[17] vorgelegt.

Ruete

Anlage 1

V 1-80.21/2

Stand: April 1970[18]

Abweichende Vorstellungen der deutschen Seite	Text der Leitsätze beruhend auf bereits abgestimmten Vorstellungen beider Seiten	Abweichende Vorstellungen der sowjetischen Seite
I	II	III
	1	
	(1) Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Bundesrepublik Deutschland betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den Internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen.	
(2) Sie bekunden ihr Bestreben, die Lage in Europa zu verbessern und zu normalisieren und gehen hierbei ...[19] aus.	(2) Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern und gehen hierbei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage und	

Fortsetzung Fußnote von Seite 711

konsulaten in Leningrad bzw. Hamburg bekräftigt. Vgl. VS-Bd. 4620 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

17 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 8. Mai 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

18 Ablichtung.
Die Synopse des Bundeskanzleramts über eine Gewaltverzichtsvereinbarung mit der UdSSR wurde dem Auswärtigen Amt am 5. Mai 1970 übermittelt.

19 Auslassung in der Vorlage.

der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten aus.

2

(1) ...[20] von den in den Artikeln 1 und 2 der Satzung der Vereinten Nationen[21] genannten Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen leiten lassen.

(1) Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Bundesrepublik Deutschland werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Grundsätzen und Zielen der Organisation der Vereinten Nationen leiten lassen.

(2) Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren bilateralen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen, der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

3

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erheben keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand und werden solche Ansprüche auch in Zukunft nicht erheben.

(2) Sie sehen die Unverletzlichkeit der Grenzen als eine Hauptbedingung des Friedens an und verpflichten

[20] Auslassung in der Vorlage.
[21] Zu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2, bzw. Dok. 12, Anm. 5.

	sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren.	
Satz 3: Präzisierung der Grenzen setzt Zustimmung der sowjetischen Seite zum Wiedervereinigungsvorbehalt voraus.		
(3) Sie achten die heute bestehenden Grenzen aller Staaten in Europa und betrachten sie auch in Zukunft als unverletzlich.	(3) Sie achten die heute bestehenden Grenzen aller Staaten in Europa, einschließlich der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, und betrachten sie auch in Zukunft als unverletzlich.	
(4) Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, als Signatar der Vier-Mächte-Vereinbarungen über Deutschland, und die Bundesrepublik Deutschland stellen fest, daß die Grundsätze dieses Artikels auch für die Oder-Neiße-Grenze und die Grenze zwischen der BRD und der DDR gelten.		
	4 Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten.	
	5 Die BRD und die UdSSR sind sich darin einig, daß der Abschluß von GV-Abkommen der BRD mit der UdSSR, der Volksrepublik	SU wünscht Streichung des ganzen Artikels.

	Polen, der ČSSR und der DDR (vgl. Ziff. 6) ein einheitliches Ganzes bilden.	
	6	
Wir wünschen Streichung des Wortes „völkerrechtlich" in Abs. (1),	noch offen	(1) Die Bundesrepublik Deutschland erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein Abkommen zu schließen, das die gleiche verbindliche völkerrechtliche Kraft haben wird wie Abkommen, die jeder von ihnen mit Drittländern schließt.
Streichung der Worte „sowie ihre Beziehungen zu Drittländern" in Abs. (2), Zusatz der Worte „nach Abschluß des vorgenannten Abkommens" hinter „Bereitschaft" in Abs. (2), Zeile 1.		(2) Sie bekundet ihre Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Respektierung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen sowie ihre Beziehungen zu Drittländern betreffen, zu gestalten.
	7	
Es besteht Einvernehmen darüber, daß die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens verbundenen Fragen in Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR in einer beide Seiten befriedigenden Weise geregelt werden sollen.		Gromyko erklärte in letzter Sitzung[22], daß er mit „unserer" Formulierung, die aber in Wirklichkeit im Redaktionskomitee (12.3.)[23] abgestimmt worden war, nicht mehr einverstanden sei.

22 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 125.

23 Zum Gespräch des Botschaftsrats I. Klasse Peckert mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 11. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 114, Anm. 1.

8

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bekunden ihre Bereitschaft, im Zuge der Entspannung in Europa und im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Schritte zu unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisationen zu fördern.

9

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden ihre gegenseitigen wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen im Interesse beider Seiten und der Festigung des Friedens in Europa fortentwickeln.

10

Wir haben die besondere Erwähnung des NV-Vertrages abgelehnt.

(1) Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Bundesrepublik Deutschland betrachten den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen als einen wichtigen Bestandteil der

Anstrengungen der Staaten zur Festigung des internationalen Friedens und der Verringerung der Gefahr eines Krieges.

(2) Demgemäß hat die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken das Ratifikationsverfahren für diesen Vertrag der jetzt in Kraft getreten ist[24], in der Erwartung abgeschlossen, daß dieser Vertrag in nächster Zeit auch von den anderen Staaten, die ihn unterzeichnet haben, ratifiziert wird.

(3) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt ihrerseits, daß sie die sich aus dem Vertrag über Nichtverbreitung von Kernwaffen ergebenden Verpflichtungen strikt erfüllen und Maßnahmen zur baldigen Ratifizierung des Vertrages ergreifen wird.

Vermerk:

Im Gespräch mit Falin vom 11.3.1970[25] stellte dieser unter Umständen sowjetisches Einverständnis zur Streichung dieses Artikels in Aussicht.

11

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden alles von

24 Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.
25 Korrigiert aus: „12.3.1970".

ihnen Abhängende für ihre Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung tun.

VS-Bd. 4621 (II A 4)

197

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken

Pl-82.01/0-1-244/70 VS-vertraulich **5. Mai 1970**

Betr.: Fragenkomplex „Konferenz für Europäische Sicherheit" (KES);
hier: Vorschläge zur weiteren Behandlung der Angelegenheit

I. Unser Dilemma

Die KES wird vermutlich einer der Hauptpunkte der Erörterung auf der bevorstehenden NATO-Außenministerkonferenz in Rom sein.[1] Angesichts der Widersprüchlichkeit der bisher für und gegen die KES vorgebrachten Argumente gilt es für unsere Behandlung des KES-Problems, einige wenige leicht überschaubare Leitlinien zu setzen.

1) Zunächst die Feststellung:

Öffentliche Stellungnahme und interne Bewertung brauchen nicht unbedingt identisch zu sein.

Diese Annahme ergibt sich aus folgendem:

a) Der auf sowjetischer Seite ventilierte Vorschlag einer KES ist im Ansatz gegen uns im besonderen und gegen den Westen im allgemeinen gerichtet. Er zielt auf eine Minderung der westlichen Verteidigungsentschlossenheit und auf eine westliche Anerkennung des Status quo in Gesamteuropa ab, wenn möglich auf dem Wege über eine Ersatzfriedensordnung für Deutschland, die die deutsche Frage im kommunistischen Sinn bereinigen würde. Die Sowjets behaupten zwar, sie wünschten keine Erörterung der Deutschland-Frage. Dies dürfte Dialektik sein. Wenn die KES den Status quo zementieren soll – und diese sowjetische Absicht steht außer Zweifel –, dann ist bei fast jeder Erörterung europäischer Fragen das Deutschlandproblem direkt oder indirekt angesprochen. Das Ganze gehört in den Rahmen der sowjetischen Version einer Entspannungspolitik.

b) Auch wir sind für eine Entspannung, aber nicht zur Sanktionierung, sondern zur Überwindung der Teilung Europas. Hieraus erklären sich grundsätzliche Bedenken gegen die sowjetische KES-Konzeption. Wie weit freilich diese Bedenken, die unsere längerfristige Beurteilung der KES beeinflussen müssen, bei der

[1] Zur NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

kurzfristigen Behandlung des Problems ausgesprochen werden dürfen, hängt davon ab, ob wir im Fall einer Andeutung dieser Bedenken überall im Westen mit Verständnis rechnen können.

c) Hier ist Skepsis am Platz. Das verständliche Entspannungsbedürfnis und die hochfliegenden Hoffnungen weiter Teile der westlichen Öffentlichkeit, auch der unsrigen, sind zu groß, als daß wir uns die Rolle eines Hauptwidersachers gegen das Zustandekommen einer KES erlauben dürften, – so gut unsere Gründe u. U. auch sein mögen. Wir haben uns entsprechend zurückzuhalten.

2) Als grundlegendes Dilemma der KES zeichnet sich für uns ab:

- Unterstützen wir die KES, so laufen wir das Risiko, die sowjetische Status-quo-Politik zu unterstützen;
- lehnen wir die KES ab, so laufen wir das Risiko, uns innerhalb der westlichen Öffentlichkeit zu isolieren.

3) Damit ist unser derzeitiges Hauptproblem angedeutet: die Frage, wie wir diesen Eventualitäten aus dem Wege gehen können. Unsere Schwierigkeiten sind um so größer, als die Haltung unserer Verbündeten nicht einheitlich ist und es zahlreiche europäische Gesprächsvorhaben gibt, die bilateral (d. h. ohne KES), aber auch multilateral (also auch im Rahmen der KES) gegenüber dem Osten aufgegriffen werden oder werden könnten und an deren Behandlung wir ein grundlegendes Interesse haben. Es handelt sich u. a. um folgendes:

a) „Mutual Balanced Force Reductions" (MBFR)

Kein deutsches Interesse, wegen der MBFR das Zustandekommen der KES zu forcieren. Die baldige Behandlung dieses Themas ist zweckmäßig. Eine Verbindung mit der KES, deren Zusammentritt in naher Zukunft nicht möglich ist, würde auf den Aufschub eines Gespräches über die MBFR hinauslaufen.

b) Gewaltverzicht (GV)

Kein deutsches Interesse, wegen des GV die KES-Idee zu fördern. Es besteht kaum eine Hoffnung, in der Gewaltverzichtsfrage auf einer KES zu für uns annehmbaren konkreten Ergebnissen zu kommen.

c) Wirtschaftliche, wissenschaftlich-technologische und Umweltprobleme

Eine Erörterung dieser weniger politischen Themen auf einer KES wäre durchaus diskutabel.

d) Unsere bilateralen Gespräche mit der SU, mit Polen und der DDR und die Vierer-Gespräche in der Berlin-Frage

Kein deutsches Interesse, den Gegenstand dieser Gespräche auf einer KES zu behandeln. Gegen die Mulitlateralisierung spricht unser Interesse an einer bilateralen Einigung, bzw. an einer Einigung der vier unmittelbar beteiligten Staaten ohne Einbeziehung anderer europäischer Länder.

4) Unter diesen Umständen wird die Folgerung verständlich: Die öffentliche Diskussion der KES-Frage dringt angesichts der Vielzahl von Teilaspekten vielfach nicht mehr zum eigentlichen Kernproblem durch, nämlich zur Berücksichtigung unserer materiellen Interessenlage.

II. Vorschlag

1) Ausgehend von der Notwendigkeit,

das Dilemma „Unterstützung der sowjetischen Status-quo-Politik oder Selbstisolierung der Bundesrepublik" zu vermeiden,

rege ich an:

a) Sprachregelung für die kurzfristige Behandlung des KES-Problems

Wie bisher wäre das Petitum in den Vordergrund zu stellen, daß die KES nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist. Der Mißerfolg einer KES ist nachteiliger als ihr Aufschub in eine ferne Zukunft. Das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, d.h. konkreter Ergebnisse bei den derzeitigen Gesprächen mit Moskau, Warschau und Ostberlin kann der KES nur zugute kommen. Entsprechend sind diese Gespräche der deutsche Beitrag für das Zustandekommen einer KES.

b) Längerfristige Behandlung des KES-Problems

Hier geht es in erster Linie um die von uns intern anzustellenden Überlegungen. Wir sind bisher davon ausgegangen, daß eine KES dann nachteilig ist, wenn die o.a. bilateralen Gespräche bzw. Vierer-Gespräche nicht wesentliche Fortschritte erbracht haben. Es gibt noch weitere Bedenken, die uns große Vorsicht nahe legen:

- Eine KES könnte dahin tendieren, den Charakter einer Ersatzfriedenskonferenz anzunehmen. Die DDR jedenfalls wird ihr Möglichstes tun, um eine solche Entwicklung herbeizuführen. Von den theoretisch in Frage kommenden ca. 30 Teilnehmerstaaten haben nur wenige nicht am Kriege gegen das Deutsche Reich teilgenommen. Wenn es bereits in der Vergangenheit das sowjetische Ziel war, Allianzen der Kriegszeit auf psychologischem Gebiet wieder ins Leben zu rufen, so gilt das auch heute. Daraus ergeben sich Risiken:
  - für uns, weil wir u.U. isoliert werden;
  - für den Westen, weil ihn eine Isolierung der Bundesrepublik spaltet und schwächt.
- Unabhängig hiervon könnte sich ein Mitspracherecht von KES-Teilnehmerstaaten in der Deutschlandfrage ergeben, ein Mitspracherecht, das bisher den Vier Mächten vorbehalten war. Damit würde – um nur eine Eventualität zu erwähnen – unsere Position gegenüber den kleineren Alliierten schwieriger werden, die dazu neigen, unsere gesamte Deutschlandpolitik (vgl. die Vorgänge ECE und NATO-Konsultationen) zum Gegenstand laufender Konsultationen zu machen. Das mögliche Resultat dieser Europäisierung der deutschen Frage: die Reduzierung unserer Bewegungsfreiheit.

2) Ich rege daher an, uns auf der bevorstehenden NATO-Tagung weniger auf eine Erörterung der KES-Substanz oder bestimmter Prozedur-Fragen einzulassen. Wir sollten vielmehr die Notwendigkeit einer soliden Vorbereitung der KES herausstellen. Unsere Bedenken würden dann weniger in Erscheinung treten, wenn wir nachdrücklich klarlegten, gerade wir erbrächten für die KES bedeutsame Vorleistungen. Entsprechend sollten wir die Gespräche bei der NATO-Tagung und bei anderen Gelegenheiten offensiv mit folgender Argumentation führen:

Wer unsere bilateralen Gespräche aktiv unterstützt, fördert die KES; wer den Erfolg der Gespräche in Frage stellt, ist gegen die KES.

Wir könnten dabei die Möglichkeit einer Kritik leichter in Kauf nehmen, die bei Ausbleiben des Erfolgs bilateraler Gespräche – eben wegen der Verzögerung der KES – von der einen oder anderen Seite zu erwarten wäre. Der Nachweis wäre in diesem Fall leicht zu führen, daß es die Sowjets sind, die eine innereuropäische Annäherung nicht wünschen. Im übrigen hieße es, zu hohe Anforderungen an unseren politischen Altruismus stellen, wollten wir alle Wünsche, gerade auch der kleineren Mächte, befriedigen.

Im Vordergrund sollte vielmehr die Erwägung stehen, daß wir uns im Prinzip mit den Drei Mächten einig sein müssen – dies ist der Fall –, und daß wir uns bei der Darlegung unseres Standpunktes auch künftig nicht in die Defensive drängen lassen.

3) Entwurf von Stichworten für die Ausführungen des Herren Bundesministers ist beigefügt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister[3] vorgelegt.

Oncken

Anlage

1) Konferenz über Europäische Sicherheit verdient Namen nur, wenn sie mehr Sicherheit bringt. KES ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

2) Unsere Sicherheit seit über 20 Jahren durch NATO gewährleistet. Wir suchen heute Sicherheit auch durch Klärung des Verhältnisses zum Osten. Tschechen-Krise hat Entspannungshoffnungen schwer getroffen. Staaten des Westens fordern als Zeichen der Entspannung mehr als nur konziliante Gesten. Sie fordern, daß an die Beseitigung der Spannung herangetreten wird.

3) Eine KES würde über 30 interessierte Staaten zusammenführen. Die anläßlich eines solchen Zusammentreffens geweckten Hoffnungen dürfen nicht enttäuscht werden. Ein Fehlschlag der Konferenz wäre nachteiliger, als wenn sie nicht stattfände. Politik der „Konferenz um der Konferenz willen" ist daher nicht sinnvoll.

4) Konkrete Ergebnisse in Entwicklung Ost-West-Verhältnisses müssen genügend Grund zu der Annahme geben, daß auf Konferenz eine Verbesserung der Sicherheit erreicht werden kann.

5) Bundesrepublik leistet hierzu einen besonders wichtigen Beitrag. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit den Drei Mächten gegenüber Moskau, Warschau und Ostberlin Aufgabe übernommen, zu prüfen, ob in unmittelbar die Sicherheit Europas berührenden Fragen Fortschritte möglich sind. Sie tut dies auch, um Voraussetzungen für Zustandekommen und Erfolg der KES zu schaffen.

6) Diese Bemühungen sind langwierig. Sie erfordern die Unterstützung aller, die an der Sicherheit in Europa wirklich interessiert sind. Wir sind daher dankbar

[2] Hat Staatssekretär Duckwitz am 10. Mai 1970 vorgelegen.

[3] Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier Bundesminister Scheel vorgelegen.

für jeden Versuch, den Osten von unserem guten Willen zu überzeugen. Damit werden die Voraussetzungen für eine Stärkung des Vertrauens zwischen Ost und West geschaffen, das wiederum die solideste Basis für das Zusammentreten einer KES ist.

7) Die auf schrittweise Auflockerung gerichtete Ostpolitik und die Bemühungen um Zustandekommen der KES sind somit ein geschlossenes Ganzes.

VS-Bd. 11573 (Planungsstab)

198

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-855/70 geheim **11. Mai 1970**[1]

Ergebnisniederschrift über die Konsultationsbesprechung im Rahmen der Bonner Vierergruppe am 8. und 9. Mai 1970 betr. Berlin- und Deutschlandpolitik

An der Konsultationsbesprechung nahmen teil:

Vereinigte Staaten: Mr. Hillenbrand (Assistant Secretary of State), Mr. Sutterlin (Leiter des Deutschlandreferats), Mr. Dean (Botschaftsrat, US-Botschaft Bonn), Mr. Boerner (2. Sekretär, US-Botschaft Bonn), Mr. Klein (Political Adviser, US Mission in Berlin)

Großbritannien: Mr. Bendall (Assistant Under Secretary), Mr. Drinkall (Head of Western European Department), Mr. Audland (Botschaftsrat, Britische Botschaft Bonn), Mr. Bayne (1. Sekretär, Britische Botschaft Bonn), Mr. Jackson (Political Adviser, British Mission in Berlin)

Frankreich: M. Arnaud (Directeur d'Europe), M. Pagniez (Sous-Directeur d'Europe Central), M. Lustig (Botschaftsrat, Französische Botschaft Bonn), M. Plaisant (1. Sekretär, Französische Botschaft Bonn), M. Boyer (Political Adviser, French Mission in Berlin)

Bundesrepublik: MD Dr. Ruete, MDg Dr. Lahn (zeitweise), Botschafter Dr. Schnippenkötter (zeitweise), VLR I Dr. von Schenck, VLR I Dr. von Hassell, VLR I van Well, LR I Dr. Bräutigam, LR I Dr. Graf Schirnding

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.
Die Aufzeichnung wurde laut Begleitvermerk des Ministerialdirigenten Lahn am 11. Mai 1970 über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Scheel geleitet. Dazu teilte er mit: „Das Bundeskanzleramt hat Doppel der Ergebnisniederschrift unmittelbar erhalten. Die Landesvertretung Berlin und das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen werden über die sie interessierenden Teile unterrichtet werden."
Hat Duckwitz am 13. Mai 1970 vorgelegen.
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 22. Mai 1970 Scheel vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4481 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

I. Berlin-Gespräche der Vier Mächte

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie die Vier-Mächte-Gespräche über den Berlinzugang und innerdeutsche Verkehrsverhandlungen koordiniert werden sollten.

1) Der französische Vertreter vertrat die Auffassung, daß eine innerdeutsche Vereinbarung über den Berlinverkehr mit der von den Westmächten gewünschten Bekräftigung der Vier-Mächte-Verantwortung auf den Zugangswegen nicht zu vereinbaren sei. Eine innerdeutsche Vereinbarung würde für alle praktischen Zwecke zur Grundlage des Berlinverkehrs werden und damit die Vier-Mächte-Verantwortung auf den Zugangswegen entwerten. Eine weitere Schwierigkeit liege darin, daß eine Verbesserung des Zugangsverfahrens implizite eine Anerkennung der nach alliierter Auffassung unrechtmäßig erlassenen Maßnahmen der DDR (z.B. Visa-Pflicht[2]) bedeuten würde. Das sollte möglichst vermieden werden.

Unter diesen Umständen frage sich die französische Regierung, wie ein Ausweg aus dem Dilemma gefunden werden könne. In Paris habe man die kürzlich abgeschlossene Postvereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der DDR[3] mit größtem Interesse zur Kenntnis genommen. Die Berlin betreffenden Probleme würden in dem Abkommen nicht erwähnt, aber man habe eine mündliche Absprache getroffen, wonach gleichzeitig mit der Erfüllung des Abkommens Verbesserungen in Berlin geschaffen werden würden (sogenannte „Erwartungen"). Ein solches Verfahren habe hier zu praktisch befriedigenden Lösungen geführt, ohne die Zuständigkeit der Vier Mächte in Frage zu stellen.

Der amerikanische Vertreter wies auf die Gefahr hin, daß die Sowjets ihre Zuständigkeit für die Verbesserung des zivilen Berlinzugangs ablehnen könnten. Abrassimow habe das zwar bisher nicht getan, man müsse aber weiterhin damit rechnen, da die Sowjets schließlich seit Jahren bereits diesen Standpunkt eingenommen hätten und ohne zwingenden Grund ihre Haltung kaum ändern würden. Unter diesen Umständen könne der französische Vorschlag ein gangbarer Weg sein, um zu praktischen Verbesserungen zu kommen. Allerdings müsse man bedenken, daß der Berlinverkehr mehr als 70% des zwischendeutschen Verkehrs ausmache.

Der britische Vertreter meinte, alle Verbesserungen, die zwischen den beiden deutschen Seiten ausgehandelt würden, seien ein Fortschritt. Die fortbestehende Vier-Mächte-Verantwortung könne dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß die Vier Mächte von innerdeutschen Verkehrsverhandlungen bzw. Absprachen über den Berlinverkehr Kenntnis nähmen und feststellten, daß sie nicht im Widerspruch zu den Vier-Mächte-Vereinbarungen stünden.

2 Am 11. Juni 1968 erließ die DDR eine Reihe von Anordnungen zum innerdeutschen Reise- und Güterverkehr, insbesondere die Einführung eines Paß- und Visumzwangs für den Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR bzw. zwischen der DDR und Berlin (West) sowie für den Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Für den Wortlaut der Fünften Durchführungsbestimmung vom 11. Juni 1968 zum Paßgesetz der DDR vom 15. September 1954 sowie der übrigen Anordnungen vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil II, S. 331–334.
Vgl. dazu ferner AAPD 1968, I, Dok. 187.

3 Zur Vereinbarung vom 29. April 1970 zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR vgl. Dok. 189.

Der deutsche Vertreter behielt sich eine Stellungnahme zu der französischen Anregung vor, wies aber darauf hin, daß unsere Verhandlungsposition in der Frage des Berlinverkehrs nicht sehr stark sei. Uns gehe es nicht nur um praktische Verbesserungen, sondern auch darum, den besonderen Status des Berlinverkehrs aufrechtzuerhalten. Wenn die Alliierten die praktischen Probleme des Zugangsverkehrs uns überließen, so würden wir uns einem starken östlichen Druck ausgesetzt sehen, den Berlinverkehr dem (nicht-privilegierten) innerdeutschen Verkehr gleichzustellen. Eine solche Entwicklung müsse unter allen Umständen vermieden werden.

Es bestand Übereinstimmung, die Frage zunächst offenzulassen und nach der nächsten Berlinsitzung (14.5.)[4] und dem Gespräch Brandt/Stoph in Kassel (21.5.)[5] erneut zu prüfen. Der britische Botschafter wird demgemäß in seiner Erklärung am 14. Mai auf die Frage innerdeutscher Verkehrsverhandlungen nicht eingehen.[6]

2) Bei der Erörterung der Vorbereitungen für das nächste Vier-Mächte-Gespräch ging der amerikanische Vertreter kurz auf die von Abrassimow erwähnten Alternativen für eine Vereinbarung über Berlin ein.[7] Vom westlichen Standpunkt aus sei sicher die zweite Alternative (eine „mehr allgemeine Vereinbarung" mit dem Ziel der Entspannung der Lage in Berlin) vorzuziehen. Es bleibe jedoch abzuwarten, welche konkreten Ziele die Sowjets dabei im Auge hätten. Möglicherweise denke man in Moskau an die „Draft Principles", die die Amerikaner den Sowjets im Jahre 1962 als eine Art Diskussionsentwurf übergeben hätten, die dann aber nicht weiter verfolgt worden seien.[8] Die Sowjets hätten sich kürzlich sehr positiv über diesen Entwurf geäußert.[9] Das State Department sei jedoch heute der Auffassung, daß die „Draft Principles" nicht mehr aktuell seien. Dies habe man den Sowjets auch gesagt. Immerhin könne man aus diesem Vorgang schließen, daß man mit einem Urteil über die beiden von Abrassimow erwähnten Alternativen vorsichtig sein müsse. Es könne sein, daß beide für den Westen nicht akzeptabel seien.

II. Rechtsstatus eines innerdeutschen Vertrags über die Regelung der politischen Beziehungen

Der amerikanische Vertreter erklärte, viele Juristen seien der Meinung, daß ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag einer gegenseitigen internationalen Anerkennung der Vertragspartner gleichkomme. Eine sogenannte salvatorische

4 Zum dritten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 14. Mai 1970 vgl. Dok. 212 und Dok. 224.

5 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vgl. Dok. 226.

6 Für die Erklärung des Botschafters Jackling vom 14. Mai 1970 vgl. VS-Bd. 4481 (II A 1).

7 Vgl. dazu das zweite Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 28. April 1970; Dok. 193.

8 Am 22. März 1962 übergab der amerikanische Außenminister Rusk dem sowjetischen Außenminister Gromyko ein undatiertes Memorandum („Draft Principles") zu den Themen Berlin, Deutschland-Frage, Nichtverbreitung von Kernwaffen und Gewaltverzicht. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 61–69.
Für den Wortlaut des Memorandums vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 69–71.

9 Vgl. dazu auch den Drahtbericht des Gesandten Oncken, Washington, vom 31. Juli 1969 über ein Gespräch zwischen Mitarbeitern der sowjetischen Botschaft und des amerikanischen Außenministeriums am 29. Juli 1969 in Washington; AAPD 1969, II, Dok. 252.

Klausel könne das vielleicht abschwächen (mitigate), aber es bleibe doch die politische Wirkung eines solchen Vertrages, vor allem in Drittländern.

VLR I von Schenck legte die deutsche Rechtsauffassung unter Bezugnahme auf das den Alliierten übergebene Papier vom 8. Mai 1970 dar. Er wies dabei auf die föderalistische Tradition in Deutschland hin. Deutschland habe schon immer aus verschiedenen Staaten bestanden. Zwar gebe es heute im Unterschied zu früher keine gemeinsame Verfassung – dies sei ohne Frage ein Problem für die Beurteilung der Rechtslage. Aber der allgemeine Rechtsgrundsatz „pacta sunt servanda" gelte jedenfalls auch im innerdeutschen Verhältnis. Daraus ergebe sich die Verbindlichkeit innerdeutscher Vereinbarungen.

Der britische Vertreter sagte, unsere Definition des innerdeutschen Verhältnisses sei sicher sehr fundiert, aber es werde doch sehr schwierig sein, anderen Regierungen unsere Rechtsauffassung verständlich zu machen. Wir müßten uns darüber im klaren sein, daß der Abschluß eines innerdeutschen Vertrages zur Regelung der politischen Beziehungen zur internationalen Anerkennung der DDR führen werde. Dabei stelle sich aus alliierter Sicht die wichtige Frage, wie man die Zugangswege nach Berlin von der internationalen Anerkennung der DDR ausnehmen könne. Dafür brauche man eine geeignete Formel.

VLR I van Well erwiderte darauf, die mit Berlin und Deutschland als Ganzem zusammenhängenden Fragen könnten am besten im Rahmen der Vereinten Nationen gelöst werden. Das werde auch einen entsprechenden Vorbehalt bei bilateralen Akten der Anerkennung erleichtern.

III. Mitgliedschaft der Bundesregierung und der DDR in den Vereinten Nationen

Der französische Vertreter erkundigte sich, ob die Bundesregierung die Absicht habe, die Frage einer Mitgliedschaft von Bundesrepublik und DDR in den Vereinten Nationen schon in Kassel zu erörtern. Wenn dies der Fall sei, müsse man sich umgehend über die Konsequenzen eines solchen Schrittes klar werden. Eine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen werde die Souveränität der DDR erhöhen. Die Regierung in Ostberlin werde dann mit noch größerem Nachdruck als bisher ihre Zuständigkeit für den zivilen Berlinzugang geltend machen und jede Intervention der Drei Mächte zurückweisen. Es werde damit noch schwieriger als bisher werden, die Vier-Mächte-Verantwortung für die Zugangswege aufrechtzuerhalten.

Bei der Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die Vereinten Nationen komme den Vier Mächten als ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats eine wichtige Funktion zu. Wir müßten uns allerdings darüber im klaren sein, daß die Westmächte sich nur schwer einem Beitrittsgesuch der DDR widersetzen könnten, wenn der deutsche Bundeskanzler sich selbst für die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten ausgesprochen habe. (Ähnlich äußerte sich der Rechtsberater der britischen Botschaft[10] in einem privaten Gespräch.)

Sollten wir die VN-Frage in Kassel zur Sprache bringen, so wäre es vielleicht zweckmäßig, die Bedingungen, an die der Beitritt geknüpft sei, in den Vordergrund zu stellen. Auch wenn der Bundeskanzler das Berlin-Problem mit Stoph

10 David Anderson.

nicht im einzelnen diskutieren könne, so könnten wir doch zumindest andeuten, daß ein befriedigendes Arrangement in der Berlinfrage Teil der Absprache sein müsse.

Der amerikanische Vertreter erklärte, die Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die Vereinten Nationen werfe folgende Fragen auf:

1) Welche rechtlichen Konsequenzen würde eine Zulassung der DDR haben?

Nach amerikanischer Auffassung bedeute die Aufnahme der DDR nicht notwendigerweise ihre Anerkennung durch die Vereinigten Staaten.

2) In welcher Weise berühre eine Mitgliedschaft der DDR die Position der Westmächte in Berlin und in Deutschland?

Hier werde wahrscheinlich ein Disclaimer notwendig sein.

3) Wie würde sich eine Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen auf die bilateralen Beziehungen der DDR und auf ihr Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen (z. B. ICAO) auswirken?

Diese Fragen bedürften sorgfältiger Prüfung. Die Bundesregierung müsse sich allerdings im klaren darüber sein, daß beim Scheitern eines innerdeutschen Arrangements die Erosion unserer internationalen Positionen gegenüber der DDR nicht mehr aufzuhalten sei.

Ein weiteres Problem sei das Verhältnis der drei Westmächte gegenüber der DDR. Bisher habe man kaum darüber nachgedacht. Aber so viel sei doch klar, daß auch für die Drei Mächte ein neues Verhältnis zur DDR notwendig werde, wenn auch vielleicht unterhalb der Anerkennung („short of recognition"). Besondere Bedeutung komme dabei den alliierten Positionen in Berlin und Deutschland als Ganzem zu.

Der britische Vertreter sagte, man müsse dafür Sorge tragen, daß eine Bereitschaft der Bundesregierung, die Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen zuzulassen, nicht vorzeitig bekannt werde. Andernfalls werde unsere (und damit auch die alliierte) Position in anderen Internationalen Organisationen sofort sehr schwierig werden. Zum Beispiel könne die DDR einen Mitgliedsantrag in der internationalen Luftfahrtorganisation (ICAO) stellen. Man müsse sich fragen, welche Konsequenzen eine Aufnahme der DDR in diese Organisation für das Regime der Luftkorridore haben würde.

VLR I van Well sagte, der Bundeskanzler habe noch nicht entschieden, ob es zweckmäßig sei, die UN-Frage schon in Kassel anzuschneiden. Aber wir stellten Überlegungen an, da wir der Frage schon mit Rücksicht auf die Forderung der DDR auf die Dauer nicht ausweichen könnten. Auch sei das Beitrittsgesuch der DDR aus dem Jahre 1966 wohl noch anhängig. Damals habe die Regierung in Ostberlin erklärt, daß die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten die deutsche Einheit fördern solle.[11] Der damalige sowjetische Delegierte bei den

11 Am 28. Februar 1966 beantragte die DDR die Mitgliedschaft in der UNO. In einem begleitenden Memorandum wurde erklärt, eine Wiedervereinigung Deutschlands sei nur auf dem „Wege der Entspannung" möglich. Vor diesem Hintergrund sei auch die Aufnahme der Bundesrepublik zu befürworten. Die Mitgliedschaft der DDR und der Bundesrepublik in der UNO „könnte zur Verständigung der beiden deutschen Staaten beitragen und auf dem Wege über eine Konföderation die nationale Wiedervereinigung des deutschen Volkes fördern. Gleichzeitig könnten dadurch wirksame Voraussetzungen geschaffen werden, um die bestehenden Spannungen in Mitteleuropa zu beseitigen

VN, Fjodorenko, habe gleichzeitig erklärt, daß die Rechte der Vier Mächte bezüglich Deutschlands als Ganzem durch die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen nicht berührt würden.[12] Daran könne man heute anknüpfen. Wir seien der Auffassung, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Siegermächte für Berlin und Deutschland als Ganzes wohl am besten im Rahmen der Vereinten Nationen gesichert werden könnten (z.B. durch eine Resolution des Sicherheitsrats). Dabei müsse auch Klarheit über die Vertretung Berlins in den Vereinten Nationen geschaffen werden. Wir erwarteten, daß West-Berlin gemäß dem Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler von 1952/54[13] auch in den Vereinten Nationen durch die Bundesregierung vertreten werde.

Die alliierten Vertreter unterstrichen, daß die mit Berlin zusammenhängenden Fragen im Hinblick auf die Vereinten Nationen sehr sorgfältig geprüft werden müßten.

IV. Deutschlandfrage und Pariser Verträge[14]

Der amerikanische Vertreter warf die Frage auf, ob wir ggf. eine Modifizierung der Pariser Verträge wünschen würden, gerade auch im Hinblick auf das in der Londoner Schlußakte vom 3.10.1954 niedergelegte Recht der Bundesregierung, in internationalen Angelegenheiten als Vertreterin des deutschen Volkes zu sprechen.[15]

Der deutsche Vertreter erklärte, eine Änderung der Pariser Verträge von 1952/54 erscheine uns nicht erforderlich. Wir hätten zu keiner Zeit das Recht für uns in Anspruch genommen, die DDR und ihre Bevölkerung im Rechtssinne zu vertreten. Allerdings hielten wir uns für verpflichtet, politisch für das ganze deutsche Volk zu sprechen, solange die deutsche Frage nicht gelöst sei. In diesem Sinne sei die Drei-Mächte-Erklärung von 1954 zu verstehen. Wir beabsichtigten, mögliche Mißverständnisse in den Verhandlungen mit der DDR auszuräumen. Vielleicht wäre es gut, wenn die Drei Mächte zu gegebener Zeit eine Erklärung zu dieser Frage abgäben. Für uns bestehe ein ähnliches Problem bei der Auslegung der Präambel des Grundgesetzes.[16] Es sei völlig undenkbar, diese Präambel zu ändern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 726

und die europäische Sicherheit zu gewährleisten." Für den Wortlaut des Memorandums und des Schreibens des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht an UNO-Generalsekretär U Thant vgl. DzD IV/12, S. 245–253.

Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 74.

12 Zum Schreiben des sowjetischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Fjodorenko, vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 33, Anm. 24, und Dok. 300, Anm. 9.

13 Zum Schreiben der drei Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 11, Anm. 11.

14 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

15 In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Drei Mächte, daß „sie die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen". Diese Erklärung übernahmen die NATO-Mitgliedstaaten durch eine Entschließung des NATO-Rats vom 23. Oktober 1954. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982 bzw. S. 7138.

16 Zur Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

V. Deutsch-polnische Verhandlungen in Warschau

VLR I von Schenck legte die Grundzüge der deutschen Verhandlungsposition in der Grenzfrage dar. Wir wünschten Bestimmungen in den Vertrag aufzunehmen, wonach

a) die Bestätigung einer Grenzregelung dem Friedensvertrag vorbehalten bleibe;

b) Vereinbarungen der Vertragspartner mit dritten Staaten bzw. Vereinbarungen dritter Staaten mit Bezug auf die Vertragspartner unberührt blieben.

Auf diese Weise solle dem Artikel 7 des Deutschlandvertrags[17] Rechnung getragen werden. Wir würden eine förmliche Billigung (endorsement) unserer Haltung durch die Drei Mächte zu gegebener Zeit sehr begrüßen.

Der amerikanische Vertreter regte an, rechtzeitig Überlegungen anzustellen, wie sich die Drei Mächte bei der Unterzeichnung einer deutsch-polnischen Grenzvereinbarung verhalten sollten. Die damit zusammenhängenden Fragen könnten in der Bonner Vierergruppe geprüft werden. Zunächst werde man in Rom weiter darüber sprechen.[18]

Der britische Vertreter sagte, die Alliierten wären dankbar, wenn sie in einem möglichst frühen Stadium über unsere Vorstellungen (und etwaige Texte) unterrichtet werden könnten.

Der französische Vertreter erklärte, seine Regierung habe noch keine klaren Vorstellungen von unserer Verhandlungskonzeption. So scheine ihm z.B. § 1 unseres Entwurfs[19] eine unzweideutige Anerkennung der polnischen Westgrenze zu sein, während in § 2 nur von einer Achtung der Grenzen (Plural) die Rede sei.

Der französische Vertreter berichtete sodann von den polnisch-französischen Gesprächen bei dem kürzlichen Besuch des polnischen Außenministers in Paris.[20] Jędrychowski habe betont, daß der letzte Satz des § 4 des deutschen Entwurfs für die polnische Seite völlig unannehmbar sei. Zum ersten Satz des § 4 habe ihm ein Mitglied der polnischen Delegation gesagt, daß man auch an diesem Text wenig Gefallen finde. Er habe allerdings zugegeben, daß dieser Teil „weniger unannehmbar" sei. Nach französischem Eindruck gehe es den Polen dar-

17 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

18 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern der Drei Mächte, Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien), am 25. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 236.

19 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.

20 Der polnische Außenminister besuchte vom 3. bis 7. Mai 1970 Frankreich. Am 6. Mai 1970 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Arnaud, habe der Botschaft mitgeteilt, Jędrychowski sei gegenüber seinen französischen Gesprächspartnern „ausführlich" auf die Gespräche mit der Bundesrepublik eingegangen: „Im Ergebnis sei er der Meinung, daß der Stand der Gespräche und die bisher von Staatssekretär Duckwitz angebotenen Lösungsvorschläge für das Problem der Oder-Neiße-Linie ungenügend (insuffisant) seien. Polen habe nur an einer kompletten und definitiven Regelung ein Interesse; Zwischenlösungen seien unnötig, weil die Grenze nicht bedroht sei. Er habe unumwunden gesagt, daß man sich in Polen jeden Kommentars zu der deutschen Darstellung der dritten Gesprächsrunde und zu den optimistischen Pressekommentaren enthalten habe, um Bundeskanzler Brandt keine innenpolitischen Schwierigkeiten zu machen. Die polnische Regierung sei sogar noch einen Schritt weitergegangen: Der Verlegung der vierten Gesprächsrunde nach Bonn, für die es eigentlich keinen besonderen Grund gäbe, habe sie zugestimmt, um dem Bundeskanzler sogar Wahlhilfe zu leisten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1162; VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

um, von Bonn eine unzweideutige und endgültige Erklärung zur Grenzfrage zu erhalten. Andererseits sei ihnen klar, daß ein Hinweis auf den Friedensvertrag nicht zu vermeiden sei. In diesem Zusammenhang habe sein polnischer Gesprächspartner die Königsberger Formel des Potsdamer Abkommens[21] als eine mögliche Lösung erwähnt. Dies sei ein interessanter Aspekt, den die Vierergruppe in ihre Überlegungen mit einbeziehen sollte.

VI. Aufnahmeantrag der DDR in die WHO[22]

Zu diesem Komplex wird auf einen besonderen Vermerk verwiesen.[23]

[Lahn][24]

VS-Bd. 4481 (II A 1)

21 In Abschnitt VI „Stadt Königsberg und das angrenzende Gebiet" des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde u. a. ausgeführt: „Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der sowjetischen Regierung betreffend die endgültige Übergabe der Stadt Königsberg und des vorstehend beschriebenen angrenzenden Gebiets an die Sowjetunion vorbehaltlich einer Prüfung der tatsächlichen Grenze durch Sachverständige zugestimmt. Der Präsident der Vereinigten Staaten und der britische Premierminister erklärten, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden." Vgl. DzD II/1, S. 2115.

22 Zum Aufnahmeantrag vom 17. März 1970 vgl. Dok. 147, besonders Anm. 2.

23 Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding notierte am 13. Mai 1970, Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), und Ministerialdirektor Ruete hätten am 9. Mai 1970 in der Sondersitzung der Bonner Vierergruppe die Gründe der Bundesregierung erläutert, „nunmehr nicht eine Zurückweisung des Aufnahmeantrags der DDR, sondern dessen Vertragung anzustreben. D II wies in diesem Zusammenhang insbesondere auf das bevorstehende Zusammentreffen des Bundeskanzlers mit Herrn Stoph in Kassel hin. Botschafter Schnippenkötter fügte hinzu, daß wir für die Vertagung des Antrags auch mit einer noch größeren Mehrheit rechnen könnten als für dessen Ablehnung. Die Vertagung würde praktisch bedeuten, daß der Antrag erst durch die nächste Weltgesundheitsversammlung im Jahre 1971 wieder aufgegriffen wird. Der DDR sollte auch nicht etwa ein zwischenzeitlicher Beobachterstatus gewährt werden." Es sei zwar damit zu rechnen, daß die Ostblock-Staaten auf den Generaldirektor der WHO, Candau, ausüben würden, „die DDR wenigstens als Beobachter einzuladen. Der Generalsekretär werde diesem Druck jedoch nicht nachgeben. Es habe den Anschein, als seien die Staaten des Sowjetblock mit der Vertagung des Aufnahmeantrags einverstanden. Sollten sie es auf eine Abstimmung über den Antrag ankommen lassen, rechneten wir nach wie vor mit einer ausreichenden Mehrheit, die den Antrag zurückweisen würde." Die Drei Mächte seien um Unterstützung gebeten worden. Vgl. VS-Bd. 4474 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

24 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

199

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.10-858/70 geheim **11. Mai 1970**

Betr.: Koordinierung der alliierten Berlin-Gespräche mit den laufenden deutschen Ostinitiativen

Anläßlich der Viererkonsultation auf Direktorenebene am 8. und 9. Mai[1] fand eine Aussprache im Bundeskanzleramt mit Staatssekretär Bahr statt. Von alliierter Seite nahmen teil die Herren Hillenbrand, Sutterlin, Dean (USA); Arnaud, Pagniez, Lustig (Frankreich); Bendall, Drinkall, Audland (Großbritannien); von deutscher Seite die Herren Ruete, Sahm, Lahn, van Well und v. Hassell.

Staatssekretär Bahr führte etwa folgendes aus:

Vier-Mächte-Verantwortung:

Die Grundlage unserer These von den zwei Staaten in Deutschland seien die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Deutschland, mit anderen Worten die Restsouveränität der Vier Mächte über Deutschland als Ganzes. Die Bundesregierung wolle daran nichts ändern. Die drei Westmächte und die Bundesrepublik hätten ein gleiches Interesse an der unveränderten Beibehaltung dieser Situation, solange kein Friedensvertrag für Deutschland als Ganzes zustande gekommen sei. Wir seien uns im klaren darüber, daß bis dahin eine lange Zeit verstreichen werde. Auch hätten wir kein Interesse daran, das Thema des Friedensvertrags von uns aus aufzuwerfen.

Aus dem Vorstehenden folge, daß es zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion, Polen und der DDR keine Übereinkunft geben werde, durch die die Rechte der Vier Mächte angetastet werden würden. Jede dieser Übereinkünfte müsse „in Respektierung" dieser Rechte abgeschlossen werden.

Aus dem gleichen Grunde käme auch eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik nicht in Frage. Auch werde es keine Regelung der Oder-Neiße-Linie geben, die die Vier-Mächte-Rechte präjudiziere. In allen solchen Vereinbarungen würden wir von uns aus klarstellen, daß unsere Verpflichtungen insofern unberührt blieben.

Berlin:

Die vier Verhandlungsziele (Gewaltverzicht mit der Sowjetunion, Vertrag mit Polen, Vertrag mit der DDR und Verbesserung der Berlinlage durch die Vier Mächte) seien für uns eine Einheit.

Der Berlin-Aspekt liege schwerpunktmäßig bei den Drei Mächten. Allerdings spielten auch wir zwangsläufig eine wesentliche Rolle. Berlin lebe von der Hilfe und Unterstützung des Bundes. Die Anwesenheit der Drei Mächte in Berlin rei-

[1] Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. auch Dok. 198.

che nicht aus. Eine Verdoppelung der Garnison könne nicht eine Halbierung der Bevölkerung wettmachen. Bei der Postvereinbarung[2] habe sich gezeigt, daß auch die DDR, zumindest stillschweigend, respektiere, daß wir für Berlin handelten. Bei der Verbesserung des Zugangs werde es wichtig sein, zu einer Pauschalabgeltung gegenüber der DDR zu kommen. Auch das müßten wir übernehmen, die Alliierten könnten das nicht tun. Wir müßten daher mit der DDR darüber sprechen. Zu gegebener Zeit müßte es also auch zu entsprechenden Regelungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über den Berlinverkehr kommen.

Die Drei Mächte sollten den Sowjets die rechtliche Lage Berlins klarmachen. Ausgehend vom Vier-Mächte-Status, der unverändert bleiben müsse, solle die sowjetische Respektierung dessen erreicht werden, was die Drei Mächte der Bundesrepublik an Zuständigkeiten übertragen haben. Dazu gehöre vor allem die auswärtige Vertretung Berlins und die Einbeziehung Berlins in die internationalen Verträge der Bundesrepublik. Die Verträge, die die Bundesregierung mit der Sowjetunion, Polen und der DDR anstrebe, würden zurückgestellt, bis im vorgenannten Sinn Fortschritte bei den alliierten Berlin-Gesprächen erzielt würden.[3] Wir stellten hier eine enge Verbindung her. Unsere Gespräche mit der DDR würden sicherlich länger dauern als die mit Moskau und Warschau. Auch würden wohl die Berlin-Gespräche länger dauern als die mit Moskau und Warschau. Theoretisch wäre also denkbar, daß die Verhandlungen mit Moskau und Warschau beendet seien, jedoch mit der DDR und über Berlin noch weiter verhandelt werde.

Zwar sei das Verhalten der Bundesregierung in einem solchen Falle noch nicht endgültig festgelegt, es könne jedoch davon ausgegangen werden, daß die Verhandlungen mit der DDR und die Berlin-Gespräche völkerrechtlich und politisch in einem unauflöslichen Zusammenhang, auch zeitlich gesehen, stünden. Es sei klar, daß wir im Berlinkomplex von der anderen Seite mehr wollten, als wir in diesem Komplex geben könnten. Es sei daher logisch, Berlin mit den anderen Verhandlungskomplexen zu verbinden. Wir würden daher, wenn die Verhandlungen in Moskau und Warschau praktisch abgeschlossen seien, das Ergebnis zwar fixieren (eine solche Fixierung könne zugunsten der anderen Verhandlungskomplexe einen gewissen Push erzeugen), wir würden es jedoch nicht in Kraft setzen, bis wir im Berlin-Komplex zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen seien.[4]

Internationaler Status Deutschlands und seiner Teile:

Unsere ECE-Formel (praktische Zulassung ohne Formalisierung)[5] sei erfolglos gewesen. Damit seien wir auf die Position vom 28.10.1969 zurückgeworfen worden. Solange eine Regelung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten in

[2] Zur Vereinbarung vom 29. April 1970 zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR vgl. Dok. 189.

[3] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[4] Der Passus „wir würden es ... Ergebnis gekommen seien" wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[5] Zum Vorhaben der Bundesrepublik, der DDR die Mitarbeit in der ECE zu ermöglichen, vgl. Dok. 52.

Deutschland ausstehe, würden wir uns weiter bemühen, die DDR aus den Internationalen Organisationen fernzuhalten und auch die Anerkennung durch Drittstaaten im bilateralen Bereich entmutigen. Im letztgenannten Bereich seien jedoch unsere Einflußmöglichkeiten nur begrenzt. Das hätten die Fälle Kongo-Brazzaville[6], Somalia[7] und Zentralafrikanische Republik[8] gezeigt. Vielleicht werde es für die DDR in diesem Bereich weitere Erfolge geben. Falls zum Beispiel Boumedienne diplomatische Beziehungen mit der DDR aufnehmen wolle, so könne man ihn daran kaum hindern.[9] Dasselbe gelte auch für Frau Gandhi. Er, Bahr, habe die Erosion schon seit einigen Jahren gesehen. Wir könnten sie nicht stoppen. Je länger die Entwicklung so laufe, um so mehr konsolidiere sich die DDR. Die Erosion dürfe nicht zu Lasten der Vier-Mächte-Verantwortung gehen. Dafür müßten wir sorgen, selbst wenn wir nicht unser Verhältnis zur DDR regeln wollten oder könnten. Territorial bleibe die Situation wahrscheinlich noch für lange Zeit so, wie sie jetzt ist, d.h. mit einer Bundesrepublik, einer DDR und einem West-Berlin. Was wir nur versuchen könnten, sei, diese Lage sicherer zu machen. Zugleich müßten wir uns Gedanken darüber machen, wie wir in dieser Zeit die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes gewährleisten können. Er denke an eine Art Bekräftigung oder Fixierung der alliierten Kompetenzen für Deutschland als Ganzes, die gleichzeitig mit dem Abschluß der Abkommen zwischen der Bundesrepublik einerseits und der Sowjetunion, Polen und der DDR andererseits vorgenommen werden müsse. Wir sollten dies als Paket anstreben. Er denke an eine Erklärung der drei Westmächte und der Bundesrepublik über die unveränderten Kompetenzen der Drei Mächte und der unveränderten Fortgeltung der Ziele, die die Westmächte und die Bundesrepublik vertraglich vereinbart haben. Auf diese Weise könnten Mißdeutungen und Sorgen darüber beseitigt werden, ob die von uns angestrebten Abkommen mit Moskau, Warschau und Ostberlin zu einer Beeinträchtigung der alliierten Rechte führen würden. Dasselbe gelte auch für den Fall der Mitgliedschaft der BRD und der DDR in den Vereinten Nationen, wenn ein Vertrag mit der DDR erreicht sei. Artikel 53 und 107 der VN-Satzung[10] würden ja auch weiter bestehen bleiben, solange kein Friedensvertrag geschlossen sei.

Auf eine Frage Hillenbrands, wie diese Paket-Vorstellung in den Verhandlungen verwendet werden solle, antwortete Herr Bahr, die drei Regierungen und die

6 Vom 27. Dezember 1969 bis 9. Januar 1970 besuchte eine Delegation der DDR unter Leitung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats, Fichtner, die Volksrepublik Kongo. Am 8. Januar 1970 wurde die Errichtung von Gesandtschaften in Ost-Berlin bzw. Brazzaville vereinbart. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 425 f.

7 Anläßlich eines Besuchs des Außenministers der DDR, Winzer, vom 6. bis 9. April 1970 in Somalia wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 11. April 1970 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 460–462.

8 Am 18. April 1970 schloß Präsident Bokassa anläßlich eines Besuchs im Sudan mit dem Botschafter der DDR in Khartum, Feister, eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und der Zentralafrikanischen Republik. Für den Wortlaut der Vereinbarung und des Kommuniqués vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 546 f.

9 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Algerien und der DDR am 20. Mai 1970 vgl. Dok. 211.

10 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

Bundesregierung sollten in einer gemeinsamen Erklärung bestätigen, daß die besonderen Rechte der Drei Mächte fortbestehen. Die Erklärung solle im Zusammenhang mit dem Abschluß der Abkommen mit Moskau, Warschau und Ostberlin abgegeben werden, aber nicht Gegenstand der Verhandlungen sein, da die anderen Mächte nichts damit zu tun hätten.

Arnaud fand den Gedanken sehr gut, die Einheit aller dieser Verhandlungen zu beachten. Das würde die Aufgabe der drei westlichen Botschafter[11] bei den Berlin-Gesprächen erleichtern. Sie hätten nämlich viel von der Sowjetunion zu fordern, aber nicht viel anzubieten. Eine enge Koordinierung mit den Verhandlungen der Bundesrepublik sei daher wichtig, und es sei gut, mit dem Abschluß zu warten, bis man mit Berlin weitergekommen sei.

Arnaud war jedoch skeptisch hinsichtlich einer Erklärung der drei Westmächte und der Bundesrepublik über die Bekräftigung der Rechte der Drei Mächte. Er meinte, die Pariser Verträge[12] seien nach wie vor gültig und könnten durch eine solche Zusatzerklärung unnötigerweise in Zweifel gezogen werden. Etwas anderes sei es, wenn die Bundesrepublik, die ja in ihren Verhandlungen die größten Konzessionen mache (Grenze, UNO-Mitgliedschaft und Anerkennung in der einen oder anderen Form) von den Sowjets, den Polen und den Ostdeutschen eine Bestätigung der Vier-Mächte-Verantwortung erreichen könne.

Herr Bahr erwiderte darauf, daß es wohl sehr schwierig sein werde, von der Sowjetunion etwas Derartiges zu erhalten. Moskau werde auf die DDR Rücksicht nehmen müssen. Eine Vier-Mächte-Kompetenz werde für ihren Bereich von der DDR bestritten. Die sowjetische Haltung sei auch nicht eindeutig. Eine Bekräftigung der Rechte der Drei Mächte sei sicherlich juristisch nicht nötig, aber politisch erwünscht. Die Bundesrepublik werde keine großen Konzessionen machen. In der Oder-Neiße-Frage sagten wir nicht mehr, als was die französische Regierung schon seit längerem sage[13], ja wir sagten sogar etwas weniger, weil wir, zumindest bis heute, keine Absichtserklärung bezüglich des Friedensvertrags ins Auge faßten, da die Bundesregierung keine Erklärungen für Deutschland als Ganzes abgeben könne.

Herr Bahr unterstrich, es sei der Sinn unserer Ostpolitik, ohne Formalisierung einen Zustand zu schaffen, in dem uns der Status quo keinen Ärger mehr mache. Falls die Sowjetunion daran nicht interessiert sei, käme nichts zustande.

Herr Hillenbrand fragte unter Bezugnahme auf den Brief des Bundeskanzlers an die drei westlichen Regierungschefs vom Februar[14], was für die alliierten

11 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

12 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

13 Die französische Haltung zur Grenzfrage wurde von Staatspräsident de Gaulle auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 formuliert: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud". Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

14 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Februar 1970 an Präsident Nixon, das mit gleichem Wortlaut auch an Staatspräsident Pompidou und Premierminister Wilson gerichtet wurde, vgl. Dok. 76.

Forderungen an die Sowjets hinsichtlich Berlins das „criterion of sufficiency" sei, damit die Bundesregierung sich bereit erkläre,

a) die Abkommen mit Moskau, Warschau und Ostberlin endgültig abzuschließen,

b) die Berlin-Präsenz zu reduzieren.

Herr Bahr meinte

zu a), die Sowjets sollten das respektieren, was die drei Westmächte hinsichtlich ihrer Sektoren in Berlin geregelt haben, und sie sollten auch das nicht mehr in Frage stellen wollen, was sich auf der Grundlage dieser Regelungen an Bindungen zwischen Berlin und dem Bund entwickelt hat;

zu b), die Sowjets sollten die auswärtige Vertretung Berlins durch den Bund respektieren und zu einer ausreichenden Sicherung des Zugangs nach Berlin beitragen.

Auf die Frage Hillenbrands, welche Konzessionen wir in der Frage der Bundespräsenz machen würden, antwortete Herr Bahr, das sei in dem Brief des Bundeskanzlers an die drei westlichen Regierungschefs etwa so formuliert: Die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland würden dann nicht mehr in Berlin amtieren. Zu diesen Organen gehörten Bundestag, Bundesrat, Bundesversammlung, Bundeskanzler, Bundesregierung, Bundespräsident. Ausschüsse zählten nicht dazu. Bundespräsident und Bundeskanzler würden ansonsten Berlin weiterhin besuchen.

2) Über Herrn Dg II A[15] Herrn D II[16] vorgelegt mit dem Vorschlag der Vorlage an den Herrn Staatssekretär[17] und den Herrn Minister[18].

van Well

VS-Bd. 4481 (II A 1)

15 Hat Ministerialdirigent Lahn am 11. Mai 1970 vorgelegen.

16 Hat Ministerialdirektor Ruete am 11. Mai 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Scheel verfügte.

17 Hat Staatssekretär Duckwitz am 14. Mai 1970 vorgelegen.

18 Hat Bundesminister Scheel am 24. Mai 1970 vorgelegen.

200

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.12/0-859/70 geheim **11. Mai 1970**[1]

Betr.: Vorbereitung des Gesprächs in Kassel am 21. Mai[2]

Die Arbeitsgruppe des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und des Auswärtigen Amts, die das Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Herrn Stoph am 21. Mai in Kassel vorbereitet, hat den beiliegenden Entwurf eines Papiers über „Grundlagen für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR" fertiggestellt. Das Papier ist dem Bundeskanzler vorgelegt worden. Es wird demnächst im Kabinett erörtert werden. Es soll Herrn Stoph in Kassel übergeben werden.[3]

Die Drei Mächte wurden in der Direktorenkonsultation am 8./9. Mai über unsere Vorstellungen unterrichtet. Bedenken wurden von ihrer Seite nicht erhoben.[4]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Minister[6] zur Kenntnis vorgelegt.

Ruete

Anlage

9. Mai 1970

Grundlagen für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (Dritter Entwurf)

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik vereinbaren einen Vertrag, der die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland regelt, die Kommunikation zwischen der Bevölkerung der beiden Staaten verbessert und dazu beiträgt, bestehende Diskriminierungen zu beseitigen.[7]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

2 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

3 Für den Wortlaut der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR", die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, übergab, vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f.

4 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 198 und Dok. 199.

5 Hat Staatssekretär Duckwitz am 12. Mai 1970 vorgelegen.

6 Hat Bundesminister Scheel am 12. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Vereinigung der Deutschen als politisches Ziel ist hier nicht mehr vorhanden."

7 Ziffer 1 wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 umformuliert: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, die in ihren Verfassungen auf die Einheit der Nation ausgerichtet sind, vereinbaren im Interesse des Friedens sowie der Zukunft und des Zusammenhalts der Nation einen Vertrag, der die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland regelt, die Verbindung zwischen der Bevölkerung und beiden Staaten verbessert und dazu beiträgt, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen."

2) Der Vertrag soll in den verfassungsgemäß vorgesehenen Formen den gesetzgebenden Körperschaften beider Seiten zur Zustimmung zugeleitet werden.

3) Der Vertrag ist für die Dauer des Bestehens der beiden Staaten in Deutschland unkündbar.[8]

4) Die vertragschließenden Seiten sollen feierlich[9] erklären, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.

5) Sie verpflichten sich, alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.[10]

6) Die beiden Seiten sollen ihren Willen bekunden, ihre Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Gleichberechtigung, des menschlichen Zusammenlebens, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der territorialen Integrität und der Unantastbarkeit der Grenzen zu ordnen.[11]

7) Beide Seiten unterlassen jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander und verpflichten sich, alle zwischen ihnen anhängigen Fragen mit friedlichen Mitteln zu lösen.[12]

8) Beide Seiten respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der zwei Staaten in Angelegenheiten, die die innere Kompetenz betreffen, und werden es während der Geltungsdauer dieses Vertrages unterlassen, die innerstaatliche und gesellschaftliche Ordnung der anderen Seite gewaltsam zu ändern.[13]

9) Der Vertrag muß von der besonderen Lage Deutschlands und der Deutschen ausgehen, die als Resultat des Zweiten Weltkrieges entstanden ist.[14]

10) Die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin und Deutschland werden geachtet.[15] Die jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die auf den besonderen[16] Vereinbarungen dieser Mächte über Berlin und Deutschland als Ganzes beruhen, bleiben unberührt.

8 Diese Ziffer wurde nicht in die Fassung vom 21. Mai 1970 aufgenommen.

9 Die Wörter „sollen feierlich" wurden nicht in die Fassung vom 21. Mai 1970 aufgenommen.

10 Die Ziffern 4 und 5 wurden in die Fassung vom 21. Mai 1970 als Ziffern 7 und 8 aufgenommen.

11 Statt des Passus „des menschlichen Zusammenlebens ... Grenzen zu ordnen" wurde in die Fassung vom 21. Mai 1970 eingefügt (Ziffer 3): „des friedlichen Zusammenlebens und der Nichtdiskriminierung als allgemeine Regeln des zwischenstaatlichen Rechts zu ordnen".

12 In der Fassung vom 21. Mai 1970 wurde an dieser Stelle eingefügt (Ziffer 4): „Dies umschließt die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen."

13 Statt des Passus „die die innere Kompetenz ... gewaltsam zu ändern" wurde in die Fassung vom 21. Mai 1970 eingefügt (Ziffer 5): „die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen".

14 Dieser Satz wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 umformuliert (Ziffer 10): „Der Vertrag muß von den Folgen des Zweiten Weltkriegs und von der besonderen Lage Deutschlands und der Deutschen ausgehen, die in zwei Staaten leben und sich dennoch als Angehörige einer Nation verstehen."

15 Dieser Satz wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 umformuliert und ergänzt (Ziffer 12): „Die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin und Deutschland werden respektiert. Das gleiche gilt für die Bindungen, die zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik entstanden sind. Beide Seiten verpflichten sich, die Bemühungen der Vier Mächte um eine Normalisierung der Lage in und um Berlin zu unterstützen."

16 An dieser Stelle wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 eingefügt (Ziffer 11): „Rechten und".

11) Die allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechtes sind – so weit der Vertrag nichts anderes vorsieht – Bestandteil des Vertrages.[17]

12) Keiner der beiden deutschen Staaten kann für den andern handeln oder ihn vertreten.[18]

13) Beide Seiten verpflichten sich, unbeschadet der Vier-Mächte-Vereinbarungen über Deutschland und Berlin, Normen für die Vermeidung von Kollisionen in der Gesetzgebung auszuarbeiten, insbesondere auf den Gebieten der Staatsangehörigkeit, des Steuerrechts, des Straf- und Zivilrechts.

Diese Normen sollen von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt und daß den Bürgern beider Staaten in Deutschland durch das bisherige Fehlen einer Regelung keine Nachteile entstehen.[19]

14) Beide Seiten verpflichten sich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß jede Seite in ihrem Gebiet den Bürgern des anderen Staates wie ihren eigenen Bürgern unter gleichen Voraussetzungen gleiche Rechte auf Niederlassung, Familiengründung, Bildung, Berufsausübung und soziale Sicherheit gewährt und gesetzliche Vorkehrungen trifft, die den Bürgern des anderen Staates dieselben verfassungsmäßigen Rechte auf freie Meinungsäußerung, Unantastbarkeit der Persönlichkeit und Freizügigkeit wie ihren eigenen Bürgern zubilligen.[20]

15) Der Vertrag sollte Maßnahmen vorsehen, die den gegenseitigen Reiseverkehr mit dem Ziele der Freizügigkeit erweitern.[21]

16) Die Probleme, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, müssen einer Lösung zugeführt werden.[22]

17) Den Kreisen und Gemeinden entlang der gemeinsamen Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sollte ermöglicht werden, die dort bestehenden Probleme nachbarschaftlich zu lösen.[23]

17 Zu Ziffer 11 bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck am 19. Mai 1970: „Die vorliegende Formulierung erklärt die ‚allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechts' in einer juristisch kaum haltbaren Form schlicht und einfach zum ‚Bestandteil des Vertrages'. Referat V 1 schlägt daher vor, die Ziffer 11 anders und zwar wie folgt zu formulieren: ‚Soweit dieser Vertrag keine besonderen Vereinbarungen enthält, finden auf die gegenseitigen Beziehungen ergänzend die allgemein anerkannten Regeln des zwischenstaatlichen Rechts entsprechende Anwendung.'" Vgl. VS-Bd. 4497 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Diese Ziffer wurde nicht in die Fassung vom 21. Mai 1970 aufgenommen.

18 Ziffer 12 wurde in die Fassung vom 21. Mai 1970 als Ziffer 6 aufgenommen.

19 Ziffer 13 wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 umformuliert: „Beide Seiten werden prüfen, auf welchen Gebieten Kollisionen zwischen der Gesetzgebung der beiden Staaten bestehen; sie werden darauf hinwirken, daß Kollisionen beseitigt werden, um Nachteile für Bürger beider Staaten in Deutschland zu vermeiden. Dabei werden sie von dem Grundsatz ausgehen, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt."

20 Diese Ziffer wurde nicht in die Fassung vom 21. Mai 1970 aufgenommen.

21 Diese Ziffer wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 umformuliert (Ziffer 14): „Der Vertrag soll Maßnahmen vorsehen, die den gegenseitigen Reiseverkehr erweitern und das Ziel der Freizügigkeit anstreben."

22 Ziffer 16 wurde in die Fassung vom 21. Mai 1970 als Ziffer 15 aufgenommen.

23 Dieser Satz wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 umformuliert (Ziffer 16): „Den Kreisen und Gemeinden an der gemeinsamen Grenze sollte ermöglicht werden, die dort bestehenden Probleme nachbarschaftlich zu lösen."

Ergeben sich durch solche Vereinbarungen oder Maßnahmen für eine Seite finanzielle Mehrbelastungen, sollte ein angemessener Ausgleich durch Verhandlungen gefunden werden.[24]

18) Beide Seiten sollten ihre Bereitschaft bekräftigen, die gegenseitigen Beziehungen u.a. auf den Gebieten des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Informationsaustausches, der Wissenschaft, der Erziehung, der Kultur und des Sports im Interesse des gegenseitigen Vorteils zu intensivieren und zu erweitern. Beide Seiten sollten sich verpflichten, Verhandlungen über die Einzelheiten aufzunehmen.[25]

19) Für den Handel zwischen den beiden Staaten gelten die bestehenden Vereinbarungen.[26]

20) Die beiden Regierungen ernennen Bevollmächtigte im Ministerrang und errichten Dienststellen für die Ständigen Beauftragten der Bevollmächtigten. Die Aufgaben der Bevollmächtigten und ihrer Beauftragten werden im einzelnen festgelegt. Um den Beauftragten Arbeitsmöglichkeiten am Sitze der jeweiligen Regierung zu geben, werden ihnen die notwendigen Erleichterungen und Vergünstigungen gewährt werden.[27]

21) Beide Seiten bekräftigen ihren Willen, alle der Erhöhung der Sicherheit Europas dienenden Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zu unterstützen.[28]

22) Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden auf der Grundlage des zwischen ihnen zu vereinbarenden Vertrages die notwendigen Vorkehrungen für die Beantragung ihrer Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen treffen und dafür eintreten, daß andere Staaten die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen. In diesem Rahmen wird auch die Mitgliedschaft in anderen internationalen Organisationen geregelt werden.[29]

VS-Bd. 4497 (II A 1)

24 Dieser Satz wurde nicht in die Fassung vom 21. Mai 1970 aufgenommen.

25 Ziffer 18 wurde in die Fassung vom 21. Mai 1970 als Ziffer 17 aufgenommen.

26 Dieser Satz wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 umformuliert und ergänzt (Ziffer 18): „Für den Handel zwischen den beiden Staaten gelten weiterhin die bestehenden Abkommen, Beauftragungen und Vereinbarungen. Die Handelsbeziehungen sollen weiter ausgebaut werden."

27 Dieser Satz wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 umformuliert (Ziffer 19): „Ihnen werden am Sitz der jeweiligen Regierung Arbeitsmöglichkeiten gegeben und die notwendigen Erleichterungen und Vergünstigungen gewährt."

28 Dieser Satz wurde in der Fassung vom 21. Mai 1970 umformuliert (Ziffer 9): „Beide Seiten bekräftigen ihren Willen, alle Bemühungen um Abrüstung und Sicherheitskontrolle zu unterstützen, die der Erhöhung der Sicherheit Europas dienen."

29 Zu dieser Ziffer bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck am 19. Mai 1970: „Bei der in dieser Ziffer zum Ausdruck kommenden politischen Entscheidung dahin, daß die Bundesrepublik Deutschland sich für eine Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen sogar aktiv einsetzen soll, muß Klarheit darüber bestehen, daß eine solche Haltung der Bundesrepublik und eine daraufhin erfolgende Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR als souveräner Staat durch nahezu alle Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft zur kaum vermeidbaren Folge haben wird. Dies gilt in jedem Fall für alle diejenigen Staaten, die im Sicherheitsrat und in der Generalversammlung der Vereinten Nationen für eine Aufnahme der DDR stimmen sollten. [...] Mit dem letzten Satz der Ziffer 22, wonach ‚in diesem Rahmen auch die Mitgliedschaft in anderen Organisationen geregelt werden wird', geht das Arbeitspapier über den Rahmen

201

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **12. Mai 1970**[1]

Protokoll über das 11. Gespräch zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko am 12. Mai 1970

Beginn des Gesprächs: 10.00 Uhr
Ende des Gesprächs: 11.45 Uhr

Teilnehmer von sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Ussitschenko, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (als Dolmetscher);

von deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, BR I Dr. Peckert, LR I Dr. Stabreit, LR I Dr. Eitel, LR von Treskow, Herr Armbruster (als Dolmetscher).

Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko führten zunächst für die Dauer einer Stunde ein Gespräch unter vier Augen, an dem die Dolmetscher Armbruster und Smirnow teilnahmen.[2]

Außenminister *Gromyko* eröffnete anschließend das Gespräch, indem er erklärte, die sowjetische Seite mache sicher eine richtige Geste, wenn sie dem Gast die Gelegenheit gebe, als erster zu sprechen.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, dies werde ihm um so leichter fallen, als die ersten Worte bereits gewechselt seien. Er freue sich, daß wir jetzt den Meinungsaustausch fortsetzten, und er wolle gleich zu Anfang die Hoffnung aussprechen, daß wir ihn erfolgreich abschließen würden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 738

dessen hinaus, was zwischen der Bundesrepublik und der DDR vereinbart werden kann. Über die Aufnahme der DDR in internationale Organisationen entscheiden nach den in den Satzungen dafür vorgesehenen Bestimmungen die Mitgliedstaaten der einzelnen Organisationen, nicht die Bundesrepublik und die DDR selbst. Der letzte Satz der Ziffer 22 sollte daher gestrichen werden oder allenfalls die folgende Fassung erhalten: ‚In diesem Zusammenhang wird auch die Frage einer Mitgliedschaft in anderen internationalen Organisationen zu behandeln sein.'" Vgl. VS-Bd. 4497 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Ziffer 20 der Fassung vom 21. Mai 1970: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden auf der Grundlage des zwischen ihnen zu vereinbarenden Vertrages die notwendigen Vorkehrungen treffen, um ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln."

1 Durchdruck.
Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielt sich seit dem 10. Mai 1970 erneut in Moskau auf.

2 Egon Bahr notierte dazu im Rückblick, Gromyko habe ausgeführt, er, Bahr, „verstünde vielleicht nicht zu würdigen, was es bedeutet, wenn er elastischer als manche seiner Verbündeten formulieren wolle, aber nur wenn die Grenzen den Charakter der Unverrückbarkeit bekämen, hätte der Gewaltverzicht ein solides Fundament. Ich konterte, eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze käme bei allen anderen bekannten Argumenten schon deshalb nicht in Frage, weil das eine Alleinvertretungsanmaßung und die Vorwegnahme einer endgültigen Regelung bedeuten würde. Daß wir auch künftig keine Gebietsansprüche erheben wollten, sei genug." Vgl. BAHR, Zeit, S. 315.

Die Bundesregierung habe die bisherigen Ergebnisse des Meinungsaustausches überprüft.[3] Sie sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die bisher erreichten Fortschritte und Annäherungen es gerechtfertigt und aussichtsreich erscheinen ließen, den Meinungsaustausch fortzusetzen. Er, Staatssekretär Bahr, sei beauftragt, besonders zu betonen, daß die Bundesregierung unbeirrt ihre eingeleitete Politik fortsetze, und entschlossen sei, mit ihren Partnern, insbesondere der Sowjetunion, die Lage in der Mitte Europas zu normalisieren, zu entspannen, und damit die Voraussetzungen schaffen zu helfen, die dann auch weitergesteckte Perspektiven gestatteten.

Die Bundesregierung betrachte den Zeitpunkt für eine derartige Politik als besonders günstig. Sie sei allerdings auch der Auffassung, daß man historische Konstellationen ausnutzen und daher zügig das Stadium anstreben sollte, in dem beide Regierungen in die Lage versetzt würden, mit den eigentlichen Vertragsverhandlungen beginnen zu können.

Im Verlaufe unserer Gespräche seien wiederholt die Grenzen deutlich gemacht worden, in denen sich beide Regierungen bewegten. Keine von ihnen gebe Grundsatzpositionen auf. Keine von ihnen sei zu einem Kuhhandel bereit. Beide Regierungen seien bestrebt, soweit es gehe, Rücksicht zu nehmen und nach Formulierungen zu suchen, die für beide Seiten akzeptabel seien, nachdem man sich in der Sache verständigt habe.

Die Bundesregierung wisse zu würdigen, mit welchem Ernst und mit welcher Intensität die sowjetische Regierung und insbesondere der Herr Außenminister diesen Meinungsaustausch geführt hätten. Er wolle dem Minister, ungeachtet des weiteren Fortgangs der Gespräche, schon jetzt dafür danken. Beide wüßten sie, welche Bedeutung dieser Gedankenaustausch für die Sowjetunion und die Bundesrepublik Deutschland habe und mit welcher Aufmerksamkeit, welchen Hoffnungen für die Entspannung in Europa andere Staaten diesen Gedankenaustausch verfolgten, wobei keineswegs zu übersehen sei, daß es nicht nur positive Formen der Aufmerksamkeit gebe. Es gebe Mißtrauen, es gebe Verdächtigungen, denen insbesondere die Bundesregierung ausgesetzt sei und durch die, er wiederhole es ausdrücklich in diesem Zusammenhang, der Bundeskanzler und seine Regierung sich nicht beirren ließen.

In einem Punkte wolle er die Haltung der Bundesregierung präzisieren: Das Abkommen, das wir vorbereiteten, solle zwischen der BRD und der SU einen Zustand der Normalisierung schaffen. Es solle ein Stück Versöhnung zwischen einem erheblichen Teil des deutschen Volkes und den Völkern der Sowjetunion bringen. Dies sei nicht möglich, wenn nicht die Sowjetunion bei dieser Gelegenheit klar zu erkennen gebe, daß auch sie damit dem deutschen Volk, das heute in zwei Staaten organisiert sei, nicht seine Hoffnung nehmen und ihm das Ziel nicht verwehren wolle, sein Selbstbestimmungsrecht anzustreben, das nur verwirklicht werden könne im Zusammenwirken mit allen Nachbarn und insbesondere den Vier Mächten, die unbestreitbar und unbestritten nach wie vor Rechte in Bezug auf Deutschland als Ganzes hätten. Er wisse, daß die Sowjetunion dieses Ziel nicht bestreite. Es erscheine aber der Bundesregierung not-

[3] Für den Arbeitstext vom April 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 196.

wendig, diesem Tatbestand auch eine Form zu geben, die Mißdeutungen ausschließe.

Die Bundesregierung habe sehr sorgfältig die bisherigen Ergebnisse geprüft; dabei auch den Formulierungsvorschlag für den Punkt 6, der von dem Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland handele. Das Ergebnis dieser Überlegungen bestehe darin, daß wir in der Sache einig seien, daß wir uns um Vokabeln stritten, deren Benutzung oder Nichtbenutzung von einer gewissen Bedeutung für beide Regierungen sei.

Wenn es darum gehe, daß Abkommen zwischen den beiden Staaten die gleiche Verbindlichkeit haben müßten wie zwischen allen anderen Staaten; daß Abkommen, die üblicherweise ratifiziert würden, auch zwischen den beiden deutschen Staaten ratifizierungsfähig seien, so seien wir uns darüber in der Sache einig. Die sowjetische Seite sage, man könne dies auch – und zwar sehr einfach – mit dem Wort ausdrücken, daß es Verträge mit völkerrechtlicher Kraft seien. Wir sagten, daß – selbst ohne den Bezug beider Staaten auf die Nation – die Rechte der Vier Mächte respektiert werden müßten und daß wir deshalb, auch um Mißverständnisse zu vermeiden, das Wort von der völkerrechtlichen Verbindlichkeit nicht benutzen wollten.

Wir schlügen deshalb vor, die folgende Formulierung zu benutzen, die in der Sache, die zwischen uns unumstritten sei, das gleiche sage:

„Die Bundesrepublik Deutschland erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein Abkommen zu schließen, das die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben wird wie Abkommen, die jeder von ihnen mit Drittländern abschließt."

Was die Fragen der inneren Kompetenz angehe – so fuhr Staatssekretär Bahr fort –, die jeder der beiden Staaten habe und die jeder der beiden Staaten respektieren müsse, so hätten wir uns entschlossen, die von sowjetischer Seite zuletzt vorgeschlagene Formulierung zu akzeptieren. Was die Frage der Drittländer anbetreffe, so könne er, der Staatssekretär, sich auf die früheren Gespräche beziehen. Die Bundesregierung sei überzeugt, daß sich die Beziehungen der DDR zu Drittländern, für die naturgemäß die Bundesregierung keine Verpflichtung übernehmen könne, praktisch in dem Augenblick entwickeln würden, in dem beide deutsche Staaten Mitglieder der Vereinten Nationen sein würden. Wir hielten es für überflüssig, dazu etwas zu sagen. Sollte es die sowjetische Seite für nötig halten, darüber etwas zu sagen, so sei es möglich, eine Formulierung zu finden. Er schlage vor:

„Die Regierung der BRD und die Regierung der UdSSR geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß sich auf dieser Grundlage auch die Beziehungen der BRD und der DDR zu Drittländern weiter normalisieren werden."

Der Bundeskanzler halte es im übrigen für eine Sache der Aufrichtigkeit, die sowjetische Regierung wissen zu lassen, daß die Bundesregierung die Gewaltverzichtsabkommen, die vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik und eine befriedigende Regelung der Situation in und um Berlin als eine Einheit betrachte. Dies würde er der sowjetischen Seite auch in geeigneter Form mitteilen. Auf diese Weise könnte eine Erwähnung Berlins im Abkommen selbst vermieden werden.

Er wolle noch einen Punkt anfügen, der etwas schwierig sei. Wir hätten erfahren, daß die polnische Seite nicht glücklich darüber sei, wenn in einem Vertrag zwischen der BRD und der SU die Oder-Neiße-Linie ausdrücklich erwähnt würde. Er, Staatssekretär Bahr, wisse nicht, wie die sowjetische Seite darüber denke. Wir seien bereit, auf die Erwähnung zu verzichten, um so mehr, als eine Erwähnung in unserem Abkommen uns nicht der Notwendigkeit entheben würde, mit der polnischen Regierung ein Abkommen zu schließen, das die Grenze und den Gewaltverzicht zum Gegenstand habe. Man könnte diesen Punkt aber auch in den zweiten Teil hineinnehmen.

Wenn man mit einigem Abstand den jetzigen Text lese, dann ergäben sich natürlich Vorschläge für Verschönerungen. In der Sache sei keine Änderung notwendig. Man sollte lieber weniger schöne Texte verwenden, als mit Kosmetik viel Zeit zu verlieren.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er wolle eine grundsätzliche Äußerung zu Westberlin abgeben: Er bitte den Staatssekretär, den Bundeskanzler zu informieren, daß die Frage Westberlins in den Verhandlungen zwischen uns nicht zur Debatte stehe, um so mehr, als die sowjetische Seite ihre Position schon mehrmals in offenen und nicht veröffentlichten (wörtlich: geschlossenen) Erklärungen dargelegt habe. Die deutsche Seite kenne diese Position sehr gut.

Was die territoriale Frage angehe, so habe er bereits gesagt, daß es sich hierbei um die Hauptfrage handele. Eine Vereinbarung über diese Frage würde bedeuten, daß der Weg zu einem Abkommen geöffnet werde. Natürlich widmeten wir dieser Frage mehr Zeit als anderen Fragen, obwohl auch andere Fragen wichtig seien. Die sowjetische Seite wolle die Erklärungen, die der Staatssekretär hier zu den Punkten, die außerhalb des Abkommens stünden, abgegeben habe, einmal genauer ansehen und behalte sich eine Stellungnahme vor. Er wiederhole: Die Hauptsache sei die territoriale Frage. Hier müsse Klarheit bestehen. Der sowjetischen Seite scheine es notwendig, ganz klare Formulierungen zu finden, wenn beide Seiten in der Territorialfrage eine klare, ehrliche Stellung einnähmen, die gerichtet sei auf Entspannung und eine reale Einschätzung der Lage und die ausschließe, daß die Grenzfrage zur Quelle von Konflikten werde. Die sowjetische Seite wolle jetzt überdenken, was vom Staatssekretär gesagt worden sei.

Noch eins: Er, der Minister, habe jetzt die Bemerkung des Staatssekretärs über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO im Ohr. Hier fielen zwei Seiten dieser Formulierung auf: Erstens, sie stelle die Aufnahme in die UNO in Verbindung mit einer Vereinbarung zwischen beiden Staaten, und zweitens, sie gehe anscheinend davon aus, daß dies alles noch einmal zeitlich verschoben werde. Nach sowjetischer Auffassung sei die Frage der Aufnahme in die UNO eine Frage, die man nicht in direkter Abhängigkeit von der Lösung anderer Fragen sehen solle. Andere Fragen könnten leichter gelöst werden, wenn beide Staaten Mitglieder der UNO würden. Die Abhängigkeit liege genau umgekehrt. Ihm, dem Minister, scheine es, daß die Aufnahme beider Staaten in die UNO die Lösung einiger Fragen erleichtere. Was die andere Formulierung anbetreffe, so würde er es vorziehen, beim nächsten Gespräch darauf zurückzukommen.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, er wolle noch einmal betonen, daß wir in der Frage, die der Minister territorial nenne, eine Formulierung gefunden hätten, die wirklich die Grenze dessen darstelle, was die Bundesregierung zu machen bereit sei. Es gebe hier nicht mehr viel Bewegungsspielraum.

Was die Frage der UNO angehe, so sähen wir diese Frage nicht als Hauptproblem. Es handele sich um eine wichtige Frage, aber für uns wichtiger sei die Frage eines vertraglichen Verhältnisses zur DDR. Bei aller Hochachtung vor der Bedeutung der UNO: Für die Lage in Europa spiele es doch keine Rolle, ob beide Staaten in der UNO seien oder nicht, aber für Europa spiele es eine große Rolle, ob das Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten geregelt sei oder nicht. Das Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten habe Priorität. Dort lägen auch die großen Schwierigkeiten. Über diese Hürden müsse man kommen. Keine dieser Schwierigkeiten werde durch die Mitgliedschaft in der UNO gelöst. Die zwischen uns und der DDR anstehenden Fragen würden nicht durch eine Aufnahme in die UNO gelöst. Aber hier seien wir auf dem besten Wege und er hoffe, daß wir in Kassel[4] ein gutes Stück vorankommen würden.

Außenminister *Gromyko* antwortete, es sei Sache der deutschen Seite, wie sie sich zur Frage der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO stelle. Wenn sie glaube, daß beide Staaten draußen bleiben sollten, dann würden eben beide Seiten draußen bleiben und es werde sich nicht viel ändern.

Zum Abschluß wurde beschlossen, die Gespräche am Freitag, dem 15. Mai, fortzusetzen. Außenminister Gromyko sagte zu, spätestens am Mittwoch[5] mitteilen zu wollen, ob ihm ein Termin am Vormittag oder am Nachmittag passe.[6]

VS-Bd. 4625 (II A 4)

4 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

5 13. Mai 1970.

6 Am 14. Mai 1970 teilte Botschafter Allardt, Moskau, mit, das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko werde am 15. Mai 1970 um 9.30 Uhr in Moskau fortgesetzt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 707; VS-Bd. 4626 (II A 4), B 150, Aktenkopien 1970.
Zum Gespräch vgl. Dok. 206 und Dok. 207.

202

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1237 **Aufgabe: 12. Mai 1970, 21.30 Uhr**
Cito **Ankunft: 12. Mai 1970, 23.23 Uhr**

Auch für BMWi, BML, BMF, BMBW, BMZ, BMI, BMJ, Bundeskanzleramt

Betr.: 111. Tagung des Rates am 11./12.5.1970

Der Rat behandelte auf seiner Tagung am 11./12.5.1970 an wichtigen Fragen die Beitrittsanträge[1] und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen. Über die Beratungen zu letzterem Punkt wird gesondert berichtet.[2]

Bei der Behandlung der Anträge der Regierungen des Vereinigten Königreiches usw. wurden entgegen den allgemeinen Erwartungen wesentliche Fortschritte erzielt. Der Rat behandelte die EURATOM betreffenden Fragen, die Probleme des Commonwealth, die institutionellen Fragen und das Verhandlungsverfahren. Während es rasch gelang, sich über das EURATOM-Dokument zu einigen, zeigten sich in einem ersten Durchgang am Nachmittag des 11.5. bei den übrigen Materien zunächst beträchtliche Gegensätze in den Auffassungen der Mitgliedstaaten, und zwar:

1) hinsichtlich der Forderung Frankreichs, die Mitgliedstaaten sollten schon jetzt für die Zeit nach Ablauf der zweiten Konvention von Jaunde[3] formell Verpflichtungen über die Fortführung der Assoziation und die Aufrechterhaltung der bisher eingeräumten Vorteile übernehmen;

2) hinsichtlich der zukünftigen Behandlung der Milchprodukte Neuseelands. Frankreich war zunächst nicht bereit anzuerkennen, daß hier über eine Übergangslösung hinaus Probleme bestünden und geprüft werden müßten;

3) über die Stimmengewichtung im Rat der erweiterten Gemeinschaft und über die Zahl der Mitglieder der erweiterten Kommission;

4) über die Verhandlungsführung. Hier war insbesondere die Rolle der Kommission streitig.

Nach längeren Verhandlungen gelang es jedoch am Vormittag des 12. Mai, auf allen Gebieten eine Einigung zu erzielen.

1 Großbritannien, Dänemark und Irland stellten am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zur EWG; Norwegen folgte am 21. Juli 1967. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 6/1967, S. 12–15, sowie BULLETIN DER EWG 9–10/1967, S. 12.

2 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1255 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 13. Mai 1970; Dok. 210, Anm. 4.

3 Mit dem Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963, das am 1. Juni 1964 in Kraft trat, wurden Burundi, Dahome, die Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Kongo (Léopoldville), Madagaskar, Mali, Mauretanien, Niger, Obervolta, Ruanda, der Senegal, Somalia, Togo, der Tschad und die Zentralafrikanische Republik mit der EWG assoziiert. Das Abkommen hatte eine Laufzeit bis zum 31. Mai 1969. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 291–405.
Auf einer Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1969 in Luxemburg einigten sich die Vertragsparteien über den Abschluß eines neuen Assoziierungsabkommens. Es wurde am 29. Juli 1969 in Jaunde unterzeichnet und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Januar 1975. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 522–655. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EG 8/1969, S. 17–24.

1) Zu der Behandlung der afrikanischen Staaten nach Ablauf der zweiten Konvention von Jaunde wurde eine Formel gefunden, die vorsieht, daß das Ziel der erweiterten Gemeinschaft sein solle, das bisher Erreichte und die grundlegenden Prinzipien aufrechtzuerhalten. Vier Mitgliedstaaten stimmten dieser Formel zu. Da Deutschland die Zustimmung ad referendum aussprach, nahm die französische Delegation die gleiche Haltung ein.

2) Die Mitgliedstaaten erkannten ferner an, daß die Milchprodukte ein besonderes Problem für Kanada, Australien und Neuseeland darstellten. Gleichzeitig wurde eine Erklärung von Vizepräsident Mansholt zu Protokoll genommen, wonach es sich praktisch nur um das Problem der Milchprodukte Neuseelands handelt.

3) Zur Stimmengewichtung wurde ein deutscher Vorschlag angenommen, der vorsieht, daß die qualifizierte Mehrheit nur von vier großen und zusätzlich einem kleinen Land gebildet werden kann. Die qualifizierte Mehrheit wurde auf 43 von 61 Stimmen festgesetzt. Damit können allerdings, wie offenbar insbesondere von Frankreich beabsichtigt, zwei große Staaten eine qualifizierte Mehrheit ausschließen. Es wurde ferner Einigkeit darüber erzielt, daß der erweiterten Kommission 14 Mitglieder, davon je zwei für jeden großen Staat, angehören sollen. Die französische Delegation, die ursprünglich für 18 Mitglieder plädiert hatte, ließ diese Forderung fallen.

4) Zur Frage der Verhandlungsführung wurden die Grundzüge eines luxemburgischen Vorschlages akzeptiert, wonach der Vorsitz in den Verhandlungen auf allen Ebenen jeweils von dem die Präsidentschaft wahrnehmenden Land übernommen werden soll. Die Sprecherrolle soll der Kommission übertragen werden können. Die Ausarbeitung der Regelung im einzelnen ist den Ständigen Vertretern übertragen worden.

In allen Fällen konnten für alle Beteiligten zufriedenstellende Kompromisse erzielt werden. Der allgemeine Eindruck ging dahin, daß beträchtliche Fortschritte erreicht worden seien. Hierzu trug die Kompromißbereitschaft bei, die von allen Mitgliedstaaten gleichmäßig bewiesen wurde. Überraschend war insbesondere das Einlenken der Franzosen auf die Formel hinsichtlich der zukünftigen Behandlung der AASM[4], denn die Verhandlungen über diesen Punkt waren von französischer Seite teilweise leidenschaftlich und mit großer Bestimmtheit geführt worden. Auf Grund dieses Ergebnisses konnte schon jetzt Einigkeit erzielt werden, daß die förmliche Eröffnungskonferenz für die Verhandlungen mit den antragstellenden Ländern am 30. Juni in Luxemburg[5] und die erste Sitzung mit Großbritannien in der ersten Hälfte Juli stattfinden werde[6].

Mit den vorstehend gekennzeichneten Beschlüssen sind die wesentlichen Grundlagen für die Verhandlungen mit den beitrittswilligen Ländern geschaffen und

4 Assoziierte Afrikanische Staaten und Madagaskar.

5 Die Verhandlungen über einen Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften begannen am 30. Juni 1970. Vgl. dazu Dok. 289.

6 Die Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Großbritannien wurden am 21. Juli 1970 in Brüssel aufgenommen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9–10/1970, S. 78 f.

damit ein weiterer bemerkenswerter Schritt auf dem in Den Haag[7] begonnenen Weg getan worden.

Auf der nächsten Ratstagung bleiben nunmehr noch folgende Fragen zu regeln: Zunächst muß der von den Ständigen Vertretern im einzelnen auszuarbeitende Beschluß über das Verhandlungsverfahren verabschiedet werden. Ferner muß über die Behandlung der anderen EFTA-Staaten auf der Grundlage eines von der Kommission in den nächsten Tagen zu erwartenden Papiers sowie über einen Fragebogen betreffend die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme Großbritanniens Beschluß gefaßt werden. Je nach Maßgabe der im Rat erzielten Fortschritte bei der Behandlung der Fragen des inneren Ausbaues der Gemeinschaft werden ferner die Antragsteller über deren Ergebnis unterrichtet werden. Dabei wird jeweils auch zu entscheiden sein, ob den Antragstellern schon Optionen auf einzelnen Gebieten, beispielsweise hinsichtlich des Stufenplanes für die konjunkturpolitische und währungspolitische Zusammenarbeit, vorgelegt werden können.[8]

Die Berichterstattung im einzelnen folgt.[9]

[gez.] Sachs

Referat I A 2, Bd. 1524

7 Vgl. dazu die Beschlüsse der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2: Dezember 1969 in Den Haag bezüglich einer Erweiterung der Europäischen Gemerinschaften; Dok. 63, Anm. 8.

8 Im Mittelpunkt der EG-Ministerratstagung am 8./9. Juni 1970 in Luxemburg stand die Frage einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften. Der Beschluß, die Beitrittsverhandlungen am 30. Juni 1970 zu beginnen, wurde bestätigt: „Die ersten Einzelverhandlungen sollen danach mit Großbritannien am 21. Juli, mit Irland am 21. September, mit Dänemark am 22. September aufgenommen werden. Der Rat war sich darüber einig, daß bei der Eröffnungskonferenz nicht nur einleitende Erklärungen abgegeben werden, sondern auch schon Fragen der weiteren Verhandlungsführung mit den einzelnen Kandidaten aufgegriffen werden sollen. Die Ständigen Vertreter wurden beauftragt, dem Rat zu den Fragen der Verhandlungsmethode und des Verhandlungsrhythmus Vorschläge zu unterbreiten, über die er anläßlich seiner Tagung am 28./29. Juni beschließen wird." Ferner kam es zu einer „ausgiebigen Diskussion über die Frage und Möglichkeit eines gleichzeitigen Inkrafttretens der Beitrittsverträge und der Abkommen mit den übrigen EFTA-Staaten". Vortragender Legationsrat I. Klasse Poensgen informierte, mehrere Delegationen hätten die Sorge zum Ausdruck gebracht, „daß der Beitritt durch das Veto oder die Schwierigkeiten der Verhandlungen mit einzelnen EFTA-Staaten aufgehalten werden könne. Die französische Delegation bezeichnete es dagegen als unrealistisch, den Beitritt der Kandidaten vollziehen zu können, ohne zugleich das Verhältnis zu den übrigen EFTA-Ländern geregelt zu haben. Schließlich einigte sich der Rat auf eine Formulierung, wonach es im Interesse aller Beteiligten wünschenswert erscheint, daß die Abkommen mit den EFTA-Ländern zugleich mit den Beitrittsverträgen in Kraft treten." Vgl. den Runderlaß Nr. 2460; Referat I A 2, Bd. 1525.
Zur EG-Ministerratstagung vom 8./9. Juni 1970 vgl. auch Dok. 259.

9 Am 13. Mai 1970 informierte Botschafter Sachs, Brüssel (EG), über weitere Beschlüsse der EG-Ministerratssitzung vom 11./12. Mai 1970 in Brüssel. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1244; Referat I A 2, Bd. 1524.

203

Botschafter Böx, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13067/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 214
Cito

Aufgabe: 13. Mai 1970, 15.00 Uhr[1]
Ankunft: 13. Mai 1970, 17.01 Uhr

Im Anschluß auf Nr. 213 vom 13.5.1970 – II A 5-82[2]

Betr.: Gomułka-Rede vom 9.5. in Breslau[3]

I. 1) Anläßlich Erörterung vierter deutsch-polnischer Runde[4], sprach ich Vizeaußenminister Winiewicz auf Gomułka-Rede an; hob hervor, daß sie, meinem Eindruck nach, Ablehnung der deutschen Vorschläge gleichkäme, vor allem da sie Friedensvorbehalt nicht anerkenne, endgültige Friedensregelung fordere, Normalisierung von parallelen deutschen Schritten gegenüber allen Staaten sozialistischer Gemeinschaft abhängig mache. Überdies sei Ton hart, Teilung Deutschlands werde als endgültig angesehen.

2) a) W. versuchte, Rede abzumildern. Ton dürfe nicht isoliert gehört werden, früher habe Gomułka schärfer gesprochen. Politiker seien durch vorher Gesagtes gebunden und könnten Tonart nur langsam ändern. Um Behauptung zu beweisen, schenkte W. mir die gesammelten Reden und Äußerungen Gomułkas zur deutschen Frage. Im übrigen fügte W. hinzu, sei er, während ich im Vor-

1 Hat Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander am 15. Mai 1970 vorgelegen.

2 Botschafter Böx, Warschau, übermittelte eine Zusammenfassung der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, am 9. Mai 1970 in Breslau. Vgl. dazu Referat II A 5, Bd. 1358.

3 Anläßlich des 25. Jahrestags der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa erklärte der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, im Hinblick auf die Bemühungen der Bundesrepublik um eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses: „Der Standpunkt Polens und der anderen sozialistischen Länder ist klar. Wir sind bereit und wollen auch die Beziehungen normalisieren, und daher fordern wir von der Bundesrepublik die eindeutige Anerkennung des endgültigen und unabänderlichen Charakters der im Potsdamer Abkommen festgelegten und bestehenden Westgrenze Polens und die Verpflichtung, daß diese Anerkennung für alle Abkommen über Frieden und Sicherheit in Europa verbindlich sein wird. Sämtliche Versuche zur Lösung dieses Problems in Gestalt irgendwelcher provisorischer Abkommen, die den bestehenden Status quo bis zum Abschluß eines Friedensvertrages anerkennen, dessen Abschluß aber irreal geworden ist, sind für Polen unannehmbar. Der bisherige Verlauf der Gespräche zwischen Polen und der Bundesrepublik gibt keine Grundlagen zur Feststellung, daß die gegenwärtige westdeutsche Regierung entschlossen ist, schon heute eine solche Haltung einzunehmen." Ferner führte Gomułka aus: „Wer sich mit dem territorial-politischen Status quo in Europa, mit dem endgültigen Charakter der Westgrenze Polens an der Oder und Lausitzer Neiße, mit der unabänderlichen Tatsache des Bestehens zweier deutscher Staaten – DDR und der Bundesrepublik – nicht abfinden kann, wer all dies als offene Fragen und als Provisorium ansieht, der muß seine Politik auf dem Fundament des militärischen Drucks aufbauen, der muß in seinem praktischen Vorgehen mit einem neuen Krieg spekulieren. Dies ist die Logik der Fakten und der Lauf der Dinge, da die Politik der Nichtanerkennung der im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs entstandenen Realitäten auf keinen anderen Voraussetzungen beruhen kann. Eine Reihe von Erklärungen Bundeskanzler Brandts scheint dafür zu sprechen, daß in dieser Frage unsere Auffassungen nicht grundsätzlich verschieden sind. Leider schreckt er bisher davor zurück, unerläßliche Maßnahmen zu treffen, welche einen deutlichen Trennungsstrich zwischen der Politik seiner Regierung und der Haltung der Opposition ziehen würden, die in der Praxis die Fortsetzung des Kurses der vorhergehenden Bundesregierungen gegenüber den sozialistischen Ländern fordert." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 329f.

4 Die vierte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 8. bis 10. Juni 1970 statt.

zimmer wartete, von einem hochstehenden Politiker telefonisch um Erläuterung gebeten worden, warum Gomułka zur deutschen Frage so weich gesprochen habe.

b) Passus in der Rede, der sich auf Bundeskanzler bezöge, müsse als besonders bedeutsam gewertet werden. Schließlich habe Gomułka dem BRD-Regierungschef bescheinigt, daß ihrer beider Anschauungen grundsätzlich nicht verschieden seien.

c) Zur Frage der Wiedervereinigung ließ W. durchblicken, daß Gomułka sein Axiom der unwiderruflichen Existenz zweier souveräner deutscher Staaten von den Absichten der Bundesrepublik herleite, die DDR ‚zu verschlingen'. W. sagte sehr prononciert, Polen werde niemals eine gemeinsame Grenze mit Bundesrepublik haben, aber Grenze mit einem neugestalteten Deutschland in territorialem Bestand von 1970 sei nicht für alle Zeiten auszuschließen.

d) Friedensvorbehalt könne polnische Regierung nicht hinnehmen. Vertrag über Westgrenze sei Teil Friedensregelung und müsse endgültigen Charakter haben.

e) Normalisierung der Beziehungen, soweit sie in der Errichtung diplomatischer Vertretungen Ausdruck fände, sei Ergebnis langen Prozesses, dessen Vollendung sehr wesentlich von Verhältnis BRD zu anderen Staaten sozialistischer Gemeinschaft abhänge.

f) Abschließend meinte W., die Tatsache, daß polnische Delegation nach Bonn komme, müsse als feste Absicht gewertet werden, Dialog bis zum Abschluß eines Vertrages fortzusetzen.

II. 1) Versuch, Härten in Gomułkas Rede wenigstens zum Teil wegzuerklären, ist nicht ganz gelungen. Daß Deutschland-Politik polnischen Parteichefs umstritten ist, kann nicht bezweifelt werden. Sicherem Vernehmen nach hat es vor Rede harte Auseinandersetzungen in Politbüro über Verhältnis zur BRD und Präsentation anläßlich 25. Jahrestages gegeben. Gomułkas Haltung ist fraglos dadurch beeinflußt worden.

2) Daß polnische Seite keine Änderung für Rahmen oder Anlage des Gesprächs, im Sinne einer Aufwertung, zulassen will, spricht für sich selbst, ebenso wie Vorsicht polnischen Delegationsführers bei evtl. Besuch Bundeskanzler.[5] Brief an Gomułka[6] wird deshalb weiterhin vor Öffentlichkeit verschwiegen. Eindruck soll vermieden werden, daß beide Seiten sich näherstehen könnten, als in gegenwärtiger Form von Delegationsgesprächen. Wenngleich Brief Bundeskanzlers Gomułka Verständnis für dessen Absichten erleichtert hat und mir von kompetenter Seite versichert wurde und Passus Rede beweisen könnte, war erste Reaktion uneinheitlich.[7] Aus Sejm wurde Kritik laut, bei Gegnern Mißtrauen geweckt. Etwas merkwürdige Version Außenministeriums glättete Wo-

[5] Am 12. Mai 1970 berichtete Botschafter Böx, Warschau, über die Vorbereitung der vierten Runde der Gespräche mit Polen vom 8. bis 10. Juni 1970. Er teilte mit, der polnische Stellvertretenden Außenminister Winiewicz „würde sich sehr geehrt fühlen, durch Bundeskanzler empfangen zu werden, müßte jedoch verzichten, wenn nicht sichergestellt wäre, daß Treffen vor Presse geheim bliebe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 212; VS-Bd. 8956 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 20. April 1970 an den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, vgl. Dok. 167.

[7] Unvollständiger Satz in der Vorlage.

gen. Danach habe sich Bonner Bürokratie Regelung Grenzfrage in einem Polen befriedigenden Sinne widersetzt. Es habe Bundeskanzler große Mühe gekostet, Widerstand zu brechen und Gefahr einer Beendigung Gespräche abzuwenden. Das habe er Gomułka mitgeteilt und so alte Basis wiederhergestellt.

Polnische Seite wird, auch nach Eindruck von Gesprächen mit anderen Angehörigen Außenministeriums, weiterhin mit äußerster Vorsicht taktieren und jede Kompromittierung gegenüber politischen Gegnern zu vermeiden versuchen. Fortsetzung Gespräche würde wesentlich erleichtert werden, wenn Diskretion gewahrt werden kann. Immer wieder werde ich auf zutreffende oder falsche Meldungen über deutsch-polnische Beziehungen in unserer Presse angesprochen. Besondere Empörung hat Behauptung im „Spiegel" hervorgerufen, daß polnische Delegation bei letzter Runde für Grenzvertrag 500 Mio. DM gefordert habe.[8] Das von mir herausgegebene Dementi wurde von Winiewicz mit Dank begrüßt.

Habe Eindruck, daß polnische Führung Kritik auch deshalb ausgesetzt ist, weil Wirtschaftsvertrag noch immer in Schwebe ist. Nicht nur Winiewicz hat auf politische Bedeutung Erfolgs hingewiesen.

[gez.] Böx

VS-Bd. 8956 (II A 5)

204

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem japanischen Außenminister Aichi in Tokio

14. Mai 1970

Niederschrift der deutsch-japanischen Außenministerkonsultationen, Tokio 1970[1]

I. Die Konsultationen fanden am 14. Mai 1970 von 11.00 bis 12.45 Uhr und von 15.45 bis 18.15 Uhr im Gebäude des japanischen Außenministeriums in Tokio statt. Ihnen ging ein kurzer Höflichkeitsbesuch des Herrn Bundesministers des Auswärtigen bei Außenminister Aichi voraus.

[8] Am 4. Mai 1970 wurde in der Presse über den Verlauf der dritten Runde der Gespräche mit Polen vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau ausgeführt: „Als am Mittwoch vorletzter Woche AA-Staatssekretär Georg Ferdinand Duckwitz dem polnischen Vize-Außenminister Józef Winiewicz die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze anbot, akzeptierte der Pole nicht, sondern forderte eine finanzielle Zugabe von 500 Millionen Mark. Warschaus Unterhändler wollen sich die Annahme der Bonner Grenzkonzession abkaufen lassen. Als neue Vorbedingung eines Grenzarrangements forderten sie von Bonn den Abschluß eines Handelsvertrags und die Hergabe eines 500-Millionen-Mark-Kredits zu Freundschaftskonditionen. Statt eines Lohns für die Anerkennung, den Rainer Barzel in Form von Minderheitenschutz und Einreise-Erleichterungen immer noch zu empfangen hofft, bekommt Bonn von den zwei Jahrzehnte lang brüskierten Polen nun eine Rechnung präsentiert." Vgl. den Artikel „Gott behüte"; DER SPIEGEL, Nr. 19 vom 4. Mai 1970, S. 27.

[1] Bundesminister Scheel hielt sich vom 12. bis 15. Mai 1970 in Japan auf.

Außer dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und Außenminister Kiichi Aichi waren anwesend:

Auf deutscher Seite: Botschafter Krapf, Tokio; Freiherr von Wechmar, BPA; MDg Dr. Gehlhoff, AA; VLR I Herrmann, AA; VLR I Hofmann, AA; VLR Berendonck, AA; BR Dr. Blech, Botschaft Tokio; VLR Bazing, AA; VLR Weber, AA; Dr. Zahl, Botschaft Tokio.

Auf japanischer Seite: Herr K. Arita, Leiter der Europa- und Ozeanien-Abteilung; Herr M. Kanazawa, stellvertretender Leiter der Asien-Abteilung; Herr K. Nakao, stellvertretender Leiter der Europa-Abteilung; Herr T. Kagawa, stellvertretender Leiter der Europa-Abteilung; Herr F. Suzuki, stellvertretender Leiter der Wirtschaftsabteilung; Herr T. Muto, Leiter des Ersten Westeuropareferats; Herr T. Amau, Leiter des Referats Vereinte Nationen; Herr T. Sengoku, Leiter des Referats Abrüstung; Herr H. Fukada, Leiter des Referats Regionalpolitik in der Asien-Abteilung; Herr H. Mabuchi, Leiter des Zweiten Osteuropa-Referats.

Es wurde deutsch und japanisch gesprochen. Dolmetscher war Herr Kurokawa (Gaimusho[2]). Seine Übersetzung wurde von Herrn Dr. Zahl (Botschaft Tokio) überprüft. Dabei wurden sachlich erhebliche Abweichungen zwischen gesprochenem Originaltext und Übersetzung nicht festgestellt.

Der Ablauf der Konsultationen hielt sich im wesentlichen an die vorher getroffene Vereinbarung über die Gesprächspunkte und ihre Reihenfolge.

II. 1) Außenminister *Aichi* stellte zu Beginn seiner Ausführungen über die Lage in Asien fest, es sei das Hauptziel der japanischen Außenpolitik in Asien, den Frieden zu erhalten und einen Beitrag zur Entspannung wie zur Stabilität der Region zu leisten. Dies geschehe nicht nur im eigenen Interesse, sondern als Dienst am Weltfrieden. Daher möchte Japan zu allen Staaten – unabhängig von ihren ideologischen Bindungen – in positive Beziehungen treten.

Nach dem Kriege habe sich Japan eine Verfassung gegeben, die Gewaltanwendung ausschließe.[3] Deshalb werde es seine Asienpolitik hauptsächlich auf seiner Wirtschaftskraft aufbauen. Die Japaner möchten zur Stabilisierung des Lebensniveaus der asiatischen Völker beitragen, weil sie der Meinung seien, daß auf diese Weise am ehesten eine politische Stabilisierung erreicht werden könne. Japan werde daher seine Wirtschaftshilfe in erster Linie asiatischen Ländern zuteil werden lassen. Gleichzeitig wünsche es, die regionale Zusammenarbeit unter den Ländern, denen es Wirtschaftshilfe gebe, zu fördern. Schließlich möchte Japan sicherstellen, daß seine Hilfe wirksam verwendet werde.

Außenminister Aichi nannte als Beispiele der regionalen Bestrebungen

a) die regelmäßigen Ministerkonferenzen zur Entwicklung der südostasiatischen Länder (die sich gut bewährt hätten),

2 Bezeichnung für das japanische Außenministerium.

3 Vgl. dazu Artikel 9 der japanischen Verfassung vom 3. November 1946: „Aspiring sincerely to an international peace based on justice and order the Japanese people forever renounce war as a sovereign right of the nation and the threat or use of force as means of settling international disputes. In order to accomplish the aim of the preceding paragraph, land, sea and air forces, as well as other war potential, will never be maintained. The right of belligerency of the state will not be recognized." Vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, II, S. 308.

b) die Asiatische Entwicklungsbank[4],

c) den Asiatisch-Pazifischen Rat (ASPAC)[5].

Bei der Unterstützung dieser Institutionen gehe Japan von der Grundvorstellung aus, daß durch regionale Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung eine weitere Stabilisierung in Asien gefördert werden könne. Nach japanischer Vorstellung hätten daher bilaterale und multilaterale Hilfe parallel zu laufen. Soweit in Kürze die Grundvorstellungen der japanischen Außenpolitik.

Der japanische Außenminister sagte sodann, sich zwei konkreten Punkten zuwenden zu wollen.

Die Lage in Kambodscha[6] bereite der japanischen Regierung viel Sorge. Japan begrüße es, daß die Regierung der Bundesrepublik zu dieser Frage klar Stellung genommen habe.[7] Auch Indien, Australien, Neuseeland und Japan hätten unabhängig voneinander Erklärungen über diesen Gegenstand abgegeben. Nachdem man in verschiedenen Ländern Asiens gleichzeitig und unabhängig zu der Meinung, daß eine internationale Konferenz über das Kambodscha-Problem nützlich wäre, gekommen sei, sei nunmehr Indonesien bereit, eine solche Konferenz einzuberufen.[8] Er, Aichi, werde selbst dabei Japan vertreten. Dort werde die japanische Regierung folgende Standpunkte vertreten: Es müsse am Geist des Genfer Abkommens[9] festgehalten werden; es sei notwendig, die Unabhängigkeit und Integrität Kambodschas wieder herzustellen; alle auf kambodschanischem Boden befindlichen fremden Truppen sollten zurückgezogen werden; die

4 Die Asiatische Entwicklungsbank wurde am 4. Dezember 1965 von 17 asiatischen Staaten und fünf westlichen Industriestaaten (Bundesrepublik, Großbritannien, Kanada, Niederlande und USA) in Manila gegründet. Für den Wortlaut des Abkommens, das am 22. August 1966 in Kraft trat, vgl. UNTS, Bd. 571, S. 132–215.

5 Auf einer Konferenz vom 14. bis 16. Juni 1966 in Seoul beschlossen Australien, Japan, Malaysia, Laos, Neuseeland, die Philippinen, Thailand, die Republik China (Taiwan), die Republik Korea (Südkorea) und die Republik Vietnam (Südvietnam), künftig regelmäßig Konsultationen in Form von Ministertagungen durchzuführen. An den Beratungen des „Asian Pacific Council" (ASPAC) sollten auch „andere freie Länder in der asiatischen und pazifischen Region" teilnehmen. Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1966, D 430.

6 Zu den Kampfhandlungen in Kambodscha seit dem Sturz des Präsidenten Sihanouk am 18. März 1970 vgl. Dok. 138, Anm. 13.

7 Am 3. Mai 1970 veröffentlichte die Bundesregierung eine Erklärung zum Vietnamkrieg mit folgendem Wortlaut: „Die Bundesregierung stellt besorgt fest, daß die von der amerikanischen Regierung in Vietnam eingeleiteten Truppenverminderungen bisher nicht zu einem Nachlassen der Feindseligkeiten geführt haben, vielmehr haben die beiderseitigen Operationen nunmehr auch auf Kambodscha übergegriffen. Damit ist der Friede in ganz Ostasien noch stärker bedroht als bisher. Die Erhaltung des Weltfriedens ist das unveränderliche Ziel der Politik der Bundesregierung. Aus dieser Sorge heraus appelliert die Bundesregierung an die für die Lösung des Konflikts unmittelbar verantwortlichen Länder, im Geiste und auf der Grundlage des Genfer Abkommens von 1954 die erforderlichen Schritte zu ergreifen, damit der Konflikt beigelegt werden kann. Sie hofft, daß die von einigen europäischen Regierungen eingeleiteten diplomatischen Schritte zum gewünschten Erfolg führen. Der Bundesminister des Auswärtigen hat die deutschen Botschafter in den unmittelbar interessierten Ländern angewiesen, diesen Standpunkt ihren Gastregierungen zu erläutern." Vgl. den Artikel „Bonn über Kriegsausweitung besorgt"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 4. Mai 1970, S. 1.

8 Am 28. April 1970 lud der indonesische Außenminister Malik asiatische und pazifische Staaten zu Beratungen über die Lage in Kambodscha nach Djakarta ein. Der Einladung folgten Australien, Japan, Kambodscha, Laos, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen, Singapur, Thailand, die Republik Korea (Südkorea) und die Republik Vietnam (Südvietnam). Die Konferenz fand am 16./17. Mai 1970 statt. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1970, D 430–432.

9 Für den Wortlaut der Schlußakte vom 21. Juli 1954 der Genfer Konferenz über das Problem der Wiederherstellung des Friedens in Indochina vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6822–6824.

Internationale Kontrollkommission müsse wieder eingesetzt werden.[10] Es sei wünschenswert, daß auch Neutrale und Bündnisfreie an einer internationalen Kambodscha-Konferenz teilnehmen würden, damit die Interessen aller Länder zum Ausdruck kämen. Durch die Djakarta-Konferenz wäre es so möglich, den ersten Ansatz einer Lösung des Konflikts zu finden.

Bei der Betrachtung der Lage in Kambodscha dürfe man den objektiven Befund nicht übersehen, daß sich in Kambodscha Vietcong und Nordvietnamesen in beträchtlicher Anzahl befänden und daß sich ihre militärische Präsenz fortwährend verstärkt habe. Selbst Sihanouk habe seit langem schon auf diesen Punkt hingewiesen.

Zur Chinafrage bemerkte der japanische Außenminister, daß Japan seit vielen Jahren mit Nationalchina diplomatische Beziehungen unterhalte.[11] Tschiang Kai-schek habe sich 1945 Japan gegenüber sehr großzügig gezeigt. Das sei einer der Gründe, warum Japan seit vielen Jahren freundschaftliche Beziehungen zu Taiwan unterhalte.

Es sei aber auch die Tatsache zu berücksichtigen, daß auf dem asiatischen Festland 800 Millionen Chinesen lebten. Japan unterhalte daher auch zur VR China – nach dem Prinzip der Trennung von Wirtschaft und Politik – ein gewisses Maß von Beziehungen. So gebe es dank des Handels oder über Journalisten einige Kanäle zwischen Tokio und Peking.

In letzter Zeit habe Peking jedoch Japan gegenüber eine sehr rigorose Haltung eingenommen, die u.a. zunächst bei dem Besuch Tschou En-lais in Pyongyang[12] und später in der heftigen Kritik an Ministerpräsident Sato anläßlich der letzten japanisch-chinesischen Wirtschaftsverhandlungen in Peking zum Ausdruck gekommen sei. Die japanische Abordnung in Peking sei nahezu gezwungen worden, eine Erklärung mit kritischen Äußerungen über die japanische Regierung

10 Die durch die Beschlüsse vom 21. Juli 1954 der Genfer Konferenz über das Problem der Wiederherstellung des Friedens in Indochina eingerichtete Internationale Überwachungs- und Kontrollkommission für Kambodscha, der Kanada, Indien und Polen angehörten, kam am 31. Dezember 1969 einer Forderung des Präsidenten Sihanouk nach und stellte ihre Arbeit auf unbestimmte Zeit ein. Legationsrat I. Klasse Freiherr Marschall von Bieberstein, Pnom Penh berichtete dazu, Sihanouk habe ein Ende der Aktivitäten der Kommission verlangt, „um der Volksrepublik China einen Gefallen zu erweisen. Peking ist bestrebt, durch die Zerschlagung der von der Genfer Konferenz geschaffenen Institutionen der Sowjetunion die Möglichkeit eines legitimen Mitspracherechts in den Angelegenheiten Indochinas zu nehmen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 113 vom 25. März 1970; Referat I B 5, Bd. 540.

11 Japan und die Republik China (Taiwan) nahmen am 28. April 1952 diplomatische Beziehungen auf.

12 Ministerpräsident Tschou En-lai hielt sich vom 5. bis 7. April 1970 in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) auf. Im Kommuniqué vom 7. April 1970 wurde ausgeführt: „Nach der ‚neuen Asienpolitik' des US-Imperialismus verwirklichen die japanischen Reaktionäre nun intensiviert die Faschisierung und Militarisierung des Staates, verstärken rasch ihre aggressiven Militärkräfte, errichten zusätzlich eine große Menge Militärstützpunkte und intensivieren ihre Kriegsvorbereitungen, um nach Übersee zu expandieren. Japan ist zu einem Vorposten und Stützpunkt eines neuen Aggressionskrieges in Asien geworden. Die japanischen Militaristen dienen dem Aggressionskrieg des US-Imperialismus gegen Vietnam direkt, nehmen eifrig an der neuen Verschwörung des US-Imperialismus zum Krieg in Korea teil und versuchen wie wild, das unverletzliche Territorium des chinesischen Volkes, Taiwan, in ihre Einflußsphäre zu bekommen. [...] Wenn man die Gefahr des japanischen Militarismus nicht erkennt und sich mit der Regierung Sato anfreundet, so ermutigt man die japanischen Militaristen, nach Übersee zu expandieren, und stärkt die Positionen des US-Imperialismus in Asien. Die revolutionären Volksmassen auf der ganzen Welt müssen einheitliche Aktionen unternehmen, um die aggressiven Pläne des japanischen Militarismus zu vereiteln und zu zerschlagen." Vgl. PEKING-RUNDSCHAU, Nr. 15 vom 14. April 1970, S. 4.

zu unterzeichnen.[13] Jetzt sei die japanische Regierung damit beschäftigt, die Hintergründe dieser chinesischen Haltung zu analysieren, ohne von sich aus etwas zu unternehmen.

Die Schwierigkeit liege darin, daß sowohl Peking wie Taipeh behaupteten, es gebe nur ein China. Es sei jedoch nicht Sache der Japaner, darüber zu befinden, wie diese Einheit wiederhergestellt werde; es sei dies eine innerchinesische Angelegenheit. Es müsse allerdings in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß Tschou En-lai und Mao Tse-tung Gewaltanwendung bei der „Befreiung Formosas" nicht ausgeschlossen hätten, wenn man ihre Äußerungen hierzu japanischerseits richtig interpretiere. Wenn der Friede in der Taiwan-Straße gefährdet sei, sei aber auch die Sicherheit Japans direkt berührt. Aus diesem Grunde sei für Japan kritische Wachsamkeit geboten. Das sei der Sinn der gemeinsamen Erklärung Japans und der Vereinigten Staaten nach den Sato-Nixon-Gesprächen (November 1969) gewesen.[14] Das sei auch der Grund, weshalb Japan den Sicherheitsvertrag mit den Vereinigten Staaten aufrechterhalten wolle.[15] Dies habe den Sinn, den hierdurch geschaffenen Abschreckungseffekt zu bewahren.

Dennoch bleibe die Entspannung das eigentliche Ziel der japanischen Außenpolitik. Japan sei durchaus willens – und es habe Peking das auch wissen lassen –, mit der VR China in Meinungsaustausch zu treten. Es gebe etwa 30 Länder, in denen sowohl Japan als auch die VR China amtlich vertreten seien und wo deshalb Gespräche auf Botschafterebene geführt werden könnten. Auch Verhandlungen auf Regierungsebene seien möglich. Peking sei aber anscheinend nicht bereit, die Tür zu öffnen. Damit müsse man sich abfinden.

Noch zu Formosa: Der nationalchinesischen Regierung sei es gelungen, eine gesunde Wirtschaft aufzubauen. Taiwan habe heute die zweithöchste wirtschaftliche Wachstumsrate der Welt nach Japan aufzuweisen.

Der Statistik sei zu entnehmen, daß die Bundesrepublik einen ausgedehnten Handel mit der VR China betreibe. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundes-

13 Vom 10. März bis 19. April 1970 fanden Wirtschaftsverhandlungen zwischen Japan und der Volksrepublik China in Peking statt. Am 19. April 1970 wurde ein Handelsabkommen unterzeichnet. Im Kommuniqué wurde der japanischen Regierung vorgeworfen, sie verfolge das Ziel, „die gewaltsame Okkupation des geheiligten Territoriums der chinesischen Provinz Taiwan zu verewigen und das chinesische Volk an der Befreiung Taiwans zu hindern, die gewaltsame Besetzung Südkoreas zu verewigen und die Wiedervereinigung sowie von neuem in die D[emokratische] V[olks]r[epublik] Korea einzudringen, die Teilung Vietnams für immer aufrechtzuerhalten, die vietnamesische Bevölkerung an der Befreiung des Südens, an der Verteidigung des Nordens und an der anschließenden Wiedervereinigung des Landes zu hindern, in der Absicht, den Aggressionskrieg gegen Indochina zu erweitern. [...] Beide Seiten vertreten die einmütige und ernsthafte Auffassung, daß die Sato-Regierung im vergangenen Jahr ihre Bemühungen zur Nacheiferung des US-Imperialismus verdoppelt und hartnäckig eine feindselige China-Politik verfolgt hat, wodurch sich für die chinesisch-japanischen Beziehungen ernste Hindernisse ergeben haben. Die gegenwärtigen schlechten Beziehungen zwischen China und Japan sind ausschließlich der Sato-Regierung zuzuschreiben." Vgl. AdG 1970, S. 15423 f.

14 Ministerpräsident Sato hielt sich vom 19. bis 21. November 1969 in den USA auf. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 21. November 1969 über die Besprechungen mit Präsident Nixon vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61 (1969), S. 555–558.

15 Am 19. Januar 1960 schlossen Japan und die USA ein Abkommen über beiderseitige Zusammenarbeit und Sicherheit, das das Sicherheitsabkommen vom 8. September 1951 ersetzte. Es konnte zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten am 23. Juni 1960 gekündigt werden. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 373, S. 179–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, S. 253–276.

republik mit Japan Kontakt halten würde, damit beide Länder ihr Verhalten gegenüber der VR China gemeinsam abstimmen könnten.

Der japanische Außenminister beschloß seine Ausführungen mit Bemerkungen über die koreanische Halbinsel. Dort sei die Lage weiterhin gespannt. Noch immer befänden sich zwei Divisionen der Vereinten Nationen in Südkorea. Allgemein sei dort mit der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung eine Stabilisierung festzustellen, die es Nordkorea außerordentlich erschweren dürfte, die Wiedervereinigung der beiden Korea mit Waffengewalt herbeizuführen. Die Beziehungen zwischen Japan und der Republik Korea seien seit einigen Jahren gut; Japan gewähre eine recht umfangreiche Wirtschaftshilfe und sei bereit, Seoul auch weiterhin zu unterstützen.

Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen* eröffnete seine Darlegungen mit dem Austausch des Danks für die umfassende Information und mit der Feststellung es sei für ihn frappierend, in wie hohem Maße die japanische Lagebeurteilung mit derjenigen der Bundesrepublik übereinstimme.

Das gelte besonders für die Situation in Asien. Die Bundesrepublik ließe sich bei ihrer Außenpolitik im großen und ganzen von den gleichen Beweggründen leiten wie Japan. Auch sie treibe keine Machtpolitik und stimme mit Japan in der Auffassung überein, daß die Stabilität Asiens vom wirtschaftlichen Wohlstand abhänge. Daher wolle auch sie hierzu, soweit es ihre beschränkten Möglichkeiten erlaubten, einen Beitrag leisten, vor allem auf dem Wege über regionale Zusammenarbeit, mit welcher sie in Europa gute Erfahrungen gemacht habe. So habe sich die Bundesrepublik mit einem namhaften Betrag an der Asiatischen Entwicklungsbank beteiligt[16]; dort arbeite man eng mit Japan zusammen. Einer Ausweitung solcher Kontakte zu den asiatischen Ländern stehe man in der Bundesrepublik positiv gegenüber.

Auch hinsichtlich der Lagebeurteilung in Kambodscha bestehe eine bemerkenswerte Parallelität der Auffassungen. Man verfolge in Bonn mit großer Sorge die Ausweitung des Vietnam-Krieges auf Kambodscha. Dabei verkenne man jedoch nicht, daß die Neutralität Kambodschas schon seit Jahren durch den Vietcong und Nordvietnam verletzt worden sei. Selbst Sihanouk habe erklärt, daß sich etwa 40000 nordvietnamesische Truppen auf kambodschanischem Territorium befänden. Die amerikanischen militärischen Operationen hätten sich daher mit einer gewissen Zwangsläufigkeit ergeben. Gerade deshalb sei es notwendig, so schnell wie möglich auf der Basis der Genfer Abmachungen eine politische Lösung des Konflikts zu finden.

Die gleiche Auffassung habe er, der Herr Minister, bei dem indonesischen Außenminister Malik vorgefunden.[17]

16 Die Bundesrepublik beteiligte sich mit 30 Mio. US-Dollar an der Gründung der Asiatischen Entwicklungsbank am 4. Dezember 1965. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 4747 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seeliger vom 6. Dezember 1965; Referat III B 1, Bd. 746.

17 Bundesminister Scheel hielt sich vom 7. bis 10. Mai 1970 in Indonesien auf. Am 11. Mai 1970 informierte Botschaftsrat I. Klasse Ritter, Djakarta, der indonesische Außenminister Malik habe im Gespräch mit Scheel seine Besorgnis über die Lage in Kambodscha zum Ausdruck gebracht: „Er ließ keinen Zweifel daran, daß die Verschlechterung der Situation auf die Weigerung der kommunistischen Truppen, das Land zu räumen, zurückzuführen sei. Er bedauerte das Eingreifen der Amerikaner, zeigte aber auch ein gewisses Verständnis dafür. Die hiesige Regierung mache sich ernsthafte Gedanken darüber, wie Kambodscha neutralisiert werden könne." Die Konferenz, zu der Malik für

Maliks Absicht sei es nicht, Indonesien selbst in Indochina eingreifen zu lassen und von der bisherigen Politik des non-alignment abzurücken; er lege vielmehr Wert darauf, daß die asiatischen Länder sich stärker mit den Angelegenheiten ihrer eigenen Region befassen und sich ihrer Verantwortung hierbei bewußt werden. Es komme Herrn Malik nicht darauf an, selbst eine führende Rolle zu spielen, sondern lediglich einen Anstoß zu geben.

Im übrigen habe man, wie er, der Herr Minister, bei seinen Gesprächen den Eindruck gewann, in Südostasien durchaus Verständnis für die Vereinigten Staaten und ihr Vorgehen in Kambodscha. Allerdings möge die Sympathie hierfür etwa in Malaysia[18] etwas stärker sein als in Djakarta.

Der Herr Minister wiederholte sodann, daß die Bundesrepublik alle Bemühungen um eine internationale Lösung des Konflikts unterstützen werde.

Daraufhin wandte er sich der China-Frage zu und erinnerte daran, daß die Bundesrepublik Deutschland weder zu Peking noch zu Taiwan diplomatische Beziehungen unterhalte. Sie treibe aber mit beiden Seiten Handel, und zwar auf rein privater Grundlage. Ihr Handel mit der VR China belaufe sich insgesamt auf ca. 250 Mio. US-Dollar jährlich. Das sei kein besonders großes Volumen; es sei nur etwas größer als dasjenige des Handels zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es keinen formalisierten Handel gebe, sei dieses Ergebnis allerdings doch beachtenswert. Der Handel mit Taiwan bewege sich in ähnlicher Größenordnung.

Die Bundesrepublik habe in der Vergangenheit ganz allgemein ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, den Handel mit der VR China zu formalisieren, falls dies Peking wünschenswert erscheinen sollte. Sie habe aber keine Antwort erhalten und vermute, daß Peking keine Änderung des gegenwärtigen Zustands wünsche. Auf deutscher Seite habe man keine Veranlassung zu drängen. Man werde an diesem Stand der Dinge auch nichts ändern, ohne vorher mit Japan gesprochen zu haben, wie es 1967 vereinbart worden sei.[19] Man würde es gleichermaßen be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 754

den 16./17. Mai 1970 nach Djakarta eingeladen habe, werde „sich nur mit der Frage befassen, wie man die Souveränität, die Integrität und die Neutralität Kambodschas erhalten kann. In einem Appell sollen alle Seiten, die direkt mit dem Problem befaßt sind, angesprochen werden. Die Minister werden sich gegen jede ausländische Intervention und für die Wiedereinsetzung der Internationalen Kontrollkommission aussprechen. Die Verurteilung einer bestimmten Seite oder Partei ist nicht beabsichtigt; alle fremden Truppen müßten jedoch Kambodscha verlassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 263; Referat I B 5, Bd. 502.

18 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 12. Mai 1970 in Malaysia auf. Botschafter Fischer, Kuala Lumpur, berichtete, Ministerpräsident Rahman habe am 11. Mai 1970 gegenüber Scheel seine Besorgnis über die Entwicklung in Kambodscha zum Ausdruck gebracht: „Die Kommunisten hätten sich schon seit Jahren in Kambodscha eingenistet und seien jetzt in der Lage, Kambodscha ganz einzunehmen. Er halte die Aktion der Amerikaner für gerechtfertigt, habe dies aber öffentlich nicht sagen können, um nicht die Djakarta-Konferenz zu gefährden. Wenn Kambodscha falle, werde die kommunistische Gefahr für Thailand zunehmen, und auch die Kommunisten in Malaysia würden wieder aktiver werden." Rahman hoffe, „daß USA Markt Südostasien und wichtige Malakkastraße nicht in kommunistische Hände fallen lassen werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 103; Referat I B 5, Bd. 503.

19 In einem Gespräch mit Ministerpräsident Sato am 10. Mai 1967 versicherte Bundesminister Brandt bezüglich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik China, „daß es keinen Schritt der deutschen Regierung in dieser Frage geben werde, über den nicht vorher mit der japanischen Regierung gesprochen worden sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 197 des Botschafters Krapf, Tokio, vom 12. Mai 1967; Referat I B 5, Bd. 339 B.

grüßen, wenn sich bei Anzeichen von Veränderungen in der chinesischen Haltung Japan mit der Bundesrepublik in Verbindung setzte.

Die Bundesrepublik unterhalte zwar zu Taiwan keine formellen Beziehungen. Faktisch bestehe jedoch durch Reisen, geschäftliche Kontakte u. dgl. ein gewisses Maß an Verbindungen.

Für die Bundesrepublik sei es interessant, daß die VR China den zu Wirtschaftsverhandlungen nach Peking gereisten Japanern politische Erklärungen abgenötigt habe. Diese kommunistische Praxis sei uns aus der DDR bekannt. Auch dort sei auf Geschäftsleute aus der Bundesrepublik eingewirkt worden, kritische Erklärungen zu internen Angelegenheiten der Bundesrepublik abzugeben, die dann von der ostdeutschen Regierung politisch ausgenutzt wurden. Manche Besucher aus der Bundesrepublik hätten sich dem Druck gefügt, manche widerstanden. Es scheine dabei auf die Charakterstärke des einzelnen anzukommen.

Der Herr Minister stellte sodann dem japanischen Außenminister unter Bezugnahme auf dessen Darlegungen einige Fragen:

1) Wie beurteile die japanische Regierung die Politik Pekings gegenüber Indochina insgesamt, vor allem nach Bildung der kambodschanischen Exilregierung Sihanouks[20]?

2) Wie wirkt sich die Reduktion des amerikanischen Engagements in Südostasien[21] auf die Haltung der südostasiatischen Staaten aus? Wie wird insbesondere die Sicherheitspolitik im südostasiatischen Raum nach der Reduzierung der amerikanischen und britischen Präsenz[22] aussehen?

3) Wie beurteile die japanische Regierung die Außenpolitik Chinas in ihrer Gesamtlage?

Ihm sei beim Vergleich seiner gegenwärtigen Erfahrungen mit denjenigen, die er vor 10 bis 15 Jahren in Südostasien gemacht habe, aufgefallen, daß inzwischen beträchtliche Gewichtsverschiebungen in der politischen Diskussion eingetreten seien. Vor Jahren hätten die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, auch Indien, im Vordergrund gestanden, wenn über die Machtstruktur des Raumes gesprochen worden sei. Heute träten ganz andere Faktoren in den Vordergrund – zwar spielten die Vereinigten Staaten immer noch eine wichtige, wenn auch reduzierte Rolle, nach vorn getreten seien aber Japan und die VR China, die in jedem Gespräch als zu berücksichtigende Macht auftauche. Sei diese VR China nach japanischer Auffasssung eigentlich aggressiv? Wie werde sie sich entwickeln?

Außenminister *Aichi* antwortete mit dem Hinweis, daß gerade auch die chinesische Indochina-Politik im Zusammenhang der ganzen Entwicklung der chinesischen Außenpolitik gesehen werden müsse. Zwar habe die „Große Kulturrevolution" ein Ende gefunden, der Gegensatz zwischen Partei und Armee sei jedoch bestehen geblieben. Es gebe im weiten Raum Chinas Gebiete, in denen der

20 Der am 18. März 1970 gestürzte Präsident Sihanouk bildete am 4. Mai 1970 in Peking eine Exilregierung. Vgl. dazu PEKING-RUNDSCHAU, Nr. 20 vom 19. Mai 1970, S. 6–14.

21 Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Nixon vom 20. April 1970; Dok. 151, Anm. 16.

22 Die am 16. Januar 1968 von der britischen Regierung verkündeten Einsparungen im Verteidigungsbereich sahen unter anderem den Rückzug der britischen Truppen aus Südostasien und vom Persischen Golf („East of Suez") bis Ende 1971 vor. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 19.

Maoismus immer noch nicht fest etabliert sei. Das chinesische Volk habe zu lange Zeit unter Druck gestanden und sehne sich heute nach Entspannung. Peking habe es aber weiterhin nötig, das Volk unter Druck zu halten. Aus diesem Grunde bleibe es nach außen hart. Allerdings gelte auch, daß die Chinesen immer sehr hart in ihrer Sprache, nicht immer jedoch gleich hart in ihrem Handeln seien. Er persönlich sei der Meinung, daß die VR China nicht aggressiv sei und keine militärischen Aktionen nach außen unternehme. Er müsse aber zugeben, daß ein Teil dieses Urteils möglicherweise auf Wunschdenken beruhe. Im Falle Kambodschas hätten sich die Chinesen sofort zur Unterstützung Sihanouks bereit erklärt.[23] Sie seien aber nicht willens und nicht in der Lage, die Exilregierung auch militärisch zu unterstützen. Nach japanischer Auffassung gehe es daher in Kambodscha vor allen Dingen darum, die jetzige Regierung zu halten und zu verhindern, daß Sihanouk durch Unzufriedenheit im Volk wieder populär werde.

Die Festlandchinesen hätten sich lange mit innenpolitischen Problemen befassen müssen; sie sähen sich jetzt genötigt, sich wieder der Außenpolitik zuzuwenden. Das wichtigste Problem, mit dem sie sich auseinanderzusetzen hätten, sei die Sowjetunion. Deretwegen habe Nordkorea für Peking an Bedeutung gewonnen. Über die chinesisch-sowjetrussischen Beziehungen wolle man später sprechen, aber er, Aichi, möchte schon jetzt feststellen, daß China bei seiner Außenpolitik ständig an die Sowjetunion denke, wie die Sowjetunion auch immer an China denke. Jeder der beiden Mächte gehe es im Grunde immer um die bessere Position in der Auseinandersetzung mit der anderen. Diese Erkenntnis sei der Ausgangspunkt jeder Beurteilung der chinesischen oder sowjetischen Politik in Asien.

In diesem Zusammenhang komme dem gelungenen Abschuß eines chinesischen Weltraumsatelliten besondere Bedeutung zu.[24] Dieses Ereignis habe eine große Schockwirkung auf die Nachbarländer ausgeübt. Sie fühlten sich von Peking sehr stark bedroht. Diese Situation werde von der VR China selbstverständlich derart ausgenützt, daß sie ihre harte außenpolitische Linie fortsetze – auch Japan gegenüber. Es sei die chinesische Strategie, die öffentliche Meinung in den nichtkommunistischen Ländern Asiens durch solchen Druck zu spalten. Man könne in diesem Zusammenhang von einer indirekten Invasion sprechen,

23 Am 4. Mai 1970 veröffentlichte die Volksrepublik China eine Erklärung zur Lage in Kambodscha. Darin behauptete sie, der „Einmarsch von USA-Truppen und südvietnamesischen Söldlingen zu einer massierten Invasion in Kambodscha" zeige, daß der am 18. März 1970 „verübte reaktionäre Staatsstreich mit der Absicht, das Staatsoberhaupt von Kambodscha, Samdech Norodom Sihanouk, widerrechtlich zu stürzen, zur Gänze von der Regierung Nixon vorsätzlich geplant war". Die Volksrepublik China unterstütze die Erklärung des Präsidenten Sihanouk vom 2. Mai 1970, in der er „das himmelschreiende Aggressionsverbrechen des USA-Imperialismus gegen Kambodscha verurteilte und das tapfere kambodschanische Volk feierlich aufrief, [...] sich eng mit den Brudervölkern von Vietnam und Laos zusammenzuschließen und den gemeinsamen Kampf gegen die USA-Aggressoren maximal zu verstärken". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 429.
Am 5. Mai 1970 erkannte die Volksrepublik China die kambodschanische Exilregierung in Peking als „einzig legale Regierung des kambodschanischen Volkes" an. Die seit dem Sturz des Präsidenten Sihanouk am 18. März 1970 de facto eingestellten diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha wurden offiziell abgebrochen. Vgl. PEKING-RUNDSCHAU, Nr. 20 vom 19. Mai 1970, S. 15.

24 Am 24. April 1970 brachte die Volksrepublik China erstmals einen Satelliten in den Erdorbit. Vgl. dazu den Artikel „Ein chinesischer Satellit im Weltraum"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 27. April 1970, S. 1.

die der Vergrößerung des chinesischen Einflusses in den einzelnen Ländern diene.

Zur Frage nach den Auswirkungen des amerikanisch-britischen Disengagements in Asien sei zu wiederholen, daß sich die Länder Asiens durch die Entwicklung in der VR China bedroht fühlen. Auch wenn sie heute noch von „Imperialismus" sprächen, seien sie der Auffassung, daß die Präsenz der Vereinigten Staaten in Asien notwendig ist. Diese veränderte Einstellung zu den Vereinigten Staaten werde diesen vermutlich noch viel Kopfzerbrechen bereiten. Doch könnten die Vereinigten Staaten einen Teil ihrer Landstreitkräfte ohne großen Schaden abziehen; japanischerseits erwarte man, daß die Ausnutzung neuer Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der militärischen Technik Truppenverminderungen ausgleichen könne und auf diese Weise neue Formen der militärischen Präsenz Amerikas in Asien entwickelt würden.

Aichi verwies dann auf seine Konsultationen mit dem britischen Außenminister Stewart (April 1970).[25] Er habe dort den Eindruck gewonnen, daß Großbritannien sich ernsthaft Gedanken über die Folgen seines Rückzugs aus Südostasien mache. Die Briten zögen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Australien und Neuseeland in Erwägung.

Was die vom Herrn Minister erwähnte veränderte Haltung der asiatischen Länder gegenüber Indien anbetreffe, sei es richtig, daß heute Indien nicht mehr Hauptgegenstand des asiatischen Interesses sei. Indessen scheine sich in Indien das Gefühl zu verstärken, daß ein engerer Kontakt mit Japan wichtig sei. Die Zukunft Indiens könne man heute nicht sehr optimistisch beurteilen, weil es international an Bedeutung verloren habe, von der VR China bedroht werde und seine Beziehungen zur Sowjetunion im Gleichgewicht halten müsse. Japan habe volles Mitgefühl für diese Schwierigkeiten.

Aichi führte sodann nochmals aus, daß Japan zur militärischen Sicherheit Asiens keinen direkten militärischen Beitrag leisten könne. Es sei bekannt, daß die japanische Verfassung die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht in Japan nicht zulasse; auch die Entsendung japanischer Truppen ins Ausland sei nach der Verfassung nicht möglich. Japan stehe ferner nach wie vor zu seinen drei nuklearen Grundsätzen: Verzicht auf Herstellung und Besitz nuklearer Waffen sowie auf ihre Verbringung nach Japan.

Japan werde jedoch bei der wirtschaftlichen Stabilisierung der Region helfen. Es sei erwähnenswert, daß die Festlandchinesen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von nur 70 bis 80,– US-Dollar pro Kopf hätten. In den Ländern Südostasiens sei die Lage nicht viel besser. Es gehe darum, diesen Ländern zu helfen, daß sie durch eigene Anstrengungen oder durch regionale Zusammenarbeit zu stabilen Verhältnissen und einer Erhöhung des Lebensstandards kämen. Japan würde es durchaus begrüßen, wenn sich in diesem Teil der Welt ein gesunder Nationalismus entwickele. Vielleicht sei dies die wirklich entscheidende Entwicklung. Man müsse aber damit rechnen, daß sie ziemlich lange Zeit beanspruchen werde. Nachdem Japan in den letzten Jahren seine eigenen finanziellen Probleme, insbesondere auch das Reparationsproblem, gelöst habe, könne es nun daran gehen, intensive Wirtschaftshilfe zu leisten. Es denke dabei aber

[25] Der britische Außenminister Stewart hielt sich vom 19. bis 22. April 1970 in Japan auf.

nicht nur an einfache finanzielle Unterstützung, sondern möchte – im Sinne der internationalen Arbeitsteilung – neue Formen und Methoden der Wirtschaftshilfe entwickeln, die auf lange Sicht der Bevölkerung der Entwicklungsländer zugute kommen. Man sei dabei für jeden Rat von deutscher Seite dankbar.

(Unterbrechung der Konsultationen für Mittagspause)

2) Der Herr *Minister* ging zu Beginn seiner Ausführungen über europäische Fragen auf die europäische Integration ein. Er stellte fest, daß die Politik der Bundesrepublik in den Grundlinien der japanischen ähnele. Sie diene dem Frieden und der Entspannung. Naturgemäß sei sie vornehmlich auf Europa gerichtet; sie ziele dort auf die Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung ab. Diesem Ziel diene sowohl die Integration Westeuropas wie die seit einigen Monaten im Vordergrund stehende Osteuropapolitik der Bundesrepublik.

Die europäische Integration habe seit Ende 1969, der Haager Konferenz der Regierungschefs[26], bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Es sei seitdem gelungen, sehr schwierige wirtschaftliche Probleme vertraglich zu regeln; die Zollunion sei vollendet[27], die Marktordnungen verabschiedet[28]. Nun beginne die nächste Etappe, der Weg zur Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft. Diese Perfektion sei zwar nicht durch den Vertrag von Rom gedeckt, aber in seiner Präambel als Zukunftsaufgabe angesprochen.[29] Neben der Perfektion gehe es um die regionale Erweiterung.

Über die Aufnahme Großbritanniens, Dänemarks, Norwegens und Irlands in die EWG werde man Mitte dieses Jahres zu verhandeln beginnen.[30] Daneben würden die Gespräche über die Möglichkeiten politischer Zusammenarbeit in der EWG unter Berücksichtigung der Erweiterung laufen. Ende Mai komme es zu der ersten umfangreichen Unterhaltung zwischen den Außenministern der sechs Mitgliedstaaten über die Methode weiteren Vorgehens.[31] Die Bundesregierung habe den Auftrag, bis Ende Juli Vorschläge vorzulegen. Richtpunkt sei nach wie vor die europäische Union. Vor diesem Hintergrund zunehmender Integration unter sehr aktiver Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland sei deren Osteuropapolitik zu verstehen. Sie füge sich in die allgemeinen Bemühungen um Entspannung, um Abbau von Konfrontationen zwischen den beiden Blöcken, um größere Durchlässigkeit und Kooperation zwischen Ländern unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen. Deswegen habe die Bundesrepublik Deutschland Gespräche mit der Sowjetunion, mit Polen und auch mit dem anderen Teil Deutschlands, der DDR, begonnen. Staatssekretär Bahr sei in diesen Tagen wieder in Moskau[32], um das vermutlich zunächst letzte Gespräch mit dem so-

26 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten fand am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

27 Der Gemeinsame Markt trat am 1. Januar 1970 in Kraft.

28 Zur Einigung über die Marktordnungen für Tabak und Wein am 22. April 1970 vgl. Dok. 179.

29 In der Präambel des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 nannten die Mitgliedstaaten als ein Ziel des Vertrags, „ihre Volkswirtschaften zu einigen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770.

30 Die Verhandlungen über einen Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften begannen am 30. Juni 1970. Vgl. dazu Dok. 289.

31 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29. Mai 1970 in Viterbo vgl. Dok. 243.

32 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielt sich seit dem 10. Mai 1970 erneut in Moskau auf.

wjetischen Außenminister[33] in einer Reihe von Unterhaltungen zu führen, die der Exploration der wichtigsten Punkte dienen. Das Ziel der Bundesregierung sei es, ihr Verhältnis zur Sowjetunion vertraglich zu regeln – vermutlich als Gewaltverzichtsvertrag – und so das deutsch-sowjetische Verhältnis allgemein zu normalisieren, das seit 1955 zwar diplomatisch vorhanden[34], aber nicht als normal zu bezeichnen sei. Mit Polen werde verhandelt, um die Versöhnung zwischen den beiden Völkern zu fördern, um für die Zeit, in der ein Friedensvertrag nicht abgeschlossen werden kann, ein vertraglich geregeltes Verhältnis zu schaffen und um auf den Gebieten, wo es ratsam erscheine, enger zusammenzuarbeiten.

Am 21. Mai fänden zum zweiten Mal Gespräche mit dem Ministerpräsidenten der DDR statt[35], weil man in der Bundesrepublik wisse, daß die Wiedervereinigung des deutschen Volkes unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar sei, wir uns auf eine längere Trennung einzurichten hätten und es in dieser Zeit nötig sei, ein gewisses Maß von Kontakt herzustellen, damit die Kluft zwischen den beiden Teilen Deutschlands nicht noch größer werde.

Alle diese Gespräche würden sehr schwierig sein, vor allem diejenigen mit Polen und der DDR. So gebe es im Verhältnis zu Polen viele Fragen, für Polen selbst stehe aber im Mittelpunkt der Verhandlungen das Grenzproblem. Die polnische Westgrenze sei in Potsdam nicht völkerrechtlich fixiert worden.[36] Einerseits sei es verständlich, daß Polen in sicheren Grenzen leben möchte. Andererseits sei die Bundesrepublik nicht in der Lage, auf einen Friedensvertrag zu verzichten. Unter diesen Voraussetzungen sei es schwer, eine völlig eindeutige Regelung zu finden, in der aber auch klar ist, daß die Bundesrepublik Deutschland nur für sich allein spricht und so eine friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland offenläßt. Die Bundesrepublik Deutschland habe bekanntlich keine Grenze mit Polen. Doch wünsche sie mit Polen ein Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen, das eine Normalisierung der zukünftigen Beziehungen vorbereiten und die Lösung humanitärer Fragen ermögliche (Rückführung von Deutschen, die heute noch in Polen leben, denen die Ausreise aber nicht gestattet wird).

Was das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR anbetreffe, so sei davon auszugehen, daß die beiden Teile Deutschlands sich durch das Kriegsende auseinander entwickelt hätten und heute völlig unterschiedliche politische und gesellschaftliche Systeme besäßen. Diese Systeme zu vereinen, sei gegenwärtig unmöglich. Dennoch sei in beiden Teilen Deutschlands der Gedanke der Einheit der Nation nicht aufgegeben – schon die Texte der Verfassungen zeigten dies.[37] Beide Teile stellten sich indessen eine solche Vereinigung sehr unterschiedlich vor. Die Bundesrepublik Deutschland wolle eine

33 Andrej Andrejewitsch Gromyko.

34 Die Bundesrepublik und die UdSSR vereinbarten am 13. September 1955 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

35 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel vgl. Dok. 226.

36 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

37 Zu den entsprechenden Artikeln des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sowie der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

Demokratie; auf der anderen Seite wolle man einen kommunistischen Staat. Ob die Sowjetunion eine Wiedervereinigung unter kommunistischen Vorzeichen wirklich wünsche, erscheine allerdings äußerst zweifelhaft. Die Sowjetunion werde sich kein zweites China im Westen schaffen wollen. Deswegen sei sie wohl an einem irgendwie gearteten Modus vivendi mit der Bundesrepublik Deutschland interessiert.

Die Bundesrepublik Deutschland strebe gerade einen solchen an. Dabei gelte es aber, mehrere Besonderheiten zu berücksichtigen. So könnten die Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands nicht etwa gleich wie Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu irgendeinem anderen Lande behandelt werden. Die beiden Teile Deutschlands empfänden sich als Teile einer Nation. Nach wie vor gebe es für sie das politische Ziel der Vereinigung. Ein Modus vivendi dürfe daher weder das Selbstbestimmungsrecht beschneiden, noch die Option der Wiedervereinigung verbieten. Hinzu komme, daß beide Teile Deutschlands internationalen Regelungen unterlägen, die einen Teil der Verantwortung für das Schicksal Deutschlands als ganzes den vier Alliierten zugewiesen haben. Dies sei zu berücksichtigen. Schließlich sei eine Lösung der Berlinfrage, die in vertraglichen Abmachungen Ausdruck finden müsse, unentbehrlich.

Die Bundesregierung wünsche vor allem Fortschritte in Bereichen, wo man zu praktischen Vorteilen für die Bevölkerung kommen könne. Sie erstrebe ferner Absprachen, durch die der Frieden in Europa gesichert würde. All das zu erreichen, werde schwer sein. Eine umfassende vertragliche Regelung dieser Fragen würde sicherlich die völkerrechtliche Situation der DDR ändern. Das könne vielleicht Jahre voll Mühe dauern. Die ostdeutschen Gesprächspartner seien nur zu äußerst geringem Entgegenkommen bereit. Verbesserungen ihres internationalen Status vor einem wirklichen Entgegenkommen könnten die Bemühungen, sie zu einem solchen zu veranlassen, nur stören. Die Bundesrepublik Deutschland habe daher ihre Freunde gebeten, die Ergebnisse des innerdeutschen Dialogs abzuwarten und erst dann mit der Bundesregierung Überlegungen über die zur DDR einzunehmende Haltung anzustellen.

Parallel zu den Bemühungen der Bundesregierung sprächen Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten mit der Sowjetunion über Berlin. Es gehe um die Verbesserung des Verkehrs, um die Sicherheit der Verkehrswege nach Berlin und um die Sicherheit der gewachsenen Verbindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland. Solange es keine zusätzlichen Sicherungen der gegenwärtigen Verbindungen gebe, seien keine anderen vertraglichen Abmachungen über Grenzfragen und über die territoriale Integrität denkbar. Für West-Berlin hätten die westlichen Alliierten Garantien übernommen, die aufrechterhalten werden müßten. Die Bundesrepublik Deutschland selbst sei nicht in der Lage, die Sicherheit Berlins allein wirksam zu gewährleisten.

Der Herr Minister wandte sich sodann der Sicherheit in Europa zu. Ende Juni werde in Rom die nächste Ministerratssitzung der NATO stattfinden.[38] In letzter Zeit habe die NATO neben den eigentlichen Verteidigungsaufgaben mehr und mehr Versuche unternommen, die Spannungen in Europa durch politische Maßnahmen abzubauen. Die Bundesrepublik Deutschland habe diese Versuche

38 Zur NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

sehr unterstützt und werde dies auch in Zukunft tun. Die Minister sollten daher beim bevorstehenden Treffen eine Erklärung mit dem Vorschlag verabschieden, Gespräche darüber aufzunehmen, wie in Europa eine ausgewogene beiderseitige Reduktion von Truppen und Waffen vorgenommen werden könnte. Das wäre auch ein Thema für die Tagesordnung einer möglichen Konferenz über europäische Sicherheit. Die Bundesregierung sei im Prinzip für eine solche Konferenz, wenn sie gut vorbereitet sei und konkrete Punkte zur Erörterung stünden. Bisher aber hätten die Länder des Warschauer Pakts sich nur mit sehr vagen Vorschlägen geäußert. Sie besagten insbesondere nichts über militärische Sicherheit. Die Behandlung gerade dieses Problems sei aber nach Auffassung der Bundesregierung nötig, wenn eine solche Konferenz Erfolg haben solle. Deshalb der vorgesehene Vorschlag der NATO. Die gegenwärtigen bilateralen Gespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Mitgliedern des Warschauer Pakts sowie die Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion werden im übrigen einigen Aufschluß darüber geben, wie weit eine zukünftige Konferenz über europäische Sicherheit Aussicht auf Erfolg haben kann.

Eine bedeutende Rolle komme in diesem Zusammenhang auch den SAL-Gesprächen zu. Über sie werde die Bundesregierung von amerikanischer Seite informiert; aufgrund dieser Unterrichtung habe sie einen befriedigenden Eindruck. Bei ihrer ersten Runde in Helsinki[39] habe die Sowjetunion den Eindruck erweckt, zu einer Einschränkung, möglicherweise auch zu einer Reduktion der nuklearen Rüstung bereit zu sein. Amerikanischerseits zeige man einen gewissen vorsichtigen Optimismus. Unklar sei allerding, ob die jüngsten Ereignisse in Indochina die Fortsetzung der SAL-Gespräche[40] beeinflussen werde.

Außenminister *Aichi* bedankte sich für die Ausführungen des Herrn Ministers. Er wolle zu einigen Punkten noch einige Fragen stellen und auch Stellung nehmen.

Die europäische Integration in der EWG, insbesondere eine gemeinsame Handelspolitik der EWG-Mitglieder sei vom japanischen Standpunkt aus wünschenswert. Dies sei den Herren Rey, Harmel[41] und Deniau[42] auch bei ihren Japanbesuchen gesagt worden. Die japanische Seite hätte aber den Eindruck gewonnen, daß die Entscheidung über die gemeinsame Handelspolitik der EWG wegen der bevorstehenden Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens verzögert worden wären und befürchte, es könne darüber zu einem Stillstand kommen. Die japanische Seite wäre dankbar, wenn die Bundesregierung ihre Partner darauf hinweisen würde, daß Japan weiterhin Interesse an einer einheitlichen Vertretung der Handelsinteressen in der EWG habe. Gegenwärtig beständen zwischen Japan und den EWG-Ländern Beziehungen verschiedener Art. In einigen Mittelmeerländern gebe es noch Einfuhrbeschränkungen für ge-

39 Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) statt. Vgl. dazu Dok. 6.

40 Die Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) wurden am 16. April 1970 in Wien wieder aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 209.

41 Der japanische Außenminister hielt sich vom 9. bis 11. September 1969 in Belgien auf. Aichi führte Gespräche mit Vertretern der belgischen Regierung, darunter Außenminister Harmel, und traf sich am 11. September 1969 in Brüssel mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Rey.

42 Das Mitglied der EG-Kommission, Deniau, hielt sich vom 15. bis 21. Februar 1970 in Japan auf.

wisse japanische Waren. Die Bundesrepublik Deutschland habe im Unterschied dazu Japan gegenüber immer eine besondere liberale Haltung eingenommen. Das sei dankenswert. Japan hoffe, daß bald alle EWG-Länder eine solche gemeinsame Haltung zu Japan einnehmen würden.

Bei einem Fortgang der Integration seien für Japan einige Fragen von Interesse. Darunter: Welche Aussichten bestünden für die Errichtung eines gewählten europäischen Parlaments? Wie werde die wirtschaftliche Zusammenarbeit sich weiter entwickeln? Zu einer gemeinsamen Währungspolitik? Wie würden sich die Beziehungen zwischen EWG und IMF gestalten?

Aichi kam dann auf die Frage der innerdeutschen Beziehungen zu sprechen und betonte, daß Japan Mitgefühl für die Spaltung Deutschlands und die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten sowie Verständnis für die Anstrengungen der Bundesregierung habe, mit ihnen fertig zu werden.

Er fragte dann, ob man die Grundzüge der Politik der Bundesrepublik gegenüber der DDR etwa folgendermaßen auslegen könnte: Es handele sich um zwei Staaten einer Nation. Zur Zeit sei eine Wiedervereinigung unmöglich, bei besonderen Anstrengungen sei sie auf längere Sicht jedoch nicht ausgeschlossen, wenn dritte Länder nicht intervenierten. Solle die Anhebung des internationalen Status der DDR bis dahin vermieden werden?

In diesem Zusammenhang, vor allem im Hinblick auf die Ziele der Sowjetunion in Europa, interessiere sehr die Frage, ob unter den Staaten des Warschauer Pakts ein Konsensus über ihre Haltung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bestehe; wenn nicht, in welchen Punkten.

Was die Sicherheit angehe, so habe er den Eindruck, daß die Sowjetunion am Status quo in Europa und damit an der Spaltung festhalten, außerdem die Vereinigten Staaten aus Europa ausschalten wolle. Solange diese Haltung der Sowjetunion sich nicht ändere, sehe er keine Erfolgsaussichten einer Sicherheitskonferenz. Deren Voraussetzungen müßten in der Tat konkrete Erfolgsaussichten und ein stärkeres Engagement der Vereinigten Staaten und Kanadas sein.

Zu den SAL-Gesprächen stellte Aichi die Frage, ob sie nicht durch die nukleare Entwicklung in der VR China beeinflußt werden könnten. Das sei ein Problem, das Japan als unmittelbaren Nachbar der VR China sehr interessiere.

Der Herr *Minister* bemerkte hierauf zunächst, daß die gestellten Fragen zum Teil sehr eng zusammenhängen. Er verwies dann auf die Tatsache, daß die technischen und sachlichen Voraussetzungen handelspolitischer Gespräche zwischen der EWG und Japan bereits geschaffen seien.[43] Die Bundesregierung wünsche deren möglichst baldigen Beginn.[44] Durch die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens werde er nicht notwendig verzögert. Solange kein neues Gemeinschaftsabkommen zustande gekommen sei, würden ja auf jeden Fall die bilateralen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan

[43] Auf der EG-Ministerratstagung am 10./11. November 1969 in Brüssel wurde die EG-Kommission beauftragt, mit der japanischen Regierung die Möglichkeiten für eine Aufnahme von Verhandlungen über ein Handelsabkommen zu erörtern. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1970, S. 77 f.

[44] Auf der EG-Ministerratstagung am 20./21. Juli 1970 in Brüssel wurde die EG-Kommission ermächtigt, Verhandlungen mit Japan über ein Handelsabkommen aufzunehmen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9–10/1970, S. 87.

verlängert fortgelten; solange dies so sei, seien nur noch Gespräche über Warenlisten erforderlich.

Wohin gehe nun die Handelspolitik der EWG? Sie sei von einer „Assoziationsphilosophie" beeinflußt. Die Assoziation habe aber einen besonderen politischen Charakter. Die Assoziation von außereuropäischen Ländern an die EWG komme nur für die Länder Afrikas mit besonderen Beziehungen zu Frankreich, später wohl auch zu Großbritannien in Frage. Außerdem bestehe eine Tendenz, die Mittelmeerländer einzubeziehen, und zwar mit dem erklärten Ziel, den Mittelmeerraum zu stabilisieren. Er sei sicherheitspolitisch u. a. angesichts des wachsenden sowjetischen Einflusses ebenso gefährdet wie Südostasien. Eine Schwierigkeit für die Bundesrepublik Deutschland liege allerdings darin, daß sie zu den meisten arabischen Ländern keine diplomatischen Beziehungen unterhalte. Sie versuche jedoch, unterhalb der vollen förmlichen Beziehungen soweit wie möglich normale wirtschaftliche Beziehungen wieder herzustellen. Auf die Assoziierung folgten als nächste Gruppe handelspolitischer Vereinbarungen die Präferenzabkommen. Dann gebe es allgemeine handelspolitische Abkommen ohne präferentiellen Charakter; ein solches bestehe z. B. mit Jugoslawien.[45]

Im Grundsatz sei die Politik der EWG auf eine allgemeine Liberalisierung des Welthandels gerichtet. Sie wünsche keine wirtschaftlichen Blöcke und erstrebe insbesondere auf längere Sicht die Gleichbehandlung der Entwicklungsländer.

Die Landwirtschaft nehme allerdings eine Sonderstellung ein. Überall werde sie protektioniert. Die größten Schwierigkeiten habe man in dieser Beziehungen mit den Vereinigten Staaten und auch Kanada. Man sehe nun einen gemischten Ausschuß mit diesen beiden Ländern vor, um durch die dort möglichen Erörterungen gegenseitige Mißverständnisse von vornherein auszuschließen.[46]

Was die politische Zusammenarbeit anbetreffe, so gedenke er, der Herr Minister, demnächst in Rom vorzuschlagen, in der ersten Phase auf Institutionen zu verzichten. Die politische Zusammenarbeit solle durch einfache Erklärungen in Gang gesetzt werden. Auch ein besonderes Sekretariat solle es in diesem Stadium nicht geben, jedoch substantielle Konsultationen der Politischen Direktoren der jeweiligen Außenministerien, die so vorzubereiten seien, wie interne Entscheidungen vorbereitet werden. Der augenblickliche Verzicht auf Institutionen

45 Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. März 1970 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. L 58 vom 13. März 1970, S. 2–13. Vgl. dazu ferner BULLETIN DER EG 4/1970, S. 17–20.

46 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt für eine Institutionalisierung der Kontakte zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA vgl. Dok. 153, Anm. 3.
Referat I A 2 notierte dazu am 12. Juni 1970, auch in den Europäischen Gemeinschaften habe die Bundesrepublik „mehrfach angeregt, daß Gemeinschaft zunehmende Kritik der USA mit einem Angebot zu umfassendem Meinungsaustausch in Form organisierten Dialogs beantworten solle. Zur Sachdiskussion hierüber ist es bisher im Rat noch nicht gekommen." Aus der Erörterung im Ausschuß der Ständigen Vertreter zeichne sich folgendes Bild ab: „Während sich niederländische – und nach anfänglichem Zögern – auch belgische und italienische Delegation für eine Intensivierung und Koordinierung der Kontakte mit den USA aussprachen, hat französische Delegation Bedenken geltend gemacht. Diese gründen sich vor allem auf die Befürchtung, daß den USA unangemessene Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung der Gemeinschaftspolitik in den verschiedenen Bereichen im Sinne eines Mitspracherechts eingeräumt oder bei US-Regierung falsche Hoffnungen erweckt werden könnten. Bestehende Kontaktmöglichkeiten (über diplomatische Vertretungen und bei Delegationsreisen) reichten aus, um den – auch von Frankreich befürworteten – Informationsaustausch zu verbessern." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1795.

habe den Vorteil, daß die Ideologie der Supranationalität aus dem Spiel bleibe und der Erweiterung der Gemeinschaft nicht vorgegriffen werde. Auch die Frage eines gewählten Parlaments sollte, was die politische Zusammenarbeit anbetrifft, noch zurückgestellt werden. Immerhin sollten dem bestehenden Europäischen Parlament mehr und mehr Rechte eingeräumt werden.

Hinsichtlich einer Wirtschafts- und Währungsunion gebe es bereits den Vorschlag, einen Reservefonds mit automatischen Ziehungsrechten zu schaffen. Deutscherseits sei man jedoch der Meinung, daß derartiges nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik zu verwirklichen sei. Andernfalls werde etwa bei automatischen Ziehungsrechten die Disziplin der einzelnen Länder in ihrer Konjunktur- und Preispolitik gering sein. Die EWG leide sehr unter den unterschiedlichen Preispolitiken. So betreibe die Bundesrepublik Deutschland eine Politik geringer Preissteigerungen, und es sei schwierig, diese Linie einzuhalten, wenn die umgebenden Länder höhere Steigerungsraten aufwiesen. Die Autonomie der Preispolitik müsse daher allmählich aufgegeben werden.

Zur Deutschlandpolitik der Bundesregierung könne er auf die Frage von Herrn Aichi bestätigen, daß man den Gedanken der Wiedervereinigung der Deutschen unter einem Dach nicht aufgeben werde. Die Zeit, die die Verwirklichung dieses Wunsches beanspruchen werde, könne jedoch noch niemand voraussagen. Für eine Aufwertung der DDR in internationalen Organisationen komme die Zeit erst dann, wenn man zu völkerrechtlich gültigen Abmachungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über das innerdeutsche Verhältnis gelangt sei. Soweit sei man noch lange nicht. Erst dann könne der ganze Komplex der internationalen Stellung der DDR wieder untersucht werden.

Zur Frage von Unterschieden des Verhaltens der einzelnen osteuropäischen Staaten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sei zu bemerken, daß sich zunächst in der Einstellung der Sowjetunion eine Veränderung vollzogen habe. Während seit Jahren von Moskau der Versuch gemacht worden sei, Europapolitik unter Umgehung der Bundesrepublik Deutschland etwa u.a. mit Frankreich zu machen, sei jetzt zu erkennen, daß die Sowjetunion ihre Europapolitik mit der Bundesrepublik Deutschland machen wolle.

Aus diesem Grunde habe die Sowjetunion auch den anderern Warschaupaktstaaten gestattet, mit der Bundesrepublik Deutschland förmliche Kontakte zu unterhalten, zu welchen allerdings viele und intensive Konsultationen innerhalb des Warschauer Paktes parallel liefen. Trotz dieser internen Abstimmung seien gewisse Nuancierungen unverkennbar. Früher habe für alle die Auflage gegolten, mit der Bundesrepublik Deutschland nicht vor der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch Bonn politisch zu verhandeln.[47] Das habe sich geändert. Die osteuropäischen Länder hätten jetzt die Freiheit, ohne Erfüllung dieser Vorbedingung über Fragen ihres nationalen Interesses zu verhandeln, allerdings mit der Verpflichtung, dabei die DDR-Frage usw. ins Spiel zu bringen. Naturgemäß stünden für diese Länder aber ihre jeweiligen nationalen Interessen im Vordergrund. Hieraus ergäben sich die Unterschiede ihres Verhal-

47 Vgl. dazu die Erklärung der Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 26. April 1967 in Karlsbad; Dok. 16, Anm. 5.

tens der Bundesrepublik Deutschland gegenüber. Daß sie untereinander eng konsultierten, sei übrigens nichts außergewöhnliches; schließlich verfahre man in NATO und EG ebenso.

Der Herr Minister betonte an dieser Stelle nochmals, daß für die Bundesrepublik Deutschland eine dauerhafte Friedensordnung in Europa ohne EG und ihre Dynamik nicht denkbar sei. Eine Zerschlagung des erreichten Integrationsstands werde es nicht geben.

Der Herr Minister fuhr dann fort, daß man vor einer Äußerung über mögliche Veränderungen des Status quo in Europa Überlegungen über die Motive, welche die Sowjetunion zu ihrer veränderten Haltung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und auch der EWG veranlaßten, anstellen müsse.

Er glaube, daß die Sowjetunion hauptsächlich drei Ziele verfolge. Sie wolle erstens im Rahmen einer dynamischen Politik ihre Führungsrolle im Warschaupaktsystem festigen. Zweitens wolle sie sich auf das für sie völlig unbekannte Abenteuer China einrichten. Drittens habe sie auf ihre Wirtschaft Rücksicht zu nehmen (das spiele auch in ihrem Verhältnis zu Japan eine Rolle). Die Sowjetunion gehöre zwar in wissenschaftlicher und technologischer Hinsicht zur Spitzengruppe, ihr Produktionsapparat, das Management und Kapital seien jedoch im Vergleich zu den führenden Industrienationen mangelhaft. Die Zeiten, da Chruschtschow noch von einer Überholung der Vereinigten Staaten sprechen konnte[48], seien dahin. Eine Verbesserung sei aber – wenn harte Maßnahmen im Innern vermieden werden sollen – nur bei einer entlasteten Außenpolitik möglich. Daher die Tendenz der Sowjetunion, zu mehr Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, der EWG und Japan zu kommen.

Darin liege durchaus ein Risiko für die Sowjetunion wie für uns. Wäre es richtig, eine solche Kooperation abzulehnen, weil sie im Ergebnis die Sowjetunion stärke, oder sei es besser, den Grad der Konfrontation abzubauen und dann die Kooperation zwischen den Blöcken zu organisieren? Er halte dieses für richtig in der Hoffnung, daß die Entwicklung zur modernen Industriegesellschaft Rückwirkungen auf die innere Struktur der Sowjetunion haben werde.

Die Bundesrepublik Deutschland habe kein Interesse daran, mit Osteuropa Verträge abzuschließen, die auf Erhaltung des Status quo gerichtet seien. Ihr sei nur an solchen gelegen, die die Überwindung des Status quo durch Abbau der Spannungen und ein Mehr an Kontakten ermöglichen könnten.

Für die Erhaltung der militärischen Sicherheit in Europa sei die NATO und damit das Engagement der Vereinigten Staaten unentbehrlich. Die Bundesrepublik Deutschland stehe fest zur NATO. Sie sei aber der Auffassung, daß die Sicherheitsstruktur sich verändern werde – nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch in Europa und auf der ganzen Welt. Es sei an regionale Sicherheitssysteme unter Beteiligung der Sowjetunion wie auch der Vereinigten Staaten zu

48 Im Parteiprogramm der KPdSU vom 31. Oktober 1961 wurde ausgeführt: „Im nächsten Jahrzehnt (1961–1970) wird die Sowjetunion beim Aufbau der materiell-technischen Basis des Kommunismus die USA – das mächtigste und reichste Land des Kapitalismus – in der Produktion pro Kopf der Bevölkerung überflügeln." Vgl. PARTEIPROGRAMM, S. 188.

denken. Er, der Herr Minister, habe bei seinem Gespräch mit Kossygin[49] darauf hingewiesen, daß eine Europäische Sicherheitskonferenz ohne die Vereinigten Staaten und Kanada undenkbar sei. Kossygin habe darauf die Frage gestellt: „Wie können Sie als Europäer zu einer solchen Feststellung kommen? Sie werden doch auch von den Amerikanern nicht nach Südamerika eingeladen!" Heute sei es für die Sowjetunion selbstverständlich, daß eine Sicherheitskonferenz nicht ohne die Vereinigten Staaten und Kanada stattfinden könne.

Die Sowjetunion wie die Vereinigten Staaten neigten dazu, die Konfrontation zu beenden, die beide Seiten mit hohen Kosten für Entwicklung von Nuklearwaffen belastet und eine erhöhte Gefährdung mit sich bringe.

Die hier nochmals zu nennenden SAL-Gespräche in Wien müßten im Zusammenhang mit den von der NATO entwickelten Vorstellungen einer ausgewogenen Reduzierung von Truppen und Waffen gesehen werden. Die Bundesregierung vertrete deshalb auch die Auffassung, daß solche Gespräche nicht nur interkontinentale Raketen, sondern auch die uns bedrohenden sowjetischen Mittelstreckenraketen einschließen sollten. Anders sei für uns eine wirkungsvolle Beschränkung der strategischen Nuklearwaffen nicht denkbar.

Hier stelle sich jetzt die Frage, ob die chinesischen Raketen als Werkzeug echter Machtpolitik gedacht seien oder lediglich einen „nuisance value" hätten, durch welchen Peking sich das Mitspracherecht in internationalen Angelegenheiten zu sichern versuche.

Er, der Herr Minister, könne hierzu im Augenblick nur sagen, daß bisher der erfolgreiche Start der chinesischen Rakete keine erkennbaren Rückwirkungen auf unsere europäischen Gespräche habe.

3) Außenminister *Aichi* bedankte sich für die Ausführungen des Herrn Ministers und kam dann auf die Sowjetunion „aus japanischer Sicht" zu sprechen.

Man könne die japanisch-sowjetrussischen Beziehungen als korrekt, d.h. weder als sehr gut noch als sehr schlecht bezeichnen. In vielen Punkten stimme man japanischerseits mit den vom Herrn Minister dargelegten Auffassungen überein, vor allem darin, daß die Haltungsänderung Moskaus auch auf wirtschaftliche Beweggründe zurückgehe. Dies zeige sich in den japanisch-sowjetischen Beziehungen. So habe die Sowjetunion angefragt, ob Japan bereit sei, am Ausbau des Hafens von Wrangel in Sibirien mitzuarbeiten. Dieses Angebot sei für beide Seiten vorteilhaft und werde von japanischer Seite ernstgenommen. Die Russen hätten sich ferner bereit erklärt, Erdgas an Japan zu liefern.[50] Hier werde Japan gern die deutschen Erfahrungen studieren. Die Sowjetunion könne auch Kokskohlen für die japanische Industrie bieten. Schließlich lege sie Wert

[49] Der FDP-Vorsitzende Scheel und die stellvertretenden Vorsitzenden Genscher und Mischnick hielten sich vom 22. bis 25. Juli 1969 in der UdSSR auf. Am 24. Juli 1969 fand ein Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin statt. Zu dem Besuch vgl. AAPD 1969, II, Dok. 248.

[50] Vom 10. bis 17. Februar 1970 fand in Moskau die vierte Tagung der japanisch-sowjetischen Wirtschaftskommission statt. Botschafter Krapf, Tokio, teilte dazu mit, die Kommission hätte sich auf einen gemeinsamen Ausbau des Hafens von Wrangel verständigt: „Der Hafenbau soll 1971 beginnen und zwei Jahre dauern. Die Sowjetunion bemüht sich hierfür um japanische Kredite im Wert von 100 Mio US-Dollar. Die Gesamtkosten werden auf 300 Mio. US-Dollar veranschlagt." Hinsichtlich der gemeinsamen Entwicklung von Erdgasvorkommen auf Nordsachalin und in Jakutien seien die Arbeitsgruppen beider Seiten beauftragt worden die dazu notwendigen Studien fortzusetzen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 324 vom 12. März 1970; Referat III B 7, Bd. 487.

auf japanische Unterstützung bei der Erschließung der sibirischen Holzvorräte. Die Zulassung der japanischen Luftlinie auf der Sibirienstrecke sei ein sehr positives Zeichen.[51]

Solchen positiven Punkten stünden aber auch negative gegenüber. Als solcher sei die Frage der Fischerei in den nördlichen Gewässern zu nennen. Hier müsse jedes Jahr ein neuer Vertrag mit der Sowjetunion geschlossen werden, der für Japan wenig vorteilhaft sei. Im vergangenen Jahr seien immerhin zahlreiche japanische Fischer, die von sowjetischer Seite wegen angeblicher Verletzung sowjetischer Rechte festgesetzt wurden, zurückgesandt worden. Solche Zeichen von Konzilianz gebe es mehrere. So habe sich die Sowjetunion bereit erklärt, über Fragen der Sicherheit des Fischfangs in den nördlichen Gewässern mit der japanischen Regierung zu sprechen.

Ein weiterer negativer Punkt sei im vergangenen März die plötzliche Ankündigung von großen Marinemanövern der Sowjetunion zu beiden Seiten der japanischen Inselkette gewesen. Auf den Protest der japanischen Regierung hin seien zwar die Manöver eingestellt worden, das Ausmaß des sowjetischen Vorhabens habe aber in Japan ein unheimliches Gefühl hinterlassen.

Am schwersten wiege die Territorialfrage im Norden.[52] Die umstrittenen Inseln seien von den Russen bei Kriegsende rechtswidrig in Besitz genommen worden. Sie zeigten sich jetzt in keiner Weise zu einem Gespräch über eine Lösung bereit. Im Gegenzug hierzu werde die japanische Seite nicht bereit sein, mit Moskau einen Friedensvertrag abzuschließen, solange die Territorialfrage ungeklärt ist.

Ziehe man die Bilanz des japanisch-sowjetischen Verhältnisses, so hielten sich positive und negative Faktoren etwa die Waage. Im Vergleich zu früher habe sich jedoch die Stimmung etwas gebessert. Im Hintergrund der japanisch-sowjetischen Beziehungen stehe natürlich das Verhältnis der Sowjetunion zu Peking. Die Russen seien nur deshalb bereit, die Beziehungen zu Japan zu normalisieren, weil sie ständig mit einem Auge nach Peking blickten.

Er, der japanische Außenminister, habe im vorigen Jahre in Moskau mit Kossygin und Gromyko Gespräche geführt und dabei auch die Frage des asiatischen Sicherheitssystems[53] angeschnitten.[54] Es gebe offensichtlich bei den Russen

51 Mit Briefwechsel vom 7. bzw. 13. Februar 1969 vereinbarten Japan und die UdSSR Regelungen über den zivilen Luftverkehr, die am 7. März 1969 in Kraft traten. Dabei wurde den Japan Air Lines (JAL) das Recht gewährt, für den Flugdienst zwischen Moskau und Tokio über Sibirien zu fliegen. Vgl. dazu AdG 1969, S. 14547 f.
Am 4. November 1969 schlossen die Aeroflot und die JAL eine Vereinbarung, jeweils zwei Flüge wöchentlich von Tokio nach London bzw. Paris durchzuführen. Die JAL erhielt das Recht zu Transitflügen über Sibirien. Vgl. dazu AdG 1969, S. 15157 f.

52 Im Friedensvertrag von San Francisco vom 8. September 1951 verzichtete Japan auf alle Rechte und darauf bezogene Ansprüche an den Kurilen und Südsachalin. Allerdings wurde die Bezeichnung „Kurilen" nicht genauer definiert. Nach japanischer Auffassung gehörten dazu nur die nördlich von Etorofu gelegenen Inseln, nicht jedoch die ebenfalls von der UdSSR 1945 besetzten, nordöstlich von Hokkaido gelegenen Inseln Kunashiri, Etorofu sowie die Gruppe der Habomai-Inseln. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 136, S. 45–164.

53 Am 7. Juni 1969 schlug der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau vor, „ein System der kollektiven Sicherheit in Asien zu errichten". Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Juni 1969, S. 6.

54 Der japanische Außenminister hielt sich vom 4. bis 9. September 1969 in der UdSSR auf. Gesandter Baron von Stempel, Moskau, berichtete dazu, Aichi habe „in allen Gesprächen Territorialfrage nach-

noch keine konkrete Vorstellung davon. Eindeutig schlössen sie jedoch eine amerikanische Beteiligung aus. Hier liege sicher einer unter mehreren Unterschieden zwischen sowjetischer Asien- und Europapolitik. Gerade unter diesen Gesichtspunkten müsse Japan die sowjetische Politik mit äußerster Vorsicht beobachten.

In einem Punkt seien sich die Russen und Chinesen einig: nämlich in ihrer Forderung nach Abschaffung des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrags. Unterschiede gebe es nur in der Schärfe der Ablehnung.

Wie bereits am Vormittag erwähnt, sei Japan in seiner Verteidigungspolitik durch Art. IX seiner Verfassung[55] gebunden. In diesem Rahmen bemühe sich Japan um ein eigenes Verteidigungspotential, das nur zusammen mit dem Vertrag, der atomare Abschreckung bedeute, Japans Sicherheit gewährleiste. Ein Verzicht auf diese Art der Sicherung sei für Japan nicht denkbar. Sie sei die Voraussetzung innenpolitischer Stabilität, im übrigen auch der Rückkehr Okinawas zum Mutterland.[56]

Zum Abschluß der Konsultationen stellten die beiden Minister übereinstimmend fest, daß von der Herausgabe eines Kommuniqués Abstand genommen werde, die Öffentlichkeit jedoch in großen Zügen über die Gesspräche von jeder Seite unterrichtet werden solle. Jede Seite solle dabei nur über ihre eigenen in den Gesprächen vertretenen Vorstellungen zur Presse sprechen; im übrigen solle nach dem gesunden Menschenverstand verfahren werden.

Der japanische Außenminister bat, die Tatsache zu berücksichtigen, daß Japan das Land mit der „gründlichsten Presse- und Redefreiheit sei, das man sich vorstellen könne".

Der japanische Außenminister stellte sodann fest, daß die nächsten – 6. – Konsultationen im nächsten Jahr in Bonn stattfinden sollen. Der Herr *Minister* brachte Herrn Aichi seinen Dank für die Art der Gesprächsleitung und für die große Offenheit der japanischen Darlegungen sowie die Freude darüber zum Ausdruck, Herrn Aichi im nächsten Jahr in Bonn begrüßen zu können.[57]

Referat I B 5, Bd. 504

Fortsetzung Fußnote von Seite 768

drücklich vorgetragen. Sowjetische Seite habe jedoch Erörterung dieses Themenkreises abgelehnt. [...] Bedeutenden Raum habe Frage der Fischerei um die von Japan beanspruchten Inseln eingenommen. Japaner strebten eine Regelung an, die bis zum Friedensvertrag gelten solle und japanische Stellung in Territorialfrage nicht beeinträchtigen dürfe. Man habe daran gedacht, für japanische Fischer Fischereirechte in der von den Sowjets hoheitsrechtlich beanspruchten Randzone von 3–12 Seemeilen zu erwerben. Sowjets hätten ihrerseits bereits früher Interesse an einer Regelung bekundet, nach der ihre Fischereiflotten japanische Häfen zu Versorgungszwecken anlaufen könnten. Dies sei jedoch für Japan nicht akzeptabel, da man seit jeher fremden Fischereifahrzeugen derartige Rechte nicht eingerämt habe." Ferner habe Aichi „bei Sowjets Frage ‚asiatischen kollektiven Sicherheitssystems' angeschnitten. Japaner hätten jedoch mit Enttäuschung feststellen müssen, daß Sowjets auch jetzt nicht in der Lage waren, konkrete Vorstellungen zu dieser Frage zu entwikkeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1379 vom 11. September 1969; Referat I B 5, Bd. 476.

55 Vgl. Anm. 3.

56 Am 22. Juni 1970 erklärten Japan und die USA, sie würden die Option einer Kündigung des Sicherheitsabkommens vom 19. Januar 1960, die am 23. Juni 1970 ablief, nicht wahrnehmen. Gleichzeitig bekräftigten sie, die bereits aufgenommenen Verhandlungen über eine Rückgabe der Insel Okinawa an Japan, die im Jahr 1972 erfolgen sollte, fortzusetzen. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 63 (1970), S. 33 f.

57 Anläßlich des Besuchs von Kaiser Hirohito hielt sich der japanische Außenminister Fukuda vom 11. bis 13. Oktober 1971 in Bonn auf.

205

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt

14. Mai 1970[1]

Lieber W. B.,

ich bitte, diesen Brief wie den letzten zu behandeln, d.h. streng persönlich. Die Tatsache, daß wir die folgenden Informationen haben, darf unter keinen Umständen bekannt werden: Am letzten Montag[2] ist Ulbricht inoffiziell hierhergekommen, um sich ein paar Tage in einem Sanatorium etwas außerhalb der Stadt zu erholen. Er hat danach den Russen mitgeteilt, daß morgen, also am 15., Stoph, Honecker und Winzer kommen, und um ein Gespräch mit Breschnew gebeten.[3] Die Russen haben das natürlich akzeptiert, fanden diese Art aber etwas seltsam. Gesprächsthema: Kassel.[4]

Ich bin gefragt worden, ob ich einige Argumente für unsere Wünsche in bezug auf Kassel geben könnte. Ich habe im einzelnen Argumente für folgende Positionen übermittelt:

1) Kassel muß die Perspektive von Verträgen zwischen der DDR und der BRD eröffnen.

2) Ein weiteres Treffen der Regierungschefs sollte vereinbart werden.

3) Dieses Treffen muß auf einer Arbeitsebene vorbereitet werden, unabhängig, ob man Kommissionen oder Bevollmächtigte bestimmt, die Experten heranziehen.

4) In Ost-Berlin und Bonn sollten ständige Büros bzw. Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

5) In den Verhandlungen müssen alle Fragen besprochen werden, die beide Regierungen aufgeworfen haben.

6) Es wird in Kassel politisch zu entscheiden sein, ob auch die DDR bereit ist, gleichzeitig über Form- und Inhaltsfragen zu verhandeln.

7) Entsprechend dem Ulbrichtschen Vorschlag[5] sollten sich beide Staaten in

[1] Hat Bundeskanzler Brandt am 15. Mai 1970 vorgelegen.
Hat Bundesminister Ehmke am 19. Mai 1970 vorgelegen.

[2] 11. Mai 1970.

[3] Teilnehmer des Gesprächs am 15. Mai 1970 waren von seiten der DDR der Staatsratsvorsitzende Ulbricht, der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, der Außenminister der DDR, Winzer, das Mitglied des Politbüros der SED, Honecker, sowie der Botschafter der DDR in Moskau, Bittner. Die UdSSR war vertreten durch den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, Ministerpräsident Kossygin, Außenminister Gromyko, den Sekretär des ZK der KPdSU, Katuschew, und den Botschafter der UdSSR in Ost-Berlin, Abrassimow. Vgl. dazu den Artikel „Treffen höchster Repräsentanten von UdSSR und DDR in Moskau"; NEUES DEUTSCHLAND vom 16. Mai 1970, S. 1.

[4] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

[5] Vgl. dazu Artikel VIII des vom Staatsratsvorsitzenden Ulbricht am 17. Dezember 1969 übermittelten Entwurfs für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 104, Anm. 10.

dem Vertrag darauf einigen, ihre Aufnahme in die UN[6] zu beantragen; d.h.: Die Frage der Internationalen Organisationen und damit auch der Beziehungen zu Drittländern stellt sich erst im Zuge der Vertragsausführung, also nachdem er in Kraft gesetzt worden ist.

8) Die Vier-Mächte-Rechte verbieten auf Gegenseitigkeit die völkerrechtliche Anerkennung zwischen beiden Staaten.

9) Insofern bleibt es bei speziellen Beziehungen, solange die Vier Mächte spezielle Rechte haben. In diesem Zusammenhang habe ich zum ersten Mal auf den innerdeutschen Handel hingewiesen, bei dem sich die DDR nie über ihre Sonderstellung beklagt hat oder zu beklagen hatte.

Bei der Delikatesse des letzten Punktes ist es wohl angebracht, daß die anliegende Aufzeichnung von Kleindienst[7] nicht in andere Hände kommt und nur in dem Vier-Augen-Gespräch mit Stoph verwendet wird.

Nach meinen Informationen und Eindrücken hat sich an dem Bild der inneren Entwicklung in der sowjetischen Führungsspitze, so wie wir es im April erhielten, nichts geändert. Es gibt Anzeichen, daß Breschnew sich zunehmend stärker in außenpolitische Aktionen einschaltet. Auf die Frage eines Briefes an ihn angesprochen, habe ich gesagt: Im Prinzip ja, aber der Bundeskanzler möchte ihn bewußt nicht vor Abschluß der jetzigen Verhandlungen schreiben. Dies scheint gut verstanden worden zu sein.

Ich habe natürlich mit einem Vier-Augen-Gespräch mit Gromyko begonnen[8], um herauszufinden, mit welcher Marschroute er kommt. Dabei hat er ungewöhnlich ausführlich und mit Nachdruck dafür plädiert, die Grenzformel im sowjetischen Sinne zu verstärken und dabei auch wieder die Vokabel „Anerkennung" benutzt. Dafür würde man einen Brief über Selbstbestimmungsrecht akzeptieren. Ich habe ihm sofort und dann auch in der Sitzung der Delegationen gesagt, daß die Bundesregierung auf diesem Gebiet kaum noch Bewegungsspielraum hat. Er war klug genug, keinen Formulierungsvorschlag zu machen. Dies kann morgen erfolgen. Ich habe auf anderem Wege diesen Formulierungsvorschlag erhalten, der nicht völlig unakzeptabel ist, aber für uns schwerer, und habe auf demselben Wege wissen lassen, daß er unakzeptabel sei. Ich habe dringend empfohlen, davon Abstand zu nehmen, an diesen Kernformulierungen, die wir gefunden haben, noch zu rühren.

Es wird auch abzuwarten sein, was Falin morgen von den Besprechungen zwischen Kossygin und Gomułka mitbringt. Letzteren hält man hier für sehr alt und starr geworden. Kossygin wollte in Warschau im Sinne einer Auflockerung der polnischen Haltung uns gegenüber plädieren.[9]

6 Die Wörter „Aufnahme in die UN" wurden von Bundeskanzler Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

7 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, gab in seiner Aufzeichnung vom 8. Mai 1970 einen Überblick über die Vorteile, die der DDR aus den Sonderregelungen im innerdeutschen Handel erwuchsen. Vgl. dazu Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 B.

8 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 201.

9 Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 12. bis 14. Mai 1970 anläßlich einer Konferenz der Regierungschefs des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe in Warschau auf.

Gromyko ist nicht auf München[10] zurückgekommen, wie er angekündigt hat; aber das kann noch geschehen. Insgesamt habe ich den Eindruck, daß man hier im Laufe der nächsten Woche zu einem positiven Abschluß kommen will. Dabei darf es uns nicht auf einen Tag ankommen; denn gerade in der Schlußphase muß man Nerven behalten und darf sich nicht in eine Schluß-Psychose bringen lassen.

Es dürfte auch gut sein, wenn ich, wie beim letzten Mal, in der Lage bin, hier über Kassel möglichst detailliert zu informieren. Daß die DDR auf Ehrenposten besteht und Tischfähnchen haben wollte, hat hier teils Kopfschütteln, teils Gelächter erregt, als habe man einen guten Witz gemacht.

Ich bin angestrengt, aber fröhlich, zumal das Wetter herrlich ist und ich wahrscheinlich wiederkomme gebräunt wie aus der Sommerfrische.

Herzlichen Gruß
E. B.

P.S.

Zu Berlin reagierte Gromyko in dem Vier-Augen-Gespräch ungewöhnlich säuerlich. West-Berlin sei nicht Gegenstand eines Vertrages zwischen uns. Von der bekannten Position werde die SU auch nicht abgehen. Das könne auch nicht durch ein Schreiben geändert werden. Es sei ungewiß, wie lange die Gespräche mit den Drei Mächten dauern würden. Das hänge auch von diesen ab. Aber die Lösung der anderen Fragen dürfe nicht dadurch aufgehalten oder verhindert werden. Wenn die Bundesrepublik hier alle möglichen Widerhaken anbringe, so würden wir nicht weiterkommen. Er verstehe nicht, wieso es plötzlich zu einem Briefvorschlag komme. Über den territorialen Aspekt, also die Grenzen West-Berlins, seien wir uns klar gewesen. Er habe auch nicht den Eindruck, als ob die Drei Mächte der Auffassung seien, daß die Bundesregierung eine Kompetenz für Berlin-Verhandlungen mit der SU habe. Ich habe klargestellt, daß Berlin für uns ein Teil des Gesamtkomplexes sei und das in der Delegationssitzung wiederholt, was ihn zu der Erklärung bewog, er habe seinen früheren Erklärungen nichts hinzuzufügen.

Bahr[11]

P.P.S.

Höre eben, 16.00 [Uhr], daß Breschnew aus Verärgerung Treffen für morgen mit Ul. abgesagt hat. Begründung: Er, Br., wolle sich außerhalb etwas erholen. Reden und Resolutionen des Parteitages[12] sind hier gut angekommen. Außenpolitisch „ganz klare Linie", auch gegenüber DDR. Man hat hier angebl. einige Protokolle über Vernehmung von nach Erfurt[13] Verhafteten, die das Mißtrauen verstärkt haben, es seien „Mitläufer" eingeschleust worden.

10 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.
11 Paraphe.
12 Vom 11. bis 14. Mai 1970 fand in Saarbrücken der Bundesparteitag der SPD statt.
13 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

Bin Sonnabend/Sonntag[14] nach Tbilissi (Georgien) eingeladen.[15]

Gruß E. B.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 B

206

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **15. Mai 1970**[1]

Protokoll über das 12. Gespräch zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko am 15. Mai 1970

Beginn des Gesprächs: 10.00 Uhr
Ende des Gesprächs: 11.30 Uhr

Teilnehmer von sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Ussitschenko, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (als Dolmetscher);

von deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Allardt, BR I Dr. Peckert, LR I Dr. Stabreit, LR I Dr. Eitel, LR von Treskow, Herr Armbruster (als Dolmetscher).

Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko zogen sich für die Dauer von 55 Minuten zu einem Gespräch unter vier Augen zurück, bei dem die Dolmetscher Armbruster und Smirnow anwesend waren.[2]

Außenminister *Gromyko* begann alsdann das Gespräch, indem er zwei sowjetische Formulierungsvorschläge, und zwar zu Leitsatz 2), Satz 1 und 2[3], übergab (vgl. Anlage).[4]

14 16./17. Mai 1970.

15 Egon Bahr bemerkte dazu im Rückblick, der sowjetische Außenminister Gromyko habe ihn zu einem Besuch in Tiflis eingeladen, da „Ulbricht, Stoph und Honecker kamen, um mit Breschnew die zweite Begegnung mit Brandt in Kassel zu besprechen. Sie würden wohl auch drängen, daß die sowjetische Seite nicht zu nachgiebig Bonn gegenüber werde; der Wunsch nach völkerrechtlicher Anerkennung sei nicht vom Tisch. Die DDR bot also ihre großen Kaliber auf, obwohl offensichtlich substantielle Vereinbarungen in Kassel gar nicht getroffen werden konnten, solange unser Meinungsaustausch in Moskau in der Schwebe hing. Ulbricht unternahm nach meiner Einschätzung einen Versuch, Moskau auf Forderungen festzulegen, die für Bonn unannehmbar waren, und damit ein Ergebnis zu verhindern, das auf seine Kosten ging." Vgl. BAHR, Zeit, S. 315 f.

1 Durchdruck.

2 Zum Gespräch vgl. auch Dok. 207.

3 Für den Arbeitstext vom April 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 196.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den sowjetischen Formulierungsvorschlag vgl. VS-Bd. 4621 (II A 4).

Die sowjetischen Vorschläge enthielten, so führte er aus, einige Änderungen redaktioneller Art; praktisch handele es sich doch um die gleiche Fassung.

Was den Satz anbetreffe, daß Vereinbarungen zwischen der BRD und UdSSR sowie Vereinbarungen zwischen BRD und DDR, Polen etc. ein einheitliches Ganzes bilden sollten, so sei der sowjetischen Seite unsere Bemerkung hierzu nicht ganz klar. Wir versuchten zu entziffern, welches diese Abkommen sein sollten. Es sei jedoch nicht sinnvoll, dies zu tun, wenn man noch gar nicht wisse, welchen Inhalt die einzelnen Abkommen haben würden.

Sowjetische Seite schlage deshalb vor, von Einzelaufzählung abzusehen, man könne nicht alles in einen Satz fassen. Sowjetische Seite sehe diese Abkommen nicht als separate Schritte an, sondern als Teil einer Vereinbarung. Vielleicht liege hier jedoch ein Mißverständnis vor.

Zu Leitsatz 6 wolle er unter Berücksichtigung der bereits erarbeiteten Texte, die die sowjetische Seite im wesentlichen annehme, einige Korrekturen vornehmen. Er schlage vor, einen Satz aufzunehmen, der ausdrücklich die Gedanken Bundeskanzler Brandts wiedergebe.

(Außenminister Gromyko übergab sowjetischen Formulierungsvorschlag zu Leitsatz 6 (vgl. Anlage).[5])

Zu Leitsatz 8 wolle er nichts hinzusetzen. Er wolle hier lediglich mündlich noch einmal ausführen, daß es für die Lösung der anderen Fragen besser wäre, wenn dieses Problem sofort gelöst würde.

Was das Münchener Abkommen angehe, so habe sowjetische Fassung die Wendung „vom Moment des Abschlusses an" enthalten, aber die Frage werde nun auf den Augenblick unserer Verhandlungen mit Prag verschoben.

Zum Punkt über die Europäische Sicherheitskonferenz habe er keine Bemerkungen zu machen, ebenso zu Leitsatz 9.

Der Staatssekretär werde sich erinnern, daß ihm die sowjetische Seite ihre Besorgnis über die Nuklearfrage dargelegt habe. Er, der Staatssekretär, habe damals gesagt, daß es möglich sei, daß die Bundesregierung eine Erklärung abgebe, daß sie sich für die Ratifizierung einsetze. Er, der Minister, habe eine Frage: Sei es möglich, daß wir diese Frage in die Intentionen aufnähmen?

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er glaube, daß es genüge, wenn man sich auf einen Meinungsaustausch beschränke. Der Bundeskanzler habe die erste Gelegenheit, vor der großen internationalen Öffentlichkeit eine Erklärung in dieser Richtung abzugeben, benutzt, nämlich auf einer großen Pressekonferenz in Washington. Er habe gesagt, daß die Bundesrepublik sich bereits jetzt an den Vertrag gebunden fühle, daß wir hofften, daß es so bald wie möglich zu einem Verifikationsabkommen zwischen der EURATOM und der IAEO kommen werde, weil hiervon die Ratifikation des Vertrages abhänge.[6]

Er, der Staatssekretär, würde noch gern die Meinung des Ministers darüber hören, ob er sich darüber Gedanken gemacht habe, wie wir Teil 1 und Teil 2 des Meinungsaustausches behandeln wollten. Nach unseren Vorstellungen würde

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4625 (II A 4).

6 Zur Rede des Bundeskanzlers Brandt vom 10. April 1970 vgl. Dok. 120, Anm. 7.

Teil 1 die Basis für Verhandlungen über ein Abkommen sein, das zu gegebener Zeit dem Bundestag zur Ratifikation vorgelegt würde. Teil 2 würde, wenn die Regierungen davon Kenntnis genommen hätten, damit erledigt sein. Die Bundesregierung würde natürlich den Auswärtigen Ausschuß des Bundestages darüber informieren, aber sonst wäre damit nichts weiter vorzunehmen.

Außenminister *Gromyko* führte aus, daß dies auch den sowjetischen Vorstellungen entspreche.

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann fort, er wolle noch einmal auf Leitsatz 5 zurückkommen. Was der Minister gesagt habe, habe in der Tat etwas für sich. Es sei sehr schwer, über Abkommen zu sprechen, die man nicht kenne und von denen man nicht wisse, wie sie heißen würden. Der Gedanke sei der gewesen, daß wir glaubten, diese Abkommen zwischen der BRD und der UdSSR sowie den sozialistischen Ländern, wie immer sie heißen würden, bildeten eine Einheit. Anders ausgedrückt: Gäbe es nur ein Abkommen zwischen BRD und UdSSR, nicht aber zwischen BRD und DDR, dann werde es keine Entspannung geben. Eins gehöre zum anderen.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, daß auch die sowjetische Seite dies so verstehe.

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann fort, wenn es kein Abkommen über Berlin gebe, werde es auch keine Entspannung geben. Auch das gehöre dazu. Da könnten wir jetzt wenig dran tun. Auch darin seien wir uns einig. Aber wir seien sozusagen nicht verantwortlich dafür, daß wir für Berlin nichts zu sagen hätten. Wir hätten aber ein großes Interesse.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, die sowjetische Position zu Westberlin sei unserer Seite gut bekannt. Die Fragen, die dort zur Debatte stünden, würden jetzt besprochen. Wenn das Ziel, daß die Abkommen Teile eines Ganzen sein sollten, auf Zweifel stoße, so solle man es nur sagen. Der Inhalt werde davon nicht berührt. Er, der Minister, sehe jetzt jedoch, daß auch wir es so verstünden. Die sowjetische Seite wolle keinen anderen Inhalt hineinlegen.

Wenn es nötig sei, so könne der Staatssekretär noch vor dem nächsten Gespräch am kommenden Dienstag einen Vertreter ernennen, dem Herr Falin zu redaktionellen Gesprächen zur Verfügung stehen werde.[7] Heute sei leider die Zeit zu knapp.

In der Frage der Vertretung nach außen, der Beziehungen mit dritten Ländern gebe es, wie er sehe, leider keinen Fortschritt. Die Bundesregierung beharre nach wie vor auf der gleichen Position. Vielleicht glaube sie, daß dies die Möglichkeit der Verhandlungen erleichtere. Dem sei aber nicht so, sie erschwere vielmehr die Verhandlungen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, was die Frage der Beziehungen der DDR zu Drittländern anbetreffe, so hätten wir überhaupt zum ersten Mal einen Formulierungsvorschlag gemacht, in dem das drinstehe. Er erinnere an den Vorschlag des Staatsratsvorsitzenden über einen Vertrag zwischen BRD und DDR,

[7] Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 18. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 214.

in dem darüber überhaupt nichts gesagt sei. Das sei auch nicht nötig. Dort stehe ja etwas über die Mitgliedschaft in der UNO.[8]

Außenminister *Gromyko* warf ein, vielleicht habe er, der Staatsratsvorsitzende, dies für selbstverständlich und keiner besonderen Erwähnung bedürfend angesehen.

Staatssekretär *Bahr*: „Er hielt es für selbstverständlich, daß, wenn beide deutsche Staaten in der UNO sind, alles andere darauf folgt."

Außenminister *Gromyko* führte aus, daß, wenn die Frage des Zeitpunktes der Aufnahme in die UNO nicht erwähnt werde, wir doch jedenfalls eine grundsätzliche Meinung dazu äußern könnten. Das Beseitigen von Hindernissen für die Beziehungen zwischen der DDR und Drittländern würde die Verhandlungen erleichtern. Die Bundesregierung denke, daß die Dinge andersherum lägen. Das sei ihre Sache. Die sowjetische Seite kenne die Position der DDR und äußere deshalb diese Meinung.

Als nächster Gesprächstermin wurde Dienstag, der 19. Mai, in Aussicht genommen.[9]

VS-Bd. 4625 (II A 4)

207

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14000/70 geheim
Fernschreiben Nr. 723
Citissime

Aufgabe: 15. Mai 1970, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 15. Mai 1970, 19.70 Uhr

Nur für BM und StS[2]

Delegationsbericht Nr. 4

Dauer der Sitzung: knappe 1½ Stunden[3]

In einem Vier-Augen-Gespräch, um das Gromyko am Anfang bat, betonte er nochmals, daß die Grenzformulierung[4] der Kern der Übereinkunft sei. Er überreichte formlos ein Papier, von dem er ausdrücklich sagte, es sei kein Dokument

8 Vgl. dazu Artikel VIII des vom Staatsratsvorsitzenden Ulbricht am 17. Dezember 1969 übermittelten Entwurfs für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR; Dok. 104, Anm. 10.

9 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 222.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 15. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II mit der Bitte um Übernahme."
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Ruete, Ministerialdirigent Lahn, am 19. Mai 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

2 Hat Staatssekretär Harkort am 15. Mai 1970 vorgelegen.

3 Für das Gespräch vgl. Dok. 206.

4 Für den Arbeitstext vom April 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 196.

und kein Entwurf, sondern eine Formulierung in der Hoffnung, daß die Bundesregierung es mit dem Verständnis dafür prüfen werde, daß damit sowjetische Befürchtungen zerstreut und die Klarheit geschaffen würde, daß die Grenzfragen wirklich erledigt seien. Ein gewisser Fortschritt zum gegenseitigen Verständnis sei unverkennbar, aber die sowjetische Seite brauche zusätzliche Präzisierung, zumal sie nachher ihre Verbündeten konsultieren werde. Wir würden feststellen, daß die sowjetische Seite elastischere Formulierungen gewählt habe, als es den Vorstellungen mancher ihrer Verbündeten entspreche.

Nach einer Rohübersetzung durch unseren Dolmetscher erklärte ich, vorbehaltlich einer genaueren Prüfung, daß mir eine Reihe der dort verwendeten Formulierungen nicht annehmbar seien. Ich erläuterte, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie u. a. wegen der Rechte der Vier Mächte nicht möglich sei. Die Bundesregierung habe schlechterdings nicht die Kompetenz, in einer Art von Alleinvertretungsanmaßung endgültige Regelungen zu beeinträchtigen.

Gromyko argumentierte nicht im einzelnen dagegen, sondern wiederholte eindringlich und verbindlich die Bitte um Prüfung. Der Rest werde sich sicher regeln lassen. Ich wies außerdem darauf hin, daß es mir nicht angebracht erscheine, die Grenzformulierungen, die schließlich das Ergebnis stundenlanger gemeinsamer Bemühungen seien, in diesem Stadium erneut in Frage zu stellen.

In der Delegationssitzung wurde dieser Punkt nicht mehr berührt. Gromyko übergab ebenso formlos zwei Formulierungsvorschläge zu den Punkten 2 und 6, die nach einer Rohübersetzung den Eindruck erwecken, daß die sowjetische Seite unsere Vorschläge angenommen hat bzw. ihnen nähergekommen ist. Das gilt besonders für den Wegfall des Wortes „völkerrechtlich" im Absatz 1 der Ziffer 6.

Außerdem ist die frühere Ziffer über NV-Vertrag endgültig gestrichen worden. Er hat schließlich entgegen seiner Ankündigung am 21. März[5] sich mit der ursprünglichen Fassung der Ziffer zum Münchener Abkommen einverstanden erklärt.

Das nächste Treffen wurde für Dienstag[6] vereinbart.[7] Gromyko erklärte, Falin stünde für Fragen in der Zwischenzeit zur Verfügung.

Bei einem Anruf am Nachmittag stellte sich heraus, daß Falin heute nicht mehr erreichbar ist. Ich habe Tokowinin angekündigt, daß der Vorschlag zu Ziffer 3 für uns nicht akzeptabel sei und ich darüber mit Falin am Montag vormittag sprechen wolle. Außerdem ist eine Expertensitzung zum Textvergleich für Montag nachmittag vorgesehen. Ich beabsichtige, am Montag auf die Beibehaltung der bisherigen Formulierung zu Ziffer 3 zu drängen.[8]

Die Ziffer 3 lautet:

1) Die Sowjetunion und die Bundesrepublik Deutschland betrachten die Unerschütterlichkeit der Grenzen als eine Hauptbedingung der Erhaltung des Frie-

[5] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21. März 1970 in Moskau vgl. Dok. 125.

[6] 19. Mai 1970.

[7] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 222.

[8] Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 18. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 214.

dens und erkennen die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren bestehenden Grenzen an und verpflichten sich, sie strikt zu respektieren.

2) Die Sowjetunion und die Bundesrepublik Deutschland erheben keinerlei Gebietsansprüche gegen irgend jemand und werden solche Ansprüche auch in Zukunft nicht erheben.

3) Die Sowjetunion und die Bundesrepublik Deutschland betrachten die Grenzen aller Staaten in Europa in ihrem Verlauf am Tage der Unterzeichnung des Abkommens, einschließlich der Grenze entlang der Oder-Neiße-Linie, die beide Seiten als Westgrenze der Polnischen Volksrepublik anerkennen, und der Grenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, jetzt und in Zukunft als unverbrüchlich.

Habe Einladung zum Besuch nach Tiflis angenommen. Rückkehr Sonntag[9] abend.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4626 (II A 4)

208

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 5-82.00-94.20-897/70 geheim **15. Mai 1970**[1]

Betr.: Gespräche mit Polen;
hier: Grenzformel

1) Es besteht allgemeine Übereinstimmung darüber, daß Abmachungen, die wir mit Polen hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie treffen, keinen Dissens enthalten, d.h. nicht unterschiedlich interpretiert werden dürfen.

Polnisches Anliegen ist es, die Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze von uns akzeptiert zu wissen. Polen liegt nichts an einer Beruhigung über die derzeitigen Absichten der Bundesregierung, weil es in dieser Hinsicht keine Befürchtungen hat. Polen will dagegen Zusicherungen für die Zukunft erhalten. Es wird sich auf keine Formel einlassen, die tatsächlich oder scheinbar die Grenzfrage offenhält, selbst wenn ein solches Offenhalten nur akademischen Charakter hat und dies den Polen auch gesagt wird.

Wir können daher ein polnisches Eingehen auf unsere Wünsche nach wie immer gearteten Vorbehalten nur dann erwarten, wenn klargestellt wird, daß durch diese Vorbehalte ein materielles Offenhalten der Grenzfrage nicht beabsichtigt ist. Da die polnische Seite jeden Abstrich von einer vorbehaltlosen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als schwerwiegende Konzession ansieht, wird sie, um sich

[9] 17. Mai 1970.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.

auf Vorbehalte überhaupt einlassen zu können, in dieser Hinsicht eindeutiger Aussagen von unserer Seite bedürfen. Diese Eindeutigkeit wäre schon gefährdet, wenn die Bundesregierung anderslautende Interpretationen unserer Vorschläge in der Öffentlichkeit zuläßt, ohne ihnen zu widersprechen. In diesem Sinne müssen wir uns also sowohl den Polen als auch gegenüber unserer eigenen Öffentlichkeit ausdrücklich festlegen.

2) Es geht hierbei im wesentlichen um folgende Punkte:

- Die Bundesrepublik kann nur für sich selber sprechen.
- Bestehende Verträge dürfen nicht verletzt werden.
- Eine Friedensregelung bleibt notwendig.

Es handelt sich hierbei zwar um an sich selbstverständliche Aussagen. Gerade diese Selbstverständlichkeit wirft aber – und nicht nur auf polnischer Seite – die Frage auf, warum wir auf sie Wert legen. Ihr Inhalt muß deshalb authentisch interpretiert werden.

In den Mittelpunkt rückt dabei die Frage, ob eine künftige gesamtdeutsche Regierung durch jetzige Erklärungen der Bundesregierung zur Grenzfrage präjudiziert oder prädeterminiert wird. (Daß im Falle einer Friedensregelung eine dann noch bestehende Bundesregierung an ihre früheren völkerrechtlich wirksamen Erklärungen gebunden wäre, dürfte unbestritten sein.)

Nun ist es nicht nur politisch, sondern auch völkerrechtlich so, daß ein gesamtdeutscher Staat praktisch nur als Rechtsnachfolger der beiden deutschen Teilstaaten vorstellbar ist. Als Rechtsnachfolger wäre dieser Staat zweifellos an die Erklärungen seiner Vorgänger gebunden, wobei es sich sogar fragt, ob diese Bindung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie nicht bereits durch den Görlitzer Vertrag eingetreten ist, so daß es insoweit auf Erklärungen der Bundesrepublik kaum noch ankäme.

Liegt eine völkerrechtliche Bindung einmal vor, so hat also auch eine gesamtdeutsche Regierung ihre Entscheidungsfreiheit insoweit verloren. Auf ihre politischen Absichten kommt es dabei nicht an, weshalb eine besondere (vom Herrn Minister in der Bundestagssitzung am 29.4. ausdrücklich abgelehnte) „Absichtserklärung“[2] nicht erforderlich ist.

Die Bindung einer gesamtdeutschen Regierung würde nur dann nicht eintreten, wenn die Wirksamkeit der Erklärung ausdrücklich befristet wird. Auf dieser Basis ist aber eine Einigung mit der polnischen Seite nicht möglich, weil sie ein solches Offenhalten der Grenzfrage gerade nicht will.

Man kann zwar keine künftige Regierung davon abhalten, im Rahmen ihrer „Absichten“ und politischen Möglichkeiten eine Revision eingegangener Ver-

[2] Bundesminister Scheel erklärte am 29. April 1970 in einer Fragestunde im Bundestag: „Ich darf wiederholen: Wir werden ein Abkommen anstreben, in dem wir die Westgrenze Polens respektieren und feststellen, daß die Integrität des Territoriums von uns geachtet wird. Wir stellen die in den Verträgen mit unseren westlichen Verbündeten vorbehaltenen Rechte nicht in Frage, in einem Friedensvertrag eine endgültige Regelung der deutschen Grenzfragen zu finden.“ Die Frage des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden, Barzel, ob dabei auch „eine Absichtserklärung für die Haltung der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland für den Fall, daß es zu einer friedensvertraglichen Regelung kommt“, abgegeben würde, wurde von Scheel verneint. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2427.

pflichtungen zu betreiben. Das würde nichts daran ändern, daß die Verpflichtungen bestehen. Wenn wir auf diese – politische – „Revisionsmöglichkeit" schon während der Verhandlungen oder bei Vertragsschuß hinweisen und sie gewissermaßen in die eigene Erklärung einbeziehen, führt dies jedoch zur Widersprüchlichkeit der Erklärung und zu Zweifeln am Vertragswillen, selbst wenn wir gleichzeitig betonen, daß wir selber eine Revision nicht wünschen und sie auch in Zukunft für unwahrscheinlich halten. Auch dies kann nur zur Folge haben, daß eine Einigung nicht zustande kommt.

3) Hieraus folgt für die Interpretation und für die öffentliche Diskussion unserer Erklärung:

- Die von uns gewünschten Vorbehalte beziehen sich auf die Grenzen unseres Handlungsvermögens und auf die trotz deutsch-polnischer Abmachungen weiter bestehende Notwendigkeit einer Friedensregelung. Gegenstand einer Friedensregelung müssen naturgemäß auch die Grenzen sein. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Grenzfrage bei der Friedensregelung materiell neu diskutiert werden soll.
- Mit unseren Erklärungen soll vielmehr die Grenzfrage in der Substanz erledigt sein. Sie würde in einer Friedensregelung nur noch formeller Bestätigung bedürfen.
- Die Bundesregierung kann zwar nicht für eine gesamtdeutsche Regierung sprechen; deren Bindungen und Verpflichtungen werden sich zu gegebener Zeit sowohl aus den Bedingungen, unter denen sie zustande kommt, als auch aus den Rechten und Pflichten ergeben, die sie zu übernehmen hat.
- Wenn wir materiell die Grenze nicht mehr in Frage stellen, wird dadurch gleichwohl die Legitimität ihres Zustandekommens oder der Vertreibungen nicht anerkannt. Ausgangspunkt für eine Befriedigung kann aber nur die bestehende Lage sein. Die Hinnahme einer Lage bedeutet nicht die Billigung ihrer Entstehungsgeschichte; aus der Mißbilligung dieser Entstehungsgeschichte können aber unter Berücksichtigung aller heute überschaubaren Faktoren keine für uns produktiven Konsequenzen gezogen werden. Es gilt vielmehr, einen neuen Anfang zu setzen.
- Hinsichtlich der Frage, ob, wann und unter welchen Umständen es zu einer Friedensregelung kommt, behält die Bundesregierung ebenso wie gegebenenfalls eine gesamtdeutsche Regierung ihre Entscheidungsfreiheit. Wenn eine Friedensregelung kommt, wird sie sich notwendigerweise auch auf die Grenzen beziehen müssen. Sie wird dann am Grenzverlauf nichts ändern.
- Für deutsch-polnische Abmachungen und für eine Friedensregelung gilt gleichermaßen, daß sie nicht isoliert an der Behandlung der Grenzfrage, sondern nur im Zusammenhang aller dabei geregelten Fragen und ihrer Zukunftsperspektiven gemessen werden können.
- Auch soweit diese Gedankengänge zur Zeit öffentlich (noch) nicht verwertet werden sollen, wird es notwendig sein, anderslautende Äußerungen, die in die Richtung gehen, daß eine gesamtdeutsche Regierung in ihrer Entscheidung hinsichtlich der Grenze frei und die Grenzfrage insoweit offen bleiben soll, unter allen Umständen zu vermeiden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister mit der Bitte um Zustimmung und der Anregung der Abstimmung mit dem Herrn Bundeskanzler zum Zwecke einheitlicher Sprache vorgelegt.[4]

Referat V 1 hat Kenntnis.

Lahn

VS-Bd. 8956 (II A 5)

209

Aufzeichnung des Botschafters Roth

II B 1-81.14-41/70 streng geheim **15. Mai 1970**[1]

Betr.: SALT;
hier: Bewertung der Zwischenbilanz zur Entwicklung der amerikanischen Gesprächspositionen

I. Am 15. Juli 1969 hatte der Bundesverteidigungsrat die deutschen Vorbereitungen für die SALT-Konsultation mit der Annahme von sechs „Leitgedanken für die bei den SALT einzunehmende deutsche Position“[2] abgeschlossen.

Bewertet man die bis zum Beginn der Wiener Verhandlungen am 16. April 1970 entwickelte amerikanische SALT-Position an Hand dieser Leitgedanken, so ergibt sich im einzelnen folgendes Bild:

1. Leitgedanke: Erhaltung der Abschreckung im amerikanischen und europäischen Interesse

Amerikanische Position:

- Entschlossenheit, die Abschreckung aufrechtzuerhalten.
- Keine Änderung der Bündnisstrategie.
- Unteilbarkeit der Sicherheit Amerikas und Europas.
- Sowjetische Definition strategischer Waffen ist abzulehnen.
- Die Themen „Weitergabe von Waffensystemen“ und „Beschränkung des Patrouillenbereichs für Bomben und U-Boote“ werden von SALT ausgeschlossen.
- Bündnisinterne Arrangements dürfen nicht berührt werden.

3 Georg Ferdinand Duckwitz.

4 Die Aufzeichnung wurde erst am 1. Juni 1970 weitergeleitet.
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten vermerkte am 10. Juni 1970 handschriftlich: „Gem[äß] Mitt[ei]l[un]g Dg II A will StS die Aufzeichnung nicht dem Herrn BM vorlegen.“

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert.

2 Vgl. dazu die Vorlage des Auswärtigen Amts vom 12. Juli 1969 für den Bundesverteidigungsrat; AAPD 1969, II, Dok. 232.

2. Leitgedanke:

a) Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung beruht auf mindestens gleicher Vergeltungsfähigkeit im zweiten Schlag, die im Interesse Europas und der USA erhalten bleiben muß.

Amerikanische Position:

- USA werden unter allen denkbaren Begrenzungen stets das Abschreckungspotential bewahren, das notwendig ist, um alle Länder des Bündnisses zu schützen.

b) SALT dürfen Vertrauen in technologischen Vorsprung der USA nicht erschüttern.

Amerikanische Position:

- Forschung und Entwicklung (R & D[3]) bleiben außerhalb von SALT-Vereinbarungen.
- In den nächsten zehn Jahren sind technische Durchbrüche nicht zu befürchten.
- Es werden nur hinlänglich verifizierbare Abmachungen geschlossen.

3. Leitgedanke: USA müssen vermeiden sich in die Rolle des „demandeurs" drängen zu lassen.

Amerikanische Position: Die amerikanische Regierung hat sich bisher entsprechend verhalten:

- Safeguard I vom Kongreß gebilligt.[4]
- Safeguard II von Regierung beantragt.[5]
- Ablehnung eines einseitigen MIRV-Moratoriums; Umrüstung auf MIRV ist eingeleitet.

4. Leitgedanke:

a) SALT sollen nicht von allen politischen Entwicklungen isoliert geführt werden.

3 Research and Development.

4 Am 6. August 1969 stimmte der Senat mit 51 zu 49 Stimmen dem von Präsident Nixon vorgeschlagenen ABM-System „Safeguard" zu, das vorrangig zum Schutz der Abschußbasen der Interkontinentalrakete „Minuteman" bestimmt war. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 17, S. 22451–22498.

5 Am 30. Januar 1970 gab Präsident Nixon in einer Pressekonferenz bekannt, er beabsichtige das ABM-System „Safeguard" weiterzuverfolgen, das in seiner zweiten Phase auch amerikanische Großstädte vor einem Angriff schützen sollte. Nixon führte dazu aus: „The Minuteman defense is only effective in so far as an attack by a major power, taking out our retaliatory capacity. The area defense, on the other hand, is absolutely essential as against any minor power, a power, for example, like Communist China. I don't anticipate an attack by Communist China, but if such a power had some capability with ICBMs to reach the United States, an area defense [...] is virtually infallible against that kind of potential attack, and, therefore gives the United States a credible foreign policy in the Pacific area which it otherwise would not have." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 42.
Am 24. Februar 1970 ersuchte der amerikanische Verteidigungsminister den Streitkräfte- sowie den Haushaltsausschuß des Senats um die Bewilligung von finanziellen Mitteln für das ABM-System „Safeguard". Laird wies darauf hin, im Haushaltsjahr 1971 seien dafür 1,49 Mrd. US-Dollar vorgesehen, wobei die zweite Phase des Systems „nur Mehrkosten von weniger als 100 Mio. Dollar verursachen würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 434 des Flottillenadmirals Trebesch, Washington, vom 26. Februar 1970; Referat II A 7, Bd. 1557.

Amerikanische Position:

– Dies ist für beide Seiten eine allgemeine Geschäftsgrundlage.

b) SALT-Ergebnisse dürfen nicht mit politischen Konzessionen erkauft werden.

Amerikanische Position:

– Eine solche Absicht besteht nicht.

5. Leitgedanke: Es berührt Sicherheitsinteressen des Bündnisses

a) wenn die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Pakts als Ergebnis von SALT nicht mehr durch Kernwaffen der Allianz kompensiert werden kann und dies die Sowjets zu der Vorstellung verleiten würde, daß sie konventionelle Gewalt in Europa mit geringerem Eskalationsrisiko anwenden könnten.

Amerikanische Position:

– Die Sicherheit Europas und Amerikas ist unteilbar.

– Die Balance zwischen den Paktsystemen darf nicht in nachteiliger Weise verändert werden; die Strategie der NATO wird nicht zur Diskussion gestellt.

b) wenn die IR/MRBM-Abdeckung vermindert wird.

Amerikanische Position:

– IR/MRBM sollen in Abmachungen eingeschlossen werden; dies liege wegen der Möglichkeit, SS 11-Raketen unterzuschieben, auch im Interesse der USA.

– IR/MRBM bleiben wichtiges Element in der US-Zielplanung.

– Zusage neuer Konsultation für den Fall, daß Sowjets Einbeziehung von IR/MRBM ablehnen.

6. Leitgedanke: Sicherheit Westeuropas beruht auf sowjetischer Furcht vor Eskalationsnexus; Zweifel dürfen nicht aufkommen.

Amerikanische Position:

– Abschreckung umfaßt auch glaubwürdige Drohung mit Eskalation. (Weitere Entwicklung dieser Frage bedarf besonderer Aufmerksamkeit.)[6]

Sonst: wie zu 5 a)

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der detaillierte Vergleich das nach Abschluß der Konsultation am 14. April 1970 abgegebene Gesamturteil einer Kongruenz zwischen den deutschen SALT-Leitgedanken und dem bisherigen Verlauf der Konsultation und der amerikanisch-sowjetischen Gespräche bestätigt.

II. Der Vergleich im einzelnen erbringt aber auch die Erkenntnis, daß einige Leitgedanken micht mehr richtig zentriert, andere überholt und wieder andere ergänzungsbedürftig sind.

Der 2. Leitgedanke müßte dahin präzisiert werden, daß die Glaubwürdigkeit der Abschreckung auf mindestens der gleichen Fähigkeit zur Zufügung unannehmbaren Schadens im Vergeltungsschlag beruht.

Der 3. Leitgedanke erscheint nicht mehr erforderlich. Er stammt aus einer Zeit, als noch Ungewißheit darüber bestand, wie sich die Sowjetunion zu dem ame-

[6] Dieser Satz wurde von Botschafter Roth handschriftlich eingefügt.

rikanischen Vorschlag verhalten würde, Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen aufzunehmen.

Auch der 4. Leitgedanke ist nicht mehr situationsgerecht. Daß SALT-Ergebnisse mit politischen Konzessionen erkauft werden könnten, ist eine Befürchtung, die ihren Ursprung in Erfahrungen mit früheren amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsverhandlungen und in dem Mangel an Anhaltspunkten für die Einstellung der jetzigen amerikanischen Regierung vor dem Beginn der SALT-Konsultation im Juli 1969 hatte.

Umfang und Gründlichkeit der SALT-Konsultation und die Zusage, die Beratungen fortzusetzen, wenn sich im Laufe der Verhandlungen neue Situationen ergeben sollten, entziehen Befürchtungen von der Art, wie sie im 4. Leitgedanken formuliert wurden, zur Zeit den Boden.

Das Bild von der Kompensation der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Pakts durch die Kernwaffen der NATO im 5. Leitgedanken ist nur bedingt zutreffend. Die konventionelle westliche Unterlegenheit wird nicht durch die Kernwaffen der NATO kompensiert,[7] sondern durch die Fähigkeit zur Zufügung unannehmbaren Schadens neutralisiert. Allein diese Fähigkeit ist erheblich; unerheblich ist es, ob sie wegen eines vergleichsweise höheren nuklearen Potentials oder trotz eines vergleichsweise niedrigeren Potentials besteht.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Minister[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Der Aufzeichnung sind eine „Zwischenbilanz zur Entwicklung der amerikanischen Gesprächspositionen“[10] und ein „Fundstellennachweis“[11] für die in der Aufzeichnung aufgezählten amerikanischen Positionen beigefügt.

In Vertretung
Roth

VS-Bd. 3602 (II B 1)

7 An dieser Stelle wurde von Botschafter Roth gestrichen: „was ja eine nukleare Überlegenheit voraussetzen würde“.

8 Hat Staatssekretär Frank am 4. Juni 1970 vorgelegen.

9 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 8. Juni 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3602 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3602 (II B 1).

210

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

I A 6-82.19-304/70 geheim **15. Mai 1970**[1]

Betr.: Verifikationsabkommen EURATOM-IAEO;
hier: Bewertung der Ratstagung vom 12.5.1970

Bezug: 1) Aufzeichnung der Abteilung I vom 16.4.1970
(I A 6-82.19-220[I]/70 geh.)[2]
2) Aufzeichnung der Abteilung II vom 23.4.1970
(II B 3-81.00/5-739/70 geh.)[3]

I. Die französische Haltung und daraus zu ziehende Schlußfolgerungen

Die französische Haltung auf der Ratstagung am 12. Mai 1970[4] hat erneut deutlich gemacht, daß es den Franzosen weniger auf die Verhütung möglicher Auswirkungen eines Verifikationsabkommens auf Frankreich als auf die Loslösung Frankreichs aus der EURATOM-Kontrolle ankommt. Maßgebend hierfür ist, wie Außenminister Schumann erklärt hat, der Wunsch, nicht schlechter gestellt zu sein als die anderen Kernwaffenmächte. Das von der französischen Delegation in der Besprechung der Politischen Direktoren am 11. Mai vorgelegte Papier[5] sieht dementsprechend die Befreiung Frankreichs von

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ungerer konzipiert.

2 Zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank vgl. Dok. 176, Anm. 10.

3 Korrigiert aus: „734/70 geh."
Für die Aufzeichnung des Botschafters Roth vgl. Dok. 176.

4 Ein Schwerpunkt der EG-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1970 in Brüssel war die Frage eines Verifikationsabkommens zwischen EURATOM und IAEO. Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete, Frankreich habe dem EG-Ministerrat eine schriftliche Stellungnahme übermittelt, aus der hervorgehe, daß es „ganz eindeutig Beschränkung der EURATOM-Kontrolle in Frankreich auf die aus bilateralen Verträgen stammenden Lieferungen von Kernmaterialien fordert". Belgien, die Bundesrepublik, Italien, die Niederlande und Luxemburg hätten im Gegenzug einen Resolutionsentwurf vorgelegt, in dem Frankreich zugesichert wurde, „daß seine Position als militärische Nuklearmacht und Nicht-Unterzeichner des NV-Vertrages durch den Abschluß eines Verifikationsabkommens nicht berührt werden solle". Sie hätten dabei erklärt: „Französische Vorstellungen seien nicht akzeptabel, da sie fundamentales Prinzip der Gleichbehandlung aller EURATOM-Mitgliedstaaten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Frage stellen und damit Vertragsänderung notwendig machen. Im Rahmen der von der Gemeinschaft nun angestrebten Wirtschaftsunion sei eine solche diskriminierende Sonderrolle eines Landes untragbar – wie insbesondere italienische Seite betonte." Der französische Außenminister Schumann habe die Vorwürfe als unberechtigt bezeichnet und darauf verwiesen, es sei „nicht Frankreich, das übrige Mitgliedstaaten in Schwierigkeit gebracht habe; vielmehr sei durch Unterzeichnung des NV-Vertrages durch diese Staaten eine neue Situation entstanden, in der man von Frankreich als Nuklearmacht und Nichtunterzeichner nicht verlangen könne, sich einem Einfluß zu beugen, ohne sich dazu verpflichtet zu haben". Die EG-Kommission habe als Kompromiß vorgeschlagen, die Verhandlungen mit der IAEO einzuleiten und gleichzeitig Gespräche mit Frankreich über eine Anpassung des EURATOM-Kontrollsystems aufzunehmen, was Frankreich aber abgelehnt habe. Die Entscheidung sei daraufhin auf die EG-Ministerratstagung am 8./9. Juni 1970 in Luxemburg vertagt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1255 vom 13. Mai 1970; Referat II B 3, Bd. 107310.
Zur EG-Ministerratstagung vom 11./12. Mai 1970 vgl. auch Dok. 202.

5 Für die Stellungnahme Frankreichs vom 11. Mai 1970, die dem EG-Ministerrat am 12. Mai 1970 vorgelegt wurde, vgl. Referat II B 3, Bd. 107310.

a) Inspektionen durch EURATOM-Beamte (Artikel 81 EAG-Vertrag)[6],

b) der Pflicht, die grundlegenden technischen Merkmale der mit Kernmaterial arbeitenden Anlagen der Kommission mitzuteilen (Verordnung Nr. 7)[7],

c) der Verpflichtung französischer Kernanlagen, über die Bestände und die Ausfuhr von Kernmaterial Buch zu führen und entsprechende Meldungen an die Kommission zu richten (Verordnung Nr. 8)[8], vor.

Die Erfüllung der französischen Forderungen würde nicht nur eine ratifizierungspflichtige Änderung des EAG-Vertrages implizieren, sie würde auch einem Grundprinzip der Europäischen Gemeinschaften, nämlich dem der Gleichheit der Mitgliedstaaten, zuwider laufen. Die Annahme des französischen Vorschlags in einem Augenblick, in dem die Gemeinschaft ausgebaut, vertieft und durch einen anderen Kernwaffenstaat erweitert werden soll[9], würde den politischen Charakter der Gemeinschaft entscheidend verändern und die kommende Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften in einem noch nicht übersehbaren Ausmaß präjudizieren. Der französische Vorschlag ist daher sowohl aus juristischen als auch aus politischen Gründen unannehmbar.

Das Nicht-Eingehen der Franzosen auf den Resolutionsentwurf der Fünf[10] und auf die von der Kommission gemachten Vorschläge[11] läßt es kaum wahrscheinlich erscheinen, daß auf dem Weg eines insbesondere von Belgien und Italien betriebenen Entgegenkommens hinsichtlich der Abgrenzung der zivilen und militärischen Kernenergietätigkeit in Frankreich und der späteren Prüfung des Entwurfs eines Verifikationsabkommens auf seine möglichen Auswirkungen auf Frankreich Fortschritte erzielt werden können.

Damit entfallen zwei der in der Bezugsaufzeichnung vom 23.4.1970 erwähnten Lösungsmöglichkeiten, nämlich

a) Annahme einer Kompromißformel, die Frankreich befriedigt und die Interessen der Fünf nicht verletzt,

6 Artikel 81 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 (Auszug): „Die Kommission kann in die Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten Inspektoren entsenden. Sie hört den Mitgliedstaat, bevor sie einen Inspektor mit seiner ersten Überwachungsaufgabe in den Hoheitsgebieten dieses Staates betraut; diese Anhörung wirkt auch für alle späteren Aufgaben dieses Inspektors. Soweit dies für die Überwachung der Erze, Ausgangsstoffe und besonderen spaltbaren Stoffe und zu der Feststellung erforderlich ist, ob die Bestimmungen des Artikels 77 beachtet werden, haben die Inspektoren unter Vorlage eines Ausweises über ihre Amtseigenschaft jederzeit zu allen Orten, Unterlagen und Personen Zugang, die sich von Berufs wegen mit Stoffen, Ausrüstungsgegenständen oder Anlagen beschäftigen, welche gemäß diesem Kapitel der Überwachung unterliegen. Die von der Kommission ernannten Inspektoren werden auf Antrag des beteiligten Staates von Vertretern der Behörden dieses Staates begleitet, doch darf hierdurch für die Inspektoren bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine Verzögerung oder sonstige Behinderung eintreten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1064 und S. 1066.

7 Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 7 der EURATOM-Kommission vom 18. Februar 1959 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die in Artikel 78 des EURATOM-Vertrages vom 25. März 1957 vorgeschriebenen Anzeigen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 1116f.

8 Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 8 der EURATOM-Kommission vom 28. Mai 1959 zur Bestimmung von Art und Umfang der Verpflichtungen aus Artikel 79 des EURATOM-Vertrages vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 1118–1126.

9 Die Verhandlungen über einen Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften begannen am 30. Juni 1970. Vgl. dazu Dok. 289.

10 Für den von Belgien, der Bundesrepublik, Italien, den Niederlande auf der EG-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1970 in Brüssel vorgelegten Resolutionsentwurf vgl. Referat II B 3, Bd. 107310.

11 Vgl. Anm. 4.

b) Annahme der französischen Forderungen.

Es bleiben folgende Möglichkeiten:

1) Ablehnung der französischen Forderungen und Blockierung des Mandats durch Frankreich. Damit würden die Gemeinschaftsländer, die den NV-Vertrag unterzeichnet haben[12], in eine schwierige Situation in Wien kommen, was ihre Einflußmöglichkeiten auf die Arbeiten des IAEO-Kontrollausschusses beeinträchtigen würde. Außerdem würden sie in zunehmendem Maß innen- und außenpolitischem Druck ausgesetzt werden. Schließlich bestünde die Gefahr, daß die Amerikaner nach Ablauf der im NV-Vertrag vorgesehenen Fristen die Lieferungen von angereichertem Uran an EURATOM einstellen oder aber Druck auf die nicht-nuklearen EURATOM-Mitgliedstaaten ausüben würden, individuelle Abkommen mit der IAEO abzuschließen. (Gefahr von Doppelkontrollen!)

2) Erteilung des Verhandlungsmandats an die Kommission gemäß Artikel 101 EAG-Vertrag (Abstimmung mit einfacher Mehrheit).[13]

Der Vorteil dieser Lösung bestünde darin, daß die Gemeinschaft der IAEO gegenüber erklären könnte, sie sei verhandlungsbereit. Dies würde die Einflußmöglichkeiten der Gemeinschaftsländer im IAEO-Kontrollausschuß erheblich stärken.

Die Nachteile dieser Lösung sind darin zu sehen, daß die Debatte um Mehrheitsentscheidungen in der Europäischen Gemeinschaft neu angefacht würde und zu einer Verhärtung der französischen Haltung im Hinblick auf den Beitritt anderer europäischer Länder zur Gemeinschaft führen könnte. Auch könnte Frankreich veranlaßt werden, die Verifikationsverhandlungen in Wien in einem für die Fünf nachteiligen Sinn zu beeinflussen und die Tätigkeit von EURATOM noch mehr als bisher zu sabotieren.

3) Die Fünf verhandeln nicht unter den Auspizien der Gemeinschaft, sondern lediglich als Staatengruppe mit der IAEO. Vertragspartner der IAEO würde dann nicht die Gemeinschaft, sondern die Gesamtheit der nicht-nuklearen Mitgliedstaaten sein.

Diese Möglichkeit hätte zwar den Vorteil, daß man sich weitere Diskussionen mit Frankreich im Rahmen der Gemeinschaft ersparen könnte; der Nachteil liegt darin, daß die Gruppe der Fünf bei den ersten größeren Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit der IAEO auseinanderbrechen könnte. Auch bestünde insbesondere im Hinblick auf die früher von den Niederlanden eingenommene Haltung die Gefahr, daß eine Verifikationslösung zustande käme, die nahe an Doppelkontrollen heranreichen würde. Abgesehen davon können die Fünf keine Verpflichtungen eingehen, die für die EG-Kommission verbindlich sind.

4) Das Verifikationsabkommen mit der IAEO wird auf der Grundlage von Artikel 101, Absatz 3, Artikel 102[14] und Artikel 199 des EAG-Vertrages[15] geschlossen.

12 Luxemburg unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag am 14. August 1968, Belgien und die Niederlande am 20. August 1968, Italien am 28. Januar 1969 und die Bundesrepublik am 28. November 1969.

13 Für Artikel 101 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 176, Anm. 11.

14 Artikel 102 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Falls außer der Gemeinschaft ein oder mehrere Mitgliedstaaten an den Abkommen und Vereinbarungen mit einem dritten Staat, einer zwi-

Nach Artikel 101, Absatz 3 kann die Kommission Abkommen allein aushandeln und abschließen, deren Durchführung keine Mitwirkung des Rats erfordert und im Rahmen des betreffenden Haushaltsplans möglich ist.

Da die Kommission zur Durchführung der EURATOM-Kontrollen in den nichtnuklearen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft der Mitwirkung des Rates nicht bedarf und auch die Übernahme von Verifikationsverpflichtungen (Einsicht von IAEO-Beamten in die Buchführungsunterlagen der Kommission, soweit sie die Fünf betreffen, und ggfs. Begleitung von EURATOM-Inspektoren durch IAEO-Beamte bei Inspektionen in Kernanlagen der Fünf) allein die Kommission und die Mitgliedstaaten betrifft, die Vertragspartner des NV-Vertrages sind, läßt sich die Auffassung, die Kommission bedürfe zum Aushandeln und Abschluß eines Verifikationsabkommens nicht der Zustimmung des Rats, juristisch gut vertreten. Verstärkend tritt hinzu, daß Artikel 199 des EAG-Vertrages vorsieht, daß die Kommission alle zweckdienlichen Beziehungen zu den Organen der Vereinten Nationen und ihrer Fachorganisationen sowie, soweit zweckdienlich, Beziehungen zu allen internationalen Organisationen unterhält.

Artikel 102 des EAG-Vertrages sieht Verfahrensregeln für den Fall vor, daß außer der Gemeinschaft ein oder mehrere Mitgliedstaaten an Abkommen mit einer zwischenstaatlichen Einrichtung beteiligt sind. Dies ist im Fall eines Verifikationsabkommens gegeben, denn dieses würde nicht nur die oben erwähnten Verpflichtungen für die Kommission begründen, sondern auch Verpflichtungen für die betreffenden Mitgliedstaaten (Zulassung von IAEO-Inspektoren auf ihrem Territorium und Genehmigung zur Einsicht in die diese Mitgliedstaaten betreffenden Buchführungsunterlagen bei der Kommission und in den einzelnen Kernanlagen).

Die Vorteile dieser Lösung bestehen darin, daß

- die Nachteile der Lösungen 1, 2 und 3 vermieden werden,
- wir uns weitere Diskussionen im Rat und im Ausschuß der Ständigen Vertreter ersparen können und die Möglichkeiten Frankreichs zur Intervention in die NV-Vertragsangelegenheiten der Fünf und zur Herstellung sachlich nicht gerechtfertigter Junktims beschnitten würden. Die Verhandlungen mit der IAEO würden dadurch erheblich erleichtert. Außerdem würde gewährleistet, daß die Verhandlungsdelegation aus Mitgliedern der Kommission und der betroffenen Regierungen bestehen müßte, da das Verifikationsabkommen dann sowohl von der Kommission als auch von den betroffenen Mitgliedstaaten zu unterzeichnen wäre. Letzteres hätte den weiteren Vorteil, rechtliche Zweifel zu beseitigen, ob die EURATOM-Mitgliedstaaten, die Partner des NV-Vertrages sind, mit einem Verifikationsabkommen aus Artikel III des NV-

Fortsetzung Fußnote von Seite 787

schenstaatlichen Einrichtung oder einem Angehörigen eines dritten Staates beteiligt sind, so können diese Abkommen und Vereinbarungen erst in Kraft treten, wenn alle beteiligten Mitgliedstaaten der Kommission mitgeteilt haben, daß sie nach den Vorschriften ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung anwendbar geworden sind." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1074 und S. 1076.

15 Artikel 199 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Kommission unterhält alle zweckdienlichen Beziehungen zu den Organen der Vereinten Nationen, ihrer Fachorganisationen und des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens. Sie unterhält ferner, soweit zweckdienlich, Beziehungen zu allen internationalen Organisationen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1118.

Vertrages[16] Genüge geleistet haben. Beim Abschluß eines Verifikationsabkommens allein durch die Gemeinschaft könnten solche Zweifel geäußert werden.

Zwar müßte damit gerechnet werden, daß die Franzosen gegen dieses Verfahren Einwände erheben. Die Gelegenheit böte ihnen die Unterrichtung des Rats über die Verhandlungen, zu denen die Kommission gemäß Artikel 101 Absatz 3 des EAG-Vertrages verpflichtet ist. Es dürfte ihnen jedoch schwer fallen nachzuweisen, daß die Fünf und die Kommission nicht vertragskonform handeln. Ihre Einwände könnten damit beantwortet werden, daß man sie an ihre früher abgegebenen Erklärungen erinnert, die Verpflichtungen der anderen EURATOM-Länder aus dem NV-Vertrag gingen Frankreich nichts an. Im übrigen bliebe Frankreich der Weg einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof offen.

Andererseits läge eine eindeutige Vertragsverletzung durch Frankreich vor, wenn Frankreich das Vorgehen der Fünf und der Kommission zum Anlaß nehmen würde, EURATOM z.B. durch Erschwerung der EURATOM-Inspektionen in Frankreich zu sabotieren. Insofern steht den Vorteilen dieser Lösung der Nachteil gegenüber, daß Frankreich versucht sein könnte, eine EURATOM-Krise auszulösen. Ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, daß es der Kommission politisch schwerfallen dürfte, ohne ein Mandat des Rats und damit den Segen Frankreichs in Verhandlungen mit der IAEO einzutreten. Insgesamt dürften jedoch die Vorteile dieser Lösung ihre Nachteile mehr als aufwiegen.

Zusammenfassend erscheint die unter 4) genannte Lösung als die relativ beste.

II. Weiteres Vorgehen

Der Rat ist am 12.5. so verblieben, das Thema erneut auf der Ratstagung am 8./9. Juni zu erörtern.[17] Von italienischer Seite war zu erfahren, daß Außenminister Moro die Absicht hat, bei seinem Besuch in Paris am 19./20. Mai Staatspräsident Pompidou auf dieses Thema anzusprechen. Für den 24. Mai sind deutsch-französische Konsultationen auf Außenministerebene vorgesehen.[18]

Diese Termine lassen es angeraten erscheinen, nicht schon jetzt auf die Lösung 4) einzuschwenken, sondern noch einmal einen Versuch zu machen, die Franzosen zum Nachgeben zu bewegen. Dabei wären allerdings die Italiener darauf hinzuweisen, daß der am 12. Mai vorgelegte Resolutionsentwurf der Fünf das Maximum dessen darstellt, was wir den Franzosen zugestehen können.

16 Für den Wortlaut des Artikels III (Kontrollartikel) des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 323f.

17 Auf der EG-Ministerratstagung am 8./9. Juni 1970 in Luxemburg wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, bis zur EG-Ministerratstagung am 29. Juni 1970 in Luxemburg „in enger Zusammenarbeit mit der Kommission zu prüfen, welche praktischen und technischen Konsequenzen die französischen Forderungen nach einer Beschränkung der Kontrolle in Frankreich haben und welche Modifikationen der Kontrollpraxis dadurch nötig würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 98 des Botschafters Sachs (EG), z.Z. Luxemburg, vom 10. Juni 1970; Referat II B 3, Bd. 107310.
Zur EG-Ministerratstagung vom 8./9. Juni 1970 vgl. auch Dok. 259.

18 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 25. Mai 1970 in Paris vgl. Dok. 237.

Unabhängig davon wäre zu klären, inwieweit die Lösung 4) auch für die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission als Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse annehmbar erscheint.

III. Vorschläge:

A) Kontakte mit dem Kabinett von Kommissar Haferkamp aufzunehmen, um diesen zu veranlassen, durch den juristischen Dienst der Kommission prüfen zu lassen, ob die Lösung 4) vertragskonform ist und inwieweit Lösung 3) akzeptabel wäre.

B) Demarchen bei den anderen vier nicht-nuklearen Mitgliedstaaten zu unternehmen, um sie auf Lösung 4) hinzuweisen und in Erfahrung zu bringen, wie sie sich zu dieser Lösung stellen.

C) Erörterung des Problems bei den deutsch-französischen Konsultationen der Außenminister am 24. Mai sowie bei dem Treffen der Außenminister der Sechs in Rom am 25. Mai[19].

D) Nochmalige Erörterung des Themas im EG-Rat wie vorgesehen am 8./9. Juni. Dabei entgegenkommende Haltung gegenüber Frankreich im Sinne des Resolutionsentwurfs der Fünf, jedoch kein Eingehen auf französische Forderungen, Frankreich aus den Kontrollverpflichtungen des EURATOM-Vertrages ganz oder teilweise zu entlassen.

E) Einleitung einer diplomatischen Aktion im Sinn der Lösung 4) (gegebenenfalls auch Lösung 3), falls Frankreich am 8./9. Juni auf seiner unnachgiebigen Haltung beharrt.

Abteilung II hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[20] vorgelegt mit der Bitte um Genehmigung der Vorschläge A und B und Vorlage der Aufzeichnung dem Herrn Minister nach Rückkehr zwecks Genehmigung[21] der Vorschläge C, D und E und Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers.

Staden

VS-Bd. 2855 (I A 6)

19 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29. Mai 1970 in Viterbo vgl. Dok. 243.
20 Hat Staatssekretär Harkort am 15. Mai 1970 vorgelegen.
21 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Harkort durch Häkchen hervorgehoben.

211

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

I B 4-82.00-90.09-314/70 geheim **15. Mai 1970**[1]

Betr.: Mögliche Anerkennung der DDR durch Algerien;
hier: Vorbereitung einer Erklärung der Bundesregierung

Bezug: Weisung des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs[2] in der DB[3] vom 13. Mai

1) Die letzte Entwicklung hinsichtlich Algeriens war folgende: Aufgrund eines entsprechenden Anerbietens des belgischen Außenministers Harmel hatte der Herr Bundesminister Anfang Mai über Harmel noch einmal eine mündliche Botschaft an den algerischen Außenminister Bouteflika mit der Bitte gerichtet, von einer Anerkennung der DDR im jetzigen Zeitpunkt abzusehen. In einem Drahtbericht unserer Vertretung Algier vom 12. Mai hieß es, daß nach Informationen aus der dortigen DDR-Handelsvertretung das Eintreffen DDR-Außenminister Winzers am kommenden Sonntag, dem 17. Mai, zu vermuten sei.[4]

Botschaftsrat Putman von der belgischen Botschaft teilte gestern mit, daß Außenminister Bouteflika auf die durch die Belgier übermittelte Botschaft erklärt habe, es gebe nicht viel Hoffnung, die Anerkennung der DDR durch Algerien bis nach Kassel[5] hinauszuschieben. Die von den Belgiern – auf unseren Vorschlag – angeregte Beschränkung auf zunächst nur konsularische Beziehungen habe Bouteflika als eine „überholte Formel" bezeichnet.[6]

2) Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn MD Dr. Frank wird angeregt, daß die Bundesregierung im Falle einer Anerkennung der DDR durch Algerien folgende Erklärung abgibt:

„Die Anerkennung der DDR durch Algerien kommt für uns nicht überraschend. Wir waren darüber unterrichtet, daß die algerische Regierung schon seit einiger Zeit Überlegungen in dieser Richtung anstellte. Die Bundesregierung bedauert den algerischen Schritt, da dieser unter den gegebenen Umstände eine Störung

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.
Ein Durchdruck wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Schönfeld vom 15. Mai 1970 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Sanne, Bundeskanzleramt, geleitet.

[2] Ralf Dahrendorf.

[3] Direktorenbesprechung.

[4] Für den Drahtbericht Nr. 96 des Legationsrats I. Klasse Strenziok, Algier, vgl. Referat I B 4, Bd. 559.

[5] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

[6] Ministerialdirigent Gehlhoff notierte am 14. Mai 1970, der belgische Gesandte Putman habe ihm mitgeteilt: „1) Das belgische Außenministerium habe auf unsere Bitte die Haltung Algeriens zur Frage einer DDR-Anerkennung erkundet. Die algerische Seite habe mitgeteilt, daß ‚man den Zeitpunkt nicht mehr verzögern könne'. 2) Auch zu der von uns gegebenen Anregung, eine eventuell beschlossene Aufnahme diplomatischer Beziehungen hinauszuzögern durch Vorschaltung der Aufnahme konsularischer Beziehungen, sei eine negative Antwort erfolgt, nämlich ‚diese Formel stehe nicht mehr zu Debatte'." Vgl. VS-Bd. 2794 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

ihrer Bemühungen um eine Regelung der innerdeutschen Beziehungen darstellt."

Auf die Zusatzfrage, ob auch die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu uns mit den Algeriern[7] erörtert worden sei, sollte gesagt werden:

„Eine mehr oder weniger gleichzeitige Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Algerien einerseits sowie Ostberlin und Bonn andererseits ist zwar von algerischer Seite zur Diskussion gestellt worden, konnte jedoch von der Bundesregierung nicht in Betracht gezogen werden. Für die Bundesregierung kommt es vorrangig darauf an, das Verhältnis zwischen BRD und DDR zu regeln."

Für die weiter mögliche Zusatzfrage, welche Haltung die Bundesregierung nunmehr hinsichtlich einer Assoziierung Algeriens an die EWG[8] einnehme, wird als Antwort vorgeschlagen:

„Die Bundesregierung steht mit den anderen Mitgliedsregierungen der EWG seit einiger Zeit im Gespräch über die Auswirkung von Anerkennungen der DDR auf die Beziehungen dieser Länder zur EWG. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibt abzuwarten."

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit der Bitte um Zustimmung[10] vorgelegt.

Abteilung II hat mitgezeichnet.[11]

i.V. Staden

VS-Bd. 2794 (I B 4)

7 Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Algerien und der Bundesrepublik am 14. Mai 1965 vgl. Dok. 4, Anm. 5.

8 Algerien beantragte am 18. Dezember 1963 die Assoziierung mit der EWG. Vgl. dazu SIEBENTER GESAMTBERICHT, S. 317.

9 Hat Staatssekretär Harkort am 15. und erneut am 18. Mai 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Dazu F[ern]s[chreiben] N[ummer] 104."
Hat Scheel am 18. Mai 1970 vorgelegen.
Mit Drahtbericht Nr. 104 vom 15. Mai 1970 teilte Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, mit: „DDR-Delegation unter Leitung Stellvertretenden Außenhandelsministers Eugen Kattner und Direktors Arabischer Abteilung im Ostberliner Außenministerium Siegfried Kämpf gestern abend zur Fortsetzung Wirtschaftsverhandlungen in Algier eingetroffen. Bevorstehende Ankunft wurde gestern abend von hiesiger Nachrichtenagentur ‚aps' angekündigt, vollzog sich unbemerkt von am Flugplatz anwesenden Journalisten und wurde weder in Presse noch Rundfunk bisher bekannt gegeben. Anwesenheit Kattner-Delegation wurde jedoch im Laufe heutigen Tages von hiesigem ADN-Büro bestätigt." Strenziok berichtete ferner, der Außenminister der DDR, Winzer, werde nun voraussichtlich am 18. oder 19. Mai 1970 in Algier eintreffen. Vgl. Referat I B 4, Bd. 559.

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Harkort durch Häkchen hervorgehoben.

11 Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich am 19./20. Mai 1970 in Algerien auf. Am 20. Mai 1970 vereinbarten Winzer und der algerische Außenminister Bouteflika die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Für den Wortlaut des Kommuniqués und der Vereinbarung vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 381–384.
Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. den Artikel „Bonn bedauert Anerkennung der ‚DDR' durch Algerien"; DIE WELT vom 21. Mai 1970, S. 1.

212

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-901/70 geheim **16. Mai 1970**[1]

Betr.: Berlin-Sitzung der Vier Mächte vom 14. Mai 1970

Die Alliierten unterrichteten uns gestern nachmittag in der Bonner Vierergruppe über den Verlauf der Berlin-Sitzung vom 14. Mai 1970. Die westlichen Botschafter haben in der Sitzung die vorbereiteten und mit uns konsultierten Erklärungen abgegeben.[2] Aus der längeren Erklärung des sowjetischen Botschafters Abrassimow sind folgende Punkte hervorzuheben:

1) Abrassimow zeigte sich von den bisherigen Positionen der Westmächte enttäuscht und forderte sie mehrmals zu konstruktiveren Vorschlägen auf.

2) Die Präsenz der Westmächte in West-Berlin, so sagte er, beruhe weder auf Eroberung noch auf Besetzung, sondern auf einer Vereinbarung mit der Sowjetunion.[3] Berlin sei 1945 allein von sowjetischen Truppen eingenommen worden.

3) Zu keiner Zeit hätten die Westmächte irgendwelche Kompetenzen oder Verantwortlichkeiten für die Verbindungswege nach West-Berlin gehabt. Zuständig sei anfangs ausschließlich die Sowjetunion gewesen, die erst später ihre Rechte im zivilen Bereich auf die DDR übertragen habe. Seitdem hätten dort die DDR-Behörden ihre Befugnisse wahrgenommen, ohne daß unzumutbare Erschwerungen entstanden seien. (Beim Mittagessen räumte Abrassimow ein, daß einzelne Beamte vielleicht einmal ihre eigentlichen Zuständigkeiten überschritten hätten.)

4) Die bekannten Schwierigkeiten auf den Zugangswegen seien allein auf die Aktivität des Bundes mit Bezug auf West-Berlin zurückzuführen. Diese Aktivität stehe nicht im Einklang mit der alliierten Feststellung, daß West-Berlin nicht ein Teil der Bundesrepublik sei.[4] (Beim Mittagessen fügte Abrassimow noch hinzu, die Westmächte hätten der Bundesregierung derart viele Kontrollen in West-Berlin überlassen, daß man annehmen könnte, sie gäben dort ihre eigenen Rechte auf.)

5) Abrassimow griff die Bundes-Präsenz in West-Berlin noch stärker als bisher an. Er nannte dabei die folgenden „illegalen" Aktivitäten:

- Zusammentreten der Bundesversammlung,
- Sitzungen des Bundestages und des Bundesrates und ihrer Ausschüsse,
- Sitzungen der Parlamentsfraktionen,

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Für den Wortlaut der Erklärungen der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) vom 14. Mai 1970 vgl. VS-Bd. 4481 (II A 1).

[3] Vgl. dazu das Londoner Protokoll betreffend die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin, das am 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR geschlossen wurde und dem Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

[4] Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19.

- Tätigkeit des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, der Bundesminister und sonstiger Bundesbeamten,
- Aktivität der Flüchtlingsverbände,
- Rüstungsproduktion Westberliner Firmen,
- Rekrutierung von Soldaten für die Bundeswehr,
- gegen sozialistische Staaten gerichtete Propagandaaktivität.

Hier liege der Schlüssel zur Lösung aller Probleme.

6) Abrassimow erkannte auch diesmal die Notwendigkeit von Verbindungen West-Berlins zur Außenwelt an. Die Sowjetunion selbst wünsche eine Erweiterung der Handelskontakte und des kulturellen Austauschs mit West-Berlin. Bedauerlicherweise hätten jedoch die britischen Behörden die Errichtung eines sowjetischen Handelsbüros in ihrem Sektor verhindert.[5]

7) West-Berlin könne ein Konsulat in Moskau errichten, vorausgesetzt, daß auch die UdSSR ein Konsulat in West-Berlin eröffnen könne.

Die Feststellung des amerikanischen Botschafters, daß West-Berlin im Ausland durch die Bundesregierung vertreten werde, wurde von Abrassimow in seiner Replik zurückgewiesen. Der Senat sei in Art. 43 der Berliner Verfassung beauftragt, West-Berlin zu vertreten.[6] Die Zuständigkeitsanmaßungen der Bundesrepublik stünden dem entgegen.

8) Zum Vorschlag der Alliierten, einen ständigen Kontrollmechanismus für die Zugangswege einzurichten, sagte Abrassimow, statt einer solchen Institution könnten die vier Botschafter (oder ihre Mitarbeiter) ad hoc zusammentreten, wenn dafür eine Notwendigkeit bestehe.

9) Die amerikanische Beschwerde, daß in letzter Zeit mehrfach Passagierflugzeuge in den Luftkorridoren durch sowjetische Flugzeuge gestört worden seien, wurde von Abrassimow zurückgewiesen. Sowjetische Flugzeuge führten zwar gemäß ihrer Rechte Übungsflüge über dem Gebiet der DDR durch, berührten

[5] Ministerialdirigent Sahm notierte am 3. Mai 1968: „Seit einem Jahr bemüht sich die sowjetische Botschaft in Ostberlin beim Senat von Berlin und bei den Drei Mächten um die Zulassung eines sowjetischen Handelsbüros in West-Berlin. Es soll mehrere sowjetische Außenhandelsorganisationen vertreten und nach deutschem Privat- bzw. Handelsrecht errichtet werden. [...] Nachdem die Angelegenheit in der Bonner Vierergruppe zur Diskussion gestellt worden war, erhielt der amerikanische Botschafter McGhee Ende März von der Regierung in Washington den Auftrag, die Bundesregierung, den Senat von Berlin und den sowjetischen Botschafter in Ostberlin, Abrassimow, wie folgt über die amerikanische Haltung zu unterrichten: Die amerikanische Regierung sei unter den gegenwärtigen Umständen gegen jede weitere sowjetische Präsenz in West-Berlin. Die Sowjetunion zeige sich zur Zeit in Berlin nicht kooperativ, sondern beeinträchtige ein Klima der Entspannung durch Maßnahmen wie die Überflüge von MIGs über West-Berlin, die Duldung von Reisebeschränkungen von und nach Berlin durch ‚DDR'-Behörden, die Verstärkung der Propagandakampagne gegen West-Berlin und die Bundesrepublik Deutschland, die unfreundliche Haltung gegenüber der Bundesregierung. Es bestehe daher zur Zeit kein geeignetes Klima für ein westliches Entgegenkommen der aufgezeigten Art gegenüber der Sowjetunion. Im übrigen dürfte es den Sowjets nicht schwerfallen, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten wie bisher von Ostberlin aus zu erledigen." Vgl. VS-Bd. 5752 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.
Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 103.

[6] Artikel 43, Absatz 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950: „Der Regierende Bürgermeister vertritt Berlin nach außen. Er führt den Vorsitz im Senat und leitet seine Sitzungen. Bei Stimmengleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 436.

dabei aber nicht die Luftkorridore. Die Sowjetunion sei jedoch bereit, künftig Übungsflüge in größerer Entfernung von den Korridoren zu halten. In einem der beanstandeten Fälle seien die sowjetischen Flugzeuge übrigens 2 km über dem Korridor geflogen.

10) Die kürzlich erhöhte Steuerausgleichsabgabe der DDR[7] rechtfertigte Abrassimow mit einem Hinweis auf die westdeutsche Beförderungssteuer[8], die auch für die Benutzung der Straßen der DDR erhoben werde.

11) Abrassimow betonte erneut sein Interesse an einer westlichen Reaktion auf die beiden von ihm am 28. April 1970 erwähnten Modelle einer Vereinbarung über West-Berlin.[9] Er verhehle nicht, daß die Sowjetunion dem ersten Modell (vertragliche Fixierung des Status West-Berlins als selbständige politische Einheit) den Vorzug gebe.

Eine ausführliche Darstellung der Erklärung Abrassimows folgt.[10]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister[12] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahn

Eine britische Zusammenstellung der wichtigsten Punkte der Erklärung Abrassimows sowie eine erste Analyse der britischen Botschaft sind beigefügt.[13]

VS-Bd. 4481 (II A 1)

7 Im Zuge der Regelungen im Reise- und Transitverkehr vom 11. Juni 1968 führte die DDR eine Steuerausgleichsabgabe für Beförderungsleistungen von Unternehmen der Bundesrepublik und aus Berlin (West) auf Straßen und Wasserstraßen der DDR ein. Für den Wortlaut der Anordnung vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil II, S. 332f.
Am 21. April 1970 gab die DDR eine Erhöhung der Steuerausgleichsabgabe bekannt. Für den Wortlaut der Anordnung Nr. 2 über die Erhebung einer Steuerausgleichsabgabe für Beförderungsleistungen westdeutscher und Westberliner Unternehmen auf Straßen und Wasserstraßen vgl. GESETZBLATT DER DDR 1970, Teil II, S. 250.

8 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 28. Dezember 1968 über die Besteuerung des Straßengüterverkehrs (Beförderungssteuer) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 1461–1465.

9 Zum zweiten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 28. April 1970 vgl. Dok. 193.

10 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 20. Mai 1970 vgl. Dok. 224.

11 Hat Staatssekretär Harkort am 19. Mai 1970 vorgelegen.

12 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 21. Mai 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

13 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4481 (II A 1).

213

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil

Z A 5-60.A/70 VS-vertraulich **18. Mai 1970**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 18. Mai 1970 um 17.30 Uhr den türkischen Außenminister, Herrn Çaglayangil, zu einem Gespräch in seiner Dienstvilla. Außer dem türkischen Botschafter in Bonn[2] waren Botschafter Dr. Schwarzmann (AA) und LR Dr. Schilling anwesend.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte seinem Gesprächspartner für dessen Besuch, der gewiß der Pflege guter persönlicher Kontakte diene. Er erinnere sich gern an seinen eigenen Besuch in der Türkei im Vorjahr.[3]

Der *türkische Außenminister* bedankte sich für die Gelegenheit zu diesem Gespräch und gab der Hoffnung Ausdruck, den Herrn Bundeskanzler bald wieder in der Türkei empfangen zu können, wobei man ihm andere Landesteile zeigen wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er hoffe dazu Gelegenheit zu haben, obwohl die derzeitige außen- und innenpolitische Lage seine Anwesenheit zu Hause erforderlich mache. Im übrigen erwarte man den Besuch des türkischen Staatspräsidenten vom 20. bis 24. Oktober in der Bundesrepublik.[4] Man freue sich auf diesen Besuch und wolle dem Herrn Staatspräsidenten dabei Gelegenheit geben, nicht nur offizielle Persönlichkeiten, sondern auch Landsleute zu begrüßen, die als Gastarbeiter in der Bundesrepublik tätig sind.

Der *Außenminister* trug sodann türkische Auffassungen zu internationalen Fragen vor. Er bezog sich dabei auf die Gipfelkonferenz von Izmir (Iran-Pakistan-Türkei)[5] sowie auf seine Gespräche in Washington[6] und Warschau[7].

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Merten am 20. Mai 1970 gefertigt.

2 Oguz Gökmen.

3 Bundesminister Brandt besuchte vom 22. bis 28. Mai 1969 die Türkei.

4 Präsident Sunay besuchte vom 19. bis 24. Oktober 1970 die Bundesrepublik. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 20. Oktober 1970 vgl. Dok. 481.

5 Die Präsidenten Sunay und Yahya Khan sowie Schah Reza Pahlevi trafen sich am 6./7. Mai 1970 in Izmir. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 8. Mai 1970 vgl. Referat I A 4, Bd. 423.

6 Der türkische Außenminister Çaglayangil nahm an der CENTO-Ministerratstagung am 14./15. Mai 1970 in Washington teil.

7 Der türkische Außenminister hielt sich vom 30. März bis 4. April 1970 in Polen auf. Botschafter Thierfelder, Ankara, berichtete am 11. April 1970, nach Auskunft des türkischen Außenministeriums habe die polnische Regierung in den Gesprächen mit Çaglayangil der Europäischen Sicherheitskonferenz und der Deutschland-Frage „absoluten Vorrang" eingeräumt: „Zu der Oder-Neiße-Linie habe polnische Seite vorgetragen, deutsche Behauptung, Regelung deutsch-polnischer Grenze sei Friedensvertrag vorbehalten, sei unzutreffend, Potsdamer Abkommen spreche tatsächlich nur von friedensvertraglicher Regelung, dies brauche nicht unbedingt Friedensvertrag zu sein. Auf türkische Fragen, warum Polen überhaupt so großen Wert auf Anerkennung Oder-Neiße-Line durch Bundesregierung lege, obwohl es doch keine gemeinsame Grenze mit Bundesrepublik habe, sei erwidert worden, Potsdamer Abkommen gehe von Deutschland als Einheit aus. Da einheitlicher Staat nicht mehr bestehe, wolle Polen Anerkennung beider Staaten, die anstelle einheitlichen Deutschlands getreten seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 244; Referat I A 4, Bd. 423.

Anläßlich der erwähnten Konferenz habe man sich sehr besorgt über die Nahost-Krise gezeigt. Diese Besorgnisse habe man in einer Botschaft an Präsident Nixon und Ministerpräsident Kossygin mit der Bitte verbunden, eine friedliche Lösung zu suchen, bevor der Konflikt ausufere und unübersehbare Gefahren heraufbeschwöre. Der Text dieser Botschaft sei im Auswärtigen Amt hinterlegt worden.[8]

In Washington habe er in Anwesenheit des iranischen Außenministers[9] und des pakistanischen Botschafters[10] das gleiche Thema mit Präsident Nixon und State Secretary Rogers erörtert. Man sei einer Meinung gewesen.

Es gebe im Nahost-Konflikt zwei Aspekte zu bedenken: Zunächst die Tatsache, daß es auch vor dem Junikrieg[11] ein Palästinaproblem und eine daraus resultierende Krise zwischen Israel und den arabischen Staaten gegeben habe. Sodann kämen als zweiter Aspekt die Ergebnisse des Junikrieges dazu. Wolle man eine Lösung anstreben, die beiden Aspekten gerecht werde, gerate man in große Schwierigkeiten. Das Problem könne aber schon deshalb nicht ewig andauern, weil die arabischen Länder im Laufe der Zeit immer stärker dazu neigten, zwischen Ländern, die ihnen geholfen haben und solchen, die dies nicht taten, zu unterscheiden. Es müsse jetzt etwas getan werden, um zu vermeiden, daß der Einfluß und das Prestige aller westlichen Länder in den arabischen Staaten verloren gehe. Es bestehe die Gefahr, daß eine große nationalistische Bewegung wie seinerzeit in Algerien entstehe. Schon jetzt käme Kommando-Unternehmen mehr Bedeutung zu als politischen Maßnahmen. Die Fragestellung, ob zunächst Israel Truppen abziehen müßte, damit es zum Frieden komme, oder ob zunächst Frieden geschlossen werden müsse, damit Israels Truppen abzögen, führe zu einem gefährlichen Circulus vitiosus. Als Nachbarland müsse die Türkei sich mehr und mehr Sorgen machen; das Problem werde ständig explosiver. Präsident Nixon sei gleichfalls sehr besorgt und keineswegs optimisch. Die Meinungsdivergenzen zwischen Israel und den Arabern seien einfach zu groß.

Indifferenz müsse in dieser Lage zu neuen Sorgen führen. Er glaube nicht, daß man die Suche nach einer Lösung nur der SU und den USA überlassen solle, auch nicht den alleinigen Initiativen der Vier Mächte. Er wolle anregen, daß eine Gruppe von fünf oder sechs Ländern, zu denen Israel und die arabischen

8 Am 8. Mai 1970 übergab die türkische Botschaft in Bonn dem Auswärtigen Amt den Wortlaut eines Schreibens der Präsidenten Sunay und Yahya Khan sowie des Schahs Reza Pahlevi vom 8. Mai 1970 an Präsident Nixon und Ministerpräsident Kossygin über den Nahost-Konflikt. Darin sprachen sie sich für einen Rückzug der israelischen Truppen aus den seit Juni 1967 besetzten Gebieten gemäß der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 aus: „The need for this action has been rendered even more urgent since then. We are convinced that it will create an appropriate atmosphere in the region leading to an eventual peaceful settlement. We, therefore, urge Your Excellency to exercise the undeniably great influence of your country towards that objective." Vgl. Referat I A 4, Bd. 423.

9 Der iranische Außenminister Zahedi nahm an der CENTO-Ministerratstagung am 14./15. Mai 1970 in Washington teil.

10 Agha Hilaly.

11 Am 5. Juni 1967 griffen israelische Streitkräfte ägyptische Truppen auf der Sinai-Halbinsel an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen und den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen fanden am 10. Juni 1967 mit der Besetzung der Sinai-Halbinsel und des Gebietes westlich des Jordans durch Israel ein vorläufiges Ende. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

Staaten gleichermaßen Vertrauen hätten, nicht als Mittler, sondern als Schiedsrichter nach einer Formel suchen sollten, die nicht darin bestehe, daß aus Großmachtposition Druck auf beide Seiten ausgeübt werde.

Mit Präsident Nixon habe man auch die Frage der Waffenlieferungen an beide Seiten besprochen. Angesichts der explosiven Lage müsse eine Fortdauer dieser Lieferung zwangsläufig zu einem bewaffneten Konflikt führen. Hier wie bei anderen Fragen habe er feststellen können, daß Präsident Nixon stark durch die innenpolitische Lage der USA beeinflußt sei.

Der Minister berichtete sodann von seinem Besuch in Warschau. Dort sei sehr viel über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen gesprochen worden. Auf seine Frage, wie es mit dem deutsch-polnischen Dialog stehe, habe man ihm gesagt, man habe durchaus Vertrauen in die Persönlichkeit des derzeitigen Bundeskanzlers und wisse, daß dieser eine Lösung wolle. Er habe aber interne Schwierigkeiten und verfüge insgesamt nicht über viel Spielraum. Hauptproblem für Polen sei die Grenzfrage.

Der Minister habe dann die Frage gestellt, ob man denn nicht glaube, daß die BRD mit ihrem Angebot auf Gewaltverzicht die heutigen Grenzen respektieren wolle? Darauf habe man bejahend geantwortet, allerdings mit dem Hinweis, man befürchte, daß bei Friedensverhandlungen die Grenzfrage von neuem auf den Tisch käme. Man wolle sie daher vorher ein für alle Male regeln. Persönlich glaube er, daß auch die polnische Seite um einen Kompromiß bemüht sei. Aus seinen Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten[12], dem Außenminister[13] und anderen Persönlichkeiten habe er den Eindruck gewonnen, daß Polen eine Annäherung an den Westen schon aus wirtschaftlichen Gründen suche. Man wisse, daß die SU das Wirtschaftspotential der polnischen Nation ausbeute.

Die SU habe ihrerseits große Probleme mit ihrer „Intelligentsia", im wirtschaftlichen Bereich und vor allem im Hinblick auf China. Es sei also nicht auszuschließen, daß man zur Zeit Konzessionen seitens der SU einhandeln könne. Dies sei eine Frage des „timing": Ihm sei eine deutsche Spruchweisheit bekannt, die besage, daß eine Bank, die in Schwierigkeiten gerate, gleich daran gehe, ihr Gebäude innen und außen auszugestalten. Er glaube, daß die SU sich in einer solchen Lage befinde. Daher solle man auf der nächsten Tagung des NATO-Rates in Rom[14] grundlegende Beschlüsse fassen, um bei der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermeiden, daß nur das sozialistische Lager für Frieden und Sicherheit eintrete, nicht jedoch die NATO-Mitgliedstaaten.

Der Minister ging sodann auf türkische Probleme im Zusammenhang mit der EWG ein. Er wolle dafür danken, daß die BRD sich stets als Förderer der türkischen Interessen erwiesen habe. Die Türkei stehe vor Schwierigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich und kleineren Schwierigkeiten auf anderen Gebieten. Einzelheiten darüber seien dem Auswärtigen Amt bekannt.[15] Er sei dem Herrn

12 Józef Cyrankiewicz.

13 Stefan Jędrychowski.

14 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

15 Am 14. Mai 1970 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), der türkische Ständige Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften, Müezzinoglu, habe dem Ausschuß der Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten ein Aide-mémoire übergeben, in dem die türkischen Vorstellungen für ein Zusatz- und ein Finanzprotokoll zu dem Assoziierungsabkommen vom 12. September 1963 zwischen

Bundeskanzler sehr dankbar, wenn dieser darauf hinwirken wolle, daß die deutsche Unterstützung der Türkei weiterhin erhalten bliebe, schon damit nicht der Eindruck entstehe, wie dies aus allerdings unzutreffenden Presseveröffentlichungen angeklungen sei, die neue Bundesregierung sorge sich weniger um die türkischen Interessen als die vorherige.

Abschließend ging der Minister auf das Problem Zypern ein. Die Verhandlungen zwischen den zwei Volksgruppen gingen weiter, allerdings nicht im positiven Sinne, weil die griechische Seite weiterhin für Enosis[16] eintrete und die Insel in einen griechischen Staat umwandeln wolle. Dies sei aber unmöglich. Obgleich die zyprische Regierung die Verfassung[17] verletze, Abgeordnete verjage und versuche, durch eine Teilung der beiden Volksgruppen ein fait accompli zu schaffen, habe man die Hoffnung, daß die Verhandlungen nicht scheiterten. Die zyprische Regierung sei im übrigen zu behandeln als eine Regierung de facto, nicht jedoch de jure.

Was die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei anbelange, sei es, vor allem dank der Weitsicht des griechischen Außenministers Pipinelis, zu einer Besserung gekommen. Allerdings beunruhigten die Bemühungen der Junta, mit allen Mitteln Waffen zu kaufen, in starkem Maße die öffentliche Meinung in der Türkei. In diesem Zusammenhang hätte türkische Zeitungen auch die Lieferung deutscher U-Boote[18] und französischer Mirage-Jäger an Griechenland[19] aufgegriffen. Gewiß wünsche man sich einen starken NATO-Partner Griechenland; eine entstehende Unausgewogenheit zwischen den türkischen und griechischen Streitkräften müsse aber zu Schwierigkeiten führen.

Der Herr *Bundeskanzler* nahm sodann zu den Darlegungen des Ministers wie folgt Stellung:

1) Er teilte die Sorgen des Ministers hinsichtlich des Nahost-Konflikts. Es sei

Fortsetzung Fußnote von Seite 798

der EWG und der Türkei erläutert seien: „1) Verbesserung des Angebots der Gemeinschaft bei Baumwollgarnen, anderen Baumwollgeweben und handgeknüpften Teppichen; 2) Verzicht der Gemeinschaft auf einen beschleunigten Zollabbau bei bestimmten Rohstoffen und Investitionsgütern [...]; 3) Verzicht der Gemeinschaft auf einen automatischen Kalender für die Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen; 4) Gleichbehandlung mit Griechenland bei Wein und Tabak; 5) Bei Zitrusfrüchten soll der Zollabbau weiter gehen als gegenüber Spanien und Italien (Botschafter Müezzinoglu teilte mir bei einem Besuch mit, daß die Türkei in dieser Frage bilaterale Kontakte mit Italien aufgenommen habe, die am Rande der NATO-Tagung in Rom fortgesetzt werden sollten.); 6) Diskussion auf Ministerebene über die Höhe der Finanzhilfe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1280; Referat I A 2, Bd. 1493.

16 Griechisch: Vereinigung. Der Begriff „Enosis" ging in seiner politischen Bedeutung auf die im 19. Jahrhundert aus dem Widerstand gegen die osmanische Herrschaft entstandene Enosis-Bewegung der griechischen Bevölkerungsmehrheit auf Zypern zurück, die für eine staatliche Vereinigung mit Griechenland eintrat.

17 Für den Wortlaut der Verfassung Zyperns vom 6. April 1960 vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, III, S. 138–213.

18 Zum Bau von vier U-Booten für Griechenland durch die Howaldtwerke-Deutsche Werft AG vgl. Dok. 86, Anm. 23.

19 Botschafter Limbourg, Athen, berichtete am 17. Februar 1970: „1) Griechische Presse veröffentlichte erstmals 14.2.1970 Mutmaßungen über Ankauf von Mirage für griechische Luftwaffe. Es wird von 30 Flugzeugen gesprochen. 2) Im allgemeinen gut unterrichtete und zuverlässige Quelle hält Verhandlungen in Paris für durchaus möglich, ebenso den Abschluß eines Liefervertrages. 3) Mil[itär]-att[aché] hält Verhandlungen für wahrscheinlich, endgültigen Kauf aber für unwahrscheinlich, weil Möglichkeiten der griechischen Luftwaffe überfordert würden, neben derzeitigen neun Flugzeug-Typen einen weiteren völlig neuen Typ einzuführen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; VS-Bd 1833 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

schon schwierig, einen Ansatzpunkt zu erarbeiten, von dem aus man sich nützlich betätigen könne. Wenn die von dem Minister vorgeschlagene Methode, eine Gruppe von fünf oder sechs Ländern, die bei Israel und den arabischen Staaten Vertrauenskredit besäßen, solle sich einschalten, Aussichten auf Erfolg biete, könne man mit deutscher Unterstützung rechnen.

Mit Präsident Nixon habe er vor der Ausweitung des Indochinakrieges[20] über das Problem gesprochen.[21] Die Auffassungen seien sich sehr nahe: Nach allem, was geschehen sei, könne man Israel nicht untergehen lassen, müsse aber versuchen, mit den Arabern, vor allem mit den gemäßigten, Brücken für die Zukunft zu bauen. Der Herr Bundeskanzler wies dann auf Kontakte mit arabischen Politikern in den letzten Monaten hin.

Im Zusammenhang mit der Nahostkrise wolle er auch einige Bemerkungen zur Lage im Mittelmeerraum und der Präsenz der SU in dieser Region machen. Es sei zu begrüßen, daß Frankreich sich in stärkerem Maße als bisher mit diesen Fragen befasse. Er habe mit Präsident Pompidou darüber gesprochen.[22] Man sei sich darüber einig, daß Frankreich sich bemühen solle, eine engere Zusammenarbeit – wenn das nicht mehr möglich sei, müsse man sich dabei zur Zeit auf das Wirtschaftliche beschränken – zwischen Westeuropa und den nordafrikanischen Anliegerstaaten des Mittelmeers herbeizuführen. Trotz aller politischer Schwierigkeiten aus der Vergangenheit müsse man dabei auch Spanien einbeziehen. Schwieriger sei dies mit Italien wegen der politischen Labilität dieses Landes. Freilich gehe es der Wirtschaft Italiens gut, so daß der Eindruck entstehen könnte, eine blühende Wirtschaft bedürfe gar keiner Regierung. Jedenfalls werde er sich bei einem geplanten Besuch in Rom[23] bemühen, die italienische Politik für eine aktivere Präsenz Westeuropas im Mittelmeerraum zu gewinnen.

Der Herr Bundeskanzler erläuterte sodann die Tätigkeit der BRD in Staaten wie Tunesien, Marokko, Algerien. Sie sei nur eine Ergänzung dessen, was Frankreich dort aufgrund seiner Verbindungen leiste. Mißverständnisse gebe es in dieser Hinsicht nicht mehr.

2) Der Herr Bundeskanzler dankte dem Minister für dessen Schilderung seiner Warschauer Eindrücke. Er erläuterte den politischen Zusammenhang, in dem man die Gespräche mit Moskau, Warschau und – als schwierigsten Punkt – mit Ostberlin, sodann die Gespräche der drei Westmächte mit der SU über Berlin sehen müsse. All dies benötige viel Zeit. Er schloß mit dem Hinweis, daß es Ziel der deutschen Politik sein müsse, den großen Zusammenhang darzustellen und daß man auf keiner Linie Erfolg haben könne, wenn aus den Gesprächen über Berlin keine Zusicherungen erwachsen sollten.

3) Der Herr Bundeskanzler begrüßte den Vorschlag des Ministers, die NATO solle sich über eine europäische Konferenz beraten. Es gehe in der Tat darum,

20 Zu den Kampfhandlungen in Kambodscha vgl. Dok. 138, Anm. 13.

21 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 10./11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 153.

22 Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 30./31. Januar 1970 in Paris statt. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Pompidou vgl. Dok. 29.

23 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juli 1970 in Italien auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Rumor am 14. Juli 1970 vgl. Dok. 307.

daß die Gedanken der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa nicht in die falschen Hände geraten. Im übrigen spreche man in der BRD von einer Konferenz über die Sicherheit in Europa, um deutlich zu machen, daß nicht nur die SU, sondern auch die USA mit am Tisch sitzen müßten. Die NATO solle hier keine defensive, sondern eine aktive Haltung einnehmen.

4) Die BRD werde die Türkei weiterhin im Rahmen der Assoziation mit der EWG[24] unterstützen. Zusammenarbeit und Hilfe würden im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten weitergeführt. Eine erweiterte EWG dürfte im übrigen auch eine stärkere Ausrichtung nach außen an den Tag legen.

5) Im Zusammenhang mit Zypern und Griechenland erläuterte der Herr Bundeskanzler die deutsche Einstellung gegenüber dem türkischen Bevölkerungsteil und erklärte, deutscherseits richte man sich nicht einseitig auf die Mehrheitsbevölkerung aus. Er wies sodann auf die Schwierigkeiten hin, die die BRD wie alle anderen Bündnispartner mit Griechenland habe. Ob der großen Zahl griechischer Gastarbeiter in der BRD schlage sich bei uns auch die griechische Innenpolitik nieder. Die Lieferung von U-Booten sei unabhängig von den (inzwischen eingestellten) Waffenlieferungen[25] zu sehen. Es handle sich um einen kommerziellen Vorgang aus der Übertragung von Lizenzen an Griechenland nach einer Empfehlung der NATO an die WEU. Er hoffe, daß dieses Geschäft zu keinerlei Mißdeutungen in der Türkei führe. Immerhin sei die eher zurückhaltende Einstellung der BRD gegenüber dem griechischen Regime bekannt.

Der *türkische Außenminister* wies noch einmal auf die schwierigen Fragen des Nahen Ostens hin. Israel könne nicht auf die Dauer Nutzen ziehen aus der Spaltung des arabischen Lagers in Progressisten und Monarchisten. Die Monarchien in Jordanien und Saudi-Arabien seien stark gefährdet. Es drohe die Annexion aller Ölquellen durch die Progressisten. Israel müsse auch diese Aspekte bedenken.

Abschließend bat der Minister um weitere deutsche Hilfe im Konsortium.[26] Die Türkei befinde sich nunmehr in einer Startposition. Einem aufblühenden Baum dürfe man das Wasser nicht abgraben. Dem Herrn Bundeskanzler wünsche er für das Treffen in Kassel[27] Erfolg und gute Ergebnisse.

Das Gespräch endete um 18.50 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34

24 Die EWG und die Türkei schlossen am 12. September 1963 ein Assoziierungsabkommen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–579.

25 Zur Einstellung der Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 86, Anm. 24.

26 Das am 31. Juli 1962 geschaffene Türkei-Konsortium der OECD koordinierte Maßnahmen der Finanzhilfe. 1970 beliefen sich die Zusagen an die Türkei auf 135,2 Mio. US-Dollar. Ministerialdirektor Herbst vermerkte dazu: „Die in den vorangehenden Jahren sich abzeichnende rückläufige Tendenz setzte sich – wenn auch weniger ausgeprägt – fort. Wie im Vorjahr steht auch in diesem Jahr die Bundesrepublik unter den Geberländern an erster Stelle (Höhe der Finanzhilfe: 47,9 Mio. $) vor den Vereinigten Staaten (40 Mio. $), Frankreich (18,7 $), Italien (15 Mio $) und Großbritannien (8,4 Mio $), wobei die Konditionen der französischen und italienischen Hilfe weiterhin härter als die Konditionen der deutschen, amerikanischen und britischen Hilfe sind." Vgl. die Aufzeichnung vom 9. Juli 1970; Referat III A 5, Bd. 815.

27 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

214

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14015/70 geheim
Fernschreiben Nr. 730
Citissime

Aufgabe: 18. Mai 1970, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 18. Mai 1970, 16.24 Uhr

Nur für BM und StS[2]

Delegationsbericht Nr. 5

Arbeitsgespräch mit Botschafter Falin und Tokowinin. Auf unserer Seite Staatssekretär und Botschafter[3]. Und je ein Dolmetscher. Dauer 1½ Stunden.

Es wird morgen, in dieser Zusammensetzung, um 10 Uhr fortgesetzt. Je nach der Arbeitslage kann es auch auf den Nachmittag verlängert werden, so daß dann Delegationssitzung mit Gromyko auf den Mittwoch verschoben würde.[4]

Besprochen wurde allein[5] die Formulierung der Ziffer 3.[6] Es läßt sich bei dem augenblicklichen Stand darüber nur sagen, daß die Haltung Falins verständigungsbereit ist. Er erklärte ausdrücklich, daß seine Seite ernsthaft bemüht sei, zu einem positiven Ergebnis zu kommen, und daß die Einigung über die Ziffer 3 identisch sei mit der Bereitschaft, einen deutschen Brief zur Wiedervereinigung zu akzeptieren.

Ich habe entwickelt, daß für uns die „Anerkennung" der Oder-Neiße-Linie nicht in Frage kommen könne, zumal auch nicht die drei Westmächte eine solche Anerkennung vorgenommen hätten. Wir könnten uns nur auf die Formel verständigen, die wir auch in Warschau vorgeschlagen haben.[7]

Es stellte sich heraus, daß Falin bereit war, über Formulierungen zu diskutieren, die in unserem Sinne die bisher bekannte Formulierung verbessern würden. Wir werden morgen die Ziffer 3 zu erledigen versuchen.[8]

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dir[ektor] Abt[eilung] II mit der B[itte] um Übernahme. (Ex[emplar] 2 B[undes]k[anzler]a[mt]."
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Ruete, Ministerialdirigent Lahn, am 19. Mai 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

2 Hat Staatssekretär Harkort am 19. Mai 1970 vorgelegen.

3 Helmut Allardt.

4 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 222.

5 Korrigiert aus: „allen".

6 Für den Arbeitstext vom April 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 196.

7 Egon Bahr berichtete dazu im Rückblick: „Meinem Argument, ich könnte zur Grenzfrage in Moskau nur vertreten, was wir auch Warschau vorschlagen, begegnet Falin unter vier Augen, die Polen würden wie die Sowjets auf Anerkennung bestehen. Das bedeutet, der gute Duckwitz kommt in Warschau nicht weiter; entschieden wird in Moskau." Vgl. BAHR, Zeit, S. 316f.

8 Am 19. Mai 1970 fanden zwei Gespräche zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau statt. Über das zweite Gespräch berichtete Bahr: „Dabei wurde Ziffer 6, von ihm ad referendum, abgeschlossen. In Ziffer 3 wurden Annäherungen erzielt. Die Arbeitssitzung wird morgen um 11 Uhr fortgesetzt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 739; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Zum Gespräch von Bahr mit Falin am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 219 und Dok. 220.

Es ist offensichtlich, daß der Besuch der DDR-Delegation am Freitag[9] nicht zu einer Verhärtung der sowjetischen Haltung uns gegenüber geführt hat. Aus einer Bemerkung Falins war zu entnehmen, daß Ulbricht zur Erholung noch hiergeblieben ist. Ich bitte, dies aber nicht zu benutzen.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4626 (II A 4)

215

Botschafter Sarrazin, Seoul, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 114 **Aufgabe: 19. Mai 1970**[1]
Cito **Ankunft: 19. Mai 1970, 08.22 Uhr**

Betr.: Besuch von Bundesminister Scheel in Korea

1) Zum Abschluß seiner zweiten Asienreise[2] besuchte Bundesminister Scheel am 15./16. Mai die Republik Korea. Die Einladung zum Besuch des deutschen Außenministers war bereits während der Frank-Mission zur Beilegung der Verbringungsaffäre Januar 1969 angenommen worden.[3] Der Besuch von Bundesminister Scheel dokumentierte damit auch nach außen die Normalisierung der deutsch-koreanischen Beziehungen.

Koreanische Regierungsmitglieder bedauerten wiederholt die Kürze des 20-stündigen Besuchs. Sie hatten aber Verständnis, daß die Anwesenheit des Vizekanzlers und Bundesaußenministers bei den Vorbereitungen des Kasseler Treffens[4] unbedingt notwendig ist.

Der protokollarisch-gesellschaftliche Teil des Besuchs verlief programmgemäß. Die Reden des Bundesaußenministers bei den gesellschaftlichen Veranstaltun-

9 Zum Gespräch zwischen Vertretern der DDR und der UdSSR am 15. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 205, besonders Anm. 3.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Berendonck am 19. Mai 1970 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel besuchte vom 7. bis 10. Mai 1970 Indonesien, vom 10. bis 12. Mai 1970 Malaysia und vom 12. bis 15. Mai 1970 Japan. Für das Gespräch mit dem japanischen Außenminister Aichi am 14. Mai 1970 in Tokio vgl. Dok. 204.

3 Im Juni 1967 wurden 17 in der Bundesrepublik lebende Koreaner vom südkoreanischen Geheimdienst zur Ausreise in die Republik Korea (Südkorea) gezwungen. Dort wurden sie wegen Spionage, Kontaktaufnahme mit nordkoreanischen Agenten in Ost-Berlin und Reisen in die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) z. T. zu hohen Haftstrafen sowie in zwei Fällen zum Tode verurteilt. Wiederholte Interventionen der Bundesregierung führten zur Freilassung von elf Personen. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 54 und Dok. 143.
Ministerialdirektor Frank hielt sich vom 13. bis 18. Januar 1969 in der Republik Korea (Südkorea) auf. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Bemühung um Freilassung der letzten sechs inhaftierten Koreaner. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 12.

4 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

gen[5] fanden großes Interesse und Beachtung. Aus den Reden von koreanischer Seite ging besonders das große Ansehen hervor, das das deutsche Volk in Korea genießt.

2) Die beiden Außenminister unterzeichneten am 16.5. das deutsch-koreanische Kulturabkommen mit einem Unterzeichnungsprotokoll[6], in dem die Deutschlektoren und -lehrer hinsichtlich der Privilegien den deutschen technischen Experten gleichgestellt werden, und die Regelung über die Einrichtung des Berufsausbildungsinstituts Pusan[7]. Beide Minister betonten in ihren Toasts, daß die Unterzeichnung der Abkommen die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet unterstreiche.[8]

3) In dem Arbeitsgespräch der Außenminister unter Teilnahme von Mitgliedern der Delegation und des Ministeriums schilderte Außenminister Choi die Bedrohung durch Nordkorea, das mit der Unterstützung der beiden Weltmächte Rotchina und Sowjetunion rechnen könne. Choi stellte die Unterschiede zwischen der Lage in Asien und Europa heraus. Er betonte die wesentlich militantere Natur des Kommunismus in Asien. Auf Aufforderung von Außenminister Choi erläuterte der Bundesaußenminister Stand und Ziele unserer Deutschland- und Ostpolitik.

Minister Choi dankte für die bisherige wirtschaftliche Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland. Korea hoffe, daß die Wirtschaftshilfe fortgesetzt werde. Bundesminister sagte Fortsetzung der Hilfe im Rahmen des Möglichen zu, zumal Hilfe in Korea auf besonders fruchtbaren Boden falle. Minister Choi fragte, ob die Bundesregierung nicht auf die deutschen Firmen einwirken könne, den Handel mit Nordkorea einzustellen. Bundesaußenminister wies darauf hin, daß der deutsche Handel liberalisiert sei. Jedoch gebe es keine Kreditgarantie und keine Kreditfinanzierungen für die mit Nordkorea abgeschlossenen Geschäfte. Das bedeute eine Diskriminierung des Handels mit Nordkorea.

4) Die Probleme der Freisetzung bzw. Begnadigung der koreanischen [Inhaftier]ten Chung und Kang sowie die angelaufene Einberufungsaktion von wehrdienstpflichtigen koreanischen Studenten besprachen die beiden Außenminister unter vier Augen in Gegenwart von Dolmetscher Weber. Auf das Gedächtnisprotokoll von Dolmetscher Weber wird Bezug genommen.[9] (Botschaft wäre für Übermittlung des Protokolls dankbar.)

5 Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Scheel anläßlich eines Abendessens am 15. Mai 1970 mit dem südkoreanischen Außenminister Choi Kyu Hah vgl. BULLETIN 1970, S. 656.

6 Für den Wortlaut des Kulturabkommens und des Protokolls vom 16. Mai 1970 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Korea (Südkorea) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1462–1465.

7 Die Vereinbarung vom 16. Mai 1970 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Korea (Südkorea) sah die Errichtung eines Berufsausbildungszentrums in Pusan vor, in dem vor allem Fachkräfte in den Bereichen Elektrotechnik und Mechanik ausgebildet werden sollten. Die Bundesrepublik verpflichtete sich, sieben Fachkräfte zu entsenden und Ausrüstungsgegenstände im Wert von 3,745 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. Referat III B 7, Bd. 506.

8 Für den Wortlaut der Tischrede des Bundesministers Scheel anläßlich eines Frühstücks am 16. Mai 1970 mit dem südkoreanischen Außenminister Choi Kyu Hah vgl. BULLETIN 1970, S. 656f.

9 In dem Gespräch mit Bundesminister Scheel am 16. Mai 1970 teilte der südkoreanische Außenminister Choi Kyu Hah mit, der Doktorand Chung Kyu Mung, der als letzter der 17 im Juni 1967 aus der Bundesrepublik zur Ausreise in die Republik Korea (Südkorea) gezwungenen Koreaner noch in Haft sei, werde im Laufe des Jahres 1970 freigelassen werden. Bezüglich der Einberufung von in

Bundesaußenminister sah nach seinem Gespräch mit Außenminister Choi keine Veranlassung, die Fälle während seines anschließenden Besuchs bei Präsident Park erneut anzusprechen.

5) Besuch bei Präsident Park, der sich von den vorgesehenen 30 Minuten auf 45 Minuten ausdehnte, verlief in aufgeschlossener und herzlicher Atmosphäre. Park erkundigte sich nach dem Befinden des ehemaligen Bundespräsidenten Lübke und erwähnte mit warmen Worten seinen eigenen Besuch in Deutschland[10] und Lübkes Besuch in Korea[11].

Auf Aufforderung erläuterte Bundesminister Scheel auch dem Präsidenten die Ziele der Deutschland- und Ostpolitik. Präsident verwies auf die Unterschiede der Lage in Deutschland und Korea. Er führte aus, wenn sich in Korea in etwa zehn Jahren die Verhältnisse ähnlich entwickelt haben sollten, könne das für seine Regierung ebenfalls zu einer Überprüfung ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Nordkorea führen.

Der Präsident kam von sich aus auf die seinerzeitig bedauerliche Trübung des Verhältnisses zu sprechen und sagte, er freue sich über die Beilegung der Kontroverse. Bundesminister Scheel erwiderte, beide Regierungen sollten hieraus die Lehre ziehen, daß auftauchende Schwierigkeiten sich am wirksamsten dadurch ausräumen ließen, daß der jeweiligen Situation im anderen Lande genügend Verständnis entgegengebracht werde.

6) Die Gesamtatmosphäre des Besuchs war gelockert und herzlich. Sie spiegelt die engen gegenseitigen Beziehungen wider. Trotz seiner Kürze war der Besuch politisch erfolgreich.

[gez.] Sarrazin

Referat I B 5, Bd. 503

Fortsetzung Fußnote von Seite 804

der Bundesrepublik befindlichen südkoreanischen Studenten zum Wehrdienst in der Republik Korea (Südkorea) bat Scheel, „ob in Härtefällen, z. B. Dienstuntauglichkeit, baldiger Abschluß des Studiums, nicht besondere Regelungen getroffen werden könnten, die den jeweiligen Besonderheiten Rechnung trügen. Außenminister Choi entgegnete, die gesetzlichen Bestimmungen gälten für alle Koreaner, auch für Studenten, die im Ausland studierten." Zur Frage des mit einer deutschen Staatsangehörigen verheirateten, am 29. Juni 1967 in der Republik Korea (Südkorea) verhafteten und wegen Spionage verurteilten Professors Kang Bin-Gou erklärte er, „sie finde die volle Aufmerksamkeit der Regierung, die im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten reagieren werde". Vgl. VS-Bd. 2823 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1970.

Am 15. August 1970 wurde Kang Bin-Gou aus der Haft entlassen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff vom 25. August 1970; Referat I B 5, Bd. 552.

Chung Kyu Myung wurde am 25. Dezember 1970 aus der Haft entlassen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 272 des Botschafters Sarrazin, Seoul, vom 26. Dezember 1970; Referat I B 5, Bd. 553.

10 Präsident Park Chung Hee besuchte vom 7. bis 14. Dezember 1964 die Bundesrepublik. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 376.

11 Bundespräsident Lübke besuchte vom 2. bis 6. März 1967 die Republik Korea (Südkorea).

216

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14018/70 geheim
Fernschreiben Nr. 732
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 19. Mai 1970, 16.30 Uhr[1]
Ankunft: 19. Mai 1970, 14.40 Uhr

Nur für BM und StS[2] mit der Bitte um schnellstmögliche Übermittlung an den Bundeskanzler[3].

Nur zur Information, keinesfalls zur Verwendung:

Nach für DDR-Delegation nicht sehr positiv verlaufenem Treffen mit hiesiger Spitze am letzten Freitag[4] hat Ulbricht, der weiter hier ist, nochmals interveniert. Dabei hat er nicht ohne jeden Erfolg hier Mißtrauen geweckt. Es ist den mit Demokratie nicht sehr vertrauten Kreisen hier schwer klarzumachen, daß eine Regierung nicht im Stande sein soll, zu machen, was sie will, und Demonstrationen zu verhindern. Es gibt offenbar Sicherheitssorgen und die Sorge, daß es allein zu Anti-Stoph-Demonstrationen kommt. Außerdem wurde ins Feld geführt, daß die Bundesregierung, statt zu schweigen, die WHO-Entscheidung begrüßt habe[5], über die Oder-Neiße-Linie nicht verhandeln könne, sowie eine Reihe weiterer zum Teil lächerlicher Vorwürfe.

Hoffe, über Ergebnis der Intervention später informieren zu können.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4497 (II A 1)

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 19. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dir[ektor] Abt[teilung] II i. V. mit der Bitte um Übernahme."
Hat Ministerialdirigent Lahn am 20. Mai 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate II A 1 und II A 4 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Vortragender Legationsrätin Baerensprung am 20. Mai 1970 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Harkort am 19. Mai 1970 vorgelegen.

3 Ein Exemplar wurde an das Bundeskanzleramt geleitet.

4 Zum Gespräch zwischen Vertretern der DDR und der UdSSR am 15. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 205, besonders Anm. 3.

5 Am 14. Mai 1970 beschloß die 23. Weltgesundheitsversammlung auf Antrag Uruguays mit 70 gegen 26 Stimmen bei 19 Enthaltungen, die Entscheidung über eine Aufnahme der DDR in die WHO um ein Jahr zu vertagen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 509 des Botschafters Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), vom 15. Mai 1970; Referat I C 1, Bd. 559.
Am 15. Mai 1970 erklärte Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt: „Die Bundesregierung ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis der Genfer Verhandlungen hinsichtlich der Frage der Zulassung der DDR zur Weltgesundheitsorganisation. Sie ist sehr zufrieden, einmal, weil auf diese Weise vermieden worden ist, daß die deutsche Frage, genauer gesagt, die Frage der Teilnahme der DDR in internationalen Angelegenheiten präjudiziert wurde, bevor die innerdeutschen Dinge etwas weitergekommen sind; sie ist zweitens zufrieden damit, daß es auf eine so elegante Weise gelungen ist, die Zulassung der DDR jetzt zu vermeiden." Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 50/70.

217

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-36/70 streng geheim
Fernschreiben Nr. 603

Aufgabe: 19. Mai 1970, 19.40 Uhr[1]
Ankunft: 19. Mai 1970, 22.12 Uhr

Im Anschluß an Nr. 513 vom 28.4.1970 – 20-10-3-46/70 str. geh.[2]

Betr.: SALT

Bezug: Dokument USNATO-CTS[3]-70-28 vom 19. Mai 1970 – Tgb. Nr. 44/70 CTS hiesiger NATO-Vertretung

I. In Sitzung des Rates am 19. Mai gab amerikanischer Botschafter[4] eine Erklärung über den Stand der SALT-Verhandlungen in Wien ab. Text der Erklärung (Bezugsdokument) wird mit nächstem CTS-Kurier am 21. Mai AA und BMVtdg vorgelegt.

Aus der Erklärung wird vorab folgendes berichtet:

1) Verhandlungsklima: Die SALT wickelten sich in seriöser, polemischer[5] Atmosphäre ab. Kambodscha sei nur einmal und nur indirekt erwähnt worden.

2) Amerikanische Position: Wie angekündigt sei als Alternative 2 inzwischen der auf Reduktion strategischen Potentials abzielende amerikanische Vorschlag (vgl. Bezugsbericht) eingeführt worden. Die amerikanische Delegation habe dabei klargestellt, daß der jüngste Vorschlag gleichen Status wie der zuvor unterbreitete „comprehensive approach" habe.

3) Sowjetische Einlassung:

a) Taktik: Die Sowjets seien bisher auf die gemachten Vorschläge nur allgemein, vor allem ohne Erörterung quantitativer Aspekte, eingegangen.

b) ABM: Die Sowjets hielten eine Begrenzung der ABM-Systeme auf den Schutz von Moskau bzw. Washington im Prinzip für möglich; sie schlössen jedoch Vereinbarungen (Verifikation) zur Verhinderung einer heimlichen Umrüstung von Luftabwehr in ABM-Systeme aus.[6]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 20. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] D[ohms]. Ich stimme Botsch[after] Grewe zu, möchte aber präzisieren: Sollen Sowjets im Glauben gelassen werden, daß Einbeziehung von IR/MRBM auch die China-orientierten Systeme umfassen soll? Außerdem offenbar Tippfehler in Ziff[er] I, 1). B[itte] Entw[urf]." Vgl. Anm. 5.
Hat Vortragendem Legationsrat Dohms vorgelegen.

2 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), faßte die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 28. April 1970 über die am 16. April 1970 in Wien wieder aufgenommenen Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) zusammen. Vgl. VS-Bd. 3605 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Cosmic Top Secret.

4 Gerard C. Smith.

5 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne unterschlängelt. Vgl. Anm. 1.

6 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne handschriftlich: „II B 1-81.14-42/70 str. geh."
Zum Drahterlaß Nr. 260 des Botschafters Roth vom 21. Mai 1970 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel vgl. Anm. 9.

c) Bomber: Die Sowjets verfolgten nach wie vor eine Begrenzung von Bombern, und zwar innerhalb einer gemeinsamen zahlenmäßigen Beschränkung (ceiling) von ICBM, SLBM und Bombern bei unbeschränkter Möglichkeit des Mischens (Mix) dieser strategischen Systeme. Die Amerikaner hätten hiergegen vor allem eingewandt, daß eine derartige Vereinbarung das Wettrüsten anheizen könne, da die Vertragspartner versucht sein würden, das Hauptgewicht unter Ausnützung des technologischen Fortschritts jeweils auf eines der drei Systeme zu verlagern. Damit bliebe das gegenseitige strategische Verhältnis unstabil.

d) Amerikanische Strike-Flugzeuge in ACE[7]: Die Sowjets forderten Einbeziehung mit der Begründung, daß die USA anderenfalls einseitig begünstigt würden.[8] Die Anflugzeit eines amerikanischen, vorwärts dislozierten Flugzeuges in die SU entspräche etwa der Flugzeit einer ICBM von der SU in die USA. Die Amerikaner widersprächen dem nach wie vor mit dem Argument, daß die Einbeziehung dieses relativ unbedeutenden Potentials das amerikanische „commitment" gegenüber den NATO-Partnern und damit das Gleichgewicht der Bündnissysteme in Europa ins Spiel brächte.

Dies könne nicht Gegenstand von SALT sein.

e) IR/MRBM: Wie zu erwarten, habe Semjonow vor wenigen Tagen eine Einbeziehung dieser Waffen energisch abgelehnt, da sie die USA nicht gefährdeten und zur sowjetischen Verteidigung gegen „dritte Staaten" – unter denen sich mehrere nukleare befänden – erforderlich seien. (China sei nicht namentlich erwähnt worden.)

Die Erklärung des amerikanischen Botschafters enthält keine Angaben darüber, wie die amerikanische Delegation sich zur sowjetischen Position in diesem Punkte geäußert hat.

II. Dem Rat wird in Sitzung am 22. Mai, 10 Uhr, Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Erbitte Weisung. Ich beabsichtige, mich nach der amerikanischen Einlassung zu oben I. 3) e) zu erkundigen.[9]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3602 (II B 1)

7 Allied Command Europe.

8 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Dohms hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Oberst Steiff: Alle haben dual capacity; folglich würde Einbeziehung in SALT automatisch Auswirkungen auf konventionelle Waffen haben."
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne am 21. Mai 1970: „So durchgegeben per Telefon an VLR Dröge am 21.5.70."

9 Botschafter Roth wies am 21. Mai 1970 die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 22. Mai 1970 zu der angesprochenen sowjetischen Ablehnung einer Einbeziehung von IR/MRBM in SALT die USA um Unterrichtung zu bitten: „Semjonow hat laut Bericht eine Einbeziehung der IR/MRBM energisch abgelehnt. Er habe dafür zwei Begründungen gegeben: a) Es handele sich – erstens – um Waffen, die die USA nicht gefährdeten. Abgesehen davon, daß die Hinnahme dieser Interpretation einer Annahme der sowjetischen Definition strategischer Waffen gleichkäme, was nach dem Ergebnis der SALT-Konsultation im NATO-Rat nicht in Frage kommt, steht die Behauptung Semjonows im Widerspruch zu dem amerikanischen ‚Statement on preparations for strategic arms limitation talks' vom 6. April 1970. Dort heißt es: ‚In one sense, the problem of replacement of IR/MRBMs by ICBM capable missiles has already arisen with the recent beginning of deployment of some SS-11 ICBM-type missiles at IR/MRBM complexes. While it is our impression that these missiles are deployed principally for use as IR/MRBMs, they

218

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper

V 1-80.21/2-596/70 geheim **20. Mai 1970**[1]

Betr.: Gespräche in Moskau über eine deutsch-sowjetische Gewaltverzichtsvereinbarung

Die Drahtberichte aus Moskau über den Verlauf der Gespräche gehen der Abteilung V nicht zu und liegen ihr daher nicht vor. Der Stand der Gespräche ist der Abteilung V daher nur insoweit bekannt, wie LR Dr. von Treskow (V 1) in den Pausen zwischen den einzelnen Gesprächsrunden hier mündlich darüber berichten konnte und der Referatsleiter V 1[2] an internen Hausbesprechungen beteiligt worden ist. Die der Abteilung V auf diese Weise bekannt gewordenen Texte, über die in Moskau mit der sowjetischen Seite eine weitgehende Einigung erzielt worden sein soll oder jedenfalls angestrebt wird, geben unter rechtlichen Gesichtspunkten zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen Anlaß.

I. Um Klarheit über den politischen und rechtlichen Gehalt der als Vertragselemente vorgesehenen Leitsätze[3] zu gewinnen, werden die neutral gehaltenen Leitsätze (1) von den im Interesse der Sowjetunion liegenden (2) und den für die Bundesrepublik Deutschland positiven Elementen (3) zu unterscheiden und in ihrem Gewicht miteinander zu vergleichen sein.

1) Einen neutralen Charakter haben lediglich die folgenden beiden Leitsätze:

a) Leitsatz 4:

„Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten."

Der Inhalt dieses Leitsatzes ist insofern neutral, als er für beide Seiten gleichermaßen gelten soll. Sein rechtlicher Gehalt ist allerdings gering und im übrigen nicht einmal zweifelsfrei. Da völkerrechtliche Verträge grundsätzlich nur inter partes gelten, ist es eine juristische Binsenwahrheit, daß ein bilateraler deutsch-sowjetischer Vertrag nicht die Aufhebung von Verträgen bewirken kann, die beide Seiten mit dritten Staaten geschlossen haben. Ob indessen die von der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1954 mit den drei Westmächten abge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 808

presumably retain an ICBM capability, and, in our view, must therefore be counted in ICBM totals in any arms limitation agreements.' Ist der sowjetischen Seite in Wien dieser Aspekt der IR/MRBM-Frage entgegengehalten worden oder ist das vorgesehen? b) Als zweiten Grund für den Ausschluß der IR/MRBM von SALT-Vereinbarungen habe Semjonow angeführt, daß diese Waffen zur sowjetischen Verteidigung gegen ‚dritte Staaten' – unter denen sich mehrere nukleare befänden – erforderlich seien. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage: Hat die amerikanische Delegation die Absicht, es bei der sowjetischen Gleichstellung aller dritter Nuklearstaaten zu belassen, oder beabsichtigt sie, zu gegebener Zeit eine Differenzierung zur Erörterung zu stellen?" Vgl. den Drahterlaß Nr. 260; VS-Bd. 3602 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck konzipiert.

2 Dedo von Schenck.

3 Für den Arbeitstext vom April 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 196.

schlossenen Pariser Verträge[4] von dem das Ziel der Moskauer Gespräche bildenden deutsch-sowjetischen Vertrag völlig unberührt bleiben werden, wird vom Inhalt des letzteren Vertrages abhängen. Insbesondere werden die Artikel 2 und 7 des Deutschland-Vertrages[5] durch deutsch-sowjetische Vereinbarungen, die eine Festschreibung der Grenzen Deutschlands und auch von Grenzen innerhalb Deutschlands bedeuten, durchaus berührt werden. Solche Vereinbarungen werden daher der Zustimmung der drei Westmächte bedürfen; ihrem Inhalt nach werden sie zur Folge haben können, daß die von den Drei Mächten in Artikel 7 übernommene Verpflichtung, im Zusammenwirken mit der Bundesrepublik als Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine „frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland" anzustreben, bis zu der „die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands aufgeschoben werden muß", gegenstandslos oder mindestens ausgehöhlt wird.

b) Einen rechtlich einwandfrei neutralen Charakter hat Leitsatz 9:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die UdSSR werden ihre gegenseitigen wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen im Interesse beider Seiten und der Festigung des Friedens in Europa fortentwickeln."

Gegen diesen Leitsatz bestehen daher keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken.

2) Der Inhalt der nachstehenden Leitsätze liegt mehr oder weniger einseitig im Interesse der Sowjetunion.

a) Dies gilt bereits für den Leitsatz 1:

„1) Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Bundesrepublik Deutschland betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen.

2) Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern und gehen hierbei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage und der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten aus."

Zwar handelt es sich hier nur um eine allgemein gehaltene und noch keine konkreten Verpflichtungen begründende Erklärung. Wenn in Absatz 2 die „wirkliche Lage" als gemeinsame Ausgangsbasis bezeichnet wird, so entspricht dies aber der ständigen Forderung der Sowjetunion, daß die Bundesrepublik die bestehenden „Realitäten" als Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges anerkennen solle.

b) Das Interesse der Sowjetunion dürfte sich auf den Leitsatz 3 konzentrieren:

„1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erheben keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand und werden solche Ansprüche auch in Zukunft nicht erheben.

[4] Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

[5] Zu Artikel 2 und 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28, bzw. Dok. 16, Anm. 4.

2) Sie sehen die Unverletzlichkeit der Grenzen als eine Hauptbedingung des Friedens an und verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren.

3) Sie achten die heute bestehenden Grenzen aller Staaten in Europa, einschließlich der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und betrachten sie auch in Zukunft als unverletzlich."

Formal soll dieser Leitsatz zwar beide Seiten in gleicher Weise dazu verpflichten, die bestehenden Grenzen zu respektieren. Dies liegt aber primär im Interesse der Sowjetunion, deren Bestreben dahin geht, die Deutschland-Frage durch eine Festschreibung nicht nur der äußeren Grenzen Deutschlands, sondern auch der innerdeutschen Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR als abschließend geregelt zu bezeichnen und auch Berlin (West) als „selbständige politische Einheit" mit eigenen Grenzen zu behandeln. Dies kommt deutlich in Absatz 3 zum Ausdruck, wonach die Bundesrepublik nicht nur die Oder-Neiße-Grenze, sondern auch die innerdeutsche Grenze als „unverletzlich betrachten" soll. Als „unverletzlich" werden in internationalen Verträgen im allgemeinen nur Grenzen bezeichnet, die völkerrechtlich anerkannt sind.

Ein Beispiel hierfür ist Artikel 1 des Locarno-Paktes vom 16.10.1925[6], in welchem die Vertragsparteien den zwischen Deutschland und Belgien sowie zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden „territorialen Status quo" und „die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag[7] festgesetzt sind", ausdrücklich garantierten.

Darüber hinaus sehen die Absätze 2 und 3 des Leitsatzes 3 vor, daß beide Seiten sich dazu verpflichten sollen, die „heute bestehenden Grenzen aller Staaten in Europa auch in Zukunft als unverletzlich" zu betrachten und „die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren". Eine derart umfassende Verpflichtung soll von der Bundesrepublik der Sowjetunion gegenüber eingegangen werden. Der Sowjetunion würde damit von der Bundesrepublik die Rolle einer die Aufrechterhaltung aller Grenzen in Europa kontrollierenden Hegemonialmacht zuerkannt werden.

Die Absätze 2 und 3 des Leitsatzes 3 könnten der Sowjetunion – wie der Leiter des Planungsstabes in einer Zuschrift vom 15. Mai 1970 ausführt[8] – sogar einen

6 Für den Wortlaut von Artikel 1 des Vertrags vom 16. Oktober 1925 zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien, der Bestandteil des Locarno-Vertragssystems war, vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 979.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 28. Juni 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles) vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 688–1349.

8 Ministerialdirektor Oncken machte am 15. Mai 1970 darauf aufmerksam, im Arbeitstext vom April 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR sei auch „die Frage der Unverletzlichkeit der europäischen Grenzen angesprochen. Hierzu sind auch die in dieser Frage bestehenden Vorstellungen der deutschen Seite festgehalten. Beide Seiten kommen demnach überein, die heute bestehenden Grenzen aller Staaten in Europa zu achten und sie auch in Zukunft als unverletzlich zu betrachten." Oncken regte an „zu prüfen, ob diese Formulierung nicht geeignet ist, unsere Bewegungsfreiheit in der Frage einer europäischen politischen Integration zu beeinträchtigen, die einen Abbau der Grenzen zwischen den in Frage kommenden europäischen Ländern implizieren könnte. Die Sowjets könnten in dem Fall unter Berufung auf die mit uns in der Grenzfrage getroffenen Vereinbarungen Ein-

Ansatzpunkt dazu geben, sich dagegen zu wenden, daß die Bundesrepublik sich an einer fortschreitenden europäischen Integration beteiligt.

Eine besondere Gefahr des Absatzes 3 liegt darin, daß er von der Sowjetunion als Riegel gegenüber unserer Wiedervereinigungspolitik benutzt werden könnte. Wir werden daher im Rahmen des Vertrages in geeigneter und hinreichender Form klarstellen müssen, daß eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts unseres Volkes mit den Absätzen 2 und 3 des Leitsatzes nicht in Widerspruch steht.

Dem Vernehmen nach soll diese Klarstellung lediglich durch einen einseitigen Brief unseres Verhandlungsführers[9] erfolgen, der von der sowjetischen Seite nur entgegengenommen, nicht bestätigt werden soll. Eine solche Lösung wird rechtlich allenfalls dann als ausreichend angesehen werden können, wenn sichergestellt wird, daß die Existenz und die Annahme dieses Briefes von sowjetischer Seite nicht bestritten werden und der Brief als Bestandteil des Vertragswerkes auf unserer Seite in das parlamentarische Zustimmungsverfahren einbezogen und zusammen mit dem Text des Vertrages veröffentlicht wird.

Wir haben zu einer solchen Klarstellung umso mehr Anlaß, als die vorgesehene Verpflichtung der UdSSR, die Grenzen und die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu achten, unter dem Vorbehalt der Breschnew-Doktrin[10] steht. Das gilt für die DDR nicht anders als für die Tschechoslowakei.

c) Leitsatz 5 wird mit den Worten

„Die Bundesrepublik Deutschland und die UdSSR sind sich darin einig, daß der Abschluß von GV-Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit der UdSSR, der Volksrepublik Polen, der ČSSR und der DDR (vgl. Ziffer 6) ein einheitliches Ganzes bilden",

der Sowjetunion die Möglichkeit geben, die von uns angestrebten bilateralen Gewaltverzichtsvereinbarungen mit dem von ihr verfolgten Projekt einer „Europäischen Sicherheitskonferenz" zu verbinden und auf diese Weise in einer Form zu multilateralisieren, die im Ergebnis von der Sowjetunion als eine „europäische Friedensordnung" qualifiziert und als Argument dafür benutzt werden könnte, daß eine besondere friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht mehr notwendig sei. Auf diese Weise könnte die Sowjetunion versuchen, sich von den im Potsdamer Abkommen getroffenen Vereinbarungen über ein „peace settlement" für Deutschland endgültig zu lösen und den Artikel 7 des Deutschland-Vertrages gegenstandslos werden zu lassen. Diese Perspektive wird bei der Beurteilung des Leitsatzes 5 nicht übersehen werden dürfen.

d) Im Leitsatz 6 soll sich die Bundesrepublik zu folgendem verpflichten:

„1) Die Bundesrepublik Deutschland erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein Abkommen zu schließen, das die gleiche verbindliche völkerrechtliche Kraft haben wird wie Abkommen, die jeder von ihnen mit Drittländern schließt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 811

spruch erheben und uns die Absicht unterstellen, wir würden den mit ihnen geschlossenen GV-Vertrag brechen." Vgl. VS-Bd. 5775 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Egon Bahr.

10 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

2) Sie bekundet ihre Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Respektierung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen sowie ihre Beziehungen zu Drittländern betreffen, zu gestalten".

Hierbei würde es sich um eine völlig einseitige Verpflichtung der Bundesrepublik handeln, der keinerlei irgendwie gearteten vertraglichen Gegenleistungen der Sowjetunion gegenüberstehen. Im Ergebnis würde die Bundesrepublik damit sich auf den Boden der von der Sowjetunion seit jeher vertretenen Zwei-Staaten-Theorie begeben, ohne dabei irgendeinen Vorbehalt zu machen, der im Sinne der Präambel unseres Grundgesetzes[11] die Wahrung der nationalen und staatlichen Einheit des deutschen Volkes und seines Selbstbestimmungsrechts zum Inhalt hätte. Mit den letzten beiden Zeilen des Absatzes 2 würde die Bundesrepublik sich insbesondere auch dazu verpflichten, der Anerkennung der DDR durch fremde Staaten keinerlei Einwendungen mehr entgegenzusetzen.

Verpflichtet sich die Bundesrepublik hierzu vertraglich gegenüber der Sowjetunion, so legt sie damit nicht nur ihre Deutschland-Politik fest und engt ihren Handlungsspielraum gegenüber der DDR entsprechend ein; sie erkennt darüber hinaus der Sowjetunion die Rolle eines Protektors der DDR zu.

Der Leitsatz 6 umschreibt damit seinem gesamten Inhalt nach in lapidarer und vollständiger Form die Ziele, die von der Sowjetunion in der Deutschland-Frage verfolgt werden und die zunächst darin bestehen, die DDR zu einem innerhalb der Völkerrechtsgemeinschaft selbständig auftretenden zweiten deutschen Staat zu entwickeln, der in den Ostblock integriert ist und der Breschnew-Doktrin unterliegt.

e) Leitsatz 7:

„Es besteht Einvernehmen darüber, daß die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens verbundenen Fragen in Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR in einer beide Seiten befriedigenden Weise geregelt werden sollen."

Hiernach soll die Bundesrepublik sich der Sowjetunion gegenüber dazu verpflichten, mit der ČSSR über die „Ungültigkeit" des Münchener Abkommens zu verhandeln. Da die Sowjetunion nicht zu den Signatarstaaten des Münchener Abkommens gehört, ist nicht einzusehen, welche Aktivlegitimation sie dafür hat, von der Bundesrepublik eine derartige Erklärung zu fordern. Die rechtlichen Konsequenzen des Münchener Abkommens stellen primär ein bilaterales Problem zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR dar. Bei der Behandlung dieses Problems müßten Großbritannien, Frankreich und Italien beteiligt werden, weil diese Mächte Vertragsparteien des Münchener Abkommens waren. Der Sowjetunion gegenüber sollten wir dagegen keine Erklärungen abgeben, die unsere Position bei der Behandlung dieses Problems in irgendeiner Form festlegen und damit auch die von der ČSSR gewünschten bilateralen Verhandlungen mit der Bundesrepublik von vornherein entwerten. Erwogen werden sollte allenfalls eine einseitige Absichtserklärung der Bundesregierung dahin, daß sie

[11] Zur Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

mit der ČSSR über die mit dem Münchener Abkommen verbundenen Fragen zu verhandeln bereit sei.

f) Leitsatz 8:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bekunden ihre Bereitschaft, im Zuge der Entspannung in Europa und im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Schritte zu unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisationen zu fördern."

Die Entscheidung darüber, ob die Bundesrepublik sich mit einer Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen einverstanden erklären und hierfür sogar aktiv einsetzen will, gehört zu den Kernpunkten der Verhandlungen, die von der Bundesregierung mit der DDR selbst eingeleitet worden sind. Wenn die Bundesrepublik sich der UdSSR gegenüber insoweit bereits zu einer bestimmten Haltung verpflichtet, engt sie ihren Verhandlungsspielraum gegenüber der DDR entsprechend ein und bestätigt darüber hinaus abermals, daß die Sowjetunion in der Deutschland-Frage eine besondere und dominierende Kompetenz besitzt.

Im übrigen muß Klarheit darüber bestehen, daß eine solche Haltung der Bundesrepublik und eine daraufhin erfolgende Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR als souveräner Staat durch nahezu alle Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft zur kaum vermeidbaren Folge haben wird. Dies gilt in jedem Fall für alle diejenigen Staaten, die im Sicherheitsrat und in der Generalversammlung der Vereinten Nationen für eine Aufnahme der DDR stimmen sollten. Aber auch Staaten, die sich etwa der Stimme enthalten sollten, werden eine – einmal in die Vereinten Nationen aufgenommene – DDR wohl oder übel als souveränen Staat wenn nicht formell anerkennen, so doch praktisch behandeln müssen. Die gelegentlich von einzelnen Autoren im Schrifttum vertretene Ansicht, daß eine Aufnahme der DDR in die UNO keineswegs deren völkerrechtliche Anerkennung durch andere Staaten zur Folge zu haben brauche, mag sich theoretisch mit einiger Mühe vertreten lassen, wird sich aber in der politischen Wirklichkeit nicht als haltbar erweisen.

g) Leitsatz 10 lautet in der von Gromyko geforderten Fassung wie folgt:

„1) Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Bundesrepublik Deutschland betrachten den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen als einen wichtigen Bestandteil der Anstrengungen der Staaten zur Festigung des internationalen Friedens und der Verringerung der Gefahr eines Krieges.

2) Demgemäß hat die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken das Ratifikationsverfahren für diesen Vertrag, der jetzt in Kraft getreten ist[12], in der Erwartung abgeschlossen[13], daß dieser Vertrag in nächster Zeit auch von den anderen Staaten, die ihn unterzeichnet haben, ratifiziert wird.

12 Der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 trat am 5. März 1970 in Kraft.

13 Die UdSSR ratifizierte am 24. November 1969 den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968. Die Ratifikationsurkunde wurde am 5. März 1970 hinterlegt.

3) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt ihrerseits, daß sie die sich aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ergebenden Verpflichtungen strikt erfüllen und Maßnahmen zur baldigen Ratifizierung des Vertrages ergreifen wird."

Soweit Abteilung V unterrichtet ist, hat Staatssekretär Bahr Herrn Gromyko erklärt, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, eine derartige Erklärung abzugeben. Nur vorsorglich soll daher hierzu bemerkt werden, daß es sich auch in diesem Punkt um eine völlig einseitige Verpflichtung der Bundesrepublik handeln würde, die ausschließlich im sowjetischen Interesse liegen und die Rechtswirkungen der noch ausstehenden Ratifikation des NV-Vertrages durch die Bundesrepublik vorwegnehmen würde. Letzteres würde sich insbesondere aus dem Absatz 3 ergeben, wonach die Bundesrepublik die Verpflichtungen aus dem NV-Vertrag offenbar schon vor der Ratifikation „strikt erfüllen" soll.

h) Leitsatz 11 sieht vor, daß die Bundesrepublik Deutschland sich für das von der Sowjetunion verfolgte Projekt einer Europäischen Sicherheitskonferenz einsetzen soll:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden alles von ihnen Abhängende für ihre Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung tun."

Auch dieser Leitsatz liegt einseitig im sowjetischen Interesse. Die Bundesrepublik würde auf diese Weise im übrigen ihre Haltung zu dem Projekt einer ESK, die bisher den Gegenstand von Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten der NATO bildet und mit unseren Verbündeten abgestimmt sein sollte, in Form eines Alleingangs und im Interesse der Sowjetunion festlegen.

3) Sucht man demgegenüber in den vorgesehenen Leitsätzen nach Elementen, die im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen und Verpflichtungen oder Konzessionen der Sowjetunion darstellen sollen, so lassen sie sich lediglich im Leitsatz 2 erblicken:

„1) Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Bundesrepublik Deutschland werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Grundsätzen und Zielen der Organisation der Vereinten Nationen leiten lassen.

2) Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren bilateralen Beziehungen gemäß Artikel 2, Ziffer 4 der Satzung der Vereinten Nationen[14] der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten".

Der hiernach vorgesehene gegenseitige Gewaltverzicht wird zwar rechtlich kein substantielles Zugeständnis der einen an die andere Seite bilden. Denn das Verbot der Anwendung und Androhung von Gewalt zu anderen Zwecken als dem der Selbstverteidigung gehört zu den Normen des allgemeinen Völkerrechts, die auch ohne besondere vertragliche Vereinbarung alle Staaten einschließlich der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland verpflichten. Im Hinblick

14 Für Artikel 2, Absatz 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

auf den von der Sowjetunion bisher eingenommenen Standpunkt, daß die Artikel 53 und 107 der VN-Charta[15] der Bundesrepublik Deutschland gegenüber weiterhin volle Gültigkeit hätten, muß aber davon ausgegangen werden, daß die Sowjetunion sich der Bundesrepublik gegenüber an das allgemeine völkerrechtliche Gewaltverbot und an den ihm entsprechenden Artikel 2 Ziffer 4 der VN-Charta nicht gebunden hält. Eine vorbehaltlose vertragliche Verpflichtung der Sowjetunion dazu, sich der Bundesrepublik gegenüber an die Grundsätze des Artikels 2 der VN-Charta und damit auch an das in der Ziffer 4 dieses Artikels enthaltene Gewaltverbot zu halten, würde daher die rechtliche Position der Bundesrepublik gegenüber der Sowjetunion insoweit verbessern.

Dieser Erfolg wird indessen nur dann erreicht werden, wenn der diesbezügliche Leitsatz 2 so formuliert wird, daß er keine Hintertür für eine Berufung der Sowjetunion auf die Artikel 53 und 107 der VN-Charta offenläßt. Dies ist um so wichtiger, als es sich offensichtlich nicht erreichen lassen wird, daß die Sowjetunion ihre – namentlich in dem sowjetischen Memorandum vom 5. Juli 1968 unter Ziffer 8 massiv geltend gemachte – Berufung auf die Fortgeltung der Artikel 53 und 107 der VN-Charta gegenüber der Bundesrepublik Deutschland[16] ausdrücklich fallen läßt.

Entsprechende Vorschläge für eine Verbesserung der Formulierung des Leitsatzes 2 sind LR Dr. von Treskow mit nach Moskau gegeben worden.[17] Insbesondere hat Referat V 1 vorgeschlagen, die in Absatz 1 genannten „Grundsätze und Ziele der VN" durch eine Bezugnahme auf die Artikel 1[18] und 2 der Charta zu spezifizieren, um den Sowjets nicht später die Möglichkeit zu geben, die den Gegenstand der Artikel 53 und 107 der Charta bildende Diskriminierung und Kontrolle der „Feindstaaten" als eines der „Ziele" der VN zu bezeichnen.

II. Zusammenfassend ergibt sich aus der vorstehenden Analyse folgendes:

1) Der deutschen Öffentlichkeit ist bisher über den Inhalt der Moskauer Gespräche nur mitgeteilt worden, daß ihr Thema ein „Gewaltverzicht" sei und es sich im übrigen vorerst nur um Sondierungsgespräche handele, die noch keine Vertragsverhandlungen darstellten. Aus den unter I. wiedergegebenen und analysierten Texten ergibt sich jedoch, daß der Themenkreis der Gespräche sehr viel weiter gezogen worden ist und im übrigen bereits Texte formuliert worden sind, die den Inhalt formeller Verhandlungen weitgehend präjudizieren. Die Analyse dieser Texte zeigt im übrigen, daß die vorgesehenen Leitsätze – mit der einzigen Ausnahme des Leitsatzes 2 – ausschließlich sowjetischen Forderungen und Interessen entsprechen, während die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits die

15 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 12, Anm. 4.

16 In Ziffer 8 des sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 wurde dazu ausgeführt: „Die Bestimmungen der UNO-Charta über Zwangsmaßnahmen ‚im Falle einer erneuten Aggressionspolitik' [...] behalten voll und ganz ihre Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Auch hier kann die BRD keinen Anspruch auf die gleiche Stellung, wie sie die anderen europäischen Staaten haben [...], erheben. Im Unterschied zu diesen Staaten hat die BRD nicht nur keinen Friedensvertrag, sondern betreibt, wie oben dargelegt, außerdem eine Politik, die den Frieden bedroht." Vgl. DzD V/2, S. 972.
Für die Übergabe an Staatssekretär Duckwitz durch den sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. AAPD 1968, II, Dok. 213.

17 Zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 12. Februar 1970 vgl. Dok. 196, Anm. 15.

18 Zu Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2.

von der Sowjetunion in der Deutschland-Frage vertretenen Positionen ohne substantielle Vorbehalte akzeptieren soll. Von einem in sich ausgewogenen Vertrag, der gleichwertige Verpflichtungen beider Vertragspartner zum Inhalt hätte, wird daher nicht gesprochen werden können.

In der sowjetischen Völkerrechtslehre ist die Doktrin vom „ungleichen Vertrag" entwickelt worden, der „keine Rechtsgültigkeit besitze" (s. das von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR herausgegebene Lehrbuch „Völkerrecht", deutsche Übersetzung von Professor Lothar Schultz (1960), Seite 290).[19] Mit dieser Doktrin versucht die sowjetische Völkerrechtswissenschaft der Sowjetunion ein Argument zu liefern, mit dem alle ihren politischen Interessen entgegenlaufenden Verträge ohne weiteres als unwirksam behandelt werden können. Das hindert die Sowjetunion aber keineswegs, ihrerseits mit schwächeren Staaten Verträge abzuschließen, die ausschließlich im sowjetischen Interesse liegen und auch entsprechend interpretiert werden.

2) Positive Aspekte für die Bundesrepublik Deutschland werden sich daher kaum aus dem Inhalt des Vertrages selbst, sondern allenfalls aus dessen mittelbaren Auswirkungen ergeben können. Soweit Abteilung V über die hierbei auf unserer Seite angestellten politischen Überlegungen unterrichtet ist, werden in dieser Hinsicht insbesondere Rückwirkungen auf die Haltung der DDR und der zum Ostblock gehörenden osteuropäischen Staaten erhofft.

Aus dem bisherigen Verlauf der Gespräche in Moskau – soweit er der Abteilung V bekanntgeworden ist – ergeben sich jedoch noch keine Anhaltspunkte dafür, daß ein Vertrag des vorgesehenen Inhalts etwa eine wesentliche Veränderung der sowjetischen Politik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben wird.

Wenn die Sowjetunion ihre Politik einem Staate gegenüber wesentlich zu ändern beabsichtigt, so hat sie dies bei anderen Gelegenheiten klar zum Ausdruck gebracht. Als Beispiel hierfür sei der Drahtbericht Nr. 182 des Botschafters Graf von der Schulenburg aus Moskau vom 17./18.8.1939 zitiert, der aus einer in Vorbereitung des Besuches Ribbentrops in Moskau geführten Besprechung zwischen Schulenburg und Molotow dessen Stellungnahme zu den Offerten der damaligen Reichsregierung wie folgt wiedergibt:

„Wenn die deutsche Regierung jetzt eine Schwenkung von der alten Politik in Richtung auf eine ernsthafte Verbesserung der politischen Beziehungen zur Sowjetunion unternimmt, so kann die Sowjetunion eine derartige Schwenkung nur begrüßen und ist ihrerseits bereit, ihre Politik im Geiste einer ernsthaften Verbesserung in bezug auf Deutschland umzustellen." Anschließend hieran erklärte Molotow die Bereitschaft der Sowjetunion, mit der deutschen Regierung nicht nur über den Abschluß eines Friedensabkommens, sondern auch über einen Nichtangriffspakt zu verhandeln (Akten zu deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. VII, S. 95f.).

Da die damaligen deutsch-sowjetischen Verhandlungen unmittelbar der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges dienten, können sie zwar allenfalls als eine bemerkenswerte Leistung der deutschen Diplomatie, nicht aber als ein Ruhmes-

19 Vgl. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN DER UdSSR – RECHTSINSTITUT (Hrsg.), Völkerrecht, Hamburg 1960, S. 290. Russisch: Meschdunarodnoje Prawo, Moskau 1957.

blatt der deutschen Geschichte angesehen werden. Doch bleiben sie ein Beispiel dafür, daß die Sowjetunion bei ernsthaftem eigenen Interesse an einem Arrangement mit einem anderen Staat bereit ist, auf einer Basis der Gleichberechtigung zu verhandeln und auch entsprechende eigene Verpflichtungen ihm gegenüber zu übernehmen.

Aus den bisher in Moskau mit Gromyko geführten Gesprächen und dem Inhalt der vorgesehenen Leitsätze ergibt sich dagegen nicht, daß die Sowjetunion bereit wäre, der Bundesrepublik Deutschland ein echtes Äquivalent dafür zu bieten, daß die Bundesrepublik in der Deutschland-Frage alle wesentlichen Positionen der Sowjetunion akzeptiert.

3) Als einziges für uns positives Ergebnis der Moskauer Gespräche zeichnet sich die Aussicht auf einen Gewaltverzicht der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ab. Ein solcher Gewaltverzicht der Sowjetunion wird aber nur dann glaubwürdig sein können, wenn die Sowjetunion den in ihrem Memorandum vom 5. Juli 1968 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Feindstaatenartikel der VN-Charta erhobenen Vorwurf fallen läßt, die Bundesrepublik Deutschland betreibe eine „aggressive policy". Zu diesem Zweck müßte die Sowjetunion in verbindlicher Form zum Ausdruck bringen, daß sie von der Friedfertigkeit der Politik der Bundesrepublik Deutschland überzeugt sei. Eine solche vertraglich verankerte Feststellung würde es der Sowjetunion in der Zukunft immerhin erschweren, der Bundesrepublik noch weiterhin eine „aggressive policy" vorzuwerfen und mit dieser Behauptung die permanente Drohung einer auf Artikel 53 der VN-Charta gestützten gemeisamen Intervention der Mächte den Warschauer Paktes gegen die Bundesrepublik aufrechtzuerhalten.

Auch die namentlich von dem CSU-Abgeordneten Frhr. zu Guttenberg in dieser Hinsicht im Auswärtigen Ausschuß vorgetragenen Bedenken[20] könnten damit bis zu einem gewissen Grade ausgeräumt werden.

20 Am 24. März 1970 schrieb der CSU-Abgeordnete Freiherr von und zu Guttenberg an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Schröder, er halte es „für unvertretbar, wollte sich die Bundesregierung auf einen Gewaltverzichtsvertrag mit der Sowjetunion einlassen, ohne in diesem Vertrag den bisher von der Sowjetunion beanspruchten einseitigen Gewaltvorbehalt gemäß ihrer Interpretation von Artikel 53 und 107 ausdrücklich auszuräumen". Er regte an, Schröder solle das Schreiben an Bundesminister Scheel weiterleiten und ihn bitten, den Auswärtigen Ausschuß über diesen Punkt zu unterrichten. Vgl. Referat II A 4, Bd. 1057 A.
In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 29. April 1970 bekräftigte Guttenberg: „Es handelt sich um ein Problem ersten Ranges, wie die offenbar bewußten Mehrdeutigkeiten in der Charta der UN uns gegenüber von der Sowjetunion ausgelegt werden. In einem deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsabkommen müßten, wenn das Wort ‚Gewaltverzicht' überhaupt einen Sinn haben soll, dieser Punkt klar gesehen und die Gefahren, die damit zusammenhängen, ausgeräumt werden. Wenn ein Gewaltverzichtsvertrag zustande kommt, muß die Sowjetunion nach meiner Auffassung tatsächlich auf jeden Gewaltvorbehalt verzichten." Bezüglich des Hinweises des Auswärtigen Amts, daß die UdSSR nie von der in Artikel 53 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 enthaltenen „einseitigen Berechtigung zur Gewaltanwendung gesprochen habe, so steht dieser Argumentation der Wortlaut des Artikels 53 entgegen, der solche einseitigen Gewaltaktionen einer Organisation wie etwa des Warschauer Pakts gegenüber einem ehemaligen Feindstaat ausdrücklich dann gestattet, wenn dieser, was die Sowjetunion uns gegenüber modifiziert hat, die ‚aggressive Politik erneuert'." Auch werde der sowjetische Gewaltvorbehalt „durch eine herausgehobene Bezugnahme auf Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen, was die bilateralen deutsch-sowjetischen Beziehungen betrifft, keineswegs eliminiert [...]. Im Gegenteil! Ich glaube, daß der Gewaltvorbehalt im bilateralen Verhältnis trotz der besonderen Betonung des Artikels 2 in vollem Umfang bestehen bleibt, wenn die Sowjetunion nicht ihre politische Interpretation insbesondere von Artikel 53 im Sinne einer auf die

III. Ob ein Vertrag des sich abzeichnenden Inhalts mit der Sowjetunion abgeschlossen werden soll, ist eine politische Entscheidung. Abteilung V muß aber aus rechtlichen Gründen darauf hinweisen, daß der Vertrag nur unter zwei Voraussetzungen abgeschlossen werden kann:

1) Da der Inhalt der vorgesehenen Leitsätze in vielen Punkten nicht nur den Artikel 7 des Deutschland-Vertrages, sondern auch die in Artikel 2 dieses Vertrages aufrechterhaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes berührt, bedarf sein Inhalt einer Konsultation und der Abstimmung mit den Drei Mächten, bevor er der Sowjetunion gegenüber in einer verbindlichen Form festgelegt wird.

2) Seinem umfassenden Inhalt nach wird der Vertrag als ein die politischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland regelnder Vertrag im Sinne des Artikels 59, Absatz 2, Satz 1 GG[21] anzusehen sein und daher ein Abstimmungsgesetz der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes erfordern. Dies bedeutet, daß der Inhalt des Vertrages im einzelnen Gegenstand einer parlamentarischen Debatte werden wird und dabei von der Bundesregierung entsprechend vertreten werden muß.

Das gilt sowohl für die politische Substanz des Vertrages wie auch für die einzelnen Formulierungen. In letzterer Hinsicht hat Referat V 1 über LR Dr. von Treskow laufend versucht, jedenfalls redaktionelle Verbesserungen vorzuschlagen, die in unserem Interesse liegen.

Abteilung V schlägt daher vor, daß wir uns für die Vertragsverhandlungen, die nach Abschluß der gegenwärtig von Staatssekretär Bahr geführten Sondierungsgespräche einzuleiten sein werden, noch einen hinreichenden Spielraum offenhalten, um gegenüber den bisher formulierten Leitsätzen materielle und redaktionellen Verbesserungen zu erreichen. Dabei sollte insbesondere das Ergebnis der noch ausstehenden Konsultation mit den Alliierten berücksichtigt, aber auch daran gedacht werden, daß im Bundestag eine Mehrheit für das erforderliche Vertragsgesetz gefunden und unsere Öffentlichkeit davon überzeugt werden muß, daß der Vertrag nicht nur den Interessen der Sowjetunion dient.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[22] dem Herrn Minister[23] vorgelegt.

Groepper

VS-Bd. 5775 (V 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 818

Bundesrepublik bezogenen ‚aggressiven Politik' fallenläßt." Vgl. den Auszug aus dem Protokoll; VS-Bd. 8322 (L 1); B 150, Aktenkopien 1970.

21 Artikel 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

22 Hat Staatssekretär Duckwitz am 22. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Scheel vermerkte: „Ich schlage Vorlage im Bundeskanzleramt vor."

23 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

219

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14034/70 geheim
Fernschreiben Nr. 743
Citissime

Aufgabe: 20. Mai 1970, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 20. Mai 1970, 12.12 Uhr

Nur für BM und StS[2]

Delegationsbericht Nr. 8

In einem Vier-Augen-Gespräch teilte Falin mit, daß die Ergebnisse der Arbeitssitzung[3] in einigen wichtigen Punkten von seinem Minister nicht gebilligt worden seien, da sie Verschlechterungen im Sinne der Russen darstellten.

Dies gelte insbesondere für das Einbringen der Warschauer Formel[4] in den deutsch-sowjetischen Text. Die Polen hätten nicht nur uns, sondern auch der Sowjetunion erklärt, daß dieser Text nicht für sie ausreiche und sie auf einer Endgültigkeit und einer Anerkennung bestehen würden. Ich könne mir unschwer die Situation zwischen Moskau und Warschau vorstellen, wenn dennoch die Warschauer Formel für ein deutsch-sowjetisches Abkommen vorgesehen werde. Er frage deshalb, ob es nicht doch eine Möglichkeit gebe, die Worte „Anerkennung" und „Unantastbarkeit" in der Ziffer 3 zu verwenden.[5]

Ich habe ihm erklärt, daß ich mich dazu nicht in der Lage sehe, weil ich wüßte, daß derartige Formulierungen in Bonn nicht durchsetzbar seien, und ihn gebeten, noch einmal auf seinen Minister einzuwirken.

Falin erklärte sich dazu bereit.

Treffen mit Gromyko 15.30 Moskauer Zeit vereinbart.[6]

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4626 (II A 4)

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 20. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II i. V. mit der Bitte um Übernahme (Ex[emplar] 2 B[undes]k[anzler]a[mt])."
Hat Ministerialdirigent Lahn am 22. Mai 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.
Zum Gespräch vgl. auch Dok. 220.

2 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. Mai 1970 vorgelegen.

3 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 18. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 214.
Zu den Gesprächen vom 19. Mai 1970 vgl. Dok. 214, Anm. 8.

4 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 für ein Abkommen mit Polen; Dok. 174.

5 Egon Bahr berichtete dazu im Rückblick: „Im Vier-Augen-Gespräch erprobt Falin, ob ‚Unantastbarkeit' der Grenzen geht. Vielleicht wäre das damit zu verbinden, daß wir schreiben, beide ‚anerkennen die territoriale Integrität aller Staaten in Europa'. Da ist wieder das ominöse Wort Anerkennung, das ich keinesfalls irgendwo auftauchen lassen will, auch wenn die unmittelbare Verbindung mit den Grenzen weg ist." Vgl. BAHR, Zeit, S. 317. Vgl. ferner FALIN, Erinnerungen, S. 92–94.

6 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 222.

220

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau

20. Mai 1970

Gespräch Falin am 20.5.1970 im Spiridonow Palast von 11 bis 12.50 Uhr.

Im Zusammenhang mit dem durch Telegramm übermittelten Gesprächsinhalt[1] führte Falin u.a. folgendes aus:

1) Ich hätte offenbar unterschätzt oder nicht richtig verstanden, welche Schwierigkeiten die SU mit ihren Verbündeten im Laufe unseres Meinungsaustausches bekommen hätte. Es sei tatsächlich so, daß nicht nur stimme, was die Polen uns gesagt hätten, sondern sie wären gegenüber den Russen hier soweit gegangen, zu verlangen, daß, wenn Bonn nicht „Anerkennung" und „endgültig" akzeptiert, auch die Sowjets aus Solidarität darauf verzichten sollten, mit der BRD einen Vertrag zu schließen.

Insofern seien die Polen heute schwieriger als die DDR, die, wie ich ja wüßte, auch nicht einfach sei.

Die Situation sei so, daß die SU naturgemäß nicht ein Abkommen mit der BRD schließen wolle um den Preis eines offenen Zwistes mit ihren Verbündeten.

Er könne auch aus eigener Erfahrung sagen, daß für ihn nichts so schwierig sei wie ein Gespräch mit Polen, deren Empfindlichkeit und Verletzlichkeit von keiner anderen Nation übertroffen wird.

2) Es käme dazu, daß die Franzosen den Polen den Rücken stärkten. Sie hätten ihnen erklärt, daß sie jede Formel akzeptieren würden, die die Polen mit der BRD aushandeln, und sich verpflichtet, diese Formel gegenüber den Amerikanern und Engländern durchzusetzen. Er könne nicht ausschließen, daß dabei die taktische Überlegung eine Rolle spiele, auf diese Weise das Ganze zu verhindern.

3) Sein Minister[2] habe ihn daran erinnert, daß Adenauer 1962 gegenüber Smirnow[3] seine Bereitschaft erklärt hat, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen und die DDR anzuerkennen, und zwar unter völlig einwandfreier Benutzung des klaren Wortes Anerkennung. Es sei nicht einfach, zu verstehen, warum der jetzige Bundeskanzler acht Jahre später hinter Adenauer zurückbleibt. Er sprach die Annahme aus, daß wir sicher über die gleichen Aufzeichnungen verfügten.

4) Ich habe ihn noch einmal unter Bezug auf den besonderen Wunsch des Bundeskanzlers an den Berlin-Brief erinnert. Er erklärte, daß die Haltung seiner Regierung dazu bekannt sei. Sie werde einen solchen Brief nicht annehmen können, aber er sehe, welche Bedeutung dieser Punkt für uns habe, und legte nahe, aus Anlaß oder im zeitlichen Zusammenhang der Unterzeichnung eine

[1] Für den Drahtbericht Nr. 743 des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, vom 20. Mai 1970 vgl. Dok. 219.

[2] Andrej Andrejewitsch Gromyko.

[3] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow vom 6. Juni 1962 vgl. Dok. 38, Anm. 2.

Erklärung abzugeben, die den gleichen Inhalt haben könnte und über die man wie über den Text eines Briefes informell sprechen könnnte. Ich sagte ihm zu, dies in Bonn zu erörtern.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 B

221

Leitsätze für einen Vertrag mit der UdSSR

Geheim **20. Mai 1970**[1]

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen.

Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern und gehen hierbei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage und der Entwicklung friedlicher Beziehungen auf dieser Grundlage zwischen allen europäischen Staaten aus.

2) Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Zielen und Prinzipien, die in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren bilateralen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen[2], der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

3) Die BRD und die UdSSR stimmen in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

[1] Ablichtung.
Am 3. Juni 1970 übermittelte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, den Bundesministern und Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, die Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR sowie eine Stellungnahme des Bundeskanzleramts. Bahr vermerkte dazu: „Sehr geehrter Herr Minister, in der Anlage übersende ich eine Ablichtung der Punktation, die das Ergebnis der Vorgespräche darstellt, die ich in Moskau mit dem sowjetischen Außenminister geführt habe."
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.
Zur Veröffentlichung der Leitsätze („Bahr-Papier") vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

[2] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten.

Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden.

Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der BRD und der DDR.

4) Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten.

5) Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß das von ihnen zu schließende Abkommen (über .... – einzusetzen die offizielle Bezeichnung des Abkommens) und entsprechende Abkommen (Verträge) der Bundesrepublik Deutschland mit anderen sozialistischen Ländern, insbesondere die Abkommen (Verträge) mit der Deutschen Demokratischen Republik (vgl. Ziffer 6), der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (vgl. Ziffer 8), ein einheitliches Ganzes bilden.

6) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt ihre Bereitschaft, mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Abkommen zu schließen, das die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben wird wie andere Abkommen, die die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik mit dritten Ländern schließen.

Demgemäß will sie ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, gestalten.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß sich auf dieser Grundlage, nach der keiner der beiden Staaten den anderen im Ausland vertreten oder in seinem Namen handeln kann, die Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu dritten Staaten entwickeln werden.

7) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bekunden ihre Bereitschaft, im Zuge der Entspannung in Europa und im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Schritte zu unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisationen zu fördern.

8) Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber,

daß die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens verbundenen Fragen in Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in einer für beide Seiten annehmbaren Form geregelt werden sollen.

9) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden die wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Interesse beider Seiten und der Festigung des Friedens in Europa fortentwikkeln.

10) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden alles von ihnen Abhängende für ihre Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung tun.[3]

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

[3] In einer Stellungnahme des Bundeskanzleramts, die Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 3. Juni 1970 den Bundesministern und Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, zuleitete, wurde dazu ausgeführt: „1) Von den anliegenden 10 Punkten sind die Punkte 1–4 als Gegenstand der eigentlichen Vertragsverhandlungen gedacht. Die Punkte 5–10 stellen nur Formulierungen über sonstige Fragen dar, die während des Meinungsaustausches besprochen worden sind, die aber nicht Gegenstand von Verhandlungen über den Abschluß eines bilateralen Gewaltverzichts sein können und nicht mehr behandelt zu werden brauchen. 2) Ein auf der Grundlage der Ziffern 1–4 abzuschließender Gewaltverzichtsvertrag wird ergänzt durch einen Brief des Inhalts, daß der Abschluß des Vertrages nicht bedeutet, daß die Bundesregierung ihr politisches Ziel, die Selbstbestimmung für alle Deutschen mit friedlichen Mitteln anzustreben, aufgibt. Während des Meinungsaustausches hat die sowjetische Delegation erklärt, daß sie unter gegebenen Umständen einen solchen Brief unwidersprochen entgegennehmen werde. 3) Es muß in Ergänzung des abzuschließenden Vertrages der Sowjetunion erklärt werden, daß die Bundesregierung in einer befriedigenden Regelung der Situation in und um Berlin einen unverzichtbaren Teil ihrer Entspannungspolitik sieht und einen Vertrag nicht in Kraft setzen wird, bevor nicht eine solche befriedigende Regelung erreicht ist." Vgl. VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

222

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **20. Mai 1970**[1]

Protokoll über das 13. Gespräch zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko am 20. Mai 1970

Beginn des Gesprächs: 15.30 Uhr
Ende des Gesprächs: 16.35 Uhr

Teilnehmer von sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Ussitschenko, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (als Dolmetscher);

von deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Dr. Allardt, BR I Dr. Pekkert, LR I Dr. Stabreit, LR I Dr. Eitel, LR von Treskow, Herr Armbruster (als Dolmetscher).

Außenminister *Gromyko* eröffnete das Gespräch, indem er Staatssekretär Bahr bat, das Wort zu ergreifen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er bedanke sich. Er habe nicht überlegt, womit er anfangen solle. So wolle er mit einem Lob beginnen. Wir seien nämlich fleißig gewesen. Damit sei nicht gesagt, daß der Minister gefaulenzt habe. Er, der Staatssekretär, wisse, wieviel der Minister zu tun habe. Er finde es sehr gut, daß der Minister die Zeit gefunden habe, heute nachmittag mit ihm zusammen zu sein, denn er messe dieser Zusammenkunft eine große Bedeutung bei. Es sei die Frage, ob wir an diesem Nachmittag die Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit abschließen könnten. Wenn das möglich sei, müßten unsere Mitarbeiter noch einmal genaue Textvergleiche vornehmen und er, der Staatssekretär, könne nach Hause fahren.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, er habe dem Staatssekretär vor einigen Tagen einige sowjetische Vorschläge übergeben.[2] In diesen Vorschlägen seien Überlegungen enthalten gewesen, die nach sowjetischer Vorstellung als ungefähre Grundlage einer Einigung in der Grenzfrage dienen könnten. Der Staatssekretär habe Gegenvorschläge gemacht. Die sowjetische Seite habe versucht, ihre Vorschläge klarzumachen.

Die sowjetische Seite habe gesagt, daß, wenn man sich einigen könne, sie sich mit ihren Verbündeten konsultieren müsse. Danach werde man noch einmal darauf zurückkommen. Die sowjetische Seite drücke die Hoffnung aus, daß die Bundesregierung, der Staatssekretär und der Botschafter die sowjetischen Vorstellungen mit der größten Aufmerksamkeit prüften. Die sowjetische Seite gewinne den Eindruck, daß wir nicht in vollem Maße verstanden hätten, welche Bedeutung für die Sowjetunion und ihre Alliierten Vereinbarungen hätten, die jeden Doppelsinn in der Grenzfrage ausschlössen. Der sowjetischen Seite sei mehr oder weniger klar, worauf wir in dieser Frage eingehen könnten. Das sei in

[1] Durchdruck.

[2] Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 15. Mai 1970 in Moskau; Dok. 206.

dem entsprechenden Text formuliert, über den beide Seiten verfügten.[3] Die sowjetische Seite werde diesen Text prüfen.

Sie wolle im übrigen betonen, daß die Bestimmungen, die außerhalb des eigentlichen Abkommens stünden, z.B. der Leitsatz über die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, etwas klarer geworden seien. Änderungen hätten diese Bestimmungen besser gemacht und die sowjetische Seite nehme dies zur Kenntnis.

Die sowjetische Seite sei der Auffassung, daß der Meinungsaustausch zwischen uns fortgesetzt werde. Man habe ihn, den Minister, davon in Kenntnis gesetzt, daß der Staatssekretär zu Konsultationen nach Bonn reisen wolle. Das sowjetische Interesse an einer Lösung der Fragen, die unter der Bezeichnung Gewaltverzicht zusammengefaßt seien, sei nicht geringer geworden. Die sowjetische Seite habe auch bemerkt, daß seitens der Bundesregierung ein ernsthaftes Herangehen an diese Fragen zu verzeichnen sei. Wenn das aber der Fall sei, bleibe nur zu hoffen, daß wir nun der sowjetischen Position mit mehr Verständnis begegneten. Der Staatssekretär weise oft auf die innere Lage in der Bundesrepublik hin, aber er müsse auch die innere Lage in der Sowjetunion in Rechnung ziehen. Er, der Minister, wisse nicht, ob wir heute konkrete Fragen behandeln wollten, die alle bereits berührt worden seien.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er wolle doch gern noch ein paar Erläuterungen haben. Der Minister habe, als er am vergangenen Freitag die sowjetischen Papiere übergab, betont, daß dies keine Dokumente, keine Vorschläge seien, sondern lediglich Erwägungen, die wir ernsthaft prüfen sollten. Er habe auch heute gesagt, es handele sich um die „ungefähre Grundlage" der sowjetischen Vorstellungen. Aus dem, was er soeben gesagt habe, könne man aber den Eindruck gewinnen, als habe er damit die Erwartung verbunden, daß wir nichts anderes akzeptieren könnten. Er, der Staatssekretär, hoffe, daß dieser Eindruck falsch sei. Der Minister werde sicher gleich etwas dazu sagen. Es würde eine schwierige Situation schaffen und nicht den Charakter des Meinungsaustausches entsprechen, wie wir ihn bisher geführt hätten.

Er wolle auch noch eine Bemerkung zur Frage der Rücksichtnahme auf die innere Lage im Lande machen. Selbstverständlich sei, daß die Staaten sich von ihren Interessen leiten ließen. Ebenso selbstverständlich sei aber, daß man dabei die innere Lage des anderen in Betracht ziehe. Wir respektierten die Lage und Gefühle in der UdSSR, und wir hätten nicht um eine Sonderbehandlung unserer Lage, Sonderrechte für sie gebeten.

Der Minister habe gesagt, die sowjetische Seite werde die Texte prüfen, die das Ergebnis unserer Arbeitsbesprechungen seien. Diese seien auch die Grundlage unserer Prüfung, und es würde ihn, den Staatssekretär, doch im Hinblick auf den weiteren Fortgang der Gespräche interessieren, welche Punkte die sowjetische Seite eigentlich an diesen Texten schwierig finde.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, er habe nicht gesagt, daß diese Texte nicht der Prüfung wert seien. Die sowjetische Seite werde die Texte prüfen und erörtern. Den Text mit den letzten Erwägungen des Staatssekretärs habe er erst heute eine Stunde vor den Gesprächen gesehen. Er wolle den Staatssekretär

[3] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

und die Bundesregierung, an die er diesen Wunsch weiterzuleiten bitte, lediglich bitten, die sowjetischen Vorstellungen mit Verständnis zu prüfen.

Was die Frage anbetreffe, welche Schwierigkeiten er noch vor sich sehe, so habe er bereits gesagt, daß es die Lage sehr erleichtern würde, wenn man die Vokabel Anerkennung in den Text aufnähme. „Wir möchten, daß Ihre Regierung in dieser Frage Verständnis zeigt und einen weitherzigen Standpunkt bei der Betrachtung der Lage einnimmt."

Der Staatssekretär weise auf die innere Lage in der Bundesrepublik hin, und das sei sein gutes Recht. Aber wenn zwei Seiten Verhandlungen führten, dann erwarte jede Seite Verständnis für sich. Die sowjetische Seite bleibe jedenfalls bei der Meinung, daß unser Meinungsaustausch weitergeführt werde. Wir verhandelten hier über große Fragen, die schärfste Aufmerksamkeit verdienten. Jedes Wort, jeder Satz seien voller Bedeutung. Wenn wir einverstanden seien, könnten wir einen großen Sprung vorwärts machen.

Staatssekretär *Bahr* antwortete hierauf, bei Sprüngen müsse man sich gut überlegen, ob man auch auf zwei Beinen lande. Es gebe bekanntlich Leute, die das Prinzip des großen Sprungs erfunden hätten. Die Sozialdemokraten hielten sich an das Prinzip der kleinen Schritte.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, man müsse alle Extreme vermeiden; zu große Sprünge, aber auch zu kleine Schritte. Es sei nicht die sowjetische Politik, zu verzögern. Die Sowjetunion sei umgekehrt interessiert, daß die Probleme des Gewaltverzichts so schnell wie möglich gelöst würden.

Staatssekretär *Bahr* fuhr fort, er habe noch zwei Fragen. Zunächst wolle er fragen, ob er den Herrn Minister richtig verstanden habe, daß die sowjetische Seite das Ergebnis des jetzigen Standes des Meinungsaustausches mit ihren Verbündeten prüfen wolle, um dann die Gespräche fortzusetzen.

Außenminister *Gromyko* antwortete, dies sei nicht der Fall. Wenn eine Vereinbarung auf der von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Grundlage zustande käme, z. B. unter Einfügung des Wortes Anerkennung, dann sollten Konsultationen stattfinden.

Zwischen der sowjetischen und unserer Formulierung bestehe eine große Differenz. So wie die Lage jetzt sei, sei die Sache relativ einfach. Die sowjetische Seite werde überdenken, was man versucht habe zu formulieren, und sie bitte uns aufrichtig, der Bundesregierung ihren Wunsch zu übermitteln, mit größerem Abstand an die Dinge heranzugehen und die Lage mit größerem Realismus einzuschätzen. Die sowjetische Seite habe große Geduld.

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann fort, er habe noch einen zweiten Punkt: Er lege Wert auf die Feststellung, daß er sozusagen nicht den Wunsch geäußert habe, schnell nach Bonn zu fahren. Er sei im Gegenteil der Auffassung, weder Urlaub noch sonst etwas dürften daran hindern, die nötige Zeit zu haben. Wenn der Minister sich infolgedessen unter Zeitdruck gefühlt habe, weil ihm die Formulierung, die wir vorgeschlagen hätten, erst eine Stunde vorher vorgelegen habe, dann solle er dies bitte sagen. Wenn es nötig sei, könne man in zwei oder drei Tagen darüber sprechen. Es komme nicht auf die Zeit an.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er könne jetzt keinen genauen Termin angeben, wann die sowjetische Seite ihre Prüfung abgeschlossen habe. Der Staats-

sekretär müsse selbst entscheiden, ob er bleiben oder abfahren wolle. Wir könnten uns auch am Freitag noch einmal zusammensetzen.[4]

Staatssekretär *Bahr*: „Ich bin nicht gezwungen, heute oder morgen abzufahren."

Außenminister *Gromyko* entgegnete, wenn er es nicht eilig habe, so sei dies um so besser.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, man solle doch erst einmal sehen, wie die Lage am Freitag sei.

Außenminister *Gromyko* bat den Staatssekretär, wenn er nicht abreise, doch bitte die Bundesregierung informieren zu wollen. Was den Rest anbetreffe, so seien natürlich alle Bestimmungen wichtig. Aber wenn wir diesen Gipfel erstiegen hätten (Anm.: Betr. Leitsatz 3), seien die anderen Fragen von dort aus besser zu sehen. Allgemein sehe man vom Gipfel aus den Horizont besser. Von Grenzfragen gingen Kriege aus, sie seien die wichtigsten Fragen. Beide Seiten sollten in dieser Sache einen Beitrag leisten. Das sei „das Leben selbst".

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, wenn man auf einen Berg wolle und bis fast nach oben komme, dann sei es besser, an diesem Punkt anzuhalten, als bei schlechtem Wetter auf dem Gipfel anzukommen und nicht mehr herunter zu können.

Außenminister *Gromyko* meinte hierzu, warum man denn nicht herunterkommen solle; man müsse eben gute Wege machen. Jedenfalls sei unsere Aufgabe wert, daß man daran arbeite.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er wolle noch eins vorbringen. Er, der Staatssekretär, wolle sicher sein, daß die anderen Punkte nun erledigt seien, d.h. daß für unseren Meinungsaustausch nur der Punkt 3 offenbliebe.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, das sei ungefähr richtig. Leitsatz Nr. 1 rufe auf sowjetischer Seite keinen Widerspruch hervor. Zu Leitsatz Nr. 2 habe die sowjetische Seite den Wunsch geäußert, daß sich beide Seiten leiten lassen sollten von der Satzung der UNO – ohne Nennung von Artikeln – und ihren Prinzipien und Zielen. Erst dann solle Artikel 2[5] genannt werden. Wir wollten die Satzung der UNO nicht nennen, obwohl es sich doch um eine gute Sache handele, die vielen Leuten außer uns gefalle. Vielleicht sei der Staatssekretär heute besser gestimmt, um so mehr, als die sowjetische Seite hoffe, daß die BRD früher oder später in die UNO gehe. Ihm, dem Minister, erscheine jedoch die Frage nicht bedeutend.

Was den dritten Leitsatz anbetreffe, so handele es sich hier um den bewußten Gipfel. Der vierte Leitsatz enthalte eine neutrale Formulierung. Was die Bestimmungen im Teil über die Absichtserklärungen anbetreffe, so habe er gesagt, daß die Bestimmung über die Beziehungen zwischen der BRD und DDR jetzt etwas besser aussehe. Wenn diese Bestimmung schnell realisiert würde, wenigstens zum Teil, würde es viel besser sein. Weil diese Bestimmung auch die DDR betreffe, würde die sowjetische Seite auch die DDR konsultieren. Sie sei aber der Meinung, daß die jetzige Formulierung besser sei. Hinsichtlich des

[4] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 229.

[5] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

Münchener Abkommens habe man eine algebraische Formel gefunden, durch die nichts gelöst und nichts verbaut werde.

Was die Aufnahme in die UNO betreffe, so befriedige die Formulierung. Er habe nur einen Wunsch, daß diese Aufnahme bald realisiert werde. Würde diese Bestimmung vor dem Abschluß der Vereinbarung realisiert, so würde dies den Abschluß erleichtern. Das sei aber unsere Angelegenheit.

Die Formulierung zur ESK solle man lassen, wie sie sei. Es sei jedoch besser, wenn die Bundesregierung mit größerem Verständnis an den Vorschlag zur Einberufung einer ESK heranginge und selbst praktische Schritte und Vorschläge vornähme. Für die Bundesrepublik biete sich hier eine goldene Möglichkeit, sich von der positiven Seite zu zeigen. Nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch in anderen Ländern würde man dies mit Befriedigung aufnehmen. Aber es sei sehr schwer, zur Zeit unsere Politik vorauszusagen. Zur Bestimmung über die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen habe er keine Bemerkungen.

Staatssekretär *Bahr* führte aus, er frage sich, ob das nicht das Gleiche sei, was er gesagt habe, daß man sich nämlich bis auf Punkt 3 einig sei. Er schlage vor, daß die Mitarbeiter beider Seiten sich zusammensetzten, um noch einmal einen Vergleich der russischen und deutschen Texte vorzunehmen, damit wir sicher seien, daß beide Seiten über die gleichen Texte verfügten.[6]

Außenminister *Gromyko* erwiderte, ob wir denn nun einen Kampf gegen die UNO-Charta führten oder nicht?

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er habe nie einen Kampf gegen die UNO geführt. Dagegen habe er sich streng an das gehalten, was wir schon vorher vereinbart hätten: nämlich die „Ziele und Prinzipien der UNO-Satzung". Wo anders als in der UNO-Satzung gäbe es diese?

Außenminister *Gromyko* entgegnete, er verstehe nun den Staatssekretär. Wir sollten doch dann von „Zielen und Prinzipien, wie sie in der UNO-Satzung formuliert sind", sprechen. Er, der Minister, werde in der Zeit vom 1. bis 5. Juni

[6] Egon Bahr notierte dazu im Rückblick: „Am Nachmittag bewegt sich Gromyko dickhäutig wie ein Elefant und trampelt auf meinen Nerven, weil er so tut, als habe es das Gespräch mit Falin gar nicht gegeben. Es sei wichtig für die Sowjetunion wie für ihre Verbündeten, jeden Doppelsinn zu vermeiden. Er bitte also um Prüfung seiner Vorschläge und verziert sie mit der Versicherung des ernsthaften Interesses seiner Regierung. Ganz kühl fügt er an, er habe gehört, ich wolle nach Bonn fahren. Wir könnten nach meiner Rückkehr unseren Meinungsaustausch fortsetzen. Allardt macht große erschrockene Augen. Ich gebe mir den Anschein, als sei ich durch Gromykos Grobheit ungerührt; schließlich hatte der mir eine Unterbrechung nahegelegt, die ich nicht wollte. Ich fragte nur lakonisch, ob er so zu verstehen sei, daß wir seine Vorschläge nur annehmen oder ablehnen könnten. Die Antwort lautete: Nein. Um die eisige Stimmung zu mildern, wurden die Mitarbeiter beauftragt, ihre Textvergleiche in beiden Sprachen für alle anderen abgeschlossenen Punkte fortzusetzen. Da nichts mehr zu sagen blieb, wurde die Sitzung aufgehoben; in zwei Tagen würde man sich wieder treffen. Nun mußte ich ernsthaft überlegen, nach Bonn zu fliegen. In einem früheren Stadium hatte ich Sanne gebeten, sich zu Hause zu erkundigen, wie lange es dauern würde, bis eine Sondermaschine mich aus Moskau holen könnte, falls ich Beratungsbedarf mit diesen verdammten Bonnern hätte, die sich unverändert in Schweigen hüllten. [...] In der abhörsicheren Kabine der Botschaft schimpfte ich auf Gromyko, der uns aus dem Lande komplimentiere, fast dränge. Daß ich ihm damit Unrecht tat, erfuhr ich allerdings erst durch die Lektüre von Falins *Erinnerungen*. Sannes Anfrage hatte zu einer Anfrage bei sowjetischen Stellen geführt; das hatten die dem Minister gemeldet, der glaubte, ich wolle mit dem Abflug winken und Druck auf ihn ausüben." Vgl. BAHR, Zeit, S. 317f. Vgl. ferner FALIN, Erinnerungen, S. 95–98.

nicht in Moskau sein.[7] Das heiße aber nicht, daß unsere Vertreter, z. B. Herr Falin, die Arbeit einstellen sollten.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er habe nicht vor, die Zeit des Ministers bis zum 1. Juni in Anspruch zu nehmen. Aber das werde man am Freitag sehen.

Außenminister *Gromyko* führte aus, er müsse erst nach Paris; dann müsse er sich seinen Wählern stellen[8]. Wir wollten ja doch auch, daß er wieder in das Parlament käme. Schließlich sei es möglich, daß ihm seine Wähler Fragen zu den Beziehungen zur BRD stellten.

Er könne nicht versichern, daß er dem Staatssekretär bereits am Freitag eine Stellungnahme zu jedem Buchstaben geben könne. Die sowjetische Seite werde jedoch die anstehenden Texte genau prüfen.[9]

VS-Bd. 4625 (II A 4)

223

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin

I B 4-83.00-92.-1201/70 VS-vertraulich **20. Mai 1970**[1]

Betr.: Vorsprache des israelischen Botschafters Ben-Horin beim Herrn Bundesminister des Auswärtigen am 20. Mai

Im Hinblick auf die bevorstehende NATO-Konferenz[2] suchte der *israelische Botschafter* den Herrn Bundesminister auf und legte ihm den Standpunkt seiner Regierung zur Lage im Nahen Osten und im Mittelmeer dar. Er verwies insbesondere auf das verstärkte militärische Engagement der Sowjetrussen in Ägypten (in diesem Zusammenhang erwähnte er, es seien bereits 20 SAM3-Ra-

7 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 1. bis 5. Juni 1970 in Frankreich auf.

8 Am 14. Juni 1970 fanden in der UdSSR Wahlen zum Obersten Sowjet statt.

9 Joachim Peckert berichtete im Rückblick: „Es war ein besonders enttäuschend verlaufener Nachmittag (20.5.). Gromyko schien puren Essig in den Adern zu haben. Grimmig zeigte er uns den großen Knüppel des Außenministers einer Weltmacht. Als ob er unsere Argumente nie gehört hätte, warf er die Weigerung, die Nachkriegsgrenzen anzuerkennen, das Münchener Abkommen für nichtig zu erklären, die Kriegsschuld Deutschlands, die Hungerblockade Leningrads und unsere hinhaltende Verhandlungsweise in einen großen Topf und heizte uns in ultimativer Form ein, endlich auf seine Vorstellungen einzugehen. Wäre das, was im Verhandlungszimmer geschah, auf dem Fußballfeld passiert, hätte Gromyko gleich mehrfach die rote Karte gezeigt bekommen wegen Rempelns und Vors-Schienbein-Treten eines Zweitligisten." Vgl. PECKERT, Zeitwende, S. 161.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bente am 21. Mai 1970 gefertigt und laut Begleitvermerk am selben Tag von Ministerialdirigent Gehlhoff über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Scheel geleitet.
Hat Duckwitz am 21. Mai 1970 vorgelegen.
Hat laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 25. Mai 1970 Scheel vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2810 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

keten-Abschußbasen installiert; die Installierung 20 weiterer sei zu erwarten; außerdem befänden sich zwischen 7000 und 10000 sowjetische Berater in Ägypten). Mit diesem Engagement im Nahen Osten wolle die Sowjetunion sich endgültig im Nahen Osten festsetzen. Langfristig zielte sie darauf ab, die Südflanke der NATO zu bedrohen. Israel sei bei dieser sowjetischen Politik nur Mittel zum Zweck. Der Westen täte gut daran, auch den öffentlichen Erklärungen Nassers, insbesondere jener vom 1. Mai[3], mehr Glauben zu schenken als jenen Ausführungen, die er seinen westlichen Besuchern mache und mit denen er erkennen ließe, daß er im Grunde die wachsende Abhängigkeit seines Landes von der Sowjetunion nicht begrüße, aber unter den gegebenen Umständen nicht anders handeln könne. Nassers Plan sei ganz klar nach dem Sechstagekrieg[4] definiert worden. Er verlaufe in drei Etappen:

1) Die Konsolidierung nach der Niederlage;

2) die Wiederaufrüstung und

3) die militärische Befreiung der besetzten Gebiete.

Israel sei bei einem echten Friedensschluß bereit, erhebliche Konzessionen zu machen; die Grenzen, wie sie vor dem Juni-Krieg 1967 bestanden, könnten aus Sicherheitsgründen aber nicht wiederhergestellt werden. Solange es zu keinem Friedensschluß käme, müsse es an den bisherigen Waffenstillstandslinien verharren und werde sie verteidigen, ganz gleich gegen wen. Glücklicherweise seien die Sowjetrussen bisher noch nicht an der Kanalfront militärisch tätig geworden. Er wäre dem Herrn Minister dankbar, wenn er diese Gesichtspunkte bei der bevorstehenden Sitzung des NATO-Ministerrats berücksichtigen würde.

Der Herr *Minister* bedankte sich für die Ausführungen des Botschafters. Er wies darauf hin, daß im Mittelpunkt der Beratungen die Frage eines ausgewogenen Truppenabzugs in Zentraleuropa stünde, aber auch die Lage im Mittelmeer erörtert werden würde. Die Bundesregierung verfolge das Vordringen der Sowjets in diesem Gebiet mit Besorgnis. Auch sie trete für einen echten Frieden im Nahen Osten ein. In diesem Zusammenhang erwähnte der *israelische Botschafter* das Wort von der „Schicksalsgemeinschaft" zwischen Israel und dem Westen und bat um Prüfung der Möglichkeit von regelmäßigen Konsultationen zwischen der Bundesregierung und der israelischen Regierung über die Lage im Nahen Osten, die vom Staatssekretär des israelischen Außenministeriums und

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse Jesser, Kairo, teilte am 2. Mai 1970 mit, in seiner Rede habe sich Präsident Nasser „ausschließlich mit außenpolitischen Fragen beschäftigt. Nach langer Einleitung über Expansion Israels durch Kriege von 1948, 1956 und 1967 lehnte er israelische Forderung nach direkten Verhandlungen vor Rückzugsverpflichtung in verbindlicher Form ab. Es käme einer bedingungslosen Kapitulation gleich, würde man sich an den Verhandlungstisch setzen, solange Sinai, Jerusalem, Jordanwestufer, Gaza und Golanhöhen besetzt seien. [...] Nasser erhielt minutenlangen Beifall bei Erwähnung sowjetischer Militärhilfe, die es VAR erlaubt hätte, seit 15 Tagen wieder militärische Initiativen zu ergreifen." Schließlich habe der Präsident einen persönlichen Appell an Präsident Nixon gerichtet: „Er erklärte, er wolle die Tür vor den Vereinigten Staaten nicht endgültig zuschlagen. Er wende sich hiermit in einem letzten Versuch an Präsident Nixon; ein solcher Versuch werde sich nicht wiederholen. Nun sei ein entscheidender Moment für die arabisch-amerikanischen Beziehungen gekommen: entweder Bruch für immer oder Neubeginn. Es handle sich um den letzten Friedensappell im Nahostkonflikt. Ablehnung würde amerikanisch-arabische Beziehungen auf Jahrzehnte, wenn nicht für Jahrhunderte, schädigen. Wenn Präsident Nixon Israel Rückzug nicht befehlen könne, solle er zumindest amerikanische Hilfe an Tel Aviv einstellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 266; Referat I B 4, Bd. 421.

[4] Zum arabisch-israelischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 vgl. Dok. 213, Anm. 11.

anderen Herren in Zivil geführt werden könnten. Niemand brauche hiervon etwas zu erfahren. Außerdem brachte er erneut den Wunsch einer Zusammenarbeit bei der Technischen Hilfe zwischen beiden Ländern vor, wie sie bereits vom israelischen Außenminister anläßlich seines Besuchs Ende Februar vorgeschlagen worden war.[5] Der Herr *Minister* wies in diesem Zusammenhang auf die grundsätzliche deutsche Haltung im Nahost-Konflikt hin und erklärte, daß diese Vorschläge einer näheren Prüfung bedürften. Auf keinen Fall könnten die vorgeschlagenen Konsultationen institutionalisiert werden. Den Vorschlag der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technischen Hilfe wiederholte der *israelische Botschafter* auch gegenüber Herrn Dg I A[6], dem er einen Höflichkeitsbesuch abstattete.

Botschafter Ben-Horin wiederholte die Einladung des Herrn Ministers nach Israel und bat um baldige Realisierung des Besuchs. Der Herr *Minister* verwies auf seine zahlreichen Verpflichtungen bis zum Sommer und vermied, sich terminlich festzulegen.

VS-Bd. 2810 (I B 4)

224

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-911/70 geheim **20. Mai 1970**[1]

Betr.: Berlin-Sitzung der Vier Mächte vom 14. Mai 1970

Bezug: Aufzeichnung vom 16.5.1970 – II A 1-83.10-901/70 geh.[2]

Der sowjetische Botschafter Abrassimow gab in der Berlin-Sitzung vom 14. Mai 1970 eine längere Erklärung ab.

Abrassimow begann seine Rede, indem er das sowjetische Volk und die Völker der drei Westmächte anläßlich der 25jährigen Wiederkehr des Sieges über das Dritte Reich beglückwünschte. Er erklärte, die Völker der Vier Mächte hätten die Waffenbrüderschaft während des Zweiten Weltkrieges noch nicht vergessen.

Sodann ging Abrassimow zur Sache über und führte aus, in dem bisherigen Meinungsaustausch sei ein gegenseitiges Verständnis für die Standpunkte der Gesprächsteilnehmer erreicht worden. In einigen Fragen habe sich sogar gezeigt, daß diese Standpunkte nicht so weit auseinandergehen, wie man es vielleicht ursprünglich angenommen hätte. Die Gedanken, welche die Botschafter Großbri-

5 Zum Besuch des israelischen Außenministers Eban vom 22. bis 24. Februar 1970 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 105.

6 Berndt von Staden.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 212.

tanniens und Frankreichs am 28.4. vorgetragen hätten[3], hätten ihn jedoch enttäuscht. Es frage sich, ob dies wirklich der Kern der westlichen Haltung sein könne. Die Gründe für die im Zusammenhang mit der Berlinfrage immer wieder entstehenden Spannungen seien doch bekannt. In den Ausführungen Botschafter Jacklings vermisse man die Mitteilung, daß der Bundesrepublik nahegelegt worden sei, ihre politische Präsenz in Berlin einzuschränken. Die Bundesregierung sei zwar bereit, auf eine Art ihre politische Präsenz einzuschränken, aber welches Recht habe die Bundesregierung überhaupt, sich in das Leben der Stadt einzumischen.

Er nenne das Provokation in West-Berlin. Wenn es glaubhaft sei, was die Westmächte hier gesagt hätten, so brauche man nichts anderes zu tun, als die Hände zu falten und zuzusehen, wie die BRD öffentlich in West-Berlin Demonstrationen durchführt, ihren mangelnden Willen demonstriert, die Vier-Mächte-Vereinbarungen anzuerkennen, und den Berlin-Status unterminiert. Und die Sowjetunion sei dazu noch freundlicherweise eingeladen zu gewährleisten, daß die BRD dabei keine Schwierigkeiten habe. Die westlichen Botschafter hätten vorgeschlagen, in eine detaillierte und spezifizierte Diskussion einzutreten. Die Sowjetunion habe nichts dagegen einzuwenden, soweit das zweckmäßig sei und sie nicht irreführe. Deshalb habe er, Abrassimow, in der letzten Sitzung die Bedeutung einer gegenseitigen Verständigung darüber angedeutet, was man erreichen wolle und auf welche Weise, d.h. man müsse wenigstens annähernd die Form und den Umfang eines möglichen Abkommens definieren. Auf dem Wege, den die Westmächte bei dem letzten Zusammentreffen vorgeschlagen hätten, komme man nicht weiter. Die drei Botschafter hätten z.B. von einer Intervention mit dem Ziel, Bewegungsfreiheit in ganz Berlin wiedereinzuführen, gesprochen, und zwar unter Berufung auf Vier-Mächte-Abkommen. Diese Bewegungsfreiheit habe früher tatsächlich existiert. Aber dies sei nicht die einzige Sache, die existiert habe. Warum dann nicht konsequent sein und über die Beseitigung von allem sprechen, was zu dem Problem geführt hat, also auch von dem Territorium, von dem es seinerzeit einen Teil gebildet habe. Es würde dann notwendig sein, zu einer gemeinsamen Währung für die ganze Stadt zurückzukommen, wie es in der Direktive der vier Regierungen an die Befehlshaber in Deutschland vom 30. August 1948 festgelegt worden sei.[4] Man müsse ferner zurückkehren zu dem gemeinsamen System von politischen Parteien und Sozialeinrichtungen, die früher bestanden hätten, zu Gemeinschaftsorganen für die Stadtverwaltung. Und man müsse die einseitigen Beschlüsse widerrufen, die aus West-Berlin ein abgesondertes Land mit eigenen Staatsorganen gemacht haben, und seine Lage herstellen als Teil einer Stadt, die den Behörden der Provinz Brandenburg unterstellt sei.

[3] Für den Wortlaut der Erklärungen der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und François Seydoux (Frankreich) vom 28. April 1970 vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1).
Zum zweiten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 28. April 1970 vgl. Dok. 193.

[4] In der Direktive der Vier Mächte vom 30. August 1948 wurden die Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich), Robertson (Großbritannien) und Sokolowskij (UdSSR) angewiesen, Beratungen über die Durchführung folgender Schritte aufzunehmen: „(A) Die kürzlich auferlegten Beschränkungen des Verkehrs, des Transportwesens und des Handels zwischen Berlin und den Westzonen und von und nach der Sowjetzone sollen aufgehoben werden. (B) Die Deutsche Mark der Sowjetzone soll als einziges Zahlungsmittel für Berlin eingeführt und die mit ‚B' gezeichnete Westmark in Berlin aus dem Verkehr gezogen werden." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 81.

Die Westmächte schlügen das aber nicht vor. Die Sowjetunion auch nicht. Auf einer solchen Basis zu sprechen, sei ebenso unrealistisch, wie wenn man von der verwaltungsmäßigen Einheit von Groß-Berlin spreche und auf dieser Grundlage die Frage der Wiedereinführung der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung aufwerfe.

Die Frage der Besuche von West-Berlinern bei ihren Verwandten und Freunden in der Hauptstadt der DDR sei von den westlichen Botschaftern nicht ohne einen Hauch von Pathos erwähnt worden. Die Regierung der DDR habe im Frühling 1969 dazu Vorschläge gemacht.[5] Die BRD und der Senat von West-Berlin hätten es jedoch vorgezogen, die West-Berliner aufzumuntern, indem sie die Bundesversammlung in Berlin abhielten.[6] Die Bundesversammlung habe nicht mehr Recht, in Berlin zu tagen, als beispielsweise in Bordeaux, Edinburgh oder San Francisco. Aber wie so oft in der Vergangenheit sei die politische Zielsetzung bei der Organisation solcher Provokationen wichtiger gewesen als die Sorge über die Gefühle der Berliner. Deshalb sollten Beschwerden über die mangelnde Bewegungsfreiheit besser an andere Adressen gerichtet werden. Die bestehende Regelung an der Grenze zwischen der DDR und West-Berlin sei eine normale Folge der Politik, die in West-Berlin seit Jahren verfolgt werde. Die Regierung der DDR tue mit Recht, was sie für notwendig halte, um die legitimen Interessen ihrer Sicherheit und der Sicherheit ihrer Hauptstadt zu gewährleisten.

Botschafter Jackling habe in seiner letzten Rede behauptet, daß die drei Westmächte West-Berlin aus dem Recht der Eroberung besetzt hielten und daß ihr Recht auf militärischen und zivilen Zugang zur Stadt denselben Ursprung habe wie die Rechte der UdSSR. Auf dieser Grundlage, so habe er erklärt, hätten die drei Westmächte eine Verantwortung für den sogenannten freien Zugang.

Er, Abrassimow, habe nochmals gründlich die Dokumente studiert, die sich auf diese Frage beziehen. Aber er habe darin nichts gefunden, was die Bemerkung seines britischen Kollegen stützen würde. Ihm scheine, daß hier falsche Forderungen aus falschen Voraussetzungen gezogen würden.

Die Sowjetunion wolle keineswegs den alliierten Beitrag zur Niederwerfung Hitler-Deutschlands herunterspielen. Aber redlicherweise müsse man feststellen, daß die Drei Mächte Berlin nicht als Eroberer betreten hätten. Die Hauptstadt des Dritten Reiches sei unter den Schlägen der sowjetischen Armee gefallen. Beim Kampf um diese Stadt habe sie 300000 Mann, Tote und Verwundete, verloren, während die Alliierten keinen einzigen Soldaten geopfert hätten. Die Drei Mächte seien Anfang Juli 1945 nach Berlin gekommen, also beinahe zwei

[5] Am 21. Februar 1969 richtete der Staatsratsvorsitzende Ulbricht in seiner Funktion als Erster Sekretär des ZK der SED ein Schreiben an den SPD-Vorsitzenden Brandt. Er erklärte darin die Bereitschaft, im Austausch für eine Verlegung der geplanten Bundesversammlung den Bewohnern von Berlin (West) während der Osterfeiertage 1969 die Möglichkeit von Besuchen in Ost-Berlin einzuräumen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 193 f. Vgl. ferner AAPD 1969, I, Dok. 74 und Dok. 75.
Am 26. Februar und 4. März 1969 fanden Gespräche zwischen dem Berliner Senat und der DDR über eine Passierschein-Regelung statt, die ohne Ergebnis blieben. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 82.

[6] Die Bundesversammlung trat am 5. März 1969 in Berlin (West) zusammen.

Monate nach dem Ende des Krieges im Einvernehmen mit der UdSSR[7] und für einen ganz besonderen Zweck, der im Potsdamer Abkommen definiert sei.

Aus diesem Abkommen lasse sich keine Zuständigkeit oder Verantwortung hinsichtlich der Verbindungswege und insbesondere des zivilen Zugangs herleiten. Die Kontrolle des Zugangs falle ausschließlich in sowjetische Zuständigkeit, und das sei von den drei Westmächten in einer Konferenz im Hauptquartier von Marschall Schukow[8] am 29.6.1945 anerkannt worden.[9] Der Zugang nach West-Berlin von den Westzonen sei niemals frei gewesen in dem Sinne, daß dafür keine Regeln bestanden hätten, sondern sei immer von einer Erlaubnis abhängig gewesen. In diesem Zusammenhang genüge es, auf das Dokument der Coordinating Commission CORC/P(45)28 vom 30.8.1945 zu verweisen, welches den zivilen Gütertransit nur für die Erfordernisse einer erlaubten Wirtschaft gestatte, sowie auf das Dokument CORC/M(45)27 vom 17.12.1945, welches Interzonenpässe für Zivilpersonen einführte, aber dem Zonenbefehlshaber das Recht vorbehielt, jederzeit die Reise bestimmter Personen zu unterbinden. Diese Lage könne durch viele Dokumente belegt werden. In den vergangenen Jahren sei zudem das System für Güterverkehr auf den Verbindungswegen dutzende Male gewechselt worden, und diese Änderungen hätten niemals die Zustimmung der Drei Mächte benötigt. Das sei die Lage de jure und de facto.

Der britische Botschafter habe das Recht des Eroberers erwähnt. Er, Abrassimow, möchte fragen, ob Großbritannien nicht ein Unterzeichner des Briand-Kellog-Paktes[10] sei und – falls nicht – einer der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Sei diese Behauptung des Eroberrechts zu vereinbaren mit diesem Pakt und mit der UN-Mitgliedschaft und mit den Normen und Grundsätzen des Völkerrechts? Und könne man es von der Kapitulation eines Staates gegenüber einem anderen ableiten? Welche unterstützenden Tatsachen und Beispiele könne der Botschafter zitieren?

Hinsichtlich der Transitfrage hätten die Botschafter die wohlbekannten New Yorker Vereinbarungen von 1949[11] erwähnt. Sie hätten befürwortet, daß die be-

7 Vgl. dazu das Londoner Protokoll betreffend die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin, das am 12. September 1944 zwischen Großbritannien, den USA und der UdSSR geschlossen wurde und dem Frankreich am 26. Juli 1945 beitrat; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 25–27.

8 Korrigiert aus: „Marschall Z."

9 Am 29. Juni 1945 trafen sich die stellvertretenden Militärgouverneure Clay (USA) und Weeks (Großbritannien) mit Militärgouverneur Schukow (UdSSR) in Berlin. Sie verständigten sich über den Zeitplan und den Modus für den Abzug der amerikanischen und britischen Truppen aus dem von ihnen besetzten Gebiet der sowjetischen Besatzungszone sowie über die Übernahme der Kontrolle durch Großbritannien und den USA in ihren Sektoren von Berlin. Ferner wurden vorläufige Regelungen für den Flug- und Landverkehr nach Berlin getroffen. Vgl. dazu FRUS 1945, III, S. 353–361. Vgl. dazu auch DzD II/1, S. 118–121 (Auszug).

10 Für den Wortlaut des Vertrages vom 27. August 1928 zur Ächtung des Krieges (Briand-Kellog-Pakt) vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 97–101.

11 Nach dem erfolgreichen Abschluß der am 15. Februar 1949 aufgenommenen Verhandlungen zwischen dem stellvertretenden amerikanischen und dem sowjetischen Botschafter bei der UNO, Jessup und Malik, über eine Beendigung der Berlin-Blockade in New York erklärten die Vier Mächte in einem Kommuniqué am 4. Mai 1949: „1) Alle Einschränkungen, die seit dem 1. März 1948 von der sowjetischen Regierung über Handel, Transport und Verkehr zwischen Berlin und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands sowie zwischen der Ostzone und den westlichen Besatzungszonen verhängt wurden, werden am 12. Mai 1949 aufgehoben werden. 2) Sämtliche seit dem 1. März 1948 von den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und den Vereinigten Staaten oder einer

stehenden Zugangsregelungen in Einklang gebracht werden sollten mit diesem Beschluß. Aber diese Vereinbarung habe keine neuen Normen hinsichtlich der Zugangsfragen aufgestellt, sondern lediglich die Wiederherstellung des vor 1948 existierenden Zustands bewirkt. Außerdem befasse sich diese Vereinbarung nicht nur mit Fragen des Zugangs.

Er, Abrassimow, verstehe nicht, was die Botschafter mit ihrer Bezugnahme auf diese Vereinbarung im Sinne hätten. Vielleicht dächten sie an eine genaue Anwendung des Kontrollratsgesetzes KRG Nr. 43[12] über Zivilgütertransport und Durchführung von Zugangsverkehr innerhalb der Grenzen, die 1945/48 erlaubt wurden. Das würde in der Tat mit der New Yorker Vereinbarung übereinstimmen und nicht im Widerspruch zu dem Kommuniqué der Pariser Sitzung[13] der SMID[14] stehen, auf die ebenfalls Bezug genommen wurde.

West-Berlin unterhalte umfangreiche Kontakte mit anderen Ländern. Das sei allgemein anerkannt. Gleichzeitig sei es ein überzeugender Beweis der loyalen und wohlmeinenden Haltung der DDR und der Sowjetunion gegenüber den legitimen friedlichen Bedürfnissen der West-Berliner Bevölkerung. Zu behaupten, daß diese wohlmeinende Haltung die Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit West-Berlins nicht ermöglicht habe oder ihr sogar schade, sei eine willkürliche Vernebelung der Angelegenheit und eine einseitige politische Auslegung der Fakten.

Transit nach West-Berlin gehe durch das Territorium der souveränen DDR unter Benutzung ihrer Verbindungswege. Die DDR regele ihn in Übereinstimmung mit ihrer Zuständigkeit und zeige hierbei ihrer Ansicht nach bemerkenswerte Rücksicht, zumal wenn man bedenke, daß diejenigen, die am ungestörten Transit interessiert seien, die DDR nicht einmal anerkennen wollten und ihr Rechte als souveräner Staat zu beschneiden suchten.

Die Westmächte hätten keinen Grund zu behaupten, daß die Regelung der DDR-Behörden für den Gütertransit zwischen West-Berlin und der BRD willkürlich oder grundlos sei. Bei der Beendigung des Besatzungsregimes und der Schaffung der DDR als souveräner Staat habe ihr die Sowjetunion gewisse Zuständigkeiten einschließlich derjenigen über Verbindungswege, die vorher Teil der sowjetischen Zuständigkeiten waren, übertragen. Ähnlich hätten die Westmächte gegenüber der BRD gehandelt. In den Verträgen zwischen der DDR und der So-

Fortsetzung Fußnote von Seite 835

von ihnen über die Verbindungswege, das Transportwesen und den Handelsverkehr zwischen Berlin und der Ostzone und zwischen den Westzonen und der Ostzone Deutschlands verhängten Beschränkungen werden ebenfalls am 12. Mai 1949 aufgehoben werden." Ferner gaben sie bekannt, daß die Außenminister der Vier Mächte am 23. Mai 1949 in Paris zusammenkommen würden, „um Deutschland berührende Fragen sowie die Probleme zu erörtern, die sich aus der Situation in Berlin ergeben, darunter auch die Berliner Währungsfrage". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, S. 2146.

12 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 43 des Alliierten Kontrollrats vom 20. Dezember 1946 bezüglich des Verbots der Herstellung, der Einfuhr, der Ausfuhr, der Beförderung und der Lagerung von Kriegsmaterial vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Nr. 13 vom 31. Dezember 1946, S. 234–239.
Für den Wortlaut der Direktive Nr. 43 des Alliierten Kontrollrats vom 29. Oktober 1946 bezüglich Verfahren bei Erteilung von Interzonenpässen für einmalige Hin- und Rückreisen an deutsche Zivilpersonen zu Zwecken des Interzonenhandels vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Nr. 11 vom 31. Oktober 1946, S. 215–219.

13 Zum Kommuniqué vom 20. Juni 1949 über die Konferenz der Außenminister der Vier Mächte, Acheson (USA), Bevin (Großbritannien), Schuman (Frankreich) und Wyschinskij (UdSSR), vom 23. Mai bis 20. Juni 1949 in Paris vgl. Dok. 193, Anm. 6.

14 Sovet Ministrov Inostrannych Del.

wjetunion von 1955 und 1964 habe sich die DDR verpflichtet, die Ziele und Prinzipien des Potsdamer Abkommens und anderer Nachkriegsabkommen aufrechtzuerhalten und ihre Durchführung zu ermöglichen.[15] Die Regelung der DDR-Behörden für die Verbindungswege stehe in voller Übereinstimmung mit den internationalen Abkommen.

Zur Erklärung Botschafter Jacklings sagte Abrassimow:

Hinsichtlich der Anwesenheit sowjetischer Flugzeuge in den Korridoren habe er die von Mr. Rush letztes Mal angeführten Tatsachen geprüft. Der Befehlshaber der sowjetischen Truppen in Ostdeutschland habe ihm mitgeteilt, daß sowjetische Flugzeuge nicht in der Höhe zwischen 700 und 3000 Metern, d.h. in dem für die westlichen Militärflugzeuge zugelassenen Bereich geflogen seien. Sie hätten sich mindestens 2 Kilometer höher als die obere Grenze des Korridors bewegt und sich diesen nicht so weit genähert, daß sie eine Gefahr dargestellt hätten. Daß die sowjetische Luftwaffe Trainingsflüge durchführe, sei eine andere Sache. Sie hätte das Recht zu fliegen und hätte es immer gehabt auf Grund von Abkommen mit der souveränen DDR, und zwar überall. Er habe gelegentlich festgestellt, daß es nicht notwendig scheine, gegenwärtig und insbesondere während ihrer Zusammenkünfte derartige Trainingsflüge in der Nähe der Korridore durchzuführen. Es gebe für solche Flüge genügend Raum, der von den Korridoren weiter entfernt sei, und man werde dies in Zukunft vermeiden.

Hinsichtlich der Besteuerung des Gütertransports sei folgendes zu sagen: Die Einführung einer zusätzlichen Steuerausgleichsabgabe im Jahre 1968[16] beruhe darauf, daß die Bundesbehörden kurz vorher eine Beförderungssteuer eingeführt hätten[17], die auch die Verbindungswege zwischen West-Berlin und der BRD betreffe. Dies sei ein Ausdruck der Alleinvertretungsanmaßung der BRD, den die DDR nicht habe hinnehmen können.

Die westlichen Botschafter hätten wiederholt betont, daß ein größerer Grad von Vertrauen in die Verbindungswege Berlins wichtig sei. Das könne es aber nicht geben, solange die Gründe für Unsicherheit weiterbestünden. Die Gründe seien bekannt, bestünden aber trotzdem weiter. Alle Komplikationen im Bereich der Verbindungswege seien stets Folge unerlaubter Maßnahmen der BRD bezüglich

15 Vgl. dazu die Präambel des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR; Dok. 194, Anm. 5.
In der Präambel des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit erklärten die DDR und die UdSSR, „daß der erste Arbeiter-und-Bauern-Staat in der Geschichte Deutschlands – die Deutsche Demokratische Republik, die die Grundsätze des Potsdamer Abkommens verwirklicht hat – den Weg des Friedens geht und ein wichtiger Faktor zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa und zur Abwendung der Kriegsgefahr ist". In Artikel 2 wurde u.a. ausgeführt: „Beide Seiten gehen davon aus, daß bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich nach wie vor ihre Verantwortung für die Verwirklichung der Forderungen und Verpflichtungen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland tragen, die die Regierungen der Vier Mächte gemeinsam im Potsdamer und in anderen internationalen Abkommen zur Ausrottung des deutschen Militarismus und Nazismus und zur Verhinderung einer deutschen Aggression übernommen haben." Vgl. DzD IV/10, S. 718f.

16 Zu der am 11. Juni 1968 von der DDR eingeführten Steuerausgleichsabgabe vgl. Dok. 212, Anm. 7.

17 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 28. Dezember 1968 über die Besteuerung des Straßengüterverkehrs (Beförderungssteuer) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 1461–1465.

West-Berlins gewesen. Die Westmächte hätten das verhindern können, es aber aus Gründen, die den drei Botschaftern am besten bekannt seien, nicht getan.

Nicht die Sowjetunion habe West-Berlin die „billige Atombombe" oder „ein Pfahl im Fleisch der DDR" genannt, die Autoren dieser Politik hätten sich bekanntlich um die Lebensfähigkeit West-Berlins nicht gekümmert. Sie brauchten eine Brutstätte internationaler Spannungen. Diese kurzsichtige und gefährliche Politik sei noch immer nicht aufgegeben worden. Täglich bekomme man sie zu spüren. Was bezweckten z.B. Bundestags- und Bundesratssitzungen oder Sitzungen ihrer Ausschüsse und Fraktionen sowie die Anwesenheit anderer ihrer großen Organe in West-Berlin? Welche Hoheitsrechte beanspruche der Bundespräsident hier auszuüben? Was hätten Bundesminister und Bundesbeamte hier zu suchen? Was habe das mit der Lebensfähigkeit Berlins zu tun, das niemals zur BRD gehört habe und nie zu ihr gehören könne?

West-Berlin habe seine eigene Regierung, sein eigenes Parlament und andere Verfassungsorgane. Trotzdem seien Dutzende von Regierungseinrichtungen der BRD aktiv in der Stadt, einschließlich Abteilungen von fast allen westdeutschen Ministerien. Sie seien nicht deshalb in West-Berlin, weil kein Platz in der BRD für sie gefunden werden könne. Die Bedeutung ihrer Anwesenheit sei klar, nicht nur für die Sowjetunion, sondern auch für die Drei Mächte. Es werde kein Versuch gemacht, dies zu verheimlichen. Der jetzige Bundeskanzler habe einmal ganz offen gesagt, daß die BRD in der Entwicklung dieser politischen Präsenz in ihren verschiedenen Formen den Gewinn eines Stützpunktes in West-Berlin sehe, um die Assimilierung West-Berlins zu erreichen.

Wie vereinbaren sich diese Maßnahmen und Ziele, so fragte Abrassimow, mit dem von den Drei Mächten offiziell vertretenen Standpunkt, West-Berlin gehöre nicht zur BRD und dürfe nicht vom Bund regiert werden.[18]

Die politische Präsenz der BRD in West-Berlin sei Teil der laufenden Provokationen gegen die DDR, die Sowjetunion und andere sozialistische Länder. Es genüge, an die Versammlungen revanchistischer Landsmannschaften zu erinnern, die regelmäßig in der Stadt abgehalten würden, ebenso wie die sogenannten Vertriebenenvereinigungen; NPD-Tagungen; Versuche, West-Berliner für den Dienst in der Bundeswehr zu rekrutieren; die illegale Produktion von Kriegsmaterial und auch die subversive Hetzpropaganda gegen die DDR und andere sozialistische Länder. Weder die Sowjetunion noch die DDR könnten eine solche Präsenz in West-Berlin hinnehmen.

Wenn man Fremdeinflüsse ausschließen könnte, die nichts mit dem Leben und den Notwendigkeiten von West-Berlin zu tun haben und die immer mehr eine normale Existenz der Stadt verhinderten, so würde man dem Frieden und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und den West-Berlinern einen großen Dienst leisten. Dies sei die Richtung, in der man sich bewegen müsse, wenn man eine gesunde Lage schaffen und die Spannung verhindern wolle.

West-Berlin existiere als Staat innerhalb eines anderen Staates. West-Berlin habe die Vier-Mächte-Vereinbarungen zu beachten, in denen Bedingungen und Ziele der Besatzung festgelegt seien. Es habe ebenfalls Verpflichtungen gegen-

18 Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19.

über der DDR, deren Verbindungswege es benutze. West-Berlin sei jetzt eine selbständige und lebensfähige Einheit. Niemand versuche, sich in seine Struktur einzumischen, seine Grenzen oder seine legitimen Bedürfnisse in Frage zu stellen. Diese Situation könne erhalten und sogar verbessert werden. Die Sowjetunion sei bereit, in dieser Richtung gemeinsam mit den Drei Mächten Anstrengungen zu unternehmen.

Eine konstruktive Haltung würde die Möglichkeit für Verbesserungen eröffnen, einschließlich Verbesserungen praktischer Art, wie sich an dem Beispiel der Kontakte und Diskussionen gezeigt habe, die kürzlich auf verschiedenen Ebenen stattgefunden hätten. Es bestehe also die Möglichkeit, eine normale friedliche Koexistenz an der Seite der DDR zu erreichen, wie die Regierung der DDR mehrmals festgestellt habe. Dies sei eine der möglichen Haltungen.

Eine andere sei die Fortsetzung der Versuche der BRD, den territorialen Status quo in der Berlin-Frage zu ändern, West-Berlin mit sich zu vereinigen und andere mit einem fait accompli zu konfrontieren. Dies könnte nur ein Ergebnis haben, nämlich die Verschlechterung der Lage, vor allem für West-Berlin selbst.

Ihm scheine, daß ein solcher Kurs und alles, was damit zusammenhänge, nicht mit den Interessen und Absichten der vier Regierungen zu vereinbaren sei. Seine Kollegen hielten die gegenwärtige Situation für unbefriedigend. Sie wollten anscheinend irgend etwas vorschlagen, wenn für beide Seiten eine Übereinkunft annehmbar wäre. Es sei aber unmöglich, sich einerseits mit den Verletzungen der Vier-Mächte-Abkommen in West-Berlin abzufinden, andererseits aber von den Abkommen bestimmte Privilegien herzuleiten.

Bei dem letzten Zusammentreffen habe er, Abrassimow, einige Gedanken über die Wege vorgeschlagen, die man einschlagen könnte, sowie über die Formen, in denen man gegenseitiges Einvernehmen erreichen könnte. Er warte darauf, daß seine Kollegen nunmehr ihre Ideen vortrügen und auch zu den Fragen Stellung nähmen, die er heute aufgeworfen habe.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[19] dem Herrn Minister[20] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahn

VS-Bd. 4481 (II A 1)

19 Hat Staatssekretär Duckwitz am 23. Mai 1970 vorgelegen.
20 Hat Bundesminister Scheel am 23. Mai 1970 vorgelegen.

225

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.01/0-1635/70 VS-vertraulich **20. Mai 1970**[1]

Betr.: Richtlinien für die Bezeichnung Deutschlands
– Bezeichnungsrichtlinien – vom Juli 1965 (GMBl. 1965, S. 227)[2]

Bezug: Vorlage des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen vom 19. Mai 1970 – II 1-4321-2676/70 IIx VS-NfD – eingegangen bei Referat II A 1 am 20. Mai 1970 um 12.30 Uhr
Sitzung des Bundeskabinetts am Donnerstag, 21. Mai

I. In der als Anlage 1 beigefügten Vorlage des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen vom 19. Mai 1970[3] wird vorgeschlagen, nach Aufhebung der Bezeichnungsrichtlinien durch das Bundeskabinett in seiner Sitzung vom 6. Mai 1970 nunmehr neue Richtlinien für bestimmte Begriffe einzuführen, um „die im Bereich der Bundesregierung notwendige Einheitlichkeit der Terminologie sicherzustellen".

Stellungnahme:

Wir sollten die soeben durch Aufhebung der Bezeichnungsrichtlinien gewonnene Freiheit nicht dadurch wieder aufgeben, daß wir uns durch neue Bezeichnungsrichtlinien wiederum Fesseln anlegen. Bei der im Fluß befindlichen Entwicklung der Deutschlandfrage kommt es entscheidend darauf an, daß die von uns verwandten Begriffe dem jeweiligen Stand der politischen Evolution gerecht werden und ihm angepaßt sind.

Das Auswärtige Amt hat für seinen Geschäftsbereich bereits vor knapp einem Jahr die Anwendung der Bezeichnungsrichtlinien durch eine Generalklausel der Entwicklung angepaßt (Anlage 2: Runderlaß vom 16. Juni 1969 – II A 1- 83.01/0 VS-NfD).[4] Dieses Prozedere hat sich in der Praxis außerordentlich bewährt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Vortragendem Legationsrat Lücking konzipiert.

2 Im Juli 1965 legte das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen „Richtlinien für die Bezeichnung I. Deutschlands, II. der Demarkationslinien innerhalb Deutschlands, III. der Orte innerhalb Deutschlands (‚Bezeichnungsrichtlinien')" fest. Darin wurde ausgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland setzt – unbeschadet der Tatsache, daß ihre Gebietshoheit gegenwärtig auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes beschränkt ist – das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt unter Wahrung seiner rechtlichen Identität fort. Statt der ausdrücklichen Bezeichnung ‚Bundesrepublik Deutschland', die das Grundgesetz festgelegt hat, sollte daher die Kurzform ‚Deutschland' immer dann gebraucht werden, wenn die Führung des vollständigen Namens nicht erforderlich ist. [...] Die Abkürzung ‚BRD' oder die Bezeichnung ‚Bundesrepublik' ohne den Zusatz ‚Deutschland' sollten nicht benutzt werden." Ferner wurde verfügt: „Das 1945 von der Sowjetunion besetzte Gebiet Deutschlands westlich der Oder-Neiße-Linie mit Ausnahme Berlins wird im politischen Sprachgebrauch als ‚Sowjetische Besatzungszone Deutschlands', abgekürzt als ‚SBZ', in Kurzform auch als ‚Sowjetzone' bezeichnet. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß auch die Bezeichnung ‚Mitteldeutschland' verwendet wird." Vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1965, S. 227 f.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Kabinettvorlage des Bundesministers Franke vom 19. Mai 1970 vgl. Referat II A 1, Bd. 1146.

4 Dem Vorgang beigefügt. In dem Schrifterlaß teilte Ministerialdirektor Ruete mit: „Der allgemeine und politische Sprachgebrauch bezüglich der für den anderen Teil Deutschlands verwendeten Be-

Votum:

Das Auswärtige Amt sollte daher grundsätzlich von der Einführung neuer Bezeichnungsrichtlinien abraten.

II. Im einzelnen ist zu den vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen vorgeschlagenen Richtlinien folgendes zu bemerken:

1) „Die Bundesrepublik Deutschland ist stets mit dem im Grundgesetz festgelegten Namen und nicht mit den Abkürzungen ‚Deutschland' oder ‚BRD' zu bezeichnen."

Stellungnahme:

Diese unnötige Festlegung sollte vermieden werden. Sie würde im Widerspruch stehen zu der gegenwärtig im Westen üblichen Terminologie (NATO, EWG etc.!).

Unsere Missionschef im Ausland bezeichnen sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – als „Deutscher Botschafter, Deutscher Generalkonsul" etc.

2) „Entsprechend ist die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als Bundesregierung zu bezeichnen."

Stellungnahme:

Kein Kommentar.

3) „Der andere Teil Deutschlands wird mit Deutsche Demokratische Republik oder der Abkürzung DDR bezeichnet."

Stellungnahme:

Eine unnötige Festlegung, die der Entwicklung zumindest vorauseilt. Unsere Verbündeten verwenden zum Teil noch die Anführungsstriche und sprechen von der sogenannten DDR. Es besteht keinerlei Grund, hier dem gegenwärtigen Sprachgebrauch vorauszueilen.

4) „Die Demarkationslinie zwischen den beiden Staaten in Deutschland wird als Grenze zur DDR bezeichnet."

Stellungnahme:

Auch diese unnötige Festlegung sollte vermieden werden. Es dürfte sich von selbst verstehen, daß sie im übrigen von außerordentlicher Tragweite ist. Sie präjudiziert die Lösung der Deutschlandfrage in einem der wichtigsten Punkte. An die möglichen Rückwirkungen auf unsere Positionen bei den Verhandlungen mit Moskau, Warschau und Ostberlin sollte gedacht werden.

5) „Das Gebiet an der Grenze zur DDR wird als Grenzgebiet zur DDR bezeichnet."

Stellungnahme: Dieselbe wie zu 4.

Fortsetzung Fußnote von Seite 840

zeichnungen ist einem gewissen Wandel unterworfen. Eine gänzliche Neufassung der Richtlinien erscheint zur Zeit nicht zweckmäßig. Es bestehen aber keine Bedenken, anstatt des Begriffes SBZ die Bezeichnung ‚DDR' (mit Anführungsstrichen) zu verwenden. Die Anführungsstriche können dann fortgelassen werden, wenn nach dem Gesamtzusammenhang oder den besonderen Umständen keine Zweifel über den Standpunkt der Bundesregierung entstehen können, wonach eine Anerkennung des anderen Teils Deutschlands als zweiter souveräner Staat auf deutschem Boden nicht in Betracht kommt. Die ausgeschriebene Bezeichnung ‚Deutsche Demokratische Republik' sollte im amtlichen und politischen Sprachgebrauch nicht verwendet werden. Im Rahmen der Vereinten Nationen sollte die im Terminology Bulletin des VN-Sekretariats vorgeschriebene Bezeichnung ‚Eastern Germany' verwendet werden." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1146.

III. Zusammenfassendes Votum:

Das Auswärtige Amt rät dringend von der Einführung der unter 1) bis 5) vorgesehenen neuen Bezeichnungsrichtlinien ab. Gründe:

- Wir sollten uns nicht erneut unnötig bezüglich des politischen Sprachgebrauchs die Hände binden.
- Der politischen Entwicklung sollte durch eine Fixierung des Sprachgebrauchs keine Gewalt angetan und nicht vorgegriffen werden.
- Nach dem Terminology Bulletin der Vereinten Nationen wird der andere Teil Deutschlands gegenwärtig noch als „Eastern Germany" bezeichnet. Die Alliierten haben uns mehrfach erklärt, daß sie im Hinblick auf die Rückwirkungen, die für die Position der DDR im internationalen Bereich zu erwarten sind, einstweilen keine Änderung dieser Bezeichnung wünschen. Sie setzen sich beim Sekretariat der Vereinten Nationen dafür ein, daß die Bezeichnung einstweilen beibehalten wird. Wir sollten unseren Alliierten nicht in den Rücken fallen; auch unsere Kartenrichtlinien stehen in einem Zusammenhang mit den Kartenrichtlinien der Vereinten Nationen.
- Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß die für die Grenzdarstellung geltenden Richtlinien mit anderen Staaten, insbesondere deutschsprachigen Ländern wie Österreich und der Schweiz, abgesprochen sind und von diesen nach wie vor respektiert werden.
- Auf jeden Fall ist eine Einführung dieser neuen Bezeichnungsrichtlinien nicht denkbar ohne vorherige Absprache mit unseren drei Hauptverbündeten.[5]

Hiermit über Referat L 1[6] und den Herrn Staatssekretär[7] dem Herrn Minister vorgelegt.[8]

Lahn

VS-Bd. 4478 (II A 1)

5 Zu dem Passus „auf jeden Fall ... Hauptverbündeten" vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „r[ichtig]!"

6 Hat Vortragendem Legationsrat Schött am 20. Mai 1970 vorgelegen.

7 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. Mai 1970 vorgelegen.

8 In der Kabinettssitzung am 21. Mai 1970 wurde eine Entscheidung vertagt. Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen wurde angewiesen, seine Vorlage vom 19. Mai 1970 zunächst mit den Ressorts abzustimmen. Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll vom 25. Mai 1970; Referat II A 1, Bd. 1146.

226

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

Geheim **21. Mai 1970**[1]

Vier-Augen-Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Herrn Stoph, in Kassel am 21. Mai 1970

1) St. wies mit Nachdruck darauf hin, daß Verhandlungen über einen Vertrag erst möglich seien, wenn wir uns bereit erklärten, einen solchen Vertrag auf „völkerrechtliche Grundlage" zu stellen.

2) St. warf die Frage auf, ob wir uns darauf verständigen könnten, daß beide Staaten den Vereinten Nationen beitreten. Ich wies darauf hin, daß eine solche Verständigung jedenfalls jetzt nicht möglich sei. Erstens gelte hierfür unser allgemeiner Hinweis, daß Fortschritte in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten erzielt sein müßten, bevor wir auf der internationalen Ebene weiterkämen. Zweitens seien an der UN-Frage auch andere Staaten interessiert, nicht zuletzt die Vier Mächte, die zu gleicher Zeit über Rechte für Deutschland als Ganzes verfügten und eine besondere Position im Sicherheitsrat der UN einnehmen.[2]

3) St. legte dar, daß die Regelung praktischer Fragen zwischen der DDR und uns keinen Schaden erleiden dürfe. Dies gelte insbesondere für den Handel. Er könne nicht zugeben, daß wir der DDR dabei besonderes Entgegenkommen zeigten. In früheren Jahren sei dies, wie er aus eigener Erfahrung nachweisen könne, jedenfalls nicht der Fall gewesen. Ich erklärte, daß unsere Haltung im vergangenen Winter, beim Saldenausgleich und auch in bezug auf die EWG-Regelungen[3], jedenfalls alles andere als diskriminierend gewesen sei, wobei ich nicht bestreiten wolle, daß wir auch an unsere eigenen Interessen dächten.

[1] Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde laut Begleitvermerk von Ministerialdirigent Ritzel, Bundeskanzleramt, an Bundesminister Scheel geleitet.
Hat Scheel am 27. Mai 1970 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10058 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Nach Artikel 23 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 in der Fassung vom 31. August 1965 gehörten Frankreich, Großbritannien, die UdSSR und die USA dem UNO-Sicherheitsrat als ständige Mitglieder an. Für den Wortlaut vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 192. Vgl. auch Artikel 27 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 in der Fassung vom 31. August 1965; Dok. 93, Anm. 5.

[3] Am 6. Dezember 1968 schlossen Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, in Form eines Briefwechsels eine Vereinbarung, welche die Zahlung eines Mineralölsteuerausgleichs in zwei Raten von je 60 Mio. Verrechnungseinheiten (VE) am 31. Dezember 1968 und am 31. Dezember 1969 vorsah; gleichzeitig wurden die Jahreskontingente für den Bezug von Treibstoffen aus der DDR auf 30 Mio. VE (Dieselkraftstoff) bzw. 20 Mio. VE (Vergasertreibstoff) festgelegt. Ferner wurde der Termin für den Ausgleich des Schuldensaldos bis zum 31. Dezember 1975 verlängert und die in Artikel IX, Ziffer 3 des Interzonenhandelsabkommens vom 20. September 1951 in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 enthaltene Verpflichtung zum jährlichen Ausgleich der aufgelaufenen Schuldenbeiträge gestrichen. Schließlich wurden neue Kontingente für Maschinen, Fahrzeuge und Elektroerzeugnisse sowie eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing") in Höhe von 25% der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen vereinbart. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

St. betonte eindringlich, daß propagandistische Hinweise in unserer Presse auf der DDR gewährte Vorteile der Sache auf jeden Fall abträglich seien. Er wolle ein Beispiel nennen: Im Zusammenhang mit der Hannover-Messe sei – wie er vermute von böswilligen Kreisen – ein Geschäftsabschluß heraufgespielt worden, der sich auf einen Elektrostahlofen (?) im Wert von etwa 70 Mio. DM bezogen habe.[4] Diese Propaganda habe zur Folge gehabt, daß die DDR die zweite Bestellung dieser Art zurückgezogen und nach anderer Seite verlegt habe.

4) Die Verkehrsfragen wurden nur andeutungsweise erwähnt. St. gab, wie in Erfurt[5], noch einmal zu bedenken, ob wir uns die Regelungen nach CIM und CIV zu eigen machen könnten.[6]

5) Meine Frage, ob wir nicht auch Beauftragungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit ins Auge fassen könnten, beantwortete St. negativ. Hierzu sei die Zeit noch nicht gekommen.

6) St. machte deutlich, daß nicht der Eindruck aufkommen dürfe, Kassel bedeute einen Abbruch unserer Beziehungen bzw. Bemühungen. Vielleicht sei eine Denkpause gut.

7) St. kam auf meine Rede vor dem SPD-Parteitag in Saarbrücken[7] zu sprechen. Ob er es richtig verstanden habe, daß ich mich dort gegen die Konvergenztheorie und für einen verschärften ideologischen Kampf ausgesprochen hätte. Letzteres sei nicht nur in der DDR-Führung, sondern auch bei anderen „sozialistischen Staaten" schlecht angekommen. Ich erwiderte, daß es ihm ja nur recht sein könne, wenn ich mich nicht auf die Konvergenztheorie bezogen hätte. Im übrigen treffe es zu, daß wir uns der ideologischen Auseinandersetzung stellten. Ich würde ihm empfehlen, sich ein Urteil erst dann zu bilden, wenn er meine Ausführungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen hätte (ich habe ihm dann am Nachmittag die Ablichtung meines Parteitags-Referats übergeben). Hinzugefügt habe ich noch, daß meinen Berichten zufolge die Reaktion z.B. in Moskau recht positiv gewesen sei.[8]

4 Am 29. April 1970 wurde auf der Messe in Hannover bekannt, die Salzgitter AG werde zusammen mit der AEG-Telefunken AG und der Demag ein Elektrostahlwerk in Hennigsdorf errichten. Ein zweites Werk bei Riesa sei geplant, stehe aber „noch in weiter Ferne". Vgl. den Artikel „Ein Stahlwerk für die DDR"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. April/1. Mai 1970, S. 17.

5 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

6 Vgl. dazu Dok. 109, Anm. 9.

7 Vom 11. bis 14. Mai 1970 fand in Saarbrücken der Bundesparteitag der SPD statt. In einer Rede am 13. Mai 1970 führte Bundeskanzler Brandt aus: „Daß wir bereit sind, in der DDR einen gleichberechtigten Staat zu sehen, heißt doch natürlich nicht, daß wir in ihr einen gleichartigen Staat sehen wollten oder könnten. Die deutsche Sozialdemokratie braucht von niemandem Belehrungen über den grundsätzlichen Unterschied zu empfangen, der zwischen der freiheitlichen Ordnung der Bundesrepublik und der Parteiherrschaft in der DDR besteht. Drüben spricht man in der Auseinandersetzung mit uns immer vom Gegensatz der Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme. Ich sage: Noch wichtiger ist der Gegensatz der politischen Systeme. Die deutsche Sozialdemokratie hat in den 20 Jahren der Bundesrepublik den Beweis erbracht, daß die Gesellschaftsordnung dieses unseres Staates auf demokratischem Wege entwickelt und verändert werden kann in Richtung auf größere soziale Gerechtigkeit, und wir werden fortfahren, durch die Tat diesen Beweis zu erbringen. Die SED, die Einheitspartei, ist den Beweis, daß ihr Staat wandlungsfähig ist in Richtung auf größere Freiheit, bisher schuldig geblieben." Vgl. BRANDT, Reden, S. 224f.

8 Zur Reaktion der sowjetischen Regierung auf die Rede des Bundeskanzlers Brandt vom 13. Mai 1970 vgl. Dok. 205.

8) Ich unterrichtete Stoph zum Thema „Mordhetze“[9] anhand des Fernschreibens von BM Jahn. Stoph bedankte sich sehr und bedauerte nur, daß er eine solche Unterrichtung nicht schon vorher erhalten habe.

9) Ich erwähnte, daß mich eine Nachricht erreicht habe, die sich auf fällige Verhandlungen über den Verrechnungsverkehr zwischen den beiden Staaten beziehe. Ich hätte sie so verstanden, daß die andere Seite diese Verhandlungen nicht im Zusammenhang mit dem Handel geführt wissen wolle. Außerdem sei von ziffernmäßigen Erwartungen die Rede, die ich ohne Rücksprache mit meinen zuständigen Kabinettskollegen nicht beurteilen könne. Stoph sagte, ihm sei dieser Gegenstand nicht geläufig. Er habe aber nichts dagegen, daß die beiden Zentralbanken miteinander den Versuch einer Regelung untenehmen würden. Wir sollten uns beide in den nächsten Tagen um die Sache kümmern.

10) Von sich aus betonte St. bei späterer Gelegenheit noch einmal, ihm liege daran, daß die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Handel sowie Verkehr und Post keinen Schaden erlitte.

11) Im Gespräch während der Fahrt[10] äußerte sich St. über die Auseinanderentwicklung der deutschen Sprache während der letzten 20 Jahre. Hieran anknüpfend ergab sich die Möglichkeit, auf das Thema des Reiseverkehrs zu sprechen zu kommen. Ich bat St., prüfen zu lassen, ob es richtig sei, daß westdeutsche Besucher in der DDR eine Aufenthaltserlaubnis für den jeweiligen Bezirk erhalten, während sich Besucher aus der DDR bei uns in der ganzen Bundesrepublik bewegen dürften. Er wies darauf hin, daß westdeutsche Besucher in dem jeweiligen Besuchsbezirk Genehmigung für weitere Besuche einholen könnten. Ich hatte aber den Eindruck, daß er das weiterreichende Thema zu überlegen bereit war.

VS-Bd. 10058 (Ministerbüro)*

9 Am 15. Mai 1970 beschwerte sich der Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Stoph, in einem Schreiben an Bundeskanzler Brandt, daß die Bundesregierung noch keine Maßnahmen eingeleitet habe, um „die permanente Mordhetze und die faschistischen Umtriebe und Drohungen“ gegen Mitglieder der Führung der DDR zu unterbinden. In seiner Antwort erklärte Brandt: „Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die verfassungsmäßig gewährte Freiheit der Presse keine Möglichkeit, auf Presseveröffentlichungen einzuwirken oder sie zu unterbinden.“ Gegen den Herausgeber der „Deutschen National- und Soldatenzeitung“, Frey, sei jedoch ein Verfahren wegen des Mißbrauchs der Freiheit der Meinungsäußerung anhängig. Vgl. den Drahterlaß Nr. 447 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z: Moskau; VS-Bd. 4467 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Am Vormittag des 20. Mai 1970 führte Stoph in Kassel gegenüber Brandt aus: „Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß es im Namen Ihrer Rechtsordnung möglich ist, daß Ihre Gäste, offizielle Gäste der Bundesregierung empfangen werden und es gestattet ist, zur Mordhetze aufzurufen und gegen diese Personen nicht eingeschritten wird. Ich finde, das ist eine sehr, sehr starke Vorbelastung dieses Gesprächs. Das [...] bedeutet praktisch, daß die Bundesregierung keinerlei Schritte unternimmt gegen solche Morddrohungen und Mordaufrufe, wie sie z.B. in der ‚Nationalzeitung‘ nicht nur einmal, sondern am laufenden Band geschehen sind.“ Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 166f.

10 Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, befanden sich auf dem Weg vom Hotel Wilhelmshöhe zum Mahnmal für die Opfer des Faschismus, an dem Stoph einen Kranz niederlegte. Vgl. dazu BRANDT, Begegnungen, S. 502f.

* Bereits veröffentlicht in: BONN UND OST-BERLIN, S. 170–172 und S. 186.

227

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-39/70 streng geheim
Fernschreiben Nr. 770
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 21. Mai 1970, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 21. Mai 1970, 18.46 Uh r

Nur für BM und StS[2]
Delegationsbericht Nr. 10

I. Nach dem Verlauf der gestrigen Sitzung und dem Verhalten Gromykos[3] habe ich ihm heute vormittag folgenden Brief direkt zustellen lassen[4]:

„Sehr geehrter Herr Minister, nach unserer gestrigen Sitzung habe ich ernsthaft erwogen, heute nach Bonn zurückzukehren, weil es mir sinnlos erscheinen mußte, jetzt einen Meinungsaustausch fortzusetzen, dessen Ergebnisse jeweils durch neue Wünsche oder die Wiederaufnahme alter in Frage gestellt werden. Nachdem Sie in Ihrer gestrigen Eingangserklärung zunächst mit keinem Wort auf die Ergebnisse der Arbeitssitzung mit dem von Ihnen autorisierten Vertreter[5] eingegangen waren, diese Ergebnisse im weiteren Verlauf der Sitzung mehrfach als „meine Vorschläge" bezeichnet haben, und sich vorbehielten, auf später zu vereinbarende Texte abermals zurückzukommen, sollten wir uns und unsere Regierungen im Interesse einer Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern die bloße Wiederholung einer unkonstruktiven Sitzung ersparen.

Ich hoffe, daß Sie mich als einen Mann kennengelernt haben, der ernst und ehrlich um konkrete Entspannung bemüht ist. Nur aus diesem Grunde habe ich in

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 22. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II i. V. mit der Bitte um Übernahme."
Hat Ministerialdirigent Lahn am 22. Mai 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

2 Georg Ferdinand Duckwitz.

3 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 222.

4 Joachim Peckert notierte im Rückblick zur Reaktion des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, auf das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister am 20. Mai 1970 in Moskau: „Bahr nahm Sanne und mich zur Seite. Er mache das nicht länger mit. Er habe die Schnauze voll und werde Gromyko das schriftlich mitteilen. Er werde ihm schreiben, daß er für eine Sitzung wie die heutige die Zeit des sowjetischen Außenministers nicht mehr in Anspruch nehmen wolle. Er werde seine Regierung entsprechend unterrichten. Er fragte uns, was wir von dieser Idee hielten. Gegen die lebhaften Bedenken des Kollegen bestärkte ich Bahr in seiner Absicht. Die Sorge, Herrn Gromyko damit zu kränken, teile ich nicht. Wahrscheinlich sei er für einen solchen Brief sogar dankbar. Er diene ihm vor dem Politbüro als Nachweis, daß er den Verhandlungsrahmen voll ausgeschöpft und nicht zu früh nachgegeben habe. Mit diesem Brief könne er das Politbüro vor die Entscheidung stellen, die Verhandlungen abzubrechen oder abzuschließen." Vgl. PECKERT, Zeitwende, S. 162. Vgl. auch BAHR, Zeit, S. 319f.

5 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 219 und Dok. 220.
Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

der Delegationssitzung so zurückhaltend reagiert und Vorschläge gemacht, die uns noch einmal Zeit zum Überlegen lassen. Nur aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, diese Zeilen an Sie zu richten.

Bei allem Verständnis für die von Ihnen dargelegten Überlegungen bin ich der festen Überzeugung, daß der ausgearbeitete Text von gestern mittag dem objektiven Ziel und den Interessen unserer beiden Regierungen entspricht. Ich kann und werde nach den in stundenlangen Diskussionen gemachten Erfahrungen auch meiner Regierung gegenüber keinen anderen Standpunkt vertreten. Nach vier Monaten eines derartig intensiven Meinungsaustauschs kann sich in den nächsten zwei oder vier Wochen keine wesentliche Änderung der bekannten Argumente ergeben. Die Erfahrung spricht dafür, daß eine faktische Vertagung niemandem Vorteile, sondern nur Nachteile für beide Seiten und die Sache insgesamt bringt.

Diese Gesichtspunkte wollte ich Ihnen in großem Ernst nahebringen, bevor wir morgen um 15.30 Uhr noch einmal zusammentreffen.[6]

Mit meinen Grüßen Ihr sehr ergebener ...[7]"

II. Mitarbeiter haben Textvergleiche deutsch und russisch für alle Punkte außer Punkt 3 während des Vormittags vorgenommen.

III. In einem Vier-Augen-Gespräch, zu dem mich Falin am Nachmittag bat, erklärte er:

a) Sein Minister hätte mit Befriedigung von der Abstimmung der Texte am Vormittag Kenntnis genommen.

b) Ich hätte etwas zu hart durch meinen Brief reagiert. Gromyko sei, ein Ergebnis der kollektiven Führung, noch nicht in der Lage gewesen, Stellung zu nehmen. Außerdem sei er ein Mann, dessen Art eben zu einer derartigen Wortwahl führe.

Ich habe Falin erwidert, daß ich den Minister durch die persönliche Art des Briefes schonen wollte; bei allem Verständnis für die Situation hier (kollektive Führung) das Verhalten des Ministers nicht als adäquat hätte ansehen können. Auch ich hätte meine Art und meinen Stil: Ich nähme die Worte des sowjetischen Außenministers ernst und reagierte auf einen Druck der letzten Stunde entsprechend. Wenn dies in der morgigen Sitzung fortgesetzt würde, würde ich nicht zögern, auch vor den Delegationen so zu reagieren.

Falin erwiderte, er sei überzeugt, daß die morgige Sitzung sowohl für die Delegationsleiter wie für die Delegationen angenehmer verlaufen würde, könne aber im einzelnen dem Minister nicht vorgreifen.

c) Ich habe Falin formlos Entwurf eines Briefes zum Selbstbestimmungsrecht übergeben, der erst bei Unterzeichnung akut wird und jetzt nicht weiter besprochen zu werden braucht. Nachstehend der Text:

6 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 229.

7 Auslassung in der Vorlage.

„Mit der heutigen Unterzeichnung des GV-Abkommens zwischen der BRD und der UdSSR haben beide Seiten der Ernsthaftigkeit ihres Wunsches Nachdruck verliehen, wirksam zur Entspannung und zum Frieden in Europa beizutragen und ihre gegenseitigen Beziehungen fortzuentwickeln. Diesem Ziel dienen auch die Erklärungen der BRD und der UdSSR, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren und alle Grenzen als unverletzlich zu betrachten.

In diesem Zusammenhang stellt die Regierung der BRD folgendes fest:

Das GV-Abkommen beeinträchtigt nicht das politische Ziel der BRD, unter Wahrung der legitimen Interessen aller Beteiligten an der Schaffung einer europäischen Friedensordnung mitzuwirken, die dem deutschen Volk seine Einheit wiedergibt, wenn es sich dafür in freier Selbstbestimmung entscheidet."

d) Auf nochmalige Erwähnung des Berlin-Briefes erklärte Falin, seine Regierung könne einen solchen Brief nicht entgegennehmen, aber er bäte doch zu überlegen, ob nicht bei oder im Zusammenhang mit der Unterzeichnung die Bundesregierung eine solche Erklärung abgeben könnte. Ich sagte ihm zu, dies in Bonn zu besprechen.

Die Unterhaltung fand in einer Atmosphäre der Entspannung statt. Ich bitte dringend Tatsache und Wortlaut des Briefes an Gromyko absolut geheim zu halten, damit nicht nachträglich daraus eine Prestigefrage wird oder das Gefühl der Demütigung entsteht.

Morgige Sitzung mit Gromyko um 15.30 Uhr.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 3600

228

Bundesminister Scheel an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau

St.S 495/70 geheim **Aufgabe: 21. Mai 1970, 21.54 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 467
Citissime

Für Staatssekretär Bahr

Auf Delegationsbericht Nr. 9[2] und 10[3]

Ich bitte Sie, bei Ihrem morgigen Gespräch mit Gromyko[4] über Punkt 3 auf keinen Fall über den mit Falin am 20. Mai vereinbarten Text[5] hinauszugehen, und diesem auch nur dann zuzustimmen, wenn Gromyko sich mit dem in Delegationsbericht Nr. 10 erwähnten Brief einverstanden erklärt. Dabei muß sichergestellt werden, daß die Sowjets diesem Brief, der hier veröffentlicht werden würde, in keiner Form widersprechen.

Scheel

VS-Bd. 4621 (II A 4)

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent Lahn konzipiert.
Hat Staatssekretär Duckwitz am 22. Mai 1970 vorgelegen.

2 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, teilte zum Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1970 mit: „Ich habe keinen Zweifel, daß eine Situation für die SU entstanden ist, in der sie eine Interessenabwägung beginnt zwischen einem offenen Dissens im wesentlichen mit Polen, aber auch Schwierigkeiten mit der DDR einerseits und einem Abkommen mit der BRD andererseits. Diese Situation ist für Moskau neu, beunruhigend und führt zu dem Wunsch, in Ruhe alles noch einmal zu prüfen und zu überdenken. [...] Es ist schwer abzuschätzen, ob eine Aussetzung des Meinungsaustauschs (Gromyko sagte mir, er würde zwischen dem 1. und 5. Juni in Paris sein) nicht zu einer Verhärtung führt, indem er den negativen Kräften im Lager weiter Zeit läßt. Nach der Erfahrung spricht einiges dafür. Dies könnte wohl nur verhindert werden, wenn wir im wesentlichen seine Textvorstellungen akzeptieren. Da eine solche Entscheidung bis Freitag unmöglich sein dürfte, muß es dann bei der Vertagung bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 749; VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.
Für das Gespräch vgl. Dok. 222.

3 Für den Drahtbericht Nr. 770 des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vgl. Dok. 227.

4 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 229.

5 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 219 und Dok. 220.
Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

229

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **22. Mai 1970**[1]

Protokoll über das 14. Gespräch zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko am 22. Mai 1970

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Ussitschenko, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (als Dolmetscher);

auf deutscher Seite: Staatssekretär Bahr, Botschafter Dr. Allardt, BR I Dr. Pekkert, LR I Dr. Stabreit, LR von Treskow, Herr Armbruster (als Dolmetscher).

Gesprächsdauer: 15.40 Uhr bis 16.45 Uhr

Außenminister *Gromyko* bat Staatssekretär Bahr, das Wort zu ergreifen.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, er habe im Augenblick eigentlich nichts zu sagen. Der Minister habe beim letzten Treffen[2] erklärt, daß er noch keine Zeit gehabt habe, sich die zuletzt erarbeiteten Texte[3] zu überlegen.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, das sei richtig. In der Tat habe er damals noch keine Zeit gehabt, den Vorschlag des Staatssekretärs, der das Ergebnis eines Arbeitstreffens gewesen sei[4], zu prüfen. Die Zeit sei zu knapp gewesen.

Die sowjetische Seite habe inzwischen den vorbereiteten Text geprüft. Sie sei bereit, diesen Text als Grundlage für die Bestimmungen eines etwaigen Abkommens zu nehmen.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, er danke dem Minister. Wir seien dann, nachdem auch die Texte der anderen Punkte verglichen worden seien, an einem Punkt angelangt, wo wir dieses Stadium des Meinungsaustausches beenden könnten.

Er gehe davon aus, daß nunmehr der Minister und er selbst ihren Regierungen berichten würden, und zwar in positivem Sinne, und daß sie die Empfehlung aussprechen würden, daß die Regierungen das Erarbeitete als Basis für Verhandlungen ansähen.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, die sowjetische Seite gehe davon aus, daß der Text für uns annehmbar sei. Er bekräftigte, daß sie einverstanden sei, diesen Text als Grundlage zu nehmen.

Staatssekretär *Bahr* fragte, ob der Minister eine Vorstellung davon habe, wie lange die Prüfung dauern werde. Er selbst habe über die Dauer der Prüfung auf

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 29. Mai 1970 gefertigt.
Zum Gespräch vgl. auch BAHR, Zeit, S.320f.

[2] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 222.

[3] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

[4] Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 20. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 219 und Dok. 220.

unserer Seite keine Vorstellungen und meine, daß man sich auf dem üblichen Wege in Verbindung setzen solle.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er wolle wiederholen, daß für die sowjetische Seite der Text annehmbar sei. Jetzt brauche man eine gewisse Zeitspanne, um den Text eines entsprechenden Abkommens vorzubereiten. Er sehe keine wesentlichen Änderungen voraus, die noch eintreten könnten. Vielleicht ergebe sich dies im Laufe der Vorbereitung der Texte. Er habe von Anfang an unterstrichen, daß, wenn die Vorstellungen und Gedanken zusammenfielen, es nicht schwer sein werde, sie auf dem Papier niederzuschreiben. Für eine Analyse der Standpunkte brauche man im Grunde viel Zeit, für die Form dann nicht mehr so viel. Deshalb habe er von einem Sprung gesprochen.

Er glaube, daß wir wesentliche Arbeit geleistet hätten. Wir kennten die sowjetische Position besser und die sowjetische Seite kenne unsere Position besser. Nach den Erfahrungen wollten auch wir – so scheine es der sowjetischen Seite – eine Vereinbarung treffen, die den Interessen unserer Völker und des Friedens entspreche.

Er glaube nicht, daß es notwendig sei, jetzt länger über diese Frage zu sprechen. Die sowjetische Seite wisse unsere Bemühungen zu schätzen, diejenigen des Staatssekretärs, des Botschafters und der beteiligten Räte; doch würden wir sicher nicht abstreiten, daß auch auf sowjetischer Seite einige Arbeit geleistet worden sei.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er bitte darum, einige Worte erwidern zu dürfen. Wenn er sich an den Beginn unseres Gespräches und den Verlauf seit Ende Januar erinnere, könne er dem Minister nur zustimmen. Wir mußten sehr genau analysieren, prüfen und unsere Gedanken aufeinander einspielen. Nun sei das Stadium erreicht, wo ein guter Schluß sichtbar, nicht schwer und bald zu erreichen sei. Er wolle ihm persönlich danken für die Zeit, die er aufgewendet habe. Er, der Staatssekretär, wisse das zu schätzen und die Bundesregierung auch.

Er danke für die Geduld, die der Minister aufgewendet habe. Nicht jede Position sei leicht zu verstehen. Er wolle in den Dank auch die Herren der sowjetischen Delegation einschließen, die sichtbaren und die unsichtbaren, die ja auch viel zu tun gehabt hätten. Er habe das Gefühl, es sei ein Grundstein gelegt worden, der fest genug sei, um darauf aufbauen zu können.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, er wisse die Worte des Staatssekretärs zu schätzen. Was die zeitlichen Vorstellungen der sowjetischen Seite anbetreffe, so sei sie bereit, die Arbeit auf der Grundlage der Texte am Dienstag[5] oder Freitag[6] etc. weiterzuführen. Wenn der Staatssekretär andere Vorstellungen habe, so möge er dies bitte sagen.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, er glaube, erst seiner Regierung berichten zu müssen. Das würde bedeuten, daß wir nach Zustimmung der beiden Regierungen den zweiten Teil als akzeptiert betrachten und uns dann konzentrieren würden auf die Ausarbeitung eines Vertrages, die Umsetzung in einen Vertrag.

5 26. Mai 1970.
6 29. Mai 1970.

Außenminister *Gromyko* führte aus, er habe den Staatssekretär so verstanden, daß er jetzt eine Unterbrechung wünsche. Er selbst werde am 28. und 29. Mai nicht in Moskau sein[7], dann wieder vom 1. bis 5. Juni in Paris.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, er solle vielleicht noch ein paar Worte über Kassel sagen. Er habe noch keine genauen, umfassenden Informationen, mit Ausnahme einer einzigen Information über das Vier-Augen-Gespräch.[8] Danach habe der Vorsitzende des Ministerrates Stoph erklärt, daß die Einrichtung von Kommissionen für ihn nur dann annehmbar sei, wenn die BRD die DDR völkerrechtlich anerkenne oder beide Staaten in die UNO aufgenommen würden. Bei dieser Haltung bleibe nur übrig, sich zu gegebener Zeit auf geeigneten Kanälen über die Fortsetzung des Meinungsaustausches in Verbindung zu setzen. Es werde Gelegenheit geben, sich noch ausführlicher über das, was in Kassel geschah, zu informieren.

Er, der Staatssekretär, habe den Eindruck, daß auch der Vorsitzende des Ministerrates eine Erklärung abgegeben habe, daß das Treffen nicht als Mißerfolg bezeichnet werden könne. Er, der Staatssekretär, hoffe, daß das Stadium, das wir heute hier erreicht hätten, sich auch positiv auswirke auf die Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten.

Die Tatsache, daß man in Kassel nicht weitergekommen sei, habe in dem Teil der Presse, der rechts von der Mitte stehe, große Genugtuung ausgelöst und ein wenig Schadenfreude über die Bundesregierung. Kassel sei aber eine Etappe. Man könne sich, selbst wenn es keinen sichtbaren Erfolg gegeben habe, nicht irre machen lassen auf dem einmal eingeschlagenen Weg, den wir auch weitergehen würden.

Außenminister *Gromyko* fragte, ob der Staatssekretär der Auffassung sei, daß Kassel keinen Schritt nach vorn bedeute.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, er verfüge über keine genauen Informationen. Beide Seiten hätten erklärt, es sei kein Mißerfolg gewesen.[9] Es sei kein neues

[7] Der sowjetische Außenminister Gromyko plante eine Reise nach Rom.

[8] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

[9] Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, erklärte am 22. Mai 1970 in einem Interview mit dem Fernsehen der DDR: „Die Regierung der DDR ist bereit, die Gespräche der Regierungschefs fortzusetzen, sobald die Regierung der BRD in dieser Grundfrage eine realistische Haltung erkennen läßt." Vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, VI, S. 288.
In einer Pressekonferenz am 22. Mai 1970 führte Bundeskanzler Brandt aus: „Die Politik der Bundesregierung ist durch das gestrige Treffen in Kassel nicht widerlegt worden. Wir werden, wie bisher, ohne Illusionen und mit langem Atem dafür eintreten, daß Spannungen abgebaut und Möglichkeiten der Zusammenarbeit gesucht werden. Wir haben einen ernsten Versuch unternommen, und dieser Versuch muß weiter unternommen werden. Eine Beurteilung der Konferenz von Kassel darf nicht isoliert vorgenommen, sondern die Begegnung muß im größeren Zusammenhang gesehen werden. Sie steht zum ersten natürlich in Beziehung zum Treffen von Erfurt. Sie hat aber auch ihren Platz in der auf eine allgemeine Entspannung gerichteten Politik der Bundesregierung, d. h. sie kann nicht isoliert von unseren Gesprächen in Moskau und Warschau – gewissermaßen als ein Ereignis für sich – betrachtet werden. Daß es, eigentlich zum erstenmal seit dem Bestehen der beiden deutschen Staaten, innerhalb von zwei Monaten zu so ausführlichen und intensiven Aussprachen gekommen ist, hat schon in sich mehr Bedeutung, als man bei oberflächlicher Betrachtung annehmen mag. Erfurt und Kassel waren wichtige Beiträge zu dem Bemühen, mehr voneinander zu wissen, die Position des anderen besser beurteilen zu können und die Handlungen der Regierungen richtiger einzuordnen. [...] Ministerpräsident Stoph und ich stimmten darin überein, daß der Meinungsaustausch zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden soll. Daß es nicht zu konkreten

Treffen vereinbart worden. Dies sei von uns aus auch nicht notwendig gewesen, da wir eine Arbeitsebene zur Ausarbeitung von Verträgen einrichten wollten. Für eine solche habe man keine zeitliche Begrenzung setzen können. Die Arbeitsebene sei nicht eingeführt worden. Deshalb reduziere sich der Erfolg von Kassel darauf, daß man vereinbart habe, daß man sich später wieder zusammensetze. Dabei handele es sich um einen sehr, sehr kleinen Schritt. Er wolle jedoch wiederholen, daß er über keine genauen Informationen verfüge.

Außenminister *Gromyko* erklärte, er seinerseits verfüge über recht genaue Informationen. Beide Seiten hätten ihre Standpunkte dargelegt. Es sei kaum anzunehmen, daß die eine oder andere Seite Pläne hatte, zu konkreten Abkommen zu kommen. Das sehe man schon an den Vorschlägen Bundeskanzler Brandts.[10] Deshalb werde es so sein, daß anscheinend die Regierung der DDR es nicht für zweckmäßig gehalten habe, eine Arbeitsebene einzuführen, solange keine übereinstimmenden Ansichten bestünden. Man könne natürlich verschiedene Standpunkte zu diesem Ergebnis haben.

Man könne einen maximalen und einen minimalen Standpunkt einnehmen. Weder der eine noch der andere würden das Ergebnis genau widerspiegeln. In der Hoffnung, daß der Staatssekretär die Aufmerksamkeit des Bundeskanzlers darauf richte, wolle er noch einmal folgenden Gedanken betonen: Eine Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO könnte zur Sache der Beziehungen zwischen der DDR und BRD beitragen und könnte auch einen positiven Einfluß auf unsere Beziehungen zu anderen Ländern ausüben.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, wir hätten vor, konkrete Abmachungen durch ständige Arbeitsorgane auf beiden Seiten erarbeiten zu lassen, die etwa das tun würden, was wir hier getan hätten. Wir hätten zwischen der BRD und der UdSSR bereits diplomatische Beziehungen. Wir hätten zur DDR jetzt keine organisierten Beziehungen. Der Prozeß, den der Minister vorhin beschrieben habe, daß man nämlich erst die Gedanken klären müsse, sei mit der DDR sicher schwerer als mit der Sowjetunion und würde mit der DDR nicht weniger Zeit in Anspruch nehmen als mit der Sowjetunion. Die Regierungschefs hätten natürlich nicht so viel Zeit. Nach ihren Direktiven müßten Beauftragte Entscheidungen vorbereiten bzw. Grundlagen für Entscheidungen schaffen. Je schneller man mit diesem Prozeß beginne, desto besser.

Außenminister *Gromyko* führte aus, er habe nur die Frage der Aufnahme in die UNO in Erinnerung rufen wollen.

Staatssekretär Bahr *fragte*, ob die sowjetische Seite eine Mitteilung über die Beendigung des Meinungsaustausches in diesem Stadium machen werde.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, was denn er, der Staatssekretär, denke.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, man brauche natürlich überhaupt nichts zu sagen. Wir würden sagen, daß wir den Meinungsaustausch in diesem Stadium beendet hätten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 852

Verabredungen gekommen ist, beweist einmal mehr, wie tief der Graben ist, der zwischen beiden Teilen Deutschlands besteht und wieviel Geduld wir werden aufbringen müssen." Vgl. BRANDT, Reden, S. 241.

10 Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel") vgl. BULLETIN 1970, S. 670f. Vgl. dazu auch Dok. 200.

Außenminister *Gromyko* fragte, ob wir dann also doch eine Mitteilung machen wollten.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, daß wir das wollten.

Außenminister *Gromyko* erklärte, daß dann auch die sowjetische Seite etwas machen müsse. Die Leute würden Fragen stellen. Wir wollten aber doch nicht die Ergebnisse bekanntgeben. Vielleicht könnten wir jetzt folgendes sagen: Es wurde eine Reihe von Gesprächen durchgeführt über die Fragen, die in Verbindung mit der Absicht beider Seiten, ein Gewaltverzichtsabkommen zu schließen, stehen. Der Meinungsaustausch wird weitergeführt. Wenn wir dann wieder zusammenkämen, dann würden wir einfach von Verhandlungen sprechen.

Abschließend wurde der Text einer Pressemitteilung abgestimmt: „Vom 12.–22. Mai fand in Moskau zwischen einer sowjetischen Delegation, geführt von Außenminister Gromyko, und einer Delegation der Bundesrepublik Deutschland, geführt von Staatssekretär Egon Bahr, ein Meinungsaustausch über Fragen statt, die mit der Absicht beider Seiten, ein Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD zu schließen, in Verbindung stehen.

Der Meinungsaustausch zwischen den Regierungen der UdSSR und der BRD zu den bezeichneten Fragen wird weitergeführt."[11]

VS-Bd. 4625 (II A 4)

230

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14077/70 geheim
Fernschreiben Nr. 776
Citissime nachts

Aufgabe: 22. Mai 1970, 17.10 Uhr[1]
Ankunft: 22. Mai 1970, 15.19 Uhr

Nur für BM und StS[2]
Delegationsbericht Nr. 11
Geschafft. Telegramm folgt.[3]

[gez.] Bahr

VS-Bd. 4625 (II A 4)

11 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 22. Mai 1970 vgl. den Artikel „Deutsch-sowjetische Gespräche werden weitergeführt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Mai 1970, S. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 22. Mai 1970 vorgelegen.
Vgl. auch BAHR, Zeit, S. 321. Vgl. ferner PECKERT, Zeitwende, S. 163.

2 Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen.

3 Vgl. Dok. 231.

231

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14081/70 geheim
Fernschreiben Nr. 779
Citissime nachts

Aufgabe: 22. Mai 1970, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 22. Mai 1970, 17.42 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär

Delegationsbericht Nr. 12

Sitzung mit Gromyko. Dauer: Mit Mühe eine Stunde.[2]

I. Falin fragte mich unter vier Augen, vor Eintreffen Gromykos, ob der in meinem Brief eingenommene Standpunkt zu dem Vorschlag Gromykos[3] auch ein offizieller sei. Antwort: Ja.

Nachdem Falin Gromyko über meine Antwort informiert hatte, erklärte dieser, er habe in der Tat noch keine Zeit gehabt bei unserer letzten Zusammenkunft, den Text zu prüfen, der zwischen Falin und mir ausgearbeitet worden sei.[4] Er könne ihm zustimmen. Die sowjetische Regierung betrachte ihn als Grundlage.

Darauf erklärte ich, daß wir damit unseren Meinungsaustausch in dieser Phase als abgeschlossen betrachten könnten, um nach Prüfung durch die Regierungen die Vertragsverhandlungen bzw. die Umsetzung der Grundsätze in Vertragstexte zu beginnen.

Gromyko machte klar, daß wir davon ausgehen könnten, daß die sowjetische Regierung dieser Grundlage bereits zugestimmt habe. Er sei bereit, bereits in der nächsten Woche im Turnus Dienstag und Freitag die Verhandlungen zügig zum Abschluß zu bringen. Ich erwiderte, daß ich der Bundesregierung im positiven Sinne berichten und diese eine entsprechende Entscheidung zum Beginn der Verhandlungen treffen müsse. Mit dieser Entscheidung würde der Teil 2 (Absichtserklärung) als akzeptiert gelten und nicht mehr zur Diskussion stehen. Dann tauschten wir Komplimente und Danksagungen aus.

II. Ich gab als Eindruck von Kassel[5], mit dem Vorbehalt einer nichtausreichenden Information, wieder, daß die notwendige Arbeitsebene nicht erreicht worden sei, aber immerhin beide Seiten das Treffen nicht als einen Fehlschlag verzeich-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unter Rückerbittung bis 26.5., 16.00 Uhr (hiesiger Termin) Herrn MD Prof. Caspari, Bundespräsidialamt."
Hat Caspari am 25. Mai 1970 vorgelegen, der vermerkte: „Dem Herrn Bundespräsidenten über den Herrn Staatssekretär vorgelegt."
Hat Staatssekretär Spangenberg, Bundespräsidialamt, am 25. Mai 1970 vorgelegen.
Hat Bundespräsident Heinemann vorgelegen.

[2] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 229.

[3] Für das Schreiben des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vom 21. Mai 1970 an den sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 227.

[4] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

[5] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

net hätten. Er erklärte, ziemlich ausführlich informiert zu sein, offenbar hatten in Kassel beide Seiten nicht den Plan, zu konkreten Vereinbarungen zu kommen. Ich werde im einzelnen über seine Ausführungen berichten, die jedenfalls nicht den Eindruck erweckten, als ob er über die Situation zwischen BRD und DDR nach Kassel besonders beunruhigt sei oder sie als sehr negativ betrachte.

III. Wir einigten uns auf eine gemeinsame Verlautbarung. Dabei erläuterte Gromyko, daß wir nicht den Eindruck eines Vakuums entstehen lassen sollten, das heißt: von Verhandlungen erst sprechen sollten in dem Augenblick, in dem sie beginnen. Bis dahin gehe das Stadium des Meinungsaustausches, obwohl praktisch bereits abgeschlossen, ohne Unterbrechung weiter. Es wurde vereinbart, keinerlei Texte zu veröffentlichen. Er sei am 28. und 29. Mai und am 1. bis 5. Juni nicht in der Stadt.[6]

Nachstehend der Text:

Vom 12. bis 22. Mai dieses Jahres fand in Moskau zwischen einer vom Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, A. A. Gromyko geleiteten sowjetischen Delegation und einer von Staatssekretär Egon Bahr geleiteten Delegation der Bundesrepublik Deutschland ein Meinungsaustausch statt über die mit der Absicht beider Seiten zusammenhängenden Fragen, einen Gewaltverzichtsvertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen.

Der Meinungsaustausch der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird weitergeführt.[7]

IV. Zur Beurteilung

Das durch den Brief erzwungene Ergebnis zeigt den ernsten Willen, besser gesagt, die gefällte Entscheidung der sowjetischen Regierung, auf der gefundenen Grundlage zügig trotz der Bedenken aus Ost-Berlin und Warschau abzuschließen.

Dies ist eine Konstellation, die mit einiger Sicherheit nur dann nicht verlorengeht, wenn wir ebenfalls, so schnell es irgend geht, die Verhandlungen beginnen und zum Abschluß bringen. Die Wirkung auf Ost-Berlin ist nicht zweifelhaft.

Jeder Ausdruck des Triumphes wäre jetzt gefährlich.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

6 Der sowjetische Außenminister plante für den 28./29. Mai 1970 einen Aufenthalt in Rom. Vom 1. bis 5. Juni 1970 besuchte er Frankreich.

7 Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. den Artikel „Deutsch-sowjetische Gespräche werden weitergeführt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Mai 1970, S. 1.

232

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-62.A/70 VS-vertraulich **23. Mai 1970**[1]

Der Bundesminister den Auswärtigen empfing am 23. Mai 1970 den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. An dem Gespräch nahmen deutscherseits Ministerialdirigent von Staden und MR Hofmann und sowjetischerseits der Erste Botschaftssekretär Terechow teil.[2]

Botschafter *Zarapkin* sagte einleitend, er habe um diese Unterredung gebeten, um dem Herrn Minister noch vor dessen Abreise[3] einige Überlegungen der sowjetischen Regierung zur Frage der Einberufung einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zu unterbreiten. Die sowjetische Regierung würde es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung für die Einberufung einer derartigen Konferenz eintreten und entsprechende Anstrengungen bei internationalen Gesprächen unternehmen würde. Dies wäre eine überzeugende Demonstration des guten Willens, zum Abbau der in Europa bestehenden Spannungen beizutragen. Sollte es gelingen, eine derartige Konferenz zum Erfolg zu führen, so könnte dadurch die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten gefördert und der Friede gefestigt werden.

Die Sowjetunion gehe hierbei nicht von Prestigeerwägungen aus; wichtig allein sei die Sache. Für die Vorbereitung einer solchen Konferenz seien verschiedene Formen möglich, so zum Beispiel bilaterale Kontakte. Diese seien gewiß nützlich, doch inzwischen sei der Zeitpunkt gekommen, wo sie mit multilateralen Anstrengungen kombiniert werden müßten. Prozedurfragen sollten so rasch wie möglich gelöst werden. In dieser Hinsicht unterstütze die Sowjetunion die Einsetzung einer Vorbereitungsgruppe, die den europäischen Realitäten sowie der Stellung der neutralen Länder Rechnung tragen müßte. Andere Formen der Vorbereitung seien aber auch möglich. Die sowjetische Regierung sei bereit, jede Initiative zu unterstützen, die nützlich erscheine.

Der Botschafter verwies anschließend auf die Prager Erklärung der Außenminister des Warschauer Pakts vom Oktober 1969[4], welche die Haltung der Sowjet-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 25. Mai 1970 gefertigt und am 1. Juni 1970 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann mit Begleitvermerk an Ministerialdirektor Ruete weitergeleitet.
Hat dem Vertreter von Ruete, Ministerialdirigent Lahn, am 4. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Referate II A 4 und II A 3 sowie an Botschafter Roth verfügte.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Blumenfeld und Pommerening vorgelegen.
Hat Roth am 15. Juni 1970 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Das Gespräch fand von 9.00 bis 9.45 Uhr statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden vom 23. Mai 1970; VS-Bd. 10091 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Bundesminister Scheel führte am Vormittag des 25. Mai 1970 ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann in Paris. Anschließend reiste er zur Teilnahme an der NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 nach Rom weiter.

[4] Zur Erklärung der Außenminister Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 7, Anm. 7.

union und der anderen sozialistischen Staaten zu der angeregten Konferenz zeige. In dieser Erklärung seien auch Vorschläge zur Tagesordnung gemacht worden. Sollte es gelingen, auf der Basis dieser Vorschläge zu Lösungen zu gelangen, so ließe sich dadurch zweifellos eine Gesundung der Lage in Europa erzielen. Die teilweise scharfe Kritik dieser Vorschläge halte die Sowjetunion für unangebracht. Der Standpunkt der Opponenten laufe darauf hinaus, daß man außer der UNO-Charta keine weiteren Verträge für die internationale Zusammenarbeit und Sicherheit brauche. Die Praxis zeige jedoch, daß sowohl sozialistische als auch kapitalistische Staaten bilaterale, aber auch multilaterale Abkommen und Verträge abschlössen, um allgemeine Normen des Völkerrechts zu konkretisieren.

Im Zusammenhang mit den internationalen Beziehungen auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet höre man verschiedentlich das Argument, es bestehe ja doch schon eine entsprechende internationale Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, nämlich die ECE. Hierzu sei zu sagen, daß erstens die Effektivität der ECE recht bescheiden und daß sie zudem keine universale europäische Organisation sei. Wer mit dem Argument „ECE" operiere, dem müsse man die Frage entgegenhalten, warum denn, wenn die ECE so gut arbeite, sowohl in West- als auch in Osteuropa andere wirtschaftliche Organisationen von Staatengruppen entstanden seien.

Die sowjetische Regierung sei der Ansicht, daß man nicht zuviel komplizierte Fragen für die Tagesordnung einer gesamteuropäischen Konferenz vorschlagen, sondern sich im Gegenteil auf ein Minimum von Problemen beschränken solle. Nach Möglichkeit auf solche, wo Aussicht auf eine Lösung bestehe. Sollte es gelingen, die von den sozialistischen Staaten vorgeschlagene Konferenz einzuberufen, so wäre dies die erste Konferenz aller europäischer Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Sowjetunion sei durchaus bereit, auch die Vorschläge anderer europäischer Staaten zu prüfen, die auf die praktische Vorbereitung einer solchen Konferenz und auf einen erfolgreichen Abschluß derselben gerichtet seien.

Der Herr *Minister* dankte dem Botschafter Zarapkin dafür, daß er ihn noch vor der Abreise nach Rom aufgesucht habe, um ihm die Überlegungen der sowjetischen Regierung zu diesem Fragenkomplex zu unterbreiten. Aus Zeitmangel wolle er sich heute auf folgende kurze Bemerkungen beschränken: Die Bundesregierung unterstütze den Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz, und zwar nicht nur platonisch, sondern auch durch entsprechende Initiativen in bezug auf die Substanz und die Prozedur. Bereits bei seinem letzten Gespräch mit dem Botschafter über diese Frage[5] habe er erklärt, daß die Bundesregierung bilaterale Kontakte für nützlich halte, um erstens bestehendes Mißtrauen abzubauen, zweitens in der Sache selbst schwierige Probleme voranzubringen und drittens um kontroverse Fragen von der Konferenz auszuklammern.

[5] Am 18. Mai 1970 führte der sowjetische Botschafter Zarapkin gegenüber Bundesminister Scheel aus, die UdSSR „habe gehört, daß in Rom über MBFR gesprochen werden solle mit dem Ziel, dieses Thema in KSE einzuführen. Die SU sei nicht gegen Gespräche über MBFR, halte dieses Thema jedoch für äußerst kompliziert und befürchte deshalb, daß es eine KSE zu sehr belasten würde." Vgl. den Vermerk des Ministerialdirigenten von Staden vom 20. Mai 1970; VS-Bd. 1543 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

In diesem Zusammenhang betrachte er die Gespräche zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik, die am 22. Mai d.J. zu einem gewissen Zwischenergebnis geführt hätten[6], als eine gute Voraussetzung für die Konferenz. Hingegen könne man – und darin sei er sich mit dem Botschafter gewiß einig – von dem Treffen in Kassel[7] nicht den gleichen positiven Effekt für eine Europäische Sicherheitskonferenz erwarten. Dessen ungeachtet habe der Herr Bundeskanzler gestern erklärt, daß die Bundesregierung beabsichtige, das Gespräch mit der DDR-Regierung mit Festigkeit und Geduld fortzusetzen.[8] Das Ergebnis von Kassel habe dem Gedanken der Konferenz jedenfalls nicht genützt.

Zu einem anderen Thema übergehend, sagte der Herr Minister, man werde bei der NATO-Ratssitzung in Rom[9] prüfen, welche Möglichkeiten für Kontakte und Gespräche zwischen West- und Osteuropa vorhanden seien. Selbstverständlich werde man auch über die Vorschläge der sozialistischen Staaten in bezug auf die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz sprechen und hierbei sowohl die sowjetischen Anregungen, aber auch andere Vorschläge erörtern. Er sei froh, feststellen zu können, daß die Sowjetunion keine starre Haltung diesbezüglich einnehme, sondern auch andere Vorschläge zu prüfen bereit sei. Gewiß werde man in Rom auch über die Tagesordnung der geplanten Konferenz sprechen. Die Bundesregierung beabsichtige, hierbei einen sehr wichtigen Punkt im Rahmen der Gespräche zwischen Ost und West zur Diskussion zu stellen, und zwar die Frage einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenreduzierung in Europa. Es gehe hierbei um das brennende Problem, wie man die militärische Spannung in Europa reduzieren könne, ohne das Gleichgewicht der Kräfte zu stören. Dieses äußerst schwierige Problem lasse sich gewiß nicht auf einer Konferenz lösen, sondern bedürfe umfangreicher und langer Verhandlungen.

Neben diesem Problem gebe es aber auch noch andere Fragen, deren Diskussion erwünscht sei. Er denke hierbei zum Beispiel an größere Freizügigkeit in Europa, an kulturelle Verbindungen bzw. an deren Intensivierung zwischen Ost und West, woran die Öffentlichkeit vieler Staaten sehr interessiert sei. Er stimme jedoch dem Botschafter zu, daß man die Tagesordnung nicht mit zu vielen Fragen belasten, sondern zunächst einmal mit dem Wichtigsten beginnen solle.

Er teile ferner die Ansichten der sowjetischen Regierung, daß das Vorhandensein weltweiter Organisationen kein Hindernis sein dürfe, um neue Organisationen zu schaffen, falls dies für die Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen nützlich und dem Frieden dienlich sein könne. Die ECE leiste gute Arbeit, könne aber andere Organisationen nicht ersetzen. Der Botschafter habe darauf hingewiesen, daß daneben auch andere Wirtschaftsorganisationen entstanden seien, und dabei sicher auch an die EWG gedacht. Die EWG sei die Grundlage für ein Zusammenwachsen der Völker Europas von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit her bis hin zur politischen Integration. Wenn die west-

6 Zum Abschluß der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vgl. Dok. 229 und Dok. 231.

7 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

8 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt am 22. Mai 1970 auf einer Pressekonferenz; Dok. 229, Anm. 9.

9 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

europäischen Völker selbst die Zusammenarbeit und die politische Integration suchten, so sei dies auch gewiß der beste Weg, um zur Kooperation mit Osteuropa zu gelangen, wobei man sich allerdings der gesellschaftlichen und politischen Unterschiede durchaus bewußt sei. Dies sei aber kein Grund, die Zusammenarbeit nicht zu versuchen.

Der Minister knüpfte nun an die Bemerkung des Botschafters an, wonach die ECE keinen universalen Charakter habe, und sagte, dies habe nicht die Bundesregierung zu verantworten. Sofern Gespräche wie in Erfurt[10] bzw. in Kassel einen vernünftigen Verlauf nähmen und zu positiven Regelungen führten, dann würde dies dem Gedanken der Universalität internationaler Organisationen ohne Zweifel sehr nützen. Dies liege aber nicht in unserer Hand.

Abschließend sagte der Minister, er fahre mit der Absicht nach Rom, alle erfolgversprechenden Vorschläge in bezug auf die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu unterstützen. Hierbei werde auch das, was der Botschafter ihm heute vorgetragen habe, eine Rolle spielen.

Botschafter *Zarapkin* unterstrich nochmals, daß die Sowjetunion Anstrengungen der Bundesregierung im Hinblick auf die Einberufung der Konferenz sehr begrüßen würde. Es sei gewiß nicht zweckdienlich, die Konferenz mit zu vielen komplizierten Fragen zu belasten. Nützlich wäre es vielmehr, sich auf ein Minimum solcher Fragen zu beschränken, mit denen die Konferenz fertig werden könnte. Hinsichtlich der Tagesordnung verwies er erneut auf die in der Prager Erklärung niedergelegten Vorschläge der Warschauer-Pakt-Staaten.

Zur Frage der einer beiderseitigen Truppenreduzierung in Europa stimmte er der Auffassung des Ministers zu, wonach dies ein äußerst schwieriges und sicher nicht auf einer Konferenz zu lösendes Problem sei.

Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte etwa eine dreiviertel Stunde.

VS-Bd. 4553 (II B 2)

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

233

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

25. Mai 1970[1]

Top secret

Minister Scheel unterrichtet heute abend im einzelnen die drei westlichen Außenminister über Ergebnis in Moskau.[2] Ich möchte auf diesem Wege einige persönliche Eindrücke vermitteln.

1) Die SU hat offensichtlich die DDR bis zum Treffen von Kassel[3] nicht vollständig über den Stand der Gespräche in Moskau informiert. Der überraschende Besuch der DDR-Delegation in der Woche vorher[4] hat die sowjetische Position uns gegenüber nicht verschärft.

2) Die SU hat nach langem Zögern und Konsultation mit Warschau die Formel akzeptiert, die Duckwitz in Warschau für die Oder-Neiße-Linie vorgelegt hat.[5]

3) Wir sind ohne jede Einschränkung in dem Rahmen geblieben, über den wir in Washington gesprochen haben[6], d.h. die Rechte der Vier Mächte werden nicht berührt; die Verträge der BRD mit den Drei Mächten bleiben übergeordnet; der Zusammenhang mit Berlin ist klargestellt.

4) Gromyko hat zu erkennen gegeben, daß seine Regierung die erreichte Grundlage akzeptiert, und sich bereit erklärt, den Meinungsaustausch in Verhandlungen ohne Unterbrechung überzuleiten.

5) In diesem Stadium, in dem die Standpunkte von Ost-Berlin, Warschau und Moskau nicht identisch sind, würde es sicher nicht unserem Interesse entsprechen, wenn wir durch Zeitverlust Ulbricht und Gomułka Gelegenheit geben, die sowjetische Haltung negativ zu beeinflussen.

Gruß
[gez.] Egon Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

1 Durchdruck.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) am 25. Mai 1970 in Rom über die Unterredungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 12. bis 22. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 236.

3 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

4 Zum Gespräch zwischen Vertretern der DDR und der UdSSR am 15. Mai 1970 in Moskau vgl. Dok. 205, besonders Anm. 3.

5 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970; Dok. 174.

6 Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 10./11. April 1970 vgl. Dok. 151 und Dok. 156.

234

Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld an Bundesminister Scheel, z.Z. Rom

II A 4-82.00-94.29-943/70 geheim **Aufgabe: 25. Mai 1970, 18.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 350
Citissime

Bitte sofort Minister vorlegen.[2]

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche über Gewaltverzicht

I. Folgt Text der Thesen 1 bis 4 über Gewaltverzicht[3]:

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrecht zu erhalten und die Entspannung zu erreichen.

Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern, und gehen hierbei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage und der Entwicklung friedlicher Beziehungen auf dieser Grundlage zwischen allen europäischen Staaten aus.

2) Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Zielen und Prinzipien, die in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren bilateralen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen[4] der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

3) Die BRD und die SU stimmen in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten.

Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden.

Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens verlaufen, ein-

[1] Hat Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 25. Mai 1970 vorgelegen.
[2] Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai und der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29. Mai 1970 in Italien auf.
[3] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier"), deren Punkte 1 bis 4 Bestandteil eines Vertrags mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht werden sollten, vgl. Dok. 221.
[4] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

schließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der DDR und der BRD.

4) Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten.

Diese vier Punkte würden Inhalt eines Gewaltverzichtsvertrages zwischen beiden Ländern sein. Die Delegationsleiter sind zu dem Ergebnis gekommen, dieses Ergebnis ihren Regierungen mit einem positiven Votum vorzulegen. Dabei hat der sowjetische Außenminister angedeutet, daß er zur Fortsetzung der Besprechungen, die dann den Charakter von Verhandlungen erhalten würden, bereit ist.[5]

Wie schon auf der letzten Sitzung des Ministerrats[6] und in der Zwischenzeit im NATO-Rat[7] von deutscher Seite mitgeteilt wurde, hat sich der Meinungsaustausch auch auf Fragen erstreckt, die ihrer Natur nach in einem engen Zusammenhang stehen, aber nicht Gegenstand bilateraler Verträge zwischen der BRD und der SU sein können. Die Bundesregierung hat klargemacht, daß sie Gewaltverzichtsverträge mit Polen, der ČSSR und die Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR auf der Basis der Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung und der Nichtvertretung des einen durch den anderen als eine Einheit betrachtet. Die Auffassung der Bundesregierung, daß auch eine befriedigende Regelung der Situation in und um Berlin dazu gehört, hat die sowjetische Seite mit dem Hinweis beantwortet, daß sie mit den Drei Mächten im Gespräch über Berlin ist. Sie hat sich geweigert, gleichgültig in welcher Form, Berlin zum Gegenstand von Abmachungen zwischen Moskau und Bonn zu machen. Es ist der sowjetischen Seite klargemacht worden, daß diese Haltung der sowjetischen Regierung die Auffassung der Bundesregierung nicht verändern kann.

Es ist darüber gesprochen worden, daß der Beitritt beider Staaten in Deutschland zur UN und deren Sonderorganisationen im Zuge der Entspannung angestrebt werden kann. Der Auffassung der sowjetischen Seite, eine derartige Haltung schon vor Regelung der Beziehungen zwischen BRD und DDR einzunehmen, die bis zuletzt wiederholt wurde, vermochte sich die Bundesregierung nicht anzuschließen. Es bestand Einvernehmen, daß die mit der Ungültigkeit des Münchener Abkommens verbundenen Fragen mit der ČSSR geregelt werden sollen, daß man die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern weiterentwickeln will und daß beide Regierungen im Prinzip den Plan einer KSE begrüßen.

2) Von sowjetischer Seite ist die Bereitschaft erklärt worden, einen Brief anzunehmen, durch den die Bundesregierung erklären würde, daß der Gewaltver-

5 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenministers Gromyko am 22. Mai 1970; Dok. 229 und Dok. 231.

6 Zur NATO-Ministerratstagung am 4./5. Dezember 1969 in Brüssel vgl. AAPD 1969, II, Dok. 388.

7 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), unterrichtete den Ständigen NATO-Rat am 4. März 1970 über die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vom 30. Januar bis 17. Februar 1970 in Moskau. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 269; VS-Bd. 4549 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

zicht nichts an ihrem politischen Ziel ändert, im Rahmen einer Friedensordnung für das deutsche Volk das Recht auf staatliche Einheit anzustreben.[8]

3) Ausführlicher, als es der Punkt 4) der für einen Vertrag ausgearbeiteten Grundsätze darstellen kann, hat die Bundesregierung entscheidenden Wert darauf gelegt, mit allen Konsequenzen klarzumachen, daß die Verträge, die sie mit den drei Westmächten geschlossen hat, durch ein GV unberührt bleiben. Das Gleiche gilt für die übergeordneten Kompetenzen der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin.

4) Wir haben Grund zu der Annahme, daß die DDR (Kassel)[9] erst nachträglich in vollem Umfang durch die sowjetische Regierung informiert worden ist.

5) Die Bundesregierung beabsichtigt, das bisherige Ergebnis des Meinungsaustauschs zu prüfen mit dem Ziel, ohne zeitliche Verzögerung die Phase der Verhandlungen zu beginnen.

6) Sollten diese Verhandlungen erfolgreich verlaufen, so würde die Bundesregierung einen derartigen Vertrag unterschreiben, seine Ratifizierung jedoch zurückstellen, bis die anderen genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

II. Text für Ministerrat:[10]

Die Bundesregierung steht seit Anfang Dezember in einem intensiven Meinungsaustausch mit der Sowjetunion über die Probleme des Gewaltverzichts. Wie Sie auch dem gemeinsamen Kommuniqué vom 22.5.1970[11] entnommen haben, soll dieser Meinungsaustausch fortgesetzt werden. Wir hoffen, daß in absehbarer Zeit Verhandlungen eröffnet werden können.

Im Mittelpunkt der bisherigen Gespräche standen die Fragen des Gewaltverzichts im engeren Sinne (Lösung der Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln) und die Fragen der Respektierung der territorialen Integrität und der Grenzen aller Staaten in Europa.

Wir sind bereit, die Grenzen in Europa zu achten, können aber das politische Ziel der Selbstbestimmung nicht aufgeben. Es ist selbstverständlich, daß die BRD keinen Vertrag abschließt, der die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit für Deutschland als Ganzes und Berlin berühren würde.

Nach dem bisherigen Meinungsaustausch haben wir Grund zur Annahme, daß die sowjetische Seite diese Überlegungen versteht und an einem positiven Abschluß der Gespräche interessiert ist.

III. Text ist mit Bundeskanzleramt abgestimmt.[12]

Blumenfeld

VS-Bd. 4621 (II A 4)

8 Für den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, der von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 21. Mai 1970 dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau übergeben wurde, vgl. Dok. 227.

9 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

10 Die Wörter „Text für Ministerrat:" wurden von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

11 Für den Wortlaut vgl. den Artikel „Deutsch-sowjetische Gespräche werden weitergeführt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Mai 1970, S. 1.

12 Vgl. Anm. 1.

235

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 510/70 VS-vertraulich **26. Mai 1970**[1]

Betr.: Staatssekretär-Besprechung bei StS Sohn am 26. Mai 1970

Für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 und 5 siehe besonderen Vermerk.[2]

An der Besprechung des Punktes 4 „Zusammenarbeit mit dem Ostblock" nahmen nur StS Sohn, StS Schöllhorn und ich teil.

StS Sohn berichtete über seinen Besuch in Rumänien[3], von dem er sagte, er sei genau mit dem Bundeskanzler besprochen worden; das AA sei vorher informiert worden.

Herr Sohn ist nach Rumänien gefahren, um die Kooperation mit Rumänien in Drittländern (Entwicklungsländern)[4] zu besprechen. Hinweis auf die durch Minister Schiller in Saarbrücken erneut abgegebene Grundsatzerklärung dazu.[5] Außer dieser Kooperation in Entwicklungsländern haben die Rumänen aber eine ganze Reihe anderer Punkte angesprochen:

a) Rumänien soll als Entwicklungsland deklariert werden.[6] Das hat Herr Sohn abgelehnt;

b) die Rumänen wünschen deutsche Investitionen unter ähnlichen, aber nicht gleichen Bedingungen, wie Jugoslawien sie jetzt ermöglicht[7];

1 Durchschlag als Konzept.

2 Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort vom 26. Mai 1970 zu den Tagesordnungspunkten Kapitalhilfe für die Türkei, Kapitalhilfe für Jordanien, Technische Hilfe fur Birma und Entwicklungshilfe für Afghanistan vgl. Referat III B 1, Bd. 856.

3 Staatsekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, führte vom 19. bis 21. Mai 1970 in Bukarest Gespräche mit dem rumänischen Außenhandelsminister Burtica.

4 Dazu wurde in einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 9. Juni 1970 festgestellt, daß Rumänien bei der Durchführung von Entwicklungsprojekten nicht schlechter gestellt sei als westliche Staaten, sich bislang jedoch „eine nennenswerte Beteiligung" nicht habe sichern können: „Im Bereich der Technischen Hilfe liegt dies an der grundsätzlichen Regelung, nach der Technische Hilfe durch deutsches Personal und Material geleistet wird." Für die Kapitalhilfe gelte: „Rumänien kann sich bei der weltweiten Ausschreibung für Lieferungen und Leistungen um Aufträge bewerben. Personen und Güter können mit rumänischen Transportmitteln befördert werden." Am 9. Juni 1970 solle „zur Verbesserung des Informationsflusses und der gegenseitigen Kontakte" eine Arbeitsgruppe für die Kooperation auf Drittmärkten ihre Tätigkeit aufnehmen. Vgl. Referat III A 6, Bd. 420.

5 Zur Rede des Bundesministers Schiller auf dem Bundesparteitag der SPD am 12. Mai 1970 vgl. den Artikel „In Saarbrücken Bekenntnis zur Marktwirtschaft"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Mai 1970, S. 1.

6 Der rumänische Außenhandelsminister Burtica begründete gegenüber Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, den Wunsch, „einen Teil der harten Kredite durch deutsche bilaterale Kapitalhilfe abzulösen", damit, „daß Rumänien als Entwicklungsland angesehen werden müsse. Das reale Pro-Kopf-Einkommen Rumäniens liege unter 300 US-Dollar." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Schneider, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vom 4. Juni 1970; Referat III A 6, Bd. 420.

7 Im Vorfeld des Besuchs des Ministerpräsidenten Maurer vom 22. bis 26. Juni 1970 in der Bundesrepublik stellte das Bundesministerium für Wirtschaft fest, Rumänien sei offenbar bereit, die „für etwaige Investitionsentscheidungen deutscher Unternehmen wesentlichen Voraussetzungen" zu schaffen, nämlich die „Sicherung ausreichender Mitspracherechte bei den unternehmerischen Entschei-

c) die Probleme der Überschwemmung[8];

d) Umschuldungsmaßnahmen[9];

e) Gründung einer deutsch-rumänischen Consulting-Firma[10];

f) Entschädigung für Aufwertungsverluste (150 Mio. DM)[11];

g) Kokslieferungen an Rumänien.[12]

Wir sind übereingekommen, die verschiedenen Themen für den Maurer-Besuch[13] rechtzeitig vorzubereiten. Ich weiß von Herrn Sahm, daß das Bundeskanzleramt Besprechungen anberaumt. Sie sollten so schnell wie möglich beginnen, da die Probleme größtenteils sehr schwierig sind. Trotz beträchtlicher Zweifel von Schöllhorn und mir soll die Frage geprüft werden, ob eine deutsch-ru-

Fortsetzung Fußnote von Seite 865

dungen [...], insbesondere in bezug auf den Einsatz der Produktionsmittel, die Absatzpolitik für die Erzeugnisse sowie die Gewinnermittlung und Gewinnverteilung; Sicherung gegen entschädigungslose Entziehung oder Beeinträchtigung aufgrund staatlicher Eingriffe; Sicherstellung des Transfers für Erträge, Kapitalrückführung nach Beendigung des Investitionsvertrages und Entschädigungszahlungen im Falle staatlicher Eingriffe in den Investitionsvertrag. [...] Zwar würden – wie in Jugoslawien – keinesfalls gesellschaftliche Kapitalanteile an dem rumänischen Partner erworben werden können; wohl aber bestünde dann die Möglichkeit des Erwerbs einer dem Kapitalanteil gleichgestellten gesellschaftsähnlichen Kapitalanlage, gegebenenfalls würde auch die Gewährung beteiligungsähnlicher Darlehen in Betracht kommen." Vgl. den undatierten Entwurf für eine Kabinettvorlage; Referat III A 6, Bd. 420.

8 Im Mai 1970 kam es zu Überschwemmungen vor allem im Norden von Rumänien. Botschafter Strätling, Bukarest, berichtete am 1. Juni 1970: „1460 Ortschaften, Städte und Gemeinden wurden überschwemmt, 350 davon vollkommen unter Wasser gesetzt. 75000 Häuser wurden vom Wasser erfaßt, 40000 völlig zerstört. 90000 Familien, d.h. über 300000 Menschen, mußten evakuiert werden. 2470 Brücken verschiedener Größe müssen erneuert oder repariert werden; 2200 km Straßen und über 600 km Eisenbahnstrecken sind außer Verkehr gesetzt worden. Über 800 km Stromleitungen wurden niedergerissen. Fast 900000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche sind überschwemmt worden [...]. 265 Industriebetriebe wurden vom Wasser betroffen (darunter 70 größere Anlagen), 134 von ihnen wurden stark zerstört." Vgl. den Schriftbericht Nr. 674; Referat III A 6, Bd. 420.

9 Das Bundesministerium für Wirtschaft stellte am 4. Juni 1970 fest, daß Rumänien 1970 noch „150 Mio. DM Rückzahlungsverpflichtungen aus bundesverbürgten Liefergeschäften erfüllen" müßte. Mit Blick auf die Folgen der Überschwemmung wurde eine Entlastung von den Rückzahlungsverpflichtungen vorgeschlagen, etwa durch „Umschuldung aus dem Schadenstitel des Haushalts. Eine solche Regelung würde die Einräumung langfristiger und niedrig verzinslicher Prolongationskredite für bundesverbürgte Gläubigeransprüche" erlauben. Vgl. Referat III A 6, Bd. 420.

10 Während der Gespräche vom 19. bis 21. Mai 1970 sahen Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und der rumänische Außenhandelsminister Burtica in der „Gründung einer gemeinsamen deutsch-rumänischen Consulting-Firma für Zwecke der Erstellung von Pre-Investment-Studien, regionalen Entwicklungsplanungen und Evaluierungsgutachten" einen günstigen Ansatzpunkt für eine Kooperation in Entwicklungsländern. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Schneider, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vom 4. Juni 1970; Referat III A 6, Bd. 420.

11 Bei einem Besuch in Bonn am 23./24. Februar 1970 bezifferte der rumänische Außenhandelsminister Burtica den rumänischen Devisenverlust durch die Aufwertung der DM vom 24. Oktober 1969 auf 150 Mio. DM „und erbat eine angemessene unmittelbare Entschädigung seitens der Bundesregierung. Dies wurde ihm abgelehnt, dafür aber Überprüfung der Möglichkeiten für Schuldenkonsolidierung und weitere Einfuhrerleichterungen zugesagt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 146 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar; Referat III A 6, Bd. 420.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar teilte der Botschaft in Bukarest am 26. Februar 1970 mit, daß Rumänien versucht habe, über eine von Bundesminister Schiller zugesagte Kokslieferung von 120000 t Kokskohle hinaus weitere Verträge abzuschließen. Dazu sei „auf den akuten Koksmangel auf dem innerdeutschen Markt hingewiesen [...,] jedoch die Lieferung weiterer 140000 t Kokskohle angeboten" worden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 146; Referat III A 6, Bd. 420.

13 Der rumänische Ministerpräsident hielt sich vom 22. bis 26. Juni 1970 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Maurer am 23. Juni 1970 vgl. Dok. 276 und Dok. 278.

mänische Consulting-Firma (an der die DEG[14] zu beteiligen wäre) verwirklicht werden kann.[15]

Wirklich helfen kann man den Rumänen wahrscheinlich nur durch eine Umschuldung. Dazu wäre aber die allererste Bedingung, daß die Rumänen uns eine vollständige und verläßliche Übersicht über ihre Gesamtzahlungsbilanzlage geben. Außerdem ist das Problem sehr schwer lösbar deswegen, weil wir den Grundsatz nicht aufgeben können, nur multilateral umzuschulden.

Auch die Gewährung hinsichtlich der Flutschäden Einigkeit darüber[16], daß morgen im Kabinett die 10 Mio. DM für die humanitäre Hilfe verabschiedet werden sollen.[17] Vielleicht reicht dieser Betrag nicht, aber das sollte eine spätere Sorge sein. Eine Behebung der Flutschäden läßt sich wohl am ehesten erreichen, wenn den Rumänen ein ungebundener Finanzkredit gewährt würde. Aber da erhebt sich wieder die Frage der jetzt unvermeidlichen hohen Verzinsung.[18]

Auf meine Frage bestätigte Herr Sohn, daß die Rumänen eine zweite Reise Sohns angeregt haben, um das Problem der Kooperation in Drittländern weiter zu diskutieren. Sohn selbst ist aber der Meinung, daß es nicht lohne, wegen des einzigen Projektes, das vielleicht einigermaßen greifbar ist, nämlich der deutsch-rumänischen Consulting-Gesellschaft, erneut nach Bukarest zu reisen; das könne auch wohl mit der hiesigen rumänischen Botschaft besprochen werden.

Ich habe großen Wert darauf gelegt, vor einem politisch bedenklichen Übereifer gegenüber Rumänien zu warnen. Sollte die Sowjetunion beabsichtigen, Rumänien wirtschaftlich in die Zange zu nehmen (Weigerung Rumäniens, der COMECON-Bank beizutreten[19]), so wäre dies für uns das schlechteste Moment, ihnen in großem Umfange Hilfe zu leisten, damit sie sich dem sowjetischen Druck entziehen können.

An D III[20].

Harkort[21]

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

14 Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft).

15 Dazu notierte Staatssekretär Freiherr von Braun am 15. Juni 1970, daß Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, mitgeteilt habe, „die Consulting Gesellschaft werde nach seinen Informationen einen Gewinn abwerfen können. Nach deutscher Auffasung würden zu ihrem Betrieb im Endeffekt etwa 2 Mio. DM erforderlich sein, davon 300000 bis 350000 DM aus Mitteln der DEG." Vgl. Referat III A 6, Bd. 420.

16 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

17 Am 27. Mai 1970 beschloß das Kabinett, „zur Milderung der Folgen der Flutkatastrophe in Rumänien der rumänischen Regierung eine Katastrophenhilfe durch Sachleistungen im Werte von insgesamt 12 Mio. DM zu gewähren". Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats Bock vom 8. Juni 1970; VS-Bd. 8782 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

18 Das Bundesministerium für Wirtschaft erläuterte am 4. Juni 1970, daß eine Bürgschaftszusage für einen neuen ungebundenen Finanzkredit an Rumänien „zwar den Vorteil einer ‚geräuschlosen Behandlung' der rumänischen Konsolidierungswünsche" hätte. Es würde sich aber „– neben der Aufbringungsfrage – das Problem ergeben, daß die Zinskosten eines solchen Finanzkredites z. Zt. bei 10–11% liegen". Vgl. Referat III A 6, Bd. 420.

19 Die Mitgliedstaaten des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe beschlossen auf einer Tagung vom 12. bis 14. Mai 1970 in Warschau die Gründung einer gemeinsamen Investitionsbank. Rumänien war daran nicht beteiligt. Vgl. dazu den Artikel „Rumäniens Frist für die Comecon-Bank"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Mai 1970, S. 1.

20 Otto-Axel Herbst.

21 Paraphe.

236

Staatssekretär Duckwitz, z.Z. Rom, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14124/70 geheim **Aufgabe: 26. Mai 1970, 20.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 522 **Ankunft: 26. Mai 1970**

Nur für Minister, StS[1] und D II[2], Weiterleitung an Bundeskanzleramt[3]

Betr.: Vierer-Treffen am Vorabend der Ministerratstagung der NATO am 25. Mai 1970 in Rom

I. Das Vierer-Treffen am 25. Mai war nach übereinstimmender Auffassung der Außenminister das wichtigste und fruchtbarste seit einer Reihe von Jahren. Sein Schwerpunkt lag in der Abstimmung des weiteren Vorgehens bei den laufenden Initiativen gegenüber der Sowjetunion, Polen, der DDR und bezüglich Berlins. Das enttäuschende Ergebnis von Kassel[4] wurde von dem Erfolg der Mission Bahr[5] überlagert. Angesichts der Konsequenz und Zügigkeit der Politik der Bundesregierung nach Osten drängen jetzt die Drei Mächte auf die gemeinsame Vorbereitung der für sie notwendigen Anpassung (Wahrung ihrer Rechte und Verantwortlichkeit mit Bezug auf Deutschland als Ganzes, Sicherung Berlins, Gestaltung ihres Verhältnisses zur DDR, Verhalten in internationalen Organisationen, VN-Mitgliedschaft der beiden Staaten in Deutschland).

Von dem eingehehenden Bericht des Bundesministers über die Mission Bahr waren seine drei westlichen Kollegen stark beeindruckt und äußerten spontan, daß diese Entwicklung von historischer Tragweite für Deutschland und Europa werden könne. Mr. Stewart bat bei dem Abendessen nach dem Toast auf die Staatsoberhäupter der vier vertretenen Länder die Tischrunde sichtlich bewegt, sich angesichts der Entwicklungen, die man miteinander besprochen habe, bewußt zu sein, daß man sich häufig getroffen habe, um über Kriege und Krisen zu sprechen, daß aber demgegenüber der heutige Abend ganz im Dienste des Friedens in Europa gestanden habe.

II. Der Bundesminister berichtete einleitend über Kassel. Er betonte, daß die DDR-Delegation, nicht zuletzt unter dem Eindruck des Erfolges Winzers in Algerien[6], ihre Positionen augenscheinlich zu hoch ausgereizt habe und wahrscheinlich an die äußerste Grenze dessen herangegangen sei, was ihre Partner

1 Hat Staatssekretär Harkort am 27. Mai 1970 vorgelegen.

2 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Ruete, Ministerialdirigent Lahn, am 29. Mai 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.

3 Eine Ausfertigung des Drahtberichts wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Schönfeld vom 27. Mai 1970 an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

4 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

5 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte vom 12. bis 22. Mai 1970 Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau. Zum Abschluß der Gespräche vgl. Dok. 229 und Dok. 231.

6 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Algerien am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 211.

im Warschauer Pakt noch akzeptieren können. Interessant sei, daß fast gleichzeitig mit Kassel Außenminister Gromyko gegenüber Herrn Bahr eine konstruktive Haltung eingenommen habe. Wir würden auf dem eingeschlagenen Wege weitermachen und abwarten, wie die DDR sich zu unseren 20 Punkten[7] stelle. Dann würden wir entscheiden, ob wir zur Weiterführung des Gesprächs auffordern würden, wobei die Ebene der Verhandlungsführung offenbleiben könne.

Zur Mission Bahr führte der Bundesminister aus, daß die langwierigen explorativen Gespräche jetzt einen Stand erreicht hätten, der die Prüfung durch die Regierungen möglich mache, ob in Verhandlungen eingetreten werden könne. Die Unterhändler in Moskau hätten die gemeinsamen Positionen zu verschiedenen Punkten fixiert.[8] Die Gespräche hätten sich nicht nur auf den Gewaltverzicht beschränkt, sondern die Verbesserung der Gesamtbeziehungen, die trotz der Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1955 unterentwickelt geblieben seien, zum Ziel gehabt. Es habe einen Tour d'horizon der offenen europäischen Fragen gegeben, in der vor allem auch die Probleme zwischen der Bundesrepublik und den unmittelbaren Nachbarn im Osten berührt worden seien.

Zu den einzelnen Punkten erläuterte der Minister, daß zum vorgesehenen Inhalt des Gewaltverzichtsvertrages folgende Elemente gehörten:

1) Beide Seiten betrachteten es als wichtigstes Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen. Dabei wird von den Verhältnissen ausgegangen, wie sie in Europa heute existieren.

2) In Zukunft werde das Verhältnis beider Seiten auf Artikel 2 der VN-Satzung[9] beruhen. Beide verpflichteten sich, ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

3) Sie verpflichten sich, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die territoriale Integrität der Länder in Europa zu achten.

Für uns sei diese Grenzformel nur akzeptabel geworden durch die Bereitschaft der Sowjetunion, von uns einen Brief entgegenzunehmen, in dem wir erklären, daß der Gewaltverzichtsvertrag die Bundesrepublik Deutschland nicht daran hindert, mit friedlichen Mitteln das politische Ziel der Vereinigung der Deutschen im Rahmen einer europäischen Friedensordnung zu verfolgen.[10] Gromyko habe zwar klargemacht, daß die Sowjetunion den Inhalt des Briefes nicht ausdrücklich billigen könne, daß sie ihn jedoch zur Kenntnis nehmen werde und nichts dagegen einwende, wenn wir ihn veröffentlichen und z.B. zum Gegenstand einer parlamentarischen Diskussion machen.

4) Der Gewaltverzicht dürfe die internationalen Verpflichtungen der Partner nicht berühren.

7 Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel") vgl. BULLETIN 1970, S. 670f. Vgl. dazu auch Dok. 200.

8 Vgl. die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"); Dok. 221.

9 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

10 Für den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, der von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 21. Mai 1970 dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau übergeben wurde, vgl. Dok. 227.

Außerdem sei man sich einig gewesen, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR eine befriedigende Regelung der Frage des Münchener Abkommens gefunden werden müsse, daß die Bundesrepublik einen ähnlichen Gewaltverzichtsvertrag auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung mit der DDR zu schließen bereit sei und daß alle diese Punkte, zusammen mit dem Vertrag mit Polen, ein einheitliches Ganzes bildeten. Wir hätten den Sowjets klargemacht, daß wir diese Abkommen nur zusammen als Paket zu ratifizieren beabsichtigten.

Hinsichtlich der Einbeziehung Berlins in den Gewaltverzicht mit der Sowjetunion habe es unüberwindbare Schwierigkeiten gegeben. Man habe sich schließlich darauf geeinigt, das Thema Berlin wegzulassen und es den Vier-Mächte-Gesprächen zu überlassen. Wir gingen davon aus, daß im Zusammenhang mit den vorgenannten Verträgen auch die Berlinfrage geregelt werden müsse und daß wir erst dann ratifizieren würden.

Mr. Rogers äußerte sich kurz zur Frage der VN-Mitgliedschaft beider Staaten in Deutschland. Seine Regierung habe sich dazu noch keine klare Meinung gebildet. Einmal habe man noch ausreichend Zeit, bevor die Angelegenheit akut werden könne. Zum anderen wolle Washington sich nicht in das einmischen, was die Bundesregierung gerade unternehme. Es habe in der letzten Zeit Pressestimmen gegeben, wonach die USA gegen die VN-Mitgliedschaft beider Staaten in Deutschland eingestellt seien. Diese Äußerungen entbehrten jeder Grundlage. Die Haltung der amerikanischen Regierung sei noch nicht formuliert.

Hillenbrand berichtete dann über die Sonderkonsultationen der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 8./9. Mai.[11] Als Ergebnis der Direktorenkonsultation am Vormittag des 25. Mai[12] legte er den Ministern den Entwurf der aus der Anlage ersichtlichen Ministerdirektive an die Bonner Vierergruppe vor.

M. Schumann bekräftigte die Unterstützung seiner Regierung für unsere Politik. Er stellte drei Fragen:

a) Sei der Gedanke des Briefes über unsere Wiedervereinigungspolitik von der Sowjetunion und der DDR akzeptiert worden?

b) Hätten wir unser Verlangen nach Eliminierung der Artikel 53 und 107 der VN-Satzung[13] aufgegeben?

c) Wie sei das Junktim zwischen einer Berlin-Regelung und der Ratifizierung unserer Ostverträge zu bewerkstelligen; hätten die Sowjets das Junktim akzeptiert?

Der Bundesminister kündigte zunächst an, daß den Drei Mächten bei der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 26. Mai in Rom der Wortlaut der vier Ele-

11 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 198 und Dok. 199.

12 In der Besprechung wurden der Entwurf für ein Kommuniqué über das Treffen der Außenminister Rogers (USA), Scheel, Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) sowie eine Sprachregelung für die Pressesprecher und der Entwurf einer Direktive für die Bonner Vierergruppe erörtert. Außerdem informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well darüber, „daß Staatssekretär Bahr seine Erkundungen in Moskau beendet habe und daß es einen deutsch-sowjetischen Entwurf über Elemente eines GV-Abkommens gebe, der die Billigung der sowjetischen Regierung habe". Vgl. die Aufzeichnung von van Well, z. Z. Rom, vom 25. Mai 1970; VS-Bd. 4502 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

13 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

mente eines Gewaltverzichtsvertrages mit der Sowjetunion übergeben werden würde.[14] Auf die Fragen von M. Schumann antwortete er:

a) Für uns sei entscheidend gewesen klarzustellen, daß die Akzeptierung der Grenzformel nichts am politischen Ziel der Bundesregierung ändere, im Rahmen einer europäischen Friedensordnung für das deutsche Volk das Recht auf staatliche Einheit anzustreben. Die Verfolgung dieses Ziels dürfe nicht als vertragswidrig bezeichnet werden. Die Sowjetunion habe sich mit dem Text einverstanden erklärt und werde ihn akzeptieren. Auch sei sie damit einverstanden, daß er nicht geheimgehalten werde. Ob die Sowjetunion mit der DDR Einvernehmen erzielt habe, wüßten wir nicht.

b) Es treffe zu, daß sich Punkt 2 der Elemente nicht ausdrücklich auf Artikel 53 und 107 der VN-Satzung beziehe. Aber dies sei ja auch nicht beim Londoner Schlußprotokoll von 1954 der Fall gewesen.[15] Im übrigen hätten wir im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages erklärt, daß unsere Sicherheit durch die NATO gewährleistet sei.[16] Unsere Partner hätten entsprechende Erklärungen abgegeben. Im Falle einer Gewaltanwendung gegen uns trete der Beistandsfall des NATO-Vertrages[17] ein.[18]

c) Hinsichtlich der Einbeziehung Berlins habe sich die Sowjetunion auf den Standpunkt gestellt, und unsere Vorstellungen gingen in die gleiche Richtung, daß es allein Sache der Vier Mächte sei, hierüber Verhandlungen zu führen. Im übrigen hätten wir klargemacht, daß eine Berlin-Regelung und die anderen Verträge als politische Einheit angesehen werden müßten. Wir würden eine Ratifizierung nur gemeinsam vornehmen.

Mr. Stewart hob erneut die Bedeutung der Verbindung zwischen unseren Gesprächen und den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin hervor. Wir sollten nicht die Möglichkeit übersehen, daß wir mit unseren Initiativen zu Ergebnissen kommen und daß nur noch die Berlin-Regelung offen sei; die Sowjets würden dann die Drei Mächte dafür verantwortlich machen, daß ihre „Hartnäckigkeit" in

14 Zu den Beratungen mit den Drei Mächten über die Punkte 1 bis 4 der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 257.

15 In der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 erklärten die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA, daß „sie sich in ihren Beziehungen mit der Bundesrepublik an die in Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze halten werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982.

16 Vgl. dazu Ziffer 4 der Erklärung, die von der Bundesrepublik anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens am 28. November 1969 abgegeben wurde; BULLETIN 1969, S. 1233.

17 Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen [...] der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

18 Anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens durch Botschafter Pauls am 28. November 1969 erklärte der amerikanische Außenminister Rogers: „Moreover, as a full and equal partner in the North Atlantic Treaty, the Federal Republic is of course protected by that treaty, under which an armed attack upon any party would be met by an immediate Allied response in the form of self-defense measures". Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 61, 1969, S. 545. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 1236.

Berlin das Zustandekommen einer umfassenden Verbesserung des europäischen Friedens verhindere.

Die VN-Frage könne bereits bei der nächsten Vollversammlung im Herbst dieses Jahres[19] akut werden. Wie wir auch immer argumentieren sollten, so werde doch die Mitgliedschaft der DDR indirekt die Anerkennung bedeuten. Dies würde von der Sowjetunion als ein großer Erfolg angesehen werden können. Wir müßten sicher gehen, daß wir dafür einen entsprechenden Preis erreichten. Die Bonner Vierergruppe sollte diese Problematik eingehend prüfen. Dem sollte die Direktive dienen.

Die vier Minister billigten den Entwurf der Direktive, den Entwurf für den Deutschland- und Berlinteil des NATO-Kommuniqués[20] und die gemeinsame Sprachregelung für die Presseunterrichtung.

III. Der Bundesminister hob zum Schluß noch einmal die Bedeutung der Berlinfrage hervor. Die Bundesregierung betrachte eine befriedigende Berlin-Regelung als unverzichtbaren Teil des Gesamtkomplexes. Die Bundesregierung sei außerstande, die Sicherheit Berlins zu verteidigen. Das müßten die Drei Mächte tun. Ohne eine Stabilisierung der Berlin-Situation könnten wir keine Verträge über Grenzen in Europa unterschreiben.

Hinsichtlich der Außenbeziehungen der DDR sei klar, daß früher oder später weitere bilaterale Anerkennungen folgen würden und daß die DDR auch Mitglied in der einen oder anderen internationalen Organisation werden würde. Das Tempo dieser Entwicklung sei noch nicht zu übersehen. Eine gewisse Verbesserung der Position der DDR müsse aber unterstellt werden. Dies würde, wenn wir tatenlos zusehen würden, eine Erosion der Stellung der Drei Mächte in Deutschland und Berlin bedeuten. Es sei in der Tat wichtig zu prüfen, wie die Rechte der Drei Mächte im Falle einer Aufnahme der DDR in eine internationale Organisation erneut bestätigt werden könnten. Es sei notwendig eine gemeinsame Initiative vorzubereiten dafür, wie der Erosion der Stellung der drei Westmächte zuvorgekommen werden könne.

Stewart sagte in seinem Schlußwort: „We are in reach of a great step forward."

Folgt Text der Anlage:

Bonn group study: draft for ministers

The Foreign Ministers of the United Kingdom, USA, France and the Federal Republic of Germany, meeting at Rome, instructed the Bonn group to prepare, in the light of their discussions, a written study covering the following points:

a) The implications, for allied rights and responsibilities as regards Germany as a whole and Berlin, of FRG policy towards East Germany, the Soviet Union and Poland, and of the increasing international status of East Germany.

b) Measures to be taken by the three allies, in the light of these implications, if these contacts lead to the conclusion of agreements in the foreseeable future, to

19 Die XXV. UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 17. Dezember 1970 statt.

20 Ministerialdirigent Lahn übermittelte den Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 22. Mai 1970 den von der Bonner Vierergruppe gefertigten Entwurf für den Deutschland- und Berlin-Teil des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2169; VS-Bd. 4502 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970. Für einen Auszug aus dem Deutschland betreffenden Teil des Kommuniqués vgl. Dok. 244, Anm. 9.

reaffirm allied rights, to protect the western position in Berlin, and to adjust their future relationship to East Germany.

c) Tactics, in the intermediate period, as regards international recognition of East Germany and membership of East Germany in international organisations.

d) Tactics, if at any stage it became clear that such agreements would not be concluded in the foreseeable future.

2) The Ministers requested that the study should be submitted to governments not later than 31 July, 1970.[21]

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 4502 (II A 1)

237

Runderlaß des Ministerialdirektors Frank

I A 1-80.11/2 VS-NfD **26. Mai 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 2240 Plurex **Aufgabe: 27. Mai 1970, 11.48 Uhr**
Cito

Betr.: Deutsch-französische Außenministerkonsultation am 25. Mai in Paris

Zur eigenen Unterrichtung:

1) Bundesminister traf am 25. Mai in Paris mit Außenminister Schumann zur turnusgemäßen Außenministerkonsultation im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages zusammen. Infolge NATO-Ministerkonferenz Rom[2] waren Gespräche zeitlich auf Vormittag begrenzt. Besprechungen verliefen in einer unserer engen Zusammenarbeit entsprechenden freundschaftlichen und offenen Atmosphäre.

21 Am 9. Juni 1970 führte Ministerialdirigent von Staden zu den Aufträgen an die Bonner Vierergruppe aus, daß „die Formulierung eines möglichen Arrangements der drei Westmächte und der Sowjetunion über Berlin" besonders wichtig erscheine: „Wir haben ausgeführt, daß wir die Abkommen mit dem Osten nur dann dem Bundestag zur parlamentarischen Behandlung zuleiten werden, wenn zuvor eine befriedigende Berlin-Regelung zustande gekommen ist. Für die Drei Mächte ist es nun sehr wichtig zu wissen, was wir als ausreichend betrachten, damit der Ratifikationsprozeß in Gang gesetzt werden kann." Die Drei Mächte wollten „nicht in die Lage des Bremsers versetzt werden, der wegen seiner Haltung in den Berlingesprächen das Inkrafttreten der verschiedenen entspannungs- und friedensfördernden Verträge mit dem Osten verhindert", und hätten deshalb um eine baldige Klärung gebeten, was die Bundesregierung als befriedigende Berlin-Regelung ansehe. Vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Nipperdey konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller und Ministerialdirigent von Staden am 26. Mai 1970 vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

2) Bundesminister unterrichtete Schumann im engeren Kreise über den Stand unserer Deutschland- und Ostpolitik, insbesondere das Ergebnis von Kassel[3].

3) Im Plenum wurden folgende Fragen behandelt:

a) Neubesetzung der Präsidentschaft der EG-Kommission[4]

Schumann erklärte, daß nach dem allgemein akzeptierten Rotationsprinzip Italien an der Reihe sei, den Präsidenten zu stellen. Unter den italienischen Kandidaten erschiene der französischen Seite Malfatti, der entgegen anderen Meldungen nicht abgelehnt habe, als geeignet, gegebenenfalls auch Russo. Schumann deutete an, daß eine eventuelle Kandidatur Fenoalteas wohl keine Einstimmigkeit erreichen würde.

Bundesminister stimmte den generellen französischen Überlegungen zu. Wir würden eine italienische Kandidatur unter den bisher im Gespräch befindlichen Namen unterstützen.[5]

b) Wirtschafts- und Währungspolitik der EG

Schumann berichtete über seine Gespräche mit luxemburgischem Ministerpräsidenten Werner.[6] Nach französischer Auffassung müßten Fortschritte auf dem Wege zur Währungsunion mit der Herausbildung einer gemeinsamen Wirtschafts-, insbesondere Konjunkturpolitik einhergehen. Die Schaffung eines europäischen Reservefonds und automatischer Ziehungsrechte erscheine daher im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Schumann stellte zur Diskussion, parallel zu Harmonisierungsmaßnahmen in der Wirtschaftspolitik die Bandbreite der Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen der Sechs zu reduzieren.

Bundesminister erklärte, daß Übereinstimmung über das Endziel der Währungsunion bestehe. Hinsichtlich des Weges verwies er auf unseren Stufenplan[7], der ja ausdrücklich auf den unauflöslichen Zusammenhang von Wirtschafts- und Konjunkturpolitik einerseits, Währungspolitik andererseits abstelle.

Bundesminister korrigierte den anscheinend auf französischer Seite entstandenen Eindruck, daß Bundesregierung bei der Entwicklung der gemeinsamen Industriepolitik zögere.

c) Europäische politische Zusammenarbeit

Schumann wiederholte bekannte französische Position zur Frage der Beteiligung der Beitrittskandidaten. Es bestehe eine „Correlation obligatoire" zwischen EG-Mitgliedschaft und Teilnahme an politischer Zusammenarbeit. Im Hinblick auf die vor uns liegende Phase der Beitrittsverhandlungen solle ein Minimum an institutioneller Fixierung und ein Maximum an Unterrichtung der Kandidaten Prinzip sein. Es sei aber nicht möglich, ein politisches Europa der Sieben oder der Zehn zu schaffen, bevor nicht das wirtschaftliche Europa diese Größendimension erreicht habe. Schumann bezifferte in diesem Zusammenhang die

[3] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

[4] Die Amtszeit des Präsidenten der EG-Kommission, Rey, endete am 30. Juni 1970.

[5] Am 29. Mai 1970 nominierten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten den italienischen Postminister Malfatti zum Präsidenten der EG-Kommission. Vgl. den Artikel „Der Italiener Malfatti neuer Präsident der EWG-Kommission"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Mai 1970, S. 1.

[6] Ministerpräsident Werner hielt sich am 15./16. Mai 1970 in Paris auf.

[7] Zum Vier-Stufen-Plan des Bundesministers Schiller vom 12. Februar 1970 vgl. Dok. 82, Anm. 6.

Chancen des Erfolges der Beitrittsverhandlungen mit 10 zu 1. Sollten Beitrittsverhandlungen entgegen französischer Erwartung doch scheitern, würde eine bereits eingeleitete Mitarbeit der Kandidaten an der politischen Zusammenarbeit zu großen Schwierigkeiten führen.

Im übrigen sei zu unterscheiden zwischen der Ausarbeitung des Berichts der sechs Außenminister gemäß Ziffer 15 Haager Kommuniqué[8] und der konkreten Implementierung der politischen Zusammenarbeit selbst. Er schloß nicht aus, daß zwischen diesen beiden Vorgängen im Hinblick auf die Beteiligungsproblematik eine gewisse Pause liegen könnte.

Bundesminister unterstrich, daß Auftrag an Außenminister auf Perspektive der Erweiterung abstelle. Es müsse ein Verfahren für Beteiligung der Beitrittskandidaten in der Zeit vom Beginn der Beitrittsverhandlungen bis zum Vollzug des Beitritts gefunden werden, das zwar keine volle Teilhabe an politischer Zusammenarbeit beinhalten könne, aber doch mehr sei als bloße Information. Konsultation in der WEU könne keine Ersatzlösung bieten, da drei Beitrittskandidaten der WEU nicht angehören.[9] Bundesminister stellte zur Diskussion, die politische Zusammenarbeit zunächst in zwei Stufen zu organisieren: erster Tag Konsultation der Sechs; zweiter Tag Gedankenaustausch der Zehn.

Schumann anerkannte Überlegung hinsichtlich WEU, äußerte aber Skepsis gegenüber deutschen Stufenvorschlag, da hiermit doch ein neues Organ geschaffen werde, das zu Konfusion führen würde.

Gedankenaustausch wird im Sechserrahmen am 29. Mai bei Rom fortgesetzt.[10]

d) Verifikationsabkommen

Bundesminister appellierte eindringlich, auch im Namen des Bundeskanzlers, an französische Seite, auf der Basis des Resolutionsentwurfs vom 12. Mai[11] der Mandatserteilung für EG-Kommission zu Verhandlungen mit IAEO zuzustimmen. Verhandlungen müßten bald in Gang kommen. Nach Beendigung dieser Verhandlungen sei zu prüfen, ob Ergebnis die von uns anerkannte Sonderstellung Frankreichs gewährleiste.

Schumann beharrte auf bekannter französischer Position. Er stellte die strikte Gleichstellung Frankreichs als militärische Atommacht (und Nichtunterzeichner des NV-Vertrages) mit Großbritannien und den USA in den Vordergrund. Verifikation der EURATOM-Kontrolle würde diese notwendigerweise verschärfen und Frankreich diskriminieren. Frankreich verstehe die Schwierigkeiten seiner fünf Partnerstaaten. Es könne den Verhandlungen EURATOM–IAEO aber nur zustimmen, wenn sichergestellt sei, daß es selbst keinen stärkeren Kontrollen unterworfen würde als die beiden anderen westlichen Atommächte. Es müsse daher von Fall zu Fall selbst bestimmen, welche seiner Installationen kon-

8 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 1./2. Dezember 1969 vgl. Dok. 11, Anm. 13.

9 Von den Beitrittskandidaten zur EG – Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen – gehörte nur Großbritannien der WEU an.

10 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Viterbo vgl. Dok. 243.

11 Zu dem auf der EG-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1970 in Brüssel vorgelegten Resolutionsentwurf vgl. Dok. 210, besonders Anm. 4.

trolliert werden dürften. Daraus ergebe sich das von Frankreich bei EURATOM vorgebrachte Petitum, dem zuzustimmen er seinerseits an uns appelliere.

Der französische Vorschlag sei in Brüssel noch nicht genügend diskutiert worden.

Auf Frage des Bundesministers, ob Franzosen Problem auch mit Briten besprochen hätten, die nach EG-Beitritt ja in ähnlicher Situation wie Frankreich wären, ging Schumann nicht ein. Im übrigen betonte er, daß Frankreich EURATOM-Partner bleibe und an der vom Kontrollproblem nicht berührten sonstigen Aktivität der Gemeinschaft verstärkt mitarbeiten wolle.

Frank[12]

Referat I A 1, Bd. 715

238

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14135/70 geheim **Aufgabe: 27. Mai 1970, 20.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 806 **Ankunft: 27. Mai 1970, 19.09 Uhr**

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen

Bezug: Drahtbericht Nr. 1849 vom 11.12.69[2] und
Delegationsbericht Nr. 12 vom 22.5.1970[3]

I. Eine Gegenüberstellung der Ausgangsposition der deutsch-sowjetischen Gespräche und der erreichten Endposition am 22. Mai 1970 läßt einen substantiellen Fortschritt erkennen. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, daß die sowjetische Seite der deutschen Forderung, zusammen mit der in Punkt 3[4] erreichten Formel einen Wiedervereinigungsbrief entgegenzunehmen, offenbar nachzugeben bereit ist.[5] Ein solcher Brief würde sowohl die Grenzformel des Vertragsteils wie die Bereitschaftserklärung (Punkt 6), die inneren Kompetenzen der DDR zu achten, relativieren.

II. Die Sowjetunion hat in den Gesprächen mit Staatssekretär Bahr Formeln akzeptiert, die den sowjetischen Interessen genügen, obwohl sie den polnischen, tschechischen und auch den DDR-Interessen nicht ausreichend entgegenkommen. Sie hat auch damit ihre Hegemonialstellung gegenüber den Satelliten unterstrichen. Die sowjetischen Motive dafür können Gegenstand kontroverser

12 Paraphe vom 27. Mai 1970.

1 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. AAPD 1969, II, Dok. 398.

3 Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vgl. Dok. 231.

4 Vgl. die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"); Dok. 221.

5 Vgl. dazu die Äußerungen des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 18. Mai 1970 gegenüber Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt; Dok. 214.

Spekulation sein, sie seien jetzt dahingestellt. Von aktueller Bedeutung ist jedoch, das weder durch ein Ergebnisprotokoll noch durch Paraphierung verbindlich gemachte Gesprächsergebnis zu einem Vertragswerk umzumünzen, solange die Konstellation fortbesteht, welche die Sowjetregierung zu ihren Entschlüssen bewogen hat. Sofern die politischen Instanzen in der Bundesrepublik das bisherige Verhandlungsergebnis billigen, geht es jetzt darum, die Ziffern 1 bis 4 des gemeinsamen Papiers so schnell wie möglich durch Hinzufügen von Präambel und Schlußformel zu einem Gewaltverzichtsvertrag umzuarbeiten.

Die für uns entscheidende Frage der Entgegennahme eines Wiedervereinigungsbriefes und die Zustimmung zur Formulierung von Ziffer 3 ohne Grenzanerkennung stehen allein auf dem Wort des sowjetischen Außenministers[6]. Man sollte ihn beim Wort nehmen, solange das Eisen heiß und die Erinnerung frisch ist.

III. Ein Interesse der Sowjetregierung, zu einem schnellen Abschluß zu kommen, ist nicht auszuschließen. Zur Beurteilung möglicherweise noch nicht überwundener oder neu auftauchender Klippen fehlt mir jedoch die Kenntnis über folgende offenbar bei den Vier-Augen-Gesprächen des letzten Tages angesprochene Essentialia:

- Welcher Text des Wiedervereinigungsbriefes wurde Herrn Gromyko übergeben?[7]
- Ist sich Gromyko darüber klar, daß der Wiedervereinigungsbrief empfangsbedürftig ist und in die parlamentarische Debatte einbezogen werden muß?
- Werden die Sowjets den ihnen bekannten (?) Entwurf eines Berlinbriefes[8], obwohl er als Geheimdokument behandelt werden kann, mit einer Gegenerklärung beantworten, die wir nicht hinnehmen können?

Ich erwähne diese Punkte nicht, weil ich überzeugt wäre, daß es zu diesen Schwierigkeiten kommen wird. Es scheint mir jedoch erforderlich, darauf aufmerksam zu machen, daß noch immer Komplikationen auftreten können, die zu einer Umbewertung der Gesamtlage zwingen würden.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

6 Andrej Andrejewitsch Gromyko.

7 Für den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, der von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 21. Mai 1970 dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau übergeben wurde, vgl. Dok. 227.

8 Am 1. Juni 1970 übermittelte Botschafter Allardt, Moskau, den Entwurf für einen Berlin-Brief. Darin wurde erklärt, „daß die Bundesregierung durch eine Verbesserung ihrer Beziehungen zu den sozialistischen Staaten die Entspannung in Europa und die Festigung des Friedens anstrebt. Diesem Ziel dienen sowohl der Gewaltverzichtsvertrag mit der UdSSR als auch die vertraglichen Vereinbarungen, die die Bundesregierung mit der DDR, der VRP und der ČSSR anstrebt und die ein einheitliches Ganzes bilden. Die Entspannung in diesem Raum ist unteilbar; es darf kein Spannungsherd zurückbleiben. Die Bundesregierung sieht daher in einer befriedigenden Regelung der Lage in und um Berlin, über die gegenwärtig zwischen den Vier Mächten verhandelt wird, eine notwendige Ergänzung ihrer eigenen Entspannungsbemühungen. Deshalb erkennt die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den vorgenannten vertraglichen Vereinbarungen und dem erfolgreichen Abschluß jener Verhandlungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 832; VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

239

Botschafter Lahr, Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14137/70 geheim
Fernschreiben Nr. 526

Aufgabe: 27. Mai 1970, 20.00 Uhr
Ankunft: 27. Mai 1970, 20.58 Uhr

Betr.: Einführung des Farbfernsehens in Italien

Die französische Regierung übt zur Zeit auf die italienische Regierung erneut Druck aus, um diese doch noch zu einer Entscheidung für SECAM zu bewegen. Sie operiert hierbei sowohl auf der Regierungs- wie auf der Parteiebene.

I. Wie ich erfahre, hat Frankreich bereits Anfang Mai der italienischen Regierung in einem Aide-mémoire die Bildung einer Fernsehunion der Mittelmeerländer zur Erleichterung des Programmaustausches mit Sitz in Rom angeboten. Das Aide-mémoire schließt mit der Erwartung, daß Italien angesichts des „préjugé favorable" für SECAM im gesamten Mittelmeerbereich auch seinerseits SECAM übernimmt.

Wie „Le Monde" vom 22. d.M. meldet, ist Moro in Paris am 21. Mai ein detailliertes Memorandum über alle Vorteile einer italienischen Entscheidung für SECAM übergeben worden.[1] „Le Monde" bemerkt hierzu, man glaube zu wissen, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß die italienische Entscheidung letztlich zugunsten der französischen Thesen ausfallen werde. Die Botschaft bemüht sich um eine Bestätigung dieser Meldung und bereitet ihrerseits ein Memorandum über alle für PAL sprechenden Gesichtspunkte vor.

Die Haltung des Postministers Malfatti ist undurchsichtig. Er hat im April 1970 einer Bitte des französischen Botschafters[2], Probesendungen der RAI auch in SECAM auszustrahlen, zugestimmt; die Sendungen wurden dann durch den Widerstand der Beamten seines Ministeriums allerdings vereitelt. In diesem Zusammenhang steht vermutlich auch sein bevorstehender Arbeitsbesuch in Paris (8. Juni) sowie die Tatsache, daß ein von mir erbetener Gesprächstermin bereits zweimal abgesagt worden ist.

Andererseits hat mir Industrieminister Gava, den ich heute aufgesucht habe, versichert, daß er und sein Ministerium für PAL einträten.

II. Auf Parteiebene haben die Franzosen – wie glaubhaft berichtet wird – die finanziellen Sorgen der Centro-Sinistra-Parteien auszunutzen versucht. Der italienische Unternehmer Piccinini (Voxson) hat am 25. Mai Telefunken ersucht, seinerseits einen entsprechenden Beitrag für die Parteikassen der DC und PSI zu leisten[3] und als Unterhändler für Herrn Dr. Zickermann die beiden Partei-

[1] Vgl. dazu den Artikel „Paris et Rome envisagent des actions conjointes en Méditerranée"; LE MONDE vom 22. Mai 1970, S. 4.

[2] Etienne Burin des Roziers.

[3] Die Vorstandsmitglieder der Firma AEG-Telefunken AG, Nestel und Zickermann, teilten der Botschaft in Rom am 8. Juni 1970 mit, daß der italienische Unternehmer Piccinini seinen Vorschlag damit begründet habe, „daß die Kommunistische Partei für die durch die Wahlen entstehenden Kosten Zuwendungen aus dem Ausland erhalte und daß man den Regierungsparteien eine entsprechende Unterstützung zuteil werden lassen solle". Vgl. Referat I A 6, Bd. 398.

sekretäre Talamona (PSI) und Micheli (DC) benannt, in deren Auftrag er sprach. Piccinini bezeichnete dieses Ansinnen als eine einmalige Gelegenheit, die Angelegenheit schnell durchzuziehen, und schlug vor, daß Telefunken dies, dem Beispiel der Konkurrenz folgend, als „Vorschuß auf künftige Rückvergütungen von Lizenzgebühren" deklarieren solle. Telefunken hat im Einverständnis mit der Botschaft bereits klargestellt, daß es ablehne, in dieser Weise, die der Öffentlichkeit bekannt sei und von ihr kritisiert werde, tätig zu werden.

III. Es ist nicht anzunehmen, daß vor den Wahlen vom 7. Juni[4] eine Entscheidung fallen wird. Danach ist allerdings mit dieser Möglichkeit, wie auch Industrieminister Gava versichert, durchaus zu rechnen.

Nachdem die französische Regierung sich nicht gescheut hat, mit zum Teil höchst bedenklichen Mitteln die schon so gut wie sichere deutsche Position rücksichtslos zu unterminieren, fragt es sich, ob wir unsererseits gegenüber den politischen Instanzen, die das letzte Wort unter politischen Gesichtspunkten sprechen werden, aktiver werden sollten. In jedem Fall bedarf es meines Erachtens der Übergabe des oben erwähnten deutschen Memorandums.[5] Ich würde mich bemühen, dieses bei dem Außenminister persönlich abzugeben und bitte um Weisung, ob ich in gleicher Weise bei dem Ministerpräsidenten[6] vorstellig werden kann.[7]

[gez.] Lahr

VS-Bd. 2870 (I A 6)

4 In Italien fanden am 7. Juni 1970 Kommunal- und Regionalwahlen statt.

5 Botschafter Lahr, Rom, berichtete am 29. Mai 1970, Bundesminister Scheel habe dem italienischen Außenminister Moro „heute ein deutsches Papier über PAL angekündigt und gebeten, vor dessen Prüfung von einer Entscheidung abzusehen. Moro hat sich damit einverstanden erklärt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 533; VS-Bd. 2736 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 13. Juli 1970 legte Legationssekretär Weiss Ministerialdirigent Robert ein Memorandum der Firma AEG-Telefunken vom 6. Juli 1970 vor als „Antwort auf das dem italienischen Außenminister Moro in Paris überreichte französische Memorandum über PAL und SECAM, das nach Auffassung der AEG-Telefunken grobe Ungenauigkeiten enthält". Dazu notierte er handschriftlich: „Adressat ist unsere Botschaft Rom, Dr. Zickermann hat das Memorandum Botschafter Lahr am 6.7. in Rom übergeben. Botsch[after] Lahr wird es nach eigenem Ermessen bei Demarchen verwenden". Vgl. Referat I A 6, Bd. 398.

6 Mariano Rumor.

7 Am 4. Juni 1970 wies Ministerialdirigent von Staden die Botschaft in Rom an, „gemäß dortigem Vorschlag erneut nachdrücklich zu demarchieren und dabei auf Zusammenhang zwischen Einführung des Farbfernsehens in Italien und italienischem Wunsch nach Beteiligung an Gasultrazentrifugenprojekt hinzuweisen". Die Bundesregierung könne „wenig Verständnis aufbringen für italienisches Zögern, zumal PAL-System durch italienische Fernsehexperten und große Teile der Fernsehindustrie befürwortet wird". Vgl. den Drahterlaß Nr. 397; VS-Bd. 2870 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

240

Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14140/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 527

Aufgabe: 27. Mai 1970, 22.00 Uhr[1]
Ankunft: 28. Mai 1970, 07.10 Uhr

Betr.: NATO-Ministerkonferenz in Rom am 26./27. Mai 1970;
hier: Aussprache der Minister am ersten Sitzungstag

I. Im Mittelpunkt der Frühjahrskonferenz der NATO standen die Ost-West-Beziehungen. Die besondere Aufmerksamkeit der Minister galt der Frage, welches Prozedere der anderen Seite zum Thema einer Konferenz über die Sicherheit Europas vorgeschlagen werden soll. Auch das weitere Vorgehen hinsichtlich eines erneuerten Signals über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen nahm einen großen Teil der Beratungen ein.

Weitere Themen, die fast alle Minister behandelten, waren die Lage im Mittelmeer (einschließlich Zypern und Malta) und im Nahen Osten. Einige Minister beschäftigten sich mit der Entwicklung auf dem vietnamesischen Kriegsschauplatz. Schließlich waren auch die innenpolitische Situation in Griechenland und ihre Auswirkungen auf die Allianz Gegenstand einiger Erklärungen.

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen, der nach dem belgischen[2], amerikanischen und britischen Außenminister[3] an vierter Stelle sprach – seine Erklärung wird getrennt übermittelt[4] – erläuterte die deutsche Ostpolitik und insbesondere den letzten Stand der deutsch-sowjetischen, deutsch-polnischen und innerdeutschen Gespräche. Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung.

II. Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

a) Ost-West-Beziehungen:

Die Minister waren sich einig, daß zur Frage der Ost-West-Beziehungen ein neuer Impuls von der Konferenz ausgehen müsse. Dies sei nicht nur im Hinblick auf den Warschauer Pakt notwendig, sondern – so bemerkten einige Minister –

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Vertretungen in Wien, Belgrad, Bukarest, Warschau, Prag, Budapest und Sofia verfügte.

2 Pierre Harmel.

3 Michael Stewart.

4 Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Rom, übermittelte am 27. Mai 1970 die Erklärung des Bundesministers Scheel vom 26. Mai 1970. Zu den Verhandlungen mit der DDR habe Scheel ausgeführt, daß die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Stoph am 21. Mai 1970 in Kassel „erwartungsgemäß keine spektakulären Ergebnisse gebracht" hätten: „Wir haben versucht, aus der Sackgasse der unfruchtbaren Grundsatzdiskussionen herauszukommen und mit der Erörterung der konkreten sachlichen Fragen zu beginnen, die in einer Regelung des innerdeutschen Verhältnisses enthalten sein müssen." Erörtert worden sei auch „die Frage der internationalen Beziehungen der DDR". Die Bundesregierung habe dabei an der Auffassung festgehalten, „daß diese Frage nicht vorweggenommen werden kann, sondern ein Teil des Gesamtkomplexes ist, über den beide Seiten eine Einigung suchen müssen. Eine versuchte Vorwegnahme dieser Einigung durch eine Veränderung des Status der DDR im internationalen Bereich kann die Aussichten auf eine solche Einigung nur beeinträchtigen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 523; VS-Bd. 1547 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

auch wegen der Erwartungen, die die Öffentlichkeit in den westlichen Ländern in die Konferenz setze. Mehrere Minister wiesen auf die junge Generation hin, der demonstriert werden müsse, daß die NATO ein wichtiges Element des politischen Fortschritts darstelle.

Die Minister waren sich einig, daß die Voraussetzungen, die für ein Zusammentreten einer Konferenz über europäische Sicherheit gegeben sein müssen (Ministererklärung vom 5. Dezember 1969)[5], nach wie vor gültig sind. Man war allgemein vorsichtig in der Bewertung der seit der letzten Ministerkonferenz erzielten Fortschritte auf diesem Gebiet. Mehrere Minister erwähnten als negatives Element den Freundschaftsvertrag zwischen der Sowjetunion und der ČSSR[6], mit dem die Breschnew-Doktrin[7] kodifiziert worden sei.

Die von östlicher Seite vorgeschlagenen Themen für eine Konferenz[8] bezeichneten besonders Rogers, Luns und Moro als ungenügend und ergänzungsbedürftig. Als weitere Themen wurden u. a. genannt:

Ein code of good conduct, die Ausweitung und Verbesserung der Ost-West-Kontakte auf menschlichem, wirtschaftlichem, technologischem und kulturellem Gebiet. Alle Minister wiederholten nachdrücklich ihre Unterstützung für die laufenden bilateralen und beschränkt multilateralen Sondierungsgespräche der deutschen Regierung, der Drei Mächte (Berlin) sowie die amerikanischen Verhandlungen (SALT). Die deutsche Ostpolitik – von vielen wurde der deutsche Terminus gebraucht – wurde als energisch (Rogers), mutig (Çaglayangil) und phantasievoll (Sharp) bezeichnet.

Eine gewisse Überraschung bestand darin, daß die multilaterale Vorbereitung einer Ost-West-Konferenz inzwischen eine wachsende Anhängerzahl gefunden hat. Auch der amerikanische Außenminister widersprach dem nicht mehr. Allerdings wurde wiederholt davor gewarnt, es zu einer Block-zu-Block-Konferenz kommen zu lassen.

b) MBFR:

Die Konferenz war sich darüber einig, daß MBFR Gegenstand einer besonderen Erklärung sein sollte, mit der das Angebot von Reykjavik[9] erneut an den Osten gerichtet werden müsse. Die Bereitschaft, das Angebot zu MBFR substantiell zu verstärken, war besonders groß auf deutscher Seite, während die Franzosen ihre bekannten Vorbehalte[10] beibehielten. Die Türken und Griechen wiederhol-

5 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 5. Dezember 1969 zu Fragen der europäischen Sicherheit vgl. Dok. 80, Anm. 5.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 6. Mai 1970 zwischen der UdSSR und der ČSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 285–288.

7 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

8 Vgl. dazu die Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz; Dok. 7, Anm. 7.

9 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 80, Anm. 3.

10 Am 9. Juni 1970 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Arnaud, habe die Überzeugung geäußert, „daß die MBFR kein gutes Vorhaben sei, weil es nur zwei schlechte Möglichkeiten gebe: Entweder die Sowjets ließen sich auf das Thema nicht ein, dann seien alle Bemühungen und alle Anstrengungen vergebens gewesen, oder die Sowjets ließen sich auf das Thema ein, dann hätten die NATO-Mächte kein brauchbares Modell." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1552; VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

ten ihre Befürchtungen hinsichtlich der Auswirkungen von Truppenreduzierungen in Mitteleuropa auf die Südostflanke der Allianz. Rogers erklärte, daß das militärische Kräfteverhältnis in Europa auf einen niedrigeren Stand fixiert werden sollte. Die amerikanische Regierung unterstütze eine Erklärung, die klarstelle, daß die Allianz es mit ihrem MBFR-Angebot ernst meine. Die Bewertung der Verhandlungsbereitschaft der Sowjetunion auf diesem Gebiet war nuanciert.

c) Mittelmeer:

Die Situation im Mittelmeer wurde allgemein mit Besorgnis registriert. Zwar sei die russische Präsenz im Mittelmeer nicht ohne historische Präzedenz – so Moro –, jedoch habe die Sowjetunion zum ersten Mal die Möglichkeit einer ständigen Anwesenheit ihrer Flotte und der praktischen Errichtung von Basen erhalten. Der politische Einfluß auf die arabischen Staaten sei den westlichen Interessen zunehmend abträglich. Der portugiesische Außenminister[11] stellte die sowjetische Aktivität im Mittelmeer in den größeren Zusammenhang der maritimen sowjetischen Expansion auf den Weltmeeren. Der türkische Außenminister äußerte seine Unzufriedenheit mit der bisherigen Behandlung dieser Frage durch die Allianz. Es sei notwendig, mehr zu handeln und weniger zu reden. Aus den Äußerungen des französischen Außenministers[12] klang jedoch die Sorge vor einem allzugroßen Engagement der NATO im Mittelmeerraum, die die Rivalität der beiden Blöcke nur verstärken könne.

Bei aller Besorgnis hinsichtlich der Situation in Zypern bestätigten sich der türkische und der griechische Außenminister gegenseitig guten Willen zur Verbesserung der Lage.

Der italienische Außenminister äußerte, daß Malta ohne westliche Unterstützung unter sowjetischen Druck mit allen nachteiligen[13] strategischen Folgen für das Bündnis geraten könne.

d) Nahost:

Relativ großen Raum nahm in der Aussprache die sich verschlechternde Lage im Nahen Osten ein. Die Aktivität und der Terror der palästinensischen Befreiungsfront wurden bedauert, während sowohl die israelische wie auch die offizielle arabische Position mit Zurückhaltung erwähnt wurden.

e) Südostasien:

Außenminister Rogers erläuterte die amerikanische Aktion in Kambodscha[14], die notwendig gewesen sei, um das Programm der Vietnamisierung und des Abzugs der amerikanischen Truppen aus Südvietnam planmäßig durchführen zu können. Trotz lautstarker Opposition in den USA stünden zwei Drittel der amerikanischen Bevölkerung hinter dieser Politik. Unterstützung für die amerikanische Entscheidung äußerte Außenminister Luns, während der französische und der kanadische Außenminister die amerikanische Politik kritisierten.

11 Rui Manuel de Medeiros D'Espiney Patricio.
12 Maurice Schumann.
13 Korrigiert aus: „nachträglichen".
14 Zum Eingreifen amerikanischer Truppen in Kambodscha am 29. April 1970 vgl. Dok. 138, Anm. 13.

f) Griechenland:

Der norwegische und der dänische Außenminister unterzogen unter Berufung auf die Präambel des Nordatlantik-Vertrages[15] die innenpolitischen Zustände in Griechenland einer Kritik, wobei sie sich in relativ gemäßigter Form der ihnen durch Regierung und Parlament erteilten Aufträge entledigten. Am weitesten ging Außenminister Hartling mit seiner Aufforderung an die NATO-Partner, solange keine militärische Ausrüstung an den griechischen Verbündeten zu liefern, wie die demokratischen Freiheitsrechte nicht wiederhergestellt seien. Außenminister Luns schloß sich dieser Kritik, ohne Griechenland beim Namen zu nennen, in sehr allgemeiner Form an.

Die Bemerkungen Hartlings und Strays veranlaßten den griechischen Außenminister Pipinelis zu einer eindrucksvollen Replik. Die Präambel erwähne nicht nur das Prinzip der Demokratie, ohne im übrigen auf eine bestimmte Regierungsform abzustellen, sondern auch Sicherheit, Stabilität, und Verteidigung. Unter deutlicher Anspielung auf das unterschiedliche Verhalten Griechenlands und Dänemarks gegenüber dem deutschen Angriff im Zweiten Weltkrieg gab Pipinelis die Versicherung ab, Griechenland werde auch in Zukunft treu seine Bündnispflichten erfüllen.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 1547 (II A 7)

15 Präambel des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 : „Die Parteien dieses Vertrags bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und allen Regierungen in Frieden zu leben. Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern. Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

241

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 4-82.00-94.29-970/70 geheim **29. Mai 1970**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetischer Gewaltverzicht

I. Abteilung II nimmt zu dem von Staatssekretär Bahr mit Gromyko abgesprochenen Text[2] wie folgt Stellung:

1) Allgemeine Erklärung über friedliche Ziele (Präambel)[3]

Der Text spricht von dem Bestreben, die „Normalisierung der Lage in Europa" zu fördern. Dieses Wort ist durch den sowjetischen Sprachgebrauch mit bestimmten sowjetischen Forderungen und Thesen belastet, was seitens der Opposition in der Bundestagsdebatte vom 27. Mai 1970[4] besonders hervorgehoben wurde. Normalisierung der Lage in Europa bedeutet in sowjetischer Sicht Hinnahme des sowjetischen Europa-Konzepts, auch unter gesellschaftspolitischem Aspekt, sowohl in Osteuropa als in Westeuropa.[5] Als „unnormal" werden nach sowjetischer Auffassung u.a. auch die amerikanische Präsenz in Europa sowie die nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten „militärisch-politischen westlichen Gruppierungen" angesehen. Für Berlin bedeutet die Formel „das normale Bestehen Westberlins als selbständige politische Einheit" (Gromyko, Oberster So-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld konzipiert. Ministerialdirigent Lahn leitete die Aufzeichnung am 29. Mai 1970 Staatssekretär Duckwitz und Bundesminister Scheel zu und vermerkte, es handele sich um „eine Stellungnahme der Abteilung II zu den von Staatssekretär Bahr abgesprochenen Leitsätzen unter besonderer Berücksichtigung der Punkte, die für die Verhandlungen noch offen sind". Referat V 1 habe „bei der Abfassung mitgewirkt". Vgl. VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Hat dem Nachfolger von Duckwitz, Staatssekretär Frank, vorgelegen.

2 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

3 In einem beigefügten Entwurf für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR war Punkt 1 der am 20. Mai 1970 vereinbarten Leitsätze („Bahr-Papier") als Präambel vorgesehen. Vgl. VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel wies am 27. Mai 1970 im Bundestag darauf hin, daß der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, erst am 6. Mai 1970 in Prag als Voraussetzung für eine Verbesserung der Beziehungen „eine Unterbindung der gefährlichen Tätigkeit der revanchistischen und neonazistischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland" gefordert habe, ebenso die „Anerkennung und Achtung der bestehenden Staatsgrenzen in Europa, der Souveränität und Unabhängigkeit der DDR" sowie der Ungültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 von Anfang an und schließlich die „Einstellung der illegalen Tätigkeit in Westberlin, das eine selbständige politische Einheit darstellt". Der CSU-Abgeordnete Freiherr von und zu Guttenberg erklärte zu den Ausführungen des Bundesministers Scheel, daß die UdSSR eine Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik anstrebe: „Wissen Sie denn nicht, was die Sowjetunion unter Normalisierung versteht? Genau das, was Breschnew, wie Herr Barzel heute zitiert hat, in Prag gesagt hat: die Unterwerfung der Bundesrepublik unter den sowjetischen Machtwillen. Dies wäre die Normalisierung à la Breschnew." Der CSU-Vorsitzende Strauß führte aus, Bundeskanzler Brandt verfüge offenbar über einen „bewundernswerten Aberglauben an die politische Bedeutung verbaler Übereinstimmung". Dies sei aber „angesichts der Doppeldeutigkeit vieler Begriffe, angesichts der diametralen Unterschiedlichkeit in der Auslegung von Begriffen wie Frieden, Freiheit, Fortschritt und Normalisierung schlechterdings nicht verständlich." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2667, S. 2692 und S. 2710 f.

5 Der Passus „in sowjetischer Sicht ... in Westeuropa" sowie die Wörter „auch unter gesellschaftlichem Aspekt" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das würde, wenn es so wäre, dem Prinzip d[er] friedl[ichen] Koexistenz widersprechen."

wjet, 10.7.1969)[6]. Für den Fall, daß sich in Moskau bei den Verhandlungen ergeben sollte, daß Änderungen noch möglich sind, sollte angestrebt werden, die Formel „Normalisierung in Europa" durch „den Frieden in Europa zu fördern" oder „die Lage in Europa zu verbessern und zu normalisieren" zu ersetzen.

2) Gewaltverzicht – Verpflichtung auf die VN-Satzung (Artikel 1)

Es sollte – insbesondere, da diese Frage in unserer Öffentlichkeit starken Widerhall gefunden hat (Fragen der CDU/CSU-Fraktion[7], Baron von Guttenberg im Auswärtigen Ausschuß[8]) – in den künftigen Verhandlungen angestrebt werden, noch eine Verbesserung des Artikels 1 zu erreichen, um eine Berufung der Sowjets auf die Artikel 53 und 107 der VN-Satzung[9] auszuschließen. Auf Grund des gegenwärtigen Textes kann nicht zweifelsfrei davon ausgegangen werden, daß sich die Sowjetunion nicht später doch wieder auf die Interventionsklauseln der Artikel 53 und 107 berufen wird.

Seitens des Auswärtigen Amtes war für die Moskauer Gespräche vorgeschlagen worden, in dem Absatz 1 die Artikel 1 und 2 der VN-Satzung[10] ausdrücklich zu erwähnen und damit eine Spezifizierung der andernfalls nur allgemein gehaltenen Bezugnahme auf die VN-Charta herbeizuführen, die den Sowjets die Möglichkeit offenhalten würde, auch die den Gegenstand der Artikel 53 und 107 bildende Kontrolle der sog. Feindstaaten als eines der „Ziele" der VN zu bezeichnen. Wir müssen uns zwar darüber im klaren sein, daß auch diese Verbesserung noch nicht die in der Öffentlichkeit erhobenen Bedenken völlig ausräumen würde. Nach den Ausführungen Baron von Guttenbergs wäre nur eine eindeutige Erklärung der Sowjets, daß wir nicht mehr eine „aggressive policy" betrieben, genügend. Um so wichtiger ist es aber, daß jedenfalls eine klare sowjetische Verpflichtung begründet wird, die in den Artikeln 1 und 2 der VN-Charta formulierten Ziele und Grundsätze auch ihren Beziehungen zur BRD zugrunde zu legen.

Im Artikel 1 ist von der „europäischen und internationalen Sicherheit" die Rede. In einer Redaktionssitzung wurde die sowjetische Seite darauf aufmerksam gemacht, daß diese Worte wenig Sinn ergäben, da „europäische Sicherheit" auch unter den Begriff „internationale Sicherheit" falle. Es wurde vorgeschlagen, daß von der Sicherheit in Europa und in der Welt gesprochen werden solle. Dies wurde von der sowjetischen Seite aber als zu hochtrabend bezeichnet. Diese redaktionelle Frage sollte aber nochmals aufgenommen werden.

6 Der sowjetische Außenminister führte am 10. Juli 1969 aus: „Die politische Linie der Sowjetunion wie der DDR gegenüber West-Berlin ist klar. Wir treten dafür ein, daß der Bevölkerung dieser Stadt und ihren Behörden alle Voraussetzungen für die Tätigkeit gegeben werden, die die normale Existenz West-Berlins als selbständige politische Einheit sichert." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 458.

7 In einer Großen Anfrage zur Deutschland-, Ost- und Europapolitik stellte die CDU/CSU-Fraktion die Frage: „Hält die Bundesregierung es mit Sinn und Zweck eines deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsabkommens vereinbar, wenn der aktenkundig notifizierte einseitige Gewaltvorbehalt der UdSSR gegen die Bundesrepublik Deutschland dabei nicht zweifelsfrei ausgeräumt wird?" Vgl. BT ANLAGEN, Drucksache VI/691, S. 4. Vgl. dazu auch die schriftliche Antwort der Bundesregierung; BULLETIN 1970, S. 633–638.

8 Zu den Stellungnahmen des CSU-Abgeordneten Freiherr von und zu Guttenberg im Auswärtigen Ausschuß vgl. Dok. 218, Anm. 20.

9 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

10 Zu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2, und Dok. 12, Anm. 5.

3) Grenzen (Artikel 2)

Das Interesse der Sowjetunion konzentriert sich auf die Grenzfrage. Formal soll die vereinbarte Klausel zwar beide Seiten in gleicher Weise dazu verpflichten, die bestehenden Grenzen zu respektieren. Dies liegt aber primär im Interesse der Sowjetunion, deren Bestreben dahin geht, die Deutschlandfrage durch eine Festschreibung nicht nur der äußeren Grenzen Deutschlands, sondern auch der innerdeutschen Grenze zwischen der BRD und der DDR als abschließend geregelt zu bezeichnen und auch Berlin (West) als „selbständige politische Einheit" mit eigenen Grenzen zu behandeln. Dies kommt deutlich in Absatz 4 zum Ausdruck, wonach die BRD nicht nur die Oder-Neiße-Grenze, sondern auch die innerdeutsche Grenze als „heute und künftig unverletzlich" betrachtet.

Die Qualifikation der Oder-Neiße-Linie, „die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet", bedeutet in dieser Form eine de facto-Anerkennung. Dieser Relativsatz sollte daher entfallen. Wenn wir überhaupt eine die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze implizierende Erklärung abgeben, dann sollte dies in einem deutsch-polnischen Vertrag geschehen und nicht in einem deutsch-sowjetischen Vertrag vorweggenommen werden.

Eine besondere Gefahr des Artikels 2 liegt darin, daß er von der Sowjetunion als Riegel gegenüber unserer Wiedervereinigungspolitik benutzt werden könnte. Wir werden daher im Rahmen des Vertrages in geeigneter und hinreichender Form klarstellen müssen, daß eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts unseres Volkes nicht mit der vereinbarten Formulierung in Widerspruch steht.

Diese Klarstellung soll durch einen Brief des Verhandlungsführers[11] erfolgen, zu dem die sowjetische Seite nicht inhaltlich Stellung nehmen wird (Entwurf des Textes, der den Sowjets formlos übergeben wurde, vgl. Anlage[12]). Eine solche Lösung wird rechtlich allenfalls dann als ausreichend angesehen werden können, wenn sichergestellt wird, daß die Existenz und die Annahme dieses Briefes von sowjetischer Seite nicht bestritten werden und der Brief als Bestandteil des Vertragswerkes auf unserer Seite in das parlamentarische Zustimmungsverfahren einbezogen und zusammen mit dem Text des Vertrages veröffentlicht wird.

StS Bahr ist hiervon in Kenntnis gesetzt worden (u.a. Weisung des Herrn Bundesministers vom 21.5.1970 – 495[I]/70 geh. StS)[13]. Es erscheint offen, ob eine feste Zusage der sowjetischen Regierung zur Annahme des Briefes gegeben wurde. Die Botschaft Moskau berichtete: „Die Entgegennahme eines Wiedervereinigungsbriefs und die Zustimmung zur Formulierung von Ziffer 3 (= neuer Artikel 2) ohne Grenzanerkennung stehen allein auf dem Wort des sowjetischen Außenministers, man sollte ihn beim Wort nehmen, solange das Eisen heiß und die Erinnerung frisch ist." (DB 806 vom 27.5.70 – II B 2 geh.)[14]

11 Egon Bahr.

12 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970. Zum Inhalt und zur Übergabe des Entwurfs für ein Schreiben zum Selbstbestimmungsrecht an die sowjetische Delegation vgl. Dok. 227.

13 Für den Drahterlaß des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 228.

14 Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. Dok. 238.

Der letzte Halbsatz des Briefes, in dem es heißt, „die dem deutschen Volk seine Einheit wiedergibt, wenn es sich dafür in freier Selbstbestimmung entscheidet", erweckt den Anschein, als ob uns die Beweislast dafür aufgebürdet würde, daß sich das deutsche Volk jemals zu einer Entscheidung für die Einheit verstehen würde. Besser wäre es daher zu sagen: „die dem deutschen Volk unter Wahrung seines Selbstbestimmungsrechts seine staatliche Einheit wiedergibt".

4) Früher geschlossene beiderseitige und mehrseitige Verträge und Abkommen (Artikel 3)

Durch die GV-Vereinbarung, die eine De-facto-Festschreibung der Grenzen Deutschlands und auch der Grenzen innerhalb Deutschlands bedeutet, würden Artikel 2 und 7 des Deutschlandvertrages[15] durchaus berührt werden. Die deutsch-sowjetische Vereinbarung wird demnach der Zustimmung der drei Westmächte bedürfen.[16] Ihrem Inhalt nach wird die GV-Vereinbarung zur Folge haben können, daß die von den Drei Mächten im Artikel 7 übernommene Verpflichtung, im Zusammenwirken mit der BRD als Ziel einer gemeinsamen Politik eine „frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland" anzustreben, bis zu der „die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands aufgeschoben werden soll", wenn nicht gegenstandslos, so doch zumindest ausgehöhlt wird. Der Inhalt des GV-Vertrags bedarf daher einer Konsultation und der Abstimmung mit den Drei Mächten, bevor er der Sowjetunion gegenüber in einer verbindlichen Form festgelegt wird.[17] Dies erscheint darüber hinaus auch in bezug auf die spätere Präsentierung des deutsch-sowjetischen Vertrags vor der Öffentlichkeit von Wichtigkeit. Der Gesichtspunkt, daß unsere Vereinbarung mit den Sowjets unsere Beziehungen in der Allianz und zu den drei Westmächten aushöhlen könnte, bildete einen wesentlichen Punkt in den Argumenten, die in der Bundestagsdebatte vom 27. Mai vorgebracht wurden.

5) Einheit des deutsch-sowjetischen GV-Vertrags mit anderen GV-Verträgen

Dieser Grundsatz – wie auch die folgenden (alte Ziffern 5–10) – ist nicht als Bestandteil des Vertrags mit den Sowjets, sondern als Erklärung gedacht. Er verleiht – abgesehen von der Bekräftigung der Breschnew-Doktrin[18] – der Sowjetunion die Möglichkeit, die von uns mit anderen sozialistischen Staaten angestrebten bilateralen GV-Vereinbarungen zu multilateralisieren und gibt ihr damit ein Argument, daß eine besondere friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht mehr notwendig sei.

Auf diese Weise könnte die Sowjetunion versuchen, sich von den im Potsdamer Abkommen getroffenen Vereinbarungen über ein „peace settlement" für

15 Zu den Artikeln 2 und 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28, und Dok. 16, Anm. 4.

16 Zu diesem Satz Fragezeichen des Staatssekretärs Frank.

17 Der Passus „Verpflichtung, im Zusammenwirken ... festgelegt wird" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es handelt sich m.E. weder um eine friedensvertragliche Regelung noch um eine ‚endgültige Festlegung der Grenzen', sondern um einen Modus vivendi auf der Basis des Status quo."

18 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

Deutschland[19] endgültig zu lösen und den Artikel 7 des Deutschlandvertrages gegenstandslos werden zu lassen.

Die Frage, ob die Bundesregierung unter Berufung auf diesen Leitsatz bei späteren Verhandlungen mit den sozialistischen Staaten erwirken kann, daß sich diese Staaten mit uns auf die gleichen, von der Sowjetunion akzeptierten Formeln einigen werden, wird nicht unbedingt bejaht werden können.[20] Der Leitsatz dürfte zwar eine Grundposition festlegen, hinter der die Verbündeten der Sowjetunion nicht zurückbleiben dürfen. Andererseits steht es diesen Staaten aber offen, schärfere Bedingungen von uns zu fordern. Mit anderen Worten könnte Polen nach dem Text durchaus noch eine klare Anerkennung (nicht „Respektierung") von uns verlangen. Auch die DDR könnte weiterhin sagen, daß sie ohne völkerrechtliche Anerkennung eine GV-Vereinbarung mit uns nicht abschließen wird.

Es kann sich erst in eventuellen künftigen Verhandlungen mit den osteuropäischen Staaten herausstellen, ob diese sich ihrerseits mit den Moskauer Formeln begnügen oder nicht doch noch darüber hinausgehende Forderungen stellen werden. Weitere Zugeständnisse sollten sowohl aus innenpolitischen Gründen wie auch unter dem Gesichtspunkt unseres Verhältnisses zu unseren westlichen Verbündeten vermieden werden.

Die Einheit der GV-Verträge kann auch in zeitlicher Hinsicht relevant werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß uns von den Sowjets entgegengehalten werden wird, eine Ratifizierung Moskaus könne erst nach Festschreibung auch der übrigen Verträge erfolgen. In einem solchen Falle steht zu erwarten, daß wir in eine – vermutlich längere – Phase eintreten, in der uns von den Sowjets vorgeworfen werden wird, den berechtigten Forderungen der Warschauer-Pakt-Verbündeten nicht nachzugeben, sondern weiterhin revanchistische Politik zu betreiben.

Andererseits werden wir die GV-Vereinbarung nicht ratifizieren können, ehe den für uns erforderlichen Voraussetzungen – insbesondere einer zufriedenstellenden Regelung bezüglich Berlins – Genüge getan ist. Eine Möglichkeit wäre, die Verhandlungen im beiderseitigen Einvernehmen mit einer Erklärung abzuschließen, daß beide Seiten noch Vorbehalte zur endgültigen Festschreibung haben, und allgemein zur Verbesserung der Beziehungen einen propagandistischen „Burgfrieden" abzusprechen. Diese Möglichkeit sollte von uns im Auge behalten werden.

6) Regelung der Beziehungen BRD/DDR

Die besondere Gefahr dieses Leitsatzes besteht darin, daß die Bundesregierung ihren Handlungsspielraum gegenüber der DDR entsprechend einschränkt und darüber hinaus der Sowjetunion die Rolle eines Protektors der DDR zugesteht.

Ein Vorteil ist demgegenüber, daß die Frage der Regelung der Beziehungen der DDR zu Drittländern in den Gesprächen von Staatssekretär Bahr implizite von

19 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

20 Der Passus „Formeln einigen ... können" sowie das Wort „unbedingt" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir können jedenfalls versuchen, Polen und die ČSSR auf die gleiche Linie zu bringen."

dem vorherigen Abschluß einer innerdeutschen Vereinbarung abhängig gemacht wurde. Dies wäre in den Verhandlungen zu wiederholen (siehe auch Bemerkung zu 5 oben).

Im Zusammenhang mit diesem Leitsatz ist auch eine eindeutige Klarstellung der Wiedervereinigungsfrage (Brief vgl. Anlage) notwendig.

7) Beitritt zur UNO

Die Entscheidung darüber, ob die BRD sich mit einer Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen einverstanden erklären und hierfür sogar aktiv einsetzen will, gehört zu den Kernpunkten der Verhandlungen, die von der Bundesrepublik mit der DDR selbst eingeleitet worden sind.[21] Der vorgesehene Leitsatz birgt somit die Gefahr, daß wir unseren Verhandlungsspielraum gegenüber der DDR einengen. In den Verhandlungen wird daher zu sagen sein – so wie dies auch wiederholt in den Vorgesprächen von Staatssekretär Bahr erklärt worden ist –, daß die Reihenfolge „Abschluß des innerdeutschen Vertrages/Aufnahmeantrag in die UNO" von uns nicht aufgegeben werden würde. Dies ist mit den Worten „im Zuge der Entspannung" gemeint, die einen gewissen Zeitablauf, in den sich die Aufnahmefrage einordnet, ausdrücken.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß dieser Leitsatz nichtsdestoweniger ein großes Zugeständnis an die sowjetische Seite ist, da ihr in der Deutschlandfrage hier eine weitere besondere und dominierende Kompetenz bestätigt wird und der DDR durch unsere Haltung und eine darauf erfolgende Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen der Weg zur völkerrechtlichen Anerkennung durch nahezu alle Staaten der Völkergemeinschaft geebnet werden würde.

8) Münchener Abkommen

Eine Verpflichtung wird in diesem Leitsatz nicht eingegangen, sondern lediglich einer ohnehin bestehenden Bereitschaft der Bundesregierung Ausdruck verliehen. Bei der späteren Behandlung des Problems, das primär ein bilaterales Problem zwischen der BRD und der ČSSR ist, müßten Großbritannien, Frankreich und Italien beteiligt werden, weil diese Vertragsparteien des Münchener Abkommens waren. Der Sowjetunion gegenüber sollten wir in den Verhandlungen keine weiteren Erklärungen abgeben, die unsere Position bei der Behandlung dieses Problems in irgendeiner Form festlegen und damit auch die von der ČSSR gewünschten bilateralen Verhandlungen mit der BRD von vornherein entwerten.

9) Bilaterale wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische, kulturelle und sonstige Beziehungen

Die Fortentwicklung der bilateralen deutsch-sowjetischen Beziehungen wird von den Sowjets – wie sich in der Vergangenheit ständig gezeigt hat – als einseitige Repräsentanz der Sowjetunion in der BRD aufgefaßt. Bisher haben sich die Sowjets lediglich zur Reziprozität verstanden, wenn ihnen dies zur Fortführung ihrer eigenen Projekte unumgänglich notwendig erschien. Wir sollten in den Verhandlungen daher zu verstehen geben, daß wir die kulturelle Präsenz unter dem Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit sehen und insbesondere auf dem Gebiete

21 Vgl. dazu Punkt 20 der Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel"); BULLETIN 1970, S. 671.

des Informationswesens (Botschaftszeitschrift[22]) und der menschlichen Kontakte einschließlich eines ausgewogenen Tourismus Verbesserungen zu entwickeln wünschen.

Es könnte daran gedacht werden, anläßlich des Abschlusses der Verhandlungen durch den Herrn Bundesminister auch die Unterzeichnung der Vereinbarung über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit vorzunehmen, über die von Botschafter Emmel verhandelt wird.[23]

10) Konferenz über die Sicherheit Europas

Es steht zu erwarten, daß die Sowjetunion mittels einer KSE Druck auf uns ausüben möchte, die endgültige Fixierung der sowjetischen Vorstellungen zur Deutschland- und Europapolitik in einzelnen Punkten – z.B. Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO, konkrete Schritte zur „Normalisierung der Lage in Europa" – zu beschleunigen. Sie könnte uns in den Verhandlungen fragen, was wir im Sinne des Textes als von uns abhängend verstehen und tun wollen. Demgegenüber können wir auf die konkreten Vorbereitungen im Rahmen der Allianz verweisen.[24]

II. 1) Zu den in Moskau abgesprochenen Thesen sind einige wesentliche Punkte offen geblieben:

a) Brief zur Wiedervereinigung (vgl. oben I. 3.)

Wenn wir uns schon in diesem entscheidenden Punkt mit der Übergabe eines einseitigen Briefes begnügen, der von sowjetischer Seite nicht bestätigt wird, dann muß dieser Brief jedenfalls so formuliert sein, daß er unseren Willen zur und unser Recht auf Wiedervereinigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes in einer klaren Form zum Ausdruck bringt.

b) Ein Berlin-Brief würde nach Auffassung von StS Bahr von sowjetischer Seite nicht angenommen werden. Die sowjetische Seite gab jedoch zu überlegen, ob die BRD nicht vor oder im Zusammenhang mit der Unterzeichnung eine entsprechende Erklärung abgeben könnte. Es geht aus den hiesigen Unterlagen nicht hervor, ob und gegebenenfalls wie die Sowjets sich hierzu gegenüber StS Bahr geäußert haben.[25]

Ein Berlin betreffender Brief ist nach Auskunft der Mitglieder der Delegation bisher noch nicht entworfen worden[26], wenn auch die Sowjets auf die minima-

22 Helmut Allardt notierte dazu im Rückblick, daß er bereits zu Beginn seiner Tätigkeit in Moskau den Auftrag erhalten habe, „darauf zu dringen, daß das sowjetische Außenministerium endlich Stellung zu unserem bereits 1965 vorgebrachten Antrag nehmen möge, eine Zeitschrift der deutschen Botschaft zu genehmigen. [...] Kurz vor meiner definitiven Abreise aus Moskau im April 1972 sagte ich vor dem deutschen Fernsehen, ich bedauerte sehr, diese Angelegenheit so unerledigt meinem Nachfolger überlassen zu müssen, wie ich sie 1968 von meinem Vorgänger übernommen hätte. Trotz wiederholter Erinnerungen habe das sowjetische Außenministerium in nunmehr sieben Jahren noch immer nicht zu unserem Antrag auf Herausgabe einer Botschaftszeitschrift Stellung genommen." Vgl. ALLARDT, Tagebuch, S. 64–66.

23 Zu den Gesprächen des Botschafters Emmel am 6./7. Februar 1970 in Moskau über wirtschaftliche und wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 49.

24 Vgl. dazu die Beratungen auf der NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom; Dok. 240 und Dok. 244.

25 Vgl. dazu die Äußerungen des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, gegenüber Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, am 21. Mai 1970; Dok. 227.

26 Zum Entwurf vom 1. Juni 1970 für einen Berlin-Brief vgl. Dok. 238, Anm. 8.

len Erfordernisse ausdrücklich hingewiesen worden sind. Er müßte feststellen, daß unsere „Realitäten", nämlich unsere vielfachen, für die Lebensfähigkeit Berlins wesentlichen Bindungen zu Berlin und unsere Bundespräsenz aufrechterhalten bleiben. Dies erscheint um so billiger, als wir unsererseits den sowjetischen Vorschlag, die GV-Verträge als Einheit zu betrachten, akzeptiert haben. Der sowjetischen Seite ist in den Vorgesprächen wiederholt gesagt worden, daß wir Gewaltverzichte, Regelung zwischen der BRD und der DDR und eine befriedigende Regelung der Situation in und um Berlin als eine Einheit betrachten. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Sowjets zu dem Berlin-Brief, die wir nicht kennen, steht auch die Frage, ob wir uns auf eine Gegenerklärung der sowjetischen Seite, die gegebenenfalls zurückzuweisen wäre, einrichten müssen.

c) Zum Interventionsvorbehalt der Artikel 53 und 107 s. oben I. 2.)

2) Man wird darauf vorbereitet sein müssen, daß die Frage der korrekten Bezeichnung der Bundesrepublik wiederum Streitpunkt werden wird. Wir sollten daran festhalten, daß die Bezeichnung die gleiche bleibt wie in früheren Abkommen. Für die Verhandlungen werden Ablichtungen früherer Verträge mit der UdSSR bereitgehalten.

3) In den Gesprächen von StS Bahr hat sich ergeben, daß die Sowjets unsere Mitgliedschaft im westlichen Bündnis – jedenfalls unter den jetzigen Umständen – hinnehmen. Dementsprechend werden sie davon ausgehen, daß wir Fragen, die die westlichen Alliierten berühren, mit ihnen konsultieren. Sie werden ferner davon ausgehen, daß wir ohnehin bezüglich der Probleme der KSE an unserer Mitarbeit bei den allianzinternen Überlegungen festhalten.

4) Seinem umfassenden Inhalt nach wird der Vertrag als ein die politischen Beziehungen der BRD regelnder Vertrag im Sinne des Artikels 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes[27] anzusehen sein und daher ein Zustimmungsgesetz der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes erfordern. Dies gilt sowohl für die politische Substanz des Vertrags als auch für die einzelnen Formulierungen.

[Lahn][28]

VS-Bd. 4621 (II A 4)

[27] Für Artikel 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 218, Anm. 21.
[28] Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

242

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Henze

St.S. 518/70 VS-vertraulich **29. Mai 1970**

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche
hier: 4. Gesprächsrunde

Am 28. Mai fand in Rom unter dem Vorsitz des Herrn Ministers[1] eine Besprechung über die deutsche Haltung in der nächsten Runde der deutsch-polnischen Gespräche statt, an der die Herren Staatssekretär Duckwitz, Ministerialdirigent Dr. Lahn und LR I Dr. Henze teilnahmen.

Dabei erklärte der Herr Minister folgendes:

- In dem Artikel über die Grenze in dem deutschen Arbeitspapier[2] sollte Absatz 4 Satz 2 aus sprachlichen[3] Gründen umformuliert werden; der Text sollte etwa lauten:

  „Die in ihm getroffenen Vereinbarungen über die Westgrenze Polens bedürfen der Bestätigung durch eine Friedensregelung für ganz Deutschland."

Notfalls könne dieser Satz jedoch auch ganz entfallen.[4]

- Der Artikel über die Normalisierung sei zu schwach formuliert. Er solle durch einen Satz eingeleitet werden, in dem beide Seiten erklärten, sie wollten freundschaftliche Beziehungen zueinander entwickeln. Auch könnte ein Hinweis auf Zusamenarbeit, vor allem auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, hineingenommen werden.

Es müsse betont werden, daß die Bundesrepublik in der Grenzfrage nicht weitergehen könnte. Wir könnten weder das Wort „Anerkennung" in den Vertrag aufnehmen, noch die alliierten Vorbehaltsrechte, an deren Aufrechterhaltung wir höchstes Interesse hätten, aufgeben.[5] Das müßte den Polen klar werden.

Ferner müßte sichergestellt sein, daß bei Abschluß des Vertrages auch für die anderen Fragen im deutsch-polnischen Verhältnis eine Lösung gefunden worden sei; das gelte insbesondere für die Umsiedlung der noch in Polen verbliebenen Deutschen.

Herr Staatssekretär Duckwitz schnitt die Frage an, ob alle evtl. Abkommen mit Staaten des Warschauer Pakts gleichzeitig ratifiziert werden müßten. Der Herr Minister erklärte dazu, er habe in der Bundestagsdebatte am 27. Mai nur von einer politischen Einheit zwischen allen Verhandlungen mit diesen Ländern ge-

1 Bundesminister Scheel hielt sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom auf. Am 29. Mai 1970 nahm er an der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Viterbo teil.

2 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „um verschiedene Interpretationen zu vermeiden".

4 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „r[ichtig]."

5 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „Selbst wenn die Alliierten bereit wären, ‚wir wollen nicht.'"

sprochen.[6] Das bedeute nicht, daß die Ratifikation eines deutsch-polnischen Abkommens von der Ratifikation eines deutsch-sowjetischen Abkommens abhänge. Wesentlich sei lediglich der Zusammenhang zwischen einem deutsch-sowjetischen Abkommen und Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin.

Es wurde geklärt, daß der Herr Minister am 8. Juni um 9.45 Uhr den polnischen Vize-Außenminister Winiewicz zu einem Gespräch empfangen wird. Herr Staatssekretär Duckwitz wird an dem Gespräch teilnehmen. Anschließend wird der Herr Minister die 4. Gesprächsrunde mit einer Erklärung eröffnen. Zweck dieser Erklärung, die veröffentlicht werden soll, sei, die deutsche öffentliche Meinung auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs mit Polen einzustimmen. Es sei hilfreich, wenn Herr Winiewicz eine entsprechende Erklärung abgeben würde, die hinterher ebenfalls veröffentlicht werden könnte.[7] Herr Winiewicz soll den Text der Erklärung des Herrn Ministers vorher erhalten und darauf hingewiesen werden, daß der Text veröffentlicht wird.

Die Erklärung solle eine Begrüßung enthalten und dann unsere Absicht darlegen, in Europa, insbesondere im Verhältnis zu Polen zu einer Entspannung zu kommen; außerdem sollen unsere Gedanken zu einer europäischen Friedensordnung kurz erläutert werden. Auf die deutsch-polnischen Verhandlungen soll nicht eingegangen werden. Die Erklärung soll sehr kurz gehalten werden.[8]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] vorgelegt.

Henze

VS-Bd. 8957 (II A 5)

6 Am 27. Mai 1970 erklärte Bundesminister Scheel im Bundestag, „daß Verhandlungen mit der Sowjetunion und Vertragsabschlüsse mit der Sowjetunion, Vertragsabschlüsse mit Polen, Vertragsabschlüsse auch mit der DDR und daß die Regelung der Fragen, die mit Berlin zusammenhängen, ein einheitliches politisches Ganzes bilden. Nur wenn alle Fragen zu unserer Zufriedenheit geregelt sind, können sie politisch wirksam werden." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2688.

7 Am 2. Juni 1970 teilte Botschafter Böx, Warschau, mit, daß der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz darum gebeten habe, „den Rahmen der Gespräche, der sich bewährt habe, nicht zu verlassen. Eine Änderung in Richtung größerer Publizität könnte auch in seinem Lande falsche Eindrücke und Hoffnungen erwecken. Noch seien keine konkreten Resultate erzielt worden, die ein demonstrativeres Verfahren begründen könnten. Er selbst wäre bei Durchführung der deutschen Absichten in einer etwas heiklen Lage. Entweder säße er schweigend bei den Ausführungen des Bundesaußenministers oder müßte mit einigen Platitüden antworten. Beides läge ihm nicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 244; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Am 5. Juni 1970 vermerkte Staatssekretär a. D. Duckwitz handschriftlich zu Entwürfen des Ministerialdirigenten Lahn für eine öffentliche Begrüßungsrede des Bundesministers Scheel sowie für eine Tischrede anläßlich des Frühstücks für die polnische Delegation: „Ich muß darauf hinweisen, daß Herr Winiewicz und ich bei allen bisherigen gesellschaftlichen Zusammentreffen übereingekommen waren, weder Toaste auszubringen noch Tischreden zu halten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Polen ihr Verhalten von der Rücksichtnahme auf ihre Verbündeten weitgehend bestimmen lassen müssen. Das liegt letztlich auch in unserem Interesse." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1359.
Für den Wortlaut der Tischrede von Scheel am 8. Juni 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 793.
Zur Erklärung von Scheel anläßlich der Eröffnung der vierten Gesprächsrunde mit Polen am 8. Juni 1970 vgl. Dok. 251, Anm. 3.

9 Hat Staatssekretär Duckwitz am 29. Mai 1970 vorgelegen.

243

Runderlaß des Ministerialdirigenten von Staden

I A 1-80.05/2 VS-NfD **Aufgabe: 1. Juni 1970, 18.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2292 Plurex
Cito

Betr.: Europäische politische Zusammenarbeit:
hier: Treffen der EG-Außenminister am 29.5. in der Villa Lante

Anschluß Plurex 2057 vom 13. Mai[2]

Zur eigenen Unterrichtung

I. Am 29. Mai 1970 trafen Außenminister der sechs EG-Staaten[3] in Villa Lante bei Rom zusammen, um den von Politischen Direktoren erstellten Zwischenbericht betreffend Implementierung Ziffer 15 des Haager Kommuniqués[4] zu prüfen und zu noch offenen Fragen Richtlinien für weitere Behandlung durch Politische Direktoren zu erteilen.

Zuvor hatten Politische Direktoren am Vormittag des 28. Mai im italienischen Außenministerium Gedankenaustausch fortgesetzt, wobei einige Meinungsunterschiede beseitigt werden konnten.[5] Sie werden am 22. Juni 1970 in Brüssel

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Holthoff konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 1. Juni 1970 vorgelegen.
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Ministerialdirigent von Staden berichtete über die Besprechung der Leiter der Politischen Abteilungen in den Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten am 11. Mai 1970 in Brüssel. Vgl. Referat I A 1, Bd. 748. Für einen Auszug vgl. Anm. 4.

3 Pierre Harmel (Belgien), Joseph Luns (Niederlande), Aldo Moro (Italien), Walter Scheel, Maurice Schumann (Frankreich) und Gaston Thorn (Luxemburg).

4 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 1./2. Dezember 1969 vgl. Dok. 11, Anm. 13.
Zum Auftrag der Außenminister Harmel (Belgien), Luns (Niederlande), Moro (Italien), Scheel, Schumann (Frankreich) und Thorn (Luxemburg) vgl. Dok. 101.
Die Leiter der Politischen Abteilungen in den Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten kamen am 14. April 1970 in Den Haag und am 11. Mai 1970 in Brüssel zusammen. Dazu berichtete Ministerialdirigent von Staden am 13. Mai 1970, daß Übereinstimmung über den Konsultationsmechanismus für die Erörterungen über eine europäische politische Zusammenarbeit erzielt und vereinbart worden sei, „daß eine Entscheidung über eine Beteiligung der Beitrittskandidaten den Ministern überlassen bleiben soll: Unterschiedliche Auffassungen bestanden hingegen zum Teil 1 (Einleitung), vor allem in der Frage, ob sich das angestrebte Endziel einer europäischen Einigung im einzelnen schon heute formulieren lasse." Die belgische Delegation werde einen Bericht zusammenstellen, der „die in der Diskussion erarbeiteten Alternativformulierungen gegenüberstellen" werde. Vgl. den Runderlaß Nr. 2057; Referat I A 1, Bd. 748.
Für den Bericht an die Außenminister in der Fassung vom 19. Mai 1970 vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

5 Über die Sitzung der Leiter der Politischen Abteilungen in den Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten in Viterbo notierte Referat I A 1 am 28. Mai 1970, es habe „keine Meinungsunterschiede über [das] Ziel der politischen Zusammenarbeit" gegeben. Jedoch sei offen geblieben, „ob sich politische Zusammenarbeit in erster Phase auf Außenpolitik beschränken oder bereits von Anfang an andere Gebiete einschließen soll. Frankreich wünscht Beschränkung auf Außenpolitik. Wir teilen diese Auffassung, wobei Außenpolitik allerdings im weitesten Sinne verstanden wird. Sie umfaßt z. B. sicherheitspolitische Fragen sowie die Fragen der Weiterentwicklung der politischen Einigung". Vgl. Referat I A 1, Bd. 748.

ihren Zwischenbericht gemäß Richtlinien der Außenminister überarbeiten. Außenminister selbst werden[6] im Verlaufe des Juli unter Vorsitz Bundesministers an einem noch nicht bestimmten Ort Deutschlands den bis dahin überarbeiteten Zwischenbericht der Direktoren behandeln.[7]

II. Erörterungen der Minister konzentrierten sich wesentlich auf folgende Fragen:

1) Ziel und Umfang politischer Zusammenarbeit

2) Konsultationsmechanismus

3) Beteiligung EG-Beitrittskandidaten

Zu 1): Bundesminister stellte fest, daß über Ziel politischer Zusammenarbeit keine Meinungsunterschiede bestünden. Für Bundesregierung sei „unification politique de l'Europe" gleichbedeutend mit politischer Union. Offen sei dagegen, ob sich politische Zusammenarbeit in erster Phase auf Außenpolitik beschränken oder bereits von Anfang an andere Gebiete einschließen solle. Französischer Außenminister wünschte Beschränkung auf Außenpolitik. Er warnte, daß zu hoch gesteckte Ziele leicht Alibi für Nichtstun werden könnten. Bundesminister schloß sich dem an[8], betonte allerdings[9], daß Außenpolitik im weitesten Sinne zu verstehen sei. Sie umfasse z.B. sicherheitspolitische Fragen sowie Fragen der Weiterentwicklung politischer Einigung über erste Phase hinaus. Daher sei für uns Teil IV vorläufigen Berichts, der, unbeschadet Verwirklichung qualifizierter außenpolitischer Zusammenarbeit, das gemäß Ziffer 15 Haager Kommuniqué erteilte Mandat an Außenminister über Ende Juli 1970 hinaus verlängert, selbstverständlich und notwendig. Bundesminister unterstrich ferner, wir glaubten nicht, daß zusätzliche Gebiete politischer Zusammenarbeit sich bereits jetzt im einzelnen definieren lassen, ebensowenig wie künftige Phasen und Formen der politischen Einigung. Auch diese Tatsachen sprächen für klares Mandat mit Zeitlimit für weitere Prüfung zusätzlicher Schritte in Richtung politischer Einigung Europas.

Diese von Schumann geteilte Auffassung wurde nach ausführlicher Erörterung auch von übrigen Partnern weitgehend angenommen.

Im übrigen wurden Direktoren gebeten, Einleitung zu kürzen und unter Berücksichtigung Haager Kommuniqués neu zu fassen.

Zu 2):

a) Es wurde Einverständnis erzielt, daß grundsätzlich über alle wichtigen außenpolitischen Fragen konsultiert werden solle.[10]

6 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller gestrichen: „voraussichtlich".

7 Der überarbeitete Zwischenbericht wurde am 25. Juni 1970 vorgelegt und am 20. Juli 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Brüssel vorläufig verabschiedet. Vgl. dazu Dok. 326.

8 Die Wörter „schloß sich dem an" wurden von Ministerialdirigent von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „teilte diese Auffassung und".

9 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent von Staden handschriftlich eingefügt.

10 Der Passus „daß grundsätzlich ... werden solle" wurde von Ministerialdirigent von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zur Umschreibung des Konsultationsgegenstandes eine redigierte Formel analog dem deutsch-französischen Vertrag von 1963 zu übernehmen".

b) Direktoren wurden beauftragt, im Lichte von Ministern entwickelten Vorstellungen Beteiligung EG-Kommission und Europäischen Parlaments an politischer Zusammenarbeit zu überprüfen. Auf möglichst umfassende Beteiligung Europäischen Parlaments legen wir besonderen Wert[11], nicht zuletzt, um Prozeß zur Europäischen Einigung durch breite Öffentlichkeit tragen zu lassen.

Zu 3): Zur Beteiligung EG-Beitrittskandidaten erläuterte Bundesminister einleitend seinen Vorschlag[12], wonach analog zum WEU-Verfahren jeweils zweitägige Tagungen stattfinden sollen. Am 1. Tag Konsultation zu sechst, am 2. Tag Meinungsaustausch der Sechs[13] mit EG-Beitrittskandidaten. Bundesminister betonte sein Verständnis für französische Auffassung, daß eine[14] Unterscheidung zwischen EG-Mitgliedern und EG-Beitrittskandidaten bis zum Abschluß der EG-Beitrittsverhandlungen erforderlich sei. Daher unterscheide er zwischen Konsultation zu sechst und Meinungsaustausch zu sechst plus vier, wobei die Reihenfolge zweitrangig sei.

Außer Frankreich stimmten alle Beteiligten dieser Formel zu. Schumann sagte Prüfung zu.

III. Ergebnis Ministertreffens ist[15] positiv zu bewerten. Bis auf Frage der Beteiligung EG-Beitrittskandidaten konnten im großen und ganzen bestehende Meinungsunterschiede ausgeräumt bzw. überbrückt werden. Französische Reaktion auf[16] Vorschlag Bundesministers betreffend EG-Beitrittskandidaten deutete eine gewisse Flexibilität an.[17]

Staden[18]

Referat I A 1, Bd. 749

11 Der Passus „legen wir besonderen Wert" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten von Staden zurück. Vorher lautete er: „im Rahmen rechtlicher Gegebenheiten wird besonderer Wert gelegt".

12 Der Passus „erläuterte ... Vorschlag" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten von Staden zurück. Vorher lautete er: „legte Bundesminister seinen Vorschlag dar".

13 Die Wörter „der Sechs" wurden von Ministerialdirigent von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen „zu sechst".

14 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „klare".

15 Der Passus „Ergebnis Ministertreffens ist" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten von Staden zurück. Vorher lautete er: „Insgesamt gesehen ist Ergebnis Ministertreffens".

16 Die Wörter „Reaktion auf" wurden von Ministerialdirigent von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Haltung zum".

17 Die Wörter „deutete eine gewisse Flexibilität an" wurden von Ministerialdirigent von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erscheint nicht unüberwindbar".
Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen notierte am 10. Juni 1970, daß Frankreich offenkundig bereit sei, „eine Beteiligung der EG-Beitrittskandidaten an einer politischen Zusammenarbeit dann ins Auge zu fassen, wenn die Beteiligungsformel folgenden drei Elementen Rechnung trägt: a) Unterscheidung zwischen EG-Mitgliedern und Beitrittskandidaten muß gewährleistet sein; b) Besprechung zu Sechs plus Vier darf nicht Anschein einer ‚Revisionsinstanz' haben; c) Beteiligungsformel darf Anreiz für Beitrittskandidaten zum baldigen und positiven Abschluß Beitrittsverhandlungen nicht beeinträchtigen." Vgl. Referat I A 1, Bd. 749.

18 Paraphe.

244

Runderlaß des Ministerialdirigenten Lahn

II A 7-83-00-2-2255/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 2. Juni 1970, 18.53 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2321 Plurex
Cito

Betr.: Ministerkonferenz der NATO am 26./27. Mai 1970 in Rom

I. Die Frühjahrsministerkonferenz der NATO fand am 26. und 27. Mai in Rom statt. Da das Projekt ausgewogener beiderseitiger Truppenverminderungen wesentliches Thema der Konferenz war, nahmen neben den Außenministern die Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland, Großbritanniens und der Niederlande[2] an ihr teil.

Die Konferenz stand im Zeichen der zunehmenden Dynamik, mit der das Bündnis seiner politischen Aufgabe, den Abbau der Spannungen in Europa zu fördern, gerechtzuwerden versucht. Dabei bestand Einigkeit darüber, daß die Allianz diese Aufgabe nur erfüllen kann, wenn ihr Zusammenhalt gewahrt und die Sicherheit durch die fortdauernde Wirksamkeit des gemeinsamen Verteidigungspotentials gewährleistet bleibt.

Nachdem es bei der Vorbereitung der Konferenz zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten gekommen war, die in zahlreichen unterschiedlichen Entwürfen der wichtigsten Stellen des Kommuniqués zum Ausdruck kamen[3], gelang es den Ministern, sich auf eine gemeinsame Linie zu einigen und ein Kommuniqué zu verabschieden, das beträchtliche Substanz enthält.[4]

II. Die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz sind:

1) Einem Vorschlag der Bundesregierung folgend, verabschiedete die Konferenz eine gesonderte Erklärung über beiderseitige und ausgewogene Truppenvermin-

[1] Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends konzipiert.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Pommerening und Mertes am 2. Juni 1970 zur Mitzeichnung vorgelegen.

[2] Helmut Schmidt, Denis Healey und Willem den Toom.

[3] Aus den Beratungen des Ständigen NATO-Rats über ein Kommuniqué der bevorstehenden NATO-Ministerratstagung berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), am 12. Mai 1970: „Weder der britisch-belgische noch der amerikanische Entwurf bieten Aussicht auf Einigung. Ein Angebot Brosios, eine Kompromißlösung aus beiden Entwürfen zu versuchen, wurde wegen der noch bestehenden Meinungsunterschiede als aussichtslos abgelehnt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 586; VS-Bd. 4502 (II A 1); B 150 Aktenkopien 1970.
Am 18. Mai 1970 teilte Grewe mit, daß von britischer Seite ein neuer Kommuniqué-Entwurf vorgelegt worden sei, nachdem sich die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 15. Mai 1970 erneut „völlig festgefahren hatte und keinerlei Aussicht auf Einigung über einen Kommuniqué-Entwurf (nicht einmal einen Entwurf mit vielen Klammern) sichtbar geworden war". Es werde erwartet, daß das britische Papier „als Arbeitsgrundlage akzeptiert" werde. Weiter berichtete Grewe: „Auf dem Gebiete des Deklarationsentwurfes erlauben die bestehenden Meinungsverschiedenheiten vorerst noch nicht einmal die Annahme eines technisch einheitlichen Arbeitspapiers." Vgl. den Drahtbericht Nr. 601; VS-Bd. 4551 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[4] Für den Wortlaut des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 233–237. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 315–318. Für einen Auszug vgl. Anm. 9.

derungen.[5] Wie bei früheren Äußerungen der Allianz über dieses Thema schloß sich Frankreich dieser Erklärung nicht an, da es der gemeinsamen NATO-Verteidigung nicht angehört[6] und außerdem grundsätzliche Vorbehalte gegen Initiativen auf diesem Gebiet gegenüber dem Osten hat.

In der Erklärung werden die interessierten Staaten zu exploratorischen Gesprächen über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen aufgefordert. Damit hat sich die von uns seit langem vertretene Auffassung durchgesetzt, daß dieses Thema in den Ost-West-Dialog eingeführt werden sollte, ohne den Abschluß der internen Modellstudien in der Allianz abzuwarten. Ein weiterer Fortschritt ist die Aufzählung von Kriterien für ausgewogene Truppenverminderungen in Absatz 3 der Erklärung. Darin wird unter anderem klargestellt, daß Truppenverminderungen Stationierungs- und einheimische Streitkräfte und ihre Waffensysteme – das heißt sowohl konventionelle wie nukleare – umfassen sollten.[7]

2) Die Erläuterung der deutschen Ostpolitik durch den Herrn Minister[8] fand bei allen Verbündeten Verständnis und Zustimmung. Die deutsche Ostpolitik wurde als energisch (Rogers), mutig (Çaglayangil) und phantasievoll (Sharp) bezeichnet. Es wurde allgemein anerkannt, daß neben SALT die Gespräche der Bundesregierung mit der DDR, der Sowjetunion und Polen sowie die Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin die wichtigsten Entwicklungen in den Bemühungen der Allianz-Partner um die Entspannung in Europa sind. In Absatz 8 des Kommuniqués unterstützen die Minister nachdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung um die Lösung offener Probleme und um einen Modus vivendi in Deutschland.[9]

3) Die Probleme des Verfahrens künftiger Ost-West-Kontakte wurden in Rom besonders eingehend erörtert. Die Minister waren sich einig, daß die Vorausset-

5 Für den Wortlaut der Erklärung der Minister der am integrierten NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 27. Mai 1970 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 237 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 318 f. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.

6 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

7 In Absatz 3 der Erklärung der Minister der am integrierten NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 27. Mai 1970 wurden die interessierten Staaten aufgefordert, exploratorische Gespräche über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen in Europa, unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas, zu führen. Diesen Gesprächen sollten folgende Überlegungen zugrundeliegen: „a) Mutual force reductions should be compatible with the vital security interests of the Alliance and should not operate to the military disadvantage of either side having regard for the differences arising from geographical and other considerations. b) Reductions should be on a basis of reciprocity, and phased and balanced as to their scope and timing. c) Reductions should include stationed and indigenous forces and their weapons systems in the area concerned. d) There must be adequate verification and controls to ensure the observance of agreements on mutual and balanced force reductions." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 238.

8 Zu den Ausführungen des Bundesministers Scheel vom 26. Mai 1970 vgl. Dok. 240, Anm. 4.

9 In Absatz 8 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970 bezeichneten die Bündnispartner die Gespräche der Bundesrepublik mit der UdSSR, Polen und der DDR als ermutigend: „They express the hope that these talks will yield results and will not be compromised by the presentation of unacceptable demands. The efforts being made to solve outstandig problems and to achieve a modus vivendi in Germany which would take account of the special features of the German situation, represent an important contribution to security and co-operation in Europe. The Ministers express the hope that all governments desiring to contribute to a policy of relaxation of tension in Europe will, to the extent possible, facilitate a negotiated settlement of the relationship between the two parts of Germany and the development of communications between the populations." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 234 f.

zungen, die nach der Brüsseler Ministererklärung vom 5. Dezember 1969[10] für die Einberufung einer Konferenz über europäische Sicherheit gegeben sein müssen, gültig bleiben. Andererseits traten insbesondere Großbritannien und Belgien für eine Multilateralisierung der exploratischen Gespräche mit dem Osten und den ungebundenen Staaten ein, während Frankreich und – mit geringerem Nachdruck – die Vereinigten Staaten für bilaterale Explorationen plädierten. Wir haben in Rom ebenfalls vor einer vorzeitigen Multilateralisierung gewarnt, die unsere Gespräche mit der Sowjetunion, Polen und der DDR komplizieren kann. Schließlich wurde als Kompromiß in den Absätzen 14 bis 17 des Kommuniqués und 3 und 4 der Erklärung folgendes Verfahren vereinbart:

a) Der Außenminister Italiens[11] als des gastgebenden Landes wird beauftragt, das Kommuniqué und die Erklärung allen anderen interessierten Regierungen zu übergeben. Die Übermittlung an die DDR bleibt der Bundesregierung vorbehalten. Versuche der Italiener, einen weitergehenden Auftrag für exploratorische Gespräche im Namen der Allianz zu erhalten, blieben erfolglos.

b) Die einzelnen NATO-Regierungen werden ihre exploratorischen Gespräche mit allen interessierten Regierungen über alle den Frieden berührenden Fragen intensivieren. In Absatz 15 und 16 werden als Themen dieser Exploration neben den vom Warschauer Pakt vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten für eine KSE[12] auch Grundsätze für die Beziehungen zwischen Staaten, größere Freizügigkeit für Menschen, Ideen und Informationen, Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und der Umweltprobleme sowie ausgewogene beiderseitige Truppenverminderungen vorgeschlagen.

c) Die Regierungen werden sich über das Ergebnis dieser exploratorischen Gespräche im NATO-Rat unterrichten. Soweit Fortschritte in diesen Gesprächen und den bereits laufenden Gesprächen, vor allem über Deutschland und Berlin, erzielt werden, sind die NATO-Regierungen grundsätzlich bereit, in multilaterale Explorationen einzutreten. In diesen multilateralen Explorationen soll erkundet werden, wann die Einberufung einer Konferenz oder einer Reihe von Konferenzen über die europäische Zusammenarbeit möglich ist.

Damit ist ein prozeduraler Rahmen für die ordnungsgemäße Vorbereitung einer Konferenz über die Sicherheit Europas, der die NATO-Staaten grundsätzlich zustimmen, geschaffen. Der Übergang zur multilateralen Explorationsphase zwecks Vorbereitung einer solchen Konferenz wird von Fortschritten in den bereits eingeleiteten Gesprächen sowie in der bilateralen Explorationsphase abhängig gemacht. Die nächste Ministerkonferenz im Dezember[13] wird eine Entscheidung darüber zu treffen haben.

4) Die Außenminister Dänemarks[14], Norwegens[15] und – in sehr abgeschwächter

10 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 5. Dezember 1969 über Fragen der europäischen Sicherheit vgl. Dok. 80, Anm. 5.

11 Aldo Moro.

12 Zur Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 31. Oktober 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 7, Anm. 7.

13 Zur britischen und französischen Stellungnahme in der Bonner Vierergruppe am 10. Juni 1970 vgl. Dok. 257.

14 Poul Hartling.

15 Svenn Stray.

Form – der Niederlande[16] äußerten Kritik am griechischen Militärregime, die vom griechischen Außenminister[17] energisch zurückgewiesen wurde. Da jedoch alle Beteiligten bemüht waren, Schärfen zu vermeiden, blieb der befürchtete Eklat aus.

5) Die Minister erörterten ferner eingehend die Lage im Mittelmeer und im Nahen Osten. Außenminister Rogers erläuterte die amerikanische Aktion in Kambodscha.[18] Kritik an der amerikanischen Entscheidung übten lediglich der französische[19] und der kanadische Außenminister[20].

III. Die Konferenz, deren Ergebnisse wesentlich von uns beeinflußt wurden, nahm einen über Erwarten positiven Verlauf. Sie bewies die weitgehende Übereinstimmung der NATO-Staaten und die wachsende Bedeutung der Allianz bei der Entwicklung und Koordinierung der Ost-West-Beziehungen.

Lahn[21]

VS-Bd. 1547 (II A 7)

245

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

3. Juni 1970

Herrn Bundeskanzler[1]

1) Fessenden hat angerufen, um zu gratulieren; ich hätte ein Wunder vollbracht. Die amerikanische Bitte um Unterstützung bei NATO für eine Sondersitzung zum Thema der Drogen (Türkei) haben wir erfüllt.[2]

2) Das Gespräch mit dem BdV ist recht gut gelaufen.[3] Wir sind – natürlich – nicht einig. Die Herren haben ihre Standpunkte vertreten. Logisch sind, bis auf einige Kerne echter Meinungsverschiedenheiten (die DDR ist kein Staat, es gibt

16 Joseph Luns.

17 Panayotis Pipinelis.

18 Zum Eingreifen amerikanischer Truppen in Kambodscha am 29. April 1970 vgl. Dok. 138, Anm. 13.

19 Maurice Schumann.

20 Mitchell Sharp.

21 Paraphe.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Am 18./19. Juni 1970 wurden in einer Sondersitzung des NATO-Umweltausschusses Maßnahmen „gegen die gefährlich anwachsende Verbreitung von Rauschgiften" erörtert. Dabei wies der türkische Botschafter bei der NATO, Birgi, als „Botschafter eines Landes, in dem Opium angebaut wird", darauf hin, „daß ein Anbau- bzw. Produktionsverbot für Opium nur weiterhelfe, wenn es von allen in Frage kommenden Staaten beachtet werde". Vgl. den Schriftbericht der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel vom 23. Juni 1970; VS-Bd. 8786 (III A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Am 3. Juni 1970 fand auf Einladung des Bundesministers Genscher ein Informationsgespräch mit dem Präsidium des Bundes der Vertriebenen statt, in dem die Staatssekretäre Bahr, Bundeskanzleramt, und Duckwitz über die Gespräche mit der UdSSR und mit Polen berichteten. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 775.

keine innerdeutsche Grenze, Gewaltverzicht ist generell Quatsch), nicht sehr viele Punkte auf ihrer Seite übrig geblieben. Sie haben sich jedenfalls beeindruckt gezeigt, für die wertvollen Informationen und Argumente gedankt, die sie überlegen wollen. Ich hatte den Eindruck, daß eine Reihe diffamierender Äußerungen künftig unterbleiben werden, selbst wenn es in der Sache harte Meinungsunterschiede gibt. Hupka war dabei, aber nicht aggressiv. Auch Jahn (MdB, CDU) nicht. Emotional nur Czaja. Vielleicht sollte Genscher gebeten werden, im Kabinett etwas zu sagen. Ich kann nur hoffen, daß sich Scheel bei dem Mittagessen, das er für den BdV heute gegeben hat, gut gehalten hat. Es ist in Aussicht genommen, das Gespräch vertiefend weiterzuführen.

3) Otto Leichter hat angerufen und läßt Sie herzlich grüßen (auch von Kreisky) und Ihnen danken.

4) Kissinger hat sich für meine message über Moskau[4] bedankt. Der Präsident[5] und er hätten das Verständnis des Kanzlers und die Art appreciated, in der er mit dem Druck fertiggeworden ist, der sich in der Bundesrepublik zu Kambodscha entwickelt hat.[6] Die militärischen Operationen gingen weiter gut. Man würde nach den Plänen, wie vom Präsidenten angekündigt[7], vorgehen.

5) Beitz läßt grüßen. Er würde gern zu irgendeiner Veranstaltung mit Maurer[8] eingeladen werden. Bitte um Ihre Zustimmung. Er ist im übrigen mit Kühn und Weyer in sehr gutem Kontakt.

6) Vetter hat angerufen und läßt grüßen. In der Sache der Stellungnahme der Bundesregierung zum Streit der IG Textil hat er volles Verständnis und wird sich dafür verwenden, daß die Sache bis zum 14. Juni[9] ruht. Danach wird er sich wieder melden. Ich habe den Eindruck: ohne Druck.

7) Nach Gespräch mit Grabert kann in der Kabinettssitzung gesagt werden, daß der Senat mit einer Erklärung der Bundesregierung zum Thema Berlin, wie vorgesehen, voll befriedigt wäre.

Wir haben vorgesehen, daß evtl. Verlautbarungen, soweit sie Berlin berühren, abgestimmt werden, damit sie parallel ohne den geringsten Nuancen-Unterschied erfolgen.

4 Für die Mitteilung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 25. Mai 1970 vgl. Dok. 233.

5 Richard M. Nixon.

6 Bei Demonstrationen gegen die amerikanische Politik in Südostasien kam es am 9. Mai 1970 in Berlin (West) und München zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Vgl.dazu den Artikel „Schüsse bei schweren Ausschreitungen in Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Mai 1970, S. 4.

7 Am 8. Mai 1970 teilte Präsident Nixon auf einer Pressekonferenz mit, daß die amerikanische Aktion in Kambodscha schneller beendet werden könne als vorgesehen: „The middle of next week the first units, American units, will come out. The end of next week the second group of American units will come out. The great majority of all American units will be out by the second week of June, and all Americans of all kinds, including advisers, will be out of Cambodia by the end of June." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 417.

8 Der rumänische Ministerpräsident hielt sich vom 22. bis 26. Juni 1970 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt am 23. Juni 1970 vgl. Dok. 276 und Dok. 278.

9 Am 14. Juni 1970 fanden in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland Landtagswahlen statt.

8) Sehr angenehmes und konstruktives Gespräch mit Frank:

a) Enge Koordination sichergestellt.

b) Er nimmt an der Großen Lage teil, Sahm an den Besprechungen im Auswärtigen Amt täglich um 10 Uhr bei Frank, in denen es um die wesentlichen Dinge geht. Direktorenbesprechung wird im wesentlichen auf Pressevortrag und Routine-Angelegenheiten beschränkt. Sahm kann auf diese Weise die Intentionen hier vermitteln.

c) Habe auch Frank gegenüber Bloemer und Steltzer erwähnt. Puttkamer bleibt (auch nach einem Gespräch zwischen Scheel und mir) für Warschau vorgesehen nach Umwandlung in Botschaft. Wird vorher anderweitig verwendet. Unmittelbarer Nachfolger von Böx: Emmel.[10] Balken wahrscheinlich nach Den Haag[11], Arnold möglicherweise Vertreter von Staden, statt Gehlhoff, dem etwas der „Zugriff" fehle. Kastl bleibt in Brüssel.

d) Frank hält den Vertrag mit Moskau für das logische Ergebnis des 28. Oktober[12] und der Politik des Modus vivendi. Er bejaht ihn ohne Einschränkung und hat nur die eine Sorge: Es dürfen nicht Bedingungen formuliert werden, die der Außenminister in Moskau nicht durchsetzen kann. Er würde dann als gescheitert zurückkehren. Das gelte insbesondere, wenn man an eine Präambel im Ratifizierungsgesetz à la deutsch-französischen Vertrag[13] denke. Dies müsse man den Russen sagen, um sie nicht hinter das Licht zu führen; es sei für sie aber fast unannehmbar. Die Idee Genschers ist sicher richtig. Man kann es vielleicht in das Ratifizierungsgesetz schreiben, ohne ihm die feierliche Formel einer Präambel zu geben.

Das AA wird als Alternative zu dem jetzigen Text[14] vorschlagen, zusätzlich über eine neue Präambel zu verhandeln. Ob dies ungefährlich ist, kann man erst nach Kenntnis des Wortlauts beurteilen. Frank will dafür sorgen, daß dieser Text nicht gefährlich wird.[15]

9) Interessanter Anruf aus Moskau. Darüber mündlich mehr.

10) Morgen keine „Lage". – H.E.[16] kommt gegen 22.00 heute ins Amt.

10 Egon Emmel wurde am 12. Juli 1970 Leiter der Handelsvertretung in Warschau.

11 Botschafter Balken wechselte am 9. Dezember 1970 von Oslo nach Djakarta.

12 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

13 Im Ratifizierungsgesetz vom 15. Juni 1963 zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 war eine Präambel enthalten, in der festgestellt wurde, „daß durch diesen Vertrag die Rechte und Pflichten aus den von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen multilateralen Verträgen unberührt bleiben" und die Ziele gefördert werden sollten, „die die Bundesrepublik Deutschland in Gemeinschaft mit den anderen ihr verbündeten Staaten seit Jahren anstrebt und die ihre Politik bestimmen, nämlich die Erhaltung und Festigung des Zusammenschlusses der freien Völker, insbesondere einer engen Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für das deutsche Volk und die Wiederherstellung der deutschen Einheit, die gemeinsame Verteidigung im Rahmen des nordatlantischen Bündnisses und die Integrierung der Streitkräfte der in diesem Bündnis zusammengeschlossenen Staaten" sowie die Einigung Europas und der Abbau der Handelsschranken. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 705.

14 Vgl. die Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"); Dok. 221.

15 Zum Entwurf vom 13. Juni 1970 für eine Präambel, der für die weiteren Gespräche als Grundlage dienen sollte, vgl. Dok. 284, Anm. 14.

16 Horst Ehmke.

11) Merseburger bietet an, daß Sie am Montag in Panorama auf die Frage antworten: Worum geht es am 14. Juni?[17]

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 436

246

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14230/70 geheim **Aufgabe: 4. Juni 1970, 19.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 870 **Ankunft: 4. Juni 1970, 18.26 Uhr**

Nur für Bundesminister

Betr.: Deutsch-sowjetische Gewaltverzichts-Verhandlungen

Mangels ausreichender Unterrichtung kann ich im einzelnen nicht übersehen, wie die von Staatssekretär Bahr hier erarbeiteten Entwürfe von der Bundesregierung aufgenommen worden sind. Ich halte mich daher für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß hier alle Äußerungen von Regierungsmitgliedern zum Thema Gewaltverzicht äußerst sorgfältig und kritisch registriert werden. Bemerkungen über das zeitliche Vorgehen, aus denen zu schließen ist, die Bundesregierung werde sich gegebenenfalls bis nach den Parlamentsferien im Herbst mit den Gewaltverzicht-Verhandlungen Zeit lassen[1], dürften hier überraschen. Staatssekretär Bahr hat zwar auf der Schlußsitzung vom 22. Mai[2] der Bemerkung Gromykos, er sei ab 26. Mai mit der kurzen Unterbrechung seiner Frankreichreise[3] verhandlungsbereit, das Prüfungs- und Konsultationsbedürfnis der Bundesregierung entgegengehalten. Es blieb jedoch der Eindruck raschen Eintritts in die Verhandlungsphase.

Eine im Nachrichtenspiegel vom 2. Juni mitgeteilte angebliche Äußerung des Herrn Bundesministers, das sogenannte „Bahr-Papier"[4] sei kein Vertragsent-

17 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Bundeskanzlers Brandt: „Ja, wenn terminlich möglich."
Dazu vermerkte die Sekretärin des Staatssekretärs Bahr, Kirsch, am 4. Juni 1970 handschriftlich: „Merseburger ist mit mir in Kontakt. Muß morgen Bescheid erhalten. Landerer wurde deshalb bereits von mir angesprochen."
Für den Wortlaut des Interviews am 8. Juni 1970 in der Fernsehsendung „Panorama" vgl. BULLETIN 1970, S. 797 f.

1 Am 25. Mai 1970 wurde in der Presse gemeldet, in Bonn werde darauf hingewiesen, daß nach den Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko „die Aufnahme der eigentlichen Verhandlungen mit Moskau möglicherweise noch einige Zeit auf sich warten lassen werde". Auch das Kabinett „müsse sich erst einmal mit dem Ergebnis ‚befreunden'"; zudem müßten sich die beiden neuen Staatssekretäre im Auswärtigen Amt, Freiherr von Braun und Frank, erst einmal einarbeiten. Vgl. den Artikel „Heftige Kontroverse im Bundestag erwartet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Mai 1970, S. 1.

2 Vgl. dazu Dok. 229.

3 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 1. bis 5. Juni 1970 in Frankreich auf.

4 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

wurf, sondern enthalte lediglich „die Aneinanderreihung gewisser Punkte, in denen sich die Standpunkte beider Regierungen angenähert hätten", könnte unserer künftigen Verhandlungsposition abträglich sein, weil sie von Gromyko leicht als seine eigenen Bemühungen abwertend interpretiert werden könnte.

Gromyko ist davon ausgegangen, daß vereinbarungsgemäß die Verhandlungspause zwischen März und Mai von der Bundesregierung zur sorgfältigen Prüfung aller bis zum 21. März erarbeiteten Formeln[5] genutzt worden ist. Nach dem Abschluß dieser Prüfung ist nach Wiederaufnahme der Besprechungen im Mai[6] dann auch von beiden Seiten erklärt worden, daß über die Artikel Eins, Zwei, Vier und Fünf sowie Sieben bis Zehn des „Absichtspapiers" Einigkeit erzielt sei. Auf der Schlußsitzung vom 22. Mai hat Gromyko namens der Sowjetregierung dann alle Artikel als verhandlungsreif für einen Vertragsabschluß bezeichnet, wobei kein Zweifel bestand, daß die Substanz der Punkte Eins bis Vier bei künftigen Verhandlungen nicht mehr in Frage gestellt werden sollte. Daraus folgt, daß wir rechtlich zwar völlig frei sind, wir uns politisch aber m.E. weitgehend die Hände gebunden haben.

Verhandlungsmöglichkeiten im gegebenen Rahmen sehe ich daher vor allem in der Präambel, über die noch nicht gesprochen worden ist[7], sowie in einer eventuellen Erweiterung des Vertragstextes um zusätzliche Artikel.

Für die Präambel könnte etwa von unserer Seite gefordert werden, dort, analog zum Adenauer-Bulganin-Brief vom 13.9.55[8], einen Passus über die Wiedervereinigung unterzubringen. Da dieser ohnehin einer den übrigen Vertragsbestimmungen gleichwertigen und gleichverbindlichen Form bedarf, wäre die Erwähnung des Wiedervereinigungsgedankens (oder der Existenz eines diesbezüglichen Briefes) in der Präambel geeignet, diesem Erfordernis nachzukommen.

Zu den einzelnen Punkten des für den Gewaltverzichtvertrag vorgesehenen Textes[9] bemerke ich:

In Punkt 1 scheinen mir die Verhandlungsmöglichkeiten mit der Fassung „von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage" erschöpft.

Punkt 2: Wir können von der Sowjetunion kein weiteres Abrücken von den Artikeln 53 und 107 der UNO-Satzung[10] erwarten, als z.B. Frankreich dies zu tun bereit ist. Ich halte auch hier die Verhandlungsmöglichkeiten für erschöpft.

Punkt 3: Wir werden diesen Punkt in vorliegender Fassung wohl akzeptieren müssen, wenn wir nicht das Gesamtkonzept in Frage stellen wollen. Ich sehe

5 Zum Stand der Gespräche mit der UdSSR vom 21. März 1970 vgl. Dok. 134.

6 Die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau wurden am 12. Mai 1970 wieder aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 201.

7 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Präambel für den Vertrag mit der UdSSR vgl. auch Dok. 245.

8 Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Bulganin bestätigten in gegenseitigen Schreiben den Beschluß ihrer Regierungen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Sie teilten mit, daß sie davon ausgingen, „daß die Herstellung und Entwicklung normaler Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zur Lösung der ungeklärten Fragen, die das ganze Deutschland betreffen, beitragen wird und damit auch zur Lösung des gesamten nationalen Hauptproblems des deutschen Volkes – der Wiederherstellung der Einheit eines deutschen demokratischen Staates – verhelfen wird". Vgl. DzD III/1, S. 336.

9 Einem Vertrag mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht sollten die Leitsätze 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") zugrunde liegen. Vgl. dazu Dok. 221, Anm. 3.

10 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

aber Verhandlungsspielraum insoweit, als wir Annahme des Punktes 3 mit der Erwähnung der Wiedervereinigungsabsicht im Vertrag, z. B. in der Präambel, verbinden und unsererseits von dieser Verbindung die Zustimmung der Regierung zu dem Vertrag abhängig machen.

Punkt 4: Bedarf keiner Änderung.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 10065 (Ministerbüro)

247

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 4-82.00-94.29-1013/70 geheim **5. Juni 1970**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetischer Gewaltverzicht;
hier: Prüfung der Ergebnisse der exploratorischen Gespräche der Bundesregierung

Bezug: Aufzeichnung vom 3. Juni 1970
AZ.: II A 4-82.00-94.29-997/70 geheim (Sprechzettel)[2]

Als Anlage wird weisungsgemäß eine Bewertung der einzelnen von StS Bahr in Moskau abgesprochenen Leitsätze[3] unter den Gesichtspunkten der Innen- und Außenpolitik vorgelegt. Dabei sind die in den Verhandlungen noch anzustrebenden Änderungen besonders berücksichtigt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[4] dem Herrn Bundesminister[5] vorgelegt.

Lahn

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld konzipiert. Hat Legationsrat von Treskow vorgelegen.

2 Ministerialdirigent von Staden schlug vor, Bundesminister Scheel solle in der Kabinettsitzung am 4. Juni 1970 zu den Ergebnissen der Gespräche des Staatssekretärs Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau ausführen: „In unserem Bemühen, eine Regelung zu finden, die sich mit dem Grundgesetz, unseren politischen Zielen und den Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten vereinbaren läßt, sind zwei wesentliche Ergebnisse in den Vorgesprächen erzielt worden: a) Es ist StS Bahr in zähem Ringen gelungen, einen Text abzusprechen, der nicht von der Anerkennung der Grenzen, sondern deren Respektierung spricht. Im Zusammenhang mit dem, was der sowjetischen Seite auch mündlich gesagt wurde, soll mit dieser Formulierung erklärt werden, daß endgültige Regelungen offengehalten werden. b) Der sowjetische Außenminister hat sich ferner bereit erklärt, einen deutschen Brief zur Selbstbestimmung entgegenzunehmen, in dem die Bundesregierung feststellt, daß eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts unseres Volkes nicht mit den vereinbarten Formulierungen in Widerspruch steht." Vgl. VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

4 Hat Staatssekretär Frank am 6. Juni 1970 vorgelegen.

5 Hat Bundesminister Scheel am 6. Juni 1970 vorgelegen.

Anlage

I. Ziffer 1 – Allgemeine Erklärung über friedliche Ziele

Innenpolitisch

Die Vereinbarung einer allgemeinen Erklärung über den internationalen Frieden und Entspannung mit den Sowjets ist grundsätzlich politisch günstig. Sie stellt einen Erfolg im ostpolitischen Konzept der Bundesregierung dar, weil wir bisher praktisch ausschließlich auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet, nicht aber auf politischem Gebiet positive Schritte unternehmen konnten.

Außenpolitisch

Eine gemeinsame Erklärung über friedliche Ziele stellt auch eine politische Bindung der Sowjetunion dar, die geeignet ist, die politischen Beziehungen der Sowjetunion zur Bundesrepublik Deutschland qualitativ zu verändern und die es der Sowjetunion in Zukunft schwerer machen dürfte, gegenüber der Bundesrepublik eine Haltung der Konfrontation einzunehmen und zum Beispiel einen fortdauernden Interventionsanspruch zu behaupten (s. Ziffer 2). Auch würde es der Sowjetunion und der DDR erschwert, das Bestreben der osteuropäischen Staaten nach einer Verbesserung der Beziehungen mit uns zu stören.

Erwünscht ist jedoch, daß eine Formulierung gefunden wird, die der Sowjetunion nicht die Möglichkeit eröffnet, uns auf eine „Normalisierung" im sowjetischen Sinne festzulegen. Daher sollte der Passus „die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern" modifiziert werden. Dieser Passus ist durch den sowjetischen, allseits bekannten Sprachgebrauch mit bestimmter Forderungen und Thesen belastet, was seitens der Opposition in der Bundestagsdebatte vom 27. Mai 1970 besonders hervorgehoben worden ist.[6] Als „unnormal" wird u.a. die amerikanische Präsens in Europa angesehen. Für Berlin bedeutet die Formel „das normale Bestehen Westberlins als selbständige politische Einheit".

Vorschlag

Aussichten für eine Änderung scheinen noch gegeben. Es sollte versucht werden, die Formel „Normalisierung der Lage in Europa" durch „den Frieden in Europa zu fördern" oder jedenfalls „die Lage in Europa zu verbessern und zu normalisieren"[7] zu ersetzen.

Ziffer 2 – Gewaltverzicht und Verpflichtung auf die VN-Satzung

Innenpolitisch

Im Zusammenhang mit dieser Ziffer steht die Frage des sowjetischen Interventionsvorbehalts nach Artikel 53 und 107 der VN-Satzung[8]. Diese Frage hat seit Veröffentlichung der ersten Runde des GV-Dialogs im Juli 1968[9] in der breiteren

6 Vgl. dazu die Ausführungen des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, sowie der CSU-Abgeordneten Strauß und Freiherr von und zu Guttenberg vom 27. Mai 1970; Dok. 241, Anm. 4.

7 Der Passus „oder ... zu normalisieren" wurde von Staatssekretär Frank gestrichen.

8 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

9 Am 11. Juli 1968 berichtete die sowjetische Tageszeitung „Izvestija" von den Gesprächen der UdSSR mit der Bundesrepublik über eine Gewaltverzichtserklärung und druckte das sowjetische Aide-mémoire vom 12. Oktober 1967 ab. Am 12. Juli wurden das Aide-mémoire vom 21. November 1967, am 13. Juli 1968 diejenigen vom 29. Januar und 5. Juli 1968 veröffentlicht. Vgl. IZVESTIJA, Nr. 161 vom 11. Juli 1968, S. 3; Nr. 162 vom 12. Juli 1968, S. 3; und Nr. 163 vom 13. Juli 1968, S. 3. Das Presse- und Informationsamt veröffentlichte daraufhin noch im Juli 1968 ebenfalls die bis dahin

Öffentlichkeit starken und andauernden Widerhall gefunden (zuletzt Auswärtiger Ausschuß, Baron von Guttenberg[10], Bundestagsdebatte[11]).

Ziffer 2 betrifft den Kern der GV-Vereinbarungen, nämlich den Gewaltverzicht im engeren Sinne. In der Öffentlichkeit steht und fällt die Frage der Beurteilung, ob durch den Vertrag ein Mehr an Sicherheit erreicht wurde, jedenfalls mit der Eindeutigkeit, mit der wir klarlegen können, daß die vertragliche GV-Verpflichtung der Sowjetunion nicht von vornherein durch einen Vorbehalt, gestützt auf Artikel 53 und 107, eingeschränkt ist.

Im Zusammenhang mit der Ratifikation wird eine Klärung dieses Punktes nicht zu umgehen sein.

Außenpolitisch

Die sowjetische Regierung ist von ihrer Behauptung in ihrer Note vom 5. Juli 1968, die Bundesrepublik Deutschland betreibe eine Politik, die den Frieden bedrohe[12], öffentlich bisher nicht abgerückt, und unsere Mitgliedschaft in der „aggressiven" NATO wird von der Sowjetunion stets als Beweis hierfür interpretiert. Allenfalls kann man aus dem Moskauer Kommuniqué vom 4. Dezember 1969[13] eine etwas ausgewogenere Beurteilung der deutschen Ost-Politik herauslesen (in einem Teil ... der Öffentlichkeit der BRD ... zunehmende Tendenzen ... auf eine realistische Politik der Zusammenarbeit und Verständigung; gleichzeitig aber ... fortdauernde gefährliche Erscheinungen des Revanchismus, denen gegenüber ständig die gebotene Wachsamkeit geübt werden müsse[14]). Sollten die Sowjets sich nach Abschluß der GV-Vereinbarungen erneut auf ihre angeblichen Rechte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als einem ehemaligen Feindstaat aus Artikel 53 und 107 berufen oder zumindest frühere Berufungen nicht modifizieren, so müßte dies berechtigte Zweifel an dem Erfolg unserer Verhandlungen nicht nur innenpolitisch, sondern auch im Ausland hervorrufen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 906

ausgetauschten Erklärungen zum Gewaltverzicht. Vgl. DIE POLITIK DES GEWALTVERZICHTS. Eine Dokumentation der deutschen und sowjetischen Erklärungen zum Gewaltverzicht 1949 bis Juli 1968. Bonn 1968.

10 Zu den Stellungnahmen des CSU-Abgeordneten Freiherr von und zu Guttenberg im Auswärtigen Ausschuß vgl. Dok. 218, Anm. 20.
Am 27. Mai 1970 stellte Guttenberg im Bundestag erneut die Frage: „Herr Außenminister, kann die Bundesregierung auf Grund der bisherigen Sondierungen und Textentwürfe dem deutschen Volk wirklich guten Gewissens verkünden, auch die Sowjetunion verzichte auf Gewalt? Kann sie das? Kann sie verkünden, daß der bisherige Gewaltvorbehalt gegen die Bundesrepublik, d.h. die rechtswidrige sowjetische Auslegung der Art. 53 und 107 der UN-Satzung, eindeutig ausgeräumt ist? [...] Eine reine Hervorhebung des Art. 2 der UN-Charta im bilateralen Verhältnis zwischen Sowjetunion und Bundesrepublik ist ungenügend, solange die Sowjetunion nicht expressis verbis darauf verzichtet, unsere friedlichen Bemühungen um Wiedervereinigung in Freiheit als – ich zitiere die UN-Charta – ‚Erneuerung aggressiver Politik' zu bezeichnen und dann aus Art. 53 ihren Gewaltvorbehalt zu folgern." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2693.

11 Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, richtete am 27. Mai 1970 im Bundestag die Frage an Bundeskanzler Brandt: „Was ist schließlich mit dem angemaßten Gewaltvorbehalt der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik Deutschland? Ist es richtig, daß die Sowjetunion ihren zu Unrecht erhobenen einseitigen Gewaltvorbehalt auch dann aufrechtzuerhalten gedenkt, wenn Sie einen solchen Vertrag schlössen, und selbst dann, wenn beide deutsche Staaten in der UNO wären? Wo ist, wenn dies stimmt, das deutsche Interesse an dieser Politik, und wo ist die Gegenleistung der Sowjetunion?" Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2669.

12 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 vgl. Dok. 218, Anm. 16.

13 Für den Wortlaut des Kommuniqués der Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Staaten des Warschauer Pakts vom 3./4. Dezember 1969 vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 76 f.

14 Auslassungen in diesem Satz in der Vorlage.

Vorschlag

Auf Grund des gegenwärtigen Textes der Ziffer 2 kann nicht zweifelsfrei davon ausgegangen werden, daß die Sowjetunion sich nicht doch wieder auf die Interventionsklauseln beruft. Wir sollten versuchen, den ersten Absatz der Ziffer 1 noch zu präzisieren durch eine ausdrückliche Erwähnung des Artikels 1 und 2 der VN-Satzung[15] in diesem Absatz.[16]

Die Aussichten, eine derartige Textänderung zu erreichen, dürften zwar eher skeptisch zu beurteilen sein. Im Hinblick darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland sich in dem GV-Vertrag ausdrücklich zur Aufrechterhaltung des Friedens und einer Achtung der Grenzen versteht, sollte es aber möglich sein, eine Erklärung der Sowjets zu erwirken, daß die deutsch-sowjetischen Beziehungen künftig auf Artikel 1 und 2 der VN-Charta basiert sein sollen. Die sowjetische Note vom 21. November 1967 bietet hierzu eine Handhabe (s. BPA-Veröffentlichung S. 12[17]).

Ziffer 3 – Grenzen

Innenpolitisch

Ziffer 3 enthält die Achtung der territorialen Integrität aller Staaten in Europa und der Unverletzlichkeit der Grenzen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie und der innerdeutschen Grenzen. Die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit wird sich voraussichtlich auf folgende Fragen konzentrieren:

- Endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze (Vertriebene), demgegenüber würden wir darauf hinweisen, daß das Wort „Anerkennung" nicht im Text steht und daß eine endgültige Grenzregelung durch die Weitergeltung früher geschlossener Abkommen (Ziffer 4), d.h. auch des Potsdamer Abkommens und des Deutschlandvertrages, offengehalten wurde. In einem Teil der deutschen Öffentlichkeit wäre andererseits eine endgültige Anerkennung durchaus populär.[18]
- Verhältnis unserer Wiedervereinigungspolitik zum Text des GV-Vertrags (Festschreibung der innerdeutschen Grenzen, auch Berlin).
- Erwähnung aller Grenzen in Europa in einem deutsch-sowjetischen Vertrag, d.h. Zugeständnis einer sowjetischen Kontroll- und Garantiefunktion über europäische Grenzen.

Außenpolitisch

Keine Kritik zu erwarten, eher Erleichterung über substantiellen deutschen Bei-

15 Zu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2, und Dok. 12, Anm. 5.

16 An dieser Stelle handschriftliche Fußnote des Legationsrats von Treskow: „Der Hinweis auf Art. 2 im zweiten Absatz sollte sodann entfallen."

17 Im Memorandum vom 21. November 1967 nahm die sowjetische Regierung auf Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 Bezug: „Die sich häufig wiederholenden Erklärungen führender Politiker und der Regierungen der BRD über ihre Gebietsansprüche gegenüber anderen Ländern Europas ebenso wie die Tätigkeit neonazistischer und militaristischer Organisationen in der BRD [...] stehen jedoch im Widerspruch zu diesen Verpflichtungen der BRD und zu den Forderungen der UN-Charta, die besagt, daß die Androhung oder die Anwendung von Gewalt ‚gegen die territoriale Unverletzlichkeit oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates' unzulässig ist (Artikel 2 der UN-Charta)." Vgl. POLITIK DES GEWALTVERZICHTS, S. 12.

18 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank eingeklammert.

trag zur Entspannung. Soweit Ziffer 3 die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte für die Regelung von Nachkriegsfragen betrifft, vgl. unter Ziffer 4.

Vorschlag:

Die Qualifikation der Oder-Neiße-Linie, „die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet", wird es uns schwer machen, unseren Standpunkt, daß eine Anerkennung der Grenzen im GV-Vertrag nicht erfolgt, zu vertreten. In den Verhandlungen sollte die Streichung[19] dieses Relativsatzes angestrebt werden.

Das wesentliche politische Gegengewicht zu dem Leitsatz über Grenzen ist die Klarstellung, daß unser Wiedervereinigungsvorbehalt von den Sowjets ohne Widerspruch angenommen wird mit der Maßgabe, daß er von uns im Ratifikationsverfahren verwendet und später veröffentlicht werden kann. Nach einem Bericht der Botschaft Moskau scheint darüber keine letzte Klarheit zu herrschen.[20]

Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister zu dieser Frage StS Bahr anspricht.

Ziffer 4 – Früher geschlossene beiderseitige und mehrseitige Verträge und Abkommen

Innenpolitisch

Unter die von der Bundesrepublik Deutschland früher geschlossenen Verträge, die nach dem Text der Ziffer 4 unberührt bleiben, fällt – was für uns besonders wichtig ist – auch der Deutschlandvertrag mit den Artikeln 2 und 7.[21] Die Weitergeltung der von den Drei Mächten im Artikel 7 übernommenen Verpflichtung im Zusammenwirken mit der BRD eine „frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland" anzustreben, wird für die Interpretation unserer zukünftigen Politik vor der Öffentlichkeit in Ost und West von besonderer Wichtigkeit sein.

Es wird mit den Alliierten klargestellt, daß die von ihnen übernommenen Verpflichtungen nicht beeinträchtigt werden. Der jetzige Text der Ziffer 4 läßt einen ausdrücklichen Hinweis auf die Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten vermissen. Hierauf ist von britischer Seite insbesondere hingewiesen worden.[22] Auch ein Hinweis auf den Friedensvertrag würde den GV-Vertrag in unserem Sinne wesentlich verbessern.

Außenpolitisch

Ziffer 4 hängt in seiner Wirksamkeit nicht unbeträchtlich von der späteren Loyalität der Westmächte uns gegenüber ab.

19 Die Wörter „die Streichung" wurden von Staatssekretär Frank gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „eine Verbesserung".

20 Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vom 27. Mai 1970; Dok. 238.

21 Zu den Artikeln 2 und 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28, und Dok. 16, Anm. 4.

22 Die britische Regierung übermittelte am 2. Juni 1970 eine Stellungnahme zu den Leitsätzen 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden vom 3. Juni 1970; VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970. Zur britischen Haltung vgl. auch Dok. 257.

Vorschlag

Insbesondere im Hinblick auf die alliierten Anregungen wäre eine Ergänzung der Ziffer 4 in folgendem Sinne wünschenswert: „Das Abkommen ...[23] berührt weder die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten noch die anderweitigen völkerrechtlichen Rechte und Verpflichtungen der vertragschließenden Parteien oder anderer Staaten."[24]

Ferner wäre in Ziffer 4 eine Erwähnung, daß „Vereinbarungen über die deutschen Grenzen in einem Friedensvertrag zu bestätigen sein werden", gerade im Hinblick auf unser Abkommen mit Polen, wünschenswert. Wir haben der polnischen Seite eine Formel, die einen Hinweis auf den Friedensvertrag enthält, übergeben.[25]

Die Aussichten, diese Veränderungen zu erwirken, sind allerdings skeptisch zu beurteilen. Vielleicht könnte Botschafter Allardt zu diesem Punkt zunächst noch einmal sondieren.[26]

II. Ziffer 5 bis 10 – Absichtserklärungen

Innenpolitisch

Die These von der Einheit des deutsch-sowjetischen GV-Vertrags mit den Verträgen mit anderen osteuropäischen Staaten (Ziffer 5) könnte innenpolitisch als Bekräftigung der Breschnew-Doktrin[27] ausgedeutet werden. Demgegenüber könnten wir jedoch darauf hinweisen, daß es sich bei den Verträgen, insbesondere mit Polen und der ČSSR in der Tat – soweit diese Nachkriegsregelungen betreffen – um eine Einheit handelt. Wir würden versuchen, in den Verträgen mit Polen, mit der ČSSR und mit der DDR im Rahmen dessen zu bleiben, was wir mit der Sowjetunion vereinbart hatten, und Forderungen, die über das den Sowjets zugestandene hinausgehen, entgegentreten.

Die Thesen 6 und 7 zu den Beziehungen der BRD zur DDR lassen sich innenpolitisch vorteilhaft verwerten. Sie reflektieren unsere Auffassung vom Primat der Regelung der innerdeutschen Beziehungen vor der Freigabe der Außenbeziehungen der DDR.

Die These 8 über die Entwicklung wirtschaftlicher, kultureller und sonstiger Beziehungen zwischen uns und der Sowjetunion ist unter innenpolitischen Gesichtspunkten günstig. Sie gibt uns die Möglichkeit, hervorzuheben, daß wir mit der Sowjetunion auf dem Wege zur Entspannung fortschreiten wollen, gerade auch über das Mittel der GV-Vereinbarung.

Außenpolitisch

Auch die Thesen 5 bis 10 berühren Interessen der Alliierten (Verhältnis der BRD zur DDR, Ziffer 6 und 7). Diese sollten daher von dem Text unterrichtet und – soweit erforderlich – konsultiert werden.

23 Auslassung in der Vorlage.

24 Für den Passus „beider Seiten ... anderer Staaten" schlug Legationsrat von Treskow handschriftlich folgende Alternative vor: „beider Seiten noch die Rechte und Pflichten dritter Staaten".

25 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970; Dok. 174.

26 Der Passus „Ferner wäre in Ziffer 4 ... noch einmal sondieren" wurde von Staatssekretär Frank gestrichen.

27 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

Die Konsultation der Alliierten wäre im Kabinett zu beschließen. [28]

Vorschlag

Hinnahme der Thesen mit dem derzeitigen Wortlaut, sofern die Alliierten nicht Bedenken erheben.

III. Berlin

Die Frage der Berücksichtigung Berlins ist innen- und außenpolitisch von besonderer Bedeutung.

StS Bahr hat in den Gesprächen in Moskau der sowjetischen Seite wiederholt unmißverständlich gesagt, daß wir GV-Verträge mit der Sowjetunion und anderen Warschauer-Pakt-Staaten, eine Regelung zwischen der BRD und der DDR und eine zufriedenstellende Regelung der Situation in und um Berlin als Einheit betrachten und den deutsch-sowjetischen Vertrag vor einer solchen Regelung nicht in Kraft setzen würden. Gleichwohl hat die sowjetische Seite bisher – auch Außenminister Gromyko in Paris[29] – jede Verbindung zwischen den GV-Verträgen und einer Berlin-Regelung strikt abgelehnt. Sie hat es auch abgelehnt, einen Berlin-Brief anzunehmen, gab jedoch zu überlegen, ob die BRD nicht vor oder im Zusammenhang mit der Unterzeichnung eine entsprechende Erklärung abgeben könnte.[30]

Eine solche Erklärung erscheint ausreichend. Wichtig wäre allerdings, daß eine Berlinerklärung mit den drei Alliierten abgesprochen und rechtzeitig den Sowjets zur Kenntnis gegeben wird.

Vorschlag:

Eine solche Erklärung sollte die Form eines Schreibens der Bundesregierung an die drei Westmächte als die für Westberlin Verantwortlichen haben.

Darin sollte erklärt werden, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und die Bindungen Westberlins an die BRD durch den Deutsch-Sowjetischen Vertrag unberührt bleiben.[31]

Dieses Schreiben wäre von den drei Westmächten zu bestätigen.

Unser Schreiben und die alliierte Bestätigung wären sodann der sowjetischen Regierung zu notifizieren.

IV. Zusammenfassung

Vorschlag	Maßnahme
Ziffer 1	
Textänderung: „Normalisierung der Lage in Europa“	Textänderung in Verhandlungen

28 Zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier“) vgl. Dok. 271, Anm. 5.

29 Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 1. bis 5. Juni 1970 in Frankreich auf.

30 Vgl. dazu die Äußerung des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, vom 21. Mai 1970; Dok. 227.

31 Ein entsprechender Entwurf wurde am 19. Juni 1970 vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 257, Anm. 5.

Ziffer 2	
Einfügung eines Bezugs auf Art. 1 und 2 der VN-Satzung in Absatz 1	Textänderung in Verhandlungen
Ziffer 3	
1) Wegfall der Qualifikation der Oder-Neiße-Grenze	Textänderung in Verhandlungen
2) Sowjetische Annahme des Briefs zur Wiedervereinigung	Besprechung des Herrn Bundesministers mit Staatssekretär Bahr
Ziffer 4	
1) Erwähnung der Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten	Zunächst Sondierungen durch Botschafter Allardt[32]
2) Erwähnung des Friedensvertrags	Zunächst Sondierungen durch Botschafter Allardt
Ziffer 5–10	Konsultation mit den Alliierten auf üblichem Wege
Berlinerklärung	1) Konsultation mit den Alliierten 2) Übergabe an die Sowjets

VS-Bd. 4621 (II A 4)

32 Die Wörter „Zunächst Sondierung durch Botschafter Allardt" wurden gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „Textänderung in Verhandlungen". Vgl. Anm. 26.

248

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14250/70 geheim
Fernschreiben Nr. 888
Cito

Aufgabe: 6. Juni 1970, 11.00 Uhr[1]
Ankunft: 6. Juni 1970, 10.40 Uhr

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen,
hier: Rückführung – Familienzusammenführung der in der UdSSR zurückgehaltenen Deutschen

Bezug: Schriftberichte vom 19.2.1970 Rü V 6-88[2] geheim 162/70[3] und 16.4.1970 Rü V 6-86.07[4]
Schrifterlasse vom 31.3.[5] und 5.5.1970 V 6-86.04[6]

1) Stellvertretender Generalsekretär Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Kurt Wagner, hat sich 1.–4. Juni in Moskau aufgehalten. Anlaß zu der Reise hatte Bitte Sowjetischen Roten Kreuzes gegeben, den Interventionen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zugunsten einzelner Fälle der Familienzusammenführung zusätzliche Angaben über die wirtschaftliche Lage der Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland hinzuzufügen. Auf Vorschlag Dr. Wagners, diese Frage zum Gegenstand einer Besprechung zu machen, war die Einladung nach Moskau erfolgt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 8. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Sanne, Bundeskanzleramt, verfügte.
Hat Sanne vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Bahr und Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.

2 Korrigiert aus: „12.2.1970 Rü IV-88".

3 Zum Schriftbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. Dok. 59, Anm. 5.

4 Gesandter Baron von Stempel, Moskau, teilte mit, daß die Botschaft anläßlich des Besuchs des stellvertretenden Generalsekretärs des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Wagner, in der UdSSR gern „alle anstehenden Fragen der Familienzusammenführung eingehend" besprechen wolle. Er wies ferner darauf hin, daß für die Gespräche mit den sowjetischen Stellen „eine auf den neuesten Stand gebrachte Liste" des DRK über Fälle der engeren Familienzusammenführung hilfreich wäre. Vgl. Referat 513 (V 6), Bd. 1574.

5 Ministerialdirektor Groepper bat die Botschaft in Moskau, Besucher aus der Bundesrepublik darauf hinzuweisen, daß die Erwähnung des Problems der Familienzusammenführung „gegenüber Gesprächspartnern aus der sowjetischen Führungsschicht vielleicht für die sowjetische Meinungsbildung in dieser Frage von Bedeutung" sei. Durch die Information von Besuchern über das „ungelöste humanitäre Problem [...] könnte vermieden werden, daß beispielsweise Professor Grzimek im Anschluß an eine Rundreise durch sowjetische zoologische Gärten erst nach Rückfrage vom DRK erfährt, daß es im asiatischen Teil der RSFSR und in den asiatischen Sowjetrepubliken zahlreiche Menschen deutscher Muttersprache gibt – von denen ein Teil Angehörige im Bundesgebiet hat – und daß Personen, die ihn dort auf deutsch angesprochen haben, entgegen seiner Annahme vermutlich keine Agenten, sondern Volksdeutsche gewesen sind". Groepper übermittelte zudem eine Aufzeichnung zum Stand der Familienzusammenführung von Deutschen aus der UdSSR. Vgl. Referat 513 (V 6), Bd. 1574.

6 Legationsrat I. Klasse Boldt teilte der Botschaft in Moskau mit, daß der stellvertretende Generalsekretär des DRK, Wagner, am 20. Mai 1970 zu einer Besprechung über die Familienzusammenführung in die Botschaft kommen werde. Auf den Wunsch nach einer auf den neuesten Stand gebrachten Liste von Fällen der Familienzusammenführung – „Ausreise zu Ehegatten und zu Verwandten ersten Grades" – sei Wagner hingewiesen worden. Vgl. Referat 513 (V 6), Bd. 1575.

Vor Beginn der Gespräche mit Botschafter Wetrow (Leiter der Verwaltung auswärtiger Beziehungen) und anderen Vertretern des Sowjetischen Roten Kreuzes, die am 2. und 3. Juni stattfanden, hat Dr. Wagner Botschaft über die von ihm beabsichtigte Art der Gesprächsführung unterrichtet. Dabei wurde er über die von Staatssekretär Bahr am 17. Februar 1970 der sowjetischen Seite übergebene Liste mit 62 Fällen, in denen Verweigerung der Ausreise aus der Sowjetunion besondere menschliche Härte darstellt, informiert (vgl. Bezugsbericht vom 19.2.1970).

Aus den Mitteilungen Dr. Wagners über den Verlauf seiner Gespräche sind als wesentlichste Punkte festzuhalten:

a) Dr. Wagner eröffnete mit der Feststellung, daß Frage der Familienzusammenführung von sowjetischer Seite nicht länger wie in vergangenen Jahren behandelt werden könne, in denen jeweils nur wenigen hundert Personen Ausreise erlaubt wurde. Weder sei die Vereinbarung zwischen den beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften vom 21.5.1957[7] noch die zwischen den beiden Regierungen am 8.4. 1958 abgeschlossene Vereinbarung[8] erfüllt worden. Bisher sei man vertrauensvoll auf die sowjetische Argumentation eingegangen, es handele sich lediglich noch um Restfälle, die ihre baldige Erledigung finden würden. Die Entwicklung habe dieses Vertrauen jedoch leider nicht gerechtfertigt. Die Anzahl der noch unerledigten Ausreiseanträge verbiete dem DRK, sich weiter mit dem Hinweis auf Restfälle abzufinden. Eine neue Aktion sei notwendig. Um sowjetischer Seite Vorstellung von Größenordnungen zu geben, nannte Dr. Wagner die Zahl von 41000 Deutschen, die nach Kenntnis des DRK zu nahen Verwandten in die Bundesrepublik Deutschland auszureisen wünschen (bei dieser Zahl handelt es sich lediglich um die Fälle der sogenannten engeren Familienzusammenführung, in denen Ausreisewunsch in jüngerer Vergangenheit bekundet worden ist. Gesamtzahl der bekannt gewordenen Ausreisewünsche beläuft sich auf etwa 206000).

[7] In der in München geschlossenen Vereinbarung zwischen den Delegationen der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond der UdSSR und des Deutschen Roten Kreuzes wurde festgelegt, daß „a) das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland die Anträge auf Repatriierung der in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Sowjetbürger prüfen und unterstützen wird gemäß den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen; b) das Sowjetische Rote Kreuz weiterhin die Anträge auf Repatriierung der deutschen Staatsangehörigen, die infolge des 2. Weltkrieges auf dem Territorium der UdSSR leben, prüfen und unterstützen wird, gemäß den in der Sowjetunion geltenden Gesetzen". Vgl. die Anlage 5 zur Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Boldt vom 16. Juni 1970; Referat 513 (V 6), Bd. 1575.

[8] Die Vereinbarung über die Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit erfolgte am 8. April 1958 durch in Moskau abgegebene mündliche Erklärungen. Die sowjetische Delegation sagte zu, „daß die sowjetische Seite die praktischen Fragen prüfen und positiv entscheiden wird, die sich im Zusammenhang mit Anträgen deutscher Staatsangehöriger, die die deutsche Staatsangehörigkeit am 21. Juni 1941 besessen haben, soweit sich solche heute noch auf dem Gebiet der Sowjetunion befinden, auf Ausreise mit ihren Ehegatten und Kindern aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik im Einzelfall ergeben. [...] Das oben Gesagte gilt nicht für auf Grund der Abkommen von 1939 bis 1941 nach Deutschland ausgereiste Personen, die Staatsangehörige der Sowjetunion sind." Allerdings sollten auch Anträge von Personen aus dieser Gruppe, „die ihre Familie oder nahe Angehörige in der Bundesrepublik haben oder [...] deren Familien aus Deutschen bestehen", wohlwollend geprüft werden. Die sowjetische Seite ging „davon aus, daß die mit der getroffenen Vereinbarung zusammenhängenden Maßnahmen bis Ende 1959 durchgeführt sein werden". Für den Wortlaut der Erklärung der Bundesregierung vgl. BULLETIN 1958, S. 630.

b) Sowjetische Seite entgegnete mit altem Argument, Familienzusammenführung sei weitgehend abgeschlossen; im übrigen handele es sich um nicht rückkehrwillige sowjetische Staatsangehörige. Die Echtheit der von Dr. Wagner mitgeteilten Zahl wurde in Zweifel gezogen. Dieser replizierte darauf mit Vorschlag, gemischte deutsch-sowjetische Kommission zur Nachprüfung der angegebenen Zahl durch Einsichtnahme in die Unterlagen des DRK in Bundesrepublik Deutschland und Befragung ausreisewilliger Deutscher in der Sowjetunion zu bilden.[9]

c) Sowjetische Seite fragte sodann – und kam auf diesen Punkt während der Gespräche wiederholt zurück – , ob Dr. Wagner bevollmächtigt sei, im Namen der Bundesregierung zu sprechen, ob denn Bundesregierung an Verhandlungen über Familienzusammenführung interessiert sei und ob er einen diesbezüglichen Verhandlungsauftrag habe. Nach Kenntnis des Sowjetischen Roten Kreuzes (die augenblicklich nur auf Zeitungswissen beruht) habe die Bundesregierung in den zahlreichen Kontakten der letzten Monate nicht zu Verhandlungen über Familienzusammenführung angeregt. Dr. Wagner entgegnete, er sei nicht im Besitz einer speziellen Verhandlungsvollmacht. Aus der bekannten Haltung der Bundesregierung zur Frage Familienzusammenführung leite er aber sozusagen einen „Dauerauftrag" des DRK ab, zusammen mit dem Sowjetischen Roten Kreuz eine für die betroffenen Menschen befriedigende Lösung dieses Problems zu finden.

d) Als Ergebnis der zweitägigen Gespräche wurde festgehalten, daß es sich um Meinungsaustausch gehandelt hat, über den die beiden Regierungen zu unterrichten sind. Sowjetische Seite werde prüfen, ob es ein Problem Familienzusammenführung der bezeichneten Art gebe. Bejahendenfalls werde sowjetischerseits geprüft werden, ob die Frage in Gespräch auf Rotkreuz- oder Regierungsebene behandelt werden solle, es sei denn, deutsche Seite habe bereits Vorschlag über Art der Behandlung gemacht. Nach Auffassung Dr. Wagners kann es sich in den Augen des Sowjetischen Roten Kreuzes dabei nur um Gespräche zwischen

[9] Bundesminister Wehner notierte am 5. Juni 1970 handschriftlich für Bundeskanzler Brandt: „Bei den Gesprächen mit der Leitung des Roten Kreuzes in Moskau ist Herr Dr. W[agner] gefragt worden, ob die Zahl der Familien-Zusammenführungs-Fälle, die er seinen sowjetischen Partnern gegenüber vertritt, auch seiner eigenen Regierung bekannt beziehungsweise ob es die Zahl sei, die auch die Bundesregierung als ihre eigene ansehe (es handelt sich um die 41 509 Personen, die in der Übersicht des DRK aufgeführt sind). Staatssekretär E. Bahr habe 62 genannt. Diese Diskrepanz ist der Botschaft in Moskau bekannt und hat dort offenbar eine Rolle gespielt. Ich will diese Zeilen nicht mit Details beschweren. Es ist aber dringend und unerläßlich, bei der Vorbereitung der nächsten Zusammentreffen unserer Seite mit der sowjetischen Seite in der geeigneten Weise das Problem, und das heißt auch die Zahl, einzubringen. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, daran zu erinnern, daß ich vor einigen Wochen Herrn Bundeskanzler und kurz danach Herrn Bundesminister Ehmke darauf aufmerksam gemacht und darum gebeten habe, es möge eine kompetente Persönlichkeit im B[undes]K[anzler]A[mt] den Auftrag bekommen, zu koordinieren, was in den verschiedenen Ressorts unter deren Zuständigkeit bezüglich Familienzusammenführung und Umsiedlungsmöglichkeiten bearbeitet wird. Es erscheint mir dringend notwendig, ohne Zeitverlust Herrn Dr. Wagner Gelegenheit zu geben, seine Information aus Moskau und die daraus sich ergebenden Sorgen entweder dem Herrn Bundeskanzler oder einer von ihm beauftragten Persönlichkeit vorzutragen." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 323.
Am 7. Juni 1970 vermerkte Brandt dazu handschriftlich für Staatssekretär Bahr: „Bitte R[ücksprache] (und danach Kontakt mit Her[bert Wehner])." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 323.

Regierungsvertretern bzw. zwischen Rotkreuzvertretern mit Regierungsauftrag handeln.

Dr. Wagner wird das AA seinerseits ebenfalls über die in Moskau geführten Gespräche unterrichten.[10]

2) Verlauf der Gespräche Dr. Wagners hat erneut deutlich werden lassen, daß Frage der Familienzusammenführung nur dann befriedigende Lösung finden dürfte, wenn es zu entsprechenden deutsch-sowjetischen Vereinbarungen kommt.

Die Regierungsvereinbarung von 1958 wird von sowjetischer Seite als erfüllt bezeichnet, obwohl nach Stand vom 31.12.1969 noch 7784 unter diese Vereinbarung fallende Personen in Sowjetunion zurückgehalten werden. Außerdem haben weder deutsch-sowjetische Rotkreuzvereinbarung von 1957 noch Resolution 19 der Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1965[11], der auch Sowjetunion zugestimmt habe, eine Entwicklung eingeleitet, die Hoffnung auf eine Bereinigung dieser Frage innerhalb annehmbarer Fristen zuläßt. In großer Zahl werden Deutsche in der Sowjetunion, die ihre Ausreiseanträge eindeutig mit den genannten Vereinbarungen und der Rotkreuz-Resolution von 1965 begründen können, nach wie vor durch administrativen Druck bereits von der Antragstellung abgehalten. Der Wunsch zur Ausreise oder ganz allgemein das Bekenntnis zum Deutschtum genügen, um zu teilweise schwerwiegenden Benachteiligungen im privaten und beruflichen Leben zu führen und den Betroffenen in einen Status minderen Rechts zu versetzen.

3) Ich bin der Auffassung, daß angesichts dieser Lage und im Hinblick auf das Ergebnis der soeben stattgefundenen Gespräche zwischen dem Deutschen und Sowjetischen Roten Kreuz die Frage der Rückführung und Familienzusammenführung der in der Sowjetunion zurückgehaltenen Deutschen von seiten der Bundesregierung erneut und sehr entschieden aufgegriffen werden sollte. Die bevorstehenden Verhandlungen mit der Regierung der UdSSR über einen Gewaltverzichtsvertrag könnten und müßten m. E. dazu genutzt werden.[12]

[gez.] Allardt

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 323

[10] Am 16. Juni 1970 notierte Ministerialdirektor Groepper, daß der stellvertretende Generalsekretär des DRK, Wagner, ihm einen Bericht über seine Gespräche mit dem Sowjetischen Roten Kreuz übergeben und hervorgehoben habe: „Es gehe jetzt um die möglicherweise letzte Chance, den Deutschen zur Ausreise aus der Sowjetunion zu verhelfen, die Ansprüche auf Behandlung nach den Rotkreuz-Resolutionen oder gemäß der Repatriierungserklärung vom 8. April 1958 haben. Bekunde die Bundesregierung ihr Interesse an der Lösung dieses Problems jetzt nicht in glaubhafter Weise, so würden auch Rotkreuz-Verhandlungen zu keiner Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes führen." Vgl. Referat 513 (V 6), Bd. 1575.

[11] In der 19. Resolution der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz vom 2. bis 9. Oktober 1965 in Wien zum Thema Familienzusammenführung wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, „daß alle zuständigen Organe des Roten Kreuzes und alle Regierungen ihre Anstrengungen fortsetzen und verstärken, um diese humanitäre Maßnahme zum Abschluß zu bringen, die der Verständigung und dem Frieden dient". Es wurde empfohlen, „daß bis zur Verwirklichung einer Wiedervereinigung die menschlichen Kontakte zwischen Mitgliedern getrennter Familien erleichtert werden" sollten. Vgl. die Anlage 3 zur Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Boldt vom 16. Juni 1970; Referat 513 (V 6); Bd. 1575.

[12] Am 12. Juni 1970 befürwortete Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld den Vorschlag des Botschafters Allardt, Moskau, „den Komplex Rückführung und Familienzusammenführung in die

249

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion

L 1-86.17-150/70 geheim **7. Juni 1970**[1]

Betr.: Gespräche Bahr/Gromyko über ein deutsch-sowjetisches Abkommen über Gewaltverzicht

I. Am Sonntag, 7. Juni, wurden folgende führende Politiker der CDU/CSU-Fraktion in der Wohnung des Bundesministers von diesem und StS Bahr unter Teilnahme von StS Dr. Frank über den Stand der Gespräche nach deren Abschluß unterrichtet: Dr. Stoltenberg, Dr. Schröder, Dr. Gradl, Freiherr zu Guttenberg.

Der *Bundesminister* weist einleitend darauf hin, daß diese Unterrichtung der Opposition vor der eingehenden Beratung im Kabinett (am Nachmittag)[2] erfolgt; wegen der knappen Zeit von 1½ Stunden bat er StS Bahr, sofort eine zusammenfassende Darstellung zu geben.

StS *Bahr* erinnert – in Anknüpfung an die Erörterung im Auswärtigen Ausschuß – an die „harten Kerne" der sowjetischen Positionen zu Beginn der Gespräche; Auflockerung erst allmählich in ständiger Wiederaufnahme der entscheidenden Streitpunkte in der zweiten und dritten Gesprächsrunde[3] möglich geworden.

Beispiel: Hartnäckige und kategorische Weigerung Gromykos, einer Erklärung der Bundesregierung über ihre Ziele, Selbstbestimmung und staatliche Einheit weiterhin anzustreben, zuzustimmen.

Abkommen über GV aber für uns sinnlos, wenn uns Verfolgung legitimer politischer Ziele als unvereinbar mit Abkommen ausgelegt wird. Dies muß von SU respektiert werden, denn drei Viertel des deutschen Volkes bejahen diese Ziele als Inhalt seines Rechts auf Selbstbestimmung.

Grenzen: Wochenlange Auseinandersetzung mit Gromyko darüber, daß Anerkennung Oder-Neiße-Linie und Demarkationslinie als Grenze rechtlich für Bundesregierung nicht möglich, da Zuständigkeit der Vier Mächte mangelnde Sou-

Fortsetzung Fußnote von Seite 916

deutsch-sowjetischen Verhandlungen" einzuführen: „Wenn sich die Sowjets zu einer großzügigeren Praxis bei der Gewährung von endgültigen Ausreisegenehmigungen und Visen für gegenseitige Besuchsreisen der betroffenen Familien verstehen könnten, wäre dies – unbeschadet der unterschiedlichen beiderseitigen Rechtsstandpunkte – bereits ein Erfolg sowie ein wesentliches Indiz dafür, wie weit die sowjetische Seite tatsächlich zu einer gewissen Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik bereit ist." Zudem würden Erleichterungen in diesem Bereich „bei den Vertriebenen sehr bald als ein Erfolg der ostpolitischen Bemühungen der Bundesregierung registriert werden". Vgl. VS-Bd. 4636 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bock am 8. Juni 1970 gefertigt.
Hat Parlamentarischem Staatssekretär Dahrendorf am 9. Juni 1970 vorgelegen.

2 Zur Kabinettssitzung vom 7. Juni 1970 vgl. Dok. 250.

3 Die zweite Gesprächsrunde des Staatssekretärs Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko fand vom 3. bis 21. März, die dritte vom 12. bis 22. Mai 1970 in Moskau statt.

veränität der BRD. – Wenn bei „Achtung der Unverletzlichkeit bzw. Unantastbarkeit aller gegenwärtigen Grenzen in Europa" die Oder-Neiße-Linie („Westgrenze Polens") und die „Grenze zwischen beiden deutschen Staaten" zusätzlich im Vertragstext fixiert werden sollen, dann besteht für uns ein Junktim mit unserer Forderung, daß die SU akzeptieren muß, daß dies nicht den Verzicht auf unser Ziel der staatlichen Einheit bedeuten kann.

Aus Résumé der Gespräche in dritter Runde ergab sich die Formulierung einer Sorte solcher Punkte, auf die man sich in den Verhandlungen einigen könnte, und einer Sorte anderer Punkte, über die man zwar sprechen, aber sich in einem Vertragstext nicht wird einigen können; Beispiel: Berlin. Auch über die Ostgebiete können wir nicht „offiziell" mit der SU verhandeln.

Zur Charakterisierung der geführten Gespräche: Auftrag für beide Seiten war nur, festzustellen, ob Verhandlungen überhaupt möglich; d.h., die beiden Gesprächspartner konnten sich nur „ad referendum" „einigen". Dabei war die „Marge" Gromykos stark begrenzt; was bedeutet, daß bei dem, was Gromyko zugestanden hat, die Wahrscheinlichkeit, daß es sich schon um Positionen der SU-Regierung selbst handelt, größer ist als auf unserer Seite.

Man kommt bei Prüfung der schriftlichen Unterlagen (Berichte, Analysen usw.) über Inhalt und Ergebnisse der Gespräche zu dem Schluß, daß unsere Seite in keinem Punkt von ihrer Ausgangsposition abgewichen ist.

StS Bahr macht am Beispiel des Themas Berlin deutlich, wie sich das Verhalten Gromykos in den drei Gesprächsrunden verändert hat.

Interventionsanspruch nach Art. 53/107 UN-Satzung.[4]

Im bilateralen Verhältnis BRD–SU muß gleiches gelten wie – nach Art. 2[5] – in unserem Verhältnis zu den drei Westmächten; aber im Verhältnis zur SU muß Basis Art. 2 klarer fixiert werden, weil bei SU Risiken der Interpretation von „aggressiver Politik", die wir ja mit drei Westmächten nicht haben.

Wir betrachten alle angestrebten Übereinkünfte mit SU, Polen, ČSSR (München[6]) als ein einheitliches Ganzes, einschließlich einer Regelung der Vier Mächte über Berlin; letzteres haben wir in dritter Runde als Conditio sine qua non für jede deutsch-sowjetische Vereinbarung deutlich gemacht; dies ist eine selbstgewählte Bindung für uns (die allerdings von der SU als Mittel der Blokkierung einer Übereinkunft benutzt werden könnte).

Bundesminister präzisiert hierzu, daß „Einheit aller angestrebten Übereinkünfte" nicht bedeutet, daß alle fertig ausgehandelt sein müßten, bevor die eine oder andere abgeschlossen werden könnte; daß vielmehr kein einzelnes Abkommen in Kraft gesetzt werden kann, wenn wir noch nicht ausreichende Klarheit über den Inhalt anderer, noch nicht abgeschlossener Teilabkommen haben.

BM resümiert und schlägt vor, daß StS Bahr die vier Punkte nennt, über die er sich mit der sowjetischen Seite einigen konnte.[7]

4 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

5 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

6 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

7 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier"), deren Punkte 1 bis 4 Grundlage für einen Vertrag mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht sein sollten, vgl. Dok. 221.

StS *Bahr* liest den Inhalt des Vertragsentwurfs mit den vier Punkten vor. Zum Vergleich liest er auch den ursprünglich von Gromyko vorgeschlagenen Text für Ziffer 3 vor; der u.a. von „unverrückbaren" Grenzen ausging[8]; ein Begriff, der gleichbedeutend mit endgültiger „Anerkennung" und daher für uns nicht akzeptierbar ist.

II. Bei der anschließenden Erörterung hält *von Guttenberg* zur Grenzfrage die rechtsverbindliche Festlegung des Inhalts der Begriffe „unantastbar" oder „unverletzlich" für unerläßlich, zweifelt an Wirksamkeit einseitigen Vorbehalts zugunsten der „deutschen Option", macht auf das Problem der indirekten Einbeziehung Berlins via „Unantastbarkeit der Grenzen" aufmerksam und erinnert an die Bedenken zum Komplex Art. 2 und 53/107 gemäß seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses vom 24. März[9].

StS *Bahr* versichert, daß die Formulierungen im Vertragsentwurf zu Art. 2 UN-Charta diesen Bedenken Rechnung trügen, da die Bundesregierung diese Sorge teilt; gerade der Vergleich mit den früheren Erklärungen der SU zu diesem Thema mit der jetzt ausgehandelten Formulierung ist der beste Beweis dafür, daß die SU hier nicht mehr an ihrem alten Standpunkt festhält, sondern nachgegeben hat.

Die „deutsche Option" ist an sich durch Ziffer 4 des Vertragsentwurfs gesichert, da unsere Verträge (d.h. auch die in Art. 7 des Deutschlandsvertrags gegenseitig gegebene Verpflichtung auf das Selbstbestimmungsrecht und zur Politik der Wiederherstellung der staatlichen Einheit[10]) ausdrücklich „unberührt" bleiben. Aber das genügt auch uns nicht, das muß die SU akzeptieren.

Bundesminister ergänzt, daß darüber verhandelt werden muß.

Dr. Schröder fragt nach der Reaktion der West-Mächte auf den Inhalt des Vertragsentwurfs.

Bundesminister: Konsultation ist im Gange (Rom Vierer-Essen[11] und anschließend Vierergruppe in Bonn[12]).

StS *Bahr* ergänzt durch Hinweis auf Glückwünsche von UN-Seite und Erstaunen auf französischer Seite, daß wir diese Formulierungen in Moskau erreichen konnten.

Bundesminister: Das Kabinett wird die Frage, ob nun offizielle Verhandlungen mit Moskau eröffnet werden können, weiter behandeln, und wenn es dies bejaht, wird die Frage des Termins (möglicherweise im Juli) sondiert werden.

Es bleibt aber einstweilen völlig offen, ob bei offiziellen Verhandlungen nicht eine Verhärtung der Haltung Moskaus eintreten wird; das ist nicht auszuschließen und wird u.a. sowohl vom Fortgang der Vier-Mächte-Gespräche als auch der weiteren Entwicklung unserer Gespräche mit Polen beeinflußt werden.

8 Für den Vorschlag des sowjetischen Außenministers vom 15. Mai 1970 vgl. Dok. 206.

9 Zum Schreiben des CSU-Abgeordneten Freiherr von und zu Guttenberg an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Schröder, vgl. Dok. 218, Anm. 20.

10 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) am 25. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 236.

12 Zu den Beratungen in der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 257.

Von der polnischen Delegation erwarten wir nächste Woche[12] eine Antwort auf unsere Vorschläge[13].

Dr. Stoltenberg greift noch einmal die Frage der Auswirkungen eines „Grenzabkommens" auf Berlin und seinen rechtlichen Status auf.

Bundesminister und StS *Bahr* verneinen dies klar unter Hinweis auf Ziffer 4 des Entwurfs (andere Verträge bleiben unberührt) und darauf, daß Berlin kein Gegenstand einer deutsch-sowjetischen Übereinkunft sein kann.

Bundesminister schloß die Aussprache mit dem Hinweis, daß die vertrauliche Unterrichtung der Führungsspitze der CDU/CSU-Fraktion bei gegebenem Anlaß unabhängig von der Sommerpause des Bundestages fortgesetzt werden soll.

VS-Bd. 9750 (011)

250

Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank

St.S. 543/70 geheim **8. Juni 1970**[1]

Betr.: Kabinettsberatung vom 7.6.1970 über ein Gewaltverzichtsabkommen mit der Sowjetunion

Bundeskanzler:

Zweck dieser Kabinettsberatung:

1) Kabinett solle Erwartungen formulieren.[2]

2) Außenminister solle ersucht werden, alsbald über Beratungen im Parlament und Konsultationen mit Verbündeten zu berichten.

3) Über Verfahren (Zusammenhang mit Polen, DDR und ČSSR) sollte gesprochen werden. Auch muß berücksichtigt werden, was aus Verhandlungen der Alliierten mit Sowjetunion geworden sein wird. Dann vielleicht auch gemeinsame Erklärung der Drei Mächte und Bundesrepublik.

Bundeskanzler stellt folgende Punkte heraus, welche den Kontext des Problems Gewaltverzicht charakterisieren:

1) Weltlage hat sich in den letzten 15 Jahren verändert. Gleichgewicht der Weltmächte ist nicht unverändert.

12 Am 8. Juni 1970 begann die vierte Gesprächsrunde mit Polen. Vgl. dazu Dok. 251.

13 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970; Dok. 174.

1 Durchdruck.
Am 9. Juni 1970 vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „H[errn] Leiter Pol[itische Abteilung] (pers[önlich]) z[um] Verbl[eib]."
Hat Ministerialdirektor von Staden am 24. Juli 1970 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der vom Kabinett in sechs Punkten zusammengefaßten Erwartungen für die Verhandlungen mit der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 789.

2) Bundesrepublik steht fest im Westen. Dies heißt nicht, daß Bundesrepublik Verteidigung ihrer Interessen primär den drei Alliierten überlassen kann.

3) US-Engagement in Europa wird sich verringern und qualitativ verändern. China-Karte steht uns nicht zur Verfügung. US werden zwischen Sowjetunion und China lavieren. Nicht wir!

4) Europapolitik hat zwei Seiten:

a) Westeuropäische Integration und Zusammenarbeit

b) West-Ost-Zusammenarbeit und europäische Friedensordnung.

5) Bundesrepublik muß umfassende Außenpolitik führen, die auf unseren Interessen basiert.

6) Berlin darf nicht verkümmern.

7) Normalisierung des politischen Verhältnisses zwischen West und Ost würde Situation im Warschauer Pakt verändern (nicht nach außen). DDR läßt sich jedoch nicht herausbrechen.

Folgende Fragen stellen sich:

1) Rangiert Friedenssicherung vor nationalen Interessen? – Antwort: Ja!

2) Gibt es Widerspruch zwischen europäischer Integration und Ost-West-Entspannungs-Politik?

Antwort: Nein! Beitrag zur europäischen Friedensordnung. Bündnisse: Voraussetzung für europäische Sicherheit, Unterstützung der Verbündeten wichtig.

3) Kann Gewaltverzichtsabkommen friedensvertragliche Regelung vorbereiten?

Einwurf Bundesministers: Vorsicht wegen Art. 79 Grundgesetz[3], abstrakter Gewaltverzicht wird den Notwendigkeiten nicht gerecht.

4) Grundlage ist Art. 2 der Charta der Vereinten Nationen bei Behandlung der Art. 53 und 107.[4]

5) Wird durch Gewaltverzicht Recht auf Selbstbestimmung geschmälert?

Recht auf Selbstbestimmung ist ausdrücklich im Zusammenhang mit Gewaltverzichtsabkommen zu unterschreiben. Nicht begnügen mit Hinweis auf bestehende Verträge, sondern auch noch zusätzliches Dokument.

Zustimmung der Sowjetunion zu unserem Verlangen nach Selbstbestimmungsrecht ist illusionär. Schon 1955 verschleierter Dissens über „einheitliches demokratisches Deutschland".[5]

[3] Artikel 79 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 26. März 1954: „1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluß und dem Inkraftsetzen der Verträge nicht entgegenstehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt. 2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. 3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 10; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil I, S. 45.

[4] Zu den Artikeln 2, 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4 und 5.

[5] Vgl. dazu die Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer und des Ministerpräsidenten Bulganin vom 13. September 1955; Dok. 246, Anm. 8.

6) Können Gewaltverzichtsverträge andere Verträge außer Kraft setzen oder überspielen? Nein! Gilt aber für beide Seiten. Das müssen wir berücksichtigen.

7) Zusammenhang zwischen Gewaltverzichtsabkommen und Verhältnis Bundesrepublik zu anderen osteuropäischen Staaten. – Paket: Warschau, Ost-Berlin und Prag, mit Berlin, „wenn's geht".

8) Gewaltverzichtsabkommen und Berlin?

Vier- und Drei-Mächte-Rechte bleiben und müssen bleiben. Verhältnis Bundesrepublik–West-Berlin einschließlich Zugangsregelung muß bestätigt werden. Auch sei es nur durch Kenntnis oder Tolerierung durch Sowjetunion.[6] Annexionistische Ansprüche der DDR gegen West-Berlin müssen ganz bestimmt zurückgewiesen werden. Präsenz der West-Mächte bleibt. Dies muß klar sein.

9) Bedeutung Gewaltverzichtsabkommens für polnische Westgrenze?

Wir handeln für Bundesrepublik Deutschland. Diese hat schon früher erklärt, daß sie keine territorialen Ansprüche habe. Illusion: Daß irgendein Faktor in der Welt uns helfen würde, die Grenzen zu verändern. Kein Zweifel aufkommen lassen an ernstem Willen, humanitäre Anliegen durchzusetzen.

Charta der Vertriebenen[7]: Fast so, daß Bundesregierung sie sich in feierlicher Weise zu eigen machen könnte.

10) München?[8]

11) Welche positiven Ergebnisse in Verhandlungen mit der DDR sind zu erwarten?

Nicht abgehen von 20 Kasseler Punkten[9]. Keine mißverstandene Nichteinmischungspolitik: Kommunisten werden auch sagen, was bei uns falsch ist. Warum sollten wir schweigen? Gleichwertige Beziehungen! Aber: Keine Mauer- und Stacheldraht-Diskussion! Abbau der Unmenschlichkeit nicht durch Proteste. „Menschliche Erleichterungen" nicht zum Schlagwort werden lassen! Bewahrung nationaler Substanz.

12) Verhältnis Bundesrepublik und DDR auf internationaler Ebene.

Deblockierung DDR unabhängig machen von Fortschritten im Verhältnis Bundesrepublik–DDR. Auch Mitgliedschaft VN erst am Ende des Prozesses. Können auch nicht Sonderorganisationen vorziehen. Beispiel WHO und UNESCO. Wissen, daß Lage „mulmig" ist. Was würde aus Berlin werden, wenn beide deutschen Staaten in VN kommen? Vier-Mächte-Verantwortung würde bleiben.

Verhältnis zu dritten Staaten, die DDR anerkennen wollen: Welle der Anerkennungen: Wie dies ein deutscher Botschafter behauptet hat? In jedem Fall nach unseren Interessen entscheiden.

Auch differenzieren nach ihren jeweiligen Äußerungen.

gez. Frank

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

6 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

7 Für die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 vgl. DOKUMENTE ZUR SUDETENFRAGE, S. 24f.

8 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

9 Für den Wortlaut der Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel") vgl. BULLETIN 1970, S. 670f. Vgl. dazu auch Dok. 200.

251

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 5-82.00-94.20-783[I]/70 geheim **8. Juni 1970**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche (4. Gesprächsrunde)[2];
hier: Sitzung am 8.6.1970

Die heutige Sitzung wurde durch den Herrn Minister eröffnet. In seiner Erwiderung auf die Begrüßungsworte des Herrn Ministers[3] wies Winiewicz auf die „historische Aufgabe" hin, vor der die Delegationen stünden.[4] Die polnische Seite sei bereit, alles zu tun, um die Lage in Europa zu normalisieren; in diesem Zusammenhang komme dem Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik besondere Bedeutung zu. Polen wie die Bundesrepublik lägen im Herzen Europas; von diesem Zentrum Europas seien in der Vergangenheit viele Sorgen und Erschütterungen ausgegangen. Die polnische Seite werde es an Konsequenz und gutem Willen nicht fehlen lassen.

Ein großer Teil der Arbeitssitzung wurde durch Ausführungen von Winiewicz in Anspruch genommen, der zunächst den polnischen Vertragsentwurf[5] noch einmal ausführlich begründete und sodann zu unserem Arbeitspapier[6] Stellung nahm.

Hinsichtlich des polnischen Entwurfs, den er Artikel für Artikel durchging, arbeitete Winiewicz folgende Hauptpunkte heraus:

- Es könne in dem Vertrag nicht um die Normalisierung der Beziehungen gehen, die einem Prozeß überlassen werden müsse, sondern nur um die Grundlagen der Normalisierung.
- Die Motive für den zu schließenden Vertrag, die in der Präambel zum Ausdruck kommen müßten, lägen in der historischen Erfahrung, in der Notwendigkeit, den Abgrund zuzuschütten, der im Zweiten Weltkrieg entstanden

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.

2 Die vierte Runde der Gespräche mit Polen fand vom 8. bis 10. Juni 1970 statt.

3 Bundesminister Scheel führte zu Beginn der Gespräche mit der polnischen Delegation am 8. Juni 1970 aus: „Meine Regierung will im Rahmen unserer Möglichkeiten durch eine konstruktive, auf Ausgleich der Interessen gerichtete Politik dazu beitragen, in Europa Verhältnisse zu schaffen, die eine dauerhafte Friedensordnung und eine wachsende Zusammenarbeit zwischen den Staaten unseres Kontinents ermöglichen. In diesem Zusammenhang halten wir bilaterale Bemühungen um die Klärung bestimmter Fragen für einen wichtigen Bestandteil. Denn es ist schwer vorstellbar, daß konkrete Probleme im multilateralen Rahmen gelöst werden können, wenn keine Einigung zwischen den unmittelbar interessierten Parteien herbeigeführt werden kann." Vgl. VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz antwortete am 8. Juni 1970 auf die Begrüßung durch Bundesminister Scheel: „Es ist unser vitaler Wunsch, die Beziehungen zwischen unseren Ländern zu normalisieren. Denn diese Beziehungen spielen eine sehr große Rolle für ganz Europa. Die Regelung der Verhältnisse zwischen unseren Ländern ist eine historische Aufgabe." Vgl. das „Protokoll über den deutsch-polnischen Meinungsaustausch" vom 10. Juni 1970; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. VS-Bd. 8954 (II A 5). Vgl. dazu auch Dok. 141.

6 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.

sei, welcher dem polnischen Volk – und anderen Völkern, darunter dem deutschen Volk – soviel Leid gebracht habe.

- Durch endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie (Art. 1) werde einmal die durch das Potsdamer Abkommen bereits geschaffene Rechtslage berücksichtigt und zum anderen der in der Vergangenheit im wesentlichen an Grenzfragen entstandene Konfliktstoff ausgeräumt. Dies sei die Hauptvoraussetzung des Normalisierungsprozesses.
- Hinsichtlich des Verzichts auf territoriale Ansprüche gehe es um die rechtliche Sanktionierung von der Bundesrepublik Deutschland bereits abgegebener politischer Erklärungen. Man müsse die Möglichkeit willkürlicher Interpretationen ausschalten und völlige Klarheit schaffen.
- Art. 3 enthalte die rechtliche Verpflichtung zum politischen Willen, die Beziehungen zu normalisieren. Dies stehe in engem Zusammenhang mit den vorangegangenen Artikeln.
- Die Ratifizierung habe als Ausdruck politischer Zustimmung auf breiter Basis nicht nur formale Bedeutung.

Zum deutschen Arbeitspapier erklärte Winiewicz:

- Das Papier sei in Polen, und zwar nicht nur von der Delegation, mit großer Sorgfalt geprüft worden. Ausgangspunkt sei die Frage gewesen, ob es den Grundlagen der Normalisierung gerecht werde. Hierauf könne eine positive und befriedigende Antwort nicht gegeben werden.
- Die wichtigste Frage sei die Grenzfrage. Unser Papier enthalte nur eine reine Tatsachenfeststellung und könne nicht als Anerkennung des endgültigen De-jure-Charakters der Grenze bezeichnet werden. Selbst diese einfache Tatsachenfeststellung werde aber noch unter den Vorbehalt eines Friedensvertrages gestellt.
- Polen könne keiner Formulierung zustimmen, die auf die Nichtendgültigkeit der Grenze hinauslaufe[7] und andeute, daß die Grenzfrage irgendwann neu diskutiert werden könne, weil dies im Widerspruch zu lebenswichtigen Interessen Polens und auch im Widerspruch zur polnischen Verfassung[8] stehe.
- Weder der Hinweis auf mit Dritten geschlossene Verträge noch der Hinweis auf die Vier-Mächte-Rechte sei für Polen akzeptabel. Diese Hinweise könnten lediglich bedeuten, daß die zu schließende deutsch-polnische Vereinbarung anderen Abmachungen untergeordnet sein solle.[9]
- Der Verzicht auf territoriale Ansprüche müsse stärker gefaßt werden. Gewaltverzicht könne sich als Konsequenz aus der Anerkennung der Grenze ergeben; die Grenzfrage sei wichtiger als der Gewaltverzicht, und letzterer könne möglicherweise nicht diskutiert werden, solange die Grenzfrage nicht geregelt sei.

[7] Der Passus „Polen ... hinauslaufe" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[8] Für den Wortlaut der Verfassung der Volksrepublik Polen vom 22. Juli 1952 vgl. DZIENNIK USTAW 1952, S. 341–370.

[9] Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

- Polen wünsche keine Heraushebung einzelner Artikel der VN-Charta, sondern eher eine Berufung auf die Charta als Ganzes.
- Zur Normalisierung der Beziehungen sei nichts gegen eine klare Perspektive einzuwenden; der formale Akt diplomatischer Beziehungen sei aber eher Folge als Ursache der Normalisierung. Es sei für Polen schwer, hierüber jetzt eine Vereinbarung zu treffen. Hinsichtlich der konsularischen Beziehungen habe die polnische Seite dagegen bekanntlich einen Entwurf überreicht[10], den sie bald zu diskutieren hoffe.
- Winiewicz berief sich auf Ausführungen des Bundeskanzlers in Saarbrücken über die Unverrückbarkeit der Grenzpfähle[11] und am 2.6. darüber, daß in Potsdam „Vorentscheidungen" getroffen worden seien.[12]
- Im übrigen werde nicht verkannt, daß das deutsche Arbeitspapier große Anstrengungen der deutschen Seite zeige, Polen entgegenzukommen. Winiewicz schlug anschließend vor – was er selber als „mutig" bezeichnete –, nach dem Meinungsaustausch der ersten drei Runden[13], der die beiderseitigen Positionen geklärt und verständlicher gemacht habe, in eine detailliertere Diskussion einzutreten, um Formulierungen zu finden. Mit der Grenzfrage solle dabei angefangen werden.

Staatssekretär Duckwitz stimmte diesem Vorschlag grundsätzlich zu und behielt sich im übrigen eine eingehende Erwiderung für morgen vor. Er äußerte Enttäuschung über die weitgehend negative Beurteilung unseres Arbeitspapiers.

Winiewicz brachte ferner den polnischen Wunsch vor, im Rahmen der Gespräche auch über die Sicherheit in Europa zu sprechen.

Während der restlichen Sitzung gab Staatssekretär Duckwitz eine vorbereitete Erklärung über Staatsangehörigkeitsfragen ab[14], die eine Replik auf polnische kritische Ausführungen zu unserer Staatsangehörigkeitsgesetzgebung[15] darstellt. Weitere Ausführungen über Familienzusammenführung und Besuchsrei-

10 Für den deutschen Wortlaut des polnischen Entwurfs vom 25. Mai 1970 für ein Abkommen über die Erweiterung der Zuständigkeiten der beiderseitigen Handelsvertretungen vgl. Referat II A 5, Bd. 1361.

11 Bundeskanzler Brandt führte am 13. Mai 1970 auf dem Bundesparteitag der SPD aus, die neue Bundesregierung habe der Bundesrepublik „die Möglichkeit verschafft, aktiv zu werden, die internationale Politik der Entspannung nicht nur zu fördern, sondern auch selbst zu beeinflussen. Wer Grenzpfähle verrücken will, der wird sie festigen. Wer die Grenzpfähle in Europa abbauen will, muß aufhören, sie verrücken zu wollen. Die Bundesrepublik Deutschland hat keine territorialen Forderungen." Vgl. BRANDT, Reden, S. 224.

12 Vgl. die Rede des Bundeskanzlers Brandt auf der Kundgebung des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels in Bonn vgl. BULLETIN 1970, S. 749–752.

13 Die ersten drei Gesprächsrunden fanden vom 5. bis 7. Februar 1970, vom 9. bis 11. März 1970 und vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau statt.

14 Staatssekretär a. D. Duckwitz erläuterte am 8. Juni 1970 die Auffassung der Bundesregierung, daß Personen deutscher Staatsangehörigkeit „durch polnische Zwangseinbürgerung von 1946 und 1951" ihre Staatsangehörigkeit nicht verloren haben könnten: „Nach Art. 16 GG kann niemandem [die] deutsche Staatsangehörigkeit gegen seinen Willen entzogen werden. So sind also Fälle doppelter Staatsangehörigkeit entstanden." Vgl. das „Protokoll über den deutsch-polnischen Meinungsaustausch" vom 10. Juni 1970; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

15 Zum Gesetz vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vgl. Dok. 141, Anm. 11.

sen, die mit diesem Komplex in innerem Zusammenhang stehen, sollen morgen vormittag vorgetragen werden.[16]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[17] vorgelegt, mit dem Vorschlag, auch den Herrn Bundesminister zu unterrichten.[18]

Lahn

VS-Bd. 8957 (II A 5)

252

Botschafter Böker, New York (UNO), an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14259/70 geheim
Fernschreiben Nr. 589
Citissime

Aufgabe: 8. Juni 1970, 17.30 Uhr[1]
Ankunft: 8. Juni 1970, 23.20 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[2]
– Herrn Bundesminister und den beiden Herren Staatssekretären auch abends sofort vorzulegen –

Generalsekretär U Thant ließ mich heute mittag plötzlich und ohne Angabe von Gründen zu sich kommen. In Gegenwart seines Persönlichen Referenten, des französischen Staatsbürgers Robert Muller (deutschsprechender Lothringer) eröffnete er mir folgendes: Nachdem der Herr Bundeskanzler in der Öffentlichkeit mehrmals den Gedanken einer Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in

16 Am 9. Juni 1970 wies Staatssekretär a. D. Duckwitz darauf hin, daß beim Deutschen Roten Kreuz noch 270 000 Umsiedlungswünsche registriert seien. Hier liege ein „humanitäres Problem", das die Beziehungen belaste. In engem Zusammenhang damit stehe die Frage der Verwandtenbesuche: „Die uns von Ihrer Seite mitgeteilte Gesamtzahl der 1969 für Reisen aus [der] Bundesrepublik nach Polen erteilten Visen von rund 9000 ist bestürzend gering, wenn dabei einige 100 000 Personen in Polen noch Verwandte in der Bundesrepublik haben. Wir haben zwei Anliegen: Verwandtenbesuche grundsätzlich zu ermöglichen und zu erleichtern; sodann zusätzliche Schwierigkeiten abzubauen, die Durchführung solcher Besuche behindern, vor allem hohen Tagessatz von 7,50 Dollar." Vgl. das „Protokoll über den deutsch-polnischen Meinungsaustausch" vom 10. Juni 1970; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

17 Hat Staatssekretär Frank am 8. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Ausführungen v[on] W[iniewicz] bestärken mich in der Meinung, daß wir in den ‚Anschluß-Verträgen' zum G[ewalt]V[er]Z[ichts]-Abk[ommen] mit der S[owjet]U[nion] nicht unter das dort Erreichte gehen dürfen. Wir würden sonst den Vertrag mit Moskau aus der Angel heben."

18 Der Passus „mit dem Vorschlag ... unterrichten" wurde von Ministerialdirigent Lahn handschriftlich eingefügt.

1 Ablichtung.

2 Hat Staatssekretär Frank am 9. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Leiter Pol[itische Abteilung] wie bespr[ochen]. Verschiedene Orte! BM Scheel als 1.! Vorbehalt d[er] Disponibilität. Alliierte in Kontakt treten."
Hat Ministerialdirigent von Staden am 9. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Gehlhoff verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 10. Juni 1970 vorgelegen.

der UNO erörtert[3] und dies auch zum Gegenstand seines Gespräches mit dem Ostberliner Regierungschef gemacht habe[4], möchte er, U Thant, sich über eventuelle auf die VN zukommende Entwicklungen genauer und besser informieren, als dies durch die Presse möglich sei. Er beabsichtige daher, den Herrn Bundesaußenminister zu bitten, am 2. Juli nach Genf zu kommen und ihm anläßlich eines gemeinsamen Frühstückes Gelegenheit zu geben, ein eingehendes Gespräch über dieses Thema zu führen. Gleichzeitig beabsichtige er, den Außenminister der DDR ebenfalls zu einem Arbeitsfrühstück an einem der darauffolgenden Tage nach Genf zu bitten. Er habe die Frage dieser Kontakte mit den beiden Außenministern sowohl mit seinem Genfer Vertreter Winspeare Guicciardi wie mit dem Generalsekretär der ECE, Herrn Stanovnik, besprochen. Beide Herren hätten ihm geraten, den Gesprächen einen inoffiziellen Charakter zu geben, indem sie aus gesellschaftlichem Anlaß geführt würden. Er bitte mich nunmehr, den Herrn Bundesaußenminister zu fragen, ob er bereit sei, zu einem derartigen Arbeitsfrühstück an dem genannten Tag nach Genf zu kommen. Er selbst werde noch heute oder spätestens morgen über einen hiesigen Vertreter eines osteuropäischen Staates eine gleichartige Aufforderung an Herrn Winzer richten.

Ich erwiderte U Thant, ich würde seine Anfrage selbstverständlich sofort nach Bonn weiterleiten, wollte ihm jedoch aus meiner persönlichen Sicht sogleich folgende Gedanken vortragen:

1) Die Bundesregierung begrüße sicher sein starkes Interesse an Regelungen der deutschen Frage und bezweifle in keiner Weise sein legitimes Recht auf fundierte Informationen über eventuell sich anbahnende Entwicklungen.

2) Es bedürfe meines Erachtens der sorgfältigen Überlegung, ob dies der richtige Zeitpunkt für die von ihm in Aussicht genommenen Sondierungsgespräche sei. Die Bundesregierung habe bekanntlich in den letzten Monaten laufend unsere Freunde, zu denen wir wohl auch ihn zählen dürften, gebeten, den Ereignissen nicht vorzugreifen und kein Störungselement in ihre Entspannungsbemühungen hineinzutragen. Dazu gehöre insbesondere, daß in der sehr delikaten gegenwärtigen Verhandlungsphase keine Statusveränderungen der beiden Teile Deutschlands eintrete. Wie er wisse, sei die Bundesregierung in ihren Gesprächen mit den verschiedenen östlichen Partnern, darunter insbesondere auch der DDR, mit größter Flexibilität vorgegangen. Alle ihre bis an die äußerste Grenze des Denkbaren gehenden Angebote seien aber gerade von DDR-Seite bis jetzt nur mit unbeugsamer Härte beantwortet worden. Alles, was dazu beitrage, der DDR-Regierung in dieser harten Haltung den Rücken zu stärken und ihre Hoffnung auf einen baldigen und ohne Gegenleistung erfolgenden Durchbruch auf inter-

[3] Am 20. April 1970 wurde Bundeskanzler Brandt in einem Interview die Frage gestellt: „Die Bundesregierung hat also gegen eine Mitgliedschaft zweier deutscher Staaten, zum Beispiel in der UNO, nichts einzuwenden, sofern die beiden deutschen Staaten sich vorher über verbesserte Beziehungen, aber unter Ausschluß der völkerrechtlichen Anerkennung, verständigt haben?" Brandt stellte dazu fest, die UNO sei „nicht ein erster, sondern ein x-ter Schritt. Es wird also sicher zunächst einmal Organisationen anderer Art geben, in denen beide deutsche Staaten mitarbeiten. Außerdem muß man wissen, nicht die Bundesrepublik Deutschland befindet darüber, wer in die UNO soll". Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 17 vom 20. April 1970, S. 41.

[4] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 124 und Dok. 226.

nationaler Ebene zu bekräftigen, bedeute eine Erschwerung der Entspannungspolitik, die von der Bundesregierung mit solcher Energie und Konzessionsbereitschaft betrieben werde.

3) Ein Zusammentreffen des Generalsekretärs der VN mit dem Außenminister der DDR oder mit einem ähnlichen Vertreter dieses Regimes würde Schlagzeilen in der ganzen Weltpresse machen und würde die künftige Gestaltung der Dinge präjudizieren. Einen irgendwie gearteten Präzedenzfall gebe es nicht. Die Tatsache, daß dem Gespräch der Charakter eines gesellschaftlichen Zusammenseins gegeben werde, ändere nichts an seiner politischen Bedeutung. Gespräche des Generalsekretärs der VN mit einem ausländischen Politiker hätten notwendigerweise immer offiziellen Charakter. Außerdem sei die Parallelität der Einladungen an die beiden Außenminister schon vielsagend und symbolhaft genug.

4) Ich bat U Thant nachdrücklich, die Einladung an Herrn Winzer noch nicht auszusprechen, sich die ganze Angelegenheit noch einmal zu überlegen und der Bundesregierung die Möglichkeit zu geben, ihm ihre offizielle Stellungnahme zu seinem Vorhaben darzulegen.

Hierzu erwiderte U Thant folgendes:

1) Es sei doch offensichtlich, daß die Dinge jetzt in Bewegung gerieten, und deshalb spüre er ein dringendes Bedürfnis, sich rechtzeitig zu informieren und einzuschalten. Meine Antwort hierauf: In der Tat, die Dinge sind in Bewegung geraten, aber die Bewegung geht vorläufig einseitig vom Westen aus; eine Beweglichkeit auf DDR-Seite ist leider noch nicht festzustellen.

2) Es gebe sehr wohl Präzedenzfälle, denn er habe in den letzten Jahren laufend inoffizielle Kontakte mit Nordvietnam unterhalten. Außerdem unterhalte der DDR-Vertreter in Genf seit vielen Jahren direkte Beziehungen zu VN-Organisationen an diesem Ort. Hierzu meine Antwort: Die Kontakte U Thants mit Hanoi könnten in keinem Fall einen Präzedenzfall darstellen, da die Problematik in Vietnam ganz anders liege als in Deutschland. Nordvietnam habe zum Beispiel bereits 1954 an der Genfer Konferenz teilgenommen[5] und sei seitdem ein zumindest de facto anerkannter Teil der Völkergemeinschaft. Dem hätte auch die südvietnamesische Regierung nie widersprochen. Was Herrn Zachmann anlange, so sei er bis heute, jedenfalls juristisch gesehen, nichts anderes als ein in Genf stationierter Berater der sowjetischen Besatzungsmacht. Nur in dieser Eigenschaft habe er offizielle Kontakte zur ECE unterhalten. Auch dies könne deshalb nicht als Präzedenzfall dienen.

U Thant wurde nunmehr etwas unsicher und verlegen. Auf meine nochmalige Bitte, die Einladung an Herrn Winzer noch nicht auszusprechen und meiner Regierung vorher noch Gelegenheit zu einer offiziellen Stellungnahme zu seinem Vorhaben zu geben, erklärte er schließlich, er sei bereit, diesem Wunsch zu entsprechen, aber nur, wenn die Stellungnahme der Bundesregierung in 24 oder höchstens 48 Stunden einginge. Länger wollte er die Sache nicht in der Schwebe halten. Er werde noch heute nachmittag oder morgen vormittag Botschafter

[5] Vom 26. April bis 21. Juli 1954 fand in Genf eine Konferenz statt, auf der ein Waffenstillstand für Indochina, die Gründung der unabhängigen Staaten Laos und Kambodscha sowie die Trennung von Nord- und Südvietnam als Interimslösung für Vietnam beschlossen wurde.

Malik empfangen und mit ihm seinen geplanten Moskau-Besuch[6] besprechen. Er hätte ursprünglich vorgehabt, bei dieser Gelegenheit Malik um Übermittlung der Einladung an Winzer zu bitten, werde dies aber nunmehr nicht tun.

Ich dankte U Thant für dieses Entgegenkommen und stellte ihm sodann die Frage, ob er eigentlich die drei für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Westmächte hinsichtlich seines Vorhabens konsultiert habe. Seine Antwort: Nein, er habe in dieser Frage bewußt keine andere Regierung konsultiert. Meine Erwiderung: Ich wollte doch zu bedenken geben, daß durch sein Vorhaben auch die Interessen und Rechte Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten berührt würden.

Meine Eindrücke fasse ich wie folgt zusammen:

1) Die Initiative zu diesem Vorhaben U Thants liegt sicher nicht bei dem Generalsekretär selbst, der bekanntlich in allem, was er tut und sagt, bis zur Ängstlichkeit vorsichtig ist. Ich möchte mit Sicherheit annehmen, daß U Thant von sowjetischer oder anderer Seite zu diesem Vorhaben ermuntert, wenn nicht gar gedrängt worden ist. Dafür spricht auch der für U Thant ganz untypische Versuch der Überrumpelung, den er uns gegenüber gemacht hat.

2) Wenn die von U Thant geplanten Treffen mit den beiden Außenministern stattfinden, würde dies weltweit so ausgelegt, als stünde die Aufnahme beider Teile Deutschlands in die UNO unmittelbar bevor. Dies würde weitreichende Auswirkungen auf Abstimmungen in internationalen Organisationen wie auch auf den bilateralen Bereich der DDR-Außenbeziehungen haben. Die Bemühungen der Bundesregierung, im innerdeutschen Bereich Konzessionen für einen erweiterten internationalen Spielraum der DDR einzuhandeln, würden außerordentlich erschwert, wenn nicht zunichte gemacht. Dies sind ohne Zweifel die Ziele der Initiatoren dieses Vorhabens.

2) U Thant ist zwar von Natur zaghaft und ängstlich, aber wie alle schwachen Menschen auch störrisch. Er wird sich, wenn überhaupt, von seinem Vorhaben nur durch sehr überzeugende und sehr nachdrücklich vorgetragene Argumente abbringen lassen. Wie weit er der östlichen Seite gegenüber bereits im Wort steht, vermag ich nicht abzuschätzen.

4) Das Vorhaben ist offensichtlich schon seit längerem vorbereitet worden. Dafür sprechen die von U Thant erwähnten Konsultationen mit Winspeare und Stanovnik.

5) In unseren Überlegungen sollte m.E. auch die Frage eine Rolle spielen, ob es der Würde des deutschen Außenministers entspricht, vom Generalsekretär der VN gewissermaßen zum Rapport nach Genf bestellt zu werden. Wir könnten U Thant z.B. sagen, daß der Herr Bundesaußenminister vermutlich sowieso zu Beginn der Vollversammlung in New York sein und zu Gesprächen bereit sein wird.

6) Ich halte es für angezeigt, unsere drei westlichen Verbündeten unverzüglich zu unterrichten und zu bitten, ihrerseits bei U Thant vorstellig zu werden. Am besten könnte dies wohl hier geschehen, und hierzu bitte ich um Weisung. Bis

[6] UNO-Generalsekretär U Thant hielt sich vom 17. bis 21. Juni 1970 in der UdSSR auf.

dahin werde ich vor allem aus Gründen der Geheimhaltung auch unseren westlichen Freunden gegenüber nichts verlauten lassen.

7) Wenn wir den Versuch machen wollen, U Thant von seinem Vorhaben abzubringen bzw. dieses auf einen unbestimmten späteren Zeitpunkt zu vertagen, so verspreche ich mir hierbei nur dann Erfolg, wenn über den Plan U Thants jetzt nichts an die Öffentlichkeit dringt, weil sonst das Prestige U Thants sofort engagiert wäre. Ich bemühe mich daher, hier das Interesse der Presse an dem Gespräch, dessen Tatsache bekannt ist, zu dämpfen und verweigere alle konkreten Auskünfte.

8) U Thant wird wahrscheinlich nicht sehr viel mehr als 24 Stunden zuwarten. Sollte es dort nicht möglich sein, eine auch mit unseren Alliierten abgestimmte Antwort innerhalb dieses Zeitraumes herbeizuführen, so schlage ich vor, mir kurz vor Ablauf der 24 Stundenfrist, d.h. morgen mittag 12.00 Uhr New Yorker Ortszeit Auftrag zu erteilen, U Thant im Namen des Herrn Bundeskanzlers persönlich, für den er eine besondere Wertschätzung hat, um einen etwas längeren Aufschub zu bitten. Dies könnte damit motiviert werden, daß wir sagen, wir wollten sein Vorhaben und dessen politische Bedeutung mit besonderer Sorgfalt prüfen.[7]

[gez.] Böker

VS-Bd. 4471 (II A 1)

[7] Am 9. Juni 1970, 13.31 Uhr, wies Staatssekretär Frank Botschafter Böker, New York (UNO), an, UNO-Generalsekretär U Thant mitzuteilen, daß die Bundesregierung seinen Vorschlag „konstruktiv aufgreifen" wolle, jedoch um eine Verlängerung der für die Stellungnahme gesetzten Frist bitte, um Gelegenheit zur Prüfung und zur Konsultation mit den Drei Mächten zu haben. Frank teilte weiter mit: „1) Eine frontale Ablehnung des Vorschlags kann nicht in Betracht kommen. Sie würde zu einer allgemeinen Klimaverschlechterung und zur Verärgerung von U Thant führen und nicht ausschließen, daß der Generalsekretär U Thant den Außenminister der DDR allein empfängt. 2) Daher ist eine grundsätzliche Annahme des Vorschlags vorgesehen." Jedoch solle Bundesminister Scheel als erster empfangen werden und das Gespräch zwischen U Thant und Winzer „erst in einem angemessenen Abstand dazu erfolgen. Der Eindruck muß vermieden werden, als ob die beiden Minister gleichzeitig zu U Thant bestellt worden seien." Deshalb sollten die Gespräche auch an verschiedenen Orten stattfinden. Die Botschaften in London, Paris und Washington wurden „gebeten, die Außenministerien der Gastländer an hoher Stelle über den Vorschlag von U Thant und die von uns beabsichtigte Erwiderung zu unterrichten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2424, der auch an die Botschaften in London, Paris und Washington gerichtet war; VS-Bd. 2769 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

253

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sanne, Bundeskanzleramt

9. Juni 1970

Vermerk über ein Gespräch zwischen dem stellvertretenden polnischen Außenminister Winiewicz und Staatssekretär Bahr am 8.6.70.

Zur Grenzfrage erklärte Herr W., sie sei für sein Land der wichtigste Teil der angestrebten Vereinbarung, die man vielleicht einen „Vertrag über die Normalisierung der Beziehungen zwischen ..." nennen könnte. Das Angebot vom 17. Mai 1969[1] sei eine ausgestreckte Hand gewesen. Gomułka selbst habe den betreffenden Absatz handschriftlich in ein vorbereitetes Manuskript eingefügt. Gomułka sei entschlossen, alles ihm Mögliche zu tun, um den Bundeskanzler bei seiner Ostpolitik zu unterstützen. Aber er habe auch mit der öffentlichen Meinung im eigenen Lager zu rechnen. Es gebe in Polen ein tiefes Mißtrauen gegen die Deutschen, beruhend auf Furcht. Wer könne wissen, unter welcher Begründung die Bundesrepublik später einmal die Grenze wieder in Frage stellen werde; dagegen müsse man sich mit eindeutigen Formulierungen schützen. Er, W., suche eine Formel, die den beiderseitigen Gesichtspunkten Rechnung trage. Vielleicht könne man die „Moskauer Formel" zugrunde legen[2], sie aber leicht verändern. Er denke an so etwas wie „Beide Seiten werden in Verträgen, die sie künftig miteinander und mit Dritten schließen, die Bestimmungen dieses Abkommens beachten".

Der Staatssekretär bekräftigte den Willen der Bundesregierung, zu einer Einigung zu gelangen. Dem Vertrag würde er am liebsten einfach den Titel „Vertrag zwischen ..." geben. Die Grenzformel müsse auf die Rechte und Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes Rücksicht nehmen. „Anerkennung" sei für uns deshalb unmöglich. Würden wir sie trotzdem aussprechen, so käme unweigerlich das Veto der Drei Mächte. Dies sei ein Faktum, auch wenn den Polen gegenteilige Versicherungen aus Washington, London oder Paris vorliegen sollten.

Herr W. bestätigte, daß die Drei Mächte nie bereit waren, dem polnischen Wunsch auf offene Unterstützung der Anerkennungsforderung nachzukommen. Der französische Außenminister habe aber erst vor wenigen Wochen seinem polnischen Kollegen erklärt, Paris sei bereit, die „Königsberg-Formel" aus dem Potsdamer Abkommen[3] als Lösung für die Oder-Neiße-Frage zu akzeptieren.[4]

1 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vom 17. Mai 1969, einen Grenzvertrag zu schließen, vgl. Dok. 14, Anm. 7.

2 Vgl. dazu Leitsatz 3 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"); Dok. 221.

3 Vgl. dazu Abschnitt VI des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 198, Anm. 21.

4 Der polnische Außenminister Jędrychowski hielt sich vom 4. bis 7. Juni 1970 in Paris auf. Über die Gespräche mit dem französischen Außenminister Schumann berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, am 11. Mai 1970, Jędrychowski habe gefragt, „ob Bundesrepublik Oder-Neiße-Linie endgültig anerkennen könne. Franzosen hätten sich hier etwas in Verlegenheit gegeben: Einerseits seien sie dafür, daß Bundesrepublik Anerkennung ausspreche und wollten nicht Hindernis

Der Staatssekretär regte an, man solle einmal überlegen, ob nicht eine an das Görlitzer Abkommen angelehnte Formel brauchbar sei, oder eine Formel wie „Die Oder-Neiße-Linie ist – entsprechend dem Potsdamer Abkommen – die Westgrenze Polens." Herr W. versprach, diese Gedanken zu prüfen.

Zur Frage der Parallelität der Verhandlungen der BRD mit Moskau, Warschau und Ostberlin erklärte Herr W., er sehe natürlich auch die Zusammenhänge aller Fragen. Er halte es aber für schlecht, die drei Pferde so zusammenzuspannen, daß alle das gleiche Tempo einhalten müßten. Im übrigen äußerte er wiederholt seine Bewunderung für die von Staatssekretär Bahr in Moskau erzielten Ergebnisse.

Der Staatssekretär erläuterte die Position der Bundesregierung zur Frage der Parallelität und hob dabei die Bedeutung der Berlin-Frage hervor. Zur Behandlung der Oder-Neiße-Frage in Moskau stellte er fest, daß wir es vorziehen würden, darüber mit den Sowjets keine vertragliche Vereinbarung zu schließen. Wir seien aber gezwungen gewesen, der sowjetischen Versicherung zu glauben, daß volles Einvernehmen über diesen Punkt zwischen Moskau und Warschau bestehe. Mitbestimmend sei für uns auch die Überlegung gewesen, daß bei keinem der mit den anderen WP-Staaten zu schließenden Abkommen die SU umgangen oder übergangen werden kann.

Zur Frage der noch in Polen lebenden Deutschen bat Herr W. um Verständnis, wenn er von „sogenannten" Deutschen spreche. Die Nationalitätenfrage sei ein vielschichtiges Problem, das auch mit der Germanisierung Polens zusammenhänge: Als Kind habe er die Bäuerinnen auf dem Breslauer Markt nur polnisch sprechen hören. 1864, 1866 und 1870 sei jeweils einer seiner Vorfahren auf preußischer Seite gefallen. In der deutschen Fußball-Elf gebe es eine Anzahl polnischer Namen. Im Kriege hätten sich viele Polen als Deutsche erklärt, um der Verfolgung durch die SS zu entgehen. Es sei eine Folge der Geschichte, daß man heute nicht einfach von einer Frage der in Polen verbliebenen Deutschen sprechen könne.

Für die polnische Administration sei es schwierig, Ausreiseanträge großzügig zu genehmigen. Trotzdem reisten jedes Jahr Tausende aus. Es gebe auch das Problem der Auswanderung in die USA. Von dorther setze allerdings auch schon eine Rückwanderung ein.

Seine Regierung sei bereit zum Entgegenkommen. Aber dies könne nicht im Vertrag oder in direktem Zusammenhang geschehen. Es handele sich um ein Problem, das über einen Zeitraum von mehreren Jahren hin einer Lösung zugeführt werden müsse.

Der Staatssekretär wies darauf hin, daß es letztlich dem Einzelnen überlassen bleiben sollte, zu entscheiden, wohin er gehöre. Die polnische Seite sollte berücksichtigen, daß eine großzügige Regelung dieser Frage es der Bundesregierung erleichtern könnte, innenpolitisch schwierige Punkte eines Vertrages im

Fortsetzung Fußnote von Seite 931

sein [...]. Andererseits wollten sie keine Änderung der gesamtpolitischen Situation, die als Abrücken von Potsdam und den Pariser Verträgen interpretiert werden könnte und Positionen des Westens aushöhle. Schumann habe deswegen erklärt: 1) daß Frankreich hier nicht allein sprechen könne, sondern daß Frage alle drei westlichen Alliierten gleichermaßen betreffe, und 2) daß in der Tat ein juristisches Problem bestünde, das Bonn nicht erfunden habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1206; VS-Bd. 2713 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

Bundestag durchzubringen. Außerdem müßte die polnische Regierung eigentlich ein Interesse daran haben, sich der mit der Existenz einer deutschen Minderheit verbundenen Probleme möglichst bald zu entledigen. Jeder ausreisende Deutsche schwäche die Argumente unserer Vertriebenenverbände, denn er sei ein Beweis für die Endgültigkeit der Grenzziehung.

Zur Frage des Verhältnisses Polens zur DDR bemerkte Herr W., daß es besonders schwierig sei. Es gebe verschiedene Gründe dafür, ein wichtiger sei die in Ost-Berlin besonders spürbare Frontstellung „Kommunismus gegen Sozialdemokratie". Polen müsse Rücksicht auf seine Freunde in der DDR nehmen.

Der Staatssekretär antwortete, daß er diese Bemerkungen gut verstanden habe. (Der Punkt wurde nicht vertieft.)

Sanne

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 387

254

Aufzeichnung des Staatssekretärs a.D. Duckwitz

St.S. 549/70 geheim **10. Juni 1970**

Aus den am Rande des soeben abgeschlossenen deutsch-polnischen Meinungsaustausches geführten vertraulichen Gesprächen mit Vize-Außenminister Winiewicz verdienen folgende Punkte festgehalten zu werden:

1) Das Verhältnis Polens zur DDR wird von Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmt. Die sachlich nicht zu begründenden, aber immer wieder fühlbaren Minderwertigkeitskomplexe der maßgebenden Leute der DDR werden durch bewußt arrogantes Auftreten kompensiert. Polen, das in mancher Beziehung auf die DDR angewiesen ist, ist gezwungen, auf deren Wünsche Rücksicht zu nehmen, tut dies jedoch ohne größere Begeisterung. Allerdings ist sich Polen stets des Zwanges der Solidarität innerhalb des Ostblocks bewußt. Interessante Einzelheit: die DDR hatte starken Druck auf die Polen ausgeübt, zur jetzigen Gesprächsrunde nicht nach Bonn zu gehen.

2) Mit der Sowjetunion besteht ein sehr enges Konsultationsverhältnis. W. begründete dies nicht nur mit den vielfachen persönlichen Bindungen, die führende Mitglieder der polnischen Partei mit denen der Sowjetunion verknüpfen – er wies wiederholt darauf hin, daß der Einfluß Gomułkas im Kreml sehr viel größer sei, als allgemein angenommen wird –, sondern auch mit der Feststellung, daß die Sowjetrussen sich in vielen Fällen auch als ehrliche Ratgeber erwiesen hätten. Dies treffe insbesondere auf das Verhältnis Polens zu den übrigen Ostblockstaaten zu. Man habe im übrigen in Polen den Eindruck, als ob die Sowjets manche wirtschaftliche Fragen innerhalb des COMECON mit Polen großzügiger behandelten als mit anderen Ostblockländern.

3) Die traditionelle Freundschaft Polens mit Ungarn besteht nach wie vor. Sie äußere sich insbesondere durch enge Zusammenarbeit im Ostblock, die nicht immer den Beifall der anderen Ostblockländer findet. Abgesehen von der Sowjetunion sei Ungarn das Land, das die polnische Regierung am häufigsten konsultiere. Meist würden sogar Vorabvereinbarungen vor Konferenzen des Warschauer Pakts getroffen.

4) Das Interesse der Polen an dem Zustandekommen einer Europäischen Sicherheitskonferenz ist nach wie vor unverändert. W. rechnet mit einer sehr baldigen Sitzung der Außenminister oder aber der Stellvertreter der Außenminister, die zu der NATO-Resolution[1] Stellung beziehen würden.[2] Er rechnet mit einem verhaltenen positiven Echo.

5) W. war sichtlich irritiert über unseren Hinweis, daß die drei Alliierten ihre Rechte bezüglich Deutschland als Ganzes und Berlin sehr energisch vertreten und daß keineswegs damit zu rechnen sei, daß die Alliierten diese Rechte zugunsten einer Einigung mit Polen ohne weiteres aufgeben. Er wiederholte, was er mir bereits bei früherer Gelegenheit in Warschau erzählt hatte, daß die polnischen Botschafter in Washington, London und Paris[3] anders berichtet hätten. Im übrigen klang aus seinen Worten eine sehr deutliche Skepsis über die französische Haltung heraus. Er sagte wörtlich: „Bei einigen Ländern (und hiermit konnte nur Frankreich gemeint sein) haben wir das Gefühl, daß mit doppelter Zunge gesprochen wird."

6) W. bezeichnete die Berlinfrage als eine „crucial question". Auch Polen werde bei praktischen Entscheidungen immer wieder in diese Frage hineingezogen, obwohl es dies im Grunde genommen nicht wünsche. In diesem Punkt sei jedoch Moskau unerbittlich und vertrete stur den Standpunkt der DDR, mit der Polen gerade wegen Berlin schon erheblichen Ärger und Auseinandersetzungen gehabt hätte. Wenn gesonderte Berliner Ausstellungen in Polen stattfinden (oder auch Gastspiele etc.), so seien diese genauso willkommen in Polen wie Veranstaltungen ähnlicher Art aus der Bundesrepublik. Nur wenn diese vermischt würden – d.h. Bundesrepublik und Berlin –, seien die Polen gezwungen, eine ablehnende Haltung einzunehmen. Das gelte im übrigen auch für Veranstaltungen in Berlin, die von bundesrepublikanischen Institutionen durchgeführt würden.

In einem Punkt, so erklärte W., nehme Polen jedoch eine dezidierte Haltung bezüglich Berlin ein, und das seien die sogenannten Heimattreffen der Vertriebenen. Diese in Berlin stattfinden zu lassen, empfänden die Polen allerdings als unnötige Provokation, während es sie kühl lasse, ob und wie oft der Bundespräsident in Berlin weile oder einige Ausschüsse des Parlaments dort tagten.

7) Aus Gesprächen mit Vertretern der DDR habe W. erfahren, daß Ministerpräsident Stoph sein persönliches Verhältnis zum Bundeskanzler als eines der we-

[1] Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierung vgl. Dok. 244, Anm. 7.

[2] Am 21./22. Juni 1970 fand die Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Budapest statt. Zu den Beschlüssen vgl. Dok. 276, Anm. 4 und 5.

[3] Marian Dobrosielski (London), Jerzy Michalowski (Washington) und Tadeusz Olechowski (Paris).

nigen Aktiva der bisher stattgefundenen zwei Begegnungen[4] bezeichnet habe. Er glaube an das ehrliche Wollen des Bundeskanzlers und habe sich dadurch scharfen Angriffen der sogenannten Unversöhnlichen ausgesetzt, die behaupten, der Bundeskanzler sei eine Art Rattenfänger von Hameln, der hinter seiner Maske des Biedermannes seine Politik der Isolierung der DDR konsequent weiterverfolge. Auch in Polen gebe es vereinzelte derartige Stimmen, jedoch seien die maßgeblichen Politiker von der Ehrlichkeit des Bundeskanzlers überzeugt.

8) Die starre Haltung der polnischen Regierung in der Frage der Familienzusammenführung und der Umsiedlungswilligen begründete W. damit, daß die polnische Regierung ganz grundsätzlich gegen jegliche Art der Emigration eingestellt sei. Erschwerend komme in dem Fall der „sogenannten" Deutschen in Polen hinzu, daß die Polen dasselbe Problem mit den jetzt in Polen wohnenden und früher in den von den Russen besetzten Gebieten Polens ansässigen Ukrainern habe. Auch die Sowjetunion gebe sich die größte Mühe, dieser Ukrainer wieder habhaft zu werden und ihnen die Ausreise aus Polen zu verschaffen. Die polnische Regierung sei in dieser Frage starkem Druck ausgesetzt, habe aber bisher nicht nachgegeben und werde dies auch in Zukunft nicht tun.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Minister[6] vorgelegt mit der Anheimgabe, diesen Vermerk dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen.[7]

Duckwitz

VS-Bd. 506 (Staatssekretär)

[4] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 124 und Dok. 226.

[5] Hat Staatssekretär Frank am 11. Juni 1970 vorgelegen.

[6] Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 8. September 1970 vorgelegen.

[7] Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann am 8. September 1970 handschriftlich: „Vorlage beim Herrn Bundeskanzler wohl durch Zeitablauf erledigt."

255

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

10. Juni 1970[1]

Herrn Bundeskanzler[2]

1) Duckwitz hat mich informiert, daß seit gestern mittag die Gespräche mit den Polen erstaunlich und überraschend gutgehen.[3] Es komme jetzt alles darauf an, daß Bonn dicht bleibt, bis Winiewicz in Warschau berichtet hat. Duckwitz möchte Ihnen morgen nach der Kabinettssitzung berichten. Das sollte vorgesehen werden.

2) Ich habe gestern den drei Staatssekretären Frank, Schäfer, Maassen und einem halben Dutzend Staats- und Völkerrechtlern die vier Punkte[4] erläutert (Sanne sagte danach, daß nur eine einzige Vokabel etwas unkorrekt gewesen sei; falls meine Dienste nicht mehr benötigt werden, erwäge ich, mich als Professor für Völkerrecht zu habilitieren).[5]

Die Sache ist so gut gegangen, auch mit den skeptischen Experten des Innenministeriums, daß Genscher aufgrund des Berichtes von Schäfer heute vormittag mit dem Vorschlag kam, die Bundesregierung solle morgen das Ergebnis der sorgfältigen und sachlichen verfassungsrechtlichen Prüfung bekanntgeben. Er und Dorn waren der Meinung, daß damit auch die FDP-Fraktion kein Problem mehr sei, einschließlich Achenbach.[6] Beiden Herren lag auch daran, daß die Regierung am Freitag und Sonnabend[7] das Pressebild bestimmt. Genscher ist bereit, gerade nachdem er der Matador der Bedenken, der ruhigen Prüfung etc. gewesen ist, am Freitag eine entsprechende Erklärung abzugeben, daß das Kabinett nun die politische Entscheidung treffen kann. Es sei dann aber nötig, daß er und Scheel an der Sitzung teilnehmen (bisher waren beide entschuldigt).[8]

Nachdem ich ihm Ihre Zustimmung mitgeteilt habe, will er sich mit Scheel entsprechend in Verbindung setzen.

1 Hat Ministerialdirigent Ritzel, Bundeskanzleramt, vorgelegen.

2 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

3 Zu den Ergebnissen der vierten Gesprächsrunde mit Polen vom 8. bis 10. Juni 1970 vgl. Dok. 254 und Dok. 262.

4 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier"), deren Punkte 1 bis 4 Grundlage für einen Vertrag mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht sein sollten, vgl. Dok. 221.

5 Zum Ergebnis der Staatssekretär-Besprechung am 9./10. Juni 1970 vgl. Dok. 264.

6 Die Presse berichtete am 30. Mai 1970 von „erheblichen Meinungsverschiedenheiten" zwischen der FDP und der SPD über den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Moskau. So sei Bundesminister Genscher gegen eine baldige Unterzeichnung und für weitere Verhandlungen mit der UdSSR, und der Parlamentarische Staatssekretär Dahrendorf habe vor einer „spektakulären und hektischen Ostpolitik" gewarnt. Dahrendorf wechsele zur EG-Kommission nach Brüssel, um „sich aus der Mitverantwortung für die Außenpolitik zu entfernen". Zu den FDP-Abgeordneten, die für größere Zurückhaltung in der Ost- und Deutschlandpolitik seien, gehörten außerdem Mende, Freiherr von Kühlmann-Stumm, Zoglmann und Achenbach. Vgl. den Artikel „Vertrag mit Moskau in der Regierung hart umstritten"; DIE WELT vom 30. Mai 1970, S. 1. Vgl. dazu auch den Artikel „Ja oder nein"; DER SPIEGEL, Nr. 23 vom 1. Juni 1970, S. 30 f.

7 12. und 13. Juni 1970.

8 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirigent Ritzel, Bundeskanzleramt, handschriftlich: „BM Genscher nimmt teil."

Wir haben vereinbart, daß Genscher morgen, 8.40 Uhr, bei mir ist, damit wir eine Verlautbarung nicht im, sondern vor dem Kabinett besprechen können.[9]

3) Genscher beklagt sich über die Formulierung mit den Neuwahlen bzw. der Vertrauensfrage.[10] Da sich so etwas um die Mehrheit drehe, d.h. die FDP in Zweifel stehe, müsse man solche Äußerungen, besonders wenn sie vom Bundeskanzler[11] und von Wischnewski wiederholt werden, in der Koalition besprechen. Dieser Punkt sei in den Diskussionen im Wahlkampf[12] jetzt immer eines der beherrschenden Themen. Dabei betonte Genscher, daß die Kanzler-Äußerung nach Erfurt (Vergleich zur englischen Situation)[13] sehr gut gewesen sei, weil damit die Distanz zur Opposition deutlich geworden ist. Ich habe ihm gesagt, daß solche Äußerungen auch jetzt nicht gegen die FDP gerichtet seien. Er wird dennoch sicher darauf zurückkommen.[14]

Bahr[15]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 436

9 Am 11. Juni 1970 teilte das Presse- und Informationsamt mit, daß „Verfassungsexperten der zuständigen Ressorts die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Sowjetunion über einen Gewaltverzichtsvertrag geprüft" hätten und die Bundesregierung „von dem positiven Ergebnis dieses Berichts Kenntnis genommen" habe. Vgl. BULLETIN 1970, S. 812.

10 Am 8. Juni 1970 wurde in der Presse gemeldet, daß Bundesminister Wehner vorgeschlagen habe, im Falle einer Ablehnung der Verträge mit den Ostblock-Staaten den Bundestag aufzulösen. Es sollte dann in Neuwahlen an die Wähler „appelliert werden". Vgl. den Artikel „Wehner erhofft von Bundestagsauflösung erweiterte Basis für die Ostpolitik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Juni 1970, S. 4.

11 Bundeskanzler Brandt antwortete am 8. Juni 1970 in der Fernsehsendung „Panorama" auf die Frage, wie er zu dem von Bundesminister Wehner in die Debatte geworfenen Stichwort von Neuwahlen stehe und ob er beabsichtige, die Ratifizierung eines Gewaltverzichtsabkommens mit der UdSSR mit „der Vertrauensfrage zu verbinden": „Das kann sein, das muß aber nicht sein. Sie haben soeben schon richtig darauf hingewiesen, daß eine Zeitspanne zwischen Unterschrift und Ratifizierung liegen kann und wohl liegen wird. [...] Wenn es einmal soweit ist, denke ich, daß der Hinweis auf Artikel 68 des Grundgesetzes nicht erforderlich sein wird. Aber es hat ja seinen Grund, daß der Verfassungsgeber, der diesen Artikel geschaffen hat, ihn wohl mehr als Reserveposition gedacht hat." Vgl. BULLETIN 1970, S. 798.

12 Am 14. Juni 1970 fanden in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland Landtagswahlen statt.

13 Am 9. Juni 1970 erinnerte der Journalist Rühl daran, daß Bundeskanzler Brandt sich bereits nach den Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 unter Hinweis auf die Situation in Großbritannien zu Neuwahlen geäußert hätte: „Schon nach dem Tag in Erfurt spielte der Kanzler mit dieser Idee: ‚Wenn ich Wilson wäre, würde ich jetzt Neuwahlen ausschreiben.'" Vgl. den Artikel von Lothar Rühl: „Neuwahl über Gewaltverzicht"; DIE WELT vom 9. Juni 1970, S. 4.

14 Am 11. Juni 1970 teilte das Presse- und Informationsamt mit: „Zu der Diskussion der letzten Tage über Neuwahlen stellt die Bundesregierung fest: ‚1) Sie stützt sich im Parlament, wie bei allen Abstimmungen festgestellt worden ist, auf eine regierungsfähige Mehrheit. Deshalb besteht kein Anlaß, auf eine Auflösung des Parlaments hinzuwirken. 2) Die Regierung hat ein Programm für vier Jahre und beabsichtigt, es durchzuführen. 3) Hinweise, daß die Regierung Neuwahlen nicht scheuen würde, sollen die Opposition daran erinnern, daß die Zustimmung zur Politik der Bundesregierung, insbesondere zu aktuellen Fragen der Außenpolitik, im Volk weitaus größer ist als die derzeitige Koalitionsmehrheit im Bundestag.'" Vgl. BULLETIN 1970, S. 812.

15 Paraphe.

256

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden

II A 1-83.10-1816[I]/70 VS-vertraulich **10. Juni 1970**[1]

Betr.: Vier-Mächte-Gespräch in Berlin am 9. Juni 1970

Die Verbündeten unterrichteten uns am 10. Juni in der Bonner Vierergruppe über das Vier-Mächte-Gespräch vom 9. Juni 1970.

I. Botschafter Abrassimow, der den Vorsitz führte, machte in seiner einleitenden Erklärung etwa folgende Ausführungen (ausführlicherer Text wird nachgereicht[2]):

Er glaube feststellen zu können, daß Einvernehmen bestehe darüber, daß Komplikationen in und um West-Berlin nicht den Wünschen der vier Regierungen entsprechen und in der Zukunft vermieden werden sollten. Zu den Rechtsgrundlagen der alliierten Rechte meinte er, die Alliierten hätten viel über das Londoner Protokoll vom 12. September 1944[3] ausgeführt, nicht aber über Potsdam. Das Protokoll habe lediglich den Mechanismus für die Durchführung der in Potsdam formulierten politischen Ziele festgelegt. Jedenfalls zeige das Protokoll, daß Berlin nicht von der sowjetischen Besatzungszone getrennt worden sei. Es sage auch nichts über eine besondere Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Berlin. Wenn die Drei Mächte sich auf einen freien Zugang nach Berlin beriefen, so suchten sie sich aus den alliierten Übereinkommen nur die Punkte heraus, die ihre Argumentation begünstigten. Auch benutzten sie jetzt frühere Verletzungen von Vier-Mächte-Abmachungen, um neue Verletzungen zu rechtfertigen. Z. B. hätten sie entgegen den Vier-Mächte-Übereinkünften eine Separatwährung in West-Berlin eingeführt[4] und beriefen sich jetzt auf diese Zugehörigkeit West-Berlins zur Währungszone der DM-West als Begründung dafür, daß die Bundesrepublik beim Abschluß internationaler Abkommen für West-Berlin handeln könne.

Abrassimow meinte jedoch, man solle die Diskussion der Vergangenheit nicht fortsetzen. Praktischere Aufgaben müßten gelöst werden. Falls eine Verbesserung der Lage erreicht werden solle, so müsse man in der einen oder anderen Form eine Vereinbarung zustande bringen. Die Bundesaktivitäten in West-Berlin seien die Hauptursache des Problems. Dort gingen Dinge vor, die mit dem Status der Stadt unvereinbar seien. In West-Berlin mehr noch als irgendwo anders gebe es eine dünne Linie, deren Überschreiten zu ernsten Konsequenzen

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

2 Die Erklärung des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, vom 9. Juni 1970 wurde von Ministerialdirigent von Staden am 11. Juni 1970 vorgelegt. Vgl. VS-Bd. 4482 (II A 1).

3 Für den Wortlaut des Londoner Protokolls betreffend die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 25–27.

4 Am 23. Juni 1948 wurde in Berlin (West) die Deutsche Mark mit einem zusätzlichen Aufdruck „B" eingeführt. Sie wurde am 20. März 1949 alleingültiges Zahlungsmittel, nachdem die Vereinbarung der Vier Mächte vom 30. August 1948, wonach die Deutsche Mark der Sowjetischen Besatzungszone alleiniges Zahlungsmittel in Berlin werden sollte, keine Gültigkeit erlangt hatte. Vgl. dazu auch Dok. 224, Anm. 4.

führen könne. Abrassimow führte dann eine lange Liste der Aktivitäten in West-Berlin auf, die die sowjetische Seite irritierten.[5] Die Beendigung dieser Aktivitäten würde die notwendigen Voraussetzungen für die Prüfung anderer Fragen schaffen.

Abschließend führte Botschafter Abrassimow aus, daß es in niemandes Interesse läge, wenn West-Berlin ein Streitpunkt bleibe. Die DDR erhebe keine Ansprüche auf die Stadt. Die Vier Mächte sollten von der realen Situation West-Berlins als einer besonderen politischen Einheit inmitten der DDR und von den Rechten und berechtigten Interessen aller Parteien ausgehen und ein Übereinkommen in allgemeiner oder spezifischer Form anstreben.

II. In der Bonner Vierergruppe wurde ferner die anliegende erste Analyse des Vier-Mächte-Gesprächs vom 9. Juni, die die britische Botschaft gefertigt hatte[6], erörtert. Die beiden anderen alliierten Vertreter stimmten mit der Analyse grundsätzlich überein.

Eine ausführlichere Aufzeichnung folgt.[7]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[8] vorgelegt.

Staden

VS-Bd. 4482 (II A 1)

5 Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Botschafters Jackling am 11. Juni 1970 gegenüber Bundesminister Scheel; Dok. 261.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4482 (II A 1).

7 Am 11. Juni 1970 gab Ministerialdirigent von Staden eine Bewertung des Vier-Mächte-Gesprächs vom 9. Juni 1970: „Erhebliche Bedeutung dürfte dem sorgfältig formulierten allgemeinen Katalog der ‚besonders unerlaubten und gefährlichen Aktivitäten' zukommen, der wohl als erster sowjetischer Formulierungsvorschlag für diesen Teilbereich zu werten ist. [...] Daß Abrassimow versucht, zunächst nur über die illegalen Aktivitäten in West-Berlin zu sprechen und von einer Einigung in diesem Bereich die Diskussion anderer Fragen abhängig machen will, erscheint als ziemlich plumper Versuch, die Verhandlungen in seinem Sinne zu steuern. Es dürfte allen Beteiligten klar sein, daß keine Seite für ihre Forderungen Priorität beanspruchen kann." Vgl. VS-Bd. 4482 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Hat Staatssekretär Frank laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Henze vom 11. Juni 1970 vorgelegen.

257

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.00-998[I]/70 geheim **10. Juni 1970**[1]

Betr.: Konsultation der drei Westmächte über das Ergebnis der Bahr-Gespräche in Moskau

I. Auf Weisung des Herrn Ministers wurde den Vertretern der drei Westmächte am 26. Mai in Rom der Wortlaut der ersten vier Leitsätze, die den materiellen Inhalt eines Gewaltverzichtsabkommens abgeben könnten, zur Konsultation übergeben.[2]

Die weiteren sechs Leitsätze, die für Absichtserklärungen verwendet werden sollen, sind den Verbündeten nicht formell im Wortlaut zur Konsultation übergeben worden. Sie sind jedoch über den Inhalt im wesentlichen unterrichtet. Da diese Leitsätze, insbesondere die Leitsätze 6 und 7 über das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur DDR und über die Frage der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und in den VN-Sonderorganisationen, eng mit den Verantwortlichkeiten der Drei Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin zusammenhängen, wird vorgeschlagen, auch diese Leitsätze den Alliierten formell zur Kenntnis zu bringen und ihre Meinung dazu zu hören.[3]

Der Gedanke einer Berlin-Erklärung der Bundesregierung gegenüber der sowjetischen Regierung im Zusammenhang mit den Abschluß eines GV-Vertrages ist den Verbündeten bekannt, der Inhalt einer solchen Erklärung ist jedoch mit ihnen noch nicht erörtert worden. Hierzu bedarf es noch der Formulierung eines[4] deutschen Entwurfs.[5]

II. Zu den ersten[6] vier Leitsätzen haben sich bisher nur die Briten und die Amerikaner wie folgt geäußert:

Amerikaner und Briten sind der Auffassung, daß die Bezugnahmen in Leitsatz 3 auf alle Staaten in Europa und auf die Grenze zwischen der BRD und der DDR es der Bundesregierung[7] schwerer machen werden, ihre Ablehnung der völker-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert. Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221. Zur Übergabe der Leitsätze 1 bis 4 an die Drei Mächte am 26. Mai 1970 vgl. auch Dok. 236.

3 Zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Leitsätze 5 bis 10 vgl. Dok. 271, Anm. 5.

4 An dieser Stelle fügte Staatssekretär Frank handschriftlich ein: „endgültigen".

5 Zu ersten Überlegungen hinsichtlich einer Berlin-Erklärung, die an die Drei Mächte gerichtet und von der sowjetischen Regierung notifiziert werden sollte, vgl. Dok. 247.
Am 19. Juni 1970 legte Referat II A 1 den Entwurf für eine Note vor, in der hervorgehoben wurde: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in den in Moskau geführten Gesprächen und Verhandlungen mit der Sowjetunion die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken nachdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Bundesregierung der deutsch-sowjetische Vertrag über den gegenseitigen Gewaltverzicht sowie die entsprechenden Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, der Volksrepublik Polen und der ČSSR mit einem befriedigenden Ergebnis der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin in untrennbarem innerem Zusammenhang stehen." Vgl. VS-Bd. 4482 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank gestrichen.

7 An dieser Stelle fügte Staatssekretär Frank handschriftlich ein: „politisch".

rechtlichen Anerkennung der DDR weiter juristisch stichhaltig zu begründen. Falls die DDR ein Staat in Europa ist und nicht nur ein Staat in Deutschland, und falls sie eine Grenze mit der BRD hat, die weitgehend einen internationalen Charakter annehme, so werde dies sicherlich vielerorts als Begründung dafür angeführt werden, daß die DDR anerkannt werde und daß die Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR als internationale Grenze gelte. Auch die alliierten Regierungen würden dann sehr viel größere Schwierigkeiten haben, ihre Nichtanerkennung politisch aufrechtzuerhalten.

Zu These 4 haben sowohl die Briten als auch die Amerikaner ausgeführt, daß sie die spezielle Erwähnung der Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes in dem Gewaltverzichtsabkommen für sehr wichtig halten würden. Die Gewährleistung der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten bei den Abmachungen mit dem Osten sei von großer Bedeutung.

Der GV-Vertrag mit der Sowjetunion setze die Leitlinie. In den Schriftstücken, die wir den Polen übergeben hätten[8], sei auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes ausdrücklich eingegangen worden, so daß, falls wir gegenüber den Sowjets auf die allgemeine Formel der Nichtbeeinträchtigung der Res inter alios acta zurückfielen, wahrscheinlich auch[9] im Vertrag mit den Polen die spezielle Erwähnung der Rechte und Zuständigkeiten der Vier Mächte nicht durchzusetzen sein werde.[10]

Der französische Vertreter in der Bonner Vierergruppe erklärte am 10.6. aufgrund einer Weisung aus Paris, daß man besorgt sei über das Fehlen jedweder Bezugnahme auf die originären Rechte der Vier Mächte bezüglich Deutschland als Ganzem und Berlin. Staatssekretär Bahr habe den Politischen Direktoren der Drei Mächte in der Konsultation am 9.5. zugesagt, daß in den Verträgen mit dem Osten klargestellt werde, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte für Deutschland als Ganzes und für Berlin nicht berührt werden würden.[11] Aus dem Leitsatz 4 könne nicht ersehen werden, daß auch die originären Rechte der Alliierten unberührt blieben.

Der britische Vertreter erklärte daraufhin, daß über die bisherige britische Stellungnahme hinaus er erklären wolle, daß seine Regierung die Besorgnis der französischen Regierung in dieser Frage teile.

Referat V 1 hat mit der in Ablichtung beigefügten Zuschrift vom 5.6.[12] vorge-

8 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.
In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 27. Mai 1970 wurde von britischer Seite angeregt, das „Arbeitspapier darauf durchzusehen, inwieweit Formulierungen über die Rechte der Drei Mächte entbehrlich seien, so daß auf sie gegebenenfalls verzichtet werden könne." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten vom 29. Mai 1970; VS-Bd. 8956 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Der Passus „falls wir ... wahrscheinlich auch" wurde von Staatssekretär Frank gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „es schwierig werden könnte".

10 Die Wörter „sein werde" wurden von Staatssekretär Frank gestrichen.

11 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr mit den Abteilungsleitern Arnaud (Frankreich), Bendall (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) vgl. Dok. 199.

12 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck schlug mit Schreiben vom 5. Juni 1970 an Referat II A 4 vor, den Versuch zu unternehmen, „den Leitsatz 4 zu ergänzen: ‚Dieser Vorschlag berührt weder die früher geschlossenen Vereinbarungen beider Seiten noch die anderweitigen völkerrechtlichen Rechte und Verpflichtungen der vertragschließenden Parteien oder anderer Staaten.'" Vgl. VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

schlagen, zumindest eine Verdeutlichung der jetzt in Leitsatz 4 allgemein gehaltenen Formulierungen anzustreben, in der neben den früher geschlossenen Vereinbarungen beider Seiten auch die anderweitigen völkerrechtlichen Rechte und Verpflichtungen der vertragschließenden Parteien oder anderer Staaten mit einbezogen werden. Diese verbesserte Formel konnte mangels entsprechender Zustimmung der Spitze des Hauses noch nicht konsultiert werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] weisungsgemäß vorgelegt. Die hier vorgeschlagenen Änderungen sind jetzt kaum noch durchsetzbar.[14]

Lahn

VS-Bd. 4477 (II A 1)

258

Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14302/70 geheim **Aufgabe: 10. Juni 1970, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1574 **Ankunft: 10. Juni 1970**

Betr.: Deutsche Ostpolitik
hier: Französische Haltung;
auch Deutschland-Konsultationen am 25./26. Mai in Rom

Bezug: Plurex Nr. 2273 vom 29.5.1970 geheim[2]

I. Europa-Direktor Arnaud äußerte sich am 8. Juni gegenüber Mitarbeiter zu aktuellen Aspekten der Deutschland- und Ostpolitik wie folgt:

Auch rückblickend seien die Unterrichtungen durch den Herrn Bundesminister des Auswärtigen am 25.5.[3] und das vorangegangene Treffen der Vierergruppe in Rom[4] besonders begrüßenswert gewesen. Der Text der vier operativen Para-

13 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

14 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Lahn handschriftlich eingefügt.

1 Hat Staatssekretär Frank am 11. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent von Staden vermerkte: „Für solche Telegr[amme] ist der Verteiler viel zu groß. Bitte sofort mit Z[entralabteilung] sprechen!"
Hat Staden am 12. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hansen um Rücksprache bat.
Hat Hansen am 18. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erats]Leiter Z B 1 arbeitet an einer Neuregelung."

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well übermittelte einen amerikanischen, in der Bonner Vierergruppe abgestimmten Bericht über die Sondersitzung der Abteilungsleiter Arnaud (Frankreich), Bendall (Großbritannien), Hillenbrand (USA) und Ruete vom 8./9. Mai 1970 und teilte mit: „Das Auswärtige Amt ist für jeden Beitrag zu der Studie der Bonner Vierergruppe, der aus dortiger Sicht gemacht werden kann, dankbar." Vgl. VS-Bd. 4502 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann in Paris vgl. Dok. 237.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) am 25. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 236.

graphen des GV-Abkommens[5] hätte indessen am 25. noch nicht vorgelegen, weshalb die Diskussion und die gestellten Fragen nur auf die mündlichen Äußerungen Bezug nehmen konnten.

Eine Prüfung der am 26. Mai übergebenen Texte habe in Rom nicht stattfinden können. Sie sei auch heute im Quai noch nicht abgeschlossen.

Der deutsche Sprecher in der Vierergruppe habe in der Freitagsitzung (5.6.) erklärt, die drei Alliierten würden nunmehr konsultiert.[6] Die französische Botschaft werde Weisung erhalten, die es ihr ermögliche, sich an den Gesprächen der Vierergruppe mit Beiträgen zu beteiligen. Aber der Gesamtvorgang sei derartig komplex, daß eine verbindliche Stellungnahme zu Teilaspekten kaum möglich sei, sondern nur zu dem „Ensemble". Auf die Frage des Mitarbeiters, ob denn dieses „Ensemble" noch nicht vorliege, sagte Arnaud, er glaube dies nicht, denn aus Bonn sei jetzt zu hören, daß die Alliierten in diesen Tagen mit einem Paket weiterer Texte befaßt werden würden, die sich auf „sechs verabredete Leitsätze" zwischen Bahr und Gromyko bezögen.[7] Es liege auf der Hand, daß man auch diese erst genau prüfen und in Verbindung mit den vier vorgesehenen Artikeln als Ganzes analysieren müsse. Selbst dann werde man noch nicht den abschließenden Wortlaut vor sich haben, sondern wahrscheinlich eben nur den, mit dem die Verhandlungen begonnen würden. Arnaud bemerkte an mehreren Stellen des Gesprächs, daß man in Paris alles tun wolle, um so zügig wie möglich in diesen Fragen mitzuarbeiten.

II. 1) Die allgemeine Haltung der französischen Regierung zu unserer Ostpolitik ist bekannt. Sie befürwortet und unterstützt (Schumann gebraucht ständig das Wort „approuver") unsere Politik. Einschränkungen macht sie dort geltend, wo es sich um Berlin und die Verantwortung der Alliierten für Deutschland als Ganzes handelt. Die Gründe für diese Reserven hat sie bei fast jeder Gelegenheit verdeutlicht. In Berlin fürchtet Frankreich um seine Stellung als Siegermacht, letztlich auch bei der Verantwortlichkeit für Deutschland als Ganzes. Bei Berlin ist es auch um die Sicherheit der Stadt und die Folgen für die westlichen Positionen überhaupt besorgt. Die Botschaft hat darüber laufend berichtet.

2) In jüngster Zeit mehren sich die Anzeichen für das Vorhandensein einer unterschwelligen französischen Besorgnis, wobei noch nicht zu übersehen ist, ob sie sich auf unsere Politik als Ganzes oder auf einzelne ihrer Züge bezieht.

Diplomatische Berater der Regierung haben kürzlich bei inoffiziellen Gesprächen in Form von Fragen die Besorgnis durchblicken lassen, ob wir denn glaubten, daß die Taktik der Vorleistungen, die sich gegenüber dem Westen bewährt habe, angesichts der doch gar nicht vergleichbaren Moral der kommunistischen Führer wirksam sein könne. Auch ist wiederholt gefragt worden, welche Vorteile wir denn aus den bestehenden Abmachungen mit der Sowjetunion zu zie-

[5] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier"), deren Punkte 1 bis 4 Grundlage für einen Vertrag mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht sein sollte, vgl. Dok. 221.

[6] In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 5. Juni 1970 stand die Vorbereitung des Vier-Mächte-Gesprächs am 9. Juni 1970 über eine Verbesserung der Lage in Berlin im Vordergrund. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 8. Juni 1970; VS-Bd. 4481 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[7] Zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 271, Anm. 5.

hen hofften. Angesichts der bekannten Disziplin des französischen diplomatischen Dienstes ist es beachtlich, daß eine solche Gesprächsführung überhaupt möglich ist. Die Übergabe der Texte der vier Artikel hat hier offenbar zu solchen Fragestellungen besonderen Anlaß gegeben.

3) Darüber hinaus scheint man sich auch Gedanken über die weitere Entwicklung zu machen. So hat ein Angehöriger des Quai in einem inoffiziellen Gespräch die Besorgnis angedeutet, daß die Bundesrepublik sich mit der Zeit in verteidigungspolitischen Überlegungen gewissen skandinavischen Vorbildern (NATO-Vorbehalt) anschließen könne.

4) Als Ergebnis bleibt festzuhalten: Bei noch keiner Demarche, bei keinem Bürobesuch hat ein leitender Beamter des Quai oder der Regierung die allgemeine französische Haltung zu unserer Ostpolitik verlassen. Indessen scheint es seit dem 26. Mai, daß es neben dieser offiziellen französischen Haltung (Ziff. II 1) ein gewisses Mißbehagen gibt, von dem zur Zeit nicht übersehen werden kann, welchen Einfluß es auf die künftige Politik Frankreichs gewinnen kann.

[gez.] Blomeyer

VS-Bd. 2713 (I A 3)

259

Ministerialdirigent Bömcke, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

III A 1-81.02 **Aufgabe: 10. Juni 1970, 16.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1608 **Ankunft: 10. Juni 1970**

Auch für: BMWi, BMF, Bundeskanzleramt, Bundesbank

Betr.: 116. Tagung des Rates am 9.6.1970 in Luxemburg[2]
hier: Stufenplan für eine Wirtschafts- und Währungsunion

TO-Punkt 14 – Exposé des Herrn Präsidenten Werner[3] über die Arbeiten betreffend den Stufenplan und weiteres Vorgehen aufgrund des Zwischenberichts[4]

1 Hat Legationsrat Rombach am 19. Juni 1970 vorgelegen.

2 Zu den Beratungen der EG-Ministerratstagung am 9. Juni 1970 in Luxemburg über eine Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 202, Anm. 8.

3 Am 6. März 1970 setzte der EG-Ministerrat eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner ein, „dem die Vorsitzenden der großen, auf Gemeinschaftsebene arbeitenden Ausschüsse (Zentralbankpräsidenten, Währungsausschuß, Konjunkturpolitik, mittelfristige Wirtschaftspolitik und Haushaltspolitik) sowie der Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen der Kommission" angehörten. Der Werner-Ausschuß hatte den Auftrag, „die verschiedenen Stufenpläne zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (darunter auch einen deutschen Plan) zu prüfen ,und eine Analyse der verschiedenen Anregungen zu erstellen, so daß die Grundauffassungen für eine schrittweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemein-

I. Der Rat hatte einen ersten grundsätzlichen, der Entwicklung eines Stufenplanes für eine Wirtschafts- und Währungsunion gewidmeten Meinungsaustausch. Der Aussprache lag der Zwischenbericht der unter Vorsitz von Ministerpräsident Werner eingesetzten ad-hoc-Gruppe zugrunde, der von Präsident Werner auch mündlich eingeführt wurde. Das wesentliche Ergebnis des Rates war folgendes:

1) Der Rat billigte die Schlußfolgerungen der Gruppe Werner, soweit über diese in der Gruppe selbst Einverständnis bestand (vgl. S. 16/17 des Zwischenberichts der Gruppe gem. Dok. 9504/II/70)[5].

Damit sprach sich der Rat in einer ersten Konkretisierung der Ziffer 8 des Haager Kommuniqués[6] dafür aus, im Laufe dieses Jahrzehnts die Wirtschafts- und Währungsunion zu erreichen.

Entsprechend den vorgenannten Schlußfolgerungen wird die Wirtschafts- und Währungsunion durch eine Verlagerung der wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen von nationaler Ebene auf Gemeinschaftsebene definiert. Sie soll ihren Abschluß in der Einführung einer einheitlichen Währung finden. Zur vollen Verwirklichung werden Vertragsänderungen erforderlich werden. Die erste Stufe soll am 1.1.1971 beginnen und drei Jahre dauern. In dieser Phase sollen ausgehend von den Kommissionsvorschlägen vom 12.2.1969 (Barre-Memorandum: insbesondere kurz- und mittelfristige Kreditmechanismen, Festlegung mittelfristiger quantitativer Ziele)[7] die Gemeinschaftsinstrumente zunehmend operationeller gestaltet und die Eigenständigkeit der Gemeinschaft im

Fortsetzung Fußnote von Seite 944

schaft herausgearbeitet werden können'." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 2. Juni 1970; Referat III A 1, Bd. 590.
Zur Einsetzung und zur personellen Zusammensetzung des Werner-Ausschusses vgl. auch BULLETIN DER EG 7/1970 (Beilage), S. 24 f.

4 Für den Wortlaut des Zwischenberichts vom 20. Mai 1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft vgl. Referat III A 1, Bd. 590. Vgl. auch BULLETIN DER EG 7/1970 (Beilage), S. 5–19. Für Auszüge vgl. Anm. 5, 8 und 11.

5 Der Werner-Ausschuß kam zu dem Schluß, daß eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion ein Ziel sei, „das im Laufe dieses Jahrzehnts erreicht werden kann, wenn es die ständige politische Unterstützung der Regierungen hat". Die erste Stufe solle „am 1. Januar 1971 beginnen und innerhalb einer bestimmten Frist verwirklicht werden; die Gruppe glaubt, daß technisch gesehen ein Zeitraum von drei Jahren angemessen ist. Diese Stufe ist dazu bestimmt, die Gemeinschaftsinstrumente zunehmend operationeller zu gestalten und einen Auftakt für die Eigenständigkeit der Gemeinschaft im internationalen Währungssystem zu bilden." Der Ausschuß empfahl, die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in dieser Phase „nach Maßgabe der gemeinschaftlichen Ziele zu betreiben, auf steuerlichem Gebiet eine gewisse Harmonisierung zu verwirklichen, die Währungs- und Kreditpolitik sehr eng zu koordinieren und die Integration der Kapitalmärkte zu verstärken". Vgl. Referat III A 1, Bd. 590.

6 In Ziffer 8 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 1./2. Dezember 1969 bekräftigten die Teilnehmer den Willen, „den für die Stärkung der Gemeinschaft und für ihre Entwicklung zur Wirtschaftsunion erforderlichen weiteren Ausbau beschleunigt voranzutreiben. Sie sind der Auffassung, daß der Prozeß der Integration zu einer Gemeinschaft der Stabilität und des Wachstums führen muß." Deshalb solle im Laufe des Jahres 1970 ein Stufenplan für die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion ausgearbeitet werden: „Die Entwicklung der Zusammenarbeit in Währungsfragen sollte sich auf die Harmonisierung der Wirtschaftspolitik stützen." Ferner solle die Möglichkeit der Errichtung eines europäischen Reservefonds geprüft werden, „zu dem eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik hinführen müßte". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 44.

7 Für den Wortlaut des Memorandums der EG-Kommission an den Rat über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Zusammenarbeit in Währungsfragen innerhalb der Gemeinschaften vgl. BULLETIN DER EG 3/1969, Sonderbeilage.

internationalen Währungssystem angebahnt werden. Sofern im Internationalen Währungsfonds etwa generell eine Erweiterung der Bandbreiten der Wechselkurse vorgesehen werden würde, solle diese im Innenverhältnis der Währungen der Gemeinschaft nicht angewandt werden; hier sollen die bisherigen Bandbreiten der Währungen der Mitgliedsländer zueinander jedenfalls nicht erhöht werden.

2) Die Ratsdiskussion bestätigte das Fortbestehen von Meinungsunterschieden über die Ausgestaltung der ersten Stufe, die sich bereits bei den Beratungen der Gruppe Werner[8] ebenso wie auf der Venediger Konferenz der Finanz- und Wirtschaftsminister[9] gezeigt hatten.

Bundesminister Schiller und die niederländische Delegation (Finanzminister Witteveen) sprachen sich dafür aus, zunächst die gegenwärtig nach wie vor bestehende Gefahr des Auftretens wirtschaftlicher Ungleichgewichte zu überwinden, ehe eine Verminderung der Bandbreiten der Wechselkurse vorgenommen und ehe ein Devisenausgleichsfonds eingeführt werde. Beide Minister betonten indessen, daß sie sich nicht grundsätzlich gegen solche Schritte wendeten, sondern nur dagegen, dies bereits am Anfang des jetzt eingeleiteten Prozesses zu tun. Minister Giscard d'Estaing und der belgische Finanzminister Baron Snoy sowie Präsident Werner für die luxemburgische Delegation vertraten dagegen den Standpunkt, daß derartige währungspolitische Maßnahmen bereits in der ersten Phase vorzusehen wären. Die von Staatssekretär Pedini vertretene italienische Delegation äußerte sich in dieser wichtigen Frage im Gegensatz zu der in Venedig von Colombo und Carli eingenommenen, Deutschland und Holland angenäherten Haltung nicht eindeutig, sondern betonte lediglich die Notwendigkeit einer vertieften Prüfung dieser Frage. Für die Kommission, die ihre Haltung erst nach der Konferenz von Venedig festgelegt hatte, sprach sich Vizepräsident Barre zugunsten der von Frankreich, Belgien und Luxemburg vertretenen monetaristischen Position aus. (Argumentation zu den wichtigsten Sachfragen siehe unter II.)

3) Der Rat kam überein, die Gruppe Werner zu bitten, ihre Arbeit fortzusetzen, wobei die Gruppe zur Frage der Wechselkurs-Bandbreiten und des Devisenaus-

[8] Im Zwischenbericht des Werner-Ausschusses vom 20. Mai 1970 wurden Meinungsunterschiede hinsichtlich eines Wechselkurssystems bereits in der ersten Stufe einer Währungsunion festgestellt: „Einige Mitglieder der Gruppe befürworten eine – selbst begrenzte – Verringerung der Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen der Gemeinschaft. Sie glauben, daß dieses Ziel durch Schaffung eines Devisenausgleichsfonds oder durch koordinierte Interventionen der Zentralbanken auf den Devisenmärkten erreicht werden kann. Die Schaffung eines Devisenausgleichsfonds wäre aber auch ohne Verringerung der Bandbreiten gerechtfertigt. Andere Mitglieder hingegen vertreten die Ansicht, daß die währungspolitische Solidarität der Harmonisierung der Wirtschaftspolitik und -lage nachfolgen muß und sich nicht aus spezifischen monetären Maßnahmen ergeben soll, die sie in der ersten Stufe als verfrüht und zu risikoreich ansehen." Vgl. Referat III A 1, Bd. 590.

[9] Die Finanz- und Wirtschaftsminister der EG-Mitgliedstaaten berieten am 29./30. Mai 1970 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Flexibilität der Wechselkurse und die Aufstockung des Kapitals der Internationalen Entwicklungsorganisation. Bezüglich der Währungsunion bestand Übereinstimmung „insbesondere hinsichtlich der Zielvorstellungen für die Endstufe und darüber, daß in der Anfangsphase, die etwa drei Jahre umfassen soll, die Bemühungen um eine Koordinierung und Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken erheblich verstärkt werden müssen. Unterschiedliche Auffassungen wurden zur Frage der Bandbreitenverringerung innerhalb der EWG und bezüglich der Errichtung eines Devisenausgleichsfonds in der ersten Phase vertreten." Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministers Möller vom 5. Juni 1970; Referat III A 1, Bd. 590.

gleichsfonds, ggf. auch zur allgemeinen Frage der Harmonisierung der währungspolitischen Instrumente, die Stellungnahme des Ausschusses der Notenbankpräsidenten, zur Frage der Haushalts-Koordinierung evtl. des haushaltspolitischen Ausschusses einholen soll. Ohne daß die Prozedur im einzelnen von Ratspräsident Harmel in seinem Resümee näher präzisiert wurde, kann aufgrund der abgegebenen Meinungsäußerungen der Delegationen davon ausgegangen werden, daß die Gruppe sich bei der Fortsetzung der Arbeiten neben der Abklärung des unter Ziffer 2 genannten Komplexes insbesondere mit der Konkretisierung wirksamer Konsultationsverfahren und mit den institutionellen Problemen einer Wirtschafts- und Währungsunion zu beschäftigen haben wird und darüber hinaus mit einem Vergleich der nationalen Währungspolitiken wie mit der Ausgestaltung eines Systems von Warnindikatoren.

Die Verhandlungsatmosphäre war durchaus sachlich und nicht unfreundlich. Alle Delegationen und die Kommissionen würdigten den Zwischenbericht der Gruppe Werner anerkennend.

Mit seiner Debatte hat der Rat sowohl in verfahrensmäßiger als auch in materieller Hinsicht – durch Bestätigung der Ergebnisse der Gruppe Werner – einen wichtigen und auch gegenüber der Öffentlichkeit vorzeigbaren Schritt in Richtung auf die fristgerechte Erfüllung des Mandats gemäß Ziffer 8 des Gipfel-Kommuniqués getan.

Die Diskussion über die schwierige und bisher ungelöste Frage der Parallelität zwischen der Wirtschafts- und Währungspolitik ging indessen über eine Konfrontation der Standpunkte nicht hinaus. Es wird deshalb nunmehr entscheidend darauf ankommen, in der Gruppe Werner einen Kompromiß für die Ausgestaltung der ersten Phase zu finden.

II. Zu den wichtigsten Sachfragen wird folgendes aus der Diskussion festgehalten:

1) Ausgangslage

Von keiner Seite wurden die Feststellungen Präsident Werners in Zweifel gezogen, daß

- wegen der Fortschritte der Integration in gewissen Bereichen sich die wirtschaftlichen Globalentwicklungen der einzelnen Mitgliedstaaten nicht mehr gegeneinander abgrenzen lassen,
- Mängel in der Koordinierung der Wirtschaftspolitik bestehen
- und die Gemeinschaft in der internationalen Währungsdiskussion nicht hinreichend präsentiert sei.

2) Notwendigkeit der Verstärkung der Konsultationsverfahren und der wirtschaftspolitischen Koordinierung

Die im Bericht[10] der Werner-Gruppe (siehe Bezugsdok. S. 10)[11] erwähnte Intensivierung verbindlicher vorheriger Konsultationen auf den Gebieten der mit-

[10] Korrigiert aus: „Bereich".

[11] Im Zwischenbericht des Werner-Ausschusses vom 20. Mai 1970 wurde festgelegt: „Die Konsultationsverfahren werden durch Ausdehnung ihres vorherigen und verbindlichen Charakters sowie durch die volle Nutzung der den Gemeinschaftsorganen zuerkannten Befugnisse verstärkt. Diese Konsultationen erstrecken sich auf die mittelfristige Wirtschaftspolitik, die Konjunkturpolitik, die Haushaltspolitik, die Währungspolitik und den Einsatz anderer wirtschaftspolitischer Instrumente. Sie

telfristigen Wirtschaftspolitik, der Konjunktur, Haushalts- und Währungspolitik und der dort ebenfalls erwähnte Einsatz anderer wirtschaftspolitischer Instrumente wurde von keiner Seite bestritten. Minister Schiller unterstrich in diesem Zusammenhang die große Bedeutung der Festlegung kompatibler, quantitativer mittelfristiger Zielsetzungen und der Schaffung neuer wirksamer Koordinierungsverfahren. Baron Snoy verwies auf die Notwendigkeit, die Sozialpartner in einem Mindestmaß bei der Konzertierung der Wirtschaftspolitik zu beteiligen. Nach seiner Meinung solle die Gruppe Werner auch hierzu Vorschläge machen. Barre bemerkte, daß zwar auch die bisherigen EWG-Vertragsbestimmungen Spielraum für neue Verfahren gäben, daß aber eine Vertragsrevision noch in der ersten Stufe angestrebt werden sollte. Ein Ansatzpunkt hierfür sei ggf. die Arbeit für die Fusion der Verträge. Die Kommission behalte sich im übrigen vor, im Zusammenhang mit dem dritten Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik[12] auch ihrerseits Verfahrensvorschläge vorzulegen.

3) Ausgestaltung der Endphase

Das von der Gruppe in Aussicht genommene Ziel, innerhalb dieses Jahrzehnts eine einheitliche Währungszone zu schaffen und bei der Übertragung hierfür wichtiger Kompetenzen auf die Gemeinschaft vom Prinzip der Subsidiarität auszugehen, wurde von keiner Seite in Zweifel gezogen. Minister Schiller hob hervor, für uns sei das Endziel eine weltoffene Stabilitäts- und Wachstumsgemeinschaft. Die Wirtschafts- und Währungsunion sei kein isolierter Vorgang, sondern ein Stück politischer Einigung, mithin ein Prozeß, der eine progressive Entwicklung der politischen Zusammenarbeit voraussetze. Hinsichtlich der im Endstadium notwendigen Institutionen äußerten die Niederlande sehr präzise Vorstellungen über die europäische Exekutive auf dem Haushaltssektor. Eine Art europäisches Finanzministerium solle den Haushalt der Gemeinschaft betreuen und zugleich echte Kontrollbefugnisse für die nationalen Haushalte haben. Die Währungsunion setze nach niederländischer Auffassung eine Koordinierung der nationalen Haushalte, die sich insbesondere auf die Finanzierung der Haushaltsdefizite richten müsse, voraus. Deutscherseits und französischerseits wurde es vorgezogen, die künftigen Gemeinschaftsorgane zunächst in den Umrissen, aber noch nicht im Detail festzulegen. Minister Schiller sprach sich für eine zentrale politische Instanz aus, die die Verantwortung für die globale Konjunktursteuerung haben soll; eine vorwiegend auf Fiskalpolitik ausgerichtete Instanz (holländischer Vorschlag) sei dagegen zu eng.

Fortsetzung Fußnote von Seite 947

müssen zu nationalen Beschlüssen führen, die den gemeinsam erarbeiteten Standpunkten entsprechen. [...] Auf dem Gebiet der mittelfristigen Wirtschaftspolitik müssen für die Mitgliedsländer und die Gemeinschaft in Form von Margen quantitative Ziele für das Wachstum, die Preise, die Beschäftigung und die Zahlungsbilanz festgelegt werden, die regelmäßig fortgeschrieben werden, um als Basis für gleitende Projektionen zu dienen." Die „Leitlinien der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Einkommenspolitik", sollten nach Konsultation der Sozialpartner festgelegt werden. Vgl. Referat III A 1, Bd. 590.

12 Am 15. Dezember 1969 schlug die EG-Kommission dem EG-Ministerrat die Annahme mittelfristiger Orientierungsdaten für die wichtigsten Wirtschaftsziele vor. Der EG-Ministerrat beschloß am 26. Januar 1970, „daß der Entwurf des dritten Programms quantitative Orientierungsdaten für den Zeitraum 1971–1975 enthalten und die wichtigsten Strukturmaßnahmen festlegen sollte, die auf einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene zu diesem Zweck durchzuführen sind". Vgl. VIERTER GESAMTBERICHT, S. 92.

Giscard d'Estaing hielt es nicht für dringlich, jetzt schon die Details von Institutionen, die erst nach 10 Jahren aktuell werden sollen, festzulegen.

Auf dem Währungssektor sprach sich Witteveen für eine zentrale europäische Notenbank aus, die auch in Form eines – von den nationalen Regierungen gelösten – federal reserve systems gebildet werden könne. Die Frage des Verhältnisses zwischen Regierungen, europäischer Finanzinstanz und europäischer Notenbank bedürfe noch der Prüfung.

Minister Schiller sprach sich ebenfalls für ein autonomes föderatives Organ zur zentralen Willensbildung im monetären Sektor aus (federal reserve system oder ggf. ein anderes autonomes föderatives Instrument). Die laufende Abstimmung zwischen dem zentralen wirtschaftspolitischen Organ und der europäischen Zentralbank werde in der Endstufe von entscheidender Bedeutung sein. Die anderen Delegationen äußerten sich zu der Ausgestaltung eines europäischen Zentralbanksystems nicht detailliert.

4) Frage eines – ggf. parallelen – Ausbaus der gemeinsamen Wirtschaftspolitik und der gemeinsamen Währungspolitik in der ersten Stufe

Grundsätzliches Einvernehmen bestand, daß die Konsultationsverfahren bei Paritätsfestsetzungen zu verstärken wären, daß die Gemeinschaft auf internationaler Ebene der Währungspolitik abgestimmt auftreten solle und daß keine Ausweitung der Bandbreiten innerhalb der Gemeinschaft mehr stattfinden solle. Nuancen hinsichtlich des einheitlichen Auftretens der Mitgliedsländer in internationale Gremien zeigten sich insofern, als Witteveen sich dafür aussprach, eine bindende Verpflichtung für die erste Phase noch nicht vorzusehen, während Giscard d'Estaing die Notwendigkeit eines gemeinsam abgestimmten Auftretens bereits in der ersten Phase unterstrich.

Zu der zentralen Frage, wann der Zeitpunkt für den Beginn der Verlagerung währungspolitischer Kompetenzen an die Gemeinschaft gekommen sei, wurden insbesondere folgende Positionen vertreten:

Minister Schiller berief sich darauf, daß auch nach dem Zwischenbericht der Gruppe Werner die Gefahr des Entstehens von Ungleichgewichten weiterhin gegeben sei. Damit sei die Zeit für eine Verminderung der Bandbreiten noch nicht reif. Wir seien zwar prinzipiell für eine Verengung bzw. schließlich für eine Beseitigung der Bandbreiten, aber es müsse zunächst ein reales ökonomisches Fundament durch eine wirksame Harmonisierung der Wirtschaftspolitik hierfür geschaffen werden. Ein solches Fundament sei auch Voraussetzung für eine eigenständige europäische Rolle gegenüber dem Dollar, die auch die Bundesrepublik durchaus anstrebe.

Auch Witteveen sprach sich dafür aus, daß zunächst die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen erfüllt sein müßten, ehe die Währungspolitik vereinheitlicht werden könne. Witteveen nannte als besonders wichtig ausgeglichene Preis- und Beschäftigungsniveaus, die sich automatisch positiv auf die Zahlungsbilanz auswirken würden; eine gleich hohe Wachstumsrate in allen Mitgliedsländern der Gemeinschaft hielt Witteveen dagegen nicht für erforderlich. Nach holländischer Meinung hätten die Bandbreiten in der ersten Stufe angesichts der zu erwartenden fortbestehenden wirtschaftspolitischen Divergenzen eine wichtige Funktion. Im übrigen sei es vorzuziehen, die technischen Schwierigkeiten einer

sukzessiven Bandbreitenverminderung zu vermeiden und statt dessen – sobald dies gerechtfertigt sei – die Bandbreiten in einem Schritt abzuschaffen.

Giscard d'Estaing beharrte dagegen, unterstützt von Baron Snoy, Werner und Barre, auf der Parallelität von wirtschafts- und währungspolitischen Fortschritten. Die währungspolitische Zusammenarbeit schaffe keine neuen Risiken, sondern vermindere die Risiken divergierender wirtschaftlicher Entwicklungen. Im übrigen verwies er darauf, daß die allseits gebildete Beibehaltung der Bandbreiten innerhalb der Gemeinschaft die Erweiterung der Bandbreiten im internationalen Rahmen praktisch bereits die Zustimmung zu einer relativen Verminderung der innergemeinschaftlichen Bandbreiten bedeute. Für eine solche relative Verminderung müßten, ebenso wie es bei einer absoluten Verminderung nötig wäre, instrumentelle Vorkehrungen getroffen werden. Außerdem zeige die tatsächliche Situation, daß die Bandbreiten im innergemeinschaftlichen Devisenhandel nicht ausgenutzt würden, während die Austauschverhältnisse der europäischen Währungen zum Dollar die Bandbreiten bis zur äußersten Grenze strapazierten.

Zum Devisenausgleichsfonds erklärte Minister Schiller, die Bundesrepublik sei grundsätzlich durchaus positiv zu solchen Fonds eingestellt, entscheidend sei aber der Zeitpunkt seiner Einführung und die Gestaltung seiner Modalitäten. Bei erfolgreichem Abschluß der ersten Stufe, auf dem Boden wirksamer wirtschaftspolitischer Harmonisierung könne ein solcher Fonds durchaus sinnvoll sein. Bei der weiteren Prüfung in der Gruppe Werner und im Ausschuß der Notenbankpräsidenten sollte man indessen von der Arbeitshypothese ausgehen, daß ein solcher Fonds nicht zur Aufweichung der Währungsdisziplin etwa durch Ausweitung der Kreditfazilitäten führen dürfe. Ein Devisenausgleichsfonds dürfe im übrigen nur eine Zwischenstufe auf dem Wege zu einem Reservefonds und zu einem europäischen Zentral-Banksystem sein.

Ebenso wie Witteveen sprach sich Minister Schiller für eine Klärung des Verhältnisses zwischen den Funktionen der aufgrund des Barre-Memorandums vorgesehenen Kreditmechanismen und dem Devisenausgleichsfonds aus.

Giscard d'Estaing sah in einem Devisenausgleichsfonds ein technisches Interventionsinstrument zur täglichen Regulierung der Marktkurse. In der ersten Stufe solle der Fonds noch nicht zu einer Poolung von Devisenreserven führen; er könne in dieser Phase auch noch keine Zentralbankfunktionen haben.

Baron Snoy meinte, ebenso wie in der Frage der Bandbreiten sporne auch hinsichtlich des Fonds die internationale währungspolitische Entwicklung zur Eile an (u. a. Hinweis auf Freigabe des Kurses des kanadischen Dollars).

Werner bemerkte, der gemeinsame Markt könne ohne Währungszusammenarbeit nicht funktionieren. Die innere Logik des EWG-Vertrages[13] und die internationale Lage erforderten eine solche Zusammenarbeit.

Barre hielt eine bescheidene Verminderung der Bandbreiten auch unabhängig von der Errichtung eines Devisenausgleichsfonds für möglich, befürwortete aber die Einrichtung eines solchen Fonds als Ausdruck des politischen Willens der Gemeinschaft, auf dem Währungsgebiet aktiv werden zu wollen. Barre sprach

[13] Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–1013.

schließlich unter Anlehnung an die Erklärung Pedinis die Erwartung aus, daß die vertiefte Prüfung der Argumente des Für und Wider in der Bandbreitenfrage und der Frage des Devisenausgleichsfonds zur Überwindung der Meinungsunterschiede führen würde.

[gez.] Bömcke

Referat III A 1, Bd. 590

260

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-43/70 streng geheim **Aufgabe: 10. Juni 1970, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 685 **Ankunft: 11. Juni 1970**

Auch für BMVg, Diplogerma Washington und London (Telko bitte weiterleiten)

Betr.: 7. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) in Venedig (8./9. Juni 1970)

I. 1) Die siebte NPG-Ministersitzung – erstmals auf italienischem Boden und unter Beteiligung von acht Verteidigungsministern (USA, UK, Italien, Deutschland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Türkei) – nahm einen reibungslosen Verlauf. Sie war nicht darauf angelegt, wichtige Entscheidungen zu erzielen. Um so wichtiger war ihre Bedeutung als Zwischenphase zur Vorbereitung solcher Entscheidungen auf der Herbstsitzung:

- Die Minister erteilten den Auftrag, besondere Richtlinien für den Einsatz atomarer Sprengmittel (ADM) zu entwerfen. Sie gingen davon aus, daß die vorliegenden Studienergebnisse zur Richtliniengebung (political guidance) voll ausreichen (vgl. unten II. 3)).
- Sie beschlossen ein Verfahren, das die Verabschiedung des Konzepts für die Rolle der Strike-Verbände in ACE bereits im Oktober sicherstellen soll (vgl. unten II. 2)).

2) Die Öffentlichkeit wurde über die Tagesordnung und den Verlauf der Sitzung mit Rücksicht auf innenpolitische Probleme (ADM!) und naheliegende Fehlschlüsse auf östlicher Seite (Strike-Rolle!) nicht unterrichtet. Dies hat zu einigen Pressespekulationen geführt, die bisher insgesamt unzutreffend waren, im Interesse der Geheimhaltung jedoch in einem gewissen Umfang in Kauf genommen werden müssen.

II. 1) Der amerikanische Verteidigungsminister Laird gab eine eingehende Darstellung der Entwicklung des strategischen Kräfteverhältnisses zwischen USA

[1] Hat Ministerialdirigent Lahn am 11. Juni 1970 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent von Staden am 11. Juni 1970 vorgelegen.
Ein Durchdruck des Drahtberichts wurde an das Bundeskanzleramt geleitet.

und der SU. In den letzten Jahren habe sich eine radikale Veränderung dieses Verhältnisses ergeben. Während die USA keine wesentlichen Änderungen ihrer Streitkräfteziele, die auf Produktionsentscheidungen der Jahre 1966/67 basierten, vorgenommen hätten, habe die SU ihre strategischen Streitkräfte in weit stärkerem Maße ausgebaut als von den USA erwartet. Die USA hätten den[2] weiteren Ausbau ihrer strategischen Streitkräfte nicht mitgemacht, einmal weil sie einen ausreichenden Vorsprung zu besitzen glaubten, zum anderen aber, weil sie nicht ein weiteres Wettrüsten in Gang setzen wollten. Die SU habe faktisch mit den USA gleichgezogen. Ohne diesen strategischen Gleichstand sei die Eröffnung von SALT wahrscheinlich nicht möglich gewesen. Die Frage sei, ob die SU darüber hinaus eine Position strategischer Überlegenheit anstrebe. Die USA wünschten nicht, durch Entscheidungen über den weiteren Ausbau ihrer strategischen Streitkräfte den Verlauf der SALT-Gespräche zu stören, würden jedoch spätestens 1972/73 gezwungen sein, weitreichende Entscheidungen über die Produktion von Undersea Long-Range Missile Systems (ULMS), die weitere Entwicklung von MIRV und den weiteren Ausbau von ABM zu treffen.

Zusammenfassend stellte Minister Laird fest, daß

- die SU eine bedeutende Überlegenheit in landgestützten Raketen und deren „throw weight",
- die USA die Führung in seegestützten Raketensystemen besitze;
- die SU über ein zwar begrenztes, aber rasch ausbaubares, einsatzfähiges ABM-System verfüge, wohingegen der Aufbau des US-Safeguard-Systems[3] erst beginne;
- die USA letztlich nach wie vor einen Vorsprung in der MIRV-Technologie habe.

Laird betonte, daß die USA große Hoffnungen in den Erfolg der SALT-Gespräche setzten, die Allianz jedoch ihre Sicherheit nicht von dem erhofften Erfolg von Verhandlungen abhängig machen dürfe.

2) Rolle der nuklearen Strike-Verbände in ACE

Bundesminister Schmidt erläuterte die Substanz des deutsch-amerikanischen Konzeptentwurfs.[4] Der amerikanische Verteidigungsminister Laird schloß sich diesen mit den Amerikanern abgesprochenen Erläuterungen an. Er schlug vor, daß die übrigen NDAC-Staaten ihre Kommentare schriftlich vorlegen, der Entwurf sodann von der BRD und den USA im Lichte dieser Bemerkungen überarbeitet und nach Erörterung durch die Ständigen Vertreter im September der nächsten Ministersitzung des NPG im Oktober zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieser Vorschlag wurde gebilligt (Termin für Kommentare: 4. Juli, für 2. Entwurf: 3 September). General Goodpaster (SACEUR) erklärte, der deutsch-amerikanische Entwurf sei eine sehr nützliche Arbeit. Er unterstützte insbesondere die in den Absätzen 88a und b niedergelegten Grundsätze, daß im In-

[2] Korrigiert aus: „im".

[3] Zum weiteren Ausbau des ABM-Systems „Safeguard" vgl. Dok. 209, Anm. 5.

[4] Zum „Draft Concept for the Role of Theatre Nuclear Strike Forces in ACE" in der Fassung vom 30. April 1970 vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 29. Mai 1970; VS-Bd. 1590 (II A 7).

teresse der Erhaltung der Abschreckung und der Solidarität der Mitgliedstaaten die nicht-nuklearen NATO-Staaten auch weiterhin Ihren Beitrag zum Strike-Plan SACEURs leisten müßten und daß die nukleare Einsatzplanung SACEURs so flexibel wie möglich gehalten werden müsse. SHAPE habe inzwischen eine Überprüfung des Strike-Plans eingeleitet. Die wichtigsten Neuerungen seien:

a) Die bisherigen zwei Nuklear-Programme (SSP[5] und RPP[6]) würden durch einen einheitlichen General Strike Plan ersetzt, der in einen Priority Strike Plan (PSP) und einen Tactical Strike Plan (TSP) unterteilt sei. Der PSP werde zwei Optionen vorsehen: Die Option des first strike gegen das gegnerische Nuklearpotential und die Option der Vergeltung nach einem gegnerischen Nuklearangriff. Der TSP decke Ziele ab, die von besonderer Bedeutung für die regionalen Befehlshaber seien. Sowohl PSP wie TSP setzten die Auslösung der R-hour[7] voraus und deckten ausschließlich militärische Ziele ab. Die Kriterien für die Zielauswahl blieben unverändert.

b) Da eine größere Anzahl von Flugkörpern zur Verfügung ständen, werde die Zahl der für QRA[8] vorgesehenen Flugzeuge um ein Drittel vermindert. Ein Mischungsverhältnis von Flugkörpern und Flugzeugen von 50 zu 50 bleibe jedoch nach seiner Ansicht für die QRA-Rolle notwendig. Kein Flugzeug, das eine dual capability habe, werde einer ausschließlich nuklearen Rolle vorbehalten bleiben.

Der britische Verteidigungsminister Healey erklärte, er habe zunächst befürchtet, daß das deutsch-amerikanische Konzept allzu viele Elemente des überholten Konzepts der massiven Vergeltung[9] am Leben halten wolle. Die Erläuterungen des Konzepts durch Bundesminister Schmidt hätten ihm jedoch gezeigt, daß die Unterschiede in den Auffassungen nicht so groß seien, wie er früher angenommen habe. Er sei jedoch nach wie vor der Ansicht, daß das deutsch-amerikanische Konzept die Rolle der Strike-Flugzeuge im strategischen Nuklearkrieg überbetone. Vom militärischen Standpunkt aus sei der Beitrag der SACEUR unterstellten Streitkräfte zum allgemeinen Nuklearkrieg minimal. Andererseits sehe er ein, daß es vom politischen Standpunkt sehr wichtig sei, daß die nichtnuklearen Staaten auch weiterhin einen Beitrag zur General Nuclear Response leisteten. Dieser Beitrag könnte jedoch wesentlich kleiner als bisher sein. Der deutsch-amerikanische Entwurf gehe nicht genügend auf das Problem der Abnützung von Flugzeugen in einer konventionellen Kriegsphase und durch einen gegnerischen nuklearen Schlag ein. Falls ein allzu hoher Beitrag SACEURs zur General Nuclear Response festgelegt werde, könne das dazu führen, daß die Auslösung der R-hour früher als unbedingt notwendig beantragt werde.

Der niederländische Verteidigungsminister den Toom unterstützte hingegen nachdrücklich das deutsch-amerikanische Konzept. Er betonte, daß nicht nur aus politischen, sondern auch aus militärischen Gründen der Beitrag der nichtnuklearen NATO-Staaten zur General Nuclear Response unvermindert bleiben müsse. QRA müsse aufrechterhalten bleiben, wenn auch vielleicht in etwas geringerem Umfange.

5 SACEURs Scheduled Program.
6 Regional Priority Program.
7 Freigabezeitpunkt für den Einsatz von Nuklearwaffen im Ernstfall durch SACEUR.
8 Quick Reaction Alert Procedures.
9 Zur Strategie der „massiven Vergeltung" („massive retaliation") vgl. Dok. 146, Anm. 11.

Der italienische Verteidigungsminister Tanassi unterstützte ebenfalls das deutsch-amerikanische Konzept. Die Bedeutung des Beitrags der nuklearen Streitkräfte SACEURs zur General Nuclear Response ergebe sich schon daraus, daß die Abdeckung der sowjetischen MRBM durch externe strategische Kräfte ständig geringer werde, da das Anwachsen der sowjetischen strategischen Streitkräfte zu ständig neuen Anforderungen an die Zielplanung der amerikanischen strategischen Streitkräfte führe.

Der türkische Verteidigungsminister Topaloglu erklärte, die Zahl der für QRA vorgesehenen Flugzeuge müsse vermindert werden, um mehr Flugzeuge für konventionellen Einsatz bereitzustellen. Er stimmte vielen Bemerkungen von Healey zu.

Der kanadische Verteidigungsminister Cadieux erklärte, er sei ebenso wie Healey der Auffassung, daß für die nuklearen Streitkräfte SACEURs der konventionelle und selektive nukleare Einsatz Priorität vor der Teilnahme an der General Nuclear Response haben müsse. Das deutsch-amerikanische Konzept müsse diese Priorität stärker zum Ausdruck bringen.

Cadieux betonte ebenso wie Healey, daß das Konzept für die Rolle der nuklearen Strike-Verbände SACEURs von erheblicher Bedeutung für die Verteidigungsplanung der Allianz in den 70er Jahren sei. Die Arbeit an dem Konzept müsse daher so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß die Ergebnisse in die AD 70 (Brosio-Studie)[10] eingeführt werden könnten.

Der norwegische Verteidigungsminister Hellesen äußerte sich nicht, behielt sich jedoch spätere Stellungnahme vor.

3) ADM

a) Als Diskussionsleiter führte italienischer Verteidigungsminister den Bericht der Ständigen Vertreter (NPG/D (70) 3 NATO Secret) ein, in dem die Ergebnisse von vier ADM-Studien (Griechenland, Italien, CENTAG und NORTHAG) zusammengefaßt sind.[11] Er wies auf die innenpolitische Problematik des Einsatzes dieser Defensivwaffen hin und betonte, daß ein ADM- „Kampfeinsatz" zur Vernichtung von Feindkräften nach den gleichen Grundsätzen erfolgen müsse, wie sie in den „Politischen Richtlinien" für den taktischen Einsatz aller anderen nuklearen Waffen festgelegt seien. Für den Sperreinsatz von ADM, ihre eigentliche Aufgabe, seien spezielle Richtlinien erforderlich, die als Anhang den „Vorläufigen politischen Richtlinien für den defensiven taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO" (NDAC/D (69) 2 vom 20.11.69)[12] beigefügt werden könnten.

Italien sei bereit, allein oder zusammen mit einem anderen Partner die Entwurfsarbeiten für ADM-Richtlinien zu übernehmen. Andererseits glaube er je-

10 Zum Auftrag des NATO-Generalsekretärs, eine Studie über die Verteidigungspolitik der NATO in den siebziger Jahren zu erstellen, vgl. Dok. 146, Anm. 18.

11 Für den „Report on Atomic Demolition Munitions" vom 20. Mai 1970 vgl. VS-Bd. 1442 (II A 7).

12 Für die „Provisional Political Guidelines for the Possible Initial Tactical Use of Nuclear Weapons by NATO" vom 20. November 1969 vgl. VS-Bd. 2018 (201).
Der von der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12. November 1969 in Washington beschlossene Bericht wurde am 3. Dezember 1969 von den Ausschüssen für Fragen der nuklearen Verteidigung und für Verteidigungsplanung der NATO gebilligt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 359.

doch, daß die Ständigen Vertreter das geeignete Gremium seien, die Richtlinien des ADM-Einsatzes weiter zu untersuchen.

Der türkische Verteidigungsminister bezeichnete die Ergebnisse der Studie als einen wesentlichen Fortschritt in der Frage der „preconditioned release", wenn dieser Begriff auch nicht eindeutig definiert sei. Er habe Verständnis für die Zurückhaltung SACEURs in dieser Frage. Die „preconditioned release" müsse jedoch als ein wichtiger Bestandteil in die ADM-Richtlinien eingehen, um den rechtzeitigen Einsatz der ADM zu sichern.

Auch der niederländische Verteidigungsminister wies auf die kritische Bedeutung des Zeitfaktors hin, meinte jedoch, daß eine „preconditioned release" wohl nur nach Ausbruch eines Konfliktes denkbar sei, und zwar vor allem wenn der ADM-Einsatz einen Folgeeinsatz nuklearer Waffen darstelle, nicht den Ersteinsatz. Daher könne man nicht mit einem Ersteinsatz von ADM an den Grenzen des NATO-Gebietes rechnen und müsse sein Augenmerk besonders auf Einsätze in der Tiefe des Verteidigungsraumes richten. Der Minister sprach sich, wie anschließend auch der britische Verteidigungsminister, dafür aus, daß der Entwurf von ADM-Richtlinien von den Ständigen Vertretern übernommen wird.

Der Bundesverteidigungsminister umriß die deutsche politische Haltung zum Einsatz von ADM auf dem Boden der Bundesrepublik. Er führte aus, daß sich beim Einsatz dieser Waffen in einem Gelände, in das der Gegner noch nicht eingedrungen sei, die Frage nach der Gefährdung der eigenen Bevölkerung verschärft stelle. Wegen der dichten Besiedlung der Bundesrepublik habe die deutsche ADM-Studie verschärfte „constraints" zugrunde legen müssen, die über die von SACEUR vorgesehenen Beschränkungen hinausgingen. Minister Schmidt betonte, daß die Bundesregierung eine äußerst restriktive Haltung gegenüber dem Einsatz von ADM auf deutschem Boden einnehme. Er bitte, dies in den „agreed minutes"[13] ausdrücklich festzuhalten. Seine Regierung lehne auch jede Form der Prädelegation ab, da sie mit dem Grundsatz der strikten politischen Kontrolle nicht vereinbar sei. Die Planung eines durchlaufenden ADM-Gürtels an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland komme aus politischen Gründen in dem gespaltenen Lande nicht in Frage.

Abschließend wies der Bundesverteidigungsminister auf die Wichtigkeit der Formulierung von ADM-Richtlinien hin und sagte, daß er es begrüßen würde, wenn sein italienischer Kollege die Diskussionsleitung übernehmen würde, nachdem Italien schon wichtige Vorarbeiten geleistet habe.

SACEUR, der gebeten worden war, zu seinem ablehnenden Standpunkt in der Frage der „preconditioned release" Erläuterungen zu geben, machte einige Grundsatzausführungen über die Planung des ADM-Einsatzes. Er warnte davor, von festen Annahmen über das Feindvorgehen auszugehen, ohne daß er dabei allerdings die Vorzüge von „package plans" vor allem zur Unterrichtung der politischen Seite abwerte. Schon jetzt Entscheidungen in der Frage der „preconditioned release" zu treffen, halte er für verfrüht. Der Bericht der Ständigen Vertreter enthalte zahlreiche praktische Vorschläge in bezug auf die Planung, den Helikoptertransport und die Vorbereitung der ADM-Einsatzorte. Diese soll-

[13] Für den Wortlaut der „Agreed Minute" vom 11. Juni 1970 über die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 8./9. Juni 1970 in Venedig vgl. VS-Bd. 1590 (II A 7).

ten zuerst durchgeführt werden, um dann auf der Basis dieser „ersten praktischen Schritte" das Problem der „preconditioned release" neu zu überdenken, und zwar sowohl für Friedens- wie für Kriegszeiten. Der britische Verteidigungsminister stimmte den Ausführungen von SACEUR bezüglich der Gefährlichkeit von „contingency plans" zu, bat jedoch, einige illustrative Lagen zu entwickeln, um das Verständnis der Politiker für die Fragen zu erhöhen, in denen sie im Ernstfall Entscheidungen zu fällen hätten.

b) Es wurde Übereinstimmung erzielt, die Ständigen Vertreter zu beauftragen, ADM-Richtlinien zu entwerfen.

4) Taktische Folgeeinsätze von Nuklearwaffen

Zum Fortschrittsbericht „Further studies of follow-on tactical use" (NPG/D (70)4 NATO Secret)[14] gab der türkische Verteidigungsminister bekannt, daß die türkische Studie, die sowohl den Landeinsatz in Thrazien wie den Einsatz gegen eine amphibische Operation im Schwarzen Meer untersucht, im Frühjahr 1971 der NPG vorgelegt werden könnte. Er betonte, daß es wichtig sei, für verschiedene Einsatzgebiete unterschiedliche Grundsätze aufzustellen. Das in Arbeit befindliche Konzept könne und müsse viele Ungewißheiten beseitigen.

Auch der kanadische Verteidigungsminister sagte zu, daß die Folgestudie „Nordnorwegen" der NPG im Frühjahr 1971 vorliegen werde.

Der britische Verteidigungsminister hielt es für erwünscht, daß erste Ergebnisse dieser Studien in die „NATO-Studie der Verteidigungsprobleme in den 70er Jahren" eingebracht würden, gab jedoch zu, daß eine unangebrachte Beschleunigung der Arbeiten Gefahren in sich berge.

5) Programm der Zusammenarbeit

Der amerikanische Verteidigungsminister gab bekannt, daß Präsident Nixon eine wichtige Entscheidung im Rahmen des „program of cooperation" getroffen habe. Die USA seien nunmehr bereit, mit interessierten verbündeten Ländern bilateral über die Einführung des Lance-Missile-Systems (als Ersatz für „Honest John" und „Sergeant") und die 155 mm-Haubitze (nuclear) zu verhandeln.

III. Zeitpunkt und Tagungsort der 8. NPG-Ministersitzung

Auf kanadische Einladung wird die 8. NPG-Ministersitzung voraussichtlich am 29. und 30. Oktober 1970 an einem noch festzulegenden Ort in Kanada abgehalten werden.[15]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1590 (II A 7)

14 Für den Bericht vom 22. Mai 1970 vgl. VS-Bd. 1442 (II A 7).

15 Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO in Ottawa vgl. Dok. 504.

261

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem britischen Botschafter Jackling

MB 1755/70 VS-vertraulich **11. Juni 1970**[1]

Gespräch des Herrn Ministers mit dem britischen Botschafter Sir Roger Jackling am 11. Juni 1970, 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr in der Wohnung des Herrn Ministers

1) *Sir Roger* bat, zunächst in allgemeiner Form über die letzte, mit 3 ½ Stunden bisher längste Begegnung der Botschafter der Vier Mächte in Berlin[2] berichten zu dürfen.

Botschafter Rush habe in seiner Rede vor allem die Rechtsgrundlage für die Anwesenheit der Alliierten in Berlin hervorgehoben und die sowjetischen Zweifel an der alliierten Rechtsposition zurückgewiesen.

Der französische Botschafter[3] sei noch einmal ausführlich auf die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik Deutschland eingegangen.

Er selbst, Jackling, habe versucht, auf vier Bereichen den Rahmen einer künftigen Berlin-Vereinbarung abzustecken:

- das Problem des Zugangs;
- die Verkehrsverbindungen innerhalb der Stadt;
- die Präsenz Berlins nach außen;
- die Aktivität des Bundes in Berlin.

Botschafter Abrassimow habe sich mit sehr detaillierten und harten Vorwürfen über die angeblich illegitime Betätigung des Bundes in Berlin verbreitet. Seine Angriffe hätten vor allem gegolten:

- der fehlenden Bereitschaft der Bundesregierung, die besondere Lage Berlins anzuerkennen;
- dem wiederholten Auftreten von Bundesorganen in Berlin (Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesminister etc.);
- der fehlenden Bereitschaft der drei westlichen Alliierten, jegliche militärische Betätigung in Westberlin zu unterbinden;
- der angeblichen militärischen Produktion Westberlins;
- der Betätigung revanchistischer Vereinigungen (NPD etc.).

Botschafter Abrassimow habe geäußert, daß man Fortschritte in den Verhandlungen machen könne, sofern der Sowjetunion in diesen Punkten entgegengekommen würde; er habe sich in diesem Zusammenhang auf die erste alliierte

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Hallier gefertigt.

2 Zum Gespräch der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow am 9. Juni 1970 in Ost-Berlin vgl. auch Dok. 256.

3 Jean Sauvagnargues.

Note aus dem Jahr 1969[4] bezogen. Nach dem bisherigen ausführlichen Austausch von Argumenten halte die sowjetische Regierung nunmehr die Zeit für Verhandlungen gekommen.

Bemerkenswert sei ferner, daß Abrassimow sich ausführlich gegen die Art und Weise verwahrt habe, in der die Bundesregierung eine Abhängigkeit der Berlin-Gespräche von ihren sonstigen Verhandlungen mit östlichen Partnern behauptet habe. Abrassimow habe sich in diesem Punkt auffällig empfindlich gezeigt.

Im übrigen sei nicht recht ersichtlich geworden, wie die Gespräche mit den Sowjets sich jetzt weiter gestalten sollten. Der sowjetische Botschafter habe seine Kollegen in Karlshorst zu einem Museumsbesuch eingeladen und ihnen zu allem Überfluß noch ein halbstündiges Militärkonzert geboten, so daß es – wohl nicht ohne Absicht – zu keinem Gespräch „off the record" während des Mittagessens gekommen sei.

2) Auf die Frage des Herrn *Ministers*, wie die Sowjets sich die künftige Vertretung Berlins vorstellten, meinte Botschafter *Jackling*, daß noch keine Reaktion auf den entsprechenden Vorschlag gekommen sei. Auf alliierter Seite strebe man eine Verkehrssicherheitszentrale, etwa analog der bereits bestehenden Luftsicherheitszentrale an, nicht zuletzt, um auf diese Weise eine Bekräftigung der sowjetischen Verantwortung für den zivilen Verkehr zu erlangen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß er, im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler, eine zufriedenstellende Lösung des Berlin-Problems für die angestrebten Vereinbarungen mit den Staaten Osteuropas für unumgänglich halte. Die Sowjetunion müsse wissen, daß wir weder mit ihr noch mit anderen Staaten zu einer Vereinbarung über Grenzen etc. kommen könnten, wenn nicht gleichzeitig das Berlin-Problem auf der Grundlage der tatsächlichen gegenwärtigen Lage, d.h. unter Einschluß der bestehenden Bindungen an die Bundesrepublik, gelöst werde. Zu diesem Status quo gehöre auch die Vertretung Westberlins im Ausland durch die Bundesregierung.

Botschafter *Jackling* meinte hierzu, man sollte nicht übersehen, daß die Berlin-Verhandlungen ursprünglich aus einem anderen Zusammenhang, nämlich aus dem Fragenkomplex der europäischen Sicherheit heraus entstanden seien. Insoweit seien sie von den deutschen Verhandlungen über einen Gewaltverzicht mit Moskau und Warschau lösbar.

Auf die Frage des britischen Botschafters, inwieweit eine Abhängigkeit der angestrebten Berlin-Vereinbarung von den GV-Verhandlungen mit Moskau bestehe, meinte der Herr *Minister*, daß man sich jedenfalls vor einer Ratifizierung der letzteren über Berlin geeinigt haben müsse. Die GV-Verhandlungen könnten zwar schon beginnen, doch müsse in den Berlin-Verhandlungen einiger Fortschritt sichtbar sein, bevor wir zu einem endgültigen Arrangement mit der Sowjetunion kämen.

Botschafter *Jackling* pflichtete bei, daß es wichtig sei, die Verhandlungen miteinander zu synchronisieren (keep in phase). Auch könne man auf diese Weise das Interesse der Sowjetunion an der Ratifizierung eines GV-Paktes an dem Fortschritt der Berlin-Verhandlungen ablesen.

[4] Zu dem am 6./7. August 1969 von den Drei Mächten in Moskau übergebenen Aide-mémoire vgl. Dok. 193, Anm. 5.

Botschafter Jackling bestätigte auf eine entsprechende Frage des Herrn Ministers, daß nach alliierter Auffassung ein innerer Zusammenhang zwischen den Verhandlungen über Berlin und den GV-Gesprächen bestehe. Allerdings könnten die Alliierten keine wechselseitige Abhängigkeit anerkennen. Die Berlin-Verhandlungen bildeten einen wichtigen Teil der allgemeinen Bemühungen um eine Entspannung in Europa. In diesem Zusammenhang müsse versucht werden, sie zum Erfolg zu bringen, unabhängig von anderen Situationen und Verhandlungen. Nachdem aber die Sowjetunion selbst auf diese Frage eingegangen sei, sollten sich die westlichen Verbündeten über diese Frage eingehender unterhalten.

VS-Bd. 10091 (Ministerbüro)

262

Aufzeichnung des Staatssekretärs a. D. Duckwitz

II A 5-82.00-94.20-1045/70 geheim **11. Juni 1970**[1]

Betr.: Vierte deutsch-polnische Gesprächsrunde in Bonn (8.–10. Juni 1970);
hier: Verlauf und Ergebnisse

I. Am ersten Sitzungstag (8.6.1970) übermittelte der polnische Delegationsleiter die Stellungnahme zu unserem Arbeitspapier vom 22. April 1970.[2]

Winiewicz räumte ein, daß unser Entwurf einen gewissen Fortschritt darstelle, bezeichnete ihn jedoch insgesamt als unannehmbar, weil er keine Grenzregelung enthalte. Er wies sowohl den Hinweis auf die Vorbehaltsrechte der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes (Präambel unseres Arbeitspapiers) wie auch im Abschnitt über die Grenze den Hinweis auf bestehende Verträge und eine künftige Friedensregelung (Ziffer 4 des Grenzabschnitts) als unannehmbar für die polnische Seite zurück.

In der Arbeitssitzung am 9. vormittags erläuterte der deutsche Delegationsleiter nochmals unseren Entwurf.[3] Er trug im Rahmen dieser Plenarsitzung ferner

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander am 10. Juni 1970 konzipiert und von Staatssekretär a. D. Duckwitz mit Begleitvermerk vom 11. Juni 1970 an Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel geleitet.
Hat Frank am 11. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Scheel vermerkte: „Ich verweise auf meine Randvermerke auf S. 3 u[nd] 4 der Aufzeichnung." Vgl. Anm. 9, 11 und 12.
Hat Scheel am 11. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe Vermerk! Widerspricht im entscheidenden Abschnitt den Weisungen." Vgl. Anm. 22.
Hat Legationsrat I. Klasse Henze am 19. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Herrn Dg II A Ref[erat] II A 5 mit der Bitte um Vorlage bei StS Duckwitz n[ach] R[ückkehr]."
Hat Ministerialdirigent Lahn am 22. Juni 1970 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Zum Gespräch vom 8. Juni 1970 vgl. auch Dok. 251.
Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.

3 Staatssekretär a. D. Duckwitz wies den polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 9. Juni 1970 darauf hin, daß die Worte im Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970, „wonach

unsere Anliegen auf den Gebieten der Familienzusammenführung, Verwandtenbesuche, Entwicklung der kulturellen Beziehungen und des Reiseverkehrs noch einmal ausführlich vor.[4]

Der polnische Delegationsleiter verhielt sich zu diesen Fragen rezeptiv und betonte in seiner Gegenäußerung im wesentlichen, daß der Normalisierungsprozeß erst in Gang kommen könne, wenn das Hauptproblem, die Grenzfrage, gelöst sei. Auf unsere Anregung, Arbeitsgruppen zur Behandlung von Fragen der Familienzusammenführung und der Entwicklung der kulturellen Beziehungen einzusetzen, ging er nicht ein.

Fortschritte zeichneten sich erst in der Nachmittagssitzung am 9. Juni ab, in der in zwei Arbeitsgruppen gearbeitet wurde, in denen die eine sich mit Vertragsformulierungen befaßte, die andere verschiedene sonstige Fragen erörterte (Antwort auf unsere Frage nach Kriterien der polnischen Behörden bei der Erteilung von Ausreisegenehmigungen für Umsiedler[5], Radio Free Europe[6], Benachteiligung polnischer Einfuhren durch das deutsche Außenwirtschaftsgesetz[7]).

Fortsetzung Fußnote von Seite 959

‚die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet', sich fast wörtlich auch in dem Artikel 1 des Görlitzer Abkommens finden, das in der Rede des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei Polens, Herrn Gomułka, vom 17. Mai 1969 als Modell für einen Grenzvertrag der Bundesrepublik Deutschland und Polen angesprochen worden ist. Entscheidend sind aber die in unserem Text vorgesehenen Worte, daß sich die Bundesrepublik und Polen ‚darüber einig sind', daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet. Darin liegt – und ich glaube, daß das von Ihren Juristen auch erkannt werden wird – das, was Sie als ‚Anerkennung' der Oder-Neiße-Linie als der Westgrenze Polens von uns zu erhalten wünschen. Für den rechtlichen Gehalt kommt es nicht auf die Wahl der Worte, sondern auf ihren Inhalt und ihren Sinn an. In dieser Hinsicht enthält der von uns formulierte Satz die Erklärung einer Bereitschaft, die weit über unsere ersten Vorschläge hinausgeht und deren Bedeutung von Ihrer Regierung erkannt werden sollte. Im übrigen läßt sich Ihr Wunsch nach einer präziseren Umschreibung der Oder-Neiße-Linie durchaus erfüllen. Ich hätte keine Bedenken dagegen, daß hierfür der Wortlaut des entsprechenden Absatzes des Abschnitts IX des Potsdamer Abkommens verwendet wird, wo der Verlauf der Oder-Neiße-Linie umschrieben ist." Vgl. VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Zu den Ausführungen des Staatssekretärs a. D. Duckwitz vom 9. Juni 1970 vgl. Dok. 251, Anm. 16.

5 Dazu führte der stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, in der Arbeitsgruppensitzung am 9. Juni 1970 aus: „1) Die Erteilung von Ausreisegenehmigungen für polnische Staatsangehörige werde als eine innerpolnische Angelegeheit betrachtet. 2) Die Entscheidung der polnischen Behörden sei u. a. bestimmt von Gesichtspunkten der Verteidigung sowie von sozialen, ökonomischen und demographischen. Grundsätzlich keine Genehmigungen würden erteilt für Personen, die sich a) im Produktionsalter befinden, b) die höhere und mittlere Ausbildung haben (Kosten für Allgemeinheit), c) bei deren Ausreise eine Familienteilung eintreten würde. Auf der Basis dieser Prinzipien erfolge eine individuelle Behandlung der Anträge." Vgl. die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander vom 10. Juni 1970; Referat II A 5, Bd. 1358.

6 In der Arbeitsgruppensitzung am 9. Juni 1970 erklärte der stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, im Gegensatz zu normalen Sendern mische sich Radio Free Europe „in innere Angelegenheiten anderer Länder ein. [...] Die Tätigkeit von RFE sei insbesondere im Hinblick auf die Olympischen Spiele bedenklich. In Polen werde RFE als ‚Münchener Sender' bezeichnet und errege in der Öffentlichkeit viel Ärgernis." Darauf erwiderten Botschafter Böx, z. Z. Bonn, und Vortragende Legationsrätin Finke-Osiander, die Angelegenheit sei mit Vertretern des Senders besprochen und „insbesondere gegen persönliche Verunglimpfungen polnischer Persönlichkeiten" Stellung genommen worden. Jedoch bestehe in der Bundesrepublik das Prinzip der Meinungsfreiheit, und „die anwesenden deutschen Vertreter seien weder befugt noch in der Lage, eine Stellungnahme zur allgemeinen Politik der Bundesregierung gegenüber RFE abzugeben". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten vom 10. Juni 1970; Referat II A 5, Bd. 1354.

7 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 485–494.
Der stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, führte dazu in der Arbeitsgruppensitzung am 9. Juni 1970 aus, nach den Außenwirtschaftsbestimmungen der Bun-

Die Arbeit an den Vertragsformulierungen wurde in Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen am 10. Juni fortgesetzt. Ergebnis ist der anliegende Entwurf eines gemeinsamen Arbeitspapiers.

II. Dieser Entwurf umfaßt die Themen: Präambel, Grenze, Gewaltverzicht, Normalisierung der Beziehungen.

Im einzelnen ist zu diesem gemeinsam erarbeiteten Papier folgendes zu bemerken:

1) Die Präambel scheint in vorliegender Form für beide Seiten akzeptabel.

2) Artikel I (Grenze) entspricht im wesentlichen den Punkten 1 bis 3 des Grenzabschnittes in unserem Arbeitspapier vom 22. April.

Der Punkt 4 aus dem Grenzabschnitt unseres Arbeitspapiers ist in einen gesonderten Artikel IV aufgenommen worden.

Wir sind in Punkt 1 des neuen Artikels I dem polnischen Wunsch entgegengekommen, der den Verlauf der Oder-Neiße-Linie entsprechend dem Potsdamer Abkommen im einzelnen aufführt.

Offen ist zu diesem Artikel I noch die Formulierung des ersten Satzes. Herr Winiewicz hat den Wunsch, in diesem Satz statt „stellen übereinstimmend fest" die Formulierung zu verwenden: „stimmen in der Erkenntnis überein".

Wir haben hierzu erklärt, daß wir die rein feststellende Formulierung vorziehen. Ob Kompromißformeln in Betracht kommen, bedarf noch näherer Prüfung.

3) Artikel II (Gewaltverzicht) entspricht im wesentlichen der Moskauer Formel[8], mit geringen redaktionellen Abweichungen.

4) Artikel III (Normalisierung) enthält eine allgemeine Verpflichtung beider Seiten zu Fortschritten in der Normalisierung der Beziehungen.

Die Polen waren nicht bereit, konkrete Festlegungen zu akzeptieren, insbesondere auch nicht die vertragliche Verpflichtung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Sie führten hierzu aus, daß sie zwar grundsätzlich bereit seien, in den Rahmen des Normalisierungsprozesses diplomatische Beziehungen einzubeziehen, sind jedoch nicht bereit, Verpflichtungen hinsichtlich des Zeitpunkts einzugehen.

Dieser Artikel kann und muß jedoch von uns als Hebel genutzt werden, um die im Vertrag fehlende Konkretisierung hinsichtlich der praktischen[9] Normalisierung der Beziehungen in Form von parallelen Vereinbarungen und „Nebenabreden" zu erreichen.

5) Ziffer 1 des Artikels IV (Fortgeltung bestehender Verträge) enthält die ursprüngliche erste Hälfte des Punktes 4 im Abschnitt „Grenze" unseres Arbeitspapiers vom 22. April.

Fortsetzung Fußnote von Seite 960

desrepublik „würde Polen nicht als Mitgliedsland des GATT behandelt und einer Reihe von Nachteilen im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland unterworfen". Dies gelte insbesondere „für die Anwendung des Lizenzierungsverfahrens bei nicht mehr kontingentierten Einfuhren". Vgl. die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander vom 10. Juni 1970; Referat II A 5, Bd. 1358.

8 Vgl. dazu Leitsatz 2 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"); Dok. 221.

9 Die Wörter „hinsichtlich" und „praktischen" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M. E. sollten wir die Aufnahme dipl[omatischer] Beziehungen hiermit nicht verbinden."

Sie entspricht dem Moskauer Vorbehalt hinsichtlich der Fortgeltung bestehender Verträge.[10]

Die polnische Seite hat sich mit der Aufnahme des Hinweises auf bestehende Verträge unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß in Punkt 2 dieses Artikels ein Hinweis auf künftige Verträge aufgenommen wird. Gemäß der gegenwärtig vorliegenden Formulierung verpflichten sich demgemäß beide Seiten, die Bestimmungen dieses Vertrages beim Abschluß anderer internationaler Vereinbarungen zu berücksichtigen.[11]

Die vorliegende Formulierung von Punkt 2 dieses Artikels bedarf noch der näheren Prüfung. Sie kommt unserem Wunsch nach einem Friedensvertragsvorbehalt entgegen – und geht insoweit über die Moskauer Formulierung hinaus –, weil sie bedeutet, daß noch friedensvertragliche Abmachungen kommen müssen oder zumindest können.[12]

6) Erörtert worden ist ferner die Möglichkeit, die Frage der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte sowie des Friedensvertragsvorbehalts in einem Briefwechsel zu behandeln.

Wir haben der polnischen Delegation den Entwurf eines entsprechenden Briefwechsels übermittelt, in dem festgestellt wird, daß

1) der Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte nicht berühren kann,

2) die Vereinbarungen über die Westgrenze Polens der Bestätigung im Rahmen einer Friedensregelung für ganz Deutschland bedürfen.[13]

Die polnische Seite hat den Gedanken eines Briefwechsels nicht abgelehnt, sich mit der von uns vorgeschlagenen Formulierung jedoch noch nicht einverstanden erklären können. Die Frage des Briefwechsels soll in der nächsten Gesprächsrunde in Warschau weiter erörtert werden.

7) Nicht enthalten ist in dem Entwurf eines gemeinsamen Arbeitspapiers der Abschnitt „Verzicht auf materielle Forderungen" aus unserem Entwurf vom 22. April.

10 Vgl. dazu Leitsatz 4 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"); Dok. 221.

11 Der Passus „unter der Voraussetzung ... zu berücksichtigen" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das würde doch wohl einen Vorgriff auf den Friedensvertrag bedeuten. (Dann kommt Art. 79 GG zum Zuge u[nd] Alliierte Rechte.)"

12 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Das interpretiere ich genau umgekehrt. Der friedensvertragliche Vorbehalt ist entwertet, wenn wir uns verpflichten, dabei das G[ewalt]V[er]Zichts-Abk[ommen] zu berücksichtigen!"

13 In dem undatierten Entwurf eines Briefes an den Vorsitzenden der polnischen Delegation wurde ausgeführt: „Beide Seiten sind sich dabei darüber klar, daß sie verpflichtende Erklärungen nur im eigenen Namen und mit Wirkung für sich selber abgeben können und daß durch diesen Vertrag von ihnen geschlossene oder sie betreffende mehrseitige und zweiseitige Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden. Angesichts der besonderen Lage in Deutschland folgt hieraus, daß dieser Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereingten Staaten von Amerika in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes nicht berühren kann und daß die Vereinbarung in Art. I Abs. 1 dieses Vertrages der Bestätigung im Rahmen der noch ausstehenden friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland bedarf." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1359.

Hierzu hat die polnische Seite noch einmal bestätigt, daß ihr im Jahre 1953 ausgesprochener Verzicht auf Reparationen[14] sich auf ganz Deutschland und nicht etwa lediglich auf die DDR bezieht und daß demgemäß Reparationsforderungen nicht in Betracht kommen.

Wenn die polnische Seite jedoch eine Bestimmung über Verzicht auf materielle Forderungen in den Vertrag aufnehmen würde, müßte sie mit einem Sturm der Entrüstung von Personen in Polen rechnen, die privatrechtliche Forderungen hätten.

Die polnische Seite hielt es jedoch für möglich, in Form eines Briefes oder einer Erklärung außerhalb des Vertrages ihren Verzicht auf Reparationen zu bestätigen.

III. Bewertung: Als Ergebnis dieser Gesprächsrunde zeichnet sich die Möglichkeit einer vertraglichen Vereinbarung ab, die außer der Grenzfrage Bestimmungen über Gewaltverzicht und die fortschreitende Normalisierung der gegenwärtigen Beziehungen enthalten würde. Zum Kernpunkt, der Grenzfrage, zeigte die polnische Seite entgegen ihrer ursprünglichen Haltung eine gewisse Bereitschaft, die aus unserer Sicht notwendigen Vorbehalte zu berücksichtigen.

Die polnische Delegation war bestrebt, in dieser Runde voranzukommen, um ihrer Regierung ein Zwischenergebnis vorzulegen und von der Phase der Vorgespräche auf Vertragsverhandlungen überleiten zu können.

Trotz des erzielten positiven Zwischenergebnisses ist zu erwarten, daß um einzelne Formulierungen und Vertragsbestandteile noch hart gerungen werden wird. Dies gilt insbesondere für die Frage der Vorbehalte.

Während hinsichtlich dieses Hauptabkommens klare Fortschritte erzielt werden konnten, hat die polnische Seite hinsichtlich praktischer Fortschritte in der Normalisierung der Beziehungen hinhaltend taktiert. Eine Ausnahme bildet ihre Bereitschaft, die Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen auszustatten. Ein entsprechender Abkommensentwurf ist uns von polnischer Seite Anfang Juni übermittelt worden.[15] Verhandlungen über ein Konsularabkommen sollen voraussichtlich im Juli aufgenommen werden.[16] Dagegen hat die polnische Seite bisher unsere Wünsche hinsichtlich der Familienzusammenführung, der Entwicklung der kulturellen Beziehungen und des Reiseverkehrs lediglich entgegengenommen, ohne eine konkrete Bereitschaft zum Entgegenkommen in Aussicht zu stellen. Nach unserem Eindruck haben unsere unmittelbaren Gesprächspartner durchaus Verständnis für unsere Anliegen; ihre gegenwärtigen Direktiven erlauben ihnen jedoch offenbar nicht, auf unsere Anliegen einzugehen. Wir werden weiterhin in den kommenden Gesprächsrunden die

14 Zur Erklärung der polnischen Regierung vom 24. August 1953 vgl. Dok. 141, Anm. 14.

15 Für den deutschen Wortlaut des polnischen Entwurfs vom 25. Mai 1970 für ein Abkommen über die Erweiterung der Zuständigkeiten der beiderseitigen Handelsvertretungen vgl. Referat II A 5, Bd. 1361.

16 Vom 6. bis 9. Juli 1970 verhandelte eine Delegation der Bundesrepublik in Warschau über die Erweiterung der Befugnisse der beiderseitigen Handelsvertretungen. Dazu notierte Ministerialdirigent von Keller am 28. August 1970, daß der polnische Abkommensentwurf vom 25. Mai 1970 erörtert worden sei: „Bestimmte Formulierungen wurden dabei jedoch nicht vereinbart. Die deutsche Delegation sagte zu, der polnischen Seite bis Ende August einen Gegenentwurf zugehen zu lassen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1361.

Notwendigkeit paralleler Fortschritte in der Grenzfrage und in den praktischen Beziehungen nachdrücklich vertreten müssen.

[Duckwitz][17]

[Anlage]

Stand: 10. Juni 1970

Präambel

Die vertragschließenden Parteien

in der Erwägung, daß 25 Jahre seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges vergangen sind,

eingedenk der besonderen Leiden, welche das nationalsozialistische Regime dem polnischen Volk und anderen Völkern Europas, einschließlich dem deutschen Volk, zugefügt hat,

in dem Wunsche, die Grundlagen für die Normalisierung und Entwicklung friedlicher und guter Beziehungen zwischen ihnen zu schaffen,

in der Überzeugung, daß eine Entspannung in den zwischenstaatlichen Beziehungen den Wünschen der Völker entspricht,

mit dem Ziel, einen Beitrag zur Entspannung in Europa und zur Wahrung des Weltfriedens zu leisten,

in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Verpflichtung, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen zu achten, eine hauptsächliche Voraussetzung für den Frieden ist.

Artikel I

1) Die vertragschließenden Parteien stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenze[18], deren Verlauf gemäß Kapitel IX des Potsdamer Abkommens von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze festgelegt worden ist[19], die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

2) Die vertragschließenden Parteien bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur vorbehaltlosen Achtung der territorialen Integrität der anderen Seite.[20]

3) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche erheben und auch in Zukunft nicht erheben werden.

Artikel II

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Si-

17 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

18 Die Wörter „die bestehende Grenze" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

19 Zu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

20 Die Wörter „Integrität der anderen Seite" wurden von Bundesminister Scheel unterschlängelt.

cherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen der Organisation der Vereinten Nationen leiten lassen.

2) Demgemäß werden sie entsprechend den Artikeln 1 und 2 der Satzung der Vereinten Nationen alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Artikel III

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden weitere Schritte unternehmen, um ihre gegenseitigen Beziehungen zu normalisieren und fortzuentwickeln.[21]

Artikel IV

1) Dieser Vertrag berührt nicht die von den vertragschließenden Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen Vereinbarungen.

2) Die vertragschließenden Parteien werden beim Abschluß anderer internationaler Vereinbarungen, einschließlich solcher, welche den Frieden und die Sicherheit[22] in Europa betreffen, die Bestimmungen dieses Vertrages berücksichtigen.

Artikel V

(Ratifizierung)[23]

VS-Bd. 8957 (II A 5)

21 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel durch Fragezeichen hervorgehoben.

22 Die Wörter „Frieden und die Sicherheit" wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Unmöglich: 1) macht den Vertrag von einer qualifizierten Mehrheit im B[undes]T[ag] abhängig; 2) ist ein vorweggenommener Teil des Friedensvertrages, der nur die für uns negativen Seiten regelt; 3) widerspricht allen bisherigen Weisungen; 4) geht weit über Moskauer Protokollnotizen hinaus. Die polnische Delegation ist entsprechend zu informieren, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden auf dieser Linie weiterverhandeln können."

23 Am 12. Juni 1970 wies Staatssekretär Frank Botschafter Böx, Warschau, an, dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz mitzuteilen, „daß bei der ersten Prüfung der von uns hier abgestimmten Arbeitstexte gewisse Schwierigkeiten rechtlicher Art, insbesondere bei Artikel I und Artikel IV aufgetaucht sind. Wir sind bemüht, neue Formulierungen zu finden, und werden sie alsbald auf diesem Wege zwecks Abstimmung übermitteln. Auch die Präambel erscheint in einigen Punkten verbesserungsbedürftig. Bitte ferner Winiewicz deutlich zu machen, daß vorliegendes Arbeitspapier von uns in keiner Weise als endgültig und akzeptiert betrachtet wird." Vgl. VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

263

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sahm, Bundeskanzleramt

AL II **11. Juni 1970**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2]

Heute suchte mich auf seinen Wunsch der amerikanische Gesandte Fessenden auf. Er sagte, daß er zunächst einen Punkt vorbringen wolle, den er nicht als Demarche oder förmliche Stellungnahme aufzufassen bitte. Er hätte – ebenso wie seine britischen und französischen Kollegen – den Eindruck, daß die Zusammenarbeit in der Bonner Vierergruppe in letzter Zeit nicht mehr so gut funktioniert wie früher. Es scheine, als ob die deutsche Seite nicht in dem gleichen Maße wie bisher über umfassende Informationen verfüge und daß es eine Reihe von Punkten gäbe, die nicht mehr in der Vierergruppe als Information bekanntgegeben würde.

Ich erwiderte, daß ich über die Arbeit der Vierergruppe im einzelnen nicht unterrichtet sei. Zur Zeit stünden aber Fragen von größter außenpolitischer Tragweite und innenpolitischer Delikatesse zur Diskussion. Es sei sehr gut denkbar, daß der Außenminister ebenso wie der Bundeskanzler sehr vorsichtig mit der Weitergabe von gewichtigen Informationen umgingen. Andererseits glaubte ich, daß bei dem engen Vertrauensverhältnis, das zwischen uns und den Drei Mächten bestehe und weiterhin bestehen müsse, der Außenminister und sein Staatssekretär sicher bereit seien, den Botschaftern oder den Gesandten Informationen zu geben, die sich vielleicht nicht für die Behandlung auf Referentenebene in der Vierergruppe eigneten. Das bevorstehende monatliche Mittagessen

[1] Ablichtung.
Hat Staatssekretär Frank am 14. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unter Verschluß! H[err] Leiter Pol[itische Abteilung]: Wir sollten uns die Antwort v[on] H[errn] Sahm als Sprachregelung zu eigen machen."
Hat Ministerialdirigent von Staden am 15. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[err]n Dg II A m[it] d[er] Bitte um Unterrichtung der Referate. 2) Herrn van Well m[it] d[er] Bitte um R[ück]spr[ache]."
Hat Ministerialdirigent Lahn am 15. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Referate II A 4, II A 5 und II A 1 verfügte.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Blumenfeld und von Alten am 15. Juni 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 16. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] D V und II zur K[enn]t[ni]sn[ahme] vorgelegt. Ich finde die Gegenargumentation von H[errn] Sahm nicht in allen Punkten überzeugend. Natürlich haben wir nicht die Macht, die Sowjets zu bestimmten Erklärungen zu veranlassen. Hier fragt es sich aber, ob die Sowjets von uns bestimmte Erklärungen erhalten sollen, ohne daß dabei klargestellt wird, daß die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte unberührt bleiben."
Hat Ministerialdirektor Groepper am 18. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] v[on] Schenck, ich stimme Ihnen zu. Aufzeichnung für den H[errn] St.S.?"
Hat Schenck am 22. Juni 1970 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit H[errn] D V heute bespr[ochen]. Keine Aufz[eichnung]."

[2] Egon Bahr.

der drei Botschafter mit Staatssekretär Frank[3] würde eine solche Gelegenheit bieten. Im übrigen könnte ich mir vorstellen, daß durch die gerade stattfindenden personellen und organisatorischen Änderungen im Auswärtigen Amt der natürliche Informationsstrom zu dem deutschen Vertreter in der Vierergruppe nicht in allen Fällen so gut fließe, wie das sonst der Fall ist. Insoweit würde ich empfehlen, mit Herrn von Staden zu sprechen, der sicher großen Wert darauf legen wird, daß auch weiterhin die Arbeit der Vierergruppe so harmonisch weitergeht wie bisher.

Fessenden kam dann auf die Stellungnahme der Franzosen und Briten zu Punkt 4) der von Staatssekretär Bahr ausgehandelten Papiere[4] zu sprechen. Er hätte mich vor wenigen Tagen von der amerikanischen Auffassung unterrichtet, die nicht so weit gehe wie die britische oder gar die französische.[5] Er müsse mich jedoch jetzt freundschaftlich warnen, daß die Möglichkeit bestehe, daß die Forderungen nach ausdrücklicher Bestätigung der originären Rechte der Vier Mächte in einem deutsch-sowjetischen Vertrag Gegenstand einer gemeinsamen Politik der Drei Mächte würde. Falls der jetzige, nach Auffassung der Franzosen und Briten unzulängliche Text der Ziffer 4), der durch die Nichterwähnung der originären Rechte gekennzeichnet ist, in dieser Form Vertragsgegenstand wird, müßte damit gerechnet werden, daß die entsprechenden Formulierungen in den Verträgen mit Polen und mit der DDR (vgl. Ziffer 11 der 20 Punkte[6]) dem Moskauer Modell angepaßt würden.[7] Aber auch, wenn es uns gelänge, in den Verträgen mit Warschau und Ost-Berlin eine ausdrückliche Bezugnahme auf die originären Rechte der Vier Mächte einzubauen, so würde ein Textvergleich klarstellen, daß die Sowjets nicht zu einer ausdrücklichen Anerkennung dieser Rechte bereit gewesen seien; dies aber bedeute eine Beeinträchtigung eben dieser Rechte, wozu die Bundesregierung nicht beitragen sollte.

Ich habe Gesandten Fessenden ausführlich unsere abweichende Auffassung dargelegt. Ich habe darauf verwiesen, daß die Erwähnung dieser Rechte in einem Vertrag zwischen einer der Siegermächte und einem der betroffenen deutschen Staaten eher als eine Schmälerung dieser Rechte angesehen werden könnte, da wir nicht die angemessenen Gesprächspartner dafür seien.[8] Wenn wir demgegenüber in Verträgen mit Polen – und vor allem mit der DDR – auf diese Rechte hinweisen, so bedeute dies lediglich einen Hinweis auf Rechte, die sowohl die Polen wie die Ostdeutschen und wir zu achten hätten, ohne daß wir sie ändern oder beeinträchtigen könnten. In der gleichen Gesinnung hätten wir auch im Zusammenhang mit den Luftverkehrsverhandlungen es abgelehnt[9],

[3] Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit den Botschaftern Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am 15. Juni 1970 vgl. Dok. 267, Anm. 5.

[4] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

[5] Zur Stellungnahme der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe am 10. Juni 1970 vgl. Dok. 257.

[6] Für Punkt 11 der Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel") vgl. Dok. 200, besonders Anm. 16.

[7] Der Passus „der durch die Nichterwähnung ... angepaßt würden" wurde von Ministerialdirektor Groepper hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

[8] Der Passus „da wir nicht ... seien" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

[9] Die Wörter „es abgelehnt" wurden von Ministerialdirektor Groepper unterschlängelt.

dem alliierten Wunsche nachzukommen und den Sowjets gegenüber die besonderen Rechte der Drei Mächte über die Benutzung des Luftraumes über dem Gebiet der Bundesrepublik hervorzuheben; wir hätten die Alliierten vielmehr gebeten, dies selbst gegenüber der vierten Siegermacht zu tun.[10]

In gleicher Weise hätten auch die Alliierten es nicht gewünscht, daß wir in irgendeiner Weise die Rechte der Drei bzw. Vier Mächte in Berlin zum Gegenstand von Vereinbarungen machten.

Die genannten Rechte stünden gewissermaßen am Himmel und könnten nicht durch vertragliche Vereinbarungen unsererseits berührt werden. Mir schiene diese Haltung der Nichterwähnung in einem Vertrag mit den Sowjets konsequenter als die jetzt von den Alliierten ins Auge gefaßte.[11]

Im übrigen wüßte ich gerne, ob die Drei Mächte in der letzten Zeit den Versuch gemacht hätten, mit den Sowjets zu einer gemeinsamen Bestätigung dieser Rechte zu gelangen. Dies sei doch ein sehr viel natürlicherer Vorgang und passe vor allem gut in die Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin hinein. Die Bundesrepublik sei wahrscheinlich nicht stark genug, ein Ergebnis zu erzielen, das zu erreichen selbst die Drei Mächte anscheinend Schwierigkeiten hätten.

Gesandter Fessenden beeilte sich zu sagen, daß man sich ja bei den Berlin-Verhandlungen um eine entsprechende Anerkennung bemühe; er müsse auch noch einmal betonen, daß die französische und britische Haltung nicht unbedingt der amerikanischen entsprochen haben, daß jedoch mit einer festeren Haltung der Drei Mächte gerechnet werden müßte.

Sahm

VS-Bd. 5776 (V 1)

10 Vgl. dazu den Kabinettsbeschluß vom 5. Februar 1970 zur Fortsetzung der Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR; Dok. 40, Anm. 5.

11 Der Passus „konsequenter ... gefaßte" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

264

Aufzeichnung des Büros Staatssekretär

St.S. 561/70 geheim **11. Juni 1970**

Ergebnis der Staatssekretärsbesprechung[1] für Kabinettssitzung am 11.6.[2]

I. Fragestellung:

Widersprechen die Leitsätze[3] dem Auftrag des Grundgesetzes, die Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu vollenden?[4]

Anknüpfungspunkte möglicher Einwände:

Die Kritik könnte ansetzen an dem Leitsatz 1, und zwar den Begriffen der „Normalisierung der Lage", der „bestehenden wirklichen Lage" und der „Entwicklung friedlicher Beziehungen auf dieser Grundlage" sowie an den Formeln über die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität auch der DDR und die Nichterhebung von Gebietsansprüchen in Leitsatz 3.

Stellungnahme:

Aus dem Leitsatz 1 ergibt sich nicht, daß eine Politik im Sinne der Präambel des Grundgesetzes rechtlich gehindert oder faktisch unmöglich gemacht würde. Die Frage, ob wir in unserer eigenen friedlichen Wiedervereinigungspolitik rechtlich und faktisch behindert sind, ist in erster Linie danach zu beantworten, ob wir die Zielsetzung der Präambel des Grundgesetzes, „das gesamte deutsche Volk wird aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden"[5], weiterhin verfolgen können, ohne daß uns ein Verstoß gegen das Gewaltverzichtsabkommen vorgeworfen werden kann.

Die Formulierungen des Leitsatzes 3 über Grenzen, Gebietsansprüche und territoriale Integrität schließen frei vereinbarte Grenzverträge und damit auch einen frei vereinbarten Wiedervereinigungsvertrag nicht aus.

Die Frage bleibt, ob das politische Ziel der Einheit in freier Selbstbestimmung gegen den Willen der DDR verfolgt werden kann. Dazu ist zu sagen, daß es sich um ein Abkommen über Gewaltverzicht handelt, das in Leitsatz 3 lediglich einen Verzicht auf Gebietsansprüche und Grenzänderungen gegen den Willen des anderen Teils enthält, nicht aber ausschließt, für die freie Selbstbestimmung des gesamten deutschen Volkes einzutreten. Gestützt wird diese Auffassung

1 Am 9./10. Juni 1970 befaßten sich die Staatssekretäre Bahr (Bundeskanzleramt), Frank, Maassen (Bundesministerium der Justiz) und Schäfer (Bundesministerium des Innern) mit einer Prüfung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") unter völker- und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats von Treskow vom 10. Juni 1970; VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Diese Überschrift wurde handschriftlich eingefügt.

3 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

4 Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck am 12. Juni 1970, die Beratungen hätten sich auf die Leitsätze 1 bis 4 beschränkt: „Die Frage von StS Schäfer, was aus den Leitsätzen 5–10 werden solle, wurde von StS Bahr mit dem Wort ‚gar nichts' beantwortet. StS Schäfer erklärte daraufhin, daß sich hierdurch das gesamte Bild in seinen Augen erheblich ändere, weil er gerade gegen den Inhalt der Leitsätze 6–10 zum Teil erhebliche Bedenken gehabt hätte." Vgl. VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

durch Leitsatz 4, der besagt, daß früher geschlossene Verträge unberührt bleiben, d.h. daß auch der Deutschlandvertrag und die darin enthaltene Verpflichtung, für die deutsche Einheit zu wirken[6], fortgelten. Aus Leitsatz 3 kann im übrigen nicht hergeleitet werden, daß wir den Deutschen auf der anderen Seite die Ausführung der Selbstbestimmung ihrerseits unmöglich machen oder auch nur erschweren.

Einem Versuch der Sowjetunion, die Fortführung der Politik im Sinne der Präambel des Grundgesetzes und des Deutschlandvertrages als politische oder diplomatische Aggression hinzustellen und damit als unvereinbar mit dem Geist des Gewaltverzichtsabkommens zu kennzeichnen, wird außerdem entgegengehalten werden können, daß die Sowjetunion einer schriftlichen Fixierung des deutschen Ziels der Wiedervereinigung nicht widersprochen habe. Daher wird bei der Unterzeichnung von der sowjetischen Seite ein Brief, der dieses Ziel bezeichnet, entgegenzunehmen sein.[7]

II. Leitsatz 3 des GV-Abkommens (DDR):

Fragestellung:

Enthalten die Leitsätze eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR?

Anknüpfungspunkt möglicher Einwände:

An den Absatz 4 des Leitsatzes 3, der die DDR unter allen Staaten in Europa ausdrücklich erwähnt und ihre Grenzen als ebenso unverletzlich wie die Grenzen aller Staaten in Europa bezeichnet, könnte die Frage geknüpft werden, ob darin eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR seitens der Bundesrepublik Deutschland zu sehen sei.

Stellungnahme:

Eine völkerrechtliche Anerkennung kann nur in einer Erklärung erblickt werden, die den Willen zur Anerkennung gegenüber dem anzuerkennenden Staat zum Ausdruck bringt. Aus dem Leitsatz 4 und der darin enthaltenen Feststellung, daß insbesondere auch der Deutschlandvertrag unberührt bleibt, ergibt sich, daß die BRD den Willen zur Anerkennung nicht hat. Auf einen solchen Anerkennungswillen kann auch um so weniger geschlossen werden, als die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969[8] und im Bericht zur Lage der Nation vom 14. Januar 1970[9] ausdrücklich klargestellt hat, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik nicht in Betracht komme. Dieser Standpunkt der Bundesrepublik war der So-

6 Vgl. dazu Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 12, Anm. 28.

7 Für den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, der von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 21. Mai 1970 dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau übergeben wurde, vgl. Dok. 227.

8 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Brandt vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

9 Für den Wortlaut des Berichts zur Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vgl. BT ANLAGEN, Bd. 135, Drucksache VI/223.
Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 14. Januar 1970 zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847.

wjetunion bei Aufnahme der Gespräche in Moskau bekannt und ist ihr im Verlaufe der Gespräche erläutert worden.

III. Leitsatz 3 des GV-Abkommens (Oder-Neiße-Grenze)

Fragestellung:

Enthalten die Leitsätze eine völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze?

Anknüpfungspunkt möglicher Einwände:

An die im Leitsatz 3 Absatz 4 enthaltene Feststellung, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet, und an die im Leitsatz 3 Absatz 3 enthaltene Erklärung, daß keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand bestehen, kann die Frage geknüpft werden, ob dadurch die Oder-Neiße-Grenze völkerrechtlich anerkannt werde.

Stellungnahme:

Die Bedeutung der Absätze 3 und 4 des Leitsatzes 3 muß im Lichte des Leitsatzes 4 gesehen werden. Nach Leitsatz 4 werden auch die Artikel 2 und 7 des Deutschlandvertrages[10] durch den GV-Vertrag nicht berührt. Die Feststellung in Leitsatz 3 Absatz 4 und die Erklärung in Absatz 3 können daher nicht als eine endgültige, einen Friedensvertrag ersetzende Regelung aufgefaßt werden.

P.M. Die gleiche Problematik stellt sich in vollem Umfange mit Sicherheit bei den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen, zu deren Gegenständen auch die Grenzfrage gehört.

IV. Berlin-Frage

Fragestellung und Anknüpfungspunkt möglicher Einwände:

Liegt in der Nichterwähnung Berlins in den gesamten Leitsätzen eine Vernachlässigung der Interessen Berlins, für die im Rahmen des Möglichen zu sorgen die Bundesregierung nach dem Grundgesetz[11] sowie nach den mit den Drei Mächten[12] und dem Senat von Berlin getroffenen Vereinbarungen[13] verpflichtet ist?

Stellungnahme:

Eine Einbeziehung Berlins in den GV-Vertrag wäre nicht möglich, weil sie die besonderen Vorbehaltsrechte der Drei Mächte berühren würde, die für die Sicherheit Berlins im Rahmen des Vier-Mächte-Status der Stadt verantwortlich sind. Die Bundesregierung würde damit die Kompetenzen der Drei Mächte für

10 Zu den Artikeln 2 und 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28, und Dok. 16, Anm. 4.

11 Vgl. dazu Artikel 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 13.

12 Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer in der Fassung des Schreibens Nr. X vom 23. Oktober 1954; Dok. 11, Anm. 11.

13 Mit Briefwechsel vom 16. bzw. 19. Dezember 1952 vereinbarten der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, und Bundeskanzler Adenauer, daß einem Wunsch des Senats gemäß das Land Berlin in alle von der Bundesregierung abgeschlossenen internationalen Abkommen einbezogen werden sollte und „die Bundesregierung Berlin bei Abschluß internationaler Abkommen gemäß den in der Erklärung der Alliierten Kommandantur BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 enthaltenen Bestimmungen vertritt". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S.180.

Berlin schwächen. Aus diesem Grunde wäre auch mit einem Widerspruch der Drei Mächte zu rechnen.

Die Drei Mächte verhandeln zur Zeit im übrigen mit der Sowjetunion über Berlin und versuchen hierbei, Verbesserungen für Berlin zu erreichen. Die Bundesregierung wird den deutsch-sowjetischen GV-Vertrag erst dann ratifizieren, wenn diese Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Die Bundesregierung wird bei Unterzeichnung des Vertrages eine entsprechende Erklärung abgeben.

Ergebnis

Die Beratungen der Arbeitsgruppe haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Aufnahme von Verhandlungen mit der Sowjetunion auf der Grundlage der vorstehend bewerteten Leitsätze einschließlich eines Briefes über die deutsche Option und der beabsichtigten Berlin-Erklärung[14] keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen.[15]

Zu Artikel 53 und 107 der VN-Satzung[16]

Im Gegensatz zu früheren Noten und Dokumenten der Sowjetunion, in denen diese sich gegenüber der BRD auf Artikel 53 und 107 ausdrücklich bezogen hat[17], würde ein solcher Bezug in einem Vertrag, der auf den Leitsätzen beruht, fehlen.

Demgegenüber bestimmt der 2. Leitsatz in Absatz 1, daß die Ziele und Grundsätze der „Charta" für die Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen maßgebend sind. Die Ziele und Grundsätze der Charta sind in dem so betitelten Kapitel I enthalten, d.h. in den Artikeln 1 und 2. Daraus folgt, daß wir jede sowjetische Berufung auf die Artikel 53 und 107 der Charta zurückweisen können, und zwar nicht nur im bilateralen Verhältnis.

Für das bilaterale Verhältnis ist darüber hinaus im Absatz 2 des Leitsatzes ausdrücklich bestimmt, daß die Vertragsparteien sich gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Androhung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten werden.

14 Zu den Überlegungen hinsichtlich der Form einer Berlin-Erklärung vgl. Dok. 247.

15 Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck am 12. Juni 1970: „Dieses Votum wurde bewußt auf die ‚Aufnahme von Verhandlungen' beschränkt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Verfassungsmäßigkeit der vorliegenden Leitsätze in ihrer vorliegenden Form noch nicht mit letzter Gewißheit bejaht werden konnte." Vgl. VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu auch die Erklärung des Presse- und Informationsamts vom 11. Juni 1970; Dok. 255, Anm. 9.

16 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

17 Bereits im Memorandum vom 21. November 1967 an die Bundesrepublik stellte die UdSSR fest, daß den Artikeln 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 entsprechend „die von den Ländern der Antihitlerkoalition unternommenen Handlungen und die von ihnen getroffenen Vereinbarungen im gegebenen Falle ihre volle Gültigkeit" behielten: „Gegen die Wiederaufnahme der aggressiven Politik eines ehemaligen feindlichen Staates können folglich entsprechende Maßnahmen getroffen werden." Vgl. DzD V/1, S. 2050.
Im Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 bekräftigte die UdSSR: „Die Bestimmungen der UNO-Charta über Zwangsmaßnahmen ‚im Falle einer erneuten Aggressionspolitik', auf die sich die Regierung der BRD beruft, behalten voll und ganz ihre Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Auch hier kann die BRD keinen Anspruch auf die gleiche Stellung, wie sie die anderen europäischen Staaten haben und von denen in dem Aide-mémoire der Bundesrepublik die Rede ist, erheben. Im Unterschied zu diesen Staaten hat die BRD nicht nur keinen Friedensvertrag, sondern betreibt, wie oben dargelegt, außerdem eine Politik, die den Frieden bedroht." Vgl. DzD V/2, S. 972.

Damit ist insgesamt im Verhältnis zur Sowjetunion ein Stand erreicht, der dem Verhältnis zu den Drei Westmächten gemäß Londoner Schlußakte[18] in dieser Hinsicht entspricht.

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

265

Botschafter Lahr, Rom, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-44/70 streng geheim
Fernschreiben Nr. 583
Cito

Aufgabe: 11. Juni 1970, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 11. Juni 1970, 17.48 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Generalsekretär des Quirinals, Picella, engster Berater des Staatspräsidenten[3], bat mich gestern zu sich, um mir im Auftrag des Staatspräsidenten streng vertraulich und informell folgendes zu sagen:

1) Der Staatspräsident sei über die Entwicklung, die die Frage des Farbfernsehens in Italien nehme, stark beunruhigt. Er sei aus politischen Gründen für PAL, weil PAL für Italien ein Band mit fast allen übrigen Staaten des freien Europas bedeute, während SECAM kommunistischen Staaten die Ausstrahlung politischer Sendungen nach Italien ermögliche. Bis vor kurzem glaubte er Anlaß für die Annahme gehabt zu haben, daß aus diesen wie aus anderen Gründen die italienische Entscheidung zugunsten PAL ausfallen werde. Neuerdings machten sich aber verstärkte französische Interventionen in verschiedenen Bereichen, so bei Fiat (durch Junktim mit für Fiat interessanten Projekten aus anderen industriellen Bereichen) und namentlich „bei einigen Parteien"[4] bemerkbar. Diese verfehlten anscheinend nicht ihre Wirkung. Wir Deutsche müßten diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und uns überlegen, ob wir eine entsprechende Gegenaktion unternehmen wollten, um nicht aus dem Rennen ausgeschieden zu werden.

Die weitere Unterredung ergab deutlich, daß es vor allen Dingen um eine finanzielle Einwirkung auf die Parteien geht.

18 Für den Wortlaut der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6987.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 12. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Direktor Pol[itische Abteilung] mit der Bitte um Übernahme."
Hat Ministerialdirigent von Staden am 12. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Herbst verfügte.
Hat Herbst am 12. Juni 1970 vorgelegen.

2 Sigismund Freiherr von Braun.

3 Giuseppe Saragat.

4 Zur Einführung eines Farbfernsehsystems in Italien vgl. bereits Dok. 239.

2) Hierzu habe ich von anderer Seite folgendes erfahren. Intersecam, die staatseigene französische Fernsehgesellschaft, hat angeboten, von der Lizenzgebühr von 0,75 Prozent des Herstellungspreises je Farbfernsehgerät nur 0,15 Prozent für sich zu behalten und die übrigen 0,6 Prozent an eine italienische Adresse zurückzuvergüten. Bei einer geschätzten Jahresproduktion von 100000 Farbfernsehgeräten zu einem Herstellungspreis von Lire 250000 pro Gerät bedeutet dies eine jährliche Rückvergütung von 150 Mio. Lire = 0,9 Mio. DM. Auf diese jährliche Vergütung leistet Intersecam eine einmalige Vorauszahlung von 500 Mio. Liren = 3 Mio. DM, d.h. es werden die Rückvergütungen für etwa 3 Jahre im vorhinein entrichtet. Dieser Betrag soll zu 3/5 der Parteikasse der DC und zu 2/5 der der PSI zugute kommen. Das Angebot ist für die beiden Parteien gegenwärtig besonders verlockend, weil nach der mit großer Intensität geführten Wahlkampagne[5] die Parteikassen offensichtlich leer sind.

Man erwartet von uns ein entsprechendes Angebot, und zwar soll Telefunken von der Lizenzgebühr von 0,5 Prozent nur 0,3 Prozent einbehalten, während die übrigen 0,2 Prozent den oben Bezeichneten zugute kämen. Die auch von uns erwartete Vorauszahlung von etwa 3 Mio. DM würde einen entsprechend längeren Zeitraum – schätzungsweise etwa neun Jahre – decken. Dann allerdings würden wohl weitere Zahlungen entfallen.

3) Von diesen zweifellos unerfreulichen Beeinflussungsversuchen ist mir seit einiger Zeit bekannt. Bisher hatte ich geglaubt, daß die sachlichen Argumente, die fast ausschließlich für PAL sprechen, letztlich die italienische Entscheidung zugunsten von PAL bestimmen würden. Nach dem sehr eindringlichen Hinweis, der mir jetzt von höchster Stelle in zweifellos ehrlicher Sorge und in einer uns wohlwollenden Weise zugegangen ist, muß ich davon ausgehen, daß tatsächlich, so unerfreulich es ist, die vorerwähnten finanziellen Überlegungen den Ausschlag geben werden.

Die Firma Telefunken, die, hiervon schon vor einiger Zeit in Kenntnis gesetzt, abgewinkt hat, ist damals in Übereinstimmung mit der Botschaft von der Meinung ausgegangen, daß sie sich ein solches Opfer sparen und hoffen könne, mit 0,5 Prozent zum Zuge zu kommen. Heute dürfte die Alternative nicht mehr 0,5 Prozent oder 0,3 Prozent, sondern 0,3 Prozent oder nichts lauten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Firma Telefunken bis Mitte vorigen Jahres eine Lizenzgebühr von nur 0,3 Prozent von Italien gefordert hatte, sie also bei Annahme der neuen Regelung nicht weniger erhielte, als sie früher erwartet hatte.

4) Ich darf anregen, mit aller gebotenen Vorsicht mit Prof. Nestel, dem zuständigen Vorstandsmitglied von Telefunken, persönlich und mündlich Verbindung aufzunehmen[6], und kann leider nicht anders, als die Annahme des vorbezeich-

[5] Am 7. Juni 1970 fanden in Italien Regional- und Kommunalwahlen statt.

[6] Am 19. Juni 1970 notierte Ministerialdirektor Herbst nach einem Gespräch mit dem Vorstandsmitglied der Firma AEG-Telefunken, Nestel: „AEG-Telefunken ist optimistisch, daß trotz der massiven, auch vor bedenklichen Mitteln nicht zurückschreckenden französischen Einflußnahme die italienische Regierung sich aus folgenden Gründen zugunsten von PAL entscheiden wird: PAL ist qualitativ und wirtschaftlich besser; der Export von in Italien bereits hergestellten PAL-Empfängern wäre bei einer italienischen Entscheidung zugunsten von SECAM nicht mehr möglich; [...] die Hälfte der von Frankreich angebotenen Rückvergütung würde nach AEG-Telefunken vorliegenden eindeutigen

neten Vorschlages empfehlen. Ich würde auch meinen, daß, wenn Telefunken sich auf Schwierigkeiten wegen der Vorfinanzierung des Betrages von 3 Mio. DM berufen sollte, eine Beihilfe für Zinsverlust aus besonderen Mitteln in Betracht gezogen werden sollte. Für unsere Stellung in Italien und in einigen anderen Ländern, für die die italienische Entscheidung maßgebend sein wird, wäre dies m.E. richtig angewandtes Geld.[7]

[gez.] Lahr

VS-Bd. 3600

266

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14339/70 geheim
Fernschreiben Nr. 694
Citissime

Aufgabe: 12. Juni 1970, 16.30 Uhr[1]
Ankunft: 12. Juni 1970, 17.19 Uhr

Nur für BMVg, Diplogerma London und Rom

Betr.: Euro-Dinner

I. Das am Vorabend der Verteidigungsministerkonferenz am 10. Juni – dieses Mal unter italienischem Vorsitz – abgehaltene Euro-Dinner wurde beherrscht von dem Thema: Reduzierung der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa und Allianzstudie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren (AD 70).[2]

Alle Minister, die zu diesem Thema sprachen, ließen deutlich erkennen, daß nach ihrer Ansicht massive amerikanische Truppenreduktionen in Europa politisch und psychologisch „katastrophal" wirken würden (dieses Ausdrucks bediente sich der belgische Verteidigungsminister Segers). Einigkeit bestand darüber, daß der einzige Sinn der Studie AD 70 nur darin liegen könne, amerikanischen Reduktionsplänen entgegenzuwirken und die Regierung Nixon mit Mu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 974

Informationen nicht an die Parteikasse, sondern auf das Privatkonto eines nahen Verwandten eines führenden italienischen Politikers überwiesen werden. Diese Tatsache sei weiten Kreisen der italienischen Öffentlichkeit bekannt." Vgl. VS-Bd 2870 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Am 16. Juni 1970 teilte Ministerialdirigent Robert der Botschaft in Rom mit, daß das „angeregte Gespräch mit Professor Nestel" stattgefunden habe und eine Weisung „umgehend nach Abschluß der Prüfung" der Angelegenheit erfolgen werde. Vgl. den Drahterlaß Nr. 425; Referat I A 6, Bd. 398.

1 Hat Botschafter Roth am 15. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an die Referate II B 2 und II B 1 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 22. Juni 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 29. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 2/3 (SALT)."

2 Zum Auftrag des NATO-Generalsekretärs, eine Studie über die Verteidigungspolitik der NATO in den siebziger Jahren zu erstellen, vgl. Dok. 146, Anm. 18.

nition für ihren Abwehrkampf gegen die von Mansfield und Fulbright angeführte Kampagne[3] zu versehen. Bundesverteidigungsminister[4] fand daher Zustimmung mit der pointiert vorgetragenen These, daß die AD 70-Studie völlig sinnlos sei, wenn sie nicht im November vorliege. Nur dann bestehe noch eine Chance, daß sie in den internen amerikanischen Auseinandersetzungen über die künftige Verteidigungspolitik Berücksichtigung finde.

Übereinstimmung bestand auch darin, daß es mit Worten allein nicht getan sei und daß sich die Europäer wenn schon nicht zu eindrucksvollen Taten, so doch zu gewissen Gesten aufraffen müßten, die in der amerikanischen Öffentlichkeit Eindruck machen könnten. Zugleich betonten jedoch alle Sprecher, daß europäische Truppenverstärkungen als Ersatz für amerikanische Abzüge nicht in Frage kämen und daß alle finanziellen Hilfsmaßnahmen zugunsten der Amerikaner letztlich zu Lasten der einzelnen europäischen Verteidigungshaushalte gehen würden. Da es im Dezember[5] zu spät sein würde, dieses Thema weiterzubehandeln, beschlossen die Minister auf Initiative Healeys, in der zweiten Septemberhälfte erneut zusammenzukommen.[6]

II. Im einzelnen wurde zu dem Thema AD 70 folgendes ausgeführt:

Italienischer Verteidigungsminister Tanassi plädierte dafür, alle Möglichkeiten für eine möglichst intensive französische Beteiligung an der gemeinsamen Verteidigungspolitik offenzuhalten. Verteidigungsminister Healey legte starken Akzent auf die unumgängliche Notwendigkeit, zu einem neuen „burden sharing"-Arrangement zu kommen – wobei er durchblicken ließ, daß Großbritannien wesentlich größere[7] Verteidigungsleistungen erbringe als andere europäische Verbündete.

Norwegischer Handels- (früher Verteidigungs-) Minister Tidemand stellte als eine Art Zwischenlösung den Gedanken zur Diskussion, ob nicht die Europäer ihren Anteil an den Infrastrukturkosten erhöhen sollten und den Amerikanern hier Leistungen anbieten könnten, die psychologisch wirksam seien. Niederländischer Verteidigungsminister den Toom unterstützte Prüfung dieses Vorschlags.

3 Zur Resolution des amerikanischen Senators Mansfield vom 1. Dezember 1969 vgl. Dok. 9, Anm. 8. Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 24. Februar 1970, Mansfield habe ihm gegenüber geäußert, er „wolle nur ein Zeichen geben, daß 25 Jahre nach dem Krieg die unveränderte Anwesenheit amerikanischer Truppen überall in Übersee nicht andauern könne und auch in Europa allmählich eingeschränkt werden müsse. Er und seine Kollegen im Senat beurteilten die inneramerikanische Lage und all das, was ungetan bleiben müsse, weil die militärischen Lasten zu groß seien, als sehr ernst." Vgl. den Drahtbericht Nr. 409; VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Gesandter Noebel, Washington, faßte am 21. April 1970 ein Interview von Mansfield zusammen, in dem dieser die Frage gestellt habe: „‚Erwartet man von uns, daß wir die gegenwärtige Anzahl von US-Truppen in Europa auf unbegrenzte Zeit beibehalten, weil die deutsche Regierung meint, daß dies für ihre Politik in Mitteleuropa von Nutzen sei?'" Weiter habe er gefragt, „ob es nicht im amerikanischen Interesse liege, die amerikanischen Truppen ohne Rücksicht auf das sowjetische Verhalten zu reduzieren", dabei aber klargestellt, „daß er nicht einen völligen Abzug, wohl aber eine wesentliche Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa ohne nachteilige Auswirkungen auf die NATO für wünschenswert und möglich halte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 876; VS-Bd. 1534 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Helmut Schmidt.

5 Die Ministersitzung des Defence Planning Committee befaßte sich am 2. Dezember 1970 in Brüssel mit der Studie über die NATO-Verteidigung in den 70er Jahren. Vgl. dazu Dok. 584.

6 Die Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) trafen am 1. Oktober 1970 in Brüssel zusammen. Vgl. dazu Dok. 447.

7 Die Wörter „wesentlich größere" wurden von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

In einem Schlußwort zu diesem Diskussionspunkt ließ Healey Besorgnisse über die Auswirkungen von SALT für die Europäer anklingen: Es zeigten sich gewisse amerikanische Tendenzen, die Erhaltung des amerikanischen Atompotentials getrennt von der Frage der nuklearen Bündnisgarantie für Europa zu sehen. Eine französische Rückkehr in die Militärintegration[8] sei unwahrscheinlich, jedoch müsse man versuchen, eine möglichst wirksame praktische Zusammenarbeit mit den Franzosen herzustellen. Aufgabe der September-Zusammenkunft müsse es sein, die AD 70-Studie unter europäischen Aspekten zu prüfen und weiterhin zu praktischen Beschlüssen darüber zu kommen, welche Art von Angeboten die Europäer den Vereinigten Staaten machen könnten.

III. Zu den weiteren Punkten der Tagesordnung einigten sich die Minister wie folgt:

Die im Bericht der Ständigen Vertreter über „praktische Möglichkeiten der Rüstungszusammenarbeit" aufgeführten Einzelprojekte „Nachrichten-Systeme" und „Anflug- und Landehilfssysteme" sollen unter dem Gesichtspunkt überprüft werden, ob sich hier praktische Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Auf Vorschlag des belgischen Verteidigungsministers Segers erklärten sich die Minister bereit, mehr Informationen über ihre langfristigen Rüstungsprogramme auszutauschen, um auf diese Weise Möglichkeiten der Zusammenarbeit nicht durch vorzeitige Programmfestlegungen unmöglich zu machen.

Die Minister nahmen Kenntnis von den Zwischenberichten über den Fortgang der Arbeiten über „logistische Zusammenarbeit im NORTHAG-Bereich" und auf dem Gebiet des Sanitätswesens. Ferner stimmten sie dem Vorschlag des Bundesverteidigungsministers zu, im Laufe des Herbstes eine zweitägige Konferenz von Ausbildungsexperten in Brüssel abzuhalten, die sich mit dem Gedanken des von deutscher Seite vorgelegten Papiers über „europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung" befassen soll.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4539 (II B 1)

8 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

267

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.00-998^{II}/70 geheim **13. Juni 1970**[1]

Betr.: Konsultation der drei Westmächte über das Ergebnis der Bahr-Gespräche in Moskau

Bezug: Aufzeichnung vom 10. Juni 1970 – II A 1-83.00-998^{I}/70 geheim[2]

Die Vertreter der drei Westmächte in der Bonner Vierergruppe übergaben uns heute die beiliegende Stellungnahme[3] zu den vier Leitsätzen, die den materiellen Inhalt eines Gewaltverzichtsabkommens mit der UdSSR abgeben könnten.[4]

Sie bezogen sich auf die mündlichen Stellungnahmen, die sie in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 10. Juni 1970 abgegeben hatten (siehe Bezugsaufzeichnung). Inzwischen hätten sie den beiliegenden gemeinsamen Text fertigstellen können. Er sei von den drei Regierungen gebilligt worden. Sie hätten den Wunsch, daß die Konsultationen auf der Grundlage dieses Textes vorgenommen werden. Sie wären dankbar, wenn die drei Botschafter die Angelegenheit mit Herrn Staatssekretär Frank bei dem Viereressen am Montag, den 15.6. erörtern könnten.[5]

Die alliierten Vertreter führten ergänzend folgendes aus:

Der übergebene Text stelle ihre Haltung zu den vier Leitsätzen insgesamt dar. Dies bedeute, daß sie mit den übrigen Aspekten dieser Leitsätze keine Schwierigkeiten hätten. Der amerikanische Vertreter betonte ausdrücklich, daß seine Regierung die Leitsätze im Prinzip akzeptiere und billige. Der französische Vertreter meinte, daß seine Regierung sich in ihrer Stellungnahme auf das beschränke, was unmittelbar ihre Rechte berühre. Im übrigen handele es sich um eine deutsche Angelegenheit. Die positive Grundeinstellung seiner Regierung habe Außenminister Schumann in Rom zum Ausdruck gebracht.[6]

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 18. Juni 1970 vorgelegen, der Ministerialdirigent Lahn handschriftlich um Rücksprache und Vorschläge bat.
Hat Lahn am 22. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich Referat II A 1 um Rücksprache bat.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 257.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4477 (II A 1).

4 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221. Zur Übergabe der Leitsätze 1 bis 4 an die Drei Mächte am 26. Mai 1970 vgl. Dok. 236.

5 Am 18. Juni 1970 notierte Staatssekretär Frank zum Gespräch vom 15. Juni 1970, die Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) hätten zu den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR gefragt, ob die Bundesregierung nicht befürchtete, daß sie „durch die Verwendung des Begriffs ‚Grenzen' im Gewaltverzichtsabkommen [...] einer Anerkennung der Grenzen sehr nahekäme". Sie hätten ferner auf den „gemeinsamen Wunsch hingewiesen, daß die originären Rechte der West-Alliierten im Gewaltverzichtsabkommen erwähnt werden sollten. Sie würden sich damit begnügen, wenn in der Präambel des Vertrages eine Umschreibung oder sonstige Referenz der originären Rechte einen Niederschlag finden könnten". Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Schumann vom 25. Mai 1970 vgl. Dok. 236.

Die alliierten Vertreter stellten klar, daß ihre früheren Bemerkungen zu Leitsatz 3 (Grenzformel) lediglich Kommentarcharakter gehabt hätten und eine Schwierigkeit registrieren sollten. Bedenken möchten sie insofern nicht anmelden.

Hinsichtlich des Leitsatzes 4 ergänzte der amerikanische Vertreter, daß die in dem übergebenen Text enthaltene Empfehlung so zu verstehen sei, daß die Bundesregierung im gemeinsamen Interesse ihr Äußerstes versuchen sollte, eine ausdrückliche Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten zu erreichen. Es könne verschiedene Formen für einen solchen Hinweis geben. Das beste wäre die Erwähnung im Vertragstext selbst.

In der Diskussion bestand Klarheit, daß die Leitsätze des Gewaltverzichts die originären Rechte der Drei Mächte, die ja vorgegeben sind, nicht beeinträchtigen können. Auch bestand Übereinstimmung, daß, juristisch gesehen, die jetzige Formel des Leitsatzes 4 zur Wahrung der uneingeschränkten Fortgeltung des Deutschlandvertrages ausreicht. Die alliierten Vertreter gründeten ihre Argumentation auf die große politische Bedeutung einer ausdrücklichen Bezugnahme auf die Vier-Mächte-Rechte. Nur so könnte in der Welt das Konzept „Deutschland als Ganzes" und die ungeschmälerte Fortgeltung der Vier-Mächte-Verantwortung politisch durchgehalten werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] vorgelegt.

van Well

VS-Bd. 4477 (II A 1)

268

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14352/70 geheim **Aufgabe: 13. Juni 1970, 11.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1057 **Ankunft: 13. Juni 1970, 13.04 Uhr**

Betr.: Britische Haltung zu unserer Deutschland- und Ostpolitik

Bezug: DE Plurex Nr. 2273 vom 29.[2] Mai 1970 – II A 1-84.20/8-966/70 geheim[3]

I. Die britische Regierung hat unsere Politik, in Deutschland zu einem Modus vivendi und mit den osteuropäischen Staaten zu einem Ausgleich zu kommen, bisher durchaus gutgeheißen; von der britischen Opposition ist nicht bekannt und nicht zu erwarten, daß sie hierüber anders denkt. Die Zustimmung zu un-

7 Hat Staatssekretär Frank am 13. Juni 1970 vorgelegen.

1 Hat Ministerialdirigent Lahn am 15. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „II A 1 (H[err] van Well). D[irektor] Pol[itische Abteilung] möchte mit uns darüber sprechen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „19."

3 Zum Runderlaß des Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well vgl. Dok. 258, Anm. 2.

serer Ostpolitik ist nicht so sehr Funktion der guten deutsch-britischen Beziehungen als vielmehr das Ergebnis nüchterner britischer Interessenabwägung. Es entspricht britischer Interessenlage, wenn wir uns damit abfinden würden, daß eine Wiedervereinigung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, und wenn die Konfrontation zwischen Ost und West im Rahmen des Möglichen abgebaut wird. Je mehr wir eine Politik verfolgen, die davon ausgeht, daß die Wiedervereinigungsziele der fünfziger Jahre unter den gegebenen Umständen nicht realisierbar sind, desto mehr werden auch gewichtige und u.U. lästige britische Verpflichtungen im Rahmen des Deutschlandvertrags Artikel 7[4] uns gegenüber ihres Inhalts entleert.

II. Die britische Billigung unserer Ostpolitik liegt aber auf der Grundlage des britischen Informationsstandes nur im Grundsatz vor und ist selbstverständlich nur auf die überschaubare Gegenwart beschränkt. Wenn es um die Ausgestaltung und die künftige Entwicklung dieser Politik geht, behalten sich die Briten ihre Stellungnahme vor. Diese vorsichtige Haltung steht im Zusammenhang mit der Unsicherheit über eine mögliche unkontrollierbare Entwicklung, die in Deutschland als Folge der Ostpolitik weit und tiefgehend viele Bereiche der Politik und des öffentlichen Lebens erfassen könnte (z.B. Verteidigungsbereitschaft, Wirtschaftsstruktur, Gesellschaftspolitik). Als nicht immer ausgesprochene Voraussetzung ihrer Zustimmung betrachten sie folgende Punkte:

1) Das britische Mitspracherecht in Deutschland in Gestalt der Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin und Deutschland als Ganzes (Artikel 2 Deutschlandvertrag[5]) muß aufrechterhalten bleiben. Der Schwerpunkt liegt hier naturgemäß auf Berlin. Aber auch die Beziehungen Bonn–Ostberlin und der internationale Status der DDR, insbesondere in bezug auf die drei Westalliierten selbst, finden wachsendes Interesse. Demgegenüber ist das britische Vorbehaltsrecht gegenüber der deutschen Ostgrenze (Oder-Neiße-Linie) von untergeordneter Bedeutung; hier würde man der von uns den Polen angebotenen Formel zustimmen, zumal das auch im Interesse der britisch-polnischen Beziehungen liegt und die Briten in ihrer 1939 für Polen übernommenen Verantwortung[6] entlastet.

2) Entsprechend der britischen Verantwortung für Deutschlandfragen erwartet man weiter rechtzeitige und umfassende Konsultationen mit uns. Hier hat es in der ECE-Frage[7] und bei dem Abschluß des Postabkommens zwischen Bonn und

4 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

5 Zu Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28.

6 Am 31. März 1939 erklärte Premierminister Chamberlain im Unterhaus, daß die britische Regierung Polen Unterstützung für den Fall zugesagt habe, daß die Unabhängigkeit Polens deutlich bedroht und Polen zur Verteidigung gezwungen wäre. Diese einseitige Garantie wurde am 6. April 1939 anläßlich des Besuchs des polnischen Außenministers Beck in London zu einer bilateralen Garantieerklärung erweitert. Am 25. August 1939 schlossen Großbritannien und Polen einen Vertrag über gegenseitigen Beistand. Für den Wortlaut der Erklärung vom 31. März 1939 vgl. HANSARD, Bd. 345, Sp. 2421. Für den Wortlaut der Vereinbarungen vom 6. April 1939 vgl. DBFP, 3, V, S. 47–49. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. LNTS, Bd. CXCIX, S. 58–61.

7 Zur Haltung der Drei Mächte bezüglich einer Beteiligung der DDR an der Jahresversammlung der ECE vom 14. bis 25. April 1970 vgl. Dok. 168, besonders Anm. 2.

Ostberlin[8] Schwierigkeiten gegeben.[9] Über Umfang und Intensität der Viererkonsultation vom 8./9.5. in Bonn[10] ist man dagegen befriedigt. Man lobt die realistische und in die Zukunft sehende Haltung der deutschen Gesprächspartner und steht unter dem Eindruck, daß Deutsche und Alliierte jetzt in gemeinsamer Verantwortung außerordentlich wichtige Weichen zu stellen haben.

Die Konsultationen in Rom am 25./26.5.[11] haben jedoch nur teilweise befriedigt, da mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet wurden.

3) Nicht ohne Sorge beobachten die Briten, daß unsere Ostpolitik zu einem innenpolitischen Streitpunkt größeren Ausmaßes in der Bundesrepublik wird. Diese Entwicklung legt der britischen Regierung bei fortdauernder Billigung unserer Ostpolitik gelegentlich etwas Zurückhaltung auf, um in Deutschland nicht den Anschein zu erwecken, als ob sie sich in innerdeutsche Angelegenheiten einmische. Umgekehrt würde sie allerdings nicht zögern, sich gegen eine Politik auszusprechen, die ihres Erachtens mit den Vorbehaltsrechten in Widerspruch stünde.

4) Keine Bewegung auf der deutschen Szene darf nach britischer Ansicht das Kräftegleichgewicht in Europa zu Ungunsten des Westens verschieben. Eine Regelung, die diese Forderung mißachtet, würde nach britischer Auffassung nicht wert sein, als Modus vivendi bezeichnet zu werden. Man versteht durchaus, daß wir neben den Interessen des Westens auch rein deutsche Interessen wahrzunehmen haben; dies dürfte jedoch auf keinen Fall auf Kosten des Westens (sprich der NATO) geschehen. Eine Verminderung unserer Verteidigungsbereitschaft oder -fähigkeit würde als ernste Störung der Balance gewertet werden. So würde auch jede anders geartete Herauslösung aus dem westlichen Verbund betrachtet werden.

III. Eine britische Unterstützung unserer Deutschland- und Ostpolitik, die von vorstehenden Voraussetzungen ausgeht, bedeutet nicht, daß nicht zahlreiche Meinungsverschiedenheiten über Fragen der besten Methode zur Durchführung dieser Politik auftreten könnten.

1) Die Anerkennung der DDR als eines zweiten deutschen Staats durch die Bundesregierung unter Zurückstellung der Frage der völkerrechtlichen Anerkennung ist zwar von den Briten zur Kenntnis genommen worden. Die Unterscheidung zwischen Zuerkennung der Staatsqualität einerseits, der völkerrechtlichen Nichtanerkennung andererseits ist für sie jedoch auf längere Sicht derart akademisch, daß sie hierin keinen belastungsfähigen Ansatz für eine längerfristige Deutschlandpolitik sehen. Der stärkste Trumpf, über den Bonn verfügt, ist nach britischer Auffassung die Anerkennung der DDR, und zwar in dem Sinne, daß Bonn es noch in der Hand hat, die Außenbeziehungen der DDR freizugeben. Ebenfalls rechnen die pragmatischen Briten zur Anerkennung die Aufnahme permanenter amtlicher Beziehungen zwischen Bonn und Ostberlin, in

8 Zur Vereinbarung vom 29. April 1970 zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR vgl. Dok. 189.

9 Zu den britischen Bedenken gegen die Vereinbarung vom 29. April 1970 vgl. Dok. 184.

10 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 198 und Dok. 199.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) am 25. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 236.

welcher rechtlichen Form auch immer. Die Briten legen größten Wert darauf, daß vor solchen Schritten die Westberliner Frage regularisiert wird (insbesondere Verbesserung des Zugangs und der Vertretung Westberlins nach außen):

Im Western European Department des Foreign Office hat man mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen, daß Staatssekretär Bahr in der Konsultation am 8./9.5. in Bonn davon gesprochen habe, die Verträge mit Moskau und Ostberlin sollten erst unterzeichnet werden, wenn eine befriedigende Vier-Mächte-Einigung über Berlin erzielt worden sei. In Rom habe die deutsche Seite aber nur noch davon gesprochen, bis zu einer Berlin-Regelung mit der Ratifizierung zu warten; in den vom Kabinett am 8.6. veröffentlichten sechs Punkten werde sogar nur noch vom Inkrafttreten eines deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtvertrags gesprochen.[12]

Man fragt sich im Foreign Office, ob wir unsere Prioritäten bezüglich einer Berliner Regelung (und auch einer innerdeutschen Regelung) geändert hätten. Es sei wahrscheinlich besser, alle Abkommen in der Schwebe zu halten und währenddessen zu versuchen, eine Berlin-Regelung zu erreichen. Bei einer solchen Konstellation sei das sowjetische Interesse größer, zu einem Einvernehmen zu gelangen, als wenn man die anderen Abkommen bereits formalisiert hätte. Im übrigen hält man es hier nicht für ausgeschlossen, daß die Russen in der Berlin-Frage trotz zeitweiligen taktischen Widerstands nachgeben könnten.

2) Die Briten wünschen, daß der internationale Status der DDR von uns und der westlichen Politik bestimmt und nicht als Folge einer Anerkennungslawine angehoben wird. Es würde eine empfindliche Verschlechterung der westlichen Position bedeuten, wenn diese Entwicklung außer Kontrolle geriete.

3) Immer wieder verspürt man britisches Unbehagen bei dem Gedanken, Positionsvorteile ohne Gegenleistung abzugeben. Dies war insbesondere bei unserem ECE-Vorstoß spürbar. Die sonst so entspannungsfreudigen Briten sind spätestens seit der ČSSR-Krise 1968 davon überzeugt, daß Konzessionen an den Osten dessen Appetit nur weiter reizen.

IV. Die britische Zustimmung zu unserer Ostpolitik ist mit skeptischen Erwartungen für ihre Erfolgsaussichten verbunden. Man ist nicht davon überzeugt, daß wir mit unserem Konzept, vor einer weltweiten Anerkennung Ostberlins eine wenn auch nur rudimentäre Regelung der innerdeutschen Beziehungen zu erreichen, durchkommen werden. Man sieht noch nicht, daß Ostberlin ein unabweisbares Interesse daran hat, mit uns in Sonderbeziehungen einzutreten. Der Osten kann nach britischer Ansicht in den Gesprächen mit uns sehr wohl von der Überzeugung ausgehen, in jedem Fall zu gewinnen: entweder komme es zu einer Regularisierung in Deutschland; dann geschehe es nur, weil der Osten dies als in seinem Interesse liegend betrachte. Oder aber alle Verhandlungen zerschlügen sich; dann stehe der Osten zwar nicht hinsichtlich des Beweises

12 In Punkt 2 der vom Kabinett am 6. Juni 1970 formulierten Erwartungen für die Verhandlungen mit der UdSSR wurde ausgeführt: „Die Haltung der Bundesregierung zur Berlin-Frage bleibt unberührt. Es wird davon ausgegangen, daß die Vier-Mächte-Verhandlungen dazu führen, die enge Verbindung zwischen der BRD und West-Berlin sowie den ungehinderten Zugang nach West-Berlin zu sichern. Ohne eine solche Sicherung wird ein Gewaltverzichtsvertrag nicht in Kraft gesetzt werden können." Vgl. BULLETIN 1970, S. 789.

seiner Entspannungsfreudigkeit, aber insbesondere bezüglich einer substantiellen Aufwertung der DDR wesentlich besser als vorher da. Das Junktim, das von uns durch die Verbindung zwischen Ausgestaltung der innerdeutschen Beziehungen und der Freigabe der Außenbeziehungen der DDR hergestellt worden sei, könne zeitlich nicht unbeschränkt aufrechterhalten bleiben. Im Foreign Office neigt man zu der Ansicht, daß die Außenbeziehungen der DDR nur noch für einen Zeitraum blockiert werden können, der eher nach Monaten als nach Jahren bemessen sei. Wir könnten den Erosionsprozeß zwar beschleunigen oder verzögern, aber nicht mehr aufhalten. Das sei eine Auffassung, die auch in der Dritten Welt weit verbreitet sei. Der Abschluß innerdeutscher technischer Abkommen, wie etwa das Postabkommen, wird nach britischer Ansicht im übrigen den Druck in den internationalen technischen Organisationen auf Zulassung der DDR verstärken.

Im Foreign Office erwartet man, daß sich auch für Großbritannien eher früher als später die Frage einer Neuregelung der Beziehungen zur DDR stellt. Die mit der Alleinvertretungserklärung vom 23. Oktober 1954[13] zusammenhängenden Fragen sowie mögliche Vorbehaltserklärungen bei einer eventuellen späteren Aufnahme von Beziehungen zur DDR werden daher zur Zeit aufmerksam geprüft. Hauptanliegen der Briten ist, die DDR in irgendeiner Weise an die Vier-Mächte-Vorrechte zu binden. Unser Gedanke, die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen mit der Maßgabe in die Debatte zu werfen, daß bei dieser Gelegenheit die besondere Qualität der innerdeutschen Beziehungen und die alliierten Vorbehaltsrechte bestätigt werden, wird im Foreign Office zwar als mutig und erwägenswert, jedoch als verfrüht bezeichnet; ein solcher Schritt könne nur am Ende einer Entwicklung stehen.

Bei der Beurteilung der britischen Haltung zu unserer Ostpolitik, die nicht frei von Unsicherheit ist und bei der bisweilen die Frage auftaucht, wohin denn die Reise gehe, muß man noch berücksichtigen, daß viele britische Sorgen zur Zeit von dem Ansehen abgefangen oder gemildert werden, das der Bundeskanzler hier – und zwar nicht nur bei der Labourpartei – in großem Maße genießt.

[gez.] Hase

VS-Bd. 4504 (II A 1)

13 Vgl. Dok. 198, Anm. 15.

269

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14375/70 geheim **Aufgabe: 15. Juni 1970, 18.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1267 **Ankunft: 15. Juni 1970**

Auf Plurex Nr. 2273 vom 29.5.70 – II A 1-84.20/8-966/70 geh.[2]

Betr.: Amerikanische Haltung zu unserer Deutschland- und Ostpolitik

I. 1) Bei unseren Überlegungen zur Deutschland- und Ostpolitik können wir wie bisher davon ausgehen, daß die amerikanische Regierung unsere Bemühungen grundsätzlich billigt und unterstützt. Gespräche, die hier auf verschiedenen Ebenen mit Angehörigen des Weißen Hauses und des State Department geführt worden sind, haben dies immer wieder bestätigt.

Die amerikanische Regierung begrüßt unsere Haltung,

a) weil sie der Maxime der amerikanischen Außenpolitik entspricht, die Konfrontation abzubauen und in eine Ära der Ost-West-Verhandlungen einzutreten.[3] Die Bundesrepublik hat, wie die Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, erhebliche Möglichkeiten, hemmend auf Ost-West-Gespräche einzuwirken; verzichtet sie darauf, fördert sie damit insoweit auch amerikanische Interessen;

b) weil unsere Politik hier auch als Ausdruck eines allmählich wachsenden deutschen Selbstbewußtseins, einer größeren Selbständigkeit, gesehen wird, an denen die USA seit längerem interessiert sind. Im Zeichen der sogen. Nixon-Doktrin (Abbau zu weitgehender überseeischer Verpflichtungen, Förderung regionaler Potentiale) gewinnt dieser Aspekt zunehmend an Bedeutung;

c) weil man hier davon ausgeht, daß man uns, selbst wenn man wollte, an unserer Ostpolitik nicht hindern könnte und daß man daher, um Einfluß darauf zu behalten, an ihr mitwirken muß.

2) Diese grundsätzliche positive Einstellung zu unserer Deutschland- und Ostpolitik ist allerdings nicht bei allen amerikanischen Beteiligten in gleichem Umfang festzustellen, sie ist z.B. im Weißen Haus (Kissinger) geringer als im State Department.

Vorbehalte, die nicht ausgeräumt sein dürften – obwohl sie aus taktischen Gründen häufig verdeckt werden – , sind, wie ich es sehe, wie folgt motiviert:

a) Erhöhung des amerikanischen Sicherheitsrisikos: Man fürchtet gelegentlich, daß unsere bewegliche und schwungvolle Ostpolitik im kommunistisch beherrschten Teil Europas dynamische Entwicklungen auslösen könnte, vergli-

[1] Hat Ministerialdirigent Lahn vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referat II A 6 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kiderlen am 24. Juni 1970 vorgelegen.

[2] Zum Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well vgl. Dok. 258, Anm. 2.

[3] Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Nixon vom 22. Januar 1970; Dok. 63, Anm. 5.

chen mit denen – wie ein einflußreicher Gesprächspartner kürzlich meinte – die Vorgänge 1968 in der Tschechoslowakei ein „Picknick" gewesen seien.

b) Einbuße an amerikanischer Verhandlungsmasse im Ost-West-Gespräch: Man meint, daß der amerikanischen Ostpolitik durch selbständigere deutsche Aktionen, als man sie gewohnt war, Tauschobjekte verloren gehen könnten, mit denen man u.U. in ganz anderen Bereichen der amerikanischen Politik (z.B. Südostasien, Abrüstung) hätte Geschäfte machen können.

c) Verlust an direkten Einwirkungsmöglichkeiten auf die deutsche Politik: Im Zuge ihrer Ostpolitik wird die Bundesrepublik ein schwerer kontrollierbarer Machtfaktor[4], der sich nicht mehr so leicht steuern läßt wie in ihren jungen Jahren.

d) Befürchtungen im Hinblick auf die psychologischen Grundlagen des deutsch-amerikanischen Verhältnisses: Die deutsche Politik der Annäherung an Osteuropa könnte schneller voranschreiten als der unter Präsident Kennedy gezielt begonnene Umerziehungsprozeß, der die amerikanische Bevölkerung für engere Zusammenarbeit, Ausgleich und Entspannung im Verhältnis zu kommunistisch beherrschten Ländern gewinnen soll. Durch ein Auseinanderklaffen zwischen deutscher Aufgeschlossenheit gegenüber Osteuropa und dem fortbestehenden harten Antikommunismus einflußreicher Teile der amerikanischen Bevölkerung könnten sich Belastungen im deutsch-amerikanischen Verhältnis ergeben.

e) Vorsicht gegenüber innenpolitischen Entwicklungen in der Bundesrepublik: Man wäre wohl bereit, auch eine kühne deutsche Ostpolitik vorbehaltlos zu unterstützen, wenn man sicher sein könnte, daß sie einem dauerhaften Grundstrom der politischen Entwicklung in Deutschland entspricht. Man ist sich aber noch nicht darüber im klaren, inwieweit dies der Fall ist.

3) Soweit Vorbehalte offen dargelegt werden, betreffen sie nicht die Grundlagen unserer Politik, sondern Einzelheiten ihrer Durchführung. Sie konzentrieren sich – wie auch in dem Bericht von Hillenbrand über die Sonderkonsultationen der Bonner Vierergruppe am 8./9. Mai[5] zum Ausdruck kommt – hauptsächlich auf zwei Punkte:

a) die Sorge, daß die DDR als Folge einer innerdeutschen Regelung eine Status-Aufbesserung erfahren könnte, die ungeachtet aller rechtlichen Vorbehalte, die Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten für Deutschland als Ganzes immer mehr zu einem Schemen werden und es damit den Alliierten praktisch zunehmend erschweren würde, ihre Position, insbesondere in Berlin, aufrechtzuerhalten;

b) die Befürchtung, daß diese Entwicklung schon auf Grund der bisher unternommenen Schritte, d.h. selbst dann eintreten wird, wenn die angestrebte innerdeutsche Regelungen nicht erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist hier gelegentlich auch zu hören, wir hätten uns anscheinend mit dem Vordringen der DDR in internationale Bereiche (fortschreitende Anerkennung durch dritte Staaten und Mitarbeit in internationalen Organisationen) bereits abge-

[4] Der Passus „c) Verlust ... Machtfaktor" wurde von Vortragendem Legationsrat Kiderlen durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

[5] Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 198 und Dok. 199.

funden, seien jedenfalls nicht genügend um eine konsequent klare Linie bemüht oder strebten die Anerkennung insgeheim sogar selbst an, ohne dies zuzugeben.

4) Wenngleich diese Bedenken nicht leichtgenommen werden sollten, so haben sie doch in Washington wohl nicht dasselbe Gewicht wie in Paris oder London. Grundsätzlich wirken deutsche Dynamik und Vitalität in diesem mächtigen, dynamischen und vitalen Lande nahezu uneingeschränkt positiv. Eine Erweiterung des außenpolitischen Spielraums der Bundesrepublik im Zuge einer aktiven Ostpolitik wird in den USA unter positiveren Aspekten gesehen als in Frankreich und Großbritannien, wo Gesichtspunkte der Machtrivalität natürlicherweise eine Rolle spielen müssen. Verhältnismäßig häufig begegnen einem hier Gesprächspartner, die auf eine noch profiliertere deutsche Politik in Europa, manchmal sogar offen auf ein „German leadership“[6] hoffen.

Selbstverständlich wollen auch die Vereinigten Staaten ihre Position in Berlin und im Hinblick auf Deutschland als Ganzes nicht gefährdet wissen. Man betrachtet unsere Ostpolitik hier aber mit größerer Gelassenheit als vermutlich in Frankreich und wohl auch in England. Dabei spielen mit

- der Hintergrund der eigenen Stärke,
- die räumliche Distanz,
- gewisse einmalige gegenseitige Abhängigkeiten zwischen der Bundesrepublik und der USA sowie das besondere Vertrauensverhältnis zwischen führenden deutschen und amerikanischen Politikern.

Soweit und solange die alliierten Rechte nicht unmittelbar berührt werden, sehen die Amerikaner unsere Bemühungen im wesentlichen als deutsche Angelegenheit an und neigen – wie die jüngste Reaktion auf die Initiative von U Thant[7] erneut gezeigt hat – dazu, uns wenn irgend möglich freie Hand und die letzte Entscheidung zu überlassen.

II. 1) Auf Grund dieser Einstellung können wir grundsätzlich damit rechnen, bei den Amerikanern, wenn auch nicht immer enthusiastische Unterstützung, so doch wohl den relativ größten Rückhalt für unsere Politik zu finden. Um ihn uns zu erhalten, müssen wir das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten in einer Phase, die veränderte Möglichkeiten deutsch-amerikanischer Zusammenarbeit, aber auch potentielle neue Belastungen der deutsch-amerikanischen Beziehungen bringt, mit besonderer Sorgfalt pflegen.

6 Die Wörter „German leadership“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kiderlen unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

7 Zum Vorschlag des UNO-Generalsekretärs U Thant zu Gesprächen mit Bundesminister Scheel und dem Außenminister der DDR, Winzer, vgl. Dok. 252.
Am 9. Juni 1970 berichtete Botschafter Pauls, Washington, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, habe dazu geäußert, „die Angelegenheit sei zwar wohl keine größere Katastrophe; er nehme aber an, wir würden es nicht bedauern, wenn U Thant aus irgendwelchen Gründen von seiner Initiative wieder abrücken sollte“. Die USA würden sich mit Frankreich und Großbritannien abstimmen, „in welcher Weise zu prozedieren sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1203; VS-Bd. 2769 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Ministerialdirigent Gehlhoff informierte am 12. Juni 1970 die Botschaften in London, Paris und Washington darüber, daß die Drei Mächte sich in der Bonner Vierergruppe mit der Haltung der Bundesregierung einverstanden erklärt hätten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2500; VS-Bd. 2769 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

2) Allgemein sollten wir

a) nach wie vor alles vermeiden, was hier den Eindruck aufkommen lassen könnte, wir widmeten über unseren Bemühungen im Osten dem Verhältnis zum Westen weniger Aufmerksamkeit als bisher. Je sichtbarer unsere Politik darauf zielt, gleichzeitig den innerwestlichen Interessenausgleich sowie die Zusammenarbeit mit unseren Partnern aktiv zu fördern und im Ost-West-Verhältnis Spannungen abzubauen, desto uneingeschränkter wird sie von Washington unterstützt;

b) amerikanische Empfindlichkeiten nach Möglichkeit dort schonen, wo uns nicht unmittelbar berührende amerikanische Interessen betroffen sind (manche für uns wichtige Mitglieder der Regierung sind gegen ausländische Kritik an der Südostasienpolitik, aber auch an innenpolitischen Vorgängen, wie z.B. Rassen- und Jugendfragen gerade wegen der intensiven inneramerikanischen Kritik zunehmend empfindlich);

c) der amerikanischen Regierung bei der Lösung von Problemen, an denen wir besonders interessiert sind, in denen die hiesige Regierung aber starkem innenpolitischem Druck ausgesetzt ist (z.B. Kosten der Truppenstationierung), eine hilfreiche Hand bieten.

3) Speziell in bezug auf unsere Deutschland- und Ostpolitik scheint mir aus hiesiger Sicht wichtig:

a) innerdeutsche oder deutsch-sowjetische Initiativen, die in irgendeiner Weise Berlin oder die Zugangswege nach Berlin berühren könnten, sollten im frühestmöglichen Stadium mit den Amerikanern abgestimmt werden. Dabei wäre zu berücksichtigen, daß die Amerikaner wohl überhaupt am liebsten sehen, wenn wir uns, soweit dieser spezielle Bereich direkt betroffen ist, weitgehend zurückhalten,

b) bei geeigneter Gelegenheit sollte betont werden, daß die Punkte 11 und 12 unserer „Grundsätze und Vertragselemente“[8] bei jeder innerdeutschen Regelung unverzichtbar sein werden (volle Aufrechterhaltung der Vier-Mächte-Rechte und -vereinbarungen betreffend Berlin und Deutschland als Ganzes).

4) Es wäre zu prüfen, ob wir nicht bei der Ausarbeitung von ostpolitischen Entscheidungen noch enger als bisher gerade mit den Amerikanern zusammenarbeiten könnten.[9] Nach dem hier aus verschiedenen Anlässen entstandenen Eindruck sind die Engländer, besonders aber die Franzosen, bemüht, unter Hinweis auf die besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten der Siegermächte eine

[8] Für den Wortlaut der Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel“) vgl. BULLETIN 1970, S. 670f.
Vgl. dazu auch Dok. 200.

[9] Zu diesem Vorschlag des Botschafters Pauls, Washington, nahm Ministerialdirektor von Staden am 17. Juli 1970 Stellung: „Da die Amerikaner, von besonderen weltpolitischen Rücksichten abgesehen, in der Regel die größte Neigung haben, uns in der Deutschland- und Berlinfrage zu unterstützen, dürfte in der Tat die vorherige Abklärung deutscher Initiativen mit den Amerikanern etwas für sich haben. Diese Abklärung brauchte keinesfalls den Eindruck zu erwecken, als ob wir die beiden anderen übergehen oder hintergehen würden. Sie könnte als ein Teil unseres normalen bilateralen Gedankenaustausches erscheinen. In diesem Sinne dürfte es sich in der Tat gerade angesichts der bevorstehenden wichtigen Entscheidungen und Entwicklungen sehr empfehlen, mehr als bisher den klärenden Gedankenaustausch mit Washington durch unsere dortige Botschaft zu führen“. Vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Drei-Mächte-Solidarität in diesen Fragen herauszustellen; sie drängen die Amerikaner dabei offenbar zu größerer Zurückhaltung gegenüber manchen unserer Initiativen. Wenn solche Fragen gleichzeitig mit den drei Alliierten konsultiert werden, ist es nicht ausgeschlossen, daß Franzosen und Engländer damit hier Erfolg haben, zumal die amerikanische Haltung vielfach nicht von vornherein festgelegt ist und eine dezidierte Ansicht der beiden Alliierten die amerikanische Meinungsbildung schon in einem frühen Stadium nachhaltig in eine bestimmte Richtung drängen kann.

Es wäre deshalb zu erwägen, ob wir uns nicht in Fragen, bei denen mit französischem und englischem Widerstand zu rechnen ist, vorher mit den Amerikanern diskret ins Benehmen setzen sollten, um ihre Meinungsbildung zu beeinflussen[10], bevor sie ihrerseits mit den beiden anderen Alliierten sprechen. Ich habe den Eindruck, daß wir mit einem solchen Bemühen bei der amerikanischen Regierung offene Türen einlaufen würden. Allerdings sollten derartige Fühlungnahmen wohl zweckmäßigerweise nicht an einem Ort erfolgen, an dem laufend Konsultationen zwischen uns und den Drei Mächten stattfinden.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2741 (I A 5)

270

Staatssekretär Frank an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt (Entwurf)

II A 1-83.00-734[I]/70 geheim **16. Juni 1970[1]**

Lieber Herr Bahr,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 17. April (StS 35014 Ko 6/23/70 geh.)[2] an meinen Vorgänger, Herrn Staatssekretär Duckwitz, mit dem Sie sich zu der Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 12. März (II A 1-82.00/0-485/70 geh.)[3] betr. völkerrechtliche Anerkennung der DDR äußerten. Ihrer Bitte, zu einigen Aspekten der Anerkennungsfrage Stellung zu nehmen, komme ich nach Anhörung meiner Mitarbeiter gern nach.

10 Der Passus „Es wäre deshalb ... zu beeinflussen" wurde von Ministerialdirigent Lahn hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

1 Der Entwurf wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat von Braunmühl konzipiert und von Ministerialdirektor von Staden mit Begleitvermerk vom 16. Juni 1970 an Staatssekretär Frank „mit der Bitte um Zustimmung und Zeichnung" geleitet.
Hat Frank vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4477 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Zusätzlich vermerkte Staden handschriftlich für Frank: „Herr Staatssekretär, es fragt sich, ob Sie diese Aufzeichnung zunächst zum Gegenstand eines mündl[ichen] Gesprächs mit Herrn Bahr machen wollen, unter Hinzuziehung von Herrn van Well u[nd] Herrn von Schenck, mit denen ich die Aufzeichnung heute meinerseits erörtert habe." Vgl. VS-Bd. 4477 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Vgl. Dok. 162.

3 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. Dok. 116.

Herr v. Schenck hat in der beiliegenden Aufzeichnung vom 15. Juni 1970[4] Ihre zwei konkreten Fragen unter den dabei im Vordergrund stehenden rechtlichen Aspekten beantwortet. Aus den Darlegungen von Herrn v. Schenck ergeben sich rechtliche Bedenken gegen die Position, daß die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die BRD, was immer auch die Bundesregierung in der Deutschlandfrage und gegenüber der DDR unternimmt, nicht wirksam ausgesprochen und deshalb sozusagen ad infinitum in der Schwebe gehalten werden kann. Gegen diese Position sprechen jedoch auch gewichtige politische Gründe. Durch die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers in Kassel ist die Problematik politisch besonders aktuell geworden. Der Bundeskanzler führte bekanntlich aus:

„Ich habe den Eindruck, daß Sie (Herr Stoph) bei einem wesentlichen Teil unserer Problematik auf einer Position des Alles oder Nichts beharren und daß dadurch nicht klar wird, welche positiven Folgen für die Bevölkerung in den beiden deutschen Staaten sich aus der Tatsache gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR ergeben würden.

Sie sprechen immer auch davon, daß sich die Regierung der DDR vom Interesse der Menschen leiten lasse, wie wir es zu tun bemüht sind, aber uns fehlen die konkreten Angaben darüber, was dies im Zusammenhang mit den vertraglichen Regelungen zwischen unseren Staaten bedeuten soll. Es müßte doch möglich sein, Herr Vorsitzender, auch uns auf unsere Fragen eine Antwort zu geben. Wenn wir solche Antworten erhielten, wäre ich davon überzeugt, daß sich im Laufe der Zeit auch die Frage, die Sie als völkerrechtliche Anerkennung der DDR bezeichnen, lösen läßt. Denn ich betone noch einmal: Wir können einen Vertrag nur im Zusammenhang mit unseren allgemeinen Beziehungen zueinander sehen, wir können ihn nicht als einen rein formellen juristischen Akt betrachten."[5]

Aus diesen Bemerkungen muß der Schluß gezogen werden, daß der Bundeskanzler die rechtliche Qualifikation des Verhältnisses zwischen BRD und DDR nicht kategorisch als nicht-völkerrechtlich kennzeichnen, sondern sich für die Ausgestaltung des Verhältnisses eine gewisse Flexibilität erhalten wollte. Es erscheint in der Tat weder juristisch noch politisch ratsam, uns auf die Unmöglichkeit einer irgendwie gearteten, völkerrechtlich qualifizierten Regelung mit dem Satz festzulegen, daß wir ja die DDR gar nicht völkerrechtlich anerkennen könnten und daß es möglich sei, diese Position beizubehalten, selbst wenn die ganze Welt die DDR völkerrechtlich anerkannt hat.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat von Schenck führte aus, daß es zwar theoretisch denkbar sei, daß alle Staaten die beiden Staaten in Deutschland völkerrechtlich anerkennen würden, die völkerrechtliche Anerkennung zwischen der Bundesrepublik und der DDR aber ausbleibe. Allerdings habe die DDR immer wieder gerade diese Anerkennung gefordert: „Praktisch zeichnet sich daher eine Aussicht darauf, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einer völkerrechtlich von allen anderen Staaten anerkannten DDR vertraglich geregelte Beziehungen von besonderer Art unterhalten kann, die eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht implizieren, bisher nicht ab." Zu verneinen sei auch die Frage, „ob eine völkerrechtliche Anerkennung zwischen den beiden Staaten in Deutschland erst nach Abschluß eines Friedensvertrages möglich werde, der die bisher bei den Vier Mächten liegenden Souveränitätsrechte auf die beiden Staaten in Deutschland übertrage". Vgl. VS-Bd. 4477 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[5] Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Brandt im Anschluß an das Treffen mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. den Artikel „Brandt schlägt Überprüfung der Standpunkte vor"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Mai 1970, S. 3.

Die Abgrenzung zwischen völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Beziehungen ist idealtypisch. In Grenzfällen entstehen notwendig Mischformen. Zum Beispiel enthalten die sogenannten inter-se-Beziehungen (früher im Britischen Commonwealth) sowohl staatsrechtliche als auch völkerrechtliche Elemente. Auch der Deutsche Bund war eine Mischform. Einerseits besaßen die Einzelstaaten Völkerrechtssubjektivität und im Innenverhältnis souveräne Gleichheit; andererseits waren die staatsrechtlichen Elemente in der Gemeinsamkeit der Nation, in Sonderregelungen und gemeinsamen Institutionen verankert.

1) Die Regelung eines zwischenstaatlichen Verhältnisses auf völkerrechtlicher Grundlage bedeutet nicht notwendig gegenseitige Anerkennung als Ausland. Dies ist zwar grundsätzlich der Fall, wenn die Anerkennung als juristischer Einzelakt erfolgt, der den Willen ausdrückt, die Beziehungen zu einem anderen Staat uneingeschränkt dem allgemeinen Völkerrecht zu unterstellen. Anders ist es jedoch, wenn die Anerkennung in einem grundlegenden Vertrag impliziert ist, der durch entsprechende spezielle Regelung konkreter Punkte den Sondercharakter des Verhältnisses festlegt. Dann kann die gegenseitige Anerkennung der Völkerrechtssubjektivität der Vertragspartner nach außen zugleich die Vereinbarung der Nicht-Ausland-Eigenschaft des Innenverhältnisses enthalten und dieses Innenverhältnis mit staatsrechtlichen Elementen versehen. Ein Sonderverhältnis ist also auch auf völkerrechtlicher Grundlage möglich, und zwar in dem Sinne, daß das Völkerrecht subsidiär zur Anwendung kommt, soweit keine spezialrechtliche Regelung getroffen ist.

2) Ein zwischenstaatlicher Modus vivendi, der das Verhältnis zwischen BRD und DDR auf der Grundlage der Gleichberechtigung regelt, würde ohne Rücksicht auf seine Bezeichnung völkerrechtliche Elemente enthalten. Selbst eine deutsche Konföderation würde als Staatenbund auf der Grundlage des Völkerrechts stehen. Zwischen beiden Teilen Deutschlands besteht zwar heute kein konföderatives Band. Trotzdem kann man davon ausgehen, daß Deutschland als eine beide Staaten übergreifende Einheit juristisch fortbesteht, wenn es auch keine Organe hat und seine politische Gewalt ruht. Deshalb können innerdeutsche Regelungen nicht rein völkerrechtlich sein. Es geht darum, das unter den gegebenen Umständen erreichbare Minimum an konstitutioneller Einheit zu fixieren und auszubauen. Je mehr Sonderrecht und je weniger allgemeines Völkerrecht, desto stärker wäre natürlich die Klammer, welche die Einheit der Nation zum Ausdruck bringt, desto stärker das konstitutionelle Element eines innerdeutschen Grundvertrages.

3) Entscheidender als die generelle Bezeichnung als völkerrechtlich oder staatsrechtlich wäre für eine innerdeutsche Beziehungsregelung also, daß sie einmal die besonderen gemeinsamen Bindungen und zum anderen die Nicht-Endgültigkeit der getroffenen Lösung kodifizieren. Beides kommt am stärksten zum Ausdruck in den Vorbehaltsrechten der Vier Mächte. Die Bundesrepublik kann die Vorbehaltsrechte nicht berühren, ist aber frei, jede Regelung zu treffen, die diese Rechte unberührt läßt. Ein zwischendeutscher Grundvertrag, der die Fortgeltung dieser Rechte berücksichtigt und in diesem Sinne von den Vier Mächten eigens sanktioniert wird, würde den Status Gesamtdeutschlands eben nicht verändern.

4) Es könnte sich im Laufe der weiteren Entwicklung unserer Politik gegenüber der DDR die Situation ergeben, daß es zu unserem Nachteil ausschlägt, wenn sich der Streit auf die Bezeichnung einer möglichen Regelung als völkerrechtlich oder nicht-völkerrechtlich zuspitzt und wir uns dogmatisch an die Bezeichnung „nicht-völkerrechtlich" klammern. Möglicherweise würden wir dann entweder gar keine Regelung mit der DDR bekommen oder den hohen Preis bezahlen, daß wir auf eine unseren Wünschen angemessene[6] Substanz verzichten müssen, wenn uns die andere Seite das Zugeständnis in der Bezeichnungsfrage macht.

In diesen Zusammenhang gehört die oben erwähnte Äußerung des Herrn Bundeskanzlers in Kassel. Wie er vor dem Bundestag am 27. Mai klargestellt hat[7], sollte diese Bemerkung in keiner Weise die Feststellung in seiner Einleitungserklärung in Kassel[8] einschränken, daß wir es ablehnten, die Spaltung Deutschlands völkerrechtlich anzuerkennen. Wenn die Anerkennung in einem Vertrag vollzogen wird, der gerade den Nicht-Ausland-Charakter definiert und der expressis verbis der Annäherung der getrennten Teile in Respektierung der übergeordneten Rechtspersönlichkeit „Deutschland als Ganzes" (wie sie in den Hinweisen auf den beiderseitigen Verfassungsbegriff der Nation und in der Achtung der Vier-Mächte-Vereinbarungen über Deutschland zum Ausdruck kommt) dient, dann kann diese Anerkennung nicht die völkerrechtliche Besiegelung der Teilung und die Auslöschung der bisher nur ruhenden Völkerrechtssubjektivität Deutschlands als Ganzem bewirken. Eine Anerkennung in diesem Sinne würde den Vorbehaltsrechten der Drei Mächte nicht widersprechen und könnte daher von uns auch rechtswirksam ausgesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Frank]

VS-Bd. 4477 (II A 1)

6 Korrigiert aus: „angewiesene".

7 Bundeskanzler Brandt erläuterte am 27. Mai 1970 vor dem Bundestag, „was mit der Problematik – aus der Sicht der anderen Seite – völkerrechtlicher Beziehungen, Beziehungen auf der Basis des Völkerrechts oder völkerrechtlicher Anerkennung zusammenhängt". Er habe gesagt, daß sich die Frage, die die DDR als völkerrechtliche Anerkennung bezeichne, im Laufe der Zeit lösen lasse: „Ich habe gesagt, ich sei davon überzeugt, daß eine solche Erörterung und Prüfung möglich sein könnte, wenn wir eine Antwort auf die Frage erhielten, was sich durch vertragliche Regelungen im Interesse der Menschen verändern würde." Kämen ein Vertrag „oder mehrere Verträge oder vertragliche Regelungen" zwischen der Bundesrepublik und der DDR zustande, sollten sie „in der Tat die gleiche Verbindlichkeit haben wie Verträge, die jeder von ihnen mit Dritten abschließt. [...] Jede ernsthafte Verhandlung über einen Vertrag wird ohnehin zeigen, daß in einem solchen Vertrag oder mehreren solchen Verträgen verschiedene Rechtsqualitäten ihren Niederschlag finden müssen, einige auch ganz eigener Art, weil es für sie keinen Vergleich und kein Vorbild gibt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2720–2722.

8 Für den Wortlaut der Erklärung vom 21. Mai 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 669–671.

271

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld

II A 1-83.00-1106/70 geheim **19. Juni 1970**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Gewaltverzichtsgespräche;
hier: Konsultation der Drei Westmächte

I. In der heutigen Sitzung der Bonner Vierergruppe gab der britische Vertreter im Namen der drei Alliierten folgende Erklärung ab:

Ihre Regierungen hätten schon vor einiger Zeit darum gebeten, über die in Moskau ausgearbeiteten Texte der Absichtserklärungen[2] sowie die deutschen Vorschläge für einen deutsch-polnischen Vertrag[3] unterrichtet zu werden. Sie bedauerten, daß dieser Bitte bisher nicht entsprochen worden sei. Inzwischen seien in Presse, Rundfunk und Fernsehen Auszüge aus diesen Dokumenten wiedergegeben worden.[4] Für die Alliierten entstehe daraus eine unangenehme Situation, da diese Texte auch ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Deutschland beträfen. Unter diesen Umständen legten sie besonderen Wert darauf, ihr Gesuch um Unterrichtung über die genannten Papiere erneut formell vorzutragen.

Der amerikanische und der französische Vertreter schlossen sich dieser Erklärung an.

II. Der formelle Schritt der drei alliierten Vertreter macht deutlich, daß die drei Regierungen über die fehlende Konsultation in steigendem Maße irritiert sind. Sie legen besonderen Wert darauf, zu den ihre Rechte und Verantwortlichkeiten berührenden Fragen Stellung nehmen zu können, bevor endgültige Entscheidungen über die Eröffnung der Verhandlungen und die deutsche Verhandlungsposition getroffen werden. Sie sehen sich daran aber gehindert, da sie bisher über wesentliche Teile des Verhandlungskomplexes nicht offiziell unterrichtet worden sind. Sollte die Konsultation weiter aufgeschoben werden, so ist mit weiteren Schritten der drei alliierten Regierungen zu rechnen.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier"), deren Punkte 1 bis 4 Grundlage für einen Vertrag mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht sein sollten, während es sich bei den Punkten 5 bis 10 um Absichtserklärungen handelte, vgl. Dok. 221.

[3] Für den Entwurf beider Delegationen vom 10. Juni 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 262.

[4] Am 12. Juni 1970 veröffentlichte die „Bild-Zeitung" die Leitsätze 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier"), die Grundlage für einen Vertrag mit der UdSSR sein sollten. Vgl. dazu den Artikel von Werner Kirchner: „Ging Bahr zu weit? – Alliierte wittern Fallen im Moskau-Vertrag"; BILD-ZEITUNG vom 12. Juni 1970, S. 1 und 12.
Die vier Leitsätze wurden am 13. Juni 1970 auch von anderen Zeitungen abgedruckt, nachdem Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, bestätigt hatte, daß es sich – „von einigen Abweichungen abgesehen" – um den von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko ausgehandelten Text für ein Gewaltverzichtsabkommen handele. Vgl. den Artikel „Bahrs Moskauer Text"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Juni 1970, S. 3.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Blumenfeld i. V.

VS-Bd. 4477 (II A 1)

272

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends

II A 7-81.24/2-91.36-2446/70 VS-vertraulich **19. Juni 1970**[1]

Betr.: Gespräch zwischen Verteidigungsministern Laird und Schmidt am 12. Juni 1970;
hier: Insbesondere Frage der finanziellen Erleichterung für die Vereinigten Staaten für die amerikanische Truppenpräsenz in Europa

1) dpa berichtete am 15. Juni 1970, Bundesminister Schmidt habe am Montag, 15. Juni 1970, in Grafenwöhr erklärt, bei seinen Gesprächen mit US-Verteidigungsminister Laird habe man sich in der Frage des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs „aneinander herangetastet". Die amerikanische Botschaft hat uns über die amerikanische Berichterstattung über das Gespräch unterrichtet. Aus dem Bundesministerium der Verteidigung war bisher keine Unterrichtung zu erhalten.[2]

Nach der amerikanischen Berichterstattung hat Bundesminister Schmidt ausgeführt, das deutsch-amerikanische Devisenausgleichs-Abkommen[3] könne nach

5 Hat Staatssekretär Frank am 23. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte „unter Bezugnahme auf heutige Weisung, All[iierte] getrennt über P[unkte] 5–10 zu unterrichten. Für den d[eutsch]-poln[ischen] Vertrag ist es noch etwas zu früh."
Hat Staden vorgelegen.
Am 30. Juni 1970 notierte Staden, daß er am 23. Juni den amerikanischen Gesandten Fessenden und am 24. Juni 1970 den britischen Gesandten Richards „weisungsgemäß" über die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") unterrichtet habe. Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld habe den französischen Gesandten Lustig ebenfalls am 24. Juni 1970 in Kenntnis gesetzt: „Der Text der Leitsätze wurde in allen drei Fällen langsam verlesen, aber nicht ausgehändigt. Es wurde den Gesprächspartnern gesagt, daß es sich dabei lediglich um Absichtserklärungen handle, die nicht in ein deutsch-sowjetisches Gewaltverzichtsabkommen aufgenommen werden sollten. Daher seien diese Leitsätze auch nicht für eine Konsultation in der Vierergruppe bestimmt." Vgl. VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends und von Legationsrat I. Klasse Alexy konzipiert.

2 Die Aufzeichnung des Ministerialrats Wieck, Bundesministerium der Verteidigung, vom 16. Juni 1970 über das Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem amerikanischen Verteidigungsminister Laird lag Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends erst am 2. Juli 1970 vor. Für Auszüge vgl. Anm. 6 und 8.

3 Für das Abkommen vom 9. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Devisenausgleich für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis zum 30. Juni 1971 vgl. Referat III A 5, Bd. 682. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 224.

seinem Ablauf nicht mehr in der gegenwärtigen Form verlängert werden. Der Bereich der militärischen Beschaffung werde in Zukunft nicht mehr genug hergeben, da die Grundausrüstung der Bundeswehr vollständig sei. Er habe den europäischen Verteidigungsministern eine neue Art multilateraler Beiträge der europäischen NATO-Partner vorgeschlagen, welche die Vereinigten Staaten bei der Tragung der Verteidigungslasten in Europa unterstützen sollten.[4] Der Bundesverteidigungsminister habe nicht definiert, was er im Sinne habe, außer einem Hinweis, daß es sich um einen Fonds handeln würde, der gewisse Infrastruktur-Kosten in Europa decken solle. Die Amerikaner interpretierten diese Bemerkung dahingehend, daß es sich um „operating costs" handele. Der Bundesverteidigungsminister habe die Reaktion der anderen europäischen Verteidigungsminister dahingehend beschrieben, daß nur die Griechen und Türken Bedenken geäußert hätten, während die anderen positiv eingestellt schienen. Die Griechen und die Türken hätten in Frage gestellt, ob ein solches Schema den Amerikanern zusagen würde und ob es nicht den Anschein eines europäischen Blocks in der NATO erwecken würde. Die anderen Minister hätten die griechischen und türkischen Bedenken nicht geteilt. Der Bundesverteidigungsminister selbst frage sich, wie die Kanadier ein solches Verfahren betrachten würden. Der Bundesverteidigungsminister habe ausgeführt, er hoffe, daß etwas Konkretes sobald als möglich entwickelt werden könnte, und habe hinzugefügt, daß etwaige deutsche Zahlungen in einen solchen multilateralen „burden sharing"-Fonds aus dem Verteidigungshaushalt zu bestreiten wären.[5] Im übrigen könne eine solche Lösung nicht vor 1971 wirksam werden. Verteidigungsminister Laird und Botschafter Rush, der auch zugegen war, hätten die Initiative des Bundesaußenministers in dieser Angelegenheit begrüßt.[6]

2) Zu dem Thema der amerikanischen Truppenpräsenz habe Bundesverteidigungsminister Schmidt bemerkt, falls die Amerikaner ihre Truppenstärke in Europa kürzen würden, würde dies unvermeidlich dazu führen, daß die Bundesrepublik und andere europäische Staaten beginnen würden, sich mit dem Osten zu arrangieren („accomodate").[7] Falls irgendwelche Kürzungen notwendig würden, sollten sie im logistischen Bereich stattfinden.

3) Zur Frage der Wehrpflicht habe der Bundesminister ausgeführt, die öffentliche Diskussion über die Abschaffung der Wehrpflicht in den Vereinigten Staaten[8] beeinträchtige die Bemühungen der europäischen Regierungen, die Wehrpflicht in Europa beizubehalten.

4 Zur Diskussion über eine neue Form des „burden sharing" während des Treffens der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten („Euro-Dinner") am 9. Juni 1970 vgl. Dok. 266.

5 Der Passus „daß etwaige ... bestreiten wären" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „a)". Vgl. Anm. 10.

6 Ministerialrat Wieck, Bundesministerium der Verteidigung, notierte am 16. Juni 1970 aus dem Gespräch vom 12. Juni 1970: „Verteidigungsminister Laird versprach sich von einer solchen Initiative einen günstigen Einfluß auf die Bemühungen der amerikanischen Regierung, um die Aufrechterhaltung einer substantiellen US-Truppenpräsenz in Europa zu gewährleisten." Vgl. VS-Bd. 1538 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Der Passus „unvermeidlich ... (‚accomodate')" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „b)". Vgl. Anm. 10.

8 Dazu teilte der amerikanische Verteidigungsminister Laird Bundesminister Schmidt am 12. Juni 1970 mit: „Der amerikanische Präsident habe die wichtigste Empfehlung der Gates-Kommission nicht übernommen, nämlich die allgemeine Wehrpflicht am 30. Juni 1971 auslaufen zu lassen. Der

Hiermit über Herrn Dg II A[9] Herrn MD von Staden[10] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorzulegen.

Behrends

VS-Bd. 1531 (II A 7)

273

Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14438/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 108
Cito

Aufgabe: 19. Juni 1970, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 19. Juni 1970, 17.50 Uhr

Betr.: Zwangsrekrutierte[2]

Außenminister Thorn bat mich heute mittag in das Ministerium, um mir folgende vertrauliche Information an den Herrn Bundesaußenminister zu übermitteln:

1) Maurice Schumann habe in Luxemburg am Dienstag, dem 9. Juni, dem Tage nach Abfahrt des Herrn Bundesministers[3], Harmel und ihn, Thorn, zu einer etwa 20-minütigen Besprechung zu obigem Thema gebeten, bei der auch ein

Fortsetzung Fußnote von Seite 994

amerikanische Präsident werde Anfang 1971 die Verlängerung des Wehrpflichtgesetzes um zwei bis drei Jahre vorschlagen. Der Kongreß werde diesem Vorschlag wohl folgen." Jedoch bleibe „die Nichteinziehung der Wehrpflichtigen ein Fernziel für die amerikanische Regierung". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Wieck, Bundesministerium der Verteidigung, vom 16. Juni 1970; VS-Bd. 1538 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Hat Ministerialdirigent Lahn am 22. Juni 1970 vorgelegen.

10 Hat Ministerialdirektor von Staden am 23. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär vorgelegt. Die Gesichtspunkte zu a) u[nd] b) zusammengenommen sind sehr bedenklich. Vgl. Äußerung von McNamara gegenüber StS von Braun. Wir müssen m. E. zu diesem Komplex Stellung nehmen."
Hat den Staatssekretären Frank und Freiherr von Braun vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Alexy vorgelegen, der dazu am 10. Juli 1970 handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Behrends vermerkte: „Die Bewertungen v[on] D[irektor] Pol[itische Abteilung] sind m. E. völlig zutreffend."
Hat Behrends erneut vorgelegen, der handschriftlich für Staden vermerkte: „Nach dem Protokoll des BMVtg. über das gleiche Gespräch hat sich BM Schmidt viel vorsichtiger ausgedrückt: a) Deutsche finanzielle Leistungen an die Amerikaner müßten letztlich vom Verteidigungshaushalt getragen werden; b) Truppenreduktionen förderten ‚Appeasement'-Tendenzen, die in einigen europäischen Ländern, auch bei uns, vorhanden seien."

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 22. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 23. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Welches sind die Kosten? Damit ist unser Angebot Luxemburg hinfällig!"

2 Zu den Forderungen der luxemburgischen Zwangsrekrutierten und zu den Vorschlägen der Bundesregierung für eine Regelung vgl. Dok. 195.

3 Bundesminister Scheel führte am 8. Juni 1970 am Rande der EG-Ministerratstagung ein Gespräch mit dem luxemburgischen Außenminister Thorn über Möglichkeiten zur Entschädigung der luxemburgischen Zwangsrekrutierten.

französischer Sachbearbeiter aus Paris anwesend war. Dieser habe unter Zustimmung von Schumann dargelegt, daß nach französischer Ansicht das Londoner Schuldenmoratorium[4] kein Hindernis für eine direkte Befriedigung der Forderungen der Zwangsrekrutierten[5] sei. Aus diesem Grunde werde das französische Außenministerium eine Note von Bonn (vom 26. Mai?), die den gegenteiligen Standpunkt vertrete, zurückweisen. Auf Vorschlag Schumanns seien die drei Minister übereingekommen, ihren Rechtsstandpunkt gegenüber Bonn künftig gemeinsam zu vertreten.

2) Am Freitag, dem 12. Juni, habe in Paris eine Besprechung der drei juristischen Mitarbeiter der Außenministerien von Paris, Brüssel und Luxemburg stattgefunden. Den Mitarbeitern sei ein fertiger Notenentwurf der französischen Regierung vorgelegt worden, der aber nicht die Zustimmung der luxemburgischen Seite gefunden habe; denn der Entwurf erstreckte sich nicht nur auf die Zwangsrekrutierten, sondern auch auf die weitaus größere Zahl der vom Deutschen Reich während des Krieges zwangsrekrutierten Arbeiter. Der Vertreter Luxemburgs habe darauf hingewiesen, daß Thorn in seinen Verhandlungen mit den hiesigen Zwangsrekrutierten darauf bestanden habe, daß nur die zur Wehrmacht eingezogenen Luxemburger Ansprüche stellen könnten, nicht dagegen die Arbeitsdienstverpflichteten (die auch zum Zwangsrekrutierten-Verband gehören).

3) Leider hätten die luxemburgischen Zwangsrekrutierten durch gezielte Informationen von französischer Seite von diesem Standpunkt Thorns gehört und ihn bereits unter Druck gesetzt.

4) In der nächsten Woche werden die drei juristischen Mitarbeiter nochmals zusammenkommen, um sich abschließend über die Note an die Bundesregierung zu einigen. Thorn versicherte mir, daß er daran festhalten werde, die Zwangsarbeiter im Rahmen des zur Erörterung stehenden Problems nicht zu erwähnen; es ist möglich, daß Luxemburg in der Frage der arbeitsdienstlich verpflichteten Zwangsrekrutierten nachgeben wird.

5) Sollte Bonn trotz der Note, in der die übereinstimmende Rechtsauffassung der drei Außenminister festgelegt wird, an seinem bisherigen Rechtsstandpunkt festhalten, so ist vorgesehen (envisagé, mais pas encore décidé), gemeinsam das spezielle Schiedsgericht des Londoner Schuldenmoratoriums anzurufen.[6]

[4] Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

[5] Am 9. Juli 1970 bezifferte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rumpf die Kosten für die Erfüllung der Ansprüche der Zwangsrekrutierten aus Luxemburg und Elsaß-Lothringen sowie der französischen Zwangsarbeiter auf insgesamt 2,288 Mrd. DM und stellte fest: „Die Gesamtsumme könnte in Verhandlungen wahrscheinlich herabgedrückt werden. Belgien ist in der Aufstellung nicht enthalten, da es bisher keine Forderungen angemeldet hat." Vgl. VS-Bd. 8305 (V 7); B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Am 29. Juni 1970 äußerte der luxemburgische Außenminister Thorn gegenüber Bundesminister Scheel, er glaube nicht, daß Belgien, Frankreich und Luxemburg „das Schuldenschiedsgericht in Koblenz anrufen würden", wenn die Bundesregierung „in der Sache hart bleiben und auf eine Klärung der Rechtsfragen durch das Schiedsgericht verweisen" würde. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 3. Juli 1970; VS-Bd. 8305 (V 7); B 150, Aktenkopien 1970.

6) Nach Thorn hat sich die belgische Seite, insbesondere Harmel, in diesen Verhandlungen zurückgehalten, weil man zunächst die Revision des deutsch-belgischen Ausgleichsvertrags[7] mit der Bundesregierung unter Dach und Fach bringen möchte. Die Belgier haben sich aber bereit erklärt, solidarisch mit den beiden anderen Partnern die von Paris initiierte Aktion, die sich einstweilen auf Darlegungen von Rechtsstandpunkten beschränkt, mitzumachen.[8]

[gez.] Lüders

VS-Bd. 8305 (V 7)

274

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14441/70 geheim **Aufgabe: 19. Juni 1970, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 727 **Ankunft: 19. Juni 1970, 19.37 Uhr**

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche über Gewaltverzicht

I. 1) StS Bahr erläuterte die Ergebnisse seiner Mission in Moskau in Sitzung des Rats am 19. Juni. Text seiner Eingangserklärung, die anschließend zirkuliert wurde, wird mit Schriftbericht vorgelegt werden.[2] Dem Vortrag des StS schloß sich eine ausführliche Diskussion an, die folgenden Verlauf nahm:

a) Grundsätzliche Stellungnahmen zur deutschen Ostpolitik

Im Namen der Bonner Gruppe erklärte der französische Botschafter[3], daß die drei Westmächte von der Bundesregierung über ihre ostpolitischen Bemühungen laufend unterrichtet würden und diese guthießen. Es bestehe mit uns Einigkeit darüber, daß die Verantwortlichkeit der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin von den Ergebnissen der deutschen Ostinitiative nicht berührt werden solle. Auch die Botschafter von Dänemark, Griechenland, Kana-

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. September 1962 zwischen der Bundesrepublik und Belgien über Kriegsopferversorgung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, II, S. 456–460.

8 Am 3. Juli 1970 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann, Bundesminister Scheel habe am 29. Juni 1970 am Rande der EG-Ministerratstagung in Brüssel gegenüber dem luxemburgischen Außenminister Thorn ausgeführt, „daß wir unseren Vorschlag zur Regelung der Frage der Entschädigung zwar noch nicht als ganz erledigt betrachteten, ihn jedoch vorerst in Erwartung des Vorgehens von Luxemburg, Frankreich und Belgien zurückstellen würden". Vgl. VS-Bd. 8305 (V 7); B 150, Aktenkopien 1970.
Zu der geplanten Note von Belgien, Frankreich und Luxemburg vgl. Dok. 415.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 22. Juni 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate II A 1, II A 3, II A 7, II B 2 und V 1 verfügte.

2 Vgl. den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 22. Juni 1970; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150 Aktenkopien 1970.

3 François de Tricornot de Rose.

da und Norwegen[4] erklärten sich ausdrücklich mit den Grundmotiven der deutschen Ostpolitik solidarisch.

b) Wiedervereinigungsoption/Berlinerklärung/Paketlösung

Auf belgische, italienische und niederländische Fragen erläuterte Staatssekretär Bahr, daß beabsichtigt sei, hinsichtlich der Wiedervereinigungsoption einen (noch nicht formulierten) Brief an die Sowjetunion zu richten[5], dessen Wortlaut und Entgegennahme (nicht jedoch Beantwortung) mit den Sowjets abgestimmt werden solle; unsere Ablehnung der sowjetischen Berlinpolitik („selbständige Einheit Westberlins") solle andererseits nur in einer bei Unterzeichnung abzugebenden Erklärung festgehalten werden[6], die den Sowjets nur im Tenor, nicht jedoch im Text vorab bekannt gegeben werden solle.

Man könne zwar, wie ursprünglich Gromyko, die Ansicht vertreten, daß die Deutschlandfrage (und damit auch Berlin) in keiner Weise mit einem deutsch-sowjetischen GV-Vertrag verknüpft werden dürfe, da hier Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten im Spiel seien. Bei politischer Betrachtungsweise leuchte indessen ein, daß ein deutsch-sowjetischer GV sinnlos sei, wenn Berlin als wunder Punkt und Ansatz für eine Erpressungspolitik uns gegenüber übrig bleibe. Wenn der Sowjetunion wirklich an Entspannung gelegen sei, müsse sie sich daher gleichzeitig auch zu einer Absicherung Berlins mit den drei Westmächten bereitfinden. Die Bundesregierung habe zwar keine rechtliche Kompetenz zu einer Berlin-Regelung, wohl aber ein natürliches politisches Interesse an einem Junktim aller Entspannungsbemühungen in Mitteleuropa, das vor allem auch die Berlin-Frage einschließe.

c) Ostpolitik und Europäische Sicherheitskonferenz

Auf Frage des türkischen Botschafters[7] erklärte StS Bahr, daß ein deutsch-sowjetisches GV-Abkommen einen multilateralen Gewaltverzicht als Ergebnis einer ESK weder präjudizieren noch erübrigen würde. Die Erfolgschancen einer ESK wären allerdings als gering einzuschätzen, wenn die deutsch-sowjetischen Verhandlungen scheitern sollten. Gromyko, der übrigens nicht auf baldige Abhaltung einer ESK gedrängt habe, seien keine Zusagen gemacht worden, die im Widerspruch zum Abschlußkommuniqué der NATO-Ministerkonferenz in Rom[8] stünden.

d) GV und Breschnew-Doktrin[9] – Festschreibung des Status quo

Auf türkische und niederländische Fragen hin stellte StS Bahr fest, daß die Breschnew-Doktrin existiere und von den Sowjets solange angewandt werde, wie sie sich dies ohne unangemessenes Risiko leisten könne. Ein GV-Vertrag ver-

4 Henning Hjorth-Nielsen (Dänemark), Phedon A. Cavalierato (Griechenland), Ross Campbell (Kanada) und Georg Kristiansen (Norwegen).

5 Für den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, der von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 21. Mai 1970 dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau übergeben wurde, vgl. Dok. 227.

6 Zum Entwurf vom 19. Juni 1970 für eine Berlin-Erklärung vgl. Dok. 257, Anm. 5.

7 Muharrem Nuri Birgi.

8 Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 233–237. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 315–318.

9 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

schlechtere diese Situation nicht. Dies treffe im übrigen auf den Kern des gesamten Vertragsvorhabens zu, das sich darin erschöpfe, die in Europa bestehende Situation zu „beschreiben". Wir seien nicht bereit, den Status quo im juristischen Sinne im GV-Zusammenhang anzuerkennen, wohl aber zu „respektieren".

Somit bringe der GV den Sowjets keinen Stabilitätsgewinn, uns jedoch als möglichen Gewinn einer Verbesserung der politischen Atmosphäre die Chance weiteren günstigen Einflusses auf die Entwicklung im Osten.

e) Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die Vereinten Nationen (VN)

Auf kanadische Frage versicherte StS Bahr, daß eine Aufnahme der beiden Teile Deutschlands in die VN nicht aktuell sei, solange sich das innerdeutsche Verhältnis nicht habe regeln lassen. Sogar Ulbricht habe durch seinen Vertragsentwurf für die Regelungen der Beziehungen zwischen BRD und DDR[10] stillschweigend anerkannt, daß die darin vorgesehene gegenseitige Befürwortung des VN-Beitritts einen Vertragsabschluß zwischen Bonn und Pankow voraussetze.

f) Sowjetische Motive und Rolle Ulbrichts

Auf niederländische Frage erläuterte StS Bahr, daß die sowjetische Bereitschaft zu Verhandlungen erst dadurch herbeigeführt worden sei, daß Bundeskanzler Brandt in seiner Regierungserklärung[11] bereit gewesen sei, von der DDR als Staat zu sprechen. Wie bei SALT sei das sowjetische Interesse am Abschluß der GV-Gespräche komplex (wirtschaftliche Interessen; Befriedigung und Konsolidierung der westlichen Grenzgebiete des sowjetischen Herrschaftsbereichs im Blicke auf den Konflikt mit China). Es müsse sich zeigen, ob der mit einem GV für die Sowjetunion verbundene Nachteil, die Bundesrepublik als politischen „Sündenbock" zu verlieren, von ihr aus übergeordnetem Interesse in Kauf genommen werde.

Ulbricht habe zwar wegen des Wirtschaftswachstums der DDR, ihrer strategischen Lage sowie wegen seiner ideologischen Treue zu Moskau wesentlichen Einfluß auf für die Sowjetunion nicht wesentliche Entscheidungen; einen sowjetischen Entschluß zur Normalisierung der Lage zwischen Bonn und Moskau werde er nicht verhindern können. Für den Fall, daß sich Ulbricht einer innerdeutschen Regelung widersetzen sollte, obwohl die vorgesehenen Abkommen mit Moskau, Warschau, Prag und über Berlin bereits zur Ratifikation bereitlägen, erwöge man in Bonn allerdings eine Inkraftsetzung dieses verkleinerten Pakets; denn dies würde zu einer Isolierung der DDR führen, aus der ein Einschwenken Pankows, das von den Sowjets vorher nicht zustande gebracht worden war, resultieren könne.

g) StS Bahr versicherte abschließend, daß er seine Verhandlungen in Moskau auf zwei sicheren Grundlagen habe führen können: der Vier-Mächte-Verantwortung für Gesamtdeutschland und Berlin und der NATO-Garantie für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Der Erfolg der deutschen Ostpoli-

10 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" vgl. Dok. 12, Anm. 11.

11 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

tik setze geradezu die Solidarität und den Zusammenhalt des Bündnisses voraus – übrigens auch im wohlverstandenen sowjetischen Interesse.

2) Der Generalsekretär bedankte sich im Namen des Rats für die ungewöhnlich offene und eingehende Unterrichtung des Rats. Der belgische und der niederländische Botschafter[12] erklärten, daß ihre „préoccupations sympathiques" nunmehr einer reinen Sympathie für die Mission des StS gewichen seien. Die Botschafter der drei Westmächte[13] nahmen keine weitere Stellung.

II. Die Unterrichtung durch StS Bahr hat eine Informationslücke im Rat geschlossen, die in jüngerer Zeit zu mehrfacher Kritik an der angeblich mangelnden deutschen Bereitschaft zur ausreichenden Konsultation der deutschen Ostpolitik geführt hatte.[14] Eine verbindliche Äußerung unserer NATO-Partner zu den grundsätzlichen einleitenden Ausführungen des Herrn StS kann erst erwartet werden, wenn die Hauptstädte Gelegenheit hatten, den Text seiner Erklärung zu analysieren. Es ist damit zu rechnen, daß Generalsekretär Brosio hierfür zu gegebener Zeit eine Sitzung des Rates anberaumen wird.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4622 (II A 4)

12 André de Staercke (Belgien) und Hendrik N. Boon (Niederlande).

13 Bernard Burrows (Großbritannien), Robert Ellsworth (USA) und François de Tricornot de Rose (Frankreich).

14 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), unterrichtete den Ständigen NATO-Rat am 3. Juni 1970 über die Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"). Dabei sei er darum gebeten worden, den Wortlaut der Leitsätze zugänglich zu machen, da „ein Urteil in diesen Fragen [...] lediglich auf der Grundlage präziser Kenntnis der Textformulierungen denkbar" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 664; VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 5. Juni 1970 notierte Ministerialdirigent Lahn dazu: „Um die weiteren Gespräche mit den Sowjets nicht zu gefährden, sollte von einer breiteren Streuung von Informationen oder gar von vereinbarten Texten bis auf weiteres abgesehen werden. Dies ist auch die Auffassung des Bundeskanzleramtes. (Mit H[errn] Sanne abgesprochen, der mit H[errn] Sahm u[nd] Bahr Frage erörtert hat.)" Vgl. VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 12. Juni 1970 berichtete Grewe, daß der belgische NATO-Botschafter de Staercke „das ‚legitime Anliegen' aller verbündeten Regierungen an umfassender Unterrichtung" über die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, in Moskau bekräftigt habe: „Die Ostpolitik der Bundesregierung habe die rückhaltlose Unterstützung Belgiens wie auch der anderen Bündnispartner erhalten. Die Bündnispartner könnten jedoch sich abzeichnende Ergebnisse dieser Politik nur in dem Maße unterstützen, als sie darüber rechtzeitig informiert würden. Dazu sei bei aller Anerkennung der gebotenen vertraulichen Behandlung dieser heiklen Angelegenheit auch Kenntnis des in meiner Erklärung vom 3. Juni erwähnten deutsch-sowjetischen Arbeitspapiers erforderlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 698; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

275

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.28-1900/70 VS-vertraulich **22. Juni 1970**[1]

Betr.: Deutsch-ungarische Beziehungen

Bezug: Randvermerk des Herrn Staatssekretärs auf dem Drahtbericht aus Oslo Nr. 253 vom 4.6.1970 VS-v[2]

Ungarische Stellen haben seit dem vorigen Herbst wiederholt zu erkennen gegeben, daß grundsätzliche, mit Moskau abgestimmte Beschlüsse der ungarischen Führung einen Ausbau unserer Beziehungen zu Ungarn auf allen Gebieten ins Auge faßten, der die Aufnahme diplomatischer Beziehungen allerdings vorerst nicht einschließe[3]. Im Ergebnis ist dabei bisher nur herausgekommen, daß im Herbst vorigen Jahres die beiderseitigen Handelsvertretungen Paß- und Sichtvermerksbefugnisse erhielten und ihr Personalbestand entsprechend vermehrt wurde[4], ferner, daß der ungarische Außenhandelsminister Biro im März die Bundesrepublik besuchte[5] und der Westeuropa-Direktor des ungarischen Außenministeriums, Herr Barta, zweimal Gespräche im Auswärtigen Amt führte.[6]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.

2 Botschafter Balken, Oslo, gab Informationen aus dem norwegischen Außenministerium über Gespräche mit dem ungarischen Außenminister weiter. Peter habe sich positiv zum Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970 geäußert und die Dringlichkeit einer Europäischen Sicherheitskonferenz unterstrichen, zumal „man fürchten müsse, daß sich die Konflikte im Nahen Osten und in Indochina auch auf Europa auswirken könnten". Auf die Frage, wie er sich eine schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten vorstelle, habe Peter geantwortet, „man könnte damit anfangen, beide deutsche Staaten in die UN aufzunehmen. Dadurch werde die Anerkennungsfrage nicht berührt, da auch schon jetzt Staaten in der UN seien, die sich gegenseitig nicht anerkennen. Peter vertrat die Auffassung, daß durch die bisherige internationale Isolierung der DDR die Politik Ostberlins auf einem inflexiblen Kurs festgehalten werde. (Er ließ dabei, ohne es zu sagen, durchblicken, daß man in Osteuropa den harten Kurs der DDR nicht teilt.)" Staatssekretär Frank vermerkte handschriftlich für Ministerialdirigent von Staden: „Wir sollten uns überlegen, ob der Moment für einen Inf[ormations]-Besuch in Budapest nicht gekommen ist. Ausführungen Peters sind interessant." Vgl. VS-Bd. 8981 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zum Beschluß der ungarischen Regierung vom 30. Juli 1969 vgl. AAPD 1969, II, Dok. 322 und Dok. 324.

4 Am 6. Oktober 1969 traf Ministerialdirektor Ruete mit dem Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln, Hamburger, die mündliche Vereinbarung, daß die Handelsvertretungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Paß- und Sichtvermerksbefugnisse ausüben sollten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3919 von Ruete vom 7. Oktober 1969 sowie die Presseerklärung vom 15. Oktober 1969; Referat II A 5, Bd. 1393.
Am 10. Oktober 1969 vereinbarten Ruete und Hamburger ebenfalls mündlich, die Gesamtzahl der Bediensteten an den Handelsvertretungen auf 35 Personen zu erhöhen. Vgl. dazu den Vermerk von Ruete; Referat II A 5, Bd. 1393.

5 Der ungarische Außenhandelsminister hielt sich vom 17. bis 21. März 1970 in der Bundesrepublik auf und führte am 18. März 1970 Gespräche mit den Bundesministern Ertl, Scheel und Schiller sowie Staatssekretär Harkort. Zur Unterredung zwischen Biro und Scheel vgl. Anm. 8.

6 Der Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium führte am 25. November 1969 ein Gespräch mit Ministerialdirektor Ruete über eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Ungarn und der Bundesrepublik sowie die Europäische Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Ruete; Referat II A 5, Bd. 1392.
Barta nahm als Mitglied der Delegation des ungarischen Außenhandelsministers am 18. März 1970 am Gespräch zwischen Biro und Bundesminister Scheel teil und sprach anschließend mit Ministerialdirigent Lahn und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten.

Hinsichtlich des Tätigkeitsbereichs unserer Handelsvertretung in Budapest verhalten sich die Ungarn nach den Berichten der Vertretung nach wie vor eher restriktiv, so daß Zahl und Qualität der auf quasi privater Basis zustande kommenden Kontakte zwar befriedigend sind, die amtlichen Kontaktmöglichkeiten aber noch sehr zu wünschen übrig lassen. Immerhin hat Herr Brückner jetzt Zugang zu Herrn Barta.

Auf Grund der ungarischen Andeutungen haben wir vorgeschlagen, Gespräche über eine Erweiterung der Befugnisse der Vertretungen und überhaupt eine Erweiterung und Vertiefung der Beziehungen auf konsularischem, kulturellem usw. Gebiet aufzunehmen.[7] Dies wurde anläßlich des Besuchs von Biro von ungarischer Seite sehr elegant mit der grundsätzlichen Bereitschaft gekontert, politische Verhandlungen (wohl mit dem Ziel der Aufnahme diplomatischer Beziehungen) aufzunehmen, bei denen auch die von uns angeschnittenen Fragen besprochen werden könnten. Die Vorbereitungen, die hierzu auf ungarischer Seite getroffen werden müßten, ließen es jedoch nicht zu, hierfür irgendein Datum zu nennen; die ungarische Seite werde von sich aus sich melden, wenn sie so weit sei.[8]

Dieser sehr vorsichtigen, in der Form kulanten, in der Sache wenig ergiebigen Haltung entsprechen die diversen Ausführungen des ungarischen Außenministers Peter.

Der ungarischen Interessenlage entspricht es, außenpolitisch nichts zu tun, von dem die Ungarn glauben, es könne bei den Sowjets Anstoß erregen. Die Ungarn wollen auf diese Weise vor allen Dingen ihre Wirtschaftsreform absichern. Im übrigen möchten sie sich gern an allen Entspannungsbemühungen beteiligen, auch eine scheinbar selbständige internationale Rolle spielen und u.a. die Beziehungen zu uns ausbauen, sobald und soweit sie dies für zulässig halten. Sie möchten ebensowenig den Anschluß verpassen wie vorprellen.

Diese abwartende ungarische Haltung ist einem schnellen Ausbau unserer Beziehungen und einer erneuten deutschen Initiative nicht günstig. Dies ist für uns nicht sehr tragisch, zumal es verständlich ist, daß Ungarn, mit dem wir kei-

[7] Am 2. Februar 1970 übermittelte Ministerialdirektor Ruete der Handelsvertretung in Budapest Vorschläge zur Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen. Die Bundesregierung strebe die Übertragung voller konsularischer Befugnisse an. Gehe dies für Ungarn zu weit, sei sie auch zu einer Einigung über wichtige Teilgebiete bereit: „Verkehr mit den zuständigen Behörden bei Rechtshilfeersuchen in Zivil- und Strafsachen sowie Unterrichtung der Handelsvertretungen über die Verhaftung von Staatsangehörigen des Entsendestaates und Verbindungsaufnahme der Handelsvertretungen mit verhafteten Staatsangehörigen des Entsendestaates zur Wahrnehmung ihrer Interessen entsprechend den internationalen Gepflogenheiten; unmittelbarer Verkehr mit den zuständigen Behörden zur Wahrnehmung der Interessen von Hilfsbedürftigen des Entsendestaates; Legalisation von Urkunden; Beschaffung von Personenstandsurkunden, Ausstellung von Leichenpässen und Zustellungen in Verwaltungsangelegenheiten" Die Bundesregierung schlage ferner vor, zu diesem Zweck Expertengespräche am Rande der am 6. April 1970 beginnenden Verhandlungen über den Abschluß eines langfristigen Warenabkommens zu führen. Vgl. den am 27. Januar 1970 konzipierten Drahterlaß Nr. 19; VS-Bd. 9767 (IV 8); B 150, Aktenkopien 1970.

[8] Der ungarische Außenhandelsminister Biro teilte Bundesminister Scheel am 18. März 1970 mit, er sei „von seiner Regierung ausdrücklich ermächtigt, den Wunsch nach politischen Verhandlungen" vorzubringen. Dabei schlössen sich bilaterale Gespräche und multilaterale Verhandlungen über die europäische Sicherheit „in keiner Weise aus, ebenso wenig wie das eine die Voraussetzung für das andere sei. Es werde sich herausstellen, wann und wie die politischen (bilateralen) Verhandlungen abgeschlossen werden könnten." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Alten vom 19. März 1970; Referat II A 5, Bd. 1392.

ne besonderen Probleme haben, zunächst abwarten möchte, wie die Probleme dort, wo sie liegen, weiter behandelt werden.

Je nach dem Fortgang unserer Gespräche in Moskau und Warschau kann es angezeigt sein, im Spätsommer oder Frühherbst die Fäden aufzunehmen, sofern die Ungarn nicht bis dahin selber gekommen sind. Dies könnte durch eine Erwiderung der Besuche von Herrn Barta geschehen, wobei die Ebene nicht zu hoch gewählt werden sollte: Es kämen Dg II A[9] und/oder Referatsleiter II A 5[10] in Betracht.[11]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

Staden

VS-Bd. 8981 (II A 5)

276

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Maurer

Z A 5-71.A/70 geheim **23. Juni 1970**[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Maurer am 23. Juni 1970, 11.00 Uhr.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach der Nachtruhe des *Ministerpräsidenten* antwortete dieser, daß er praktisch keine Ruhe gehabt habe. Es habe zahlreiche Dinge zu bedenken gegeben, die er im Lichte der gestrigen Unterhaltung[2] dem Herrn Bundeskanzler darlegen möchte.

9 Lothar Lahn.

10 Jürgen von Alten.

11 Ministerialdirigent Lahn führte am 15. Oktober 1970 Gespräche in Budapest. Vgl. dazu Dok. 478.

12 Hat Staatssekretär Frank am 24. Juni 1970 vorgelegen, der den Passus „Je nach dem Fortgang ... in Betracht" sowie die Wörter „nach", „Frühherbst" und „Dg II A" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ja."
Hat Ministerialdirektor von Staden am 25. Juni 1970 erneut vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Lahn am 29. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 5 vermerkte: „W[ieder]v[orlage] nach 1.9.70."

1 Durchdruck.

2 Am 22. Juni 1970 informierte Ministerpräsident Maurer Bundeskanzler Brandt über die rumänisch-sowjetischen Beziehungen und hob das Interesse am Ausbau der wirtschaftlichen, kulturellen, technisch-wissenschaftlichen und politischen Beziehungen zur Bundesrepublik hervor. Weitere Themen waren die Europäische Sicherheitskonferenz sowie die Bemühungen der Bundesrepublik um Gewaltverzichtsabkommen und die Verbesserung der Beziehungen mit der UdSSR, Polen und der DDR. Maurer vertrat dazu die Ansicht, „daß es gut wäre, wenn die BRD die DDR voll diplomatisch anerkennen würde nach den geltenden Regeln des internationalen Rechts". Weiter führte er aus: „Meine persönliche Ansicht dazu ist, daß gerade die SU zu den ersten Staaten gehören wird, die sehr bald an einer Anerkennung der DDR durch die BRD jedes Interesse verliert, weil sie erkennen wird, daß eine solche Anerkennung die Unabhängigkeit der DDR vergrößert. Dort selbst wird das heute

Bei der gerade beendeten Budapester Konferenz[3] hätten sich zwei Meinungen gegenüber gestanden:

– die rumänische,

– die der übrigen sozialistischen Staaten einschließlich der SU

Rumänien hat tatsächlich sämtliche andere Partner gegen sich gehabt.

Die Positionen waren:

1) Die SU möchte die MBFR praktisch abschreiben und im Rahmen eines neuen Organismus der KSE behandeln und versanden lassen. Rumänien wendet sich gegen jegliche Beschränkung der Tagesordnung einer KSE.

2) Rumänien wehrt sich dagegen, daß das Memorandum[4] im Namen der Teilnehmer veröffentlicht wird. Das soll jeder Teilnehmer für sich machen können.

3) Rumänien verlangt, daß in das Abschlußkommuniqué ein Passus aufgenommen wird, wonach die Tagesordnung einer KSE nicht beschränkt ist.[5]

Es hat stundenlange Diskussionen der stellvertretenden Außenminister gegeben, ohne Resultat.

Dann haben die Außenminister beraten, der rumänische[6] mit einem eindeutigen Auftrag: Wenn die rumänischen Vorschläge nicht angenommen werden, wird Rumänien nicht unterschreiben.

Die rumänischen Vorschläge sind angenommen worden. Ich betrachte das als einen Gewinn, wenn auch noch nicht als einen Sieg.
Dieses Ergebnis hat zweierlei gezeigt:

– Die Tagesordnung einer KSE wird unbeschränkt sein

– Ein rationaler und wichtiger Standpunkt kann gegen alle durchgesetzt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1003

vielleicht auch noch nicht so gesehen, aber es wird kommen. Die Nation ist eine Kraft, die bestehen bleiben wird, während die einzelnen Persönlichkeiten, Sie, ich vergehen. Die Nation wird die Zeiten überdauern, sie hat ihre besondere Kraft." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 34; B 150, Aktenkopien 1970.

3 Am 21./22. Juni 1970 fand in Budapest die Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten statt.

4 Im Memorandum vom 21./22. Juni 1970 „zu Fragen, die mit der Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz zusammenhängen", stellten die Außenminister des Warschauer Pakts fest, daß „schon in allernächster Zeit die praktische Vorbereitung" begonnen und „neben den bilateralen Gesprächen auch zu multilateralen Formen der Vorbereitung" übergegangen werden könne. Zur Tagesordnung einer solchen Konferenz führten sie aus, „daß die Erörterung der Frage der Verminderung der ausländischen Streitkräfte auf dem Territorium der europäischen Staaten den Interessen der Entspannung und Sicherheit in Europa dienen würde". Darüber hinaus sollten folgende Themen behandelt werden: „Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den wechselseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten; Erweiterung gleichberechtigter Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft, Technik und Kultur, die die Entwicklung der politischen Zusammenarbeit der europäischen Staaten zum Ziel haben; Bildung eines Organs zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf der gesamteuropäischen Konferenz." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 323 f.

5 Im Kommuniqué der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970 wurde festgestellt, daß Einigkeit über weitere Schritte erzielt worden sei, „die das Ziel verfolgen, die Einberufung, den positiven Verlauf und den Erfolg der gesamteuropäischen Konferenz zu gewährleisten. Diese Schritte sind insbesondere darauf gerichtet, eine für alle interessierten Staaten annehmbare Tagesordnung und Methoden der Vorbereitung der gesamteuropäischen Konferenz zu vereinbaren". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 322.

6 Corneliu Manescu.

Rumänien beharrt auf seinem Standpunkt, daß jeder sein eigenes Wort zu sagen hat und vorbringen können solle.[7] Bei der SU herrscht die Auffassung, daß der Stärkere das entscheidende Wort zu sagen hat.

Ich halte diesen Tatbestand und diese Lage für außerordentlich wichtig für die Politik in Europa im allgemeinen.Es gibt für uns nur eine Lösung: Entweder wir schaffen es, unseren Standpunkt zu behalten und uns durchzusetzen, oder wir fallen.

Ich sage das nicht mit einem heroischen Unterton; denn hier eine heroische Haltung einzunehmen, wäre dumm. Sondern ich denke an den Rahmen der realen Möglichkeiten. Und das bedeutet, daß wir in unserem Kampf nicht zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kommen. Denn wie würden kriegerische Auseinandersetzungen passen zu dem Versuch, friedliche Beziehungen zwischen den Ländern herzustellen. Wir haben noch keinen Sieg erreicht, aber immerhin eine kleine Schlacht gewonnen. Und wer sich in einem solchen Kampf befindet wie wir, freut sich auch über eine gewonnene Schlacht.

Ich glaube, wir können gemeinsam diese Befriedigung teilen. Denn es sind nicht nur rumänische Interessen damit betroffen, sondern auch die anderen Länder. In diesem Kampf gibt es jedoch auch einen schwachen Punkt bei uns: die Wirtschaft.

Wir haben begonnen, das Ausmaß der Schäden der Überschwemmung[8] festzustellen. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, aber wir sind bereits zu einer Summe von mehr als 500 Mio. Dollar gekommen. Zahlreiche Dinge sind dabei noch nicht berücksichtigt (Beispiel: Donaukanal).

Wir sind dabei, einen neuen Fünfjahres-Plan aufzustellen. Ohne Hilfe von außen sind wir gezwungen, unsere Planziele zurückzustecken. Das würde bedeuten, daß wir den Lebensstandard unserer Bevölkerung weniger schnell als beabsichtigt heben könnten. Und das läßt nicht ausschließen, daß die innere Lage in unserem Lande davon beeinträchtigt wird, das heißt, die bisher stabilen politischen Verhältnisse. Das ist unser großer schwacher Punkt. Daher bin ich der Ansicht, wir müssen uns darüber unterhalten, wie Ihre Hilfe vergrößert werden kann.

Kooperation: Das ist eine gute Sache und bedeutet Hilfe für uns. Es reicht aber nicht aus. Wir müßten daher versuchen, den von uns erbetenen Kredit[9] zu erhöhen. Es kann keine Rede davon sein, daß wir eine große Summe auf einmal einstecken wollen, sondern das kann in Abschnitten geschehen. Aber ich muß heute

[7] Gegenüber Bundesminister Scheel äußerte Ministerpräsident Maurer am 22. Juni 1970, er wolle „den Akzent von den Blöcken wegverlagern". Der These von Scheel, „man komme in gewisser Hinsicht nicht darum herum, von Block zu Block zu sprechen", hielt Maurer entgegen: „Würden Block-zu Block-Verhandlungen nicht die Theorie von der ‚begrenzten Souveränität' bekräftigen?" Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Alten vom 23. Juni 1970, Ministerbüro, Bd. 354.

[8] Vgl. dazu Dok. 235, Anm. 8.

[9] Zu den rumänischen Kreditwünschen vgl. Dok. 235, Anm. 6.
Am 5. Juni 1970 brachte der rumänische Botschafter Oancea gegenüber Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, erneut den Wunsch „nach einem größeren langfristigen Kredit zu günstigen Bedingungen" vor. Die Schwierigkeiten auf seiten der Bundesregierung seien bekannt, „Rumänien sei aber in einer derartig verzweifelten Lage, daß man sich gleichwohl mit der Bitte an Bonn wende". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sanne, Bundeskanzleramt; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 332.

wissen - im Hinblick auf den Fünfjahres-Plan – was ich 1971, 1972 usw. an Projekten durchführen kann. Dabei reicht nicht mehr das Interesse von Industrie oder Wirtschaft, sondern ich als Staat muß mich darum kümmern. Und auch Sie müßten sich offiziell dafür einsetzen.

Für meine Ausführungen gibt es zwei Grunde:

- Ich möchte nachdrücklich die politische Bedeutung der Dinge unterstreichen und hervorheben, daß die Politik, die wir machen, nicht nur unsere Politik ist.
- Die SU kann zur Zeit offenbar nicht Dinge sagen, die damit schon automatisch Gesetz werden. Es gibt daher Chancen, in den Verhandlungen etwas mehr auf eine Ebene von gleich zu gleich zu kommen. Das ist eine für uns alle gleichermaßen wichtige Angelegenheit,

Bundeskanzler: Ich hatte schon Meldungen über die Budapester Konferenz gelesen und bin besonders dankbar für Ihre jetzigen Bemerkungen. Ich halte sie für sehr wichtig und kann Ihnen versichern, daß wir sie sorgfältig prüfen werden.

Ich habe wohl gestern schon gesagt, daß die BRD im Rahmen der NATO das Maß an Öffnung befürwortet hat, das jetzt zu erreichen war. Es wird zweifellos leichter, derartiges zu tun, wenn mehrere Partner an verschiedenen Stellen in dieselbe Richtung arbeiten. Bei allem Respekt vor unterschiedlichen Auffassungen ist es doch gut, engen Kontakt zu halten und sich zu informieren, damit beide Seiten wissen, was wirklich vor sich geht.

Wirtschaft: Ich verstehe sehr wohl, was Sie gerade gesagt haben, und zwar unter beiden Gesichtspunkten, dem wirtschaftlichen wie dem politischen. Man darf jedoch nicht mehr zusagen, als man wirklich halten kann.

Maurer: So ist es!

Bundeskanzler: Daher muß ich noch einmal sagen, aber auch deutlich unterstreichen, was ich gestern schon gesagt habe: In diesem Augenblick kann ich auf der Basis eines vorliegenden Kabinettsbeschlusses[10] nicht mehr zusagen. Ich habe ja nach dem gestrigen Abendessen mit Außenhandelsminister Burtica über diese Fragen auch gesprochen und ihn so verstanden, daß besonders die nächsten drei Jahre für Sie die Schwäche darstellen, von der Sie gerade gesprochen haben. Ich glaube, für das erste Jahr können wir mit unseren gestern gemachten Vorschlägen[11] eine gewisse Entlastung bringen. Ich denke da besonders an

10 Das Bundesministerium für Wirtschaft legte am 16. Juni 1970 eine Kabinettvorlage zu den Wirtschaftsberatungen mit Rumänien anläßlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Maurer vor. Am 18. Juni 1970 erläuterte Ministerialdirigent Robert, daß die Frage der Umschuldung und einer Bürgschaftszusage für einen ungebundenen Finanzkredit von 100 Mio. DM noch „unter den Ressorts streitig" seien und in der Kabinettssitzung am 19. Juni 1970 erörtert werden würden. Außerdem sollten die Wünsche des Auswärtigen Amts „nach besseren Bedingungen für die Niederlassung und für Investitionen deutscher Firmen in Rumänien" berücksichtigt werden. Vgl. Referat III A 6, Bd. 420.

11 Am 22. Juni 1970 teilte Bundeskanzler Brandt Ministerpräsident Maurer mit, daß folgende Maßnahmen zur Wirtschaftshilfe an Rumänien vorgesehen seien: „1) Umschuldung: Ohne daß wir dieses Wort gebrauchen, können die rumänischen Verbindlichkeiten vom 1.7.1970 bis 30.6.1971 in Höhe von insgesamt DM 255 Mio. etwa in Form eines Kredits von etwa DM 200 Mio. für 8 1/2 Jahre zu 4% gestundet werden, wobei es noch offen bleibt, ob es Freijahre gibt. 2) Für den Bedarf an Reparaturen und Ersatzteillieferungen beim Wiederaufbau nach der Katastrophe können Bürgschaften im Rah-

- den Kredit mit niedrigen Zinsen,
- die Überprüfung des Bürgschaftsplafonds Ende dieses Jahres, wenn sich das angesichts der rumänischen Warenwünsche als notwendig erweisen sollte.

Dies dürfte doch eine, wenn auch gemessen an den rumänischen Wünschen begrenzte, Hilfe sein.

Ich habe inzwischen auch mit meinen Kollegen gesprochen und kann Ihnen daraufhin versichern:

Wir werden mit größtem Wohlwollen auch für die folgenden zwei Jahre mögliche Entlastungen ins Auge fassen. Das gibt Ihnen keine Ziffern für Ihren Plan, aber darauf kann ich eine Antwort auch jetzt nicht geben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß das bis zum Herbst ein wenig konkretisiert wird, so daß Sie es bei der Verabschiedung Ihres neuen Planes im Herbst berücksichtigen könnten.

Maurer: Ich bin sehr zufrieden. Dies ist die realistischste und korrekteste Behandlung dieser Frage.

Bundeskanzler: Ich denke, daß wir nach der Sommerpause darauf konkret zurückkommen können.

Hieran schlossen sich einige Bemerkungen über die Möglichkeit, im Sommer, d.h. im August, Urlaub zu machen. Herr Bundeskanzler kam dann auf zwei weitere Punkte zu sprechen.

Bilaterales Problem: Wir sind daran interessiert, daß die Frage der Errichtung von Bibliotheken erneut geprüft wird, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Gegebenheiten, die wir alle kennen.[12]

Maurer: Es gibt keinerlei Hindernis. Das wird auch keine Einwendungen von anderer Seite zur Folge haben. Wir haben eine Bibliothek mit den Franzosen, wir werden auch Bibliotheken anderer Länder haben und wenn es sein sollte, auch der Mongolei.

Bundeskanzler: Bezüglich des wissenschaftlichen Austauschs werden die rumänischen Vorschläge überprüft. Ich habe gestern die zuständigen Herren gebeten, die Dinge mit Beschleunigung voranzutreiben. Sie werden darüber von uns hören.

Maurer: Ich halte diese Beziehungen für beide Seiten für sehr wichtig. Es ist auch ein deutsches Interesse, die deutsche Wissenschaft zu verbreiten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1006

men des kürzlich vereinbarten 350 Mio.-DM-Fonds übernommen werden. [...] 3) Für den Bau eines der geplanten Atomkraftwerke sollte das von uns teilnehmende Konsortium berücksichtigt werden. Wir können die Bürgschaft für DM 370 Mio. übernehmen. 4) Im Rahmen von Kapitalhilfeprojekten können wir künftig rumänische Zulieferungen im Einzelfall bis zu 30% aufnehmen." Weiter geprüft würden Investitionen in Rumänien, und es wurde vorgeschlagen, daß die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Rumänien tätig werden sollte. Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 34; B 150, Aktenkopien 1970.

12 Zu den Möglichkeiten eines Bibliotheksabkommens mit Rumänien teilte Ministerialdirektor Steltzer der Botschaft in Bukarest am 16. Juni 1970 mit, daß dies möglicherweise eine Beteiligung der Länder erfordere. Außerdem würden „Rumänen sich mit Sicherheit nicht damit einverstanden erklären, eine Berlin-Klausel in [ein] Abkommen aufzunehmen. Auf Einbeziehung Berlins in ein Abkommen auf kulturellem Gebiet kann jedoch – gleichgültig, welchen Inhalt das Abkommen hat – nicht verzichtet werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 378; VS-Bd. 9767 (IV 8); B 150, Aktenkopien 1970.

Bundeskanzler: Der Austausch geht in beide Richtungen. Ich habe dann noch ein humanitäres Problem. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß in der letzten Zeit zahlreiche Fälle der Familienzusammenführung positiv behandelt worden sind. Dies ist in der Tat im engeren Sinne kein Problem der bilateralen Beziehungen. Wir haben keinen Rechtstitel, darüber zu sprechen, (Maurer nickt zustimmend), aber es gibt bei uns zahlreiche Familien, die Verwandte in Ihrem Land haben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie weiter eine möglichst aufgeschlossene Haltung in dieser Frage einnehmen könnten, besonders wenn es sich um alte Leute handelt. Es sind an mich persönlich in den letzten Wochen eine Anzahl besonderer Fälle herangetragen worden. Ich habe eine Liste, die ich nicht mit hierhergebracht habe, sondern die ich durch unseren Botschafter in Bukarest überreichen lassen werde.[13] Ich wollte aber dieses Thema hier erwähnen.

Maurer: Diese Fragen werden von uns in jedem Falle sorgfältig geprüft. Wir sind großzügig bei alten Leuten. Wenn es sich um jüngere ausgebildete Fachkräfte handelt, die enge Bande haben, haben wir sie auch ausreisen lassen. Fachkräfte sind für uns außerordentlich wichtig.

Bundeskanzler: Da wir von jungen Leuten sprechen, kann ich auch noch eine dritte Kategorie erwähnen, und zwar diejenigen, die Ferien in Ihrem Land verleben und sich so sehr in eine hübsche Rumänin verlieben, daß sie sie unbedingt heiraten möchten.

Maurer: Sicherlich, diese Frauen sind in der Tat eine große Gefahr.

Bundeskanzler: Man kann bei diesen Ehewünschen vielleicht nicht zu großzügig sein, aber dennoch kann es Fälle geben, die eine Lösung möglich machen sollten, sei es die einer Ehe in Rumänien, sei es in Deutschland.

Maurer: Wir betrachten diese Frage grundsätzlich positiv. Sie ist im Grunde von sehr viel geringerem Gewicht als die Frage der Auswanderung junger ausgebildeter Leute.

Hierauf schilderte der Ministerpräsident einige Beispiele aus der jüngsten Zeit und äußerte den Vorschlag, man solle doch zu einer Art Kreislauf von Fachkräften und Wissenschaftlern kommen können. Sicherlich gebe es für einen guten Wissenschaftler in der BRD viel zu tun und viel zu lernen und auch besonders gute Arbeitsmöglichkeiten. Er sollte daher auch die Möglichkeit haben, hier tätig zu sein, aber er solle anschließend nach Rumänien zurückkommen und für sein eigenes Land etwas tun, das vorher dafür gesorgt habe, daß er habe werden können, was er geworden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach sodann von der Möglichkeit, nach der rumänischer Gegeneinladung heute abend das Gespräch in kleinem Kreise in seinem Haus fortzusetzen, falls der Ministerpräsident nicht zu müde sein sollte. Der Ministerpräsident nahm dieses Angebot mit Vergnügen an. Auf den Hinweis des Herrn Bundeskanzlers, auch am Nachmittag könne er zur Verfügung stehen,

[13] Am 7. Juli 1970 übermittelte Vortragender Legationsrat Raster der Botschaft in Bukarest eine Liste über 65 Einzelfälle zur Familienzusammenführung und teilte mit, daß Bundeskanzler Brandt Ministerpräsident Maurer diese Liste angekündigt habe: „Es handelt sich um Unterstützungsgesuche, die im Zusammenhang mit dem Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt und beim Auswärtigen Amt eingegangen sind." Vgl. Referat V 6, Bd. 1759.

entgegnete der Herr *Ministerpräsident*, das sei dann wohl nicht nötig, abends könne man besser und freier und angenehmer zusammensein.

Auf eine diesbezügliche Frage des Herrn *Bundeskanzlers* schlug der *Ministerpräsident* als Gesprächsteilnehmer Außenhandelsminister Burtica, den Minister für Metallurgie, Agachi, den Stellvertretenden Außenminister Gliga und den rumänischen Botschafter[14] vor.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch er werde für einige entsprechende Teilnehmer sorgen. Jetzt dränge das Protokoll, weil der Ministerpräsident zu einem Essen mit den Kapitalisten fahren wolle. Der *Ministerpräsident* entgegnete darauf, er habe sehr großem Respekt vor dem Kapital.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte seine Hoffnung, daß die bisher geführten Gespräche heute Abend ein wenig abgerundet werden könnten.

Ende des Gesprächs 12 Uhr.

Gespräch bei Tisch am Abend des 23.6.

1) Lage im Nahen Osten: *Maurer* erläuterte die Meinungsverschiedenheiten mit der SU in dieser Frage. Bukarest habe, auch im Kontakt mit Nasser, einige Vermittlungsversuche unternommen, aber ohne Erfolg. Die Begegnung zwischen Tito und Goldmann[15], über die Bukarest vorher unterrichtet worden sei, könne wichtig sein.

2) Lage in Jugoslawien: M. sprach mit Sorge von der Gefahr, daß sich die SU in die inneren Auseinandersetzungen einschalten könnte, mit denen zu rechnen sei, wenn Tito nicht mehr da sein würde.[16]

Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34

14 Constantin Oancea.

15 Nahum Goldmann notierte im Rückblick über seine Kontakte zum jugoslawischen Staatspräsidenten, er sei seit Mai 1968 „ein bis zwei Mal im Jahr" mit Tito zusammengetroffen. Vgl. GOLDMANN, Leben, S. 337.
Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, gab am 24. Juni 1970 die Information eines Mitarbeiters im französischen Außenministerium weiter: „Zu seinem Gespräch mit Tito habe Goldmann eine realistische Haltung eingenommen. Nach Informationen des Quai sei er für einen Rückzug Israels auf die leicht modifizierten Grenzlinien von vor 1967 eingetreten und habe eine Internationalisierung Jerusalems vorgeschlagen. Auch habe er sich dafür ausgesprochen, daß eine Schutzmacht der Vereinten Nationen auf beiden Seiten der Grenze, d.h. auch auf israelischem Boden, eingesetzt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1766; Referat I A 3, Bd. 656.

16 Für das Gespräch am späteren Abend des 23. Juni 1970 vgl. Dok. 278.

277

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.22/1-94.20-716/70 geheim **23. Juni 1970**

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Ergebnisse der Gesprächsrunde vom 8. bis 10. Juni 1970 in Bonn

Bezug: Vorlage von Herrn StS Duckwitz vom 11.6.1970 – II A 5-82.00-94.20-1045/70 geheim – mit anliegenden Vermerk von Frau VLR Dr. Finke-Osiander vom 10.6.1970[1]

Da ich ab 9. Juni mittags durch die Beratungen mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesinnenministerium und dem Bundesjustizministerium über die Verfassungsmässigkeit der von Herrn Staatssekretär Bahr mit Außenminister Gromyko in Moskau ausgehandelten Leitsätze[2] daran verhindert war, an der zweiten Hälfte der letzten deutsch-polnischen Gesprächsrunde teilzunehmen, möchte ich zu den hierbei entstandenen Formulierungen folgendes bemerken:

I. Die vorliegenden Texte zeigen, daß die Polen grundsätzlich bereit sind, sich von ihrem eigenen, für uns nicht annehmbaren Entwurf eines Vertrages „über die Grundlagen der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen“[3] zu lösen und auf Formulierungen einzugehen, die ihrem Inhalt und ihrem Charakter nach eher den Vorschlägen in unserem Arbeitspapier vom 22. April 1970[4] entsprechen. Dies muß als ein wesentlicher Fortschritt angesehen werden, nachdem Herr Winiewicz immer wieder auf den ursprünglichen polnischen Vertragsentwurf zurückgekommen war und bemerkt hatte, daß einzelne darin enthaltenen Sätze von Gomułka persönlich redigiert worden seien.

II. Im einzelnen weichen die vorliegenden Formulierungen allerdings nicht unwesentlich von unseren Vorschlägen vom 22. April 1970 ab.

1) Die Präambel enthält nicht den in der Ziffer 3 unseres Vorschlags für die Formulierung der Präambel enthaltenen Hinweis darauf, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes unberührt bleiben. Es wird daher darauf ankommen, daß die Polen sich tatsächlich bereit finden, den – auch von den Alliierten gewünschten – Hinweis auf den Fortbestand der Vorbehaltsrechte der Vier Mächte zum Gegenstand eines besonderen Briefwechsels zu machen, der zugleich mit dem Abschluß des Vertrages vollzogen wird.

Im übrigen bestehen gegen den vorliegenden neuen Entwurf der Präambel rechtlich keine Bedenken. Im Hinblick auf den verständlichen Wunsch unserer

1 Vgl. Dok. 262.

2 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier“) vgl. Dok. 221. Zu den Ressortbesprechungen am 9./10. Juni 1970 zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Verhandlungsergebnisses vgl. Dok. 264.

3 Für den polnischen Vertragsentwurf vom Februar 1970 vgl. VS-Bd. 8954 (II A 5). Vgl. dazu auch Dok. 141.

4 Vgl. Dok. 174.

Vertriebenen-Verbände, daß in dem Vertrag nicht nur von den Leiden des polnischen Volkes gesprochen, sondern auch das schwere Los der Vertriebenen angedeutet werde, möchte ich jedoch vorschlagen, den zweiten Absatz der Präambel etwa wie folgt zu formulieren:

„eingedenk der besonderen Leiden, die das nationalsozialistische Regime dem polnischen Volk und anderen Völkern Europas zugefügt und die auch das deutsche Volk zu tragen gehabt hat".

Diese Formulierung würde das Schicksal der Vertriebenen nicht als Maßnahme des nationalsozialistischen Regimes, sondern als eine Folge der vom nationalsozialistischen Regime den Polen gegenüber betriebenen Politik erscheinen lassen; sie würde damit in unserer Öffentlichkeit besser als die vorliegende Formulierung verstanden werden, ohne daß in ihr ein direkter Vorwurf gegen die Polen zum Ausdruck käme, der wiederum von ihnen nicht akzeptiert werden würde.

2) Zu Artikel I:

a) Absatz 1 geht in seiner Formulierung über die Ziffer 1 des die Grenzfrage behandelnden Abschnittes unseres Arbeitspapiers vom 22.4.1970 hinaus und entspricht nunmehr fast völlig dem Artikel 1 des Görlitzer Abkommens[5]. Mit den Worten „festgelegt worden ist" präjudiziert er auch die Stettin-Frage im polnischen Sinne.[6] Die Formulierung, daß „die bestehende Grenze ...[7] die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet", wiederholt das Wort „Grenze" in einer sachlich unnötigen und tautologischen Form, die bei unseren Vertriebenen-Verbänden deshalb besonderen Anstoß erregen dürfte, weil das Potsdamer Abkommen im Abschnitt IX nicht von einer „frontier", sondern nur von einer „line" spricht.[8]

Ich schlage daher vor zu versuchen, bei den weiteren Verhandlungen zu folgender Formulierung zu gelangen:

„Die vertragschließenden Parteien stellen übereinstimmend fest, daß die Oder-Neiße-Linie, die gemäß Kapitel IX des Potsdamer Abkommens von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze der ČSSR verläuft, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet."

Auch diese Formulierung würde die grundsätzliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens durch die Bundesrepublik Deutschland enthalten; sie würde aber für uns akzeptabler sein als die vorliegende Fassung, weil sie

[5] Artikel 1 des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze: „Die Hohen Vertragschließenden Parteien stellen übereinstimmend fest, daß die festgelegte und bestehende Grenze, die von der Ostsee entlang der Linie westlich von der Ortschaft Swinoujście und von dort entlang dem Fluß Oder bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, die Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen bildet." Vgl. DzD II/3, S. 250.

[6] Zum Problem der Grenzziehung im Bereich Stettin vgl. Dok. 165.

[7] Auslassung in der Vorlage.

[8] Zu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz in Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

die Stettin-Frage nicht unnötig präjudiziert und die Oder-Neiße-Linie nicht als eine bereits vorgegebene „Grenze" erscheinen läßt.

b) In Absatz 2 ist – wohl auf polnischen Wunsch – die vorgesehene Verpflichtung zur „Achtung der territorialen Integrität" durch das Adjektiv „vorbehaltlosen" verstärkt worden. Wenn ein derartiges Epitheton überhaupt erforderlich ist, sollten wir versuchen, das Wort „vorbehaltlos" durch das Wort „uneingeschränkt" zu ersetzen.

c) In seiner Gesamtheit impliziert der Artikel I eine vorbehaltlose Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens durch die Bundesrepublik Deutschland. Hierauf sind unser Parlament und die Vertriebenen-Verbände bisher nicht vorbereitet. Die Polen werden daraufhin den Anspruch erheben können, daß in unserer Gesetzgebung nicht mehr von „fremdverwalteten Gebieten" innerhalb der Grenzen Deutschlands vom 31.12.1937 gesprochen wird.

Ich halte es aus verfassungsrechtlichen und innenpolitischen Gründen, aber auch zur Aufrechterhaltung der Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in der Deutschland-Frage im Hinblick auf den Artikel 7 des Deutschland-Vertrages[9] nach wie vor für unerläßlich, eine vertragliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze mit dem Vorbehalt zu verbinden, daß sie jedenfalls der Bestätigung im Rahmen einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland bedarf. Dies hatten unsere eigenen letzten Vorschläge auch vorgesehen. Was die Form anlangt, werden wir uns darauf einlassen können, daß der Vorbehalt nicht in den Vertragstext selbst aufgenommen, sondern Gegenstand eines Briefwechsels wird. In der Sache werden wir an ihm festhalten müssen.

3) Zu Artikel II:

Die vorliegende Formulierung über den beiderseitigen Gewaltverzicht weicht von den Vorschlägen in unserem Arbeitspapier vom April 1970 darin ab, daß der von uns für den ersten Absatz vorgesehene Hinweis auf die Artikel 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen dort gestrichen und dafür in den Absatz 2 verlagert worden ist. Wenn die Polen dies gewünscht haben, so dürfte das damit zusammenhängen, daß auch die Sowjets bei den Gesprächen in Moskau sich nicht darauf einlassen wollen, die „Ziele und Grundsätze" der Vereinten Nationen durch eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Artikel 1 und 2 der Charta erschöpfend zu definieren und auf diese Weise eine Berufung auf die Feindstaatenartikel 53 und 107 der Charta[10] auszuschließen.

Die vorliegende Formulierung des Absatzes 2 ist im übrigen insofern nicht ganz korrekt, als die Verpflichtung zur friedlichen Streitregelung und zur Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt sich beide im Artikel 2 der Vereinten Nationen, nicht aber im Artikel 1 finden. Es ist daher nicht ganz logisch, den Artikel 1 in Absatz 2 zu erwähnen. Wir sollten daher versuchen, den Hinweis auf die Artikel 1 und 2 der Charta wieder in den Absatz 1 zu verlagern, wo sie ihren logischen Platz haben.

9 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. September 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

10 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

4) Zu Artikel III:

In Abweichung von unseren Vorschlägen vom April sieht dieser Artikel nicht mehr vor, daß unverzüglich diplomatische und konsularische Beziehungen aufgenommen werden sollen. Die stattdessen lediglich vorgesehene Verpflichtung, „weitere Schritte" zur Normalisierung und Fortentwicklung der Beziehungen zu unternehmen, ist so allgemein gehalten, daß konkrete rechtliche Verpflichtungen durch sie nicht begründet werden. Die Polen würden die Aufnahme diplomatischer Beziehungen davon abhängig machen können, daß wir zwecks „Normalisierung" der Beziehungen zunächst weitere Leistungen erbringen, z. B. auf dem Gebiet der Wiedergutmachung. Der in unserem Arbeitspapier vom April 1970 vorgesehene beiderseitige Verzicht auf materielle Forderungen, die aus dem Zweiten Weltkrieg herrühren, ist in dem jetzt formulierten Artikel nicht enthalten.

Wir sollten daher versuchen, dem Artikel III einen konkreteren Inhalt zu geben und daran festzuhalten, daß ein die Erhebung von Reparationsforderungen ausschließender gegenseitiger Verzicht auf materielle Forderungen in den Vertrag aufgenommen oder jedenfalls in Verbindung mit ihm verbindlich erklärt wird.

5) Zu Artikel IV:

Der auf polnischen Wunsch formulierte und hinzugefügte Absatz 2 geht in seiner Wurzel erkennbar auf Artikel 1 Absatz 3 des ursprünglichen polnischen Vertragsentwurfs zurück, wonach

„die Bestimmungen ... dieses Artikels für alle zukünftigen Vereinbarungen, eingeschlossen die Vereinbarungen, die den Frieden und Sicherheit in Europa betreffen, verbindlich" sein sollten.

Gegenüber dieser ursprünglichen polnischen Formulierung ist der vorliegende Absatz 2 zwar erheblich milder gefaßt. Da er ebenso wie der Absatz 1 an sich nur eine Selbstverständlichkeit besagt – nämlich, daß bereits abgeschlossene Verträge beim Abschluß neuer Verträge berücksichtigt werden müssen – soll er aber offensichtlich einen spezifischen Sinn haben. Dieser Sinn kann – vom polnischen Standpunkt aus gesehen – nur darin liegen, daß der das Ziel der jetzigen Gespräche bildende deutsch-polnische Vertrag und insbesondere die in ihm enthaltene Grenzvereinbarung auch für einen etwaigen späteren Friedensvertrag eine präjudizielle Bedeutung haben soll. Dagegen wird dem Absatz 2 nicht der Charakter eines Friedensvertrags-Vorbehalts beigelegt werden können. Denn der Absatz 2 bringt nicht zum Ausdruck, daß ein Friedensvertrag noch notwendig sei.

Wir sollten daher überlegen, ob wir nicht auf den gesamten Artikel IV und seine beiden Absätze verzichten können. Für uns ist ein positiver und spezieller Friedensvertragsvorbehalt wichtiger als die in Absatz 1 vorgesehene Feststellung, daß „dieser Vertrag" früher geschlossene Verträge beider Seiten nicht berühre. Denn wenn wir damit auch insbesondere den Deutschland-Vertrag meinen, so wird sich aus dem Absatz 1 doch keine Verpflichtung Polens ableiten lassen, den Artikel 7 des Deutschland-Vertrages zu respektieren; denn dieser Artikel 7 gilt nur im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten, ohne für Polen bindend zu sein oder durch Artikel IV Absatz 1 des vorliegenden Tex-

tes bindend zu werden. Mit einem Verzicht auf den Absatz 1 werden wir vielleicht die Polen dazu bewegen können, ihrerseits auf den Absatz 2 zu verzichten.

Die Klarstellung, daß der Deutschland-Vertrag unberührt bleibt, wird im Verhältnis zwischen den Drei Mächten und uns als den Vertragspartnern erfolgen können, und zwar in einer sehr viel konkreteren Form, als es in der abstrakt und allgemein gehaltenen Klausel des Artikels IV Absatz 1 eines Vertrages mit Polen geschehen würde. Darüber sollten wir möglichst bald mit den Alliierten sprechen.

Schenck

VS-Bd. 8957 (II A 5)

278

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Maurer

Z A 5-74.A/70 geheim **23. Juni 1970**[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Maurer am 23. Juni 1970 gegen 23 Uhr in seiner Privatwohnung.

Bundeskanzler betont, wie wichtig enger Kontakt über Fragen der KSE ist. Jeder hat seine Loyalitäten, aber niemand ist ein Satellit.

Zu den wirtschaftlichen Themen: Bereitschaft zur Hilfe für das kommende Jahr.

Ich habe ohne Rücksprache mit Fachministern auf eigene Verantwortung hinzugefügt, daß wir auch für 1971 und 1972 ähnliches versuchen wollen. Jetzt ist nur Wohlwollenserklärung möglich. StS Schöllhorn hat Entwurf einer Vereinbarung über „Umschuldung“[2] mitgebracht. Dazu sollte Wohlwollenserklärung hinzugefügt werden.

Ministerpräsident Maurer hat mich heute morgen gut verstanden, als ich sagte, wir wollten den Mund nicht zu voll nehmen.[3]

Maurer: Wirtschaftliche Hilfe muß und soll der BRD Vorteile bringen. Warum sollte sie sich sonst mit unseren Sorgen befassen!? Ich verstehe Ihre Haltung gut, wenn ich auch, ehrlich gesagt, mehr mitgenommen hätte. Aber jeder kann nur so viel geben, wieviel er tatsächlich kann. Das ist klar.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Hallensleben gefertigt. Ministerialdirigent Ritzel, Bundeskanzleramt, vermerkte am 6. Juli 1970 handschriftlich für Staatssekretär Bahr: „Dies sind alle Exemplare des nächtlichen Gesprächs mit Maurer. Ich bin gegen jegliche Weiterleitung, auch in Auszügen. M. E. könnten Sie in Ihrer ‚Giftküche‘ das Original aufbewahren. Der Rest sollte vernichtet werden.“ Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 442.

2 Zu einer möglichen Umschuldung rumänischer Rückzahlungsverpflichtungen vgl. Dok. 235, Anm. 9.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Maurer am Vormittag des 23. Juni vgl. Dok. 276.

Mit der Vereinbarung bin ich einverstanden. Wir schließen diese Tage auf glückliche Weise ab.

Die Beziehungen sollen weiter ausgebaut werden. Über Einzelheiten sollen unsere Fachleute weiter sprechen.

Bundeskanzler: Ich möchte Ihnen ein Geheimnis verraten: Der Außenminister wollte heute schon weiterkommen, aber noch geht das leider nicht.

Maurer (zu BM Scheel gewandt): Vielen Dank. Sie werden in mir eine Stütze dabei finden.

StS *Schöllhorn*: Bei der Vereinbarung ist unser Gesichtspunkt „Hilfe angesichts der Hochwasserkatastrophe". Wir wollen nicht von Umschuldung sprechen, sondern von einem Arrangement entsprechend der besonderen Lage Rumäniens. Das ist für beide Seiten wichtig.

Maurer: Ich verstehe gut.

Bundeskanzler: Dann sehen wir weiter.

Maurer: Grundsätzlich völlig einverstanden.

Wir müssen viele Faktoren berücksichtigen, wirtschaftliche und politische. In unseren Beziehungen ist Sorgfalt notwendig. Was wir bisher gemacht haben, war gut abgewogen. So werden wir auch weitermachen. Es soll langsam gehen, aber die Welt soll sich auch an normale Dinge gewöhnen.

Ich habe eine große Sorge: daß der Empfang Breschnews in Bukarest Anfang Juli[4] weniger herzlich wird als der von Nixon 1969[5]. Ich möchte vor meinem Ende noch einmal erleben, daß beide – oder Vertreter dieser beiden Staaten – gleichzeitig bei uns zu Besuch sind.

Der Beistands- und Freundschaftsvertrag wird ohne jede Änderung in der 1968 paraphierten Fassung unterschrieben.[6] Dabei ist folgendes zu beachten:

- Garantie der Grenzen ist nicht auf Europa begrenzt und kann auch nicht auf Europa begrenzt werden.
- Garantie gegen imperialistischen Angriff: Hier hat Rumänien eine ganz klare Haltung, die es immer wieder vertreten hat und beibehalten wird. Nichts wird uns veranlassen, uns gegen China zu stellen. Wir werden keinen Schritt gegen China tun.

Der Vertrag ist also im Wortlaut unverändert.[7]

4 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU sagte den geplanten Besuch in Rumänien wegen einer Erkältung ab. An seiner Stelle kam Ministerpräsident Kossygin am 7./8. Juli 1970 nach Bukarest.

5 Präsident Nixon besuchte Rumänien am 2./3. August 1969.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Juli 1970 zwischen Rumänien und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 379–382.

7 In der Presse wurde spekuliert, daß die UdSSR Druck auf Rumänien ausübe, um den Entwurf für einen Freundschaftsvertrag dem Vertrag vom 6. Mai 1970 zwischen der UdSSR und der ČSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand anzugleichen: „Dieses Abkommen legt die Tschechoslowakei auf die wirtschaftliche Integration im COMECON fest. Er verpflichtet sie zu einer mit Moskau abgestimmten Außenpolitik und vor allem zu militärischem Beistand für die Sowjetunion bei einem Angriff, ganz gleich, von welcher Seite er käme." Dies gehe über die Beistandspflicht des Warschauer Pakts hinaus: „Die Sowjets wollen sich die uneingeschränkte, auch militärische Solidarität auch für den Fall einer militärischen Auseinandersetzung mit den Chinesen sichern." Vgl. den Artikel „Moskau will Bukarest stärker in den Ostblock integrieren"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Juni 1970, S. 1.

Wir werden uns in keinem Konflikt zwischen zwei sozialistischen Staaten einschalten. Daß dies nicht nur Worte sondern Taten sind, haben wir im Falle der ČSSR bewiesen.[8]

Bundeskanzler: Wie ist es mit der Frage der WP-Manöver?

Maurer: Wir haben selbstverständlich unsere Bindungen im Rahmen des WP. Nach dem 21. August 1968 hat unsere Nationalversammlung einen Beschluß über die Frage des Aufenthalts fremder Truppen auf rumänischem Territorium gefaßt.[9] Danach ist das nur zulässig aufgrund einer ganz präzisen Vereinbarung über die damit zusammenhängenden Einzelheiten (wo, warum, wieviel, bis wann usw.). Auf die Frage der SU, ob das auch für wenige Dutzend Mann (Stabsmanöver) gelte, haben wir bejahend geantwortet.

Bisher ist die SU wegen Manövern noch nicht an uns herangetreten. Wir wollen es nicht dazu kommen lassen, daß eine Zirkulation von Truppen auf Weisung des Oberkommandos des WP eingeführt wird. Bisher haben wir unseren Standpunkt gehalten. Vorsicht ist in der Politik unabdingbar, auch Klugheit ist notwendig. Das darf aber nicht zur Furchtsamkeit führen.

StS *Schöllhorn*: Haben Sie für Ihre Hochwasserschäden Hilfe von der SU oder Hilfe vom COMECON erhalten?

Maurer: Wir haben nichts bekommen. Ich habe bei meinem kürzlichen Besuch in Moskau[10] um einen Kredit gebeten, obwohl ich wußte, daß das erfolglos sein würde. Ich habe aber die Bitte geäußert, weil ich mir hinterher nicht vorwerfen lassen wollte, daß ich mir in der BRD Geld geholt habe und nicht in der SU.

Wir wollen mit allen Ländern, auch mit der SU, unsere Beziehungen weiter entwickeln. Ich habe am 28. Mai zwölf Stunden mit Kossygin verhandelt, ohne einen wesentlichen Schritt weiterzukommen. Sehen wir, was weiter dabei herauskommt.

Grundlage der Beziehungen soll und muß gegenseitige Achtung sein. Das wollen wir erreichen.

Ich glaube, die Beziehungen zwischen der BRD und Rumänien bringen uns gegenseitigen Nutzen in vielen Bereichen, in bilateralen und auch multilateralen Fragen.

Die Politik Rumäniens ist nicht nur für uns wichtig, sondern auch für Sie und für alle Staaten Europas. Heute trifft uns die Breschnew-Doktrin[11], sie könnte morgen aber auch Sie treffen. Denn wenn sie für einen Staat gilt, gilt sie auch für andere.

8 Rumänien war an der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts am 20./21. August 1970 in der ČSSR nicht beteiligt.

9 Die rumänische Nationalversammlung erklärte am 21. August 1968, daß Rumänien zu allen Abkommen stehe, auch zu den Verpflichtungen als Mitglied des Warschauer Pakts. Dieser sei aber „ausschließlich als Instrument der Verteidigung der sozialistischen Länder gegen einen Angriff von außen, von einem imperialistischen Staat, gedacht. Das war, ist und wird die einzige Rechtfertigung seiner Existenz sein. Unter keinem Vorwand, in keinem Fall und in keiner Form darf diese Organisation zu militärischen Aktionen gegen irgendein sozialistisches Land benutzt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1376 des Botschafters Strätling, Bukarest, vom 22. August 1968; Referat II A 5, Bd. 1039.

10 Ministerpräsident Maurer hielt sich am 28./29. Mai 1970 in Moskau auf.

11 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

Bundeskanzler: Wir haben vorhin über Jugoslawien gesprochen. StS Ahlers war gerade dort.[12] Er hat bei manchen Gesprächspartnern Enttäuschung über westliche Haltung in der ČSSR-Krise festgestellt.

Das finde ich verständlich und auch wieder nicht; denn ein Eingriff aus einem politischen Bereich in die Einflußsphäre eines anderen (d.h. SU) kann doch wohl nicht ohne Gefahr möglich sein.

Maurer: Auch in Rumänien hat es damals ähnliche Stimmen gegeben, die de Gaulle Passivität vorwarfen usw. Ich meine, wir müssen Möglichkeiten der Hilfe finden, obwohl das Vorhandensein der Einflußsphären nicht zu leugnen ist. Und Rumänien hat 1968 solche Hilfe bekommen. Selbstverständlich konnte es sich nicht und kann sich auch heute nicht um militärische Hilfe handeln. Das würde Krieg bedeuten.

Die Ereignisse 1968 waren eine Lektion für uns alle. Es hätte auch Rumänien und auch Jugoslawien treffen können. Denn an unserer Ostgrenze standen in der SU 20 Divisionen. Warum also hat sich nichts ereignet?

Ich glaube, dafür gibt es zwei Gründe:

- Wir haben ganz klar gesagt, wir würden uns wehren.[13]
- Die öffentliche Meinung in der Welt war für uns von großer Bedeutung. Es gab einen einzigen Schrei der Entrüstung bei allen Menschen überall.

Außerdem wissen wir von Bemühungen verschiedener Regierungen. De Gaulle hat mit dem sowjetischen Botschafter[14] gesprochen und von ihm die Versicherung erhalten, es werde nichts geschehen. Dann hat es die bekannte Stellungnahme von Johnson[15] gegeben.

Es gibt also Möglichkeiten der Hilfe ohne Waffen.

StS *Bahr*: Was Sie jetzt gesagt haben, ist das nicht auch das, was der Bundeskanzler meint, nämlich: Die Bewegungsfreiheit eines Landes innerhalb eines Blocks ist begrenzt. Und das heißt, eine Intervention von einem Block in die Sphäre eines anderen ist nicht möglich.

Maurer: Ich sage nicht, daß ich immer dasselbe meine wie der Bundeskanzler. Ich spreche meine Meinung aus, und die ist: Eine ungerechte und von vielen Seiten verurteilte Handlungsweise muß für die von mir erwähnte Hilfe Voraussetzung sein. Eine solche Hilfe ist in mehreren Formen möglich, ist aber möglich und auch effektiv.

12 Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1970 in Jugoslawien auf.

13 Am 21. August 1968 erklärte Staatsratsvorsitzender Ceauşescu auf einer Kundgebung in Bukarest, die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR sei „ein schwerer Fehler und eine ernste Gefahr für den Frieden in Europa". Er gab den Beschluß zur sofortigen „Aufstellung bewaffneter patriotischer Garden" bekannt: „Wir wollen, daß unser Volk seine bewaffneten Einheiten hat, um seine revolutionären Errungenschaften zu verteidigen, um seine friedliche Arbeit, die Unabhängigkeit und die Sicherheit des sozialistischen Vaterlandes zu gewährleisten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 437 f.

14 Walerian Alexandrowitsch Sorin.

15 Am 30. August 1968 bekräftigte Präsident Johnson vor der Jahresversammlung der amerikanischen Milchproduzenten in San Antonio: „Let no would-be aggressor misjudge American policy during this administration. I express the hope and the belief that there will be no condoning of aggressors and no appeasement of those who prowl across national boundaries by this or by any other American administration." Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968–69, II, S. 919.

StS *Bahr*: Wie beurteilen Sie 1956 Ungarn?

Maurer: Die damit zusammenhängenden Fragen kenne ich nicht so gut. Ich glaube aber, daß Ungarn nicht so eindeutig Opfer einer ungerechten Handlung war wie beispielsweise die ČSSR und wie es Rumänien gewesen wäre.

StS *Bahr*: Unterschied zwischen der Haltung Ungarns und Rumäniens: Rumänien wollte und will WP nicht verlassen, es bleibt solidarisch.

Unterschied zwischen der Haltung der ČSSR und Rumäniens: Die Entwicklung in der ČSSR lief auf eine Schwächung der herrschenden kommunistischen Partei hinaus. Denn die Führung war bereit, Wahlen zuzulassen, die auch andere politische Kräfte ins Spiel gebracht hätten. Und alles das geschah an der westlichen Grenze des sozialistischen Lagers.

Maurer: Ich teile Ihre Auffassung nicht. Ich war kurz vor dem 21. August 1968 in Prag[16] und habe nicht nur mit der ČSSR-Führung, sondern auch mit Bürgern sprechen können. Für das sozialistische System bestand damals in der ČSSR keine Gefahr.

Es ging in der ČSSR um die Frage etwas mehr oder etwas weniger Freiheit, aber der Sozialismus war absolut nicht in Gefahr. Das kann man heute eher sagen. Aber ich glaube, auch heute wird die ČSSR den Sozialismus nicht aufgeben.

Bundeskanzler: Ich habe im August 1968 mit den Kommunisten aus der ČSSR gesprochen und Ihre Ansicht bestätigt gefunden. Die NATO ist sicherlich nicht gemacht, um über ihre Grenzen hinaus zu wirken. Es handelt sich um ein Verteidigungsbündnis.

Maurer: Ja sicher.

Bundeskanzler: Eingreifen aus dem Bereich eines Blocks in den eines anderen Blocks würde Krieg bedeuten.

Maurer: Ja.

Bundeskanzler: Es gibt nur marginale Hilfsmöglichkeiten.

Maurer: Aber es gibt sie. Nach meiner persönlichen Überzeugung könnte die Tatsache, daß wir uns wehren, eine Explosion im sozialistischen Lager hervorrufen. Und das kann sich die Sowjetunion nicht leisten. Ich bin aber der Ansicht: wenn ich zugrunde gehen muß, dann nicht allein.

Bundeskanzler spricht von der Kuba-Krise und der kurz vorher aufgekommenen Befürchtung, das Berlin-Problem sollte „gelöst" werden[17], wozu er sich von Washington aus öffentlich geäußert habe.[18] Seine klare Stellungnahme habe – wie

16 Ministerpräsident Maurer hielt sich vom 15. bis 17. August 1968 in Prag auf.

17 Willy Brandt notierte dazu im Rückblick, er sei am 7. September 1962 von den Drei Mächten „mit einer bedenklichen Situation vertraut" gemacht worden. Es habe „beunruhigende Truppenkonzentrationen" in der DDR gegeben: „Ein Handstreich gegen West-Berlin war nicht auszuschließen. Es war möglich, daß man auf östlicher Seite mit der gefährlichen Überlegung spielte, eine solche Aktion, wenn sie nur rasch genug durchgeführt würde, hätte womöglich keine militärischen Konsequenzen, sondern erzwänge Verhandlungen auf der Grundlage der neugeschaffenen Tatsachen." Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 36f.

18 Am 2. Oktober 1962 erklärte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, in Harvard: „Ohne Krieg gibt es für Chruščev in Berlin nichts mehr zu gewinnen. Die Frage ist nur, ob auch er das weiß." Es gehe darum, „die Frage auch nach Osten zu stellen: Will Moskau für seine Berlin-Ziele einen Krieg führen? Würde diese Frage bejaht, dann würde Moskau seinen Krieg bekommen, und

ihm später von Präsident Kennedy ausdrücklich bestätigt worden sei – keinerlei Einfluß negativer Art auf die Ereignisse im Zusammenhang mit Kuba gehabt.

Maurer: Das zeigt alles, daß Standpunkte, die auf der Grundlage von Recht und Moral beruhen, nicht ohne Wirkung bleiben. Es gab eigentlich keinen Grund, warum die 20 russischen Divisionen in Rumänien nicht einmarschiert sind. Aber unser klarer Standpunkt und andere Elemente haben uns gerettet.

BM *Eppler* berichtet davon, daß er in den Tagen des August 1968 in Rumänien gewesen sei und sich zum Bleiben entschlossen habe.

Maurer: Alle derartigen Dinge haben uns geholfen. Außerdem war die Mißbilligung einer Reihe von Regierungen von Bedeutung. Militärisches Eingreifen würde ganz bestimmt Krieg bedeuten.

Bundeskanzler: Ich muß Bahr ergänzen: besonders in Mitteleuropa.

Maurer: Ist das wohl wirklich so? Ist die strategische Lage wohl wirklich so wichtig? Nach klassischen Vorstellungen trifft das sicher zu, aber bei der heutigen modernen Bewaffnung – nicht einmal mit Raketen, sondern nur mit taktischen Waffen – ist das doch wohl nicht mehr so entscheidend.

Ich glaube etwas anderes, und das ist wieder eine politische Häresie: Die Motive der Sowjetunion für ihr Eingreifen in der ČSSR waren nicht Furcht vor einem Verlust der ČSSR, sondern vor der Entwicklung innerhalb des Lagers und in der SU selbst in Richtung auf eine größere Bewegungsfreiheit, auf eine Humanisierung des Sozialismus. Aus diesem Grunde haben sich andere Länder und auch Regionen in der SU so sehr für das ČSSR-Beispiel interessiert.

Bundeskanzler: Ich glaube, es gibt zwei grundsätzliche Dinge zu beachten:

- Die Grenze zwischen der ČSSR und der BRD ist gleichzeitig die Grenze zwischen den USA und der SU. Dasselbe gilt für Berlin.
- Die Führung in der ČSSR hat nie daran gedacht, den Block zu verlassen, aber die SU hat die innere Entwicklung in der ČSSR für eine zu große Häresie gehalten.

Maurer äußert sich zustimmend und betont noch einmal, daß Bevölkerung in der ČSSR auch nicht an eine Aufgabe des Sozialismus gedacht habe. *Bundeskanzler* und BM *Scheel* äußern sich ebenfalls in diesem Sinne und stellen fest, daß manche ihrer russischen Gesprächspartner, die sie unmittelbar vor der ČSSR-Invasion gesprochen haben, heute verlegen sind, wenn die Sprache auf die ČSSR kommt.

Maurer äußert sich verwundert darüber und fährt fort: Ich bin nicht antirussisch eingestellt. Die Russen haben sehr viele Leistungen hervorgebracht, die bewundernswert sind. In der sowjetischen Führung gibt es jedoch etwas, das ich nicht verstehe: Die führenden Persönlichkeiten sind unehrlich. Meiner Ansicht nach muß auf einer bestimmten Ebene in den internationalen Beziehungen Ehrlichkeit herrschen, denn ohne ein gewisses Maß an Glaubwürdigkeit geht es nicht. Man muß nicht alles sagen, was man denkt, aber was man sagt, muß wahr sein. Ich kenne keinen einzigen sowjetischen Führer, der jemals die Wahrheit gesagt hätte. Das ist bei den Herren zur Gewohnheit geworden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1018

weder die Feigen noch die Mutigen unter uns würden dann den Kreml abhalten können, seinen Krieg zu beginnen." Vgl. DzD IV/8, S. 1152 f.

Mit Kossygin ist es ebenso. Er hat mir bei unserem kürzlichen Gespräch immer wieder gesagt: Wir müssen Vertrauen zueinander haben. Aber ich meine, ein solches Vertrauen muß sich auf etwas gründen können.

Auch Breschnew hat uns gesagt: Wieso glaubtet ihr 1968 bedroht zu sein? Dazu kann ich nur sagen: Jeder wußte von der Existenz der 20 sowjetischen Divisionen an unserer Grenze und konnte sich ausrechnen, daß die Soldaten dort nicht nur zum Spazierengehen stationiert waren.

Bundeskanzler: Ja, sie lügen offenbar aus Gewohnheit.

Maurer: Ja, aber nicht die Russen im allgemeinen, sondern nur eine dünne Schicht, die Führung.

Maurer weist im weiteren Verlauf des Gesprächs darauf hin, daß rumänische Führung bis zum letzten Augenblick nicht geglaubt habe, die SU könnte so unklug sein, in der ČSSR einzumarschieren.

Bundeskanzler erwähnt sein Gespräch mit Tito ebenfalls kurz vorher[19], bei dem Tito sich ähnlich geäußert habe.

Maurer betont auf eine Frage von BM Eppler, er glaube wirklich, daß SU unklug gehandelt habe, die Probleme in der ČSSR seien nicht gelöst worden, weder die wirtschaftlichen noch die politischen. Außerdem existiere heute in der ČSSR überall Reserve gegenüber der SU.

Nach einem Hinweis des *Bundeskanzlers*, daß der brave Soldat Schweijk schon viel durchgemacht und überstanden habe, meint *Maurer*, eine Intervention oder jedenfalls der Verbleib der russischen Truppen in der ČSSR hätten seiner Ansicht nach vermieden werden können, wenn Svoboda und die ČSSR-Führung die Gegenwart der SU-Truppen nicht im Nachhinein offiziell legalisiert hätten.[20] Wenn das nicht geschehen wäre, hätten die Truppen seiner Ansicht nach wieder abziehen müssen.

Mit einigen Worten über den weiteren Verlauf der Reise, die genaue Formulierung der „Umschuldungsvereinbarung", die am nächsten Tag vorgenommen werden soll[21], wird das Gespräch beendet.

Ende gegen 0.45 Uhr.

An dem Gespräch nahmen teil:

von deutscher Seite: Bundeskanzler, BM Scheel, BM Leussink, BM Eppler, StS Schöllhorn, StS Bahr, StS Ahlers, Botschafter Strätling, Gesandter von Rhamm, LR I Hallensleben;

von rumänischer Seite: Ministerpräsident Maurer, Außenhandelsminister Burtica, Minister für Metallurgie Agachi, Stellvertretender Außenminister Gliga, Botschafter Oancea, Zweiter Sekretär Georgescu, Dolmetscher, Attaché Girbea, Frau Gottlieb, Dolmetscherin.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 442

19 Bundesminister Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juni 1968 in Jugoslawien auf. Zum Gespräch mit Staatspräsident Tito am 14. Juni 1968 vgl. AAPD 1968, I, Dok. 194.

20 Am 16. Oktober 1968 wurde in Prag ein Vertrag über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Truppen in der ČSSR abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 589–594.

21 Für die Vereinbarung, die am 25. Juni 1970 unterzeichnet wurde, vgl. Referat III A 6, Bd. 417.

279

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 7-81.33-2496/70 geheim **24. Juni 1970**[1]

Betr.: Besuch von Generalsekretär Brosio in Bonn[2]
hier: Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler am 24. Juni 1970 von 12.00 bis 13.10 Uhr

Anwesend: Generalsekretär Brosio, Herr Kastl und der Kabinettschef des Generalsekretärs, der Herr Bundeskanzler, MD Dr. Sahm, Botschafter Grewe, MD von Staden.

Ich fasse den Gesprächsverlauf wie folgt zusammen:

1) Themen waren die Budapester Konferenz[3] und damit zusammenhängend die KSE;

unsere Ost-Verhandlungen und die KSE;

die Frage der amerikanischen Truppenreduzierung und der damit zusammenhängenden Situation in der NATO.

2) Der Bundeskanzler wies darauf hin, daß Rumänien, aber auch ein oder zwei andere Länder Osteuropas, an MBFR interessiert seien und daß offenbar auch sowjetische Diplomaten erkennen ließen, daß die sowjetische Ablehnung dieses Themas nicht realistisch sei.

Der Generalsekretär stellte fest, daß die Sowjetunion das Thema nie völlig zurückgewiesen habe. Im Dezember und nicht schon im September werde man voraussichtlich beurteilen können, ob der Zeitpunkt für eine Multilateralisierung der Kontakte gekommen sei. Man werden dann sehen, wie weit SALT, die deutschen Ost-Verhandlungen und die Gespräche über Berlin seien.

3) Der Bundeskanzler erwähnte, daß bei seinem Besuch in Washington im April der Gedanke erörtert worden sei, die deutsch-alliierten Verträge von 1954[4] in feierlicher Form zu bestätigen.[5] Diese Mitteilung mache er vertraulich.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Botschafter Roth, Referat II B 2, Ministerialdirigent Lahn nach Rückkehr sowie die Referate II A 2 und II A 3 verfügte.
Hat Roth am 26. Juni 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 30. Juni 1970 vorgelegen.
Hat Lahn am 2. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „II A 4, II A 1 (s[iehe] S. 2), II A 5." Vgl. Anm. 7.
Hat Vortragender Legationsrätin Baerensprung am 2. Juli 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten am 14. Juli 1970 vorgelegen.

[2] NATO-Generalsekretär Brosio hielt sich am 23./24. Juni 1970 in Bonn auf.

[3] Am 21./22. Juni 1970 fand die Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Budapest statt. Zu den Beschlüssen vgl. Dok. 276, Anm. 4 und 5.

[4] Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

[5] Zu dem von Bundeskanzler Brandt im Gespräch mit Präsident Nixon am 11. April 1970 vorgebrachten Gedanken, im Zusammenhang mit dem Abschluß der Verträge mit Ostblock-Staaten eine Erklärung der Drei Mächte und der Bundesrepublik über die Bestätigung der gemeinsamen Politik auszuarbeiten, vgl. Dok. 153.

4) Der Generalsekretär unterstrich, daß die Konsultationen mit Staatssekretär Bahr am 19. Juni[6] sehr gut gewesen seien und erwähnte in diesem Zusammenhang, daß für ihn vor allem noch die Frage offen sei, wie der Zusammenhang zwischen der Multilateralisierung und der Vorbereitung für eine KSE und dem Fortschritt in unseren bilateralen Verhandlungen von uns verstanden werde. Er stellte weiter die Frage, ob wir ratifizieren würden, wenn keine Einigung über Berlin erreicht werde.

Der Bundeskanzler führte aus, daß man kein hartes Junktim machen und sich nicht zu weitgehend binden dürfe.[7]

In bezug auf Polen wäre er bereit, vorab zu unterzeichnen; das sei jedoch Moskaus wegen offensichtlich nicht möglich.

In bezug auf die DDR schließe er eine Vorab-Unterzeichnung mit Moskau und Warschau nicht aus, wenn man sich einig sei, die DDR jedoch weiterhin an ihren Maximalforderungen festhalte.

In bezug auf Berlin könne man nicht von der Erwartung ausgehen, daß es zu einer allgemeinen Regelung (comprehensive agreement) kommen werde, sondern zu einen Modus vivendi. Es käme darauf an, zu welcher Zeit wir das Gefühl haben dürften, daß Berlin ausreichend gesichert ist. Worauf es also ankomme, sei eine sowjetische Erklärung, die die Zugehörigkeit[8] Berlins zur Bundesrepublik anerkennt. Nicht in jeder Beziehung, aber z.B. wirtschaftlich in bezug auf den Zugang u.ä. Wir brauchten eine Verbesserung der Lage in Berlin, welche wir ratifizieren[9] können.

Der Generalsekretär bat darum, daß Staatssekretär Bahr bei geeigneter Gelegenheit gerade diese Zusammenhänge in der NATO erläutern möge. Das „Central Committee" könne der geeignete Ort dafür sein.

5) Der Bundeskanzler erwähnte, daß Ulbricht sich offenbar etwas postiver einstelle als die anderen Mitglieder der SED-Führung. Er selbst habe deutlich gemacht, daß er ein drittes Treffen auf seiner Ebene[10] ohne Vorbereitung auf Beamtenebene nicht akzeptieren werde. Stoph habe sich außerhalb der offiziellen Gespräche positiver geäußert als am Verhandlungstisch. Die Meinungsverschiedenheiten brauchten danach keinen Bruch zu bedeuten und technische Verbindungen nicht zu stören.

6) Der Bundeskanzler warf die Frage der amerikanischen Truppen und der entsprechenden Studien auf.

Generalsekretär Brosio erläuterte die Terminlage – Entwurf für Anfang November[11], Verabschiedung am 2. Dezember[12] – und wies darauf hin, daß in der Sa-

6 Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 19. Juni 1970 vgl. Dok. 274.

7 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Lahn durch Pfeil hervorgehoben.

8 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Lahn hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

9 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Lahn hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt bzw. am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 124 und Dok. 226.

11 Zur Zeitplanung für die Studie über die Reduzierung der amerikanischen Truppen in Europa und die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren vgl. auch Dok. 266.

12 Am 1./2. Dezember 1970 tagten in Brüssel die Verteidigungsminister der NATO. Vgl. dazu Dok. 582 und Dok. 584.

che selbst letzten Endes alles von der deutschen und britischen Haltung abhinge. Es sei nicht leicht, eine Lösung zu finden, die für die Amerikaner substantiell und für die Europäer noch tragbar sei. Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur seien nur symbolisch.

Der Bundeskanzler unterstrich die Bedeutung der Multilateralität nicht nur im Hinblick auf die Zustimmung des Bundesfinanzministers[13], sondern vor allem im Hinblick auf die Präsentation gegenüber der öffentlichen Meinung. Der Generalsekretär bezeichnete die von amerikanischer Seite genannten Zahlen als unrealistisch.

7) Der Bundeskanzler fragte im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch von Pompidou[14] nach der Zusammenarbeit zwischen Frankreich, Spanien und der NATO, insbesondere im Bereich des Mittelmeers. Er bezeichnete die jüngsten französisch-spanischen Vereinbarungen[15] als eine günstige Entwicklung.

Der Generalsekretär erwiderte, die Zusammenarbeit mit Frankreich sei auf der technischen Ebene gut und habe sich insgesamt geringfügig verbessert. Das spanisch-französische Übereinkommen sei insoweit zu begrüßen, als es nicht in einen Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten hineinführe.

Der Generalsekretär wies abschließend auf das französisch-rumänische Kommuniqué[16] hin, das die Wendungen enthalte, die ihm im Hinblick auf die Allianz nicht zusagten.

Staden

VS-Bd. 1538 (II A 7)

13 Alex Möller.

14 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 3. Juli 1970 zu den deutsch-französischen Konsultationen in Bonn auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 291 und Dok. 293.

15 Frankreich und Spanien schlossen am 22. Juni 1970 ein Abkommen über militärische Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 481 f.

16 Für den Wortlaut des Kommuniqués über den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ceauşescu vom 15. bis 19. Juni 1970 in Frankreich vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1970, I, S. 183–186.

280

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

24. Juni 1970[1]

Verhandlungen mit Moskau

I. Sachstand

Die Besprechungen in Moskau, für die der sowjetische Außenminister soviel Zeit hatte, haben in drei Etappen[2] zu einem formulierten Ergebnis[3] geführt.

In den Gesprächspausen ist im wesentlichen die alte Marschroute bestätigt worden, auch wenn die Bundesregierung jeweils erklärt hat, daß sie mir neue Instruktionen erteilt habe.

Mit Ausnahme des Punktes Berlin, der auch mit Rücksicht auf die Alliierten nur die Form eines politisch erklärten Junktims annehmen kann, sind alle unsere sachlichen Forderungen durchgesetzt worden. Der Vergleich mit der sowjetischen Ausgangsposition beweist, daß Moskau eine Reihe seiner Kernforderungen fallengelassen hat, darunter auch solche, die von Ost-Berlin und Warschau noch vertreten werden.

In der Substanz sind Änderungen nicht mehr erreichbar.

Jeder Versuch unsererseits zu sachlichen Veränderungen würde mit Sicherheit auf sowjetischer Seite die Wiederaufnahme alter oder neuer Forderungen auslösen und die zur Zeit noch vorhandene Bindung Gromykos an das ausgehandelte Papier aufheben.

Daraus folgert, daß die Verhandlungen, neben dem Brief zur deutschen Option, der abgestimmt werden muß[4], und einer abzusprechenden Berlin-Erklärung[5], im wesentlichen die Umformung der Gesprächstexte in Vertragstexte erfordern. Dabei sind kosmetische Verschönerungen möglich.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Gromyko selbst sich an diesen Arbeiten nicht beteiligen wird. Er wird allein für die politisch noch relevanten Fragen zur Verfügung stehen, d.h. Option, Berlin und Präambel. Letzteres dürfte ein schwieriger Verhandlungspunkt werden.

Sollte die Bundesregierung Änderungen in der Substanz wollen, so muß sie sich für eine nicht absehbare Zeit mit dem Scheitern ihres ostpolitischen Konzepts vertraut machen, einschließlich gegenüber Polen und der DDR, einschließlich

1 Hat Bundesminister Ehmke am 24. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn B[undes]K[anzler] von Hand zu Hand. Ich schließe mich dem Papier voll an."

2 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte vom 30. Januar bis 18. Februar 1970, vom 3. bis 21. März 1970 und vom 12. bis 22. Mai 1970 Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau.

3 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

4 Für den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, der von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 21. Mai 1970 dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau übergeben wurde, vgl. Dok. 227.

5 Zum Entwurf vom 19. Juni 1970 für eine Erklärung über Berlin vgl. Dok. 257, Anm. 5.

auch der innenpolitischen Folgen, bei denen sich der Spott an die Seite des Schadens stellen wird.

Beim Sachstand ist noch zu berücksichtigen, daß das bisherige Verhandlungsergebnis wahrscheinlich nicht erreichbar gewesen wäre, wenn Moskau vor Beginn der Gespräche in der Substanz schon Entscheidungen getroffen hätte. Nur weil es keine Entscheidungen gab, haben wir einen Meinungsbildungsprozeß erzwingen können mit vielen Sitzungen des Politbüros und einem persönlichen Engagement der Spitze. Man hat in Moskau begrenzte Spannungen zu Warschau und Ost-Berlin in Kauf genommen. Mit anderen Worten: Die Position Moskaus ist jetzt verfestigt. Sie dürfte nur dann zu ändern sein, wenn Bonn nicht mehr zum bisherigen Ergebnis steht; die Änderung ist dann negativ und dürfte Momente der persönlichen Enttäuschung sowohl Gromykos wie der sowjetischen Spitze einschließen. Nach aller Erfahrung hält dies lange an, und es ist zweifelhaft, ob bei weitergehender Konsolidierung der DDR der Kreml später noch einmal auf das jetzige Ergebnis zurückgeholt werden kann.

Die Zeit, in der das Konzept eines Modus vivendi vertraglich fixierbar ist, läuft ab.

II. Innenpolitische Lage

Die Opposition hat die Schwäche der Bundesregierung erbarmungslos ausgenutzt, weder Texte veröffentlichen noch ihre eigenen Interpretationen geben zu können, solange die Verhandlungen nicht beendet sind. Diese Schwäche kann die Bundesregierung erst beenden mit der Unterschrift des Vertrages. Daraus resultiert das Interesse, die Schwächeperiode der Regierung zu verkürzen.[6]

Es gibt auf seiten der FDP zwei Arten von Bedenken:

a) taktische

b) sachliche.

Zu a): Die Taktiker wollen eine ausreichende Mehrheit herstellen durch Einbeziehung einiger Schlüsselfiguren und das psychologische Moment der Gründlichkeit. Wenn dies nach dem Parteitag[7] in einer Sitzung des FDP-Arbeitskreises nicht gelingt, ergibt sich die Gefahr, daß die Taktiker sachliche Hürden bauen, die Scheel nicht nehmen kann.

Je länger in Gruppen mit FDP und SPD die Verhandlungen vorbereitet werden, um so unabweisbarer wird die Forderung der Opposition auf ihre Einbeziehung in das gleiche Verfahren.

Zu b): Nach menschlichem Ermessen sind die sachlichen Gegner, wie Mende und Zoglmann[8], wenn überhaupt, für das Konzept nur noch zu gewinnen durch die vollendeten Tatsachen. Wenn man sich von ihrer vorherigen Zustimmung ab-

6 Der Passus „Interpretationen geben ... zu verkürzen" wurde von Bundesminister Ehmke hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist zentral."

7 Der Bundesparteitag der FDP fand vom 22. bis 24. Juni 1970 in Bonn statt.

8 Am 17. Juni 1970 gründeten Mitglieder der FDP, an deren Spitze Erich Mende und Siegfried Zoglmann standen, in Wuppertal eine „Nationalliberale Aktion". Die Mitglieder dieser Gruppierung standen der Ostpolitik der Bundesregierung skeptisch gegenüber. So forderte Mende auf dem FDP-Parteitag am 22. Juni „die Ablehnung jeder Anerkennung der deutschen Spaltung". Vgl. dazu die Artikel „Vor dem Parteitag formiert sich in der FDP die Opposition" und „Scheel sucht die Einheit der FDP zu retten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Juni bzw. vom 23. Juni 1970, jeweils S. 1.

hängig macht, bestimmen sie de facto über das Scheitern der Ostpolitik. In diesem Falle wäre es vernünftiger, das Scheitern von der Opposition mitverantworten zu lassen.

Gegenüber den sachlichen Gegnern in der FDP und in der Opposition wäre zu argumentieren, daß die Regierung in Kenntnis ihrer Argumente (nach stundenlangen Debatten und Sitzungen in den vergangenen Wochen) die Verhandlungen aufgenommen und erfolgreich beendet hat. Das Ergebnis wird dem Auswärtigen Ausschuß sofort bekanntgemacht, der Ratifikationsvorgang formal erst eingeleitet, wenn andere Voraussetzungen dafür da sind.

Allgemein dürfte wohl gelten: Je größer der zeitliche Abstand zwischen Unterschrift und den Wahlen in Hessen und Bayern[9] ist, um so leichter fällt der Bundesregierung die Entscheidung und um so mehr Zeit hat sie, ihre eigene Haltung der Öffentlichkeit klarzumachen. Wir haben festgestellt, daß das geht.

Die Opposition rechnet nach den Ankündigungen der Regierung mit Verhandlungen im Juli. Ein langes Zögern der Regierung wird als Zeichen der Unsicherheit ausgelegt werden und gerade die Hardliner in der CDU/CSU ermutigen, weiterzumachen. Die Hoffnung darauf, daß sachliche Kräfte zur Wirkung kommen, wächst erst nach der Unterschrift: Bis dahin werden die Scharfmacher immer darauf hinweisen können, daß man im Vorstadium der Verhandlungen diese nur beeinflussen könne, indem man die Forderungen möglichst hochschraubt.

Wenn die Bundesregierung den Versuch unternehmen sollte, vor Beginn der Verhandlungen eine gemeinsame Basis mit der Opposition zu finden, so muß dies solange dauern, daß der Verhandlungsbeginn frühestens im September möglich wäre. Gerade dann aber ist im Vorfeld der Landtagswahlen eine Zustimmung der CDU/CSU nur für eine Verhandlungsbasis zu bekommen, die in Moskau aussichtslos ist. Dies gilt wahrscheinlich auch ohne den Zeitfaktor.

Ich komme deshalb zu dem Ergebnis, daß auf die Opposition jetzt um so weniger Rücksicht zu nehmen ist, als die Absichten der Regierung öffentlich bekannt sind und nicht einmal der Auswärtige Ausschuß, in dem das Thema nicht durchdiskutiert worden ist, sich vom Ferienbeginn hat abhalten lassen. Einzelgespräche bleiben erwünscht.

III. Blocklage

Es hat den Anschein, als ob unsere Rechnung aufgeht: Die Polen sind im Prinzip auf die Moskauer Formel eingeschwenkt[10]; Ulbricht macht dazu öffentlich erste Anstalten.[11]

Wie ich wiederholt berichtet habe, sieht Moskau einen Vertrag mit uns als Schlüssel an, dessen zeitliche Priorität sich auf die Haltung anderer auswirken werde.

9 In Hessen und Bayern fanden am 8. bzw. 22. November 1970 Landtagswahlen statt.

10 Zum Ergebnis der vierten Runde der Gespräche mit Polen vom 8. bis 10. Juni 1970 vgl. Dok. 262.

11 Vor dem Plenum des ZK der SED am 9./10. Juni 1970 gab Staatsratsvorsitzender Ulbricht der Hoffnung Ausdruck, „daß eine dritte Tour der Gespräche zwischen den Regierungschefs der DDR und der BRD zu konkreten Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und der BRD führt". Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 16. Juni 1970, S. 5.

Nachdem die Gespräche mit Warschau lange Zeit nicht weitergekommen sind, ist es jetzt möglich geworden, in der dritten Juli-Dekade zu einem paraphierungsfähigen Papier zu kommen.[12] Der Stolz der Polen wird ein übriges tun, der Erste sein zu wollen.

Unser Interesse ist dagegen, die zeitliche Priorität Moskau einzuräumen, um damit so früh wie möglich Druck auf Ost-Berlin ausüben zu können.[13] Wir sollten jedenfalls in Moskau nicht den Eindruck erwecken, als würden wir selbst dann mit Warschau abschließen, wenn der Abschluß mit Moskau noch gefährdet ist. Es könnte dann zu einem faktischen Veto aus Moskau gegen Warschau kommen.[14]

Ich halte es im übrigen für in Moskau erreichbar, daß, ohne eine weitere Begegnung Brandt/Stoph, die DDR für den Herbst die Errichtung einer Arbeitsebene akzeptiert.

Alle diese Gründe sprechen für eine Priorität des Vorgehens mit der Sowjetunion.

Ein vorsichtiges Wort zur psychologischen Lage in Moskau: Nach den Erklärungen Scheels (10–12. Juni in Moskau)[15] hat die sowjetische Seite diesen Terminvorstellungen zugestimmt, einschließlich der Bundeswehrmaschine. Später zeigte man Verständnis für die Termine der Landtagswahlen und des FDP-Parteitages. Wofür soll jetzt um Verständnis gebeten werden, ohne damit den Kredit der Glaubwürdigkeit zu gefährden? Jedenfalls muß man mit einen gewissen Maß von neuerwachtem Mißtrauen rechnen und einer abnehmenden Neigung, noch viele Faxen mitzumachen, die im Grunde taktischer Natur, aber nur begrenzt seriös sind.

Wenn wir den Sowjets jetzt etwas sagen über zeitliche Vorstellungen, über Ablauf, über Beiwerk und sonstige Wünsche, dann muß dies stimmen und auch gehalten werden.

IV. Taktische Überlegungen

Vom öffentlichen Meinungsbild her gesehen wäre es das günstigste, eine Verhandlungsphase des harten und zähen Ringens zu haben. Ich halte es für zweifelhaft, ob die Russen dies mitmachen. Jedenfalls könnte dies Scheel nicht machen. Er müßte dann hinfahren, eröffnen und die Verhandlungen einem anderen überlassen, der wohl nur Frank sein könnte. Dann würde Frank paraphieren

12 Die fünfte Runde der Gespräche mit Polen fand vom 23. bis 25. Juli 1970 in Warschau statt.

13 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

14 Der Passus „Wir sollten ... gegen Warschau kommen" wurde von Bundesminister Ehmke hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Andere Frage ist Reihenfolge der Ratifizierungsdebatten."

15 Einem Pressebericht zufolge erwog Bundesminister Scheel am 26. Mai 1970 „eine Blitzreise an die Moskwa, um vom 10. bis 12. Juni – wenige Tage vor den für die FDP und die Bonner Links-Koalition lebenswichtigen Landtagswahlen des 14. Juni an Rhein, Ruhr, Leine und Saar – Egon Bahrs schriftlich fixiertes Gesprächs-Resultat in einen Vertragstext umzugießen". Vgl. den Artikel „Ja oder Nein"; DER SPIEGEL, Nr. 23 vom 1. Juni 1970, S. 30.
Bereits am 29. Mai 1970 wurde jedoch gemeldet, daß von einer Reise Scheels nach Moskau in der zweiten Juni-Woche „nicht mehr die Rede" sei. Vgl. den Artikel „Entscheidung über Beginn der Verhandlung mit der Sowjetunion fällt später als erwartet"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 29. Mai 1970, S. 1.

und die Außenminister würden sich nach einer vereinbarten begrenzten Pause von längstens 14 Tagen zur Unterschrift treffen.

Die Pause hätte den Vorteil, daß die Regierung einen paraphierten, also sie noch nicht bindenden Text auf Verfassungsrechtlichkeit prüfen und noch einmal die Drei Mächte konsultieren kann. Sie hätte den Vorteil, daß der Eindruck der Sorgfältigkeit und Gründlichkeit verstärkt wird.

Der Nachteil ist, daß die Bundesregierung in dieser Zeit einem doppelten Ansturm ausgesetzt ist:

1) Die Gegner werden das Ergebnis wissen wollen und vor der Unterschrift warnen.

2) Die Regierung kann noch immer nicht in der Öffentlichkeit ihre eigene Argumentation voll vertreten. Dies ist erst nach Unterschrift möglich, wenn die Sowjetunion gebunden ist.

Ich sehe nicht, daß man durch eine solche Prozedur mehr Leute gewinnt, sondern nur, daß man den Zeitraum der relativen Schwäche der Bundesregierung verlängert und nach einer Zwischenentscheidung über die Paraphierung abermals eine Entscheidung für die Unterschrift braucht. Also eine Verdopplung des Aufwandes an Zeit und Kraft. Außerdem würde der publizistische Effekt für Scheel reduziert.

Ich halte es deshalb für besser, eine Prozedur ins Auge zu fassen, die Scheel für eine Woche in Moskau hält und ihn voll zum Matador dessen macht, was in schwierigen, dramatischen Verhandlungen an Präambel und Option herauszuholen ist. Er selbst muß zurückkommen und sagen: Auftrag erfüllt.

Um dies sichern zu können, muß man mit den Russen vorher sprechen, damit sie nicht über unsere Vorstellungen an Ort und Stelle aus allen Wolken fallen.

V. Ergebnis

Man muß diese Sache mit der Priorität behandeln, die sie verlangt. Das führt zu der Empfehlung, unter Hintanstellung anderer Dispositionen einschließlich der Niederkunft von Frau Scheel, den Ablauf so vorzubereiten, daß unter Berücksichtigung sowjetischer Zeitdispositionen in der Woche zwischen dem 20. und 25. Juli oder 27. Juli und 1. August bis zur Unterschrift verhandelt wird.

Die Regierung wird damit ein Faktum gesetzt haben, das gut ist, unabhängig davon, wie das Schicksal dieser Regierung verläuft.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 B

281

Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank

St.S. 599/70 geheim **24. Juni 1970**

Ich fliege um 13.00 Uhr nach Belgrad für die vereinbarten Konsultationen.[1] Das Ausflugsprogramm habe ich gestrichen und werde in der Nacht von Samstag auf Sonntag wieder zurück sein, so daß ich am Sonntag, dem 28. Juni, zur Verfügung stehe, falls Sie dies wünschen.

Falls in den nächsten drei Tagen Gespräche über die Vorbereitung der Moskauer Verhandlungen stattfinden, möchte ich hierzu folgende Anregungen meinerseits geben:

1) Wir sollten, wie bei allen anderen Verhandlungen, einen Vertragstext zunächst auf der Ebene der Delegationsleiter paraphieren und dann erst durch die Minister unterschreiben lassen.

2) Falls aus den Reihen des Parlaments Änderungen gewünscht werden, die die Substanz der Bahr-Leitsätze[2] nicht verändern, sollten die möglichen Veränderungen genau abgesprochen sein, damit hinterher nicht erneut eine Kontroverse ausbricht.

3) Wenn wir Änderungen anstreben, so empfiehlt es sich, diese vor Beginn der Verhandlungen den Sowjets mitzuteilen. Hierzu könnte ich mir vorstellen, daß Herr Bahr in Fortsetzung seiner bisherigen Sondierungsgespräche noch einmal für ein bis zwei Tage nach Moskau fliegt.

4) Den Verlauf der Verhandlungen stelle ich mir so vor, daß Sie die Verhandlungen eröffnen, evtl. in Begleitung verschiedener Parlamentarier, nach ein bis zwei Tagen Moskau verlassen und die Delegation weiter verhandelt. Die Delegation kehrt mit dem paraphierten Text zurück, evtl. Mitte Juli, die Bundesregierung prüft den paraphierten Text und beschließt die Unterschrift. Wir müssen in der Prozedur so korrekt wie möglich sein, um den Eindruck der Überrumpelung um jeden Preis zu verhindern.

5) Ich hielte es nicht für richtig und habe dies auch Herrn Bahr gesagt, daß er die Leitung der Verhandlungsdelegation übernimmt.[3] Dies würde zu Recht oder

[1] Am 24. März 1970 teilte der jugoslawische Botschafter Čačinović Staatssekretär Duckwitz mit, „daß seine Regierung auf unseren Vorschlag zwecks Aufnahme baldiger Konsultationen eingehe", und schlug als Termin den 4. bis 6. Mai 1970 vor. Vgl. die Aufzeichnung von Duckwitz; VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 28. April 1970 wies Duckwitz Botschafter Jaenicke, Belgrad, an, um eine Verschiebung der Konsultationen auf einen Juni-Termin zu bitten, wofür „ausschließlich terminliche Schwierigkeiten verantwortlich" seien. Da Bundesminister Scheel am 6. Mai 1970 eine seit langem geplante Asien-Reise antrete und „sich zur Zeit angesichts der oppositionellen Angriffe in einer innenpolitisch schwierigen Lage" befinde, habe er den Staatssekretär als seinen Stellvertreter „dringend gebeten, in dieser Zeit in Bonn anwesend zu sein". Vgl. den Drahterlaß Nr. 124; VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

[3] Die Wörter „es nicht für richtig" und „Verhandlungsdelegation" wurden von Bundesminister Scheel unterschlängelt.

zu Unrecht in der öffentlichen Meinung den Eindruck erwecken, daß gar nicht beabsichtigt gewesen sei, ernsthaft die Bahrschen Leitsätze zu verbessern.[4] Ich glaube, daß Herr Bahr das einsieht.[5] In diesem Fall stellt sich die Frage, wer in Moskau als Leiter der Delegation nach Ihrer Abreise verhandeln soll.

6) Es muß berücksichtigt werden, daß im August in Moskau wegen allgemeiner Ferien nicht verhandelt werden kann und daß auch eine taktische Rücksichtnahme auf die im September in Bayern und Hessen stattfindenden Wahlen[6] am Platze ist. Es sei denn, wir beabsichtigen, die Verhandlungen bis in den Spätherbst hinauszuziehen (Gromyko wird bis Mitte Oktober bei den Vereinten Nationen sein[7]). In letzterem Fall würde es sich empfehlen, bis Ende Juli zu verhandeln und dann die Verhandlungen zu unterbrechen. Die zeitliche Erstrekkung bedeutet aber auch ein gewisses Risiko auf verschiedenen Seiten.

Die Politische Abteilung ist im Begriff, eine Delegation für die Verhandlungen in Moskau zusammenzustellen, die bis zum Beginn der Verhandlungen hier im Amt als Arbeitsgruppe zusammentritt, und die sachliche Vorbereitung der Verhandlungen geschieht dort.

Hiermit dem Herrn Minister[8] vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

4 Der Passus „Dies würde ... Eindruck erwecken" sowie die Wörter „Leitsätze zu verbessern" wurden von Bundesminister Scheel unterschlängelt.

5 Die Wörter „Bahr das einsieht" wurden von Bundesminister Scheel unterschlängelt.

6 Die Landtagswahlen in Hessen und Bayern fanden erst am 8. bzw. 22. November 1970 statt.

7 Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 13. bis 26. Oktober 1970 anläßlich der XXV. UNO-Generalversammlung in den USA auf.

8 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

282

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14522/70 geheim
Fernschreiben Nr. 751

Aufgabe: 25. Juni 1970, 18.45 Uhr[1]
Ankunft: 25. Juni 1970, 20.35 Uhr

Auf Plurex Nr. 2273 vom 29.5.70 – II A 1-84.20/8-966/70 geh.[2]

Betr.: Studie der Bonner Vierergruppe zu Fragen, die sich für die Drei Westmächte und uns aus der deutschen Ostpolitik ergeben

Der Aufforderung des Bezugserlasses entsprechend nehme ich zu den darin aufgeworfenen Fragen aus hiesiger Sicht wie folgt Stellung:

1a) Je mehr sich die ostpolitischen Gespräche der Bundesregierung konkreten Ergebnissen nähern, desto intensiver bemühen sich unsere Bündnispartner um intensive Konsultation. Während die Drei Mächte im Rahmen der Bonner Vierergruppe um Absicherung ihrer besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten bemüht sind, berufen sich die übrigen NATO-Partner darauf, daß die Deutschlandpolitik sechzehn Jahre lang eine der fundamentalen Positionen der Allianz war und daß sie auch auf ihrer Unterstützung beruhte, zu der sie sich durch Anschluß an die Erklärung der Drei Mächte vom 3. Oktober 1954[3] völkerrechtlich verpflichtet hätten. Auch auf die Paragraphen 11 und 12 des Harmel-Berichts[4] wird Bezug genommen.

b) Ohne es dahin kommen zu lassen, daß sich der NATO-Rat zu einer Prüfungs- oder Ratifikationsinstanz für deutsche Absprachen und Verträge mit Staaten in Osteuropa entwickelt, scheint es mir ratsam, diesem Konsultationsbedürfnis möglichst großzügig zu entsprechen; nur so kann gewährleistet bleiben, daß sich

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 25. Juni 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Staatssekretär Dr. Frank n[ach] R[ückkehr] vorgelegt. M. E. kann dem Informationsbedürfnis, der Klarstellung der Zweifelsfragen, der Unterstützung unserer Positionen am besten gedient werden, wenn die Aussprachen auf St.S-Ebene fortgesetzt werden. M. E. noch einmal vor Verhandlungsbeginn in Moskau. 2) II A 7/II A 1/II A 4."
Hat Frank am 30. Juni 1970 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Behrends und van Well am 1. Juli sowie Vortragender Legationsrätin Baerensprung am 3. Juli 1970 vorgelegen.

[2] Zum Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well vgl. Dok. 258, Anm. 2.

[3] Für den Wortlaut der Erklärung vom 3. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6982.
Die NATO-Mitgliedstaaten übernahmen diese Erklärung durch eine Entschließung des NATO-Rats vom 23. Oktober 1954. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7138.

[4] Absatz 11 des Berichts „The Future Tasks of the Alliance" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, befaßte sich mit den Kontakten der Drei Mächte und der UdSSR über die Deutschland-Frage: „The other Allies will continue to have their views considered in timely discussions among the Allies about Western policy on this subject, without in any way impairing the special responsibilities in question."
In Absatz 12 kündigten die NATO-Mitgliedstaaten an: „The Allies will examine and review suitable policies designed to achieve a just and stable order in Europe, to overcome the division of Germany and to foster European security. This will be part of a process of active and constant preparation for the time when fruitful discussions of these complex questions may be possible bilaterally or multilaterally between Eastern and Western nations." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 200 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 76 f.

die Bundesregierung in ihren ostpolitischen Initiativen auf die Solidarität der Allianz berufen kann.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß Informationslücken und Konsultationsversäumnisse im Kreise der Verbündeten sehr rasch gereizte Stimmungen und unfreundliche Reaktionen hervorrufen, während die Konsultation selbst in Deutschland- und Berlinfragen noch nie zu Einspruch der Kritik geführt hat. Dies hat auch die Unterrichtung des Rats durch StS Bahr über die deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsgespräche am 19. Juni bestätigt.[5]

Wie die grundsätzliche Unterstützung der Ostpolitik der Bundesregierung durch die Allianz – zuletzt auf der Ministerkonferenz in Rom Ende Mai[6] – gezeigt hat, liegt es unseren Alliierten fern, uns auf frühere Positionen der Deutschlandpolitik festlegen zu wollen, um so weniger, als sie uns selbst seit Jahren indirekt zugeredet haben, diese Positionen zu revidieren und den Status quo hinzunehmen. Wenn das von deutscher Seite jetzt geschieht und für richtig gehalten wird, will man nicht deutscher sein als die Deutschen. Allerdings möchte man nicht (schon mit Rücksicht auf die eigene öffentliche Meinung, der gegenüber man bisher die früheren deutschen Positionen verteidigt hatte) vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Dies ist ein wesentliches und, wie mir scheint, legitimes Motiv des Konsultationsverlangens.

c) Dabei könnten uns die Drei Mächte gegenüber den übrigen Bündnispartnern wirksam unterstützen, wenn sie sich in Aussprachen über unsere Ostpolitik im NATO-Rat – nach vorheriger Absprache in der Bonner Gruppe – aktiv beteiligten. Durch Passivität haben sie bisher den die anderen Partner irritierenden Eindruck erweckt, daß sie wegen ihrer besseren anderweitigen Informationen an Konsultationen im Rahmen der NATO uninteressiert seien.

2) Soweit die deutsche Ostpolitik skeptisch beurteilt wird, beziehen sich Zweifel bisher in erster Linie auf das quid pro quo der angestrebten Verträge und auf die für sie vorgesehene „Paketlösung". Darauf bezügliche Fragen werden weniger während offizieller Sitzungen, dafür um so mehr in Gesprächen unter vier Augen gestellt.

a) quid pro quo

Mehrere meiner Kollegen zeigten sich von der Argumentation, daß die „Respektierung" der Realitäten und deren Anerkennung verschiedene Dinge seien, nicht überzeugt. Sie neigten zu der Ansicht, daß die „Respektierung" der Oder-Neiße-Linie und der innerdeutschen Demarkationslinie in einem deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsabkommen bei Verwendung der vorgesehenen Formulierungen zu einer Verfestigung des Status quo in Europa führen würde, die sich in ihrer Wirkung von der Anerkennung in einem Friedensvertrag nur der Form nach unterscheide. Die in früheren NATO-Kommuniqués häufig ausgesprochene Ablehnung des Status quo in Europa werde danach kaum noch haltbar sein.

Um so größere Bedeutung wird der Frage einer angemessenen Gegenleistung der sowjetischen Seite beigemessen. Sie wird bisher vermißt. Daß die Sowjets einige besonders weitgehende Anfangsforderungen fallen gelassen haben, beein-

[5] Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vgl. Dok. 274.

[6] Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

druckt niemanden. Ein Gesprächspartner meinte, die Sowjets hätten zunächst „den Mond verlangt" und es sei noch keine echte Gegenleistung, wenn sie darauf großzügig wieder verzichteten.

Die meisten Gesprächspartner würden ein quid pro quo für die von uns angebotene „Normalisierung" der Lage in Mitteleuropa vor allem in einem Entgegenkommen der Sowjetunion bei den Viererverhandlungen über Berlin, vor allem in bezug auf die Sicherung des zivilen Zugangs, sehen. Gerade hier seien aber noch keine Fortschritte zu erkennen.

b) Paketlösung

Hieran knüpfen sich Zweifel, ob es politisch möglich sein werde, die von uns vorgesehene Paketlösung auch für den Fall durchzuhalten, daß eine Berlin-Lösung wegen sowjetischer Intransigenz nicht zustande kommt. In diese Frage ist die Besorgnis gekleidet, daß die Sowjets nach einer Unterzeichnung von Verträgen zwischen Bonn einerseits und Moskau, Ost-Berlin und Prag andererseits auf die drei Westmächte starken Druck zum Abschluß einer für sie unvorteilhaften Berlin-Abmachung ausüben könnten; denn in diesem Falle stünden die drei Westmächte als „Sündenböcke" dafür da, daß das Entspannungspaket nicht verabschiedet werden könnte. Dies werde sie ihrer eigenen Öffentlichkeit gegenüber in eine schwierige Lage bringen. Erst recht werde die Bundesregierung sich in diesem Fall einem extremen Druck, nämlich zur Aufgabe des Ratifizierungsjunktims, ausgesetzt sehen.

3) Soweit die Möglichkeit, über Berlin und zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu zufriedenstellenden Regelungen zu kommen, skeptisch beurteilt wird, macht man sich vereinzelt Gedanken darüber, wie sich die Lage nach dem Scheitern der innerdeutschen und der Berlinverhandlungen darstellen würde:

a) Es ist nicht auszuschließen, daß einige unserer kleineren nordeuropäischen Allianzpartner, schon unter innerpolitischem Druck, uns zu einer „Flucht nach vorne" raten, also eine einseitige Aufgabe unserer bisherigen Positionen befürworten würden. Die Mehrheit in der NATO, der die für uns wichtigsten Bündnispartner zuzurechnen sind, würde jedoch diese Lösung, ganz abgesehen vom deutschen Interesse, schon deshalb verwerfen, weil eine einseitige Aufgabe deutscher Positionen als Erfolg der sowjetischen Durchdringungspolitik in Europa gewertet würde. Selbst die optimistischeren meiner Kollegen sind allerdings der Ansicht, daß ein Rückgriff auf eine konsequente Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR in der Dritten Welt auch im Falle des völligen Scheiterns unserer Bemühungen um eine innerdeutsche Regelung kaum noch Aussicht auf Erfolg haben werde, da der in Gang gesetzte Trend in Richtung auf eine Anerkennung der DDR in der Dritten Welt schwer wieder aufzuhalten sein wird.

4) Um so mehr stimmen alle unsere Partner, einschließlich der skandinavischen, mit uns darin überein, daß einer Aufwertung des internationalen Status jedenfalls solange nach besten Kräften entgegengewirkt werden sollte. Unsere während der Gesprächs- und Verhandlungsphasen in mancher Hinsicht eingeschränkte Möglichkeit, der Anerkennung der DDR durch Drittstaaten entgegenzuwirken und gegebenenfalls darauf zu reagieren, könnte deshalb zum Teil durch aktiveres Einschalten unserer Bündnispartner ausgeglichen werden. Deren Unterstützung ließ bisher häufig erkennen, daß es sich um ein überwie-

gend fremdes Anliegen handelte. Ihr zur Zeit besonders waches Bewußtsein von der möglichen Rückwirkung der Resultate der deutschen Ostpolitik auf ihre eigenen Interessen dürfte es ihnen erleichtern, Demarchen zur vorläufigen weiteren Status-Begrenzung der DDR in der Dritten Welt mit jenem Nachdruck durchzuführen, den man in eigenen Anliegen anzuwenden pflegt.

Ein nachdrücklicheres Auftreten unserer Verbündeten hätte im übrigen die nützliche Wirkung, daß eine Anerkennung der DDR durch Drittländer von der Weltmeinung mehr als bisher als Option für die Sowjetunion aufgefaßt würde. Dieser Eindruck könnte durch unsere Informationspolitik verstärkt werden.

5) Überlegungen zur Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die Vereinten Nationen haben bisher weniger Aufmerksamkeit gefunden. Im allgemeinen dürfte man davon ausgehen, daß eine gemeinsame Mitgliedschaft keine völkerrechtliche Anerkennung implizieren würde, daß jedoch ein von der Bundesregierung selbst gestellter oder befürworteter Antrag auf Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen als völkerrechtliche Anerkennung interpretiert werden müßte, da einer Regierung zu unterstellen ist, daß sie nur solche „Staaten" zur Aufnahme vorschlägt, denen eine völkerrechtliche Qualität hierfür nach dem Urteil des Antragstellers zukommt.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4504 (II A 1)

283

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 4-82.00-94.29 GV-1167/70 geheim **29. Juni 1970**[1]

Betr.: Gewaltverzichtsverhandlungen mit der Sowjetunion;
hier: Unterrichtung der alliierten Mächte über die Absichtserklärungen (Punkt 5 bis 10)[2]

Gesandter Fessenden suchte mich weisungsgemäß auf, um „informal" folgendes vorzutragen:

1) Washington würde gern wissen, ob es sich um Konsultation oder um Unterrichtung gehandelt habe. (Ich erwiderte, daß meine Weisung dahin gegangen sei, zu unterrichten und zu erläutern.)

2) Sofern Konsultation gemeint sei, hätte man die sechs Punkte gern schriftlich. (Ich erinnerte daran, daß es sich nicht um Entwürfe für vertragliche Vereinbarungen handele, sondern um die einvernehmliche Beschreibung politischer Absichten. Daß sie schriftlich festgehalten werden müßten, sei eine rein technische

[1] Hat Ministerialdirigent Gehlhoff vorgelegen.

[2] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221. Zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Punkte 5 bis 10 vgl. Dok. 271, Anm. 5.

Frage. Dem Wesen nach handele es sich um „non-papers“[3], die deshalb auch nicht schriftlich übergeben worden seien.)

3) Die drei Botschafter[4] seien der Auffassung, daß die Vierer-Gruppe die richtige Institution sei, um solche Fragen zu erörtern. Wenn gewünscht werde, die Gespräche in diesem Rahmen auf Botschafterebene zu führen, seien sie dazu bereit.

4) Die drei Botschafter beabsichtigten, Herrn Staatssekretär Frank zur Erörterung dieser Fragen zu einem Mittagessen am 6.[5] Juli zu bitten.

Ich habe Herrn Fessenden zugesagt, obiges weiterzugeben.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] mit dem Vorschlag vorgelegt, den Herrn Minister und das Bundeskanzleramt zu unterrichten.[7]

Staden

VS-Bd. 4622 (II A 4)

284

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 4-82.00-94.29/1153[I]/70 geheim **30. Juni 1970**[1]
V 1-80.21/2-783/70 geheim

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen über den GV

Seit dem Abschluß der exploratorischen Gespräche in Moskau[2] ist etwa ein Monat vergangen. In dieser Zeit haben das Kabinett[3], die Fraktionen[4], der Auswärtige Ausschuß[5], die Drei Mächte[6] und der NATO-Rat[7] vom Ergebnis der Mos-

3 Korrigiert aus: „no papers“.

4 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

5 Die Ziffer „6.“ wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wohl 7. Juli (Viererfrühstück bei dem britischen Botschafter).“

6 Hat Staatssekretär Frank am 2. Juli 1970 vorgelegen.

7 Der Passus „mit dem Vorschlag ... unterrichten“ wurde von Staatssekretär Frank gestrichen.

1 Ablichtung.

2 Zum Abschluß der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau am 22. Mai 1970 vgl. Dok. 229.

3 Zur Kabinettssitzung am 7. Juni 1970 vgl. Dok. 250.

4 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr mit Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion am 7. Juni 1970 vgl. Dok. 249.

5 Bundesminister Scheel und Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, erläuterten am 17. Juni 1970 dem Auswärtigen Ausschuß die Ergebnisse der Gespräche zwischen Bahr und dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau. Vgl. dazu den Artikel „Scheel und Bahr legen Gang der Verhandlungen mit Moskau dar“; DIE WELT vom 19. Juni 1970, S. 6.

6 Zur Unterrichtung der Außenminister der Drei Mächte, Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) durch Bundesminister Scheel am 25. Mai 1970 vgl. Dok. 236.
Zu den Beratungen in der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 257 und Dok. 267.

7 Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats vgl. Dok. 274.

kauer Gespräche Kenntnis erhalten und es diskutiert. Eine Prüfung der Texte unter dem Gesichtspunkt ihrer Verfassungskonformität als Verhandlungsgrundlage hat mit positiven Ergebnis stattgefunden[8], und in der Konsultation mit den Drei Mächten bahnt sich ein positives Ergebnis an.

Die anliegende Aufzeichnung versucht, das Ergebnis der bisherigen Erörterung der Moskauer Gespräche zusammenzufassen und in die Form von Direktiven für die Verhandlungsdelegation zu kleiden.

Die Aufzeichnung gliedert sich in:

A. Offene Fragen und Lösungsvorschläge

B. Zeitplan

C. Empfehlungen für die Zusammensetzung der Delegation.

Sie wird hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Minister[10] mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen, ein Doppel dem BKA zu übermitteln und nach dessen Einverständnis eine Kabinettvorlage zu fertigen, sofern sich aus der Beratung beim Herrn Minister am 5.7.[11] nicht Abänderungen ergeben. Das AA sollte in diesem Sinne darauf hinwirken, daß das Kabinett bei seiner Absicht bleibt, dieses Thema erst am 7.7. zu erörtern.[12]

Staden

[Anlage]

A. Offene Fragen und Lösungsvorschläge

I. Präambel

1) Ausgangslage

Es ist in Moskau nicht darüber gesprochen worden, ob die Ziffer 1 der Leitsätze[13] in einzelne Präambelsätze aufgelöst werden soll oder ob dieser Ziffer, die an sich Präambelcharakter trägt, eine noch auszuhandelnde Präambel vorangestellt werden soll. Wir sind insoweit gänzlich frei, der sowjetischen Seite Vorschläge für eine Präambel zu unterbreiten.

Auszugehen ist von dem Präambelentwurf vom 13. Juni 1970, der nach Weisung des Herrn Staatssekretärs den künftigen Entwürfen zugrunde zu legen ist.[14]

8 Vgl. dazu Dok. 264.

9 Hat Staatssekretär Frank am 3. Juli 1970 vorgelegen.

10 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

11 Zur Besprechung bei Bundesminister Scheel am 5. Juli 1970 vgl. Dok. 300.

12 Der Passus: „und nach dessen Einverständnis ... zu erörtern" wurde von Staatssekretär Frank gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die Kab[inetts]-Vorlage kann erst erfolgen, wenn alle Sondierungs- u[nd] Vorbereitungsgespräche mit den Fraktionen usw. abgeschlossen sind."

13 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

14 Am 16. Juni 1970 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld Referat V 1 den Entwurf für eine Präambel des Gewaltverzichtsabkommens, auf dem Staatssekretär Frank handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkt hatte: „Ich bitte, diesen E[ntwurf] in den künftigen Arbeitspapieren (E[ntwurf] d[es] Vertrages) zu verwenden. Mit Min[ister] und St.S. Bahr abgesprochen, dem Kab[inett] vorgetragen." Vgl. VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

2) Textänderungen

Auf dieser Grundlage könnte die Präambel wie folgt gefaßt werden:

„Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland und ...

eingedenk dessen, daß es ein wichtiges Ziel der Politik beider Staaten ist, den Frieden in Europa zu erhalten und die Entspannung zu erreichen[15],

im Hinblick auf die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze, insbesondere der souveränen Gleichheit der Staaten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, des Verzichts auf Androhung oder Anwendung von Gewalt,

im Bewußtsein des kulturellen Beitrages beider Staaten für Zivilisation und Fortschritt[16],

entschlossen, die mit den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 13. September 1955[17] geschaffenen Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden Staaten fortzuentwickeln und zu festigen,

unter Berücksichtigung[18] der fortbestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten[19] der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland[20] für Deutschland als Ganzes und insbesondere der Tatsache, daß eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht,

gewillt, die Lage in Europa zu normalisieren,

bereit, von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage auszugehen,

in dem Entschluß, die Entwicklung friedlicher Beziehungen zu allen europäischen Staaten auf dieser Grundlage[21] zu fördern,

15 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Da der Gedanke im ersten Absatz des Präambelentwurfs vom 13.6. im 5. Absatz in gewisser Weise wiederholt wurde, sollte daran gedacht werden, den 5. Absatz – zugleich mit dem Ziel einer Kürzung der sehr langen Präambel – zu streichen. Es wurde die in Moskau abgesprochene Formel wörtlich übernommen, da sie eine für uns günstige Festlegung der sowjetischen Seite auf das Ziel der Erhaltung des Friedens und der Entspannung enthält."

16 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Der zweite Absatz desselben Entwurfs ist hinter Präambelsatz 2 gesetzt worden, u. a. um die Wiederholung der beiden Worte ‚beider Staaten' weniger hervortreten zu lassen."

17 Vgl. dazu den Briefwechsel des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Bulganin; Dok. 246, Anm. 8.

18 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Der vom Leiter Pl[anungsstab] vorgeschlagene Beweggrund mußte ersetzt werden, da die Worte ‚im Bewußtsein' bereits im Entwurf vom 13.6. enthalten waren."
Ministerialdirektor Oncken schlug am 18. Juni 1970 vor, in die Präambel eines Gewaltverzichtsabkommens mit der UdSSR den Passus aufzunehmen: „in dem Bewußtsein, daß die Rechte und verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland für Deutschland als Ganzes fortbestehen". Vgl. VS-Bd. 11571 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1970.

19 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Siehe unter 4) Ziff. 2 – Alternative: Ergänzung des Leitsatzes 4."

20 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die Staatenbezeichnung sind dem Länderverzeichnis des Formularbuches für die Behandlung völkerrechtlicher Verträge entnommen worden."

21 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Es könnte daran gedacht werden, die Worte ‚auf dieser Grundlage' ganz an das Ende der Präambel zu rücken: ‚...sind übereingekommen, auf dieser Grundlage einen Vertrag zu schließen ...'."

sind übereingekommen, einen Vertrag zu schließen und haben hierfür zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:".

3) Fragen zur Entscheidung:

Soll der Präambelsatz 5 (betreffend die Rechte der Drei Mächte) aufgenommen oder durch eine Erklärung der Drei Mächte und der Bundesregierung ersetzt werden, die

- einfach veröffentlicht
- oder der SU außerdem notifiziert werden könnte.

In der Präambel wäre der Satz jedenfalls schwer durchsetzbar.

4) Prozedurale Behandlung

Der Präambelentwurf ist zwischen II A 1, II A 4, V 1 abgestimmt worden.

5) Konsultationen

Mit den Alliierten sollte der Präambeltext nach dem 5.7. insbesondere wegen des 5. Präambelsatzes konsultiert werden.
(Die Drei Mächte hatten angeregt, in Präambel oder Text des Vertrages einen ausdrücklichen Vier-Mächte-Vorbehalt aufzunehmen.[22])

6) Sprachendienst

Nach endgültiger Festlegung des deutschen Präambelentwurfs soll von Z A 5 eine Übersetzung angefertigt werden.

II. Artikel 1 (GV – Formel)

1) Ausgangslage

Der künftige Artikel 1 des Vertrags würde auf der Grundlage des Leitsatzes 2 wie folgt lauten:

(1) Die vertragschließenden Parteien werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Zielen und Prinzipien, die in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

(2) Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren bilateralen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

22 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Aufzeichnung II A 1 vom 3. und 10. Juni 1970, II A 1-83.00-998/70 und 998'/70 geh.; Aufzeichnung II A 4 vom 4. Juni 1970, II A 4-82.00-94.29-997/70 geh.; Vorschlag V 1 vom 5. Juni 1970, V 1-80.21/2-677/70 geh.: ‚Dieser Vertrag berührt weder die früher geschlossenen Vereinbarungen noch die anderweitigen Rechte und Verpflichtungen beider Vertragsparteien oder anderer Staaten'."
Zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden vom 3. Juni 1970 vgl. Dok. 247, Anm. 22.
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 10. Juni 1970 vgl. Dok. 257.
Für einen Auszug aus der Aufzeichnung von Staden vom 3. Juni 1970, die für die Kabinettssitzung am 4. Juni 1970 bestimmt war, vgl. Dok. 247, Anm. 2.
Zum Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 5. Juni 1970 an Referat II A 4 vgl. Dok. 257, Anm. 12.

2) Textänderungen

Zum Leitsatz 2 liegen verschiedene materielle und redaktionelle Änderungsvorschläge vor:

a) Im Abs. 1 sollte mit dem Ziel einer eindeutigen Ausschaltung der sowjetischen Berufung auf Art. 53 und 107 der VN-Satzung[23] ein Hinweis auf die Art. 1 und 2 der VN-Charta aufgenommen werden; die Erwähnung des Art. 2 der VN-Charta im Abs. 2 könnte dann entfallen.

b) Gleichfalls in Abs. 1 muß es zufolge der amtlichen Übersetzung der Charta heißen „Grundsätze" statt „Prinzipien"; in Abs. 2 statt „der Drohung mit Gewalt oder Anwendung von Gewalt" „der Androhung oder Anwendung von Gewalt".

c) Der sowjetischen Seite war bereits in einer Redaktionsbesprechung gesagt worden, daß die Worte „europäische und internationale Sicherheit" wenig Sinn machen, da auch die „europäische Sicherheit" „internationale Sicherheit" ist. Besser wäre es zu sagen: „in den Fragen der Gewährleistung der internationalen Sicherheit" oder wenigstens „in den Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt". Dies ist jedoch eine untergeordnete redaktionelle Frage ohne materielles Gewicht.

3) Fragen

Ist Vorschlag a) gewichtig genug, um den sicher schwierigen Versuch zur Durchsetzung zu machen? Deckt nicht Abs. 2 das ausgesprochene Bedenken?

d) Die Worte „übernehmen die Verpflichtung" sollten entfallen, da sie nicht logisch sind: Das Gewaltverbot ist bereits ein Grundsatz des allgemeinen Völkerrechts und wird nicht erst konstitutiv durch Abschluß eines GV-Vertrages begründet.

4) Prozedurale Behandlung

Der Wortlaut ist zwischen II A 4 und V 1 abgestimmt worden.

5) Konsultationen

Der Text des Leitsatzes 2 ist den Drei Mächten in Rom übergeben worden.[24] Etwaige redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen der vorgeschlagenen Art machen eine neuerliche Konsultation nicht erforderlich.

6) Sprachendienst

Die Endfassung des Textes ist von Z A 5 zu übersetzen.

III. Artikel 2 (Grenzformel)

1) Ausgangslage

Der künftige Artikel 2 würde auf der Grundlage des Leitsatzes 3 wie folgt lauten:

(1) Die vertragschließenden Parteien stimmen in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

23 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

24 Zur Übergabe der Leitsätze 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. auch Dok. 236.

(2) Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten.

(3) Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche auch nicht in Zukunft erheben werden.

(4) Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

2) Textvorschläge

a) Abs. 1: Die Alternate bedürfen einer textlichen Anpassung. In der deutschen Fassung heißt es: „wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet". Die russische Fassung lautet hingegen: „wenn niemand versucht, die gegenwärtigen Grenzen anzutasten".

b) Sprachlich unbefriedigend ist die Formulierung im Abs. 3 „Gebietsansprüche gegen irgend jemand". Auch ohne diesen Zusatz „gegen irgend jemand" ist deutlich gesagt, daß keinerlei Gebietsansprüche gegen einen anderen Staate erhoben werden.

c) Um möglichst zu vermeiden, daß der Halbsatz des Abs. 4, „die die Westgrenze Polens bildet", als Vorgriff auf eine friedensvertragliche Regelung interpretiert wird, sollte seine Verbesserung in den Verhandlungen angestrebt werden. Es könnte daran gedacht werden, hier zu sagen:

„einschließlich der Grenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen, sowie der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik".

d) Bedenken bestehen auch gegenüber der Formulierung „wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens verlaufen". Hier würde die Grenze in ihrem gegenwärtigen tatsächlichen Verlauf anerkannt, der über die in Abschnitt IX des „Potsdamer Abkommens" umschriebene Linie hinaus auch Stettin unter die Jurisdiktion Polens stellt.[25]

e) Ungewöhnlich ist der sowjetische Wunsch, im deutschen und russischen Alternat auch die Staatenbezeichnung BRD und DDR alternieren zu lassen. Der sowjetischen Seite sollte unter Hinweis auf Art. 7 ihres Freundschaftsvertrages mit der DDR[26] gesagt werden, daß ein solches Alternieren der deutschen Vertragspraxis fremd sei und offenbar auch nicht fester sowjetischer Vertragspraxis entspräche.

25 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Aufzeichnung V 1 vom 3. Juni 1970, V 1-80.21/2-654/70 geh., S. 2."
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Keller vgl. VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

26 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Gbl. 1964, I, S. 134."
Für Artikel 7 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 44, Anm. 4.

f) Die Worte „heute und künftig" gehören logisch wohl hinter „aller Staaten in Europa", so daß es heißen würde: „Sie betrachten die Grenzen aller Staaten in Europa heute und künftig als unverletzlich".[27]

3) Fragen:

Liegt im Halbsatz „die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet" ein echtes Problem der völkerrechtlichen oder verfassungsrechtlichen Interpretation, das es erforderlich macht, eine Verbesserung anzustreben? Genügt die vorgeschlagene Verbesserung?

4) Prozedurale Behandlung

Es wird vorgeschlagen, den Wortlaut zwischen II A 1, II A 4, V 1 (gemeinsam mit dem „Wiedervereinigungs-Brief" und dem Interpretationsschreiben an die Alliierten[28]) abzustimmen und zur Billigung vorzulegen.

5) Konsultationen

Der Text des Leitsatzes ist den Alliierten in Rom übergeben worden. Etwaige Änderungen im Sinne der obigen Vorschläge machen eine erneute Konsultation nicht erforderlich; dies gilt auch für den Fall der Streichung des Halbsatzes im 4. Absatz, da eine solche Streichung angedeutete alliierte Bedenken gegen diesen Halbsatz ausräumen würde.

6) Sprachendienst

Die Endfassung des Textes ist von Z A 5 zu übersetzen. Hierbei ist besondere Beachtung der Übersetzung des Wortes „unverletzlich" zu schenken.[29]

Es wird darauf zu achten sein, daß die russische Übersetzung von „unverletzlich" nicht der russischen Übersetzung von „unerschütterlich", „unverrückbar" entspricht.

IV. Artikel 3 (Fortgeltungs-Formel)

1) Ausgangslage

Der künftige Artikel 3 würde auf der Grundlage des Leitsatzes 4 wie folgt lauten:

Dieser Vertrag berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Vertragsparteien.

2) Textänderungen

Es wird zu prüfen sein, ob nicht, ehe vorgeschlagen wird, einen Präambelsatz über die Vorbehaltsrechte der Vier Mächte aufzunehmen, Art. 4 wie folgt gefaßt werden könnte:[30]

27 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Diese Stellung entspricht auch dem russischen Alternat (mündliche Auskunft von LR I Buring, Z A 5)."

28 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. unten V. und VI."

29 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Zuschrift Z A 5 an V 1 vom 12.6.1970."

30 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Aufzeichnung II A 4 v[om] 5.6.1970, II A 4-82.00-94.29-1013/70 geh.; Zuschrift V 1 an II A 4 v[om] 5.6.1970, V 1-80.21/2-677/70 geh. Zu den französischen und britischen Bedenken vergleiche insbesondere Aufzeichnungen II A 1 v[om] 3.6.1970 und 10.6. 1970 (S. 3), II A 1-83.00-998/70 geh."
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 5. Juni 1970 vgl. Dok. 247.
Zum Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 5. Juni 1970 an Referat

Dieser Vertrag berührt weder die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten noch die Rechte und Pflichten dritter Staaten.

3) Frage

Die Frage ergibt sich schon aus der Begründung des Textänderungsvorschlags.

4) Prozedurale Behandlung

Es wird vorgeschlagen, den Wortlaut zwischen II A 1, II A 4, V 1 zunächst abzustimmen und ihn dann zur Billigung vorzulegen.

5) Konsultationen

Der Text des Leitsatzes 4 ist den Drei Mächten in Rom übergeben worden. Von alliierter Seite ist auf das Fehlen einer ausdrücklichen Erwähnung über die Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten hingewiesen worden.[31] Etwaige Ergänzungen sollten den Alliierten zur Kenntnisnahme mit dem Bemerken mitgeteilt werden, daß hier die von ihnen (insbesondere von britischer und französischer Seite) gegebenen Anregungen berücksichtigt worden seien.

6) Sprachendienst

Die Endfassung wird von Z A 5 zu übersetzen sein.

V. Wiedervereinigungsbrief

1) Ausgangslage

Der von Herrn Staatssekretär Bahr in Moskau übergebene Entwurf eines Wiedervereinigungsbriefs[32] lautet:

Sehr geehrter Herr Minister,

mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den beiderseitigen Gewaltverzicht haben beide Seiten der Ernsthaftigkeit ihres Wunsches Nachdruck verliehen, wirksam zur Entspannung und zum Frieden in Europa beizutragen und ihre gegenseitigen Beziehungen fortzuentwickeln. Diesen Zielen dienen auch die Erklärungen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren und alle Grenzen als unverletzlich zu betrachten.

In diesem Zusammenhang stellt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland folgendes fest:

Der heute unterzeichnete Vertrag beeinträchtigt nicht das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, unter Wahrung der legitimen Interessen aller Beteiligten an der Schaffung einer europäischen Friedensordnung mitzuwirken, die dem deutschen Volk seine Einheit wiedergibt, wenn es sich dafür in freier Selbstbestimmung entscheidet.[33]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1041

II A 4 und zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Staden vom 3. Juni 1970 vgl. Dok. 257, Anm. 12, bzw. Dok. 247, Anm. 22.

Für die Aufzeichnung von Lahn vom 10. Juni 1970 vgl. Dok. 257.

31 Zur Stellungnahme der Drei Mächte zu den Leitsätzen 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 257 und Dok. 267.

32 Zur Übermittlung des Entwurfs am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 227.

33 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Es wird zu prüfen sein, ob die sowjetische Seite an dieser Stelle (in einem besonderen Absatz) gebeten werden soll, den Empfang dieses Schreibens zu bestätigen."

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

(Unterschrift)

2) Änderungsvorschläge

Im Abs. 3, vorletzte Zeile, sollte vor „Einheit" das Wort „staatliche" eingefügt werden.

Bessere Formulierung wäre „die dem deutschen Volk seine staatliche Einheit auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung wiedergibt".

3) Prozedurale Behandlung

Es wird vorgeschlagen, den Wortlaut zwischen II A 1, II A 4, V 1 zunächst abzustimmen und ihn dann zur Billigung vorzulegen.

4) Konsultationen

Der Text sollte nach erfolgter Billigung konsultiert werden.

5) Sprachendienst

Die Endfassung des Textes ist von Z A 5 zu übersetzen.

6) Behandlung in Moskau und Bonn

Er wird im Rahmen der Vertragsverhandlungen in geeigneter und hinreichender Form klargestellt werden müssen, daß eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes mit Art. 2 nicht in Widerspruch steht. Der vorgeschlagene „Wiedervereinigungsbrief" wird rechtlich allenfalls dann als ausreichend angesehen werden können, wenn sichergestellt wird, daß unser Wiedervereinigungsvorbehalt von den Sowjets ohne Widerspruch angenommen wird mit der Maßgabe, daß er von uns im Zustimmungsverfahren verwendet und später veröffentlicht werden kann.[34]

Nach Auskunft des BKA (VLR I Sanne, 24.6.70) ist davon auszugehen, daß die sowjetische Seite den WV-Brief annimmt, ihm nicht widerspricht und damit einverstanden ist, daß er in das Zustimmungsverfahren einbezogen und veröffentlicht wird.

VI. Interpretationsbrief

1) Ausgangslage

Referat V 1 hat für ein Interpretationsschreiben der Bundesregierung an die Drei Mächte den folgenden Text vorgeschlagen:[35]

34 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Aufzeichnung V 1 vom 20.5.1970, V 1-80.21/2-596/70 geh., S. 5; Aufz[eichnung] II A 4 v[om] 5.6.1970, II A 4-82.00-94.29-1013/70 geh.; Sprechzettel II A 4 v[om] 26.5.1970, II A 4-82.00-94.29-952/70 geh., S. 3."
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Groepper vom 20. Mai 1970 vgl. Dok. 218.
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 5. Juni 1970 vgl. Dok. 247.
Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld vom 26. Mai 1970 vgl. VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

35 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Zuschrift V 1 an II A 4 und II A 1 vom 18. Juni 1970, V 1-80.21/2-755/70 geh., Seite 13."
Am 18. Juni 1970 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schenck den Referaten II A 4 und II A 1 den Entwurf für eine Note an die Drei Mächte. Vgl. VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Regierung der ... folgendes mitzuteilen:

Am ... ist in Moskau zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ein Vertrag über den gegenseitigen Gewaltverzicht unterzeichnet worden. Der Wortlaut des Vertrages ist dieser Note beigefügt.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist der Auffassung, daß durch Artikel 4 des deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvertrages klargestellt ist, daß Inhalt und Ziele des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954 von den Bestimmungen des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen Gewaltverzicht unberührt bleiben. Diese Klarstellung hat namentlich Bedeutung für Art. 2 und Art. 7 des Vertrages vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954.[36]

Bei der Unterzeichnung des Vertrages hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im übrigen an die sowjetische Regierung das folgende Schreiben gerichtet. – Text des „Wiedervereinigungsbriefes" einsetzen.[37]

Mit diesem Schreiben hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auch in schriftlicher Form ihren der sowjetischen Regierung bekannten Standpunkt aufrechterhalten, daß die Bestimmungen des Gewaltverzichtsvertrages friedlichen Bestrebungen, die auf die Schaffung eines einheitlichen demokratischen Deutschlands gerichtet sind, nicht im Wege stehen. Die Bundesrepublik Deutschland bleibt den im Artikel 7 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vereinbarten Zielen der gemeinsamen Politik auch in Zukunft verpflichtet.

2) Änderungsvorschläge

Bisher keine.

3) Prozedurale Behandlung

Der Wortlaut ist zwischen III A 1, II A 4, V 1 abgestimmt worden.

4) Konsultationen

Der Text sollte nach erfolgter Billigung konsultiert werden. Auch das Bestätigungsschreiben der Alliierten sollte mit uns konsultiert werden.

5) Sprachendienst

Die Endfassung des Textes ist von Z A 5 zu übersetzen.

VII. Berlin-Briefwechsel

1) Ausgangslage

Es ist beabsichtigt, in einem Schreiben der Bundesregierung den Drei Mächten mitzuteilen, daß der Abschluß des deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvertrages und entsprechender Verträge der Bundesrepublik mit anderen Staaten des Warschauer Paktes mit einem befriedigenden Ergebnis der Vierergespräche

36 Zu den Artikeln 2 und 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28, und Dok. 16, Anm. 4.

37 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. V. (Seite 10)."

über Berlin in engem Zusammenhang stehen.[38] Die Alliierten sollten dieses Schreiben bestätigen. Beide Schreiben sollen der Sowjetunion bei Vertragsabschluß von der Bundesregierung notifiziert werden.

2) Vorschläge

Referat V 1 hat Referat II A 1 einen Vorentwurf eines deutschen Schreibens und eines alliierten Antwortbriefes zugeleitet. Eine Stellungnahme steht noch aus.

3) Prozedurale Behandlung

Der Wortlaut der Schreiben sollte zwischen II A 1 und V 1 abgestimmt und dann zur Billigung vorgelegt werden.

4) Konsultationen

Der Text sollte alsdann von II A 4 mit den Alliierten konsultiert werden.

5) Sprachendienst

Z A 5 sollte beide Schreiben (in ihrer konsultierten Fassung) möglichst bis zu Beginn der Verhandlungen übersetzen.

VIII. Die Absichtserklärungen

1) Ausgangslage

Nach den bisher bekannten Vorstellungen von Herrn Staatssekretär Bahr werden die Leitsätze 5ff. der „Moskauer Papiere" von den beiden Regierungen geprüft werden – auf unserer Seite unter Beteiligung des Auswärtigen Ausschusses und nach Unterrichtung der Alliierten[39]; danach werden die Delegationsleiter bei den Verhandlungen einander mitteilen, daß ihre Regierungen die Formulierungen der Absichtserklärungen gebilligt haben. Damit soll die formelle Behandlung dieser Absichtserklärung erledigt sein.

2) Vorschläge

a) Es ist unser Interesse, in den Ziffern 5ff. zu keinerlei rechtlichen Bindungen der Bundesregierung zu gelangen, da sich sonst das Problem der Behandlung der Absichtserklärungen nach Artikel 59 Absatz 2 GG[40] stellt. Daher sollte eine formelle Fixierung dieser Ziffern vermieden werden. Sollte die sowjetische Seite indes eine solche Fixierung fordern (es hat bisher nicht den Anschein, daß sie es tun wird), so könnte an ein kommuniqué-artiges Gesprächsprotokoll gedacht werden, in das die abgestimmten Erklärungen der Ziffer 5 ff. der Leitsätze aufgenommen werden könnten. Ein erster Entwurf hierzu ist bereits vor längerer Zeit aufgrund der damals ausgehandelten Leitsätze erarbeitet worden.

b) Sollten die Leitsätze 5ff. nochmals redaktionell überarbeitet werden, so wäre folgendes zu ändern:

aa) Ziffer 6: Der letzte Absatz könnte leichter verständlich werden, wenn er die folgende Fassung erhielte:[41]

38 Vgl. dazu den Entwurf vom 19. Juni 1970; Dok. 257, Anm. 5.

39 Zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 271, Anm. 5.

40 Für Artikel 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 218, Anm. 21.

41 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Aufzeichnung V 1-80.21/2-631/70 geh. vom 27. Mai 1970, Seite 4."
Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vgl. VS-Bd. 5775 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß auf dieser Grundlage keiner der beiden Staaten den anderen im Ausland vertreten oder in seinem Namen handeln kann und sich die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu dritten Staaten entwickeln werden." Oder:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß sich auf dieser Grundlage die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu dritten Staaten entwickeln werden und keiner der beiden Staaten den anderen im Ausland vertreten oder in seinem Namen handeln kann."

bb) Ziffer 7: Nach dem Wort „insbesondere" ist „zwischen" einzuschieben.

cc) Ziffer 10: Im russischen Alternat fehlen die Worte „und Zusammenarbeit" hinter „Festigung der Sicherheit".[42]

3) Prozedurale Behandlung

Es wird vorgeschlagen, die weitere Behandlung zwischen II A 1, II A 4, V 1 zu erörtern und dann entsprechende Vorschläge zur Billigung vorzulegen.

4) Konsultationen

Die Leitsätze 5ff. sind den alliierten Regierungen zur Kenntnis gebracht worden, allerdings wurden sie nicht zur Konsultation gestellt. Eine rechtliche Bindung geht die BRD mit ihnen nicht ein.

5) Sprachendienst

Z A 5 sollte die Endfassung nochmals überprüfen.

IX. Diverses

1) Eine endgültige Bezeichnung des Vertrages ist mit den Sowjets noch nicht festgelegt worden. Sie selbst haben diese Frage als noch offen bezeichnet. Wir sollten vorschlagen: „Vertrag über den gegenseitigen Gewaltverzicht".

2) Es wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Bundesregierung zu der Frage der Vereinbarkeit eines deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvertrages mit unserer Europapolitik Stellung nehmen soll.

Zu diesem Problem ist bereits intern Stellung genommen worden.[43] Es könnte

42 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Erlaß V 1-80.21/2-630/70 geh. vom 27.3.1970; Bericht Nr. 840 der Botschaft Moskau vom 3. Juni 1970 – V 1 geh."
Vortragender Legationsrat I. Klasse Schenck bat am 27. Mai 1970 die Botschaft in Moskau, „um Überprüfung und Bericht" über die sprachliche Divergenz in Leitsatz 10. Vgl. VS-Bd. 4621 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Botschafter Allardt, Moskau, bestätigte am 3. Juni 1970 die Textdifferenz, die sich nur durch Rücksprache beim sowjetischen Außenministerium klären lasse: „Diese könnte zu Gespräch über innerdeutsche Diskussion um Gewaltverzichtsvertrag führen, dem ich vorziehe so lange auszuweichen, bis ich mit Instruktionen über das mutmaßliche Procedere der Bundesregierung versehen bin.". Vgl. VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

43 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Anlage 2 zur Aufzeichnung V 1 vom 4.6.1970, V 1-80.21/2-675/70 geh.; Aufzeichnung V 1 v[om]27.5.1970, V 1-80.21/2-631/70 geh., S. 3."
Am 4. Juni 1970 stellte Ministerialdirigent von Keller im für die Kabinettsitzung vom selben Tag konzipierten Sprechzettel „zur Frage der Vereinbarkeit eines deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsabkommens mit unserer Europa-Politik" fest: „Die im Leitsatz 3 vorgesehenen Erklärungen, daß die Bundesrepublik Deutschland ‚die territoriale Integrität aller Staaten in Europa mit ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt achten' werde und ‚heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich betrachten' werde, können die Frage auslösen, ob die Sowjetunion hieraus

daran gedacht werden, im Laufe der Verhandlungen und beim Abschluß eines Gewaltverzichtsabkommens mit der Sowjetunion vorsorglich in geeigneter Form klarzustellen, daß insoweit keine Unvereinbarkeit besteht. Ein Beispiel hierfür haben wir bereits in der Note gesetzt, die wir bei der Unterzeichnung des Atomsperrvertrages an die Depositarmächte dieses Vertrages gerichtet und in der wir unter anderem festgestellt haben,

„daß der Vertrag den Zusammenschluß der europäischen Staaten nicht behindert".[44]

Bei den mit den Sowjets zu führenden Verhandlungen wird zu klären sein, ob die Abgabe einer formellen Erklärung dieses Inhalts erforderlich erscheint oder wir uns mit einer mündlichen Klarstellung bei den Verhandlungen begnügen können, wenn die sowjetische Seite unserer Auffassung ohne Vorbehalt oder Einwendungen zustimmt.

X. Aufgabenteilung

Innerhalb des Hauses sollten die weiteren Vorbereitungen wie folgt fortgeführt werden:

Von Referat II A 1: Konsultationen

Von Referat II A 4: Koordination

Von Referat V 1: Redaktion der Texte (in Verbindung mit Referat Z A 5).

B. Zeitplan

1) Die Botschaft Moskau hat sich nach Abschluß der dritten Gesprächsrunde von Staatssekretär Bahr (Bericht Nr. 806 vom 27. Mai 1970 geh.[45]) für die Beschleunigung des weiteren Procedere ausgesprochen. Der Passus aus dem Bericht der Botschaft lautet:

„Von aktueller Bedeutung ist jedoch, das weder durch ein Ergebnisprotokoll noch durch Paraphierung verbindlich gemachte Gesprächsergebnis zu einem Vertragswerk umzumünzen, solange die Konstellation fortbesteht, welche die Sowjetregierung zu ihren Entschlüssen bewogen hat. Sofern die politischen Instanzen in der Bundesrepublik das bisherige Verhandlungsergebnis billigen, geht es jetzt darum, die Ziffern 1 bis 4 des gemeinsamen Papiers so schnell wie möglich durch Hinzufügen von Präambel und Schlußformel zu einem Gewaltverzichtsvertrag umzuarbeiten.

Die für uns entscheidende Frage der Entgegennahme eines Wiedervereinigungsbriefs und die Zustimmung zur Formulierung von Ziffer 3 ohne Grenzanerken-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1046

später Einwände dagegen herleiten könnte, daß wir die Politik der Integration Europas fortsetzen. Ich glaube, daß solche Einwände unbegründet sein würden und von uns mit guten Argumenten zurückgewiesen werden könnten." Ein eventueller freiwilliger Zusammenschluß europäischer Staaten könne nicht gegen die Verpflichtung zur Achtung bestehender Grenzen und der territorialen Integrität aller Staaten verstoßen. Vgl. VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Auch Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck bezeichnete am 27. Mai 1970 die Auffassung des Planungsstabs, daß ein Ansatzpunkt für die UdSSR gegeben sein könnte, „sich gegen die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an einer europäischen Integration zu wenden", als „außerordentlich weitführend". Vgl. VS-Bd. 5775 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

44 Für den Wortlaut der anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsabkommens am 28. November 1969 in London, Moskau und Washington übergebenen Note vgl. BULLETIN 1969, S. 1234 f.

45 Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. Dok. 238.

nung stehen allein auf dem Wort des sowjetischen Außenministers. Man sollte ihn beim Wort nehmen, solange das Eisen heiß und die Erinnerung frisch ist."

2) Die sowjetische Seite ist offenbar zu einer Aufnahme der Verhandlungen bereit. Sie hat in ihren öffentlichen Erklärungen der letzten Zeit keinen Druck auf das Tempo ausgeübt.

Rede Kossygins vom 10.6.1970:

„Wir sind der Ansicht, daß der sowjetisch-westdeutsche Meinungsaustausch über Gewaltverzicht, der in den letzten Monaten gepflogen wurde, von Nutzen war. Die entsprechenden Verhandlungen werden offenbar fortgesetzt werden, und welches Resultat sie letzten Endes erbringen, wird die Zeit zeigen."[46]

Rede Breschnews vom 12.6.1970:

„Zwischen der Sowjetunion und der BRD fand ein Austausch von Meinungen über die Möglichkeit statt, sich über eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die unsere Beziehungen betreffen, zu einigen. Diesen Meinungsaustausch betrachten wir als nützlich, und wir sind unsererseits bereit, die Verhandlungen fortzusetzen und sie bis zu einem positiven Abschluß zu führen."[47]

3) Es ist erforderlich, den Drei Alliierten ausreichende Zeit für die Konsultation der endgültigen Texte zu geben, um spätere Vorwürfe, sie seien in dieser ihre Rechte und Verantwortlichkeiten berührenden Frage unter Druck gesetzt worden, vorzubeugen (Vier-Mächte-Vorbehalt, Berlin-Erklärung, Wiedervereinigungsbrief).

4) Da die Einberufung einer Konferenz über die Sicherheit Europas nicht bevorsteht, ergibt sich in dieser Hinsicht kein Zeitdruck auf uns.

C. Empfehlungen für die Zusammensetzung der Delegation

Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Minister nur zur Eröffnung der Verhandlungen nach Moskau fährt und die Unterzeichnung sodann in Bonn vorgenommen wird.

Wenn wir Änderungen in den Vertragstext einfügen wollen, so ist zu erwarten, daß die Verhandlungen sich in die Länge ziehen werden. Im Hinblick auf die deutsche und auch die internationale Öffentlichkeit, der die in Moskau abgesprochenen Leitsätze schon bekannt geworden sind, erscheint es indessen erforderlich, daß in den Verhandlungen noch Verbesserungen der Texte erzielt werden, und daß wir längere Verhandlungen somit in Kauf nehmen.[48]

Die Verhandlungen sollten durch den Herrn Staatssekretär, bei längerer Dauer durch den Leiter der Politischen Abteilung geführt werden. Der Delegation würden zweckmäßigerweise Mitglieder der Abteilung V, der Unterabteilung II A, ein Dolmetscher und eine Sekretärin angehören.

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

46 Vgl. den Artikel „K novym uspecham v kommunističeskom stroitel'stve"; PRAVDA vom 11. Juni 1970, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. MOSKAU–BONN, Bd. 2, S. 1241 f. (Auszug)

47 Vgl. den Artikel „Tvorčeski rešat' novye zadači kommunističeskogo stroitel'stva"; PRAVDA vom 13. Juni 1970, S. 1–3. Für den deutschen Wortlaut vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 63.

48 Zu dem Passus „Es wird vorgeschlagen ... in Kauf nehmen" vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Dieser Abschnitt ist durch meine Besprechung mit St.S. Bahr u[nd] MD Sahm, über die ich Ihnen am 3.7. berichtet habe, überholt."

285

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14561/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1020

Aufgabe: 30. Juni 1970, 10.00 Uhr
Ankunft: 30. Juni 1970, 08.59 Uhr

Nur für Minister[1] und Staatssekretär[2]

Betr.: Fortführung der deutsch-sowjetischen Verhandlungen neben dem Gewaltverzichtsvertrag
hier: Eingehen auf weitere sowjetische Verhandlungsangebote

Bezug: Ber.Nr. 1499/70 vom 25. Juni 1970 – I A 6-81 –[3]

I. Die deutsch-sowjetischen Gespräche haben in ihren bisherigen Verlauf Einigung darüber erbracht, „die wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen ... fortzuentwickeln". (Punkt 9 des „Absichtspapiers")[4].

Mit dem der sowjetischen Seite am[5] 15.6.1970 übergebenen Verhandlungsangebot über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad[6] ist ein Schritt auf die Entwicklungen der „sonstigen Beziehungen" getan worden. Wir sollten den zeitlich und sachlich noch nicht übersehbaren Abschluß des GV-Abkommens nicht abwarten, sondern sobald als möglich Verhandlungen über die wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen anbieten. Ich vermag freilich nicht zu übersehen, ob Gromyko bei diesen

1 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Diese Vorschläge sollten bei der Erarbeitung der Verhandlungsgrundlagen berücksichtigt werden. R[ücksprache]."

2 Hat Staatssekretär Frank am 2. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Oncken vermerkte: „Wir sollten diese Fragen am 5.7. in der Klausur entscheiden. B[undes]K[anzler]A[mt] ist für sofortigen Beginn der Verh[andlungen] über Einrichtung der G[eneral]konsulate. Verhandlungsführung Botsch[after] Allardt."
Hat Ministerialdirektor von Staden am 2. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn „zum dortigen Vorgang" verfügte.
Hat Lahn vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte und handschriftlich vermerkte: „B[itte] Weisung vorbereiten (mit [Abteilungen] IV und Z)." Vgl. VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Botschafter Allardt, Moskau, nahm Stellung zu den wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technologischen und kulturellen Beziehungen zur UdSSR. Ihm scheine das Gleichgewicht „immer mehr verloren zu gehen". Kritisch äußerte er sich zur Einladung des Bundesministers Leussink an den stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für die Verwendung der Atomenergie, Morochow, und der Gegeneinladung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik, Gwischiani. Derartige Aktivitäten seien vor dem Hintergrund des Verhandlungsangebots des sowjetischen Außenministers Gromyko zum kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Austausch den Interessen der Bundesrepublik aufs höchste abträglich: „Es ist nicht zu verantworten, unsere künftige Verhandlungsposition dadurch entscheidend zu schwächen, daß wir ausgerechnet auf den Gebieten den Sowjets die Jagd freigeben, die geeignet wären, als Verhandlungsobjekt eingesetzt zu werden, um uns interessierende sowjetische Gegenleistungen zu erwirken." Vgl. Referat I A 6, Bd. 384.

4 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

5 Korrigiert aus: „vom".

6 Mit Aide-mémoire vom 15. Juni 1970 erklärte die Bundesregierung die Bereitschaft, in Verhandlungen mit der UdSSR über die Errichtung von Generalkonsulaten einzutreten, und bat die sowjetische Regierung um Festlegung eines Termins. Vgl. VS-Bd. 5779 (V 1); B 150 Aktenkopien 1970.

Verhandlungsangebot von der stillschweigenden Annahme ausgegangen ist, daß der Abschluß des Gewaltverzichtsvertrags die Voraussetzung zu weiteren bilateralen Annäherungen sein soll. Das bleibt abzuwarten.

Gründliche Vorbereitungen dieser Verhandlungen scheinen mir unerläßlich, insbesondere um den günstigsten Vertragstyp zu wählen und die Federführung des Auswärtigen Amts zur unbedingt erforderlichen Koordination der verschiedenen Verhandlungsgegenstände sicherzustellen.

II. Für die Verhandlungen auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Technologie und der Kultur gebe ich folgendes zu bedenken:

1) Ein starkes sowjetisches Interesse am wissenschaftlichen Austausch, soweit es sich um Naturwissenschaften und technische Wissenschaften handelt, steht außer Frage.[7] Dasselbe gilt für die Technologie. Die Sowjetunion will Forschungs- und Entwicklungsergebnisse übernehmen, um sich kostspielige Produktionsumwege zu ersparen und die eigene technische Intelligenz auf Gebieten einzusetzen, auf denen sie nicht mit westlicher Hilfe rechnen kann (Embargo).

2) Die Bundesrepublik ist dafür nach den Vereinigten Staaten (die für diese Zusammenarbeit nicht zu gewinnen sind) der interessanteste potentielle Partner. Die Erfolge im Austausch mit Italien und Frankreich haben dessen Ergiebigkeit gezeigt und das Bestreben, ihn auf die Bundesrepublik zu erweitern, gefördert. Wir befinden uns hier in einer sehr starken Position.

3) Im wissenschaftlichen und technischen Austausch können wir angemessene sowjetische Gegenleistungen nicht erwarten. Entweder fehlen dazu die Voraussetzungen, weil die Sowjetunion in vielen Bereichen der technischen Wissenschaften und der industriellen Technologie unter unserem Standard steht, oder es handelt sich um Wissensbereiche, in die kein Ausländer Einblick bekommt.

4) Die Zustimmung zum wissenschaftlich-technologischen Austausch bedeutete daher, ein Ungleichgewicht in Kauf zu nehmen, sofern man die Austauschvereinbarung auf diese Gebiete beschränken würde. Ein Gleichgewicht des Nehmens und Gebens kann jedoch erreicht werden, wenn man den anstehenden Vertrag auf das Kulturgebiet ausdehnt. Im Kulturaustausch wollen wir von den Russen mehr als diese von uns.

III. 1) Wir müssen uns darüber klar sein, daß auch ein starkes sachliches Interesse der sowjetischen Seite am wissenschaftlichen und technologischen Austausch nicht dazu führen wird, der Einbeziehung Berlins in diesen Vertrag, in welcher Form auch immer, zuzustimmen. Wir haben aber in den letzten Jahren Hilfskonstruktionen entwickelt[8], die zwar keineswegs völlig befriedigen, auf die

[7] Dieser Satz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja!"

[8] In die Abkommen vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt sowie über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR war Berlin aufgrund einer mündlichen Erklärung des sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsministers Kumykin einbezogen, daß diese Abkommen stillschweigend auch auf Berlin (West) angewendet werden sollten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 4. November 1963; VS-Bd. 8380 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.
Bei der Unterzeichnung des Protokolls vom 31. Dezember 1960 über die Verlängerung des Handels- und Seeschiffahrtsabkommens sowie des neuen Waren- und Zahlungsabkommens richtete Staatssekretär van Scherpenberg ein Schreiben an den sowjetischen Botschafter Smirnow, in dem er mitteilte: „Bei der praktischen Durchführung der Abkommen vom 25. April 1958 ergaben sich keine Mei-

jedoch zurückgegriffen werden könnte. Jedenfalls glaube ich, daß der Zeitpunkt, sich um eine konstruktive Fortsetzung des deutsch-sowjetischen Dialogs zu bemühen, nicht ungünstig ist (s. auch meine Gespräche mit Gwischiani) und diese Verhandlungen trotz der zur Zeit nicht lösbaren Frage der Vertretung Berlins durch uns[9] in Angriff genommen werden sollte.

Ich bitte um Weisung.[10]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4622 (II A 4)

286

Staatssekretär Frank an Botschafter Allardt, Moskau

II A 4-82.00-94.29-GV-1179/70 geheim **Aufgabe: 30. Juni 1970, 19.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 627

Nur für Botschafter persönlich

Betr.: Vorbereitung von Verhandlungen über ein Gewaltverzichtsabkommen

Lieber Herr Allardt,

ein Fernsehkommentar unseres gemeinsamen Freundes Lothar Loewe, den ich am Montag sah[2], vermittelte mir den Eindruck, als fühlte sich unsere Botschaft

Fortsetzung Fußnote von Seite 1050

nungsverschiedenheiten. Die Bundesregierung wird davon ausgehen, daß der Anwendungsbereich des neuen bzw. des verlängerten Abkommens keine Änderung erfährt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1091.

9 Korrigiert aus: „den".

10 Am 8. Juli 1970 teilte Ministerialdirektor von Staden Botschafter Allardt, Moskau mit, die Frage, ob Verhandlungen mit der UdSSR über wissenschaftlich-technische und kulturelle Beziehungen geführt werden sollten, werde noch geprüft: „In jedem Fall wird angestrebt, die Verhandlungen über die Errichtung der Generalkonsulate unter Ihrer Leitung sobald wie möglich zu beginnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 655; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Staatssekretär Frank informierte Allardt am 14. Juli 1970 ergänzend darüber, daß auf der Grundlage der Verhandlungen des Botschafters Emmel vom 5./6. Februar 1970 in Moskau weitere Gespräche über wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit geführt werden sollten. Bis zu ihrem Abschluß werde es „möglicherweise auch bereits klar sein, ob die Berlin-Gespräche der Alliierten eine Lösung erbringen, die eine Berücksichtigung Berlins in den deutsch-sowjetischen Kultur- und Handelsbeziehungen in der einen oder anderen Form ermöglicht. Das Auswärtige Amt stimmt deshalb der Botschaft darin zu, daß diese Verhandlungen in Angriff genommen werden sollten, ohne daß schon von vornherein die Art der Einbeziehung Berlins feststeht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 693; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirektor von Staden konzipiert.

2 Der Journalist Loewe kommentierte am 29. Juni 1970 im Norddeutschen Rundfunk: „Das offenkundige Zögern der Bundesregierung, die offiziellen Verhandlungen über den Abschluß des Gewaltverzicht-Abkommens mit der Sowjetunion aufzunehmen, ruft in Moskau wachsende Beunruhigung hervor. [...] In diesem Zusammenhang bleibt nach wie vor unverständlich, daß der deutsche Botschafter in Moskau, Allardt, zu den Beratungen in Bonn nicht hinzugezogen wurde. Es besteht die

in Moskau etwas abgeschnitten von den hiesigen internen Beratungen über den Gewaltverzicht.

Tatsächlich ist es so, daß diese bisher einen vorläufigen, im wesentlichen informatorischen und erläuternden Charakter hatten und erst jetzt in ein Stadium treten, in dem damit begonnen werden kann, die Instruktionen für eine Verhandlungsdelegation zu entwerfen. Erst in diesem Stadium, in dem konkrete Vorschläge zur Diskussion stehen, wird es sinnvoll sein, die Botschaft zu beteiligen.

An dieser Beteiligung wird es auch nicht fehlen, und es ist selbstverständlich nicht zuletzt die Absicht des Amtes, Sie zur Konsultation einzuberufen, sobald grundsätzlich darüber entschieden worden ist, welchen Zeitpunkt wir Moskau für den Verhandlungstermin anbieten können.

Ich hoffe, dieser Termin wird noch im Juli[3] liegen können.[4] Ihre Einberufung vor einer solchen Entscheidung erschien mir aus optischen Gründen ungünstig, da sie zu Fragen Anlaß geben würden, die wir noch nicht beantworten könnten.

Um uns der Mitwirkung eines an den Gesprächen unmittelbar beteiligten Botschaftsangehörigen jetzt schon zu versichern, haben wir zunächst Herrn Peckert für einige Tage einberufen, wofür ich um Ihr Verständnis bitte. Die Vorarbeiten für die Verhandlungen genießen hier in jeder Hinsicht höchste Priorität.[5]

Mit den besten Grüßen bin ich

stets Ihr
Frank[6]

VS-Bd. 4622 (II A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1051

Gefahr, daß die im Ansatz so hoffnungsvoll begonnene Ostpolitik von Bundeskanzler Brandt an der Bonner Unfähigkeit, Beschlüsse zu fassen, scheitert." Vgl. ALLARDT, Tagebuch, S. 344 und 346.

3 Die Wörter „im Juli" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in der zweiten Juli-Hälfte".

4 Am 13. Juli 1970 erteilte Bundesminister Scheel Botschafter Allardt, Moskau, Weisung, den sowjetischen Außenminister Gromyko darüber zu unterrichten, „daß deutsche Verhandlungsdelegation unter meiner Leitung ab 26.7. zu Verhandlungen zur Verfügung stehen wird. Den genauen Tag zu bestimmen, möchten wir sowjetischer Seite überlassen. [...] In Abänderung erteilter Weisung werden Sie gebeten, sich so einzurichten, daß Sie kurzfristig schon vor dem 21. 7. nach Bonn kommen können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 674; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Im Rückblick notierte Helmut Allardt, er habe auf das Schreiben des Staatssekretärs Frank geantwortet, „selbst Stellungnahmen zu den von mir gegebenen Bewertungen der Bahr-Gespräche seien ausgeblieben und ebenso die mir vom Bundesaußenminister Ende April angekündigte Weisung, nach Beendigung der Bahr-Mission alsbald nach Bonn zu kommen, ‚weil dann Bilanz gezogen werden müsse'. Auch von dieser Berufung habe man abgesehen, vermutlich, weil man damit rechne, daß ich Bahrs Auffassungen nicht immer beipflichten würde. Daß ich erst zu Konsultationen gerufen werde, nachdem alle Entscheidungen gefallen seien, erscheine mir überflüssig." Vgl. ALLARDT, Tagebuch, S. 349 f.

6 Paraphe.

287

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.20-1162/70 geheim **1. Juli 1970**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Sachstand und Formulierungsvorschläge für die 5. Gesprächsrunde (21.7. in Warschau)

Bezug: Anlage 1): Deutsches Arbeitspapier vom 22.4.1970[2]
Anlage 2): Bericht von StS a. D. Duckwitz – II A 5-82.00-94.20-1045/70 geh. – vom 11.6.1970 mit Randvermerken des Herrn Ministers und des Herrn StS[3]
Anlage 3): Stellungnahme des Ref. V 1 zu den Ergebnissen der Gesprächsrunde vom 8.–10.6.1970 (rechtliche Beurteilung)[4]

I. Zur grundsätzlichen Problematik

1) Die polnische Seite hat seit jeher klargemacht, daß ihr nur an einer endgültigen Regelung der Grenzfrage gelegen sei und daß sie keine Vereinbarung schließen werde, die die Grenzfrage offenhalten würde.

Anläßlich der zweiten Gesprächsrunde im März 1970 hat die polnische Seite uns einen Abkommensentwurf übergeben, der eine vorbehaltlose und endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und ausdrückliche entsprechende Zusicherungen für alle Zukunft zum Inhalt hat.[5]

2) Wir gingen ursprünglich von einem reinen Gewaltverzichtskonzept aus, das – nicht unerwartet – von den Polen mit der Begründung zurückgewiesen wurde, daß es ihnen nicht auf das Verbot der gewaltsamen Änderung von Grenzen ankäme, sondern darauf, die Grenzen auf keine Weise zu ändern und mögliche künftige Grenzkonflikte auszuschließen.

Wir haben deshalb ein neues Konzept entwickelt, das den Polen durch unser Arbeitspapier vom 22. April zur Kenntnis gebracht wurde. Gemäß diesem Konzept haben wir unsere Bereitschaft erklärt, im Rahmen der unserer Handlungsfähigkeit gezogenen Grenzen mit Polen eine Grenzvereinbarung zu schließen. Die Grenzen unserer Handlungsfähigkeit werden durch ausdrückliche Vorbehalte klargestellt. Sie ergeben sich daraus, daß

– die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes fortbestehen;

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.
2 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Entwurf der Bundesregierung vgl. Dok. 174.
3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs a. D. Duckwitz vgl. Dok. 262.
4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 23. Juni 1970 vgl. Dok. 277.
5 Für den polnischen Vertragsentwurf vom Februar 1970 vgl. VS-Bd. 8954 (II A 5).
Vgl. dazu auch Dok. 141.

- bilaterale deutsch-polnische Vereinbarungen eine Friedensregelung nicht ersetzen können;
- unsere bestehenden vertraglichen Verpflichtungen (Deutschland-Vertrag) nicht beeinträchtigt werden sollen.

3) Diese Konzeption ist Gegenstand innenpolitischer Auseinandersetzungen. Von Vertretern der Vertriebenen wird bestritten, daß die Bundesrepublik Deutschland überhaupt legitimiert sei, eine Grenzvereinbarung mit Polen zu schließen. Unabhängig von den im einzelnen noch nicht festliegenden vertraglichen Formulierungen muß mit einem verfassungsrechtlichen Streit über diese Frage gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang wird Art. 79 GG[6] häufig als eine Waffe zitiert, die Gegnern einer deutsch-polnischen Vereinbarung die Möglichkeit biete, sie zu einer Zweidrittelmehrheit fordernden friedensvertraglichen oder einer friedensvertragsvorbereitenden Regelung zu erklären. Tatsächlich ergibt sich aus Art. 79 jedoch nicht, daß das nach Art. 59, Abs. 2 GG[7] erforderliche Vertragsgesetz nur mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden könnte. Er bietet vielmehr lediglich die Möglichkeit, einem Verfassungsstreit dadurch vorzubeugen, daß Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit ausdrücklich die Vereinbarkeit eines Vertrages mit dem GG klarstellen.

(Ein ausführliches Gutachten über die verfassungsrechtlichen Aspekte einer deutsch-polnischen Grenzvereinbarung wird von Referat V 1 vorbereitet.)

4) Trotz der von uns aufrechterhaltenen Vorbehalte läßt sich schwer bestreiten, daß die in unserem Arbeitspapier vom 22. April vorgeschlagene Grenzvereinbarung mit Polen materiell eine künftige Friedensregelung beeinflussen würde. Eine künftige gesamtdeutsche Regierung würde in jedem Fall die von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Verträge (und auch die Verträge der DDR) berücksichtigen müssen.

Angesichts dieses Sachverhalts wird sich der bisher von der Bundesregierung vertretene Standpunkt, eine künftige gesamtdeutsche Regierung solle durch diese Vereinbarung in keiner Weise präjudiziert werden, in der innenpolitischen Diskussion auf die Dauer schwerlich halten lassen. Außenpolitisch könnte diese Argumentation darüber hinaus das Ziel einer Grenzvereinbarung mit Polen gefährden, nämlich die Grenzfrage als Hindernis für die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen zu überwinden. Unser Arbeitspapier vom 22.4. versucht, dieses Ziel durch einen Kompromiß zu erreichen, der darin besteht, daß Polen unsere auf die Wahrung der Belange Berlins und Gesamtdeutschlands gerichteten Vorbehalte akzeptiert, während wir darauf verzichten, so zu tun, als ließe sich die Grenzfrage materiell für spätere Regelungen offenhalten.

Ob ein solches Abkommen vertretbar ist, hängt – wie die Polen wissen – für uns davon ab, welche Fortschritte auf anderen Gebieten der Beziehungen, insbesondere im humanitären Bereich, erzielt werden können. Wenn ein Abkommen dieser Art jedoch politisch für uns nicht akzeptabel ist, dürfte eine Basis für ein Übereinkommen mit Polen in der Grenzfrage nicht gegeben sein. Es müßte

6 Für Artikel 79 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 250, Anm. 3.
7 Für Artikel 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 218, Anm. 21.

sich dann die Frage stellen, ob die Gespräche nicht besser abgebrochen werden.[8]

II. Gegenwärtiger Sachstand der Gespräche:

In der vierten Gesprächsrunde (8.–10. Juni) haben beide Delegationen erstmalig versucht, ein gemeinsames Arbeitspapier zu formulieren, das Ausgangspunkt für die Fortführung der Gespräche sein soll.

(Der Text dieses Arbeitspapiers liegt dem wieder beigefügten Bericht von StS Duckwitz vom 11.6.1970 an.)

Die Formulierung dieses gemeinsamen Arbeitspapiers wurde möglich, weil die Polen – entgegen ihrer ursprünglichen Haltung – im Verlauf der vierten Gesprächsrunde weitgehend auf die in unserem Arbeitspapier vom 22.4. skizzierte Konzeption einer Grenzvereinbarung eingegangen sind:

1) Die Polen haben ihren eigenen ursprünglichen Entwurf fallengelassen, der vorsah, daß die Bundesrepublik Deutschland die Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze „endgültig anerkennt".

2) Sie haben unsere Formulierung zur Grenzfrage (Ziff. 1 des Grenzabschnitts in unserem Arbeitspapier vom 22.4.) als Diskussionsbasis akzeptiert.

Allerdings sind sie bestrebt, diese Formulierung so weit wie möglich der entsprechenden Formulierung des Görlitzer Abkommens anzugleichen.

3) Die drei Vorbehalte in unserem Arbeitspapier, durch welche die in Ziff. 1 des Grenzabschnitts in unserem Arbeitspapier vom 22.4. enthaltene Anerkennung der Grenze eingeschränkt wird, bezeichnete die polnische Seite zunächst allesamt als unannehmbar, erklärte sich schließlich jedoch bereit, alle drei zu berücksichtigen, und zwar in folgender Form:

a) Der Hinweis auf das Fortbestehen der Vier-Mächte-Verantwortung (Arbeitspapier vom 22.4., Präambel, Ziff. 3) und

b) der Hinweis auf die erforderliche Bestätigung im Rahmen einer Friedensregelung für ganz Deutschland (Arbeitspapier vom 22.4., Grenzabschnitt, Ziff. 4, Satz 2)

sollen statt in den Vertragstext selbst in einen Briefwechsel zum Vertrag aufgenommen werden.

Wir haben der polnischen Seite den Entwurf eines solchen Briefwechsels überreicht[9], in dem festgestellt wird, daß der vorliegende Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes nicht berühren kann und daß die Vereinbarungen über die Westgrenze Polens der Bestätigung im Rahmen einer Friedensregelung für ganz Deutschland bedürfen.

Die polnische Seite hat hierzu bisher erklärt, daß der von uns vorgeschlagene Text für sie nicht annehmbar sei. Die Frage des Briefwechsels soll in der nächsten Gesprächsrunde in Warschau weiter erörtert werden.

[8] Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die Gespräche brauchen nicht abgebrochen werden. Sie müssen sich lediglich auf der Linie des G[ewalt]V[erzichts]-Abk[ommens] mit Moskau bewegen."

[9] Zum Entwurf für den Schriftwechsel vgl. Dok. 262, Anm. 13.

c) Die Bezugnahme auf bestehende Verträge (Arbeitspapier vom 22.4., Grenzabschnitt, Ziff. 4, Satz 1) erklärte sich die polnische Seite bereit, unter der Voraussetzung in den Vertragstext aufzunehmen, daß diese vertragliche Bestimmung durch eine entsprechende ausdrückliche Bezugnahme auf künftige Verträge ergänzt wird. Das Ergebnis der Diskussion über diesen Punkt ist der neue Artikel IV im gemeinsamen Arbeitspapier vom 10.6. Die auf polnischen Wunsch eingefügte Ziff. 2 dieses Artikels ist eine wesentlich abgeschwächte Formulierung aus dem ursprünglichen polnischen Entwurf, derzufolge die Grenzvereinbarung „für alle zukünftigen Vereinbarungen, eingeschlossen die Vereinbarungen, die den Frieden und die Sicherheit in Europa betreffen, verbindlich" sein sollte.

Bei der Prüfung des gemeinsamen Arbeitspapiers vom 10.6. nach Abschluß der Gesprächsrunde hat sich herausgestellt, daß auf unserer Seite gegen einzelne Formulierungen Bedenken bestehen. Diese Bedenken betreffen – wie sich aus den Randvermerken des Herrn Ministers ergibt – den Grenzartikel (I, 1) und vor allem den Artikel IV, 2 (Bezugnahme auf künftige Verträge).

Weisungsgemäß hat Herr Böx Herrn Winiewicz am 13.6. unterrichtet, daß unsererseits Änderungswünsche zum Text des Arbeitspapiers bestehen.[10] Herr Winiewicz hat erwidert, daß auch polnische Änderungswünsche im Rahmen der nächsten Runde nicht auszuschließen seien. Er hat im übrigen die Hoffnung ausgesprochen, daß die Substanz des Arbeitspapiers erhalten bleibe.[11]

III. Vorschläge für die Fortführung der Gespräche

Bei der Fortführung der Gespräche sollten wir folgende Korrekturen des gemeinsamen Arbeitspapiers vom 10.6. anstreben:

1) Präambel

In der Präambel sollten

a) im zweiten Absatz bei der Bezugnahme auf die Vergangenheit die Vertreibungen klarer einbezogen werden;

b) der dritte Absatz sprachlich überarbeitet und der ideologisch belastete Begriff „Normalisierung" möglichst vermieden werden.[12]

Die entsprechenden beiden Absätze (2 und 3) sollten etwa lauten:

„Eingedenk der besonderen Leiden, die das nationalsozialistische Regime dem polnischen Volk und anderen Völkern Europas zugefügt und die auch das deutsche Volk bis über das Kriegsende hinaus zu tragen gehabt hat,

in dem Wunsch, die Grundlage für die Entwicklung normaler und guter Beziehungen zwischen ihnen zu schaffen."

Präambel im übrigen unverändert.

10 Zur Weisung des Staatssekretärs Frank vom 12. Juni 1970 vgl. Dok. 262, Anm. 23.

11 Botschafter Böx, Warschau, berichtete am 13. Juni 1970, der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz habe vorgeschlagen, daß „deutsche und eventuelle polnische Formulierungen in toto auf nächster Runde in Warschau erörtert werden sollten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 267; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

12 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Die ‚ideologische Belastung' des Begriffes Normalisierung braucht uns nicht besonders zu stören. Er ist ebenso wertneutral wie ‚schönes Wetter'".

2) Artikel I (Grenze)

Die Ziff. 1 dieses Artikels sollte auf eine nüchterne Tatsachenfeststellung zurückgeführt werden.

a) Die Aussage, daß die bestehende Grenze ...[13] die Grenze bildet, ist tautologisch und sollte daher entfallen.

b) Die implizierte Aussage, daß die Grenze im Potsdamer Abkommen bereits „festgelegt" worden sei, sollte vermieden werden.

c) Auf den darüber hinausgehenden polnischen Wunsch, im ersten Satz von Ziff. 1 die Formulierung zu verwenden „stimmen in der Erkenntnis überein" (vgl. Bezugsaufzeichnung vom 11.6., S. 4) sollten wir nicht eingehen.

Die Vorschläge unter a) bis c) verändern nicht die Substanz der Aussage zur Grenzfrage; sie schließen jedoch aus, daß die von der unseren abweichende polnische Interpretation des Potsdamer Abkommens (als einer bereits vollzogenen Grenzregelung) in die Formulierung einfließt.

Mit zwei sprachlichen Korrekturen in Ziff. 2 sollte der Art. I daher lauten:

(Änderungen unterstrichen)[14]

1) Die vertragschließenden Parteien stellen übereinstimmend fest, daß die *Oder-Neiße-Linie, die* gemäß Kapitel IX des Potsdamer Abkommens[15] von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur *Grenze der Tschechoslowakei verläuft*, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

2) Die vertragschließenden Parteien bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich *gegenseitig* zur *uneingeschränkten* Achtung *ihrer* territorialen Integrität.

3) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche erheben und auch in Zukunft nicht erheben werden.

3) Artikel II (Gewaltverzicht)

Zu diesem Artikel besteht vor allem die Frage, ob eine Bezugnahme auf die „in den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen[16] niedergelegten Ziele und Grundsätze der Organisation der Vereinten Nationen" (wie in unserem Arbeitspapier vom 22.4. vorgeschlagen) oder lediglich auf die „Ziele und Grundsätze" der Vereinten Nationen (wie von den Polen offensichtlich in Abstimmung mit Moskau gewünscht) erfolgen soll, ohne sie näher zu definieren.

Diese Frage ist gegenüber der Sowjetunion im Hinblick auf die Feindstaatenartikel 53 und 107 der Charta[17] von erheblich größerer Bedeutung als gegenüber Polen.

Ob wir eine Änderung der vorliegenden Fassung des gemeinsamen Arbeitspapiers zu diesem Punkt anstreben sollten, hängt daher davon ab, welche Hal-

13 Auslassung in der Vorlage.

14 Die unterstrichenen Passagen sind kursiv wiedergegeben.

15 Für Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

16 Zu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2, und Dok. 12, Anm. 5.

17 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

tung wir zu diesem Punkt in den deutsch-sowjetischen Verhandlungen einnehmen.

Die Frage kann zunächst zurückgestellt werden.

4) Artikel III (Normalisierung der Beziehungen)

Keine Änderung erforderlich.

Wir können uns mit dieser allgemein gehaltenen Formulierung unter der Voraussetzung einverstanden erklären, daß durch parallele schriftliche oder auch mündliche Vereinbarungen konkrete Schritte zur weiteren Normalisierung der Beziehungen sichergestellt werden. Solche Vereinbarungen müssen insbesondere die Regelung humanitärer Fragen (großzügige Behandlung von Umsiedlungsanträgen, Erleichterung von Verwandtenbesuchen) einschließen.

5) Artikel IV

Auf unserer Seite bestehen starke Bedenken gegen Absatz 2 dieses Artikels (siehe Randvermerk des Herrn Ministers zur Bezugsaufzeichnung vom 11.6.).

Dieser Absatz 2 enthält an sich nur eine rechtlich selbstverständliche[18] Aussage. Auch die Frage, ob eine deutsch-polnische Grenzvereinbarung als eine friedensvertragvorbereitende Regelung anzusehen ist, dürfte nicht allein an dieser Formulierung zu messen sein.

Wir sollten jedoch versuchen, bei der Fortführung der Gespräche die Streichung des Abs. 2 des Art. IV zu erreichen. Hierzu sind grundsätzlich zwei Wege denkbar:

a) Wir können für Streichung des Abs. 2 unter Aufrechterhaltung des Abs. 1 eintreten.

Ob die polnische Seite bereit sein wird, auf das von ihr hergestellte Junktim zwischen der Bezugnahme auf bestehende und auf künftige Verträge zu verzichten, ist jedoch zweifelhaft. Die polnische Seite hat immer wieder erkennen lassen, daß ihr besonders daran gelegen ist, die Grenzregelung so weit wie möglich für die Zukunft abzusichern.

b) Unter diesen Umständen ist zu erwägen, ob wir nicht auf den Absatz 1 des Art. IV verzichten und für Streichung des gesamten Artikels eintreten sollten:

Der Hinweis auf bestehende Verträge in Art. IV, 1 reicht für sich genommen rechtlich kaum aus, um die in Art. I, 1 ausgesprochene eindeutige Grenzanerkennung einzuschränken und das Verhältnis zwischen deutsch-polnischer Grenzvereinbarung und Deutschland-Vertrag klarzustellen.

Er wäre entbehrlich, wenn in einem deutsch-polnischen Briefwechsel einerseits der Fortbestand der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und andererseits die Notwendigkeit klargestellt wird, deutsch-polnische Vereinbarungen zur Grenzfrage in einer Friedensregelung zu bestätigen. Auf der Basis dieser beiden Vorbehalte könnten wir im Verhältnis zwischen den Drei Mächten

[18] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

und uns als Vertragspartner klarstellen, daß der Deutschland-Vertrag unberührt bleibt.[19]

Unter der Voraussetzung, daß die Frage des in Aussicht genommen deutsch-polnischen Briefwechsels befriedigend geregelt werden kann, wird daher vorgeschlagen, auf Art. IV ganz zu verzichten.

6) Reparationsverzicht

Unser Arbeitspapier vom 22.4. sah einen Artikel über den gegenseitigen Verzicht auf materielle Forderungen vor. Die Polen haben erläutert, weshalb sie eine solche Bestimmung nicht in den Vertrag aufnehmen möchten (vgl. Bezugsvermerk vom 11.6., S. 5, Punkt 7).

Wir müssen jedoch Wert darauf legen, daß die polnische Seite außerhalb des Vertrages durch einen Brief oder eine Erklärung ihren Verzicht auf Reparationen bestätigt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[20] dem Herrn Minister[21] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Referat V 1 hat mitgezeichnet.

Eine rechtliche Wertung der Ergebnisse der vierten Gesprächsrunde durch Referat V 1 liegt bei. Die in der Stellungnahme des Referats V 1 enthaltenen Vorschläge sind in dieser Aufzeichnung berücksichtigt.

Staden

VS-Bd. 8958 (II A 5)

19 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Hier könnten wir evtl. an Stelle des Art. IV den Gedanken einer flankierenden 4-Mächte-Erklärung ins Spiel bringen, falls diese einen Zusammenhang Wiedervereinigung – Anerk[ennung] der Oder-Neiße-Linie herstellt."

20 Hat Staatssekretär Frank am 4. Juli 1970 vorgelegen.

21 Hat laut Vermerk des Legationssekretärs von Moltke vom 22. Juli 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

288

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Burchard

Z B 9-81.06/5 H 6-368/70 VS-vertraulich **1. Juli 1970**[1]

Betr.: Indiskretionen über „Bahr-Papier"[2];
hier: Juristische Prüfung

Anl.: Auszug aus Kabinettsprotokoll vom 19.6.[3]

Auf meine Veranlassung fand am 1.7. eine Besprechung bei Herrn D V[4] statt, an der außer dem Unterzeichnenden die Leiter der Referate V 1[5] und V 4 sowie eine Vertreterin des Referats II A 4 teilnahmen. Es ergab sich, daß offenbar im unmittelbaren Anschluß an die Kabinettssitzung vom 19. Juni Herr Staatssekretär Dr. Frank Herrn D V den Auftrag gegeben hat, ein Gutachten erstellen zu lassen über die Frage, ob es ein strafbarer Tatbestand sei, wenn ein Nicht-Behördenangehöriger ein als geheim bezeichnetes Papier erhält und veröffentlicht. Dieser Auftrag wurde Herrn VLR von Estorff erteilt, der Anfang dieser Woche mit dem von der Abteilungsleitung genehmigten Gutachten[6] den zuständigen Referenten im Justizministerium aufgesucht hat. Dieser habe Annahme verweigert, da es lediglich auf die Frage des Staatsgeheimnisses, nicht aber auf „Geheimnisverrat" gemäß § 353 c StGB[7] abgestellt war. Im übrigen hat am

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 3. Juli 1970 vorgelegen.

2 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221. Zu den Veröffentlichungen des „Bahr-Papiers" vgl. auch BAHR, Zeit, S. 324 f.

3 Dem Vorgang beigefügt. In der Kabinettssitzung vom 19. Juni 1970 stellte Bundesminister Scheel die Frage, „ob gegen die Personen, die Texte der Moskauer Verhandlungen veröffentlicht haben (Löwenthal, Redakteure der Bild-Zeitung), Strafverfahren eingeleitet werden sollen". Es wurde beschlossen, die Frage „nach Abschluß der zur Zeit vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Justiz vorgenommenen juristischen Prüfung" erneut zu erörtern. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bock vom 30. Juni 1970; VS-Bd. 10066 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Horst Groepper.

5 Dedo von Schenck.

6 Legationsrat I. Klasse von Estorff befaßte sich am 23. Juni 1970 mit den Folgen eines Verrats von Staatsgeheimnissen, d. h. gemäß Paragraph 93 StGB von Tatsachen, Gegenständen und Erkenntnissen, „die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheimgehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden". Estorff erläuterte dazu, daß das Geheimsein einer Tatsache sich „nicht nach formellen Kriterien, wie etwa der Einstufung eines Schriftstücks als ‚geheim'" bestimme: „Geschützt sind daher auch solche Tatsachen, die, ohne ausdrücklich unter Verschluß genommen zu sein, nach dem Charakter ihres Inhalts auf die Kenntnis bestimmter Personen beschränkt bleiben sollen (sog. materieller Geheimnisbegriff)." Vgl. Referat V 4, Bd. 1195.

7 Paragraph 353 c StGB: „1) Wer [...] unbefugt Gegenstände, namentlich Schriften, Zeichnungen oder Modelle, die von einem Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes oder einem seiner Ausschüsse oder von einer anderen amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet sind, oder deren wesentlichen Inhalt ganz oder zum Teil einem anderen mitteilt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. 2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht an einen anderen gelangen läßt, oder öffentlich bekanntmacht, zu deren Geheimhaltung er auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist oder von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung förmlich verpflich-

gleichen Vormittag ein Telefongespräch zwischen dem Referenten im BMJ und dem Leiter V 4 (VLR I Dr. Strothmann) stattgefunden, aus dem sich ergab, daß es dem Bundesjustizministerium nicht so sehr um ein Rechtsgutachten des Auswärtigen Amts als vielmehr um eine Mitteilung über den hier ermittelten „Tatbestand" ginge.

Die Teilnehmer an der vorgenannten Besprechung waren sich dahingehend einig, daß der „Tatbestand", d.h. die Veröffentlichung von Teilen des sog. Bahr-Papiers durch den Rundfunksprecher Löwenthal[8] sowie die Bild-Zeitung[9] (und heute auch in der Illustrierten Quick[10]) dem Bundesjustizministerium genauso bekannt ist wie dem Auswärtigen Amt und daß zusätzliche Ermittlungen an sich Sache des Bundeskanzleramtes wären.[11] Es soll jedoch nunmehr dem Justizministerium durch Referat V 4 zusammen mit einem neuen Gutachten[12] noch heute mitgeteilt werden, daß es sich bei den im Auswärtigen Amt vorhandenen Exemplaren des „Bahr-Papiers" um eine als solche gekennzeichnete Ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1060

tet worden ist, und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdert. 3) Der Versuch ist strafbar. 4) Erfolgt die Geheimhaltung auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans oder eines seiner Ausschüsse, so wird die Tat nur mit Ermächtigung des Präsidenten des Gesetzgebungsorgans verfolgt; in anderen Fällen wird sie nur mit Ermächtigung der Bundesregierung verfolgt." Vgl. STRAFGESETZBUCH, S. 152f.

8 Nach Mitteilungen der Presse zitierte der Fernsehjournalist Löwenthal am 17. Juni 1970 aus den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") und erwähnte dabei, daß es neben dem in der „Bild-Zeitung" vom 12. Juni 1970 veröffentlichten Dokument ein weiteres Papier gebe. Vgl. dazu die Artikel „Brandt hält an Unterzeichnung des Vertrags mit Moskau fest" bzw. „Strafanzeige gegen Loewenthal"; DIE WELT vom 19. Juni 1970, S. 1, bzw. vom 25. Juni 1970, S. 2.

9 Zur Veröffentlichung der Leitsätze 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") am 12. Juni 1970 vgl. Dok. 271, Anm. 4.

10 Die Illustrierte „Quick" veröffentlichte den vollständigen Text der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") am 8. Juli 1970. Vgl. den Artikel von Wilfried Ahrens: „Das hat sich Bonn in Moskau eingehandelt"; QUICK, Nr. 28 vom 8. Juli 1970, S. 20–22 und S. 90. Staatssekretär Frank nahm am 1. Juli 1970 in einem Informationsgespräch Stellung zu der Veröffentlichung, „die gestern von den Agenturen schon angekündigt worden ist. [...] Wir sind nicht in der Lage zu sagen, das sind die Punkte oder das sind sie nicht. Die Bundesregierung hat mit der sowjetischen Regierung Geheimhaltung vereinbart." Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 175.

11 Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Strothmann am 1. Juli 1970: „Herausgeber der sogenannten Bahr-Papiere und der damit zusammenhängenden Dokumente ist nicht das Auswärtige Amt, sondern das Bundeskanzleramt. Daher wäre für die Aufklärung des Tatbestandes und gegebenenfalls auch für die Einleitung des Strafverfahrens nicht nur aus sachlichen Gründen, sondern auch in Übereinstimmung mit der Verschlußsachen-Anweisung das Bundeskanzleramt als die herausgebende Stelle zuständig. Eine Zuständigkeit des Auswärtigen Amts könnte nur dann gegeben sein, wenn sich ein Anhalt dafür ergibt, daß die Quelle der Indiskretion in unserem Hause gesucht werden müßte." Vgl. VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

12 In einem Gutachten vom 1. Juli 1970 kam Ministerialdirektor Groepper zu dem Schluß, daß sich ein Journalist strafbar gemacht hätte, wenn er „bewußt ein als Verschlußsache eingestuftes Schriftstück ganz oder teilweise öffentlich bekanntgemacht" hätte, „sofern nicht das Interesse an der Offenbarung das der Geheimhaltung überwiegt. Ein Interesse an der Offenbarung kann nur dann vorliegen, wenn sich die Veröffentlichung nach Art und Maß im Rahmen dessen hält, was einer pflichtbewußten Unterrichtung der Öffentlichkeit dient. Ein Mißbrauch wäre gegeben, wenn der Täter das Informationsbedürfnis der Allgemeinheit nicht gegen den Schaden abgewogen hat, der der Bundesrepublik hierdurch entstehen könnte." Vgl. Referat V 4, Bd. 1195.
Am 6. Juli 1970 befaßte Groepper sich mit der Frage des vorsätzlichen oder auch fahrlässigen Geheimnisverrats durch Beamte und stellte fest, daß Strafverfolgung in diesen Fällen „nur auf Grund einer Ermächtigung der vorgesetzten Behörde" möglich sei: „Zuständig wäre in diesem Fall dasjenige Bundesministerium, dessen Geheimnisse offenbart worden sind, d.h. entweder das Bundeskanzleramt oder das Auswärtige Amt." Vgl. Referat V 4, Bd. 1195.

heim-Sache handelt.[13] Es kam im übrigen zur Sprache, daß von den wenigen Exemplaren dieses Papiers, die ursprünglich aus Moskau mitgebracht wurden, inzwischen Vervielfältigungen im Auswärtigen Amt und wohl auch im Bundeskanzleramt vorgenommen wurden. Offenbar sind auch eine Reihe anderer Ressorts bereits mit dem Text beliefert worden.

Eine weitere Veranlassung für die Abteilung Z bzw. das Referat Z B 9 erscheint zur Zeit nicht gegeben.

Hiermit Herrn Dg Z B[14] für die Direktorenbesprechung am 2.7. vorgelegt.

Burchard

VS-Bd. 10066 (Ministerbüro)

289

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Poensgen

III E/I A 2-81.00 **Aufgabe: 1. Juli 1970, 14.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2779 Plurex
Cito

Betr.: Konferenz der Europäischen Gemeinschaften mit den Staaten, die ihren Beitritt zu diesen Gemeinschaften beantragt haben.
Erste Tagung auf Ministerebene am 30.6.1970 in Luxemburg

I. In einer feierlichen Tagung sind die Beitrittsverhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den vier Kandidaten Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen am Vormittag des 30. Juni eröffnet worden. Die Gemeinschaft wie die Antragsteller legten ihre Grundposition zur Zusammenarbeit in Europa, zur Erweiterung der Gemeinschaft, zu den Verhandlungsthemen und zum Verfahren dieser Verhandlungen dar. Alle Beteiligten ließen erkennen, daß sie den Verhandlungen über eine Erweiterung der Gemeinschaft für die künftige Gestaltung Europas und die Stellung Europas in der Welt große Bedeutung beimessen.

Die Gemeinschaft wurde durch den amtierenden Ratspräsidenten Harmel und den Präsidenten der Kommission, Rey, vertreten.

Für die Antragsteller sprachen – in der Reihenfolge der Beitrittsanträge[2] – der

13 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 3. Juli 1970; Dok. 299.

14 Hat Ministerialdirigent Röding am 2. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe den Leiter des Ministerbüros unterrichtet, daß die Sache bei Abt[eilung] V bearbeitet wird."

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse von Stülpnagel konzipiert.

2 Großbritannien, Irland und Dänemark stellten am 11. Mai 1967 Beitrittsanträge zu den Europäischen Gemeinschaften; Norwegen folgte am 21. Juli 1967.

Chancellor of the Duchy of Lancaster und britische Verhandlungsbeauftragte Anthony Barber, Irlands Außenminister Dr. P. J. Hillery, Dänemarks Minister für Wirtschaftsfragen und europäische Integration, Nyboe Andersen, Norwegens Außenminister Svenn Stray. Die Delegationsleiter stellten sich im Anschluß an die Eröffnungskonferenz zu einem „Familienfoto".

Die von der Gemeinschaft vorgeschlagenen Termine für die Eröffnung der Einzelverhandlungen mit Großbritannien am 21. Juli und mit Irland, Dänemark und Norwegen am 21. und 22. September wurden angenommen und bestätigt.

II. Ratspräsident Harmel betonte für die Gemeinschaft, daß die Gemeinschaft sich in einem Prozeß ständiger Schöpfung befinde und dieser Dynamismus aufrechterhalten bleiben müsse. Er verwies die Antragsteller auf den bereits erreichten Integrationsstand und unterrichtete sie über die großen Optionen für den inneren Ausbau, wie sie anläßlich der Haager Gipfelkonferenz beschlossen wurden.[3] Die Gemeinschaft werde die Kandidaten im Laufe der Verhandlungen über die Orientierungen und Entschließungen unterrichten, die sie in diesem Bereich annehme. Sie erwarte, daß die Antragsteller die entsprechenden Beschlüsse ebenso wie das Gemeinschafts- und Folgerecht übernähmen. Schließlich erläuterte der Ratspräsident in großen Zügen die gemeinschaftliche Verhandlungsposition, wie sie im Laufe des ersten Halbjahres erarbeitet worden ist.[4]

Präsident Rey drückte für die scheidende Kommission[5] die Genugtuung darüber aus, daß die letzte wichtige politische Handlung, an der sie vor Ablauf ihres Mandats mitarbeiten könne, die von ihr seit Jahren vorbereitete Wiedereröffnung der Erweiterungsverhandlungen sei. Da der Aufbau der derzeitigen Gemeinschaft noch keineswegs abgeschlossen sei, dürfe die innere Entwicklung jedoch durch die Beitrittsverhandlungen keinesfalls aufgehalten oder gehemmt werden. Die durch den Beitritt von vier Staaten erforderliche Anpassung der institutionellen Mechanismen müsse außerdem so erfolgen, daß die Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft erhalten bleibe.[6]

III. Die Grundsatzerklärungen der vier antragstellenden Staaten waren offensichtlich nicht untereinander abgestimmt und unterschieden sich daher nicht unwesentlich in Aufbau und Darstellung ihrer Anliegen. Abgesehen von Norwegen, das sich fast ausschließlich auf die Darlegung seiner besonderen Lage und die daraus erwachsenden zahlreichen Sonderwünsche beschränkte, hoben

[3] Zu den Beschlüssen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 1./2. Dezember 1969 vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 42–44.

[4] Der Präsident des EG-Ministerrats, Harmel, legte die Grundsätze dar, auf deren Basis die Verhandlungen mit dem Beitrittskandidaten geführt werden sollten: „1) Die Grundregel für die Verhandlungen ist, daß etwaige Anpassungsprobleme durch Festlegung von Übergangsmaßnahmen und nicht durch eine Änderung der geltenden Regeln gelöst werden müssen. [...] 3) Die Übergangsmaßnahmen sind so festzulegen, daß sie das Gesamtgleichgewicht der gegenseitig gewährten Vorteile gewährleisten. In diesem Sinne muß sichergestellt werden, daß eine angemessene Parallelität bei den Fortschritten des freien Warenverkehrs auf dem gewerblichen Sektor und der Verwirklichung des gemeinsamen Agrarmarktes besteht. [...] 4) Auf dem Gebiet des Warenverkehrs muß für alle beitrittswilligen Länder die Dauer der Übergangszeit gleich sein. [...] 6) Die einzelnen Beitrittsverträge müßten am gleichen Tag in Kraft treten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 354 f.

[5] Am 1. Juli 1970 nahm die neue EG-Kommission unter Präsident Malfatti ihre Tätigkeit auf.

[6] Für die Ausführungen des Präsidenten der EG-Kommission, Rey, vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 356-358.

die übrigen Delegationen ihre Bereitschaft hervor, Europa durch ihren Beitritt zu den Gemeinschaften zu stärken und zu vollenden, und deshalb die Verhandlungen mit dem positiven Willen zu einem erfolgreichen Abschluß aufzunehmen. Die britische Delegation widmete in ihren Ausführungen den politischen Aspekten der europäischen Einigung besonders großen Raum. Besonders hervorzuheben ist hierbei, daß Minister Barber nicht nur gemeinschaftliche Lösungen im Bereich der Außenpolitik, sondern auch im Verteidigungsbereich erwähnte. Auch wies er darauf hin, daß Europa einen größeren Teil der Verantwortung für seine eigene Verteidigung übernehmen müsse. Im übrigen wäre es völlig unrealistisch, die ökonomischen und politischen Interessen Europas voneinander zu trennen.

Auch die dänische Delegation erklärte nachdrücklich, daß sie die politische Zielsetzung der Gemeinschaft anzunehmen bereit sei. Dänemark sehe in der politischen Zusammenarbeit die natürliche und notwendige Folge der in den Verträgen verankerten Integration. Allerdings müsse diese Zusammenarbeit die größtmögliche geographische Ausdehnung erfahren. Hierbei denke Dänemark in erster Linie an die nordischen Länder. Die internordische Zusammenarbeit solle mit Einverständnis der Gemeinschaft weitergeführt und ausgebaut werden. Die erweiterte Gemeinschaft müsse das Zentrum einer großen und stabilen europäischen Konstruktion werden. Norwegen erklärte sich einverstanden, die politische Zusammenarbeit in einem anderen Zusammenhang zu erörtern. Der irische Außenminister sprach vom Ideal der europäischen Einigung und der Bereitschaft seines Landes, die politische Zielsetzung und die Pflichten der Mitgliedstaaten zu übernehmen.

Desgleichen erklärten sich die Delegationen Großbritanniens, Irlands und Dänemarks bereit, die Verträge und das Gemeinschaftsrecht anzunehmen, während die Delegation Norwegens diese nur als eine „geeignete Grundlage" bezeichnete. Alle Delegationen begrüßten den weiteren inneren Ausbau der Gemeinschaft und insbesondere den Beschluß, diese zu einer Wirtschafts- und Währungsunion auszubauen. Auch sie wünschen, daß die Dynamik der Gemeinschaft durch die Beitrittsverhandlungen nicht gehemmt wird, möchten jedoch möglichst rasch am zukünftigen Entscheidungsprozeß mitwirken oder zumindest rechtzeitig voll gehört werden. Auffallend war in allen Erklärungen die Unterstreichung der besonderen Rolle der Landwirtschaft und die Forderung auf Beteiligung an der geplanten Regelung für die Fischwirtschaft.[7] Die Delegationen der drei kleineren Länder brachten ferner übereinstimmend das Anliegen vor, bei

[7] Der EG-Ministerrat faßte auf der Tagung am 29./30. Juni 1970 eine Entschließung, „in der die wichtigsten Leitlinien für die Ausarbeitung der Verordnungen über eine gemeinsame Marktorganisation und die Schaffung einer Strukturpolitik im Fischereisektor" festgelegt wurden. Die Fischerei-Regelung sollte bis zum 1. November 1970 fertiggestellt werden. Vgl. BULLETIN DER EG 8/1970, S. 98.
Am 3. Juli 1970 berichtete Botschafter von Hase, London, daß die britische Regierung über die Festlegungen zur Marktordnung für Fischereierzeugnisse „überrascht und verstimmt" sei: „Man war hier bisher davon ausgegangen, daß eine Maßnahme dieser Art nur mit den Antragstellern zusammen verhandelt werden würde, dieses umso mehr, als der Fischfang der vier Antragsländer den der Sechs um ein Mehrfaches übertrifft. Nachdem die Sechs acht Jahre gebraucht hätten, um zu diesem Schritt zu gelangen, sei es kein gutes Zeichen, wenn sie ihren Beschluß nun praktisch gleichzeitig mit der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen glaubten fassen zu müssen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1216; Referat I A 2, Bd. 1478.

den Verhandlungen der Gemeinschaft mit Großbritannien ständig konsultiert zu werden; nach ihrer Auffassung sollten die Beitrittsverhandlungen mit allen Antragstellern im Gleichschritt, nach Möglichkeit gemeinsam geführt werden.

IV. Aus den Eröffnungserklärungen der vier Antragsteller ergibt sich, daß sie besondere Lösungen in den Beitrittsverhandlungen vor allem für die folgenden Bereiche wünschen:

1) Großbritannien:

Unter Bezugnahme auf die Erklärung von Außenminister Brown vor dem WEU-Rat vom 4.7.1967[8] wünschte Minister Barber für die Übernahme der EWG-Verpflichtungen eine längere Übergangsperiode.[9] Die Hauptschwierigkeit der Verhandlungen läge in der gemeinsamen Agrarpolitik, der Zuckerausfuhr des Commonwealth, den Sonderproblemen Neuseelands und einigen anderen Commonwealthfragen. Die Frage des britischen Haushaltsbeitrages habe sich durch die diesjährigen Beschlüsse der Gemeinschaft zur Gemeinschaftsfinanzierung und den Eigeneinnahmen[10] gegenüber 1967 verschärft. Der Erfolg der gesamten Verhandlungen hänge davon ab, daß hierfür eine „faire und gesunde" Lösung gefunden werde.[11]

2) Irland:

Außenminister Hillery bestätigte, daß sein Land Übergangsregeln im Agrar- und Industriesektor benötige.

Die gemeinsame Agrarpolitik sei für Irland voll annehmbar, es wünsche lediglich besondere Abmachungen für einzelne spezifische Bereiche wie den Tier- und Pflanzenschutz und die Fischerei.

8 Auf der WEU-Ministerratstagung am 4./5. Juli 1967 in Den Haag bekannte sich der britische Außenminister Brown zu den Zielen der Europäischen Gemeinschaften und erklärte, daß Großbritannien bei einem Beitritt „Übergangsfristen zur Anpassung der britischen Wirtschaft an das Gemeinschaftssystem" benötige. Für die EWG schlug er „einen zwölfmonatigen standstill als Vorbereitungsperiode" vor, in der bereits Anpassungen der britischen Wirtschaft vorgenommen werden könnten: „Insbesondere für die Landwirtschaft werde eine längere Übergangszeit benötigt. Für die Anpassung der britischen Wirtschaft an EURATOM nannte Brown eine Zwölfmonatsfrist, für die Anpassung an die Montanunion eine begrenzte Übergangsfrist." Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 7. Juli 1967; Referat I A 1, Bd. 670.

9 Dazu notierte Staatssekretär Freiherr von Braun am 2. Juli 1970, der britische Außenminister Douglas-Home habe ihm gegenüber in Luxemburg geäußert, „die britische Idealvorstellung für die Übergangsperioden sei: ganz kurz, möglichst nichts für den industriellen Sektor; etwa acht Jahre für den landwirtschaftlichen Sektor". Vgl. Referat I A 2, Bd. 1478.

10 Zu der auf der EG-Ministerratstagung vom 5. bis 7. Februar 1970 in Brüssel verabschiedeten Finanzregelung vgl. Dok. 42.

11 Der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Barber, hob hervor, daß bereits im Gutachten der EG-Kommission vom 29. September 1967 zu den Beitrittsanträgen anerkannt worden sei, „daß die bestehenden Finanzregelungen, wenn auf Großbritannien angewandt, ‚zu einem Gleichgewichtsproblem bei der Aufteilung der finanziellen Lasten führen' würden". Die neuen, noch ohne britische Beteiligung gefaßten Beschlüsse hätten dieses Problem verstärkt, für das nun gemeinsam eine Lösung gefunden werden müsse, „die fair und vernünftig für die erweiterte Gemeinschaft und für alle ihre Mitglieder ist". Barber führte weiter aus: „Wenn ich diesen Punkt so besonders herauszustreichen scheine, dann nur deshalb, weil, wenn eine solche Lösung nicht gefunden werden kann, die Last für Großbritannien untragbar wäre und keine britische Regierung den Beitritt erwägen könnte. Überdies würde ohne eine solche Lösung die gesamte Basis der Stabilität und des Vertrauens fehlen, die für die weitere Entwicklung der Gemeinschaften unbedingt erforderlich ist." EUROPA-ARCHIV 1970, D 360.

Im Industriesektor benötige Irland für kurzfristige Anpassungsprobleme seiner Industrie und seines Handels grundsätzlich nur Übergangsregeln und die Schutzklauseln der Verträge. Die Entwicklung der irischen Industrie sei auf besondere finanzielle und steuerliche Erleichterungen angewiesen, über die in den Verhandlungen zu sprechen sei.[12]

3) Dänemark:

Minister Andersen ging davon aus, daß Dänemark eine Übergangszeit für sich nicht benötige, sondern bereit sei, alle Vertragspflichten sofort zu übernehmen. Dänemark wünsche den gemeinsamen nordischen Markt für Arbeitskräfte auch in der Gemeinschaft zu erhalten.[13]

4) Norwegen:

Für Landwirtschaft und Fischerei benötige Norwegen unbefristete Sonderlösungen. Dies gelte besonders für die Agrarpreise. Minister Stray erwähnte als Gebiete, für die besondere Lösungen nötig seien, norwegische Regionalpolitik, Kapitalverkehr, Niederlassungsrecht, Kohleproduktion.[14]

V. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß – trotz des erkennbaren Willens aller Beteiligten, die Verhandlungen rasch zu führen, sich auf das Wesentliche zu beschränken und zu einem erfolgreichen Abschluß zu kommen – der Gemeinschaft schwierige und komplexe Beitrittsverhandlungen bevorstehen.

Der Wunsch Irlands, Dänemarks und Norwegens, daß ihnen Verhandlungsergebnisse der Gemeinschaft mit Großbritannien nicht als Präjudiz entgegengehalten werden dürfe, läßt erkennen, daß die Verhandlungen auch von dieser Seite kompliziert werden.

Das schwierigste Problem wird aber voraussichtlich die britische Forderung nach einer Anpassung der Finanzierungslasten darstellen, die sachlich auf eine Neuverhandlung der bestehenden Finanzregelung abzielt. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß bei entsprechend gutem Willen auf allen Seiten die begonnenen Verhandlungen diesmal zu einem erfolgreichen Abschluß führen werden.

VI. Wortlaut der Erklärungen folgt mit Kurier. Auf die Rede Außenministers Harmel wird besonders aufmerksam gemacht, da sie in gedrängter Form eine präzise Darstellung des gemeinschaftlichen Verhandlungsstandpunktes enthält.

Poensgen[15]

Referat III A 2, Bd. 192

12 Für die Erklärung des irischen Außenministers Hillery vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 362–366.

13 Für die Erklärung des dänischen Wirtschaftsministers Nyboe Andersen vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 366–371.

14 Der norwegische Außenminister Stray hob die Bedeutung der Zusammenarbeit der nordischen Staaten für Norwegen hervor und erklärte: „In Norwegen wird großes Gewicht auf die Regionalpolitik gelegt, und es ist für uns von wesentlicher Bedeutung, daß wir auf diesem Gebiet weiterhin die notwendigen Maßnahmen anwenden können." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 372.

15 Paraphe.

290

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14600/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Juli 1970, 19.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 771 **Ankunft: 1 Juli 1970, 19.38 Uhr**

Auch für BMVg und Diplogerma Washington, Paris, London und Moskau

Auf Drahterlaß Plurex 2739 vom 30. Juni 1970 – II A 3-84.10/1-1993/70 VS-v[2]

Betr.: Außenministerkonferenz der Warschauer-Pakt-Staaten in Budapest[3]
hier: NATO-Konsultationen

NATO-Rat trat am 1. Juli in ersten Meinungsaustausch über Schlußkommuniqué und Memorandum der Budapester Konferenz ein und beriet über das Verfahren zur weiteren Abstimmung innerhalb der Allianz über die Budapester Vorschläge.

I. Fast alle Ständigen Vertreter gaben in vorsichtig abwägender Zurückhaltung nur vorläufige Stellungnahmen ab. Am ausführlichsten äußerte sich amerikanischer Botschafter[4], dessen Stellungnahme von der Botschaft Washington übermittelt worden ist (vgl. Drahtbericht Nr. 1368 vom 30. Juni)[5]. Die Erklärungen

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 3. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Lahn vermerkte: „Das Thema ist sehr wichtig. Wir dürfen uns nicht isolieren. Bitte D[urch]dr[uck] der von uns erteilten Weisung vorlegen. Bitte solche Fragen in der pol[itischen] Morgenbesprechung zur Erörterung stellen, damit abgestimmt vorgegangen wird."
Hat Lahn am 3. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich Referat II A 3 bat, Staden den Bezugserlaß Nr. 2739 vom 30. Juni 1970 vorzulegen.

2 Ministerialdirigent Lahn informierte die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel über die Haltung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 21./22. Juni 1970. Es sei bemerkenswert, daß die UdSSR „auch ihre Truppen außerhalb ihrer Grenzen zur Diskussion" stelle, da nach westlicher Einschätzung „1) der Warschauer Pakt seine Vorteile im Hinblick auf Territorium, Mannschaftsstärke und Rüstungen wahren möchte, 2) mit einseitigen US-Truppenabzügen gerechnet wird und 3) die Sowjetunion ihre Truppen auch zur politischen Disziplinierung ihrer Satelliten benötige". Die Bundesregierung werde eine grundsätzlich positive Haltung einnehmen, halte aber noch die Klärung folgender Fragen für wichtig: „1) MBFR: Warum will der WP nur die Reduzierung der ausländischen Streitkräfte erörtern? Warum werden Ausgewogenheit, Gegenseitigkeit, Waffensysteme und Verifikation nicht aufgeführt? [...] 2) DDR: Was verstehen die Staaten des Warschauer Pakts unter gleichberechtigter Teilnahme der DDR? Wie werden die Staaten des Warschauer Pakts reagieren, wenn auf einer Konferenz oder Vorkonferenz der übliche ‚Disclaimer' abgegeben wird? 3) Vorrang der laufenden Ost-West-Kontakte: Sind die Staaten des WP mit uns der Auffassung, daß der Erfolg eine Gesamteuropäischen Konferenz entscheidend von Erfolgen in den laufenden Ost-West-Kontakten, insbesondere den Bemühungen der Vier Mächte um Berlin, abhängt? Es wäre interessant, die Ansichten unserer NATO-Verbündeten zu diesen Fragen zu erfahren." Für den am 29. Juni 1970 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 4596 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Die Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten fand am 21./22. Juni 1970 statt. Zum Memorandum über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz und zum Kommuniqué vgl. Dok. 276, Anm. 4 und 5.

4 Robert Ellsworth.

5 Botschafter Pauls, Washington, gab den Wortlaut der Weisung weiter, „welche die amerikanische NATO-Delegation für die Erörterung der Vorschläge der Warschauer Pakt-Staaten im Allianzrahmen erhalten hat". Vgl. VS-Bd. 4596 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

anderer Botschafter und des Generalsekretärs[6] werden mit nächstem Kurier vorgelegt.[7]

1) Die Diskussion ergab Übereinstimmung darin, daß die Budapester Dokumente eine Antwort auf die NATO-Ministerkonferenz von Rom[8] darstellen und daß die Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Budapest bemüht waren, im Ton und in Prozedurfragen den Eindruck eines Entgegenkommens zu wahren.

2) Ob sich auch ein Entgegenkommen in der Substanz abzeichnet, wurde vorwiegend skeptisch beurteilt, vor allem auch im Hinblick auf MBFR. Zwar wurde mit Befriedigung festgestellt, daß der Warschauer Pakt erstmals offiziell auf das Thema eingegangen sei, wenn auch in der Beschränkung auf Verminderungen ausländischer Truppen; er habe dabei jedoch so viele Kautelen eingebaut, daß er sich jederzeit einer Diskussion entziehen könne.

3) Unsere Einschätzung, daß die Budapester Dokumente „einen Schritt in die richtige Richtung" bedeuteten und Ost und West näher aneinandergerückt seien, wurde nur von Norwegern und Dänen geteilt. Amerikaner, Italiener und Griechen, in schwächerer Form auch Briten, Kanadier und Franzosen – französischer Botschafter[9] nahm auf persönlicher Grundlage Stellung – neigten eher dazu, nur ein scheinbares Entgegenkommen des Warschauer Pakts zu sehen, um den Westen zur Annäherung an die Konferenzidee zu bewegen. Italiener und Griechen vertraten die Ansicht, daß die Sowjetunion nach wie vor lediglich daran interessiert sei, sich über eine gesamteuropäische Konferenz ihren Besitzstand in Europa bestätigen zu lassen. Amerikanischer Botschafter ging so weit, die Budapester Dokumente als Trick zur Spaltung der Allianz zu bezeichnen.

4) Unverkennbar an die deutsche Adresse gerichtet wurde von fast allen Sprechern die Ansicht vertreten, daß im positiven oder negativen Sinne wertende Stellungnahmen einzelner Allianzpartner zurückgestellt werden sollten, bis eine einheitliche Bewertung der Budapester Vorschläge innerhalb der Allianz erzielt worden sei.

5) Ich gab Erklärung gemäß Bezugserlaß ab; Text wird mit Kurier vorgelegt.[10]

II. Zu weiteren Vorgehen innerhalb der NATO legten mehrere Ständige Vertreter großen Wert darauf, möglichst bald zu einer gemeinsamen Position gegenüber den Budapester Vorschlägen zu gelangen. Britischer Botschafter schlug folgenden Zeitplan vor:

1) Der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene soll bis Ende Juli auf der Grundlage der nationalen Beiträge eine Analyse der Budapester Dokumente ausarbeiten, die den NATO-Partnern in koordinierten bilateralen Ost-West-Kontakten zur Klärung offener Punkte dienen könne.

6 Manlio Brosio.

7 Die Ständige Vertretung bei der NATO übermittelte am 2. Juli 1970 die Erklärung des NATO-Generalsekretärs Brosio, der britischen und der türkischen Delegation sowie die Erklärung des Gesandten Boss. Vgl. dazu den Schriftbericht; VS-Bd. 4596 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

9 François de Tricornot de Rose.

10 Für die Ausführungen des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 1. Juli 1970 vgl. VS-Bd. 4596 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

2) Von dieser Analyse ausgehend und unter Berücksichtigung sowohl der bilateralen exploratorischen Ost-West-Gespräche wie auch des in den bereits angelaufenen Ost-West-Verhandlungen erzielten Fortschritts soll der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene im August und September eine Wertung des Standes der Ost-West-Beziehungen erstellen.

3) Diese Wertung soll den Ministern in einer Sondersitzung vorgelegt werden, die entweder in New York anläßlich der Vollversammlung der Vereinten Nationen oder im Oktober in Brüssel zusammentreten könne.

III. Der Rat beschloß, den Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene zu beauftragen, umgehend in eine Analyse der Budapester Dokumente einzutreten. Über das weitere, von Botschafter Burrows angeregte Verfahren soll dagegen erst in der Ratssitzung am 8. Juli entschieden werden. Hierzu bitte ich um Weisung.[11]

[gez.] Boss

VS-Bd. 4597 (II A 3)

291

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou

Z A 5-75.A/70 **3. Juli 1970**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 3. Juli 1970 in Bonn ein erstes Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Staatspräsidenten Pompidou.[2]

Erstes Gesprächsthema waren die Ost-West-Beziehungen. Präsident *Pompidou* wiederholte die bekannte französische Auffassung. Frankreich unterstütze moralisch und politisch die deutschen Verhandlungen mit dem Osten und insbesondere mit der Sowjetunion. Wenn er dies so oft wiederhole, so geschehe es, um den Herrn Bundeskanzler gegenüber der Opposition sowie gegen ein mögliches Zögern gewisser Teile der deutschen öffentlichen Meinung, aber auch vielleicht gegen ein gewisses amerikanisches Zögern zu unterstützen. Umso wichtiger sei es für ihn, über den derzeitigen Stand und die Aussichten für die nächsten Wo-

11 Am 3. Juli 1970 wies Ministerialdirigent Lahn die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel an, zu den britischen Vorschlägen zu erklären: „Mit der Ausarbeitung der Analyse der Budapester Dokumente auf Gesandtenebene bis Ende Juli und Wertung des gesamten Standes der Ost-West-Beziehungen bis Ende September sind wir einverstanden. Dagegen sollte die Frage, ob diese Wertung den Ministern in einer Sondersitzung in New York anläßlich der Vollversammlung der Vereinten Nationen oder im Oktober in Brüssel vorgelegt werden soll, zunächst zurückgestellt werden, um den Fortgang der laufenden ostpolitischen Bemühungen und das Ergebnis der jetzt eingeleiteten bilateralen Sondierungen zu den Budapester Dokumenten abzuwarten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2830; VS-Bd. 4597 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 7. Juli 1970 gefertigt.

2 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 3./4. Juli 1970 zu den deutsch-französischen Konsultationen in Bonn auf.

chen informiert zu werden. Zunächst wolle er aber kurz erklären, warum Frankreich mehr als andere Mächte das Problem der Vier-Mächte-Verantwortung herausstreiche. Die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes und für Berlin interessiere Frankreich keineswegs etwa aus Gründen der Eitelkeit. In der deutscherseits zu Recht gesuchten Annäherung an den Osten gebe es auf längere Frist gesehen eine mögliche Gefahr für Deutschland, Europa und den ganzen Westen. Diese Gefahr heiße Berlin. Nach seiner Überzeugung sei das sowjetische Verhandlungsziel die Anerkennung des Status quo und der Grenzen durch die Bundesrepublik in der einen oder anderen Form. Die SU wolle etwas, das auf die Anerkennung der DDR hinauslaufe, auch wenn man juristisch diesen Terminus nicht benutze. Des weiteren wolle die Sowjetunion die Berlinfrage so zwischen die Bundesrepublik und die DDR einbauen, daß damit praktisch die Anerkennung von drei Deutschlands verbunden sei, wobei Berlin, zumindest anfänglich, keinem der beiden anderen Teile zugehöre. Hierin liege für die Bundesrepublik eine Gefahr, zumal die Sowjets in einem zweiten Zeitabschnitt dann Berlin innerhalb der DDR zu ersticken beabsichtigten. Letzteres sei vielleicht eine weniger unmittelbare Gefahr. Dennoch meine er, die Sowjetunion wolle auf die eine oder andere Weise erreichen, daß man zugebe, daß Berlin außer wirtschaftlichen keinerlei andere Bande mit der Bundesrepublik habe. Nach französischer Auffassung sei in der heutigen europäischen Lage und angesichts der Teilung Deutschlands die Lage Berlins lebenswichtig für das allgemeine Gleichgewicht und für die Offenhaltung einer zukünftigen Entwicklung. Darum komme es Frankreich so sehr darauf an, in Verhandlungen und Verträgen entweder zu einer echten Einigung über Berlin zu kommen (woran er kaum glaube), oder zumindest dafür Sorge zu tragen, daß die Vier-Mächte-Verantwortung nicht untergehe, weil sonst im Zuge der Entwicklung Berlin isoliert und schließlich erstickt würde.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich seine ganz besondere Würdigung und sein Verständnis für die Haltung der französischen Regierung gegenüber der Bundesrepublik. Vielleicht überrasche es den Präsidenten, wenn er sage, daß nach seiner Einschätzung die derzeitige innenpolitische Lage in der Bundesrepublik nicht mehr viele Monate andauern werde. Wahrscheinlich werde es zunächst noch zu einer gewissen polemischen Zuspitzung kommen, doch werde vermutlich gegen Ende des Jahres, wenn die Modus-vivendi-Verträge unterzeichnet seien, eine ähnliche Situation wie nach der Unterzeichnung des NVV[3] eintreten, daß die Menschen feststellten, es seien ja gar nicht die an die Wand gemalten russischen Panzer vor dem Palais Schaumburg aufgetaucht. Dann werde man sich in der Außenpolitik wiederum mehr mit wenig spektakulären Dingen im Westen und mit der Zusammenarbeit mit dem Osten in einigen Bereichen befassen können. Die innenpolitische Kontroverse werde sich nach seiner Auffassung gegen Jahresende wiederum auf die Innenpolitik konzentrieren. Dies sei nach seiner Einschätzung die wahrscheinlichste Entwicklung. Umso wichtiger seien daher die kommenden Monate. Hauptfrage sei natürlich das Verhältnis zur Sowjetunion. Moralisch sei der Ausgleich mit Polen wichtiger, und er (der Herr Bundeskanzler) hätte es gern gesehen, wenn der Vertrag mit Polen als erstes abge-

[3] Die Bundesrepublik unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 28. November 1969. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 383.

schlossen worden wäre. Auch die Polen hätten dies wohl zunächst vorgezogen, doch sei ihnen wahrscheinlich von den Russen gesagt worden, sie sollten noch warten. Politisch jedenfalls sei der Vertrag mit der Sowjetunion der wichtigste. Auf die Frage, worauf sich das russische Interesse gründe (China, innenpolitische Probleme), habe er natürlich keine Antwort, doch könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die russische Führungsgruppe in den vergangenen Monaten intensiver mit der Bundesrepublik befaßt habe. Ein Beispiel dafür sei, daß der schwedische Ministerpräsident während seiner kürzlichen Rußlandreise nach seinen eigenen Aussagen die Hälfte seiner Zeit mit Diskussionen über Deutschland und über den Bundeskanzler selbst habe verbringen müssen.[4] Herr Palme kenne ihn sehr gut, und die Russen seien neugierig gewesen zu erfahren, was für Leute das in Bonn seien, worüber man sich mit ihnen absprechen könne und ob ihre Absichten nur böse oder vielleicht auch gut seien. Das weitere Verfahren in den deutsch-russischen Gesprächen sehe er, vorbehaltlich der Zustimmung des Kabinetts, etwa wie folgt: Die Bundesregierung werde in der zweiten Hälfte dieses Monats mit der Sowjetunion in Verbindung treten, um einen Termin für Verhandlungen des Bundesaußenministers in Moskau über einen Gewaltverzichtsvertrag zu vereinbaren.[5] Man werde also nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt der Außenminister nach Moskau reise, sondern nur erklären, daß man hierüber mit der Sowjetunion in Verbindung treten werde. Der Außenminister müsse auch noch mit dem Auswärtigen Ausschuß sprechen[6] sowie einige Punkte mit der Vierergruppe in Bonn[7] (die recht gute Arbeit leiste) klären. Danach sollte der Außenminister nicht etwa versuchen, in wenigen Tagen einen Vertrag in Moskau endgültig auszuhandeln (es sei denn, die Dinge liefen glatter als gedacht), sondern vielmehr in aller Offenheit die offenen Fragen erörtern, dann nach Bonn zurückreisen, um die Ergebnisse erneut im Kabinett und mit den drei Westmächten sowie mit der Opposition zu erörtern. Danach könnte ein zweiter Moskaubesuch ins Auge gefaßt werden, sofern festgestellt werde, daß die entsprechenden Voraussetzungen gegeben seien. Sei letzteres der Fall, so habe er (der Herr Bundeskanzler) allerdings nicht die Absicht, die Dinge bis in den Spätherbst hineinzuziehen. Das aber müsse man erst noch sehen.

Zu den zwei Punkten, die der Präsident genannt habe, wolle er einen dritten hinzufügen. Zusammen mit der Vertragsformulierung möchte er gerne Einigung über ein Schreiben erzielen, das die Russen entgegennehmen könnten und das besage, daß die deutsche Option offengehalten werden müsse, mit anderen Wor-

4 Ministerpräsident Palme hielt sich vom 16. bis 19. Juni 1970 in der UdSSR auf. Am 29. Juni 1970 berichtete Botschafter Obermayer, Stockholm, nach Auskunft von Palme sei die Deutschland-Frage eines der Hauptthemen gewesen: „Er, Palme, habe sich wie immer im Ostblock sehr für die Glaubwürdigkeit der deutschen Ostpolitik und der Männer, die hinter dieser Politik stünden und seit langem seine Freunde seien, eingesetzt. Aber wie so oft bei solchen Gesprächen habe er etwas von der Haßliebe gespürt, die die Russen gerade zu den deutschen Sozialdemokraten hätten. Bahr besitze ganz offensichtlich das Vertrauen Gromykos, und ganz allgemein habe er den Eindruck gewonnen, daß den Sowjets zur Zeit sehr an einem Ausgleich mit der Bundesrepublik gelegen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 217; VS-Bd. 10066 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Zur Vereinbarung über den Verhandlungstermin vgl. Dok. 308, Anm. 6.

6 Am 8. Juli 1970 kündigte Bundesminister Scheel vor der Bundespressekonferenz ein Gespräch mit den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses bzw. des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen, Schröder bzw. Gradl, an. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 918.

7 Zu den Beratungen in der Bonner Vierergruppe am 10. Juli 1970 vgl. Dok. 306.

ten, daß das Streben der Bundesrepublik nach Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, d.h. eine andere Art des Zusammenlebens der Deutschen als heute, nicht im Widerspruch zu Geist und Buchstabe des Gewaltverzichtsvertrags stehe.[8]

Hinsichtlich der Vier-Mächte-Verantwortung stimme er voll mit dem Präsidenten überein. Die einzige Frage sei, ob im Wortlaut des Vertrages mit der Sowjetunion eine direkte Bezugnahme auf diese originären Rechte der Vier Mächte enthalten sein solle. Man könnte das natürlich versuchen. Andererseits könne man prinzipiell dagegen einwenden, wenn es sich wirklich um originäre Rechte handle, könnten diese nicht Thema eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik und nur einer der Siegermächte sein. Man müsse also vielleicht eine andere Form finden. Zu berücksichtigen sei auch, daß die Sowjetunion seit 1955 nicht bereit gewesen sei, diese Rechte ausdrücklich gegenüber den drei Westmächten zu erneuern. Es sei nicht gerade wahrscheinlich, daß sie dann den Deutschen gegenüber dazu bereit sei. Man müsse eine Form finden, und dies könne vielleicht im Zusammenhang mit der deutschen Option geschehen.

Was Berlin angehe, so wisse der Präsident, wie sehr diese Frage ihn beschäftige, zumal er lange genug die Verantwortung dort getragen habe.[9] Er (der Herr Bundeskanzler) wisse aber auch, wenn nichts geschehe und die Dinge unverändert blieben, werde die ohnehin schon begonnene Erosion Westberlins sich fortsetzen. Diese Erosion lasse sich nicht vollständig durch die bloße Anwesenheit der drei Westmächte oder die wirtschaftliche Unterstützung der Bundesrepublik aufhalten. Man müsse der Stadt und ihren Bürgern ein größeres Gefühl der Sicherheit und der Entfaltungsmöglichkeiten geben. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß man die Russen dazu bringen könne, zur Kenntnis zu nehmen, daß Westberlin einen eigenen Status habe, der sich aus den Vier-Mächte-Rechten ergebe, daß aber über die wirtschaftlichen Verbindungen hinaus Westberlin eng mit der Bundesrepublik verbunden sein müsse, d.h., daß Berlin, abgesehen von gewissen kritischen Fragen und abgesehen von der Verantwortung der Westmächte, praktisch, z.B. in Handels- und Konsularfragen usw., durch die Bundesrepublik vertreten werde. Dies müsse das Ziel sein, wie auch der Zugang störungsfreier gehalten werden müsse. Ohne ein hartes Junktim herzustellen, müsse man der Sowjetunion doch klarmachen, daß der Gewaltverzichtsvertrag mit der Sowjetunion nicht geschlossen werden könne, wenn er nicht Hand in Hand gehe mit einer größeren Sicherheit für Berlin. Hier sei daran gedacht, etwa in Verbindung mit der Paraphierung oder Unterzeichnung des Vertrages die Erwartungen hinsichtlich Westberlin in einer mit den drei Westmächten zu vereinbarenden Erklärung zum Ausdruck zu bringen.[10]

Der Herr Bundeskanzler sagte dann, er habe einen weiteren Punkt, den er schon in vorsichtigerer Weise im April mit Präsident Nixon[11] besprochen habe. Er

8 Für den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, den Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 21. Mai 1970 in Moskau übergab, vgl. Dok. 227. Vgl. dazu auch Dok. 284.

9 Willy Brandt war von 1957 bis 1966 Regierender Bürgermeister von Berlin.

10 Zum Entwurf für eine Berlin-Erklärung vgl. Dok. 257, Anm. 5.

11 Bundeskanzler Brandt hielt sich am 10./11. April 1970 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Nixon am 10./11. April 1970 und zum Gedanken, im Zusammenhang mit dem Abschluß der Verträge mit den Ostblock-Staaten eine Erklärung der Drei Mächte und der Bundesrepublik über die Bestätigung der gemeinsamen Politik auszuarbeiten, vgl. Dok. 153.

halte es für notwendig, den beabsichtigten Verträgen mit den osteuropäischen Partnern etwas hinzuzufügen, um ein Gleichgewicht zu erreichen. Wenn es zu diesen Verträgen komme, so sollte man eine Art erneuter Bestätigung dessen hinzufügen, was zwischen der Bundesrepublik, Frankreich, England und Amerika bestehe. Dabei solle es sich nicht um eine bloße Bezugnahme auf den Deutschlandvertrag handeln, sondern um eine echte Bestätigung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und den drei Westmächten im Lichte der dann sichtbar werdenden Verträge. Nur so könne ein vollständiges Bild erzielt werden, und nur so könne es ein Ganzes geben, das er auch als Ganzes dem Bundestag zuleiten möchte.

Der Herr Bundeskanzler machte dann einige Ausführungen zu den einzelnen Gesprächen. Mit Warschau werde Ende Juli wieder gesprochen.[12] Einen fertigen Text gebe es noch nicht, doch seien schon erhebliche Annäherungswerte erzielt. Das Schwierigste sei natürlich die Formulierung zur Grenzfrage. Gegenüber Prag könne man sich deutscherseits nicht groß rühren. Hier komme es wesentlich auf die innenpolitische Situation in der Tschechoslowakei an. Es bedürfe vor allem eines Vertrages, mit dem das Münchener Abkommen aus der Welt geschafft werde. Hinsichtlich Ostberlins könne er nicht sagen, wie es nun weitergehe. Ulbricht sei mit etwas nuancierteren Äußerungen aus Moskau[13] zurückgekommen.[14] Wenn aber Ostberlin zu starr sei, könne die Bundesregierung ohne weiteres zuwarten. Er habe das Gefühl, daß Moskau auf Ostberlin einwirke. Er sei aber nicht zu einem dritten Zusammentreffen mit Stoph nach dem Erfurt/Kassel-Modell[15] bereit. Ein drittes Gespräch habe nur Sinn, wenn es sachlich vorbereitet sei. Die Bundesregierung habe in ihren Punkten[16] das letzte Mal dargelegt, wie weit sie zu gehen bereit sei. Dies sei verhältnismäßig weit, doch gebe es Grenzen, über die man nicht hinausgehen könne. Diese Grenzen seien abgesteckt.

Präsident *Pompidou* bedankte sich für diese Präzisionen. Er habe zur Kenntnis genommen, daß der Herr Bundeskanzler hinsichtlich des Vertrages mit Moskau und des Berlinstatus einen gewissen Optimismus hege. Sollte sich dieser Optimismus bewahrheiten, so begrüße er dies natürlich. Allerdings sei festzuhalten, daß Abrassimow in den letzten Vierergesprächen[17] immer härter geworden sei. Dies könne natürlich taktisch bedingt sein. Mehr jedoch habe ihn beeindruckt, daß Gromyko in Paris[18] sehr viel über seine Sicherheitskonferenz gesprochen habe. Wann immer Pompidou darauf erwidert habe, damit es zu einer

12 Die fünfte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses begann am 23. Juli 1970.

13 Staatsratsvorsitzender Ulbricht führte am 15. Mai 1970 Gespräche in Moskau. Vgl. dazu Dok. 205, besonders Anm. 3.

14 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht am 10. Juni 1970 auf dem 13. Plenum des ZK der SED; Dok. 280, Anm. 11.

15 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 124 und Dok. 226.

16 Für den Wortlaut der Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel") vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f.
Vgl. dazu auch Dok. 200.

17 Zum fünften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 30. Juni 1970 vgl. Dok. 295.

18 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 1. bis 5. Juni 1970 in Paris auf.

Sicherheitskonferenz komme, müsse das Klima verändert und müßten Fortschritte im gegenseitigen Verhältnis, in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik und über Berlin erzielt werden, habe Gromyko jedesmal sofort gesagt: „Berlin ist etwas anderes!" Man müsse sich fragen, was dahinterstecke. Er habe versucht, Gromyko zu einer Aussage zu bewegen, doch sei ihm dies nicht gelungen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, natürlich habe man auch deutscherseits derartige Bemerkungen gehört. Es sei gut, wenn Freunde uns zur Vorsicht mahnten. Andererseits dürfe man die Tatsache nicht übersehen, daß es hier wirklich um uns gehe. Wenn die Deutschen schon in dieser Phase der Geschichte darauf verzichten müßten, etwas für ihre nationale Einheit tun zu können, und sich damit begnügen müßten, etwas mehr menschliche und kulturelle Kontakte zu erzielen, so dürfe man doch in diesem Prozeß nicht Westberlin kaputtgehen lassen. Dies würde niemand aushalten. Das jetzige Vorhaben lasse sich nur realisieren, wenn die Bundesregierung der Bevölkerung sagen könne, Berlin sei sicherer als zuvor. Ausgangspunkt der Bundesrepublik wie der Alliierten sei, daß der Westen es sich nicht leisten könne, sich aus Berlin verjagen zu lassen. Die Frage laute daher, ob das sowjetische Interesse an einer Entlastung und Normalisierung des Verhältnisses zu Westeuropa und damit auch zur Bundesrepublik groß genug sei. Sei es groß genug, so würden die Russen trotz der harten Sprache von Herrn Abrassimow letztlich ein Stück entgegenkommen. Er erwarte keinen neuen schönen Vertrag; womöglich laufe alles nur auf die Festlegung bestimmter schon gegebener Bedingungen hinaus. Er gebe allerdings zu, wenn er sich täusche, so entfalle damit eine der Voraussetzungen unserer Politik.

Präsident *Pompidou* sagte, er verstehe dies vollkommen, und die französische Politik sei keineswegs darauf gerichtet, etwa die Ostkontakte Deutschlands zu bremsen oder auf die fortgesetzte Teilung Deutschlands hinzuarbeiten, denn diese Politik sei durch die Wirklichkeit überholt. Man sitze wirklich im selben Boot. Das deutsche und das französische Interesse sei fundamental gemeinsam.

Präsident Pompidou fuhr fort, er traue den Russen halt nicht recht über den Weg und wisse nicht, worauf sie hinauswollten. Die einfachste Erklärung sei natürlich, die Sowjets wollten in Europa Ruhe und Frieden haben, um ihre Hände in Asien frei zu haben. Dies sei die einfachste und wahrscheinlichste Erklärung.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, nach seinem Eindruck müsse das gegenwärtige russische Verhalten ein Element der Ernsthaftigkeit beinhalten, denn schon jetzt gäben sie ja ein Mittel aus der Hand, das sie bislang zur Disziplinierung im Warschauer Pakt benutzt hätten, nämlich die antideutsche Linie und die Anprangerung eines vorgeblichen deutschen Revanchismus.

Noch in der ČSSR-Krise hätten sie dies zur Disziplinierung im Warschauer Pakt benutzt. Geständen sie einen Gewaltverzichtsvertrag zu, so zahlten sie damit schon einen Preis, wodurch gleichzeitig ihre Partner im Warschauer Pakt mehr Bewegungsfreiheit bekämen. Er frage sich, ob über das bedrückende China-Problem und über die großen innenpolitischen Probleme hinaus, die geradezu nach stärkerer wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit mit dem Westen riefen, die russischen Führer nach der tschechischen Krise eingesehen hätten –

Breschnew-Doktrin[19] hin, Breschnew-Doktrin her – daß es für sie schwer sei, an dieser Art der Disziplinierung festzuhalten. Treffe dies zu, so eröffneten sich weitere Chancen für größere Kontakte zwischen Ost- und Westeuropa. Es sei für ihn faszinierend festzustellen, daß die Russen die antideutsche Karte im interkommunistischen Bereich aus der Hand gäben. Man müsse diese Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit verfolgen, weil sehr viel von ihr abhänge.

Präsident *Pompidou* dachte über diese Ausführungen zunächst lange nach und sagte dann, tatsächlich sei der Kampf gegen den deutschen Revanchismus der Zement im Warschauer Pakt gewesen. Er habe das Gefühl, daß sich die Russen jetzt stärker auf das doktrinäre Terrain der Verteidigung des Sozialismus gegen den Kapitalismus verlagerten. Es sei beeindruckend, wie die Rumänen, die doch deutlich vom Abwerfen des russischen Jochs sprächen, absolut kommunistische Glaubensbekenntnisse ablegten. Auch in Rußland werde sogar im wirtschaftlichen Bereich die Doktrin wieder strenger gehandhabt. Dies bringe sie in eine seltsame Situation, denn je weiter die Beziehungen zum Westen entwickelt würden, desto deutlicher träten die Schwächen des sowjetischen Wirtschaftssystems zutage, so daß sie eines Tages auch in diesem Bereich sich weiter entwickeln müßten. Jedenfalls lasse sich sagen, wenn es der Bundesregierung gelinge, das Verhältnis zum Osten zu verbessern, werde jeder im Westen damit hinzugewonnen haben.

Der Herr *Bundeskanzler* warf zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit kurz ein, man sollte dafür Sorge tragen, die Wirtschaftskreise Deutschlands und Frankreichs zu gemeinsamen Unternehmungen im Osten zu ermutigen, wo immer dies vernünftig erscheine. Er denke dabei insbesondere an das Vorhaben von Daimler-Benz[20]; hier habe die Bundesregierung die deutsche Firma sehr zu einem Zusammengehen mit Renault ermutigt. Dies sei nur ein Beispiel. Man solle möglichst viel in dieser Beziehung gemeinsam tun.

Präsident *Pompidou* stimmte dem voll zu und bemerkte, einmal sei nicht einzusehen, warum man mögliche Kunden Deutschland und Frankreich in Konkurrenz setzen lassen sollte, und zum anderen seien die von sowjetischer Seite gewünschten Vorhaben ohnehin so umfangreich, daß die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland, aber auch mit Italien und anderen Ländern sicherlich fruchtbringend wäre. Unter Zusammenarbeit verstehe er nicht nur eine lose Verbindung, sondern echte Gemeinschaftsunternehmen. Er selbst werde alle derartigen Versuche ermutigen. Entsprechende Empfehlungen seien auch an die Firma Renault gegangen. Außerdem gebe es ein großes Kupferprojekt in Nordrußland.[21]

19 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

20 Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. Dok. 40, Anm. 6.

21 Am 9. September 1970 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, daß während der Tagung der französisch-sowjetischen Großen Kommission vom 7. bis 12. September 1970 die Unterzeichnung eines Abkommens über „eine französische Beteiligung an der Ausbeutung der sibirischen Kupfervorkommen" erfolgen solle. Am 12. September 1970 teilte Blomeyer-Bartenstein mit, daß Frankreich „für die Erforschung bzw. Ausbeutung sibirischer Kupfervorkommen" vorerst nur technische Hilfe leisten werde, „und zwar in Gestalt einer Studienkommission", die demnächst die UdSSR besuchen werde. Vgl. die Drahtberichte Nr. 2561 und 2593; Referat III A 6, Bd. 438.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die Ausführungen von Präsident Pompidou über sein Gespräch mit Gromyko im Zusammenhang mit der Sicherheitskonferenz zurück und bemerkte, er sei nicht sicher, ob eines der deutschen Motive hinsichtlich der ausgewogenen gegenseitigen Truppenreduzierung richtig verstanden worden sei. Dieses Motiv sei, daß die Vereinigten Staaten auf längere Frist zweifellos nicht in der gleichen Stärke präsent bleiben würden wie heute. Dies bedeute nicht etwa eine Desinteressierung Amerikas an Europa. Aber Amerika sei generell dabei, unter entsprechendem Druck, sein Engagement zu verringern.

Wenn der Vietnam-Konflikt beendet werde, so werde dies zweifellos nicht etwa eine Erhöhung des amerikanischen Engagements in Europa mit sich bringen, sondern eine allgemeine Verringerung des sogenannten overcommitment. Dies aber liege nicht im europäischen Interesse. Das deutsche Motiv bei dem Bemühen, eine Debatte zwischen Ost und West über die MBFR in Gang zu bringen, liege darin, daß dies einen stabilisierenden Effekt in Amerika haben könnte. Es würden damit jene Kreise gestärkt, die sagten, es sei nicht gut, schon viele Truppen abzuziehen, bevor man überhaupt mit dem Osten über eine Truppenverringerung spreche. Als zweites sei zu sagen, daß überraschenderweise es den Russen nicht gelungen sei, einfach nein zu sagen zu der Erklärung von Rom.[22] Herr Maurer habe ihm gesagt, daß es in Budapest[23] eine sehr lebendige Debatte über dieses Problem gegeben habe und die Russen zumindest aus taktischen Gründen etwas zugestanden hätten, was natürlich skeptisch beurteilt[24] werden müsse, was aber immerhin die Diskussion herbeiführe.[25] Nach Maurers Auffassung möchten die Russen dieses Thema in einem Sonderausschuß der KSE beerdigen. Andere kommunistische Länder wollten das aber gerade nicht. Man betrachte das Ganze von deutscher Seite völlig illusionslos, doch sei die Diskussion an sich schon hilfreich und trage dazu bei, daß die Amerikaner sich nicht zu schnell desengagierten.

Er selbst habe natürlich mit Aufmerksamkeit alles verfolgt, was Präsident Pompidou über die Sicherheit und unter anderem am Vortage über das Verhältnis Frankreichs zur integrierten Verteidigung der NATO gesagt habe.[26] Er wolle jedoch die Frage an Präsident Pompidou richten, ob – unter Aufrechterhaltung der französischen Position – in der Praxis nicht einige Formen der militärischen Zusammenarbeit verbessert werden könnten. Der Herr Bundeskanzler erinnerte in diesem Zusammenhang an das Abkommen Ailleret/Lemnitzer.[27]

22 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 244, Anm. 7.

23 Am 21./22. Juni 1970 fand die Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten in Budapest statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 276, Anm. 4 und 5.

24 Korrigiert aus: „verurteilt".

25 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Maurer am 23. Juni 1970; Dok. 276.

26 Am 2. Juli 1970 antwortete Präsident Pompidou in einer Pressekonferenz auf die Frage nach einer möglichen französisch-britischen Zusammenarbeit im nuklearen Bereich: „Qu'il puisse y avoir des accords en matière nucléaire entre la France et la Grande-Bretagne, c'est en effet possible. C'est même probablement souhaitable. Mais il y a des limites qu'il ne faut pas espérer nous faire franchir et en particulier on ne nous fera pas rentrer dans l'O.T.A.N." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1970, II, S. 30.

27 Nachdem Frankreich am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden war, verhandelte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, im Auftrag der übrigen 14 NATO-Mitgliedstaaten mit dem Chef des französischen Generalstabs, Ailleret, über ei-

Seine Fachleute sagten ihm, einige der darin enthaltenen praktischen Abmachungen könnten verbessert werde. Er möchte Präsident Pompidou bitten, diese Frage zu prüfen.

Präsident *Pompidou* sagte zunächst, zu dem von dem Herrn Bundeskanzler im Zusammenhang mit der MBFR genannten Motiv wolle er ein zweites hinzufügen, daß die Warschauer-Pakt-Staaten in dieser Verringerung eine gewisse Garantie dafür sähen, sich die Russen etwas vom Halse zu halten. Insbesondere die Rumänen hegten diesen Lieblingsgedanken. Er (Pompidou) möge sich zwar täuschen, doch habe er die Empfindung, wenn die Gespräche über dieses Thema eines Tages eröffnet würden, würde dies das westliche Bündnis schwächen. Im Grunde liege es sogar im russischen Interesse, die Truppen zu verringern, weil eine Truppenverringerung auf längere Sicht einen Abzug der Amerikaner bedeuten würde.

Zur anderen Frage stellte Pompidou klar, daß Frankreich entschlossen sei, aus den bekannten Gründen nicht mehr in die integrierte Organisation zurückzukehren, doch entziehe es sich keineswegs irgendwelchen Gesprächen. Erst vor kurzem sei das Abkommen geschlossen worden, mit dem sich Frankreich am NATO-Warnsystem beteilige. Außerdem liefen im Rahmen der Lemnitzer/Ailleret-Vereinbarungen die französischen Kontakte mit dem amerikanischen Oberkommando weiter. Was die von dem Herrn Bundeskanzler genannten Verbesserungen anbelange, so könne er natürlich nur auf präzise Fragen antworten. Auf jeden Fall würde, käme es je zum Konflikt, Frankreich dabei sein. Es sei daher notwendig, vorher schon entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Zur KSE sagte Pompidou, sie werde eines Tages natürlich stattfinden.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte diesen Eindruck und unterstrich, nicht die Konferenz sei wichtig, sondern die dort behandelten Fragen. Deutschland sei nicht an einer sehr bald stattfindenden Konferenz interessiert. Andererseits steige die Zahl derjenigen, die weniger Bedenken gegen eine solche Konferenz hätten. Für Deutschland aber sei der zu diskutierende Themenkatalog von Interesse. Im Budapester Papier habe der Ostblock nun den beiden zunächst nur sehr mageren Themen zwei weitere hinzugefügt: Sicherheit und kulturelle Zusammenarbeit. Es sehe so aus, als sei der Osten nicht mehr so starr wie am Anfang. Die Rumänen und andere Staaten seien der Auffassung, schon die Diskussion gewähre ihnen einen gewissen Schutz. Er nehme an, daß es hier noch sehr viele bilaterale und gelegentlich auch multilaterale Kontakte geben werde. Von einer Vorbereitungskonferenz halte er nichts. Auch der Gedanke einer Troika für die Vorbereitung (Polen, Finnland und Belgien) werde nicht von sehr vielen akzeptiert. (Bei Übersetzung dieses Satzes schüttelte Pompidou in offensichtlicher Zustimmung den Kopf.) Jedenfalls würde eine Konferenz wohl in den nächsten Jahren stattfinden, wobei auf ihr wahrscheinlich nichts anderes geschehen werde, als daß jeder Vertreter eine Rede halte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1076

ne Neuregelung der Zusammenarbeit im Krisen- und Verteidigungsfall. Mit einem Briefwechsel zwischen Lemnitzer und Ailleret vom 10. bzw. 22. August 1967 trat eine Vereinbarung in Kraft, nach der Frankreich sich zur Zusammenarbeit mit den NATO-Streitkräften verpflichtete, sofern die französische Regierung den Bündnisfall anerkannte. Allerdings galt diese Vereinbarung nur für den Einsatz der in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen und der zu ihrer Unterstützung notwendigen Luftstreitkräfte. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 330.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die militärische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland zu sprechen, die etwas notleidend sei. Er schlage daher vor, die Kontakte zwischen den Verteidigungsministern[28] zu fördern. Dies entspreche nicht nur dem Geist des deutsch-französischen Vertrages[29], sondern auch den Notwendigkeiten der heutigen Zeit.

Präsident *Pompidou* stimmte dem lebhaft zu und erklärte, er würde sogar wünschen, daß die beiden Verteidigungsminister nicht nur gemeinsam Probleme prüften, sondern auch darauf hinarbeiteten, daß man sich sehr schnell etwa in Fragen des Flugzeugbaus zusammentue. Es sei tief bedauerlich, daß bis auf wenige Ausnahmen Deutschland und Frankreich fast nichts zusammen schüfen.

So zögen in der Frage des Schulflugzeugs[30] die Spezialisten der beiden Länder leider nicht am gleichen Strang, und man laufe Gefahr, entweder ein Monstrum ähnlich der Jaguarentwicklung mit Großbritannien zu konstruieren oder überhaupt nichts Gemeinsames zu haben. Es wäre gut, wenn die Verteidigungsminister diese Dinge in die Hand nähmen und einmal untersuchen ließen, ob die beiden Industrien nicht gerade auf dem Rüstungssektor zusammenarbeiten könnten, wobei natürlich Voraussetzung sei, daß zunächst die Generalstäbe ihre Wünsche harmonisierten.

Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu.

Präsident *Pompidou* kam dann auf Großbritannien zu sprechen und bemerkte, seines Erachtens sei bei der Zusammenkunft in Luxemburg der britische Sprecher bewußt sehr hart gewesen.[31] Ihm (Pompidou) liege am Herzen, daß Frankreich und Deutschland in diesen Verhandlungen sich nicht spalten ließen, sondern sich eng miteinander konsultierten mit dem Willen zu einem positiven Abschluß. Seines Erachtens könne man gar nicht anders als positiv abschließen, denn sonst entstünde ein sehr ernstes Problem. Man müsse aber wissen, wie das aussehe, was man abschließe. Für ihn sei das Währungs- und Finanzproblem das größte. Dies hänge damit zusammen, daß Großbritannien keineswegs aus seinen Schwierigkeiten heraus sei, die im Gegenteil vielleicht gerade erst neu begännen.[32] Es hänge auch zusammen mit dem Status des Pfund Sterling als Reservewährung, denn es könnte ein Zustand eintreten, wo alle Gemeinschaftsländer laufend Pfunde schlucken müßten, so wie Deutschland heute

28 Michel Debré und Helmut Schmidt.

29 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 706–710.

30 Am 15. Juli 1970 wurde zwischen den Luftwaffen der Bundesrepublik und Frankreichs eine Vereinbarung über das Projekt eines Schulflugzeugs (Alpha-Jet) abgeschlossen. Vgl. dazu LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1970, II, S. 6.

31 Zu den Ausführungen des Kanzlers des Herzogtums Lancaster, Barber, bei der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen am 30. Juni 1970 in Luxemburg vgl. Dok. 289, Anm. 11.

32 Am 1. Juli 1970 berichtete Botschafter Ruete, Paris, der Staatssekretär im französischen Außenministerium, de Lipkowski, habe die britische Erklärung zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen „als ‚le commencement des difficultés'" bezeichnet: „Französischerseits sei man entschlossen, in den Fragen der Agrarfinanzierung nicht nachzugeben. Hier handle es sich um ein Grundprinzip, an dem nicht gerüttelt werden dürfe. Die englische Wirtschaftslage sei außerordentlich schlecht. Die mittelfristige Verschuldung werde gegen Jahresende sehr groß sein. Man könne den Sechs nicht zumuten, die englischen Schulden zu finanzieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1871; Referat I A 2, Bd. 1428.

Dollar schlucken müsse, was immer noch besser sei, als Sterling zu schlucken. Ohne gemeinsame Währungspolitik (womit er nicht etwa schon eine gemeinsame Währung meine, denn man müsse auf dem Boden der Tatsachen bleiben) müßte Deutschland als stärkste Wirtschaftsmacht der Gemeinschaft und wahrscheinlich währungsmäßig diszipliniertestes Land entweder alle drei bis vier Jahre die D-Mark aufwerten oder die Wechselkurse freigeben, und dann könne es einen gemeinsamen Markt nicht mehr geben, weil er sofort in allen Fugen krachen würde. In erster Linie würde er in der Fuge der Landwirtschaft krachen. Für ihn sei daher der Währungsaspekt der schwierigste in den Gesprächen unter den Sechs und mit Großbritannien. Die beiden Wirtschafts[33]- und Finanzminister[34] sollten daher möglichst engen Kontakt halten, um die gegenseitigen Standpunkte abzustimmen.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, in der Englandfrage wäre es verfrüht, heute schon etwas zwischen Frankreich und Deutschland vereinbaren zu wollen. Die Ausgangsbasis sei mehr oder weniger gemeinsam. Sobald irgendwo Schwierigkeiten auftauchten, sei es entscheidend – ohne die Partner deswegen zurücksetzen zu wollen –, daß Deutschland und Frankreich sich verständigten. Die Erweiterung könne nur zu einem guten Ende gebracht werden, wenn in den kritischen Punkten eine gemeinsame Haltung der beiden Regierungen als Grundlage vorhanden sei. Dies sollte man sowohl den Außenministern[35] als auch den Wirtschaftsministern sagen, daß nach Auffassung der beiden Staats- bzw. Regierungschefs Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Haltung einnehmen sollten, sobald Schwierigkeiten auftauchten.

Hinsichtlich der Währungsfragen bemerkte der Herr Bundeskanzler, es könnte manchmal der Eindruck entstehen, als ob man deutscherseits in den letzten Monaten etwas hinter dem zurückgeblieben sei, was der Herr Bundeskanzler Anfang Dezember im Haag[36] gesagt habe. Natürlich nähmen sich gewisse Ziele, sobald sie in die Bürokratie (Werner-Ausschuß[37] oder Brüssel) gelangten, etwas weniger glänzend aus als in einer Rede. Der Präsident könne jedoch davon ausgehen, daß die deutsche Politik unverändert die sei, die er (der Herr Bundeskanzler) im Haag dargelegt habe. Hinsichtlich des Werner-Ausschusses vertrete er weiterhin den Standpunkt der „effektiven Parallelität". Damit sei nicht gemeint, daß eine stärkere Währungszusammenarbeit erst erfolgen könne, wenn viele wirtschaftspolitische Entscheidungen getroffen seien. Im Devisenaus-

33 Valéry Giscard d'Estaing und Karl Schiller.

34 Valéry Giscard d'Estaing und Alex Möller.

35 Walter Scheel und Maurice Schumann.

36 Bundeskanzler Brandt sprach sich auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1. Dezember 1969 für eine Wirtschafts- und Währungsunion aus und entwickelte dazu folgende Vorstellungen: „Mit der Harmonisierung der Zielvorstellungen muß in einer ersten Stufe eine wirksame Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik einhergehen. Die Festlegung quantitativer mittelfristiger wirtschaftspolitischer Ziele ist dabei eine wichtige Aufgabe. Wenn es uns so gelingt, eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zu entwickeln, werden wir in einer zweiten Stufe die Wirtschafts- und Währungsunion verwirklichen können. Eine solche Entwicklung wird es notwendig machen, einen Europäischen Reservefonds zu schaffen. [...] Wir werden bereit sein, dann einen bestimmten Teil unserer Währungsreserven in einen solchen Fonds zu überführen". Vgl. BULLETIN 1969, S. 1242.

37 Zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Werner zur Prüfung von Vorschlägen zur Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 259, Anm. 3.

gleichsfonds zum Beispiel könne man relativ schnell etwas tun. Effektive Parallelität heiße, daß ein Gleichklang bestehen müsse zwischen Schritten zu einem gemeinsameren Wirtschaftsverhalten einerseits und der Stärkung der monetären Gemeinsamkeit andererseits.

Präsident *Pompidou* betonte, Frankreich sei keineswegs gegen eine Parallelität. Es werde oft gesagt, Frankreich achte stärker auf den Währungsaspekt als Deutschland. Dies sei darauf zurückzuführen, daß nach französischer Auffassung die Währungspolitik auch die Wirtschaftspolitik mitbedinge. Frankreich sei aber eindeutig für die Parallelität. Im Zusammenhang mit der Rolle des Pfundes und schließlich des Verhältnisses zwischen den europäischen Währungen und dem Dollar stelle sich eben die Frage, ob man stabile Wechselkurse habe. Sei dies schon auf nationaler Ebene schwierig, so sei es noch wichtiger für die Gemeinschaftspolitik und das Leben der Gemeinschaft selbst. In Italien werde von gewissen Kreisen ganz offensichtlich die Frage einer Lira-Abwertung aufgeworfen. Trete dies ein, müsse man auch die Konsequenzen tragen. Dasselbe gelte für eine mögliche D-Mark Aufwertung, auf die manche spekulierten. Britische Wirtschaftskreise hätten ihm im übrigen gesagt, vor dem Beitritt zur EWG werde Großbritannien das Pfund abwerten. Die monetären Probleme seien daher aktuell.

Der Herr *Bundeskanzler* machte anschließend einige Ausführungen über mögliche Maßnahmen zur Konjunkturpolitik, die in den nächsten Tagen getroffen werden dürften.[38]

Das Gespräch endete um 13.10 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34

38 Das Kabinett verabschiedete am 7. Juli 1970 ein Stabilitätsprogramm. Am 8. Juli 1970 erläuterte Bundesminister Schiller auf einer Pressekonferenz, daß das Programm „Entspannungstendenzen in der Gesamtwirtschaft fördern" und weiteren Preissteigerungen vorbeugen solle, den Akzent von der bisherigen restriktiven Ausgabenpolitik auf steuerpolitische Maßnahmen verschieben und „ein Signal für eine Preis- und Lohnbildung" geben solle dahingehend, „daß man sich nun wieder – nachdem in den letzten Wochen mancherorts einige Dinge etwas aus den Fugen geraten waren – an gewisse Grenzen halten muß". Vgl. BULLETIN 1970, S. 919 f.

292

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann

Z A 5-77.A/70 geheim **3. Juli 1970**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch des Herrn Ministers mit Minister Schumann anläßlich der deutsch-französischen Konsultationen am 3.7.1970 um 11.15 Uhr

Aus den vier für das Gespräch vorgesehenen Themen wurde zunächst der Bereich Osteuropa-Politik herausgegriffen. Der Herr *Minister* führte dazu aus:

Das Thema Ostpolitik bilde einen Gesamtkomplex mit den Fragen einer KSE, der Haltung der NATO zur Frage einer ausgewogenen Truppenreduzierung sowie der Frage der Anwesenheit amerikanischer Truppen in Europa; diese Themen müßten in ihrem Zusammenhang zueinander gesehen werden.

Er wolle beginnen mit Darlegungen zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion.

Bedauerlicherweise seien die von Herrn Bahr in Moskau besprochenen und in einem Protokoll aufgezeichneten Themen durch Indiskretionen an die Öffentlichkeit gelangt.[2] Bislang sei es nicht gelungen, die undichte Stelle zu finden, jedoch deuten die Indizien darauf hin, daß das Leck sich außerhalb des Auswärtigen Amtes befinde. Im übrigen seien die Vierergespräche in Berlin ein Muster an Diskretion; Veröffentlichungen hierüber seien Spekulationen und völlig falsch gewesen.

Zum Fortgang der Verhandlungen mit der Sowjetunion sei folgendes zu sagen:

Es sei Herrn Bahr gelungen, sich mit seinen Gesprächspartnern auf Formulierungen zu einigen, in denen die beiderseitigen Auffassungen einander angenähert werden könnten. Aus den Punkten, über die verhandelt wurde, seien nun die vier herauszunehmen, die Gegenstand eines Gewaltverzichtsabkommens zwischen der Sowjetunion und Deutschland sein könnten, um aus ihnen eine Präambel zu erstellen.[3]

Im übrigen müßten dann folgende drei Bereiche in Vertragsform gefaßt werden: einmal die Frage des reinen Gewaltverzichts unter Hinweis auf § 2 der UN-Charta[4], zweitens, gesondert davon, die territoriale Integrität und die Grenzen in Europa auf der Grundlage des Gewaltverzichts, als Modus vivendi, der jedoch friedensvertraglichen Regelungen nicht vorgreift, drittens ein Hinweis auf

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Siebourg gefertigt.
Hat Legationssekretär von Moltke am 7. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hofmann und Vortragenden Legationsrat Hallier verfügte und Durchdrucke an die Staatssekretäre Frank und Freiherr von Braun sowie den Parlamentarischen Staatssekretär Moersch weiterleitete.
Hat Hofmann am 13. Juli und Hallier am 22. Juli 1970 vorgelegen.

2 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221. Zu den Veröffentlichungen der Leitsätze vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

3 Zu den Vorschlägen für eine Umwandlung der Leitsätze 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") in einen Vertragstext und zur Einfügung einer Präambel vgl. Dok. 284.

4 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

die Rechtsgültigkeit von durch die beiden Vertragsparteien mit anderen Partnern abgeschlossenen Verträgen, wobei unterstellt sei, daß dabei die originären Rechte der Alliierten erhalten bleiben.

Dies sei der Kern des Gewaltverzichtsabkommens. Hinzu kämen zwei weitere wichtige Punkte:

Erstens müsse mit der Sowjetunion eine Einigung darüber erzielt werden, daß das politische Ziel der Vereinigung der Deutschen ein legitimes Ziel sei.

Mit den westlichen befreundeten Staaten sei es möglich gewesen, dieses Ziel in den Pariser Verträgen zu einem gemeinsamen Ziel zu erklären.[5] Es müsse wohl als ausgeschlossen gelten, daß auch die Sowjetunion dieses Ziel zu einem eigenen mache, jedoch müsse erreicht werden, daß die Sowjetunion dies Ziel als legitim akzeptiere. Dies könne auf vier verschiedene Weisen erreicht werden:

- indem es in die Präambel des Abkommens aufgenommen werde,
- indem es in die Präambel des Ratifizierungsgesetzes aufgenommen werde,
- indem es Gegenstand eines Briefwechsels werde,
- indem die Bundesregierung eine Erklärung über die Akzeptierung dieses Zieles durch die Sowjetunion abgebe.

Es gelte jedenfalls darzutun, daß das politische Ziel der Vereinigung einem Gewaltverzichtsabkommen nicht widerspricht.

Der zweite Punkt, vielleicht der wichtigste, sei die Frage Berlin: zufriedenstellende Regelung dieser Frage sei Voraussetzung der Gesamtregelungen mit Osteuropa, die nicht in Kraft gesetzt werden könnten, ohne daß gleichzeitig die Berlin-Frage zufriedenstellend geregelt werde.

Unter einer zufriedenstellenden Regelung sei zu verstehen, daß der jetzige Zustand bekräftigt und bestätigt werde, Verhandlungen hierüber seien ja bereits im Gange. Dies beziehe sich auf die Zugangswege, auf die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik, einschließlich der Vertretung Berlins nach außen. In diesem Zusammenhang bestehe ein internes deutsches Problem. Die deutsche Öffentlichkeit sei sich über die völkerrechtliche Position Berlins nicht im klaren, sondern sei zu 100% der Meinung, Berlin sei Teil der BRD; diese Meinung habe man leider wissentlich entstehen lassen. Die Bundesregierung werde mit dieser Diskrepanz zwischen der Auffassung und der Wirklichkeit zwar fertig werden, dennoch müsse dies Problem geregelt werden, bevor Regelungen mit dem Osten in Kraft gesetzt werden können.

Zum weiteren Vorgehen sei zu sagen, daß im Auswärtigen Amt Grundlagen für den Vertrag mit der Sowjetunion erarbeitet worden seien. Diese würden demnächst im Kabinett beraten[6], danach mit parlamentarischen Kreisen, insbesondere dem Auswärtigen und dem Innerdeutschen Ausschuß des Bundestags, besprochen sowie mit den außenpolitischen Arbeitskreisen der Fraktionen der Re-

5 Vgl. dazu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 16, Anm. 4.

6 Am 6./7. Juli 1970 fand eine Klausurtagung des Kabinetts statt. Zum außenpolitischen Teil der Beratungen vgl. die Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der Bundespressekonferenz am 8. Juni 1970; BULLETIN 1970, S. 918f.

gierungsparteien und auch, soweit möglich, mit einzelnen Persönlichkeiten der Opposition.[7] Nach diesen Beratungen und sobald man glaube, eine genügend große Basis erreicht zu haben, werden die Verhandlungen mit der Sowjetunion aufgenommen werden. Den Termin hierfür könne man wohl auf Ende Juli/Anfang August ansetzen.

Außenminister *Schumann* erwiderte, er habe am Vortag vor Parlamentariern die Auffassung der französischen Regierung bekräftigt, daß die deutsche Ostpolitik die notwendige Ergänzung der französischen Politik sei.[8] Ferner wolle er zu diesem Thema die Äußerungen General de Gaulles zitieren, die dieser schon am 25.3.1959 vor der Presse gemacht habe:

„Die Wiedervereinigung der beiden Teile zu einem Deutschland, das völlig frei wäre, betrachten wir als das normale Geschick des deutschen Volkes, vorausgesetzt, daß es seine gegenwärtigen Grenzen im Westen, Osten, Norden und Süden nicht in Frage stellt und geneigt ist, sich eines Tages in eine vertragliche Organisation ganz Europas für Zusammenarbeit, Freiheit und Frieden einzufügen. Doch bis dieses Ideal erreicht werden kann, glauben wir, daß die beiden Teile des deutschen Volkes die gegenseitigen Beziehungen und Verbindungen auf allen praktischen Gebieten mehren sollten: Auf den Gebieten des Verkehrs, des Postwesens, der Wirtschaft, Kunst, Literatur und Wissenschaften, des Kommens und Gehens der Menschen usw. könnte es zu Vereinbarungen kommen, welche die Deutschen innerhalb und zum Nutzen der, wie ich sie nennen möchte, ‚deutschen Sache' einander näherbringen, die im übrigen ihnen allen gemeinsam ist, unter welchem Regime und unterschiedlichen Bedingungen sie auch leben".[9]

Beinahe möchte man schließen, General de Gaulle habe den Begriff „zwei Staaten in einer Nation" schon geprägt. Jedenfalls habe Frankreich stets erklärt und werde auch weiterhin dartun, daß diese deutsche Ostpolitik der seinen konsekutiv und komplementär sei. In seinem Gespräch mit den Parlamentariern habe er erwähnt, er habe schon den Regierenden Bürgermeister Brandt der Solidarität Frankreichs versichert, die Solidarität bestehe fort. Unter den etwa 80 Abgeordneten habe sich keine Gegenmeinung erhoben.

Wenn er nun an den Herrn Minister einige Fragen richte, so diene dies dem Ziel, diese Politik begünstigen und unterstützen zu können.

Seine erste Frage, die vielleicht wichtigste, gelte den Vorbehaltsrechten der Alliierten und dem Bezug auf sie in dem zwischen Herrn Bahr und Herrn Gromyko zu verhandelnden Abkommen. Er brauche nicht zu betonen, daß es Frankreich hierbei keinesfalls um die Aufrechterhaltung einer vergangenen Epoche gehe; vielmehr handle es sich um die Erhaltung der juristischen Grundlage für die französische Präsenz in Berlin und um die Unterstützung des Rechts der Deutschen auf Selbstbestimmung.

[7] Zu Gesprächen des Bundesministers Scheel am 13. und 15. Juli 1970 mit Abgeordneten vgl. Dok. 314.

[8] Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Schumann am 2. Juli 1970 vor dem Auswärtigen und dem Verteidigungsausschuß der französischen Nationalversammlung vgl. den Artikel „M. Schumann: les centres de dissuasion spécifiquement européens seront toujours indispensables"; LE MONDE vom 4. Juli 1970, S. 6.

[9] Für die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

In dieser Frage müsse völlige Klarheit herrschen, damit Frankreich die von ihm völlig akzeptierte deutsche Politik umso wirksamer unterstützen könne:

Der Herr Minister habe ausgeführt, die deutsche Verhandlungsdelegation mache sich zum Anwalt der alliierten Vorbehaltsrechte gegenüber der Sowjetunion, diese sollten in der einen oder anderen Form ausdrücklich erwähnt werden. Hier bestehe jedoch ein starker Widerstand auf sowjetischer Seite. Es erhebe sich die Frage, ob die Bundesregierung aus der Bezugnahme auf die alliierten Vorbehaltsrechte eine Bedingung für den Abschluß des Abkommens zu machen beabsichtige. Neben diesem, dem juristischen Aspekt der Frage, gebe es einen zweiten: Bei Einleitung der neuen Ostpolitik sei verschiedentlich von deutscher Seite geäußert worden, die diversen Verhandlungen – mit Moskau, mit Warschau und mit der DDR – sollten gleichzeitig zum Abschluß gebracht werden; eine Unterschrift werde nicht geleistet werden, bevor nicht sicher sei, daß auch die anderen geleistet werden würden. In seinen Ausführungen habe der Herr Minister von den Voraussetzungen für die Unterschrift mit der Sowjetunion gesprochen; von Polen könne man hoffen, daß es der Sowjetunion nachfolgen werde, hier sei allerdings eventuell noch über Grenzfragen zu sprechen. Der Herr Minister habe weiter erklärt, das Abkommen könne dem Bundestag nicht unterbreitet werden, bevor das Berlin-Problem nicht zufriedenstellend gelöst sei. Jedoch gehe aus seinen Worten nicht mehr hervor, daß auch eine direkte Verbindung zu einem Vertragsabschluß mit der DDR bestehe. Demzufolge würden also vielleicht zwei Abkommen unterzeichnet, eventuell sogar ratifiziert, ohne gleichzeitigen Abschluß mit der DDR. Voraussetzung des Abschlusses mit der Sowjetunion und mit Polen sei nach den Worten des Herrn Ministers die Regelung um Berlin. Somit seien aber direkt die Verantwortlichkeiten der Alliierten angesprochen. Es erhebe sich die Frage, ob damit nicht Interesse und Verantwortung sich auf den Westen bzw. auf die vier Garantiemächte verlagerten, die ja für Deutschland als Ganzes verantwortlich seien.

Der Herr *Minister* antwortete zur Klarstellung der Zusammenhänge:

Die Verträge mit der Sowjetunion, Polen, der DDR und der Tschechoslowakei und die Sicherung Berlins bilden in deutscher Sicht eine politische Einheit, in dem Sinne, daß die Gesamtinteressen nicht durch den Abschluß eines Abkommens gefährdet werden dürfen. Dies bedeute nicht, daß Unterzeichnung oder Ratifizierung notwendigerweise an demselben Tag zu erfolgen hätten; dies bedeute vielmehr, daß mit der Frage des Inkrafttretens des einen oder des anderen Abkommens jeweils zu prüfen sei, ob damit die Gesamtinteressen eingeschränkt oder geschädigt würden. Entscheidend allerdings sei die Regelung der Frage Berlin, ohne diese Regelung könne gar nichts in Kraft gesetzt werden. Und zwar nicht nur, weil die vier oder die drei Alliierten ihre Rechte voll wahren müßten, sondern auch, weil Berlin spezielle Fragen aufwerfe, z.B. wenn darüber gesprochen werde, wie die beiden deutschen Teile in internationalen Organisationen zu placieren seien. Die Berlin-Frage müsse geregelt sein, bevor die Beziehungen der beiden deutschen Teile zur UNO oder zueinander geregelt werden könnten.

Ganz allgemein sei hinzuzufügen, für die Bundesregierung seien die Rechte der Alliierten für Deutschland als Ganzes entscheidendes Element einer Friedensordnung in Europa. Nur auf der Grundlage und unter Berücksichtigung dieser

bestehenden Rechte der Alliierten könne eine Friedensordnung errichtet werden.

Außenminister *Schumann* schloß zwei weitere Fragen an:

Erstens, der Herr Minister habe verschiedene mögliche Formen erwähnt, wie der deutsche Vorbehalt des Rechts auf Selbstbestimmung in einem Gewaltverzichtsabkommen mit der Sowjetunion berücksichtigt werden könne. Er wolle fragen, ob man davon ausgehen könne, daß dieser Vorbehalt nicht nur Gegenstand einer einseitigen Erklärung sein werde, sondern daß sich vielmehr die zwei Vertragspartner auf eine gemeinsame Formel würden einigen können.

Zweitens frage er sich, welches die sowjetischen Absichten hinsichtlich des Berlin-Problems seien, was hierzu von der Sowjetunion erwartet werden könne. In den Gesprächen der französischen Regierung mit Außenminister Gromyko habe dieser sich stets sehr zurückhaltend geäußert, sobald das Berlin-Problem angeschnitten wurde. Gewiß habe die Sowjetunion nicht die Absicht, eine neue Berlin-Krise auszulösen, es bestehe vielmehr durchaus die Möglichkeit zu Arrangements über Zufahrtswege, Anerkennung der wirtschaftlichen Bindungen zur Bundesrepublik, Freizügigkeit für Westberliner, engere Beziehungen zwischen beiden Teilen der Stadt zu gelangen. Dennoch sei auf sowjetischer Seite stets eine gewisse Reserviertheit eingetreten, wenn ein Berlin-Arrangement als Bedingung für eine KSE habe erscheinen können.

Es sei bekannt, daß Frankreich die Abhaltung einer KSE keiner Bedingung unterwerfe, außer der Bedingung des Erfolgs. Aus diesem Grunde auch habe Frankreich in Rom[10] und in Brüssel[11] in diesem Zusammenhang zur Frage der ausgewogenen Truppenreduzierung eine etwas abweichende Haltung eingenommen. Nur der Erfolg von Verhandlungen in Europa, wolle man eine solche Konferenz abhalten, scheine Frankreich wesentlich.

In Gesprächen mit den Sowjets nun hätten diese nie eine besondere Reaktion erkennen lassen bei Erwähnung der deutsch-sowjetischen oder der deutsch-polnischen Verhandlungen. Sobald aber Berlin angesprochen wurde, antworteten sie, aus einer Übereinkunft der Vier über Berlin wolle man doch wohl keine Vorbedingung der KSE machen. Frankreich antworte dann stets, dies sei keine juristische Bedingung, jedoch eine Frage der Atmosphäre.

Wenn nun Deutschland mit der Sowjetunion und mit Polen erst nach einer Berlin-Regelung zum Abschluß gelangen könne, andererseits die Sowjetunion auch zögere, mit den Westmächten über Berlin Abmachungen zu schließen, beinhalte dies dann nicht ein doppeltes Risiko? Dieses Risiko sei umso prekärer, als es die Verantwortung auf die Verhandlungen der Vier konzentriere, bzw. die USA, Großbritannien und Frankreich direkt der Sowjetunion gegenüberstelle und direkt involviere.

Der Herr *Minister* entgegnete, sicherlich zeige sich die Verantwortung der Vier bei einer Modus-vivendi-Regelung sehr deutlich und trete stärker hervor als bisher. Dies zeige sich schon allein in der Tatsache der Vierer-Verhandlungen

[10] Am 26./27. Mai 1970 fand in Rom die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 240 und Dok. 244.

[11] Am 4./5. Dezember 1969 fand in Brüssel die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 388.

und ihrer Verantwortlichkeit für einen der Punkte, die die „chose allemande" ausmachen. Dieses Risiko könne nicht ausgeschaltet werden, denn die von Deutschland beabsichtigten Regelungen setzten die Sicherheit Berlins voraus. Könne das Berlin-Problem nicht gelöst werden, bestehe die Gefahr, daß die Verhandlungen nicht weitergehen, denn alle Verhandlungen hätten dann an Wert verloren.

Die Sowjetunion müsse in Berlin den Beweis dafür liefern, daß sie tatsächlich Spannungen abbauen wolle. Deutschland wolle nichts weiter als die formelle Hinnahme des jetzigen Zustandes. Jedoch erscheine es wenn auch schwer, so doch nicht aussichtslos, sich mit der Sowjetunion auf eine zufriedenstellende Lösung zu einigen. Gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß die Sowjetunion auch in der Berlin-Frage zu Abmachungen bereit sei, wenn zu den übrigen Punkten Einigkeit erzielt sei.

Zur Frage nach der Sicherung der deutschen Option, des Selbstbestimmungsrechts, erklärte der Herr Minister, habe er dargelegt, daß es der Bundesregierung darauf ankomme, dieses Ziel zu wahren. Die Sowjetunion habe zu erkennen gegeben, daß sie bereit sei, dieses Ziel zu akzeptieren, wenn auch nicht zu unterstützen oder sich zu eigen zu machen. Von den erwähnten vorstellbaren Formen, dieses Ziel in einem Gewaltverzichtsabkommen mit der Sowjetunion zu berücksichtigen, sei die wahrscheinlichste, daß die Bundesregierung einen Brief an die Sowjetunion richtet, in dem sie ihre Auffassung zu diesem Punkt darlegt, wobei dieser Brief ohne Widerspruch bzw. ohne Zurückweisung des Inhalts angenommen würde.[12]

Minister Schumann erkundigte sich nach den erwähnten Verhandlungen mit der Tschechoslowakei.

Hierzu erläuterte der Herr *Minister*, zur Bereinigung der ungelösten Fragen zwischen Deutschland und Osteuropa – Fragen, die jeweils bilateral gelöst werden – gehöre auch die Frage des Münchener Abkommens. Während Einigkeit darüber bestehe, das Abkommen sei ungültig, vertrete die Tschechoslowakei darüber hinaus den Standpunkt, die Ungültigkeit müsse ex tunc erklärt werden. Dies jedoch werfe rechtliche Fragen auf, die die früheren Bewohner des Sudetenlandes betreffen[13], darüber hinaus sei Deutschland ja nicht der einzige Unterzeichnerstaat[14], und die britische Regierung habe wissen lassen, eine Nichtigkeit ex tunc könne es ihrer Meinung nach nicht geben.[15] Verhandlungen mit der

12 Vgl. dazu den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, den Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 21. Mai 1970 in Moskau übergab; Dok. 227. Vgl. dazu auch Dok. 284.

13 Aus einer Annullierung des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 ergaben sich aus Sicht der Bundesregierung vor allem Probleme bezüglich der Staatsangehörigkeit der Sudetendeutschen sowie Eigentums- und Entschädigungsfragen. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 28, und AAPD 1968, I, Dok. 152. Vgl. dazu ferner Dok. 581.

14 Das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 wurde vom Deutschen Reich, Frankreich, Großbritannien und Italien unterzeichnet.

15 Die britische Regierung vertrat die Ansicht, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 erst mit dem deutschen Einmarsch in Prag und der Proklamation des „Reichsprotektorats" Böhmen und Mähren am 15./16. März 1939 hinfällig geworden sei. Vgl. dazu das Schreiben des britischen Außenministers Eden vom 5. August 1942 an den Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung, Masaryk; DzD I/3, S. 649.
Während eines Besuchs in Prag vom 22. bis 24. April 1965 bekräftigte der britische Außenminister Stewart diese Auffassung. Er betonte, daß es „zwei verschiedene Dinge seien, ob ein Vertrag unge-

Tschechoslowakei seien nach den Ereignissen von 1968 bisher nicht eingeleitet worden, könnten aber im Lauf der Verbesserung des Klimas zwischen Deutschland und den Warschauer-Pakt-Staaten ins Auge gefaßt werden.

Minister *Schumann* bat um Auskunft über die dem Vertrag beizufügenden Absichtserklärungen.

Der Herr *Minister* erklärte, zum Münchener Abkommen werde eine einseitige Absichtserklärung gegeben werden. Die Absichtserklärung zum Thema KSE sei in demselben Wortlaut gehalten wie die in Rom und in Brüssel gewählten Formeln.[16]

Minister *Schumann* sagte, es sei wichtig, daß der Sowjetunion gegenüber zum Thema KSE nicht der Eindruck entstehe, es bestehen im Westen möglicherweise Meinungsunterschiede oder unterschiedliche Nuancen in der Auffassung.

Zu den Verhandlungen mit Polen führte der Herr *Minister* aus, es habe den Anschein, als wolle Polen nun von seinem ursprünglichen harten Standpunkt, von der Bundesregierung Grenzregelungsabsprachen zu verlangen, abgehen, da man verstanden habe, daß die Bundesregierung nicht für Deutschland als Ganzes handeln und einen Friedensvertrag nicht vorwegnehmen könne. Dennoch werde es in der nächsten Gesprächsrunde wohl noch nicht zum Abschluß kommen, denn, zumal die polnische wie die deutsche Öffentlichkeit an diesen Fragen sehr starken Anteil nehme, gelte es, zu Regelungen und Formulierungen zu gelangen, die keine unterschiedliche Interpretation zulassen.

Es werde manchmal der Gedanke erwogen, Deutschland solle auf einer KSE eine bestimmte, auch für die Zukunft gültige Haltung zu Grenzfragen einnehmen. Dies sei jedoch unmöglich, da man nichts über die Vertretung Ganz-Deutschlands auf der KSE wisse. Die Bundesregierung könne die Haltung Deutschlands für die Konferenz nicht präjudizieren, man wisse zudem nicht, ob beide Teile vertreten sein werden.

In diesem Zusammenhang wolle er ein Wort zur möglichen Erklärung der vier Alliierten über die Grenzfragen sagen. Der Gedanke scheine interessant, müsse aber sorgsam erwogen werden. Insbesondere müsse wohl ausgeschlossen werden, daß die Alliierten eine Erklärung über die Grenzfrage abgeben, die über das hinausgehe, was die Bundesrepublik mit Polen vereinbare. Habe die Bundesrepublik Grenzregelungen mit Polen getroffen, könne erwogen werden, ob dann eine solche Erklärung der Vier eine solche Abmachung bestärken könne.

Außenminister *Schumann* nahm erneut Bezug auf die Presseerklärung von General de Gaulle. Der General habe in seinen Ausführungen eine Verbindung aufgestellt zwischen der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands und der Grenzfrage. Er wolle im übrigen klarstellen, die französische Regierung habe nie an eine Erklärung der Vier gedacht, die etwa vor einer deutsch-polnischen Regelung abgegeben würde, sie könne höchstens nach oder gleichzeitig mit der deutschen Erklärung gegeben werden. Es interessiere lediglich die Frage, ob, nach-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1086

recht sei oder ob er niemals abgeschlossen worden sei". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 17. September 1965; Referat V 1, Bd. 1016.

16 Zu den Erklärungen des NATO-Ministerrats vom 5. Dezember 1969 bzw. vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 9, Anm. 4, bzw. Dok. 244, Anm. 7.

dem Bonn und Warschau zu einer Einigung über diese Frage gelangt seien, die Vier diese Einigung billigend anerkennen und bekräftigen sollten.

Er sei stets davon ausgegangen, daß die Bundesregierung für Deutschland als Ganzes nicht bindende Verpflichtungen eingehen könne, daß aber, wäre die Bundesregierung die gesamtdeutsche Regierung, sie dieselbe Haltung einnehmen würde, ihre jetzige Auffassung nicht wieder umstoßen würde. General de Gaulle habe die Verbindung zwischen Vereinigung und Grenzen hergestellt, die Bundesregierung, so glaube er, würde in der Anwendung dieses Prinzips auf ihre Gespräche über die Grenzfragen mit Polen keine Einwände erheben. Er wolle diesen Gedanken einmal weiterverfolgen: Die Wiedervereinigung solle die Grenzen nicht in Frage stellen, also sie vielmehr bekräftigen. Unter dieser Bedingung habe der General, habe Frankreich sich im Westen zum Befürworter der Wiedervereinigung gemacht – und dies sei wahrlich kein leeres Gerede –, es verteidige dieses Recht der Deutschen, indem es davon ausgehe, die Wiedervereinigung diene nicht zum Vorwand, die Grenzen und damit den Frieden in Frage zu stellen. Die Bestätigung und Respektierung (consécration) der Grenzen sei vielmehr eine Voraussetzung.

Weiter habe der General von einer „vertraglichen Organisation ganz Europas für Zusammenarbeit, Freiheit und Frieden" gesprochen. Unter diesem Gesichtspunkt sehe er (Minister Schumann) die KSE. Die KSE nämlich müsse für die Warschauer-Pakt-Staaten in dem Sinne interessant sein, als sie es ihnen erlauben müsse, in aller Vorsicht ihre nationale Identität darzutun. In eben diesem Zusammenhang sei es ihm wichtig gewesen zu beobachten, daß diejenigen Länder die KSE am ungeduldigsten erwarteten, die am wenigsten „gleichgeschaltet" seien, also etwa Rumänien. Gerade diese Länder erhofften daher auch, daß eine ständige Organisation aus der Konferenz hervorgehen werde. Vielleicht hofften sie, daß, sollte die Lage dies eines Tages nötig machen, eine Wiederholung des August 1968 durch diese Organisation zumindest erschwert würde. Auch die Äußerung des Generals über die vertragliche Organisation ganz Europas besitze somit höchste Aktualität.

VS-Bd. 10091 (Ministerbüro)

293

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou

Z A 5-76.A/70 **3. Juli 1970**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 3. Juli 1970 um 15.45 Uhr in Bonn ein zweites Vier-Augen-Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten Pompidou.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* kam zunächst auf die Bemerkung von Präsident Pompidou zurück, im Zusammenhang mit einer Diskussion über die gegenseitig ausgewogenen Truppenreduzierungen könnte das westliche Bündnis Schaden nehmen. Er verstehe dies, hoffe aber, daß Klarheit darüber herrsche, daß die Verantwortlichen in der Bundesrepublik und alle Kräfte, die hier überhaupt eine Rolle spielten, der Auffassung seien, die westeuropäische Einigung und Zusammenarbeit dürfe nicht Schaden leiden. Für die absehbare Zukunft sei keine Alternative zu der vom Bündnis gewährleisteten Sicherheit zu sehen. Er unterstreiche dies, denn die ostpolitischen Bemühungen seien nur auf der Grundlage einer stärkeren europäischen Einigung und auf der Grundlage des Bündnisses sinnvoll.

Präsident *Pompidou* bedankte sich und sagte, er habe niemals angenommen, daß die deutsche Ostpolitik oder die Sicherheitskonferenz selbst negative Wirkungen haben könnten. Lediglich im Zusammenhang mit MBFR könnte die Gefahr eines Ungleichgewichts zum Schaden des Westens bestehen. Das Gleichgewicht werde ja dargestellt durch die Vereinigten Staaten gegenüber der Sowjetunion. Die Sowjetunion aber liege geographisch viel näher als Amerika. Bei einer symmetrischen Verminderung könnte Europa plötzlich ohne unmittelbares amerikanisches Engagement dastehen. Auch nach französischer Auffassung sei das Bündnis auf absehbare Zeit weiterhin erforderlich.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die politische Zusammenarbeit zu sprechen und sagte, manche in Deutschland möchten gerne weitergehen, als dies heute möglich erscheine. Er selbst versuche immer zu sagen, man solle das tun, was die Situation zur Zeit zulasse, d.h. Gedankenaustausch und Konsultation, die dann hoffentlich zu vereinbartem Verhalten führen würden. Die Dinge würden in Deutschland allerdings erleichtert, wenn das Europäische Parlament stärker einbezogen würde, da gerade im Bundestag an diesem Thema ein sehr großes Interesse gegeben sei.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, ein weiterer Aspekt komme hinzu, insbesondere angesichts der zu erwartenden Erweiterung der Gemeinschaft in einigen Jahren. Es werde dann mehr als heute notwendig sein, dafür zu sorgen, daß das Verhältnis mit den Vereinigten Staaten keinen unnötigen Spannungen ausgesetzt werde. Er halte es für nötig, dann Gespräche mit Amerika zu eröffnen, die nicht im rein diplomatischen Rahmen geführt werden könnten, sondern von

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 7. Juli 1970 gefertigt.

[2] Für das Gespräch vom 3. Juli 1970 vgl. Dok. 291.

den verantwortlichen politischen Kräften der Gemeinschaft mit Amerika geführt werden müßten. Dies sei kein Problem des Tages, könne aber in einigen Jahren aktuell werden.

Präsident *Pompidou* bemerkte zur politischen Zusammenarbeit, Frankreich sei bereit, regelmäßigen Treffen der Außenminister zu politischen Diskussionen und Konsultationen zuzustimmen. Er halte dies für nützlich, und vielleicht gelinge es sogar, in einigen Fragen die jeweilige Haltung zu harmonisieren. Wenn man realistisch sei, müsse man hier vorsichtig vorgehen. Schon heute nähmen die einzelnen Länder aus verschiedenen Gründen nicht immer dieselbe Haltung ein. Das gelte in erhöhtem Maße für England.

Aufgabe der politischen Zusammenarbeit aber sei es, die europäische Position zu definieren. Es sei bekannt, daß Großbritannien immer eher geneigt sei, uneuropäische Positionen einzunehmen, die praktisch der amerikanischen Haltung nachgebildet seien. Folglich bestehe zwischen den Positionen zwar kein Widerspruch, doch seien sie auch nicht unbedingt auf einen Nenner zu bringen. Man müsse infolgedessen vorsichtig sein, um Meinungsverschiedenheiten nicht zu sehr ins Tageslicht zu rücken, die dann die politische Zusammenarbeit eher hemmen könnten.

Zum Europäischen Parlament verberge er nicht, daß dieses für Frankreich heute nur einen bescheidenen Wert besitze, denn es sei nicht repräsentativ. Es könne keine Vollmachten haben, denn ihm stehe ja keine Regierung gegenüber. Daraus folgere, daß das Europäische Parlament immer eher der Rhetorik zuneige. Er beabsichtige keineswegs, dieses Parlament kaltzustellen, wolle aber doch bemerken, daß ihm die solide Basis fehle. Dies sei nun kein Grund, die Parlamentarier nicht etwa auf dem laufenden zu halten. Entsprechende Vorschläge seien ja schon gemacht worden. Dennoch bleibe festzuhalten, daß auf absehbare Zeit das Parlament kein echtes Gewicht und keine echte Verantwortung habe. Er verstehe aber das Problem des Herrn Bundeskanzlers, den er seinerseits bitte, auch das Problem der französischen Regierung zu sehen. Pompidou fügte lachend hinzu, jeder müsse mit seinen Windmühlenflügeln fertig werden.

Präsident Pompidou sagte dann, im Zusammenhang mit der Erweiterung müsse auch das Problem jener Staaten gesehen werden, die keinen vollen Beitritt anstrebten, wie etwa Schweden und die Schweiz[3], die ihrerseits hinsichtlich des politischen Aspekts der Gemeinschaft sehr zurückhaltend seien. Dadurch würden gewisse Probleme ausgelöst. Schweden sei für Frankreich ziemlich weit entfernt, aber die Schweiz sei nach Deutschland Frankreichs bester Kunde.

Der Herr *Bundeskanzler* brachte dann die Sprache auf das Verifikationsproblem.[4] Er bemerkte, es wäre sehr bedauerlich, wenn durch Zeitablauf der eine

[3] Schweden beantragte am 26. Juli 1967 die Aufnahme von Verhandlungen, um die Beteiligung „an einer erweiterten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in einer mit der Fortsetzung seiner Neutralitätspolitik zu vereinbarenden Form" zu ermöglichen. Vgl. das Schreiben des schwedischen Handelsministers Lange an den amtierenden Präsidenten des EG-Ministerrats, Schiller; BULLETIN DER EWG 9–10/1967, S. 13.
Die Schweiz beantragte am 15. Dezember 1961 Verhandlungen, um „eine Regelung zu finden, die es der Schweiz ermögliche, am weiteren Ausbau eines integrierten europäischen Marktes mitzuwirken, unter Beibehaltung der ständigen Neutralität". Vgl. das Schreiben des Bundespräsidenten Wahlen an den amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Erhard; BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 39.

[4] Zur Frage eines Verifikationsabkommens zwischen EURATOM und IAEO vgl. Dok. 210.

oder andere Partner allein nach Wien ginge, um ein Abkommen auszuhandeln, weil sich damit EURATOM auseinanderentwickeln würde. Andererseits verstehe er, daß Frankreich als Kernwaffenstaat keinen minderen Status haben wolle als die übrigen Kernwaffenstaaten. Die Frage sei, ob man eine Formel in der Gemeinschaft finden könne, die diesen französischen Interessen Rechnung trage und gleichzeitig ein Höchstmaß an Gleichgewicht hinsichtlich der zivilen nuklearen Nutzung in der Gemeinschaft sicherstellen könne. Wenn dies gelinge, so dürfte es auch möglich sein, in der Frage einer gemeinsamen europäischen Urananreicherung schnellere Fortschritte zu erzielen. Die deutschen Überlegungen zu einer solchen Formel[5] ließ der Herr Bundeskanzler dann kurz übersetzen.

Präsident *Pompidou* bemerkte, auf diesem Gebiet schlage die Diplomatie alle Rekorde. Da er den Unterschied zwischen diesem und jenem Wort nicht kenne, könne er natürlich jetzt zu diesem Vorschlag nicht Stellung nehmen. Er wolle nur einige Grundtatsachen festhalten. Zunächst einmal sei EURATOM von allen Gemeinschaften die am wenigsten erfolgreiche. Im Grunde sei sie wohl ein Irrtum gewesen. Viele Gelegenheiten, im zivilen nuklearen Sektor als ein Gesamteuropa zu existieren, seien versäumt worden. Frankreich habe den NV-Vertrag nicht unterzeichnet, jedoch erklärt, daß es die darin enthaltenen Bestimmungen akzeptieren werde, d.h. Frankreich sei moralisch verpflichtet, die Verbreitung nuklearer Waffen nicht zu begünstigen. Übrig bleibe das Kontrollproblem. Frankreich sei bereit, jeder Formel zuzustimmen für ein Mandat an die Kommission, solange durch diese Formel die Lage nicht verändert werde, d.h. daß sie weder verkompliziert noch die Kontrollen verstärkt würden. Schon heute seien die EURATOM-Kontrollen strenger als die Sicherungsmaßnahmen, die andere Kernwaffenstaaten im Rahmen des NVV übernommen hätten. Damit sei bereits das französische Ziel, gleichberechtigt mit den übrigen Kernwaffenstaaten zu sein, geschmälert. Der deutsche Vorschlag werde geprüft werden, und er sehe ein, daß man zu einem Abschluß kommen müsse. Allerdings erhebe sich im Zusammenhang mit der Erweiterung auch die Frage, was denn mit Großbritannien zu geschehen habe, wenn es einmal Mitglied der Gemeinschaft sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, der deutsche Vorschlag wolle auch dieser Lage Rechnung tragen.

[5] Nachdem sich abzeichnete, daß Frankreich auch auf der EG-Ministerratstagung am 8./9. Juni 1970 in Luxemburg keine Zustimmung zu Verhandlungen zwischen der EURATOM und der IAEO über ein Verifikationsabkommen erteilen würde, plädierte Botschafter Roth für neue Ausweichlösungen. Dazu notierte Ministerialdirigent von Staden am 5. Juni 1970 handschriftlich für Bundesminister Scheel, die „große und wohl berechtigte Sorge" von Roth sei es, „daß die Niederländer u[nd] Italiener sowie evtl. auch die Belgier sich freischwimmen u[nd] bilateral nach Wien gehen, wenn nicht sofort eine Initiative der Fünf zu exploratorischen Gesprächen mit Wien zustande kommt". Da ein gewisser Zeitdruck dadurch gegeben sei, daß „Wien jetzt beginnt, an den Kontrollrichtlinien zu arbeiten", sollten exploratorischen Gespräche der fünf EURATOM-Mitgliedstaaten mit der IAEO und parallel dazu weitere Beratungen mit Frankreich vorgeschlagen werden. Vgl. Referat II B 3, Bd. 107310.
Einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete die Delegation der Bundesrepublik am 9. Juni 1970 und führte dazu aus: „Den französischen Wünschen wird in geeigneten Verhandlungen auch materiell soweit Rechnung getragen, als dies auf der Grundlage des Vertrags und den darin vorgesehenen Verfahren zur Anpassung der Kontrollprozedur an neue Situationen möglich ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 98 des Botschafters Sachs, z. Z. Luxemburg, vom 10. Juni 1970; Referat II B 3, Bd. 107310.

Als nächstes kam der Herr Bundeskanzler auf eine engere Zusammenarbeit im Kernkraftwerkbau zu sprechen.[6] Seine Mitarbeiter hätten ihm gesagt, daß in dieser Runde wahrscheinlich kein Erfolg erzielt werden könne, da die verantwortlichen französischen Stellen die Zusammenarbeit mit amerikanischen Firmen vorzögen. Er bedaure dies, doch gebe es eben Fälle, wo sich die Interessen nicht so schnell vereinbaren ließen. Ganz offen gestanden wäre es ihm jedoch sehr viel lieber, wenn statt dessen eine engere deutsch-französische Zusammenarbeit erfolgen könnte, weil sonst die deutschen Firmen stärker in gemeinsame Projekte mit England und Italien einsteigen würden. Deswegen ginge die Welt zwar nicht unter, schade aber wäre es doch, wenn auf relativ lange Zeit hin wenig oder nichts in diesem Gebiet zwischen Frankreich und Deutschland geschehe.

Präsident *Pompidou* erwiderte, die französische Industrie habe ihre Wahl noch nicht getroffen. Die Situation sei allerdings recht kompliziert, da Frankreich zunächst eine nationale Formel für Kernkraftwerke mit Natururan hatte, die es inzwischen allerdings aufgegeben habe. Gleichzeitig sei Frankreich hinsichtlich der Verfahren mit angereichertem Uran in Rückstand gekommen. Es versuche nun, die französische Industrie auf diesem Gebiet zusammenzufassen. Der Siemens-Vorschlag sei ihm bekannt. Er habe über Herrn Ortoli Anweisung gegeben, den Siemens-Vorschlag ernsthaft zu prüfen. Das Ergebnis könne er allerdings nicht vorwegnehmen. Für das erste Kernkraftwerk lägen Angebote von General Electric und von Westinghouse vor.[7] Trotz der traditionellen Verbindungen mit General Electric sollte aber der Siemens-Vorschlag nicht einfach beiseite geschoben werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bat den Präsidenten dann, seine Beurteilung der Lage im Mittelmeer und des Nahost-Konflikts erfahren zu dürfen.

Präsident *Pompidou* erklärte zum Mittelmeer, Frankreich bemühe sich, mit allen Anrainerstaaten die Verbindungen zu verstärken. Mit Spanien sei ein Vertrag geschlossen worden[8]; die Beziehungen mit Marokko seien neu gestärkt worden und dies würde sicher zu einer größeren Zusammenarbeit führen; Verhandlungen über einen Vertrag mit Algerien seien im Gange. Die Beziehungen mit Italien seien außerordentlich freundschaftlich. Der Premierminister werde demnächst nach Jugoslawien reisen. Mit Tunesien bestünden enge Beziehungen und mit Libyen habe Frankreich ebenfalls gewisse Verbindungen geschaffen.

6 Zum Interesse der Bundesregierung an einer Zusammenarbeit mit Frankreich beim Bau von Leichtwasserreaktoren vgl. Dok. 30, Anm. 7.

7 In der Konsultationsbesprechung am 4. Juli 1970 berichtete Bundesminister Leussink, daß er mit dem französischen Forschungsminister Ortoli über eine Kooperation beim Bau des französischen Kernkraftwerks Fessenheim gesprochen habe: „Ich habe dargelegt, daß die Kraftwerkunion und wir dieses Projekt als Test- und Demonstrationsbeispiel für die angestrebte Zusammenarbeit ansehen, nachdem wir bereits bei den Konsultationen im Januar festgestellt haben, daß das Kernkraftwerk Kaiseraugst an eine französisch-amerikanische Gruppe vergeben werden mußte und daher für die deutsch-französische Kooperation ausscheidet. Herr Ortoli hat darauf hingewiesen, daß die beiden französischen Gruppen, gestützt auf Lizenz- und Zusammenarbeitsverträge mit General Electric und Westinghouse, im Juni ihre Angebote abgegeben haben." Es sei daher schwierig, ein Angebot der Kraftwerkunion für Fessenheim noch zu berücksichtigen. Vgl. VS-Bd. 2674 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Frankreich und Spanien schlossen am 22. Juni 1970 ein Abkommen über militärische Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 481 f.

Hinsichtlich Libyens stelle er mit Befriedigung fest, daß dieses Land sich zwar nahe an Ägypten anlehne, gleichzeitig aber gute Beziehungen mit Tunesien und Algerien haben wolle. Es zeichne sich hier eine Art Brückenschlagspolitik zwischen den beiden Teilen der arabischen Welt ab. Im Zusammenhang mit der Ölfrage habe die letzte Zusammenkunft der Ölerzeuger in Algerien keine Einigung gebracht, denn viele Länder hätten sich gegen die brutalen Vorstellungen Libyens gewehrt. Die Benutzer sähen sich also noch keiner gemeinsamen Front der Erzeuger gegenüber. Frankreich komme es darauf an, diesen Teil der Welt nicht vom Konflikt-Virus anstecken zu lassen. Es gehe darum, alle Mittelmeerländer und im Grunde ganz Afrika näher an Westeuropa heranzubringen, damit sie nicht zum Spielball der sowjetisch-chinesischen Rivalität würden. Man müsse sie mit Europa vertäuen.

Zum Nahost-Konflikt stelle sich die Frage, ob eine Lösung möglich sei. Man könne sagen, daß der Konflikt jetzt offener zwischen Amerika und der Sowjetunion auftauche. Als Ägypten beinahe am Boden gelegen habe, sei die Sowjetunion ihm zu Hilfe gekommen. Nachdem Ägypten allmählich sich wieder erhebe, interveniere Amerika für Israel. Dies sei gefährlich und schlecht. Ein Hoffnungsschimmer dabei sei, daß die Russen in letzter Zeit nicht unbeträchtliche Schritte in der von französischer Seite für notwendig gehaltenen Richtung getan hätten. Auch im Nahen Osten schlage man sich um Worte. Sie hießen „Rückzug Israels" und „Friedensregelung". Die einen stellten den einen Begriff, die anderen das andere Wort als Voraussetzung hin. Frankreich versuche, beides gleichzeitig voranzubringen. Die Russen hätten ihrerseits einen gewissen Wunsch nach einer Lösung erkennen lassen.[9] Er halte es für einen Fehler, daß Amerika seinen sogenannten Plan auf den Tisch gelegt habe.[10] Damit sei diese Form einer Regelung als amerikanisch abgestempelt und werde folglich automatisch von den Arabern abgelehnt (die dies allerdings nicht ganz deutlich sagten). Andererseits würde Israel niemals einer russischen Lösung zustimmen. Frankreich versuche daher, eine anonyme Lösung zu erreichen, welche die Vier Mächte vor-

9 Am 8. Juli 1970 legte die UdSSR einen Friedensplan für den Nahen Osten vor. Danach sollten alle am Nahost-Konflikt beteiligten Staaten „vertraglich anerkennen, daß es keine territorialen Ansprüche infolge des Krieges gibt". Nach Anerkennung dieses Prinzips sollte „der Rückzug der israelischen Truppen und die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Israel und den arabischen Staaten" erfolgen und das Abkommen über die Beendigung des Kriegszustandes bei der UNO hinterlegt werden. Der UNO-Sicherheitsrat bzw. seine vier ständigen Mitglieder – Frankreich, Großbritannien, die UdSSR und die USA – sollten die Grenzen der Staaten des Nahen Ostens garantieren. Zur Sicherung der Grenzen sollten entmilitarisierte Zonen geschaffen und die Stationierung von UNO-Truppen im Gaza-Streifen erwogen werden. Vgl. den Artikel „Kreml: Sicherheitsrat soll Grenzen in Nahost garantieren"; DIE WELT vom 10. Juli 1970, S. 1.

10 Mit Schreiben vom 19. Juni 1970 schlug der amerikanische Außenminister Rogers dem ägyptischen Außenminister Riad sowie dem jordanischen Außenminister Rifai die Aufnahme von Verhandlungen über eine Beilegung des Nahost-Krieges vor. Der „Rogers-Plan" sah die Wiederherstellung einer Waffenruhe für zumindest einen begrenzten Zeitraum vor. Israel, Jordanien und die VAR sollten ferner ihre Bereitschaft erklären, die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 zu akzeptieren und Vertreter für Gespräche unter Leitung des UNO-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten, Jarring, an einem noch festzulegenden Ort zu ernennen. Zur Zielsetzung der Verhandlungen der drei Staaten führte Rogers aus: „the purpose of the aforementioned discussions is to reach agreement on the establishment of a just and lasting peace between them based on 1) mutual acknowledgement by the UAR (Jordan) and Israel of each other's sovereignty, territorial integrity and political independence, and, 2) Israeli withdrawal from territories occupied in the 1967 conflict". Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 63, 1970, S. 178 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 450.

tragen sollten und in der die Friedensregelung und der Rückzug der Israelis parallel verlaufen sollten. Es werde natürlich schwer sein, die Israelis zu einer Zustimmung zu einer solchen Lösung zu bewegen, denn selbst wenn die israelische Regierung in letzter Zeit etwas Wasser in ihren Wein gegossen habe, so blieben doch die Problematik der Golan-Höhen und das Problem Jerusalem schwer lösbar. Eine Zustimmung der Araber sei ohne Zustimmung der Syrer nicht zu denken, die damit heute die wichtigere Rolle spielten. Stimmten die Syrer nicht zu, so würden Nasser und Hussein den Frieden nicht wagen, weil sie vor den Palästinensern Angst hätten. Dieses Problem werde täglich schwieriger. Nasser tue so, als mache ihm das nichts aus, aber die Ereignisse in Jordanien hätten die wirklichen Zustände gezeigt. Arafat könne heute schon geradezu als ein Gemäßigter gelten. Trieben die Dinge ungelöst weiter, so würden sie immer besorgniserregender, denn die Palästinenser forderten jetzt schon ganz Palästina, in dem dann Israelis und Araber zusammenleben sollen, was die Israelis natürlich niemals akzeptieren würden. Da aber die Lage heute so schlecht sei, seien sowohl Russen als auch Amerikaner unruhig, und vielleicht sei damit die Chance gegeben, daß sie eine neue Anstrengung machten, die im Grunde auf ein neues Mandat für Herrn Jarring hinauslaufen würde, das die Amerikaner ziemlich vage halten wollten, während die Russen auf einem präzisen Mandat bestünden, damit es zu einer echten Verhandlung kommen könne. An einen Krieg zwischen Amerika und Rußland glaube er nicht. Im Nahen Osten seien allerdings alle Voraussetzungen für einen Weltkrieg geschaffen, vor dem uns im Grunde nur die Atombombe schütze.

An dieser Stelle trat dann Premierminister Chaban-Delmas und Bundesminister Ehmke zu dem Gespräch hinzu.

Nach einer kurzen Unterrichtung der beiden Herren über die bisherigen Gespräche fragte der Herr *Bundeskanzler*, ob die Russen vielleicht etwas geneigter werden könnten für eine Lösung im Nahen Osten, weil sie befürchteten, daß die Chinesen sonst die Palästinenser noch stärker unterstützen würden.

Präsident *Pompidou* bemerkte, für die Russen sei das Nasser-Regime die Basis für ihren Einfluß in diesem Gebiet. Folglich seien sie gegen die Palästinenser eingestellt, selbst wenn sie das Gegenteil behaupteten. Eine Friedenslösung müsse von Nasser, Hussein, den Syrern, den Israelis und von den Vier Mächten akzeptiert werden. Was den chinesischen Einfluß anbelange, so nehme er an, daß diese mehr Waffen liefern würden, aber man dürfe nicht übersehen, daß China doch recht weit entfernt sei. Man brauche nur einmal das Beispiel Indochina heranzuziehen, um festzustellen, daß derjenige, der geographisch näher liege, mehr Möglichkeiten habe als der Entferntere.

Der *Bundeskanzler* fragte dann, ob Präsident Pompidou in Amerika[11] den Eindruck gewonnen habe, als ob die amerikanischen Überlegungen zur Verringerung ihres Engagements in Europa sich auch auf die Sechste Flotte bezögen. Er selbst habe diesen Eindruck nicht gewonnen.

Präsident *Pompidou* erwiderte, auch er habe keinen solchen Eindruck gewonnen. Nach seiner Ansicht wollten die Russen den Suez-Kanal wieder eröffnen,

[11] Präsident Pompidou hielt sich vom 23. Februar bis 3. März 1970 in den USA auf. Vom 24. bis 26. Februar 1970 führte er Gespräche mit Präsident Nixon in Washington.

um damit gleichzeitig die Israelis und die Ägypter weiter voneinander zu trennen, damit Rußland selbst weniger engagiert sei. Die Lösung der übrigen Probleme läge den Russen wohl weniger am Herzen.

Der Herr *Bundeskanzler* wünschte dem Präsidenten bei seinen Bemühungen viel Ausdauer und guten Erfolg.

Zu den bilateralen Problemen, die bereits besprochen worden seien, wolle er noch zwei Punkte hinzufügen. Der Bundesverkehrsminister[12] habe eine Reihe interessanter Punkte vorgetragen, über die er mit seinem Partner in Frankreich[13] sprechen möchte. Es sei sicher vorteilhaft, wenn die Verkehrsminister sich über diese Fragen unterhielten und bei der nächsten Zusammenkunft Bericht erstatteten. Hinsichtlich der Industriekommission[14] habe ihn Herr Berg gebeten, zu klären, ob Frankreich einverstanden sei, daß an den Sitzungen dieser Kommission ein verantwortliches Regierungsmitglied jeder Seite dabei sei. Dies würde die Arbeit der Kommission stärken. Er seinerseits sei dazu bereit.

Präsident *Pompidou* stimmte beiden Fragen zu.

Premierminister *Chaban-Delmas* kam dann auf die Zusammenarbeit im Bereich der Weltraumforschung zu sprechen. Die Konferenz am 30.[15] sei dank einer französisch-deutschen Einmütigkeit zu positiven Schlußfolgerungen gelangt. Es sei vereinbart worden, daß Großbritannien bis zum 22. Juli erkläre, ob es an einem vollständigen System (Forschung, Trägerrakete und Satellit) teilnehmen wolle.

Präsident *Pompidou* unterstrich, Frankreich messe einer unabhängigen Weltraum-Fernmeldeverbindung ungeheueren Wert bei. Dazu gehöre natürlich unbedingt eine Trägerrakete. Die Frage sei, ob Frankreich und Deutschland wirklich entschlossen seien, notfalls zu zweit einen solchen Träger zu bauen, wobei man natürlich amerikanische Angebote entsprechend prüfen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Herr Leussink habe ihm gesagt, daß in dieser Beziehung keinerlei Problem zu erörtern sei. Natürlich sollte man möglichst viel von den amerikanischen Entwicklungen profitieren, anstatt alles nachzuvollziehen. Er glaube aber, man brauche lediglich auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten.

Präsident *Pompidou* machte deutlich, hier gebe es einen wissenschaftlichen und einen industriellen Aspekt. Wissenschaftlich sei Frankreich bereit, alles mögliche von Amerika zu übernehmen und die Dinge nicht nachzuvollziehen. Industriell sollten die beiden Länder stärker zusammenarbeiten, natürlich auch mit den USA. Übrig bleibe der politische Aspekt, ob nämlich die europäische Weltraum-Fernmeldeverbindung völlig unabhängig von den USA sei. Dies könnte große Ausgaben mit sich bringen.

12 Georg Leber.

13 Raymond Mondon.

14 Zur Einsetzung eines deutsch-französischen Ausschusses für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit am 16. Februar 1968 vgl. Dok. 30, Anm. 4.

15 Am 30. Juni 1970 trafen in Brüssel die Minister für Wissenschaft und Forschung der EG-Mitgliedstaaten zusammen, um die Europäische Konferenz über Weltraumforschung vom 22. bis 24. Juli 1970 in Brüssel vorzubereiten.

Premierminister *Chaban-Delmas* sagte, es handele sich hier um eine Frage des politischen Willens in Europa. Großbritannien sei hier anders motiviert, deswegen könne man nicht sagen, wie die britische Antwort ausfallen werde.

Präsident *Pompidou* wies darauf hin, bis jetzt sei England in diesen Fragen stets darauf aus gewesen, der kleinere Bruder Amerikas zu sein. Es habe dabei jeweils profitiert, sowohl in der Frage der Atom-U-Boote als auch der nuklearen Waffen. Dafür habe es einige politische Freiheit geopfert. Frankreich dagegen habe sich dazu entschlossen, was möglich sei, alleine zu machen. Er glaube aber, daß hier Deutschland und Frankreich gemeinsam vorgehen sollten. Es werde jedoch schwierig sein, Partner dafür zu finden. Vielleicht sei es sogar innerhalb der Sechs schwieriger als außerhalb der Sechs. Italien finde keinen besondern Geschmack daran, Geld auszugeben.

Es folgte eine kurze Unterhaltung über die innenpolitische Lage in Italien.

Als nächstes wurde über Cabora Bassa[16] gesprochen, wobei Pompidou bemerkte, Frankreich werde hier fest bleiben.[17]

Präsident Pompidou machte dann einige Ausführungen über die wirtschaftliche Lage in Frankreich. Die Expansion sei rapide und der Verbrauch beruhige sich allmählich. Es sei daher beabsichtigt, einige der Zwangsmaßnahmen[18] aufzuheben, wobei jedoch eine gewisse Kreditkontrolle sowie die Währungskontrolle aufrechterhalten blieben. Er hoffe, daß die Lage sich in einigen Monaten soweit beruhigt habe, daß man wieder volle Freiheit einräumen könne. Die Agrarpreise stiegen langsam und näherten sich dem Gemeinschaftspreis.

Im Zusammenhang mit der Mitteilung des Präsidenten, daß er im Oktober Moskau und auch Sibirien besuchen werde (8 Tage lang)[19], ergab sich ein Gespräch über die Führungsspitze in Moskau und die möglichen Entwicklungen. Der Herr

16 Am 2. September 1969 gab die portugiesische Regierung den Zuschlag für den Bau eines Wasserkraftwerks in Cabora-Bassa (Mosambik) an das internationale Konsortium „Zambeze Hydro-Eléctrico Consórcio" (ZAMCO) bekannt, an dem neben Unternehmen aus Frankreich, Italien, Portugal und Südafrika auch die AEG-Telefunken, Brown Boveri & Cie. AG, Hochtief AG, Siemens AG und J.M. Voith GmbH beteiligt waren. Diese Unternehmen beantragten und erhielten Bundesbürgschaften für ihre geplanten Lieferungen nach Mosambik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats I B 3 vom 5. März 1970; Referat III B 5, Bd. 798.
Seit Beginn des Jahres 1970 wurde von seiten afrikanischer Staaten, insbesondere der Organisation für Afrikanische Einheit, zunehmend Kritik an dem Projekt laut, da es „vor allem eine politische und militärische Unterstützung Südafrikas und Portugals und eine Festigung der portugiesischen Herrschaft in Mosambik" bedeute. Die beteiligten Staaten wurden aufgefordert, sich von dem Projekt zurückzuziehen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eger und des Legationsrats I. Klasse Maier-Oswald vom 5. Juni 1970; Referat III B 5, Bd. 799.

17 Am 15. Juli 1970 legte das Auswärtige Amt eine Kabinettvorlage vor, in der – unter Hinweis auch auf die französische Haltung – ein Beschluß über die Aufrechterhaltung der Bundesbürgschaften für die am Cabora-Bassa-Projekt beteiligten Firmen empfohlen wurde. Das Kabinett folgte am 30. Juli 1970 diesem Votum. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirektors Herbst vom 18. August 1970; Referat III B 7, Bd. 799.

18 Die französische Regierung verkündete am 29. Mai 1968 Maßnahmen zur Kontrolle des Devisen- und Kapitalverkehrs ein, nachdem als Folge des Generalstreiks, der am 13. Mai 1968 begonnen hatte, eine Kapitalflucht eingesetzt hatte. Diese führte bis Ende Juni 1968 zu einer Senkung der französischen Währungsreserven um sieben Milliarden Francs. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1247 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 31. Mai 1968 bzw. Nr. 1594 des Gesandten Limbourg, Paris, vom 5. Juni 1968; Referat III A 5, Bd. 625.

19 Präsident Pompidou besuchte vom 6. bis 13. Oktober 1970 die UdSSR.

Bundeskanzler berichtete in diesem Zusammenhang auch über einige Aussagen der Jugoslawen und Rumänen bei den letzten Besuchen in der Bundesrepublik.[20] Zwischen China und der Sowjetunion scheine sich das Verhältnis zwischen den Staaten etwas zu beruhigen, während die Parteigegensätze weiter scharf blieben.

Auf die Frage von Herrn Minister *Ehmke*, warum sich nach der Anerkennung Chinas durch Frankreich[21] das französisch-chinesisch Verhältnis nicht besonders entwickelt habe, erwiderte *Pompidou*, mit China könne man nicht allzu viel anfangen, da es so stark auf sich selbst konzentriert sei. Die Wirtschaftsverbindungen mit China würden beträchtlich ausgebaut. In diesem Zusammenhang erläuterte der Herr *Bundeskanzler* die deutsche China-Politik.

Im weiteren Gespräch wurde festgehalten, daß Japan politisch stärker hervortrete.

Präsident *Pompidou* fragte dann noch, für wie lange der Herr Bundeskanzler die Gespräche mit England[22] veranschlage. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er rechne mit etwa 1 1/2 Jahren. Danach komme aber noch etwa ein Jahr für die Ratifikationsverfahren sowie die noch zu vereinbarende Übergangszeit. Es sei daher schwer zu sagen, wie lange es dauern werde, bis man wirklich von einer erweiterten Gemeinschaft sprechen könne.

Das Gespräch endete um 17.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34

20 Am 22./23. Juni 1970 besuchte der rumänische Ministerpräsident die Bundesrepublik. Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Maurer am 23. Juni 1970 vgl. Dok. 276 und Dok. 278.

21 Frankreich nahm am 27. Januar 1964 diplomatische Beziehungen zur Volksrepublik China auf.

22 Am 30. Juni 1970 wurden in Luxemburg die Gespräche des EG-Ministerrats mit den Beitrittskandidaten Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen eröffnet. Die Einzelverhandlungen mit Großbritannien sollten am 21. Juli 1970 aufgenommen werden. Vgl. dazu Dok. 289.

294

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann

I A 1-80.11-1523/70 VS-vertraulich **3. Juli 1970**[1]

Niederschrift über die Nachmittagssitzung der deutschen und französischen Delegation unter Vorsitz der Herren Minister Scheel und Schumann am 3. Juli 1970

1) Minister *Schumann* ging erneut auf einen am Vormittag[2] schon erörterten Punkt ein. Er erklärte, es sei besonders wichtig, daß die Bezugnahme auf die alliierten Vorbehaltsrechte im deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsabkommen in unzweideutiger Form geschehe. Frankreich messe dem Berlin-Problem und der juristischen Grundlage seiner Präsenz in Berlin großen Wert bei.

Der Herr *Minister* antwortete, er habe schon am Vormittag erwähnt, daß die Erklärung über die Gültigkeit anderweitig geschlossener Verträge auch die Vorbehaltsrechte einschließen werde; wir würden dazu Überlegungen anstellen. Ob eine Fixierung im Vertrag selbst möglich sei, müsse abgewartet werden. Verneinendenfalls müsse eine andere Lösung angestrebt werden.

2) Der Herr Minister ging dann auf das Thema ESK, ausgewogene Truppenreduzierungen, US-Präsenz ein und führte dazu aus:

Zweifellos bestünden in den USA starke Tendenzen, die in Europa stationierten Truppen zu reduzieren. Im Herbst stünden neue Devisenausgleichsverhandlungen an.[3] Die Europäer und die amerikanische Administration selbst seien der Überzeugung, daß ein wesentlicher Abbau der Truppenstärke zu unangenehmen politischen und sicherheitspolitischen Folgen führen müßte. Es erhebe sich also die Frage, wie man der amerikanischen Regierung helfen könne, sich gegenüber dem Kongreß durchzusetzen.

Hierbei seien vor allem zwei Probleme von Bedeutung. Das erste sei materieller Natur, die Frage nämlich, ob nicht innerhalb der NATO eine Diskussion über eine Neuverteilung der gesamten Stationierungskosten nach einem vernünftigen Schlüssel durchgeführt werden sollte.[4] Die Bundesregierung ihrerseits sei bereit, gewisse Lasten zu tragen, und beabsichtige keinesfalls einen Abbau der Verpflichtungen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Siebourg gefertigt.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am Vormittag des 3. Juli 1970 vgl. Dok. 292.

3 Am 26. Juni 1970 berichtete Botschafter Pauls, Washington, daß der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Samuels, es für „unrealistisch" halte, sich darauf zu verlassen, daß das Devisenausgleichabkommen vom 9. Juli 1969 bis Juni 1971 in Kraft bleiben werde. Der amerikanische Haushalt für 1972 müsse bis zum Jahresende 1970 fertiggestellt sein, „was im Pentagon bereits zu festen Beschlüssen über Truppenreduzierung Veranlassung geben könnte". Daher sollten frühzeitig Vorstellungen entwickelt werden, „wie und in welcher Größenordnung der Devisenausgleich fortgesetzt werden sollte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1359; Referat III A 5, Bd. 840.

4 Zu den Überlegungen hinsichtlich eines „burden sharing" innerhalb der NATO vgl. Dok. 266 und Dok. 297.

Das zweite Problem sei die Frage nach der Zusammenarbeit zwischen der NATO und Frankreich; für die USA sei diese von großer Bedeutung. Wahrscheinlich könne sie intensiviert oder verbessert werden. Dies würde die US-Regierung gegenüber dem Kongreß stärken.

Ein dritter sehr wichtiger Punkt seien die Verhandlungen zwischen NATO und Warschauer Pakt über ausgewogene beiderseitige Truppenreduzierungen. Sollten die USA schon einen einseitigen Abbau einleiten, bestehe auf der anderen Seite sicher geringere Neigung zu einem Abkommen über beiderseitige Reduzierungen. Andererseits sei erkennbar geworden, daß die SU – wohl unter dem starken Einfluß der Warschauer-Pakt-Staaten – sich einer Aufnahme von Verhandlungen über beiderseitige Truppenreduzierungen nicht widersetzen werde. Die Wirkung wäre jedoch geschmälert, wenn die USA mit Beginn nächsten Jahres schon beachtliche Truppenreduzierungen vornähmen.

Minister *Schumann* erklärte, seine Auffassung zum Gesamtproblem der Truppenreduzierungen sei bekannt. Auch er glaube, sie stellten eine Gefahr dar und müßten vermieden werden. Im übrigen stelle sich das Problem überhaupt nur wegen der Präsenz amerikanischer Truppen in allen Teilen der Welt. Schon in Rom[5] habe er ausgeführt, daß die USA durch Reduzierungen in Europa maximal eine Milliarde US $ einsparen könnten, während sie in Südostasien jährlich 15 bis 20 Milliarden ausgäben, ohne dort indes vertraglich engagiert zu sein. Wolle man irgendwie zur Entscheidung oder Meinungsbildung im Kongreß beitragen, so müsse man die USA vor der unweigerlich damit verbundenen Verkettung und Involvierung warnen, deren Gefangene sie eines Tages in allen Teilen der Welt sein würden. Spreche Europa hier mit einer Stimme, könne diese vielleicht gehört und so der Sicherheit ein Dienst geleistet werden. Andernfalls werde die Entwicklung möglicherweise so verlaufen, daß die Amerikaner, die in Europa immerhin im Wort stehen, hier am wenigsten stark präsent sind.

Zur ausgewogenen Truppenreduzierung sagte Schumann, er halte diesen Begriff für beunruhigend. In Rom habe er schon auf folgendes hingewiesen: Spreche der Westen von Truppenreduzierungen in Vorbereitung einer KSE und weise die SU diese dann zurück, sei das Unterfangen unnütz. Komme man mit der SU ins Gespräch, so liefen die Absprachen hinaus auf entweder Truppenreduzierungen ohne Ungleichheiten oder aber auf solche mit Ungleichheiten; letzteres würde die SU nicht akzeptieren. In Rom habe er zu seinem Erstaunen festgestellt, daß die Militärs seiner Meinung sofort zugestimmt hätten, daß die große Gefahr darin liege, daß die USA durch einen Ozean von Europa getrennt, die SU aber vor der Tür sei.

Inzwischen habe die Budapester Sitzung der WP-Staaten stattgefunden.[6] Das Resultat sei verwirrend und müsse noch eingehend geprüft werden, insbesondere daraufhin, ob die Reaktion der SU nicht noch beunruhigender sei, da keine „ausgewogenen" Reduzierungen und nur solche außereuropäischer Truppen vorgesehen seien; dies wären dann tatsächlich einseitige Reduzierungen. Insgesamt sei das Wort von den Truppenreduzierungen voller Fallen.

[5] In Rom fand am 26./27. Mai 1970 die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 240 und Dok. 244.

[6] Die Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten fand am 21./22. Juni 1970 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 276, Anm. 4 und 5.

Die dritte vom Herrn Minister angeschnittene Frage (Zusammenarbeit zwischen NATO und Frankreich) werde Präsident Pompidou sicherlich ausführlicher mit dem Herrn Bundeskanzler besprechen.[7] Frankreich werde mit den USA über dieses Thema sprechen. Die Zusammenarbeit sei nicht schlecht, Verbesserungen seien aber keineswegs ausgeschlossen – im Gegenteil.

Er wünsche ebenso wie der Herr Minister eine größere Solidarität und Verflechtung zwischen unseren beiden Ländern auf dem Gebiet der Verteidigung; insbesondere könne gemeinsame Waffenherstellung erwogen werden.

Der Herr *Minister* erklärte, er sei überzeugt, auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft könne Gemeinsames unternommen werden.

Im übrigen sei ihm von vornherein klar gewesen, daß, wenn die WP-Staaten den Gedanken der Truppenreduzierungen aufnähmen, sie dann hier zunächst ihre eigenen Vorstellungen unterzubringen versuchten, nämlich eine Reduzierung der fremden, also auch der sowjetischen Truppen. Wir könnten dem nicht in dieser Form zustimmen, sähen aber darin kein Hindernis für die Aufnahme von Gesprächen mit dem WP. Zudem habe die SU der Meinung der WP-Staaten Raum geben müssen.

Für uns stelle sich die Alternative eindeutig: Entweder gebe es Gespräche über beiderseitige Reduzierungen, und in langen, schwierigen Verhandlungen komme es vielleicht zu Abmachungen; oder es komme für 1971 zu einseitigen Reduzierungen. Somit erschienen die Gespräche mit dem WP zumindest das geringere Übel.

Minister *Schumann* regte an, die deutsch-französische Studiengruppe alsbald mit diesen Fragen zu befassen. Er wiederhole noch einmal, daß, während der Osten an eine symmetrische Lösung denke, Frankreich eine asymmetrische Lösung befürworte, da bei einer Reduzierung die USA eben sich bis über den Atlantik zurückziehen müßten, die sowjetischen Truppen aber nur bis hinter die polnische Grenze. Somit sei die Asymmetrie eindeutig eine Notwendigkeit; spreche der WP jetzt nicht mehr von „ausgewogen", so sei das um so beunruhigender.

Der Herr *Minister* betonte erneut, der Bundesregierung scheine es dringlich, in Gespräche zwischen NATO und WP einzutreten, da dies die USA vielleicht veranlassen könne, ihre einseitigen Maßnahmen aufzugeben oder zurückzustellen.

Auf die Bemerkung von Minister *Schumann*, es erscheine ihm schwierig, dieses Thema mit allen Teilnehmern einer KSE diskutieren zu wollen, entgegnete der Herr *Minister*, solche Verhandlungen könnten nur von denen geführt werden, die betroffen seien. Alle europäischen Staaten jedoch seien daran interessiert, daß eine eventuelle Konfrontation in Europa sich auf heruntergedrücktem militärischen Niveau abspiele. Auf einer KSE könne dieses Thema nicht im Kreis vieler Teilnehmer erörtert werden, sondern man könne es auf die Tagesordnung setzen und, nach bilateralen Vorbereitungen, von den direkt Beteiligten parallel zur Konferenz behandeln lassen.

[7] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am Vormittag des 3. Juli 1970; Dok. 291.

Minister *Schumann* wies erneut auf die Gefahren und Zweideutigkeiten hin, die das Thema berge, sowie – sehr vertraulich – auf ein Gespräch, das ein hoher Beamter des Quai vor kurzem in Moskau mit dem Leiter der Abrüstungsabteilung gehabt habe; auch in diesem Gespräch sei die Vorstellung geäußert worden, die Reduzierungen beträfen ganz Europa (einschließlich z.B. Malta, Zypern, Spanien); die US-Truppen könnten sich also z.B. nicht nach Spanien zurückziehen, geschweige denn den dort neu auszuhandelnden Stützpunkt[8] errichten.

Er wolle noch ein vertrauliches Wort hinzufügen:

Europa könne amerikanische Truppen- und Waffenreduzierungen nicht durch eigene Truppen und konventionelle Waffen kompensieren. Er sei überzeugt, daß der einzige Weg, dann zu einer ausreichenden Sicherheit zu kommen, der sei, dem nuklearen Abschreckungspotential, also der englischen und der französischen Nuklear-Abschreckungskraft, ihre volle Wirksamkeit zu geben. Aus dieser Überlegung heraus auch habe Frankreich den NVV nicht unterzeichnet, entziehe sich den Kontrollen der IAEO und verwahre sich so entschlossen gegen jegliche Diskriminierung zwischen den Atommächten.

3) Auf das Verifikationsabkommen eingehend erklärte der Herr *Minister*, er habe schon in Brüssel[9] den Standpunkt vertreten, es müsse versucht werden, ein Abkommen zu schließen, das einerseits die volle Funktionsfähigkeit von EURATOM erhalte und andererseits der Tatsache, daß Frankreich Atommacht sei, Rechnung trage, indem es ihm eine Sonderstellung einräume. Er habe sogar drauf hingewiesen, daß die Tatsache, daß Frankreich Atommacht sei, nicht nur für Frankreich, sondern für die ganze Gemeinschaft einen Vorteil darstelle; die Sonderstellung Frankreichs diene am Ende unser aller Sicherheit.

Zur Mandatserteilung gebe es gewisse Vorstellungen und Vorschläge: Artikel 85 des EURATOM-Vertrages[10] müsse in der Weise modifiziert werden (ohne daß dies einer Ratifizierung bedürfe), daß der Kommission die Pflicht auferlegt wird, dafür Sorge zu tragen, daß das Abkommen zwischen EURATOM und IAEO sich weder direkt noch indirekt auf Frankreich erstrecke. Weiter müsse Frankreich die Möglichkeit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Kommission spaltbares Material und Anlagen, welche zu Verteidigungszwecken dienen, aus den EURATOM-Kontrollen herauszunehmen. Würde dies großzügig angewendet, wäre das eine gute Basis, um einerseits EURATOM funktionsfähig zu erhalten und seine Möglichkeiten voll zu nutzen und andererseits der französischen

8 Am 6. August 1970 schlossen Spanien und die USA ein Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit, in dem auch die Zusammenarbeit in der Verteidigung geregelt war. Es löste das Stützpunkteabkommen vom 26. September 1953 ab. In einer im Anhang beigefügten Note sicherte der amerikanische Außenminister Rogers Militärhilfe zu und stellte fest, daß die USA sich als befugt betrachteten, die Luftstützpunkte Torrejon, Zaragoza und Moron sowie den Marinestützpunkt Rota, ferner Kraftstoffdepots und Hilfseinrichtungen zu nutzen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 63, 1970, S. 237–243. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 482–492.

9 Zu den Beratungen über ein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO auf der EG-Ministerratstagung am 11./12. Mai 1970 in Brüssel vgl. Dok. 210, besonders Anm. 4.

10 Artikel 85 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 legte fest, daß die Bestimmungen zur Überwachung, „falls neu eingetretene Umstände es erfordern, auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung durch einstimmigen Beschluß des Rates diesen Umständen angepaßt werden; die Veranlassung dazu kann von einem Mitgliedstaat oder der Kommission ausgehen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1068.

wie im übrigen auch der britischen Sonderstellung Rechnung zu tragen. Es wäre gut, wenn die Mandatserteilung bald erfolge und die Verhandlungen bald aufgenommen werden könnten.

Minister *Schumann* verwies auf den französischen Vorschlag vom 12. Mai[11]; dies sei die endgültige und definitive Stellungnahme Frankreichs zu diesem Thema. Er verstehe nicht recht, wie man nun erneut auf eine Vertragsänderung zu sprechen komme. Für Frankreich sei eine Kontrolle durch EURATOM, IAEO oder ein Eingreifen der Kommission unannehmbar; Frankreich selbst und allein müsse entscheiden.

Sachverständige sollten die Auswirkung des französischen Vorschlags vom 12.5. auf den Vertrag untersuchen sowie die Frage, wie eine Unterscheidung zwischen den Mitgliedstaaten in das System eingebaut werden könne.

Er kenne zwar nicht die Auffassung der gegenwärtigen britischen Regierung zu diesem Thema, jedoch die der Labour-Regierung, und er nehme stark an, daß diese Auffassung auch heute noch Geltung habe. Diese Auffassung decke sich mit der französischen dahingehend, daß unter keinen Umständen das Einschalten oder Eingreifen einer ausländischen Macht geduldet werden könne.

Frankreich habe darauf verwiesen, daß seiner Meinung nach Artikel 85 auch ohne Revision genügend Spielraum gebe. Entweder müßten also die Fünf getrennt verhandeln, oder aber der französische Vorschlag vom 12.5. werde akzeptiert. Weiter werde Frankreich nicht gehen.

Der Herr *Minister* erklärte, er habe nicht an eine Vertragsänderung, sondern eine Modifizierung oder Verdeutlichung ohne Ratifizierung gedacht. Er sehe somit keine Unterschiede in den Auffassungen. Sein Vorschlag bedeute lediglich, daß in dem Bereich, den Frankreich von den Kontrollen auszunehmen wünscht, keine Verifikationskontrollen der Kommission durchgeführt werden. Vielleicht könne dieser Gedanke erneut von den Experten in ihre Überlegungen einbezogen werden.

Minister *Schumann* ergänzte, Frankreich habe den Vorschlag vom 12.5. unter anderem deswegen gemacht, weil es eine Lösung für die Sechs getrennten Absprachen der Fünf mit Wien vorziehe. Einige man sich nicht, so wolle Frankreich unmittelbaren Verhandlungen der fünf übrigen Mitglieder mit der IAEO keinen Widerstand entgegensetzen. EURATOM werde dadurch aus französischer Sicht nicht berührt. Immerhin wolle man unseren Vorschlag prüfen.

4) Zum Thema politische Zusammenarbeit führte Minister Schumann aus:

In seiner am Vortage gehaltenen Pressekonferenz habe Präsident Pompidou erklärt, wir befänden uns in einer evolutiven Phase, an deren Ende ein europäischer Staatenbund (confédération) stehen könne.[12]

11 Für die französische Stellungnahme vom 11. Mai 1970, die dem EG-Ministerrat am 12. Mai 1970 vorgelegt wurde, vgl. Referat II B 3, Bd. 107310.
Vgl. dazu auch Dok. 210.

12 Auf die Frage nach den Aussichten der europäischen politischen Zusammenarbeit antwortete Staatspräsident Pompidou in der Pressekonferenz am 2. Juli 1970: „Il y aura une politique européenne le jour où il y aura, à tout le moins, une Confédération Européenne, et, pour ma part, je crois possible et souhaitable de parvenir à une Confédération Européenne, mais je crois que le meilleur moyen de la tuer, c'est de vouloir brûler les étapes." Er verwies darauf, daß für die Bundesrepublik gegenwärtig die Ostpolitik im Vordergrund stehe, daß Großbritannien besondere Beziehungen zu den USA und

Heute gehe es darum, in dieser evolutiven Phase die ersten Schritte zu unternehmen. Um so mehr müsse man sich an die Realitäten halten.

In einem der schwierigsten Punkte habe man, trotz mancher Fortschritte in der Frage der politischen Zusammenarbeit insgesamt, noch keine Einigung erzielen können: das Problem des Berichts an das Parlament. Aus folgenden Gründen sei er (Minister Schumann) beunruhigt:

Ein System der politischen Zusammenarbeit solle aufgebaut werden. Gehe man aber von vornherein davon aus, daß dem Parlament Bericht über diese Tätigkeit erstattet werden solle, so mache man das Parlament im Falle von Meinungsunterschieden zwischen den Mitgliedsländern zum Schiedsrichter zwischen Staaten und Regierungen. Man befinde sich aber hier doch noch auf Gebiet, das von keinem Vertrag gedeckt oder geregelt sei. Bei dem unter die Römischen Verträge fallenden Gebiet sei die Europäische Versammlung ein echtes Parlament mit gewissen Befugnissen. Wie aber solle hier der jeweils amtierende Präsident antworten, entscheiden, wenn es doch um ein Gebiet gehe, in dem vorerst ohnehin nur Orientierungen gegeben werden können, über die es später zu Einigungen kommen mag. Dies müsse zu Verwirrung Anlaß geben, und Verwirrung führe meist zu Malaise.

Ferner müsse Diskretion gegeben sein; ein Bericht aber habe notwendigerweise öffentlichen Charakter. Auch dies scheine ihm, wenn nicht gefährlich, so doch zweideutig.

Der Herr *Minister* antwortete, es sei zutreffend, daß sich die politische Zusammenarbeit nicht innerhalb der EG, sondern außerhalb des Vertragsgebiets entwickle. Immerhin aber seien die Partner die Mitgliedstaaten der EG. Auf lange Sicht müßten die wirtschaftlichen und handelspolitischen Fragen mit denen der politischen Zusammenarbeit zusammengeführt werden, für die auch gewisse Institutionen entstehen würden. Das europäische Parlament sei der geeignete Partner des Rats. Zudem sei es gut, die Öffentlichkeit soweit wie möglich auch an der politischen Zusammenarbeit zu interessieren, was am besten über das Parlament geschehe. Schon in Viterbo[13] habe er den Vorschlag gemacht, nicht einen Bericht über den Inhalt der politischen Konsultationen selbst zu geben, sondern nur über den Stand der politischen Einigung als solcher. Der Inhalt der Diskussionen könne mit dem politischen Ausschuß erörtert werden: Der Bericht an das Parlament sollte lediglich den Fortschritt in der politischen Zusammenarbeit zum Inhalt haben.

Minister *Schumann* gab seiner Befürchtung Ausdruck, daß dieses Verfahren zur Kritik von seiten der Parlamentarier und zu Reibungen zwischen ihnen und den Ministern führen werde; er halte diesen Weg der Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Formen der Berichterstattung für schwierig.

Der Herr *Minister* entgegnete, der Bundestag sei primär an Fragen der politischen Zusammenarbeit interessiert, dies treffe auch für das Europäische Parlament zu. Werde nicht Bericht erstattet, werde es zu Forderungen und zur

Fortsetzung Fußnote von Seite 1102

dem Commonwealth besitze und auch Frankreich Sonderinteressen habe, und zog daraus den Schluß: „Par conséquent, vouloir du jour au lendemain dire qu'il y aura une union politique, c'est purement illusoire. Il n'y a aucune chance à l'heure actuelle que nous ayons la même politique." Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1970, II, S. 32.

13 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29. Mai 1970 vgl. Dok. 243.

Unzufriedenheit kommen; in der einen oder anderen Form müsse die formelle Berichterstattung vorgesehen werden.

In der Frage der Beteiligung der Beitrittskandidaten an den politischen Konsultationen, führte der Herr Minister aus, seien die Meinungen nicht mehr weiter auseinander.

Zwischen den Mitgliedern sollen Konsultationen stattfinden, mit den Beitrittswilligen ein Meinungsaustausch während der Zeit, in der sie noch nicht Mitglied sind. Offen sei noch die Frage der zeitlichen Abfolge solcher Sitzungen. In Viterbo habe er eine zweitägige Sitzungsperiode vorgeschlagen: an einem Tag politische Konsultationen der Sechs, am anderen Gedankenaustausch zwischen den Sechs und den Vier. Frankreich scheine noch Bedenken zu haben gegen die Zusammenlegung der beiden Sitzungstermine; er (der Herr Minister) hingegen meine, schon durch die Schwergewichtigkeit der Tagesordnung, bzw. durch den tagesordnungsfreien Meinungsaustausch mit den vier Kandidaten sei ein Unterschied deutlich.

Minister *Schumann* bestätigte, daß die Meinungen nicht weit von einander entfernt seien. Dies scheine die britische Regierung verstanden zu haben. Im übrigen, informiere der jeweilige Vorsitzende die Vier ohnehin am Ende der Sitzungen über das Ergebnis, so brauchten die Vier dann erst eine gewisse Überlegungsfrist. Vielleicht könne man den Meinungsaustausch auch am Rande von Ministerratssitzung der WEU oder des Europarats abhalten.

Der Herr *Minister* widersprach dieser Vorstellung: Man könne nicht gut innerhalb des Europarats eine Sonderabteilung aufmachen, nicht alle Beitrittswilligen seien Mitglied der WEU[14]; zudem solle vor der Öffentlichkeit dargetan werden, daß die Mitglieder der EG die Absicht haben, ihre politische Zusammenarbeit zu verstärken, somit solle man diese Sitzungen auch in räumlicher Nähe zur EWG abhalten.

Staatssekretär *Frank* warf ein, daß der Gedanke von Schumann auch nicht der Ziffer 15 des Haager Protokolls[15] entspreche, in dem man von der „Perspektive der Erweiterung" gesprochen habe.

MD *von Staden* schlug dann vor, man könne (auch im Interesse der Einsparung weiterer Sitzungstermine und Reisen) die politischen Konsultationen in zeitlichen Zusammenhang zu Ministerratstagungen der EG setzen und die Sitzung mit den Vier mit der nächsten Beitrittsverhandlungsrunde auf Ministerebene zusammenlegen.

Minister *Schumann* sagte zu, über diesen Vorschlag nachdenken zu wollen.

Er verwies dann noch auf die Präambel zum Berichtsentwurf der Außenminister, in der der Begriff „parlamentarische Demokratie" verwandt werde[16]; um dem französischen halb-präsidialen System Rechnung zu tragen, müsse dieser Begriff umgeformt werden

14 Unter den Staaten, mit denen über einen Beitritt zur EG verhandelt wurde, gehörte lediglich Großbritannien der WEU an.

15 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 1./2. Dezember 1969 vgl. Dok. 11, Anm. 13.

16 Für den Berichtsentwurf vom 25. Juni 1970 vgl. Referat I A 1, Bd. 749.

Der Herr *Minister* erklärte sich damit einverstanden, daß eine Formel erarbeitet werde, die diesen Bedenken Rechnung trägt.

VS-Bd. 10096 (Ministerbüro)

295

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-1187/70 geheim **3. Juli 1970**[1]

Betr.: Erklärung Abrassimows in der Berlin-Sitzung der Vier Mächte vom 30. Juni 1970

Der deutsche Vertreter in der Bonner Vierergruppe ist am Mittwoch über die Erklärung des sowjetischen Botschafters Abrassimow in der Berlin-Sitzung vom 30. Juni unterrichtet worden. Eine englische Übersetzung seiner Erklärung (Anlage 1)[2] und eine Zusammenfassung seiner Ausführungen beim Mittagessen (Anlage 2)[3] sind beigefügt.

I. Wesentlicher Inhalt

A. In der offiziellen Sitzung erklärte Abrassimow:

1) Berlin als Ganzes sei Hauptstadt der sowjetischen Besatzungszone gewesen. Unter rechtlichen Gesichtspunkten habe die DDR ihren Anspruch auf Groß-Berlin als Hauptstadt nicht verloren. Sie sei aber bereit, auf West-Berlin zu verzichten. Als Gegenleistung für diese Konzession verlange sie, daß ihre legitimen Interessen respektiert würden und West-Berlin nicht für Aktionen benutzt werde, die gegen sie und die sozialistischen Länder gerichtet und mit der europäischen Sicherheit unvereinbar seien.

2) Eine Vereinbarung (die beide Seiten wünschten), sollte von den bisherigen Vier-Mächte-Vereinbarungen ausgehen.

3) Ein umfassender Vertrag zur endgültigen Regelung der West-Berlin-Frage werde eines Tages kommen. Teilabkommen seien dafür kein Ersatz. Im Hinblick auf die alliierten Wünsche sei die Sowjetunion aber auch zu einem vorläufigen Abkommen bereit, das als Ausgangsbasis für eine künftige, umfassende Regelung dienen könnte.

Eine solche Lösung müsse von der Tatsache ausgehen, daß West-Berlin eine von seinem natürlichen Hinterland getrennte Einheit auf dem Gebiet des früheren Deutschen Reiches sei.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4482 (II A 1).

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4482 (II A 1).

4) Dem Abkommen sollten folgende Prinzipien zugrundeliegen:

(i) Komplikationen in und um West-Berlin müßten im Interesse der Entspannung verhindert werden.

(ii) West-Berlin sei weder ein Teil der Bundesrepublik noch der DDR. Diese Situation könne nicht einseitig geändert werden. Eine Integration West-Berlins in die Bundesrepublik sei damit unvereinbar.

(iii) In West-Berlin und im Rahmen seiner auswärtigen Beziehungen dürften keine Tätigkeiten ausgeübt werden, die die legitimen Rechte und Interessen einer der Parteien beeinträchtigen oder Einmischungen in die inneren Angelegenheiten anderer zur Folge hätten.

(iv) Die Vier Mächte (einschließlich der Sowjetunion) sollten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Verwirklichung der wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und anderen friedlichen Beziehungen West-Berlins mit dem Ausland unterstützen.

5) Der letztgenannte Grundsatz (iv) sei ein wichtiger Schritt, um unter den gegebenen Umständen (DDR-Souveränität) den Wünschen der Westmächte in der Zugangsfrage entgegenzukommen. Dabei müsse den Normen und Prinzipien des Völkerrechts wie auch den Gesetzen und der Praxis der DDR voll Rechnung getragen werden.

6) Wenn die Sowjetunion eine Unterstützung der auswärtigen Verbindungen West-Berlins in Aussicht stelle, so setze das allerdings eine Änderung jener Bestimmungen voraus, die bisher der Entwicklung der Kontakte zwischen West-Berlin und den sozialistischen Ländern im Wege gestanden hätten, insbesondere den Verzicht der Bundesrepublik auf den Anspruch, für West-Berlin zu sprechen.

Andererseits habe die Sowjetunion keine Einwendungen, wenn eine der Parteien des Berlin-Abkommens West-Berlin konsularisch vertreten würde.

7) Die Sowjetunion wünsche eine offizielle Vertretung bei dem Senat und den alliierten Besatzungsbehörden in West-Berlin. Dadurch könne die Lösung praktischer Fragen an Ort und Stelle sehr erleichtert werden.

B. Während des Mittagessens sagte Abrassimow:

1) 25 Jahre nach Kriegsende sei eine (schriftliche) Vereinbarung über West-Berlin im Interesse aller Beteiligten wünschenswert.

2) Die Berlin-Gespräche sollten nicht mit den Verhandlungen der Bundesregierung verknüpft werden. Er begrüße die Feststellung des amerikanischen Botschafters, daß die Berlin-Gespräche nicht von anderen Entwicklungen abhängig seien.[4]

[4] Der amerikanische Botschafter Rush führte während des Mittagessens am 30. Juni 1970 zum Zusammenhang zwischen den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin und den bilateralen Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, Polen und der DDR aus: „Er habe Verständnis und billige die Ansicht der Bundesregierung, wenn sie hier einen Zusammenhang sehe. Tatsächlich seien alle diese Gespräche verbunden durch die gleiche Thematik; sie seien Ausdruck der Bemühungen um eine Verbesserung der Situation in Europa. Für die Bundesregierung seien vor allem innenpolitische Gründe maßgebend, hier von einem ‚Paket' zu sprechen. Für die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten seien die Berlin-Gespräche jedoch unabhängig

3) West-Berlin gehöre weder zur Bundesrepublik noch zur DDR, sondern sei ein drittes Territorium auf dem Gebiet des früheren Deutschen Reiches.

4) Die Sowjetunion werde sich nicht in die inneren Angelegenheiten West-Berlins und die alliierte Verwaltung der West-Sektoren einmischen. Aber die gegen sie und ihre Freunde gerichteten Aktivitäten könne sie nicht hinnehmen. Entscheidend sei die Eliminierung der Bundesaktivität und der Verzicht der Bundesregierung auf die Eingliederung West-Berlins.

5) Die Sowjetunion habe keine Einwendungen gegen

- die Zugehörigkeit West-Berlins zum Währungsgebiet der DM-West (auch wenn dies ohne Rechtsgrundlage sei);
- die Haushaltszuschüsse der Bundesrepublik;
- die Tätigkeit von Tochtergesellschaften westdeutscher Firmen in West-Berlin.

6) Kulturelle Veranstaltungen, die in West-Berlin durch die Bundesrepublik organisiert würden, könnten nicht toleriert werden.

7) Die Sowjetunion werde auch in Zukunft für die reibungslose Abwicklung des alliierten Militärverkehrs nach Berlin Sorge tragen.

II. Bewertung

In der Erklärung Abrassimows vom 30. Juni sind wesentliche Elemente der sowjetischen Zielsetzung deutlicher als bisher hervorgetreten:

- Fortsetzung der Drei-Mächte-Verwaltung in West-Berlin;
- Eliminierung der gesamten politischen Bundesaktivität und Bundespräsenz in West-Berlin;
- Verzicht der Bundesregierung auf die auswärtige Vertretung West-Berlins (die nach sowjetischen Vorstellungen offenbar in Zukunft durch die Westmächte wahrgenommen werden sollte);
- keine Einwendungen gegen finanzielle Zuschüsse der Bundesrepublik und (privat-)wirtschaftliche Verbindungen zwischen West-Berlin und Westdeutschland;
- vielleicht (lose) Oberaufsicht der Vier Mächte über den zivilen Berlin-Verkehr (mit oder ohne direkte deutsche Beteiligung), aber ohne Beschränkung der Zuständigkeit der DDR;
- Einschränkung der freien politischen Betätigung in West-Berlin (Presse, Rundfunk, radikale politische Gruppen, nachrichtendienstliche Tätigkeit).

Diese Elemente können als sowjetische Ausgangsposition für die Verhandlungen angesehen werden. Wieweit die Sowjets zu Zugeständnissen bereit sind, ist noch nicht zu erkennen. Es besteht aber kein Zweifel mehr, daß die Sowjets an einem (schriftlichen) Abkommen sehr interessiert sind. Die vier von Abrassimow vorgeschlagenen Prinzipien (siehe I.4) sind offensichtlich als Formulierungsvorschläge für ein solches Abkommen gedacht. Sie sind mit bemerkenswerter Flexibilität formuliert und lassen die Absicht erkennen, die bestehenden Gegensätze durch sehr weit gefaßte und auslegungsfähige Grundsätze zu überbrücken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1106

von den bilateralen Gesprächen der Bundesregierung." Vgl. VS-Bd. 4482 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Wichtig für die weiteren Verhandlungen sind die Hinweise Abrassimows, daß die Sowjetunion die Lebensfähigkeit West-Berlins unterstützen wolle und keine Einwendungen gegen die Zugehörigkeit West-Berlins zum Währungsgebiet der DM-West erhebe. Hier liegen möglicherweise Ansatzpunkte für unsere Bemühungen, die Sowjets zu einer Respektierung der lebensnotwendigen Bindungen zwischen Berlin und dem Bund zu bewegen.

Starr wirkt dagegen die sowjetische Position in der Frage der auswärtigen Vertretung Berlins. Es bleibt zu klären, ob eine Delegation dieses Rechts auf die Bundesrepublik in irgendeiner Form (z.B. Vertretung im Auftrag der Drei Mächte) bei den Sowjets durchgesetzt werden könnte. Damit eng verbunden ist das gesamte Problem der Diskriminierung West-Berlins in Osteuropa.

In der Zugangsfrage ist die sowjetische Haltung nicht völlig negativ. Nach den letzten Andeutungen Abrassimows erscheint es nicht mehr ausgeschlossen, daß die Sowjets gewisse Erleichterungen im Berlin-Verkehr ermöglichen werden. Wie dies geschehen könnte, hängt wesentlich von der noch ungeklärten Frage der Beteiligung der DDR an Zugangsregelungen der Vier Mächte ab.

In der Frage der innerstädtischen Verbindungen gibt es bis jetzt praktisch keine sowjetische Reaktion. Die Ausgangsposition der Sowjets legt es allerdings nahe, daß sie hier eine Zuständigkeit der Vier Mächte ablehnen und auf Verhandlungen zwischen den Behörden West-Berlins und der DDR verweisen werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Bundeskanzleramt[6], das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und die Landesvertretung Berlin haben Durchdruck dieser Aufzeichnung mit Anlagen erhalten.

i.V. Lahn

VS-Bd. 4482 (II A 1)

5 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

6 Für eine Stellungnahme des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 3. Juli 1970 vgl. Dok. 296.

296

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

3. Juli 1970[1]

Herrn Bundeskanzler über Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Berlinsitzung am 30. Juni 1970

Anliegend eine zusammenfassende Aufzeichnung des Auswärtigen Amts, die Rede Abrassimows und eine Zusammenfassung der Gespräche beim Mittagessen.[3]

Es lohnt sich, das ganze Dokument zu lesen. Daraus geht hervor:

a) Die Sitzung am 21. Juli 1970[4] wird gewisse Weichen stellen für den Fortgang der Berlingespräche.

b) Die drei Botschafter[5] sind sowohl an Sachkenntnis wie an Argumentationskraft Abrassimow beunruhigend unterlegen.

c) Die Drei Mächte haben sich noch immer nicht auf ein praktisches Verhandlungsprogramm geeinigt.

Zu a) Wir haben ein gewisses Interesse daran, daß die Berlingespräche nicht für zu lange Zeit unterbrochen werden. Wir sollten auf die Drei Mächte einwirken, daß sie zwischen dem 10. und 15. September wieder aufgenommen werden.

Wir sollten darauf hinwirken, daß ein gemeinsamer westlicher Verhandlungsvorschlag erarbeitet wird, über den die Russen wirklich nachdenken müssen und den wir in der Zwischenzeit in Moskau unterstützen können.

Zu b) Die fehlende Sachkenntnis der Botschafter ist schwer zu reparieren. Ihre relative Schwäche in bezug auf die Entwicklung und Geschichte kann dadurch ausgeglichen werden, daß man darauf verzichtet, Geschichtsforschung über Statusfragen zu treiben und sich statt dessen auf die Verhandlungsziele konzentriert, zumal die Sowjets die Kompetenz der Vier Mächte zu Beschlüssen nicht bestreiten.

Es muß den drei Botschaftern aber klargemacht werden, daß sie sich einen solchen Ton nicht gefallen lassen dürfen. Wenn sie volle Kompetenz über West-Berlin haben, dann können sie auch verfügen, wie West-Berlin nach außen vertreten wird. Sie dürfen sich nicht abdrängen lassen in eine Status-quo-minus-Diskussion. Es geht um die Verbesserung, nicht um die Verschlechterung der Berlinsituation. Die unsichere, widersprüchliche und uneinheitliche Haltung der Drei Mächte[6] läßt Abrassimow bei aller Bereitschaft zu einer Übereinkunft im-

1 Hat Ministerialdirigent Ritzel, Bundeskanzleramt, am 7. Juli 1970 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 6. Juli 1970 vorgelegen.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 295.

4 Zum sechsten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 329.

5 Roger W. Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

6 Ministerialdirektor von Staden gab am 29. Juni 1970 die Diskussion in der Bonner Vierergruppe über die geplanten Erklärungen der Drei Mächte für das fünfte Berlin-Gespräch mit dem sowjeti-

mer unverschämter werden, um die Drei Mächte an den Rand zu bringen, an dem sie explodieren. Ich habe den Eindruck, daß er sich persönlich Lorbeeren an den Hut stecken will. Im übrigen entspricht dies aber auch sowjetischer Taktik. Nachdem ich die Texte der bisherigen Verhandlungen gelesen habe, bin ich über den Gang besorgt: Statt daß die Drei auf Abrassimow drücken, drückt Abrassimow auf sie.

Der Berlin-Beauftragte[7] überlegt, die Drei Botschafter zu einem Essen einzuladen, an dem auch Frank teilnimmt, um sie mit unserer Position vertrauter zu machen, die wir am Montag[8] im einzelnen mit AA, BMB und Senat abstimmen.[9]

Zu c) Die Stoßrichtung der Sowjets geht auf völligen Abbau der Bundespräsenz. Dabei ist Abrassimow fast so kategorisch, wie es Gromyko drei Monate lang in bezug auf die deutsche Option war. Andererseits lehnt er die konsularische Vertretung Berlins durch den Bund ab.

Unter diesen Umständen muß klargemacht werden, daß die Sowjetunion zwar für West-Berlin mitbestimmen, aber nicht in West-Berlin mitbestimmen darf. Abrassimow hat sich in zahlreiche Widersprüche verwickelt, ohne daß dies die Drei Botschafter aufgreifen.

Es ist zu überlegen, daß man, wenn über Bundespräsenz und Vertretung Berlins nach außen kein Arrangement zu erreichen ist, sich auf die Zugangsfrage konzentriert. Moskau muß für diesen Fall aber mit der Möglichkeit konfrontiert werden, daß damit keine volle Entspannung erreicht werden wird.

Aus dem Gang der bisherigen Verhandlungen geht hervor, daß eine Reihe wesentlicher Argumente von den Drei Westmächten gar nicht gebracht werden kann, weil es sich um deutsche Interessen handelt, die sie nicht in ihrer vollen Tragweite übersehen. Bei einer auch nur teilweisen Erfüllung der Wünsche von Herrn Abrassimow könnten Senat und Bundesregierung nach Hause gehen. Mit anderen Worten: Solche Wünsche können kein Verhandlungsgegenstand sein. Dies können wir den Russen natürlich überzeugender sagen, als die Drei

Fortsetzung Fußnote von Seite 1109

schen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 30. Juni 1970 wieder. Es habe sich gezeigt, daß die USA „zu zentralen Punkten des weiteren Vorgehens weiterhin eine betont vorsichtige Haltung" einnähmen. So sei auf Weisung der amerikanischen Regierung ein Passus in der amerikanischen Erklärung wieder gestrichen worden, der besagt habe, daß jede der Vier Mächte in ihrem eigenen Sektor verantwortlich bleiben solle, wenn in einer den Status von Berlin berührenden Frage kein Einverständnis hergestellt werden könne. Auch der „Hinweis auf die Verantwortung der Bundesrepublik für die Lebensfähigkeit der Westsektoren" solle durch eine allgemeinere Formulierung ersetzt werden. Schließlich halte das amerikanische Außenministerium es auch „nicht für zweckmäßig, das Problem der Bindungen in den Verhandlungen übermäßig zu betonen". Der britische und der französische Vertreter hätten sich dieser Position angeschlossen, obwohl der Vertreter des Auswärtigen Amts darauf hingewiesen habe, daß es in den Berlin-Gesprächen kaum Fortschritte geben werde, „solange sich nicht in der Frage der Bindungen eine Einigung abzeichne. Dies sei der entscheidende Punkt der gesamten Verhandlungen. Für die Bundesregierung werde es kaum möglich sein, in der Frage der Bundesaktivität Zugeständnisse zu erwägen, wenn die sowjetische Haltung gegenüber den Bindungen Berlins an die Bundesrepublik unklar bleibe." Vgl. VS-Bd. 4482 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Egon Bahr.

8 6. Juli 1970.

9 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

Mächte es können. Daraus folgert, daß wir flankierende Gespräche mit den Russen über Berlin mit den Drei Mächten absprechen sollten.[10]

Bahr[11]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 437

297

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

III A 5-85.00-91.36-561/70 VS-vertraulich **3. Juli 1970**[1]

Betr.: Möglichkeiten einer finanziellen Erleichterung der amerikanischen Truppenpräsenz nach Ablauf des gegenwärtigen Devisenausgleichsabkommens;
hier: Europäisches NATO-„burden sharing", bilateraler Devisenausgleich, bilaterale Haushaltsleistungen

I. Der Bundessicherheitsrat beauftragte am 25. März 1970 das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundeskanzleramt, bis zum 1. September 1970 dem Kabinett einen Bericht vorzulegen über „Möglichkeiten einer finanziellen Erleichterung der amerikanischen Truppenpräsenz nach Ablauf des gegenwärtigen Devisenausgleichsabkommens".[2]

Der materielle Teil des Berichts ist noch nicht fertiggestellt. Ihm liegen folgende Prämissen zugrunde:

1) Die Aufrechterhaltung einer möglichst hohen amerikanischen Truppenpräsenz in der Bundesrepublik und in Europa liegt in deutschem Interesse.

2) Ein finanzieller deutscher Beitrag zur Erleichterung der amerikanischen Truppenpräsenz ist geeignet, mögliche amerikanische Truppenverminderungen zu verhindern, zu verzögern oder zu begrenzen.

3) Dieser deutsche Beitrag wird vorgesehen für einen Zweijahreszeitraum nach Ablauf des gegenwärtigen Devisenausgleichsabkommens[3], d.h. für die Zeit vom 1.7.1971 bis 30.6.1973 (das sind zwei amerikanische Haushaltsjahre). Für ei-

10 Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Ehmke handschriftlich: „Das wird schwierig sein."
11 Paraphe.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hermes konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 7. Juli 1970 vorgelegen.

2 Der Entwurf eines Berichts für das Kabinett wurde am 1. Juni 1970 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hermes an das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien der Verteidigung und der Finanzen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt. Nach Rückäußerungen der beteiligten Ressorts wurde für die Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 14. Juli 1970 ein überarbeiteter Entwurf erstellt. Für beide Entwürfe vgl. Referat III A 5, Bd. 840.

3 Für das Abkommen vom 9. Juli 1969 vgl. Referat III A 5, Bd. 682. Vgl. auch AAPD 1969, II, Dok. 224.

nen längeren Zeitraum sind Vorschläge für eine konkrete Regelung nicht möglich. Soweit ein deutscher Beitrag im Rahmen eines NATO-„burden sharing" vorgesehen ist, muß jedoch damit gerechnet werden, daß sich mehr als zweijährige deutsche Verpflichtungen ergeben.

II. Der Bundessicherheitsrat wird sich am 14. Juli mit der Gesamtproblematik befassen. Auf Wunsch des Bundesministers der Verteidigung[4] wird der Schwerpunkt auf der Vorbereitung der Euro-Group-Sitzung der NATO in der 2. Septemberhälfte[5] liegen. Der Bundesminister der Verteidigung hatte in der Euro-Group-Sitzung am 10. Juni seine Vorstellung über ein NATO-„burden sharing" erstmalig entwickelt.[6] Auf dieser Grundlage will er in der Septembersitzung zu Konkretisierungen kommen. In der Euro-Group-Sitzung sind nur die europäischen Verteidigungsminister vertreten. Es ist daher unerläßlich, daß das Auswärtige Amt, dem die Federführung für den Gesamtkomplex zusteht, eine klare Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung darüber trifft, daß in der Euro-Group nur deutsche Vorschläge gemacht werden, die in das Gesamtkonzept eines Angebotes zur finanziellen Erleichterung der amerikanischen Truppenpräsenz passen. Soweit bisher die Aussichten für ein europäisches NATO-„burden sharing" beurteilt werden können, sollte man sich vor der übertriebenen Erwartung hüten, daß hierdurch eine die Amerikaner voll befriedigende Regelung gefunden werden kann. Sie würde zwar zu der von den Amerikanern gewünschten eigenen Haushaltsentlastung beitragen, aber doch nur solche Größenordnungen erreichen, daß daneben ein bilateraler Devisenausgleich in erheblicher Größenordnung notwendig wird. Wegen des untrennbaren Zusammenhangs zwischen NATO-„burden sharing" und bilateralen deutschen Leistungen an die Vereinigten Staaten sollte festgehalten werden, daß das Auswärtige Amt für alle damit zusammenhängenden Fragen die Federführung behält. Darüber wird ein Gespräch des Herrn Ministers mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung empfohlen. Die deutsche Beteiligung an einem substantiellen europäischen NATO-Beitrag zugunsten der Vereinigten Staaten wird von den Ressorts übereinstimmend befürwortet.

Sie kann zu der von den Amerikanern gewünschten Entlastung ihres Haushalts einen Beitrag leisten, wird darüber hinaus aber im amerikanischen Kongreß und der amerikanischen Öffentlichkeit als ein Beweis gewertet werden können, daß die europäischen NATO-Partner bereit sind, im Rahmen eines „burden sharing" einen größeren Anteil an den gemeinsamen Verteidigungsaufwendungen zu übernehmen.

Für ein europäisches „burden sharing" kommen in Betracht:

1) Übernahme eines Teils der „operating costs" (Betriebsausgaben) der amerikanischen Streitkräfte in Europa.

Die gesamten „operating costs" werden von den Amerikanern mit ca. 2,7 Mrd. Dollar = rd. 9,9 Mrd. DM jährlich angegeben. Wegen der überwiegenden ameri-

4 Helmut Schmidt.

5 Die Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) trafen am 1. Oktober 1970 in Brüssel zusammen. Vgl. dazu Dok. 447.

6 Zur Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) vgl. Dok. 266.
Zu den Überlegungen des Bundesministers Schmidt vgl. auch Dok. 272.

kanischen Stationierung in der Bundesrepublik Deutschland fallen 80% davon in der Bundesrepublik Deutschland an.

Schätzungsweise entfallen zwei Drittel der Betriebskosten auf Militärpersonal und nichtamerikanisches Zivilpersonal sowie damit verbundene Aufwendungen. Hiervon sollte nichts übernommen werden. Das übrige Drittel entfällt auf sonstige Betriebskosten und beträgt etwa 3,5 Mrd. DM jährlich. Von den 3,5 Mrd. DM könnte 1 Mrd. DM als europäisches NATO-„burden sharing" in Betracht gezogen werden. Der deutsche Anteil könnte höher als nach dem üblichen NATO-Kostenteilungsschlüssel liegen, sollte aber einen jährlichen Betrag von 500 Mio. DM nicht übersteigen.

Dies könnte ein deutsches Angebot sein, es ist aber fraglich, ob die übrigen NATO-Partner zu so hohen Leistungen bereit sein werden. Es ist daher realistisch anzunehmen, daß ein europäischer Betrag von 1 Mrd. DM nicht erreicht werden kann.

Aus welchem Einzelplan der deutsche Beitrag geleistet werden könnte, ist noch unbestimmt. Es sollte jedoch ein zusätzlicher Verteidigungsbeitrag sein. Andernfalls würde die erhoffte positive Auswirkung in den USA in Frage gestellt. Kein europäischer NATO-Staat sollte wegen seiner Teilnahme an „burden sharing" sich zu einer Verminderung seiner Streitkräfte veranlaßt sehen.

2) Übernahme des amerikanischen Anteils an den NATO-Infrastrukturkosten nach dem bestehenden Kostenteilungsschlüssel. Der jährliche amerikanische Anteil beträgt rd. 154 Mio. DM. Der deutsche Übernahmebetrag läge bei rd. 60 Mio. DM.

3) Übernahme des amerikanischen Anteils am NATO-Militär- und Zivilhaushalt.

Der deutsche Anteil würde rd. 31 Mio. DM jährlich ausmachen.

Die Übernahme des amerikanischen Anteils wäre jedoch bedenklich, da die Amerikaner dann nicht mehr an den Kosten der gemeinsamen Institutionen beteiligt wären. Dies könnte der Vorstellung einer „Europäisierung" der NATO Vorschub leisten.

Selbst wenn man einem europäischen NATO-„burden sharing" eine gute Chance einräumt, bleibt es fraglich, ob unsere europäischen NATO-Partner sich erheblich beteiligen. Man sollte daher in der Beurteilung des Entlastungseffektes für die Vereinigten Staaten vorsichtig sein. Es ist nahezu sicher, daß die amerikanische Regierung darüber hinaus von uns zusätzliche Leistungen fordern wird.

III. Da ein europäisches NATO-„burden sharing" mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu der von den Amerikanern für unerläßlich erachteten finanziellen Erleichterung führen wird, sollten bilaterale deutsche Leistungen in Betracht gezogen werden.

1) Die für uns günstigste Lösung wäre die Fortsetzung des bilateralen Devisenausgleichs unter Verwendung der Elemente der bisherigen Devisenausgleichsabkommen. Dem sind jedoch quantitative und qualitative Grenzen gesetzt.

a) Selbst bei voller Ausschöpfung der gegenwärtig erkennbaren Möglichkeiten wird kein deutscher Ausgleichsbetrag angeboten werden können, der auch nur

annähernd 80% (unser bisheriger Ausgleichssatz im Devisenausgleich) der DM-Aufwendungen der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik erreicht.

b) Ein deutscher Ausgleichsbetrag wird nicht den von den Amerikanern bisher geforderten hohen Anteil von Elementen „guter Qualität" aufweisen können. Dies gilt in erster Linie für Zahlungen für militärische Beschaffungen, die im gegenwärtigen Abkommen über 50% (= 3,2 Mrd. DM) des Ausgleichsbetrages ausmachen und in Zukunft sehr viel niedriger ausfallen werden. Über die Höhe der neuen devisenwirksamen Zahlungen in diesem Bereich besteht unter den Ressorts noch kein Einverständnis. Höchstens kommen 1,8 Mrd. DM, wenigstens 730 Mio. DM in Betracht.

c) Andere deutsche Leistungen im Devisenausgleich – insbesondere Kredite und Erwerb amerikanischer Auslandsforderungen – führen nur zu einer temporären Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz und bewirken, daß Zinsen und Rückzahlungen in den späteren Jahren die amerikanische Zahlungsbilanz stärker belasten, als die ursprüngliche Entlastung ausmachte. Solche Leistungen sind von den Amerikanern bisher nur im Rahmen eines Devisenausgleichs akzeptiert worden, der überwiegend Elemente „guter Qualität" enthielt. Sie werden aller Voraussicht nach nicht mehr akzeptiert werden, wenn sie den überwiegenden Teil eines deutschen Gesamtvorschlags für eine finanzielle Erleichterung ausmachen. Sie kommen aber in Betracht bei einem deutschen Gesamtvorschlag, der eine Kombination von „burden sharing" und Devisenausgleich darstellt. Die Höhe des Betrages wird eine Restgröße sein, die zu erreichen notwendig ist, um ein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen.

2) Bilaterale deutsche Haushaltsleistungen an die Vereinigten Staaten sollten nur äußerstenfalls in Betracht gezogen werden. Sie sollten dann einen NATO-Mantel erhalten, d.h. als Haushaltsleistungen der europäischen NATO-Staaten bei nur geringfügiger Beteiligung unserer europäischen Partner erscheinen. Das könnte in der Weise geschehen, daß die Bundesrepublik von einem europäischen NATO-Beitrag bis zu etwa 90% übernimmt.

Der Vorteil wäre, daß diese deutschen Leistungen nicht als wiederaufgelebte Besatzungskosten gekennzeichnet werden könnten und andere Stationierungsmächte von der Bundesregierung nicht vergleichbare Leistungen fordern könnten.

IV. Weiteres Verfahren

1) Sitzung der Euro-Group der NATO in der zweiten Septemberhälfte.

Zur Vorbereitung sollten bilaterale Kontakte mit unseren europäischen NATO-Partnern mit dem Ziel aufgenommen werden, zu einem gemeinsamen Vorschlag zu gelangen. Diese Kontakte sollte das Auswärtige Amt aufnehmen (nicht der Bundesminister der Verteidigung).

Der Bundesminister der Verteidigung sollte anhand konkreter Vorschläge auf dieser Sitzung um eine Konkretisierung des „burden sharing" bemüht sein. Die Vorschläge sollten unter Federführung des Auswärtigen Amts von den Ressorts vorbereitet werden.

Mit länger dauernden Verhandlungen in der NATO ist auf jeden Fall zu rechnen.

2) Vorbereitende Gespräche mit der amerikanischen Regierung für einen bilateralen Devisenausgleich gegen Ende September.

Kurz nach der Eurogroup-Sitzung sollten diese Gespräche durch das Auswärtige Amt unter Beteiligung der Ressorts geführt werden.

Um aber bei der amerikanischen Regierung kein Mißverständnis darüber aufkommen zu lassen, daß wir neben der Beteiligung an einem NATO-„burden sharing" auch einen bilateralen Devisenausgleich zu leisten bereit sind, sollte der amerikanischen Regierung noch im Juli eine entsprechende Mitteilung hierüber auf diplomatischem Wege zugehen.[7]

Abteilung Pol hat mitgezeichnet.[8]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[9] dem Herrn Minister vorgelegt.

[gez.] Herbst

VS-Bd. 1531 (II A 7)

298

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-82.00-92.19-453/70 geheim **3. Juli 1970**[1]

Betr.: Wirtschaftshilfe an Israel und unsere Nahost-Politik

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung III vom 23.6.1970
– III B 6-87.SPK-30-92.19-508/70 geh.[2]

Nach der Verabschiedung unseres Haushaltsplanes[3] wird in den kommenden Wochen die Frage unserer diesjährigen Wirtschaftshilfe an Israel erörtert und

[7] Bereits am 30. Juni 1970 wies Staatssekretär Freiherr von Braun die Botschaft in Washington an, im amerikanischen Außenministerium mitzuteilen, daß die Bundesregierung zu einem Meinungsaustausch über den Devisenausgleich bereit sei und hoffe, „dazu Anfang August in der Lage zu sein". Vgl. den Drahterlaß Nr. 688; Referat III A 5, Bd. 840.

[8] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Mit Abteilung Pol abgestimmt."

[9] Sigismund Freiherr von Braun.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.

[2] Ministerialdirektor Herbst führte die in den Jahren 1966 bis 1969 an Israel geleistete Kapitalhilfe auf und erläuterte dazu: „Die Bundesregierung hat sich seit 1966 bemüht, einer Normalisierung unserer Entwicklungshilfe für den Nahostraum näherzukommen. Dieses Ziel kann entweder durch eine Reduzierung der Israel-Kapitalhilfe oder eine Erhöhung der Hilfe zugunsten der arabischen Staaten erreicht werden. Mit Rücksicht auf die besonders prekäre Lage des Staates Israel nach dem Juni-Krieg 1967 waren unsere auf eine Normalisierung hinzielenden Maßnahmen nur relativ kleine Schritte. Sie umfassen: a) Herabsetzung des Jahresbetrages von 160 Mio. DM (1966 und 1967) auf 140 Mio. DM. b) Normalisierung des Zinssatzes; seit 1968 werden keine zinsfreien Darlehen mehr gewährt, die Zinssätze für die übrigen Darlehen wurden von 3% auf 2,5% herabgesetzt. c) Im Jahre 1969 erfolgte erstmalig die Einbeziehung eines echten Kapitalhilfe-Projekts [...]. Von israelischer Seite wird unserer Absicht, zu einer ‚Normalisierung' zu gelangen, verständlicherweise Widerstand entgegengesetzt." Vgl. VS-Bd. 2801 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1971 und der Finanzplan 1970 bis 1974 wurden am 23. September 1970 im Bundestag eingebracht. Vgl. BT ANLAGEN, Drucksachen VI/1100 und VI/1101. Vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 73, S. 3681–3694.

dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden. Damit sind wir an einem für unsere künftige Nahost-Politik wesentlichen Punkt angelangt. Die Bundesregierung hat sich seit dem vergangenen Herbst um eine schrittweise Klimaverbesserung in den deutsch-arabischen Beziehungen bemüht und damit in den meisten arabischen Staaten Erfolg gehabt. In der überwiegenden Zahl dieser Länder sind die früheren Pressekampagnen gegen uns ganz verschwunden. Eine Reihe von Regierungen läßt das Interesse an der Wiederaufnahme der Beziehungen deutlich erkennen. Von unserer Haltung im Zusammenhang mit der Wirtschaftshilfe an Israel wird es abhängen, ob wir diese Politik mit Erfolg weiterführen können oder ob unsere Bemühungen umsonst waren.

Unsere bisherige Wirtschaftshilfe an Israel liegt erheblich über der Norm, wie sie bei anderen Staaten angewandt wird. Bei einem Betrag von DM 140 Mio. jährlich erhält Israel etwa 10% des insgesamt für Kapitalhilfe zur Verfügung stehenden Betrages, während z.B. für alle südamerikanischen Staaten zusammen nur DM 165 Mio. zur Verfügung stehen. Sofern wir uns in unserer Politik darauf beschränken, Israel ohne Gegengewicht auf der arabischen Seite in der gleichen Größenordnung wie bisher wirtschaftlich zu unterstützen, würde die Bundesregierung sich wiederum als einseitiger Förderer israelischer Interessen hinstellen und damit in unserer Nahost-Politik ein wesentliches Faktum schaffen. Auf die möglichen negativen Konsequenzen wurde in einer Zuschrift an Abteilung III bereits hingewiesen.[4] Die wesentlichen Gesichtspunkte seien nachstehend noch einmal zusammengefaßt:

1) Schwerwiegende Auswirkungen können sich insbesondere für die Sicherheit unserer Vertretungen im arabischen Raum wie für die deutschen Staatsangehörigen und deren Familien ergeben. Die wiederholten Angriffe auf amerikanische Botschaften und Kulturinstitute, die Übergriffe gegen amerikanische Frauen, die Plünderungen von Häusern amerikanischer Staatsangehöriger zeigen, womit auch die Deutschen aus der Bundesrepublik gegebenenfalls rechnen müßten. Die Emotionalisierung der breiten Bevölkerungsschichten, insbesondere in den an Israel angrenzenden Ländern, wird ständig weiter zunehmen und läßt immer wieder neue Ausschreitungen oder Aktivitäten radikaler Gruppen erwarten.

2) Die von der Bundesregierung mehrfach erklärte Ausgewogenheit unserer Nahost-Politik nach den verschiedenen Seiten würde ihre Glaubwürdigkeit verlieren. Die Bundesregierung würde sich darüber hinaus die Möglichkeit nehmen, gemeinsam mit den anderen europäischen Ländern in Abwehr der sowjetischen Aktivitäten eine schrittweise Wiederheranführung der arabischen Staaten an Europa anzustreben.

Die arabischen Staaten haben im allgemeinen mehr Verständnis für unsere gegenüber Israel aus der Vergangenheit bestehenden Probleme, als dies nach außen hin den Anschein hat. Was sie jedoch erwarten, ist ein erkennbares Bemü-

[4] Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies hob am 18. Juni 1970 besonders hervor, daß im Vergleich zur Kapitalhilfe an Israel in Höhe von 140 Mio. DM die vier bei der Kapitalhilfe berücksichtigten arabischen Staaten – Arabische Republik Jemen, Jordanien, Marokko und Tunesien – „zusammen nur DM 165 Mio." erhielten. Vgl. VS-Bd. 8839 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1970.

hen der Bundesregierung, nicht eine eindeutig pro-israelische und damit antiarabische Linie zu verfolgen.

3) Israel hat seitens der Bundesregierung in diesem Jahr unabhängig von der Kapitalhilfe bereits erhebliche zusätzliche Vergünstigungen erhalten – oder erhält sie –, so daß die israelische Seite sich über eine Benachteiligung durch uns nicht beschweren kann. Im Bereich der individuellen Wiedergutmachung werden im Jahre 1970 neben den normalen nach Israel fließenden Leistungen von mehreren hundert Mio. DM vorgezogene Abschlagszahlungen gemäß dem BE-Schlußgesetz in Höhe von etwa 200–250 Mio. DM gezahlt[5], die zu einer wesentlichen Erleichterung für den israelischen Devisenhaushalt führen. Anfang Februar wurde der israelischen Regierung von der Bundesregierung außerdem die Übernahme bestimmter Entschädigungszahlungen für Gesundheitsgeschädigte von zunächst 100 Mio. DM zugesagt[6], die über die Deviseneinnahme hinaus den israelischen Haushalt in dieser Höhe unmittelbar entlasten. Im April wurde der israelischen Regierung von der Bundesregierung ferner die Stundung der sog. Geschäftsfreunddarlehen in Höhe von DM 416,9 Mio. zugestanden[7], für die Israel jetzt bis 1975 keine Rückzahlungen zu leisten braucht bei gleichzeitiger Senkung der Zinsen auf 3%.

Von dritter Seite wurde kürzlich berechnet, daß die aus den öffentlichen Haushalten der Bundesrepublik fließenden Leistungen im Rahmen der israelischen Zahlungsbilanz in diesem Jahr erstmalig einen höheren Betrag ausmachen als die gesamten Unterstützungen des außerisraelischen Judentums.

Unter diesen Umständen sollte es möglich sein, unsere diesjährige Kapitalhilfe an Israel – wie im Jahre 1968 – um einen Betrag von etwa 20 Mio. DM zu kürzen, um unserer Politik jedenfalls die Optik einer ständigen Fortsetzung unserer bisherigen hohen Unterstützung Israels zu nehmen.[8] Zumindest sollte vom Auswärtigen Amt versucht werden, im Kabinett eine dahingehende Entscheidung herbeizuführen.

5 Für den Wortlaut des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1315–1340.

6 Vgl. dazu den Kabinettsbeschluß vom 11. Dezember 1969; Dok. 22, Anm. 3.
Am 19. Februar 1970 erläuterte Parlamentarischer Staatssekretär Reischl, Bundesministerium der Finanzen, in einer Ressortbesprechung die Vereinbarung mit Israel über die Entschädigungszahlungen: „Zunächst 100 Mio. DM, dann der noch verfügbare Rest aus dem 800 Mio. DM-Fonds." Vgl. die Aufzeichung des Ministerialdirektors Frank; VS-Bd. 2806 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel unter dem Decknamen Aktion „Geschäftsfreund" und dem israelischen Interesse an einer Umschuldung vgl. Dok. 25, Anm. 4.
Am 24. März 1970 notierte Vortragender Legationsrat Hauthal, daß der israelische Botschafter Ben-Horin am Vortag im Bundesministerium der Finanzen „erneut auf die Notwendigkeit von Zahlungserleichterungen für die 15 G[eschäfts]F[reund]-Darlehen hingewiesen" habe. Ihm sei als Vorschlag unterbreitet worden: „1) Gewährung von zusätzlichen zwei Freijahren bei allen 15 Darlehensverträgen. 2) Tilgung der verbleibenden Schuld in Höhe von 416 Mio. DM in gleichen Jahresraten bis 1987. 3) Zins 3%. (Bisheriger Durchschnittszins 4,1%.) Es wurde wiederholt eindringlich dargelegt, daß eine Verringerung des Zinssatzes auf keinen Fall in Frage käme." Vgl. VS-Bd. 8839 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Ministerialdirektor Herbst notierte am 23. Juni 1970, er sehe die „Bedenken gegen eine Fortsetzung der Hilfe an Israel in der bisherigen Höhe durchaus und würde eine Kürzung – etwa um 20 Mio. DM – für richtig" halten: „Doch glaube ich nicht, daß eine solche Kürzung des Gesamtbetrages durchzusetzen ist, eher schon [...] die Vergabe eines größeren Teiles unserer Hilfe in projektgebundener Form." Vgl. VS-Bd. 2801 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Unabhängig davon erscheint es jedoch erforderlich, auf der arabischen Seite ein entsprechendes Gegengewicht zu setzen. Andernfalls würde sich jede finanzielle Unterstützung Israels in der Tat nicht anders als eine indirekte Beihilfe für die israelischen Rüstungsausgaben und damit als eine Parteinahme im arabisch-israelischen Konflikt darstellen, die von der arabischen Seite als anti-arabische Politik aufgefaßt werden müßte. Es wird deshalb angeregt, daß die Bundesregierung den Abschluß der Wirtschaftsvereinbarungen mit Israel zum Anlaß nimmt, ihre Bereitschaft zu erklären, die diplomatischen Beziehungen zu allen arabischen Staaten und die wirtschaftliche Zusammenarbeit so bald wie möglich wiederaufzunehmen. Form, Inhalt und Zeitpunkt einer solchen Erklärung sollten nach grundsätzlicher Zustimmung noch geprüft werden.[9]

Es erschiene wenig sinnvoll, unsere Wirtschaftshilfe an die arabischen Staaten ohne die vorherige Normalisierung der diplomatischen Beziehungen wieder anlaufen zu lassen. Durch die für unsere Erklärung angeregte Formel, Wiederaufnahme der Beziehungen „so bald wie möglich", würde unseren deutschlandpolitischen Gesichtspunkten bis zu der vorgesehenen Freigabe der Außenbeziehungen der DDR hinreichend Rechnung getragen werden können. Mit einem schnellen Gang der Dinge auf der arabischen Seite brauchen wir allerdings ohnehin nicht zu rechnen. Die überwiegende Mehrheit der arabischen Regierungen betrachtet eine gemeinsame Beratung und Entschließung im Rahmen der Arabischen Liga als Voraussetzung für eine Wiederaufnahme der Beziehungen. Die nächste Tagung der Arabischen Liga findet erst im September statt. Es läßt sich ferner kaum vorhersagen, ob von arabischer Seite im Zusammenhang mit evtl. konkreten Wiederaufnahme-Gesprächen zusätzliche Probleme zur Erörterung gestellt werden oder ob alle arabischen Regierungen sich einem Mehrheitsbeschluß der Liga über die Wiederaufnahme der Beziehungen sogleich anschließen würden. Die Bundesregierung hätte jedenfalls mit ihrer Erklärung ihren guten Willen gezeigt und einen entscheidenden Schritt getan, der von unserer Seite zur Herbeiführung einer auch die Interessen der arabischen Staaten berücksichtigenden und damit ausgewogenen Nahost-Politik erforderlich ist.

Ein ausführlicher Bericht unserer Vertretung Kairo zur Problematik unserer Wirtschaftshilfe an Israel ist in der Anlage beigefügt.[10]

[9] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt.

[10] Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Jesser teilte am 19. Juni 1970 mit: „Abgesehen von den früheren geheimen Waffenlieferungen der Bundesrepublik Deutschland an Israel, die fatale Folgen gehabt und bis heute ein tiefes und fast unüberwindliches Trauma in Ägypten hinterlassen haben, war jede deutsche materielle Hilfe für Israel stets und ständig die Ursache für eine schwere Belastung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses. Insbesondere unsere Wirtschaftshilfe nach dem Auslaufen des Luxemburger Abkommens war aus ägyptischer Sicht ein grober Stein des Anstoßes". Die seit Ende 1969 erreichte „schrittweise Verbesserung des bilateralen Klimas mit durchaus praktischen Auswirkungen" werde bei einer Fortsetzung der Wirtschaftshilfe im bisherigen Umfang gefährdet. Jesser kam zu dem Schluß: „Die kühle Interessenabwägung spricht mehr dafür, die Wirtschaftshilfe für Israel nicht fortzusetzen. Soll aus anderen Gründen dennoch Unterstützung gewährt werden, so sollte sie sich jedenfalls in einer ausgewogenen Proportion zu unserer Hilfe für die arabischen Konfrontationsländer halten. Andernfalls verliert die von uns erklärte Ausgewogenheit unserer Nahostpolitik ihre Glaubwürdigkeit. Die Folgen wären schlimm." Vgl. VS-Bd. 2801 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte vorgelegt, die Zustimmung des Herrn Bundesministers herbeizuführen[11], in den bevorstehenden Beratungen über die Wirtschaftshilfe an Israel die in der Aufzeichnung umrissene Linie zu verfolgen.[12]

Unterabteilung II A hat mitgezeichnet.

Gehlhoff

VS-Bd. 2801 (I B 4)

299

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.21/2-884/70 VS-vertraulich **3. Juli 1970**

Betr.: Deutsch-sowjetischer Gewaltverzicht;
hier: Veröffentlichung in der „Bild"-Zeitung vom 12.6.1970[1]

1) Ein Vergleich der dem Referat V 1 vorliegenden Texte der Leitsätze 1–4 der sog. „Bahr-Papiere"[2] in ihren verschiedenen Fassungen mit der Veröffentlichung im „Bild" hat folgendes gezeigt:

a) Der „Bild"-Text beruht auf derjenigen Fassung der „Bahr-Papiere", die sie bei den Gesprächen in Moskau dort am 20. Mai erreicht hatten. Diese Fassung wurde am 23. Mai von unserer an diesem Tage nach Bonn zurückkehrenden Delegation in vier Exemplaren mitgebracht. Von diesen Exemplaren gingen zwei in das Bundeskanzleramt, während die beiden anderen im Auswärtigen Amt verblieben.[3] Frühere Fassungen scheiden als Unterlage für die Veröffentlichung im „Bild" aus, da der „Artikel 3" im „Bild" Formulierungen wiedergibt, die in den früheren Fassungen anders lauteten.

11 Hat Staatssekretär Frank am 4. Juli 1970 vorgelegen, der die Wörter „Zustimmung des Herrn Bundesministers herbeizuführen" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Über St.S. v[on] Braun dem H[errn] Minister vorgelegt. Ich stimme der Aufzeichnung zu, mache mir aber wenig Illusionen über die Möglichkeit, das Kabinett zu einer Kürzung von 20 Mio. zu veranlassen."
Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 5. Juli 1970 vorgelegen.
Hat Bundesminister Scheel am 22. Juli 1970 vorgelegen.

12 Das Kabinett beschloß am 23. Juli 1970, „Israel auch in diesem Jahr eine Kapitalhilfe von DM 140 Mio. zu gewähren, davon jedoch 20 Mio. DM nicht als sofort auszuzahlende, sondern projektgebundene Hilfe vorzusehen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 28. Juli 1970; VS-Bd. 2801 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Zur Veröffentlichung der Leitsätze 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") am 12. Juni 1970 vgl. Dok. 271, Anm. 4.
Zur rechtlichen Beurteilung der Veröffentlichung vgl. auch Dok. 288.

2 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

3 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Ein Exemplar in den Handakten von Treskow, ein anderes Exemplar im Panzerschrank von Schenck; auf letzterem ist bisher noch nicht die Geheimnummer V 1-80.21/2-622/70 geheim aufgetragen. Es befand sich seit dem 25. im Panzerschrank bei V 1."

b) Der „Bild"-Text beruht nicht auf Vertragsentwürfen des Auswärtigen Amts, da diese alle in Artikel 2 Einfügungen und in Artikel 4 Abweichungen gegenüber dem „Bild"-Text enthalten. (Der erste Entwurf, den Referat V 1 aufgrund der „Bahr-Papiere" (Stand: 20. Mai) hergestellt hat, datiert vom 29. Mai.[4] Er enthält – ebenso wie spätere Entwürfe – in Artikel 2 Absatz 1 einen Hinweis auf Artikel 1 und 2 der VN-Satzung[5]; in Artikel 4 Ende ist von „Abkommen beider Staaten" die Rede).

2) Hieraus folgt:

a) Entweder ist ein früherer, aus dem Monat April 1970 stammender, von Herrn von Treskow verfaßter Vertragsentwurf[6] aufgrund der „Bahr-Papiere" vom 20. Mai 1970 „fortgeschrieben" worden.

b) Oder es ist aufgrund der „Bahr-Papiere" vom Informanten der „Bild" ein eigener Vertragsentwurf hergestellt worden.

Die Alternative b) würde voraussetzen, daß der Informant gewisse Erfahrungen im Abfassen völkerrechtlicher Verträge besitzt, da die Leitsätze in vertragsstilistisch einwandfreier Weise in einen Vertragstext umgearbeitet wurden. Einem Laien wären hier sicher Fehler unterlaufen.

Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte daher die Alternative a) für sich haben. Allerdings setzt sie voraus, daß der Informant sowohl den aus dem April stammenden Vertragsentwurf als auch den Text der „Bahr-Papiere" in der Fassung besaß, die er am 20. Mai in Moskau erreicht hatte.

Der erste vom Referat V 1 redigierte Entwurf eines GV-Vertrages vom April war auch dem Bundeskanzleramt zugegangen.[7] Ob und welchen Personen und Stellen der Entwurf von dort aus zur Kenntnis gebracht worden ist, ist dem Referat V 1 nicht bekannt.[8]

Schenck

VS-Bd. 8278 (V 4)

4 Vgl. dazu den Vertragsentwurf, der der unter Mitwirkung des Referats V 1 entstandenen Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 29. Mai 1970 beigefügt war; Dok. 241, besonders Anm. 3.

5 Zu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2, und Dok. 12, Anm. 5.

6 Vgl. Dok. 196.

7 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Existierte nur in unklassifiziertem Rohentwurf (1 Exemplar von LR von Treskow an VLR I Dr. Sanne, B[undes]K[anzler]A[mt], übergeben, 2. Exemplar von LR von Treskow selbst vernichtet nach Herstellung eines neuen Rohentwurfs, der in seiner Endfassung das Datum vom 29. Mai trägt)."

8 Am 17. Juli 1970 notierte Ministerialdirektor Groepper für Staatssekretär Frank, daß in Hessen Strafanzeige gegen den Journalisten Löwenthal wegen der Verletzung von Geheimhaltungsvorschriften erstattet worden sei. Frank vermerkte dazu handschriftlich für Bundesminister Scheel: „Ich bin der Meinung, daß a) das Kabinett entscheiden sollte, ob es zur Strafverfolgung kommen soll; b) die Strafverfolgung gerechtfertigt ist – und trotz innerpolitischer Risiken durchgeführt werden sollte." Vgl. Referat V 4, Bd. 1195.
Bundesminister Jahn wurde am 9. November 1970 von der Staatsanwaltschaft in Bonn, der das Ermittlungsverfahren vom Generalbundesanwalt übertragen worden war, um Stellungnahme zu Strafanzeigen gegen Löwenthal, gegen den Hamburger Verleger Springer, den Chefredakteur der „Bild-Zeitung", Boenisch, und den Journalisten Ahrens gebeten. Für das Schreiben vgl. Referat V 4, Bd. 1195.
Am 3. Dezember 1970 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Strothmann, daß das Kabinett beschlossen habe, „von der Erteilung der Ermächtigung zur Strafverfolgung" abzusehen. Aufgrund von Gesprächen mit Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums der Justiz

300

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 4-82.00-94.29-1213/70 geheim **6. Juli 1970**
II A 1-83.00-1214/70 geheim

Betr.: Deutsch-sowjetischer Gewaltverzicht

Als Anlagen werden

a) eine Aufzeichnung über das Ergebnis der Besprechung vom 5. Juli 1970,

b) eine Aufzeichnung über den Zusammenhang zwischen den Berlin-Gesprächen der Vier Mächte und dem Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages zwischen der BRD und der UdSSR

über den Herrn Staatssekretär[1] dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

Staden

[Anlage 1][2]

Betr.: Deutsch-sowjetischer Gewaltverzicht;
hier: Zusammenfassung der Ergebnisse der Besprechung vom 5. Juli 1970[3]

I. Präambel

Die Präambelsätze 1 bis 5 sind mit den Sowjets noch nicht besprochen worden. Ihr Vorbringen wird möglicherweise neue Forderungen der sowjetischen Seite auslösen.

Falls die Sowjets auf eine Beibehaltung der in Moskau abgesprochenen Leitsätze 1 bis 4[4] bestehen, könnten die ersten fünf Präambelsätze als selbständige Präambel zusammengefaßt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1120
schlug Strothmann vor, auch „die Anfrage der Bonner Staatsanwaltschaftschaft vorerst nicht zu beantworten". Vgl. VS-Bd. 8278 (V 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Hat Staatssekretär Frank am 6. Juli 1970 vorgelegen.

2 Die Anlage wurde von Referat II A 4 konzipiert.

3 Legationsrat I. Klasse Henze notierte am 6. Juli 1970 über die Besprechung: „Einleitend legten der Bundesminister und StS Frank noch einmal kurz die mit dem Gewaltverzichtsvertrag verfolgten Ziele dar. Er soll eine Definition des Modus vivendi sein und als Ausgangspunkt einer neuen Rußland-Politik dienen. Wenn auch nicht verkannt wird, daß in der sowjetischen Politik die längerfristigen Ziele unverändert sind, so gilt es doch, die mittelfristige Zielsetzung auszunutzen, die auf eine wirtschaftliche und politische Stabilität innerhalb der Sowjetunion und im sowjetischen Machtbereich ausgerichtet ist. Der vorgesehene Gewaltverzichtsvertrag stellt einen Testfall hinsichtlich dieser Ziele dar, der nicht nur für die Bundesrepublik, sondern für die ganze westliche Welt von Bedeutung ist." Vgl. VS-Bd. 5777 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Zur Grundlage der Diskussion vgl. Dok. 284.
Zur Neufassung des Vertragsentwurfs aufgrund der Diskussion vgl. Dok. 306.

4 Für die Leitsätze 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

Präambelsatz 3 (Kultureller Beitrag)

Der Hinweis auf den gemeinsamen kulturellen Beitrag unterstreicht die Affinität beider Völker jenseits ihrer ideologischen Differenzen.

Procedere: Der Grundgedanke des Präambelsatzes soll beibehalten bleiben, aber umformuliert werden. Ein besserer Platz in der Präambel soll gesucht werden.

Das Wort „Staaten" soll durch „Länder" ersetzt werden.

Präambelsatz 4 (Hinweis auf deutsch-sowjetische Absprachen von 1955[5])

Ein Hinweis auf die 1955er Absprachen bringt die Kontinuität unserer Politik zum Ausdruck – kein Abbau unserer Grundpositionen.

Ansatzpunkt möglicher Kritik: Wir gäben im GV-Abkommen die 1955 gemachten Vorbehalte über Alleinvertretungsanspruch und territorialen Besitzstand[6] auf, der damalige Wiedervereinigungsvorbehalt werde nunmehr verunklart.

Gegenargument: Wiedervereinigungsfrage wird durch Wiedervereinigungsbrief[7] abgesichert. Briefwechsel Adenauer/Bulganin war schwach, da er nicht die Wiedervereinigung auf Grund des Selbstbestimmungsrechts zum Ausdruck brachte.

Procedere: Text bleibt.

Präambelsatz 5 (Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten)

Die Alliierten legen großen Wert auf einen Hinweis auf ihre Rechte im Vertrag. Auch wir sind daran interessiert, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in der Deutschlandfrage erhalten bleiben. Hinweis dürfte bei Sowjets jedoch nicht durchzusetzen sein.

Durch den Passus würde andererseits auch die Sowjetunion ausdrücklich benannt, was wiederum Artikel 53 und 107 der VN-Satzung[8] eher bekräftigen würde. Fjodorenko hat bei der Behandlung der Frage der Aufnahme der DDR in die UNO seinerzeit den Zusammenhang zwischen den angeblichen Rechten aus Artikel 53 und 107 und den originären Rechten der Siegermächte herausgestellt.[9]

5 Zur Vereinbarung vom 13. September 1955 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

6 Mit Schreiben vom 14. September 1955 an Ministerpräsident Bulganin formulierte Bundeskanzler Adenauer folgenden Vorbehalt zur Vereinbarung vom 13. September 1955: „1) Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR stellt keine Anerkennung des derzeitigen beiderseitigen territorialen Besitzstandes dar. Die endgültige Festsetzung der Grenzen Deutschlands bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten. 2) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Regierung der Sowjetunion bedeutet keine Änderung des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung in bezug auf ihre Befugnis zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten und in bezug auf die politischen Verhältnisse in denjenigen deutschen Gebieten, die gegenwärtig außerhalb ihrer effektiven Hoheitsgewalt liegen." Vgl. DzD III/1, S. 337.

7 Für den Entwurf eines Schreiben zum Selbstbestimmungsrecht, den Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 21. Mai 1970 in Moskau übergab, vgl. Dok. 227.

8 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

9 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Aufnahme in die UNO vgl. Dok. 33, Anm. 24.
Am 7. März 1966 führte der sowjetische Vertreter bei der UNO, Fjodorenko, in einem Schreiben an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrates, El-Farra, zu dem Antrag der DDR aus: „Es ist klar, daß die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik in die Vereinten Nationen und jede gleichartige Entscheidung hinsichtlich des anderen deutschen Staates – der Bundesrepublik Deutschland – in keiner Weise die Bestimmungen des Artikels 107 der Charta der Vereinten Nationen be-

Anknüpfungspunkt möglicher Kritik: Wenn im deutsch-sowjetischen GV-Abkommen kein Hinweis auf Deutschland als Ganzes enthalten ist, wird ein solcher Hinweis auch in den späteren Verträgen fehlen.

Die Wünsche der Alliierten seien nicht berücksichtigt worden.

Gegenargument: Der Hinweis auf die Rechte der Vier Mächte wird nicht unbedingt gebraucht, da originäre Rechte durch einen deutsch-sowjetischen Vertrag nicht aufgehoben würden. Ein Hinweis würde die sowjetische Argumentation bezüglich Artikel 53 und 107 eher bestätigen. Sicherung der Verantwortlichkeiten der Alliierten im Interpretationsbrief.

Procedere: Hinweis auf die Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten entfällt.

Friedensvertragsvorbehalt bleibt (vgl. Ausführungen zum Grenzartikel).

Präambelsätze 6–8 (inhaltlich früherer Leitsatz 1)

Anknüpfungspunkt möglicher Kritik: Der Begriff „normalisieren" ist mit sowjetischen Forderungen und Propagandathesen belastet, die wir mit diesem Text indirekt akzeptieren.

Gegenargument: „Normalisierung" ist kein völkerrechtlicher Terminus. Wir verstehen darunter die Förderung friedlicher Beziehungen, wie in den Präambelsätzen 1 und 8 erwähnt.

Procedere: Die Präambelsätze 6, 7 und 8 sollen zusammen mit Präambelsatz 1 neu formuliert werden.

Ausarbeitung von Formulierungen für die deutsche Interpretation des Begriffs „Normalisierung" durch Referat L 4.

II. Artikel 1 (GV-Formel)

Wünschenswert wäre die Nennung von Artikel 1 und 2 der VN-Satzung[10] im ersten Absatz der GV-Formel. Dies würde sich bei den Sowjets aber kaum durchsetzen lassen.

Weitere Überlegungen: a) Streichung des Absatzes 1,

b) Gänsefüßchen um die Worte „Ziele und Prinzipien",

c) Bezug auf die VN-Satzung zu streichen und eine reine vertragliche Verpflichtung zum GV zu vereinbaren,

d) Ergänzung der Qualifikation der Sicherheit in Absatz 2 in „europäische und internationale Sicherheit", um das bilaterale Verhältnis auch im internationalen Bereich zu schützen, und Hervorhebung des Bezugs auf Artikel 2 der VN-Satzung im Absatz 2.

Ansatzpunkt möglicher Kritik: Absatz 2 stellt nicht sicher, daß die Sowjetunion keinen Gebrauch von der Freistellung der VN-Satzung macht.

Procedere: Absatz 2 wird ergänzt wie zu d) oben.

Eine Zusammenstellung von Argumenten, mit denen der sowjetischen Interpretation entgegengewirkt werden soll, ist anzufertigen. Hinweis auf die Sicherheitspolitik der BRD; Problem der Feindstaatenklauseln ist ein Scheinproblem.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1122

einträchtigen würde, der die Gültigkeit der alliierten Abkommen betrifft, die in der Folge des Zweiten Weltkriegs getroffen wurden." Vgl. DzD IV/12, S. 302 f.

[10] Zu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2, und Dok. 12, Anm. 5.

III. Artikel 2 (Grenzformel)

Der Grenzartikel sollte als Konkretisierung des GV-Artikels herausgestellt werden mittels eines beide Artikel verbindenden Satzes.

Artikel 2, Absatz 4: Qualifizierung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens.

Der Halbsatz sollte entfallen, da er eine Vorwegnahme der endgültigen friedensvertraglichen Regelung und Aufgabe der Rechtsansprüche, die die BRD unter Hinweis auf den Friedensvertrag sich bisher noch aufrechterhalten hat, impliziert. Auch im Hinblick auf die im deutsch-polnischen Vertrag angestrebte Lösung[11] wäre Streichung erwünscht.

Zur rechtlichen Absicherung wäre neben der Streichung des Halbsatzes ein Hinweis auf den noch ausstehenden Friedensvertrag in der Präambel erforderlich. Falls ein stärkerer Friedensvertragsvorbehalt, so wie den Polen angeboten, durchzusetzen wäre, könnte der Halbsatz indessen beibehalten bleiben.

Ein Hinweis a) auf Artikel 3 (Fortgeltungsformel), daß wir nicht verfügen können, sowie b) auf die angestrebte Verbindung des GV-Artikels mit dem Grenzartikel, c) auf den Friedensvertragsvorbehalt in der Präambel und d) die Einheit der GV-Verträge (Friedensvertrag wird im Vertrag mit Polen untergebracht) dürfte rechtlich nicht genügen.

Ansatzpunkt möglicher Kritik: Die Kritik würde auf der Grundlage der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zum Saarvertrag (Bundesrepublik wäre zur Verfügung über deutsches Staatsgebiet nicht in der Lage gewesen)[12] vorgebracht werden.

Die Grenzformulierung bestätigt den sowjetischen Hegemonialanspruch und räumt den Sowjets eine Kontrollfunktion über alle europäischen Grenzen ein.

Die Grenzformulierung beschränkt unsere Wiedervereinigungspolitik.

Procedere: Klärung mit StS Bahr, ob der Halbsatz „die die Westgrenze Polens bildet" auf sowjetischen Wunsch in den Text hineingekommen ist oder von StS Bahr aus der deutsch-polnischen Formel übernommen wurde.[13]

11 Vgl. dazu Artikel 1 im Entwurf vom 10. Juni 1970 für einen Vertrag mit Polen; Dok. 262.

12 Am 4. Mai 1955 wies der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts eine Klage von 174 Bundestagsabgeordneten gegen das Abkommen vom 23. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über das Saarstatut ab. Die Antragsteller hatten geltend gemacht, daß das Saargebiet durch das Abkommen mindestens für die Dauer des Statuts aus dem deutschen Staatsverband ausscheide und daher die im Grundgesetz (GG) vom 23. Mai 1949 festgelegten Rechte und Möglichkeiten verliere, „die Einheit Deutschlands zu wahren und zu vollenden". In der Urteilsbegründung wurde dazu ausgeführt, die Bundesrepublik und Frankreich hätten sich lediglich geeinigt, „daß bis zu einem Friedensvertrag, der endgültig die rechtliche Lage an der Saar regeln soll, ein Zustand geschaffen wird, dem beide Staaten zustimmen". Entscheidend sei, „daß der durch das Abkommen herbeizuführende Zustand, das sogenannte Statut, nicht gegen oder ohne den Willen der Saarbevölkerung in Kraft treten kann, die darüber in einer Volksabstimmung zu befinden haben wird. Es handelt sich also nicht darum, daß die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar die neue Ordnung im Saargebiet mitschafft." Das Abkommen enthalte „auch keine mit dieser Auslegung etwa unvereinbare Anerkennung des [...] von Frankreich im Saargebiet geschaffenen und teilweise fortbestehenden Zustandes". Durch die „klare zeitliche Begrenzung", welche das Saarstatut an den Abschluß eines Friedensvertrags binde, würden deshalb im Grundgesetz festgeschriebene Rechte, wie etwa die Beitrittsmöglichkeit nach Artikel 23 GG, nicht verletzt. Ob das Saarstatut die Möglichkeit, „in der Übergangszeit bis zum Friedensschluß dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beizutreten, tatsächlich erschwert hat, ist eine Frage politischer Wertung, die sich der verfassungsgerichtlichen Beurteilung entzieht". Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 4, S. 157–178.

13 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er hand-

Den Sowjets soll zunächst vorgeschlagen werden, den Nebensatz zu streichen und in der Präambel auf die noch ausstehende Friedensvertragsregelung hinzuweisen.

Rückzugsposition: Formulierung „einschließlich der Westgrenze Polens und der Grenze zwischen der BRD und der DDR".[14]

IV. Artikel 3 (Fortgeltungsformel)

Ein besonderer Hinweis auf die Rechte der Vier Mächte entspricht zwar den Wünschen der Alliierten, erscheint aber nicht erforderlich, da die originären Rechte ohnehin aufrechterhalten bleiben. Nachteilig wäre bei Nennung der Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten die indirekte Bestätigung der Artikel 53 und 107.

Artikel 3 wird durch den Interpretationsbrief ergänzt.

Procedere: Die Worte „Verträge und Abkommen" sollen durch „völkerrechtliche Vereinbarungen" ersetzt werden. Dies umfaßt auch die deutsch-sowjetischen Vereinbarungen von 1955.

Klärung, daß der Interpretationsbrief von den Sowjets angenommen, daß ihm nicht widersprochen und daß er von uns veröffentlicht wird.

V. Wiedervereinigungs-Brief

Die Annahme des Briefs durch die Sowjets und seine Veröffentlichung im späteren Zustimmungsverfahren ist von grundlegender Bedeutung.

Weitere Überlegungen: Formulierungen, wie „der Vertrag beeinträchtigt nicht das Recht", „das politische Ziel ... steht nicht im Widerspruch zum Vertrag", der Passus „legitime Interessen aller Beteiligten" ist wohl nicht als Bekräftigung der Bestrebungen der DDR auszulegen.

Ansatzpunkt möglicher Kritik: Bundesregierung hat im Vergleich zu den Adenauer/Bulganin-Vereinbarungen schwächere Absicherung vorgenommen, die Sowjetunion wird aus ihrer Verpflichtung bezüglich der Wiedervereinigung entlassen.

Gegenargument: GV-Abkommen schließt Verfolgung unserer Wiedervereinigungspolitik nicht aus, Brief beugt Fehlinterpretationen vor.

Procedere: Umformulierung des Textes unter Einfügung des Passus „auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung".

Prüfung anderer Formulierungen „beeinträchtigt nicht das Recht", etc.

Klärung vor Verhandlungen, daß Sowjets Brief annehmen, seinem Inhalt nicht widersprechen und daß er in unserem Ratifikationsverfahren veröffentlicht werden kann.

VI. Interpretations-Brief

Procedere: Absatz 3 soll beginnen: „Durch Artikel 3 dieses Vertrages ist klargestellt."

Letzter Absatz des Absatzes 3 („Diese Klarstellung") entfällt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1124

schriftlich: „Ausweislich der Protokolle hatte die S[owjet]U[nion] zunächst ‚Anerkennung' gefordert. Die jetzige Formel ist demnach schon ein Kompromiß."

14 Dazu vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Besser wäre: ‚einschließlich der Oder-Neiße-Linie'."

Letzter Absatz (nach dem Text des Wiedervereinigungsbriefes) entfällt.

Klarstellung vor Verhandlungen, daß Sowjets den Brief annehmen, nicht widersprechen und daß wir ihn veröffentlichen (siehe oben Artikel 3).

VII. Berlin-Briefwechsel[15]

Das GV-Abkommen muß auch die Regelung des Modus vivendi für Berlin berücksichtigen. Was wäre ein „befriedigendes Ergebnis" der Vier-Mächte-Verhandlungen?

Wenn die Bundesregierung das GV-Abkommen unterzeichnet, übernimmt sie zugleich die Verpflichtung der baldigen Ratifikation und hat das Junktim nicht mehr in der Hand. Ist der Berlin-Brief als Ratifikationsvorbehalt anzusehen?

Es wäre erwünscht, den Vertrag so bald wie möglich zu paraphieren, aber erst später zu unterschreiben.

Unsere endgültige Erklärung zu Berlin könnte dahingehend lauten, daß das GV-Abkommen die internationale Stellung – wie Berlin sie jetzt hat – nicht abschwächt und daß wir uns darin mit den Alliierten einig sind.[16]

Ansatzpunkt möglicher Kritik: Schicksal Berlins, besonders nach Aufnahme beider Staaten in Deutschland in die UNO (Vertretung). Steht Bundesregierung ernsthaft zu dem Junktim?

Procedere: Zustandebringen eines Kommuniqués der Vier Mächte so bald als möglich. Die Drei Mächte sollen gebeten werden, Verhandlungen trotz Urlaubspause zu beschleunigen.

Hilfsweise:[17] Zwischenerklärung der Drei Mächte des Inhalts, daß eine Berlin-Erklärung der Vier Mächte in Aussicht steht.

Den Sowjets würde in den Verhandlungen gegebenenfalls schriftlich mitgeteilt werden, daß wir den Vertrag nur in Kraft setzen können, wenn eine befriedigende Regelung für Berlin erzielt wird. Zusammenstellung von Argumenten, die im Zusammenhang mit der Vertragsparaphierung zum Berlin-Problem ins Feld geführt werden könnten.

VIII. Die Absichtserklärungen[18]

Sollten die Sowjets auf einer formellen Fixierung der Absichtserklärungen bestehen, so sollten diese in eine Art Kommuniqué aufgenommen werden.

IX. Diverses

Procedere: Es soll eine Klarstellung zu unserer Europapolitik vorgenommen werden.[19]

15 Zum Entwurf für eine Berlin-Erklärung vgl. Dok. 257, Anm. 5.

16 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Auf die anliegende Aufzeichnung über Berlin, deren Schlußfolgerung auf der Kabinettsentscheidung v[om] 6.6.1970 aufbauen, wird hingewiesen. Dem dort gemachten Vorschlag wird zugestimmt, sofern es dabei bleiben soll u[nd] praktisch auch bleiben kann, daß jetzt schon unterzeichnet und nicht nur paraphiert wird."

17 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

18 Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

19 Am 6. Juli 1970 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck folgenden Entwurf eines „Briefes zur europäischen Option" vor: „Sehr geehrter Herr Minister, im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrrepublik Deutschland und der Union

Alle Texte sollen mit den westlichen Alliierten besprochen werden.

Delegation

Die Zusammensetzung soll im Kabinett erörtert werden. Die Delegation soll größer als normal sein. Entsprechend der Delegation bei den Verhandlungen im Jahre 1955[20] kämen für eine Teilnahme in Frage der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des BT[21] und dessen Stellvertreter[22] sowie der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrats[23]. Teilnahme von Journalisten und qualifizierten Personen zur Erarbeitung von Formulierungen.[24]

[Anlage 2][25]

Der Zusammenhang zwischen den Berlin-Gesprächen der Vier Mächte und dem Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR

I. Sachstand in der Frage des Junktims

Untrennbarer Bestandteil des vertraglichen Modus vivendi, den wir mit den verschiedenen ostpolitischen Initiativen anstreben, ist für uns und für unsere Verbündeten eine befriedigende Berlin-Regelung, mit der die Stadt in den Prozeß der Entspannung und Zusammenarbeit zwischen West und Ost einbezogen wird. Wir haben dies auf mehrfache Art und Weise deutlich gemacht:

- Staatssekretär Bahr hat in den Gesprächen mit Außenminister Gromyko hervorgehoben, daß ein Gewaltverzichtsvertrag zwischen beiden Staaten nur dann Sinn habe, wenn Berlin nicht als Spannungsherd und Zankapfel bestehen bleibe. Er hat darauf gedrängt, daß die Sowjetunion diesen Zusammen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1126

der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen Gewaltverzicht legt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland Wert auf die Feststellung, daß die Bestimmungen dieses Vertrages den Zusammenschluß der europäischen Staaten nicht behindern." Vgl. VS-Bd. 5777 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

20 An den Verhandlungen mit der UdSSR vom 9. bis 13. September 1955 in Moskau über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen nahmen seitens der Bundesrepublik u. a. teil: Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister von Brentano, Staatssekretär Hallstein, der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Globke, die Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat, Kiesinger und Arnold, der stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Schmid, Botschafter Blankenhorn, Botschafter von Eckardt, Ministerialdirektor Grewe, Legationsrat Peckert.

21 Gerhard Schröder.

22 Kurt Mattick.

23 Helmut Lemke.

24 Nach Mitteilung des Auswärtigen Amts vom 24. Juli 1970 bestand die Delegation aus der Bundesrepublik aus 19 Delegierten und „etwa ein Dutzend Hilfskräfte". Die Vertreter der Bundesrepublik waren seitens des Auswärtigen Amts Bundesminister Scheel, Staatssekretär Frank, Ministerialdirektor von Staden, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Blumenfeld und Hofmann sowie Vortragender Legationsrat Brunner, zudem Legationsrat I. Klasse Fleischhauer und Legationsrat von Treskow sowie die Dolmetscher Hartmann und Henze. Aus dem Bundeskanzleramt wurden Staatssekretär Bahr und Legationsrat I. Klasse Eitel entsandt; von der Botschaft in Moskau nahmen Botschafter Allardt und Botschaftsrat I. Klasse Peckert an den Verhandlungen teil. Ferner reisten nach Moskau: der stellvertretende Leiter des Presse- und Informationsamtes, von Wechmar, der Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, Löwenich, der Professor für Völkerrecht an der Universität Bielefeld, Frowein, der SPD-Abgeordnete Wienand und der FDP-Abgeordnete Achenbach. Vgl. die Notiz „Die Bonner Delegation für Moskau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Juli 1970, S. 4.

25 Die Anlage wurde von Referat II A 1 konzipiert.

hang anerkennt. Gromyko hat auf die Vier-Mächte-Gespräche verwiesen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetunion einer einseitigen Erklärung der Bundesregierung über den Zusammenhang, die bei Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages abgegeben werden würde, nicht widerspricht. Sie hat lediglich abgelehnt, einen entsprechenden Brief zu akzeptieren.[26]

- Der Bundesminister des Auswärtigen hat bei dem Gespräch der vier Außenminister in Rom am 25. Mai erklärt, daß die Bundesregierung die Abkommen mit dem Osten nur dann dem Bundestag zur parlamentarischen Behandlung zuleiten werde, wenn zuvor eine befriedigende Berlin-Regelung zustande gekommen ist.[27]
- Die Bundesregierung hat auf ihrer Sitzung am 6. Juni 1970 hierzu folgendes beschlossen: „Es wird davon ausgegangen, daß die Vier-Mächte-Verhandlungen dazu führen, die enge Verbindung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin sowie den ungehinderten Zugang nach West-Berlin zu sichern. Ohne eine solche Sicherung wird ein Gewaltverzichtsvertrag nicht in Kraft gesetzt werden können."[28]

Botschafter Abrassimow ist bei dem Essen anläßlich des Vier-Mächte-Gesprächs vom 9. Juni[29] auf das sogenannte Junktim zu sprechen gekommen. Er sagte dabei, die Bundesregierung versuche unberechtigterweise, eine Verbindung herzustellen zwischen ihren Verhandlungen mit den östlichen Nachbarn und den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin. Die Westmächte sollten ihr sagen, daß es hier keine Verbindung geben könne. Berlin sei ausschließlich eine Vier-Mächte-Angelegenheit.

Bei dem Essen anläßlich des Vier-Mächte-Gesprächs am 30. Juni[30] beantworteten die Botschafter der drei Westmächte die Bemerkungen von Abrassimow vom 9.6. dahin, daß die Berlin-Gespräche unabhängig von anderen Verhandlungen geführt würden. Ihr Erfolg hänge ausschließlich von dem Willen der Vier Mächte ab, die Lage in und um Berlin zu verbessern. Andererseits stimmten sie mit der Bundesregierung überein, daß durch die Thematik ein politischer Gesamtzusammenhang der verschiedenen Entspannungsgesprächen bestehe. Auch dürfe man nicht die Tatsache übersehen, daß die Berlinfrage in der innenpolitischen Diskussion der Bundesrepublik eine wichtige Rolle spiele und daß man sie nicht ausschließen könne.

Abrassimow bedankte sich für diese Klarstellung, daß es sich lediglich um eine Auffassung der Bundesregierung mit Bezug auf ihre bilateralen Verhandlungen handele und daß die Alliierten kein Junktim herstellten. Nach sowjetischer Auffassung sollten die Berlingespräche nicht mit anderen Verhandlungen verbunden werden.

26 Vgl. dazu die Äußerungen des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 21. Mai 1970 gegenüber Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau; Dok. 227.

27 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) vgl. Dok. 236.

28 Vgl. die Sechs-Punkte-Erklärung der Bundesregierung, die auf der Klausursitzung des Kabinetts am 6./7. Juni 1970 beschlossen wurde; BULLETIN 1970, S. 1061.

29 Zum vierten Gespräch der Botschafter Abrassimow (UdSSR), Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) über Berlin vgl. Dok. 256.

30 Zum fünften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 295.

II. Sachstand in den Berlingesprächen

Der Meinungsaustausch über die Ausgangsposition beider Seiten ist abgeschlossen. In dem Gespräch am 30.6. hat Botschafter Abrassimow erste Gedanken zu einer interimistischen Berlin-Regelung vorgetragen und seine westlichen Kollegen gebeten, ihm bei dem nächsten Gespräch am 21.7. ihre Stellungnahmen zu übermitteln.[31] Er bat darum, am 21.7. eine Zwischenbilanz zu ziehen und in der Augustpause[32] den Regierungen Gelegenheit zur Prüfung des bisherigen Ergebnisses zu geben.

Ausgehend von den Vier-Mächte-Vereinbarungen der Kriegs- und Nachkriegszeit über Berlin scheinen die Vier ihre Verantwortung bekräftigen zu wollen, Komplikationen in und um Berlin in Zukunft zu vermeiden. Einvernehmen besteht, daß die Lebensfähigkeit der Stadt gesichert bleiben muß und daß die Bevölkerung ihm Rahmen des besonderen Status über ihre wirtschaftliche und soziale Lebensform frei entscheiden kann. In der Frage der Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Berlin und der obersten Gewalt der jeweiligen Macht in ihrem eigenen Sektor scheint sich folgende Lösungsmöglichkeit abzuzeichnen:

Soweit Einvernehmen zwischen ihnen besteht, werden die Vier Mächte in allen Berlin betreffenden Angelegenheiten zusammenwirken; im übrigen ist jede der Vier Mächte für ihren Sektor verantwortlich.

Auf diese Weise würde klargestellt werden können, daß sich die Sowjetunion nicht in die Zuständigkeiten der Drei Mächte für die Westsektoren Berlins einmischen kann.

Die drei Westmächte haben ihre Bereitschaft bekundet, erneut zu bekräftigen, daß sie in West-Berlin die oberste Gewalt ausüben und daß West-Berlin nicht vom Bund regiert werden darf.

Auf dieser Basis, die sich als Zwischenbilanz abzeichnet, könnten dann in den weiteren Gesprächen konkrete Vereinbarungen formuliert werden. Insofern zeichnen sich vier Elemente eines Arrangements ab:

- die Sicherung des Zugangs nach Berlin durch ein ausdrückliches Engagement der Vier Mächte zur Vermeidung von Komplikationen;
- der Abbau der Diskriminierungen West-Berlins durch den Osten im Wege einer Verständigung über die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und rechtlichen Bindungen zwischen West-Berlin und Bund sowie über die Wahrnehmung der auswärtigen Belange West-Berlins durch den Bund;
- die Verbesserung der innerstädtischen Verbindungen durch Vermittlung der Vier Mächte;
- ein Kompromiß in der Frage der Bundesaktivitäten in Berlin.

III. Vorschlag

a) Da nach dem jetzigen Stand der Berlin-Gespräche davon ausgegangen werden kann, daß die Sowjetunion an einer baldigen schriftlichen Vereinbarung über eine Zwischenregelung für Berlin stark interessiert ist, sollte alles unterlassen werden, was den positiven Ausgang der Gespräche beeinträchtigen könnte. Die

31 Zum sechsten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 329.

32 Das siebte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin fand am 30. September 1970 statt. Vgl. dazu Dok. 448.

Sowjetunion selbst scheint den politischen Zusammenhang der verschiedenen Verhandlungen in Rechnung zu stellen und die Berlin-Gespräche entsprechend zu synchronisieren. Dies ist sicherlich entscheidend mit darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung an diesem Zusammenhang keinen Zweifel gelassen hat. Wir sollten diesen Zusammenhang deshalb auch weiterhin hervorheben. Andererseits wäre es jedoch falsch, dies in einer Weise zu tun, daß dem Ergebnis der Berlingespräche vorgegriffen wird, Substanzfragen von uns aus definiert werden und damit sowohl die Hand der Sowjets als auch die der Drei Mächte forciert wird. Wir sollten es daher bei den bisherigen allgemeinen Hinweisen belassen, daß aus der Natur der Sache heraus eine Inkraftsetzung der anderen Verträge mit dem Osten ohne eine befriedigende Berlin-Regelung nicht denkbar ist.

b) Wir sollten darauf hinwirken, daß die Vier Mächte am 21. Juli das übliche trockene Kommuniqué mit Substanz anreichern, und zwar im Sinne des oben unter II. skizzierten Zwischenergebnisses.[33]

c) Wir sollten vorsehen, daß bei Unterzeichnung des Gewaltverzichtsvertrages mit der Sowjetunion ein Interpretations-Briefwechsel zwischen der Bundesregierung und den drei Westmächten der sowjetischen Regierung notifiziert wird. In diesem Interpretations-Briefwechsel sollten wir klarstellen, daß der Gewaltverzichtsvertrag mit der Sowjetunion im Einklang steht mit dem Vier-Mächte-Status Berlins sowie mit den bestehenden und von den drei Westmächten gebilligten Bindungen der Stadt an die Bundesrepublik Deutschland. Dieser Interpretationsbriefwechsel könnte mit dem über die Rechte der Alliierten verbunden werden.[34]

VS-Bd. 4622 (II A 4)

[33] Zum Kommuniqué über das sechste Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 21. Juli 1970 vgl. Dok. 329.

[34] Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

301

Runderlaß des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 5-82.00-92.12 K **Aufgabe: 7. Juli 1970, 14.07 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2872 Plurex

Betr.: Ergebnis der deutsch-indischen Konsultationen vom 29. und 30. Juni 1970

Verhandlungsführer auf deutscher Seite: Staatssekretär Frank; auf indischer Seite: Staatssekretär Kewal Singh.

1) Innenpolitik:

Zu Beginn der Gespräche Überblick über die deutsche bzw. indische innenpolitische Entwicklung seit den letzten Konsultationen[2]. Indischerseits wurden Spaltung der Kongreßpartei und Auswirkungen auf indische Regierung[3] besonders erwähnt. Ausdrücklicher Hinweis auf die wirtschaftlichen Erfolge des letzten Jahres. Wachstumsrate 5,5%, in Industrie 7,3%. Dadurch sollte wohl Terrain für spätere Bitte um mehr Entwicklungshilfe vorbereitet und indische Absorptionsfähigkeit von mehr Hilfe dokumentiert werden.

2) Gewaltverzicht, innerdeutsches Verhältnis, Europäische Sicherheitskonferenz:

Unsererseits nahm Darlegung der Bemühungen um Abschluß von Gewaltverzichtsabkommen mit Moskau, Warschau und Prag sowie um Regelung des Verhältnisses der beiden Staaten in Deutschland breiten Raum ein. Die Grenze unserer Verhandlungsbereitschaft wurde aufgezeigt. Weder der geographische noch der politische Status quo könnten anerkannt werden. Wir seien jedoch bereit, den geographischen Status quo genau zu definieren und zur Grundlage unserer Beziehungen mit Osteuropa zu machen. Das Recht aller Deutschen auf Selbstbestimmung werde aufrechterhalten.

Die Bundesregierung habe bei ihren NATO-Partnern für eine positive Antwort auf den Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz geworben. Nach unserer Ansicht sei jedoch der erfolgreiche Abschluß von Gewaltverzichtsabkommen mit Moskau, Warschau, Prag, eines die innerdeutschen Beziehungen in vernünftiger Weise regelnden Vertrages mit Ostberlin sowie eine Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin die beste Vorbereitung für eine Konferenz über die Sicherheit Europas.

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat Wilde konzipiert.

2 Zu den deutsch-indischen Regierungsgesprächen vom 17. bis 20. März 1969 in Neu Delhi vgl. AAPD 1969, I, Dok. 109.

3 Am 23./23. November 1969 spaltete sich die indische Kongreßpartei unter ihrer Vorsitzenden, Ministerpräsidentin Gandhi, in zwei Flügel: einen größeren, dem Gandhi selbst angehörte und der weiter die Bezeichnung Kongreßpartei (CP) trug, und einen kleineren, der die Bezeichnung CP(O) – Congress Party Opposition – erhielt. Im folgenden kam es zu einer Reihe von Kabinettsumbildungen, u. a. aufgrund des Ausscheidens von Regierungsmitgliedern, die sich der CP(O) angeschlossen hatten. Vgl. dazu AdG 1970, S. 15692f.

Unsere Bitte, für unsere Deutschland-Politik Verständnis zu haben, sie zu unterstützen und nicht durch vorzeitige Entscheidungen[4] zu stören, wurde wiederholt. Falls unsere Politik Erfolg habe, würden sich viele Probleme von selbst lösen. Die Bundesregierung habe nicht die Absicht, anderen souveränen Staaten ihren Willen aufzuzwingen. Es bestehe jedoch ein Unterschied zwischen freundschaftlichen Beziehungen mit Ländern, die Verständnis für unsere Politik zeigen, und korrekten Beziehungen mit Ländern, die dies nicht tun.

Staatssekretär Singh berichtete über seine Eindrücke, die er bei kürzlichen Gesprächen in Moskau und Warschau gewonnen hatte.[5] Sowohl SU als auch Polen seien am Zustandekommen von Gewaltverzichtsabkommen mit BRD sehr interessiert und hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses zuversichtlich.

Die Beziehungen DDR–Indien hätten sich im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich in beachtlicher Weise entwickelt. In Indien mehrten sich daher die Stimmen, die Angleichung der politischen Beziehungen forderten.[6]

Die Frage der Qualität der indischen Beziehungen zur DDR wurde in kleinem Kreise besprochen.

3) Über bilaterale Wirtschaftsbeziehungen folgt gesonderter Erlaß.[7]

4) Deutsch-indische Kulturbeziehungen:

Nach Ansicht der Inder wäre es vorteilhafter gewesen, in das deutsch-indische Kulturabkommen[8] möglichst viele Einzelfragen aufzunehmen – Austausch von Wissenschaftlern, etc.

4 Am 26. Juni 1970 machte Gesandter Werner, Neu Delhi, darauf aufmerksam, daß die DDR, die seit dem 12. Februar 1956 eine Handelsvertretung in Neu Delhi unterhielt, in der indischen Presse eine „Anerkennungskampagne" gestartet habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 459; Referat I B 5, Bd. 523.

5 Der Staatssekretär im indischen Außenministerium, Singh, gehörte der Delegation an, die vom 25. bis 31. Mai 1970 Konsultationsgespräche mit der sowjetischen Regierung führte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 379 des Botschafters Diehl, Neu Delhi, vom 4. Juni 1970; Referat I B 5, Bd. 528.

6 In einem undatierten „Ergebnisvermerk" über die deutsch-indischen Regierungsgespräche wurde dargelegt, daß die indischen Delegierten nicht zu der Zusage bereit gewesen seien, die Beziehungen zur DDR nicht aufzuwerten, bevor die Bundesregierung zu einem „innerdeutschen Modus vivendi mit der DDR" gekommen sei: „Sie ließen vielmehr durchblicken, daß ihrer Auffassung nach das Einfrieren ihrer bisherigen Beziehungen zur DDR auf der Ebene von Handelsvertretungen eine beachtliche Konzession an uns gewesen und eine Anhebung ‚nur' auf Konsularebene das Mindeste sei, das sie aufgrund der innenpolitischen Stimmung in Indien der DDR zugestehen müßten." Vgl. Referat I B 5, Bd. 522.
Am 31. Juli 1970 teilte der Staatssekretär im indischen Außenministerium, Singh, Botschafter Diehl, Neu Delhi, mit, daß die Umwandlung der Handelsvertretung der DDR in Neu Delhi in ein Generalkonsulat am 3. August 1970 bekanntgegeben werde. Auf die Anregung von Diehl, mit diesem Schritt wenigstens bis zum Abschluß der laufenden Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in Moskau zu warten, antwortete Singh, Presseberichte hätten die indische Regierung „in eine unangenehme Lage gegenüber dem Parlament gebracht", und jedes weitere Hinauszögern der offiziellen Mitteilung würde einen „Vertrauensverlust" zur Folge haben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 564; Referat I B 5, Bd. 523.

7 Am 10. Juli 1970 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Herrmann die Vertretungen in Indien über die Behandlung wirtschaftspolitischer Themen bei den deutsch-indischen Regierungsgesprächen. Hinsichtlich des Warenaustauschs habe die indische Delegation den indischen Passivsaldo bedauert, der die Folge sei „noch immer bestehender deutscher Einfuhrbeschränkungen (20% Zollbelastung bei Textilien, Benachteiligung indischer Tabakimporte, Quotensystem u. a. m.), die abgebaut werden sollten". Ferner seien die Kapitalinvestitionen aus der Bundesrepublik in Indien „unzureichend". Eine Kapitalhilfe von ca. 400 Mio. DM sei „für Indien erforderlich und berechtigt, da Bevölkerung Indiens mehr als 40% der Einwohner aller Entwicklungsländer, die von Deutschland Kapitalhilfe erhielten, ausmachten". Schließlich sei betont worden, daß „deutscher Hilfe bei der Beschaffung von Schiffen besondere Bedeutung zukomme". Vgl. Referat I B 5, Bd. 522.

5) Beide Seiten waren sich einig, daß die freimütige Erörterung bilateraler Fragen sehr nützlich gewesen sei. Staatssekretär Frank regte an, bei künftigen Konsultationen den bilateralen Fragen mehr Raum zu widmen und die Konsultationen zu einer Art „Steering Committee" zu machen.

6) Europäische Integration:

Probleme des inneren Ausbaus der EWG, ihrer Erweiterung durch Beitritt Englands[9] und Auswirkung auf Handel mit Indien wurden besprochen. Wir sagten zu, für möglichst liberale Handelspolitik der Gemeinschaft einzutreten.

7) Asien:

Der indische Verhandlungsführer betonte, daß Indien zu allen Nachbarstaaten mit Ausnahme Pakistans und der VR China sehr gute Beziehungen unterhalte. Kaschmirfrage[10] und Streit um Verteilung des Gangeswassers wurden erläutert. Besorgnis über eventuelle deutsche Waffenlieferungen an Pakistan wurde von uns zerstreut. Hinweis auf Prinzip, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern[11].

Die indischen Äußerungen zur Krise in Kambodscha ließen erkennen, daß Prinz Sihanouk der indischen Regierung nähersteht als die neue kambodschanische Regierung[12]. Die Inder erwähnten die Schwierigkeiten in der Arbeit der Internationalen Kontrollkommission und zeigten keine Hoffnung auf deren Reaktivierung.[13] Die asiatischen Probleme müßten durch Zusammenarbeit der asiatischen Staaten gelöst werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1132

8 Das deutsch-indische Kulturabkommen wurde am 20. März 1969 in Neu Delhi unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. Referat 610, Bd. 464.

9 Zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit Großbritannien am 30. Juni 1970 vgl. Dok. 289.

10 Seit der Unabhängigkeit Indiens und Pakistans am 15. August 1947 erhoben beide Staaten Ansprüche auf die Region Kaschmir. Nachdem indische Truppen den größeren südöstlichen und pakistanische Truppen den kleineren nordwestlichen Teil der Region besetzt hatten, wurde nach Vermittlung der UNO am 1. Januar 1949 ein Waffenstillstand geschlossen. In der Folgezeit kam es wiederholt zu militärischen Auseinandersetzungen.

11 Als Reaktion auf Pressemeldungen von Ende Dezember 1957, die israelische Regierung wolle sich darum bemühen, „gewisse unentbehrliche Ausrüstungsteile für die israelischen Streitkräfte durch eine Mission in der Bundesrepublik beschaffen zu lassen", erklärte das Auswärtige Amt u. a., es entspreche der Praxis der Bundesregierung, „im Rahmen der ihr rechtlich und verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel jede Lieferung von Waffen in Gebiete, die im Mittelpunkt eines akuten Konflikts stehen, zu unterbinden, um auf diese Weise eine Verschärfung der dort bestehenden Spannungen zu vermeiden". Vgl. den Artikel „Keine deutschen Waffen für Israel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 300 vom 28. Dezember 1957, S. 1.
Nach Bekanntwerden der Waffenlieferungen an Israel beschloß die Bundesregierung am 26. Januar 1965, künftig keine Waffen mehr in Spannungsgebiete zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 39 und Dok. 40.
Am 3. Februar 1965 bekräftigte Bundeskanzler Erhard diese Haltung. Vgl. dazu den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 3. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu auch die Erklärung des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, von Hase, vom 12. Februar 1965; BULLETIN 1965, S. 218 f.

12 Zur Lage in Kambodscha seit dem Sturz des Präsidenten Sihanouk am 18. März 1970 vgl. Dok. 138, Anm. 13.

13 Zur Einstellung der Tätigkeit der Internationalen Kontrollkommission für Kambodscha am 31. Dezember 1969 vgl. Dok. 204, Anm. 10.

In der Nahost-Frage vertraten die Inder klar den Standpunkt, daß der Beschluß des Sicherheitsrats der VN[14] durchgeführt und Israel sich aus den besetzten Gebieten zurückziehen müsse. Andererseits müsse das Recht Israels, in Frieden zu leben, sichergestellt sein.

Die Beziehungen Indiens zur SU seien sehr erfreulich, sowohl politisch als auch wirtschaftlich und kulturell. Beide Länder seien an der Aufrechterhaltung dieser engen und guten Beziehungen interessiert.

Japans Möglichkeiten wurden von den Indern hoch eingeschätzt. Japan, bisher mehr an Ausweitung seiner Absatzmärkte als an Zusammenarbeit interessiert, könne in Zukunft zu einem stabilisierenden Faktor in Asien werden. Hinweis auf das japanische Interesse an der Nachkriegsperiode in Vietnam.

Gehlhoff[15]

Referat I B 5, Bd. 522

302

Vereinbarung der Vier Mächte über Berlin (Entwurf)

II/1-35103-Be12-60/70 geheim **10. Juli 1970**[1]

Präambel[2]

In Anbetracht der Verantwortung Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und der UdSSR in Berlin, die in den Vier-Mächte-Vereinbarungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ihren Ausdruck gefunden hat ...

1) Die Vier Mächte stimmen überein, daß im Interesse der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa Komplikationen in und um Berlin vermieden werden müssen.

2) Soweit Einvernehmen zwischen ihnen besteht, werden die Vier Mächte in allen Berlin betreffenden Angelegenheiten zusammenwirken. Im übrigen ist jede

14 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 4, Anm. 8.

15 Paraphe.

1 Ablichtung.
Der Entwurf wurde von Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, am 10. Juli 1970 mit folgendem handschriftlichen Begleitvermerk an Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well geleitet: „Lieber Herr van Well, anliegend vier Ablichtungen der ersten Ausfertigung des heute früh fertiggestellten Entwurfs. 1 Ex[emplar] für StS Frank, der gebeten hat, es Ihnen zukommen zu lassen. 3 Ex[emplare] für Ihre Gesprächspartner. Außerdem lege ich 1 Ex[emplar] von ‚Bemerkungen' bei, die nur für Sie (bzw. StS Frank) bestimmt sind. Sie sollten Ihren Partnern noch nicht die ‚Briefe' ankündigen! In Eile mit herzlichen Grüßen Ihr Sanne."
Hat van Well am am 13. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Lücking, Legationsrat I. Klasse Bräutigam und Legationsrat von Braunmühl verfügte.
Hat Lücking sowie Bräutigam am 13. Juli und Braunmühl am 5. August 1970 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Zu den Bemerkungen von Sanne vom 10. Juli 1970 vgl. Anm. 2, 5, 6 und 8.

2 Zur Präambel vermerkte Ministerialdirigent Sanne am 10. Juli 1970: „Nicht unbedingt erforderlich; hieran soll die Einigung nicht scheitern." Vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

der Vier Mächte für ihren Sektor verantwortlich und respektiert die jeweils getroffenen Regelungen.

3) Die Drei Mächte haben der Sowjetunion erklärt, daß sie nicht beabsichtigen, die folgenden in ihren Sektoren geltenden Regelungen abzuändern:

a) Die Westsektoren Berlins stehen unter der obersten Gewalt der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs für deren jeweiligen Sektor.

b) Berlin wird nicht von der Bundesrepublik Deutschland regiert. Die anderslautenden Artikel des Grundgesetzes der BRD und der Berliner Verfassung bleiben suspendiert.[3]

c) Die Drei Mächte entscheiden aufgrund ihrer obersten Gewalt über jede Übernahme eines Bundesgesetzes durch das Abgeordnetenhaus für Berlin (West) und über jede Einbeziehung von Berlin (West) in einen internationalen Vertrag der BRD.

d) Die Drei Mächte entscheiden über die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten von Wirtschaft, Währung, Finanzen, Kultur und Recht im Interesse der Lebensfähigkeit der Stadt. Die Bundesregierung trägt die Verantwortung für den Ausgleich des Haushalts von Berlin (West).[4]

e) Die Drei Mächte haben der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gestattet, die Vertretung Berlins (West) und seiner Bevölkerung nach außen sicherzustellen.[5]

4) Die Sowjetunion hat die Erklärung der Drei Mächte zur Kenntnis genommen und ihrerseits festgestellt, daß sie die genannten Regelungen respektiert oder: den daraus folgenden Maßnahmen keine Hindernisse in den Weg legen wird.[6]

5) Die Vier Mächte kommen überein, den reibungslosen und uneingeschränkten Zugang nach Berlin (West) auf dem Luft-, Straßen-, Schienen- und Wasserweg für Personen und Güter zu gewährleisten:

a) Bestehende Vereinbarungen über die Benutzung der Luftkorridore[7] bleiben unberührt.

[3] Zu den Vorbehalten der Drei Mächte hinsichtlich der Geltung der Artikel 23 und 144, Absatz 2, des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 bzw. des Artikels 1, Absätze 2 und 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. Dok. 12, Anm. 19 und Dok. 28, Anm. 22.

[4] Vgl. dazu das Dritte Gesetz vom 11. Mai 1956 zur Änderung des Gesetzes vom 4. Januar 1952 über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz); Dok. 28, Anm. 25.

[5] Zu Ziffer 3 e vermerkte Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, am 10. Juli 1970: „Dieser Wortlaut entspricht dem Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26.5. 1952. Falls nähere Definition erforderlich erscheint, kann dies in einem Brief der Bundesregierung an die Drei Mächte festgelegt werden." Vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970. Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer in der Fassung des Schreibens Nr. X vom 23. Oktober 1954; Dok. 11, Anm. 11.

[6] Zu Ziffer 4 vermerkte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 10. Juli 1970: „Alternativ-Fassung für den Fall, daß Sowjets das Wort ‚respektiert' nicht akzeptieren." Vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[7] Vgl. dazu den Bericht des Luftfahrtdirektorats über die Schaffung eines Systems von Luftkorridoren, das vom Koordinierungskomitee am 27. November 1945 gebilligt und vom Alliierten Kontrollrat am 30. November 1945 bestätigt wurde; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 42–45.

b) Die Sowjetunion wird weiterhin den britischen, französischen und amerikanischen Verkehr, der mit den Besatzungsfunktionen der Drei Mächte in Berlin zusammenhängt, abfertigen und erleichtern.

c) Die Vier Mächte werden gewährleisten, daß der zivile Verkehr von Personen und Gütern von und nach Berlin (West) nach folgenden Grundsätzen abgewikkelt wird:

(1) Der Verkehr wird keinen Behinderungen unterworfen.

(2) Die Abfertigung von Personen und Gütern soll nur dem Zweck der Identifizierung dienen.

d) Die Vier Mächte vereinbaren die Errichtung eines ständigen Ausschusses, dessen Aufgabe es sein soll, alle etwa im Verkehr mit Berlin entstehenden Unstimmigkeiten zu prüfen und beizulegen.

6) Die Sowjetunion hat (die Erklärung der Drei Mächte) zur Kenntnis genommen, daß Verfassungsorgane der BRD die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden formellen Amtsakte nicht in Berlin vornehmen werden.[8]

7) Die Vier Mächte werden sich darum bemühen, daß die zuständigen Stellen für die Bürger der Westsektoren Berlins normale Reise- und Besuchsmöglichkeiten nach Ost-Berlin und in die Umgebung der Stadt schaffen.

VS-Bd. 4484 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1135

Vgl. dazu ebenso die Flugvorschriften für Flugzeuge, die die Luftkorridore in Deutschland und die Kontrollzone Berlin befliegen, in der vom Luftfahrtdirektorat verabschiedeten zweiten abgeänderten Fassung vom 22. Oktober 1946; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 48–58.

8 Zu Ziffer 6 vermerkte Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, am 10. Juli 1970: „Zu diesem Absatz soll in einem Brief der Bundesregierung an die Drei Mächte aufgezählt werden, welche Institutionen als ‚Verfassungsorgane der BRD' zu verstehen sind." Vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

303

Aufzeichnung des Legationsrats Ederer

II B 2-81.30/2-2112/70 VS-vertraulich **10. Juli 1970**[1]

Betr.: Weitere Behandlung der Frage der beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung;
hier: erste Gesprächsrunde der ad-hoc-Arbeitsgruppe am Freitag, den 10.7.1970

Teilnehmer:

Vorsitz: Botschafter Roth, AA (DgIIB); VLR von Groll, AA (IIA3); LR I Dr. Alexy, AA (IIA7); VLR Graf Rantzau, AA (IIB2), LR Ederer, AA (IIB2); Oberst Steiff, BMVg

Zu Beginn der Sitzung teilte Botschafter Roth mit, daß StS[2] und D Pol[3] mit der vorgeschlagenen Einsetzung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe zur weiteren Planung und Koordinierung der Haltung der Bundesregierung im Bereich der MBFR-Politik einverstanden seien.

Die Bundesregierung hat von Anfang an die Auffassung vertreten, daß der MBFR-Komplex als eigenständiges Thema die Eigenschaft eines politischen Instruments besitzt. Sollte es zu einer KSE bzw. zu einer Reihe von Konferenzen kommen, so wäre dieses Thema dort anzusprechen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß man es vor, während oder nach einer solchen Konferenz behandeln kann.

Wir sollten die Definition „Block-zu-Block" im Zusammenhang mit MBFR tunlichst vermeiden. Wenn auch im Fall von Truppenreduzierungen – naturgemäß – die beiden Bündnissysteme betroffen sind, so schließt MBFR eine Beteiligung der Neutralen in gewissen Phasen keinesfalls aus. Da sich die europäischen Interessen gegenüber MBFR zum Teil anders darstellen als die Interessen der beiden Großmächte, könnte man sogar von einer „Anti-Block-Komponente" innerhalb des MBFR-Komplexes sprechen.

Die Bundesregierung ist bei der Behandlung des MBFR-Themas immer von der Vorstellung ausgegangen, daß rasche Erfolge nicht zu erwarten sind.

Es muß in nächster Zeit sehr sorgfältig geprüft werden:

- was hinter dem sowjetischen Angebot steht, die sowjetischen Truppen in allen osteuropäischen Staaten negotiabel zu machen[4] (Druck von Rumänien bei Unterstützung Polens),
- welche Position die Bundesregierung im NATO-Rat vertreten soll,
- welche Haltung sich im NATO-Rat herauskristallisieren wird,

1 Ablichtung.
2 Paul Frank.
3 Berndt von Staden.
4 Vgl. dazu das Memorandum der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 21./22. Juni 1970 in Budapest zu Fragen einer gesamteuropäische Konferenz; Dok. 276, Anm. 4.

– wie der sowjetische Ball taktisch zurückgespielt werden soll.

Hinsichtlich der künftigen Haltung des NATO-Rats wurde als besonders problematisch die Tatsache herausgestellt, daß die Zielvorstellungen einer MBFR in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind und klare Aussagen (zum Teil wohl absichtlich) fehlen.

MBFR setzt sich aus mehreren Elementen zusammen:

1) Politisches Element (langfristiges Instrument der deutschen Ostpolitik),

2) militärisches Element (Aufrechterhaltung der Sicherheit),

3) wirtschaftliches Element (gleiche Sicherheit bei geringeren Kosten).

Ein Streitkräfteabbau im Rahmen von MBFR darf daher nicht ausschließlich unter militärischen Gesichtspunkten gesehen werden. MBFR ist ein komplexes Gebilde mit dem Hauptziel, durch Verhandlungen über Streitkräftereduzierungen eine Ausgangsbasis für weitere Initiativen zu erreichen. MBFR wäre ein wichtiges Element auf dem Wege zu einer dauerhaften Friedensregelung (Verbesserung der Sicherheit in Europa, Förderung der Verständigung, Abbau der Gegensätze, Vergrößerung des politischen Spielraums).

Hinsichtlich des politischen Elements, das für uns eine große Rolle spielt, sollten wir innerhalb der NATO dem Verdacht entgegenwirken, das MBFR-Thema unter rein politischen Aspekten – vorwiegend als Instrument der Ostpolitik – zu sehen und dabei den militärischen Aspekt der Sicherheit zu vernachlässigen.

Hinsichtlich des militärischen Elements muß jedoch festgestellt werden, daß das Ausmaß der Sicherheitsveränderung nach einer Streitkräfteverminderung gegenüber dem Status quo ante bei dem gegenwärtig denkbaren Umfang von etwa 10% kaum kalkulierbar ist. Bei einer Streitkräftereduzierung in mehreren Phasen kann ein Umschlag in erhöhte Sicherheit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, nämlich bei sehr starker Reduzierung (vgl. auch Studie 75 von Eggenberg[5]). Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Moment des Beurteilungsrisikos unvermeidbar.

Die Frage über das Ausmaß der Sicherheitsveränderung ist aber auch deshalb wenig sinnvoll, weil die Vereinigten Staaten ja ohnedies eine einseitige Reduzierung ihrer Streitkräfte in Europa – etwa in genanntem Umfang – für die Mitte des Jahres 1971 beabsichtigten.[6]

Aus diesem Grunde wäre es ebenfalls unlogisch, nunmehr im Zusammenhang mit dem Budapester Memorandum, das nur von einer Reduzierung der ausländischen Streitkräfte auf dem Territorium europäischer Staaten spricht, das Argument des geopolitischen Dilemmas ins Feld zu führen.

Im Falle eines positiven Ausgangs etwaiger MBFR-Verhandlungen würde sich ein sicherheitsstabilisierender Effekt dadurch ergeben, daß auf dem Vertragsgebiet eine militärische Sonderzone entstehen würde, d.h. ein Gebiet, in dem die Operationsfähigkeit beider Großmächte eingeschränkt wäre.

5 Für das Arbeitspapier „Zur Frage der Verifikation einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenreduzierung (MBFR) in Mitteleuropa" der Stiftung Wissenschaft und Politik in Eggenberg vom Juli 1970 vgl. VS-Bd. 1522 (II A 7).

6 Zu einer möglichen Reduzierung amerikanischer Truppenstärke in Europa vgl. Dok. 266, Anm. 3.

Hinsichtlich der US-Truppen in Europa hat das sowjetische Eingehen auf die westlichen MBFR-Vorschläge[7] einen „Bindungseffekt". In diesem Zusammenhang ist das Budapester Memorandum zugleich ein Test case für westliche Positionen. So wird es sich zum Beispiel zeigen, inwieweit die US-Regierung hinsichtlich ihrer Truppenreduzierungspläne tatsächlich unter innenpolitischem Druck gehandelt hätte. Falls dies wirklich der Fall ist, wäre das Budapester Memorandum für die US-Regierung ein rettender Strohhalm.

Innerhalb der NATO sollte man sich Klarheit verschaffen, inwieweit die beiden Positionen

1) MBFR der ausländischen Stationierungsstreitkräfte (WP-Vorschlag und ursprünglicher deutscher Vorschlag[8])

2) MBFR der ausländischen und nationalen Streitkräfte (NATO-Vorschlag[9])

negotiabel sind.

Mögliche MBFR-Gespräche sollten nicht durch starres Festhalten am römischen Signal gefährdet werden. In bi- und multilateralen Gesprächen sollte die deutsche Seite das Budapester Memorandum begrüßen und das Interesse am Beginn eines längeren Prozesses bekunden. Dies schließt nicht aus, daß wir intern auch den Einschluß der nationalen Streitkräfte weiter prüfen und unsere Bereitschaft hierzu auf einer Helsinki-Runde zu erkennen geben.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß die Sowjetunion in Budapest unter Druck (Rumänien und Polen) auf die westlichen MBFR-Vorschläge eingegangen ist. (Auf die ablehnende Haltung der SU gegenüber MBFR hatte der Vorsitzende des Ministerrats der SR Rumänien bei seinen Gesprächen mit Bundeskanzler Brandt noch im Juni d. J. hingewiesen[10]). Den Ausschlag für die Änderung der sowjetischen Haltung dürfte wohl der Gedanke gewesen sein, MBFR als ein langfristiges Instrument zur Verdrängung der USA aus Europa zu benutzen.

Für die europäischen NATO-Partner besteht die Gefahr, daß MBFR-Gespräche in einen Prozeß von „tacid agreements" zwischen den beiden Großmächten umschlagen. Um dies zu vermeiden, sollte man bei unseren Bündnispartnern darauf hinwirken, daß bei etwaigen Verhandlungen sowohl Entsendestaaten als auch Empfängerstaaten von Anfang an beteiligt werden. Allerdings sollte der Teilnehmerkreis zunächst auf diese Staaten beschränkt bleiben, während er in späteren Phasen ja nach Thema variieren könnte.

Es wäre wünschenswert, möglichst bald eine multilaterale exploratorische MBFR-Phase einzuleiten, mit dem Ziel, die Bedeutung solcher Gespräche besonders herauszustellen und zu verhindern, daß dieser Komplex

a) auf einer KSE kurz angeschnitten und dann auf ein Abstellgleis geschoben wird;

7 Vgl. dazu Absatz 3 der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970; Dok. 244, Anm. 7.

8 Vgl. dazu die Vorlage der Bundesregierung am 16. April 1970 im Ständigen NATO-Rat; Dok. 160.

9 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 („Signal von Reykjavik") vgl. Dok. 80, Anm. 3.

10 Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Maurer vom 23. Juni 1970; Dok. 276.

oder b) durch stillschweigendes Übereinkommen zwischen den beiden Großmächten die Teilnahme der mitteleuropäischen Empfängerstaaten in Frage gestellt wird.

Über die Zweckmäßigkeit eines solchen Procedere sollte noch vor September Klarheit geschaffen werden. Ein rascheres Handeln – etwa durch eine vorgezogene Sondersitzung der Minister – wäre hingegen nicht wünschenswert. Es ist daher zu begrüßen, wenn der NATO-Rat diese Frage am 8. Juli bis auf weiteres zurückgestellt hat. Da die Entscheidung der Vereinigten Staaten über etwaige Truppenreduzierungen erst im Laufe des Winters ergehen wird, liegt die Dezember-Sitzung des Rats[11] zeitlich durchaus günstig.

Eine erste Analyse der Budapester Dokumente wird vom Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene bis Ende Juli ausgearbeitet und eine Liste klärungsbedürftiger Punkte zusammengestellt werden. Eine Wertung des gesamten Standes der Ost-West-Beziehungen wird vom gleichen Ausschuß bis Mitte September dem Rat vorgelegt werden.

Mit den bilateralen Sondierungen sollte man bereits vor der beabsichtigten Moskau-Reise von AM Scheel[12] beginnen. Der Minister sollte in Moskau nur ganz allgemein unsere positive Reaktion auf das Budapester Memorandum zu erkennen geben, jedoch nicht selbst sondieren. Falls die sowjetische Seite dies ihrerseits tun sollte, könnte ein Expertentreffen zur weiteren Behandlung vorgeschlagen werden.

Bei etwaigen Sondierungsgesprächen mit dem Ostblock gelten folgende Überlegungen:

1) Ist es zweckmäßig, MBFR in die lfd. Gespräche mit Polen einzuschalten? (Stellungnahme II A 5)?

2) Am ergiebigsten dürften Sondierungsgespräche mit Rumänien verlaufen. Diese sollten möglichst in Bukarest geführt werden.

3) Die ungarische Haltung könnte zweckmäßigerweise in Paris, dem Ursprungskanal der Budapester Dokumente[13], sondiert werden.

4) Auch mit Jugoslawien wären solche Gespräche wünschenswert.

5) Bulgarien ist von der MBFR-Materie nicht unmittelbar betroffen und daher weitgehend desinteressiert.

6) Die ČSSR dürfte mangels Bewegungsspielraum kein geeigneter Sondierungspartner sein.

Bis Donnerstag, den 16. Juli sollte eine vorläufige Weisung an unsere NATO-Vertretung ausgearbeitet sein. Hierin sollten die Vorstellungen über eine multilaterale exploratorische Phase noch nicht enthalten sein.

11 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

12 Bundesminister Scheel reiste am 26. Juli 1970 zu Verhandlungen nach Moskau.

13 Die Beschlüsse der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 21./22. Juni 1970 in Budapest wurden der Bundesregierung von der ungarischen Regierung über die Botschaft der Bundesrepublik in Paris übermittelt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3037 des Ministerialdirigenten Lahn vom 16. Juli 1970; VS-Bd. 4597 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

Die nächste MBFR-Runde der Arbeitsgruppe wurde für Mittwoch, den 15. Juli, 11.30 Uhr angesetzt.

VS-Bd. 4553 (II B 2)

304

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-47/70 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1449
Citissime

Aufgabe: 11. Juli 1970, 15.00 Uhr[1]
Ankunft: 11. Juli 1970, 23.00 Uhr

Im Anschluß an DB Nr. 1438 vom 10.7. – II B 1[2]

Betr.: SALT

I. Mr. Farley erklärte eingangs, daß der Präsident[3] jetzt eine Entscheidung zur amerikanischen Verhandlungsposition getroffen habe, die Konsultationen im NATO-Rat ermögliche. Im Hinblick auf die früheren bilateralen Konsultationen mit uns halte man es amerikanischerseits für nützlich, uns (wie außer uns nur die Briten) schon im voraus über die Grundzüge der amerikanischen Vorstellungen zu unterrichten.

Die amerikanische Position werde von Botschafter Smith am 13.7. im NATO-Rat ausführlich vorgetragen werden[4]; die Erklärung von Botschafter Smith werde außerdem am gleichen Tage in den Hauptstädten übergeben werden. Man hoffe, daß die Alliierten in einer weiteren Ratssitzung am 16.7. dazu Stellung nehmen würden[5], so daß die neue amerikanische Verhandlungsposition festgelegt werden könne, mit der die Amerikaner dann bereits am 17.7. die Gespräche mit der Sowjetunion fortsetzen wollten.

1 Ablichtung.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte um Vortrag!"

2 Botschafter Pauls, Washington, gab die Mitteilung des stellvertretenden Leiters der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Farley, weiter, daß die Botschaft in Washington am 11. Juli 1970 über die „revidierten amerikanischen Positionen zu SALT" vorab unterrichtet werde. Vgl. VS-Bd. 4539 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Richard M. Nixon.

4 Der amerikanische Delegationsleiter bei SALT, Smith, berichtete im Ständigen NATO-Rat über den Stand der Gespräche mit der UdSSR und beantwortete anschließend Fragen zur neuen amerikanischen Verhandlungsposition. Dabei sei u.a. deutlich geworden, daß die sowjetische Seite an einem Verbot von MIRV nicht interessiert sei. Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), zog aus dieser Unterrichtung den Schluß: „Im Mittelpunkt der Fragestellung stand die Erkenntnis, daß die MIRV-Entwicklung nicht mehr gebremst werden kann und daß an die Europäer – wie seit langem erwartet – nunmehr ernsthaft die Frage gestellt wird, ob sie einer Regelung zustimmen wollen, die ICBM und IR/MRBM nicht gleich behandelt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 816 vom 13. Juli 1970; VS-Bd. 3602 (II B1); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Zur Erörterung im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 312.

II. Mr. Farley umriß die Entwicklung der bisherigen Verhandlungen bis zum kürzlichen Besuch von Botschafter Smith in Washington wie folgt:

1) Die Vereinigten Staaten hätten zunächst alternativ zwei umfassende Konzeptionen für SALT vorgelegt:

- Gegenstand der einen sei die beiderseitige Begrenzung offensiver und defensiver Waffen gewesen sowie das Verbot der weiteren Erprobung und des deployment von MIRV;
- die andere habe auf eine Reduzierung abgezielt.

Keine dieser beiden Konzeptionen erscheine jedoch zur Zeit als mögliche Verhandlungsgrundlage.

2) Die Sowjetunion wolle auf die amerikanischen Vorschläge zu MIRV nicht eingehen, teils wegen der damit verbundenen Probleme der Kontrolle an Ort und Stelle, teils wegen des bestehenden technischen Vorsprungs der Vereinigten Staaten auf diesem Gebiet.

Gegen den Vorschlag einer Reduzierung der vorhandenen Waffensysteme bereits am Anfang habe die Sowjetunion Bedenken (ohne allerdings diesen Gedanken für ein späteres Abkommen bereits grundsätzlich auszuschließen); außerdem müßten in eine Reduzierung die vorne stationierten Trägersysteme eingeschlossen werden.

Die Sowjetunion halte im übrigen weiterhin an ihrer Formel der strategischen Waffen fest und verlange eine Zurückziehung der Zerstörung der vorgeschoben stationierten nuklearen Streitkräfte (Bomber, Flugzeugträger, „Pershing"), weigere sich andererseits aber, die sowjetischen IR/MRBM in eine Vereinbarung einzubeziehen.

Die Sowjetunion habe ihrerseits vorgeschlagen, eine globale Begrenzung („aggregate ceiling") für alle Nuklear-Waffen einzuführen. Sie habe ferner ihren Vorschlag eines Verbots zur Weitergabe von Trägersystemen wiederholt, der jedoch von den Vereinigten Staaten nach wie vor abgelehnt werde.

3) Die Verhandlungen könnten bei diesem Stand nicht ohne Einführung neuer Elemente weitergeführt werden. Die amerikanische Position sei deshalb in den letzten drei Wochen überprüft worden.

III. Neuer amerikanischer Vorschlag

1) Allgemein: Bei dieser Lage müsse neu abgeschätzt werden, was für die USA und ihre Alliierten akzeptabel und außerdem negotiabel sei. Man denke an ein einfacheres, begrenzteres, aber doch bedeutsames erstes (initial) Rüstungskontrollabkommen für strategische Waffen, dem weitere, umfassendere folgen sollten. Die umfassenderen amerikanischen Konzeptionen würden keinesfalls aufgegeben.

2) Zahlenmäßige Begrenzungen:

a) Höchstzulässige Gesamtzahl für ICBM, seegestützte strategische Raketen und schwere Bomber: 1900. (Die Sowjets hätten in Wien eine entsprechende Gesamtzahl von 2200 als zu hoch bezeichnet.)

b) Innerhalb dieser Gesamtzahl Höchstbegrenzung für land- und seegestützte strategische Raketen: 1710 (entsprechend amerikanischem Besitzstand).

c) Innerhalb der unter b) genannten Zahl zulässiges Maximum an Raketen von der Größe der SS 9 oder größer: 250.

3) Mix-Freiheit: Innerhalb der unter 2) genannten Gesamtzahlen soll die Möglichkeit freien Austausches zwischen landgestützten Raketen, seegestützten Raketen und schweren Bombern im Verhältnis 1:1 eingeräumt werden. Dies sei ein Zugeständnis an die Sowjets, die Mixfreiheit verlangten. Die Begrenzungen unter 2 b) und c) schützten nach amerikanischer Auffassung ausreichend gegen nachteilige Folgen der Mixfreiheit.

4) Die Verifikation solle mit nationalen Mitteln ohne Ortsinspektionen vorgenommen werden. Dies erfordere „collateral constraints" – als zusätzliche Absicherung: a) Verbot (d.h. „ban") der Verlegung („relocation") von ICBM-Stellungen und Verbot einer Veränderung bestehender Stellungen in äußerlich erkennbarer („externally visible") Weise.

b) Verbot des Neubaus von IR/MRBM-Stellungen („Silos") (da sie nicht von ICBM-Stellungen unterschieden werden könnten) und Verbot der „Härtung" dieser Stellungen.

c) Verbot beweglicher landgestützter ICBM- und IR/MRBM (letztere, da Unterscheidung nicht möglich).

d) Verbot des Neubaus von ICBM-Silos.

a) und b) seien unverzichtbar; ob c) und d) negotiabel seien, bleibe abzuwarten.

5) ABM: Beschränkung auf den Schutz der nationalen Führungs- und Befehlszentralen, d.h. der beiden Hauptstädte; hierüber bestehe bereits Einigung. Man wolle jedoch versuchen, den Sowjets den Vorschlag einer „Zero-ABM-Regelung" nahezubringen. Auf jeden Fall müsse die Zahl der großen ABM-Radar-Anlagen limitiert werden. Eine Beeinträchtigung des Frühwarnsystems der Allianz werde damit nicht impliziert.

6) Der Vorschlag enthalte keine Begrenzungen für

- vorne stationierte leichte Bomber
- mittlere Bomber
- SLCM
- IR/MRBM (abgesehen von dem Verbot, neue Stellungen zu bauen).

Falls die Sowjets allerdings behaupten sollten, daß sie wegen entsprechender westlicher Waffensysteme noch zusätzliche Raketen oder Bomber bauen müßten, werde man sich amerikanischerseits entschieden widersetzen.

Zur Lösung des IR/MRBM-Problems gebe es offenbar nur drei Möglichkeiten:

a) Beschränkungen bei den leichten vorne stationierten Bombern im Austausch gegen Beschränkungen bei den IR/MRBM. Dies sei abzulehnen, da zum Nachteil des westlichen Bündnisses;

b) weiteres Insistieren auf der bisherigen Linie; verspreche keinen Erfolg;

c) ein erstes („initial") Abkommen, in dem weder die IR/MRBM noch die vorne stationierten leichten Bomber erfaßt würden; dies sei Teil des neuen Planes.[6]

[6] Am 14. Juli 1970 nahm Botschafter Roth Stellung zu der neuen amerikanischen Haltung zu SALT. Er wies darauf hin, daß der Vorschlag einer Obergrenze von insgesamt 1900 landgestützten Inter-

IV. Mr. Farley bat um strikte Wahrung der Vertraulichkeit, insbesondere auch hinsichtlich unserer Vorabunterrichtung.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 3602 (II B 1)

305

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Papst Paul VI. im Vatikan

VS-vertraulich **13. Juli 1970**[1]

Zusammenfassende Aufzeichnung über die Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit Papst Paul VI. am 13. Juli 1970, 11.00 Uhr, und den Erzbischöfen Benelli und Casaroli gelegentlich des Mittagsessens in der Botschafterresidenz.[2]

Papst Paul VI. begrüßte den Herrn Bundeskanzler in herzlicher Weise und erinnerte daran, daß der Herr Bundeskanzler ihm bereits einmal als Bürgermeister von Berlin und später als Außenminister[3] einen Besuch im Vatikan gemacht habe. Der *Kanzler* erwiderte, er wisse die Ehre zu schätzen, diesen Besuch bei Sr. Heiligkeit machen zu können. Für ihn und die Bundesregierung sei es sehr wichtig, daß gute und vertrauensvolle Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesregierung gepflegt werden.

Im einzelnen wurden folgende Themen besprochen:

I. Das Verhältnis der Bundesregierung zum Osten: Zur DDR, zu Polen und zur Sowjetunion

Fortsetzung Fußnote von Seite 1143

kontinentalraketen, Polarisraketen und schweren Bombern als Grundlage einer ersten Vereinbarung für die Bundesregierung annehmbar sei. Dagegen bedauerte er, daß eine Einbeziehung der Mittelstreckenraketen in den Plafond nicht gelungen sei. Roth schlug vor, die Hinnahme dieser Entwicklung durch die Bundesregierung „sollte in die Form einer Feststellung gekleidet werden, das Ziel der Einbeziehung der Mittelstreckenraketen in SALT sei durch ihren Ausschluß aus dem ersten (initial) Abkommen nicht präjudiziert, sondern könne im Rahmen der nachfolgenden umfassenderen Abkommen weiterverfolgt werden". Vgl. VS-Bd. 3602 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Berger, Rom (Vatikan), am 15. Juli 1970 als Drahtbericht übermittelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 114; VS-Bd. 3600 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Zum Gespräch vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 335 f.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juli 1970 in Rom auf. Am Abend des 12. Juli 1970 sprach Brandt mit Staatspräsident Saragat. Vgl. dazu den Bericht „Diözesan-Grenzen in Polen bei Brandt-Besuch nicht erörtert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Juli 1970, S. 3.
Für das Gespräch mit dem amtierenden Ministerpräsidenten Rumor am 14. Juli 1970 vgl. Dok. 307.

3 Bundesminister Brandt nahm am 29./30. Mai 1967 an den Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge vom 25. März 1957 in Rom teil und wurde am 31. Mai 1967 zusammen mit Bundeskanzler Kiesinger von Papst Paul VI. empfangen. Vgl. dazu den Artikel „Kiesinger bespricht mit dem Papst die Ostpolitik", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Juni 1967, S. 3.

1) Der Bundeskanzler erinnerte einleitend daran, daß der Papst ihn bereits im Jahre 1966 aufgefordert habe, sich jederzeit an ihn zu wenden, wenn es um den Frieden gehe. Schon damals sei ihm auf Grund seiner Erfahrungen als Bürgermeister von Berlin klar gewesen, daß bessere Beziehungen zum Osten geschaffen werden müßten. Als Außenminister habe er versucht, sich hieran zu halten. Als Regierungschef sei er mehr denn je von dieser Notwendigkeit überzeugt.

Zusammen mit seiner Regierung gebe er sich keinen Illusionen hin; ein langer und schwieriger Weg liege vor der Bundesrepublik. Nur gestützt auf ein effektives atlantisches Bündnis und auf den – über das Wirtschaftliche hinausreichenden – Zusammenschluß der westeuropäischen Staaten könne der erstrebte Abbau der Spannungen zwischen Ost und West gelingen. Er wisse auch, daß die deutsche Frage nicht isoliert, sondern nur im Rahmen einer West-Ost-Entspannung gelöst werden könne.

2) Dies alles vorausgesetzt, sei es das Bemühen der Bundesregierung, mit Polen und mit der Sowjetunion zu Verträgen über Gewaltverzicht und zu einem möglichst guten Einvernehmen zu kommen. Auch mit der ČSSR, die allerdings ihre inneren Schwierigkeiten habe, müßte eine Regelung gefunden werden. Besonders schwierig, aber auch besonders wichtig sei dies im Verhältnis zum kommunistisch regierten Teil Deutschlands, der DDR.

Der *Papst* antwortete spontan: „Das ist ein kluger, vielversprechender Weg, den wir aufmerksam verfolgen und mit besten Wünschen begleiten."

3) Der *Bundeskanzler*: „Was die gesamten Ostfragen angeht, so müssen wir tun, womit wir vor kommenden Generationen bestehen können. Wir können und dürfen nicht mehr versprechen, als wir halten können."

Es gehe[4] jetzt vor allem auch um die Berlinfrage. Eine Trennung West-Berlins von der Bundesrepublik könne nicht in Frage kommen. Vielmehr müsse versucht werden, die Lage in und um Berlin zu stabilisieren.

Der *Papst* darauf: „Berlin ist das Herz Deutschlands." Der *Bundeskanzler*: „Ein verwundetes Herz."

4) Vereinbarungen über den Gewaltverzicht, die wir sehr ernst nehmen, können uns nicht hindern, uns mit friedlichen Mitteln für die Selbstbestimmung und Einheit unseres Volkes einzusetzen. Das gilt auch für die europäische Gemeinschaft im Westen. Dies wird auch bei einem Vertrag mit der Sowjetunion deutlich gemacht werden.

Der *Papst* sagte, er wünsche dem Bundeskanzler den Mut, den er bei der Verwirklichung seiner Vorhaben brauche.

II. Oder-Neiße-Linie und pastorale Betreuung der Gläubigen

1) Der Papst stellte die Frage zur jetzigen Grenze zwischen Deutschland und Polen.

Der *Bundeskanzler* betonte in seiner Antwort: „Die Bundesregierung weiß die Haltung des Heiligen Stuhles in dieser Frage sehr zu schätzen."[5] Die Bundesre-

[4] Korrigiert aus: „ginge".

[5] Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verzichtete der Heilige Stuhl auf eine Neugliederung der Kirchenprovinzen in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung. Erst am 27. Mai 1967 gab der Heilige Stuhl bekannt, daß hinsichtlich „der Gebiete, die nach der Potsdamer

gierung gehe davon aus, daß die Oder-Neiße-Linie zur Westgrenze Polens geworden sei. Schon die vorige Regierung habe gesagt: „Die Polen sollen sich in ihren Grenzen sicher fühlen können."[6]

Es sei nicht möglich, eine abschließende friedensvertragliche Regelung vorweg zu nehmen. Bei den jetzt zur Diskussion stehenden Gewaltverzichtsverträgen handele es sich darum, einen Modus vivendi zu schaffen. Eine endgültige Regelung hänge auch nicht nur von den Deutschen ab.

2) Der *Papst* betonte dann, er wolle, ohne indiskret zu sein, eine hypothetische Frage stellen: „Wenn die Kirche heute eine definitive Regelung der kirchlichen Hierarchie in jenen Gebieten erwäge und die offiziell noch vakanten Bistümer mit Bischöfen (Ordinarien) – bisher gebe es nur apostolische Administratoren dort – besetze, werde dies dann in Deutschland als Beleidigung oder als Mangel an Loyalität des Heiligen Stuhles gegenüber der Regierung im Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen (Konkordat[7]) aufgefaßt werden?"

Der Papst legte dar, daß nunmehr 25 Jahre seit Kriegsende vergangen seien. Die Deutschen seien aus dem Gebiet jenseits der Oder-Neiße zum allergrößten Teil nach Westdeutschland ausgesiedelt worden.

Eine neue Generation sei herangewachsen, die drüben ihre Heimat gefunden hätte.

Er wisse aber, daß in Deutschland viele Flüchtlinge lebten, die eine Neuregelung in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße schmerzlich empfänden. Vor einigen Wochen sei noch ein Pilgerzug von Flüchtlingen bei ihm gewesen. Die Führungsgruppe habe ihn auf die Schwierigkeiten, die erwachsen könnten, hingewiesen.

Der *Bundeskanzler* sagte, ihm gehe es um den Frieden und um die Menschen. In diesem Zusammenhang wolle er auch auf folgendes hinweisen: „Heute leben noch einige Hunderttausend Deutsche in den von den Polen besetzten Gebieten. Die Rückführung bzw. die Aussiedlung dieser Familien wird leichter sein, wenn wir zu einem Vertrag mit Polen kommen."

Die Regierung wisse sehr wohl, daß die Kirche vor allem pastorale Aufgaben zu erfüllen habe. Er begrüße es sehr, wenn bis zu einer endgültigen Regelung der Heilige Stuhl und die Bundesregierung miteinander in ständigem Kontakt blieben.

Der *Papst* sagte, er wisse sehr wohl, daß der Herr Bundeskanzler im Augenblick keine bindende Antwort auf seine Frage bezüglich der definitiven Regelung durch Einsetzung von Diözesanbischöfen in den Ostgebieten geben könne. Er

Fortsetzung Fußnote von Seite 1145

Konferenz in polnische Verwaltung übergingen", Papst Paul VI. beschlossen habe, „die vier Prälaten, die bisher die Betreuung der Katholiken in diesen Gebieten des Generalvikariats seiner Eminenz des Kardinalerzbischofs von Gnesen und Warschau leiteten, zu apostolischen Administratoren ‚ad nutum Sanctae Sedis' mit den Fakultäten residierender Bischöfe zu ernennen". Die Diözesangrenzen blieben davon unberührt. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein vom 27. Mai 1967; VS-Bd. 5647 (V 1); B 150, Aktenkopien 1967.
Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 12.

6 Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Kiesinger am 13. Dezember 1966 vor dem Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3662.

7 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

wollte aber deutlich darauf hingewiesen haben, daß immer wieder ein starker Druck (Pression) ausgeübt werde. Deshalb begrüße er einen ständigen Kontakt in dieser Frage durch Gedankenaustausch zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesregierung.

III. Entwicklungshilfe für Völker der Dritten Welt

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß auch von der Kirche starke Impulse für die Entwicklungshilfe ausgegangen seien. Die Regierung bleibe bemüht, ihre eigenen Leistungen in der Entwicklungshilfe noch zu verstärken. „Wir stehen in gutem Kontakt mit den hierfür kompetenten kirchlichen Stellen in Deutschland."

Der *Papst* dankte dem Herrn Bundeskanzler für den Umfang der Entwicklungshilfe von deutscher Seite und ermutigte ihn, auf diesem Wege weiterzugehen. Die Entwicklungshilfe sei, wie er auch Kardinal Döpfner gesagt habe, eine „gute Propaganda" für Deutschland.

Als der *Bundeskanzler* den Papst fragte, ob er in dieser Hinsicht noch besondere Anregungen habe, antwortete der *Papst* mit dem einen Wort: „continuare" (weitermachen).

IV. Friedensforschung

Der *Kanzler* sprach davon, in Deutschland bemühe man sich, im Hinblick auf eine „Friedensforschung" mehr zu tun. Manches in dieser Frage sei Schwindel, einiges weniger gut, doch vieles vorzüglich und verdiene öffentliche Förderung. Ausgehend von den Ankündigungen des Herrn Bundespräsidenten[8] und der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969[9] sei man jetzt dabei, eine Gesellschaft für Friedensforschung[10] zu gründen. Er freue sich, daß die katholische Seite daran durch Bischof Tenhumberg von Münster beteiligt sei.

Der *Papst* begrüßte lebhaft die Bestrebungen der Friedensforschung, vor allem die Bemühungen, den Ursachen der Spannungen nachzugehen und einen gangbaren Weg zur Behebung dieser Spannungen aufzuzeigen. Ein unerläßlicher fundamentaler Weg in diesem Sinne sei der christliche Glaube, aus dem heraus alle Menschen sich als Brüder wüßten.

Vom deutschen Volke seien in den vergangenen Jahrzehnten manche Störungen und Verwirrungen ausgegangen. In der Arbeit für den Frieden solle deshalb gerade das deutsche Volk, das unter der Spaltung so sehr leidet, sich bemühen, aus der schmerzlichen Erfahrung heraus an der Einheit der Völker mitzuarbeiten. „Wenn der Deutsche eine Aufgabe übernimmt, macht er es gründlich."

8 Am 1. Juli 1969 führte Bundespräsident Heinemann vor Bundestag und Bundesrat aus: „Ich möchte alles, was ich tun kann, in den Dienst der Bemühungen um eine Friedenregelung stellen, die unser ganzes Volk einschließt. [...] Hilfreich wäre es, wenn auch wir der Friedensforschung, das heißt einer wissenschaftlichen Ermittlung nicht nur der militärischen Zusammenhänge zwischen Rüstung, Abrüstung und Friedenssicherung, sondern zwischen allen Faktoren, also z. B. auch den sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen, die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden würden." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 70, S. 13665.

9 Bundeskanzler Brandt erklärte vor dem Bundestag: „Wir werden die Initiative des Herrn Bundespräsidenten aufgreifen und die Friedensforschung – im Wissen um die begrenzte Zahl der dafür gegenwärtig zur Verfügung stehenden Kräfte – koordinieren, ohne die Unabhängigkeit dieser Arbeit zu beeinträchtigen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 30.

10 Zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung am 28. Oktober 1970 in Bonn vgl. BULLETIN 1970, S. 1561.

V. Stellung der Jugend zum Staat heute

Nachdem der Papst dieses Thema aufgeworfen hatte, legte der Herr *Bundeskanzler* dar, daß sich in Deutschland nicht ganz so große Schwierigkeiten ergeben hätten wie bei anderen westlichen Völkern. Trotzdem beständen in der akademischen Jugend – nicht so sehr innerhalb der Arbeiterjugend – ernste Probleme und Schwierigkeiten.

Der *Papst* fragte, welche Programmpunkte, welche Ordnungsprinzipien der Herr Bundeskanzler zur Lösung der Probleme innerhalb der heutigen Jugend habe. Leitgedanken früherer Zeiten seien heute vergangen, so etwa das Streben nach Macht, nach militärischer Bedeutung, nach immer größerem Wohlstand.

Der *Kanzler* sagte, daß vor allem mehr Ehrlichkeit geboten sei und mehr Verantwortung gefordert werden müsse. In seiner Generation sei ein Mangel an Ehrlichkeit offenbar geworden. Die Menschen seiner Generation hätten so viele Kompromisse schließen müssen, daß dies für viele zu einem Bestandteil der eigenen Persönlichkeit geworden sei. Wohl auch deshalb sei diese Generation der Jugend weithin unglaubwürdig geworden.

Der Wohlstand allein ziehe die heutige Jugend nicht mehr an. Man dürfe aber nicht in den Fehler verfallen, der jungen Generation nach dem Mund zu reden, man müsse ihr vielmehr klare Notwendigkeiten und Zielvorstellungen eindeutig vortragen. Vor allem müsse man ihr Verantwortung geben im Rahmen von der Jugend angepaßten Möglichkeiten.

Der *Papst* kam auf die Frage zurück, welche Wertvorstellungen der Jugend heute gegeben werden müßten. Der *Kanzler* wies auf die Bedeutung der internationalen Verantwortung hin und erwähnte den Jugendaustausch, der sich in den letzten Jahren ganz besonders mit Frankreich vollzogen habe, der aber auf europäischer Ebene ausgeweitet werden müsse. Dieser Jugendaustausch solle sich nicht nur auf Studenten, sondern auch auf Arbeiter, Angestellte und Beamte erstrecken.

In diesem Zusammenhang erwähnte der *Papst* kurz das Problem der Gastarbeiter allgemein: „Sie haben Arme (Arbeitskraft) gesucht und Menschen gefunden." Menschen mit all ihren Problemen.

VI. Schule und Familie

Der Papst betonte, er wolle nur als Bitte vortragen, daß die katholische Volksschule, wie sie durch konkordäre Vereinbarungen festgelegt sei[11], nach Möglichkeit erhalten bleibe. Er wisse, es sei dies nicht Angelegenheit des Kanzlers, da die Schulfragen Länderfragen seien. Er wolle aber doch die Frage, die ihm sehr am Herzen liege, auch dem Herrn Bundeskanzler sehr empfehlen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß in dieser Frage seine politischen Freunde im Gespräch u. a. mit Bischof Tenhumberg und mit Prälat Wöste vom Katholischen Büro in Bonn seien. „Wir sind dabei, einige Schwierigkeiten wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch bedeutend zu vermindern."

11 Artikel 23 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl gewährleistete Fortbestand und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen. Vgl. dazu REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 685 f.

Der *Papst* bat den Herrn Bundeskanzler noch darum, man möge in der Frage des Familienrechts[12] behutsam vorgehen und jeweils vor den endgültigen gesetzgeberischen Entschlüssen mit den kirchlichen Stellen eingehend die Fragen beraten. Ebenso bäte er um diese Beratung und Erörterung bei der Strafrechtsreform.[13] Es dürfe kein Abbau grundlegender sittlicher Normen erfolgen. Wenn auch die Verantwortung des Einzelnen vor dem eigenen Gewissen gegenüber Gesetzesvorschriften betont würden, so müsse doch ernst überlegt werden, ob dies genüge. Er habe gerade dies einem englischen Besucher auch im Hinblick auf die Maßnahmen in Großbritannien dargelegt.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß auch auf diesen Gebieten ein offener Meinungsaustausch mit den Kirchen geboten und vorgesehen sei.

VII. Erzbischof *Benelli* griff bei Tisch im Gespräch mit dem Bundeskanzler das Thema der Entwicklungshilfe wieder auf.

Im Zusammenhang mit der Jugendfrage fragte er nach von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Maßnahmen gegen die Rauschgiftgefahren.[14] Dieses Thema sei soeben auch durch Cabot Lodge als Abgesandten Präsident Nixons[15] vorgebracht worden.

Kurz und allgemein brachte er auch den Konflikt im Nahen Osten zur Sprache. Der Heilige Stuhl könne wenig tun, da er im Verhältnis zu Israel wie zur arabischen Welt im besonderen Maße der Gefahr von Mißverständnissen ausgesetzt sei.

VIII. Erzbischof *Casaroli* – der sich gern seiner Begegnungen mit den Herren Wehner und Leber[16] erinnerte – erörterte das Thema KSE und erzählte von seinem kürzlichen Besuch in Finnland. Er halte es nicht für unwahrscheinlich, daß es im nächsten Jahr zu einer Konferenz kommen werde. Unsere Haltung, daß wir unsere Probleme so weit wie möglich vorweg geklärt sehen möchten, hielt er für richtig. Die letzte Budapester Verlautbarung der Warschauer-Pakt-Staaten[17] enthalte interessante Gesichtspunkte. Über die Form, in der sich der Vatikan bei einer KSE vertreten lasse, sei noch nicht entschieden. Wahrscheinlich sei eine „aktive Beobachterrolle".

Casaroli erkundige sich nach den terminlichen Vorstellung für unsere Gespräche mit Moskau und Warschau. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich – un-

12 Die Bundesregierung arbeitete beispielsweise an einer Neuregelung des Ehescheidungsrechts. Am 21. Juli 1970 legte Bundesminister Jahn der Öffentlichkeit den „Diskussionsentwurf" eines diesbezüglichen Gesetzes vor. Vgl. BULLETIN 1970, S. 977.

13 Für den Wortlaut des neunten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 4. August 1969 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 1065 f.
Am 28. Oktober 1969 führte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag aus: „Wir meinen, daß in dieser Legislaturperiode die Strafrechtsreform vollendet werden muß, der sich die Fortsetzung der Reform des Strafvollzugs anschließen wird." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 26.

14 Am 24. Juli 1970 teilte das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit, daß als „Sofortmaßnahme zum ständig steigenden Rauschgiftmißbrauch" ein Entwurf zur Änderung des Opiumgesetzes erarbeitet worden sei. Der Entwurf solle jedoch die geplante „umfassende Reform des Suchtmittelrechts" nicht vorwegnehmen. Vgl. BULLETIN 1970, S. 978.

15 Seit 5. Juni 1970 war Henry Cabot Lodge amerikanischer Sonderbotschafter beim Heiligen Stuhl.

16 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner und Bundesminister Leber führten vom 17. bis 19. November 1969 Gespräche im Vatikan. Vgl. dazu AdG 1969, S. 15066.

17 Vgl. dazu das Memorandum, das auf der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970 verabschiedet wurde; Dok. 276, Anm. 4.

beschadet der ČSSR-Erfahrung – durch zunehmende Kommunikation zwischen West und Ost auf längere Sicht eine Erweiterung der Freiheitssphäre ergeben werde.

Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34

306

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.00-1252/70 geheim **13. Juli 1970**

Betr.: Aufnahme der Gewaltverzichtsverhandlungen mit der Sowjetunion;
hier: Konsultation der Drei Mächte

Weisungsgemäß habe ich am 10. Juli die Alliierten wie folgt über den Stand unserer Vorbereitungen für die Gewaltverzichtsverhandlungen unterrichtet:

1) Ich habe ihnen unter Hervorhebung der Notwendigkeit absoluter Geheimhaltung den Entwurf eines deutschen Alternats zum Vertrag zwischen der BRD und der UdSSR über den gegenseitigen Gewaltverzicht übergeben und sie insbesondere auf folgendes aufmerksam gemacht:

– Nach Auffassung der Bundesregierung könnten die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte nicht Materie eines Vertrages zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik sein. Auch sei zu befürchten, daß die ausdrückliche Erwähnung besonderer Rechte und Verantwortlichkeiten der UdSSR in einem Vertrag mit uns die Bemühungen konterkarieren könnte, mittels Artikel 1 des Gewaltverzichtsvertrages die Artikel 53 und 107 der UN-Satzung[1] für die sowjetische Politik uns gegenüber unbrauchbar zu machen. Für die Innenpolitik der Bundesrepublik sei, so führte ich aus, jede Bekräftigung der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes und Berlin gegenüber den drei Westmächten ohne Schwierigkeiten, eine Bestätigung besonderer Rechte der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik jedoch problematisch. Aus diesen Gründen sei die Bundesregierung der Auffassung, auf eine ausdrückliche Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte verzichten zu sollen; die Bundesregierung beabsichtige jedoch, die Fortgeltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte durch einen Interpretationsbrief zu Artikel 3 des Gewaltverzichtsvertrages klarzustellen. Den Interessen der drei Westmächte werde dadurch nach unserer Auffassung voll Rechnung getragen. Zur Erläuterung dieses Standpunktes übergab ich den Vertretern der Drei Mächte die Ausarbeitung des Völkerrechtsreferats vom 23. Juni 1970 – V1-80.21/2-773/70 VS-v – zu Leitsatz 4

[1] Für Artikel 53 und 107 („Feindstaatenklauseln") der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

(Artikel 3 des GV-Vertrages)[2], ohne jedoch auf den amtlichen Charakter dieser Ausarbeitung hinzuweisen. Die Vertreter der Verbündeten nahmen von der Absicht der Bundesregierung, von einer ausdrücklichen Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte Abstand zu nehmen, mit Bedauern Kenntnis. Sie wiederholten die bekannten alliierten Argumente, die für eine solche Erwähnung geltend gemacht worden sind. Der französische Vertreter verwies darauf, daß der Bundeskanzler Herrn Pompidou bei dessen kürzlichem Besuch in Bonn gesagt habe, die Vier-Mächte-Rechte könnten nicht Gegenstand eines Vertrages zwischen der Sowjetunion und der BRD sein; die französische Seite hätte es begrüßt, wenn eine derartige Feststellung in dem Vertrag hätte gemacht werden können.[3] Ich erwiderte hierauf, daß die ausdrückliche Aufnahme einer solchen Feststellung in den Vertrag einer Bekräftigung sowjetischer Rechte uns gegenüber nahegekommen wäre. Die alliierten Vertreter sagten zu, ihre Regierungen über den deutschen Standpunkt zu unterrichten.

- Ich habe die Vertreter der Verbündeten ferner darauf aufmerksam gemacht, daß wir versuchen würden, in der Präambel darauf hinzuweisen, daß eine friedensvertragliche Regelung noch ausstehe. Wenn dies gelänge, würde den alliierten Vorstellungen beträchtlich entgegenkommen werden. Die Alliierten stimmten dem zu.
- Unter Bezugnahme auf die früher geäußerten alliierten Besorgnisse wegen einer möglichen implizierten Grenzanerkennung durch Leitsatz 3 (Artikel 2 des GV-Vertrages) habe ich die Alliierten darauf aufmerksam gemacht, daß wir versuchen würden, zwischen Artikel 2 und Artikel 1 eine gewisse Verbindung herzustellen. Artikel 2 solle möglichst mit einem Hinweis auf die in Artikel 1 niedergelegten Grundsätze begonnen werden. Dadurch sollte klargestellt werden, daß die Feststellungen zum Grenzthema als Bestandteil des Gewaltverzichts und damit des Modus vivendi gesehen werden müssen.

2) Ich habe ihnen den beigefügten Entwurf einer Note zur Konsultation übergeben. Wir schlügen vor, daß die alliierten Regierungen eine Note der Bundesregierung dieser Art anläßlich der Unterzeichung des GV-Vertrages entgegennehmen, sie in geeigneter Weise bestätigen und daß die Bundesregierung bei Unterzeichung die sowjetische Regierung von dem Notenwechsel in Kenntnis setzt. Wir verfolgten mit ihm folgenden Zweck:

- Wir wollten nochmals, nachdem wir dies schon in den Gesprächen zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko getan hätten, deutlich

[2] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck analysierte die rechtlichen Folgen des Leitsatzes 4: „Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten." Schenck hob hervor, dadurch werde klargestellt, „daß im Falle der tatsächlichen oder angeblichen Kollision von Rechten und Pflichten des deutsch-sowjetischen GV-Vertrages mit dem Deutschland-Vertrag für die Bundesrepublik der Deutschland-Vertrag Vorrang hat". Darüber hinaus bedeute der Leitsatz für beide Vertragsparteien, daß ihre jeweiligen Bündnisverpflichtungen dem Gewaltverzichtsabkommen vorgingen. Abschließend hob Schenck hervor: „Im Zusammenhang mit den Potsdamer Beschlüssen oder den Artikeln 53 und 107 ergibt sich jedenfalls keine Vorrangigkeit von Rechten und Pflichten gegenüber den Bestimmungen eines auf den Leitsätzen 1 bis 4 beruhenden deutsch-sowjetischen GV-Vertrages." Vgl. VS-Bd. 5776 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Vgl. dazu das erste Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 3. Juli 1970; Dok. 291.

machen, daß der Deutschlandvertrag vom GV-Vertrag nicht berührt wird. Diese Klarstellung würde sich damit vor allem auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte bezüglich Berlins und Deutschlands als Ganzem erstrecken.

Die Alliierten regten an, die Klarstellung nicht nur auf den Deutschlandvertrag, sondern auch auf die mit ihm zusammenhängenden Verträge und Vereinbarungen aus dem Jahre 1954[4] zu beziehen.

– Wir wollten mit der Notifizierung des Briefs zur deutschen Option unterstreichen, daß die gemeinsamen deutschlandpolitischen Ziele der Bundesregierung und der Regierungen der drei Westmächte vom GV-Vertrag mit der Sowjetunion unberührt blieben.

Ich erläuterte ihnen die redaktionellen Änderungen des Textes.[5]

– Wir wollten mit den beiden Sätzen über Berlin klarstellen, daß unsere Bindungen zu West-Berlin später von der Sowjetunion nicht als vertragswidrig hingestellt werden könnten (Verzicht auf territoriale Ansprüche). Es dürfe kein Zweifel daran bestehen, daß die Grenzaussagen des GV-Vertrages nichts zu tun haben mit einer „territorialen Integrität einer selbständigen politischen Einheit West-Berlin" oder einer „Respektierung der Grenzen der selbständigen politischen Einheit West-Berlin". Die Verbündeten behielten sich hierzu ihre Stellungnahme vor, legten jedoch Wert darauf, daß in dem zweiten Satz der Berlin-Formel nicht vom „Einvernehmen mit den Mächten" gesprochen wird, sondern vom „Einvernehmen mit den Vier Mächten".

3) Auf entsprechende Fragen der Verbündeten machte ich darauf aufmerksam, daß die Bundesregierung noch nicht über die Verhandlungslinie abschließend entschieden habe, sondern daß sie das Ergebnis der Konsultation mit den drei Westmächten abwarten wolle. Auch seien noch innenpolitische Abklärungen vorgesehen. Ferner sei über den Zeitpunkt der Aufnahme der Verhandlungen in Moskau noch kein Beschluß erfolgt. Die Konsultation sollte jedoch zügig abgeschlossen werden, da ein Verhandlungsbeginn Ende dieses Monats nicht ausgeschlossen sei.[6] Zu berücksichtigen sei auch, daß wir vor den endgültigen Entscheidungen über die Verhandlungsaufnahme in Moskau sondieren wollten, ob der Brief zur deutschen Option angenommen und ihm nicht widersprochen werden würde, wenn wir ihn veröffentlichen und für die parlamentarische Beschlußfassung verwenden. Uns liege daher sehr daran, von den drei Westmächten bis zum Abend des 15. Juli eine Stellungnahme zumindest zum Text des Briefes zur deutschen Option zu erhalten. Wegen des restlichen Wortlauts der Interpretationsnote reiche es aus, wenn wir Ende dieser Woche Nachricht erhielten. Die Alliierten sagten zu, sich entsprechend bei ihren Regierungen zu verwenden.[7]

4 Für den Wortlaut der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6987.
Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 215–576.

5 Zur den einzelnen Formulierungen vgl. Dok. 300.

6 Die Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko begannen am 27. Juli 1970. Vgl. dazu Dok. 334 und Dok. 335.

7 Zur Reaktion der Drei Mächte vgl. Dok. 317.

Hiermit über Herrn Dg II A[8] und Herrn D Pol[9] dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

van Well

[Anlage]

[10. Juli 1970][11]

Entwurf eines deutschen Alternats

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen Gewaltverzicht

Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland

und

das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Eingedenk dessen, daß es ein wichtiges Ziel der Politik beider Staaten ist, den Frieden in Europa zu erhalten und die Entspannung zu erreichen,

Im Hinblick auf die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze, insbesondere der souveränen Gleichheit der Staaten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, des Verzichts auf Androhung oder Anwendung von Gewalt[12],

Im Bewußtsein des kulturellen Beitrages beider Länder für Zivilisation und Fortschritt,

Entschlossen, die mit den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 13. September 1955 geschaffenen Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden Staaten[13] fortzuentwickeln und zu festigen,

Angesichts der Tatsache, daß eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht,

8 Hat Ministerialdirigent Lahn am 13. Juli 1970 vorgelegen.

9 Hat Ministerialdirektor von Staden am 13. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär n[ach] R[ückkehr] vorgelegt. Ich muß darauf hinweisen, daß die Aufnahme von Berlin in die Notifikation deren Zurückweisung durch die SU sehr wahrscheinlich, wenn nicht unvermeidlich macht. Wir beginnen, unser Schiff übermäßig zu befrachten. Der Zusammenhang sollte pragmatisch, d. h. durch das praktische Abstimmen der GV-Verhandlungen u[nd] der Berlin-Verhandlungen hergestellt werden. Die Sowjets dazu bewegen [zu] wollen, den Zusammenhang schriftlich hinzunehmen, halte ich für einen Fehler. Zumindest sollten wir uns und den Alliierten nicht zuviel Hoffnung machen."

10 Hat Staatssekretär Frank am 17. Juli 1970 vorgelegen. Frank hob den Passus „d. h. durch das praktische Abstimmen ... hergestellt werden" im Vermerk des Ministerialdirektors von Staden hervor und vermerkte dazu handschriftlich: „Keine Zwangsjacke!"

11 Datum der Übergabe des Entwurfs an die Drei Mächte.

12 Vgl. dazu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 174, Anm. 2 und Dok. 12, Anm. 5.

13 Zur Vereinbarung vom 13. September 1955 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

In dem Bestreben, – ausgehend von der in Europa bestehenden wirklichen Lage und der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten–, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern,

Haben beschlossen, auf dieser Grundlage einen Vertrag zu schließen und haben hierfür zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Walter Scheel, Bundesminister des Auswärtigen,

das Präsidium des Obersten Sowjets
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Herrn ...

Die Bevollmächtigten haben nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten nachstehende Bestimmungen vereinbart:

Artikel 1

1) Die vertragschließenden Parteien werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

2) Demgemäß werden sie entsprechend Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[14] ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren bilateralen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Artikel 2

1) Gemäß den in Artikel 1 niedergelegten Grundsätzen stimmen die vertragschließenden Parteien in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

2) Sie verpflichten sich, die terrritoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten.

3) Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgendjemand haben und solche auch nicht in Zukunft erheben werden.

4) Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung des Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 3

Dieser Vertrag berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen beider vertragschließenden Parteien.

Artikel 4

1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation; die Ratifikationsurkunden sollen in ... ausgetauscht werden.

[14] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

2) Dieser Vertrag tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben.

Geschehen zu ..... am ..... 1970 in vier Urschriften, je zwei in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland	Für das Präsidium des Oberste Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
(Unterschrift)	(Unterschrift)

Entwurf einer Note

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Regierung der Französischen Republik etc. folgendes mitzuteilen:

Am ... ist in Moskau der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen Gewaltverzicht unterzeichnet worden. Der Wortlaut des Vertrages ist dieser Note beigefügt.

Durch Artikel 3 des Gewaltverzichts-Vertrages ist klargestellt, daß Inhalt und Ziele des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954[15] und der damit zusammenhängenden Verträge und Verlautbarungen von 1954 von den Bestimmungen des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen Gewaltverzicht unberührt bleiben. Insbesondere berührt der Gewaltverzichts-Vertrag nicht die für Berlin maßgeblichen Rechtsgrundlagen. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird auch künftig ihr Verhältnis zu den Westsektoren der Stadt im Einvernehmen mit den Drei Mächten gestalten, die dort die oberste Gewalt ausüben.

Bei der Unterzeichnung des Vertrages hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die sowjetische Regierung das folgende Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Minister,

mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den gegenseitigen Gewaltverzicht haben beide Seiten der Ernsthaftigkeit ihres Wunsches Nachdruck verliehen, wirksam zur Entspannung und zum Frieden in Europa beizutragen und ihre gegenseitigen Beziehungen fortzuentwickeln. Diesen Zielen dienen auch die Erklärungen der Bundesrepublik Deutschland und der

[15] Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren und alle Grenzen als unverletzlich zu betrachten.

In diesem Zusammenhang stellt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland folgendes fest:

Der heute unterzeichnete Vertrag steht nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland, (unter Wahrung der legitimen Interessen aller Beteiligten) an der Schaffung einer europäischen Friedensordnung mitzuwirken, die dem deutschen Volk seine Einheit auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung wiedergibt.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

(Unterschrift)"

VS-Bd. 4477 (II A 1)

307

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Rumor in Rom

Z A 5-80.A/70 geheim **14. Juli 1970**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem amtierenden italienischen Ministerpräsidenten, Herrn Mariano Rumor, in dessen Privatwohnung in Rom am 14. Juli 1970, um 9.30 Uhr, in Anwesenheit von StS Dr. Frank, Botschafter Lahr und des diplomatischen Beraters von Ministerpräsident Rumor, Gesandten Catalano.

Ministerpräsident *Rumor* dankte dem Herrn Bundeskanzler zunächst dafür, daß dieser ihm einen privaten Besuch abstatte, da zu seinem tiefen Bedauern der geplante offizielle Besuch bei der italienischen Regierung nicht habe durchgeführt werden können.[2] Er habe die Regierungskrise selbst provoziert, weil es nicht möglich gewesen sei, zu einer Klärung zwischen den Parteien zu kommen.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 23. Juli 1970 gefertigt.

[2] Der Besuch des Bundeskanzlers Brandt in Rom war ursprünglich für den 10. bis 13. Juli 1970 geplant; das Gespräch mit Ministerpräsident Rumor sollte am Vormittag des 10. Juli 1970 stattfinden. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Protokollabteilung vom 23. Juni 1970; Referat I A 4, Bd. 403 A.
Am 6. Juli 1970 war die italienische Regierung unter Ministerpräsident Rumor, die auf einer am 28. März 1970 gebildeten Koalition aus der Christdemokratischen Partei, der Republikanischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei und der Sozialistischen Partei basierte, zurückgetreten, da Uneinigkeit bestand hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Kommunistischen Partei in regionalen Körperschaften. Vgl. dazu den Artikel „Die Mitte-Links-Koalition in Italien ist zerbrochen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Juli 1970, S. 1.
Am 6. August 1970 übernahm eine personell nur geringfügig veränderte Koalition aus Christdemokratischer Partei, Republikanischer Partei, Sozialdemokratischer Partei und Sozialistischer Partei unter Ministerpräsident Colombo die Regierungsgeschäfte in Italien.

Er hoffe sehr, daß bald eine neue Regierung gebildet werde, die es ermögliche, die Zusammenarbeit wieder aufzunehmen und den Besuch des Herrn Bundeskanzlers nachzuholen.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* dankte seinerseits dafür, daß ihm Gelegenheit zu dem privaten Besuch bei Herrn Rumor geboten worden sei. Er hoffe, daß die italienische Regierung Verständnis dafür habe, daß er den zweiten Teil des Besuchs in Rom – den offiziellen Besuch beim Heiligen Stuhl[4] – zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt habe. Er habe im Vatikan nicht den Eindruck erwecken wollen, daß der Besuch beim Papst jeweils nur als Anhängsel zum Besuch bei der italienischen Regierung betrachtet werde. Er (der Herr Bundeskanzler) glaube, daß dies im Vatikan geschätzt und beim Quirinal verstanden worden sei. Er halte sein Gespräch mit Paul VI. und dessen Mitarbeitern für sehr nützlich.

Der Herr Bundeskanzler führte weiter aus, er sei erfreut, den Worten von Herrn Rumor entnehmen zu können, daß Aussicht auf eine schnelle Überwindung der italienischen Regierungskrise bestehe. Dies könne man nur hoffen, da in Europa zur Zeit eine ganze Reihe von Fragen anstünden, bei deren Lösung die aktive Mitwirkung der italienischen Regierung unerläßlich sei, wenn auch mehrere internationale Gremien unter italienischem „Kommando" stünden, wie die EWG, NATO usw.

Rumor antwortete, daß er den Besuch des Herrn Bundeskanzlers im Vatikan nicht nur für sehr gut halte, sondern aus den genannten Gründen eine weitere Verschiebung für unschön gefunden hätte. Außerdem habe er dadurch die Gelegenheit zu einem kurzen Meinungs- und Informationsaustausch mit dem Herrn Bundeskanzler über Fragen, bei denen die Interessen der beiden Länder eng miteinander verflochten seien.

Es sei unbedingt erforderlich, daß Italien baldmöglichst wieder eine Regierung habe, um – abgesehen von der italienischen Führungsposition in der NATO und der EWG – wieder voll an der politischen Verantwortung teilhaben zu können. Die italienische Verfassung[5] sehe allerdings vor, daß die vorherige Regierung jeweils bis zur Bildung der neuen Regierung weiter amtiere, so daß Italien z. B. bei der wichtigen Brüsseler Sitzung vom 20. und 21. Juli[6] in jedem Fall vertreten sein werde.

Präsident Rumor sprach sodann den Wunsch aus, mit dem Herrn Bundeskanzler über drei Problemkreise zu sprechen: Europapolitik – Lage im Mittelmeer – Ost-West-Beziehungen.

Was die europäische Entwicklung betreffe, seien sich der Herr Bundeskanzler und er selbst, Rumor, in Den Haag darüber einig gewesen – und diese Haltung habe wesentlich dazu beigetragen, ein positives Ergebnis der Gipfelkonferenz herbeizuführen –, daß die Europäische Gemeinschaft erweitert, politisch weiter-

[3] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 25. November 1970 zu einem offiziellen Besuch in Rom auf. Vgl. dazu Dok. 566 und Dok. 567.

[4] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Papst Paul VI. am 13. Juli 1970 vgl. Dok. 305.

[5] Für den Wortlaut der italienischen Verfassung vom 27. Dezember 1947 vgl. CONSTITUTIONS, III, S. 500–527.

[6] Zur EG-Ministerratstagung vgl. Dok. 326.

entwickelt und „vertieft", d.h. auf wirtschaftlich-technischem Gebiet gefestigt werden sollte.[7]

Nun habe der Herr Bundeskanzler kürzlich den französischen Staatspräsidenten Pompidou in Bonn gesehen.[8] Er – Rumor – erlaube sich, die in diesem Zusammenhang in Italien bestehenden Sorgen darzulegen und den Herrn Bundeskanzler gegebenenfalls um Erläuterung einiger Punkte zu bitten. Es handle sich dabei um drei Aspekte:

1) Man befürchte in Italien, daß die französische Regierung auch weiterhin einige Schwierigkeiten in den Weg legen oder Hürden errichten wolle, die von außen vielleicht nicht leicht erkennbar, aber gerade für Deutschland und Italien von besonderem Interesse seien. In bezug auf die Erweiterung[9] sei darauf zu achten, daß die erste Etappe von französischer Seite nicht verwässert werde durch den Hinweis auf umfassendere Zukunftsvisionen – die durchaus anzustreben seien, aber erst in einem viel späteren Zeitpunkt Gestalt gewinnen könnten; dadurch würde möglicherweise der ganze Rhythmus der Weiterentwicklung verlangsamt, was nicht dem Wunsch der italienischen und sicher auch nicht dem der deutschen Regierung entsprechen könne.

2) Es herrschten in Italien Zweifel und Ungewißheit darüber, ob die französische Regierung bereit sei, die Studien zur politischen Einigung Europas intensiv voranzutreiben.

3) Man sei in Italien nicht sicher, ob bestimmte politisch-technische Fragen so weit vertieft würden, daß es zu einer echten Weiterentwicklung der Wirtschaftsgemeinschaft kommen könne.

Falls der Herr Bundeskanzler über diese Punkte mit Pompidou gesprochen habe und bereit sei, ihm, Rumor, darüber zu berichten, könnte sich das bisherige Bild für ihn vielleicht erhellen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte in seiner Antwort, die Gespräche, die er 1 ½ Wochen vorher mit Pompidou geführt habe, seien „besonders angenehm und harmonisch" verlaufen mit Ausnahme eines einzigen Punktes – Verifikationsabkommen EURATOM-IAEO[10] –, bei dem noch Schwierigkeiten bestünden. Pompidou habe aber zugesagt, daß er die neuen deutschen Anregungen prüfen werde. Weniger entgegenkommend habe sich hier Außenminister Schumann gezeigt, aber mit Sicherheit habe Präsident Pompidou das letzte Wort. Abgesehen davon seien die Dinge gut verlaufen.

Was die von Herrn Rumor angeschnittenen Themen betreffe, liege es

1) im Interesse Italiens und Deutschlands, bis Ende Juli das zu vereinbaren, was politisch möglich sei. Dies sei sicherlich weniger, als die beiden Gesprächspartner wünschten. Aber in der Politik sei man oft gezwungen, angesichts des

7 Vgl. dazu Ziffer 15 des Kommuniqués über die Konferenz der Staats- oder Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag; Dok. 11, Anm. 13.

8 Zu den deutsch-französischen Konsultationsgesprächen am 3./4. Juli 1970 vgl. Dok. 291–294.

9 Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens, Dänemarks, Irlands und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften begannen am 30. Juni 1970. Vgl. dazu Dok. 289.

10 Zum Stand der Vorbereitungen für ein Verfikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO vgl. Dok. 210.

Unerreichbaren sich mit dem zu begnügen, was möglich sei, vorausgesetzt natürlich, daß dieses nicht im Widerspruch zu den eigenen Zielen liege. Regelmäßige Konsultationen seien sicher hilfreich und nützlich. Pompidou habe vor dem Besuch in Bonn die Ausrichtung der Europapolitik seiner Regierung etwas modifiziert dargelegt: Er habe nicht mehr von der „Europe des Patries", sondern von der „Europe des Gouvernements" gesprochen. Er selbst (der Herr Bundeskanzler) habe aber diesen Punkt nicht mit ihm erörtert, da er eine theoretische Auseinandersetzung darüber für steril halte. Wichtig sei es, wie gesagt, eine Vereinbarung über regelmäßige Konsultationen zu treffen.

2) Hinsichtlich des Beitritts von Großbritannien sehe er die Schwierigkeiten eher bei gewissen Strömungen der „quasi-gaullistischen" Partei in Frankreich. Derartige Probleme im Zusammenhang mit bestimmten Nuancierungen und Strömungen innerhalb der einzelnen Parteien seien ja auch in anderen Ländern bekannt. Pompidou habe in seinem Kabinett ebenfalls damit zu schaffen. Da es sich um einen Privatbesuch handle, könne er (der Herr Bundeskanzler) noch offener mit Rumor sprechen. Er glaube, daß es im beiderseitigen italienischen und deutschen Interesse sei, Pompidou und Chaban-Delmas zu stützen, denn Pompidou sei seiner Auffassung nach im Innern seines Herzens zu dem Ergebnis gelangt, daß die Erweiterung erfolgreich sein müsse. Er werde sicher hart um die Interessen Frankreichs ringen. Er (der Herr Bundeskanzler) halte es aber für wichtig, daß Italien und Deutschland versuchten, sich eng mit ihm abzustimmen, um ihm zu zeigen, daß sie gemeinsam mit ihm vorangehen und ihn nicht „austricksen" wollten. Gerade weil Pompidous Politik von Debré und andern orthodoxen Gaullisten angefochten werde, dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß man Frankreich etwa durch ein Zusammengehen mit England ausspielen wolle. Werde dies vermieden, so glaube er, daß man auf dem eingeschlagenen Weg vorankommen werde.

3) Was die Arbeiten des „Comité Werner" zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion[11] betreffe, müsse man aufpassen, daß man sich nicht in eine unfruchtbare Auseinandersetzung um „die Henne und das Ei" verliere. Auf deutscher Seite habe man die Notwendigkeit eines „effektiven Parallelismus" betont. Wichtig sei, daß die Dinge trotz der bestehenden Schwierigkeiten nicht versandeten.

Der Herr Bundeskanzler führte weiter aus, daß er den von Präsident Rumor genannten drei Punkten noch einen weiteren hinzufügen möchte: die NATO.

Bei seinen Gesprächen mit den Franzosen – auch hierüber berichte er mit großer Offenheit – habe er die Frage gestellt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, die Verbindung zwischen Frankreich und der NATO etwas zu verstärken, und zwar unabhängig von der Tatsache, daß Frankreich nicht beabsichtige, wieder in das integrierte Verteidigungssystem zurückzukehren[12]. Von großer Bedeutung sei, daß Pompidou noch klarer als de Gaulle verstanden habe, daß die französische Rechnung nicht aufgehen würde, wenn die USA sich aus Europa zurückzögen. Alles „Gerede" um eine mögliche Zusammenlegung der französischen und englischen Atomwaffen sei unsinnig, es sei denn, Frankreich kehre in die

11 Zur Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Werner vgl. Dok. 259, Anm. 3.
12 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

NATO zurück oder England scheide aus dem Bündnis aus, was beides nicht zu erwarten sei. Es ergebe sich aber die praktische Frage, wie die militärische Zusammenarbeit in Europa verstärkt werden könne. Dies sei nicht nur im Hinblick auf die Lage im Mittelmeer, sondern auch für Zentraleuropa wichtig, besonders aber auch für die Bundesrepublik, weil die Bemühungen auf dem Gebiet der Ostpolitik das Vorhandensein eines starken Bündnisses voraussetzten.

Wenn er (der Herr Bundeskanzler) die Entwicklung richtig einschätze, würden 1971 in den Vereinigten Staaten keine so harten Entscheidungen hinsichtlich eines möglichen Truppenabzugs aus Europa fallen, wie man es noch vor einigen Monaten hätte befürchten können.[13] Es sei wahrscheinlich, daß der Senat und der Kongreß Präsident Nixon dabei unterstützen werden, im kommenden Jahr keinen drastischen Truppenabzug aus Europa zu beschließen. Dadurch würde man hier wieder etwas mehr Luft bekommen. Gleichzeitig müßte man sich aber überlegen, wie man diesen Prozeß fördern könnte. In diesem Zusammenhang sei es für Washington politisch-psychologisch wichtig zu wissen, ob Frankreich bereit sei, sich der NATO wieder etwas mehr zu nähern. Zweifellos würde dies eine für Europa günstigere Beschlußfassung erleichtern.

Ministerpräsident *Rumor* bat anschließend darum, noch zwei Punkte behandeln zu dürfen, die für Italien und für Europa von großer Bedeutung seien. Die letzte Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers über die Permanenz der amerikanischen Truppen in Europa, den Wunsch nach enger Verbindung zur NATO, sowie die „interessanten Informationen" über die Gespräche mit Pompidou seien geeignet, einen großen Teil der italienischen Öffentlichkeit zu beruhigen und zu beweisen, wie unbegründet etwa zutage tretende Sorgen über die deutsche Ostpolitik seien. Er selbst habe im übrigen diese Sorgen nie geteilt, sondern vielmehr in seiner Regierungserklärung vom April 1970 gleich zu Beginn zum Ausdruck gebracht, wie sehr er die Politik des Herrn Bundeskanzlers unterstütze.[14]

Seiner – Rumors – Auffassung nach sei der Stand der Dinge folgender:

1) Es werde angestrebt, mit der Sowjetunion zu einer Verständigung über ein Gewaltverzichtsabkommen zu gelangen, durch das, wenn nicht die Anerkennung, so doch die Unverletzlichkeit der Grenzen zu Polen und der Tschechoslowakei zugesichert werden solle.

2) Es seien eine Reihe von innerdeutschen Gesprächen geführt worden; hier habe man zur Zeit eine Denkpause eingeschaltet.

3) Wenn er es richtig verstehe, bestehe ein Parallelismus zwischen den Verhandlungen mit den osteuropäischen Staaten und den Vier-Mächte-Verhandlungen in Berlin.

4) Im Zusammenhang mit den Verhandlungen solle zugesichert oder eine Erklärung darüber abgegeben werden, daß die Bundesrepublik ihre Verbindungen zur

13 Zu einer möglichen Reduzierung der amerikanischen Truppenstärke in Europa vgl. Dok. 266, Anm. 3.

14 Am 13. April 1970 teilte Botschafter Lahr, Rom, mit, Ministerpräsident Rumor habe in seiner Regierungserklärung am 7. April 1970 SALT sowie die Gespräche der ‚Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR, Polens und der DDR als „positive Elemente der weltpolitischen Entwicklung" bezeichnet: „Italien unterstütze diese Initiativen und wolle auch von sich aus aktiv werden, um zusammen mit den Verbündeten die europäischen Entspannung zu fördern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 361; Referat I A 4, Bd. 404.

NATO und den europäischen Organisationen, denen sie angehört, aufrechterhalten wird.

Der Herr Bundeskanzler wisse sicherlich, daß bestimmte Strömungen in der öffentlichen Meinung der Auffassung seien, daß die Bundesrepublik langsam in Richtung auf Positionen abgleite, die er nicht als „neutralistisch" bezeichnen möchte, die aber – er spreche hier mit „äußerster Offenheit" – zu einer allgemeinen Schwächung des Verteidigungssystems auf dem europäischen Kontinent führen könnten.

Ministerpräsident Rumor brachte dann das Gespräch auf die Situation im Mittelmeerraum. Er frage sich, ob sein Eindruck richtig sei, daß die Sowjetunion, während sie einerseits versuche, in Zentraleuropa zu einer Milderung der Spannungen zu kommen, sich andererseits anschicke, zur endgültigen Eroberung des Mittelmeerraums zu schreiten. Dieses Gebiet sei aber wegen seiner geographischen und strategischen Lage sozusagen der „weiche Unterleib" Europas. Italien sei besonders exponiert und könnte sich, falls ein Konflikt ausbrechen sollte, nicht verteidigen. Die Sowjetunion habe praktisch die gesamte Küste Nordafrikas – mit Ausnahme von Tunesien und Marokko – in Händen und habe gefährliche militärische Positionen in Ägypten. Sie habe auch bereits de facto herzliche Beziehungen zu dem jetzigen Regime in Griechenland. Man könne wohl sagen, daß die Gefahren im Mittelmeerraum heute größer seien als noch vor einigen Jahren an der Elbe und in Mitteleuropa. Besonders gefährdet sei zur Zeit die Insel Malta, die wegen ihrer strategischen Position ein begehrtes Ziel der Russen geworden sei.[15] Er selbst – Rumor – habe die Insel Ostern besucht und festgestellt, welche Anstrengungen unternommen würden, um die Insel in die russische Einflußsphäre einzubeziehen.[16]

Er erlaube sich in diesem Zusammenhang zwei Empfehlungen auszusprechen: 1) Es sei von großer Bedeutung, daß die deutsche Präsenz im Mittelmeerraum verstärkt und die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten enger gestaltet würden. 2) Man sollte versuchen, durch Wirtschaftshilfe und Unterstützung die führenden Schichten der Versuchung zu entziehen, in die sowjetische Sphäre abzugleiten. Die Sowjets hätten verlockende wirtschaftliche Angebote gemacht. Der Hafen von La Valetta sei verlassen, und

15 Am 5. März 1970 resümierte Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), einen Bericht des NATO-Generalsekretärs über ein Gespräch mit dem maltesischen Oppositionsführer Mintoff vom 17. Februar 1970: „Dabei habe Mintoff die Grundzüge einer Außenpolitik dargelegt, wie er sie nach dem von ihm für sicher angesehenen Wahlsieg im Jahre 1971 durchzuführen gedächte. Mintoffs Ausführungen hätten [...] in der Feststellung gegipfelt, daß Malta nur dann hoffen könne, vom Osten wie vom Westen ‚in Ruhe gelassen' zu werden, wenn das NATO-Hauptquartier NAVSOUTH abgezogen werde. Mintoff habe zugegeben, auch mit den Sowjets Kontakte aufgenommen zu haben." Brosio habe daraus den Schluß gezogen, „daß die Sowjets ihnen nach einem Wahlsieg gebotene Chancen zu einem Vordringen in Malta sofort wahrnehmen würden. Für eine NATO-Hilfe, die sich noch zugunsten der jetzigen Regierung auswirken könne, sei der kritische Zeitpunkt gekommen." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2727 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

16 Am 6. Juli 1970 gab Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), Informationen von amerikanischer und britischer Seite weiter, wonach die UdSSR vom 26. bis 30. Mai 1970 in Malta Verhandlungen über eine Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen geführt habe: „Sowjets wollten sich an der demnächst stattfindenden Wirtschaftsmesse beteiligen und seien anscheinend bereit, die Handelsbeziehungen durch Einräumung besonders günstiger Preise zu fördern." Innerhalb der Allianz sei daher die „Notwendigkeit, Malta wirtschaftliche Hilfe auch seitens der NATO zu gewähren", bekräftigt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 792; VS-Bd. 2727 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

die Industriebetriebe hätten fast alle ihre Tore geschlossen, so daß die Arbeiter keine stabilen Arbeitsplätze mehr hätten, etwa wie in Triest kurz nach dem Krieg. Vom Standpunkt der allgemeinen Sicherheit in Europa aus betrachtet, halte er die Unterstützung Maltas für sehr wichtig. Es sei manchmal nötig, eine mit Opfern verbundene Politik zu betreiben.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, in bezug auf den Mittelmeerraum habe man auch in Deutschland große Sorge, denn die Bundesrepublik sei ja durch die EWG-Mitgliedschaft ein Anrainerland dieses Meeres geworden. Er gehe davon aus, daß die VI. amerikanische Flotte im Mittelmeer bleibe, um so mehr, als sie nie in die Überlegungen über die weitere amerikanische Präsenz in Europa einbezogen worden sei. Was er zur Haltung Frankreichs gegenüber der NATO gesagt habe, sei gerade auch in bezug auf das Mittelmeer von großer Bedeutung. Hier hätten Frankreich und Italien eine besondere Rolle zu erfüllen. Er glaube auch, daß man trotz bestimmter Gegenströmungen in den öffentlichen Meinungen die Kräfte in Spanien unterstützen sollte, die an einer Intensivierung der Beziehungen zu Europa interessiert seien.

Was die arabischen Staaten betreffe, sei die Bundesregierung bereit, ihre Bemühungen um eine Verbesserung des Verhältnisses zu diesen Staaten trotz aller Schwierigkeiten, ohne sich entmutigen zu lassen, fortzuführen.

Im Zusammenhang mit Malta führte der Herr Bundeskanzler aus, in seiner Außenministerzeit habe er Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem dortigen Premierminister gehabt.[17] Er (der Herr Bundeskanzler) glaube, daß in dieser Frage Italien die politische Führung in Westeuropa übernehmen sollte. Aus einer ganzen Reihe von Gründen, die er nicht zu erläutern brauche, wäre es dann für die anderen Länder leichter, einen Beitrag zu leisten. Er (der Herr Bundeskanzler) werde mit seinen Mitarbeitern überlegen, was die Bundesrepublik zusätzlich zu dem, was bereits geschehe, tun könne. Man könnte gerade diese Frage als einen der ersten Punkte zum Gegenstand der Kooperation unter den Sechs oder zwischen den Sechs und den anderen machen und gemeinsam überlegen, wie man Malta vor dem Untergang retten könne.

Der Herr Bundeskanzler ging dann über zur Ostpolitik, wobei er bemerkte, daß dieser Ausdruck nicht von deutscher Seite geprägt worden sei.

Man könne davon ausgehen, daß die deutsche Ostpolitik frei von Illusionen sei. Sie werde betrieben mit der Absicht, zu einem Ausgleich und einem „Modus vivendi" mit dem Osten zu kommen in der Überzeugung, daß ein Gelingen den Westen nicht schwächen, sondern eher etwas stärken werde. Es sei außerhalb jeder Diskussion, daß kein bestehender Vertrag durch ein Gewaltverzichtsabkommen mit der Sowjetunion und den anderen Staaten des Warschauer Paktes beeinträchtigt würde. Dies beziehe sich auch auf die Vier-Mächte-Vereinbarungen über Deutschland als Ganzes, d.h. durch die angestrebten Abkommen werde eine Friedensvertragslösung nicht vorweggenommen. Das Gesagte gelte in besonderem Maße für Berlin. Die Interessen der Bundesrepublik und der Alliierten in Berlin seien zwar nicht ganz identisch, sie deckten sich jedoch. Es werde seitens der Bundesrepublik kein Vertrag mit der Sowjetunion zur Wirkung ge-

[17] Ministerpräsident Borg Olivier hielt sich vom 8. bis 15. Mai 1968 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 151.

bracht werden, ohne daß eine volle Sicherheit in bezug auf die Rechte für Westberlin gewährleistet sei.

Es sei möglich, ja wahrscheinlich, daß die Gespräche mit der Sowjetunion relativ bald in die Phase eigentlicher Verhandlungen übergehen werden.[18] Auch mit Polen würden die Gespräche wieder aufgenommen.[19] Was die DDR, den anderen Teil Deutschlands, betreffe, so sei in der Tat – wie Rumor zu Recht gesagt habe – eine Denkpause eingetreten. Er (der Herr Bundeskanzler) glaube, daß zur Zeit harte Diskussionen innerhalb der Führung in Ostberlin stattfänden. Vermutlich hätten die Russen bereits ihren Einfluß gegenüber den ganz extremen Strömungen in Pankow zur Geltung gebracht. Er glaube zwar nicht, daß sich dadurch grundsätzlich etwas ändern werde, aber praktisch werde dies doch dazu führen, daß in den kommenden Monaten die Gespräche zwischen den beiden Teilen Deutschlands fortgesetzt werden könnten.

Auf die Frage von Ministerpräsident Rumor könne er (der Herr Bundeskanzler) für die jetzige Bundesregierung antworten, daß keine ernstzunehmende Gefahr bestehe, daß die Bundesrepublik in neutralistische Positionen abgleiten oder sich von der EWG und dem Atlantischen Bündnis absetzen könnte. Natürlich könne er keine Garantie für das übernehmen, was in zwanzig Jahren geschehen könne. Wie alle Politiker könne er nur für die Zeit sprechen, in der er lebe. Er sehe, wie gesagt, keine Gefahr und meine, daß auch etwaige „Outsiders" nicht gefährlich seien. Eine andere Gefahr, daß die innenpolitische Kontroverse zu nationalistischen Verirrungen führen könnte, bestehe zwar, sie sollte aber nicht dramatisiert werden.

Innerhalb der Opposition, d.h. innerhalb der Christlich-Demokratischen Partei in der Bundesrepublik, seien die Auffassungen heute viel differenzierter, als sie auf der offenen Bühne zutage träten. Die Lage sei nicht so schwierig, wie sie sich jemandem darbiete, der nur die Tagesmeldungen der Zeitungen lese. Jedoch wäre es nicht schlecht, wenn einige ausländische Kollegen ihren in Deutschland in der Opposition stehenden Parteifreunden erläuterten, daß deren Ansichten über bestimmte Fragen vielleicht engstirniger seien, als man es von außen beurteile. Es könnte eine hilfreiche Orientierung sein, wenn mehr oder weniger gleichgesinnte politische Strömungen aus anderen Ländern zum Ausdruck brächten, wie sich die weltpolitischen Probleme aus ihrer Sicht zeigen.

Ministerpräsident *Rumor* dankte dem Herrn Bundeskanzler für seine Ausführungen und sagte zu, daß er sich insbesondere des zuletzt erwähnten Punktes annehmen wolle.

Das Gespräch endete um 10.40 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 221-30 100 (56), Bd. 34

18 Zum Beginn der Verhandlungen mit der UdSSR am 27. Juli 1970 vgl. Dok. 334 und Dok. 335.

19 Zum Auftakt der fünften Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 23. Juli 1970 vgl. Dok. 330.

308

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ritzel, Bundeskanzleramt

30100-Ge 1/4/70 geheim **14. Juli 1970**[1]

Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Botschafter Zarapkin am 14. Juli 1970, ab 13.15 Uhr

(Außerdem anwesend waren Botschaftsrat Bogomolow und Ritzel)

Z. bemerkte, sowjetische Seite sei bereit, Vorgespräche über eine KSE zu führen. Sie könnten von Botschaftern oder Sonderbeauftragten geführt werden. Er würde hierüber gerne BM Scheel oder einem Beauftragten des BK nähere Ausführungen machen.

Der BK sagte zu, ihn wissen zu lassen, mit wem er Kontakte in Bonn aufnehmen könnte.[2]

Auf dieses Thema kam Z. beim Abschied zurück.

Das Thema Gewaltverzicht wurde unter Einschluß des möglichen Zeitablaufs für den Beginn von Verhandlungen erörtert. Z. wurde u. a. auf die Analyse der Ostpolitik der Bundesregierung in der FAZ vom 3. Juli[3] hingewiesen.

Der BK bemerkte, daß BM Scheel in den nächsten Tagen in London und Washington mit seinen dortigen Kollegen sprechen werde.[4] Dabei würden auch andere Fragen angeschnitten, denn BM Scheel sei seit der Regierungsbildung im Oktober 1969 noch nicht zu Gesprächen in der britischen und amerikanischen Hauptstadt gewesen. Auch in Moskau könnten andere als rein auf den Vertrag bezogene Probleme aufgegriffen werden. Z. stimmte zu.

Zum Gewaltverzichtsthema selbst machte der BK Ausführungen folgenden Inhalts:

Die Prüfung des Ergebnisses der Gespräche Gromyko–Bahr[5] sei bei uns abgeschlossen. Dies habe einige Zeit erfordert und, trotz einiger unliebsamer Begleiterscheinungen, unseren ernsten Willen deutlich gemacht. Dem Bundesaußenminister werde es um einige Präzisierungen und um die erforderlichen Ergänzungen (z. B. Präambel) gehen. Der BK halte es für wahrscheinlich, daß BM

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ritzel, Bundeskanzleramt, mit Begleitschreiben vom 16. Juli 1970 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hofmann geleitet mit der Bitte „um Vorlage ad personam" bei Bundesminister Scheel. Dazu führte Ritzel aus: „Herr Staatssekretär Bahr wird auf Bitte des Herrn Bundeskanzlers mit dem Auswärtigen Amt wegen der auf Seite 1 aufgeworfenen Frage die Verbindung aufnehmen."
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 8. August 1970 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu das Begleitschreiben des Ministerialdirigenten Ritzel, Bundeskanzleramt; Anm. 1.

[3] Vgl. den Artikel von Martin Kriele: „Der Streit um die Ostpolitik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Juli 1970, S. 9.

[4] Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Douglas-Home am 16./17. Juli 1970 in London und mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 17. Juli 1970 in Washington vgl. Dok. 315, Dok. 316 und Dok. 318.

[5] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

Scheel das sowjetische Außenministerium vorher über die durch ihn aufzuwerfenden Fragen unterrichten werde. Wegen des Termins für den Besuch von BM Scheel werde Botschafter Allardt tätig werden bzw. sei dies bereits erfolgt.[6] BK würde es begrüßen, wenn auch ein allgemeiner Gedankenaustausch zustande käme und praktische Fragen (z.B. Generalkonsulate[7], Luftverkehr[8]) erörtert werden könnten. Zarapkin werde bemerkt haben, daß die öffentliche Diskussion sachlicher geworden sei. Sowjetisches Entgegenkommen bei den bevorstehenden Verhandlungen würde die weitere Behandlung auf unserer Seite erleichtern.

BK wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine befriedigende Lösung für Berlin für uns von besonderer Bedeutung sei. Ohne in die Kompetenz der Drei bzw. Vier Mächte einzugreifen, sollte auch hierüber zwischen Bonn und Moskau ein offenes Wort gesprochen werden können.

Z. sagte, er habe hierüber ja schon mit BK Kiesinger im einzelnen gesprochen gehabt.[9] Gegen das vom BK angeregte Gespräch habe er nichts einzuwenden, solange die Kompetenzen gewahrt blieben.

Z. berichtete, daß CDU-Politiker in letzter Zeit mit ihm Verbindung gesucht hätten. Er nannte Kiesinger, Barzel und Kohl; von ersterem meinte er, daß er politisch wohl keine Zukunft mehr habe.

Der BK sagte, er habe gegen solche Kontakte natürlich nichts einzuwenden. Sowjetische Seite möge ihre Gedanken offen erörtern.

Z. erwähnte, daß Bundestagsabgeordnete der FDP den Wunsch geäußert hätten, die Sowjetunion in der zweiten Augusthälfte zu besuchen. BM Genscher habe anklingen lassen, daß daraus vielleicht ein gemeinsamer Besuch von Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien gemacht werden könne.

BK sagte, er sei hierüber nicht informiert; auch nicht darüber, ob der Gedanke einer gemeinsamen Reise von Abgeordneten aller drei Fraktionen weiter verfolgt werde. Er sei grundsätzlich für solche Reisen, gebe aber zu überlegen, ob dazu von sowjetischer Seite Initiativen vor dem Abschluß der Verhandlungen über den Gewaltverzicht ergriffen werden sollten. Er meine eher danach. Bei späterer Initiative solle man wohl zunächst an alle drei Bundestagsfraktionen denken. Reisen von Abgeordneten der Regierungsfraktionen seien auch denkbar.

6 Am 13. Juli 1970 teilte Bundesminister Scheel Botschafter Allardt, Moskau, mit, die Überlegungen für die Gewaltverzichtsgespräche seien so weit fortgeschritten, daß das Kabinett am 23. Juli 1970 über eine Verhandlungsaufnahme beschließen könne. Die Delegation aus der Bundesrepublik könne ab dem 26. Juli 1970 zur Verfügung stehen; die Festlegung des Verhandlungsbeginns werde der UdSSR überlassen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 674; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 23. Juli 1970 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, daß der sowjetische Außenminister Gromyko Scheel am 27. Juli 1970 um 10 Uhr empfangen wolle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1184; Referat II A 4, Bd. 1183.
Zum Gespräch am Vormittag des 27. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 334.

7 Zur Bereitschaft der Bundesregierung, Gespräche mit der UdSSR über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad aufzunehmen, vgl. Dok. 285, Anm. 6.
Die Gespräche begannen erst am 21. Oktober 1970. Vgl. dazu Dok. 556.

8 Zu den Verhandlungen über ein deutsch-sowjetisches Luftverkehrsabkommen vgl. Dok. 417.

9 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 22./23. Februar und am 1. März 1969 über Berlin; AAPD 1969, I, Dok. 74, Dok. 75 und Dok. 86.

Am Tisch wurden in Anwesenheit der Gattin des BK und der Damen Zarapkina, Bogomolowa und Ritzel Bemerkungen zur modernen Malerei, dem Neubau der sowjetischen Botschaft in Bonn[10] und rein privaten Dingen gemacht.

Ritzel[11]

VS-Bd. 10066 (Ministerbüro)

309

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 4-82.00-94.29-GV-1258/70 geheim **14. Juli 1970**

Betr.: Gewaltverzichtsabkommen mit der SU;
hier: Vorunterrichtung der Regierung der UdSSR über die deutschen Änderungs- und Ergänzungswünsche zum Bahr-Gromyko-Papier[1]

1) Bei der Vorunterrichtung ist zu berücksichtigen:

a) Das Vorgespräch muß so angelegt sein, daß uns einerseits das Urteil darüber erleichtert wird, ob Verhandlungen auf der Grundlage unserer Vorstellungen aufgenommen werden können, während andererseits zu vermeiden ist, daß die Sowjets den Verhandlungsbeginn auf dieser Grundlage ausdrücklich ablehnen.

b) Dem Vorteil, die sowjetische Reaktion möglicherweise schon im voraus kennenzulernen, steht die Gefahr gegenüber, daß die Sowjets uns gleich bei Ver-

10 Die sowjetische Regierung bemühte sich seit 1965 um ein Grundstück für ein neues Botschaftsgebäude. Das schließlich gewünschte Grundstück in Bad Godesberg bei Bonn lag jedoch innerhalb eines unter Landschaftsschutz stehenden Gebietes. Am 10. Februar 1969 verknüpfte die Bundesregierung ein Eingehen auf die sowjetischen Wünsche damit, daß der Bundesrepublik ein geeignetes Grundstück in Moskau für ein neues Kanzleigebäude zur Verfügung gestellt werde. Nachdem die sowjetische Regierung mit Verbalnote vom 30. September 1969 bestätigt hatte, hinsichtlich der Frage des Grundstücks und des Baus neuer Botschaftsgebäude in Bad Godesberg und Moskau nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit verfahren zu wollen, teilte Staatssekretär Duckwitz dem sowjetischen Botschafter Zarapkin mit, daß die Bundesregierung den Kauf des Grundstücks für die sowjetische Botschaft in die Wege geleitet habe. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 1080.
Vgl. dazu ferner AAPD 1969, II, Dok. 292.
Im August 1970 stand jedoch die Genehmigung der Stadt Bonn und des Regierungspräsidenten in Köln für eine Bebauung des Grundstücks noch aus. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hoppe vom 25. August 1970; Referat II A 4, Bd. 1180.

11 Paraphe vom 16. Juli 1970.

1 Zu den Änderungswünschen der Bundesregierung an den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 300.
Für den darauf basierenden Vertragsentwurf vom 10. Juli 1970 sowie den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht vgl. Dok. 306.
Am 13. Juli 1970 informierte Bundesminister Scheel Botschafter Allardt, Moskau, daß erwogen werde, die „sowjetische Seite über deutsche Änderungs- und Ergänzungswünsche im voraus" zu unterrichten. Es stehe allerdings noch nicht fest, ob diese Unterrichtung durch Allardt oder durch Ministerialdirektor von Staden vorgenommen werden solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 674; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

handlungsbeginn mit einer massiven Gegenposition konfrontieren, die das von Herrn Bahr Erreichte wieder zunichte macht.

c) Unsere Änderungs- und Ergänzungswünsche sind zu substantiell und zu umfangreich, als daß auf unterer Ebene innerhalb weniger Tage „verhandelt" werden könnte.

d) Auch formell ist es schwierig zu „verhandeln", solange die endgültige für den 23.7. d.J. vorgesehene Kabinettsentscheidung[2] aussteht.

e) Das Vorgespräch darf nicht das Zustandekommen einer substantiellen Erklärung über die Vierergespräche betreffend Berlin am 21.7.[3] gefährden, ohne die wir in Moskau im August kaum paraphieren und keinesfalls unterzeichnen könnten.

f) Wir können nicht allein aus dem „Text" heraus argumentieren, da für die Sowjets nicht einzusehen wäre, wieso der Sonderbeauftragte des Bundeskanzlers[4] diesem solchenfalls zustimmen konnte; wir müssen unsere Wünsche mithin auch mit unserer politischen Lage begründen (Parlament; öffentliche Meinung usw.). Solchen Argumenten sind aber auf beamteter Ebene Grenzen gesetzt.

2) Daraus ergeben sich Schlußfolgerungen für Zeitplan und Auftrag des Vorgesprächs:

a) Es sollte möglichst unmittelbar nach dem Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 21.7.[5] stattfinden; eigentlicher Verhandlungsbeginn wäre wohl frühestens Montag der 27.7.; wenn das Vorgespräch am 22.7. stattfände, blieben also drei Tage zur Entgegennahme und Analyse einer ersten sowjetischen Reaktion.

b) Das Vorgespräch sollte im Rahmen einer „Unterrichtung" über unsere Vorstellungen und deren Gründe bleiben und die Instruktion des Gesprächsführers darauf beschränkt sein, sich zur Entgegennahme einer ersten sowjetischen Reaktion bereitzuhalten und hierauf nach Ermessen zusätzliche Argumente und Erläuterungen zu geben; dabei sollten wir uns aber nicht „verausgaben".

c) Gegenständlich sollte das Vorgespräch auf die eigentlichen Artikel und den Optionsbrief beschränkt sein; der Interpretationsbrief (Alliierte Rechte; Berlin)[6] ist streng genommen nicht deutsch-sowjetischer, sondern deutsch-alliierter Verhandlungsgegenstand; er sollte nicht schon bei Verhandlungsbeginn, erst recht nicht zuvor, eingeführt werden; dagegen muß der politische Zusammenhang mit einer Regelung für Berlin in jeder Gesprächsphase, also auch im Vorgespräch betont werden; der Interpretationsbrief über die europäische Integration[7], der nicht ohne Gefahren und für die Sowjets ein völliges Novum ist und dessen

2 Für die Instruktionen für Bundesminister Scheel, die am 23. Juli 1970 vom Kabinett beschlossen wurden, vgl. Dok. 328.

3 Korrigiert aus: „27.7."
Zum sechsten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 21. Juli 1970 vgl. Dok. 329.

4 Egon Bahr.

5 Vgl. dazu Dok. 329.

6 Vgl. dazu den Entwurf vom 10. Juli 1970 für eine Note an die Drei Mächte; Dok. 306.

7 Vgl. dazu den Entwurf vom 6. Juli 1970 für einen „Brief zur europäischen Option"; Dok. 300, Anm. 19.

Notwendigkeit deshalb noch einmal zu überprüfen wäre[8], sollte in dieser Phase auch nicht eingeführt werden, obwohl es sich hier um einen deutsch-sowjetischen Verhandlungsgegenstand handelt; die Einführung diese Gedankens – wenn überhaupt – sollte vom Verlauf der eigentlichen Verahndlungen abhängig gemacht werden;

d) „Texte" sollten beim Vorgespräch weder übergeben noch mitgeteilt[9], sondern nur „umschrieben" oder als „mögliche Lösung" unverbindlich erwähnt werden; andernfalls liefen wir Gefahr, sofort mit ausformulierten Gegentexten oder Ablehnung konfrontiert zu werden.

Die anliegende Aufzeichnung mit Einzelvorschlägen für die Instruktion des Gesprächsführers[10] geht deshalb auch so vor, daß sie

- unseren jeweiligen Wunsch nennt,
- die geeignete „Umschreibung" des Vorschlags folgen läßt,
- abschließend die den Sowjets gegenüber zu gebende Begründung unseres Wunsches vorschlägt.

Unsere Wünsche sind aufgeteilt in solche, die (in unserer Sicht) materielle oder aber nur redaktionelle Bedeutung haben. Die letzten sollten nicht zum Gegenstand des Vorgesprächs gemacht werden.

e) Mit Rücksicht auf die zusätzlich erforderliche „politische" Begründung sollte der Gesprächsführer sich mit einem Brief des Bundesaußenministers an Außenminister Gromyko einführen, dessen Entwurf gleichfalls beiliegt[11];

8 Der Passus „der nicht ohne Gefahren ... zu überprüfen wäre" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir werden in den Verhandlungen auf jeden Fall versuchen müssen, die Europa-Frage unterzubringen."

9 Der Passus „‚Texte' ... mitgeteilt" wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

10 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In der undatierten Aufzeichnung des Referats V 1, die am 15. Juli 1970 von Ministerialdirektor von Staden Staatssekretär Frank vorgelegt wurde, wurde ausgeführt: „Der sowjetischen Seite sollte vor Ankunft des Herrn Ministers deutlich gemacht werden, daß der Vertrag nach Auffassung der Bundesregierung in zwei Richtungen gefährdet sein könnte. Politisch, wenn nicht einwandfrei klargestellt wird, daß trotz Respektierung der Grenze zur DDR eine Wiedervereinigungspolitik möglich bleibt und wenn Berlin durch Vier-Mächte-Verhandlungen nicht faktisch in den GV-Vertrag eingeschlossen würde; rechtlich, wenn nicht klargestellt wird, daß der GV-Vertrag kein Teilsubstitut eines Friedensvertrages ist. [...] Um den Vertrag politisch annehmbar zu machen, muß der Wiedervereinigungs-Brief angenommen und vereinbart werden, daß erst nach Abschluß der Berlin-Verhandlungen unterschrieben bzw. in Kraft gesetzt wird. Um den Vertrag rechtlich annehmbar zu machen, muß die Präambel den Friedensvertragsvorbehalt, den Verweis auf die Vereinbarungen von 1955 enthalten, muß Artikel 2 (Leitsatz 3) durch einen Verbindungssatz auf Artikel 1 (Leitsatz 2) bezogen werden und muß Artikel 2 (Leitsatz 3), Absatz 4 ohne den Halbsatz, ‚die die Westgrenze Polens bildet', vereinbart werden. Die Aufgabe des deutschen Gesprächsführers für die Vorgespräche sollte daher eine Fact-finding-mission sein, um soweit möglich festzustellen, ob abschließende Verhandlungen schon jetzt möglich sind, oder ob noch eine Verhandlungsrunde unterhalb der Ministerebene vorzuschalten ist." Vgl. VS-Bd. 4623 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Die Instruktionen wurden am 15. Juli 1970 von Ministerialdirigent Lahn an Botschafter Allardt, Moskau, übermittelt. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 687; VS-Bd. 4623 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Für die Endfassung des Schreibens vom 19. Juli 1970 an den sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 319.

f) Die von Botschafter Allardt erbetene Stellungnahme sollte in die Überlegungen einbezogen werden. Zu seiner Unterrichtung ist diese Aufzeichnung ihm drahtlich übermittelt worden.[12]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] mit dem Vorschlag vorgelegt, die Aufzeichnung dem Herrn Minister[14] vorzulegen und unter Hinzuziehung von Dg II A[15], BR I Peckert und VLR Frau Baerensprung eine Stunde des Gesprächs im Bungalow am 15.7. dafür zu reservieren. Die Aufzeichnung ist in sich Entscheidungsgrundlage. Anlagen folgen gesondert.[16]

Staden

VS-Bd. 4622 (II A 4)

310

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 4-82.00-94.29 GV-1264/70 geheim **15. Juli 1970**

Betr.: GV-Abkommen mit der SU, Artikel 2;
hier: Einleitender Satz zur Verbindung Artikel 2 mit dem Artikel 1[1]

Der beabsichtigte Verbindungssatz, der den Grenzartikel dem GV-Artikel unterstellt, erscheint mir als das beste verfügbare Mittel, um den Grenzartikel gegen politische Fehlinterpretationen (Anerkennung der Breschnew-Doktrin[2]) zu sichern.

In der jetzigen Fassung ist der Verbindungssatz (demgemäß ...) im ersten Absatz des Grenzartikels enthalten. Es wäre aber logischer, dem verfolgten Zweck angemessen und der Begründung, die wir den Sowjets geben müssen, auch entsprechend, wenn der Verbindungssatz vor die vier Absätze des Grenzartikels[3]

12 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 681 des Ministerialdirektors von Staden vom 14. Juli 1970; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

13 Hat Staatssekretär Frank am 15. Juli 1970 vorgelegen.

14 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 16. Juli 1970 hervorgehoben. Dazu handschriftlicher Vermerk: „M[inister]B[üro]. Gemäß Rücksprache Schönfeld/Lahn zurück an Herrn D Pol. Konnte nicht mehr vorgelegt werden."
Am 17. Juli 1970 vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „M[inister]B[üro] wiedervorgelegt. Die Vorlage muß wegen Ziffer 2 e stehen bleiben, die von meiner Reise unabhängig ist. Hier ist eine Entscheidung erforderlich."
Hat Bundesminister Scheel am 19. Juli 1970 vorgelegen.

15 Lothar Lahn.

16 Zur Vorunterrichtung der sowjetischen Regierung durch Botschafter Allardt, Moskau, vgl. Dok. 322.

1 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 306.

2 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

3 Der Passus „vor die vier ... Grenzartikels" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wenn möglich."
Bundesminister Scheel vermerkte dazu handschriftlich: „Ja!"

gezogen würde, so daß diese vier Absätze ihm insgesamt eindeutig unterstellt sind.

Zumindest würde ich es für richtig halten, die Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung auf dieser Grundlage zu beginnen und auf die jetzige Formulierung allenfalls als Rückfallposition zurückzugehen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[4] mit der Bitte um Billigung und Herbeiführung der Zustimmung des Herrn Ministers[5] vorgelegt.

Staden

VS-Bd. 4622 (II A 4)

311

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert

III A 6-85.00-94.20 **15. Juli 1970**[1]

Betr.: Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Herrn E.L. Piątkowski, am Donnerstag, den 16. Juli 1970, um 12.30 Uhr[2]

Anlg.: 1[3]

Es wird vorgeschlagen, folgende zwei Themen anzuschneiden:

I. Paraphierung des langfristigen Wirtschaftsabkommens[4]

Sachstand: Deutschland und Polen haben durch vertraulichen Briefwechsel vom 7.3.1963 die Errichtung von Handelsvertretungen (HV) vereinbart.[5] Der von uns

4 Hat Staatssekretär Frank am 15. Juli 1970 vorgelegen.

5 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Berninger konzipiert.

2 Zum Gespräch des Staatssekretärs Freiherr von Braun mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, vgl. Anm. 9 und Anm. 15.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt. Vgl. Anm. 12.

4 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über ein Handelsabkommen vgl. Dok. 121.
Das Langfristige Abkommen mit Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet wurde am 23. Juni 1970 in Warschau paraphiert. Hilfsreferent Güntner legte dazu dar, daß am 19. Juni 1970 Einvernehmen über den Wortlaut des Abkommens erzielt worden sei. Es sei dann allerdings wenig Zeit gewesen, den Text juristisch zu überprüfen, da der Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, bereits am 18. Juni 1970 von Bundesminister Schiller die Zusage erhalten habe, daß das Abkommen bei dessen Aufenthalt am 23. Juni 1970 in Warschau paraphiert werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung vom 17. Juli 1970; Referat III A 6, Bd. 414.

5 Am 7. März 1963 tauschten Ministerialdirektor Allardt, z.Z. Warschau, und der polnische Stellvertretende Außenhandelsminister Modrzewski Schreiben aus, in denen Aufgabenkreis und Status der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Polen festgelegt waren. Die Schreiben, in denen Berlin (West) nicht erwähnt wurde, waren dem am gleichen Tag abgeschlossenen Abkommen über den

vorgesehene Text eines langfristigen deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens enthält in Art. 13 die Regelung, daß dieser Briefverkehr weiterhin in Kraft bleibt und Gegenstand des langfristigen Abkommens wird.[6] Zweck dieser Verklammerung ist sicherzustellen, daß die Geltungsbereichsklausel des neuen Abkommens die Zuständigkeit unserer HV in Warschau für Wirtschaftsfragen West-Berlins regelt. Bei der Paraphierung des langfristigen Abkommens am 23.6.1970 bat jedoch der polnische Delegationsleiter[7] darum, die Worte in Art. 13 des Abkommens „und Gegenstand dieses Abkommens werden"[8] zu streichen. Botschafter Dr. Emmel erklärte sich hiermit unter dem Vorbehalt einverstanden, daß diese Worte wieder eingesetzt werden, sofern die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts sie für relevant halte.[9] Der polnische Delegationsleiter nahm diesen Vorbehalt an. Die Nachprüfung der Abt. V ergab, daß unsere HV Warschau aufgrund der Streichung nicht mehr für West-Berlin zuständig wäre. In einer Besprechung mit dem Leiter der polnischen HV im Auswärtigen Amt am 10.7.1970 erklärte Botschafter Dr. Emmel, die Nachprüfung habe ergeben, daß der gestrichene Zusatz in Art. 13 rechtlich relevant sei und aus diesem Grunde

Fortsetzung Fußnote von Seite 1170

Handels- und Seeschiffahrtsverkehr beigefügt. Für das Schreiben von Allardt vgl. VS-Bd. 5651 (V 2); B 150, Aktenkopien 1963.

Die Einbeziehung von Berlin (West) in die Vereinbarung über die Handelsvertretung war allerdings durch eine Verklammerung mit dem Abkommen vom 7. März 1963 über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr sichergestellt. Dieses nahm in einem weiteren beigefügten Schreiben von Modrzewski an Allardt Bezug auf das Zahlungsprotokoll vom 16. November 1956, in dessen Artikel 5 festgelegt war: „Das Protokoll gilt auch für das Land Berlin (Berlin-West)." Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 1 vom 3. Januar 1957, S. 2.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 7. März 1963 über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 64 vom 2. April 1963, S. 1–3.

Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Referats V 1 vom 22. April 1963 vgl. VS-Bd. 5651 (V 2); B 150, Aktenkopien 1963.

6 Hilfsreferent Güntner führte dazu am 23. Juni 1970 aus, Botschafter Emmel, z. Z. Warschau, habe ihm um 10.40 Uhr telefonisch berichtet, daß die polnische Regierung eine Änderung des Artikels 13 des Abkommens wünsche. Der polnische Vorschlag sei durchgegeben, in der Rechtsabteilung geprüft und dort wiederum modifiziert worden. Der Text, der dann telefonisch der Handelsvertretung in Warschau mitgeteilt worden sei, habe gelautet: „1) Mit Inkrafttreten dieses Abkommens treten das Protokoll über den Zahlungsverkehr vom 16. November 1956 und das Protokoll über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen einer Delegation der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und einer Delegation der Regierung der Volksrepublik Polen über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr vom 7. März 1963 einschließlich aller Zusatzprotokolle und Anlagen (Briefe) außer Kraft mit Ausnahme a) der Anlage C zu diesem Protokoll – das Protokoll über den Seeschiffahrtsverkehr –, b) der Briefe betreffend die Errichtung der Handelsvertretungen, die in Kraft bleiben und Bestandteil dieses Abkommens werden. 2) Der in Artikel 4 Absatz 2 Satz 1 dieses Abkommens erwähnte Briefwechsel gilt bis zum 31. Dezember 1970 fort und tritt dann außer Kraft. Der darin geregelte Warenverkehr wird in Übereinstimmung mit den in diesem Abkommen festgelegten Grundsätzen abgewickelt." Vgl. Referat III A 6, Bd. 413.

7 Stanisław Struś.

8 Laut Aufzeichnung des Hilfsreferenten Güntner vom 23. Juni 1970 lautete der fragliche Passus: „und Bestandteil dieses Abkommens werden". Vgl. Anm. 6.

9 In dem Gespräch des Staatssekretärs Freiherr von Braun mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, am 16. Juli 1970 konnte keine Annäherung in der Frage einer erneuten Änderung des Artikels 13 des paraphierten Langfristigen Handelsabkommens erzielt werden. Braun sprach sich für eine schnelle Lösung aus und schlug Verhandlungen auf Expertenebene vor. Piątkowski wies darauf hin, „daß das Protokoll von 1963 eine für Polen befriedigende Lösung gewesen sei; nach seiner Interpretation habe dieses Protokoll jedoch eine Zuständigkeit der Handelsvertretung für Berlin nicht begründet". Die Vorbehalte der Bundesregierung gegen Artikel 13 seien der polnischen Regierung noch nicht zur Kenntnis gebracht worden, eine solche Mitteilung würde „einer Vernichtung des für Deutschland in Polen bestehenden Good-will" gleichkommen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Berninger vom 20. Juli 1970; Referat III A 6, Bd. 414.

entsprechend seinem bei der Paraphierung gemachten Vorbehalt wieder eingesetzt werden müsse. Herr Piątkowski erklärte sich hiermit jedoch nicht einverstanden und ließ folgende Rechtsauffassung erkennen:

- Polen und Deutschland seien sich einig, daß sich das neue Wirtschaftsabkommen mit seinen Regelungen für den Waren- und Zahlungsverkehr und für die Kooperation auf West-Berlin erstrecke. Für die Zuständigkeit der Handelsvertretungen der beiden Staaten gelte jedoch etwas anderes.
- Die polnische HV Köln sei nur für das Gebiet der „Bundesrepublik Deutschland", nicht jedoch für die „besondere rechtliche Einheit West-Berlin" zuständig.
- Eine vertragliche Regelung mit dem Inhalt, daß die deutsche HV Warschau für West-Berlin zuständig sei, sei für Polen unzumutbar. Es sei jedoch durchaus denkbar, daß Polen faktisch keine Einwendungen dagegen erheben werde, wenn die deutsche HV Warschau in Wirtschaftsangelegenheiten West-Berlins tätig werde.
- Bei der Paraphierung sei kein deutscher Vorbehalt gemacht worden.

Eine eingehende Erörterung der rechtlichen Tragweite des gestrichenen Zusatzes, über die sich die Polen ohnehin im klaren sein dürften, würde die Wiedereinsetzung des Zusatzes nur erschweren. Es wird vorgeschlagen, in der Gesprächsführung auf folgendes hinzuweisen:

- Unsere Rechtsabteilung ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der in Art. 13 bei der Paraphierung gestrichene Zusatz für uns unverzichtbar ist. Wir können das Abkommen ohne diesen Zusatz oder eine gleichwertige Regelung im Rahmen eines vertraulichen Briefwechsels nicht unterzeichnen.[10]
- Zweck des Zusatzes ist die Verklammerung früher getroffener Regelungen, die weiter in Kraft bleiben, mit dem neuen Wirtschaftsabkommen. Es handelt sich bei diesen früheren Regelungen um den Briefwechsel über die Errichtung der Handelsvertretungen und das Protokoll über den Seeschiffahrtsverkehr aus dem Jahre 1963. Aufgrund der in Art. 13 vorgenommenen Streichung ist der räumliche Geltungsbereich des Protokolls über den Seeschiffahrtsverkehr nicht mehr geregelt.
- Der Geltungsbereich des neuen Abkommens im weitesten Sinne des Wortes muß mit dem Geltungsbereich identisch sein, der für das vorangegangene und nunmehr aufgehobene Protokoll bestand. Das neue Abkommen darf nicht zu einer Verschlechterung der Rechtsposition eines der beiden Vertragspartner führen.

10 Am 29. Juli 1970 schlug Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck folgendes Schreiben als Anlage zum Handelsabkommen mit Polen vor: „Herr Vorsitzender, unter Bezugnahme auf das heute unterzeichnete Abkommen über ... beehre ich mich, Ihnen vorzuschlagen, daß das heute unterzeichnete Langfristige Abkommen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wirtschaftlich-technischem Gebiet, das fortgeltende Protokoll über den Seeschiffahrtsverkehr und die fortgeltenden Briefe über die Errichtung der Handelsvertretungen vom 7. März 1963 den gleichen räumlichen Geltungsbereich haben oder behalten werden, den die beiden Protokolle über den Zahlungsverkehr vom 16.11.1956 und über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr vom 7.3. 1963 gehabt haben." Vgl. Referat III A 6, Bd. 414.

- In den letzten 10 Jahren war die Entwicklung unseres bilateralen Handels mit keinem osteuropäischen Land auch nur annähernd so schlecht wie mit Polen. Beispielsweise steht einer durchschnittlichen Steigerung unserer Einfuhr aus den osteuropäischen Ländern von 163% ein Anstieg unserer Einfuhr aus Polen von nur 56% gegenüber. Wir würden es begrüßen, wenn durch baldige Unterzeichnung des Abkommens nunmehr Schritte eingeleitet würden, diesen Rückstand aufzuholen.
- Wir können das Abkommen in der paraphierten Form nicht unterzeichnen und haben dementsprechend die erforderliche Genehmigung des Ministerrats der EG bisher nicht beantragt. Die letzte Sitzung des Ministerrats vor der Sommerpause findet am 21. Juli 1970 statt. Wir schlagen vor, über die Fassung des Art. 13 so schnell wie möglich eine Einigung zu erzielen, damit das bereits paraphierte Abkommen am 21.7.1970 genehmigt werden kann und nicht monatelang liegenbleibt. Sofern Polen sich außerstande sehen sollte, der Ergänzung des Art. 13 um den gestrichenen Zusatz zuzustimmen, sind wir bereit, sofort in Verhandlungen über eine Neufassung dieser Bestimmung oder über eine Neufassung des das Abkommen ergänzenden Briefwechsels einzutreten.[11]

II. Polnische Beschwerde über wirtschaftliche Diskriminierung

In einer Arbeitsgruppensitzung im Rahmen der 4. deutsch-polnischen Gesprächsrunde am 10.6.1970 übergab der stellvertretende Leiter der Westeuropa-Abteilung im polnischen Außenhandelsministerium, Botschafter Dobrowolski, einen Vermerk über angebliche wirtschaftliche Diskriminierungen Polens durch Deutschland, der in der Übersetzung des Sprachendienstes als Anlage beigefügt ist.[12] Polen beschwert sich darüber, daß es als GATT-Mitglied bei unseren

11 Am 25. September 1970 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar über den Stand der Vorbereitungen für die Unterzeichnung des Langfristigen Handelsabkommens: „Die Einbeziehung von Berlin [...] ist durch eine Vereinbarung in einem vertraulichen Briefwechsel sichergestellt worden, wonach das in Rede stehende Abkommen den gleichen räumlichen Geltungsbereich hat, den die beiden Protokolle über den Zahlungsverkehr vom 16. November 1956 und über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr vom 7. März 1963 gehabt haben. [...] In Ergänzung zu diesem vertraulichen Briefwechsel wurde in einem zweiten vertraulichen Briefwechsel vereinbart, daß die sachlichen und räumlichen Zuständigkeiten der beiderseitigen Handelsvertretungen die gleichen bleiben, wie sie in den Briefen über ihre Errichtung im Rahmen des Protokolls über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr vom 7. März 1963 vereinbart worden waren." Vgl. Referat III A 6, Bd. 414.
Der EG-Ministerrat ermächtigte die Bundesrepublik am 29. September 1970, das Handelsabkommen mit Polen zu unterzeichnen. Vgl. dazu das Schreiben des EG-Ministerrats vom 2. Oktober 1970; Referat III A 6, Bd. 414.
Das Langfristige Abkommen zwischen mit Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischem Gebiet wurde am 15. Oktober 1970 in Warschau unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 211 vom 11. November 1970, S. 1f.

12 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Die polnische Regierung führte in dem Aide-mémoire vom 6. Juni 1970 aus: „Seit 1961 ist in der BRD das Außenwirtschaftsgesetz in Kraft, demzufolge die Verwaltungsorgane in den Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland so weit wie nur möglich den Grundsatz der außenwirtschaftlichen Freiheit anzuwenden haben. Die gegenüber Polen im Warenverkehr praktizierten Beschränkungen ergeben sich nicht aus dem Gesetz selbst, sondern lediglich aus den von der Bundesregierung verabschiedeten Durchführungsbestimmungen (Außenwirtschaftsverordnung). [...] Es geht uns hauptsächlich um die Aufhebung des gegenüber Polen geltenden Grundsatzes betreffend die Lizenzen und Ausschreibungen, das heißt um die Sicherstellung der Liberalisierung de jure für Polen. Die beim Handel mit Polen praktizierten Beschränkungen ergeben sich aus der Einordnung Polens in die Liste C (§ 7 AWV) und nicht in die Liste B, auf der sich die GATT-Länder (§ 5 AWV) befinden. Das gegenüber den Ländern der Gruppe C angewendete System beinhaltet vor allem eine schlechtere Behandlung

Liberalisierungs- und Kontingentierungsmaßnahmen, bei der Anwendung von Einfuhrbestimmungen und im Bereich der Schiffahrt diskriminiert werde. Es wird vorgeschlagen, Herrn Piątkowski unter Bezugnahme auf den uns übergebenen Vermerk folgendes zu erklären:

Nach den Bestimmungen des Protokolls über den Beitritt Polens zum GATT dürfen wir Kontingentierungen und sonstige Beschränkungen trotz ihrer grundsätzlichen Unvereinbarkeit mit Art. XIII des GATT[13] während der Übergangszeit aufrechterhalten.[14] Wir sind allerdings verpflichtet, die Beschränkungen, soweit sie Polen diskriminieren, schrittweise abzubauen. Dieser Verpflichtung ist die Bundesregierung durch eine ständige Erhöhung der kontingentierten Einfuhrmöglichkeiten und durch eine wiederholte Ausweitung der Liberalisierung nachgekommen. Das Beitrittsprotokoll Polens berechtigt uns auch dazu, Einfuhrregelungen festzusetzen, die von der Einfuhrregelung für Waren aus westlichen GATT-Mitgliedstaaten abweichen. Das jetzt ausgehandelte langfristige Wirtschaftsabkommen stellt einen weiteren wesentlichen Fortschritt beim Abbau der mengenmäßigen Beschränkungen dar, die im Warenverkehr mit Polen im Unterschied zu unserem Handel mit den marktwirtschaftlich orientierten GATT-Mitgliedländern noch existieren.

Die für Polen bestehenden Beschränkungen im Bereich der Schiffahrt und des Transits stehen nicht im Zusammenhang mit GATT-Regelungen. Die Aufhebung dieser Beschränkungen kann im Rahmen von Verhandlungen erfolgen, die allerdings auch die Wünsche der deutschen Seeschiffahrt zum Gegenstand haben müßten. Wir sind zur Aufnahme von Gesprächen jederzeit bereit.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1173

in bezug auf den Grad des Zugangs zum Markt und die Lizensierungserfordernisse für Waren, die bereits nicht mehr der Kontingentierung unterliegen." Vgl. Referat III A 6, Bd. 413.
Vgl. dazu auch Dok. 262, Anm. 7.

13 Artikel XIII der Schlußakte des GATT vom 13. Oktober 1947 (Auszug): „Aucune prohibition ou restriction ne sera appliquée par une partie contractante à l'importation d'un produit originaire du territoire d'une autre partie contractante ou à l'exportation d'un produit destiné au territoire d'une autre partie contractante, à moins que des prohibitions ou des restrictions semblables ne soient appliquées à l'importation du produit similaire originaire de tout pays tiers ou à l'exportation du produit similaire à destination de tout pays tiers." Vgl. UNITED NATIONS, GENERAL AGREEMENT ON TARIFFS AND TRADE, o.O. 1947, S. 35–39.

14 In Artikel 3, Absatz a des Protokolls vom 30. Juni 1967 über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, das am 18. Oktober 1967 in Kraft trat, war festgelegt: „Vertragsparteien, die an dem Datum dieses Protokolls auf Einfuhren aus Polen Verbote oder mengenmäßige Beschränkungen anwenden, welche mit Artikel XIII des Allgemeinen Abkommens unvereinbar sind, dürfen ungeachtet jenes Artikels ihre Einfuhren aus Polen weiterhin solchen Verboten oder Beschränkungen unterwerfen, vorausgesetzt, daß das diskriminierende Element in diesen Beschränkungen in bezug auf die Menge oder den Wert der zugelassenen Einfuhren polnischen Ursprungs a) nicht erhöht und b) fortschreitend abgebaut wird, so daß nach Ablauf der Übergangszeit, deren Dauer nach Buchstabe c bestimmt wird, jede Unvereinbarkeit mit Artikel XIII beseitigt ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 57.

15 Am 16. Juli 1970 führte der Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, gegenüber Staatssekretär Freiherr von Braun aus, daß „die polnische Ausfuhr durch das deutsche System einer automatischen Lizensierung (AmlA), durch Kontingentierungen und durch einen teilweise schleppenden Ablauf des Antragverfahrens für Lizenzen behindert werde. Die Gültigkeitsdauer erteilter Lizenzen sei für Großgeschäfte zu kurz. Die Abschöpfungen der polnischen Ausfuhren von landwirtschaftlichen Gütern beliefen sich teilweise auf 50% des Warenwertes." Braun sicherte zu, die „Möglichkeiten schrittweiser Verbesserungen der Ein- und Ausfuhrsysteme zu prüfen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Berninger vom 20. Juli 1970; Referat III A 6, Bd. 414.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.[16]

Robert

Referat III A 6, Bd. 414

312

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

II B 1-81.14/0-63/70 streng geheim **16. Juli 1970**[1]

Niederschrift über die SALT-Konsultation im NATO-Rat am 16.7.1970[2]

Botschafter *Grewe* gab die unter dem AZ II B 1-81.14/0-62/70 streng geheim registrierte Erklärung ab.[3]

Botschafter *de Staercke* (Belgien) schickte voraus, daß trotz einiger Bedenken, die er ausführen werde, seine Regierung damit einverstanden sei, daß die Verhandlungen in Wien auf der Grundlage der vorgesehenen amerikanischen Position weitergehen.

16 Hat laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Berninger vom 21. Juli 1970 Staatssekretär Freiherr von Braun vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 3. September 1970 gefertigt.
Menne vermerkte am 4. September 1970 handschriftlich: „Vorlage bei Dg II B n[ach] R[ückkehr] ist durch gesonderte W[ieder]v[orlage]-Verfügung sichergestellt."
Hat Botschafter Roth am 8. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Legationsrat Ziegler am 11. September 1970 vorgelegen.

2 Am 14. Juli 1970 wies Staatssekretär Frank Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an, auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 16. Juli 1970 der neuen amerikanischen Verhandlungsposition für SALT zuzustimmen, da die genannten zahlenmäßigen Begrenzungen, die Beschränkung des Einsatzes von ABM auf eine Sicherung der beiden Hauptstädte und eine Verifikation mit nationalen Mitteln der Bundesregierung akzeptabel erschienen. Hinsichtlich der Mittelstreckenraketen sei die Bundesregierung zu dem Schluß gekommen, daß die Möglichkeit, diese in ein späteres umfassenderes Abkommen einzubeziehen, erhalten bleibe und bereits die „in Aussicht genommenen ‚collateral constraints'" ein „Einfrieren" dieser Systeme zur Folge haben würden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3030; VS-Bd. 3602 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), führte am 16. Juli 1970 u.a. aus: „a) To set a numerical ceiling for most of the major strategic weapons systems would lead to a certain contractual limitation of mutual deterrence – a result which we cannot but welcome. We proceed from the assumption that such a limited, quantitative limitation can sufficiently be controlled through unilateral verification. b) We also welcome the envisaged limitation of ABM at a level as low as possible. [...] c) Nobody will be surprised to hear that we have realized not without concern that the negotiating situation seems to require a different treatment for ICBM and IR/MRBM – in effect, the exclusion, for the time being, from SALT of the very weapons system which, obsolete or not, continues to pose the most specific strategic threat to NATO in Europe. When going along with this proposal at this stage, we do so on the understanding that a future inclusion of MRBM on ‚equal terms', so to speak, will not be prejudiced. Moreover, we attach the greatest importance to further attempts to be made in order to arrive at agreed ‚collateral constraints' which would, as a byproduct of a limitation on ICBM, lead to a factual freeze on IR/MRBM." Vgl. VS-Bd. 3602 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Angesichts der sowjetischen Weigerung, den IR/MRBM-Komplex in SALT einzubeziehen, stehe man vor den drei Alternativen, die Botschafter Smith in Absatz 37 seiner Erklärung vom 13. Juli d.J.[4] aufgeführt habe. Die erste (Einbeziehung um den Preis, daß auch die amerikanischen vorne stationierten Flugzeuge einbezogen werden) würde die Sicherheit der Allianz gefährden, die dritte (Beharren auf der Einbeziehung von IR/MRBM ohne das Angebot einer Gegenleistung) würde die SALT scheitern lassen. So bleibe also nur die zweite Alternative (beide Waffenkomplexe nicht einzubeziehen). Das stelle eine enge Tür dar, deren Durchschreiten nicht leichtfalle. Die Nichteinbeziehung der IR/MRBM stelle in Belgien ein psychologisches Problem dar. Ein Gefühl der Unsicherheit ergebe sich bei einer Regelung, die nur die Waffen erfasse, die die Sowjetunion und die USA direkt angehen, die aber diejenigen Waffen unbegrenzt lasse, die Europa – und nur Europa – erreichten.

Falls etwa die Sowjets daran gehen sollten, die Zahl der IR/MRBM zu erhöhen, würde Amerika dann der Meinung sein, daß dadurch das Abkommen in Frage gestellt würde? Die Sicherheit im Bündnis sei doch unteilbar. Der Eindruck sollte sich nicht verbreiten dürfen, daß sich ein amerikanisches Disengagement entwickele. Hierzu sei zu sagen, daß unter einem solchen Eindruck die zusätzliche Perspektive eines amerikanischen Truppenabzugs aus Europa als sehr ernst anzusehen sei.

Könne man sagen, daß alles versucht wurde? Könnte vielleicht durch ein formloses Einverständnis der in Absatz 6 der Smith-Erklärung beschriebenen Art geholfen werden?

Sei die ins Auge gefaßte Regelung eine so „wirksame Maßnahme zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung" (Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrages[5]), daß dadurch der variable Faktor, der sich aus der Nichtbegrenzung der IR/MRBM ergebe, zu vertreten sei?

Könnte man in das erste Abkommen nicht eine Bestimmung des Inhalts aufnehmen, daß es unter der Voraussetzung weiterer, umfassenderer Abkommen geschlossen werde?

Botschafter *Campbell* (Kanada) erklärte die Zustimmung seiner Regierung zur neuen amerikanischen Verhandlungsposition, wenngleich einige Waffenkomplexe in dem vorliegenden Vorschlag nicht oder nicht in Gänze aufgenommen seien.

Absatz 37 der Smith-Erklärung vom 13.7.1970 zähle die drei Möglichkeiten zu einer Regelung des IR/MRBM-Komplexes auf. Seine Regierung habe den Eindruck, daß ein Beharren auf dem Einschluß der IR/MRBM eine Regelung für die Langstreckensysteme zu stark verzögern könne. Die Möglichkeit von formlosen Einverständnissen (Abs. 6 der Smith-Erklärung) sei mit Interesse zur Kenntnis genommen worden. Die Nukleare Planungsgruppe habe kürzlich festgestellt (vgl. deutsch-amerikanisches Papier vom 1.4.1970, AZ II A 7-43/70 streng ge-

4 Zur Erklärung des amerikanischen Sonderbotschafters Smith vgl. auch Dok. 304, Anm. 4.

5 Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968: „Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 326.

heim), daß der Wert der vorne stationierten Flugzeuge im Vergleich mit der Rolle der „external forces" marginal sei. Sie seien insbesondere ungeeignet, gehärtete Raketenstellungen zu zerstören.

Es werde begrüßt, daß ein begrenztes ABM-Ausmaß vorgeschlagen werde.

Der Mangel an sowjetischem Interesse an den MIRV werde bedauert. Die gesonderte Beschränkung der SS-9 auf ein Plafond von 250 sei in diesem Zusammenhang erheblich. Absprachen wie die in Absatz 12 der Smith-Erklärung (Einstellung des Baus von Raketen von mehr als 70 cbm Inhalt) würden ebenfalls die Überwachung der Einhaltung der zu treffenden Absprachen erleichtern.

Der Begrenzung qualitativer Merkmale stehe leider der sowjetische Widerstand gegen Inspektionen an Ort und Stelle entgegen. Es sei zu hoffen, daß es zu Nebenbeschränkungen komme, wie sie von beiden Seiten erwähnt wurden (s. Absatz 28 der Smith-Erklärung vom 13.7.1970 für sowjetische Vorschläge). Zu der Absicht, für den Vertrag unbegrenzte Dauer vorzusehen und eine Überprüfung alle fünf Jahre, sei zu hoffen, daß Situationen vermieden werden könnten, durch die schon vor Ablauf der fünf Jahre eine dringende Anpassung des Vertragstextes erforderlich werde. Könnte eine Klausel vorgesehen werden, die es erlauben würde, auf technische Verbesserungen und Entwicklungen durch prompte Vertragsänderung zu reagieren?

Botschafter *de Rose* (Frankreich) wies darauf hin, daß in den bisherigen amerikanischen Vorschlägen eine Nichtbegrenzung der MIRV als von einem geringen Ausmaß der Offensivraketen abhängig erklärt worden sei. Was habe sich an den Voraussetzungen geändert?

Für ICBM sei ein Verbot der Beweglichmachung und von ihnen äußerlich nicht unterscheidbare Raketen vorgesehen, nicht aber für IR/MRBM. Gebe es dafür Gründe?

An General Goodpaster wolle er die Frage richten, ob die Abdeckung der Gesamtheit der sowjetischen Raketen bei einem Einfrieren der amerikanischen Langstreckensysteme nicht dann in Frage gestellt werde, wenn es den Sowjets einfallen sollte, die Zahl der IR/MRBM zu erhöhen. Könne zu einer befriedigenden Regelung des IR/MRBM-Komplexes nicht die sowjetische, in Absatz 6 der Smith-Erklärung wiedergegeben Indikation benutzt werden (z.B. formloses Einverständnis)?

Das jetzt ins Auge gefaßte Abkommen werde als ein erstes (initial) bezeichnet, bei dem die amerikanische Absicht ausgedrückt werde, daß ihm weitere folgen sollten, auch aus Rücksichtnahme auf europäische Sicherheit. Er stelle sich jedoch die Frage, was es noch für Gegenstände gebe, an deren Regelung die Sowjetunion hinlänglich interessiert sei, um als Demandeur in Erscheinung zu treten, was die Berücksichtigung auch eines westlichen Verhandlungswunsches ermöglichen würde.

Botschafter *de Ferrariis* (Italien) anerkannte, daß der Abschluß eines SALT-Abkommens in hohem Maße wünschenswert sei. Die europäischen Bündnispartner könnten nicht umhin, den Nachteil des Nicht-Einschlusses der IR/MRBM zu bemerken. Treffe es zu, daß eine Regelung dieses Waffen-Komplexes unwahrscheinlich sei? Sollte man nicht die Meinung der militärischen Instanzen der NATO einholen, bevor der neue Vorschlag in Wien unterbreitet werde? Die der-

zeitige unterschiedliche Behandlung der Lang- und Mittelstreckenraketen zeige eine Nicht-Berücksichtigung der Belange von Amerikas Verbündeten. Seine Regierung habe daher die Erklärung von Botschafter Smith als in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, daß ein etwaiges Abkommen die Verteidigung Europas durch die Vereinigten Staaten nicht nachträglich beeinflussen werde.

Auch er wünsche, den psychologischen erheblichen Zusammenhang zwischen einem die IR/MRBM nicht einbeziehenden Abkommen und der unverminderten Präsenz amerikanischer Truppen in Europa hervorzuheben. Er unterstütze die deutscherseits geäußerte Hoffnung, daß etwaige Ersparnisse als Folge von Abkommen über die Begrenzung strategischer Waffen zu einer finanziellen Erleichterung der Unterhaltung amerikanischer Truppen in Europa führen werde.

Herr *Norbart* (Niederlande) bestätigte, daß seine Delegation erst in einer Sitzung am kommenden Montag eine endgültige Stellungnahme abgeben könne.[6]

Warum sei der Plafond für ICBM, SLBM und strategische Bomber auf 1900 angesetzt worden? Sollte das erlauben zu zeigen, daß beide SALT-Partner auch dem Prinzip der Verringerungen gegenüber aufgeschlossen seien? Tatsächlich würden doch nur die amerikanischen Langstreckensysteme verringert.

Könne mit nationalen Mitteln verifiziert werden, daß IR/MRBM nicht durch ICBM ersetzt werden?

Die Erfassung oder Nichterfassung von IR/MRBM sei psychologisch wichtig.

Dieser Waffenkomplex könne in vielfacher Hinsicht Gegenstand von Fragen werden. General Allison habe erklärt, daß die Vereinigten Staaten MRBM in gleichem Grade bedenken würden wie ICBM. Die Frage, die er an General Goodpaster richten wolle, sei aber, ob der jetzige Grad der Abdeckung aufrecht erhalten werden könne.

(In Absatz 6 der Smith-Erklärung vom 13.7.70 seien „besondere Maßnahmen" vorgesehen. Um was für Maßnahmen handele es sich dabei?)

Überprüfungskonferenzen seien im Rhythmus von 5 Jahren vorgesehen. Müßte nicht damit gerechnet werden, daß es eher als nach Ablauf von 5 Jahren zu wichtigen Veränderungen kommen könne?

Sollte nicht die Absicht, weitere Abkommen folgen zu lassen, formell im jetzt angestrebten Abkommen aufgenommen werden? Sollte dieses nicht auch zum Ausdruck bringen, daß es der Aufforderung in Artikel VI des NV-Vertrages entspreche?

Herr *Pemberton-Piggot* (Großbritannien) gab die unter dem Aktenzeichen II B 1-81.14/0-1304/70 geheim[7] registrierte Erklärung ab.

Er schloß sich der niederländischen Frage nach der Bedeutung der Plafondzahl von 1900 an. Es sei ihm nicht klar, wo bei dieser Zahl Reduktionen eintreten würden.

6 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 20. Juli 1970 vgl. Dok. 323.

7 Für den Drahterlaß des britischen Außenministeriums an die britische Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel vgl. VS-Bd. 4539 (II B 1).

Seine Delegation werde seine Erklärung nach der Sitzung an interessierte Ratsmitglieder verteilen.

General *Goodpaster* (SACEUR) führte aus, daß die Abdeckung der IR/MRBM, wie seit dahingehenden Äußerungen General Lemnitzers bekannt, seit einiger Zeit nicht vollständig bestehe. SHAPE bemühe sich, in seiner Zielplanung bestehende und aufkommende Ziele zu erfassen. Dies sei ein umfangreicher Prozeß: Er werde in SHAPE einmal im Jahr und in Omaha[8] zweimal im Jahr vorgenommen. Um zu ermitteln, wie der Grad der Abdeckung unter einem Abkommen auf der Linie des amerikanischen Vorschlages aussehen würde, müßte zweckmäßigerweise eine Studie unternommen werden. Eine solche Studie würde auch weitere Faktoren, wie z.B. Stand der MIRV, in Rechnung zu stellen haben. Der Grundsatz für die Zielabdeckung sei bekanntlich, daß die Europa bedrohenden Ziele in vergleichbarem Umfang abgedeckt würden wie die Amerika bedrohenden Ziele. Es sei wichtig, darauf hinzuweisen, daß auch eine „volle Abdeckung" nicht die Möglichkeit ausschließe, daß diese Waffen noch zur Wirkung gelangten. Auch volle Abdeckung biete nur einen Wahrscheinlichkeitsgrad für das, was an Abdeckungswirkung zu erwarten sei, zumal bei gehärteten IR/MRBM.

Herr *Busch* (Norwegen) bedauerte, daß die neue Position nicht umfassend sei, begrüßte sie aber dessen ungeachtet. Der Preis, der für die Einbeziehung der IR/MRBM in ein solches Abkommen voraussichtlich verlangt werden würde, dürfte für die Allianz zu hoch sein.

General *Allison* (USA) äußerte, daß die neue amerikanische Position keinen Anlaß biete, den Grundsatz gleichen Abdeckungsgrades zu ändern. Die IR/MRBM seien ein zwar ernstzunehmender, aber alternder Waffenkomplex, der zudem nur ein Element der sowjetischen strategischen Gesamtkapazität sei. Die amerikanischen Waffen mit technischen Verbesserungen (MIRV) schafften ein zusätzliches Potential, vor allem zur Abdeckung von „weichen" IR/MRBM. Er verwies ferner auf die vorgeschobenen Flugzeuge, die außer zu Aufklärung auch zu nuklearem Einsatz befähigt seien. Auch die Sowjets modernisierten ihre Raketenwaffen. Durch den Entwicklungstrend, IRBM in ihrer Reichweite zu verbessern, verschafften sie sich Flexibilität.

Zusammenfassend könne er sagen, daß die amerikanische Fähigkeit, der IR/MRBM Herr zu werden, durch das angestrebte Abkommen nicht vermindert werde.

Herr *Bjerring* (Dänemark) hielt, wie sein norwegischer Kollege, die neue amerikanische Position für nicht umfassend, aber angemessen, zur Verlangsamung des Wettrüstens beizutragen. Seine Delegation hoffe, daß weitere Schritte folgen würden.

Botschafter *Smith* gab auf die gestellten Fragen folgende Antworten:

- Zur Möglichkeit der Aufbesserung von SAM zu ABM: Seine Delegation strebe ein Verbot solcher Aufbesserung an sowie eine Begrenzung von Testflügen für ABM und von „ABM-fähigen" Radaranlagen.
- Zur China-Orientierung von ABM: Es erscheine vertretbar, sich mit dem Schutz von Minutemen zufrieden zu geben. Der Wunsch, übermäßige Kosten

[8] Bei Omaha, Nebraska, befand sich der Sitz des Strategic Air Command der NATO.

zu vermeiden, sei mit der China gegenüber einzuschlagenden Rationale vereinbar.

- Zur Nichteinbeziehung der IR/MRBM: Er habe bei den Rednern die Neigung verspürt, eine zu scharfe Trennlinie zwischen den Raketen, die Europa und jenen, die die Vereinigten Staaten erreichen können, zu ziehen. Es sei wegen der IR/MRBM, daß die Nebenbeschränkungen vorgeschlagen werden. Das Verbot des Härtens bedeute einen beträchtlichen Riegel vor einem etwaigen IR/MRBM-Programm.
- Zu dem Programm beweglicher Raketen („ICBM und von ihnen nicht unterscheidbare"): Es sei vielleicht noch nicht völlig gelungen, das sich hier stellende Problem zu meistern. Seine Delegation sei sich der Notwendigkeit bewußt, daß eine Einbeziehung der Pershing vermieden werden müsse.
- Auch seine Delegation sehe das psychologische Problem, könne aber nicht zu der Auffassung gelangen, daß es evtl. besser wäre, kein SALT-Abkommen zu erreichen. Vielmehr sei folgendes zu sagen: Ein Abkommen, wie jetzt angestrebt, würde die weitere Vermehrung der ICBM stoppen, ein ABM-Wettrüsten verhindern, eine Hürde in den Weg weiterer Vermehrungen der IR/MRBM stellen, keine Begrenzung auf die vorne stationierten Flugzeuge legen, einen Plafond auch über die anderen Hauptsysteme fügen, möglicherweise einen Anfang zur Verringerung setzten, zu Fortschritten in der Kontrollierung versehentlicher Einsätze führen, den Verifizierungsfähigkeiten der Vereinigten Staaten entsprechen und ein Fundament für weiter Abkommen bieten.
- Zu etwaigen Ersparnissen: Es sei zu hoffen, daß solche den NATO-Verpflichtungen in Europa zugute kämen.
- Zu der „engen Tür": Sicherlich handele es sich bei dem angesichts der sowjetischen Haltung entwickelten Vorschlag nicht um eine breite Lösung, die allen Interessen gerecht werde. Es könne jedoch nicht von einem plötzlichen Wechsel gesprochen werden.
- Zur Möglichkeit der Vermehrung von IR/MRBM: Hierzu sei zunächst zu sagen, daß dieser Komplex seit geraumer Zeit stagniere. Sollten die Sowjets zu Vermehrungen schreiten, so würde das Abkommen seine Gültigkeit verlieren.[9]
- Zu Artikel VI NV-Vertrag: Es sei die Hoffnung der Vereinigten Staaten, daß das angestrebte Abkommen dem Artikel VI des NV-Vertrages entspreche.
- Zu weiteren Abkommen: Ein förmlicher Hinweis darauf werde voraussichtlich nicht in das vorgesehene Abkommen aufgenommen werden können.
- Zu vorne stationierten Flugzeugen: Es sei nicht amerikanische Absicht, durch deren Einbeziehung zugleich ihre konventionelle Funktion einer Begrenzung zu unterwerfen. Die Bedeutung dieser Flugzeuge ergebe sich übrigens daraus, daß die Sowjets 16% der Zeit aller Vollsitzungen ihnen gewidmet hätten.
- Zu IR/MRBM: Neue Silos seien seit 4–5 Jahren nicht gebaut worden.

[9] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vgl. hierzu die Ausführungen von Smith am Schluß der Niederschrift."

- Zu ABM: Die Möglichkeit eines Zero-ABM werde amerikanischerseits untersucht.
- Zu den SS-9: Es müsse gesagt werden, daß dieser Waffe bei Ausrüstung mit MIRV eine Erstschlagskapazität zukomme – wenn dies von den Sowjets beabsichtigt werde.
- Zu einer Klausel betr. Ergänzungen des Abkommens: Eine solche Klausel könne sich als nützlich erweisen.

Botschafter *Campbell* (Kanada) warf im Zusammenhang mit Botschafter Smiths Äußerung über Nicht-Errichtung neuer Silos in den letzten 4–5 Jahren ein, daß es in dem amerikanisch-deutschen Papier für die NPG (AZ II A 7-43/70 streng geheim, S. 14) vom 1.4.1970 heiße, daß von den 166 IR/MRBM, die durch Waffen von SACEUR abgedeckt werden, 1972 ein größerer Anteil gehärtet sein werde.[10]

Botschafter *Smith* fuhr in seinen Erwiderungen fort:

- seines Erachtens werde der derzeitige Verzicht, Verringerungen anzustreben, nicht dazu führen, daß die Gefahr technischer Durchbrüche sich um so ausgesprochener ergebe;
- er glaube, daß die Allianz den Sowjets noch genügend attraktive Angebote machen könne und daß daher nicht zu befürchten sei, daß es den Sowjets an Anreizen für den Abschluß weiterer Abkommen mangeln werde;
- er glaube nicht, daß man sagen könne, daß die Vorteile des angestrebten Abkommens nur bei Amerika, nicht aber bei Europa lägen. Die Vereinigten Staaten betrachteten die IR/MRBM als ein zentrales Problem. Das Verbot neuer Silos würde es schwer machen, IR/MRBM zu ICBM aufzubessern;
- er glaube nicht, daß mit technischen Durchbrüchen eher als nach Ablauf von jeweils 5 Jahren zu rechnen sei. In diesen Zusammenhang gehöre der amerikanische Gedanke an eine Ständige Kommission;
- Unterschiede gegenüber den amerikanischen Zahlenangaben aus der NATO-Ratssitzung vom 18.2.70[11] ergäben sich daraus, daß neue Erkenntnisse gewonnen seien.

Botschafter *Cavalierato* (Griechenland) bemerkte, daß eine Begrenzung von vorne stationierten Flugzeugen nicht als Gegenleistung für eine Begrenzung der IR/MRBM vorgesehen werden sollte, weder in dem angestrebten Abkommen selbst noch in formlosen Vereinbarungen.

Botschafter *de Rose* (Frankreich) erkundigte sich nach den Gründen für das Phänomen, daß die IR/MRBM stagnieren. Seien sie von den Sowjets als obsolet angesehen oder bedeute das Stagnieren die Erwartung der Einführung von modernen beweglichen Systemen? Würden die Vereinigten Staaten eine eventuelle Erhöhung der Zahl der IR/MRBM als eine Verletzung der Grundlagen des Abkommens ansehen? Werde sich in der vor uns liegenden Zeit noch Gelegenheit zur Berücksichtigung dessen ergeben, was hier heute erörtert worden sei?

[10] Zu diesem Satz vermerkte Legationsrat Ziegler am 11. September 1970 handschriftlich. „Laut ISS ‚Military Balance 70–71', S. 90, sind 50% der IRBM-Stell[un]g[en] gehärtet."

[11] Zu den Konsultationen im Ständigen NATO-Rat am 18. Februar 1970 vgl. Dok. 66 und Dok. 67.

Botschafter *de Staercke* zeigte sich durch die Äußerungen von Botschafter Smith und General Allison zum Komplex der IR/MRBM interessiert. Er wolle seine Stellungnahme zum psychologischen Problem dahin präzisieren, daß die Nicht-Einbeziehung der IR/MRBM besonders dann starke psychologische Wirkung haben werde, wenn amerikanische Truppenverminderungen hinzuträten und wenn man die Gründe nicht kenne, die zu einer Neubeurteilung der Aussichten für die Einbeziehung dieses Komplexes geführt hätten.

Botschafter *Smith* erwiderte wie folgt:

- Die Errichtung harter Silos würde als Verletzung der Grundlagen des Abkommens angesehen werden;
- er glaube nicht, daß mit einem Abkommensentwurf in Monatsfrist zu rechnen sei. Er hoffe allerdings, von den Sowjets vor Ende der Sommersitzung möglichst viel Reaktion auf die neue amerikanische Position zu erhalten;
- es sei nicht so, als stelle die Entscheidung, IR/MRBM nicht einzubeziehen, eine überraschende Entwicklung dar. Die Erläuterungen, die im Februar gegeben worden seien, hätten auch diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Es sei eine logische Entwicklung, daß die Unmöglichkeit, trotz aller Versuche die Zustimmung zur Einbeziehung zu erhalten, zum Anstreben der nächstliegenden Lösung geführt habe.

Botschafter *Schaus* (Luxemburg) erkannte die Konsultationen durch die Amerikaner als substantiell an. Seine Regierung billige die neue amerikanische Position, deren Aspekte für Europa immerhin Anlaß zu einigen Besorgnissen gebe. Die gemachten Zusagen seien allerdings befriedigend. Er habe den Eindruck, daß die Vereinigten Staaten danach trachteten, auch die europäischen Interessen zu wahren.

Herr *Ingvarson* (Island) erklärte, auch ohne Weisung sagen zu können, daß seine Regierung Entscheidungen auf diesem schwierigen Gebiete dem guten Urteil der Vereinigten Saaten überlasse.

Botschafter *de Staercke* erklärte, er verstehe die amerikanische Haltung dahin, daß die Verhandlungen mit den Sowjets stets von dem Vorhandensein harmonischer Absprachen mit den Verbündeten abhängig machen werden. Er faßte die Haltung seiner Regierung noch einmal wie folgt zusammen:

1) Gegen das vorgesehene Vorhaben bestünden keine Bedenken.

2) Vom europäischen Stand aus gebe es Besorgnisse, was natürlich sei. Die amerikanische Antworten zu diesem Komplex erschienen ihm einleuchtend.

3) Was die Übereinstimmung mit den Verbündeten angehe, so hoffe auch er, daß die Amerikaner die Meinungen ihrer Verbündeten über den Lauf der Verhandlungen stets in Rechnung stellen würden.

VS-Bd. 3602 (II B 1)

313

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander

II A 5-82.00-94.20-1272/70 geheim **16. Juli 1970**[1]

Betr.: Vorbereitung der 5. deutsch-polnischen Gesprächsrunde (23./24. 7. in Warschau);
hier: Ergebnisse der vorbereitenden Besprechung mit dem Herrn Minister am 15. 7. 1970

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung II A 5-82.00-94.20-1162/70 geheim vom 1. Juli 1970[2] und
Bericht von StS a. D. Duckwitz – II A 5-82.00-94.20-1045/70 geheim – vom 11. 6. 1970 (Ergebnis der 4. Gesprächsrunde)[3]

Die Besprechung ging aus von der im Bezug genannten Aufzeichnung. Sie führte zu folgenden Ergebnissen:

1) Es soll in der nächsten Gesprächsrunde geprüft werden, ob eine Voranstellung des Artikels über den Gewaltverzicht (jetzt Artikel II) gegenüber dem Grenzartikel (jetzt Artikel I)[4] möglich ist, um die Parallelität zu unserer zu Moskau entwickelten Konzeption[5] herzustellen.

Der Herr Minister hielt jedoch auch die gegenwärtige Reihenfolge für vertretbar, falls die Polen diesem Punkt entscheidende Bedeutung beimessen. (Dies ist aufgrund der bisherigen Gespräche zu erwarten.)

2) Es bestand Einverständnis darüber, daß Kernfrage der kommenden Gesprächsrunde die Formulierung des in Aussicht genommenen Briefwechsels sein muß, der unsere Vorbehalte klarstellt.[6]

1 Hat Ministerialdirigent Lahn vorgelegen.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vgl. Dok. 287.

3 Vgl. Dok. 262.

4 Vgl. dazu den Entwurf vom 10. Juni 1970 für einen Vertrag mit Polen; Dok. 262.

5 Vgl. dazu die Abfolge der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"); Dok. 221.
Vgl. dazu auch den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 306.

6 Aufgrund der Besprechung mit Bundesminister Scheel am 15. Juli 1970 legte Ministerialdirektor von Staden am 21. Juli 1970 einen neuen Entwurf für einen Schriftwechsel vor, der „die Vorbehalte stärker einkleidet und u. a. für den Fall Vorsorge trifft, daß Art. IV des bisherigen Vertragstextes entfallen" müßte: „Herr Vorsitzender, mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der gegenseitigen Beziehungen haben beide Seiten der Ernsthaftigkeit ihres Wunsches Nachdruck verliehen, wirksam zur Entspannung und zum Frieden in Europa beizutragen und ihre gegenseitigen Beziehungen fortzuentwickeln. Beide Seiten sind sich dabei darüber klar, daß sie verpflichtende Erklärungen nur im eigenen Namen und mit Wirkung für sich selber abgeben können und daß durch diesen Vertrag von ihnen geschlossene oder sie betreffende mehrseitige und zweiseitige Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden. Angesichts der besonderen Lage in Deutschland folgt hieraus, daß dieser Vertrag die besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes

3) Der von uns in der vierten Gesprächsrunde den Polen übermittelte (von ihnen im Text noch nicht akzeptierte) Entwurf eines Briefwechsels[7] umfaßt den Friedensvertragsvorbehalt und die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Es soll angestrebt werden, auch den jetzigen Artikel IV, Abs. 1 (Fortgeltung bestehender Verträge) in den Briefwechsel einzubeziehen, falls eine Änderung dieses Artikels (Fortfall oder Entschärfung von Abs. 2) nicht zu erreichen ist.

4) Zu Art. IV soll nachdrücklich versucht werden, Abs. 1 zu erhalten, Abs. 2 entfallen zu lassen. Abgesehen von der verfassungsrechtlichen Problematik dieser Formulierung sollten wir eine Bezugnahme auf die Konferenz über europäische Sicherheit sowie generell auf die Zukunft gerichtete Festlegungen vermeiden.

Es bestand jedoch Einverständnis darüber, daß Artikel IV Abs. 1 notfalls entfallen kann, falls die Polen auf dem Junktim zwischen beiden Absätzen beharren. In diesem Fall sollten wir versuchen, auch diesen Punkt in den Briefwechsel einzubeziehen (siehe unter 3).

5) Hinsichtlich des Artikels I (Grenze) sollten die in der Aufzeichnung vom 1. Juli angeregten Verbesserungen angestrebt werden.

Unter der Voraussetzung, daß ein klarer Friedensvertragsvorbehalt vereinbart wird, kann die Aussage zur Grenze in dieser Form akzeptiert werden.

Redaktionelle Verbesserung:

Absatz 3 von Artikel I sollte wie die beiden vorangehenden Absätze mit: „Die vertragschließenden Parteien" beginnen.

6) In Art. II (Gewaltverzicht) sollte in Abs. 1 hinter den Worten „Zielen und Grundsätzen" präzisiert werden: „die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind"

7) In der Präambel soll eine Überarbeitung des Abs. 2 (Bezugnahme auf die Vergangenheit) angestrebt werden.

Von der gegenwärtigen Fassung dieses Abschnitts, die spezifisch die Leiden des polnischen Volkes und des deutschen Volkes anspricht, ist zu befürchten, daß sie in Teilen der deutschen Öffentlichkeit stark emotionale Reaktionen auslöst, insbesondere im Hinblick auf die Vertreibungen.

Vorzuziehen wäre eine Formulierung, die in genereller Form die Leiden anspricht, die der Zweite Weltkrieg über die Völker Europas gebracht hat.

Eventuell sollte geprüft werden, ob man anstelle einer Bezugnahme auf die Vergangenheit im Vertragstext eine (gemeinsame?) Erklärung beider Regierungen vorsehen kann.

Finke-Osiander

VS-Bd. 8958 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1183

nicht berühren kann und daß die Vereinbarung in Art. I Abs. 1 dieses Vertrages der Bestätigung in der noch ausstehenden Friedensregelung bedürfen. Ich bitte Sie, mir den Empfang dieses Briefes zu bestätigen." Vgl. VS-Bd. 8958 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Zu dem undatierten Entwurf vgl. Dok. 262, Anm. 13.

314

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

V 1-80.21/2-913/70 geheim **17. Juli 1970**

Betr.: Verhandlungen über einen GV-Vertrag mit der Sowjetunion;
hier: Vorbereitende Gespräche des Herrn Ministers mit Abgeordneten der CDU am 13. Juli 1970 und mit Abgeordneten aller drei im Bundestag vertretenen Parteien am 15. Juli 1970

Bezug: Mündliche Weisung des Leiters der Politischen Abteilung[1] vom 15. Juli 1970

Über die in den o.a. Gesprächen gemachten Ausführungen des Herrn Ministers und die Argumentation seiner Gesprächspartner ist folgendes festzuhalten:

I. Der Herr Minister eröffnete die beiden Gespräche nach vorausgegangener Erörterung von Terminfragen und Fragen der Zusammensetzung der Delegation[2] jeweils mit einer allgemeinen Darlegung der Ziele der Bundesregierung, an die sich eine kurze Erläuterung des Vertragsinhalts anschloß. Dabei wurden die Änderungswünsche der Bundesregierung[3] nicht im einzelnen geschildert, sondern nur andeutungsweise umschrieben. Daran anschließend fand die Diskussion mit den Abgeordneten statt.

1) Der Herr Minister unterstrich in seinen Ausführungen zu den allgemeinen Absichten der Bundesregierung, daß der Vertrag keine „Tatbestände auf Dauer" schaffen solle, was allerdings im Vertragstext noch verdeutlicht werden solle. Zugleich sei der Vertrag aber mehr als ein bloßer Gewaltverzicht; der Vertrag solle die Basis für neue und verbesserte Beziehungen schaffen. Eben darum frage es sich, ob Ziffer 9 der Bahrschen Leitsätze zweckmäßigerweise zu einer vollen Vertragsbestimmung umgestaltet werden sollte.

2) Zur Präambel führte der Herr Minister aus, daß sie durch Bezugnahme auf die Grundsätze der VN-Charta und insbesondere das Selbstbestimmungsrecht der Völker[4] und die souveräne Gleichheit der Staaten[5] ergänzt werden solle. Auch erwähnte der Herr Minister die Absicht, einen Hinweis auf den noch ausstehenden Friedensvertrag in die Präambel[6] aufzunehmen.

3) Artikel 1 (Leitsatz 2) wurde von dem Herrn Minister als im großen und ganzen zufriedenstellend bezeichnet, obwohl noch versucht werden sollte, einige Verdeutlichungen einzufügen (13.7.). Der Herr Minister stellte fest, schon die jetzt vorliegende Fassung des Artikels biete ausreichenden Schutz gegen die Berufung auf Siegerrechte und Artikel 53 und 107 der VN-Satzung[7].

1 Berndt von Staden.

2 Zur Zusammensetzung der Delegation aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 300, Anm. 24.

3 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221. Zu den Änderungswünschen der Bundesregierung an den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 vgl. Dok. 300.

4 Vgl. dazu Artikel 1, Absatz 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 174, Anm. 2.

5 Vgl. dazu Artikel 2, Absatz 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 12, Anm. 5.

6 Für den Entwurf vom 10. Juli 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 306.

7 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

Zu Artikel 2 (Leitsatz 3) sagte der Herr Minister, daß dieser Artikel nur dann annehmbar sei, wenn sichergestellt sei, daß die sowjetische Seite einen „Wiedervereinigungsbrief“[8] widerspruchslos akzeptiere. Ferner soll durch einseitige Instrumente die Nichtbehinderung der europäischen Einigung durch den Vertrag sichergestellt werden.[9] Im übrigen betonte der Herr Minister, daß es sich bei dem Wiedervereinigungsbrief nur um eine Klarstellung handele und daß Artikel 3 auch in seiner[10] vorliegenden Form die „deutsche Option“ nicht ausschließe. Die widerspruchslose Annahme des Wiedervereinigungsbriefes sei aber für ihn eine Conditio sine qua non.

Zur Frage der deutschen Ostgrenzen erklärte der Herr Minister, das Auswärtige Amt verfüge über Rechtsgutachten, aus denen sich klar ergebe, daß Artikel 2 keine endgültige Anerkennung beinhalte (13.7.).[11]

4) Zu Artikel 3 (Leitsatz 4) legte der Herr Minister dar, daß er den Hinweis auf die Fortgeltung der Verträge beider Vertragsparteien noch verstärken wolle. Er wies das Argument zurück, in Artikel 3 (Leitsatz 4) liege – zusammen mit Leitsatz 5 – eine Anerkennung der Breschnew-Doktrin[12] und stellte fest, daß die Bundesrepublik Deutschland durch Artikel 2 und 3 auch nicht die Rechtsgrundlage der in Osteuropa nach dem Kriege geschaffenen Grenzen anerkenne.

5) Der Herr Minister legte dar, die Klarstellung der Wahrung der Rechte der Drei Mächte solle durch einen einseitigen Interpretationsbrief[13] geschehen, zu dessen Notifizierung an die Sowjetunion er neige (15.7.), obwohl die Zweckmäßigkeit der Notifizierung von dem Inhalt des Briefes abhänge (13.7.).

6) Zur Frage der rechtlichen Wirkung nicht bestätigter Briefe verwies der Herr Minister auf die in einer stillschweigenden Annahme liegende Klarstellung, daß die in dem Brief vertretene Auslegung nicht vertragswidrig sei.

7) Zu Berlin verwies der Herr Minister auf das politische Junktim zwischen den laufenden Berlin-Gesprächen und den GV-Verhandlungen, welches zwar die Zeichnung des GV-Vertrages nicht hindern werde, wohl aber seine Ratifikation (13.7.) oder seine Inkraftsetzung (15.7.).

8) Zu den Leitsätzen 5–10 erklärte der Herr Minister, daß das Auswärtige Amt sich noch keine abschließende Meinung gebildet habe (13.7.). Es handele sich um politische Absichtserklärungen, die keinerlei völkerrechtliche Bedeutung hätten; das Kabinett werde sich mit den Leitsätzen noch befassen (15.7.).

II. Die Vertreter der Opposition wiesen in beiden Besprechungen einleitend auf ihre große Besorgnis wegen Berlin hin. Sie bezweifelten, daß die Herstellung eines nur politischen Junktims zwischen den GV- und den Viererverhandlungen und die Zeichnung des GV-Vertrages vor Erreichung einer befriedigenden Ber-

8 Für den Entwurf vom 10. Juli 1970 eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht vgl. Dok. 306.

9 Vgl. dazu den Entwurf vom 6. Juli 1970 für einen „Brief zur europäischen Option“; Dok. 300, Anm. 19.

10 Korrigiert aus: „einer“.

11 Vgl. dazu die rechtliche Prüfung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR am 9./10. Juni 1970 durch die Staatssekretäre Bahr (Bundeskanzleramt), Frank, Maassen (Bundesministerium der Justiz) und Schäfer (Bundesministerium des Innern); Dok. 264, besonders Anm. 1.

12 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

13 Vgl. dazu den Entwurf vom 10. Juli 1970 für einen „Interpretationsbrief“; Dok. 306.

lin-Lösung zweckmäßig sei. Sie erkundigten sich danach, ob durch den Grenzartikel auch die Grenze zwischen Ostberlin und der DDR erfaßt werde.

Zu Artikel 1 bezweifelten die Vertreter der Opposition, daß diese Bestimmung einen wirklichen Gewaltverzicht darstelle, weil er keinen ausdrücklichen Verzicht auf Rechte aus Artikel 53 und 107 der VN-Satzung enthalte. Die Vertreter der Opposition äußerten sich dahin, daß Artikel 2 immer als durch Artikel 53 und 107 eingeschränkt zu betrachten sei und verwiesen in diesem Zusammenhang auf die sowjetischen Gewaltverzichtsnoten aus den Jahren 1967 und 1968.[14] Im übrigen würden die Art. 53 und 107 durch Art. 3 (Leitsatz 4) wieder ins Spiel gebracht. Was Artikel 2 (Leitsatz 3) angeht, so stand für die Vertreter der Opposition der Problemkreis der „deutschen Option" eindeutig im Vordergrund. Sie bezweifelten, daß eine auf die Wiedervereinigung Deutschlands gerichtete Politik nach der Annahme des Artikels 2 noch möglich sein werde; dabei wurde zwischen „Wiedervereinigungspolitik" und „Selbstbestimmungspolitik" unterschieden (Abg. Heck, 13.7.).

Die Vertreter der Opposition kritisierten die Festlegung in der Grenzfrage, die sie als unnötig und zu weitgehend empfanden (13.7.). Der Grenzartikel wurde schließlich auch deswegen angegriffen, weil er die Anerkennung der unrechtmäßig geschaffenen Grenzen in Osteuropa beinhalte (Abg. Stücklen, 13.7.).

Artikel 3 (Leitsatz 4) wurde zusammen mit Leitsatz 5 als Anerkennung der Breschnew-Doktrin kritisiert.

Die Vertreter der Opposition bezweifelten, daß einseitige Briefe und Erklärungen eine ausreichende völkerrechtliche Wirksamkeit hätten, um die in den von dem Herrn Minister erwähnten Briefen zu behandelnden wichtigen Fragen befriedigend klarzustellen (Abg. von Weizsäcker und Dr. Gradl, 15.7.).

Die Vertreter der Opposition bezeichneten die Leitsätze 5–10 als Geschäftsgrundlage des angestrebten GV-Vertrages und wiesen vor allem auf die weitreichenden Folgen hin, die Leitsatz 6 für die „deutsche Option" haben könne.

III. Von den Ausführungen der Vertreter der Koalitionsparteien ist festzuhalten, daß der Abg. Achenbach, FDP, die Notwendigkeit einer so ausführlichen Behandlung der Grenzfrage, wie sie Artikel 2 (Leitsatz 3) beinhalte, im Zusammenhang mit einem GV-Vertrag bezweifelte. Wenn man schon so weit gehen wolle, wie es in Artikel 3 zum Ausdruck komme, so sei es besser, eine endgültige friedensvertragliche Regelung anzustreben.

Der Abg. Mattick, SPD, hielt den Befürchtungen der Vertreter der Opposition wegen einer Einschränkung der „deutschen Option" durch den GV-Vertrag entgegen, daß der Vertrag die Möglichkeiten einer aktiven Wiedervereinigungspolitik der Bundesregierung nicht weiter einschränke, als sie ohnehin bereits eingeschränkt sei.

Hiermit über Herrn VLR I Dr. von Schenck[15] dem Herrn Leiter Pol[16] mit der

14 Zum sowjetischen Memorandum vom 21. November 1967 und zum sowjetischen Aide-mémoire vom 5. Juni 1968 vgl. Dok. 264, Anm. 17.

15 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 17. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die nach S. 2, vorletzter Absatz, vom Herrn Minister erwähnten Rechtsgutachten sind dem Ref[erat] V 1 nicht bekannt." Vgl. dazu Anm. 11.

16 Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gemeint ist wohl das Gutachten d[es] Staatssekretärs."

Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Die Referate II A 1 und II A 4 haben Durchdruck erhalten.

Fleischhauer

VS-Bd. 5778 (V 1)

315

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14818/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1313
Citissime

Aufgabe: 17. Juli 1970, 16.09 Uhr
Ankunft: 17. Juli 1970, 21.40 Uhr

Auch für Eurogerma Brüssel, Diplogerma Paris, Washington für Mdg Lahn

Betr.: Besuch Bundesaußenminister Scheel in London 16./17.7.70[1];
hier: Europafragen

Beim Arbeitsessen am 16. Juli wurde zuerst über Europafragen gesprochen.

Anwesend waren auf deutscher Seite neben dem Bundesaußenminister u.a.: Botschafter von Hase, Mdg Lahn, VLR I Hofmann, VLR I Brunner, Gesandter Wickert, BR I Jung.

Auf britischer Seite neben Außenminister Sir Alex Douglas-Home u.a.: Stellvertretender Außenminister Barber, Staatssekretär Greenhill, Botschafter Jackling, MD O'Neill, Mdg Bendall, Leiter des Western European Department, Drinkall, und Leiter des Pressereferats, Haydon.

Bundesaußenminister Scheel teilte zunächst mit, daß am Mittag des gleichen Tages in Bonn entschieden worden sei, daß er für die Bundesrepublik den Vorsitz bei den Beitrittsverhandlungen auf Ministerebene[2] übernehme. Auf diese seine neue Funktion müsse er bei seinen Stellungnahmen natürlich Rücksicht nehmen.

Es erhebe sich die Frage, ob man in Brüssel mit den schwierigen oder den einfachen Problemen beginnen solle. Er sei für eine richtige Mischung der beiden. So könne man mit der relativ einfachen Frage der Zollunion beginnen und daneben die Frage der Agrarpolitik und Finanzierung der Gemeinschaft verhandeln. Bei der Agrarpolitik müßten die Briten bedenken, daß auch wir diesem Komplex kritisch gegenüberstünden, wenn es auch leichter sei, die gegenwärtige gemeinsame Landwirtschaftspolitik zu kritisieren als eine bessere zu finden. Man solle deshalb die Verhandlungen benutzen, um mit Großbritannien über eine Agrarpolitik zu diskutieren, die geringere Kosten verursache als bisher. Ein gemeinsa-

1 Zum Besuch des Bundesministers Scheel in London vgl. auch Dok. 316.

2 Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens, Dänemarks, Irlands und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften wurden am 30. Juni 1970 eröffnet. Vgl. dazu Dok. 289.
Die Verhandlungen mit Großbritannien begannen am 21. Juli 1970.

mer Gedankenaustausch zwischen den Sechs und Großbritannien könne daher auch Anregungen für die Mitgliedsländer bringen.

Europaminister Barber erwiderte, daß es britischer Ansicht entspreche, die schwierigen und einfachen Fragen bei den Verhandlungen zu mischen. Der kritische Punkt sei die Finanzierung der Gemeinschaft. Im Vergleich dazu sei die gemeinsame Landwirtschaftspolitik eine geringere Frage, da Großbritannien diese ja akzeptiere. Es komme darauf an, die mit der Gemeinschaftsfinanzierung zusammenhängenden Lasten für England zu erleichtern oder irgendeine Übergangslösung zu finden.

Zu der Konferenz am 21.7. in Brüssel sagte Barber:

Man trete auf britischer Seite trotz der bevorstehenden Ferienzeit für einen effektiven Beginn ein und sei dagegen, alles bis zum Herbst in der Schwebe zu lassen. Er schlage daher die Einsetzung einer beschränkten Anzahl von Arbeitsgruppen auf Beamtenebene vor, die den jeweiligen mehr oder weniger bedeutenden Verhandlungsgegenstand vorbereiten sollten. Dabei könnten die Arbeitsgruppen feststellen, ob Einvernehmen herrsche oder, falls nicht, wo Meinungsverschiedenheiten lägen. Sicher könne man Einvernehmen über einige Gegenstände finden, die schon jetzt Arbeitsgruppen zugewiesen werden könnten. Die Gegenstände seien seiner Ansicht nach die gleichen wie die im Juli[3] 1967 von Außenminister Brown vorgetragenen[4]. Auf keinen Fall dürfe das Mißverständnis entstehen, als wenn die Arbeitsgruppen schon verhandeln sollten.[5]

Bundesminister Scheel drückte Verständnis für die britische Auffassung einer parallelen Aufbereitung der Verhandlungsmaterie aus, gab aber zu bedenken, daß auch technische Vorbereitung sachliche Konfrontation mit sich bringen könnte. Es erscheine ihm als guter Kompromiß, wenn man nach Problemkreisen unterscheide: wirklich schwierige und dornige Probleme sollten nur von den Ministern oder Ministerstellvertretern behandelt werden, z.B. die Frage der Finanzierung, die nach seiner persönlichen Ansicht in einer Arbeitsgruppe schon am ersten Tage zu einer Konfrontation führen würde. Auch durch die Organisation der Arbeit in Brüssel wollten wir möglichst kurze Verhandlungen erreichen, nicht etwa solche von mehreren Jahren. Übergangsperioden seien natürlich eine andere Sache. Großbritannien habe die Arbeit der EG jahrelang beobachtet und sich auf die Problematik eingestellt. Heute sollten Verhandlungen schneller vonstatten gehen können als früher; vielleicht könne man viele Dinge nach dem Prinzip der „A-Punkte" des Ministerrats[6] erledigen. Die schwierigen Probleme sollten in den politischen Gremien diskutiert werden und brauchten nicht in die Arbeitsgruppen kommen, es sei denn zur Verfeinerung erzielter Regelungen. Alles Gesagte sei seine persönliche Meinung, die er mit seinen Kollegen noch nicht habe absprechen können.

[3] Korrigiert aus: „Juni".

[4] Zu den Ausführungen des britischen Außenministers Brown am 4. Juli 1967 vor dem WEU-Ministerrat vgl. Dok. 289, Anm. 8.

[5] Botschafter Sachs, Brüssel (EG), teilte am 22. Juli 1970 mit, daß die EG-Ministerratstagung am Vortag auf britische Anregung hin beschlossen habe, die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien „durch ein ausgedehntes ‚fact-finding' vorzubereiten und hiermit sieben ‚fact-finding-groups' zu beauftragen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2125; Referat I A 2, Bd. 1428.

[6] Auf EG-Ministerratstagungen wurden Themen, zu denen Beschlüsse gefaßt werden sollten, in „A-Listen" zusammengefaßt.

Minister Barber antwortete, er sei hinsichtlich der Dauer der Verhandlungen genau gleicher Ansicht. Man solle sich auf die Hauptanliegen konzentrieren. Allerdings gebe es auch Sonderfragen, die man nicht übergehen könnte, z.B. das Problem Neuseelands. Wichtig sei es, daß man vor Weihnachten zu einem Fortschritt komme.

Bundesminister Scheel stimmte zu, daß Weihnachten 1970 ein sehr wichtiges Datum für die Verhandlungen sein werde.

Außenminister Sir Alec Douglas-Home warf die Frage auf, ob die Kommission über alle notwendigen Daten verfüge, und zwar nicht nur auf den heutigen Zeitpunkt bezogen, sondern auch in der Perspektive.

Bundesminister Scheel wies auf die bedeutende Rolle der Kommission hin, die gewissermaßen den Rohstoff aufbereite. Sie habe z.B. sorgfältig die Berichte über die angeblich unerhörten Kosten des Beitritts Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften[7] verfolgt. Er rege an, der Kommission die britischen Zahlen zur Verfügung zu stellen. Sie werde in den Verhandlungen ein objektiver Mittler sein. Er hoffe, daß man sich in der nächsten Woche über die Prozedur einig werden könne. Viel mehr als eine Einigung über das Verfahren bis Ende des Jahres werde man wohl nicht erreichen.

Minister Barber meinte, es sei enttäuschend, wenn man sich nur über das Verfahren einigte, denn dann komme man vor Weihnachten schnell in Zeitdruck.

Bundesminister Scheel erwiderte, es solle kein Mißverständnis entstehen, er würde gern schon am 21.7. einige Arbeitsgruppen auf Aufgaben ansetzen. Es gebe dabei noch folgendes Problem: einige seiner Kollegen zögerten voranzugehen, bevor die Diskussion mit den drei anderen Beitrittskandidaten eröffnet sei. Vielleicht könne man diese begründete und ehrenwerte Reserve überwinden.

Minister Barber sagte, er habe sich nach dem Treffen von Luxemburg mit den Vertretern Dänemarks, Norwegens und Irlands getroffen. Es sei für die Beitrittskandidaten unvorstellbar, daß sie eine Einigung mit den Sechs erzielten, ohne sich zu konsultieren.

Außenminister Douglas-Home beendete die Aussprache über die Europafrage mit der Bemerkung, daß die Landwirtschaft natürlich ein großes Problem bleibe.

[gez.] Hase

VS-Bd. 2747 (I A 5)

[7] Zum Weißbuch der britischen Regierung vom 10. Februar 1970 über die Kosten eines EG-Beitritts vgl. Dok. 82, Anm. 4.

316

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14807/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1312
Citissime

Aufgabe: 17. Juli 1970, 16.09 Uhr[1]
Ankunft: 17. Juli 1970, 18.32 Uhr

Auch für Diplogerma Washington für MDg Lahn

Betr.: Besuch Bundesaußenminister Scheels in London am 16./17. Juli 1970

I. Im Anschluß an das Abendessen vom 16.7. wurde über die Ostpolitik der Bundesregierung gesprochen, (Teilnehmerkreis wie im DB Nr. 1313 vom 17.7.70 – I A 5-82.20-94.09-582-70 VS-v über Europafragen[2]). Außenminister Douglas-Home eröffnete die Ansprache über diesen Punkt mit der Feststellung, daß die britische Regierung der deutschen Ostpolitik mit Sympathie gegenüberstehe, jedoch sollte ein Abkommen mit den Russen vermieden werden, das eine ungünstige Auswirkung auf die alliierten Rechte in Deutschland habe. Die alliierte Position dürfe nicht geschwächt werden.

Bundesaußenminister Scheel führte aus, daß die deutsche Osteuropapolitik ein Teil der deutschen Europapolitik sei. Am 27.7. würden formelle Verhandlungen mit der Sowjetunion beginnen.[3] Schon am 23.7. würden in Warschau sehr schwierige und langwierige Verhandlungen mit Polen geführt werden.[4] Die Gespräche mit der DDR seien zurückgestellt worden, da offenbar noch keine substantiellen Verhandlungen möglich seien. Ostberlin habe die Position des Prinzipienstreits noch nicht verlassen. Immerhin habe die von Herrn Stoph vorgeschlagene Denkpause[5] offenbar in der DDR eine gute Wirkung gehabt, wie sich aus Äußerungen Ulbrichts und Winzers[6] ergebe. Es handele sich hierbei zwar nicht um sehr bedeutende Änderungen der Haltung der DDR, aber um Anzeichen eines Überdenkens.

Die augenblickliche Lage unserer Gespräche mit der Sowjetunion sei folgende: Die Verhandlungen seien durch lange Gespräche von Herrn Bahr vorbereitet worden. Die erarbeiteten 10 Leitsätze[7], die durch Indiskretionen bekannt ge-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Schirmer am 21. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Wimmers verfügte und handschriftlich vermerkte: „Arb[eits]ex[em]-pl[ar] nach Mitteilung VS-Reg[istratur] II (Schlüter) heute an II A 1 gegangen."
Hat Wimmers am 10. August 1970 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 315.

3 Zum Beginn der Verhandlungen des Bundesministers Scheel in Moskau vgl. Dok. 334.

4 Zum Beginn der fünften Gesprächsrunde mit Polen vgl. Dok. 330.

5 Zum diesbezüglichen Vorschlag des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 226.

6 Zu den Äußerungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht am 10. Juni 1970 vgl. Dok. 280, Anm. 11. Zu den Äußerungen des Außenminministers der DDR, Winzer, am 13. Juli 1970 auf einer Pressekonferenz in Rostock vgl. den Artikel „Internationale Presse informierte sich"; NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Juli 1970, S. 3.

7 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

worden seien[8], würden nun zur Basis von Verhandlungen gemacht. Die Diskussion in der Bundesrepublik hätte in dem Maße, in dem der Hintergrund der Problematik aufgehellt werden konnte, an Schärfe verloren. Auch die Opposition habe ihre Angriffe auf ein gemäßigteres Niveau zurückgenommen. Bevor er am 26.7. nach Moskau reise, würden weitere intensivere Beratungen in Bonn stattfinden.

Der Gewaltverzichtsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion bestehe im wesentlichen aus drei Punkten: einmal aus dem Gewaltverzicht gemäß der VN-Satzung[9], zum anderen aus einer Weiterentwicklung dieses Grundsatzes in bezug auf die staatliche Integrität und die Grenzen in Europa, schließlich in einem Hinweis auf die Fortgeltung früherer Verträge und Abmachungen, worunter insbesondere der Deutschlandvertrag zu verstehen sei. Daneben sei zu überlegen, ob es etwas über die zukünftigen Beziehungen beider Länder auf den Gebieten der Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik zu sagen gebe. Es gebe aber auch Probleme, die die Alliierten beträfen. So sei darauf zu achten:

1) Das Ziel einer deutschen Wiedervereinigung müsse legitim bleiben.

2) Die europäische Integrationspolitik bleibe unberührt.

3) Die Fortgeltung früherer Verträge (nicht nur der Bundesrepublik), aber auch die originären Rechte unserer Alliierten müsse gesichert bleiben.

4) Vor Inkrafttreten des Gewaltverzichtvertrages müsse eine befriedigende Lösung des Berlinproblems gefunden werden. Wir selbst könnten zwar nicht über Berlin verhandeln, aber wir könnten den Russen erklären, daß es kein Inkrafttreten gäbe, wenn nicht eine Lösung zu Berlin erreicht sei. Unter befriedigender Berlin-Lösung verstünden wir den Erfolg der augenblicklichen Vier-Mächte-Verhandlungen über die vier Punkte: innerstädtischer Verkehr, Zugang, gewachsene Verbindungen mit Westdeutschland und die internationale Stellung Westberlins.

Zu diesen Verhandlungszielen sei folgendes zu sagen:

1) Es sei ausgeschlossen, daß die Sowjetunion vertragliche Abmachungen über eine deutsche Wiedervereinigungspolitik eingehe. Man denke daher daran, bei der Paraphierung des Vertrages einen deutsch-sowjetischen Briefwechsel zu vereinbaren oder aber mit den Russen abzusprechen, daß sie einen dahingehenden deutschen Brief unwidersprochen ließen. Unser Brief werde eine Erklärung unserer politischen Ziele enthalten. Briefwechsel oder Brieftext müßten dem deutschen Parlament später vorgelegt werden.[10]

2) Zur Fortgeltung bestehender Verträge dächten wir an eine Mitteilung an unsere Alliierten darüber, daß der betreffende Artikel des GV-Vertrages die alliierten Rechte, insbesondere volle Gültigkeit des Deutschlandvertrages betreffe. Diese Mitteilung könne der Sowjetunion dann notifiziert werden.[11] Hierüber sei noch zu verhandeln.

8 Zur Veröffentlichung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") in der Presse vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

9 Vgl. dazu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 12, Anm. 5.

10 Vgl. dazu den Entwurf vom 10. Juli 1970 für einen „Brief zur deutschen Einheit"; Dok. 306.

11 Vgl. dazu den Entwurf vom 10. Juli 1970 für eine Note an die Drei Mächte; Dok. 306.

3) Zur Weiterführung der europäischen Integrationspolitik dächten wir an einen klarstellenden Brief an die Sowjetregierung.[12]

4) Bezüglich Berlins würden wir mitteilen, daß es keine Inkraftsetzung vor einer befriedigenden Lösung gebe.

Die deutsch-sowjetischen Verhandlungen seien keine kurzfristige Angelegenheit; niemand dränge; sie würden in aller Ruhe geführt; wir hätten kein festes zeitliches Ziel; wichtig allein sei, einen guten Vertrag abzuschließen.

Außenminister Douglas-Home kam auf den geplanten Artikel 3 des GV-Vertrages[13] zu sprechen und betonte, daß der Status Berlins auf nicht-vertraglichen Rechten beruhe. Es wäre wünschenswert, wenn die Russen sich ausdrücklich auf alliierte Rechte bezögen.

Bundesminister erwiderte, die originären Rechte sollten nicht berührt oder gar beschränkt werden. Man könne die originären Rechte in einem deutsch-alliierten Briefwechsel besonders erwähnen und dann den Sowjets notifizieren. Da es zwischen Paraphierung und Unterzeichung eine Pause geben solle, die zu einem Bericht an die Bundesregierung und zur Informierung der Alliierten dienen solle, könne man dann erwägen, ob man die originären Rechte in einem Interpretationsschreiben noch einmal erwähnen solle. Die originären Rechte bezögen sich in erster Linie auf Berlin. Eine Bestätigung des Berlin-Status sei eine zusätzliche Sicherung gegen die Erosion der alliierten Rechte. Die Sowjetunion möchte auf ihren originären Rechten bestehen bleiben, insbesondere betrachte sie diese Rechte gegenüber der DDR als sehr wertvoll.

Die alliierten Vorbehaltsrechte in Deutschland seien im übrigen ein wesentliches Element einer späteren europäischen Friedensordnung. Douglas-Home warf ein, die britische Regierung sehe die Bedeutung der Vorbehaltsrechte lediglich im Verhältnis zur Sowjetunion, sie beträfen nicht das Verhältnis Großbritannien zur Bundesrepublik. Bundesminister fügte hinzu, ohne alliierte Vorbehaltsrechte würden wir die Basis unserer Politik verlieren. Wir könnten Berlins Sicherheit nicht gewährleisten; wenn die alliierten Garantien verloren gingen, sei auch Berlin verloren.

II. Zu Beginn der Vormittagssitzung vom 17.7. kam die britische Seite auf die Ostpolitik zurück.[14] Douglas-Home erklärte, die deutsche Ostpolitik finde die Unterstützung der britischen Regierung; sie hoffe, daß sie erfolgreich sei. Indessen sei zu fragen, ob die alliierten Rechte nicht in der Präambel des GV-Vertrages oder in parallelen deutsch-sowjetischen Erklärungen erwähnt werden könnten. Offenbar hätten die Sowjets das abgelehnt.

Bundesminister sagte, er scheue sich, die originären Rechte im Vertrag mit der Sowjetunion zu klar zu betonen. Das Beste sei ein deutscher Briefwechsel mit den Alliierten, der den Sowjets notifiziert werde, nachdem darüber vorher eine deutsch-sowjetische Einigung erzielt sei. Das sei unsere vorläufige Haltung, aber

12 Vgl. dazu den Entwurf vom 6. Juli 1970 für einen „Brief zur europäischen Option"; Dok. 300, Anm. 19.

13 Für den Entwurf vom 10. Juli 1970 für Artikel 3 eines Vertrags mit der UdSSR vgl. Dok. 306.

14 Am Vormittag des 17. Juli 1970 wurde darüber hinaus noch über Fragen der europäischen Sicherheit, der NATO, der britisch-französischen Zusammenarbeit auf nuklearem Gebiet und über die britische Verteidigungspolitik außerhalb Europas gesprochen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1315 des Botschafters von Hase, London; VS-Bd. 2747 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

vielleicht könnten wir die alliierten Rechte auch in anderer Weise erwähnen, z. B. in der Präambel. Im Vertrag selbst sei das schwierig, aber auch nicht unbedingt nötig; Hauptsache sei, daß die Erwähnung rechtlich bindend sei.

Europaminister Barber fragte, ob die Sowjets die alliierten Rechte ausdrücklich anerkennen sollten oder ob wir ihnen den Brief nur zeigen wollten. Bundesminister sagte, er halte eine vereinbarte Notifizierung für ausreichend, aber man könne versuchen zu erreichen, daß die Sowjetunion den Briefwechsel bestätige. Er werde darüber auch mit Außenminister Rogers verhandeln[15] und in Moskau die verschiedenen Möglichkeiten durchgehen. Er habe gewisse Bedenken, die originären Rechte im Vertrag selbst zu klar auszudrücken, da die Sowjets die Rechte in erster Linie als ihre eigenen betrachteten, und das ganz besonders für Berlin, wo die Westalliierten angeblich nur Gastrecht genössen. Auch müsse man bedenken, daß eine Betonung der alliierten originären Rechte im Vertrag, der sich ja auf Artikel 1 und 2 der UN-Satzung[16] stütze, den Bezug auf Artikel 53/107[17] wieder herausstelle, die sich ja auch auf Siegerrechte gründeten; damit könne die sowjetische Position gestärkt werden. Ein deutsch-alliierter Briefwechsel würde dagegen zeigen, welche Rechte wir meinten.

Douglas-Home meinte, er verstehe unsere Argumente. Staatssekretär Greenhill bemerkte, irgendeine sowjetische Verpflichtung bezüglich der alliierten Rechte sei wünschenswert.

Bundesminister wiederholte, daß wir das versuchen wollten. Douglas-Home sagte, es komme darauf an, den Sowjets für die Zukunft keine Argumente zu liefern. Bundesminister führte aus, es gebe noch andere Möglichkeiten bezüglich des Vorbehalts der alliierten Rechte: Die westlichen Alliierten könnten vielleicht eine Viererklärung mit Moskau erreichen, oder die Westalliierten notifizierten den Briefwechsel mit der Bundesrepublik der Sowjetunion. Nach seinem Gespräche mit Washington solle man zu einer gemeinsamen Auffassung in der Bonner Vierergruppe kommen, die Anfang nächster Woche erarbeitet werden könnte[18], bevor er nach Moskau reise. Beide Außenminister stimmten überein, daß der Vorbehalt der alliierten Rechte nicht nur ein Anliegen der Briten, sondern auch der Franzosen sei.

[gez.] Hase

VS-Bd. 2747 (I A 5)

15 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 17. Juli 1970 in Washington vgl. Dok. 318.

16 Zu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2 und Dok. 12, Anm. 5.

17 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

18 Vgl. dazu die Besprechung in der Bonner Vierergruppe am 20. Juli 1970; Dok. 325.

317

Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel, z. Z. Washington

St.S. 681/70 geheim **Aufgabe: 17. Juli 1970, 20.31 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 740
Citissime

Für Bundesminister:

1) Bei heutigem Arbeitsessen mit den drei West-Botschaftern, an dem auch StS Bahr teilnahm, haben französischer[2] und US-Botschafter[3] wieder insistiert, originäre Rechte der Alliierten in Gewaltverzichtsvertrag zu berücksichtigen. Am ehesten sei dies nach ihrer Auffassung in Präambel möglich. Nach längerer Diskussion sind wir zu folgendem Vorschlag gelangt, dem der französische und amerikanische Botschafter und der englische Geschäftsträger[4] zustimmten: Noch vor Abreise BM nach Moskau solle ein Briefwechsel zwischen Bundesrepublik und den drei Alliierten vollzogen werden, in welchem festgestellt wird, daß der abzuschließende Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten für Deutschland als Ganzes nicht beeinträchtigen könne. Mit einem solchen Briefwechsel im Hintergrund solle deutsche Delegation in Moskau versuchen, ähnliche Formulierung in Brief über deutsche Optionen aufzunehmen. Mit einem solchen Prozedere würden Alliierten zufrieden sein.

Ich teile Ihnen dies mit, da Sie sicherlich von Rogers hierzu angesprochen werden. Obiges Prozedere erscheint Herrn Bahr und mir als gangbarer Weg und sollte Amerikanern, falls sie in bezug auf Berücksichtigung originärer Rechte insistieren, auch dort angeboten werden. Es ist vorgesehen, daß Entwurf eines Briefes an die Alliierten bereits am Montagvormittag in Bonn-Gruppe konsultiert wird.[5]

2) Da Falin zur Zeit auf Urlaub ist, hätte Herr von Staden keinen gleichrangigen Gesprächspartner in Moskau.[6] Ich habe daher Botschafter Allardt beauftragt, Gespräch selbst zu führen.[7] Er hat hierzu ausführliche Sprachregelung, die er wörtlich verwenden kann, erhalten.[8] Brief an Gromyko wird Ihnen nach

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 20. Juli und Ministerialdirigent Lahn sowie Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 21. Juli 1970 vorgelegen.

2 Jean Sauvagnargues.

3 Kenneth Rush.

4 Francis Brooks Richards.

5 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 20. Juli 1970 vgl. Dok. 325.

6 Am 17. Juli 1970 machte Botschafter Allardt, Moskau, darauf aufmerksam, daß es sich als schwierig erweisen werde, für Ministerialdirektor von Staden einen „ranggleichen Gesprächspartner" zu finden, da sowohl der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, als auch der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semjonow in der fraglichen Zeit nicht in Moskau sein würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1136; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 716 des Staatssekretärs Frank vom 17. Juli 1970; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Zum Drahterlaß Nr. 719 des Ministerialdirektors von Staden vom 17. Juli 1970 vgl. Dok. 322, Anm. 4.
Zum Gespräch des Botschafters Allardt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Juli 1970 vgl. Dok. 322.

Rückkehr vorgelegt[9] und dann telegraphisch an Botschafter Allardt durchgegeben.

3) Israelischer Botschafter[10] hat mich soeben angerufen, um sich offiziell und in aller Form von Artikel Wolfmanns in der „Welt"[11] zu distanzieren. Er hat gebeten, Sie davon in Kenntnis zu setzen. Es habe mit Wolfmann wegen dieses Artikels einen „fürchterlichen Skandal" gegeben, weil der Botschafter ihm Vorhaltungen machte.

Frank[12]

VS-Bd. 4623 (II A 4)

318

Ministerialdirigent Lahn, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14832/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1492

Aufgabe: 18. Juli 1970, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 18. Juli 1970, 19.20 Uhr

Betr.: Besuch von Bundesaußenminister Scheel in Washington am 17.7.[2]

Der Besuch bei Außenminister Rogers konzentrierte sich in einem Gespräch von etwa 2 ½ Stunden ganz auf die Fragen unserer Ostpolitik und insbesondere die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit Moskau[3].

Bundesminister legte einleitend die Ziele unserer Verhandlungen und den Stand unserer Vorbereitungen und Konsultationen mit unseren Verbündeten dar und betonte dabei, daß er nicht nach Moskau reisen werde, um nur die von StS Bahr erzielten Zwischenergebnisse[4] zu unterzeichnen. Er habe die Absicht, in allen Punkten eingehend zu verhandeln und Verbesserungen und Klarstellungen im Vertragstext[5] zu erzielen. Es gehe darum, auf der Basis des geographischen Status quo in Europa einen Modus vivendi zu finden, der auch die DDR und Berlin mit einbeziehen müsse.

9 Für das Schreiben des Bundesministers Scheel vom 19. Juli 1970 vgl. Dok. 319.

10 Eliashiv Ben-Horin.

11 Vgl. den Artikel von Alfred Wolfmann: „Bonns Nahost-Politik im Nebel"; DIE WELT vom 15. Juli 1970, S. 6.

12 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 21. Juli 1970 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel hielt sich am 17./18. Juli 1970 in Washington auf. Vgl. dazu auch Dok. 320.

3 Zum Beginn der Verhandlungen mit der UdSSR am 27. Juli 1970 vgl. Dok. 335.

4 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

5 Zu den Änderungswünschen der Bundesregierung an den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 284 und Dok. 300.
Für den darauf basierenden Vertragsentwurf vom 10. Juli 1970 vgl. Dok. 306.

Rogers stellte daraufhin eine Reihe von Fragen, die sich auf die Natur und Verbindlichkeit der Moskauer Leitsätze, insbesondere der Absichtserklärungen, bezogen. Er bat um Aufklärung, ob uns die Punkte 5 bis 10 die Verpflichtung auferlegten, entsprechend zu handeln und unsere Politik danach auszurichten. Insbesondere war er interessiert daran zu wissen, ob sich unsere Einstellung zu einer KSE geändert habe und ob wir die Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen bereits als ein Nahziel betrachteten. Der Bundesminister erläuterte den Sinn und Inhalt der Absichtserklärungen und ging auch auf die Entstehungsgeschichte ein, wobei er unterstrich, daß eine völkerrechtliche Bindung in Übereinstimmung mit der Sowjetregierung gerade nicht eintreten solle. Es seien politische Zusicherungen, die mit der Unterzeichnung des Vertrages als erledigt angesehen werden könnten und keine Rechtswirkung ausübten. Rogers schien von den Ausführungen nicht allzu sehr überzeugt, räumte aber ein, daß er sich bisher vielleicht nicht ausgiebig genug mit der Sache habe befassen können. Ihm schiene es wichtig, jegliche Unklarheiten auch in unserem Verhältnis zur Sowjetunion von vornherein auszuschließen und in Moskau nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als hätten wir über den zu vereinbarenden Vertrag hinaus weitere Verpflichtungen übernommen.

Eine weitere Frage, auf die Rogers im Verlauf des Gesprächs mehrfach zurückkam, betraf den Leitsatz 5, wonach die Verträge mit den osteuropäischen Ländern ein einheitliches Ganzes bilden sollten. Nach unserer Darlegung des Sinnes und Zwecks dieser Abrede drückte Rogers seine Verwunderung darüber aus, daß in diesem Punkt Berlin unerwähnt geblieben sei, obwohl einer befriedigenden Berlin-Regelung eine gewisse Priorität zukommen solle und sie als Voraussetzung für das Inkrafttreten der Verträge bezeichnet worden sei. Rogers wollte wissen, ob alle in Punkt 5 genannten Verträge gemeinsam und gleichzeitig ratifiziert werden sollten oder ob eine gesonderte Behandlung denkbar sei. Der Bundesminister führte dazu aus, daß die auf Entspannung abzielenden Verträge mit den osteuropäischen Ländern einschließlich der DDR ihrem Inhalte nach ein einheitliches Ganzes bilden sollten und die Reihenfolge ihrer Inkraftsetzung nicht das entscheidende Moment sei.

Auf eine entsprechende Frage erläuterte der Bundesminister eingehend die rechtlichen und politischen Gründe, warum Berlin in die Moskauer Gespräche nicht einbezogen werden konnte. Wir hätten die Grenzen unserer Zuständigkeit – im übrigen im Einvernehmen mit unseren Verbündeten – beachten müssen. Das Thema als solches sei zwar angesprochen worden, doch seien Vereinbarungen hierüber den Vier Mächten vorbehalten geblieben. Er versicherte hier – wie auch gestern dem britischen Außenminister[6] und wiederholt in der deutschen Öffentlichkeit[7] –, daß ein Vertrag mit der Sowjetunion nicht in Kraft gesetzt werden könne, wenn nicht ein befriedigendes Ergebnis der Berlin-Frage erreicht sei. Rogers erwiderte hier, daß er dann nicht die Eile begreife, mit der wir jetzt in die Verhandlungen mit Moskau eintreten wollten. Wäre es dann nicht ratsamer gewesen, den Verlauf der Berlin-Gespräche abzuwarten? Die Unterschei-

6 Zu dem Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem britischen Außenminister Douglas-Home am 17. Juli 1970 in London vgl. Dok. 316.

7 Zu den Äußerungen des Bundesministers Scheel vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 242, Anm. 6.

dung zwischen Paraphierung und Unterzeichnung des Vertrages, die er wohl kenne, würde in der öffentlichen Meinung nicht mit gleicher Klarheit erkannt werden.

Der Bundesminister schilderte hierzu den Stand der Überlegungen in der Bundesregierung und betonte, daß vorerst nur an eine Paraphierung gedacht sei, die im übrigen nicht so bald möglich sein werde. Aber man müsse überlegen, ob nicht vielleicht sogar eine Unterzeichnung die Berlin-Gespräche in positiver Weise beeinflussen könne. Hier gebe es sicher eine Wechselwirkung zwischen beiden Vorgängen. Sicher sei jedoch, daß er nach der Paraphierung das Bundeskabinett mit der Frage befassen und dabei die Frage erneut zur Prüfung stellen werde, ob zunächst Fortschritte in den Berlin-Verhandlungen abzuwarten seien.

Zur Frage der Erwähnung der originären Rechte der Vier Mächte im Vertrag erläuterte der Bundesminister den Stand unserer Überlegungen[8]. Er legte dar, daß es für uns problematisch und außerdem schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein dürfte, diese Rechte im Vertragstext selber anzusprechen. Ihm scheine eine Erwähnung in dem Interpretationsbrief der aussichtsreichste Weg zu sein. Rogers erwiderte, daß es seiner Regierung wichtig erscheine, daß die Sowjetunion möglichst zu einer Bestätigung der Fortgeltung dieser Rechte bewogen werde, ganz gleich in welcher Form und an welcher Stelle.

Rogers schloß die Unterredung mit einem besonderen Dank für die eingehende Unterrichtung und betonte die ungeachtet seiner Frage und Anregungen volle amerikanische Unterstützung unserer Politik. Er bestätigte das zu gleicher Zeit herausgegebene Kommuniqué.

In einem Gespräch im Hause des Botschafters[9] mit Hillenbrand und Sutterlin wurden die vorgenannten Themen noch einmal besprochen und vertieft. Es war dabei erkennbar, daß man unsere Bemühungen um eine Bestätigung der Vier-Mächte-Rechte zwar skeptisch beurteilt, aber doch für wesentlich hält.

Lahn

VS-Bd. 4483 (II A 1)

8 Vgl. dazu Dok. 321 und Dok. 325, besonders Anm. 10.
9 Rolf Pauls.

319

Bundesminister Scheel an den sowjetischen Außenminister Gromyko

II A 4-82.00-94.29 GV-1258[I]/70 geheim **19. Juli 1970**[1]

Herr Außenminister,

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist an dem Abschluß eines Vertrages über Gewaltverzicht mit der Sowjetunion auf der Grundlage der zwischen Ihnen und Staatssekretär Bahr erarbeiteten Formulierungen[2] lebhaft interessiert und entschlossen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um, wenn irgend möglich, zu einer Einigung zu gelangen.

Die Diskussion über diesen Vertrag bewegt die deutsche Öffentlichkeit außerordentlich. Sie mißt den damit verbundenen Fragen mit Recht historische Bedeutung bei. Für umso wichtiger erachtet es die Bundesregierung, daß dieser Vertrag nicht nur eine Mehrheit im Parlament, sondern auch[3] Zustimmung in der deutschen Öffentlichkeit findet. Dies würde durch einige Präzisierungen der[4] in Moskau formulierten Unterlagen gesichert[5] werden, über die ich in den Verhandlungen mit Ihnen sprechen möchte. Dieser Wunsch entspricht unserem, wie ich meine, gemeinsamen Interesse[6], diesen wichtigen Vertrag abzuschließen[7], der die von uns gemeinsam gewünschte Entwicklung vielfältiger konstruktiver Beziehungen auf eine tragfähige[8] Grundlage stellen soll.

Ich habe den Botschafter der BRD in Moskau, Dr. Allardt[9], beauftragt, Ihren Herren zu erläutern, wie wir die bevorstehenden Verhandlungen vorbereitet haben, und in welchem Geist wir an sie herangehen. Ich lege darauf auch des-

1 Das Schreiben wurde von Ministerialdirektor von Staden am 17. Juli 1970 konzipiert. Für den Entwurf vgl. VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Hat Staatssekretär Frank am 17. Juli 1970 vorgelegen.
Das Schreiben wurde am 19. Juli 1970 an die Botschaft in Moskau übermittelt. Vgl. dazu den am 17. Juli 1970 konzipierten Drahterlaß Nr. 721; VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

3 Der Passus „daß dieser Vertrag ... sondern auch" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Scheel und des Staatssekretärs Frank zurück. Vorher lautete er: „daß dieser Vertrag eine solide Mehrheit im Parlament und eine breite".

4 Die Wörter „Präzisierungen der" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Anregungen zu den".

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ermöglicht".

6 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Scheel gestrichen: „die parlamentarische Zustimmung für".

7 Dieses Wort wurde von Bundesminister Scheel handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zu sichern".

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hanschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „solide".

9 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „und den hierzu entsandten Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Ministerialdirektor von Staden,".

halb Wert, weil die Behandlung dieser Frage durch unsere Publizistik in den letzten Wochen meinen eigenen Wünschen[10] nicht entsprochen hat.

Ich vertraue darauf, Herr Minister, daß die bevorstehenden Verhandlungen[11] die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern einen großen Schritt voranbringen werden.[12]

Genehmigen Sie, Herr Außenminister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Scheel[13]

VS-Bd. 4622 (II A 4)

320

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14833/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1493

Aufgabe: 19. Juli 1970, 10.55 Uhr[1]
Ankunft: 19. Juli 1970, 16.39 Uhr

Muß Montag[2] früh vorliegen.

Präsident Nixon hat am 18. Juli 10.00 Uhr den Bundesaußenminister, den ich begleitete, zu einem 40-minütigen Gespräch im Beisein von Außenminister Rogers und Henry Kissinger empfangen.

Einleitend sagte der Präsident, er begrüße den Besuch des Bundesaußenministers in Washington[3] aufrichtig und freue sich, daß sich gestern die Gelegenheit zu der ausführlichen Unterredung der beiden Außenminister[4] geboten habe und daß er heute den Bundesaußenminister sprechen könne. Nichts vermöge darüber hinwegzutäuschen, daß Europa im Zentrum der weltpolitischen Auseinandersetzung liege und daß Deutschland das Herz Europas und dieser Problematik bilde. Dem gehöre seine größte Sympathie und seine volle Aufmerksamkeit. Er habe das Wort von der „era of negotiation and not of confrontation"[5] geprägt. Das seien zunächst Vokabeln, die man mit Inhalt anfüllen und zu Begriffen for-

10 Der Passus „weil die Behandlung... letzten Wochen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Scheel zurück. Zuvor lautete er: „weil die Behandlung unserer bevorstehenden Verhandlungen und ihres Gegenstandes in den letzten Wochen durch unsere Publizistik meinen eigenen Wünschen bisher".

11 Die Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau begannen am 27. Juli 1970. Vgl. dazu Dok. 335.

12 Zur Übergabe des Schreibens an den sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 322.

13 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld vorgelegen.

2 20. Juli 1970.

3 Bundesminister Scheel hielt sich am 17./18. Juli 1970 in Washington auf.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 17. Juli 1970 in Washington vgl. Dok. 318.

5 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Nixon vom 22. Januar 1970 ; Dok. 63, Anm. 5.

men müsse. In diesem Sinne begrüße er das Bemühen der Bundesregierung um eine Minderung der Spannung in Europa. Er habe mit dem Bundeskanzler im April darüber ausführlich gesprochen[6] und wisse sich mit ihm einig. Er sei sehr befriedigt, daß die deutsch-amerikanischen Beziehungen den Grad intensivster politischer Konsultation und Koordination erreicht hätten, der angesichts der geschichtlichen Tragweite der gemeinsamen Absichten unerläßlich sei.

Die beiden Außenminister resümierten sodann kurz, ohne auf Einzelheiten einzugehen, das Ergebnis ihrer Unterredung des Vortages und unterstrichen beide die Übereinstimmung der Ziele und Vorstellungen. Der Bundesaußenminister betonte die entscheidende Bedeutung der deutschen und der europäischen Option, der ungeminderten Fortdauer der Rechte und Verantwortung der Vier Mächte für Berlin und Gesamtdeutschland und der Unverzichtbarkeit, ein befriedigendes Resultat der Vier-Mächte-Berlinverhandlung zu erzielen, bevor der Gewaltverzichtsvertrag in Kraft treten könne. Der Bundesaußenminister schloß diesen Teil seiner Ausführung mit Bemerkungen über den wesentlichen, fest im Bündnis verankerten Inhalt unserer Außenpolitik. Unsere unausweichliche und lastende Verantwortung für den Frieden in Europa und in der Welt gebiete, eine sich im sowjetischen Verhalten abzeichnende Chance, durch ein Vertragswerk zur Minderung der Spannung zwischen Ost und West und zum Schaffen einer gewandelten politischen Atmosphäre in Europa beizutragen, zu nutzen.

Der Präsident, mit Zustimmung darauf eingehend, hob die Bedeutung der Berlinfrage hervor. Es dürfe im weiteren Verfolg nichts geschehen, was einer verbesserten Statur der DDR diene, ohne daß die andere Seite zur Sicherung Berlins Konzessionen einräume. Besonders auch in diesem Zusammenhang sei die Festigung der Rechte und der Verantwortung der Vier Mächte von entscheidender Bedeutung. In der Erörterung darüber stellte der Bundesaußenminister fest, daß die DDR auch in zukünftiger Regelung nur als „Agent" mitwirken dürfe.[7] Nixon stimmte zu und bemerkte, wesentlich werde sein, daß die Sowjets nichts erhielten, ohne daß wir angemessenen Gewinn einbrächten. Er fragte, welche aktuellen Motive wir auf russischer Seite für das offensichtliche Bemühen, mit uns zu einem Vertrag zu kommen, sähen, ob wir Kredite einräumen wollten. Die außerordentliche wirtschaftliche, finanzielle und technologische Qualität der Bundesrepublik sei für die Sowjets sicher sehr attraktiv. Der Bun-

6 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 10./11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 153.

7 Die „Agenten-Theorie" formulierte der amerikanische Außenminister Dulles auf einer Pressekonferenz am 26. November 1958. Im Zusammenhang mit der Berlin-Krise wurde er gefragt, wie die USA reagieren würden, wenn die UdSSR trotz ihrer Verantwortlichkeiten den Behörden der DDR die Kontrolle über die Zufahrtswege nach Berlin (West) übergäben: „Jetzt würde sich die Frage ergeben, würden wir mit den ostdeutschen Beamten in Verkehr treten, die die Kontrollpunkte besetzen würden?' Dulles antwortete: ‚Gut, wir würden sicherlich nicht mit ihnen in einer Weise in Verkehr treten, die implizieren würde, daß wir das ostdeutsche Regime als Stellvertreter für die Sowjetunion in bezug auf das Nachkommen der Verpflichtung der Sowjetunion und der Verantwortlichkeiten der Sowjetunion anerkennen.' Auf die Nachfrage: ‚Heißt das, daß wir mit ihnen vielleicht als Beauftragte [agents] der Sowjetunion in Verkehr treten können?' erklärte Dulles: ‚Wir könnten vielleicht, ja. Es gibt heute bestimmte Punkte, bei denen sowohl die westlichen Mächte, die drei alliierten Mächte, als auch die Bundesrepublik Deutschland mit untergeordneten Funktionären der sogenannten DDR in Verkehr getreten sind." Vgl. DzD IV/1, S. 145.

desaußenminister erwiderte, ohne auf Kredite einzugehen, daß das wirtschaftliche Motiv offenbar in Moskau eine Rolle spiele.

Er erläuterte dann, welche Positionsgewinne wir seit Beginn der Unterredungen mit Gromyko erzielt haben, z.B. betr. völkerrechtliche Anerkennung der DDR, endgültige völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie u.a. Die UdSSR habe in den letzten Monaten bereits ihren Ton uns gegenüber geändert, der früher ganz von Anklagen gegen die Militaristen, Revanchisten und Verbrecher in Bonn beherrscht gewesen sei. Mit einer vertraglichen Regelung könnten wir ihnen das Instrument, uns zum Buhmann zwecks Disziplinierung der osteuropäischen Staaten zu machen, weiter entwinden und uns neue Wege zum Frieden mit Osteuropa öffnen.

Der Präsident erkundigte sich nach der Situation gegenüber der DDR im Anschluß an Kassel[8]. Der Bundesaußenminister antwortete, das Ergebnis von Kassel habe uns nicht überrascht. Seitdem vollziehe sich dort offenbar ein gewisser Wandel, den man weiter sorgfältig beobachten müsse. Wie die Interdependenz zwischen dem Inkrafttreten des Gewaltverzichtvertrages und einer befriedigenden Berlinregelung feststehe, so könne man zweifellos eine Interdependenz zwischen dem Zustandekommen dieses Vertrages und dem künftigen Verhalten der DDR erwarten.

Präsident Nixon schloß: Er begleite unsere Politik mit der größten Sympathie und dem aufmerksamsten Interesse. Wir müßten weiter engsten Kontakt halten. Der Besuch des Bundesaußenministers sei dabei ein weiteres hervorragendes Ereignis. Deutschland und Berlin seien für das Bündnis entscheidend. Den Berlinern gehöre, seit er im Frühjahr 1969 dort gewesen sei[9], seine besondere Sorge. Die Trennung der Menschen in Deutschland sei fürchterlich. Einem bösen Krieg sei da ein böser Friede gefolgt. Was die Trennungen der Menschen mildern könne, solange man sie nicht zu beenden vermöge, sei aller Anstrengung wert.

Er befinde sich mit den Sowjets in den SALT. Er könnte leicht zu einem schnellen Abkommen gelangen, das der breitesten Zustimmung in der amerikanischen Öffentlichkeit sicher sei. Aber die geschichtliche Verantwortung, die er in dem Ost-West-Konflikt trage, gebiete ihm, sich nur zu einem Abkommen zu verstehen, das dieser Verantwortung, besonders auch der Verantwortung gegenüber seinen europäischen Verbündeten, gerecht werde. Weil die Rolle Europas in der Weltpolitik nach wie vor zentral sei, lege er auf engste Konsultation über SALT mit den europäischen Verbündeten einen so großen Wert. Das Gespräch mit dem Bundesaußenminister habe ihm die ermutigende Parallelität unserer gemeinsamen und koordinierten Bemühungen und Verantwortung bestätigt.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4623 (II A 4)

8 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

9 Präsident Nixon besuchte Berlin (West) am 26. Februar 1969. Vgl. dazu auch AAPD 1969, I, Dok. 79.

321

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.21/2-929/70 geheim **20. Juli 1970**

Herrn D Pol[1]
im Hause

Betr.: Verhandlungen über einen GV-Vertrag mit der Sowjetunion;
hier: Klarstellung über das uneingeschränkte Fortbestehen der originären Rechte der Drei Mächte

Bezug: Mündliche Weisung von Herrn Leiter Pol vom 20.7.1970

Im Hinblick auf den Wunsch der Drei Mächte nach ausdrücklicher Klarstellung der uneingeschränkten Fortgeltung ihrer originären Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin in dem deutsch-sowjetischen GV-Vertrag[2] ist die Möglichkeit der Einfügung eines entsprechenden Passus in den Vertrag erneut geprüft worden. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

I. Die Problematik der Einfügung eines entsprechenden Passus in den GV-Vertrag liegt darin, daß in einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion eine Erwähnung der Rechte und Verantwortlichkeiten nur der Drei Mächte ausgeschlossen erscheint. Wenn die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten in dem Vertrag überhaupt erwähnt werden sollen, so wird es sich um eine Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten handeln müssen.[3]

1) Werden aber die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte ausdrücklich erwähnt, so muß klargestellt werden, daß sich diese Rechte und Verantwortlichkeiten auf Berlin und Deutschland als Ganzes beziehen.[4] Anderenfalls würde der Sowjetunion die Auslegung ermöglicht werden, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten nur noch in bezug auf West-Berlin und die Bundesrepublik fortbestünden, nicht aber in bezug auf die DDR und Ost-Berlin. Würde dieser Auslegung Vorschub geleistet, so wäre eine gefährliche Erosion des bisher bestehenden Rechtszustandes zu befürchten.

Eben deswegen hat Herr StS Bahr bei seinen Vorgesprächen in Moskau stets auf der Erwähnung von Rechten und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes bestanden. Die Sowjets haben diese Formulierung indessen abgelehnt.

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Frank vermerkte: „Vorschlag: Erörterung am 22.7. M.E. ist die Rückfallposition die bessere. Das andere sollte aber zunächst versucht werden u[nd] zwar in der hier vorgeschlagenen Form." Hat Frank laut Vermerk der Sekretärin Berner vom 12. August 1970 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu die Äußerungen der Drei Mächte am 17. Juli 1970 gegenüber Staatssekretär Frank; Dok. 317.

[3] Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]."

[4] Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]."

2) Wird das Fortbestehen der besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten aller Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes in dem GV-Vertrag ausdrücklich erwähnt, so kann auch dadurch der Sowjetunion allerdings die Behauptung ermöglicht werden, daß die von ihr in Anspruch genommenen Interventionsrechte in Deutschland und der Gesamtkomplex der Artikel 53 und 107 der VN-Satzung[5] von dem GV ausgenommen seien; die von der Sowjetunion in Anspruch genommenen Rechte hängen eng mit ihrer Stellung als Siegermacht in Deutschland zusammen.

Gerade diese Überlegung hatte uns bisher veranlaßt, die Bestätigung des uneingeschränkten Fortbestehens der Rechte der Drei Mächte in einem an sie zu richtenden einseitigen Interpretationsbrief[6] ins Auge zu fassen. Das in dem Memorandum der Drei Mächte vom 17. Juli 1970[7] verwandte Argument, unsere Befürchtungen seien deswegen unbegründet, weil die Sowjetunion kein einseitiges Interventionsrecht habe, löst das Problem deswegen nicht, weil die angeblichen Interventionsrechte der Sowjetunion seit 1968 in der deutschen innenpolitischen Diskussion so hochgespielt worden sind, daß der Wunsch nach Ausräumung dieser angeblichen Rechte heute einen nicht zu übersehenden innenpolitischen Faktor darstellt.

II. Möglichkeiten zur Verwirklichung des Wunsches der Drei Mächte:

1) Die Klarstellung, daß sich die fortgeltenden Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten auf Berlin und Deutschland als Ganzes beziehen, kann nur ausdrücklich geschehen; ein Hinweis lediglich auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Deutschland oder in bezug auf Deutschland würde mehrerer Auslegungen fähig sein und sollte daher nicht in Betracht gezogen werden.[8] Die Klarstellung kann auch nicht im Wege der Verweisung erfolgen. Abgesehen von dem Deutschland-Vertrag, auf den aus naheliegenden Gründen nicht verwiesen werden kann, gibt es kein anderes völkerrechtliches Instrument, in dem die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes umfassend umschrieben wären und auf das infolgedessen verwiesen werden könnte.

a) Die Drei Mächte haben daher in ihrem Memorandum vom 17. Juli 1970 vorgeschlagen, Artikel 3[9] (Leitsatz 4[10]) durch eine ausdrückliche Bezugnahme auf die „rights and responsabilities of France, the USSR, the U.S. and the U.K. for Germany as a whole and Berlin" zu ergänzen.

b) Von unserem Standpunkt aus wäre es dagegen vorzuziehen, wenn die Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte mit dem ohnehin schwachen Verweis auf den noch ausstehenden Friedensvertrag verbunden würde, den wir in die Präambel eingefügt sehen wollen und der dadurch in einer wünschenswerten Weise ver-

5 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

6 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 für eine Note an die Drei Mächte; Dok. 306.

7 Für das Memorandum vgl. VS-Bd. 5778 (V 1).

8 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]."

9 Für die Artikel und die Präambel vgl. den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 306.

10 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

stärkt würde.[11] Zugleich ließe sich der Komplex Friedensvertrag und Vier-Mächte-Rechte verhandlungstaktisch einfacher zusammen als getrennt und zu verschiedenen Zeitpunkten behandeln. Es wird daher vorgeschlagen, den vorgesehenen fünften Präambelsatz wie folgt zu ergänzen (Ergänzung unterstrichen[12]):

...unter Berücksichtigung der Tatsache, daß eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht *und daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes bis zum Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung fortbestehen*,...[13]

2) Was den Komplex der angeblichen Interventionsrechte und der Artikel 53 und 107 der VN-Satzung angeht, so macht es allerdings keinen Unterschied, ob die Klarstellung hinsichtlich der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten in Artikel 3 (Leitsatz 4) oder in der Präambel erfolgt; in jedem Falle wird den Sowjets durch diese Klarstellung die Möglichkeit gegeben zu behaupten, der Vertrag nehme die Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten ausdrücklich aus und infolgedessen seien auch ihre angeblichen Interventionsrechte von dem Gewaltverzicht ausgenommen. Dieser Argumentation könnte nur dann entgegengetreten werden, wenn es uns gelänge, den Artikel 1 (Leitsatz 2) noch über das jetzt vorgesehene Maß hinaus zu verstärken. Eine derartige Verstärkung des Artikels 1 dürfte sich aber schwerlich erreichen lassen, obgleich sie durch Einfügung des Wortes „uneingeschränkt" oder „vorbehaltlos" redaktionell durchaus möglich sein würde.

Eine gewisse Klarstellung könnte erreicht werden, wenn in dem fünften Präambelsatz von den „gemeinsamen Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin" gesprochen würde. Damit würde ein Hinweis auf die Unzulässigkeit einseitiger Interventionen gegeben. In einer solchen Formulierung würde aber eine schematische Gleichbehandlung der Vier Mächte liegen, die den tatsächlichen politischen Gegebenheiten nicht entsprechen würde und deren rechtliche Berechtigung äußerst zweifelhaft wäre.

Wenn wir unter diesen Umständen dem Wunsch der Drei Mächte entsprechend versuchen wollen, eine Klarstellung hinsichtlich der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten in den Vertrag hineinzubringen, nehmen wir damit das Risiko auf uns, uns später von der Sowjetunion und in der innenpolitischen Diskussion entgegenhalten lassen zu müssen, der Gewaltverzicht sei uns gegenüber doch eingeschränkt.

Daß es sich bei den angeblichen sowjetischen Interventionsrechten um eine innenpolitisch über das vernünftige Maß hinaus aufgebauschte Scheinproblematik handelt, weil weder die Rechtsgrundlage für Interventionsrechte gegeben ist noch ein tatsächliches Sicherheitsrisiko, braucht an dieser Stelle nicht noch einmal dargelegt werden.

III. Rückfallposition:

Falls die Sowjets bei der Haltung bleiben, die sie Herrn StS Bahr gegenüber eingenommen haben, und einer ausdrücklichen Erwähnung der Rechte und Ver-

11 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]".

12 Der unterstrichene Passus ist kursiv wiedergegeben.

13 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Einv[erstanden]."

antwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin nicht zustimmen, so sollte auf den Gedanken einer einseitigen Feststellung der Bundesrepublik Deutschland zurückgegriffen werde, die allerdings, – um den Befürchtungen der Drei Mächte Rechnung zu tragen, von den Sowjets bestätigt werden müßte.[14]

1) Eine Bestätigung wird von den Sowjets dann nicht zu erreichen sein, wenn der Optionsbrief in dem Interpretationsbrief wiedergegeben wird, so wie dies zunächst von uns vorgesehen war.[15] Der Optionsbrief sollte daher aus dem Interpretationsbrief herausgenommen werden.

2) Um den Sowjets nicht das Argument zu geben, wir hätten selber eine Formulierung vorgeschlagen, die die angeblichen sowjetischen Interventionsrechte von dem Gewaltverzichts-Artikel ausnimmt, sollte sich der Interpretationsbrief auch in seiner neuen Form nur auf die Bestätigung der Rechte der Drei Mächte beziehen, wie es bisher stets vorgesehen war. Für den Fall, daß die Sowjets daraufhin mit einer Feststellung der Fortgeltung ihrer eigenen Rechte antworten sollten, sollten wir schon jetzt eine Erwiderung mit einer Klarstellung bezüglich der vorbehaltlosen Geltung des Gewaltverzichts ins Auge fassen.[16]

Für den Fall, daß die Sowjets nicht bereit sein sollten, den Interpretationsbrief zu bestätigen, sollten wir den Drei Mächten vorschlagen, den Interpretationsbrief unabhängig von der Übergabe durch uns auch ihrerseits den Sowjets zu notifizieren (mit oder ohne Bestätigung).[17]

Für den Fall, daß Sie der unter Ziffer II, 1 Buchst[aben] b vorgeschlagenen Ergänzung unseres Vorschlags für den fünften Präambelsatz und der unter Ziffer III vorgesehen Rückfallposition zustimmen, schlägt Referat V 1 vor, hierzu auch die Zustimmung des Herrn Staatssekretärs herbeizuführen.

Die Referate II A 1 und II A 4 haben Durchdruck erhalten.

Schenck

VS-Bd. 5778 (V 1)

14 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]."

15 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, das in den Text einer Note an die Drei Mächte eingefügt war, vgl. Dok. 306.

16 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]."

17 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]."

322

Botschafter Allardt, Moskau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14838/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1152
Cito

Aufgabe: 20. Juli 1970, 12.30 Uhr[1]
Ankunft: 20. Juli 1970, 13.27 Uhr

Nur für Bundesminister und StS[2]

Auf Drahterlaß Nr. 716[3] und 719[4] vom 17. Juli geheim

Außenminister Gromyko empfing mich heute früh zu einer Unterredung, die 35 Minuten dauerte. Ich übergab ihm den mir drahtlich übermittelten Brief Bundesministers[5], in dem ich den Absatz 3 wie folgt abgeändert hatte:

„ich habe den Botschafter...beauftragt, Ihnen zu erläutern"

Nachdem Gromyko die hier angefertigte russische Übersetzung studiert hatte, habe ich ihm im Sinne o. b. Drahterlasse auseinandergesetzt, in welchem Geist und mit welcher Absicht der Bundesminister (nebst Delegation) hierherkomme. Von der Substanz der zwischen Gromyko und Bahr erarbeiteten Formulierungen[6] ausgehend, werde Bundesminister Vorschläge, Wünsche und einen Präambelentwurf[7] mitbringen, die dem gemeinsamen deutsch-sowjetischen Interesse dienen, d. h. sicherstellen sollen, daß das angestrebte Abkommen die Zustimmung der breiten deutschen Öffentlichkeit und die für die Ratifizierung notwendige tragfähige Parlamentsmehrheit findet.

Gromyko bedankte sich für die Ausführungen, gab seiner Freude Ausdruck, nunmehr mit Bundesminister persönlich die Verhandlungen aufnehmen zu können, und bemerkte sodann: Um Mißverständnisse zu vermeiden, müsse er darauf hinweisen, daß jeder Wunsch auf Veränderung der unter beträchtlichem Zeitaufwand erarbeiteten, wohl ausbalancierten Formeln ein Problem darstellen würde. Da er aber nicht wisse, um welche Vorschläge es sich im einzelnen handele, möchte er sich heute auf diese Bemerkung beschränken. Was den von mir erwähnten Präambel-Vorschlag anbelange, so sei man eigentlich über die Zeit hinaus, in der jeder Vertrag mit einer meist überaus umständlich formulierten

1 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen.

2 Paul Frank.

3 Staatssekretär Frank wies Botschafter Allardt, Moskau, an, die sowjetische Regierung „in geeigneter Form" über die von der Bundesregierung gewünschten Textänderungen im Entwurf für ein Gewaltverzichtsabkommen zu unterrichten. Vgl. VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Ministerialdirektor von Staden wies Botschafter Allardt, Moskau, an, dem sowjetischen Außenminister Gromyko anläßlich der Übergabe des Schreibens des Bundesministers Scheel mitzuteilen, die Bundesregierung beabsichtige, die Substanz der Leitsätze vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") „zu wahren und zugleich solche redaktionellen Präzisierungen oder Ergänzungen anzubringen, die es ihr erlauben, mit Zuversicht an die Ratifikation heranzugehen. Der Bundesaußenminister legt besonderen Wert darauf, dies der sowjetischen Seite schon im voraus anzukündigen. Er wird bei den Verhandlungen einige Wünsche und Anregungen vortragen, die dem oben genannten Ziel dienen." Vgl. VS-Bd. 4622 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Für das Schreiben vom 19. Juli 1970 vgl. Dok. 319.

6 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

7 Für den von Bundesminister Scheel am 28. Juli 1970 vorgestellten Vertragsentwurf vgl. Dok. 338.

Präambel begonnen werden mußte. Er frage sich, ob eine solche Einleitung wirklich notwendig sei. Auf meine Erwiderung, daß wir es doch für gut hielten, auch bei diesem wichtigen Vertrag am Nützlich-Üblichen festzuhalten, sagte Gromyko, man müsse abwarten, wie die Formulierungsvorschläge lauteten. Im übrigen möge die Bundesregierung nicht daran zweifeln, daß die sowjetische Regierung eine entscheidende Wende ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik wünsche.

Die Unterhaltung war zwanglos und angenehm und vielleicht insofern nützlich, als Gromyko nunmehr bestätigt worden ist, was er ohnehin vermuten mußte.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4623 (II A 4)

323

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-53/70 streng geheim
Fernschreiben Nr. 850

Aufgabe: 20. Juli 1970, 19.15 Uhr[1]
Ankunft: 20. Juli 1970, 20.13 Uhr

Betr.: SALT

Anschluß an Drahtbericht Nr. 821 streng geheim vom 14. Juli 1970[2]

Der NATO-Rat setzte heute die am 16. Juli[3] begonnene Konsultation in Anwesenheit des stellvertretenden Leiters der amerikanischen Delegation bei den Wiener Verhandlungen, Botschafter Parsons, fort. Die Stellungnahmen Italiens, der Niederlande und der Türkei ergaben im wesentlichen keine neuen Gesichtspunkte. Auch diese Delegationen brachten zum Ausdruck, daß trotz aller

1 Hat Botschafter Roth am 21. Juli 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Dohms am 21. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] Menne n[ach] R[ückkehr]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne am 14. September 1970 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), teilte mit, Generalsekretär Brosio und einige NATO-Botschafter hätten „ein gewisses Mißbehagen" darüber zum Ausdruck gebracht, daß die NATO-Mitgliedstaaten in der Frage einer Nichtberücksichtigung der IR/MRBM in einem ersten SALT-Abkommen „sehr kurzfristig zur Stellungnahme zu einem Problem gedrängt würden, das für sie von größter Tragweite sei". Ein „begrenztes SALT-Abkommen, das durch Ausklammerung des MRBM-Problems den Eindruck erwecke, daß die Sicherheitsinteressen der europäischen Verbündeten nicht genug berücksichtigt würden, schaffe ein delikates psychologisches Problem – ganz besonders in einem Augenblick, in dem die Vereinigten Staaten auch noch substantielle Reduktionen ihrer in Europa stationierten konventionellen Streitkräfte erwögen". Grewe wies darauf hin, „daß Europa nicht nur durch IR/MRBM und 750 mittelschwere Bomber, sondern zusätzlich durch 375 leichte Bomber, 200 schwere Bomber, 1350 ICBM und 160 SLBM bedroht werde – da alle Fernwaffen natürlich auch auf Europa gerichtet werden könnten. Es bestehe also in jedem Falle eine erdrückende ‚over-kill-capability' der SU gegenüber NATO-Europa, und es frage sich, ob es für die Sowjetunion überhaupt interessant sei, im Falle der Ausklammerung der MRBM deren Zahl noch wesentlich zu erhöhen." Vgl. VS-Bd. 3602 (II B1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Korrigiert aus: „17. Juli".

Bedenken ein begrenztes Abkommen besser sei als keines, und zeigten Verständnis für die neue amerikanische Verhandlungsposition.

I. 1) MRBM

Im Mittelpunkt stand die Kritik an der Nichteinbeziehung der IR/MRBM und die Frage der Abdeckung der sowjetischen IR/MRBM bei einer Herabsetzung der Zahl der amerikanischen strategischen Waffen.

Italienischer Vertreter regte eine Studie der militärischen Stellen des Bündnisses über die verteidigungspolitischen Konsequenzen eines SAL-Abkommens an und stellte zusammen mit niederländischem Vertreter die Frage, ob USA eine Revision ihrer Haltung in Betracht zögen, wenn sich weiterer Aufbau der sowjetischen IR/MRBM feststellen ließe.

Gegen ein „trade-off" von IR/MRBM und „forward based aircraft" sprachen sich italienischer und niederländischer Vertreter aus. Ich habe mich ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen.

Türkischer Vertreter schlug vor, SLBM von dem Abkommen als „trade-off" für IR/MRBM auszunehmen.

2) ABM

Italienischer Vertreter bezeichnete es als wünschenswert, auf jedes ABM-System zu verzichten.

3) Konventionelle Streitkräfte

Der niederländische Sprecher betonte, daß das Zustandekommen einer SAL-Übereinkunft nicht etwa eine Verminderung der konventionellen Kräfte auf seiten der NATO rechtfertigen würde, sondern vielmehr deren Verstärkung notwendig machen werde, und daß die Öffentlichkeit entsprechend aufgeklärt werden müsse.[4]

II. 1) In seiner zusammenfassenden Stellungnahme bezog sich Botschafter Parsons auf die Ausführungen von H. Smith[5] und betonte die amerikanische Bereitschaft, den NATO-Rat in Zukunft wie bisher über die SALT-Beratungen ausführlich zu unterrichten.

Wenn es zur Zeit nicht möglich sei, die sowjetischen IR/MRBM in ein SAL-Abkommen einzubeziehen, so bedeute das nicht, daß entsprechende Bemühungen, auch hinsichtlich MIRV, aufgegeben würden. Wenn die Sowjets ein „trade off" von MRBM und „forward based aircraft" diskutieren wollten, würde auf jeden Fall im NATO-Rat konsultiert, bevor das Thema in Wien aufgenommen würde. Ein Anwachsen des Bestandes von sowjetischen MRBM würde die USA als besorgniserregend ansehen. Es könnte eine Überprüfung der amerikanischen Haltung notwendig machen. Wenn entsprechend dem türkischen Vorschlag SLBM von dem Abkommen ausgenommen würden, könnten die Sowjets ihr Potential an SLBM zum Schaden der Allianz erhöhen.

Hinsichtlich der Abdeckung der sowjetischen IR/MRBM verwies Parsons auf die Unterrichtung durch General Allison.

[4] Dieser Satz wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Begründung."

[5] Zur Stellungnahme des amerikanischen Delegationsleiters bei den SALT-Gesprächen, Smith, am 13. Juli 1970 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 312.

2) Auf eine Frage von Brosio, ob die auf Unterseebooten befindlichen Polaris-Raketen in dem „Plafond" von 1900 Einheiten eingeschlossen seien, bestätigte Parsons, daß dies der Fall sei.[6]

III. Abschließend stellte Generalsekretär Brosio fest, daß die zentrale Frage für die europäischen Verbündeten[7] das Problem der IR/MRBM sei, und daß auch die Auswirkungen eines SAL-Abkommens auf die konventionellen Streitkräfte beachtet werden müßten. Gegen offensichtliches Zögern der amerikanischen Delegation und General Goodpasters stellte er eine informelle Unterrichtung des Rates über die militärischen Folgerungen aus einem SAL-Abkommen durch die NATO-Militärbehörden in Aussicht.

[gez.] Boss

VS-Bd. 3602 (II B 1)

324

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 4-82.00-94.29-GV-1322/70 geheim **21. Juli 1970**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen über den Gewaltverzicht;
hier: Verhandlungstaktik

Für die Eröffnung der Verhandlungen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

I. Besuch des Herrn Ministers bei Außenminister Gromyko[2]

1) Begleitung: StS Frank, StS Bahr, Botschafter Allardt, Dolmetscher. Wenn möglich, Einschaltung eines Gesprächs unter vier Augen.

2) Gesprächspunkte:

Hinweis auf Vororientierung durch Botschafter Allardt.[3] Interesse der Bundesregierung an Abschluß eines GV-Vertrages – Wert der Vorarbeiten zwischen

6 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth durch Fragezeichen hervorgehoben.

7 Der Passus: „zentrale Frage ... Verbündeten" wurde von Botschafter Roth durch Fragezeichen hervorgehoben.

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Lahn mit Begleitvermerk an Ministerialdirektor von Staden geleitet.
Hat Staden am 21. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn StS Frank vorgelegt. Der Ansatz (Gespräch im kleinsten Kreise) ist m. E. richtig. Die Kernfrage – Vorlage unseres Textes in toto – bedarf der Erörterung. Ich sehe aber keine andere Möglichkeit. Die Frage der Prioritäten ist durch den Gesprächsvorschlag teilweise abgehandelt, bedarf aber der Verfeinerung. Die Frage der ‚Packages' ist nicht behandelt." Vgl. VS-Bd. 4623 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am Vormittag des 27. Juli 1970 vgl. Dok. 334.

3 Zum Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. Juli 1970 vgl. Dok. 322.

Gromyko und Bahr (40 Stunden Gespräche) – In Moskau erarbeitete Formulierungen[4] sind Grundlage der jetzigen Verhandlungen.

Echo auf das „Bahr-Gromyko-Papier" in der deutschen Öffentlichkeit und in der internationalen Öffentlichkeit – bedauerliche Publizität[5] –, wir haben aber gespürt, daß die Sowjetregierung trotz einiger Pressekommentare (Iswestija, Meschdunarodnaja Schisn) Gelassenheit bewahrte.

Notwendigkeit Erzielung parlamentarischer Mehrheit bei uns – Vertrag ist nur ein erster Schritt für weitere konstruktive Entwicklung – sowjetisches Verständnis wird in deutscher Öffentlichkeit als Gradmesser für künftige Gestaltung deutsch-sowjetischen Verhältnisses angesehen.

Unsere Schwierigkeiten, die wir offen besprechen können und die auch von StS Bahr angedeutet wurden, liegen teils auf verfassungsrechtlichem, teils auf politischem Gebiet. Präsentierung im einzelnen in den Sitzungen, vorab soll aber schon auf folgendes hingedeutet werden:

Ratifizierung des Vertrages und damit Vertragsziel wären gefährdet, wenn es zu verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen käme, in denen die Bundesregierung nicht bestehen könnte. Wir haben deshalb Vorschläge ausgearbeitet, die der Tatsache Rechnung tragen, daß ein Friedensvertrag noch aussteht. Eine solche Erwähnung im Vertrag ist für uns sowohl unter dem verfassungsrechtlichen Aspekt erforderlich als auch unter dem Gesichtspunkt unserer Verpflichtungen aus Artikel 7 des Deutschlandvertrages[6].

Die Rücksichtnahme auf das Grundgesetz und auf die übernommenen internationalen Verpflichtungen gehören zu den Realitäten, an die wir uns halten müssen.

Aus diesem Grunde bereitet auch die ausdrückliche Bezeichnung Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens Schwierigkeiten, da sie über die Regelung eines Modus vivendi auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse hinausgeht und einen Vorgriff auf eine spätere friedensvertragliche Regelung bedeuten würde. StS Bahr hat klargemacht, und ich wiederhole dies, daß die Grenzen unantastbar sind. Er hat indessen auch deutlich gemacht, daß die Bundesregierung über die Fixierung eines Modus vivendi auf der Grundlage der jetzigen Situation nicht hinausgehen könnte. Für die Regelung eines Modus vivendi erscheint die ausdrückliche Bezeichnung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens in unserem Vertrag nicht erforderlich. Ich glaube, daß auch ohne diesen Passus keinerlei Unklarheit darüber bestehen dürfte, daß die Bundesrepublik Deutschland die territoriale Integrität der Volksrepublik Polen respektiert.

Ein sehr wesentlicher, ja unerläßlicher Punkt, den StS Bahr auch angeschnitten hat, ist die Klarstellung, daß das von der Bundesregierung verfolgte politische

4 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

5 Zur Veröffentlichung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") in der Presse vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

6 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

Ziel der Wiedervereinigung nicht als Vorstoß gegen den GV-Vertrag angesehen werden kann. Wir werden Gelegenheit haben, diese Frage zu erörtern.

Deutsches Sprichwort: „Gut Ding will Weile haben." Wir wollen etwas Gutes zustandebringen, etwas Dauerhaftes.

Die Präzisierungen, die ich zu den bisher erarbeiteten Texten noch vorschlagen möchte[7], sind Ausdruck einer echten Sorge und eines unverminderten Interesses an dem Zustandekommen eines GV-Vertrages. Dieses Interesse wird – so glaube ich – von der SU geteilt. Großes Interesse haben wir an einer umfassenden Zusammenarbeit im bilateralen Verhältnis. Ziffer 9 erscheint uns daher besonders wichtig. Die Delegationen sollten die Gelegenheit dieser Verhandlungen daher benutzen, um zu prüfen, auf welchen Gebieten weitere Fortschritte erzielt werden könnten. Ich werde mir erlauben, in der Plenarsitzung zu einzelnen Punkten konkrete Vorschläge zu machen.

Zum Verfahren:

Ankündigung, wer auf deutscher Seite am Verhandlungstisch sitzt[8], Entgegennahme entsprechender sowjetischer Ankündigung. – Pressebehandlung einschließlich laufender Zusammenarbeit mit der Presseabteilung des SAM zwecks koordinierter Information und Ausräumung etwaiger Schwierigkeiten.

II. Erste Plenarsitzung[9]

1) Eröffnungsreden

(Der Herr Minister wird nach Begrüßung durch den Gastgeber als Gast wahrscheinlich als erster sprechen).

2) Erläuterung und Übergabe des deutschen Vertragsentwurfs[10], wobei anzustreben wäre, daß deutscher Entwurf Verhandlungsgrundlage wird.

III. Zum weiteren Verfahren

Das weitere Verfahren wird sich naturnotwendig erst aus dem Verlauf der Plenarsitzung ergeben können. Bei der Kompliziertheit der Materie wird es wahrscheinlich notwendig werden, von Fall zu Fall vor jeder neuen Sitzung im Rahmen der Delegation die Verfahrenstaktik abzusprechen. Optisch dürfte es günstig sein, häufiger ein Gespräch der Delegationsleiter unter vier Augen oder im beschränkten Kreis (Delegationsleiter, Staatssekretäre, Falin) einzuschalten. Ob Arbeitsgruppen für die politische oder juristische Thematik oder gesonderte Vorkehrungen für die Behandlung sonstiger Bilateralia erforderlich sein werden, wird sich aus dem Verhandlungsverlauf ergeben müssen.

Eine Vollmacht für die Verhandlungen und die Paraphierung ist nach Auskunft der Rechtsabteilung nicht erforderlich, wohl aber für die Unterzeichnung. Eine solche Vollmacht braucht indessen erst zu gegebener Zeit eingeholt zu werden,

[7] Zu den Änderungswünschen der Bundesregierung an den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 306.

[8] Zur Zusammensetzung der Delegation aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 300, Anm. 24.

[9] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am Nachmittag des 27. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 335.

[10] Für den Entwurf vom 28. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 338.

zumal es ohnehin üblich ist, daß ein Vertrag nicht an dem Ort unterzeichnet wird, an dem er verhandelt und paraphiert wurde.

[Lahn][11]

VS-Bd. 4623 (II A 4)

325

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.00-1324/70 geheim **21. Juli 1970**

Betr.: Aufnahme der Gewaltverzichtsverhandlungen mit der Sowjetunion; hier: Konsultation der Drei Mächte

Bezug: Vermerk II A 1-83.00-1252/70 geheim vom 13. Juli 1970[1] und Vermerk II A 1-83.00-1252[I]/70 geheim vom 16. Juli 1970[2]

Weisungsgemäß habe ich am 20. Juli in der Bonner Vierergruppe folgendes ausgeführt:

1) Aufgrund der Gespräche des Herrn Ministers in London[3] und Washington[4] und des Gesprächs der Staatssekretäre Frank und Bahr mit den Missionschefs der drei Westmächte am 17. Juli[5] sei beschlossen worden, die Frage einer ausdrücklichen Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte im GV-Vertrag erneut zu prüfen. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Ich würde in einigen Tagen darauf zurückkommen. Immerhin wollte ich nochmals betonen, welche Schwierigkeiten und Risiken in einer Erwähnung sowjetischer Rechte mit Bezug auf Deutschland in einem Vertrag zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik liegen könnten.

Der amerikanische Vertreter wiederholte den Wunsch seiner Regierung, wie er in der amerikanischen Stellungnahme vom 17. Juli niedergelegt ist, daß nämlich Artikel 3 des Vertragsentwurfs folgende Fassung erhält:

11 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Vgl. Dok. 306.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well notierte, daß die Drei Mächte am 15. Juli 1970 in der Bonner Vierergruppe zum Entwurf eines „Briefes zur deutschen Einheit", der ihnen am 10. Juli 1970 übergeben worden war, Stellung genommen hätten. Während der britische und der französische Vertreter ausführten, sie hätten nichts zu bemerken, erklärte sich der amerikanische Vertreter mit dem Entwurf einverstanden. Van Well zog die Schlußfolgerung, daß damit die „Konsultation des Briefes zur deutschen Option positiv abgeschlossen" sei. Vgl. VS-Bd. 4477 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel am 16./17. Juli 1970 in London vgl. Dok. 315 und Dok. 316.

4 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel am 17./18. Juli 1970 in Washington vgl. Dok. 318 und Dok. 320.

5 Zum Gespräch mit dem französischen Botschafter Sauvagnargues und dem amerikanischen Botschafter Rush sowie mit dem britischen Gesandten Richards vgl. Dok. 317.

„Any international treaty or agreement concluded by either side, or affecting either of them, cannot be and is not affected by this agreement. Accordingly, both sides are conscious that this agreement does not affect the rights and responsibilities of France, the USSR, the U.S. and the U.K. for Germany as a whole and Berlin."

In der Aussprache meinten alle drei alliierten Vertreter, daß bei einer Erwähnung in der Präambel dies im Zusammenhang mit dem Friedensvertragvorbehalt erfolgen solle, etwa in folgender Form:

„Angesichts der Tatsache, daß eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht und daß bis zu einer solchen Regelung die Rechte und Verantwortlichkeiten Frankreichs, der UdSSR, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten für Deutschland als Ganzes und Berlin bestehen bleiben."[6]

Ich betonte abschließend, daß die Bundesregierung die Prüfung dieser Frage noch nicht abgeschlossen habe und daß man sich die Frage stellen müsse, ob die Sowjetunion einer solchen Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte überhaupt zustimmen werde. Hierauf erklärte der amerikanische Vertreter, daß die Sowjets zwar noch bis vor kurzer Zeit (er erwähnte ein Gespräch zwischen den Botschaftern Rush und Zarapkin am 7. Juli) strikt ablehnend gewesen seien, daß aber bei einem Gespräch zwischen den beiden Botschaftern und ihren politischen Beratern am 17. Juli eine interessante Wendung der sowjetischen Einstellung zu verzeichnen gewesen sei. Die Sowjets hätten Verständnis dafür gezeigt, daß es sowohl im Interesse der drei Westmächte als auch der Sowjetunion sein könne, in den Vertragstext selbst einen Passus aufzunehmen, der auf die Fortgeltung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für Deutschland und Berlin bis zu einem Friedensvertrag Bezug nimmt. Die Sowjets hätten gesagt, sie sähen keine größeren Schwierigkeiten darin, einen Hinweis dieser Art in den Vertragstext aufzunehmen. Sie glaubten nicht, daß das ein Problem darstellen würde. Allerdings sei es nicht tunlich, sich auf einen Vier-Mächte-Status für Deutschland zu beziehen, weil dieser Nachkriegsstatus durch andere Entwicklungen inzwischen überholt worden sei. Jedoch könnten solche Bedenken nicht gegen Formulierungen erhoben werden, die ausdrücklich Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten erwähnten. Bei dem Gespräch, so berichtete der amerikanische Vertreter, hätten die Sowjets mehrfach das starke Interesse ihrer Regierung an dem Zustandekommen des GV-Vertrages mit der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht. Sie hätten die Hoffnung ausgedrückt, daß die Vereinigten Staaten die Bundesregierung nicht daran hindern, den Vertrag zu schließen; er sei sehr wichtig; die Ereignisse seien seit 25 Jahren in diese Richtung gegangen, und der Vertrag sei die Krönung der Entwicklung. Es handele sich um ein historisches Ereignis.

2) Ich teilte den Verbündeten mit, daß wir möglichst noch in dieser Woche mit ihnen einen Notenaustausch durchführen möchten, in dem wir klarmachen, daß durch unsere bevorstehenden Verhandlungen über einen GV-Vertrag und durch den angestrebten Vertrag selbst die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin, so wie sie in Artikel 2 des

6 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das wäre die bessere Lösung."

Deutschlandvertrages[7] ihren Niederschlag gefunden haben, nicht berührt werden und nicht berührt werden können. Zweck des Briefwechsels sei es, bei Beginn der Verhandlungen die Sowjets darauf aufmerksam machen zu können, daß die Verhandlungen nur in dem Rahmen geführt werden können, der durch den Briefwechsel abgesteckt ist. Ziel sei es auch, auf der Basis dieses Briefwechsels mit der Sowjetunion Klarheit darüber zu schaffen, daß in der Tat die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten nicht berührt werden. Möglicherweise, so führte ich aus, sei dies im Vertragstext zu erreichen. Falls dies jedoch nicht gelinge, überlegten wir uns, den deutsch-alliierten Briefwechsel den Sowjets zu notifizieren und von den Sowjets eine Bestätigung zu erlangen.

Ich stellte klar, daß der „Entwurf einer Note", den ich ihnen am 10. Juli zur Konsultation übergeben hatte[8], durch unseren neuen Vorschlag überholt sei. Bei dem neuen Briefwechsel solle auf den Brief zur deutschen Option nicht Bezug genommen werden, da nicht in Aussicht stehe, daß die Sowjets diesen Brief bestätigen; wir möchten eine solche Bestätigung andererseits jedoch für den deutsch-alliierten Notenwechsel vorsehen.

Die Alliierten erklärten sich bereit, mit uns zusammen einen solchen Briefwechsel zu erörtern. Sie baten mich um einen deutschen Entwurf, der am 22. Juli vormittags[9] erörtert werden soll.[10]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[11] vorgelegt.

van Well

VS-Bd. 4478 (II A 1)

7 Zu Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28.

8 Für den Entwurf vgl. Dok. 306.

9 Am 28. Juli 1970 informierte Ministerialdirigent Lahn Staatssekretär Frank, z. Z. Moskau, den Drei Mächten sei am 24. Juli 1970 mitgeteilt worden, daß die Bundesregierung aufgrund des Meinungsaustauschs in der Bonner Vierergruppe „den Gedanken eines Briefwechsels noch vor dem Beginn der Verhandlungen bzw. anläßlich des Beginns der Verhandlungen" nicht weiterverfolge. Seitens der Drei Mächte sei daraufhin vorgeschlagen worden, „die deutschen Bemühungen um die Erwähnung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte im Vertrag selbst (bzw. in der Präambel) durch eine Note der drei Westmächte an die Sowjetunion zu unterstützen". Ein Entwurf sei bisher nicht vorgelegt worden. Der Vertreter der Bundesregierung habe dazu erklärt, daß zunächst die Entwicklung der Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung abgewartet werden sollte. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3259; VS-Bd. 4478 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Am 27. Juli 1970 unterrichtete Ministerialdirigent Lahn die Botschaft in Washington, daß Bundesminister Scheel bei den Verhandlungen in Moskau vorschlagen werde, den folgenden Passus in die Präambel aufzunehmen: „‚Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht und daß die Rechte und Verantwortlichkeiten Frankreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin bis zum Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung fortbestehen, ...'". Lahn räumte ein, es gebe „keine zwingende Notwendigkeit für einen solchen Satz, da diese Rechte durch einen bilateralen deutsch-sowjetischen Vertrag nicht beeinträchtigt" werden könnten. Die Bundesregierung wolle aber „mit Rücksicht auf die alliierten Wünsche einen Versuch unternehmen, die obenstehende Formulierung bei den Sowjets durchzusetzen, weil damit die Fortgeltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, zugleich aber ihre Zweckbestimmung und Begrenzung in befriedigender Weise klargestellt würden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3264; VS-Bd. 4478 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Hat Staatssekretär Frank am 21. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 14. August 1970 vorgelegen.

326

Runderlaß des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I A 1-80.05/2 VS-NfD **Aufgabe: 21. Juli 1970, 16.57 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3120 Plurex

Betr.: Europäische politische Einigung gemäß Ziffer 15 Haager Kommuniqué[2]

Bezug: Plurex 2292 vom 1.6.1970 – I A 1-80.05/2-VS-NfD[3]

1) Unter Vorsitz Bundesministers haben Außenminister der sechs EG-Staaten[4] am 20. Juli 1970 (Brüssel) den von politischen Direktoren erstellten Berichtsentwurf[5] gemäß Ziffer 15 Haager Kommuniqué erneut behandelt und vorläufig verabschiedet. Zuvor hatten politische Direktoren am Vormittag des 20. Juli Gedankenaustausch fortgesetzt und einige[6] bis dahin offene Fragen ausgeräumt.

2) Bericht gliedert sich in vier Teile:

- Grundsätzliche Erwägungen zur europäischen politischen Einigung;
- Konsultationsmechanismus;
- Mandat zur Prüfung weiterer Schritte in Richtung auf politische Einigung;
- Übergangsregelung für Beteiligung der EG-Beitrittskandidaten.

Im einzelnen ist es Ministern vor allem gelungen, trotz anfänglicher Schwierigkeiten befriedigende Lösung für Beteiligung europäischen Parlament an ins Auge gefaßter politischer Zusammenarbeit zu finden, auf die auch deutscherseits besonderer Wert gelegt wurde.

Ferner konnte Einigung über angemessene Mitwirkung EG-Beitrittskandidaten auf Grundlage der von Bundesminister in Viterbo vorgeschlagenen Formel („Konsultation" zu sechst/„Meinungsaustausch" zu zehnt) sowie über arbeitsfähigen Einberufungsmodus außerordentlicher Konsultationen erzielt werden.

3) Bericht hat im wesentlichen regelmäßige Konsultationen über alle wichtigen außenpolitischen Fragen auf Ebene Minister (mindestens zweimal jährlich) und politischer Direktoren (mindestens viermal jährlich) zum Gegenstand. Dies stellt – wie im Bericht zum Ausdruck kommt – erste Phase im Rahmen erneuter Bemühungen um politische Einigung Europas dar. Im Lichte der Erfahrung dieses neuen Ansatzes werden später schrittweise weitere Beschlüsse (auch hin-

[1] Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Holthoff konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 21. Juli 1970 vorgelegen.

[2] Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

[3] Ministerialdirektor von Staden unterrichtete über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29. Mai 1970 in Viterbo. Vgl. dazu Dok. 243.

[4] Pierre Harmel (Belgien), Joseph Luns (Belgien), Aldo Moro (Italien), Walter Scheel (Bundesrepublik), Maurice Schumann (Frankreich), Gaston Thorn (Luxemburg).

[5] Für den Entwurf vom 25. Juni 1970 vgl. Referat I A 1, Bd. 769.

[6] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „weitere".

sichtlich der geeigneten Methoden und Instrumente)[7] zur Intensivierung der Zusammenarbeit in Richtung auf angestrebtes Endziel der politischen Einigung zu fassen sein.

4) Zum weiteren[8] Verfahren hinsichtlich Bericht wurde beschlossen, daß Außenminister diesen ihren Regierungen vorlegen und wir als Präsidentschaft vier EG-Beitrittskandidaten über Berichtsinhalt unterrichten. Nach Kenntnisnahme bzw.[9] Billigung des Berichts durch sechs Regierungen (deren Zeitpunkt vor allem von italienischer Regierungsbildung[10] abhängig sein dürfte) wird Präsidentschaft ihn Kandidaten offiziell zur Stellungnahme übergeben.[11] Nach Eingang der Kommentare der Vier werden politische Direktoren, falls erforderlich, Bericht etwa Mitte September überprüfen. Sechs Außenminister werden ihn sodann voraussichtlich Ende Oktober endgültig verabschieden und ihren Regierungen erneut vorlegen[12].

5) Termingerechte Vorlage des Berichts durch sechs Außenminister ist als wesentlicher Schritt zur Weiterentwicklung europäischen Einigungswerks und als Beweis für Fortbestehen Geistes von Haag zu bewerten. Hervorzuheben ist ferner große Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit, die Verhandlungen gemäß Ziffer 15 zum Erfolg geführt hat.

6) Wortlaut des Berichts folgt gesondert, sobald redaktionelle Arbeiten an ihm abgeschlossen.[13]

Gehlhoff[14]

Referat I A 1, Bd. 749

7 Der Passus „(auch hinsichtlich ... Instrumente)" wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt.

8 Die Wörter „Zum weiteren" wurden von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde getrichen: „Als weiteres".

9 Die Wörter „Kenntnisnahme bzw." wurden von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt.

10 Zur Regierungskrise in Italien vgl. Dok. 307, Anm. 2.

11 Zur Übergabe des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 (Davignon-Bericht) an Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen vgl. Dok. 418, Anm. 12 und 14.

12 Die Wörter „und ihren Regierungen erneut vorlegen" wurden von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt.
Zur EG-Ministerratstagung am 27. Oktober 1970 in Luxemburg vgl. Dok. 499.

13 Für den Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520 – 524.

14 Paraphe.

327

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-83.A/70 **22. Juli 1970**[1]

Aufzeichnung eines Gesprächs zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen, Scheel, und dem Botschafter der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Zarapkin. Das Gespräch fand am 22.7.70 um 17 Uhr auf Anregung des sowjetischen Botschafters statt.

In einer längeren Ausführung gab der sowjetische *Botschafter* eine detaillierte Darstellung der neuesten Vorschläge der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts bezügl. der Vorbereitung und Durchführung einer Europäischen Sicherheitskonferenz, die auf der letzten Budapester Konferenz dieser Länder gemacht wurden, und die im sog. Budapester Memorandum enthalten sind.[2]

Die sozialistischen Länder hätten in diesem Memorandum die von ihnen vorgeschlagene Tagesordnung einer Europäischen Sicherheitskonferenz um einen dritten Punkt erweitert, nämlich die Schaffung eines ständigen Organs zur Erörterung von Problemen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit. Weiter habe man auf der Budapester Konferenz seine Bereitschaft erklärt, die Frage der Verringerung der ausländischen Streitkräfte auf dem Territorium der europäischen Länder zu diskutieren. Diese Frage solle allerdings nicht im Rahmen der Europäischen Sicherheitskonferenz erörtert werden, sondern sie solle von dem durch die Konferenz zu schaffenden ständigen Organ diskutiert werden. Der sowjetische Botschafter stellte fest, daß der Wunsch nach der Schaffung eines ständigen Organs zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit bereits in der Vergangenheit sowohl von den sozialistischen Ländern als auch von westeuropäischen Staaten mehrfach geäußert worden sei. Dieses Organ könne auch als Bindeglied zwischen mehreren Europäischen Sicherheitskonferenzen dienen, da die Meinung weit verbreitet sei, daß man nicht nur eine derartige Konferenz abhalten solle. Der sowjetische Botschafter wies ausdrücklich darauf hin, daß dieses Organ nicht vor und auch nicht anstelle der Sicherheitskonferenz tätig werden könne. Die Beschlüsse dieses Organs müßten für alle beteiligten Staaten annehmbar sein.

Die Frage der Verringerung der ausländischen Streitkräfte in Europa sollte im Rahmen der Tätigkeit des mehrfach erwähnten Organs oder in einer anderen für alle interessierten Seiten akzeptablen Form erörtert werden. Unter Bezugnahme auf die letzten Unterredungen zwischen dem Herrn Bundesaußenminister und dem sowjetischen Botschafter[3] wies der letztere darauf hin, daß die sozialistischen Länder die Frage der Verringerung der ausländischen Streit-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hartmann gefertigt und am 24. Juli 1970 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann mit Begleitvermerk vom 24. Juli 1970 an Ministerialdirektor von Staden geleitet. Vgl. Ministerbüro, Bd. 471.

[2] Zu den Ergebnissen der Außenminister-Konferenz der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vgl. Dok. 276, Anm. 4 und 5.

[3] Vgl. dazu das Gespräch vom 23. Mai 1970; Dok. 232.

kräfte in Europa als dringlich und realisierbar betrachten; das Problem der in früheren Gesprächen vom Herrn Bundesaußenminister angesprochenen ausgewogenen Verringerung der nationalen Streitkräfte werde von den sozialistischen Ländern hingegen als in der Gegenwart unlösbar betrachtet. Eine solche Truppenverringerung berühre nationale Interessen, stehe im Zusammenhang mit einer globalen Abrüstung und könne nicht auf Europa beschränkt werden. Die Lösung dieser Frage sei auch insbesondere angesichts der Existenz von Aggressionsherden im Nahen und Fernen Osten nur unter großen Schwierigkeiten zu lösen. Der Vorschlag der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder über eine Verringerung der ausländischen Streitkräfte sei jedoch klar, konkret, er entspreche den Interessen der Entspannung und berühre das Problem der allgemeinen und völligen Abrüstung nicht.

Der Vorschlag, dieses Problem im Rahmen des zu schaffenden ständigen Organs für Fragen der Sicherheit zu erörtern, sei in der Form elastisch; er berücksichtige die Meinungen der anderen Staaten, einschließlich der USA und Kanadas, er lasse viele Möglichkeiten der Auswahl der richtigen Form der Diskussion unter Berücksichtigung der Erfahrungen offen, die auf Grund der Erörterung anderer schwieriger Probleme, z. B. auch zwischen der SU und den USA, vorliegen.

Der sowjetische Botschafter wies anschließend auf eine Ergänzung des Punktes 2 der in Prag ausgearbeiteten Tagesordnung einer Europäischen Sicherheitskonferenz[4] hin: Die sozialistischen Staaten seien bereit, neben den Fragen des kulturellen Austauschs innerhalb der europäischen Länder auch Umweltprobleme zu erörtern. Die Kontakte auf dem Gebiet des Handels, des wissenschaftlich-technischen und kulturellen Austauschs sowie des Austauschs von Informationen müßten erweitert, aber in der bisher üblichen Form vollzogen werden.

Herr Zarapkin betonte, daß diese Ergänzungen der Tagesordnung jedoch keinesfalls das Hauptanliegen der Europäischen Sicherheitskonferenz, nämlich die Garantie der europäischen Sicherheit, des Gewaltverzichts und des Verzichts auf die Androhung von Gewalt in den Beziehungen der europäischen Staaten in den Hintergrund drängen dürften.

Der sowjetische Botschafter betonte, daß man nun auf der Grundlage der bi- und multilateralen Kontakte zwischen den einzelnen Ländern an die Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz gehen müsse. In vielen Ländern herrsche die Meinung vor, daß über die anstehenden Probleme Einigung erzielt werden könne, es habe sich auch niemand gegen die vorgeschlagene Tagesordnung ausgesprochen. Die sozialistischen Länder hätten auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten NATO-Ratssitzung in Rom[5] die Initiative zu einer Erweiterung der Tagesordnung ergriffen. Sie seien der Meinung, daß man ohne jegliche Vorbedingungen die Konferenz vorbereiten solle. Diese Vorbereitungsarbeit solle jedoch nicht vom Fortgang anderer Verhandlungen, die gegenwärtig geführt würden, abhängen. Ein erster Schritt der konkreten Vorbereitung könne ein Treffen der in einem neutralen Land, z. B. Finnland, akkreditierten Botschafter der interessierten Staaten sein.

[4] Für Punkt 2 der am 31. Oktober 1969 veröffentlichten Erklärung der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 7, Anm. 7.

[5] Zur NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

Herr Zarapkin brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Bundesregierung die Vorschläge der sozialistischen Länder in der nötigen Weise einschätzen und ihre Möglichkeiten nützen werde, den Mechanismus der Vorbereitung der Konferenz in Gang zu helfen.

In seiner Erwiderung wies der *Bundesaußenminister* auf folgende Punkte hin:

Die Bundesregierung stehe schon seit langem der Idee der Einberufung einer erfolgversprechenden Europäischen Sicherheitskonferenz positiv gegenüber, sie habe auch auf der letzten Tagung des NATO-Rats konstruktive Ideen geäußert, auf die von den sozialistischen Ländern reagiert worden sei. Die Bundesregierung halte es, wie schon mehrfach geäußert wurde, für nützlich, die bilateralen Kontakte zu vertiefen, um den Boden vorzubereiten, auf dem eine erfolgversprechende Sicherheitskonferenz einberufen werden könne.

Der Herr Minister wies darauf hin, daß er jedoch durchaus einen engen Zusammenhang zwischen der Sicherheitskonferenz und anderen europäischen Problemen sehe. Die Haltung einiger Länder zu der europäischen Konferenz werde jedoch durch das Fehlen einer befriedigenden Lösung des Berlinproblems beeinflußt. Der Herr Minister begrüßte es, daß Fragen des kulturellen Austauschs und Umweltprobleme in die Tagesordnung der Konferenz aufgenommen worden seien.

Er bemerkte jedoch, daß in der bisherigen Form des Kulturaustausches eine gewisse Reserve der östlichen Seite zu spüren gewesen sei.

Weiter betonte der Herr Minister, daß die NATO-Mitglieder hinsichtlich der ausgewogenen Truppenreduzierung davon ausgingen, daß eine solche Verringerung die Ausgewogenheit der Sicherheitsstruktur in Europa erhalten müsse. Die Verringerung der ausländischen Truppen in Europa sei jedoch auch ein Problem, das einer offenen Diskussion bedürfe.

Den Vorschlag, auf der Europäischen Sicherheitskonferenz ein ständiges Organ zu schaffen, bezeichnete der Minister als interessant. Er fragte, wer die Mitglieder dieses Organs sein sollten – alle Teilnehmerstaaten der Konferenz oder nur die von den jeweiligen Problemen direkt betroffenen Staaten.

Abschließend versicherte der Herr Minister, daß die Bundesregierung das Ihre tun werde, um die Vorbereitung der Konferenz zu unterstützen.

In seiner Entgegnung stellte der sowjetische *Botschafter* folgendes fest: Es sei noch zu früh, die Frage nach der Zusammensetzung des Organs zu stellen, man könne noch nicht absehen, ob sie konstant oder wechselnd sein werde. Es stehe jedoch fest, daß alle interessierten Staaten an der Arbeit des Organs beteiligt werden müßten.

Der sowjetische Botschafter stellte nochmals fest, daß sicher ein Gesamtzusammenhang zwischen der Vorbereitung und Durchführung einer Sicherheitskonferenz und der Diskussion anderer Probleme bestehe, daß man aber Fortschritte in der Vorbereitung der Konferenz nicht in Abhängigkeit zu Fortschritten in der Behandlung anderer Fragen stellen könne.

Der kulturelle und wissenschaftlich-technische Austausch müsse selbstverständlich in den bisherigen Formen geschehen, die jeder Staat in seinen Beziehungen entwickelt habe. Eine andere Möglichkeit gebe es nicht.

Hierauf erwiderte der Herr *Minister*, daß der zweiseitige Kulturaustausch mit den sozialistischen Ländern oft sehr einseitig sei, diese Länder, auch die UdSSR, zeigten eine gewisse Reserve. Er hoffe, daß in der Zukunft eine Verbesserung dieser Situation möglich sein werde.

Zum Abschluß kam der sowjetische *Botschafter* nochmals auf das Problem der Truppenreduzierung zu sprechen. Bezüglich der ausgewogenen Truppenverminderung könne man wohl kaum verlangen, daß z.B. die UdSSR ihre Truppen um 100000 Mann, die NATO-Länder die ihrigen jedoch nur um 20000 Mann verringern sollten.

Die Frage der ausgewogenen Truppenreduzierung sei sehr schwierig, sie sei auch noch nicht zu einer Lösung herangereift.

In der Frage der Verringerung der ausländischen Truppen in Europa, die er als dringlich und realisierbar betrachte, hoffe er auf die Unterstützung der Bundesregierung. Er hoffe auf diese[6] Unterstützung ebenso hinsichtlich der möglichst bald beginnenden Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz, die UdSSR halte einen Konferenztermin in der ersten Hälfte des Jahres 1971 durchaus für möglich.

Der Herr *Minister* sagte eine Diskussion dieser Probleme im Kabinett und mit den Verbündeten zu.

Abschließend ging der sowjetische *Botschafter* auf verschiedene deutsche Presseberichte ein, in denen Angaben über die Prozedur der bevorstehenden Moskauer Verhandlungen gemacht würden (Unterbrechung der Verhandlungen, Paraphierung des Vertrages in der zweiten Runde, Unterschrift in Bonn unter Teilnahme von Herrn Kossygin).

Der Herr Minister bezeichnete diese Meldungen als reine Spekulation.

Ministerbüro, Bd. 471

6 Korrigiert aus: „mit dieser".

328

Instruktionen für Bundesminister Scheel

St.S. 702/70 geheim **23. Juli 1970**[1]

Wortlaut der in der Kabinettssitzung vom 23. Juli 1970 beschlossenen Instruktionen an den Bundesaußenminister für die Gewaltverzichts-Verhandlungen in Moskau.[2]

Das Kabinett hat von den Vorbereitungen für die Verhandlungen über einen deutsch-sowjetischen Vertrag über den gegenseitigen Gewaltverzicht Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung sieht in dem Abschluß eines Gewaltverzichts-Vertrages mit der Sowjetunion eine Möglichkeit, das Verhältnis beider Staaten zueinander auf eine neue Grundlage zu stellen und einen wesentlichen Beitrag für die Entspannung im Ost-West-Verhältnis zu leisten. Die sechs Punkte der Erklärung der Bundesregierung vom 7.6.1970[3] werden erneut bestätigt.

Die Bundesregierung stellt fest, daß ihre Haltung zur Berlin-Frage unberührt bleibt. Die für Berlin maßgebende Rechtsgrundlage, Vereinbarungen der Vier Mächte hinsichtlich Berlins und Entscheidungen, die einzeln von ihnen allein oder gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit bezüglich ihrer jeweiligen Sektoren getroffen wurden oder getroffen werden, bleiben von dem Gewaltverzichts-Vertrag unberührt. Die Bundesregierung hofft, daß die Gespräche der Vier Mächte über Berlin dazu führen, die engen Bindungen zwischen Berlin-West und dem Bund sowie den Zugang von der Bundesrepublik Deutschland nach Berlin-West zu sichern. Sie ist der Auffassung, daß Fortschritte bei der Entspannung in Europa untrennbar mit einer befriedigenden Regelung in und um Berlin verbunden sind. Ein Gewaltverzichts-Vertrag wird daher erst dann in Kraft gesetzt werden können, wenn diese vorliegt. Auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf das Land Berlin (Berlin-West) wird der Bundesminister des Auswärtigen in seinen Moskauer Verhandlungen nachdrücklich hinweisen. Eine entsprechende Erklärung ist für den Fall der Unterzeichnung des Gewaltverzichts-Vertrages vorbereitet.

Ausgehend von diesen Überlegungen beschließt das Kabinett:

1) Der Bundesminister des Auswärtigen wird beauftragt, mit der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Verhandlungen über einen Vertrag über den gegenseitigen Gewaltverzicht aufzunehmen.

2) Nach Ansicht des Kabinetts sollen sich diese Verhandlungen in folgendem Rahmen halten:

1 Hat Staatssekretär Frank am 23. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 24. Juli 1970 vorgelegen.

2 Für eine redaktionell abweichende Fassung des Kabinettsbeschlusses vom 23. Juli 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 977.

3 Zur Kabinettssitzung vom 7. Juni 1970 vgl. Dok. 250.

- Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sollen sich künftig genauso auf den Grundsatz des Verzichts auf Drohung mit Gewalt oder der Androhung von Gewalt stützen, wie es bisher schon zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten der Fall ist. Das gilt auch für die Unverletzlichkeit der territorialen Integrität aller Staaten und ihrer Grenzen. Auch für Meinungsverschiedenheiten oder Streitfragen, die nach Abschluß eines Gewaltverzichtsabkommens noch bestehen, muß die Drohung mit Gewalt oder die Anwendung von Gewalt ausscheiden.
- Als Fixierung eines Modus vivendi wird dem Gewaltverzichtsvertrag mit Vorbehalt einer friedensvertraglichen Regelung nicht widersprochen.
- Ein deutsch-sowjetischer Gewaltverzichtsvertrag berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Vereinbarungen beider Vertragsparteien und insbesondere auch nicht die in Artikel 2 des Deutschlandvertrags[4] festgeschriebenen Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin.[5]
- Das Recht der Deutschen, selbst in Freiheit über ihre eigene Zukunft und ihr staatliches Zusammenleben zu bestimmen, wird durch den Gewaltverzichts-Vertrag nicht berührt. Es wird klarzustellen sein, daß das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, an der Schaffung einer europäischen Friedensordnung mitzuwirken, die dem deutschen Volk seine Einheit auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung wiedergibt, mit den Vertrag nicht in Widerspruch steht.
- Die Bundesregierung erachtet den in Aussicht genommenen Vertrag mit der Sowjetunion als Instrument der Entwicklung eines friedlichen Zusammenlebens in Europa. Die Bundesregierung erwartet, daß es möglich sein wird, auch mit anderen Staaten des Warschauer Pakts entsprechende Verträge abzuschließen und zu einer befriedigenden Regelung im jeweiligen bilateralen Verhältnis zu gelangen. Insbesondere hofft die Bundesregierung auch, daß es möglich sein wird, mit der DDR eine vertragliche Regelung herbeizuführen, die der Zusammengehörigkeit der deutschen Nation Rechnung trägt.
- Der Bundesminister des Auswärtigen wird im Rahmen seiner Gespräche auch andere Fragen des bilateralen deutsch-sowjetischen Verhältnisses besprechen und einen Gedankenaustausch über allgemein interessierende Fragen pflegen.

[4] Zu Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28.

[5] Am 27. Juli 1970 gab Ministerialdirigent Lahn der Botschaft in Washington dazu die Erläuterung: „Wir sind uns allerdings bewußt, daß den alliierten Rechten, auf die sich der Deutschlandvertrag bezieht, die bis zu einer Friedensregelung fortbestehende Verantwortung der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes zugrunde liegt. Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Anlaß, in offiziellen Erklärungen die Vier-Mächte-Verantwortung gegenüber der UdSSR zu bekräftigen, solange zwischen uns und der Sowjetunion keine Klarheit über den Inhalt, die Zweckbestimmung und die zeitliche Begrenzung dieser Rechte besteht. Dies gilt umso mehr, als die Sowjetunion bemüht ist, diese – von ihr keineswegs bestrittenen – Rechte inhaltlich extensiv und zeitlich unbefristet auszulegen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3264; VS-Bd. 4478 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3) Vor Unterzeichnung des Vertrages ist ein nochmaliger Entschluß des Kabinetts herbeizuführen.

4) In Anbetracht der Bedeutung der in Aussicht genommenen Verträge für das Ost-West-Verhältnis insgesamt hat das Kabinett aus dem Bericht des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit besonderer Befriedigung festgestellt, daß mit unseren westlichen Verbündeten volle Einigkeit über die bevorstehenden Verhandlungen besteht.

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

329

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-83.10-1330/70 geheim **23. Juli 1970**[1]

Betr.: Erklärungen Abrassimows in der Berlin-Sitzung der Vier Mächte vom 21. Juli 1970

In der gestrigen Sitzung der Bonner Vierergruppe unterrichteten uns die Alliierten über das sechste Berlin-Gespräch der vier Botschafter vom 21. Juli 1970.

I. Wesentlicher Inhalt der Erklärungen Abrassimows

In der offiziellen Sitzung im Kontrollratsgebäude erklärte Abrassimow (Text in Anlage 1[2] und 2[3]):

1) Ursache der Spannungen in West-Berlin seien die illegalen Aktivitäten der Bundesrepublik. Sie seien gegen die Rechte und Interessen der Sowjetunion und der DDR gerichtet, unvereinbar mit den Vier-Mächte-Vereinbarungen und eine Einmischung in ein Territorium, das nicht zur Bundesrepublik gehöre.

Dies gelte namentlich für die politische Präsenz des Bundes und die politischen Demonstrationen, die mit den normalen Lebensbedingungen bzw. der Lebensfähigkeit Berlins nichts zu tun hätten, diese vielmehr belasteten. Gleichwohl wolle man die Sowjetunion davon überzeugen, daß die West-Berliner von Gefühlen der Einsamkeit und des Unbehagens überkommen würden, wenn die Abteilungen der Bundesministerien aus West-Berlin entfernt würden. Solche „Entschuldigungen" bedürften nicht der Zurückweisung, da sie dem gesunden Menschenverstand und der natürlichen Lage der Dinge widersprächen.

Die Ankündigung des Bundestagspräsidenten von Hassel, das Reichstagsgebäude für die Arbeit des Bundestages zu benutzen[4], sei in Moskau beachtet worden.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4483 (II A 1).

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4483 (II A 1).

[4] Vgl. dazu den undatierten Artikel des Bundestagspräsidenten von Hassel: „Bundestag wieder mehr nach Berlin?"; DEUTSCHE KORRESPONDENZ, Nr. 26 vom 27. Juni 1970, S. 3.

Sollten in diesem Gebäude provozierende Sitzungen des westdeutschen Parlaments veranstaltet werden, so werde das ernste Komplikationen, insbesondere auch für die Vier-Mächte-Gespräche, mit sich bringen.

2) Der Zugang nach West-Berlin sei niemals frei im Sinne einer Nicht-Reglementierung gewesen. Er führe über die Verbindungswege der DDR und werde von dieser gemäß ihrer souveränen Rechte und in Übereinstimmung mit gültigen internationalen Vereinbarungen kontrolliert (administered). Diese rechtliche und tatsächliche Situation werde solange bestehen bleiben, bis es eine andere internationale Regelung der West-Berlin-Frage geben werde.

Der Umfang der bestehenden Verbindungen zwischen West-Berlin und der Außenwelt entspreche den Bedürfnissen der Stadt. Hieran zeige sich der gute Wille der DDR. Es wäre jedoch unrealistisch anzunehmen, daß sich die DDR und die Sowjetunion mit einem Mißbrauch der Zugangswege durch die revanchistischen Kräfte der Bundesrepublik abfinden würden.

Eine Übertragung von Verkehrswegen auf irgend jemand könne von der DDR nicht erwartet werden. Für eine solche Forderung gebe es keine Grundlage. Im übrigen sei dies auch nicht praktikabel.

3) Die Sowjetunion sei bereit, mit West-Berlin eine umfassende Zusammenarbeit auf einer für beide Seiten vorteilhaften Grundlage und ohne Diskriminierung zu entwickeln. Falls bei der Erweiterung der Beziehungen zwischen West-Berlin und den osteuropäischen Staaten praktische Schwierigkeiten auftreten sollten, so werde die Sowjetunion mit den drei Westmächten prüfen, was getan werden könne. Dabei müßten allerdings die Besonderheiten der bestehenden Situation beachtet werden.

Die Bundesregierung erhebe Anspruch auf West-Berlin als „Bundesland besonderer Art". Demgemäß bemühe sie sich, West-Berlin im internationalen Bereich zu vertreten und seinen Bewohnern konsularischen Schutz zu gewähren. Die Frage der Vertretung West-Berlins im Ausland sei keineswegs zweitrangig, sondern von grundsätzlicher Bedeutung. Die Entscheidung der Westmächte, der Bundesregierung zu erlauben, im Ausland für West-Berlin zu sprechen[5], sei einseitig ohne sowjetische Zustimmung und unter Verletzung gültiger Vier-Mächte-Abkommen erfolgt. Zwischen den vier Siegermächten sei bekanntlich Einvernehmen erzielt worden, daß ganz Berlin die Hauptstadt Ostdeutschlands sei.[6]

Der den Alliierten übergebene Text der Rede Abrassimows enthält dazu folgenden Passus: Der Umstand, daß West-Berlin noch unter einem Besatzungsregime der drei Westmächte stehe, zeige den Weg zu einer Lösung des Problems. Die Westmächte hätten ja auch bis vor kurzem konsularische Funktionen für die Bundesrepublik in osteuropäischen Staaten wahrgenommen. Falls dieser Weg nicht als zweckmäßig erachtet werden sollte, so könne West-Berlin auch eigene Vertretungen errichten.

4) West-Berlin sei eine besetzte Stadt. Deshalb seien dort Truppen der Westmächte stationiert. Ihre Kompetenz beschränke sich aber auf West-Berlin. Nur

5 Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer in der Fassung des Schreibens Nr. X vom 23. Oktober 1954; Dok. 11, Anm. 11.

6 Zu dieser Äußerung vgl. auch Dok. 382.

dies könne deshalb Gegenstand der Gespräche der vier Botschafter sein. Die Sowjetunion habe nicht die Absicht, Gespräche oder Verhandlungen über „Ostberlin", d.h. die Hauptstadt der DDR zu führen.

Wenn die drei westlichen Botschafter[7] in den Gesprächen den besonderen Status West-Berlins ablehnten, so könne er, Abrassimow, nur sagen, daß ganz Berlin die Hauptstadt Ostdeutschlands sei – mit allen Konsequenzen, die daraus resultierten.

Beim Mittagessen sagte Abrassimow (Text in Anlage 3[8]):

5) Die Sowjetunion wünsche nicht, daß die Bindungen zwischen Unternehmen der Bundesrepublik und Firmen in West-Berlin gelöst würden. Die Sowjetunion habe nichts gegen eine wirtschaftliche Präsenz der Bundesrepublik. Ihre Einwendungen richteten sich gegen die politische Präsenz und die politischen Demonstrationen des Bundes. Wenn diese aufhörten, so könne man auch über die Forderungen der Westmächte reden.

6) In dem von den Westmächten übergebenen Papier[9] fehle leider ein wesentlicher Punkt: eine Art Präambel. Dies werde der sowjetischen Regierung eine Stellungnahme erschweren. (Ein Mitarbeiter Abrassimows erwähnte in einem privaten Gespräch, daß die Sowjets im September wahrscheinlich ein eigenes Papier vorlegen werden.[10]) Im übrigen würden in dem westlichen Papier verschiedene wesentliche Punkte nicht berührt. Wenn man in den Verhandlungen Erfolg haben wolle, so müsse man von den Interessen beider Seiten ausgehen („fifty to fifty approach").

7) In der nächsten Sitzung sollten die westlichen Kollegen ihre „tatsächlichen Möglichkeiten" deutlich machen.[11] Die Sowjetunion sei daran interessiert, daß die Berlin-Gespräche noch in diesem Jahr beendet würden.

II. Kommuniqué

Der sowjetische Gegenvorschlag für ein substantielles Kommuniqué (Anlage 4[12]), in dem von einer „Verbesserung der Situation mit Bezug auf West-Berlin" die Rede war, ist von den westlichen Regierungen nicht akzeptiert worden. Sie bestanden darauf, daß Berlin (und nicht etwa West-Berlin) als Gegenstand der

7 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4483 (II A 1).

9 Am 14. Juli 1970 führte Ministerialdirigent Lahn mit Blick auf das sechste Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 21. Juli 1970 aus: „Es ist vorgesehen, daß der französische Botschafter im Namen der drei Westmächte ein Papier überreichen wird, in dem die bisherigen Vorschläge der drei Westmächte zusammengefaßt sind. [...] Das Papier umfaßt folgende Bereiche: Präambel, I. Zugang, II. Innerstädtische Verbindungen, III. Verhältnis West-Berlin – Warschauer-Pakt-Staaten, IV. Aktivität des Bundes in West-Berlin. [...] Die Entwürfe der Erklärungen und des Papiers, das den Sowjets übergeben werden soll, halten sich im Rahmen der bisherigen Positionen, die jeweils mit uns abgestimmt worden waren. Auch den teilweise neuen Formulierungen können wir zustimmen (z.B ist der unscharfe Begriff ‚Bindungen' aufgelöst worden in a) Hilfe für Berlin, b) Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet, c) Parallelität (compatibility) der juristischen Systeme). Hervorzuheben ist die französische Bereitschaft, eine Einbeziehung Berlins in grundsätzlich alle Verträge der Bundesrepublik (soweit das mit dem Vier-Mächte-Status vereinbar ist) auch gegenüber der Sowjetunion zu vertreten." Vgl. VS-Bd. 4483 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970. Für das Papier vgl. VS-Bd. 4483 (II A 1).

10 Zum sowjetischen Berlin-Papier vom 23. September 1970 vgl. Dok. 438, besonders Anm. 3.

11 Zum siebten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 30. September 1970 vgl. Dok. 448.

12 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4483 (II A 1).

Gespräche bezeichnet werde. Auch den sowjetischen Kompromißvorschlag, Berlin bzw. West-Berlin im materiellen Teil überhaupt nicht zu erwähnen, und nur von einer Verbesserung der Situation zu sprechen, wurde von den Westmächten nicht angenommen. Unsere Anregung, von der Zuständigkeit der Vier Mächte für Berlin und Verbesserung der Situation mit Bezug auf West-Berlin zu sprechen, scheiterte an einem amerikanischen Einspruch. Da für eingehendere Beratungen über das Kommuniqué keine Zeit mehr zur Verfügung stand, einigten sich die Vertreter der Vier Mächte unmittelbar vor Beginn der Sitzung auf den üblichen lakonischen Text.[13]

III. Bewertung

In dem sechsten Berlin-Gespräch der vier Botschafter sind keine Fortschritte gemacht worden. Die Sowjets beschränkten sich praktisch auf eine Wiederholung ihrer bisherigen Positionen. Offenbar wollten die Sowjets zunächst die Vorschläge der Westmächte und ihre Reaktion auf die sowjetischen vier Punkte (die Abrassimow am 30. Juni vorgetragen hatte[14]) abwarten. Abrassimow verhehlte dann nicht seine Enttäuschung darüber, daß die westlichen Botschafter in ihrem Papier über die bisherigen Positionen nicht herausgegangen sind und eine etwaige Kompromißbereitschaft in den für die Sowjets interessanten Punkten nicht präzisiert haben. Wahrscheinlich erklärt das zum Teil die gelegentliche Verschärfung im Ton, die gerade auch in den nicht schriftlich vorbereiteten Passagen seiner Erklärungen zum Ausdruck kommt.

Andererseits hat Abrassimow von der Substanz seiner bisherigen Positionen nichts zurückgenommen. Die vier sowjetischen Punkte, die in ihrer weitgefaßten Form auch für den Westen mögliche Ansatzpunkte enthalten, liegen, auch wenn sie bisher nicht als Papier übergeben worden sind, weiter auf dem Tisch. Ferner hat Abrassimow auch diesmal wieder hervorgehoben, daß die Sowjets gegen die wirtschaftlichen Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik und deren wirtschaftliche Präsenz in West-Berlin nichts einzuwenden haben. Was aufgehoben werden müsse, sei, so Abrassimow, die politische Präsenz (einschließlich der Abteilungen der Bundesministerien). In dieser Differenzierung der Bindungen dürfte ein wichtiger Ansatzpunkt für die drei Westmächte liegen.

In der Frage der auswärtigen Vertretung wirkt die sowjetische Haltung weiterhin unnachgiebig. Es ist klar, daß hier die Sowjets auf eine direkte Vertretung durch die drei Westmächte hinarbeiten, während ihre Haltung zur Einbeziehung West-Berlins in die wirtschaftlichen Verträge der Bundesrepublik vielleicht etwas elastischer ist (diese Frage wurde von Abrassimow diesmal nicht erwähnt).

Eine gewisse Verhärtung ist bei der Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes (West-Berlin) festzustellen. Abrassimow vertrat wieder mit großem Nachdruck die sowjetische These, daß sich der Vier-Mächte-Status und damit die Zuständigkeit der Vier Mächte auf West-Berlin beschränke. Diese Haltung kann nicht überraschen, da es sich dabei um eine wichtige Grundsatzfrage han-

[13] In der Presse wurde zu dem Vier-Mächte-Gespräch über Berlin ausgeführt: „Nach dreistündiger Dauer ist am Dienstagmittag das sechste Gespräch der Botschafter der vier Siegermächte im ehemaligen Kontrollratsgebäude in Berlin ohne erkennbares Ergebnis zu Ende gegangen." Vgl. die Meldung „Berlin-Gespräche vertagt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Juli 1970, S. 4.

[14] Zum fünften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 30. Juni 1970 vgl. Dok. 295.

delt. Es bleibt abzuwarten, ob mit der von deutscher Seite angeregten Formel: Vier-Mächte-Zuständigkeit für ganz Berlin – Verbesserungen für West-Berlin eine für beide Seiten akzeptable Grundlage gefunden werden kann.

IV. Weiteres Vorgehen

Die alliierten Vertreter in der Vierergruppe tendieren dahin, die nächste Berlin-Sitzung für die erste Septemberhälfte anzustreben, um Abrassimow Gelegenheit zu geben, ein Papier vorzulegen. Anschließend soll in Kenntnis dieses Papiers ein westlicher Vereinbarungsentwurf ausgearbeitet werden, der schon Mitte September in einer (bereits vorgesehenen) Direktorenkonsultation[15] besprochen werden könnte. Die alliierten Vertreter schließen nicht aus, daß ein solcher Entwurf schon Ende September in die Berlin-Gespräche eingebracht werden könnte.

Stellungnahmen der Regierungen zum weiteren Vorgehen liegen naturgemäß noch nicht vor. Die amerikanische Haltung wird wahrscheinlich von dem Verlauf unserer Gewaltverzichtsgespräche abhängen. Sollte es gelingen, eine für alle Seiten akzeptable Formel für die Aufrechterhaltung der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes zu finden, so werden davon ohne Frage auch die Berlin-Gespräche profitieren. Gelingt dies nicht, so sind Rückwirkungen auf die Berlin-Gespräche nicht auszuschließen.[16]

Die Erklärungen Abrassimows und der sowjetische Kommuniqué-Entwurf werden hiermit dem Herrn Staatssekretär[17] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und die Landesvertretung Berlin haben die Anlagen dieser Aufzeichnung unmittelbar erhalten.

Staden

VS-Bd. 4483 (II A 1)

15 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 18./19. September 1970 in Bonn vgl. Dok. 435 und Dok. 436.

16 Der Passus „Sollte es gelingen ... nicht auszuschließen" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies scheint mir sehr wichtig."

17 Hat Staatssekretär Frank am 25. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Scheel vermerkte: „Die westlichen Alliierten, insbesondere die Amerikaner, haben jetzt den Hebel in der Hand, mit dem sie das Zustandekommen bzw. Inkrafttreten des GV-Vertrages beeinflussen können. (Erst Verankerung der 4-Mächte-Verantwortung im GV-Vertrag – dann Beteiligung an befriedigender Berlin-Lösung). Dies hat m. E. Einfluß auf den Zeitplan der Moskauer Verhandlungen u. spricht gegen Eile."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann vorgelegen.

330

Staatssekretär a.D. Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14894/70 geheim
Fernschreiben Nr. 330

Aufgabe: 23. Juli 1970, 15.45 Uhr[1]
Ankunft: 23. Juli 1970, 16.33 Uhr

Nur für Minister[2] und Staatssekretär[3]

Delegationstelegramm Nr. 20

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche
hier: fünfte Gesprächsrunde

Vor Beginn der Plenarsitzung[4] führte ich mit Außenminister Jędrychowski im Beisein von Winiewicz ein einleitendes Gespräch, das in freundschaftlicher Atmosphäre stattfand. Nachdem ich die Grüße des Herrn Ministers übermittelt hatte, die J. erwiderte, führte er aus, daß das in Bonn erarbeitete Papier[5] die Grenze des polnischen Entgegenkommens darstelle. Darüber hinausgehende Konzessionen seien seiner Regierung nicht möglich.

Über die Hälfte des Gesprächs galt der Einbeziehung Berlins in das langfristige Wirtschaftsabkommen.[6] J. schnitt dieses Problem von sich aus an. Er betonte, daß seine Regierung an einem baldigen Abschluß des Wirtschaftsabkommens interessiert sei, daß jedoch das unvorhergesehene Berlinproblem diesen Abschluß in Frage stelle. Eine baldige Bereinigung werde den laufenden allgemeinen Verhandlungen zugute kommen, wenn auch ein unmittelbarer Zusammenhang nicht bestehe. Man stehe unter dem Eindruck, wir beabsichtigten, die Berlin-Klausel zu verstärken und die Tätigkeit der polnischen Militärmission in Berlin einzuengen. In beiden Punkten habe ich die Bedenken zu zerstreuen versucht, indem ich darauf hinwies, daß wir lediglich die für den Briefwechsel von 1963 über die Errichtung der Handelsvertretungen bereits geltende Berlin-Formel[7] aufrechterhalten und auch in das neue Wirtschaftsabkommen übernehmen wollten, ohne daß wir dabei die Absicht hätten, die Aufgaben der polnischen Militärmission in Berlin zu beschränken. Sofern Einverständnis darüber bestehe, daß die Regelung von 1963 in der Berlin-Frage erhalten bleibe, würden meiner Auffassung nach die Juristen beider Seiten ohne Schwierigkeiten eine Lösung finden können.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten vorgelegen.

2 Hat in weiterer Ausfertigung Bundesminister Scheel vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10074 (Ministerbüro).

3 Hat Staatssekretär Frank am 23. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte
Hat Staden am 24. Juli 1970 vorgelegen.

4 Zum Gespräch am 23. Juli 1970 vgl. Dok. 336, Anm. 7.

5 Für den Entwurf vom 10. Juni 1970 für einen Vertrag mit Polen vgl. Dok. 262.

6 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das am 23. Juni 1970 paraphierte Langfristige Abkommen mit Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet vgl. Dok. 311.

7 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Zuständigkeitsbereich der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau vgl. Dok. 311, Anm. 5.

Ein erstes Gespräch hierüber soll noch heute von VLR I von Schenck mit Herrn Zawadzki, dem Leiter der Rechtsabteilung des polnischen Außenministeriums, geführt werden; die Einzelheiten werden morgen nach Eintreffen von LR von Treskow formuliert werden können.

Abschließend erwähnte J., daß der Leiter der polnischen HV in Köln, Piątkowski, die Weisung erhalten habe, sich in dieser Frage mit BM Schiller und StS Bahr in Verbindung zu setzen.

Unser Gespräch endete mit der Feststellung, daß bezüglich unserer Verhandlungen ein vorsichtiger Optimismus am Platze sei.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8958 (II A 5)

331

Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14904/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2111

Aufgabe: 23. Juli 1970, 20.15 Uhr[1]
Ankunft: 23. Juli 1970, 22.47 Uhr

Betr.: Zusammenhang zwischen den Gewaltverzichtsgesprächen mit der Sowjetunion und den Berlin-Verhandlungen

Europadirektor Arnaud sagte mir heute, daß Außenminister Schumann über die weitere Entwicklung unserer Ostpolitik sehr besorgt sei. Die letzten Verhandlungen der drei westlichen Botschafter mit Abrassimow[2] hätten keinerlei sowjetisches Einlenken erkennen lassen. Im Gegenteil schraubten die Sowjets ihre Forderungen laufend herauf. Wenn wir jetzt zur Paraphierung eines Gewaltverzichtsabkommens mit der Sowjetunion schritten, würde jegliches Interesse der Sowjets, bei den Berlin-Verhandlungen Konzessionen zu machen, fortfallen. Deswegen halte man im Quai die Überlegung des amerikanischen Außenministers Rogers, die Paraphierung des Gewaltverzichtabkommens auszusetzen, bis in den Berlin-Verhandlungen positive Resultate erreicht worden seien, für sehr erwägenswert.

Schumann habe im übrigen bemerkt, daß unser Verhalten die Berlin-Verhandlungen erschwert habe. Bei seinem Amtsantritt[3] sei ihm als deutsche Ziel-

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 24. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn StS Frank vorgelegt. Wie sollen wir antworten?"
Hat Frank am 25. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Staden vermerkte: „Ich glaube, daß z.Zt. keine Antwort erforderlich ist."
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 28. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn verfügte.
Hat Lahn am 28. Juli 1970 vorgelegen.

2 Zum Gespräch der Botschafter Abrassimow (UdSSR), Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) am 21. Juli 1970 vgl. Dok. 329.

3 Maurice Schumann war seit 24. Juni 1969 französischer Außenminister.

setzung für die Berlin-Gespräche der Wunsch nach einer Verbesserung der Zugangsregelung und nach sowjetischer Tolerierung gewisser Formen der Bundespräsenz dargelegt worden. Wenn wir heute wünschten, daß die Alliierten bei den Sowjets eine Anerkennung der Bindungen Berlins an den Bund und die außenpolitischen Vertretungsbefugnisse der Bundesregierung durchsetzen, so bedeute dies eine Überforderung. Die Sowjets würden, wie die bisherigen Verhandlungen gezeigt hätten, derartige Forderungen auf keinen Fall zustimmen.

Ich sagte Arnaud, daß die Sowjets, wie üblich, bei den Verhandlungen ihre Maximal-Position lange und nachdrücklich verträten. Man müsse zäh und geduldig verhandeln und die Auswirkungen eines positiven Abschlusses der Gewaltverzichts-Gespräche abwarten, die nicht ohne Bedeutung für die Berlin-Gespräche sein könnten.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4478 (II A 1)

332

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

24. Juli 1970[1]

Top Secret

Vor der Abreise nach Moskau[2] möchte ich Ihnen wie immer meine Lagebeurteilung geben:

1) Nach der ungewöhnlichen Geduld, die die Sowjets trotz der Indiskretionen in der Bundesrepublik[3] gezeigt haben, rechne ich damit, daß wir zu einem befriedigenden Ergebnis kommen, das heißt bis zur Paraphierung, und zwar in ein bis zwei Wochen. Unterschrift erst nach Entscheidung des Kabinetts.

2) Wir werden klarstellen, daß die Bundesregierung die Ratifikation nicht einleiten wird, bevor nicht eine befriedigende Berlin-Regelung erreicht ist.

3) Falls sich die Vier-Mächte-Kompetenzen nicht in der Präambel unterbringen lassen sollten, werden wir notifizieren, daß ein Gewaltverzichtsvertrag mit der Sowjetunion die Verträge zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten nicht berührt.[4]

1 Durchdruck.

2 Die Delegation aus der Bundesrepublik reiste am 26. Juli 1970 nach Moskau. Zum Beginn der Verhandlungen vgl. Dok. 334 und Dok. 335.

3 Zur Veröffentlichung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") in der Presse vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

4 Zu Überlegungen für eine Note an die Drei Mächte vgl. Dok. 325, besonders Anm. 9.

4) Die sowjetische Regierung darf einen Brief nicht zurückweisen, in dem die Vereinbarkeit des Zieles der deutschen Einheit mit dem Gewaltverzichtsabkommen erklärt wird.[5] In den Verhandlungen wird außerdem klarzustellen sein, daß sich auch die Westeuropa-Politik der Bundesregierung nicht ändert, die im übrigen gute Fortschritte macht.

5) Die Stimmen in der CDU/CSU mehren sich, die eine internationale Isolierung befürchten, nachdem christdemokratische Parteien der Benelux-Staaten und Italiens sich kritisch über die Haltung der Opposition zur Ost-Politik der Regierung geäußert haben. Barzel hat mit dazu beigetragen, daß für die Zeit der Verhandlungen von der Opposition eine Art von Burgfrieden angeboten wurde.[6]

Das hinderte bis in die letzten Tage hinein nicht die Verbreitung von Gerüchten, wie schon früher gehabt, die unter Hinweis auf angebliche Gespräche oder Telefonate mit Ihnen von der tiefen Skepsis des Weißen Hauses gegen die Ost-Politik der Bundesregierung wissen wollen. Ich habe dem im Vertrauen auf unser Verhältnis keine Bedeutung beigemessen. Es sollte dabei bleiben: Wer immer eine Frage oder Sorge hat, fragt.

6) Der Bundeskanzler würde gern an der mit dem Präsidenten und Ihnen im April erörterten Idee einer „reaffirmation" zwischen den Regierungschefs der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland festhalten.[7] Das könnte auch gegenüber der Sowjetunion im Herbst günstig sein.

7) In Ost-Berlin beginnt man, sich auf ein positives Ergebnis unserer Verhandlungen mit Moskau einzustellen: Die Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung ist durch eine Weisung des Politbüros an die Publikationsorgane aus dem Verkehr gezogen. Ulbricht wird sich verhalten wie immer: Seine Linientreue zu Moskau bewährt sich am besten in den Kurven.

8) Wie sehen Ihre zeitlichen Dispositionen aus? Es könnte wünschenswert sein, Sie aus erster Hand über Verlauf und Ergebnisse in Moskau zu informieren.[8]

Beste Grüße
Egon Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

[5] Für den Entwurf vom 10. Juli 1970 eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht vgl. Dok. 306.

[6] Am 24. Juli 1970 führte der CDU-Vorsitzende Kiesinger auf einer Pressekonferenz aus: „Ich schicke voraus, daß die CDU nicht beabsichtigt, während der Verhandlungen des Außenministers in Moskau ein Störfeuer zu unterhalten. Wir werden sehr wachsam den Gang dieser Verhandlungen verfolgen und dann das Resultat dieser Verhandlungen sorgfältig überprüfen." Vgl. MOSKAU-BONN, Bd. 2, S. 1250.

[7] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 11. April 1970 in Washington; Dok. 153.

[8] Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 17. August 1970 in Washington; Dok. 402.

333

Staatssekretär a.D. Duckwitz, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-14907/70 geheim
Fernschreiben Nr. 333

Aufgabe: 24. Juli 1970, 09.50 Uhr[1]
Ankunft: 24. Juli 1970, 11.04 Uhr

Nur für Minister[2] und Staatssekretär[3]

Delegationsbericht Nr. 23

Der Themenkomplex humanitäre Fragen (insbesondere Familienzusammenführung und Verwandtenbesuche) wurde am 23.7. sowohl im Vier-Augen-Gespräch der Delegationsleiter[4] wie in der Arbeitsgruppe „bilaterale Fragen"[5] erörtert.

Im Vier-Augen-Gespräch betonte Winiewicz nachdrücklich, die polnische Seite prüfe diese Frage „most sympathically" und glaube, daß Lösungen gefunden werden könnten. Die Bedeutung dieser Fragen aus unserer Sicht sei insbesondere auch durch die kürzlichen Besuche von Bundestagsabgeordneten (Petersen, Dichgans[6], Wischnewski[7]) verdeutlicht worden.

Die polnische Seite denke an eine einseitige polnische Erklärung zur Frage der Familienzusammenführung. Ebenso äußerte er sich positiv zur Erleichterung von Verwandtenbesuchen.

Er stellte ferner positive Entwicklungen in den kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen in Aussicht.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn verfügte.
Hat in Vertretung Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 24. Juli 1970 vorgelegen.
Hat Lahn am 27. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten vorgelegen.

2 Hat in einer weiteren Ausfertigung Bundesminister Scheel vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 10074 (Ministerbüro).

3 Paul Frank.

4 Vgl. auch das Gespräch des Staatssekretärs a. D. Duckwitz, z. Z. Warschau, mit dem polnischen Stellvertretende Außenminister Winiewicz am 23. Juli 1970; Dok. 336, Anm. 12, Anm. 14 und Anm. 17.

5 Am 23./24. Juli 1970 verhandelte eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Vortragenden Legationsrätin Finke-Osiander und des stellvertretenden Abteilungsleiters im polnischen Außenministerium, Dobrowolski u. a. über Ortsbezeichnungen in Reisepässen und Sichtvermerksanträgen, über polnische Einfuhren in die Bundesrepublik, über Familienzusammenführung und Übersiedlung in die Bundesrepublik, über Reiseverkehr und Verwandtenbesuche, über Erleichterungen auf den Gebieten Sprache und Kultur für die deutsche Minderheit in Polen sowie über die Entwicklung der bilateralen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Boldt vom 27. Juli 1970; VS-Bd. 8959 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Die CDU-Abgeordneten Petersen und Dichgans waren u. a. von dem Vizepräsidenten des polnischen Parlaments, Wende, nach Polen eingeladen worden. Am 15. April 1970 führte dazu Legationsrat I. Klasse Henze aus: „Die Herren Petersen und Dichgans beabsichtigen, der polnischen Einladung zusammen mit Herrn Kramer von der F[rankfurter] A[llgemeinen] Z[eitung] vom 13. bis 22. Mai Folge zu leisten und mit einem eigenen Wagen nach Polen zu fahren. Sie möchten Kattowitz, Breslau [...], Warschau und vielleicht noch Köslin besuchen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1362.

7 SPD-Geschäftsführer Wischnewski leitete eine Gruppe von Abgeordneten, die vom 20. bis 25. Juni 1970 auf Einladung der Polnischen Sektion der Interparlamentarischen Union Polen besuchte. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1853.
Vgl. dazu auch WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 80f.

In der Arbeitsgruppe „bilaterale Fragen" wurden Einzelfragen der Familienzusammenführung erörtert. Die polnische Delegation nahm weitere 98 vom DRK zusammengestellte Beispielfälle entgegen[8] sowie das von unserer Seite zusammengestellte Memorandum, das die mit der Familienzusammenführung zusammenhängenden Probleme eingehend erläutert.[9]

Botschafter Dobrowolski, der polnische Sprecher in der Arbeitsgruppe, erklärte, es seien Überlegungen der Wojwodschaftsbehörden im Gange bezüglich einer Beschleunigung der Familienzusammenführung. Er betonte, er könne zur Zeit noch keine Ziffern nennen; alle von uns übermittelten Angaben würden jedoch wohlwollend analysiert. Hinsichtlich der von Herrn Winiewicz erwähnten Erklärung der polnischen Regierung ließ Dobrowolski erkennen, daß die polnische Seite die Diskussion über die Formulierung zunächst zurückstellen möchte, bis größere Klarheit über den Abkommenstext bestehe. Er betonte jedoch, daß dann mit raschen und positiven polnischen Entscheidungen gerechnet werden könne.

Im übrigen wurden in den heutigen beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe bilaterale Fragen (Arbeitsgruppe „bilaterale Fragen") noch die Themen Radio Free Europe[10], Diskriminierung polnischer Einfuhren[11] und Ortsbezeichnungen in deutschen Reisepässen erörtert.

Zum Thema Radio Free Europe haben wir entsprechend unserer vorbereiteten Stellungnahme erläutert, daß wir bereit sind, konkrete polnische Beschwerden zu prüfen und gegebenenfalls mit RFE zu erörtern, daß im übrigen jedoch die Befugnisse der Bundesregierung gegenüber auf ihrem Gebiet befindlichen Rundfunksendern verfassungsrechtlich begrenzt seien.[12] Die polnische Seite gab zu

8 Eine Liste mit Rechtsschutzanträgen „betreffend Ausreisefälle Polen" wurde am 2. Juli 1970 vom Deutschen Roten Kreuz dem Auswärtigen Amt übermittelt. Vgl. Referat V 6, Bd. 1677.

9 Am 15. Juli 1970 legte Legationsrat I. Klasse Boldt als Beitrag zur Konferenzmappe für die fünfte Gesprächsrunde in Warschau eine Aufzeichnung vor, der u. a. Vermerke über Form und Inhalt einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Polen über Familienzusammenführung beigefügt waren. Hinsichtlich der Form einer Vereinbarung empfahl Boldt, eine einseitige Erklärung der polnischen Regierung anzustreben, da diese vermutlich am leichtesten erreichbar sei. Boldt skizzierte zwei inhaltliche Alternativen: „Gegenstand der Alternative A wäre eine Kombination von Maßnahmen, die einerseits auf Ausreiseerleichterungen unter humanitären Gesichtspunkten gerichtet sind, andererseits die Lebensverhältnisse der verbleibenden Deutschen verbessern und auf diese Weise zur Verminderung des Ausreisedruckes und zum Abbau von Spannungen und Mißverständnissen zwischen dem deutschen und polnischen Volk beitragen. Ausreiseerleichterungen unter humanitären Gesichtspunkten würden sich zumindest auf die 99 000 Deutschen erstrecken müssen, die unter die Rotkreuz-Kategorien zur Familienzusammenführung fallen". Demgegenüber laufe „Alternative B, die eine Umsiedlung aller im polnischen Bereich lebenden Deutschen, die es wünschen, in das Bundesgebiet zum Inhalt hat", auf eine „stillschweigende Option" hinaus. Boldt führte aus, daß circa 270 000 Deutsche in Polen als Ausreisewillige registriert seien, im Falle einer Umsetzung der Alternative B jedoch mit einer noch höheren Zahl Ausreisender gerechnet werden müsse: „Das bedeutet aber, daß die Zurückbleibenden entsprechend schneller von Polen assimiliert werden und andererseits die im Zusammenhang mit Alternative A erwähnten älteren Deutschen im Bundesgebiet nicht voll integriert werden. Unter humanitären Gesichtspunkten kann Alternative B daher nicht als wünschenswert bezeichnet werden." Vgl. VS-Bd. 8958 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Zur Frage des Radio Free Europe in den Gesprächen mit Polen vgl. Dok. 262, Anm. 6.

11 Zur polnischen Auffassung, im Handelsverkehr mit der Bundesrepublik benachteiligt zu werden, vgl. Dok. 311, besonders Anm. 15.

12 In der am 14. Juli 1970 formulierten Antwort auf die polnische Beschwerde wurde ausgeführt, daß Radio Free Europe von einer amerikanischen Privatgesellschaft betrieben werde und die Befugnisse der Bundesregierung über die auf ihrem Gebiet befindlichen Rundfunksender verfassungsrechtlich begrenzt seien. So könne kein Einfluß auf die Programmgestaltung genommen werden. Trotzdem

erkennen, daß sie das Thema weiterhin in der Diskussion halten möchte. Wir haben deutliche gemacht, daß eine über unsere der polnischen Seite nunmehr schriftlich vorliegende Stellungnahme hinausgehende Äußerung kaum zu erwarten ist.

Zur Frage wirtschaftlicher Diskriminierungen haben wir mündlich die mit Referat III A 6 abgestimmte Antwort auf die polnische Beschwerde übermittelt[13] und im übrigen direkte Kontakte zwischen den zuständigen Fachressorts angeregt.

Zur Frage der Ortsnamen in deutschen Reisepässen (die polnische Militärmission hat verschiedentlich die Visierung deutscher Pässe abgelehnt, weil der Geburtsort nicht in polnischer Sprache angegeben war) räumte die polnische Seite ein, ein einheitliches Verfahren habe tatsächlich in der Vergangenheit nicht bestanden. Die Angelegenheit werde zur Zeit zwischen den zuständigen polnischen Stellen geprüft. Man hoffe, daß das Ergebnis im wesentlichen unseren Wünschen Rechnung tragen werde.

Eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe bilaterale Fragen ist für morgen vorgesehen.[14]

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8957 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1234

habe sich die Bundesregierung „mit den für die Sendungen verantwortlichen Stellen ins Benehmen gesetzt, um sie zu veranlassen, unsachliche Polemik, Aggressivität und persönliche Verunglimpfungen polnischer Persönlichkeiten zu unterlassen". Es bestehe allerdings kein Anlaß zum Entzug der Sendelizenz. Vgl. Referat II A 5, Bd. 1354.

13 Vortragende Legationsrätin Finke-Osiander machte darauf aufmerksam, daß sich die Beschränkungen, denen Einfuhren aus Polen in die Bundesrepublik unterlägen, im Einklang mit dem Protokoll vom 390. Juni 1967 über den polnischen Beitritt zum GATT befänden. Der Verpflichtung zum Abbau dieser Beschränkungen sei „die Bundesregierung durch eine kontinuierliche Erhöhung der kontingentierten Einfuhrmöglichkeiten und durch wiederholte Ausweitung der Liberalisierung" nachgekommen. Dagegen stünden die „für Polen bestehenden Beschränkungen im Bereich der Schiffahrt und des Transports [...] nicht im Zusammenhang mit den GATT-Regelungen. Die Aufhebung dieser Beschränkungen kann im Rahmen von Verhandlungen erfolgen, die allerdings auch die Wünsche der deutschen Seeschiffahrt zum Gegenstand haben müßten." Die Bundesregierung sei zur Aufnahme von Gesprächen hierüber bereit. Vgl. den Drahterlaß Nr. 215 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten vom 30. Juli 1970; Referat II A 5, Bd. 1359.

14 Für eine Zusammenfassung der Gespräche in der Arbeitsgruppe „Bilaterale Fragen" vgl. Dok. 336.

334

Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-14953/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1218
Citissime

Aufgabe: 27. Juli 1970, 15.00 Uhr[1]
Ankunft: 27. Juli 1970, 13.42 Uhr

Delegationsbericht Nr. 1

Nur für Staatssekretär[2]

Mein Höflichkeitsbesuch bei Außenminister Gromyko fand heute Vormittag in Begleitung der Staatssekretäre Frank und Bahr sowie Botschafters Dr. Allardt statt und dauerte bei angenehm freundschaftlicher Atmosphäre eine Stunde.

Gromyko, der neben anderen von Falin begleitet war, versicherte die Bereitschaft seiner Regierung, in den bevorstehenden Tagen zu nützlichen und konstruktiven Ergebnissen zu kommen. Ich skizzierte summarisch unsere bekannten, auf der Substanz der Vorgespräche basierenden Verhandlungswünsche[3] und unser Bestreben, einwandfrei unmißverständliche Texte zu erarbeiten. Gromyko beschränkte sich darauf, die in der Bundesrepublik erfolgte Veröffentlichung von Papieren[4] zu kritisieren, die in den Vorverhandlungen erarbeitet worden seien und über die ausdrücklich Geheimhaltung vereinbart gewesen sei, und wies darauf hin, daß man nur dann zu gedeihlicher Zusammenarbeit gelangen könne, wenn die bewährten diplomatischen Spielregeln beiderseits gewahrt würden.

Zu den Interpretationen, die die deutsche Presse über diese Papiere gegeben habe, müsse er bemerken, daß natürlich die sowjetische Seite in keiner Weise an diese Interpretationen gebunden sei. Es sei auch unüblich, Interpretationsvereinbarungen zu treffen. Über die UNO-Charta habe es z.B. niemals Interpretations-Verhandlungen gegeben, was weder die Wirksamkeit noch die Anwendbarkeit ihrer Satzung beeinträchtigt habe. In meiner Erwiderung stimmte ich der Schädlichkeit dieser Indiskretion zu und erwähnte, daß die Abgeordneten, auf die die kürzliche Veröffentlichung eines russischen Papiers zurückgehe[5],

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D Pol 2 mit der Bitte um Übernahme."
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 28. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn verfügte.
Hat Lahn am 28. Juli 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate II A 1, II A 4 und II A 5 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 28. Juli 1970 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 27. Juli 1970 vorgelegen.

3 Zu den Änderungswünschen der Bundesregierung an den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 284, Dok. 300 und Dok. 306.

4 Zur Veröffentlichung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") in der Presse vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

5 Der CSU-Abgeordnete Freiherr von und zu Guttenberg und der CDU-Abgeordnete Marx veröffentlichten am 23. Juli 1970 ein „Gromyko-Papier", das der sowjetische Außenminister am 6. März

ausdrücklich erklärt hätten, daß sich ihre Quelle außerhalb der Bundesrepublik, aber auch nicht in der Sowjetunion befinde.

Zur TASS-Meldung von gestern abend über die angebliche Dauer meines Aufenthalts[6] bat ich um eine Berichtigung durch diese Agentur, in der ausdrücklich gesagt werden soll, daß die Dauer meiner Anwesenheit in Moskau vom Fortgang der Verhandlungen abhänge.

Die erste Plenarsitzung wird heute nachmittag um fünfzehn Uhr stattfinden.[7]

[gez.] Scheel

VS-Bd. 4626 (II A 4)

335

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **27. Juli 1970**[1]

Protokoll über das zweite Gespräch zwischen dem Herrn Minister des Auswärtigen und Außenminister Gromyko am 27.7.1970

Gesprächsdauer: 15.00–17.05 Uhr

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin (Mitglied des Kollegiums und Leiter der Dritten Europäischen Abteilung des SAM), Herr Kowaljow (Mitglied des Kollegiums und Leiter der Ersten Europäischen Abteilung des SAM), Herr Chlestow (Leiter der Vertrags- und Rechtsabteilung), Herr Tschernjakow (Leiter der Presseabteilung des SAM), Herr Makarow (Leiter des Ministerbüros), Gesandter Bondarenko, Botschaftsrat Tokowinin, Botschaftsrat Ussitschenko, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (Dolmetscher);

auf deutscher Seite Bundesminister des Auswärtigen, Staatssekretär Bahr, Staatssekretär Dr. Frank, Botschafter Dr. Allardt, MD von Wechmar, MD von Staden, MdB Achenbach, MdB Wienand, VLR I Dr. Blumenfeld, BR I Dr. Pekkert, VLR I Dr. Brunner, LR I Dr. Stabreit (Protokollführer), LR I Dr. Fleischhauer, Professor Dr. Frowein, Herr Hartmann (Dolmetscher).

Fortsetzung Fußnote von Seite 1236

1970 als Verhandlungsgrundlage vorgelegt haben solle. Für den Wortlaut vgl. MOSKAU-BONN, Bd. 2, S. 1222 f.

Für eine synoptische Gegenüberstellung des „Gromyko-Papiers" mit den Leitsätzen vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. den Artikel „Gromykos Aufzeichnungen und das Bahr-Papier"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Juli 1970, S. 6.

6 Vgl. dazu den Artikel „Priezd Ministra inostrannych del FRG"; PRAVDA vom 27. Juli 1970, S. 2.

7 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 335.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Stabreit, Moskau, gefertigt.

Außenminister *Gromyko* führte eingangs aus, er habe zwar bereits am Vormittag Gelegenheit zu einer Begrüßung gehabt[2], wolle jedoch diese Begrüßung vor dem nunmehr um die Herren, die jetzt mit dem Minister gekommen seien, erweiterten Kreis wiederholen. So, wie er den Minister verstanden habe, wolle dieser jetzt nach dem Meinungsaustausch, der am Vormittag stattgefunden habe, eine Erklärung abgeben.

Der *Minister* dankte Außenminister Gromyko und gab die als Anlage beigefügte Erklärung ab.

Außenminister *Gromyko* entgegnete, die sowjetische Seite habe am Anfang des Meinungsaustausches zu beiderseitig interessierenden Fragen nochmals der Regierung der BRD erklärt, daß sie an dieses Problem ernsthaft herangehe. Seitens der BRD, der Bundesregierung, wurde erklärt, daß auch sie ernsthafte Absichten hege. Die sowjetische Seite habe darüber ihre Genugtuung zum Ausdruck gebracht, weil dies mit ihren eigenen Absichten zusammengefallen sei. Sowjetregierung und Sowjetvolk seien der Meinung, daß es sehr gut wäre, wenn es zu einer Wendung in den Beziehungen zwischen unseren Ländern käme, einer Wendung zum Besseren, zur Zusammenarbeit, noch besser: zur Freundschaft. Die Vergangenheit spreche von vielem. Hauptsache sei aber die Notwendigkeit, eine Lage zu vermeiden, in der die Russen und Deutschen aufeinander schössen. Die Vergangenheit diktiere die Notwendigkeit, Wege zur Sicherung des Friedens, Wege zur Garantie der europäischen Sicherheit zu suchen. BRD und Sowjetunion befänden sich unter einem europäischen Dach. Die Sowjetunion sei auch ein asiatisches Land, aber Europa bleibe Europa, und ein Krieg dort führe zu gewaltigen Veränderungen in der ganzen Welt. Der Minister könne seiner Regierung berichten, daß die Sowjetregierung entschlossen sei, alles nur Mögliche zu tun, zum Abschluß eines Vertrages zur Festigung sowie zur Sicherung des Friedens auf dem europäischen Kontinent beizutragen. Der Minister habe richtig erwähnt, daß man unter Beachtung des Prinzips der friedlichen Koexistenz vorgehen müsse. Dies sei auch eines der Hauptprinzipien der sowjetischen Außenpolitik. Wenn es gelänge, das zu einem Ende zu führen, was zwischen der BRD und der Sowjetunion sowie den sozialistischen Staaten eingeleitet sei, so werde das eine gewaltige Bedeutung für alle Beteiligten haben. Wer das nicht sehe, der genieße unser Bedauern. Ein Erfolg der Verhandlungen würde Möglichkeiten für die konstruktive Zusammenarbeit, von der der Minister gesprochen habe, eröffnen.

In seinem Meinungsaustausch mit Staatssekretär Bahr habe er, Außenminister Gromyko, gesagt, daß niemand sich vor einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjetunion fürchten solle. Die Sowjetunion habe nicht die Absicht, die Beziehungen der BRD mit irgendeinem Land oder Staat zu stören. Die sowjetische Seite hoffe, daß auch wir nicht die Absicht hätten, ihre Beziehungen mit dritten Staaten zu stören. Sowjetischerseits sei man der Meinung, daß für jeden Staat, der sich für die Entspannung einsetze, die positiven Folgen einer Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern klar sein müßten. Man schätze das Herangehen an die Probleme seitens derjenigen Politiker in der BRD, die das sähen und auch weitergehende Perspekti-

[2] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am Vormittag des 27. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 334.

ven im Auge hätten. Diejenigen, die für Frieden und Entspannung seien, sollten zu unseren Vereinbarungen Beifall klatschen. Sie würden allen Vorteile bringen, auch Engländern, Franzosen und Amerikanern, überhaupt allen Völkern. Keiner wolle einen Krieg, und dabei handele es sich um einen Leitsatz, der überhaupt nicht zu bestreiten sei.

Minister Scheel habe von der Bedeutung des Status quo gesprochen. Dieses Thema sei sowjetischen Gedankengängen sehr nahe. Die Bedeutung dieser Frage, genauer gesagt, der Frage der Grenzen, habe er mehrmals in seinem Meinungsaustausch mit Vertretern der Bundesregierung betont. Die Frage der Grenzen sei die Frage aller Fragen, und das nicht nur für die Sowjetunion. Ob dies nun jeder klar erkenne oder nicht, es sei eine Frage, die eine außerordentliche Wichtigkeit für jeden europäischen Staat habe. Er spreche dabei in diesem Zusammenhang von Europa, weil dies der Hauptgegenstand unseres Gesprächs sei. Die bisherigen Ergebnisse seien vom Standpunkt der Formel vielleicht nicht alles, was wir gewollt hätten, vielleicht auch nicht alles, was die sowjetische Seite gewollt habe, aber doch das, was unter den gegebenen Umständen beide Seiten zufriedenstellen könnte. Was bisher gemacht worden sei, sei Ausdruck einer gewissen Balance in der Berücksichtigung der Interessen beider Seiten. Eine Störung dieser Balance würde gewisse Folgen haben, die sich nachteilig auswirken könnten. Diese seine Erklärung beziehe sich nicht nur auf die Grenzfragen, sondern auch auf die anderen Fragen. Vertrauen sei notwendig, und an der Schaffung von Vertrauen müsse gearbeitet werden. Vertrauen könne man jedoch nicht mit der Waage messen, und niemand könne über ein Maximum oder Minimum von Vertrauen sprechen. In dieser Frage könne uns der gesunde Menschenverstand helfen. Es müsse in den Hauptfragen, und nicht nur in den Hauptfragen, Vertrauen herrschen und nicht Mißtrauen, daß einer gegen den anderen den Dolch schärfe.

Wir müßten eine Lage schaffen, in der wir darauf vertrauen könnten, daß beide Seiten, wenn sie Verpflichtungen übernommen hätten, diese dem Geiste und Buchstaben nach einhielten. Die deutsche Seite könne sich nicht nur auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Sowjetunion verlassen, sondern auch darauf, daß sie in allen Fragen ihr Wort halten werde. Das sei das tiefe Interesse der Sowjetunion an Frieden und Sicherheit. Sowjetischerseits wisse man, was Krieg bedeute, und auf deutscher Seite wisse man das auch. Man wolle, soweit die Umstände dies erlaubten, alles für den Frieden und die Sicherheit, die allgemeine Abrüstung tun. Davon habe sich die Sowjetunion z.B. leiten lassen, als sie mit den USA ihre Verhandlungen aufnahm.[3] Die Schaffung von Vertrauen entspreche den sowjetischen Absichten und Gedankengängen. Der Minister habe gesagt, Frieden sei das Ziel, von dem sich die deutsche Seite leiten ließe. Aus dem, was er in seiner heutigen Erklärung und vorher gesagt habe, gehe hervor, daß auch die sowjetische Seite, auch in den gegenwärtigen Verhandlungen, dieses Ziel verfolge.

Minister Scheel habe die Berlin-Frage berührt, oder genauer – wenn man von der realen Lage ausgehe – habe er wohl gemeint: West-Berlin. Das sei für die

[3] Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Atomwaffen statt. Die Strategic Arms Limitation Talks (SALT) wurden seit dem 16. April 1970 in Wien geführt.

sowjetische Seite klar. Wenn die deutsche Seite die Absicht habe, Fragen in unser Gespräch einzuführen, die es sprengen würden, dann sollten wir gleichzeitig auch über Berlin verhandeln. Aber die sowjetische Seite wolle das nicht, und wir wollten das auch nicht. Der Minister habe doch selbst gemeint, daß West-Berlin nicht Gegenstand unserer Verhandlungen sein könne. Das sei richtig. Die deutsche Seite kenne die reale Lage, und sie kenne die sowjetische Einstellung in der West-Berlin-Frage.

Er wolle jetzt nur eine Seite der Frage anschneiden, die der Minister angesprochen habe, und zwar um die sowjetische Position zu klären. Von seiten dritter Länder würden Gedanken an uns herangetragen, die West-Berlin-Frage direkt oder indirekt mit den Verhandlungen zu verbinden, die wir hier führten. Er kenne nicht die Gedankengänge jener, das sei wohl eine Frage der Psychologie. Eines wolle er jedoch hier sagen: Es bestehe kein Grund, die West-Berlin-Frage direkt oder indirekt in Verbindung mit den jetzigen Verhandlungen zu bringen. Dies könne der West-Berlin-Frage nur schaden. Die Sowjetunion führe Verhandlungen über West-Berlin. Bisher habe es keine nennenswerten Fortschritte gegeben. Die Drei Mächte hätten ihre Positionen dargelegt, die Sowjetunion habe ihre uns wohlbekannte Position erläutert. Ob es in der Zukunft einen Fortschritt geben werde oder nicht, in welchem Grad oder in welchen einzelnen Punkten, wisse man nicht. Eine Verbindung beider Fragenkomplexe würde zur Förderung einer Lösung für West-Berlin nichts beitragen. Die sowjetische Seite wolle unsere Aufmerksamkeit auf diese Seite des Problems lenken, weil sie seitens einiger offizieller Vertreter der Bundesrepublik einige Gedanken gehört habe, daß es zweckmäßig sei, eine Verbindung zwischen beiden Fragen herzustellen, eine Verbindung zum Inkrafttreten des GV-Vertrages.[4] Über West-Berlin verhandelten die Vier Mächte. Wenn nur eine Macht sage, „das paßt mir nicht, auf dieser Grundlage ist keine Vereinbarung möglich", dann gebe es keine Vereinbarung. Die eine Macht sage heute, es passe ihr nicht im Zusammenhang mit einem Problem, morgen sage dies eine zweite Macht im Zusammenhang mit einem anderen Problem und übermorgen eine dritte Macht – und so unendlich. Das könne in den Händen derer, die unsere hiesigen Vereinbarungen nicht in Kraft treten sehen wollten, ein gutes Instrument (wörtlich: Mittel) sein. Er bitte den Minister, darüber nachzudenken. Er, Gromyko, analysiere nur die Situation. Er gebe zu bedenken, ob wir uns in eine solche Falle begeben sollten. Der sowjetischen Seite scheine, daß diejenigen, die wirkliche Sorgen über West-Berlin und seine Bevölkerung hätten und von den Drei Mächten in West-Berlin sprächen, gut wüßten, daß der sich zwischen uns abzeichnende Vertrag nicht gegen diese Rechte richte.

Wie könne man die Frage dieser Rechte lösen? Es gebe zwei Methoden. Eine Methode sei unbegründet und bewähre sich nicht, die nämlich, im Vertrag selbst etwas über diese Rechte zu sagen. Wie sei das möglich? Es handele sich um eine Einmischung in die Rechte anderer, und man würde hier kaum einen gemeinsamen Nenner finden. Auch die Sowjetunion wäre nicht einverstanden, wenn andere Staaten über ihre Rechte sprächen. Die zweite Methode habe sich bewährt: Die Frage der Rechte überhaupt nicht zu berühren. Auf diese Weise

[4] Zu entsprechenden Äußerungen des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 242, Anm. 6.

würden diese Rechte nicht beeinträchtigt, und die ganze Angelegenheit werde erleichtert. Die BRD übernehme doch nur Verpflichtungen in ihrem eigenen Namen. Deswegen erscheine es ihm, daß man die Methode begrüßen solle, mit der bisher der Meinungsaustausch geführt worden sei. Wenn jemand meinen sollte, daß dies nicht ausreiche, daß man noch etwas hinzufügen sollte, dann könne man eine Bestimmung in den Vertrag aufnehmen, daß dieser Vertrag andere Verträge und Abkommen nicht berühre, die vorher mit Dritten abgeschlossen wurden. Was könne man dem entgegensetzen? Er komme damit zur Schlußfolgerung: Die Frage einer Verbindung beider Fragenkomplexe sei künstlich hereingezaubert. Die sowjetische Seite wünsche, daß wir genau ihre Position in dieser Frage kennten.

Was die Bestimmungen anbetreffe, die im Meinungsaustausch ausgearbeitet worden seien[5], so habe er den Minister so verstanden, daß es sich dabei um eine annehmbare Grundlage handele. Die sowjetische Seite meine, daß diese Bestimmungen eine innere Balance aufwiesen, zu der ein langer Weg geführt habe.

Über Interpretationen habe man bereits gesprochen. Man könne natürlich die verschiedensten Auslegungen finden. Es gebe unmögliche Interpretationen, die gar nicht mit dem Text in Verbindung ständen. Wir hätten ja bereits die Interpretationen zum sogenannten „Bahr/Gromyko-Papier"[6] gelesen, einem Dokument, das er nicht kenne, obwohl er Gromyko heiße.

Der Minister habe angedeutet, daß man zusätzliche Artikel, z. B. über die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft und Technologie, hinzufügen könne. Dieses Thema sei der sowjetischen Seite nicht fremd. Wenn die deutsche Seite konkrete Formulierungen habe, könne man darüber einen Meinungsaustausch führen. Zur Zeit könne er darüber nichts sagen, weil noch keine konkreten Formulierungen vorlägen.

Die Ergänzung des Ministers, daß der Vertrag eine Grundlage für die Zusammenarbeit der Staaten in vielen Fragen sein könnte – Fragen des Friedens und der Lage in Europa –, so stelle sich die sowjetische Seite die Sache auch so vor. Wenn die Angelegenheit bis zu einem positiven Ergebnis geführt würde, dann werde auch die Sowjetunion den Vertrag als Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit im Interesse des Friedens ansehen. Auch der Vertrag selbst werde schon zu vielem verpflichten. Die sozialistischen Staaten gingen an diese Frage mit der gleichen Auffassung heran, wie die Sowjetunion. Damit komme er zum Schluß seines Exposés. Er behalte sich das Recht vor, zu jedweder anderen Frage, die der Minister anschneiden könne, eine weitere Erklärung abzugeben.

Minister *Scheel* führte aus, er bedanke sich sehr für die sehr eindeutigen Formulierungen über Grundlagen und Ziele des sowjetischen Handelns. Er wolle einige Elemente herausgreifen, um dazu Stellung zu nehmen. Außenminister Gromyko habe hervorgehoben, daß die Grundlage der zukünftigen Entwicklung des Verhältnisses beider Länder das Vertrauen sein müsse. Nur auf Vertrauen könnten sich die Beziehungen aufbauen. Nachdem 1955 erstmalig der Versuch gemacht worden sei, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern auf

5 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.
6 Zu dem am 23. Juli 1970 veröffentlichten „Gromyko-Papier" vgl. Dok. 334, Anm. 5.

eine neue Grundlage zu stellen[7] und dieser Versuch keine überzeugenden Resultate gebracht habe, werde jetzt der zweite Versuch unternommen, und er hoffe, daß dieser bessere Resultate bringen werde. Wie wichtig dieser Versuch sei, zeige die Wirkung der Gespräche, die bereits geführt worden seien, und der Verhandlungen, die wir jetzt führten, auf die übrigen europäischen Länder. Es sei schon jetzt eine Veränderung des politischen Klimas in Europa und in einem Teil der Welt festzustellen, die durch unsere Verhandlungen ausgelöst worden sei. Er wolle hier konkret sagen, die Meinungen zu den Erfolgschancen der KES seien noch günstiger als vor einiger Zeit, nicht zuletzt deshalb, weil die Verhandlungen, die die BRD führe, von den europäischen Staaten mit Zufriedenheit aufgenommen würden.

Unsere Verhandlungen seien eingebettet in die Weltpolitik, so habe der Minister mit Recht gesagt. Er habe ferner ein sehr wichtiges und bedeutungsvolles Wort gesagt: Niemand solle die Zusammenarbeit zwischen der BRD und der Sowjetunion fürchten. Wir hätten unsere Politik genau nach diesem Prinzip ausgerichtet, ausgehend von den Realitäten, auch denen, wie sie im Warschauer Pakt bestünden. Wir hofften, daß alle Mitglieder des Warschauer Paktes die Verhandlungen zwischen uns und der Sowjetunion positiv beurteilten. Wir hätten auch unsere Verbündeten in der NATO sowie unsere Partner in der WEU und EWG von unserer Politik unterrichtet.[8] Auch unsere Verbündeten seien von der Richtigkeit unserer Politik überzeugt. Das bringe ihn, den Minister, auf die soeben erwähnte Frage, wie man die Rechte der Alliierten im Rahmen unserer Verhandlungen berücksichtigen könne. Er sei völlig einverstanden, daß im Vertrag zwischen der BRD und der Sowjetunion die Rechte der Alliierten nicht eingeschränkt, nicht berührt werden könnten. Es frage sich nur, ob es nützlich sei, das im Laufe unserer Verhandlungen auch zu sagen. Vielleicht werde sich während der Verhandlungen die Möglichkeit finden, das auszudrücken. Es wäre zu überlegen, wie wir im weiteren Verlauf der Verhandlungen das Problem Berlin behandeln könnten. Er wolle eines klarmachen: West-Berlin sei keine Sache der Alliierten allein. Wir hätten selbst ein vitales Interesse an Berlin. Aber wir wüßten, daß wir über Berlin nicht verhandeln könnten. Er wolle dem Minister nur versichern, daß auch wir diese Frage unter dem nüchternen Gesichtspunkt der Realitäten betrachteten. Vielleicht sei es nützlich, wenn wir im Laufe der Verhandlungen noch einmal auf das Thema zurückkämen. Nur um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, wolle er sagen, daß wir in die Verhandlungen der Vier Mächte ein großes Maß an Vertrauen setzten.

Der Minister habe darauf hingewiesen, daß der Vertrag, den wir abschließen wollten, ein inneres Gleichgewicht aufweisen müßte. Auch wir gingen davon aus und wüßten, daß die Verhandlungen, die der Minister mit Herrn Staatssekretär Bahr geführt habe, von diesen Gedanken geleitet waren. Der Minister habe zuletzt von der sowjetischen Bereitschaft gesprochen, den Vertrag, den wir ab-

[7] Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 13. September 1955 vgl. Dok. 246, Anm. 8.

[8] Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über die Verhandlungen in Moskau vgl. Dok. 274. Auf der WEU-Ministerratstagung am 5./6. Juni 1970 in Bonn unterrichteten Bundesminister Scheel und Staatssekretär Frank die WEU-Mitgliedstaaten über die Gespräche mit der UdSSR, mit Polen und mit der DDR. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 2443 des Ministerialdirektors von Staden vom 9. Juni 1970; Referat I A 1, Bd. 102373.

schließen wollten, auch unter dem Aspekt einer Verbesserung der Zusammenarbeit in vielen Bereichen zu schließen. Die deutsche Seite werde sich erlauben, dazu bald konkrete Vorschläge zu machen. Vielleicht sei es ganz nützlich, wenn wir der sowjetischen Seite in der nächsten Arbeitssitzung Vorschläge zu einigen Punkten unterbreiteten.[9]

Außenminister *Gromyko* erwiderte, was West-Berlin anbetreffe, habe er dem, was er bereits gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Die Prüfung einiger praktischer Fragen, die jetzt zwischen den Vier Mächten stattfinde, könnte durch eine Verbesserung der allgemeinen Atmosphäre sehr erleichtert werden.

Die Drei Mächte, deren Vertreter mehrmals sagten, daß ihre Rechte nicht beeinträchtigt werden sollten, sollten uns dafür dankbar sein, daß wir so und nicht anders an die Sache herangingen und die Rechte nicht erwähnten. Außerdem hätten wir eine Klausel, die diese Frage mit allen Aspekten erfasse.[10] Seitens einiger Vertreter dieser Mächte sei auch Interesse an unseren Verhandlungen gezeigt worden. Dabei habe die sowjetische Seite gleiches gesagt. Wir würden hier keine weitreichenden Geschütze auffahren, um diese Rechte zu zerstören (Einwurf Minister Scheels: Aber einige Raketenstellungen haben Sie doch gebaut!) Man sollte uns dankbar sein. Er, Minister Gromyko, wolle seine Hoffnung ausdrücken, daß wir mit allem Ernst an die Frage eines etwaigen Vertrages herangingen unter Berücksichtigung der realen Lage.

Außenminister *Scheel* bedankte sich für die Worte von Außenminister Gromyko. Er wolle noch ein Wort zu den Rechten der Alliierten sagen. Wir seien nicht ausgezogen, um eine besondere Form für die Festigung der Rechte der Alliierten zu finden. Wir könnten diese Rechte nicht berühren. Der Vertrag könne und müsse jedoch die Atmosphäre verbessern und sollte darauf gerichtet sein. Insoweit könnten unsere Bemühungen auch positive Auswirkungen in diesem Punkt haben.

Er wolle nun die Frage stellen, in welcher Form man technisch vorgehen wolle, um zu Textverhandlungen zu kommen. Wir können uns einzelne Problemkreise vornehmen und dann in zukünftigen Treffen zu einzelnen Punkten diskutieren.

Außenminister *Gromyko* fragte, ob wir bei der nächsten Sitzung hier konkrete Fragen diskutieren sollten.

Minister *Scheel* antwortete, er würde sagen, wir sollten in der nächsten Sitzung mit Textdiskussionen beginnen. Unsere Ergänzungen und Präzisierungen, die keine Änderung der Leitsätze bedeuteten, könnten wir bei der nächsten Sitzung eine nach der anderen diskutieren. Zu jedem Artikel würden wir hier Wünsche vortragen und erläutern können. Wir könnten dann schnell zu einer Diskussion und einem Ergebnis kommen.

Außenminister *Gromyko* antwortete, er könne nicht darauf verzichten, diese Bestimmungen zu lesen. Ihm scheine im übrigen hier nicht der Ort, die Rechte der Alliierten zu verteidigen. Niemand untergrabe diese Rechte. Es gehe um den Versuch, die Rechte der BRD in einigen Angelegenheiten zu schmälern.

[9] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. Juli 1970 in Moskau; Dok. 337.

[10] Vgl. dazu Leitsatz 4 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"); Dok. 221.

Aber der Minister spreche ja für sich. Er brauche seine, Gromykos, Erklärung nicht zu kommentieren.

Minister *Scheel* antwortete, er wolle der Deutlichkeit halber sagen, wie er die Rechte der Alliierten sehe: Die Rechte der Alliierten resultierten aus dem Zweiten Weltkrieg und bleiben bis zu einem Friedensvertrag bestehen. Sie seien deshalb Teil des Völkerrechts in Europa. Insoweit sei die Formulierung, die der Minister gebraucht habe, die beste Art, diese Sache zu behandeln, weil der Minister nämlich gesagt habe, daß unser Vertrag diese Rechte nicht beeinträchtige.

Außenminister *Gromyko* wiederholte, die sowjetische Seite sei der Auffassung, daß niemand die alliierten Rechte berühre. Dagegen werde versucht, die Rechte der Bundesrepublik einzuschränken.

Im folgenden wurde vereinbart, die Verhandlungen am 28. Juli, 10 Uhr vormittags, fortzusetzen.[11]

[Anlage][12]

„Herr Außenminister,

die Delegation der Bundesrepublik Deutschland nimmt an diesem Verhandlungstisch Platz im Bewußtsein der historischen Zusammenhänge, die sie hierher geführt haben. Die Generation in der Bundesrepublik Deutschland, die die politische Verantwortung trägt, hat die Vergangenheit nicht vergessen. Die Erinnerung daran steht noch immer einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern im Wege.

Aber eines ist sicher: Die Bevölkerung in der Bundesrepublik hat den Willen, die Irrtümer und Folgen der Vergangenheit auch in ihrem Verhältnis zu den Völkern Osteuropas zu überwinden. Sie hat den aufrichtigen Wunsch, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um den Frieden sicherer zu machen und Mißtrauen durch Zusammenarbeit zu ersetzen.

Dementsprechend sind wir hierher gekommen, um gemeinsam mit Ihnen einen Vertrag zu erarbeiten, der ein Fundament für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik Deutschland werden kann und soll.

Wir gehen dabei von der Tatsache aus, daß es zur Zeit nicht möglich ist, einen Friedensvertrag zu schließen. In dem zurückliegenden Vierteljahrhundert seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges sind Fakten geschaffen worden, die eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland heute nicht erreichbar machen.

11 Egon Bahr beschrieb den Beginn der Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko: „Am Verhandlungstisch wurde die Lage sofort kompliziert. Der Bundesaußenminister, dem die innere Spannung anzumerken war, durfte den Vertrag nicht gefährden, wollte ihn prägen und mußte die Schwäche überwinden, in die er durch die Veröffentlichung des ‚Bahr-Papiers' gebracht worden war. Er begann gegenüber Gromyko unglücklich [...]. Ich wurde ziemlich nervös; denn in eine undiplomatische Sprache übersetzt hieß das: Ihr, Gromyko und Bahr, habt ganz befriedigend gewerkelt, habt Texte ‚gefunden', aber jetzt geht es erst ernsthaft los. [...] Gromyko reagierte schroff auf Scheels Einführung. Insbesondere, nachdem trotz vereinbarter Vertraulichkeit die Texte unserer monatelangen Bemühungen veröffentlicht worden seien, komme keine Änderung mehr in Frage." Vgl. BAHR, Zeit, S. 326–328.

12 Eingefügt aus Drahtbericht Nr. 1222 (Delegationsbericht Nr. 2) des Bundesministers Scheel, z. Z. Moskau, vom 28. Juli 1970. Vgl. VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

Andererseits wird niemand leugnen wollen, daß es nach 25 Jahren an der Zeit ist, die praktischen Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben und eine konstruktive Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Bundesregierung ist bereit, auf der Grundlage des territorialen Status quo zu einem vertraglich geregelten Modus vivendi zu kommen, der den Völkern beider Staaten trotz des Fehlens eines Friedensvertrages ausreichend Sicherheit bietet, um eine konstruktive Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Kultur, der Wissenschaft und der Technologie zu beginnen. Wenn der Vertrag, den wir erarbeiten wollen, lediglich einen Schlußpunkt hinter eine unglückselige Vergangenheit setzen wollte, ohne eine bessere Zukunft zu eröffnen, so würde er nicht die Bedeutung erhalten, die wir ihm zumessen. Er soll in erster Linie jenes Vertrauen zwischen Ihnen und uns schaffen, das jenseits aller Unterschiede der politischen Systeme das Unterpfand für einen dauerhaften Frieden bildet.

Da wir uns der historischen Bedeutung dieser Verhandlungen bewußt sind, wäre es ein Zeichen mangelnder Aufrichtigkeit, wenn ich nicht auf einige grundsätzliche Punkte hinweisen würde, die die Politik der Bundesregierung bestimmen.

1) Das überragende Ziel der Politik der Bundesrepublik Deutschland ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens.
2) Das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung, wie es auch in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist[13], kann von niemandem bestritten werden. Es wird von uns nicht aufgegeben werden.
3) Die Bundesrepublik Deutschland hat aus freier Entscheidung ihre Zugehörigkeit zum westlichen Verteidigungsbündnis gewählt. Sie glaubt, daß die Zugehörigkeit zu Verteidigungsbündnissen kein Hindernis für eine friedliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West darstellt.
4) Im Westen Europas ist eine Form friedlicher Zusammenarbeit und Integration zwischen den Völkern im Entstehen, wie sie die europäische Geschichte bisher nicht gekannt hat. An dieser werden wir festhalten. Sie soll eines Tages Teil jener europäischen Friedensordnung sein, die[14] wir für ganz Europa anstreben. Sie bringt in Westeuropa wirtschaftliche Fortschritte hervor, die dem wachsenden Austausch mit der Sowjetunion durchaus förderlich sein können.
5) Entspannung und Frieden sind unteilbar. So wie nach dem Wunsch unserer beiden Regierungen die abzuschließenden Verträge mit der UdSSR, der Volksrepublik Polen, der DDR und der ČSSR Teile des einheitlichen Ganzen der Entspannung in Mitteleuropa bilden sollen, so wird dieses Ziel nicht erreicht werden können, solange nicht auch das Äquivalent für Berlin erreicht ist. Die Bundesregierung weiß, daß sie nicht über Berlin verhandeln kann. Gleichwohl weist sie darauf hin, daß man jenen Punkt in Deutschland nicht von der vertraglich geregelten Entspannung ausschließen kann, der sich in der Vergangenheit schon oft als der Kritischste erwiesen hat. Berlin ist in der Zeit des Kalten Krieges am stärksten betroffen gewesen; es ist unser Wunsch,

13 Vgl. dazu Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 174, Anm. 2.
14 Korrigiert aus: „wie".

daß Entspannung und Zusammenarbeit in Berlin ihren stärksten Ausdruck finden mögen.

In Ihren ausführlichen Gesprächen mit StS Bahr ist die Substanz dessen, was man territorial Status quo und politisch Modus vivendi nennen kann, ziemlich genau umrissen. Wenn die deutsche Delegation dennoch Vorschläge zur endgültigen Gestaltung des Vertragstextes machen wird, so geschieht dies nicht in der Absicht, die Substanz der zwischen Ihnen und Herrn Bahr gefundenen Texte zu verändern, sondern aus dem Wunsch heraus, durch zusätzliche Präzisierung jedes Mißverständnis in der Interpretation zu vermeiden. Außerdem sollten wir dem Vertrag eine Präambel voranstellen, die der Bedeutung des Geschehens angemessen ist. Alle unsere Vorschläge zielen darauf ab, dem Vertrag die Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag zu sichern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Bemerkungen zurückkommen, die Sie heute morgen gemacht haben. Wir stimmen darin überein, daß für die Auslegung eines Vertrages sein Wortlaut maßgebend sein soll. Wir sehen das Problem unter zwei Gesichtspunkten:

1) Wir möchten vermeiden, daß nach Abschluß des Vertrages amtlich unterschiedliche Auffassungen über einzelne seiner Bestimmungen von unseren beiden Regierungen geäußert werden, weil dies die Gefahr mit sich bringen würde, daß Mißtrauen entsteht. Wir wünschen deshalb, daß diese Gefahr möglichst ausgeschlossen wird.
2) Es gibt Materien, die aus verschiedenartigen Gründen nicht geregelt werden können. Hier müssen wir uns im klaren sein über die Ziele, die wir mit einem solchen Vertrag verbinden, und die Geschäftsgrundlage, auf der wir ihn schließen.

Wenn wir uns über diese Grundsätze verständigen können, werden wir sehr bald zu unterschriftsreifen Vertragsbestimmungen kommen können.

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland ist auf die Zukunft gerichtet. Die Bundesregierung ist bereit, falls Ihre Regierung dies ebenfalls wünscht, in einem Vertrag über Gewaltverzicht weitere Bestimmungen aufzunehmen, durch die die anzustrebende Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern einen vertraglich fundierten Rahmen erhalten könnte. Auf diese Weise würden unsere beiden Regierungen dokumentieren, daß sie entschlossen sind, den Modus vivendi, von dem ich gesprochen habe, zu einer konkreten und entwicklungsfähigen Realität zu machen. Nichts kann den Frieden mehr stärken als das gegenseitiges Vertrauen; nichts kann mehr gegeseitiges Vertrauen schaffen als die Zusammenarbeit zum Wohle unserer Völker.

Herr Minister, unsere beiden Völker haben im Verlaufe ihrer Geschichte immer wieder in einem wechselvollen Verhältnis gestanden, im Guten und im Bösen. Man kann allgemein sagen, daß es um den Frieden in Europa gut bestellt war, wenn unsere beiden Völker einander achteten und sich ihrer Verantwortung für den Frieden bewußt waren. Nun kommt noch ein Drittes hinzu: Die moderne Wirtschaft und Technologie gebieten eine effektive Zusammenarbeit zum Wohle der Völker unbeschadet ihrer politischen Systeme. Die Bundesrepublik Deutschland ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu dieser Zusammenarbeit bereit. Wenn der Vertrag, den wir abschließen wollen, diese Zusammenarbeit einleiten

und ihr einen machtvollen Antrieb verleihen wird, dann werden unsere beiden Regierungen einen konkreten und konstruktiven Schritt in eine bessere Zukunft und für den Frieden getan haben."

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

336

Aufzeichnung des Staatssekretärs a.D. Duckwitz

II A 5-82.00-94.20-1356/70 geheim **27. Juli 1970**

Über den Herrn Staatssekretär[1] dem Herrn Minister[2] mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundeskanzler.

Betr.: Ablauf und Ergebnisse der fünften deutsch-polnischen Gesprächsrunde in Warschau vom 23. bis 25.7.1970

1) Äußerer Ablauf

Das Schwergewicht der fünften Gesprächsrunde lag erwartungsgemäß in den Arbeitsgruppen und den Vier-Augen-Gesprächen der Delegationsleiter. Nur zu Beginn und zum Abschluß fanden Plenarsitzungen statt. Im übrigen trafen die Delegationen zu jeweils einem von der deutschen und von der polnischen Seite gegebenen Essen zusammen.

Vor der ersten Plenarsitzung wurde ich von Außenminister Jędrychowski zu einem Gespräch empfangen[3], das in freundschaftlicher Atmosphäre geführt wurde und in dem beide Seiten „vorsichtigen Optimismus" ausdrückten. Jędrychowski bat mich, die Grüße des Herrn Ministers zu erwidern.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet:

An dem Redaktionsausschuß für die Formulierung des Vertrages nahmen von deutscher Seite teil: MDg Dr. Lahn , VLR I Dr. v. Schenck, VLR I v. Alten, Botschafter Emmel, Dolmetscher LR I Buring;

von polnischer Seite: Direktor der Vertragsabteilung Zawadzki, Direktor des Planungsstabes Czyrek, Vertragsreferent Paczkowski, Dolmetscher.

In der Arbeitsgruppe für bilaterale Fragen beteiligten sich von deutscher Seite:

VLR Dr. Finke-Osiander, LR I Dr. Boldt, LR I Dr. Pieck (HV Warschau);

von polnischer Seite vor allem: Botschafter Dobrowolski und die Herren Czarnecki und Kucza.

1 Hat den Staatssekretären Freiherr von Braun und Frank am 27. Juli bzw. 3. August 1970 vorgelegen.

2 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 8. August 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

3 Zum Gespräch des Staatssekretärs a. D. Duckwitz mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 23. Juli 1970 in Warschau vgl. Dok. 330.

Am Rande der Gespräche spielte die weitere Einbeziehung Berlins in den Briefwechsel über die Handelsvertretungen im Zusammenhang mit dem Abschluß des Wirtschaftsabkommens[4] eine große Rolle. Hierüber wird jedoch gesondert berichtet werden.

2) Grundsätzliche polnische Stellungnahme

Der polnische Delegationsleiter, Vizeminister Winiewicz, gab in der ersten Plenarsitzung eine grundsätzliche Stellungnahme ab, nachdem ich unsere Stellungnahme und unsere Änderungswünsche vorgetragen hatte. Er führte aus:

Die polnische Regierung betrachte das am 10. Juni erarbeitete Papier[5] als Minimum dessen, was für die polnische Seite annehmbar sei. Sie sei nicht bereit, substantiell hinter diesem Papier zurückzubleiben, und habe durch die Annahme dieses Papiers bereits weitgehende Kompromißbereitschaft gezeigt. (Im gleichen Sinne hatte sich bereits Jędrychowski geäußert; auch in der Arbeitsgruppe wurde dies wiederholt betont.) Sie sei nur zu solchen Änderungen bereit, durch die der Inhalt des Arbeitspapiers nicht verändert werde. Es komme der polnischen Regierung darauf an, ein Dokument zu schaffen, über das es künftig keinerlei Diskussionen mehr geben könne und das das Grenzproblem endgültig regele. Die polnische Regierung sehe den Vertrag als ein bilaterales Abkommen zwischen zwei souveränen Staaten an und könne die zu treffende Regelung nicht einer „Superarbitrage der Großmächte" unterwerfen. Die polnische öffentliche Meinung werde nicht akzeptieren, daß durch das Abkommen (in der Grenzfrage) ein Damoklesschwert über sie gehängt werde.

Sie müsse vielmehr in dem Vertrag eine endgültige Grenzregelung, die der in Görlitz getroffenen[6] entspreche, erkennen können.[7]

Ein Briefwechsel, der in „zweideutiger Weise" Kompetenzen der Großmächte in bezug auf die Grenze zum Ausdruck bringe[8], sei für die polnische Seite nicht nur schwerlich akzeptabel, sondern sogar schwerlich diskutierbar. Das gleiche gelte für Vorbehalte in bezug auf eine völlig hypothetische (oder sogar „illusionistische") Zukunft im Zusammenhang mit einer Friedensregelung, durch die nur Extremisten Möglichkeiten zu Spekulationen eröffnet werden. Den deutschen Bedenken sei durch Art. IV, 1 bereits Rechnung getragen worden.

Durch die vorgetragenen deutschen Vorschläge, die sehr stark in die Substanz eingriffen, sei die Diskussion neu eröffnet worden; auch die polnische Seite habe daher Vorschläge zu machen.

Art. I sei das Kernstück des Vertrages. Die polnische Seite, die den in Bonn erarbeiteten Wortlaut nur mit großen Bedenken und unter dem Vorbehalt der Ge-

4 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das am 23. Juni 1970 paraphierte Langfristige Abkommen mit Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet vgl. Dok. 311.

5 Für den Entwurf vom 10. Juni 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 262. Zu den Änderungswünschen der Bundesregierung vgl. Dok. 313.

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249 –252.

7 Am 23. Juli 1970 berichtete Staatssekretär a. D. Duckwitz, z. Z. Warschau, über die erste Plenarsitzung der fünften Gesprächsrunde, der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz habe betont, daß „die Vier Mächte im Potsdamer Abkommen" zur Grenzfrage Stellung genommen hätten, „und zwar endgültig". Vgl. den Drahtbericht Nr. 332; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 21. Juli 1970 ; Dok. 313, Anm. 6.

nehmigung ihrer Regierung habe akzeptieren können, müsse deshalb sich gegenüber allen Änderungswünschen sehr vorsichtig verhalten. Wenn die deutsche Seite auf ihre (innenpolitischen) Schwierigkeiten hinweise: Gerade die Stimmen der Kreise, von denen die Schwierigkeiten ausgingen, veranlaßten die polnische Seite zur Vorsicht, zumal sie auf ihre eigene öffentliche Meinung Rücksicht nehmen müsse.

Hinsichtlich der Präambel sei die Anknüpfung an die Vergangenheit für die polnische Seite eine sehr wichtige Frage. Wenn von der Rücksichtnahme auf die deutschen Vertriebenen gesprochen werde, so möge man in bezug auf die „Völkerwanderung" nach dem Zweiten Weltkrieg berücksichtigen, daß auch die polnische Seite hier mit sehr starken Emotionen zu rechnen habe und Millionen von Polen aus ihrer Heimat vertrieben worden seien.

Die demographische Stabilisierung sei in Polen die schwierigste Nachkriegsaufgabe gewesen.

Insgesamt: Der Vertrag dürfe die gegenwärtige Lage, vor allem auch in den Augen der polnischen Öffentlichkeit, in keiner Weise verschlechtern. Er dürfe in Polen nicht anders als der Görlitzer Vertrag aufgefaßt werden, sonst sei es besser, keinen Vertrag zu schließen. Man solle sich aber die Möglichkeit nicht entgehen lassen, den bereits in Gang kommenden Normalisierungsprozeß auch fortzuführen. Winiewicz verwies dabei auf Bemerkungen des Herrn Ministers.

In einer kurzen Erwiderung verwies ich darauf, daß unsere Vorschläge in der Grundlage des Art. I nichts ändern sollten. Sie hätten vielmehr den Zweck größtmöglicher Klarheit und der Vermeidung unterschiedlicher Interpretationen. Auch deshalb hätten wir den Vorschlag eines Briefwechsels gemacht; eine bessere Lösung sei uns bisher nicht eingefallen.

3) Arbeitsergebnisse

Zur Präambel

Weder in den Arbeitsgruppen noch im Plenum hat die polnische Seite zu unseren Abänderungswünschen abschließend Stellung genommen. Offiziell beschränkte sie sich darauf, auf die Bedeutung hinzuweisen, die sie dem Hinweis auf die Vergangenheit beimesse.

A titre privé deutete Winiewicz an, daß unsere Wünsche im Falle eines für Polen befriedigenden Vertragstextes wohl berücksichtigt werden könnten; auch Zawadzki zeigte Sympathien für eine Kürzung der Präambel.

Die Präambel soll auf der nächsten Sitzung[9] diskutiert werden. Konkret äußerte die polnische Seite nur ihrerseits den Wunsch, im letzten Absatz nicht nur auf die territoriale Integrität, sondern auch auf die Souveränität aller Staaten Bezug zu nehmen. Dies wird von ihr als Entgegenkommen angesehen, weil sie zunächst gewünscht hatte, die „Souveränität" noch in Art. I, Abs. 2 dem Begriff der „territorialen Integrität" beizufügen.

Zu Art. I, Abs. 1

Gegenüber unseren Änderungswünschen erklärte die polnische Seite, daß sie durch die Fassung des Arbeitspapiers vom 10. Juni bereits auf die Begriffe der

[9] Die sechste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 5. bis 7. Oktober 1970 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 456.

„Anerkennung" und der „Endgültigkeit" verzichtet habe. Sie müsse daher auf alles Wert legen, was auf andere Weise die Dauerhaftigkeit der Vereinbarung zum Ausdruck bringe. Sie könne weder auf den Begriff der „bestehenden" Grenze noch darauf verzichten, daß die Grenze „festgelegt" worden sei. Auf unseren Einwand der tautologischen Formulierung im Papier vom 10.6. erklärte sie sich jedoch bereit, eingangs nicht von einer „Grenze", sondern von einer „Grenzlinie" zu sprechen. Den Begriff „Oder-Neiße-Linie" wünsche sie jedoch nicht zu verwenden, weil dies im Polnischen einen pejorativen Klang habe.

Deutsche Bedenken erhoben sich dagegen, daß der Grenzverlauf „gemäß Kapitel IX"[10] festgelegt worden sei, weil das eine indirekte Bezugnahme auf Görlitz[11] enthält. Es wurde vorgeschlagen, „gemäß" durch „im" zu ersetzen. Die polnische Seite sah hier Schwierigkeiten, weil es nicht darauf ankomme, nur zu beschreiben, was in Potsdam seinerzeit geschehen sei. Sie erklärte sich schließlich unter der Bedingung einverstanden, daß wir in Abs. 3 den ohnehin vorgetragenen polnischen Wünschen entsprechen (s. unten).

Zu Abs. 2 wünschte die polnische Seite eine Verstärkung durch Nennung des Begriffs der „territorialen Souveränität". Wir wandten ein, daß der Begriff der Souveränität unteilbar sei und daß es im übrigen sich nicht empfehle, klare Konsequenzen unnötig zu wiederholen oder zu verstärken und dadurch für uns zusätzliche Schwierigkeiten zu schaffen. Schließlich schlug die polnische Seite vor, statt in Abs. 2 die Souveränität im letzten Präambelsatz zu erwähnen (s. oben).[12]

Zu Abs. 3

Die polnische Seite wünschte die Feststellung, daß die Partner gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche „haben" (wie der polnische Text bereits vorsehe), statt daß sie sie „erheben". Wir haben diesen Wunsch lediglich zur Kenntnis genommen.[13]

Im übrigen wurde der Text redaktionell leicht verändert (statt „die vertragschließenden Parteien" in Abs. 1 „Bundesrepublik Deutschland" und die „Volksrepublik Polen" und in Abs. 2 „sie"; in Abs. 1 statt „bis zur Grenze der Tschechoslowakei" „Grenze mit der Tschechoslowakei"; in Abs. 2 statt „vorbehaltlosen

10 Zu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

11 Im Görlitzer Abkommen vom 6. Juli 1950 wurde ausdrücklich Bezug genommen auf „das die Grenze an der Oder und Lausitzer Neiße festlegende Potsdamer Abkommen". Vgl. Anm. 6.

12 Am 24. Juli 1970 teilte Staatssekretär a. D. Duckwitz, z. Z. Warschau, über diesen Punkt der Verhandlungen mit: „Im Ganzen ist erkennbar, daß jede Veränderung des Gehalts des Artikels I, Absatz 2 strikt abgelehnt wird und daß Versuche weiterer Modifikationen notwendigerweise zu Gegenvorschlägen und damit zu Verschlechterungen unserer Positionen führen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 334; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

13 Am 25. Juli 1970 erläuterte dazu Staatssekretär a. D. Duckwitz, z. Z. Warschau: „Aus Artikel I (Grenze) wurde der Hinweis auf die Souveränität wieder entfernt und in den letzten Präambelsatz eingefügt. Im Absatz 3 des Grenzartikels ergab sich ein Auseinanderfallen zwischen deutscher und polnischer Fassung. Während in unserem Text davon gesprochen wird, daß die Vertragsparteien keinerlei Gebietsansprüche ‚erheben', spricht der polnische Text – übrigens in Übereinstimmung mit Punkt 3 des Moskauer Papiers – von keinerlei Gebietsansprüchen ‚haben'. Wegen der weitgehenden Bedeutung dieses Unterschieds habe ich mich zu einer Anpassung unseres Textes an den polnischen noch nicht bereit erklärt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 340; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

Achtung" „uneingeschränkten Achtung"; statt „der anderen Seite" „gegenseitig"); es waren dies im wesentlichen deutsche Wünsche.

Zu Art. II

Art. II wurde redaktionell entsprechend unseren Wünschen geändert.

Zu Art. III

Unverändert.

Wir wiesen ausdrücklich darauf hin, daß dieser Artikel der konkreten Ausfüllung bedürfe, dies wurde von der polnischen Seite vorbehaltlos akzeptiert und als gleichermaßen polnische Absicht erklärt.

Zu Art. IV

Die Diskussion über Art. IV stand im Zusammenhang mit der Diskussion eines „Vorbehaltsbriefes". Die polnische Seite erhebt gegen den ihr an sich unangenehmen Art. IV Abs. 1 keine Einwendungen, macht seine Annahme aber von einer für sie akzeptablen Formulierung des von ihr gewünschten Art. IV Abs. 2 abhängig. Um die Annahme von Abs. 2 durch uns zu erleichtern, erklärte sie sich bereit, ihn gegenüber dem Arbeitspapier vom 10.6. dadurch zu verkürzen, daß statt von „internationalen Vereinbarungen" nur von „Vereinbarungen" gesprochen wird und daß hinter „Vereinbarungen" der Nebensatz „einschließlich solcher, welche den Frieden und die Sicherheit in Europa betreffen" entfällt. Im Verlaufe der Diskussion zeigte sich aber der polnische Wunsch, diese „Vereinbarungen" doch näher zu beschreiben, etwa durch die Worte „die Gegenstände dieses Vertrages betreffen". Ferner wünscht die polnische Seite einen stärkeren Ausdruck als das Wort „berücksichtigen", sie verlangt „einhalten" oder „beachten", hatte aber auch von „sich leiten lassen" gesprochen.[14]

Über die Formulierung von Abs. 2 wurde keine Übereinstimmung erzielt. Im wesentlichen bestehen zwei Möglichkeiten:

- Art. IV entfällt ganz oder
- eine beiderseitig akzeptable Formulierung für Art. IV Abs. 2 wird noch gefunden.

In beiden Fällen wäre ein „Vorbehaltsbrief" notwendig (s. unten). Dieser Brief würde aber im Falle des – an sich einfacheren – Wegfalls von Art. IV starke konstitutive Bedeutung haben, während er im zweiten Falle lediglich der Interpretation des Vertrages diente.[15]

14 Am 24. Juli 1970 teilte Staatssekretär a. D. Duckwitz, z. Z. Warschau, über die Gespräche des Vortages mit: „Artikel IV, Absatz 1, der dem Leitsatz 4 des Moskauer Papiers entspricht, ist für die Polen nur akzeptabel, wenn dem in Absatz 2 niedergelegten Gedanken in irgendeiner Weise Rechnung getragen wird. Es kommt der polnischen Seite darauf an, ihrer eigenen Öffentlichkeit ganz klar zu machen, daß die Bundesrepublik auch in Zukunft die Vereinbarungen dieses Vertrages nicht in Frage stellen werde. Wenn wir schon den Begriff der Endgültigkeit und der Anerkennung aus Artikel I eliminiert hätten, sei der Hinweis auf die Verbindlichkeit in der Zukunft umso notwendiger." Vgl. den Drahtbericht Nr. 334; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

15 Am 24. Juli 1970 berichtete Staatssekretär a. D. Duckwitz, z. Z. Warschau, über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Formulierung des Vertragstextes vom gleichen Tage: „Bei der Erörterung des Artikels IV und des Vorbehaltsbriefs schälten sich die folgenden zwei Alternativen heraus: a) Artikel IV fällt ersatzlos weg; die polnische Seite verzichtet damit auf den in Abs. 2 niedergelegten Gedanken. Unsere Vorbehalte werden dagegen in einer von uns den drei Westalliierten zuzustellenden Note zum Ausdruck gebracht. In dieser sollte es – entsprechend dem Moskauer Interpretations-

Zum Vorbehaltsbrief

Die polnische Seite äußerte sich hierzu nur mit großer Zurückhaltung, vor allem auch, weil sie die These vertrat, daß unser Verhältnis zu unseren Verbündeten nicht ihre Sache sei.

Die polnische Seite wünscht nicht, einen entsprechenden Briefwechsel mit uns auszutauschen. Unseren diesbezüglichen Briefentwurf betrachtet sie, soweit er über den Inhalt von Art. IV und die Feststellung, daß die Bundesrepublik Deutschland nur für sich sprechen könne, hinausgeht, als nicht akzeptabel.

Die polnische Seite würde aber keine Einwendungen erheben, wenn wir einen entsprechenden Briefwechsel mit den Alliierten durchführen und der polnischen Seite notifizieren. Es komme jedoch auf den Inhalt an.

Bilaterale Fragen[16]

In den bilateralen Fragen zeigte die polnische Seite eine grundsätzlich aufgeschlossene Haltung. Winiewicz erklärte, daß ihr durch die verschiedenen Gespräche nicht nur mit uns, sondern auch mit deutschen Politikern, die Bedeutung der – im weitesten Sinne – humanitären Probleme für den Abschluß eines Vertrages inzwischen voll zum Bewußtsein gekommen sei. Die verschiedenen Probleme wurden im einzelnen besprochen. Die polnische Seite machte deutlich, daß sie sowohl bei der Familienzusammenführung als auch auf anderen Gebieten Entscheidungen vorbereite, die auch schnell getroffen werden könnten. Dies hängt jedoch offensichtlich davon ab, ob und inwieweit in dem Abkommenstext Übereinstimmung erzielt werden kann. Im wesentlichen wird die polnische Seite aber dann nicht mit Vereinbarungen, sondern mit einseitigen Erklärungen und praktischen Maßnahmen im bilateralen Bereich vorgehen wollen.

Weiteres Procedere

Die nächste Runde soll vorbehaltlich der Zustimmung der Regierungen am 8. September in Bonn beginnen. Die polnische Seite hofft, in der nächsten Runde zur Paraphierung des Abkommens zu kommen. Um die Arbeit zu erleichtern, ist in Aussicht genommen, daß MDg Dr. Lahn sich möglichst im Laufe des Monats August nach Warschau begibt, um dort unsere Stellungnahme zu den einzelnen Punkten mitzuteilen und zu erläutern.

4) Bewertung

Die offen und freundschaftlich geführten Gespräche haben erneut die große Bedeutung erkennen lassen, die die polnische Seite nicht nur dem Abschluß eines Abkommens mit uns, sondern der Fortentwicklung der Beziehungen mit uns auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 1251

brief – etwa heißen, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin durch diesen Vertrag nicht berührt werden können und daß dies auch für die Bestimmungen das Deutschlandvertrages von 1954 gelte. Diese Note würden uns die Drei Mächte bestätigen. Der Notenwechsel sollte sodann entweder durch die Drei Mächte und uns oder nur durch uns allein der polnischen Regierung notifiziert werden. b) Artikel IV bleibt erhalten, jedoch würde Absatz 2 weiter gekürzt, um unseren Bedenken zumindest zu einem Teil Rechnung zu tragen. Außerdem würde ein Notenwechsel wie bei Alternative a) zur näheren Erläuterung und Interpretation des Absatzes 1 vorzunehmen sein. Die polnische Seite gibt offenbar der Alternative a) den Vorzug." Vgl. den Drahtbericht Nr. 335; VS-Bd. Nr. 10074 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

16 Zur Sitzung der Arbeitsgruppe „Bilaterale Fragen" am 23. Juli 1970 vgl. Dok. 333.

der Basis dieses Abkommens beimißt. Die polnische Seite ist jedoch nicht bereit, ein Abkommen zu akzeptieren, das in ihrer Sicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes insofern bedeutet, als die polnische Seite durch ihre Unterschrift von der These abrücken würde, die Grenzfrage sei endgültig geregelt. Sie will sich deshalb mit nichts zufrieden geben, was ihr weniger bietet, als sie in Görlitz bereits erhalten hat. Man hat zwar für unsere Schwierigkeiten Verständnis und ist bereit, ihnen im Rahmen des Möglichen entgegenzukommen. Diese Möglichkeiten sind jedoch begrenzt, zumal – wie Winiewicz mir sagte – die DDR unsere Gespräche mit größtem Mißtrauen verfolgt und den Formulierungen vom 10.6. noch weitaus stärkeren Widerstand entgegensetzt, als er in der polnischen Führung selbst anzutreffen war.[17]

So gesehen trifft es zu, daß die polnische Seite durch ihr Einverständnis mit dem Papier vom 10.6. große Kompromißbereitschaft gezeigt hat. Schon deshalb war zu erwarten, daß sie unseren Änderungswünschen eigene Wünsche in bezug auf eine Verbesserung des Textes in ihrem Sinne entgegenhalten würde. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die polnische Bereitschaft, uns verbal entgegenzukommen, dadurch beeinträchtigt wird, daß sie immer wieder die Notwendigkeit verspürt, Formulierungen zu finden, die jede Auslegungslücke schließen. So würde sie beispielsweise sich gegen die Formulierung, daß wir keine Gebietsansprüche „erheben", nicht wenden, wenn sie nicht den Verdacht hätte, daß man auf deutscher Seite in der Tat glaubt, Ansprüche zu „haben", und das auch sagen wird. Unter diesen Umständen besteht die Schwierigkeit der Verhandlungsführung darin, daß kaum Raum für dilatorische Formelkompromisse und nur wenig Raum dafür vorhanden ist, einen schwächeren Ausdruck zu wählen, wo es einen stärkeren gibt. Die polnische Seite wird sich auf keinen Fall mit einer „Zwischenlösung" abfinden.

Die polnische Seite reagiert im übrigen äußerst empfindlich auf jeden Versuch, die deutsch-polnischen Vereinbarungen in einen engen Zusammenhang mit den Moskauer Ergebnissen, über die sie offensichtlich gut informiert wird, zu rükken. Schon aus diesem Grunde betont sie die Bilateralität unserer Verhandlungen. Deshalb ist sie – wie meine Versuche ergeben haben – auch nicht zu einer Umstellung der Vertragsartikel bereit: Sie will eben primär kein Gewaltverzichtsabkommen, sondern ein Grenzabkommen, und geht davon aus, daß wir durch unsere ausdrückliche Bezugnahme auf die Rede Gomułkas vom 17.5. 1969[18] uns substantiell zu einem Vertag über die materielle Endgültigkeit der Oder-Neiße-Linie bereit erklärt haben. Der andere Charakter eines deutsch-polnischen Vertrages ergibt sich auch in polnischer Sicht im übrigen daraus, daß mit ihm eine qualitative Änderung unserer Beziehungen verbunden sein muß. Auch insofern ist es schlecht möglich, Verhandlungen zu führen, die von den Polen noch besondere Leistungen für etwas verlangen, was in Moskau für sie ohne eigene Leistung gegebenenfalls mit abfallen würde.

[17] Der polnische Stellvertretende Außenminister Winiewicz teilte Staatssekretär a. D. Duckwitz, z. Z. Warschau, am 23. Juli 1970 seine Überzeugung mit, daß der DDR ein Scheitern der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen „nicht ungelegen" käme. Vgl. den Drahtbericht Nr. 334 von Duckwitz vom 24. Juli 1970; VS-Bd. 8957 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[18] Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, vgl. Dok. 14, Anm. 7.

Wenn man die jetzt vorliegenden Papiere mit dem ursprünglichen deutsch-polnischen Vertragsentwurf vergleicht, wird man feststellen, daß die Polen uns in der Formulierung in der Tat sehr weit entgegengekommen sind und ihren Spielraum so weit ausgenutzt haben, wie es überhaupt nur vorstellbar war. Wenn wir diese Basis akzeptieren, müssen wir allerdings erwarten, daß die polnische Seite uns im humanitären Bereich entsprechend entgegenkommt. Dies ist der polnischen Seite klar. Wir werden dann aber die deutsch-polnischen Vereinbarungen als sui generis zu behandeln und auch innenpolitisch zu vertreten haben. Die Tatsache, daß die verschiedenen Vertragswerke eine Einheit bilden, schließt nach unseren eigenen ursprünglichen Vorstellungen nicht aus, daß wir die spezifischen Probleme dort lösen, wo sie sind.

5) Vorschlag

Zum Vertrag

Auch wir sollten anstreben, in der nächsten Gesprächsrunde zur Paraphierung des Vertrages zu kommen. Zu den einzelnen Formulierungen schlage ich vor:

Präambel

Die Präambel sollte in der nächsten Gesprächsrunde als letztes behandelt werden. Ich habe Grund zu der Annahme, daß die polnische Seite bereit sein wird, unseren Wünschen entgegenzukommen, wenn der Vertrag im übrigen einen für sie befriedigenden Wortlaut hat.

Zu Art. I

Der Artikel kann in seinem jetzigen Wortlaut akzeptiert werden. In Absatz 1 werden die Polen keine Konzession mehr machen; sie glauben, weit genug entgegengekommen zu sein.

In Absatz 3 werden wir die Formulierung „haben" annehmen müssen, zumal sie in den Moskauer Papieren bereits enthalten ist. Es wäre zwar sehr viel schöner, wenn wir von „erheben" sprechen könnten; vor die Frage gestellt, können wir jedoch nicht ausweichen, und es ist in der Tat nicht zu bestreiten, daß die Bundesrepublik Deutschland Gebietsansprüche nicht hat.

Artikel II und III sind in der vorliegenden Form akzeptabel.

Artikel IV haben wir mit dem Vorbehaltsbrief zusammen zu betrachten. Angesichts dieses Briefes wäre Artikel IV zur Not ganz entbehrlich. Wenn wir aber auf Absatz 1 lieber nicht verzichten würden, werden wir Absatz 2 in irgendeiner Form akzeptieren müssen. Wenn wir uns dabei zu sehr gegen die polnischen Vorstellungen sperren, erwecken wir den Verdacht, daß wir den darin im Prinzip ausgedrückten Gedanken „pacta sunt servanda" nicht vorbehaltlos akzeptieren. Wegen der Verfassungsfrage hat sich die polnische Seite bereits mit der Streichung des Hinweises auf Frieden und Sicherheit betreffende Vereinbarungen einverstanden erklärt. Sofern dadurch verfassungsrechtliche Bedenken nicht beseitigt werden, muß man sich fragen, ob diese Bedenken nicht ohnehin wegen des ganzen Vertragswerks bestehen und in Kauf genommen werden müssen.

Versuche, den Gedanken des Absatz 2 an anderer Stelle unterzubringen, waren bisher wenig erfolgreich. Vorstellbar wäre immerhin, ihn noch stärker auf die Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Gegen die Gedanken eines Briefwechsels mit den Alliierten anstatt mit der polnischen Regierung ist wenig einzuwenden, weil dies dem für Moskau vorgesehenen Verfahren entspricht.[19]

Wir sollten insoweit umgehend Konsultationen mit den Alliierten beginnen[20] und die Ergebnisse der polnischen Seite mitteilen. Die polnische Seite wäre mit diesem Verfahren einverstanden. Auch die Frage, ob Artikel IV ganz fallengelassen werden kann oder eine Neuformulierung von Absatz 2 versucht werden soll, kann wohl erst nach Abschluß der Konsultationen, also bei Vorliegen eines Brieftextes entschieden werden. Die polnische Seite hat angedeutet, daß sie gegen einen Text, der die Gedanken von IV, 1 und einen ausdrücklichen Hinweis auf die Rechte der Vier Mächte und auf den Deutschlandvertrag enthält, hinnehmen könnte. Ihr Einverständnis mit diesem Brief wird die polnische Seite nicht erklären; ich nehme aber an, daß sie den Empfang der Notifizierung bestätigen könnte.

Dieser Aufzeichnung ist als Anlage das Arbeitspapier in der Fassung vom 25.7. beigefügt. Abgesehen davon, daß der Text in seiner Gesamtheit nur als ad referendum zu betrachten wäre, muß eine Reihe von Formulierungen auch als zwischen den Delegationen noch nicht vereinbart angesehen werden. Entsprechende Hinweise sind als Anmerkungen gemacht.

Die Bundesregierung sollte möglichst bald über die Texte beschließen. Wie in Warschau erörtert, schlage ich vor, daß MDg Dr. Lahn die Ergebnisse noch vor der nächsten Runde in Warschau vorträgt, damit die polnische Delegation sich darauf einstellen kann. Um ihr dafür Zeit zu geben, müßte die Unterrichtung noch im August erfolgen.[21]

Dies ist auch deshalb wichtig, weil die polnische Seite sich zu verbindlichen Erklärungen in den bilateralen, insbesondere den humanitären Fragen erst bereit finden wird, wenn sie über den von uns akzeptierten Text Klarheit hat. Es ist für uns wichtig, möglichst schon bei Paraphierung und im übrigen vor der Unterzeichnung polnische Zusagen zu haben oder auf Maßnahmen verweisen zu können. Es wird sicherlich nicht möglich sein, daß das gesamte Paket polnischer Gegenleistungen dann schon auf dem Tisch liegt; aber die eingeschlagene Richtung zumindest muß deutlich sein. Die Details werden sowieso noch im einzelnen und unter Umständen in längeren Gesprächen ausgearbeitet werden müssen, wobei es sich ohnehin ergibt, daß zum Beispiel eine Fortsetzung der Konsularverhandlungen[22] erst nach der nächsten Gesprächsrunde möglich sein wird.

Insgesamt sollten wir versuchen, die deutsch-polnischen Vereinbarungen möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Auch innenpolitisch kann sich eine Verlängerung der Diskussion nur schädlich auswirken.

Duckwitz

19 Vgl. dazu das Gespräch in der Bonner Vierergruppe am 20. Juli 1970; Dok. 325.
20 Zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Gespräche mit Polen vgl. Dok. 342.
21 Zur weiteren Teminplanung für die Gespräche mit Polen vgl. Dok. 379.
22 Vgl. dazu die Gespräche vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau; Dok. 262, Anm. 16.

Anlage

Stand: 25. Juli 1970

Präambel

Die vertragschließenden Parteien

in der Erwägung, daß 25 Jahre seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges vergangen sind, der über die Völker Europas schweres Leid gebracht hat,

in dem Wunsche, die Grundlagen für die Entwicklung friedlicher, normaler und guter Beziehungen zwischen ihnen zu schaffen,

mit dem Ziel, einen Beitrag zur Entspannung in Europa und zur Wahrung des Weltfriedens zu leisten,

in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden ist.[23]

Artikel I

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf im Kapitel IX des Potsdamer Abkommens von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

(2) Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

(3) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und auch in Zukunft nicht erheben werden.[24]

Artikel II

(1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

(2) Demgemäß werden sie entsprechend den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen[25] alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit

23 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Dieser Text entspricht mit Ausnahme des letzten Absatzes nur den deutschen Vorstellungen. Die polnische Seite hat sich ihre Stellungnahme vorbehalten. Gegenüber dem Stand vom 10. Juni weist er folgende Veränderungen auf: Der 1. und 2. Absatz der Fassung vom 10. Juni sind im ersten Absatz zusammengefaßt worden. Hinweise auf das NS-Regime und spezielle Erwähnung des polnischen und des deutschen Volkes entfallen. Der 4. Absatz der Fassung vom 10. Juni, der die Entspannung des Wunsches der Völker hervorhebt, entfällt als überflüssige Wiederholung (rein redaktionelle Änderung). Im letzten Absatz ist die Achtung der Souveränität auf polnischen Wunsch hinzugefügt worden. Im übrigen redaktionelle Änderungen."

24 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In Absatz 1, Zeile 3 statt ‚Grenze' ‚Grenzlinie'. Die polnische Zustimmung zu Zeile 4 ‚im Kapitel IX' statt ‚gemäß Kapitel IX' hägt davon ab, daß wir in Absatz 3, Zeile 2 mit ‚haben' statt ‚erheben' einverstanden sind. Sonst kleine redaktionelle Änderungen".

25 Zu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2, bzw. Dok. 12, Anm. 5.

berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.[26]

Artikel III

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden weitere Schritte unternehmen, um ihre gegenseitigen Beziehungen zu normalisieren und fortzuentwickeln.[27]

Artikel IV

(1) Dieser Vertrag berührt nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen Vereinbarungen.

(2) Die vertragschließenden Parteien werden bei Abschluß anderer Vereinbarungen die Bestimmungen dieses Vertrages berücksichtigen.[28]

VS-Bd. 8958 (II A 5)

337

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **28. Juli 1970**[1]

Dolmetscheraufzeichnung des Gespräches des Herrn Ministers mit Außenminister Gromyko am 28. Juli 1970, 10–12 Uhr.

Der Herr *Minister* leitete das Gespräch ein mit der Feststellung, daß, wie bereits gestern angekündigt[2], er heute die Texte übergeben werde[3], damit die sowjetische Seite eine Vorstellung bekomme, wie wir in die Verhandlungen um den Gewaltverzicht gingen. Er habe keine Textvorschläge hinsichtlich der Form der Artikel über die zukünftige Zusammenarbeit. Darüber würden später Vorschläge unterbreitet werden. Beide Regierungen seien sich darin einig, einen GV-Vertrag abzuschließen, um einen Modus vivendi als Grundlage für eine positive

26 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Auf deutschen Wunsch redaktionell geändert."

27 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Unverändert."

28 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die polnische Seite wäre mit der Streichung von Artikel IV einverstanden. Gegen den Wortlaut von Artikel IV, Absatz 1 hat sie keine Einwendungen, macht seine Annahme aber von einer befriedigenden Fassung von Absatz 2 abhängig. Absatz 2 hat die polnische Seite gegenüber der Fassung 10. Juni gekürzt (Fortfall von ‚internationaler <Vereinbarungen>, einschließlich solcher, die den Frieden und die Sicherheit in Europa betreffen'). Sie wünscht jedoch eine Verstärkung des letzten Wortes (statt ‚berücksichtigen' ‚einhalten' oder ‚beachten'). Sie möchte ferner die ‚Vereinbarungen' präzisieren (etwa durch ‚die in diesem Vertrag geregelten Fragen betreffen'). Wir dagegen denken an eine Präzisierung, die klarstellt, daß dies – soweit es die deutsche Seite betrifft – nur für Verträge der Bundesrepublik gilt."

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weiß gefertigt.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 335.

3 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 vgl. Dok. 338.

Zusammenarbeit unserer Staaten, als Grundlage besserer Beziehungen zu finden. Als Grundlage des Vertrages respektierten wir ohne Vorbehalte den territorialen Status quo, da es bis zu einem umfassenden Friedensvertrag keine andere reale Grundlage gebe. Wir hätten geprüft, welche Texte am klarsten diesen Gedanken des Modus vivendi zum Ausdruck brächten. Am kürzesten und klarsten wäre es, wenn man den Gewaltverzicht in einem Artikel in sauberer Form und umfassend ausdrücken würde und dem hinzufügen würde, daß dieser Gewaltverzicht natürlich vor allem für Europa in seinen heutigen Grenzen gelte. So könnte sich ein besonderer Artikel über die Grenzen erübrigen. Er, der Minister, möchte in diesem Vier-Augen-Gespräch sagen, daß dies die Form wäre, die am besten geeignet wäre, in der innenpolitischen Diskussion über den Vertrag die größte Zahl von Zustimmungen zu finden. Minister Gromyko habe aber bereits in den Gesprächen mit Staatssekretär Bahr gesagt, die Frage der Grenzen sei die Frage aller Fragen. Auch gestern habe Minister Gromyko betont, man müsse eine Form finden, die, wenn sie auch nicht beide Seiten befriedige, das Interessengleichgewicht ausdrücke, das man nicht stören dürfe. Dabei habe Minister Gromyko betont, man müsse die Interessen anderer Staaten berücksichtigen, deren politische und psychologische Interessenlage auch uns bewußt sei.

Wir unsererseits, und er wünsche das zu wiederholen, seien in unserem politischen Streben auf die Einheit hingerichtet, die nicht im Widerspruch zu dem zu schließenden Vertrag stehe. Wir verstünden, daß die Frage der Unverletzlichkeit der Grenzen eine Frage des Friedens sei, die Frage eben aller Fragen, oder zumindest ein Teil davon, da zur Frage des Friedens, wenn man von den Realitäten ausgehe, auch die Entspannung in und um Berlin gehöre, die man deshalb im Interesse des Friedens nicht vom Gewaltverzicht trennen könne. Er, der Minister, wolle nochmals betonen, daß wir die Bedeutung anerkennten, die die sowjetische Seite der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Respektierung des territorialen Status quo beimesse. Deshalb sei dies in den deutschen Textvorschlägen berücksichtigt, die nur geringe Präzisierungen enthielten und in denen der Artikel beibehalten sei, obwohl man – wie gesagt – den Gedanken hätte einfacher ausdrücken können. Die deutsche Seite gebe sich große Mühe, zu einem Vertrag zu kommen, der sich so eng wie möglich an den Inhalt der schon geleisteten Arbeit anlehne, der aber in der Bundesrepublik auch mit Sicherheit die nötige parlamentarische Mehrheit finden werde. Wir hätten die Hoffnung, daß auf der Linie unserer Textvorschläge dies sicherlich möglich sein werde.

Minister *Gromyko* entgegnete, es sei von größter Wichtigkeit, daß beide Seiten einander klar verstünden. Er wünsche, daß von Anfang an im Zusammenhang mit den konkreten Bestimmungen des Vertrages keinerlei Mißverständnisse aufkämen. Die sowjetische Seite habe bei der Formulierung des Grenzproblems[4] ein sehr großes Zugeständnis gemacht. Die sowjetische Seite habe am Anfang die bestimmte Absicht gehabt, die Formel von der Anerkennung der Grenzen müsse unbedingt in den zu schließenden Vertrag aufgenommen werden, und sie habe geglaubt, daß damit die Interessen des Friedens und insbesondere der Sowjetunion und ihrer Verbündeten am besten zum Ausdruck kämen. Aber man

[4] Vgl. dazu Leitsatz 3 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"); Dok. 221.

habe schließlich beschlossen, auf die Diskussion innerhalb der Bundesrepublik und auf die Bundesregierung angesichts der innenpolitischen Lage Rücksicht zu nehmen. Die sowjetische Seite müsse offen sagen, daß sie in bezug auf die Formulierung der deutschen Seite entgegengekommen sei, indem sie auf die jetzige Formulierung eingegangen sei. Der sowjetischen Seite sei das nicht leicht gefallen. Nach den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs seien für sie Grenzfragen Fragen von Frieden oder Krieg. Die sowjetische Seite habe geglaubt und glaube weiter, daß die Bundesregierung, der Bundeskanzler und der Minister selbst dieses Entgegenkommen zu schätzen wüßten. Er, Gromyko, müsse aber sagen, daß dies die äußerste Grenze für die Sowjetunion sei. Würde er etwas anderes sagen, so würde er die Unwahrheit sagen. Man wolle nicht, daß nach Unterzeichnung des Vertrages man eine Revision der Grenzen verlangen und sich dabei noch auf den Vertrag berufen könne. Warum solle man eine solche Situation wünschen? Man wisse, daß man auch deutscherseits dies nicht wolle. Man wisse auch, daß die deutsche Seite eine stabile Grundlage brauche für die Entwicklung ihrer Beziehungen zu den sozialistischen Ländern und auch der Sowjetunion. Deshalb müsse man es so lassen, wie es sei. Wenn man auch nur ein Komma wegließe, würde es schon anders werden. Er, Gromyko, verstehe den Minister so, daß man es in einen Artikel fassen könne. Das brauche man jedoch nicht zu tun. Alle Bestimmungen in einem Dokument seien alle miteinander verbunden. Wenn die sowjetische Seite die Verpflichtung übernehme, gemäß Artikel 2 der UNO-Satzung[5] zu handeln, so gelte das in bezug auf alle Fragen, d.h. keine Gewalt bei jeder möglichen Situation, nicht nur bei Grenzfragen, sondern bei allen anderen Fragen delikater oder gefährlicher Natur. Man wolle doch nicht auf eine abschüssige Fläche geraten. Man müsse vielmehr auf der Grundlage des Vertrages alles tun, damit es keine Gewalt gebe, nicht nur in Grenzfragen. Deshalb sei der Sinn dieses Artikels so breit. Er, Gromyko, wisse nicht, ob die deutsche Seite dem Aufmerksamkeit geschenkt habe. Die sowjetische Seite habe jedoch festgestellt, daß in der Bundesrepublik die Führer der Opposition täten, als hätten sie nichts bemerkt. Doch für die Sowjetunion sei die Frage des Gewaltverzichts gegenüber der Bundesrepublik unter Bezug auf die Bestimmungen der UNO-Satzung von grundlegender Bedeutung. Trotzdem gehe sie auf die Übernahme der Verpflichtung in einem Dokument ein. Die deutsche Seite müsse berücksichtigen, daß auch die sowjetische Seite bei Vertragsabschluß vor ihrer öffentlichen Meinung ihren Standpunkt erklären müsse, warum sie mit der Bundesrepublik beschlossen habe, einen Vertrag darüber zu schließen, jede Frage ausschließlich und nur mit friedlichen Mitteln zu lösen. Dabei sei klar, daß dieser Vertrag die Verpflichtungen der Seiten aus anderen Verträgen gegenüber anderen Staaten nicht berühre. Man verpflichte sich, in den gegenseitigen Beziehungen, in der Frage der europäischen Sicherheit ausschließlich und nur friedliche Mittel zu verwenden. Die sowjetische Seite sei geneigt anzunehmen, daß dies der Bundesregierung, dem Minister persönlich, dem Bundeskanzler und all den Politikern in der Bundesrepublik, die für die Vereinbarungen einträten, klar sei.

Der *Minister* erwiderte, zunächst sei richtig, daß der Kern des Vertrages die Bereitschaft der Vertragschließenden sei, alle Probleme nur mit friedlichen Mit-

[5] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

teln zu lösen und auf jede Gewaltandrohung zu verzichten. Dies sei der Sinn des Artikels 2 der UNO-Satzung. Aber es sei trotzdem nützlich, dies in den bilateralen Beziehungen zu betonen. Man könnte bei Abschluß des Vertrages nur mit einem Satz betonen, daß diese Entschlossenheit, nämlich alle Fragen nur mit friedlichen Mitteln zu lösen, auch und vor allem für die Grenzen gelte. Da aber die Frage der Grenzen in Europa für den Frieden von großer Bedeutung sei, anerkennten wir die Berechtigung eines besonderen Artikels. Der Minister betonte, für uns sei diese Grenzfrage nicht nur eine Frage der innenpolitischen Diskussion, sondern auch eine Frage der völkerrechtlichen Situation wegen des Fehlens eines Friedensvertrages, d.h. der Kern der Frage bleibe ausgespart bis zu einem Friedensvertrag. Doch habe die deutsche Seite der sowjetischen erklärt, durch den zu schließenden Vertrag sei die Sicherheit der Grenzen in Europa durch uns garantiert. Er, der Minister, glaube, daß solch ein Vertrag ein großer Schritt nach vorn sein werde und eine Grundlage bilden könne für die positive Entwicklung der Beziehungen der Völker in Europa und vor allem für die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion und anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes. Die deutsche Seite wolle – möglicherweise in die Präambel – in den Vertrag auch einen Hinweis aufnehmen auf die zukünftige positive Gestaltung der Beziehungen. Er, der Minister, wolle noch einmal betonen, daß die deutschen Vorschläge sich sehr eng an die bereits geleisteten Vorarbeiten anlehnten, und er hoffe, daß man in den Gesprächen zu einer Vereinbarung gelangen werde.

Gromyko entgegnete, was die Präambel anbelange, so widerspreche der Gedanke der positiven Einflußnahme durch den Vertrag auf die gegenseitigen Beziehungen nicht den sowjetischen Vorstellungen. Gromyko betonte noch einmal, daß der Verzicht auf die Fixierung der Anerkennung der Grenzen im Vertrag für die sowjetische Seite schmerzhaft sei, die deutsche Seite möge sich auch einmal in die Lage der sowjetischen Seite versetzen.

Der *Minister* erklärte, die deutsche Seite wisse wohl, wie schwer die Verhandlungen gewesen seien und daß die Sowjetunion jetzt einem Standpunkt zustimme, der nicht ihr ursprünglicher gewesen sei. Deutscherseits sei man nicht gekommen, um Artikel zu ändern oder Artikel umzudrehen. Deutsche Seite habe nur Anregungen für Verbesserung und Präzisierung beider Artikel, vor allem in ihrem Zusammenhang.

Gromyko erwiderte, er habe versucht, dem Minister zu erklären, was es für die sowjetische Seite gekostet habe, auf die jetzige Formulierung einzugehen.

Der *Minister* fuhr fort, er wolle vorschlagen, daß die sowjetische Seite die deutschen Vorschläge prüfe, sie werde dann feststellen, daß in der Substanz nichts geändert worden sei. Man habe geringfügige Vorschläge, von denen man glaube, daß sie der Verbesserung dienten und an der Substanz nichts änderten.

Gromyko fuhr fort, er wäre nicht offen, wenn er nicht gesagt hätte, was er gesagt habe. Dies sei der sowjetische Standpunkt. Weiter über diesen Strich hinaus könne die sowjetische Seite nicht gehen. So sei ihre Lage. Die deutsche Seite müsse verstehen, was für die Sowjetunion der letzte Krieg bedeutet habe; sie müsse verstehen, welche Bedeutung für sie und für andere Länder die Frage der Grenzen habe. Die Sowjetunion wolle keinen neuen Krieg und sie wolle nicht,

daß diese Frage Europa und die Sowjetunion zu einem neuen Krieg drängen könnte. Deshalb glaube die sowjetische Seite, daß jetzt alles unter einem Dach und Teil eines ganzen Dokuments sei. Sowjetische Seite sage nicht, daß diese Bestimmungen nur für einen bestimmten Fall gelten. Es sei gleichgültig, aus welchem Grunde ein Krieg entstehe. Hitler z. B. wollte nicht nur neue Gebiete, sondern er wollte Demokraten und Kommunisten vernichten. Wenn jemand den Krieg wolle, so finde er hierfür einen Vorwand. In der Regel sei das Gebietselement maßgebend. Deshalb wünsche die sowjetische Seite, daß der zu schließende Vertrag wasserdicht sei.

Der *Minister* äußerte seine Zustimmung hierzu und fuhr fort, die sowjetische Seite könne überzeugt sein, daß die Bundesrepublik ebenso wie die Sowjetunion keinen Krieg wolle und alles daran setzen werde, daß für alle Zeit der Krieg aus den Beziehungen zwischen den Völkern verbannt werde, da vor allem die Sowjetunion und die Bundesrepublik unter dem von Hitler entfesselten Krieg so schrecklich gelitten hätten. In der Bundesrepublik sei die Sehnsucht nach Frieden so groß wie noch nie zuvor, besonders unter der jungen Generation. Deshalb glaubten auch wir, daß der zu schließende Vertrag wasserdicht sein müsse; wir würden hier so weit gehen, wie wir könnten. Die Grenze sei aber die Fähigkeit einer Regierung, die alles unter das Gesetz der Friedenspolitik gestellt habe, diese Politik zu einem positiven Abschluß zu bringen. Wir wollen das und müßten dazu die Mehrheit im Parlament und im Volk finden. Deshalb ringe man um diesen Vertrag, deshalb wolle man, daß dieser Vertrag so gut wie möglich sei, und gerade deshalb auch wolle man eine Zukunftsperspektive aufnehmen, da die junge Generation sich nach einem dauerhaften Frieden sehne, der die Zusammenarbeit mit dem Nachbarn ermögliche.

Gromyko erwiderte, nicht nur die junge Generation sehne sich nach Frieden, sondern auch die Generation, die sich an den Krieg erinnere und noch heute unter seinen Folgen leide. Dies gelte fast für jede sowjetische Familie. Auch er, Gromyko, habe zwei Brüder verloren. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend sei die sowjetische Seite der Überzeugung, daß der zu schließende Vertrag effektiv sein müsse. Deshalb müßten beide Seiten die Entschlossenheit und den Mut finden, die beiderseitigen Beziehungen auf eine neue Stufe zu stellen. Er, Gromyko, glaube, daß auch die deutsche Seite diese Entschlossenheit und diesen Mut habe. Gromyko betonte nochmals, die zwei Zugeständnisse der sowjetischen Seite, nämlich die Übernahme der Verpflichtung des Verzicht auf Gewalt und den Verzicht der Formulierung der ausdrücklichen Anerkennung der Grenzen seien prinzipieller Natur, wobei die sowjetische Seite geglaubt habe, daß sie die Lage der deutschen Seite erleichtern würden. Der zu schließende Vertrag müsse ein Hindernis auf dem Weg zum Krieg darstellen. Russen, d. h. die Sowjetunion, und Deutsche, d. h. die Bundesrepublik Deutschland, müßten zeigen, daß man solch ein Hindernis tatsächlich errichten könne. Die sowjetische Seite glaube, daß die, die jetzt gegen eine Vereinbarung seien, letzten Endes den großen Wert dieser Vereinbarungen auch für sich selbst erkennen müßten. Dazu sei es aber nötig, daß diese Vereinbarung auf eine solide Grundlage gestellt werde.

Der *Minister* erklärte, er sei überzeugt, daß beide Völker es begrüßen würden, wenn die Friedenspolitik, die jetzt eingeleitet worden sei, zu konkreten Verträgen führen würde. Auch die, die heute, durch eine demagogische Propaganda

verblendet, gegen diese Politik seien, würden auf die Dauer die Richtigkeit dieser Politik anerkennen müssen. Der Minister fuhr fort, seine Regierung habe sich vom ersten Tag ihres Bestehens[6] an eine aktive Friedenspolitik zum Ziele gesetzt und in den wenigen Monaten ihres Bestehens immerhin eine große Etappe hinter sich gebracht; er hoffe sehr, daß diese Politik und die sehr bedeutenden und die ganze Welt erregenden Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik zu einem Erfolg führen werden. Er habe schon gestern Minister Gromyko gesagt, der große Vorteil, den man erreicht habe, sei die Tatsache, daß die verbündeten Länder des Westens unsere Politik nicht nur als gerechtfertigt ansähen, sondern ihre Bereitschaft bekundet hätten, diese Politik zu unterstützen. Noch wichtiger sei möglicherweise aber, daß durch unsere Politik ein großer Impuls ausgegangen sei auf die Friedenspolitik anderer Ländern.

Hierauf erwiderte *Gromyko*, wenn man zu einem positiven Abschluß kommen werde, würde dies sicherlich ein positiver Impuls sein. Ihm gefalle der Gedanke des Ministers, daß die, die heute noch mißtrauisch seien und da glaubten, sie würden hinters Licht geführt werden, auf die Dauer doch erkennen müßten, daß diese Politik auch für sie von Nutzen sei. Die sowjetische Regierung sei der Ansicht, daß beide Länder auf dem Weg zu friedlichen gegenseitigen Beziehungen große Dinge in Europa und nicht nur in Europa erwarteten, in Politik und Wirtschaft oder auch in Technik, Wissenschaft usw. Die Sowjetunion habe ein großes wirtschaftliches, technisches und Handels-Potential, sie habe kolossale Möglichkeiten für die Entwicklung ihres Landes; sie habe eine Planwirtschaft, und wenn die politischen Beziehungen positiv seien, könne man auch die wirtschaftlichen Beziehungen in diese Richtung lenken. Beide Länder könnten ein positives Beispiel der Zusammenarbeit geben. Andererseits wolle man sowjetischerseits nicht die Beziehungen der Bundesrepublik zu anderen Ländern stören.

Hierauf eingehend erklärte der *Minister*, es gebe alte positive Traditionen der Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und Deutschland auf dem Gebiet der Industrie, Traditionen, die durch den letzten Krieg unterbrochen, aber in Deutschland in der Erinnerung lebendig geblieben seien. Er glaube, daß in der Tat eine positive Entwicklung der politischen Zusammenarbeit auch große wirtschaftliche Möglichkeiten im Interesse beider Länder eröffnen werde. Die Sowjetunion habe ein riesiges Potential an wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Bundesrepublik sei auf wirtschaftlichem Gebiet eine der führenden Nationen der Welt. Für eine Zusammenarbeit eröffneten sich daher große Möglichkeiten. Diese Zusammenarbeit dürfe nicht im egoistischen Interesse der beiden Länder stehen, sondern auch im Interesse der übrigen Welt. Der Minister fuhr fort, man habe deutscherseits auch Vorstellungen hinsichtlich einer Präambel entwickelt, die man der sowjetischen Seite zur Prüfung übergeben wolle, wohlgemerkt mit der einen Maßgabe, daß man hierzu noch zusätzliche Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten unterbreiten werde.

[6] Die Koalitionsregierung aus SPD und FDP unter Bundeskanzler Brandt war seit dem 22. Oktober 1969 im Amt.

Gromyko führte aus, eventuell könne man auch den entsprechenden Artikel der Absichtserklärungen[7] ausdehnen. Man habe in diesem vorsichtig von Beziehungen gesprochen. Vielleicht könne man statt dessen Zusammenarbeit sagen. Dies sei jedoch noch keine endgültige Stellungnahme der sowjetischen Seite hierzu. Gromyko stimmte den Vorstellungen des Ministers zu, daß man diesen Artikel nicht zu sehr detaillieren, sondern weit fassen solle, um ihn später auszufüllen.

Zur Frage der Vertragseinteilung in Präambel und Artikel erklärte Gromyko, es sei in der internationalen Vertragspraxis üblich, den ersten Artikel als den wichtigsten, den politischen Artikel anzusehen. Er sei deshalb der Ansicht, daß der bisherige Artikel 1 auch Artikel 1 bleiben sollte, d.h. man stelle sich den Vertrag so vor, eine kurze aber politisch gehaltvolle Präambel, vier Artikel, ein Wirtschaftsartikel als fünfter Artikel und dazu ein formal-juristischer Artikel.

Gromyko fuhr fort, ob man sich deutscherseits bereits schlüssig geworden sei, wie man das Dokument nennen solle. Der *Minister* entgegnete, man könnte das Dokument etwa bezeichnen „Vertrag über Gewaltverzicht und Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit". Eine genaue Formulierung könne er aber im Augenblick noch nicht geben. *Gromyko* erwiderte, der sowjetischen Seite schwebe vor, das Dokument als „Vertrag zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland" zu bezeichnen; ob hierfür im Russischen das Wort „Dogowor" verwendet werde, wolle er seinerseits noch präzisieren. Der *Minister* schlug vor, in der ersten Phase sollten Mitarbeiter beider Seiten mit der Textfeststellung betraut werden, dann könne auf Ministerebene die Frage des Briefaustausches geklärt werden.

Gromyko erwiderte, was den Brief[8] anbelange, könne er nur sagen, daß es für die sowjetische Seite keine einfache Frage gewesen sei, dies zu billigen. Aber dies sei ein einseitiges Schreiben und nicht Gegenstand der Verhandlungen. Er nehme an, daß die deutsche Seite aus Gründen des politischen Taktes die sowjetische Seite darüber informieren werde, was sie vorhabe. Die sowjetische Seite wolle nur eines, nämlich daß sie durch den Brief nicht gezwungen werde zu irgendwelchen Schritten oder zu Polemik, was weder die sowjetische noch die deutsche Seite wohl wünschten.

Der *Minister* erwiderte, in der Frage der Vereinigung der Deutschen gehe es nicht darum, daß die sowjetische Seite die Politik der Bundesrepublik billigen solle. Die deutsche Seite kenne die Position der Sowjetunion, und sie wisse, daß man hierin nicht übereinstimme. Es gehe der deutschen Seite darum klarzustellen, daß die friedliche Verfolgung dieses Zieles nicht im Widerspruch zu dem Vertrag stehe. Er müsse jedoch betonen, daß der Brief natürlich im Parlament öffentlich beraten werden würde. Im übrigen habe die damalige sowjetische Regierung 1955 in dem Briefwechsel selbst den Standpunkt eingenommen, daß die Aufnahme von Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepu-

[7] Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

[8] Für den Entwurf eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht, den Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin am 21. Mai 1970 in Moskau übergab, vgl. Dok. 227.

blik Deutschland für die Vereinigung der Deutschen förderlich sein würde.[9] Damals sei die sowjetische Regierung also weiter gegangen. In der Frage der Vereinigung der Deutschen habe sie sich engagiert.

Gromyko erwiderte, würde man diese Frage weiter beraten, würde es nur zur Polemik kommen. Ziel der Gespräche sei jedoch der Friede und nicht Polemik. Der *Minister* führte weiter aus, deutscherseits wolle man keinen Text, über den nicht völlige Klarheit herrsche. Man wolle kein Silent dissent. Es solle völlige Klarheit auf beiden Seiten bestehen. Dies sei der Sinn der Gespräche. In diesem Sinne wolle er die Aufmerksamkeit des Ministers noch einmal darauf lenken, daß die deutschen Wünsche nicht substantieller Natur seien, eher zurückhaltend und klein. *Gromyko* erwiderte, er könne nur feststellen, daß seine Vertreter bei dem anschließenden Gespräch[10] sich davon leiten lassen würden, was er dem Minister dargelegt habe.[11]

VS-Bd. 498 (Büro Staatssekretär)

9 Zur Vereinbarung vom 13. September 1955 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

10 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 28. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 339.

11 Am 28. Juli 1970 teilte Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, Staatssekretär Freiherr von Braun über dieses Gespräch mit: „Vorgesehene Delegationssitzung fiel aus, da das von mir angeregte Vier-Augen-Gespräch mit Gromyko von 10 bis 12 Uhr dauerte. Ich habe in diesem Gespräch Gromyko das Erfordernis materieller und redaktioneller Veränderungen und Ergänzungen der Leitsätze begründet. [...] Gromyko vermied es geflissentlich, in die Änderungsvorschläge Einblick zu nehmen oder sie im einzelnen zu diskutieren. Es lag ihm offensichtlich daran, im gegenwärtigen Stadium und vor gründlicher Prüfung durch seine Experten keine Stellung nehmen zu müssen. Wir kamen überein, die von deutscher Seite vorbereiteten Texte als Material für gemeinsame Überlegungen für die heute nachmittag angesetzte Besprechung der Stellvertreter zu verwenden. Gromyko sagte zu, den Gedanken und Inhalt einer Vertragspräambel zu prüfen. Wir einigten uns auf die Bezeichnung ‚Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion', ohne die Vertragsinhalte im Titel zu erwähnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1227 (Delegationsbericht Nr. 3); VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

338

Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR (Entwurf)

28. Juli 1970[1]

Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland
und
das Präsidium des Obersten Sowjets
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Eingedenk dessen, daß es ein wichtiges Ziel der Politik beider Staaten ist, den Frieden in Europa zu erhalten und die Entspannung zu erreichen,

Im Hinblick auf die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze, insbesondere der souveränen Gleichheit der Staaten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, des Verbots der Androhung oder Anwendung von Gewalt,

Im Bewußtsein des kulturellen Beitrags beider Länder für Zivilisation und Fortschritt,

Entschlossen, die mit den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 13. September 1955 geschaffenen Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden Staaten[2] fortzuentwickeln und zu festigen,

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht und daß die demgemäß fortbestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes von diesem Vertrag nicht berührt werden,

In dem Bestreben – ausgehend von der in Europa bestehenden wirklichen Lage und der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten –, die Entspannung der Lage in Europa zu fördern,

Sind übereingekommen, auf dieser Grundlage einen Vertrag zu schließen und haben hierfür zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Walter Scheel, Bundesminister des Auswärtigen,
das Präsidium des Obersten Sowjets
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Herrn .....

Die Bevollmächtigen haben nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten nachstehende Bestimmungen vereinbart:

Artikel 1

1) Die vertragschließenden Parteien werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationa-

[1] Handschriftliches Datum des Exemplars in VS-Bd. 5780 (V 1). Durchdruck.

[2] Zur Vereinbarung vom 13. September 1955 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

len Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

2) Demgemäß werden sie entsprechend Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[3] ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren bilateralen Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Artikel 2

Gemäß den in Artikel 1 niedergelegten Grundsätzen[4]

- stimmen die vertragschließenden Parteien darin überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet;
- verpflichten sie sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten;
- erklären sie, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgendjemand haben und solche auch nicht in Zukunft erheben werden;
- betrachten sie heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung des Vertrags verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 3

Dieser Vertrag berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen beider vertragschließenden Parteien.

Artikel 4

1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation; die Ratifikationsurkunden sollen in ... ausgetauscht werden.

2) Dieser Vertrag tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben.

Geschehen zu ..... am ..... 1970 in vier Urschriften, je zwei in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland	Für das Präsidium des Oberste Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
(Unterschrift)	(Unterschrift)

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

[3] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

[4] Zur Genese dieses Verbindungssatzes vgl. Dok. 310.

339

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau

28. Juli 1970[1]

Protokoll der Arbeitssitzung Staatssekretär Frank – Botschafter Falin am 28. Juli 1970, 17.00 Uhr

Staatssekretär *Frank:* Wir haben es für erforderlich gehalten, die Leitsätze unter Erhaltung ihrer Substanz und Hinzufügung einer Präambel mit Ergänzungen und Präzisierungen zu versehen.[2] Wir wissen, daß die sowjetische Regierung den Leitsätzen 1 bis 4[3] zustimmt, denen Staatssekretär Bahr ad referendum seinerzeit seine Zustimmung gegeben hat. Aus der Prüfung der Leitsätze haben wir drei Prinzipien herausgearbeitet:

1) politischen Modus vivendi,

2) territorialen Status quo,

3) Ausgewogenheit (Interessenbalance der Texte).

Zu 1) Modus vivendi, d.h. eine Zwischenlösung, weil ein Friedensvertrag derzeit nicht möglich ist, der eine Kongruenz der deutschen und sowjetischen Interessen voraussetzen würde.

Wir wollen trotz des Nichtvorhandenseins eines Friedensvertrages unsere Beziehungen zur Sowjetunion verbessern. Dazu gehört ein Gewaltverzichtsvertrag, der die Absicht, einen Modus vivendi zu finden, zur Grundlage hat. So haben wir die Leitsätze verstanden.

Bei der Überleitung der Leitsätze in einen Vertragstext ist die aufrichtige Prüfung dessen erforderlich, was man selbst leisten kann. Die Bundesregierung wäre nicht aufrichtig, wenn sie einen Vertrag aushandeln würde,

– der keine Parlamentsmehrheit bekäme,

– der vom BVfG zurückgewiesen würde.

Nach diesem Gesichtspunkt haben wir die Leitsätze geprüft. Bei Erhaltung der Substanz kann ein geänderter Vertrag bei einfacher Mehrheit angenommen werden. Eine 2/3-Mehrheit ist nicht zu erwarten. Artikel 79 des Grundgesetzes schreibt eine 2/3-Mehrheit in Fällen vor, in denen ein Vertrag einer friedensvertraglichen Regelung vorgreift.[4] Wir wollen nicht riskieren, daß das BVfG das Erfordernis einer 2/3-Mehrheit feststellt und der Vertrag an dieser Feststellung scheitern würde.

[1] Für eine weitere, kürzere Wiedergabe dieses Gesprächs vgl. die Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Peckert, Moskau, vom 28. Juli 1970; VS-Bd. 10070 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 338.

[3] Für die Leitsätze 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

[4] Für Artikel 79 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 250, Anm. 3.

Zu 2) Das zweite Prinzip, die Grenzfrage.

Es ist uns verständlich, daß die Sowjetunion bei der Definition des Status quo klar wissen will, von welchem Status quo wir ausgehen.

Zu 3) Drittes Prinzip ist die Ausgewogenheit der Texte.

Dabei handelt es sich nicht um eine Gleichheit der Zahl der Wünsche, sondern um das Gleichgewicht zwischen dem ersten und dem zweiten Prinzip, dem politischen Modus vivendi und dem territorialen Status quo.

Unter dem Gesichtspunkt, daß der Vertrag politisch durchzusetzen sein muß und rechtlich nicht angreifbar sein darf, verbietet sich folgendes:

a) Der Vertrag kann kein Friedensvertrag sein.

b) Er kann kein Ersatzfriedensvertrag sein.

c) Er kann keine Vorbereitung zu einem Friedensvertrag sein.

d) Er darf den Friedensvertrag nicht präjudizieren.

Die Ergänzungen, die ich Ihnen vortragen werde, sind von der Bundesregierung nach eingehenden Beratungen gebilligt worden. Diese Ergänzungen sind ein notwendiges Minimum dafür, daß der Vertrag im Bundestag und vor dem BVG bestehen kann. Jede Eliminierung von Teilen der Vorschläge würde, das wünsche ich für meine Person klarzustellen, das Risiko der Ablehnung stark erhöhen.

Textänderungen

Ich habe Ihnen die Motive erklärt, warum wir gewisse Ergänzungen für erforderlich halten. Der Vertrag soll eine Wende in den deutsch-sowjetischen Beziehungen herbeiführen. Die Bundesregierung hat nur sehr wenige solcher umfassenden Verträge geschlossen. Wir glauben, daß die Bedeutung des Vertrages eine feierliche Präambel erfordert. Wir haben dazu den Leitsatz 1 genommen und ihn in der Substanz angereichert.

Der erste Präambelsatz enthält den ersten Absatz des ersten Leitsatzes.

Der zweite Präambelsatz erwähnt bestimmte in dem Zusammenhang des Vertrags wesentliche Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

Der dritte Präambelsatz würdigt den so bedeutsamen Beitrag beider Staaten zur kulturellen Entwicklung und appelliert an die Verpflichtung, dieses gemeinsame Erbe zu halten und zu schützen.

Der vierte Präambelsatz weist auf die Kontinuität der Entwicklung vom 13. September 1955[5] bis zum heutigen Tage hin. Damals wurden die Grundlagen gelegt, die uns heute die Erweiterung und Vertiefung unserer Beziehungen erhoffen lassen.

Der fünfte Präambelsatz entspricht einer verfassungsrechtlichen Notwendigkeit. Wir müssen ausschließen, daß der jetzige Vertrag als Vorläufer oder als Substitut des Friedensvertrages betrachtet werden könnte und damit eine nicht erreichbare 2/3-Mehrheit im Bundestag erforderlich würde.

Der sechste Präambelsatz ist gleich mit Absatz zwei des ersten Leitsatzes.

[5] Zur Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

Artikel 1

Wir haben hier in Absatz zwei den Begriff der europäischen und der internationalen Sicherheit wiederholt, von der im ersten Absatz die Rede ist. Im ursprünglich vereinbarten Text war im zweiten Absatz die Erwähnung der internationalen Sicherheit ausgelassen worden.

Es war sicher nicht die Absicht, die Verpflichtung zur Nichtanwendung von Gewalt im zweiten Absatz schwächer zu machen, als dies im ersten Absatz bei der Verweisung auf die UNO-Charta der Fall ist.

Artikel 2

Wir schließen einen Gewaltverzichtsvertrag. Wir wünschen daher, daß das Motiv, nämlich der Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt, in einem inneren Zusammenhang zur Grenzfrage steht. Wir anerkennen ausdrücklich, daß ein Modus vivendi dessen erreicht werden soll, was besteht. Die ausdrückliche Bestätigung der Oder-Neiße-Grenze als die „Westgrenze Polens" wäre mehr, als der Modus vivendi erfordert, und wäre ein Vorgriff auf den Friedensvertrag. Dies ist für den Gewaltverzicht nicht erforderlich, weil Satz 1–4 des Artikels 2 eindeutig klarstellt, daß wir die territoriale Integrität der Volksrepublik Polen nicht in Frage stellen. In diesem Artikel stellt sich die Frage, ob der Vertrag mit unserer Verfassung vereinbar ist, in aller Schärfe. Wir müssen uns fragen, ob wir einen Grenzvertrag, nebenbei bemerkt über die Grenzen Dritter, abschließen wollen, was wir nicht können, oder einen Gewaltverzicht auf dem Status quo, den wir anstreben.

Artikel 3

Wir haben es hier mit einer sprachlichen Schwierigkeit zu tun. Im Deutschen sprechen wir von Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen. Im Russischen gibt es nur zwei Begriffe dafür. Wir werden uns zu überlegen haben, wie wir diesem mehr technischen als politischen Problem beikommen.

Wiedervereinigungsbrief[6]

Bei diesem Brief geht es um die ungestörte Entwicklung unserer Beziehungen. Der von uns vorgesehene Vertrag geht so nahe an die De-facto-Anerkennung der Grenzen und der Territorien heran, daß die Gefahr besteht, man könnte die friedlichen Bemühungen bei uns um eine europäische Friedensordnung, die zur freien Selbstbestimmung des deutschen Volkes über seine staatliche Einheit führt, als Verletzung des Vertrages auslegen.

Die Bundesregierung muß im Parlament diese Befürchtung mit klaren Texten zerstreuen können. Die Verwirklichung des Vertrages wäre andernfalls aufs Spiel gesetzt. Ich glaube, es wäre sehr schlecht, wenn der Vertrag dazu dienen sollte, die Hoffnung auf die Wiedervereinigung zu vernichten. Kein Volk kann ohne Hoffnung leben. Daher ist dieser Wiedervereinigungs-Brief, dessen wesentliche Passagen ich Ihnen vorlese, ein unbedingtes Erfordernis.

Ich kann keine Gründe sehen, warum wir solch einen Briefwechsel nicht bei Unterzeichnung vollziehen sollen. Der Vertrag

– vermerkt den Status quo

[6] Für den Entwurf vom 10. Juli 1970 eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht vgl. Dok. 306.

– sichert ihn durch einen klaren Gewaltverzicht ab
– gibt Sicherheit durch klare Formulierung der Grenzen
– ermutigt durch die Perspektiven fruchtbarer Zusammenarbeit.

Diese Formulierung nimmt keinem Dritten etwas, was er hat. Verzichtet man darauf, würde man dem deutschen Volk die Hoffnung auf seine Einheit rauben. Ohne diesen Brief gebe es bald nach Vertragsabschluß neue Friktionen. Es darf daher in dieser Frage keinerlei Mißverständnisse und keinen Dissens geben. Daran haben Sie, Herr Minister, gedacht, als Sie diesem Brief zustimmten.[7] Die Sowjetunion muß dabei nicht unsere, wir nicht die sowjetische Deutschlandpolitik übernehmen.

Ein Wort zum Schluß. Ich wiederhole mit allem Ernst, daß wir diese Präzisierungen gemacht haben, damit der Vertrag Wirklichkeit wird.

Wir haben genau abgewogen, was wir an minimalen Ergänzungen haben müssen, um unterschreiben zu können. Wir haben genau abgewogen, was wir brauchen, daß der Vertrag im Parlament gebilligt wird. Ein Vertrag, den man unterschreibt, aber der im Parlament scheitert, weil er nicht ratifiziert wird, hat keine gute, sondern eine schlechte Wirkung auf die Bestrebungen derer, die Vertragspartner werden wollten.

Botschafter *Falin*: Ich danke für die klare und aufrichtige Darlegung. Auch ich will aufrichtig sein. Sie werden sich nicht wundern, wenn ich betone, daß ich im Lichte des vorherigen Meinungsaustausches und der Gespräche zwischen den Ministern überrascht bin, daß die Methode des Herangehens an den Vertrag, wie die Minister dies heute früh vereinbart haben[8], sich in dem nicht widerspiegelt, was Sie eben gesagt haben.

Ihre Ausführungen zur inneren Lage in der Bundesrepublik kann nicht dem gleichgestellt werden, was wir die Interessenbalance nennen. Wir haben, als wir sie erarbeiteten, auch immer an die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten gedacht und dabei auch an das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind jetzt überrascht und zur Vorsicht gemahnt worden, weil wir zu einem längst vergangenen und durchdiskutierten Stadium zurückkehren sollen. Gromyko hat Herrn Scheel gegenüber betont, daß die sowjetische Seite bei der Erarbeitung der Leitsätze in ihren Zugeständnissen an die Grenze des Möglichen gegangen sei. Wenn man neue Elemente einbringt, die den Charakter des Ganzen wesentlich verändern und auch ihren Sinn, stellt sich die Frage, ob man wieder von vorne anfangen soll. Wenn Sie Ihre Forderungen ein Minimum nennen, glaube ich nicht, daß neue Verhandlungen viel Erfolg haben werden.

Man kann nie ausschließen, daß ein Vertrag von der gesetzgebenden Körperschaft nicht ratifiziert wird. Wenn ein Vertrag der Festigung des Friedens dient, rechnen wir in der Sowjetunion mit der Ratifizierung durch den Obersten Sowjet. Wenn ein Vertrag mit solchen hohen Zielen nicht die Billigung des Bundestages findet, kann das nur bedeuten, daß die Zeit noch nicht gekommen ist,

[7] Am 22. Mai 1970 erklärte sich der sowjetische Außenminister Gromyko bereit, unter bestimmten Umständen ein Schreiben zum Selbstbestimmungsrecht entgegenzunehmen. Vgl. dazu Dok. 229.

[8] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 337.

wo man eine Wende in unseren politischen Beziehungen durchführen kann, bedeutet es, daß wir es zu eilig gehabt haben.

Ich sage das für den Fall, daß der Vertrag, der keiner unserer beiden Seiten die Interessen nimmt, sondern nur eine Grundlage für den Frieden und für die Entwicklung unserer Beziehungen ist, nicht die Mehrheit bekommen sollte. Aus der etwas wirren innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland, die wir durchaus kennen, soll man nicht den falschen Schluß ziehen, daß die Sowjetunion zur Überwindung dieser internen Schwierigkeiten prinzipielle Zugeständnisse zu machen bereit ist.

Ich glaube nicht, daß in den Leitsätzen etwas enthalten ist, was die Rechte einer der beiden Seiten oder die eines dritten Staates verletzt oder ihre Interessen beeinträchtigt.

Wir gehen davon aus, daß bei den Verhandlungen jeder nur für sich selbst, für seinen eigenen Staat spricht, so wie er heute ist, in seinen heutigen Grenzen, mit seinen heutigen Rechten. Das ist die Politik der Berücksichtigung der real existierenden Lage.

Ich muß Ihnen sagen, daß wir im Lichte des Meinungsaustausches der beiden Außenminister von heute früh keine Änderungen prinzipieller Art diskutieren dürfen.

Vor allem geht es uns um zwei Fragen:

1) Beide Minister haben es für unzweckmäßig erachtet, daß eine Beziehung zwischen dem Gewaltverzichts-Artikel und dem Grenz-Artikel hergestellt wird. Die Gründe dafür brauche ich Ihnen nicht zu nennen.

2) Beide Minister waren dagegen, daß der Leitsatz 1 in die Präambel eingeht. Die Gedanken dieses Leitsatzes sind so wichtig, daß sie in den materiellen Vertragsteil gehören. Wir müssen dabei nicht nur an die Vergangenheit und die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft denken, um solide Grundlagen zu schaffen, aber dies kommt in dem Leitsatz 1 zum Ausdruck. Damit will ich nichts gegen eine Präambel in gehöriger Form sagen, die den Gedanken, den Sinn, das Ziel und die Richtung unserer Anstrengungen beschreibt, ohne Streitfragen hereinzunehmen und damit künftige Meinungsverschiedenheiten zu begründen. In dem von der deutschen Seite vorgelegten Präambel-Text sind eine ganze Reihe von Streitfragen enthalten, deren Erwähnung für die Sowjetunion absolut unannehmbar ist.

Nun komme ich auf die anderen Änderungen zu sprechen, zuerst im Leitsatz für territoriale Fragen. Dieser Leitsatz ist der Schlüsselartikel unserer Vereinbarungen. Wenn beide Seiten darüber nicht die absolut notwendige Klarheit haben, wird es keinen Vertrag geben. Jedes Wort dieses Leitsatzes war das Ergebnis einer sehr großen und sehr sorgfältigen Arbeit, auch von unserer Seite. Hier in diesem Leitsatz haben wir mehr nachgegeben als die deutsche Seite. Dieser Artikel in seiner gegenwärtigen Form entspricht nicht im entferntesten dem, was wir verlangen müssen. Das hat Außenminister Gromyko Herrn BM Scheel heute früh erläutert. Sie sollten aufgrund dieses Gesprächs noch einmal Ihre Position überdenken und Ihre Möglichkeiten abwägen.

Sie haben ausgiebig über die Einheit gesprochen. Sie kennen unsere Ansicht. Es hat sich in der Zeit, seitdem wir Ihnen dies zum letzten Mal erläutert haben,

nichts ereignet, was Sie zu der Annahme verleiten könnte, es habe sich an unserer Haltung etwas geändert. Sie ist, wie sie war.

Gegenstand unseres Vertrages ist nicht die künftige deutsche Einheit. In diesem Vertrag ist aber auch kein Artikel, der verbietet oder verhindert, daß jede Seite jeden Standpunkt, den sie hat, so vertritt, wie sie ihn vertreten will, soweit er nicht Vertragsgegenstand ist.

Aber trotz unserer Ihnen bekannten Auffassung sind wir unter gewissen Bedingungen bereit zu erwägen, einen Brief anzunehmen, der sich mit dieser Frage befaßt. Da es sich aber um einen Brief handelt, der nicht Teil des Vertrages sein wird, können wir diesen Brief bei den Vertragsverhandlungen nicht offiziell erörtern. Um aber Meinungsverschiedenheiten und Trübungen des Vertrages zu vermeiden und im Sinne der politischen Realität, sind wir inoffiziell bereit, Ihnen zu diesem Brief etwas zu sagen. Wir müssen zu der Basis zurückkehren, die früher vereinbart wurde und die beide Seiten als das Ergebnis einer mühseligen Arbeit langer Monate betrachten.

Wenn Sie und wenn auch wir alle unsere Wünsche auf den Tisch legen würden, Wünsche, die Sie vielleicht heute gut begründet haben, glaube ich nicht, daß unsere Arbeit fruchtbar und erfolgreich sein wird.

Optimismus wäre in der gegebenen Lage eine Illusion.

Staatssekretär *Frank:* Die Minister haben unsere Vorschläge als Material für Gespräche bezeichnet. Ich hoffe, daß wir nach dem Studium derselben die Erörterungen fortsetzen können.

Wir wollen nicht den Sinn der Vereinbarungen ändern, sondern durch die Veränderungen ermöglichen, einen Vertrag zu schließen. Wir sollten prüfen, ob unsere Vorschläge dem Frieden und der Entspannung dienen. Dann kämen wir einen großen Schritt weiter. Ich kann nicht beurteilen, ob unsere Regierungen es eilig hatten. Wir glauben auch nicht, daß – wie Sie meinen – wir prinzipielle Änderungen verlangt hätten. Über eine Präambel sollten wir uns einigen können; also die Absicht des Vertrages und seine Ziele beschreiben.

Man sollte Meinungsverschiedenheiten nicht verschleiern. Deshalb habe ich klar gesprochen. Im übrigen werden wir uns den Leitsatz 3 noch einmal überlegen.

Ich möchte betonen, daß es sich um ein Gespräch auf technischer Ebene handelt. Unsere Arbeit sollte von zwei Motiven beherrscht werden, über die wir nachzudenken haben:

1) Der Vertrag muß so gefaßt sein, daß er parlamentarisch und verfassungsrechtlich annehmbar wird;

2) wir sollten nichts unterschreiben, was Wichtiges verschweigt und was zur Quelle neuen Ärgers werden kann.

Falin: Ich bemerke, daß Sie den Sinn der monatelangen Arbeit nicht verändern wollen; das würde die – wie ich zugebe – technische Aufgabe erleichtern.

Ich schlage vor, daß wir auf der Grundlage der vereinbarten Leitsätze einen Vertrag machen. Das würde erfordern, daß wir die Texte in Vertragsform bringen, außerdem die Bestimmungen für die Präambel und für die Schlußartikel formulieren und evtl. Änderungen hereinnehmen, sofern solche zwischen den Mini-

stern abgesprochen wurden. Das geht aber nur, wenn die Balance der gegenseitigen Interessen erhalten bleibt. Das wäre der kürzeste Weg.

Es wäre ein sehr langer Weg, wenn wir die sowohl zwischen den Ministern wie auch zwischen Minister Gromyko und Staatssekretär Bahr erörterten Fragen erneut erörtern würden. Meine Delegation ist aber nicht ermächtigt, Ihre Wünsche auch nur auf technischer Ebene zu erörtern.

Die sowjetische Seite will gute Beziehungen zur Bundesrepublik und ist auch dazu bereit. Deshalb haben wir diese Verhandlungen vorgeschlagen.

Der Vertrag muß nicht nur den breiten Interessen der Bundesrepublik dienen, sondern auch denen der sowjetischen Seite entsprechen. Was Sie, Herr Staatssekretär, heute vorgetragen haben, widerspricht in vielem dem, was die Außenminister heute früh abgesprochen haben.

StS *Frank*: Gromyko hat Leitsätze von Bahr als von der Sowjetregierung gebilligt bezeichnet. Bahr hat aber nur ad referendum zugestimmt. Die Bundesregierung machte ihre Vorschläge durchaus im Rahmen der vereinbarten Prozedur. Es besteht daher kein Grund zur Überraschung. Ich schlage vor, daß wir unseren Entwurf zur Grundlage der Erörterung machen. Sie haben – im Gegensatz zu den Leitsätzen – die Billigung der Bundesregierung. Der Bundesminister muß sich natürlich überlegen, ob er diese Vorschläge ohne erneute Billigung der Bundesregierung ändern kann.

Falin: Ich möchte zwei Bemerkungen machen:

1) Staatssekretär Bahr hat am Ende der Gespräche gesagt, er würde der Bundesregierung berichten. Wenn Sie im Kommuniqué[9] nachlesen, werden Sie feststellen, daß auch Außenminister Gromyko der Regierung berichten will und sich so durchaus Änderungsmöglichkeiten vorbehalten hat.

2) Außenminister Gromyko hat gegenwärtig einen Verhandlungsauftrag auf der Grundlage der von der Sowjetregierung gebilligten Leitsätze. Das bedeutet, daß er für Verhandlungen auf einer neuen Grundlage, d.h. auf der Grundlage des deutschen Entwurfs mit neuen Vollmachten versehen werden muß.

Wir können jetzt nicht entscheiden, ob wir Ihre Vorschläge auch nur auf technischer Basis zur Grundlage machen. Ich glaube aber, wir können es auf Grund der Ministergespräche von heute früh nicht tun.

Ich habe den Eindruck, daß Sie jetzt Zeit brauchen, sich Ihre Texte auf der Grundlage der Vereinbarungen der Außenminister von heute früh noch einmal zu überlegen. Ich kann Ihren Text dem sowjetischen Außenminister nicht vorlegen, werde aber Ihre Ausführungen genauestens mitteilen.

Ich werde Ihnen daher Ihre Texte, die Sie mir zur Erleichterung der Übersetzung überlassen haben, hiermit wieder zurückgeben.[10] Ich schlage vor, daß wir

[9] Für das Kommuniqué vom 22. Mai 1970 vgl. den Artikel „Deutsch-sowjetische Gespräche werden weiter geführt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Mai 1970, S. 1.

[10] Im Rückblick äußerte sich Valentin Falin zu seinem ersten Gespräch mit Staatssekretär Frank: „Die Kontroverse mit Paul Frank wegen meiner Ablehnung, einen umfangreichen Katalog, dick wie ein ‚Neckermann', von Wünschen zu den vorher vereinbarten Texten anzunehmen, war nicht programmiert. Wir hatten nicht mit Varianten gerechnet, die den früher erreichten Resultaten ans Mark gingen. Ich wollte den mir sympathischen Staatssekretär keinesfalls kränken oder ihm gegenüber die Rolle des Falken spielen. Aber die Korrekturlisten entgegenzunehmen würde bedeuten, sie an die in sechsmonatiger Arbeit geschaffene gemeinsame Basis anzuhängen. [...] Bis heute habe ich dieses

uns bis morgen früh zu dem vereinbarten Gespräch der von den Ministern geführten Delegation[11] vertagen.[12]

VS-Bd. 498 (Büro Staatssekretär)

340

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **29. Juli 1970**[1]

Vollversammlung 29. Juli 1970, 10.00 Uhr

Gromyko: Gestern haben sich unsere Vertreter getroffen[2], aber keine Fortschritte gemacht. Dazu haben wir unsere Position mehrfach, auch unter vier Augen, dargestellt. Sie kennen sie. Wollen Sie bitte etwas dazu sagen.

Scheel: Wir haben gestern vormittag besprochen[3], wir haben Vorschläge, die ich gemacht habe[4], an unsere Vertreter überwiesen. Diese haben kein Ergebnis erreicht. Die Meinungen über den Wert unserer Vorschläge waren nicht auf einen Nenner zu bringen. Deshalb will ich noch einmal etwas dazu sagen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1273

Bild vor mir: Frank mehr als enttäuscht, gespannte Gesichter seiner und meiner Berater." Vgl. FALIN, Erinnerungen, S. 103 f.

Paul Frank führte im Rückblick zu diesem Gespräch aus, bei der sowjetischen Delegation sei angesichts der Vorschläge der Bundesregierung „eine merkwürdige Verlegenheit und Unruhe zu verzeichnen" gewesen: „Gerade, ob man jedem sowjetischen Delegationsmitglied eine Handvoll Wespen unter die Sitzfläche geschoben hätte, fingen sie an, auf dem Stuhl hin- und herzurutschen und verlegene Blicke mit Valentin Falin auszutauschen, der wie erstarrt dasaß. Der deutsche Vertragsentwurf schwebte über dem Konferenztisch wie ein Medusenhaupt". Der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, habe den Eindruck erweckt, „er werde sich verunreinigen, wenn er den Entwurf entgegennähme. Andererseits war er natürlich brennend daran interessiert zu erfahren, was wohl in diesen acht Seiten Papier verborgen sei. Schließlich kam er auf folgende Lösung, die typisch war für jenen Prozentsatz asiatischen Denkens und russischer Verhandlungsweise: kennen, aber nicht zur Kenntnis nehmen." Vgl. FRANK, Botschaft, S. 290 f.

11 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 340.

12 Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, teilte am 29. Juli 1970 Staatssekretär Freiherr von Braun seine Einschätzung dieser Unterredung mit: „Es verstärkt sich der Eindruck, daß die sowjetische Seite sich bereit zeigt, über gewisse Vertragserweiterungen zu sprechen, in Fragen der Substanz und in den grundsätzlichen Fragen jedoch äußerst hart ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1229; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Ablichtung.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 28. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 339.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 337.

4 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 338.

Soweit unsere Vorschläge die Leitsätze[5] betreffen, verändern sie den Sinngehalt derselben nicht. Sie sind nur Verdeutlichungen, die wir in der Bundesrepublik für einen Vertrag benötigen, falls es zu einem Vertrag kommt. Sie sind nicht nur deshalb nötig, weil die Bundesregierung sie so beschlossen hat, sondern auch wegen des Erfolges des Gesamtwerkes.

Ohne diese Veränderungen würde der Vertrag in der notwendigen parlamentarischen Behandlung und der notwendigen verfassungsrechtlichen Prüfung in Gefahr kommen. Die Bundesregierung hat den ernsten Willen zu diesem Vertrag, um Frieden und Entspannung zu fördern und in eine neue Phase intensiver Zusammenarbeit zu kommen. Wir wollen keine Fragen lösen, für die die Zeit noch nicht reif ist. Aber wir wollen unsere künftigen langfristigen Ziele nennen und darauf achten, daß dieser Vertrag nicht im Gegensatz zu unseren Zielen steht. Der Vertrag soll den Realitäten der Gegenwart entsprechen.

Sie kennen unsere Vorschläge für den Vertrag. Wir müssen volle Einigung erzielen im Text und in unserer Diskussion über das Wesen der realen Lage. Wir haben versucht, den Kern des Vertrags, den Gewaltverzicht, noch stärker hervorzuheben. Wir wollen darüber hinaus einen Hinweis auf konstruktive und umfassende Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern bringen.

Wir haben gestern Ihren Herren unsere Vorstellungen zur Präambel mitgeteilt. Wir könnten uns heute vormittag mit diesen Ergänzungen befassen oder wir könnten uns den Artikeln zuwenden, die den Kern des Vertrages bilden, wir könnten diskutieren, ob wir aus dem Vorsatz 1 eine Präambel oder einen Vertragsartikel machen. Was denken Sie dazu?

Gromyko: Ich will nicht zur Prozedur, sondern zur Sache sprechen. Das „gestrige Stolpern" macht uns vorsichtig. Es hat – ich sage es direkt – überrascht und auch verwundert. Mehr als ein halbes Jahr führen wir diesen Meinungsaustausch, dann Gespräche und jetzt Verhandlungen über diese Frage. Man hat genug und ausführlich analysiert, Positionen wurden ausführlich dargelegt. Ich glaube, Sie haben genügend klare Vorstellungen über unsere wie wir über Ihre Positionen. Aber mir scheint, bei Ihnen gibt es noch Unklarheiten über unsere Haltung.

Wir gehen davon aus, daß zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion aus der jeweiligen Interessenlage heraus nunmehr ein wesentlicher Akt zu unternehmen ist in der Entwicklung unserer Beziehungen, um sie auf ein neues Gleis zu stellen, wenigstens in den Hauptproblemen der europäischen Sicherheit und der bilateralen Beziehungen.

Wir haben die Grenzfrage besonders betont. Sie wissen gut, was das bedeutet. Wenigstens weiß das Ihre Opposition.

Es wäre richtig gewesen, die Grenzen gerade heraus anzuerkennen in jeder Beziehung, so wie sie sich nach Weltkrieg II gebildet haben. Die Grenzen sind eine Frage über Krieg und Frieden. Hier sollte man eigentlich den Weg zu 100% gehen, um einen neuen Krieg zu vermeiden. Sie kennen unsere und unserer Verbündeten Positionen, die in dieser Frage voll gerechtfertigt sind.

5 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

Wir sind Ihnen entgegengekommen in der Grenzfrage, als wir den Begriff Anerkennung fallengelassen haben. Das war für uns ein sehr komplizierter und politisch schmerzhafter Prozeß. Auch bei uns stellen die Leute viele ernsthafte Fragen, z.B. wie ernst die Bundesregierung diesen Vertrag meint. Bei Ihnen gibt es verschiedene Leute, die auch nicht den Gedankenumschwung verstanden haben. Wir nehmen an, daß die Bundesregierung sich nicht nach solchen Leuten richten will. Warum aber sind wir Ihnen entgegengekommen? Um zu einem Vertrag zu kommen, der alles in allem eine neue Etappe einleiten würde. Daher schafft jeder Vorschlag, der die gefundenen Formulierungen abändert oder in Frage stellt, eine neue Lage und macht damit eine Vereinbarung unmöglich. Denn welchen Sinn soll ein Vertrag haben, der die wichtigste Frage umgeht? Wir sehen keinen Sinn in einem Vertrag, der die Grenzfrage umgeht. Hier liegt der Prüfstein des guten Willens zum Ausgleich. Wenn die Bundesregierung auf der Position des Friedens steht, die Entspannung und eine grundlegende Wende will – es imponiert uns, daß Sie davon sprechen – so müßten Sie unser gewaltiges Interesse an dieser Frage auch verstehen.

Nun komme ich zu einem Ihrer konkreten Vorschläge, die Sie eine Art zweitrangige Berichtigung nennen. Sie wollen Leitsatz 2 und 3 in Zusammenhang bringen, d.h. Gewaltverzicht und Grenzfrage. Das würde bedeuten, daß in der Grenzfrage nur Gewalt zur Korrigierung der Grenzen ausgeschlossen wird. Das ist unannehmbar. Man könnte am Tage nach Abschluß des Abkommens dem Kampf um die Revision der Grenzen härter weiterführen als zuvor.

Wir sprechen vom Gewaltverzicht, d.h. vom Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt bei allen Streitfragen. Jeder Streit soll friedlich entschieden werden ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt. Denn wäre etwa ein Krieg, der wegen einer anderen als der Grenzfrage entsteht, ein besserer Krieg als ein solcher?

Der Gewaltverzicht soll sich nicht nur auf die Grenzfrage, sondern auf alle Streitfragen der europäischen Sicherheit und unseres bilateralen Verhältnisses beziehen. Deshalb muß er gesondert in einem Artikel stehen. Das richtet sich gegen niemanden.

In der UNO-Charta steht der Gewaltverzicht auch als Prinzip, das nicht an eine spezielle Frage gebunden ist.[6] Ihn allein an die Grenzen zu binden geht nicht. So kommen wir zu nichts. Der Gewaltverzicht muß groß herausgestellt werden (gewölbt) und nicht an etwas anderes angebunden sein.

Die zweite prinzipielle Frage, in der wir Ihnen entgegengekommen sind, ist der Gewaltverzicht unter Berücksichtigung der UNO-Satzung. Wir verstehen Ihr Interesse an dieser Frage. Die Geschichte kann man nicht widerrufen. Aus ihr folgte eine Bestimmung der UNO-Satzung[7]. Wir haben uns trotzdem entschlossen, mit Ihnen einen Gewaltverzicht abzuschließen, d.h. die Verpflichtung zu übernehmen und sie zu ratifizieren. In dem von uns angenommenen Text steht das Wort „ausschließlich" (mit friedlichen Mitteln). Wir haben keinerlei Ausnahmen vorgesehen. Das ist unsere Antwort auf Ihre innenpolitische Diskussion.

6 Vgl. dazu Artikel 2, Absatz 3 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 12, Anm. 5.
7 Vgl. dazu Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 12, Anm. 4.

Ich betone erneut das Wort „ausschließlich". Glauben Sie, daß das für uns nur ein Fetzen Papier ist? Das ist es nicht.

Wir sind Ihnen hier sehr weit entgegengekommen. Sollen wir wieder von vorne anfangen? Das ist nicht unsere Art zu verhandeln. Wir fangen dort an, wo wir das letzte Mal aufgehört haben.

Die dritte Frage, in der wir Ihnen entgegengekommen sind, ist die Wiedervereinigung Deutschlands als zukünftige Perspektive. Ihre Position ist klar, die unsere auch. Auch wir haben unsere Vorstellung, wie die künftige deutsche Einheit beschaffen sein soll.

Wir könnten einen Vertrag machen, der das Kreuz über alle Pläne zur Wiedervereinigung Deutschlands setzen würde. Dann stünde jede Äußerung über die Wiedervereinigung im Gegensatz zum Vertrag.

Wir haben sehr lange geschwankt, ob es möglich ist, den Schritt zu tun, daß Sie nach Unterschrift unter den Vertrag sogleich erklären, daß diese und diese Perspektive einer künftigen Entwicklung möglich ist. Wie man das auch analysiert, es ist ein widersprüchlicher Sinn. Glauben Sie nicht, daß uns das befriedigt. Wir haben lange erklärt, daß wir das nicht mitmachen können. Aber wir haben dann die Entscheidung darüber von der Ernsthaftigkeit abhängig gemacht, die die andere Seite in anderen Fragen zeigt.[8] Die Balance der Interessen erlaubte dann, daß wir bei diesem einseitigen Akt der Bundesregierung, nun sagen wir einmal, die Augen zumachen. Eine Dissonanz bleibt jedoch bestehen.

Ich habe Ihnen drei Beispiele gezeigt, wo wir unter großen Schwankungen und in Ansehung der Politik und der Person des Bundeskanzlers und Ihnen, Herr Außenminister, im Vertrauen auf Ihre Ernsthaftigkeit zu diesen Beschlüssen gekommen sind.

So führen wir unsere Verhandlungen. Wir sind bereit, den früheren Text in einen Vertrag umzuwandeln. Wir haben ein solches Dokument.

Sie haben zwei prinzipielle Fragen hervorgehoben. Ich habe Ihnen darauf keine endgültige Antwort zugesagt, meine jedoch, daß ich sie zum Bericht an die Sowjetregierung annehmen kann.

Das ist

1) Eine politische Präambel, die die Bedeutung des Vertrages und seine Perspektiven für Europa hervorhebt; solche weitgehenden, starken Formulierungen schrecken uns nicht. Diese Präambel können wir gemeinsam suchen. Wir haben einen Entwurf gemacht, aber Ihre Vorschläge haben uns desorientiert.

Unsere Mitarbeiter könnten eine kurze, gehaltvolle Präambel ausarbeiten. Der Artikel 1 muß aber erhalten bleiben. Die Präambel darf keine Wiederholung des Artikels 1 sein.

2) Ein Artikel über sonstige Zusammenarbeit, wie Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, damit der Vertrag die Basis für solche viele weitere Verträge bietet. Wir wollen dabei auch in der Vergangenheit anknüpfen, die ja auch ihre hellen Seiten hat. Ich werde darüber zu berichten haben, und es wird auf die Formulierungen ankommen, wobei man am besten an die Erklärungen aus dem Absichts-

[8] Zur Bereitschaft der UdSSR, ein Schreiben zum Selbstbestimmungsrecht entgegenzunehmen, wenn die Bundesrepublik den sowjetischen Vorschlag eines Grenzartikels akzeptiert, vgl. Dok. 229.

teil denken könnte. Die Zusammenarbeit in der Automobil-[9] und in der Gasindustrie[10] bilden dabei ein Beispiel.

Scheel: Wir müssen auf zwei Dinge achten in der BRD:

Verfassungskonformität und gesicherte Parlamentsmehrheit. Dem dienen unsere Vorschläge. Es ging Ihnen um die endgültige Anerkennung der Grenzen. Sie sind uns in Kenntnis unserer Lage entgegengekommen. Sie haben erklärt, daß verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtungen keine unbeschränkte Bewegungsfreiheit geben. Wir können und wir wollen Grenzveränderungen in Europa nicht ausschließen. Grenzen können geändert werden und sie können verschwinden. Wir können nur über unsere beiderseitigen Grenzen Verträge schließen. Daher haben wir eine logische Verbindung zwischen Artikel 1 und 2 vorgeschlagen. Bitte prüfen Sie unsere Vorschläge! Sie werden sehen, daß sie den Gehalt unserer Vereinbarungen nicht ändern und daß wir nicht die Bedeutung dessen schmälern wollen, was erarbeitet worden ist. Wir wollen nur Unklarheiten beseitigen. Wir haben keine Grenzrevisionen, auch nicht an der Oder/Neiße und an der DDR-Grenze, im Sinne. Wir können und wollen aber nicht ausschließen, daß die Grenze zwischen beiden Teilen Deutschlands einmal einvernehmlich aufgehoben wird. Ich glaube, daß wir in der Grenzfrage völlig einig sind, und bitte Sie, dieses Problem noch einmal zu betrachten. Ich schlage vor, wir wenden uns jetzt dem konkreten Inhalt der Präambel zu, zu der wir bereits einige Gedanken mitgeteilt haben. Wir sind dabei frei in der Gestaltung, solange wir uns an die Prinzipien halten.

Gromyko: Wenn ich länger sprechen würde, würde ich mich wiederholen. Auch wir haben eine äußerste Grenze des Nachgebens, an dieser sind wir angekommen. Denken Sie nicht immer nur an Ihre, sondern auch an unsere Grenzen des Nachgebens! Wenn wir das, was uns über diesen Vertrag geschrieben wird, in die Presse geben würden, würden Sie auch sehen, nach was wir gefragt werden. Wir erklären unseren Leuten aber, daß das Plus das Minus überwiegt.

Jetzt etwas, um Ihre Bedenken zu zerstreuen. Wenn zwei Staaten freiwillig ihre Vereinigung beschließen oder Grenzen korrigieren, wie wir das selbst mit Norwegen, Afghanistan und Polen, dort sogar mehrmals, gemacht haben, oder wenn die Staaten z.B. ihre gemeinsamen Grenzen aufgeben und sich vereinigen wollen wie Syrien und Ägypten[11], so wäre uns nicht eingefallen, hier zu kritisieren, denn dies ist Ausdruck der Souveränität und gehört zu den unveräußerlichen Rechten der Staaten und Völker. Wer hier Fragen stellt, sieht Probleme, wo keine sind. Es kann uns doch niemand das Recht bestreiten, z.B. unsere Grenzverhandlungen mit China[12] zu führen, die noch keine Ergebnisse erbracht haben.

9 Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler Benz AG vgl. Dok. 40, Anm. 6.

10 Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, besonders Anm. 1.

11 Am 1. Februar 1958 schlossen sich Ägypten und Syrien zur Vereinigten Arabischen Republik zusammen.

12 Am 20. Oktober 1969 begannen der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister Kusnezow und der chinesische Stellvertretende Außenminister Chiao Kuan-hua in Peking Gespräche über eine Beilegung des sowjetisch-chinesischen Grenzkonflikts.

Die VN-Satzung umschreibt das Gebot zur Achtung der Souveränität der Staaten.[13] Dabei sagt sie aber nicht, was noch erlaubt bleibt. Das setzt sie selbstverständlich voraus. Manche vernünftige Leute in der BRD haben auch schon in diesem Sinne gesprochen. Wenn also weiter über diesen Problemkreis in der BRD diskutiert wird, ist die Antwort leicht. Sie können diese unsere Erläuterung für Ihre Zwecke verwenden.

Scheel: Ja, wenn wir uns darüber einig sind, dann wollen wir das auch im Vertrag sagen. Dann haben wir es in der innenpolitischen Diskussion leichter. Dann könnten wir den Artikel 2 durch dieses Zwischenglied erläutern. Obwohl man sagen muß, daß der Sinn des Artikels 2 auch mit einem einzigen Halbsatz ausgeführt werden könnte.

Ein Friedensvertrag wäre leichter, aber wir müssen einen Modus vivendi auf dem territorialen Status quo finden.

Gromyko: Ich habe dem, was ich gesagt habe, nichts hinzuzufügen.

Scheel: Staatssekretär Bahr soll was sagen.

Bahr: Wir waren uns bei Meinungsaustausch klar, daß das Resultat nicht wie die Bibel anzusehen ist, an der kein Buchstabe geändert wird.

Gromyko: Die Bibel wird auch nicht ratifiziert.

Bahr: Aber es gibt viele Leute, die ihr Geld damit verdienen, sie auszulegen. Wir haben Leitsatz 1 immer als eine mögliche Präambel eines Vertrages betrachtet. Wir waren uns auch einig, daß die Präambel erweitert werden könne.

Scheel: Könnte man nicht sagen, daß „vertraglich vereinbarte Grenzänderungen" von der Vorschrift des Artikels 2 nicht berührt werden? Das wäre dann eindeutig.

Gromyko: Die Vorbereitung der UNO-Satzung gibt dafür ein gutes Beispiel. Man hat jahrelang darüber debattiert, aber es steht nichts davon darin, weil das eine Selbstverständlichkeit ist. Darauf können wir nicht eingehen. Dann gehen Ihre Revanchisten mit ihren Revisionsforderungen noch weiter. Wer solle das mit freiwilliger Grenzänderung in Frage stellen? Das versteht sich doch von selbst und kann in der Argumentation nach innen verwendet werden.

Ich rufe Sie auf, daß wir ein Beispiel geben, daß die Bundesrepublik und die Sowjetunion oder auch andere sozialistische Staaten gegenseitig die feierliche Verpflichtung übernehmen, alle Streitfragen friedlich zu lösen.

Scheel: Wir fürchten den inneren Kampf nicht. Wir haben zwölf Stimmen Mehrheit. Das ist nicht viel, aber ausreichend. Es geht nicht darum, eine Mehrheit im Bundestag mit der Änderung der Texte zu gewinnen, sondern die breite öffentliche Zustimmung, um eine Diskussion zu vermeiden, die den Sinn unseres Vertrages ins Gegenteil verkehren könnte.

Gromyko: Wir haben keine Frage mehr zu stellen. Wir sind zur äußersten Grenze gegangen. Wenn man den Gewaltverzicht nur an die Grenzfrage anbindet, haben wir kein Interesse mehr an dem Vertrag. Wir haben keine Angst vor der Bundesrepublik und wir zittern nicht vor ihr. Es sieht aber anders aus, wenn man den Gewaltverzicht prinzipiell stellt auf das Konzept der europäischen Sicherheit und der bilateralen Beziehungen. Dann hat der Gewaltverzicht politi-

[13] Vgl. dazu Artikel 2, Absatz 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 12, Anm. 5.

sche Bedeutung, z.B. im Zusammenhang mit der Europäischen Sicherheitskonferenz.

Scheel: Auch für uns steht im Vertrag viel Selbstverständliches. Man muß aber für unsere Bedürfnisse eben noch etwas mehr Selbstverständliches hinzufügen. Darum geht es uns.

Gromyko: Darauf können wir nicht eingehen, das ändert den Sinn. Uns interessiert nur die prinzipielle Bedeutung (er wiederholte dies) und ihr Bezug auf die europäische Sicherheit. Uns interessiert nur das Prinzip des Gewaltverzichts ohne jede Einschränkung. Dann können wir unsere Beziehungen auf eine langfristige Grundlage stellen und auf Jahre hinaus planen, wie das bei wirtschaftlichen Fragen auch notwendig ist. Auch bei ideologischen Auseinandersetzungen verpflichten sich beide Seiten, Drohungen oder gar Säbelrasseln auszuschließen. Sonst würden sich Ihre industriellen und unsere entsprechenden Kreise ungemütlich fühlen. Geben wir doch den anderen ein Beispiel, wie sich zwei Staaten mit dunkler Vergangenheit vertragen können. Wir haben nichts gegen Ihre guten Beziehungen zu England, Amerika, mit denen wir selbst viele Verhandlungen führen.

Welche Pluspunkte so ein Vertrag Ihnen gibt, müssen Sie selbst wissen. So eine Wende würde in vieler Hinsicht Ihre Grundlage nicht nur zu uns, sondern auch zu anderen Ländern verbessern, aber das ist Ihre eigene Sache.

Scheel: Ja, das würde sich nicht nur bilateral auswirken. Wir können Ihre Zusammenarbeit im Warschauer Pakt und wollen sie nicht stören, weil jede Zusammenarbeit gut ist. In diesem Sinn haben wir unsere Partner orientiert, weil wir glauben, daß der Vertrag auch für sie Vorteile bringt. Wir haben zuhause unsere Verfassungsrechtler gebeten, die Verfassungskonformität des Vertrages zu prüfen.[14] Dies ist prinzipiell nicht nötig. Das vereinfachte Verfahren der Verfassungsdurchbrechung, das in Art. 79 GG niedergelegt ist[15], nützt uns aber nichts, weil man dazu eine 2/3-Mehrheit braucht. Es gibt Juristen, die der Ansicht sind, daß der jetzige Vertrag nach den Leitsätzen diese 2/3-Mehrheit brauche. Diese bekommen wir nicht. Unsere nichtsinnverändernden Vorschläge umgehen diese Komplikationen. Diese Vorschläge sind das Minimum dessen, was wir dazu brauchen. Es wäre gut, wenn die Völkerrechtler beider Delegationen einmal darüber sprechen könnten.

Gromyko: Wozu denn? Wir haben keinerlei Reserven mehr. Wir verhandeln nun einmal nicht so, wie vielleicht andere verhandeln. Haben Sie unsere Erklärungen denn nicht verstanden? Übrigens: Juristen gibt es solche und solche. Die Juristerei gibt noch mehr Möglichkeiten als die Bibelwissenschaft.

Wenn Sie mit

a) der Konzession in der Vermeidung der Grenzanerkennung,

b) dem Gewaltverzicht, der auch betrifft, was sonst noch in der VN-Satzung steht und der für uns eine schmerzliche Konzession darstellt,

c) dem Wiedervereinigungsbrief[16]

nicht zufrieden sind.

14 Vgl. dazu das Ergebnis der Staatssekretär-Besprechung vom 10. Juni 1970; Dok. 264.

15 Für Artikel 79 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 250, Anm. 3.

16 Für den Entwurf vom 21. Mai 1970 für ein Schreiben zum Selbstbestimmungsrecht vgl. Dok. 227.

Schließlich haben wir dabei Ihre Schwierigkeiten berücksichtigt, sonst hätten wir Ihnen etwas ganz anderes gesagt.

Scheel: Ich muß einen Vertrag schließen für die Mehrheit, die ich habe. Anders kann ich nicht, auch kann ich keine Normen-Kontrolle heute riskieren.

Wenn unsere Vorschläge die Substanz ändern würden, hätte ich dafür eine große Mehrheit, da die Opposition mitmachen würde. Sie tut es nicht, weil der Vertrag die Substanz eben nicht ändert.

Wir müssen Ihre Argumente bedenken. Sie haben sehr viele vorgebracht. Ich will das prüfen und das Ergebnis meiner Prüfung in einer weiteren Verhandlung mitteilen.[17]

Gromyko: Wir können die innere Lage eines anderen Landes bei [einem] Vertrag nur begrenzt berücksichtigen. Es gibt dabei eine Grenze, über die hinaus es nicht geht. Es wäre uns auch lieber, wenn Sie eine größere Mehrheit hätten.

Die nächste Sitzung wird für den 30.7., 10.00 Uhr[18], verabredet.[19]

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

17 Im Rückblick äußerte sich Egon Bahr über den Fortgang der Verhandlungen in Moskau: „Weil aber die Herren des Auswärtigen Amtes ihre Vorschläge auch nicht von heute auf morgen aufgeben konnten, endeten mehrere Sitzungen immer wieder in einer Sackgasse. Scheel spürte das, obwohl er scheinbar ungerührt und leichtfüßig in Worten seine Anläufe wiederholte, ohne Wirkung bei seinem Gegenüber zu erzielen. Die Krise war da. Es muß Gromyko irritiert haben, daß Scheel sich gab, als gäbe es sie nicht, aber außerhalb des Sitzungssaals den Druck erkennen ließ, der auf ihm lastete. Frank und ich schirmten ihn gegenüber Journalisten ab, die ihn keinesfalls nicht ganz nüchtern erleben sollten, auch nicht am Billardtisch. Es ist gut, daß die Vorschläge des Amtes nie veröffentlicht worden sind." Vgl. BAHR, Zeit, S. 328.
Valentin Falin führte dagegen im Rückblick aus: „Ich bin geneigt anzunehmen, daß der unerschöpfliche Optimismus Walter Scheels und die Entschlossenheit der Führung der Bundesrepublik zur positiven Wendung in bezug auf die östlichen Nachbarn einschließlich der DDR die Situation retteten. Wenn an Scheels Stelle ein Politiker anderer Art verhandelt hätte, wäre vielleicht alles anders ausgegangen. [...] Auf den ultimativen Ton unseres Ministers konnte und wollte Scheel nicht eingehen, ließ sich durch ihn auch nicht im mindesten entmutigen. Gromyko fühlte schließlich selbst, daß er zu weit gegangen war." Vgl. FALIN, Erinnerungen, S. 103.

18 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vgl. Dok. 343.

19 Am Abend des 29. Juli 1970 unterrichtete Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, Staatssekretär Freiherr von Braun über den Stand der Verhandlungen: „Die im wesentlichen negative Entwicklung des bisherigen Verhandlungsverlaufs hat jedoch auch gewisse positive Ansätze gezeigt, die es noch ungewiß erscheinen lassen, ob Sowjets Verhandlungsspielraum wirklich als erschöpft betrachten: a) Gromyko hat Bereitschaft zum Empfang eines unseren Bedürfnissen entsprechenden Wiedervereinigungsbriefes erneut bestätigt, b) erstmals wurde Gewaltverzicht so interpretiert, daß Interventionsanspruch aus Art. 53/107 der UNO-Satzung uns gegenüber als aufgegeben zu betrachten ist, c) erneut kam sowjetisches Interesse an Folgeverträgen auf anderen Gebieten (Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur) zum Ausdruck." Scheel kam zu dem Schluß: „Ich werde nach Bestandsaufnahme am heutigen Abend über weiteres Vorgehen entscheiden. Es wird darauf ankommen, ob sich aus dem Irrtum Gromykos, wir wollten Gewaltverzicht auf Grenzfragen beschränken (und nicht umgekehrt), sowie aus Gesprächsbereitschaft über Präambel neue Ansatzpunkte ergeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1241 (Delegationsbericht Nr. 4); VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

341

Aufzeichnung des Professors Frowein und des Legationsrats I. Klasse Fleischhauer, z. Z. Moskau

V 1-80.21/2 geheim **29. Juli 1970**[1]

Betr.: Verhandlungen mit der Sowjetunion über den Abschluß eines GV-Vertrages;
hier: Rechtliche Bewertung der von der sowjetischen Seite in der Sitzung vom 29. Juli vormittags[2] verwandten Argumentation

Die von der sowjetischen Seite in der Sitzung vom 29. Juli verwandte Argumentation ist in rechtlicher Hinsicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Grenzartikels (Artikel 2/Leitsatz 3) und des Gewaltverzichtsartikels (Artikel 1/Leitsatz 2)[3] von Interesse.

I. Grenzartikel:

1) Verhältnis Grenzartikel – GV-Artikel:

a) Die sowjetische Seite sieht die beiden Artikel als voneinander getrennt an. Sie geht davon aus, daß jeder der beiden Artikel aus sich selbst heraus zu verstehen ist. Infolgedessen sträubt sie sich gegen die von uns gewünschte Verkoppelung der beiden Bestimmungen. Die Sowjetunion betrachtet den Grenzartikel als die eindeutige Festlegung der Bundesrepublik Deutschland in der Grenzfrage, und zwar sowohl was die Grenze zwischen der BRD und der DDR angeht, als auch in bezug auf die Oder-Neiße-Linie. Die Festlegung der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage ist für die sowjetische Seite ein wesentliches Element für die Befriedungsfunktion, die dem angestrebten Vertrag in sowjetischen Augen zukommt.

b) Die sowjetische Auffassung von der Deutung des Grenzartikels findet ihre Stütze in dem Wortlaut dieser Bestimmung, so wie sie in den Vorbesprechungen zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko formuliert wurde.

2) Einvernehmliche Grenzänderungen:

a) Außenminister Gromyko hat sich unmißverständlich dahin geäußert, daß einvernehmliche Grenzänderungen durch eine uneingeschränkt eingegangene Verpflichtung im Sinne des Grenzartikels nicht ausgeschlossen werden. Er hat ausdrücklich festgestellt, daß dies nicht nur für Grenzberichtigungen gilt, sondern auch für die einvernehmliche Aufhebung von Grenzen im Wege des Zusammenschlusses von Staaten.

b) Der Grenzartikel behandelt nach seinem deutschen Wortlaut die Frage von einvernehmlichen Grenzänderungen nicht. Auch implicite ergibt sich nicht, daß

[1] Hat im Durchdruck Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, vorgelegen. Vgl. dazu VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vgl. Dok. 340.

[3] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 338.
Für die entsprechenden Leitsätze vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

einvernehmliche Grenzveränderungen ausgeschlossen sein sollen. Damit bleibt es bei den Regeln des allgemeinen Völkerrechts, denen zufolge einvernehmliche Grenzänderungen zulässig sind. Die sowjetische Argumentation ist in diesem Punkte zutreffend. Dem Einverständnis der sowjetischen Seite mit der öffentlichen Verwendung ihrer Stellungnahme kommt daher besondere Bedeutung zu.

3) Schlußfolgerung für deutsche Probleme:

a) Oder-Neiße-Linie: Die Annahme des Grenzartikels in seiner jetzt vorliegenden Form durch die BRD würde bedeuten, daß die BRD in der Frage der deutschen Ostgrenzen endgültig festgelegt ist. Daraus ergibt sich, daß diese Regelung der Zustimmung der Drei Mächte gemäß Artikel 7, Absatz 1 des Deutschland-Vertrages[4] bedürfen würde. Stimmen aber alle vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächte einer so gestalteten Grenzregelung zu, so würden damit die deutschen Ostgebiete aus dem Bereich der Vier-Mächte-Verantwortung ausscheiden und von allen Beteiligten als Staatsgebiet der VR Polen angesehen werden. Wird der Vertrag ohne die Zustimmung der Drei Mächte abgeschlossen, so enthält er keine zeitliche, auf den Abschluß eines Friedensvertrages bezogene Beschränkung. Verfassungsrechtlich könnten hieraus erhebliche Probleme entstehen.

b) Verhältnis BRD–DDR: Eine Wiedervereinigungspolitik, die sich auf die Schaffung einer europäischen Friedensordnung richtet, in der das deutsche Volk von seinem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen kann, würde bei Annahme des Grenzartikels in seiner jetzt vorliegenden Form an sich möglich bleiben. Eine solche Politik würde sich auf eine friedliche und einvernehmliche Grenzveränderung richten.

Gewisse Gefahren könnten sich daraus ergeben, daß die Sowjetunion eine Parallele zwischen der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze BRD – DDR ziehen könnte. In bezug auf die Oder-Neiße-Grenze vertritt sie offenbar die Auffassung, daß auch ein etwaiges künftiges Hinarbeiten auf eine einvernehmliche bessere deutsch-polnische Grenzregelung schon eine Verletzung des Vertrages darstellen würde (Revisionismus).

Diesen Gefahren wird durch den Optionsbrief[5] vorgebeugt, dessen schweigende Annahme uns zugesagt worden ist. Außenminister Gromyko hat zwar einerseits davon gesprochen, daß er bei Eintreffen des Briefes die Augen schließen würde; zugleich hat er die in Aussicht genommene Regelung aber wiederholt und ausdrücklich als eine weitgehende Konzession der Sowjetunion bezeichnet. Unter diesen Umständen ist in der schweigenden Entgegennahme des Briefes seine Annahme zu sehen. Die Annahme des Briefes schließt aber rechtlich das Argument aus, die Wiedervereinigungspolitik verstoße gegen den Vertrag.

II. GV-Artikel

1) Inhalt:

a) Die sowjetische Seite ist der Auffassung, daß der GV-Artikel nicht allein auf Grenzfragen beschränkt sein, sondern allgemeine Gültigkeit haben solle. Dies

[4] Für Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

[5] Vgl. dazu den Entwurf vom 10. Juli 1970 für ein Schreiben zum Selbstbestimmungsrecht; Dok. 306.

deckt sich mit unseren Absichten und dem Inhalt des in den Vorgesprächen zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko vorformulierten Texten (Feindstaatenklausel[6]) siehe unter Ziff. 2).

b) Aus den Ausführungen Gromykos ergibt sich, daß die Formel „europäische Sicherheit und bilaterale Beziehungen" für die Sowjets offenbar nicht im Gegensatz zu „internationale Sicherheit und multilaterale Beziehungen" steht, wie wir dies in Bonn angenommen haben. Der Begriff wird anscheinend im Gegensatz zu „regionale Sicherheit und bilaterale Beziehungen zu andern Staaten" gebraucht. Daraus wird man schließen können, daß die Sowjetunion keinen Unterschied macht zwischen Gewaltanwendung, die die „europäische Sicherheit" berührt und Gewaltanwendung, die die „internationale Sicherheit" betrifft. Zwischen der jetzt vorliegenden Fassung des Artikels und den von uns vorgeschlagenen Änderungen besteht damit – soweit es um den genannten Begriff geht – kein rechtlich erheblicher Unterschied.

c) Zu beachten ist, daß der sowjetische Gewaltbegriff sehr weit geht und möglicherweise auch Bestrebungen zu vertraglichen Grenzrevisionen erfassen kann, wenn sie mit diplomatischem Druck verbunden werden. Die Gefahr, daß der GV-Artikel als Waffe gegen die Wiedervereinigungspolitik der Bundesregierung benutzt wird, wird jedoch durch den vorgesehenen Wiedervereinigungsbrief vorgebeugt.

2) Artikel 53 und 107 der VN-Satzung:

Nach den Ausführungen von Außenminister Gromyko in der Sitzung vom 29. Juli sollen Rechte der Sowjetunion zur Gewaltanwendung gegenüber der BRD, und zwar vor allem auch solche, die unter Artikel 53 und 107 fallen könnten, eindeutig ausgeschlossen sein. Der Vertragstext deckt diese Auffassung, wenn man von der Auslegung des Begriffs „europäische Sicherheit und bilaterale Beziehungen" ausgeht, die in den heutigen Ausführungen Gromykos zum Ausdruck kamen.

Auch mit den neuen sowjetischen Erklärungen ist allerdings nicht eindeutig gesagt, daß der GV-Artikel gemeinsame Interventionen aller Vier ausschließen würde. Vieles spricht allerdings dafür, daß auch solche Interventionen ausgeschlossen sein sollen.

3) Zusammenfassend ist zu sagen, daß die neuen sowjetischen Erklärungen den GV-Artikel in seiner jetzt vorliegenden Form – abgesehen eventuell von kleineren Fragen der redaktionellen Überarbeitung – befriedigend erscheinen lassen.

Hiermit über Herrn Leiter Pol[7] dem Herrn Staatssekretär[8] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Frowein Fleischhauer

VS-Bd. 5780 (V 1)

6 Für Artikel 53 und 107 („Feindstaatenklauseln") der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

7 Hat Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Moskau, am 29. Juli 1970 vorgelegen.

8 Hat Staatssekretär Frank, z. Z. Moskau, am 30. Juli 1970 vorgelegen.

342

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.00-1375/70 geheim **29. Juli 1970**

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Unterrichtung der Alliierten

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 28. Juli unterrichtete Herr Dg II A[1] die alliierten Vertreter ausführlich über den Stand der deutsch-polnischen Gespräche, insbesondere über das Ergebnis des letzten Treffens vom 23. bis 25. Juli.[2] Er übergab ihnen das anliegende Arbeitspapier (Stand vom 25. Juli)[3], verwies auf den noch unfertigen Charakter dieses Papiers und erläuterte die Entstehung der einzelnen Formulierungen als bisheriges Ergebnis des fortzusetzenden Meinungsaustauschs.

Zu den Fragen Friedensvertragsvorbehalt und alliierte Rechte und Verantwortlichkeiten führte er aus:

Die polnische Seite lehne es strikt ab, irgendeine Klausel zu unterschreiben, welche die Vereinbarung über die Grenze gemäß Artikel I (des Arbeitspapiers) in irgendeiner Weise wieder in Frage stellen könnte, sei es im Hinblick auf eine spätere Friedensregelung, sei es sonst durch Verknüpfung mit einer „Superarbitrage" der Vier Mächte. In dieser Frage erscheine ein polnisches Nachgeben ausgeschlossen. Die Polen seien zwar bereit, auf die Worte „Anerkennung" und „endgültig" zu verzichten, hielten in der Sache aber an ihrem Standpunkt fest, daß es sich um eine endgültige Anerkennung ihrer Westgrenze handeln müsse, und ließen sich auf keinerlei Vorbehalte ein, die über den Wortlaut des Artikel IV, Abs. 1 hinausgingen.

Dagegen erscheine es nicht ausgeschlossen, daß man sich noch auf einen von polnischer Seite bei Vertragsunterzeichnung widerspruchslos zur Kenntnis zu nehmenden Interpretationsbrief[4] zu Artikel IV, Abs. 1 einigen könne, der auf den Deutschlandvertrag und alle seine Bestimmungen verweise (den Polen sei bekannt, daß wir damit vor allem Artikel 7 des Deutschlandvertrages[5] meinten). Die Frage sei beim letzten Treffen offengeblieben und solle bei der nächsten Begegnung erörtert werden, die für Anfang September in Bonn vorgesehen sei.[6] Die Polen seien nicht bereit, einen Brief mit weitergehendem Wortlaut zu ak-

1 Lothar Lahn.

2 Zur fünften Gesprächsrunde mit Polen vgl. Dok. 336.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Entwurf vom 25. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 336.

4 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 21. Juli 1970; Dok. 313, Anm. 6.

5 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

6 Die sechste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 5. bis 7. Oktober 1970 in Bonn statt. Vgl. dazu Dok. 456.

zeptieren, der auf die endgültige Grenzziehung in einem Friedensvertrag verweise.

Ein etwas ausdrücklicherer Wortlaut sei für den Fall eines Briefwechsels der Bundesregierung mit den Westmächten denkbar, der bei Vertragsunterzeichnung den Polen zu notifizieren wäre. Die Polen würden sich bei einem solchen Verfahren weniger direkt auf unseren Standpunkt festgelegt sehen.

Schließlich bestehe noch die Möglichkeit, Artikel IV ganz zu streichen, sowohl Abs. 1 (als deutsches Zugeständnis) als auch Abs. 2 (als polnisches Zugeständnis), wobei wir unseren Vorbehalt ohne Anhaltspunkt im Vertrag zu erklären hätten. Diese Möglichkeit werde noch geprüft. Herr Dg II A bat die Alliierten, sich ebenfalls darüber Gedanken zu machen.

2) Die alliierten Vertreter bedankten sich für die ausführliche Unterrichtung. Sie bedauerten die unnachgiebige polnische Haltung hinsichtlich einer Berücksichtigung der alliierten Rechte und stellten auf persönlicher Grundlage einige Fragen, die das Verhältnis zum deutsch-sowjetischen GV (UK: jeweiliger Einfluß auf die Möglichkeit einer Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte, falls Vertrag mit Polen vor oder nach GV mit SU unterzeichnet würde), die deutsche Auffassung zur Bindungswirkung von Interpretationsbriefen (US), Die Auslegungen von Artikel IV Abs. 2 und des Begriffs „festgelegt" im Artikel I Abs. 1 (UK) und die Aussicht auf diplomatische Beziehungen mit Polen betrafen.

Herr Dg II A antwortete: Die Polen würden sich voraussichtlich auch dann nicht auf eine Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte im Vertrag einlassen, falls dies vorher im deutsch-sowjetischen GV-Vertrag gelänge; die deutsche Seite werde bei dem nächsten Treffen in Bonn eine Verbesserung des Artikel IV Abs. 2 versuchen, dessen bisheriger Wortlaut gegenüber den polnischen Wünschen bereits erheblich abgemildert sei (kein Hinweis auf europäische Sicherheit und Friedensregelung); die Polen hätten auf dem Begriff „festgelegt" in Artikel I Abs. 1 bestanden, wir interpretierten diesen Begriff lediglich als Beschreibung des Grenzverlaufs; es gebe noch keine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, beide Seiten gingen jedoch davon aus, daß es im Laufe der „Normalisierung" dazu kommen werde. Herr Dg II A erläuterte im übrigen die verschiedenen rechtlichen Wirkungen von Interpretationsbriefen je nach der Reaktion des Empfängers.

Hiermit Herrn Dg II A[7] zur gefälligen Kenntnis vorgelegt.

van Well

VS-Bd. 4478 (II A 1)

[7] Hat Ministerialdirigent Lahn am 30. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden „m[it] d[em] Vorschlag der Vorlage bei H[errn] StS" verfügte.
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 30. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Staatssekretär z[ur] K[enntnisnahme] vorgelegt."
Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 1. August 1970 vorgelegen.

343

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **30. Juli 1970**[1]

Vollsitzung am 30.7.1970, Beginn: 10.30 Uhr – Ende: 12.00 Uhr

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Kowaljow, Herr Chlestow, Herr Tschernjakow, Herr Makarow, Gesandter Bondarenko, Botschaftsrat Tokowinin, Botschaftsrat Ussitschenko, Herr Kusmitschow, Herr Smirnow (Dolmetscher);

auf deutscher Seite: Außenminister Scheel, Staatssekretär Bahr, Staatssekretär Frank, Botschafter Allardt, MD von Staden, VLR I Blumenfeld, BR I Peckert, LR I Fleischhauer, LR I Stabreit (Protokollführer), Herr Hartmann (Dolmetscher).

Gromyko: Vielleicht können Sie, Herr Minister, heute zu Anfang einige Erklärungen abgeben. Ich habe darüber nachgedacht, was ich sagen könnte, doch ist mir nichts eingefallen, und ich möchte mich nicht wiederholen.

Scheel: Herr Minister, ich bin gern bereit, etwas zu sagen. Dabei will ich Überlegungen anstellen, die sich an Ihre gestrigen Bemerkungen[2] anknüpfen. Wir haben uns Mühe gegeben, Ihre Darlegungen von gestern sorgfältig zu analysieren. Ich möchte auf einige Ihrer Gedanken eingehen, aber auch einen Vorschlag machen, wie die Verhandlungen praktisch weitergehen könnten.

Sie haben gestern gesagt, daß unsere Vorschläge zur Grenzfrage[3] dazu führen würden, diese Fragen zu umgehen. Daß unsere Vorschläge bedeuten würden, daß wir zwar Gewalt zur Korrektur der Grenzen ausschließen, daß aber unter Umständen der Kampf um die Revision der Grenzen schon am Tag nach der Unterzeichnung des Vertrages weitergeführt werden könnte. Herr Minister, ich möchte dieser Interpretation widersprechen. Sie ist aus unserer Sicht weder zu billigen noch zu verstehen. Unsere Vorschläge laufen darauf hinaus, daß wir vertraglich bekräftigen, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa uneingeschränkt zu achten. Wir wollen einen Vertrag unterzeichnen, in dem wir sagen, daß wir keine Gebietsansprüche gegen irgend jemanden haben und auch in Zukunft gegen niemanden erheben werden. Angesichts dieser klaren Formulierung, Herr Minister, kann man nicht sagen, daß sich damit eine auf Revision gerichtete Politik gründen ließe. Das ist die klare Auffassung der Bundesregierung. Aber sollte es Ihre Sorge sein, daß der Vertrag in dieser Frage auf keinen Fall zum Anlaß oder sogar Ausgangspunkt für eine Revision werden dürfe, dann sollten wir klare Formulierungen suchen und finden. Ich möchte diese Auffassung der Bundesregierung noch einmal bekräftigen, und zwar mit aller Klar-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Stabreit, Moskau, gefertigt.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 340.

3 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 338.

heit. Ich komme darauf noch einmal zurück. Ich darf aber auf das eigentliche Problem hinweisen, vor dem wir bei der Abfassung der Artikel stehen. Aus den Ihnen bekannten Gründen ist die Bundesregierung nicht in der Lage, davon abzugehen, daß die endgültige völkerrechtliche Fixierung der Grenzen in einem Friedensvertrag stattfindet, wie das allgemeine Völkerrecht, die Vereinbarungen der Vier Mächte[4] und unsere Verträge mit den drei Westmächten[5] es vorsehen. Sie haben diesem Problem Rechnung getragen und große Anstrengungen unternommen. Wir schätzen das. Wir verstehen es deshalb sehr wohl, daß Sie jetzt fragen, warum wir überhaupt noch eine Textänderung vorschlagen, nachdem das bereits im Vertrag zum Ausdruck gekommen ist. Die Antwort darauf ist klar und ich darf wiederholen: Wir schlagen Veränderungen nur aus einem Grund vor, weil die juristische Prüfung der Texte bei uns[6] zu dem Ergebnis geführt hat, daß in den Texten gerade das gesehen werden könnte, was wir durch Vermeidung des Wortes „Anerkennung" ausschließen wollten, nämlich die Vorwegnahme eines Friedensvertrages. Wenn hier nicht Klarheit geschaffen wird, stehen wir bei der parlamentarischen Prozedur vor einer ausweglosen Situation.

Ich möchte noch ein Wort zum Gewaltverzicht sagen: Sie haben gestern mit Recht gesagt, daß man den Gewaltverzicht nicht allein an die Grenzfrage binden sollte, er sei umfassend und prinzipiell. Wir stimmen dem zu. Wir haben Ihre Ausführungen über den ausschließlichen Gebrauch friedlicher Mittel in den gegenseitigen Beziehungen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit gehört und schätzen sie. Das gilt ganz besonders auch für Ihre Bemerkung, daß der Gewaltverzicht auch das betrifft, was die Charta der VN außerhalb von Art. 2[7] enthält. Wir sind uns über die Interessenlage in dieser Frage durchaus im klaren, aber unser Vorschlag enthält nichts, was eine einschränkende Auslegung des Gewaltverzichtsprinzips zulassen würde. Im Gegenteil, das, was wir zur Präzisierung des Artikels vorschlagen, unterstreicht noch die uneingeschränkte Geltung dieses Prinzips. Ich glaube, daß wir mit unseren Auffassungen sehr dicht beieinander liegen und leicht zu gemeinsamen Formulierungen kommen können. Noch eine Bemerkung zur Frage der deutschen Einheit. Es gibt hier unterschiedliche Standpunkte, die wir kennen, und insofern beurteilen wir Ihre gestrige Erklärung über eine Erklärung unsererseits bei Unterzeichnung des Vertrages positiv. Sie haben gestern ein Bild gebraucht, das mich veranlaßt, darauf zurückzukommen. Sie haben gesagt, daß Ihre Regierung bei einem solchen Akt unserer Regierung „die Augen zumachen würde". Ich darf in Ihrem Bild bleiben und sagen, daß man natürlich in dieser Frage ganz klar sehen muß. Es muß volle Klarheit herrschen, wenn der Vertrag zur Grundlage besserer Beziehungen und schließlich hoffentlich freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern werden soll. Daher darf ich wiederholen: Für jede Bundesregierung, gleich wie sie aussieht, bleibt die Einheit der Deutschen ein unverzichtbares politisches Ziel. Ich sage das, um klarzumachen, daß eine friedli-

4 Vgl. dazu vor allem die Bestimmungen in Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

5 Vgl. dazu Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 16, Anm. 4.

6 Vgl. dazu Dok. 264.

7 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

che Politik, die auf diesen Prinzipien – Gewaltverzicht, Achtung der territorialen Integrität, keine Verletzung der Grenzen – beruht und der Einheit der Deutschen im Rahmen einer europäischen Friedensordnung dient, keine Verletzung des Vertrages darstellt.

Ich weise noch einmal darauf hin, daß wir einer ausführlichen Erwähnung der Grenze zwischen BRD und DDR in dem Artikel über die Achtung der territorialen Integrität zugestimmt haben. Was wir nicht aufgeben können, ist das Recht der Regierung und der Bevölkerung, die nationale Einheit im Rahmen einer europäischen Friedensordnung und auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung mit friedlichen Mitteln anzustreben. Es wäre niemandem in Europa damit gedient, wenn man ein Volk dazu bringen wollte, seine Identität zu verleugnen. Deshalb haben wir mit großer Befriedigung Ihre Erklärung über das Recht der Völker und Staaten, sich friedlich zu vereinigen, zur Kenntnis genommen. Das ist eine gemeinsame Auffassung, die wir hier vertreten, und wir müssen uns überlegen, ob wir dieser gemeinsamen Auffassung eine Form verleihen. Bevor ich nun einen praktischen Vorschlag mache, darf ich auf die Ausführungen von Staatssekretär Bahr von gestern hinweisen. Wir sind mit der Delegation hierhergekommen, um zu verhandeln. Wir können das nur, weil so hervorragende Vorarbeit geleistet wurde. Die Grundlage für unsere Verhandlungen ist gelegt, aber einzelne Formulierungen dürfen nicht sakrosankt sein. Sonst wäre eine Verhandlung nicht möglich. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Ich komme nun zur praktischen Seite. Eine Analyse Ihrer Darlegungen von gestern hat zu dem Ergebnis geführt, daß es wichtige Fragen zwischen uns gibt, in denen wir noch nicht zu einer Einigung kommen können. Wir schließen das daraus, daß Sie sagten, daß Sie in diesen Punkten eine feste Grenze des Entgegenkommens haben und diese Grenze erreicht sei. Ich bin meinerseits in der Lage, auf der Grundlage einer festen Verhandlungsinstruktion meiner Regierung[8] die Verhandlungen zu führen. Ich würde vorschlagen, diese Fragen einmal auszuklammern. Wir würden unsere Vorschläge inzwischen aufrechterhalten. Mein Vorschlag würde sein, auf der Ebene unserer Stellvertreter[9] die Fragen zu erörtern, in denen wir nach Ihren Äußerungen eine Einigung für möglich halten. So, wie ich die Darlegungen des gestrigen Tages bewerte, würde man den Punkt 4 erledigen können, Punkt 2, den Gewaltverzicht betreffend, und auch die mit Punkt 1 zusammenhängenden Fragen des Friedens und der Entspannung klären, auch ob sie in eine Präambel oder in einen Artikel aufgenommen werden sollen. Dann habe ich noch einen Wunsch. Sie haben gesagt, daß Sie selbst auch Vorstellungen über eine Präambel haben. Vielleicht ist jetzt der richtige Moment gekommen, diese Vorstellungen kennenzulernen, damit unsere Stellvertreter darüber sprechen.

Erlauben Sie mir zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung. Die Regierung der Sowjetunion war so freundlich, mich einzuladen, einen Ausflug nach Leningrad zu machen. Die Tage, die jetzt vor uns liegen, Herr Minister, werden so wichtig sein, wenn wir das Ziel unserer Arbeit erreichen wollen, daß ich mich entschlossen habe, die Reise zurückzustellen. Ich möchte mich mit meinen Mit-

8 Für die Instruktionen vom 23. Juli 1970 vgl. Dok. 328.
9 Paul Frank und Walentin Michajlowitsch Falin.

arbeitern beraten, damit wir weiterkommen. Vielleicht könnten unsere Stellvertreter morgen vormittag um 10 Uhr mit der Arbeit beginnen.

Gromyko: Ich will mich kurz fassen. Unsere Position ist nach unserer Auffassung vollständig und klar zum Ausdruck gekommen, und Sie haben auch eine klare Vorstellung darüber. Wir finden, daß der Vertrag sehr klar sein sollte im Hinblick auf die Verpflichtungen, die beide Seiten übernehmen. Was die Frage des Gewaltverzichts angeht, gibt es keinen Raum für willkürliche Auslegungen. Das ist in der UNO-Satzung dargelegt, und es gibt hierzu zahlreiche Erklärungen der Sowjetunion und anderer Staaten. Unser Vertrag muß offen und ehrlich die Verpflichtungen widerspiegeln, die beide Seiten übernehmen. Es darf keinerlei Zickzack-Kurs geben, und die Formulierungen müssen in der klarsten Form festgelegt sein, damit es nicht zu unklaren oder willkürlichen Auslegungen kommt. Dieses Prinzip sollte sich auf alle möglichen Streitfragen beziehen. Wir sind gegen jede Beschränkung.

Einer Schwächung des Art. 3 über die territoriale Frage können wir nicht zustimmen. Uns scheint das völlig klar, und insoweit dürfte wohl auch Übereinstimmung bestehen. Was den Gewaltverzicht anbetrifft, so gehen wir hier bis zur äußersten Grenze. Wir übernehmen die Verpflichtung, uns bei der Lösung bilateraler Streitfragen ausschließlich friedlicher Mittel zu bedienen. Sie müssen zugeben, daß wir viel weiter gehen als die Westmächte.[10] Das war für uns international und intern nicht leicht. Wir möchten, daß Sie uns richtig verstehen. Das habe ich zu 2 und 3 zu sagen, und wir dachten, daß Sie das alles nur begrüßen würden.

Was den Brief anbetrifft, so kennen Sie unsere Lage und unsere Meinung. Das ist keine einfache Frage. Wir schließen den Vertrag nicht in der Frage der Wiedervereinigung. Darüber können wir mit Ihnen keinen Vertrag schließen. Wir sind übereingekommen, daß wir Ihre Absicht zur Kenntnis nehmen, daß Sie einen Brief an uns richten. Wir werden auch mit niemandem Verhandlungen darüber führen, wie Sie die Wiedervereinigungsfrage regeln und wie Sie mit den Westmächten über die Integration verhandeln. Wir wollen über diese Frage mit niemandem sprechen. Genauso lassen wir nicht zu, daß jemand über die Integration der sozialistischen Staaten verhandelt. Wir lassen uns in unsere Interessen nicht reinreden, und Sie sollten sich auch in Ihre Sachen nicht hereinreden lassen. Sie sollten auch daran interessiert sein, daß alle Staaten nur Positionen des Friedens und der Entspannung einnehmen. Worauf wir eingehen können, haben wir gesagt. Sie haben vorgeschlagen, über die Präambel zu beraten. Wir sind bereit, darüber zu sprechen. Wenn man das ausdrückt, was wir wollen – Entwicklung von Beziehungen im Interesse des Friedens, Entspannung und Kontinuität unserer Politik – würde ich meiner Regierung berichten. Was die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit anbetrifft, so liegt die völlig im gegenseitigen Interesse. Wir haben Interesse an diesem Gedanken. Ich bin einverstanden, daß man hier eine Basis schafft für die politische Zusammenarbeit. Wir haben ja schon vorher vereinbart, eine entsprechen-

[10] Zu den Erklärungen der Drei Mächte in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. Dok. 28, Anm. 29.

de Formulierung zu schaffen. Wenn wir eine Formulierung finden, die noch besser ist als Leitsatz 9[11], so würde dies umso besser sein.

Ich bin damit einverstanden, daß unsere Stellvertreter zusammenkommen. Wenn sich die Notwendigkeit ergibt, daß wir zusammentreffen, so könnten wir ja dies morgen jederzeit ohne vorherige genaue Festlegung vereinbaren, um so mehr, als Sie die Stadt nicht verlassen werden. Ich würde vorschlagen, daß wir uns von Mal zu Mal über das weitere Vorgehen beraten.

Scheel: Ich halte Ihre Prozedur-Vorschläge für richtig. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß wir, wie auch Sie, dem Vertrag die größte Bedeutung beimessen, und daß wir mit aller Ernsthaftigkeit die jetzigen Arbeiten führen. Die Bedeutung, die der Vertrag hat, erfordert, daß klar formuliert wird, daß nichts zu Mißdeutungen Anlaß gibt und daß wir unsere Meinungen und Ziele bis in die letzte Formulierung klar darlegen. Wir haben das bisher getan und werden das auch weiter so halten.

Ich habe Ihren Worten entnommen, daß Sie großes Gewicht auf die Ausgewogenheit der beiden Komplexe Gewaltverzicht und Grenzfragen legen. Mit großer Freude habe ich erneut gehört, mit welcher Klarheit Sie davon gesprochen haben, daß das Gewaltverzichtsprinzip im umfassendsten Sinne auf unsere bilateralen Beziehungen anwendbar ist. Auf einer solchen Haltung beruht die Entwicklung dauerhafter Friedensbeziehungen. Wir haben mehr als einmal erklärt, daß wir die territoriale Integrität aller Staaten achten und keine territorialen Ansprüche gegen irgend jemand stellen und auch nicht stellen werden. Das Ziel, mit friedlichen Mitteln nach der nationalen Einheit zu streben, ist ein Ziel, daß die Sowjetunion selbst in vielen Verträgen als legitim, ja als wünschenswert charakterisiert hat. Ich bin der Auffassung, daß hier eine Klarstellung, die beiden Meinungen, auch voneinander abweichenden Meinungen, gerecht wird, durchaus möglich ist. Es hat mich auch sehr befriedigt, wie Sie das Verhältnis der westeuropäischen Integration und der Entwicklung im Osten bezeichnet haben, daß der Vertrag eine solche Entwicklung nicht berührt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, teilen Sie die Auffassung, daß unsere Vertreter in den Bereichen beraten sollten, in denen eine Einigung ohne vorherige politische Entscheidung möglich ist. Nach meiner Auffassung ist dies bei Leitsatz 4 sowie bei den Leitsätzen über den Gewaltverzicht und über die Präambel der Fall.

Gromyko: Unsere Vertreter werden zu Leitsatz 2 die bisherige Meinung vertreten. Was Leitsatz 4 anbetrifft, soll er Gegenstand von Verhandlungen sein? Haben Sie etwa Zweifel an der Fortgeltung früherer Verträge?

Scheel: Nein, wir haben keine Zweifel, aber wir haben einige Anmerkungen zu machen, die unvermeidlich sind. Hier geht es um den Vertrag. Wie soll dieser Vertrag genannt werden? Im Leitsatz müßte es auch „Vertrag" heißen. Ferner eine Formulierungsfrage: Nach deutschen Begriffen müßte von „Verträgen, Abkommen und Übereinkommen" gesprochen werden.

Gromyko: Haben Sie dreistöckige Formulierungen?

Scheel: Ja, wir streben nach Höherem.

Gromyko: Wir haben hier keine Absicht, etwas einzuschränken.

11 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

Scheel: Im Artikel über den Gewaltverzicht sind unsere Wünsche ähnlich „schwergewichtiger" Natur. Ein Begriff ist vergessen worden. Die Begriffe im zweiten Absatz sind nicht vollständig, die Begriffe im ersten Absatz sind weitergehender.

Gromyko: Wir ziehen die jetzige Formulierung vor. Auch Sie sollten diese Formulierung vorziehen. Wenn wir über bilaterale Beziehungen sprechen, so beschränken wir sie nicht auf Grenzfragen, nicht auf irgendwelchen Raum. Wir sind beide in Europa. Warum nun die Frage der europäischen Sicherheit? Dieser Begriff hat eine große Verbreitung. Sie kennen die Geschichte des Zweiten Weltkrieges. Die Schlagkraft unserer Absichten und Ziele wird durch den Begriff „europäische Sicherheit" stärker dargestellt, als wenn wir von allgemeinen internationalen Fragen sprechen. Weitere Überlegungen dazu gibt es nicht.

Scheel: Ich habe Verständnis dafür, aber wir haben die Aneinanderreihung bilaterale, europäische und internationale Sicherheit im ersten Absatz gewollt, im zweiten Absatz fehlt die internationale Sicherheit. Sie wollen doch nichts ausschließen. Das ist doch wohl nur vergessen worden.

Gromyko: Nun, wir sind der Meinung, daß es besser so ist. Wenn wir uns bilateral vertragen, dann dienen wir auch dem europäischen Frieden. Wenn wir in dem Vertrag sagten, daß wir nicht nur den bilateralen Interessen, sondern auch den internationalen Interessen dienten, so wäre das doch richtig. Die internationale Sicherheit ist eine Summierung von Einzelfaktoren. Vielleicht sollten wir die internationale Sicherheit nur in der Präambel erwähnen. Andere Überlegungen haben wir in dieser Hinsicht nicht.

Scheel: Wir werden diese Frage überlegen. In der Frage der Präambel befriedigt, daß Sie außer zur Beschreibung der politischen Zielsetzung auch zur Kontinuität unserer Politik etwas sagen wollen. Unsere Stellvertreter können ja einmal die verschiedenen Vorschläge miteinander vergleichen. Es wäre gut, die Frage der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bereits in die Überlegungen zur Präambel einzubeziehen.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe wurde auf Freitag, 10.00 Uhr anberaumt.[12]

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

12 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 31. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 345.

344

Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt

Z B 6-1-15023/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1254
Citissime

Aufgabe: 30. Juli 1970, 22.30 Uhr[1]
Ankunft: 30. Juli 1970, 20.48 Uhr

Sofort Bundeskanzler[2] vorlegen

Delegationsbericht Nr. 5

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen über den Gewaltverzicht
hier: Zwischenbilanz nach vier Verhandlungstagen

Bezug: Delegationsberichte Nr. 1–4[3]

Die Zwischenbilanz der ersten 4 Verhandlungstage ziehe ich wie folgt:

1) Die deutsche Seite hat ihre Konzeption, wie sie in den Instruktionen des Kabinetts[4] niedergelegt war, vertreten.[5] Sie hat klargemacht, daß sie

a) zu dem Ergebnis des Meinungsaustausches zwischen StS Bahr und AM Gromyko[6] Präzisierungen und Ergänzungen einzuführen wünscht, die der verfassungs- und völkerrechtlichen Lage der BRD entsprechen, das politische Ziel des Vertrages klarer herausstellen und seine Annahme durch das Parlament sichern,
b) den Gegenstand des Vertrages – evtl. durch Absichtserklärung in der Präambel – auszuweiten wünscht auf die Perspektive der Zusammenarbeit in Bereichen von Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Kultur.

2) Die sowjetische Seite argumentiert demgegenüber wie folgt:

a) Sie sieht das Ergebnis des Meinungsaustausches StS Bahr–AM Gromyko im Sinne des gegenseitigen Gebens und Nehmens, der gegenseitigen Vorteile und der Nachteile und im Hinblick auf die Besonderheit unserer verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Lage als ausgewogen an. Für die sowjetische Seite sei damit die äußerste Grenze ihres Entgegenkommens erreicht. Jede Änderung müßte das mühsam erreichte Gleichgewicht in Frage stellen und auch die unerfüllt gebliebenen sowjetischen Wünsche wieder auf den Tisch bringen. Gro-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 31. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 31. Juli 1970 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirigent Ritzel, Bundeskanzleramt, am 30. Juli 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Exemplar Nr. 1 vom Bereitschaftsdienst AA am 30.7., 21.50 [Uhr], erhalten."

3 Für den Delegationsbericht Nr. 1 vom 27. Juli 1970 vgl. Dok. 334.
Zu den Delegationsberichten Nr. 2–4 vgl. Dok. 335, besonders Anm. 12, Dok. 337, Anm. 11, und Dok. 340, Anm. 19.

4 Für die Instruktionen vom 23. Juli 1970 an Bundesminister Scheel vgl. Dok. 328.

5 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 für einen Vertrag über einen Gewaltverzicht; Dok. 338.

6 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

myko wies dabei auch auf die Schwierigkeiten hin, die durch die Veröffentlichungen in der Bundesrepublik[7] entstanden sind.

b) Sie sei der deutschen Seite in den drei wesentlichen Punkten entgegengekommen:

- sie akzeptiere einen Brief zur deutschen Option[8],
- sie habe auf formelle Anerkennung der Grenzen verzichtet, und dies unter erheblichen Schwierigkeiten mit ihren Bundesgenossen,
- sie habe den Gewaltverzicht durch ausschließliche Bezugnahme auf Art. 2 der VN-Satzung[9] sogar stärker gemacht, als es die westlichen Alliierten uns gegenüber getan hätten.[10]

c) Sie sei darüber hinaus bereit – und dies werde Gromyko seiner Regierung empfehlen –, den Vertrag durch entsprechende Ergänzungen der Präambel oder im Text auf die Zusammenarbeit auszuweiten und ihn damit zukunftsweisend im Sinne einer Grundlage für künftige vielseitige Zusammenarbeit zu gestalten.

d) Sie sei ferner einverstanden, daß wir bestimmte zusätzliche Erklärungen und Erläuterungen des sowjetischen Außenministers auch innenpolitisch verwendeten, die uns helfen könnten, den Text zu interpretieren und auf seine Änderungen zu verzichten. Dies beziehe sich auf

- das selbstverständliche unveräußerliche Recht der Staaten auf einvernehmliche Änderung oder gar Abschaffung ihrer Grenzen – damit könne der Brief über die europäische Option[11] entfallen, der ein künstliches Problem schaffe,
- den umfassenden Charakter des Gewaltverzichts, der sich nicht nur auf die Grenzfrage, sondern auf alle Streitfragen im bilateralen Verhältnis und in Fragen der europäischen Sicherheit zu beziehen hätte. Damit könnte der Verbindungssatz zwischen dem Art. über den Gewaltverzicht und dem über die Grenzregelung entfallen.
- Die grundlegende Bedeutung des Vertrages für die künftige Qualität der gegenseitigen Beziehungen, die auch unseren Beziehungen zu dritten Staaten einschließlich der Westmächte dienen und unsere Souveränität festigen würde.

3) Bis zur Stunde hat jede Seite die Auffassung der anderen zur Kenntnis genommen und sorgfältig protokolliert. Zu den Punkten, bei denen sich eine einvernehmliche Auffassung abzeichnet, gehören:

a) die Ausgestaltung der Präambel, aber nur soweit es sich um die Ausweitung auf andere Bereiche bilateraler Zusammenarbeit und den politischen Sinn des Vertrages handelt,

b) die Grundlinien des Leitsatzes 2 über den Gewaltverzicht unter Zugrundelegung der Erläuterungen AM Gromykos,

7 Zur Veröffentlichung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") in der Presse vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

8 Für den Entwurf vom 10. Juli 1970 für ein Schreiben zum Selbstbestimmungsrecht vgl. Dok. 306.

9 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

10 Vgl. dazu die Erklärung der Drei Mächte in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954; Dok. 28, Anm. 29.

11 Zum Entwurf vom 6. Juli 1970 für einen „Brief zur europäischen Option" vgl. Dok. 300, Anm. 19.

c) der Leitsatz 4 über die Fortgeltung bestehender Verträge und Abkommen,

d) die Grundlinien des Leitsatzes 1 über die friedlichen Ziele, wobei die Sowjets allerdings wünschen, ihn seiner Bedeutung wegen in den Text als Artikel 1 einzuführen, während wir auf dem Standpunkt stehen, daß er als Teil der Präambel gedacht sei.

Eine klare Meinungsverschiedenheit besteht vor allem über die Verbindung des Grenzartikels mit dem Gewaltverzichtsartikel. Dies ist der zentrale Punkt. Wir müssen davon ausgehen, daß die sowjetische Seite jede Relativierung des Grenzartikels mit äußerster Härte bekämpfen und mit Wiederaufgreifen der Forderung nach ausdrücklicher Anerkennung parieren wird. Von sowjetischer Seite noch nicht angesprochen, aber vermutlich nicht weniger kontrovers, ist die Eliminierung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens. Abgelehnt wird von sowjetischer Seite die Erwähnung der alliierten Rechte. Zu erwarten ist, daß auch der Hinweis auf den ausstehenden Friedensvertrag in der Präambel abgelehnt werden wird.

5) Die Stellvertreter sollen zunächst die unter 3) oben erwähnten Punkte behandeln.[12]

6) Zusammenfassend:

Das bisherige Verhandlungsergebnis entspricht den Erwartungen. Die Sowjets erklären sich außerstande, an der Substanz der Bahr-Gromyko-Papiere etwas zu ändern. Sie sind aber an dem Zustandekommen des Vertrages und an dessen Ausweitung offensichtlich weiterhin stark interessiert. Ihre Erläuterungen zu einzelnen Positionen und ihr Einverständnis zur Ausweitung des Vertrages auf weitere Bereiche sollen uns dazu veranlassen, auf unsere Forderungen zu verzichten und den Vertrag ohne Änderungen für den Bundestag und die Öffentlichkeit annehmbar zu machen. Offensichtlich scheuen sie nicht zuletzt weitere schwierige und das Einvernehmen im eigenen Lager gefährdende Konsultationen mit ihren Verbündeten, besonders mit der DDR und Polen, deren es bei jeder Änderung des Grenzartikels bedürfen würde. Gromyko ist weiterhin sachlich, im Kern jedoch äußerst hart. Die sowjetische Seite hat es deshalb auch abgelehnt, sich unsere Vorschläge übergeben zu lassen, von denen sie tatsächlich Kenntnis genommen hat. Ich halte es für nicht ganz auszuschließen, daß ich das Kabinett mit den grundsätzlichen Fragen in der kommenden Woche werde befassen müssen.

[gez.] Scheel

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

12 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 31. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 345.

345

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau

Geheim **31. Juli 1970**[1]

Sitzung vom 31. Juli 1970, Beginn 10.00 Uhr, Ende 12.45 Uhr

Teilnehmer auf deutscher Seite: StS Frank, MD von Staden, VLR I Blumenfeld, BR I Peckert, LR I Stabreit, LR I Fleischhauer, Weiß (Dolmetscher);

auf sowjetischer Seite: Botschafter Falin, Herr Kowaljow (Leiter der Ersten Europäischen Abteilung des SAM), Herr Chlestow (Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung des SAM), BR Tokowinin, BR Ussitschenko, Herr Smirnow (Dolmetscher).

Falin: Ich bin froh, Sie begrüßen zu können und hoffe, daß wir jetzt an unsere Arbeit unter Berücksichtigung der Anweisungen, die die Minister gestern gegeben haben[2], herangehen können. Vielleicht können wir einige Texte vereinbaren, um dann den Ministern zu berichten.

Frank: Vielen Dank für die Begrüßungsworte. Wir freuen uns, daß die Arbeit auf technischer Ebene in ein konkreteres Stadium tritt. Ich hoffe, daß in dieser zweiten Arbeitssitzung ein Stolpern vermieden wird, hoffe aber gleichzeitig, daß wir alle Gelegenheit hatten, über das nachzudenken, was die eine oder die andere Seite in der letzten Sitzung gesagt hat.[3] Ich bitte um einen Vorschlag zur Prozedur.

Falin: Wenn keine anderen Vorschläge vorhanden sind, dann schlage ich vor, mit der Präambel zu beginnen. Dies scheint um so zweckmäßiger, als wir noch keine gemeinsame Grundlage zur Präambel haben, obwohl es einige Ideen gibt, die anscheinend bei den Ministern Unterstützung finden, aber wir brauchen einige Zeit, um die Ideen umzusetzen.

Frank: Ich darf daraufhinweisen, daß die deutsche Seite in der gestrigen Sitzung einen Vorschlag gemacht hat, in folgender Ordnung vorzugehen: Danach sollten wir uns zuerst mit Leitsatz 4[4] beschäftigen, der der letzte operative Artikel des Vertrages sein soll. Den Grenzartikel sollten wir unter Aufrechterhaltung der hierzu gemachten Vorschläge ausklammern, und dann sollten wir uns dem Leitsatz 2, der Gewaltverzichts-Artikel werden könnte, zuwenden. Schließlich sollten wir den Leitsatz 1 im Zusammenhang mit dem Entwurf einer Präambel behandeln, weil die deutsche Seite immer noch von der zwischen Minister Gromyko und StS Bahr besprochenen Möglichkeit ausgeht, die Substanz des Leitsatzes 1 in die Präambel einzubauen. Ich halte diese Reihenfolge – Leitsatz 4, Leitsatz 2, Leitsatz 1 und Präambel – für zweckmäßig, weil wir mit dem Leichte-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Stabreit, Moskau, gefertigt.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 343.

3 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 28. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 339.

4 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

sten beginnen, dann zu einem Artikel übergehen, wo es wenig Kontroversen gibt, wie ich hoffe, um dann mit der Präambel Neuland zu betreten.

Falin: Ich glaube, wenn Sie das vorziehen, können wir auch diesen Weg einschlagen. Opern werden auf die verschiedenste Weise geschrieben. Wenn Rossini begeistert war, fing er mit der Ouvertüre an. Andere Komponisten beginnen mit der Partitur. Ich möchte aber noch eine Präzisierung machen, die sich auf das bezieht, was die Minister zu Artikel 1 besprochen haben. Sie kennen unsere Position. Artikel 1 bleibt als selbständiger Artikel erhalten. Die Minister haben wir so verstanden, daß diese Möglichkeit auch von westdeutscher Seite nicht ausgeschlossen wird. Das würde unsere Aufgabe erleichtern. Beginnen wir mit Leitsatz 4, um ihn in Vertragsform umzuwandeln.

Frank: Vielen Dank. Um im gleichen Bild zu bleiben, möchte ich sagen, daß ich, der ich aus Bonn komme, Beethoven Rossini vorziehe. Beethoven hat den Schluß-Chor der 9. Sinfonie zuerst komponiert. Was die Unterbringung von Leitsatz 1 angeht, so sollten wir darüber nach Leitsatz 2 (Gewaltverzicht) sprechen. Wenn der Bundesminister gesagt hat, daß wir die Umwandlung des Leitsatzes 1 nicht generell ausschließen, so heißt das, daß über die Transformation des Leitsatzes zu einem 1. Vertragsartikel noch gesprochen werden muß. Ich stelle mir vor, daß wir zwei Alternativen entwerfen und dann sehen, welche besser wäre.

Falin: Ich danke Ihnen sehr. Sie gehen mit Beethoven einen gefährlichen Weg. Beethoven schrieb die Egmont-Ouvertüre, und dabei blieb es dann auch.

Frank: Aber mir ist der Schluß der 9. Symphonie lieber als Egmont.

Falin: Wie wollen Sie Leitsatz 4 besprechen? Haben Sie Vorstellungen, die über diejenigen hinausgehen, die Sie das letzte Mal vorbrachten?

Frank: Ich darf noch einmal Leitsatz 4 durchgehen und dabei darauf hinweisen, daß wir von dem vorhandenen Text ausgehen, und ich kann noch einmal sagen, daß wir diese Texte als Grundlage der Verhandlungen ansehen. Wenn ich sage „Grundlage", dann bedeutet das logischerweise, daß in den Verhandlungen Spielraum für Änderungen und Präzisierungen ist, wobei wir übereingekommen sind, daß weder Sinn noch Substanz in Frage gestellt werden sollten. Hinzu kommt, daß wir einige Vorschläge zur Ergänzung und Präzisierung gemacht haben[5], die Sie anzunehmen jedoch nicht in der Lage waren. Ich fühle mich daher frei, auf einzelne dieser Vorschläge bei den jetzigen Verhandlungen zurückzukommen, im Lichte unserer bisherigen Verhandlungen andere Vorschläge zu machen oder auf Vorschläge zu verzichten. Was Leitsatz 4 anbetrifft, so bezieht sich mein erster Vorschlag auf das zweite Wort[6] (Einwurf: im russischen Text das erste Wort). Wenn ich richtig informiert bin, sind die Minister im Vier-Augen-Gespräch übereingekommen, unser Abkommen „Vertrag" zu nennen. Es scheint mir logisch, daß das zweite Wort von Leitsatz 4 deshalb Vertrag heißen sollte. Mein zweiter Präzisierungsvorschlag ergibt sich aus dem Unterschied im Aufbau unserer Rechtsbegriffe. Wir kennen im Bereich des internatio-

[5] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 338.

[6] Das zweite Wort in Leitsatz 4 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR lautete: „Abkommen".

nalen Vertragsrechts die Bezeichnungen „Vertrag", „Abkommen" und „Vereinbarung". Ich habe mir sagen lassen, daß es im Russischen nur zwei Worte „Vertrag" und „Abkommen" gibt, und diese den ganzen rechtlichen Bereich abdekken. Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder wir sagen im russischen Text „Vertrag" und „Abkommen" und im deutschen „Vertrag", „Abkommen" und „Vereinbarungen", oder wir sagen im russischen „Verträge" und „Abkommen" und im deutschen „Verträge" und „Vereinbarungen". Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir sagen könnten, welche Alternative Sie vorziehen.

Falin: Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Herr Staatssekretär, wir werden doch heute von dem Meinungsaustausch ausgehen, der zwischen den Ministern stattgefunden hat und davon, was die Minister gesagt haben, wie sie die vereinbarten Texte betrachten. Ich glaube, daß dies produktiver sein würde. Was Ihre Vorschläge zu Leitsatz 4 anbetrifft, so sind wir mit dem ersten Vorschlag einverstanden. Die Bezeichnung des Abkommens muß in der Überschrift die gleiche sein wie im Text.

Was den zweiten Vorschlag anbelangt, so möchte ich Sie bitten, wenn möglich unter Anführung von Präzedenzfällen das zu präzisieren, was Sie unter Vereinbarung verstehen. Soviel wir wissen, gibt es in Ihrer Praxis zwei Fälle. Einmal fehlen Vereinbarungen und einmal sind sie drin. Ich muß darüber dem Minister berichten.

Frank: Ich darf auf Ihre erste Bemerkung zurückkommen. Sie sagten, wir sollten bei unseren Verhandlungen davon ausgehen, wie die Minister die Texte sehen. Ich gehe davon aus, was Sie bei der letzten Arbeitssitzung sagten, daß die vereinbarten Texte den Regierungen ad referendum vorgelegt worden seien. Sollten Sie Kenntnis davon haben, daß die Minister die Texte in anderer Weise betrachten, so wäre ich für Erläuterungen dankbar.

Falin: Herr Frank, Sie sollten mich etwas anders verstehen. Die Minister hatten Gelegenheit, prinzipielle Fragen zu erörtern. Wir kennen diese Erörterung und gehen bei der Arbeit davon aus.

Frank: Ich hatte nur danach gefragt, weil darüber nach dem Vier-Augen-Gespräch offenbar ein Mißverständnis entstanden war. Was Ihre zweite Frage anbetrifft, so bin ich nicht in der Lage, Präzedenzfälle zu nennen. Ich weiß nicht, ob es einen solchen Präzedenzfall gegeben hat, d.h., ob es in einem Fall notwendig war, die Gesamtheit aller internationalen Abkommen und Verträge, die von den vertragschließenden Seiten geschlossen wurden, unberührt zu lassen. Nach unserer Auffassung sind Vereinbarungen weder Staatsverträge noch Regierungsabkommen. Unter den Begriff der Vereinbarung fallen vor allem Notenwechsel.

Falin: Unsere Bezeichnungen umfassen auch den Austausch von Noten bzw. Briefen, die dazu führen, daß zwischen beiden Seiten eine Bindung entsteht. Ihr Begriff schließt also nicht mündliche Vereinbarungen ein oder andere Akte, die von unserem Standpunkt nicht als internationalen Abkommen gleichwertig angesehen werden können (Erklärungen, Kommuniqués).

Frank: Natürlich gibt es Rangunterschiede zwischen Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen. Kommuniqués sind im allgemeinen nicht Vereinbarungen.

Ob es sich bei Kommuniqués oder Briefwechseln um Vereinbarungen handelt, hängt davon ab, ob eine vertragliche Bindung entsteht.

Falin: Ich kann nur feststellen, daß es im allgemeinen in der Praxis der Bundesrepublik keine Klarheit gibt. Es gibt verschiedene Fälle und verschiedene Ausdrucksarten der Tatsache, daß es verschiedene Arten von Verpflichtungen gibt. Ich glaube, daß unsere Juristen, von unserer Seite Herr Chlestow, den Ministern Vorschläge unterbreiten sollten. Im Prinzip ist es unsere Praxis, von Verträgen und Abkommen zu sprechen, doch gibt es auch Konventionen und andere Akte, in denen zum Ausdruck kommt, daß ein Staat verschiedene Bindungen übernimmt. Wir werden überlegen, da es auch bei uns zwei Worte gibt, wie wir Ihren Vorschlägen nahe kommen können. Das müssen wir erst noch prüfen. Ich bin bereit, mit den Vorbehalten, die ich angebracht habe, Ihren Vorschlag zum Bericht an die Minister anzunehmen. Es wäre gut, wenn ich den ganzen Text haben könnte.

Frank: Ich bin einverstanden. Ich möchte betonen, daß es sich nach unserer Auffassung vornehmlich um die Bezeichnung handelt, die aus verschiedenen rechtlichen Gruppierungen resultiert. Unser Interesse, durch sachgemäße Bezeichnung den gleichen Raum internationaler Akte abzudecken, ist identisch.

Falin: Einverstanden.

Frank: Wir haben noch einen anderen Vorschlag erwogen, den Sie kennen. Nämlich, die letzten Worte „beide Seiten" zu ersetzen durch „beide vertragschließende Parteien". Falls aus unserem Vorschlag irgendwelche Probleme entstehen sollten, bin ich bereit zum Beweis dafür, daß wir am Fortgang der Arbeit interessiert sind, auf die alte Fassung zurückzukehren.

Falin: Wir haben hier Schwierigkeiten stilistischer Art. Das Wort Partei existiert bei uns nicht in der Vertragssprache. Wenn wir das Wort „Seite" nähmen, hätten wir es mehrmals im Text.

Frank: Ich bin damit einverstanden, es beim Text zu lassen, der dann folgenden Wortlaut hat:

„Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR berührt nicht früher geschlossene zweiseitige und mehrseitige XYZ".

Falin: Also dann sind wir mit dieser These fertig.

Frank: Wollen Sie mit dem Durchgehen des Gewaltverzichtsartikels beginnen?

Falin: Ich sehe hier zwei Gruppen von Vorschlägen:

Die erste Gruppe geht dahin, den Artikel in zwei Paragraphen zu trennen, wobei jeder Paragraph die entsprechende Ziffer 1 und 2 bekommt. Der zweite Vorschlag geht dahin, daß in Paragraph 2 eine Änderung vorgeschlagen wird, wonach der Hinweis auf Artikel 2 der UNO-Satzung[7] nach oben vorverlegt wird. Was diese Frage angeht, darf ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß, wenn wir dieses Wort nach oben verlegen, der ganze folgende Text, der Hauptbegriff, in Übereinstimmung gebracht werden muß mit dem Artikel 2 der UNO-Satzung. In Artikel 2 steht nichts von „ausschließlicher" Anwendung von friedlichen Mitteln. Dort wird nur von friedlichen Mitteln gesprochen. Wenn wir die-

[7] Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

se Vorverlegung machen, sollte dann eine entsprechende Änderung vorgenommen werden? Sonst würde ein Unterschied entstehen zwischen der Verweisung und dem Text von Artikel 2. Soweit ich die Minister verstanden habe und mir bekannt ist, messen Ihre Regierung und Minister Scheel der Vokabel „ausschließlich" höchste Bedeutung bei. Daß wir in der vorhergehenden Phase diese Vokabel aufgenommen haben, ist nicht zufällig, sondern entspricht der Ernsthaftigkeit unserer Absichten. Wir wollen in maximalem Maße Ihren Interessen entgegenkommen.

Frank: Darf ich zu Leitsatz 2 Stellung nehmen? Was den Text anbetrifft, den wir Ihnen gegeben haben, und den Sie nicht angenommen haben, so enthält Artikel 1 tatsächlich zwei Paragraphen. Der Text der Leitsätze sieht für Leitsatz 2 ebenfalls zwei Absätze vor. In unserem Vorschlag sind diese Paragraphen zusätzlich mit Ziffern versehen. Dies entspricht unserer Praxis.

Nun darf ich zum Text der Leitsätze kommen. Hier ist zunächst eine kleine redaktionelle Änderung notwendig. Im deutschen Text heißt es in Absatz 1 „Ziele und Prinzipien". Wir haben vorgeschlagen von „Zielen und Grundsätzen" zu sprechen. Grundsätze ist ein deutsches Wort.

(Einwurf *Falin*: Einverstanden.)

Frank: Dann ist die Rede von der Satzung der UNO. Wir haben vorgeschlagen „Charta der UNO". Das betrifft nur den deutschen Text und ist eine reine redaktionelle Änderung.

Es fällt mir auf, daß in Absatz 1 des Leitsatzes von gegenseitigen Beziehungen die Rede ist, in Absatz 2 von bilateralen Beziehungen. Ich habe eine Frage: Ist dieser Unterschied bewußt gemacht worden oder lediglich redaktioneller Natur?

Falin: Ich glaube, daß dieser Unterschied doch etwas breiter und nicht ausschließlich redaktioneller Natur ist. „Gegenseitige Beziehungen" betrifft nur das Verhältnis BRD und SU. „Bilaterale Beziehungen" betrifft auch die Beziehungen der BRD und der SU zu anderen Staaten.

Frank: Wenn es sich so verhält, dann muß ich den Vorschlag machen, im Absatz 2 von den „gesamten bilateralen Beziehungen" zu sprechen oder von den „gesamten gegenseitigen Beziehungen". Im Deutschen sind gegenseitige Beziehungen und bilaterale Beziehungen synonym. Wir sehen die Begründung für die verschiedene Bedeutung der Begriffe und stimmen dem zu.

Falin: Im Russischen gibt es keinen Begriff „in allen seinen bilateralen Beziehungen". „Bilateral" umfaßt alle Beziehungen.

Frank: Im Französischen ist der Unterschied klar: „dans ses relations bilatérales" und „dans leurs relations bilatérales". Wie wollen wir nun verbleiben?

Falin: Sie schreiben „in ihren gesamten bilateralen Beziehungen", wir „in ihren bilateralen Beziehungen".

Frank: Als nächsten Punkt möchte ich eine Frage behandeln, über die die Minister gestern sprachen, die mir jedoch bei allem Respekt nicht ganz klar geworden ist. Wir sprechen im ersten Absatz von europäischer und internationaler Sicherheit, im zweiten Absatz nur von europäischer Sicherheit. Ich kann verstehen, daß die Einfügung des Begriffs „internationale Sicherheit" im zweiten Absatz diesem eine Bedeutung geben würde, die den Rahmen unserer bilateralen

Beziehungen übersteigt. Ich möchte sagen, daß es nicht unsere Absicht ist, in diesem Absatz Fragen der internationalen Sicherheit anzubringen, die nichts mit unseren Beziehungen zu tun haben. Leider gibt es solche Fragen außerhalb Europas. Wenn Sie nichts dagegen haben, könnten wir auf die Verwendung des Wortes „internationale" im zweiten Absatz verzichten. Aber dann eine zweite Frage: Ich gehe davon aus, daß es unsere gemeinsame Absicht ist, die Sicherheitsprobleme, soweit sie von diesem Absatz berührt werden, auf den europäischen Raum zu begrenzen. Im Interesse der klaren Begrenzung auf den europäischen Bereich möchte ich vorschlagen zu sagen, „die die Sicherheit in Europa berühren". Ich glaube in der Tat, daß der Begriff „Sicherheit in Europa" genauer ist als „europäische Sicherheit".

Falin: Ich bin bereit, Ihnen zu sagen, daß Ihre diesbezüglichen Überlegungen unserem Verständnis naheliegen. Ich werde das prüfen. Vielleicht ist es so besser.

Frank: Ich nehme jetzt zu dem Punkt, den Sie zuletzt angesprochen haben, Stellung. Er zählt zu denen, über die wir im Laufe der Verhandlungen nachgedacht haben. Ich kann verstehen, daß Sie Hemmungen haben, im unmittelbaren Zusammenhang mit Artikel 2 der UNO-Charta einen Text zu verwenden, der nicht dem genauen Wortlaut des Artikels 2 entspricht. Wenn unser gemeinsames Interesse in dieser Frage Präzision ist, sind wir bereit, auf den Text des Leitsatzes 2 zurückzugehen, allerdings mit dem Vorschlag zu sagen „Artikel 2, Ziffer 4 der UNO-Charta".

Falin: In Ihrem Vorschlag ist ein Mangel (njedostatok), daß nun der Eindruck entstehen könnte, daß wir etwa die Charta manipulieren, daß wir die Satzung taktisch auslegen. Im ersten Falle gehen wir ohnehin über den Rahmen der Satzung, und dann halten wir uns an Artikel 2, Ziffer 4 und schließen gleichzeitig Ziffer 5 aus, obwohl wir als Mitglied des Sicherheitsrats das Recht haben, an gewissen Aktionen zur Erhaltung des Friedens teilzunehmen. Ich glaube, daß eine solche Beschränkung von Ziffer 4 nicht ganz unseren Verpflichtungen gegenüber der UNO entspricht. Deshalb glaube ich nicht, daß es ein glücklicher Gedanke wäre, sich auf Ziffer 4 zu berufen. Ich sehe nicht ein, warum es Ihnen nicht paßt, daß wir den ganzen Artikel nehmen. Sie haben Ihren Vorschlag eben neu eingeführt, und da sind einige Bedenken, die mir auf den ersten Blick gekommen sind. Ich glaube, daß die negativen Momente die positiven einer solchen Präzisierung schon auf den ersten Blick überwiegen. Die Beschränkung von Ziffer 2, Artikel 4 steht nicht ganz im Einklang mit der UNO-Satzung, einem der wichtigsten internationalen Dokumente. Hier hat die Praxis schon Präzedenzfälle im NV-Vertrag und in der Resolution zum Nahen Osten[8] geschaffen.

Frank: Ich verstehe Ihre Argumente gut. Ich will Ihnen offen sagen, warum einige unserer Juristen zu solchen Überlegungen gekommen sind. Wenn wir in diesem Zusammenhang von Präzisierung sprechen, so meinen wir, daß ganz klar jener Teil der Charta ausgeschlossen werden soll, der – richtig oder falsch verstanden – uns große innenpolitische Schwierigkeiten macht, und dies nicht erst seit diesem Vertragsentwurf. Wenn wir diese Frage zum Anlaß nehmen könnten, im Zusammenhang mit dem Vertrag oder in naher Zukunft diese vie-

[8] Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 4, Anm. 8.

len und unglücklichen Mißverständnisse unterworfene Frage hinsichtlich der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta[9] aus der Welt zu schaffen und zu klären, so wäre dies für unsere Beziehungen von großem Vorteil. Sie haben bei der letzten Sitzung der Stellvertreter gesagt, daß ein Nicht-Zustandekommen des Vertrags ein Beweis dafür sein würde, daß die Bundesrepublik Deutschland für einen solchen Vertrag noch nicht reif sei. Ich würde es nicht so sagen. Ich würde sagen, daß die Bevölkerung in der BRD für Frieden und Entspannung ebenso reif ist, wie jedes andere Volk in der Welt. Aber ich würde hinzufügen, daß das Maß von gegenseitigem Vertrauen noch nicht groß genug ist. Die wirre und zum großen Teil falsche Diskussion über Artikel 53 und 107 ist dafür ein Beweis. Wenn die Diskussion dieses Absatzes dazu führen würde, daß wir beide überlegen, was wir dazu beitragen könnten, diese Frage zu klären, so wäre dies eine sehr konstruktive, eine sehr nützliche Diskussion gewesen. Ich darf vorschlagen, daß wir unsererseits den Vorschlag im Lichte dessen, was Sie gesagt haben, noch einmal prüfen.

Falin: Ich möchte nur eines sagen, indem wir solche Anstrengungen zum Abschluß eines Vertrages mit der BRD machen, geht die sowjetische Regierung davon aus, daß der Vertrag nicht nur ein Stück Papier und eine Sammlung von schönen Worten bleibt, die nur von leider nicht genutzten Möglichkeiten zeugen. Sie können davon ausgehen, daß hinter jedem Prinzip, jedem Wort, die sowjetische Absicht steht, eine Wende in unseren Beziehungen herbeizuführen, eine Wende zur friedlichen Zusammenarbeit, wenn man auch vielleicht sagen kann, daß das Vertrauen noch nicht ausreichend ist. Was den Wunsch der Bevölkerung der BRD nach Frieden anbetrifft, so haben wir ihn nicht in Frage gestellt. Daher versuchen wir, die staatlichen Beziehungen vom toten Punkt wegzubringen und in Übereinklang zu bringen mit den langfristigen Interessen der Völker.

Noch eine Bemerkung zu Artikel 2: Ich kann nicht für Ihre Seite sprechen. Aber mir persönlich scheint, daß den Zielen, von denen Sie gesprochen haben, nämlich Mißverständnisse zu zerstreuen, besser gedient wäre, wenn die beiden Absätze als Block im Vertrag blieben, da sich das Zweite aus den Zielen und Prinzipien ergäbe, von denen im Ersten gesprochen wird. Absatz zwei wäre dann weniger verwundbar und würde Ihnen bessere Argumente gegen bösartige Versuche, den Vertrag auszulegen, geben.

Kommen wir jetzt zur Ouvertüre:

Frank: Ich möchte, wenn es Ihnen recht ist, einige Ausführungen grundsätzlicher Art zur Präambel machen. Brauchen wir eine Präambel? Diese Frage ist in gewissem Maße durch die Minister entschieden. Ich suche zwei Gründe für eine substantielle und lange Präambel. Der erste ist der wichtigste: Wir möchten genauso wie Sie, daß dieser Vertrag eine Wende in unseren Beziehungen herbeiführt. Wie ich Ihnen bei anderer Gelegenheit schon kurz sagte, brauchen wir für die Zusammenarbeit zwischen der BRD und der SU, die uns vorschwebt, den Beitrag des ganzen Volkes in allen seinen Schichten. Es kommt deshalb darauf an, daß wir diesen Vertrag, der in seinen operativen Artikeln nicht einmal allen Experten verständlich ist, für breite Schichten der Bevölkerung ver-

[9] Für Artikel 53 und107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

ständlich machen. Die Präambel ist das geeignete Mittel hierzu. Ihr Eingangsvergleich mit der Ouvertüre ist vielleicht der richtige. Vielleicht wird der eine oder andere Zuhörer nach dem ersten Satz den Konzertsaal verlassen, aber es ist schon der Mühe wert, daß wir die Präambel so komponieren, daß sie eine große Attraktion auf das Publikum ausübt. Ich möchte nur sagen, daß auch ein Volk, das eine schreckliche Epoche europäischer Geschichte zu verantworten hat und das einen so schrecklichen Krieg wie den Zweiten Weltkrieg verloren hat, nur weiter existieren kann, wenn ihm Hoffnung auf Identität und Einheit der Nation nicht genommen werden. Der Inhalt dieser Präambel wird der Gradmesser dafür sein, in welchem Maße dieser Vertrag auf dem gegenseitigen Respekt der Völker und Nationen basiert. Es war deshalb unser Vorschlag, Gedanken hineinzubringen, die auf die echte und gute Tradition der Zusammenarbeit und Freundschaft unserer Völker gerichtet sind. Es ist unsere Absicht, in der Präambel zu sagen, daß unsere beiden Völker große Beiträge zur Kultur und Zivilisation geleistet haben. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang von einem privaten Gespräch berichten, das ich mit dem jetzigen Bundeskanzler vor einigen Jahren hatte. Wir hatten uns damals unterhalten über die Notwendigkeit, mit den osteuropäischen Ländern und allen voran mit der SU zu einem besseren Verhältnis zu kommen und das nachzuholen, was uns nach 1945 mit den westlichen Ländern gelungen ist: Versöhnung und Zusammenarbeit.

Ich sagte dem Bundeskanzler: Ich spreche nicht russisch und kenne die SU nicht. Ich habe aber einiges aus der russischen Literatur gelesen: Ein Volk, das solche Literatur hervorbringt, ist wohl wert, daß wir uns um Freundschaft und Zusammenarbeit bemühen. Der Bundeskanzler antwortete mir: Das ist sehr interessant. Vor vielen Jahren hat mir der damalige Regierende Bürgermeister in Berlin, E. Reuter, fast das gleiche gesagt. Er hat nur die Musik hinzugefügt.

Ich erzähle Ihnen das, um Ihnen unsere ernsten Intentionen darzulegen. In Fortsetzung solcher Gedanken sind wir auch bereit, in die Präambel Gedanken aufzunehmen, die die künftig Zusammenarbeit betreffen. In allen diesen Punkten kann man mit uns über die Formulierungen reden. Wir sind bereit, die Substanz des Leitsatzes 1 in der Präambel aufzunehmen.

Sie haben bei unseren Vorschlägen sicher bemerkt, daß dabei einige sind, die für uns von essentieller Bedeutung sind. Dazu gehört in erster Linie die Hoffnung, als einheitliche Nation fortzuleben. Das ist eine Frage, die sich für den ganzen Vertrag stellt. Sie spiegelt sich logischerweise in der Präambel wider. Das Gleichgewicht, das wir für die Vertragstexte brauchen, muß auch in der Präambel vorhanden sein. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft müssen in Gleichgewicht gebracht werden. Dies sind Gedanken zur Präambel, die Gedanken zum Gesamtvertrag reflektieren. Je nachdem, wie wir zu diesem Gleichgewicht kommen, werden nicht nur die Chancen zur Verwirklichung des Vertrages bestimmt, sondern jeder Bürger der BRD wird aus der Präambel ablesen können, inwieweit die Weltmacht Sowjetunion bereit ist, mit der BRD zu einem Verhältnis zu kommen, das auf die Prinzipien der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils und des Respekts von Nation zu Nation gegründet ist.

Falin Ich danke Ihnen. Ich möchte folgendes sagen: Unser allgemeines Herangehen an diesen Gedanken einer Präambel hat Minister Gromyko bereits in

dem Vier-Augen-Gespräch mit Minister Scheel[10] sowie in der Plenarsitzung[11] dargelegt. Man könnte eine Präambel aufnehmen. Wenn die Präambel einen entsprechenden Inhalt bekäme, wäre er bereit, der Regierung zu empfehlen, diesen Vorschlag anzunehmen, wobei er davon ausgeht, daß sie den Vertrag verbessert und auch politisch gewichtiger und verständlicher für breitere Schichten der Bevölkerung macht.

Vor der konkreten Arbeit wäre es nicht schlecht, sich auf einige Prinzipien abzustimmen. Wir müssen ganz präzise Vorstellungen davon haben, an welchem Vertrag wir arbeiten. Wenn wir unter diesem Gesichtswinkel unsere Aufgabe betrachten, so sollten wir von Anfang an unsere Bemühungen auf konkrete Gebiete beschränken, die notwendig sind und ein unmittelbares Verhältnis zum Vertragsgegenstand haben. Es gibt viele Fragen, die für Sie oder für uns Bedeutung haben und von Interesse sind, aber über die wir nicht verhandeln und die keine Beziehungen zum Vertrag haben. Aus dem Vertrag soll sich deutlich ergeben, daß beide Seiten für sich selbst sprechen, d.h., daß beide Seiten in eigener Kompetenz sprechen und handeln, ohne die Interessen und die Kompetenz anderer Seiten zu berühren. Unser Vertrag darf nicht Einwände dritter interessierter Staaten hervorrufen. Es könnten natürlich erdachte, an den Ohren herbeigezogene Einwände hervorgebracht werden, aber das steht auf einem anderen Blatt.

Es sollte eine natürliche Balance zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bestehen. Diesen Gedanken könnte man am vollständigsten und besten mit der Idee der Kontinuität der Politik ausdrücken, die in der Präambel angebracht werden könnte und die die Bedeutung des Vertrages für die gute Zusammenarbeit zwischen unseren Staaten ausdrücken könnte.

Kurz ausgedrückt: Wenn wir davon ausgehen, daß dieser Vertrag einen Teil der Probleme löst und nicht alle, die Bezug auf unsere Länder haben und unsere Länder interessieren, und wenn die Präambel in diesem Rahmen bleiben soll, so wird unsere Arbeit viel einfacher sein.

Noch ein Gesichtspunkt, der mir im Auge zu behalten zweckmäßig erscheint: Unsere Vertragspraxis ist so, daß die Präambel nicht die Quintessenz dessen darstellt, was in den Vertrag kommt. Sie wiederholt nicht in kurzer Form die Leitsätze des Vertrages. Es wäre leichter, wenn wir dies vermeiden könnten. Sinn und Bedeutung des Vertrages, seine Folgen und Auswirkungen auf die Lage in Europa lassen es unzweckmäßig erscheinen, den Vertrag dadurch ärmer zu machen, daß wir Leitsatz 1 ausschließen. 12 Bände Grimm und 20 Bände der Akademie der Wissenschaften geben uns genug Worte, um die Präambel nicht zu mager zu machen. Wenn Sie sich auf die öffentliche Meinung Ihres Landes berufen, bitte ich Sie zu verstehen, daß die öffentliche Meinung unseres Landes mit größter Aufmerksamkeit den Verhandlungen folgt. Sie möchte den Beweis haben, daß in der Entwicklung unserer Beziehungen positive Änderungen stattfinden, daß Möglichkeiten auftauchen, die es erlauben, eine Brücke über die schreckliche Vergangenheit zu schlagen, deren Auswirkungen bis heute spürbar

10 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 337.

11 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 335.

sind. Ich nehme an, sie verstehen unsere Erläuterungen; es wäre zweckmäßig, wenn wir Sie jetzt mit unseren Vorstellungen mit einer Präambel vertraut machen. Wir haben ehrlich versucht, Ihre Vorstellungen von der letzten Sitzung zu berücksichtigen.

Frank: Nur ganz kurz einige Bemerkungen: Die Art Ihres Vorgehens wird uns die Arbeit erleichtern. Der eine oder andere der Grundsätze, die Sie aufgestellt haben, wird es uns erlauben, Inhalt und Substanz der Präambel einzugrenzen und zu vertiefen. Wir wollen nicht in der Präambel wiederholen, was im Vertrag steht. Wir sind mit Ihnen der Meinung, daß man keine Argumente und Einwände berücksichtigen sollte, die an den Ohren herbeigezogen sind, aber wir müssen vermeiden, daß man uns an den Ohren zieht. Wir möchten den Vertrag nicht ärmer machen. Auch nicht dadurch, daß man Leitsatz 1 aus dem Vertrag ausschließt. Es ist unsere Absicht, die Präambel so substanzreich und feierlich wie möglich zu gestalten. Deshalb glauben wir, daß Leitsatz 1 sehr wohl seinen Platz in der Präambel finden könnte. Darüber sprechen wir noch. Was die öffentliche Meinung der Sowjetunion und das Interesse der Bevölkerung angeht, so sind wir über dieses Interesse sehr froh und sehen darin die Bestätigung unserer Bemühungen. Es wäre schlimm, wenn diese Bemühungen in der öffentlichen Meinung der Sowjetunion keinen Widerhall fänden. Ich bin deshalb bereit, bei der Redaktion der Präambel auf die öffentliche Meinung der Sowjetunion Rücksicht zu nehmen und auch den Eindruck zu vermitteln, daß wir an einer Wende der Beziehungen stehen. Ich bin im übrigen überzeugt, daß das sowjetische Volk genügend Gefühl für die Würde einer Nation hat, um zu verstehen, daß in der Präambel Dinge stehen müssen, die in das Zentrum der Existenz der Nation hineinreichen, sei es auch nur in einer umschriebenen vagen Form. Das sowjetische Volk würde es nicht verstehen, wenn ein Partner über dem Abschluß eines Vertrages alles vergessen würde, was er seiner Selbstachtung als Volk und Nation schuldig ist. Dauerhafte Freundschaft kann nur auf Selbstachtung beruhen. Ich sehe mit Interesse der Übergabe Ihres Präambelentwurfs entgegen und würde dann vorschlagen, daß wir die Mittagszeit benutzen, um die Vorschläge zu prüfen und beiderseits zu überdenken, was von Ihnen und von uns zur Präambel gesagt wurde. Wir verstehen die Übergabe als eine Erleichterung der technischen Arbeit und als Erleichterung des Verständnisses Ihrer Vorschläge.

Falin: Ich versuche jetzt, Sie mit unseren Vorschlägen bekanntzumachen, und stehe für Erklärungen zur Verfügung. Ich würde vorschlagen, daß der Vertrag im Namen der UdSSR und bei Ihnen im Namen des Staates BRD abgeschlossen wird. Im internationalen Gebrauch kommt dies immer öfter vor. Das könnte der erste Absatz der Präambel sein. Der zweite Absatz könnte eine Bestimmung darüber sein, mit welcher Absicht und wozu unsere Länder diesen Vertrag abschließen. Dem würde unserer Meinung nach folgende Bestimmung entsprechen:

Im folgenden verlas Botschafter Falin den als Anlage beigefügten Text der Präambel.[12]

12 Dem Vorgang beigefügt. Der sowjetische Entwurf vom 31. Juli 1970 für eine Präambel zum Vertrag mit der Bundesrepublik lautete: „Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Bundesrepublik Deutschland, im Bestreben, ihren Beitrag zur Festigung der europäischen und internationalen Sicherheit zu leisten; in der Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung von Beziehungen der fried-

Die Präambel würde ungefähr eine Seite ausmachen und nicht größer sein als der Rest des Vertrages. Sie würde die Hauptrichtung ausdrücken, die Anstrengungen unserer Regierungen und den Gedanken, daß der Vertrag gegen niemanden gerichtet ist und den allgemeinen Interessen des Friedens und der Sicherheit dient. Ich brauche nicht zu betonen, welche Bedeutung die Erwähnung der Prinzipien, der souveränen Gleichheit und der guten Nachbarschaft hat. Ich hoffe, daß diese Vorstellungen von Ihnen mit Interesse geprüft werden.

Frank: Ich habe Ihre Darlegungen mit Interesse gehört. Ich kann Ihnen versichern, daß wir Ihre Vorschläge mit dem gebotenen Interesse und mit einem großen Maß an Verständnis prüfen werden. Ich schlage vor, daß wir die Diskussion in der nächsten Sitzung fortsetzen, nachdem beide Seiten genügend Zeit gehabt haben, über unsere Vorschläge und Ihre Vorschläge nachzudenken.[13] Um das technische Fehlerkalkül so klein wie möglich zu halten, wäre ich dankbar, wenn einer meiner Mitarbeiter Gelegenheit erhalten würde, den genauen Text abzuschreiben.

Falin: Ich danke Ihnen. Ich erlaube mir die Feststellung, daß diese Sitzung erfolgreich war.[14]

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1305

lichen Zusammenarbeit, der souveränen Gleichheit und der guten Nachbarschaft zwischen den Staaten der Sehnsucht der Völker und den breiten Interessen des Friedens entspricht; in dem Wunsche, in entsprechender vertraglicher Form ihre Entschlossenheit zu verwirklichen, die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis untereinander auf verschiedenen Gebieten zu erweitern; in Würdigung dessen, daß die Maßnahmen, die mit dem Ziele der Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluß des Abkommens über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen ihnen am 13. September 1955, verwirklicht worden sind, die Schaffung der Voraussetzungen für neue wichtige Schritte in dieser Richtung förderten, sind wie folgt übereingekommen". Vgl. VS-Bd. 10070 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

13 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 1. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 349.

14 Am 31. Juli 1970 zog Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, aus dem Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, den Schluß, daß die „sowjetische Anfangsposition, an den Leitsätzen könne kein Komma mehr geändert werden, eingeschränkt worden" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1267; VS-Bd. 4616 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

346

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **31. Juli 1970**

Betr.: Verhandlungen der beiden Außenminister am 31.7.1970, 16.00–18.00 Uhr

Anwesend auf deutscher Seite: Bundesminister Scheel, Staatssekretär Frank, Staatssekretär Bahr, MD von Staden;

auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Abteilungsleiter Falin, Abteilungsleiter Kowaljow, Abteilungsleiter Chlestow.

Gromyko: Am 2.8. sind es 25 Jahre seit Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens. Wir werden aus diesem Anlaß morgen eine offizielle Botschaft an die drei Westmächte richten.[1] Sie wird nichts gegen die BRD enthalten. Aus Gründen des politischen Takts möchte ich Sie aber schon unterrichten. Ich weise daraufhin, daß die Drei Mächte noch nicht unterrichtet sind.

Unsere Vertreter haben getagt und über die Präambel gesprochen.[2] Sie haben Gedanken ausgedrückt, die in eine Richtung gehen, z.B. über die souveräne Gleichheit. Wenn wir Sie richtig verstehen, hat es für Sie innenpolitisch positive Bedeutung, wenn hingewiesen würde auf das Abkommen von 1955, das Adenauer abgeschlossen hat.[3] Gerade das hatte ich gewollt, wenn ich sagte, daß wir ein Element der Kontinuität zum Ausdruck bringen können. Vielleicht können unsere Vertreter uns morgen den Entwurf einer politischen Präambel übergeben.[4] Wir könnten dann morgen nachmittag kurz zusammenkommen.[5]

Die Präzisierung von Leitsatz 4[6] läßt kein Problem entstehen. Wenn Sie Interesse an einem Artikel über wirtschaftliche Zusammenarbeit haben, dann ist dies auch bei uns der Fall. Wir haben aber noch keine Formulierung dafür.

Ich wende mich nun der Frage der Rechte der Vier Mächte zu. Als Außenminister der Sowjetunion habe ich Ihnen zu dieser Frage offizielle Erklärungen abgegeben.[7] Sie sind also im Besitze unserer Position. Diese Erklärungen, die im Namen der Sowjetunion gemacht worden sind, können Sie dort benutzen, wo Sie

1 Für den Wortlaut vgl. den Artikel „Poslanie Predsedatel'ja Soveta Ministrov SSSR A. N. Kosygina Prezidentu SŠA, Prezidentu Francii i Prem'er-Ministru Velikobritanii v svjazi s 25-letiem Potsdamskogo soglašenija"; PRAVDA vom 2. August 1970, S. 1.
Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, VI, S. 416.

2 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 31. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 345.

3 Zur Vereinbarung vom 13. September 1955 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

4 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 1. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 349.

5 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 351.

6 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

7 Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 27. Juli 1970; Dok. 335.

dies zur Erläuterung des Vertrages wollen: im Bundestag, gegenüber der Presse, gegenüber den Drei Mächten, und wenn Sie es wollen, auch gegenüber den Vier Mächten. Hier gibt es in der Substanz keine abweichenden Meinungen. Sie sehen, diese Rechte werden nicht berührt. Nicht die Substanz ist hier die Frage, sondern die Form. Sie sehen, daß in der Substanz und in der Frage keine verschiedenen Meinungen bestehen. Ich sage dies, obwohl wir wissen, gegen wen hier die Pfeile gerichtet sind. Sie wissen das auch.

Es bestehen keine Gegensätze zwischen Ihnen und uns und auch nicht mit den Westmächten. Die Frage wird einfach nicht berührt. Es gibt viele Fragen, die in diesem Vertrag nicht berührt werden. Wir sprechen nicht über Abrüstung und auch nicht über militaristische Tendenzen in diesen oder jenen Ländern. Sie kennen ja unsere Erklärungen dazu. Wir werfen ja keinerlei Fragen zur inneren Lage auf, wie z.B. die Frage neofaschistischer Tendenzen. (Einwurf Bundesministers, daß kein Anlaß besteht, dieses Problem zu überschätzen). Viele Leute in Ihrem eigenen Land glauben aber, dies sei ein Problem. (Bundesminister wirft ein, daß er dies zur Kenntnis nehme.) Wollten wir alles erwähnen, was uns bewegt, würden wir nie zum Ergebnis kommen. Der Vertrag muß in einem bestimmten Rahmen stehen. Er muß ein bestimmtes Minimum umfassen, innerhalb dessen die beiden Seiten ihre Verpflichtungen übernehmen. In der Frage der alliierten Rechte handelt es sich nicht um die Substanz, sondern um die Form.

Es stellt sich die weitere Frage des Gewaltverzichtsartikels. Wir gehen aus von der Notwendigkeit, Streitfragen auf friedlichem Wege zu lösen und den Gewaltverzicht zu betonen. Meines Erachtens ist das hier so umfassend (gewölbt) formiert, wie Sie in keinem internationalen Vertrag etwas so Umfassendes (Gewölbtes) finden. Wenn es Ihnen passender erschiene und Ihnen bei der Überwindung interner Schwierigkeiten helfen würde, könnten wir den zweiten Leitsatz zum Artikel 1 machen und das, was Artikel 1 war, dann auf den zweiten Platz setzen. Ich werfe die Frage auf und mache keinen Vorschlag. Ich denke lediglich laut und wollte Ihnen diese Überlegung mitteilen.

Bundesminister: Wir haben in die Präambel einen Satz über wichtige Prinzipien der Vereinten Nationen aufgenommen, so daß die Präambel einen feierlichen Klang enthält. Eingeschlossen haben wir auch die ganz einfache Feststellung, die aber politisch bedeutsam ist, daß wir keinen Friedensvertrag haben.[8]

Hätten wir einen Friedensvertrag, dann wäre es uns viel leichter, unsere Zusammenarbeit zu organisieren. Wir hätten dann auch gar keine Schwierigkeiten mit den alliierten Rechten, die ja deshalb für verschiedene Fragen fortgelten, weil wir keinen Friedensvertrag haben. Wir müssen uns damit abfinden. Aber wir sollten in unserem Vertrag den Tatbestand noch einmal erwähnen, mit dem wir es nun einmal zu tun haben.

Auf die Kontinuität der Politik der Regierung wollen wir hinweisen, denn 1955 wurde ja in der Tat der Versuch gemacht und bestand der ernste Wille, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion auf eine neue Grundlage zu stellen. Damals ist das nicht gelungen. Die jetzige Bundesregie-

[8] Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR, dem eine Präambel vorangestellt war, Dok. 338.

rung hat ein politisches Konzept entwickelt, das uns hoffentlich die Möglichkeit gibt, das zu erreichen, was damals nicht möglich war, nämlich die Grundlage zu schaffen für eine wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir haben das Vertrauen zur Sowjetunion, daß der Vertrag die Grundlage dafür sein kann, sonst wären wir nicht hier. Dieses Vertrauen ist der Grund für uns, einen so wichtigen und umfassenden Vertrag abzuschließen. Wir haben den Eindruck, daß auch die Sowjetunion ihrerseits Vertrauen in die Ernsthaftigkeit unserer Absichten hat.

Zu Leitsatz 4 ist eine solide und richtige Formel gefunden worden. Die wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit kann sich zum Vorteil beider Staaten auswirken. Die Sowjetunion ist eine führende Weltmacht auf Gebieten technologischer Entwicklung und hat großartige Leistungen vollbracht. Sie ist in Bereiche vorgestoßen, in die wir nicht vorgestoßen sind und wegen unserer unterschiedlichen Voraussetzungen auch nicht vorstoßen können. Aber wir haben mit den bescheidenen Möglichkeiten, über die wir verfügen, in solchen Bereichen, die wir bei uns entwickeln, Weltniveau erreicht und würden aus der Zusammenarbeit nicht nur Vorteile ziehen, sondern auch Gegenleistungen erbringen. Wenn wir hiervon etwas in unseren Vertrag hineinnehmen, wäre das für beide Seiten eine gute Perspektive. Es fragt sich, ob man das in eine so gewichtige Präambel hineinbringen soll. Man kann es versuchen.

In bezug auf die Rechte der Vier Mächte habe ich Ihren Ausführungen entnommen, daß wir in der Substanz einig sind; da gibt es auch gar keine mißverständliche Auslegung der Gegebenheiten. Solange es keinen Friedensvertrag gibt, bleiben gewisse Verantwortlichkeiten der Mächte bestehen und wir können sie nicht verdrängen. Es bleibt die Frage, in welcher Form wir dem Ausdruck geben. Es ist ein Tatbestand, der von unserem Vertrag in der Tat nicht berührt wird. Man muß überlegen, wie man den Tatbestand des Weiterbestehens der Rechte zum Ausdruck bringt. Sie haben uns freigestellt, in geeigneter Form von Ihren Erklärungen Gebrauch zu machen. Wir werden zu überlegen haben, in welcher Form man dem Ausdruck geben kann. Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß dies nicht im Zusammenhang mit dem Vertrag steht.

Wir hatten vorgeschlagen, den Leitsatz 1 als übergeordneten Gedanken in die Präambel einzubringen. Dies ist der Leitgedanke und der politische Hintergrund, auf dem wir den Vertrag abschließen. Es ist die Frage, ob dieser Leitgedanke nicht an Gewicht gewinnt, wenn wir ihn in die Präambel bringen, als Leitfaden des Ganzen; aber Sie haben noch offen gelassen, wo man ihn einreihen soll.

Gromyko: Ich bestätige Ihnen unsere Haltung, daß der Leitsatz 1 Artikel des Vertrages bleiben soll. Es ist besser, man hat eine selbständige Präambel von gewissem politischen Gewicht. Beide Seiten haben Gedanken dazu entwickelt, die nicht ganz übereinstimmen, aber zur Orientierung für die Präambel werden können. Leitsatz 1 aber sollte ein Artikel bleiben. Wir sind bereit, Artikel 1 und 2 umzustellen, weil wir verstanden haben, daß Sie dem Artikel 2 noch mehr Nachdruck verleihen wollen. Wenn Sie dem jedoch keine Bedeutung beimessen, dann tun wir es nicht.

Sie haben die Erwähnung des Friedensvertrages angesprochen. Es ist aber ausgeschlossen, daß wir dazu unsere Zustimmung geben. Ich möchte das vollkom-

men klar machen. Wir äußern uns in diesem Vertrag weder für noch gegen den Friedensvertrag. Wir beschäftigen uns damit überhaupt nicht. Es gibt viele Fragen. Würden wir alle erwähnen, dann kämen wir kaum voran. Man denke über den Konsultationsvertrag von 1891, der zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossen wurde[9], und seine politische Bedeutung nach. Man habe diese Frage damals nicht kompliziert und sich auf Konsultationen beschränkt.

In der Frage der Rechte der Vier Mächte haben Sie mich recht verstanden. Wollen Sie bitte darüber nachdenken. Mit den Drei Mächten sind wir uns in der Sache einig. Englisch ausgedrückt, würde ich sagen, it is not involved. Die Botschaft, von der ich eingangs sprach, (beweist? zeigt?), daß wir hier keine Rechte begraben wollen.

Bundesminister: Ich glaube, daß wir eine Form finden.

Gromyko: Die Frage ist absolut nicht einbezogen – is not involved.

[Bundesminister:] Ich habe auch Ihre Nebenbemerkungen verstanden, daß diese Frage eigentlich uns berührt, nämlich unseren souveränen Status. Wir haben keine Angst, Souveränität zu übernehmen, aber wir müssen mit den Bedingungen, wie sie nun einmal sind, zurecht kommen.

Der Friedensvertrag ist eine Frage, die nach Ihrer Meinung von diesem Vertrag auch nicht berührt wird. Der ganze Vertrag kann nur auf dem Hintergrund der wirklichen Lage gesehen werden. Dieser Hintergrund ist davon bestimmt, daß es keinen Friedensvertrag gibt und daß einige Fragen durch einen künftigen Friedensvertrag geregelt werden müssen. Das ist die völkerrechtliche Situation. Das ist auch in dem involviert, was wir die Vier-Mächte-Rechte nennen. (Evtl. ist dies auch auf der Ebene zu diskutieren, auf der wir über die Vier Mächte-Rechte diskutieren?) Die Frage ist wichtig, weil wir bei der parlamentarischen Diskussion von dieser Lage ausgehen müssen. Das gebietet unsere Verfassung, und wir müssen einen Vertrag ausarbeiten, der absolut verfassungskonform ist.

Wir sind uns in der Substanz der Leitsätze in allen Punkten einig. Weil das so ist, werden wir auch einen Vertrag abschließen können. Die schwierigen Punkte sind sicher zu lösen, weil wir in voller Offenheit unsere Position dargelegt haben. Das ist das Entscheidende, damit nicht nachträglich Interpretationsschwierigkeiten entstehen. Wir haben es schwieriger als Sie, diesen Vertrag zu ratifizieren. Unsere Entschlossenheit, diesen Vertrag durchzusetzen, wird durch Widerstände eher gesteigert als gemindert. Wir sind von der Richtigkeit unserer Politik überzeugt.

Gromyko: Oft hört man von Ihnen Erklärungen, die den Eindruck erwecken, daß für Sie Schwierigkeiten bei der Verteidigung des Vertrages gegenüber der Opposition bestehen. Soweit man aus der Entfernung urteilen kann, haben wir bemerkt, daß offizielle Vertreter der Regierung bei der Verteidigung des Vertrages manchmal eine Art defensiver Position einnehmen. Sie kommen in eine Verteidigungsstellung, statt mit voller Stimme zu sagen, dieser Vertrag dient dem Frieden und der Entspannung, dem Frieden in Europa und einer Wende in sowjetisch-deutschen Beziehungen. Das könnte auch für das Verhältnis der Bun-

9 Für den französisch-russischen Notenwechsel vom 27. August 1891 vgl. DDF 1890/91, S. 685–687.

desrepublik zu den anderen sozialistischen Ländern gelten. Wer ist denn daran interessiert? Ihre Argumentation sollte nicht defensiv, sondern offensiv sein.

Falin: Die Opposition entwickelt keine positive Alternative.

Bundesminister: Wir schließen den Vertrag im eigenen Interesse und glauben, dem eigenen Interesse ist am besten gedient, wenn es sich mit den Interessen anderer verbindet zu einem Interessenausgleich. (Gromyko stimmt zu.)

Bundesminister fordert StS Bahr auf, das Wort zu ergreifen.

StS *Bahr*: Ich werde auch meinerseits laut denken, anknüpfend an das, was Minister Scheel über Punkt 1 gesagt hat. Niemand hat etwas gegen den Inhalt von Punkt 1. Offen gesagt, können wir Schwierigkeiten verfassungsrechtlicher Art haben, wenn wir diesen Leitsatz zu einem operativen Artikel machen. Es handelt sich dabei um die Worte „auf dieser Grundlage". Ich will dazu nicht im einzelnen argumentieren, aber Sie dürfen mir glauben, daß es stimmt. Ich bitte Sie, zu überlegen, ob man diese drei Worte streichen kann. Dann kann man den Leitsatz operativ machen. Oder man läßt ihn unverändert und macht ihn zum Teil der Präambel. Davon hängt auch die Entscheidung darüber ab, ob man Leitsatz 1 und 2 umstellt. Denn wenn Leitsatz 1 zum Teil der Präambel wird, entfällt die Frage.

Im übrigen haben Sie gefragt, ob eine solche Umstellung uns nützt. Ich komme zum Ergebnis, daß dies nicht der Fall ist, schon aus Gründen der Logik. Wir sagen im ersten Leitsatz etwas über die Richtung der Politik aus. Das kann man in der Präambel tun oder im Artikel 1. Es gibt die allgemeine Richtung. Oberster Grundsatz für die Durchführung dieser Politik ist dann der Gewaltverzicht. Zur Konkretisierung dieses Gedankens ergibt sich dann logisch der Artikel über die Grenzen.

StS *Frank*: Ich möchte auf unseren Vorschlag zurückkommen, in der Präambel festzustellen, daß es noch keinen Friedensvertrag gibt. Darüber hat der Herr Außenminister gesagt, das sei in dieser Form absolut unannehmbar, weil dies kein Vertrag über andere (solche?) Probleme ist.

Ich würde nicht sagen, daß eine Feststellung in der Präambel schon eine Behandlung im Vertrag ist. Was das Argument angeht, daß keine anderen Probleme im Vertrag behandelt werden sollen, kann man sagen, daß die Formulierungen über Grenzen eigentlich in einen Friedensvertrag gehören. Es besteht ein fester Zusammenhang zwischen der Feststellung, daß es keinen Friedensvertrag gibt und unserer Bereitschaft, sehr weitgehende Formeln über die Grenzen zu übernehmen. Die Feststellung in der Präambel, daß es keinen Friedensvertrag gibt, erklärt überhaupt erst, warum wir die Grenzfragen in den Vertrag übernehmen. Wir würden deshalb vorschlagen, die Feststellung – ohne die Rechte der Vier Mächte, die anderweitig Ausdruck finden können – aufzunehmen. Es ist essentiell für die Gesamtkonstruktion des Vertrages und seine Verwirklichung.

Gromyko: Ich habe meinen Erklärungen, was den Friedensvertrag anbetrifft, nichts hinzuzusetzen. Über Grenzen wird nicht ausschließlich in Friedensverträgen gesprochen, sondern in unzähligen Verträgen, und Sie wissen, daß dies in einem Friedensvertrag ganz anders ausgeführt würde als hier (erwähnte Beispiele von Behandlung von Grenzen in Verträgen, erwähnt weiter Grenzerklä-

rung über Kambodscha[10]). Was die Umstellung von Artikel 1 und 2 anbetrifft, lassen wir es beim alten, wenn es Ihren Interessen nicht entspricht.

StS *Bahr*: Über die Streichung der drei Worte wollen Sie bitte noch nachdenken.

Bundesminister: Oder überlegen, ob Leitsatz 1 nicht doch in die Präambel zu nehmen ist.

Gromyko: Die drei Worte berühren schon den Inhalt. Übrigens hat bisher jeder europäische Staat sich positiv zum territorialen Status quo geäußert. Sollten wir davor Angst haben? Dies ist die einzige Stelle des Vertrags, wo wir auf den Status quo Bezug nehmen. Wenn wir von der realen Lage ausgehen, ruft das bei Ihnen unverständlicherweise eine negative Reaktion hervor, trotz Erklärungen des Bundeskanzlers, Bundesaußenministers und anderen Persönlichkeiten. Was heißt „auf dieser Grundlage"? Angewandt auf die Grenzen heißt das: wo sie eben sind. Und davor sollte man Angst haben? Hat sich die Position der Bundesrepublik verändert? Das soll Status quo bedeuten, oder wollen Sie etwas anderes daraus lesen? Manchmal gefällt Ihnen ja die „wirkliche Lage", z.B. wenn es sich um Westberlin handelt.[11]

Bahr: Der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister haben viele Male gesagt „auf der Grundlage", aber damit geht man nicht zum Verfassungsgericht. Hier geht es nicht um die Substanz, sondern um die Eliminierung einer Wendung, an die man die Regierung beim Bundesverfassungsgericht aufhängen kann. Es ist schon deshalb keine Änderung der Substanz, weil da steht, daß wir von der wirklichen Lage ausgehen. Das ist wie ein „weißer Schimmel", zumal wir den folgenden Halbsatz mit einem „und" verbunden haben.

Gromyko: Wo liegt eigentlich Ihr Verfassungsproblem?

Bundesminister: Wir machen ganz klar, daß wir von der wirklichen Lage ausgehen, daß wir alle Grenzen achten, daß wir keine territorialen Ansprüche haben und auch keine erheben. Dies bindet die Bundesrepublik vollkommen. Mit der hier in Frage stehenden Wendung aber ist der Friedensvertragsvorbehalt aufgegeben, den wollen wir aber nicht aufgeben und Sie auch nicht.

Wir, die Bundesrepublik, binden uns in hier dargelegten Punkten, müssen uns dabei aber hüten, über unsere eigenen Grenzen hinauszugehen.

Gromyko: Unsere Länder bringen in dem Vertrag den Willen zum Ausdruck, zur Normalisierung der Lage beizutragen, ausgehend von der wirklichen Lage, und auf dieser Grundlage die friedlichen Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern. Der Sinn ist klar: Es ist eine bestimmte Lage in Europa entstanden. Wir suchen Möglichkeiten wirklicher Entspannung. Es gibt eine bestimmte Lage in der territorialen Frage, die entstanden ist, und auf dieser Grundlage wollen wir friedliche Beziehungen fördern.

Bundesminister: Wir wären durch die in Frage stehende Formel gehindert, friedliche Vereinbarungen zu treffen, (die eine Veränderung der Lage bewir-

10 Zur Erklärung vom 29. September 1967 vgl. Dok. 141, Anm. 23.

11 Am 1. August 1970 berichtete Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, über diesen Aspekt des Gesprächs an Staatssekretär Freiherr von Braun: „Der Grenzartikel und die damit zusammenhängenden Fragen wurden von Gromyko wider Erwarten nicht berührt. Offenbar soll dieses schwierigste Problem der entscheidenden Runde vorbehalten bleiben, mit der möglicherweise bald zu rechnen ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1269; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

ken?). Daß wir die wirkliche Lage zur Grundlage (?) unserer Politik machen, das ist klar.

StS *Bahr:* Rechtlich ist Grundlage etwas Unabänderliches. Dies wird in Verbindung gebracht mit einer Entwicklung der Beziehungen. Hier liegt ein Widerspruch. Wenn die Frage aber zu schwierig ist, dann können wir den Leitsatz in die Präambel bringen.

Gromyko: Wir werden überlegen. Aber überzeugend sind Ihre Argumente nicht. Kommen wir auf die Sache nochmal zurück. Wir haben hier keinerlei Gedanken, außer dem, daß die Beziehungen zu allen Staaten gefördert werden. Es stellt sich dann sofort die Frage, auf welcher Grundlage das geschehen soll. Man kann (die Grundlage?) auch im Radio (angreifen?). Das kann zum Kalten Krieg führen. Es braucht nicht alles Gewalt zu sein. Gewalt bedeutet Krieg. Aber wir werden überlegen.

Bundesminister: Ich würde gerne – in Form der Unterhaltung – bei der Gelegenheit unserer Verhandlungen in den nächsten Tagen noch über einige bilaterale Fragen sprechen.[12]

Gromyko: Mit Vergnügen. Eventuell sollten wir auch über einige andere internationale Fragen sprechen.[13] (BM stimmt zu).

Wenn wir zum Abschluß unseres Vertrages kommen, sollten wir zu einer Art Konsultation gelangen, wie wir sie z.B. mit Frankreich, Großbritannien und Italien vereinbart haben. Mit Ihnen haben wir das bisher noch nicht, würden es aber gerne haben. (BM stimmt zu).[14]

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 5. August 1970 in Moskau; Dok. 368.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 bei Moskau; Dok. 353.

14 Am 1. August 1970 teilte Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, Staatssekretär Freiherr von Braun mit, daß dieses Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko „keine wesentlichen Fortschritte" erbracht habe, jedoch den Eindruck zu bestätigen scheine, daß die „sowjetische Seite an raschen Fortschritten der Verhandlungen interessiert" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1269 (Delegationsbericht Nr. 7); VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

347

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau

31. Juli 1970

Nur für Minister[1] und Staatssekretär[2]

Wir haben die Russen mit einer Reihe von Forderungen konfrontiert, ohne daß sie bisher eine Gegenforderung erhoben haben. Sie haben der wesentlichen Abschwächung des Vertrages durch die Brücke zwischen 2 und 3[3] bisher nicht zugestimmt. Wir konnten den Eindruck haben, daß die Erklärungen Gromykos im Namen der sowjetischen Regierung definitiv sein würden.

Wir haben es jetzt mit einem Beschluß des Politbüros zu tun[4], der die wesentlichen Punkte berührt und der m.E. nicht umzustoßen ist. Er bedeutet: Erwähnung der Vier Mächte geht nicht (dies wollten wir auch nicht ernsthaft), Friedensvertrag geht nicht in die Präambel (die Durchsetzbarkeit dieses Wunsches haben wir alle schon in Bonn für äußerst fraglich gehalten). In der Frage der Brücke zwischen 2 und 3 wird sich Gromyko revidieren müssen.

In dieser Situation werden die Russen auf einen zügigen Abschluß drängen. Dabei sind die kleineren Punkte verhandlungsfähig. Wir müssen allerdings psychologisch darauf achten, daß wir uns zeitlich nicht drängen lassen, daß wir andererseits keine neuen Punkte aufwerfen und vor allem nicht den Eindruck erwecken, als verzögerten wir die Verhandlungen in Fragen, die in keinem Verhältnis zu der Bedeutung des Vertrages stehen.

Das Kabinett hat den Minister verpflichtet, vor der Unterzeichnung eine Genehmigung einzuholen.[5] Wenn der Minister vor der Paraphierung nach Bonn zurückgeht, so muß er den Eindruck erwecken, als sei er nicht handlungsfähig. Dies wird nicht nur der Autorität des Ministers schaden; es muß auch den Verdacht wecken, daß der Minister aus Bonn neue Wünsche mitbringt, um die Verhandlungen wieder zu eröffnen. Sofern er dies aber nicht will und die Verhandlungen für beendet erklärt, ist nicht einsehbar, warum dies nicht ad referendum, also durch die Paraphe, deutlich gemacht wird. Außerdem haben wir nach der Paraphierung taktisch eine günstigere Lage gegenüber den Drei Mächten, weil dann jedenfalls nur noch über die Form zu reden ist, in der ihre Rechte gesichert werden. Die ist ihnen heute ohnehin bereits mitgeteilt worden.[6] Eine Reise vor der Paraphierung würde bei den Drei Mächten, bei der Opposition und

1 Hat Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, vorgelegen.

2 Paul Frank.

3 Zur Verknüpfung der Leitsätze 2 und 3 vom 20. Mai 1970 im Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 338.

4 Vgl. dazu auch Dok. 352.

5 Vgl. dazu die Instruktionen vom 23. Juli 1970 für Bundesminister Scheel; Dok. 328.

6 Zur Unterrichtung der Drei Mächte durch Bundesminister Scheel am 1. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 350.

der öffentlichen Meinung ein Gefühl der Unsicherheit hervorrufen, und wir haben erfahren, wie sehr das der Regierung schadet.

Bahr[7]

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

348

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15044/70 geheim **Aufgabe: 31. Juli 1970, 13.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1552 **Ankunft: 31. Juli 1970, 18.46 Uhr**

Betr.: Amerikanische Überlegungen zur Deutschland- und Berlin-Frage

Bezug: Schrifterlaß v. 3.7.70 – II A 1-83.60/1-1159[I]/70 geh.[2]

I. Aus Gesprächen meines Vertreters[3] mit dem Leiter des Deutschlandreferats im State Department[4] und eines Mitarbeiters auf Arbeitsebene ergibt sich folgendes über den derzeitigen Stand der im State Department angestellten Überlegungen zur Deutschland- und Berlin-Frage:

1) Vier-Mächte-Studie

Für die Amerikaner kreist die ganze Untersuchung – wie sich aus den amerikanischen Beiträgen, aber auch aus denen der beiden anderen Alliierten ergibt[5], im wesentlichen um zwei Probleme:

7 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 5. August 1970 vorgelegen.

2 Ministerialdirigent Lahn übermittelte ein Schreiben des Auswärtigen Amts vom 3. Juli 1970 an das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und den Senator des Landes Berlin für Bundesangelegenheiten, Grabert. Darin wurde mitgeteilt, daß die Vertreter der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe vorgeschlagen hätten, im Sinne der Umsetzung der Ministerweisung vom 25. Mai 1970, eine Studie über mögliche Auswirkungen der Ostpolitik der Bundesregierung auf die Rechte der Vier Mächte zu erstellen, „den vier Regierungen ein unverbindliches Arbeitspapier zuzuleiten, aufgrund dessen sie ihre konkreten Weisungen an die Gruppe zur Ausarbeitung der Studie fertigen können. Diesem Zweck sollen die beigefügten Unterlagen dienen. Sie sind von den einzelnen Mitgliedern der Vierergruppe persönlich und mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß keine Weisungen zugrundeliegen, entworfen worden." Vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Für die Weisung an die Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 236.

3 Hans Heinrich Noebel.

4 James S. Sutterlin.

5 Für die amerikanischen, britischen und französischen Beiträge zur geplanten Studie der Bonner Vierergruppe (Arbeitspapier) vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1).
Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, erläuterte am 6. Juli 1970, daß das vorläufige Arbeitspapier der Bonner Vierergruppe aus insgesamt sieben Teilen bestehe, nämlich 1) Allgemeine Probleme, 2) Status der DDR, 3) Berlin, 4) Grenzen, 5) „Zwei deutsche Staaten in den UN", 6) Beziehungen DDR – Drittstaaten, 7) Verhalten bei positivem und bei negativem Ausgang der Verhandlungen mit den Ostblock-Staaten. Sanne führte dazu aus: „Die Studie ist in der jetzigen Form viel zu lang. [...] Die Studie sollte sich auf ‚Auswirkungen' und künftige ‚Maßnahmen' konzentrieren! Die

a) Die Möglichkeit, daß die von uns angestrebten Abkommen mit den osteuropäischen Staaten von der östlichen Politik und von der Weltmeinung als eine Art Substitut für einen Friedensvertrag interpretiert werden, wodurch das Vier-Mächte-Statut für Deutschland als Ganzes und seine konkrete Ausprägung für Berlin geschwächt würde.

b) Die Gefahr, daß die DDR durch den Abschluß einer Vereinbarung mit uns, aber auch bei Fehlschlägen unserer Initiative eine internationale Statusaufbesserung erfährt, die es praktisch zunehmend schwieriger macht, ein Vier-Mächte-Statut für Deutschland als Ganzes und speziell für Berlin einschließlich der alliierten Zugangsrechte zu behaupten.

Zu a) Um der genannten Fehlinterpretation entgegenzutreten, legen die Amerikaner bekanntlich großen Wert darauf, daß der Vier-Mächte-Vorbehalt möglichst im deutsch-sowjetischen Vertrag auch von der Sowjetunion bestätigt wird. Sie halten den jetzigen Zeitpunkt und die Gelegenheit taktisch für am besten geeignet, um diese Frage, die früher oder später ohnehin vor allem im Hinblick auf Berlin in irgendeiner Form entschieden werden muß, mit der Sowjetunion auszufechten. Immerhin würden sie möglicherweise und notfalls auch eine Lösung akzeptieren, bei der wir den Drei Mächten den Vertragstext notifizieren und diese der Sowjetunion gegenüber den Vorbehalt erklären, ohne daß die Sowjetunion einer solchen Erklärung ausdrücklich widerspricht.[6] Gesprächspartner wiesen jedoch darauf hin, daß die Lage dadurch für die künftigen Verhandlungen, besonders über Berlin, nicht erleichtert, sondern eher erschwert würde.

Einer allzu engen und vor allem öffentlich herausgestellten Verflechtung der verschiedenen Abkommen stehen die Amerikaner mit einer gewissen Zurückhaltung gegenüber, weil auch dadurch der Anschein einer friedensvertragsähnlichen Globalregelung hervorgerufen werden könnte. Sie legen Wert darauf, daß auf jeden Fall Inhalt und Funktion der einzelnen Abkommen (Gewaltverzicht mit der Sowjetunion, Grenzregelung und Normalisierung der Beziehungen gegenüber Polen) klar unterschieden wird.

Zu b) In diesem Zusammenhang spielt die Frage einer eventuellen Mitgliedschaft beider deutschen Staaten in den Vereinten Nationen für die Amerikaner eine zentrale Rolle. Sie möchten das ihnen hier zustehende Vetorecht auf jeden Fall dazu nutzen, um eine Bekräftigung des Vier-Mächte-Status zu erreichen. Da dies mit Rücksicht auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu Artikel 4 der VN-Satzung[7] nicht im Rahmen einer Sicherheitsratsresolution – wie im amerikanischen Beitrag zur Studie vorgesehen – erfolgen kann, wird eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 1315

Auswirkungen sollten am Anfang zusammengefaßt dargestellt werde, etwa durch Anreicherung des Teils I. Bei den Auswirkungen sind (bis auf eine Ausnahme im französischen Beitrag zur Berlin-Frage) nur negative Faktoren genannt worden. Es sollten Hinweise eingefügt werden, daß ein Gelingen unserer ost- und deutschlandpolitischen Anstrengungen auch Vorteile für die Position der Drei Mächte bringen wird. [...] Bei den ‚Maßnahmen' muß vermieden werden, daß wir uns zu starke Selbstbindungen auferlegen, indem wir für die von uns zu schließenden Verträge feste Auflagen, z. B. in Form von Vorbehalten bezüglich der Vier-Mächte-Rechte, akzeptieren. Der vorliegende Text läßt stellenweise den Eindruck entstehen, als hätten vor allem wir die Pflicht und die Möglichkeit, die uneingeschränkte Geltung der Rechte der Drei Mächte zu wahren." Vgl. VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Zu Überlegungen für eine solche „Berlin-Regelung" vgl. Dok. 257, Anm. 5.

7 Für Artikel 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 93, Anm. 5.

Vier-Mächte-Erklärung erwogen, an der sich die Sowjetunion, als Gegenleistung gegen die amerikanische Zustimmung zur Aufnahme der DDR, beteiligen müßte. Da die Erfolgsaussichten für dieses Vorgehen wesentlich davon abhängen, daß es der DDR nicht gelingt, vorher bereits in eine Reihe von Sonderorganisationen einzudringen, legen die Amerikaner Wert auf eine entschiedene Haltung unsererseits gegenüber allen solchen Versuchen.

Abgesehen von den Überlegungen zu einer Sicherheitsratsresolution gibt der amerikanische Beitrag zur Studie die offizielle Position zu diesem Komplex im wesentlichen korrekt wieder.

2) Berlin

a) Die Beurteilung der bisherigen Vier-Mächte-Verhandlungen ist skeptisch zurückhaltend. Dennoch hat man offenbar aus Gesprächen am Rande der offiziellen Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß die Sowjetunion sich zu gewissen Konzessionen bereit finden werde, damit aber zumindest noch bis zum Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrages warten wolle.

b) Für bestenfalls erreichbar hält man jedoch Einzelregelungen im innerstädtischen Verkehr und auf den Zugangswegen. Bei den Zugangswegen wird an die Aushandlung einer Art Negativliste gedacht, durch die bestimmte namentlich aufgeführte Störungen ausgeschlossen werden. Als westliche Gegenleistung könnte andererseits listenmäßig festgelegt werden, welche Aktivitäten des Bundes in Berlin künftig nicht mehr zulässig sein sollen.

Eine umfassende Vereinbarung, wie sie uns und den Briten vorschwebt, durch die der Status quo von den Vier Mächten förmlich bestätigt und festgeschrieben wird, hält man dagegen nicht nur für unerreichbar, sondern im Grunde auch für nicht wünschenswert. Ein solches Dokument nach Art des von uns kürzlich vorgelegten Entwurfes[8] würde nämlich nach der Auffassung der Gesprächspartner

- unter dem Vorbehalt der Clausula rebus sic stantibus stehen,
- sicherlich zu Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung führen,
- andererseits den Rückgriff auf die originären Rechte der Besatzungsmächte erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

Im amerikanischen Denken sind jedoch die originären Rechte von entscheidender Bedeutung, weil sie

- eine unanfechtbare Basis für die alliierte Präsenz in Berlin und die Sicherheit der Stadt darstellen,
- und auch unter Gesichtspunkten der amerikanischen Innenpolitik die Verpflichtungen gegenüber Berlin in einer Weise rechtfertigen, wie es keine Vereinbarung könnte.

Der von uns vor einiger Zeit als Arbeitspapier vorgelegt Vereinbarungsentwurf wird nichtsdestoweniger zum Zweck der Klärung von Vorstellungen als sehr nützliche Arbeitsgrundlage angesehen.

c) Unsere Beweggründe, den deutsch-sowjetischen Vertrag von Fortschritten in der Berlin-Frage abhängig zu machen, werden zwar verstanden; man ist dar-

[8] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 zu einer Berlin-Regelung vgl. Dok. 302.

über jedoch nicht glücklich. Die Kritik richtet sich vor allem gegen die öffentliche Erklärung dieses Junktims, weil dadurch nach hiesiger Meinung die alliierte Verhandlungsposition gegenüber der Sowjetunion erschwert wird und außerdem nach außen den Alliierten gleichsam die Verantwortung für Gelingen oder Fehlschlag unserer Ostpolitik zugeschoben wird. Dies möchten die Amerikaner jedoch schon deshalb vermeiden, weil unsere Vorstellungen darüber, was als Fortschritt angesehen werden kann, von den amerikanischen Vorstellungen möglicherweise abweichen (s.o. unter 2 b) und wir im übrigen bisher auch nicht definiert haben, welche Konzessionen hinsichtlich der Bundespräsenz wir unsererseits zu machen bereit sind.

II. Wie ich mit dem Herrn Bundesminister bei seinem Besuch in Washington[9] besprochen habe, erscheint es zweckmäßig, in Ergänzung der Beratungen der Bonner Vierergruppe das bilaterale Gespräch mit den Vereinigten Staaten in Washington zu intensivieren, um Anhaltspunkte für die amerikanische Konzeption bereits dann zu erhalten, wenn sie sich noch im Stadium der Vorüberlegung befindet und noch nicht mit den beiden anderen Mächten abgestimmt ist. Um das Gespräch hier sachdienlich führen zu können, wäre ich dankbar, wenn die Botschaft womöglich noch mehr als bisher über alle wesentlichen Vorgänge – wie z.B. über den deutschen Entwurf einer Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin, das am 21. Juli von den Alliierten vorgelegte Papier[10] u.a. – unterrichtet werden könnte.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4623 (II A 4)

9 Zum Besuch des Bundesministers Scheel am 17./18. Juli 1970 in Washington vgl. Dok. 318 und Dok. 320.

10 Zum sechsten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 21. Juli 1970 vgl. Dok. 329.

349

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau

Geheim **1. August 1970**[1]

Arbeitssitzung am 1.8.1970, Beginn 11.00 Uhr, Ende 13.00 Uhr

Teilnehmer von sowjetischer Seite: Botschafter Falin, Herr Kowaljow (Leiter der Ersten Europäischen Abteilung des SAM), Herr Chlestow (Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung des SAM), Botschaftsrat Tokowinin, Botschaftsrat Ussitschenko, Herr Smirnow (Dolmetscher).

Teilnehmer von deutscher Seite: Staatssekretär Dr. Frank, MD v. Staden, BR I Dr. Peckert, VLR I Dr. Blumenfeld, LR I Dr. Stabreit (Protokoll), LR I Dr. Fleischhauer, Herr Weiß (Dolmetscher).

Falin: Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Es ist sehr angenehm, Sie begrüßen zu können. Angenehmer wäre es noch in einer anderen, nicht ganz so sachlichen Atmosphäre und nicht gerade bei so komplizierten Angelegenheiten. Trotzdem bin ich der Meinung, daß die Kunst Opfer verlangt und die Diplomatie ist auch eine Kunst.

Frank: Vielen Dank für die Begrüßung und die menschlichen Gefühle, was das Wochenende anbetrifft. Ich tröste mich damit, daß es mir in Moskau nicht besser ergehen soll als in Bonn.

Falin: Herr Staatssekretär, wir haben Ihnen gestern einige Vorstellungen, die Präambel betreffend, vorgelegt.[2] Außerdem wollten Sie über einige Gedanken zu Leitsatz 2[3] nachdenken. Ich glaube, daß wir heute Leitsatz 4 fertig machen können. Wir wären dann später in der Lage, den Ministern zu berichten.[4]
Was die Präambel anbetrifft, sollten wir uns vom heutigen Sonnabend begeistern lassen, um sie besonders schön zu formulieren. Jedenfalls glaube ich, daß das die bei weitem nicht schwierigste Aufgabe im Zusammenhang mit dem Vertrag ist.

Frank: Ich glaube, daß wir unsere Arbeiten zur endgültigen Redaktion des Textes am schnellsten zu Ende bringen, wenn wir die Reihenfolge der letzten Sitzung[5] beachten. Ich glaube wie Sie, daß wir Leitsatz 4 endgültig formulieren können. Zu Leitsatz 2 haben wir die Diskussion noch einmal eingehend studiert und uns zu der einen und anderen der dort aufgeworfenen Frage Gedanken gemacht. Auch zu Leitsatz 2, glaube ich, wird die deutsche Seite in der Lage sein, eine endgültige Position auf Arbeitsebene festzulegen. Dies setzt allerdings vor-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Stabreit, Moskau, am 1. August 1970 gefertigt.

[2] Für den sowjetischen Entwurf vom 31. Juli 1970 einer Präambel des Vertrags mit der Bundesrepublik vgl. Dok. 345, Anm. 12.

[3] Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

[4] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 351.

[5] Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 31. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 345.

aus, daß auch Ihre Seite zu den Punkten, die sie noch zu prüfen beabsichtigte, uns eine befriedigende Antwort mitteilen kann.

Was die Präambel anbetrifft, so handelt es sich vielleicht nicht um den schwierigsten Teil unserer Textverhandlungen, aber sicher nicht um den unbedeutendsten. Ich habe mit Interesse die Aufzählung Ihrer Grundsätze gehört, mit denen Sie versucht haben, den Inhalt der Präambel einzugrenzen. Ich kann für die deutsche Seite sagen, noch einmal wiederholen, daß es ganz gewiß nicht unsere Absicht ist, durch das Mittel der Präambel den Sinn des Vertrages zu ändern. Im Gegenteil. Das, was in den operativen Artikeln in sehr schwierig verständlicher und manchmal schwerer Form ausgedrückt wird, sollte in der Präambel in der Sprache des Volkes stehen. Ich glaube auch, daß der Vergleich der Präambel in ihrer einfachen Sprache mit dem Text der operativen Artikel in komplizierter juristischer Sprache eine Art Probe dafür sein wird, ob beide Seiten sich über den Sinn des Vertrages im Gesamten wirklich einig sind. Das ist der Grund, warum ich die Präambel zwar für einfacher, aber für ebenso bedeutsam halte wie die operativen Artikel.

Auf die sowjetischen Vorstellungen bzw. Vorschläge zur Präambel, wie wir sie kennen, darf ich im Laufe der Diskussion über die Präambel zurückkommen. Ich darf dann auch die deutschen Vorschläge vortragen, wie sie nach der Diskussion und nach Kenntnisnahme der sowjetischen Vorschläge aussehen. Ich schlage vor, jetzt den Text des vierten Leitsatzes endgültig festzusetzen.

Falin: Dazu noch eine kleine Bemerkung, damit wir dies gleich bei der Festlegung des Textes berücksichtigen. Sie haben gesagt, daß im Deutschen zwei Varianten möglich seien: „Verträge, Abkommen und Vereinbarungen" oder „Verträge und Vereinbarungen". Im Russischen würden dann auch zwei Begriffe stehen. So, wie wir Ihre Praxis verstehen, schließt der Begriff Vereinbarung alle Arten von vertraglichen Abmachungen, die von der Bundesrepublik Deutschland multilateral oder bilateral abgeschlossen werden, ein. Die Praxis der letzten Jahre neigt dazu, die Bezeichnung „Vereinbarungen" zu gebrauchen, wenn man die Gesamtheit aller Verträge und Abkommen – unabhängig von ihrer konkreten Form – erfassen will. In diesem Sinne würde sich an und für sich die Vokabel Vertrag im deutschen Text erübrigen. Aber damit die Symmetrie gewahrt wird, schreiben wir bei Ihnen „Verträge und Vereinbarungen" bei uns „dogowory i soglaschenija", falls Sie dies nicht für eine Tautologie halten.

Fleischhauer: Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung. Sie haben unser Verständnis des Wortes „Vereinbarung" zutreffend umschrieben. Ich sehe keine Schwierigkeiten, diesen Vorschlag anzunehmen, der ja auf eine bloße Änderung des deutschen Textes hinausläuft, auf der Grundlage des Einverständnisses, daß das Wort „soglaschenija" bei Ihnen eine sehr viel weitere Bedeutung und nicht formellen Charakter hat.

Falin: Einverstanden.

Frank: Es ist noch eine Frage offen. Wollen wir von „beiden Seiten" oder „beiden vertragschließenden Parteien" sprechen? (Nach kurzer Diskussion wurde dieser Punkt für erledigt erklärt. Staatssekretär Frank verliest sodann den Text in deutscher Fassung.)

Die Überschrift und Nummer des Artikels müßte dann noch festgelegt werden.

Falin verliest sowjetischen Text.

von Staden: Wir müßten allerdings wohl den deutschen Text dem sowjetischen Wort „imi" anpassen, indem wir sagen: „berührt nicht die von ihnen früher geschlossenen Verträge und Vereinbarungen". Ich lese jetzt noch einmal den deutschen Text, wie er dem russischen Text am genausten entsprechen würde:

„Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR berührt nicht die von ihnen früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen."

Frank: Würden wir uns dann auf diesen deutschen Text einigen?

Falin: Ja. Sind Sie auch mit unserer russischen Fassung einverstanden?

Frank: Ja.

Falin: Dann können wir uns Leitsatz 2 zuwenden.

Frank: Darf ich mit dem Ergebnis unserer Überprüfung beginnen? Wir waren einverstanden, daß die für das deutsche Alternat bestehenden sprachlichen Schwierigkeiten beseitigt werden können, indem „Prinzipien" im ersten Absatz durch das Wort „Grundsätze" ersetzt wird und „Satzung" durch „Charta". Dann hatten wir das Problem, das dadurch entstanden war, daß im ersten Absatz von gegenseitigen Beziehungen die Rede ist, im zweiten Absatz von bilateralen Beziehungen. Sie hatten mir erläutert, daß diese Differenz nicht nur sprachlicher Natur ist. Wir hatten dann auf deutscher Seite erwogen, im zweiten Absatz anstatt von „bilateralen" Beziehungen von „gesamten bilateralen" oder von „gesamten gegenseitigen" Beziehungen zu sprechen. Ich gebe zu, daß das keine befriedigende Lösung ist. Es könnte mich zufriedenstellen, wenn im ersten und zweiten Absatz von „gegenseitigen" Beziehungen gesprochen werden könnte. Sie stellten dann noch in Aussicht, die Frage zu prüfen, ob wir „europäische Sicherheit" durch „Sicherheit in Europa" ersetzen können. Die deutsche Delegation glaubt, daß der geographische Bereich durch „Sicherheit in Europa" besser abgegrenzt wird. Schließlich hatten wir gebeten, im zweiten Absatz hinter „Artikel 2 der UNO-Charta[6]" zu präzisieren: „Artikel 2, Ziffer 4". Sie hatten erläutert, warum nach sowjetischer Auffassung eine solche Präzision nicht wünschenswert wäre. Ich bin bereit, eine solche Präzision in dem Bestreben, Ihnen entgegenzukommen und in der Erwartung, daß auch wir auf Entgegenkommen stoßen, wegfallen zu lassen.

Ich darf auf einen Punkt zurückkommen, der mir von allen diesen Fragen am wichtigsten scheint, nämlich die Bezeichnung „bilaterale Beziehungen" im zweiten Absatz. Sie hatten erläutert, daß unter „gegenseitigen Beziehungen" lediglich die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen seien, daß aber „bilaterale Beziehungen" die beider Länder mit anderen Ländern umfassen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Sowjetunion, die weltweite Interessen hat, bereit ist, die Gestaltung ihrer Beziehungen zu anderen und sogar außereuropäischen Ländern in diesen Bereich einzubeziehen. Sie mögen aus dieser Erläuterung ersehen, daß es mir bei der Redaktion darauf ankommt, daß weder die eine noch die andere Seite im Wege der Abfassung der Texte in Dinge hineingerät, die sie nicht wünscht. Dies ist die Sachlage, wie sie sich aus dem deutschen Text ergibt. Wir könnten das Risiko

6 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

einer Fehlinterpretation ausschließen, wenn wir in Absatz 1 und 2 jeweils das Wort „gegenseitig" benutzten. Die Frage hängt zusammen mit einer anderen Frage, die wir gestern nicht vertieft haben. In Absatz 1 ist die Rede von europäischer und internationaler Sicherheit, in Absatz 2 nur von europäischer Sicherheit. Vielleicht besteht ein sachlicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Unterschieden. Ich wäre Ihnen für eine Aufklärung dankbar. Wir wären andererseits befriedigt, wenn die Sicherheit in Europa gewährleistet wäre. Ich möchte die klare Frage stellen, ob das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland in Absatz 2 des Leitsatzes nach sowjetischer Auffassung auch die internationale Sicherheit berühren könnte. Mit anderen Worten: Es stellt sich die Frage, ob mit dieser Konstruktion des Leitsatzes 2 die Sowjetunion keinen Unterschied macht zwischen europäischer Sicherheit einerseits und Fragen der internationalen Sicherheit. Vielleicht könnten Sie mit zu diesem Punkt Aufklärung geben, oder sehe ich ein Problem, das gar nicht existiert?

Falin: Ich will versuchen, die letzte Frage zuerst zu beantworten. Wenn es zwischen Absatz 1 und Absatz 2 einen Widerspruch gäbe, dann würde der Text natürlich nicht befriedigend sein. Daß im ersten Absatz zwei Begriffe, im zweiten Absatz jedoch nur ein Begriff steht, kann man aber nicht als Gegensatz betrachten, sondern das ist verbunden mit dem Bestreben zu unterstreichen, daß unsere beiden Staaten europäische Staaten sind, die gegenseitigen Beziehungen ihren Schwerpunkt in Europa haben und das Ziel die Sicherheit in Europa ist. Es gibt keine besonderen Beweggründe dafür. Ich bitte Sie, unsere Position zu verstehen. Wenn ich einen Vorschlag unterbreiten darf, dann wäre es nützlich, wenn wir gleich Wort für Wort den Text vergleichen würden und beim Textentwurf redigieren.

(Staatssekretär Frank verliest den Text von Leitsatz 2, Absatz 1, wobei anstelle des Wortes „Prinzipien" das Wort „Grundsätze" und anstelle des Wortes „Satzung" das Wort „Charta" erscheint)

Frank (zu Absatz 2 des Leitsatzes 2): Können wir statt europäischer Sicherheit von „Sicherheit in Europa" sprechen ?

Falin: Ich bin einverstanden.

Frank: Ich würde in Absatz 2 auch von gegenseitigen Beziehungen sprechen, um das erklärlich zu machen: Wir möchten nicht, daß z. B. Ihre Beziehungen zu Vietnam darunter fallen.

Falin: Ich glaube, daß wir hier kein Problem haben würden, das Wort „bilateral" durch „gegenseitig" zu ersetzen, wenn Sie es vorziehen. Wir werden dem Minister darüber Bericht erstatten.

Es wären noch zwei Momente, über die wir gestern gesprochen haben, und damit wir wissen, woran wir sind, möchte ich dies präzisieren. Sie wollten über die Idee nachdenken, diese zwei Absätze zusammenzufassen.

Frank: Ich würde es im Interesse der Klarheit des Textes und der Einheitlichkeit der Interpretation für günstiger halten, beide Absätze in einen zusammenzuziehen. Falls dies bei Ihnen Schwierigkeiten macht, könnte man den Gedanken fallenlassen.

Falin: Es macht uns keine Schwierigkeiten. Wir können beides zusammenziehen. Wie ich die Überlegung Ihres Ministers und Sie selbst verstanden habe,

entspricht das auch Ihrer Auffassung. Deshalb sollten wir hier eine Entscheidung fällen. Nehmen wir deshalb den Text als vereinbart an und berichten den Ministern (Falin verliest russischen Text).

Frank: Ich bin einverstanden. Jetzt müssen wir aber noch einmal den deutschen Text lesen. Soeben werde ich auf die stilistische Frage aufmerksam gemacht, daß „Androhung" besser als „Drohung" ist.

Falin: Auf russisch klingt beides nicht schön.

Fleischhauer (verliest deutschen Text):

„Die BRD und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Art. 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten."

Frank: Jetzt ist es an mir, Ihnen zu gratulieren.

Falin: (erzählt eine Anekdote).

Frank: Dann wären wir bei Leitsatz 1 angekommen, der auch bei der Besprechung der Minister gestern eine Rolle spielte.[7] Das Problem in diesem Zusammenhang ist folgendes: Entweder ist es möglich, Leitsatz 1 im Sinne unserer Vorschläge in die Präambel aufgehen zu lassen oder Leitsatz 1 wird Artikel 1 des Vertrages mit der Maßgabe, daß die Worte „auf dieser Grundlage" entfallen. Ein solcher Artikel 1 könnte im ersten Absatz bleiben wie er ist. Absatz 2 könnte folgenden Wortlaut bekommen: „Sie bekunden deshalb ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern, und gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus."

Falin: Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Worte sagen: Unser gestriges Gespräch läßt sich so charakterisieren, daß beide Seiten keine prinzipiellen Einwendungen haben, daß dieser Leitsatz ein Artikel des Vertrages werden könnte. Man könnte sogar noch mehr dazu sagen: Beide Seiten sehen positive Elemente darin, daß der Leitsatz zu einem Artikel wird unter dem von Ihrer Seite hervorgebrachten Vorbehalt, daß dann einige Änderungen vorgenommen werden. Minister Gromyko hat gesagt, er wolle über die Gesichtspunkte der deutschen Seite nachdenken. Ich bin jetzt leider nicht informiert, zu welcher Schlußfolgerung er gekommen ist. Obwohl ich seine Meinung kenne, daß dieser Leitsatz Artikel werden soll und hinreichend fest formuliert sein muß, werden wir dem Minister Bericht erstatten. Dies wird vielleicht seine Überlegungen erleichtern. Es ist natürlich schwer zu sagen, aber ich habe den Eindruck, daß wir hier sehr nahe beieinander sind. Deshalb machen wir uns jetzt an die Prä-

[7] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 31. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 346.

ambel, davon ausgehend, daß Leitsatz 1 zu Artikel 1 wird. Ich berichte dem Minister, und Ihre Überlegungen werden selbstverständlich geprüft werden.

Frank: Die Minister haben gestern ausführlich über diesen Punkt gesprochen, und ich glaube, daß es nicht notwendig ist, die Argumente zu wiederholen, die für die Streichung der Worte „auf dieser Grundlage" sprechen. Ich möchte klarmachen, daß es sich dabei nicht um vorgeschobene Argumente handelt. In dieser Frage sind wir durch die Berücksichtigung der Verfassungslage in der BRD gebunden. Wenn Sie nicht in der Lage sind, in dieser Sitzung abschließend Stellung zu nehmen, könnte ich meinerseits folgender Feststellung zustimmen, die wir den Ministern unterbreiten könnten. Wir sollten keine Grundsatzentscheidung treffen, weil diese möglicherweise in ungehöriger Weise den Spielraum der Minister einengen könnte. Ich würde so formulieren: „Beide Seiten des Arbeitsgespräches sehen unter bestimmten Bedingungen positive Momente dafür, daß Leitsatz 1 Artikel 1 wird."

Falin: Einverstanden. Jetzt zum leichtesten Teil, zur Ouvertüre.

Frank: Wir haben Ihre Vorstellungen zum Inhalt einer Präambel mit Interesse und großer Sorgfalt studiert. Wir haben auch Ihre Grundsätze, die Sie uns gestern für den Entwurf einer Präambel dargestellt haben, bei der Ausarbeitung unserer Vorstellungen im Gedächtnis gehabt. Wir haben daraufhin versucht, einmal Ihre Vorstellungen mit den unseren in Übereinstimmung zu bringen, oder, genauer gesagt, zu einer Synthese zu kommen. Synthese ist immer etwas besseres als These und Antithese. Bei der Ausarbeitung unserer Überlegungen war die Frage: „Was wird aus Leitsatz 1" noch nicht berücksichtigt, wir können das im Moment noch nicht berücksichtigen. Sie sollten daher das, was von unserer Seite hier entworfen worden ist, nicht als endgültigen deutschen Vorschlag ansehen. Was die Redaktion oder besser stilistische Gestaltung der Präambel anbetrifft, möchte ich ganz offen dafür um Verständnis bitten, daß in der Präambel die Handschrift der deutschen Seite deutlicher zum Ausdruck kommt als dies in den operativen Artikeln der Fall ist. Ich brauche hier nicht auf die Problematik der in der Bundesrepublik erfolgten Indiskretionen[8] zurückzukommen. Aber es liegt auf der Hand, daß die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik nun gespannt darauf wartet, ob es der deutschen Delegation gelungen ist, auch ihrerseits einige Formulierungen zur Geltung zu bringen. Das heißt nicht, daß die Formulierungen, die unsere Handschrift tragen, einen Inhalt haben, der dem Sinn des Vertrages oder dem Duktus der operativen Artikel widerspricht oder ihn verändern will. Es ist eine Frage der Handschrift und stilistischen Gestaltung, denn wir haben den sowjetischen Entwurf einer Präambel zur Kenntnis genommen und ins Deutsche übersetzt und erfahrungsgemäß leiden solche übersetzten und ausgehandelten Texte in sprachlicher Hinsicht sehr. Gleichfalls haben wir uns bemüht, unsere Vorstellungen in Vertragssprache zu formulieren.

Wenn ich noch einmal kurz auf das gestrige Gespräch der Minister zurückkommen darf, dann geschieht dies, um auch in diesem Augenblick, wo wir uns an die Redaktion der Präambel machen, auf einen wichtigen und einen essentiellen Punkt hinzuweisen, zu denen keine Einigung der Minister erfolgte. Ich hatte

[8] Zur Veröffentlichung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") in der Presse vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

gestern kurz Gelegenheit zu begründen, warum wir in der Präambel die Tatsache berücksichtigt haben möchten, daß eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht. Ich halte es nicht für erforderlich, diese Begründung noch einmal zu wiederholen, und ich darf bei allem Respekt für den sowjetischen Außenminister und in aller Bescheidenheit sagen, daß mich seine Gegenargumente nicht überzeugt haben.

Der Verzicht auf die Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte ist im Zusammenhang zu sehen mit der von Minister Scheel aufgeworfenen Frage, daß wir noch prüfen müssen, in welcher Form die von Außenminister Gromyko getroffene Feststellung zum Ausdruck gebracht werden kann, daß die Vier-Mächte-Rechte durch den Vertrag nicht berührt werden.

Wenn es uns gelingt, diese beiden Punkte, von denen der erste essentiell ist für das Schicksal des Vertrages, zu lösen, können wir die Präambel schnell zu Ende redigieren. Ich weiß nicht, ob es für das Ergebnis unserer Arbeit nützlich wäre, wenn wir den essentiellen und den wichtigen Punkt an dieser Stelle unserer Verhandlungen ausklammern würden. Wir würden nur später auf die Schwierigkeiten wieder zurückkommen. Sollten Sie aber keine Vollmachten haben, über diese beiden Punkte zu sprechen, dann stellt sich die Frage, ob nicht erst die Minister über die beiden Punkte sprechen sollten, bevor wir in die Redaktion der Präambel eintreten.

Falin: Ich danke Ihnen. Ich glaube, daß Ihre Äußerung, daß es im Prinzip nicht schwer wäre, den Text der Präambel zu redigieren und diese Arbeit in kürzester Frist durchzuführen, der Schlüssel für die Entscheidung sein sollte, wie wir weiter verfahren. Ich glaube nicht, daß, wenn wir diese Arbeit aufschieben, wir sie damit schließlich vermeiden können, unbeschadet der Frage, zu welchen Schlußfolgerungen die Minister kommen werden.

Was ihre Bemerkung zu einer Friedensregelung angeht, so sehe ich keinen Grund, hier etwas Zusätzliches zu dem zu sagen, was der Minister bereits ausgeführt hat. Mir scheint, daß er in seinen Äußerungen genügend klar war. Als persönliche Meinung möchte ich sagen, daß unser Versuch, diese Frage zu erörtern – selbst wenn wir dazu Vollmacht hätten, die wir nicht haben – zu keinem Ergebnis führen könnte, und zwar nicht, weil wir die Entscheidung der Minister nicht präjudizieren können, sondern auch deshalb, weil die Zweckmäßigkeit dieser Erwägungen bei uns auch auf unterer Ebene starkem Zweifel begegnet. Eine solche Formel könnte der Ausgangspunkt zu den verschiedensten und unerwartetsten(?) Auslegungen sein. Es stand schon die Frage, warum eine Friedensregelung aussteht, zur Diskussion. Beide Seiten gehen bei dem Begriff (Friedensregelung) von verschiedenen Vorstellungen aus. Von sowjetischer Seite ist der Vorschlag absolut unannehmbar. Deshalb würde ich Ihre negativ ausgesprochenen Gedanken nun positiv aussprechen. Lassen wir diese zwei schwierigen Fragen auf den breiten Schultern der Minister, konzentrieren wir uns auf den Teil der Präambel, der unseren Kräften angemessen ist. In diesen zwei Fragen sehe ich keine Möglichkeit, wie sie in der Präambel niedergelegt werden könnten. Ich bin auch überzeugt, daß eine solche Möglichkeit nicht besteht. Wenn die Minister uns korrigieren wollen, sollen sie es tun. Aber sie werden es sicher nicht tun. Wenn Sie meinen, daß sich ohne die Aufnahme dieser Frage eine Präambel erübrigt, so können wir unseren Standpunkt wiederholen, daß

wir es nicht für absolut notwendig halten, daß eine Präambel im Vertrag steht. Wie der Minister bereits gesagt hat, ist er bereit, einen entsprechenden Vorschlag nach seiner Formulierung der Regierung zur Prüfung vorzulegen.

Frank: Ich entschuldige mich, wenn ich in diesem Punkte insistieren muß. Ich glaube, daß ich mich nicht genügend klar ausgedrückt habe. Wenn ich gesagt habe, daß ein Punkt von essentieller Bedeutung ist, dann handelt es sich nicht um eine essentielle Bedeutung für die Präambel, sondern für den Vertrag schlechthin.

Zwei Bemerkungen zu Ihren Erläuterungen: Es ist sicher nicht meine Absicht, diese schwierige und entscheidende Frage auf meine schwachen Schultern zu nehmen. Mein Vorschlag geht nicht dahin, diese Fragen in diesem Kreis zu besprechen. Eine zweite Bemerkung betrifft die Logik und die Arbeitsökonomie. Es scheint mir wichtig, die schwierigeren Fragen vor den leichteren zu diskutieren. Das entspricht der Arbeitsökonomie. Ich arbeite nicht gerne umsonst, besonders an Wochenenden. Ich halte es deshalb für richtiger und logischer, wenn sich die Minister über diese beiden Fragen einigen würden, bevor wir die Präambel zu Ende redigieren.

Falin: Dann könnten wir heute unsere Arbeit abschließen. Die Erfahrungen der letzten zwei Sitzungen scheinen mir Ihren Eindruck nicht zu bestätigen. Haben sie doch gezeigt, daß wir von den leichteren Fragen ausgingen und zu den schwierigeren vorgehen. Wenn Sie Ihr Verfahren für zweckmäßig halten, würden wir darüber den Ministern berichten.

Frank: Ich sehe, daß wir das Problem nicht grundsätzlich aufwerfen müssen. Die Zeit hat meine Argumentation unterstützt. Wir sind sowieso am Ende der Sitzung angelangt. Die Punkte, über die wir uns heute geeinigt haben, d.h. Leitsatz 2 und 4, bieten noch nicht genügend Material, den Ministern heute schon zu berichten und ihnen das Wochenende zu rauben. Ich würde vorschlagen, den Ministern den Vorschlag vorzulegen, ob wir am Montag vormittag mit den leichteren Bestimmungen der Präambel anfangen sollen, oder ob wir, meinem Vorschlag folgend, erst die Klärung beider Fragen auf Ministerebene herbeiführen und dann die Präambel zu Ende redigieren.[9]

Falin: Ich bin einverstanden, daß wir den Ministern das Ergebnis der heutigen Sitzung darlegen, auch das, was zur Substanz gesagt wurde, und die Weisung der Minister einholen. Die Minister können uns ihre persönliche Entscheidung zur Kenntnis bringen und über das weitere Prozedere entscheiden.

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

[9] Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am Vormittag des 3. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 355.

350

Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-15049/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1270
Citissime nachts

Aufgabe: 1. August 1970, 14.30 Uhr[1]
Ankunft: 1. August 1970, 12.53 Uhr

Nur für StS

Delegationsbericht Nr. 8

Ich habe gestern den amerikanischen Botschafter[2] und den französischen[3] und britischen Geschäftsträger[4] darüber informiert, daß wir seit dem ersten Tage der Verhandlungen den Versuch gemacht haben, die Kompetenzen der Vier Mächte in die Präambel des Vertrages aufzunehmen. Dies sei von Gromyko kategorisch abgelehnt worden, u.a. mit dem Hinweis, daß es keinen Vertrag zwischen der BRD und den Drei Mächten gibt, in dem auf die Kompetenzen der Vier Mächte bezug genommen wird. Die Behandlung dieses Punktes sei zentral gewesen und habe zu den Schwierigkeiten der Verhandlungslage beigetragen.

In der gestrigen Sitzung[5] habe Gromyko die förmliche Erklärung namens der sowjetischen Regierung abgegeben, daß durch den beabsichtigten Vertrag Kompetenzen der Vier Mächte nicht berührt werden und auch nicht berührt werden können, und der deutschen Seite freigestellt, davon jeden beliebigen Gebrauch zu machen, gegenüber dem Parlament, der Presse und den Drei Mächten.

Ich hatte die gemeinsame Auffassung in der Sache bestätigt und angekündigt, daß wir uns die Form überlegen würden, in der dies zum Ausdruck käme. Ich bat die Vertreter der Drei Mächte, ihre Minister[6] direkt zu informieren und eine Rückäußerung nach Moskau herbeizuführen.

[gez.] Scheel

VS-Bd. 4626 (II A 4)

1 Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 3. August 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirigent Lahn weiterleitete.
Hat Lahn am 3. August 1970 vorgelegen.

2 Jacob D. Beam.

3 Yves Delahaye.

4 Robert Edmonds.

5 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 31. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 346.

6 Alexander Douglas-Home (Großbritannien), William P. Rogers (USA) und Maurice Schumann (Frankreich).

351

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **1. August 1970**[1]

Verhandlungen auf Ministerebene am 1.8.70, 17.00 Uhr

Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundesminister, Staatssekretär Dr. Frank, Staatssekretär Bahr, MD von Staden, BR I Dr. Peckert, Dolmetscher Weiß;

auf russischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Kowaljow, Herr Chlestow, Herr Tokowinin, Dolmetscher.

Bei einem einleitenden Gespräch über das Bestreben, die Produktion von Raketenwaffen einzustellen, sagte Außenminister *Gromyko*, daß dazu das Einverständnis aller Atommächte notwendig sei. Die Sowjetunion sei dafür, und wisse, wer dagegen sei. Vielleicht könne man später einmal, wenn es gemeinsame deutsch-sowjetische Konsultationen, vielleicht sogar vor Vertragsabschluß, gebe, darüber sprechen. Der *Bundesminister* replizierte, daß wir schon im Geiste des Vertrages handeln würden, weil wir ihn anstrebten.

Bundesminister: Wir sollten gleich zum Kern der Sache kommen. Ich habe den Eindruck aus den Verhandlungen von gestern[2] und aus den heutigen Verhandlungen der Stellvertreter[3], daß wir weitere Fortschritte machen könnten, wenn wir nun nicht mehr um die entscheidenden Punkte herumgehen. Diese müssen jetzt in aller Offenheit besprochen werden. Es handelt sich m. E. um folgendes:

a) Unser Vorschlag zum Artikel, der von den Grenzen und der territorialen Integrität handelt.[4] Wir haben einen Vorschlag gemacht, der die volle Ausschöpfung der Verhandlungsvollmacht bedeutet, die ich vom Kabinett mitbekommen habe[5].

b) Die Bezugnahme auf die unbestreitbare Tatsache, daß wir keinen Friedensvertrag haben und uns daher in einer besonderen Lage befinden.

c) Die Bezugnahme auf die Weitergeltung der Rechte der Vier Mächte.

Das sind die drei entscheidenden Punkte. Wenn wir die schaffen, kommen wir bald zu einem Vertrag. Ich will etwas von mir aus dazu tun, daß wir zum Erfolg kommen, und ich habe mir genau überlegt, ob ich diese Vorschläge im Rahmen meiner Vollmacht machen kann.

Ich sehe Schwierigkeiten, wenn wir die Rechte der Vier Mächte und den Hinweis auf den fehlenden Friedensvertrag nicht haben. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß wir diese beiden miteinander logisch verbundenen Fragen in

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, gefertigt.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 31. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 346.

3 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, vom Vormittag vgl. Dok. 349.

4 Vgl. dazu Leitsatz 3 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 221.
Vgl. ebenso Artikel 2 des Vertragsentwurfs der Bundesregierung vom 28. Juli 1970; Dok. 338.

5 Für die Instruktionen vom 23. Juli 1970 an Bundesminister Scheel vgl. Dok. 328.

einem Briefwechsel regeln sollten, dann werden sie weder im Vertrag noch in der Präambel erwähnt sein, die dann politisch bedeutsam und schön werden könnten, und hätten das Hindernis, das dem Abschluß des Vertrages entgegensteht, überwunden. Das, Herr Außenminister, ist aber alles, was ich von mir aus tun kann. Wir können uns jetzt, von unseren Erfahrungen der letzten Tage geleitet, dazu entschließen, ganz offen zu sprechen.

Gromyko: Ich möchte zuerst davon sprechen, was wir und was unsere Vertreter besprochen haben, wobei es offensichtlich Fortschritte gegeben hat.

Zu Artikel 1: Unsere Vertreter haben es gut gemacht. Jetzt können wir einen Text feststellen, der für beide Seiten annehmbar ist. Er lautet:
„Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen. Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern und gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus".

Bundesminister: Das ist für uns annehmbar und genau das, was wir besprochen haben.

Falin: Da wurde noch das Wort „deshalb" zu Beginn des zweiten Satzes vorgeschlagen.

Gromyko: Das ist meiner Meinung nach überflüssig und kann weggelassen werden. Wir sind Ihnen bei diesem Text entgegengekommen. Wir haben verstanden, was Sie uns dazu gesagt haben. Wir wollen jetzt nicht weiter darüber sprechen.

Bundesminister: Das „deshalb" kann weg.

Bahr: Dann wird jetzt Leitsatz 1 Artikel 1 des Vertrages.

Gromyko: Ja. Ich komme jetzt zu Artikel 4. Ich tue das nicht, von 1 nach 4 gehen, um Sie zu verwirren. Wir scheinen uns über Artikel 4 einig zu sein.[6] Im deutschen Text sind sogar noch mehr Wörter enthalten als im russischen.

Falin: Nein. Wir haben einiges weggestrichen.

Gromyko: Da schauen Sie her. Die Beachtung geht soweit, daß man sogar die gleiche Anzahl Wörter hat.

Bundesminister: Wir haben drei Begriffe auf dem Altar der Einigung geopfert.

Gromyko: Ich gehe über zu Artikel 2, und dazu will ich sagen: Sie haben früher vorgeschlagen, im Absatz 2 das Wort „internationale Sicherheit" einzufügen, wie es im Artikel 1 steht. Mir sagte Falin, daß Sie ohne diese Vokabel einverstanden sind. Ich habe aber, bevor Falin mir das gesagt hat, schon darüber nachgedacht und mich entschlossen, daß wir nichts dagegen haben werden, wenn Sie das „international" auch in den 2. Absatz übernehmen. Dann haben Sie keinen Anlaß mehr, grundlose Zweifel zu haben. Ich lese vor – Artikel 2:

„Die BRD und die UdSSR werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicher-

6 Für Artikel 4, der im Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 31. Juli 1970 in Moskau erarbeitet wurde, vgl. Dok. 349.

heit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der UNO niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[7] der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten."

Staatssekretär *Frank*: Einverstanden.

Gromyko: Ich komme zur Präambel[8]. Unsere Vertreter sind hier nicht weitergekommen.

Bundesminister: Nein, weil wir auf der Erwähnung bestehen müssen, daß es noch keinen Friedensvertrag gibt.

Gromyko: Wir haben immer gesagt, entweder machen wir eine Präambel oder machen wir keine. Wenn es uns nicht gelingt, eine zu machen, können wir sie fallenlassen, obwohl wir in unseren meisten Verträgen eine Präambel haben.

Jetzt komme ich zu den drei Fragen, die der Herr Bundesminister gestellt hat.

Der Artikel 3 erforderte die meiste Zeit. Wir haben diese Frage mehr als drei Jahre besprochen. Wir haben 1967 angefangen[9], dann mit Staatssekretär Bahr sehr ausführlich, sorgfältig und ausgewogen verhandelt. Wir hatten Schwierigkeiten aller Art, und wir haben uns kolossal angestrengt, diesen Text vorzubereiten. Ich möchte nicht wiederholen, was von uns aus alles dazu gesagt werden könnte und gesagt werden sollte und was doch nicht hineingekommen ist. Diese Formulierung ist ein Kompromiß. Wenn wir etwas darin berühren, den Text durch Hinweise oder durch Änderungen schwächen, dann wird alles ruiniert. Wollen wir hier ruinieren oder aufbauen?

Friedensvertrag: Ich habe hier nur verstanden, daß Sie unsere Positionen und Möglichkeiten noch nicht richtig kennen. Es ist doch klar, daß es keinen Friedensvertrag gibt. Das wissen wir alle. Das wissen die Amerikaner, die Franzosen, die Engländer und die Italiener. Und es ist klar, daß wir hier keinen Friedensvertrag verhandeln, was wir gar nicht tun können, daher können wir das Thema weder im Vertrag noch neben dem Vertrag erwähnen. Würden wir den fehlenden Friedensvertrag erwähnen, würde das bei uns und bei unseren Verbündeten Dutzende von Fragen nach sich ziehen. Bei unseren Verbündeten nämlich, mit denen Sie auch verhandeln. Diese Schwierigkeiten und diese Fragen multiplizieren sich mit der Zahl der Partner, mit denen Sie verhandeln.

In aller Aufrichtigkeit und Entschlossenheit möchte ich Ihnen sagen, daß für uns jede Erwähnung des Friedensvertrages ausgeschlossen ist. Wir sind überzeugt, daß wir dies für unseren Vertrag und für den Frieden in Europa nicht erwähnen müssen. Ob Sie Vollmacht haben oder nicht, sagen Sie bitte das dem Bundeskanzler, daß dies unsere Position ist und daß wir hoffen, daß sie verstan-

7 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

8 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 zu einer Präambel vgl. Dok. 338. Für den sowjetischen Entwurf vom 31. Juli 1970 zu einer Präambel vgl. Dok. 345, Anm. 12.

9 Zu Sondierungen im Jahr 1967 über einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vgl. Dok. 264, Anm. 17.

den wird. Lassen Sie uns doch bitte an dieser Meinungsverschiedenheit die große Sache unseres Vertrags nicht scheitern.

Vier-Mächte-Rechte:

Ich habe gestern darüber gesprochen. Sie wollten das auf elastische Weise prüfen. Die Kraft der Erklärung, daß die Vier-Mächte-Rechte weiter gelten, wird nicht geändert, wenn diese nicht öffentlich ist. Wir können sagen, daß nicht nur Einvernehmen besteht, sondern daß wir uns auch einig waren, diese Rechte nicht zu untergraben. Unsere einzige Differenz, das möchte ich feststellen, liegt darin, wie man das ausdrücken kann. Geben Sie uns einen Vorschlag zur Form. Bedenken Sie aber dabei, daß jede Art offizieller Aktion, Note usw., ausgeschlossen ist. Sie sind nicht elastisch genug. Wir haben versucht, Sie zu überzeugen, aber leider ohne Erfolg.

Alles Erforderliche steht im Artikel 4. Dort wird nicht differenziert, welche Rechte, und die Rechte welcher Mächte, und wieviel Rechte. Finden Sie mir einen Diplomaten, der sagen könnte, daß dort die Rechte der Vier Mächte nicht mit inbegriffen sind.

Der Artikel gibt die volle Antwort auf Ihr Verlangen. Finden Sie mir einen Juristen, der angesichts des Artikels 4 die Rechte der Vier Mächte untergraben würde. Das müßte schon ein Heuchler sein.

Die letzte Bemerkung: Wir reden schon mehr als ein halbes Jahr. Wir haben keinen Mangel an Bereitschaft, diese Verhandlungen fortzusetzen, solange das nötig ist. Das haben wir vereinbart. Aber uns scheint, daß wir in den nächsten Tagen wenigstens ein vorläufiges Fazit sehen wollen, um mit aller Genauigkeit sehen zu können, wie wir stehen. Wir müssen kennen, was die Folgen sein werden, wenn wir die bestehenden Schwierigkeiten nicht überwinden können. An jeder Ecke steht einer, der schreit, die Sowjetunion hätte mehr Interesse an dem Vertrag als die Bundesrepublik. Darauf achten wir nicht, denn diese Leute wollen alles mißdeuten und werfen der Bundesregierung Eile vor, obwohl wir schon 3 1/2 Jahre über die Dinge reden. Aber ich sage Ihnen, bei uns gibt es viele Leute, auch in der Regierung und in der Führung, die sagen: Wir sind in dem Vertrag mit der Bundesrepublik seriös. Wir wollen positive Ergebnisse. Wir haben auch von der Bundesregierung, vom Bundeskanzler selbst und von Ihnen, Herr Bundesminister, Erklärungen, daß die Bundesregierung an die Sache seriös herangeht. Ich berichte über solche Bemerkungen meiner Führung und meiner Regierung, und solche Bemerkungen werden begrüßt, weil sie auch unserem Vorgehen und Absichten voll entsprechen. Aber mich fragt man dann: Könnte es nicht sein, daß man versucht, mit Fragen, die mit der Entwicklung unserer Beziehungen nichts zu tun und für die Entwicklung keine reale Bedeutung haben, sollte man mit solchen Fragen etwa die große Sache ruinieren, um derentwillen wir verhandeln?

Ich antworte darauf, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden, daß einige Fragen noch nicht geklärt sind und daß die nächste Zukunft zeigen wird, wie es weitergeht. Jetzt rede ich von Tag zu Tag von der „nächsten Zukunft". Auch der Herr Bundesminister hat die Ernsthaftigkeit betont. Solche Erläuterungen hinterlassen einen Eindruck. Keiner sagt, daß die Bundesregierung in Wirklich-

keit etwas anderes will, denn sonst könnte man ja keine Verhandlungen führen, wenn die andere Seite nicht will und andere Ziele verfolgt.

Aber solche Fragen werden gestellt. Wir haben Geduld, weil die großen Fragen, die hier besprochen werden, es verbieten, daß man die Anstrengung scheut, um zu positiven Ergebnissen zu kommen.

Aber wir glauben, daß Sie nicht genügend berücksichtigen, daß wir in einigen Fragen unmöglich auf Ihre Vorschläge eingehen können. Wenn wir alles vorgebracht hätten, was wir Ihnen gegenüber gern in einen Vertrag gebracht hätten, wäre dies ein ziemlich breites Papier geworden. Aus dem einfachen Grunde haben wir das nicht getan, weil wir Ihnen dann Schwierigkeiten schaffen würden und Sie ablehnen müßten. Deshalb haben wir solche Probleme gar nicht aufgeworfen. So machen wir das. Machen Sie es doch auch so. Erklären Sie in Ihrem Land, warum wir auf einiges nicht eingehen können. Das sollte Ihnen doch möglich sein. Das wollte ich Ihnen doch sagen.

Bundesminister: Ich erkenne die besondere Lage der Sowjetunion als Weltmacht, die neben eigenen Interessen auch die Interessen von Verbündeten wahrnehmen muß. Das erschwert zweifellos die Lage. Aber bedenken Sie, daß die BRD von einem gänzlich anderen Ausgangspunkt ausgegangen ist, und wieweit sie um des Vertrages willen in der Sache willen zu Kompromissen gekommen ist. Wir haben zum ersten Mal in der Frage der Grenzen und der territorialen Integrität völlig klaren Formulierungen zugestimmt, die eine gänzlich veränderte Lage geschaffen haben. Insofern hat dieser Vertrag historische Bedeutung. Aber es gibt Positionen, die wir nicht aufgeben können, wozu ich kein Recht habe und wo ich mit dem Rücken an der Wand stehe. Ich habe trotzdem Vorschläge in zwei Fragen gemacht, in der Hoffnung, daß dadurch ein Erfolg ermöglicht würde.

Daß es keinen Friedensvertrag gibt, ist ganz unbestreitbar. Für Sie hat diese Feststellung eine kleine, für uns eine enorme Bedeutung. Wir müssen uns auf unsere verfassungsmäßige Situation ausrichten. Es sollte doch nicht schwer sein, die Tatsache, daß es noch keinen Friedensvertrag gibt, in geeigneter Form festzustellen und dabei noch den anderen Gedanken auszudrücken, daß die Rechte der Vier Mächte fortgelten und durch den Vertrag nicht berührt werden. Diese Fragen sind logisch miteinander verbunden, weil nur ein Friedensvertrag die alliierten Rechte für Deutschland als Ganzes und für Berlin ablösen könnte.

Ich sehe, daß es für die Sowjetunion schwierig ist, dies in einem Vertrag unterzubringen, und daß es auch in der Präambel Schwierigkeiten macht. Deshalb habe ich vorgeschlagen, beide Fragen in einem Briefwechsel zu regeln. Über das Detail müßte man sprechen, aber ich will und kann mich jetzt nicht auf eine bestimmte Form festlegen. Ich glaube, wir sollten darüber nachdenken.

Der Grenzartikel sagt unmißverständlich, was wir denken. Wir achten die Grenzen. Wir erklären, keine territorialen Ansprüche zu haben und wir betrachten die bestehenden Grenzen als unverletzlich. Die Politik der Bundesregierung wird, auf diesen Artikel aufbauend, den Effekt haben, den auch Sie wollen. Wir werden eine friedliche Entwicklung haben. Es wird keinen Revanchismus mehr geben. Aber ich und wir alle unterliegen gewissen Notwendigkeiten, denen wir

Rechnung tragen müssen. Ich habe Ihnen diese Notwendigkeiten geschildert, und ich bin nicht in der Lage, davon abzugehen. Wir sind so weit fortgeschritten, und haben ein so großes Maß an Übereinstimmung erreicht, und ich bin hierher gekommen mit der Vollmacht, die bis zur Paraphierung des Vertrages geht. Wir sollten die Mühe auf uns nehmen, dieses Ziel zu erreichen.

Ich danke für die Art der Verhandlungsführung bis jetzt, die diese Fortschritte erlaubte, und ich hoffe, wir können ebenso weitermachen.

Gromyko: Ein Brief ist für uns unmöglich.

Bundesminister: Ein Briefwechsel?

Gromyko: Ja, unmöglich.

Bundesminister: Wir müssen unser Verhältnis zu unseren Alliierten in Ordnung halten. Wenn wir dies nicht berücksichtigen, ist der Vertrag selbst nicht in Ordnung.

Gromyko: Sollen wir die US-Politik in Vietnam beurteilen? Artikel 4 sagt alles, was zu sagen ist. Die Pariser Verträge[10] gehen uns nichts an. Habe ich Ihnen etwa vorgeschlagen, sie zu brechen?

Bundesminister: Wir sind in der Sache völlig einig in diesem Punkt.

Gromyko: Sprechen Sie von den Rechten?

Bundesminister: Ja gewiß, es geht doch nur um die Form, es geht darum, es in einer annehmbaren Form zu machen und zu veröffentlichen.

Gromyko: Sagen Sie es doch den Amerikanern. Wir haben auch Verträge mit vielen Leuten, durch die unsere Rechte gegenüber Deutschland nicht berührt werden. Warum sollen wir bei einem Vertrag mit denen den Amerikanern Rechenschaft ablegen. Sagen Sie es, wenn Sie an diesen Rechten so interessiert sind, doch den Amerikanern öffentlich. Wir werden dem nicht widersprechen und uns verständig verhalten. Aber warum sollen gerade wir es den Amerikanern sagen, daß wir ihnen von ihren Rechten nichts abbeißen wollen. Berufen Sie sich, wenn Sie wollen, auf unsere Verhandlungen, auf den Artikel 4.

Bundesminister: Wir müssen darüber nachdenken. Ich sehe im Augenblick noch Schwierigkeiten. Aber das ist ein so wichtiger Punkt, daß wir prüfen müssen, wie wir darüber hinwegkommen. Das ist besonders deshalb wichtig, weil damit die zweite Feststellung verbunden ist, da es noch keinen Friedensvertrag gibt und dann die Frage geprüft werden muß, wie man das ausdrückt. Wollen wir darüber nachdenken!

Gromyko: Der Friedensvertrag ist eine andere Sache. Wir haben mit keinem Wort bei unseren Verhandlungen etwas dagegen gesagt. Wir sagen überhaupt nichts dagegen. Wir haben den Friedensvertrag selbst einmal vorgeschlagen, aber damals wollten die anderen nicht. Wir diskutieren diese Frage nicht, wir fragen nicht wo, wie und wann. Schließlich haben wir genug andere Arbeit zu tun. Es ist uns egal, wenn Sie den Westmächten Erklärungen abgeben, aber bitte keine solchen, denen wir widersprechen müssen. Wegen der Rechte sagen

10 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 215–576.

Sie doch den Amerikanern, daß wir absichtlich nicht verlangt hatten zu differenzieren, um welche Abkommen es sich handelt, ob bei diesen die Sowjetunion Partner ist. Sondern wir haben in Artikel 4 zugesagt, daß alle Abkommen der beiden Seiten, gleichgültig mit wem, bestehen bleiben. Sagen Sie das den Alliierten.

Ich bin bereit, Ihnen vor der Paraphierung des Vertrages offiziell namens der Sowjetregierung zu sagen, daß wir Ihre Erklärung dieser Art gegenüber den Westmächten zur Kenntnis nehmen. Ich spreche da nicht als der Vertreter eines Jagdklubs, sondern als Vertreter der Sowjetregierung. Man sollte einen Versuch unternehmen, über die Form zu einer Einigung zu gelangen. Diese Aufgabe könnten die Stellvertreter übernehmen, die dann die Präambel fertig machen könnten.

Gromyko: Ich habe nichts dagegen. Aber wenn Sie wollen, können wir es auch ohne Präambel lassen.

Bundesminister: Ich will in der Präambel nicht nur den Hintergrund, sondern auch die Zukunft darstellen. Wenn wir die beiden Fragen herausnehmen, können wir mit der Präambel weitermachen.

Ich muß mir aber über die Stärke der Form Gedanken machen, in der wir Friedensvertrag und Vier-Mächte-Rechte ausdrücken, weil ich an einen Kabinettbeschluß gebunden bin.

Gromyko: Ich würde bitten, dem Kabinett unsere Position klarzumachen. Denken Sie dabei an die großen Vorteile, die Sie aus diesem Vertrag ziehen werden. Ihre Opposition hat sich mit viel Elan gegen diesen Vertrag gestellt, aber sie hat dabei ihre Argumente verbraucht.

Bundesminister: Wenn wir von einem Vertrag überzeugt sind, setzen wir ihn durch, wenn er politisch gut und rechtlich möglich ist. Weil er aber rechtlich möglich und politisch gut sein soll, kann ich von meinen Vorschlägen zum Grenzartikel nicht herunter.

Gromyko: Wenn wir von den Rechten der Vier Mächte und vom fehlenden Friedensvertrag gesprochen haben, haben Sie immer versprochen, darüber nachzudenken. Sagen Sie dem Westen, was Sie wollen. Ich werde nicht darüber schimpfen. Aber verbinden Sie die beiden Fragen nicht miteinander. Wir sagen nichts, nicht, weil wir nichts zu sagen hätten, sondern weil es so besser ist. Die Frage mit den Rechten ist dagegen etwas anderes.

Bundesminister: Ohne die Erwähnung, daß ein Friedensvertrag aussteht, ist der Vertrag unmöglich. Das haben wir Ihnen vom ersten Tag an deutlich gesagt. Ich habe Ihnen eben einen Vorschlag gemacht, das in schwächerer Form auszudrücken. Hier muß eine Einigung möglich sein, sonst kann ich den Vertrag nicht machen. Die Frage mit dem Friedensvertrag steht im organischen Zusammenhang mit den Vier-Mächte-Rechten und kann dort gut untergebracht werden.

Gromyko (macht hier einen Vorschlag, der vom Dolmetscher mangelhaft übersetzt wird. Daraufhin übersetzt Herr Falin zum Mitschreiben): Wenn Sie über den Friedensvertrag in Ihrem Brief an die Westmächte sprechen werden, werde ich schweigen. Ich werde nur sagen, daß meine Position zu den Rechten so und so ist und mit dem Vertrag nichts zu tun hat.

Bundesminister: Wir müssen nachdenken. Sie haben uns mit diesen ungelösten Problemen für das Wochenende eine belebende Fülle spannender Dinge gelassen.[11]

Die beiden Minister unterhalten sich dann noch kurz über die Bewertung, die die deutsch-sowjetischen Verhandlungen in den europäischen Ländern findet.

Das Gespräch endet um 18.30 Uhr.

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

352

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, an Bundeskanzler Brandt

1. August 1970[1]

Lieber W. B.,

nachdem Karl Wienand Dir über den Sachstand berichten wird, möchte ich Dir ein kurzes, sehr gerafftes Bild der „inneren Lage" geben. Unser Minister hat leider keinen Kontakt zu seinem Partner gefunden. Dies bedeutet, daß er auf Argumente Gromykos nicht antwortet, woraus dieser, wie es international üblich ist, auf Zustimmung schließt. Das brachte am Dienstag[2] die erste Schwierigkeit, wo es fast darum ging, festzustellen: Wer lügt? Scheel war ehrlich, Gromyko auch. Aber Scheel hat nicht gemerkt, was los war. Dazu kam seine Eskapade, die seinem Ansehen bei den Verhandlungspartnern zusätzlich ungeheuer geschadet hat. Frank und ich schwankten zuweilen zwischen Entsetzen und Verzweiflung bis zur Überlegung, ob er nicht, wie auch immer, aus den Verhandlungen zu ziehen sei. Wir haben uns dann gerettet in die Verlegung der eigentlichen Verhandlungen in die Arbeitssitzung. Dabei wiederum stellte sich heraus, daß Frank nicht mit der Materie, genauer gesagt der Vorgeschichte, vertraut ist, zumal er seit seinem Dienstantritt am 1. Juni auch anderes zu tun hatte, und Grundsatzfragen aufwirft, die längst besprochen sind. Dies, kombiniert mit der Scheelschen Haltung, hat bei den Russen die Frage zeitweilig auftauchen lassen, ob wir überhaupt noch wollen.

11 Am 1. August 1970 berichtete Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, von diesem Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister, Gromyko sei daran interessiert, ein „Festfahren" der Verhandlungen zu vermeiden: „Es ist jedoch klar, daß Verhandlungsspielraum in bezug auf Friedensvertrag äußerst eingeschränkt ist. In bezug auf Grenzartikel halte ich sowjetisches Entgegenkommen nicht für ausgeschlossen. Bewertung der Verhandlungslage und der Entscheidungen, vor die Bundesregierung gestellt sein wird, allerdings erst möglich nach Vier-Augen-Gespräch, zu dem Gromyko mich zu morgen auf sein Landhaus eingeladen hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1276 (Delegationsbericht Nr. 10); VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Hat Bundeskanzler Brandt am 2. August 1970 vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. Juli 1970 in Moskau vgl. Dok. 337.

Ich habe mit Wissen von Scheel und Frank mich zweimal vier Stunden mit Falin getroffen, vermittelt und teilweise in Anwesenheit eines Sekretärs der internationalen Abteilung des ZK[3]. Dabei wurde die Sache wieder flott.[4]

Dazu kam, daß wir eine Fülle von neuen Wünschen haben, die Russen bisher keinen, obwohl sie taktisch überlegen, ob sie nicht selbst Forderungen stellen sollen. Scheel unterbricht auch nicht die Phantasie einiger Delegationsmitglieder, sich neue Wünsche auszudenken, die über den Kabinettsbeschluß hinausgehen.

Die Brücke zwischen den Leitsätzen 2 und 3[5] ist zu einer Kernfrage geworden. Wir haben dabei im Grunde dieselbe Situation wie bei der letzten Gromyko-Forderung im Mai. Ich habe dies mit letztem Ernst als ein essential dargestellt in der internen Begegnung mit Falin mit dem Ergebnis, daß das Politbüro dies in der letzten Nacht akzeptiert hat. Nach meiner festen Überzeugung und allen Erfahrungen ist damit die Verhandlungs-Marge ausgeschöpft.

Den Friedensvertrag bekommen wir erwartungsgemäß nicht in die Präambel. Die Russen sind bereit, eine entsprechende Feststellung auch im Optionsbrief entgegenzunehmen. Ebenso erwartungsgemäß sind sie nicht bereit, die Vier Mächte in die Präambel aufzunehmen. Dafür haben sie u.a. das Argument, daß es keinen einzigen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten gibt, in dem auf die Rechte der Vier Mächte Bezug genommen wird. Hier ist wahrscheinlich ein Brief oder Notenwechsel durchsetzbar. Das würde bedeuten, daß alle unsere Punkte, die wir zusätzlich gewünscht haben, durchsetzbar sind. Bei dieser Situation, die den Russen zum Teil als widerwärtig kleinliches Feilschen erscheint, die der Größe der Sache nicht mehr angemessen ist, wollen sie jetzt schnell zum Schluß kommen. Scheel schwankt und überlegt, ob er noch vor Paraphierung nach Bonn fährt. Dies würde hier verheerend wirken und ihm den kleinen Rest von Autorität nehmen.

Meine Bitte ist, ihm klarzumachen, daß er paraphieren soll, wenn die Punkte des Kabinettsbeschlusses[6] und der Klausur[7] abgehakt werden können und daß er keine neuen Forderungen stellen soll.[8] Unter diesen Umständen können wir bis Dienstag[9] paraphieren.

3 Wjatscheslaw Keworkow.

4 Zu diesen Treffen führte Egon Bahr im Rückblick aus: „In zwei Besprechungen mit Falin und Slawa brachten wir die Kuh vom Eis: Konzentration auf die Präambel, keine Substanzveränderungen im Kern, ein wenig Kosmetik bis hin zum Wortlaut dessen, was Gromyko Scheel bei einer Einladung auf dem Lande vorschlagen sollte; denn der mußte etwas ohne Vorwarnung bekommen, was ihm gestattete, stillschweigend Unerfüllbares fallen lassen zu können. Es handelte sich um die interessante Ergänzung meiner Texte, die in den Scheel-Verhandlungen durchgesetzt wurde: Eine sprachliche Verknüpfung von Artikel 2 und Artikel 3 stellte einen direkten Zusammenhang zwischen ‚Grenzrespektierung' und ‚Gewaltverzicht' her." Vgl. BAHR, Zeit, S. 328f.

5 Zur Verknüpfung der Leitsätze 2 und 3 vom 20. Mai 1970 im Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 vgl. Dok. 338.

6 Für die Instruktionen vom 23. Juli 1970 für Bundesminister Scheel vgl. Dok. 328.

7 Zu den auf der Kabinettssitzung am 6./7. Juni 1970 formulierten sechs Punkten zu einem Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 250.

8 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 851 des Bundeskanzlers Brandt vom 3. August 1970 an Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau; Dok. 354.
Vgl. dazu auch das Schreiben von Brandt an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau, vom 3. August 1970; Dok. 358.

9 4. August 1970.

In der anderen Sache ist das Gespräch noch wichtiger geworden, das zum Beispiel über Berlin nicht von Scheel geführt werden kann. Gromyko hat Gespräch über Berlin in Verhandlungen abgelehnt, da es keine Garantie dafür gebe, daß diese Tatsache in die Presse komme, was dann von sowjetischer Seite korrigiert werden müsse. Sie sind bereit, neben den Verhandlungen über Berlin zu reden, wobei sie, wie ich das bei Falin bereits festgestellt habe, schonungslos aufdekken, wie juristisch dünn die Basis der Drei Mächte, besonders der Franzosen, für Berlin ist.

In der anderen Sache habe ich die Gegenargumente noch einmal gesagt. Danach kam die Bitte, doch dabei zu bleiben. Zumal man nicht ernsthaft mit Scheel reden könne. Der Zeitdruck, den man jetzt in den Verhandlungen hat, geht auf den Wunsch zurück, Unterzeichnung zwischen dem 7.–9. machen zu können. Das Ganze wird auch eine Probe unserer Seriosität. Wir arbeiten wie Sträflinge.

Ein kleines Zitat aus den Verhandlungen:

Gromyko: „Die Opposition hat von einem Gromyko-Papier gesprochen. Sie hier um diesen Tisch herum werden doch nicht bezweifeln, daß ich Gromyko bin, und ich kenne das Papier nicht."[10]

Mit herzlichem Gruß
Dein E. B.

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler, Korrespondenz 1969–74

353

Aufzeichnung des Bundesministers Scheel, z. Z. Moskau

Geheim **2. August 1970**[1]

Gedächtnisprotokoll

Besprechung des Bundesaußenministers mit Außenminister Gromyko am Sonntag, dem 2. August 1970, 16.00–18.00 Uhr

Die Besprechung fand in der Datscha des Außenministers Gromyko in einer gelockerten, privaten Atmosphäre statt. Wir legten unsere Röcke ab und führten unser Gespräch ohne Dolmetscher in englischer Sprache in einer Gartenlaube.

Herr Gromyko eröffnete die Unterhaltung mit der Darlegung der russischen Haltung zur Frage der Konferenz über europäische Sicherheit. Er legte die Ziele dar, die die Sowjetunion dazu veranlaßten, eine solche Konferenz zu fördern und ihre möglichst baldige Einberufung zu bewirken.

10 Zu dieser Äußerung des sowjetischen Außenministers vgl. das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Gromyko am 27. Juli 1970 in Moskau; Dok. 335.
Zum „Gromyko-Papier" vom 23. Juli 1970 vgl. Dok. 334, Anm. 5.

1 Ablichtung.

Es bewege die Sowjetunion kein anderes Ziel dabei, als zur Entspannung in Europa beizutragen, Mißtrauen abzubauen, Voraussetzungen zu schaffen für ein Mehr an Zusammenarbeit. Es sei in der heutigen Zeit im Blick auf die großen, weltweiten Aufgaben nicht weiter zu verantworten, gigantische Summen für Rüstungszwecke auszugeben und dabei die großen Aufgaben der Umweltprobleme z.B. zu vernachlässigen. Er kam dabei zurück auf ein Gespräch, das er bereits mit dem Botschafter[2] geführt hatte über die Fragen der Verschmutzung der Flüsse und der Ozeane und andere Probleme, die nach seiner Meinung nur in weltweiter Zusammenarbeit gelöst werden können. Er betonte immer wieder, daß die Sowjetunion nun wirklich keine andere Absicht mit einer solchen Konferenz verfolge und daß alle anders lautenden Unterstellungen ihn geradezu schmerzlich berührten. Die Sowjetunion habe auch aus diesem Grunde die Vorschläge der NATO aufgegriffen, die Tagesordnung einer solchen Konferenz um den kulturellen Austausch und die Umweltprobleme zu erweitern.[3] Er müsse aber darauf hinweisen, daß man eine Tagesordnung einer so großen Konferenz nicht mit zu vielen Fragen belasten dürfe, damit man überhaupt zu einem Ergebnis kommen könne.

Eine besondere Frage sei der Vorschlag der Sowjetunion, ein Organ zu schaffen, das sich mit der Frage der Truppenreduzierung in Europa befassen solle.[4] Die Sowjetunion präzisiere ihren Vorschlag nicht, man könne ein solches Organ im Rahmen der Konferenz schaffen, man könne ein solches Organ neben der Konferenz laufen lassen, vor der Konferenz oder auch nachher. Es gebe eben jede Möglichkeit, über diese Fragen zu diskutieren, Fragen, die allerdings außerordentlich schwierig seien.

Ich habe hier dem sowjetischen Außenminister unsere Meinung zu den bis dahin erwähnten Punkten entgegengehalten. Zunächst einmal sind wir im Grunde genommen für eine solche europäische Konferenz, wenn sie dem Ziel dient, das der sowjetische Außenminister näher bezeichnet hat. Wir würden wie andere westliche Länder auch eine solche Konferenz mit Skepsis betrachten, wenn es eine reine Bühnenschau werden würde, – die vor einem größeren Publikum die Fixierung des Status quo in Europa bedeute, ohne daß die Ursachen für Spannungen auch nur diskutiert würden. Ich habe den Außenminister darauf hingewiesen, daß aus diesem Grunde unsere Gespräche in Moskau von allen interessierten Ländern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt würden und daß sie bisher einen positiven Einfluß auf die Beurteilung der Chancen einer Europäischen Sicherheitskonferenz gehabt haben. Vor allem aber würde die Lösung der Berlin-Frage für die meisten interessierten Länder der Testfall sein, ob eine Konferenz für europäische Sicherheit wirklich Erfolg verspricht. Ich habe Herrn Gromyko versichert, daß wir durchaus Zutrauen zu der Bereitschaft der vier Alliierten haben, in der Berlin-Frage weiterzukommen, und ich habe noch einmal auf die Verbindung des Berlin-Problems mit unseren Vertragsverhandlungen hingewiesen, die ich in unserem ersten Vier-Augen-Gespräch eingehend

2 Helmut Allardt.

3 Vgl. dazu die Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 5. Dezember 1969 zu Fragen der europäischen Sicherheit; EUROPA-ARCHIV 1970, D 79–82.

4 Vgl. dazu die Beschlüsse der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 21./22. Juni 1970 in Budapest; Dok. 276, besonders Anm. 4 und 5.

dargelegt hatte. Dann habe ich Herrn Gromyko daran erinnert, daß die Deklaration des NATO-Ministerrats in Rom zur Truppenreduzierung[5] auf unsere Anregungen zurückzuführen ist. Truppenreduzierung kann aber nicht nur heißen, Reduzierung der fremden Truppen, sondern muß die nationalen Einheiten mit einschließen, denn, so habe ich Herrn Gromyko gesagt, wir müssen ganz nüchtern und offen zugeben, daß es einen Unterschied macht, ob amerikanische Truppen nach den USA zurückverlegt werden und russische Truppen hinter die russische Grenze. Bei der Truppenreduzierung kommt es aber entscheidend darauf an, daß das Militär gleichmäßig, nicht zu Lasten der einen oder anderen Seite, verändert wird, sondern daß es sich auf einem niedrigeren Niveau einpendelt. Ich habe immer auf den engen Zusammenhang zwischen Truppenreduzierung und den SALT-Gesprächen hingewiesen und dabei die Mittelstrekkenraketen besonders erwähnt. Gromyko stimmte dem zu, und er bestätigte auch durchaus meine Meinung, daß die Frage der ausgewogenen Truppenreduzierungen noch schwieriger zu lösen sei als das SALT-Problem. Gromyko erwiderte, daß er Verständnis für diese Überlegungen habe. Er gebe aber zu bedenken, daß man auch in dieser Frage nicht nach der Methode „alles oder nichts" verfahren könne. Es müsse einmal ein erster Schritt getan werden, und dieser erste Schritt könne am einfachsten in einer abgesprochenen Reduzierung der fremden Truppen bestehen. Dabei wäre die Zahl noch nicht einmal so wichtig. Sie könne sich in einem Rahmen halten, daß sie qualitativ nicht durchschlage. Aber es käme auf das psychologische Element an, darauf, daß der Anfang gemacht würde und daß der Wille sichtbar würde. Im übrigen vermute er, daß auch die Amerikaner an einen gewissen Rückzug ihrer Truppen aus Europa dächten. Ich habe ihm daraufhin geantwortet, daß die amerikanische Regierung an Truppenreduzierungen nur dann herangehen würde, wenn die ausgeglichene militärische Sicherheitsstruktur voll erhalten bliebe.

Zur Konferenz über europäische Sicherheit im allgemeinen erklärte Gromyko dann, daß es an der Zeit wäre, jetzt konkrete Vorbereitungen zu treffen. Der Sowjetunion sei dabei jede Form recht, ob es nun auf Botschafterebene versucht würde, ob die stellvertretenden Minister sich dieser Aufgabe annehmen würden, oder wer auch immer. Jede Verfahrensweise, die dem Zweck dienen würde, würde von der Sowjetunion akzeptiert.

Als nächstes besprach der sowjetische Außenminister die Nahostfrage. Ich erklärte ihm zu Beginn, daß wir in der Nahostkrise eine völlig neutrale Haltung einnähmen, allerdings an der Beseitigung des Konflikts interessiert seien. Gromyko erläuterte mir sodann die russischen Vorstellungen über die Lösung des Konflikts: Die Sowjetunion anerkenne die staatliche Souveränität Israels und den Anspruch Israels, in sicheren Grenzen zu leben. Um den Frieden herbeizuführen, müßten zunächst einmal auf der Basis der Deklaration des Sicherheitsrates vom 22. November 1967[6] die Friedensbedingungen festgelegt werden, und zwar unter Mitwirkung der Jarring-Mission[7] durch ein geeignetes Gremium im Rahmen der UNO. Die Friedensbedingungen würden auch eine Festlegung

5 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 244, Anm. 7.

6 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 4, Anm. 8.

7 Der schwedische Botschafter in Moskau, Jarring, war seit dem 27. November 1967 als Sonderbeauftragter der UNO für den Nahen Osten tätig.

enthalten müssen, in welchem Zeitraum Israel seine Truppen aus den besetzten Gebieten zurückziehen solle. Er rechne einmal mit einem Zeitraum von zwei oder drei Monaten. Dann würde man den Tag festlegen müssen, an dem die auf den Gesamtzeitraum berechnete Rückzugsoperation beginnen solle. Wenn die Hälfte des Gesamtzeitraums verstrichen sei, müsse die Friedensregelung in Kraft treten, so daß die Hälfte des Rückzugs vor dem Friedensschluß und die Hälfte des Rückzugs nach dem Friedensschluß ablaufen würde. Alle Beteiligten müßten vom ersten Tage der Operation an die Bedingungen des Friedens beachten, d.h. es müsse ein völliger Waffenstillstand herrschen.

Die Sowjetunion könne nicht verstehen, daß dieser Vorschlag nicht vorbehaltlos die Billigung Israels finden würde; die arabischen Länder seien bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen. Ich habe dem sowjetischen Außenminister die schwierige Lage erläutert, in der die Bundesrepublik dadurch ist, daß sie einerseits zu Israel gute Beziehungen unterhält, andererseits zu einem Teil der arabischen Staaten keine diplomatischen Beziehungen[8] hat. Ich habe erläutert, daß eine Normalisierung unserer Beziehungen im arabischen Raum in einem engen Zusammenhang mit der beabsichtigten Regelung des Verhältnisses zur DDR steht. Gromyko ist hierauf nicht weiter eingegangen.

Im dritten Teil unserer Unterhaltung kam Gromyko dann auf unsere Vertragsverhandlungen zu sprechen, und zwar fragte er, ob es richtig sei, daß wir in den Mittelpunkt unserer Überlegungen den Gedanken des Gewaltverzichts gestellt hätten und daß wir diesen Gedanken allem anderen überordnen wollten. Ich habe das bestätigt und vor allem darauf hingewiesen, daß der Grenzartikel[9] die konkrete Anwendung des Gewaltverzichts auf den Bereich der territorialen Integrität und der Grenzen bedeuten soll. Gromyko erklärte sodann, daß er diese unsere Auffassung verstehen könne, daß er aber die Sorge habe, es könne ein Revisionismus geradezu provoziert werden, wenn wir den Grenzartikel so deutlich unter die Idee des Gewaltverzichts allein stellen würden. Er könne sich schon vorstellen, daß alle Vereine und Organisationen am Tage nach dem Abschluß eines solchen Vertrages erklären würden, daß es nunmehr völlig in Ordnung sei, ab sofort die Revision der Grenzen zu verlangen. Ich habe dem sowjetischen Außenminister erklärt, daß der Wortlaut des Grenzartikels so zu verstehen ist, wie er gemeint ist. Wir respektieren die territoriale Integrität und die Grenzen in Europa. Wir haben keine territorialen Forderungen und werden auch in Zukunft keine erheben, d.h. es ist kein Raum für eine revisionistische Politik. Aber wir wollen eindeutig klarmachen, daß wir eine zukünftige, nach dem Völkerrecht notwendige Friedensregelung in der Frage der Grenzen nicht präjudizieren wollen. Die Entscheidung auf einer Friedenskonferenz muß offen bleiben. Gromyko vergewisserte sich noch einmal genau, indem er fragte, „that means that you do not like to cover a peace treaty by the contract you are negotiating". Ich bestätigte diese Auffassung und erläuterte unsere Position noch einmal klar. Ich erwähnte dabei auch, daß im Laufe unserer Verhandlungen in Moskau die deutsche Presse im allgemeinen ein positives Bild biete und eine

[8] Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen im Mai 1965 durch mehrere arabische Staaten vgl. Dok. 4, Anm. 5.

[9] Vgl. dazu Leitsatz 3 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 221.
Vgl. dazu ebenso Artikel 2 des Vertragsentwurfs der Bundesregierung vom 28. Juli 1970; Dok. 338.

deutliche Veränderung zu einer Bejahung der Verhandlungen erkennbar sei. Gromyko erklärte seinerseits, daß auch sie diese Schlußfolgerung aus der Beobachtung der deutschen Presse gezogen hätten. Dann sagte er, unter diesen Umständen würde er vorschlagen, den Grenzartikel mit einem Verbindungssatz einzuleiten, den er in Englisch vortrug: „In accordance with the aims (purposes) and principles outlined above". Ich habe Herrn Gromyko gesagt, daß ich diesen Satz für eine geeignete Überleitung halten würde. Ich würde ihn noch näher prüfen wollen und dann in einer Arbeitssitzung darauf zurückkommen.

Das Gespräch berührte dann noch einmal allgemeine Fragen, die Möglichkeit unregelmäßiger Konsultationen, die Fragen der industriellen Zusammenarbeit und der weltweiten Zusammenhänge der schwierigen Probleme, von denen ein Teil Gegenstand unserer Verhandlungen sei. Nach zwei Stunden beendeten wir unsere Besprechung und vereinigten uns mit der übrigen Gruppe zu einer Unterhaltung und anschließendem Abendessen.

Scheel

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

354

Bundeskanzler Brandt an Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau

Geheim
Fernschreiben Nr. 851
Citissime nachts

Aufgabe: 3. August 1970, 00.30 Uhr[1]
Ankunft: 3. August 1970, 04.20 Uhr

Für Bundesminister Scheel

Betr.: Gewaltverzichtsverhandlungen

Die mündliche Berichterstattung durch Herrn Wienand und Ihre Delegationsberichte Nr. 1–10[2] geben mir Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

1) Der weitere Zeitablauf dürfte dadurch beeinflußt werden, daß neben dem Vertragstext und den unmittelbar damit zusammenhängenden Fragen noch eine Reihe weiterer Punkte mit Gromyko erörtert werden sollten. Ich denke dabei neben Berlin vor allem an die noch nicht behandelten Punkte des Bahr-Pa-

1 Hat Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, am 3. August 1970 vorgelegen.

2 Für Delegationsbericht Nr. 1 vom 27. Juli 1970 vgl. Dok. 334.
Mit Delegationsbericht Nr. 2 vom 28. Juli 1970 übermittelte Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, eine Zusammenfassung der ersten Plenarsitzung sowie den Text seiner Ausführungen vom 27. Juli 1970. Vgl. dazu Dok. 335, besonders Anm. 12.
Mit Delegationsbericht Nr. 6 informierte Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, über das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, vom 31. Juli 1970 in Moskau. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1267; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

piers[3] sowie an die humanitären Fragen, Technologie[4], KSE, Luftverkehrsabkommen, Mercedes-Verhandlungen[5] usw.

2) Gegen die Bezeichnung des Vertrages[6] (Delegationsbericht 3[7]) und die Formulierungen der Leitsätze 1, 2 und 4[8] (DB 9 und 10[9]) keine Bedenken.

3) Da Entwurfstexte für Präambel[10] hier nicht vorliegen, möchte ich nur bemerken, daß wir es vorziehen, Leitsatz 9 in die Präambel einzubeziehen und nicht als Artikel in den Vertrag einzufügen. Andernfalls könnten Schwierigkeiten entstehen, solange Einbeziehung Berlins in diese Sachgebiete offen (vgl. unter Ziffer 10).

4) Zu Leitsatz 3:

Nachdem Gewaltverzicht nicht mehr in Vertragsbezeichnung enthalten ist, legen wir für den Fall, daß Hinweis auf das Fehlen des Friedensvertrages in der Präambel nicht zu erreichen, großen Wert auf eine deutliche Verbindung zwischen Leitsätzen 2 und 3. Gromykos Vorschlag (DB 5[11]) einer mündlichen Erklärung über den umfassenden Charakter des Gewaltverzichts ist hilfreich, räumt aber vielleicht nicht die Gefahr aus dem Wege, daß manche behaupten, die Zustimmung zu dem Vertrag erfordere eine Zwei-Drittel-Mehrheit.

5) Wir erkennen durchaus an, daß Gromyko in mehreren Fällen mündliche Erklärungen abgegeben hat, die von uns gegenüber Parlament, Presse und Verbündeten verwendet werden können.

Wir würden es in allen Fällen begrüßen, wenn diese Erklärungen in irgendeiner Form zum Gegenstand eines Schriftwechsels gemacht werden könnten. Soweit dies nicht möglich sein sollte, sollten wir alle diese Erklärungen in einem einseitigen Protokoll festhalten, das von Gromyko mündlich zu billigen oder zumindest widerspruchslos zur Kenntnis zu nehmen wäre, um jedes Mißverständnis zu vermeiden.

3 Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

4 Zur technologischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 368.

5 Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. Dok. 40, Anm. 6, und weiter Dok. 368.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. Juli 1970 in Moskau; Dok. 337.

7 Zu Delegationsbericht Nr. 3 vom 28. Juli 1970 vgl. Dok. 337, Anm. 11.

8 Für die Leitsätze 1 bis 4 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.
Zur abschließenden Formulierung der Leitsätze 1, 2 und 4 vgl. das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, und die Unterredung des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko, beide am 1. August 1970 in Moskau; Dok. 349 und Dok. 351.

9 In Delegationsbericht Nr. 9 resümierte Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, vom 1. August 1970. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1272; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Zu Delegationsbericht Nr. 10 vom 1. August 1970 vgl. Dok. 351, Anm. 11.

10 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 zu einer Präambel des Vertrags mit der UdSSR vgl. Dok. 338.
Für den sowjetischen Entwurf vom 31. Juli 1970 zu einer Präambel vgl. Dok. 345, Anm. 12.

11 Für Delegationsbericht Nr. 5 vom 30. Juli 1970 vgl. Dok. 344.

6) Ohne genaue Kenntnis des gegenwärtigen Verhandlungsstandes und vorbehaltlich des Ergebnisses der Konsultation der Drei Mächte (DB 8[12]), bitte ich zu erwägen, ob nicht in einem Schriftwechsel oder einem einseitigen Schreiben inhaltlich etwa folgender Text festgelegt werden könnte:

a) Der Vertrag läßt Rechte anderer Mächte, die sich aus Krieg und Besatzung in bezug auf Deutschland als Ganzes ergeben, unberührt.

b) Berlin konnte nicht Gegenstand des Vertrages sein; es gilt das Entsprechende wie in Absatz a).

Der gleiche Gedanke sollte Inhalt eines Schreibens an die Drei Mächte sein, der den Sowjets zur Kenntnis zu bringen wäre.

Auch wäre zu erwägen, eine gegenseitige Bezugnahme zwischen einem Schriftwechsel bzw. einem Brief an die Sowjets und dem Brief an die Drei Mächte vorzusehen.
Ich wäre für kurze Stellungnahme hierzu dankbar.

7) Die Erklärung über die Rechte der Vier (Drei) Mächte (vgl. Ziffer 6) ist m.E. nicht in Verbindung zu Leitsatz 4 zu sehen, wie es Gromyko tut oder gar vorschlägt (DB 10).
Sonst würde der Eindruck entstehen, als ob diese – originären – Rechte auf früher geschlossenen Verträgen, sei es der Sowjetunion, sei es der Bundesrepublik, beruhten.

8) Wenn der fehlende Friedensvertrag nicht in der Präambel erwähnt werden kann (siehe oben Ziffer 4), wäre es notwendig, daß er zusätzlich in dem Brief zur deutschen Option oder notfalls in einem Protokoll enthalten sein würde, das die mündlichen Erklärungen des deutschen Außenministers zusammenfaßt (ähnlich dem in Ziffer 5 vorgeschlagenen).

9) Die angekündigte Erklärung Gromykos über das Recht jeden Staates, Grenzen durch Vereinbarungen abzuändern (DB 5), sollte auch unter die Bemühungen gemäß vorstehender Ziffer 5 fallen. In welcher Form die Erklärung auch immer abgegeben wird, meines Erachtens genügt sie, um den Gedanken eines Briefes zur europäischen Option nicht weiter zu verfolgen.

10) Berlin

Es scheint mir unumgänglich, daß Sie in einem Ihnen geeignet erscheinenden Zeitpunkt und in geeigneter Umgebung mit Gromyko eingehend über Berlin und unsere Auffassung dazu sprechen. Als Ansatzpunkt bieten sich vielleicht die seinerzeit bereits von Bahr mit Gromyko geführten Gespräche zu diesem Thema. Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn Bahr den Sowjets ankündigt, daß Sie dieses Thema Gromyko gegenüber vorbringen werden. Die Sowjets werden verstehen müssen, daß dieses Thema von vitalem Interesse für uns ist. Wir müssen auch nach außen sagen können, daß wir an unserer Haltung zu diesem Problem keinen Zweifel gelassen haben, obwohl es nicht Gegenstand der eigentlichen Vertragsverhandlungen sein konnte.

Ein solches Gespräch mit Gromyko (notfalls auch unter vier Augen) sollte sich auf folgende Themen beziehen:

[12] Für Delegationsbericht Nr. 8 vom 1. August 1970 vgl. Dok. 350.

- Lebensfähigkeit, Verbindung mit Bundesrepublik, Zugang und Vertretung nach außen: im Sinne unseres im Juli den Drei Mächten übergebenen Positionspapiers[13],
- Ankündigung einer Erklärung über die politische Abhängigkeit der Ratifizierung des Vertrages von einer befriedigenden Lösung dieser Fragen.

Obwohl wenig Aussicht bestehen dürfte, daß Gromyko auf das Berlin-Thema näher eingeht, so wäre es doch vielleicht sinnvoll, einen Versuch zu machen, gewisse Teilaspekte der Berlinfrage einer Lösung näher zu bringen. Hierzu könnte sich das Thema Ausweitung des Vertrages auf wirtschaftliche Fragen bieten. Unter Hinweis auf die dem Vertrag zu Grunde liegende „wirkliche Lage", nach der Westberlin de facto – auch gegenüber der Sowjetunion – wirtschaftlich von der Bundesrepublik nach außen vertreten wird, könnte versucht werden, schon jetzt von den Sowjets eine Hinnahme dieses Zustandes zu erreichen. Wenn dies klar genug zum Ausdruck kommt (vgl. oben Ziffer 5), dann könnten wir uns auch bereit erklären, die Aufnahme von Leitsatz 9 als Artikel im Vertrag zu prüfen (vgl. oben Ziffer 3).

11) Die Ausführungen Gromykos zu der Bedeutung der Formulierung des Leitsatzes 2 im Verhältnis zu anderen Bestimmungen der VN-Charta[14] (DB 4[15]) sind hilfreich. Es wäre gut, wenn sie in einem Schriftwechsel oder zumindest im Protokoll (vgl. oben Ziffer 5) in der Form festgehalten werden könnten, wie sie gemäß DB 4 gesagt worden sind.

12) Zu dem von Gromyko erwähnten Gedanken regelmäßiger politischer Konsultation[16] (DB 7[17]) scheint mir eine gewisse Zurückhaltung angebracht. Selbst wenn andere westeuropäische Staaten eine derartige Konsultation mit der Sowjetunion vereinbart haben, so müssen wir doch alles vermeiden, was das im Zusammenhang mit unseren Verhandlungen ohnehin mancherorts im Westen vorhandene Mißtrauen nähren könnte. Den Gedanken Gromykos könnte, falls er darauf zurückkommt, bei den zur Durchführung von Leitsatz 9 (gleichgültig, ob er in Präambel oder Vertrag erwähnt wird) erforderlichen Gesprächen jeweils zu prüfen wäre, ob auch aktuelle politische Themen Gegenstand von Gesprächen zwischen den Regierungen sein sollen.

13) Über das weitere Verfahren und die zeitlichen Überlegungen wird Sie Herr Wienand mündlich unterrichten. Hierzu wäre ich für Ihre Stellungnahme dankbar.

14) Ich möchte es Ihrer Beurteilung der Verhandlungslage überlassen, auf welche Weise Sie von vorstehenden Überlegungen und Anregungen Gebrauch machen.

[gez.] Brandt

VS-Bd. 4623 (II A 4)

13 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 zu einer Berlin-Regelung vgl. Dok. 302.

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 29. Juli 1970 in Moskau; Dok. 340.

15 Zu Delegationsbericht Nr. 4 vom 29. Juli 1970 vgl. Dok. 340, Anm. 19.

16 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 31. Juli 1970 in Moskau; Dok. 346.

17 Zu Delegationsbericht Nr. 7 vom 1. August 1970 vgl. Dok. 346, Anm. 14.

355

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau

Geheim **3. August 1970**[1]

Arbeitssitzung am 3. August 1970, Beginn: 11.00 Uhr, Ende 12.20 Uhr

Teilnehmer auf russischer und deutscher Seite vgl. Protokoll über Arbeitssitzung am 1. August 1970.[2]

Falin: Ich bin froh, die Kollegen begrüßen zu können, die sich sicher in der Zwischenzeit entspannt haben, und ich möchte die Hoffnung ausdrücken, daß wir mit gleicher Produktivität wie die Minister arbeiten werden, die, wie ich gehört habe, große Fortschritte zu verzeichnen haben.[3]

Frank: Vielen Dank. Ich glaube, wir haben alle unser verkürztes Wochenende dazu benutzt, um heute mit neuen Kräften unsere Arbeit zu beginnen. Ich habe aus Asien folgendes Sprichwort mitgebracht: „Wichtige Verhandlungen soll man am Anfang eines Jahres, eines Monats oder einer Woche beginnen."

Wir haben noch wichtige Punkte unseres Vertrages vor uns. Über das, was beide Minister bei ihrem Spaziergang besprochen haben, bin ich noch nicht im einzelnen unterrichtet. Wir sollten daher auf dieser Arbeitsebene versuchen, soweit wie möglich zu kommen und für uns nicht lösbare Fragen den Ministern vorlegen. Wir sind das letzte Mal stehengeblieben bei der Formulierung der Präambel.[4] Wir konnten aus zwei Gründen nicht fortfahren: Weil die Uhr fortgeschritten war und weil die Frage der Erwähnung des Friedensvertrages und der Vier-Mächte-Rechte auf Ministerebene noch ungeklärt war. Inzwischen hat über diesen Punkt eine Ministerbesprechung stattgefunden mit dem Ergebnis, daß Friedensvertrag und Vier-Mächte-Rechte nicht in der Präambel erwähnt werden sollen, daß aber noch eine Form ihrer Berücksichtigung gefunden werden soll.[5] Ich wäre dankbar, wenn Sie mir dieses Ergebnis bestätigen könnten.

Falin: Ja, im wesentlichen bin ich einverstanden. Die beiden Punkte sollen nicht in die Präambel. Ihre Seite hatte noch einmal Gedanken zum Ausdruck gebracht, in welcher Form die Erwähnung erfolgen kann. Die sowjetische Seite hat demgegenüber ihren Standpunkt zum Ausdruck gebracht.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Stabreit, Moskau, am 3. August 1970 gefertigt.

[2] Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau vgl. Dok. 349.

[3] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 bei Moskau vgl. Dok. 353.

[4] Für den Entwurf der Bundesregierung vom 28. Juli 1970 zu einer Präambel des Vertrags mit der UdSSR vgl. Dok. 338.
Für den sowjetischen Entwurf vom 31. Juli 1970 zu einer Präambel vgl. Dok. 345, Anm. 12.

[5] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. August 1970 in Moskau; Dok. 351.

Frank: Jetzt ist die Frage, worüber wir heute früh sprechen. Entweder unterhalten wir uns über die Form, in der die Vier-Mächte-Rechte und der Friedensvertrag ihren Niederschlag finden können, oder wir beginnen mit der Präambel.

Falin: Ich glaube, wir entsprechen am besten den Vorstellungen der Minister, wenn wir mit der Präambel beginnen. Über die beiden anderen Fragen könnten wir im Rahmen des Meinungsaustausches sprechen, den außerhalb der üblichen Besprechungen zu führen Sie mir vorschlugen.[6]

Frank: Ich bin einverstanden, würde aber vorschlagen, diese Besprechung dann in noch kleinerem Kreise zu führen.
Nun zur Präambel: Ich möchte auf meine grundsätzlichen Ausführungen vom Sonnabend[7] noch einmal zurückkommen, ohne sie jedoch zu wiederholen. Vielleicht ist es am besten, wenn wir Ihnen jetzt den Text unserer Vorstellungen vorlegen. Wir hätten einen ersten Absatz vorzuschlagen, der wie folgt lautet:

„Im Bestreben, einen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt zu leisten;"

Der zweite Absatz würde lauten:

„In der Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung von Beziehungen der friedlichen Zusammenarbeit, der souveränen Gleichheit und der guten Nachbarschaft zwischen den Staaten sowie der Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht der Völker den allgemeinen Interessen des Friedens entspricht;"

Der dritte Absatz:

„Entschlossen, die mit den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vom 13. September 1955[8] geschaffenen Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden Staaten fortzuentwickeln und zu festigen;"

Der vierte Absatz:

„In dem Wunsche, in entsprechender vertraglicher Form ihre Entschlossenheit zu verwirklichen, die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis untereinander auf verschiedenen Gebieten zu erweitern;"

Der fünfte Absatz:

„In der Absicht, insbesondere die Grundlage für eine fruchtbare Entwicklung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen im Interesse beider Staaten zu schaffen;"

(Dolmetscher Weiß verlas an dieser Stelle den russischen Text des deutschen Vorschlages)

Falin: In wessen Namen wird der Vertrag abgeschlossen? Wie lautet der erste Satz? Würde der Vertrag abgeschlossen zwischen Ihrem Präsidenten und dem Präsidium des Obersten Sowjets der Sowjetunion, oder zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion?

6 Vgl. dazu die inoffiziellen Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3./4. August 1970 in Moskau; Dok. 359 und Dok. 363.

7 1. August 1970.

8 Zur Vereinbarung vom 13. September 1955 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

Frank: Nach unseren Vorstellungen würde die Eingangsformel wie folgt lauten: (Staatssekretär Frank verliest Eingangsformel[9])

Falin: Was die Eingangsformel anbetrifft, hatten wir bereits Gelegenheit, Ihnen zu sagen, daß nach der Praxis der letzten Jahre, die auch anscheinend ihren Niederschlag in der BRD findet, Verträge heute vorwiegend nicht im Namen der Souveräne, sondern der Staaten abgeschlossen werden. Ich habe z.B. im Gedächtnis, daß die Pariser Verträge[10] zwischen den Westmächten und der Bundesrepublik Deutschland im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierungen der Westmächte abgeschlossen wurden. Die Frage spielt hier keine besondere Rolle, außer, daß mit der Bezugnahme auf den Souverän eine etwas archaische Form gegeben ist. Wir würden nicht Schritt halten mit modernen Tendenzen des Völkerrechts.

Frank: Es gibt zwei Gründe, warum wir gerne an unserem Vorschlag festhalten. Erstens entspricht es unserer allgemeinen Praxis, zweitens glauben wir, daß die Nennung des Souveräns dem Vertrag eine große Feierlichkeit verleiht. Ein drittes Problem ist, wie ich hoffe, lediglich sprachlicher Natur. Jeder Staat hat Anspruch darauf, bei seinem Namen genannt zu werden. Nur stellen sich bei föderativen Staaten in manchen Sprachen Probleme, die u.U. bewirken, daß der Name des betreffenden Staates eine Änderung erfährt. Mit anderen Worten: Wir bezeichnen uns nicht als die „Bundesrepublik Deutschlands", sondern wir heißen „Bundesrepublik Deutschland". Wenn Sie eine Möglichkeit sehen, den genannten Schwierigkeiten in der russischen Sprache zu entgehen in der Weise, daß uns unser Name unverändert erhalten bleibt, würde dies die Sache erleichtern.

Falin: Ich glaube, daß das Problem semantischen Charakter hat, nicht politischen. Im Abkommen von 1955 heißt es: „Deutsche Bundesrepublik".[11] Adenauer hat das selbst unterschrieben. Im russischen Text heißt es: „Germanskaja Federativnaja Respublika". Ich werde das beachten, Herr Frank, was Sie gesagt haben. Das Problem hat keinen politischen Inhalt. Es gibt sozusagen schon eine Tradition. Wir müssen auch darauf achten, daß wir in unseren Dokumenten nicht zu viele Bezeichnungen für Sie haben.

Frank: Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, daß hier keine politischen Gründe dafür bestehen. Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen: Der Verweis auf den

9 Für die Eingangsformel im Entwurf der Bundesrepublik vom 28. Juli 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR vgl. Dok. 338.
Staatssekretär Frank, z.Z. Moskau, führte dazu am 3. August 1970 aus: „Was die Einleitung des Vertrages angeht, so hatten wir vorgeschlagen, daß der Vertrag im Namen des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland und des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geschlossen werden sollte. Hierfür war in erster Linie die Überlegung maßgebend, daß auf diese Weise der Streit um die Bezeichnung der BRD vermieden werden könne, der sich nur ergibt, wenn die Bezeichnung BRD im russischen Text im Nominativ steht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1288; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 215–576.

11 Im Schreiben von Bulganin vom 13. September 1955 hieß es in der Übersetzung der Tageszeitung „Neues Deutschland": „Die Sowjetregierung geht dabei davon aus, daß die Herstellung und Entwicklung normaler Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik zur Lösung der ganz Deutschland betreffenden ungeregelten Fragen beitragen wird". Zitiert nach DzD III/1, S. 335f.
Vgl. demgegenüber die Übersetzung des Schreibens in BULLETIN 1955, S. 1447.

Vertrag von 1955 zeigt lediglich, daß der Bundeskanzler in dieser Frage nicht so sorgfältig verhandelt hat wie wir hier. Zweitens glaube ich, daß die von uns vorgeschlagene Formulierung auch das semantische Problem löst und jeder Seite erlaubt, ihr Gesicht zu wahren.

Falin: Wir werden noch einmal prüfen, was wir unternehmen können. Diese Angelegenheit hat keine politischen Hintergründe.

Frank: Für uns nicht annehmbar ist „Deutsche Bundesrepublik".

Falin: Gehen wir zu These 1 der Präambel über. Unsere Texte sind hier ziemlich nahe aneinander. Wenn ich Sie richtig verstehe, bitte noch einmal den deutschen Text (Staatssekretär Frank verliest deutschen Text: „Im Bestreben ....").

Falin: Wenn wir die Worte „Beitrag zu leisten" sehen, dann scheint uns, daß der Eindruck entstehen könnte, daß wir noch keinen Beitrag geleistet haben. Es wäre besser, das Wort „fördern" oder „beizutragen" (sodejstwowat) zu wählen.

Frank: Im Deutschen würde „beizutragen" besser klingen. Dann würde der deutsche Text heißen: „In dem Bestreben, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt beizutragen". Damit wäre ich einverstanden.

Falin: Die Fassung, die Sie vorgeschlagen haben, ist gut. Ich habe keine Bedenken.

Frank: Herr Peckert sagt mir, daß es im russischen Text „in der ganzen Welt" heißt, bei uns „in der Welt". In der Sache ist das aber wohl klar.

Falin: Wir können im Russischen nicht einfach „in der Welt" sagen.

Frank: Wollen wir zu Absatz 2 übergehen.

(Falin liest russische Übersetzung)

Falin: Bis zu dem Wort „sowie" in Ihrem Text fällt er mit unseren Vorschlägen zusammen. Weiter schlagen Sie vor „sowie der Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht der Völker".

Einwurf VLR I *Blumenfeld*: In unserem Text fehlen die „sehnlichen Wünsche der Völker".

Frank: Wir haben keine Bedenken gegen die Aufnahme der „sehnlichen Wünsche".

Falin: Ich habe einige Bedenken. Wir haben in den Besprechungen die drei Grundsätze der friedlichen Zusammenarbeit, der souveränen Gleichheit und der guten Nachbarschaft besprochen. Nicht besprochen wurde, in welcher Form das Selbstbestimmungsrecht verwirklicht werden kann oder auch nicht. Über das Selbstbestimmungsrecht wurde überhaupt nicht gesprochen. Niemand bestreitet dieses Recht. Der Vertrag wird weder für Sie noch für uns bestehende Rechte mindern. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, hier das Selbstbestimmungsrecht zu erwähnen. Wir können nicht beanspruchen, alle denkbaren Prinzipien aufzunehmen. Das Selbstbestimmungsrecht betrifft nicht die Beziehungen zwischen den Staaten. Es wäre genauer, wenn wir uns auf die von mir genannten drei Prinzipien beschränkten. Diese Prinzipien sind so umfassend, daß ich nur schwer irgendwelche Prinzipien finden könnte, die dem Sinne des Vertrages besser dienen würden. Ich mache Sie im übrigen darauf aufmerksam,

daß die Wendung „sehnlichen Wünsche der Völker" nicht zufällig gewählt wurde, sondern unter Berücksichtigung einiger Ihrer Wünsche. Ich glaube ich sollte nicht tiefer in das Thema gehen und Sie verstehen mich richtig.

Frank: Ich habe Ihre Argumente verstanden, obwohl sie mich nicht befriedigt haben. Ohne meinerseits in eine vertiefte Diskussion einzutreten, möchte ich einen Vorschlag machen, der Kompromiß und Konzession zugleich sein könnte. Wenn Sie sagen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker für die Beziehungen zwischen den Staaten nicht relevant ist, dann gibt es ein Dokument, das einen Ausweg bieten könnte. Ich möchte daher folgenden Text vorschlagen.

(Staatssekretär Frank verliest neuen Text, in dem die genannten Prinzipien bis auf das Prinzip der guten Nachbarschaft durch den Verweis auf die Ziele und Prinzipien der UNO-Charta ersetzt werden.)

Dann können die „souveräne Gleichheit", die aus der Charta zitiert ist, und das „Selbstbestimmungsrecht", das gleichfalls aus der Charta stammt, wegfallen.

Falin: Wir werden diese Formulierung prüfen. Auf den ersten Blick möchte ich sagen, daß der Hinweis auf die UNO-Charta hier insoweit nicht ganz am Platze ist, als die UNO-Charta ja mit einer Erwähnung der guten Nachbarschaft beginnt. (Falin zitiert Art. 1, Ziff. 2 der UNO-Charta[12])

Frank: Der Einwand ist richtig. Wir sollten auch „gute Nachbarschaft" streichen, und es mit dem Hinweis auf Ziele und Prinzipien bewenden lassen.

Dann darf ich zu Abs. 3 der Präambel kommen. Wir werten diesen Absatz als Hinweis auf die Kontinuität der Politik, die von Ihrem Minister, wenn ich mich richtig erinnere, akzeptiert wurde.

Falin: Ich sehe hier einige Einwände, die die Bestimmung hervorrufen könnte. Im Prinzip begegnet der Grundsatz der Kontinuität keinen Bedenken. Aus Ihrer Formulierung könnte jedoch die Schlußfolgerung gezogen werden, die nicht richtig wäre, daß nur die Vereinbarungen von 1955 Grundlage der Beziehungen zwischen uns waren, daß danach aber nichts passierte, was unsere heutigen Schritte erleichterte. Ich glaube, daß es nicht nur falsch, sondern auch gar nicht notwendig ist, diesen Eindruck zu erwecken. In diesem Sinne haben wir unseren Vorschlag formuliert und haben dem Abkommen von 1955 den Platz eingeräumt, den es nach unserer Meinung in der Geschichte hat. Wir haben auch nicht auf das Wirtschafts-[13], das Konsular-[14] und das Kultur-Abkommen[15] verwiesen. Deshalb möchte ich vorschlagen, daß Sie noch einmal unseren Vorschlag von dem Standpunkt, wie wir Ihre Position verstehen, prüfen. Unser Vorschlag

12 Für Artikel 1, Absatz 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2.

13 Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1.

14 Für den Wortlaut des Konsularvertrags vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 233–241.

15 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

enthält nichts, was vom Standpunkt der Logik ausgehend, für Sie unannehmbar sein könnte.

Frank: Wenn es Ihnen darauf ankommt, im Sinne der Kontinuität diejenigen Schritte zu erwähnen, die zwischen 1955 und heute zur Entwicklung der Beziehungen beigetragen haben, so würde ich keine Schwierigkeiten sehen, z. B. den Notenaustausch im Anschluß an unsere Friedensnote[16] zu erwähnen.

Wir würden damit auch dem Vorschlag Ihres Ministers entsprechen, der gesagt hat, daß unsere Verhandlungen schon mehr als drei Jahre andauern.[17] Gegen Ihren Vorschlag habe ich in erster Linie Bedenken sprachlicher Art. Die Formulierung ist für die Präambel zu kompliziert. Die Präambel sollte so einfach formuliert sein wie die Bibel. Vielleicht können wir noch einmal darüber nachdenken und die Frage prüfen.

Falin: Vielleicht! Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß die Präambel nicht ein Katalog früherer Maßnahmen sein soll. Wenn wir das Abkommen von 1955 herausstellen, entspricht das ja Ihren Wünschen. Wenn wir jetzt noch etwas hinzufügen, weitere konkrete Fakten erwähnen, geht der ursprüngliche Sinn noch mehr verloren. Wenn wir hinsichtlich des Abkommens von 1955 und anderer späterer Abkommen nicht sagen, daß diese Schritte die Grundlage der Beziehungen zwischen unseren Ländern gelegt haben, so ist das kein Moment, das wesentliche Bedeutung hat. Wir wollen jedoch nicht die Bedeutung dieses Vertrags schmälern, in dem wir die früheren Abkommen überbewerten.

Frank: Ihre Argumentation hat mich überzeugt. Wir sollten nicht auf einzelne diplomatische Akte zwischen 1955 und heute eingehen. Das würde den Tenor der Präambel und des Vertrages beeinträchtigen. Ich bin auch der Meinung, daß die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen noch keine Grundlage für die Beziehungen darstellt. Ich bin bereit, über eine neue Formulierung hinsichtlich der Kontinuität nachzudenken.

Dann komme ich zu dem vierten Absatz. (Staatssekretär Frank verliest Absatz 4, der mit den Worten beginnt: „In dem Wunsche"). Dieser Vorschlag ist mit Ihrem identisch.

Falin: Ich glaube, daß man diese These und die folgende zusammen sehen sollte. Sie sind so nahe beieinander, daß sie einen Komplex bilden.

Frank: Nach unserer Meinung sollte der vierte Absatz ein Obersatz sein, der im nächsten Absatz näher definiert wird. Wir müssen darauf sehen, daß nicht der Eindruck entsteht, daß in beiden Absätzen Gleiches steht.

Falin: Ich meine, wir sollten auch vermeiden, daß der Eindruck entsteht, daß wir im Laufe der Verhandlungen Minister Scheels alle Seiten der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit besprochen haben. Man könnte sonst sagen, daß wir hier nicht skrupulös formuliert haben. Ihre Formulierung über die wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehun-

16 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 („Friedensnote") vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331.
Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 58.

17 Zu dieser Äußerung des sowjetischen Außenministers Gromyko am 1. August 1970 vgl. Dok. 351, besonders Anm. 9.

gen bringt mich etwas in Verlegenheit. Ich will jetzt versuchen, unter Berücksichtigung Ihrer Formulierung einen sowjetischen Vorschlag zu formulieren:

„In dem Wunsche, in der entsprechenden vertraglichen Form ihre Entschlossenheit zu verwirklichen, die Beziehungen der Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem sowie auf wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet im Interesse beider Staaten zu erweitern, haben beide Staaten folgendes vereinbart ...“

Frank: Ich darf vorschlagen, daß wir diesen Text noch einmal prüfen. Ich sehe hier ein Problem. Es wird im Zusammenhang mit den politischen Beziehungen von „vertraglicher Form“ gesprochen. Das liefe auf eine ziemlich weitgehender Formulierung hinaus. Ich schlage vor, darüber in der nächsten Sitzung zu sprechen.

Falin: Welchen Vorschlag machen Sie? Ich würde sagen heute, 17 Uhr.

Frank: Ich bin einverstanden, wenn die Minister nicht anders entscheiden.[18]

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

356

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, in Moskau

Geheim **3. August 1970**[1]

Arbeitssitzung am 3. August 1970, Beginn: 17.00 Uhr, Ende: 18.45 Uhr

Teilnehmer auf sowjetischer Seite: Botschafter Falin, Herr Kowaljow (Leiter der Ersten. Europäischen Abteilung des SAM), Herr Chlestow (Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung des SAM), Botschaftsrat Tokowinin, Botschaftsrat Ussitschenko, Herr Smirnow (Dolmetscher), Gesandter Bondarenko.

Teilnehmer auf deutscher Seite: Staatssekretär Frank, MD von Staden, VLR I Dr. Blumenfeld, LR I Dr. Stabreit (Protokoll), LR I Dr. Fleischhauer, Herr Weiß (Dolmetscher).

Falin: Können wir beginnen?

Frank: Ich bitte sehr.

Falin: Vielleicht haben Sie Überlegungen angestellt, mit Bezug auf den Absatz, der die Kontinuität der Beziehungen betrifft?

Frank: Wir haben die Mittagspause benutzt, um im Lichte der Unterhaltung von

[18] Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am Nachmittag des 3. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 356.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Stabreit am 3. August 1970 gefertigt.

heute morgen die ganze Präambel zu durchdenken[2] und zu überprüfen sowohl in sachlicher Hinsicht, wo ich glaube, daß wir in fairster Weise Ihre Einwendungen berücksichtigt haben, als auch in sprachlicher Hinsicht, die wir auch für sehr wichtig halten. Was Ihre Frage in bezug auf den Artikel über die Kontinuität anbetrifft, können wir einen weiteren Vorschlag machen, der nach meiner Meinung alle Ihre Vorstellungen und Bedenken in Rechnung stellt. Wir würden folgendes vorschlagen:

„In Würdigung der Tatsache, daß die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 13. September 1955[3] die Voraussetzungen geschaffen haben, um die Beziehungen zwischen den beiden Staaten fortzuentwickeln und zu festigen."

Die Vereinbarung von 1955 wird hier in einfachster Form richtig charakterisiert. Die Vereinbarungen werden als Voraussetzung charakterisiert, um das, was wir jetzt tun, zu bewerkstelligen, nämlich, die Beziehungen zwischen beiden Staaten fortzuentwickeln und zu festigen.

Falin: Ich fürchte, ich spreche den zu kühnen Gedanken aus, wenn ich sage, daß Sie eine solche Formulierung, wenn ein anderer Staat sich ihrer bedienen würde, nicht für richtig halten würden; denn sie würde als Ausgangspunkt für alles andere erscheinen. Ich glaube nicht, daß unser Text der einzig richtige ist, aber vom Standpunkt des heutigen Tages aus wäre es nicht das Beste, wenn man alles auf das Jahr 1955 bezieht. Vielleicht sollten wir versuchen, eine elastische Formulierung zu finden, die Raum dafür gibt, daß unsere Beziehungen richtig gesehen werden und insbesondere die Anstrengungen beider Regierungen in den letzten Monaten nicht zu kurz kommen. Bei der Ausarbeitung unserer Formulierung hatten wir dieses innere Gleichgewicht in Betracht gezogen.

Frank: Herr Falin, es ist eigentlich das erste Mal im Laufe unserer Gespräche, daß ich Ihre Argumentation nicht verstehe. Wenn ich sehe, was Sie in Ihrem Vorschlag gesagt haben (Staatssekretär Frank zitiert sowjetischen Vorschlag), vermag ich nicht zu sehen, daß unser Text, der sehr viel kürzer und weniger umständlich ist, etwas anderes sagt.

Falin: Ich habe mich vielleicht nicht klar ausgedrückt. Ich versuche klarzustellen, warum ich für den umständlicheren Text eintrete. Die erste Differenz ist folgende: Wir beziehen uns auf eine Reihe von Maßnahmen. Eine davon ist das Abkommen vom 13.9.1955. Wir sprechen konkret aus, wovon am 13.9.1955 die Rede war. Es handelte sich um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Wir würden Ihren Wünschen entsprechen, den Text den breiten Volksmassen klarzumachen. Wir drücken vielleicht einen komplizierteren, aber auch korrekteren Gedanken aus. Sie sagen, daß die Vereinbarungen ... (zitiert Text deutschen Vorschlags). Wir betonen die Seite, daß hier ein wichtiger neuer Schritt gemacht wird, das alles zusammengenommen ein wichtiger Schritt für die weitere Entwicklung ist. Das alles gestattet mir zu sagen, daß bei allen stilistischen Män-

[2] Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am Vormittag des 3. August 1970 in Moskau, bei dem ein neuer Entwurf der Bundesregierung für eine Präambel des Vertrags mit der UdSSR vorgelegt wurde, vgl. Dok. 355.
Für den sowjetischen Präambelentwurf vom 31. Juli 1970 vgl. Dok. 345, Anm. 12.

[3] Zum Briefwechsel vom 13. September 1955 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

geln, die unsere Version vielleicht hat, der Inhalt genauer ist. Es kommt bei diesem Text sehr darauf an, die Details zu beachten. Sollte jemand den Text lesen, wie Sie ihn vorschlagen, könnte ihm der Gedanke kommen, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Entwicklung aller weiteren Dinge bedingt.

Frank: Ich glaube in der Tat, daß wir sehr nahe beieinander sind. Ich will nicht sagen, daß die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen die Voraussetzung für jede weitere Entwicklung der Beziehungen war. Ich würde folgenden Vorschlag machen:

(Staatssekretär Frank liest deutschen Text mit folgenden Worten: „günstige Bedingungen geschaffen haben für die" oder, „daß die Vereinbarungen dazu beigetragen haben, die Beziehungen ... fortzuentwickeln und zu festigen"). Damit wird klargestellt, daß auch andere Faktoren zur Entwicklung der Beziehungen beigetragen haben.

Falin: Ich verstehe nicht klar, warum wir aus der Gesamtheit der Maßnahmen nur auf das Abkommen vom 13. September 1955 kommen; dies umso weniger, als Minister Scheel gesagt hat, die Bevölkerung der BRD wolle eine Lage vermeiden, daß nach Abschluß dieses Vertrages die gleiche Situation eintrete, wie nach dem Abkommen von 1955. Damals wurden die Hoffnungen der Bevölkerung nicht verwirklicht. Auch wenn wir uns mit aller Würde an das Abkommen von 1955 halten und alles, was danach gekommen ist, können wir nicht erlauben, daß der Schatten, der auf das Abkommen fällt, auch das andere bedeckt. Könnten wir nicht aufgrund unseres Textes arbeiten? (Falin formuliert aus dem Stegreif Text: „In Würdigung der Tatsache, daß die früher mit dem Ziele der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen unternommenen Maßnahmen, darunter die im Zusammenhang mit dem Abkommen vom 13. September 1955 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen stehenden Maßnahmen, Bedingungen oder Voraussetzungen für neue wichtige Schritte in dieser Richtung geschaffen haben"; oder auch: „günstige Bedingungen").

Frank: Wir kommen den Schwierigkeiten näher, wenn Sie mir sagen, an welche Maßnahmen außerhalb des Abkommens von 1955 Sie denken. Auch ich bin mit Ihnen der Meinung, daß seit 1955 mehr geschehen ist.

Falin: Ich verstehe Sie doch richtig, daß es sich um das Abkommen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen handelt?

Nach 1955 waren unsere Beziehungen kein unbeschriebenes Blatt. Es gab einen Wirtschafts-[4] und einen Konsularvertrag[5], ein Kulturabkommen[6]; es fanden Konsultationen statt. Ich spreche dabei noch nicht vom Briefwechsel zu den Fragen, die wir jetzt behandeln. Es hat auch Gespräche auf der Ebene der Au-

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1.

5 Für den Wortlaut des Konsularvertrags vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 233–241.

6 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

ßenminister gegeben, z. B. das Gespräch zwischen Minister Gromyko und Minister Brandt in New York[7]. Dies alles auszulassen, um das Abkommen von 1955 zu würdigen, erschiene mir bei allem Verständnis für die Gründe nicht zweckmäßig.

Frank: Was Sie wünschen, ist eine gewisse Relativierung der Abkommen von 1955 zu anderen Dingen. Ich brauche die Gründe nicht zu erklären, warum ich mit Ihnen einig bin. Ich schlage deshalb folgenden Text vor:

„In Würdigung der Tatsache, daß die zwischen ihnen schon früher geschaffenen Abkommen und Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abkommen über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen vom 13. September 1955, günstige Bedingungen geschaffen haben, um die Beziehungen zwischen den beiden Staaten durch neue wichtige Schritte zu festigen und fortzuentwickeln ....“; oder auch: „neue wichtige Schritte in dieser Richtung“.

Falin: Das ist im Russischen eine sehr verzwickte Formulierung. Vielleicht könnte man das noch etwas umformulieren unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es im Russischen dann besser klingt und wir für „Vereinbarung“ kein Wort haben:

„In Würdigung der Tatsache, daß die von Ihnen früher verwirklichten vereinbarten Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem zwischen ihnen am 13. September 1955 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen getroffenen Abkommen, günstige Bedingungen geschaffen haben“

Ich glaube, daß die Formulierung „vereinbarte Maßnahmen“ Begriffe einschließt, die Sie gebraucht haben.

Frank: Ich habe gegen den Inhalt als solchen keine Einwände. Nur eine Schwierigkeit ergibt sich aus der Sache selbst. Nach unserem Rechtssystem ist die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen auf Grund einer Vereinbarung, nicht eines Abkommens geschehen. Dann würde ich noch vorschlagen, anstatt „über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen“ ein Wort zu nehmen, das in dem früheren Text war, nämlich „Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen“. Es hieße dann:

„In Würdigung der Tatsache, daß die von ihnen früher verwirklichten, vereinbarten Maßnahmen, insbesondere die von ihnen am 13.9.1955 vereinbarten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, günstigere Bedingungen geschaffen haben für ...“

Falin: Ich kenne nur Abkommen über die Aufnahme, nicht im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Wenn wir einen Vertrag schließen, sollten wir lieber auf dem Boden der Dokumente bleiben. (Falin zitiert Kommuniqué vom September 1955[8]: „Es wurde ein Abkommen (soglaschenije) erzielt, diplomatische Beziehungen aufzunehmen“.)
Im Briefwechsel steht: „Abkommen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.“

[7] Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. September 1969 in New York vgl. AAPD 1969, II, Dok. 297.

[8] Für das Kommuniqué vom 13. September 1955 über die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. DzD III/1, S. 332 f.

Frank: Damit es ganz klar ist, was gemeint ist, würde ich dann vorschlagen zu sagen:

„... mit dem zwischen ihnen am 13.9.1955 abgeschlossenen Abkommen und Briefwechsel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen."

Falin: Das klingt auf Russisch wie „doppelt gemoppelt". Das Abkommen wurde im Wege eines Briefwechsels abgeschlossen. Ich zitiere Ihnen das Telegramm des Bundeskanzlers vom 27.9.1955[9], in dem es heißt:

„... aus welchem ich zur Kenntnis genommen habe, daß das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR das Abkommen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bestätigt hat."[10]

Warum müssen wir fünfzehn Jahre später noch über den Briefwechsel sprechen? Wer wissen will, was damals vorging, kann sich an offizielle Nachschlagewerke halten. Sie wissen ganz gut, daß neben dem vereinbarten Text des Abkommens damals auch trübende Momente vorhanden waren, so auch eine offizielle Erklärung von TASS.[11] Wir wollen auch nicht auf die TASS-Erklärung verweisen und auf die Gründe dieser Erklärung.

Frank: Uns kommt es nur darauf an, in bezug auf die Vereinbarung von 1955 den Inhalt abzudecken bzw. einzubeziehen, in dem die Regierungen damals einig waren. Ich schlage vor, daß wir uns ihren Text noch einmal genau ansehen, und behalte mir vor, in dem deutschen Text das Wort „Abkommen" durch „Vereinbarungen" zu ersetzen.

Falin: Wir würden am richtigsten handeln, wenn wir auf dem Boden der Dokumente bleiben, die damals angefertigt wurden. Wir werden aus dem Archiv die Originale herbeischaffen lassen, um zu sehen, was damals gesagt wurde. Ich lese noch einmal unseren Text vor:

„In Würdigung der Tatsache, daß die von ihnen früher verwirklichten, vereinbarten Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluß des Abkommens zwischen ihnen vom 13.9.1955 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, günstigere Bedingungen geschaffen haben für neue, wichtige Schritte für die Weiterentwicklung und Festigung ihrer gegenseitigen Beziehungen ..."

Ich schlage Ihnen nun die Redaktion der nächsten These vor. Wir haben bei unserem Vorschlag Ihre Vorstellungen berücksichtigt, (liest vor):

„In dem Wunsch, in der entsprechenden vertraglichen Form ihre Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen zu verwirklichen, einschließlich des Gebietes der Wirtschaftsbeziehungen, sowie

9 Korrigiert aus: „28.9.1955".

10 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1955 an Ministerpräsident Bulganin vgl. DzD III/1, S. 430 f.

11 In Reaktion auf das Vorbehaltsschreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. September 1955 an Ministerpräsident Bulganin ließ die sowjetische Regierung am 15. September 1955 durch die Nachrichtenagentur TASS erklären: „Im Zusammenhang mit der Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik hält es die Regierung der UdSSR für erforderlich zu erklären, daß die Frage der Grenzen Deutschlands durch das Potsdamer Abkommen gelöst worden ist und daß die Deutsche Bundesrepublik ihre Jurisdiktion auf dem Gebiet ausübt, das unter ihrer Hoheit steht." Vgl. DzD III/1, S. 342.
Zum Vorbehaltsschreiben vgl. Dok. 300, Anm. 6.

der wissenschaftlich-technischen und kulturellen Verbindungen im Interesse beider Staaten ..."

Ein Leser, der Ihren Vorschlag gelegentlich analysieren würde, würde unter Berufung auf diesen Teil der Präambel im Vertrag selbst nach Bestimmungen über die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit nachsuchen.

Frank: Wir haben uns zu diesem Punkt ebenfalls Gedanken gemacht. Auch hier ist der einfachste Text der beste. Er kann niemand dazu veranlassen, etwas zu suchen, wo nichts ist, oder da etwas zu finden, wo nichts ist. (Staatssekretär Frank verliest deutschen Kompromißvorschlag):

„In der Absicht, die kulturellen, wissenschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR im Interesse beider Seiten fortzuentwickeln und hierzu geeignete Vereinbarungen zu treffen."

Falin: Welches Schicksal erwartet denn Ihre früheren Vorschläge (meint ursprüngliche deutsche Vorschläge zu viertem und fünftem Präambelsatz)?

Frank: Es würde dann bei dem von mir Vorgelesenen bleiben.

Falin: Glauben Sie, daß Ihr Text alles umfaßt?

Frank: Es fehlt lediglich das „gegenseitige Verständnis".

Falin: Der Text entspricht nicht vertraglicher Form, eher der Form eines Kommuniqués. Es kommt noch ein zweites Moment hinzu. Wir sprechen heute über die Entwicklung der Zusammenarbeit, die Entschlossenheit unsere Zusammenarbeit zu entwickeln. Dieser Gedanke ist in Ihrem Text überhaupt verlorengegangen. Ich bin nicht überzeugt, daß es sich um den bestmöglichen Text handelt. Ihr Text sieht nicht gerade feierlich aus und verweist nicht auf die künftige Entwicklung der Beziehungen, sondern auf die künftigen Vereinbarungen. Wann sollen diese Vereinbarungen realisiert werden?

Frank: Aber die letzte Frage ist auch im sowjetischen Vorschlag nicht berücksichtigt.

Falin: Vielleicht haben Sie unseren Text nicht ganz verstanden (verliest sowjetischen Vorschlag). Es geht uns um diesen Vertrag. Wir stellen fest, daß die Entschlossenheit jetzt vorhanden ist, daß wir diese Entschlossenheit in einem Rechtsakt verwirklichen, daß wir nicht nur über Beziehungen reden werden, sondern daß wir dann konkret weiterarbeiten werden.

Frank: Jetzt geht mir ein Licht auf. Sie wollen sagen, durch diesen Vertrag soll die Entschlossenheit ausgedrückt werden, die Zusammenarbeit auszuweiten[12].

Falin: Unsere Formulierung gibt die Möglichkeit für das Verständnis, daß nach diesem Vertrag weitere Rechtsakte folgen. Wir stellen aber keine Vorbedingungen. Vielleicht wäre es zweckmäßig, daß Sie unsere Formulierung noch einmal durchdenken.

Frank: Wir müssen das noch einmal prüfen. Noch eine Frage: Wenn wir zu dem Schluß kommen, daß Ihr Vorschlag annehmbar ist, würden dann die weiteren Artikel entfallen?

12 Korrigiert aus: „ausgeweitet".

Falin: Es war doch Ihre Idee, den Vertrag durch Aufnahme dieses Gedankens zu bereichern. Unser Minister hat das Prinzip unterstützt und versprochen, entsprechende Vorschläge seiner Regierung vorzulegen. Wenn Sie glauben, daß der weitere Artikel entfallen soll, so sind wir damit einverstanden.

Frank: Damit kein Mißverständnis entsteht: Ich glaube, daß beim gegenwärtigen Stand der Beziehungen, die eine Wende erfahren sollen, der Wunsch nach vertraglich geregelter Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten für den Augenblick ausreichend ist. Die Erwähnung der Zusammenarbeit im Vertragsartikel würde den Eindruck erwecken, als hätten wir konkret über die Zusammenarbeit gesprochen.

Wir haben noch nicht über den zweiten Präambelsatz gesprochen. Darf ich noch einmal den deutschen Vorschlag wiederholen:

„In der Überzeugung, daß die friedliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen der Sehnsucht der Völker und den allgemeinen Interessen des Friedens entspricht".

Falin: Wir prüfen die Frage. Ich nehme an, daß wir im Prinzip keine Schwierigkeiten haben werden, den Text anzunehmen. Möglicherweise schlagen wir einige Präzisierungen vor, ohne daß ich dem Minister vorgreifen will.

Liest: „In der Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung der Beziehungen der friedlichen Zusammenarbeit zwischen Staaten auf der Grundlage der Ziele und Prinzipien der Charta der UNO den sehnlichen Wünschen der Völker und den allgemeinen Interessen des internationalen Friedens entspricht".

Frank: Diesen Wortlaut könnte ich annehmen.

Jetzt bleibt noch die Frage nach dem dritten Präambelsatz über die Vereinbarung von 1955. Darf ich zu Ihrer Version einen Vorschlag machen, der die Schwierigkeiten aus der Welt schaffen würde (liest): „insbesondere auch der Abschluß des Abkommens vom 13.9.1955 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen .... günstige Bedingungen geschaffen haben".

Ich würde vorschlagen, „zur Weiterentwicklung" zu sagen. Nach unserer Auffassung ist der Abschluß des Abkommens vom 13.9.1955 eine dieser von ihnen früher verwirklichten, vereinbarten Maßnahmen. Diesen Text würde ich annehmen können.

Falin: Ich glaube, daß auch wir ihn ad referendum annehmen können. Es handelt sich um einen gemeinsam erarbeiteten Text, der nunmehr lakonischer und zugleich genauer geworden ist.

Was steht noch bevor?

Frank: Ich glaube, wir sind durch die Präambel durch.[13]

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

[13] Am Abend berichtete Staatssekretär Frank über seine beiden Gespräche mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3. August 1970: „Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die heutigen Sitzungen erneut das Bemühen beider Seiten deutlich machten, möglichst bald zu annehmbaren Formulierungen zu kommen. Zugleich wurde erneut deutlich, wie begrenzt der Verhandlungsspielraum der sowjetischen Delegation ist. Darüber hinaus fällt auf, daß die sowjetische

357

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte in Moskau

3. August 1970[1]

Protokoll über die Unterrichtung der Moskauer Missionschefs der drei Westmächte durch Staatssekretär Bahr am 3. August 1970.

Anwesend: Amerikanischer Botschafter Beam, britischer Geschäftsträger Edmonds, französischer Geschäftsträger Delahaye, Staatssekretär Bahr, BR I Dr. Peckert (Übersetzung), LR I Dr. Eitel (Protokoll).

Die Unterrichtung fand am 3.8. von 17.10 bis 17.45 Uhr in der abhörsicheren Kabine der amerikanischen Botschaft statt. Die Missionschefs schrieben ausführlich mit.

Staatssekretär *Bahr* begann damit, daß er dort fortfahren wolle, wo man am letzten Freitag[2] stehengeblieben sei. Es habe am Samstag zwei Sitzungen gegeben, und zwar eine auf der Ebene der stellvertretenden Delegationsleiter[3] und eine mit den beiden Außenministern[4]. Besetzung der Delegationen bei der Ministerbesprechung habe der früheren Besetzung der Ministerbesprechung entsprochen, über welche die Missionschefs bereits unterrichtet worden seien.

Am Samstag morgen sei der Text des Artikels 4 beendet worden, der nunmehr laute: (verliest Artikel 4). Das Wort Vereinbarung sei gewählt worden, um den Briefwechsel Adenauer/Bulganin aus dem Jahre 1955[5] mit hineinzunehmen.

Außerdem sei Artikel 2, der eigentliche Gewaltverzichtsartikel, im Wortlaut vereinbart worden. Es seien einige Änderungen, die wir gewünscht hätten, von der sowjetischen Seite angenommen worden. Er brauche den Wortlaut hier wohl nicht zu verlesen, da er wohl nicht in dem Maße interessiere.

In der Nachmittags-Sitzung der Minister sei man zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Gromyko habe einige Veränderungen im Leitsatz 1, die wir gewünscht hätten, akzeptiert. Es sei ferner klar, daß Leitsatz 1 jetzt Artikel 1 sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1357

Seite bei der Abfassung der Präambel darauf bedacht ist, ihren Wunsch nach Zusammenarbeit mit uns ohne Aufgabe grundsätzlicher Positionen in möglichst nachdrücklicher und feierlicher Form zum Ausdruck zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1288; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Eitel, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, am 3. August 1970 gefertigt.

2 Zur Unterrichtung der Vertreter der Drei Mächte in Moskau am 31. Juli 1970 vgl. Dok. 350.

3 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 1. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 349.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 351.

5 Zur Vereinbarung vom 13. September 1955 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

Auf die Frage des *amerikanischen Botschafters*, welches noch der Inhalt des Artikels 1 sei, erwiderte Staatssekretär *Bahr* lächelnd, es sei der Artikel, laut welchem wir für Frieden, Entspannung und Verschönerung der Welt seien.

Er fuhr dann fort, daß dann eine sehr schwierige Phase der Verhandlungen gekommen sei. Bundesminister Scheel habe wiederholt, daß man klarstellen müsse, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin nicht berührt würden. Gromykos Antwort sei gewesen, daß das auch gar nicht gehe. Er, Gromyko, sei sich mit dem deutschen Außenminister ebenso einig wie mit den Außenministern der drei Westmächte[6], daß diese Moskauer Verhandlungen die Stellung der Vier Mächte nicht berühren. Bundesminister Scheel habe darauf geantwortet, wenn das so sei, wolle man doch dafür eine Form suchen. Gromyko habe daraufhin einen Schritt gemacht, den wir als Erleichterung empfänden. Er habe erklärt, wenn wir, die Bundesrepublik, den Drei Mächten mitteilten, daß durch die Verhandlungen die bekannten Rechte nicht berührt würden und wenn Bundesminister Scheel diese Tatsache der vorgenannten Mitteilung an die Drei Mächte in einer der letzten Sitzungen vor der Paraphierung ihm, Gromyko, mitteilen würde, dann werde er, Gromyko, dieses bestätigen, das heiße, er werde antworten, daß in der Tat durch die Verhandlungen die Rechte nicht berührt würden. Bundesminister Scheel habe darauf geantwortet, daß er darüber nachdenken wolle. Gromyko habe dann erklärt, das Vorstehende sei das Äußerste, was er dazu sagen könne.

Bundesminister Scheel habe dann einen weiteren Punkt angesprochen: Es müsse nämlich auch klargestellt werden, daß es keinen Friedensvertrag gebe. Gromyko habe geantwortet, er sehe sich nicht in der Lage, dies in der Präambel oder im Vertragstext zu erwähnen. Ein längerer Wortwechsel zwischen den beiden Ministern habe sich daran angeschlossen, an dessen Schluß Gromyko gesagt habe: Wenn Bundesminister Scheel in dem oben erwähnten Brief an die Drei Mächte auch den Friedensvertrag erwähne, dann werde er, Gromyko, danach nur die Rechte der Vier Mächte erwähnen und seine Erklärung, die er dazu mache, sei schließlich die eines Mitgliedes der sowjetischen Regierung und nicht die des Mitgliedes eines beliebigen Vereins (BR I Dr. Peckert: „hunting club"). Diese Frage sei dann nicht weiter vertieft worden und das sei dann der Stand vom Sonnabend gewesen.

Gromyko habe Bundesminister Scheel dann zu Sonntag Nachmittag auf eine Datscha eingeladen.[7] Dort habe ein zweistündiger Waldspaziergang stattgefunden, bei dem beide Minister allein gewesen seien. Bei diesem Spaziergang habe Gromyko gesagt, er denke ständig über den Vertrag nach. Dabei sei ihm die Idee gekommen, daß man vielleicht zwischen Artikel 2 und 3 noch etwas ändern könne. Artikel 3, den Grenzartikel, könne man einleiten durch eine Bemerkung, die, so fügte Staatssekretär Bahr hinzu, den drei Missionschefs ja bekannt sei. Letztere bestätigten das durch zustimmendes Kopfnicken. Staatssekretär Bahr fuhr fort, Gromyko habe somit in einer nicht verpflichtenden Form unseren Wunsch akzeptiert, daß der Vertrag nur den Gewaltverzicht, nicht aber

6 Alexander Douglas-Home (Großbritannien), William P. Rogers (USA) und Maurice Schumann (Frankreich).

7 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 bei Moskau vgl. Dok. 353.

eine Grenzfestlegung (BR I Dr. Peckert: „peace treaty") sei. Bundesminister Scheel habe Gromyko darauf geantwortet, daß er dies eine blendende Idee finde.

Heute vormittag habe dann eine Sitzung auf Arbeitsebene (Stellvertreter) stattgefunden, auf der Klarheit über Satz 1 und 2 der Präambel erzielt worden sei.[8] Zu dieser Stunde werde das Gespräch von heute vormittag fortgesetzt.[9] Die sowjetische Seite habe den Vorschlag gemacht, heute nachmittag eine Besprechung auf Minister-Ebene zu führen, von der er, Staatssekretär Bahr, vermute, daß sie dazu habe dienen sollen, den gestrigen Vorschlag Gromykos offiziell in die Verhandlungen einzuführen. Wir hätten den sowjetischen Vorschlag eines Minister-Treffens für den heutigen Nachmittag abgelehnt, da wir die Verhandlungen über den Präambel-Text fortsetzen wollten. Nunmehr sei ein Ministertreffen für morgen um 10 Uhr vorgesehen.[10]

Das sei das, was er, Staatssekretär Bahr, im Augenblick zu berichten habe. Vielleicht dürfe er aber noch eine Beurteilung anschließen: Nach seiner Ansicht hätten die Sowjets an den Nachmittagen des Sonnabends und Sonntags die Bereitschaft gezeigt, uns in den wesentlichen Punkten entgegenzukommen. Wir hätten als essentials für den Vertrag bezeichnet:

1) Klarheit darüber, daß die Vier-Mächte-Rechte nicht berührt würden.

2) Klarheit über den Gewaltverzichts-Charakter des Vertrages, das heiße das, was er, Staatssekretär Bahr, als „Brücke" zwischen Artikel 2 und 3 bezeichnet habe.

Wenn es gelinge, eine befriedigende Formulierung für diese beiden Punkte zu finden, dann sei der Rest nur noch eine Fleißaufgabe (BR I Dr. Peckert: „routine exercise"); das heiße, wenn die Form klar sei, seien wir durch.

Staatssekretär Bahr fragte dann, ob die drei Missionschefs schon von ihren Ministern irgend etwas auf die Anfrage von Bundesminister Scheel gehört haben. Dies verneinten alle drei. Botschafter *Beam* versprach, sofort nachzufassen und sprach zusammen mit Geschäftsträger *Edmonds* die Vermutung aus, daß die Antwort, bevor sie Bundesminister Scheel hier in Moskau erreiche, wohl in Bonn als dem Platz, der dafür am ehesten in Frage komme, koordiniert werde. Jedenfalls wisse man, daß Bundesminister Scheel die Antwort hier in Moskau erwarte.

Staatssekretär *Bahr* fragte dann, ob die Missionschefs Fragen hätten. Geschäftsträger *Edmonds* fragte, wie Gromyko die Mitteilung Bundesminister Scheels über die deutsche Erklärung gegenüber den Drei Mächten[11] in einer der letzten Sitzungen vor der Paraphierung bestätigen werde. Staatssekretär *Bahr* antwortete, daß das, was Gromyko hierzu gesagt habe, sich ohne jeden Zweifel auf eine mündliche Erklärung bezogen habe. Bundesminister Scheel sei darauf, d.h. die Frage der Form, nicht weiter eingegangen, weil wir noch über die beste

8 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am Vormittag des 3. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 355.

9 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am Nachmittag des 3. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 356.

10 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 4. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 360.

11 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 für eine Note an die Drei Mächte; Dok. 306.

Lösung nachdächten. Für uns könne es gegenüber den Drei Mächten wie auch gegenüber dem Bundestag gut sein, wenn die fraglichen Erklärungen Bundesminister Scheels und Gromykos nicht vor, sondern bei der Paraphierung abgegeben würden und dann eine Veröffentlichung beider Erklärungen erfolge. Dies sei, so schränkte Staatssekretär Bahr ein, nur seine freie Antwort auf eine freie Frage. Es sei noch keine Entscheidung in dieser Sache ergangen.

Botschafter *Beam* erkundigte sich, ob im Zusammenhang mit Berlin die Bezeichnung West-Berlin hochgekommen sei. Staatssekretär *Bahr* erwiderte, es sei immer nur von Deutschland als Ganzem und Berlin geredet worden. Wir kennten keine Sonderrechte für West-Berlin und würden in unseren entsprechenden Erklärungen, gleich ob gegenüber den Drei Mächten oder den Sowjets, sehr korrekt sein.

Botschafter *Beam* fragte weiter, das Problem der Wiedervereinigung sei ja wohl dadurch gedeckt, daß der Adenauer/Bulganin-Briefwechsel unter Artikel 4 in der oben erwähnten breiten Formulierung falle. Staatssekretär *Bahr* bejahte dies und fügte hinzu, daß man jedoch hoffe, einen Hinweis auf die Vereinbarungen, die zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion geführt hätten, in der Präambel unterzubringen. Er füge offen hinzu, daß er nicht glaube, daß dadurch die Wiedervereinigung schneller komme, wie denn auch der entsprechende Briefwechsel Adenauer/Bulganin uns seit 1955 der Wiedervereinigung nicht nähergebracht habe. Aber die Aufnahme eines solchen Hinweises in die Präambel gewähre eine Kontinuität, die für die Politiker wichtiger sei als für die Juristen.

Botschafter *Beam* fragte dann, was es mit der Namensänderung des Vertrages auf sich habe, über die er in den Nachrichten etwas gehört habe. Staatssekretär *Bahr* antwortete, daß die Minister hier eine geniale Lösung gefunden hätten. Sie nennten es nun einfach „Vertrag", das heiße „Vertrag zwischen ... vom ...".[12] Botschafter *Beam* sagte dann, er habe keine weitere Frage mehr. Die Ausführungen Staatssekretär Bahrs seien sehr klar gewesen. Er bedanke sich vielmals.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, daß eine Fortsetzung dieser Unterrichtung vielleicht für morgen vorgesehen sei.[13] Die Verhandlungen seien jetzt in einem Stadium, in dem sie schnelle Fortschritte machten und vielleicht morgen schon wieder etwas zu berichten sei. Botschafter *Beam* antwortete, dazu sei man immer bereit. Er habe aber doch noch eine Frage: Beim letzten Mal habe Bundesminister Scheel berichtet, Gromyko habe gesagt, die Vier-Mächte-Rechte (quadripartite rights) seien noch nie in Abkommen, die die Bundesrepublik Deutschland geschlossen habe, erwähnt worden. Dies hätten sie, die Amerikaner, geprüft, und Gromykos Bemerkung treffe offenbar nicht zu, denn im Londoner Schlußabkommen vom 23. Oktober 1954[14], durch welches die Bundesrepublik in

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. Juli 1970 in Moskau; Dok. 337.

13 Zur Unterrichtung der Vertreter der Drei Mächte in Moskau durch Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 4. August 1970 vgl. Dok. 364.

14 Für den Wortlaut der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6987.
Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 215–576.

die NATO aufgenommen worden sei, seien ausdrücklich die Vier-Mächte-Rechte erwähnt worden. Staatssekretär *Bahr* bedankte sich für diesen Hinweis; es werde sicherlich interessant sein, Gromyko dies zu sagen. Botschafter *Beam* bat den Staatssekretär jedoch, dies auch noch seinerseits zu prüfen. Staatssekretär *Bahr* fuhr dann fort, wir hätten mit diesem Punkt keine Schwierigkeiten, da immer, wenn wir die originären Rechte der Drei Mächte erwähnten, diese ein Teil der Vier-Mächte-Rechte seien. Wichtig sei für uns in diesem Zusammenhang:

1) Berlin. Dies sei der Hauptpunkt.

2) Die juristische Klammer für Ganz-Deutschland.

3) Daß nach den Vier-Mächte-Vereinbarungen in Fällen, in denen die Vier Mächte nicht zu einer Einigung untereinander gelangten, jede von ihnen in ihrer Zone das machen könne, was sie wolle. Dieses sei die Grundlage für die Errichtung der Bundesrepublik und für das Grundgesetz.

Hierauf schloß Botschafter Beam die Sitzung.

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

358

Bundeskanzler Brandt an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau

3. August 1970

Persönlich

Lieber E. B.,

vielen Dank für Deinen vorgestrigen Brief.[1] Zu den inhaltlichen Fragen habe ich dem Außenminister in der vergangenen Nacht ein Fernschreiben geschickt[2], das hoffentlich richtig verstanden wird.

Was immer die Einzelheiten wert sein mögen: Die „Brücke" zwischen 2) und 3)[3] ist nicht unwesentlich und wird von vielen hier als eine Erleichterung empfunden werden. Der Hinweis auf die ausstehende friedensvertragliche Regelung sollte sich im Optionsbrief[4] unterbringen lassen. Wenn die Reservation wegen der Vier-Mächte-Rechte in einem Notenwechsel zum Ausdruck gebracht werden könnte, wäre das sehr gut. Sonst Erwähnung im Optionsbrief oder gesonderter

1 Für das Schreiben des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, vom 1. August 1970 vgl. Dok. 352.

2 Für den Drahterlaß Nr. 851 des Bundeskanzlers Brandt vom 3. August 1970 an Bundesminister Scheel vgl. Dok. 354.

3 Zur Entscheidung über eine einleitende Formulierung für Artikel 3 eines Vertrages mit der UdSSR vgl. Dok. 353.

4 Vgl. dazu den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 für einen „Brief zur deutschen Einheit"; Dok. 306.

Brief. (Rush hat Horst[5] dieser Tage gesagt, wir hätten die Alliierten möglicherweise mißverstanden: Ihnen käme es nicht darauf an, ihre Auffassung bestätigt zu bekommen, sondern sie wollten gesichert sehen, daß sich an der gegebenen Lage, wie immer diese interpretiert wird, nichts ändert.)

Weder in den Delegationsberichten noch in Deinem Brief finde ich etwas über die von uns vorgesehene Berlin-Erklärung. Dies ist aber materiell und innenpolitisch ein springender Punkt. Eine Sache sind die Rechte der Mächte, die wir nicht anrühren, eine zweite Sache unsere Hoffnungen in bezug auf die Gespräche über Berlin. Eine dritte Sache: unser Interesse an West-Berlin, das der sowjetischen Seite sehr deutlich gemacht werden muß. Außerdem müssen wir, damit es hinterher keinen Ärger gibt, den Ratifikationsvorbehalt sauber darstellen und erklären. Das Letztere genügt mündlich, im übrigen brauchen wir aber eine Berlin-Erklärung, ebenso wie wir einen Optionsbrief brauchen.

Nun leuchtet mir ein, daß die dortige Seite sagt, über Berlin wolle sie nur neben den offiziellen Vertragsverhandlungen sprechen. Ich verstehe auch, wenn gesagt wird, man wünsche nicht, daß dies in unserer Presse breitgetreten wird. Andererseits muß die sowjetische Seite verstehen, daß unsere Regierung spätestens im Bundestag klarzumachen haben wird, auf welche Weise der Außenminister unser Interesse in dieser vitalen Frage vertreten hat und auf welches Verständnis er dabei gestoßen ist. Deshalb muß, ohne den Gesprächen der Vier in die Quere zu kommen, möglichst konkret gesprochen werden. Ein Beispiel: Es wäre eine wesentliche Hilfe, wenn – unabhängig von allem juristischen Drum und Dran – klargestellt werden könnte, daß die tatsächliche Einbeziehung in den Warenaustausch auch in Zukunft gelten soll und daß auf anderen praktischen Gebieten entsprechend verfahren werden kann.

Bei dem Gespräch, das wir hier gestern mit KW[6] hatten, ging die Meinung dahin, Du solltest dieses Gespräch „nebenher" führen und die Voraussetzung dafür schaffen, daß der AM das Thema mit seinem Kollegen[7] aufnehmen kann. Dies erscheint mit auch dann notwendig, wenn hierzu hinterher noch andere Gespräche stattfinden.

Um noch einmal zu präzisieren: Mit einer bloß vertraulichen Erwähnung ist es nicht getan. Es bedarf erstens einer substantiellen Erörterung, zweitens einer abzusprechenden formalen Erklärung, drittens einer ebenfalls abzusprechenden Sprachregelung über den neben den Vertragsverhandlungen geführten Meinungsaustausch.

Ich kann mir schwer vorstellen, daß das „Beiwerk" inkl. Berlin in ein paar Tagen zustandezubringen ist. Außerdem wäre es ja aber notwendig, daß der AM, wenn er über seine Mission berichtet, auch darlegen kann, was mit dem Blick nach vorn geschehen soll. Da haben wir einmal die praktischen, zum anderen die allgemeinpolitischen Fragen. (Sehr behutsam muß formuliert werden, wo es um die sowjetische Anregung geht, mit uns, wie mit anderen westlichen Ländern, regelmäßige politische Konsultationen zu führen. Wir können das nicht ablehnen, aber die Gefahr, daß dies mißdeutet wird, ist groß. Deshalb würde ich die

5 Horst Ehmke.
6 Karl Wienand.
7 Andrej Andrejewitsch Gromyko.

Sache so formulieren, daß über die praktischen Fragen (Dein Punkt 9[8] bzw. künftiger Präambelsatz[9]) ein regelmäßiger Meinungsaustausch vorgesehen ist und daß dabei auch die beiderseits interessierenden politischen Fragen zur Sprache kommen sollen.)

Wenn ein Text zustande kommt, von dem der AM überzeugt ist, daß er dem Auftrag des Kabinetts[10] gerecht wird, erscheint es logisch, daß er dann auch paraphiert. Dem steht entgegen, daß aus der Sicht des Kabinetts Paraphierung gleich Unterzeichnung ist. Wenn das Kabinett gesagt hat, daß es vor Unterzeichnung gehört werden wolle, so ist damit sicher nicht die formale, sondern die inhaltliche Seite der Unterzeichnung gemeint. Hinzu kommt, daß der AM – wegen der Wirkung auf unsere Öffentlichkeit – die Chance bekommen sollte, außer über den ausgehandelten Text auch über das Beiwerk und über die politische Landschaft zu berichten.

Dies spricht dafür, daß der Außenminister nach Bonn kommt, bevor dort abgeschlossen wird. Nur kommt es darauf an, wie Du zu Recht betonst, daß die sowjetische Seite nicht befürchten muß, wir schöben die Sache weiter vor uns her und würden uns womöglich noch immer neue Geschichten ausdenken. Der Außenminister kann aber doch eindeutig erklären, daß sich am Text nichts mehr ändern wird. Aber er kann auch sagen, daß er über Text plus Beiwerk plus politische Perspektiven berichten möchte. Und, dies ist wichtig, er sollte von vornherein sagen können, an welchem Tag er wieder in Moskau sein wird.

Das Letztere müßte dort überzeugen können. Außerdem: wenn man dort meint, was ich verstehen kann, daß wir den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, wird man uns andererseits abnehmen müssen, daß wir die Sache wegen ihrer großen Bedeutung auch prozedural sehr ernst nehmen.

Wenn es nicht anders geht, könnte der AM (unter Umständen, nachdem er mich kurz in Norwegen[11] besucht hat?) seine Paraphe in dem Sinne anbringen, daß er als Unterhändler diesen Text dem Kabinett ohne Änderungen zur Annahme empfehlen wird. Es muß aber klar sein, daß das Kabinett noch politisch zustimmen muß, bevor für die Bundesregierung unterschrieben wird. Nur so kann auch die andere von Dir erwähnte Sache richtig laufen.

Die Lage im Kabinett – von anderen abgesehen – wäre nicht günstig, wenn der Eindruck entstünde, daß nur noch die formale Ermächtigung zur Unterschrift zu erteilen sei.

Wenn der AM nach Bonn kommt, wird er natürlich auch den Fraktionsführungen und den Obleuten oder – besser – den ordentlichen Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses zu berichten haben. Man wird also mit einem Minimum von vier Tagen zu rechnen haben. Nun könnte die Opposition diesen Zeitpunkt benutzen, um eine Sondersitzung des BT zu beantragen. Das könnte sie aber auch sonst machen. Wenn man den Auswärtigen Ausschuß mit einbezogen hat,

8 Für Leitsatz 9 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

9 Zur Aufnahme des Leitsatzes 9 vom 20. Mai 1970 in die Präambel des Vertrags mit der UdSSR vgl. Dok. 356.

10 Für die Instruktionen des Kabinetts vom 23. Juli 1970 an Bundesminister Scheel vgl. Dok. 328.

11 Am 4. August 1970 trat Bundeskanzler Brandt einen „zunächst für drei Wochen" geplanten Urlaub in Norwegen an. Vgl. dazu die Notiz „Brandt im Urlaub"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. August 1970, S. 1.

wird die Beantragung einer Sondersitzung auf die Öffentlichkeit noch weniger überzeugend wirken. Außerdem bleibt immer noch die Frage, wie die Mehrheit auf die Tagesordnung einer Sondersitzung reagiert.

Hier – und unabhängig davon bei HW[12] – ist auch der Gedanke erwogen worden, ob der AM Lust haben könnte, zunächst zu mir nach Norwegen zu kommen. Vielleicht hat er mir ohnehin das eine oder andere zu sagen, was nur für mich bestimmt wäre. Dann bliebe aber vorweg zu prüfen, ob es sich nur um einen Abstecher handelt, von dem der AM direkt nach Moskau zurückkehrt, oder ob von dort aus zu einer Kabinettssitzung eingeladen werden soll.

Was die besondere Sache angeht, so würde ihr jedenfalls eine Kabinettsitzung vorauszugehen haben. Außerdem wäre dringend zu empfehlen – wenn man den Gedanken in diesem Augenblick weiterverfolgen will – in bezug auf Form und Zeitpunkt des Erwähnens so zu verfahren, daß dadurch nicht Verklemmungen und Belastungen auf unserer Seite eintreten.

Ich sehe Deine Sorgen um unsere Seriosität. Ich vermute auch, daß man sich dort nicht mehr viel Zeit lassen möchte. Wir haben aber – bei allem Respekt vor der Weltmacht, um die es sich handelt – in erster Linie für unser eigenes Haus zu sorgen. Wichtig ist natürlich, daß unsere Seriosität nicht über Gebühr Schaden leidet. Entscheidend bleibt trotzdem das Interesse der dortigen Seite. Weil ich glaube, daß es groß ist, gehe ich auch davon aus, daß es auf einige Tage mehr nicht ankommt und daß es uns, was Berlin angeht, gelingen wird, „Butter zu die Fische" zu tun.

Morgen früh fahre ich nun, wozu mir ja auch der AM geraten hat, erst einmal nach Norwegen – wohl wissend, daß das vielleicht nur ein kurzes Vergnügen sein wird. Du mußt bitte durchhalten und noch einiges herunterschlucken. Hinterher zählt ohnehin nur, was unter dem Strich steht.

Herzliche Grüße!
Dein W.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 337

[12] Herbert Wehner.

359

Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-15071/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1289
Citissime nachts

Aufgabe: 4. August 1970, 10.00 Uhr[1]
Ankunft: 4. August 1970, 09.59 Uhr

Für Staatssekretär

Bitte Herrn Bundeskanzler umgehend vorlegen

Betr.: GV-Verhandlungen mit der Sowjetunion
hier: deutsche Einheit, Friedensvertrag, Vier-Mächte-Rechte

Delegationsbericht Nr. 14

1) Falin suchte Frank am 3.8. abends zu „inoffizieller" Erörterung o.g. Fragen auf. Tokowinin und Staden nahmen am Gespräch teil.

2) Zum Briefentwurf über deutsche Einheit[2] äußerte Falin, daß Abfassung unsere Sache sei. Dennoch empfehle sich inoffizielle Abstimmung des Inhalts, um sicherzustellen, daß der Brief nichts enthielte, was eine sowjetische Reaktion erforderlich machen würde. Zum Inhalt bemerkte Falin:

a) Erster Absatz sei unbefriedigend, da er Grenzartikel nicht genau wiedergebe. Man wurde sich einig vorzuschlagen, daß erster Satz entfällt.

b) Das Wort Friedensordnung störe, weil der Begriff „Ordnung" in der SU unliebsame Erinnerungen wachrufe. Es wäre besser, etwa von einem „Zustand des Friedens" zu sprechen. Wir erklärten uns bereit, darüber nachzudenken.

c) Man solle vermeiden, davon zu sprechen, daß dem deutschen Volk seine Einheit „wiedergegeben" wird, da dies die Unterstellung zuließe, daß sie ihm von anderen geraubt worden sei. Man könne z.B. von „wiedererlangen" sprechen. Wir erklärten uns bereit, darüber nachzudenken.

d) Mit der Erwähnung des „Selbstbestimmungsrechts" sei die sowjetische Seite nicht einverstanden, da sie impliziere, daß das deutsche Volk außerstande gewesen sei, sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben. Das wiederum führe zur Frage, welcher der beiden deutschen Staaten als ein Provisorium anzusehen sei.

Man solle etwa von einem Zustand des Friedens sprechen, in dem das deutsche Volk seine Einheit wiedererlangen könnte, wenn es sich für eine solche Entscheidung frei ausspräche.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 4. August 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Gehlhoff und die Übermittlung einer Ausfertigung an das Bundeskanzleramt verfügte.
Hat Gehlhoff am 4. August 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn verfügte.
Hat Lahn am 4. August 1970 vorgelegen.
Vgl. dazu FALIN, Erinnerungen, S. 107–109.

[2] Für den Entwurf vom 21. Mai 1970 eines Schreibens zum Selbstbestimmungsrecht vgl. Dok. 227.
Vgl. dazu ferner den Entwurf vom 10. Juli 1970 für einen „Brief zur deutschen Einheit"; Dok. 306.

Zu diesem Problem, das offenbar die Kernfrage des Einheitsbriefes bildet, erläuterten wir die Gründe, aus denen der Bedingungssatz uns große Schwierigkeiten machen würde.

Zum Verfahren bemerkte Falin, daß der Brief dem sowjetischen Außenministerium durch die Botschaft mit Note offiziell übermittelt werden sollte. Er werde kommentarlos in Empfang genommen werden. Zum Zeitpunkt sprach Falin sich nicht ganz klar aus. Anscheinend wird jetzt an eine Übermittlung unmittelbar vor Paraphierung oder vor Unterschrift gedacht.

Es wurde vereinbart, der sowjetischen Seite möglichst bald einen überprüften Entwurf zu zeigen.

3) Unsere Frage, ob es sich empfiehlt, den Hinweis auf den fehlenden Friedensvertrag mit dem Brief über die deutsche Einheit zu verbinden, wurde von Falin entschieden verneint. Dies impliziere, daß es keine Einheit bis zu einem Friedensvertrag oder keinen Friedensvertrag ohne Einheit geben werde. Man solle diese Frage mit den Rechten der Vier Mächte verbinden, wo sie hingehöre. Gromyko sei im übrigen mit seinem Vorschlag vom 2.8.[3] bis an die äußerste Grenze seiner Möglichkeiten gegangen und sogar etwas darüber hinaus.

4) Für die Behandlung zeichnete sich folgendes ab:

a) Gromyko werde dazu vor Paraphierung eine mündliche Erklärung abgeben, auf die wir uns in einer Note an die Westmächte berufen könnten. Auf die Frage des Friedensvertrags werde Gromyko in seiner Erklärung nicht eingehen. Um hierbei Mißverständnisse auszuschließen, werde uns die sowjetische Seite den Protokollauszug über die Erklärung aushändigen.

b) Für den möglichen Inhalt unserer Note an die Westmächte zeichnete sich folgendes ab:

- Während der offiziellen Verhandlungen zwischen Außenminister Scheel und Außenminister Gromyko habe die deutsche Seite die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte zur Sprache gebracht.
- Beide Seiten seien davon ausgegangen, daß der Vertrag unter Umständen zustande komme, in denen es noch keinen Friedensvertrag gibt. Deshalb berühre der Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte nicht und enthalte einen Artikel 4, in dem dieser Gedanke seinen Niederschlag gefunden habe.
- Dazu habe der sowjetische Außenminister folgendes erklärt: (folgt Protokollauszug).
- Hierauf habe der deutsche Außenminister folgendes erwidert: (folgt unsere Erwiderung).

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde wieder unklar, ob die sowjetische Seite die Formel des zweiten Anstrichs, wonach „beide Seiten" davon ausgegangen seien, daß es noch keinen Friedensvertrag gebe, öffentlich widerspruchslos würde hinnehmen können. Ein Formelkompromiß dürfte aber im zweiten Durchgang etwa in folgender Form möglich sein: „Der Vertrag kommt unter Umstän-

[3] Korrigiert aus: „3.8."
Zur Einwilligung des sowjetischen Außenministers Gromyko in eine sprachliche Verknüpfung der Artikel 2 und 3 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 353.

den zustande, in denen es noch keinen Friedensvertrag gibt. Beide Seiten gingen infolgedessen davon aus, daß er die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte nicht berühre". Eine solche Form entspräche dem sowjetischen Wunsch, sich zur Frage des Friedensvertrags selbst nicht zu äußern, und der Argumentation Falins, daß die Erklärungen zu den Vier-Mächte-Rechten bereits der Beweis für das Ausstehen der friedensvertraglichen Regelung seien, da sie andernfalls gegenstandslos wären.

Es wurde vereinbart, daß alsbald Textvorschläge ausgetauscht werden sollten, wobei die sowjetische Seite den Entwurf ihres Protokollauszugs geben würde. Schwierigkeiten wird sicher der Zusatz „für Deutschland als Ganzes und Berlin" machen. Er wird jedoch zunächst vorgeschlagen werden.

5) Westmächte werden über vorstehende Ziffer 4 heute, 4.8., in Moskau unterrichtet werden.[4]

6) Im weiteren Verlauf des Gesprächs machte Falin einige Bemerkungen, die das sowjetische Interesse am Vertrag illustrieren: Die Sowjetunion sei an wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit uns interessiert. Das Verhältnis zu den USA werde auf absehbare Zeit nicht gut genug sein, um mit ihnen im größeren Rahmen zusammenzuarbeiten. Infolge hoher Entwicklungskosten seien auch ihre Preise zu hoch. Moderne Großprojekte, wie das der Lastwagenproduktion[5], verlangten langfristige Investitionen, die ein stabiles Verhältnis voraussetzten. Für solche Projekte sollte jeweils ein einziges Partnerland verantwortlich sein. Da man mit uns solche langfristigen Projekte durchführen wolle – Falin nannte Fristen von 10–15 Jahren –, wünsche man eine Grundlage für korrekte Beziehungen mit uns zu schaffen.[6]

[gez.] Scheel

VS-Bd. 4626 (II A 4)

4 Zur Unterrichtung der Drei Mächte vgl. Dok. 364.

5 Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. Dok. 40, Anm. 6.
Vom 14. bis 20. Juni 1970 hielt sich eine Delegation der Daimler-Benz AG zu Gesprächen mit dem sowjetischen Minister für Automobilindustrie, Tarassow, in der UdSSR auf. Über das Ergebnis berichtete Botschafter Allardt, Moskau, am 24. Juni 1970, daß „die Sowjets bei der Errichtung eines LKW-Werkes – im Gegensatz zu dem PKW-Werk in Togliatti – die Gesamtplanung und Federführung des Projektes selbst behalten und nur Teile des Werkes vergeben" wollten: „Die Daimler-Benz AG ist auch selbst nicht bereit, wie Fiat die Rolle eines ‚Generalunternehmers' zu übernehmen, da sie weder über ein Ingenieurbüro und eine Planungsabteilung für Anlagen verfügt, noch Maschinen selbst herstellt. Die Vorschläge von Daimler-Benz liefen vielmehr darauf hinaus, daß ein Konsortium westeuropäischer Firmen gebildet werden sollte, um gemeinsam mit den Sowjets den Bau des LKW-Werkes durchzuführen. An diesen Gedanken haben sich die Sowjets noch nicht gewöhnen können, sie wollen lieber, entsprechend ihrer bisherigen Praxis und Taktik, mit einzelnen Firmen verhandeln." Die Daimler-Benz AG sei bereit, der UdSSR ihr neuestes LKW-Programm zur Verfügung zu stellen und beim Bau des LKW-Werkes Beratung zu leisten. Ferner sei sie bereit, bei der langfristigen Finanzierung mitzuwirken, „soweit dies der deutsche Kapitalmarkt zuläßt": „Darüber hinaus ist Daimler-Benz nicht bereit, sich zu engagieren, da die Angelegenheit kommerziell ohnehin nicht interessant ist. Es würde sich also mehr um eine Sache des Prestiges handeln und nicht des Eindringens der deutschen Automobilindustrie auf den sowjetischen Markt." Vgl. Referat III A 6, Bd. 436. Vgl. dazu weiter Dok. 408.

6 Ergänzend notierte Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Moskau, am 5. August 1970 über das „inoffizielle" Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, vom Vortag: „Staatssekretär Frank wies darauf hin, daß auf deutscher Seite die Frage aufgekommen sei, ob der im russischen Text für das Wort ‚unverletzlich' gebrauchte Ausdruck

360

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **4. August 1970**

Protokoll über die Sitzung der Minister vom 4.8.1970 von 10.00–12.30 Uhr[1]

Teilnehmer: auf sowjetischer Seite die Herren Gromyko, Falin, Tokowinin, Chlestow, Kowaljow, Smirnow und Makarow (Kabinettschef von Gromyko);

auf deutscher Seite der Bundesminister und die Herren Frank, Bahr, von Staden, Peckert, Weiß.

Gromyko: Wir haben uns seit vorgestern nicht mehr gesehen.[2] Die Erde hat sich inzwischen zweimal gedreht.

Bundesminister: Auch ich habe es ungewöhnlich lange gefunden.

Gromyko: Ich habe den Eindruck, daß unsere Stellvertreter mit der Präambel vorwärtsgekommen sind und Präzisierungen von Fragen gelungen sind.[3] Gestern abend sind dann Fragen, über die wir uns im Prinzip einig waren, präzisiert worden.[4] Wie sollen wir jetzt angesichts der schon getanen Arbeit vorgehen?

Bundesminister: Es wäre richtig, wenn wir die Präambel, die unsere Vertreter so gut begonnen haben, zu Ende beraten könnten.

Gromyko: Vielleicht kann einer unserer Vertreter kurz berichten.

Bundesminister: Es gibt jetzt in der Präambel Formulierungen, zu denen nur noch unser Einverständnis notwendig ist. Es gibt auch einige noch nicht entschiedene Fragen. Die müssen wir vielleicht noch formulieren.

Gromyko: Ich bitte Herrn Frank als den Gast, mit dem Vortrag zu beginnen.

Frank: Wir haben gestern zweimal die Präambel beraten. Mit Ausnahme eines Satzes sind wir uns ad referendum einig. Diese Teile müssen von den Ministern bestätigt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1368

dem deutschen Sinne dieses Wortes genau entspricht. Herr Falin äußerte sich dazu sinngemäß wie folgt: Es handele sich um den völkerrechtlich korrekten russischen Ausdruck, der diesen Sinn am besten wiedergebe. Es gäbe auch andere Ausdrücke, die diesen Sinn wiedergäben, die aber dem zivilrechtlichen Sprachgebrauch entsprächen. Der im russischen Text gebrauchte Ausdruck könne im Deutschen in der Tat auch mit ‚unverrückbar' übersetzt werden. Er beschreibe aber einen Tatbestand, der Grenzveränderungen durch einvernehmliches Handeln zulasse und lediglich Grenzveränderungen durch einseitige Akte ausschließe. Staatssekretär Frank warf die Frage auf, ob dies in einer sowjetischen Protokollerklärung bestätigt werden könnte. Herr Falin lehnte diesen Gedanken ab. Erst durch ein solches Protokoll werde der Eindruck geschaffen, als stimmten die Texte tatsächlich nicht überein." Vgl. VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Zum Gespräch vgl. FALIN, Erinnerungen, S. 102 f.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 bei Moskau vgl. Dok. 353.

3 Vgl. dazu die Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3. August 1970 in Moskau; Dok. 355 und Dok. 356.

4 Zum „inoffiziellen" Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 359.

Unentschieden ist der Satz über die Zusammenarbeit. Die sowjetische Delegation will ausdrücken, daß die Zusammenarbeit mit diesem Vertrag selbst beginnt. Im Grundsatz sind wir damit einig, sonst hätten wir keinen solchen Satz vorgeschlagen.

(Der StS trägt dann einen Änderungsvorschlag vor. Es schließt sich eine längere Debatte um Formulierungen an.) Auszüge daraus:

Bundesminister: Wollen Sie, daß wir jetzt den Wunsch ausdrücken, daß wir später Verträge über die Zusammenarbeit schließen wollen?

Gromyko: Ja, in diesem Vertrag sollte die prinzipielle Bereitschaft ausgedrückt werden. Dem entspricht das Wort „Entschlossenheit", das konkret sagt, daß auf diesen Vertrag weitere Verträge folgen werden.

Bundesminister: Die jetzige Formulierung ist mir unklar. Ich bin damit einverstanden, daß konkrete Verträge über wirtschaftliche, wissenschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit angestrebt werden sollen. Aber das kann man einfacher ausdrücken. Ins Konzept gesprochen, müßte man sagen, daß die Vertragsparteien ankündigen, daß sie die Absicht haben, auf kulturellen, wirtschaftlichen usw. Gebieten ihre Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis zu erweitern und zu verbessern.

Gromyko: Es ist mir nicht ganz verständlich, was bei unserem Vorschlag besorgt macht. Sie wollen Ihre zukünftige Absicht zu solchen Verträgen ausdrücken. Der russische Text bezieht sich in imperativer Form auf die Zukunft und ist nicht nur eine Absichtserklärung.

Bundesminister: Ich habe nichts gegen „Entschlossenheit". Es muß klargestellt sein, daß zur Verwirklichung aber dieser Vertrag nicht ausreicht und daß weitere Verträge nötig sind.

Staatssekretär *Frank*: Wir können uns im Bezug auf ein bestimmtes Problem nicht fest dazu verpflichten, künftig Verträge zu schließen.

Bundesminister: Wir haben unsere Motive bis jetzt immer offen genannt. So auch hier. Wir legen großen Wert auf künftige vertragliche Regelungen der Zusammenarbeit. Erste Besprechungen auf den Gebieten der Wissenschaft und Wirtschaft haben stattgefunden.[5]

Wir müssen aber ganz bestimmte Formen einhalten. Sie kennen die Schwierigkeiten, die bei solchen Verträgen entstehen, weil wir das Berlin-Problem in irgendeiner Form berühren müssen. Über Berlin wird an anderem Ort verhandelt. Wir können nur die Absicht erklären, zu Verträgen zu kommen, dürfen aber künftige Vertragsformen nicht vorwegnehmen. Anders wäre es, wenn wir uns hier einigen könnten, daß solche künftigen Verträge Westberlin einschließen würden, weil diese Verträge Bereiche der gewachsenen Zusammenarbeit zwischen Berlin und Bund betreffen. Könnten wir uns darüber einigen, wäre sogar ein operativer Vertragsartikel über die Zusammenarbeit möglich. Können wir uns darüber nicht einigen, muß die spätere Vertragsform offen bleiben. Aber auch das wäre keine Tragödie.

[5] Zu den Verhandlungen des Botschafters Emmel am 5./6. Februar 1970 in Moskau über eine technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 49.

Gromyko: 1) Hier sprechen wir nicht von künftigen Verträgen; 2) unser Vorschlag soll ausdrücken, daß unter „vertraglicher Form" dieser Vertrag und nicht ein künftiger Vertrag gemeint ist.

Hier kommt es darauf an, die Entschlossenheit zur Zusammenarbeit in diesem Vertrag zum Ausdruck zu bringen.

Bundesminister: „In vertraglicher Form ihre Entschlossenheit zum Ausdruck zu bringen" ist gut.

(Es folgt wieder eine kurze Debatte zu Formulierungsfragen, bei der Gromyko das sowjetische Interesse ausdrückt, die wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik „rapide" zu erweitern.)

Man kommt für Punkt 5 zu folgender Einigung:

„5) In dem Wunsche, in vertraglicher Form ihre Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschließlich der wirtschaftlichen Beziehungen und der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen, im Interesse beider Staaten."

Dann wird beschlossen, Satz 1 der Präambel zu beginnen mit „Die hohen vertragschließenden Parteien haben" und dann weiter Satz 2 „im Bestreben usw.". Satz 2 wird, wie von den Stellvertretern vorgeschlagen, gebilligt. In Satz 2 wird nach „friedliche Zusammenarbeit" die Einfügung „zwischen den Staaten" hinzugefügt. In Satz 4 wird bei „insbesondere auch der Abschluß" das Wort „auch" gestrichen. Die Formulierung von Satz 6 wird den Technikern nach dem Formularbuch überlassen.

Der Bundesminister bemerkt, daß dieser Vertrag später einmal wohl der Moskauer Vertrag[6] genannt werden wird.

Bundesminister: Was könnten wir heute früh noch erledigen? Meiner Ansicht nach bleibt noch Punkt 3 übrig. Dazu hatten Sie mir am Sonntag[7] einen Vorschlag in Englisch gemacht.

Gromyko: Ja, ich habe gesagt, wenn die Sache mit den Rechten wegfällt, dann ist es so, wie ich es gesagt habe. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Bundesminister: Dann würden wir den englischen Text übersetzen und die Stellvertreter über den endgültigen Text beraten lassen. Dann gibt es noch einige sprachliche Probleme und eine Frage zur Sache. Es geht darum – wie ich Ihnen schon gesagt habe –, aus dem ursprünglichen Text einen Halbsatz[8] fallen zu lassen. Ich habe dies Ihnen gegenüber schon begründet. Der Sinn des Artikels würde überhaupt nicht geändert werden. Über den fraglichen Halbsatz gibt es aber auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts[9] gestützte Bedenken.

Gromyko: Das ist absolut ausgeschlossen. Ich will nicht, daß Sie unsere Möglichkeiten überschätzen, Herr Minister. Unsere Möglichkeiten sind erschöpft. Wir

6 Korrigiert aus: „Ertrag".

7 2. August 1970.

8 Der Halbsatz lautete: „die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet". Vgl. dazu Leitsatz 3 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 221.

9 Vgl. dazu das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 1955 über das Saarstatut; Dok. 300, Anm. 12.

sind Ihnen überall entgegengekommen. Sie wissen es. Nun wollen wir Staatsmänner sein und die Lage von einem hohen Niveau aus ansehen.

Wir haben jetzt den ganzen Text des Vertrages; darüber wollen wir unsere Regierungen jetzt informieren, damit sie sich ein Urteil bilden können; ich habe dazu bis jetzt noch keine Möglichkeiten gefunden. Ich werde dann um die Erlaubnis bitten, den Vertrag zu paraphieren. Sie sagten mir ja, daß auch Sie diese Vollmacht haben.

Bundesminister: Aber meine Vollmacht zur Paraphe ist von dem Halbsatz abhängig. Bedenken Sie, Herr Minister, daß auch die Bundesregierung eine vollkommene Änderung ihrer Position vorgenommen hat und den Vorstellungen der sowjetischen Seite bis zu den tatsächlichen Grenzen unserer Möglichkeiten entgegengekommen ist. Wir haben in Artikel 3 ja etwas ganz bestimmtes zur Oder-Neiße-Linie gesagt, nämlich daß alle Grenzen unverletzlich sind einschließlich der Grenze der BRD zur DDR und der Grenze an der Oder und Neiße.

Der zusätzliche Nebensatz, das haben unserer Verfassungsjuristen festgestellt, würde nach einem schon vorliegenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts den ganzen Vertrag in Frage stellen. Deshalb muß ich das hier sagen.

Wir stellen nicht die Oder-Neiße-Linie in Frage, aber wegen dieses Halbsatzes sollte auch die Rechtsgültigkeit des ganzen Vertrages nicht in Frage gestellt werden.

Ich will Ihnen in aller Offenheit sagen, daß dieser Nebensatz in unserem Abkommen mit Polen, sofern wir zu einem Abkommen gelangen, enthalten sei, aber in Verbindung mit einer rechtlichen Klarstellung. Ich wiederhole, daß ich nicht gegen die Sache bin, aber ich will den Vertrag rechtlich sicher machen.

Gromyko: Bisher haben Sie so argumentiert, daß Ihnen das Wort „Anerkennung" rechtlich Schwierigkeiten bereitet, jetzt geht es plötzlich gegen diesen Halbsatz. Ich kann dem, was ich gesagt habe, nichts hinzufügen. Meine Möglichkeiten sind erschöpft.

Bundesminister: Ich habe gar keine Bedenken, von der Oder-Neiße-Linie zu sprechen, nur der in diesem Zusammenhang unsystematische Halbsatz, der gar nicht hierhin gehört, muß weg.

Die Expertise der Staatsrechtler, über die ich gesprochen habe, ist von Leuten erstellt, die nicht gegen die Politik der Bundesregierung sind, sondern die ganz unparteiisch nur über die Sache urteilen. Es wäre unehrlich, und ich würde Sie irreführen, wenn ich nicht sagen würde, daß ohne diesen Halbsatz zu entfernen, der Vertrag rechtlich in Gefahr käme.

Gromyko: Der Satz paßt genau in den Zusammenhang. Wir sind als europäische Großmacht Signatoren des Potsdamer Abkommens, das die Grenzen festgesetzt hat, an der Grenzziehung in Europa interessiert. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Bundesminister: Ich bin ja für die Oder-Neiße-Grenze, und ich will gar nicht ausschließen, daß die Sorge um Grenzen zu der Verantwortlichkeit der Großmächte gehört, ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß der Nebensatz nicht in Übereinstimmung mit der internationalen Rechtslage steht.

Gromyko: Wir ändern kein Wort, kein Komma, das muß ich Ihnen so sagen, wir sind Ihnen sehr weit entgegengekommen. Wir sind Ihnen so weit entgegengekommen, daß mich das sehr überrascht und mich sehr vorsichtig macht, wenn Sie diese Fragen jetzt aufwerfen.

Bundesminister: Wir achten die territoriale Integrität aller Staaten, betrachten alle Grenzen, auch die an der Oder-Neiße, als unverletzlich. Wir können über die Gültigkeit der Grenzen aber aus Gründen der internationalen Rechtslage und aus verfassungsrechtlichen Gründen nichts sagen, dazu brauchen wir die Zustimmung aller Mächte, so u. a. der Sowjetunion, aber wir stellen die Oder-Neiße-Grenze nicht in Frage.

Ist es nicht einer Überlegung wert, diese Frage ganz sicher zu machen? Ich vertrete meine Auffassung im Auftrag des Kabinetts. Wir haben Ihrer Auffassung im weitesten Sinne Rechnung getragen.

Gromyko: Ich habe nichts dazu zu sagen.

Bundesminister: Das ist eine bedauerliche Lage, wo wir doch in allen anderen Fragen den Gordischen Knoten durchgehauen haben.

Gromyko: Wenn Sie auf Ihrem Standpunkt beharren, werfen wir erneut das Wort „Anerkennung der Grenzen" auf. Alles, was Sie bisher in dieser Frage gesagt haben, ging darum, daß Ihnen die Anerkennung der Grenzen nicht möglich sei.

Bundesminister: Ich glaube, es handelt sich um einen Irrtum. Die Oder-Neiße wird im Abkommen zweimal erwähnt. Sie wird allen Sicherungen des Vertrages unterstellt. Der Nebensatz aber geht darüber hinaus und ist für den Sinn des Vertrages nicht erforderlich. Ich versuche, das Problem zu lösen, aber ich habe hier meine klaren Weisungen. Ich kann Ihnen jetzt im Augenblick keine Ersatzlösung vorschlagen, die auf Ihre Anregung eingeht.

Ich schlage vor, die Frage offen zu lassen, sie bis zur gesamten Abstimmung aller Artikel offen zu lassen. Wir werden Überlegungen anstellen, die Ihren Erläuterungen Rechnung tragen. Ich will den Vertrag nicht in Frage stellen.

Gromyko: Ausgeschlossen, 6 Monate reichen. Wollen Sie dann, daß wir von „Anerkennung" reden. Sagen Sie Ihrer Regierung, daß wir über den Artikel 3 nicht mehr reden wollen. Ich gebe nicht nur keine Weisung an meine Vertreter, darüber zu sprechen. Ich verbiete ihnen, daß darüber geredet wird. Wir haben 6 Monate darüber gesprochen. Jetzt berühren Sie nicht nur die Grundlage des Vertrages, jetzt schlagen Sie dem Vertrag sozusagen den Boden aus.

Bundesminister: Ich nehme zur Kenntnis, welche Bedeutung Sie dieser Angelegenheit beimessen. Ich betone, daß der Halbsatz den Sinn des Vertrages nicht ändert. Ich werde die Lage mit dem Bundeskanzler in einem Kontakt zu besprechen haben. Ich will keine Unterbrechung der Verhandlungen haben. Deshalb suche ich einen direkten Kontakt mit dem Bundeskanzler.

Gromyko: Ja, bitte informieren Sie ihn über diese Lage.[10]

Bundesminister: Dann könnten wir erst morgen wieder zusammenkommen.

10 Zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt durch Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, vgl. weiter Dok. 365, besonders Anm. 2.

Gromyko: Ich habe zu Artikel 3 gesagt, ich wäre bereit, den verbindenden Satz von Artikel 2 zu Artikel 3 zu überlegen, wenn alle anderen Fragen gelöst sind. Ich habe aber lediglich gesagt, daß ich diese Verbindung überdenken werde, wenn alles andere geklärt ist. Mit dem verbindenden Satz wollen wir Artikel 3 nicht schwächen. Wenn alles andere bleibt, so habe ich gesagt, werden wir diesen Verbindungssatz überlegen. Dazu brauche ich aber den ganzen übrigen Text. Ich kann Ihnen also morgen noch keine endgültige Antwort zu dem Verbindungssatz zwischen 2 und 3 sagen, den ich in Abhängigkeit von der Frage der Rechte der Vier Mächte setze. (Die Minister besprechen dann, ob der Kontakt von morgen bis in den Abend hineinreichen kann und erzielen darüber Einigung.)[11]

Staatssekretär *Frank*: Können wir inzwischen das Gespräch mit Herrn Falin vom 3. August abends heute abend fortsetzen, um in den anderen Fragen weiterzukommen?

Gromyko: Ja, damit bin ich einverstanden.[12]

VS-Bd. 498 (Büro Staatssekretär)

361

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

III B 6-87 SPK 30-92.19-767/70 geheim **4. August 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Unterredung zwischen Staatssekretär von Braun und Botschafter Ben-Horin

Der Botschafter bedankt sich für die am 23.7. getroffene Kabinettsentscheidung betr. Wirtschaftshilfe 1970.[3] Er erklärt ergänzend, daß seine Regierung über das Geld so schnell wie möglich verfügen möchte. Jeder Pfennig würde dringend benötigt und auch produktiv angelegt.

Lediglich hinsichtlich des Umfangs der sog. echten Projekthilfe (20 Mio. DM) sei man in Tel Aviv überrascht gewesen. Er möchte fragen, ob nicht eine Reduzierung zugunsten der Soforthilfe möglich sei.

11 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 5. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 367.

12 Zur Fortsetzung der „inoffiziellen" Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 4. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 363.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfisterer und von Vortragendem Legationsrat Hauthal konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 5. August 1970 vorgelegen.

3 Zum Kabinettsbeschluß vgl. Dok. 298, Anm. 12.

Staatssekretär von Braun erklärt hierzu, daß eine Änderung nur durch einen neuen Kabinettsbeschluß möglich sei; hierdurch würde aber ein erheblicher Zeitverlust eintreten.

Der Botschafter betont, daß dies nicht im Interesse seiner Regierung liege; er möchte daher bitten zu prüfen, ob die betreffenden Beträge kurzfristig ausgezahlt werden können und die erforderlichen Unterlagen nachträglich vorgelegt werden.[4]

Staatssekretär von Braun bemerkt hierzu, daß man bereit sei, weitgehend unbürokratisch zu verfahren; Einzelheiten müßten mit der KfW abgesprochen werden.

Der Botschafter schlägt vor, als echte Kapitalhilfe das Projekt „Flughafen Lydda" vorzusehen. Wenn es deutscherseits gewünscht würde, könnten auch zusätzliche Projekte benannt werden.

Es werde auch dem deutschen Ermessen überlassen, ob über die Unterzeichnung des diesjährigen Abkommens eine Presse-Veröffentlichung erfolgen soll. Er würde es für zweckmäßig halten, wenigstens in Tel Aviv eine unauffällige Notiz herauszugeben. Text und Zeitpunkt könnten mit uns abgestimmt werden.[5]

Staatssekretär von Braun erwähnt, daß auch in diesem Jahr von deutscher Seite ein „Side-Letter" als Teil des Abkommens gewünscht wird, daß die diesjährige Hilfe kein Präjudiz für das kommende Jahr darstelle.

Das Regierungsabkommen soll am 11. August um 12.00 Uhr im Auswärtigen Amt unterzeichnet werden.

Botschafter Ben-Horin erklärt abschließend, daß er zwei für Israel wichtige Projekte, die außerhalb der „Wirtschaftshilfe" liegen, erwähnen möchte:

a) Investitionen der Dr. Rüger-Gruppe. Es sei bereits ein Vorvertrag mit der Israel Corporation geschlossen worden. Benötigt würden eine Bundesgarantie und die Anerkennung, daß das Geschäft die Vorteile des E-Hilfe-Steuergesetzes[6] in Anspruch nehmen kann.

Es wurde erklärt, daß die Entscheidung hierüber beim BMWi liegt. Hinsichtlich des E-Hilfe-Gesetzes sei die Frage der Direktinvestition entscheidend. Sie werde vom BMWi beurteilt.

[4] Am 5. August 1970 informierte Ministerialdirektor Herbst, daß ihm der israelische Botschaftsrat Jacoby am Vortag mitgeteilt habe, der israelische Botschafter Ben-Horin habe im Gespräch mit Staatssekretär Freiherr von Braun „nur mit Rücksicht auf die Zeitnot" einem Betrag von 20 Mio. DM projektgebundener Kapitalhilfe zugestimmt: „Mit Rücksicht darauf, daß das Vertragsdokument den Anteil der projektgebundenen Hilfe nicht nenne, möchte er Herrn Staatssekretär von Braun bitten, an das Kabinett die Anregung weiterzugeben, den genannten Betrag zugunsten von Soforthilfe zu kürzen, jedoch den vereinbarten Termin für die Unterzeichnung festzuhalten. Ich entgegnete, daß Staatssekretär von Braun ausdrücklich eine unbürokratische Handhabung der projektgebundenen Hilfe in Aussicht gestellt habe und daß man doch abwarten sollte, was der praktische Ablauf ergeben würde. Hierauf entgegnete Dr. Jacoby, daß sein Botschafter unabhängig davon seine Bitte unterbreiten möchte." Vgl. VS-Bd. 2801 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[5] Zur Erklärung der israelischen Regierung vom 14. August 1970 vgl. Dok. 394, Anm. 1.

[6] Für den Wortlaut des Gesetzes vom 23. Dezember 1963 über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern (Entwicklungshilfe-Steuergesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil I, S. 1013–1015.

Nach Ansicht des Botschafters seien Direktinvestitionen gegeben, da es sich nicht um eine „Financing-Gesellschaft", sondern um eine „operating-Gesellschaft" handele.

b) Kreditvereinbarung Dr. Shinnar mit der KfW.

Es handele sich um eine langfristige 100 Mio. DM-Anleihe für die israelische „Bank für die Förderung der Industrie". Man sei sich praktisch einig bis auf die Frage des Zinssatzes. Man wolle abwarten, bis dieser auf etwa 8% gefallen sei.

Danach werde die KfW sich um Bundesgarantien bemühen.

Herbst

VS-Bd. 8839 (III B 6)

362

Ministerialdirigent Lahn an die Botschaft in Moskau

II A 1-85.55-2318/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 4. August 1970, 16.47 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 872
Cito

Betr.: Innerdeutsche Vereinbarungen über Kostenausgleich und Verbesserungen im Postbereich vom 29.4.1970[2];
hier: Innerstädtischer Telefon-Telexverkehr Berlin

I. Vor Abschluß der innerdeutschen Vereinbarungen vom 29. April 1970 war über Kanal König mit Ostberlin folgendes Einvernehmen erzielt worden: Unmittelbar nach Abschluß der Vereinbarung vom 29. April werde Ostberlin zusätzliche innerstädtische Telex- und Telegraphenleitungen schalten. Im Laufe von 6 Monaten sollte auch Wiederaufnahme des innerstädtischen Telefonverkehrs erfolgen.[3] Die DDR hatte jedoch bisher geschwiegen.

II. Am 30. Juli 1970 bat DDR-Postministerium fernmündlich den Amtsvorsteher-Vertreter des Fernmeldeamts 1 Berlin um Unterredung auf Arbeitsebene,

[1] Drahterlaß für die Delegation der Bundesrepublik bei den Verhandlungen über einen Vertrag mit der UdSSR in Moskau.
Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Scholz konzipiert.

[2] Zur Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR vgl. Dok. 189, besonders Anm. 2.

[3] In einem undatierten Vermerk erläuterte Referat II A 1 „die in den vorangegangenen Verhandlungen und auf informellem Wege ausgehandelten Erwartungen in bezug auf zusätzliche Schaltungen in Berlin" dahingehend, „a) daß in Berlin innerhalb eines Monats nach Abschluß der Vereinbarungen sechs Telexleitungen und eine noch festzulegende Zahl von Telegrafenleitungen zu schalten sein, b) daß die Schaltung von 150 Fernsprechleitungen innerhalb von vier bis sechs Monaten erwartet wird und c) daß unmittelbar nach Abschluß der Vereinbarung wegen der Berlin-Leitungen von der DDR Kontakte mit dem Fernmeldeamt Winterfeldtstraße hergestellt werden. Über die Anzahl der jeweiligen zusätzlichen Leitungsschaltungen hat es während der Verhandlungen keine entscheidenden Meinungsverschiedenheiten gegeben." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1195.

die am 31. Juli in West-Berlin stattfand. BMPost berichtet am 3. August hierüber wie folgt:

1) Telexverkehr:

DDR-Vertreter erklärten sich bereit, die elf bestehenden Telexleitungen (sieben ausgehende, vier eingehende) um je sechs weitere Leitungen zu vermehren. Geplante Schaltung: zweite Augusthälfte.

2) Telegrammverkehr:

Einigung wurde erzielt, auch die bestehenden vier Telegramm-Standverbindungen zwischen Haupttelegraphenamt Ostberlin und Fernmeldeamt 1 Berlin (West) um drei zusätzliche Leitungen, voraussichtlich ebenfalls in zweiter Augusthälfte, zu vermehren.

3) Fernsprechverkehr:

Bei Gedankenaustausch über die Wiederaufnahme des unmittelbaren Telefonverkehrs zwischen Berlin (West) und der DDR sowie Ostberlin gaben DDR-Vertreter Bereitschaft zu erkennen, notwendige technische Voruntersuchungen einzuleiten. Die DDR-Post denkt an handvermittelten Fernverkehr zwischen Berlin (West) und der DDR sowie Ostberlin, entsprechend dem Fernverkehr zwischen der DDR und dem übrigen Bundesgebiet. Dadurch würde der Telefonverkehr zwischen beiden Teilen Berlins als tariflicher Fernverkehr behandelt.

Unsere Seite regte halb- oder vollautomatischen Verkehr an. DDR-Vertreter erklärten diesen Vorschlag wegen technischer Schwierigkeiten für gegenwärtig undurchführbar.

Über die Anzahl möglicher Telefonleitungen wollten DDR-Vertreter noch keine Angaben machen. Angedeutet wurde, die geplanten Leitungen im Handvermittlungsverkehr zwischen West- und Ostberlin über das noch bestehende Fernkabel 60 a zu schalten.

DDR-Vertreter erklärten, sie benötigten für weitere Vorbereitungen noch etwa sechs Monate; mit Aufnahme des Verkehrs könne nicht vor Jahresende 1970 gerechnet werden. Sie unterstrichen besonders, daß das „Wohlverhalten der westlichen Seite" unerläßliche Voraussetzung für das Zustandekommen des Fernsprechverkehrs sei.[4]

[4] Am 12. August 1970 erläuterte Ministerialdirigent Lahn die Vorschläge des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der DDR vom 31. Juli 1970, die folgende Nachteile hätten: „a) Es soll sich um handvermittelten Fernverkehr handeln; b) kein Ortstarif, sondern Zeittarif; c) die Erklärung der DDR-Seite, der Fernsprechverkehr komme nur bei ‚Wohlverhalten' der westlichen Seite zustande; d) die Eingangserklärung des DDR-Vertreters, er wolle über Verbesserungen des Fernmeldeverkehrs ‚zwischen der DDR und der selbständigen politischen Einheit Westberlin' verhandeln." Dazu führte Lahn im einzelnen aus: „Es wäre sicher erfolglos, sich gegen Handvermittlung zu wehren, weil diese Forderung von dem Zensur- und Sicherheitsbedürfnis diktiert wird, das alle kommunistischen Regierungen, und vor allem die der DDR in bezug auf Berlin, besonders wichtig nehmen. Die Fernsprechmöglichkeit zwischen beiden Teilen der Stadt ist für die Berliner psychologisch wichtig; deshalb sollten wir die Forderung nach Handvermittlung in Kauf nehmen, da sonst mit Sicherheit keine Vereinbarung zustande kommt." Dagegen berührten die Telefontarife den Status Berlins. Es sei notwendig, sich in dieser Frage mit den Drei Mächten abzustimmen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, die Bundesregierung hätte die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin präjudiziert. Auch sei die Tragweite der „Wohlverhaltensklausel" nicht klar: „Wessen Wohlverhalten? Des Berliner Senats oder der Bundesregierung? Wohlverhalten bis zum Zustandekommen der Telefonverbindung oder auch danach?" Bei der Benennung der Verhandlungspartner ziele die DDR darauf ab, ihren Stand-

4) Protokoll- und Pressemitteilung:

Beide Seiten verzichteten auf gemeinsame Abfassung eines Protokolls und einer Pressemitteilung. DDR-Vertreter wollten lediglich am 31. Juli die Tatsache der Schaltung weiterer Telex- und Telegrammleitungen veröffentlichen, jedoch nichts über ihren Besuch und den Gedankenaustausch über den Fernsprechverkehr.

Am 31. Juli 1970 gab die Pressestelle der Landespostdirektion Berlin folgendes bekannt: „Wie uns die Postverwaltung in Ostberlin heute mitgeteilt hat, soll bis Ende August 1970 die bestehende Zahl der Telegraphen- und Telexleitungen zwischen dem Haupttelegraphenamt in Ostberlin und dem Fernmeldeamt 1 in West-Berlin von zur Zeit 15 um weitere 15 auf 30 Leitungen erhöht werden, um damit den gegebenen Verkehrsbedürfnissen gerechter zu werden."

Lahn[5]

VS-Bd. 4532 (II A 1)

363

Staatssekretär Frank, z.Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-15084/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1300
Citissime

Aufgabe: 4. August 1970, 22.30 Uhr[1]
Ankunft: 4. August 1970, 22.15 Uhr

Für StS

Bitte umgehend Herrn Bundeskanzler vorlegen.

Betr.: GV-Verhandlungen mit der Sowjetunion
hier: Fortsetzung der inoffiziellen Besprechungen über deutsche Einheit, Friedensvertrag, Vier-Mächte-Rechte

Delegationsbericht Nr. 16

Am 4.8. nachmittags fand im Gästehaus das zweite Gespräch zwischen Falin und mir über obengenannte Fragen statt.[2] Anwesend waren von Staden und

Fortsetzung Fußnote von Seite 1377
punkt zum Status von Berlin (West) zu dokumentieren. Die beste Lösung sei deshalb, „wenn kein schriftlicher Vertrag geschlossen würde". Vgl. VS-Bd. 4532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Paraphe.

1 Hat dem Bereitschaftsdienst am 4. August 1970, um 22.55 Uhr, vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Schönfeld teleph[onisch] um 23.05 Uhr unterrichtet: Bis 5.8.70 – 7.00 [Uhr] – (Unterrichtung Bu[ndes]Ka[nzler]) sei nichts zu veranlassen. Bu[ndes]Ka[nzler]-Unterrichtung werde H[err] Schönfeld selbst übernehmen."
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 5. August 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn verfügte.
Hat Lahn am 5. August 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.

Tokowinin. Falin zeigte sich kooperativ, und die gute Atmosphäre des Gesprächs ließ von der kritischen Stimmung des Vormittags[3] nichts verspüren.

Falin betonte einleitend erneut den inoffiziellen Charakter dieser Gespräche, die nur dem Zweck dienten sicherzustellen, daß die sowjetische Seite nicht gezwungen würde, sich zu unseren Verlautbarungen negativ zu äußern. Besonderen Wert legt er darauf, daß das Gespräch über unsere Note an die drei Westmächte keinen amtlichen Charakter hat, damit wir uns nicht darauf beriefen, daß dieser Text – soweit nicht Gromyko im Protokollauszug zitiert wird – die Zustimmung der sowjetischen Seite gefunden habe.

Ich bitte deshalb um strengste Vertraulichkeit hinsichtlich des angewandten Verfahrens. Im einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1) Falin erklärte, daß die sowjetische Seite den folgenden von uns vorgeschlagenen Text eines Briefes zur deutschen Einheit annehmen könne:

„Sehr geehrter Herr Minister,
im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik festzustellen, daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung."

Wir haben damit erreicht, daß der Konditionalsatz entfällt und die Selbstbestimmung bleibt.

In bezug auf das Verfahren präzisierte Falin, daß unsere Botschaft diesen Brief dem sowjetischen Außenministerium zur Stunde der Unterzeichnung zustellen solle. Wir stellten dazu unwidersprochen fest, daß der Brief empfangen und büromäßig quittiert[4] wird und daß weder eine Reaktion noch eine Zurückweisung erfolgt.

2) Hinsichtlich des Friedensvertrages und der Vier-Mächte-Rechte teilte Falin zunächst mit, daß Gromyko damit einverstanden sei, wenn wir den Drei Mächten eine Note über die Behandlung dieser Fragen während der Verhandlungen zustellen.

Es handelt sich also nicht mehr darum, daß wir der sowjetischen Seite einen Notenwechsel zwischen uns und den drei Westmächten mitteilen.

Die Unterhaltung ergab, daß die sowjetische Seite einen Notentext folgenden Inhalts unwidersprochen lassen könnte:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Unterzeichnung eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1378

2 Zum ersten „inoffiziellen" Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 359.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 4. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 360.

4 Der Passus „daß unsere Botschaft ... quittiert wird" wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

ken folgendes mitzuteilen: Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Zusammenhang mit den Verhandlungen den Standpunkt der Bundesregierung hinsichtlich der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, wie sie sich als Folge des Zweiten Weltkrieges in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin ergeben haben, dargelegt. Da eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht, sind beide Seiten davon ausgegangen, daß der beabsichtigte Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht berührt.

Der Minister des Auswärtigen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Herr A. A. Gromyko, hat in diesem Zusammenhang namens seiner Regierung folgendes erklärt: (Wortlaut wird uns noch mitgeteilt).

Der Bundesminister des Auswärtigen, Herr W. Scheel, hat hierzu namens seiner Regierung folgendes erwidert: (wird in Kenntnis des sowjetischen Textes formuliert)."

Die Bewertung dieses Ergebnisses wird erst im Lichte des noch fehlenden Textes der Erklärung von Außenminister Gromyko möglich sein, den Falin für morgen, den 5.8., zugesagt hat.[5] Die Botschafter der Drei Mächte werden über Ziffer 2 dieses Berichts hier unterrichtet werden.[6]

3) Hinsichtlich der Leitsätze 5 bis 10[7] – mit Ausnahme des sinngemäß in die Präambel eingegangenen Leitsatzes 9 – äußerte sich Falin wie folgt:

Die sowjetische Seite gehe davon aus, daß diese Texte bleiben, wie sie sind, und weder Veränderungen noch Ergänzungen erfahren. Es sei daher notwendig zu klären, auf welche Weise diese Texte autorisiert werden, um zu vermeiden, daß es Mißverständnisse gibt. Die sowjetische Seite sei sich mit uns einig, daß diese Texte nicht den Charakter eines formellen Abkommens hätten. Es genüge für beide Seiten, wenn die Regierung in ihren Maßnahmen, Schritten und Handlungen in solchen Fragen, die in diesen akzeptierten Thesen verhandelt sind, gemäß diesen akzeptierten Thesen handeln.[8] Es handle sich um ein Gentlemen's agreement. Man wünsche aber, die Texte auszutauschen.

Wir würden einen russischen Text mit Paraphe erhalten und der sowjetischen Seite einen deutschen Text mit Paraphe übergeben. Da jeder Text nur die Paraphe einer Seite trägt, käme dadurch kein Abkommen zustande.

Ich habe mich lediglich bereit erklärt, dies vorzutragen, und dabei folgende Punkte hervorgehoben:

- Man müsse sich darüber einig sein, daß eine solche Prozedur nicht offiziell erwähnt zu werden brauche.
  Falin entgegnete, daß die Thesen kein Geheimnis wären, daß sie aber natürlich nicht der Öffentlichkeit übergeben zu werden brauchten.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 5. August 1970 in Moskau; Dok. 367.

6 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Botschaftern Beam (USA) und Wilson (Großbritannien) sowie dem französischen Gesandten Delahaye am 6. August 1970 vgl. Dok. 372.

7 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

8 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist dies ein Pferdefuß?"

– Weiter müsse man sich darüber im klaren sein, wie die Thesen von uns aufgefaßt würden, und dies gelte insbesondere für die Thesen 6 und 7. Es käme für uns nicht in Frage, die Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen zu fördern, ehe sie sich zu einer vertraglichen Regelung mit uns bereit gefunden habe.

Falin erwiderte darauf scherzhaft, daß auch die DDR sich kaum bereit finden dürfte, die Aufnahme der Bundesrepublik in die Vereinten Nationen zu fördern, ehe wir unsererseits zu einem Vertrag mit der DDR gelangt seien.

[gez.] Frank

VS-Bd. 4626 (II A 4)

364

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15085/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1301
Cito

Aufgabe: 4. August 1970, 22.30 Uhr
Ankunft: 4. August 1970, 22.40 Uhr

Delegationsbericht Nr. 17

Heute fand weitere Unterrichtung der Moskauer Missionschefs der drei Westmächte statt.[1]

Anwesend: Botschafter Beam (USA), Geschäftsträger Edmonds (UK), Geschäftsträger Delahaye (Frankreich), StS Bahr, Botschafter Dr. Allardt, BR I Dr. Pekkert (Übersetzung), LR I Dr. Eitel (Protokoll).

Die Unterrichtung fand von 18.30 bis 19.00 Uhr in der abhörsicheren Kabine der deutschen Botschaft statt. Die drei Missionschefs schrieben wieder ausführlich mit.

Die Verhandlung sei in einer sehr schwierigen taktischen Situation. Die Leitsätze, die er mit Außenminister Gromyko vereinbart habe[2], seien natürlich, so hätten sie damals übereinstimmend festgestellt, keine Bibeltexte, sondern könnten verändert werden.

Durch die Veröffentlichungen[3] seien die weiteren Verhandlungen jedoch für die sowjetische Seite auch eine Prestigefrage geworden. Auch daher rühre unser Interesse, in der Intensität der Sitzungen mit der sowjetischen Seite zu bleiben und Außenstehenden, wie z.B. Ulbricht, keine Zeit zu lassen für Interventionen. Außerdem sei auch der Stoff ziemlich umfangreich, da es sich

1 Vgl. dazu BAHR, Zeit, S. 329 f.

2 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

3 Zur Veröffentlichung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") in der Presse vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

a) um die Präzisierung der Texte handle. Es passiere, daß man eine Stunde über ein Wort rede.

b) Ein weiteres Problem sei die Präambel, die wir anreichern wollten, z.B. im Hinblick auf die Vereinbarungen von 1955.[4] Adenauer sei hier geachtet, aber nicht beliebt. Diese Erwähnung falle der sowjetischen Seite nicht leicht. Sie sei aber jetzt hingenommen. Die sowjetische Seite sei klug genug, zu erkennen, daß wir mit dem Bezug auf die Vereinbarungen von 1955 auch den Briefwechsel zwischen Bulganin und Adenauer einbezögen. Da der Bezug akzeptiert sei, sei die Präambel fertig.

Er wolle jetzt eine Übersicht geben über das, was sich gestern nachmittag, gestern abend und heute morgen ergeben habe und wolle dabei chronologisch vorgehen.

Gestern nachmittag habe eine Sitzung auf Stellvertreterebene stattgefunden, auf der man sich über die Präambel mit Ausnahme eines Punktes geeinigt habe.[5] Dieser Punkt betreffe die Absicht beider Seiten, ihre Beziehungen auf den Gebieten der Kultur, Technik und Wissenschaft weiter zu entwickeln. Hierüber habe es zunächst keine Einigung gegeben, da eine Formulierung erforderlich sei, die die Schwierigkeiten mit der Berlin-Klausel vermeide. Diese Formulierung müsse als Absichtserklärung so gefaßt werden, daß, selbst wenn sie ohnehin nur in der Präambel stehe, die von den Juristen für weit weniger justitiabel gehalten werde als die operativen Vertragsartikel, [sie] nicht bereits die operative Regelung enthalte, welche eine Berlin-Klausel notwendig mache. Die der Absichtserklärung folgenden Regelungen müßten späteren Verträgen vorbehalten bleiben, für die dann auch erst eine Berlin-Regelung gefunden werden müsse, d.h., Berlin dürfe nicht präjudiziert werden.

Heute vormittag sei dann auf dem Treffen der Minister die Formel gefunden worden, die diesen Ansprüchen genüge.[6] Somit sei die Arbeit an der Präambel beendet.

Es habe dann gestern abend eine Besprechung zwischen Staatssekretär Frank, begleitet von Herrn von Staden, und Herrn Falin, begleitet von Herrn Tokowinin, stattgefunden.[7] Bei dieser Besprechung sei Einigkeit über den Inhalt des Briefes zur Frage der deutschen Einheit erreicht worden, nicht jedoch habe man sich schon auf eine Formulierung geeinigt. Hiernach sei vorgesehen, daß wir dem sowjetischen Außenminister mit Begleitnote der hiesigen Botschaft den Brief übersenden und das sowjetische Außenministerium den Empfang bestätigt.

Wir würden also sagen: Da es keinen Friedensvertrag gebe, würden die Rechte der Vier Mächte durch den Vertrag auch nicht berührt. Gromyko werde darauf antworten, indem er den Hinweis auf den Friedensvertrag mit keinem Worte

4 Zur Vereinbarung vom 13. September 1955 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

5 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 356.

6 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 4. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 360.

7 Zum ersten „inoffiziellen" Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 3. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 359.

erwähne, aber die Tatsache, daß die Vier-Mächte-Rechte nicht berührt würden, in vollem Umfange bestätige, so wie er, Staatssekretär Bahr, dies den Missionschefs schon gestern[8] gesagt habe. Die sowjetische Seite wolle uns die Erklärung Gromykos in Form eines Protokolls als Erklärung der sowjetischen Regierung, abgegeben durch ihren Außenminister Gromyko, übergeben. Wir würden diese Erklärung den Drei Mächten notifizieren.

Dies sei der gegenwärtige Stand der Verhandlungen.

Er, Staatssekretär Bahr, gehe davon aus, daß eine solche Regelung dem Wunsch der Drei Mächte, der auch unser Wunsch sei, und der diesbezüglichen Absprache zwischen den Drei Mächten und uns voll entspreche, wonach durch den Abschluß des Vertrages mit der Sowjetunion die Rechte der Vier Mächte nicht berührt werden dürfen.

Heute vormittag habe dann noch eine Sitzung stattgefunden, in der, wie er, Staatssekretär Bahr, den Missionschefs schon eben berichtet habe, die Präambel fertiggestellt worden sei. Man sei aber nicht in der Lage gewesen, Artikel 3, den Grenzartikel, fertigzustellen. Gromyko habe das, was er Bundesminister Scheel bei dem Sonntags-Nachmittags-Spaziergang[9] gesagt und was er, Staatssekretär Bahr, als „Brücke" zwischen Artikel 2 und 3 bezeichnet habe, noch nicht offiziell freigegeben für diesen Artikel. Jetzt, zu dieser Stunde, finde ein Treffen auf Stellvertreterebene statt.[10] Das sei die Situation. Es sei weiter geplant, daß sich die Minister morgen im späteren Nachmittag träfen. Eine Zeit sei hierfür noch nicht vereinbart.[11] Was bleibe also?

Erstens müßten die bereits vorbesprochenen Gegenstände, nämlich der Hinweis auf das Fehlen des Friedensvertrages und die Erklärung über die Rechte der Vier Mächte, endgültig ausgehandelt werden.

Zweitens müsse man sich über den exakten Wortlaut dieser Erklärungen einigen.

Drittens müsse noch das Einverständnis erzielt werden über Artikel 3 und die „Brücke".

Wie lange das dauere, wisse er, StS Bahr, nicht. Er glaube auch nicht, daß man am Donnerstag fertig werde. Er schlage vor, daß man sich am Donnerstag vormittag zur weiteren Unterrichtung wieder treffe.[12] Dies sei ein umfassender Überblick über das, was sich seit gestern ereignet habe.

Botschafter Beam und Geschäftsträger Edmonds baten um etwas Zeit, um ihre Notizen wegen der Vier-Mächte-Rechte noch einmal durchzusehen. Geschäftsträger Edmonds sagte dann, die nunmehr in diesem Punkte vorgesehene Rege-

8 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem amerikanischen Botschafter Beam sowie den Gesandten Delahaye (Frankreich) und Edmonds (Großbritannien) am 3. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 357.

9 Zum Gespräch vom 2. August 1970 vgl. Dok. 353.

10 Zum zweiten „inoffiziellen" Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 4. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 363.

11 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 5. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 367.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Botschaftern Beam (USA), Wilson (Großbritannien) und dem französischen Gesandten Delahaye am 6. August 1970 in Moskau; Dok. 372.

lung sei etwas anders, als StS Bahr gestern gesagt habe, denn sie sehe ja nunmehr eine russische Initiative vor, dadurch, daß die Russen zuerst an uns ein Protokoll übergäben, das wir dann weiter an die Drei Mächte reichten. StS Bahr stellte daraufhin noch einmal klar, daß es sich bei Gromykos Erklärung um die Beantwortung unserer Erklärung bezüglich des Fehlens eines Friedensvertrages und des Fortbestandes der Vier-Mächte-Rechte handle und daß Gromyko nur zu dem Punkt der Vier-Mächte-Rechte antworten werde. Dies sei, was sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt als mögliche Prozedur ergebe. Er, StS Bahr, könne nicht ausschließen, daß sich noch kleine Änderungen ergäben, zumal der Wortlaut der Erklärungen noch nicht feststehe. Er glaube aber, daß die Ausführungen Gromykos deutlich die sowjetische Bereitschaft ausdrückten, eine Erklärung über die Rechte der Vier Mächte abzugeben.

Botschafter Beam fragte dann, ob diese Erklärung in Schriftform ergehen werde. StS Bahr bestätigte dies ein weiteres Mal und fügte hinzu, er sei mit diesem Ergebnis, das über seine Erwartungen hinausgehe, sehr zufrieden. Von der Sowjetunion ein Stück Papier zu bekommen zur Frage der Vier-Mächte-Rechte sei schon nicht ganz einfach. Immerhin sei es mehr, als die Drei Mächte in den letzten Jahren erreicht hätten.

Botschafter Beam sagt, daß man aus Bonn noch nichts gehört habe. Er vermute, daß die dortigen Besprechungen noch andauerten. StS Bahr sagte hierzu, daß wir den Inhalt der Unterrichtungs-Besprechungen zwischen uns und den drei westlichen Missionschefs ausführlich auch nach Bonn berichteten. Botschafter Beam sagte, sie seien mit dieser Unterrichtung hier in Moskau sehr zufrieden, und bedankte sich.[13]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

13 Am 5. August 1970 teilte Staatssekretär Freiherr von Braun der Botschaft in Moskau mit, die Bonner Vierergruppe sei am 28. Juli 1970 davon in Kenntnis gesetzt worden, „daß die Unterrichtung der Drei Mächte in Moskau durchgeführt wird. Wir sind [...] davon ausgegangen, daß Bonner Gruppe nur bei besonderer Weisung eingeschaltet werden soll. Wir haben deshalb bisher die Fragen, die in Moskau mit den Drei Mächten besprochen werden, nicht außerdem noch in der Bonner Gruppe konsultiert. Damit sollte auch vermieden werden, daß in den Konsultationen hier etwa von den dortigen Besprechungen abweichende Vorstellungen in den Meinungsaustausch eingeführt werden könnten. [...] Sollte der amerikanische Botschafter Beam angenommen haben, daß die Bonner Vierergruppe mit den Problemen der Moskauer GV-Verhandlungen befaßt sei, so muß dies auf einem Irrtum beruhen. Beam könnte sich aber auch darauf bezogen haben, daß die US-Botschaft in Bonn wie auch die hiesigen britischen und französischen Botschaften um Stellungnahme gebeten worden sind." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3422; VS-Bd. 4478 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

365

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.12/2-880/70 geheim **5. August 1970**

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen über einen Gewaltverzichtsvertrag

I. Gestern mittag fand bei Herrn StS v. Braun eine Besprechung statt, an der die Herren MD Dr. Sahm (Bundeskanzleramt), MDg Dr. Gehlhoff (D Pol 2), VLR I v. Alten (II A 5) teilnahmen und zu der ich hinzugezogen wurde.

Gegenstand der Besprechung waren die beiden Drahtberichte Nr. 1289[1] und 1297[2] aus Moskau vom 4. August 1970. Aus dem letzteren Bericht ging hervor, daß Gromyko die von uns vorgeschlagene Streichung des Relativsatzes „die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet" in Artikel 3, Absatz 4 des Vertragsentwurfs[3] kategorisch ablehne; der Bundesminister bitte deshalb um eine Entscheidung des Bundeskanzlers.

Im Verlauf der Beratung darüber, wie das Auswärtige Amt dem Bundeskanzler gegenüber votieren solle, vertrat ich die Auffassung, daß ein Vertrag ohne den die Oder-Neiße-Linie betreffenden Relativsatz auch dann immer noch besser als ein diesen Relativsatz enthaltender Vertrag zu vertreten sein würde, wenn wir dafür die von uns angestrebte Verknüpfung zwischen den Artikeln 2 (Gewaltverzicht) und 3 (Grenzfragen) opfern müßten, die Gromyko zu akzeptieren in Aussicht gestellt habe.[4] Denn rechtlich wiegt der Relativsatz schwerer als jene Verknüpfung, auf die sich Gromyko ohnehin nur in einer eingeschränkten Form einlassen will.

Die übrigen Teilnehmer der Besprechung vertraten jedoch – mit Ausnahme von Herrn StS von Braun – die Auffassung, daß sich die Streichung des Relativsatzes offensichtlich nicht erreichen lasse und man die bereits einen Gesprächsgegenstand bildende Verknüpfung der Artikel 2 und 3 nicht gefährden sollte. Herr Sahm meinte im übrigen, daß der Relativsatz doch keine große Bedeutung habe, da auch ohne ihn die Oder-Neiße-Linie anerkannt werde; wir dürften auch mit Rücksicht auf die Polen nicht den Eindruck erwecken, als wollten wir eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie vermeiden; das Grundgesetz enthalte

1 Für den Drahtbericht des Bundesministers Scheel, z. Z. Moskau, vgl. Dok. 359.

2 Am 4. August 1969 informierte Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, Staatssekretär Freiherr von Braun über die am Vormittag vom sowjetischen Außenminister erläuterte Haltung zum Wortlaut des Artikels 3 eines Vertrags mit der UdSSR: „Es entspann sich ein längerer, von Gromyko sehr hart geführter Dialog, in dem der sowjetische Außenminister sich meiner wiederholt und eingehend vorgetragenen Begründung völlig verschloß. [...] Die Härte dieser Position wurde dadurch noch unterstrichen, daß Gromyko im Abschluß des Gesprächs den Verbindungssatz zwischen Artikel 2 und 3 auch noch von einer befriedigenden Lösung in der Frage der Vier-Mächte-Rechte [...] abhängig machte. Ich habe dem sowjetischen Außenminister gesagt, daß ich mit dem Bundeskanzler Verbindung aufnehmen und ihm unsere Antwort im Laufe des morgigen Tages geben werde." Vgl. VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Für das Gespräch vgl. Dok. 360.

3 Vgl. dazu Leitsatz 3 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 221.

4 Zur Einwilligung des sowjetischen Außenministers Gromyko in eine sprachliche Verknüpfung der Artikel 2 und 3 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 353.

keine Bestimmung, die diese Anerkennung verbiete. Ich wies demgegenüber auf die sich aus dem Saarvertrags-Urteil des Bundesverfassungsgerichts[5] ergebende Problematik und auf die rechtliche Bedeutung des Relativsatzes hin, ohne den die ausdrückliche Erwähnung der „Oder-Neiße-Linie" in dem – die Unverletzlichkeit der Grenzen in Europa betreffenden – Absatz 4 des Artikels 3 im Sinne des Gewaltverzichts und eines Modus vivendi dahin interpretiert werden könnte, daß von uns zwar ein bestehender tatsächlicher Zustand respektiert, nicht aber eine Staatsgrenze völkerrechtlich als solche anerkannt werde.

Als Votum des Auswärtigen Amts wurde abschließend von Herrn Sahm notiert: Wenn sich eine Streichung des Relativsatzes nicht erreichen lasse, müsse angestrebt werden, daß ein die Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die Tatsache des Ausstehens eines Friedensvertrages feststellender Notenwechsel zwischen uns und den drei Westmächten den Sowjets bei Unterzeichnung des Vertrages notifiziert werde; die letztere Notifikation müsse in einer Form erfolgen, die es erlaube, sie sowohl in unser parlamentarisches Zustimmungsverfahren als auch in die Ratifikation des Vertrags miteinzuführen. Ein entsprechendes Telegramm ist an den Bundeskanzler abgegangen.

II. Heute vormittag erfuhr ich von Herrn Gehlhoff, daß der Bundeskanzler sich gestern abends telefonisch damit einverstanden erklärt habe, daß unsere Delegation in Moskau nicht auf der Streichung des Relativsatzes bestehe.[6]

Aus dem inzwischen eingegangenen Drahtbericht Nr. 1300 vom 4. August 1970 aus Moskau[7] ergibt sich im übrigen, daß die Sowjets zwar bereit sind, einen Notenwechsel zwischen uns und den drei Westmächten hinzunehmen, aber nicht daran denken, sich diesen Notenwechsel von uns notifizieren zu lassen.

Hiermit Herrn D V[8] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Schenck

VS-Bd. 5777 (V 1)

5 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 1955 vgl. Dok. 300, Anm. 12.

6 Am 4. August 1970 übermittelte Staatssekretär Freiherr von Braun Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, die Stellungnahme des Bundeskanzlers Brandt, die „im Einvernehmen mit Bundesminister Ehmke" getroffen worden sei: „Wenn der sowjetische Widerstand gegen die Herausnahme des Halbsatzes in dem Grenzartikel nicht überwunden werden kann, so scheint mir ein Verzicht auf die Herausnahme möglich zu sein, zumal das Bundeskabinett in seiner Instruktion für die Moskauer Verhandlungen diese Herausnahme nicht gefordert hat. Es sollte allerdings in diesem Fall weiterhin angestrebt werden, eine sowjetische Bezugnahme auf das Fehlen des Friedensvertrages zu erlangen. Mindestens sollte erreicht werden, daß unser Notenwechsel mit den drei Westmächten gemäß Ziffer 4 b) des Delegationsberichts Nr. 14 auch den Sowjets in einer Form notifiziert wird, die die Einbeziehung dieser Notifikation in unser parlamentarisches Zustimmungsverfahren und in die spätere Ratifikation ermöglicht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 877; VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Frank, z. Z. Moskau, vgl. Dok. 363.

8 Hat Ministerialdirektor Groepper am 6. August 1970 vorgelegen.

366

Drahterlaß des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.00-1436/70 geheim **Aufgabe: 5. August 1970, 18.38 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3438 Plurex
Citissime

Betr.: Verhandlungen mit der Sowjetunion;
hier: Konsultation der Drei Mächte

Heute sprach der amerikanische Botschaftsrat Dean nach seiner Rückkehr aus Washington bei mir vor und berichtete, daß man im State Department von der in Moskau in Aussicht genommenen Behandlung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und des Hinweises auf einen Friedensvertrag im ganzen befriedigt sei. Die letzte Zustimmung hänge noch von der genauen Kenntnis des Wortlautes der abzugebenden Erklärungen ab. Dean bemerkte, daß man in Washington das Eingehen der sowjetischen Seite auf einen Teil unserer Wünsche mit Interesse wahrgenommen habe und daß man uns deshalb nahelegen möchte, noch einmal den Versuch zu unternehmen, die Erwähnung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte im Vertragstext selbst durchzusetzen. Ich sagte ihm, daß nach meinem Eindruck alle nur erdenklichen Versuche unternommen worden, jedoch gescheitert seien.

Dean erklärte weiter, daß man in Washington davon ausgehe, daß der Text des mit den Sowjets abgestimmten Notenwechsels zwischen uns und den Drei Mächten zur Veröffentlichung bestimmt sein und daß er einen Teil des Ratifizierungsprozesses bilden müsse. Ich habe ihm bestätigt, daß dies auch unser Ziel und unsere Auffassung sei.

Des weiteren machte Dean darauf aufmerksam, daß dieser Notenwechsel möglichst in ein von den Delegationsführern zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen werde, da es in jeder Weise vorzuziehen sei, eine sowjetische Unterschrift oder auch nur eine Paraphe zu dieser Aussage zu erlangen. Eine schwächere Form wäre es, wenn die Erklärungen nur in das Verhandlungsprotokoll (Verbatim, procès-verbal) von jeder Seite niedergeschrieben und nicht verselbständigt würden. Ich erklärte ihm hierzu, daß man in der deutschen Delegation in Moskau sicherlich versuchen werde, die stärkste und für die Sowjetunion verbindlichste Form durchzusetzen.

Lahn[2]

VS-Bd. 4478 (II A 1)

[1] Drahterlaß an die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington.
[2] Paraphe.

367

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **5. August 1970**[1]

Protokoll der Sitzung der Minister vom 5. August 1970

Anwesend auf deutscher Seite: Bundesminister Scheel und die Herren Staatssekretär Dr. Frank, Staatssekretär Bahr, MD von Staden, BR I Dr. Peckert, Weiß;

auf sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko und die Herren Falin, Tokowinin, Kowaljow, Chlestow, Makarow.

Gromyko: Es wäre richtig, über die Rechte der Vier Mächte zu sprechen, die mit unseren Verhandlungen nichts zu tun haben. Wir wollen unsere Position nochmals darlegen. (Gromyko hat dabei ein vorbereitetes Papier in der Hand.)

Bundesminister: Ich habe einen anderen Prozedurvorschlag. Ich möchte da weitermachen, wo wir aufgehört haben.[2] Inzwischen habe ich mit dem Bundeskanzler Verbindung gehabt.[3]

Gromyko: Ja, einverstanden.

Bundesminister: Mir scheint das nötig, weil das Ergebnis des Kontakts mit dem Bundeskanzler mit der Sache zusammenhängt, die Sie hier berühren wollen. Wir hatten das letzte Mal über die Entfernung des Nebensatzes aus Artikel 3[4] gesprochen. Sie haben sich dazu außerstande erklärt. Ich habe Ihnen gesagt, daß der Nebensatz keine Bedeutung für Artikel 3 hat, aber aus Rechtsgründen entfernt werden soll. Ich habe mit dem Bundeskanzler beraten, ob wir Ihnen entgegenkommen können.

Der Bundeskanzler hat mir empfohlen – und er wäre bereit, die Sache im Kabinett zu unterstützen –, den Nebensatz doch zu belassen unter der Voraussetzung, daß wir über die Frage der Rechte der Vier Mächte und den ausstehenden Friedensvertrag eine befriedigende Form finden. Darunter verstehe ich eine Form, die – wie auch im Vertrag mit Polen[5] – ein Gleichgewicht zwischen der Bezugnahme auf die Grenzen und den Friedensvertrag herstellt.

Unsere Stellvertreter haben über ausgewogene Formulierungen gesprochen. Ich schlage vor, daß wir auch diese letzte Regelung noch einmal durch die Stellvertreter im Lichte unserer Bereitschaft prüfen lassen, diesen Artikel 3 im Wortlaut unangetastet zu belassen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Peckert, Moskau, gefertigt. Zum Gespräch vgl. ferner Dok. 368.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 4. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 360.

3 Vgl. dazu Dok. 365, Anm. 2.

4 Vgl. dazu Leitsatz 3 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 221.

5 Vgl. dazu den Entwurf vom 25. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 336.

Gromyko: Sie meinen das gestrige Gespräch über die Rechte der Drei Mächte.[6]

Falin bestätigt.

Gromyko: Das hängt ganz davon ab, wie das in dem Brief an die Drei Mächte ausgedrückt wird. Vielleicht drücken Sie das so aus, daß das unsere Polemik herausfordert, vielleicht so, daß wir die Augen zumachen können. Sie müssen die Erklärung über die Rechte genauso verwenden, wie ich sie bezweckt habe. Ich werde Ihre Erklärung an die Drei Mächte gar nicht vorher lesen, aber ich schlage vor, sie nicht so abzufassen, daß wir gegen sie polemisieren müssen.

Bundesminister: Ein offenes Verfahren wäre mir lieber, so daß wir sagen, was wir akzeptieren können und Sie, was Ihnen annehmbar ist. Das muß man aber vorher abstimmen.

Gromyko: Da besteht ein Unterschied. Wir werden unser Einverständnis zu Ihrer Aussage nicht geben. Das ist nicht nötig. Wenn Sie wollen, lassen Sie uns wissen, was Sie schreiben, daß wir nicht polemisieren müssen.

Bundesminister: Wir werden den Westmächten einen Brief schreiben, der unsere Meinung ausdrückt zu den Rechten der Vier Mächte und dem fehlenden Friedensvertrag. Dieser Brief enthält ferner als Zitat eine Erklärung, die Sie namens der Sowjetregierung abgeben. Mir wäre ein abgestimmter Text, den Sie auch mit offenen Augen ansehen können, lieber. Das ist auch die Meinung des Bundeskanzlers.

Gromyko: Für Ihren Brief übernehmen wir keinerlei Verantwortung. Wir verantworten nur unsere eigene Erklärung über die Rechte der Vier. Die kann ich Ihnen jederzeit geben. Hier ist sie. Machen Sie mit ihr das, wofür Sie sie brauchen können.[7]

Was Sie zum Friedensvertrag sagen wollen, ist Ihre Verantwortung, nicht unsere. Die Form Ihrer Mitteilung interessiert mich nicht. Schicken Sie sie an den Bundestag, die Alliierten. Veröffentlichen Sie sie. Wir verantworten nur unseren Text. Sollten wir in der Frage der Rechte einen gemeinsamen Standpunkt haben, wäre das nicht das Ergebnis unserer Verhandlungen, sondern Übereinstimmung in der Sache.

Bundesminister: Für mich steht das Problem der noch nicht gelösten Frage des Textes des Artikels 3 und des Vorschlags des Bundeskanzlers dazu. Der Brief muß eine Form haben, die es uns erleichtert, auf unseren Wunsch, den Halbsatz zu streichen, zu verzichten. Ich wäre dafür, die Texte abzustimmen, weil ich ja

6 Zum zweiten „inoffiziellen" Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 4. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 363.

7 Der Text der sowjetischen Erklärung in der vom Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, mündlich vorgetragenen Übersetzung lautete: „Die Frage der Rechte, die sich aus den interalliierten Vereinbarungen der Vier Mächte ergeben, ist im Laufe der Verhandlungen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht erörtert worden, und die sowjetische Regierung ging davon aus, daß diese Frage auch nicht erwartet werden solle. Der Vertrag, den die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Bundesrepublik Deutschland zu schließen beabsichtigen, berührt – dies ist in dem entsprechenden Artikel des Vertrages niedergelegt – die Verträge und Vereinbarungen, die früher von den Seiten geschlossen worden sind, u. a. die Vereinbarungen, in denen die Rechte der Vier Mächte ihren Ausdruck gefunden haben, nicht. Dies ist die Position der Sowjetregierung in dieser Frage." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Moskau, vom 5. August 1970; VS-Bd. 10070 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

auch Feststellungen zu den zwei Problemen, den Vier Mächten und den Friedensvertrag, geben muß.

Gromyko: Unsere Position bedarf keiner Abstimmung. Zu dem, was Sie sagen, brauchen Sie nicht unser Einverständnis, und zum Friedensvertrag, Gott bewahre! Verlangen Sie kein Einverständnis, und wenn Sie meine Erklärung, die ich hier habe, nicht hören wollen, packe ich sie wieder ein.

Bahr: Wir reden hier nicht über Inhalte, sondern über die Prozedur. Sie hoffen, daß wir keine Formulierungen verwenden, die Ihre Polemik hervorruft. Wir hoffen, daß Sie keine verwenden, die unsere Polemik erfordert.
Das erfordert Abstimmung der Texte. Dabei ist klar, daß wir offiziell keine Texte abstimmen und jeder in eigener Verantwortung spricht.

Gromyko: Ich verstehe. Dann werden wir Sie also „vorläufig" mit unserem Text bekanntmachen. Sie zeigen uns Ihren Text über die Rechte. Das scheint mir nicht schädlich zu sein. Am besten wäre es, wenn Sie zu der anderen Frage nichts sagen würden. Tun Sie es doch, setze ich meine schwarze Brille auf, und wenn Sie unseren Text nicht haben wollen, wird mein Vertreter ihn Ihrem Vertreter zeigen.

Bundesminister: Der Ausgangspunkt ist unsere Bereitschaft, auf einen Wunsch zu verzichten, der uns sehr wichtig war. Die ganze Schwierigkeit wäre nicht nötig gewesen, wenn Sie auf den Halbsatz verzichtet hätten.

Gromyko: Wenn Sie das mit den Rechten so machen sollen, daß wir dagegen sind, muß ich den Verbindungssatz von 1 zu 2[8] wieder wegnehmen.

Bundesminister: Sie haben den Verbindungssatz davon abhängig gemacht, daß Übereinstimmung über die Vier-Mächte-Rechte zustandekommt. Das sollte Aufgabe der Stellvertreter sein.

Gromyko: Ich habe gesagt, wenn die Frage der Vier Mächte geregelt ist und alle anderen Schwierigkeiten weggefallen sind, darunter die Sache mit dem Halbsatz, bin ich einverstanden.

Bundesminister: Darum geht's, wir sind bereit, den Halbsatz zu akzeptieren.

Gromyko: Ich werde nicht lesen, was Sie zu den Rechten und zum Friedensvertrag schreiben.

Bundesminister: Es ist gut, nicht zu lesen und doch zu wissen.

Gromyko: Bei den Rechten ja, aber niemand korrigiert unsere Position. Ich lese Ihnen dann von einem Papier vor und gebe es Ihnen, obwohl es sich um eine mündliche Erklärung handelt. Das tue ich, um Übersetzungsfehler zu vermeiden.

Bundesminister: Dann werden wir Art. 3 mit dem Brückensatz verabschieden können.

Gromyko: Wenn die anderen Schwierigkeiten wegfallen, werde ich das meiner Regierung anzunehmen empfehlen. Die Stellvertreter sollen das jetzt im Nebenzimmer regeln.[9]

[8] Zur Einwilligung des sowjetischen Außenministers Gromyko in eine sprachliche Verknüpfung der Artikel 2 und 3 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 353.

Gromyko: Niemand kann uns die Rechte rauben, und wir wollen über die Sache nicht weiter sprechen.

Bundesminister: Wir wollen uns in diese Rechte nicht einmischen, wir wollen sie so belassen, wie sie sind.

Gromyko: Der Vertrag berührt diese Rechte nicht. Sie leiten sich aus einem Abkommen her.

Bundesminister: Wir wollen gemeinsam sagen, daß die Rechte vom Vertrag nicht berührt werden.

Gromyko: Allein diese Feststellung berührt diese Rechte schon. Das können wir nicht annehmen.

Bundesminister: Die Rechte sind da, woher sie auch kommen. Unser Vertrag berührt, qualifiziert, erläutert sie nicht. Mir kommt es darauf an festzustellen, daß Vertrag und Rechte in keinem Zusammenhang zueinander stehen.

Gromyko: Man könnte allenfalls sagen, daß die Frage der Rechte der Vier Mächte vom Vertrag nicht berührt wird.

(Die Stellvertreter ziehen sich zurück[10] und einigen sich auf folgende Erklärung der sowjetischen Seite, die als Zitat in die Note der Bundesregierung an die Westmächte inseriert werden soll:

„Die Frage der Rechte der Vier Mächte war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland. Die Sowjetregierung ging davon aus, daß diese Frage nicht berührt werden sollte. Die Frage der Rechte der Vier Mächte wird auch von dem Vertrag, den die UdSSR und die BRD abzuschließen beabsichtigen, nicht berührt. Dies ist die Stellungnahme der Regierung der UdSSR zu dieser Frage".)

Bundesminister erläutert die Erklärung, die er im Namen der Bundesregierung abgibt.

Gromyko: Ich muß die Frage des Verbindungssatzes von der Sowjetregierung genehmigen lassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1390

9 An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung: „Seite 6 wird von Herrn v. Staden diktiert. Diese Ergänzung befindet sich am Ende dieses Protokolls."
Am 12. August 1970 ergänzte Ministerialdirektor von Staden den wegen der Abwesenheit des Botschaftsrats I. Klasse Peckert fehlenden Gesprächsteil: *„Außenminister Gromyko*: Wir werden unser Einverständnis zu dem, was Sie (über die Vier-Mächte-Rechte) sagen, nicht geben. Aber damit eine Polemik nicht entsteht, sollten Sie uns das vorher sagen. Wir würden kein Einverständnis damit geben. Wir wollen nur nicht polemisieren müssen. Für Ihren Brief übernehmen wir keine Verantwortung (gemeint ist die deutsche Note an die Drei Mächte). Das ist ein Brief der Bundesregierung. In diesem Brief wird dann die offizielle Erklärung der sowjetischen Regierung enthalten sein. Sie können sie Ihrem Wunsch nach benutzen. Aber genau. Wir verhandeln nicht darüber und werden auch nicht darüber verhandeln. Sie verantworten Ihre Texte und die Korrektheit des Zitats. Dieses können Sie allen gegenüber verwenden. Die Erklärungen können übereinstimmen, aber deshalb brauchen wir sie ja nicht gemeinsam zu verantworten. Wir wissen ganz genau, wo unsere Rechte herkommen. *Staatssekretär Frank*: Deshalb würde ich alles vermeiden, was die Quellen dieser Rechte eingrenzt. *Außenminister Gromyko*: Die Sowjetunion ist eine der Vier Mächte. Wir haben uns überhaupt nicht dazu ausgesprochen, ob der Vertrag die Rechte berührt oder nicht. Wenn Sie sagen: ‚berührt' nicht, dann sprechen Sie schon zur Substanz. Wir haben aber ganz neben dieser Frage verhandelt." Vgl. VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Zu den Teilen des Gesprächs des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko, die in Abwesenheit des Staatssekretärs Frank und des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, geführt wurden, vgl. Dok. 368.

Bundesminister: Und wir vom Bundeskanzler. Den Brief über die deutsche Einheit haben wir vereinbart.

Gromyko: Sie haben mit mir darüber gesprochen.

Bundesminister: Und Sie haben die Augen geschlossen.

Es folgt längere Debatte über die Frage, wann die Texte abgestimmt sein können. Gromyko drängt auf Eile.

Bahr: Ich schlage vor, daß sich beide Delegationen trennen mit der Arbeitshypothese, daß beide Seiten den Texten zugestimmt haben und sich dies morgen mittag gegenseitig mitteilen.

Frank: (Besteht auf gemeinsamen Textvergleich.) Es wird die Übersetzung des Brückensatzes „in accordance with the aims and principles outlined above" vorgenommen.

Gromyko: Dieser Satz ist nicht Überschrift des Art. 3, sondern Teil des ersten Satzes dieses Artikels. Die folgenden Sätze bleiben dem ersten Satz untergeordnet. Der Verbindungssatz soll die Bedeutung des Art. 2 heben.

Bundesminister: Ich bin der Meinung, daß alle vier Abschnitte des Art. 3 dem Einleitungssatz unterstellt werden sollen.

– Längere Debatte darüber –

Bahr: Erster Satz Art. 3 ist wie eine Präambel. Satz 2 bis 4 sind dem untergeordnet.

Bundesminister: Der erste Satz ist übergeordnet, die anderen sind untergeordnet.

Gromyko: Der erste Satz ist der Obersatz, alle folgenden sind dem untergeordnet.

Bundesminister: Dann brauchen wir für die folgenden Absätze einen Strich oder hinter dem ersten Satz einen Doppelpunkt.

Gromyko: Wenn Sie im Deutschen Striche brauchen, ist es mir recht.

Bundesminister: Wir brauchen Bindestriche und Semikolon zwischen den Absätzen 2 und 3.

Die Stellvertreter ziehen sich zum Textvergleich zurück. Die Sitzung endet um 20.30 Uhr.[11]

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

11 Am 18. August 1970 notierte Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, daß im Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 5. August 1970 in Moskau ein Textvergleich „wegen der vorgerückten Zeit" nicht mehr stattgefunden habe. Stattdessen sei die Erörterung vertragstechnischer Fragen vom Vormittag wieder aufgenommen worden. Frank habe dem sowjetischen Vorschlag zugestimmt, den Vertrag mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten zu lassen: „Falin stellte sodann die Frage, in wessen Namen der Vertrag gezeichnet werden solle. StS Frank erwiderte, daß sich hier wiederum das Problem der Staatenbezeichnung stelle. Falin legte dar, daß alle bisher zwischen der Sowjetunion und der BRD abgeschlossenen Verträge und Abkommen das Wort ‚Deutschland' bei der Bezeichnung der BRD im Genitiv verwendeten und nicht im Nominativ. Die BRD könne sich daher nicht darauf berufen, daß ihre Praxis gegenüber der Sowjetunion darauf hinauslaufe, das Wort ‚Deutschland' bei der Bezeichnung der BRD im Nominativ zu verwenden. Die bei den früher abgeschlossenen Verträgen verwandten Formulierungen seien nicht einmal neutral in dem Sinne, daß sie eine doppelte Auslegung zu-

368

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

5. August 1970[1]

Gespräch Scheel/Gromyko am 5.8.70[2] in Anwesenheit von StS Bahr, Dolmetscher Smirnow und – nach der ersten Unterbrechung durch Rückkehr der Stellvertreter[3] – Herr Tokowinin.

Gromyko eröffnete, daß man die Gelegenheit benutzen solle, um über die Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu sprechen.

Scheel erwiderte, er wolle zunächst über die Bereiche, die den wirtschaftlichen Beziehungen vorgeschaltet sind, also praktische Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technologie sprechen. Darüber habe es schon formelle Verhandlungen gegeben. Er erinnerte an Emmel und den Schriftaustausch über ein entsprechendes Abkommen.[4]

Auf dem Gebiet der Wirtschaft wolle er zwischen dem Handel und der industriellen Zusammenarbeit mit langfristigen Zielen unterscheiden. Ein Gespräch mit Tarassow habe ergeben, daß die technischen Voraussetzungen für das Projekt Mercedes weitgehend geschaffen wurden.[5] Die deutsche Seite suche unter Führung von Daimler-Benz eine internationale Zusammenarbeit. Es bestehe die Absicht, in Kooperation mit einer französischen Gruppe die Basis zu verstärken, da selbst eine so große Gesellschaft wie Daimler-Benz nicht in der Lage sei,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1392

ließen. Falin verwies auch auf die Praxis der BRD bei ihrer Bezeichnung im Englischen und Französischen, wo ‚Deutschland' ebenfalls im Genitiv stehe. Frank verwies auf seine früheren Ausführungen, wonach es sich hier eher um ein semantisches als um ein politisches Problem handele und erklärte sich damit einverstanden, daß der Vertrag ‚für die Bundesrepublik Deutschland' und ‚für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken' unterzeichnet werde. Schließlich kamen StS Frank und Falin überein, die ausdrückliche Erwähnung der Bevollmächtigten zu streichen. Auch bestand Einverständnis darüber, daß der Ort des Austausches der Ratifikationsurkunden Bonn sein würde, wenn der Vertrag in Moskau unterzeichnet werde." Vgl. VS-Bd. 10070 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Moskau, am 6. August 1970 gefertigt.
Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Vgl. dazu auch Dok. 367.

3 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, vgl. Dok. 367, Anm. 11.

4 Zu den Verhandlungen des Botschafters Emmel am 5./6. Februar 1970 in Moskau über eine technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 49.

5 Am 5. August 1970 teilte Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, mit, der sowjetische Minister für Automobilindustrie, Tarassow, habe ihm am Vortag erklärt, daß eine sowjetische Delegation, die sich vom 23. Juli bis zum 2. August 1970 bei der Daimler-Benz AG in Stuttgart aufgehalten habe, nach ihrer Rückkehr berichtet habe, „die technischen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit seien gegeben. Er, Tarassow, sei Techniker und könne infolgedessen nur die technische Seite beurteilen. Nun werde über die noch ausstehenden Probleme, einschließlich denen der Finanzierung, zu sprechen sein. Ich habe Tarassow gesagt, die Bundesregierung sei an dem Zustandekommen des Kooperationsvertrages interessiert und bereit, über alle damit zusammenhängenden Fragen zu sprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1308; Referat III A 6, Bd. 436.
Vgl. dazu weiter Dok. 408.

eine solches Projekt so langfristig zu finanzieren.[6] Die Finanzierung werde die entscheidende Frage.[7]

Dabei gebe es zwei Probleme: Erstens: Woher das Kapital? Zweitens: Zu welchen Bedingungen?

Die Bundesregierung würde zu überlegen haben, ob sie dafür Garantien übernimmt. Er glaube, jetzt schon sagen zu können, daß eine solche Entscheidung positiv ausfallen würde. Aber das würde bedeuten, daß man unter Marktbedingungen arbeite. Der Außenminister erinnerte an die Schwierigkeiten des Zinssatzes beim Erdgas-Geschäft.[8] Er sei jetzt nicht in der Lage, eine Patentlösung vorzuschlagen.

Vielleicht ginge folgende Konstruktion: Für die Durchführung des gesamten Projekts würden deutsche Firmen beauftragt, vermutlich nicht Mercedes, die sich mit großen Anlage-Geschäften befaßten. Immobile und mobile Anlagen würden durch diese Gruppe beschafft und aufgestellt; Mercedes wäre technischer Berater, auch für Produktionsplanung. Diese ganze Operation müßte bei Berücksichtigung von Kapitalmarkt, Preisen und der Laufzeit der Kredite im Zusammenhang finanziert werden. Es würden wohl kaum öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn man das Projekt als Modell betrachtet, müsse man bei der Finanzierung ansetzen. Die Bundesregierung sei bereit, ihre Dienste zur Vermittlung und zur Garantie zur Verfügung zu stellen.

Es gebe sicher mehr Möglichkeiten für weitere große Objekte.

Nach der Erfahrung des Außenministers würden sich bei verstärkter Investition Zahlungsbilanz-Probleme ergeben, weil die BRD nicht gleichzeitig in gleicher Größenordnung abnehmen könne. Er halte eine solche Periode für normal, auch

6 Zur Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen der Daimler-Benz AG und der französischen Automobilfirma Renault-Saviem vgl. Dok. 291.

7 Am 30. Juli 1970 informierte Ministerialdirektor Herbst Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, daß die sowjetische Delegation in ihren Gesprächen vom 23. Juli bis zum 2. August 1970 bei der Daimler-Benz AG in Stuttgart „erstmals die Frage eines Kredits in der Größenordnung von rd. 1,5 Mrd. DM angesprochen" habe: „Nach sowjetischer Vorstellung müsse die Kreditzusage unabhängig von der Festlegung von Art und Umfang der erforderlichen Investitionen erteilt werden, und zwar bereits vor einer Kontaktaufnahme mit in Betracht kommenden Lieferfirmen. Die Einräumung eines solchen Kredits sei Vorbedingung für den Abschluß eines jeden Vertrages. Beim Zins denke die sowjetische Seite nicht an den gegenwärtigen Marktzins, sondern an den Zinssatz von 6,25%, der ihr bei dem Erdgas-Röhrengeschäft eingeräumt worden sei." Herbst wies darauf hin, daß diese Wünsche „eine Reihe von Fragen aufwerfen, die zunächst durch die zuständigen Ressorts sorgsam zu prüfen wären und später auch Gegenstand von Konsultationen in der Gemeinschaft sein müßten. [...] Wir würden uns daher wohl auf die Entgegennahme sowjetischer Wünsche und die Zusicherung beschränken müssen, das sowjetische Vorbringen zu prüfen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 824; Referat III A 6, Bd. 436.

8 Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, besonders Anm. 1.
Am 13. August 1970 erinnerte Ministerialdirektor Herbst daran, „daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem seitens eines deutschen Bankenkonsortiums der sowjetischen Außenhandelsbank gewährten Kredit in Höhe von 1,1 Mrd. DM, der der Bezahlung der von deutschen Firmen gelieferten Großrohre dienen soll, bei unseren EG-Partnern große Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Die französische Regierung insbesondere monierte in dem Arbeitskreis für ‚Kreditversicherung, Bürgschaften und Finanzkredite' die Laufzeit von 10 Jahren, den niedrigen Zinssatz, die ungleichen Rückzahlungsraten und die besonders hohe letzte Tilgungsrate von 20,2%." Vgl. Referat III A 6, Bd. 436.

wenn sie lange dauere; der Produktionsüberschuß der Sowjetunion werde es später wieder ausgleichen.

BM Leussink werde im September kommen.[9]

Die Ausweitung des Handels hänge vom Angebot der Sowjetunion ab. Für Erdgas seien wir unbeschränkt aufnahmefähig. Bei Erdöl gebe es wohl keine unbeschränkten Quoten von sowjetischer Seite. Diese langfristigen Projekte seien nur auf absolut sicherer politischer Grundlage möglich. Der Minister verwies auf die Vertragsverhandlungen.

Die BRD wachse verhältnismäßig schnell mit anderen Ländern zusammen. Die EG werde eine gemeinsame Handelspolitik haben und eine konstruktive Richtung gegenüber den osteuropäischen Ländern einschlagen. Die Zwischenfrage Gromykos: „Mit England?" bestätigte der Minister. Es könne für die Sowjetunion nicht gleichgültig sein, wie sich dieser größte zusammenhängende Markt der Welt verhält. Er werde eine liberale Handelspolitik treiben. Die Sowjetunion als einer der großen Märkte müsse nachdenken, wie sie ihr Verhältnis zu diesem Gebilde gestalten wolle. Ohne Prophet sein zu wollen, glaube er, daß es in 10 Jahren eine einheitliche Währung geben werde, frei konvertierbar.

Es würde verhängnisvoll sein, wenn zwei große Handelsräume, USA und EG, im lebhaften Handelsaustausch wären und sich zwischen EG und Sowjetunion ein deutliches Gefälle zeigen würde.

Der Außenminister erwähnte in diesem Zusammenhang COMECON. Man müsse sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß die beiden Integrationszentren so früh wie möglich Kontakte entwickeln müßten. Er betonte als seine persönliche Meinung, daß er Anhänger der Integration im osteuropäischen Raum sei. Das Tempo dieser Entwicklung werde weitgehend von der EG bestimmt werden.

Als Präsident des Ministerrats der EG[10] werde er mit Energie die Verhandlungen[11] vorantreiben. Das Interesse der anderen Mitglieder sei anders als vor acht Jahren. Ende des nächsten Jahres werde England wohl zusammen mit den anderen Mitglied der EG sein, und dann entstünde die Frage der Regelung des Verhältnisses zu den übrigen EFTA-Ländern.[12]

An diesem Punkt wurde unterbrochen durch Rückkehr der Stellvertreter. Danach fuhr der Außenminister fort:

Wir wollten eine Zollbarriere verhindern und beabsichtigen, noch in diesem Herbst mit den übrigen EFTA-Ländern eine erste Gesprächsrunde zu führen.[13] Neben den 18 französisch sprechenden assoziierten Ländern Afrikas[14] würde es

9 Bundesminister Leussink hielt sich vom 17. bis 29. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 444.

10 Im Rahmen der Präsidentschaft der Bundesrepublik in den Europäischen Gemeinschaften seit dem 1. Juli 1970 übernahm Bundesminister Scheel den Vorsitz im Allgemeinen Rat der Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 972.

11 Die Verhandlungen über einen Beitritt Dänemarks, Großbritanniens, Irlands und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften begannen am 30. Juni 1970. Vgl. dazu Dok. 289.

12 Der Passus „entstünde ... EFTA-Ländern" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Scheel zurück. Vorher lautete er: „entstünden die Fragen der Handelsverträge".

13 Der Passus „übrigen EFTA-Ländern ... zu führen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Scheel zurück. Vorher lautete er: „vier Antrag-Ländern Handelsabkommen abzuschließen".

14 Zu den Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963 bzw. 29. Juli 1969 vgl. Dok. 202, Anm. 3.

wohl auch zur Assoziierung der anderen afrikanischen Staaten kommen, die besondere Beziehungen zu England[15] haben. Dazu werde dann auch die Bereitschaft gehören, diesen Ländern durch Kredite bei ihrer Entwicklung zu helfen.

Zur Frage der politischen Zusammenarbeit hätten die Außenminister einen Bericht an die Regierungschefs fertiggestellt.[16] Er enthalte den Vorschlag eines flexiblen Verfahrens von zwei jährlichen Treffen der Außenminister zur Konsultation mit offener Tagesordnung und ohne gemeinsames Sekretariat am Anfang. Es sei offen, ob das zu gemeinsamen Resultaten oder gar Handeln führen würde. Der Prozeß bis zu einer gemeinsamen Außenpolitik werde wohl sehr lang sein.

Gromyko dankte für die ausführliche Information. Er wandte sich zunächst dem Projekt Mercedes zu und fragte nach der Rolle der Bundesregierung, Vorstellungen über Konkretisierung, Summen, Kredite. Die Ziffern seien sehr hoch.

Die Diskussion ergab rund eine Milliarde Rubel in der ersten Etappe, wobei *Außenminister* darauf hinwies, daß vielleicht die Hälfte aus dem Ausland zu finanzieren sei. Auf die Frage, auf welchen Teil sich die Garantie der Bundesregierung erstrecken würde, erwiderte Außenminister, dies könne er nicht vor Absprache mit dem Kabinett beantworten. Das Projekt sei noch nicht konkret unterbreitet, aber man werde alles tun, um die notwendigen Garantien zu übernehmen.

Er habe eine Information erhalten, wonach die russische Seite an einen Kredit denke, den sie je nach Bedarf bei der Abwicklung benutzen wolle. Dadurch könnten die Probleme erschwert werden. Unsere Regeln sähen Garantien für konkrete Lieferungen vor. Es würde einfacher sein, die jeweiligen Lieferungen[17] zu garantieren. Der ausführenden Firma bliebe überlassen, die notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen und die wirtschaftlichen Abmachungen mit dem sowjetischen Auftraggeber zu verhandeln. Staatssekretär *Bahr* warf ein, daß es sich nach unserem System ohnehin empfehle, die Garantiemittel jährlich je nach Anfall in mehreren Jahren in Anspruch zu nehmen.

Nach der zweiten Unterbrechung durch Rückkehr der Stellvertreter fuhr Bundesminister *Scheel* fort:

Es müsse auch im COMECON diskutiert werden, welche Perspektiven man für eine Handelspolitik habe in einer Welt, die heute vier Wirtschaftsblöcke kenne, aus denen bald drei werden würden.

Gromyko bemerkte, der Außenminister habe Probleme für die Zukunft sichtbar gemacht und sehr interessante Gedanken geäußert. Dabei werde man weitersprechen müssen. Der *Außenminister* erklärte, er werde überlegen, ob man einen ersten Kontakt zwischen EG und COMECON finden könnte. Man könne darüber auf dem diplomatischen Wege in Verbindung bleiben.

15 Mit Abkommen vom 24. September 1969 wurden Tansania, Uganda und Kenia mit der EWG assoziiert. Das Abkommen trat am 1. September 1971 in Kraft. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 1081–1177.

16 Zum Bericht des Ausschusses unter Vorsitz des Generaldirektors im belgischen Außenministerium, Davignon, vom 20. Juli 1970 vgl. Dok. 326.

17 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Scheel gestrichen: „in der Gesamtsumme".

Gromyko erwiderte: Bei aktiveren Beziehungen werden wir uns öfter konsultieren, auch in der Zeit nach Ihrer Präsidentschaft.

Das Gespräch wurde durch die dritte Rückkehr der Stellvertreter beendet.

Ministerbüro, Bd. 350

369

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, z.Z. Moskau

5. August 1970

Zum Ablauf in Bonn

Es ist politisch wie sachlich richtig, wenn der Außenminister möglichst unmittelbar nach Rückkehr[1] dem Kabinett berichtet.

Um dies zu ermöglichen, braucht Ehmke eine Zeitangabe 48 Stunden vorher.

Danach wäre die Unterrichtung des Parlaments erwünscht. Da das Parlament nicht anwesend ist, sollte man die Fraktionsvorsitzenden[2] gewissermaßen stellvertretend für das Parlament zur Unterrichtung einladen unter Einschluß der beiden Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses[3]. (Ich würde abraten, den Auswärtigen Ausschuß dazu einzuladen, denn er ist ein Beratungsgremium für Texte, die jetzt nicht zu beraten sind.) Dafür spricht auch, daß der Auswärtige Ausschuß nicht zusammengerufen werden kann, ohne daß man ihm die vollen Texte gibt. Wenn dies geschieht, ist es gleichbedeutend mit einer Veröffentlichung in der Presse am darauffolgenden Tag.[4]

Man sollte diesmal darauf sehen, daß man die Texte selbst veröffentlicht, und zwar mit einer entsprechenden vorbereiteten Kommentierung.[5]

1 Bundesminister Scheel kehrte am 7. August 1970 gegen 14.30 Uhr nach Bonn zurück. Vgl. dazu den Artikel „Scheel: Die nationalen Interessen gewahrt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. August 1970, S. 4.

2 Rainer Barzel (CDU/CSU); Wolfgang Mischnick (FDP); Herbert Wehner (SPD).

3 Gerhard Schröder (CDU); Kurt Mattick (SPD).

4 Die Sondersitzung des Kabinetts fand am 8. August 1970 statt. Neben den Bundesministern nahmen an der Sitzung der FDP-Fraktionsvorsitzende Mischnick, die Bundestagsabgeordneten Achenbach (FDP), Schäfer (SPD) und Wienand (SPD) sowie der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, teil. Vgl. dazu auch Dok. 378, Anm. 4.
Die CDU/CSU-Fraktion wurde am Abend des 9. August 1970 von Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel informiert und erhielt Einsicht in den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Scheel setzte den Auswärtigen Ausschuß am Nachmittag des 10. August 1970 in Kenntnis. Vgl. dazu die Artikel „Die Unionsparteien fühlen sich in schwieriger Lage" und „Scheel bekräftigt Berlin-Vorbehalt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. August 1970, S. 4, bzw. vom 11. August 1970, S. 1.

5 Die Bundesregierung veröffentlichte den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR (Moskauer Vertrag), einschließlich des „Briefes zur deutschen Einheit" und der Note der Bundesre-

Die Veröffentlichung muß mit der sowjetischen Seite abgesprochen werden.

Daraus ergibt sich der Vorschlag einer großen Pressekonferenz im Anschluß an die Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden.[6]

Es muß diesmal unter allen Umständen sichergestellt sein, daß die Regierung eine gute Sache selbst verkündet und nicht durch Indiskretionen, die mit einem falschen Drall und außerdem unvollständig erfolgen, abermals in eine Verteidigungsposition gedrängt wird.[7]

Ich unterstelle, daß der Außenminister den Auftrag des Kabinetts voll erfüllt, sogar darüber hinaus Verbesserungen erreicht. Unter diesen Umständen kann er nur Vollzug des Auftrags melden. Die eingeschobene Zwischenstufe einer Autorisierung des Kabinetts zur Unterschrift sollte seine Verhandlungsposition stärken. Es wertet die Stellung des Außenministers ab, wenn durch mehrfache Kabinettssitzungen der Eindruck erweckt wird, als bestünden Zweifel oder als sollten irgendwelche neuen Wünsche nachgeschoben werden. Letzteres ist unmöglich.

Mit anderen Worten: Paraphierung und Unterschrift sind nicht nur Befugnisse, sondern verfassungsrechtlich klare Kompetenzen des Kabinetts. Erst danach leitet die Regierung die Materie dem Parlament zur Beratung zu, wobei die bekannten Vorbehalte – Berlin, Polen, DDR – zu beachten sind.

Bahr[8]

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1397

publik an die Drei Mächte, sowie die Leitsätze vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") am 12. August 1970. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1057 f. bzw. S. 1060 f.

Die Veröffentlichung wurde begleitet von einer Reihe redaktioneller Beiträge, darunter am 10. August 1970 von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, von dem Parlamentarischem Staatssekretär Moersch und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, und am 12. August 1970 von Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1035, S. 1038–1040, S. 1042 f. und S. 1061–1063.

6 Staatssekretär Ahlers informierte die Presse im Anschluß an die Sondersitzung des Bundeskabinetts am 8. August 1970 über das Ergebnis der Beratungen. Eine ausführliche Unterrichtung erfolgte am 9. August 1970. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1033, sowie den Artikel „Scheel: Vertrag berücksichtigt beide Seiten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. August 1970, S. 4.

7 Zur Veröffentlichung der Leitsätze vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") in der Presse vgl. Dok. 271, Anm. 4, und Dok. 288.

8 Paraphe.

370

Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, an die Botschafter von Hase (London), Pauls (Washington) und Ruete (Paris)

Z B 6-1-15104/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1309
Citissime nachts

Aufgabe: 5. August 1970, 23.45 Uhr[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen
hier: Unterrichtung der Drei Mächte

Sie werden gebeten, möglichst umgehend im Außenministerium Ihres Gastlandes vorstellig zu werden und folgendes zu erklären:

Ich bin beauftragt, dem Wunsche Ihrer Regierung entsprechend Ihnen die ausgehandelten Texte des deutsch-sowjetischen Vertrages vorzulegen einschließlich des Textes unserer Erklärung zur Vier-Mächte-Verantwortung. In diesem letzten Text fehlt noch der Passus, den der sowjetische Außenminister Gromyko abzugeben sich bereit erklärt hat und der eine Form haben wird, der jede Polemik oder Korrektur durch uns vermeiden soll.[2] Der Ihnen hiermit vorgelegte Vertragstext ist das Ergebnis vieler Stunden zäher Verhandlungen. Er entspricht dem, was der Bundesminister des Auswärtigen bei seinen Gesprächen mit seinem französischen Kollegen in Bonn und mit seinen englischen und amerikanischen Kollegen in London und Washington als wünschenswert bezeichnet hat.[3] Sobald der Textvergleich, der am 6.8.1970 beginnen soll[4], abgeschlossen ist, soll der Vertragstext paraphiert werden. Zu den zwischen Staatssekretär Bahr und Außenminister Gromyko ausgehandelten Absichtserklärungen (Leitsätze 5, 6, 7, 8 und 10)[5] ist folgendes vorgesehen: Beide Seiten werden erklären, sie hätten diese Texte zustimmend zur Kenntnis genommen. Leitsatz 9 ist als Präambelsatz 4 über die wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit in den Vertrag aufgenommen worden. Hiesige Botschafter der Drei Mächte werden gleichzeitig ebenso unterrichtet.[6]

1 Drahtbericht an das Auswärtige Amt mit der Bitte um sofortige Weiterleitung an die Botschafter von Hase (London), Pauls (Washington) und Ruete (Paris).

2 Zur Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko, die Bestandteil der Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte vom 7. August 1970 war, vgl. Dok. 367, besonders Anm. 9.

3 Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Schumann (Frankreich) am 3. Juli, Douglas-Home (Großbritannien) am 16. Juli und Rogers (USA) am 17. Juli 1970 vgl. Dok. 292, Dok. 316 und Dok. 318.

4 In einer Redaktionssitzung am Vormittag des 6. August 1970 erörterten Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Moskau, und der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, Fragen der Übersetzung und der Textgestaltung. Sie einigten sich ferner darauf, die verbleibenden Leitsätze 5 bis 8 und 10 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") unter Einschluß des Leitsatzes 9, dessen Bestimmungen teilweise in die Präambel aufgenommen wurden, neu zu numerieren und als Leitsätze 1 bis 6 in Form einer „Absichtserklärung" zusammenzufassen. Vgl. VS-Bd. 10070 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

6 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Botschaftern Beam (USA) und Wilson (Großbritannien) sowie dem französischen Gesandten Delahaye am 6. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 372.

Erbitte umgehende Drahtunterrichtung.[7]
Folgt Wortlaut deutsch-sowjetischen Vertrags:

Vertrag
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die hohen vertragschließenden Parteien,

In dem Bestreben, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt beizutragen,

In der Überzeugung, daß die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen den sehnlichen Wünschen der Völker und den allgemeinen Interessen des Friedens entspricht,

In Würdigung der Tatsache, daß die früher von ihnen verwirklichten vereinbarten Maßnahmen, insbesondere der Abschluß des Abkommens vom 13. September 1955 über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen[8], günstige Bedingungen für neue wichtige Schritte zur Weiterentwicklung und Festigung ihrer gegenseitigen Beziehungen geschaffen haben,

In dem Wunsche, in vertraglicher Form ihrer Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschließlich der wirtschaftlichen Beziehungen und der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen im Interesse beider Staaten,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen. Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern, und gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus.

[7] Am 6. August 1970, 9.55 Uhr, teilte Botschafter Pauls, Washington, mit, daß er dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, die Entwürfe für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie für eine Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte übergeben habe. Hillenbrand habe nur gefragt, „ob Gromyko seinen Passus mündlich oder schriftlich erklären werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1589; VS-Bd. 4623 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Ebenfalls am 6. August 1970, 10.34 Uhr, berichtete Gesandter Wickert, London, daß der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, sich für die schnelle Information über den Vertrags- und Notenentwurf bedankt habe: „Er sei befriedigt vor allem darüber, daß Gromyko in schriftlicher Form die Ansicht der sowj[etischen] Regierung bestätigen werde, daß durch den deutsch-sowjetischen Vertrag die Rechte der Vier Mächte nicht berührt würden. Zu den Texten selbst wollte Brimelow sich noch nicht äußern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1445; VS-Bd. 4623 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Für den Drahtbericht des Botschafters Ruete, Paris, vom 6. August 1970 vgl. Dok. 374.

[8] Zur Vereinbarung vom 13. September 1955 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen[9] der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Artikel 3

In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

- Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten;
- sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden;
- sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 4

Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die von ihnen früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen.

Artikel 5

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt ..... nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in ..... stattfinden soll.

Geschehen zu ..... am ..... in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die	Für die
Bundesrepublik Deutschland	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
.....	.....

9 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

Unsere Note an die drei Westmächte:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Unterzeichnung eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes mitzuteilen:

Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Zusammenhang mit den Verhandlungen den Standpunkt der Bundesregierung hinsichtlich der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, wie sie sich als Folge des Zweiten Weltkrieges in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin ergeben haben, dargelegt.

Da eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht, sind beide Seiten davon ausgegangen, daß der beabsichtigte Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht berührt.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in diesem Zusammenhang erklärt:

‚Die Frage der Rechte der Vier Mächte steht in keinem Zusammenhang mit dem Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abzuschließen beabsichtigen, und wird von diesem auch nicht berührt.'"

[gez.] Scheel

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

371

Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-15106/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1310
Citissime nachts

Aufgabe: 5. August 1970, 23.45 Uhr
Ankunft: 5. August 1970, 23.00 Uhr

Für StS.

Bitte Herrn Bundeskanzler weiterleiten.

Betr.: Gewaltverzichtsverhandlungen mit der Sowjetunion
hier: Ministerverhandlungen über Friedensvertrag und Vier-Mächte-Rechte sowie Artikel 3

Delegationsbericht Nr. 18

In mehrstündiger, teilweise sehr hart geführter Verhandlung ergab sich folgendes:

1) Gromyko will die Gesamtheit der Texte morgen, 6.8., der sowjetischen Regierung zur Billigung vorlegen. Er drängte deshalb auf Abschluß der Arbeiten.

2) Es gelang, in den oben genannten Fragen ad referendum zur Übereinstimmung zu gelangen, wobei ich mir vorbehalten habe, Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers einzuholen und Gromyko morgen, 6.8., möglichst früh mitzuteilen.

3) Unsere Note an die drei Westmächte (vgl. Delegationsbericht Nr. 16[1]) hat nunmehr folgenden Wortlaut, den ich mit dem Hinweis wiedergebe, daß es sich beim Zitat der Erklärung von Gromyko um eine noch nicht endgültig überprüfte deutsche Übersetzung des uns schriftlich noch nicht vorliegenden russischen Textes handelt:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Unterzeichnung eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes mitzuteilen:

Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Zusammenhang mit den Verhandlungen den Standpunkt der Bundesregierung hinsichtlich der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, wie sie sich als Folge des Zweiten Weltkrieges in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin ergeben haben, dargelegt.

Da eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht, sind beide Seiten davon ausgegangen, daß der beabsichtigte Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht berührt.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in diesem Zusammenhang erklärt:

‚Die Frage der Rechte der Vier Mächte steht in keinem Zusammenhang mit dem Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abzuschließen beabsichtigen, und wird von diesem auch nicht berührt.'

Der Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat in diesem Zusammenhang erklärt:

‚Die Frage der Rechte der Vier Mächte war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ging davon aus, daß diese Frage nicht erörtert werden sollte. Die Frage der Rechte der Vier Mächte wird auch von dem Vertrag, den die UdSSR und die BRD beabsichtigen abzuschließen, nicht berührt. Dies ist die Stellungnahme der Regierung der UdSSR zu dieser Frage.'

Schlußformel"[2]

[1] Für den Drahtbericht des Staatssekretärs Frank, z. Z. Moskau, an Staatssekretär Freiherr von Braun vom 4. August 1970 vgl. Dok. 363.

[2] Am 6. August 1970, 20.11 Uhr, teilte Staatssekretär Freiherr von Braun der Botschaft in Moskau mit: „Nochmalige völkerrechtliche Überprüfung hat hier zu folgenden Überlegungen geführt: Der mit Drahtbericht 1310 vom 5. August (Delegationsbericht Nr. 18) übermittelte Entwurf des Textes der vom Herrn Bundesminister und Gromyko mündlich abzugebenden Erklärungen erwähnt nur die ‚Frage der Rechte der Vier Mächte', während im ersten Absatz unserer an die Drei Westmächte zu richtenden Note zutreffend von den ‚Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte ... in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin' gesprochen wird. Diese Abweichung erscheint völkerrechtlich bedenklich. Wenn nur und ohne nähere Spezifikation von der ‚Frage der Rechte der Vier Mächte' gesprochen wird, so könnten darunter auch solche Siegerrechte verstanden werden, wie sie in der

Ich betone erneut, daß die Tatsache der Abstimmung dieser Texte unbedingt geheim gehalten werden muß.

4) Bei der Diskussion über die Fassung des Artikels 3[3] ging es vor allem um die Frage, ob der von sowjetischer Seite zugestandene Verbindungssatz zwischen dem Artikel 2 und 3[4] als Obersatz über dem gesamten Artikel 3 steht oder lediglich den ersten Satzteil des ersten Absatzes bildet.

Das Ergebnis war, daß der Verbindungssatz den ersten Teil des ersten Absatzes bildet. Dieser Absatz endet mit einem Punkt. Es folgen darauf die Absätze 2, 3 und 4, die im deutschen Alternat jeweils mit einem Anstrich beginnen, wobei die Absätze 2 und 3 mit einem Semikolon enden.

Im russischen Text werden die Anstriche fehlen, doch werden auch dort die Absätze 2 und 3 mit einem Semikolon enden. Damit wird, wie die sowjetische Seite unterstreicht, zum Ausdruck gebracht, daß der Absatz 1, der den Verbindungssatz enthält, den Obersatz darstellt, während die Absätze 2, 3 und 4 davon abgeleitet sind.

Der Artikel hat im deutschen Alternat, soweit sich dies fernschriftlich wiedergeben läßt, folgende Form:

„In Übereinstimmung mit den vorstehend dargelegten Zeilen und Grundsätzen stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

- Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten;
- sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden;
- sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik."

5) Um dem Wunsch der Drei Mächte nach Konsultation vor Paraphierung zu entsprechen, wird dies durch Drahtweisung von hier an unsere Botschaften in den drei Hauptstädten[5] sowie hier am Ort[6] alsbald erfolgen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1403

UNO-Charta vorbehalten sind. Uns muß es aber darauf ankommen, daß den Rechten der Vier Mächte auch deren Verantwortlichkeiten entsprechen und daß sie sich auf Berlin und Deutschland als Ganzes beziehen. Es wird daher vorgeschlagen, jedenfalls den Text der Erklärung des Herrn Bundesministers durch die Worte ‚und Verantwortlichkeiten' und möglichst auch durch die Worte ‚in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin' zu ergänzen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 906; VS-Bd. 5778 (V 5); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 5. August 1970 in Moskau; Dok. 367.

4 Zur Einwilligung des sowjetischen Außenministers Gromyko in eine sprachliche Verknüpfung der Artikel 2 und 3 eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 353.

5 Vgl. dazu den Drahterlaß des Bundesministers Scheel vom 5. August 1970; Dok. 370.

6 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Botschaftern Beam (USA) und Wilson (Großbritannien) sowie dem französischen Gesandten Delahaye am 6. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 372.

6) Ich bin der Ansicht, daß wir das Ringen um neue Verbesserungen dieser Texte, die m.E. unter den gegebenen Umständen als vollbefriedigend angesehen werden müssen und dem Beschluß des Kabinetts[7] entsprechen, nur mit sehr ungewissem Ausgang und nur dann fortsetzen könnten, wenn wir bereit wären, das Risiko einer Vertagung der Verhandlungen bis zum Herbst einzugehen.

7) Ich bitte um die Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers, ob ich paraphieren kann.[8]

[gez.] Scheel

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

372

Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Vertretern der Drei Mächte in Moskau

Geheim **6. August 1970**[1]

Betr.: Vier-Mächte-Rechte

Heute empfing der Bundesminister des Auswärtigen in Anwesenheit von Staatssekretär Bahr und Botschafter Allardt die Botschafter Großbritanniens[2] und der Vereinigten Staaten[3] sowie den Gesandten Frankreichs[4] in Moskau.

Der *Botschafter der Vereinigten Staaten* teilte als Sprecher der Drei Mächte folgendes mit:

Die drei Vertreter seien angewiesen, sich danach zu erkundigen, ob der sowjetische Außenminister Gromyko nach wie vor nicht bereit sei, die Frage der Vier-Mächte-Rechte im Vertrag selbst oder in der Präambel zu behandeln. Sollte dies der Fall sein, so habe er zu fragen, ob nicht wenigstens eine schriftliche Erklärung der Sowjetunion zu erhalten sei. Falls auch ein solches unterzeichnetes Protokoll nicht zu erwirken sei, so sei wesentlich, daß die sowjetische Erklärung zu der Frage als „Teil oder im Zusammenhang mit dem Vertragskomplex" veröffentlicht werde.

Aus unseren früheren Mitteilungen sei zu entnehmen gewesen, daß die sowjetische Erklärung[5] in dieser letzten Form, mit Bezug auf den Vertrag, veröffentlicht werden könnte. Sie wären für eine Bestätigung hierzu dankbar.

7 Für die Instruktionen des Bundesministers Scheel vom 23. Juli 1970 vgl. Dok. 328.

8 Vgl. dazu Dok. 373.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Brunner, z.Z. Moskau, gefertigt.

2 Duncan Wilson.

3 Jacob D. Beam.

4 Yves Delahaye.

5 Zur Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko über die Rechte der Vier Mächte, die Bestandteil der Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte werden sollte, vgl. Dok. 371.

Die drei Regierungen wären auch dankbar, wenn sie die von Außenminister Gromyko abzugebende Erklärung sehen könnten, bevor diese abgegeben werde.

Der *Bundesminister des Auswärtigen* wies darauf hin, daß wir in den Verhandlungen wiederholt die Frage der Vier-Mächte-Rechte energisch zur Sprache gebracht hätten. Nur so sei es gelungen zu erreichen, daß die sowjetische Seite eine Erklärung zu dieser Frage abgeben werde. Dies sei mehr, als jemals zuvor erreicht werden konnte. Denn nicht einmal zwischen der Bundesrepublik und ihren drei westlichen Verbündeten gebe es einen Vertrag, in dem auf die Vier-Mächte-Rechte Bezug genommen werde.

Die Haltung des sowjetischen Außenministers sei gewesen, daß weder wir noch er über Rechte Dritter verhandeln könnten. Er habe sich jedoch schließlich bereit erklärt, in einer offiziellen Erklärung die Haltung seiner Regierung zu dieser Frage zu Protokoll zu geben.

Der *Botschafter der Vereinigten Staaten* erklärte, seine Regierung erkenne die Bemühungen des Bundesministers des Auswärtigen und der deutschen Delegation in dieser Frage an. In der Tat gebe es bisher keinen Vertrag, in dem auf die Vier-Mächte-Rechte in einer beiderseitig bindenden Weise Bezug genommen werde.

Der *Bundesminister des Auswärtigen* führte weiter aus, wir beabsichtigten, die Erklärung des sowjetischen Außenministers zusammen mit unserer eigenen Erklärung zu der Frage der Nichtbeeinträchtigung der Viererrechte unseren drei Verbündeten formell zu notifizieren. Dieser Text würde dann zusammen mit dem Vertragswerk veröffentlicht werden. Ein Entwurf unserer Erklärung sei den drei verbündeten Regierungen bereits übermittelt worden.[6] In diesem fehle jedoch noch der Text der zugesagten sowjetischen Erklärung.

Der *britische Botschafter* bat darum, diesen Text möglichst noch vor Abgabe der Erklärung durch Außenminister Gromyko zu erhalten. Seine Regierung lege großen Wert darauf, den Text zu kennen, bevor er offiziell zu Protokoll gegeben werde. Diesem Wunsch schlossen sich seine beiden Kollegen an.

Der *Bundesminister des Auswärtigen* sagte zu, er werde sich bemühen, den Text der sowjetischen Erklärung vor Abgabe den drei Verbündeten zugänglich zu machen.

Die *Vertreter der drei Westmächte* sagten Unterrichtung ihrer Regierungen über das von uns beabsichtigte und mit der sowjetischen Delegation vereinbarte Prozedere zu.[7]

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

6 Vgl. dazu den Drahtbericht des Bundesministers Scheel, z. Z. Moskau, vom 5. August 1970; Dok. 370.

7 Zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko zu den Rechten der Vier Mächte vgl. weiter Dok. 377.

373

Staatssekretär Freiherr von Braun an Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau

St.S. 767/70 geheim **Aufgabe: 6. August 1970, 14.38 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 898
Citissime

1) Der Bundeskanzler macht sich das ihm im Bonner Drahterlaß Nr. 897 von heute morgen vorgeschlagene Votum[2] zu eigen und stimmt mit dieser Maßgabe dem bisherigen Verhandlungsergebnis zu.

2) Der Bundeskanzler legt Wert auf die im Bonner Drahterlaß Nr. 851 vom 3.8.[3] vorgeschlagene protokollierte Fixierung der interpretativen Erklärungen des sowjetischen Außenministers[4] (z. B. zu den Artikeln 53 und 107[5] und zur einvernehmlichen Änderung von Grenzen) sowie des deutschen Außenministers.

3) Der Bundeskanzler hält es für erforderlich, daß die Erklärungen des deutschen Außenministers zum vitalen Interesse der Bundesrepublik an der Berlinfrage und zum entsprechenden Ratifikationsvorbehalt zitierfähig festgehalten werden.

Braun[6]

VS-Bd. 4626 (II A 4)

1 Der Drahterlaß wurde von Bundesminister Ehmke konzipiert.

2 Staatssekretär Freiherr von Braun übermittelte am 6. August 1970, 11.22 Uhr, der Botschaft in Moskau eine Stellungnahme zum Stand der Verhandlungen, die er auch Bundeskanzler Brandt habe zukommen lassen. Darin wurde ausgeführt, daß der russische und der deutsche Wortlaut des Vertrages „vollkommen identisch" sein sollten. Deshalb sollten auch im deutschen Text die Anstriche vor Artikel 3, Absatz 2 bis 4 wegfallen. Stattdessen sollte der erste Absatz mit einem Doppelpunkt enden; die Absätze 2 bis 4 sollten mit kleinen Buchstaben beginnen. Ferner sei es wünschenswert, „daß sowohl die Tatsache als auch der Text unserer an die drei Westmächte gerichteten Note in einem Verhandlungsprotokoll festgehalten werden. Die protokollierte Feststellung, daß die Sowjets von dieser Note Kenntnis genommen haben, erscheint uns wichtig, um die Bedeutung ihres Inhalts für die Interpretation namentlich des Artikels 3 des Vertrages den Sowjets gegenüber nachweisen und hierauf in der parlamentarischen Debatte hinweisen zu können. [...] Es sollte außerdem noch vor Paraphierung Einverständnis darüber hergestellt werden, daß deutsche Seite bei Unterzeichnung des Vertrages eine Erklärung über Zusammenhang zwischen Inkraftsetzen deutsch-sowjetischen Vertrages und einer befriedigenden Berlinregelung abgeben wird, der von sowjetischer Seite nicht widersprochen werden darf." Vgl. VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Für den Drahterlaß des Bundeskanzlers Brandt vgl. Dok. 354.

4 Andrej Andrejewitsch Gromyko.

5 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

6 Paraphe.

374

Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15128/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2260
Citissime nachts

Aufgabe: 6. August 1970, 19.40 Uhr[1]
Ankunft: 6. August 1970, 20.57 Uhr

Gleichlautend: Diplogerma Moskau, für Minister

Auf DB 1309 vom 5.8.1970 aus Moskau[2]

I. Habe heute in Abwesenheit des in Urlaub befindlichen Außenministers Schumann Generalsekretär Alphand über den Inhalt der Bezugsweisung unterrichtet und ihm den deutschen Wortlaut des Vertragstextes sowie unsere Note an die drei Westmächte zusammen mit einer inoffiziellen französischen Übersetzung übergeben. Alphand bat mich, dem Herrn Minister die Grüße von Außenminister Schumann sowie dessen herzliche Glückwünsche zu den dank des persönlichen Einsatzes des Herrn Ministers erzielten Erfolgen zu übermitteln. Die französische Regierung begrüße rückhaltlos diese Entwicklung und habe den Eindruck, daß die getroffenen Vereinbarungen in der Tat den Vorstellungen entsprächen, wie sie der Herr Minister bei seinem letzten Gespräch mit Außenminister Schumann, aber wohl auch bei den Gesprächen mit dem englischen und dem amerikanischen Außenminister[3], entwickelt habe. Die getroffenen Vereinbarungen schienen sich auch im Rahmen der Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bis zum Abschluß eines Friedensvertrages zu halten.

II. Nach einer erneuten Versicherung der uneingeschränkten Unterstützung unserer Ostpolitik stellte Alphand eine Reihe von Fragen, von denen die erste die Wichtigste ist:

1) Sie galt den Vereinbarungen über die Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte. Ich unterrichtete Alphand aufgrund der mir vorliegenden Weisungen über die geplante Regelung und sagte ihm auf seine Frage, daß unsere Note an die Westmächte Bestandteil des Ratifizierungsprozesses bilden und daher auch veröffentlicht werde. Alphand interessierte sich stärkstens für den Text von Gromykos Erklärung[4] und betonte, daß ohne dessen Kenntnis eine Stellungnahme der französischen Regierung nicht möglich sei. Er unterstrich in diesem Zusammenhang, daß die französische Regierung

[1] Am 6. August 1970, 21.45 Uhr, vermerkte der Bereitschaftsdienst handschriftlich: „1) Ich habe H[errn] D Pol 2 über das Eintreffen dieses FS, dessen Inhalt er bereits kannte, unterrichtet. Er wird selbst H[errn] StS v. Braun unterrichten. 2) H[err] D Pol 2 teilt mit, nach R[ücksprache] mit H[errn] StS v. Braun sei jetzt nichts zu veranlassen, u[nd] der Drahtbericht solle morgen früh vorgelegt werden. 3) Vorlage morgen früh sofort Ref[erat] II A 4."

[2] Für den Drahterlaß des Bundesministers Scheel, z. Z. Moskau, mit dem der Entwurf eines Vertrags mit der UdSSR übermittelt wurde, vgl. Dok. 370.

[3] Zu den Gesprächen des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Schumann (Frankreich) am 3. Juli, Douglas-Home (Großbritannien) am 16. Juli und Rogers (USA) am 17. Juli 1970 vgl. Dok. 292, Dok. 316 und Dok. 318.

[4] Zur Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko über die Rechte der Vier Mächte, die Bestandteil der Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte werden sollte, vgl. zuletzt Dok. 371.

für ihre Entscheidung gewisse Zeit benötige; der Präsident der Republik[5] müsse unterrichtet werden, der sich zur Zeit in Urlaub befinde, sich aber das Entscheidungsrecht vorbehalten habe; zum anderen müsse eine Konsultation mit den beiden anderen Westmächten erfolgen. Dies alles sei nur ein technischer Prozeß, aber er sei unumgänglich. Die französische Regierung wolle alles tun, um ihre Entscheidung zu beschleunigen. Aber ohne Kenntnis der beabsichtigten Ausführungen Gromykos sei eine Entscheidung leider nicht möglich.

Ich fragte Alphand, ob dies bedeuten solle, daß die französische Regierung wünsche, daß die Paraphierung des deutsch-sowjetischen Vertrages bis zum Eingang der Entscheidung der französischen Regierung ausgesetzt werde. Er antwortete, zu einem derartigen Verlangen sei er nicht autorisiert, und wich weiterer Präzisierung der französischen Wünsche aus.

2) Alphand wies sodann darauf hin, daß der deutsch-sowjetische Vertrag wahrscheinlich die Verhandlungen der Drei Westmächte mit den Sowjets über Berlin erschweren werde. Dies sei eine große Sorge der französischen Regierung. Ich erwiderte, daß der Bundesaußenminister die Absicht habe, heute seinen sowjetischen Kollegen erneut in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß die Inkraftsetzung des deutsch-sowjetischen Vertrages erst dann vor sich gehen könne, wenn eine zufriedenstellende Berlin-Regelung erzielt worden sei. Alphand begrüßte dies und hob hervor, es sei unbedingt notwendig, daß sich die Sowjets über diesen Zusammenhang klar seien; aber die Bundesregierung müsse sich auch bewußt sein, daß der deutsch-sowjetische Vertrag die Position der Westmächte in den Berlin-Verhandlungen außerordentlich erschweren könne. Ich suchte Alphand mit dem Hinweis zu beruhigen, daß wir uns eine gegenteilige Wirkung des Vertragsabschlusses erhofften.

3) Alphand erkundigte sich weiter danach, wie der deutsche Wunsch nach Offenhaltung des Wiedervereinigungsrechts geregelt werden würde. Ich verwies auf den Passus in der Präambel, der auf den Vertrag vom 13. September 1955 und damit auch auf den Briefwechsel Adenauer–Bulganin[6] Bezug nehme. Außerdem sei, so bemerkte ich, mit den Sowjets Einigkeit darüber erzielt worden, daß der Bundesaußenminister in der Frage der deutschen Einheit einen Brief an den sowjetischen Außenminister richten werde.[7] Dieser solle mit Begleitnote unserer Botschaft in Moskau an das sowjetische Außenministerium übermittelt werden, das dann den Empfang bestätigen werde. Alphand schien durch diese Regelung sehr befriedigt.

4) Ich erläuterte Alphand auf seine Frage die Bedeutung des einleitenden Satzes von Artikel 3, wozu er sich sehr positiv äußerte.

5) Schließlich erkundigte sich Alphand nach der Behandlung der Leitsätze 5 bis 10.[8] Ich sagte ihm, daß beide Seiten erklären würden, sie hätten diese Texte

5 Georges Pompidou.

6 Zur Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 246, Anm. 8.

7 Für den Entwurf eines „Briefes zur deutschen Einheit" vgl. Dok. 363.

8 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221. Vgl. dazu ferner Dok. 363 und Dok. 370, Anm. 4.

zustimmend zur Kenntnis genommen; Leitsatz 9 sei in die Präambel aufgenommen worden. Auch diese Erklärungen befriedigte Alphand.

III. Aufgrund der Ausführungen Alphands halte ich es für dringend angezeigt, die französische Regierung möglichst bald über den Inhalt der Erklärung Gromykos zur Frage der Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte zu unterrichten. Wenn es möglich ist, sollten wir aus courtoisie nach dieser Unterrichtung die Paraphierung um etwa 48 Stunden aussetzen. Ich habe keinen Zweifel, daß die französische Regierung dem Vertrag und seinen Nebenabreden zustimmen wird; jedoch würde auch bei Präsident Pompidou eine erhebliche Verstimmung entstehen, wenn wir den Eindruck erweckten, daß wir die französische Regierung in einer die Vier Mächte betreffenden Frage vor ein Fait accompli stellen und ihr nicht einen gewissen Überlegungsspielraum einräumen.[9]

Für möglichst baldige Weisung wäre ich dankbar.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4623 (II A 4)

375

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **6. August 1970**[1]

Protokoll der Abendsitzung der Minister im Gästehaus der Sowjetregierung am 6. August 1970, 21–23.00 Uhr.

Teilnehmer von sowjetischer Seite: Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Herr Tokowinin, Herr Chlestow, Herr Kowaljow, Herr Smirnow, Herr Makarow;

von deutscher Seite: Außenminister Scheel, Staatssekretär Frank, Staatssekretär Bahr, Herr von Staden, Herr Peckert, Herr Weiß.

Gromyko: Ich will Ihnen sagen, daß Sie damit rechnen können, daß die Sowjetregierung mit dem erarbeiteten Text einverstanden ist und ich in der vereinbarten Form paraphieren werde.

Nun, damit wir mit der Sache mit den Rechten der Vier Mächte zu Ende kommen: Welche Prozedur stellen Sie sich vor, damit wir unsere Erklärung geben können?

Bundesminister: Wir hatten vereinbart, daß wir eine Note an die Westmächte schreiben und darin den Text annehmen, den Sie uns selbst geben werden.

9 Zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko zu den Rechten der Vier Mächte vgl. Dok. 380, besonders Anm. 2.

1 Durchdruck.

Der BM liest dann aus seiner Note an die Westmächte[2] folgende Erklärung vor:

„Die Frage der Rechte der Vier Mächte steht in keinem Zusammenhang mit dem Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abzuschließen beabsichtigen, und wird von diesem auch nicht berührt."

Gromyko: Ich will mündlich zur Frage der Vier Mächte folgendes erklären:

„Die Frage der Rechte der Vier Mächte war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland.

Die Sowjetregierung ging davon aus, daß diese Frage nicht erörtert werden sollte.

Die Frage der Rechte der Vier Mächte wird auch von dem Vertrag, den die UdSSR und die Bundesrepublik Deutschland abzuschließen beabsichtigen, nicht berührt. Dies ist die Stellungnahme der Sowjetregierung zu dieser Frage."

Bundesminister: Ihre Erklärung korrespondiert mit meiner Erklärung.

Es werden Einzelfragen besprochen. Paraphierung 10.30 Uhr. Abflug 13.00 Uhr. Gromyko am Flugplatz. Keine Veröffentlichung des Textes vor Unterzeichnung, da nicht mit sowjetischer Übung vereinbar.

BM lädt Gromyko ein, nach Bonn zur Unterzeichnung zu kommen.

Gromyko dankt und sagt Antwort für morgen früh zu,
a) ob er nach Bonn kommen wird,
b) welchen Termin er für die Unterschrift vorschlägt.

Gromyko machte dann Ausführungen zur Frage der Grenzen in Artikel 3.[3]

Gromyko: Wir haben uns hier sehr viel Mühe mit der Formulierung gemacht. Ich will Ihnen zu[4] dieser abendlichen Stunde sagen, daß wir 20 Millionen Tote und auch Sie Millionen Tote gehabt haben und der Krieg wegen der Grenzen ausgebrochen ist. Wir wollen alles tun, was wir können, daß sich ein Krieg wegen Grenzfragen nicht wiederholt. Der ideologische Kampf ist etwas anderes, gegen diesen gibt es keine Grenzen. Aber die Ideologie hat auch noch keine Todesopfer gefordert. Deshalb sind wir bei Grenzfragen so empfindlich. Daran sollen die denken, die glauben, Grenzen verändern zu können.

Wir haben zuerst die Anerkennung der Grenzen gefordert. Von der Forderung nach Anerkennung abzugehen, war erst nach schwieriger Diskussion möglich.

Sie hätten es gerne, daß Artikel 2 einen hervorragenden Platz im Vertrag hat. Wir haben deshalb die Bedeutung dieses Artikels gehoben. Auch Artikel 1 und die Präambel sind nicht schlecht.

Im Verlaufe unseres Meinungsaustausches haben wir der Idee eines Wiedervereinigungsbriefes zugestimmt, aber nur im Zusammenhang mit der Grenzfrage. Diese beiden Dinge waren von Anfang an verbunden.

Zum Schluß: Wir sind immer davon ausgegangen, daß die Position der Sowjetunion in den Fragen, die durch den Vertrag gedeckt werden, und denjenigen,

2 Für den Entwurf der Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte vgl. Dok. 371.

3 Für den Entwurf des Artikels 3 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 370.

4 Korrigiert aus: „an".

von denen die Absichtserklärungen[5] handeln, in Verbindung mit den Interessen der anderen sozialistischen Länder gesehen, komplex ist. Deshalb wäre es unmöglich, wenn man eine Frage, die man mit der Sowjetunion nicht geklärt hat, mit den anderen sozialistischen Ländern klären wollte. Wir sind uns mit den anderen einig, das bedeutet dies, wenn Sie mit uns im Prinzip über etwas einig sind, erleichtert das die Vereinigung mit unseren Verbündeten. Das ist die Folge unserer gemeinsamen Außenpolitik. Ich wäre zufrieden, wenn ich mit meinen Worten erreichte, daß Sie mich besser verstehen. Sie brauchen sie nicht zu kommentieren. Ich wollte Ihnen nur unseren Standpunkt erläutern.

Bundesminister: Wir wollen eine Politik, die verhindert, daß es in Europa Krieg gibt. In unserer Westpolitik ist ein Integrationsstand erreicht, der jeden Konflikt völlig ausschließt. Da wir Mitteleuropäer sind, genügt es nicht, daß es in Westeuropa keinen Krieg gibt. Wir treiben deshalb eine aktive Friedenspolitik zum Osten, insbesondere zur Sowjetunion. Unsere Achtung bestehender Grenzen ist vorbehaltlos. Auch Oder-Neiße- und DDR-Grenze sind unverletzlich. Es gibt bei uns keine Politik, die eine einseitige Änderung der Grenzen beabsichtigt.

Wir kennen Ihre Beziehungen zu Ihren Verbündeten sehr genau. Wir haben nie Keile zwischen Sie treiben wollen. Wir begrüßen Ihre Beziehungen zu ihnen.

Zu den Leitsätzen, die für unsere künftige Politik von Bedeutung sind, will ich eine formelle Erklärung geben:

Namens der Bundesrepublik Deutschland erkläre ich, daß sie von den gemeinsamen Formulierungen der Leitsätze 1–6 zustimmend Kenntnis genommen hat.

– Der Bundesminister übergibt eine schriftliche Erklärung –

Der Vertrag wird eine Wende in unseren Beziehungen bedeuten. Wir achten seinen Inhalt und wir kennen seine Bedeutung für die künftige Zusammenarbeit.

Gromyko: Ich nehme Ihre Zustimmung zu den Leitsätzen 1–6 gern an. Ich erkläre meinerseits, daß auch die Sowjetunion von diesen Leitsätzen ausgehen wird.

BM und Gromyko stimmen darin überein, daß diese Leitsätze von Mitarbeitern paraphiert werden sollen.

Gromyko: Sollen wir ein Kommuniqué machen? Minister und Staatssekretäre sollten doch nicht einfach verduften.

Bundesminister: Gemeinsame Erklärung erst bei Unterzeichnung, jetzt nur eine Pressemitteilung.[6]

[5] Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die als Leitsätze 1 bis 6 zu einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221. Vgl. dazu ferner Dok. 363 und Dok. 370, Anm. 4.

[6] Am 7. August 1970, um 13.30 Uhr, veröffentlichte das Presse- und Informationsamt folgende Mitteilung: „Das Auswärtige Amt gibt bekannt: Am 7. August 1970 gingen in Moskau die Verhandlungen zu Ende, die am 27. Juli d[iese]s J[ahre]s zwischen Bundesaußenminister Walter Scheel und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, A. A. Gromyko, begonnen hatten. Im Laufe der Verhandlungen wurden die Fragen der weiteren Entwicklung der Beziehungen der beiden Staaten erörtert. Zur beiderseitigen Genugtuung wurde als Ergebnis der Verhandlungen der Text des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion ausgearbeitet und am heutigen Tage paraphiert. Zwischen den Ministern fand ein Meinungsaustausch über einige internationale Fragen statt, die für beide Seiten von Interesse sind." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1057 A.

Gromyko: Nach Ausführungen, daß eine wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit ein weites ungepflügtes Feld sei. Die sowjetische Regierung sei zu konkreten Schritten bereit.

[Gromyko] und Bundesminister sprechen dann allein, anwesend nur Dolmetscher, Tokowinin und Peckert.

Bundesminister: Wir haben großes Interesse an der Lösung der Berlin-Frage. Wir hoffen auf einen Erfolg der laufenden Vier-Mächte-Verhandlungen. Wir sind interessiert an der Verbesserung der Lage in und um Berlin und an der Erleichterung der Verbindungen nach Berlin. Wir wünschen, daß die gewachsenen Verbindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik gesichert werden.

Die gewachsenen Verbindungen erstrecken sich auf die Finanzen, die Wirtschaft, die Kultur. Es wäre nicht gut, wenn in Berlin die Ursachen von Spannungszuständen nicht beseitigt werden könnten. Wir haben für die Lebensfähigkeit Westberlins eine gewisse Garantie übernommen. Diese soll gesichert werden. Ich hoffe, daß unsere Verhandlungen hier einen positiven Abschluß der Berliner Verhandlungen fördern werden. Wir gehen von der Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin aus, aber wir haben eigenes vitales Interesse an Berlin. Der Bundesminister liest den Beschluß des Kabinetts vom 23. Juli 1970 zur Berlin-Frage[7] vor.

Bundesminister

a) bespricht jetzt praktische Fragen: Neues Botschaftsgebäude erfordert einen Bauplatz, auf dem man architektonisch vorbildlich bauen kann. Sowjetische Botschaft hat das schönste Grundstück im Rheinland bekommen.[8] Regt an, daß Botschaft und sowjetisches Außenministerium in dieser Frage in Kontakt treten.

b) Erhöhung der Personalstärke beiderseits.

Wünschenswert: Wir können nicht, da wir keine Wohnungen haben.

Gromyko sagte zu, in der Wohnungsfrage zu helfen.

Bundesminister spricht zur Familienzusammenführung[9] und zur Kriegsgräberfürsorge.

Gromyko: Zur Familienzusammenführung: Ich kenne keine Details, auch das Außenministerium kennt sie nicht. Ich möchte eindeutig sagen, daß es früher diese Frage gab, aber es gab keine Fälle, die nicht entschieden worden sind.

Ich nehme nicht an, daß sich die Lage hier verändert hat.

7 Vgl. Dok. 328.

8 Zur Frage des Neubaus von Botschaftsgebäuden der Bundesrepublik und der UdSSR in Moskau bzw. in Bonn vgl. Dok. 308, Anm. 10.
Am 10. August 1970 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Seeliger, daß die von der sowjetischen Regierung zuletzt angebotenen Grundstücke für den Bau von Kanzlei und Dienstwohnung für die Botschaft der Bundesrepublik in Moskau „in der vergangenen Woche vom Herrn Minister sowie Herrn Staatssekretär Frank nach Besichtigung als ungeeignet abgelehnt" worden seien. Hinsichtlich des Baus der sowjetischen Botschaftsgebäude in Bad Godesberg bemühe sich die Bundesregierung weiter um den Kauf des gewünschten Grundstücks: „Die Aussichten auf einen erfolgreichen Kaufabschluß haben sich verringert, da die Stadt Bonn nach wie vor nicht bereit ist, das Grundstück zur Bebauung freizugeben. Die Eigentümer wollen jedoch jetzt nur noch verkaufen, sofern sie auf dem Restgrundstück selber bauen dürfen." Vgl. VS-Bd. 4624 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Zur Frage der Familienzusammenführung von Deutschen aus der UdSSR vgl. Dok. 248.

Bundesminister: Doch, beide Rotkreuz-Organisationen sind einer internationalen Konvention beigetreten und arbeiten daran.[10]

Gromyko nimmt Kenntnis, daß DRK volle Unterstützung der Bundesregierung genießt.

Berlin-Erklärung Gromykos:

1) Berlin ist außerhalb des Vertrages. Wir haben Berlin weder erörtert noch verhandelt. Das machen die Vier Mächte; sie behandeln verschiedene, große, mittlere und kleinere Fragen. Vorerst haben diese Vier ihre Positionen zur großen Frage dargelegt. Eine Einigung ist noch nicht in Sicht. Westlicher Standpunkt wurde von den Franzosen erläutert.[11]

2) Wir kennen Ihre Berlin-Erklärung. Man versucht, die Berlin-Frage in Verbindung zu unserem Vertrag zu bringen.

Ich weiß nicht, ob solche Versuche – auch vorsichtige – Nutzen bringen. Unsere Beurteilung ist eindeutig. Für die Erörterung dieser Fragen bringt der Vertrag keinen Nutzen. Wir werden so handeln, wie wir zu Anfang gehandelt haben und wollen keinerlei Spannung in Westberlin. Das hat aber mit dem Vertrag nichts zu tun.

Bundesminister unterbricht und erklärt, daß sehr wohl eine Verbindung zwischen dem Gewaltverzicht und Westberlin besteht.

Gromyko: Wenn man uns sagt: „Wenn Ihr in Westberlin das oder das nicht tut, können wir das oder das nicht machen", so paßt dies nicht in unseren Charakter.

Wenn die Drei Mächte uns eine Sache aufzwingen wollen, die dem Status von Westberlin widerspricht, dann kommt dabei nichts heraus.

Sie, Herr Bundesminister, können mit Ihrem Wort auf Ihre Verbündeten einwirken. Das ist der Ort, an dem Sie etwas tun können. Mehr habe ich nicht zu sagen.

Bundesminister: Wir vertrauen in die Entspannung. Der Status Westberlin ist ein internationales Problem. Aber man muß die Lebensfähigkeit Westberlins sichern. Daran sind wir interessiert. Westberlin muß in internationale Wirtschaftsverträge eingebaut werden.

Gromyko: Unser Vertrag wird Form und Methoden der Zusammenarbeit entwickeln; aber wenn man uns sagt, wenn die Sowjetregierung nein sagt, dann wird auch die Bundesregierung nein sagen, dann paßt uns das nicht.

Wenn die Bundesregierung sagt, wenn die Sowjetunion nicht ..., dann werden auch wir nicht ..., so geht es nicht! Wenn man sagt, man ratifiziert den Vertrag nicht, wenn die Sowjetunion in Berlin nicht so und so usw., dann geht das nicht.

Kommen Sie, sprechen wir von etwas anderem.

Bundesminister: Wir hoffen auf die positive Dynamik des Vertrages.

VS-Bd. 498 (Büro Staatssekretär)

10 Zur 19. Resolution der XX. Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz vom 2. bis 9. Oktober 1965 in Wien vgl. Dok. 248, Anm. 11.

11 Im Gespräch der Vier Mächte am 21. Juli 1970 übergab der französische Botschafter Sauvagnargues dem sowjetischen Botschafter Abrassimow ein Papier der Drei Mächte über eine Berlin-Regelung und erläuterte die Haltung der Drei Mächte. Vgl. dazu Dok. 329, besonders Anm. 9.

376

Staatssekretär Freiherr von Braun an Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

III B 1-81.40/3.- (allg.)-820/70 VS-vertraulich **6. August 1970**[1]

Betr.: Schwerpunkte unserer Entwicklungspolitik

Sehr geehrter Herr Kollege!

Am 9. Juli 1970 schrieb ich Herrn Bundesminister Dr. Eppler, daß die Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu dem uns seinerzeit überlassenen Arbeitspapier Ihres Hauses[2] über die entwicklungspolitische Schwerpunktbildung noch erarbeitet werde.

Das Ergebnis der hier vorgenommenen Klärung darf ich wie folgt zusammenfassen:

1) Grundsätzlich sind die in Ihrem Hause angestellten Überlegungen zu begrüßen, eine Schwerpunktplanung für die Vergabe unserer Entwicklungshilfe in den kommenden Jahren einzuleiten, in sie alle Hilfsmaßnahmen einzubeziehen und diese Planung von Jahr zu Jahr fortzuschreiben.[3] Dabei ist wichtig, daß das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit jeweils frühzeitig bei der Formulierung der anzuwendenden Grundsätze wie auch ihrer laufenden Überprüfung zusammenarbeiten und sich die Mitwirkung des Auswärtigen Amts nicht allein auf die Einzelplanung für bestimmte Länder und Regionen beschränkt.

2) Wie jede politische Planung kann auch eine langfristige Entwicklungshilfe-Planung kein starrer Rahmen und keine Doktrin, sondern nur eine Arbeitshypothese sein, die der tatsächlichen Entwicklung unserer gesamten internationalen Beziehungen und deren Erfordernissen laufend angepaßt werden muß. Unbeschadet gewisser langfristiger entwicklungspolitischer Ziele müssen wir zu einer flexiblen Antwort auf Änderungen der außenpolitischen Situation stets in der Lage sein.

3) Wenn es auch keiner Diskussion bedarf, daß Entwicklungshilfe möglichst nach strengen, objektiven Kriterien vergeben und Zufälligkeiten vermieden werden sollten, so muß ich doch betonen, daß bei der Vergabe der deutschen Hilfe das deutsche Interesse Priorität behalten muß.

Optimaler politischer Nutzen sollte dabei das Hauptziel sein. Dabei denke ich in erster Linie nicht an die Erfordernisse der Deutschlandpolitik, sondern an eine Maximierung des Nutzens für die Bundesrepublik auf allen Gebieten.

[1] Der Entwurf des Schreibens wurde von Ministerialdirektor Herbst mit Begleitvermerk vom 6. August 1970 an Staatssekretär Freiherr von Braun geleitet. Vgl. VS-Bd. 8834 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1970. Für Auszüge aus dem Begleitvermerk vgl. Anm. 6 und 7.

[2] Am 13. Januar 1970 übermittelte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Aufzeichnung über eine Schwerpunktbildung für die Vergabe insbesondere von Kapitalhilfe und Technischer Hilfe. Vgl. VS-Bd. 8833 (III B 1).

[3] Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 9.

Mehr noch als bisher werden in der Zweiten Entwicklungsdekade[4] internationale Gremien – voran die Vereinten Nationen – mit Problemen der Entwicklungshilfe befaßt werden. Nun haben aber in den Vereinten Nationen alle Länder das gleiche Stimmengewicht. Daher ist in der besonderen Lage der Bundesrepublik, die niemand gegenüber besondere, historisch gewachsene Verpflichtungen hat, weiterhin daran festzuhalten, daß wir kein Land grundsätzlich von der Vergabe unserer Hilfe ausschließen.

Wie im übrigen Bereich der auswärtigen Beziehungen dürfen kleinere Länder auch im Rahmen unserer Entwicklungshilfe nicht vernachlässigt werden. Für sie genügen in der Regel aber auch geringere Leistungen. Im übrigen wird es auch ohne besondere Betonung der Deutschlandfrage immer darauf ankommen, ob und inwieweit einzelne Nehmerländer in der Lage sind, unsere Hilfe politisch zu honorieren.

Außenpolitische Gesichtspunkte können bei der Planung über die Verteilung der Hilfe nicht nur gleichberechtigt neben entwicklungspolitischen, sozio-ökonomischen Zielsetzungen und wirtschaftspolitischen Erwägungen stehen, sondern müssen im Zweifel Vorrang haben. Angesichts des riesengroßen Hilfebedarfs in der Welt können die sozialen und wirtschaftlichen Ziele nach Festlegung der politischen Prioritäten in ausreichendem Maß bei den Überlegungen über die einzelnen Hilfekategorien und -maßnahmen Berücksichtigung finden.

4) Unsere künftige Vergabeplanung muß von der Tatsache ausgehen, daß verschiedene Maßnahmen der Vergangenheit zu Verpflichtungen oder verpflichtungsähnlichen Entwicklungshilfe-Beziehungen geführt haben, die uns mittelfristig de facto so sehr festlegen, daß die Bildung neuer Schwerpunkte bis auf weiteres im wesentlichen nur aus dem jährlichen Zuwachs der Haushaltsansätze möglich sein wird. Dieser Trend würde noch verstärkt, wenn sich die von vielen Seiten für die Zweite Entwicklungsdekade empfohlene Bildung neuer Hilfe-Konsortien und Beratungsgruppen realisiert.

5) Die regionalen Schwerpunkte unserer öffentlichen Hilfe können wir in diesem Rahmen zwar nur allmählich, auf einen längeren Zeitraum gesehen aber doch deutlich verlagern.

Dabei gebietet es unser politisches Interesse, den Mittelmeerraum stärker in den Vordergrund zu rücken. Dies bedeutet, daß auch die kleineren Länder in diesem Bereich von uns Hilfe erhalten sollten. Ferner ist daran zu denken, daß eine künftige Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den arabischen Staaten[5] teils neue, teils verstärkte Hilfezusagen nötig machen kann.

Ich glaube auch, daß Lateinamerika auf die Dauer stärker berücksichtigt werden müßte und daß die überwiegende Mehrzahl der schwarzafrikanischen Län-

[4] Zur Zweiten Entwicklungsdekade der UNO von 1971–1980 vgl. Dok. 24, Anm. 6.
Am 24. Oktober 1970 nahm die UNO-Generalversammlung den Entwurf einer Internationalen Entwicklungsstrategie an und rief für den 1. Januar 1971 den Beginn der Zweiten Entwicklungsdekade aus. Hinsichtlich des Kapitaltransfers in die Entwicklungsländer wurden die entwickelten Staaten aufgefordert, bis 1972 Entwicklungshilfe in Höhe von 1% ihres jeweiligen Bruttosozialprodukts zu leisten. Ferner sollte angestrebt werden, bis zum 31. Dezember 1971 Maßnahmen zum Abbau der Zölle und Einfuhrbeschränkungen für die Entwicklungsländer zu treffen. Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS, S. 311f.

[5] Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch mehrere arabische Staaten vgl. Dok. 4, Anm. 5.

der immer wieder von uns Hilfe zugesagt bekommen sollte. Bei den kleineren Ländern hielte ich eine Globalplanung für nützlich, die sich auch auf größere Regionen erstrecken könnte. Das Ausbleiben von Kapitalhilfe in einem Jahr kann durch Technische Hilfe oder Bildungshilfe ausgeglichen werden – und umgekehrt.[6]

6) Die Situation bei den Großempfängern unserer Hilfe in Südostasien – Indien, Pakistan, Indonesien[7] –, wo mir die schon sehr hohen Rückflüsse in der Kapitalhilfe eine Beibehaltung der jährlichen (Brutto-)Neuzusagen auf dem jetzigen Stand erforderlich zu machen scheinen, sollte ein zusätzlicher Grund dafür sein, daß unsere beiden Häuser – evtl. gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft – das Problem der Rückflüsse stärker in die Erwägungen einbeziehen, zumal Äußerungen von Herrn Bundesfinanzminister Dr. Möller am 18. Juli 1970 auf der Internationalen Entwicklungspolitischen Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn zu gewissen Hoffnungen auf diesem Gebiet Anlaß geben. Wenn diese Frage einmal befriedigend gelöst sein wird und die Rückflüsse zusätzlich für neue Entwicklungshilfezusagen in der bilateralen Kapitalhilfe zur Verfügung stehen können, werden wir – bei weiter wachsenden Verpflichtungsermächtigungen in Ihrem Haushalt – nicht nur freier disponieren, sondern auch mit größerem Recht erwarten können, daß wir eines Tages das im Pearson-Bericht genannte Unterziel für eine öffentliche Hilfe in Höhe von 0,7% unseres Bruttosozialproduktes[8] erreichen.

7) Zur Länderliste Ihres Arbeitspapiers möchte ich mich im einzelnen nicht äußern. Die Katalogisierung beruht auf Kriterien, die hier nicht bekannt sind. Wenn wir auch im Ergebnis bei einer Anzahl von Ländern etwa gleicher Meinung sind, so weicht unsere Beurteilung bei einer Reihe anderer Länder von der Ihren ab.

[6] Zur Entwicklungspolitik im Mittelmeerraum erläuterte Ministerialdirektor Herbst am 6. August 1970, daß die Bundesregierung beabsichtige, die Verpflichtungsermächtigung für bilaterale Kapitalhilfe von 1,39 Mrd. DM (1970) auf 1,515 Mrd. DM (1971) und für das Jahr 1972 noch einmal auf 1,65 Mrd. DM zu erhöhen: „Wir werden den Differenzbetrag von 125 Mio. DM (von 1970 auf 1971) voll oder zum überwiegenden Teil dem Mittelmeerraum zugute kommen lassen können, sofern wir uns mit den Ressorts darüber einigen. Auch die weitere Anhebung um 135 Mio. DM im Jahre 1972 sollte in gleicher Weise Verwendung finden können. In beiden Jahren könnten wir in diesem Rahmen vielleicht eine Anhebung der Beträge für Lateinamerika und Schwarzafrika um jeweils 10 Mio. DM vorsehen." Nach dieser Planung wäre die Bundesregierung „zu einer vergleichsweise ins Gewicht fallenden Hilfe an Zypern und Malta (etwa je 10 Mio. DM Kapitalhilfe) in der Lage". Sie könnte gegebenenfalls ferner „die Hilfe an die arabischen Staaten aufnehmen und in den darauf folgenden Jahren fortsetzen; dabei müßten wir die sogenannte ‚Araberreserve' (aus früheren Zusagen an Syrien und Sudan) in unsere Planungen einbeziehen". Vgl. VS-Bd. 8834 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[7] Zur bilateralen Entwicklungshilfe für die südostasiatischen Staaten vermerkte Ministerialdirektor Herbst am 6. August 1970, daß Kürzungen der Beträge nicht zu erreichen sein würden: „Durch unsere Teilnahme an den Hilfekonsortien Indien und Pakistan, an der Intergovernmental Group für Indonesien, an der DAC-Koordinierungsgruppe Thailand, an der Beratungsgruppe Korea (und bisher auch an der Weltbank-Beratungsgruppe Ceylon) sind wir in diesem Raum im übrigen in der Höhe unserer Leistungen weitgehend, wenn auch nicht formell, an die Zusagen der Vorjahre gebunden. Daß die Empfänger ihrerseits steigende Leistungen erwarten, will ich nur am Rande erwähnen. Eine Weltbankberatungsgruppe Philippinen ist im Werden; einer Mitarbeit in ihr werden wir uns nicht entziehen können." Vgl. VS-Bd. 8834 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[8] Zum Bericht der „Commission on International Development" (Pearson-Bericht) vgl. Dok. 86, Anm. 45.

Unabhängig davon halte ich jedoch jede schriftliche Einordnung einzelner Länder in Kategorien und die schriftliche Fixierung von Prioritätslisten, gleich unter welchen politischen Gesichtspunkten, für äußerst gefährlich, weil auf die Dauer nicht verhindert werden kann, daß derartige Papiere bekannt werden. Daher kann sich eine schriftliche längerfristige Programmierung auch höchstens auf Groß-Regionen erstrecken, während die weitere Planung innerhalb solcher Regionen nur von Fall zu Fall nach unserer Interessenlage entschieden werden sollte.

Aus dem gleichen Grund hielt ich es auch für geboten, dieses Schreiben VS-vertraulich einzustufen. Die weitere Diskussion sollte einem kleinen Kreis vorbehalten bleiben. Für das Auswärtige Amt stehen außer mir Ministerialdirektor Dr. Herbst, Ministerialdirigent Lebsanft, VLR I Schlaich von der handels- und entwicklungspolitischen Abteilung zur Verfügung.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, übersende ich Durchdruck dieses Schreibens an das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Wirtschaft.[9]

Mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener
Braun[10]

VS-Bd. 8834 (III B 1)

[9] Am 11. September 1970 antwortete Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, auf das Schreiben: „Sie werden es mir gewiß nicht übel nehmen, wenn ich einige seiner Formulierungen nicht so recht verstehe, andere wiederum für so problematisch halte, daß darauf nicht in einem kurzen Brief geantwortet werden kann. Ich würde deshalb vorschlagen, wir führen nach unserer beider Rückkehr darüber ein ausführliches Gespräch. Wegen der hochpolitischen Aussagen dieses Briefes frage ich mich, ob nicht sogar ein Gespräch unserer Minister sinnvoller wäre." Vgl. VS-Bd. 8833 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu weiter Dok. 597.

[10] Paraphe vom 15. August 1970.

377

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15131/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1594
Citissime nachts

Aufgabe: 6. August 1970, 19.40 Uhr
Ankunft: 7. August 1970, 00.46 Uhr

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen

Im Deutschlandreferat des State Departments wurde Mitarbeiter am 6.8., 18 Uhr gesagt, man sei überrascht, daß der Vertrag bereits morgen früh paraphiert werden solle. So bleibe für amerikanische Kommentare nicht mehr viel Zeit. Botschafter Beam sei angewiesen worden, morgen früh noch rechtzeitig bei unserer Delegation vorstellig zu werden, um

1) zu erklären, daß die amerikanische Regierung sich der bereits durchgeführten britischen Demarche[1] anschließe;

2) amerikanische Vorschläge zur Verbesserung der Formulierungen unserer Note an die Drei Mächte[2] zu übermitteln;

3) mit besonderem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der Wortlaut der Antwort Gromykos[3] auf die Mitteilung des Bundesministers des Auswärtigen über unseren Notenwechsel mit den Drei Mächten diesen vorab übermittelt werde.

[1] Dazu berichtete Paul Frank im Rückblick, daß ihn am 6. August 1970, gegen 23.00 Uhr, der Gesandte an der britischen Botschaft in Moskau angerufen habe. Edmonds „bat um ein dringendes Gespräch mit Walter Scheel noch während der Nacht. Also wurde ein Treffen mit ihm auf 24 Uhr im abhörsicheren Raum der Deutschen Botschaft vereinbart. Es wurde dann ein Uhr morgens. Walter Scheel und Caspar Hilzinger [Paul Frank] fuhren abgespannt und todmüde in die Botschaft, wo sie bereits der britische Diplomat erwartete, im dunklen Nadelstreifenanzug, frisch wie aus dem Ei gepellt. Er habe sich mit seinen beiden westlichen Kollegen über das Verhandlungsergebnis unterhalten, und sie seien zu dem Ergebnis gelangt, daß es gut sein würde, die Paraphierung zu verschieben, bis die alliierten Regierungen Gelegenheit gehabt hätten, den Vertragstext genau zu studieren. [...] Walter Scheel und Caspar Hilzinger gaben sich keiner Täuschung hin, welche Gefahr es bedeuten würde, auf das Ansinnen des Briten einzugehen. Die Bundesrepbulik Deutschland hätte sich auf einen Schlag als Verhandlungspartner entwertet, wenn sie ihre Paraphe unter den fertigen Vertragstext in dieser Situation verweigert hätte. Außerdem waren die Alliierten laufend über das Verhandlungsergebnis unterrichtet worden. Sie hätten Zeit genug gehabt, Bedenken geltend zu machen. Wer konnte also wissen, ob dieser freundliche Diplomat nicht ‚Hauptmann von Köpenick' spielte und ob er überhaupt von seiner Regierung entsprechende Anweisung hatte. Um dem Spiel ein Ende zu bereiten, zog Caspar Hilzinger das Wort an sich und sagte zu ihm: ‚Herr Kollege, berichten Sie Ihrer Regierung, daß es für eine Verschiebung der Paraphierung zu spät sei. Sie wird heute vormittag um elf Uhr stattfinden. Die Sache ist gegessen.' [...] Der Ständige Staatssekretär des britischen Außenministeriums, Sir Dennis Greenhill, entschuldigte sich wenige Tage danach in einem ausführlichen Brief an Caspar Hilzinger für die Eigenmächtigkeit des Diplomaten. Wie er Caspar Hilzinger später einmal erzählte, hatte der Satz ‚Die Sache ist gegessen', den der britische Diplomat in deutscher Sprache übermittelte, im Außenministerium ein allgemeines Schmunzeln ausgelöst." Vgl. FRANK, Botschaft, S. 299–301.

[2] Für den Entwurf der Note der Bundesregierung in der den Drei Mächten am 6. August 1970 übermittelten Fassung vgl. Dok. 370.

[3] Für die Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 6. August 1970 über die Rechte der Vier Mächte, die Bestandteil der Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte werden sollte, vgl. Dok. 375.

Man wisse leider immer noch nicht, ob Gromykos Ausführungen nützlich oder schädlich sein würden.

Gesprächspartner betonte, daß man amerikanischerseits weiterhin bemüht sein werde, das Zustandekommen des Vertrages zu fördern und uns dabei zu unterstützen.[4]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4478 (II A 1)

378

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

Geheim **7. August 1970**[1]

Vier-Augen-Gespräch vor Paraphierung, Moskau, 7. August 1970[2]

Gromyko: Ich habe mit dem Vorsitzenden des Ministerrats ein Telefongespräch geführt; der Vorsitzende des Ministerrats hat mich beauftragt, einen herzlichen Gruß an Sie, Herr Minister, auszurichten und Ihnen mitzuteilen, daß er, wenn er in Moskau gewesen wäre, Sie selbstverständlich empfangen und mit Ihnen

4 Am 7. August 1970, 10.00 Uhr, bat Bundesminister Scheel, z. Z. Moskau, die Botschaft in London, dem britischen Außenminister Douglas-Home folgende Mitteilung zu übergeben: „Ich danke Ihnen für die persönliche Mitteilung, die ich in der vergangenen Nacht, 23.50 Uhr, durch Ihren Chargé d'Affaires in Moskau erhielt. Kurz zuvor hatte Außenminister Gromyko mir gegenüber die Erklärung abgegeben, die nunmehr in die Note der Bundesrepublik Deutschland an die drei Westmächte aufgenommen worden ist. Die Botschaften der drei Westmächte in Moskau haben diesen Wortlaut sofort von uns erhalten." Scheel verwies auf die Konsultationen mit den Drei Mächten in Moskau und fuhr fort: „Die Bundesregierung hat von Anfang an den drei Westmächten gegenüber zugesagt, ihr Äußerstes zu versuchen, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Andererseits bestand Einverständnis darüber, daß der Vertrag selbst an der Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte im Vertrag nicht scheitern solle. Ich bitte Sie daher zu verstehen, daß es unter diesen Umständen nicht möglich ist, die für heute 10.30 Uhr Ortzeit angesetzte Paraphierung des Vertrages zu verschieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1335; VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.
Zur Unterrichtung der Drei Mächte über die Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko zu den Rechten der Vier Mächte vgl. Dok. 380, besonders Anm. 2.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weiß, Moskau, gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 10. August 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Staden am 10. August 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 4 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld und Vortragender Legationsrätin Baerensprung am 11. August 1970 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Lahn am 11. August 1970 vorgelegen.
Hat Blumenfeld erneut am 12. August 1970 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch wurde in der Presse berichtet: „Gromyko erschien als guter Hausherr fast eine halbe Stunde vor dem für die Paraphierung angesetzten Termin. Auch Scheel kam früher, begleitet von seinem Staatssekretär Frank. So hatten die Minister noch eine gute Viertelstunde für ein Gespräch. Dazu gesellten sich neben dem Stellvertretenden Außenminister Leonid Iljitschow auch der frühere Botschafter Smirnow." Vgl. den Artikel von Hermann Pörzgen: „Vier Blätter auf dem Tisch im Spiridonowka-Palais"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. August 1970, S. 4.

ein Gespräch geführt hätte. Er erinnert sich auch bestens an Sie.[3] Der Herr Vorsitzende des Ministerrats hat mich auch beauftragt, Sie zu bitten, herzliche Grüße an Herrn Bundeskanzler Brandt auszurichten. Dies ist das Erste, was ich mit Befriedigung erledigt habe.

Ich möchte noch eine zweite Frage anschneiden. Ich habe Ihnen schon im Namen der sowjetischen Regierung erklärt, daß wir dem Vertrag große Bedeutung beimessen und daß wir möchten, daß an diesem großen Akt seitens der Bundesrepublik Deutschland auch Herr Bundeskanzler Brandt teilnehme. Unsere Führung insgesamt und die sowjetische Regierung schlagen vor, daß außer Ihrer Unterschrift, Herr Minister, unter den Vertrag seitens der Bundesrepublik Deutschland auch Bundeskanzler Brandt seine Unterschrift setzt. Selbstverständlich würde in diesem Fall für unsere Seite der Herr Vorsitzende des Ministerrats, Kossygin, und auch Ihr sowjetischer Kollege unterzeichnen. Wir unterbreiten diesen Vorschlag dem Herrn Bundeskanzler Brandt und Ihrer Regierung zur Prüfung. Die Motive dafür habe ich bereits eingangs erwähnt. Wir sind mit den von Ihnen zum Ausdruck gebrachten Gedanken einverstanden, daß die zweite Spanne zwischen Paraphierung und Unterzeichnung nicht hinausgezogen wird.

Dies sind die Überlegungen, die ich im Namen meiner Regierung und im persönlichen Namen des Vorsitzenden des Minsterrats, Kossygin, Ihnen gegenüber äußern wollte.

Scheel: Zunächst möchte ich Ihnen für diesen Vorschlag danken, da ich daraus ersehe, welch besonders große Bedeutung die Regierung der Sowjetunion dem Vertragswerk beimißt. Ich werde von diesem Vorschlag Herrn Bundeskanzler Brandt morgen persönlich bei meinem Zusammentreffen mit ihm berichten. Wir werden deshalb schon morgen in der Lage sein, Ihnen eine Antwort der Bundesregierung zukommen zu lassen. Darf ich daraus entnehmen, daß der Vorsitzende des Ministerrats Kossygin eventuell bereit wäre, in Bonn den Vertrag zu unterzeichnen entsprechend dem von mir gestern gemachten Vorschlag?

Gromyko: Ich habe noch einen zweiten Teil meinen Äußerungen hinzuzufügen. Wenn Sie positiv auf unsere Anregungen reagieren werden, so könnten Herr Bundeskanzler Brandt und Sie, Herr Minister, davon ausgehen, daß für Sie eine Einladung der sowjetischen Regierung vorliegt, nach Moskau zu kommen. Sie würden hier mit allen dazu gehörenden Ehren und Maßnahmen empfangen werden, die in solchen Fällen üblich sind. Ich bitte Sie, diese Bitte an den Herrn Bundeskanzler weiterzugeben. Es ist doch so, daß Besuche damit doch nicht beendet wären. Wir machen doch erst jetzt den Anfang damit. In der Zukunft werden wir alles besprechen können. Wir werden auch über andere Anlässe sprechen können.

Scheel: Ich danke Ihnen für diesen Vorschlag und möchte noch etwas mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß Sie nicht direkt auf unseren Vorschlag eingehen konnten. Wir wären ja gern Gastgeber gewesen. Ich werde morgen, wie gesagt, dem Herrn Bundeskanzler davon berichten und möchte meinen formel-

[3] Der FDP-Vorsitzende Scheel und die stellvertretenden FDP-Vorsitzenden Genscher und Mischnick hielten sich vom 22. bis 25. Juli 1969 in der UdSSR auf. Am 24. Juli 1969 fand ein Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 248.

len Dank vorerst mit der Ankündigung verbinden, daß Sie schon morgen nach einer entsprechenden Kontaktnahme mit dem Bundeskanzler Antwort erhalten werden.[4]

Gromyko: Ich überlege mir nun folgendes. Ich möchte diesen Vorschlag jetzt in größerem Kreise vor den Delegationen zum Ausdruck bringen, da auch unsere Delegationsmitglieder hiervon noch nicht unterrichtet sind.

Scheel: Wenn Sie von dieser Einladung jetzt in der Plenarsitzung sprechen, so könnten Sie den Herrn Bundeskanzler in eine Lage bringen, die seine eigene Meinungsbildung erschwert und seine Entscheidung nicht mehr frei halten würde.

Gromyko: Da unsere Delegationsmitglieder noch nichts wissen, möchte ich vorschlagen, daß ich die offizielle Einladung der sowjetischen Regierung eventuell in einem engeren Kreise unter Hinzuziehung von zwei oder drei Herren zum Ausdruck bringe.

Herr Bundesminister *Scheel* stimmte dem zu. Veröffentlichung wird vereinbarungsgemäß nicht erfolgen.

Gromyko: Ich möchte nochmals sagen, daß wir einen Besuch in Moskau des Herrn Bundeskanzlers und von Ihnen persönlich mit tiefer Befriedigung aufnehmen würden, da unsere Menschen sehr an Ihrer Person interessiert sind. Kurz gesagt, die sowjetische Regierung und ich persönlich als Außenminister würden mit großer Genugtuung den Herrn Bundeskanzler und auch Sie, Herr Minister, in Moskau herzlich begrüßen. In der Zukunft gibt es sicher noch viele Gelegenheiten, diese Beziehungen und Kontakte weiterzuentwickeln.

Scheel: Ich danke Ihnen für diese persönlichen Bemerkungen. Ich habe mich während der Zeit meines Aufenthalts in Moskau wohlgefühlt, nicht nur wegen der sprichwörtlichen russischen Gastfreundschaft, sondern auch wegen des kollektiven Arbeitsgeistes während der Verhandlungen.

In dem erweiterten Kreis wiederholte *Gromyko* die Tatsache, daß die sowjetische Führung insgesamt und die sowjetische Regierung dem Vertrag sehr große Bedeutung beimessen: Zum Ausdruck der Bedeutung der Unterzeichnung dieses Vertrags als großen Aktes politischer Bedeutung bin ich bevollmächtigt, den Vorschlag zu machen, daß es gut wäre, wenn seitens der Bundesrepublik Deutschland außer der Unterschrift des Herrn Außenministers Scheel, mit dem

[4] Bundesminister Scheel informierte am 8. August 1970 das Kabinett über den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und übermittelte die Verfahrensvorschläge des sowjetischen Außenministers Gromyko: „Als Zeitpunkt der Unterzeichnung biete sich der 12. August an; als Ort sei auf sowjetischen Wunsch Moskau vorgesehen. Bundesminister Scheel übermittelt die Einladung der sowjetischen Regierung an den Bundeskanzler, die Bundesregierung hierbei selbst zu vertreten, und spricht sich für eine Annahme dieser Einladung aus. Der Bundeskanzler dankt dem Bundesminister des Auswärtigen und der übrigen deutschen Delegation für die geleistete Arbeit. [...] Die Einladung nach Moskau wolle er annehmen." Das Kabinett sprach sich dafür aus, „daß der Bundeskanzler die sowjetische Einladung, die Unterzeichnung selbst zu vollziehen, annimmt. Als Zeitpunkt soll der 12. August vorgeschlagen werden." Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; VS-Bd. 4623 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu auch die Ausführungen des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, im Anschluß an die Kabinettssitzung vom 8. August 1970; BULLETIN 1970, S. 1033.
Vgl. dazu weiter Dok. 383.

wir hier in Moskau produktive Verhandlungen führten, unter dem Vertrag auch die Unterschrift von Herrn Bundeskanzler Brandt stünde.[5]

VS-Bd. 4623 (II A 4)

379

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

II A 5-82.00-94.20-1445/70 geheim **7. August 1970**

Aufzeichnung mit der Bitte um Zustimmung und dem Vorschlag der Weiterleitung an das Bundeskanzleramt über den Herrn Staatssekretär[1] dem Herrn Bundesminister[2].

Betr.: „Fahrplan" für die Verhandlungen mit Polen

1) Der Herr Bundeskanzler hat vor seiner Abreise[3] in einem Brief an Bundesminister Prof. Ehmke seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Verhandlungen mit Polen in der nächsten, am 8.9. in Bonn beginnenden Runde[4] möglichst zum Abschluß zu bringen.

2) Zunächst müssen die noch offenen Fragen des Vertragstextes[5] bei uns geklärt und die mit den Drei Mächten eingeleitete Konsultation[6] weiter fortgeschritten sein.

3) Nach Abstimmung mit MD Dr. Sahm wird vorgeschlagen, das Kabinett in seiner Sitzung am 27. August im einzelnen zu informieren. Es sollten dabei den

5 Am 7. August 1970, 12.00 Uhr, teilte Bundesminister Scheel, z.Z. Moskau, mit: „Am 7. August 1970 um 10.45 Uhr haben Gromyko und ich den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion paraphiert. Wir tauschten kurze Erläuterungen aus, in denen die Befriedigung über den Abschluß der Verhandlungen und die Erwartung zum Ausdruck kamen, daß damit eine neue Phase der gegenseitigen Beziehungen eingeleitet wird. Zu Ort und Zeit der Unterzeichnung werde ich dem Herrn Bundeskanzler persönlich berichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1338; VS-Bd. 4626 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Zur Paraphierung des Vertrags im Spiridonow-Palast vgl. ferner BULLETIN 1970, S. 1144f.

1 Hat Staatssekretär Frank am 8. August 1970 vorgelegen, der für Bundesminister Scheel handschriftlich vermerkte: „Wir sollten den E[ntwurf] des Vertrages mit Polen im Lichte des Moskauer Vertrages prüfen. M.E. kommt es darauf an, die in Moskau erzielten Verbesserungen auch in den Warschauer Vertrag hineinzubekommen. Lediglich die Präambel könnte abgewandelt werden."

2 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 8. September 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

3 Bundeskanzler Brandt befand sich auf Urlaubreise in Hamar, Norwegen, und kehrte am 8. August 1970 zurück.

4 Die sechste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 5. bis 7. Oktober 1970 in Bonn statt.

5 Für den Entwurf vom 25. Juli 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 336.

6 Zur Übergabe des Entwurfs vom 25. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen an die Drei Mächte im Rahmen der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 342.

Kabinettsmitgliedern die Texte zur Kenntnis gebracht und allenfalls mit dem Hinweis, daß sie noch nicht endgültig sind, überlassen werden.

In dieser Kabinettssitzung sollte auch zu der Formulierung des umstrittenen Artikels IV, Absatz 2 und der Notifizierung des Friedensvertragsvorbehalts und der fortbestehenden Rechte der Vier Mächte Stellung genommen werden.[7]

4) Nach Billigung dieser Verhandlungsrichtlinien durch das Kabinett würde Dg II A[8] – wie mit der polnischen Seite abgesprochen[9] – nach Warschau reisen und dort unsere Vorstellungen überreichen und erläutern. (Dg II A würde weder verhandeln noch Vereinbarungen treffen, die polnische Seite muß aber vor der nächsten Runde Gelegenheit erhalten, sich auf unsere Gedanken einzustellen.)[10]

5) In der Woche nach dem 31. August und vor dem 8. September sollten die Opposition und die Vorsitzenden der Vertriebenenverbände von dem Sachstand mit dem Ziele unterrichtet werden, Verständnis für das zu erwartende Verhandlungsergebnis zu finden.

Zur gleichen Zeit sollte der Auswärtige Ausschuß eingehend über den Vertragsinhalt (ohne Übergabe der Texte) unterrichtet werden.

6) In den Verhandlungen zwischen dem 8. und 10. September könnten die letzten offenen Fragen zur Präambel und zu den sogenannten Nebenabreden (Familienzusammenführung, Reiseerleichterungen, Verwandtenbesuche, kultureller und wissenschaftlicher Austausch) geklärt werden.

Die Verhandlungsrunde würde mit der Paraphierung durch Staatssekretär a.D. Duckwitz und Stellvertretenden Außenminister Winiewicz enden.

7) Zur Unterzeichnung des Vertrages mit Außenminister Jędrychowski wird vorgeschlagen, daß sich der Herr Bundesminister möglichst noch im September nach Warschau begibt.

[7] Am 4. August 1970 legte Ministerialdirigent Gehlhoff Entwürfe für einen Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vor, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin nicht berühre und die Vereinbarung zur Grenzfrage der Bestätigung im Rahmen der noch ausstehenden friedensvertraglichen Regelung bedürfe. Dazu erläuterte Gehlhoff, daß die polnische Delegation in der fünften Gesprächsrunde vom 23. bis 25. Juli 1970 in Warschau sich zwar „strikt geweigert" habe, einen solchen „Vorbehaltsbrief" auch nur zu erörtern, aber nichts gegen einen „erläuternden Briefwechsel" zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten einwenden würde: „Der Vorteil eines Briefwechsels mit den Alliierten ist vor allem der, daß er deutlichere Formulierungen gestattet, als sie in der Vereinbarung mit Polen selbst möglich wären. Die Bedeutung des Briefwechsels richtet sich zwar danach, ob Art[ikel] IV, 1 (Hinweis auf geschlossene Verträge) in dem Vertrag erhalten bleibt, in welchem Falle der Briefwechsel lediglich interpretierende Bedeutung hätte, oder Art[ikel] IV gestrichen wird, weil die Formulierung des Art[ikels] IV Abs[atz] 2 (Berücksichtigung des Vertrags bei künftigen Verträgen) Schwierigkeiten macht; in diesem Falle käme dem Briefwechsel mehr konstitutive Bedeutung zu. [...] Durch den Briefwechsel mit den Alliierten in der vorgesehenen Form würden die von uns zu machenden Vorbehalte in rechtlich einwandfreier Form zum Ausdruck kommen. Voraussetzung ist allerdings, daß er von der polnischen Seite zur Kenntnis genommen wird und daß er zum Bestandteil des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens bei uns gemacht wird." Vgl. VS-Bd. 8958 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[8] Lothar Lahn.

[9] Zur Absprache zwischen Staatssekretär Duckwitz und dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz, Ministerialdirigent Lahn nach Warschau zu entsenden, vgl. Dok. 336.

[10] Vom 24. bis 26. August 1970 hielt sich Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten zu Gesprächen in Warschau auf. Vgl. dazu Dok. 409.

8) Ab sofort sollte die deutsche Öffentlichkeit durch geeignete Artikel auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs mit Polen und den voraussichtlichen Vertragsinhalt hingewiesen und vorbereitet werden. Hierfür sollten namhafte Publizisten gewonnen werden.

9) Es wird empfohlen, frühzeitig die Spitzen der Koalitionsparteien über den Sachstand und das geplante weitere Vorgehen zu unterrichten. Der Herr Bundesminister könnte das Präsidium der FDP, der Herr Parlamentarische Staatssekretär[11] den Fraktionsvorsitzenden Mischnick unterrichten.

10) Ferner ist zu erwägen, ob auch die Spitze der Opposition, etwa anläßlich der bevorstehenden Unterrichtung über das Ergebnis der Moskauer Verhandlungen, über den Sachstand und den „Fahrplan" unterrichtet wird, sei es durch den Herrn Bundeskanzler, sei es durch den Herrn Bundesminister.

Der Sprechzettel, welcher der Unterrichtung des Kabinetts durch den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär zugrunde gelegen hat, ist beigefügt.[12]

Gehlhoff

VS-Bd. 8958 (II A 5)

11 Karl Moersch.

12 Dem Vorgang beigefügt. Für den Sprechzettel, mit dem Parlamentarischer Staatssekretär Moersch das Kabinett am 30. Juli 1970 über die fünfte Runde der Gespräche mit Polen vom 23. bis 25. Juli 1970 in Warschau unterrichtete, vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vom 29. Juli 1970; VS-Bd. 8958 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

380

Gesandter Wickert, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15155/70 geheim **Aufgabe: 7. August 1970, 19.21 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1461 **Ankunft: 7. August 1970, 19.29 Uhr**

Betr.: Deutsch-sowjetischer Vertrag

Bezug: DB Nr. 1337 vom 7.8.70 aus Moskau[2]

Die in Ziffer 3 des Bezugsdrahterlasses enthaltenen Ausführungen habe ich heute nachmittag dem Assistant Secretary of State im Foreign Office, Bendall, übermittelt.

Bendall dankte für die Konsultationen in Moskau und in London.

Er fügte hinzu, daß die sowjetische Formel über die „Frage der Vier-Mächte-Rechte"[3] nicht so befriedigend sei, wie man im Foreign Office eigentlich gehofft habe. In der Öffentlichkeit werde die britische Regierung das allerdings nicht zu erkennen geben, sondern nur betonen, daß die originären alliierten Rechte für die Verbündeten als Grundlage ihrer Anwesenheit in Berlin von großer Bedeutung seien.

Bendall sagte, es sei eine typische sowjetische Methode, den Verhandlungspartner mit der Entscheidung über eine umstrittene Frage bis zur letzten Minute warten zu lassen, so daß dieser schließlich, um die Unterzeichnung nicht zu ge-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers am 11. August 1970 vorgelegen.

2 Bundesminister Scheel übermittelte den Botschaftern von Hase (London), Pauls (Washington) und Ruete (Paris) den Text der Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte, die noch vor Paraphierung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR den Botschaftern der Drei Mächte in Moskau, Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich) und Wilson (Großbritannien) übergeben worden sei. In Ziffer 3 des Drahtberichts wies er die Botschafter an, in den jeweiligen Außenministerien zu versichern, daß er in den Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko „die Frage der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin wiederholt zur Sprache gebracht" habe und das vorliegende Ergebnis „einen beachtlichen Fortschritt" darstelle: „Die Erklärung Gromykos sei erst am 6.8. abends, 21.30 Uhr Moskauer Zeit, abgegeben worden. Den drei westlichen Vertretern sei unmittelbar danach der Wortlaut, wie gewünscht, übermittelt worden. Noch am 5.8. abends habe ich die drei Vertreter empfangen und ihnen das beabsichtigte Prozedere erläutert. Sie haben sich darauf beschränkt, diese Mitteilung entgegenzunehmen. [...] Eine nach den Umständen befriedigende Äußerung Gromykos ist nunmehr in unserer Note an die drei Westmächte enthalten. Es ist mir daher zu meinem Bedauern nicht möglich, die für heute Vormittag 10.30 Uhr Ortszeit festgelegte Paraphierung des Vertrages zu verschieben, ohne diesen selbst in Gefahr zu bringen. Eine in der Sache bessere Erklärung Gromykos zu den Vier-Mächte-Rechten halte ich für ausgeschlossen. Auf keinen Fall kann sie durch die Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt werden. Mehr denn je wird es jetzt darauf ankommen, daß die drei Westmächte und die Bundesrepublik in den Fragen der Beziehungen zur Sowjetunion Geschlossenheit zeigen. Die Delegation der Bundesrepublik hat ihrerseits in Moskau alles versucht, um in zähen und harten Verhandlungen dieses Ergebnis zu erreichen, das u. E. eine Besserung der Rechtslage bedeutet." Vgl. VS-Bd. 10069 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Für die Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko zur Frage der Rechte der Vier Mächte, die Bestandteil der Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte vom 7. August 1970 war, vgl. BULLETIN 1970, S. 1095 f. Vgl. dazu ferner Dok. 375.

fährden, auch eine Formulierung in Kauf nehme, die er sonst nicht ohne weiteres akzeptiert hätte.

Die Sorge, daß die Sowjets diese Methode in den Verhandlungen mit uns anwenden könnten, sei ein Grund für die persönliche Botschaft Sir Alec Douglas-Homes an Bundesaußenminister Scheel[4] gewesen. Die Sorge sei verstärkt worden durch den nicht ganz erklärlichen Widerspruch zwischen dem Briefing der drei Missionschefs vom 4. August[5], 18.30 Uhr, (Staatssekretär Bahr: Die Sowjets würden sich zu dieser Frage schriftlich äußern, und ein Stück Papier von der Sowjetunion hierüber zu bekommen, sei mehr, als die Drei Mächte in den letzten Jahren erreicht hätten)[6] und dem Briefing vom 6. August, 11.15 Uhr, (Bundesaußenminister Scheel und Staatssekretär Bahr laut Bericht der britischen Botschaft in Moskau: Die Sowjets würden sich zur Frage der Vier-Mächte-Rechte nur mündlich äußern; kein Austausch von Dokumenten und kein Protokoll, Veröffentlichung nur durch uns)[7].

Diese Sorgen seien nunmehr jedoch insofern behoben, als die Sowjets sich zur Frage der alliierten Rechte wenigstens schriftlich geäußert hätten. Sir Alec erkenne, wie dies auch aus seiner heutigen persönlichen Botschaft an den Bundesaußenminister hervorgehe[8], dessen Bemühungen in diesem Punkte besonders an.

[gez.] Wickert

VS-Bd. 4623 (II A 4)

4 Vgl. dazu Dok. 377, Anm. 1.

5 Korrigiert aus: „5. August".

6 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Beam, sowie dem britischen Gesandten Edmonds und dem französischen Gesandten Delahaye am 4. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 364.

7 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Beam, dem britischen Botschafter Wilson und dem französischen Gesandten Delahaye am 6. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 372.

8 Am 7. August 1970 übermittelte der britische Außenminister Douglas-Home Bundesminister Scheel ein Schreiben, in dem er ausführte: „Thank you very much for your personal message delivered at the Foreign and Commonwealth Office this morning by your Chargé d'Affaires. I greatly appreciate the efforts you made in our common interest to secure Soviet recognition of the continuity of Allied Rights. My warmest congratulations on the success of your visit to Moscow." Vgl. Ministerbüro, Bd. 350.

381

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

7. August 1970[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Ergebnis der Verhandlungen, die der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Scheel, vom 27. Juli bis 7. August in Moskau geführt hat, wurde der Text eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken paraphiert. Der Wortlaut des Vertrages und der dazu gehörenden Dokumente sind Ihrer Regierung zugegangen.[2]

Durch die eingehenden Konsultationen, die zwischen der deutschen Delegation und den Botschaftern der Drei Mächte in Moskau[3] stattgefunden haben, sind Sie über den Verlauf der oft mühevollen Verhandlungen unterrichtet worden.[4] Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß es trotz aller Schwierigkeiten gelungen ist, in einer Reihe von wichtigen Punkten zu einer für beide Seiten annehmbaren Regelung zu gelangen. Ich halte das Ergebnis für ausgewogen. Das gilt auch für das Problem, das uns gemeinsam besonders beschäftigt hat: Der Außenminister der Sowjetunion hat ausdrücklich bestätigt, daß die Frage der Rechte der Vier Mächte durch den Vertrag nicht berührt wird.[5]

Ich bin davon überzeugt – und die Gespräche in Moskau haben mich in dieser Überzeugung bestärkt –, daß das Ergebnis der Verhandlungen sich auch günstig für die Weiterentwicklung der Vier-Mächte-Verhandlungen in Berlin auswirken wird. Bundesminister Scheel hat bei den Gesprächen in Moskau keinen Zweifel daran gelassen, daß wir einen engen Zusammenhang zwischen einer Verbesserung der Lage in und um Berlin und dem Wirksamwerden des deutsch-sowjetischen Vertrages sehen.

Meine Regierung ist sich darüber klar, daß der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung nur ein Schritt zu einer grundlegenden Verbesserung der Lage in Europa sein kann. Viele schwierige Aufgaben liegen noch vor uns allen. Ich vertraue darauf, daß die verbündeten Nationen des Westens wie bisher in engem Einvernehmen weitere Fortschritte ihrer gemeinsamen Entspannungspolitik anstreben werden. Die Geschlossenheit des westlichen Bündnisses ist eine Voraussetzung für das Gelingen einer solchen

[1] Abschrift.
Das Schreiben wurde von Staatssekretär Frank am 9. August 1970, 0.39 Uhr, Botschafter Pauls, Washington, mit der Weisung, „unverzüglich nachstehende persönliche Botschaft des Bundeskanzlers dem Präsidenten" zu übergeben, übermittelt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 782; Referat II A 4, Bd. 1056.

[2] Zur Übermittlung des Textes des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR an Frankreich, Großbritannien und die USA vgl. Dok. 380, besonders Anm. 2.

[3] Jacob D. Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich), Duncan Wilson (Großbritannien).

[4] Zur Unterrichtung der Drei Mächte in Moskau am 31. Juli, 3. August, 4. August und 6. August 1970 vgl. Dok. 350, Dok. 357, Dok. 364 und Dok. 372.

[5] Für die Erklärung des sowjetischen Außenministers Gromyko zur Frage der Rechte der Vier Mächte, die Bestandteil der Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte vom 7. August 1970 war, vgl. BULLETIN 1970, S. 1095 f. Vgl. dazu ferner Dok. 375.

Politik. Dabei lege ich auf eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Regierungen der Drei Mächte großen Wert. Ohne unser Bündnis und das Vertrauen zwischen uns hätten wir ein solches Ergebnis nicht erreichen können.

Die sowjetische Regierung hat mich eingeladen, den Vertrag zusammen mit dem Bundesaußenminister in Moskau zu unterzeichnen.[6]

Ich möchte diese Gelegenheit auch zu der Anregung benutzen, daß im Herbst ein Treffen zwischen den Staats- bzw. Regierungschefs der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland stattfindet, bei dem wir die Bedeutung unseres besonderen Verhältnisses bestätigen sollten.

In diesem Sinne habe ich heute auch an Präsident Pompidou und Premierminister Heath geschrieben.[7]

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner Hochachtung und des Gefühles enger Verbundenheit.

[gez.] Willy Brandt

Referat II A 4, Bd. 1056

382

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

8. August 1970[1]

Aus zwei Gesprächen mit Falin am 5. und 7. August über Berlin halte ich folgendes fest:

Falin erläuterte die Rechtslage: Bei der bekannten Karte, die 1944 in London angefertigt wurde[2], ist es um die Vereinbarung zu einem besonderen Besatzungsgebiet gegangen, d.h., es habe sich nicht um ein originäres Recht gehandelt. Originäre Rechte entstünden bekanntlich durch physische Besetzung. Außerdem wies er darauf hin, daß diese Karte nur für drei Mächte gelte; die beiden Westmächte hätten Frankreich später aus ihrem Teil Berlins zusätzlich einen Sektor eingeräumt.[3] Von originären Rechten Frankreichs zu sprechen, sei etwas komisch, weshalb vielleicht erklärlich werde, daß Frankreich besonders darauf

6 Zur Einladung durch den sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 378.

7 Für die inhaltsgleichen Schreiben vgl. Referat II A 4, Bd. 1056.

1 Hat Bundesminister Ehmke am 8. August 1970 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Großbritannien, die UdSSR und die USA einigten sich am 12. September 1944 in London neben der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen auch auf die Schaffung von drei Sektoren für die gemeinsame Verwaltung „Groß-Berlins" auf der Basis der damals 20 Bezirke. Dem Protokoll waren für „Groß-Berlin" vier Karten beigefügt, in denen der Verlauf der Sektoren eingetragen war. Für den Wortlaut des Protokolls und für die Karte B vgl. UNTS, Bd. 227, S. 280–285 bzw. Kartenteil.

3 Frankreich wurde durch das Ergänzungsabkommen vom 26. Juli 1945 zwischen den USA, der UdSSR, Großbritannien und Frankreich zum Londoner Protokoll vom 12. September 1944 an der Verwaltung von „Groß-Berlin" beteiligt. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 227, S. 298–309.

dränge, eine sowjetische Bestätigung seiner Rechte zu bekommen. Dies sei völlig ausgeschlossen.

Ich habe dazu erwidert: Ob ich ihn richtig verstünde, daß er West-Berlin gegen Thüringen austauschen wolle, da bekanntlich die Amerikaner physisch bis zur Elbe gekommen sind und nur durch eine Vereinbarung, also ohne den Charakter, den er den originären Rechten gebe, einige Bezirke der DDR Teile der DDR seien. So wollte er sich nicht verstanden wissen.

Er machte darauf aufmerksam, daß es zwei Kontrollratsbeschlüsse aus dem Jahre 1946 und 1947 gebe, in denen Berlin, und zwar Ganz-Berlin, als Hauptstadt Brandenburgs bzw. der SBZ bezeichnet wird. Insofern sei die Regierung in Ost-Berlin legal, während man West-Berlin, ohne daß ihm irgend jemand bisher hätte eine Rechtsgrundlage sagen können, losgerissen und zu etwas Eigenem gemacht habe.

Ich habe erwidert, daß uns eine solche Diskussion nicht weiterführen wird. Hier sei es an der SU, von der wirklichen Lage auszugehen. Die sei so: Wer West-Berlin antaste, spielt mit dem Krieg.

Falin reagierte: Niemand in der SU denke daran. Die SU wolle auch dort Frieden und Entspannung, Sicherheit und Ruhe. Ich fuhr fort: Dann seien wir uns wenigstens im Ziel einig. Auf seine Frage, wie ich mir das vorstellte, erläuterte ich entsprechend unserer Positionspapiere[4], ohne die Fragen der Bundespräsenz zu erwähnen.

Er fragte: Und was bekommen wir dafür? Antwort: Den Gewaltverzichtsvertrag.

Er fuhr fort: Sie sehen die Dinge zu einfach. Sie sind viel komplizierter. Sie sehen auch die Interessen der West-Mächte nicht in der richtigen Dimension. Die West-Mächte hätten juristische Fragen aufgeworfen. Sie wollten sich im Grunde eine Rechtsposition verschaffen, weil sie selbst wohl genau wüßten, daß die jetzige sehr schwach sei. Das Interesse der BRD an West-Berlin sei nicht identisch mit den Interessen der West-Mächte. Für diese ginge es um Fragen des Prestiges, ihrer Position und des Einflusses auf die BRD, um nichts sonst.

Ich warnte Falin, die starken und gegenüber der BRD nicht vergleichbaren Gefühle der USA für West-Berlin zu unterschätzen, und erläuterte das. Er erwiderte: Wir wissen das. Dennoch gibt es wohl Unterschiede zwischen den inneren Bindungen der Deutschen und der Amerikaner für Berlin. Die Zeit arbeitet gegen Sie. Berlin ist auf dem Wege, zu einer Stadt von Rentnern zu werden, und daraus resultiert manche Überlegung, z. B. in der DDR, man brauche nur abzuwarten, vielleicht könne man sich eines Tages West-Berlin nehmen, wenn es einem nicht zufalle.

Ich erwiderte: Wenn es so sei, dann arbeite die Zeit gegen uns beide, die SU und die BRD. Wenn wir eine derartige Entwicklung zuließen, dann sei der Vertrag[5] nicht das Papier wert, auf dem er steht. Man könne Ruhe in Europa in den Wind schreiben, wenn man nicht Ruhe in Berlin schafft. Ich sehe ein gemeinsames Interesse an der künftigen Entwicklung, auch dafür zu sorgen, daß der-

[4] Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 75.
Für den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 zu einer Berlin-Regelung vgl. Dok. 302.

[5] Für den Wortlaut des am 7. August 1970 paraphierten Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

artig abenteuerlichen Gedanken in der DDR der Boden entzogen wird. Er habe nur ein neues Argument dafür geliefert, eine befriedigende Berlin-Lösung jetzt zu machen.

Falin sagte: Man sei auf sowjetischer Seite mit den Überlegungen noch nicht zu Ende, aber denke daran, eine Art von Garantieerklärung für West-Berlin zu geben, die auch die SU binden werde und klarmache, daß die DDR keine Ansprüche auf West-Berlin erheben könne. Das würde dann eine Parallele zum Gewaltverzicht sein. Aber das verlange natürlich, daß die starken Aktivitäten der Bundesregierung mit den Niederlassungen der Ministerien abgebaut würden. Wir sollten sehr genau überlegen, welche Vorteile das für die Menschen in Berlin haben werde; sie würden sicher sein und in Ruhe arbeiten können. Wenn man das jetzt nicht schafft, könne niemand wissen, ob die SU später nicht mehr in der Lage sein werde, solche Vorschläge zu machen. Die Frage des Zugangs, die ich im einzelnen erläutert habe, sehe er zwar als schwierig, aber nicht unlösbar an. Dabei bestand Klarheit, daß daran auch die DDR gebunden werden müsse.

Ich habe auf den wirtschaftlichen Faktor der Bundesdienststellen für Berlin verwiesen und auf die Groteske, daß der Bundeskanzler in New York und in Moskau, nicht aber in West-Berlin Bundeskanzler sein soll. Im übrigen müsse die Lösung so sein, daß die Menschen Vertrauen in die Zukunft ihrer Stadt haben und daß Berlin in den Vorteil seiner geographischen Lage kommt. Die Frage der wirtschaftlichen De-facto-Verflechtung sieht man in Moskau auch. Ich habe Falin die Bedeutung folgender Faktoren erklärt:

1) Lenin habe gesagt, wer Berlin hat, hat Deutschland. Er habe auch weiteres gesagt, aber wir redeten nur über Berlin.

2) Das politische Schicksal des Bundeskanzlers stehe und falle mit Berlin. Sein persönliches Engagement für diese Stadt sei so groß, daß es für die Beziehungen zwischen der BRD und der SU von einer ausschlaggebenden Bedeutung sein wird. Außerdem finden im März Wahlen in West-Berlin statt.[6]

Er erwiderte: Das verstehen wir. Falin erklärte sich bereit, mit uns das Berlin-Problem in allen Einzelheiten und ohne Zeitdruck zu besprechen. Es sei sehr kompliziert, die verschiedenen Faktoren und Interessen auf einen Nenner zu bringen, aber wir würden wohl eine Lösung finden. Er sei auch bereit, uns bis ins einzelne über den Gang der Verhandlungen in Berlin zu informieren. Ich lud ihn ein, sich einmal in West-Berlin umzusehen und es kennenzulernen. Viele seiner Argumente seien zu abstrakt. Er müsse dabei nicht unbedingt im Hause des Bundesbevollmächtigten wohnen, obwohl ich mich freuen würde.

Die Gespräche waren vertrauensvoll, als ob wir den Vertrag schon hätten, und in jeder Phase sachlich und angenehm.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 B

[6] Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin fanden am 14. März 1971 statt.

383

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15162/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1349
Citissime

Aufgabe: 9. August 1970, 14.00 Uhr
Ankunft: 9. August 1970, 15.10 Uhr

Auf FS Nr. 916 vom 9.8.1970

I. Außenminister Gromyko empfing mich um 12.00 Uhr und nahm die ihm weisungsgemäß gemachte Mitteilung mit unverhohlener Genugtuung entgegen. Es sei eine besonders erfreuliche Nachricht, die ich ihm übermittle. Die Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler spontan die Einladung von Ministerpräsident Kossygin[1] akzeptiert habe und zur Unterzeichnung des Vertrages nach Moskau kommen werde, zeige, wie bedeutungsvoll der am Freitag[2] hier paraphierte Vertrag auch auf unserer Seite eingeschätzt werde. Er, Gromyko, habe im übrigen in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt, sich über die erste Resonanz, die der Vertrag in der Welt gefunden habe, zu unterrichten und mit Befriedigung festgestellt, daß die Paraphierung offenbar überall im Ausland ein positives Echo gefunden habe. Kommentare werde man erst erwarten können, wenn der Vertrag unterzeichnet und publiziert sein werde.

Was das Programm anbelange, bedaure er, daß der Bundeskanzler bereits am Donnerstag[3] wieder abreisen wolle, und bat mich darum, ihn wissen zu lassen, daß die Regierung der UdSSR jeden Tag, den er länger bleiben könnte, begrüßen würde. Er bat dann um möglichst rasche Übermittlung der Ankunftsstunde und eventuelle Wünsche, die der Herr Bundeskanzler für die Dauer seines Aufenthaltes haben sollte. Die sowjetische Botschaft in Rolandseck habe ohnedies bereits Weisung erhalten, die Visen für alle Personen, die zur Unterzeichnung hierher zu kommen wünschten, unverzüglich zu erteilen.

Anschließend stellte Gromyko in einem sehr persönlichen Gespräch noch einige Betrachtungen darüber an, daß lange Zeit an dem Vertrag gearbeitet worden sei und nunmehr ein Werk zustande gekommen sei, das für die künftigen Beziehungen beider Staaten eine außerordentliche Bedeutung besitze. Er könne nur sagen, daß seine Regierung über das Zustandekommen des Vertrages befriedigt sei.

In meiner Erwiderung sagte ich, daß man, um die jüngere Geschichte des Vertrages zu erforschen, wohl u.a. auch zu der Unterredung zurückgehen müsse, die am 11.12.1969 zwischen ihm und mir stattgefunden habe.[4] Hier seien meiner Erinnerung nach von ihm die ersten Zeichen gesetzt worden, daß auch die Regierung der UdSSR den Zeitpunkt für gekommen halte, die Möglichkeiten einer positiven Änderung der recht eingefrorenen Beziehungen gründlich zu dis-

1 Zur Einladung vgl. Dok. 378.
2 7. August 1970.
3 13. August 1970.
4 Zum Gespräch des Botschafters Allardt mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. AAPD 1969, II, Dok. 398.

kutieren. Am kommenden Mittwoch[5] werde nun der Abschluß eines neuen Anfangs gesetzt werden. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für unsere Beziehungen ließen sich einstweilen kaum abschätzen. Gromyko stimmte lebhaft zu.

II. Erbitte möglichst noch heute Instruktionen über Flugzeugankunftszeit, Zusammensetzung der Delegation, spezielle Programmwünsche und Vorausentsendung Vertreters dpa zur Errichtung Pressezentrums.[6]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 10066 (Ministerbüro)

384

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15172/70 geheim **Aufgabe: 10. August 1970, 12.33 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1611 **Ankunft: 10. August 1970, 17.38 Uhr**

Auf DB Moskau 1337 vom 7.8.70 – ohne Az[2]

Unser Entschluß, den deutsch-sowjetischen Vertrag am Freitag, den 7. August, ohne den von der englischen und amerikanischen Regierung gewünschten Aufschub[3] zu paraphieren, hat im State Department und Weißen Haus mehr imponiert als verstimmt und wird dazu beitragen, in Zukunft Gängeleien zu vermeiden.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4623 (II A 4)

5 12. August 1970.

6 Bereits am 9. August 1970, 12.53 Uhr, teilte Staatssekretär Frank der Botschaft in Moskau mit, daß sich die Delegation der Bundesrepublik zur Unterzeichnung des Vertrags mit der UdSSR wie folgt zusammensetzten werde: Bundeskanzler Brandt, Bundesminister Scheel, die Staatssekretäre Bahr (Bundeskanzleramt), Frank (Auswärtiges Amt) und Ahlers (Presse- und Informationsamt), der stellvertretende Chef des Presse- und Informationsamts, von Wechmar, sowie Ministerialdirigent Ritzel (Bundeskanzleramt). Die Delegation werde vermutlich am 11. August 1970 gegen 18.00 Uhr Moskauer Zeit eintreffen; der Rückflug sei für den 13. August 1970, 13.00 Uhr, geplant. Vgl. den Drahterlaß Nr. 917; Büro Staatssekretär, Bd. 175.

1 Hat den Staatssekretären Freiherr von Braun und Frank am 12. bzw. am 14. August 1970 vorgelegen.

2 Zum Drahtbericht des Bundesministers Scheel, z. Z. Moskau, vgl. Dok. 380, Anm. 2.
In Ausführung der Weisung berichtete Botschafter Pauls, Washington, am 7. August 1970, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, festgestellt habe, „man hätte auf amerikanischer Seite offensichtlich eine bessere Verankerung der Erklärungen zu den Vier-Mächte-Rechten – im Vertragstext oder in einem von beiden Seiten unterzeichneten Protokoll – sowie eine bessere Formulierung vorgezogen. Das Beste sei aber der Feind des Guten, und man vertraue darauf, daß der Bundesminister des Auswärtigen das bestmögliche Ergebnis erreicht habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1596; VS-Bd. 4478 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zum Wunsch der britischen und der amerikanischen Regierung nach weiteren Konsultationen vor Paraphierung des Vertrags mit der UdSSR vgl. Dok. 377, besonders Anm. 1.

385

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten

III A 1-81.02 **10. August 1970**[1]
Nr. 25/70

Betr.: Stufenplan zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der EWG;
hier: Arbeiten des Werner-Ausschusses

Anlage: 1[2]

Die nachstehende Zusammenfassung über die Arbeit des Werner-Ausschusses soll der Unterrichtung über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten am Stufenplan zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion dienen.

1) Der Werner-Ausschuß wurde durch Beschluß des Ministerrats der EG vom 6. März 1970 eingesetzt.[3] Er hat den Auftrag, bis Ende September 1970 dem Ministerrat der EG einen Bericht zur Frage eines Stufenplans zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft vorzulegen.

Mitglieder sind der luxemburgische Ministerpräsident Werner (Vorsitz), die Präsidenten der Ausschüsse für Haushaltspolitik (Prof. Stammati), für Konjunkturpolitik (Staatssekretär Brouwers), für mittelfristige Wirtschaftspolitik (Staatssekretär Dr. Schöllhorn), des Währungsausschusses (Herr Clappier) sowie der Präsident des Ausschusses der Zentralbankgouverneure (Baron Ansiaux); Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist Generaldirektor Mosca.

2) Am 20. Mai 1970 legte die Werner-Gruppe dem Rat einen Zwischenbericht vor (siehe Anlage). Er wurde auf der Wirtschafts- und Finanzministerkonferenz der EWG-Staaten in Venedig am 29./30. Mai 1970 und auf der Tagung des Ministerrats der EG am 9. Juni 1970 diskutiert.[4] Der Ministerrat billigte die Schlußfolgerungen des Berichtes.

3) Es besteht grundsätzlich Übereinstimmung über die Ausgangslage und die Endstufe, wie sie im Zwischenbericht dargestellt sind. Demnach könnte die Wirtschafts- und Währungsunion am Ende der 70er Jahre verwirklicht werden.

Hinsichtlich der ersten Stufe besteht Übereinstimmung über die erforderlichen fiskal-, geld- und kreditpolitischen Maßnahmen. Zur besseren Koordinierung

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Ministerialdirektor Herbst am 11. August 1970 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Zum Zwischenbericht vom 20. Mai 1970 an Rat und Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 259, Anm. 4, 8 und 11.

3 Zur Einsetzung der Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Werner vgl. Dok. 259, Anm. 3.

4 Zur Konferenz der Finanz- und Wirtschaftsminister der EG-Mitgliedstaaten und zur EG-Ministerratstagung in Luxemburg vgl. Dok. 259, besonders Anm. 9.

und Harmonisierung der wirtschaftspolitischen Ziele und der praktischen Wirtschaftspolitik sollen vor allem wirksame Konsultationsverfahren geschaffen werden.

Einigkeit besteht auch über die Notwendigkeit einer Koordinierung der Aktivitäten der EWG in internationalen wirtschaftlichen Organisationen. Im Hinblick auf die Diskussionen um die Ausgestaltung des Weltwährungssystems wurde beschlossen, die derzeitigen Bandbreiten bei den Kassa-Kursen zwischen den Währungen der EWG auch bei einer Erweiterung der Bandbreiten in dritten Ländern beizubehalten.

Unterschiedliche Auffassungen bestanden bisher zur Frage, ob bereits in der ersten Stufe ein Devisenausgleichsfonds und/oder eine Verengung der Bandbreiten bei den Kassa-Kursen erfolgen soll. Während Belgien und Luxemburg vor allem auf die Errichtung eines gemeinsamen Devisenausgleichsfonds drängten, zeigte sich Frankreich in erster Linie an einer Verengung der Bandbreiten interessiert. Die Bundesrepublik, die Niederlande und Italien (gilt nur für Bandbreitenverengung) sprachen sich nicht grundsätzlich gegen einen derartigen Fonds und eine Bandbreitenverkürzung aus. Beide Maßnahmen sollten nach ihrer Meinung jedoch möglichst nicht in der ersten Stufe ergriffen werden. Zu diesen offenen währungspolitischen Fragen holt die Werner-Gruppe derzeit die Stellungnahme des Ausschusses der Notenbankgouverneure ein.

Inzwischen zeichnen sich jedoch bereits die Konturen für einen vertretbaren Kompromiß ab. Dieser Kompromiß könnte eventuell eine faktische Bandbreitenverkürzung innerhalb der Gemeinschaft durch eine abgestimmte Dollarintervention (noch nicht Intervention in Gemeinschaftswährungen) sowie die Verschiebung der Errichtung des Devisenausgleichsfonds in eine zweite Phase umfassen. Die Beratungen hierüber sollen im September abgeschlossen werden.

4) Die deutsche Haltung zur Frage einer Wirtschafts- und Währungsunion in der EWG ist bestimmt von dem Willen, diese Vollendung der wirtschaftlichen Integration Europas zügig zu verwirklichen. Auf der Gipfelkonferenz von Den Haag Anfang Dezember 1969 hatte Bundeskanzler Brandt die Initiative hierzu ergriffen.[5] Bundeswirtschaftsminister Schiller hat am 12. Februar 1970 einen deutschen Stufenplan vorgelegt.[6]

Unser Ziel ist die Verwirklichung einer Gemeinschaft der Stabilität und des Wachstums. Die vordringliche Aufgabe besteht heute in der wirksamen Harmonisierung und Koordinierung der wirtschaftspolitischen Ziele und der praktischen Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft. Nur wenn eine gleichgewichtigere Entwicklung in der Gemeinschaft verwirklicht wird, können die Gefahren der Entstehung erneuter schwerwiegender Ungleichgewichte zwischen den Volkswirtschaften der Gemeinschaft entscheidend vermindert werden. Diese Harmonisierung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik stellt die Grundlage für weitergehende währungspolitische Maßnahmen dar. Im Interesse einer ausgewo-

[5] Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1. Dezember 1969 vgl. Dok. 91, Anm. 36.

[6] Zum Vier-Stufen-Plan des Bundesministers Schiller vgl. Dok. 82, Anm. 6.

genen Weiterentwicklung der Gemeinschaft und im Interesse einer stabilitätsorientierten Politik dürfen währungspolitische Maßnahmen nicht einseitig vorgezogen werden. Auch in den ersten Stufen muß zwischen der Harmonisierung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik und dem Aufbau von ersten währungspolitischen Bindungen nicht nur eine formale Parallelität, sondern eine Parallelität im Effekt gegeben sein.

Ein Exemplar des Zwischenberichts des Werner-Ausschusses an den Rat der EG vom 20. Mai 1970 ist diesem Erlaß beigefügt.

von Bismarck-Osten[7]

Referat III A 1, Bd. 591

386

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15198/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1636
Citissime

Aufgabe: 11. August 1970, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 11. August 1970, 23.39 Uhr

Bei einer Unterredung mit Hillenbrand über den Brief des Bundeskanzlers an Präsident Nixon[2] sagte mir H., daß die in der Presse erschienene Veröffentlichung über die Anregung eines Vier-Mächte-Treffens[3] hier verstimmt habe. Wenn man nicht wüßte, daß in Bonn nichts geheim bleiben kann, hätte der Eindruck entstehen können, als solle damit ein gewisser Druck ausgeübt werden. Für uns sei das nachteilig, denn das Zustandekommen eines Treffens der vier

7 Paraphe.

1 Hat Legationsrat von Braunmühl am 12. August 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirigent Lahn und Ministerialdirektor von Staden weiterleitete. Ferner vermerkte er handschriftlich: „B[undes]K[anzler]A[mt] sollte Doppel erhalten."
Hat Lahn am 12. August 1970 vorgelegen.
Hat Staden am 12. August 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel nach Rückkehr verfügte mit der Bitte, dem Bundeskanzleramt einen Durchdruck zu übermitteln.
Der Drahtbericht wurde mit Begleitvermerken vom 13. August 1970 von Vortragendem Legationsrat Lücking an Scheel und Frank geleitet.
Hat Scheel am 14. und erneut am 17. August 1970 vorgelegen.
Hat Frank am 14. August 1970 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Freiherr von Braun vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4478 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Für das Schreiben vom 7. August 1970 vgl. Dok. 381.

3 Am 10. August 1970 berichtete die Presse, daß Bundeskanzler Brandt in Schreiben an Premierminister Heath, Präsident Nixon und Staatspräsident Pompidou ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte und der Bundesrepublik angeregt habe. Über das Zustandekommen eines solchen Treffens und über den möglichen Termin bestehe nach Auskunft des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, vom Vorabend „aber noch Ungewißheit". Vgl. den Artikel „Brandt schlägt jetzt Gipfeltreffen der Westmächte vor"; DIE WELT vom 10. August 1970, S. 1.

Regierungschefs sei allein wegen der dichtbesetzten Terminkalender der vier nicht einfach und hänge von vielen Bedingungen ab. Wenn es sich verzögere, könne das als ein politisches Setback für uns interpretiert werden. Er sei wegen der Antwort im Kontakt mit dem Weißen Haus, und man werde sie auch mit Paris und London abstimmen. Der Präsident habe noch nicht entschieden. Die Antwort sei kaum vor der Rückkehr des Bundeskanzlers aus Moskau zu erwarten.[4]

Was Bonner Indiskretionen angeht, kann ich von hier aus gesehen nicht verhehlen, daß mit der heutigen Veröffentlichung der Vertrags- und Begleittexte in zwei Morgenzeitungen[5] das Maß des für die Führung unserer Außenpolitik und für die Achtung vor der Bundesregierung Erträglichen drastisch überschritten ist.

Wenn diese Verantwortungslosigkeit fortwuchern kann, schädigen wir den Respekt vor uns empfindlich und werden bald nicht mehr in der Lage sein, unsere auswärtige Politik in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten weiterzuführen. Daß in diesem Fall die Veröffentlichung politisch nicht mehr viel schaden kann, ändert nichts daran, daß der Vorfall hier einen verheerenden Eindruck gemacht hat.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4478 (II A 1)

[4] Präsident Nixon antwortete mit Schreiben vom 4. September 1970 auf die Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 7. bzw. 14. August 1970. Vgl. VS-Bd. 4499 (II A 1).
Für das Schreiben von Brandt vom 14. August 1970 vgl. das inhaltsgleiche Schreiben an Premierminister Heath vom selben Tag; Dok. 391.

[5] Am 11. August 1970 veröffentlichte u.a. die Tageszeitung „Die Welt" den Text des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, des „Briefes zur deutschen Einheit" und der Note an die Drei Mächte. Vgl. dazu DIE WELT vom 11. August 1970, S. 1.

387

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau

Geheim **12. August 1970**[1]

Gespräch Bundeskanzler Willy Brandt – sowjetischer Ministerpräsident A. N. Kossygin, 12. August 1970, von 10.15 bis 12.30 Uhr[2]

Teilnehmer von deutscher Seite: Bundeskanzler Brandt, Bundesminister Scheel, die Staatssekretäre Frank, Bahr, Ahlers, Botschafter Dr. H. Allardt, Botschaftsrat I. Klasse Dr. J. Peckert;

von sowjetischer Seite: Ministerpräsident Kossygin, Außenminister Gromyko, Botschafter Falin.

Kossygin begrüßte den Bundeskanzler: Ich empfinde große Genugtuung, daß Sie zur Unterzeichnung dieses großen Aktes nach Moskau gekommen sind, eines politischen Aktes, dem wir und die ganze Welt große Bedeutung beimessen. Ich hoffe, daß diese Tage historische Bedeutung für unsere Beziehungen erlangen werden.

Bundeskanzler: Ich danke Ihnen für die freundliche Aufnahme, die wir hier gefunden haben. Auch wir empfinden, daß der Vertrag[3] von sehr großer Bedeutung ist und etwas Neues einleiten könnte.

Der Vertrag ist wichtig, wichtiger aber ist, was man daraus macht. Er kann die Basis für unsere bilateralen Beziehungen sein. Wir können, ohne Unterschiedlichkeiten verwischen zu wollen, unsere Kräfte auf vielen Gebieten zusammenbringen, um Europa in der Richtung des Friedens weiterzuentwickeln.

Herr Ministerpräsident, ich möchte an Ihre Wahlrede vom Juni[4] und an Ihr

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Peckert gefertigt.

[2] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 11. bis 13. August 1970 zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in Moskau auf. Dazu führte Willy Brandt im Rückblick aus: „Meine Moskaureise im August 1970 zum Abschluß des Vertrages zwischen den beiden Staaten war nicht geplant gewesen. Außenminister Scheel war mit den Staatssekretären Bahr und Frank in Moskau, um die Schlußverhandlungen zu führen. Ich befand mich im Urlaub, wurde aber selbstverständlich über die Verhandlungen regelmäßig informiert. Schließlich rief mich Walter Scheel an, um mir – angeregt durch Gespräche mit sowjetischen Partnern – vorzuschlagen, ich möge zur Unterzeichnung nach Moskau kommen." Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 428.
Zum Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 430–434. Vgl. dazu ferner die Ausführungen des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, am 12. August 1970 in Moskau; BULLETIN 1970, S. 1085–1087.

[3] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

[4] Am 10. Juni 1970 führte der sowjetische Ministerpräsident auf einer Wahlversammlung aus: „Die KP und die Sowjetregierung lassen sich in ihrer europäischen Politik von klaren Zielen leiten: die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu fixieren, eine Minderung der Spannung zu erreichen, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Staaten auf Grundlage des Prinzips der friedlichen Koexistenz zu festigen und die Grundpfeiler der europäischen Sicherheit zuverlässiger zu machen." Kossygin hob die Bedeutung „der Unverletzbarkeit der bestehenden Grenzen der europäischen Staaten, darunter der Grenze an Oder und Neiße und der Grenze zwischen der DDR und der BRD", hervor und fuhr fort: „Wie die politische Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland,

kürzliches Interview erinnern, das Sie einer englischen Zeitung gegeben haben. Ich habe beides mir genau angesehen. In Ihrer Rede haben Sie von den Zielen der Europa-Politik Ihrer Regierung gesprochen und dabei gesagt, daß die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs verankert werden sollten, die Entspannung angestrebt, gegenseitiges Vertrauen als Voraussetzung für die friedliche Koexistenz gefördert und die Grundlage für die europäische Sicherheit gefestigt werden sollte.

Damit bin ich schon in der Mitte des ersten Themas. Ich hätte gern von Ihren Gedanken über die Entwicklung der europäischen Sicherheit erfahren.

Als zweites Thema wäre ich dankbar, wenn Sie mir mitteilen wollten, wie Sie sich die Entwicklung unserer bilateralen Beziehungen vorstellen.

Sie haben auf dieser Wahlrede über Ihre Sorgen gesprochen, über das Thema des deutschen Militarismus und Revanchismus. Ich glaube, daß ich das nicht so sehe. Ich bin ziemlich sicher, daß ich darüber anders denke, aber warum sollten wir nicht trotzdem darüber sprechen, und auch über das Interview, das Sie kürzlich einer indischen Zeitung gegeben und dabei gesagt haben, daß dieser Vertrag die Entspannung in Europa fördern wird.

Sie können davon ausgehen, daß auch wir das so sehen und daß auch wir die Entspannung in Europa anstreben. Ich bin dafür, daß wir dort, wo wir anderer Meinung sind, das auch klar ausdrücken.

Diese Prüfung wird erbringen, daß trotz des Bestehens verschiedener Meinungen ein weites Feld der Zusammenarbeit da ist. Der Vertrag wird diese Zusammenarbeit fördern und zur Stabilisierung der Lage in Europa und in der Welt beitragen.

Ich fasse meinen Vorschlag zusammen:

1) Was wollen wir mit dem Vertrag in unseren bilateralen Beziehungen machen?

2) Wie denken Sie über die europäische Sicherheit?

Kossygin: Ich bin mit dem Verfahren einverstanden. Mir scheint, die Leute haben verstanden, daß die europäische Sicherheit der Schlüssel zum Weltfrieden ist. Beide Weltkriege sind in Europa ausgebrochen. Unser sowjetisches Volk will mit Festigkeit und Entschlossenheit zur Entspannung in Europa kommen. Wenn man die Entspannung will, gibt man indirekt zu, daß es Spannungen gibt, sonst könnte man ja nicht die Entspannung wollen. Das zentrale Problem der Entspannung in Europa sind die Beziehungen der Sowjetunion zur Bundesrepublik Deutschland. Alle Leute, die wollen, daß die Spannungen weiter fortbestehen, daß das Wettrüsten weitergeht, tun alles, um die in Europa bestehenden Schärfen zu erhalten. Wir haben die Absicht, und so wurde es auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 1438

darunter die Tatsachen der letzten Zeit, zeigt, setzen dort, neben dem Erscheinen gewisser Anzeichen einer nüchterneren Einschätzung der realen Lage in Europa, revanchistische Kräfte ihre Aktivität fort. Sie fahren fort, sich selbst und die Bevölkerung der BRD mit wahnwitzigen Revanche-Ideen zu nähren." Die Zukunft der Bundesrepublik könne „nur auf dem Wege der Wahrung und Festigung des Friedens sichergestellt werden. Auf diesem Wege ist die Sowjetunion zur Zusammenarbeit mit der BRD wie auch mit anderen europäischen Ländern bereit." Vgl. MOSKAU–BONN, Bd. 2, S. 1241.

dem letzten Kongreß der KPdSU beschlossen[5], alles zur Entspannung zu tun und einen neuen Krieg in Europa zu verhindern.

Dazu gehört, daß man die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges nicht einfach hängen läßt, sondern sie in die Form von Gesetzen bringen muß. Die Alternative dazu ist der Krieg. Der Krieg aber ist ein Wahnsinn, wo nicht nur die neuen Waffen den Erdball vernichten können, sondern auch die konventionellen Waffensysteme jetzt so vervollkommnet sind, daß man damit die Menschheit ausrotten kann.

Der Krieg ist kein Mittel der Politik mehr. Früher hat man Auseinandersetzungen durch Anwendung von Gewalt entschieden, heute muß man neue Wege gehen, so wie wir sie mit diesem Vertrag gefunden haben. Er hat eine große Bedeutung, und er zeigt auch, welche Kräfte jetzt an der Macht sind, Kräfte die den Vertrag wollen. Es gibt aber auch andere, von denen die einen sagen, die Sowjetunion habe mehr, und die anderen, die Bundesrepublik habe mehr von diesem Vertrag profitiert. Mir scheint, daß die ganze Menschheit, d.h. alle progressiven Menschen, man könnte sogar sagen alle anständigen Menschen, durch diesen Vertrag gewonnen haben.

Wer aber den Krieg und das Wettrüsten will, hat durch diesen Vertrag etwas verloren. Wenn man heute den Vertrag bewertet und wenn in der Zukunft einmal das historische Fazit gezogen wird, wird man diesen Vertrag und die Möglichkeiten, die er eröffnet hat, positiv werten.

In der Wertung der Weltpresse zeigen sich große Unterschiede. Die Mehrheit ist für den Vertrag und betrachtet ihn nüchtern als Zeichen eines notwendigen Prozesses in Europa. Man wertet ihn so, daß er zum Ende des Wettrüstens beiträgt, die bestehenden Spannungen erheblich verringert und die Senkung der Rüstungsausgaben ermöglichen wird. Der Vertrag ist ein wichtiger Schritt, den wir in unserem gegenseitigen Interesse und im Interesse aller Völker getan haben.

Alle die Erscheinungen, wo man bei Ihnen in der Bundesrepublik mit nationalen Gefühlen spielt und den Chauvinismus anfacht, wirken nicht sehr überzeugend. Wir stehen fest auf der Position der Verteidigung des Vertrages. Die Opposition gegen den Vertrag wird im Volk keine große Unterstützung erhalten.

Zu den bilateralen Beziehungen:

Wir haben in Reden vom deutschen Revanchismus gesprochen. Sie, Herr Bundeskanzler, kennen diese Fragen natürlich besser, und wir würden Ihnen zustimmen, wenn Sie davon sprechen. Wir sind besorgt über die Kräfte des Revanchismus, über die Ideen des Faschismus, über die NPD-Kongresse, über die Kundgebungen dieser Partei, ihre Versuche, auf die Jugend einzuwirken, ihr einzureden, daß sie einer großen Rasse angehöre, die das Recht habe, andere Völker zu erobern.

[5] Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für den Wortlaut der Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

Diese Erscheinungen sind natürlich vor allem Ihre Sache. Aber wenn man die NPD erlaubt und die KPD in den Untergrund jagt[6], weil sie für den Frieden und nicht für den Krieg war, dann macht uns das vorsichtig. Sie reden davon, daß dies alles Kleinigkeiten seien. Aber Hitler hat auch in einem Bierkeller angefangen, dann hat er die Jugend gewonnen und dann Deutschland und Europa in eine Katastrophe gestürzt. Unsere Sorge ist daher wohl berechtigt.

Wenn in den USA sich eine Partei bildet, die ein Hitlerbild aufhängt, muß man gegen sie kämpfen, obwohl sie noch nicht groß ist. Unsere Sorgen sind wohl berechtigt. Aber jetzt haben wir Vertrauen, weil die SPD und die FDP an die Macht gekommen sind, die progressiven Kräfte Ihres Landes. Wir begrüßen die Politik, die Sie führen.

Sie haben mir auf der Fahrt vom Flugplatz etwas über die Ergebnisse der Meinungsumfragen gesagt.[7] Das läßt uns hoffen, daß sich die progressiven Kräfte um Sie, Herr Bundeskanzler, scharen werden, und daß damit auch ein Erfolg der KES zu erhoffen ist.

Wir wollen Sie durch diesen Vertrag natürlich nicht von Ihren westlichen Verbündeten lösen. Wir haben keine solche Absicht; sie wäre auch nicht realistisch. Aber wir wollen unsere Beziehungen auf eine neue Grundlage stellen. Diese neue Grundlage kann viele politische Fragen betreffen, an denen wir gemeinsam arbeiten können, wie z. B. jetzt an der KES. Hier können wir unsere Anstrengungen gemeinsam ansetzen.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Technologie hat große Aussichten. Wir machen gegenwärtig den neuen Fünfjahresplan für die Jahre 1971/75. Wenn wir mit dieser Planung fertig sind, machen wir einen Perspektivplan für zwanzig Jahre.

Unser Territorium und unsere Bodenschätze sind so gewaltig, daß wir alle Bedürfnisse in ganz Europa befriedigen könnten. Natürlich sind wir wirtschaftlich noch nicht so weit. Aber wir sind dabei, ein Programm zu entwickeln, mit dessen Hilfe wir soweit kommen werden.

6 Am 16. November 1951 beschloß das Kabinett, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) zu stellen. Für den Wortlaut der Begründung vgl. BULLETIN 1951, S. 61.
Am 17. August 1956 entschied das Bundesverfassungsgericht: „1) Die Kommunistische Partei Deutschlands ist verfassungswidrig. 2) Die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst. 3) Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Kommunistische Partei Deutschlands zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen. 4) Das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 5, S. 86 f.

7 Vgl. dazu BRANDT, Begegnungen, S. 429.
Nach einer am 4. August 1970 veröffentlichten Umfrage des Instituts für Angewandte Sozialwissenschaften (Infas) werteten 79 % der Befragten die Verhandlungen der Bundesregierung mit osteuropäischen Staaten „als eine Chance, die nicht ungenutzt bleiben sollte. Nur acht Prozent äußerten, die Bundesregierung solle sich auf diese Gespräche erst gar nicht einlassen. [...] Knapp die Hälfte (47 Prozent) der Bevölkerung rechnet damit, daß sich das Verhältnis Bonns zu Moskau unter der gegenwärtigen Bundesregierung verbessern wird, während 40 Prozent der Ansicht sind, es werde sich an diesem Verhältnis nichts ändern. Zwei Prozent erwarten sogar eine Verschlechterung." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1037.
Bei einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts „Infratest" am 8./9. August 1970 sprachen sich 81 % der Befragten für einen Vertrag mit der UdSSR und 18 % dagegen aus. Auf die Frage, ob ein Gewaltverzichtsvertrag zur Entspannung beitragen werde, antworteten 78 % mit „Ja", 20 % mit „Nein". Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1080.

Wir haben in den letzten zehn Jahren große geologische Untersuchungen angestellt. Wir haben von allen Rohstoffen, von Eisen, Gas, Kohle usw., bestätigte Vorkommen, die den Bedarf für 40 bis 50 Jahre decken. Das gilt auch für das Holz. Da gibt es Möglichkeiten breiter Zusammenarbeit.

Wir nehmen an, daß Sie Ihrerseits Lieferant von Ausrüstungen, von Chemie-Erzeugnissen und Konsumgütern sein können. Man hat früher behauptet, wir würden im Westen keine Konsumgüter kaufen. Das kann man jetzt nicht mehr sagen, denn wir tun dies in großem Maßstab.

Wir haben gute Handelsbeziehungen zu Japan, d.h. mehr nur als Handelsbeziehungen. Wir haben eine gute wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Japaner bekommen von uns Dutzende von Millionen Kubikmeter Holz und sie liefern uns dafür Ausrüstung zur Holzgewinnung. Wir sprechen mit Ihnen über Cellulose und über Koks, und wir haben eine Kommission, in der diese Gespräche bearbeitet werden. Wir haben gemischte Kommissionen mit Frankreich und Italien.

Wir schlagen vor, mit Ihnen ein Programm der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zuerst einmal für fünf Jahre, dann später für zwanzig Jahre, zu entwikkeln.

Um zu den laufenden Angelegenheiten ein Wort zu sagen, wir müssen schnellstens mehr Lastwagen haben. Wir modernisieren gegenwärtig alle unsere LKW-Werke. Wir bauen am Kama-Fluß ein neues großes Werk für schwere LKW mit einer Jahresproduktion von 200000 Stück. Wenn Sie daran interessiert sind, könnte man zu einem Abkommen mit Mercedes und auch mit anderen Firmen kommen.[8] Das Werk soll in 3–4 Jahren fertig sein.

Wir produzieren gegenwärtig 57 Millionen Tonnen Kunstdünger. Wir wollen auf 90 Millionen kommen. Dafür sind neue Fabrikausrüstungen notwendig. Hier könnten wir zusammenarbeiten. Auch ein Abkommen über Holz wäre möglich.

Wir sollten gemischte Kommissionen für die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit bilden und dieser Kommission den Auftrag geben, schnell einen Fünfjahresplan der Zusammenarbeit zu machen und später dann an eine längerfristige Zusammenarbeit zu gehen.

Wir haben zu den USA fast keine Wirtschaftsbeziehungen. Sie kaufen etwas Chrom, Manganerz, Kaviar, Pelze und Wodka und andere Kleinigkeiten, aber es gibt keine Industriezusammenarbeit, sondern nur Einzelgeschäfte. Wir kaufen auch fast nichts von ihnen, z.B. keine Ausrüstungen, obwohl wir es tun könnten. Was uns interessiert, kaufen wir. Für Geld gibt es alles zu haben. Wir sind aber nicht interessiert, die Wirtschaftsbeziehungen zu den USA zu entwickeln.

Wir sind aber daran interessiert, Wirtschaftsbeziehungen mit der BRD zu entwickeln, sowohl durch die Zusammenarbeit von einzelnen Firmen als auch durch staatliche Verträge. Das hängt von Ihren Vorschlägen ab. Wir haben Er-

[8] Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. zuletzt Dok. 368 und weiter Dok. 408.

fahrungen in der Zusammenarbeit mit Firmen, z.B. mit Mannesmann, mit Rohren[9] und mit anderen.

Man muß für beide Seiten interessante Gebiete finden. Weder wir noch Sie sind Wohlfahrtsorganisationen, die Zusammenarbeit muß für beide Seiten Nutzen bringen. Wir erwarten von Ihnen kein Manna vom Himmel. Wir sind sachliche Leute. Es gibt gute Grundlagen für eine Zusammenarbeit, und auf diese Weise können wir unsere Beziehungen verbessern.

Das gilt auch für die Kultur. Wir können Theater, Filme und Literatur austauschen. Die Autoren können sich besuchen. Eine breite Zusammenarbeit ist möglich.

Dies wären die Richtungen, in der wir unsere Beziehungen entwickeln können.

Ministerpräsident Kossygin spricht im folgenden länger über die neue Entwicklungsbank des COMECON[10], den Verrechnungsrubel und wendet sich dann der Frage der Übermittlung von Hochenergie auf drahtlichem Wege über große Entfernungen zu. Die sowjetische Wissenschaft habe hier eine neue Methode erfunden. „Wir brauchen noch einige Jahre Zeit, dann werden wir Sibirien per Draht mit Energie versorgen. Im Augenblick bauen wir ein einheitliches Versorgungsnetz für Sibirien. Bald wird es ein einheitliches Versorgungsnetz für die ganze Sowjetunion geben.

Wir können den Bau von Maschinen für die Energiegewinnung allein durchführen, aber die technische Zusammenarbeit für die Entwicklung und den Bau großer Generatoren wäre ein Feld für unsere technische Zusammenarbeit. Wir hätten eine Arbeitsteilung, die beiden Seiten Nutzen bringt."

Bundeskanzler: Das ist ein interessanter Vorschlag. Sie haben vorher die Frage gestellt, wer aus dem Vertrag mehr gewinnt. Das fragen sich viele Leute, besonders diejenigen, die noch mehr in den Kategorien der Vergangenheit denken und die glauben, daß bei der Zusammenarbeit zwischen Staaten ungleicher Größe der größere gewinnt und der kleinere verliert. Ich halte das für falsch. Es gab in unserem Verhältnis viele Gründe zum Mißtrauen. Wenn wir dieses Mißtrauen abbauen und Vertrauen schaffen, kommt es beiden Seiten zugute. Wenn wir praktische Zusammenarbeit organisieren, kommt es beiden zu-

9 Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, besonders Anm. 1.

10 Am 10. Juli 1970 unterzeichneten Bulgarien, die ČSSR, die DDR, die Mongolische Volksrepublik, Polen, die UdSSR, und Ungarn ein Abkommen über die Gründung einer Internationalen Investitionsbank mit Sitz in Moskau. Das Grundkapital wurde auf 1 Mrd. Rubel festgesetzt. Dazu berichtete Botschafter Allardt, Moskau, am 16. Juli 1970: „Nach einer TASS-Meldung soll die Bank ‚Ressourcen für die Kapitalbildung zusammenfassen', um sie als mittel- und langfristige Kredite auszuleihen. Damit sollen Maßnahmen finanziert werden, die mit der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung, mit der Spezialisierung und Koordinierung der Erzeugung sowie mit Ausgaben zur Erweiterung von Rohstoff- und Treibstoffquellen in gemeinsamen Wirtschaftsinteressen verbunden sind." Der wesentliche Unterschied zur Internationalen Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit (COMECON-Bank) bestehe darin, daß die Investitionsbank „ausdrücklich Geschäftsbeziehungen zu Banken in kapitalistischen und Entwicklungsländern sowie internationalen Finanzkreditinstitutionen ‚auf der Basis der Gleichheit' aufnehmen kann. Aus diesem Grund bestehen auch 30 v.H. des genehmigten Kapitals aus konvertierbaren Währungen. Es ist demnach vermutlich beabsichtigt, auf den internationalen Kapitalmärkten Anleihen aufzunehmen. Damit wird es den RGW-Ländern möglich sein, Ausrüstungen zu finanzieren, die sie nur aus westlichen Ländern beziehen können. Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips behält die Sowjetunion diese Investitionen unter Kontrolle." Vgl. Referat III A 6, Bd. 396.

gute. Wenn jeder in voller Loyalität seinem Bündnis gegenüber am Frieden zwischen den Bündnissen arbeitet, nützt das beiden Seiten.

Zur Möglichkeit der bilateralen Zusammenarbeit ist es sehr wichtig, daß jeder seine Interessen sieht und in diesem Rahmen nach Übereinstimmung von Interessen sucht. Ohne das bliebe die ganze Zusammenarbeit nutzlos.

Ich freue mich, daß schon im nächsten Monat zwei meiner Fachkollegen zu Ihnen kommen werden, Bundeswirtschaftsminister Schiller[11] und der Minister für die wissenschaftliche Zusammenarbeit, Prof. Leussink[12]. Wir können dann in relativ naher Zukunft mit den Erfahrungen, die der Außenminister hier gesammelt hat und den Erfahrungen, die die Herren Leussink und Schiller machen werden, prüfen, welches Schema für die Zusammenarbeit mittelfristiger Art empfehlenswert ist. Dann werden wir sehen, was wir miteinander tun.

Es gibt sicher eine Reihe von Einzelprojekten für direkte Firmenkontakte zu Ihren entsprechenden Organisationen. Aber trotz der Struktur unserer Wirtschaft wird man oft sehen, daß ein Projekt nicht mit einer Firma allein gemacht werden kann, auch wenn es sich um sehr große Firmen handelt.

Daimler-Benz ist eine solche Firma. Aber für die große Aufgabe hier, zu der es hoffentlich kommen wird, braucht sie die Zusammenarbeit mit anderen Firmen, und auch die Finanzierung geht nicht ohne Hilfe von Stellen, die nicht zur Firma Daimler-Benz gehören.

Wir sollten ein System und eine Praxis entwickeln, um ohne große Umständlichkeiten ein Projekt effektiv verwirklichen zu können. Wenn Ihre Leute zu Mercedes fahren, bringen sie nur Teilerkenntnisse mit. Wir brauchten einen Mechanismus, der alle zuständigen Leute zu einer Gesamtentscheidung über so ein Projekt zusammenfaßt.

Unsere Volkswirtschaft braucht sich nicht über Unterbeschäftigung zu beklagen. Wir haben fast 2 Millionen Gastarbeiter. Aber auch trotz Voll- und Überbeschäftigung sind Regierung und Wirtschaft auf der Mehrzahl der angedeuteten Gebiete, bei Kraftfahrzeugen, Chemie, Großmaschinenbau, zu längerfristiger Zusammenarbeit bereit.

Kossygin: Einverstanden.

Bundeskanzler: Wir sollten prüfen, wie wir zur mittelfristigen Zusammenarbeit, d.h. über fünf Jahre, kommen können und welche Formen sich dafür anbieten. Wenn ich von mittelfristig rede, ist das keine Ablehnung der langfristigen Zusammenarbeit. Man sollte erst einmal mit etwas anfangen. Wenn man dann Erfahrungen gesammelt habe, könne man an langfristige Projekte gehen.

Es gibt hier zwei Fragen, über die man in aller Öffentlichkeit sprechen muß. Die eine haben Sie angedeutet, als Sie von den COMECON-Verrechnungsrubeln gesprochen haben. Auch wir sind in einem gemeinsamen Markt, der EWG. Es ist realistisch, davon auszugehen, daß dieser sich erweitern wird.

11 Bundesminister Schiller hielt sich vom 23. bis 27. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 440 und Dok. 446.

12 Bundesminister Leussink hielt sich vom 17. bis 29. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 444.

Diese Erweiterung der EWG wird es mit sich bringen, daß, je größer der Markt, desto weltoffener die Organisation wird, und man wird damit rechnen müssen, daß Großbritannien der EWG beitreten wird. Ich gebe Ihnen ein Beispiel:

Wir haben gute Beziehungen zu Frankreich nach all der schrecklichen deutsch-französischen Geschichte. Frankreich ist traditionsgemäß mehr nach innen gewandt, mehr protektionistisch. Eine erweiterte EWG wird weniger protektionistisch und mehr nach außen gewandt sein. Dies hat für unser Thema folgende Bedeutung:

a) Wir sind nicht mehr so selbständig wie früher, als die EWG noch nicht so weit entwickelt war. Unsere Außenhandelsbeziehungen müssen sich in die EWG-Regeln einfügen. Das gilt nicht nur für uns, sondern auch für die Italiener, die Franzosen u. a.

Was zunächst als Nachteil aussieht für unsere bilateralen Beziehungen, wird zum Vorteil, wenn wir durch unsere bilateralen Beziehungen zu einer Verzahnung zwischen den beiden „gemeinsamen Märkten", zwischen der EWG und dem COMECON, beitragen können. So schwierig das auch für den Anfang sein mag.

b) Die zweite Frage ist, daß es bei mir daheim viele Menschen gibt, die sagen, daß die neue Zusammenarbeit durch einen Unsicherheitsfaktor belastet ist. Sie sagen, daß die Sowjetunion eines Tages kommt und sagt, daß sie für die vielen Schäden, die sie erlitten hat, noch einmal auf die Frage der Reparationen zu sprechen kommen müsse. Diese Unsicherheit könnte die Energie lähmen, die wir brauchen.

Sie würden nicht nur mir das Leben leichter machen, sondern auch die gemeinsame Aufgabe erleichtern, wenn Sie mir heute oder morgen sagen würden, daß ich zu Hause sagen kann, daß dieses Problem vom Tisch ist.

Auf Kulturfragen gehe ich nicht näher ein, weil ich dem nichts hinzuzufügen habe, was Sie gesagt haben. Ich bin damit einverstanden.

Sie können davon ausgehen, daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes den Weg des Friedens gehen will. Auch wir haben im Krieg große Erfahrungen gemacht, und diese waren nicht vergeblich.

Es ist nicht nur wichtig, Spannungen abzubauen, sondern man muß auch den Frieden organisieren. Das hat einmal mit praktischer Zusammenarbeit zu tun. Ihre Perspektiven haben mich sehr interessiert. Sie haben von Fragen der Energieversorgung Ihres Landes gesprochen. Aber es gäbe Infrastrukturprojekte, die Zusammenarbeit erfordern. Wir müssen mit der Verschmutzung und Vergiftung der Umwelt fertig werden, und nichts bringt die Leute mehr zusammen als gemeinsame Aufgaben. Man muß daran denken, die Rüstungen und die Truppenmassierungen in Europa zu reduzieren. Die beiden Außenminister haben dazu schon einen Meinungsaustausch gehabt.[13] Wir haben keine Illusionen, daß dies schnell vor sich gehen könnte, aber kleine Schritte haben hier große Bedeutung. Wir haben im NATO-Bündnis aktiv und entscheidend dazu beigetragen, daß das Bündnis den Vorschlag der ausgewogenen beiderseitigen

[13] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 bei Moskau; Dok. 353.

Truppenreduzierung zu Papier gebracht hat.[14] Bis es so weit war, war dies eine ziemlich langwierige Arbeit.

Kossygin: Die Dauer einer Sitzung ist kein Zeichen dafür, daß die Sache Fortschritte macht.

Bundeskanzler: Ja, da haben Sie recht. Aber bei der Europäischen Sicherheitskonferenz müssen alle Staaten die Möglichkeit haben, ihre eigenen Sicherheitsprobleme auch hinsichtlich der Truppenreduzierung vorzubringen, obwohl wir wissen, daß dies ein langwieriger Prozeß sein wird.

Wir sind loyale Partner unseres Bündnisses, und es ist gut, daß Sie das verstanden haben. Wir arbeiten in unserem Bündnis für Entspannung und es ist gut, wenn andere in anderen Bündnissen auch für Entspannung arbeiten. Wir werden in der NATO auch bald wieder über die Europäische Sicherheitskonferenz sprechen, und darauf werden natürlich unsere Beratungen hier Einfluß haben. Diese Beratungen werden, wie unsere Außenminister vereinbart haben[15], von Zeit zu Zeit fortgesetzt, wobei sich die Außenminister über praktische Fragen hinweg auch zu einem allgemeinen politischen Meinungsaustausch finden können.

Die KES wird um so erfolgreicher sein, wenn möglichst viele Fragen, die aus der Vergangenheit stammen, gelöst sein werden, bevor die Konferenz zusammentritt. Gelingt das, kann sie sich vornehmlich auf die Aufgaben der Zukunft konzentrieren.

Es wäre ein Vorteil, wenn wir nach unserem Vertrage hier nun auch zu Verträgen über die Normalisierung unserer Beziehungen zu den anderen sozialistischen Staaten kämen. Ich wäre froh, wenn diese unsere Absicht auch von der Regierung der SU unterstützt werden würde. Das gilt nicht zuletzt für die schwierige Frage der Regelung unserer Beziehungen zur DDR.

Würde dies nicht gelingen, dann würde die Europäische Sicherheitskonferenz durch das belastet, was die Franzosen „Querelles allemandes" nennen. Ich möchte auf Einzelheiten nicht eingehen, aber ich bringe das Problem mit Absicht, weil es auch mit einem Halbsatz in unserem Vertrag angeschnitten ist.

Wir haben Vorschläge gemacht.[16] Wir sind durchaus bereit, auch über die Vorschläge der Gegenseite zu sprechen.[17] Wir sind entschieden der Meinung, daß diese Fragen so behandelt und besprochen werden müssen, wie das zwischen Regierungen üblich ist.

Wir wären mit der Sowjetunion zu keinem Vertrag gekommen, wenn wir über die Vertragsinhalte Straßenversammlungen abgehalten hätten. Bei solchen Sachen kommt nichts heraus. Ein Vertrag braucht die ruhige sachliche Arbeit von Beamten. Auch wir brauchen für diese Fragen mit der DDR eine Arbeitsebene.

14 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 244, Anm. 7.

15 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 31. Juli 1970 in Moskau; Dok. 346.

16 Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel"), vgl. BULLETIN 1970, S. 670f. Vgl. dazu auch Dok. 200.

17 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht an Bundespräsident Heinemann vom 17. Dezember 1969 sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" vgl. Dok. 12, Anm. 11.

Ich sage das nicht, um etwas zu erbitten, sondern um unsere Position zu erklären. Wenn Sie das, was ich Ihnen gesagt habe, nicht für ganz abwegig halten, würde ich es begrüßen, wenn Sie dies in Ihre eigenen Überlegungen einschließen würden.

Nun ein Wort zu Berlin:

Ein Wort über die Art, wie Westberlin mit uns verbunden ist und verbunden bleibt. Ich weiß, daß andere darüber verhandeln. Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, zu verstehen, daß wir ein vitales Interesse an einer vernünftigen Lösung haben. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß wir mit Westberlin ein gemeinsames Wirtschaftssystem, eine gemeinsame Währung, ein gemeinsames Rechtssystem haben und daß die Bevölkerung Westberlins wünscht, daß das so bleibt.

Ich weiß um die Gefahr des Subjektivismus in der Politik. Aber ich war zu lange in Berlin; ich bin persönlich zu stark engagiert, um diese Jahre meines Lebens vergessen zu können. Ich kann nicht anders. Ich bin dazu Vorsitzender einer Partei, der SPD, deren Westberliner Teil voll zur SPD gehört.

Und noch etwas: Wenn ich offen meine Berliner Jahre beschwöre, sagen Sie vielleicht, daß ich damals nicht immer ganz weise gewesen und ganz weise Dinge gesagt habe. Wenn man mir aber das vorhalten würde, würde ich antworten müssen, daß man mir damals auch nichts geschenkt hat. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, diese Zeit, in der die internationale Lage eine ganz andere war, jetzt wieder zu erörtern.

Wenn wir Entspannung wollen, darf Westberlin nicht ein Punkt des Kalten Krieges bleiben. Ich kann mir durchaus Formen vorstellen, durch die Westberlin eine positive Rolle in den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten und in Europa spielen kann.

Nun ein Wort zu dem von Ihnen genannten Revanchismus und Faschismus. Sie haben vom Verbot der KPD gesprochen, das seinerzeit auf Antrag der Bundesregierung in einem verfassungsmäßig korrekten Verfahren ausgesprochen wurde. Ich hätte, wenn ich damals Regierungschef gewesen wäre, diesen Verbotsantrag nicht gestellt; nicht weil es mein Auftrag wäre, die Kommunistische Partei stark zu sehen, ganz im Gegenteil, ich will sie schwach sehen, denn wir konkurrieren um die Stimmen der Wähler. Aber alle Erfahrung spricht dagegen, politische Probleme durch die Polizei zu lösen. Damit kann man keine ideologischen Auseinandersetzungen führen, sondern man muß geistige Mittel heranziehen.

Die KPD hat sich als DKP wieder konstituiert.[18] Ihre Erfolge sind zwar etwas begrenzt, aber das steht auf einem anderem Blatt. Aber Ihr Hauptpunkt war die NPD. Sie sagten, das kann man nicht einfach so wegwischen, daß auch

[18] Am 12. Oktober 1967 beschloß die Konferenz der Innenminister in Ulm, eine kommunistische Partei unter der Voraussetzung grundsätzlich zuzulassen, daß sie in ihrem Statut das Grundgesetz anerkenne. Am 22. September 1968 gab ein „Bundesausschuß zur Neukonstituierung der Kommunistischen Partei" in Frankfurt/Main die Gründung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) bekannt. In einer Erklärung dazu hieß es: „Wir achten das Grundgesetz, wir verteidigen die darin verkündeten demokratischen Grundrechte und Grundsätze. Mit der Neukonstituierung nehmen wir die grundgesetzlichen Rechte in Anspruch, die sich aus Artikel 21 GG ergeben, wonach die Bildung politischer Parteien frei ist." Vgl. DzD V/2, S. 1276.

Hitler in einem Bierkeller angefangen hätte. Wenn wir uns länger darüber unterhalten würden, könnte ich Ihnen nachweisen, daß die ökonomischen und sozialen wie auch die politischen Bedingungen des Jahres 1920 und des Putsches von 1923 sowie der Jahre 1930 und 1933 nicht mit der heutigen Lage zu vergleichen sind. Man sollte natürlich nicht leichtsinnig werden. Wir müssen vorsichtig sein. Hier ist ein Punkt, in dem ich mit meinem Kollegen Herrn Scheel nicht einig war. Ich war für das Verbot der NPD, Scheel war dagegen. Er hat jetzt ein gutes Argument. Seitdem diese Partei 1966 tatsächlich gewisse Erfolge hatte[19], ist es gelungen, sie mit politischen Mitteln, d.h. gewissermaßen mit dem Stimmzettel hinzurichten. Sie ist nicht in den Bundestag gekommen.[20] Sie ist aus dem niedersächsischen Landtag herausgeflogen.[21] Sie wird im Herbst aus dem Landtag von Hessen und Bayern herausfliegen.[22] Trotzdem müssen wir natürlich aufpassen.

Ich bemerke mit Zufriedenheit, daß unsere Besprechung zu einer freundlicheren Betrachtung der Bundesrepublik in Ihren Publikationsmedien geführt hat. Man muß bei der Kritik die Faktoren wägen, was wichtig und was nicht so wichtig ist. Und es ist gut, daß dieses jetzt wohl gemacht wird.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben, daß bei uns die politische Entwicklung in die richtige Richtung geht. Die Bevölkerung ist bei uns – wie Sie wissen – außerordentlich stark durcheinandergewürfelt. Jeder fünfte in Hamburg, Frankfurt oder sonstwo ist ein Flüchtling, der aus den Gebieten gekommen ist, die jetzt polnische Westprovinzen sind oder die zur Tschechoslowakei gehören. Es ist nicht gelungen, auch nur einen nennenswerten Teil dieser Menschen gegen eine Politik des Ausgleichs mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten zu mobilisieren. Auch unsere junge Generation gibt zur Hoffnung Anlaß. Natürlich haben wir mit ihnen unsere Schwierigkeiten. Aber wer hätte sie nicht? Aber diese junge Generation ist frei von den schrecklichsten Irrtümern und Fehlern ihrer Väter.

Kossygin schlägt vor, jetzt eine Mittagspause zu machen und um 15.00 Uhr zur Unterschrift des Vertrages erneut zusammenzukommen.[23]

19 Die am 28. November 1964 durch Fusion der Deutschen Reichspartei mit kleineren Rechtsparteien gegründete Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) erzielte bei den Landtagswahlen in Hessen am 6. November 1966 7,9% (8 Mandate) und bei den Landtagswahlen in Bayern am 20. November 1966 7,4%. (15 Mandate). Sie war ferner seit dem 23. April 1967 in den Landtagen von Rheinland-Pfalz (6,9%, 4 Mandate) und Schleswig-Holstein (5,8%, 4 Mandate), seit dem 4. Juni 1967 im Landtag von Niedersachsen (7,0%, 10 Mandate), seit dem 1. Oktober 1967 in der Bremer Bürgerschaft (8,8%, 8 Mandate) und seit dem 28. April 1968 im Landtag von Baden-Württemberg (9,8%, 12 Mandate) vertreten.

20 Die NPD erreichte bei den Bundestagswahlen am 19. September 1965 2,0% der abgegebenen gültigen Stimmen und bei den Bundestagswahlen am 28. September 1969 4,3% der Stimmen.

21 Bei den Landtagswahlen in Niedersachsen am 14. Juni 1970 errang die NPD 3,2% der abgegebenen gültigen Stimmen und schied damit aus dem Landtag aus.

22 Zum Ergebnis der Landtagswahlen in Hessen und Bayern am 8. bzw. 22. November 1970 vgl. Dok. 529, Anm. 2, und Dok. 568, Anm. 12.

23 Am 12. August 1970, 15.00 Uhr, unterzeichneten Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Kossygin sowie Bundesminister Scheel und der sowjetische Außenminister Gromyko im Katharinensaal des Kreml den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Anwesend war ferner der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Gleichzeitig übergab Kanzler I. Klasse Diemer, Moskau, im sowjetischen Außenministerium den von Scheel unterzeichneten „Brief zur deutschen Einheit". Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1153 f. Vgl. dazu ebenso Dok. 407.

Die nächste Sitzung soll dann am 13.8. um 10.00 stattfinden.[24]

Das für den Nachmittag vorgesehene Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Ersten Parteisekretär Breschnew wird ebenfalls erwähnt.[25]

Der *Bundeskanzler* spricht dann eine Einladung an Herrn Kossygin aus, der Bundesrepublik einen Besuch zu machen.

Kossygin antwortet: „Wir werden diese Frage heute bei uns prüfen und morgen antworten. Ich danke Ihnen für die liebenswürdige Einladung."[26]

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.

VS-Bd. 498 (Büro Staatssekretär)

388

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Moskau

Geheim **12. August 1970**[1]

Dolmetscher-Protokoll über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12. August 1970 von 15.30–19.30 Uhr[2]

Einleitend schilderte Breschnew die Tätigkeit des Politbüros.

Breschnew: Das Politbüro tagt regelmäßig am Donnerstag jeder Woche (Ausnahmen: besondere Ereignisse, Gäste etc.) ab 15.00 Uhr. Sitzungsdauer unbegrenzt. In der Praxis meist von 15.00 bis 19.00 Uhr, und zwar grundsätzlich aufgrund schriftlicher Vorlagen. In außenpolitischen Fragen wären entsprechende Vorlagen vom Außenministerium ausgearbeitet, manchmal in Zusammenarbeit mit der entsprechenden ZK-Abteilung; in Wirtschaftsfragen durch das staatliche Planungskomitee oder die entsprechenden Ministerien. Wenn ich bestimme, daß eine bestimmte Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, so verschicke ich drei Tage vorher die entsprechenden Unterlagen, so daß das

24 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin vgl. Dok. 390.

25 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 388.

26 Ein Besuch des Ministerpräsidenten Kossygin in der Bundesrepublik kam nicht zustande.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weiß am 13. August 1970 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, am 9. September 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine Ablichtung für H[errn] BM Scheel anfertigen."
Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Zum Gespräch vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 444–453. Vgl. dazu ferner Dok. 401.
Für das Kommuniqué über das Gespräch vgl. BULLETIN 1970, S. 1099 f.

Politbüro die Möglichkeit hat[3], sich mit dem Material vertraut zu machen und sich eine Meinung darüber zu bilden. Die Festsetzung der Tagesordnung ist das Privileg des Generalsekretärs. In jeder Politbürositzung trage ich mündlich eine Reihe laufender Fragen vor, manche werden besprochen und in die Tagesordnung aufgenommen. Manche Fragen lege ich den Genossen vor, damit sie sich ihre Gedanken darüber machen können. Diese Fragen werden dann später besprochen. Die Praxis der kollektiven Führung hat sich fest eingebürgert. In der westlichen Presse schreibt man viel Lächerliches. Die Westler kennen schlecht unsere Situation. Da einmal schreibt man vom Zwist im Kreml; die Stellung Breschnews ist geschwächt, dann wieder, die Stellung Breschnews hat sich gefestigt. Ich möchte wissen, wofür diese Leute ihr Geld bekommen. Wenn wir die Zeit hätten, so wäre es gut, einen Meinungsaustausch über die propagandistische Tätigkeit der Parteien zu führen. Im Westen versucht man immer wieder, die Sowjetunion zu verleumden, und glaubt, man tue damit etwas Gutes. Dabei wird völlig außer acht gelassen, daß man sich damit auch bei unserem Volk unbeliebt macht und daß sich dadurch im Bewußtsein unserer Menschen eine negative Haltung entwickeln könnte. Wenn es in 50 Jahren nicht gelungen ist, den Glauben des sowjetischen Volkes an die Partei und das Prestige der KPdSU im Volk zu erschüttern, ist das heutzutage erst recht unmöglich. In diesen Ländern des Westens versteht man schlecht die Psychologie des Russen und die Besonderheit unseres politischen Lebens nach der Revolution. Vaterländischer Krieg und Nachkriegszeit haben Volk und Partei noch mehr vereint. Das zeigen z.B. die letzten Wahlen zum Obersten Sowjet.[4] Niemals zuvor gab es so viel Einigung während des Wahlkampfes, eine so große Wahlbeteiligung und so viele Ja-Stimmen. Es gibt kein Land auf der Welt, in dem 99,99% der Wählerschaft zu den Urnen geht und 99,97 oder 99,98% für die Kommunisten und Parteilosen stimmen. Ich sage das, da vor diesen Wahlen die westliche Presse voll war von allen möglichen Spekulationen. Aber diese wirken nicht auf unsere Menschen. Ich persönlich bin stolz darauf, daß ich in keiner Frage jemals meine Genossen oder Freunde belogen habe. Natürlich muß man in der politischen Arbeit hin und wieder gewisse Fragen zugespitzt darstellen, aber dies ist nur ein natürlicher Prozeß.

Was die Art, wie wir unser Gespräch führen wollen, angeht, schlage ich vor, daß wir hierbei nicht – wie man sagt – diplomatisch vorgehen. Hier würde ich ja nur den kürzeren ziehen. Aber wenn wir als Vertreter unserer Parteien und unserer Staaten sprechen, wenn wir im vollen Bewußtsein unserer Aufgabe sprechen, so glaube ich, wird unser Gespräch offen, interessant und nützlich sein.

(Der Herr Bundeskanzler überreicht an dieser Stelle eine Postkarte Lenins.) Breschnew bedankt sich herzlich dafür und erklärt, dieses Dokument habe für ihn, die Partei und das Land großen Wert.[5]

[3] Der Passus „das Politbüro die Möglichkeit hat" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Brandt zurück. Vorher lautete er: „das Politbüro, das Zentralkomitee die Möglichkeit haben".

[4] Die Wahlen zum Obersten Sowjet fanden am 14. Juni 1970 statt.

[5] Dazu notierte Willy Brandt im Rückblick: „Ich hatte ein kleines Geschenk mitgebracht, das mir gut zum Lenin-Jahr, zum 100. Geburtstag des Begründers der Sowjetunion, zu passen schien: eine Postkarte, die der Genosse Uljanow vor dem Ersten Weltkrieg auf deutsch an einen deutschen

Bundeskanzler: Für mich ist dieser Besuch in Moskau ein großes Erlebnis. Ich glaube, auch in solch einem Augenblick, wo Gefühle eine Rolle spielen, darf[6] man nicht übersehen, wo unsere Meinungsverschiedenheiten liegen. Aber ich bin überzeugt, daß es in einer Reihe wichtiger Fragen eine Basis gemeinsamer Interessen[7] gibt, und ich sehe diesen Vertrag[8] zwar teils als einen Schlußstrich, aber noch mehr als Ausgangspunkt dafür, was wir zusammen machen können. Nicht nur in bilateraler Zusammenarbeit, sondern auch im Wirken[9] für den Frieden in Europa. Ich wiederhole, in diesem Gespräch und in etwa zukünftigen Gesprächen werde ich mit voller Offenheit sagen, wenn ich[10] anderer Meinung bin, aber ich glaube, daß trotz gewisser Meinungsverschiedenheiten wir vieles miteinander tun können.

Breschnew: Zunächst möchte ich betonen, daß wir den Akt großer politischer Bedeutung, den wir soeben erlebt haben[11], sehr hoch einschätzen, einen Akt, der in der Geschichte den Anfang und die Voraussetzungen geben kann für eine völlige Neuentwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion. Diese Worte reichen, um unsere Partei und unser Volk vor neue Aufgaben zu stellen. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß dies allein noch nicht ausreicht für die Entwicklung unserer Beziehungen und für die Bewältigung der großen bevorstehenden Aufgaben. Aber trotzdem gibt dieser Akt Hoffnung nicht nur für die Entwicklung unserer Zusammenarbeit, sondern er unterstützt auch die Idee der Sicherheit in Europa und in der Welt. Ich möchte meine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, daß ich die Möglichkeit hatte, bei der Unterzeichnung dieses so wichtigen Dokuments durch die Regierungschefs und Außenminister unserer Länder anwesend zu sein. Ich möchte ferner meine Befriedigung zum Ausdruck bringen, daß ich die Möglichkeit habe, Sie, Herr Brandt, kennenzulernen, obwohl wir uns natürlich schon vorher aus Reden etc. kannten, bevor wir uns zum ersten Mal die Hand drückten. Natürlich kann die Prüfung der Politik oder der Reden des einen nicht die persönliche Begegnung mit ihm ersetzen. Persönliche Begegnungen erlauben uns, die Probleme unserer Länder besser zu studieren. Ich bedaure, daß sich zwischen unseren Ländern sehr viele Fragen angehäuft haben. In diesem Zusammenhang möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, daß Sie unsere Einladung angenommen haben, nach Moskau zu kommen, und daß sich somit die Gelegenheit ergibt, persönliche und sachliche Kontakte

Fortsetzung Fußnote von Seite 1450

Sozialdemokraten in Breslau geschrieben hatte. Breschnew war angetan: dieses ‚Dokument' habe für ihn, die Partei und das Land großen Wert. (Wir waren auch Botschafter Zarapkin mit einigen Beiträgen zum Lenin-Jahr behilflich. Aus dem Bundesarchiv erhielt er die Kopie eines kurzen Filmstreifens aus Lenins erster Zeit nach der Revolution, den die Russen selbst nicht besaßen.)" Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 446.

6 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte".

7 Die Wörter „Basis gemeinsamer Interessen" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gemeinsame Basis".

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

9 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Kampf".

10 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Brandt gestrichen: „in einem Punkt".

11 Zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 12. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 387, Anm. 23.

zu pflegen. Ich möchte noch einmal wiederholen, daß unsere Führung diesen Vertrag als eine wichtige Etappe bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen der SU und der BRD auf dem Weg zur Sicherheit in Europa ansieht. Ich möchte mit aller Überzeugung sagen: Die Bedeutung dieses Vertrages wird je größer sein, desto konsequenter unsere Parteien und unsere Staaten die Bestimmungen dieses Vertrages verwirklichen werden. Kurzum: Die Unterzeichnung des Vertrages, für den Abschluß dessen beide Seiten große Anstrengungen unternommen haben, hat die Voraussetzung geschaffen, für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und für die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und der BRD auf allen Gebieten, den politischen und wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen, kulturellen, auf anderen Gebieten und in anderen Beziehungen. Selbstverständlich ist der Wille unserer Regierungen bzw. unserer Partei, der politische Wille, von ausschlaggebender Bedeutung. Davon wird es abhängen, wie die durch diesen Vertrag geschaffenen Voraussetzungen verwirklicht werden. Seitens der Sowjetunion sind dieser politische Wille und diese politische Entschlossenheit vorhanden. Dies ist eine Seite der Frage, aus der wir die entsprechenden politischen und praktischen Schlüsse ziehen müssen.

Eine Wende zum Besseren in den Beziehungen zwischen der BRD und der SU ist keine einfache, keine leichte Sache. Zwischen unseren Staaten und zwischen unseren Völkern steht eine schwere Vergangenheit. 20 Millionen Menschen hat das sowjetische Volk durch den von Hitler entfesselten Krieg verloren. Solch eine Vergangenheit kann man unmöglich aus dem Gedächtnis der Menschen streichen. Auch viele Millionen Deutsche mußten ihr Leben in diesem Krieg lassen. Auch in den Nachkriegsjahren waren die staatlichen Beziehungen unserer Länder meist mehr als kühl, manchmal sogar gespannt. Doch ich sage das nur nebenbei. Was ich sagen möchte, ist, daß in der sowjetischen Politik gegenüber der BRD nicht die Erinnerung an die Vergangenheit dominiert, sondern die Sorge um die friedliche Zukunft unserer Völker.

Grundlage der Tätigkeit unserer Partei ist der Kampf für den Frieden in Europa. Diese Politik wird von unserem gesamten Volk getragen. Wenn ich von der schweren Vergangenheit spreche, so tue ich das nur, weil ich glaube, daß die Lehren der Vergangenheit uns weiser und weitsichtiger machen müssen. Ich glaube, das setzt voraus, daß man keine Situation zuläßt, in der eine dritte Seite die BRD und die SU zu einem Zusammenstoß bringen und einen Krieg entfesseln könnte. Ich glaube, Sie wissen, welche Rolle unsere Partei in unserer Gesellschaft und bei der Entwicklung unserer Gesellschaft spielt. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß die[12] Entwicklung nicht nur von Handelsbeziehungen sondern auch der moralischen und der politischen Annäherung zwischen unseren Völkern und Staaten für Sie und für uns eine schwere Aufgabe ist. Das hängt damit zusammen, daß die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg noch lebendig sind, und d.h., daß es jetzt nicht nur darum geht, den Vertrag in konkrete Aktionen und in die Verbesserungen unserer Beziehungen umzumünzen, sondern darum, daß das sowjetische Volk sicher sein kann, daß diese Wende in unseren Beziehungen und diese Politik berechtigt

[12] Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die Aufgabe der".

sind, d.h., daß die Außenpolitik die Grundlage dafür schafft, daß man sich einer solchen Entwicklung sicher sein kann.

Ich sage das, weil das sowjetische Volk sehr empfindlich ist gegenüber jedem Zeichen von Revanchismus und Neonazismus in Westdeutschland. Wir konnten davor in der Vergangenheit nicht die Augen schließen, und wir werden das auch in Zukunft nicht tun können. Ich möchte Sie versichern, daß unsere Partei und unser Staat bei der weiteren positiven Entwicklung unserer Beziehungen eine sehr aktive Arbeit leisten werden, um die Nützlichkeit der Maßnahmen aus diesem Vertrag zu zeigen und um im Volke eine wohlwollende Haltung gegenüber der BRD zu erzeugen. In diesem Geiste werden wir unsere gesamte Bevölkerung erziehen, nicht nur politisch, sondern auch im Geiste einer allgemeinen Zusammenarbeit unserer Völker. Das werden nicht nur Reden oder Konferenzen sein, sondern das wird mit Hilfe von Radio, Fernsehen, Presse etc. getan werden. Dies hat seine besondere Bedeutung, denn wir leben in einer Zeit, da die Bevölkerung der BRD und der SU schon zum großen Teil aus einer Jugend besteht, die keine Erinnerung an den Krieg hat. Deshalb ist es so wichtig, wie wir und wie Sie die Jugend und die Völker erziehen. Ich glaube, es wäre ein großes Verdienst unserer Parteien, wenn wir über alle Diskussionen hinweg unsere Völker zur Achtung gegenüber dem anderen Volk erziehen könnten. Wir in der SU haben keine inneren Kräfte, die daran interessiert wären, Spannungen zwischen unseren Ländern zu unterstützen. Es gibt auch keine äußeren Kräfte, die die SU dazu bringen könnten, in Feindschaft zur BRD zu leben. Ich möchte, daß Sie verstehen, daß dies eine ernste Sache ist; das ist große Politik. Papier an sich kann keine solche historische Rolle spielen wie z.B. tägliche Politik, tägliche Erziehung der Völker. Ich sage das auch deswegen, da in der Zeit nach dem Kriege uns bekannt war, daß es in Deutschland Kräfte gibt, die manchmal auch die Oberhand gewonnen hatten, die eine unrealistische Politik betrieben, die nicht von der bestehenden Lage in Europa ausging. Das wirkte sich störend aus bei der Entwicklung guter staatlicher Beziehungen. Seit Sie Kanzler geworden sind, spürten wir Anzeichen, daß Sie wünschen, die unrealistische Politik der Vergangenheit abzuwerfen, und Sie sehen, wie sehr schnell wir auf Ihre Initiative reagiert haben. Als Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen und manchmal nicht leichter Verhandlungen kam es heute zu diesem Akt, der ein historisches, positives, politisches Gepäck für die Partei und die Person Bundeskanzler Brandt darstellt. Selbstverständlich kann es verschiedene Situationen geben (insbesondere in Ihrem Land, wir verstehen das sehr gut), aber wenn die Bundesregierung und Sie persönlich die feste Absicht haben, den Kurs beizubehalten, der in diesem Vertrag seinen Ausdruck gefunden hat, so ist der Weg offen zur Zusammenarbeit im Interesse vor allem unserer Völker und aller Völker Europas. Was ist dazu nötig?

Ich möchte, daß Sie mich richtig verstehen, wenn ich hier nur zwei, drei Fragen berühre, die ich für Kardinalfragen halte.

1) Ich stelle schon seit vielen Jahren fest, daß sich die zwischenstaatlichen und alle anderen Beziehungen am besten entwickeln, je selbständiger die Außenpolitik unseres Partners ist. Als z.B. de Gaulle außenpolitisch selbständig wurde, konnten sich unsere Beziehungen auf allen Gebieten positiv entwickeln, d.h., je unabhängiger ein Staat in seiner Außenpolitik insbesondere gegenüber

der SU ist und je mehr er in Europa und in der Welt seine eigenen Interessen vertritt, desto breiter sind die Möglichkeiten für die Ausweitung der Zusammenarbeit unserer Staaten. Offen gesagt, es war völlig anormal, daß die BRD bis vor kurzem in ihrer Außenpolitik gegenüber der SU und den sozialistischen Ländern in einer Lage war, die es nicht gestattete, grundsätzliche Entscheidungen zu treffen. Die SU tritt dafür ein, daß die BRD in der Welt den Platz einnimmt, der ihrem wirtschaftlichen und technischen Stand entspricht, daß die BRD ihren Einfluß auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nutzt. Solch ein Kurs ist bestimmt nicht schlecht für die BRD selbst. Wir wissen, daß es Kräfte gibt, die Profit aus Spannungen zwischen der BRD und der SU und den sozialistischen Ländern schlagen wollen. Welche politische Schlußfolgerung ergibt sich daraus? Wenn unsere beiden Staaten politischen Willen zeigen und fordern, daß die Lage in Europa gesunden müsse, so kann gegen diese unsere gemeinsame Schlußfolgerung niemand in der Welt auftreten. Ich möchte betonen, daß wir nicht die Absicht haben, eine Politik zu führen, die darauf hinausliefe, daß die BRD ihre Beziehungen zu uns auf Kosten der Beziehungen zu anderen Staaten, insbesondere zu den USA entwickelt, da wohl die USA Ihr wichtigster Partner in der Außenpolitik sind. Wir hatten und haben keine solchen hinterhältigen Pläne, und ich glaube, daß dies ein wichtiger Faktor ist.

Wir haben den Vertrag in einer Zeit unterzeichnet, da sich zwei Blöcke, nämlich NATO und Warschauer Vertrag, gegenüber stehen. Ich möchte betonen, daß wir die sozialistische Staatengemeinschaft verteidigt haben und weiterhin verteidigen werden, d.h.[13] Ausschluß jeden Gedankens, irgend jemand bedrohen zu wollen. Die angebliche kommunistische Gefahr aus dem Osten ist ein propagandistische Lösung, die bestimmten Interessen dient, bestimmt aber nicht den Interessen des Friedens und der Zusammenarbeit vor allem unserer beiden Staaten als den größten und wichtigsten Staaten in Europa. Ich möchte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen der sozialistischen Bruderländer sagen, daß wir uns alle einig sind im Kampf für die Ideen des Friedens für alle Völker, des Ausschlusses des Krieges, der Entwicklung guter Beziehungen auf allen Gebieten ohne jede Diskriminierung und natürlich auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens. Der Weg für die weitere Verwirklichung unseres Vertrags führt über die Beziehung der BRD mit den sozialistischen Ländern und vor allem mit der DDR, d.h. Anerkennung der Souveränität und Unabhängigkeit der Staaten, Respektierung, Nicht-Diskriminierung. Auf die Verwirklichung unseres Vertrages, dessen bin ich sicher, wird die Ausweitung der Zusammenarbeit und der Beziehungen mit uns und anderen sozialistischen Ländern folgen. Ich verstehe, daß es bestimmte Ideen, Hoffnungen und Berechnungen gibt. Man spricht viel von Nation, Einheit der Nation und besonderen Beziehungen. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, da aber dies ein vertrauensvolles Gespräch ist, möchte ich sagen, daß wir die Entstehung der DDR als einen Akt des Willens der Partei und des Volkes sehen und in gewissem Sinn als Resultat des Zweiten Weltkriegs.

Diesen Umstand verwischen zu wollen oder von diesen Realitäten abgehen zu wollen, ist unmöglich. Ich möchte, daß Sie eine reale Tatsache verstehen:

[13] Korrigiert aus: „d.h. und damit".

Freundschaft und Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern können sich nicht gründen auf Revanchismus und Aggressionsabsicht gegen irgend jemand, sondern nur auf die Absichten, die ich eben aufzählte. Es wäre gut, wenn Sie über die bestehenden Schwierigkeiten hinaus diesen Gedanken im Auge haben könnten, und ich hoffe, daß Sie ein Anhänger dieses Gedankens sind. Ich muß sagen, daß Sie, Herr Bundeskanzler, persönlich eine kolossale Arbeit geleistet haben und kolossale Schwierigkeiten überwunden haben, um zu dem heutigen Akt zu kommen. Meinen Hauptgedanken hinsichtlich der DDR habe ich klar gemacht, ich glaube, daß Sie mich verstanden haben.

Die dritte Frage, die wichtigste nach Abschluß dieses Aktes, von der in hohem Maße die Beziehungen unserer Staaten abhängen, ist eine politische Frage. Keinerlei Wirtschaftsbeziehungen können so wichtige Fragen wie die der Beziehungen zwischen Staaten entscheiden. Klarheit auf politischem Gebiet beeinflußt die wirtschaftlichen Beziehungen. Auf politischem Gebiet ist das wichtigste: Unabhängigkeit der Politik der BRD gegenüber der Sowjetunion. Abgehend von meinem vorbereiteten Konzept, möchte ich sagen, daß nach dem Krieg sich die Amerikaner in Europa festgesetzt haben, darunter auch in erheblichem Maße in der BRD. Die Amerikaner strecken ihre Fühler aus auch nach Taiwan, halb Korea, halb Vietnam, jetzt Kambodscha, und sie möchten das auch im Nahen Osten tun. Ich weiß nicht, wie die US-Regierung sich dies vorstellt, wie sie ihren Einfluß in der Welt verewigen könne, d.h., durch politischen Einfluß über die Blöcke, z.B. die NATO, kann man versuchen, in die Wirtschaft der entsprechenden Staaten einzudringen. Ich verfüge nicht über genaue Angaben darüber, inwieweit die Amerikaner in die Wirtschaft der BRD eingedrungen sind. Aber es ist unbestritten, daß sie es sind und daß sie es noch weiter versuchen. Sie selbst werden sich Gedanken darüber machen müssen, was sich dahinter verbirgt. Ich weiß nicht, ob diese Situation der Bundesrepublik gefällt. Aber ich könnte mir vorstellen, daß Ihr Volk und Ihre Partei sich überlegen, wie man sich aus diesem Joch befreien könnte. Ich möchte nur sagen, daß etwa auf wissenschaftlich-technischen, industriellen oder allgemeinen wirtschaftlichen Gebieten eine solche Bevormundung für Sie überhaupt nicht nötig ist. Ich bin sicher, die Bundesrepublik kann selbständig und mit mehr Erfolg viele politische, wirtschaftliche und andere Fragen entscheiden. In den USA weiß man es besser als ich. Deshalb betreibt man auch eine bestimmte Politik, schwört Treue seinem Verbündeten und stellt die Kommunisten als Bösewichte dar, und das Volk glaubt, dies sind nun unsere Beschützer, die sind Demokraten, und das andere sind die Hundesöhne, die Kommunisten. Ich bin überzeugt davon, daß das gerade umgekehrt ist, wird die Geschichte zeigen. Ich erinnere mich noch gut an Bilder der Verbrüderung von Russen und Deutschen im Ersten Weltkrieg. Rein menschlich sind die Völker der Freundschaft zugeneigt. Ich bin ganz sicher, daß wir solch eine Freundschaft erreichen werden. Vielleicht klingt das wie eine Erzählung, aber ich bin überzeugt, daß diese Politik von großer Bedeutung ist.

Dieser Tage habe ich die Reaktion auf unseren Vertrag in anderen Ländern studiert, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß er in Frankreich und Großbritannien positiv eingeschätzt wird, und daß in der Bundesrepublik selbst die Mehrheit der Bevölkerung wohl auch positiv zu diesem Vertrag steht. Das ist eine große Kraft und eine große Unterstützung für die SPD und für Sie. Es ist

jetzt eine Frage der politischen Kunst, diese Kraft zu nutzen, aber ich glaube, daß Sie als großer Politiker dies verstehen werden. In den USA verhält man sich reserviert, wohl aus Vorsicht, um sich nicht mit dem Bundeskanzler anzulegen und den eigenen Einfluß in der Bundesrepublik beibehalten zu können. Es gibt in Europa keine Kräfte, die die Ergebnisse unseres Vertrages vereiteln oder in eine andere Richtung lenken könnten. Ich habe schon gesagt, daß der Weg der Ausweitung der Wirkung dieses Vertrages über Polen, DDR etc. führt, und ich bin sicher, daß Sie es schaffen werden. Das wird ein großer Erfolg sein für Sie persönlich und von größtem Nutzen auf allen Gebieten des Lebens.

Ich möchte nun Ihre Aufmerksamkeit auf eine TASS-Nachricht lenken. Nach seiner Rückkehr nach Bonn gab Außenminister Scheel ein Interview.[14] Anfangs, möchte ich sagen, war das Interview gut. Aber meine Aufmerksamkeit wurde auf eine Stelle gerichtet. Herr Scheel sagte:

„Wir haben offiziell erklärt, daß dieser Vertrag nicht in Kraft gesetzt werden kann, bevor nicht eine positive Lösung in der Berlin-Frage erreicht ist."

Was bedeutet das? Die West-Berlin-Frage ist eine komplizierte Frage. Die Vier Mächte befassen sich damit. Sie kennen unsere Position in bezug auf Westberlin. Ich möchte nicht ausschließen, daß bei gutem Willen aller Vier Mächte man Kompromisse finden kann, die annehmbar für alle sind und bestimmte Hoffnungen geben können.

Wenn Herr Scheel dies mit Ihrer Zustimmung etwa aus Propagandagründen gesagt hat, um den Ratifizierungsprozeß im Bundestag zu erleichtern, so könnte ich das verstehen, aber wenn diese Worte von Scheel den wirklichen Standpunkt der Bundesregierung wiedergeben, wie sollen wir das dann verstehen? Bedeutet das, daß die Bundesregierung Fragen unseres Vertrages an die USA abgibt? D.h. doch, die Bundesregierung gibt den USA ein Vetorecht. Da könnte die USA sagen, gut, keine Entscheidung in Berlin, d.h., der Vertrag wird nicht ratifiziert, also machen wir noch zwanzig Jahre so weiter, dann torpedieren wir diesen Vertrag und herrschen weiter in der BRD. Ich sage das, weil die US-Presse das aufgegriffen hat und, wie Sie wohl auch bemerkt haben, man anfing zu behaupten, wir, die USA, haben ein Vetorecht. Ich glaube, das wäre eine Tragödie für die Bundesrepublik.

Ich wiederhole, ich verstehe das, wenn man das aus irgendwelchen propagandistischen Zwecken gesagt hat. Das ist zwar schlecht, aber man kann es hinnehmen. Aber wenn man das wiederholt und wenn man das zum Grundsatz der Politik macht, so müssen wir annehmen, daß Sie mit eigenen Händen alles Heilige zerstören, was in diesem Vertrag steht. Ich bitte Sie, das zu verstehen. Aber wir müssen sehr vorsichtig sein und gleichzeitig sehr mutig, damit wir über alle Schwierigkeiten hinweg unseren Weg gehen können. Ich habe großes Verständnis für Ihre Schwierigkeiten innerhalb des Landes. Obwohl Sie sagen, diese oder jene Partei habe keinen Einfluß, können wir nicht einfach über die Existenz der Nazi-Organisation unter Thadden hinweggehen, und ich muß sagen, daß ich in letzter Zeit eine Gruppierung der Neo-Nazis um Strauß sehe. Wenn Sie trotz aller innenpolitischen Schwierigkeiten diesen Trumpf in die

[14] Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Scheel vom 7. August 1970 auf dem Flughafen Köln-Bonn; BULLETIN 1970, S. 1145 f.

Hand der USA legen, so wird das für Sie schwierig werden, denn dann müssen Sie von der Offensive in die Defensive übergehen, und man weiß doch, daß die Offensive die beste Art der Verteidigung ist. Ich möchte wiederholen, daß ich diese Frage anschnitt, ohne mir eine diplomatische Maske vorher übergezogen zu haben.

In seiner Erwiderung würdigte der *Bundeskanzler* die große Bedeutung des Vertrages. Der Vertrag selbst sei jedoch nur ein Instrument. Entscheidend sei, diesen Vertrag so zu entwickeln und so auszuschöpfen, wie es unseren gemeinsamen Interessen und den Interessen der Völker in Europa entspreche. Bei dieser Gelegenheit, betonte der Bundeskanzler, möchte ich sagen, daß es gut wäre, wenn in Zukunft in der einen oder anderen Frage, wo Sie glauben, mich neben dem staatlichen Apparat etwas wissen lassen zu wollen, Sie einen Weg dazu finden werden.

Breschnew: Ich verstehe Sie im Sinne eines inoffiziellen Kontaktes mit Ihnen. Ich bin damit einverstanden, aber das muß auf der Grundlage eines Gentlemen's Agreement erfolgen über zwei Vertrauenspersonen, wobei keiner von uns das Recht hat, diesen Grundsatz zu verletzen. Zu solch einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die nur Ihnen, mir und Kossygin bekannt ist, sind wir bereit. Das würde die Zusammenarbeit, das gegenseitige Verständnis und die Lösung von Problemen erleichtern.[15]

Bundeskanzler: Der Bundeskanzler erklärte, er habe in den letzten Monaten besonders sorgfältig drei Reden Breschnews studiert, nämlich anläßlich der Lenin-Feiern[16], der Wahlkampagne Anfang Juni[17] und auf dem Plenum des ZK über Landwirtschaftsfragen[18]. Daraus wolle er drei Punkte herausheben. Was die Bundesrepublik anbelange, so habe Breschnew gesagt, daß man zwar nicht die Sorgen über bestimmte Gefahren verheimlichen wolle, daß man aber bereit sei, mit der Bundesrepublik zusammenzuarbeiten.

Breschnew: Ja, das trifft zu. In nächster übersehbarer Zukunft werde ich Sie mit Vorträgen vertraut machen, die ich in geschlossenen ZK-Sitzungen gehalten habe. In der Presse steht über solche Sitzungen nur eine kurze Mitteilung: Die Sitzung des Zentralkomitees billigt die außenpolitische Tätigkeit des ZK.

Bundeskanzler: Der zweite Punkt, der mir besonders auffiel, betrifft die friedliche Koexistenz. Sie haben hier eine Formel von Nixon aufgegriffen, daß man von der Ära der Konfrontation zu Verhandlungen übergehen müsse.[19] Dritter

15 Zur Einrichtung eines vertraulichen „Informationskanals" vgl. Dok. 389, Anm. 6.

16 Am 21. April 1970 hielt der Generalsekretär der KPdSU, Breschnew, anläßlich der Feiern zu Lenins 100. Geburtstag in Moskau eine Rede unter dem Titel „Lenins Name – ein flammender Aufruf, das Symbol kämpferischer Einheit und das Unterpfand aller unserer Siege". Für den deutschen Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 22. April 1970, S. 3–7, sowie EUROPA-ARCHIV 1970, D 269–D 272 (Auszug).

17 Für die Rede des Generalsekretärs der KPdSU, Breschnew, vom 12. Juni 1970 auf einer Wahlversammlung in Moskau vgl. PRAVDA vom 13. Juni 1970, S. 1–3. Für den deutschen Wortlaut vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 43–67, sowie EUROPA-ARCHIV 1970, D 342 (Auszug).

18 Am 2. Juli 1970 erstattete der Generalsekretär der KPdSU, Breschnew, dem Plenum des ZK der KPdSU einen Bericht über „Die nächsten Aufgaben der Partei auf dem Gebiete der Landwirtschaft". Vgl. PRAVDA vom 3. Juli 1970, S. 1–3. Für den deutschen Wortlaut vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 68–109.

19 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Nixon vom 22. Januar 1970; Dok. 63, Anm. 5.
Am 12. Juni 1970 führte der Generalsekretär der KPdSU, Breschnew, auf einer Wahlversamm-

Punkt: In der Juni-Rede sagten Sie bezüglich des Verhältnisses zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten, daß es dort, wo es um ideologische Fragen ginge, keine Verwischungen geben könne, womit ich durchaus übereinstimme[20], aber daß man trotzdem da zusammenwirken könne, wo es um den Frieden und um die Interessen der Werktätigen ginge. Was die nächsten Folgen unseres Vertrages anbelangt, erklärte der Bundeskanzler, solle nicht dafür gleich am Anfang zu viel unternommen werden, damit es keine Rückschläge und Enttäuschungen geben könne. Er sei für solide Planungen, wobei man Geduld zeigen müsse. Bei der praktischen Verwirklichung des Vertrages habe man an jedem Bein einen Bleiklumpen.

Erstens, der letzte Krieg habe noch viele offene Wunden hinterlassen, die man nicht einfach aus dem Gedächtnis wegwischen könne, man könnte sie nur durch etwas Neues ersetzen. Der zweite Bleiklumpen sei die Nachkriegszeit, die im Zeichen des Kalten Krieges gestanden habe, in den besonders Deutschland hineingezogen worden sei.

Breschnew: Dieser Geist des Kalten Krieges sei keine Erfindung der Russen, er sei aus dem Westen gekommen, von Dulles und Adenauer, obwohl letzterer auch positive Schritte unternommen habe. Ich verstehe sehr wohl Ihre Einstellung zu Nazi-Deutschland, und ich messe dem große Bedeutung bei, daß Sie emigrieren mußten, da Sie Ihre persönlichen Ansichten und Eigenschaften offenbarten. Aber in diesem Fall geht die Rede um die Politik Deutschlands.

Bundeskanzler: Herr Bundeskanzler erklärte, er wolle hier nicht über die 50er Jahre diskutieren. Er wolle nur sagen, daß man, indem man ein Drittel Deutschlands ganz genommen habe, man zwei Drittel in größeren Gegensatz zu sich gebracht habe, als notwendig gewesen sei. Breschnew könne davon ausgehen, daß die Außenpolitik der Bundesregierung sich auf die Erfahrungen der Vergangenheit stützt, daß man sich orientiere auf die Sicherheit des Friedens und auf die eigenen Interessen. Die Politik der Entspannung vertrete die Bundesregierung auch in ihrem Bündnissystem zusammen mit anderen Bündnispartnern. Was die Reaktion auf diesen Vertrag angehe, so empfinde man manchmal auch in Frankreich und Großbritannien ein gewisses Unbehagen. Man müsse geduldig versuchen klarzustellen, daß Überlegungen, dieser Vertrag gehe zu Kosten anderer, falsch sind. Bei seinem Gespräch mit Präsident

Fortsetzung Fußnote von Seite 1457

lung in Moskau u. a. aus: „Das Zentralkomitee der KPdSU und die Sowjetregierung verfolgen unbeirrt die Politik der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung. Das ist unsere konsequente Linie, das Vermächtnis des Begründers unseres Staates. Aber niemand soll unsere Beharrlichkeit und Konsequenz in dieser Frage etwa mit Pazifismus, mit ‚Fügung in das Übel' verwechseln, in das Übel nämlich, das die imperialistischen Aggressoren den Völkern bringen. [...] Was die Politik Washingtons betrifft, so hat die Sowjetregierung die Erklärung des USA-Präsidenten über das Bestreben, ‚von der Ära der Konfrontation zur Ära der Verhandlungen überzugehen', positiv aufgenommen. Wir wissen jedoch, daß der einzige Weg, Irrtümer in der Politik zu vermeiden, darin besteht, an praktische Taten und nicht an verbale Erklärungen zu glauben. Und wir können nicht übersehen, daß die Friedensbeteuerungen der neuen USA-Regierung im Widerspruch zu ihren Aggressionsakten stehen, die die internationale Lage verschärfen." Vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 61 f.

20 Die Wörter „womit ich durchaus übereinstimme" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

Nixon habe er keine Einwände gegen die Außenpolitik der Bundesregierung gefunden.[21]

Die Bundesrepublik Deutschland befinde sich in zwei Gruppierungen: Erstens der EWG, die sich in naher Zukunft erweitern werde, was für den internationalen Austausch gut sein werde. Für die Zukunft ergebe sich die Frage der Vermehrung des Austausches zwischen der EWG und RGW. Die zweite Gruppierung sei die NATO, die man zwar – so, wie die Dinge in der Welt liegen –[22] nicht ersetzen könne, aber innerhalb der die Bundesrepublik für die internationale Entspannung eintrete.

Was den Plan einer europäischen Konferenz[23] anbelangt, so sei die Bundesrepublik mit den Anregungen zur[24] Tagesordnung einverstanden. Er[25] sei aber überzeugt, daß man einem Kernproblem nicht ausweichen dürfe, nämlich dem Versuch, wenn auch langsam, die Rüstungen und Truppen in Zentraleuropa zu verringern. Bei der letzten NATO-Tagung im Mai in Rom habe die Bundesregierung zusammen mit anderen Bündnispartnern Vorstellungen für eine beiderseitige und abgewogene Reduzierung der Rüstungen und Truppen entwikkelt.[26] Auf einer ersten Konferenz werde man wohl dafür[27] noch keine Lösung finden können. Neben Staaten, die entweder der NATO oder dem Warschauer Pakt angehören, gebe es in Europa auch bündnisfreie[28] Staaten, die an den Problemen des gegenseitigen Abbaus nicht direkt beteiligt seien.[29] Er, der Bundeskanzler, gebe sich hier, besonders was das Militärische anbelange, keinen Illusionen hin, aber kleine, wenn auch zunächst mehr[30] symbolische Schritte könnten zu einer positiven Entwicklung führen.

Was die Bemerkung Breschnews über die Bündnispartner der Sowjetunion anbelange, so sei das Ziel, durch diesen Vertrag nicht nur eine gesunde Grundlage für die Beziehungen zur Sowjetunion herzustellen, sondern auch zu den anderen Partnern der Sowjetunion im Warschauer Pakt. Da der Vertrag mit der Sowjetunion fertig sei, bestünden alle Aussichten, relativ rasch nun auch mit Polen zu einem Abschluß zu kommen.

Breschnew: Ich glaube, ja.

Bundeskanzler: Was die ČSSR anbelangt, so sind wir bereit, die hier offene Frage aus der Vergangenheit zu lösen. Man habe gegenüber der ČSSR keine

21 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 10./11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 153.

22 Der Passus „– so, wie ... liegen –" wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

23 Die Wörter „den Plan einer europäischen Konferenz" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die europäische Sicherheitskonferenz".

24 Die Wörter „den Anregungen zur" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der".

25 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Man".

26 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 244, Anm. 7.

27 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Brandt gestrichen: „jedoch".

28 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „neutrale".

29 Der Passus „die an den... beteiligt seien" wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

30 Die Wörter „zunächst mehr" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

Initiative ergriffen, da man den Eindruck gehabt habe, die ČSSR habe zur Zeit eigene Probleme, und man lieber in diesem Fall abwarten soll, bis aus Prag ein Hinweis kommt, daß man zu Verhandlungen bereit sei.

Breschnew: Ich glaube, der Boden hierzu ist vorbereitet.

Bundeskanzler: Was die DDR anbelangt, so gebe es hier aus Gründen, die er, Breschnew, wohl nur zum Teil mitempfinden könne, Schwierigkeiten, die man überwinden müsse. Wie man auch die nationale Frage sehe, so gebe es zwischen der DDR und der BRD eine Reihe von Fragen zu klären, die mit[31] Fragen im Verhältnis zu anderen Staaten[32] nicht identisch seien (Minimum an Kontakten zwischen getrennten Familien, d.h., menschliches und psychologisches Element spiele eine starke Rolle).

In dem Vertrag mit der Sowjetunion gebe es auch einen Passus über die DDR, nämlich die Bestimmung über die Unverletzlichkeit der Grenzen.[33] Die Bundesregierung strebe trotz aller Besonderheiten zu einer vertraglichen Regelung mit der DDR, die ebenso verbindlich sei wie Verträge mit sonstigen Staaten. Man habe versucht herauszufinden, welche Basis dafür geeignet sei und in Kassel 20 Punkte unterbreitet[34]; man habe jedoch niemals gesagt, daß es hier nur die Verhandlungsgrundlage der eigenen Seite[35] gebe.

Breschnew: Ich verstehe, daß diese vertragliche Regelung das beinhalten wird, wonach die DDR strebt, nämlich rechtliche Anerkennung.

Bundeskanzler: „Anerkennung" sei[36] ein umstrittener Begriff. Bundesregierung will[37] Kategorien wie territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen und andere Kategorien des zwischenstaatlichen Rechts zu Elementen eines Vertrages machen. Das wichtigste sei jedoch, daß es zu ernsthaften Gesprächen komme. Die Gespräche müssen aus der Ebene der Öffentlichkeit hinübergeführt werden zu Expertengesprächen, d.h. zur Arbeitsebene. Anders wäre es auch nicht zu einem Vertrag mit der SU gekommen.[38] Er, der Bundeskanzler, erbitte hier nichts, sondern trage nur seinen Standpunkt vor. Wenn Breschnew seine Meinung und seinen Standpunkt für nicht abwegig hielte, so glaube er, der Bundeskanzler, daß Breschnews Haltung[39] einen positiven Einfluß haben könne.

31 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Brandt gestrichen: „anderen".

32 Die Wörter „im Verhältnis zu anderen Staaten" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

33 Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BULLETIN 1970, S. 1094.

34 Die Wörter „und in Kassel 20 Punkte unterbreitet" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.
Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel"), vgl. BULLETIN 1970, S. 670f.
Vgl. dazu auch Dok. 200.

35 Die Wörter „die Verhandlungsgrundlage der eigenen Seite" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „eine Basis".

36 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Brandt gestrichen: „in der Bundesrepublik".

37 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Brandt gestrichen: „aber".

38 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

39 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Meinung".

An dieser Stelle verwies der Herr Bundeskanzler anhand eines Informationsmaterials der SED, in dem er selbst im Zusammenhang mit der Begegnung von Kassel als Exponent des Imperialismus bezeichnet wurde[40], darauf, daß es von entscheidender Bedeutung sei zu lernen, nuancierter zu urteilen und zu argumentieren.[41]

Auf Berlin eingehend bedankte sich der Herr Bundeskanzler für die Bemerkung Breschnews, es sei nicht ausgeschlossen, daß man eine für alle[42] annehmbare Lösung für Westberlin finden könne. Dies sei eine Frage der Verhandlungen der[43] Vier Mächte. Es sei nur logisch gewesen, daß dieses Problem offiziell in unseren[44] Verhandlungen nicht Gegenstand gewesen sei. Dies solle aber keinen Zweifel an unserer Haltung aufkommen lassen.[45]

Breschnew: Da ich annehme, daß ein Teil unserer Unterhaltung veröffentlicht wird, muß ich offiziell den alten Standpunkt in der Berlin-Frage beibehalten. Inoffiziell möchte ich jedoch betonen, daß eine annehmbare Lösung möglich ist. Eines bleibt jedoch unverändert, das Gebiet von Westberlin gehört nicht zur Bundesrepublik. Politische Präsenz im strengen Sinne ist nicht am Platze.

Bundeskanzler: Wir haben keine Rechtspositionen gegenüber der Sowjetunion in bezug auf Westberlin, aber wir haben vitale[46] Interessen.

Breschnew: Ich verstehe das.

Bundeskanzler: So z. B. haben wir dieselbe Währung und weiterhin dieselben Gesetze.[47] So z. B. bin ich der Vorsitzende einer Partei, deren Westberliner Teil ein Bestandteil der SPD ist. Das gleiche gilt auch für die Gewerkschaften. Wir brauchen eine Lösung, die die wirtschaftlichen Beziehungen der BRD und Westberlin nicht stört. Daneben[48]: Eine vereinfachte Regelung der Zufahrt. Das geht auch aus Sicht der DDR, da die DDR in der Vergangenheit vermutlich[49] glaubte, ihre Existenz besonders betonen zu müssen, indem sie die Kontrollen demonstrativ streng durchführte, etwa im Sinne eines Anerkennungsersatzes. Der Kernpunkt ist, wir beide müssen daran interessiert sein und unseren Einfluß geltend machen, damit Westberlin nicht Zentrum des Kalten Krieges bleibt, sondern seinen Platz findet in der Zusammenarbeit zwischen DDR und BRD und zwischen den Teilen Europas. Die Frage der politischen Präsenz des Bundes muß man konkret sehen. Wenn man die gleiche Währung hat und eine gleiche oder ähnliche Wirtschaftsordnung, so muß das Ausdruck finden in der Zusammenarbeit der Behörden. Der Bund regiert nicht in West-

40 Der Passus „Informationsmaterials der SED ... bezeichnet wurde" wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Zeitungsberichts".

41 Die Wörter „urteilen und zu argumentieren" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „differenzieren".

42 Die Wörter „für alle" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

43 Die Wörter „Verhandlungen der" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

44 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den".

45 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

46 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

47 Die Wörter „und weithin dieselben Gesetze" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

48 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

49 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

berlin. Westberlin regiert sich selbst. Aber wenn dies dem Willen der Bevölkerung entspricht, so muß sie die Möglichkeit haben zu einem engen[50] Zusammenwirken mit der Bundesrepublik.

Was den Hinweis auf das Interview von Außenminister Scheel anbelangt, verwies der Herr Bundeskanzler auf das, was am Rande der Verhandlungen erörtert wurde und was[51] der Außenminister gegenüber Gromyko erklärt[52] hat. Wir sehen die Regelung mit der SU, der VRP[53], der ČSSR und der DDR als Ganzes, aber die angestrebte[54] Regelung mit der DDR bleibt eine halbe Sache, wenn es zu keiner Beruhigung im Herzen Europas komme. Die Bundesregierung weist auf diesen Zusammenhang hin, stellt aber keine unzumutbaren[55] Bedingungen hinsichtlich Westberlins. Wir drücken die Hoffnung aus, daß auch in dieser Frage es zu einer Regelung kommen wird.

Breschnew: Wenn ich Sie richtig verstehe, machen Sie keinen Zusammenhang zwischen der Ratifizierung des Vertrages und der Westberlin-Frage. Um so mehr als auch die Westberlin-Frage sich auch zeitlich hinziehen könnte, da dies nicht nur von uns abhängt.

Bundeskanzler: Es gibt kein juristisches Junktim, sondern die bekannte Erklärung unseres Außenministers.[56] Aber[57] die politische und psychologische Lage in der Bundesrepublik ist so, daß wir eine breitere Zustimmung für diesen Vertrag erhoffen, wenn es Fortschritte in bezug auf[58] Berlin gibt.

Breschnew: Ich glaube, wir sollten den Vertrag so schnell wie möglich ratifizieren.

Bundeskanzler: Bundesregierung sieht sich ab dem heutigen Tag politisch[59] an den Vertrag gebunden und wird nach diesem Vertrag handeln. Die Bundesregierung räumt auch den besten Freunden kein Vetorecht ein.

Wenn sich herausstellt, was Sie angedeutet haben, so muß man die Lage prüfen und Konsequenzen ziehen. Aber mein herzlicher Appell ist: Prüfen Sie unseren Standpunkt, den ich als gemäßigt bezeichnen möchte, und machen Sie Ihren Einfluß geltend, daß Westberlin nicht Zankapfel ist, sondern eine bescheidene, aber konstruktive Rolle in der Zusammenarbeit spielen kann.

Breschnew: Ihre Worte über die Ratifizierung haben mich etwas verwirrt, da ein Hinauszögern die politische Bedeutung, den Effekt und den Sinn dieses

50 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

51 Der Passus „am Rande ... und was" wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

52 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gesagt".

53 Volksrepublik Polen.

54 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

55 Der Passus „weist auf ... unzumutbaren" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Brandt zurück. Vorher lautete er: „sieht Zusammenhang, aber keine".

56 Für die Erklärung des Bundesministers Scheel, die Teil der Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vom 7. August 1970 war, vgl. BULLETIN 1970, S. 1095. Vgl. dazu ferner Dok. 375.

57 Die Wörter „die bekannte Erklärung unseres Außenministers. Aber" wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

58 Die Wörter „bezug auf" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Fragen wie".

59 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

Vertrages wesentlich verringern könnte. Und jedes Abwarten würde die Lösung anderer Fragen, u.a. auch der Westberlin-Frage, verzögern, die ja keine juristische Bindung an diesen Vertrag hat. Ich bitte, das zu bedenken. Andererseits könnte eine baldige Ratifizierung dazu beitragen, daß keine Verwirrung entsteht, daß andere Fragen eine positive Lösung finden.

Wirtschaftlich sind wir zu den umfangreichsten und größten wirtschaftspolitischen Aktionen bereit, die den Interessen der BRD und der SU dienen können. Sie kennen unser riesiges Potential. Unsere Wirtschaft und unsere Pläne entwickeln sich normal.

Was eine mögliche Zusammenarbeit zwischen EWG und RGW angeht, so sind wir zwar gegen geschlossene Blöcke, aber wir sind Realisten, es gibt die EWG. Man kann darüber auf Expertenebene sprechen, daraus kann sich viel Interessantes ergeben.

Ich möchte meine Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß niemand in der BRD das Wesen unseres Vertrages willkürlich auslegen wird. Wir möchten glauben, daß es sich zunächst um propagandistische Auslegungen handelt, wenn sie aber staatspolitische Bedeutung annehmen sollten, könnten wir nicht schweigen. Wir sind sicher, daß die Regierung des Bundeskanzlers Gelegenheit finden wird, dem Vertrag eine richtige Einschätzung zu geben.

Obwohl ich die Politik der USA kritisiert habe, möchte ich sagen, daß wir selbstverständlich nach guten Beziehungen zu den USA streben, gut im wahren Sinne des Wortes.

Sie sprachen über Reduzierung der Bewaffnungen und Truppen in Europa. Ich glaube, dies ist keine Kardinalentscheidung, obwohl sie von Bedeutung ist. Unser Vorschlag der vollständigen Abrüstung gilt weiter.[60]

Breschnew sprach sich an dieser Stelle nochmals für Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten aus, wo die Interessen zusammenfallen, Sicherheit, Koexistenz, Zusammenarbeit, gute Nachbarschaft.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, seine Partei sei eine Partei anderen Typs mit anderem Programm und anderer Geschichte. Aber in den letzten Jahren sei es mit kommunistischen Parteien einiger[61] anderer Länder zu nützlichen Gedankenaustauschen gekommen. Die Sache des Vertrages mit der Sowjetunion sei jedoch nicht nur eine Sache seiner Partei oder der[62] Partei von Herrn Scheel, sondern eine Sache des Volkes, insbesondere der jungen Generation. Der Herr Bundeskanzler verwies auf die große Unterstützung, die eine Meinungsum-

60 Am 18. September 1959 erläuterte Ministerpräsident Chruschtschow vor der XIV. UNO-Generalversammlung ein Programm zur vollständigen Abrüstung. Es sah vor, „daß im Laufe von vier Jahren alle Staaten vollständig abrüsten und keine Mittel zur Kriegführung mehr haben sollen". Dies bedeute, daß die Landstreitkräfte, die Kriegsflotten und die Luftstreitkräfte aufhören würden zu existieren, die Militärstützpunkte auf fremden Territorien beseitigt und alle Atom- und Wasserstoffbomben vernichtet würden. Jeder Staat solle nur streng begrenzte Kontingente an Polizeikräften behalten, die mit leichten Schußwaffen ausgestattet werden und ausschließlich dem Zweck der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und des Schutzes der persönlichen Sicherheit der Staatsbürger dienen sollten. Für die Rede und das Programm vgl. DzD IV/3, S. 232–249.

61 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

62 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Brandt gestrichen: „kleinen".

frage ergeben habe.[63] Er wolle wiederholen, das Mitgetragenwerden durch die Bevölkerung sei leichter, wenn beide Seiten in schwierigen Punkten, auch Berlin, Lösungen erzielten.

Breschnew kam hier darauf zu sprechen, daß, während es kein Verbot der Neonazisten gebe, die KPD immer noch verboten sei.[64] Es sei unverständlich, warum gerade die SPD nichts dagegen unternehme, eine Partei mit großer Tradition und großem Einfluß bei den Gewerkschaften. Er sei überzeugt, wenn hier die SPD zusammen mit den Gewerkschaften eine Reihe von Maßnahmen ergreifen würde, so wäre das ein großer Beitrag für die Zusammenarbeit beider Länder und die Sicherheit in Europa.

Bundeskanzler sagte, er würde viel Zeit brauchen, um hierauf einzugehen. Dies gelte auch für andere Themen, z. B. das des vermeintlichen Revanchismus und das des Verhältnisses zu den USA.[65]

Breschnew betonte abschließend noch einmal die große Genugtuung und Freude der SU über die Vertragsunterzeichnung. Er wolle ehrlich wünschen, daß man Erfolg auf diesem Wege haben werde. Dieser Tag werde in die Geschichte eingehen als bedeutendes Zeichen für die Partei des Bundeskanzlers, seinen Staat und sein Volk.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für die Gelegenheit, nach Moskau kommen zu können, für das Gespräch, für die von sowjetischer Seite gebrachten Anstrengungen für einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 A

63 Zu den Meinungsumfragen vom 4. bzw. vom 8./9. August 1970 vgl. Dok. 387, Anm. 7.
64 Zum Verbot der KPD am 17. August 1956 vgl. Dok. 387, Anm. 6.
65 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt.

389

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

13. August 1970[1]

Vertraulich!

Gespräch am 12./13.8.70, in der Wohnung, erstmalig auch in Anwesenheit von Botschafter Alexandrow.

Die drei Herren[2] hatten noch keine näheren Informationen über das Gespräch Brandt/Breschnew.[3] Ihr Chef habe allerdings geäußert, er habe noch nie ein so interessantes und nützliches Gespräch mit einem Ausländer gehabt. Eine erste Auswirkung werde sich in der Zurückhaltung äußern, mit der Kossygin in der zweiten Sitzung Berlin behandeln werde.[4]

Auf meine Bemerkung, daß es mir ähnlich gehe, der Bundeskanzler das Gefühl hätte, daß man den Gesprächsstoff längst nicht erschöpft habe, wurde gefragt, ob er noch Wert auf ein zweites Gespräch am 13. lege. Man könne dies organisieren. Ich habe das verneint. Man war sich einig, daß es psychologisch günstig sein könnte, wenn beide Herren das Gefühl behalten, sich noch etwas zu sagen zu haben.

Alexandrow betonte, daß er wahrscheinlich künftig über L.[5] mein Gesprächspartner sein werde. Er ging dabei auf die Bemerkung des Bundeskanzlers gegenüber Breschnew ein, daß man über Leute gemeinsamen Vertrauens in Kontakt bleiben wolle.[6]

1 Hat Bundesminister Ehmke am 20. August 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn B[undes]k[anzler] persönlich".
Hat Bundeskanzler Brandt am 5. September 1970 vorgelegen.

2 Andrej Michajlowitsch Alexandrow-Agentow, Wjatscheslaw Keworkow, Walerij W. Lednew.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew am 12. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 388.

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 13. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 390.

5 Walerij W. Lednew.

6 Zur Vereinbarung des Bundeskanzlers Brandt und des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, „einen vertraulichen ‚Kanal' zwischen den politischen Spitzen beider Länder" zu schaffen, notierte Egon Bahr im Rückblick: „Damit trat neben eine solche Verbindung zu Washington ein ‚back channel' zu Moskau. Ich bekam Telefonnummern, konnte Leo [Walerij Lednew] ständig erreichen und innerhalb von Stunden nach Berlin oder Bonn holen. Dazu brauchte er ein Jahresvisum, das Scheel und in seiner Nachfolge Genscher ohne jede Rückfrage ausstellen ließen. [...] In der Tat hat das Auswärtige Amt lange nicht begriffen, daß bei Verhandlungen mit kommunistischen Staaten nicht mit der kompetenten Stelle verhandelt wird, wenn unsere Seite Vertreter des Außenministeriums einschließlich des Außenministers gegenübersitzen. Die andere Funktion entfaltete der Kanal, indem er einen von Prestigegesichtspunkten weitgehend freien Meinungsaustausch zwischen den Spitzen gestattete. Es entwickelte sich ein Briefwechsel, der Vertrauen wachsen ließ, weil beide Seiten erfuhren, daß sie sich auf das so Übermittelte besser verlassen konnten als auf Berichte von Botschaften, Zeitungen, sogar ihrer Dienste. Außerdem blieb der Kanal dicht, was in Bonn ein halbes Wunder und nur zu erreichen war, weil nicht mehr als fünf Personen operativ mit Inhalt und Technik befaßt waren. [...] Umgekehrt gewann der deutsche Kanzler Gewicht und Autorität; nicht zuletzt Washington erkannte, wie wertvoll ein Partner in Europa wurde, der über eine direkte Verbindung zum Kreml und eigene Erkenntnisse verfügte. Mehrfach gab es amerikanische Bitten, das eine oder andere Moskau auf diesem Weg wissen zu lassen oder nahezulegen." Vgl. BAHR, Zeit, S. 331 f.

Im einzelnen wurde vereinbart, nach Feststellung der Urlaubszeiten, sich am 10. Oktober in Berlin zu treffen. Dabei steht es jeder Seite frei, falls erforderlich, sich vorher zu melden.[7]

Alexandrow betonte, das Wichtigste sei jetzt die DDR. Man müsse darauf hinwirken, daß eine Vereinbarung bis zum Ende November zustande komme. Die Situation sei so, daß man nicht wisse, wie lange der gegenwärtige Einfluß der Sowjetunion reiche. Wir könnten davon ausgehen, daß Ulbricht für die jetzige Linie sei und ein Abkommen wolle. Das gleiche könne man nicht von den beiden anderen sagen, von denen man nicht wisse, wer sich durchsetzen werde. Nachdem Honecker inzwischen über drei Wochen in der SU sei (mit Frau[8]), sei der alte Mann sehr böse. Die Lage sei zur Zeit völlig unübersichtlich.

Alexandrow bot an, zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt sollte ich nach Moskau kommen, um ohne jede Publizität etwa drei bis vier Tage den Komplex DDR und Berlin durchzusprechen. Man könne sich rückschauend gar nicht vorstellen, daß es ohne einen freien Meinungsaustausch zu einem Vertrag kommen werde. Dies müsse auch für diese beiden Themen geschehen, die in engem Zusammenhang stünden.

Er und Falin würden dafür zur Verfügung stehen. Wir müßten uns darüber im klaren sein, daß für die Verhandlungen mit der DDR nicht nur ein politisches Konzept (Kassel[9]), sondern ein diplomatischer Feldzugsplan erforderlich sei. Die Herren in Ost-Berlin seien zuweilen, auch gegenüber Moskau, von einer großen Empfindlichkeit. Meine Bemerkung „Mikos" wurde mit Kopfnicken beantwortet.

Die Frage sei, ob ich, ähnlich wie mit Gromyko[10], mit Winzer Vorbesprechungen führen könnte. Ich habe dazu lediglich bemerkt, daß nach den Erfahrungen von Erfurt[11] und Kassel Winzer der „harte Brocken" zu sein scheine.

Der „Zwischenfall Stacheldraht" war schnell beigelegt. Man hatte dafür Verständnis, bemängelte lediglich, daß es keine „Vorwarnung" gegeben hätte. Wenn wir taktische Erwägungen hätten, sei jetzt sehr viel mehr möglich als vorher.

7 Dazu notierte Wjatscheslaw Keworkow im Rückblick: „Die Treffen mit Bahr wurden nun von Moskau in den Westen verlegt, wo wir nach einem sehr vereinfachten Schema vorgingen, das sich als außerordentlich wirksam erwies. Lednew und ich flogen zum Ostberliner Flughafen Schönefeld, wo ein Wagen für uns bereitstand, dessen Schlüssel ich stets bei mir führte. Damit fuhren wir über den Checkpoint Charlie nach Westberlin, genau gesagt in die Pücklerstraße 14, die Villa des Berlin-Beauftragten. Bahr erwartete uns in der Regel. Wenn er sich einmal verspätete, bat uns die Hausangestellte, in den tiefen Sesseln Platz zu nehmen, wo wir uns bei Kaffee und Fernsehen bis zum Eintreffen des Hausherrn die Zeit vertrieben. Wenn er erschien, ging es sofort zur Sache." Vgl. KEWORKOW, Kanal, S. 90.

8 Margot Honecker.

9 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

10 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der sowjetische Außenminister Gromyko führten vom 30. Januar bis 18. Februar 1970, vom 3. bis 21. März 1970 und vom 12. bis 22. Mai 1970 in Moskau vorbereitende Gespräche für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

11 Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, kamen am 19. März 1970 in Erfurt zusammen. Vgl. dazu Dok. 124.

Man habe festgestellt, daß es in unserer Botschaft eine beträchtliche Anzahl von Mitarbeitern gebe, die die Politik der Bundesregierung negativ beurteilen.

Ich habe die Herren informiert über unsere Absicht und ihre Motive (Opposition), die Verhandlungen mit Polen in die zweite September-Hälfte zu verschieben.[12]

Die Herren waren sehr froh: Wenn eine Vertrauensbasis zwischen den beiden Männern entwickelt worden sei, werde vieles in Europa möglich werden.

R[ücksprache] betr. Galina.

Bahr[13]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 434

390

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau

Geheim **13. August 1970**[1]

Besprechung Bundeskanzler – Ministerpräsident Kossygin am 13. August 1970 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr[2]

Anwesende von sowjetischer Seite: Ministerpräsident Kossygin, Außenminister Gromyko, Botschafter Falin, Botschafter Zarapkin, Protokollführer und Dolmetscher;

von deutscher Seite: Bundeskanzler, Bundesaußenminister, Staatssekretäre Frank, Bahr, Ahlers, Botschafter Dr. H. Allardt, Botschaftsrat I. Klasse Dr. Peckert, Dolmetscher.

Kossygin bittet Bundeskanzler, das Wort zu ergreifen.

Bundeskanzler: Meine erste Erwägung ist folgende: Der Vertrag[3], dessen Bedeutung niemand unterschätzen soll, ist nicht der Vertrag einer Partei oder zweier Partner oder der Vertrag mit einer Regierung, sondern die Mehrheit des ganzen deutschen Volkes steht hinter diesem Vertrag.

12 Die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Polen wurden am am 5. Oktober 1970 in Bonn fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 456.

13 Paraphe.

1 Durchdruck.

2 Zum Gespräch vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 436–438. Vgl. dazu ferner Dok. 401.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Eine zweite Bemerkung: Ich habe ein eingehendes Gespräch mit Herrn Breschnew geführt.[4] Wir sind nicht fertig geworden, weil es so viel zu besprechen gab.

Bei Durchsicht meiner Notizen habe ich gesehen, daß etwas sehr Wichtiges fehlt, was ich ihm noch hatte sagen wollen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie es Herrn Breschnew übermitteln würden, da ich ihn heute nicht mehr sehe. Es war so, daß Herr Breschnew befürchtete, wir könnten den Vertrag, den wir gestern geschlossen haben, falsch interpretieren. In diesem Fall würde die Sowjetunion gezwungen sein, diese falsche Interpretation zu korrigieren. Sagen Sie bitte Herrn Breschnew, daß wir nicht die Absicht haben, den Vertrag anders zu interpretieren, als er ausgehandelt wurde.

Dritte Bemerkung: Es geht um Berlin, und was ich gestern dazu gesagt habe. Niemand darf daraus den Eindruck gewinnen, als ob wir Druck ausüben, jemand erpressen wollten. Uns geht es nur um den ehrlichen Hinweis, daß, politisch gesehen, die Sache besser läuft, wenn Westberlin kein Zankapfel mehr ist und eine Funktion in der friedlichen Zusammenarbeit erhält. Wenn uns das gelingt, haben wir beide gewonnen.

Vierte Bemerkung: Es gibt noch viele humanitäre Probleme, die der Lösung harren. Es geht dabei um zwei Dinge:

a) Es geht um Leute, die im Augenblick des Kriegsausbruchs deutsche Staatsangehörige waren.[5] Über die Frage der Repatriierung sollten Experten sprechen.

b) Es geht um die Familienzusammenführung.[6] Nach Rotkreuz-Regeln sind insbesondere die Zusammenführung von Eltern, Kindern und Geschwistern zu fördern. Unser Rotes Kreuz hat Unterlagen von – bitte erschrecken Sie nicht über die Zahl – 40000 ungelösten Fällen. Ich kann mich zu dieser Zahl nicht äußern und nicht auf sie festlegen. Ich bitte aber, daß die beiden Rotkreuz-Gesellschaften sich zusammensetzen und Lösungen suchen sollen. Das wäre nicht nur gut für die betroffenen Menschen, das wäre auch gut für unsere Beziehungen.

Fünftens habe ich noch einige technische Bemerkungen zu machen. Beim jetzigen Stand unserer Beziehungen nach dem Vertragsabschluß könnte es sein, daß mitunter Fragen auftauchen, über die sich die Regierungschefs gern direkt ein Wort zukommen lassen sollten, zusätzlich zu dem Kontakt, den unsere Außenminister vereinbart haben.[7]

Wenn ich richtig verstanden habe, hatten Sie, Herr Ministerpräsident, schon einmal mit dem Botschafter darüber gesprochen.[8] Zögern Sie bitte nicht, mich

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 388.

5 Zur Frage der Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit vgl. Dok. 248, besonders Anm. 8.

6 Zur Frage der Familienzusammenführung von Deutschen aus der UdSSR vgl. Dok. 248.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 31. Juli 1970 in Moskau; Dok. 346.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit Ministerpräsident Kossygin am 27. Oktober 1969; AAPD 1969, II, Dok. 326.

etwas direkt wissen zu lassen, wenn Sie das für erforderlich halten. Eine solche Nachricht könnte über die vorhandenen Verbindungswege gehen. Ich werde es auch so halten.[9]

Kossygin: Ich möchte zuerst meine Meinung zu dem sagen, was Sie vorgebracht haben.

Ich stimme zu, daß unser Vertrag nicht nur ein Vertrag zwischen zwei Staaten und zwei Partnern ist, sondern für das ganze Volk jeder Seite. Er löst Fragen, die die Völker beider Staaten betreffen. Daraus ergibt sich das Problem, daß die Bevölkerung diesen Vertrag verstehen muß. Man muß es erklären, das ist nicht einfach. Bei Ihnen werden es einige verstehen, werden aber gewisse Schichten bei ihrer Meinung bleiben. Bei uns ist das einfacher.

Es ist ein Vorteil, daß wir keinen geheimen Vertrag und keine Geheimabsprache haben, sondern einen offenen ehrlichen Vertrag der Völker. Das ist ein großer Vorteil, weil die Kraft des Vertrages seine offenen klaren Artikel sind. Es wird festgestellt, daß nicht Gewalt, sondern vertragliche Regelungen bei Streitfragen gesucht werden. Dies gibt Zuversicht, daß die Völker den Vertrag verstehen. Wir sind überzeugt, daß der Vertrag in der Sowjetunion sehr gut aufgenommen wird und daß wir bei der Ratifizierung bei uns keine Schwierigkeiten haben werden. Ich stelle also fest, daß wir über die Einschätzung des Vertrages gemeinsame Auffassungen haben.

Genosse Breschnew hat mich informiert über Ihre Gespräche. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, daß, wenn der Vertrag eine absolut andere Auslegung bei Ihnen bekommen würde und Sie seinen Sinn verfälschen würden, wir dem Vertrag die Auslegung geben würden, die im Vertrag selbst steht. Es ist schwer, die Auslegung zu verfälschen, weil der Vertrag in einer klaren Sprache geschrieben ist. Ich bin über Ihre Erklärung zufrieden, daß Sie keine derartige Absichten haben. Ich werde den Genossen Breschnew darüber unterrichten.

Zu Westberlin: Die allgemeine Lage in Westberlin und unsere Position dazu ist klar. Wir führen gegenwärtig Vier-Mächte-Verhandlungen. Ich glaube, wir können hier und heute nichts Neues sagen. Die Verhandlungen gehen weiter; Sie werden von den drei Westmächten voll darüber informiert. Auch wir können Sie zusätzlich darüber informieren. Sie kennen die Lage in Berlin ja sehr gut.

Humanitäre Fragen: In der Familienzusammenführung arbeiten die beiden Rotkreuz-Gesellschaften zusammen. Wir wissen nichts von 40 000 Fällen. Ich bin aber nicht auf dem laufenden, bin mit dieser Frage nie befaßt worden und kann deshalb zu der genannten Zahl weder positiv noch negativ etwas sagen. Ich versichere Ihnen aber, daß wir diese Fragen prüfen werden, auch durch die Rotkreuz-Gesellschaft. Wir werden Ihnen in Kürze eine Antwort geben. Wenn ich mich habe informieren lassen, werde ich Ihnen unsere Meinung sagen.

Zur letzten Frage unserer Zusammenarbeit bin ich ganz einverstanden. Wir können einen vertraulichen Briefwechsel je nach Notwendigkeit führen. Wir werden Ihre Nachrichten mit großer Genugtuung aufnehmen und uns bemühen, auf unserer Ebene (d. h. der Regierungschefs) Kontakt zu halten.

[9] Zur Schaffung eines vertraulichen Informationsweges zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung vgl. Dok. 389, besonders Anm. 6.

Wir brauchen uns dabei nicht auf bilaterale Fragen zu beschränken, sondern können uns auch über allgemeine politische Fragen verständigen.

Bundeskanzler: Ich danke, besonders für die Bereitschaft, sich zu den humanitären Fragen Vortrag halten zu lassen und mir eine Antwort zu geben.

Ich begrüße es, wenn wir von juristischen Fragen absehen und uns Informationen über Westberlin austauschen. Ich verstehe das so, daß wir, wenn es etwas Zusätzliches zu sagen gibt, wir uns das wissen lassen. Wir sind interessiert, daß die Berlin-Verhandlungen nicht zu lange dauern. Wenn wir indirekt etwas dazu tun können, sie zu fördern, sind wir bereit, weil wir positive Resultate erhoffen,

Kossygin: Ich kann zu Berlin und den Berlinverhandlungen nichts hinzufügen. Das sind Vier-Mächte-Verhandlungen, und schließlich sind wir nur ein Viertel. Im übrigen sind Sie offensichtlich gut informiert und kennen alles schon am nächsten Tage. Wir sind darüber nicht besorgt; lassen Sie sich nur gut informieren.

Bundeskanzler widerspricht der bescheidenen Behauptung Kossygins, in Berlingesprächen nur ein Viertel zu sein.

Der Bundeskanzler fährt fort: Da sind noch drei Punkte von gestern übrig geblieben. Erstens: Die Einladung, kann das in das Kommuniqué, oder soll ich das zu Hause auf andere Weisung sagen, daß ich Sie eingeladen habe, und daß Sie kommen werden?

Kossygin: Wir können es im Kommuniqué ausführen, daß Sie mich eingeladen haben und die Einladung mit Dank angenommen wird. Der Termin wird über diplomatische Kanäle vereinbart.[10]

Bundeskanzler: Zweite Frage. Ich habe Ihnen gesagt, daß die Perspektiven für die ökonomische und technische Zusammenarbeit noch günstiger würden als sie schon sind, wenn wir nicht eines Tages mit nicht übersehbaren Reparationsforderungen konfrontiert werden. Wollen Sie jetzt etwas dazu sagen oder haben Sie das Thema sich für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten? Ich frage der Ordnung halber.

Kossygin: Ich möchte heute auf diese Frage nicht eingehen. Ich bin nicht vorbereitet und hatte keine Zeit, mich beraten zu lassen. Wir haben diese Frage überhaupt noch nicht geprüft. Wir werden es tun und Ihnen dann Antwort geben.

Bundeskanzler: Danke. Sie hatten gestern bei der mittelfristigen, evtl. langfristigen Zusammenarbeit von einem institutionellen Rahmen gesprochen wie Sie ihn mit Frankreich haben.[11] Ich möchte noch keinen Namen für eine solche Institution schaffen. Ich möchte erst die Erfahrungen der Bundesminister Schiller[12] und Leussink.[13] Auch aus außenpolitisch-psychologischen Gesichtspunk-

10 Für das Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 11. bis 13. August 1970 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 401 f.
Ein Besuch des Ministerpräsidenten Kossygin in der Bundesrepublik kam nicht zustande.

11 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 12. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 387.

12 Bundesminister Schiller hielt sich vom 23. bis 27. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 440 und Dok. 446.

ten ist es mir lieber, wenn wir die Zusammenarbeit noch unspezifisch lassen, um gewisse Beobachter unserer Gespräche nicht zu überfordern.

Man muß ja nicht gleich eine „Grande Commission" haben, eine mittlere Kommission tut es auch, um Vorstellungen von anderen nicht zu verletzen. Wir werden die Frage der Institutionen prüfen und Ihnen eine Antwort zukommen lassen.

Kossygin: Sie haben völlig recht. Wenn nötig, machen wir ein Organ. Wenn nicht, machen wir keines. Wir halten uns nicht an Formen, wir wollen die Sache. Für uns hat die Form keine prinzipielle Bedeutung. Weniger Lärm und mehr Erfolg.

Bundeskanzler: Mir ist der Inhalt der Flasche auch wichtiger als das Etikett.

Kossygin: Es ist unser gemeinsamer Standpunkt, daß wir nicht sinnlose Organisationen, sondern Zusammenarbeit in konkreten Beispielen ausführen wollen. Wir finden solche Beispiele. Es muß nicht nur ein LKW-Werk sein[14]; vielleicht können Sie eine Delegation hierher senden, nicht nur Firmenvertreter, weil man auch an Finanzierung und Verrechnung denken muß. Mit Fiat, die etwa 1000 Italiener hier haben, ist die Zusammenarbeit gut.[15] Es gibt keine Schwierigkeiten technischer oder finanzieller Art. Besonders gut ist dabei, daß Fiat sämtliche Lieferungen übernommen hat. Fiat gibt auch Aufträge an sowjetische Fabriken, nach den Spezifierungen von Fiat, die von unseren Werken ausgeführt werden.

Bundeskanzler: 180 der 1000 Italiener sind Deutsche.

Kossygin: Fiat hat uns das gesagt. Fiat kann nach eigenem Ermessen tun, was es will. Sie haben sogar in den USA Ausrüstungen gekauft.

Bundeskanzler: Mir liegt daran, daß dort, wo unsere Regierung beteiligt ist, die volle politische Koordinierung beim Auswärtigen Amt liegt. Eine solche Zusammenfassung, auf die ich großen Wert lege, ist erforderlich, solange kein gemeinsames Organ vorhanden ist.

Kossygin: Wir machen das mit dem Staatskomitee für Wirtschaftsbeziehungen, das Bauprojekte im Ausland in der Größe von 10–12 Milliarden Dollar abwikkelt. Leider bezahlen nicht alle Länder rechtzeitig.

Bundeskanzler: Wir sind froh, wenn sie überhaupt bezahlen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1470

13 Bundesminister Leussink hielt sich vom 17. bis 29. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 444.

14 Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. zuletzt Dok. 368 und weiter Dok. 408.

15 Die Fiat-Werke vereinbarten am 5. Mai 1966 mit der sowjetischen Regierung die Errichtung eines Automobilwerks in Togliatti (Stawropol). Am 23. Juli 1970 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Pekkert nach einem Besuch des Werks, daß dort 28 Firmen mit etwa 150 Personen aus der Bundesrepublik tätig seien. In einem Gespräch mit der sowjetischen Werksleitung „kam zum Ausdruck, daß Errichtung und Inbetriebnahme des Automobilwerkes langsamer als geplant voranschreiten. Der für die zweite Hälfte des Jahres vorgesehene Beginn der Produktion von Personenwagen sei wegen der noch ausstehenden Montage einer Reihe von Maschinenanlagen noch nicht möglich." Die Zusammenarbeit mit den Firmen aus der Bundesrepublik sei „gut und wichtig. Ein bedeutender Teil der Maschinen (im Gegenwert von ca. 100 Millionen US-Dollar) stamme aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Prognosen der deutschen Techniker über den Zeitpunkt des Produktionsbeginns sind durchweg pessimistisch." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1764; Referat III A6, Bd. 436.

Bundesminister: Es wird in Zukunft nötig sein, daß wir uns gegenseitig über die Konsolidierung von Schulden der Länder verständigen, deren Hauptgläubiger unsere beiden Regierungen sind.

Kossygin stimmt zu. Wir machen das schon bei den sozialistischen Ländern, die in Afrika und Asien bauen. Von Indonesien bekommen wir keinen Pfennig. Wenn Sie wollen, können wir Ihnen Indonesien-Aktien verkaufen.

Wir legen Wert auf Kooperation. Die sieben sozialistischen Länder bauen schwere LKW von 20–50 Tonnen für Erztransporte. Auch hier könnten Sie sich vielleicht beteiligen. Wir gehören nicht zu den Ländern, die nicht bezahlen.

Bundesminister: Richtig; wir haben lange Erfahrungen aus den dreißiger Jahren.

Kossygin: Ich weiß. Wir werden prüfen, an welchen Projekten wir in der nächsten Zeit ein großes Geschäft mit Ihnen machen wollen. Senden Sie Ihre Delegationen, ohne großen Lärm zu machen. Wir senden Ihnen ohne Lärm unsere Bankleute, daß über Finanzierungen gesprochen werden kann. Vorerst aber kein Presselärm und keine Informationen nach außen. Kommt es zu einem Vertrag, wird veröffentlicht, aber so lange die Verhandlungen laufen, bitte keinen Lärm.

Bundeskanzler: Ich bin einverstanden, aber mit der Vermeidung von Lärm ist das bei uns nicht ganz so einfach.

Kossygin: Wir können hundertprozentig dafür garantieren.

Wir haben für die Lösung finanzieller Fragen Banken in London, Paris, Bern und im Libanon. Wie sich die Dinge entwickeln, könnten wir bei Ihnen eine Bank kaufen oder eine Zweigstelle der Pariser Bank bei Ihnen aufmachen.

Nun zum Kommuniqué. Wir nehmen noch die Einladung auf.

Kossygin liest das Kommuniqué vor und bemerkt: „Ihre Freunde werden zufrieden sein. Wir haben keine Unterwassersteine hineingelegt, obwohl wir das hätten tun können. Man hätte ja von Vietnam etwas sagen können."

Bundeskanzler: Wie Sie bei der Abfassung an unsere Freunde gedacht haben, so haben wir bei der Abfassung an Ihre Freunde gedacht.

Kossygin beendet das Gespräch mit Dank an die Mitarbeiter und mit der Hoffnung auf nützliche Zusammenarbeit in der Zukunft.

Bundeskanzler schließt sich dem Dank an. Dankt für großartige Aufnahme, für ruhige, offene, sachliche Art, mit der Kossygin seine kurze Mission in Moskau erleichtert habe. „Ich hoffe, wie Sie, daß unser Vertrag eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit in der Zeit sein wird, die vor uns liegt."

Kossygin überbringt Grüße seiner Genossen, insbesondere Breschnews, und wünscht Erfolg für des Bundeskanzlers edle Tätigkeit für das Wohl der Völker.[16]

VS-Bd. 10070 (Ministerbüro)

16 Am 14. August 1970 informierte Staatssekretär Frank die Vertretungen der Bundesrepublik über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der UdSSR. Er kam zu dem Schluß: „Der Bundeskanzler hat nach seiner Rückkehr alles getan, um übertriebene und sensationelle Erwartungen in bezug

391

Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath

Geheim **14. August 1970**[1]

Sehr geehrter Herr Premierminister!

Ich bin gestern von der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland[2] aus Moskau zurückgekehrt. Bei dieser Gelegenheit hatte ich ausführliche Gespräche mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, A.N. Kossygin[3], und dem Generalsekretär der KPdSU, L. Breschnew[4]. Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen, Herr Premierminister, unmittelbar nach meiner Rückkehr über die ersten Eindrücke zu berichten:

Von seiten der sowjetischen Gesprächspartner ist mir wiederholt versichert worden, daß nicht beabsichtigt sei, die Beziehungen der beiden vertragschließenden Parteien zu anderen Ländern zu erschweren oder zu komplizieren. Man gehe vielmehr davon aus, daß von diesem Vertrag eine positive Wirkung auf die allgemeine politische Lage in Europa und in der Welt ausgehen werde. Es sei keineswegs beabsichtigt, den einen gegen den anderen auszuspielen. Die Sowjetunion habe bisher in der Zusammenarbeit auch mit anderen europäischen Ländern positive Ergebnisse erzielt. Die Sowjetführung sei sich in dem Bestreben einig, Unruhe, die infolge dieses Vertragsabschlusses entstehen könnte, zu vermeiden. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die sowjetische Führung in dem Wunsche, den eigenen Einflußbereich zu konsolidieren, weiß, daß dies mit einer Festigung Westeuropas verbunden ist.

Sowohl gegenüber Kossygin wie auch im vierstündigen Gespräch mit Breschnew habe ich den Ernst des Berlin-Problems und die Notwendigkeit, in den Vier-Mächte-Verhandlungen zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, stark unterstrichen. Die sowjetische Seite ist auch mehrfach offiziell darüber in Kenntnis gesetzt worden, daß der mit ihr abgeschlossene Vertrag nicht in Kraft gesetzt werde, bevor eine befriedigende Berlin-Regelung vorliegt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1472

auf das deutsch-sowjetische Verhältnis zu dämpfen. Es wird erst noch zu prüfen sein, in welchem Umfange die Bundesrepublik in der Lage sein wird, die wirtschaftlichen Erwartungen der Sowjetunion zu befriedigen. Vor allem aber wird es darauf ankommen, daß die europäische Integration zügig fortgesetzt wird und daß die Geschlossenheit der westlichen Allianz erhalten bleibt. Ohne diese beiden Faktoren wäre die Bundesrepublik in zu starkem Maße dem Sog der sowjetischen Politik ausgesetzt. Es wird daher viel davon abhängen, ob es uns gelingt, die Solidarität mit unseren westlichen Freunden und Verbündeten zu erhalten und diese vor zu weitgehenden Spekulationen über die Rolle der Bundesrepublik im Ost-West-Verhältnis zu bewahren. Wir müssen betonen, daß der Vertrag mit der Sowjetunion lediglich einen Beitrag der Bundesrepublik zur allgemein gewünschten Entspannungspolitik darstellt, der sich in den größeren Zusammenhang einfügt. Hierbei sollte auch betont werden, daß es im Zusammenhang mit dem Vertrag weder Nebennoch Geheim-Absprachen gibt." Vgl. den Runderlaß Infex Nr. 1; VS-Bd. 4624 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Ablichtung.

2 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

3 Für die Gespräche vom 12./13. August 1970 vgl. Dok. 387 und Dok. 390.

4 Für das Gespräch vom 13. August 1970 vgl. Dok. 388.

Wenn sich auch meine sowjetischen Gesprächspartner in dieser Frage nicht präzise äußern wollten, so habe ich doch den starken Eindruck empfangen, daß die sowjetische Regierung den Zusammenhang zwischen Ratifizierung des Vertrages und befriedigender Berlin-Lösung sieht und deshalb bereit sein wird, Vorschläge zur praktischen Regelung des Problems zu machen. Breschnew sagte sinngemäß, er gebe keine grundsätzliche Position auf, aber er wolle nicht ausschließen, daß es in bezug auf Berlin zu einer für alle annehmbaren Lösung kommen könne. Allerdings wird viel davon abhängen, daß nicht der Eindruck erweckt wird, als solle auf die Sowjetunion in dieser Frage Druck ausgeübt werden. Der bisher mit Erfolg durchgeführten Koordinierung der Berlin-Verhandlungen auf westlicher Seite wird in den kommenden Monaten besondere Bedeutung zukommen.

Das Interesse der Sowjetunion, durch eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den westlichen Ländern ihr schwieriges Problem des wirtschaftlichen Wachstums zu erleichtern, ist in allen Gesprächen evident geworden. Nicht zuletzt dank unserer Gespräche sind die Sowjets nunmehr bereit, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als eine Realität des Westens anzuerkennen und sich auf diese einzustellen. Die an uns herangetragenen Anregungen auf wirtschaftlichem Gebiet gehen nicht über das hinaus, was andere europäische Länder bereits in der Sowjetunion an wirtschaftlicher Tätigkeit entwickelt haben.

Mein Gesamteindruck läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß die Sowjetunion eine allgemeine Beruhigung der internationalen Lage anstrebt, um auf dieser Basis ihre langfristigen Wirtschaftsplanungen realisieren zu können. Die mit den sowjetischen Führern stattgefundenen Gespräche waren von beiden Seiten sachlich und durchaus offen geführt worden.

Ich hoffe, Herr Premierminister, daß wir bald Gelegenheit haben werden, um in den Fragen des Verhältnisses zur Sowjetunion zu einem möglichst abgestimmten und koordinierten Verhalten zu gelangen. Ich bin überzeugt, daß für das friedliche Zusammenleben von Ost und West, unabhängig von den unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen, neue Möglichkeiten entstehen, und daß dies eine Begegnung westlicher Staats- bzw. Regierungschefs – oder, wenn Sie es für richtiger halten, der Außenminister – rechtfertigen würde.

Ich möchte daher meine Anregung, die ich Ihnen am 7. August 1970 unterbreitet habe[5], heute im Lichte meiner Gespräche in Moskau noch einmal wiederho-

[5] Vgl. dazu das inhaltsgleiche Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Präsident Nixon; Dok. 381. Am 2. September 1970 teilte Ministerialdirigent Gehlhoff den Botschaften in London, Paris und Washington mit, daß nach Auskunft der britischen Botschaft in Bonn Großbritannien einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte und der Bundesrepublik abwartend gegenüberstehe: „Britische Regierung sei nach wie vor der Auffassung, daß vieles für die Abhaltung eines solchen Treffens zum Thema deutsche Ostpolitik und Berlin spreche. Man sei sich in London aber im klaren, daß zwischen den drei Westmächten gegenwärtig keine Übereinstimmung in dieser Frage bestehe. Deshalb sollte die Angelegenheit zunächst in der Schwebe gehalten werden. Die endgültige Entscheidung über ein Treffen der vier Regierungschefs könnte im Zuge der laufenden Konsultationen und gegebenenfalls bei einer Zusammenkunft der vier Außenminister getroffen werden. Eine Zusammenkunft der vier Außenminister könnte insbesondere dann zweckmäßig sein, wenn die sowjetische Seite ihren Standpunkt für eine Regelung des Berlin-Problems klargestellt hätte. Die britische Botschaft teilte ferner mit, daß die vorstehend wiedergegebene Haltung ihrer Regierung von amerikanischer und französischer Regierung weitgehend geteilt werde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3893; VS-Bd. 4499 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

len. Ich habe heute in gleicher Weise an die Präsidenten Pompidou und Nixon geschrieben.[6]

Genehmigen Sie, Herr Premierminister, den Ausdruck meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung

Willy Brandt

VS-Bd. 4624 (II A 4)

392

Aufzeichnung des Botschaftsrats Sönksen, Washington

Pol II B 1-81.14-II A 7-81.08/9-1080/70 VS-vertraulich **14. August 1970**[1]

Betr.: Zusammenfassung der Gespräche, die Botschafter Roth am 13.[2] August 1970 in Washington führte[3]

1) State Department, Political-Military Affairs: Mr. Ralph McGuire, Mr. Edward Streator, Mr. Richard Barkley.

Botschafter Roth erläuterte den Standpunkt der deutschen Regierung zu MBFR. Wir bezögen noch keine endgültige Stellungnahme, da wir keinen Zeitdruck empfänden. Erst auf der NATO-Konferenz im Dezember[4] sollte eine Antwort auf die Vorschläge von Budapest[5] gegeben werden. Im Oktober/November müßte deshalb die Abstimmung zwischen den NATO-Verbündeten erfolgen.

Unter Hinweis auf das Gespräch Scheel/Gromyko[6] äußerte Botschafter Roth die Einschätzung, daß die UdSSR zu begreifen beginne, was der Westen unter „balanced" reduction verstehe. Der deutsche Standpunkt sei, daß über MBFR sowohl vor, während, wie nach einer KSE zu sprechen sei.

Mr. McGuire erwiderte, die Absichten der US-Regierung zum Thema MBFR seien mit denen der deutschen Regierung nahezu identisch. Eine endgültige Stellungnahme gebe es auch hier noch nicht, man stecke mitten in den Überle-

6 Für die inhaltsgleichen Schreiben vgl. VS-Bd. 4624 (II A 4).

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Gesandtem Noebel, Washington, am 21. August 1970 an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat Ruth am 4. September 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Mertes vermerkte: „Bes[onders] S. 3, 7, 9. Mir scheint der immer wiederkehrende Hinweis auf den Zusammenh[ang] von SALT und MBFR besonders interessant." Vgl. Anm. 12, 17 und 22.

2 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat Ruth handschriftlich eingefügt: „und 14."

3 Zu den Gesprächen vgl. ferner Dok. 399.

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

5 Zu den Vorschlägen der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970 vgl. Dok. 290.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 bei Moskau; Dok. 353.

gungen und wolle auch die Meinung der Verbündeten hören. Dem diene jedenfalls der bilaterale Gedankenaustausch. Wenn einige Verbündete vor dem NATO-Treffen im Dezember ein Minister-Treffen befürworteten, so lehne die US-Regierung[7] dieses ab, weil auch sie keinen Zeitdruck sehe. Selbstverständlich gebe es eine Beziehungen zwischen SALT und MBFR, über deren Ausmaß werde man aber auch erst gegen Jahresende Erkenntnisse haben. Was das Verhältnis MBFR/KSE angeht, so seien gewisse Fortschritte und Ergebnisse bei MBFR nach Ansicht der USA Voraussetzung für die KSE. Dies stehe im Einklang mit Artikel 14 des Rom-Kommuniqués.[8]

Mr. Streator ergänzte, man überlege hier, ob nach dem ersten Schritt der MBFR, bezogen auf stationierte Streitkräfte, weitere Schritte auch nationale Streitkräfte umfassen sollten. Große Bedeutung messe man dem Problem der Verifikation zu.

Botschafter Roth sagte den Gesprächspartnern, daß wir der NATO etwa im Oktober eine Studie zur Verifikation übergeben würden.[9]

Als Botschafter Roth das Thema einer einseitigen amerikanischen Truppenverminderung anschnitt, äußerten sich die Gesprächspartner weder positiv noch negativ, so daß der Eindruck entstand, die Amerikaner dächten sehr wohl an die Möglichkeit einer einseitigen Truppenreduzierung.

2) White House: Mr. Helmut Sonnenfeldt, Mr. Walter Slocombe und Mr. William Hylard

Auch Mr. Sonnenfeldt sagte, daß man dabei sei, verschiedene Studien zur MBFR zu entwerfen.[10] Beschlüsse über eine einseitige Truppenverminderung gebe es nicht. Mr. Sonnenfeldt schloß eine solche Möglichkeit jedenfalls nicht ausdrücklich aus. Er fragte, ob sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Falle eines totalen Truppenrückzugs amerikanischer und russischer Truppen die Lage in Europa verbessern oder verschlechtern würde. Botschafter Roth antwortete, sie würde sich verschlechtern, weil in Osteuropa eine unkontrollierbare Entwicklung beginnen und in Westeuropa, jedenfalls in Deutschland, Gefühle der Unsicherheit um sich greifen würden. Mr. Sonnenfeldt fragte nach der Wirkung eines begrenzten SALT-Abkommens auf die Lage in Europa. Botschafter Roth erwiderte, man könne eigentlich nur günstige Wirkungen voraussehen.

Schließlich wollte Mr. Sonnenfeldt wissen, ob Europa 1985 oder im Jahr 2000 unserer Ansicht nach eine Nuklearmacht sein würde, was Herr Roth verneinte.

Konkreteren Fragen nach MBFR und KSE wich Mr. Sonnenfeldt aus. Die Möglichkeit einer einseitigen[11] Truppenreduzierung scheint zum festen Bestand-

7 Die Wörter „die US-Regierung" wurden von Vortragendem Legationsrat Ruth gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „man im NATO-Referat".

8 Punkt 14 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970: „Ministers, having examined all these developments, both positive and negative, and having taken note of the Report on the Procedures for Negotiation which they had commissioned from the Permanent Council, stated that they were ready to multiply exploratory conversations with all interested parties on all questions affecting peace." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 235 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 317.

9 Vgl. dazu weiter Dok. 428, besonders Anm. 9.

10 Zur amerikanischen Studie über MBFR vgl. Dok. 428.

11 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat Ruth handschriftlich eingefügt: „oder stillschweigend vereinbarten".

teil seiner Gedankenspiele zu gehören.[12] Selbständige Initiativen der europäischen Partner und ihr Beharren auf MBFR erscheinen ihm eher unbequem.

3) State Department, Bureau of European Affairs: Assistant Secretary Martin J. Hillenbrand und Mr. Skoug

Botschafter Roth legte den deutschen Standpunkt zu MBFR und KSE dar. Wir nähmen noch keine abschließende Position ein, sondern wären noch im Stadium der Prüfung verschiedener Möglichkeiten. Für eine KSE stellten wir keine Vorbedingungen, hielten sorgfältige Vorbereitung allerdings für unerläßlich.

Mr. Hillenbrand erwiderte, s.E. unterscheide sich die amerikanische Haltung von der deutschen nur in Nuancen. Er stimme insbesondere der deutschen Auffassung zu, daß der Westen in Sachen MBFR unter keinem Zeitdruck stände. MBFR müsse ein von KSE unabhängiges Eigenleben führen können. In den nächsten Monaten sollten bilaterale Gespräche geführt werden. Besonders Rumänien und Polen wollten keine zu feste Verbindung zwischen MBFR und KSE. Bevor die NATO auf ihrer Minister-Sitzung im Dezember zu einer Stellungnahme zu MBFR gelange, werde man das Ergebnis der SALT-Verhandlungen[13] und der Berlin-Gespräche auswerten müssen. In letzteren sei bisher noch nicht viel geschehen. Bis Oktober würde man allerdings erkennen, ob die UdSSR ernsthaft an einer auch für uns befriedigenden Lösung der Berlin-Frage interessiert sei. Die USA fühlten sich in den Berlin-Verhandlungen unter Druck gesetzt (heavy pressure), weil die deutsche Regierung eine befriedigende Berlin-Lösung zur Voraussetzung für die Ratifizierung des Moskauer Vertrages gemacht und dies auch immer öffentlich betont habe.

Auf Botschafter Roths Frage, ob die USA an eine einseitige Truppenreduzierung dächten, antwortete Hillenbrand ausweichend und wies auf die bevorstehenden Budgetprobleme hin. Er meinte, in den nächsten vier Monaten seien ungewöhnlich viele Entscheidungen zu treffen; im übrigen stöhnte er über die Vorbereitungen zum 25-jährigen Bestehen der UN[14]. Man erwarte ca. 50 – 60 Regierungschefs bzw. Außenminister, die natürlich alle mit der US-Regierung sprechen wollen.

Hillenbrand kündigte an, er werde am 18. und 19. September in Bonn sein.[15]

4) ACDA: Deputy Assistant Director Day, Mr. Linebaugh, Mr. Hirschfeld

12 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Ruth hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

13 Die am 16. April 1970 in Wien begonnene Runde der Gespräche zwischen der USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Rüstungen wurde am 14. August 1970 unterbrochen. Die Wiederaufnahme der Gespräche wurde für den 2. November 1970 in Helsinki in Aussicht gestellt. Am 14. August 1970 informierte Botschafter Pauls, Washington, daß nach Ansicht des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, die Erwartung, es könne dann mit der Formulierung eines Vertragstextes begonnen werden, „überoptimistisch" sei: „So weit sei es noch nicht. Das entscheidende Problem sei die Einbeziehung der SS-9, dem kein vergleichbares amerikanisches Waffensystem gegenüberstehe. Wenn die Russen sich dazu verständen, könne die amerikanische Regierung ihr Safeguardsystem einbeziehen. Wenn eine Einigung darüber gelinge, sei eine vertragliche Regelung in Sicht, und er könne sich denken, daß man dann in einem Jahr von jetzt zu einem Abschluß komme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1660; VS-Bd. 4549 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

14 Die UNO-Generalversammlung hielt vom 14. bis 24. Oktober 1970 in New York eine Jubiläumssitzung anläßlich des 25. Jahrestages des Inkrafttretens der UNO-Charta ab.

15 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, hielt sich anläßlich der Sitzung der Bonner Vierergruppe in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 435.

Es wurde über zwei Themen gesprochen:

1) B- und C-Waffen

2) MBFR

Zu 1): Botschafter Roth führte aus: Obwohl die Bundesrepublik im Propagandafeuer aus dem Ostblock stehe, halte sie sich mit neuen Vorschlägen zurück. Besonders zwei Probleme beschäftigten uns, a) Definition b) Verifikation. Den Bereich der Forschung hielten wir nicht für einschließbar, weil er nicht verifizierbar sei. Zudem sei es schwer unterscheidbar, ob biologische und chemische Forschung auf Kriegs- oder friedliche Zwecke gerichtet sei. Wir planten, auf WHO-Level die Einrichtung eines Documentation-Centers vorzuschlagen, dessen Aufgabe es wäre, alle öffentlich zugänglichen Erkenntnisquellen über Produktion und Verfahrensmethoden von B- und C-Stoffen zu sammeln. Alle Nationen, die sich dem Center angeschlossen hätten, sollten sich verpflichten, wissenschaftliche und technologische Forschungsergebnisse und Methoden anzumelden. So eine Institution könnte ein erster Schritt zu weltweiter Beobachtung der Produktion und Anwendung von B- und C-Stoffen sein.[16]

Botschafter Roth gab unserer Meinung Ausdruck, daß in der Frage der Definition nicht B- und C-Waffen, sondern besser starke und weniger starke Giftstoffe unterschieden werden sollten.

Mr. Day antwortete, die USA suchten noch zusammen mit den Briten nach einer Definition für den Begriff „Research". Sie wollten sich weiterhin für ein Verbot der Forschung durch militärische Stellen einsetzen. Unseren künftigen Vorschlag hinsichtlich eines Documentation-Centers würden die USA danach beurteilen, ob er in Genf auf der Linie der von den USA verfolgten Ziele liege und diese gegenüber den Vorstellungen der UdSSR unterstütze oder behindere.

Zu 2): MBFR. Zu den Ausführungen Botschafter Roths erklärte Mr. Linebaugh, der National Security Council würde sich im September mit den Options für MBFR beschäftigen. Ähnlich wie bei SALT müsse man die Motive und Vorstellungen der UdSSR zunächst abtasten. Die NATO-Konferenz im Dezember wür-

16 Eine im März 1970 in der Unterabteilung II B gebildete Arbeitsgruppe „B- und C-Waffenverbot" unter Beteiligung von Vertretern der Bundesministerien für Wirtschaft, für Verteidigung und für Jugend, Familie und Gesundheit sowie von Wissenschaftler legte am 22. Dezember 1970 ein Arbeitspapier über die Errichtung eines „Internationalen Dokumentations- und Informationszentrums über gefährliche Entwicklungstendenzen im biologischen und chemischen Bereich (IDIC)" vor. Dazu erläuterte Botschafter Roth, das IDIC sei so angelegt, „daß es einen eigenständigen Sinn auch außerhalb eines B- und C-Verbots" habe und seine Verwirklichung „daher von der vorherigen Lösung der B- und C-Verbotsfrage unabhängig" sei: „Hauptaufgabe des IDIC soll es sein, B- und C-relevante, naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie deren Resultate international zu dokumentieren und daraufhin auszuwerten, ob sie für eine B- und C-Kriegführung in Betracht kommen. Darüber hinaus kann IDIC Aufgaben eines allgemeinen Umweltschutzes im BC-Bereich übernehmen [...]. Die Dokumentation soll auf Grund vertraglicher Verpflichtung durch die teilnehmenden Staaten international gespeist und sodann in Bestand und Auswertung international (zumindest aber allen teilnehmenden Staaten) zugänglich sein. Durch Warnungs- und Beratungsfunktion könnte IDIC zur Frühwarnstelle für militärisch relevante Entwicklungen im B- und C-Bereich werden. Bei Zustandekommen eines weltweiten umfassenden B- und C-Waffenverbots könnte IDIC innerhalb eines dann unerläßlichen Kontroll- oder Beschwerdeverfahrens gutachterliche Funktionen übernehmen". Errichtet werden solle das IDIC „in organisatorischem Zusammenhang mit der WHO". Vgl. Referat III B 3, Bd. 107326.
Das Arbeitspapier wurde am 16. März 1971 der amerikanischen Abrüstungsbehörde ACDA und am 31. März 1971 im britischen Außenministerium übergeben.

de dann hoffentlich eine Leitlinie entwickeln, die sich sowohl auf ausländische wie nationale Streitkräfte bezöge.[17]

Botschafter Roth teilte mit, daß vermutlich im Oktober der Bundessicherheitsrat sich mit MBFR befassen würde.[18] Für den Anfang ständen u.E. politische Probleme und nicht Sicherheitsprobleme im Vordergrund. Ein erster Schritt könne ca. 10% der Streitkräfte, d.h. der Truppenstärke und Ausrüstung in Zentraleuropa umfassen. Es würde sich also um ČSSR, Ungarn, Polen, DDR und Bundesrepublik handeln.

Die Gesprächspartner stimmten überein, daß weiterhin bilateral die Vorstellungen der einzelnen Regierung ermittelt werden sollten. Vor allem von der UdSSR erwarte man eine verantwortliche Stellungnahme.

5) Bureau of Politico-Military Affairs: Director Spiers, Robert Martin, Th. Hirschfeld

Spiers sagte, es gäbe in Washington z.Zt. noch verschiedene Meinungen zu MBFR. S.E. würde der Abzug von 30000 Soldaten aus Europa gar keine Entlastung für das Budget bedeuten. Vor Abschluß eines SALT-Abkommens, das er in ca. einem halben Jahr erwarte, sollte man überhaupt nicht eine Entscheidung treffen. Die USA zögen Truppen aus Thailand und Korea[19] ab; gerade jetzt auch noch Truppen in Europa abzuziehen, wo sich z.Zt. derart viel in Bewegung befinde, wäre falsch. Leider neigten einige Stellen in Washington dazu, mit dem Blick auf SALT MBFR zu unterschätzen. Auch er halte im gegebenen Zeitpunkt als ersten Schritt eine kleine prozentuale Verkleinerung der US-Präsenz in Europa für das Angemessene.

Botschafter Roth erwiderte, MBFR würde Europa mehr regionale Stabilität und Sicherheit verleihen können. Einem ersten Schritt würden weitere folgen müssen. Der Hoffnung der UdSSR, die USA würden einseitig Truppen abziehen, dürfte man keine weitere Nahrung geben. Nach der Dezember-Sitzung der NATO müsse Klarheit bestehen, welche konkreten Fragen man an die Sowjetunion richte; bis dahin müsse weiter bilateral die Meinung der einzelnen osteuropäischen Regierungen erkundet werden. Mit einer deutschen Initiative sei in nächster Zeit nicht zu rechnen.

6) ACDA: Deputy Director Philip Farley, Mr. Day, Mr. Linebaugh, Admiral John Lee, Mr. Hirschfeld

Farley sagte, die UdSSR würde bis zur Wiederaufnahme von SALT am 2. November in Helsinki genug damit zu tun haben, über die US-Vorschläge[20] nachzudenken und sie zu prüfen. Dabei müsse man sich im klaren sein, daß das, was auch für die UdSSR befriedigend sei, deswegen für die USA nicht gleich

17 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Ruth hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

18 Der Bundessicherheitsrat beschäftigte sich am 16. Oktober 1970 mit dem Stand der Diskussion über eine beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierung. Vgl. dazu Dok. 452 und Dok. 484.

19 Am 8. Juli 1970 gab die amerikanische Regierung bekannt, daß sie die Republik Korea (Südkorea) von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt habe, den größten Teil der dort stationierten Streitkräfte abzubauen. Demnach solle im Juli 1971 begonnen werden, die Truppenstärke von 64000 auf 5000 Soldaten zu reduzieren. Vgl. dazu den Artikel „U.S. Informs Seoul of Plan for Troop Cut"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 9. Juli 1970, S. 2.

20 Zu den der sowjetischen Delegation am 24. Juli 1970 unterbreiteten amerikanischen Vorschlägen für eine Begrenzung der strategischen Rüstungen vgl. Dok. 304.

verdächtig oder gefährlich sein müsse. Die Abstimmung im Senat über Safeguard[21] gebe den USA die Möglichkeit, in der nächsten Runde von der Position der Supermacht zu verhandeln. Die USA hätten somit nichts vorweg verschenkt. Es habe sich gezeigt, daß mögliche ICBM Chinas für die UdSSR ein komplexes Problem darstelle.

Zukünftig werde man dem Verhältnis SALT/MBFR mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Möglicherweise wollten die UdSSR über ihre IR/MRBM im Zusammenhang mit MBFR verhandeln.[22] Dieser Gedanke sei dem NATO-Rat bei der letzten Konsultation[23] noch nicht vorgetragen worden.[24]

Botschafter Roth erwiderte, die deutsche Regierung sei, ähnlich der britischen, mit dem bisherigen Verlauf von SALT und den amerikanischen Vorstellungen und Vorschlägen ganz zufrieden. In Sachen MBFR würde die Bundesregierung keine neuen Vorschläge äußern, bevor nicht die NATO-Konferenz im Dezember neue Richtlinien aufgestellt hätte. Auf Farleys Frage nach französischem Interesse und Beteiligung am MBFR sagte Botschafter Roth, Paris sei im Stadium der Prüfung, ob Frankreich sich beteiligen solle.[25]

21 Am 12. August 1970 lehnte der Senat eine Vorlage des republikanischen Senators Cooper (Kentucky) und des demokratischen Senators Hart (Michigan) ab, die den Ausbau des Raketenabwehrsystems „Safeguard" über die bereits im August 1969 bewilligten Mittel zum Bau von Stellungen in Montana und North Dakota hinaus verhindern sollte. Dazu berichtete Botschafter Pauls, Washington, am selben Tag: „Dieses Abstimmungsergebnis ist eine wichtige Vorentscheidung für den weiteren Ausbau der ABM-Kapazität zum Schutz der Minuteman-ICBM-Stellungen. [...] Das zumindest von der Opposition nicht erwartete Abstimmungsergebnis ist ein bedeutsamer Erfolg der Administration. Das eigentliche Ziel der Opposition, die völlige Einstellung des ABM-Programms, war wegen der Bedeutung dieses Systems als Verhandlungsgegenstand (‚bagaining chip') in den SALT in diesem Jahr ohnehin nicht zu erreichen. Die Opposition hatte erwartet, durch einen taktischen Rückzug auf die Cooper-Hart-Position zumindest den weiteren Ausbau von Safeguard verhindern und einen Sieg in der laufenden Auseinandersetzung mit der Regierung erielen zu können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1636; Referat II A 7, Bd. 1558.

22 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Ruth hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

23 Der Ständige NATO-Rat beriet am 17. und 20. Juli 1970 in Brüssel über die neuen Vorschläge der amerikanischen Regierung für die Gespräche mit der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen. Vgl. dazu Dok. 323.

24 Am 18. August 1970 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne, daß die amerikanische Regierung ihren Verbündeten am 3. August 1970 die Absicht mitgeteilt habe, der UdSSR in den Gesprächen über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen folgende „flankierende Begrenzung" vorzuschlagen: „Neue verbunkerte IR/MRBM-Rampen, die von verbunkerten ICBM-Rampen jeglichen Typs mit nationalen Mitteln nicht unterschieden werden können, werden auf die Begrenzungszahl für moderne Großraketenrampen angerechnet." Dazu erläuterte Menne: „Diese flankierende Begrenzung kettet die entscheidende, weil verbunkerte Komponente der IR/MRBM, die nicht selbst Gegenstand von Begrenzungen sein sollen, an die Plafondsabsprachen. Dabei ist die Verkettung mit den modernen Großraketen des Typs SS-9 wegen des amerikanischen Interesses an einer Niedrighaltung dieser besonderen Kategorie vorgenommen worden. Der die europäischen NATO-Partner besonders interessierende Erfolg einer De-facto-Begrenzung der IR/MRBM ist von der spezifischen Verkettung mit der SS-9 unabhängig. Er würde auch dann gegeben sein, wenn die Amerikaner sich mit den Sowjets im Wege des Kompromisses auf eine Verkettung mit den interkontinentalen Raketen schlechthin einigen sollten." Vgl. VS-Bd. 3603 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

25 Am 19. August 1970 übermittelte Botschafter Ruete, Paris, Informationen aus Gesprächen im französischen Außenministerium: „Man betrachte SALT als für Europa höchst wichtig, aber nicht vital (très important mais pas vital). Die Entwicklung sei Frankreich nicht gleichgültig, man glaube aber, daß SALT die tatsächliche Situation nicht sehr beeinflussen werde. Das Gleichgewicht der Kräfte sei bereits hergestellt, ob sein Niveau etwas höher oder tiefer liege, sei praktisch ohne Belang. Um diese Frage handle es sich aber bei SALT. Mit Abrüstung habe dies nichts zu tun. [...] Insgesamt betrachte der Quai die Situation verhältnismäßig gelassen; man sei von der anhalten-

Angesichts der gerüchteweisen Möglichkeiten eines einseitigen amerikanischen Truppenabzuges in Deutschland läge uns in absehbarer Zeit ganz besonders an einem ersten Schritt. Farley äußerte darauf nichts.

7) Pentagon: Deputy Assistant Secretary Morse, Dr. Wu, Mr. Plitgen, Mr. Hemingway, 3 Colonels

Nachdem Botschafter Roth die deutschen Überlegungen zu MBFR/KSE/SALT erläutert hatte, antwortete Dr. Wu, man müsse Sicherheitsfragen von finanziellen und budgetären Notwendigkeiten streng getrennt betrachten. Bei MBFR komme es in erster Linie darauf an, die Verteidigungskraft der NATO gegenüber dem Warschauer Pakt zu erhalten. Erst in zweiter Linie stelle sich die Frage, ob man stationierte oder nationale Streitkräfte vermindere. Dieser Unterschied habe innerhalb des Warschauer Pakts sowieso keine große Bedeutung. Der Westen müsse zunächst in Erfahrung bringen, wie die UdSSR das Verhältnis von SALT zu MBFR sehe. Ein erster Schritt sei wünschenswert und habe in erster Linie politische Bedeutung. Eine Reduzierung der Streitkräfte von 5 bis 10% würde aber wohl die Erwartungen der Öffentlichkeit nicht erfüllen. Die Regierungen des Westens ständen dann unter verstärktem Druck ihrer öffentlichen Meinung, weiter zu reduzieren. Man müsse daher vor dem ersten Schritt alle weiteren Konsequenzen sehr gründlich überlegen.

Mr. Morse ergänzte, es komme darauf an, der UdSSR deutlich zu machen, daß das westliche Bündnis nicht zu zerfallen beginne. Erst wenn dieses Ziel erreicht sei, könne man an MBFR denken. Die UdSSR, die auf öffentliche Meinung nicht Rücksicht zu nehmen brauche und in der es keinen innenpolitischen Druck gebe, stehe insoweit viel günstiger da als die Mitglieder des westlichen Bündnisses.

Botschafter Roth erwiderte, daß auch Nationen außerhalb der NATO stark an MBFR interessiert seien. Innenpolitischen Druck auf einige Regierungen gebe es in der Tat schon heute, bevor ein erster Schritt getan sei. Man könne das Thema daher nicht länger vor sich herschieben und die NATO müsse auf ihrer Dezember-Sitzung eine Antwort auf Budapest finden.

Mr. Morse und Dr. Wu stimmten dieser Auffassung zu. Ihre Frage, ob der Vertrag mit Moskau unsere Einstellung zu MBFR in irgendeiner Weise beeinflußt hätte, verneinte Botschafter Roth.

Wie vorauszusehen, waren die amerikanischen Partner[26] dieses Gesprächs gegenüber MBFR am reserviertesten. Die Glaubwürdigkeit des Vorschlages von Budapest erscheint ihnen höchst zweifelhaft.

Hiermit über Herrn BR I Lahusen Herrn Gesandten Noebel vorgelegt.

gez. Sönksen

VS-Bd. 4553 (II B 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1480

den Überlegenheit der USA auf strategischem und waffentechnischem Gebiet überzeugt und gehe davon aus, daß neue Vernichtungswaffen nicht unbemerkt und von heute auf morgen produziert würden und somit eine plötzliche Störung des Gleichgewichts nicht zu erwarten sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2382; VS-Bd. 1536 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

26 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Ruth: „D. h. wohl Pentagon."

393

Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun

St.S. 807/70 geheim **15. August 1970**[1]

Betr.: Airbus[2]

Am Rande einer Staatssekretärsbesprechung (BMVtg, BMWi, BMF, AA) kam das Gespräch auch auf das Airbus-Projekt, für das bisher etwa 700–800 Mio. DM ausgegeben worden sind.

Die Kenner des Flugzeugmarktes behaupten, daß durch den Erfolg des neuen Douglas-Passagiergroßflugzeuges, das den Jumbo-Jet offenbar auszustechen beginnt, die Gefahr einer Douglas-Konkurrenzkonstruktion heraufbeschworen wird, und zwar einer verkleinerten Version des Superjets. In diesem Fall würden die Aufträge für den Airbus, die bei Abschluß des deutsch-französischen Kontraktes mit 1200–1500 mindestens geschätzt wurden, auf 300 bis höchstens 500 zurückgehen, was weit unter der Mindestziffer liegt. BMVtg und BMWi befürchten, daß das ganze Unternehmen dann eine ernsthafte Pleite wird. Gesamtentwicklungskosten liegen bei 2 Mrd. DM. Wenn nur nach diesen Erwägungen entschieden würde, so müßte das Projekt jetzt abgeblasen werden.

Hindernisse sind:

1) Es ist dies die erste große deutsch-französische Gemeinschaftsproduktion.

2) Die Franzosen müssen wahrscheinlich einige ohnehin notleidende Flugzeugwerke stillegen und könnten uns des Vertragsbruchs beschuldigen.

3) In Deutschland würde die ohnehin notleidende Firma Bölkow verstärkt, durch bayerischen politischen Zuspruch, lautstark protestieren. Bölkow hat dem Vernehmen nach sonst kaum Aufträge und wäre wohl gezwungen, einen Teil seiner Betriebe zu schließen, oder der Bund müßte sie übernehmen.

4) Die ganze Angelegenheit bedarf größter Diskretion. Andererseits kann eine Entscheidung über die Fortführung des notleidenden Projekts nicht lange hinausgeschoben werden. Es erhebt sich die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form das Kabinett damit befaßt werden muß.[3]

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Zum Projekt eines Großraumflugzeug für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus") vgl. Dok. 30, Anm. 14.

[3] Am 21. August 1970 nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich zur Finanzierung des Airbus-Projekts Stellung: „Nach der bisherigen Planung rechnete man für den Airbus mit einem Anteil von 30 bis 40% an dem bis 1985 zu erwartenden Absatz von über 1000 Mittelstreckenflugzeugen aller Typen. Das wären etwa 360 Flugzeuge, die auch verkauft werden müßten, um ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis (break-even-point) zu erzielen. Referat III A 4 hat bisher das Projekt aus folgenden Gründen begrüßt: a) Es handelt sich um ein Beispiel europäischer Zusammenarbeit, da außer Deutschland und Frankreich auch die Niederlande und eine britische Firma beteiligt sind. b) Bei Nichtdurchführung des Vorhabens würde die Flugzeugindustrie in Europa, mindestens jedoch auf dem Kontinent, für Jahrzehnte hinter der US-amerikanischen zurückbleiben, so daß im Westen ein amerikanisches Monopol entstehen würde. Eine genaue Vorhersage über den finanziellen Erfolg des Airbus-Projekts ist auch nach Auffassung der Deutschen Airbus GmbH nicht möglich. Das Auswärtige Amt verfügt nicht über eine genügende Kenntnis der volkswirtschaft-

Hiermit Herrn D III[4].

Braun[5]

VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär)

394

Botschafter Hille, Amman, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15244 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 547

Aufgabe: 15. August 1970, 08.20 Uhr
Ankunft: 15. August 1970, 08.26 Uhr

Betr.: Wirtschaftshilfe Israel
hier: jordanische Reaktion

Bezug: Plurex 3523 vom 11.8.70 VS-vertraulich[1]

Um zu verhüten, daß jordanische Regierung Unterzeichnung deutsch-israelischen Abkommens aus der Zeitung erfuhr, habe ich jordanischen Außenminister am 13. August unterrichtet.

Außenminister Atallah nahm Mitteilung sehr schlecht auf. Er bezeichnete Entscheidung der Bundesregierung als unfreundlichen Akt, der Entrüstung (indignation) hervorrufen werde. Er sagte unter anderem: Deutschland hat „uns" zweimal großen Schaden (great harm) zugefügt: einmal durch Verfolgung der Juden und nun durch exzessive Unterstützung Israels seitens der Bundesrepublik.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1482
lichen und technischen Voraussetzungen für ein Gelingen des Vorhabens, um insoweit eine eigene Stellungnahme abgeben zu können." Vgl. VS-Bd. 8775 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu weiter Dok. 442.

4 Otto-Axel Herbst.

5 Paraphe.

1 Ministerialdirektor Herbst teilte den Vertretungen in den arabischen Staaten mit, daß die israelische Regierung am 14. August 1970 beabsichtige, folgende Erklärung über das Wirtschaftshilfeabkommen vom 11. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und Israel zu veröffentlichen: „Zwischen der israelischen Regierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland haben in den letzten Tagen Verhandlungen über eine deutsche Wirtschaftshilfe an Israel für das Jahr 1970 stattgefunden. Die Verhandlungen wurden mit der Vereinbarung über eine Wirtschaftshilfe von 140 Mio. DM abgeschlossen. Die Hilfe ist für Projekte auf den Gebieten des Wohnungsbaus, des Telefonbaus, des Ausbaus des Zivilflughafens Lydda und die israelische Entwicklungsbank bestimmt." Herbst bat, gegenüber den Regierungen der arabischen Staaten dazu auszuführen, daß ausschließlich zivile Projekte gefördert würden. Die Bundesregierung hoffe, eines Tages auch mit jenen arabischen Staaten, die die diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik abgebrochen hätten, „wieder in engere Verbindung zu treten, wodurch sich die Möglichkeit bieten wird, an der deutschen Entwicklungshilfe teilzuhaben. Für diejenigen arabischen Staaten, die mit uns diplomatische Beziehungen unterhalten, wurden bzw. werden 1970 folgende KH-Beträge (Mio. DM) zur Verfügung gestellt: Marokko 60, Tunesien 50, Jordanien 30, Jemen 25." Für den am 7. August 1970 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 8839 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1970.

Die mit Bezugserlaß übermittelte Zusammenstellung deutscher Kapitalhilfe für arabische Länder ließ Atallah nicht gelten, da Marokko, Tunesien und Jemen am Konflikt nicht beteiligt seien. Nichts könnte Tatsache verschleiern, daß deutsche Hilfe erhebliche Stärkung Israels bedeute und diesem ermögliche, seine harte Haltung (defiance) gegenüber UN-Beschlüssen aufrechtzuerhalten. Zur Verwendung der Hilfe für Wohnungsbau bemerkte er, daß dieser doch wohl die Aufnahme neuer Einwanderer erleichtere.

Seine Frage, ob deutsche Hilfe grant oder loan sei, konnte ich mangels Unterrichtung nicht beantworten.

Als ich in Anlehnung an von dort übermittelte Gedankengänge versuchte, Atallah unsere Entscheidung verständlich zu machen, setzte er sich mit jedem dieser Argumente auseinander und sagte mehrfach: Wir sind nicht so leichtgläubig (gullible) und dumm (stupid), um auf solche Argumente hereinzufallen.[2]

[gez.] Hille

VS-Bd. 2801 (I B 4)

[2] Am 31. August 1970 bilanzierte Ministerialdirigent Müller, daß die Reaktionen der arabischen Staaten auf das Wirtschaftshilfeabkommen vom 11. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und Israel „heftiger als im vergangenen Jahr" gewesen seien: „Vor allem wurde vorgebracht, daß ein Kredit in dieser Höhe den Erklärungen der Bundesregierung über eine ausgewogene Nahostpolitik widerspreche, zumal der Kredit indirekt auf eine Hilfe für die israelische Rüstung hinauslaufe. Ferner dürfte eine Rolle gespielt haben, daß das Abkommen mit Israel im Augenblick der beginnenden Friedensgespräche als Unterstützung des israelischen Standpunktes aufgefaßt wurde." Müller kam zu dem Schluß, daß diese Reaktionen die Grenzen des bisherigen Kurses gegenüber den arabischen Staaten erkennen ließen, der „durch kleinere freundliche Gesten auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet auf eine Verbesserung der Atmosphäre" ziele: „Die Fortsetzung der Unterstützung Israels in gleichem Umfang einerseits und die Zurückhaltung in den Beziehungen zu den arabischen Staaten andererseits führen dazu, daß unsere Haltung optisch als einseitig auf die israelischen Interessen ausgerichtet erscheint und schnell zu einer neuen Verschlechterung des deutsch-arabischen Verhältnisses führen kann. Ein einmal eingetretener Verlust der Glaubwürdigkeit der Politik der Bundesregierung wäre schwierig wieder auszugleichen." Müller empfahl deshalb, „in den Beziehungen zu Israel in den kommenden Monaten etwas vorsichtiger" vorzugehen. Vgl. VS-Bd. 2801 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

395

Ministerialdirigent Heipertz, Prag, an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt

16. August 1970[1]

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Bahr!

Nun sind die großen Tage von Moskau vorüber.[2] Ich möchte Sie zu den Ergebnissen herzlich beglückwünschen. Was sich in der Folge daraus für Warschau, Prag und andere „Vororte" ergibt, kann wohl nur die praktische Entwicklung zeigen. Jedenfalls verfolge ich hier aufmerksam – soweit möglich – die Anzeichen der kommenden nächsten Etappen.

Am 12. August hatte ich ein weiteres Gespräch mit V.N.[3], an dem C.J.[4] nicht teilnehmen konnte, dessen wesentlicher Inhalt etwa folgender war:

1) Im München-Komplex erwartet man jetzt in Prag eine deutsche Initiative. Unklar blieb, ob kürzlich in Moskau hierüber schon Absprachen getroffen wurden.

2) Die tschechoslowakische Seite habe sich bis ins Einzelne für den bilateralen Gesprächskomplex präpariert – 2 Jahre Vorbereitungen. Man scheint davon auszugehen, daß die Gespräche längere Zeit dauern werden.

3) Für den Fall, daß Sie auf deutscher Seite die Gespräche eröffnen, werde Außenminister Marko Ihr offizieller tschechoslowakischer Gesprächspartner sein, inoffiziell sei mit Beteiligung von Vasil Bilak vom Parteipräsidium zu rechnen.

4) Man würde jetzt gerne Vorschläge über Zeit und Ort der Gesprächsaufnahme haben.

5) V.N. äußerte sich besorgt, daß durch Undichtigkeiten oder Indiskretionen seine oder C.J.'s Position, ja Existenz, gefährdet werden könnte. Hinweis auf Fragen aus der SPD in Berlin (West) und in Frankfurt nach der Funktion von C.J. Bemerkung: C.J. werde vorerst seine Funktion als Leiter des Lehrstuhls für Internationale Beziehungen an der Parteihochschule beibehalten, bis Situation im ZK-Apparat klarer. Konstellation mit Auersperg sei ziemlich schwierig. Bilak müsse für eine objektive Bewertung unserer Position und Gegebenheiten noch gewonnen werden.

6) Die innere Auseinandersetzung in der KPČ, auf regionaler und lokaler Ebene und in den Kadern werde wohl noch bis Ende des Jahres andauern. Man habe die Fähigkeit der „Ultras", diesen Prozeß stark in ihrem Sinne zu beeinflussen, lange unterschätzt. Sowjetischer Botschafter Tscherwonenko entfalte Allround-Aktivität, die gemäßigtem Konsolidierungsprozeß offensichtlich entgegenwirke.

[1] Privatdienstschreiben.
Hat Staatssekretär Bahr und Bundesminister Ehmke am 19. August 1970 vorgelegen.

[2] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, hielt sich vom 26. Juli bis 7. August 1970 anläßlich der Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie vom 11. bis 13. August 1970 anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags in Moskau auf.

[3] Václav Novotný.

[4] Čestmír Janout.

7) Bei realistischer Betrachtung werde es wohl erst im Laufe 1971 möglich sein, München-Komplex zu lösen.

8) Man müsse davon ausgehen, daß auch in Moskau bereits Regiebesprechungen über den München-Komplex geführt wurden, zumal von tschechoslowakischer Seite außer Husák und Strougal noch Bilak und weitere Mitglieder der gegenwärtigen čsl. Führungsspitze anwesend waren.[5]

Soweit die Gesprächspunkte vom 12. August. Am nachfolgenden 13. war ich aus Anlaß eines Empfanges beim britischen Botschafter[6] mit diesem und dem US-Botschafter Toon in längerem Gespräch zusammen, an dem zeitweise auch der Schweizer Botschafter[7] teilnahm. Zur Terminfrage meinte Toon, wir sollten doch im September Gespräche über München anbieten, dann werde sich auch zeigen, ob die ČSSR überhaupt schon zu Verhandlungen in der Lage sei. (Wörtlich: „You just should make the pitch now in September, then you'll see, if the Czechoslovaks got the green light from Moscow.")

Dies für heute. Ich würde mich freuen, von Ihnen zu hören, wie Sie über Ort und Zeit der Gesprächsaufnahme mit den Tschechoslowaken über München denken, zumal ich für September/Oktober Urlaubspläne hatte, die ich aber natürlich den Notwendigkeiten anpassen würde.

Ich könnte mir denken, daß jetzt vor allen anderen Sie einen Urlaub und eine Entspannung gebrauchen könnten. Sollte das endlich Wirklichkeit werden, wünsche ich Ihnen schöne, erholsame Tage. Wenn ich möglicherweise am 10./11. September in Bonn sein werde, würde ich im Kanzleramt anrufen, um herauszufinden, ob Sie da sind oder etwas für mich hinterlassen haben.[8]

Mit besten Grüßen

Ihr O. E. Heipertz

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 390

[5] Am 26. August 1970 übermittelte Ministerialdirigent Heipertz, Prag, Staatssekretär Frank Informationen aus dem tschechoslowakischen Außenministerium über die mögliche Aufnahme bilateraler Gespräche: „1) Vorbereitung für Gespräche mit Bundesrepublik würde intensiv geführt, sei aber noch nicht abgeschlossen. 2) Hiesige DDR-Botschaft übe massiven Druck auf allen Ebenen aus und bediene sich hierbei ultralinker Kräfte in Parteiapparat (insbesondere der Gruppe Auersperg) wie auch im Außenministerium. Dadurch seien künftige Gespräche mit uns wiederum Gegenstand parteiinterner Diskussion geworden, was Husák habe vermeiden wollen. Die Frontenbildung zwischen denjenigen, die in deutsch-sowjetischem Vertrag die Voraussetzung für Verhandlungen – ohne Berücksichtigung Interessen DDR – sehen und denjenigen, die unter Berufung auf DDR Solidarität sozialistischen Lagers in Vordergrund stellen wollen, habe sich in einem Maße verschärft, daß Kompromiß nur noch durch Machtwort Moskaus herbeigeführt werden könne. Hier beziehe man sich auf Artikel 6 sowjetisch-tschechoslowakischen Freundschaftsvertrages." Vgl. den Drahtbericht Nr. 411; VS-Bd. 8974 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Howard Smith.

[7] Samuel Campiche.

[8] Am 13. September 1970 berichtete Ministerialdirigent Heipertz, z. Z. Mainz, Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, über ein Gespräch mit dem Mitglied im ZK der KPČ, Auersperg. Dieser habe seine Bereitschaft erklärt, mit Bahr „grundlegende Besprechungen über München-Komplex zu führen. Gesprächsebene, falls zwischen Parteispitzen: Bilak und er, Auersp[erg], falls zwischen Außenministerien: Marko und Vizeminister." Es bestünden auch keine Bedenken gegenüber einer Kontaktaufnahme des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten mit dem Referatsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Goetz: „Es bestand Klarheit darüber, daß München-Komplex ein Problem sui generis sei, in einer Hinsicht möglicherweise erleichtert, da es sich nicht um Resultat Zweiter Weltkrieg und Status-quo-Angelegenheit handele. Jedoch unbestritten, daß Auswirkungen auf Personen (Sudetendeutsche) und Entschädigungsfragen sorgfältig erörtert wer-

396

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Washington

Geheim **17. August 1970**[1]

Betr.: Unterredung Staatssekretär Bahr mit Professor Henry Kissinger im Weißen Haus am Montag, den 17. August 1970

Außerdem anwesend: Helmut Sonnenfeldt, Berater im Stabe Kissingers, Martin Hillenbrand, Assistant Secretary of State, European Affairs, Botschafter Rolf Pauls.

Einleitend sagte *Kissinger*, daß die erfolgreichen Verhandlungen mit der So-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1486

den müßten. [...] Am 28. September sollen Janout und Sirotek als Emissäre der Partei- und Staatsführung bei Ihnen vorsprechen, um nach Möglichkeit Zeitplan und unsere Vorstellungen über Verhandlungsaufnahme zu eruieren." Dazu notierte Bahr am 23. September 1970: „Anliegenden Brief fand ich nach Rückkehr vom Urlaub vor. Falls sich die Herren am 28. melden, werde ich mit ihnen auf der bekannten Linie sprechen, was den Inhalt angeht. Zur Form müßte ich wissen, ob Vorgespräche vor den eigentlichen Verhandlungen auf der Parteiebene stattfinden sollen. Ich würde das empfehlen, weil selbst Marko ein reiner Exekutivmann ohne politische Kompetenz ist." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 390.
Am 6. Oktober 1970 teilte Bahr Heipertz mit: „Besucher sind erwartet worden, aber nicht angekommen. Erbitte schnellstmögliche Klärung." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 390.
Vgl. dazu weiter Dok. 457.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Pauls, Washington, gefertigt und von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 20. August 1970 zusammen mit den Aufzeichnungen über seine Gespräche mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, sowie Außenminister Rogers vom selben Tag in Washington an Bundesminister Scheel geleitet. Dazu vermerkte er: „Auf der Ebene Kissinger/Hillenbrand gibt es nicht nur keine Informationslücke oder -bedürfnis, sondern auch nicht den leisesten Ausdruck von Sorge. Im Gegenteil. Daß die Bundesregierung getan hat, was sie wollte, und das dann auch geschafft hat, hat unser Ansehen gestärkt. Die Skepsis Kissingers, von der man zuweilen gehört hat, galt der Frage, ob wir es schaffen würden. Daß es auf manchen darunter liegenden Ebenen kalte Krieger oder Reliquien aus der Besatzungszeit gibt, braucht uns nicht zu beunruhigen. Im übrigen hat Kissinger versichert, daß er über alle Begegnungen oder Gespräche, die seitens der Opposition bei ihm gesucht werden, unseren Botschafter informieren wird. Die Administration ist an einem guten Verhältnis zur Regierung interessiert und will sich nicht für innenpolitische Auseinandersetzungen bei uns mißbrauchen lassen."
Hat Scheel am 23. August 1970 vorgelegen. Vgl. das Schreiben von Bahr; VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.
Hat Staatssekretär Freiherr von Braun vorgelegen, der die Gesprächsaufzeichnungen am 27. August 1970 an Ministerialdirektor von Staden weiterleitete. Dazu vermerkte er: „Ich bitte, keine weiteren Ablichtungen anzufertigen und die Aufzeichnungen nur den unmittelbar mit ihrem Inhalt befaßten Persönlichkeiten zur Kenntnis zu geben."
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 28. August 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an von Staden nach Rückkehr sowie an Ministerialdirigent Lahn und Referat II A 1 verfügte.
Hat Staden vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Frank vermerkte: „Diese Unterlagen habe ich erst am 30.9. erhalten. Ich wundere mich danach nicht mehr, daß Hillenbrand am 17./18.9. einigermaßen verwirrt war. Wir müssen schnellstens klären, was wir eigentlich wollen.

wjetregierung und der Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrages[2] von der amerikanischen Regierung nicht als etwas Sensationelles oder ein dramatisches Ereignis betrachtet würden. Es sei der Versuch, trotz aller verbleibenden Belastungen die Beziehungen zu Osteuropa so einzurichten, wie es anderen europäischen Staaten schon seit langem gelungen sei.

Er erkundigte sich sodann sehr interessiert nach Eindrücken von den sowjetischen Persönlichkeiten sowie Art und Atmosphäre der Verhandlungsführung.

Auf seine weitere Frage, wie die Bundesregierung weiter zu prozedieren beabsichtige, führte Staatssekretär *Bahr* aus:

Die Bundesregierung hoffe, daß es bis zum Ende dieses Jahres gelingen werde, die Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin mit einem befriedigenden Resultat abzuschließen und auch mit der DDR den Ansatz zu einem Modus vivendi zu finden. Die Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages solle nicht länger als sechs Monate, von jetzt an gerechnet, dauern. Im März 1971 seien Wahlen in Berlin[3], und vorher müßten übersichtliche Verhältnisse geschaffen werden. Man könne damit rechnen, daß wir noch im Herbst mit der polnischen Regierung zu einem Abschluß kämen. Es sei denkbar, daß dann der deutsch-polnische Vertrag noch vor dem deutsch-sowjetischen Abkommen ratifiziert werde. Mit der tschechischen Regierung wird man verhandeln, wenn diese dies wünsche. Besondere Eile sei dabei nicht geboten. Zunächst hätten die anderen Vorhaben Vorrang.

Berlin

Auf *Kissingers* Frage, welche Vorstellungen die Bundesregierung über die Weiterführung der Berlin-Verhandlungen und ihr mögliches Resultat habe, erläuterte der *Staatssekretär*:

Er sehe zwei Wege: Entweder man strebe eine Grundsatzabsprache an oder eine praktische Regelung. Der erste Weg erscheine ihm riskant. Bei einer Grundsatzerörterung komme man sofort auf die Rechtslage und gerate damit auf dünnes Eis und mit den Sowjets in eine nicht lösbare Kontroverse. Im übrigen sei eine Grundsatzabsprache, selbst wenn man sie erreichen könnte, deshalb riskant, weil sie wie neues Statut und damit die originären Rechte ablösend wirken könne.

Daher müsse man auf den zweiten Weg abzielen. Ausgehend davon, daß die Vier Mächte in Berlin sind und sich in der Lage sehen, Regelungen zu treffen, komme es auf drei Punkte an:

1) Die Sowjets, die so viel Wert darauf legten, daß andere die Realitäten erkennten, müßten selber auch die Realitäten sehen und respektieren, die zwi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1487

M. E. ist ein Bungalow-Kolloquium am kommenden Wochenende unerläßlich (BM, StS, DPol, Dg II A, II A 1 – van Well/Bräutigam –, V I, ferner: Bahr/Sahm/Sanne)."

Hat Frank vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk von Braun; VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Für das Gespräch von Bahr mit Hillenbrand vgl. Dok. 397.

Zum Gespräch von Bahr mit Rogers vgl. Dok. 397, Anm. 7.

2 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

3 Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin fanden am 14. März 1971 statt.

schen der Bundesrepublik und Berlin entstanden sind. Das heißt, sie müssen nicht anerkennen, aber respektieren die wirtschaftlichen, finanziellen, kulturellen und sonstigen tatsächlichen Bande, die zwischen Berlin und der Bundesrepublik wirken und für die Lebensfähigkeit der Stadt unverzichtbar sind.

2) gehe es um den Zugang nach und von Berlin: Dieser solle grundsätzlich frei und nach der Dulles'schen Formel „identification but no control" orientiert werden. Das heißt, jeder Deutsche, der sich an den Übergängen als solcher identifiziere, habe das Recht zu passieren.

3) Hinnahme der bundesrepublikanischen Pässe der Westberliner. Diese letzte Frage werde sich besonders kompliziert stellen, und man müsse da einigen Spielraum vorsehen.

Die eigentliche Qualität des Berlin-Abkommens müsse darin liegen, daß es einen sowjetischen Gewaltverzicht gegenüber West-Berlin zum eigentlichen Inhalt habe und die Lage um Berlin vor Willkürmaßnahmen besonders auch der DDR sichere. Nur das könne als eine Verbesserung bewertet werden. Jede Regelung, die eigenmächtigen Entscheidungen der DDR eine Chance gebe, sei keine Verbesserung.

Was die Verhandlungen selbst angehe, glaube er nicht, daß mit der gegenwärtigen Methode nennenswerte Fortschritte erreicht werden könnten. Sobald wie möglich solle man zur Bildung von Arbeitsgruppen [kommen], in denen Beauftragte der Botschafter und gegebenenfalls Experten aus den Ämtern zusammentreten, um über bestimmte praktische Regelungen Vorschläge auszuhandeln. Man könne daran denken, einen Katalog aufzustellen all dessen, was verboten sei, unter der Maxime, daß alles, was dieser Katalog nicht enthalte, damit erlaubt und garantiert werde. Diese Liste könne zum Beispiel enthalten:

– Keine Wehrpflicht, keine Bundeswehr in Berlin.
– Bundesgesetze gelten nicht ipso jure in Berlin.
– Die Verfassungsorgane der Bundesrepublik amtieren nicht in Berlin usw.

Die Bundespräsenz müsse sehr differenziert betrachtet werden. Tatsache sei, daß die Verfassungsorgane schon seit Jahren in Berlin nicht mehr amtierten und eine solche Feststellung nichts neu konstituiere, sondern nur einen bestehenden Zustand beschreibe. Andererseits beschäftige der Bund direkt in Berlin etwa 20000 Menschen. Das heißt, mit Familien seien insoweit an die 100000 Menschen betroffen. Dies sei ein bedeutender menschlicher und auch wirtschaftlicher Faktor, der nicht aufgegeben werden könne.

Das Gespräch über Berlin mit den Sowjets habe sich zunächst sehr kompliziert angelassen. Kossygin habe dem Bundeskanzler, als dieser auf Berlin zu sprechen kam, in der ersten Unterredung[4] erklärt, das sei Vier-Mächte-Angelegenheit und die Bundesrepublik habe dort keine Rechte. Der Bundeskanzler habe ganz darauf verzichtet, die Rechtsfragen zu erörtern. Wie sich immer wieder bestätigt habe, beeindruckten Rechtsstandpunkte und dergleichen die Sowjets gar nicht, wohl dagegen politische und praktische Argumente. So habe der Kanzler Kossygin erläutert, hier in Moskau sei er der Bundeskanzler; wenn er nach Washington gehe, sei er dort auch Bundeskanzler – wie könne es ange-

[4] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 12. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 387.

hen, daß er, wenn er nach Berlin komme, nicht Bundeskanzler sein solle. Außerdem sei er Vorsitzender einer Partei, die einen Landesverband in Berlin habe. Er denke gar nicht daran, daraus eine selbständige Partei zu machen. Mit größtem Ernst habe er darauf hingewiesen, daß er zehn Jahre lang Regierender Bürgermeister von Berlin gewesen sei, daß er sich von dieser Epoche seines Lebens nicht lossagen könne und wolle, und er sei den Deutschen in der Bundesrepublik und in Berlin verpflichtet, daß der deutsch-sowjetische Vertrag nicht in Kraft treten werde, wenn es zu Berlin nicht zu einer einvernehmenden Regelung komme. In der darauf folgenden Unterredung mit Breschnew[5] habe der Bundeskanzler erneut die Berlin-Frage angesprochen. Breschnew habe, offensichtlich beeindruckt durch die Darlegungen des Kanzlers, schließlich gesagt, er glaube, man werde eine Regelung finden können, und die Sowjets werden Vorschläge machen. In der zweiten Unterredung[6] habe Kossygin darauf verzichtet, als der Kanzler erneut Berlin ansprach, seinen Standpunkt vom Vortage zu wiederholen, sondern habe alles offengehalten und mit der Bemerkung geschlossen, der Generalsekretär Breschnew habe dem Kanzler am Vortage die sowjetischen Absichten zutreffend angekündigt. Man werde nun sehen müssen, wie die Sowjets in der Berlin-Frage weiter taktieren, nachdem sie sehr viel investiert haben, um den Vertrag bis zur Unterzeichnung zu fördern.

Europäische Politik der Sowjetunion

Auf *Kissingers* Frage, wo wir die Motive für die nach Ausgleich suchende sowjetische Politik in Europa sehen, erwiderte der *Staatssekretär*: Breschnew, jetzt schon deutlich Nummer eins unter den sowjetischen Führern, sei dabei, seine Position zu konsolidieren und in eine „Ära Breschnew" einzutreten. Dazu brauchen die Sowjets vor allem Ruhe und eine wirtschaftliche Entwicklung, die es ermögliche, die auch dort nicht mehr abzuweisenden Verbraucherwünsche zu erfüllen und sich Investitionen zur Ausschöpfung der enormen Rohstoffquellen des Landes zu bedienen. Für ein System, das Politik und Wirtschaft in einem Verbund betreibe, sei es schwer vorstellbar, so etwas zu beginnen, ohne es auch auf eine entsprechende politische Grundlage zu stellen. Daher suche die Sowjetunion die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Westeuropa auf der Grundlage einer politischen Entspannung. So beginne sie auch, sich zur EWG als einer nicht mehr zu beseitigenden Tatsache neu einzustellen. Nachdem die Russen mit dem deutsch-sowjetischen Abkommen darauf verzichteten, die Angst vor den deutschen Revanchisten und Kriegstreibern in Osteuropa immer wieder aufzurühren und so den Warschauer Pakt zusammenzuhalten, müßten sie ersatzweise nach anderen Instrumenten der Ideologie suchen. Gewiß wollten sie keine Vermischung mit dem Westen, ein Verwischen der Konturen liege nicht in ihrem Interesse, vielmehr ein Klarhalten der Trennungslinien. In diesem Sinne sei ihnen auch zu glauben, daß sie mit dem deutsch-sowjetischen Abkommen uns nicht aus dem Atlantischen Bündnis zu lösen wünschten. Die Erhaltung der Blöcke scheine ihnen zumindest zur Zeit mehr im eigenen Interesse zu liegen. Dem Ziel der Beruhigung und Konsolidie-

[5] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 388.

[6] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 13. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 390.

rung diene auch der Plan der Europäischen Konferenz. Ihr Interesse daran sei deutlich, jedoch hätten sie bei den Gesprächen in Moskau nicht gedrängt und auch keine zeitlichen Vorstellungen entwickelt. Der Bundeskanzler habe Kossygin und Breschnew erläutert, daß wir eine solche Konferenz für nützlich halten könnten, wenn die Voraussetzungen geschaffen seien. Das heißt vor allem, wenn eine Situation hergestellt sei, in der die „Querelles allemandes" nicht von vornherein die Konferenzaussichten mit allen Risiken belasten.

Kissinger versicherte, daß mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag kein neues Moment in die Beurteilung der Truppenstationierungsfrage hineingeraten sei. Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Daran ändere auch die Initiative Mansfields vor einigen Tagen nichts.[7] Die Politik der Regierung Nixon sei nach wie vor dieselbe. Herr *Bahr* berichtete kurz über eine mit Gromyko geführte Unterredung über MBFR[8], in der ein gewisses russisches Interesse und selbst ein Eingehen auf den Gedanken der „balanced reduction" erkennbar geworden sei. Fördern könne man dies natürlich nur, wenn auf jede einseitige Reduzierung verzichtet werde. Beide Seiten stimmten überein, daß dem Plan der MBFR innerhalb des Bündnisses entschieden nachgegangen werden sollte.

Zum Vier-Mächte-Treffen[9] befragt, sagte Herr Bahr, daß dem Bundeskanzler dabei besonders an einer „reaffirmation" liege. Voraussichtlich werde aber im Herbst auch eine Fülle von Gesprächsstoff für die Chefs bei einem solchen Treffen vorliegen.

Kissinger versicherte, daß man im Kontakt mit den beiden anderen Alliierten der Sache nachgehe und hoffe, bald eine Antwort geben zu können.

Abschließend stellte Kissinger fest, daß das bisher von der Bundesregierung Erreichte nicht hinter den Absichten zurückstehe, die Herr Bahr im Herbst 1969[10] und im April 1970[11] bei ihrem Zusammentreffen erläutert habe. Es geschehe nicht allzu oft, daß man einer Regierung ein solches Kompliment machen könne.

VS-Bd. 10066 (Ministerbüro)

7 Der amerikanische Senator Mansfield äußerte sich laut Pressemeldungen vom 12. August 1970 zustimmend zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR: „Er sieht in der damit angebahnten Entwicklung ein gutes Argument für seinen Vorschlag, die amerikanischen Truppenstärken in Europa drastisch zu verringern. Mansfield bezeichnete den Moskauer Vertrag als einen Markstein auf dem Wege zu einer Entspannung, die sich zwischen Ost und West in Europa schon seit Jahren anbahne. Die Paraphierung des neuen Vertrages könne auf eine vollständige diplomatische Wiederversöhnung in Europa hindeuten. Es sei deshalb eine dringliche Notwendigkeit, daß die Vereinigten Staaten ihre Politik an die sich wandelnden Realitäten in Europa vor allem deshalb anpassen, da mit der bisherigen amerikanischen Haltung eine massive und kostspielige Truppenstationierung verbunden sei." Vgl. den Artikel „Gipfelgespräch mit Brandt am Rande der Vollversammlung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. August 1970, S. 1.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 10. Februar 1970 in Moskau; Dok. 50.

9 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt 7. August 1970 für ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte und der Bundesrepublik vgl. Dok. 381.

10 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 13. Oktober 1969 in Washington vgl. AAPD 1969, II, Dok. 314.

11 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, trafen am 8. April 1970 in Washington zusammen. Vgl. dazu KISSINGER, Memoiren, S. 568.

397

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, in Washington

17. August 1970[1]

Protokoll der Unterrichtung des US Assistant Secretary of State Hillenbrand durch Staatssekretär Bahr im Department of State, Washington, am 17. August 1970[2]. Außerdem waren anwesend: Botschafter Dr. Pauls, LR I Dr. Eitel, ein weiterer amerikanischer Beamter.

Die Unterrichtung dauerte von 15.30 bis 16.50 Uhr. Sie verlief in einer freundschaftlichen Atmosphäre. StS Bahr beantwortete Fragen von Herrn Hillenbrand.

Hillenbrand wandte sich zunächst Berlin zu und sagte, daß Staatssekretär Bahr früher drei Punkte genannt habe, aus denen eine Berlin-Lösung sich zusammensetzen müsse:

1) Anerkennung der Bindungen zwischen Berlin und der BRD.

2) Zugangsregelung.

3) Die Regelung der Reisepässe für Berliner (diese letzte Frage sei nicht so wichtig wie die beiden ersten).

Im Hinblick auf diese drei Punkte entstehe die Frage, ob es genug sei, wenn die SU anerkenne, daß das, was nicht verboten ist, erlaubt sei. Staatssekretär *Bahr* wandte sich zunächst gegen das Wort anerkennen und ersetzte es durch den Begriff respektieren. Weder wir noch die SU sollten irgend etwas anerkennen, vielmehr die gegebene Lage respektieren. Im Hinblick auf die Berlin-Verhandlungen sei dann die Frage der Methode, nach welcher die Verhandlungen vorangetrieben werden sollten, vordringlich. Das bisherige Verfahren von Botschafter-Treffen nach jeweils ungefähr drei Wochen mit dem Austausch vorbereiteter Erklärungen sei nicht sehr zweckmäßig. Es müsse jetzt bald zu richtigen Verhandlungen fortgeschritten werden.

Er rege an, eine Verhandlungsgruppe unterhalb der Botschafter-Ebene einzurichten, an der auch Vertreter der Zentralen aus den drei Hauptstädten teilnehmen sollten.

Bevor diese Verhandlungsgruppe arbeite, müsse man ihren Rahmen auf höherer Ebene festlegen. Er denke z. B. an eine Teilnahme von Hillenbrand, der für 8 bis 10 Tage, entsprechend zwei bis drei Sitzungen, einen solchen Rahmen selbst abstecken könnte.

Für den Verhandlungsrahmen selbst stelle sich die Alternative zwischen einer umfassenden Regelung oder nach einem Agreement für konkrete Punkte. Er

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt. Vgl. dazu Dok. 396, Anm. 1.

[2] Korrigiert aus: „18. August 1970".

ziehe das letztere vor, da nicht unbegrenzt über Rechtsgrundlagen gestritten werden müsse und es in Wahrheit um konkrete Fragen der Verbesserung der Situation West-Berlins gehe.

Auf eine Zwischenfrage *Hillenbrands*, ob der StS es für möglich, halte, daß die sowjetische Seite dem Prinzip zustimme, daß alles erlaubt sei, was nicht verboten würde, antwortete der *Staatssekretär*: Er halte es für eine gute Idee, einen solchen Versuch der negativen Enumerierung zu unternehmen; auch das müsse sich auf eine Beschreibung des jetzigen Zustands erstrecken, z. B.: West-Berlin wird nicht durch den Bund regiert, West-Berlin wird nicht in die NATO-Verträge eingeschlossen, die Bundeswehr sei nicht in West-Berlin usw. Man könne diese Liste ziemlich lang machen. Damit könne auch die Notwendigkeit einer Berlin-Klausel für spätere Verträge entfallen.

Innerhalb des von höherer Ebene festgelegten Rahmens könnte die oben erwähnte, unterhalb des Botschafter-Niveaus einzurichtende Verhandlungsgruppe dann entsprechende Papiere ausarbeiten. Das sei in einem Turnus von zwei bis drei Treffen in der Woche möglich.

Aber all das, so wiederholte StS Bahr, sei ja schließlich Sache der Drei und dann der Vier Mächte, für die er das bisher Vorgebrachte als Anregung zu betrachten bitte.

Ein zusätzlicher Punkt, der bei den Berlin-Verhandlungen geprüft werden sollte, sei ein Gewaltverzicht für Berlin, adäquat dem, was wir allgemein mit der SU abgeschlossen hätten.

Dies würde eine zusätzliche Unverletzlichkeitsgarantie der SU für West-Berlin und damit auch eine Bindung der DDR gegen Ansprüche auf West-Berlin bedeuten. Er halte es für möglich, diesen Punkt zusätzlich in eine Abmachung nicht allgemeiner Art aufzunehmen. Dies entspreche auch dem Grundprinzip der Respektierung dessen, was ist. Wie die BRD die Oder-Neiße-Linie respektiert, so müßten die Sowjets die Bindungen West-Berlins an den Bund respektieren.

Hillenbrand fragte, ob das Konzept vom Februar[3] noch gelte, wonach die Drei Mächte die Zustände in Ost-Berlin respektieren sollten, wofür Moskau und Ost-Berlin die Zustände in West-Berlin achten sollten.

StS *Bahr* antwortete, daß nach den jetzigen Überlegungen dies nicht mehr notwendig sei, wenn man sich in einer Einleitung eines künftigen Berlin-Abkommens mit der Feststellung begnüge, daß die Vier Mächte in ihrer Kompetenz folgende Vereinbarung getroffen hätten. *Hillenbrand* war sehr befriedigt, da die USA reduzierte und konkrete Absprachen vorzögen. Dadurch behalte man die zwar weithin theoretisch gewordenen Rechte in Ost-Berlin noch und könne sie dann in eine Regelung der Beziehungen zwischen USA und DDR mit einbringen, die ja wohl dann fällig werde, wenn sich die BRD und die DDR arrangiert hätten.

Man kam dann auf die Verhandlungsmethode zu sprechen, die gegenüber den Russen angebracht sei. StS *Bahr* erläuterte, daß nach seinen Erfahrungen die Russen in Verhandlungen die Schraube immer mehr anzögen, bis der Ver-

[3] Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 75.

handlungspartner deutlich zu erkennen gebe, daß er nicht mehr weiter mitmache. Erst dann hätten die Russen das Gefühl, den Verhandlungsspielraum voll ausgenutzt zu haben. Es komme daher für einen Verhandlungspartner der Russen darauf an, von Anfang an seine Position klar zu machen und dann stur durchzuhalten.

Hillenbrand erwiderte, daß das auch in etwa sein Eindruck sei. Man werde noch den September und Oktober abwarten. Wenn die Russen dann weiter intransigent seien, werde man erwägen, Schluß zu machen.

StS *Bahr* faßte dann noch einmal das Verhandlungsziel wie folgt zusammen: Auszugehen sei vom Status quo, d.h. von der Lage, wie sie wirklich sei. Diese wirkliche Lage gelte es zu verbessern. Es sei absolut notwendig, Berlin zu einem störungsfreien Punkt zu machen. Dazu sei der freie Zugang notwendig, dem die Russen mit ihrer bekannten Forderung nach Minderung der Bundespräsenz begegnen würden. Dazu pflege er, Bahr, folgendes zu sagen:

1) Der Bundeskanzler sei überall der Bundeskanzler. In Moskau, Paris und Washington genauso wie in Berlin.

2) Der Bundespräsident sei immer schon nach Berlin gefahren, habe sich dort allerdings in gewissen Dingen zurückgehalten. So seien Gesetze, die er dort unterzeichnet habe, nicht mit der Ortsangabe Berlin, sondern mit der Ortsangabe Bonn versehen worden.

3) Man könne darüber reden, die demonstrative Bundespräsenz einzuschränken. So etwa, daß der Bundestag keine Plenarsitzungen mehr in Berlin abhalte. Dies sei seit 1959 ohnehin nicht mehr geschehen. Auch die Bundesversammlung brauche nicht in Berlin zusammenzutreten. Nicht reden könne man über eine Demontage der weiteren nachgeordneten Bundesinstutionen, etwa des Bundesverwaltungsgerichts, der Bundesdruckerei, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte etc. Diese Behörden seien weniger ein politischer als ein wirtschaftlicher Faktor. An ihnen hingen 20000 Beschäftigte, die einen wesentlichen Beitrag zu Berlins Lebensfähigkeit leisteten.

StS Bahr berichtete dann über seine Gespräche mit Botschafter Falin, in denen letzterer darauf hingewiesen habe, daß die Franzosen keine originären Rechte in Berlin hätten.[4] Dem habe er, Bahr, entgegengehalten, daß alle Verhandlungen nun einmal von der wirklichen Lage ausgehen müßten. Botschafter Falin habe ihm auf dem Weg zum Flugplatz dann auch gesagt, daß die Lage zwar sehr kompliziert sei, daß er aber hoffe, daß eine Lösung gefunden werden könne.

Hillenbrand fragte dann, was es mit der Bemerkung von StS Bahr, die beim Mittagessen gefallen sei, auf sich habe, daß Kossygin vielleicht demnächst einen Vorschlag machen werde, der aber wohl nicht befriedigend sein werde. Worauf beziehe sich diese letzte Erklärung?

StS *Bahr* antwortete, daß der nächste sowjetische Vorschlag vermutlich die Rolle der Bundesrepublik in Berlin in unannehmbarer Weise verkleinern werde. Da müsse man dann eben stur sein. Im übrigen reagierten die Russen auf rechtliche Argumente sehr viel weniger als auf politische. Schwierigkeiten et-

[4] Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 5. und 7. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 382.

wa, die daraus entstünden, daß der Moskauer Vertrag im Bundestag ratifiziert werden und dort eine Mehrheit finden müsse, seien von den Russen verstanden und gewürdigt worden.

Hillenbrand erwiderte, daß dieses Argument für die Verhandlungen der Vier Mächte wohl kaum durchschlagen würde, da ein etwaiges Abkommen mit den Russen ja kaum ratifiziert zu werden brauche.

Es bestand Einvernehmen, daß eine Berlin-Regelung der Vier ein Regierungsabkommen sein sollte, das keiner Ratifikation bedarf und dessen zeitliche Dauer nicht begrenzt werden sollte.

Hillenbrand werde im übrigen ja am 18. und 19. September 1970 zu den Besprechungen in der Vierer-Gruppe in Bonn sein.[5] Ob man versuchen solle, mit den Russen in Berlin eine Sitzung vor diesem Termin zu vereinbaren. Er selbst halte einen Termin nach den Bonner Besprechungen für günstiger. StS Bahr pflichtete dem bei.

StS *Bahr* bestätigte Hillenbrand dann noch einmal, daß die Russen wüßten, daß eine befriedigende Berlin-Regelung Voraussetzung für die Ratifizierung des Moskauer Vertrages sei. Bei dieser Lage stellten wir uns die taktische Frage, ob es nicht klüger sei, dieses Junktim in der Öffentlichkeit nicht mehr so stark zu betonen. Ein wichtiger Termin in diesem Zusammenhang sei auch die Wahl in Berlin im kommenden März.[6] Er hoffe, daß bis Ende des Jahres die drei oben genannten wichtigen Punkte für eine Berlin-Regelung klar seien. Am schwierigsten sei sicherlich die Regelung der auswärtigen Vertretung Berlins durch Bundesbehörden. Hier aber wüßten die Russen, daß weder auswärtige Berliner Vertretungen in Frage kämen, noch eine Repräsentation Berlins durch eine der Drei Mächte oder die Drei Mächte insgesamt.

Hillenbrand fragte dann nach den Motiven der Russen für ihr Interesse an einem Abkommen mit der Bundesrepublik. StS *Bahr* nannte hier zunächst den Willen Breschnews, einer Ära der Zusammenarbeit seinen eigenen Stempel aufzudrücken. Ferner die progressive Verringerung des sowjetischen Brutto-Sozialprodukts im Vergleich etwa zu den Vereinigten Staaten, Japan und Westeuropa. Da für die Russen wirtschaftliche Zusammenarbeit auf lange Sicht nur nach einer politischen Regelung auf lange Sicht möglich sei, sei letztere erforderlich geworden. Schließlich bestehe nicht zuletzt wegen einer irrationalen Furcht vor Rot-China ein erhebliches Interesse daran, in Mitteleuropa Ruhe zu haben. Diese Gründe und vielleicht auch noch weitere bildeten ein Motivationsbündel. Auf Frage von *Hillenbrand,* ob nicht auch ein Interesse der Russen daran bestehe, im westlichen Bündnis Verwirrung zu stiften, wies StS *Bahr* auf die Notwendigkeit für die Russen hin, einer Auflockerung der Blöcke entgegenzuwirken. Nachdem die Deutschenfurcht jetzt langsam entfalle, müsse die russische Führung um so mehr darauf bedacht sein, es nicht zur Verwischung von ideologischen Grenzen kommen zu lassen. Hier sei Dubček ein warnendes Beispiel. Dann wurde dieser Teil der Unterredung beendet und man

5 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 435.

6 Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin fanden am 14. März 1971 statt.

begab sich in das Büro von Außenminister Rogers (vergleiche gesonderte Aufzeichnung[7]).

VS-Bd. 10066 (Ministerbüro)

398

CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Barzel an Bundeskanzler Brandt

18. August 1970[1]

Persönlich

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

bisher haben Sie die Informationen über die Gespräche der Alliierten in Sachen Berlin sehr spärlich gegeben oder geben lassen. Nach Ihrer Rückkehr aus Moskau[2] verlautete, diese schwierigen Probleme sollten möglichst vertraulich und so behandelt werden, daß für keinen der Alliierten, aber auch für keinen der deutschen Beteiligten, Prestigeprobleme entstehen könnten. Dies schien mir vernünftig. Im gleichen Sinne lag und liegt unser Angebot auf vertrauliche Gespräche[3] gerade über diesen Punkt und unsere Bereitschaft, uns in dieser Frage mit der Bundesregierung zu verständigen.

7 Im Gespräch am 17. August 1970 fragte der amerikanische Außenminister Rogers, „ob sich Staatssekretär Bahr im Hinblick auf den Moskauer Vertrag nicht wie ein Vater fühle, der bei der Zeugung des Kindes wesentlich beteiligt, bei der Geburt aber abwesend gewesen sei. Staatssekretär Bahr meinte, die Situation sei eher mit der eines Vaters zu vergleichen, der zusehe, wie sein aufwachsendes Kind sich langsam selbständig entwickele. [...] Außenminister Rogers erkundigte sich dann nach Staatssekretär Bahrs Eindruck von der russischen Position betreffend Berlin. Staatssekretär Bahr berichtete, daß die Russen Berlin-Gespräche den Vier Mächten hätten vorbehalten wollen, daß wir dies wohl anerkannt, aber gleichzeitig auch darauf hingewiesen hatten, daß auch wir erhebliche Interessen in Berlin verträten. Besonders nachdrücklich habe auch der Bundeskanzler sein persönliches Engagement für Berlin hervorgehoben. Dies sei von den Russen auch verstanden worden, denn Kossygin habe bei den letzten Treffen mit dem Bundeskanzler gesagt, er könne nur Breschnews Erklärung wiederholen, wonach man an einer fairen Lösung für die Berlin-Frage interessiert sei. Er, Staatssekretär Bahr, hoffe daher auf ein wenn auch nicht weitgehendes sowjetisches Einlenken." Vgl. VS-Bd. 10066 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Unterzeichneter Durchdruck für Bundesminister Scheel.
Hat Scheel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Rückkehr aus Urlaub erneut vorlegen."
Hat Scheel erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für Gespräch mit Herrn Barzel vorlegen."

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 11. bis 13. August 1970 anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in Moskau auf.

3 In einem Schreiben an Bundeskanzler Brandt vom 10. August 1970 legte der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende die Haltung der Opposition zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR dar. Barzel bekräftigte den Standpunkt, daß die Bundesregierung den bereits paraphierten Vertrag erst dann unterzeichnen sollte, „wenn in den anderen Bereichen, vor allem hinsichtlich Berlins und der innerdeutschen Probleme, befriedigende Lösungen vorliegen. Wir sind bereit, in

Zu meiner Bestürzung habe ich gestern ein Interview des Regierenden Bürgermeisters von Berlin[4] gelesen. Uns ist in der Vergangenheit nicht verborgen geblieben, daß Herr Schütz sehr oft früher das ausspricht, was Sie denken und später zu tun beabsichtigen.

Nachdem nun aber gestern der Sprecher Ihrer Regierung nicht nur mitgeteilt hat, diese Berlingespräche müssen vertraulich sein, sondern zugleich – im Widerspruch zu sich selbst – bestätigt hat, die Meinungen des Herrn Regierenden Bürgermeisters Schütz seien auch die der Bundesregierung, ist nun erstmals die Öffentlichkeit und sind auch wir informiert über die Position der Bundesregierung.[5]

Ich möchte Sie nicht im unklaren darüber lassen, daß dieser ganze Vorgang noch eine bedeutende Rolle spielen wird. Wenn ich ihn heute noch nicht öffentlich aufgreife, so liegt dies allein im Interesse einer guten Lösung für Berlin. Wir werden Ihnen unsere Auffassung einer befriedigenden Berlinlösung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1496

vertraulichen Gesprächen mit der Bundesregierung im einzelnen darzulegen, was nach Meinung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter befriedigenden Lösungen dieser Fragen zu verstehen ist, und eine Verständigung darüber herbeizuführen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1148.
Mit Schreiben vom 15. August 1970 an Barzel erläuterte Bundeskanzler Brandt die Unterzeichnung des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und bekräftigte die Absicht der Bundesregierung, auch das Verhältnis zu Polen, der Tschechoslowakei und der DDR vertraglich zu regeln: „Die Bundesregierung hofft, bei der künftigen Behandlung dieser Verträge und Regelungen im Parlament eine breite Mehrheit zu finden. Sie ist schon aus diesem Grund bereit, Ihrem Vorschlag zu entsprechen und alsbald in vertrauliche Gespräche einzutreten, um eine Verständigung über die den Interessen unseres Volkes und Landes entsprechende Politik in den genannten Bereichen zu suchen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1156.

4 In einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt" äußerte sich der Regierende Bürgermeister von Berlin zuversichtlich, daß nach Unterzeichnung des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR die Vier Mächte versuchen würden, „bis Ende des Jahres eine Berlin-Regelung zustande zu bringen". Dabei bezeichnete Schütz die Errichtung einer internationalen Kontrollbehörde als eine Möglichkeit zur Sicherung der Zufahrtswege nach Berlin (West). Auf die Frage, ob dies ohne die DDR möglich sei, antwortete er: „Jede Lösung, die um Berlin gefunden wird, bedarf der Mitarbeit der DDR. [...] Möglicherweise auch der Mitsprache." Zur Frage der Bundespräsenz äußerte Schütz: „Wenn die Sowjetunion unsere Zugehörigkeit zum Bund völkerrechtsverbindlich anerkennen würde, gäbe es in der Tat auch bei uns die Möglichkeit, darüber zu sprechen, welche demonstrativen Zeichen dann noch gesetzt werden müßten und auf welche man dann verzichten kann." Schütz äußerte sich schließlich zur Möglichkeit, den Bewohnern von Berlin (West) Bundespässe zu geben. Er sprach sich dafür aus, „daß wir immer mehr von den bisherigen Paßdokumenten weg und hin zu den Regelungen kommen, die wir auch mit den meisten Staaten in Westeuropa haben. Ich will es so sagen: Das logisch Konsequente wäre, daß es in Zukunft keine Diskriminierung für Westberliner, wirtschaftlich wie auch im Personenverkehr mit Osteuropa, mehr geben sollte." Vgl. den Artikel „Schütz hält demonstrative Präsenz des Bundes für ein Tauschobjekt"; DIE WELT, 17. August 1970, S. 5.

5 Am 17. August 1970 kündigte der stellvertretende Regierungssprecher von Wechmar an, die Presse würde künftig sowohl über die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses als auch über die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin nur noch mit „größtmöglicher Zurückhaltung" informiert werden. Er bestätigte, „daß die Bundesregierung vorweg Kenntnis hatte von dem Programm, das der Regierende Bürgermeister Klaus Schütz am Wochenende öffentlich vertreten hat. Es decke sich mit dem der Regierung in Bonn. [...] Zu Barzels Kritik an der Informationspolitik der Bundesregierung sei festzustellen, daß dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU vor der Abreise Brandts zur Unterzeichnung in Moskau der Wortlaut der formellen Berlin-Erklärung, die Scheel dort abgegeben hat, mitgeteilt worden sei." Vgl. den Artikel „Bonn: Zurückhaltung bei Informationen über Polen und Berlin"; DIE WELT vom 18. August 1970, S. 1.

bei dem Gespräch mit Ihnen mitteilen und erörtern[6], falls nicht eine weitere öffentliche Behandlung dieses Problems von Ihrer Seite uns zwingt, auch unsererseits in die Öffentlichkeit zu gehen.

Der Regierungssprecher hat außerdem behauptet, ich sei über die Berlinvorgänge voll informiert. Dies ist nicht wahr. Ich kenne den Vorbehalt der Bundesregierung und die Erklärung Scheels hierzu in Moskau.[7] Ich kannte bis zur gestrigen Erklärung des Regierungssprechers nicht die Position der Bundesregierung in dieser Frage.

Kopie dieses Schreibens erhalten die Kollegen Scheel und Stücklen.

Mit den besten Wünschen

Ihr
gez. Rainer Barzel

VS-Bd. 10066 (Ministerbüro)

[6] Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, führten am 9. und 16. September, am 21. Oktober sowie am 22. Dezember 1970 Gespräche über die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung. Vgl. dazu die Artikel „Brandt und Barzel suchen Annäherung in der Ostpolitik", „Brandt und Barzel stecken Positionen der Berlin-Politik ab" und „Auch um den Polen-Vertrag bahnt sich eine Kontroverse an"; DIE WELT vom 10. September 1970, S. 1, vom 23. Oktober 1970, S. 1, und vom 23. Dezember 1970, S. 1.
Zum Gespräch vom 16. September 1970 vgl. Dok. 429.

[7] Für die Erklärung des Bundesministers Scheel vom 6. August 1970, die Bestandteil der Note der Bundesregierung vom 7. August 1970 an die Drei Mächte war, vgl. BULLETIN 1970, S. 1095.

399

Aufzeichnung des Botschafters Roth

II B 2-81.30/2-1517/70 geheim **18. August 1970**

Dem Herrn Staatssekretär[1] über den Leiter der Politischen Abteilung[2] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Betr.: Gedankenaustausch am 13. und 14. August 1970 in Washington mit Beamten der US-Regierung über Themen MBFR und B- und C-Waffenverbot[3]

Anlage

Gesprächspartner und Zeitplan siehe Anlage.[4] Bei allen Gesprächen war BR Sönksen, Botschaft Washington, zugegen.

1) MBFR

Alle Gesprächspartner stimmten überein, daß

- die Allianz bei der weiteren Behandlung des MBFR-Themas nicht unter Zeitdruck stehe. Der nächste Abschnitt, auf den jetzt zuzuarbeiten sei, sei die NATO-Ministerratssitzung im Dezember.[5] In den kommenden Monaten sollten die bilateralen Sondierungen auf der Grundlage der römischen Dokumente[6] weitergeführt werden. Im NATO-Rat solle die Bewertung der Budapester Dokumente[7] im Laufe des Oktober abgeschlossen werden;
- die politische Zielsetzung und die Abstimmung hierüber müssen jetzt im Vordergrund der Beratungen innerhalb der Allianz stehen. Man begrüße in diesem Zusammenhang, daß POLADs in der weiteren Behandlung des MBFR-Themas federführend sei und die militärischen Analysen zunächst etwas zurückträten;
- zwischen MBFR und KSE bestehe zweifellos ein enger Zusammenhang, doch besitze MBFR auch eine eigene Qualität. Eine feste prozedurale Verkoppelung zwischen KSE und MBFR müsse vermieden werden. Man teile die Auffassung der Bundesregierung, daß überall dort, wo über die Sicherheit Europas gesprochen werde, die Frage des gleichgewichtigen Abbaus der militärischen Konfrontation nicht ausgeklammert werden könne, daß jedoch über

1 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 20. August 1970 vorgelegen.

2 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors von Staden, Ministerialdirigent Gehlhoff, am 18. August 1970 vorgelegen.

3 Vgl. dazu auch Dok. 392.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

6 Für das Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 233–237. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 315–318.
Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 über beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierungen vgl. Dok. 244, Anm. 7.

7 Zu den Vorschlägen der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970 vgl. Dok. 290.

ausgewogene beiderseitige Truppenreduzierungen auch vor und nach einer KSE Gespräche und Verhandlungen möglich sein müßten;

- die Frage multilateraler Sondierungen sei noch nicht entscheidungsreif. Hiermit werden die Minister sich im Dezember befassen müssen. Bei der Gesamtbewertung können auch die Themen US-Haushalt 1971, burden sharing und AD 70[8] nicht ausgeschlossen werden (Ausnahme Pentagon siehe unten). Bei der Beurteilung ausreichender Fortschritte in den laufenden bilateralen Ost-West-Verhandlungen und den Berlin-Gesprächen hätten die US- und die Bundesregierung eine besondere Verantwortung;
- zwischen SALT und MBFR ein Zusammenhang bestünde. Beide Unternehmungen dienten der Stabilisierung im Ost-West-Verhältnis, einerseits auf strategischer, andererseits auf regionaler Ebene. Die Entwicklung könne sehr wohl von den beiden Enden des Spektrums aufeinander zulaufen, wobei die Übergänge zwischen der bilateralen SALT-Ebene zur multilateralen MBFR-Ebene sorgfältiger gemeinsamer Prüfung bedürften.

In der Bewertung der langfristigen politischen Aspekte von MBFR gingen die Auffassungen der einzelnen Gesprächspartner zum Teil wesentlich auseinander, wobei jedoch wiederholt betont wurde, daß der Meinungsbildungsprozeß innerhalb der US-Administration noch nicht abgeschlossen sei. (Das Thema soll erstmals in der letzten August-Woche im Security Council behandelt werden.)

Am negativsten war die Einstellung von Mr. Sonnenfeldt. Er ließ erkennen, daß er von MBFR wenig halte und es vorziehen würde, wenn die beiden Großmächte die Fragen der Truppenpräsenz in Europa unter sich ausmachten. (Am nächsten Tag wies mich Mr. Farley – ohne von mir danach gefragt worden zu sein – darauf hin, daß Sonnenfeldt nur am Rande mit MBFR-Fragen beschäftigt sei und nicht die Auffassung des White House staff repräsentiere. Henry Kissinger sei wesentlich positiver.)

Mr. Hillenbrand erläuterte, daß man zunächst die Absicht gehabt habe, die Bewertung des weiteren Vorgehens zu MBFR bereits im September oder Anfang Oktober abzuschließen. Inzwischen sei jedoch klar geworden, daß man das MBFR-Thema nicht von den anderen Fragen Haushalt 71, burden sharing, AD 70 trennen könne. Man halte daher unsere Zeitvorstellungen einer abschließenden Bewertung im Dezember für realistischer. Im übrigen erkenne man an, daß MBFR ein langfristiger Prozeß sei, der sich nur in Etappen vollziehen lasse.

Mr. Farley betonte vor allem den sachlichen und prozeduralen Zusammenhang von SALT und MBFR. Er begrüßte, daß mit unserer Unterstützung im Rat die politischen Fragen jetzt Vorrang haben sollten und man sich mit der Entwicklung von Elementen für verschiedene packages beschäftige. Dies erschiene ihm ein zweckmäßiger Weg, wie man ihn auch bei SALT eingeschlagen habe, um der Gegenseite eine Reihe von Optionen vorschlagen zu können.

Mr. Spiers war der Ansicht, daß die politischen Fragen eindeutig den Vorrang haben müßten und die militärischen Bedenken zurückgestellt werden sollten (wörtlich: Nach dem missile gap erfinden die Militärs jetzt einen conventional

[8] Zur geplanten Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren vgl. Dok. 266 und weiter Dok. 447.

gap.). Es komme darauf an, einen ersten kleinen Schritt zu tun, der die militärische Sicherheit noch nicht wesentlich beeinflusse, um die politische Brauchbarkeit des MBFR-Instruments zu testen. Ziel von SALT und MBFR sei die dauerhafte Stabilisierung der militärischen Balance zwischen Ost und West, um den politischen Ausgleich zu unterstützen.

Mr. Morse unterstützte die Auffassung, daß jetzt die politischen Fragen im Vordergrund der gemeinsamen Überlegungen stehen sollten. Bilaterale Sondierungen sollten noch für längere Zeit weitergeführt werden. Man dürfe sich nicht vorzeitig in multilaterale Gespräche verwickeln lassen, die einen Prozeß einleiten könnten, den man noch nicht übersehen könne. Morse und seine Mitarbeiter setzten sich ausdrücklich dafür ein, die jetzt laufenden Beratungen über den US-Verteidigungshaushalt 1971 und über das burden sharing völlig von MBFR-Überlegungen zu trennen.

2) B- und C-Waffenverbot

Dieses Thema wurde nur bei den Vertretern von ACDA, Mr. Farley und Mr. Linebaugh, angeschnitten. Hierbei wurden unsere Überlegungen erläutert, ein internationales Dokumentationszentrum für die Erfassung und Bewertung aller offen verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse auf dem B- und C-Gebiet vorzuschlagen. Man zeigte sich an diesem Projekt interessiert und bat um Überlassung von schriftlichen Unterlagen, die nach Abschluß unserer eigenen Arbeiten zugesagt wurden (wahrscheinlich Ende August).[9]

Im übrigen ist man auch sehr an unseren Überlegungen zur Verifikation eines B- und C-Waffenverbots interessiert. Hierzu sollen weitere bilaterale Gespräche Ende des Jahres geführt werden (u.U. in New York am Rande der UN-General-Versammlung[10]).

Roth

VS-Bd. 4553 (II B 2)

[9] Zum Vorschlag der Bundesregierung über die Errichtung eines „Internationalen Dokumentations- und Informationszentrums über gefährliche Entwicklungstendenzen im biologischen und chemischen Bereich (IDIC)" vgl. Dok. 392, Anm. 16.

[10] Die XXV. UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 17. Dezember 1970 in New York statt.

400

Ministerialdirigent Gehlhoff an die Botschaft in Teheran

I B 4-82.00-92.18-1907/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 18. August 1970, 21.07 Uhr**
Fernschreiben Nr. 214
Citissime

1) Iranischer Botschafter Malek wurde heute 17.00 Uhr zu rund 75-minütigem Gespräch von Staatssekretär von Braun empfangen. Botschafter hatte mich einige Stunden zuvor davon unterrichtet, er sei telegraphisch und telefonisch instruiert worden, daß er selber und alle Mitglieder der Botschaft nach Teheran zurückgerufen werden würden, falls iranische Bitte (nach Bestrafung des Offiziers in Darmstadt[1]) nicht erfüllt würde.

In Gespräch mit Staatssekretär führte Botschafter aus, iranisches Außenministerium sei auf die Ihnen von Unterstaatssekretär Zelli am 8. August[2] vorgebrachte Bitte um Aufklärung der Vorgänge in Darmstadt und Zurrechenschaftziehung des verantwortlichen Offiziers ohne Antwort geblieben.[3] Iranische Regierung habe hieraus den Schluß ziehen müssen, daß Bundesregierung nicht bereit sei, die gegen den Iran gerichtete Haltung des Offiziers zu mißbilligen. Unter diesen Umständen glaube iranische Regierung nicht, daß ihr Botschafter in Bonn noch eine nützliche Tätigkeit ausüben könne.

Botschafter wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Mißverständnis vorliegen müsse, denn der deutsche Geschäftsträger in Teheran[4] sei durch Drahterlaß vom 11. August über Sachverhalt und Haltung Bundesregierung eingehend instruiert worden, und Geschäftsträger habe dementsprechend Unterstaatssekretär Zelli informiert.[5]

1 Am 5. August 1970 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies der Botschaft in Teheran mit: „Vom 31.7. bis 4.8. fand in Darmstadt Treffen iranischer Studenten statt. Örtlicher Bundeswehrkommandeur stellte eigenmächtig Schlafgelegenheiten zur Verfügung, ohne Antwort auf verspätet an Bundesverteidigungsministerium gerichtete Anfrage abzuwarten. Nach Mitteilung hiesiger US-Botschaft haben auch US-Dienststellen in Darmstadt dortiger Bundeswehr auf deren Bitten 50 Schlafgelegenheiten bereitgestellt. [...] Iranischer Botschaft wurde Entschuldigung Bundeswehr für Vorfall übermittelt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 200; Referat I B 4, Bd. 452.

2 Korrigiert aus: „9. August".

3 Am 8. August 1970 erklärte der Abteilungsleiter im iranischen Außenministerium, Zelli, gegenüber Botschaftsrat Schoeller, Teheran: „Die Kaiserlich Iranische Regierung erwarte, daß gegen den Oberst sofort ein Verfahren eingeleitet und er bestraft würde. Die Zurverfügungstellung von Unterkünften an 400 oppositionelle iranische Studenten, z.T. unter Ausnutzung der Großzügigkeit eines nichtsahnenden amerikanischen Offiziers, sei eine gegen die iranische Regierung gerichtete feindliche Handlung (hostile act) gewesen, die iranischerseits nicht unbeantwortet bleiben werde. Sollte Oberst Hagen nicht zur Verantwortung gezogen werden, werde dies als Gleichgültigkeit seitens der deutschen Regierung und als Aufforderung zur Tätigkeit an gewisse iranfeindliche Elemente in Deutschland angesehen." Zelli habe zu erkennen gegeben, „daß eine baldige sachlich befriedigende Unterrichtung zu einer Änderung der enttäuschten und aufgebrachten Haltung der iranischen Regierung beitragen könne". Vgl. den Drahtbericht Nr.358; Referat I B 4, Bd. 452.

4 Franz Joachim Schoeller.

5 Am 11. August 1970 wies Ministerialdirigent Gehlhoff die Botschaft in Teheran an, gegenüber dem Abteilungsleiter im iranischen Außenministerium, Zelli, zu erklären: „Die Bundeswehr habe den iranischen Studenten keine Unterkunft gewährt, sondern lediglich 50 Bettgestelle zur Verfügung gestellt. Die Studenten hätten in einem anderen Gebäude übernachtet. Der Stellvertreter von Oberst Hagen (Oberst Hagen sei selber nicht anwesend gewesen) habe sich zuvor mit den ört-

Staatssekretär von Braun gab alsdann nochmals eingehende Schilderung Sachverhalts und wies darauf hin, daß verantwortlicher Offizier guten Glaubens gehandelt und keinerlei Kenntnis von Demonstrationsabsicht der Studenten gehabt habe. Ebenso wurden die von Bundesregierung unternommenen Schritte eingehend erläutert.

Im weiteren Verlauf des freundschaftlich und verständnisvoll geführten Gesprächs wurde vereinbart, daß Botschafter Malek versuchen werde, auf seine Regierung beruhigend einzuwirken, und daß Botschafter von Lilienfeld alsbald nach Teheran fliegen solle, um in direktem Gespräch mit Schah genauen Sachverhalt und Haltung Bundesregierung darzulegen. Ferner wurde vereinbart, daß von Ihrer Seite bis zur Rückkehr Botschafters von Lilienfeld keine weiteren Schritte unternommen werden sollen.

Wir versprechen uns von direktem Gespräch des Botschafters mit Schah bessere Aussichten auf Beilegung der Mißhelligkeiten als von weiterer Behandlung auf Ebene dortigen Außenministeriums.

2) Sie werden gebeten, in dieser Angelegenheit von sich aus nicht tätig zu werden und auf Anfrage seitens iranischen Außenministeriums lediglich mitzuteilen, daß nach Ihrer Kenntnis Gespräch zwischen Staatssekretär von Braun und Botschafter Malek stattgefunden hat, daß Sie über Inhalt dieses Gesprächs aber nicht unterrichtet seien.

3) Über Rückkehr Botschafters von Lilienfeld, voraussichtlich 21. August, folgt Drahterlaß.[6]

Gehlhoff[7]

VS-Bd. 2800 (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1502

lichen Behörden in Verbindung gesetzt, die – offensichtlich ebenfalls nicht über die Aktivitäten der iranischen Studentengruppen informiert – keine Bedenken geäußert hätten. Den zentralen Bundesbehörden einschließlich des Bundesverteidigungsministeriums sei der Vorgang erst später bekannt geworden. Man habe sofort die erforderlichen Recherchen eingeleitet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 207; Referat I B 4, Bd. 452.

Am 15. August 1970 berichtete Botschaftsrat Schoeller, Teheran, daß Zelli von dieser Antwort nicht befriedigt gewesen sei: „Ob Oberst Hagen oder ein ihm nachgeordneter Offizier den iranischen Studenten 50 Bettgestelle oder mehrere hundert Unterkünfte zur Verfügung gestellt habe, sei von untergeordneter Bedeutung. Entscheidend sei, daß ein deutscher Offizier [...] die Aktivität von gegen die iranische Regierung eingestellten Elementen gefördert habe. Er müsse deshalb seine Bitte wiederholen, den verantwortlichen Offizier zur Rechenschaft zu ziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 374; Referat I B 4, Bd. 452.

6 Am 19. August 1970 kündigte Botschafter von Lilienfeld, z. Z. Bonn, der Botschaft in Teheran seine Rückkehr für den 21. August 1970 an. Er bat darum, „bei Hofminister Alam Termin für mich möglichst noch Sonnabend [22. August 1970] zum Zweck der Erwirkung einer Audienz beim Schah" zu erbitten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 215; Referat I B 4, Bd. 452.

Zum Gespräch von Lilienfeld mit Schah Reza Pahlevi am 29. August 1970 in Teheran vgl. Dok. 411.

7 Paraphe.

401

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

Geheim **19. August 1970**

Aufzeichnung – zusätzlich zum ergänzten Dolmetscher-Protokoll – zum Gespräch mit Breschnew, Moskau, 12. August 1970.[1]

B. war offensichtlich daran gelegen, sein lebhaftes und freundliches Interesse an dem Vertrag[2] nicht nur durch seine und anderer Politbüro-Mitglieder Anwesenheit bei der Unterzeichnung[3] zum Ausdruck zu bringen, sondern auch in dem sich anschließenden vierstündigen Vier-Augen-Gespräch stark zu unterstreichen. Gleichzeitig war er, und zwar gleich zu Beginn des Gesprächs, bestrebt, mich vom Funktionieren der „Führung", von seiner eigenen zentralen Rolle und von der Übereinstimmung zwischen Führung und Bevölkerung zu überzeugen.

Bei aller Selbstsicherheit war B. anzumerken, daß Gespräche mit westlichen Partnern für ihn ungewohnt und insoweit Neuland sind. Er stützte sich bei seinem Vortrag auf längere Aufzeichnungen, von denen er aber – wie man merkte und wie er an einer Stelle selbst sagte – durch ausgedehnte Improvisationen abwich. In bezug auf die Vertrautheit mit westlichen Gesprächspartnern war eine deutliche Abstufung festzustellen: bei Gromyko/Falin stärker ausgeprägt als bei Kossygin, bei diesem etwas stärker als bei Breschnew. (B. argumentierte durchaus selbstverständlich mit der 99,99-prozentigen Wahlbeteiligung etc. und versäumte auch nicht hinzuzufügen, daß Wahlen in der UdSSR eine Art von Volksfest seien. Aber auch Kossygin reagierte auf meine Bemerkung, Meinungsbefragungen zeigten, daß eine große Mehrheit unserer Bevölkerung den Vertrag bejahe, mit der Feststellung, in der SU würde es auf eine entsprechende Frage eine hundertprozentige Zustimmung gegeben haben.[4] Auf der Fahrt zum Flugplatz kam er auf diesen Punkt zurück und meinte, die Bevölkerung werde, da sie den Vertrag positiv beurteile, doch sicher auch bei Neuwahlen der Regierung eine große Mehrheit sichern, und er meinte – trotz meiner Erklärungen zum Grundgesetz –, solche Neuwahlen müßten sich auch durchsetzen lassen, am besten sofort.)

Nach den einleitenden Bemerkungen, die eine knappe halbe Stunde in Anspruch nahmen, sprach B. gute anderthalb Stunden. Ich unterbrach meine Replik nach etwa einer Stunde und stellte fest, daß ich mehrere wichtige Punkte noch nicht hätte anschneiden können. Aber es sei 18.30, und zu 19.30 habe die

[1] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 388.

[2] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

[3] Zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR am 12. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 387, Anm. 23.

[4] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 12. August 1970 in Moskau; Dok. 387.

Regierung zum Abendessen eingeladen.[5] Dies hinderte B. nicht daran, den größten Teil der verbleibenden Stunde aus zusätzlichen Aufzeichnungen vorzutragen. Ich hatte den Eindruck, daß er im Hinblick auf Block- bzw. KP-Partner eine Reihe von Merkposten angebracht haben wollte, so auch eine Bemerkung über die KPD.

Die Gesprächsthemen waren also, nachdem die vier Stunden vergangen waren, in keiner Weise erschöpft. B. – der darauf hinwies, daß er gerade einen Krankenhausaufenthalt hinter sich habe, worüber aber nicht gesprochen werden sollte – machte keinen Vorschlag, das Gespräch am nächsten Tag fortzusetzen; vielleicht ging er auch davon aus, daß ich darauf festgelegt sei, am nächsten Mittag zurückzufliegen und daß der Vormittag bereits durch das zweite Gespräch mit Kossygin in Anspruch genommen sein würde.[6] Ich hielt es meinerseits nicht für opportun, eine Fortsetzung am nächsten Tag vorzuschlagen, hatte aber von vornherein gesagt, daß beide Seiten sich frei fühlen sollten, einander inoffizielle Mitteilungen zukommen zu lassen. B. hatte hierauf positiv reagiert und lediglich hinzugefügt, daß die Vertraulichkeit gewährleistet sein müsse. Ich bin sicher, daß B. von dieser Möglichkeit eines gelegentlichen Kontakts – zusätzlich zu den Regierungskontakten – Gebrauch machen wird.

Inhaltlich will ich folgende Punkte festhalten und dabei auch registrieren, wo sich im Vergleich zu den Vorerörterungen mit Gromyko und zu meinem Gespräch mit Kossygin Nuancen ergeben, die es genau zu beobachten gilt:

1) Die Bereitschaft zum Ausgleich und zur guten Zusammenarbeit wurde von B. mindestens so stark wie von Kossygin zum Ausdruck gebracht, einschließlich des Hinweises, „die Bevölkerung entsprechend zu erziehen". B. wollte, gestützt auf seine Vorlagen, offensichtlich klar machen, daß die Führung dies eingehend beraten habe und zu einem positiven Ergebnis gekommen sei.

2) Während Kossygin ganz – oder fast ganz – auf kritische Bemerkungen über unsere Verbündeten oder einzelne von ihnen verzichtete (als in der Abschlußbesprechung das Kommuniqué[7] zur Sprache kam, sagte er, ich würde wohl bemerkt haben, daß man Vietnam und andere schwierige Themen bewußt nicht angeschnitten habe), machte B. eine gewisse Differenzierung zwischen Frankreich/England und den USA. Andererseits sagte B. unaufgefordert, er möchte betonen, „daß wir nicht die Absicht haben, eine Politik zu führen, die darauf hinausliefe, daß die BRD ihre Beziehungen zu uns auf Kosten der Beziehungen zu anderen Staaten, insbesondere zu den USA, entwickelt, da wohl die USA ihr wichtigster Partner in der Außenpolitik sind. Wir hatten und haben keine solchen hinterhältigen Pläne, und ich glaube, daß dies ein wichtiger Faktor ist."

Gleichwohl bleibt festzustellen, daß B. es – unter Hinweis auf Frankreich unter bzw. seit de Gaulle – zu einem Kriterium für gute und zukunftsträchtige

[5] Im Anschluß an das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12. August 1970 fand im Festsaal des Facettenpalastes im Kreml ein Bankett anlaßlich der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR statt. Für die bei diesem Anlaß gehaltenen Tischreden von Brandt und Ministerpräsident Kossygin vgl. BULLETIN 1970, S. 1154f.

[6] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 13. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 390.

[7] Für das Kommuniqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 11. bis 13. August 1970 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 401f.

Beziehungen zu machen versuchte, ob wir eine „unabhängige", an unseren eigenen Interessen orientierte Politik führen wollten.

3) In bezug auf Berlin ergab sich die deutlichste Differenz zwischen den Vertragsverhandlungen und dem, was B. zunächst sagte. Dabei war für mich nicht zu erkennen, ob er die Berlin-Erklärung, die Scheel gegenüber Gromyko abgegeben hatte[8], nicht kannte, ob er eine schärfere Linie andeuten oder ob er mir nur auf den Zahn fühlen wollte.

Jedenfalls polemisierte er gegen ein Interview, das unser Außenminister nach seiner Rückkehr aus Moskau gegeben und in dem er darauf hingewiesen hatte, der Vertrag werde erst in Kraft gesetzt werden können, wenn eine positive Lösung in der Berlin-Frage erreicht sei.[9] B. fügte allerdings sogleich hinzu: „Ich möchte nicht ausschließen, daß bei gutem Willen aller Vier Mächte man Kompromisse finden kann, die annehmbar für alle sind und bestimmte Hoffnungen geben können."

Im weiteren Verlauf, als er auf meine Ausführungen einging, sagte B.: „Da ich annehme, daß ein Teil unserer Unterhaltung veröffentlicht wird, muß ich offiziell den alten Standpunkt in der Berlin-Frage beibehalten. Inoffiziell möchte ich jedoch betonen, daß eine annehmbare Lösung möglich ist." Er fügte hinzu: „Eines bleibt jedoch unverändert, das Gebiet von West-Berlin gehört nicht zur Bundesrepublik. Politische Präsenz im strengen Sinne ist nicht am Platze." – Es wird wichtig sein herauszufinden, was „im strengen Sinne" zu bedeuten hat. Ich hatte nicht nur darauf hingewiesen, daß die ökonomische etc. Zusammengehörigkeit eine administrative Verzahnung erforderlich mache, sondern daß es z. B. unsinnig sei, mir Reisen nach Berlin streitig machen zu wollen; ich bleibe doch auch Bundeskanzler, wenn ich nach New York oder nach Moskau reise.

Ich habe die Berlin-Frage in der Abschlußbesprechung am 13.8. noch einmal angeschnitten und halte es für wichtig, daß Kossygin darauf sinngemäß erwiderte, wir könnten Berlin in den zwischen uns anlaufenden Informations- und Meinungsaustausch einbeziehen. Hiervon gilt es Gebrauch zu machen, allerdings so, daß keine unnötigen Verklemmungen bei unseren westlichen Partnern entstehen.

4) In bezug auf die DDR hatte ich den Eindruck, daß B. – unbeschadet der Hinweise auf Blocksolidarität etc. und der bekannten einseitigen Deutung dessen, was man Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges nennt – sich nicht über Gebühr engagieren wollte. Er notierte – ebenso wie bei Berlin – fleißig, was ich zu sagen hatte, z. B. meine Bemerkungen über das Informationsmaterial der SED, in dem ich aus Anlaß des Treffens in Kassel[10] als „Exponent des Imperialismus" u. ä. bezeichnet worden war.

Nicht nur bei Breschnew, sondern auch bei anderen Gesprächspartnern in Moskau stellte ich fest, daß wir eine relativ starke Position haben, wenn wir unter Berufung auf den Vertrag und auf den entsprechenden „Leitsatz" vom

8 Für die Erklärung des Bundesministers Scheel vom 6. August 1970, die Bestandteil der Note der Bundesregierung vom 7. August 1970 an die Drei Mächte war, vgl. BULLETIN 1970, S. 1095.

9 Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Scheel vom 7. August 1970 auf dem Flughafen Köln-Bonn; BULLETIN 1970, S. 1145 f.

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, vom 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

inneren Zusammenhang der gegenüber den Mitgliedern des Warschauer Paktes zu regelnden Fragen[11] sprechen, gestützt darauf unsere Interessen gegenüber der DDR darlegen und keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß eine Regelung auch des Verhältnisses zur DDR inhaltlich mit einer Berlin-Regelung verbunden sein muß; bzw. daß es in Zentraleuropa keine Entspannung gibt, wenn Berlin nicht darin einbeschlossen ist.

5) B. meldete an, daß die SU es nicht unwidersprochen lassen würde, wenn der Vertrag von uns bzw. bei uns einseitig interpretiert werden sollte. Ich habe erklärt, daß der Vertrag für uns so gilt, wie er ausgehandelt wurde, d.h. einschließlich der Erklärungen, die die Regierung dazu abgegeben hat. Unter Berufung auf die Bemerkung B.s habe ich dies in der Abschlußbesprechung mit Kossygin noch einmal vorgebracht.

6) Nachdem B. zunächst gegen das Scheel-Interview polemisiert hatte, beschränkte er sich im letzten Teil des Gesprächs auf die Hoffnung, daß man mit der Ratifizierung nicht zu lange warten möge. Ich habe den Eindruck, daß die SU sich nicht nach unserem Terminkalender richten, sondern wahrscheinlich noch im Laufe des Herbstes ratifizieren wird.

7) Eine spontane Zwischenbemerkung von B. läßt mich vermuten, daß die Regierung der ČSSR uns gegenüber relativ bald ihr Interesse an Verhandlungen bekunden wird.

8) Während Kossygin einen Hinweis auf das Verbot der KPD[12] in Bemerkungen über die Tätigkeit der NPD eingepackt hatte, verband B. seinen „Merkposten" mit einigen besonders wirklichkeitsfremden, abgelesenen Sätzen über ein zu empfehlendes Zusammengehen von Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschaftern.

Bei B. sagte ich hierzu, daß es einigen Zeitaufwand erfordern würde, dieses Thema abzuhandeln. Bei Kossygin hatte ich vorher auf die Rechtslage hingewiesen, gesagt, daß ich den seinerzeitigen Verbotsantrag für falsch gehalten hätte, daß die DKP legal tätig sei, aber auch bewußt hinzugefügt, daß ich als Vorsitzender der SPD nicht für eine starke, sondern für eine schwache KP „zuständig" sei.

9) Obwohl die Perspektiven der wirtschaftlichen etc. Zusammenarbeit bei B., anders als bei Kossygin, nur allgemein und nicht konkret behandelt wurden, ändert dies nichts an meinem Eindruck, daß das Mercedes-Lkw-Projekt[13] auf sowjetischer Seite als ein Testfall gewertet werden wird. Wir müssen also alle Anstrengungen machen, um das Projekt ohne Zeitvergeudung positiv zu fördern. Gleichzeitig gibt uns dies die willkommene Gelegenheit, der sowjetischen Seite zu demonstrieren, was bei uns möglich ist und was nicht.

Wir unsererseits sollten als Testfall werten, was die sowjetische Regierung zu meinen beiden Petiten betr. Familienzusammenführung und Reparationen sagt. In beiden Fällen hat Kossygin in der Abschlußbesprechung – bei Breschnew wurden diese Themen nicht erörtert – Antworten nach entsprechender Prüfung

11 Vgl. dazu Leitsatz 5 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 221.

12 Zum Verbot der KPD am 17. August 1956 vgl. Dok. 387, Anm. 6.

13 Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. Dok. 408.

zugesagt. Davon bleibt die Verbindung Ratifizierung/Berlin natürlich als zentrales politisches Problem zu trennen.

[Brandt]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 A

402

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

19. August 1970

Nur für BK[1] und BM[2] persönlich!

Betr.: Gipfelkonferenz[3]

Im Anschluß an das Gespräch mit Kissinger[4] bat dieser um ein Gespräch unter vier Augen.

Man überlege in Washington ein solches Treffen. Es gibt bisher darüber keine Entscheidung. Auch nicht darüber, ob Nixon zu diesem Anlaß nach Europa gehe. K. fragte, ob dem Bundeskanzler evtl. Ende September/Anfang Oktober passen würde, was ich bejahte.

Ich habe dann zu überlegen gegeben, ob nicht die Zeit Ende Oktober/Anfang November besser sein würde: Pompidou sei aus Moskau zurück[5]; die Verhandlungen Berlin/DDR könnten bis dahin ein konkretes Stadium erreicht haben; es könne auch für den Präsidenten bei einem späteren Zeitpunkt interessant sein, wenn er unter Bezug auf Berlin mit der Aussicht in die Staaten zurückkommen und sagen könnte, er bringe den Frieden. Diese Argumente fand K. sehr erwägenswert. Ich habe außerdem angeregt, zu überlegen, ob nicht aus Prestige-Gesichtspunkten ein Treffen zwischen den Kontinenten, also auf See oder irgendeiner Inselgruppe günstig sein könnte.

K. stimmte zu, daß der öffentliche Hauptgrund die reaffirmation sei. Daneben stünden u. U. Entscheidungen oder Abstimmungen für Berlin, auch seine Vertretung in den UN, Verhältnis BRD/DDR an.

K. bat darum, die Frage eines solchen Treffens zunächst unter strengster Vertraulichkeit bilateral zwischen Washington und Bonn zu klären. Dann könne

1 Hat Bundeskanzler Brandt am 25. August 1970 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 20. August 1970 vorgelegen.

3 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt vom 7. August 1970 für ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte und der Bundesrepublik vgl. Dok. 381.

4 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 17. August 1970 in Washington vgl. Dok. 396.

5 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 463, Anm. 11.

man auch absprechen, wie man es einleite und wer welche Initiativen ergreift.[6] (Ich hätte nichts dagegen, wenn die Initiative von Nixon ausginge.) Er verlasse sich darauf, daß von dieser Absprache nichts an die Öffentlichkeit dringt. Es wurde vereinbart, daß der Kontakt von ihm auf dem bekannten Kanal[7] während meines Urlaubs zu BM Ehmke läuft.

Eine Spitzenbegegnung zu einem späteren Zeitpunkt verstärkt das amerikanische Interesse an zügigen Berlin-Verhandlungen. Das ginge auch daraus hervor, daß K. meine Anregung positiv aufgriff, zu intensiven Berlin-Verhandlungen auf eine Arbeitsebene überzugehen. Er meinte, dies müsse nur jemand vorschlagen. Ob das nicht der Bundeskanzler in einem Brief an den Präsidenten tun könnte. Ich wollte das überlegen, glaube aber, daß es durch das Gespräch mit Hillenbrand[8] am Nachmittag überholt ist.[9]

Zusammenfassend haben die Gespräche in Washington ergeben:[10]
Der Bundeskanzler hat eine stärkere Position als vor dem Vertrag mit Moskau.[11] Die Nachprüfungen meines Gesprächs im vorigen Oktober[12] und der Gespräche beim Besuch des Bundeskanzlers im April[13] haben ergeben, daß wir uns Wort für Wort an unsere Ankündigungen gehalten haben. Es hat drüben Skepsis gegeben, ob sich das verwirklichen ließe. Diese damalige Skepsis ist in um so größere Achtung umgeschlagen (K.: „Die Bundesregierung hat ihren Kurs bestimmt und verfolgt ihn. Das ist mehr, als ich von den meisten Regierungen sagen kann."). Es hat nicht die Andeutung eines Mißtrauens oder auch nur irgendeine Frage gegeben, die Sorge in bezug auf unsere Haltung, Bündnis etc. ausgedrückt hätte. Man ist völlig ruhig, begrüßt den Vertrag, nimmt ihn

6 Am 26. August 1970 informierte Vortragender Legationsrat Hallier Bundesminister Scheel, z. Z. Hinterthal, daß ihm der britische Gesandte Richards versichert habe, die britische Regierung „stehe einem Gipfeltreffen des Westens [...] positiv gegenüber und wäre bereit, die Vorbereitungen hierfür in der Bonner Vierergruppe zu erörtern. Amerikanische und französische Regierung hätten aber vorgezogen, diese Frage durch die Außenministerien selber zu behandeln. Aus Paris habe man im übrigen vertraulich erfahren, daß hinsichtlich eines westlichen Gipfels gewisse Meinungsverschiedenheiten zwischen Präsident Pompidou und Außenminister Schumann bestehen. Schumann habe dazu geneigt, auf den Vorschlag des Bundeskanzlers positiv zu reagieren, sich mit seiner Ansicht aber nicht durchsetzen können." Er, Hallier, habe erwidert, die „Bundesregierung würde ein Gipfeltreffen des Westens als nützlich sehen, wolle in dieser Frage gegenwärtig aber nicht weiter aktiv werden. Nachdem Bundeskanzler seinen Vorschlag gemacht habe, sei es jetzt wohl am zweckmäßigsten, wenn die drei Westmächte versuchten, unter sich eine gemeinsame Auffassung herbeizuführen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 25; VS-Bd. 10066 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Zur Schaffung eines direkten Gesprächskontaktes zwischen Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, vgl. das Gespräch vom 13. Oktober 1969 in Washington; AAPD 1969, II, Dok. 314.

8 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, am 17. August 1970 in Washington vgl. Dok. 397.

9 Der Passus „Er meinte ... überholt ist" wurde von Bundeskanzler Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
Dazu handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Ehmke: „Erl[edigt]. H[enry] K[issinger]: no further action needed."

10 Für eine zusammenfassende Bewertung der Gespräche vgl. auch Dok. 396, Anm. 1.

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

12 Korrigiert aus: „November". Vgl. Anm. 7.

13 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 10./11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 153.

als Ausgangspunkt für Fragen nach der Entwicklung im Herbst und ist stärker als früher bereit, unseren Anregungen bis in die Taktik hinein zu folgen.

K. versicherte, daß unser enges Verhältnis der Kooperation fortgesetzt werden soll. Wir sollten keinerlei Gerüchten glauben. Er könne sich Anrufern nicht immer entziehen, verhalte sich aber absolut rezeptiv. Dieses gelte auch für den Anruf von Strauß vor dem Scheel-Besuch.[14] Er werde von solchen Anrufern bzw. Besuchen den Botschafter[15] persönlich unterrichten.

Bahr[16]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

403

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-82.00-90.35-1926/70 VS-vertraulich **19. August 1970**

Betr.: Deutsch-ägyptisches Verhältnis

I. Bundesminister a.D. Wischnewski hat mir heute folgende Mitteilungen gemacht:

Am 14. August sei der ägyptische Wirtschaftsminister Hassan Abbas Zaki zu einem rund 3/4-stündigen Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler in dessen Haus auf dem Venusberg zusammengetroffen.[1] Zaki habe die Grüße von Präsident Nasser sowie Glückwünsche zu der von Bonn gegenüber dem Osten eingeleiteten Entspannungspolitik überbracht. Zu Sachfragen habe Zaki im Auftrage seines Präsidenten sodann folgendes ausgeführt:

a) Zur Lage im Nahen Osten

Ägypten sei es mit der Absicht, jetzt zu einer friedlichen Regelung des Nahostkonflikts mit Israel zu gelangen, sehr ernst.[2] Nach ägyptischer Einschätzung

14 Bundesminister Scheel hielt sich am 17./18. Juli 1970 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 318 und Dok. 320.

15 Rolf Pauls.

16 Paraphe.

1 Der ägyptische Wirtschaftsminister Zaki hielt sich zu einem privaten Besuch in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu die Meldung „Ägypter bei Wischnewski"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. August 1970, S. 3.

2 Zum „Rogers-Plan" vom 19. Juni 1970 vgl. Dok. 293, Anm. 10.
Die VAR stimmte am 22. Juli 1970 und Jordanien am 26. Juli 1970 den Vorschlägen des „Rogers-Plans" zu, während er von Syrien und dem Irak abgelehnt wurde. Für die jordanische und die ägyptische Erklärung vgl. die Schriftberichte des Botschafters Hille, Amman, vom 7. August 1970 bzw. des Legationsrats I. Klasse Harder, Kairo, vom 10. August 1970; Referat I B 4, Bd. 349.
Die israelische Regierung erklärte am 4. August 1970 in einer Note an die USA ihr Einverständnis mit den amerikanischen Vorschlägen, nachdem Präsident Nixon zuvor versichert hatte, daß die

werde sich der Irak einer friedlichen Lösung widersetzen, Syrien werde wahrscheinlich auf eine friedliche Linie einschwenken, in Libyen seien die Ansichten geteilt, im Libanon sei man ohnehin für den friedlichen Weg. Auch König Hussein trete für eine friedliche Lösung ein, doch sei die Lage in Jordanien kompliziert; die ägyptische Regierung überlege, wie sie König Hussein helfen könne. König Feisal werde eine friedliche Lösung mittragen. Zaki habe in diesem Sinne kürzlich eine Besprechung mit dem König geführt; in der Besprechung sei es auch um die Fortzahlung der saudischen Subventionen an Ägypten gegangen. Algerien nehme eine Haltung gegen eine friedliche Lösung ein, vielleicht auch aus ökonomischen Gründen, weil es sich von einer weiteren Sperrung des Suez-Kanals Vorteile verspreche. Bei einer friedlichen Regelung könne die VAR (wie auch die anderen arabischen Länder) freilich kein Dokument unterzeichnen, in dem die Anerkennung Israels ausgesprochen werde. Die Existenz Israels werde jedoch akzeptiert. Hierbei handele es sich um einen Prozeß, an den sich die Araber gewöhnen müßten.

Gegenwärtig werde von der ägyptischen Regierung eine Studie angefertigt, wie der Suez-Kanal geräumt und wieder in Betrieb genommen werden könne. Die Wiederingangsetzung würde – ab Beginn der Arbeiten – 6 Monate beanspruchen. Noch unklar sei, welche praktischen und rechtlichen Folgen sich aus dem Vorhandensein von Blindgängern im Suezkanal ergeben.

b) Zum deutsch-ägyptischen Verhältnis

Es sei jetzt an der Zeit, den Prozeß der Normalisierung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses einzuleiten, damit in nicht zu ferner Zeit die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen werden könnten.[3] Schon jetzt komme es darauf an, konkrete Maßnahmen und Schritte für eine Erneuerung der deutsch-ägyptischen Zusammenarbeit zu besprechen.

Der Herr Bundeskanzler habe sich zu den konkreten Fragen des deutsch-ägyptischen Verhältnisses und einer Erneuerung der Zusammenarbeit nicht näher geäußert. Er habe Minister Zaki aber gesagt, daß er nach Rückkehr aus seinem Urlaub einen Kabinettsausschuß berufen werde, der überlegen solle, was politisch und wirtschaftlich getan werden könne.

Minister Zaki habe schließlich Klage über eine zu geringe Tätigkeit unserer Vertretung in Kairo in der politischen Öffentlichkeitsarbeit geführt. Die DDR überschütte die Redaktionsstuben mit Material und zahlreichen falschen Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die Vertretung Bonns setze dem nichts oder wenig entgegen.

II. Ich habe Herrn Wischnewski für seine Mitteilungen gedankt und im übrigen geäußert, daß es für eine Bereinigung des deutsch-arabischen Verhältnisses gegenwärtig noch zu früh sei. Zunächst müßten einige andere außenpolitische Fragen geregelt werden, insbesondere auch Fortschritte im Verhältnis zur DDR erzielt sein, ehe das Auswärtige Amt das Problem der Wiedereröffnung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1510

USA während der Waffenruhe keine Verschiebung des militärischen Gleichgewichts zulassen würden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 460.

Die auf 90 Tage befristete Waffenruhe trat am 8. August 1970, 0.00 Uhr, in Kraft.

3 Die VAR brach am 13. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

von Botschaften in solchen arabischen Ländern anpacken könne, in denen die DDR bereits diplomatisch präsent sei.[4]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Gehlhoff

VS-Bd. 2794 (I B 4)

404

Ressortbesprechung

V 2-80 SL 4-94.13-1839/70 geheim **20. August 1970**[1]

Stichwortprotokoll (sinngemäße Wiedergabe der einzelnen Äußerungen – soweit möglich wörtliche Wiedergabe – aufgrund stenographisch festgehaltener Stichworte)

Betr.: a) Wiedergutmachung Jugoslawien
b) Wiedergutmachung Osteuropa im allgemeinen
hier: Besprechung im Auswärtigen Amt am 20.8.1970

Teilnehmer:

AA: MD Groepper (D V), VLR I von Alten (II A 5), VLR Dr. Linsser (V 7), LR I Hehenberger (V 2), BR I Loeck (Botschaft Belgrad);

BMF: MD Dr. Féaux de la Croix, MDg Dr. Fauser, Reg.Dir. Kapphammel;

Bundeskanzleramt: Reg. Dir. Vieregge.

Féaux: verweist einleitend auf die schriftlichen Unterlagen über die Sondierungsgespräche, die er mit dem jugoslawischen Beauftragten Perišić geführt hat:

[4] Mit der DDR nahmen am 30. April 1969 der Irak, am 27. Mai 1969 der Sudan, am 6. Juni 1969 Syrien, am 30. Juni 1969 die Volksrepublik Jemen (Südjemen), am 10. Juli 1969 die VAR und am 20. Mai 1970 Algerien diplomatische Beziehungen auf.

[5] Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 21. August 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel am 23. August 1970 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Frank am 9. September 1970 vorgelegen.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Hehenberger am 20. August 1970 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent von Keller am 15. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Dies[es] Protokoll mit Doppel wurde mir Anfang März d[ieses] J[ahres] von MD Groepper kurz vor seiner Ausreise nach Dublin übergeben. 2) VS-Reg[istratur] bitte eintragen (Geheim). Doppel vernichten. 3) H[errn] Dr. Rumpf (V 7) gemäß Absprache."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rumpf am 16. Mai 1972 vorgelegen.

a) Aufzeichnung vom 11.6.1970 über das Gespräch vom 9. und 10.6.1970 in Bad Homburg[2];

b) „Zusammenfassung" vom 12.8.1970 über das Gespräch vom 4. bis 7.8.1970 in Cavtat[3];

c) „Erwägungen" vom 12.8.1970[4].

Féaux: Ich bin der Auffassung, daß der mir vom Kabinett erteilte Auftrag für Informationsgespräche[5] damit erschöpft ist. Weitere Schritte können erst erfolgen, wenn das von dem Interministeriellen Arbeitskreis „Wiedergutmachung Osteuropa" zu erarbeitende Papier fertiggestellt ist. Dieses Papier dürfte Mitte November vorlagefähig sein. Erst dann wird entschieden werden können, ob die Gespräche unter vier Augen fortgesetzt oder Delegationsverhandlungen eingeleitet werden sollen. Hierüber wird das Kabinett zu entscheiden haben.

Die erste „Lehrstunde" war nicht sehr erfolgreich. Perišić blieb bei 2 Mrd. als Mindestforderung. Ich habe zu dieser Forderung bewußt nicht im einzelnen Stellung genommen, da es mir in erster Linie darum ging, die jugoslawische Position abzutasten und sachliche Auskünfte zu gewinnen.

Das zweite Gespräch habe ich mit der Feststellung begonnen, mit der ich das erste Gespräch abgeschlossen hatte: „Wir sind himmelweit auseinander." In dem zweiten Gespräch habe ich schärfer dargelegt, warum wir keine Rechtsverpflichtung für die von Jugoslawien geforderten Leistungen anerkennen können. Eine Diskriminierung Jugoslawiens gegenüber den westeuropäischen Staaten liege nicht vor, da die Verhältnisse im Osten ganz anders lägen als im Westen. Im Verhältnis zu osteuropäischen Staaten seien Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die im Westen nie vorgelegen hätten. Hierzu gehöre beispielsweise die Tatsache, daß Jugoslawien von der Existenz zweier deutscher Staaten ausgehe und gleichwohl nur einen dieser Staaten als Schuldner in Anspruch nehme. Eingehend auseinandergesetzt habe ich mich auch mit dem – falschen – jugoslawischen Gegenargument, aufgrund der Ergebnisse der Potsdamer Konferenz[6] sei einziger Schuldner Jugoslawiens die Bundesrepublik.

Perišić hat zu erkennen gegeben, daß man sich auf jugoslawischer Seite auch mit einem wesentlich geringeren als dem geforderten Betrag abfinden könnte.

Ich habe kein beziffertes Angebot unterbreitet, aber folgendes angedeutet:

a) Die Teilung Deutschlands muß berücksichtigt werden.

b) Jugoslawien hat 5 Mrd. deutsches Vermögen vereinnahmt.

c) Die Masse der deutschen Flüchtlinge aus Jugoslawien ist von der Bundesrepublik versorgt worden (Lastenausgleich, Kriegsopferversorgung).

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Féaux de la Croix, Bundesministerium der Finanzen, vgl. Referat II A 5, Bd. 351.

3 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Féaux de la Croix, Bundesministerium der Finanzen, vgl. VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Féaux de la Croix, Bundesministerium der Finanzen, vgl. VS-Bd. 5759 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Zum Kabinettsbeschluß vom 6. Mai 1970 vgl. Dok. 186, Anm. 6.

6 Vgl. dazu das Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); DzD II/1, S. 2101–2148.

d) Als Ausgangsbasis und Muster könne etwa das Pauschalabkommen mit Griechenland (115 Mio.)[7] dienen.

Perišić wiederholte sein „Säumniszuschlag-Argument": Die Regelung der Wiedergutmachungsfrage im Verhältnis zu Jugoslawien erfolge wesentlich später als die Regelung gegenüber den westeuropäischen Staaten. Die Verzögerung sei durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch uns[8] eingetreten. Wir hätten also diese Verzögerung zu vertreten.

Nach den vorläufigen Feststellungen des Bundesarchivs hat Jugoslawien möglicherweise 70000 Tote zu beklagen, für deren Verfolgung ihre Rasse und die deutsche Veranlassung ausschlaggebend waren. Andererseits ist zu bedenken, daß eine Entschädigungsleistung für Tote auch in den Westverträgen nicht vorgesehen war. Von den Überlebenden sind etwa 12000 ausgewandert. Diese sind nach dem BEG sowie aus dem „Post-53"-Fonds entschädigt worden.[9]

Die Frage der deutschen Veranlassung läßt sich mit dem Begriff „Ustascha" umschreiben. Ich bin davon ausgegangen, daß die Greueltaten der Ustascha uns nicht zugerechnet werden können. Perišić hat mir jedoch Archivmaterial vorgelegt, dessen Inhalt durch meine eigenen Nachforschungen bestätigt wurde und nach dem mir Zweifel an der Richtigkeit meiner Auffassung gekommen sind: Ohne Deutschland hätte die Ustascha ihr Greueltaten nicht begehen können.

Von den einzelnen Zahlen her ist es nicht möglich, zu Ergebnissen zu kommen. Für diesen Weg wäre ein historisches Tribunal erforderlich. Wir müssen uns darüber klar sein, daß Zahlen von beiden Seiten nur benützt werden, um Verhandlungspositionen zu begründen. Die endgültigen Zahlen werden von der politischen Einstufung Jugoslawiens abhängen: Jugoslawien kann nicht 2 Mrd. bekommen, wenn alle westlichen Staaten zusammen nur 1 Mrd. bekommen haben.

Ich würde mir keine Verhandlungsvollmacht bis zu 400 Mio. erbitten, glaube aber, daß man letztlich auf diesen Betrag kommen könnte und müßte.

Jugoslawien gegenüber könnte man noch folgendes Argument ins Feld führen: Ob ihr euch einen weiteren 1/5-Anteil von der DDR holt, ist eure Sache. Da ihr dies aus unserer Sicht könntet, kommt ihr mit 400 Mio. DM allein von der Bundesrepublik besser weg als Frankreich.

Ich unterstelle einmal: 400 Mio. als Ergebnis der Verhandlungen. Davon könnten nach dem Beispiel Griechenland nur 115 Mio. auf die Verfolgung von Juden, also typisch nationalsozialistisches Unrecht, entfallen. Bei einer Bezah-

[7] In den Jahren 1959 bis 1961 schloß die Bundesrepublik mit elf westeuropäischen Staaten sowie am 27. November 1961 mit Österreich Globalabkommen über die Wiedergutmachung von Verbrechen während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft mit einem Gesamtvolumen von 971 Mio. DM. Im Abkommen vom 18. März 1960 mit Griechenland verpflichtete sich die Bundesrepublik für die Jahre 1961 bis 1963 zur Zahlung von 115 Mio. DM in vier Raten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, II, S. 1597 f.

[8] Die Anerkennung der DDR durch Jugoslawien am 10. Oktober 1957 führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 19. Oktober 1957. Die diplomatischen Beziehungen wurden am 31. Januar 1968 wieder aufgenommen.

[9] Zur Entschädigung von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung, die ihre Heimat verlassen oder den Status von Flüchtlingen bzw. Staatenlosen hatten, vgl. Dok. 186, Anm. 16.

lung von 400 Mio. dürfte die Abschlußquittung also nicht nur für typisch nationalsozialistisches Unrecht erteilt werden. Sie müßte sich etwa „auf alle durch diesen Vertrag erledigten Fragen" erstrecken.

Diese Überlegung geht davon aus, daß wir im Falle Polens nicht um das Nationalgeschädigtenproblem herumkommen. Würden wir die Nationalgeschädigtenfrage im Verhältnis zu Jugoslawien ausdrücklich nicht lösen, wäre spätestens nach einer Vereinbarung mit Polen eine neue Verhandlungsrunde mit Jugoslawien fällig. Ich stelle mir daher vor, daß in einer letzten Phase der Verhandlungen mit den Jugoslawen, nachdem diese sich festgefahren haben, ein Minister ein Machtwort spricht und erklärt: „Gut, also 400 Mio., aber bei 400 Mio. ist auch das Nationalgeschädigtenproblem mit geregelt."

Hinsichtlich des Nationalgeschädigtenproblems lassen sich folgende Überlegungen anstellen: Bei der Durchführung der im Westen geltenden Regelung (Fonds des Hohen Flüchtlingskommissars und Art. VI BEG-SG[10]) hat sich herausgestellt, daß nur etwa 10% der geltend gemachten Ansprüche positiv entschieden werden. Auf Jugoslawien übertragen würde dieser Erfahrungssatz bedeuten, daß eine Zahlung von 280 Mio. eine Forderung von 2,8 Mrd. deckt.

Wenn es uns gelänge, in einen deutsch-jugoslawischen Vertrag die Formel einzubauen: „Nationalschädigung wird nur mit 10% der Gesamtsumme berücksichtigt", so würde damit ein im Hinblick auf Polen nicht uninteressantes Präjudiz geschaffen. (Anmerkung: gemeint ist möglicherweise: Berücksichtigung von 10% der Fälle, die als Fälle von Schädigung aus Gründen der Nationalität angemeldet werden). Die 10%-Formel würde bedeuten, daß Polen bei einer Forderung von 10 Mrd. eine Zahlung von 1 Mrd. erwarten könnte. Dies wäre im Verhältnis zu Polen ein für uns tragbares und günstiges Ergebnis. Fordern die Polen im Endergebnis sehr viel mehr, so wird offensichtlich, daß ihre Forderung utopisch ist.

Präjudizien sind nicht betonsicher, erschweren aber die Argumentation der Gegenseite.

Bei einem Vorgehen auf dieser Linie würden wir sozusagen die Flucht nach vorn antreten.

Perišić hat eingesehen, daß Widerstandskämpfer und Partisanen nicht berücksichtigt werden können. Er behauptet, in der jugoslawischen Zahl von 950000 Geschädigten seien Widerstandskämpfer und Partisanen nicht enthalten. Für diesen Personenkreis wolle er keine Forderung stellen.

Groepper: Nach Ihrem Modell würde der gesamte Personenschadenkomplex geregelt, mit Ausnahme der Schäden, die auf kriegerischen Maßnahmen beruhen.

Féaux: Die Erschießung von Partisanen und Geiseln, einschließlich von Exzessen erfolgte im Rahmen von Kriegshandlungen.

[10] Artikel VI des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) regelte die Entschädigung von „Personen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung der Menschenrechte geschädigt worden und am 1. Oktober 1953 Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 gewesen sind". Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1337 f.

Eine Generalquittung enthält nur das Kreuznacher Abkommen mit Österreich.[11]

Groepper: Wahrscheinlich wäre ein Abkommen nach Ihrem Modell die richtige Mitte im Hinblick auf das Londoner Schuldenabkommen[12]. Würde aber nicht durch ein solches Hinausgehen über die Regelung typisch nationalsozialistischen Unrechts für Polen und andere osteuropäische Staaten ein gefährliches Präjudiz in Richtung einer Aushöhlung des Londoner Schuldenabkommens geschaffen?

Féaux: Als wir durch die Westabkommen einem politischen Druck nachgaben, haben wir praktisch einen Schutz aufgegeben. Wir müssen aber nunmehr wenigstens daran festhalten, daß auch in den Globalabkommen nur Wiedergutmachung im engeren Sinn vorgesehen worden ist. Wir müssen weiterhin daran festhalten, daß wir keine Forderungen befriedigen können, da solche Forderungen, soweit sie nationalsozialistisches Unrecht an Ausländern betreffen, Reparationsforderungen sind und bleiben. Wir können lediglich aus humanitären Gründen, als humanitäre Geste gegenüber den Opfern selbst, etwas tun.

Die Abgrenzung der zu berücksichtigenden Tatbestände oder, genauer gesagt, die Festlegung einer Pauschalsumme erfolgt letztlich nicht durch Argumente, sondern durch eine politische Machtprobe.

Ich bin so kühn zu prophezeien: Die allgemeine Reparationsfrage wird nicht mehr aufkommen, dem Komplex der Wiedergutmachung im engeren Sinn jedoch können wir uns nicht entziehen. Die Frage stellt sich also so: Läßt sich eine Regelung der Wiedergutmachungsfrage in einem vertretbaren Rahmen halten?

Praktisch werden uns Listen präsentiert werden, zu denen wir nur sagen können: Was geschehen ist, ist ganz furchtbar. Auch wir werden unsere Zahlen vortragen. Wir müssen uns jedoch darüber klar sein, daß dieses Spiel nur Verhandlungspositionen betrifft.

Ich halte im Falle Jugoslawiens einen Kompromiß in Höhe von 400 Mio. unter Einschluß des Problems der Nationalschädigung für möglich. Hierdurch würde sich für den Fall Polen ein vertretbares Limit ergeben. Die Polen können dann nicht -zig Mrd. fordern.

Ein Hilfsargument für meine Forderung läßt sich aus der Krim-Konferenz ableiten. Auf dieser Konferenz einigten sich die Siegermächte darüber, daß die Hälfte der vorgesehenen Reparationen – insgesamt 20 Mrd. US $ – auf den

[11] Mit Abkommen vom 27. November 1961 zwischen der Bundesrepublik und Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag) verpflichtete sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 95 Mio. DM als Beitrag zu den österreichischen Wiedergutmachungsleistungen. In Artikel 24, Absatz 1 des Abkommens wurde festgestellt: „Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages bestehen [...] keine zwischen den Vertragsstaaten noch zu regelnden finanziellen oder vermögensrechtlichen Fragen mehr, die auf tatsächliche oder rechtliche Vorgänge oder Ereignisse aus der Zeit vom 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 oder auf spätere Folgen solcher Vorgänge oder solcher Ereignisse zurückgehen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1047.

[12] Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

Westen, die andere Hälfte auf Rußland und Polen entfallen sollte.[13] Nach meinem Modell würden wir für den Westbereich an Wiedergutmachungsleistungen im engeren Sinn erbringen:

Westverträge	1 Mrd.
Jugoslawien	0,4 Mrd.
Ungarn	0,1 Mrd.
Rumänien	0,1 Mrd.
ČSSR	.....[14]
	1,6 bis 1,7 Mrd.

Nach der 50:50 Formel könnten Rußland und Polen zusammen nur mit Leistungen in etwa der gleichen Größenordnung rechnen. Ich kann nur sagen, daß ich sehr froh wäre, wenn wir aus dieser Frage mit einer Leistung in der genannten Größenordnung herauskommen würden.

Ich betone noch einmal: Die ganze Frage ist und bleibt eine Machtprobe. In dieser sind Präjudizien nicht ohne Wert.

Am schönsten wäre es, wenn keine Vereinbarung getroffen würde, ehe wir reihum abgetastet haben, was das Ganze kostet.

Das Gesamtvolumen der Westverträge hatte ich mit 1 Mrd. von vornherein richtig eingeschätzt, während das Auswärtige Amt seinerzeit glaubte, das Gesamtvolumen auf 100 Mio. begrenzen zu können.

Das Verfahren des Reihumabtastens würde aber praktisch bedeuten, daß wir Jugoslawien, obwohl es außerhalb des Ostblocks steht, an den Ostblock anhängen.

Von Alten: Bei Rundumverhandlungen würde die Gefahr bestehen, daß unsere Gesprächspartner sich gegenseitig hochjubeln.

Féaux: Der Abgeordnete Hirsch hat sich sehr heftig dafür eingesetzt, Rumänien als Präjudiz aufzubauen.

Féaux, Loeck, von Alten: Dies ist nicht möglich, wir kämen im Endeffekt zu hohen Zahlen.

Féaux: Im Falle Rumäniens taucht folgendes zusätzliches Problem auf: Israel und die jüdische Welt rechnen nicht mehr mit großen Auswanderungen aus Osteuropa mit Ausnahme der Auswanderung aus Rumänien. Rumänien stellt

13 Auf der Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 hielten Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, in einem „Protokoll zur Frage von Reparationen in Form von Naturalleistungen aus Deutschland" fest: „Hinsichtlich der Festlegung der Gesamtsumme der Reparationen wie auch der Verteilung unter die von der deutschen Aggression betroffenen Länder haben die sowjetische und die amerikanische Delegation folgendes vereinbart: ‚Die Moskauer Reparationskommission soll im Anfangsstadium ihrer Tätigkeit als Gesprächsgrundlage den Vorschlag der Sowjetregierung benutzen, wonach sich die Gesamtsumme der Reparationen [...] auf 20 Mrd. Dollar belaufen soll und 50 Prozent hiervon der Sowjetunion zufallen sollen.' Die britische Delegation war der Auffassung, daß keine Reparationssumme genannt werden sollte, bevor die Reparationsfrage nicht in der Moskauer Reparationskommission behandelt wird." Vgl. TEHERAN – JALTA – POTSDAM, S. 192 f.

14 Auslassung in der Vorlage.

ein großes Reservoir auswanderungswilliger Juden dar. Im Falle einer Wiedergutmachung Ost müßte absolut zwingend der Stichtag der „Post-53"-Regelung (31.12.65) hinausgeschoben, also eine „Post-65"-Regelung getroffen werden. Wir sind von israelischer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine vorhergehende „Post-65"-Regelung die Auswanderung sehr fördern würde. Andererseits könnte man uns natürlich vorwerfen, wir unterstützten damit die Einwanderung nach Israel. Rumänien ist also ein Sonderproblem.

Groepper: Ihr Vorschlag beinhaltet, daß durch die Jugoslawienlösung ein wohltuendes Präjudiz geschaffen würde. Dies wäre im Falle Jugoslawiens um so leichter möglich, als die Sowjetunion an der Jugoslawien-Regelung nicht interessiert ist. Bei Wiedergutmachungsverhandlungen mit anderen osteuropäischen Staaten würde sich die UdSSR voraussichtlich stärker engagieren. Im Falle Jugoslawiens sind sowjetische Interessen am wenigsten involviert.

Von Alten: Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: In Jugoslawien sind besonders eklatante Beispiele von Geiselerschießungen vorgekommen. Wenn diese aus der Abschlußquittung herausfallen, haben wir von der Abschlußquittung wenig. Die genannten eklatanten Fälle müßten also – etwa unter dem Gesichtspunkt des Exzesses – zu Fällen einer Schädigung aus Gründen der Nationalität hochstilisiert werden. Wir haben also kein Interesse daran, allzu scharf zu unterscheiden.

Féaux: Solche Fälle würden in den 10%-Rahmen fallen. Die Abgrenzung könnte lauten: Maßnahmen militärischen Charakters sind nicht berücksichtigt, in Fällen eines absoluten Exzesses jedoch kann der Charakter militärischer Maßnahmen umgeschlagen sein in den Charakter einer Schädigung aus Gründen der Nationalität.

Kapphammel: Damit würde ein Berufungsfall für Oradour[15] geschaffen.

Loeck: Es gibt in Jugoslawien ein Inventar des Vaterlandes, eine Flamme, die ewig brennt und durch die Abneigung gegen uns aufrechterhalten wird. Das ist das Zentrum der Antipathie, die es noch gegen uns in Jugoslawien gibt. Ich meine Kragujevac. Dort sind 9000 Menschen, darunter ganze Schulklassen, aufgrund eines Keitelbefehls im Rahmen einer Vergeltungsaktion 1:100 erschossen worden.[16] Dieser Fall ist auch gegenüber gutwilligen Leuten ein Aufhänger für eine antideutsche Propaganda intransigenter Partisanen.

[15] Am 10. Juni 1944 zerstörten Angehörige der SS-Division „Das Reich" im Zuge einer Vergeltungsmaßnahme das französische Dorf Oradour-sur-Glane und töteten mehr als 650 Einwohner. Der „Oradour-Prozeß" fand vom 12. Januar bis 13. Februar 1953 vor dem Militärgericht in Bordeaux statt.

[16] Am 16. September 1941 erteilte Generalfeldmarschall Keitel die Weisung: „Seit Beginn des Feldzuges gegen Sowjetrußland sind in den von Deutschland besetzten Gebieten allenthalben kommunistische Aufstandsbewegungen ausgebrochen. [...] Der Führer hat nunmehr angeordnet, daß überall mit den schärfsten Mitteln einzugreifen ist, um die Bewegung in kürzester Zeit niederzuschlagen. Nur auf diese Weise, die in der Geschichte der Machterweiterung großer Völker immer mit Erfolg angewandt worden ist, kann die Ruhe wiederhergestellt werden. [...] Dabei ist zu bedenken, daß ein Menschenleben in den betreffenden Ländern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewöhnliche Härte erreicht werden kann. Als Sühne für ein deutsches Soldatenleben muß in diesen Fällen im allgemeinen die Todesstrafe für 50–100 Kommunisten als angemessen gelten. Die Art der Vollstreckung muß die abschreckende Wirkung noch erhöhen. Das umgekehrte Verfahren, zunächst mit verhältnismäßig milden Strafen vorzugehen und zur Abschreckung sich mit Androhung verschärfter Maßnahmen zu begnügen, entspricht die-

Von Alten: Bei der Abgrenzung der zu regelnden Tatbestände wäre also eine gewisse Unschärfe in unserem Interesse.

Linsser: Ich warne vor einer schriftlichen Fixierung einer Klausel, wonach wir einen Exzeß bei Vergeltungsmaßnahmen als typisch nationalsozialistisches Unrecht anerkennen und entschädigen. Damit würden wir uns auf das Gebiet der Reparationen begeben. Für vertretbar halten würde ich eine mündliche Einigung, einen internen Hinweis, daß Jugoslawien dafür sorgen soll, daß die Propaganda gegen uns wegen der Kriegsgreuel aufhört. Diese Warnung spreche ich aus als Mitglied des Arbeitskreises Wiedergutmachung Osteuropa. Die Argumentation mit dem Verteilungsschlüssel von Jalta halte ich für einen genialen Gedanken. Dagegen kann ich dem Gedankengang, nach dem hinsichtlich polnischer Forderungen ein Limit erzielt werden könnte, noch nicht folgen.

Von Alten: Ich möchte zu dieser Frage einen Hinweis beisteuern: Polen hat unbestritten einen Reparationsverzicht ausgesprochen.[17] Bei exzessiven Forderungen Polens wäre ganz eindeutig klar, daß es sich um Forderungen reparationsrechtlichen Charakters handelt, auf die wir uns nicht einlassen können. Ich halte einen Ansatz von 1 Mrd. im Falle Polens für realistisch; 900 Mio. wären besser.

Féaux: Die Frage des Exzesses ist ein weites Feld. Immerhin ließe sich eine Entscheidung zwischen militärischen Geiselerschießungen und nichtmilitärischen Exzessen denken. Diese Frage braucht nicht vertieft zu werden, da die Verteilung eines Wiedergutmachungsbetrages der jugoslawischen Seite überlassen bliebe. Jedenfalls so viel kann man sagen: Wenn für irgendwelche grausamen Maßnahmen gar keine andere Erklärung ersichtlich ist als die, daß eine Schädigung beabsichtigt war, können Vergeltungsexzesse irgendwie in eine Nationalschädigung umschlagen. Es muß allerdings dabei bleiben, daß auch solche eventuell zu berücksichtigenden Schädigungen an dem Begriff „typisch nationalsozialistisches Unrecht" aufgehängt bleiben. Tatsache ist jedenfalls, daß es in der gesamten deutschen Kriegsgeschichte noch nie ein Lidice[18] oder ein Oradour gegeben hat. Der einschlägige Führerbefehl war ein Inbegriff des Nationalsozialismus. Zu Kragujevac gibt es keine Entsprechung im Westen. Oradour kann nicht unter den Begriff der Nationalschädigung subsumiert werden.

Linsser: Wir sollten uns nicht auf das Gebiet des Exzesses begeben. Es bieten sich jedoch andere Anknüpfungspunkte für ein deutsches Entgegenkommen an.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1518

sen Grundsätzen nicht und ist daher nicht anzuwenden." Vgl. IMT, Bd. 34, S. 501–503 (Dokument 148–C).

Am 21. Oktober 1941 wurden wegen eines Anschlags von Četnik-Verbänden, bei dem zehn deutsche Soldaten ums Leben gekommen und 27 verletzt worden waren, in dem serbischen Ort Kragujevac 2300 Männer erschossen. Dazu berichtete der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts beim Militärbefehlshaber in Serbien, Benzler, am 29. Oktober 1941: „Die Erschießungen in Kragujevac sind erfolgt, obwohl in dieser Stadt kein Angriff gegen deutsche Wehrmachtsangehörige stattgefunden hatte, weil anderwärts nicht genügend Geiseln aufgetrieben werden konnten." Vgl. ADAP, D, XIII/2, Dok. 432.

17 Zur Erklärung der polnischen Regierung vom 24. August 1953 vgl. Dok. 141, Anm. 14.

18 Als Vergeltungsmaßnahme für das Attentat auf den Chef des Reichssicherheitshauptamtes und „Stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren", Heydrich, am 4. Juni 1942 zerstörten Einheiten der SS am 9./10. Juni 1942 das tschechische Dorf Lidice. Dabei wurden alle männlichen Bewohner über 16 Jahren getötet und die Frauen und Kinder in Konzentrationslager und Gefängnisse verbracht.

Das Bundesarchiv hat aufgrund von Einzelanfragen einen guten Einblick bekommen. Bei Geiselerschießungen wurden in vielen Fällen grundsätzlich zuerst Juden und dann erst andere Geiseln ausgewählt. Mehr kann der Historiker nicht feststellen. In vielen Fällen wird sich nicht präzise herausarbeiten lassen, welches das Hauptmotiv für die Schädigung war. Es lassen sich demnach bei Aufrechterhaltung des Prinzips in einer „Grauen Zone" Kompromisse denken.

Féaux: In den Verhandlungen wäre zu erklären, daß Geiselerschießungen – auch Exzesse – nicht unter die zu regelnden Tatbestände fallen können. Eine Nationalschädigung könne jedoch dann angenommen werden, wenn für eine Maßnahme keine andere Erklärung gefunden werde könne.

Groepper: Geiselerschießungen sind völkerrechtlich zulässig[19] (vgl. Kappler-Fall[20]). Eine an sich berechtigte Geiselerschießung kann jedoch ein anderes Gesicht bekommen, wenn grundsätzlich nur Juden ausgewählt worden sind. Sie kann dann den Charakter typisch nationalsozialistischen Unrechts annehmen. In einem solchen Fall ist ein „Rangierbahnhof" eröffnet.

Loeck: Der Keitelbefehl war auf osteuropäische Verhältnisse spezialisiert.

Féaux: Das Bundesverwaltungsamt hat bei der Durchführung des Art. VI BEG-SG im Falle von Exiljugoslawen entschieden: Wenn der Antragsteller nachwei-

19 Die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 enthielt keine Bestimmungen zur Frage der Geiselnahme. In der Staatspraxis entwickelte sich die Gefangennahme und -tötung sogenannter „Sicherheitsgeiseln" jedoch zum feststehenden „Kriegsbrauch", insbesondere im Zweiten Weltkrieg: „Das Anwachsen der Partisanenbewegungen und die sich häufenden Angriffe auf die Besatzungstruppen hatten verschärfte Gegenmaßnahmen zur Folge, zu denen vor allem Geiselnahme und Geiseltötung gehörten. War es bis dahin üblich gewesen, für einen im besetzten Gebiet von der Zivilbevölkerung getöteten Soldaten zehn Geiseln zu erschießen, so steigerte die deutsche Besatzungsmacht dieses Verhältnis auf dem Balkan gelegentlich auf eins zu hundert und mehr." Das Fehlen einer Regelung im kodifizierten Völkerrecht und die Ausprägung eines militärischen „Gewohnheitsrechts" führten schließlich auch zu einer unterschiedlichen Beurteilung der Frage der Geiselnahme bzw. Geiseltötung im Krieg in der Völkerrechtslehre. Vgl. WÖRTERBUCH DES VÖLKERRECHTS, Bd. I, S. 636. Für den Wortlaut des Abkommens betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (IV. Haager Abkommen) vgl. REICHSGESETZBLATT 1910, S. 107–151.
Artikel 6 b des Statuts vom 8. August 1945 für den Internationalen Militärgerichtshof zählte die Geiseltötung zu den Kriegsverbrechen. Dagegen stellte der amerikanische Militärgerichtshof Nr. 5 in Nürnberg im Urteil vom 19. Februar 1948 gegen Offiziere der Wehrmacht, die wegen Kriegsverbrechen in den besetzten Gebieten Südosteuropas angeklagt waren, fest: „Eine Prüfung des uns über diese Materie zur Verfügung stehenden Beweismaterials überzeugt uns, daß Geiseln genommen werden können, um das friedliche Verhalten der Bevölkerung der besetzten Gebiete sicherzustellen, und unter gewissen Umständen und wenn die notwendigen vorbereitenden Schritte getan wurden, als letzter Ausweg erschossen werden können." Eine Geiselnahme „nach Gewohnheitsrecht" sei aber nur in bestimmten Fällen, unter Einhaltung eines bestimmten Ablaufs und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit rechtmäßig. Andernfalls stelle die Geiselerschießung „eine Verletzung des Völkerrechts dar und ist in sich selbst ein Kriegsverbrechen". Vgl. IMT, Bd. 1, S. 11 f, sowie FALL 7, S. 98 und S. 100.
Erst Artikel 3 des III. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen legte fest, daß eine Geiselnahme „jederzeit und überall verboten" sei und bleibe. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 839.

20 Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kappler wurde am 20. Juli 1948 in Italien zu lebenslanger Haft verurteilt, die er im Militärgefängnis von Gaeta verbüßte. Er war wegen der von ihm geleiteten Erschießung von 335 italienischen Geiseln in den Fosse Ardeatine bei Rom am 24. März 1944 angeklagt. Das Gericht berücksichtigte den Erschießungsbefehl Hitlers über 320 Geiseln und verurteilte Kappler wegen der Hinrichtung von 15 weiteren Geiseln. Seit 1955 setzte sich die Bundesregierung bei der italienischen Regierung wiederholt für eine Begnadigung von Kappler ein.

sen kann, daß er von einer schädigenden Maßnahme nur deshalb betroffen wurde, weil er beispielsweise ein Serbe in exponierter Stellung war, kann die Beurteilung umschlagen und das Vorliegen einer Schädigung aus Gründen der Nationalität anerkannt werden.

Zur Frage der Verteilung eines Pauschalbetrages hat Perišić mir ganz aufrichtig erklärt, daß diese Frage noch nicht entschieden sei. Er hat darauf hingewiesen, daß der jugoslawische Staat vorgeleistet habe.

Von Alten: Der jugoslawische Widerstandskämpferverband dürfte genügendes Gewicht haben, um nicht leer auszugehen.

Loeck: In Jugoslawien können alle Verbände sofort mundtot gemacht werden.

Groepper: Für uns kommt es darauf an, die Bona fides zu wahren. Die Bundesregierung muß erklären: Ich glaube der jugoslawischen Regierung genauso wie jeder anderen Ostblockregierung.

Linsser: In den Bericht des Arbeitskreises Wiedergutmachung Osteuropa wird aufzunehmen sein, daß im Falle Jugoslawiens eine völlig neue Art von Leistung erwogen wird, daß neue Wege beschritten werden, daß der Begriff nationalsozialistischen Unrechts nicht mehr so streng genommen wird, wie bei den Westabkommen.

Loeck: In Jugoslawien herrschen ganz andere Verhältnisse als im Westen hinsichtlich der Erfassung der Geschädigten. Eine genaue Aufgliederung der Kategorien, wie sie bei den Westabkommen zugrundegelegt worden sind, ist in Jugoslawien nicht möglich. Ich kann dies erklären, obwohl die Botschaft selbst sehr wenig weiß, da sie sich ganz konsequent zurückgehalten und nur abstrakt die Grundzüge unserer Wiedergutmachungsgesetzgebung dargelegt hat. Jedenfalls aber ist es im Fall Jugoslawiens unmöglich, auf die rein rechtlichen Kategorien zurückzugreifen. Jugoslawien hat nicht die technischen Mittel, die einzelnen Tatbestände zu erfassen. Auch die Jugoslawen selbst müssen letztlich vieles glauben.

Groepper: Festzuhalten ist, daß Leistungen aus humanitären Gründen für die Geschädigten selbst vorgesehen sind. Die Verteilungsfrage muß allerdings dem Kabinett mitunterbreitet werden. Die Verteilung an die Geschädigten selbst muß bis zu einem gewissen Grade gewahrt werden.

Es handelt sich letztlich um eine politische Frage, die grosso modo überschlagen werden muß, nachdem rechtlich der richtige Rahmen gesetzt ist.

Féaux: Wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, daß wir auch im Westen mit dem großen Messer gearbeitet haben. Unsere ganzen Zahlenkonstruktionen – z. B. DM 4000,– pro Antragsteller – haben wir hinterher konstruiert. In Wirklichkeit haben wir beispielsweise in dem Falle der Schweiz unseren Ansatz verdoppelt, weil 14 Tage später Bundespräsident Lübke in die Schweiz reiste.[21] Unsere Zahlen und Positionen sind im Grunde nur ein Verhandlungsspielchen. In Wirklichkeit entscheidet das Fingerspitzengefühl.

[21] In den Verhandlungen vom 6. bis 8. April 1961 zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz über Wiedergutmachungsleistungen erklärte sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 5 Mio. DM bereit, während die Schweiz die Forderung nach einer Zahlung in Höhe von 10 Mio. DM erhob. Am 29. Juni 1961 unterzeichneten Botschafter Mohr, Bern, und der schweizerische Außenminister

Groepper: Zur Frage der DDR: Der Hinweis, im Grunde müßt ihr euch an beide deutschen Staaten halten, ist erwägenswert. Ein solcher Hinweis hat jedoch auch einen negativen Aspekt. Wenn theoretisch eine Schuldenlast der DDR bestehen bleibt, schlägt eine Wiedergutmachungsleistung an Jugoslawien dem innerdeutschen Verhältnis nicht zu Buch. Wenn wir umgekehrt diesen Gesichtspunkt gegenüber Jugoslawien nicht ins Feld führen, können wir der DDR erklären: Wir haben die Wiedergutmachungsfrage im Verhältnis zu Jugoslawien für ganz Deutschland erledigt. Es besteht demnach die Gefahr, daß wir uns zugunsten einer augenblicklichen Erleichterung auf lange Sicht eines wichtigen Arguments in der innerdeutschen Auseinandersetzung berauben.

Féaux: Die Berücksichtigung der DDR ist ein Gesichtspunkt, den Staatssekretär Bahr besonders hervorgehoben hat. Die Frage, warum nur wir, ist vor allem auch ein innenpolitisches Problem.

Groepper: Wenn wir für ganz Deutschland handeln und eine Freistellungsquittung für ganz Deutschland erhalten, wäre dies von Vorteil. Dieser Gesichtspunkt wird allerdings später von größerer Bedeutung sein als im Augenblick.

Von Alten: In dem Bericht des Interministeriellen Arbeitskreises sollte die Jugoslawienfrage sehr stark in den Mittelpunkt gestellt werden, um zu verhindern, daß das Kabinett über die Wiedergutmachung Osteuropa im allgemeinen Beschluß faßt.

Féaux: Schon auf der Tagesordnung der Kabinettssitzung sollte nicht „Wiedergutmachung Osteuropa", sondern „Wiedergutmachung Jugoslawien" stehen. Im übrigen muß aufgrund der neu gewonnenen Erkenntnisse der Ausschußbericht geändert werden.

Groepper: Die Politische Abteilung des Auswärtigen Amts wird glücklich sein über die neuere Entwicklung; auch ich bin es, da die Befürchtungen, die wir hegten, zum großen Teil ausgeräumt werden können. Der Bericht des Arbeitskreises muß neu aufgezogen werden.

Linsser: Alle Papiere, Fakten, Erfahrungen, Rechtsgrundlagen nach den Westabkommen, all dies ist in dieser gegenwärtigen Besprechung überspielt worden. Der Gedanke der Jalta-Formel ist neu. Ich persönlich bezweifle, ob wir diese Linie durchhalten werden. Die politischen Überlegungen sollten allerdings erst in den dritten Teil des Berichts des Arbeitskreises aufgenommen werden. Aber auch die Größenordnungen für die anderen Teile des Berichts sahen bisher ganz anders aus.

Féaux: Unter dem Eindruck der heutigen Besprechung muß alles neu überlegt werden. Es sollte eine Kabinettvorlage zu dem Problem der Wiedergutmachung Jugoslawien gefertigt werden. Wegen der möglichen Auswirkungen sollte auf den in der Anlage beizufügenden Bericht verwiesen werden.

Groepper: Die möglichen Gefahren sollen trotzdem getrennt dargestellt werden.

Féaux: Es war sicher zweckmäßig, daß wir den Politikern gezeigt haben, wohin eine Behandlung der Wiedergutmachungsfrage im Verhältnis zu den osteuro-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1521

Petitpierre ein Abkommen, in dem sich die Bundesrepublik zur Zahlung von 10 Mio. DM verpflichtete. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 155 f. Bundespräsident Lübke besuchte vom 5. bis 7. Juli 1961 die Schweiz.

päischen Staaten führen kann. Ich werde nur Erfolg haben, wenn die Politiker unter dem Eindruck der ursprünglich aufgestellten Zahlen eine feste Haltung einnehmen werden.

Groepper: In die Vorlage muß der Gedanke aufgenommen werden: Die vorgesehene Lösung ist nur verantwortbar, wenn wir den Fluß in diesen Grenzen halten können.

Féaux: Die Politiker müssen sich darüber einig sein, daß wir die Verhandlungen abbrechen, wenn Jugoslawien unser letztes Angebot nicht akzeptiert.

Groepper: Ihr jetziger Vorschlag weicht doch von Ihren früheren Darlegungen erheblich ab. Das Risiko, das wir laufen, ist demnach auf 1/8 zusammengeschrumpft. Ich könnte die Verantwortung für ein Beschreiten des von ihnen nunmehr aufgezeigten Weges nur übernehmen, wenn wir davon ausgehen, daß es möglich ist, den Fluß nicht über die Ufer gleiten zu lassen.

Loeck: 400 ist eine vernünftige Grundlage. Ein geringerer Betrag würde als Provokation angesehen.

Linsser: Ausgangspunkt war ein Angebot von 20 bis 40 Mio. DM, wobei zu überlegen war, ob es nicht wesentlich besser wäre, gar nichts anzubieten. Wir sprechen jetzt von 120 bis 400 Mio. (Féaux: Einschließlich Nationalschädigung!) Dann reichen aber im Falle Polens 1,2 Mrd. bestimmt nicht.

Féaux: Es wäre wesentlich schwieriger, wenn die Nationalgeschädigtenfrage zum erstenmal im Falle Polens auftauchen würde.

Wenn ich mich einmal auf das Gebiet der Hellseherei begebe: Typisch nationalsozialistisches Unrecht wird bei Polen kaum eine Rolle spielen, da es in Polen kaum mehr Juden gibt. Wir müßten den Jugoslawen klarmachen, daß wir im Falle Jugoslawiens eine Forderung wegen Schädigung aus Gründen der Nationalität in Höhe von 3 Mrd. mit knapp 300 Mio. DM geregelt haben. Dann müßten wir auch im Falle Polens auf der Anwendung dieser 10%-Klausel bestehen. Als Hilfsargument müßten wir auf den Verteilungsschlüssel bei den Krim-Konferenzen verweisen. Ich bin mir klar, daß wir damit eine Flucht nach vorne antreten.

Von Alten: In den Verhandlungen mit Polen hat Winiewicz erklärt: Das Reparationsproblem stellt sich nicht, weil wir verzichtet haben. Wir möchten diese Erklärung lediglich deshalb nicht wiederholen, weil wir unsere Bürger, die private Forderungen haben, nicht beunruhigen wollen.

Groepper: Nach früherem Recht gibt es keine derartigen individuellen Ansprüche.

Von Alten: Eine Forderung über 1 Mrd. wäre absurd.

Kapphammel und Linsser: Das Verhältnis 400 Mio. zu 1 Mrd. für Jugoslawien zu Polen ist absurd.

Vieregge: Die Nationalschädigung ist vergleichbar mit der Vertreibung. Soll diese Frage nicht berücksichtigt werden?

Féaux: Ich halte mich nicht für einen Ostexperten. Mein vorläufiger Eindruck aufgrund meiner kürzlichen Beschäftigung mit dieser Materie ist jedoch der, daß der Unterschied zwischen Polen und Jugoslawien bei weitem nicht so groß

ist, wie wir immer angenommen haben. In Jugoslawien brodelte das ganze Land.

Groepper: Davon, ob Loeck, von Alten, Féaux oder Kapphammel, Linsser, Recht haben, hängt alles ab. Ich bitte Herrn von Alten im Benehmen mit Herrn Gehlhoff und Herrn Lahn zu prüfen, ob das von Féaux genannte Verhältnis sich halten läßt, das von ihm vorgesehene Flußbett eingehalten werden kann.

Ich lege besonderen Wert darauf, daß daran festgehalten wird, daß das Gebiet östlich der Oder-Neiße deutsches Gebiet ist und bleibt – vgl. die Regierungserklärung[22]. Wir können also nicht mit den deutsche Gebietsverlusten zugunsten Polens operieren.

Féaux: Ich erinnere mich an zwei Bevölkerungsstatistiken, wonach Jugoslawien einschließlich volksdeutschen Vertriebenen und Juden 1,7 Mio. Menschen verloren hat, Polen 6,7 Mio. Hiervon sind jedoch 3,5 Mio. Juden nach der deutschen Entschädigungsgesetzgebung bereits entschädigt worden. In der Zahl von 6,7 Mio. sind außerdem Deutsche enthalten.

Hieraus ergibt sich, daß in Polen eine niedrigere „Todesquote" als in Jugoslawien festzustellen ist.

Groepper: Wenn auch im Verhältnis zu Polen deutsche Gebietsverluste nicht zur Sprache gebracht werden können, da diese Gebiete noch nicht verloren sind, so bestehen doch keine Bedenken dagegen, die Verluste an Menschen und Privatvermögen im Rahmen der Vertreibung zu berücksichtigen.

Loeck: Andere Beträge als die von Herrn Féaux erwähnten sind nicht realistisch. Es stellt sich also nur die Frage: Soll überhaupt etwas geschehen oder gar nichts?

Féaux: Wenn ich die Gewißheit hätte, daß wir ein Angebot von 120 Mio. durchhalten, würde ich kein Wort über eine Erhöhung dieses Angebots verlieren.

Groepper: Ausgangspunkt unserer Überlegungen war bekanntlich, daß der zu berücksichtigende Personenkreis gegenüber den Westabkommen nicht erweitert werden darf. Andernfalls würden wir uns sofort auf das Gebiet der Reparationen begeben. Die Folge wäre, daß letztlich das Londoner Schuldenabkommen zu Fall gebracht würde.

Féaux: Mit diesen grundsätzlichen Überlegungen haben wir erreicht, daß die Politiker gewarnt und hellhörig geworden sind.

Loeck: Das war um so nötiger, als die Politiker bereits vorgeprescht waren.

Von Alten: Wir sprechen jetzt von ganz anderen Zahlen als denen, die in dem „finanzwirtschaftlichen" Teil des Berichts des Arbeitskreises Wiedergutmachung Osteuropa enthalten sind. Die in dem Bericht enthaltenen Zahlen entbehren der politischen Beurteilung. Beispielsweise muß eine etwaige Wiedergutmachungsforderung der Sowjetunion politisch beurteilt werden. Sie kann nicht abstrakt errechnet werden. Mit anderen Worten: Man kann mit den Zahlen des „finanzwirtschaftlichen" Berichts sehr wenig anfangen.

22 Für die Erklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

Loeck: Wir müssen uns über das Muster der Westverträge hinwegsetzen.

Féaux: Ich möchte doch noch einmal daran erinnern, wie die Westverträge wirklich zustandegekommen sind: Frankreich hat uns erklärt: Wir verlangen 400 Mio.; errechnet diesen Betrag wie ihr wollt![23] Perišić weiß übrigens inzwischen ganz genau, wie vage unsere Kalkulationen insbesondere im Falle Frankreichs, aber auch in den übrigen Westverträgen waren. Auch der Vergleich mit dem Pauschalabkommen mit Griechenland ist nur ein Strohhalm als Aufhänger für eine Begründung.

Innenpolitisch besonders wichtig ist der Aufrechnungsgesichtspunkt. Wir müssen eine für die Öffentlichkeitsarbeit wirksame Formel finden. Dabei kann nicht von einer Aufrechnung im juristischen Sinn die Rede sein, da wir ja gerade erklären, wir verhandelten nicht über Rechtsforderungen.

Hierzu eine Hilfsüberlegung: Mein Nachbar hat mich plötzlich und grundlos zusammengeschlagen. Zum Schluß liegen wir beide am Boden. Wird er mit der Behauptung, ich hätte ihn in den Unterleib getreten, große Beachtung finden? – Wer mit Unmenschlichkeiten beginnt, tut sich mit einer Aufrechnung schwer. Wer Haß sät ...

Im Falle Polens sind die erworbenen deutschen Werte ein gewaltiger Posten.

Hehenberger: Eine tragbare Formel könnte sein: Es handelt sich um eine Ausgleichszahlung zur endgültigen Bereinigung der Vergangenheit. Vergleichbares Unrecht der anderen Seite ist bei der Festlegung des Betrages berücksichtigt worden.

Von Alten: Wichtig erscheint mir, daß der Gesamtkomplex der Wiedergutmachung geregelt wird.

Loeck: Wir müssen unbedingt verlangen und erreichen, daß die Kragujevac-Propaganda aufhört.

Féaux: Vor dem 10. Oktober wird nichts geschehen können, dann aber wird es wohl notwendig sein, Delegationsverhandlungen aufzunehmen.

Von Alten: Bundesminister Scheel wird voraussichtlich in der 1. Novemberhälfte in Belgrad sein.[24]

Loeck: Bundesminister Schiller hat bei seinem Besuch in Belgrad im März[25] erklärt: Diese Frage wird mein Kollege Scheel zu lösen haben.

Féaux: Ich halte es für notwendig, Herrn Perišić schon jetzt darauf hinzuweisen, daß wir auf den von ihm gewünschten Termin – 10.10. – für die Aufnahme von Delegationsverhandlungen voraussichtlich nicht würden eingehen können. Ich kann dies mit der Notwendigkeit, das Kabinett zu unterrichten, der allgemeinen Ferienzeit und meinen sonstigen Verpflichtungen begründen. – Ich

23 Die Bundesrepublik verpflichtete sich mit Abkommen vom 15. Juli 1960, Frankreich Wiedergutmachungsleistungen in Höhe von 400 Mio. DM zu zahlen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1030–1033.

24 Bundesminister Scheel hielt sich vom 25. bis 27. November 1970 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu Dok. 571.

25 Zum Besuch des Bundesministers Schiller vom 3. bis 5. März 1970 anläßlich der konstitutierenden Sitzung des deutsch-jugoslawischen Kooperationsausschusses in Belgrad vgl. Dok. 99.

werde diese Gedanken in einem Brief an Perišić niederlegen und die Botschaft bitten, diesen Brief zu übergeben.[26]

Groepper: Ich halte es für besonders wichtig, daß Herr von Alten in der Zwischenzeit klärt, ob es möglich sein wird, das von Herrn Féaux für die Frage von Wiedergutmachungsleistungen an Polen skizzierte Flußbett zu halten.

Loeck: Augenblicklich sind Herr Wischnewski, Frau Renger[27] und Minister Jahn in Jugoslawien.

Féaux: Bundesminister Scheel muß mindestens erklären können: Die Verhandlungen können in 2 Wochen aufgenommen werden. Vorher aber noch muß das Kabinett einen Beschluß fassen. Es muß also rechtzeitig eine Kabinettvorlage fertiggestellt werden. Das bedeutet, daß auch der Bericht des Interministeriellen Arbeitskreises Wiedergutmachung Osteuropa bald fertig sein müßte.

Kapphammel: Ich halte es für erforderlich, die Haushaltsabteilung des Bundesfinanzministeriums bereits jetzt zu beteiligen.

Groepper: Die Kabinettvorlage sollte sich auf Jugoslawien beschränken.

Vieregge: In welcher Weise soll die „politische Relativierung" der Zahlen des Berichts des Interministeriellen Arbeitskreises erfolgen?

Kapphammel, Linsser: Im dritten – politischen – Teil des Berichts.

Féaux: Möglicherweise wird es zweckmäßig sein, den Einzelschätzungen im finanziellen Teil des Berichts eine globale Betrachtung im politischen Teil des Berichts gegenüberzustellen.[28]

Übrigens mögen auch die Quoten in der Anlage a) zu dem Bericht über die Pariser Reparationskonferenz von einem gewissen Interesse sein. Diese Quoten wurden festgesetzt aufgrund der Reparationsansprüche der einzelnen Staaten.

26 Am 16. September 1970 unterrichtete der Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Féaux de la Croix, den Berater des jugoslawischen Außenministeriums, Perišić, daß er bis zum 10. Oktober noch nicht werde mitteilen können, „ob und in welchem Rahmen unsere Erörterungen fortgesetzt werden können". Vgl. Referat II A 5, Bd. 1351.

27 Der SPD-Bundesgeschäftsführer Wischnewski und die SPD-Abgeordnete Renger hielten sich in der Woche vom 31. August bis zum 6. September 1970 im Rahmen des Besuchs einer siebenköpfigen SPD-Delegation in Jugoslawien auf. Vgl. dazu den Artikel „Ganz wie zu Hause"; DER SPIEGEL, Nr. 38 vom 14. September 1970, S. 32f.

28 Der interministerielle Arbeitskreis zur Prüfung der Wiedergutmachung im Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten legte seinen Bericht am 24. November 1970 vor. Zusammenfassend wurde festgestellt: „Die Bundesregierung muß zwischen dem Bestreben, einerseits die osteuropäischen Völker und Staaten soweit wie möglich zu versöhnen und negative Konsequenzen für die Ostpolitik zu vermeiden und andererseits die wirtschaftliche Stabilität zu wahren, die inneren Reformen nicht zu gefährden und innenpolitische Schwierigkeiten vorzubeugen, entweder eine Wahl treffen oder einen Kompromiß versuchen. Diese Entscheidung kann nur von Instanzen mit höchster politischer Verantwortung getroffen werden." Als Entscheidungsgrundlage unterbreitete der Arbeitskreis fünf alternative Modelle: 1) eine „große Wiedergutmachungsregelung", die auch „Nationalgeschädigte", Widerstandskämpfer, Partisanen und Zwangsarbeiter einschließe (12,5 bis 17,5 Mrd. DM); 2) die Ablehnung pauschaler Wiedergutmachungsleistungen (keine Kosten); 3) eine Regelung, die sich an einer in Relation zu den Globalabkommen mit den westeuropäischen Staaten festgelegten Höchstsumme orientiere, sich auf die Entschädigung „typischer NS-Opfer" nach Paragraph 1 des Bundesentschädigungsgesetzes vom 29. Juni 1956 beschränke, jedoch „Nationalgeschädigte" mindestens teilweise einbeziehe (1,3 bis 2,1 Mrd. DM); 4) eine „kleine Wiedergutmachungsregelung", die nur eine Entschädigung „typischer NS-Opfer" vorsehe (0,4 bis 1,6 Mrd. DM); 5) statt oder neben Wiedergutmachungsleistungen die Gewährung von Wirtschaftshilfe. Vgl. VS-Bd. 8308 (V 7); B 150, Aktenkopien 1970.

Ich erinnere mich an folgende Quoten: Frankreich 16, Jugoslawien 6,1, Griechenland rund 6.[29]

Féaux: Ich fürchte, wir werden durch den Besuch des Bundesaußenministers in Jugoslawien unter einen gewissen Zeitdruck geraten. Der Interministerielle Arbeitskreis sollte daher eine Klausur von zwei bis drei Tagen in Erwägung ziehen.[30]

VS-Bd. 5759 (V 2)

29 Die Pariser Reparationskonferenz legte mit Abkommen vom 14. Januar 1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold die Anteile der Unterzeichnerstaaten an den von Deutschland zu leistenden Reparationen fest, die in zwei Kategorien eingeteilt wurden. Kategorie A enthielt alle Werte mit Ausnahme der Industrieausrüstungen und Ausrüstungsgüter, die aus Deutschland entnommen wurden, sowie die Handelsschiffe und die Fahrzeuge der Binnenschiffahrt, die Kategorie B bildeten. Der Anteil an Reparationen der Kategorie A betrug etwa für die USA und Großbritannien jeweils 28%, für Frankreich 16%, für Griechenland 2,7%, für Jugoslawien 6,6% und für die ČSSR 3%. Vgl. dazu DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 14.

30 In einer Besprechung am 20. November 1970 stellten die Staatssekretäre Bahr (Bundeskanzleramt), Freiherr von Braun, Emde (Bundesministerium der Finanzen), Schöllhorn (Bundesministerium für Wirtschaft) und Sohn (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) fest, daß weder eine umfassende Wiedergutmachungslösung noch eine strikte Ablehnung von Wiedergutmachungsleistungen in Betracht komme. Auch eine „mittlere Lösung, bei der Jugoslawien Wiedergutmachungsleistungen in einer zwischen den Leistungen an Griechenland und Frankreich liegenden Größenordnung bekommt", sei wegen zu erwartender präjudizieller Wirkungen auf Regelungen mit anderen Ostblockstaaten nicht wünschenswert. Eine „lediglich an BEG-Kriterien anknüpfende kleine Lösung" mit Leistungen in Höhe von nur etwa 20 Mio. DM würde Jugoslawien ebenso brüskieren wie eine Weigerung, überhaupt Wiedergutmachung zu leisten. Die Staatssekretäre kamen daher zu dem Schluß, „daß neben einer an BEG-Grundsätzen oreintierten Wiedergutmachung eine größere Kapitalhilfe (etwa bis zu 300 Mio. DM) angeboten werden soll. Voraussetzung für eine solche Lösung ist die jugoslawische Bereitschaft, damit die Frage der Wiedergutmachung als abschließend geregelt anzusehen." Vgl. die Aufzeichnung von Bahr; VS-Bd. 8946 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 17. Dezember 1970 stimmte das Kabinett dem Vorschlag zu, mit Jugoslawien Verhandlungen über eine Entschädigung der Opfer von Verbrechen während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aufzunehmen. Ziel solle eine „kleine Lösung" der Wiedergutmachungsfrage sein, die eine Entschädigung „typischer NS-Opfer" im Sinne des Paragraphen 1 des Bundesentschädigungsgesetzes vom 29. Juni 1956 vorsehe. Darüber hinaus solle eine Kapitalhilfe in Höhe von 300 Mio. DM angeboten werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 28. Dezember 1970; VS-Bd. 8948 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

405

Botschafter Löns, Bern, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15319/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 187

20. August 1970
Aufgabe: 21. August 1970, 11.00 Uhr
Ankunft: 21. August 1970, 14.06 Uhr

Betr.: Beziehungen Schweiz–DDR[1]

Bezug: Drahtbericht Nr. 181 vom 13.8.1970 – II A 1-82.00 VS-v[2]

I. Wie im Auswärtigen Amt bereits mündlich bei Staatssekretär von Braun, MDg Dr. Gehlhoff, VLR I Dr. Wimmers, LR I Bräutigam berichtet, habe ich am 14.8.1970 den Gesandten Miesch aufgesucht, mich auf seine Einladung berufend. Ich habe von vornherein keinen Zweifel daran gelassen, daß mein Schritt eine Demarche sei, und daß ich über die nötigen Instruktionen verfüge.

Ich habe ihm ausführlich unseren Standpunkt gemäß Runderlaß II A 1-83.13 vom 24.11.1969[3] dargelegt und ihm auch einen Überblick über das Verhalten anderer westlicher Industriestaaten gemäß Plurex 3520 vom 11.8.1970 verschafft.

Insbesondere habe ich nochmals darauf verwiesen, daß der Moskauer Vertrag bisher noch keine Änderung der Situation im Verhältnis zur DDR gebracht ha-

[1] Am 31. August 1970 informierte Ministerialdirigent Gehlhoff über den Stand der Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz: „Schweizerischer Handels- und Industrieverein führt seit Sommer 1968 Gespräche mit Außenhandelskammer der DDR über gegenseitige Vertretungen. Gespräche wurden von je an in strengster Vertraulichkeit geführt; sie wurden wegen sowjetischer Intervention in Tschechoslowakei unterbrochen, im März 1970 wieder aufgenommen." Die DDR fordere eine Vertretung ihrer Außenhandelskammer „nicht in Zürich, dem Schweizer Wirtschaftszentrum, sondern in der Hauptstadt Bern", sowie einen „möglichst amtlichen Status". Die Schweiz „dürfte zunächst nur eine Handelskammervertretung (in Zürich?) und eine entsprechende Vertretung in Ostberlin zugestehen". Sie strebe aber langfristig konsularische Befugnisse zur Betreuung der Auslandsschweizer in der DDR, eine Entschädigung für die Verstaatlichung Schweizer Vermögens sowie eine „Anerkennung der Haftung der DDR für ein Drittel der Verbindlichkeiten des Deutschen Reichs (sogenannte Clearing-Milliarde)" an. Vgl. VS-Bd. 4535 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Botschafter Löns berichtete, daß ihn der Generalsekretär im schweizerischen Außenministerium, Micheli, am 12. August 1970 über die Absicht informiert habe, die Gespräche zwischen der Schweiz und der DDR im Herbst wieder aufzunehmen. Er, Löns, habe darauf hingewiesen, daß diese Kontakte ja bei dem „Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins" in Zürich „als freier und privater Einrichtung der Wirtschaft bestens aufgehoben" seien. Er nehme „im übrigen nicht an, daß amtliche Besprechungen geführt wurden. Darauf entstand bei Gesprächspartnern sichtliche Verlegenheit. Generalsekretär schwieg und blickte Gesandten Miesch an, der zögernd erklärte: ‚Nun ja, es hat sich doch um offiziöse Kontakte gehandelt'. [...] Miesch bat mich daraufhin, doch ‚einmal bei ihm vorbeizukommen', was ich zusagte." Vgl. VS-Bd. 4535 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Staatssekretär Duckwitz erläuterte die Haltung der Bundesrepublik zur Frage der Intensivierung der Handelsbeziehungen der DDR zu dritten Staaten. Dabei solle von dem Grundsatz ausgegangen werden: „Ein Handels- und Kulturaustausch mit dem anderen Teil Deutschlands ohne institutionelle Formen komme den dort lebenden Menschen zugute. [...] Ein Handels- und Kulturaustausch in institutionellen Formen berührt dagegen die internationalen Beziehungen der DDR und muß deshalb im Sinne unserer Deutschlandpolitik im Zusammenhang mit unseren Bemühungen um einen innerdeutschen Modus vivendi gesehen werden." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1113.

be. Die DDR versuche offensichtlich zur Zeit ihre Position in der westlichen Welt zu testen. Wenn nunmehr die Schweiz auf „amtlicher Ebene" Besprechungen führe, so sei dies allein bereits eine Schwächung unserer Verhandlungsposition.

Selbstverständlich hätten wir Verständnis für die materiellen Schweizer Wünsche gegenüber der DDR, jedoch bäten wir dringend darum, vorläufig keine Vereinbarungen zu treffen, die über die Errichtung einer Außenhandelskammervertretung in Zürich hinausginge. Die Erfüllung der schweizerischen materiellen Wünsche, nämlich Schutz der Schweizer Bürger und Vermögensfrage, liege auf politischem Gebiet. Die Schweiz sei zumindest in Europa das Land der klassischen Neutralität, und ihr Verhalten sei Vorbild für andere. In diesem Zusammenhang sei sie für uns wichtiger als Indien.[4] Wir hätten zwar auch dort versucht, dem Austausch von Generalkonsulaten entgegenzutreten. Die gegenteilige Entscheidung sei uns äußerst unangenehm. Ich fragte Miesch dann offen, wie dringlich der Schweiz ihr Anliegen sei, und wies darauf hin, daß ich nicht vor Ablauf nächsten Jahres mit einem vertraglichen Modus vivendi mit der DDR rechne.

Miesch verwies darauf, daß er bereits meinen Vorgänger seit 1968 über die Absichten der Schweiz informiert habe.[5] Der Bundesrat und die zuständigen Ausschüsse seien vertraulich unterrichtet. Im gegenwärtigen Stadium handle es sich um rein exploratorische Gespräche. Mit der Gegenseite sei absolute Vertraulichkeit vereinbart, von dieser auch gehalten worden, und er bäte mich ebenfalls um Vertraulichkeit, was ich ihm zusagte. Die Schweizer Forderungen seien sehr weitgehend, bezögen sich außerdem auf Wiedergutmachung. Man sei noch lange nicht im Verhandlungsstadium und könne die Gespräche lange hinziehen. Vorläufig handle es sich lediglich um die Errichtung einer Handelskammervertretung. Selbst wenn es zu späteren Verhandlungen komme, würde nach ihrem Abschluß die interne Schweizer Prozedur lange Zeit in Anspruch nehmen. Im übrigen zeigte Miesch durchaus Verständnis für unsere Haltung. Ich habe ihm meinerseits gesagt, daß wir selbstverständlich unsere Freunde von neuen Entwicklungen rechtzeitig unterrichten würden.

II. Meine provisorische Bewertung im Bezugsbericht[6] halte ich aufrecht. Mir wurde klar, daß die Schweiz sich letzten Endes von ihren eigenen Interessen

4 Zur Frage der Herstellung konsularischer Beziehungen zwischen Indien und der DDR vgl. Dok. 301, besonders Anm. 6.
Am 3. August 1970 gaben Indien und die DDR die Übereinkunft bekannt, „gegenseitig in ihren Hauptstädten Generalkonsulate zu errichten, um damit zur Festigung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen beizutragen". Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 402.

5 Botschafter Buch, Bern, übermittelte erstmals am 31. Mai 1968 Informationen des schweizerischen Außenministeriums zu Kontakten mit der Außenhandelskammer der DDR. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 182.

6 Botschafter Löns, Bern, führte aus: „In 1969 beträgt schweizerische Ausfuhr in DDR 0,5 Prozent der Gesamtausfuhr, die Einfuhr gar nur 0,2 Prozent. Den Schweizern geht es also offensichtlich nicht um handelspolitische Vorteile." Vielmehr „handelt es sich um die Betreuung der relativ starken Schweizer Kolonie in der DDR, was ja wohl doch nur durch eine in Ostberlin zu errichtende, wenigstens mit teilkonsularischen Befugnissen ausgestattete Vertretung geschehen könnte, sowie um das enteignete Schweizer Privatvermögen. Außerdem spielt das auf die DDR entfallende Drittel der sogenannten Clearing-Milliarde eine Rolle. Ein Entgegenkommen der DDR in der Vermögensfrage dürfte wegen der zahlreichen Berufungsfälle schwierig sein, so daß mit längeren Ver-

leiten lassen wird. Sie versucht einerseits, nicht hinter einer wahrscheinlichen Entwicklung herzuhinken und sich damit von östlicher Seite dem Vorwurf mangelnder Neutralität auszusetzen – die empfindlichste Stelle der Schweiz –, andererseits will man uns zurzeit nicht verstimmen. Man rechnet damit, daß wir über kurz oder lang selbst unsere Haltung ändern.

Den Vorwurf, hinter unserem Rücken gehandelt zu haben, kann ich nicht in vollem Umfang nach nunmehriger Kenntnisnahme der jahrelangen Berichterstattung der Botschaft aufrechterhalten. Korrekter wäre es gewesen, uns über die Tatsache der Märzbesprechungen wenigstens andeutungsweise zu unterrichten. Im übrigen gehen die Meinungsverschiedenheiten über das richtige Verhalten der Schweizer Außenpolitik zur Deutschlandfrage quer durch die politischen Gruppierungen. Ich erwarte für die nächste Zeit lebhafte Kontakte zwischen der Schweiz und anderen neutralen Staaten in dieser Frage.

III. Eine nochmalige Demarche bei BR Graber halte ich für inopportun, weil Miesch zurzeit meines Gesprächs die Spitze des Hauses war und dadurch verstimmt werden könnte. Hiesiger Mentalität entspricht es im übrigen, sich zurückzuziehen, wenn man zu sehr bedrängt wird. Ich mache jedoch folgende Vorschläge:

Staatssekretär von Braun sagte mir, daß Botschafter Jolles, der Leiter der handelspolitischen Abteilung in EWG-Fragen, häufig bei ihm vorbeikäme. Ich weiß, daß er dies auch bei MD Herbst tut. Ich rege an, daß beide Herren bei nächster Gelegenheit – dies wird sicher vor Oktober sein – das Thema aufnehmen und um Geduld bitten. In der EWG-Frage[7] wirbt Jolles um unser Verständnis. Hier ist die Schweiz empfindlich. Auch sollte der Schweizer Botschafter[8] bei nächster Gelegenheit auf die Angelegenheit in unserem Sinne angesprochen werden.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1529

handlungen zu rechnen ist, die dann vielleicht in einen Fortschritt in der innerdeutschen Frage eingebracht werden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 181 vom 13. August 1970; VS-Bd. 4535 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Die Schweiz beantragte am 15. Dezember 1961 eine Assoziierung mit der EWG. Mit der geplanten Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften und den Beitrittsanträgen Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens vom 11. Mai bzw. vom 21. Juli 1967, über die seit dem 30. Juni 1970 verhandelt wurde, stellte sich auch die Frage nach dem künftigen Verhältnis der übrigen EFTA-Mitgliedstaaten und den Europäischen Gemeinschaften. Am 18. Juni 1970 begrüßte der schweizerische Bundesrat Brugger in der Session der Eidgenössischen Räte, daß seitens der Europäischen Gemeinschaften die Bereitschaft vorhanden sei, „im Zuge der bevorstehenden Erweiterungsverhandlungen auch für die Neutralen eine konstruktive und zeitlich koordinierte Regelung zu suchen". Die Schweiz verkenne die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht: „Gerade deshalb wünschen wir, gleich nach Beginn der Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten zusammen mit der EWG die Elemente zu einer unseren besonderen Bedürfnissen Rechnung tragenden Lösung zu erkunden. Unser Wille, am gemeinsamen Werk teilzunehmen, findet seine Grenzen nur am Festhalten an den demokratischen und wesentlichen föderalistischen Einrichtungen unseres Staates sowie an der dauernden Neutralität, die es der Schweiz erst ermöglichen, ihren Beitrag voll zur Wirkung zu bringen." Für den Wortlaut der Erklärung vgl. NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 20. Juni 1970, S. 27 f.
Vgl. dazu ferner AAPD 1968, I, Dok. 89.

8 Hans Lacher.

9 Am 16. Oktober 1970 bat Staatssekretär Freiherr von Braun den Abteilungsleiter im schweizerischen Außenministerium, Jolles, in der Frage der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der DDR nur „Firmenkollektivvertretungen" in Ost-Berlin zuzulassen, den beiderseitigen Vertretungen keine amtlichen Befugnisse zu übertragen und möglichst keine Verhandlungen unter Be-

Bundesminister Jahn ist unter dem 1.7.1970 von seinem Schweizer Kollegen zu einem Besuch in der Schweiz eingeladen worden.[10] Man sollte ihn informieren und ihn bitten, was er wahrscheinlich sowieso tun wird, bei seinem Besuch auch auf parteipolitischer Ebene Kontakt zu suchen und in unserem Sinne einschlägig zu wirken. BR Graber, der Vorsteher des EPD[11], ist bekanntlich Sozialist.

[gez.] Löns

VS-Bd. 4535 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1530

teiligung des schweizerischen Außenministeriums zu führen. Jolles erwiderte, „daß die Schweiz – anders als fast alle westlichen Regierungen – keine wie auch immer gearteten Beziehungen zur DDR unterhalte, aber wichtige Forderungen an die DDR habe. [...] Unter Berufung auf die Neutralität der Schweiz und auch unter Hinweis auf das finnische Beispiel verlange die DDR von Bern die Herstellung von amtlichen Beziehungen. Für die Bedenken der Bundesregierung hiergegen habe man in Bern durchaus Verständnis. Daher denke dort auch niemand daran, die DDR diplomatisch anzuerkennen oder mit Ostberlin konsularische Beziehungen herzustellen. Andererseits müsse er, Jolles, in aller Offenheit sagen, daß eine rein private Vertretung schweizerischer Firmen in Ostberlin von der Gegenseite nicht mehr als ausreichend angesehen werde und es nach schweizerischer Lagebeurteilung auf dieser Grundlage nicht zu den Absprachen kommen könne, die man für nötig erachte. Mit Rücksicht auf die schwierige Phase, die die Bemühungen der Bundesregierung um die Herstellung eines innerdeutschen Modus vivendi derzeit durchlaufe, könne man zwar noch einige Zeit zuwarten. Doch könne die Schweiz – so Jolles wörtlich – ‚nicht ewig warten'." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst; VS-Bd. 4535 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Bundesminister Jahn hielt sich vom 24. bis 28. Mai 1971 zu Gesprächen mit dem schweizerischen Justizminister von Moos in der Schweiz auf.

11 Eidgenössisches Politisches Department.

406

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lebsanft

III B 1-85.SL/1-92.19-812[I]/70 VS-vertraulich **24. August 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Bundesausfuhrbürgschaften für Lieferungen zur Pipeline Eilath-Ashkalon/Israel

Bezug: Vermerk StS 694/70 vom 10.8.1970

Zur Entscheidung, ob für Pipeline Eilath-Ashkalon Ausfuhrbürgschaften gewährt werden sollen.

Vorschlag: Bürgschaften zu gewähren, sofern BMWi, BMF und BMZ durch Entscheidung auf höherer (tunlichst Staatssekretärs-) Ebene bereit sind, zu erwartenden Wünschen der VAR ebenfalls zu entsprechen.

I. Die Deutsche Bank hat im federführenden BMWi angefragt, ob bei Lieferungen für die Pipeline Eilath-Ashkalon (Israel) im Werte von rund DM 60 Mio. mit Ausfuhrbürgschaften gerechnet werden könne. Aufträge würden von der National Iranian Oil Co. (NIOC) erteilt und u.a. folgende Leistungen umfassen: Hafenausbau ($ 2,8 Mio.); Bojen ($ 3,5 Mio.); Tankanlagen ($ 3,3 Mio.); Pumpstationen ($ 2,1, Mio.); Barkassen ($ 1 Mio.), zusätzlich jeweils rund 15% für örtliche Kosten. Mögliche Lieferanten seien noch nicht angesprochen.

In Anbetracht des iranischen Auftraggebers würde es sich um ein Iran-Geschäft handeln; das Obligo auf Iran beträgt zur Zeit DM 2227 Mio. zuzüglich DM 701 Mio. grundsätzlich angenommene Geschäfte.

II. Im Frühjahr 1968 gewährte der Kapitalanlagegarantieausschuß eine Bundesgarantie für einen Finanzkredit der Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln (tätig für Rechnung der Deutschen Bank) an die NIOC in Höhe von DM 88 Mio.[3] Der Finanzkredit, für die Finanzierung der Pipeline bestimmt, war zur Tarnung ungebunden an die NIOC gegeben worden. Die anderen Ressorts hatten deswegen mit Bedenken und nur aufgrund der politischen Befürwortung durch das Auswärtige Amt zugestimmt.

III. Die Pipeline ist seit Februar 1970 in Betrieb. Wegen der Lieferung von Stahlblechen durch die Firmen Mannesmann und Thyssen war es zu einem erheblichen Wirbel gekommen.[4] Angedrohte Boykottmaßnahmen der Arabischen

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schlaich und von Legationsrat I. Klasse Bartels konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 25. August 1970 vorgelegen.

[3] Zur Bundesbürgschaft für den Bau einer Erdölleitung von Eilath am Golf von Akaba zum Mittelmeer nach Ashkalon vgl. AAPD 1968, I, Dok. 24.

[4] Im November 1967 vereinbarten die Firmen Thyssen Stahlunion-Export GmbH und Mannesmann-Export GmbH mit einer israelischen Firma die Lieferung von 50000 t Stahlblech zur Herstellung von Röhren für eine Rohölleitung von Eilath nach Ashkalon. Nach Bekanntwerden des Vertrages drohte das „Zentrale Büro der Arabischen Liga für den Boykott Israels" im Frühjahr 1968 damit, die beiden Firmen aus der Bundesrepublik auf die Boykottliste zu setzen, wenn sie von dem Vertrag nicht zurückträten. Aufgrund zweier Schreiben von Thyssen bzw. Mannesmann

Liga konnten die Firmen noch abwenden, was wiederum zu schwerwiegenden Verstimmungen in Israel führte. Die Pipeline wird in Israel totgeschwiegen; insoweit besteht auch Pressezensur. Wenn über die Herkunft des beförderten Öls auch keine Angaben gemacht werden, so ist sicher, daß es aus Iran stammt.

IV. Die im jetzt angesprochenen Ausfuhrgarantieausschuß vertretenen Ressorts (BMWi, BMF, BMZ) halten ihre damaligen Bedenken aufrecht. Sie sind der Auffassung, daß angesichts des hohen Obligos auf Iran Zurückhaltung geboten und ein Geschäft dieser Größenordnung, gemessen am sonstigen Einfuhrbedarf des Landes, nicht förderungswürdig ist. Das BMWi befürchtet überdies erneute Boykottmaßnahmen der Arabischen Liga. Die Abwehr solcher Maßnahmen könnte wiederum weitere Schwierigkeiten in Israel auslösen.

Die Ressorts sind jedoch bereit, ihre Bedenken zurückzustellen, wenn sich das AA aus politischen Gründen für das Geschäft stark macht.

V. 1) Stimmen wir gegen die Gewährung von Bürgschaften, so muß damit gerechnet werden, daß wir uns einer dann einsetzenden Einflußnahme seitens Herrn Abs und Israels nicht entziehen können und schließlich doch für die Gewährung votieren werden.

Die Zustimmung der anderen Ressorts, insbesondere des BMF, wäre dann sicher.

2) Gewährt der Bund Bürgschaften für die Pipeline in Israel, so wird sich das Auswärtige Amt dem Wunsch der VAR, bisher verweigerte Bürgschaften für die Pipeline Suez-Alexandria oder für ein anderes Projekt außerhalb des vereinbarten Deckungsrahmens zu erteilen, nicht mehr widersetzen können.

Hierzu erscheint eine Zustimmung des BMF nach seiner bisherigen Haltung hingegen ausgeschlossen.

3) Das Auswärtige Amt sollte sich deshalb für eine Gewährung von Bürgschaften nur dann aussprechen, wenn die beteiligten Ressorts (BMWi, BMF, BMZ) auf höherer Ebene (tunlichst Staatssekretäre) ihre Bereitschaft erklären, zu erwartenden ähnlichen Wünschen der VAR ohne Anrechnung auf den bestehenden Deckungsrahmen zu entsprechen.[5]

4) Der Deutschen Bank sollte im Hinblick auf die bekannten Schwierigkeiten für die an den früheren Bauten für die Erdölleitung beteiligten deutschen Firmen angeraten werden, nur solche Firmen für die Durchführung des jetzigen Projekts in Betracht zu ziehen, die gegen arabische Boykottdrohungen unempfindlich sind.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1532

an das Boykottbüro konnte die Auseinandersetzung beigelegt werden. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 174 und Dok. 178.

[5] Am 21. Oktober 1970 notierte Ministerialdirigent Robert, daß in einer Ressortbesprechung die Frage einer Bundesbürgschaft für den Bau einer Rohölleitung von Eilath nach Ashkalon erörtert worden sei. Als Ergebnis sei festgestellt worden: „Bundesregierung wäre bereit, Lieferantenkredit bis zu 30 Mio. DM in Deckung zu nehmen, wenn dieser, aufgeteilt in etwa 3 bis 5 Einzelaufträge (möglichst verschiedene Firmen), zu normalen Konditionen angedient würde. Hierbei wurde berücksichtigt, daß eine Indeckungnahme von 60 Mio. DM mit Sicherheit erneut Schwierigkeiten im arabischen Lager heraufbeschwören würde." Vgl. VS-Bd. 8839 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1970.

D Pol hat gemäß beiliegendem Vermerk[6] mitgezeichnet.[7]

Lebsanft

VS-Bd. 8834 (III B 1)

407

Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15351/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1472
Citissime

Aufgabe: 24. August 1970, 18.00 Uhr
Ankunft: 24. August 1970, 17.41 Uhr

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen 1955 und 1970
Bezug: Nr. 1015 vom 21.8.70[1]

Zu 1) Am 12. August 1970 fuhr der Kanzler der Botschaft mit Dienstwagen und Fahrer zum sowjetischen Außenministerium, wo der Brief zur deutschen Einheit[2] zur Stunde der Unterzeichnung, d.h. um 15 Uhr, abgegeben und von der Postangestellten quittiert wurde.

Modalitäten der Übergabe waren zwischen Staatssekretär Frank und Botschafter Falin abgesprochen.[3] Für den nicht eingetretenen Fall der Annahmeverweigerung hatte Kanzler Diemer genaue Verhaltensanweisungen (Benachrichtigung der Delegation). Quittung erfolgte in dem für die Übergabe offizieller Noten und Schreiben verwandten Quittungsbuch der Botschaft, das mit nach Bonn gegeben wurde.[4]

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.

7 Am 23. Oktober 1970 unterrichtete Staatssekretär Freiherr von Braun den Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG, Abs, „daß einer Bundesbürgschaft in Höhe von etwa 30 Millionen, nachdem das Auswärtige Amt sich dafür eingesetzt hat, voraussichtlich keine Schwierigkeiten entgegenstehen würden, daß ich aber eine Erhöhung dieser Bürgschaft zur Zeit nicht für durchführbar hielte, insbesondere weil der Plafond für den Iran weit über eine vernünftige Höhe in Anspruch genommen sei. Herr Abs nahm dies zur Kenntnis und meinte, er würde sich dann vorläufig mit dieser Summe abfinden müssen. Man werde dann eben zunächst einen Teil des Vorhabens mit der 30-Millionen-Bürgschaft abwickeln. Er behielte sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt noch wegen einer weiteren Bürgschaft von 25 Millionen an uns heranzutreten." Vgl. VS-Bd. 8834 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld bat die Botschaft in Moskau im Rahmen der Vorbereitung der Ratifizierung des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR um Auskunft zu folgenden Fragen: „1) Wer hat den Brief zur deutschen Einheit an wen und um welche Uhrzeit am 12.8. übergeben? 2) Zum Vergleich: Wer hat wann und an wen im Sept[ember] 1955 den sogen[annten] Vorbehaltsbrief an die sowjetische Seite übergeben? Ist in dortigen Akten noch ein Empfangsbeleg vorhanden? 3) Wann und zwischen wem sind die Noten vom 13.9.1955 über Aufnahme der diplomatischen Beziehungen ausgetauscht worden?" Vgl. VS-Bd. 4624 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

3 Vgl. dazu das zweite „inoffizielle" Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 4. August 1970 in Moskau; Dok. 363.

4 Dazu führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 26. August 1970 ergänzend aus:

Zu 2) Nach Erinnerung von BR I Peckert, der seinerzeit an den Verhandlungen im September 1955[5] teilnahm, wurde der Vorbehaltsbrief von LR Tschirschky dem Sekretär Bulganins am 14.9.1955 in den frühen Morgenstunden zwischen 2 und 4 Uhr übergeben. Der Sekretär soll den Empfang quittiert haben.[6] Diese Prozedur war mit sowjetischer Seite nicht abgesprochen.[7]

Die in den Memoiren von Felix von Eckardt („Ein unordentliches Leben") auf Seite 401 gemachte Angabe, Bulganin habe den Brief eigenhändig quittiert, dürfte nicht zutreffen.[8]

Zu 3) Nach Erinnerung von Herrn Peckert wurde der Briefwechsel sofort nach der Unterschrift durch persönliche Übergabe seitens des Bundeskanzlers an Bulganin am 13. September nachmittags vollzogen. Dieser Akt wurde u.a. von Deutscher Wochenschau gefilmt. Bestätigung hierfür findet sich in den „Adenauer-Memoiren" (Deutsche Verlagsanstalt, 2. Band, Bildwerk Seite 508).[9]

In der Botschaft befinden sich keine Vorgänge über die Verhandlungen des Jahres 1955.

[gez.] Stempel

VS-Bd. 10069 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1534

„Das vom Herrn Bundesminister des Auswärtigen paraphierte Konzept des Briefes und das Quittungsbuch befinden sich bei den Unterlagen des Auswärtigen Amts und werden hier zusammen mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12.8.1970 und anderen dazugehörenden Unterlagen ins Politische Archiv genommen." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1057A.

5 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 9. bis 13. September 1955 in Moskau auf. Zur Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie zum Schreiben von Adenauer vom 14. September 1955 an Ministerpräsidenten Bulganin („Vorbehaltsbrief") vgl. Dok. 246, Anm. 8, und Dok. 300, Anm. 6.

6 Vgl. dazu PECKERT, Zeitwende, S. 66–71.

7 Am 26. August 1970 ergänzte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld: „Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes befinden sich keine Akten über die Modalitäten der Übergabe der Noten anläßlich der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen 1955." Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Ministerpräsident Bulganin vom 14. September 1955 erläuterte er, daß die UdSSR darauf bestanden habe, diesen „Vorbehaltsbrief" weder in den Briefwechsel noch in das Verhandlungsprotokoll aufzunehmen. Sein Inhalt sei gleichwohl der sowjetischen Delegation zur Kenntnis gebracht worden, „die darauf erwiderte, sie müsse eine Gegenerklärung abgeben, die der deutschen Delegation dann ebenfalls im Wortlaut zur Kenntnis gegeben wurde. Die sowjetische Seite schlug vor, beide Stellungnahmen in Form von Presseerklärungen abzugeben, während die deutsche Seite darauf bestand, ihre Vorbehalte in Schriftform zu übermitteln. Aufgrund eines abschließenden Vorschlags von Bundeskanzler Adenauer, dem die Sowjets nicht widersprachen, ist dann wie folgt verfahren worden: Bundeskanzler Adenauer brachte die deutschen Vorbehalte in einer Pressekonferenz vor dem Abflug der deutschen Delegation am 14. September 1955 zum Ausdruck; er verlas dabei seinen Vorbehaltsbrief an Ministerpräsident Bulganin. [...] Die Sowjets haben ihrerseits ihre angekündigte Erklärung am 15. September 1955 über TASS veröffentlicht; sie nahm auf die Presseerklärung Bundeskanzler Adenauers vom 14. September 1955 Bezug, ohne allerdings den deutschen Vorbehaltsbrief ausdrücklich zu erwähnen." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1057A.

8 Im Rückblick notierte Felix von Eckardt: „Das lange Hin und Her über den Wortlaut der Dokumente, besonders über den Brief des Kanzlers an Bulganin hinsichtlich unseres Vorbehaltes in den Grenzfragen, braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden. Schließlich kam alles in die Reihe. Bulganin quittierte eigenhändig den ‚Vorbehaltsbrief' der Bundesrepublik, gab aber natürlich später eine Gegenerklärung ab. Darauf kam es aber auch juristisch und politisch nicht an." Vgl. ECKARDT, Leben, S. 401.

9 Vgl. dazu ADENAUER, Erinnerungen II, S. 508.

408

Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun

St.S. 853/70 geheim **27. August 1970**

Betr.: LKW-Geschäft Sowjetunion[1]

Es wurde beschlossen, der Presse nur mitzuteilen, daß das Kabinett einen Bericht des Wirtschaftsministers[2] über den Stand der Verhandlungen zwischen der Firma Daimler-Benz und der Sowjetunion entgegengenommen habe. Es bestand Einigkeit darüber, daß nur dies gesagt werden solle.

Die Diskussion war ziemlich ausgiebig und nahm etwa folgenden Verlauf:

Bundesminister Ehmke berichtete über die Mitteilung von Daimler-Benz an Bundeskanzleramt, BMWi, AA und BMF über den bevorstehenden Tarassow-Besuch.[3] Es sei zweckmäßig, Daimler-Benz auf seine Frage zu antworten, daß kein Anlaß bestehe, um Aufschiebung den Tarasow-Besuches nachzusuchen.

In übrigen steht die Bundesregierung dem Projekt in dem jetzt akuten Bereich positiv gegenüber. Der Lizenzvertrag sei allerdings in Zusammenhang mit den Finanzfragen und Maschinenlieferungen zu sehen. Noch fehle uns eine Vorstellung vom Gesamtbild. Dieses müßten die Russen uns erst geben, ehe die Bundesregierung sich äußern könne

Staatssekretär Rohwedder berichtete, er habe von Herrn Ulrich (Deutsche Bank) eine Schilderung des Finanzproblems erhalten. Die Finanzseite sehe noch recht vage aus, da noch völlig offen sei, was in Deutschland bestellt, was bar

1 Im Hinblick auf die Kabinettssitzung am 27. August 1970 schlug Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, Bundesminister Ehmke am 26. August 1970 vor, in der Frage einer Beteiligung der Daimler-Benz AG am Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR die Zustimmung zu folgender Vorgehensweise herbeizuführen: „1) Der Firma Daimler-Benz soll mitgeteilt werden, daß von seiten der Bundesregierung kein Anlaß besteht, zu einer Verschiebung des Besuchs des sowjetischen Automobilministers und seiner Delegation zu raten. 2) Im Zuge der grundsätzlichen Haltung der Bundesregierung wird der Firma Daimler-Benz empfohlen, das Projekt positiv zu verfolgen, soweit die Firma es verantworten kann. 3) Die Firma sollte die Sowjets darauf hinweisen, daß der Lizenz-Vertrag in einem engen Zusammenhang mit der Frage des Baues einer Fabrik und der Beschaffung der dafür notwendigen Maschinen sowie der Finanzierungsfrage steht. Die Sowjets sollten gebeten werden, sich der Firma Daimler-Benz gegenüber auch zu diesen Fragen zu äußern und ihre Vorstellungen zu übermitteln. [...] 4) Innerhalb der Bundesregierung wird das Bundesministerium für Wirtschaft gebeten, die Federführung für die Koordinierung der Mitwirkung der Bundesregierung an dem Projekt zu übernehmen und das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundeskanzleramt und [...] Herrn Staatssekretär Mommsen zu beteiligen. Der Firma Daimler-Benz sollte nahegelegt werden, sich in erster Linie an das Bundesministerium für Wirtschaft zu halten." Vgl. VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Karl Schiller.

3 Am 26. August 1970 teilte Vortragender Legationsrat Graf York von Wartenburg Staatssekretär Freiherr von Braun mit, daß die Daimler-Benz AG telefonisch den Wunsch des sowjetischen Ministers für Automobilindustrie, Tarassow, übermittelt habe, mit einer 20-köpfigen Delegation „so schnell wie möglich" nach Stuttgart zu kommen: „Bei dieser Ankündigung sei zum Ausdruck gekommen, daß die baldige Reise des sowjetischen Ministers auf den Wunsch höchster Moskauer Stellen erfolgen solle; die finanzielle Frage werde bei dem Vertragsabschluß eine sekundäre Rolle spielen. [...] Mercedes möchte wissen, ob die Bundesregierung unter außenpolitischen Gesichtspunkten für eine positive Antwort sei oder ob man die Verhandlungen mit den Russen hinauszögern solle. Der Standpunkt von Mercedes sei, sie ruhig kommen zu lassen." Vgl. Vgl. VS-Bd. 8783 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

bezahlt und wofür Kredit verlangt werde. Einen Betrag von 195 Mrd. DM könnten die Banken nicht aufbringen, vielleicht dagegen die Hälfte. Für die zweite Hälfte hätten sie Möglichkeiten nur, wenn die Bundesregierung sich verpflichtet, zu gegebener Zeit aus einer Liquiditätsklemme zu helfen – beispielsweise durch Erleichterung bei der Rediskontlinie. Ulrich wollte mit Poullain, Lichte[nberg] und Ponto Fühlung nehmen; vielleicht könnten die Banken Quoten vereinbaren. Daimler-Benz sei aber – im Gegensatz zum ursprünglichen Eindruck – zum Lizenzvertrag entschlossen; die finanzielle Seite schiene nach Aussage von Zahn akkordierbar. Möglich sei auch ein Exportverbot sowjetischer LKWs in Drittländer. Daimler-Benz habe den Eindruck, daß Automobilminister Tarassow bei den Verhandlungen über den Lizenzvertrag aber die Frage nach dem Kredit aufwerfen werde. Es sei zwar klar, daß Haushaltsmittel weder für den Kredit noch auch zur Zinsverbilligung verfügbar seien. So entstehe aber die Frage, ob die Zinsdifferenz über den Preis ausgeglichen werden könnte. In den bevorstehenden Verhandlungen seien sowjetische Informationen zu erhoffen, es zeichne sich eine Arbeitsgemeinschaft Daimler-Benz – Otto Wolff – Renault – Fiat ab, die in Arbeitsbereiche für die einzelnen Fabriken aufgegliedert worden könnte.

Bundesminister Möller erklärte, daß das Bürgschaftslimit für die Abwicklung diesen Geschäfte erhöht worden müßte.

Ich habe darauf hingewiesen, daß, ob die Bundesregierung es wolle oder nicht, sie bereits mit dem Abschluß des Lizenzvertrages zwar nicht juristisch, aber politisch den Sowjets gegenüber in ein gewisses Obligo komme, daß dann der Schwarze Peter bei ihr sei. Außerdem schiene die deutsche Öffentlichkeit sich sehr positiv zu dem ganzen Vorhaben einzustellen: Der Spiegel habe das Gefühl, daß der Mercedes-Stern auf allen russischen Straßen das deutsche Volk erfreue, und bereite für die nächste Nummer eine Titelgeschichte vor.[4] Auch Stern schiene sich dafür zu interessieren. Eine publizitäre Zurückhaltung der Bundesregierung schiene mir kaum Erfolg zu versprechen.[5]

Bundesminister Eppler warf zum Schluß die Frage auf, ob nicht zweckmäßigerweise mit den Amerikanern Fühlung genommen worden sollte, daß diese an der LKW-Fabrik vor uns interessiert waren und eine deutsche Durchführung in den USA vielleicht schlecht aufgenommen werden würde.

Es wurde hierzu beschlossen, daß zunächst abgewartet werden sollte, bis die Amerikaner sich zu der Frage äußern.

[4] In der Ausgabe vom 31. August 1970 wurde nicht in Form einer Titelgeschichte berichtet, sondern in einem Artikel über die mögliche Beteiligung der Daimler-Benz AG am Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR. Vgl. dazu den Artikel „Dobroje natschalo"; DER SPIEGEL, Nr. 36, S. 26–28.

[5] Am 26. August 1970 notierte Staatssekretär Freiherr von Braun, daß er Bundesminister Scheel auf das Interesse der Presse in der Bundesrepublik an der möglichen Beteiligung der Daimler-Benz AG am Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR hingewiesen habe. Scheel habe erwidert, „die Publicity um das LKW-Projekt und die Aussichten auf große sowjetische Geschäfte sei nach seiner Auffassung zu groß. Sie gehe wahrscheinlich auf einige der Firma Daimler-Benz nahestehende Parteien zurück, insbesondere wohl auf eine Persönlichkeit, die aus dem ‚Haus des Großaktionärs' zur Firma Springer übergegangen ist. Dieser Umstand erkläre das Erschrecken von Daimler-Benz und die Tatsache, daß auch UPI die erste informierte Agentur gewesen sei. Nachrichten wie die der Bild-Zeitung, nach denen die Bundesregierung 30 Milliarden DM Kredite an die Sowjetunion zu gewähren erwäge, müßten mit allen Mitteln bekämpft werden. Es handle sich hierbei um bare Lüge. Es sei in Moskau niemals über derartige Summen gesprochen worden. Man müsse solche Art von Propaganda sehr frühzeitig stoppen, denn sie sei nur als Beginn einer Kriegshetze anzusehen." Vgl. VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

Die oben zitierte Sprachregelung blieb bestehen.[6]
Hiermit Herrn D III.[7]

Braun

VS-Bd. 8783 (III A 6)

409

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten

II A 5-82.00-94.20-1554[I]/70 geheim **27. August 1970**[1]

Über Herrn Dg II A i.V.[2] Herrn D Pol 2.[3]

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen

I. Weisungsgemäß habe ich mich vom 24.–26.8. in Warschau aufgehalten, um der polnischen Seite die Vorstellungen des Herrn Ministers zur nächsten

6 Eine sowjetische Delegation unter Leitung des Automobilministers Tarassow besuchte vom 21. bis 30. September 1970 die Bundesrepublik. Dazu führte Ministerialdirektor Herbst am 7. Oktober 1970 aus, daß sich die Delegation mit der Daimler-Benz AG über die technischen Einzelheiten des Lizenzvertrages zur Herstellung von Lastkraftwagen in der UdSSR geeinigt habe, über den Lizenzpreis aber noch verhandelt werden müsse. Ein noch abzuschließender Beratervertrag sei nicht ausgehandelt worden. Noch nicht geklärt sei ebenfalls die Finanzierung der Lieferungen und Leistungen aus der Bundesrepublik für das Projekt, insbesondere die Höhe des Kredits, des Zinssatzes und der Gebühren sowie den Umfang einer Bundesbürgschaft: „Das BMWi stimmt mit mir in der Beurteilung überein, daß es sich bei dem LKW-Projekt um ein noch nicht ausgereiftes Projekt handelt. Die Zahlenangaben der Sowjetunion über das Volumen der westlichen Lieferungen, über das für Deutschland vorgesehene Liefervolumen und über den Kreditbedarf erscheinen unzuverlässig. Die Sowjetunion tastet in Sondierungsgesprächen insbesondere die verhältnismäßig leistungsfähigen Kapitalmärkte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens ab, ohne uns klare und erschöpfende Informationen über das Projekt zu geben. Es ist damit zu rechnen, daß die Sowjetunion in ähnlicher Weise wie bei dem ‚Kostenelement Zinssatz' auch bei den Kostenelementen Preis, Qualität, Kreditvolumen und Kreditlaufzeit versuchen wird, die westeuropäischen Anbieter gegeneinander auszuspielen." Vgl. Referat III A 6, Bd. 437.

7 Hat Ministerialdirigent Robert in Vertretung am 31. August 1970 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde am 27. August 1970 von Ministerialdirigent Gehlhoff an Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel geleitet. Dazu führte er aus: „Im Interesse der deutsch-polnischen Beziehungen sollte der Termin für die nächste Gesprächsrunde möglichst bald festgelegt werden. Nach dem Terminkalender des Herrn Ministers käme die Woche ab Montag, dem 5. Oktober, am ehesten in Betracht. Wenn es der polnischen Seite lieber ist, könnte auch ab Donnerstag, dem 10. Oktober, verhandelt werden, doch wäre dann das Wochenende zu berücksichtigen. Nach dem Eindruck von Herrn von Alten würden der polnischen Seite diese Termine gelegen kommen; er hat jedoch entsprechend seinen Weisungen das Gespräch darüber nicht vertieft. Jedenfalls müßte Anfang nächster Woche nach Abstimmung mit der polnischen Seite die Verschiebung der Verhandlungen und die Anhebung der Verhandlungsebene bekanntgegeben werden. Nach Möglichkeit sollte dann auch ein fester Termin genannt werden können."
Hat Frank am 4. September 1970 vorgelegen.
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 23. September 1970 Scheel vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8959 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 28. August 1970 vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirigent Gehlhoff erneut am 31. August 1970 vorgelegen.

deutsch-polnischen Gesprächsrunde zu übermitteln und zu erläutern. Ich führte am Montag, 24.8., ein etwa 1 1/2-stündiges Gespräch mit dem Leiter der Westeuropaabteilung, Botschafter Dobrowolski, dem Leiter der Vertragsabteilung, Direktor Zawadzki, und zwei Referenten dieser Abteilungen. Diese Herren baten mich am gleichen Abend zu einem Abendessen, an dem außerdem der Deutschlandreferent Raczkowski und von deutscher Seite BR I Gans und LR I Pieck von der Handelsvertretung teilnahmen. Die polnische Seite bat, daß ich mich noch für ein weiteres Gespräch zur Verfügung halte, bei dem bereits eine Antwort gegeben werden könne. Dieses Gespräch kam entgegen den Erwartungen zwar am nächsten Tage nicht zustande; am Mittwoch, 26.8., wurde ich dann von Vizeminister Winiewicz zu einem 3/4 stündigen Gespräch empfangen, woran sich ein weiteres Gespräch mit den erstgenannten Herren anschloß. Von der Handelsvertretung nahm – auch entsprechend einer polnischen Anregung – LR I Dr. Pieck an den Gesprächen, außer dem mit Herrn Winiewicz geführten, teil.

II. Entsprechend den mir durch D Pol 2 und Dg II A erteilten Weisungen trug ich der polnischen Seite vor:

Angesichts des fortgeschrittenen Verhandlungsstandes und der den deutsch-polnische Beziehungen beizumessenden Bedeutung sei der Herr Minister der Auffassung, daß die Verhandlungen von den Ministern zu Ende geführt werden sollten. (Der Herr Minister gehe natürlich davon aus, daß der bisherige Delegationsleiter, Staatssekretär a.D. Duckwitz, weiterhin der Delegation angehören werde.) Der Herr Minister habe ferner die Hoffnung, daß es ihm gelingen könne, zu einem deutsch-polnischen Vertrage die Zustimmung der Opposition zu erhalten. Dadurch würde die von polnischer Seite auch gewünschte breite Mehrheit zustande kommen. Er wolle sich deshalb darum bemühen, ohne allerdings das Ergebnis vorhersagen zu können.

Diese beiden Elemente werfen jedoch einige Schwierigkeiten hinsichtlich des Zeitplans[4] auf. Infolge der Urlaubszeit habe der Minister sich mit der Substanz des Vertrages noch nicht so befassen können, wie dies seinen Wünschen entspreche und wie es notwendig sei. Auch das Gespräch mit der Opposition könne ernsthaft und abschließend erst nach dem Ende der Parlamentsferien[5] geführt werden. Der Minister sei überdies durch Termine, die sich insbesondere aus der deutschen Präsidentschaft im EWG-Rat[6] ergäben, aber auch z.B. aus seiner beabsichtigten Reise nach New York[7] sehr belastet. Aus diesen Gründen werde es ihm nicht möglich sein, die Verhandlungen vor Ende September zu führen.

Deshalb werde es nicht möglich sein, die nächste Gesprächsrunde wie vorgesehen am 8. oder 10. September in Bonn abzuhalten. Wir glaubten aber, daß die-

[4] Zur geplanten Fortsetzung der Gespräche über einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 379.

[5] Der Bundestag trat am 11. Juli 1970 zur letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammen und nahm die Arbeit am 16. September 1970 wieder auf.

[6] Im Rahmen der Präsidentschaft der Bundesrepublik in der Europäischen Gemeinschaften seit dem 1. Juli 1970 übernahm Bundesminister Scheel den Vorsitz im Allgemeinen Rat der Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 972.

[7] Bundesminister Scheel hielt sich vom 23. bis 30. September 1970 anläßlich der XXV. UNO-Generalversammlung in New York auf.

se Verschiebung in Kauf genommen werden könne. Was den Ort anginge, so hielten wir die Einladung nach Bonn natürlich aufrecht; dies sei für uns jedoch keine entscheidende Frage und wir würden uns insoweit nach den polnischen Wünschen richten.

III. Die polnische Antwort fasse ich wie folgt zusammen:

Die Anhebung der Gespräche auf Ministerebene sei grundsätzlich zu begrüßen. Die polnische Seite lade hiermit den Herrn Minister zur Fortführung der Verhandlungen herzlich nach Warschau ein. Was die Terminfrage angehe, stehe die polnische Seite nicht unter besonderem Druck. Es sei aber sehr schwierig, der eigenen Führung und der öffentlichen Meinung die Verschiebung zu erklären, wenn man nicht gleichzeitig ein neues festes Datum nennen könne. Es sei sehr bedauerlich, daß ich hierzu keine Vorschläge hätte. Die polnische Seite bitte dringend um Terminvorschläge, damit möglichst ein Termin bereits feststehe, wenn der Öffentlichkeit das Besprochene bekanntgegeben werde, was nächste Woche notwendig sei. Der Eindruck einer Vertagung „sine die" sei fatal; und insoweit sei die polnische Seite etwas „perplex".

Übrigens gebe es auch Terminschwierigkeiten auf polnischer Seite, die vor allem mit den Verpflichtungen von Minister Jędrychowski während der VN-Vollversammlung zusammenhingen. In New York gehe es dabei um drei Termine:

- die Jubiläumssitzung der VN[8],
- eine Sitzung des Sicherheitsrats auf hoher Ebene[9],
- den Gedanken eines Treffens der europäischen Außenminister (das offensichtlich im KSE-Zusammenhang innerhalb des Warschauer Pakts erwogen wird; hier ist darüber weiter nichts bekannt).

(Diese Termine stehen wohl sämtlich noch nicht genau fest. Jedrychowski scheint jedoch dazu zu tendieren, erst gegen Mitte Oktober nach New York zu reisen. Ich schließe dies auch daraus, daß die polnische Seite sich sehr bemüht hat, mich auf einen Verhandlungstermin Ende September/Anfang Oktober festzunageln.) Im übrigen müsse man bei der Festlegung der Termine auch die Bedeutung der deutsch-polnischen Beziehungen berücksichtigen. Es sei nicht wünschenswert, zweitrangigen Terminen Priorität zu geben. Dies gelte selbstverständlich nicht für die EWG-Verpflichtungen des Herrn Ministers.

IV. Zu Substanz der Gespräche betonte Winiewicz – wie auch seine Mitarbeiter – von sich aus nachdrücklich: Es sei zu begrüßen, daß die deutsch-polnischen Verhandlungen durch die Anhebung gewissermaßen dem Moskauer Modell angepaßt würden. Unser Vertrag mit der Sowjetunion[10] sei auch zweifellos gut. Der deutsch-sowjetische Vertrag sei jedoch kein Muster für eine deutsch-pol-

8 Die UNO-Generalversammlung hielt vom 14. bis 24. Oktober 1970 in New York eine Jubiläumssitzung anläßlich des 25. Jahrestages des Inkrafttretens der UNO-Charta ab.

9 Auf finnische Initiative beschloß der UNO-Sicherheitsrat am 12. Juni 1970, nach Artikel 28, Absatz 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 zukünftig auf hoher Ebene regelmäßige Sitzungen über die internationale Lage abzuhalten. Am 21. Oktober 1970 kam der UNO-Sicherheitsrat auf der Ebene der Außenminister erstmals zu Beratungen zusammen. Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS, S. 301f. Für den deutschen Wortlaut des Kommuniqués vgl. AdG 1970, S. 15855.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

nische Vereinbarung. Polen befinde sich in einer anderen Lage als die Sowjetunion. Der vorliegende Vertragsentwurf[11] enthalte das Maximum möglicher polnischer Konzessionen; auf polnischer Seite sei kein Spielraum mehr vorhanden. Nach polnischer Auffassung könne es nur noch darum gehen, die nach der letzten Runde[12] offen gebliebenen Punkte – Präambel, Artikel IV – zu klären.

Ich erklärte, mich zur Substanz nicht äußern zu können.

Winiewicz bemerkte abschließend, daß er es sehr bedauern würde, wenn die von den beiden Delegationen geleistete Arbeit sich als umsonst herausstellen würde. Der erarbeitete Vertragsentwurf sei seiner Ansicht nach ein Optimum. Diese Angelegenheit berühre ihn ja auch persönlich. Ich betonte die Bedeutung, die auch die deutsche Seite einem Vertrage mit Polen beimesse, und den Wunsch der Bundesregierung, zu Ergebnissen zu kommen.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß Dobrowolski gesprächsweise Pieck sagte, Polen habe 25 Jahre auf diesen Vertrag gewartet; es könne auch noch 5 Jahre warten. Während der letzten Gesprächsrunde in Warschau hatte Winiewicz in seiner einleitenden Erklärung ausgeführt, daß es besser sei, keinen Vertrag zu haben, als einen Vertrag, der über Polen ein „Damokles-Schwert" ließe.[13]

V. Die polnische Seite äußerte sich ferner zur Vorbereitung der nächsten Gesprächsrunde. Es sei für die polnische Seite sehr wünschenswert, rechtzeitig über das unterrichtet zu sein, was die deutsche Seite vorzubringen beabsichtige. Winiewicz bat deshalb nachdrücklich darum, möglichst bald einen Termin für die vorgesehene Reise von MDg Dr. Lahn zu nennen, zumal er sich nach diesem Termin persönlich richten wolle.

Ich bemerkte dazu: Ich hätte meinen Minister so verstanden, daß er nicht ein fertiges Vertragswerk paraphieren, sondern selber verhandeln wolle. Die Reise von Herrn Lahn sei zu dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt noch nicht notwendig, weil sich ja in jedem Fall eine Verschiebung der Gesprächsrunde ergebe. Aus den von mir eingangs dargelegten Gründen sei sie jetzt auch nicht möglich, weil wir den noch anzustellenden Überlegungen, die im August während der Abwesenheit des Ministers noch nicht hätten angestellt werden können, nicht vorgreifen könnten. Ich nähme aber an, daß die deutsche Seite für den polnischen Wunsch Verständnis habe.

VI. Wir waren uns darüber einig, daß über die neue Entwicklung die Öffentlichkeit in der nächsten Woche unterrichtet werden muß, weil dann die ursprünglich vorgesehenen Termine heranrücken. Die polnische Seite wird den Leiter der Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, beauftragen, sich Anfang nächster Woche mit uns wegen übereinstimmender, aber nicht notwendigerweise gleichlautender Presseerklärungen in Verbindung zu setzen.[14] Die polni-

[11] Für den Entwurf vom 25. Juli 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 336.

[12] Die fünfte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 23. bis 25. Juli 1970 in Warschau statt.

[13] Zu den Ausführungen des polnischen Stellvertretenden Außenministers Winiewicz vom 23. Juli 1970 vgl. Dok. 336.

[14] Am 1. September 1970 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld, daß er mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, eine Presseerklärung verein-

sche Seite möchte gleichzeitig, wenn es irgend möglich ist, auch den neuen Termin nennen.[15]

VII. Bewertung:

Die polnische Seite hat meine Ausführungen verständnisvoll, aber mit etwas gemischten Gefühlen aufgenommen. Der Gedanke der Anhebung auf Ministerebene muß ihr grundsätzlich willkommen sein, obschon Winiewicz es wohl vorgezogen hätte, die Verhandlungen bis zur Paraphierung wie ursprünglich vorgesehen zu führen. Andererseits ist die polnische Seite dadurch, daß ich zur Substanz der Verhandlungen nichts vorzutragen hatte, unsicher geworden. Sie hat den Verdacht, daß der Herr Minister die Verhandlungen praktisch neu eröffnen könnte, so daß das bisher Besprochene in Frage gestellt würde.

Hierauf wird sich die polnische Seite nicht einlassen. Sie wird sich insbesondere nicht zu einer Umstellung des Vertrages nach dem Moskauer Muster und zu einer Relativierung der Grenzformel, sei es durch Unterordnung unter den Gewaltverzicht oder durch einen ausdrücklichen Friedensvertragsvorbehalt, einlassen. Dagegen nehme ich an, daß die Präambel stärker nach unseren Wünschen gestaltet werden kann. Bei Artikel IV, Abs. 2 halte ich es für nicht aus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1541

bart habe, die „nicht als gemeinsames Kommuniqué erscheinen, sondern sinngemäß übereinstimmend von jeder Seite vorgetragen" werden solle: „Angesichts des fortgeschrittenen Verhandlungsstandes und wegen der Bedeutung, die sie diesen Verhandlungen beimessen, haben die Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen beschlossen, persönlich die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen. Der polnische Außenminister hat den Bundesaußenminister zur Fortführung der Verhandlungen nach Warschau eingeladen; der Bundesaußenminister hat diese Einladung angenommen. Die Verhandlungen werden am ... in Warschau fortgesetzt werden." Von einer Veröffentlichung bis zur Festsetzung eines genauen Termins für die Fortsetzung der Verhandlungen solle abgesehen werden. Piątkowski habe abschließend erklärt, „daß man in Warschau zwar an sich die Anhebung der Verhandlungen auf Ministerebene begrüße, trotz unserer Erläuterungen aber die Gründe für unsere veränderten Vorschläge nicht ganz verstehe, die dargelegten Gründe jedenfalls für unzureichend halte. Es wurde wieder spürbar, daß die polnische Seite substantiell neue Vorschläge befürchtet." Vgl. VS-Bd. 8959 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

15 Staatssekretär Frank schlug dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, am 9. September 1970 vor: „1) Ein Gespräch zwischen Minister Scheel und Vizeminister Winiewicz Ende September in New York [...]. 2) Eine Verhandlungsrunde auf Staatssekretärsebene im Oktober in Bonn, eventuell in der zweiten Oktoberwoche. 3) Anfang November Fortführung der Verhandlungen auf Ministerebene in Warschau." Vgl. den Drahterlaß Nr. 243 des Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Alten vom 10. September 1970; VS-Bd. 8959 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970

Am 16. September 1970 teilte der polnische Stellvertretende Außenminister Botschafter Emmel in Warschau Teminvorschläge für den weiteren Verlauf der Verhandlungen mit: „W[iniewicz] schlägt für Anreise nach Bonn 4. Oktober vor und steht dort am 5., 6., 7., wenn nötig auch am 8. zur Verfügung. Er würde sich freuen, wenn in der Zeit vom 29.9. bis 3.10. in Warschau eine Vorbesprechung stattfinden würde, wie sie am Schluß der fünften Runde vereinbart war. Danach sollte die sechste Runde durch eine Vorbesprechung eingeleitet werden. Auch für die Oktober-Runde steht er entsprechend vom 29.9. bis 2.10. zur Verfügung." Winiewicz habe ferner erklärt, „daß Außenminister Jędrychowski in der am 2. November beginnenden Woche für die Verhandlungen in Warschau zur Verfügung stünde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 420; VS-Bd. 8959 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

Am 17. September 1970 informierte Ministerialdirigent Lahn die Handelsvertretung in Warschau darüber, daß die Terminvorschläge von Piątkowski bereits am 11. September 1970 übermittelt und von Frank bestätigt worden seien: „Eine Ausnahme ist die von Winiewicz vorgeschlagene Vorbesprechung zwischen dem 29.9. und 3.10. Wie StS bereits in dem Gespräch mit Piątkowski am 9.9. erklärt hat, möchte er diese Klärung (auch angesichts dessen, daß sich eine weitere Verhandlungsrunde im November anschließen wird) den Gesprächen auf StS-Ebene im Oktober überlassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 250; VS-Bd. 8959 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

geschlossen, aber keineswegs für sicher, daß die polnische Seite unter Erhaltung von Abs. 1 auf Abs. 2 verzichtet.

Die polnische Seite wünscht, im Verlauf der nächsten Runde zur Paraphierung zu kommen. Sie wird aber in der Tat eher die Verhandlungen scheitern lassen als die jetzige Konzeption, die sie als großes polnisches Zugeständnis ansieht, aufgeben.

In jedem Fall sollten wir die polnische Seite möglichst bald mit unseren Überlegungen zur Substanz vertraut machen. Die zu diesem Zwecke vorgesehene Reise von Dg II A sollte tunlichst so gelegt werden, daß wir von polnischer Seite noch vor den eigentlichen Verhandlungen eine Reaktion erhalten können.

Alten

VS-Bd. 8959 (II A 5)

410

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.23/4-1113/70 geheim **27. August 1970**[1]

Betr.: Vorbereitung möglicher innerdeutscher Verhandlungen
hier: Austausch von Missionen

Bezug: Dortige Zuschrift vom 19.8.1970 – II A 1-83.10 VS-NfD[2]

Anlage: 9 Doppel (in Ablichtung)[3]

Zu den rechtlichen und politischen Problemen, die sich im Zusammenhang mit dem Austausch von Vertretungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR ergeben, nimmt Abteilung V wie folgt Stellung:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck und von Legationsrat I. Klasse von Treskow konzipiert.

2 Ministerialdirigent Gehlhoff informierte die Abteilung V, die Referate I B 1 und II A 3 sowie die Zentralabteilung und das Protokoll über die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts, welche die beteiligten Ressorts beauftragt habe, Verhandlungsunterlagen für den Fall der Aufnahme von Expertengesprächen zwischen der Bundesrepublik und der DDR zusammenzustellen. Das Auswärtige Amt sei um Beiträge zu den Themen „Austausch von Missionen", „Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in der UNO und anderen internationalen Organisationen" sowie „KSE und DDR" gebeten worden. In Absatz 4 A (1) der Aufzeichnung führte Gehlhoff zum ersten Thema aus: „1) Das erste Papier soll die Frage behandeln, welche rechtlichen und politischen Vorbehalte erforderlich sind, damit der Austausch von Beauftragten keine völkerrechtliche Anerkennung darstellt oder als solche erscheint. Dieses Papier soll eine Darstellung der einschlägigen Beispiele von Sonderbeziehungen (Commonwealth, Großbritannien–Irland u.a.) und Sonderbeauftragten (Unterschiede der Sonderstellung von High Commissioners gegenüber normalen Botschaftern) enthalten. Es dürfte nützlich sein, in einem kurzen Absatz zu erwähnen, ob sich auf der Grundlage der DDR-Vorschläge (Austausch von Botschaftern) die völkerrechtliche Anerkennung vermeiden ließe." Vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

I. Vorbemerkungen

1) Art und Intensität der Kontakte zwischen den beiden Staaten in Deutschland seit Amtsantritt der jetzigen Bundesregierung[4] haben ein solches Maß erreicht, daß es bei Anwendung der herkömmlichen Maßstäbe des Völkerrechts kaum noch möglich sein würde, weiterhin den Standpunkt aufrechtzuerhalten, daß die Bundesrepublik Deutschland die DDR nicht völkerrechtlich anerkenne. Wenn die Bundesregierung gleichwohl an ihrer Auffassung festhält, daß sie die DDR nicht völkerrechtlich anerkennt und die DDR nach wie vor die Anerkennung verlangt und nicht etwa aus den bisherigen Kontakten und dem Verhalten der Bundesregierung eine implizierte Anerkennung ableitet, so zeigt sich daran, daß im innerdeutschen Verhältnis die herkömmlichen Maßstäbe des Völkerrechts für die Anerkennung von Staaten offenbar von beiden Seiten als nicht anwendbar angesehen werden. Auch das Verhalten der übrigen Völkerrechtsgemeinschaft spricht dafür, daß die besondere Problematik des innerdeutschen Verhältnisses – namentlich die ungeklärte Frage des rechtlichen Schicksals des Deutschen Reiches und das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu den Vier Mächten – nicht in vorhandene völkerrechtliche Schemata hineingepreßt werden können. Eine Klärung des innerdeutschen Verhältnisses wird nur dann erreicht werden können, wenn es einstweilen möglichst pragmatisch angegangen wird, ohne daß vorzeitig grundsätzliche rechtliche Folgerungen gezogen werden, die einen völligen Bruch mit dem von den Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit vertretenen Rechtsstandpunkt bedeuten würden.

2) Für eine solche pragmatische Behandlung des Problems hat die Bundesregierung einen Rahmen gezogen: Die beiden Staaten in Deutschland sind füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein. Es wird Aufgabe der innerdeutschen Verhandlungen sein, diesen Rahmen auszufüllen und in möglichst zahlreichen Punkten die besondere Natur der innerdeutschen Beziehungen deutlich zu machen und damit im Bewußtsein des deutschen Volkes wie auch der übrigen Staatenwelt festzuhalten, daß die Einheit der deutschen Nation – ungeachtet ihrer augenblicklichen Teilung in zwei Staaten – fortbesteht. Hieraus ergibt sich auch die Beantwortung der Frage, welcher Rechtsebene die danach hergestellten innerdeutschen Beziehungen oder die vertraglichen Regelungen zuzuordnen sein werden. Wenn auf diese Beziehungen gewisse allgemein anerkannte Grundsätze des Völkerrechts analog anzuwenden sind, so hat dies für die Rechtsnatur der Beziehungen keine ausschlaggebende Bedeutung. Allerdings wird es schwer fallen, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR eindeutig dem Staatsrecht zuzuordnen, solange die DDR bestrebt ist, den innerdeutschen Beziehungen einen ausschließlich völkerrechtlichen Charakter beizulegen.

Wenn die Bundesregierung daher davon spricht, die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und der DDR müßten „von besonderer Art" sein, so wird man das politische Anliegen dieser Erklärung in den Vordergrund stellen müssen: Die Art, in der die künftigen offiziellen Beziehungen ausgestaltet werden, muß deutlich machen, daß hier ein Verhältnis besteht, das dem Verhältnis beider

[4] Die Koalition aus SPD und FDP unter Bundeskanzler Brandt war seit dem 22. Oktober 1969 im Amt.

Staaten zu dritten Staaten nicht vergleichbar ist und in dem sichtbar bleibt, daß sich beide Staaten zur Einheit der deutschen Nation bekennen.

II. Zur Frage des Austausches von Vertretungen

1) Die Skala der Möglichkeiten, dieses Sonderverhältnis zum Ausdruck zu bringen, ist begrenzt. Die Bundesregierung wird sich hierbei bewußt sein müssen, daß kaum eine andere Frage geeigneter ist, die besondere Natur des innerdeutschen Verhältnisses eindringlicher und nachhaltiger zum Ausdruck zu bringen, als die Frage der Ausgestaltung der ständigen offiziellen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin. Die Formalien beim Abschluß von Verträgen mit der DDR oder die parlamentarische Behandlung dieser Verträge können abweichend von der Vertragspraxis der Bundesrepublik beim Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten ausgestaltet werden; der DDR kann auf den verschiedensten Gebieten eine „Inlandsbehandlung" eingeräumt werden. All dies wird aber kaum sehr tief in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit eindringen, zumal wenn es sich um Maßnahmen handelt, die auch in ähnlicher Weise gegenüber einem anderen Staat getroffen werden könnten. In der Form hingegen, in denen beide Staaten in der Hauptstadt des anderen Staates vertreten sind, kann wie durch keine andere Institution oder Maßnahme die besondere Art des innerdeutschen Verhältnisses demonstriert werden. Eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch die Errichtung von Botschaften in Ost-Berlin und Bonn würde hingegen die letzten Zweifel der Staatenwelt an einem völkerrechtlichen Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR beseitigen und würde vor allem die Behauptung der Bundesregierung, die innerstaatlichen Beziehungen seien von besonderer Art, schlechterdings unverständlich werden lassen.

2) In den bisherigen Überlegungen, welchen Status die Vertretungen der Bundesrepublik in Ost-Berlin und der DDR in Bonn erhalten sollten, ist auf die Institution der „High Commissioners" hingewiesen worden, mit denen die Commonwealth-Staaten in den anderen Staaten des Commonwealth vertreten sind.

Die Hohen Kommissare sind seit 1948 im Vereinigten Königreich den Botschaftern anderer Staaten gleichgestellt. Sie können indes nicht den Doyen des diplomatischen Corps in London stellen, während dies in den anderen Staaten des Commonwealth möglich ist. Bis zur Zusammenlegung von Foreign Office und Commonwealth Relations Office[5] unterstanden die britischen Hohen Kommissare und die Mitglieder ihrer Vertretungen dem Commonwealth Relations Office. Es bestand indes zwischen beiden Behörden ein personeller Austausch.[6]

[5] Das Foreign Office und das 1966 aus Commonwealth Relations Office und Colonial Office gebildete Commonwealth Office wurden am 17. Oktober 1968 zusammengelegt.

[6] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Satow, A Guide to Diplomatic Practice, 4. Aufl[age], 1957; Lord Strang, The Foreign Office, 1955."
Vgl. dazu Ernest SATOW, A Guide to Diplomatic Practice, 4. Auflage, London/New York/Toronto 1957, S. 397–399.
Der ehemalige britische Staatssekretär Lord Strang führte zur Funktion des Commonwealth Relations Office aus: „The Department responsible for our relations with the other members of the Commonwealth [...] is the Commonwealth Relations Office. Relations with these countries are conducted by the Commonwealth Secretary, either direct with the Commonwealth Minister concerned or through the official representatives, known as High Commissioners, exchanged with them. The reasons for this are of course that the Commonwealth countries overseas, though independent sovereign countries, are in a special relationship with the United Kingdom, as members of a family

Nachdem die Rechtsstellung der Hohen Kommissare zunächst offenbar nur auf Gewohnheitsrecht beruhte, wurde mit der „Diplomatic Immunities (Commonwealth Countries and Republic of Ireland) Act" von 1952[7] eine formelle Grundlage für die Rechte der Hohen Kommissare der Commonwealth Länder und der Vertreter der Republik Irland[8] im Vereinigten Königreich geschaffen.

In diesem Gesetz ist im einzelnen festgelegt:

a) Hohe Kommissare genießen die gleichen Immunitäten „from suit and legal process, and the like inviolability of residence, official premises and official archives" wie die Botschafter anderer Staaten;

b) entsprechendes gilt für die Mitglieder der Vertretung, die Familienmitglieder der Angehörigen der Vertretung, die Mitglieder des Haushalts der Vertretungsmitglieder;

c) die unter b) genannten Personen genießen die Immunitäten nicht, wenn sie britische Staatsbürger sind (ausgenommen sind Handlungen oder Unterlassungen, die von den betreffenden Personen in dienstlicher Eigenschaft geschehen sind);

d) durch Kabinettsorder können besondere Rechte und Privilegien an Personen verliehen werden, die Funktionen ausüben, die denen von Konsularbeamten ausländischer Staaten gleichkommen.

Steuerliche Privilegien erhält dieser Personenkreis kraft besonderer Gesetzgebung (Income Tax Act 1952[9]) oder aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen.

Diese Regelungen zeigen, daß die Hohen Kommissare im Vereinigten Königreich nicht wie die Botschafter anderer Staaten durch ihre Stellung die Rechte und Immunitäten aufgrund der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen[10] genießen, sondern sie erhalten erst durch ein britisches Gesetz die Gleichstellung mit den diplomatischen Vertretern anderer Staaten. Ob diese Gleichstellung auf allen Bereichen und in jeder Beziehung vollständig ist (die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1545

to which we ourselves belong; and that the proper sphere of the Foreign Office is the outside world beyond the family. [...] To complete this part of the picture it should be mentioned that a number of officers from the Foreign Service are at present employed in some of the other Commonwealth capitals. These, however, are officers serving on secondment to the Commonwealth Relations Office and under the United Kingdom High Commissioners. It is the Commonwealth Relations Office, too, and not the Foreign Office, that is responsible for relations with the Irish Republic. The reason for this is that when the Irish Republic left the Commonwealth it was agreed that it should not be treated as a foreign country, and it was therefore considered appropriate that relations with it should continue to be handled by the Commonwealth Relations Office." Vgl. Lord STRANG, The Foreign Office, London – New York 1955, S. 27

7 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „The Public General Acts of 1952, S. 546 f."
Vgl. dazu THE PUBLIC GENERALS ACTS AND CHURCH ASSEMBLY MEASURES OF 1952, London o. J., S. 546–549.

8 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Nach Auskunft von Ref[erat] I A 5 trägt der Vertreter der Republik Irland im Vereinigten Königreich den Titel ‚Botschafter'. Auffällig ist, daß er – offenbar eine der Folgen des vertraglich geregelten Sonderverhältnisses zwischen dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland – nicht einen Botschafter eines nicht dem Commonwealth angehörenden Staates gleich erachtet wird, sondern der Kategorie der Hohen Kommissare zugerechnet wird."

9 Für den Wortlaut des Income Tax Act vom 28. Februar 1952 vgl. THE PUBLIC GENERALS ACTS AND CHURCH ASSEMBLY MEASURES OF 1952, London o. J., S. 1–528.

10 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

Ausnahme in bezug auf das Doyennat ist bereits erwähnt worden), bedürfte ggf. einer Klärung durch die Botschaft London.

3) In Anlehnung an die Regelungen, die im Vereinigten Königreich für die Hohen Kommissare der Commonwealth Länder und für die Vertreter der Republik Irland gefunden worden sind, wird für die Festlegung des Status der künftigen Vertretungen der Bundesrepublik in Ostberlin und der DDR in Bonn folgendes vorgeschlagen:

a) Bezeichnung:

aa) Die Vertreter sollten unter keinen Umständen die Titel „Botschafter" führen. Es war zuvor schon darauf hingewiesen worden, daß in einem solchen Fall die Besonderheit der innerdeutschen Beziehungen nicht mehr verständlich gemacht werden kann.

Ebenso scheidet die Bezeichnung „Hohe Kommissare" schon deshalb aus, weil sie allzusehr an Besatzungszeiten erinnert und dem Vertreter der DDR in der Bundesrepublik den Anschein einer besonders hervorgehobenen und mit Kontrollfunktionen verbundenen Stellung einräumen würde.

bb) In Betracht kämen die folgenden Bezeichnungen:

- Der Ständige Vertreter der Regierung der BRD bei der Regierung der DDR
- Der Beauftragte der Regierung der BRD bei der Regierung der DDR
- Der Bevollmächtigte der Regierung der BRD bei der Regierung der DDR.

Diese Bezeichnungen stellen darauf ab, daß die Vertreter Entsandte ihrer Regierungen, nicht aber – wie dies bei Botschaftern der Fall ist – ihrer Staatsoberhäupter sind. Damit wird von vornherein eine deutliche Abstufung gegenüber diplomatischen Vertretern geschaffen.

b) Administrative Zuordnung:

Analog der Regelung, wie sie in Großbritannien bis zur Zusammenlegung von Foreign Office und Commonwealth Relations Office bestand, sollte unsere Vertretung in der DDR nicht dem Auswärtigen Amt, sondern dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen unterstellt werden, und zwar auch dann, wenn – wie zu erwarten – die DDR ihren Vertreter in Bonn ihrem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstellen sollte. Diese Regelung wird zwar die interne Koordination der Deutschlandpolitik zwischen Auswärtigem Amt und BMB nicht eben erleichtern. Dieser Schwierigkeit sollte aber durch entsprechende administrative Vorkehrungen weitgehend begegnet werden können.

c) Übergabe der Vollmachten:

Eine förmliche Übergabe eines Beglaubigungsschreibens sollte nicht erfolgen. Der Vertreter der Regierung in Bonn bzw. Ost-Berlin sollte seine Vollmacht dem BMB bzw. der entsprechenden Ost-Berliner Stelle ohne weitere Formalien übergeben. Das Verfahren könnte auch auf unserer Seite dem Verfahren der Zulassung der Leiter der osteuropäischen Handelsvertretungen angeglichen werden.

d) Immunitäten, Rechte, Privilegien:

Der Umfang der Rechte, Immunitäten und Privilegien der DDR-Vertretung in Bonn sollte durch besondere Vereinbarung oder durch Bundesgesetz festgesetzt werden. Letzteres entspräche dem britischen Verfahren bezüglich der Ho-

hen Kommissare. Die Bestimmungen, die für die osteuropäischen Handelsvertretungen in der Bundesrepublik erlassen worden sind[11], geben einen Anhaltspunkt für künftige Regelungen bezüglich der DDR-Vertretung. (Die Verfassungsmäßigkeit einer solchen vertraglichen oder gesetzlichen Regelung wird von den zuständigen Ressorts zu prüfen sein.)

e) Protokollarische Behandlung

Den Vertretern der beiden deutschen Staaten sollte protokollarisch kein Platz innerhalb des Diplomatischen Korps eingeräumt werden. Eine solche Eingliederung oder gar Gleichstellung würde den Eindruck erwecken, daß es sich bei den Vertretungen um diplomatische Vertretungen handelt. Andererseits ist zu bedenken, das bei Nichtgleichstellung mit den Vertretungen anderer Staaten unser Vertreter in Ost-Berlin mit großer Wahrscheinlichkeit eine empfindliche Einengung seiner Tätigkeit hinnehmen müßte, während es der Vertreter der DDR in Bonn demgegenüber leichter haben wird, da die Verhältnisse in Bonn sich grundsätzlich von denen in Ost-Berlin unterscheiden. Die Schwierigkeiten, die unsere Handelsvertretungen in den osteuropäischen Staaten haben, über den engen Rahmen der Vertretung der wirtschaftlichen Belange hinaus in offizielle Kontakte zu treten, müssen uns hierbei vor Augen stehen.

Man sollte auch hier analog dem britischen Verfahren vorgehen: Zwar sollte sich die Bezeichnung der beiden Vertretungen von den Vertretungen anderer Staaten unterscheiden, in der administrativen Zuordnung sollten gewisse Unterschiede hergestellt werden, und auch die Quelle der Rechte und Immunitäten der Vertretung der DDR in Bonn sollte nicht die Wiener Konvention, sondern eine entsprechende gesetzliche Regelung sein. Eine darüber hinausgehende partielle Gleichstellung mit den in Bonn akkreditierten Botschaftern sollte allenfalls in den innerdeutschen Verhandlungen als eine große Konzession für die Bereitschaft der DDR angeboten werden, uns in anderen wesentlichen Punkten entgegenzukommen.

f) Zuständigkeit:

Die Regelung der sachlichen Zuständigkeit bedarf besonderer Prüfung: Eine Stellungnahme hierzu sollte durch ein Gutachten des BMI zu der Frage vorbereitet werden, wie die mit der Staatsangehörigkeit zusammenhängenden Probleme in den innerdeutschen Verhandlungen geregelt werden sollen.

4) Zu der Frage, welche Vorbehalte im Zusammenhang mit dem Austausch ständiger Vertretungen erforderlich sind, wird erst Stellung genommen werden können, wenn erkennbar ist, welchen Status diese Vertretungen erhalten. Die Abteilung V wird hierzu zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten, falls dies nach dem Stand der Verhandlungen erforderlich werden sollte.

5) Zu der Frage der Bezugszuschrift (4 A(1)), ob sich auf der Grundlage der DDR-Vorschläge – Austausch von Botschaftern – die völkerrechtliche Anerkennung vermeiden ließe, ist bereits zuvor Stellung genommen worden. Es wird nochmals hervorgehoben, daß in den innerdeutschen Beziehungen bisher die

11 Die Immunitäten, Rechte und Privilegien der Vertreter der Handelsvertretungen von Ostblock-Staaten in der Bundesrepublik waren festgelegt in den Handelsvertragsabkommen vom 7. März 1963 (Polen), vom 17. Oktober 1963 (Rumänien), vom 10. November 1963 (Ungarn), vom 6. März 1964 (Bulgarien) und vom 3. August 1967 (ČSSR).

herkömmlichen Maßstäbe des Völkerrechts in der Frage der Anerkennung von Staaten offenbar von beiden Seiten als nicht anwendbar angesehen worden sind. Mit dem Austausch von Botschaftern würde aber die Grenze überschritten werden, die das Sonderverhältnis zwischen beiden deutschen Staaten von dem Verhältnis zu auswärtigen Staaten trennt. Hier würde weder ein Vorbehalt noch ein Hinweis auf das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten nach 1871[12] die Wirkung und den Eindruck einer vollen völkerrechtlichen Anerkennung und den Verzicht auf die These des Sonderverhältnisses aufheben. Ein solcher Schritt würde das in Moskau nach langwierigen Diskussionen erzielte Ergebnis zunichte machen, daß das Wort „Völkerrecht" im Zusammenhang mit der Regelung der innerdeutschen Beziehungen nicht erscheinen darf. Hierzu gehört logisch aber auch, daß sich die Pflege der Beziehungen durch ständige Vertretungen in einer Weise vollzieht, die sich eindeutig von der Regelung der völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und auswärtigen Staaten unterscheidet.

gez. Dr. von Schenck

VS-Bd. 4484 (II A 1)

411

Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15430/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 403
Citissime

Aufgabe: 29. August 1970, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 29. August 1970, 15.26 Uhr

Bitte Staatssekretär[2] noch am Sonntag[3] vorzulegen

Betr.: Deutsch-iranisches Verhältnis und Darmstädter Vorfälle[4]

I. Der Schah bestätigte mir heute nach eingehender Darlegung unserer Lage meinerseits – ähnlich wie in den Vorgesprächen mit Alam, Khalatbari und Hoveyda (s. laufende Berichterstattung) – nach einigem hin und her, ob Botschafter in Deutschland[5] noch nützliche Arbeit leisten könnte – seine bereits über-

12 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Auf das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten nach 1871 wurde im Zusammenhang mit dieser Untersuchung nicht eingegangen, da es für die Regelung, die gefunden werden soll, keine brauchbaren Parallelen bietet. Das Verhältnis der deutschen Einzelstaaten zueinander war grundsätzlich anderer rechtlich-historischer Natur, als das Verhältnis der Bundesrepublik zur DDR. – Lit[eratur]: Otto Esch, Das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten, Diss[ertation] 1911 Bonn."

1 Am 29. August 1970, 17.00 Uhr, vermerkte der Bereitschaftsdienst handschriftlich: „Nach Rücksprache mit Mdg Dr. Gehlhoff: Ref[erat] I B 4 am Montag zuzustellen."

2 Sigismund Freiherr von Braun.

3 29. August 1970.

4 Vgl. dazu Dok. 400, besonders Anm. 1.

5 Mozzafar Malek.

mittelte Entscheidung, Botschafter zunächst nicht zurückzuberufen. Er müsse meine Erklärung der Gründe, warum Bundesregierung gegen Demonstrationen nichts wirksames unternehmen könne, akzeptieren, aber auch seinerseits der für Iran dadurch entstandenen Lage Rechnung tragen. Er werde daher Studenten, deren Studium von Regierung bezahlt werde, bis auf weiteres nicht mehr nach Deutschland schicken sowie Mitarbeiterzahl der Konsulate verringern. Er wünsche nach wie vor enge Zusammenarbeit auf allen Gebieten; die Vorfälle in Deutschland wirkten sich jedoch allmählich zum Nachteil des deutschen Ansehens in Persien aus.

Ähnlich wie Hoveyda (s. Drahtbericht Nr. 398 vom 26.8.70 VS-v[6]) – mit dem ich gestern auf dem Rückflug von den Festspielen von Schiraz noch länger über die Angelegenheit sprach – schien auch der Schah über die Vorfälle in Deutschland weniger prestigemäßig erregt als menschlich betrübt. Er wolle Gespräch mit mir nächste Woche bei Gelegenheit einer Besichtigung im Raume Isfahan wieder aufgreifen und bis dahin überlegen, was man tun könne.[7]

II. Gesamte Audienz, die fast zwei Stunden dauerte, verlief in sehr angenehmer, freimütiger und fast freundschaftlicher Atmosphäre. Schah brachte seine Beanstandungen – mit deutlicher Rücksichtnahme auch auf meine persönlich nicht angenehme Lage – in sehr taktvoller Weise zum Ausdruck. Es wurden außerdem außen-, insbesondere ostpolitische, wirtschafts-, insbesondere Erdöl-, sowie kulturelle und andere Fragen behandelt, über die ich morgen über Funk gesondert berichte.[8] Schah zeigte ausgesprochenes Interesse für den Moskauer Vertrag und bezeichnete ihn als großen Erfolg für die Bundesregierung und hoffnungsvollen Ansatz für die Normalisierung des Verhältnisses zum Osten.

Ich habe den Eindruck aus dem Gespräch, daß die Atmosphäre weitgehend geklärt ist und die hiesige Erbitterung abklingen wird, falls nicht weitere neue schwere Demonstrationen in Deutschland erfolgen. Von Bestrafung oder Versetzung des Offiziers in Darmstadt war nicht mehr die Rede.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 2800 (I B 4)

6 Für den Drahtbericht des Botschafters von Lilienfeld, Teheran, vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4).

7 Ein weiteres Gespräch mit Schah Reza Pahlevi fand am 6. September 1970 statt. Dazu berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, ihm sei klar geworden, wie nahe die Bundesregierung der Suspendierung der bilateralen Beziehungen gekommen sei: „Der Schah hatte in der Tat bereits Weisung zur Schließung der gesamten amtlichen Vertretungen in Deutschland und Rückberufung ihres Personals gegeben und konnte nur durch die Ankündigung meiner sofortigen Entsendung nach Teheran dazu bewogen werden, erst einmal die von mir zu überbringende Stellungnahme der Bundesregierung abzuwarten. Die damalige Entscheidung von Staatssekretär von Braun hat sich demnach als psychologisch richtig und wirksam erwiesen. Wie der Schah mir nachmals sagte, hat dann meine Darlegung der gutgläubigen Rolle des Offiziers in Darmstadt den Ausschlag für seine Sinnesänderung gegeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 431 vom 7. September 1970; VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Vgl. dazu Dok. 412.

412

Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15435/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 405

29. August 1970
Aufgabe: 31. August 1970, 08.00 Uhr
Ankunft: 31. August 1970, 07.49 Uhr

Betr.: Gespräch mit dem Schah
hier: Außen- insbesondere Ostpolitik

Anläßlich meiner heutigen Audienz beim Schah im Zusammenhang mit den Demonstrationen iranischer Studenten in Deutschland[1] unterrichtete ich diesen auch über den Moskauer Vertrag. Hieran schloß sich ein längeres Gespräch über die außen-, insbesondere ostpolitische Lage, aus dem ich folgendes festhalte:

1) Der Schah zeigte sich – wie immer – äußerst interessiert an unserer Ostpolitik. Ich legte ihm unsere Haltung zum Moskauer Vertrag anhand meiner kürzlichen Gespräche in Bonn, sowie des Informationserlasses Plurex Nr. 3550 vom 12.8.[2], des Infex Nr. 1 geh. vom 14.8.[3] und Dipex Nr. 2 vom 25.8.[4] ausführlich dar, wobei ich die verschiedenen vom Bundesaußenminister in Moskau erzielten Verbesserungen – insbesondere in der Grenz- und Deutschlandfrage – sowie die vom Bundeskanzler betonte Verbindung der Ratifizierung des gesamten Vertragswerkes mit einer zufriedenstellenden Regelung für West-Berlin hervorhob. Wir hätten – etwas verspätet – in etwa das nachzuholen versucht, was dem Schah schon seit längerer Zeit in bewundernswerter Weise gelungen sei. Ein Erfolg dieser Politik sei nur in fester Verankerung mit dem Westen möglich.

Der Schah zeigte sich an der Regelung für Berlin besonders interessiert und fragte, ob wir den Russen dieses Junktim unmißverständlich klargemacht hätten. Auf meine bejahende Antwort sagte er, wir sollten in diesem Punkt unbedingt fest bleiben. Nach seinen eigenen Erfahrungen mit den Russen seien diese durchaus dazu zu bewegen, in für die andere Seite entscheidenden Fragen nachzugeben, wenn sie einmal erkannt hätten, daß sonst das ganze Vertragswerk gefährdet sei.

1 Zum Gespräch des Botschafters von Lilienfeld, Teheran, mit Schah Reza Pahlevi vgl. Dok. 411.

2 Staatssekretär Freiherr von Braun resümierte den Inhalt des Vertrages vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und bilanzierte die Verhandlungen in Moskau. Vgl. dazu Referat II A 4, Bd. 1057 A.

3 Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Frank vgl. Dok. 390, Anm. 16.

4 Staatssekretär Freiherr von Braun machte die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik darauf aufmerksam, daß vor dem Hintergrund der innerdeutschen Gespräche sowie des Vertrags mit der UdSSR vom 12. August 1970 verstärkt mit einer „Anerkennungskampagne" der DDR gerechnet werden müsse. Er bat, den jeweiligen Regierungen den Wunsch zu übermitteln „trotz einseitiger Anerkennungsbestrebungen Ostberlins in jetziger entscheidender Phase Ergebnis innerdeutscher Gespräche abzuwarten und sich störender Eingriffe zu enthalten". Vgl. Referat II A 1, Bd. 1120.

Der Schah begrüßte den Vertragsabschluß und bezeichnete ihn als großen persönlichen Erfolg des Bundeskanzlers. Unser jetziges Vorgehen sei das „einzig mögliche und vernünftige". Er habe diese Politik seit etwa 10 Jahren verfolgt und im großen Ganzen damit eigentlich gute Erfahrungen gemacht. Bisher sei es ihm gelungen, einen russischen Einfluß auf den Iran zu verhindern; auch habe er den Sowjets bei seinen verschiedenen Besuchen und sonstigen Gelegenheiten stets klargemacht, daß der Iran ein Freund des Westens, insbesondere der Amerikaner, sei und seine eigene unabhängige Politik verfolge. Er habe den Eindruck bekommen, daß diese Haltung – die er beispielsweise bei der Invasion der Tschechoslowakei besonders unmißverständlich zum Ausdruck gebracht habe – von den Russen durchaus geachtet werde. Wir hätten gut daran getan, nicht zu rasch und zu viel zu konzedieren, z.B. in der Frage der Anerkennung der DDR, die in einem zu frühzeitigen Zeitpunkt gerade in der Dritten Welt für uns nachteilige Folgen gehabt hätte.[5]

Auf meine Darlegung des starken wirtschaftlichen Interesses der Sowjets an einer Zusammenarbeit mit Europa eingehend, meinte der Schah, dies könne auch uns gewisse Einwirkungsmöglichkeiten vielleicht sogar auf die politische Haltung der Russen geben. Sie seien zweifellos in technologischer Hinsicht im Rückstand und auf die Zusammenarbeit mit dem Westen angewiesen. Wie er seinerzeit den Wirtschaftsvertrag mit Moskau abgeschlossen hätte (1965)[6], sei auch er in Amerika etwas kritisiert worden; seit längerer Zeit jedoch hätten die Amerikaner seine Politik als richtig und einzig möglich anerkannt. Die Russen wünschten offensichtlich eine gewisse Entspannung in der Welt – allerdings zur Konsolidierung und vielleicht auch zum Ausbau ihres Einflußbereichs. Letzteres müsse man immer klar im Auge behalten, da sich der Vertrag in weiten Teilen der Welt sicher auch zur weiteren Hebung des russischen Prestiges auswirke.

Auch im Mittleren Osten wolle Moskau offensichtlich jetzt „Frieden". Die Wendung in seiner Haltung gegenüber Ägypten und Israel sei erstaunlich. Es sei richtig, daß wir diese Situation jetzt ausgenutzt hätten.

Der Schah kam dann auf die Lage am Persischen Golf zu sprechen, die er nach wie vor für bedrohlich halte. Irak werde jetzt vielleicht (von den Russen) gezwungen werden, seine Truppen von Jordanien und der Westgrenze zurück-

[5] Am 7. September 1970 übermittelte Botschafter von Lilienfeld, Teheran, Ausführungen des Schahs Reza Pahlevi aus einem Gespräch vom Vortag zum Verhältnis zwischen dem Iran und der DDR: „Die Haltung Persiens gegenüber der DDR sei klar: Solange wir dies nicht selber täten, würde er die DDR nicht anerkennen – schon weil das Regime dort nicht dem Willen der Bevölkerung entspräche. Trotz der fortdauernden Demonstrationen in der BRD – er sagte immer ‚Deutschland' – stünde er in diesem Punkt völlig hinter uns. Erst wenn sich die Verhältnisse in der DDR und die Haltung ihrer Machthaber gelockert hätten, schiene ihm eine Anerkennung bzw. Aufnahme in die VN diskutabel. In dieser Hinsicht sei er wohl ‚more German than the Germans'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 431; VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Der Iran und die UdSSR schlossen am 20. Juni 1964 ein Abkommen über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit. Die Ratifikationsurkunden wurden im Rahmen des Besuchs des Schahs Reza Pahlevi vom 21. Juni bis 3. Juli 1965 in der UdSSR ausgetauscht. Dabei wurde eine Übereinkunft zur Einsetzung von Expertengruppen erzielt, die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit beim Aufbau der Schwerindustrie im Iran, insbesondere die Errichtung eines Stahlwerks im Gegenzug zur Lieferung iranischen Erdgases, prüfen sollte. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Bach, Teheran, vom 15. Juli 1965; Referat I B 4, Bd. 186.

zuziehen, und würde sie dann an die iranische Grenze legen, da die Regierung in Bagdad vor der Truppe Angst habe. Dies könne die Lage für den Iran verschärfen. Er müsse nach wie vor vom Golf alle fremden Staaten – auch die Russen – fernhalten. Hierzu – wie überhaupt zur Stabilisierung der Lage im Mittleren Osten – sei die Aufrechterhaltung der militärischen Stärke des Iran notwendig, die auch im Interesse der direkten Sicherheit Europas liege. Dies stelle weiterhin eine große finanzielle Belastung für den Iran dar. Auf der anderen Seite müsse er den raschen wirtschaftlichen Aufschwung und die Hebung des Lebensstandards seines Volkes weiterführen. Wenn der Westen – insbesondere die USA – ihm beim Aufbau des Landes nicht genügend zu helfen bereit sei, müsse er sich – wider Willen – mehr an den Osten halten, der hierauf nur warte. Die Haltung insbesondere der USA sei oft sehr kurzsichtig.

Hieran schloß sich ein längeres Gespräch über meine Eindrücke auf meiner kürzlichen Reise nach Washington, wobei sich der Schah über die gesamte Entwicklung in Amerika, die immer stärkere Konzentrierung der Amerikaner auf ihre eigenen Probleme und die Tendenzen zum Desengagement in der ganzen Welt recht besorgt aussprach.

Zum Schluß dieses Teils des Gesprächs meinte der Schah, solange wir den entsprechenden Rückhalt im Westen, insbesondere auch in Amerika, hätten, könne unsere „Öffnung nach dem Osten" eigentlich nur erfolgversprechend für Europa sein.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 2800 (I B 4)

413

Ministerialdirigent Gehlhoff an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II A 3-84.10/0-2579/70 VS-vertraulich **1. September 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 3888 Plurex **Aufgabe: 2. September 1970, 19.44 Uhr**

Nachrichtlich an Diplogerma Washington, London, Paris, Moskau, Helsinki, Wien, Bundeskanzleramt, BMVtg

Betr.: Multilateralisierung der KSE-Sondierungen

Bezug: Schriftbericht Nr. 20-11-3-2961/70 VS-v vom 7.8.70[2]

I. Die italienische NATO-Delegation hat in einer Note an das Generalsekretariat vom 5. August[3] angeregt, im NATO-Rat den Gedanken einer Botschafterkonferenz in Helsinki zu erörtern. Nach telefonischer Auskunft der Vertretung vom 12. August hat die italienische Delegation bei der deutschen vorgefühlt, ob sie eine italienische Initiative zugunsten einer solchen Zusammenkunft unterstützen würde.

Falls es zu dem mit Bezugsbericht angekündigten Meinungsaustausch über die „Helsinki Tea Party" und den österreichischen Vorschlag von Ende Juli (Expertenkonferenz in Wien)[4] kommt, bitte ich, unsere Haltung wie folgt darzulegen[5]:

Unsere gegenwärtige Interessenlage legt es gerade im Hinblick auf unseren Wunsch, in den laufenden und vorgesehenen bilateralen Verhandlungen und in der Berlinfrage substantielle Fortschritte zu erreichen, nahe, zur Zeit in der Frage des Zeitpunktes der Multilateralisierung der Ost-West-Gespräche nicht initiativ zu werden. Dies sollte uns jedoch nicht daran hindern, uns entsprechen-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Groll konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 1. September 1970 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Botschaftsrat Graf zu Rantzau übermittelte eine Stellungnahme der italienischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel vom 5. August 1970 zum Pressekommuniqué der finnischen Regierung vom 29. Juli 1970 über die Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Mit Blick auf die finnische sowie die österreichische Initiative vom 21. Juli 1970 bat Rantzau um Weisung für die Erörterung im Ständigen NATO-Rat. Vgl. VS-Bd. 4593 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Für die Note der italienischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel vgl. VS-Bd. 4593 (II A 3).

4 Am 21. Juli 1970 schlug die österreichische Regierung in einem „Memorandum zur Frage einer Konferenz über die europäische Sicherheit" vor, in eine Tagesordnung für eine Europäischen Sicherheitskonferenz „neben der Frage der ‚Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten' und der Frage der ‚Erweiterung gleichberechtigter Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft, Technik und Kultur mit dem Ziel der Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten' als dritten Punkt der Tagesordnung eine grundsätzliche Erörterung der Frage einer gegenseitigen und ausgewogenen Verminderung des Militärpotentials in Europa" aufzunehmen. Ferner erklärte sie sich bereit, „Wien als Tagungsort für vorbereitende Gespräche auf hoher Expertenebene zur Verfügung zu stellen". Vgl. Referat II B 2, Bd. 107295.

5 Der Passus „bitte ich ... darzulegen" wurde von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Im Gespr[äch] mit Graf Rantzau telefonisch abgeändert: Der ganze Erl[aß] ist ‚background'."

den Initiativen einzelner Verbündeter, wie sie vor allem im Zusammenhang mit der Anregung einer „Helsinki Tea Party" in letzter Zeit laut geworden sind, in geeigneter Weise[6] anzuschließen. Es würde uns nämlich dabei Gelegenheit gegeben, auf die Voraussetzungen hinzuweisen, die sich für die Bundesregierung aus ihrer besonderen Interessenlage ergeben und die in Übereinstimmung mit den Überlegungen ihrer Verbündeten gebracht werden müssen.

Bei einer evtl. Multilateralisierung der Sondierungen wäre eine Botschafterkonferenz in Helsinki – wegen der Anwesenheit von Vertretern aus BRD und DDR mit gleichberechtigtem, aber besonderem Status – einer Expertenkonferenz in Wien vorzuziehen.

II. Die deutsche Haltung ergibt sich aus folgenden Gedankengängen, die nur zur internen Unterrichtung der Vertretung übermittelt werden:

Im Zusammenhang mit den Plänen einer Konferenz für die Sicherheit Europas (KSE) haben in jüngster Zeit

- die Sowjetunion und ihre Bündnispartner,
- einige kleinere NATO-Staaten: Belgien, Niederlande, Norwegen, Dänemark, Kanada, aber auch Italien,
- sowie eine Reihe von ungebundenen Staaten, insbesondere Finnland, Jugoslawien, Österreich,

einen belgischen Vorschlag vom 4. März 1970 (Harmel-Papier) für eine informelle Vorkonferenz in naher Zukunft über alle mit einer Konferenz oder einer Serie von Konferenzen verbundenen Fragen aufgegriffen. Aufgabe dieses vorbereitenden Treffens solle es insbesondere sein, die Tagesordnung einer KSE zu klären und die Erfolgsaussichten zu prüfen und zu verbessern.

Die Staaten der NATO, die sich für die „Helsinki Tea Party" aussprechen (der Name hat sich aus dem Vorschlag ergeben, die in Helsinki akkreditierten Vertreter sollten dort bei einer Tasse Tee zusammenkommen), können sich auf Absatz 15 des NATO-Kommuniqués vom 27. Mai 1970 stützen, soweit es dort heißt:

„the Allied Governments state that they would be ready to enter into multilateral contacts with all interested governments. One of the main purposes of such contacts would be to explore when it will be possible to convene a conference, or a series of conferences on European security and co-operation."[7]

Die anderen Staaten der NATO, insbesondere

- die USA,
- Großbritannien, Frankreich und wir,
- die Türkei, Griechenland und Portugal,

haben sich bisher gar nicht oder – im diplomatischen Verkehr – zurückhaltend zur Tea Party geäußert.

6 Die Wörter „in geeigneter Weise" wurden von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt.

7 Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 236. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 317 f.

Besonders die Drei Mächte USA, Großbritannien und Frankreich haben zum Plan einer Tea Party besondere Bedenken, die sich aus ihren Vorbehalten gegenüber dem Projekt einer KSE selbst ergeben. Für alle gilt der Teil des Absatzes 15 des letzten NATO-Kommuniqués, der dem oben zitierten Teil vorangeht:

„In so far as progress is recorded as a result of these talks (i.e.: exploratory conversations with all interested parties on all questions affecting peace) and in the on-going talks – in particular on Germany and Berlin – the Allied Governments ..."

Da dieser „progress" – wie man ihn auch immer definiert – noch nicht erreicht ist, haben die genannten Drei Mächte, aber auch wir selbst, die Möglichkeit, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Allianz Vorbehalte gegenüber der Tea Party zur Geltung zu bringen. Die Tea Party ist noch nicht aktuell, jedoch wegen der Zahl und der Bedeutung ihrer Befürworter zunehmend ein wichtiges Thema der bündnisinternen KSE-Diskussion.

Die an dem Projekt einer KSE positiv interessierten Staaten legen besonderen Wert auf unsere Haltung zur Tea Party. Ohne unsere Teilnahme wäre eine solche Zusammenkunft nicht sinnvoll.

Wir verstehen den „progress" nach Art. 15 so, daß unsere bilateralen Gespräche und Verhandlungen – vor allem aber eine befriedigende Berlinlösung – entscheidend vorankommen.

Dem widerspricht nicht Leitsatz 10 des „Bahr-Papiers".[8] In ihm haben die beiden Regierungen die Absichtserklärung abgegeben, „alles von ihnen Abhängende für die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung" einer KSE zu tun. Hierzu wurde vom Regierungssprecher, Staatssekretär Ahlers, ausgeführt:

„Die bisherigen Leitsätze 5 bis 10 des Bahr-Papiers bleiben Absichtserklärungen der beiden Regierungen für ihre künftige Politik. Sie waren nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen. Demnach besteht mit der sowjetischen Seite Einvernehmen darüber, ...[9] daß die Bundesrepublik und die Sowjetunion den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa begrüßen und für ihre Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung alles tun werden. Diese Absichtserklärung berührt nicht die Voraussetzungen, welche die Bundesregierung für das Zustandekommen einer solchen Konferenz als unerläßlich betrachtet."[10]

Dem Geist dieser Absichtserklärung[11] entspricht es, wenn wir auch zur Tea Party im Kreise unserer Verbündeten eine aufgeschlossene Haltung einnehmen. Weitere Schritte sollten an unseren nationalen Interessen ausgerichtet werden[12], nämlich:

8 Für Leitsatz 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

9 Auslassung in der Vorlage.

10 Vgl. die Erläuterungen des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BULLETIN 1970, S. 1112.

11 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Zusage".

12 Die Wörter „ausgerichtet werden" wurden von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gemessen werden, wie die Bundesregierung sie derzeit definiert".

- Verbesserung der Lage in und um Berlin und Verbesserung des innerdeutschen Verhältnisses,
- Normalisierung unserer Beziehungen zum Osten Europas,
- Wahrung unseres Rückhaltes im Westen.

Nachdem wir uns in der MBFR-Frage (vor Reykjavik 1968[13] und vor Rom 1970[14]) im Bündnis initiativ verhalten haben, legen wir auch besonderen Wert darauf, daß die NATO-Länder auf einer eventuellen „Helsinki Tea Party" in jeder Besprechung den besonderen Rang von MBFR für KSE-Politik des Bündnisses hervorheben. Dies setzt voraus, daß im Bündnis eine gemeinsame Taktik in der Frage der Multilateralisierung der MBFR-Sondierungen erarbeitet wird. Dies gilt um so mehr, als die Vertreter des Warschauer Paktes bei einer solchen Tea Party sicher mit einer Zunge sprechen werden.

In der Sache wollen wir durch enge Konsultierung und Abstimmung deutlich machen[15], daß wir uns die gemeinsamen Bedürfnisse und Überzeugungen des Bündnisses zu eigen machen und unsere Außenpolitik als – wichtigen – Teil einer zukunftsorientierten gesamteuropäischen Politik im wohlverstandenen Interesse aller Verbündeten und Freunde verstehen. Diesem Interesse wäre es abträglich, wenn eine KSE infolge mangelhafter Vorbereitung oder nur begrenzter Erfolgsaussichten scheitern und damit einen Rückschlag im Entspannungsprozeß zwischen West und Ost bringen würde.

Gehlhoff[16]

VS-Bd. 4593 (II A 3)

13 Am 24./25. Juni 1968 fand in Reykjavik die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 204.

14 Die NATO-Ministerratstagung in Rom fand am 26./27. Mai 1970 statt. Vgl. dazu Dok. 240 und Dok. 244.

15 Der Passus „In der Sache ... deutlich machen" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Gehlhoff zurück. Vorher lautete er: „Überhaupt wird der Rückhalt im Westen unter einer Tea Party so lange nicht leiden, sondern sogar gefördert werden, als wir in der Sache durch enge Konsultierung und Abstimmung beweisen".

16 Paraphe vom 2. September 1970.

414

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

II A 1-83.10-1584/70 geheim **3. September 1970**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Betr.: Vorbereitung der nächsten Berlingespräche der vier Botschafter

Zweck der Vorlage:

Weisung für den deutschen Vertreter in der Vierergruppe.

Entscheidungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, daß der deutsche Vertreter ermächtigt wird, auf der Grundlage unseres Berlinpapiers vom 10. Juli 1970 (Anlage 1[4]) an der Ausarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers der Bonner Vierergruppe mitzuwirken. Dieses Papier, das wahrscheinlich Alternativvorschläge enthalten wird, sollte den Politischen Direktoren in der Konsultation vom 18./19. September[5] vorgelegt werden. Hier könnten dann gegebenenfalls deutsche Änderungsvorschläge (die mit den beteiligten Stellen abgesprochen sind) vorgetragen werden.

Sachstand

1) Das nächste Berlingespräch der vier Botschafter wird voraussichtlich am 30. September stattfinden.[6] Der Termin bedarf aber noch der Bestätigung. Die Alliierten haben Wert darauf gelegt, daß vor dieser Sitzung das weitere Vorgehen des Westens in der Direktorenkonsultation besprochen wird. Auch Herr Staatssekretär Bahr hat sich in Washington in diesem Sinne ausgesprochen.[7] Da normalerweise mindestens 10 Tage Vorbereitungszeit für eine Sitzung benötigt werden, kam nur ein Termin in der letzten Septemberwoche in Betracht.

2) Wie wir hören, hat Botschafter Abrassimow in einem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Rush vom 2. September die Möglichkeit angedeutet, daß die Sowjets den Alliierten noch vor der nächsten Sitzung Vorschläge zuleiten werden.[8] Das würde den Fortgang der Gespräche beschleunigen, da die alliierten Botschafter dann schon am 30. September zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen könnten. Sollten die Alliierten diese Vorschläge nicht erhalten, werden sich die westlichen Botschafter in der nächsten Sitzung wahrscheinlich

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. September 1970 vorgelegen.

[2] Hat Staatssekretär Frank am 4. September 1970 vorgelegen.

[3] Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

[4] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Entwurf der Bundesregierung für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 302.

[5] Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 435 und Dok. 436.

[6] Zum siebten Gespräch der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, über Berlin vgl. Dok. 448.

[7] Vgl. dazu die Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, am 17. August 1970; Dok. 396 und Dok. 397.

[8] Zum Gespräch in Ost-Berlin vgl. Dok. 416.

rezeptiv verhalten, um zunächst die Darstellung der sowjetischen Haltung abzuwarten. Es wird daran gedacht, daß unter diesen Umständen nur der (den Vorsitz führende) britische Botschafter eine Erklärung abgibt.

3) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 2. September ist der deutsche Vertreter aufgefordert worden, die deutsche Position zu dem Fortgang der Berlin-Verhandlungen im Lichte der jüngsten Entwicklung darzulegen. Die Alliierten haben unter Hinweis auf die Gespräche von Staatssekretär Bahr in Washington angedeutet, daß sie ein modifiziertes deutsches Positionspapier erwarten, da das am 10. Juli in der Vierergruppe eingebrachte Papier (Anlage 1) wohl nicht mehr ganz unseren Vorstellungen entspreche. Offenbar ist in den Hauptstädten der Eindruck entstanden, daß wir auch mit Rücksicht auf die Ratifizierung des Gewaltverzichtsvertrages[9] zu gewissen Abstrichen an unserer bisherigen Position bereit wären.

Der deutsche Vertreter ist diesem Eindruck entgegengetreten. Er betonte, daß die bisherigen Vorschläge der Drei Mächte, die in dem westlichen Papier vom 21. Juli zusammengefaßt sind (Anlage 2[10]), auch für uns weiterhin gültig seien. Wir hätten keineswegs die Absicht, jetzt ein neues Berlinkonzept zu entwikkeln. Wir sähen auch daher keinen Anlaß, ein neues modifiziertes Papier in der Vierergruppe vorzulegen. Unser Papier vom 10. Juli sei ein Beitrag zur Erarbeitung einer gemeinsamen Verhandlungsposition in der Bonner Vierergruppe. Wir bäten um eine Stellungnahme zu diesem Papier.

Begründung des Entscheidungsvorschlags

Die Ausführungen Staatssekretär Bahrs in Washington geben nach den hier vorliegenden Protokollen keinen Anlaß, jetzt ein modifiziertes deutsches Positionspapier vorzulegen. Es erscheint uns richtiger, auf der Grundlage des Papiers vom 10. Juli sofort mit den Konsultationen in der Vierergruppe über eine gemeinsame Verhandlungsposition zu beginnen und dort, soweit die Vorstellungen der Beteiligten nicht einheitlich sind, Alternativvorschläge auszuarbeiten. Das Ergebnis sollte dann umgehend von den auf deutscher Seite beteiligten Stellen geprüft werden, damit etwaige Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge in der Direktorenkonsultation vorgebracht werden können. Im weiteren Verlauf der Konsultationen müßte dann die westliche Position ohnehin im Lichte sowjetischer Vorschläge neu überprüft werden.

Ein neues deutsches Positionspapier würde den Beginn dieser Konsultationen eher verzögern. Es ist in jedem Fall dafür Sorge getragen, daß die beteiligten deutschen Stellen noch vor der eigentlichen Verhandlungsphase ihre Gesichtspunkte zur Geltung bringen können.[11]

Gehlhoff

VS-Bd. 4483 (II A 1)

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

10 Dem Vorgang beigefügt. Für das am 15. Juli 1970 in der Bonner Vierergruppe konsultierte und am 21. Juli 1970 dem sowjetischen Botschafter Abrassimow übergebene Papier der Drei Mächte über eine Regelung für Berlin vgl. VS-Bd. 4483 (II A 1).
Vgl. dazu ferner Dok. 329, Anm. 9.

11 Zum Positionspapier der Vierergruppe vgl. weiter Dok. 420.

415

Botschafter Lüders, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15520/70 geheim **Aufgabe: 3. September 1970, 11.45 Uhr**
Fernschreiben Nr. 163 **Ankunft: 3. September 1970, 11.38 Uhr**

Auch für Politische Abteilung und Referat I A 3[1]

Betr.: Zwangsrekrutierte (ZWR)

Bezug: Bericht vom 1.7.1970 – V 7 Tgb. Nr. 75/70[2]

Außenminister Thorn erzählte mir bei einer gestrigen Routinebesprechung, daß die seit langem vorbereitete gemeinsame Note der Regierungen Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs in Kürze der Bundesregierung zugeleitet würde.

Von dem ersten französischen Entwurf (s. meinen Drahtbericht Nr. 108 vom 19.6.1970 – VS-v – AZ.: I A 3-84[3]) sei fast nichts mehr übriggeblieben; zur rechtlichen Beurteilung der ZWR-Forderungen und zu dem nach deutscher Ansicht bestehenden Hindernis des Londoner Schuldenmoratoriums[4] werde nichts gesagt; man beschränke sich auf einen moralischen Appell. Nach Thorn geht dieser Wandel darauf zurück, daß Pompidou inzwischen seinen Besuch im Elsaß[5] durchgeführt und eine günstige Aufnahme bei den dortigen ZWR gefunden habe; jetzt post festum sei man gewissermaßen an dem guten Klima mit den ZWR nicht mehr so interessiert. – Ich habe den Eindruck, daß Thorn bereits bedauert, sich auf diese Internationalisierung des ZWR-Problems eingelassen zu

1 Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Rumpf und Hansen am 21. bzw. 25. September 1970 vorgelegen.

2 Botschafter Lüders, Luxemburg, nahm Stellung zur Information, daß Bundesminister Scheel „zu der Auffassung neige, durch die gemeinsamen französisch-belgisch-luxemburgischen Initiativen in dieser Angelegenheit sei unser indirekter Vermittlungsvorschlag als abgelehnt und erledigt anzusehen". Er empfahl, „es bei der jetzigen Situation zu belassen und nicht etwa durch eine schriftliche Demarche klarzustellen, daß wir unseren Vorschlag als erledigt ansehen". Derzeit gebe es nur „maßvolle Protestaktionen" der Zwangsrekrutierten, da die luxemburgische Öffentlichkeit unter dem Eindruck stehe, „daß die Bundesregierung in irgendeiner nicht näher bekannten Form ein gewisses Entgegenkommen in ihren Verhandlungen mit der luxemburgischen Regierung gezeigt habe. Wir sollten an diesen Zustand nicht rühren und jetzt erst einmal abwarten, welche Schritte die drei anderen Regierungen unternehmen werden. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die drei Regierungen, jedenfalls aber die luxemburgische, sich ihres schwachen Standpunktes in einem eventuellen Schiedsgerichtsverfahren bewußt sind. Trotz unserer günstigen Rechtslage würde ich empfehlen, einem Schiedsgerichtsverfahren nach Londoner Schuldenmoratorium [...] aus dem Wege zu gehen; ich halte es für psychologisch und politisch nicht gut, wenn durch ein solches Verfahren das Interesse in den beteiligten Ländern durch ein solches Randproblem auf die Kernfrage gelenkt werden könnte, unter welchen Umständen denn das Londoner Schuldenmoratorium überhaupt sein Ende findet." Vgl. VS-Bd. 8305 (V 7); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Für den Drahtbericht des Botschafters Lüders, Luxemburg, vgl. Dok. 273.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

5 Staatspräsident Pompidou hielt sich am 27./28. Juni 1970 in Colmar, Mühlhausen und Straßburg auf.

haben. Er deutete an, daß er – sobald die gemeinsame Aktion gescheitert sei – zu dem z. Zt. ruhenden Vorschlag der Bundesregierung zurückkehren werde.[6]

[gez.] Lüders

VS-Bd. 2710 (I A 3)

416

Gesandter Noebel, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-15556/70 geheim **Aufgabe: 3. September 1970, 17.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1808 **Ankunft: 3. September 1970, 22.29 Uhr**

Betr.: Treffen Botschafter Rush mit Botschafter Abrassimow in Ostberlin am 2.9.70

Der Leiter des Deutschland-Referats im State Department, Mr. Sutterlin, nannte als wesentliche Ergebnisse des Treffens:

1) Die Feststellung Abrassimows, daß man auf westlicher Seite an einer Neuregelung des Status von Westberlin offenbar nicht interessiert sei, es also nur noch Sinn habe, über die praktische Regelung technischer Einzelfragen zu sprechen;

2) den sowjetischen Vorschlag, die Berlin-Frage unter Ausschluß der Briten und Franzosen bilateral mit den Amerikanern zu behandeln (Sutterlin merkte hierzu an, daß die Sowjets eine ähnliche Initiative gegenüber dem amerikanischen Botschafter in Moskau[2] schon vor Aufnahme der gegenwärtigen Vier-Mächte-Berlin-Gespräche[3] ergriffen hätten);

6 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 4. Mai 1970 vgl. Dok. 195.
Am 28. September 1970 übergaben die Botschafter Hommel (Luxemburg), Sauvagnargues (Frankreich) und Schuurmans (Belgien) Staatssekretär Frank gleichlautende Aide-mémoire über die Frage der Entschädigung von Zwangsrekrutierten. Darin wurde zunächst die grundsätzliche Berechtigung der Forderung nach Entschädigung erläutert. Im luxemburgischen Aide-mémoire hieß es anschließend: „Le fait que, vingt-cinq ans après la seconde guerre mondiale, aucune mesure n'a été prise du côté allemand en vue d'indemniser les dommages matériels et moraux subis par les enrôlés de force crée en Luxembourg un malaise évident et compréhensible. Le Gouvernement du Luxembourg est convaincu que le Gouvernement fédéral aura à coeur de prendre les dispositions nécessaires pour éviter que ne se répande, à l'Ouest du Rhin, un sentiment d'amertume qui risquerait de porter préjudice, dans une partie de l'opinion publique, au développement de leur politique commune." Vgl. Referat I A 3, Bd. 593.

1 Hat Legationsrat von Braunmühl am 4. September 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Bräutigam verfügte und handschriftlich vermerkte: „Herr van Well hat Kenntnis." Hat Bräutigam am 4. September 1970 vorgelegen.

2 Jacob D. Beam.

3 Die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin wurden am 26. März 1970 aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 135.

3) gewisse Anzeichen, die darauf hinzudeuten schienen, daß man sowjetischerseits in der Frage der Besuche von Westberlinern in Ostberlin zu Konzessionen bereit sei;

4) die These Abrassimows, daß Vereinbarungen über den Zugang nach Berlin nicht zweckmäßig seien, da sie die bestehenden Vier-Mächte-Rechte in Mitleidenschaft ziehen würden;

5) das Übereinkommen, in der nächsten Sitzung[4] schriftliche Vorschläge vorzulegen.

[gez.] Noebel

VS-Bd. 4484 (II A 1)

417

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert

III A 4-83.71/0-94.29-877/70 geheim **4. September 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte, Herrn Botschafter Zarapkin das anliegende Aide-mémoire[3] zu übergeben.

Betr.: Deutsch-sowjetische Luftverkehrsverhandlungen

Anlg.: 3

Sachstand: Der sowjetische Botschafter hat in einem am 29. Juli 1970 überreichten Papier mitgeteilt, daß die sowjetische Regierung es ablehne, „sich von der Bundesregierung vorschreiben zu lassen, auf welcher Route die sowjetischen Flugzeuge bis zum Einflug in den westdeutschen Luftraum zu fliegen haben".[4]

4 Zum siebten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 30. September 1970 vgl. Dok. 448.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Königs konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 8. September 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Robert vermerkte: „Ich habe gewisse Bedenken, einen aussichtslosen Vorschlag noch einmal an die UdSSR heranzutragen. StS Wittrock ist der gleichen Meinung. Ich möchte daher am 18.9. an die pol[itischen] Dir[ektoren] der Drei appellieren, Fortschritte zu machen. Was halten Sie davon?"
Hat Robert erneut am 10. September 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Rücksprache weisungsgemäß dem Herrn Staatssekretär nochmals vorzulegen."
Hat Frank erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Frl. B[erner]: Bitte T[ermin] mit Zarapkin. H[err] V[er]g[au]: Gibt es denn einen Durchdruck des Aide-mém[oire]?"
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 10. September 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Habe Neuschrift für Zar[apkin] veranlaßt."

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8351 (III A 4).
Für das Aide-mémoire der Bundesregierung, das dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 14. September 1970 übergeben wurde, vgl. Dok. 425, Anm. 4.

4 Für das Aide-mémoire, mit dem die sowjetische Regierung auf das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 15. Mai 1970 antwortete, vgl. VS-Bd. 8351 (III A 4).
Zum Aide-mémoire der Bundesregierung vgl. Dok. 154, Anm. 3.

Der von der Bundesregierung auf Wunsch der drei alliierten Mächte unternommene Versuch, die Sowjets zu bewegen, die Aeroflot auf der Strecke Moskau – Berlin-Schönefeld – Frankfurt durch die bestehenden Luftkorridore fliegen zu lassen, ist damit gescheitert.

Die Vertreter der alliierten Botschafter in Bonn haben zu dem sowjetischen Papier am 10.8.70 zu erwägen gegeben, ob man den Sowjets als Einflugpunkt in das Bundesgebiet nicht die Einmündung der internationalen Flugstraße UA 19 (bei Eger) angeben könnte.[5] Da dieser Flugweg über die Tschechoslowakei führt, würden die Gefahren eines sonst neu einzurichtenden Parallelkorridors vermieden. Die gleiche Auffassung hat der US-amerikanische Assistant Secretary for European Affairs, Hillenbrand, am 28.8.70 der Botschaft Washington gegenüber vertreten.[6]

Im internationalen Luftverkehr ist es üblich, daß ein Staat fremden Flugzeugen, die in sein Hoheitsgebiet einfliegen, die Einflugstelle vorschreibt. Es ist allerdings auch üblich, diese Einflugstelle so zu wählen, daß vom kürzesten Wege nicht mehr als unbedingt notwendig abgewichen wird. Der Flugweg Berlin-Schönefeld–Eger–Frankfurt würde aber erheblich vom kürzesten Wege abweichen und zudem über das Gebiet eines dritten Staates führen. Es besteht wenig Aussicht, daß die Sowjets sich hiermit einverstanden erklären werden, zumal sie diese Route schon früher einmal abgelehnt haben.[7]

[5] In der Sitzung der Bonner Vierergruppe erklärten die Vertreter der Drei Mächte ferner, daß sie „eine sofortige Antwort auf das sowjetische Papier vom 29. Juli nicht für zweckdienlich" hielten: „Bei der Suche nach einer Lösung des strittigen Problems hätten sie Bedenken dagegen, den Sowjets als Einflugpunkt in die Bundesrepublik Deutschland die Flugschneise vorzuschreiben, die sich mit dem Endpunkt des südlichen Luftkorridors deckt. Bei diesem Vorschlag würden technische Schwierigkeiten entstehen, die u. a. die Überwachung durch BASC betreffen. Sie befürchteten Kontroversen in der Zusammenarbeit mit den Sowjets in der Luftsicherheitszentrale." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Lücking vom 11. August 1970; VS-Bd. 8351 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Am 28. August 1970 übergab Gesandter Noebel, Washington, das sowjetische Aide-mémoire vom 29. Juli 1970 sowie ein Aide-mémoire der Bundesregierung vom 20. August 1970, in dem um erneute Prüfung des Vorschlags vom 11. Februar 1970 gebeten wurde, der UdSSR lediglich den Einflugpunkt in die Bundesrepublik, nicht jedoch die Flugroute außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik vorzuschreiben. Dazu führte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, aus, daß die USA keine Stellungnahme abgeben werde, bevor sich die Bundesregierung nicht zum Vorschlag der Drei Mächte einer Linienführung über Eger geäußert habe. Zum Vorschlag der Bundesregierung erklärte Hillenbrand: „a) Da in einem solchen Fall ein Teil des Korridors nach Berlin von Flugzeugen der Aeroflot beflogen würde, könnte es zu Sicherheitsrisiken und Störmanövern wie seinerzeit bei sowjetischen Luftmanövern kommen. Es sei daher besser, den Verkehr ganz von den Luftkorridoren in der DDR abzuziehen. b) Es sei im Ost-West-Verkehr nicht unüblich, daß auf Umwegen geflogen würde. So berühre der Flugverkehr der USA nach Warschau nicht das Gebiet der DDR. c) Da die ČSSR Mitglied der IATA sei, wäre die Gewährung von Transitrechten kein Problem. Die Linienführung über Eger würde im übrigen zum Teil einem internationalen Flugkorridor folgen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1772; VS-Bd. 8351 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[7] Nachdem sich die Bundesregierung im August 1965 den drei Westmächten gegenüber verpflichtet hatte, der Aufnahme eines Fluglinienverkehrs zwischen Frankfurt/Main und Moskau nur zuzustimmen, „wenn die sowjetischen Flugzeuge den Luftweg über Eger benutzten", unterbreitete sie der UdSSR mit Note vom 25. Januar 1966 einen entsprechenden Vorschlag. Die UdSSR bekräftigte allerdings am 6. Mai 1966 ihre Forderung nach einer Streckenführung über Ost-Berlin. Vgl. die Aufzeichnung der Abteilung II vom 25. August 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Middelmann vom 10. Juni 1966; VS-Bd. 8381 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Abt. III ist dennoch der Auffassung, daß ein Versuch gemacht werden sollte, die sowjetische Zustimmung zu der Streckenführung über Eger zu erreichen. Die Bundesrepublik befindet sich unter Zeitdruck. Wenn es nicht bald gelingt, ein Luftverkehrsabkommen mit der Sowjetunion abzuschließen, besteht die Gefahr, daß die Deutsche Lufthansa von der finanziell und prestigemäßig wichtigen Route nach Tokio über Sibirien ausgeschlossen wird und der Flughafen Frankfurt als internationaler Luftverkehrsknotenpunkt an Bedeutung verliert. Verhandlungen mit den Alliierten, um sie zu einem Verzicht auf ihren Vorschlag zu bewegen, würden voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Eine Verschiebung der Diskussion des Problems bis zu den eigentlichen Verhandlungen mit den Sowjets brächte die Gefahr eines erneuten und dann wahrscheinlich endgültigen Abbruchs der Verhandlungen mit sich.

Wenn die Sowjets, wie zu erwarten, eine negative Antwort erteilen, kann die Zustimmung der Alliierten zur Einrichtung einer neuen Luftschneise (etwa Erfurt–Würzburg) mit dem Hinweis erbeten werden, daß die Bundesregierung alles getan habe, um eine andere Lösung durchzusetzen.

Es wird deshalb entsprechend einer Anregung des Herrn Staatssekretär Wittrock (BMV)[8] vorgeschlagen, daß der Herr Staatssekretär Botschafter Zarapkin zu sich bittet und ihm das anliegende Aide-mémoire übergibt, nachdem die Botschaften der Drei Mächte unterrichtet worden sind.[9]

Die Referate II A 1 und II A 4 haben mitgezeichnet.

Robert

VS-Bd. 8351 (III A 4)

8 Vgl. dazu das Schreiben vom 25. August 1970 an Staatssekretär Freiherr von Braun; VS-Bd. 8351 (III A 4).

9 Für das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 14. September 1970 vgl. Dok. 425.

418

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Kanzler des Herzogtums Lancaster, Rippon

Z A 5-93.A/70 **7. September 1970**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 7. September 1970 um 12 Uhr im Beisein von Botschafter Sachs ein Gespräch mit dem britischen Europaminister Rippon, der von Sir Con O'Neill begleitet war.

Der Herr *Minister* gab eingangs seiner Freude darüber Ausdruck, als amtierender Ratspräsident[2] Mr. Rippon schon vor einem offiziellen Zusammentreffen in den Verhandlungen persönlich kennenzulernen.[3] Als deutscher Außenminister wolle er bemerken, daß die Haltung der Bundesrepublik gegenüber dem britischen EWG-Beitritt auf nüchternen politischen Überlegungen beruhe. Nach deutscher Auffassung sei die Erzielung einer für die Europäer nützlichen vollen europäischen Einigung ohne britische Beteiligung einfach nicht möglich. Erfreulicherweise teilten die übrigen Gemeinschaftsmitglieder diese Auffassung. Der Herr Minister fuhr dann fort, es sei sein Ehrgeiz, während seiner Zeit als Ratspräsident zur Einleitung sichtbarer Schritte in Richtung auf den britischen Beitritt zu gelangen. Das persönliche Verhältnis werde dies gewiß erleichtern. Im übrigen beglückwünsche er Mr. Rippon zu seiner Ernennung, denn man könne sich wohl keine befriedigendere Aufgabe denken, als an der europäischen Einigung mitzuwirken, und gerade da komme Großbritannien eine Schlüsselposition zu.

Mr. *Rippon* bedankte sich und sagte, es sei nur recht und billig, daß sein erster Besuch der Bundesrepublik gelte, denn der Herr Minister sei nicht nur Ratspräsident, sondern die jetzige Bundesregierung habe wie ihre Vorgängerinnen immer den britischen Beitrag sehr stark unterstützt. Auch er begrüße die Möglichkeit zu informellen Gesprächen, zumal die Zielsetzungen der beiden Regierungen gleich seien. Großbritannien akzeptiere sowohl die Ziele als auch die Prinzipien des Rom-Vertrags[4]. Es komme nun darauf an, die Nebenprobleme möglichst schnell zu lösen, damit die Gemeinschaft der Zehn leistungsfähig sei. Dabei sei es wichtig, daß in der erweiterten Gemeinschaft eine Gemeinschaftsauffassung zu den Problemen erarbeitet werde, die heute noch als britische Probleme gälten (Commonwealth, Neuseeland usw.). Diese Probleme könnten bestimmt bewältigt werden. Informelle Gespräche könnten dabei nützlich sein,

[1] Ablichtung
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kusterer am 8. September 1970 gefertigt.

[2] Bundesminister Scheel übernahm vom 1. Juli bis 31. Dezember 1970 im Rahmen der Präsidentschaft der Bundesrepublik in den Europäischen Gemeinschaften den Vorsitz im Allgemeinen Rat der Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 972.

[3] Geoffrey Rippon war seit 28. Juli 1970 der für Europa-Fragen zuständige Minister mit dem Titel Kanzler des Herzogtums Lancaster. Die zweite Ministertagung der Europäischen Gemeinschaften mit Großbritannien fand am 27. Oktober 1970 in Luxemburg statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 12/1970, S. 72.

[4] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

um Mißverständnisse zu vermeiden. So sei z. B. der Ausdruck von einem einjährigen Standstill gefallen.[5] Gemeint sei damit nicht, daß während dieser Zeit nichts geschehen dürfe, sondern vielmehr eine Art „Einlaufzeit" (initiation period), während der die notwendigen Gesetzesmaßnahmen und Anpassungen vorgenommen werden könnten. Großbritannien komme es darauf an, daß bis Ende des Jahres echte Fortschritte erzielt würden. Hinsichtlich der acht Ministersitzungen hoffe er, daß es gelingen werde, nicht nur für den Oktober, sondern auch für den November und Dezember und dann im nächsten Jahr rechtzeitig die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.[6] Er wäre auch für eine Stellungnahme dankbar, was die Ministerstellvertreter am 16. September zusätzlich zu den bisher vorliegenden und wohl nicht für eine volle Nutzung dieser Tagung ausreichenden Themen behandeln könnten. Vielleicht könnten sie sich mit den Agrarpreisen und mit den Fragen der abhängigen Gebiete befassen.[7]

Mr. Rippon bedankte sich dann für die sehr umfassende Unterrichtung über die Deutsche Botschaft hinsichtlich der Ostpolitik und beglückwünschte den Herrn Minister zum Erfolg von Moskau[8], wobei er die Hoffnung äußerte, daß damit eine gute Entwicklung eingeleitet werde.

Zum letzten Punkt bemerkte der Herr *Minister*, er hoffe, daß die Sowjetunion in der Berlinfrage eine Haltung einnehme, die es gestatte, von diesem ersten Schritt aus weiterzumachen. Es gebe dafür gewisse Anzeichen. Er selbst sei besonders befriedigt über die Art und Weise, wie die westlichen Verbündeten mit der Bundesregierung zusammengewirkt hätten bei der Vorbereitung der Position für die Berlinverhandlungen. Wenn es gelinge, zu einer Basis für ein echtes Abkommen der Vier Mächte zu kommen, und gewisse Anzeichen lägen dafür vor, dann habe die gute Zusammenarbeit der Westeuropäischen und der Atlantischen Gemeinschaft sich bewährt und könne zu einem bemerkenswerten Fortschritt zum Nutzen aller Beteiligten führen.

Der Herr Minister machte dann längere und sehr detaillierte Ausführungen über die Schwierigkeiten der Zeitplanung (Ratstagung[9], Verhandlungen mit

5 Zum britischen Vorschlag vom 4. Juli 1967 einer zwölfmonatigen Vorbereitungsperiode für einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 289, Anm. 8.

6 Die dritte Ministertagung der Europäischen Gemeinschaften mit Großbritannien fand am 8. Dezember 1970 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 555, Anm. 5.

7 Thema der Sitzung der Ständigen Vertreter bei der EG in Brüssel war neben den Fragen des Verhältnisses Großbritanniens zur Zollunion, der gemeinsamen Handelspolitik und der Überprüfung der Agrarprodukte vor allem die Regelungen für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten eines Beitrittsvertrags. Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, O'Neill, führte aus, daß allein für die Umstellung des britischen Zolltarifs auf den Gemeinsamen Zolltarif 18 Monate veranschlagt würden; auch die Anpassung der Verpflichtungen Großbritanniens gegenüber den Commonwealth- und den EFTA-Staaten werde längere Zeit in Anspruch nehmen. Hinsichtlich der von Großbritannien abhängigen Gebiete äußerte O'Neill die Hoffnung, „daß die im Jahre 1962 erfolgte Einigung über eine Assoziierung der abhängigen Gebiete unter Teil IV EWG-Vertrag wieder aufgenommen werden könne, mit Ausnahme von Gibraltar, für das als europäisches Gebiet Art. 227, Abs. 4 in Frage komme". Demgegenüber wiesen die Ständigen Vertreter darauf hin, „daß Lösungen für die abhängigen Gebiete im Zusammenhang mit Regelungen für die unabhängigen Commonwealth-Länder zu sehen seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2477 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 17. September 1970; Referat I A 2, Bd. 1429.

8 Die Moskauer Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 27. Juli bis 7. August 1970 endeten mit der Paraphierung eines Vertrags, der am 12. August 1970 unterzeichnet wurde. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

9 Die EG-Ministerratstagung fand am 26./27. Oktober 1970 in Luxemburg statt. Vgl. dazu Dok. 499.

Großbritannien, Ministerkonferenzen mit den drei anderen beitrittswilligen Ländern[10] sowie mit den übrigen EFTA-Staaten[11] usw.). Eine mögliche Erweiterung der Aufgabenstellung für die Tagung der Ministerstellvertreter am 16. September könnte vielleicht zwischen den Mitarbeitern der beiden Minister besprochen werden. Anschließend überreichte der Herr Minister offiziell den Bericht der sechs Außenminister über die politische Zusammenarbeit[12] und erläuterte dessen Inhalt, wobei er insbesondere auf die Regelung des Meinungsaustausches zwischen den Sechs und den vier beitrittswilligen Staaten in der Zeit bis zum Beitritt einging. Er bat um Vorlage eventueller Stellungnahmen der britischen Regierung bis Ende September. Diese Vorlage könne auf dem diplomatischen Weg erfolgen. Zur Sprachenfrage, die nach einem Beitritt gewiß eine große Rolle spielen werde, rege er an, daß die vier Länder ihre Stellungnahme in ihrer Landessprache, in Englisch und in einer Gemeinschaftssprache (vorzugsweise Deutsch als Sprache des derzeitigen Ratspräsidenten) einreichen sollten.[13]

Mr. *Rippon* betonte, zwar gehe der Bericht, der ja inoffiziell bereits unterbreitet worden sei[14], nicht ganz so weit, wie Großbritannien es gewünscht hätte, aber er würdige den Geist, aus dem die jetzige Formel[15] geboren worden sei. Je früher alle an einem Tisch sitzen könnten, desto besser. Er begrüße auch die Bemühungen des Herrn Ministers, die beitrittswilligen Länder in Stand zu setzen,

10 Die erste Ministertagung der Europäischen Gemeinschaften mit Dänemark, Irland und Norwegen fand am 21./22. September 1970 in Brüssel statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1970, S. 60.

11 Die Gespräche der Europäischen Gemeinschaften mit Österreich, Schweden und der Schweiz wurden am 12. November 1970, mit Portugal, Finnland und Island am 24. November 1970 in Brüssel eröffnet und am 16. Dezember 1970 (Schweiz), 17. Dezember 1970 (Schweden), 5. Januar 1971 (Österreich), 6. Januar 1971 (Finnland), 7. Januar 1971 (Portugal) und 8. Januar 1971 (Island) aufgenommen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1971, S. 109.

12 Für den Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520–524.
Bundesminister Scheel übergab am 7. September 1970, 11.00 Uhr, offiziell den Bericht auch Vertretern der Botschaften Dänemarks, Irlands und Norwegens. Dazu führte er aus: „Er persönlich sei Anhänger einer möglichst weitgehenden Integration, an deren Ende ein europäischer Bundesstaat zu stehen habe. Es gelte, auch in Fragen, die nicht von den Verträgen von Paris und Rom erfaßt seien, eng zusammenzuarbeiten. Dazu gebe es zwei Möglichkeiten: die pragmatische oder aber die perfektionistische nach dem Grundsatz ‚Alles oder Nichts'. In der Vergangenheit habe man sich zu sehr in ideologische Diskussionen über Probleme wie Föderation oder Konföderation sowie intergouvernementale oder supranationale Zusammenarbeit verloren. Auch in Deutschland seien jetzt Stimmen laut geworden, die möglichst weitgehende ‚große Schritte' forderten. Diesen Stimmen bringe er gefühlsmäßig Sympathie entgegen, doch halte er einen zu großen Perfektionismus von der Ratio her für untauglich. Er glaube, die sechs Minister hätten sich auf einen gangbaren Mittelweg geeinigt, der, gehaltvolle Konsultationen' ermögliche." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hansen; Referat I A 1, Bd. 749.

13 Dänemark, Großbritannien und Norwegen billigten am 30. September 1970 den Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970, Irland am 6. Oktober 1970. Für die entsprechenden Noten vgl. Referat I A 1, Bd. 749.

14 Der Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 wurde informell am 14. August 1970 im britischen und im dänischen Außenministerium sowie am 15. August 1970 im irischen und im norwegischen Außenministerium übergeben. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1504 des Gesandten Wickert, London, bzw. Nr. 230 des Botschafters Simon, Kopenhagen, vom 14. August 1970 sowie den Drahtbericht Nr. 92 des Botschafters Overbeck, Dublin, vom 15. August 1970 und den Drahtbericht Nr. 366 des Botschafters Balken, Oslo, vom 17. August 1970; Referat I A 1, Bd. 749.

15 Zur im Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 festgelegten Beteiligung der beitrittswilligen Staaten an den Konsultationen der EG-Mitgliedstaaten über eine europäische politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 326.

an wichtigen Entscheidungen der Gemeinschaft schon in etwa mitzuwirken. Natürlich wisse Großbritannien, daß die Arbeit in der Gemeinschaft in der Zwischenzeit weitergehen müsse. Es wäre allerdings schlecht, wenn während der Verhandlungen neue Probleme geschaffen würden durch vorweggenommene Entscheidungen der Sechs. Insbesondere für die Skandinavier sei hier die Fischereifrage von großem Interesse. Bei vernünftiger Konsultation und gutem Willen sollten jedoch solche Schwierigkeiten zu vermeiden sein. Er hoffe, daß zwischen der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages und der Ratifizierung weitere Fortschritte möglich seien.

Zur Problematik der Zeitplanung betonte Mr. Rippon, es sei geradezu verzweifelt wichtig, keine endlosen Verhandlungen zu haben. Die Priorität der Westpolitik gehe allem anderen vor. Daher sei es notwendig, nicht nur das Datum für den Oktober, sondern auch für November, Dezember und das nächste Jahr festzulegen, da die Zahl der vorgesehenen Ministerkonferenzen ja nicht sehr groß sei. Um so mehr müßten die Ministerstellvertreter die Dinge rechtzeitig vorbereiten. Als Themen nannte Mr. Rippon in diesem Zusammenhang erneut die Agrarpreise und die Frage der abhängigen Territorien. Vielleicht könnten auch einige EURATOM-Fragen bald behandelt werden. Die Ministerstellvertreter sollten im übrigen jene Probleme herausarbeiten, die dann auf Ministerebene zu lösen seien.

Der Herr *Minister* und Botschafter *Sachs* betonten übereinstimmend, nach ihrer Auffassung könnten die Ministerstellvertreter in ihrem Arbeitskatalog sehr wohl über das unmittelbare Mandat hinausgehen. Vielleicht könnten Commonwealthfragen und Handelspolitik gleich mit aufgenommen werden.

Sir *Con O'Neill* unterstrich, man sollte auch die Kommission zur Eile drängen.

Der Herr *Minister* bemerkte in diesem Zusammenhang, die Kommission erwarte wohl noch einige Informationen von seiten Englands und der anderen Drei.

Sir *Con O'Neill* sagte, er hoffe, bald die entsprechenden Unterlagen in der Zukker- und Milchfrage zur Verfügung stellen zu können.

Mr. *Rippon* gab seiner Befriedigung über den Ausgang des ersten Treffens[16] Ausdruck. Trotz der großen Zeitplanschwierigkeiten auch auf der Beamtenebene komme es darauf an, der Öffentlichkeit darzutun, daß jede Ministerkonferenz gegenüber der vorherigen einen Fortschritt erbracht habe. Er selbst sei sehr aufgeschlossen für jede Anregung des Herrn Ministers, welche Linie Großbritannien in den Ministertagungen einnehmen solle.

Der Herr *Minister* würdigte insbesondere die Äußerungen von Mr. Rippon zur Bedeutung der Westpolitik. Dieser Gedanke sei gerade für die eigene Position der Bundesrepublik von hoher Bedeutung. In die Verhandlungen mit der Sowjetunion sei die Bundesrepublik auf der festen Basis der westlichen Integration hineingegangen. Er habe in Moskau ganz klar gemacht, daß der Gesprächspartner der Sowjets nicht so sehr der Sprecher eines Nationalstaates sei, als vielmehr der Vertreter eines Teiles einer sich immer stärker integrierenden Gemeinschaft. Herr Gromyko habe dies akzeptiert. Ein Ergebnis der Moskauer Gespräche sei daher, daß die Sowjetunion die Europäische Wirtschaftsgemein-

16 Die erste Ministertagung der Europäischen Gemeinschaften mit Großbritannien fand am 21. Juli 1970 in Brüssel statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9-10/1970, S. 78f.

schaft als künftiges Element der europäischen Politik und als eigentlichen Partner der Sowjetunion akzeptiert habe. In seinen eigenen Ausführungen habe er (der Herr Minister) darauf hingewiesen, Moskau müsse wissen, daß gegen Ende des nächsten Jahres die Gemeinschaft nicht nur sechs, sondern zehn Mitglieder zählen werde, daß sie nicht nur eine Zollunion sei, sondern schon einen beträchtlichen Schritt auf die Wirtschaftsunion zugegangen sei, daß sogar schon Gespräche in der Frage der Währungszusammenarbeit stattgefunden hätten und daß auch ein erheblicher Schritt in Richtung auf die politische Zusammenarbeit dann schon getan sein werde. Die Sowjets hätten diese Bewegung in Europa akzeptiert.

Mr. *Rippon* unterstrich, die westeuropäische Einigung sei nicht nur in sich selbst wichtig, sondern sie sei auch keineswegs gegen die Sowjetunion gerichtet, vielmehr lasse sich zwischen zwei stabilen und einigermaßen vergleichbaren Partnern ein besseres Arrangement finden. Schlügen die Beitrittsverhandlungen fehl, so wäre dies ein schwerer Schlag für Europa. Der Tag der Unterzeichnung der Beitrittsverträge werde historische Bedeutung haben.

Am Schluß des Gesprächs unterstrich Mr. Rippon noch einmal, daß Schwierigkeiten der Zeitplanung den Fortgang der Dinge nicht stören dürften.[17]

Das Gespräch endete um 13 Uhr.

Referat I A 2, Bd. 1478

[17] Am 14. September 1970 berichtete Gesandter Wickert, London, daß sich das britische Außenministerium zufrieden über den Besuch des Kanzlers des Herzogtums Lancaster, Rippon, am 7. September 1970 geäußert habe: „Man hebt im Foreign Office hervor, daß Bundesminister Scheel sich bereit gezeigt habe, die Verhandlungen möglichst schnell zu führen. Er habe gesagt, bis auf den ‚zeremoniellen Teil' müßten die Verhandlungen bis Dezember nächsten Jahres beendet sein. [...] Rippon und O'Neill betrachten die Information, die sie in Bonn über die nuanciertere sowjetische Beurteilung der EWG bekommen hätten und die sich aus der Bemerkung Gromykos zu Bundesminister Scheel ergebe, nach der die EWG ein im Zoo geborener Dinosaurier sei, als besonders bemerkenswert. Wenn die Russen damit sagen wollten, daß die EWG weniger gefährlich als angenommen sei, sei das als großer Fortschritt zu werten." Ferner sei die Meinung geäußert worden, „daß die Franzosen heute mehr als früher geneigt sind, Großbritannien im Gemeinsamen Markt zu akzeptieren. Diese positivere französische Einstellung wird auch als Nebenprodukt des Abschlusses des deutsch-sowjetischen Vertrages gesehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1735; Referat I A 2, Bd. 1478.

419

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

D Pol 2-NfD **7. September 1970**

Betr.: Staatsbesuch des indonesischen Präsidenten Suharto in Deutschland[1]

Bundeskanzler Brandt empfing am 4. September den indonesischen Staatspräsidenten Suharto zu einem rund 1 ½-stündigen Gespräch. Der Präsident machte eingehende Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage und zum Aufbau seines Landes und drückte die Bitte nach weiterer deutscher Hilfe aus. Der Bundeskanzler bezeugte großes Interesse an der Entwicklung Indonesiens. Er äußerte sich ferner kurz zur Gesamtproblematik der deutschen Außenpolitik, vor allem der Ostpolitik, und erläuterte unsere Interessen auf der bevorstehenden Konferenz der ungebundenen Staaten in Lusaka.[2] Das Gespräch verlief angeregt und flüssig, in aufgeschlossener und herzlicher Weise.

Folgende Einzelheiten halte ich fest:

Der Bundeskanzler hieß seinen Gast herzlich willkommen und sprach seine Anerkennung für die großen Leistungen aus, die Präsident Suharto bei der Stabilisierung seines Landes erzielt habe. Er bedauerte, Indonesien bisher nicht selber zu kennen.

Präsident Suharto dankte für die Einladung und für die von der Bundesregierung bisher gewährte Hilfe. Die von Indonesien bei seinen Aufbaubestrebungen erzielten Erfolge seien entscheidend nicht nur für die wirtschaftliche, sondern auch für die politische Stabilität des Landes. Gäbe es beim wirtschaftlichen Aufbau einen Rückschritt, würden dadurch die kommunistischen Kräfte im Lande neuen Auftrieb erhalten. Indonesien verfüge über sehr große natürliche Reichtümer; es fehle ihm an technischen Fähigkeiten und an Kapital. Es sei deshalb auf Kredit und private Investitionen seitens des Auslands angewiesen.[3] Die indonesische Regierung sei sich des Problems bewußt, daß man nicht mehr Kredite aufnehmen dürfe, als gemäß der Lage und der Entwicklung des Landes sinnvoll verwendet werden können, weil dies sonst nur zu einer Belastung führen würde. In den letzten Jahren hätte Indonesien aber erhebliche Fortschritte erzielt und sei deshalb zur Absorption höherer Kredite in der Lage. Auch seitens der Bundesrepublik Deutschland werde die Fortsetzung und Erhöhung der Hilfe erbeten. Indonesien stehe jetzt vor der Aufgabe, eine langfristige wirtschaftliche Planung zu erarbeiten. Von den 120 Millionen Einwohnern lebten 60% auf Java. Hier sei auf lange Sicht eine gewisse Umsiedlung vonnöten, was wiederum die Rodung und Wasserversorgung bisher ungenutzter Gebiete erforderlich mache. Auch Staudämme müßten angelegt werden. Es handele sich hier um Probleme für den zweiten und dritten indonesischen Fünfjahresplan. Als

1 Präsident Suharto hielt sich vom 4. bis 6. September 1970 in der Bundesrepublik auf.

2 Die dritte Konferenz der Regierungschefs der blockfreien Staaten fand vom 8. bis 10. September 1970 statt.

3 Zum Stand der internationalen Verbindlichkeiten Indonesiens vgl. Dok. 138, besonders Anm. 4 und 7.

Beispiel wolle er das Staudamm-Projekt am Moba(?)-See in Nordsumatra nennen. Durch die Entwicklung seiner natürlichen Reichtümer werde Indonesien auch in die Lage versetzt werden, frühere Kredite zurückzuzahlen. Als weiteres wirtschaftliches Großobjekt wolle er die Entwicklung der Holzwirtschaft nennen; hier seien gute Aussichten auch für die deutsche Wirtschaft geboten. Schließlich seien die Erdölbohrungen in den Off-shore-Gebieten und die Kupfergewinnung zu erwähnen. Letztere sei mit amerikanischer und japanischer Unterstützung bereits angelaufen. Neben der Erschließung wirtschaftlichen Neulands müsse auch an die Schaffung der entsprechenden Märkte gedacht werden. Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung werde ihre nützliche Auswirkung auf die Lage in ganz Südostasien haben. Mit seinem Dank für die bisher gewährte Hilfe der Bundesregierung wolle er nochmals die Hoffnung auf Ausweitung unserer Hilfe verknüpfen.

Der Bundeskanzler stellte zunächst zwei Detailfragen:

a) Wie sei der Stand der Erdölbohrungen im Off-shore-Gebiet. Sei vorgesehen, nur mit denjenigen ausländischen Gesellschaften zusammenzuarbeiten, die schon bisher Konzessionen haben?

b) Welcher Zeitraum sei für die Entwicklung der indonesischen Holzwirtschaft ins Auge zu fassen? Gebe es schon bestimmte Absprachen für die Abnahme der zu entwickelnden Produktion?

Präsident Suharto erläuterte: Auf dem Erdölgebiet gebe es zwei Systeme, die Zusammenarbeit mit den bisher schon tätigen Gesellschaften, wobei 40% der Produktion in indonesischer Regie sei; andererseits das System der Ausschreibungen. Es sei gegenwärtig der Bau neuer Raffinerien geplant, einige alte Raffinerien würden in petrochemische Werke umgewandelt. Für indonesisches Rohöl bestehe in den USA und in Japan ein guter Absatzmarkt. In der Holzwirtschaft sei an das System von Konzessionen gedacht. Es könnten große Flächen an ausländische Investoren abgegeben werden; diese müßten aber zugleich Verarbeitungsbetriebe errichten.

Der Bundeskanzler bemerkte generell zu den Ausführungen Suhartos, daß er ein aufmerksamer Zuhörer gewesen sei. Die allgemeinen Erläuterungen und die speziellen Mitteilungen würde er sorgfältig bedenken und durch die einzelnen Ressorts prüfen lassen. Im Augenblick wolle er keine voreiligen Zusagen machen, denn Indonesien hätte davon keinen Vorteil, und die Bundesregierung würde durch voreilige, später nicht eingehaltene Zusagen nur ihrem Ruf schaden. Gewiß würde unsere Hilfe fortgesetzt und nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Dies gelte sowohl für unsere bilaterale Hilfe wie für unserer Beteiligung an internationalen Gremien. Die technologische und die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Indonesien sollte stärker als bisher gefördert werden. Außerdem wollten wir private Investitionen großer deutscher Unternehmer ermutigen.[4] Zur Höhe der Kapitalhilfe könne in diesem Augenblick keine präzise An-

[4] Zur Stand der Investitionen aus der Bundesrepublik informierte Botschaftsrat I. Klasse Ritter, Djakarta, am 13. August 1970: „Indonesien ist an einer Verstärkung deutscher Investitionen nachdrücklich interessiert. Das gegenwärtige Volumen der noch geringen deutschen Investitionen beträgt rund 50 Mio. DM. [...] Die indonesische Regierung ist bestrebt, die technischen Voraussetzungen für ausländische Investitionen im Rahmen der Reformierung des Investment Promotion Center zu verbessern. Die Bundesregierung hat hierzu den indonesischen Antrag auf personelle Hilfe (Ex-

gabe gemacht werden.[5] Die Bundesrepublik sei in sehr vielen Ländern der Welt engagiert. Vielleicht sei es notwendig, das System der Prioritäten einmal zu überprüfen, aber die Änderung von Prioritäten könnte sich nur im Zeitraum von Jahren vollziehen.

Präsident Suharto bedankte sich für das große Verständnis, das der Bundeskanzler den indonesischen Problemen entgegenbringe. Dieses Verständnis sei sehr wertvoll und gebe Indonesien ein berechtigtes Vertrauen auf eine günstige Entwicklung der deutsch-indonesischen Beziehungen.

Der Bundeskanzler eröffnete alsdann den politischen Teil des Gesprächs. Er zeigte sich erfreut und dankbar dafür, daß die indonesische Regierung gegenüber den Problemen Europas und insbesondere dem Deutschland-Problem soviel Aufgeschlossenheit gezeigt habe. Er wolle zu unserer Politik noch folgende Erläuterungen geben:

Westeuropa wachse immer stärker zusammen. Die Verhandlungen zum Beitritt Englands zu den EG hätten begonnen.[6] Auch die sowjetische Führung, selbst wenn sie die europäische Integration nicht gern sehe, stelle ihre Politik auf diese Integration ein. Die Bundesregierung werde immer eine weltoffene Politik betreiben und sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß Westeuropa nicht zu einer abgeschlossenen Zitadelle gemacht werde. Die Fortsetzung einer derart weltoffenen Politik der EG entspreche ebenso unseren nationalen Interessen wie auch unseren tiefen Überzeugungen.

In ihrer Ostpolitik sei die Bundesregierung ohne Illusionen hineingegangen, und sie mache sich auch für die Zukunft keine Illusionen. Gleichwohl seien vielleicht gewisse Fortschritte im Verhältnis zum Osten möglich. Ein Stück Weges könne, was Präsident Nixon den Übergang von der Konfrontation zur Kooperation[7] nenne, vielleicht auch in Europa zurückgelegt werden. Möglicherweise lasse sich auch ein Einpendeln der Rüstungsanstrengungen in der Mitte Europas erreichen. Dies wäre von Vorteil für uns selber, aber auch für die Entwicklungsländer. Keinesfalls allerdings werde es eine Verwischung zwischen unserer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1572

pertenentsendung) positiv beschieden." Vgl. die Anlage 4 zum Schriftbericht Nr. 1038; Referat I B 5, Bd. 544.

5 Zum Stand der Kapitalhilfe für Indonesien stellte Botschaftsrat I. Klasse Ritter, Djakarta, am 13. August 1970 fest: „Deutschland zählt zu den bedeutendsten Geberländern Indonesiens im Bereich der Kapitalhilfe. Unser Gesamtbetrag bis Ende 1969 weist 442 Mio. DM auf, dessen Einsatz – außer jährlicher Warenhilfe – in der Hauptsache auf die Förderung von Infrastruktur-Projekten (Elektrizitätswirtschaft, Verkehr, Fernmeldewesen) ausgerichtet ist." Die Kapitalhilfe, die im Jahr 1970 voraussichtlich 120 Mio. DM betrage, werde ergänzt durch die Gewährung von Technischer Hilfe, die bisher in Höhe von rund 100 Mio. DM gewährt worden sei und der Förderung von Einzelprojekten im Bildungs- und Verkehrs- und Landwirtschaftssektor diene: „Bis zum Eintritt der indonesischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten wurde ein erheblicher Teil der deutschen Exporte nach Indonesien durch Bundesbürgschaften (Hermes-Deckung) abgesichert, deren Konditionen seither erheblich eingeschränkt worden sind. Das weitgehende Fehlen dieses handelspolitisch wichtigen Instrumentes auf längere Sicht würde zu einer fühlbaren Schwächung unserer wirtschaftlichen Präsenz in Indonesien führen." Vgl. die Anlage 2 zum Schriftbericht Nr. 1038; Referat I B 5, Bd. 544.

6 Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens, Dänemarks, Irlands und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften wurden am 30. Juni 1970 eröffnet. Vgl. dazu Dok. 289.
Die Verhandlungen mit Großbritannien begannen am 21. Juli 1970 und mit Dänemark, Irland und Norwegen am 21./22. September 1970.

7 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Nixon vom 22. Januar 1970; Dok. 63, Anm. 5.

freiheitlichen Ordnung und dem System der kommunistischen Diktatur geben. Dies habe er auch Breschnew bei den Gesprächen in Moskau gesagt.[8]

Zu Lusaka: Manche Länder der Dritten Welt stellten möglicherweise die Überlegung an, daß sie ihrerseits einen Beitrag zur weiteren Entspannung in Europa leisteten, indem sie jetzt die DDR anerkennen. Dies wäre aber der falsche Zeitpunkt. Ein solcher Schritt würde gegenwärtig nur die Starrköpfe in Ostberlin unterstützen. Die Bundesregierung müsse daran festhalten, daß zunächst vertragliche Regelungen zwischen den beiden Staaten Deutschlands herbeigeführt werden und daß erst dann die Außenbeziehungen der DDR geregelt werden können. Auf der Lusaka-Konferenz werde möglicherweise auch von einer deutschen Unterstützung für Kolonialismus und Rassismus gesprochen werden. Solche Behauptungen seien absolut unwahr. Zwar trieben wir Handel mit allen Ländern der Welt, unabhängig davon, ob uns ihr Regierungssystem zusage oder nicht. Kolonialismus und Rassismus würden von uns jedoch verurteilt, wo immer in der Welt sie anzutreffen seien. Schließlich könnte auf der Lusaka-Konferenz das Cabora-Bassa-Problem[9] zur Sprache gebracht werden. Die Entscheidung, daß deutsche Firmen sich an diesem Projekt beteiligen, sei bereits 1967 gefallen, ohne daß es auf irgendeiner Seite zu einer Beanstandung gekommen wäre. Es sei den Firmen, die mit den Lieferungen bereits begonnen haben, jetzt auch nicht möglich, sich aus dem Projekt wieder zurückzuziehen; ebensowenig könnte die Bundesregierung ihre Bürgschaften widerrufen. Vor allem aber sei ihm (dem Bundeskanzler) die Logik der Vorwürfe gegen das Cabora-Bassa-Projekt nicht verständlich. Es handele sich hier doch um ein großes Projekt der Infrastruktur, das letztlich denjenigen zugute kommen werde, die heute dagegen zu Felde ziehen, denn über kurz oder lang würden sie selber Herren jener Gebiete sein. Die Kampagne gegen Cabora Bassa gehe wahrscheinlich zum Teil auf emotionale Einschätzungen, zum Teil auf propagandistische Einflüsterungen von dritter Seite zurück. Er wolle jedenfalls klarstellen, daß wir keine Verbündeten der Kolonialisten seien.[10]

Präsident Suharto begrüßte mit warmen Worten den Beitrag, den die Bundesregierung mit ihrer Politik zur Entspannung in der Welt leiste. Es sei klar, daß die Entwicklungsländer mit ihrem Aufbau nicht wirklich vorankommen könn-

8 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 388.

9 Zum geplanten Bau eines Wasserkraftwerks in Cabora Bassa (Mosambik) vgl. Dok. 293, Anm. 16 und 17.

10 Am 18. September 1970 bilanzierte Legationsrat I. Klasse Bartels seine Teilnahme an der Konferenz von Lusaka vom 8. bis 10. September 1970 und einen Besuch der Baustelle in Cabora Bassa: „Nach den Konferenzen von Addis Abeba und Lusaka besteht kaum noch Aussicht, mit unserer bisherigen Argumentation bei schwarzafrikanischen Gesprächspartnern Verständnis für die Haltung der Bundesregierung zu wecken. In den Vordergrund ihrer Überlegungen ist die Befürchtung getreten, daß der Bau von Cabora Bassa nicht nur die portugiesische Position in Mosambik stärken, sondern auch Südafrika dort eine Handhabe geben soll und damit alle Anstrengungen zunichte machen wird, daß es auf absehbare Zeit zu einer Befreiung des südlichen Afrika von der als Schmach und Schande empfundenen weißen Herrschaft kommen kann. Läge Cabora Bassa in Portugiesisch-Guinea, könnte vielleicht mit schwarzafrikanischer Zustimmung für einen Staudamm gerechnet werden – aus entwicklungspolitischen Erwägungen. Da Cabora Bassa jedoch in Mosambik gebaut wird, mit Beteiligung südafrikanischer Firmen und unter der Voraussetzung einer ständigen Stromabnahme Südafrikas, treten in schwarzafrikanischen Überlegungen entwicklungspolitische Gesichtspunkte hinter politischen und moralischen völlig zurück." Vgl. Referat III B 5, Bd. 799.

ten, solange die gegenwärtigen Spannungen in Europa andauerten. Deshalb liege die von der Bundesregierung verfolgte Politik auch im Interesse der Entwicklungsländer.

Präsident Suharto vermied es, sich zum Cabora-Bassa-Projekt und unserer Beteiligung daran zu äußern.

Hiermit über Herrn Dg I B[11] dem Referat I B 5[12] übersandt.

Gehlhoff

Referat I B 5, Bd. 544

420

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

II A 1-83.10-1607/70 geheim **9. September 1970**[1]

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Zweck der Vorlage: Weisung für die Vorbereitung der nächsten Berlin-Gespräche.

Vorschlag: Billigung des als Anlage beigefügten Papiers der Vierergruppe.[4]

Sachstand:

1) Das in der Vierergruppe ad referendum ausgearbeitete Papier beruht weitgehend auf unserem Entwurf für ein Berlin-Arrangement vom 10. Juli 1970.[5] Zusätzlich sind einige Punkte aus dem alliierten Papier, das den Sowjets mit unserem Einverständnis am 21. Juli[6] übergeben worden ist[7], aufgenommen worden.

Das in der Vierergruppe ausgearbeitete Papier könnte den Sowjets im Austausch gegen ein (ausgewogenes) sowjetisches Papier schon in nächster Zeit (außerhalb einer Sitzung) übergeben werden. Beide Papiere könnten dann in

11 Hat Ministerialdirigent Müller am 8. September 1970 vorgelegen.

12 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck am 12. September 1970 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 11. September 1970 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für das Papier „Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vom 9. September 1970 vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1).

5 Für den Entwurf der Bundesregierung für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 302.

6 Korrigiert aus: „Juni".

7 Für das am 15. Juli 1970 in der Bonner Vierergruppe konsultierte und am 21. Juli 1970 dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, übergebene Papier der Drei Mächte über eine Regelung für Berlin vgl. VS-Bd. 4483 (II A 1).
Vgl. dazu ferner Dok. 329, Anm. 9.

dem nächsten Berlin-Gespräch, das für den 30. September vorgesehen ist, erörtert werden.

2) Die alliierten Vertreter haben sich an der Ausarbeitung des Papiers ohne Weisungen aus den Hauptstädten beteiligt und sich eine Stellungnahme ihrer Regierungen ausdrücklich vorbehalten.

Die Franzosen werden wahrscheinlich Einwendungen gegen das in Ziffer IV.7.E. erwähnte allgemeine Vertretungsrecht des Bundes für Berlin erheben. Die französische Regierung hat bisher stets den Standpunkt vertreten, daß diese Position nicht durchsetzbar ist und die Lösung der praktischen Fragen (Einbeziehung Berlins in die Verträge, konsularischer Schutz) erschweren könnte.

Die Briten werden dem Papier wahrscheinlich zustimmen können. Wie wir wissen, befürwortet das Foreign Office ein ausführliches Papier.

Dagegen zögert das State Department noch, den Sowjets im jetzigen Zeitpunkt einen so umfassenden Entwurf zu übergeben. Man fürchtet offenbar eine Zurückweisung der darin enthaltenen (Maximal-)Positionen und damit eine Verschlechterung der Verhandlungspositionen. Der amerikanische Vertreter hat bereits angedeutet, daß er möglicherweise auf Weisung aus Washington einen weiteren Modellentwurf für ein Berlin-Arrangement vorlegen werde, der kürzer sei und sich auf einige konkrete Maßnamen beschränke.[8] Die hiesige amerikanische Botschaft bevorzugt demgegenüber einen umfassenden Entwurf, wie er hier vorgelegt wird.

Die Motive, aus denen die alliierten Vertreter in der Vierergruppe unsere Vorschläge vom 10.7. (mit Ausnahme der „Sektorenformel" in Ziffer 2) praktisch in vollem Umfang akzeptiert haben, sind nicht ganz durchsichtig. Vermutlich spielt dabei die Rücksichtnahme auf die innenpolitischen Gegebenheiten in der Bundesrepublik eine gewisse Rolle. Sie möchten sich offenbar nicht dem Vorwurf aussetzen, daß die Alliierten unsere Vorstellungen von einer befriedigenden Berlinlösung etwa nicht unterstützten. Andererseits wissen aber auch die Alli-

[8] Am 9. September 1970 übermittelte Gesandter Noebel, Washington, Informationen des amerikanischen Außenministeriums, denen zufolge die USA eine alternative Konzeption für die Fortsetzung der Berlin-Gespräche zur Diskussion stellen wollten. Sie sehe vor, „die Verhandlungen zunächst nicht auf Botschafterebene fortzusetzen, sondern drei Unterausschüsse auf Expertenebene zu bilden zur Verhandlung über a) die Rolle des Bundes in West-Berlin; b) den Zugang nach Berlin mit der Maßgabe, daß über Einzelheiten der Durchführung zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu verhandeln wäre; c) die Diskriminierung der Einwohner West-Berlins". Im Unterausschuß a) „sollten die Westmächte von der Formel ausgehen, daß die Verfassungsorgane des Bundes keine Verfassungsakte in Berlin vornehmen würden. Wenn darauf die Sowjets nähere Definitionen verlangten, könne man an die Aufstellung einer Negativliste gehen, die mit der Maßgabe abgeschlossen werden müste, daß alle nicht ausdrücklich aufgeführten Aktivitäten des Bundes in Berlin zulässig sein sollten; damit würden indirekt auch die wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Bindungen West-Berlins an den Bund anerkannt werden. Im Unterausschuß b) sollten die Westmächte von dem Prinzip ‚Identifikation, aber keine Kontrolle' ausgehen und zunächst auf eine positive Vereinbarung zur Sicherung des zivilen Zugangs anstreben. Falls sich dies als undurchführbar erweisen sollte, müsse man auch hier eine Negativliste aufstellen, die jedoch so umfassend wie möglich sein sollte. Wesentliche Punkte würden sein: keine Erhebung von Gebühren für Bürger und Fahrzeuge der Bundesrepublik und West-Berlins; kein Paß- und Sichtvermerkszwang für Bürger der Bundesrepublik und West-Berlins; keine Behinderung des Zivilverkehrs durch militärische Operationen." Im Unterausschuß c) „solle sowohl der Verkehr innerhalb Berlins als auch die Vertretung West-Berliner Interessen nach außen behandelt werden. [...] Hinsichtlich der Außenbeziehungen könne man möglicherweise auch hier zu einer Negativliste kommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1839; VS-Bd. 4499 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

ierten, daß sich die Chancen für eine Berlinregelung nach der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags möglicherweise verbessert haben. Das spräche dafür, jetzt einen umfassenden Vorschlag für eine Berlinregelung vorzulegen, mit dem die sowjetische Kompromißbereitschaft ernsthaft auf die Probe gestellt wird.[9]

3) Der beigefügte Entwurf ist am 8.9. in einer Ressortbesprechung unter Beteiligung des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und der Landesvertretung Berlin geprüft worden. Es bestand Übereinstimmung, daß der Entwurf unseren Interessen voll Rechnung trägt. Eine Chefbesprechung wurde nicht mehr für erforderlich gehalten, es sei denn, daß von alliierter Seite wesentliche Änderungen vorgeschlagen werden.

4) Begründung des Entscheidungsvorschlags:

Nach Auffassung der Politischen Abteilung sollten wir uns in der Direktorenkonsultation am 18./19. September[10] mit Nachdruck dafür einsetzen, daß der beigefügte Entwurf als Ausgangsposition in der nun beginnenden entscheidenden Verhandlungsphase akzeptiert wird. Dabei müssen wir uns allerdings bewußt sein, daß mit den Sowjets ein hartes Ringen um Substanz und Formulierungen eines Berlin-Arrangements bevorsteht, in dem wohl nicht alle deutschen Positionen durchgesetzt werden können. Besonders schwierig dürfte die Frage der auswärtigen Vertretung Berlins und der Bundespässe für West-Berliner sein. Gerade wegen dieser zu erwartenden Schwierigkeiten sollte aber die westliche Position so umfassend dargelegt werden, daß der Westen noch genügend Verhandlungsspielraum behält. Das Papier trägt diesem taktischen Gesichtspunkt Rechnung.

Gehlhoff

VS-Bd. 4484 (II A 1)

9 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wenn wir die günstige Situation nach Unterzeichnung des Moskauer Vertrages nicht ausnützen, werden die Aussichten für eine befr[iedigende] Regelung nicht besser."

10 Über das Papier „Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vom 9. September 1970 wurde in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 14. September 1970 weiter beraten. Dazu vermerkte Ministerialdirektor von Staden am 15. September 1970, daß vor allem amerikanische Änderungsvorschläge berücksichtigt wurden: „Darin wurde deutlich, daß das State Department jetzt das Papier der Vierergruppe grundsätzlich als Alternative akzeptiert." Die Neufassung wurde unter dem Datum des 16. September 1970 zirkuliert. Vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Zur Behandlung des Berlin-Papiers auf der Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 18./19. September 1970 vgl. Dok. 436.

421

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem norwegischen Außenminister Stray in Oslo

I A 5-82.20-94.18 **10. September 1970**[1]

Im Rahmen des Staatsbesuchs des Herrn Bundespräsidenten in Norwegen[2] trafen am 10. September 1970 die beiden Außenminister Scheel und Stray zu einem politischen Gespräch im norwegischen Außenministerium zusammen. Die beiden Minister waren begleitet von Delegationen, deren Zusammensetzung der Anlage[3] zu entnehmen ist.

Die beiden Außenminister behandelten folgende Themen:

1) Bilaterales Verhältnis:

Beide Minister brachten ihre Zufriedenheit über das gute Verhältnis beider Länder zum Ausdruck. Einzelheiten wurden insoweit nicht angesprochen.

2) Deutsche Ostpolitik:

Auf norwegischen Wunsch stellte Bundesminister *Scheel* den Stand unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten dar. Dabei betonte er, daß die Bundesrepublik Deutschland bei ihren ostpolitischen Bemühungen nicht als Nationalstaat, sondern als Teil des sich integrierenden Westeuropa und als Mitglied der NATO handele. Außenminister *Stray* begrüßte, daß die Bundesregierung ihre Ostpolitik nicht isoliert führe, sondern sie in den Rahmen einer größeren westlichen Konzeption stelle. Norwegen trete für Weiterverfolgung der Entspannungspolitik ein; parallel dazu müsse energisch die Gesamtlage in Westeuropa (EWG) fortentwickelt und die militärische Balance (NATO) erhalten werden.

Den Schwerpunkt der Ausführungen über unsere Ostpolitik legte der *Bundesminister* auf den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12. August 1970[4]. Er streifte kurz die wichtigsten Ergebnisse (vorbehaltloser Gewaltverzicht; Unantastbarkeit der Grenzen als Element der Friedenssicherung in Europa; Nichtzulässigkeit einseitiger Grenzveränderungen; Feststellung, daß die Bundesrepublik Deutschland keine territorialen Forderungen habe oder geltend machen werde; Zulässigkeit einvernehmlicher Grenzkorrekturen) und skizzierte die Erwartun-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers und Legationsrat I. Klasse Schirmer gefertigt und am 21. September 1970 von Ministerialdirektor von Staden an Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel geleitet.
Hat Frank am 23. September 1970 vorgelegen.
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 23. September 1970 vorgelegen.

2 Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 9. bis 11. September 1970 in Norwegen auf.

3 Dem Vorgang beigefügt. Teilnehmer auf norwegischer Seite waren neben Außenminister Stray u. a. aus dem Außenministerium die Staatssekretäre Boye und Colding sowie die Abteilungsleiter Skarstein und Ansteensen, ferner der Staatssekretär im norwegischen Handelsministerium, Brinck, der Staatssekretär im Büro des Ministerpräsidenten, Vindsetmo, sowie der norwegische Botschafter in Bonn, Sommerfelt; seitens der Bundesregierung nahmen außer Bundesminister Scheel Ministerialdirektor von Staden, Botschafter Balken, Botschaftsrat I. Klasse Löwe, Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann, Legationsrat I. Klasse Schirmer und Legationsrat Buerstedde teil. Vgl. Referat I A 5, Bd. 382.

4 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

gen, die wir mit dem Vertrag verbinden (befriedigende Lösung in Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin: Sicherheit der Zufahrtswege, Sicherung gewachsener wirtschaftlicher, finanzieller, kultureller und rechtlicher Bindungen; internationale Vertretung) und seine möglichen langfristigen Folgen (nicht ausschließlich Bewältigung der Vergangenheit, sondern in der Zukunft Grundlage für ein neues Verhältnis zwischen uns und Osteuropa; Wirkungen auf die Struktur des Warschauer Pakts, wo sich differenziertere Haltung zu Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln beginnt).

Der Bundesminister wies auch darauf hin, daß nunmehr die sowjetischen Gesprächspartner die EWG offenbar in ihre Überlegung einbezögen. Auswirkungen solch veränderter Betrachtungsweisen auf den Warschauer Pakt und den COMECON seien unausbleibbar. Ein höherer Grad an Integration im COMECON setze voraus, daß der politische Druck sich dort lockere.

Der Bundesminister ging auch auf unser Verhältnis zu Polen ein (polnisches Streben nach endgültiger Vereinbarung über seine Westgrenze; unser Wunsch nach umfassender Regelung des zweiseitigen Verhältnisses) und streifte kurz die Beziehungen zur ČSSR, Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

Außenminister *Stray* hob die volle Unterstützung Norwegens (Regierung und Opposition) für unsere Ostpolitik hervor und betonte, daß die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin Erleichterungen bringen müßten, nicht nur, um die Ratifizierung des Moskauer Vertrags zu ermöglichen, sondern damit auch auf diese Weise ein Beitrag zur Entspannung in Europa geleistet werde.

3) Deutschland- und Berlin-Frage:

Der *Bundesminister* behandelte diese Frage auch im Zusammenhang mit unserer Ostpolitik. Er wies darauf hin, die Bundesrepublik Deutschland habe eine Politik eingeleitet, die eine Veränderung der völkerrechtlichen Lage der DDR nicht ausschlösse. Diese Politik müsse aber ein positives Element der Entspannung werden. Dazu gehöre eine Regelung unseres Verhältnisses zur DDR.

Ostberlin sei bemüht, vorher die völkerrechtliche Anerkennung zu erreichen, um so selbst möglichst wenig zur Entspannung beitragen zu müssen. Wir bäten unsere Freunde, dies zu berücksichtigen.

Eine UNO-Mitgliedschaft beider deutscher Staaten sei – wie wir auch der Sowjetunion gegenüber klargemacht hätten – nur als Abschluß einer Entwicklung für uns denkbar. Bis dahin müßten wir uns der Mitgliedschaft der DDR in UNO-Organisationen widersetzen; so hätten wir uns im Falle der ECE[5] verhalten und würden auch im Falle der UNESCO[6] nicht anders handeln.[7]

5 Zur Frage einer Teilnahme der DDR an der 25. Jahresversammlung der ECE vom 14. bis 25. April 1970 in Genf vgl. Dok. 168 und Dok. 169.

6 Am 5. August 1970 stellte die DDR einen Antrag auf Mitgliedschaft in der UNESCO. Dazu erläuterte sie in einem Memorandum vom 24. September 1970 den Stand ihrer Bildungs- und Kulturpolitik. Für das Schreiben an den Generaldirektor der UNESCO, Maheu, und das Memorandum vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 990–995.
Am 28. September 1970 lehnte der Exekutivrat der UNESCO mit 14 gegen 10 Stimen bei 6 Enthaltungen den Aufnahmeantrag der DDR ab. Vgl. dazu den Artikel „DDR-Aufnahmeantrag unter Bonner Druck von formaler Mehrheit abgelehnt"; NEUES DEUTSCHLAND vom 29. September 1970, S. 1.

7 Botschafter Balken, Oslo, vermerkte am 14. September 1970, daß Bundesminister Scheel gegenüber dem norwegischen Außenminister Stray ferner ausgeführt habe: „Die jetzige innerdeutsche Politik

Außenminister *Stray* wies auf den Brief Ulbrichts hin, in dem für die Anerkennung der DDR und für Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO geworben wird.[8] Die nordischen Außenminister seien bei ihrem letzten Zusammentreffen[9] der Meinung gewesen, diesen Brief nicht zum Anlaß von Schritten von seiten der nordischen Länder zu nehmen. Es sei nicht richtig, die DDR jetzt anzuerkennen, da dies die Bundesrepublik belasten würde.

4) KSE:

Der *Bundesminister* bezeichnete die KSE als grundsätzlich nützlich; die Erfolgschancen seien jedoch von der Regelung einiger Fragen abhängig. Zielrichtung der Konferenz dürfe nicht allein Konsolidierung, sondern allgemeine Entspannung sein. Daher dürften Spannungsherde nicht mit konserviert werden. Berlin sei hier entscheidend. Unseren Eindrücken nach sei die Sowjetunion zu Fragen der Einleitung und Durchführung der KSE flexibel. Auf östlicher Seite sei auch Entgegenkommen gegenüber NATO-Gedanken (MBFR) sichtbar geworden, wenngleich auf Abbau fremder Truppen beschränkt.[10]

Außenminister *Stray* sagte, wenn die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin positive Ergebnisse brächten, werde auch die KSE weiter in den Vordergrund rükken. NATO werde hierzu im Dezember Stellung nehmen müssen.[11] Kürzliche Gespräche mit Harmel hätten Einigkeit über Bereitschaft zu multilateraler Verhandlung über die Einberufung der KSE und den Wunsch nach Behandlung von MBFR auf der KSE gezeigt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1579

der Bundesregierung schließe nicht aus, daß in einer späteren Phase der völkerrechtliche Status der DDR verändert werde. Zunächst müsse jedoch das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR entspannt und geregelt werden. Die harte Gruppe in der DDR wolle wenig Entspannung und Normalisierung, schon aus innenpolitischen Gründen, dagegen viel bilaterale als auch multilaterale Anerkennung. Eine VN-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der DDR könne erst in einer Schlußphase der von uns geduldig betriebenen Normalisierung und Konsolidierung der Verhältnisse im zentraleuropäischen Raum in Frage kommen." Vgl. Referat I A 5, Bd. 382.

8 Mit Schreiben vom 20. Juli 1970 forderte Staatsratsvorsitzender Ulbricht die Staatoberhäupter der NATO-Mitgliedstaaten sowie einiger blockfreier Staaten dazu auf, „ihre Politik gegenüber der DDR zu überprüfen" und „normale diplomatische Beziehungen mit der Deutschen Demokratischen Republik aufzunehmen". Nach Ansicht der DDR könne es „in der prinzipiell neuen Situation der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD für dritte Staaten keinen Grund mehr geben, der sie dazu veranlassen könnte, ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik von einer vollzogenen vertraglichen Regelung der bestehenden völkerrechtlichen bilateralen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland abhängig zu machen. [...] In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch eine zweite Erwägung mitteilen: Die Deutsche Demokratische Republik, die eine konsequente Politik des Friedens und der Völkerfreundschaft betreibt und zu den zehn leistungsfähigsten Industriestaaten der Welt gehört und umfangreiche internationale Beziehungen der verschiedensten Art unterhält, erhebt einen legitimen Anspruch darauf, als gleichberechtigtes Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen an der Arbeit dieser Weltorganisation teilzunehmen. Das wäre nützlich für die Universalität der UNO und würde deren Gewicht bei der Lösung internationaler Probleme verstärken." Vgl. Referat II A 1, Bd. 293.

9 Die Sitzung der Außenminister der Mitgliedstaaten des Nordischen Rats fand am 31. August/1. September 1970 in Oslo statt.

10 Vgl. dazu die Vorschläge der Konferenz der Außenminister der Staaten der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970 (Budapester Memorandum); Dok. 276, Anm. 4.

11 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

5) „burden sharing":

Der *Bundesminister* bezeichnete dies als ernsthaften Versuch einer Lösung mit der USA-Regierung, deren innenpolitische Lage erleichtert werden könnte. Die Bundesregierung sei grundsätzlich zu einem Beitrag bereit, um US-Garantie mit längerfristiger Garantie zu ermöglichen.

Außenminister *Stray* erkannte die Bedeutung des US-Engagements in Europa an. Ökonomische Leistungen Norwegens begegneten psychologischen Schwierigkeiten, zumal die Frage noch nicht öffentlich diskutiert worden sei. Er sei daher gegenwärtig zu bestimmten Zusagen nicht in der Lage. Norwegen sei zur Diskussion bereit. Übernahme von Infrastrukturkosten wäre einfacher als finanzieller Beitrag aus der Staatskasse. Den Briten habe man auf Anfrage kürzlich eine grundsätzlich positive, aber nicht verbindliche Antwort gegeben.[12] Norwegen wolle jetzt die Behandlung der Frage in den NATO-Gremien am 1. Oktober 1970 abwarten.[13]

6) EWG:

Der *Bundesminister* wies eingangs zu diesem Thema auf seine Stellung als Ratspräsident hin.[14] Er skizzierte den Ausgangspunkt für die Verhandlungen (Römische Verträge, Folgerecht, Optionen). Sonderprobleme der Beitrittskandidaten müßten grundsätzlich durch Übergangsregelungen gelöst werden; er erwähnte aber auch einschränkend, daß man im Falle Großbritanniens auf dem Gebiet der Landwirtschaft Änderungen des Gemeinschaftsrechts mit Einverständnis aller Beteiligten nicht grundsätzlich ausschließe, zumal angesichts der eigenen Probleme der Gemeinschaft in diesem Bereich (partielle Überproduktionserscheinungen). Beide Minister waren sich einig, daß auch für Norwegen zunächst ein fact finding zweckmäßig sei, auf Grund dessen der Ministerrat eine Prüfung vornehmen und sodann evtl. eigene Lösungsideen entwickeln könnte.

Die Sonderprobleme Norwegens wurden anschließend kurz erörtert: Der Bundesminister äußerte die Auffassung, die Einsicht in das geringe Gewicht der norwegischen Landwirtschaft sollte helfen, für Norwegen eine geeignete Lösung zu finden.

12 Am 14. September 1970 ergänzte Botschafter Balken, Oslo, die Ausführungen des norwegischen Außenministers zu diesem Punkt: „Außenminister Stray berichtete, daß er auf Anfrage der englischen Regierung, ob Norwegen bereit sei, einen Beitrag für die USA im Zusammenhang mit amerikanischen Truppenstationierungen in Europa zu leisten, eine generell positive, aber nicht verpflichtende Antwortnote abgesandt habe. Norwegen sei ganz eindeutig für ein weiteres USA-Engagement in Europa. Jedoch seien direkte wirtschaftliche Leistungen Norwegens zur Unterstützung der USA schwierig; die öffentliche Meinung werde fragen, warum sollen die Armen für die Reichen zahlen. Norwegen sei bereit, die Frage in den NATO-Gremien zu diskutieren, könne aber bis jetzt noch kein Versprechen machen; weder das Parlament noch die Regierung hätten dieses Problem behandelt. Die norwegische Regierung habe die o.a. Antwortnote an die Briten ohne Reaktion akzeptiert, weil diese mit keiner Verpflichtung verbunden war. Nach seiner Auffassung sei ein direkter Beitrag psychologisch sehr schwer durchzusetzen; eher käme ein Kostenbeitrag zu Infrastrukturvorhaben in Frage." Vgl. Referat I A 5, Bd. 382.

13 Zur Tagung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) in Brüssel vgl. Dok. 447.

14 Bundesminister Scheel übernahm vom 1. Juli 1970 bis 31. Dezember 1970 im Rahmen der Präsidentschaft der Bundesrepublik in den Europäischen Gemeinschaften den Vorsitz im Allgemeinen Rat der Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 972.

Hinsichtlich des Fischereiproblems[15] und im Niederlassungssektor[16] seien wahrscheinlich größere Schwierigkeiten zu bewältigen, insbesondere bei letzterem seien Ausnahmeregelungen kaum möglich. Zu diesen Problemen wie auch zum Thema Kapitalverkehr[17] erklärte der Bundesminister, die bisher geäußerten Sorgen seien möglicherweise größer als die wirklichen Gefahren. Der größere Markt der Gemeinschaft werde viele Möglichkeiten bieten und Nachteile auch ausgleichen helfen. Die Mechanismen der Römischen Verträge erlaubten im übrigen, auftauchende Probleme immer wieder anzupacken. Die norwegische Wirtschaft werde, wie er glaube, nach Anpassungen in der Lage sein, sich zu behaupten.

Außenminister *Stray* ging noch kurz auf die Konzessionsregelung des norwegischen Niederlassungsrechts ein. Er hoffe auf eine Lösung, die eine Beibehaltung des Systems erlaube, wenn Norwegen sich zu einer Nichtdiskriminierung verpflichte. Für den Kapitalverkehr benötige Norwegen wegen des Zinsgefälles eine Übergangsregelung weitesten Umfangs.

Referat I A 5, Bd. 382

15 Zur Frage der norwegischen Fischereipolitik stellte Botschafter Balken, Oslo, am 12. Juni 1970 fest: „Mit Beitritt von Norwegen und Dänemark wird die EWG von einem Fischdefizitgebiet zu einem Fischüberschußgebiet; dieser Überschuß muß in Drittländern zu annehmbaren Preisen abgesetzt werden. Die sich durch die Beitritte ändernde Marktstruktur muß in zukünftigen Marktordnungen berücksichtigt werden". Ferner sehe ein Vorschlag der EG-Kommission von 1968 zum Beitritt Norwegens vor, „daß alle in Mitgliedsländern registrierten Fischereifahrzeuge auch innerhalb der Fischereigrenzen (Norwegen = 12 Meilen) der Mitgliedsländer fischen können. Norwegen möchte dagegen seine Gewässer, die noch erhebliche Fischvorräte beinhalten, den eigenen Fischern an der Küste vorbehalten, die sonst keinen Lebensunterhalt haben, zumal es eine Überfischung dieser Gebiete fürchtet." Vgl. die Anlage 2 zum Schriftbericht Nr. 496; Referat III E 1, Bd. 1833.

16 Dazu erläuterte Botschafter Balken, Oslo, am 12. Juni 1970: „Aus Furcht vor Überfremdung im allgemeinen sowie zum Schutze seiner Naturschätze (Bergbau und Nutzung der Wasserkraft) hat Norwegen seit seiner Unabhängigkeit 1905 vielfältige Beschränkungen für die wirtschaftliche Betätigung von Ausländern in Norwegen geschaffen. Die wichtigsten gesetzlichen Beschränkungen sind in den Konzessionsgesetzen sowie im Aktiengesellschaftsrecht zu finden. Die norwegischen Behörden sind sich darüber klar, daß diese Beschränkungen mit dem Beitritt zum Gemeinsamen Markt wegfallen müssen, jedenfalls im Verhältnis zu den Staatsangehörigen und Firmen der übrigen EWG-Mitgliedstaaten. Norwegen will jedoch versuchen, das Konzessionssystem als solches aufrechtzuerhalten, und glaubt, es entsprechend nicht-diskriminierend gegenüber EWG-Angehörigen gestalten zu können." Vgl. die Anlage 4 zum Schriftbericht Nr. 496; Referat III E 1, Bd. 1833.

17 Außer durch eine Niederlassungsfreiheit befürchtete Norwegen auch durch freie Kapitalbewegungen eine weitgehende Durchdringung der norwegischen Wirtschaft durch kapitalstarke ausländische Gruppen: „Die norwegische Industriestruktur ist durch kleinere und mittelständische Betriebe mit schmaler Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet. Der Gesamtwert der an der Osloer Börse notierten Aktiengesellschaften ist relativ gering. Norwegen fürchtet, daß man mit wenig Geld alle norwegischen Aktiengesellschaften aufkaufen könne. Norwegen hat sich von den Kapitalbewegungen im Ausland weitgehend abgeschirmt". Vgl. die Anlage 3 zum Schriftbericht Nr. 496 des Botschafters Balken, Oslo; Referat III E 1, Bd. 1833.

422

Ministerialdirigent Robert an die Botschaft in Wien

I A 6-83.00-2140/70 VS-vertraulich **10. September 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 4115 Plurex **Aufgabe: 11. September 1970, 17.41 Uhr**
Citissime

Betr.: IAEO;
hier: Verhandlungen mit der DDR[2]

Bezug: Drahterlaß Nr. 396 v. 31.8.[3];
FS-Bericht Nr. 555 v. 1.9.[4];
FS-Bericht Nr. 562 v. 3.9.[5];
FS-Bericht Nr. 582 v. 8.9.[6]

I. Die Frage der Verhandlungen zwischen IAEO und DDR über ein Kontrollabkommen unter dem NV-Vertrag war kürzlich erneut Gegenstand eingehender Erörterungen in der Bonner Vierergruppe.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Marks konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Bräutigam zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Treviranus sowie den Vortragenden Legationsräten I. Klasse von Hassell und Pfeffer am 11. September 1970 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Die DDR und die UdSSR schlugen am 23. Dezember 1969 bzw. am 9. Januar 1970 dem IAEO-Generaldirektor, Eklund, den Abschluß eines Kontrollabkommens vor. Gegenstand der Kontrollen sollten 200 kg angereicherten Urans sein, das die UdSSR 1969 der DDR für wissenschaftliche Zwecke geliefert hatte. Dazu erläuterte Ministerialdirektor Frank am 3. Februar 1970: „Der Vorgang steht sicherlich im Zusammenhang mit der Erwartung des baldigen Inkrafttretens des NV-Vertrages. Vermutlich läßt sich die Sowjetunion bei ihrem Vorgehen von der Absicht leiten, auf diese Weise den IAEO-Kontrollen zusätzliche Geltung zu verschaffen. Daneben dürfte der Wunsch stehen, die DDR – ohne zunächst die Frage der Mitgliedschaft zu berühren – in ein vertragliches Verhältnis zur IAEO zu bringen und ihr dadurch in ihrem Streben nach internationaler Anerkennung weiterzuhelfen." Vgl. VS-Bd. 2867 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ungerer übermittelte der Botschaft in Wien eine Meldung der Nachrichtenagentur „ADN" vom 28. August 1970, derzufolge der Außenminister der DDR, Winzer, in einem Schreiben vom 25. August 1970 an IAEO-Generaldirektor Eklund die Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Kontrollabkommen erklärt habe. Vgl. Referat I A 6, Bd. 195.

4 Botschaftsrat Randermann, Wien, berichtete, daß seitens der IAEO der Eingang des Schreibens des Außenministers der DDR, Winzer, vom 28. August 1970 bestätigt worden sei. Die IAEO beabsichtige, „lediglich eine informelle Empfangsbestätigung" zu geben: „Eine Entscheidung über die Zirkulation des Schreibens von Winzer sei noch nicht getroffen worden." Vgl. Referat I A 6, Bd. 195.

5 Botschaftsrat Randermann, Wien, teilte mit, daß nach Auskunft des Leiters der britischen Delegation bei der IAEO für die britische Regierung „der Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR der Vorrang vor der Durchführung von IAEO-Sicherheitskontrollen aufgrund des NV-Vertrags" gebühre. Jackson wolle aber gegen diese Auffassung „remonstrieren", da die Bundesregierung bereits früher erklärt habe, daß sie an der Durchführung von Sicherheitskontrollen in der DDR interessiert sei: „Man könne die DDR nicht den NV-Vertrag unterzeichnen lassen und dann die Durchführung der entsprechenden Verhandlungen ablehnen." Vgl. Referat II A 1, Bd. 1141.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ungerer, z. Z. Wien, informierte, daß Großbritannien und die USA den Protest der Bundesregierung gegen die Übermittlung einer Note der IAEO vom 21. August 1970 auch an die DDR unterstützten, mit der die Ratifikationsstaaten des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 über Aufbau und Inhalt eines nach Artikel III des Vertrags vorgesehenen Kontrollabkommens mit der IAEO in Kenntnis gesetzt worden seien. Er bat um Mitteilung über das Ergebnis der Besprechungen zu diesem Thema in der Bonner Vierergruppe. Vgl. Referat I A 6, Bd. 195.

Es bestand Übereinstimmung, daß

1) die Haltung der vier Regierungen zu dem Antrag der DDR auf Abschluß eines Kontrollabkommens zwischen den dortigen Vertretungen der vier Staaten im einzelnen abgestimmt werden soll;

2) die Vertretungen sich dabei bemühen sollen, daß die weitere Behandlung des DDR-Antrags seitens der IAEO möglichst hinausgezögert wird;

3) in diesem Zusammenhang alle in dortiger Sicht zur Erreichung dieses Ziels geeignet erscheinenden Möglichkeiten im einzelnen geprüft werden sollen.

Es wird gebeten, entsprechend zu verfahren und über das jeweilige Ergebnis der dortigen Konsultationen möglichst umgehend[7] zu berichten.

II. Bei den unter I. 3) genannten Möglichkeiten sind insbesondere auch die von britischer Seite entwickelten Vorstellungen, wie sie in dem unter IV. wiedergegebenen Papier niedergelegt wurden, zu berücksichtigen.

Das Auswärtige Amt hat in der Vierergruppe zu diesem Papier wie folgt Stellung genommen:

1) Allein schon aus taktischen Gründen halten wir es für ratsam, zusammen mit den drei Verbündeten an Eklund heranzutreten und ihn zu bewegen, er möge der DDR erforderlichenfalls empfehlen, das von ihr gewünschte Kontrollabkommen zweckmäßigerweise zusammen mit anderen osteuropäischen Staaten als Gruppe von Staaten gemäß Artikel III des NV-Vertrages[8] mit der IAEO abzuschließen.

2) Bei Widerstand von östlicher Seite könnte hilfsweise eventuell ein individuelles Abkommen der DDR mit der IAEO mit der Maßgabe ins Auge gefaßt werden, daß in der Präambel eines solchen Abkommens auf Artikel III A Ziffer 5 des IAEO-Statuts[9] Bezug genommen, die DDR selbst nicht als Staat in einem solchen Abkommen bezeichnet und alles vermieden wird, was den Anspruch der DDR auf Mitgliedschaft in der IAEO fördern sowie ihre völkerrechtliche Position verbessern könnte.

III. Nur zur eigenen Unterrichtung:

1) Unabhängig von der noch zu klärenden Frage, ob und inwieweit die DDR tatsächlich Partei des NV-Vertrages ist[10], und in diesem Zusammenhang damit, ob

7 Die Wörter „möglichst umgehend" wurden von Ministerialdirigent Robert handschriftlich eingefügt.

8 Artikel III des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 enthielt die Kontrollbestimmungen und legte ferner fest: „Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragspartei sind, schließen entweder einzeln oder gemeinsam mit anderen Staaten nach Maßgabe der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation Übereinkünfte mit dieser, um den Erfordernissen dieses Artikels nachzukommen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 324.

9 Artikel III A, Ziffer 5 der Satzung der IAEO vom 26. Oktober 1956 bestimmte als eine der Aufgaben der Organisation: „To establish and administer safeguards designed to ensure that special fissionable and other materials, services, equipment, facilities, and information made available by the Agency or at its request or under its supervision or control are not used in such a way as to further any military purpose; and to apply safeguards, at the request of the parties, to any bilateral or multilateral arrangement, or, at the request of a State, to any of that State's activities in the field of atomic energy". Vgl. UNTS, Bd. 276, S. 6.

10 Die DDR unterzeichnete den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am Tag der Erstunterzeichnung.

die IAEO berechtigt[11] ist, mit der DDR in Verhandlungen über den Abschluß eines Kontrollabkommens einzutreten, kommt es uns in der gegenwärtigen Phase der Deutschlandpolitik vor allem darauf an, Zeit zu gewinnen. Auch schon die Aufnahme von Verhandlungen über den[12] Abschluß eines DDR-IAEO-Abkommens unter dem NV-Vertrag würde nicht ohne weitreichende politische Folgen bleiben können, da in Artikel III des Vertrags ausdrücklich von Staaten die Rede ist und die DDR hieraus[13] ein Argument für ihre völkerrechtliche Anerkennung durch die IAEO-Mitgliedstaaten herleiten und ihren internationalen Status verbessern könnte.

2) Wir würden es deshalb begrüßen, wenn sich die IAEO ebenfalls bis auf weiteres zu einer hinhaltenden Taktik gegenüber einem Drängen der DDR verstehen würde.

3) Wir räumen den britischen Überlegungen zwar keine Realisierungschancen ein. Unbeschadet dessen erscheinen sie uns wegen des zu erwartenden zusätzlichen Zeitgewinns jedoch besonders geeignet, in die dortigen Konsultationen mit der IAEO eingebracht zu werden.[14]

IV. Telko bitte aus Anlage einsetzen.[15]

V. Botschaft London, Paris und Washington werden über Inhalt des Bezugserlasses und der Bezugsberichte gesondert unterrichtet.

Robert[16]

VS-Bd. 2867 (I A 6)

11 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Robert handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „verpflichtet".

12 Der Passus „Auch schon ... über den" wurde von Ministerialdirigent Robert handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Der".

13 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Robert handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „aus einem Vertragsabschluß".

14 Konsultationen zwischen der Bundesregierung und Vertretern der Drei Mächte in Wien fanden am 17. September sowie am 17. November 1970 statt. Zu letzterer Besprechung berichtete Gesandter Ungerer, Wien (IAEO/UNIDO): „Einigkeit bestand, daß lediglich Verzögerung der IAEO-Verhandlungen mit der DDR angestrebt, letztlich Abkommen jedoch nicht verhindert werden könne. Gegenwärtig werde Verhandlungsaufnahme von ostdeutscher Seite allerdings nicht vorangetrieben; Schreiben der IAEO von September, das Empfang Schreibens Winzers bestätigte, sei bislang ohne Reaktion geblieben. [...] Zur Frage, ob und ggf. in welcher Eigenschaft DDR Abkommen mit IAEO schließen könne, wurde zunächst festgestellt, daß dies im Zusammenhang mit Art. III Absatz 5 des IAEO-Statuts weitgehend rechtlicher Auslegung bedürfe, die von Vertretungen nicht verbindlich vorgenommen werden könne. Amerikanischer und britischer Vertreter wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß ihre Regierungen DDR niemals als Vertragspartei des NV-Vertrages anerkannt hätten und daß deshalb fraglich sei, ob DDR überhaupt ‚party to the Treaty' sei. Auch staatliche Eigenschaft der DDR sei bekanntlich durch Erklärung (‚disclaimer') vor UN-Vollversammlung am 12.6.1968 hinsichtlich NV-Vertrags ausdrücklich bestritten worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 811 vom 19. November 1970; VS-Bd. 2867 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

15 Für das Papier „The Position of Non-Members of the IAEA", das an dieser Stelle von der Telegrammkontrolle eingesetzt werden sollte, vgl. VS-Bd. 2867 (I A 6).

16 Paraphe vom 11. September 1970.

423

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon

II A 7-86.01-11-3754/70 VS-vertraulich **11. September 1970**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister

Betr.: Ministerratstagung der WEU am 14. September 1970 in Rom;
hier: Lieferung von vier U-Booten an Griechenland[3]

Zur eventuellen Erörterung am Rande der WEU-Ministerratstagung am 14. September 1970

I. Die Niederlande haben am 1. September 1970 einen für uns annehmbaren Vorschlag zur Lösung des Problems der U-Boot-Lieferung an Griechenland gemacht, der auf eine endgültige Anrechnung der Lieferung auf die bestehende deutsche Quote von sechs 1000 t-U-Booten abzielt. Nur für den Fall, daß wider Erwarten den von uns und den Niederlanden parallel eingeleiteten, auf Annahme dieses Vorschlages gerichteten Demarchen bei den Regierungen der übrigen WEU-Mitgliedstaaten kein hinreichender Erfolg beschieden sein sollte, wird angeregt, die Angelegenheit zusammen mit Außenminister Luns oder nach Abstimmung mit ihm am Rande der WEU-Ministerratstagung am 14. September 1970 mit dem Ziel zur Sprache zu bringen, die Außenminister der übrigen WEU-Staaten[4] doch noch zur Annahme des niederländischen Vorschlages zu bewegen.

II. Sachdarstellung

1) Nach dem WEU-Vertrag dürfen in Deutschland U-Boote, deren Wasserverdrängung 450 t überscheitet, nicht gebaut werden.[5] Durch eine Vertragsänderung wurde uns im Jahre 1963 der Bau von sechs 1000 t-U-Booten gestattet.[6] Dem WEU-Rat liegt seit 1969 ein deutscher Antrag auf Erhöhung dieses Baukontingents auf mehr 1000 t-U-Boote vor.[7] Durch diesen Antrag soll ohne

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Rückriegel und Legationsrat I. Klasse Franke gefertigt.

[2] Paul Frank.

[3] Zur geplanten Lieferung von vier U-Booten an Griechenland durch die Howaldtwerke-Deutsche Werft AG vgl. Dok. 86, Anm. 23.

[4] Pierre Harmel (Belgien), Aldo Moro (Italien), Maurice Schumann (Frankreich), Alexander Douglas-Home (Großbritannien), Gaston Thorn (Luxemburg).

[5] Gemäß Änderung vom 19. Oktober 1962 der Anlage III, Ziffer V (c) des Protokolls Nr. III zum WEU Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 verzichtete die Bundesrepublik u. a. auf die Herstellung von U-Booten mit mehr als 450 t Wasserverdrängung. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 236.

[6] Am 9. Oktober 1963 beschloß der WEU-Rat eine weitere Änderung der Anlage III, Ziffer V (c) des Protokolls Nr. III zum WEU Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954. Danach war der Bundesrepublik die Herstellung von U-Booten mit mehr als 450 t Wasserverdrängung untersagt „mit Ausnahme von sechs Unterseebooten, deren Wasserverdrängung 1000 t nicht überschreitet". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 143.

[7] Am 10. Februar 1969 beantragte die Bundesregierung im Ständigen WEU-Rat nach Artikel II des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954, die Zahl der U-Boote bis 1000 t, deren Herstellung in der Bundesrepublik erlaubt war, von sechs auf zehn zu erhöhen, um die Lieferung von vier U-Booten nach Griechenland zu ermöglichen. Vgl. dazu den Drahterlaß vom 7.

Schmälerung dieser deutschen Quote eine von SACEUR empfohlene Lieferung von vier 900t-U-Booten an Griechenland ermöglicht werden.[8] Diese vier U-Boote sind zur Zeit bei den Howaldtwerken-Deutsche Werft AG in Bau.

Die niederländische Regierung und noch einige weitere WEU-Mitgliedsregierungen sehen sich aus innenpolitischen Gründen außerstande, für diesen Antrag zu stimmen. Damit wird die für die Annahme des Antrags nach dem WEU-Vertrag erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Mitgliedsländer[9] nicht erreicht.

In dieser Lage ist die niederländische Regierung am 1. September 1970 mit folgendem Vorschlag zur Lösung des Problems hervorgetreten: Botschafter von Hase solle im WEU-Rat erklären, daß wir die bisher aus dem genehmigten Kontingent von sechs U-Booten nur vorläufig in Anspruch genommene Quote von vier U-Booten nunmehr endgültig für den Bau von vier U-Booten für Griechenland benutzen würden.

Der niederländische Vorschlag bezieht sich auf die durch unsere Ratserklärung vom März 1970[10] erfolgte provisorische Inanspruchnahme der deutschen Quote für die Griechenland-Lieferung, die als Übergangsmaßnahme gedacht war, bis nach Rückkehr Frankreichs in den WEU-Rat[11] eine Behandlung des deutschen Antrags erfolgen konnte.

Wir haben der niederländischen Regierung mitgeteilt, daß wir eine Bewilligung des deutschen Antrags nach dem regulären Verfahren vorgezogen hätten, ihr Vorschlag aber auch akzeptabel sei, und haben auf dieser Basis unsere Botschafter in den WEU-Staaten angewiesen, den niederländischen Vorschlag und unsere Haltung dann den Regierungen ihrer Gastländer zu erläutern. Mit der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1586

Juli 1970 an die Vertretungen in den WEU-Mitgliedstaaten; VS-Bd. 2703 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Im Dezember 1968 schlug der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, eine Änderung der Anlage III des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vor, um die Herstellung von vier U-Booten in der Bundesrepublik zur Lieferung an Griechenland zu ermöglichen. Dazu stellte er fest, der Bau der U-Boote sei „necessary and consistent with the needs of the NATO armed forces for the defence of the eastern Mediterranean waters". Vgl. den Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete vom 17. März 1970 an die Botschaft in London; VS-Bd. 2703 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Artikel II des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 sah die Möglichkeit einer Änderung des Herstellungsverzichts der Bundesrepublik mit der Maßgabe vor, „daß der Rat der Westeuropäischen Union auf Grund einer dem Bedarf der Streitkräfte entsprechenden Empfehlung des zuständigen Oberbefehlshabers der Organisation des Nordatlantikvertrages und eines entsprechenden Antrages der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit Zweidrittelmehrheit beschließt, Änderungen oder Streichungen in dem Verzeichnis dieser Waffen vorzunehmen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267.

10 Am 18. März 1970 sollte Botschafter von Hase, London, im Ständigen WEU-Rat unter Hinweis auf die Ankündigung der Bundesregierung vom 31. Oktober 1969, die der Bundesrepublik zustehende Quote von sechs 1000t-U-Booten zur Herstellung von vier U-Booten für Griechenland zu nutzen, erklären: „Ich möchte den Rat davon unterrichten, daß die Bundesregierung entsprechend ihrer erklärten Absicht die Quote in Anspruch nimmt. Die Bundesregierung betrachtet die Inanspruchnahme dieser Quote lediglich als behelfsmäßige Lösung. Sie macht ihren dem Rat vorliegenden Antrag nicht gegenstandslos. Die Bundesregierung behält sich vor, auf diesen Antrag zur gegebenen Zeit zurückzukommen." Vgl. den Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete vom 17. März 1970 an die Botschaft in London; VS-Bd. 2703 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Zur Nichtteilnahme Frankreichs an den Sitzungen des Ständigen WEU-Rats seit dem 19. Februar 1969 vgl. Dok. 86, Anm. 25.
Frankreich nahm erstmals wieder am 5./6. Juni 1970 an den Sitzungen des WEU-Rats teil.

niederländischen Regierung wurde ferner vereinbart, daß die niederländischen Botschafter in den übrigen fünf WEU-Ländern[12] nach Abstimmung mit dem jeweiligen deutschen Botschafter[13] parallele Demarchen durchführen. Das Ergebnis der Demarchen steht noch aus.

Von uns und den Niederlanden wird bei keinem der WEU-Partner ernsthafter Widerstand gegen den niederländischen Vorschlag erwartet. Für den Fall, daß wider Erwarten die bilateralen Demarchen keine allgemeine Zustimmung zu dem Vorschlag erbringen, hat die niederländische Regierung angeregt, die Angelegenheit am 14. September auf der Ministerratssitzung zu behandeln.

2) Der niederländische Vorschlag ist für uns annehmbar, da 1000 t-U-Boote noch nicht in die langfristige Planung der Bundesmarine einbezogen sind und daher gegenwärtig nicht absehbar ist, wann wir diese Boote benötigen. Mit der Stellung eines neuen Antrages zur Wiederauffüllung der Sechserquote kann demnach bis zu einem Zeitpunkt gewartet werden, zu dem sein Zusammenhang mit der Lieferung an Griechenland in Vergessenheit geraten ist.

Der niederländische Vorschlag stellt angesichts der Unmöglichkeit, eine Zweidrittelmehrheit im WEU-Rat für unseren Antrag auf Quotenerhöhung zu erzielen, den einzigen Weg dar, um die von SACEUR empfohlene Lieferung der von Griechenland für Zwecke der NATO-Verteidigung benötigten U-Boote zu ermöglichen. Eine Ablehnung des niederländischen Vorschlages würde uns in unlösbare Schwierigkeiten bringen: Die Bundesmarine hätte – abgesehen von fehlenden Beschaffungsmitteln – für die auf den Einsatz im Mittelmeer zugeschnittenen U-Boote keine Verwendung. Ein anderer Abnehmer dürfte sich im Kreise der NATO-Länder nicht finden. Außerdem wäre es angesichts der durch die sowjetische Präsenz im Mittelmeerraum geschaffenen Lage unverständlich, wenn diese vom NATO-Oberbefehlshaber[14] empfohlene Verstärkung der griechischen Seestreitkräfte an innenpolitischen Schwierigkeiten in einigen WEU-Mitgliedstaaten scheitern sollte. Wir sollten daher alles daran setzen, die übrigen WEU-Partner für eine Lösung des Problems im Sinne des niederländischen Vorschlages zu gewinnen.[15]

Referat I A 1 hat mitgezeichnet.

gez. Simon

VS-Bd. 2703 (I A 1)

12 Christian Armiëns (Brüssel), Adolph Bentinck (Paris), Jan van Roijen (London), Bryan Edward Quarles van Ufford (Luxemburg), H endrik van Vredenburch (Rom).

13 Karl-Günther von Hase (London), Rolf Lahr (Rom), Carl-Heinz Lüders (Luxemburg), Hans Ruete (Paris), Reinhold Freiherr von Ungern-Sternberg (Brüssel).

14 Andrew J. Goodpaster.

15 Am 23. September 1970 berichtete Botschafter von Hase, London, er habe auf der Sitzung des Ständigen WEU-Rats am selben Tag erklärt, „daß die Bundesregierung das 1963 genehmigte Kontingent von sechs U-Booten bis 1000 t für die Lieferung von vier U-Booten nach Griechenland in Anspruch nehmen werde. Der Generalsekretär faßte als Vorsitzender die Diskussion mit Zustimmung aller Delegationen zusammen, indem er betonte, daß der Rat meine Erklärung zur Kenntnis genommen und festgestellt habe, daß Deutschland wie vorgesehen verfahren werde. Die Frage der Lieferung der vier U-Boote nach Griechenland ist damit im WEU-Rat abschließend behandelt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1843; VS-Bd. 2703 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

424

Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16116/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1594
Cito

Aufgabe: 11. September 1970, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 11. September 1970, 18.43 Uhr

Betr.: Erweiterung des Gouverneursrats der IAEO
hier: Demarche im sowjetischen Außenministerium am 11.9.70

Bezug: 1) DE Nr. 3089 vom 18.7.70, I A 6-83.24/0[2]
2) DB Nr. 1332 vom 6.8.70[3]
3) DB Nr. 1534 vom 3.9.70[4]
4) DE Plurex Nr. 3944 vom 7.9.[5]

I. Habe heute im SAM bei Botschafter Nowikow, Leiter der Abteilung „Internationale Organisationen", vorgesprochen und unseren Standpunkt in der Frage eines ständigen Sitzes für die BRD im Gouverneursrat der IAEO im Sinne der Bezugerlasse dargelegt.

Nowikow nahm eingangs meinen Hinweis auf den deutsch-sowjetischen Ver-

1 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „S. 3 scheint mir interessant." Vgl. Anm. 10.
Hat Staden am 15. September 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn und Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well verfügte.
Hat Lahn am 15. September und van Well am 16. September 1970 vorgelegen.

2 Staatssekretär Freiherr von Braun bat die Botschaft in Moskau, im sowjetischen Außenministerium den Wunsch der Bundesrepublik nach einem Ständigen Sitz im Gouverneursrat der IAEO vorzutragen. In Abschnitt III des Drahterlasses wurde ferner ausgeführt: „Falls die sowjetische Seite die Frage einer DDR-Mitgliedschaft in der IAEO aufwerfen sollte, ist zu entgegnen, daß es sich hierbei um ein Problem handele, das wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung über den Rahmen der IAEO als einer wissenschaftlich-technologischen Organisation hinausgehe und nur aus dem politischen Gesamtzusammenhang heraus, d.h. unter Berücksichtigung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten untereinander, gelöst werden könne. Dies sei jedoch kein Hinderungsgrund dafür, in der DDR-Frage zu pragmatischen Lösungen im Rahmen der IAEO zu kommen. So habe z.B. die Bundesregierung eine konziliante Haltung eingenommen angesichts des Wunsches der Sowjetunion und der DDR, zusammen mit der IAEO ein Kontrollabkommen über die Lieferung von sowjetischen Kernbrennstoffen in die DDR abzuschließen. Auch in dem IAEO-Sonderausschuß über Kontrollfragen sei auf unserer Seite mit keinen Einwänden zu rechnen, falls festgelegt werde, daß eine Vertragspartei des NV-Vertrags, also auch die DDR, an Sitzungen des Gouverneursrats teilnehmen könne, wenn Fragen der Interpretation und der Anwendung von Kontrollabkommen zur Erörterung anständen." Vgl. Referat I A 6, Bd. 252.

3 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete, daß die Demarche im sowjetischen Außenministerium ausgeführt worden, es jedoch „zu keiner Ausweitung des Gesprächs auf mit der DDR zusammenhängende Fragen" gekommen sei. Vgl. Referat I A 6, Bd. 252.

4 Gesandter Baron von Stempel, Moskau, informierte, daß „sowjetische Seite auf Demarche vom 5.8. trotz zwischenzeitlicher Anmahnung bisher nicht reagiert hat". Vgl. Referat I A 6, Bd. 252.

5 Ministerialdirigent Robert bat die Botschaft in Moskau, mit Blick auf die am 22. September 1970 in Wien beginnende IAEO-Generalversammlung im sowjetischen Außenministerium erneut vorzusprechen. Dabei solle darauf hingewiesen werden, daß nach dem Abschluß des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 „die sowjetische Haltung von einer Reihe von politischen Beobachtern als ein Test für das neue Klima deutsch-sowjetischer Beziehungen betrachtet" werde. Für den am 3. September 1970 konzipierten Drahterlaß vgl. Referat I A 6, Bd. 252.

trag[6] zum Anlaß von Ausführungen, wonach die SU Vertrag überaus positiv bewerte und bereit sei, auf dem Weg zur Verbesserung politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlich-technologischer Beziehungen weiterzugehen. Es sei jedoch ein durchgehender Zug aller Gespräche gewesen, die StS Bahr und Minister Scheel mit Herrn Gromyko sowie Bundeskanzler Brandt mit Herrn Kossygin[7] hier geführt hätten, daß die Zusammenarbeit gerechterweise beiden Seiten dienen müsse. Die SU wolle der BRD nichts aufzwingen, doch dürften wir auch nicht versuchen, ihr etwas aufzuzwingen. Wir müßten Punkte finden, die den gemeinsamen Interessen beider Länder entsprächen.

Was die Frage einer Erweiterung des Gouverneurrats der IAEO anbetreffe, so sei die SU nicht grundsätzlich dagegen. Eine Erweiterung dürfe jedoch nicht in der Kategorie stattfinden, die jetzt von uns sowie kürzlich vom italienischen Botschafter[8] anläßlich einer Vorsprache im Außenministerium ins Auge gefaßt würden.

Er, Nowikow, wolle uns auch in aller Offenheit die sowjetischen Motive hierfür darlegen.

1) Es gebe jetzt im Gouverneursrat der IAEO fünf ständige Mitglieder, nämlich die UdSSR, die USA, England, Frankreich und Kanada.

Die Bundesrepublik erhebe Anspruch, zu dieser Gruppe zugelassen zu werden; den gleichen Anspruch erhöben jedoch Italien, Brasilien und Japan, denen Indien folgen werde. Es gäbe keinen Grund, einem Land wie Italien oder Japan den ständigen Sitz zu verweigern, wenn er der BRD zugestanden würde. Das Zahlenverhältnis innerhalb der Gruppe der ständigen Mitglieder würde sich in einem solchen Falle jedoch zuungunsten der sozialistischen Länder von 1:4 zu 1:9 verschlechtern; dem könne die SU nicht zustimmen.

2) Die Bundesrepublik bemühe sich um einen ständigen Sitz im Gouverneursrat, verwehre jedoch der DDR den Eintritt in die IAEO. Wie werde, so fragte Nowikow, die UdSSR in den Augen der sozialistischen Länder dastehen, wenn sie einer Wahl der BRD zum ständigen Mitlied des Gouverneursrats zustimme, gleichzeitig die DDR jedoch aus der Organisation herausgehalten werde. Dem Vorschlag der sozialistischen Länder zur Erweiterung des Gouverneursrats[9] sei ein interner Beschluß vorausgegangen, an dem die DDR teilgenommen habe.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

7 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 12./13. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 387 und Dok. 390.

8 Federico Sensi.

9 Zahlreiche IAEO-Mitgliedstaaten bemühten sich seit längerem um eine Erweiterung des aus 25 Vertretern bestehenden IAEO-Gouverneursrats, um eine ausgewogenere Vertretung der Interessen aller Regionen zu erreichen. Für die Sitzung der IAEO-Generalversammlung vom 22. bis 29. September 1970 in Wien lagen u. a. zwei Vorschläge der italienischen und der sowjetischen Regierung für eine entsprechende Änderung des Artikels VI der Satzung der IAEO vom 26. Oktober 1956 vor. Der italienische Vorschlag sah eine Erweiterung des Gouverneursrats um 9 Sitze auf 34 Sitze vor, von denen zwei als ständige Sitze auf die Bundesrepublik und Italien entfallen würden; die restlichen sechs sollten als Wahlsitze an Vertreter der übrigen Regionen gehen. Die UdSSR – unterstützt durch sieben sozialistische Staaten – schlug eine Erweiterung auf höchstens 31 Mitglieder vor. Dabei sollten alle zusätzlichen Sitze im Wahlverfahren von der Generalkonferenz besetzt werden. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 66 des Ministerialdirigenten Robert vom 16. September 1970 an die Botschaft in Dublin; Referat I A 6, Bd. 251.

Aus den sehr langen und schwierigen Verhandlungen, die in Moskau von StS Bahr und Minister Scheel mit Außenminister Gromyko geführt wurden, müsse der deutschen Seite doch klar geworden sein, daß die SU niemals zustimmen könne, daß die BRD international eine von der DDR unterschiedliche Stellung einnehme. Beide Staaten seien nach dem Völkerrecht unabhängig und souverän; mit dem Verhältnis zwischen ihnen habe das nichts zu tun.[10]

Ich argumentierte demgegenüber u. a. im Sinne von III. des Bezugserlasses zu 1).

Nowikow antwortete hierauf, unsere Argumentation sei widersprüchlich. Er sei gerne bereit zuzugestehen, daß wir nach der Bedeutung unserer Atomindustrie sowie der Höhe unseres Beitrags zur IAEO einen ständigen Sitz im Gouverneursrat verdienten. Wir könnten jedoch nicht auf der eine Seite argumentieren, die IAEO sei eine wissenschaftlich-technische Organisation und dürfe nicht mit Fragen der großen Politik betrachtet werden, während wir auf der anderen Seite aus offensichtlich rein politischen Gründen der DDR den Zugang versperrten.

II. Während des Gesprächs, das in einer überaus angenehmen, ja freundlichen Atmosphäre geführt wurde, versicherte mir Nowikow mehrmals, daß er unsere Position verstehe. Wir sollten jedoch einsehen, daß auch die SU sich in einer überaus delikaten Lage befände. Das mit der Ausarbeitung eines Vorschlags befaßte Komitee der IAEO habe sich noch nicht entschieden, der Generalkonferenz einen Vorschlag zu machen.[11] Den Beamten im Außenministerium schmerze bereits der Kopf. Wie sollten sie die vielfachen Interessen in Übereinstimmung bringen? Er sei im übrigen sofort über unsere Demarche vom 5. August unterrichtet worden, könne uns jedoch leider auch heute keine Antwort geben. Die sowjetische Seite arbeite an dieser Frage. Er selbst werde über unsere erneute Demarche dem Minister berichten. Man werde unsere Argumente überdenken und uns informieren.

Ich hatte den Eindruck, daß Sowjets unseren Belangen zwar aufgeschlossen gegenüberstehen, aber aus übergeordneten politischen Gründen nicht bereit sind, ihre Zustimmung zur Einräumung eines ständigen Sitzes für die BRD im Gouverneursrat ohne gleichzeitige Aufnahme der DDR in die IAEO zu geben, und wir uns infolgedessen keine Hoffnungen auf ein Entgegenkommen machen sollten.[12]

[gez.] Stempel

VS-Bd. 4468 (II A 1)

10 Der Passus „mit dem Verhältnis ... nichts zu tun" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

11 Die IAEO-Generalversammlung nahm am 28. September 1970 mit 54 gegen 9 Stimmen bei 13 Enthaltungen den italienischen Vorschlag zur Erweiterung des IAEO-Gouverneursrats an. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 662 des Gesandten Ungerer, Wien (IAEO/UNIDO); Referat I A 6, Bd. 252.

12 Am 30. September 1970 führte Gesandter Baron von Stempel, Moskau, ergänzend aus: „Der Widerstand der sowjetischen Delegation gegen unsere Aufnahme in den Gouverneursrat der IAEO ist schwerlich vereinbar mit den Leitsätzen zum deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12.8.1970." Die in Ziffer 3 der Absichtserklärung (Leitsatz 7 vom 20. Mai 1970) ausgedrückte Bereitschaft, die Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen zu fördern, sei in Ziffer 2 (Leitsatz 6) vom vorherigen Abschluß eines innerdeutschen Vertrages abhängig gemacht worden: „Damit ist die Sowjet-

425

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-95.A/70 geheim **14. September 1970**[1]

Am 14. September 1970 empfing der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Dr. Frank, den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung. Botschafter Zarapkin wurde vom Ersten Botschaftssekretär Jelisarjew begleitet.

Nach einleitenden Worten stellte der Herr *Staatssekretär* fest, daß seit einiger Zeit zwischen der sowjetischen Regierung und der Bundesregierung Gespräche über die Aufnahme des direkten Luftverkehrs zwischen den beiden Ländern stattfänden und daß sich dabei gewisse Schwierigkeiten ergeben hätten, die Botschafter Zarapkin bekannt seien. Die Bundesregierung sei nach wie vor daran interessiert, die diesbezüglichen Verhandlungen möglichst bald und mit einem positiven Ergebnis zum Abschluß zu bringen. Er wolle daher heute dem Botschafter einen Vorschlag überreichen, der mündlich mit der sowjetischen Seite bereits erörtert, aber noch nicht offiziell unterbreitet worden sei.

Bekanntlich habe es die sowjetische Regierung in den bisherigen Gesprächen abgelehnt, die bestehenden Flugkorridore zu benutzen. Für die Bundesregierung hätten sich bisher Schwierigkeiten ergeben, einen andere Punkt als Einflugstelle für sowjetische Flugzeuge in das Bundesgebiet zu akzeptieren. Aus diesem Grunde wolle er heute einen Vorschlag unterbreiten, der schon bekannt sei, und den die sowjetische Seite als „wenig aussichtsreich" bezeichnet habe.

Der Vorschlag laufe darauf hinaus, daß die Flugzeuge der Aeroflot auf dem Wege von Berlin-Schönefeld nach Frankfurt a.M. die bestehende Luftstraße UA 19 von Eger in der Tschechoslowakei nach Frankfurt benutzen sollten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1591

union zwar nicht gehalten, auf eigene Initiativen zugunsten der Aufnahme der ‚DDR' in internationale Organisationen zu verzichten. Sie darf aber weder gegen unsere Mitgliedschaft in solchen noch gegen unsere Aufnahme mit dem Argument operieren, wir leisteten unsererseits gegen die Aufnahme der DDR in eine solche Organisation Widerstand." Die Begründung, die der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Nowikow, gegeben habe, „stützt sich jedoch vorwiegend darauf, daß wir auf sowjetische Duldung (d.h. Stimmenthaltung) bei unserem Antrag auf einen ständigen Sitz im Gouverneursrat nicht rechnen können, solange wir Widerstand gegen die Mitgliedschaft der DDR in IAEO aufrechterhalten. Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob man diesen Fall zum Anlaß nehmen soll, die Gegenseite auf den politisch verpflichtenden Charakter der Leitsätze hinzuweisen. Sicher ist, daß die Sowjets ihrerseits dies bei jedem sich bietenden Anlaß tun werden. Andererseits könnte man dem sowjetischen Verhalten die Ausdeutung geben, wie dort die Leitsätze aufgefaßt werden, und gleichzeitig dartun, daß diese keinen einseitigen Katalog deutschen Wohlverhaltens darstellen, sondern von uns als ein beide Seiten in gleicher Art betreffendes Gentlemen's Agreement aufgefaßt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1748; VS-Bd. 4642 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 15. September 1970 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dietrich am 15. September 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Robert und Ministerialdirektor Herbst verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „W[ieder]v[orlage]. (Unterrichtung der beteiligten innerdeutschen Stellen und deutschen Auslandsvertretungen; Alliierte durch II A 1.)"
Hat Robert am 15. September und Herbst am 16. September 1970 vorgelegen.

Staatssekretär Frank fügte noch hinzu, daß der Bundesregierung an einer raschen Antwort gelegen sei, auch wenn diese negativ ausfallen sollte.[2] Je eher diese Antwort eingehe, umso eher könne man sich auch mit den Vorbereitungen zur Fortsetzung des Gesprächs befassen. Aus der heutigen deutschen Initiative möge die sowjetische Regierung erkennen, daß die Bundesregierung daran interessiert sei, die Verhandlungen über dieses Problem bald wieder auf einer für beide Seiten akzeptablen Basis aufzunehmen. Die Bundesregierung vertrete den Standpunkt, daß der Vertrag vom 12. August[3] Perspektiven für eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten eröffne. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit müsse auch der Luftverkehr einen adäquaten Platz finden. Zur Erleichterung der Bearbeitung sei der deutsche Vorschlag in einem Aide-mémoire zusammengefaßt worden.

Anmerkung des Dolmetschers: Anschließend übergab der Staatssekretär dem Botschafter das erwähnte Aide-mémoire in deutscher Sprache.[4]

Botschafter *Zarapkin* dankte für die Übergabe des Aide-mémoire und versprach, dessen Inhalt umgehend an das sowjetische Außenministerium und an Aeroflot zu übermitteln. Er werde selbstverständlich auch den Wunsch des Staatssekretärs, rasch eine Antwort zu erhalten, weitergeben. In seinem Gespräch vom 29. Juli d.J. mit Staatssekretär v. Braun[5] habe er den sowjetischen Standpunkt zu diesem Thema erneut dargelegt. Die sowjetische Vorstellung sei, auf der Grundlage der Vorschläge weiterzuverhandeln, die 1968 bei den Gesprächen in Bonn von einer Delegation der Aeroflot unterbreitet worden seien.[6] Das ihm soeben überreichte Aide-mémoire enthalte nun eine andere Variante, die in Mos-

2 Die Wörter „auch wenn diese negativ ausfallen sollte" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dietrich eingeklammert. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nicht in den Informationserlaß! Im übrigen nur wesentlichen Inhalt."
Vgl. Anm. 4.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

4 Am 16. September informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich die Botschaften in London, Moskau, Paris, Tokio und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel über das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin und übermittelte den Text des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 14. September 1970: „Die Bundesregierung hat es begrüßt, daß die sowjetische Seite in ihrer Mitteilung vom 29. Juli 1970 ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Luftverkehrs bestätigt hat. Die Bundesregierung ist ihrerseits lebhaft an einem baldigen Abschluß der Verhandlungen interessiert. Ihm steht nur das Problem der Flugroute für die Strecke Berlin-Schönefeld–Frankfurt im Wege. Nachdem die sowjetische Regierung erklärt hat, daß sie nicht bereit ist, die bestehenden Luftkorridore zwischen Berlin und der Bundesrepublik zu benutzen, wird die Bundesregierung bei den kommenden Verhandlungen eine andere Einflugstelle für die Flugzeuge der Aeroflot benennen müssen. Wie der sowjetischen Seite bekannt ist, bestehen aber zwischen dem Gebiet der DDR und dem der Bundesrepublik außer den Korridoren keine internationalen Luftschneisen. Die deutsche Seite macht daher den Vorschlag, daß die Aeroflot auf dem Wege von Berlin-Schönefeld nach Frankfurt die bestehende Luftstraße UA 19 von Eger in der Tschechoslowakei nach Frankfurt benutzt. Es handelt sich nach deutscher Auffassung nicht um einen erheblichen Umweg. Er ist zudem durch die bestehenden Luftverkehrsverhältnisse gerechtfertigt. Die Bundesregierung hofft, daß die deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen bald in einer für beide Teile befriedigenden Weise fortgesetzt werden können." Vgl. den Runderlaß Nr. 4224; VS-Bd. 8351 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Der sowjetische Botschafter Zarapkin übergab ein Aide-mémoire, mit der die sowjetische Regierung das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 15. Mai 1970 beantwortete. Vgl. dazu Dok. 417.

6 Die Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR fanden vom 10. bis 17. Dezember 1968 statt. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 5.

kau geprüft werden müsse. Nach Eingang einer Antwort werde er wieder im Auswärtigen Amt vorsprechen.[7]

Botschafter Zarapkin fuhr fort und sagte, daß er dem Staatssekretär dahingehend völlig zustimme, daß der Vertrag vom 12. August gute Möglichkeiten für eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern schaffe. Diese Möglichkeiten gelte es auch für den Luftverkehr zu nutzen. Wenn es 1968 bei den Luftverkehrsverhandlungen den westdeutschen Vertretern möglich gewesen sei, die sowjetischen Vorschläge im wesentlichen zu akzeptieren, so müsse doch jetzt, nach Abschluß des Vertrages vom 12. August, eine Einigung in dieser Frage umso eher möglich sein.

Staatssekretär *Frank* sagte abschließend, es komme nun darauf an, in der gewandelten Situation eine neue gemeinsame Anstrengung zu unternehmen, um zu einer baldigen Übereinkunft in der Frage des Luftverkehrs zu gelangen.

Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte etwa eine halbe Stunde.

VS-Bd. 8352 (III A 4)

426

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.20-1627/70 geheim **14. September 1970**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2] mit dem Vorschlag, die Aufzeichnung auch dem Herrn Minister[3] vorzulegen.

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen;
hier: Ausgangslage nach Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages[4]

Zweck der Vorlage:

Ausgehend von der Unterzeichung des deutsch-sowjetischen Vertrages, untersucht die Aufzeichnung die Ausgangslage, die möglichen Verhandlungsziele und die Schwerpunkte für die Fortführung der deutsch-polnischen Verhandlungen.

I. Auswirkungen des deutsch-sowjetischen Vertrages

Eine Gegenüberstellung des deutsch-sowjetischen Vertragstextes und des vorlie-

7 Vgl. dazu weiter Dok. 496.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten und Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 21. September 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister noch vor Abreise nach N[ew] Y[ork] vorzulegen bzw. mitzugeben."

3 Hat Bundesminister Scheel am 23. September 1970 vorgelegen.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

genden Formulierungsvorschlages für ein deutsch-polnisches Abkommen (Stand 25.7.)[5] ergibt hinsichtlich der Aussage zur polnischen Westgrenze folgendes Bild:

1) Der deutsch-sowjetische Vertrag nimmt mit der Feststellung in Art. III, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet, die wesentliche Aussage vorweg, die wir in einem deutsch-polnischen Abkommen zu machen bereit sind.[6]

Hinter der Aussage zur Grenzfrage im deutsch-sowjetischen Vertrag werden wir in einer deutsch-polnischen Vereinbarung nicht zurückbleiben können. Der Inhalt des Moskauer Vertrags ist im Verhältnis zu Polen praktisch nicht mehr negotiabel.

2) Das deutsch-polnische Arbeitspapier geht in zwei Punkten über den Moskauer Vertrag hinaus (und hierauf beschränkt sich der denkbare Verhandlungsspielraum):

a) Der Art. I des vorliegenden deutsch-polnischen Arbeitspapiers vom 25. Juli[7] enthält in der Substanz keine weitergehende Aussage zur Grenzfrage. Der Unterschied liegt aber darin, daß die Grenzfrage im deutsch-sowjetischen Abkommen nur in einem Nebensatz und – was Professor Frowein allerdings kaum für rechtlich relevant hält – unter dem Oberbegriff des Gewaltverzichts behandelt wird, während sie im vorliegenden Formulierungsversuch eines deutsch-polnischen Abkommens einen zentralen und detaillierten Vertragsartikel bildet.

b) Außerdem geht das deutsch-polnische Arbeitspapier darin über den deutsch-sowjetischen Vertrag hinaus, daß der von uns gewünschte Hinweis auf die Fort-

5 Für den Entwurf vom 25. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 336.

6 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „S[iehe] hierzu Moskauer Gutachten von Prof. Frowein, S. 4–6; zu Frage der Verfassungsmäßigkeit S. 10–12."
Der Professor für Staats- und Völkerrecht, Frowein, stellte in einem Gutachten vom 8. August 1970 zur Westgrenze Polens fest: „Mit der Bezeichnung ‚Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet' ist eindeutig, daß die Bundesrepublik in einem völkerrechtlichen Vertrag diese Grenze als polnische Staatsgrenze bezeichnet. Damit ist nichts über die Rechtmäßigkeit des Zustandekommens dieser Grenze gesagt, aber sie wird als völkerrechtlich wirksame Grenze behandelt. Das deutet darauf hin, daß die Bundesrepublik mit dem Abschluß dieses Vertrages ihre bisher aufrechterhaltene Rechtsauffassung aufgeben würde, wonach die Oder-Neiße-Linie keine rechtswirksam festgelegte Grenze bildet, sondern nur das vorläufig polnischer Verwaltung unterstellte Gebiet abgrenzt." Vor diesem Hintergrund bestünden erhebliche Bedenken dagegen, daß die Bundesrepublik unter Hinweis auf einen Friedensvertragsvorbehalt die Endgültigkeit der getroffenen Regelung bestreiten könnte: „Nachdem sie sowohl für sich Grenzansprüche ausdrücklich als nicht bestehend bezeichnet hat und die Oder-Neiße-Linie in dem Vertrag als polnische Westgrenze erwähnt worden ist, bleibt nach vorläufiger Prüfung nur der Schluß, daß insoweit unter Abweichung von der Regelung des Deutschlandvertrages hier eine Grenzvereinbarung getroffen worden ist." Frowein kam zu dem Schluß, daß es auch verfassungsrechtlich „keine Bedenken gegen eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze" gebe. Er verwies darauf, daß das Gebiet, in dem die Bundesrepublik Hoheitsgewalt ausübe, auch nach dem Grundgesetz vom 23. Mai 1949 nicht identisch sei mit dem Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937. Wenn eine Identität zwischen beiden Gebieten behauptet werde, so handele es sich „um eine im Grundgesetz nicht zum Ausdruck gekommene Rechtsauffassung". Es sei daher fraglich, ob aus dem verbindlichen Wiedervereinigungsauftrag des Grundgesetzes „ein Verbot der Anerkennung der endgültigen Abtrennung der Ostgebiete herzuleiten ist. Das Grundgesetz umschreibt nirgendwo das deutsche Gebiet, in dem die Einheit Deutschlands wiederherzustellen ist. Verbreitet wird hierfür das deutsche Gebiet in den Grenzen von 1937 herangezogen. Eindeutig ist, daß das Gebiet der Bundesrepublik und der DDR von dem Wiedervereinigungsgebot umfaßt wird. Hinsichtlich der Gebiete östlich der Oder und Neiße können dagegen m. E. die Ereignisse nach 1945 nicht unberücksichtigt bleiben." Vgl. VS-Bd. 8959 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Korrigiert aus: „27. Juli".

geltung bestehender Verträge (Art. IV, 1) durch eine von polnischer Seite gewünschte Bezugnahme auf künftige Verträge ergänzt werden soll (Art. IV, 2). Dahinter steht zweifellos der polnische Wunsch, sich soweit wie möglich gegen die Interpretation abzusichern, daß im Falle eines Friedensvertrages die Grenzfrage materiell erneut aufzurollen wäre.

In der vorliegenden – gegenüber den ursprünglichen polnischen Wünschen stark abgeschwächten – Formulierung ist allerdings zu fragen, ob die jetzige Fassung von Artikel IV, 2 ein sachliches oder lediglich ein optisches Zugeständnis unsererseits enthält. Strenggenommen ist die Aussage, daß die Vertragspartner (d.h. die Bundesrepublik Deutschland) beim Abschluß künftiger Verträge die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages berücksichtigen werden, nur eine rechtliche Selbstverständlichkeit.

3) Eine Begrenzung unserer Möglichkeiten in den deutsch-polnischen Verhandlungen durch den deutsch-sowjetischen Vertrag ergibt sich auch im Hinblick auf den Friedensvertragsvorbehalt.

Bei dem vorliegenden Formulierungsentwurf des Grenzartikels im deutsch-polnischen Arbeitspapier hat die deutsche Delegation als notwendiges Korrelat dieser Aussage zur Grenzfrage einen eindeutigen Friedensvertragsvorbehalt gefordert, durch den klargestellt wird, daß die Notwendigkeit einer endgültigen Grenzregelung von diesem Vertrag unberührt bleibt. Eine Einigung über Form und Wortlaut dieses Vorbehalts steht noch aus.

Nach Verlauf und Ergebnis der deutsch-sowjetischen Verhandlungen werden wir aber davon ausgehen müssen, daß die polnische Seite nunmehr das Moskauer Modell unseres Vorbehalts[8] als die obere Grenze dessen betrachtet, was sie selbst zuzugestehen bereit ist. Es dürfte kaum möglich sein, in Warschau eine darüber hinausgehende Lösung zu erreichen.[9]

II. Polnische Verhandlungsziele

Aus der Sicht Warschaus hat die Behandlung der Grenzfrage im Rahmen des angestrebten bilateralen Abkommens ungleich größere Bedeutung als für Moskau. Im Gegensatz zur Weltmacht Sowjetunion ist Polen – ein in der Größenordnung der Bundesrepublik Deutschland vergleichbarer Staat – darauf angewiesen, seine Grenzen durch Verträge zu sichern.

In den deutsch-polnischen Verhandlungen kann Warschau die im deutsch-sowjetischen Vertrag enthaltenen Aussagen als einen ohnehin gesicherten Bestand betrachten. Der Wert eines deutsch-polnischen Abkommens wird sich für Warschau danach bemessen,

a) wie weit ein deutsch-polnisches Abkommen durch seine Formulierung ein darüber hinausgehendes eigenständiges Gewicht erhält.
(Dabei liegen die Zugeständnisse, die wir der polnischen Seite machen können, im wesentlichen im Stellenwert, die die Grenzfrage im Rahmen des Abkommens erhält.)

[8] Im Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag erklärte die Bundesregierung in einer Note vom 7. August 1970 an die Drei Mächte, daß der Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte nicht berühre. Vgl. BULLETIN 1970, S. 1095 f.

[9] Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors von Staden: „Das würde aber nach beiden Seiten hin gelten."

b) in welcher Weise das Abkommen von der Bundesregierung auch innenpolitisch vertreten und interpretiert wird.
(Es ist schwer vorstellbar, daß das Abkommen eine tragfähige Grundlage für die Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen bilden kann, wenn die Bundesregierung es dahin auslegt, daß die Grenzfrage für einen künftigen Friedensvertrag formell und materiell offengehalten bleibt.)

III. Mögliche deutsche Verhandlungsziele

Für uns stellte sich unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage die Frage, mit welcher Zielrichtung wir die deutsch-polnischen Verhandlungen weiterführen wollen.

Wir können entweder

a) eine Korrektur der im deutsch-polnischen Arbeitspapier vom 25. Juli[10] vorliegenden – von der polnischen Seite im wesentlichen akzeptierten – Formulierungen in Richtung einer Reduzierung auf den deutsch-sowjetischen Text anstreben – wobei mit jeder Reduzierung das polnische Interesse an einem Vertrag abnimmt – oder

b) uns darauf konzentrieren, parallel zu dem Abkommen möglichst weitgehende Fortschritte zur konkreten Normalisierung der bilateralen Beziehungen in Form von Nebenabreden anzustreben.

Denn wir werden nicht beide Verhandlungsziele mit gleicher Intensität und mit gleichem Rang verfolgen können. Die Bereitschaft der Polen, unseren – für sie innenpolitisch heiklen – Anliegen auf humanitärem Gebiet entgegenzukommen, wird davon abhängen, wie weit wir den polnischen Anliegen in der Grenzfrage (vgl. Abschnitt II) entgegenkommen.

Folgende außen- und innenpolitische Überlegungen sprechen dafür, den Schwerpunkt auf die Alternative b) zu legen:

Außenpolitisch werden wir zu einem deutsch-polnischen Abkommen, das tatsächlich die Grenzfrage als Hindernis für die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen überwindet, nur gelangen können, wenn wir der Intensität des polnischen Sicherheitsbedürfnisses Rechnung tragen. Hierfür wird es einerseits auf den Vertragstext selbst, andererseits vor allem auf dessen Interpretation ankommen. Moskau mag einen Dissens in der Interpretation hinnehmen, Warschau kann es nicht. Um das „Verständnis für den Wunsch des polnischen Volkes, in gesicherten Grenzen zu leben", in die Tat umzusetzen, wird die Bundesregierung in der Ratifizierungsdebatte deutlich aussprechen müssen, daß zwar formal die Verhandlungsoption einer künftigen gesamtdeutschen Regierung offenbleibt, weil die Bundesrepublik nur für sich sprechen und nur sich selbst verpflichten kann – sich also strenggenommen über die Präjudizierung einer gesamtdeutschen Regierung weder so noch so zu äußern vermag –, daß wir aber angesichts der Entwicklung seit 1945 und angesichts der Haltung aller Siegermächte in einem Friedensvertrag nicht mit einer Änderung der gegenwärtigen Grenzen rechnen.

Diese Klarstellung liegt nicht nur im Interesse der deutsch-polnischen Beziehungen. Sie würde auf längere Sicht auch unserem Anliegen der Wiederverei-

[10] Korrigiert aus: „27. Juli".

nigung dienen, für das wir um so weniger mit Sympathie unserer Nachbarstaaten rechnen können, je ungewisser wir unsere Vorstellungen über die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschland lassen.

Innenpolitisch dürfte die Frage, ob die Bundesregierung ein deutsch-polnisches Abkommen vor Parlament und Öffentlichkeit vertreten kann, wesentlich stärker als von den begrenzten Möglichkeiten zur Verbesserung des Vertragstextes davon abhängen, wie weit die Bundesregierung verdeutlichen kann, daß ein solches Abkommen den Weg für die von der breiten Mehrheit des deutschen Volkes gewünschte deutsch-polnische Aussöhnung öffnet. (Dabei kommt für das deutsch-polnische Abkommen den humanitären Problemen – Familienzusammenführung, Verwandtenbesuche – eine ähnliche Bedeutung zu, wie der Berlin-Frage für den deutsch-sowjetischen Vertrag.[11])

IV. Sachstand und Vorschläge hinsichtlich der „Nebenabreden"

Wenn man diesen Überlegungen im wesentlichen folgt, sollten die weiteren Verhandlungen von uns in erster Linie mit dem Ziel geführt werden, klare Absprachen darüber zu treffen, auf welche Weise der vorgesehene Artikel III des Abkommens (Normalisierung der Beziehungen) konkretisiert werden soll.

Die polnische Delegation hat in den bisherigen Gesprächen betont, daß die polnische Regierung das angestrebte Abkommen als ersten Schritt zur Normalisierung der bilateralen Beziehungen ansieht. Die polnische Seite hat im Verlauf der Verhandlungen in zunehmendem Maß Verständnis für unseren Wunsch gezeigt, konkrete Fortschritte im Normalisierungsprozeß bereits parallel zu Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens einzuleiten. Sie hat sich jedoch bindenden Zusagen bisher weitgehend entzogen, weil sie offensichtlich zunächst eine Einigung über den Abkommenstext anstrebte.

Wir haben in den deutsch-polnischen Gesprächen bisher folgende Punkte zur Diskussion gestellt:

- Erleichterung der Familienzusammenführung
- Erleichterung von Verwandtenbesuchen
- Minderheitenrechte für Deutsche in Polen
- Allgemeine Liberalisierung des Reiseverkehrs
- Entwicklung der kulturellen Beziehungen
- Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen (diplomatische und konsularische Beziehungen)

Im einzelnen ist der Sachstand zu den vorgenannten Themen wie folgt:

Familienzusammenführung

Unser Anliegen: Möglichkeit der Umsiedlung für alle Personen, die dies wünschen und die wir aufzunehmen bereit sind.
Wir haben keine Einwendungen dagegen erhoben, daß diese Umsiedlung wie bisher von den Rotkreuzgesellschaften beider Länder betreut und unter dem Stichwort „Familienzusammenführung" durchgeführt wird.

11 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors von Staden: „Nein, dies sind verschiedene Größenordnungen. Berlin ist eine ‚Sicherheitsfrage' ersten Ranges."

Polnische Haltung: Verständnis für unser Anliegen, jedoch Beharren darauf, daß es sich um polnische Staatsangehörige und somit um eine innerpolnische Angelegenheit handele, über die ein zwischenstaatlicher Vertrag nicht geschlossen werden könne. Generelle Andeutung polnischer Bereitschaft, bisheriges Verfahren großzügiger zu handhaben (im Durchschnitt der letzten Jahre sind jährlich 10000 Personen aus Polen in die BRD umgesiedelt) sowie Bereitschaft, im Zusammenhang mit den Abkommen Erklärung der polnischen Regierung in diesem Sinne abzugeben.
Die polnische Seite war in letzter Verhandlungsrunde[12] jedoch noch nicht bereit, Text einer solchen Erklärung zu erörtern. Sie hat sich ferner bisher nicht auf Zahlen festgelegt.

Vorschlag: Abgestimmte polnische Erklärung, die veröffentlicht wird. Parallel hierzu vertrauliche Absprachen zwischen Ministern und Regierungschefs, auf die wir uns berufen können.[13]

Verwandtenbesuche

Unser Anliegen: Generelle Erleichterung von Verwandtenbesuchen, die bisher in vielen Fällen von polnischer Seite durch Visa- oder Ausreiseverweigerungen unmöglich gemacht werden.

Polnische Haltung: Verständnisvolle Haltung ohne konkrete Festlegung. Mit polnischem Außenministerium ist jedoch abgesprochen, daß wir konkrete Beschwerdefälle an polnisches Außenministerium weitergeben.

Vorschlag: Polnische Zusicherung, daß Visa und Ausreisegenehmigungen für Verwandtenbesuche großzügig erteilt werden.

Minderheitenrechte

Unser Anliegen: Im Gegensatz zur Sowjetunion, Rumänien, Ungarn und der ČSSR gibt es in Polen keinerlei Minderheitenrechte für Deutsche.

Polnische Haltung: innenpolitisch gegenwärtig nicht möglich.

Vorschlag: Thema in der Diskussion halten.

Allgemeine Liberalisierung des Reiseverkehrs

Unser Anliegen: Beseitigung von administrativen Schranken auf polnischer Seite, insbesondere der Diskriminierung Reisender aus der BRD durch höhere Tagessätze beim Zwangsumtausch von Devisen gegenüber allen andere europäischen Staaten.

Polnische Haltung: Bisher keine Zusicherungen.

Vorschlag: Polnische Zusicherung, daß Diskriminierung durch Senkung auf üblichen Tagessatz (5 statt 7 ½ $) beseitigt wird und Möglichkeiten weiterer Reiseerleichterungen erörtert werden sollen.

Entwicklung der kulturellen Beziehungen

Polnische Haltung: Bereitschaft, Aufnahme von Beziehungen zwischen deutschen und polnischen kulturellen Institutionen zu ermöglichen und kulturelle Beziehungen zu „entfrosten"; jedoch zunächst noch kein förmliches Abkommen.

12 Zur fünften Runde der Gespräche mit Polen vom 23. bis 25. Juli 1970 in Warschau vgl. Dok. 336.

13 Zum Entwurf der Bundesregierung für eine Erklärung der Bundesrepublik und für eine Erklärung von Polen über humanitäre Fragen vgl. Dok. 458, Anm. 4.

Vorschlag: Vereinbarung, daß zwischen Außenministerien Möglichkeiten zur faktischen Entwicklung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen laufend geprüft werden.

Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen

Polnische Haltung: Ablehnung einer Verbindung zwischen deutsch-polnischem Abkommen und Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Begründung, Polen wünsche zwar auch Aufnahme diplomatischer Beziehungen, könne sich aber mit Rücksicht auf Verbündete nicht auf Zeitpunkt festlegen.
Warschau scheint jedoch bereit, unsere Handelsvertretung de facto als diplomatische Mission zu behandeln (normaler Arbeitskontakt mit Außenministerium, Einladung zu Veranstaltungen für das diplomatische Korps in den letzten Monaten).

Warschau ist bereit, Handelsvertretungen mit weitgehenden konsularischen Befugnissen auszustatten. Über entsprechende Vereinbarung sind deutsch-polnische Verhandlungen aufgenommen worden.[14]

Vorschlag: kein Druck auf polnische Seite. Diplomatische Beziehungen liegen im Interesse beider Seiten, wir sollten uns nicht in Rolle des Bittstellers begeben. Die von polnischer Seite eingeschlagene Richtung einer De-facto-Lösung würde die wesentlichen praktischen Bedürfnisse decken. Wir könnten anstreben, durch polnische Zusicherungen diese Lösung zu festigen.

Alle diese Punkte sollten in der bevorstehenden Schlußphase der Verhandlungen mit der polnischen Seite auch auf der Ebene der Minister und der Staatssekretäre noch einmal möglichst eingehend besprochen werden, um polnische Bereitschaft zur Einleitung weiterer Schritte zur Normalisierung der bilateralen Beziehungen (Art. III) möglichst weitgehend zu klären und zu verbindlichen Vereinbarungen zu führen.

Gezeichnet mit der Maßgabe der Randbemerkungen.[15]

Staden

VS-Bd. 8959 (II A 5)

14 Zu den Verhandlungen vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen vgl. Dok. 262, Anm. 16.

15 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Vgl. Anm. 9 und 11. Der handschriftliche Vermerk von Staden wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bitte um R[ücksprache] unmittelbar nach Rückkehr aus USA, um Verhandlungslinie fürs Oktobergespräch in Bonn festzulegen."
Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Hallier: „Rücksprache hat stattgefunden (Bespr[echung] am 2.X.70, 10.00 bis 12.00 [Uhr])."

427

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-83.60/1-1628/70 geheim **14. September 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Besondere Konsultationen der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 18./19. September in Bonn[3];
hier: Studie der Bonner Vierergruppe[4]

Zweck der Vorlage:

Weisung für den deutschen Vertreter in der Direktorenkonsultation.

Entscheidungsvorschlag:

1) Die Studie sollte grundsätzlich gebilligt werden.

2) In der noch nicht ganz geklärten Frage einer Berlin-Vertretung in der UNO im Falle einer deutschen Mitgliedschaft sollten wir eine Empfehlung der Studie für eine Regelung nach Maßgabe der jetzigen Praxis in den internationalen Organisationen befürworten.

3) Wir sollten anregen, daß die Direktoren die Studie den vier Außenministern auf dem nächsten Treffen mit dem Vorschlag vorlegen, die Empfehlungen im Sinne einer gemeinsamen Position in der Deutschland- und Berlinfrage anzunehmen.[5]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat von Braunmühl konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

3 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 435 und Dok. 436.

4 Zur Studie über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung auf die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes vgl. zuletzt Dok. 348.
Mit Schreiben vom 24. August 1970 teilte Ministerialdirigent Gehlhoff dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und dem Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund zum Stand der Arbeiten in der Bonner Vierergruppe mit: „1) Die Außenminister der drei Westmächte und der Bundesrepublik Deutschland haben in ihrer Tagung in Rom am 25. Mai 1970 der Bonner Vierergruppe den Auftrag erteilt, eine Studie über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung auf die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes vorzulegen. 2) Eine erste Fassung dieser Studie wurde im Juli in mehreren Ressortbesprechungen erörtert. Anschließend wurde sie aufgrund der Stellungnahmen der vier Regierungen in der Bonner Vierergruppe weiter behandelt." Als Ergebnis der Konsultationen sei eine zweite Fassung ausgearbeitet worden: „Die neue Fassung legt stärker als bisher das Gewicht auf die ‚Maßnahmen' i[m] S[inne] einer gemeinsamen Politik der Bundesrepublik Deutschland und der Drei Mächte in der Deutschlandfrage. In dieser Hinsicht geht die Studie davon aus, daß das Interesse der DDR an der Entwicklung ihrer Außenbeziehungen ein wesentliches Mittel ist, um a) die von westlicher Seite gewünschten Regelungen in Berlin und zwischen BRD und DDR zu erreichen und b) die weltweite Anerkennung der DDR möglichst in Formen zu leiten, welche den Eindruck einer Besiegelung der Spaltung Deutschlands vermeiden." Vgl. VS-Bd. 4499 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Der Passus „im Sinne ... anzunehmen" wurde von Ministerialdirektor von Staden eingeklammert. Dazu vermerkte er handschriftlich: „im Sinne ihrer gemeinsamen Absichten, die sie nach Möglichkeit verwirklichen wollen".

Sachdarstellung:

1) Aufgrund des Auftrags der vier Außenminister (Treffen in Rom am 25. Mai 1970[6]) hat die Bonner Vierergruppe eine Studie über die Deutschland- und Berlinpolitik der Bundesregierung und die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten ausgearbeitet. Sie steht auf der Tagesordnung der Direktorenkonsultation am 18./19. September. In der anliegenden zweiten Fassung der Studie[7] sind u.a. die Anregungen des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und der Landesvertretung Berlin berücksichtigt. Weitere zumeist kleinere Änderungsvorschläge werden gegenwärtig konsultiert.

2) Die Studie kommt zu dem Ergebnis, daß zum Schutz der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Deutschland- und Ostpolitik geeignete Vorkehrungen getroffen werden sollten, um den sonst möglichen Eindruck einer Ersatz-Friedensvertrags-Regelung zu vermeiden und zu verhindern, daß die Position der Drei Mächte in Berlin, besonders hinsichtlich der Zugangswege durch die DDR, erschwert wird.

Sie empfiehlt deshalb insbesondere

- die Klarstellung der westlichen Position in der Deutschlandfrage (Friedensvertrags-Vorbehalt[8], Ziel der Einheit Deutschlands, Fortgeltung der Vier-Mächte-Verantwortung) im Rahmen der von uns gewünschten innerdeutschen Regelung und bei einer nachfolgenden besonderen Regelung der Beziehungen der Drei Mächte zur DDR;
- die Sicherung Berlins, besonders der Zugangswege, in den ins Auge gefaßten Vereinbarungen mit der Sowjetunion (Berlinregelung und zu gegebener Zeit Vereinbarung über die UNO-Mitgliedschaft beider deutscher Staaten), die für die DDR in geeigneter Weise verbindlich zu machen wären;
- Aufschub, soweit möglich, der Aufnahme von Beziehungen der DDR zu dritten Staaten und ihre Aufnahme in internationale Organisationen bis nach der Erreichung der vom Westen gewünschten Regelung (zumindest Berlin und innerdeutscher Vertrag);
- Bitte an die NATO-Staaten und andere befreundete Länder, zu gegebener Zeit bei Beziehungsaufnahme mit der DDR einen Vorbehalt hinsichtlich der fortgeltenden Vier-Mächte-Verantwortung anzubringen.

3) Das Konzept der Studie für eine abgestimmte deutsch-alliierte Politik in der Deutschlandfrage (vgl. anliegendes Schema[9]) beruht auf der Erwägung, daß das Interesse der DDR an der Entwicklung ihrer Außenbeziehungen, besonders zu den westliche Industriestaaten, zur Erreichung von Sonderregelungen nutzbar gemacht werden sollte, die den Eindruck einer endgültigen Lösung der Deutschlandfrage im Sinne der Spaltung vermeiden. Die Studie faßt demgemäß eine Freigabe der DDR-Außenbeziehungen in drei Phasen als wünschenswert ins

6 Für die Direktive der Außenminister Scheel, Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) vgl. Dok. 236.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4499 (II A 1).

8 Zu diesem Wort handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors von Staden: „Wird nicht ausdrücklich vorgeschlagen."

9 Dem Vorgang beigefügt. Für das „Konzept der ‚Studie' für die weitere Politik der BRD und der Drei Mächte in der deutschen Frage" vgl. VS-Bd. 4499 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Auge: (1) Sonderregelungen in Deutschland (Berlin, BRD-DDR), (2) UNO-Regelung und Sonderregelung der Beziehungen Drei Mächte – DDR auf der Grundlage der vorgenannten Sonderregelungen und (3) Aufnahme der DDR in andere internationale Organisationen und Beziehungsaufnahme mit dritten Staaten, wobei Vorbehalte unter Hinweis auf die vorhergehenden Sonderregelungen anzustreben wären, um die weitere „Offenheit" der Deutschlandfrage möglichst weltweit zu dokumentieren. Dabei kann von deutscher Seite die zweite Phase nicht als Bedingung für die dritte Phase festgelegt werden, da wir in den Absichtserklärungen gegenüber der Sowjetunion eine generelle Freigabe der DDR-Außenbeziehungen nur von einer innerdeutschen Regelung abhängig gemacht haben.

4) Von den in den Konsultationen über die Studie bisher noch nicht ganz geklärten Fragen betrifft die wichtigste die Vertretung Berlins in den Vereinten Nationen im Falle einer deutschen Mitgliedschaft. Soweit die Vertretungsfrage nicht in den Berlinverhandlungen geregelt wird, streben die Drei Mächte für die UNO ein sogenanntes „two tiers principle" an, nach dem West-Berlin im Sicherheitsrat von den Drei Mächten und in den Ausschüssen der Generalversammlung von der Bundesrepublik vertreten würde – aufgrund alliierter Ermächtigung zur Vertretung in bestimmten (positiv enumerierten) Bereichen. Die deutsche Seite wünscht dagegen eine Regelung im UNO-Rahmen nach Maßgabe der bestehenden Regelung aufgrund der alliierten Briefe von 1952/54.[10]

Begründung des Entscheidungsvorschlags:

Zu Vorschlag 1:

Die Studie hat trotz äußerer Mängel, besonders ihrer Länge, zu einem nützlichen gründlichen Meinungsaustausch zwischen uns und den Drei Mächten beigetragen, der als Ergebnis eine weitgehende Übereinstimmung der Meinungen zum weiteren Vorgehen in der Deutschland- und Berlinpolitik erbracht hat. Im einzelnen sind in der anliegenden Fassung der Studie die Wünsche der deutschen Seite, besonders auch die Anregungen des Bundeskanzleramts, des BMB und der Landesvertretung Berlin, weitgehend berücksichtigt.

[10] Zu den Schreiben der Drei Mächte vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer in der Fassung des Schreibens Nr. X vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 11, Anm. 11.
Am 1. September 1970 fand zur Behandlung der Frage der Vertretung von Berlin in der UNO in der Studie der Bonner Vierergruppe eine weitere Ressortbesprechung unter Beteiligung des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und des Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund statt. Dazu notierte Legationsrat von Braunmühl am 3. September 1970: „Es bestand Einvernehmen, daß die jetzige Darstellung nicht glücklich ist. Wir sollten das ‚two tiers principle' möglichst eliminieren und höchstens als Rückfallposition beibehalten". Ferner sollte die Bundesregierung, „zumindest in den Konsultationen mit den Alliierten, auf die Parallele Westberlin/Ostberlin hinweisen und vermeiden, daß schon im Planungsstadium in der Frage der Vertretung West-Berlins nachgegeben wird. Unsere Position sollte sein, daß West-Berlin in der UNO in gleicher Weise vertreten wird wie heute in den internationalen Organisationen, nämlich auf der Grundlage des Briefwechsels mit den Drei Mächten von 1952/54. Dafür wollten wir [die] Zustimmung der Sowjets zu erreichen suchen. Um dies zu erleichtern, sollte auf den Gesichtspunkt der Delegation der Vertretungsbefugnis durch die Drei Mächte hingewiesen werden. Diese Vertretungsbefugnis können die Alliierten zurücknehmen; außerdem können sie die Vertretung in einzelnen Fällen ad hoc an sich ziehen (z. B. bei Sicherheitsfragen, die vor dem Sicherheitsrat anhängig werden). Diese Regelung ist von unserem Standpunkt einer von vornherein auf bestimmte positiv enumerierte Bereiche begrenzten Vertretungsbefugnis vorzuziehen." Vgl. VS-Bd. 4499 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Zu Vorschlag 2:

Hinsichtlich der Frage der Berlinvertretung in der UNO (oben Nr. 4) würde das „two tiers principle" einen Rückschritt gegenüber der jetzigen Regelung bilden. Es besteht kein Anlaß, sich bereits im Planungsstadium auf derartige Konzessionen gegenüber den Sowjets einzustellen. Vielmehr sollten wir anstreben, eine UNO-Vereinbarung zur Regelung dieser Frage mit den Sowjets auszunutzen, soweit die Frage nicht in den Berlin-Gesprächen angemessen geregelt ist.

Zu Vorschlag 3:

Die von den Direktoren ausgesprochenen Empfehlungen sollten von den vier Regierungen angenommen werden, um eine gemeinsame Position für die künftige Entwicklung in der Deutschland- und Berlinfrage herzustellen. Die Empfehlungen sind so flexibel formuliert, daß sie unserer künftigen Politik genügend Spielraum lassen. Eine Vorlage an die Außenminister würde einen zusätzlichen Grund für ein von uns gewünschtes besonderes Außenministertreffen geben.[11]

Staden

VS-Bd. 4499 (II A 1)

428

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Ruth

II B 2-81.30/2-2700/70 VS-vertraulich **14. September 1970**

Betr.: MBFR;
hier: Deutsch-amerikanischer Gedankenaustausch am 14. September 1970

Am heutigen Gespräch über MBFR nahmen auf amerikanischer Seite Mr. Sloss (State Department, Abteilung für politisch-militärische Fragen) und Mr. Gaunett (amerikanische Botschaft) teil. In dem Gespräch wurde im wesentlichen der Inhalt von FS VS-v aus Washington vom 3. September (AZ.: II B 2-81.30/2 Nr. 2621/70 VS-v[1]) bestätigt. Aus dem Gespräch sind folgende Einzelheiten festzuhalten:

11 Der Passus „Zu Vorschlag 3 ... Außenministertreffen geben" wurde von Ministerialdirektor von Staden eingeklammert. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Insofern gilt das heute mittag Besprochene. Die Formulierung zu 3) eingangs habe ich entsprechend geändert."

1 Gesandter Noebel, Washington teilte mit, daß „die Studie über MBFR" am 31.8. zum zweiten Mal im Defense Program Review Committee des National Security Council (Mitglieder: Kissinger, Packard, Johnson) behandelt worden" sei. Nach Informationen des amerikanischen Außenministeriums seien in der Studie „vier Kategorien von Möglichkeiten zu MBFR herausgearbeitet worden: a) kleine proportionale Verminderung der Streitkräfte (5% oder 10%); b) größere proportionale Verminderung der Streitkräfte (bis zu 30%); c) asymmetrische Streitkräfteverminderung; d) beiderseitige Verminderung der in Europa eingesetzten nuklearen Waffen (sogenannte ‚europäische SALT'). Bei allen Kategorien sollen Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt geprüft werden, daß a) nur sowjetische und amerikanische Streitkräfte vermindert werden; b) die Gesamtstreitkräfte der beiderseitigen Al-

I. Die amerikanische Regierung hat vor drei Monaten eine MBFR-Studie begonnen.[2] Sie wurde durch SALT angeregt. Ein erster Bericht wurde vor 10 Tagen mit Beratern des Präsidenten[3] besprochen. Diese Besprechung resultierte in dem Auftrag, die bisherige Studie weiter zu detaillieren. Dabei sollen vor allem vier Aspekte näher untersucht werden, und zwar jeweils unter dem Aspekt Stationierungs-/einheimische Truppen.

1) Eine begrenzte, ausgewogene Streitkräfteverminderung von etwa 10%. Eine so begrenzte Reduktion ist nach amerikanischer Auffassung militärisch relativ unproblematisch.

2) Eine größere, ausgewogene Verminderung der Streitkräfte (30%). Eine Verminderung dieses Ausmaßes sei für die Allianz ungünstig. Sie stelle vor allen Dingen das schwierige Problem des „re-deployment".

3) Asymmetrische Studien:

Dabei komme es darauf an, die Möglichkeit der Ausbalancierung der bestehenden Asymmetrien durch verschiedenartige Elemente zu untersuchen (sowjetisches Übergewicht bei den Panzern). Man müsse sich klar darüber sein, daß ein Versuch des Ausgleichs der Asymmetrien schwer zu verhandeln sei.

4) Die nukleare Komponente:

Man habe Anlaß anzunehmen, daß die Sowjetunion ein gewisses Interesse an einer Verminderung der Trägermittel für nukleare Waffen habe. Dies treffe insbesondere für die taktische Luftwaffe zu. Dieses Interesse sei während der SALT deutlich geworden. Es sei zu prüfen, ob dieses Problem in die MBFR-Diskussion eingeführt werden solle.

II. In den gegenwärtigen Studien versuchten die Amerikaner, Baukastenelemente zu definieren, wie dies mit Erfolg auch bei SALT angewandt worden sei. Dabei spielten drei Kategorien eine besondere Rolle: Panzer, Artillerie und Flugzeuge. Erste Ergebnisse seien Ende des Monats zu erwarten. Danach werde eine weitere Periode der Überprüfung folgen, bevor Optionen formuliert und in der NATO eingeführt werden können.[4]

Die amerikanischen Gesprächspartner stimmten im übrigen darüber überein, daß es zweckmäßig wäre, über dieses Thema mit uns in Verbindung zu bleiben. Mr. Sloss hielt es für möglich, daß man am Rande der Sitzung der Abrüstungsexperten Anfang Oktober[5] die bisherigen Ergebnisse vergleichen könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1604

lianzsysteme einbezogen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1803; VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Vgl. dazu auch Dok. 392.

3 Richard M. Nixon.

4 Gesandter Noebel, Washington, berichtete am 3. September 1970, daß der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, „neuerdings größeres Interesse an MBFR haben" solle und „eine umfassende Überprüfung des Komplexes an, ähnlich derjenigen, die für strategische Waffen zur Vorbereitung von SALT angestellt worden sei", anstrebe: „Kissinger sei besonders an den Möglichkeiten asymmetrischer Verminderungen interessiert. Nach den Erfahrungen bei SALT glaubt er, daß entsprechende Vorschläge negotiabel sein könnten. Leitgedanke sei dabei, einzelne Komplexe – etwa Panzer und Panzerabwehr – herauszugreifen und nach dem Bausteinprinzip zu versuchen, die bestehenden Asymmetrien auszugleichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1803; VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Die Sitzung der NATO-Abrüstungsexperten fand vom 6. bis 8. Oktober 1970 in Brüssel statt.

III. In der Frage des Zusammenhangs zwischen MBFR und KSE stimmten die amerikanischen Gesprächspartner mit uns überein, daß über MBFR gesondert verhandelt werden könne, daß aber das Problem der militärischen Konfrontation und damit MBFR auf jeder Konferenz über die Sicherheit in Europa angesprochen werden müsse. Die Vereinigten Staaten haben sich damit offensichtlich unserer Auffassung vom Zusammenhang zwischen MBFR und KSE weitgehend angenähert.

Für die Dezember-Sitzung des NATO-Rates[6] werden keine wesentlichen materiellen oder prozeduralen Initiativen erwartet, doch hoffe man, im Rahmen der NATO zu Gemeinsamkeiten hinsichtlich Beurteilung des Warschauer Memorandums[7] und der Optionen für künftige Verhandlungen zu kommen. Ein besonderer Zeitdruck bestehe z. Z. nicht, doch müsse man den von dem KSE-Vorschlag ausgehenden Druck beachten. Im übrigen bestehe jetzt in Washington ein stärkeres Interesse an MBFR, als dies noch im Frühjahr der Fall war.

IV. Wir haben betont, daß uns an der Fortsetzung des deutsch-amerikanischen Gedankenaustausches gelegen ist, zumal auch wir uns mit dem Problem der „building blocks" befaßten.[8] Auch ein Gedankenaustausch über Verifikationsprobleme sei für uns angesichts der von uns vorzulegenden Studie[9] von Nutzen.

Im Blick auf DB Nr. 1792 vom 2. September 1970 geheim aus Washington[10] stellten wir klar, daß in Gesprächen, die von uns mit der Sowjetunion geführt

6 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

7 Zu den Vorschlägen der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970 (Budapester Memorandum) vgl. Dok. 276, Anm. 4.

8 Am 29. September 1970 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel den Text eines Arbeitspapieres für die MBFR-Arbeitsgruppe der NATO. Darin wurden Vorschläge formuliert zur Entwicklung von Elementen („building blocks") künftiger Verhandlungsoptionen der NATO in der Frage einer Truppenreduzierung. In einer solchen Untersuchung könnten folgende Elemente bzw. Bausteine, die in sich geschlossene Bestandteile einer Reihe von Optionen bildeten, geprüft werden: 1) der Raum der Reduzierung; 2) die Art der Reduzierung; 3) der Umfang der Reduzierung; 4) die Umrechnung der Reduzierungsquote; 5) der zeitliche Ablauf der Reduzierung; 6) die atomare Komponente; 7) die Verifikation: „Der Vorteil einer allgemeinen Elemente-Untersuchung würde darin liegen, daß Bewertung, Auswirkungen und Argumente zunächst ohne Bindung an bestimmte Verhandlungsvorschläge untersucht werden könnten. Das würde es zulassen, a) bereits vor eventuellen MBFR-Verhandlungen optimale eigene Verhandlungsoptionen zusammenzustellen sowie b) während eventueller MBFR-Verhandlungen in kurzer Zeit Aussagen über Auswirkungen und Eignung östlicher Vorschläge zu gewinnen. Damit könnten Verhandlungen über MBFR flexibel und in ständiger Kenntnis des eigenen Verhandlungsspielraumes geführt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4548; VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mertes übermittelte am 30. September 1970 der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel ein vom Bundesministerium der Verteidigung in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt erstelltes Arbeitspapier zur Frage der „Verifikation beiderseitiger ausgewogener Truppenreduzierungen" mit der Bitte, es in der Arbeitsgruppe MBFR der NATO vorzulegen. Vgl. VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu weiter Dok. 452, Anm. 11.

10 Gesandter Noebel, Washington, übermittelte die Äußerung des stellvertretenden Abteilungsleiters in der amerikani-schen Abrüstungsbehörde, Day, „man habe in der Abrüstungsbehörde aus den deutsch-sowjetischen Besprechungen anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages den Eindruck gewonnen, daß die sowjetische Regierung ein gewisses Interesse an MBFR habe, sofern a) es sich nur um einen kleinen Schritt handele; b) die Reduzierung zunächst nur amerikanische und sowjetische Truppen erfasse; dies verständen die Sowjets nämlich – wie Day ziemlich sicher zu wissen glaubte – unter dem im Budapester Memorandum der Warschauer-Pakt-Staaten verwendeten Begriff der ‚ausländischen Streitkräfte'; c) die Reduzierung aufgrund einer amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung, vielleicht eines informellen ‚arrangements', vorgenommen werde." Vgl. VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

wurden, kein ausdrückliches sowjetisches Interesse an einer Bilateralisierung der MBFR deutlich geworden sei. Die Sowjetunion müsse nach unserer Meinung davon ausgehen, daß die Basis der römischen Erklärung[11] unverändert gültig sei. Die amerikanischen Gesprächspartner bestätigten, daß auch nach ihrer Auffassung für MBFR nur ein in der Allianz abgestimmtes multilaterales Verfahren in Frage komme.

Ruth

VS-Bd. 4553 (II B 2)

429

Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch

P.St.S. 721/70 geheim **16. September 1970**[1]

Betr.: Gespräch Bundeskanzler mit Dr. Barzel über Berlin am 16. September 1970

In der Gesprächsrunde beim Bundeskanzler mit Herrn Barzel und Herrn Stücklen trug zunächst Herr Dr. Barzel das von ihm niedergeschriebene Papier vor (s. Anlage[2]). Der Bundeskanzler ging dieses Papier durch und bemerkte zu I. Seite 1[3] zu dem Satz: „Sie muß garantiert und störfrei werden und die deutsche Einheit offenhalten. Einseitige, jederzeit reversible Akte der anderen Seite genügen nicht", daß die Instrumente einer solchen Lösung, nämlich der Garantie, verschieden sein könnten.

Zu III. Punkt 2[4]: „Die Verantwortung für freien Zugang" bemerkte der Bundeskanzler, es habe ja nie einen wirklich freien Zugang gegeben. Herr Dr. Barzel wies darauf hin, daß der Akzent auch nicht auf „frei" liege, sondern auf der Fest-

11 Für den Wortlaut der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 237 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 318 f.

1 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9753 (Parlamentarischer Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970. Für Auszüge vgl. Anm. 3 bis 7.

3 Absatz I des Arbeitspapiers des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 11. September 1970: „Es geht um eine befriedigende Berlinlösung für die Zeit der deutschen Spaltung. Sie muß garantiert und störfrei werden und die deutsche Einheit offenhalten. Einseitige, jederzeit reversible Akte der anderen Seite genügen nicht. Welchen Sinn hätte der deutsch-sowjetische Vertrag, wenn die östliche Seite Berlin weiter als Konflikthebel benutzen könnte? Mit anderen Worten: Für Westberlin muß gesicherte Konfliktfreiheit erreicht und gewährleistet werden." Vgl. VS-Bd. 9753 (Parlamentarischer Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Absatz III, Ziffer 2 des Arbeitspapiers des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 11. September 1970: „Die Verantwortung für freien Zugang zu Lande, auf dem Wasserwege und in der Luft, der störfrei gemacht werden muß, bleibt Sache der Vier Mächte. Die DDR darf beim Zugang zu Lande und auf dem Wasserwege höchstenfalls die Identität überprüfen, nicht aber Personen an der Reise hindern oder aussondern. Der Warenverkehr muß ebenfalls von jeglicher Behinderung frei werden. Plombierte Züge und plombierte Warenladungen könnten diesem Ziele dienen." Vgl. VS-Bd. 9753 (Parlamentarischer Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

stellung, daß dieser Zugang „störfrei" gemacht werden müßte und die Verantwortung Sache der Vier Mächte bleibe.

Zu Punkt III. 3[5], letzter Satz, die Präsenz des Bundes betreffend, wies der Bundeskanzler auf die Schwierigkeiten hin und schlug vor, die Worte: „die Vertretung Westberlins nach außen durch die Bundesrepublik Deutschland" durch den Hinweis „sofern die Westmächte sich dies nicht selbst vorbehalten" zu ergänzen.

Bei Punkt III. 4[6] „Beseitigung aller Diskriminierungen" stellte der Bundeskanzler durch Rückfrage fest, daß das im Vergleich zu Bundesbürgern gemeint sei.

Zu dieser Ziffer 4 hatte es vorher schon eine längere Diskussion zwischen dem Bundeskanzler und Dr. Barzel über die Bundesreisepässe gegeben, wobei der Bundeskanzler aus seiner persönlichen Erfahrung heraus den Hinweis machte, daß man sich vorstellen könne, bundesrepublikanische Reisepässe auszugeben, aber bei der ausstellenden Behörde den Vermerk anzubringen „durch Beauftragung der Mächte, die die oberste Gewalt in Berlin ausüben" o. ä., um zwar die Gleichstellung, gleichzeitig aber die besonderen Rechtsbedingungen Berlins zu kennzeichnen.

Es bestand dann insofern Übereinstimmung, daß die in dem Papier von Dr. Barzel genannten Sonderfälle unter III. 5[7] nicht unbedingt jetzt Verhandlungsgegenstand im einzelnen sein müßten, sondern auch nach einer generellen Regelung gelöst werden könnten (Steinstücken[8] etc.).

Daraufhin wurde das Positionspapier vom 10. Juli[9] besprochen. Ich verwies darauf, daß es sich hier um einen Diskussionsbeitrag unsererseits handelte, von

5 Absatz III, Ziffer 3 des Arbeitspapiers des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 11. September 1970: „Die Zusammengehörigkeit Westberlins und der Bundesrepublik Deutschland drückt sich in den gewachsenen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Bindungen aus. Die demokratisch-freiheitliche Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gilt uneingeschränkt für Westberlin. Die enge Zusammengehörigkeit ist nicht nur eine Realität, sondern auch Gegenstand internationaler Verträge im Sinne des Artikels 4 des deutsch-sowjetischen Vertrages. Zu dieser Zusammengehörigkeit gehört u. a. die Finanzhilfe des Bundes für Westberlin, die Präsenz des Bundes in Westberlin und die Vertretung Westberlins nach außen durch die Bundesrepublik Deutschland gemäß den Vereinbarungen mit den drei Westmächten." Vgl. VS-Bd. 9753 (Parlamentarischer Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Absatz III, Ziffer 4 des Arbeitspapiers des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 11. September 1970: „Verbesserungen für die Berliner: Beseitigung aller Diskriminierungen; Möglichkeit von Reisen in den Ostsektor, in die DDR und in die Ostblockländer mit dem Bundesreisepaß; Verbesserungen des innerstädtischen Verkehrs und der innerstädtischen Kommunikation." Vgl. VS-Bd. 9753 (Parlamentarischer Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Absatz III, Ziffer 5 des Arbeitspapiers des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 11. September 1970: „Als Abnormitäten zu bewertende Zustände und Quellen völlig unnötiger Reibereien sollten beseitigt werden. Als Beispiel seien folgende genannt: a) Der Zugang in die Exklave Steinstükken sollte für alle Berliner, Westdeutsche und Ausländer möglich sein; ggf. kann die Lösung durch eine ‚Flurbereinigung' gefunden werden, in die unbewohnte Exklaven einbezogen werden. b) An der Sakrower Fähre, wo es schon mehrfach zu Schiffskollisionen gekommen ist, sollte eine vernünftige Regelung dadurch gefunden werden, daß die Wasserfahrzeuge die günstigste Fahrrinne, ohne Rücksicht auf die Demarkationslinie, benutzen können. c) Die Frage nach den Hoheitsrechten im Gelände der Deutschen Reichsbahn auf Westberliner Gebiet und die Frage der städtebaulichen Verwendungsmöglichkeit eines Teils des Geländes müssen gestellt werden. d) Die betriebliche Zuständigkeit für die Wasserstraßen in Westberlin sollte den zuständigen Westberliner Instanzen übertragen werden." Vgl. VS-Bd. 9753 (Parlamentarischer Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Steinstücken war eine zum Bezirk Zehlendorf (amerikanischer Sektor) gehörende Exklave von Berlin (West).

9 Für den Entwurf der Bundesregierung für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 302.

dem man erst nach gründlichen Beratungen mit den betroffenen Mächten sehen könne, in welcher Form und ob er überhaupt Verhandlungsgegenstand werde. Man könne Endgültiges erst nach dem Gespräch der Vierer-Gruppe[10] dazu sagen.

Dr. Barzel kam zurück auf seine allgemeine Anmerkung am Eingang des Gesprächs, man solle den Ausgangspunkt nicht zu bescheiden wählen, aber auch nicht übertreiben. Zu beachten sei besonders die Vertretung nach außen. Die Bundespässe für Berliner müßten z. B. überall gelten.

Herr Stücklen stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob denn die Sowjetunion aufgrund unseres Papiers für Ostberlin allein zuständig sein solle und ob dann nicht für Westberlin die Westmächte allein zuständig sein sollten. Der Bundeskanzler merkte dazu an, daß die geographische Lage wohl einen Unterschied ausmache, weil eben bei dieser Lösung die Zugangswege zu berücksichtigen blieben. Herr Stücklen bemerkte, daß bei der Verbesserung der Atmosphäre, die durch den Moskauer Vertrag doch nach Meinung der Regierung entstanden sei, die Berlin-Regelung im Geiste freundschaftlicher Beziehungen in unserem Sinne ziemlich weit gehen könne. Der Bundeskanzler antwortete, man gehe von einer verständigungsbereiten Sowjetunion aus, dürfe aber nicht übersehen, daß der Einfluß der DDR in diesen Fragen vielleicht größer sei, als gelegentlich angenommen werde.

Er warf an dieser Stelle ein, daß es wohl nützlich sei, wenn Staatssekretär Dr. Frank noch am Freitag[11] über die Gespräche in der Vierer-Gruppe Herrn Dr. Barzel orientiere und nicht, wie zunächst besprochen, die Orientierung in der kommenden Woche stattfinde.[12]

Dr. Barzel legte großen Wert darauf, daß die deutsche Anfangsposition mit den Westmächten voll abgestimmt ist und daß man einheitlich vorgeht. Er wies auch darauf hin, daß die Opposition sehr zurückhaltend sei. Sie hätte als Opposition ganz andere Dinge öffentlich tun oder verlangen können.

Nach Ansicht Dr. Barzels ist das Papier vom 10. Juli unvollständig. Besonders der Punkt 6 müßte doch sehr präzise geklärt werden, damit später keine Auslegungsprobleme entstehen. Was z. B. sei mit Verfassungsorganen gemeint? Es dürfe nicht das Verwaltungsgericht gemeint sein, sondern man müsse entsprechend der herrschenden Lehre definieren. Er legte besonderen Wert auf die Feststellung, daß er vor Negativkatalogen gegenüber der Sowjetunion insofern warnen müsse, als er in seiner Doktorarbeit[13] über die Rechtsauffassung der Russen gearbeitet habe und die Russen der Meinung seien – entgegen unserer Auffassung –, daß alles verboten sei, was nicht ausdrücklich erlaubt sei. Das solle man sehr beachten. Die Sprache kam dann auf die Bundespräsidentenwahl.[14] Die Russen hätten hier eine Darstellung gegeben über Kiesingers Ver-

10 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 18./19. September 1970 vgl. Dok. 435 und Dok. 436.

11 18. September 1970.

12 Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel wurde durch Staatssekretär Frank am 21. September 1970 unterrichtet. Vgl. dazu Dok. 437.

13 Vgl. Rainer BARZEL: Die verfassungsrechtliche Regelung der Grundrechte und Grundpflichten des Menschen: Zugleich eine rechtsvergleichende Studie, Dissertation Köln 1949.

14 Die Bundesversammlung wählte am 5. März 1969 in Berlin (West) Gustav Heinemann zum Bundespräsidenten.

halten, die nicht zutreffend sei. Über Bundestagsitzungen, Ausschußsitzungen u.ä. sprach Dr. Barzel nicht, wies aber immer wieder allgemein darauf hin, daß zu den Realitäten die jetzige Position und die jetzige Praxis gehören solle.

Zu den einzelnen Punkten war folgendes angemerkt worden:

Zu Punkt 2: Der Begriff „respektiert" solle so gefaßt werden, daß sich keine Interpretation ergeben könne, die eine nachträgliche Legalisierung einseitiger Handlungen der DDR oder der sowjetischen Seite einschließe.

Punkt 3: Wieso die „Drei" Mächte gegenüber der Sowjetunion erklären sollten?

Zu 3b: Ob diese Formulierung mit dem Suspendierungsbrief[15] übereinstimme und ob nicht die positiven Inhalte des Suspendierungsbriefes stärker hervorgehoben werden könnten, die für die politische Verbindung mit der Bundesrepublik sprechen.

Diese Frage kam wiederum zu Punkt 3d hoch. Hier war der Wunsch zunächst, auch die Politik bei den Begriffen „Kultur" und „Recht" etc. zu erwähnen oder eine andere Form für die Erwähnung politischer Bindungen zu finden.

Zu Punkt 3c: Ob ein Selektionsverfahren gemeint sei als Verschlechterung gegenüber der jetzigen Praxis.

Zu Punkt 3e: Vorschlag von Dr. Barzel, hier evtl. die politischen Bindungen unterzubringen; es wird die Frage gestellt, ob das der Briefformel entspreche, außerdem die Anregung gegeben, statt „gestatten" „beauftragen" zu wählen.

Bei Punkt 5c (1) wird die Formel „der Verkehr wird keinen Behinderungen unterworfen" als zu allgemein und weich angesehen. Es sollte deutlicher gesagt werden – nach Meinung von Dr. Barzel und Herrn Stücklen –, daß auf den Verkehrswegen niemand festgehalten oder verhaftet werden dürfe, der nicht wegen einer Straftat zu belangen sei.

Zu Punkt 5c (2) statt „die Abfertigung von Personen und Gütern soll" müsse mindestens stehen „dürfen".

Zu Punkt 5c bemerkten die beiden Vertreter der CDU/CSU, sie hätten nicht verstanden, ob hier ein Ersatz für die Kommandantur gemeint sei. Das müsse jedenfalls klar sein. Der Bundeskanzler verwies z.B. auf die Aufgabe festzustellen, ob überhaupt eine Straftat im Sinne unserer Gesetze bei einem Festhalten vorliege und darüber eben dann von einer solchen Instanz befunden werden müsse, damit ein evtl. Recht zum Festhalten bei Straftaten nicht mißbraucht werden könne.

Punkt 7: Die Formulierung „die Vier Mächte werden sich darum bemühen" sei viel zu schwach und gebe keine Garantie, daß etwas geschehe.

Allgemein wurde von Dr. Barzel und Herrn Stücklen empfohlen, wir sollten als Verhandlungsgegenstand auf die Praxis in Ostberlin hinweisen, die ja eine Minderung des ursprünglichen Vier-Mächte-Status darstelle; dadurch sollten für Westberlin positivere Ergebnisse herausgeholt werden.

Weiter kam die allgemeine Frage, ob eigentlich insgesamt die Beschreibung eines Zustandes gegeben werden solle oder etwas anderes. Nach dem Eindruck

15 Zur Suspendierung des Artikels 1, Absätze 2 und 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 durch das Schreiben BK/O (50) 75 vom 29. August 1950 vgl. Dok. 12, besonders Anm. 21, sowie Dok. 28, Anm. 22.

von Dr. Barzel sei unsere Position doch wohl so zu verstehen, daß sie die volle Zugehörigkeit Ostberlins zur DDR impliziere, ohne daß für uns eine entsprechende Leistung gegenüber Westberlin von der anderen Seite gegeben werden solle. Dr. Barzel ließ weitgehend offen, welche Verhandlungstaktik man einschlagen solle. Ihm komme es entscheidend auf den Ausgangspunkt an. Wenn die Alliierten wichtige Bedenken hätten und Einwände, oder wenn die Verhandlungen der Vier Mächte eine Veränderung der Gesichtspunkte ergäben, müsse man selbstverständlich darüber neu sprechen. Entscheidend sei, daß man eine optimale Lösung finde.

Soweit die wesentlichen Gesichtspunkte aus dem Gespräch.

Aus einer kurzen Unterrichtung des außenpolitischen Arbeitskreises der FDP-Fraktion möchte ich noch anmerken, daß meine Fraktionskollegen, ohne sich im einzelnen zu äußern, zu beachten baten, daß der Rechtsstatus von Westberlin bei den Vereinbarungen der Alliierten nicht vermindert werde, d.h., daß Sowjetrußland keine zusätzlichen Rechte für Westberlin erhalte.

Moersch

VS-Bd. 9753 (Parlamentarischer Staatssekretär)

430

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.27-2719/70 VS-vertraulich **16. September 1970**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsch-tschechoslowakische Gespräche;
hier: Tschechoslowakische Initiative zur Einleitung deutsch-tschechoslowakischer Gespräche

Bezug: Aufzeichnung II A 5-82.00-94.27-2041/70 VS-v vom 15.7.1970[3]

Zweck der Vorlage: Unterrichtung über tschechoslowakische Initiative und Beantwortungsvorschlag.

1) Die beiden Vertreter des tschechoslowakischen Außenministeriums in der tschechoslowakischen Handelsvertretung, Botschaftsrat Dr. Mika und Bot-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten und Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 21. September 1970 vorgelegen.

3 Ministerialdirektor von Staden schlug vor, einen „unspektakulären Arbeitskontakt" zum tschechoslowakischen Außenministerium herzustellen. Dazu führte er aus: „Über die tschechoslowakische Handelsvertretung in Frankfurt war im April vereinbart worden, daß VLR I von Alten Mitte Mai anläßlich eines Besuchs bei unserer Handelsvertretung in Prag dort mit dem für die Bundesrepublik Deutschland zuständigen Sektionschef im tschechoslowakischen Außenministerium, Herrn Jiři Goetz, zusammentreffen sollte. Der Termin wurde zunächst von tschechoslowakischer Seite verscho-

schaftssekretär Dr. Kadnar, haben heute nach vorheriger Anmeldung im Referat II A 5 vorgesprochen, um mitzuteilen, daß die tschechoslowakische Seite begrüßen würde, wenn Herr von Alten in nächster Zeit nach Prag kommen könne, um das Gespräch mit seinem „Gegenüber" im tschechoslowakischen Außenministerium, Abteilungsleiter Goetz, zu führen, das schon seit längerer Zeit in Aussicht genommen sei.

Sie schlugen als Termin entweder die Zeit zwischen 21. und 24.9. oder den 30.9. vor. Überlegungen zur Substanz von Gesprächen oder Verhandlungen hatten die Herren nicht anzubieten; sie erklärten aber, daß Herr Goetz für das Gespräch Weisungen habe, die an höherer Stelle abgestimmt seien.

Herr Mika und Herr Kadnar machten deutlich, daß das Gespräch nach tschechoslowakischer Auffassung der Einleitung von deutsch-tschechoslowakischen Gesprächen dienen soll.

2) Herr von Alten und Frau Finke-Osiander verwiesen darauf, daß angesichts der veränderten Terminplanung in den deutsch-polnischen Gesprächen[4] die Zeit vor der nächsten deutsch-polnischen Gesprächsrunde in Bonn[5] höchstwahrscheinlich nicht mehr in Betracht kommen würde. Sie stellten Prüfung der Terminfrage und möglichst baldige Antwort in Aussicht.

3) Prag ist offenbar daran gelegen, daß einleitende Schritte für deutsch-tschechoslowakische Gespräche erfolgen, bevor die deutsch-polnischen Verhandlungen zum Abschluß kommen.

Aus unserer Sicht erscheint es zweckmäßig, die tatsächliche Aufnahme deutsch-tschechoslowakischer Gespräche aus arbeitstechnischen und taktischen Überlegungen zurückzustellen. Die Anknüpfung von Arbeitskontakten zwischen den beiden Außenministerien wäre dagegen nützlich. Sie könnte der Klärung und eventuell auch der Einflußnahme auf die tschechoslowakischen Vorstellungen dienen, die uns zur Zeit mangels Kontakten zwischen den beiden Außenministerien unbekannt sind.

Wir können uns dem tschechoslowakischen Vorschlag im übrigen auch schwer entziehen, nachdem er seit mehreren Monaten zwischen den beiden Außenministerien in der Diskussion ist.

4) Es wird deshalb vorgeschlagen, der tschechoslowakischen Seite mitzuteilen, daß Herr von Alten im Laufe des Oktober (nach der deutsch-polnischen Ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1611

ben. Wir haben uns gegenüber neuen tschechoslowakischen Terminvorschlägen seither auf Weisung von Herrn Staatssekretär Duckwitz ausweichend verhalten. Für diese Haltung war maßgebend, daß einerseits unklar war, wie weit diese Einladung eigenmächtig von der tschechoslowakischen Handelsvertretung ohne Abstimmung mit dem Außenministerium ausgesprochen worden war, und daß wir andererseits eine gleichzeitige Anwesenheit von Herrn Botschafter Emmel und von Herrn von Alten in Prag vermeiden wollten." Nach Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen sollten nun die Vorstellungen der ČSSR hinsichtlich der Entwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik weiter geklärt werden. Vgl. VS-Bd. 8974 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Zum Zeitplan für die Fortsetzung der Gespräche mit Polen vgl. Dok. 409, Anm. 14.

5 Die sechste Runde der Gespräche mit Polen fand vom 5. bis 7. Oktober 1970 statt. Vgl. dazu Dok. 456 und Dok. 458.

sprächsrunde in Bonn) bereit wäre, in Prag ein Gespräch mit Herrn Goetz zu führen.[6]

Ziel dieses Gespräches sollte aus unserer Sicht sein, die Herstellung regulärer Arbeitskontakte zwischen den beiden Außenministerien einzuleiten, die tschechoslowakischen Vorstellungen hinsichtlich deutsch-tschechoslowakischer Gespräche zu sondieren und eventuell der tschechoslowakischen Seite unsere Vorstellungen über den möglichen Zeitpunkt deutsch-tschechoslowakischer Gespräche zu erläutern.[7]

Staden

VS-Bd. 8974 (II A 5)

6 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einverst[anden]. W[eisung]."

7 Am 24. September 1970 informierte Vortragende Legationsrätin Finke-Osiander die Handelsvertretung in Prag über die Bereitschaft der Bundesregierung, Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Alten in der Zeit vom 12. bis 16. Oktober 1970 für ein bis zwei Tage zu Gesprächen nach Prag zu entsenden: „Ziel dieses Gesprächs sollte aus unserer Sicht sein, die Herstellung laufender Arbeitskontakte zwischen den beiden Außenministerien einzuleiten sowie die tschechoslowakischen Vorstellungen hinsichtlich deutsch-tschechoslowakischer Gespräche zu sondieren. Wir haben den Wunsch, nach Möglichkeit jede Publizität um diese Reise zu vermeiden. Falls die Handelsvertretung von Außenstehenden darauf angesprochen wird, sollte betont werden, daß die Besprechung der Herstellung von Arbeitskontakten dient, wie sie gegenüber allen anderen Außenministerien der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts seit längerem bestehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 406; VS-Bd. 8974 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Zu den Gesprächen von Alten am 13./14. Oktober 1970 in Prag vgl. Dok. 473.

431

Botschafter Limbourg, Athen, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16217/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 348

Aufgabe: 16. September 1970, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 16. September 1970, 16.46 Uhr

Betr.: Lieferung von Ersatzteilen für griechische Panzerwaffe M 47[2]

Bezug: Drahterlaß Nr. 165 vom 28.8.1970 – VS-v[3]

I. Ministerpräsident Papadopoulos empfing mich heute vormittag im Arbeitszimmer des verstorbenen Außenministers Pipinelis.[4] Der Ministerpräsident, der bekanntlich vor zwei Wochen seine groß angekündigte Teilnahme an der Messe in Saloniki kurzfristig abgesagt hatte und mehrere Tage den Regierungsgeschäften ferngeblieben war, was zu einer Fülle von Gerüchten von schwerer Erkrankung bis zur Entmachtung Anlaß gab, präsentierte sich in ausgezeichneter Verfassung. Er sah glänzend aus, braun gebrannt, war konzentriert und bestimmt.

1 Hat Ministerialdirigent Simon am 17. September 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Munz am 12. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D Pol 2 weisungsgemäß vorgelegt."
Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 12. Oktober 1970 vorgelegen.

2 Am 15. August 1970 vermerkte Staatssekretär Freiherr von Braun, daß Bundesminister Schmidt zur Frage von Waffenlieferungen an Griechenland folgende Entscheidung getroffen habe: „1) M 47: Hierfür sollen den Griechen nur die Ersatzteile geliefert werden, 20 alte M 47 werden dagegen verschrottet. Den Griechen wird etwa 15 % des Neuwertes berechnet (= ca. 22 Millionen DM). Schrottwert wäre etwa 6 %. 2) 20 Bergepanzer sollen zur Zeit noch nicht geliefert werden. Den Griechen wird aber wohlwollende Prüfung zugesagt mit dem Zusatz, eventuell könnten sie die Bergepanzer später bekommen. 3) Infanteriemunition keinesfalls. 4) Cobra: Hier sollen die Griechen an die Schweizer verwiesen werden." Vgl. VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 25. August 1970 übermittelte Braun dem Bundesministerium der Verteidigung die Zustimmung zu dieser Entscheidung und teilte mit, daß Bundesminister Scheel auch schon zum jetzigen Zeitpunkt mit der Lieferung der 20 Bergepanzer einverstanden wäre: „Der Lieferung von Infanteriemunition stimmt Herr Bundesminister Scheel nicht zu. Er verweigert seine Zustimmung auch zu dem griechischen Ansinnen, bei den Schweizern wegen deren Genehmigung zur Lieferung von Cobra-Panzerabwehrgeschossen an die Griechen zu intervenieren." Vgl. VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Staatssekretär Freiherr von Braun bat die Botschaft in Athen, gegenüber Ministerpräsident Papadopoulos auszuführen, daß die Entscheidung der Bundesregierung über Waffenlieferungen aus Überschußmaterial der Bundeswehr trotz erheblicher Kritik in der Öffentlichkeit getroffen worden sei, um die Verteidigungsbereitschaft der griechischen Streitkräfte zu erhalten und dem Sicherheitsinteresse der westlichen Allianz Rechnung zu tragen: „Im Interesse der Geschlossenheit des Bündnisses würden wir es aber für gut und wichtig halten, wenn griechische Regierung den von ihr eingeleiteten Prozeß der Wiederherstellung uneingeschränkter verfassungsmäßiger Ordnung beschleunigen und konkretisieren könnte. Die unlängst beschlossene Freilassung von 500 politischen Häftlingen habe im Ausland zweifellos Eindruck gemacht. Im Blickfeld deutscher Öffentlichkeit stünden allerdings auch einige Einzelfälle, deren Lösung sich günstig auf die gegenseitigen Beziehungen auswirken würde. Hierbei seien vor allem die Fälle Mangakis, Zighidis, Wassilis Filias und Athanassios Filias zu nennen. Papadopoulos möge diesen Hinweis im Zusammenhang mit der Zusage der Ersatzteil- und Bergepanzerlieferung nicht als Einmischung in innere Angelegenheiten, sondern als verantwortungsbewußten Appell an Großmut und Selbstvertrauen Bündnispartners betrachten." Für den am 27. August 1970 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 2738 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Der griechische Außenminister Pipinelis verstarb am 19. Juli 1970. Ministerpräsident Papadopoulos übernahm das Amt des Außenministers mit Wirkung vom 21. Juli 1970.

Ich übergab dem Ministerpräsidenten, der sich zunächst für den verzögerten Empfang entschuldigte, ein kurzes Aide-mémoire über die Entscheidung der Bundesregierung. Anschließend trug ich – unter Bezugnahme auf das am 15. Januar 1970 mit dem Ministerpräsidenten geführte erste Gespräch[5] – die mit dem Bezugsdrahterlaß übermittelte Weisung vor, wobei ich, wegen der Empfindlichkeit, die gerade in letzter Zeit hohe Regierungsmitglieder bei der Erwähnung von den im Bezugserlaß genannten Persönlichkeiten mir gegenüber gezeigt hatten, auf eine Namensnennung verzichtete. Ich umriß jedoch genau den Personenkreis, dem sie angehörten, und betonte, daß dem Ministerpräsidenten und der griechischen Regierung die von uns schon so oft genannten Namen wohlbekannt seien.

II. Ministerpräsident Papadopoulos bedankte sich für die Unterrichtung in einer Angelegenheit, in der sich die griechische Regierung seit langem bemüht habe, einen gangbaren Weg zu finden. Er freue sich, daß ich mich an das erinnerte, was bei unserer ersten Begegnung von ihm gesagt worden sei, nämlich, daß man das Vergangene vergessen und das bilaterale Verhältnis auf einer freundschaftlicheren Basis aufbauen solle. Er möchte mich jedoch auch an etwas anderes erinnern, was er seinerzeit gesagt habe, und zwar, daß die griechische Regierung für die Interessen des griechischen Volkes kämpfe und auf diesen Interessen ihre Politik aufgebaut habe. Diese Politik werde die griechische Regierung fortsetzen, ohne sich dabei, sei es von Freunden oder von Feinden, beeinflussen zu lassen. Man müßte dem gegebenen Wort der griechischen Regierung vertrauen. Man wolle das Gefühl der Bitterkeit vergessen, welches seinerzeit in Verbindung mit dem Europarat aufgekommen sei[6], und eine freundschaftliche Entwicklung des bilateralen Verhältnisses anstreben. Seine Regierung möchte bei dieser Politik bleiben und hoffen, daß Griechenlands Freunde auf einer Basis des Vertrauens auch ihrerseits und im Interesse des Bündnisses alles tun würden, um das Verhältnis zu Griechenland freundschaftlich zu gestalten. Er schätze ganz besonders, daß ich erwähnt hätte, daß die Bundesregierung sich keinesfalls in die inneren Angelegenheiten seines Landes einzumischen gedenke. Er betrachte die Entscheidung der Bundesregierung für die Lieferung von Ersatzteilen von Panzern und Bergepanzern als einen freundschaftlichen Akt und als ein Zeichen der Wertschätzung der griechischen Regierung und des griechischen Volkes. Was allerdings das betreffe, was ich anschließend ausgeführt hätte, so wolle er so tun, als ob er das nicht gehört habe. Sollte nämlich die Lieferung des Materials mit einem Inzweifelstellen des Vertrauens in die von der griechischen Regierung geführte Politik in Zusammenhang gebracht werden, so würde er es vorziehen, Admiral Soubassakos aus Bonn zurückzurufen und auf die Lieferung des Materials zu verzichten.

[5] Ministerpräsident Papadopoulos führte gegenüber Botschafter Limbourg, Athen, bei dessen Antrittsbesuch aus: „Er halte das deutsch-griechische Verhältnis und seine Fortentwicklung für einen bedeutsamen Faktor europäischer Politik. Griechenland und die Bundesrepublik müßten den Blick nach vorn richten und an die gemeinsame Zukunft denken. Er wolle daher auf die jüngsten Ereignisse, die im Zusammenhang mit der Europaratsfrage stünden, nicht mehr zurückkommen. Er meine vielmehr, daß das Geschehene um der Zukunft willen vergessen werden solle. Deutschland und Griechenland hätten wegen einer langen traditionellen Freundschaft andere Aufgaben zu bewältigen, wobei der Kampf gegen den gemeinsamen Feind, die kommunistische Welt, die bedeutsamste sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; VS-Bd. 2726 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Zum Austritt Griechenlands aus dem Europarat vgl. Dok. 43, Anm. 6.

Papadopoulos beendete seine Ausführungen mit einem Appell – wie er sagte – an die Bundesregierung und an das deutsche Volk. Dabei handelte es ich um eine Wiederholung dessen, was er bereits im Jahre 1968 dem Leiter einer deutschen Reservistengruppe erklärt habe. Er hätte seinerzeit gesagt: „Erinnert euch daran, wir erinnern uns auch daran, daß wir (Deutschland und Griechenland) in einer antikommunistischen Front auf vorgeschobenem Posten stehen. Wir werden den ersten Schlag abwehren und entweder den ersten Siegesruf ausstoßen, der die Rettung der menschlichen Freiheiten und der menschlichen Würde bedeuten, oder aber den Ruf der Niederlage, der die endgültige Vernichtung aller menschlichen Werte bedeuten wird. Wir brauchen uns dabei nur an eines zu erinnern, daß wir Kommunisten in unseren Reihen haben, und wir müssen stets denken, daß Kommunismus und Fortschritt niemals zusammengehen können. Wir sollten[7] uns also niemals von der fünften Kolonne im eigenen Land beeinflussen lassen."

III. Ich erwiderte, daß die Entscheidung über die Lieferung der Panzerersatzteile selbstverständlich in keinem Zusammenhang mit dem stünde, was ich zur Fortentwicklung der Demokratisierung Griechenlands ausgeführt hätte. Erstere sei aus den von mir erwähnten Gründen, nämlich wegen der Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft der griechischen Streitkräfte und wegen des Sicherheitsinteresses der westlichen Allianz erfolgt. Die anderen von mir gemachten Ausführungen sollten dazu dienen, der griechischen Regierung erneut mit allem Ernst klar zu machen, daß ein kräftiges Voranschreiten auf dem von ihr eingeschlagenen Wege es der Bundesregierung wesentlich erleichtern würde, ihr Verhältnis zu Griechenland auf eine neue Grundlage zustellen und die kritischen Stimmen in der Bundesrepublik zum schweigen zu bringen.

IV. Wegen der Pressebehandlung vereinbarte ich mit dem Ministerpräsidenten, daß das eigentliche Gesprächsthema weiter vertraulich zu behandeln sei und daß beide Seiten auf Anfrage erklären würden, daß ich dem Ministerpräsidenten nach der Übernahme des Außenministeriums einen ersten Besuch gemacht hätte, in dessen Verlauf Fragen, die für beide Länder von Interesse seien, erörtert worden wären.

V. Das Gespräch vermittelte den schon in den letzten Monaten gewonnen Eindruck, daß Papadopoulos' Position sich verstärkt und unangefochten ist. Der Ministerpräsident hat zweifellos an Statur gewonnen. Seine Haltung bei der heutigen Begegnung unterstrich die bisher von seiner Politik eingehaltene Linie, wobei wieder einmal das starke Nationalbewußtsein und auch eine überzogene Empfindlichkeit zum Ausdruck kamen. Wie bei meinem ersten Besuch im Januar ist auch das heutige Gespräch eine Bestätigung dafür, daß Papadopoulos mit Abstand die Persönlichkeit ist, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen Griechenlands nächste Zukunft bestimmen wird.

Was unsere Bemühungen um die Freilassung bestimmter Persönlichkeiten angeht, so dürften weitere Schritte, wie diese Unterredung klar gezeigt hat, kaum Erfolg haben. Wir werden uns, was die Linderung des Schicksals der Betroffe-

[7] Korrigiert aus: „sollen".

nen angeht, wohl in Geduld üben und weitere Gnadenerweise, wie sie in jüngster Zeit erfolgt sind, abwarten müssen.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 2738 (I A 4)

432

Staatssekretär Frank an die Botschaften in Bern, London und Washington

St.S. 919/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. September 1970, 12.47 Uhr**
Fernschreiben Nr. 4243 Plurex
Citissime nachts

Sie werden gebeten, unverzüglich an möglichst hoher Stelle im dortigen Außenministerium vorzusprechen und folgendes vorzubringen:

1) Die Bundesregierung hält nach wie vor an einem solidarischen und gemeinsamen Vorgehen in der Entführungsfrage[1] fest.

2) Sie hat von Anfang an auf die Bedeutung des Zeitfaktors hingewiesen. Die Beurteilung der Lage in Amman, die uns seit Tagen Sorge gemacht und uns zu stärkerem Drängen veranlaßt hat, ist nunmehr durch die Ereignisse gerechtfertigt worden. Die betroffenen Regierungen müssen sich angesichts ihrer Verantwortung für die bedrohten Menschenleben die Frage stellen, ob die umständlichen Methoden der Konsultation und der Abstimmung in der Konsultationsgruppe in Bern und die Verhandlungen durch das Rote Kreuz, das auch jetzt keine Kontakte zu den Fedayin hat, noch zum Erfolg führen können. Was die Bundesregierung in den letzten Tagen und auch heute zu diesen drängenden

[1] Am 6. bzw. 9. September 1970 entführten Mitglieder der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) insgesamt fünf Passagierflugzeuge. Drei der Maschinen amerikanischer, britischer und schweizerischer Fluggesellschaften landeten auf dem jordanischen Flughafen Zerqa bei Amman. Die Entführer forderten die Freilassung palästinensischer Gefangener, darunter die in der Bundesrepublik wegen eines Anschlags auf dem Münchener Flughafen inhaftierten Araber Muhammed al-Hanafi, Muhammad Hadidi und Abder Rahzan Saleh. Am 8. September 1970 trat in Bern ein Internationaler Konsultationsausschuß zur Koordinierung der Maßnahmen zur Befreiung der Geiseln zusammen, dem Vertreter der Bundesrepublik, Großbritanniens, der Schweiz und der USA sowie seit dem 10. September 1970 Israels angehörten. Während die Bundesregierung sowie die britische und die schweizerische Regierung grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärten, die inhaftierten Araber freizulassen, lehnte Israel eine Freilassung von Gefangenen ab. Nach Vermittlungsversuchen des Internationalen Roten Kreuzes und nach einem Beschluß der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) vom 11. September 1970 wurden die Geiseln mit Ausnahme von 48 Personen, die von den Entführern an einen unbekannten Ort verschleppt wurden, freigelassen und die Maschinen gesprengt. Am 15. September 1970 gab die PFLP bekannt, daß sie die restlichen Geiseln nur auf der Basis von zweiseitigen Verhandlungen und im Austausch gegen die jeweils in diesem Staat festgehaltenen Palästinenser freilassen werde. Vgl. dazu AdG 1970, S. 15761–15763.

Vorstellungen[2] gezwungen hat, ist ausschließlich die Sorge um alle bedrohten Menschenleben.

3) Falls die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Schweiz bereit wären, die Entscheidung zu treffen, daß alle diplomatischen Mittel auch unkonventioneller Art ab sofort eingesetzt werden sollen, um soviel Menschenleben wie möglich zu retten, so würde sich die Bundesregierung an einem derartigen Beschluß beteiligen. Sie würde bereit sein, mit den Fedayin in direkten Kontakt zu treten, wie dies auch die anderen Regierungen tun sollten. Dabei würde die Bundesregierung versuchen, anhand der drei in deutschem Gewahrsam befindlichen Araber soviel Befreiungen wie möglich auszuhandeln. Es geht der Bundesregierung nicht darum, ausschließlich die beiden deutschen Staatsangehörigen freizubekommen, sondern die Bundesregierung ist bereit, sich in solchen Verhandlungen auch für die Befreiung anderer Staatsangehöriger einzusetzen und dafür die Überstellung der drei in München inhaftierten Palästinenser anzubieten. Es liegt ihr daran, in der in Amman eingetretenen chaotischen Situation so viele Geiseln zu befreien, wie nach Lage der Dinge überhaupt möglich ist. Sie fürchtet, daß die Geiseln in Amman von Stunde zu Stunde einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind.[3]

Frank

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

[2] Am 16. September 1970 vermerkte Staatssekretär Frank, der amerikanische Gesandte Fessenden habe ihm mitgeteilt, die USA gingen davon aus, daß die von der Bundesregierung im Internationalen Konsultationsausschuß in Bern vorgebrachte Forderung, „es müsse bis heute mittag zu einem Mandat für die Verhandlungsführung gekommen sein, nicht als Ultimatum zu verstehen sei". Er, Frank, habe erwidert, „es sei nicht unsere Gewohnheit, Ultimaten zu stellen; aber wenn man bei den Berner Konsultationsgesprächen nicht klare Forderungen stelle, geschehe doch nichts oder es geschehe zu langsam. [...] Ich habe dem Gesandten unsere Auffassung dargelegt und betont, daß unsere Haltung zu dem bestmöglichen Vorgehen lediglich von der Sorge um die 54 Menschenleben diktiert sei. Formale, protokollarische oder andere Rücksichten dürften nicht zu Zeitverlust führen. Wir hätten deshalb in der Sitzung gestern nacht in Bern einen ‚Pflasterstein' ins Wasser geworfen, um einen heilsamen Schock zu provozieren. Vorübergehende Kritik nähmen wir im Interesse der Sache in Kauf." Vgl. VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Nachdem die jordanische Armee am 25. September 1970 einen Teil der Geiseln befreien konnte, wurden am 26./27. September 1970 auch die restlichen Geiseln befreit und mit Maschinen des Internationalen Roten Kreuzes ausgeflogen. Daraufhin ließen die Bundesregierung sowie die britische und die schweizerische Regierung die inhaftierten sieben Araber frei, die am 30. September 1970 mit einer Maschine der britischen Luftwaffe nach Kairo geflogen wurden. Vgl. AdG 1970, S. 15763.

433

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Malfatti

III A 2-84.03/3 **18. September 1970**[1]

Betr.: Zusammenfassung des Gesprächsverlaufs zwischen dem Herrn Bundesminister und dem Präsidenten der EG-Kommission Malfatti am 18.9.1970 (Dauer: 1 Stunde)

1) Beitrittsverhandlungen

Der Herr *Minister* sprach sich für eine möglichste Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen aus. Dies sei schon deshalb notwendig, weil zwischen innerem Ausbau, der notwendigerweise die Interessen der Beitrittsbewerber berühre, und Erweiterung ein Spannungszustand bestehe. Je schneller deshalb die Beitrittsverhandlungen zu einem guten Ende gebracht werden könnten, desto weniger Probleme würden sich beim weiteren inneren Ausbau stellen. Er halte es für möglich, die Beitrittsverhandlungen mit den vier Beitrittsbewerbern[2] bis Ende nächsten Jahres abzuschließen.

Präsident *Malfatti* bezeichnete eine möglichst beschleunigte Verhandlungsführung mit den Beitrittsbewerbern ebenfalls als[3] wünschenswert, äußerte sich aber nicht über mögliche Termine für den Abschluß der Verhandlungen.

2) Wirtschafts- und Währungsunion

Der Herr *Minister* umriß die derzeitige konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik und wies darauf hin, daß es beim gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen Integration immer schwieriger werde, den bei uns zu verzeichnenden Preisanstieg allein mit nationalen Mitteln in den Griff zu bekommen. Es könne hierbei auch keine Beruhigung sein, daß die Bundesrepublik im Kreise ihrer Gemeinschaftspartner wohl immer noch zu den Ländern zähle, die die geringsten Preissteigerungen zu verzeichnen hätten. Aufgrund der historischen Erfahrungen sei nämlich bei uns die Bevölkerung in sehr viel höherem Grade über diese Entwicklungen besorgt als vielleicht in anderen Ländern – und dies, obwohl bei uns Lohnsteigerungen bis zu 12% in Einzelbereichen gewährt würden.

Dieser Entwicklung könne nur durch eine umfassende gemeinschaftliche Wirtschafts- und Konjunkturpolitik, die schließlich auch zur Wirtschafts- und Währungsunion führt, begegnet werden. Im Zuge der Verwirklichung einer gemeinsamen Währungspolitik müsse dann auch das Verhältnis der Gemeinschaftswährungen zum Dollar, wie überhaupt das System von Bretton Woods[4], über-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lautenschlager am 21. September 1970 gefertigt.

[2] Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen.

[3] Korrigiert aus: „für".

[4] Vom 1. bis 23. Juli 1944 fand in Bretton Woods (USA) eine Währungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Ziel einer Neuordnung des Weltwährungssystems statt, an der 44 Staaten teilnah-

prüft werden. In diesem Zusammenhang stelle sich dann auch die Frage, wie Europa im Interesse der eigenen Sicherheit später in erhöhtem Maße die bisher von den Amerikanern getragenen Lasten übernehmen könne.

Präsident *Malfatti* äußerte seine Genugtuung darüber, daß der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion von der Bundesregierung eine so hohe Priorität eingeräumt werde. Er wies auf die Notwendigkeit hin, auch Fortschritte bei der Entwicklung anderer Gemeinschaftspolitiken zu machen (insbesondere Regionalpolitik) und unterstrich, daß bewegliche Wechselkurse in der Gemeinschaft das bisher Erreichte in Frage stellen müßten; alles komme darauf an, durch Schaffung einer wirklichen Wirtschafts- und Währungsunion den Durchbruch nach vorn zu wagen. Schon jetzt sei es wichtig, daß die Gemeinschaft in internationalen Währungsgremien mit einer Stimme spreche. Auch er halte zu gegebener Zeit eine Überprüfung des Systems von Bretton Woods für notwendig und hoffe, daß es gelinge, zum Jahresende die entscheidenden Schritte zur Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage der Arbeiten des Werner-Ausschusses[5] zu tun.

3) Deutsch-sowjetische Gespräche

Der Herr *Minister* unterrichtete seinen Gesprächspartner über die Moskauer Gespräche[6] und seine hierbei gewonnenen Eindrücke. Er habe den sowjetischen Außenminister unzweideutig darauf hingewiesen, daß die Gemeinschaft – einschließlich der sich verdichtenden politischen Zusammenarbeit und erweitert um neue Mitglieder – eine politische und wirtschaftliche Realität sei, die die Sowjetunion zur Kenntnis zu nehmen habe. Gromyko habe dies zwar ohne Befriedigung, aber doch mit der Bemerkung hingenommen, daß diese Entwicklung wohl unabänderlich sei. Hieraus könne man wohl schließen, daß die Sowjetunion künftig bereit sei, von der Realität der Gemeinschaft auszugehen – unbeschadet immer noch wiederkehrender sowjetischer propagandistischer Angriffe. Zur Frage der Aufnahme formeller Kontakte zwischen der Gemeinschaft und der Sowjetunion habe sich Gromyko nicht geäußert, er habe diese Kontakte aber auch nicht ausgeschlossen.

Im übrigen stelle sich ohnehin bald die Frage, ob und wie trotz aller Unterschiedlichkeit der Organisationen verstärkter Kontakte zwischen der EWG und dem COMECON herbeigeführt werden könnten. Er, der Herr Minister, glaube nicht, daß eine solche Zusammenarbeit zur Stärkung der hegemonialen Stellung der Sowjetunion im Warschauer Pakt führen werde; vielmehr glaube er, daß die Sowjetunion gleichsam als Gegenleistung für verstärkte wirtschaftliche Kooperation im COMECON im politischen Bereich die Zügel etwas werde lockern müssen. Anders würde es seine Partner nicht zu engerer Wirtschaftsintegration bekommen, die ihrerseits wieder Voraussetzung für verstärkte Kontakte zwischen der EWG und dem COMECON seien. Deshalb könne eine vertiefte wirt-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1619

men. Im Abkommen von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 wurde die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank beschlossen. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205.

5 Zur Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Werner vgl. Dok. 385.

6 Bundesminister Scheel verhandelte vom 27. Juli bis 7. August 1970 mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau über einen Vertrag mit der UdSSR, der am 12. August 1970 unterzeichnet wurde. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

schaftliche Zusammenarbeit zwischen der EWG und dem COMECON jedenfalls langfristig die von allen gewollte politische Auflockerung in Europa begünstigen.

Präsident *Malfatti* dankte für die ausführliche Unterrichtung über den deutsch-sowjetischen Vertrag und äußerte seine Genugtuung darüber, daß der Herr Minister in Moskau so entschlossen die Interessen der Gemeinschaft vertreten habe. Was die Frage engerer Beziehungen zwischen der EWG und dem COMECON betrifft, so beschränkte er sich darauf, auf die unterschiedliche institutionelle Ausgestaltung beider Organisationen und die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme hinzuweisen – letzteres insbesondere auch unter dem Aspekt, daß z. B. schon für die gemeinsame Handelspolitik der Gemeinschaft beim COMECON keine entsprechende Parallele bestünde.

4) Beteiligung der Kommission an den Arbeiten im Rahmen der politischen Zusammenarbeit

Präsident Malfatti brachte in Ergänzung der in Straßburg geführten Gespräche[7] erneut das Interesse der Kommission zum Ausdruck, in geeigneter Form an den vorgesehenen politischen Konsultationen beteiligt zu sein. Dies sei keine Prestigefrage, sondern eine „funktionelle" Frage, die sich aus der institutionellen Stellung der Kommission im Gemeinschaftsrahmen ergebe.

Der Herr *Minister* beschränkte sich darauf, auf seine Ausführungen vor dem Europäischen Parlament am 16. September[8] hinzuweisen.

Referat III A 1, Bd. 591

[7] Am 15. September 1970 legte der Präsident der EG-Kommission vor dem Europäischen Parlament in Straßburg die Grundlinien der künftigen Politik der Kommission dar. Zur Frage einer engeren politischen Zusammenarbeit in den Europäischen Gemeinschaften führte Malfatti aus, daß die Kommission „nicht von der Mitwirkung am Prozeß der Errichtung der politischen Union Europas ausgeschlossen werden kann, da sie ja einer der Hauptbeteiligten am Aufbau der Gemeinschaft ist". Er halte es für seine Pflicht, „auch zu betonen, daß die Präsenz der Kommission bei der Errichtung der politischen Union die Effizienz der unserer Institution zugewiesenen Rolle in der Praxis verbessern würde. Die Kommission hat laut dem Römischen Vertrag ein Initiativrecht in politisch wesentlichen Bereichen wie der gemeinsamen Handelspolitik, der Währungspolitik und den Abkommen z. B. mit den Mittelmeerländern, die sowohl wirtschaftliche Probleme aufwerfen wie auch politische Entscheidungen erfordern." Vgl. BULLETIN DER EG 9-10/1970, S. 21.
An die Ausführungen von Malfatti schloß sich eine Aussprache unter Beteiligung der im Europäischen Parlament vertretenen Fraktionen an. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1970, S. 75 f.

[8] Bundesminister Scheel führte in Straßburg aus: „Es ist vorgesehen, sowohl die Kommission der Europäischen Gemeinschaften als auch das Europäische Parlament in die europäische politische Einigung mit einzubeziehen – das ist ja selbstverständlich – und in die Arbeiten mit einzubeziehen. So ist die Kommission zu beteiligen, wenn die Arbeiten der Minister Auswirkungen auf die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften haben. Ich kann mir schlechthin nicht vorstellen, daß die Arbeiten keine Auswirkung auf die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften haben können." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1313.

434

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar

III A 6-84.00-94.28 **18. September 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Abschluß des deutsch-ungarischen langfristigen Wirtschaftsabkommens

Zweck der Vorlage: zur Unterrichtung

1) Nach mehrmals unterbrochenen Verhandlungen[3] wurde das langfristige deutsch-ungarische Abkommen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet am 16. dieses Monats im Auswärtigen Amt von Dg III C[4] und Direktor Mádai vom ungarischen Außenhandlesministerium paraphiert. Mit diesen Verhandlungen liefen solche über den Warenverkehr für das Jahr 1970 einher, die am 7. September dieses Jahres zur Unterzeichnung eines entsprechenden Briefwechsels führten.[5]

Das langfristige Abkommen hat eine Geltungsdauer vom 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1974. Es sieht eine wesentliche Steigerung des Warenverkehrs, fortschreitende Liberalisierung der Einfuhren und eine Vereinfachung des Einfuhrverfahrens vor. Auf dem Gebiet der Kooperation ist eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen der Industrie, des Bau- und Transportwesens und der Ernährung und Landwirtschaft vorgesehen. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurde eine Gemischte Kommission eingesetzt, zu der auch Vertreter der Wirtschaft hinzugezogen werden können. Mit dieser Zielsetzung entspricht dieses Abkommen den bereits mit Rumänien[6], der ČSSR[7] und Polen[8] abgeschlossenen Wirtschafts- und Kooperationsabkommen.

2) Schwerpunkte der Verhandlungen: Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand der ungarische Wunsch nach einer vollständigen Liberalisierung der Einfuhren

1 Hat Ministerialdirigent Robert am 21. September 1970 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 19. September 1970 vorgelegen.

3 Die letzte Runde der Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn fand mit mehreren Unterbrechungen vom 6. April bis zum 5. Juni 1970 statt. Sie wurde am 8. September 1970 wieder aufgenommen.

4 Peter Hermes.

5 Auf ungarischen Wunsch wurde kein neues Warenprotokoll für das Jahr 1970, sondern ein Briefwechsel zu dem noch in Kraft befindlichen Zweiten Protokoll vom 27. Februar 1969 zum Abkommen vom 10. November 1963 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen vereinbart. Den Schreiben waren in der Anlage Warenlisten sowie Schreiben über die Festlegung von Einfuhrkontingenten beigefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 176 vom 23. September 1970, S. 1 f.

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. Dezember 1969 zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über den Warenverkehr und die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 71 vom 16. April 1970, S. 2 f.

7 Zur Paraphierung des Langfristigen Abkommens zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 12. Juni 1970 in Prag vgl. Dok. 121, Anm. 9.

8 Zur Paraphierung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet am 23. Juni 1970 in Warschau vgl. Dok. 311, Anm. 4.

bis zum Ablauf des Abkommens und für die Abgabe einer Erklärung, daß Liberalisierungen nicht mehr zurückgenommen werden dürften. Auf dem Agrarsektor wünschte Ungarn eine schriftliche Verpflichtung, daß die Bundesregierung bei Einfuhrausfällen durch die Schaffung neuer EG-Marktordnungen einen Ausgleich bei anderen Waren, so vor allem auf dem gewerblichen Sektor, herbeiführe.

Diesen Wünschen konnte mit Rücksicht auf unsere EG-Verpflichtungen und die deutsche Marktlage (Schutzbedürfnis sensibler Industriebereiche) nicht entsprochen werden. Wir haben lediglich eine Absichtserklärung abgegeben, eine Politik der Liberalisierung zu betreiben mit dem Ziel, die mengenmäßigen Beschränkungen bis zum Ablauf des Abkommens zu beseitigen. Hierzu haben wir uns noch durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung die Aufrechterhaltung eines sogenannten „harten Kerns" sensibler Waren vorbehalten.

Die Frage des räumlichen Geltungsbereichs des Abkommens wurde durch einen vertraulichen Briefwechsel geregelt, wonach das neue Abkommen denselben räumlichen Geltungsbereich wie das noch in Kraft bleibende Abkommen über den Warenverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen vom 10. November 1963[9] hat. Von dem letzten Abkommen sind lediglich die sich auf den Warenverkehr beziehenden Art. 1–3 außer Kraft gesetzt worden, nicht jedoch der die Einbeziehung von Berlin regelnde Art. 4; hiermit hat sich die ungarische Seite erst nach längeren, zäh geführten Verhandlungen einverstanden erklärt.[10] Das Abkommen soll nunmehr den EG zur Genehmigung durch Ablauf der 5-Tagefrist gemäß VO vom 16. Dezember 1969[11] vorgelegt

9 Berlin (West) war in das Abkommen vom 10. November 1963 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über die Errichtung von Handelsvertretungen durch einen vertraulichen Briefwechsel einbezogen, in dem als Geltungsbereiche „die Währungsgebiete des Forint und der Deutschen Mark (DM-West)" festgelegt wurde. In Artikel 4 des Abkommens vom 10. November 1963 wurde dieser Briefwechsel zum Bestandteil des Abkommens erklärt. Gleichzeitig wurde festgestellt: „Das Abkommen und der Briefwechsel über den Zahlungsverkehr bilden eine untrennbare Einheit und weichen daher in ihrem zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich nicht voneinander ab." Für das Abkommen und den Briefwechsel vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

10 Am 10. September 1970 führte Botschafter Hermes in den Verhandlungen mit Ungarn aus, „das in Aussicht stehende Abkommen müsse eine klare Regelung seines Geltungsbereichs wie auch der Zuständigkeiten der beiderseitigen Handelsvertretungen enthalten. Der ungarische Delegationsleiter, Herr Direktor Mádai, gab hierzu die Erklärung ab, auf ungarischer Seite bestehe kein Zweifel über den Geltungsbereich des Abkommens wie auch über die Zuständigkeiten der beiderseitigen Handelsvertretungen in dem von uns verstandenen Sinne, wonach der Geltungsbereich des neuen Abkommens der gleiche sein solle wie der des Abkommens vom 10. November 1963. Diese Erklärung präzisierte er dahin, daß der Geltungsbereich des Abkommens vom 10. November 1963 in Artikel 4 und dem dazugehörigen Zahlungsverkehrbrief geregelt sei und diese Regelung auch für das neue Abkommen gelten solle." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 15. September 1970; Referat III A 6, Bd. 431.

11 Am 16. Dezember 1969 verabschiedete der EG-Ministerrat eine Vereinbarung über die schrittweise Vereinheitlichung der Abkommen über die Handelsbeziehungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Artikel 13 bestimmte: „Nach Abschluß der Verhandlungen teilt der betreffende Mitgliedstaat der Kommission die Ergebnisse mit und unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten. Wenn kein Mitgliedstaat binnen einer Frist von fünf Werktagen nach der Mitteilung an die Kommission gegen das geplante Abkommen bei der Kommission Einwände erhoben und die betreffenden Mitgliedstaaten von diesen Einwänden unterrichtet hat, so unterrichtet die Kommission unverzüglich den Rat und die übrigen Mitgliedstaaten, sofern sie für ihren Teil keine Einwände hat. Nach Eingang dieser Mitteilung kann das betreffende Abkommen geschlossen werden." Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 326 vom 29. Dezember 1969, S. 42.

werden.[12] Hiernach soll ein Termin für die Unterzeichung des Abkommens vereinbart werden.[13]

Klarenaar

Referat III A 6, Bd. 431

435

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-83.60/1-1676/70 geheim **21. September 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Vier-Mächte-Direktorenkonsultation am 18./19. September 1970 in Bonn

1) Zur Unterrichtung über die Ergebnisse der Konsultation lege ich anliegend eine Niederschrift zum Tagesordnungspunkt „Studie der Bonner Vierergruppe" vor (Anlage 1). Als Anlage 2 ist eine Niederschrift über Ihre einleitenden Ausführungen zum Thema „Ergebnisse und Ziele der deutschen Ostpolitik" (Punkt 1 der Tagesordnung) beigefügt.[3] Über den Tagesordnungspunkt „Berlin" wird ei-

12 Am 6. Oktober 1970 teilte der Vizepräsident der EG-Kommission, Mansholt, Bundesminister Scheel mit, „daß die Kommission keine Einwendungen gegen den obengenannten Vertrag zu erheben und daß sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen von seiten der übrigen Mitgliedstaaten erhalten hat". Vgl. Referat III A 6, Bd. 431.

13 Das Langfristige Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet wurde am 27. Oktober 1970 von Bundesminister Schiller und dem ungarischen Außenhandelsminister Biró in Budapest unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 218 vom 24. November 1970, S. 3 f.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse von Braunmühl konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 21. September 1970 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Frank erläuterte am 18. September 1970 den Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie die Gespräche mit Polen und der DDR. Abschließend hob er die Bedeutung des Zusammenhalts in der NATO und einer Intensivierung des europäischen Integrationsprozesses hervor. Ferner betonte er die Solidarität mit den Westmächten: „Sie dürfe sich nicht nur auf die Grundlagen beschränken, sondern müsse in die Einzelheiten gehen. Dort entstünden am leichtesten Mißtrauen und Friktionen. [...] Als Beispiel weise er auf den Vorschlag des Bundeskanzlers für ein westliches Vier-Mächte-Gipfeltreffen hin. Vielleicht sei unsere Befürchtung unbegründet gewesen, daß uns das Vorgehen in Moskau als Alleingang ausgelegt werden könnte. Wir hätten jedenfalls alles tun wollen, um keine falschen Vorstellungen in dieser Hinsicht aufkommen zu lassen. Der Bundeskanzler habe geglaubt, daß es gut sei, wenn unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Moskau vor aller Welt bekräftigt würde, daß das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten, die besondere Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes und Berlin trügen, sich nicht verändert habe. Wenn eine solche Manifestation nicht für erforderlich gehalten werde, weil Zweifel an unserer Solidarität überhaupt nicht aufgekommen seien, dann sei dies um so besser. Dann seien wir befriedigt. Wir müssen betonen, daß der Vorschlag nicht gemacht worden sei, um uns als Lehrmeister der Ostpolitik anzubieten." Vgl. VS-Bd. 4499 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

ne gesonderte Aufzeichnung vorgelegt (II A 1-83.10-1675/70 geh. vom 21.9. 1970).[4]

2) Die Konsultation hat sich als nützlich erwiesen.

Hinsichtlich Berlins stellt die Vereinbarung eines gemeinsamen Positionspapiers, das unserer Auffassung voll gerecht wird, einen wichtigen Fortschritt dar.[5] Das zur Übergabe an die Sowjets bestimmte Papier[6] entspricht in taktischer Hinsicht nicht ganz unseren Vorstellungen. Es muß jedoch als Erfolg gewertet werden, daß eine Entscheidung zugunsten eines Austauschs von Papieren[7] vor dem nächsten Botschaftertreffen[8] erreicht wurde und daß das Papier schließlich noch eine Fassung erhalten hat, die in der Sache unseren Standpunkt berücksichtigt.

Die Besprechung der Studie hat Gelegenheit zu einem gründlichen Meinungsaustausch über eine Reihe von Fragen gegeben, die sich bei der weiteren Entwicklung der Deutschlandfrage stellen werden und eine abgestimmte Haltung zwischen den Drei Mächten und der Bundesregierung erfordern. Im Vordergrund standen dabei die Entwicklung des Verhältnisses der Drei Mächte zur DDR und die Frage eines UNO-Beitritts beider deutscher Staaten – und in diesem Zusammenhang insbesondere die Vertretung Berlins in der UNO. Die damit zusammenhängenden Gedankengänge berühren weitgehend Neuland. Die offene Erörterung dieser Frage hat die Überlegungen aller Seiten angeregt und wird dazu beitragen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Drei Mächten zu erleichtern.

Staden

Anlage 1

Studie der Bonner Vierergruppe

I. Nach Erörterung der „Empfehlungen" der Studie[9] erteilten die Direktoren[10] der Bonner Vierergruppe folgende Direktiven:

a) Im Lichte der Diskussion der Politischen Direktoren sollte eine abschließende neue Version der ganzen Studie hergestellt werden. Die überarbeitete Studie sollte bis zum 30. Oktober unmittelbar den Regierungen zur Vorlage an die Minister übermittelt werden.[11]

4 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vgl. Dok. 436.

5 Für das Papier „Agreed Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vgl. Dok. 436.

6 Für das „Draft Document Intended to Be Handed to Mr. Abrasimov Before 30 September" vgl. 436.

7 Die sowjetische Regierung legte am 23. September 1970 ein Papier für eine Berlin-Regelung vor. Vgl. dazu Dok. 438, besonders Anm. 3.

8 Zum siebten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 30. September 1970 vgl. Dok. 448.

9 Für das Papier „The Eastern Policy of the FRG and Allied Rights and Responsibilities" vom 16. September 1970, dessen erster Teil „Purpose and Recommendations" überschrieben war, vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1).
Vgl. dazu Dok. 427.

10 Claude Arnaud (Frankreich), David Bendall (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA), Berndt von Staden.

11 Zur Studie der Bonner Vierergruppe vgl. weiter Dok. 576.

b) Die vier Botschaftsräte der Bonner Vierergruppe sollten möglichst früh im Oktober der NATO in POLADs über die in den Außenministerien angestellten Gedankengänge auf der Grundlage der Empfehlungen der Studie mündlich berichten.

(Anm.: Dabei ist berücksichtigt, daß die Studie Empfehlungen für das Verhalten der anderen NATO-Partner gegenüber der DDR vorsieht, die allerdings noch nicht von den Ministern gebilligt sind.)

c) Die Bonner Vierergruppe sollte eine Liste von Ländern außerhalb der NATO aufstellen, mit denen eine Zusammenarbeit auf der Grundlage der Studie in Betracht kommt, und entsprechend dem Bericht an die NATO Unterlagen vorbereiten, auf Grund derer an die Regierungen dieser Länder herangetreten werden könnte.

II. Aus der Diskussion ist festzuhalten:

1) Verhältnis Drei Mächte – DDR

Mr. Hillenbrand fragte, ob Einvernehmen bestehe, daß nach dem Abschluß einer innerdeutschen Regelung die Normalisierung der Beziehungen der Drei Mächte und anderer NATO-Partner zur DDR in der Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen (oder in etwas unterhalb dieser Ebene) bestehen solle. Im Hinblick auf die besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte sei man auf amerikanischer Seite interessiert, die Auffassung der Bundesregierung dazu kennenzulernen.

Darauf antwortete VLR I van Well nach Hinweis auf Leitsatz 6 des Bahr-Papiers[12]: Die Studie sehe besondere Beziehungen der Drei Mächte zur DDR vor, die dadurch qualifiziert werden, daß sie auf die Aufrechterhaltung der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten und den angestrebten innerdeutschen Vertrag, d.h. das innerdeutsche Sonderverhältnis, gegründet werden. Das Interesse der DDR an Beziehungen zum Westen begründe die Hoffnung, daß es den Drei Mächten in Verhandlungen gelingen werde, eine Bestätigung des Konzepts von Deutschland als Ganzem und des nicht-endgültigen Charakters der beide deutschen Staaten betreffenden Regelungen zu erreichen. Durch eine entsprechende solidarische Haltung der anderen NATO-Staaten würde diese Aussicht verstärkt. Wir selbst würden uns bemühen, in einer innerdeutschen Regelung die Respektierung der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten durch die DDR zu erreichen. Um diese gemeinsamen Interessen durchzusetzen, brauche man eine bestimmte Reihenfolge der verschiedenen Regelungen, in der eine innerdeutsche Regelung am Anfang stehen müsse. Die amerikanische Frage sei demnach zu bejahen, aber nach Maßgabe der genannten Qualifikationen.

M. Arnaud erklärte, die Bejahung der amerikanischen Frage sei logisch. Man werde die in der Studie vorgesehene Anerkennung der Vier-Mächte-Rechte durch die DDR nur für die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen erreichen. Die Beziehungen der Drei Mächte mit der Bundesrepublik zeigten, daß volle diplomatische Beziehungen mit einem Sonderverhältnis vereinbar seien.

Mr. Bendall und MD v. Staden stellten fest, daß aus taktischen Gründen auch im Vorfeld diplomatischer Beziehungen zur DDR Zurückhaltung geboten sei, bis

12 Für die Leitsätze vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier") vgl. Dok. 221.

die Zeit für eine Normalisierung gekommen sei, damit diese für die Verhandlungen wichtige Trumpfkarte nicht vorzeitig ausgespielt werde.

Mr. Hillenbrand regte an, daß die Rechtsabteilungen die Frage prüfen sollte, welche Folgen volle diplomatische Beziehungen der Drei Mächte zur DDR, einschließlich der Einrichtung diplomatischer Vertretungen in Ostberlin, für den Vier-Mächte-Status Berlins haben könnten.

2) Reihenfolge der verschiedenen Regelungen

Mr. Bendall erklärte, die britische Seite wünsche nicht, an einen festen Zeitplan gebunden zu werden. Die in der Studie aufgeführte Reihenfolge sollte als logische Ordnung i.S. sachlicher Prioritäten und Bedingungen und nicht so sehr als Zeitfolge verstanden werden. In der Praxis könnte zeitlich alles zusammenkommen. Man müsse flexibel bleiben. Zu Handelsbeziehungen mit der DDR könnte es unter Umständen früher kommen als zu diplomatischen Beziehungen.

MD v. Staden erklärte: Wir müßten unsere Taktik im Lichte der Entwicklung stets neu prüfen, um von unseren taktischen Mitteln den wirksamsten Gebrauch zu machen. In der Sache sollten wir jedoch an unseren Prioritäten festhalten, die in der Studie aufgeführt sind. (Er stellte fest, daß es in dieser Hinsicht keine Meinungsverschiedenheit gebe.)

3) Vertretung Berlins in der UNO im Falle einer Mitgliedschaft von BRD und DDR

M. Arnaud äußerte Bedenken dagegen, die Frage der Berlin-Vertretung im Zusammenhang mit den VN aufzuwerfen, vor allem aus drei Gründen:

- Eine Regelung dieser Frage würde formal die Vertretung West-Berlins durch die BRD und Ostberlins durch die DDR festlegen und damit den Vier-Mächte-Status Berlins erschüttern;
- es bestehe keine Notwendigkeit, die Vertretung Berlins besonders zu regeln; die Vertretungsfrage sei z.B. auch im Falle Jerusalems[13] offengeblieben, ohne daß dies zu unzuträglichen Folgen geführt habe[14];
- der Versuch einer ausdrücklichen Regelung würde die schwierige Frage der UNO-Mitgliedschaft West-Berlins aufwerfen.[15]

Es könne besser sein, die Frage informell mit den Sowjets zu behandeln mit dem Ziel, ihre stillschweigende Tolerierung der westlichen Praxis der Berlin-Vertre-

13 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu zwei Ausrufezeichen.

14 Am 28. September 1970 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck: „Jerusalem können wir nicht als Vergleich für das Offenlassen der Vertretungsfrage in den VN gelten lassen. Im Falle Jerusalems wirken sich die von Zeit zu Zeit eingelegten Proteste der Großmächte gegen die Vertretung der jeweils von Jordanien und Israel im Zeitpunkt des Waffenstillstands am 3.4.1949 besetzten Teile der Stadt nur darum kaum praktisch aus, weil sie allein dem Zweck dienen, die von den Vereinten Nationen angestrebte Internationalisierung der Stadt offenzuhalten, nicht aber die Vertretung der Bevölkerung in den Vereinten Nationen zu inhibieren. Im Falle Berlins würde eine solche Praxis der Sowjetunion eine Handhabe bieten, weiterhin auf die Verselbständigung Westberlins als dritter deutscher Teilstaat hinzuarbeiten. Es liegt deshalb im westlichen Interesse, die enge Verbindung Berlins mit der Bundesrepublik auch im Verhältnis nach außen zu unterstreichen, um die Lebensfähigkeit und Sicherheit der Stadt zu erhalten." Vgl. VS-Bd. 4500 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

15 Der Passus „eine Regelung dieser Frage ... West-Berlins aufwerfen" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Hier lassen die Franzosen die Katze aus dem Sack. Der Vier-Mächte-Status muß erhalten bleiben, koste es, was es wolle!"

tung zu erreichen, bei der sie sich auf gelegentliche Proteste, etwa einmal im Jahr, beschränken, aber die Vertretung in tatsächlicher Hinsicht nicht behindern würden.

Mr. Bendall sagte, er teile einige der französischen Vorbehalte. Wenn man aus der Berlin-Vertretung in der UNO eine prinzipielle Streitfrage mache, könne man in der Praxis vielleicht mehr Schaden als Nutzen stiften. Man sollte prüfen, welche konkreten Nachteile sich für die Westsektoren und ihre Bevölkerung ergeben könnten, wenn die Frage nicht prinzipiell geregelt würde. Dazu sollten die Experten bei den UNO-Vertretungen in New York um Stellungnahme gebeten werden.

Mr. Hillenbrand zeigte sich von den rechtlichen Argumenten M. Arnauds beeindruckt und unterstützte den Vorschlag einer Prüfung durch die UNO-Experten in New York, die sich insbesondere auf folgende Punkte erstrecken sollte:

- Hat West-Berlin einen für den Zweck der rechtlichen Vertretung definierbaren Status?
- Welches würden je nach der Behandlung der Vertretungsfrage die praktischen Folgen für die West-Berliner Bevölkerung sein?
- Welche Folgen würden sich für den Status ganz Berlins ergeben, wenn die Stadt zum Zwecke der Vertretung in zwei Teile geteilt würde?[16]

MD v. Staden erklärte: Falls es in den Berlin-Gesprächen gelinge, die Sowjets zur Respektierung der bestehenden Situation in der Berlin-Vertretung zu bewegen, könnte die Notwendigkeit einer ausdrücklichen Regelung für die UNO entfallen. Gelinge dies nicht, so müßte versucht werden, eine Klärung im Zusammenhang mit dem UNO-Beitritt herbeizuführen. Andernfalls würde man das Problem weiter mitschleppen und riskieren, daß es in der UNO ständig zu Verwirrung und Streit mit der Sowjetunion komme. Dadurch könnten unsere Entspannungsbemühungen ernstlich belastet werden. Einer solchen Perspektive würden wir nicht zustimmen können.

Es bestand Einvernehmen, daß die Bonner Vierergruppe die Behandlung der Frage in der Studie weiter erörtern solle.[17]

16 Am 16. Oktober 1970 kam Botschafter Böker, New York (UNO), nach Prüfung der Frage einer Regelung der Vertretung von Berlin in der UNO zu dem Ergebnis, „daß a) die Berlin-Vertretung nicht offenbleiben darf, sondern vor Aufnahme beider Teile Deutschlands in die Vereinten Nationen geregelt werden muß; b) die Regelung nicht Bestandteil des Aufnahmeverfahrens sein darf, sondern außerhalb der Vereinten Nationen zu suchen ist. [...] Unsere Berlinpolitik in den Vereinten Nationen müßte m.E. auch davon ausgehen, daß möglichst kein Unterschied in der Vertretungsregelung zwischen West- und Ostberlin zugelassen wird; die Regelung in den Vereinten Nationen nicht schlechter sein darf als bisher im Verhältnis der Bundesrepublik zu Berlin in den VN-Sonderorganisationen; der bei Offenbleiben einer Regelung der Vertretung Berlins unvermeidliche Konfliktstoff die Entspannungspolitik der Bundesregierung gefährden würde; die kommunistischen Staaten bei dem dynamischen Charakter ihrer Politik den ungeregelten Berlinstatus zum Ausgangspunkt für Angriffe auf den Status von und unsere Bindungen zu Westberlin machen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1227; VS-Bd. 4500 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

17 Am 28. September 1970 nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck Stellung zu den Befürchtungen, daß der Vier-Mächte-Status von Berlin „durch eine getrennte Vertretung der drei westlichen Sektoren durch die Bundesrepublik einerseits und des Ostsektors durch die DDR andererseits erschüttert werden könnte". Dieses Argument lasse außer acht, daß die faktische Teilung der Außenvertretung für die beiden Teile Berlins seit der Einstellung der sowjetischen Mitarbeit in der Alliierten Kommandatura am 1. Juli 1948 „zum integralen Bestandteil des Status quo" geworden sei. Deshalb würde im Gegenteil eine Vier-Mächte-Vereinbarung über die Vertretung von Berlin

4) Formen möglicher Vereinbarungen für einen deutschen UNO-Beitritt und Bindung der DDR

Mr. Bendall meinte: Diese Fragen bedürften noch genauerer Prüfung. Es kämen drei Wege in Frage, um eine Bindung der DDR zu erreichen: (1) durch eine Verpflichtung der Sowjetunion für die DDR; (2) durch die DDR selbst im Zusammenhang mit einem UNO-Beitritt; und (3) bei der Regelung der Beziehungen der Drei Mächte mit der DDR. Die britische Seite würde Wert darauf legen, daß die DDR die von ihr erwarteten Verpflichtungen zur Respektierung der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten auch gegenüber der Weltorganisation übernimmt. Eine spezielle Resolution des Sicherheitsrats könnte sich zumindest aus politischen Gründen empfehlen.

5) Treffen der vier Außenminister

Mr. Bendall erklärte: Er habe Weisung vorzuschlagen, daß die vier Außenminister beim nächsten NATO-Ministertreffen Anfang Dezember sich außer zu dem traditionellen Arbeitsessen[18] wegen der Fülle der zu besprechenden Fragen zu einem weiteren Meinungsaustausch treffen sollten. Es stelle sich die Frage, ob sich deshalb auch die Direktoren wieder zu einer besonderen Besprechung zusammenfinden sollten.

MD v. Staden sagte dazu: Er werde dem Bundesaußenminister die Annahme dieses Vorschlags empfehlen. Dadurch werde jedoch die Möglichkeit eines früheren Außenministertreffens nicht berührt, das etwa durch die Entwicklung in den Berlin-Gesprächen notwendig werden könnte.

VS-Bd. 4499 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1628

(West) durch die Bundesrepublik und von Ost-Berlin durch die DDR im Rahmen der UNO „als eine Bestätigung des Mitspracherechts der drei Westmächte bezüglich Ost-Berlins und damit des Vier-Mächte-Status der gesamten Stadt angesehen werden können". Die Rechte der Vier Mächte könnten durch eine Erklärung der Drei Mächte und der Bundesrepublik gegenüber den Vereinten Nationen gewahrt bleiben, in der ausgeführt würde, „daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin durch die Vertretung der drei westlichen Sektoren der Stadt durch die Bundesrepublik und des Ostsektors durch die DDR nicht berührt werden". Sollte sich die UdSSR nicht bereitfinden, die Außenvertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik zu respektieren, sollte als Rückfallposition dem französischen Vorschlag gefolgt werden, „die sowjetische Billigung für die Einbeziehung Berlins (West) in die völkerrechtlichen Vereinbarungen der Bundesrepublik entsprechend dem in Kraft befindlichen Verfahren und den konsularischen Schutz für die Westberliner durch unsere Auslandsvertretungen zu erreichen. Eine solche Minimallösung würde uns zumindest der praktischen Schwierigkeiten entheben, Berlin in mit den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen abzuschließende Vereinbarungen einzubeziehen." Vgl. VS-Bd. 4500 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

18 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 2. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 583.

436

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-83.10-1675/70 geheim **21. September 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte

Es wird vorgeschlagen, den beiden in der Direktoren-Konsultation vom 18./19. September 1970[3] ad referendum verabschiedeten Papieren zuzustimmen. Dies sind:

1) Ein Papier mit den wesentlichen Elementen einer Berlin-Vereinbarung in zusammengefaßter Form. Dieses Papier soll den Sowjets in dieser Woche übergeben werden (Anlage 1).

2) Ein Basis-Papier, in dem der vom Westen gewünschte Inhalt einer Berlin-Regelung niedergelegt ist (Anlage 2).

Um die Zustimmung der beteiligten Ressorts herbeizuführen, wird angeregt, für Dienstag nachmittag (22. September 1970) eine Chefbesprechung einzuberufen, an der die Minister Franke und Ehmke sowie Senator Grabert teilnehmen.

Sachstand

I. 1) In der Direktoren-Konsultation vom 18. September legte die französische Delegation völlig unerwartet einen neuen Entwurf eines Papiers[4] vor, das den Sowjets in der kommenden Woche übergeben werden soll. Diesem Entwurf lag eine andere Konzeption zugrunde als dem Papier der Vierergruppe vom 16. September.[5] Es enthielt lediglich eine summarische Darstellung wesentlicher Elemente eines Berlin-Arrangements, während hinsichtlich der Einzelheiten das den Sowjets am 21. Juli übergebene Papier[6] maßgeblich bleiben sollte. In verschiedenen Punkten war der französische Entwurf so unbestimmt formuliert, daß der Eindruck von Zugeständnissen in grundsätzlichen Fragen wohl unvermeidlich gewesen wäre. Dies galt vor allem für die Bindungen Berlin – Bund. Das allgemeine Prinzip der Außenvertretung Berlins durch die Bundesregie-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 21. September 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 2. Oktober 1970 vorgelegen.

3 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe vgl. auch Dok. 435.

4 Für das französische Papier vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär).

5 Für das Papier „Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vom 16. September 1970 vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1).
Vgl. dazu Dok. 420.

6 Für das am 15. Juli 1970 in der Bonner Vierergruppe konsultierte und am 21. Juli 1970 dem sowjetischen Botschafter Abrassimow übergebene Papier der Drei Mächte über eine Regelung für Berlin vgl. VS-Bd. 4483 (II A 1).
Vgl. dazu ferner Dok. 329, Anm. 9.

rung, das im Briefwechsel 1952/54[7] niedergelegt ist, blieb gänzlich unberücksichtigt.

Zur Begründung seines Vorschlags erklärte der französische Vertreter, der Westen solle seine Karten erst dann aufdecken, wenn die sowjetische Haltung zu den westlichen Forderungen bekannt sei. Darum sei es zu früh, schon jetzt einen Rohentwurf mit einer Spezifizierung der westlichen Zugeständnisse zu übergeben. Außenminister Schumann habe bei seinem kürzlichen Besuch in Washington[8] die Unterstützung seines amerikanischen Kollegen Rogers für ein solches vorsichtiges Vorgehen erhalten.

Der deutsche Verhandlungsführer erklärte in der Sitzung mit großem Nachdruck, daß der französische Entwurf in der vorgelegten Form von uns nicht akzeptiert werden könne. Die französische Delegation zeigte sich schließlich im Laufe des Tages bereit, wesentlichen Änderungen und Ergänzungen des von ihr vorgelegten Entwurfs (jedenfalls ad referendum) zuzustimmen.

2) Die gemeinsam ausgearbeitete neue Fassung (Anlage 1) enthält folgende Punkte:

a) Die Lage in und um Berlin soll frei von Androhung oder Anwendung von Gewalt sein.

b) Der Personen- und Güterverkehr nach Berlin soll frei und unbehindert bleiben.

c) Die Bewohner der Westsektoren sollen erweiterte Möglichkeiten zum Besuch Ostberlins und der anliegenden Gebiete in der DDR erhalten.

d) Die Drei Mächte entscheiden über die Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik mit der Maßgabe, daß Berlin nicht vom Bund regiert wird (die Bindungen sind nicht mehr spezifiziert).

e) Die drei Westmächte haben die Bundesrepublik ermächtigt, die Vertretung Berlins nach außen sicherzustellen, einschließlich der Ausgabe von Bundespässen für West-Berliner.

f) Hinsichtlich der Bundesaktivität in Berlin wird auf das erste Sondierungspapier vom 6./7. August 1969[9] verwiesen. Darin hieß es, daß die Bundesregierung in dieser Frage zu Kompromissen bereit sein werde, wenn die Sowjets und die DDR eine konstruktive Haltung zu den Problemen einnehmen, die aus der Teilung der Stadt und der Diskriminierung der West-Berliner Wirtschaft entstanden sind.

g) Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die in dem Papier vom 21. Juli enthaltenen Vorschläge gültig bleiben.

3) Das neue Papier enthält, wenn auch in stark verkürzter Form, alle wesentlichen Elemente des Papiers der Vierergruppe vom 16. September, das von den Beteiligten innerhalb der Bundesregierung und dem Senat genehmigt worden

[7] Zu den Schreiben der Drei Mächte vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer in der Fassung des Schreibens Nr. X vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 11, Anm. 11.

[8] Der französische Außenminister Schumann und der amerikanische Außenminister Rogers trafen am 17. September 1970 in Washington zusammen.

[9] Für das bei den Sondierungsgesprächen der Botschafter der Drei Mächte in Moskau, Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich) und Wilson (Großbritannien) übergebene Papier vgl. AAPD 1969, II, Dok. 255.

war und auch in den Formulierungen weitgehend auf deutschen Vorstellungen beruhte. Während aber der neu ausgearbeitete Entwurf nur eine Zusammenfassung wichtiger Elemente ist, war das Papier vom 16. September in seiner Struktur der Rohentwurf einer Berlin-Vereinbarung. Verhandlungstaktisch bleibt damit das neue Papier hinter jenem der Vierergruppe zurück. Es kommt hinzu, daß auch das Angebot einer Beschränkung der Bundesaktivität auf ausdrücklichen französischen Wunsch wiederum nicht präzisiert worden ist.

II. Das in der Direktoren-Konsultation ebenfalls verabschiedete Basis-Papier (Anlage 2) deckt sich in allen wesentlichen Punkten mit dem Entwurf der Vierergruppe vom 16. September. Abweichend von diesem Entwurf sind die Bindungen Berlin – Bund aber nicht mehr spezifiziert. Stattdessen wird festgestellt, daß diese Bindungen von den Drei Mächten bestimmt worden sind und auch in Zukunft bestimmt werden. Diese Formel umfaßt alle bestehenden (einschließlich der politischen) Bindungen, womit einem Anliegen der Oppositionsführung Rechnung getragen ist.[10] In der Frage der Außenvertretung ist die von uns gewünschte Generalklausel einschließlich der Erwähnung der Bundespässe durchgesetzt worden.

Das Basis-Papier wird, wenn es die Zustimmung aller Beteiligten erhält, als Richtlinie für die kommenden Botschafter-Gespräche dienen.[11] Ob es den Sowjets als Rohentwurf einer Berlin-Vereinbarung übergeben werden soll, hängt von dem weiteren Verlauf der Botschafter-Gespräche ab und ist noch nicht entschieden worden. In seiner jetzigen Fassung entspricht dieses Papier voll unseren Interessen.

Begründung des Entscheidungsvorschlags

Die deutsche Delegation hat dem am 18. September ausgearbeiteten Papier über die Elemente einer Berlin-Vereinbarung ad referendum zugestimmt, sich aber eine gründliche Prüfung in vollem Umfange vorbehalten. Der deutsche Delegationsleiter[12] hat dabei gewisse Bedenken (das Papier sei nicht ganz ausgewogen) in der Erwägung zurückgestellt, daß eine Ablehnung die Übergabe eines Papiers vor dem 30. September wohl überhaupt in Frage gestellt und damit auch die Aussichten auf ein sowjetisches Papier[13] zunichte gemacht hätte. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß das neue Papier praktisch nicht mehr ist als ein allgemein formulierter Forderungskatalog mit nur unbestimmten Hinweisen auf gewisse westliche Zugeständnisse. Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, daß die Sowjets das Papier als hinhaltende Taktik werten und daraufhin nur zögernd in eine Erörterung der eigentlichen Substanz der Berlin-Verhandlungen eintreten werden. Bei Abwägung aller Umstände scheint es indessen richtiger, einer Übergabe dieses Papiers an die Sowjets zuzustimmen (auch wenn es unseren Vorstellungen nicht ganz entspricht), statt den Versuch zu unterneh-

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel am 16. September 1970; Dok. 429.
Zur Unterrichtung von Barzel durch Staatssekretär Frank am 21. September 1970 vgl. Dok. 437, besonders Anm. 7.

11 Das siebte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin fand am 30. September 1970 statt. Vgl. dazu Dok. 448.

12 Berndt von Staden.

13 Die sowjetische Regierung legte am 23. September 1970 ein Papier für eine Berlin-Regelung vor. Vgl. dazu Dok. 438, besonders Anm. 3.

men, eine Übergabe des Basis-Papiers durchzusetzen. In der Direktoren-Konsultation bestand der Eindruck, daß die französische und die amerikanische Haltung durch das Spitzengespräch Schumann – Rogers so festgelegt ist, daß ihre Bedenken gegen die Übergabe des Basis-Papiers zunächst nicht überwunden werden können.

Ein gewisses Risiko muß daher bei dem vorgeschlagenen Verfahren in Kauf genommen werden. Andererseits ist durchaus möglich, daß die Sowjets mit dem Blick auf den deutsch-sowjetischen Vertrag[14] daran interessiert sind, in den Berlin-Gesprächen mit eigenen Vorschlägen einen deutlichen Schritt nach vorn zu tun, auch wenn die Haltung der drei Westmächte sie nicht dazu ermutigt.

Staden

Anlage 1

Draft Document Intended to Be Handed to Mr. Abrasimov
Before 30 September

The Ambassadors of France, the United States and Great Britain[15] handed to the Soviet Ambassador on 21 July a summary of their proposals, which remain valid, with a view to possible quadripartite agreement on Berlin. They now wish to stress a number of points on which, in their view, the negotiation of such agreement should be based:

1) The quadripartite status of Berlin forms the basis of all efforts to improve the situation of the city; it cannot be modified by unilateral actions.

2) Quadripartite rights and responsiblitites, including those concerning Berlin, cannot be affected by arrangements concluded with third parties.

3) The situation in and around Berlin should be free from tension and from the threat or use of force.

4) The viability of Berlin should be furthered to the maximum extent.

5) In accordance with quadripartite responsibility for access to Berlin, movement to and from Berlin of persons and goods shall be free and unimpeded.

6) Some continuously available quadripartite mechanism should be established for avoiding conflicts on access questions and for dealing quickly and efficiently with any complications involving surface traffic.

7) Permanent residents of the Western Sectors of Berlin should have expanded opportunities for visit and travel in East Berlin as well as in the environs of the city and there should be improvements in communications between the two parts of the city.

14 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

15 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

Anlage 2

Agreed Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin

I. General

1) The Governments of France, the United States and the United Kingdom and the Union of Soviet Socialist Republics should proceed on the basis of the quadripartite status of Berlin arising from the outcome of the Second World War and of the resultant rights and responsibilities of the Four Powers regarding Berlin as reflected in wartime and postwar agreements of the Four Powers. These rights and responsibilities have not been and cannot be affected by agreements with third parties.

2) The Four Powers should agree that it is in their mutual interest to ensure that the situation in and around Berlin is free from tension and from the threat or use of force, that the status of Berlin will not be changed by unilateral actions, and that any disputes which may arise will be settled by peaceful means exclusively.

3) The Four Powers should agree on the importance of furthering the viability of Berlin in order to give the population a better future and to enable Berlin to make a greater contribution to East-West understanding and should agree that improvements for Berlin through practical steps are necessary.

II. Berlin Access

4) In accordance with their continuing responsibility for access to Berlin the Four Powers should confirm that access to and from Berlin by rail, road, and waterways for persons and goods shall be unimpeded. They should agree to avoid complications on the access routes, to ensure that the Western Sectors of Berlin can develop the widest possible range of contacts with the outside world, and to facilitate the movement of persons and goods in and out of Berlin.

A) Freedom of movement should be ensured for persons and goods in transit between the Western Sectors of Berlin and the FRG. Any control procedure for this transit traffic should be limited to identification only. Visas for such travelers should be abolished. In the case of goods in transit between the FRG and the Western Sectors of Berlin, certain agreed measures may be used to indicate that cargo is for transit only.

B) The Four Powers should establish some continously available quadripartite mechanism for avoiding conflicts on access questions and for dealing quickly and efficiently with any complications involving surface traffic. This mechanism should facilitate the smooth flow of persons and goods by surface routes.

5) If an appropriate occasion arises in the negotiations, an improvement should be sought in current procedure for air access.

III. Communications in and around Berlin

6) The Four Powers should agree that permanent residents of the Western Sectors of Berlin shall have the following opportunities for visit and travel in East Berlin as well as in the environs of the city:

A) Permanent residents of the Western Sectors should be able to visit East Berlin under conditions at least equivalent to those now applicable to permanent residents of the Federal Republic of Germany.

B) Additional crossing points from the Western Sectors to East Berlin, including U-Bahn stations, should be opened. Telephone and telex communications between the Western Sectors and the surrounding areas should be further expanded. The Western end of the Teltow Canal[16] should be openend to navigation.

C) Permanent residents of the Western Sectors should be able to visit the areas adjoining Berlin for compassionate, family, religious, or cultural occasions, or as tourists.

D) The problems of the small areas belonging to the Western Sectors which are separated from the main body of these Sectors, e.g. Steinstücken[17], should be solved through exchange of territory.

IV. Relationship of the Western Sectors to the Federal Republic of Germany and the Outside World

7) A) The Western Sectors of Berlin are not governed by the FRG. Articles of the Basic law of the FRG and the Berlin Constitution which are to the contrary have been suspended by the Three Powers and remain suspended.[18]

B) The Three Powers have determined and will determine what links should exist between the Western Sectors of Berlin and the FRG.

C) In this context, the Three Powers inter alia,

1) have authorized the Government of the FRG to assure the representation abroad of the Western Sectors of Berlin and their population including issuance of FRG passports to German residents of the Western Sectors

2) decide on permitting the holding in their Sectors of meetings of international organisations and of international conferences. Permanent residents of those Sectors may participate in Federal German organisations and associations and in the international exchanges arranged by them

3) would be prepared to state to the USSR that the constitutional organs of the FRG: the Federal President, the Federal Chancellor, the Federal Cabinet, the Bundestag and the Bundesrat in plenary session, and the Bundesversammlung, will not perform official constitutional acts in the Western Sectors of Berlin.

D) The Soviet Union would note the arrangements in A) through C) above and would undertake to respect them and not hinder measures implementing them.

8) The Three Powers might be prepared to permit in their Sectors certain commercial and cultural activities of the Soviet Union and the countries of Eastern Europe subject to appropriate counter-concession.[19]

16 Innerstädtische Wasserstraße zwischen Spree und Havel, die durch Ost-Berlin, Berlin (West) und den Regierungsbezirk Potsdam läuft.

17 Steinstücken war eine zum Bezirk Zehlendorf (amerikanischer Sektor) gehörende Exklave von Berlin (West).

18 Zu den Vorbehalten der Drei Mächte hinsichtlich der Geltung der Artikel 23 und 144, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sowie des Artikels 1, Absatz 2 und 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. Dok. 12, Anm. 19 und 21, sowie Dok. 28, Anm. 22.

19 Am 23. September 1970 vermerkte Legationsrat I. Klasse von Braunmühl, daß der Einigung über Abschnitt IV des Basispapiers eine eingehende Erörterung des Positiv- und Negativ-Prinzips vorausgegangen sei: „M. Arnaud setzte sich nachdrücklich für eine Negativliste ein: Bei einer Positiv-Aufzählung der erlaubten Bindungen Berlin–Bund würden die Sowjets sich später immer darauf berufen, daß alles, was nicht ausdrücklich gestattet wurde, vereinbarungswidrig und verboten sei. [...] MD von Staden betonte, daß eine Negativliste in Verhandlungen mit den Sowjets gefährlich sei, da

V. Implementation

9) The Four Powers would work out detailed arrangements for the implementation of the above provisions.

VS-Bd. 4484 (II A 1)

437

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam

II A 1-83.10-1661[I]/70 geheim **21. September 1970**

Herrn D Pol[1]

Betr.: Berlingespräche der Vier Mächte;
hier: Abstimmung mit der Opposition

Zu Ihrer Unterrichtung:

Herr Staatssekretär Frank führte heute um 9 Uhr ein etwa halbstündiges Gespräch mit Herrn Dr. Barzel über die Vorbereitungen der nächsten Berlinsitzung der vier Botschafter.[2] Herr Barzel hatte wegen einer Sitzung des CDU-Parteipräsidiums um das Gespräch gebeten.

Anhand der Aufzeichnung vom 18. September 1970 (Anlage[3]) erläuterte Staatssekretär Frank unsere Bemühungen, in den Gesprächen mit den Alliierten[4] die im Papier von Herrn Dr. Barzel vom 11. September niedergelegten Vorstellungen[5] zu berücksichtigen. Herr Barzel nahm das zu Kenntnis, ohne sich zu ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1635

diese nach unseren Erfahrungen von dem gegenteiligen Prinzip ausgingen, daß alles, was nicht erlaubt ist, verboten sei. Ein Negativkatalog sei nur annehmbar bei einem klaren Einvernehmen über das Prinzip, daß nicht aufgeführte Aktivitäten erlaubt seien." Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well habe dazu erklärt, „man müsse zwei Arten von Bindungen unterscheiden: a) die abstrakten (wie Übernahme der Gesetzgebung etc.), die ohne Rücksicht auf die sowjetische Haltung aufrechterhalten werden könnten, und b) die Bindungen, die im internationalen Verkehr in Erscheinung träten und von den Sowjets bisher beeinträchtigt worden seien (Teilnahme an Messen und Ausstellungen; Veranstaltungen in Berlin – Diskriminierungsaspekt). Die zweite Kategorie sollte in einer Vereinbarung positiv erwähnt werden, um eine sowjetische Respektierung in der Praxis zu erreichen. Die amerikanische Delegation verteilte daraufhin ein neues Papier, das diesen Überlegungen Rechnung trug und auf dessen Grundlage die Einigung über das neue Basispaier erzielt wurde." Vgl. VS-Bd. 4499 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. September 1970 vorgelegen.

2 Zum siebten Gespräch der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 30. September 1970 über Berlin vgl. Dok. 448.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.

4 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 18./19. September 1970 vgl. Dok. 435 und Dok. 436.

5 Zum Arbeitspapier des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vgl. Dok. 429, besonders Anm. 3 bis 7.

zelnen Punkten zu äußern. Er betonte jedoch mit großem Nachdruck, in der jetzt (wie er zugab) günstigen Verhandlungssituation müsse die Sowjetunion dazu gebracht werden, das, was in West-Berlin nach dem Krieg entstanden sei, zu respektieren. Der entscheidende Punkt sei dabei die Zugehörigkeit[6] Berlins zum Bund einschließlich der politischen Bindungen.[7] Die Respektierung dieser Gegebenheiten sei die sowjetische Gegenleistung für die deutschen Zugeständnisse im Moskauer Vertrag. Ohne eine solche Gegenleistung in Berlin werde der Moskauer Vertrag im Bundestag keine Chance haben.

Herr Barzel erwähnte, daß ihm der Bundeskanzler den deutschen Entwurf für ein Berlin-Arrangement vom 10. Juli 1970 übergeben habe.[8] Nach der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags entspreche dieses Papier nicht mehr der deutschen Interessenlage. Das habe er auch dem Bundeskanzler gesagt. Er, Barzel, erwarte nun von der Bundesregierung ein neues Positionspapier, das als entscheidenden Punkt die Zugehörigkeit[9] Berlins zur Bundesrepublik einschließlich der politischen Bindungen enthalten müsse. Dabei war deutlich, daß Herr Barzel auf den Begriff Zugehörigkeit besonderen Wert legte.[10]

Bräutigam

VS-Bd. 4484 (II A 1)

6 Dieses Wort wurde gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „Zusammengehörigkeit".

7 Am 18. September 1970 notierte Ministerialdirektor von Staden zur Unterrichtung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel: „Dem Gesichtspunkt der politischen Bindungen zwischen Berlin und Bund wurde dadurch Rechnung getragen, daß in dem alliierten Papier nunmehr davon gesprochen wird, daß die Drei Mächte das Verhältnis zwischen den Westsektoren und der Bundesrepublik bestimmen und demgemäß eine Anzahl von Bindungen gebilligt haben in Bereichen, die Wirtschaft, Währung, Finanzen, Kultur und Rechtswesen einschließen. Ferner wird festgestellt, daß die Einwohner West-Berlins an Organisationen und Vereinigungen der Bundesrepublik Deutschland und an deren internationalen Austauschprogrammen teilnehmen können." Vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Für den Entwurf der Bundesregierung für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 302.
Zur Unterrichtung durch Bundeskanzler Brandt am 16. September 1970 vgl. Dok. 429.

9 Dieses Wort wurde gestrichen. Dafür wurde handschriftlich eingefügt: „Zusammengehörigkeit".

10 Vgl. dazu weiter Dok. 439.

438

Aufzeichnung des Staatssekretärs Frank

St.S. 937/70 VS-vertraulich **23. September 1970**

Betr.: Botschafteressen am 23.9.1970

1) Die drei Botschafter[1] beklagten sich in bitteren Worten über die Tatsache, daß der Sprecher der Bundesregierung eine Erklärung zu den Berlin-Verhandlungen abgegeben habe[2] und daß Einzelheiten der gegenwärtigen Berlin-Gespräche in die deutsche Tagespresse gedrungen seien. Daraus ergäben sich für die Verhandlungen mit den Sowjets große Schwierigkeiten. Schließlich seien die Verhandlungen eine Angelegenheit der drei Alliierten. Sie könnten nicht verstehen, daß der Sprecher der Bundesregierung hierzu Erklärungen abgebe. Wenn die deutsche Seite nicht in der Lage sein sollte, derartige Vorkommnisse zu vermeiden, so sehen sie sich gezwungen, in der Behandlung von Dokumenten und in der gesamten Abstimmung der Berlin-Politik Änderungen vorzunehmen.

2) Ich stellte die Frage, ob die drei Botschafter schon daran gedacht hätten, zu welchem Zeitpunkt die bisherigen Kontakte mit den Sowjets in großen zeitlichen Abständen in reguläre Verhandlungen übergehen sollten. Falls das zu erwartende sowjetische Papier[3] einigermaßen befriedigend sei, wäre nach meiner An-

1 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

2 Am 10. September 1970 erklärte der stellvertretende Regierungssprecher von Wechmar vor der Presse zum bevorstehenden siebten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin: „Ich bin sicher, daß es bei dem Gespräch der Botschafter am 30. September nicht zu einer Beschlußfassung über eine Berlin-Regelung kommen wird. Das wird sicher eine länger dauernde Verhandlungsphase sein, und man muß sich auch da auf die Eventualität vorbereiten, daß unter Umständen im weiteren Verlauf der Verhandlungen zusätzliche Vorschläge eingebracht werden." Auf die Frage, ob er für das Vier-Mächte-Gespräch Vorschläge der Westmächte für eine Berlin-Regelung erwarte, antwortete Wechmar: „‚Erwarten' – soweit würde ich nicht gehen. Aber es ist doch vorstellbar, daß, wenn die Botschafter nach einer längeren Pause wieder zusammenkommen, beide Seiten ihre Auffassungen vortragen. Ich bezweifle allerdings, daß in der ersten Runde schon sehr konkrete schriftliche Vorlagen eingebracht werden. Ein bißchen ist das auch eine Frage des zu beschließenden Verfahrens. Wenn die Verhandlungen über Berlin intensiviert werden, dann ist denkbar, daß es für die Botschafter beschwerlich wird, sich selbst um diese Angelegenheit ständig zu kümmern, und es wäre möglich, daß Arbeitsgruppen, Unterausschüsse für bestimmte Fragen eingerichtet werden. – Aber das ist eine Spekulation, die ich hier nur vortragen möchte." Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 104/70.

3 Die UdSSR legte am 23. September 1970 ein Papier zur Regelung der Berlin-Frage vor. Für den französischen Wortlaut vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1).
Dazu führte Ministerialdirektor von Staden am 25. September aus: „Das sowjetische Papier ist ein Rohentwurf einer Berlin-Vereinbarung, aus dem sich wichtige Aufschlüsse über die sowjetischen Vorstellungen ergeben. 1) Die Sowjets wollen die unterschiedlichen Auffassungen über den Status Berlins und die Zukunft der Stadt ausklammern. Das Arrangement soll aufgegliedert werden in allgemeine Grundsätze und die Durchführung praktischer Maßnahmen. 2) Die Sowjets erklären sich zum ersten Mal bereit, auch den innerstädtischen Verkehr in die Gespräche einzubeziehen. Er wird jedoch als Teil des Zugangs zum Territorium der DDR definiert. [...] 3) Eine direkte Beteiligung der DDR an dem Berlin-Arrangement wird von der Sowjetunion nicht angestrebt. Die hinsichtlich des Zugangs ins Auge gefaßten Maßnahmen sollen in einer Vereinbarung zwischen der Sowjetunion und der DDR niedergelegt werden, während die Westmächte diese Regelung lediglich zu bestätigen hätten. [...] 4) In der Behandlung der Bindungen Berlin–Bund läßt das Papier eine gewisse Flexibilität erkennen (Ziffer 1 D). Die Sowjetunion ist möglicherweise bereit, bestimmte Bindungen unterhalb der politischen Ebene hinzunehmen, möchte sie aber als Teil der Außenbeziehungen qualifizieren und damit die Trennung West-Berlins von der Bundesrepublik unterstreichen. Unklar bleibt

sicht zu wünschen, daß die Drei Mächte den Sowjets in der Sitzung vom 30.9.[4] die formelle Eröffnung von Verhandlungen vorschlagen sollten.

Der französische Botschafter reagierte mit der Bemerkung, daß die westliche Seite keinesfalls den Eindruck erwecken dürfe, als habe sie es mit dem Abschluß der Verhandlungen eilig. Er wurde dabei vom britischen Botschafter unterstützt, der sich auf seine Verhandlungserfahrung berief. Ich erwiderte, daß m.E. dem Zeitfaktor nicht nur verhandlungstaktische, sondern auch politische Bedeutung zukomme. Wir müßten bei den Sowjets den Eindruck vermeiden, als seien wir nicht ernsthaft am baldigen Abschluß der Verhandlungen interessiert. Nach unserer Auffassung sollten die Verhandlungen bis gegen Ende des Jahres abgeschlossen sein. Diese Bemerkung stieß auf eine etwas skeptische Aufnahme bei den drei Botschaftern.

Auf meinen Vorschlag werden sich die drei Botschafter am 28.9. wieder mit mir treffen, um auf der Grundlage des bis dahin bekannten sowjetischen Papiers das weitere Vorgehen zu besprechen.[5]

Die Botschafter ließen im übrigen durchblicken, daß sie damit rechnen, die Verhandlungsführung zu übernehmen, wenn es zu regelrechten Verhandlungen in Berlin kommen sollte. Die Koordination der drei westlichen Positionen während solcher Verhandlungen macht ihnen noch Kopfzerbrechen.

Frank

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1638

die sowjetische Haltung zur Außenvertretung Berlins durch die Bundesregierung. 5) In der Frage der Bundespräsenz werden die maximalen Forderungen unter Hinweis auf die Erklärung Abrassimows vom 9. Juni bekräftigt. Der dort formulierte Verbotskatalog enthielt jedoch auch Ansatzpunkte für den Westen und dürfte verhandlungsfähig sein. 6) Insgesamt kann das Papier als Fortschritt gewertet werden. Zwar halten die Sowjets – wie nicht anders zu erwarten – in den meisten Sachfragen ihre harte Position aufrecht. Die Formulierungen lassen jedoch gerade auch in den uns wichtigen Fragen eine gewisse Flexibilität und Verhandlungsspielraum erkennen." Vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Zum siebten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 448.

5 Am 28. September 1970 kam die Bonner Vierergruppe überein, gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin am 30. September 1970 „ihre Enttäuschung über das sowjetische Papier zum Ausdruck [zu] bringen. Um den Eindruck zu vermeiden, daß die Alliierten das sowjetische Papier als Grundlage der Verhandlungen akzeptieren, sollen Fragen, die sich in der Sache auf das sowjetische Papier beziehen, an entsprechenden Punkten des westlichen Papiers anknüpfen. Auf unseren ausdrücklichen Wunsch sollen auch die Bindungen und die Außenvertretung in die Fragen an Abrassimow einbezogen werden. In der Diskussion wurde deutlich, daß die drei Alliierten das sowjetische Papier nicht einheitlich beurteilen. Amerikaner und Franzosen sehen in dem Papier kaum Ansatzpunkte für die kommenden Gespräche. Sie wiesen darauf hin, daß die Sowjets wiederum nur allgemeine, für den Westen nicht annehmbare Prinzipien propagieren, zu den konkreten westlichen Vorschlägen aber nicht Stellung nehmen. Der französische Vertreter sagte dezidiert, daß das Papier nicht als Verhandlungsgrundlage akzeptiert werden könne. Der britische Vertreter beurteilte das Papier nicht ganz so negativ, stimmte aber zu, daß man den Versuch machen solle, das westliche Papier als Ausgangspunkt der kommenden Gespräche durchzusetzen. Der deutsche Vertreter warnte davor, das sowjetische Papier in toto zurückzuweisen. Zunächst sei eine sorgfältige Analyse erforderlich, ehe man definitiv zu dem sowjetischen Papier Stellung nehme." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam vom 29. September 1970; VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

439

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-83.10-1686[I]/70 geheim **24. September 1970**

Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte;
hier: Unterrichtung der Vorsitzenden der Bundestags-Fraktionen

Der Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Herr Moersch, unterrichtete am 23. September im Bundeshaus die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, Barzel, Wehner und Mischnick, und den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Stücklen, über die Vorbereitung der nun beginnenden Verhandlungsphase. An dem Gespräch nahmen ferner Bundesminister Franke und der Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin, Grabert, sowie vom Auswärtigen Amt VLR I van Well, VLR Dr. Dunker und LR I Bräutigam teil.

Staatssekretär Moersch übergab den drei Fraktionsvorsitzenden Exemplare des deutschen Positionspapiers (Anlage zum Schreiben an den Chef des Bundeskanzleramts vom 22.9.1970 – II A 1-83.10-1686/70 geh.[2]), in dem am Rande in Klammern stichwortartig auf die Stellungnahme des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestags-Fraktion[3] hingewiesen wird. Der Staatssekretär erläuterte, daß es sich dabei um ein deutsches Papier handele, das nach der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages[4] im Lichte eingehender Beratungen mit den drei Alliierten und dem Berliner Senat von der Bundesregierung erarbeitet worden sei. Die drei Alliierten hätten sich die in dem Papier niedergelegten Verhandlungsziele in allen wesentlichen Punkten zu eigen gemacht. Die gemeinsame Position der drei Westmächte und der Bundesregierung sei in einem

1 Hat Staatssekretär Frank am 27. September 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel nach Rückkehr verfügte.
Hat Scheel am 3. Oktober 1970 vorgelegen.

2 Staatssekretär Frank übermittelte Bundesminister Ehmke den Entwurf eines Papiers, „das, wenn es dem Herrn Bundeskanzler opportun erscheint, Herrn Barzel übergeben werden könnte. Die Aufzeichnung deckt sich inhaltlich (nicht aber in den Formulierungen) mit der Verhandlungsposition, die – weitgehend fußend auf deutschen Vorschlägen – in der Direktoren-Konsultation vom 18./19. September 1970 in Bonn ad referendum erarbeitet worden ist. Im Interesse der Berlin-Gespräche müßte hinsichtlich des deutschen Papiers unbedingte Vertraulichkeit sichergestellt sein. Die Reaktion der Alliierten auf mögliche Indiskretionen ist um so schwerer vorauszusehen, als die Drei Mächte sich untereinander und mit uns in den taktischen Fragen nicht immer ganz einig sind. Auf die Besorgnis der Alliierten, daß ihre Verhandlungsposition in der Bundesrepublik öffentlich bekannt werden könnte, sind wir im Verlauf der Direktoren-Konsultation wiederholt hingewiesen worden. Ferner müßte Herrn Barzel mündlich zu verstehen gegeben werden, daß es sich hier um Verhandlungsziele handelt, die nach Einschätzung der Drei Mächte möglicherweise nicht in allen Punkten und in den von uns gewünschten Formulierungen durchgesetzt werden können. Daher wird in jedem Stadium der Verhandlungen eine sorgfältige Abwägung der deutschen Interessen notwendig sein." Für Auszüge aus dem Positionspapier vgl. Anm. 9 und 11. Vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zum Arbeitspapier des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vgl. Dok. 429, besonders Anm. 3 bis 7.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Basispapier[5] niedergelegt, das den Alliierten als Richtlinie für die kommenden Gespräche dienen werde. Dieses Papier trage unseren Interessen voll Rechnung. Staatssekretär Moersch unterrichtete die Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stücklen ferner über die wesentlichen Punkte des Papiers, das gestern den Sowjets in Berlin übergeben worden ist.[6] Er fügte hinzu, daß die Sowjets bei dieser Gelegenheit wohl ebenfalls ein Papier übergeben würden.[7]

Herr Dr. Barzel erklärte, das neue deutsche Positionspapier berücksichtige teilweise die Vorschläge, die er dem Bundeskanzler unterbreitet habe. In verschiedenen Punkten bleibe es aber, soweit er sehe, hinter den Zusicherungen zurück, die ihm der Bundeskanzler gegeben habe. Er werde das Papier noch im einzelnen prüfen. Als erste Stellungnahme wolle er schon jetzt folgendes sagen:

1) Die Zusammengehörigkeit Berlins und der Bundesrepublik komme in dem Papier nicht so zum Ausdruck, wie er es für erforderlich halte. Er spreche dabei absichtlich nicht von der Zugehörigkeit Berlins zum Bund, wie es der Regierende Bürgermeister Schütz kürzlich in einem Zeitungsinterview getan habe.[8]

Das Papier der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 habe die Zugehörigkeit Ostberlins zur DDR impliziert, aber kein Korrelat für das Verhältnis West-Berlin – Bundesrepublik enthalten. Dafür sei auch jetzt, wenn man Ziffer 2 in Verbindung mit Ziffer 4 betrachte[9], keine befriedigende Lösung gefunden worden.

2) Ziffer 2 des Papiers spiegele den Geist des deutsch-sowjetischen Vertrages, insbesondere die Artikel 1 (bestehende wirkliche Lage) und Artikel 4 (Verträge und Vereinbarungen mit Dritten bleiben unberührt), nicht so wider, wie ihn die Bundesregierung offenbar verstehe. Herr Barzel sprach dabei unter Bezugnahme auf Ziffer 2 von einer „Minimalisierung auf einen einzigen Punkt" (den Ge-

5 Für das Papier „Agreed Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vgl. Dok. 436.

6 Für das „Draft Document Intended to Be Handed to Mr. Abrasimov Before 30 September" vgl. Dok. 436.

7 Zum sowjetischen Papier vom 23. September 1970 über eine Regelung der Berlin-Frage vgl. Dok. 438, besonders Anm. 3.

8 Zum Interview des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 17. August 1970 mit der Tageszeitung „Die Welt" vgl. Dok. 398, Anm. 4.

9 Ziffer 2 des Positionspapiers der Bundesregierung: „Es muß sichergestellt werden, daß die bestehende Lage in Berlin von der Androhung und Anwendung von Gewalt frei bleibt und nicht durch einseitige, den Status Berlins berührende Maßnahmen zum Nachteil einer Seite verändert wird."
Ziffer 4: „a) Mit der Maßgabe, daß Berlin nicht vom Bund regiert wird (Genehmigungsschreiben der Drei Mächte zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949), entscheiden die drei verantwortlichen Mächte (in der Vergangenheit und in der Zukunft) über die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik. Die bestehenden Bindungen entsprechen dem Willen der Berliner Bevölkerung. b) Bei entsprechenden Zugeständnissen der Gegenseite werden die Verfassungsorgane der BRD: der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Bundesregierung, das Plenum des Bundestages und des Bundesrates, die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden formellen Amtsakte nicht in Berlin (West) vornehmen. c) Die Drei Mächte haben die Bundesregierung beauftragt und ermächtigt, die Vertretung Berlins (West) und seiner Bevölkerung nach außen sicherzustellen. Das schließt die Einbeziehung Berlins in die Verträge der Bundesrepublik und die Wahrnehmung des konsularischen Schutzes für West-Berlin ein. d) Die Bewohner Berlins sind berechtigt, Reisepässe der Bundesrepublik Deutschland zu benutzen. e) Natürliche und juristische Personen aus Berlin (West) können Mitglieder von Vereinigungen und Organisationen der Bundesrepublik sein und an deren internationalem Austausch (Messen, Ausstellungen, Konferenzen, Sportwettkämpfe) teilnehmen. f) Die drei Westmächte entscheiden über die Abhaltung von internationalen Konferenzen und Tagungen in Berlin (West). g) Es ist zu fordern, daß die Sowjetunion die unter Ziffer 4 genannten Regelungen, die die Drei Mächte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten getroffen haben, in rechtsverbindlicher Weise respektiert." Vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

waltverzicht im engeren Sinne). Es müsse jedoch von der Sowjetunion verlangt werden, daß – im Sinne des Moskauer Vertrages – der Status West-Berlins, so wie er heute sei, respektiert werde.

3) Der Text der Ziffer 4 (a) „mit der Maßgabe, daß Berlin nicht vom Bund regiert wird, entscheiden die drei verantwortlichen Mächte über die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik" könne eine gute Formulierung sein, aber auch falsch verstanden werden, weil er die Zusammengehörigkeit Berlins und der Bundesrepublik nicht „ausdrücke". Das Verhältnis Berlin–Bund werde wiederum durch „negative Formulierungen" gekennzeichnet, während die positiven Elemente (politische, wirtschaftliche, finanzielle, rechtliche und kulturelle Bindungen) nicht genannt würden. Bei der Auslegung einer so formulierten Vereinbarung würde man in 10 Jahren fragen, wo und wie denn diese Bindungen eigentlich festgelegt seien.

Herr Barzel erwähnte hier, Herr Stücklen habe vorgestern bei einem Gespräch den sowjetischen Botschafter Zarapkin auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die CDU/CSU-Fraktion in Berlin zusammentreten werde.[10] Zarapkin habe gegen ein solches Vorhaben scharf protestiert (er sei „hoch" gegangen). Man müsse sich fragen, ob das nicht auch Teil der bestehenden wirklichen Lage sei, den die Sowjetunion im Geiste des deutsch-sowjetischen Vertrages zu respektieren habe.

Herr Barzel erklärte weiter, aufgrund von ihm zugegangenen zufälligen Informationen verdichte sich bei ihm „bis zur Wahrscheinlichkeit" der Eindruck, daß die andere Seite lang hingezogene Verhandlungen über das innerdeutsche Verhältnis nicht zulassen werde. Die Sowjetunion werde vielmehr versuchen, den Status der DDR (Mitgliedschaft in der UNO, Verhältnis zu den Westmächten etc.) in den Berlingesprächen ins Spiel zu bringen. Das könne eine „unerhörte Komplizierung" der Berlingespräche mit sich bringen. Die Bundesregierung müsse sich der Schwere dieses Problems bewußt werden.

Herr Stücklen stellte die Frage, wie die in Ziffer 6 (e) enthaltene Forderung, daß die West-Berliner die Umgebung der Stadt besuchen können[11], zu verstehen sei. Hier gehe es doch darum, daß die Diskriminierung der West-Berliner gegenüber den Westdeutschen im Besucherverkehr mit der gesamten DDR beseitigt werde. Herr van Well stellte klar, daß wegen der Begrenzung der Vier-Mächte-Zuständigkeiten auf Berlin nur der „kleine Grenzverkehr" in die Gespräche einbezogen werden solle. Das Verhältnis West-Berlins zur DDR sei eine grundsätzliche Frage, die mit der gesamten innerdeutschen Problematik und dem Verhältnis der Westmächte zur DDR im Zusammenhang stehe.

Herr Staatssekretär Moersch erklärte in seiner Erwiderung, das den Fraktionsvorsitzenden übergebene Papier trage den Vorstellungen der Opposition in größerem Umfang Rechnung, als Herr Barzel soeben gesagt habe. Mit der allgemeinen Formulierung der Ziffer 4 (a) werde gerade der Zweck verfolgt, die bestehenden (einschließlich der politischen) Bindungen in vollem Umfang zu sichern. Im

10 Zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion in Berlin (West) am 30. November und 1. Dezember 1970 vgl. Dok. 578.

11 Ziffer 6e des Positionspapiers der Bundesregierung: „Den Bewohnern West-Berlins soll gestattet werden, die Umgebung der Stadt (außerhalb Berlins) aus humanitären, familiären, religiösen, kulturellen und touristischen Gründen zu besuchen." Vgl. VS-Bd. 4484 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

übrigen sei dieser Text nach eingehenden Konsultationen mit den Alliierten und dem Berliner Senat ausgearbeitet worden.

Herr Barzel erwiderte darauf, ein Teil seiner Vorschläge sei offenbar – wenn er es recht sehe – nicht berücksichtigt. Aber insgesamt sei das Papier gegenüber der Fassung vom 10. Juli[12] „wesentlich verbessert".

Senator Grabert stellte klar, daß es für den Berliner Senat keinen Zweifel an der Zugehörigkeit Berlins zum Wirtschafts-, Finanz- und Rechtssystem der Bundesrepublik geben könne, so wie es der Regierende Bürgermeister in seinem Interview mit der „Welt" gesagt habe. Bei den innerstädtischen Verbesserungen könne man sich als Ergebnis vorstellen, daß die Vier Mächte die beteiligten Stellen beauftragen, die technischen Angelegenheiten zu regeln. Das könne man akzeptieren. Der Senat sei jedoch nicht interessiert, einen Vertrag mit der Ostberliner Regierung über die Reisen von West-Berlinern in die DDR zu schließen. Mit einem solchen Schritt würde dem Verdacht Vorschub geleistet, Berlin sei ein eigenes Völkerrechtssubjekt. Die Regelung dieser Frage sei Sache der Bundesregierung, die Berlin nach außen vertrete.

van Well

VS-Bd. 4484 (II A 1)

440

Gespräch des Bundesministers Schiller mit Ministerpräsident Kossygin in Moskau

III A 6-85.00-94.29-1017/70 geheim **26. September 1970**[1]

Besuch Bundesminister Schiller bei Ministerpräsident Kossygin am Sonnabend, dem 26. September 1970 von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr[2]

Auf russischer Seite anwesend: Ministerpräsident Kossygin, Außenhandelsminister Patolitschew, Handelsrat Woltschkow, Dolmetscher Smirnow, Stenograph.

Auf deutscher Seite anwesend: Bundesminister Schiller, Staatssekretär Schöllhorn, Botschafter Allardt, Pressereferent Vogel, Dolmetscher Hartmann.

12 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 10. Juli 1970 zu einer Berlin-Regelung vgl. Dok. 302.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Allardt, Moskau, gefertigt.
Hat Botschafter Hermes am 28. September 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist mir von Botsch[after] Allardt am 26.9. zur Vorab-Unterrichtung AA übergeben worden. Geheim Einstufung."
Hat Staatssekretär Frank am 29. September 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden und Staatssekretär Freiherr von Braun verfügte.
Hat Staden vorgelegen.
Hat Braun am 2. Oktober 1970 vorgelegen.

2 Bundesminister Schiller hielt sich vom 23. bis 27. September 1970 in der UdSSR auf.

Einleitend erkundigte sich *Kossygin* nach der Situation der Weltbank und ihren Aufgaben. Als *Bundesminister* entgegnete, daß die Weltbank, abgesehen von gewissen Mängeln, erhebliche Vorzüge aufweise und im wesentlichen den Ländern der Dritten Welt für Zwecke der Entwicklungshilfe zur Verfügung stehe, warf *Kossygin* ein, daß sie daneben immerhin auch recht umfangreiche politische Aufgaben habe.

Auf weitere Frage Kossygins, wie Bundesminister den europäischen Kreditmarkt für die nächsten fünf Jahre einschätze, erwiderte *Bundesminister*, daß er die derzeitigen Zinssätze für absolute Höhepunkte halte und in absehbarer Zeit eine Beruhigung des Marktes erwarte.

Kossygin: „Wie steht es mit Investitionen in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland? Werden sie weiter wachsen oder zurückgehen?"

Bundesminister: „Die Steigerung der Investitionsquote in der Bundesrepublik zeichnete sich in den letzten Jahren durch einen besonderen Zuwachs aus. Diese Zunahme lag höher als der Zuwachs des Bruttosozialprodukts. Wir rechnen mit einer allgemeinen Zunahme der Investitionsquote generell und insbesondere auch in der Bundesrepublik Deutschland. Das Wachstum wird sich auch nach unserer Auffassung fortsetzen."

Kossygin: „Welche Wirtschaftszweige werden dadurch besonders profitieren?"

Bundesminister: „Elektro-Technik, Elektronik, Chemie, Sparten des Maschinenbaus und auch der Stahl."

Auf die Frage *Kossygins*, ob in der Bundesrepublik Deutschland große Investitionen für Rohstoffindustrien beabsichtigt seien, oder ob man es vorziehen werde, die Rohstoffe im Ausland zu kaufen, führte der *Bundesminister* aus, daß der Rohstoff Kohle zur Zeit in einem Umstellungsprozeß begriffen sei. Nachdem in den letzten Jahren die Kohlenproduktion stark gedrosselt worden sei, vielleicht sogar ein wenig zu stark, konzentriere man jetzt den Abbau auf die besten Zechen. Jedenfalls sei Kohle wieder als Energiequelle mehr gefragt. Ein besonderer Nachholbedarf bestehe für Kokskohle. Auch habe sich die Braunkohle in der letzten Zeit noch als sehr konkurrenzfähig erwiesen, allerdings seien die Vorräte an Braunkohle in der Bundesrepublik recht gering. Die Hauptenergiequelle der Bundesrepublik sei natürlich das Mineralöl. Was die Nuklear-Energie anbelange, so sei es uns noch nicht gelungen, sie rentabel zu machen. Der Anteil der Nuklear-Energie in der gesamten Energieerzeugung werde in 4–5 Jahren bei 3–4% liegen.

Kossygin: „Das ist in der Tat ein Problem, und deshalb sind wir dabei, große Reaktoren zu entwickeln. Zur Zeit sind die Vorbereitungen für einen Reaktor von 1 Million Kilowatt im Gange, dem später ein weiterer von 3 Millionen Kilowatt folgen soll. Bei dieser Größenordnung läßt sich auch Rentabilität erzielen. Aber da wir auf diesem Gebiet mehr oder weniger die gleiche Problematik vorfinden, könnten wir unsere Anstrengungen, zu besseren Resultaten zu kommen, vereinigen. Bei uns in der Sowjetunion arbeiten bedeutende Institute auf diesem Gebiet, da wir jährlich neue Kapazitäten für ca. 12–13 Millionen Kilowatt in Betrieb nehmen."

Kossygin bemerkte sodann, daß am rentabelsten in der Sowjetunion die Erdgaskraftwerke arbeiteten, obwohl das Erdgas über zum Teil weite Strecken erst

an die Industrien herangeführt werden müsse. Aber der Verbrauch steige ständig, und dementsprechend wachse auch der Bedarf an Pipelines. Mit den derzeitig verfügbaren Pipelines und ihren Abmessungen von 1420 mm Durchmesser könne man jährlich 25 Milliarden m^3 transportieren. Aber das genüge nicht. Man experimentiere zur Zeit mit Rohren von 2520 mm Durchmesser, ein technologisch recht kompliziertes Problem (insbesondere auch wegen der enormen Mengen Kondensate, die aus den Rohren auf umständliche und kostspielige Weise wieder entfernt werden müßten).

Der sowjetische Ministerpräsident ging dann im einzelnen auf die Probleme im Kusbass ein (Industriegebiet, starke Luftverschmutzung, deshalb Umstellung auf Erdgas, Bau einer Gasleitung aus dem Norden, Reinigung des stark schwefelhaltigen Gases).

„Wie steht es mit der Geologie-Forschung bei Ihnen? Ist sie erschöpft oder haben Sie die Erwartung, noch einiges zu finden?"

Bundesminister: „Da die Forschung im Binnenland mehr oder weniger erschöpft ist, sind wir jetzt dabei, den Nordsee-Festlandsockel zu erkunden. Im übrigen verlagern wir unsere Rohstoffbeschaffung und auch die Rohstofferforschung immer mehr auf ausländische Gebiete."

Kossygin: „Läßt sich übersehen, was in Ihrem Festlandsockel gefunden werden wird?"

Bundesminister: „Nein. Einstweilen noch nicht. Die Holländer haben da schon weit bessere Ergebnisse und, wie Sie wissen, enorme Gasvorkommen entdeckt."

Kossygin: „Die Holländer verkaufen ihr Gas ja recht teuer. Wir haben das festgestellt, aber haben natürlich nichts dagegen."

Bundesminister: „Norwegen hat im Südwesten vor seiner Küste umfangreiche Gaslager entdeckt, die aber wegen des bekannten Norwegen-Grabens schwer abzubauen sind. Was nun die von Ihnen vorgeschlagenen Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Nuklear-Energie anbelangt, so haben wir sie bisher insbesondere mit Frankreich, Großbritannien und den USA durchgeführt, sind dazu aber auch durchaus mit anderen Ländern bereit."

Kossygin entgegnete, daß, wie dies ja auch mit dem Bundeskanzler besprochen worden sei[3], nach Abschluß des Vertrages vom 12. August d.J.[4] gute Aussichten dazu beständen, auch wenn andere Leute über diese geplante Kooperation verärgert seien oder sie befürchteten.

Die Bundesrepublik sei einstweilen in diesen Dingen einseitig zum Westen orientiert. Die Sowjetunion habe auf der anderen Seite alle Rohstoffe und eine solide soziale Ordnung, die, zusammengenommen, die notwendige gute Basis für die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen abgebe. Jedenfalls müsse man feststellen, daß der derzeitige Umfang der Wirtschaftsbeziehungen nicht den potentiellen Möglichkeiten beider Länder entspreche. Nach der Vertragsunterzeichnung vom 12. August d.J. bestehe Interesse an der Zusammenarbeit

[3] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 12. und 13. August 1970 in Moskau; Dok. 387 und Dok. 390.

[4] Für den Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

zwischen beiden Ländern in wirtschaftlichen Fragen. Wie bereits in meinem Gespräch mit Bundeskanzler Brandt gesagt wurde, sind sowohl die Sowjetunion als auch die Bundesrepublik Länder, die lieber arbeiten als viel reden. Wir können ohne viel Lärm arbeiten und wollen unsere wirtschaftlichen Beziehungen auf einer festen Grundlage entwickeln. Natürlich gebe es Stimmen in der ganzen Welt, die behaupten, die wirtschaftliche Annäherung zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland wäre für andere von Nachteil. Aber wir meinen, daß diejenigen den Lärm veranstalten, die dieser Entwicklung schaden wollen. Wir müssen unsere wirtschaftlichen Beziehungen auf einer für beide Seiten nützlichen, soliden Grundlage entwickeln.

„In Europa gibt es viele unterirdische Probleme, die in etwa 10 Jahren an die Oberfläche treten werden. Nicht zuletzt an uns liege es, gemeinsam rechtzeitig an der Lösung dieser Probleme zu arbeiten.

Dafür benötigen wir ernsthafte langfristige Prognosen, um zu wissen, auf welchen Gebieten wir Kapital investieren müssen, um den beiderseitigen Bedarf zu befriedigen. Wir sind bereit, auf diesem Weg Schritt für Schritt voranzugehen, um entsprechende Lösungen zu finden."

Der *Bundesminister* erklärte sich mit dieser Darlegung der wirtschaftlichen Fragen einverstanden und bezeichnete Kühnheit und Geduld als nötige Voraussetzungen für die Lösung wirtschaftlicher und politischer Aufgaben entsprechend dem Vertrag vom 12. August. Das Potential des deutsch-sowjetischen Handels sei noch keineswegs ausgeschöpft. Der Anteil der Sowjetunion am Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland betrage nur 1,4%. Hier gelte es, die Beziehungen auszuweiten. Die Publizität großer gemeinsamer Geschäfte, wie z.B. des Röhren-Gas-Geschäfts[5], sei in der Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Neuartigkeit sehr groß, gehe aber oft an der Realität vorbei.

Weitere Fragen *Kossygins* bezogen sich auf die Kompetenzen des BMWi und insbesondere darauf, welche Wirkung die Empfehlungen des BMWi auf die deutschen Firmen habe. „Werden ihre Firmen Ihre Empfehlungen bezüglich der Zusammenarbeit mit uns akzeptieren? Mit wem müssen wir zusammenarbeiten? Wer ist für uns der Partner? Ihr Ministerium oder die deutschen Firmen?"

Der *Bundesminister* erläuterte die Zuständigkeiten des BMWi für Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk, Geld- und Kreditwesen, Konjunkturpolitik und bemerkte, daß die richtige Adresse für die Sowjetunion bei uns primär die einzelnen Firmen seien, die im Rahmen der Verträge und Gesetze in ihrer Politik autonom seien, sich aber natürlich, insbesondere bei Großgeschäften wie etwa dem Röhren-Erdgasgeschäft, der Billigung der zuständigen Behörden, wie des BMWi, versicherten.

Kossygin: erkundigte sich weiter über die Kompetenzverteilung zwischen BMWi, BMF und Bundesbank sowie anschließend über die Stationierungskosten für

[5] Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, besonders Anm. 1.

die US-Truppen. Ob das, was von uns aufgebracht werden müsse, eine große Belastung für den Etat sei?[6]

Der *Bundesminister* erläuterte, daß es sich nicht so sehr um eine Kostenbeteiligung als um Maßnahmen zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz handele, wie beispielsweise aus dem Aufkauf amerikanischer Wertpapiere hervorgehe. Auf den Einwurf *Kossygins*, daß diese Wertpapiere dann aber wohl nicht wieder verkauft werden dürften, erläuterte der *Bundesminister*, daß eine Vertragsklausel eben diesen Verkauf zulasse und daß auch im letzten Winter davon Gebrauch gemacht worden sei.

Auf die Bemerkung des Bundesministers, daß die Bundesrepublik Deutschland auch Waren in den USA zum Ausgleich der amerikanischen Zahlungsbilanz kaufe, erwähnte *Kossygin*, daß die Bundesrepublik Deutschland ja wohl in erster Linie Waffen u. ä. erwerbe.

Der *Bundesminister* erwiderte, daß man zwar auch derartige Ausrüstungen kaufe, aber auch Anlagen für Post, Eisenbahn usw. aus den USA beziehe.

Die Sprache kam dann auf die gestern mit Patolitschew grundsätzlich vereinbarte Eröffnung von Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Waren- und Zahlungsabkommens zwischen beiden Ländern. Der Bundesminister erläuterte den Inhalt des gestrigen Gesprächs mit Patolitschew.[7] Es solle mit einem neuen Handelsabkommen die seit 1963, seit dem Auslaufen des letzten Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr[8], bestehende Lücke geschlossen werden.

Auf den Einwurf *Kossygins*, ob es auf fünf Jahre gelten solle, bemerkte der *Bundesminister*, daß über die Geltungsdauer noch nicht gesprochen sei.

Kossygin bemerkte sodann: „Ihrem Besuch in der Sowjetunion messen wir eine große Bedeutung zu. Ich hoffe, daß die Beziehungen sich so entwickeln werden, wie es dem dahinterstehenden politischen Willen beider Seiten, der auch in den Unterredungen mit Bundeskanzler Brandt am 12. und 13. August ausgedrückt

6 Zu den Bedingungen des Abkommens zwischen vom 9. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Devisenausgleich in der Zeit vom 1. Juli 1969 bis zum 30. Juni 1971 vgl. AAPD 1969, II, Dok. 226.

7 Über das Gespräch vom 25. September 1970 teilte Botschafter Allardt, Moskau, mit, daß sich Bundesminister Schiller und der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew darauf geeinigt hätten, „auf Grundlage des Handelsvertrages von 1958 ein Warenabkommen zu erarbeiten. Dies solle durch Delegationen erfolgen, die demnächst die Arbeit beginnen könnten. Zum Inhalt des Abkommens schlug BM Schiller vor: 1) die im August autonom verkündete Liberalisierung von 4000 Positionen um weitere 1000 Positionen aufzustocken, wofür Abschluß Abkommens Voraussetzung wäre; 2) Absichtserklärung, in Zukunft weitere Beschränkungen abzubauen; 3) Vorbehalt, mit Rücksicht auf EWG-Beziehungen ‚sensible Einfuhrwaren' von Liberalisierung auszuschließen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1711; Referat III A 6, Bd. 439.

8 Grundlage der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR war das Abkommen vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt, das Fragen der Meistbegünstigung, der Schiffahrt und der Rechtsstellung der Handelsvertretungen regelte. Es wurde mit Protokoll vom 31. Dezember 1960 verlängert und war immer noch gültig. Das auf dieser Basis geschlossene erste Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 25. April 1958 wurde durch das Abkommen vom 31. Dezember 1960 ersetzt. Das Abkommen enthielt Warenlisten und lief am 31. Dezember 1963 aus. Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens kamen nicht zustande. Für den Wortlaut des Handelsabkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 222–231, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1086–1091. Für den Wortlaut der Warenabkommen vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 85 vom 6. Mai 1958, S. 1–4, bzw. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1–3. Vgl. dazu ferner AAPD 1963, III, Dok. 408.

worden sei, entspricht. Deshalb wünsche ich auch, daß ein neues Handelsabkommen ausgehandelt und unterzeichnet wird.

Bei uns sind Partei, Regierung und die öffentliche Meinung entschieden dafür, nunmehr alles zu tun, um die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu fördern, um die Spannungen zu verringern und um schließlich auch einmal die Militärausgaben zu reduzieren."

Deshalb, so führte der sowjetische Ministerpräsident weiter aus, könne man auf dieser Basis gut mit den Kräften fertig werden, die gegen den Vertrag vom 12. August eingestellt seien.

Der *Bundesminister* erwähnte, daß Handelsvertrags-Verhandlungen vermutlich in der ersten Novemberhälfte beginnen könnten, sobald die notwendige EWG-Konsultation erfolgt sei[9], und vielleicht ca. drei Monate dauern würden.[10] Die EWG-Konsultation wurde von Kossygin nicht als eine Schwierigkeit angesehen. Der Bundesminister fragte sodann nach der „Kommission" für Wirtschaftsfragen, die im Gespräch zwischen Kossygin und Bundeskanzler vorgeschlagen worden sei.

Kossygin: „Ja, wir haben das vorgeschlagen, aber wir haben den Eindruck, daß der Bundeskanzler diese Fragen offenbar nicht forcieren möchte. Für uns ist die Einrichtung dieser ‚Kommission' keine Bedingung, und wenn Sie Bedenken haben oder eine bessere Formel für die kontinuierliche Kooperation vorschlagen, läßt sich natürlich darüber diskutieren. Wir haben eine Reihe von Institutionen (z.B. Gosplan, Staatskomitee für Wissenschaft und Technik), mit denen man zusammenarbeiten kann."

Der *Bundesminister* sagte zu, die Frage in Bonn neu zu überdenken und die deutsche Verhandlungsdelegation mit entsprechenden Direktiven zu versehen. Man werde in Bonn überlegen, ob ein gemeinsamer Mechanismus geschaffen werden solle, in dem Probleme und Schwierigkeiten, die sich aus der Realisierung des neuen Handelsabkommens ergeben könnten, diskutiert werden.

Abschließend wies Bundesminister darauf hin, daß er gestern Patolitschew gegenüber die Frage des geographischen Anwendungsbereichs eines Abkommens angeschnitten habe. „Halten Sie es für möglich, sich auf eine Formel zu einigen, wonach das neue Abkommen sich auf das Währungsgebiet der deutschen Bundesbank erstreckt?"[11]

9 Am 29. September 1970 wies das Bundesministerium für Wirtschaft die Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel an, die übrigen EG-Mitgliedstaaten über das Ergebnis der Gespräche des Bundesministers Schiller in Moskau zu unterrichten: „Bundesregierung wird unverzüglich an die Kommission mit Bitte herantreten, dem Rat Vorschlag für Ermächtigung zu Verhandlungen vorzulegen. Sie wird dabei ihre Vorstellungen über die Leitlinien darlegen. Sie bittet Kommission und Mitgliedstaaten um Mithilfe, damit Verfahren in Ratssitzung Ende Oktober abgeschlossen werden kann." Vgl. den Drahterlaß Nr. 835/836; Referat III A 6, Bd. 439.

10 Die Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR begannen am 25. Februar 1971 in Bonn.

11 In dem Gespräch vom 25. September 1970 antwortete der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew auf diese Frage: „Wenn wir allein wären, hätten wir vielleicht schnell eine Lösung gefunden. Wir können zu dieser Frage sagen: Die Standpunkte sind die gleichen geblieben; wir haben vereinbart, daß diese Frage kein Hindernis beim Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein soll." Bundesminister Schiller erwiderte: „Ich finde es gut, wenn Sie sagen, diese Frage soll kein Hindernis sein. Sie sollten deshalb in Ihrer Regierung über die von mir vorgeschlagene Formulierung nachdenken. Wir könnten damit das Problem vom Tisch bringen."

Kossygin: „Das ist eine komplizierte Frage. Ich meine, sie sollte nicht in die Elemente des Handelsabkommens aufgenommen werden, um die wirtschaftlichen Fragen nicht zu komplizieren. Ich bitte Sie deshalb, diese Frage hier nicht aufzuwerfen."

Bundesminister: „Jedenfalls müßte ja wohl von den Delegationen über den Geltungsbereich gesprochen werden. Ich hatte dementsprechend den Auftrag, das Problem anläßlich meiner Anwesenheit in Moskau anzusprechen, zumal wir ja auch künftig sehr offen miteinander reden wollen, und ich darf an Sie die Bitte richten, diese Frage zu überdenken. Ich erwarte heute keine Antwort, aber wir wollen auf der Grundlage des Vertrages vom 12. August alle Fragen offen besprechen, und ich lege Wert darauf, die Frage des Anwendungsbereichs des Handelsabkommens zu erwähnen. Im übrigen werden unsere Regierungen diese Frage noch besprechen."

Kossygin erwiderte, daß auch er für Offenheit sei. Die deutsche Seite verstände sicher, daß diese Frage politische Probleme nach sich ziehe, daß sie nicht einfach sei.[12]

Zum Abschluß äußerten beide Gesprächspartner, daß der Besuch des Bundesministers der Festigung des gegenseitigen Vertrauens gedient habe.[13]

VS-Bd. 8783 (III A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1648

Darauf erklärte Patolitschew: „Am Realistischsten wäre folgendes: Wir könnten uns wie die beiden Leute verhalten, die sich begegnen und folgendes sagen: ‚Na und?' – ‚16.' – ‚Was heißt 16?' – ‚Was heißt na und?'" Schiller: „Vielleicht ist Ihr ‚Na und?' ein ‚Na ja'?" Vgl. VS-Bd. 8783 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

12 Zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr mit der UdSSR vgl. auch Dok. 443.

13 Zum Aufenthalt des Bundesministers Schiller in der UdSSR vgl. weiter Dok. 446.

441

Ministerialdirigent Lahn, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16439/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1079
Cito

Aufgabe: 26. September 1970, 12.40 Uhr
Ankunft: 26. September 1970, 18.43 Uhr

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit polnischem Stellvertretendem Außenminister[1]

In dem breit angelegten eineinhalbstündigen Gedankenaustausch zwischen BM und Vizeminister Winiewicz wurden folgende Themen in offener, fast freundschaftlicher Weise behandelt:

1) Fortgang der deutsch-polnischen Gespräche:

Es bestand Übereinstimmung mit dem bereits vereinbarten Zeitplan.[2] BM sagte zu, am Abend des 2. November im Anschluß an seine Ministerkonsultation in Paris nach Warschau zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen zu kommen.[3] Außenminister Jędrychowski steht nur in der ersten Novemberhälfte zur Verfügung, danach erwartet er die Besuche der Außenminister Jugoslawiens[4], Luxemburgs[5] und Österreichs[6].

Winiewicz kam noch einmal auf die Gründe der Verschiebung der nächsten Verhandlungsrunde und auf die von der Presse in diesem Zusammenhang angestellten Spekulationen zu sprechen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß keine neuen Schwierigkeiten aufgetaucht seien. BM bestätigte, daß man auf dem bisherigen Verhandlungsergebnis aufbauen könne; für die in der Presse und Öffentlichkeit angestellten Vermutungen solle man ein gewisses Verständnis haben, denn das Thema stehe zu sehr im Vordergrund der politischen Diskussion.

2) Vertragsinhalt:

Beide Minister waren der Ansicht, daß hier in New York die Sachgespräche nicht fortgesetzt werden könnten, es seien im übrigen nur noch wenige Fragen klärungsbedürftig. BM meinte, daß man sich schon sehr nahe gekommen sei und daß die wenigen offenen Fragen schnell gelöst werden könnten. Außerhalb des Vertrages müßten wir uns noch über den Status unserer künftigen Beziehungen schlüssig werden, wie auch die humanitären Fragen bis zum Vertragsschluß eine Lösung erfahren müßten.

1 Bundesminister Scheel hielt sich vom 23. bis 30. September 1970 anläßlich der XXV. UNO-Generalversammlung in New York auf.

2 Zum Zeitplan für die Fortsetzung der Gespräche vgl. Dok. 409, Anm. 14.

3 Bundesminister Scheel hielt sich am 2. November 1970 in Paris auf. Für das Gespräch mit dem französischen Außenminister Schumann vgl. Dok. 506.
Die Verhandlungen mit Polen wurden am 3. November 1970 aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 509.

4 Der jugoslawische Außenminister Tepavac besuchte vom 16. bis 20. November 1970 Polen.

5 Der luxemburgische Außenminister Thorn hielt sich vom 12. bis 15. November 1970 in Polen auf.

6 Der österreichische Außenminister Kirchschläger. hielt sich vom 13. bis 16. Januar 1971 in Polen auf.

Winiewicz führte aus, daß der in den vergangenen Monaten geführte „Meinungsaustausch" nicht umsonst gewesen sei, sondern zu einem gegenseitigen Verständnis der beiderseitigen Probleme geführt habe, so daß das Ziel der Normalisierung jetzt erreichbar erscheine. Die polnische Regierung wolle einen neuen Abschnitt in unserer Geschichte einleiten und sei uns soweit wie möglich entgegengekommen. Für die nächste Verhandlungsrunde habe man in Warschau schon seine „Hausaufgaben" gemacht und werde z.B. bei der Formulierung der Präambel auf unsere Vorstellungen Rücksicht nehmen.[7] In bezug auf den umstrittenen Artikel 4 sei man bereit, unseren rechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen, den Absatz 2 fortfallen zu lassen und statt dessen den in ihm zum Ausdruck gekommenen Gedanken in anderer Form in Artikel 3 unterzubringen.

Die polnische Regierung lege aber entscheidenden Wert darauf, so fuhr Winiewicz fort, daß Wortlaut und Konstruktion des Vertrages sich von dem Moskauer Vertrag unterscheiden, weil der Ausgangspunkt anders gelagert und das Vertragsziel die Regelung rein bilateraler Fragen im Rahmen der Souveränität beider Staaten sei.

BM stimmte insoweit zu, als sich das Vertragsschema von dem des Moskauer Vertrages unterscheiden müsse, doch wies er auf die Einschränkungen unserer Souveränität in Anbetracht der fortbestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes hin, die wir bei der Regelung wichtiger Fragen, wie etwa der Grenzfragen, nicht übersehen dürften. Wir könnten nur als Bundesrepublik Deutschland handeln und uns verpflichten, die polnische Westgrenze weder jetzt noch in der Zukunft anzutasten. Wir würden eine Lösung finden müssen, die überall einheitlich interpretiert werden kann und die wir vor dem deutschen Volk auch vertreten können.

Winiewicz erwiderte, daß es der polnischen Seite von Anfang an darum gegangen sei, mit uns ein Abkommen auszuarbeiten, das von einer breiten Mehrheit in Deutschland akzeptiert werden könne; gerade aus diesem Grunde begrüße er die Absicht der Abgeordneten Dr. Schröder und Dr. Barzel[8], Polen zu besuchen. BM wies auf die Bemühungen der Bundesregierung hin, möglichst viele Mitglieder des Bundestages, die bereits in ihrer Mehrheit für einen Ausgleich mit Polen seien, hinter diesen Vertrag zu bringen.

3) Sicherheitsfragen

Winiewicz gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß ein deutsch-polnischer Ausgleich auch für die Sicherheit Europas von Bedeutung sei und das Zustandekommen einer KSE fördern werde. Allerdings würde auch umgekehrt eine gesamteuropäische Konferenz die Lösung unserer bilateralen Probleme erleichtern. Im übrigen halte er nicht viel von unserem MBFR-Vorschlag[9], da dieser viel zu speziell gehalten sei. Man solle vielmehr die Konferenz lediglich auffor-

[7] Für den Entwurf vom 25. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 336.

[8] Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel hielt sich vom 20. bis 24. Januar 1971 in Polen auf.

[9] Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 über beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierungen vgl. Dok. 244, Anm. 7.

dern, über regionale Abrüstungsmaßnahmen zu beraten, und zusehen, was dann für nötig befunden wird.

Nach einem Exkurs über die Lage in Nahost, wobei Winiewicz in bezug auf die Verletzung der Waffenstillstandsvereinbarungen durch die VAR den sowjetischen Standpunkt vertrat, kam er noch einmal auf die Frage der europäischen Sicherheit zurück und schilderte Sinn und Ziele der Rapacki-[10] und Gomułka-Pläne[11]. Ihre Durchführung hätte das militärische Gleichgewicht in Europa nicht gestört, sondern vielmehr bessere Bedingungen für die Lösung der europäischen und deutschen Frage geschaffen. Winiewicz räumte ein, daß sich heute viele Voraussetzungen geändert hätten, daß aber über alles auf einer KSE gesprochen werden müsse. Gromyko habe auf einem der letzten Warschauer-Pakt-Treffen die Frage gestellt: da die Amerikaner einen Teil ihrer Truppen aus Europa abzuziehen beabsichtigten, warum können wir das nicht gemeinsam machen? Darüber sollte auf einer KSE gesprochen werden.

4) Wirtschaftsfragen

BM berichtete über seine Moskauer Gespräche zur Weiterentwicklung der EWG nach erfolgreichen Beitrittsverhandlungen[12] und erörterte die Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit zwischen EWG und COMECON. Winiewicz stimmte zu und stellte die Frage, wie die Unterschiede zwischen beiden „Integrationsgruppen" überbrückt werden könnten. Polen habe bisher mit Großbritannien auf industriellem Gebiet eng zusammengearbeitet und z.B. Straßenbaumaschinen im Rohbau hergestellt, die dann in England technisch verfeinert und ausgerüstet wurden. Würde eine solche polnisch-britische Produktion auch nach dem Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt möglich sein oder würden die hohen Außenzölle ein unüberwindliches Hindernis bilden? Er könne sich vorstellen, daß vielleicht die ECE, die selbst in Zeiten des Kalten Krieges gut gearbeitet habe, die Mittlerfunktion übernehmen könnte. BM sagte zu, daß die Bundesregierung um eine Lösung dieser Probleme bemüht sein wolle.

5) Verhältnis zur DDR

Fast zum Schluß der Unterredung bat Winiewicz um Verständnis für einen persönlichen und „ohne Hintergedanken" gemachten Vorschlag, der ihm sehr am Herzen liege: Wenn der BM in den nächsten Tagen mit Generalsekretär U Thant zusammentreffe, möge er doch anregen, daß U Thant auch Außenminister Winzer zu einem Gespräch empfange.[13] BM antwortete, es sei dafür wohl noch

10 Zu den zwischen 1957 und 1964 vorgelegten Abrüstungvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 29, Anm. 11.

11 Nachdem der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 28. Dezember 1963 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf einen Vorschlag über das „Einfrieren" der Nuklearwaffen in Mitteleuropa angekündigt hatte, konkretisierte die polnische Regierung am 29. Februar 1964 ihre Vorstellungen in einem an Belgien, die Bundesrepublik, die ČSSR, die DDR, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande, die UdSSR und die USA gerichteten Memorandum. Danach sollten in der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR und Polen keine weiteren Atomwaffen stationiert und die Produktion in diesen Staaten untersagt werden. Für die Erklärung von Gomułka sowie das Memorandum vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 180 und D 224 f.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 5. August 1970; Dok. 368.

13 Das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem UNO-Generalsekretär fand am 29. September 1970 in New York statt. Dazu berichtete Botschafter Böker, New York (UNO): „U Thant wollte wissen, wie der Bundesminister die Möglichkeit einschätzte, daß vielleicht schon 1971 beide deutsche

zu früh. Zunächst müßten Fortschritte im innerdeutschen Gespräch zu erkennen sein, sonst könnte ein solches Zusammentreffen eher negative Auswirkungen haben und den innerdeutschen Dialog erschweren. Winiewicz widersprach und meinte, daß eine solche Unterredung niemals zu früh, höchstens aber zu spät geführt werden könne und daß sie im Gegenteil einer innerdeutschen Regelung nur förderlich sein würde; die internationale Isolierung der DDR hätte uns doch nicht weitergebracht. Die polnische Regierung erstrebe ein besseres Verhältnis zu uns, würde aber auch im Interesse Europas eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten begrüßen. Sie trete hier in New York für die Universalität der Vereinten Nationen ein und hielte darum auch einen Beobachterstatus der DDR für angebracht.

BM erklärte Winiewicz nachdrücklich, daß man in all diesen Dingen pragmatisch vorgehen müsse, und daß man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun dürfe. Es sei jetzt an der DDR zu beweisen, daß sie ihr Verhältnis zu uns wirklich verbessern wolle. Sie brauche nur auf unser Angebot einzugehen und Expertengesprächen zur gründlichen Vorbereitung eines dritten Treffens der Regierungschefs zuzustimmen.[14] Winiewicz schien die Antwort erwartet zu haben und nahm sie mit einem gewissen Bedauern zur Kenntnis.

[gez.] Lahn

VS-Bd. 8959 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1652

Staaten Mitglieder der Vereinten Nationen werden könnten und ob er eine solche Aussicht für realistisch halte. Bundesminister zeigte sich in bezug auf den Zeitpunkt skeptisch und legte dar, daß ein langer Entwicklungsprozeß durchlaufen werden müsse, zu dem auch die DDR ihren Teil beizutragen hätte. Bis dahin solle man an den bestehenden Verhältnissen in den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen nichts ändern und an die Statusfrage nicht rühren. Jede innerdeutsche Regelung wie auch jede Art der Vertretung in den internationalen Organisationen müsse von der Tatsache ausgehen, daß es noch keinen Friedensvertrag für Deutschland gebe und daß daher die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes noch fortgelten und beachtet werden müssen. Es handele sich auch bei den jetzt getroffenen und noch zu treffenden Arrangements mit dem Osten nur um einen Modus vivendi, bei dem das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen gewahrt bleibe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1098; Referat I C 1, Bd. 492.

14 Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, trafen am 19. März in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel zusammen. Vgl. dazu Dok. 124 und Dok. 226.

442

Aufzeichnung des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch

P.St.S. 776/70 VS-vertraulich **29. September 1970**

Vermerk für Herrn St.S. von Braun[1]

Betr.: Kabinettsentscheidung Airbus

Nach der letzten Kabinettssitzung und nach dem Gespräch der Staatssekretäre stellt sich die Sache für mich wie folgt dar:

1) Wir werden aus außenpolitischen Gründen jetzt keinen Konflikt mit Frankreich riskieren dürfen.

2) Es muß taktisch so verfahren werden, daß möglichst eine Entscheidung für ein eigenständiges britisches Projekt vermieden wird, um die Marktchancen für den Airbus zu erhöhen. Eine klare Fortsetzung des Projekts von unserer Seite könnte nach Meinung des Wirtschaftsressorts geeignet sein, die britische Entscheidung für das eigene Projekt zu verhindern.

3) Die Frage, ob Großbritannien Teilhaber am Airbus-Projekt in unmittelbarer Form wird, oder wie bisher als Lieferant mit dann von 19% auf 31% erhöhter Quote durch den Dornier-Anteil ist wichtig, aber nicht entscheidend. Entscheidend scheint mir, daß die von den Briten in Aussicht genommenen Märkte für das Airbus-Projekt zur Verfügung stehen.

4) Um die Beteiligung – direkt oder indirekt – der Briten zu erleichtern, hielte ich es für gut, wenn man überlegt, ob das ganze Projekt nicht einen britischen Namen erhalten sollte oder jedenfalls einen anderen Namen, um so deutlich zu machen, daß nicht Frankreich und die Bundesrepublik sich durchgesetzt haben.

5) Da die Risiken finanzieller Art sehr groß sind, wäre ein Beschluß wichtig, der klar macht, daß man etwa nach der ersten Serie wieder aussteigen kann und nicht mit einer Entscheidung jetzt bereits endgültig die 2,3 Mrd.-Bürgschaft auch einzulösen hat.

6) Bedingung sollte sein, daß das Management auf unserer Seite beim Airbus, soweit überhaupt möglich, sachgerecht besetzt wird, und zwar sollte hier mit Härte vorgegangen werden.

7) Die Frage ist offen, aber nicht unwichtig, ob wir nicht in irgendeiner Weise an der Entwicklung der Triebwerke beteiligt werden können, weil es sich hier um eine Entwicklung handelt, die von allgemeiner Bedeutung ist, nicht nur für den Flugzeugbau. Unabhängig von dem jetzigen Beschluß muß sichergestellt sein, daß man so schnell wie möglich über die technologische Planung in der Bundesrepublik und in Europa unter dem Gesichtspunkt künftiger Industriepolitik Klarheit gewinnt. Bis jetzt werden wir von den interessierten Kreisen in bestimmte Entwicklungen hineingetrieben.

[1] Hat Staatssekretär Freiherr von Braun laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 5. Oktober 1970 vorgelegen.

8) Die jetzige Konstruktion des Airbus-Projekts ist vermögenspolitisch höchst unbefriedigend und sollte, wenn möglich, verändert werden. Im wesentlichen werden die Verluste und Risiken durch Steuergelder ausgeglichen. Dennoch entsteht Privatvermögen. Richtig wäre nach meiner Meinung, daß eine staatliche Planungsgesellschaft die Aufträge vergibt und daß dann, wenn nichtkalkulierbare Risiken nicht mehr vorhanden sind, eine Privatisierung einer solchen Staatsgesellschaft vorgenommen wird. Diesen Gedanken sollte man mehr als Erinnerungsposten nennen. Das Problem entsteht in Frankreich, wo es sich um Staatsunternehmen handelt, offensichtlich nicht.

Ich gehe im übrigen davon aus, daß wir, sobald es die politischen Umstände erlauben, mit den Franzosen eine marktorientierte Technologie-Politik in diesem Bereich erörtern sollten, um evtl. eine sinnvolle Alternative zu finden, von der die Fachleute im Wirtschaftsministerium behaupten, es gäbe sie zur Zeit nicht. Ich habe heftige Zweifel, ob man das überhaupt will.

Herr Herbst wollte feststellen lassen, ob überhaupt die Engländer so schnell entscheiden wollen, wie von anderen Ressorts behauptet worden ist. Man muß überlegen, ob die Amerikaner, wenn es möglich ist, daß sie ihre Flugzeugproduktion indirekt heftig subventionieren, nicht bei ihren vergleichbaren Maschinen Preisangebote machen werden, mit denen sie erreichen wollen, daß das Airbusprojekt in jedem Fall stirbt oder horrende Summen für die beteiligten Staaten kostet.[2] Der Gesichtspunkt des Dumping ist bisher überhaupt nicht erörtert worden. Ich habe aber auch meine Zweifel nach Durchsicht der Unterlagen, ob die Amerikaner nicht tatsächlich wegen ihrer höheren Produktivität in jedem Fall die europäischen Kalkulationen unterlaufen werden. Handelt es sich um Dumping, muß die Frage politisch angegangen werden.[3]

gez. Moersch

VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär)

2 Zur Frage amerikanischer Konkurrenz beim Bau von Passagierflugzeugen vgl. Dok. 393.

3 Die Bundesregierung erklärte sich bereit, über die bereits laufende staatliche Förderung der Entwicklung des Airbus A-300 B hinaus zugunsten der Deutschen Airbus GmbH eine Bundesbürgschaft von zunächst 500 Mio. DM zur Finanzierung der Serienproduktion zu gewähren. Vgl. dazu die Meldung „Bürgschaft für Airbus"; DIE WELT vom 2. Oktober 1970, S. 1.
Am 2. Dezember 1970 erklärte der britische Minister für Luftfahrtbeschaffungswesen, Corfield, vor dem Unterhaus, daß Großbritannien sich nicht mehr am Bau des Airbus A-300 B beteiligen werde. Vgl. dazu HANSARD, Bd. 807, Sp. 1286 f.

443

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16460/70 geheim **Aufgabe: 29. September 1970, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1726 **Ankunft: 29. September 1970, 16.29 Uhr**

Betr.: Einbeziehung Berlins in deutsch-sowjetischen Handelsvertrag

Bezug: DB Nr. 1718 vom 27.9.[2]

1) Der Abschluß eines deutsch-sowjetischen Handelsvertrages setzt voraus, daß die Sowjetunion einer Einbeziehung Berlins in den Vertrag zustimmt. Sollte dies nicht erreichbar sein, müßte es beim gegenwärtigen vertragslosen Zustand bleiben.

Vor Verhandlungsbeginn erscheint es geboten, die Sowjets erneut ausdrücklich auf dieses unabdingbare Erfordernis hinzuweisen. Damit wird erreicht, daß sie in Kenntnis dieser Erwartung die Verhandlungen beginnen und vermeiden, daß uns der Vorwurf gemacht werden kann, wir hätten auf diese Bedingung nicht rechtzeitig hingewiesen.

2) BM Schiller hat gegenüber Kossygin und Patolitschew[3] auf die erforderliche Einbeziehung Berlins in den Handelsvertrag hingewiesen und die Formel „Geltungsbereich des Abkommens ist der Wirkungsbereich der deutschen Bundesbank" vorgeschlagen.

Beide sowjetischen Gesprächspartner haben mit dem Bemerken abgelehnt, man solle den Handlesvertrag nicht mit politischen Fragen komplizieren.

3) Es war notwendig, Berlin – wie erfolgt – zur Sprache zu bringen, obwohl die ablehnende Reaktion nicht überraschen konnte. Sollten die Sowjets Flexibilität in der Berlinfrage überhaupt erwägen, würden sie diese in den Vier-Mächte-Verhandlungen gegen andere Konzessionen einzuhandeln suchen, nicht aber der deutschen Seite auf den Tisch legen.

4) Das durch diese Zurückweisung erforderliche erneute Vorbringen der Berlinfrage könnte mit der Bestätigung des Termins für den Beginn der Verhandlungen verbunden werden.[4] Dies könnte in der Form erfolgen, daß wir der Erwartung auf eine günstige Entwicklung der Vier-Mächte-Gespräche um Berlin Ausdruck geben. In deren Verlauf werde es der Sowjetunion wohl möglich sein[5], der

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 30. September 1970 vorgelegen.

2 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete über das Gespräch des Bundesministers Schiller mit Ministerpräsident Kossygin am 26. September 1970 in Moskau. Vgl. VS-Bd. 8783 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1970.
Für das Gespräch vgl. Dok. 440.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Schiller mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew am 25. September 1970 in Moskau vgl. Dok. 440, Anm. 7 und 11.

4 Der Passus „könnte mit der ... verbunden werden" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

5 Der Passus „daß wir der ... möglich sein" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar angeschlängelt.

für uns unabdingbar notwendig gehaltenen Einbeziehung Berlins in den Geltungsbereich des Handelsvertrages zuzustimmen.[6]

5) Eine solche Formel, die sich auf die Erwartung künftiger Fortschritte bei den Vier-Mächte-Verhandlungen stützt, würde es beiden Seiten erlauben, die Handelsvertragsverhandlungen zu beginnen, ohne zur Berlinfrage Definitives sagen oder unsere Ansicht als Vorbedingung zum Gesprächsbeginn auffassen zu müssen.[7]

6) Unsere Taktik sollte es sein, den Sowjets in den Verhandlungen unseren ernsthaften Willen zu zeigen, die wirtschaftlichen Erwartungen zu erfüllen, die die Sowjetunion mit dem Vertrag vom 12. August 1970[8] verbindet.

Es wäre im weiteren Verlauf der Vertragsverhandlungen sichtbar zu machen, daß wir diese in zeitlicher und sachlicher Verbindung zum Fortschritt der Vier-Mächte-Gespräche um Berlin sehen. Dazu müßte ggf. in Etappen verhandelt werden.[9]

7) BM Schiller hat vor der deutschen Presse geäußert, er wünsche die den Handelsvertrag aushandelnde deutsche Delegation nicht mit der Berlinfrage zu belasten.[10] Auch ich bin der Auffassung, daß die Berlin betreffenden Kontakte mit der sowjetischen Seite zwar in sachlicher und zeitlicher Verbindung mit den

6 Am 30. September 1970 vermerkte Ministerialdirektor von Staden, daß Staatssekretär Frank unter Bezugnahme auf den Drahtbericht Nr. 1726 des Botschafters Allardt, Moskau, folgende Vorgehensweise gebilligt habe: „1) In der Berlin-Frage ist sachlich fest, im Verfahren jedoch flexibel und vorsichtig vorzugehen. 2) Bei Eröffnung der Verhandlungen muß der sowjetischen Seite völlig klar sein, daß ein Abschluß ohne Regelung des Problems der Einbeziehung Berlins nicht möglich sein wird. 3) Im Rahmen des Handelsvertrages handelt es sich lediglich um die Frage der Einbeziehung Berlins in dessen Geltungsbereich. Von dieser Frage ist die Verbindung zwischen der Ratifikation des Vertrages vom 12.8.1970 und einer befriedigenden Regelung für Berlin in den Vier-Mächte-Verhandlungen zu unterscheiden. Obwohl natürlich innere Zusammenhänge bestehen, sind diese beiden Verbindungspaare verfahrensmäßig getrennt zu behandeln. (Insofern – dies folgt daraus – geht der Vorschlag des Bezugsberichts zu Ziffer 4 zu weit)." Vgl. VS-Bd. 4635 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Der Passus „würde es beiden Seiten ... auffassen zu müssen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

8 Für den Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

9 Am 30. September 1970 nahm Bundesminister Scheel, z. Z. New York, Stellung zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Waren- und Zahlungsabkommen mit der UdSSR: „Bei den Verhandlungen mit der Sowjetunion über einen Gewaltverzicht wurden die konkreten Fragen der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen bewußt ausgeklammert, weil wir eine befriedigende Berlinregelung als Voraussetzung betrachten. Diese kann erst das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Vier Mächten sein. Es erscheint unzweckmäßig, vorher mit Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen mit der Sowjetunion zu beginnen. Andernfalls bestünde die Gefahr, daß die Berlin-Verhandlungen negativ beeinflußt werden." Es sei auch nicht zu erkennen, „welches konkrete Interesse unsererseits daran besteht, bereits im November mit den Vertragsverhandlungen zu beginnen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1107; VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Bundesminister Schiller führte gegenüber Journalisten in Moskau aus: „Ich habe die Frage des geographischen Geltungsbereichs zweimal angeschnitten und die Formel ‚gültig für den Währungsbereich der Deutschen Bundesbank' empfohlen. Die Sowjets reagierten darauf jedoch nur verhalten." Schiller fuhr fort, daß über die Einbeziehung von Berlin (West) die Regierungen noch einmal direkt beraten wollten. Die Delegationen sollten nicht damit belastet werden. Vgl. den Artikel „Schiller und Patolitschew einig über Verhandlungstermin im November"; DIE WELT vom 28. September 1970, S. 11.

Vertragsverhandlungen jedoch gegenüber den dafür zuständigen sowjetischen Partnern aufgenommen werden sollten.[11]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 8783 (III A 6)

444

Gesandter Baron von Stempel, Moskau, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1750 **Aufgabe: 30. September 1970, 18.30 Uhr[1]**
Ankunft: 30. September 1970, 17.06 Uhr

Betr.: Reise Bundesministers Leussink in die Sowjetunion[2]

Bezug: DB Nr. 1741 vom 29. September 1970, AZ: I A 6-81[3]

Staatskomitee hat wesentlichen Inhalt des letzten Gesprächs BM Leussink mit Gwischiani am 29.9. folgendermaßen dargestellt:

1) Mit Expertentreffen solle ab 10. November begonnen werden.

2) Für das Gebiet der Hochenergiephysik sei in Aussicht genommen, daß fünf deutsche Spezialisten zu diesem Zeitpunkt in Sowjetunion kommen. Reise entsprechender fünf sowjetischer Spezialisten sei für erstes Quartal 1971 in Aussicht genommen. Staatskomitee erwartet von BMBW möglichst baldige Angaben über Zusammensetzung deutscher Delegation und Terminangaben.[4]

11 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Graf York von Wartenburg vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Seite 2 und 3." Vgl. Anm. 6 und 8.
Mit Begleitvermerk notierte Wartenburg für Staatssekretär Freiherr von Braun: „Abteilung III ist sehr betroffen über die angestrichenen Abreden. Besonders über die Gefahr, die entsteht, wenn im direkten Verkehr BMBW – Moskau Ressortvereinbarungen zustande kommen, die keine Berlin-Klausel enthalten und es auf diese Weise den Sowjets erleichtern, diese Frage zu umgehen."
Hat Braun vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gespr[äch] B[undes]k[anzler]."
Hat Staatssekretär Frank am 1. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Braun vermerkte: „Es geht nicht nur um die Berlin-Klausel; wir verlieren völlig die Kontrolle!" Vgl. Referat I A 6, Bd. 384.

2 Bundesminister Leussink hielt sich vom 17. bis 29. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu ferner Dok. 446.

3 Gesandter Baron von Stempel, Moskau, berichtete, daß Bundesminister Leussink am 29. September 1970 von Ministerpräsident Kossygin empfangen wurde: „Anschließend fand noch eine Besprechung mit Gwischiani statt. Dabei wurde vereinbart, daß die Expertenbesprechungen ab zweite Novemberhälfte beginnen sollten." Vgl. Referat I A 6, Bd. 384.

4 Mit Schreiben vom 3. November 1970 kündigte Bundesminister Leussink die Entsendung einer Delegation in der Zeit vom 23. bis 27. November 1970 in die UdSSR an. Die sechs Wissenschaftler sollten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit des Deutschen Elektronen Synchrotons in Hamburg und des Physikalischen Instituts der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn mit dem Institut für Kernphysik in Nowosibirsk erörtern. Vgl. dazu Referat I A 6, Bd. 384.

3) Für physikalische Chemie solle im Dezember eine sowjetische Delegation in Bundesrepublik reisen, der später eine Reise deutscher Spezialisten in die Sowjetunion folgen solle. Genauere Angaben über sowjetische Delegation stellte Staatskomitee für Oktober in Aussicht.

4) Für Gebiet „Dokumentation und Information" habe BM Leussink für Oktober einen Brief in Aussicht gestellt. Expertentreffen solle Ende dieses Jahres oder Anfang 1971 stattfinden.

5) Bezüglich der übrigen im Abschlußkommuniqué[5] genannten Themen hat Sowjetseite noch um genauere Analyse der Einzelpunkte und Nennung von Untertiteln gebeten. Treffen der Experten sollen 1971 stattfinden. Dafür erbittet Staatskomitee Terminvorschläge.

6) Für Besuch Kirillin-Delegation in Bundesrepublik sei Mai–Juni 1971 in Aussicht genommen.

7) Bezüglich Besuchs Frau Staatssekretär Hamm-Brücher, die sich über Bildungswesen in Sowjetunion informieren möchte, erwartet Staatskomitee einen entsprechenden Brief von BM Leussink. Günstigste Zeit dafür ist nach Meinung Staatskomitees Mai–Juni 1971, da dann Schul- und Bildungseinrichtungen weniger überlastet sind. Falls von deutscher Seite gewünscht, könne allerdings Frau Hamm-Brücher ihre Reise in die Sowjetunion auch zu einem früheren Zeitpunkt unternehmen.

8) Bezüglich des Schriftverkehrs sei verabredet worden, daß in wichtigen und grundsätzlichen Fragen deutscherseits die Briefe von BM Leussink selbst, sowjetischerseits von Kirillin oder Gwischiani unterzeichnet werden. In praktischen Arbeitsfragen solle der Briefwechsel zwischen Regierungsdirektor Schmidt-Küster und Unterabteilungsleiter Rogow vom Staatskomitee erfolgen.[6]

9 a) Was die Industrieforschung anbelangt, so plane man die Weiterführung der bereits bestehenden Kontakte zwischen Staatskomitee und deutschen Firmen auf dem Gebiet der angewandten Forschung. Im einzelnen sollen Vereinbarungen darüber vom Staatskomitee direkt mit den in Betracht kommenden deutschen Firmen getroffen werden. Die auszuwählenden Gebiete sollen sich im Rahmen der im Abschlußkommuniqué enthaltenen allgemeinen Themen sowie der im Briefwechsel Botschafter Emmel–Staatskomitee[7] angegebenen Punkte halten. Bei Koordinierung dieser Fragen solle Herr Beitz beteiligt werden.

[5] Für das Kommuniqué vgl. den Drahtbericht Nr. 1722 des Gesandten Baron von Stempel, Moskau, vom 28. September 1970; Referat I A 6, Bd. 384.
Als Gebiete für eine wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurden vorgesehen: „1) Bildungswesen; Organisation der Forschung; 2) wissenschaftlich-technische Dokumentation und Information; 3) ausgewählte Gebiete der Kernphysik und -chemie; 4) Methoden der physikalischen Chemie; 5) ausgewählte Gebiete der Biologie, Biochemie und Medizin; 6) Astronomie und Sonnenphysik; 7) Meeresforschung; 8) Elektrotechnik und Anwendung der Datenverarbeitung; 9) Wirtschaftswissenschaften; 10) Bauwesen; 11) Ökologie; 12) einige Aspekte der Kernenergienutzung." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1385.

[6] Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Graf York von Wartenburg hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[7] Zu den Verhandlungen des Botschafters Emmel am 5./6. Februar 1970 in Moskau über eine technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit und dem sich anschließenden Briefwechsel vgl. Dok. 49.

b) Bezüglich Grundlagenforschung der Industrie sollen die Einzelheiten zwischen Staatskomitee und BMBW geregelt werden.[8]

10) Finanzielle Regelung solle in der Weise erfolgen, daß Reisekosten vom Entsendeland, Aufenthaltskosten und Kosten für Reisen im Gastland von der aufnehmenden Seite getragen werden.[9]

Stempel

Referat I A 6, Bd. 384

445

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16507/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1112

Aufgabe: 30. September 1970, 19.45 Uhr
Ankunft: 30. September 1970, 01.04 Uhr

Am Morgen des 29. September frühstückte Bundesminister Scheel mit dem israelischen Außenminister Abba Eban in Gegenwart von Botschafter Tekoah und dem Unterzeichneten.[1] Gesprächsthemen waren die Lage in Nahost, die Lage in Europa im Lichte der deutschen Ostpolitik und die deutsch-israelischen Beziehungen. Hierzu im Einzelnen:

1) Naher Osten

Die beiden Minister erörterten, welche Auswirkungen das Ableben Nassers[2] haben wird. Abba Eban anerkannte zwar, daß Nasser in letzter Zeit eher zu den maßvollen Elementen im arabischen Lager gehört habe, schien aber trotzdem nicht sonderlich besorgt über die Folgen seines Todes. Es sei zu früh, über die Nachfolge zu spekulieren. Es sei durchaus möglich, daß der kommende ägyptische Staatschef zu jenen Elementen gehörte, die ägyptische Interessen höher bewerteten als einen gesamtarabischen Nationalismus.

8 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Graf York von Wartenburg hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Berlinklausel Ressortabk[ommen]??"

9 Am 16. Oktober 1970 bat Ministerialdirigent Robert die Botschaft in Moskau, der sowjetischen Regierung mitzuteilen: „1) Eine Vereinbarung in Gespräch am 29.9. wurde nicht getroffen; deutsche Seite erklärt jedoch grundsätzlich Einverständnis zum Inhalt der Darstellung durch Staatskomitee. 2) Deutsche Vorschläge, Stellungnahmen, in besonderen Fällen Briefe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft etc. werden von AA Botschaft zugeleitet und von dieser auf offiziellem Wege Gastregierung übermittelt; Verfahren, das in Ziffer 8 Bezugsberichts von Staatskomitee generell vorgeschlagen wird, kann aufgrund von allgemeinen Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Bundesregierung insoweit daher nicht angewendet werden." Zur Information der Botschaft fügte Robert hinzu: „Wir gehen davon aus, daß Berlin in vollem Umfang in die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit einbezogen wird. Das BMBW wird auch Berliner Fachleute für die Expertengespräche mit sowjetischen Stellen benennen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1298; Referat I A 6, Bd. 384.

1 Bundesminister Scheel hielt sich vom 23. bis 30. September 1970 anläßlich der XXV. UNO-Generalversammlung in New York auf.

2 Präsident Nasser verstarb am 28. September 1970.

Abba Eban schien auch am Schicksal König Husseins nicht sonderlich interessiert.[3] Wenn der König nicht in der Lage sei, seine volle Autorität in Jordanien wiederherzustellen – und dies sei unwahrscheinlich –, würde der jordanische Staat zunehmend in die Hände der Palästinenser fallen. Diese müßten dann als Ausübende der Staatsmacht verantwortlicher handeln, als sie es heute als Befreiungsorganisation tun. Sie könnten dann vielleicht sogar leichter im Umgang sein als König Hussein.

Große Sorge legte Abba Eban hinsichtlich der ägyptischen Raketenstellungen am Suezkanal[4] an den Tag. Er erläuterte und übergab dem Herrn Bundesminister eine Karte, auf der die Raketenstellungen zu verschiedenen Zeitpunkten eingezeichnet waren. Die Amerikaner, die ursprünglich Zweifel an den israelischen Angaben geäußert hätten, hätten dies inzwischen durch U2-Flugzeuge verifiziert und stimmten nunmehr den Israelis voll zu. Es handele sich bei diesen Boden-Luft-Raketen zwar oberflächlich betrachtet um Verteidigungswaffen; da die Installierung dieses Waffensystems entlang des Suezkanals jedoch der israelischen Luftwaffe die Bekämpfung der dahinterliegenden ägyptischen Artillerie unmöglich mache, würden die Ägypter dadurch instandgesetzt, die israelischen Verteidigungsstellungen im Sinai-Gebiet ungestraft zu treffen. Dadurch sei die gesamte israelische Sinai-Front gefährdet. Die israelischen Streitkräfte dort seien ohnedies numerisch so schwach, daß ihre Zahl ein streng gehütetes Geheimnis sei.

Rückschauend über die letzten Tage erzählte Abba Eban, die Amerikaner hätten nicht ernsthaft erwogen, selbst militärisch in Jordanien einzugreifen, hätten jedoch der israelischen Regierung zu verstehen gegeben, daß sie ein militärisches Eingreifen Israels nicht ungern sähen, falls die Syrer auf Amman marschierten. In diesem Falle sei Israel auch zum Eingreifen entschlossen gewesen. Es hätte dann gewissermaßen auf Wunsch der Amerikaner gehandelt. Die Sorge vor einer solchen Entwicklung sei es gewesen, was die Sowjets bewogen hätte, den Syrern zum Rückzug und den Irakern zum Stillhalten zu raten.

2) Lage in Europa

Der Herr Bundesminister erläuterte dem israelischen Außenminister den Stand der Verhandlungen mit der Sowjetunion, Polen und der DDR und betonte dabei auch die Bedeutung der westlichen Bindungen der Bundesrepublik. Auf seine Bemerkung, daß alle Verträge letztlich auf Vertrauen gegründet seien, meinte Abba Eban, die sowjetische Glaubwürdigkeit sei durch den jüngsten Vertrauensbruch in der Frage der Stationierung der SAM-Raketen im Suezkanalgebiet erneut ins Zwielicht gesetzt worden. Die Lage in Europa wie am Mittelmeer

[3] Seit dem 17. September 1970 kam es in Jordanien erneut zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen der seit dem Vortag amtierenden Militärregierung unter Ministerpräsident Daoud und palästinensischen Freischärlern. Am 20./21. September 1970 überschritten syrische Einheiten zur Unterstützung der palästinensischen Freischärler die Grenze zu Jordanien. Nach dem Rücktritt von Daoud und der Ernennung eines „Kabinetts der nationalen Aussöhnung" unter Ministerpräsident Toukan am 26. September 1970 schlossen einen Tag später König Hussein und der am 16. September 1970 von den palästinensischen Organisationen zum „Generalbefehlshaber aller Streitkräfte der palästinensischen Revolution" ernannte Yasser Arafat in Kairo ein Abkommen zur Beendigung des Bürgerkriegs. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 467 f.

[4] Zur Stationierung von Boden-Luft-Raketen in der VAR vgl. Dok. 223.
Vgl. dazu ferner Dok. 464, besonders Anm. 15.

werde seines Erachtens dadurch erschwert, daß die Vereinigten Staaten zwar militärische Stärke besäßen, politisch aber zu schwach seien, um diese Stärke zur Geltung zu bringen. Dies hätte sich gerade jetzt in der Nahost-Krise wieder gezeigt. Daher sei Präsident Nixons Besuch bei der 6. Flotte[5] eher eine leere Geste als eine echte Warnung an potentielle Friedensstörer.

3) Deutsch-israelische Beziehungen

Abba Eban erwähnte zum Schluß, es habe in letzter Zeit Gerüchte gegeben, wonach unsere Annäherung an die Sowjetunion und die anderen Ostblockstaaten ein Abkühlen unseres Verhältnisses zu Israel zur Folge habe. Er selbst sei diesen Gerüchten energisch entgegengetreten und hoffe, daß die deutsche Politik sich so gestalten werde, daß er mit seinem Dementi recht behalte.[6] Der Herr Bundesminister versicherte nachdrücklich, daß sich an der Haltung der Bundesregierung zu Israel nichts geändert habe und sich auch nichts ändern werde. Herr Abba Eban meinte, je öfter und deutlicher die Bundesregierung dies nach außen zu erkennen gebe, desto ungestörter würden die deutsch-israelischen Beziehungen sich entwickeln.

[gez.] Böker

VS-Bd. 2801 (I B 4)

5 Am 28./29. September 1970 hielt sich Präsident Nixon zu einem Besuch der vor Neapel liegenden 6. Flotte an Bord des Flugzeugträgers „Saratoga" auf. Vgl. dazu auch Dok. 451.

6 In einer Stellungnahme gegenüber der Nachrichtenagentur „dpa" äußerte sich der israelische Außenminister zur Berichterstattung der Tageszeitung „Jedioth A'hronoth" über die Ostpolitik der Bundesregierung: „Die Bundesrepublik befindet sich im Moment im vollen Schwung diplomatischer Bemühungen, ihre Beziehungen mit ihren östlichen Nachbarn auf eine neue Grundlage zu stellen. In den Artikeln, zu denen ich Stellung nehme, haben die Verfasser Parallelen zwischen dieser Ostpolitik der Bundesrepublik und ihrer Politik Israel gegenüber gezogen. Ich möchte ganz nachdrücklich betonen, daß die Beziehungen der BRD zu ihren östlichen Nachbarn ausschließlich in den Bereich der Souveränität jenes Staates gehören und es nicht der Israel-Regierung ansteht, sich darüber zu äußern. Wir, die wir fordern, daß nicht andere unser Schicksal, unsere Grenzen und die Zukunft unserer Sicherheit bestimmen, müssen uns enthalten, über die Bestrebungen anderer Regierungen und Staaten aus ihrer Souveränität heraus Dinge zu entscheiden, zu urteilen. Indem ich feststelle, daß der Versuch ungerechtfertigt ist, Parallelen zwischen der Ost- und der Israel-Politik der Bundesrepublik zu ziehen, kann ich nur sagen, daß die Annahme, wonach die Ostpolitik sich auf die Israel-Politik der Bundesregierung ungünstig auswirkt, nicht zutrifft." Vgl. die Anlage zum Schriftbericht Nr. 995 des Botschafters Knoke, Tel Aviv, vom 6. August 1970; Referat I B 4, Bd. 457.

446

Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun

St.S. 974/70 VS-vertraulich **1. Oktober 1970**[1]

Betr.: Reise von Bundesminister Schiller nach Moskau
(Punkt 3 Tagesordnung der Kabinettssitzung)[2]

I. Entscheidung

1) Der Herr Bundeskanzler hat gebeten, die Diskussion aus dem Rahmen des Kabinetts herauszuhalten und zwischen BMWi und AA fortzusetzen.

2) Zwischen diesen beiden Ressorts soll auch über den Beginn der Verhandlungen gesprochen werden.

II. Im einzelnen verlief die Kabinettssitzung wie folgt:

Bundesminister Schiller berief sich auf die in der Kabinettssitzung vor seiner Abreise (Protokoll der 40. Kabinettssitzung, Punkt 3, Ziff. 1, S. 5) beschlossenen Leitlinien[3], denen Herr Bundesminister Scheel zugestimmt habe und in denen

[1] Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 8. Oktober 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well verfügte.
Hat van Well am 9. Oktober 1970 vorgelegen.

[2] Am 29. September 1970 notierte Ministerialdirektor Herbst, daß Bundesminister Schiller in seinen Gesprächen vom 23. bis 27. September 1970 in Moskau „entgegen dem ihm vorgelegenen schriftlichen Vorschlag für die Gesprächsführung die Klärung der Berlin-Einbeziehung nicht zur Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen gemacht [hat]. Er beabsichtigt, dem Kabinett vorzuschlagen, die deutsche Verhandlungsdelegation mit der Berlin-Frage nicht zu ‚befrachten', sondern sie außerhalb zwischen den Regierungen weiter zu erörtern." Herbst regte an, in der Kabinettssitzung am 1. Oktober 1970 folgende Stellungnahme abzugeben: „Die Berlin-Frage ist in aller Deutlichkeit in Moskau gestellt worden. Die Sowjets können nicht im Zweifel darüber sein, daß eine befriedigende Berlin-Regelung für uns von größter Bedeutung ist. Es ist aber nicht erklärt worden, daß eine befriedigende Berlin-Regelung für uns eine Voraussetzung für den Abschluß des Handelsabkommens ist. Der Bundesminister des Auswärtigen sollte deshalb Botschafter Zarapkin in Kürze zu sich bitten und ihm erklären, daß wir die vorgesehene Aufnahme der Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen begrüßen und alles tun werden, um diese Verhandlungen zu fördern. Wie Bundesminister Schiller Ministerpräsident Kossygin und Außenhandelsminister Patolitschew in Moskau erklärt habe, sei eine befriedigende Regelung über den geographischen Geltungsbereich des Abkommens für uns entscheidend. Ohne eine befriedigende Regelung dieser Frage würden wir nicht im Stande sein, ein Abkommen abzuschließen. Wir bitten die sowjetische Regierung um eine Antwort, ob sie der von Bundesminister Schiller vorgeschlagenen Formel ‚geographischer Geltungsbereich des Währungsgebiets der Deutschen Bundesbank' zuzustimmen bereit sei oder eine andere Formel vorschlagen könnte, damit vom Beginn der Vertragsverhandlungen an über alle zu regelnden Fragen zügig verhandelt werden kann. Wir werden vorsorglich – in Erwartung einer befriedigenden sowjetischen Antwort – in Brüssel die erforderlichen Schritte einleiten, um gemeinsam mit unseren Partnern die Leitlinien für das Handelsabkommen mit der Sowjetunion festzulegen." Vgl. VS-Bd. 8783 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] In der Kabinettssitzung am 17. September 1970 unterbreitete Bundesminister Schiller folgenden Vorschlag: „Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, 1) der sowjetischen Regierung die Bereitschaft der Bundesregierung zur Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß eines langfristigen Handelsabkommens zu erklären. Er wird hierbei auf die Notwendigkeit der Einbeziehung Berlins und die Notwendigkeit von Konsultationen in der EWG hinweisen; 2) der Einsetzung einer deutsch-sowjetischen gemischten Kommission unter Beteiligung von Vertretern der deutschen Wirtschaft zuzustimmen; 3) die Bereitschaft der Bundesregierung zu erklären, zur Intensivierung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen in Zukunft Bundesbürgschaften unter Berücksichtigung der internationalen Absprachen in verstärktem Maße zur Verfügung zu stellen; 4) der sowje-

eine positive Einstellung der Bundesregierung zu einem deutsch-sowjetischen Handelsabkommen festgelegt wurde.

Bundesminister Schiller legte dar, daß der Vertrag von 1958 seit 1963 eingeschlafen sei.[4] Seither herrsche ein vertragsloser Zustand, während andere EWG-Länder Verträge besäßen. Es bestünde auf deutscher wie auf sowjetischer Seite Interesse an der Beendigung dieses Zustandes. Wir könnten den Sowjets auch bezüglich der Liberalisierung jetzt gute Offerten machen.

Bezüglich des Anwendungsbereichs habe er das Währungsgebiet der DM-West vorgeschlagen.

Bezüglich der Exportkredite habe er nur Bürgschaften in Aussicht gestellt, dagegen keine Staatskredite noch Zinssubventionen.

Im allgemeinen habe er bei Kossygin[5] und Kirillin in zweistündigen Gesprächen eine nüchterne, realistische Atmosphäre angetroffen und keine Anzeichen übertriebener Vorstellungen von der deutschen Wirtschaftskraft festgestellt.

Im Gespräch mit Patolitschew[6] habe das Handelsabkommen eine größere Rolle gespielt.

Die Reaktion der Russen auf seine Formel für den Anwendungsbereich sei verhalten gewesen.

Er habe ferner Kontakte technisch-wissenschaftlicher Art, insbesondere auch für kleinere Firmen, angeregt; auf dem Gebiet der deutschen Wirtschaftsstruktur hätten sich die Sowjets als unwissend herausgestellt. Kossygin habe sich sehr stark für verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit interessiert und dabei sehr realistische Vorstellungen bezüglich des Tempos und des Ausmaßes der deutschen Möglichkeiten entwickelt. Den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12. August 1970[7] habe er als eine gute Ausgangsbasis bezeichnet, der die Entspannung fördere und militärische Ausgaben zu verringern geeignet sei. Er habe sich auf das genaueste nach dem deutschen Wirtschaftssystem erkundigt; offensichtlich sei es ihm unordentlich und unübersichtlich erschienen. Über die Verhandlungen zum Handelsabkommen habe er sich positiv geäußert; bezüglich des Anwendungsbereiches sei er allerdings sehr zurückhaltend gewesen. Er, Bundesminister Schiller, habe Kossygin gebeten, „über meine Formulierung oder eine ähnliche nachzudenken"; beide Regierungen müßten sich dazu noch äußern.

Das LKW-Projekt[8] habe nur eine Nebenrolle gespielt. Patolitschew habe die An-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1663

tischen Regierung zu erklären, daß die Bundesregierung grundsätzlich bereit ist, das Zustandekommen des LKW-Projekts durch die Bereitstellung von Bürgschaften zu fördern. Er wird darauf hinweisen, daß die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür mit Zustimmung des Parlaments noch geschaffen werden müssen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 16. September 1970; Referat III A 5, Bd. 439.

4 Zum Abkommen vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. Dok. 440, Anm. 8.

5 Für das Gespräch des Bundesministers Schiller mit Ministerpräsident Kossygin am 26. September 1970 in Moskau vgl. Dok. 440.

6 Zum Gespräch des Bundesministers Schiller mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew am 25. September 1970 in Moskau vgl. Dok. 440, Anm. 7 und 11.

7 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

8 Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. zuletzt Dok. 408.

wesenheit einer sowjetischen Delegation in Bonn[9] erwähnt (Bundesminister Schiller fügte hinzu, diese Delegation sei inzwischen bei ihm gewesen. Das Projekt sei noch keineswegs durchdacht. Die Sowjets sähen über Ausmaß und Gesamtbetrag noch nicht klar. Auch der Zusammenhang mit Renault und italienischen Firmen sei noch ungeklärt).

Bundesminister Schiller fuhr fort, daß nach seinen Informationen das Auswärtige Amt seine Formel vom DM-Bereich zur Diskussion stellen solle. Hierzu wolle er sagen, nach sowjetischer Auffassung – die er aber nicht zu beanstanden habe – basiere das künftige Handelsabkommen auf zwei Säulen: dem alten Vertrag von 1958 und dem Vertrag vom 12. August 1970. Er habe den Sowjets Verhandlungen hierüber vorgeschlagen und rege an, diese Mitte November zu beginnen.

Bundesminister Leussink gab einen Überblick über seine eigene Reise.[10] Die Sowjets hätten großes Interesse an langfristiger und intensiver wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit. Die Aufnahme sei herzlich und gut organisiert gewesen. Von deutscher Seite habe man eher dämpfend wirken müssen. Überall habe er einen sehr tiefgehenden Wunsch nach Zusammenarbeit festgestellt, allerdings auch verbreitete Unkenntnis über unsere Möglichkeiten; Gwischiani sei noch am besten orientiert gewesen. Auf die Grundlagenforschung schienen die Sowjets den größten Wert zu legen. Bundesminister Leussink schilderte dann Einzelheiten seines Aufenthalts in Akademgorodok[11], Tiflis und anderen Orten. Im Gespräch mit ihm habe Kossygin sehr realistisch gesprochen; er erwarte nichts Spektakuläres.[12]

Bezüglich Berlin sei Herr Beitz allen sowjetischen Gesprächspartnern gegenüber sehr deutlich geworden; je deutlicher, desto mehr sei er geschätzt worden.

Im Ergebnis sei die Mission des fact-finding gelungen. Die Gespräche seien offen gewesen. Die Spezialisten aus seiner Begleitung hätten alles besichtigen dürfen.

Er selbst habe bezüglich der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Berlin fördernde Bemerkung gemacht, sei damit aber nur teilweise durchgedrungen.

Über die Motive des sowjetischen Interesses an der Zusammenarbeit mit uns erzählte Minister Leussink, insbesondere beständen in diesem riesigen Raum Schwierigkeiten der Infrastruktur; der Lebensstandard sei in vielen Punkten weit zurück. Die Planung verursache in ihrer Starrheit unwirtschaftliche Nachteile. Insgesamt schiene die Wirtschaft zu einigen großartigen Spitzenleistungen fähig, es fehle aber überall am mittleren und niederen Niveau. Von uns werde

9 Vom 21. bis 30. September 1970 hielt sich eine sowjetische Delegation unter Leitung des Automobilministers Tarassow in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 408, Anm. 6.

10 Bundesminister Leussink hielt sich vom 17. bis 29. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 444.

11 Korrigiert aus: „Akademograd".

12 In dem Gespräch mit Bundesminister Leussink am 29. September 1970 in Moskau äußerte sich Ministerpräsident Kossygin „außerordentlich befriedigt über Resultate des Besuchs Bundesministers und wiederholte, daß die sich nunmehr immer greifbarer abzeichnende wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit beider Länder sich zwar gegen niemand richte und die Beziehungen zu Dritten keinesfalls schädigen werde. Trotzdem sei es nützlich, um all diese Pläne nicht überflüssigen Lärm zu machen, sondern sie in aller Stille zu realisieren. ‚Uns liegt daran, sie möglichst beschleunigt in die Tat umzusetzen. Wir werden alles tun, um dieses Ziel rasch zu erreichen'. Das gelte ebenso auch für einen raschen Abschluß der Handelsverhandlungen, wie sie mit den übrigen Staaten der EWG geführt worden seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1728 des Botschafters Allardt, Moskau; VS-Bd. 4636 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

die Ausfüllung dieser Lücke erwartet. Wir könnten beim Austausch wissenschaftlicher Daten auch selbst Profit erhoffen.

Ich habe sodann ausgeführt, daß mir zwar die von Bundesminister Schiller erwähnten Leitlinien der Kabinettssitzung nicht bekannt seien. Wir hätten aber Herrn Bundesminister Scheel nach New York[13] einen Vorschlag unterbreitet, sich Herrn Zarapkin kommen zu lassen, diesem unser Interesse an dem Zustandekommen eines Handelsabkommens zum Ausdruck zu bringen und dabei besonders zu betonen, daß Herr Bundesminister Schiller den Geltungsbereich der DM-West als Anwendungsbereich des Handelsabkommens vorgeschlagen habe; ehe die Verhandlungen begännen, würden wir gern von sowjetischer Seite erfahren, ob sie sich mit dieser, gegebenenfalls auch einer ähnlichen Formel einverstanden erklären könnte.[14] Auf diesen Vorschlag habe Herr Bundesminister Scheel telegrafisch mitgeteilt, daß während der Gewaltverzichtsverhandlungen der wirtschaftliche Komplex bewußt ausgeklammert worden sei, weil eine befriedigende Berlin-Regelung hierfür Voraussetzung sei. Diese Regelung könne aber nur das Ergebnis von Verhandlungen unter den Vier Mächten sein. Es erschiene nach seiner Auffassung unzweckmäßig, vorher mit Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen mit der Sowjetunion zu beginnen, da diese den Berlin-Komplex negativ beeinflussen könnten.[15]

Der Herr Bundeskanzler legte sodann dar, daß ihm daran gelegen sei, den drei Westmächten in der Berlin-Frage nicht die alleinige Sprecherrolle zu überlassen. Sonst würden diese nur über die Wahrung ihrer Rechte verhandeln, die deutsche Position bliebe im luftleeren Raum. Die West-Berliner, deren Interessenvertretung ohnehin ein Thema der bevorstehenden Politik sei, müßten wissen, daß auch die Deutschen selbst sich um sie kümmerten. Wir müßten selbst eine aktive Rolle spielen und sollten damit nicht zu lange warten. November sei vielleicht kein schlechter Termin.

Im Verlauf der weiteren Diskussion habe ich sodann auch die Frage gestellt, ob wir zur Zeit eigentlich Interesse am baldigen Verhandlungsbeginn hätten; wir hätten seit 1963 ohne ein Handelsabkommen gelebt. Verhandlungstaktisch bringe eine zu deutliche Bekundung unseres Interesses uns in die Position eines „demandeur", und es sei leicht für die Sowjets, uns ihren Preis in der Berlin-Frage zu berechnen. Auch schiene es mir zweifelhaft, ob wir eigentlich jetzt schon genügend Einzelheiten besäßen, um die von Herrn Bundesminister Schiller in der EWG angeregten Konsultationen[16] abzuhalten. (Bundesminister Schiller bejahte beide Fragen. Wir hätten sogar ein großes Interesse an baldigem Abschluß und an der Abhaltung der EWG-Konsultation.)

Meine Zuständigkeit sei im übrigen Wirtschaft und insbesondere Europa. Ich müsse dies gerade in diesem Zusammenhang erwähnen, weil von Europa außer

13 Bundesminister Scheel hielt sich vom 23. September bis 1. Oktober 1970 anläßlich der XXV. UNO-Generalversammlung in New York auf.

14 Am 29. September 1970 übermittelte Legationsrat I. Klasse Vergau Bundesminister Scheel, z. Z. New York, die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom selben Tag. Vgl. den Drahterlaß Nr. 503; VS-Bd. 8783 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. Anm. 2.

15 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1107 des Bundesministers Scheel, z. Z. New York, vom 30. September 1970; Dok. 443, Anm. 9.

16 Vgl. dazu Dok. 440, Anm. 9.

den offiziellen zustimmenden Äußerungen auch – und zwar unüberhörbar – Untertöne des Mißtrauens zu uns drängen, deren Bedeutung für die Zukunft wir nicht unterschätzen dürften.

Der Bundeskanzler schloß die Erörterung mit der Bemerkung ab, die Frage solle in kleinerem Kreis, insbesondere BMWi und AA, weiter behandelt werden.[17]

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. von Braun

VS-Bd. 4526 (II A 1)

447

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16522/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1096
Citissime

Aufgabe: 1. Oktober 1970, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 1. Oktober 1970, 21.45 Uhr

Auch für: BMVg – BKA – BMF – BMWi
Diplogerma Washington (zur Unterrichtung von Minister Ehmke)[2]

Betr.: AD 70[3]/Burden Sharing;
hier: Sitzung der europäischen Verteidigungsminister (Eurogroup) am 1. Oktober in Brüssel

Bezug: Burding Sharing Eurogroup-Papier vom 23. September 1970[4]

I. Die Minister der in der Eurogroup vertretenen Länder (Türken und Griechen waren durch ihre Botschafter[5] vertreten) diskutierten ausschließlich über die

17 Staatssekretär Frank vermerkte am 2. Dezember 1970, daß er mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und Staatssekretär Schöllhorn, Bundesministerium für Wirtschaft, über die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR und die Einbeziehung einer Berlin-Klausel gesprochen habe: „Das Bundeswirtschaftsministerium drängt sehr, die Zusage des Bundeswirtschaftsministers an die Sowjets, noch in diesem Jahr mit Verhandlungen zu beginnen, zu honorieren. Auch Staatssekretär Bahr ist für die baldige Aufnahme von Verhandlungen. [...] Ich habe den Standpunkt vertreten, daß man die Sowjets nicht im unklaren darüber lassen dürfe, daß der Vertrag nicht zustande komme, wenn keine Einigung über den Geltungsbereich erfolge." Vgl. VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Die Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR begannen am 25. Februar 1971 in Bonn.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 2. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Alexy am 9. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Behrends n[ach] R[ückkehr]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Bundesminister Ehmke hielt sich vom 27. September bis 3. Oktober 1970 in den USA auf.

3 Zur geplanten Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren vgl. Dok. 266.

4 Für das Papier vgl. VS-Bd. 1532 (II A 7).

5 Muharrem Nuri Birgi (Türkei); Phedon Annino Cavalierato (Griechenland).

Frage des Burden Sharing. Vorsitzender war der niederländische Verteidigungsminister den Toom, Berichterstatter der Bundesminister der Verteidigung[6].

II. 1) Die Diskussion stand unter dem Eindruck der geänderten britischen Auffassung, daß das Thema „Burden Sharing" dahingehend erweitert werden sollte, daß auch zusätzliche nationale Verteidigungsanstrengungen als ein anrechenbarer Beitrag gewertet werden müßten.[7]

Lord Carrington kündigte zusätzliche britische Verteidigungsanstrengungen an, was dann allerdings einen eigenen Beitrag zum finanziellen Burden Sharing ausschließe. Diese zusätzlichen britischen Maßnahmen könnten erst Anfang November im einzelnen bekanntgegeben werden.

2) Der belgische Verteidigungsminister[8] unterstützte diese Gedankengänge, ließ aber offen, in welcher Weise Belgien einen Beitrag – sei es durch eine Verstärkung seiner eigenen Verteidigungsanstrengungen, durch einen finanziellen Beitrag oder durch eine Kombination beider – leisten werde. Er regte weiter an zu versuchen, die französische Regierung zu bewegen, sich in irgendeiner Form den Bemühungen um Aufrechterhaltung der US-Präsenz in Europa anzuschließen.

3) Der niederländische Verteidigungsminister unterstützte nachdrücklich ein substantielles europäisches Burden Sharing und befürwortete, einen Gesamtbetrag von jährlich 250 Mio. Dollar anzustreben. Seine Auffassungen decken sich mit den unseren.[9]

4) Der italienische Verteidigungsminister[10] unterstützte im Grundsatz ein Burden Sharing. Er wies darauf hin, daß die italienische Regierung daran denkt, das amerikanische Sergeant-Bataillon in Norditalien zu übernehmen, und er-

6 Helmut Schmidt.

7 Am 30. September 1970 teilte Botschafter von Hase, London, mit, daß ihn der britische Verteidigungsminister über die Erörterung des Themas „Burden Sharing" im britischen Kabinett informiert habe: „Bei der Frage, was sie tun sollten, müßten die Europäer einmal das Gesamtinteresse der westlichen Allianz, dann aber auch ihre eigene öffentliche Meinung im Auge haben. Unter Anlegung dieser Kriterien sei das britische Kabinett der Auffassung, daß der britische Beitrag nicht in einer Zahlung, sondern in der Schaffung zusätzlicher Kampfkraft – Lord Carrington nannte als Beispiel Flugzeuge – bestehen solle. Man halte es für sinnvoller, wenn man mit dem zusätzlich einzusetzenden Betrag Waffen produziere, als wenn man ihn den USA zufließen lasse. Die britische Öffentlichkeit werde es eher akzeptieren, wenn man die zusätzlichen Mittel für die eigene Rüstung verwende, als dem reichsten Land der Welt Budgethilfe zu leisten. Daß die britische Regierung zu dieser Haltung tendiere, solle andere Regierungen nicht daran hindern, an dem Plan eines finanziellen Burden Sharing festzuhalten. Vielleicht sei es sogar eine besonders wirkungsvolle Lösung, wenn man den Amerikanern letztlich einen Paketvorschlag anbieten könne, der zusätzliche militärische Anstrengungen der einen Länder mit Entlastungszahlungen der anderen verbinde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1917; VS-Bd. 1532 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Paul Willem Segers.

9 Am 24. September 1970 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen die Botschaft in Oslo über die Haltung der Bundesregierung zum Thema „Burden Sharing": „[Die] Bundesregierung ist bereit, im Rahmen eines europäischen ‚Burden Sharing' einen substantiellen Beitrag zu leisten. Unter ‚substantiell' verstehen wir: erheblich mehr als nach den geltenden Verteilungsschlüsseln in der NATO. Unbedingte Voraussetzung ist, daß die amerikanische Truppenpräsenz auch nach dem 30.6.1971 im wesentlichen unverändert erhalten bleibt." Ein europäischer Beitrag in Höhe von 1 Mrd. Dollar, wie er von Teilen des Kongresses und der amerikanischen Presse diskutiert werde, erscheine unrealistisch. Dagegen könne ein Beitrag von 250 Mio. Dollar ein „ernsthaftes Angebot" sein: „Ziel unserer gemeinsamen Bestrebungen sollte es sein, eine Gesamtsumme des ‚Burden Sharing' und die nationalen Anteile festzulegen. Es könnte den Regierungen überlassen bleiben, in welcher Form sie ihre Anteile zu leisten wünschen." Vgl. VS-Bd. 1532 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Mario Tanassi.

klärte die Bereitschaft der italienischen Regierung, weitere Beiträge im Rahmen der nationalen Infrastruktur zu leisten.

5) Die dänische Haltung war erwartungsgemäß sehr reserviert. Der dänische Minister[11] erklärte sich zwar bereit, an weiteren Diskussionen über die Möglichkeiten eines Burden Sharing mitzuwirken, wies aber darauf hin, daß die dänische Regierung vor Abschluß ihrer gegenwärtig laufenden Haushaltsüberprüfung sich zu keinerlei Leistungen verpflichten könne. Wann die Haushaltsüberprüfung abgeschlossen sein wird, sei noch nicht abzusehen.

6) Der norwegische Verteidigungsminister[12] erklärte sich zur weiteren Mitarbeit bereit, ließ aber offen, ob Norwegen schließlich mit einem finanziellen Beitrag teilnehmen werde.

7) Der luxemburgische Vertreter[13] erklärte sich prinzipiell bereit, an einer finanziellen Lösung im Rahmen der Leistungsfähigkeit seines kleinen Landes mitzuwirken.

8) Der türkische Vertreter wies auf die besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und hohen Verteidigungsleistungen seines Landes hin. Eine türkische Beteiligung könne allenfalls symbolisch sein.

9) Der griechische Vertreter wies insbesondere auf die Schwierigkeiten seines Landes hin und ließ nicht erkennen, ob und in welcher Form Griechenland sich an einem weiteren Sharing beteiligen werde.

Der Bundesminister nannte einen europäischen Beitrag von 250 Mio. Dollar jährlich realistisch; er erklärte die Bereitschaft der Bundesregierung, sich daran mit 40 Prozent zu beteiligen, und schloß eine gewisse Flexibilität bei der Berechnung des endgültigen deutschen Anteils nicht aus.

III. Die Minister verabschiedeten die „Agreed Minute", die im Lichte der Diskussion gegenüber dem ursprünglichen Entwurf geändert wurde. Die wesentlichen Änderungen betreffen die britischen Vorstellungen über die Einbeziehung zusätzlicher Verteidigungsanstrengungen in ein Gesamtpaket Burden Sharing (Text folgt gesondert).[14]

11 Erik Ninn-Hansen.

12 Gunnar Hellesen.

13 Eugène Schaus.

14 Mit Drahtbericht Nr. 1097 vom 1. Oktober 1970 übermittelte Brigadegeneral von Kalckreuth, Brüssel (NATO), den Text des „Agreed Minute". Darin wurde u. a. ausgeführt: „A collective European effort in burden-sharing – by a financial contribution, or by clearly identified additional measures to enhance national forces (especially in the shortage categories emerging in the AD 70 study), or by a combination of methods – would be a significant token of European solidarity, and would also have considerable value in its own right for the policy of European co-operation. The impact of any burden-sharing effort would be enhanced by a broad participation of European countries within their means. Ministers therefore agreed to pursue a serious effort to work out arrangements for these purposes. They agreed that any such burden-sharing arrangement should be governed by the following principles: Any burden-sharing arrangement should contribute to maintaining U.S. forces in Europe at substantially current levels; burden-sharing cannot go hand-in-hand with substantial U.S. force reductions; contributions to any burden-sharing arrangement should not detract from the defence efforts of European members of the Alliance or impair the effectiveness of their forces; burden-sharing must be on a European rather than U.S. financial scale, yet must be sufficient, in terms of both money and national efforts, to demonstrate the earnestness of the European wish to retain U.S. forces and to offer realistic support for the purpose. Ministers discussed the problem of burden-sharing and examined various possible types of arrangement. They recognized that governments might choose to contribute to different arrangements and they undertook that their governments would

IV. Die Minister verabschiedeten eine „Press Guideline", die gesondert übermittelt wird.[15] Sie stellt kein Kommuniqué dar, sondern soll den nationalen Pressesprechern als Grundlage für die Unterrichtung der Presse dienen.

V. Folgender Zeitplan für die weitere Bearbeitung von Burden Sharing ist vorgesehen:

a) Die Minister vereinbarten, daß der niederländische Verteidigungsminister als Vorsitzender der Eurogroup zusammen mit Generalsekretär Brosio sobald wie möglich den amerikanischen Verteidigungsminister Laird vom Ergebnis der Sitzung unterrichten werde.

b) Die Reaktion von Verteidigungsminister Laird wird durch den niederländischen NATO-Botschafter[16] in der Eurogroup bekanntgegeben werden.[17]

c) Die ständigen NATO-Vertreter in der Eurogroup sind beauftragt worden, die Grundzüge eines europäischen Burden-Sharing-Angebots zu erarbeiten.

d) Anläßlich der NPG-Sitzung am 28. Oktober in Ottawa soll zwischen den dort anwesenden Ministern der Eurogroup ein informeller Gedankenaustausch über den Fortgang der Eurogroup-Arbeit erfolgen.[18]

e) Die Minister einigten sich darauf, in der zweiten Novemberwoche erneut in Brüssel zusammenzutreffen.[19]

VI. Der Vorsitzende faßte die Ergebnisse der Sitzung im Einklang mit den anderen Ministern zusammen. Text seiner Ausführungen folgt mit besonderem Fernschreiben.[20]

Nach der schon vor der Sitzung bekanntgewordenen überraschenden Wendung der britischen Regierung kann die Sitzung als ein vertretbarer Kompromiß beurteilt werden. Es bestand Übereinstimmung unter allen Ministern, daß den Amerikanern ein Burden-Sharing-Angebot unterbreitet werden soll. Es wird sich in Verfolg der britischen Vorstellungen im wesentlichen aus den zwei Elementen zusammensetzen: Finanzielle Erleichterung der amerikanischen Truppenpräsenz und eigene zusätzliche Verteidigungsanstrengungen der Europäer. Britischer Verteidigungsminister sagte zu, daß der britische Beitrag genau

Fortsetzung Fußnote von Seite 1669

examine concrete possibilities for a joint burden-sharing offer which could be used as the basis of an approach to the U.S. government, and would aim at taking decisions on such an offer by the middle of November." Vgl. VS-Bd. 1532 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

15 Für die Pressemitteilung vgl. den Drahtbericht Nr. 1097 des Brigadegenerals von Kalckreuth, Brüssel (NATO) vom 1. Oktober 1970; VS-Bd. 1532 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

16 Hendrik N. Boon.

17 Am 5. Oktober 1970 teilte Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), mit, daß der amerikanische NATO-Botschafter Ellsworth seinem niederländischen Kollegen Boon folgendes Schreiben übermittelt habe: „I want you to know that Secretary Laird fully appreciates the efforts which European MODs [Ministers of Defence] are making to find the best course to follow on burden-sharing. However, at this time, while generally in agreement with the principles regarding methods of burden-sharing cited in the minutes of the 1 October meeting, he would prefer to leave it to the ability and judgement of the European MODs to work up the best European proposal for the solution of our joint problems." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1107; VS-Bd. 1532 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

18 Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe vgl. Dok. 504.

19 Zur Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) am 10. November 1970 in Brüssel vgl. Dok. 555, Anm. 6.

20 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1097 des Brigadegenerals von Kalckreuth, Brüssel (NATO), vom 1. Oktober 1970; VS-Bd. 1532 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

„quantifiziert" werde. Im persönlichen Gespräch mit dem Bundesverteidigungsminister betonte er nachdrücklich, daß es sich nicht um ein Scheinangebot („not a bogus") handle.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1532 (II A 7)

448

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-84.20/11-1801/70 geheim **2. Oktober 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Berlin-Gespräch der vier Botschafter[3] vom 30. September 1970

Bezug: Vermerk II A 1-84.20/11-1790/70 geh. vom 1. Oktober 1970[4]

Vorschlag

Die vier Botschafter sind übereingekommen, daß die Botschaftsräte[5] am 8. Oktober zusammentreten, um das Botschaftergespräch am darauffolgenden Tage vorzubereiten. Abrassimow regte dabei an, ein gemeinsames Papier auszuarbeiten, in dem die bereits bestehende Übereinstimmung wie auch die strittigen Punkte kenntlich gemacht sind. Zuvor hatte Abrassimow die Alliierten aufgefordert, ihre Haltung in der Frage der Bundesaktivität in einem weiteren Papier zu präzisieren.

Nach Auffassung der Abteilung II[6] sollten wir uns bei den Alliierten dafür einsetzen, daß das ausführliche westliche „Basis-Papier", das in der Direktoren-Konsultation vom 18. September verabschiedet wurde[7], in (oder besser noch vor) der Sitzung der Botschaftsräte den Sowjets übergeben wird. Es sollte dann ver-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

3 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow (UdSSR), Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well legte den von der britischen Botschaft übergebenen Wortlaut der Ausführungen des sowjetischen Botschafters Abrassimow vom 30. September 1970 sowie eine Zusammenfassung des sich anschließenden siebten Vier-Mächte-Gesprächs über Berlin vor. Vgl. VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Christopher Audland (Großbritannien); Jonathan Dean (USA); René Lustig (Frankreich); Julij Alexandrowitsch Kwizinskij (UdSSR).

6 Die Wörter „Abteilung II" wurden von Staatssekretär Frank unterschlängelt.

7 Für das in der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene verabschiedete Papier „Agreed Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vgl. Dok. 436.

sucht werden, dieses Papier am 8. Oktober zum Ausgangspunkt der Diskussion zu machen.[8]

I. Wesentliche Punkte aus dem Gespräch vom 30.9.

Abrassimow erklärte:

1) Das westliche Papier vom 23. September[9] sei enttäuschend und unzureichend. Gerade jene Punkte, die legitime Interessen der Sowjetunion berührten, seien unklar formuliert bzw. unannehmbar. Das sei eine unproduktive Methode und erschwere Fortschritte in den Gesprächen.

An anderer Stelle sagte er, drei oder vier Punkte des westlichen Papiers seien vielleicht für die Sowjets annehmbar, wenn sie präzise formuliert würden.

2) Die Sowjetunion habe nichts gegen eine verhältnismäßig eng begrenzte Vereinbarung, die sich im Rahmen der Vier-Mächte-Dokumente halte.

3) Allerdings müsse zunächst der politische Rahmen festgelegt werden, in den sich die konkreten Maßnahmen einfügen könnten. Es müsse Einverständnis darüber hergestellt werden, daß West-Berlin eine Einheit besonderer Art sei – wie immer man das auch nenne –, d.h. eine Stadt, die weder Teil der Bundesrepublik noch der DDR sei. Dieser Zustand dürfe nicht einseitig geändert werden.

4) Falls man in der Frage der „illegalen" bzw. gegen die Sowjetunion und die DDR gerichteten Aktivität zu einer Einigung komme, könnten Besuche von West-Berlinern in das Gebiet der DDR und, soweit wie möglich, ein ununterbrochener Transit zwischen West-Berlin und der Außenwelt garantiert werden. Bei dem Transit müsse allerdings der Souveränität der DDR und der normalen Praxis nach internationalem Recht Rechnung getragen werden. Abrassimow sagte, daß er hier „auf der Grundlage von Kontakten zwischen der Sowjetunion und der DDR" spreche.

5) Die Drei Mächte sollten ihre oberste Gewalt in West-Berlin dazu benutzen, die Aktivität der Bundesrepublik in West-Berlin zu begrenzen. Wenn die Westmächte ernsthaft verhandeln wollten (to do business), sollten sie die sowjetischen Minimalforderungen akzeptieren, nämlich

- den Ausschluß der Bundestags-Plenarsitzungen (die ohnehin in den letzten fünf Jahren nicht mehr stattgefunden hätten);
- Abzug der Berlin-Abteilungen der Bundesministerien;
- Verbot der NPD in West-Berlin.

6) Die Berlin-Gespräche sollten weder forciert noch künstlich mit dem Moskauer Vertrag verknüpft werden. Ein zügiger Abschluß einer Vereinbarung werde indessen zur Entspannung in Mitteleuropa beitragen.

Der amerikanische Botschafter Rush sagte:

7) Nach seinem Eindruck werde die Bundesregierung den deutsch-sowjetischen Vertrag kaum vor einem befriedigenden Abschluß der Berlin-Gespräche in den

[8] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

[9] Für das in der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 18./19. September 1970 verabschiedete Papier „Draft Document to Be Handed to Mr. Abrassimov Before 30 September" vgl. Dok. 436.

Bundestag einbringen können. Ohne eine Berlin-Vereinbarung werde der Bundestag dem Vertrag nicht zustimmen können.

8) Die Berlin-Frage sei allerdings nicht nur mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag, sondern auch mit dem Interesse der DDR an einer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen verknüpft. Die USA könnten eine solche Mitgliedschaft allerdings nicht unterstützen, es sei denn, daß diese Frage nach dem Konzept der Vier-Mächte-Gespräche geregelt werde (unless it were done under concept of Four Power Talks).

9) Die Bindungen Berlin–Bund könnten definiert (delineated) und näher umschrieben (outlined) werden, wenn das den Sowjets die Annahme erleichtere. Hinsichtlich der Bundespräsenz könne eine obere Grenze festgelegt werden.

10) Der Transitverkehr solle als besondere Kategorie geregelt werden. Die ostdeutsche Hoheitsgewalt (authority) werde dadurch nicht beeinträchtigt.

Aus einem Gespräch zwischen dem amerikanischen Botschaftsrat Dean und seinem sowjetischen Kollegen Kwizinskij (sowjetisches Außenministerium) ist folgendes festzuhalten:

11) Ebenso wie Abrassimow betonte auch K., es komme der Sowjetunion entscheidend darauf an, daß keine Bundestagssitzungen in Berlin mehr stattfänden, die (für Berlin nicht sehr wesentlichen) Bundesbehörden abgezogen würden und die NPD verboten würde.

12) Gegen Besuche politischer Persönlichkeiten habe man nichts einzuwenden, solange sie nicht in amtlicher Eigenschaft nach Berlin kämen.

13) Auf die Frage Deans, warum sich die Sowjets nicht zum Problem der Außenvertretung äußerten, habe K. zugegeben, daß dies für die Sowjetunion die schwierigste Frage sei. Er habe dann angedeutet, daß vielleicht eine ähnliche Lösung wie jene zwischen Liechtenstein und der Schweiz gefunden werden könne.[10]

[10] Am 2. Oktober 1970 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well, daß mit Vertrag vom 29. März 1923 zwischen der Schweiz und Liechtenstein die Einbeziehung Liechtensteins in das schweizerische Zollgebiet vereinbart worden sei. Im einzelnen sei festgelegt worden: „a) Die gesamte Bundesgesetzgebung der Schweiz wird, soweit der Zollanschluß ihre Anwendung bedingt, durch das Fürstentum übernommen (Artikel 4). [...] In dem gleichen Vertrag wird festgelegt: a) Daß die von der Schweiz mit dritten Staaten abgeschlossenen Handels- und Zollverträge im Fürstentum Liechtenstein in gleicher Weise Anwendung finden wie in der Schweiz (Artikel 7). b) Während der Geltungsdauer dieses Vertrages wird das Fürstentum mit keinem dritten Staat selbständig Handels- und Zollverträge abschließen. c) Das Fürstentum ermächtigt die Schweiz, Zoll- und Handelsverträge mit dritten Staaten ‚mit Wirksamkeit für das Fürstentum abzuschließen'. d) Die von der Schweiz abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträge enthalten regelmäßig etwa folgende Klausel: ‚Dieses Abkommen gilt ebenfalls für Liechtenstein, solange dieses mit der Schweiz durch einen Zollunions-Vertrag verbunden ist'." Ferner habe Liechtenstein bereits 1919 in einem nicht veröffentlichten Briefwechsel die Schweiz mit der Wahrung seiner Interessen im Ausland beauftragt. Die schweizerischen Auslandsvertretungen übernähmen dabei folgende Aufgaben: 1) Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der liechtensteinischen Staatsbürger; 2) diplomatischer Verkehr mit fremden Regierungen; 3) allgemeine Interessenwahrung der liechtensteinischen Staatsbürger im Ausland hinsichtlich des Paßwesens, des konsularischen Schutzes und der Unterstützung; 4) Schutz und Beistand für den regierenden Fürsten. Vgl. VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

II. Zur Prozedur

1) Auf Abrassimows Wunsch fand diesmal nur eine kurze offizielle Plenarsitzung statt, an die sich ein Gespräch im engsten Kreis (Botschafter und Dolmetscher) anschloß. Während des Mittagessens und am Nachmittag wurden die Gespräche im gleichen Kreis fortgesetzt. Das Treffen endete erst gegen 18.00 Uhr.

2) Als Termin des nächsten Treffens hatte Abrassimow zunächst den 30. Oktober vorgeschlagen. Als die Alliierten dazu bemerkten, daß damit der Abstand der Gespräche größer als vor der Sommerpause sein würde, schlug Abrassimow den 5. oder 6. Oktober vor, da er in der Zeit zwischen dem 7. und 30. Oktober bei den Vereinten Nationen in New York sein müsse. Dieses Datum wurde von den Alliierten nicht akzeptiert. Abrassimow drängte aber weiter auf einen frühen Termin. Am späten Nachmittag erklärte er schließlich unter Hinweis auf neue Instruktionen aus Moskau, er könne seine Abreise nach New York um einige Tage verschieben und stehe zu einer Sitzung am 9. Oktober zur Verfügung. Die westlichen Botschafter stimmten dem zu.[11]

3) Der Vorschlag, daß die Botschaftsräte vor der nächsten Sitzung für einen ganzen Tag zusammentreffen, ging auf die Initiative Abrassimows zurück.[12]

III. Bewertung

1) Das sowjetische Interesse an einer Beschleunigung der Gespräche war unübersehbar.

2) Abrassimows Vorschlag, die nächste Sitzung der Botschafter durch die Botschaftsräte vorbereiten zu lassen, bringt die Gespräche dem konkreten Verhandlungsstadium einen wesentlichen Schritt näher. Dies ist eine bedeutsame Entwicklung.

3) Keine der beiden Seiten war in der Sitzung vom 30. September bereit, in den umstrittenen Fragen ihre Karten auf den Tisch zu legen. Jede Seite möchte zunächst das Angebot der anderen abwarten.

11 Zum achten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 9. Oktober 1970 vgl. Dok. 463.

12 Das Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, fand am 7. Oktober 1970 statt. Dazu vermerkte Ministerialdirektor von Staden am 8. Oktober 1970, das Ergebnis sei eine Liste von Punkten, die als Element einer Vereinbarung in Betracht gezogen werden sollten: „Diese Liste ist unverbindlich (non-official and non-binding) und nicht notwendigerweise vollständig; alle Beteiligten haben aber an der Ausarbeitung mitgewirkt. Die Liste ist bei Abschluß der Beratungen als Aufzeichnung des Vorsitzenden (note of the chairman) vom britischen Botschaftsrat zirkuliert worden und liegt jetzt den vier Botschaftern, die morgen zusammentreten, vor. [...] Eine erste Prüfung des Papiers bestätigt, daß in den gestrigen Besprechungen wichtige Vorarbeiten für eine Vereinbarung geleistet worden sind. Über Rahmen und Grundlagen und die allgemeinen Bestimmungen besteht praktisch schon jetzt Übereinstimmung, wenn auch bei den Formulierungen sicher noch ein zähes Ringen zu erwarten ist. In der Zugangsfrage und hinsichtlich der außenpolitischen Vertretung haben die Beratungen keine weiteren Aufschlüsse über die sowjetische Haltung erbracht. Damit war allerdings auch nicht zu rechnen, da auch die Alliierten in der Frage der Bundespräsenz ihre Karten noch nicht auf den Tisch gelegt haben. Unklar sind noch immer die sowjetischen Vorstellungen von der Rolle der DDR. Es könnte sein, daß die Sowjets eine Vier-Mächte-Vereinbarung so weit wie möglich auf Grundsätze beschränken wollen (durch die allerdings auch die Bundespräsenz ausgeschlossen bzw. eingeschränkt würde), während alle praktischen Maßnahmen den direkt Beteiligten (in erster Linie dem Senat und der DDR) vorbehalten bleiben sollen." Vgl. VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Unter diesen Umständen sollte die Präzisierung der westlichen Haltung in der Frage der Bundesaktivität nicht länger aufgeschoben werden, da sonst die Gespräche zum Stillstand kommen könnten.[13]

4) In den Sachfragen ist vor allem bemerkenswert, daß Abrassimow (wie auch der Vertreter des sowjetischen Außenministeriums) besonderen Wert auf die drei Punkte (Bundestags-Plenarsitzungen, Bundesbehörden, NPD) legte. Ob hiermit eine mögliche Beschränkung der sowjetischen Forderungen in dieser Frage angedeutet werden sollte, bleibt abzuwarten. Schon jetzt ist allerdings deutlich, daß die Berlin-Abteilungen der Bundesministerien der schwierigste Punkt in diesem Bereich sein dürften.

In der Vierergruppe wurde gestern der Gedanke aufgeworfen, ob es nützlich sein könnte, die Abteilungen der Bundesministerien in einer Vertretung der Bundesregierung in Berlin zusammenzufassen. Diese könne vielleicht von den Sowjets leichter akzeptiert werden.

5) Besonders schwierig ist weiterhin die Frage der Außenvertretung Berlins. Ob der Hinweis des sowjetischen Beraters auf das Verhältnis Liechtenstein–Schweiz weiterhelfen könnte, bedarf noch näherer Prüfung. Im grundsätzlichen ist das Verhältnis Schweiz–Liechtenstein mit dem Verhältnis Bundesrepublik–Berlin allerdings nicht vergleichbar. Während Berlin (West) nicht Völkerrechtssubjekt ist, sondern ein besetztes Gebiet in Deutschland, das von Deutschen bewohnt wird, ist Liechtenstein ein souveräner Staat, dessen auswärtige Interessen aufgrund einer Vereinbarung von der Schweiz wahrgenommen werden.

6) Bei dem politischen Rahmen einer Berlin-Vereinbarung messen die Sowjets offenbar dem Satz, West-Berlin sei nicht Teil der Bundesrepublik, besondere Bedeutung bei. Auch die Alliierten sind der Meinung, daß Berlin kein Land (und mithin wohl auch nicht ein Teil) der Bundesrepublik ist. Eine solche auf West-Berlin bezogene Aussage könnte jedoch so ausgelegt werden, daß für Ostberlin etwas anderes gilt (also Teil der DDR ist). Darum dürfte der von den Sowjets vorgeschlagene Satz für die Alliierten kaum akzeptabel sein. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, daß in dieser Frage eine Annäherung der Positionen der Vier Mächte denkbar ist.

Für uns kommt es entscheidend darauf an, daß ein derartiger Obersatz, wie immer er auch formuliert sein mag, durch eine Feststellung der besonderen Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik qualifiziert würde.

Staden

VS-Bd. 4508 (II A 1)

[13] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

449

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Vergau

St.S. 977/70 geheim **2. Oktober 1970**[1]

Protokoll über die Besprechung zur Vorbereitung der deutsch-polnischen Gesprächsrunde vom 5. bis 7. Oktober, die am 2. Oktober im Gelben Salon stattgefunden hat.

Anwesend: Bundesminister, StS Frank, StS Duckwitz, D Pol[2], Dg II A[3], VLR I von Schenck, Botschafter Emmel, VLR I von Alten, VLR Finke-Osiander, VLR Brunner.

A. Artikel 1

Nach Auffassung des Herrn Ministers kann dieser Artikel in der jetzt vorliegenden Form[4] nicht bleiben, da die Bezugnahme auf das Potsdamer Abkommen irreführend ist. Im Potsdamer Abkommen ist die Grenze gerade nicht festgelegt. Auf jeden Fall müssen die Worte „festgelegt worden ist" eliminiert werden; man könnte statt dessen sagen „verläuft". Besser wäre aber folgende Fassung:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neisse und die Lausitzer Neisse entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet."

Absatz 2 und 3 von Artikel 1 können in der vorgeschlagenen Form bleiben.

B. Artikel 2 bis 4

Artikel 2 kann in der vorgeschlagenen Form bleiben.

Artikel 3 soll etwas erweitert werden, um damit den Wegfall von Artikel 4, Absatz 2 zu erreichen. Man könnte den zweiten Halbsatz formulieren:

„um im Geiste dieses Vertrages ihre gegenseitigen Beziehungen zu normalisieren und fortzuentwickeln".

Bei Artikel 4 soll nur der erste Absatz bestehen bleiben, der zweite dagegen auf jeden Fall gestrichen werden.

C. Friedensvertragsvorbehalt

Es wurde beschlossen, mit den Polen folgende Lösung anzustreben:

Die Bundesregierung überreicht den von Referat V 1 zuletzt vorgeschlagenen Notentext[5] (der den Friedensvertragsvorbehalt ausdrücklich enthält) den drei

1 Durchschlag als Konzept.

2 Berndt von Staden.

3 Lothar Lahn.

4 Zum Entwurf vom 25. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok 336.

5 Der am 30. September 1970 vorgelegte Entwurf einer Note des Bundesministers Scheel an die Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) lautete: „Exzellenz, ich habe die Ehre, Ihnen den in Ablichtung anliegenden Wortlaut eines Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volks-

Westmächten. Hiervon wird die polnische Regierung unter Beifügung des Notentextes unterrichtet. Sie bestätigt diese Notifizierung. Nur falls eine Bestätigung nicht erreicht werden kann, sollten wir uns mit einer Quittung (Moskauer Verfahren) begnügen.

D. Humanitäre Fragen

Dieser Komplex soll nicht etwa dem DRK überlassen werden. Vielmehr müssen wir bindende Vereinbarungen (nicht etwa nur Absichtserklärungen) von den Polen erreichen. Man könnte den Grenzvertrag paraphieren und die Unterzeichnung vom Abschluß von Vereinbarungen auf humanitärem Gebiet abhängig machen. Es sind zwei Problemkreise zu regeln:

1) Familienzusammenführung

Hier wird es nicht möglich sein, die Polen auf Zahlen festzulegen. Wichtiger ist ein kontrollierbares Verfahren. Man müßte wenigstens eine Beschwerdeinstanz schaffen. Diese Funktion könnte unsere Handelsvertretung übernehmen.

2) Schutz der in Polen verbleibenden Deutschen

Bei dieser Materie sind außerordentliche polnische Empfindlichkeiten zu berücksichtigen. Ein Minderheiten-Statut ist selbstverständlich nicht zu erreichen. Wir sollten aber eine verpflichtende polnische Zusage fordern, wonach deutschstämmigen Polen aus ihrem Bekenntnis zum Deutschtum (z.B. Praktizieren der deutschen Sprache) keine Nachteile entstehen.

E. Zum Verfahren

Die Verhandlungen vom 5. bis 7. Oktober sollen so geführt werden, daß alle wesentlichen Punkte, die jetzt noch offen sind, auch weiter offen bleiben und erst im November in Warschau[6] ausgehandelt werden. In diesem Sinne ist der Entwurf der deutschen Eröffnungserklärung für den 5. Oktober abzuändern.

Mit der Frage der diplomatischen Beziehungen sollen die Polen auf jeden Fall konfrontiert werden, wobei auch der Verdacht einer polnischen Abhängigkeit von der DDR ausgespielt werden kann. Den Polen muß klargemacht werden, daß eine Unterzeichnung des Vertrages durch den Bundeskanzler ohne vorhe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1676

republik Polen zur Kenntnis zu bringen, der am ... von den die Verhandlungen führenden Delegationsleitern beider Seiten paraphiert worden und dessen Unterzeichnung für den ... vorgesehen ist. Im Laufe der Verhandlungen, die zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über diesen Vertrag geführt worden sind, ist von der Bundesregierung unter Hinweis darauf, daß ein Friedensvertrag für Deutschland noch nicht zustandegekommen ist, klargestellt worden, daß der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Königreichs von Großbritannien und Nordirland in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes nicht berührt und nicht berühren kann. In Übereinstimmung mit Artikel IV, Abs[atz] 1 des Vertrages bleiben auch die Bestimmungen des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 unverändert in Kraft. Ich wäre Eurer Exzellenz dankbar, wenn Sie mir das Einverständnis der Regierung der (des) ... hiermit bestätigen würden. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, der Regierung der Volksrepublik Polen den Inhalt dieser Note und der Antwortnote der Regierung der (des) ... im Wege der Notifikation zur Kenntnis zu bringen." Vgl. VS-Bd. 5795 (V1); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Die Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski fanden vom 3. bis 14. November 1970 statt.

rige oder gleichzeitige Vereinbarung diplomatischer Beziehungen nicht möglich ist.

gez. Vergau

VS-Bd. 506 (Büro Staatssekretär)

450

Bundeskanzler Brandt an Staatspräsident Pompidou

5. Oktober 1970[1]

Herr Präsident,

mir ist sehr daran gelegen, Ihnen noch vor Ihrer Abreise zum Staatsbesuch in der Sowjetunion[2] zu sagen, in welch starkem Maße ich den westlichen Zusammenhalt und insbesondere die deutsch-französische Solidarität als eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Entspannungspolitik in Europa betrachte. Ich schätze mich glücklich, mich in dieser Frage mit Ihnen einig zu wissen, und Sie können davon ausgehen, daß meine Regierung auch auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Austausches die Notwendigkeiten der deutsch-französischen und der westeuropäischen Abstimmung stets vor Augen haben wird.

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß ihre Unterschrift unter den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12. August[3] einen Beitrag zur Entspannungspolitik des Westens darstellen soll. Andererseits tragen die drei westlichen Alliierten durch ihre Anstrengungen, zu einer befriedigenden Berlin-Lösung mit der Sowjetunion zu kommen, ihrerseits zum Erfolg dieser Politik bei. Der Rolle, die Frankreich bei diesen Verhandlungen spielt, messe ich besondere Bedeutung zu. Unsere beiden Länder werden, was immer die zukünftige Entwicklung in Europa sein mag, von deren Auswirkungen direkter betroffen sein als andere.

Ihnen, Herr Präsident, wäre ich dankbar, wenn Sie bei Ihren Gesprächen in Moskau darauf hinweisen könnten, daß die Entspannungspolitik und die Zusammenarbeit zwischen Ost und West ein unteilbares Ganzes bilden. Weder wird es möglich sein, die westlichen Partner dieser Politik gegeneinander auszuspielen, noch wird man an einzelnen Stellen in Europa zur Entspannung und Zusammenarbeit kommen können, während an anderen Spannung und Konfrontation fortdauern. Dabei kommt der Lage in und um Berlin eine Schlüsselrolle zu.

Aber auch die Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten ist unentbehrlich für die sachliche Kooperation zwischen Ost und West in

1 Ablichtung.

2 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 6. bis 13. Oktober in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 463, Anm. 11.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Europa. Es wäre viel gewonnen, wenn die sowjetische Führung diesen Gedanken auch der Führung in Ost-Berlin nahebringen könnte. An unserem guten Willen, zu vertraglichen Vereinbarungen mit der DDR zu kommen, die dem besonderen Charakter der Beziehungen zwischen zwei deutschen Staaten Rechnung tragen, fehlt es nicht. Bisher haben wir leider vergeblich auf eine entsprechende Bereitschaft Ost-Berlins gewartet.

Ihre Reise nach Moskau in diesen Tagen, Herr Präsident, wird Ihnen eine besondere Möglichkeit geben, die nächste Entwicklung in starkem Maße zu beeinflussen. Für diese Reise und Ihre Gespräche wünsche ich Ihnen jeden möglichen Erfolg.[4]

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ganz ausgezeichneten Hochachtung

gez. Willy Brandt

VS-Bd. 4624 (II A 4)

451

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Baerensprung

II A 4-82.00-94.29-1820/70 geheim **5. Oktober 1970**

Betr.: Besuch des Mitarbeiters des Weißen Hauses Helmut Sonnenfeldt bei Herrn D Pol zwecks Unterrichtung über die Reise von Präsident Nixon[1] am 5.10.1970

In dem Gespräch bei Herrn D Pol führte Mr. Sonnenfeldt, der an der Reise von Präsident Nixon teilgenommen hatte, folgendes aus:

1) Der Gedanke einer Reise des Präsidenten unter besonderer Berücksichtigung des Mittelmeerraums sei von der US-Regierung bereits im Sommer gefaßt worden, d.h. vor Zuspitzung der Lage im Nahen Osten. Ziel der Reise sei gewesen, einerseits das Commitment der USA zu ihren Verpflichtungen im Mittelmeerraum und die konsequente Fortführung der US-Politik zu bekräftigen und andererseits die Flexibilität und Verhandlungsbereitschaft der USA zu demonstrieren.

Mr. Sonnenfeldt legte dar, wie sich die einzelnen Etappen der Reise zusammengefügt haben. Der Besuch in Italien sei angesichts der exponierten Lage des

[4] Das Schreiben wurde von Staatssekretär Frank am 7. Oktober 1970 dem französischen Außenminister Schumann übergeben. Vgl. dazu Dok. 453.

[1] Präsident Nixon hielt sich am 27./28. September 1970 in Rom auf und besuchte anschließend bis 30. September 1970 die vor Neapel liegende amerikanische 6. Flotte. Im Anschluß daran hielt er sich vom 30. September bis 2. Oktober 1970 in Jugoslawien, am 2./3. Oktober 1970 in Spanien und vom 3. bis 5. Oktober 1970 in Irland auf.

Landes als besonders wichtig angesehen worden. Die Annahme der bereits vor einem Jahr ausgesprochenen Einladung nach Jugoslawien habe u. a. ein Signal sein sollen, daß die USA ihre Mittelmeerpolitik nicht nur unter militärischen Aspekten betrieben. Der Besuch in Spanien habe sich an die jüngste amerikanisch-spanische Absprache über die amerikanischen militärischen Facilities[2] angeschlossen.

2) Ergebnisse und Eindrücke:

a) Mr. Sonnenfeldt legte dar, daß die Gespräche von Präsident Nixon mit Saragat besonders gut verlaufen seien. Als vorrangige Probleme würden die Lage im Mittelmeer und die innenpolitischen Reformen angesehen. Die Entwicklung in Chile[3] könne sich auch auf die innenpolitische Szene in Italien auswirken.

b) In den Gesprächen in den NATO Southern Headquarters, über die Botschafter Grewe sicherlich noch berichten werde[4], sei auch die Frage des Burden Sharing angesprochen worden.

Der Präsident habe dazu gesagt, es gebe verschiedene Spekulationen, wonach die US-Regierung finanzielle Unterstützung ihrer Verbündeten für die US-Truppen in Europa fordern wolle. Ohne die amerikanischen Budgetprobleme zu sehr herunterspielen zu wollen, erschiene die finanzielle Unterstützung aber nicht die beste Lösung der Frage. Es käme wohl nicht eigentlich auf eine Subventionierung der US-Streitkräfte an. Die in den alliierten Ländern gegebenenfalls vorhandenen Mittel sollten eher dazu benutzt werden, die militärischen Anstrengungen dieser Länder selbst zu erhöhen. Wenn die NATO-Länder mehr für ihre Verteidigung tun würden (weniger im Sinne der numerischen Verstärkung als der Erhöhung der Qualität, des Trainings usw.), so würde dies die Lage der US-Regierung in bezug auf die innenpolitischen Probleme, die sich in der Frage der US-Truppen in Europa stellten, verbessern. Der Präsident habe nicht ausgeschlossen, daß gewisse finanzielle Unterstützungen nützlich für die innenpolitische Erörterung der Frage in den USA sein würden. Unter innenpolitischen als auch unter den Gesichtspunkten der Allianz sei es aber noch wichtiger, daß

2 Zum Abkommen vom 6. August 1970 zwischen Spanien und den USA über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. Dok. 294, Anm. 8.

3 Am 4. September 1970 fanden in Chile Präsidentschaftswahlen statt. Der Kandidat der Unión Popular, Allende Gossens, erhielt die meisten Stimmen, aber nicht die notwendige absolute Mehrheit. Nach der chilenischen Verfassung mußte daraufhin das chilenische Parlament den Präsidenten bestellen.
Botschafter Osterheld, Santiago de Chile, berichtete am 11. September 1970 zur voraussichtlichen Entwicklung im Falle einer Wahl von Allende Gossens zum chilenischen Präsidenten: „Allende hat sich auf einen anti-amerikanischen Kurs festgelegt. Die USA verlören hier wahrscheinlich den Großteil ihrer Investitionen (eine Milliarde US-Dollar in Kupferbeteiligungen, Telefonnetz, Hotels etc.). Zugleich wäre es der Verlust einer Position in ihrer Hemisphäre an die Sowjetunion, und zwar einer wichtigeren als Kuba. Sie müßten auch befürchten, daß das Beispiel Chiles in Lateinamerika ansteckend wirkt". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1141; Referat I B 2, Bd. 538.
Vgl. dazu ferner Dok. 498.

4 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete am 2. Oktober 1970, Präsident Nixon habe in einem Gespräch mit NATO-Generalsekretär Brosio am 29. September 1970 in Neapel zum Thema Burden Sharing ausgeführt, „er verstehe darunter nicht nur einen finanziellen, sondern vor allem auch militärischen Beitrag der europäischen Bündnispartner zu den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1102; VS-Bd. 1532 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

die Alliierten etwas für sich selbst täten, als daß sie etwas für die USA täten.[5] (Dieser Passus wurde aus einem Papier vorgetragen.)

In der Presseerklärung in Neapel[6] und in Irland[7] habe Präsident Nixon ein kräftiges Bekenntnis zur NATO abgegeben und sich gegen einen einseitigen Abzug von Truppen ausgesprochen. Solange Präsident Nixon an der Spitze der US-Regierung stehe, werde der Gesamtkomplex der Truppenverminderung nur unter voller Konsultation mit den Alliierten behandelt werden – trotz aller Äußerungen, die man heutzutage in Washington höre. Auch die Überlegungen vom Februar (gemeint ist wohl die Grußbotschaft über Aufgaben der USA in den 70er Jahren)[8] würden nur in einem Overall Agreement mit den Verbündeten durchgeführt werden. Die Gegenseitigkeit im Ost-West-Verhältnis müsse gewahrt sein, wenn amerikanische Truppen abgezogen werden sollten. Im übrigen handele es sich bekanntlich nicht um eine Frage des Rückzugs, sondern der Verminderung der Truppen.

c) Der Empfang des Präsidenten durch die Bevölkerung in Jugoslawien sei nicht so warm gewesen wie seinerzeit in Rumänien.[9] Das starke Interesse Belgrads an dem Besuch Nixons sei auch dadurch erkennbar geworden, daß Tito trotz des Todes von Nasser auf der unveränderten Durchführung des Besuchs bestanden und Kardelj nach Kairo entsandt habe.[10] Tito sei über den wachsenden sowjetischen Einfluß im Mittelmeerraum besorgt und habe sich offensichtlich mit dem Besuch Nixons einen abschirmenden Effekt erhofft. Er meine andererseits, daß die amerikanische Politik die sowjetischen Einflußmöglichkeiten im Mittelmeerraum dadurch verstärke, daß sie nicht flexibel genug gegenüber den Arabern sei. Tito mache sich Sorgen über mögliche sowjetische Ingerenzen, wenn er einmal nicht mehr die Macht innehabe. Tito wisse, daß die Politik der Blockungebundenheit im Grunde von den USA subventioniert werde, er sei aber sorgsam darauf bedacht, dies zu verschleiern.

5 Am 30. September 1970 informierte Präsident Nixon NATO-Generalsekretär Brosio in Neapel darüber, daß seine Regierung eine Erhöhung der Truppen- und Waffenstärke der europäischen NATO-Mitgliedstaaten einer finanziellen Unterstützung der amerikanischen Streitkräfte in Europa vorziehe: „Mr. Nixon told Mr. Brosio that a subsidy would be repugnant to American public opinion because the troops might be considered mercenaries. The basic American objection to subsidies, however, is the expenditures by European governments. This is contrary to long-standing American policy of inducing the allies to make a greater defense effort, establishing a situation in which the present U.S. deployment of four and one-third divisions in Europe will be unnecessary." Vgl. den Artikel „Nixon Is Reported to Prefer NATO Troops to Subsidies"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 10./11. Oktober 1970, S. 2.

6 Für das Hintergrundgespräch des Präsidenten Nixon mit Journalisten am 29. September 1970 in Neapel vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 784 f.

7 Am 4. Oktober 1970 führte Präsident Nixon auf Dromoland Castle, County Clare, aus: „[The] United States will, under no circumstances, reduce, unilaterally, its commitment to NATO. Any reduction in NATO forces, if it occurs, will only take place on a multilateral basis and on the basis of what those who are lined up against the NATO forces – what they might do. In other words, it would have to be on a mutual basis." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 806.

8 Zum Bericht des Präsidenten Nixon vom 18. Februar 1970 an den Kongreß vgl. Dok. 86, Anm. 20.

9 Präsident Nixon hielt sich am 2./3. August 1969 in Rumänien auf.

10 Präsident Nasser verstarb am 28. September 1970. An den Beisetzungsfeierlichkeiten am 1. Oktober 1970 in Kairo nahm eine jugoslawische Delegation unter Leitung des Mitglieds im Präsidium des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens, Kardelj, teil.

Nixon habe seinerseits die Prinzipien der Nichteinmischung und Souveränität unterstrichen und dargelegt, daß die USA die Breschnew-Doktrin[11] nicht hinnähmen.

ESK: Das jugoslawische Interesse an einer ESK habe merklich nachgelassen. Die jugoslawischen Gesprächspartner hätten darauf hingewiesen, daß die Konferenz nicht verfrüht stattfinden dürfe, ein konkretes Programm haben müsse usw.

d) Die US-Politik befürworte bekanntlich die Annäherung Spaniens an den Westen und die Zusammenarbeit mit Spanien in westlichen Organisationen. Spaniens militärische Lage berühre die Interessen der Allianz insgesamt. Der Präsident meine, daß für sichtbare politische Fortschritte wirtschaftliche Nachteile (Präferenzen) in Kauf genommen werden sollten.

Hiermit über Herrn VLR I Blumenfeld[12] Herrn D Pol[13] vorgelegt.

Baerensprung

VS-Bd. 4624 (II A 4)

452

Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung für den Bundessicherheitsrat

II B 2-81.30/2-27930/70 VS-vertraulich **5. Oktober 1970**[1]

Gemeinsame Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung an den Bundessicherheitsrat[2]

Tagesordnungspunkt: Stand der Abrüstungsvorhaben;
hier: Stand der bündnisinternen Diskussion über ausgewogene beiderseitige Truppenreduzierungen (MBFR)

Vorschlag: Der Bundessicherheitsrat möge beschließen,

1) den Stand der Ost/West-Diskussion und den Stand der NATO-internen Erörterungen über MBFR zur Kenntnis zu nehmen (Abschnitt I und II dieser Vorlage),

11 Zur Breschnew-Doktrin vgl. Dok. 82, Anm. 31.

12 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 6. Oktober 1970 vorgelegen.

13 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Frank und Freiherr von Braun verfügte.
Hat Braun am 5. Oktober und Frank am 7. Oktober 1970 vorgelegen.

1 Die Vorlage wurde von Ministerialdirektor von Staden mit Begleitvermerk vom 5. Oktober 1970 über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel geleitet.
Hat Frank am 8. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Scheel am 9. Oktober 1970 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Vorlage für die Sitzung des Bundessicherheitsrats am 16. Oktober 1970.

2) der vordringlichen NATO-internen Prüfung folgender Fragen zuzustimmen:

Welche Aspekte des Budapester Memorandums der Staaten des Warschauer Pakts (Juni 1970)[3] sind geeignet, das MBFR-Projekt weiterzuführen?
Wie ist der Begriff „ausländische Streitkräfte" auszulegen?

Könnte die NATO eventuell zunächst auf eine begrenzte Verminderung von Stationierungs-Streitkräften eingehen?

Kann die von uns vorgeschlagene Element-Untersuchung[4] zur Entwicklung konkreter Verhandlungsoptionen führen, die es der NATO erlauben würden, die politische Initiative in der Hand zu behalten?

Wie soll die NATO das MBFR-Projekt im Ost/West-Verhältnis verfahrensmäßig weiterverfolgen?

3) das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung zu beauftragen, in NATO-internen Diskussionen zur Vorbereitung der NATO-Ministerratssitzung im Dezember 1970[5], gegebenenfalls zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Budapester Memorandum, folgende Auffassungen zu vertreten:

- Der in dem Budapester Memorandum enthaltene Ansatz einer Weiterführung des Ost/West-Dialogs über MBFR sollte politisch genutzt werden.
- Wir selbst schließen es nicht aus, auch über eine beiderseitige und ausgewogene Reduktion stationierter Streitkräfte, aber nur im Sinne eines ersten Schritts[6], zu sprechen; die Frage sollte bündnisintern geprüft werden.
- In einem ersten Schritt müßten nicht alle Waffensysteme in eine MBFR einbezogen werden; vielmehr sollten verhandlungspolitisch taugliche und sicherheitspolitisch noch vertretbare Elemente in die Verhandlungsoptionen eines ersten Schritts aufgenommen werden, um den Prozeß beiderseitiger Truppenreduzierungen in Gang setzen zu können.
- Die bilateralen Ost/West-Sondierungen sollten zunächst noch fortgesetzt werden. Wir halten jedoch ihre Intensivierung und bündnisinterne Koordinierung für erforderlich.

4) folgende Definition des Verhältnisses zwischen MBFR und einer Konferenz über die Sicherheit in Europa (KSE) zu billigen:
Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß MBFR ein eigenständiges Thema ist, das unabhängig von einer Konferenz über die Sicherheit in Europa verhandelt werden kann. Umgekehrt halten wir daran fest, daß eine Konferenz, die sich mit der Sicherheit in Europa befaßt, auch das Thema einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung in Europa behandeln muß.

3 Zum Memorandum der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970 vgl. Dok. 276, Anm. 4.

4 Vgl. dazu das am 29. September 1970 der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel übermittelte Arbeitspapier der Bundesregierung; Dok. 428, Anm. 8.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

6 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Vergleiche III 3 Anstrich 2, Seite 9."
Vgl. Anm. 13.

I. Stand der Ost/West-Diskussion über MBFR

1) Die Bundesregierung hat sich von Anfang an aktiv an der Entwicklung einer im Bündnis vereinbarten MBFR-Politik beteiligt. Das Signal von Reykjavik (Juni 1968)[7] und die Erklärung der dem integrierten Verteidigungsprogramm der NATO angehörenden Staaten (Mai 1970)[8] sind mit initiativer Beteiligung der Bundesregierung zustande gekommen.

2) In der Erklärung von Rom (Mai 1970) wurde die Aufforderung von Reykjavik an die Mitglieder des Warschauer Pakts und „andere interessierte Staaten" wiederholt, gemeinsam mit den Mitgliedern der Nordatlantischen Allianz die Möglichkeiten einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung zu prüfen. Frankreich hat sich an dieser Erklärung nicht beteiligt, hat jedoch das gleichzeitig veröffentlichte NATO-Kommuniqué[9] unterzeichnet, in dem auf die Erklärung Bezug genommen und das weitere Verfahren festgelegt wird.

3) In der Erklärung des Atlantikrats vom 27. Mai 1970 wurden folgende Kriterien für eine MBFR aufgestellt:

- Vereinbarkeit mit den Sicherheitsinteressen des Bündnisses; dabei Berücksichtigung geographischer und sonstiger Umstände (Asymmetrien).
- Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit.
- In die Verminderung müssen Stationierungs- und einheimische Streitkräfte und ihre Waffensysteme einbezogen sein.
- Ein Abkommen über Truppenverminderung muß ausreichende Kontrollen vorsehen.

4) Der Warschauer Pakt hat in einem Memorandum, das am 26. Juni 1970 nach einer Konferenz der Außenminister des Warschauer Pakts (21./22.6.) in Budapest veröffentlicht wurde, u.a. auch das Thema der Truppenverminderung angesprochen. In diesem Memorandum heißt es:

„Die Regierungen, die dieses Memorandum annahmen, sind der Auffassung, daß die Behandlung der Reduzierung ausländischer Streitkräfte auf dem Territorium der europäischen Staaten den Interessen der Entspannung und Sicherheit in Europa dienen würde. Um in einer möglichst kurzen Frist die günstigsten Bedingungen zur Erörterung der entsprechenden Fragen auf der gesamteuropäischen Konferenz zu schaffen sowie eine effektive Behandlung der Reduzierung ausländischer Streitkräfte zu gewährleisten, könnte diese Frage in dem Organ, dessen Bildung auf der gesamteuropäischen Konferenz vorgeschlagen wird, oder in einem anderen, für die interessierten Staaten annehmbaren Verfahren erörtert werden."

Mit diesem Memorandum ist der Warschauer Pakt wenigstens in gewisser Weise auf die Erklärung von Rom eingegangen. Die Besonderheiten des Budapester Memorandums hinsichtlich der Truppenverminderung sind:

7 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 80, Anm. 3.

8 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 244, Anm. 7.

9 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 233–237. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 315–318.

- Es beschränkt sich auf die Reduktion „ausländischer Streitkräfte“[10], wobei offen ist, was darunter im einzelnen zu verstehen ist.
- Es spricht von der Reduzierung „ausländischer Streitkräfte“ auf dem Territorium der europäischen Staaten, geht damit also nicht auf den mitteleuropäischen Reduzierungsraum ein, wie er von der NATO ins Auge gefaßt ist.
- Es verweist die Erörterungen von MBFR in ein von der „gesamteuropäischen Konferenz“ vorzuschlagendes Organ oder in ein „anderes annehmbares Verfahren“.

5) Die Bedeutung dieser Besonderheiten des Budapester Memorandums ist noch zu klären. Insbesondere sind folgende Fragen offen:

- Was bedeutet „ausländische Streitkräfte“?
- Wird vom Warschauer Pakt die beiderseitige Reduzierung einheimischer Streitkräfte a limine ausgeschlossen?
- Haben die Warschauer-Pakt-Staaten bereits Vorstellungen über den Reduzierungsraum sowie über Art und Umfang der Reduzierungen?
- Wie soll das Organ zusammengesetzt sein, dessen Bildung auf der „gesamteuropäischen Konferenz“ vorgeschlagen werden soll? Wer soll seine Aufgaben bestimmen, wer gibt ihm Weisungen?
- Welche anderen „annehmbaren Verfahren“ kämen aus der Sicht des Warschauer Pakts in Frage?

6) Die Budapester Formulierung zur Truppenverminderung läßt eine sichere Prognose über die Haltung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten zum Thema MBFR nicht zu. Immerhin hat mit ihr aber der Warschauer Pakt den NATO-Vorschlag offiziell zur Kenntnis genommen und wenigstens minimal beantwortet. Das Thema beiderseitige Truppenverminderung ist damit ein Teil des Ost/West-Dialogs geworden. Wir sind der Auffassung, daß dieser noch in den ersten Anfängen steckende Dialog über MBFR weitergeführt werden muß.

II. Stand der NATO-internen Erörterungen

Seit der Verabschiedung der römischen Erklärung vom 28. Mai 1970 haben sich die NATO-internen Arbeiten auf die Weiterentwicklung bestimmter Reduktionsmodelle sowie auch auf eine Analyse der bilateralen exploratorischen Gespräche und des Budapester Memorandums konzentriert. Wir haben an diesen Arbeiten aktiv mitgewirkt. Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

1) In der zuständigen Arbeitsgruppe der NATO wurden die schon vor der Erklärung von Rom begonnenen Modelluntersuchungen fortgesetzt. Sie beschränken sich jetzt nur noch auf drei Varianten, die jeweils auf den Reduzierungsraum

[10] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Der offizielle russische Text des Budapester Memorandums, den die ungarische Botschaft der deutschen Botschaft in Paris am 26. Juni 1970 übergeben hat, benützt das russische Wort ‚inostrannyi‘, deutsch = auswärtig, ausländisch, englisch = foreign. Der inoffizielle deutsche Text, den uns die Ungarn zusammen mit dem offiziellen russischen Text übermittelt haben und den auch die DDR benutzt, verwendet die Übersetzung ‚ausländisch‘. Hinter dem Begriff ‚ausländische Streitkräfte‘ verbergen sich wichtige Sachfragen: Sind nur außereuropäische, d.h. amerikanische und kanadische, Streitkräfte gemeint? Sind bei Einbeziehung sowjetischer (= europäischer) Streitkräfte auch britische, französische, belgische und niederländische Truppen einzubeziehen? Wenn im folgenden das Wort ‚ausländisch‘ verwendet wird, bedeutet dies nicht die Identifizierung mit einem bestimmten Sachgehalt dieses Begriffs.“

Bundesrepublik Deutschland, Benelux/DDR, Polen, ČSSR bezogen sind. Es handelt sich dabei um

- das „begrenzte symmetrische Modell" mit einem Reduktionsumfang von 10%;
- das „asymmetrische Modell Nr. III", das von einer Reduktion von 10% der Landstreitkräfte bei der NATO sowie von 30% der Landstreitkräfte und 15% der Luftstreitkräfte beim Warschauer Pakt ausgeht;
- ein Modell, das die Bündelung vergleichbarer Streitkräfteelemente vorsieht.

Außerdem beschäftigt sich die NATO gegenwärtig mit einer Analyse der in den untersuchten Modellen liegenden militärischen Risiken.

2) Das Studium der Modelle hat wichtige Erkenntnisse gebracht und zur Klärung der mit einer Reduktion verbundenen Probleme beigetragen. Die Modelle sind nicht als Verhandlungsgrundlage gedacht; sie sind dafür auch ungeeignet. Es wird jetzt notwendig, daß die NATO über das Studium der Modelle hinaus verhandlungspolitisch relevante Grundlagen entwickelt.

In dieser Erkenntnis haben wir in der zuständigen Arbeitsgruppe der NATO angeregt zu prüfen, welche „Elemente" („building blocks") geeignet sind, in eine künftige Verhandlungsposition des Westens einbezogen zu werden und ob sich die bestehenden Asymmetrien dabei berücksichtigen lassen. (Ein ähnlicher „building block approach" ist von den Vereinigten Staaten für SALT entwickelt und den Verhandlungen zugrunde gelegt worden.)

Diese Elemente für MBFR müßten an folgenden Kriterien gemessen werden:

- Wahrung der eigenen Sicherheit,
- Überschaubarkeit,
- Austauschbarkeit,
- Verifizierbarkeit,
- Negotiabilität.

3) Die NATO-interne Analyse des Budapester Memorandums vom Juni 1970 im Lichte der exploratorischen bilateralen Gespräche ist noch nicht abgeschlossen. Wir nehmen mit der NATO an, daß die Erwähnung einer Truppenverminderung in das Budapester Memorandum aufgenommen wurde,

- weil der Warschauer Pakt das Interesse der NATO an MBFR für die von ihm propagierte „gesamteuropäische Konferenz" nutzen wollte;
- weil die Sowjetunion wahrscheinlich interessiert ist, die Diskussion der Truppenreduzierung im eigenen Lager unter Kontrolle zu halten und gleichzeitig Einfluß auf die künftige Entwicklung der westlichen MBFR-Diskussion auszuüben.

4) Im Rahmen der NATO-Arbeiten müßten folgende Fragen geprüft werden:

a) Welche Aspekte des Budapester Memorandums sind geeignet, das MBFR-Projekt weiterzuführen?

b) Wie ist der Begriff „ausländische Streitkräfte" auszulegen?

c) Könnte die NATO eventuell zunächst auf eine begrenzte Verminderung von Stationierungs-Streitkräften eingehen?

d) Kann die von uns vorgeschlagene Element-Untersuchung zur Entwicklung konkreter Verhandlungsoptionen führen, die es der NATO erlauben würden, die politische Initiative in der Hand zu behalten?

e) Wie soll die NATO das MBFR-Projekt im Ost/West-Verhältnis verfahrensmäßig weiterverfolgen?

5) Die Notwendigkeit der Berücksichtigung des politischen Aspekts gilt insbesondere auch für das schwierige Problem der Verifikation. Es muß versucht werden, Verifikationsvorstellungen zu entwickeln, die einerseits den Erfordernissen unserer Sicherheit gerecht werden, die sich andererseits aber an den politischen Gegebenheiten orientieren.

Die Erörterungen über das Thema Verifikation im Rahmen der NATO stehen noch am Anfang. Wir haben ein Arbeitspapier zu diesem Thema in die NATO-Diskussion eingeführt, das den Forderungen nach Annehmbarkeit, Wirksamkeit und Einfachheit Rechnung trägt.[11]

Wir legen den Schwerpunkt in der Frage der Kontrollen auf die Überwachung der Durchführung der vereinbarten Reduzierungsmaßnahmen sowie auf lokal begrenzte Dauerkontrollen an den Grenzen des Reduzierungsraumes. Dabei muß besonders eine vertragswidrige Zuführung sowjetischer Landstreitkräfte verhindert werden.

Eine zügige Weiterentwicklung unserer Verfikationsüberlegungen ist besonders deshalb wichtig, weil bei der Formulierung künftiger Verhandlungselemente ihre Verifizierbarkeit eine ausschlaggebende Rolle spielen wird.

6) Für die künftige NATO-interne Konkretisierung einer MBFR-Politik ist es bedeutsam, daß die Vereinigten Staaten nunmehr offenbar entschlossen sind, sich stärker an den Vorarbeiten zu beteiligen. Die amerikanische Regierung hat im August Studien über MBFR und insbesondere über den auch von uns angestrebten „building block approach" sowie das Problem der Verifikation veranlaßt.[12] Es wird damit gerechnet, daß diese Studien Ende Oktober abgeschlossen sind und dann in die Diskussion der NATO eingeführt werden können.

11 Zum Arbeitspapier der Bundesregierung vgl. Dok. 428, Anm. 9.
Am 15. Oktober 1970 vermerkte Vortragender Legationsrat Ruth über die Sitzung der Untergruppe „Verifikation" der Arbeitsgruppe MBFR der NATO am 13./14. Oktober 1970 in London, daß der Bericht der Untergruppe fertiggestellt worden sei: „In den Gesprächen haben wir folgendes erreicht: a) Wir haben unser besonderes Interesse an der Verifikations-Diskussion dokumentiert. Bisher war dies weitgehend eine Angelegenheit der Engländer und der Amerikaner. Die Tatsache, daß wir ein Papier eingebracht haben und uns in besonderer Weise an den Vorarbeiten beteiligten, wird sich für die künftige Debatte als nützlich erweisen. b) Die technischen Gesichtspunkte unseres Papiers waren entweder in den vorliegenden Dokumenten enthalten oder wurden in den Besprechungen aufgenommen. Dabei handelt es sich insbesondere um unsere Auffassung, daß ein künftiges Verifikationsabkommen vor allem die Zuführung sowjetischer Landstreitkräfte feststellen muß; daß Inspektoren im Rahmen allgemeiner Vereinbarungen die Möglichkeit zur stichprobenartigen Überwachung erhalten sollten, weil sich dadurch die Zahl der erforderlichen Kontrollgruppen verringern ließe; daß sich durch begleitende Vereinbarungen des MBFR-Abkommens (collateral measures) selbst die Verifikationsproblematik entlasten ließe (z. B. durch vertragliche Festlegung von bestimmten Verkehrswegen für Truppenbewegungen). c) Außerdem wurde unsere Auffassung geteilt, daß sicherheitspolitische Aspekte nur schwer durch Verifikationsabsprachen berücksichtigt werden können und deshalb vor allem Teil des MBFR-Abkommens sein müssen, und unser Hinweis auf die vertrauensbildende Funktion der Verifikation in das vorläufige Papier der Untergruppe aufgenommen." Vgl. VS-Bd. 4553 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

12 Zu den Studien vgl. Dok. 428.

III. Vorschläge zum weiteren Vorgehen

1) Der NATO-Ministerrat tritt zu seiner nächsten Sitzung im Dezember 1970 in Brüssel zusammen. Wir sind zwar der Auffassung, daß die MBFR-Politik zur Zeit unter keinem starken Zeitdruck steht. Wir halten es aber für notwendig, daß auf der Dezember-Tagung der NATO-Ministerrat zum Budapester Memorandum Stellung nimmt, um den eben begonnenen Dialog nicht abreißen zu lassen.

2) Eine positive Stellungnahme des Bündnisses setzt voraus, daß in den NATO-internen Erörterungen Übereinstimmung über die Auslegung des Begriffs „ausländische Streitkräfte" und über die Frage erreicht wird, ob die NATO auf eine begrenzte Verminderung von ausländischen Streitkräften als einem ersten Schritt eingehen könnte, ohne den Grundsatz aufzugeben, eine Truppenverminderung müsse stationierte und einheimische Streitkräfte einschließen.

Wir halten es für notwendig, daß die Erörterungen über diese Frage intensiviert werden, so daß dem Ministerrat im Dezember 1970 Ergebnisse vorgelegt werden können.

3) Die deutsche Delegation sollte in NATO-internen Diskussionen folgende Auffassungen vertreten:

- Der in dem Budapester Memorandum enthaltene Ansatz einer Weiterführung des Ost/West-Dialogs über MBFR sollte politisch genutzt werden.
- Wir selbst schließen es nicht aus, auch über eine beiderseitige und ausgewogene Reduktion stationierter Streitkräfte in begrenztem Umfang und aufgrund einer für das Bündnis annehmbaren Auslegung des Begriffs „ausländische Streitkräfte" – aber nur im Sinne eines ersten Schritts – zu sprechen; die Frage sollte bündnisintern geprüft werden.[13]
- In einem ersten Schritt müßten nicht alle Waffensysteme einbezogen werden; vielmehr sollten verhandlungspolitisch tauglich und sicherheitspolitisch noch vertretbare Elemente in die Verhandlungsoptionen eines ersten Schritts aufgenommen werden, um den Prozeß beiderseitiger Truppenreduzierungen in Gang setzen zu können.
- Die bilateralen Ost/West-Sondierungen sollten zunächst noch fortgesetzt werden. Wir halten jedoch ihre Intensivierung und bündnisinterne Koordinierung für erforderlich.

4) Falls es gelingt, in diesem Sinne (Punkt 3) eine Einigung zu erzielen, könnte eine Stellungnahme der NATO zum Budapester Memorandum auf der Ministerratstagung im Dezember 1970 oder später nach unserer Auffassung etwa folgendes feststellen:

- Wir begrüßen es, daß die Mitglieder des Warschauer Pakts auf den Vorschlag der NATO zu beiderseitigen Truppenverminderung eingegangen sind.
- Wir könnten in der im Budapester Memorandum angeregten Behandlung der Verminderung von Stationierungsstreitkräften einen ersten Schritt für weitere, später auch einheimische Truppen einschließende Streitkräfteverminderungen sehen.

[13] Vgl. Anm. 6.

- Die Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses sind bereit, in geeigneter Weise mit Mitgliedern des Warschauer Pakts und anderen interessierten Staaten über das Thema „beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung" auf der Grundlage der NATO-Erklärung von Rom (Mai 1970) und im Lichte des Budapester Memorandums (Juni 1970) zu sprechen.
- Wir halten eine Klärung der beiderseitigen Standpunkte in der Frage der Truppenreduzierung auch im Blick auf eine künftige KSE für unerläßlich.

5) In der NATO haben konkrete Überlegungen, wann und in welcher Weise eine Multilateralisierung der Ost/West-Gespräche über MBFR angestrebt werden sollte, noch nicht begonnen. Wir haben nicht die Absicht, eigene Initiativvorschläge zu machen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Frage der Multilateralisierung bis zur Sitzung des Ministerrats im Dezember zur Sprache kommt. Wir sollten dann die Auffassung vertreten, daß es wünschenswert wäre, allgemeine Grundsätze für den Fall zu erarbeiten, daß sich in künftigen bilateralen Ost-West-Sondierungen die Aufnahme multilateraler Gespräche als zweckmäßig und möglich erweist, sowie für den Fall, daß die Diskussion über KSE konkretisiert wird.

6) Wann es zu multilateralen Ost-West-Erörterungen des MBFR-Themas kommt (sei es als eigenständiges Thema, sei es in Verbindung mit den Vorbereitungen einer KSE), wird abhängen

- von Fortschritten in den Gesprächen über Deutschland und Berlin (Punkt 15 des NATO-Kommuniqués von Rom, 28. Mai 1970)[14];
- von der Entwicklung der laufenden bilateralen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und osteuropäischen Regierungen;
- von dem Fortgang von SALT.

7) Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß MBFR ein eigenständiges Thema ist, das unabhängig von einer Konferenz über die Sicherheit in Europa verhandelt werden kann. Umgekehrt halten wir daran fest, daß eine Konferenz, die sich mit der Sicherheit in Europa befaßt, auch das Thema einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung in Europa behandeln muß. Schon bei vorbereitenden multilateralen Gesprächen über eine KSE müßte sichergestellt sein, daß auch das Thema MBFR erörtert wird.

8) Bei unseren Überlegungen gehen wir davon aus, daß die beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung ein für die Entspannung in Europa relevantes gemeinsames Projekt der Bündnispartner der NATO ist, mit dem gleichzeitig sichergestellt werden kann, daß auf einer wie auch immer gearteten „gesamteuropäischen Konferenz" in einem konkreten Tagesordnungspunkt die Aspekte der militärischen Sicherheit und des Kräftegleichgewichts zur Sprache kommen.

14 Punkt 15 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom: „In so far as progress is recorded as a result of these talks and in the on-going talks – in particular on Germany and Berlin – the Allied Governments state that they would be ready to enter into multilateral contacts with all interested governments. One of the main purposes of such contacts would be to explore when it will be possible to convene a conference, or a series of conferences on European security and co-operation. The establishment of a permanent body could be envisaged as one means, among others, of embarking upon multilateral negotiations in due course". Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 236. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 317 f.
Vgl. dazu auch Dok. 244.

Durch die Einbeziehung „anderer interessierter Parteien" in den Kreis der Empfänger der NATO-Erklärung von Rom ist die Teilnahme von Staaten, die keinem der beiden Bündnisse angehören, offengehalten worden.[15]

VS-Bd. 4553 (II B 2)

453

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-1839/70 geheim **7. Oktober 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Brief des Herrn Bundeskanzlers an Staatspräsident Pompidou vom 5. Oktober 1970[3]

Vorschlag: Übermittlung des nachstehenden Protokolls an das Bundeskanzleramt sowie an die Botschaften Paris, Washington, London und Moskau.

Staatssekretär Frank überbrachte am 5. Oktober dem französischen Außenminister einen Brief des Bundeskanzlers, in dem dieser am Vorabend der Moskau-Reise von Pompidou[4] die Gemeinsamkeit der Standpunkte in der Berlin- und Deutschlandfrage hervorhob.

Bei dem Gespräch im Quai d'Orsay waren außerdem anwesend: Generalsekretär Alphand, Deutschlandreferent Pagniez, Botschafter Ruete und VLR I van Well.

I. Im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers erläuterte Staatssekretär Frank den Brief des Bundeskanzlers etwa wie folgt:

Der Vertrag von Moskau[5] werde von uns nicht als eine bilaterale Angelegenheit angesehen. Dies ergebe sich schon daraus, daß bei unseren Verhandlungen in Moskau die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte eine große Rolle gespielt hätten. Wir glaubten, daß wir durch das entsprechende Arrangement in Moskau auch ein gewisses positives Ergebnis für die Rechtspositionen der Drei Mächte erzielt hätten.

15 Zur Sitzung des Bundessicherheitsrats am 16. Oktober 1970 vgl. Dok. 484.

1 Ablichtung.

2 Hat Staatssekretär Frank am 9. Oktober 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich schlage vor, die Aufzeichnung dem H[errn] Bundeskanzler zuzuleiten."
Hat Scheel am 10. Oktober 1970 vorgelegen.

3 Vgl. Dok. 450.

4 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 463, Anm. 11.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Darüber hinaus seien die sowjetische und die Bundesregierung sich bewußt gewesen, daß der Vertrag von großer Bedeutung für die europäische Politik insgesamt sein werde. Die Sowjets hätten ein großes Interesse daran gezeigt, mit Westeuropa eine längerfristige stabile wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit einzuleiten. Man habe einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren genannt, für den man die Zusammenarbeit organisieren müsse. Es scheine, daß die sowjetischen Führer sich vor wirklich große Probleme der inneren Entwicklung der Sowjetunion gestellt sehen. Sie schienen mit einer konstruktiven Kooperation mit Westeuropa, insbesondere der EWG, zu rechnen. Wichtig sei, daß sie bereit seien, die Realität der EWG anzuerkennen.

Aus dieser Perspektive müßten wir den Schluß ziehen, daß eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion nur gelingen könne, wenn Westeuropa sie zusammen organisiere. Es sei das besondere Anliegen des Bundeskanzlers, daß die westeuropäische Solidarität in der kommenden Zeit intakt bleibt und daß die sowjetische Kooperationsbereitschaft nicht zu einem Wettlauf der westeuropäischen Partner nach Moskau und damit zu einer Schwächung der westeuropäischen Position gegenüber der Sowjetunion führe.

Hinsichtlich Berlins hätten wir den Eindruck, daß die Sowjets in dem Vierergespräch am 30. September[6] ein Angebot gemacht hätten, das sich in dem Rahmen halte, den Breschnew gegenüber dem Bundeskanzler abgesteckt habe: keine Aufgabe von Prinzipien, aber praktische Verbesserungen.[7] Die Bundesregierung betrachte dies als eine realistische Basis für eine Berlin-Regelung. Wir würdigten dankbar die positive Rolle, die Botschafter Sauvagnargues am 30. September und am 1. Oktober[8] in Berlin gespielt habe.

Wir seien gegenwärtig etwas besorgt darüber, daß die Vereinigten Staaten und Großbritannien die Berlin-Gespräche zu sehr in einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Gesamtbeziehungen zwischen West und Ost brächten. Sie schienen in der letzten Zeit zunehmend Zweifel an der Möglichkeit zum Ausdruck zu bringen, von einer Periode der Konfrontation zu einer Periode der Verhandlungen und der Zusammenarbeit überzugehen. Sie verwiesen auf das Verhalten der Sowjets am Suezkanal, Kuba und im Mittelmeer und glaubten, auch hinsichtlich Berlins jetzt zu besonderer Vorsicht mahnen zu müssen.

Angesichts dieser Tendenzen müßte die Bundesregierung befürchten, daß die Einführung von Elementen in die Berlin-Situation, die nicht unmittelbar mit ihr zu tun haben, dazu führt, die Verhandlungen in Berlin zu gefährden. Dies würde für die Bundesregierung, und nicht nur für sie, eine sehr schwierige Lage herbeiführen. Wenn die Sowjetunion den Eindruck gewinne, daß wir nicht mehr an einer Berlin-Regelung interessiert seien, so werde sie das Angebot vom 30. September nicht aufrechterhalten. Dieses aber sollte gerade für die drei Westmächte attraktiv sein, soweit es die erstmalige ausdrückliche Anerkennung der Rechte der Drei Mächte in West-Berlin und der Vier-Mächte-Verantwortung für den Zugang nach Berlin enthalte. Die DDR sei nicht direkt eingeschaltet. Die

6 Zum siebten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 448.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12. August 1970 in Moskau; Dok. 388 und Dok. 401.

8 Der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, und der französische Botschafter Sauvagnargues trafen am 1. Oktober 1970 in Berlin (West) zusammen.

Bundesrepublik sei bereit, Opfer zu bringen. Es scheine, daß die Sowjets den Status quo, so wie er dem Moskauer Vertrag zugrunde gelegt worden sei, nunmehr ihrerseits auch für Berlin respektieren wolle. Wir betrachteten dies als eine interessante Basis. Es bestünde die Gefahr, daß die Sowjetunion in ihrer Großmachtrolle sich eine einfache Ablehnung ihres Angebots nicht gefallen ließe und es zu einer Verschlechterung der Lage in Mitteleuropa kommen würde. Eine solche Entwicklung würde ein Scheitern der Politik der Bundesregierung nach sich ziehen mit allen Folgen für die Innenpolitik der Bundesrepublik.

Die Bundesregierung richte deshalb die Bitte an die französische Regierung, den Staatsbesuch in Moskau dafür zu benutzen, bei der sowjetischen Regierung zu sondieren, wie die eingeleitete Politik der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa durch geeignete Impulse in den Berlin-Verhandlungen gefördert werden kann.

Ein weiterer Punkt, der uns am Vorabend der Abreise Pompidous nach Moskau am Herzen liege, sei die Förderung des innerdeutschen Dialogs. Bekanntlich seien die deutsche und die sowjetische Seite in Moskau vom Prinzip der Einheit der Verträge ausgegangen. Die Sowjets hätten gesagt, daß der Moskauer Vertrag den Weg freimache für die Aushandlung der anderen vorgesehenen Verträge. Damit sei auch der Vertrag zwischen BRD und DDR gemeint. Wir richteten an die französische Regierung die Bitte, gegenüber der sowjetischen Regierung ihr Interesse daran zu unterstreichen, daß auch zwischen den beiden deutschen Staaten ein vertraglicher Modus vivendi möglich wird. Der innerdeutsche Vertrag sei jedoch, das möchte er klarstellen, ebensowenig wie die Berlin-Regelung eine[9] Kondition im eigentlichen Sinne[10] für die Ratifikation des Moskauer Vertrags.

In seinem Brief mache der Bundeskanzler klar, daß diese Politik, die im Moskauer Vertrag ihren Niederschlag gefunden habe, Deutschland und Frankreich mehr[11] als alle anderen betreffe. Falls sie scheitere, seien beide direkter berührt als andere. Die Sowjetunion habe in gewisser Weise de Gaulles Politik akzeptiert, wenn sie sie auch umgekehrt habe. Die Motive Deutschlands und Frankreichs seien mehr europäisch als die der anderen. Die Vorteile der eingeleiteten Politik wären auch für beide größer als für die anderen. Das Motiv Nr. 1 der sowjetischen Politik sei die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit. Dies hätten die Reisen der Bundesminister Schiller und Leussink[12] bestätigt. Im Vordergrund sollte für uns nicht die Frage stehen, ob wir die Sowjetunion friedlicher machen könnten, sondern ob wir sie entweder in einen Prozeß der wirtschaftlichen Interpenetration führen oder in einen Zustand der Frustration bringen würden. Das Kama-Projekt[13] zeige, daß Frankreich und die Bundesrepublik

9 Die Wörter „ebenso wenig wie die Berlin-Regelung eine" wurden von Staatssekretär Frank gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „keine".

10 Die Wörter „im eigentlichen Sinne" wurden von Staatssekretär Frank gestrichen.

11 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „direkter".

12 Die Bundesminister Leussink und Schiller hielten sich vom 17. bis 29. bzw vom 23. bis 27. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 444 bzw. Dok. 446.

13 Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. zuletzt Dok. 408.

bereit sind, solche Großgeschäfte unter sich zu teilen und eine europäische Zusammenarbeit zu organisieren.

Bundesminister Schiller habe bei der Erörterung der Aufnahme von Handelsvertragsverhandlungen auf die Notwendigkeit einer Berlin-Klausel hingewiesen. Die Sowjets seien darauf nicht positiv eingegangen. Wir hofften, daß in den Berlin-Gesprächen eine allgemeine Vertretungsregelung erreicht werden könne, die die spezielle Berlin-Klausel überflüssig mache.

II. Außenminister Schumann fand die Ausführungen von Staatssekretär Frank interessant. Pompidou werde in seinen Reden in der Sowjetunion auf den europäischen Aspekt der gemeinsamen Politik deutlich eingehen. Der Bundeskanzler werde nach Rückkehr der französischen Delegation unverzüglich unterrichtet werden.

Die französische Regierung habe bekanntlich den Moskauer Vertrag unterstützt. Er habe dies vor den auswärtigen Ausschüssen der Kammer und des Senats deutlich gemacht und betont, daß der Bundeskanzler die Richtigkeit der französischen Politik mit seiner eigenen bestätigt habe. Frankreich habe ein Beispiel gesetzt. Beide Länder säßen in einem Boot. Zu den Darlegungen des Staatssekretärs habe er nur einen Vorbehalt anzumelden. Hätten die Sowjets wirklich die EWG akzeptiert? Im Kommuniqué der Gipfelkonferenz des Warschauer Pakts am 20. August[14] sei die EWG angegriffen worden. War das etwa nur eine Propagandaroutine?

Im übrigen stimme er dem Staatssekretär zu. Zwischen uns bestehe vollständiges Einvernehmen (un accord total). Was die Interdependenz der Berlin-Verhandlungen mit anderen Schauplätzen des Ost-West-Verhältnisses betreffe, so sei ein sogenanntes „package deal planétaire" sehr gefährlich. Das Schicksal Europas dürfe nicht durch Konfrontationen wie in Kuba und Vietnam aufs Spiel gesetzt werden, bei denen Europa nicht mitzureden habe. Es sei das Ziel der französischen Politik seit de Gaulle gewesen, solche automatischen Zusammenhänge zu vermeiden. Jetzt mache uns die Lage im Mittelmeer Sorge. Es sei klar, daß die beiden Supermächte dort für lange Zeit bleiben würden. Der tunesische Außenminister[15] habe ihm bei der Vollversammlung in New York[16] geklagt, wie sehr die Anrainer-Staaten des Mittelmeers Gefahr laufen, „Bauer" im Spiel der Supermächte zu werden. Was der Staatssekretär ihm gesagt habe, sei für ihn eine große Erleichterung gewesen. Man befinde sich mit uns in vollkommener Übereinstimmung.

Was die Berlin-Gespräche angehe, so habe er sich am 1. Oktober vor dem Auswärtigen Ausschuß des Senats eher optimistisch über die neue sowjetische Position geäußert.[17] Das habe ihm Kritik in der angelsächsischen Presse eingetra-

14 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 20. August 1970 über die Sitzung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts in Moskau vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 48–50. Für einen Auszug vgl. Dok. 553, Anm. 9.

15 Mohammed Masmoudi.

16 Der französische Außenminister Schumann hielt sich am 17./18. September 1970 anläßlich der XXV. UNO-Generalversammlung in New York auf.

17 In der Presse hieß es dazu: „M[onsieur] Maurice Schumann a été entendu jeudi par la commission sénatoriale des affaires étrangères [...]. A propos du traité germano-soviétique, signé au mois d'août dernier, le ministre des affaires étrangères a évoqué le cas de Berlin. ‚Il semble, a-t-il indiqué, à la lumière de la réunion des Quatre qui s'est tenue mercredi, que la position définie par les Soviétiques

gen. Aus den Darlegungen des Staatssekretärs habe er entnommen, daß wir das Zustandekommen einer befriedigenden Berlin-Regelung nicht mehr zu einer Bedingung für die Ratifikation des Moskauer Vertrags machten. Ob das mit unserer bisherigen Haltung übereinstimme? Der Staatssekretär stellte hierzu klar, daß er lediglich gemeint habe, es gebe keine Bedingung im strengen juristischen Sinne. Hierauf stellte Schumann erleichtert fest, daß also keine Änderung der Haltung der Bundesregierung eingetreten sei.

Zu der Frage der Beziehungen[18] zwischen Berlin und Bund habe der Bundeskanzler kürzlich ausgeführt, daß die Bundesregierung auf folgenden Punkten bestehen werde:

a) Pässe,

b) Einbeziehung in die Verträge der Bundesrepublik,

c) auswärtige Vertretung (diplomatische und konsularische).

Im Laufe der Verhandlungen werde man wahrscheinlich Abstriche machen müssen. Wie weit könnten wir unsere Wünsche reduzieren?

Der Staatssekretär erwiderte, daß wir das bei der Direktoren-Konsultation am 18./19. September ausgearbeitete Basispapier[19] für die geeignete Verhandlungsgrundlage halten. Während der Verhandlungen sollten wir ständig eng konsultieren.

Herr Schumann meinte jedoch, es bestünde zwischen der sowjetischen Position vom 30.9 und der westlichen Position vom 19.9. ein großer Unterschied. In Washington habe man aus Gesprächen mit leitenden Persönlichkeiten der Bundesregierung den Eindruck gehabt, daß wir von unserer Position Abstriche machten.

Der Staatssekretär erwiderte, da die Sowjetunion bereit sei, die oberste Gewalt der Drei Mächte in West-Berlin anzuerkennen, betrachte er die Verdeutlichung unserer Befugnisse als delegierte Befugnisse als möglichen Ausweg. Schumann hielt dies für einen sehr wichtigen Punkt. Die Sowjets würden sich jedoch wohl kaum auf einen Blankoscheck für die Drei Mächte einlassen, wenn es um das Verhältnis zwischen West-Berlin und Bund gehe. Hierzu meinte der Staatssekretär, man müßte den Sowjets helfen, das Gesicht zu wahren. Immerhin hätten sie in einem völkerrechtlichen Vertrag mit der DDR sich verpflichtet, West-Berlin als selbständige politische Einheit zu betrachten.[20] Der Westen könnte praktische Methoden ausfindig machen, um den Sowjets die Akzeptierung der Substanz zu erleichtern. Zum Beispiel könnte in die Bundespässe für West-Berlin eingetragen werden, daß sie im Auftrag der drei Westmächte ausgestellt worden seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1693

laisse un espoir d'entente en ce qui concerne l'amélioration de la situation'." Vgl. den Artikel „M. Maurice Schumann manifeste un certain optimisme au sujet de Berlin"; LE MONDE vom 3. Oktober 1970, S. 4.

18 Korrigiert aus: „Bedingungen".

19 Für das in der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene verabschiedete Papier „Agreed Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vgl. Dok. 436.

20 Vgl. dazu Artikel 6 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit: „Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden Westberlin als selbständige politische Einheit betrachten"; DzD IV/10. S. 719.

Schumann kam dann auf die DDR zu sprechen und fragte, ob es zutreffe, daß wir keine neuen Treffen à la Erfurt oder Kassel[21] ins Auge faßten, sondern Arbeitstreffen auf Beamtenebene. Ob es dafür schon ein Datum gebe. Der Staatssekretär verwies auf die Richtungskämpfe in der SED-Führung. Eine feste Linie habe die DDR noch nicht bezogen. Deshalb könnte es von großer Bedeutung sein, wenn Frankreich die Sowjetunion bitten würde, auf die DDR im Sinne einer Gesprächsaufnahme mit uns einzuwirken. Falls durch Pech oder durch äußere Faktoren[22] die Politik des Bundeskanzlers scheitere, so würde das in der Bundesrepublik ernste Auswirkungen haben. Die ganze Linke würde dies als Refus des Westens gegenüber der Politik des Kanzlers ansehen. Wir würden in eine Krise gegenüber dem Westen geraten.

Schumann fragte, ob die Sowjets eigentlich vertragliche Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wünschten oder ob sie nicht lieber dieses Verhältnis offenlassen wollten.

Staatssekretär Frank meinte, daß die Sowjets sowohl an einer Berlin-Vereinbarung als auch an einem Arrangement zwischen BRD und DDR interessiert seien. Was Berlin angehe, so habe Abrassimow wohl bisher die Verhandlungen verzögert[23], und er sei ein Freund Ulbrichts. Botschafter Rush habe den Eindruck gehabt, daß seit dem Moskauer Vertrag Abrassimow unter Druck stehe, zu Ergebnissen zu kommen. Eine vertragliche Regelung zwischen BRD und DDR würde einer langfristigen Politik der Sowjetunion entsprechen, die an eine Stabilisierung ihres Verhältnisses zu Europa aus Gründen der möglichst ungestörten und kontinuierlichen Entwicklung interessiert sei.

Schumann meinte, daß die Sowjets wohl auch die Gefahren einer Annäherung zwischen DDR und BRD sehen müßten. Er, Schumann, habe am Fernsehen verfolgt, wie Bundeskanzler Brandt im Erfurter Hof am Fenster stand und die Bevölkerung ihm zujubelte. Man habe dort erkennen können, was Freiheit und nationale Zusammengehörigkeit für die Deutschen in der DDR bedeuten. Das hätten sicher auch die Sowjets gesehen.

Der Staatssekretär erwiderte, daß die Sowjets nach unseren Eindrücken in Moskau weniger ihre ideologische Führungsstellung im Auge hätten als die Absicht, als Großmacht eine entsprechende europäische Rolle spielen zu wollen.

Alphand sagte, daß man auf französischer Seite derselben Meinung sei.

Alphand kam dann auf die Berlin-Verhandlungen zu sprechen. Das Problem der Außenvertretung und der Pässe sei sehr schwierig. Aber die Alliierten würden unsere Wünsche vortragen. Die Bundesregierung müßte sich jedoch später überlegen, welche Abstriche sie zu machen bereit sei. Interessant sei der sowjetische Hinweis auf eine Liechtenstein-Lösung.[24] Was könne die Bundesrepublik aus der Drei-Punkte-Liste – Pässe, Verträge, Außenvertretung – aufgeben?

21 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März bzw. 21. Mai 1970 vgl. Dok. 124 bzw. Dok. 226.

22 Die Wörter „Pech oder durch äußere Faktoren" wurden von Staatssekretär Frank gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Ungeschick oder durch Faktoren, die mit Deutschland nichts zu tun haben."

23 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „erschwert".

24 Zur Einbeziehung von Liechtenstein in das schweizerische Zollgebiet vgl. Dok. 448, Anm. 10.

Der Staatssekretär antwortete, daß die Alliierten für die gemeinsame Position, wie sie im Basispapier niedergelegt sei, kämpfen sollten. Man werde zu gegebener Zeit weitersehen. Für Rückfallpositionen sehe er zur Zeit keinen Anlaß.

Am Schluß des Gesprächs sagte der Staatssekretär, wir rechneten damit, daß in den nächsten Monaten der deutsch-französische Freundschaftsvertrag[25] neue Bedeutung erlangen werde. Schumann erwiderte, er teile diese Meinung völlig.

III. Der Staatssekretär besuchte anschließend Herrn de Beaumarchais. An dem Gespräch nahmen Arnaud, Pagniez, Botschafter Ruete und Herr van Well teil.

Der Staatssekretär drückte erneut unsere Besorgnis aus, daß Amerikaner und Briten jetzt wegen der Zuspitzung der Lage im östlichen Mittelmeer die Berlin-Gespräche mit größerer Reserve weiterführen würden. Wir seien gegen die Beeinträchtigung dieser Gespräche durch externe Entwicklungen.

Beaumarchais glaubte, daß solche amerikanischen Tendenzen dem Konzept Kissingers entsprächen, der der Auffassung sei, daß die Beziehungen zur Sowjetunion global gesehen werden müßten. (André Fontaine habe in „Le Monde" am Ende der vorigen Woche ausführlich darüber geschrieben; seine Informationen seien aus einem Gespräch mit Kissinger.[26]) Außenminister Schumann sehe keinen Grund, das Berlin-Gespräch vom 9. Oktober[27] zu verschieben. Was hielten wir von den drei Punkten Abrassimows (Bundestagssitzungen, Abteilungen von Bundesministerien in Berlin, NPD-Verbot)?

Der Staatssekretär wiederholte, daß die Alliierten für das Basispapier kämpfen sollten. Er sehe keinen Grund für eine Rückfallposition. Die NPD sei für uns kein großes Problem. Wenn einmal die Basiskonstruktion akzeptiert sei, wäre alles nicht mehr so schwer. Botschafter Sauvagnargues habe einen richtigen Weg aufgezeigt: Die Sowjets akzeptieren die oberste Gewalt der Drei Mächte für West-Berlin; alles andere folgt daraus. Hinsichtlich der Abteilungen von Bundesministerien könne man daran denken, sie in einer Vertretung der Bundesregierung in Berlin zusammenzufassen.

Arnaud meinte, die Gefahr des sowjetischen Papiers[28] bestehe darin, daß es als ein neues Statut für West-Berlin erscheinen könne. Insofern sei es zu begrüßen, daß Sauvagnargues sich mit Abrassimow verständigt habe, daß man bei den künftigen Gesprächen die bisher ausgetauschten Papiere zunächst einmal beiseite lasse.

IV. Zum Schluß besuchte der Staatssekretär Monsieur Hamon (Staatssekretär für Information). Hamon bekräftigte die Unterstützung seiner Regierung für die Ostpolitik von Bundeskanzler Brandt. Er selbst habe sein Bestes getan, um die kritischen Stimmen in der französischen Presse zu überzeugen. Das Gespräch konzentrierte sich dann auf die Frage, ob die Berlin-Gespräche und überhaupt

25 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

26 André Fontaine führte in dem Artikel aus: „Le risque est donc considérable que M[onsieur] Nixon soit désormais porté à apprécier les initiatives soviétiques non plus, comme au cours des derniers mois, avec un certain préjugé favorable, mais à l'aune de la méfiance, et à croire que décidément le seul langage que comprenne le Kremlin est celui de la force." Vgl. den Artikel „Washington et les intentions soviétiques"; LE MONDE vom 3. Oktober 1970, S. 3.

27 Zum achten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 463.

28 Zum sowjetischen Papier vom 23. September 1970 über eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 438, Anm. 3.

die Lage in Mitteleuropa von externen Einflüssen freigehalten werden können. Hamon war der Auffassung, daß die augenblickliche sowjetische Europapolitik den Zweck habe, Moskau freie Hand zu verschaffen für andere Schauplätze der Konfrontation. Insofern bestünde die Gefahr, daß Ruhe in Europa negative Auswirkungen auf die Gesamtposition des Westens in der Welt haben könne.

Der Staatssekretär erwiderte, wir seien der Auffassung, daß positive Entwicklungen des Ost-West-Verhältnisses in Europa sich positiv auswirken würden auch auf andere Konfrontationsherde.

van Well

VS-Bd. 10058 (Ministerbüro)

454

Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen (Entwurf)

Geheim **7. Oktober 1970**

Entwurf eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (in der Arbeitsgruppe bis zum 7. Oktober 1970 formulierter, von den Delegationsleitern[1] und den Regierungen beider Seiten noch nicht gebilligter Text).

Präambel

Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen

1) in der Erwägung, daß mehr als 25 Jahre seit Ende des Zweiten Weltkrieges, dessen erstes Opfer Polen wurde und der über die Völker Europas schweres Leid gebracht hat, vergangen sind,

2) eingedenk dessen, daß in beiden Ländern inzwischen eine neue Generation herangewachsen ist, der eine friedliche Zukunft gesichert werden soll,

3) in dem Wunsche, dauerhafte Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben und die Entwicklung normaler und guter Beziehungen zwischen ihnen zu schaffen,

4) in dem Bestreben, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen,

5) in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

sind wie folgt übereingekommen:

[1] Georg Ferdinand Duckwitz und Józef Winiewicz.

Artikel I

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf im Kapitel IX des Potsdamer Abkommens von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

2) Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

3) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und auch in Zukunft nicht erheben werden.

Für Absatz 1) hat die deutsche Delegation die folgende Fassung vorgeschlagen:

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, die nach Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2.8.1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei verläuft, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet.

Artikel II

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

2) Demgemäß werden sie entsprechend den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen[2] alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Artikel III

1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen werden weitere Schritte zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen, deren feste Grundlage dieser Vertrag bildet (polnischer Vorschlag: ... bilden wird).

2) Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Gebiete in ihrem beiderseitigen Interesse liegt.

Artikel IV

Dieser Vertrag berührt nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen Vereinbarungen.

[2] Zu Artikel 1 und 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 174, Anm. 2, bzw. Dok. 12, Anm. 5.

Artikel V

1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation; die Ratifikationsurkunden sollen sobald wie möglich in Bonn ausgetauscht werden.

2) Dieser Vertrag tritt am Tag nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.[3]

Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen zu ..... am ..... in zwei Urschriften, jede in deutscher und polnischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

VS-Bd. 8961 (II A 5)

455

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-1852/70 geheim **8. Oktober 1970**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit Botschafter Abrassimow am 7. Oktober 1970[2]

Zur Unterrichtung

Die Vertretung des Landes Berlin beim Bund übermittelte uns soeben den beiliegenden Vermerk[3] über die Besprechung des Regierenden Bürgermeisters mit Abrassimow. Auf folgendes ist besonders hinzuweisen:

3 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Polnischer Vorschlag: ‚... am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden ...'"

1 Hat Staatssekretär Frank am 9. Oktober 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 4. November 1970 Scheel vorgelegen.

2 Am 5. Oktober 1970 vermerkte Legationsrat I. Klasse Bräutigam, daß nach Auskunft des Senatsrats Meichsner zwei Vertreter der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, gefragt hätten, ob dieser „vielleicht den Wunsch habe, Botschafter Abrassimow zu sprechen. Der Regierende Bürgermeister habe ausweichend geantwortet und dem Botschafter seine Grüße übermittelt. Daraufhin seien die Besucher deutlicher geworden und hätten eine Einladung Abrassimows für ein Gespräch am Mittwoch vormittag ausgesprochen. Der Regierende Bürgermeister habe anschließend die Alliierten in Berlin und den Bundeskanzler unterrichtet. Wie Herr Meichsner weiter sagte, möchte der Regierende Bürgermeister den sowjetischen Botschafter nicht durch eine Ablehnung der Einladung verärgern. Er würde jedoch, falls das Gespräch zustandekomme, nicht über Einzelprobleme sprechen, die zur Zeit Gegenstand der Vier-Mächte-Gespräche sind." Vgl. VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Dem Vorgang beigefügt. Mit Drahtbericht vom 8. Oktober 1970 informierte der Chef der Senatskanzlei in Berlin, Müller, über das Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, vom Vortag. Das Gespräch fand von

Abrassimow sprach Herrn Schütz vor allem in dessen Eigenschaft als Freund des Bundeskanzlers und führende Persönlichkeit der SPD an. Er bemühte sich, den Bundeskanzler als einen Freund der Zusammenarbeit zwischen UdSSR und Bundesrepublik herauszuheben. Der SPD wünschte er, daß sie sich mehr und mehr in der Bundesrepublik durchsetze und eine entschlossenere Politik des Ausgleichs mit der Sowjetunion betreibe.

Sein weiteres Anliegen schien es zu sein, Mißtrauen gegen die Westmächte zu säen. Mit recht plumpen Wendungen vermittelte er den Eindruck, als ob die Westmächte nichts weiteres im Sinn hätten, als ihre eigenen Interessen zu vertreten, ihre Rechte in Berlin zu festigen und die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Einer der Botschafter hätte bereits vorgeschlagen, erst 1971 zu einer Regelung zu kommen. Wenn der Wunsch und der gute Wille bei den Drei Mächten vorhanden sei, könnte eine Berlin-Regelung sehr kurzfristig, innerhalb eines Monats, erreicht werden. Vor allem verzögerten die Westmächte den Gang der Gespräche durch ihr Beharren auf Rechtsstandpunkten. Der Sowjetunion demgegenüber gehe es um eine materielle Regelung.

Lange Ausführungen widmete Abrassimow dem sogenannten Junktim zwischen der Ratifizierung des Vertrags von Moskau[4] und der Berlin-Regelung. Durch das Junktim habe man den drei Westmächten die Möglichkeit gegeben, die Ratifizierung aufzuschieben. Es sei nach Auffassung der gesamten sowjetischen Führungsspitze kurzsichtig und in höchstem Maße gekünstelt. Der Vertrag sei ein bilaterales Instrument. Nunmehr hätte die deutsche Seite drei, vier, fünf Seiten hineingezogen.

Abrassimow erläuterte dann den Standpunkt, den die Sowjets bisher in den Berlin-Gesprächen eingenommen haben. Hieraus ergaben sich folgende Präzisierungen:

a) Hinsichtlich der Außenbeziehungen West-Berlins sei die Sowjetunion bereit, eine Formel folgenden Inhalts zu unterschreiben: Den wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen notwendigen friedlichen Verbindungen West-Berlins zur Außenwelt sollten alle Beteiligten im Rahmen ihrer Kompetenz und Verantwortung zustimmen. Wenn die Sowjetunion solche Beziehungen akzeptiere, wisse sie genau, daß Beziehungen dieser Art am besten und weitesten zwischen West-Berlin und der BRD entwickelt seien.

b) Hinsichtlich des unbehinderten Zugangs sei die Sowjetunion bereit, mit der DDR die grundsätzlichen Arrangements zu treffen. Die Details müßten jedoch zwischen DDR und Senat vereinbart werden. Dasselbe gelte für den Telefonverkehr und weitere Kontrollstellen an der Grenze einschließlich U-Bahn-Stationen.

c) Die Vier-Mächte-Zugangsbehörde lehnte er als unzulässige Schmälerung der Souveränität der DDR ab.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1699

11.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Gästehaus des Senats in Berlin (West) statt. Vgl. VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

[4] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

d) Die politische Bundespräsenz müsse abgebaut werden, nämlich:
- politische Demonstrationen wie Sitzungen des Bundestages und des Bundesrates und ihrer Ausschüsse, Ministersitzungen, Parteitage westdeutscher Parteien;
- Filialen von westdeutschen Regierungsorganen; die Sowjetunion habe jedoch nichts gegen Filialen westdeutscher Firmen und gegen kulturelle, finanzielle oder wirtschaftliche Filialen bundesrepublikanischer Institutionen;
- Verbot der NPD;
- führende Politiker der Bundesrepublik könnten als Gäste des Senats oder der Alliierten nach West-Berlin kommen, dürften jedoch keine Amtsgeschäfte durchführen;
- Vorkehrungen gegen Militarisierung und Hetzpropaganda.

Dies seien die Minimalforderungen der Sowjetunion, ohne die jeder Fortschritt unmöglich sei.

Bewertung

Die kurzfristig auf sowjetische Initiative zustande gekommene Begegnung muß als sowjetischer Schachzug gewertet werden, im jetzigen kritischen Stadium der Berlin-Gespräche den Senat als besonderen Partner eines Berlin-Arrangements aufzubauen und Mißtrauen in das Verhältnis der deutschen Seite zu den drei Westmächten zu streuen. Sachlich wollte Abrassimow offensichtlich die Gespräche nicht durch die Begegnung fördern. Es könnte höchstens sein, daß er deutsche Unterstützung für eine Beschleunigung der Gespräche mobilisieren wollte. Aus den Darlegungen Abrassimows ergibt sich immer wieder, wie sehr ihm an einer baldigen Einigung gelegen ist.

Interessant ist sein erneuter Versuch, sich für besondere Vereinbarungen zwischen der DDR und dem Senat einzusetzen. Ähnliches hatte er bereits bei dem Essen mit Botschafter Sauvagnargues am 1. Oktober versucht.[5] Damals wurde er von Sauvagnargues darauf hingewiesen, daß dieser Gedanke nicht im Einklang stehe mit dem sowjetischen Papier vom 23.9.[6], in dem lediglich als Ausfluß einer Vier-Mächte-Vereinbarung über Prinzipien eine Detailvereinbarung zwischen der Sowjetunion und der DDR genannt ist. Am 1.10. mußte sich Abrassimow berichtigen. Gegenüber Herrn Schütz machte er erneut den Versuch. Auch der sowjetische Botschaftsrat Kwizinskij hat in dem Expertengespräch am 7. Oktober einen derartigen Versuch unternommen.[7]

Der Regierende Bürgermeister hat die Position der Bundesregierung klar verteidigt und sorgfältig darauf geachtet, daß er sich nicht in die Vier-Mächte-Verhandlungen selbst einmischt. Von einer Belastung dieser Gespräche durch die Begegnung zwischen Herrn Schütz und Herrn Abrassimow kann keine Rede sein. Im Gegenteil wurde Abrassimow noch einmal klar gemacht, als wie wichtig Bundesregierung und Senat eine Berlinregelung im Zusammenhang mit

5 Der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, und der französische Botschafter Sauvagnargues trafen am 1. Oktober 1970 in West-Berlin zusammen.

6 Zum sowjetischen Papier über eine Regelung der Berlin-Frage vgl. Dok. 438, Anm. 3.

7 Zum Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, am 7. Oktober 1970 vgl. Dok. 448, Anm. 12.

der Ratifikation des Moskauer Vertrages ansehen und welchen entscheidenden Wert der Regierende Bürgermeister auf die Bindungen zum Bund und insbesondere auf die Außenvertretung durch den Bund legt.[8]

van Well

VS-Bd. 4508 (II A 1)

456

Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.20-1851/70 geheim **8. Oktober 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 4775 Plurex **Aufgabe: 9. Oktober 1970, 17.06 Uhr**

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche

I. Vom 5.–7.10. fand in Bonn die sechste deutsch-polnische Gesprächsrunde statt. Die Gespräche wurden wie bisher auf Ebene der Staatssekretäre (Duckwitz, Winiewicz) geführt.

Ergebnis dieser Runde ist eine weitere Annäherung der Standpunkte in bezug auf die mögliche Formulierung des angestrebten deutsch-polnischen Vertrages über die Grundlagen der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen.[2] Es

8 Am 8. Oktober 1970 berichtete der Chef der Senatskanzlei von Berlin, Müller, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin am Vortag erklärt habe: „Auf Grund unserer Erfahrungen, die er hier nicht weiter vertiefen wolle, seien wir an den Rechten der Vier Mächte für Ganz-Berlin und an den Rechten der Drei Mächte für West-Berlin interessiert. Er wisse, daß A[brassimow] es anders sehe, aber es sei nun einmal die Grundlage unserer Existenz, und als Realisten sollten wir das als Grundlage für unser Vorgehen ansehen." Abrassimow habe erwidert: „Trotz allem: Sie sind eine Insel im Meer, Sie haben beschlossen, die Besatzung beizubehalten. Behalten Sie sie, wenn Sie wollen. Wir könnten Ihnen anraten, anders zu verfahren, aber Sie wollen eben die Besatzung beibehalten. Sie sagen, die Westmächte seien Garanten. Ich weiß zwar nicht, wofür sie Garanten sein sollen, aber bitte, sie sind Garanten." Vgl. VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Runderlaß an die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel und an den Beobachter der Bundesrepublik bei der UNO in New York.
Der Runderlaß wurde von Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander am 8. Oktober 1970 konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Lahn am 9. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 9. Oktober 1970 zur Mitzeichnung vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr v[on] Staden bittet insbes[ondere] um Änderung von Abs[atz] 3 mit den handschriftlichen Ergänzungsvorschlägen."

2 Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.
Der Entwurf wurde in der Arbeitsgruppe I („Redaktionsgruppe") unter Ministerialdirigent Lahn und dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium Zawadzki erarbeitet und von Staatssekretär Duckwitz und dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 7. Oktober 1970 abschließend beraten. Vgl. dazu das Protokoll über die sechste Runde der Gespräche mit Polen vom 5. bis 7. Oktober 1970; VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

sind aber noch Punkte offengeblieben, über[3] die bei den für Anfang November vorgesehenen Verhandlungen in Warschau unter Leitung der beiden Außenminister[4] noch eingehend diskutiert und Einigung erzielt[5] werden muß[6].

Seit der vierten Gesprächsrunde im Juni[7] ist die polnische Seite von ihrer ursprünglichen Forderung nach ausdrücklich[8] endgültiger Anerkennung der Oder-Neiße-Linie abgerückt, so daß grundsätzlich die Hoffnung besteht, zu einer Einigung über eine für uns akzeptable Behandlung der Grenzfrage[9] zu gelangen. Der Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrages[10] erleichtert der polnischen Seite einerseits eine realistische Einschätzung unserer Möglichkeiten; andererseits ist der polnische Wunsch deutlich, einem deutsch-polnischen Vertrag eine Form zu geben, die ihn vom Moskauer Vertrag abhebt.

Beide Seiten hoffen, daß die Verhandlungen von den beiden Außenministern im November zum Abschluß gebracht werden können. Auch in der soeben abgeschlossenen Gesprächsrunde hat die polnische Seite erneut betont, daß sie den Vertrag als Ausgangspunkt eines umfassenden Prozesses zur Normalisierung der bilateralen Beziehungen ansieht.

II. Weiter sind humanitäre Fragen (z.B. Familienzusammenführung, Verwandtenbesuche) sowie Möglichkeiten der Entwicklung der bilateralen Beziehungen (Kultur, Wissenschaft, Reiseverkehr, Jugendaustausch) erörtert worden.[11] Zu den humanitären Fragen hat die polnische Seite erneut ihren guten Willen betont, gleichzeitig aber auch wieder die innenpolitischen und staatsrechtlichen Überlegungen unterstrichen, die ihr ein Entgegenkommen auf diesem Gebiet erschweren. Sie verweist darauf, daß diese Probleme sich nach Abschluß des Vertrages leichter lösen lassen würden. Auch hierüber wird im November in Warschau noch zu verhandeln sein.

Normalisierung der Beziehungen schließt nach polnischer Auffassung auch diplomatische Beziehungen ein. Mit Rücksicht auf seine Verbündeten möchte Warschau Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen offenlassen. Wir halten von polnischer Seite gewünschte Unterzeichnung des Vertrages durch Bundeskanzler für schwer möglich, wenn nicht im Zusammenhang hiermit Vereinbarung über[12] Aufnahme diplomatischer Beziehungen erfolgt.

3 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck handschriftlich eingefügt.

4 Die Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski fanden vom 3. bis 14. November 1970 statt.

5 Die Wörter „und Einigung erzielt" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck handschriftlich eingefügt.

6 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „müssen".

7 Die vierte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 7. bis 11. Juni 1970 in Bonn statt.

8 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck handschriftlich eingefügt.

9 Der Passus „über eine ... Grenzfrage" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schenck handschriftlich eingefügt.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

11 Zum Verlauf der Gespräche in der Arbeitsgruppe II („Bilaterale Fragen") vgl. Dok. 458.

12 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Lahn gestrichen: „Zeitpunkt der".

Unabhängig von Frage diplomatischer Beziehungen sollen Verhandlungen über Ausstattung beidseitiger Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen demnächst fortgesetzt werden.[13]

Zusatz für Natogerma und Unogerma: Teil II ist nur zur eigenen Unterrichtung bestimmt.

Staden[14]

VS-Bd. 8960 (II A 5)

457

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

9. Oktober 1970[1]

Betr.: ČSSR

Die letzte Mitteilung an die tschechische Seite über Heipertz vom 6. Mai lautete inhaltlich:

1) Ein Treffen in der ČSSR in Grenznähe an einem Wochenende kann stattfinden.

2) Wir brauchen verbindliche Angaben der personellen Zusammensetzung, um unsere Zusammensetzung bestimmen zu können.

3) Ein Treffen sollte erst nach dem Ende der Parlamentsarbeit vorgesehen werden.

Ein durch Heipertz für den 28. September angekündigter Besuch von zwei Vertretern (Partei und Außenministerium) fand nicht statt.[2]

Statt dessen teilte mir heute Herr Šverčina folgendes mit. Er hielt sich dabei an formulierte Texte: Wegen einer Erkrankung Janouts sei er durch Bilak beauftragt, mir die Bereitschaft zu einem Treffen auf höherer Ebene mitzuteilen. Er möchte eine Einladung an mich nach Prag aussprechen zu einem Zusammentreffen auf einer sehr hohen Ebene, das den Zweck haben soll, festzustellen, welche Möglichkeiten und Aussichten für offizielle Verhandlungen bestehen. Man möchte die Sicherheit haben, daß sie, wenn sie beginnen, zu einem positiven Ergebnis führen. Er verwies auf die Vorgespräche, die auf tschechischer

13 Zu den Verhandlungen vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen vgl. Dok. 262, Anm. 16.
Eine weitere Verhandlungsrunde fand vom 13. bis 18. November 1970 statt.

14 Paraphe.

1 Hat Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Ehmke am 12. Oktober 1970 vorgelegen.
Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vermerkte handschriftlich: „H[erbert] W[ehner] gelesen 12.10."

2 Vgl. dazu Dok. 395, Anm. 8.

Seite auf der Parteiebene geführt wurden und später zu den Verhandlungen über die Errichtung der Handelsvertretungen geführt hätten.[3]

Er wäre dankbar, unseren Standpunkt angesichts des Geplänkels in der Öffentlichkeit zu erfahren, das leicht die Form gegenseitiger Beschuldigungen annehme, wer zu Verhandlungen bereit sei und wer nicht. Die tschechische Seite berücksichtige die Probleme der Bundesregierung und bitte um die gleiche Respektierung ihrer Probleme.

„Wir wollen verhandeln."

Das wichtigste Problem werde München[4] sein. Die beiderseitigen Standpunkte seien bekannt. Die Verhandlungen könnten nach tschechischer Auffassung diese Schwierigkeiten beseitigen und einen Ausweg finden. Der Vertrag sei unter Druck vor dem Zweiten Weltkrieg zustandegekommen. Es sei an der Zeit, diese Schande zu beseitigen, und dies könne im wesentlichen die Bundesrepublik tun.

Herr von Alten könne dies nicht erledigen.[5] Er werde empfangen werden zu einer Sondierung, über deren Ergebnisse die Opposition wohl früher informiert würde als die Regierung.

Man wolle gern wissen, was ich im einzelnen in Prag erwarte bzw. wünsche. Man könne von tschechischer Seite Vertraulichkeit zusichern. Er sei beauftragt zu bleiben, solange ich es für nötig hielte, d.h., bis wir in der Lage seien, eine Antwort zu geben.

Ich habe ihm unsere Auffassung zur Prioritätenliste erläutert. Mit seinem Besuch und der Reise Altens sei diese Phase abgeschlossen, d.h.: auch die Bundesregierung sei damit zu Verhandlungen bereit.

München, d.h. Hitler, dürfe die beiden Staaten nicht mehr daran hindern, ihre Beziehungen zu normalisieren. Dabei gelte es, eine Formel zu finden, die ausdrücke, daß München von Anfang an Unrecht gewesen und nicht mehr gültig sei.

Zweifellos müßten in diesem Zusammenhang zwei Komplexe behandelt werden:

a) Es müsse durch eine tschechische Erklärung sichergestellt sein, daß keine Staatsangehörigkeitsansprüche aufgrund eines derartigen Vertrages gestellt

[3] Die Verhandlungen über den Abschluß eines Waren- und Zahlungsabkommens und den Austausch von Handelsvertretungen fanden vom 7. Dezember 1964 bis zum 15. März 1965 in Bonn und Prag statt. Am 11. Dezember 1964 einigten sich die Delegationen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei auf einen Vertragsentwurf über den Austausch von Handelsvertretungen, in dem allerdings die Einbeziehung von Berlin (West) nicht angesprochen wurde. Die von tschechoslowakischer Seite geäußerte Bereitschaft, hinsichtlich des Gültigkeitsbereichs des Abkommens in einem separaten Briefwechsel eine Währungsgebietsklausel zu akzeptieren, wurde am 23. Februar 1965 bekräftigt, in den Verhandlungen vom 11. bis 15. März 1965 jedoch zurückgezogen, nachdem die Bundesregierung ihrerseits einen Briefwechsel über das Münchener Abkommen von 1938 abgelehnt hatte. Nach Sondierungsgesprächen des Botschafters z.b.V. Bahr am 12./13. Juni 1967 in Prag wurden die Verhandlungen am 20. Juli 1967 wieder aufgenommen und am 3. August 1967 mit der Unterzeichnung von Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr und über den Austausch von Handelsvertretungen abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 256, AAPD 1965, I, Dok. 144, und AAPD 1967, II, Dok. 289.

[4] Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

[5] Zu den Gesprächen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten am 13./14. Oktober 1970 in Prag vgl. Dok. 473.

würden. Ich verwies auf die positive Einstellung in Prag zu diesem Problem sowohl unter Novotný wie unter Dubček. S. warf ein, diese Frage könne man in einer Stunde lösen.

b) Die Eigentumsfragen seien so schwierig und kompliziert, daß die Forderung nach einer Lösung zusammen mit dem Vertrag den Vertrag auf Jahre verzögern würde. Ich könne mir deshalb nur eine Kommission vorstellen, die diese von beiden Seiten anzuerkennenden Fragen prüfen müsse. S. warf ein, man habe eine solche Kommission mit Österreich, die bereits 20 Jahre arbeite. Vielleicht könne er in einem späteren privaten Gespräch mir etwas von den Überlegungen sagen, die man sich dazu in Prag gemacht hat.

Ich müsse ihn nach der Ebene fragen, auf der eine solche Begegnung stattfinden könne. Er sei offiziell zu einer solchen Auskunft nicht autorisiert. Privat könne er sagen, daß dafür Bilak und Marko vorgesehen seien. Seine Mission sei vom Sekretariat des Zentralkomitees gebilligt, d.h. Husák + 6.

Auf die Frage nach den zeitlichen Vorstellungen erwiderte er, daß am 20./21.10. Ulbricht käme und daß man, in gewissem Abstand, die zweite November-Hälfte für gut hielte. Ich habe ihm erklärt, eine Antwort auf die Einladung erst am Montag geben zu können.[6]

Inoffiziell erläuterte S., Husák bereite sich auf eine ZK-Sitzung im November vor.[7] Man wolle einen Parteitag im Frühjahr[8] und Wahlen auf allen Ebenen noch im kommenden Jahr abhalten. Dabei werde schon im November sichtbar werden, daß die Führung zu den Grundlagen von Januar 1968 zurückgehe. Dies, wie der Vertrag mit der Bundesrepublik, sei aufgrund der inneren Stabilisierung und der veränderten außenpolitischen Lage nach dem Moskauer Vertrag möglich geworden.

Bahr[9]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 390

6 Vgl. dazu weiter Dok. 471.
7 Die Sitzung des Zentralkomitees der KPČ fand am 10./11. Dezember 1970 in Prag statt.
8 Der XIV. Parteitag der KPČ fand vom 25. bis 29. Mai 1971 in Prag statt.
9 Paraphe.

458

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.20-1856/70 geheim **9. Oktober 1970**[1]

Betr.: Sechste deutsch-polnische Gesprächsrunde in Bonn (5.–7.10.1970)
hier: Bericht über den Sachstand zu den in der Arbeitsgruppe „Bilaterale Fragen"[2] behandelten Themen

Zu Beginn der sechsten Gesprächsrunde schlug der deutsche Delegationsleiter[3] vor, der Arbeitsgruppe „Bilaterale Fragen" zwei Aufgaben zu übertragen:

1) Die Ausarbeitung eines Berichts über den Standpunkt beider Seiten zu wesentlichen Fragen der Normalisierung der bilateralen Beziehungen, um eine Abstimmung zwischen beiden Regierungen über weitere Schritte vorzubereiten.

2) Die Vorbereitung eines Austauschs von Erklärungen beider Regierungen zu humanitären Fragen.

Die polnische Delegation entzog sich soweit als möglich unserem Bestreben, die Frage weiterer Schritte zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen aus dem Stadium eines unverbindlichen Meinungsaustauschs heraus zur konkreten Feststellung des Standpunktes beider Regierungen zu führen. Sie unterstrich erneut, daß nach polnischer Auffassung zunächst die Grenzfrage vertraglich geregelt werden müsse, damit der Normalisierungsprozeß auf dieser Grundlage in Gang gebracht werden könne. Sie lehnte die Mitwirkung an dem von uns vorgeschlagenen Bericht ab und erklärte sich lediglich bereit, den Meinungsaustausch zu konkreten Einzelfragen fortzuführen. Sie war ferner nicht bereit, einen Austausch von Erklärungen zu humanitären Fragen zu erörtern und lehnte es ab, den vorbereiteten deutschen Entwurf[4] zur Prüfung entgegen-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten und Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert und von Ministerialdirektor von Staden mit Begleitvermerk vom 9. Oktober 1970 an Staatssekretär Frank „mit der Bitte um Vorlage beim Herrn Bundesminister" geleitet. Dazu vermerkte Staden handschriftlich: „Ich halte Vorlage dieser Aufzeichnung beim Herrn Bundeskanzler für erforderlich, da der humanitäre Komplex die Zuständigkeit des A[uswärtigen] A[mts] bei weitem überschreitet."
Hat Frank am 13. Oktober 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte. Vgl. VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Der seit der vierten Runde der Gespräche mit Polen (7. bis 11. Juni 1970) bestehenden Arbeitsgruppe gehörten seitens der Bundesrepublik an: Vortragende Legationsrätin Finke-Osiander, Botschafter Emmel sowie die Legationsräte I. Klasse Boldt und Pieck. Auf polnischer Seite nahmen teil der stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Dobrowolski, der Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, der stellvertretende Leiter der Handelsvertretung in Köln, Czarnecki, und der Mitarbeiter im polnischen Außenministerium, Kucza.

[3] Georg Ferdinand Duckwitz.

[4] In dem undatierten Entwurf der Bundesregierung für eine Erklärung der polnischen Regierung wurde u. a. ausgeführt: „Die polnische Delegation ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die zuständigen polnischen Behörden die praktischen Fragen wohlwollend prüfen und positiv entscheiden werden, die sich im Zusammenhang mit Ausreiseanträgen von Personen ergeben, die in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollen und nachweisen, daß sie in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme finden werden. Diejenigen Personen, die zu Eltern, Großeltern, Ehegatten, Kindern, Enkeln oder Geschwistern in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollen, sowie Personen, für die dies aus sozialen Gründen wünschenswert erscheint, werden die erforderliche Ausreisegenehmigung für sich und die mit ihnen im selben Haushalt zusammenlebenden Familienangehörigen

zunehmen. (Der polnische Delegationsleiter[5] nahm den deutschen Entwurf nur inoffiziell bei einem Vier-Augen-Gespräch zwischen den Delegationsleitern zur Kenntnis und bezeichnete ihn als zu weitgehend. Er erklärte im übrigen, er habe kein Mandat, über humanitäre Fragen zu verhandeln.)

Der Meinungsaustausch in der Arbeitsgruppe „Bilaterale Fragen" ergab zu den von der deutschen Delegation in den bisherigen Gesprächsrunden angeschnittenen Fragen folgenden Sachstand:

I. Humanitäre Fragen

1) Familienzusammenführung:

Die deutsche Delegation stellte erneut klar, daß nach unserer Auffassung unter dem Begriff „Familienzusammenführung" dem in Polen lebenden Personenkreis, der nach deutschem Recht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder Anspruch auf sie erheben kann[6], die Umsiedlung in die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden sollte, soweit er dies wünscht.

Die polnische Seite bekräftigte ihren bereits bekannten Standpunkt, daß es sich um kein Sonderproblem der deutsch-polnischen Beziehungen, sondern um die Auswanderung polnischer Staatsangehöriger handele, für das die gleichen Grundsätze angewendet werden müßten wie für die Auswanderung in andere Länder. Als Geste des guten Willens sei die polnische Regierung jedoch bereit, nach Unterzeichnung des Vertrages einer gewissen Anzahl von Personen die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zu genehmigen (im Vier-Augen-Gespräch der Delegationsleiter wurde die Zahl von 30000[7] genannt). Dabei soll es sich offenbar um Personen handeln, die bereits mehrfach Ausreiseanträge gestellt haben.

Die weiteren Erörterungen bestätigten die Befürchtung, daß die polnische Seite die vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes nach seiner Polenreise[8] ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1707

vorrangig und beschleunigt erhalten. Ferner ist die polnische Delegation zu der Erklärung ermächtigt, daß die polnische Regierung wohlwollend prüfen wird, wie die Lage der Personen, die im Falle ihrer Übersiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland finden würden, erleichtert werden kann, beispielsweise durch Erweiterung der Besuchsmöglichkeiten zwischen Verwandten, Unterstützung nicht mehr erwerbstätiger älterer Personen ohne Altersversorgung sowie andere humanitäre und kulturelle Maßnahmen und Vereinbarungen." Im Gegenzug sollte die Bundesregierung erklären, daß ihre Behörden „die praktischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Wunsche von Personen ergeben, die in die Volksrepublik Polen übersiedeln wollen, wohlwollend prüfen und positiv entscheiden". Vgl. VS-Bd. 8959 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Józef Winiewicz.

6 Vgl. dazu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sowie Artikel 1, Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit; Dok. 113, Anm. 5, bzw. Dok. 141, Anm. 11.

7 Diese Zahl wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „20000".

8 Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky, hielt sich vom 11. bis 15. September 1970 in Polen auf. Der stellvertretende Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Wagner, notierte am 17. September 1970, Bargatzky habe hinsichtlich der Frage der Familienzusammenführung auf „eine schnelle Lösung des Restproblems" gedrängt: „Die polnische Frage nach dem Umfang des Restproblems wurde mit 90000 bis 100000 Personen beantwortet; es handelt sich um die Gruppe, die unter humanitären Gesichtspunkten Ausreisegenehmigung erhalten sollte. Gegenwärtig bekommen jährlich 7000 Personen Ausreisegenehmigung. [...] Das Polnische Rote Kreuz nahm nach Erstaunen über die Größe diese Ziffer zur Kenntnis. Es wurde deutlich, daß jedes Entgegenkommen in dieser uns interessierenden humanitären Frage in Relation zu dem Entgegenkommen stehen wird, das die

nannte Zahl von 100000 Härtefällen der Familienzusammenführung als eine obere Grenze der in Frage kommenden Umsiedlungsanliegen betrachten will, denen sie keineswegs in diesem Umfang zu entsprechen beabsichtigt.

Die von der polnischen Delegation übermittelte Stellungnahme[9] zu rund 100 vom[10] Deutschen Roten Kreuz zusammengestellten beispielhaften Härtefällen – die die deutsche Delegation in einer früheren Gesprächsrunde übermittelt hatte[11] – läßt darauf schließen, daß die polnischen Behörden es zum wesentlichen Kriterium der Familienzusammenführung machen wollen, daß bereits der überwiegende Teil der Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland lebt. (Für die erwähnte Liste von 100 Härtefällen ergab sich daraus[12], daß die polnischen Behörden nur in 9 Fällen die Ausreise genehmigen wollen.) Nach dem Eindruck der deutschen Delegation ist anzunehmen, daß die polnischen Andeutungen, man werde uns zu gegebener Zeit „ein befriedigendes Angebot" zur Regelung der Umsiedlungsfrage unterbreiten, bedeuten, daß die polnische Seite ihre Bereitschaft zur Erteilung der Umsiedlungsanträge unter diesem Kriterium erklären will[13]. Diese polnischen Vorstellungen stehen im krassen Mißverhältnis sowohl zur tatsächlichen Größenordnung des Problems wie auch zu den Erwartungen, die die Betroffenen und die deutsche Öffentlichkeit in eine deutsch-polnische Verständigung setzen und die durch polnische Wohlwollenserklärungen in den letzten Monaten sowie durch die Äußerungen des DRK-Präsidenten bestärkt worden sind.

Es ist davon auszugehen, daß in der heutigen Volksrepublik Polen noch mehrere 100000 Personen leben, die die Umsiedlung in die Bundesrepublik Deutschland anstreben und die als Einwohner des ehemaligen Deutschen Reichs sowohl ihrer Staatsangehörigkeit wie ihrer Nationalität nach unzweifelhaft Deutsche sind.[14] Die Härte einer negativen Entscheidung über einen Ausreisewunsch bemißt sich in vielen Fällen weniger danach, wo die Verwandten leben, als danach, wie weit dem einzelnen die Anpassung an die polnische Umgebung gelungen ist. Die Anwendung des von polnischer Seite angestrebten Maßstabs kann daher nicht zu einer befriedigenden humanitären Regelung führen.

Die beabsichtigte polnische „Geste" würde das Problem nur für einen Bruchteil des betroffenen Personenkreises lösen. Die Zahl von 30000[15] entspricht im üb-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1708

Bundesrepublik in der Polen interessierenden ebenfalls humanitären Frage der Entschädigungen zeigen wird." Vgl. Ministerbüro, Bd. 354.

9 Für die Stellungnahme vgl. VS-Bd. 8960 (II A 5).

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „von dem".

11 Vgl. dazu die erste Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses vom 4. bis 6. Februar 1970 in Warschau; Dok. 41.

12 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

13 Die Wörter „erklären will" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erklärt".

14 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Nach den verfügbaren Unterlagen sind nach Abschluß der Aussiedlungsaktionen noch 1,3 Mio. Reichsdeutsche im heutigen polnischen Gebiet geblieben. Seit 1950 sind aus dem polnischen Bereich bisher rund 410000 Personen in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt".

15 Diese Zahl wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „20000".

rigen nur etwa der dreifachen[16] Jahresquote der Umsiedler, die im Durchschnitt der letzten Jahre jährlich gekommen sind.

Die polnische Delegation konnte keinerlei Zusicherungen geben hinsichtlich der von uns angestrebten Beschleunigung in der Abwicklung von Umsiedlungsanträgen und hinsichtlich der Beseitigung wirtschaftlicher Schikanen gegen Aussiedlungsbewerber. Die polnische Stellungnahme zu den von der deutschen Delegation übermittelten Beispielfällen ergab im übrigen, daß nach Auskunft der polnischen Behörden zu einer Anzahl dieser beim Deutschen Roten Kreuz als Härtefälle registrierten Umsiedlungsersuchen angeblich kein Ausreiseantrag gestellt worden sei. Dies legt die Vermutung nahe, daß entweder die Anträge bei den örtlichen polnischen Behörden in den Papierkorb gewandert sind oder die Betreffenden aus Furcht ihren Umsiedlungsantrag bisher nur beim Deutschen Roten Kreuz angemeldet haben.

2) Verwandtenbesuche

Die deutsche Delegation wiederholte den Wunsch, generell Verwandtenbesuche zu erleichtern durch

a) großzügige Erteilung von Einreisevisa bzw. Ausreisegenehmigungen;

b) Senkung der Umtauschquote für den Zwangsumtausch von Devisen bei Reisen nach Polen (z.Z. 7,5 $ pro Tag und Person).

Die polnische Delegation erklärte nachdrücklich, daß nur mit einer[17] Gleichstellung von Besuchern aus der Bundesrepublik Deutschland mit Reisenden aus anderen Ländern, jedoch nicht mit einer Besserstellung zu rechnen sei. Sie warnte ausdrücklich vor zu hohen Erwartungen in die künftige Entwicklung.

Zur Kostenfrage stellte sie in Aussicht, daß die Tagessätze für den Devisenumtausch dem für Reisende aus allen übrigen europäischen Ländern geltenden Satz angeglichen werden sollen (z.Z. 5 $).

Nach den Darlegungen der polnischen Delegation ist zu befürchten, daß das Hauptproblem, nämlich die Verweigerung von Ein- und Ausreisegenehmigungen, nicht beseitigt werden wird.

Die Zahl der Reisenden aus der Bundesrepublik Deutschland nach Polen entspricht zur Zeit etwa der Größenordnung von Besuchern aus anderen westlichen Ländern (25000 in den ersten acht Monaten dieses Jahres). Sie beträgt jedoch nur einen Bruchteil der Reisenden aus der Bundesrepublik Deutschland in andere osteuropäische Länder. Als Touristen oder zu Verwandtenbesuchen sind nach polnischen Angaben in den ersten acht Monaten d.J. zwischen 5000 und 6000 aus der Bundesrepublik Deutschland nach Polen gereist.

Dieser Zahl steht gegenüber, daß in der Bundesrepublik Deutschland und in Polen jeweils mindestens mehrere Hunderttausende nahe Verwandte im anderen Land haben. Die große Mehrzahl von Anträgen auf Genehmigung von Besuchsreisen wird zur Zeit von den polnischen Behörden abgelehnt. Eine durchgreifende Änderung hat die polnische Seite nicht in Aussicht gestellt. (Aufgrund

16 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „doppelten".

17 Die Wörter „mit einer" wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „eine".

eines Angebots der polnischen Delegation in der fünften Gesprächsrunde[18] haben wir jedoch bisher 20 Einzelbeschwerden, die dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis gelangt sind, inoffiziell an das polnische Außenministerium weitergeleitet. Die Mehrzahl dieser Fälle ist nach Mitteilung der polnischen Delegation inzwischen positiv entschieden worden.)

3) Kulturelle Rechte für Personen deutscher Muttersprache in Polen und für Personen polnischer Muttersprache in der Bundesrepublik Deutschland

Die deutsche Delegation hat erneut dargelegt, daß im Gegensatz zu den Personen polnischer Abstammung in der Bundesrepublik Deutschland und zu den Personen deutscher Nationalität in der Sowjetunion, Rumänien, Ungarn, und der ČSSR zur Zeit in Polen für Personen deutscher Abstammung keine Möglichkeit kultureller und sprachlicher Betätigung in ihrer Muttersprache besteht. Das Fehlen entsprechender Möglichkeiten in der Volksrepublik Polen sei gleichzeitig eine der Ursachen des starken Umsiedlungsdrangs. Die Bundesregierung hielte es daher für wünschenswert, daß beide Regierung gemeinsam Möglichkeiten prüfen, wie die gegenwärtige Lage verbessert werden kann.

Hierzu hat die polnische Seite auf ihre früheren Ausführungen zur historischen und psychologischen Problematik dieses Komplexes verwiesen. (In der fünften Gesprächsrunde hatte Botschafter Dobrowolski ausführlich dargelegt, daß angesichts des langen Nationalitätenkampfes und der Erinnerung an die deutschen Maßnahmen in der Kriegszeit Vergleiche mit den Verhältnissen in anderen Ländern schwer gezogen werden könnten und daß etwaige Maßnahmen der polnischen Regierung auf diesem Gebiet innenpolitisch zur Zeit schwer vertretbar seien.) Sie erklärte jedoch diesmal ausdrücklich, daß sie[19] Besserungen im weiteren Verlauf des Normalisierungsprozesses für möglich halte.

Zusammenfassend läßt sich zum Komplex der humanitären Fragen feststellen, daß die bisher von polnischer Seite konkret in Aussicht gestellten Maßnahmen hinsichtlich der Umsiedlungserleichterungen und der Verwandtenbesuche den größten Teil der hier bestehenden Probleme ungelöst lassen. Wenn die Bundesregierung hier in der nächsten Verhandlungsrunde[20] nicht auf wesentlich weitergehende polnische Zusicherungen dringt, ist zu befürchten, daß die Erwartungen der deutschen Öffentlichkeit in einen deutsch-polnischen Vertrag empfindlich enttäuscht werden.

Die deutsche Delegation hat zum Abschluß dieser Gesprächsrunde noch einmal den engen inneren Zusammenhang zwischen den drei[21] humanitären Komplexen unterstrichen. Der deutsche Delegationsleiter hat nochmals betont, daß wir die beabsichtigte polnische „Geste" auf dem Gebiet der Ausreiseerleichterungen begrüßen, daß damit aber selbstverständlich das Problem nicht gelöst sei. Hierüber und über die Frage einer Erklärung der beiden Regierungen zu dem Gesamtkomplex werde in Warschau noch gesprochen werden müssen.

18 Die fünfte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 23. bis 25. Juli 1970 in Warschau statt.

19 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „jedoch".

20 Die Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski fanden vom 3. bis 14. November 1970 in Warschau statt.

21 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die rechtlich und politisch allerdings unterschiedlich zu bewerten sind."

II. Fragen der allgemeinen Entwicklung der bilateralen Beziehungen

1) Liberalisierung des Reiseverkehrs

Hierzu hat die polnische Delegation auf ihre Absicht verwiesen, Reisen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Polen dadurch zu erleichtern, daß der Tagessatz für den Devisenumtausch auf den für alle übrigen europäischen Länder geltenden Satz gesenkt werden soll (d.h. von zur Zeit 7,5 $ auf 5 $).

Sie hat ferner erläutert, daß Pläne bestehen, durch weiteren Ausbau der Möglichkeiten zu Gruppenreisen den Reiseverkehr aus der Bundesrepublik Deutschland nach Polen zu erweitern.

Auf die von der deutschen Delegation erneut vorgetragene Anregung, die Möglichkeiten für weitere Erleichterungen im Reiseverkehr zu prüfen, ist die polnische Seite auch diesmal nicht eingegangen. (Genannt worden sind von uns: Beschleunigung und Vereinfachung der Visa-Erteilung, Erleichterung von Reisen mit Kraftwagen, Erteilung von Einzelvisa für Touristen. Auch auf diesen Gebieten bestehen zur Zeit noch Benachteiligungen deutscher Reisender gegenüber Reisenden aus anderen Ländern in Polen.)

2) Jugendaustausch

Die polnische Delegation legte dar, daß auch von polnischer Seite die Entwicklung des Jugendaustauschs gewünscht werde. Ihre Ausführungen ließen jedoch erkennen, daß nach polnischer Auffassung die Entwicklung schrittweise erfolgen soll und daß spektakuläre Maßnahmen (deutsch-polnisches Jugendwerk) verfrüht wären.

Die polnische Delegation erläuterte, daß 1969 bereits über 3000 Jugendliche aus der Bundesrepublik Deutschland nach Polen gereist sind. Die Erweiterung von Reisemöglichkeiten für deutsche Jugendgruppen im Rahmen der Jugendtouristik sei geplant.

Erste Vorschläge deutscher Jugendorganisationen, einen Austausch mit polnischen Jugendgruppen durchzuführen, würden von polnischer Seite wohlwollend geprüft. (Bisher kommen kaum polnische Jugendliche in die Bundesrepublik Deutschland.)

3) Entwicklung der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen

Im Anschluß an von der deutschen Delegation in der vierten Gesprächsrunde[22] übermittelte konkrete Vorschläge des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sind inzwischen erste Kontakte zwischen dem DAAD und der polnischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden, um den Austausch von Wissenschaftlern einzuleiten.

Die polnische Delegation betonte den polnischen Wunsch, den wissenschaftlichen Austausch zu entwickeln. Hierfür würden von den zuständigen polnischen Stellen Vorschläge vorbereitet. Von polnischer Seite würde es begrüßt werden, wenn Minister Leussink zu gegebener Zeit zur Unterzeichnung einer Vereinbarung über den wissenschaftlichen Austausch nach Polen kommen würde.

[22] Die vierte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 7. bis 11. Juni 1970 in Bonn statt.

Die deutsche Delegation schlug vor, die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen für eine solche Vereinbarung zwischen dem polnischen Außenministerium und der deutschen Handelsvertretung zu klären.

Auch die Entwicklung der kulturellen Beziehungen bahnt sich an (z.B. Konzert des WDR-Sinfonie-Orchesters im September in Warschau). Die polnische Seite ist offensichtlich bereit, auch den kulturellen Austausch zu fördern, ohne daß sie zur Zeit ein formelles Kulturabkommen schließen möchte.

4) Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen (diplomatische und konsularische Beziehungen)

Dieser Punkt wurde im wesentlichen nicht in der Arbeitsgruppe, sondern zwischen den beiden Delegationsleitern erörtert.

In der einleitenden Plenarsitzung unterstrich der polnische Delegationsleiter erneut, daß die polnische Seite die Aufnahme diplomatischer Beziehungen als Bestandteil der Normalisierung sieht, daß sie sich jedoch für die Aufnahme der Beziehungen nicht auf einen Zeitpunkt festlegen möchte.

Im Vier-Augen-Gespräch der Delegationsleiter wurde der polnische Wunsch deutlich, daß Bundeskanzler Brandt den deutsch-polnischen Vertrag unterzeichnet. Der deutsche Delegationsleiter hat hierzu darauf hingewiesen, daß wir dies kaum für möglich halten, wenn es nicht im Zusammenhang mit der Unterzeichnung zu einer Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen kommt. Staatssekretär Duckwitz bat den polnischen Delegationsleiter, die Möglichkeit zu prüfen, daß bei Unterzeichnung des Vertrages vereinbart wird, daß gleichzeitig mit der Ratifizierung des Vertrages diplomatische Beziehungen aufgenommen werden.

Unabhängig von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen erklärte die polnische Delegation in der Arbeitsgruppe und im Plenum, daß die polnische Seite voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte zur Fortführung der Gespräche über die Ausstattung der Handelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen[23] gesprächsbereit sein wird.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß im Bereich der allgemeinen bilateralen Beziehungen nach der in dieser Gesprächsrunde erfolgten Darlegung des polnischen Standpunktes mit klaren Fortschritten gerechnet werden kann. Die polnischen Vorstellungen würden unseren Anliegen und Wünschen in angemessenem Umfang Rechnung tragen, wenn es in der Frage der diplomatischen Beziehungen zu der angesprochenen Vereinbarung käme und wenn vorher, etwa ab Anfang 1971, die angestrebte Erweiterung der Befugnisse der beiderseitigen Handelsvertretungen wirksam werden würde.

Dagegen bestehen in den humanitären Fragen (Umsiedlungserleichterungen, Verwandtenbesuche) zwischen den polnischen und unseren Vorstellungen nach der in dieser Gesprächsrunde gegebenen Präzisierung des polnischen Standpunktes noch weitgehende und bedenkliche Divergenzen.

Wenn die polnische Seite auf diesem Sektor nicht weiter entgegenkommen will, als dies in dieser Runde erkennbar war, muß mit starker Enttäuschung der

[23] Zu den Verhandlungen vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen vgl. Dok. 262, Anm. 16.
Eine weitere Verhandlungsrunde fand vom 13. bis 18. November 1970 statt.

deutschen Öffentlichkeit und mit entsprechenden negativen innenpolitischen Rückwirkungen gerechnet werden.

Staden

VS-Bd. 8960 (II A 5)

459

Aufzeichnung der Hilfsreferentin Ortmann

III A 1-80.62-1047/70 VS-vertraulich **9. Oktober 1970**

Betr.: Sicherung der Rohölversorgung der Bundesrepublik Deutschland im Krisenfalle;
hier: Sitzung im BMWi vom 8.10.1970; Leitung: MDg Kling

Bezug: Kabinettvorlage des BMWi vom 22.6.1970 (VS-v) – III D 2 – 107502[1];
Schnellbrief BMWi vom 29.9.1970 – III D 2 – 087593/2[2] nebst Anlage (anbei) „Einlagerung einer Rohölreserve von 10 Mio. t in unterirdischen Salzkavernen"[3]
Aufzeichnung des Referats III A 1 vom 7.10.1970 – III A 1-80.62 (VS-v)[4]

I. Zur Vorgeschichte

Der Abteilungsleiterausschuß des Bundessicherheitsrates hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 1970 aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 11. Juni 1970 mit der Lage im Nahen Osten befaßt. Er hat daraufhin das BMWi gebeten, dem

1 Für die Kabinettvorlage vgl. VS-Band 8771 (III A 1).

2 Ministerialdirigent Kling, Bundesministerium für Wirtschaft, teilte mit, daß das Kabinett am 25. Juni 1970 auf Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft der Erhöhung der Mineralölvorräte der Bundesrepublik durch Schaffung einer zusätzlichen Rohölreserve des Bundes zugestimmt habe. Kling lud die beteiligten Ressorts zu Besprechungen ein und fügte hinsichtlich der Durchführung des Kabinettsbeschlusses die Aufzeichnung „Einlagerung einer Rohölreserve von 10 Mio. t in unterirdischen Salzkavernen" bei. Vgl. Referat III A 1, Bd. 356. Vgl. dazu ferner Anm. 3.

3 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft wurden Vorschläge zur Einlagerung eines Rohölvorrates von 10 Mio. t „in unterirdischen Kavernen im norddeutschen Raum in möglichster Nähe zum Pipelinehafen Wilhelmshafen" unterbreitet: „Die Kavernen einschließlich ihre Befüllung und Wartung sollte in der Hand von sachkundigen, erfahrenen Gesellschaften liegen [...]. Der Kreis der hiernach in Betracht kommenden Gesellschaften ist beschränkt. Es kommen nur zwei deutsche Gesellschaften in Betracht, von denen die eine durch einen Kooperationsvertrag mit einem französischen Unternehmen verbunden ist, so daß bei dem neuen Kavernenprojekt auch die in Frankreich gemachten Erfahrungen (umfangreiche Kavernen im Raum Marseille) verwertet werden können." Vgl. VS-Bd. 8771 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten gab einen Überblick über die vom OECD-Rat erbetenen Pläne der europäischen OECD-Mitgliedstaaten, die im Krisenfall die Ölversorgung sicherstellen sollten. Ferner informierte er über die Sitzung der OECD vom 5. Oktober 1970: „1) Die Vertreter der OECD-Mitgliedstaaten kamen zu der Auffassung, daß die gegenwärtige Ölsituation nicht dramatisiert zu werden brauche. [...] 2) Die steigende Tendenz der Preise für Öl- und Ölprodukte zeige sich in allen OECD-Ländern mehr oder weniger stark, wobei die BRD mit ihren Preisen in der Mitte liege. Die Ursachen dafür lägen u. a. in der Förderbeschränkung Libyens, in der Schließung des Suezkanals und der damit notwendigen Umschiffung des Kaps,

Kabinett über die Versorgungslage und derzeitige Krisenvorsorge der BRD auf dem Mineralölgebiet zu berichten und Vorschläge für eine kurz- und langfristige Verbesserung der Versorgungsmöglichkeiten im Krisenfall zu machen.

Daraufhin hat das BMWi in der o.a. VS-v-Kabinettvorlage die Ölsituation erklärt. Bis auf die sich anbahnenden Verbindungen im Rahmen des DEMINEX-Programms[5] bestünden keine direkten Einflußmöglichkeiten auf das Verhalten der Erdölförderländer, worin sich die BRD wesentlich von der Lage z.B. Frankreichs, Italiens und Japans unterscheide. Dazu existierten keine diplomatischen Beziehungen zu einer Reihe der wichtigsten Förderländer der Welt, und die Einflußmöglichkeiten gegenüber den internationalen Gesellschaften seien begrenzt.

Im Krisenfalle müsse außerdem damit gerechnet werden, daß sich u.a. die USA auf die Versorgung aus dem amerikanischen Kontinent stützten.

Angesichts dieser Lage habe die Bundesregierung 1969 ein Starthilfeprogramm für die in der DEMINEX zusammengefaßten einheimischen Mineralölgesellschaften entwickelt, das ihnen den Erwerb eigener Ölquellen ermöglichen solle. Der Bund habe Einfluß auf die Ausrichtung dieses Programms.

Eine gesetzliche Grundlage für die Regierung, Verbrauchsbeschränkungen im Falle einer zivilen Krise zu verfügen, sei nicht vorhanden.

Die Kabinettvorlage sah daher für die kurzfristige Verbesserung der eventuellen Krisenversorgung u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Betonung der vollen Verantwortlichkeit der Mineralölgesellschaften für eine kontinuierliche Belieferung des deutschen Marktes; unter diesem Gesichtspunkt sollten mit den Gesellschaften Verhandlungen geführt werden über:
  - freiwillige Erhöhung der Vorräte während des Andauerns der Spannungen im Nahen Osten,
  - freiwillige Mitwirkung der Mineralölgesellschaften zur Reduzierung des Verbrauchs in der ersten Phase einer Krise, etc.

Mittelfristig betrachtet zielte die o.a. Kabinettvorlage u.a. auf die Anlage von Rohölreserven durch den Bund ab, wobei die Einlagerung von Rohöl dem Bund

Fortsetzung Fußnote von Seite 1714

im Mangel an Frachtraum etc. 1973 sei voraussichtlich mit genügend Tankerraum zu rechnen (Bau größerer Tanker laufe an). 3) Ziel der OECD-Mitgliedstaaten müsse die Sicherstellung einer 90-Tage-Bevorratung bleiben. Zu diesem Zweck hat das BMWi für den 8.10.1970 zu einer Sitzung einberufen, auf der die Lagerhaltung in Kavernen besprochen werden wird." Vgl. VS-Bd. 8771 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Zur Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung in der Bundesrepublik vereinbarten das Bundesministerien für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen mit einer Gruppe von Mineralölfirmen ein „Basisprogramm für die Mineralölpolitik". Dieses Programm sah die Gründung einer „Deutschen Erdölversorgungsgesellschaft mbH" (DEMINEX) vor, die am 16. Juli 1969 erfolgte und an der die C. Deilmann AG, die Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH, die Gelsenberg AG, die Preussag AG, die Saarbergwerke AG, die Veba-Chemie AG, die Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG sowie die Wintershall AG beteiligt waren. Die Aufgaben der DEMINEX waren a) die Erschließung neuer bzw. der Kauf fündiger Erdölfelder und der Erwerb von Anteilen anderer erdölfördernder Gesellschaften; b) der Abschluß langfristiger Erdöllieferverträge; c) der Erdöltransport. Für die Unterstützung der DEMINEX stellte die Bundesregierung einen Betrag von 575 Mio. DM für einen Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 8 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten vom 4. März 1970; Referat III A 1, Bd. 357.

neue Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit den Förderländern eröffnen sollte.

Diesen Vorschlägen des BMWi hat das Kabinett am 25.6.1970 zugestimmt.

Im Haushaltsvoranschlag der Bundesregierung[6] sind daher zwecks Erhöhung der Mineralölvorräte der Bundesrepublik durch eine zusätzliche Rohölreserve des Bundes insgesamt DM 750 Mio. für die Jahre 1971–1975, davon DM 150 Mio. für das Jahr 1971, angesetzt worden.

Die Grundgedanken der Durchführung dieses Kabinettsvorschlags und insbesondere die Erörterung der Frage der Einlagerung einer Rohölreserve von 10 Mio. t in unterirdischen Salzkavernen im nord- und süddeutschen Raum wurden daraufhin in der o. a. Sitzung von MDg Kling, BMWi, erläutert.

Anwesend waren Vertreter des AA, des BMI, BMF und des BMVtdg.

Am Rande der Sitzung wurden die unter Punkt III wiedergegebenen, ölpolitisch interessanten Hinweise durch MDg Kling gegeben, die das Auswärtige Amt zum Anlaß eigener Initiativen über diplomatische Kanäle nehmen sollte.

II. Einlagerung einer Rohölreserve von 10 Mio. t in unterirdischen Salzkavernen (vgl. Anlage 1)

Als Ergänzung der Planung, wie sie vom BMWi in Anlage 1 skizziert ist, wurden folgende Überlegungen des BMWi zu dem Bevorratungsprogramm des Bundes vorgetragen, die hier nur stichwortartig wiedergegeben werden können:

a) Kavernenbau:

Zwei Alternativen möglich:

Beauftragung einer Gesellschaft mit 21 Beteiligten (jeder will im Vorstand vertreten sein!)
– wird für schlechte Lösung angesehen –

oder

Beauftragung von zwei in Aussicht genommenen Gesellschaften:
– Deutsche Schachtbau (Bundesgesellschaft)
– Preussag

Frage: Sollen beide Firmen mit Kavernenbau beauftragt werden oder nur eine; BMWi dafür, beide zu beauftragen. Kenntnisse der beiden Firmen sollten zusammengelegt werden. Schachtbau habe außerdem Beziehungen zu Geostock, Frankreich.

b) Rohöleinkauf:

- Alle großen Mineralölgesellschaften bemühen sich darum, berücksichtigt zu werden; möchten aus eigenen Versorgungsquellen liefern (Originalkostenpreise, große Gewinne damit verbunden!).
- Da diese Lösung BMWi suspekt, sollten direkte Kontakte zu Förderländern hergestellt werden.
- Am 15./16. Oktober 1970 reist daher MD Dr. Lantzke/BMWi nach Teheran, um Regierungskontakte herzustellen. Iran hat Bundesregierung günstige För-

[6] Für den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1971 (Haushaltsgesetz 1971) vgl. BT ANLAGEN, Bd. 141, Drucksache VI/1100.

dervorschläge gemacht.[7] Die einzelnen Bedingungen dazu sind noch auszuhandeln. (5 Jahre Einkommensteuerstundung; nur Royalties und reine Förder- und Transportkosten zu zahlen!)

Dieses Geschäft mit Iran wird vom BMWi für sehr interessant gehalten,

aa) wegen des engen Kontakts zu einem Förderland;

bb) weil Regierungskontakte zustande kommen, die sich günstig auf die Fördergesellschaft auswirken werden;

cc) weil iranischer Vorschlag angeblich finanziell sehr attraktiv.

Frage offen, wer diese Irangeschäfte abwickeln soll. Eventuell wären sie der DEMINEX zusätzlich zu übertragen.

Diese Frage soll mit dem AA noch behandelt werden, zumal erwartet wird, daß sich über den Rohölsektor hinaus noch andere Geschäfte ergeben.

Der Vertreter des Verteidigungsministeriums wies auf die Nützlichkeit einer eigenen iranischen Raffinerie in der BRD hin; Frage des Standorts. Frage wurde nicht vertieft.

c) Verwertung des Rohöls im Falle einer Krise:

- Zunächst hätten die Ölgesellschaften alles alleine machen wollen, inzwischen sei der Widerstand gegen den Bund aber erlahmt. Eine positive Mitarbeit der Gesellschaften sei daher nunmehr zu erwarten.
- Im Krisenfalle werde eine Gesamtgesellschaft (der alle Raffineriegesellschaften angehörten) gegründet werden. Innerhalb dieser Gesellschaft solle intern der Ausgleich qualitativ unterschiedlicher Rohöle vorgenommen werden.
- Außerdem sei innerhalb der bestehenden 21 Gesellschaften das Öl so zu steuern, daß die norddeutschen Raffinerien Öl aus den norddeutschen Kavernen erhielten und das Öl über Trieste, Genua und Marseille die süddeutschen Raffinerien erreiche.
- Das Programm sollte eine Gesamtversorgung der Bundesrepublik sicherstellen; zu dem eingeführten Öl müßte die Lieferung zusätzlicher Quantitäten aus den Kavernen in Nord- und Süddeutschland erreicht werden (zu dieser Frage werden Länder- und Ressortvertreter gelegentlich zu einer Besprechung ins BMWi geladen werden. Die Ländervertreter sollen erkennen lernen, welche Vorteile eine Lagerung in ihren Ländern im Krisenfalle mit sich bringt).
- Die Bundesanstalt für Bodenforschung, Hannover, habe – abgesehen von den im Pipelinehafen Wilhelmshaven zur Verfügung stehenden Salzstöcken – leerstehende Salzbergwerke bei Heilbronn (Raumkapazität 2 Mio. t Öl) entdeckt, die der Bund kaufen könne. Voraussichtlich könnte 1971 darin schon Öl eingebracht werden, da die Kavernen keinerlei Auskleidung verlangten.
- In Ingolstadt stünden riesige Tonschichten, die zu Kavernen ausgebaggert werden könnten, zur Verfügung (Zementbeschichtung hier nötig; dadurch Verteuerung).

[7] Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über die Lieferung von Rohöl sowie zum Besuch des Ministerialdirektors Lantzke, Bundesministerium für Wirtschaft, am 18./19. Oktober 1970 in Teheran vgl. Dok. 609.

Die Frage, ob man diese teurere Ingolstädter Möglichkeit noch ausnutze, sei im Kreise der Ländervertreter und mit dem Finanzministerium zu klären.

d) Zum Verfahren:

Die Frage des Kavernenankaufs wird demnächst im Bundestag behandelt werden. Offen ist, ob man 1971 bereits die gesamten DM 150 Mio. braucht.

Das BMWi kann zur Zeit diese Frage wegen der ins Auge gefaßten Heilbronner (evtl. Ingolstädter) Kavernen nicht beantworten.

Bundesrat und Bundestag gegenüber soll zum Ausdruck gebracht werden, daß Schwerpunkt auf die Jahre 1971/72 zu legen ist, um möglichst schnell zusätzliches Rohöl ins Land zu bekommen. Der Bundestag soll die Verantwortung für jegliche Verzögerung tragen.

Da keine Einwendungen dagegen erhoben wurden, wird das BMWi in diesem Sinne prozedieren. Ein Papier, aus dem die konkreten Kosten des Programms ersichtlich werden, wurde dabei von dem Vertreter des BMF als unerläßlich für die Entscheidungserleichterung im Haushaltsausschuß angesehen. Das Papier wird vom BMWi erarbeitet und mit dem BMF abgestimmt werden, obwohl MDg Kling die Meinung vertrat, daß es kaum bis Ende Oktober/Anfang November möglich [sein] werde, konkrete Kostenangaben zu erhalten.

Der Vertreter des BMF legte außerdem Wert darauf, daß rechtzeitig überlegt werde, wie der Bundeseinfluß auf die Ölgesellschaften und eine Ölversorgung des gesamten Bundesgebietes zu sichern sei.[8]

III. Ölpolitisch interessante Hinweise durch MDg Kling

– Irak:

Im Irak habe praktisch das gesamte Staatsgebiet zum Konzessionsgebiet der IPC (Iraq Petroleum Company) gehört. Mit der Revolution[9] habe der Irak diesen Konzessionsbesitz auf die derzeitigen Fördergebiete begrenzt; der Rest sei enteignet worden. Die IPC erkenne diesen Beschluß bisher nicht an. Mitglied des IPC sei u.a. auch die Compagnie de Pétrole Française. Trotzdem habe Frankreich über die ERAP[10] ein Abkommen mit dem Irak zur Ausbeutung eines Teils der enteigneten Felder getroffen. Es stelle sich die Frage, ob es möglich wäre, die DEMINEX einen ähnlichen Weg gehen zu lassen, wobei sie sich zweifellos in Gegensatz zu der IPC bringe.

Die Frage sei politischer Natur, so daß es dem Auswärtigen Amt obliege, sie über geeignete Kontakte zum Irak klären zu lassen.

8 Am 21. Dezember 1970 fand eine weitere Ressortbesprechung statt. Dazu vermerkte Hilfsreferentin Ortmann: „Die Frage der Haltung einer Rohölreserve des Bundes muß in drei Phasen gesehen werden: Kavernenbau; Einkauf des Rohöls; Lenkung des Ölstroms in Krisenzeiten, um eine optimale Versorgung garantieren zu können. Jede einzelne dieser drei Etappen wird Abstimmung im Ressortkreis erforderlich machen. Heute wurde lediglich der Kavernenbau beleuchtet." Nach Ansicht des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) sei die zweckmäßigste Lösung, mit der bestehenden bundeseigenen Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) in Bonn-Bad Godesberg „zunächst einen Rahmenvertrag über den Kavernenbau abzuschließen, der jedes weitere Procedere offen lasse. Hierbei war die Frage wichtig, inwieweit die IVG vom Bund beauftragt werden könne, für den Bund zu handeln." Das BMWi sei beauftragt worden, einen Entwurf für einen Rahmenvertrag mit der IVG zu erstellen. Vgl. Referat III A 1, Bd. 356.

9 Am 17. Juli 1968 wurden Präsident Aref und die Regierung unter Ministerpräsident Yahia durch einen Militärputsch gestürzt.

10 Entreprise des Recherches et d'Activités Pétrolières.

Außerdem wies MDg Kling darauf hin, daß er den ehemaligen Erdölminister des Iraks[11] erwarte, der heute eine Beraterstelle für Erdölfragen bei der irakischen Regierung, dem Scheich von Kuwait[12] und der saudi-arabischen Regierung habe. Das Auswärtige Amt würde über das Gespräch unterrichtet.

– USA:

Während der OECD-Tagung über Ölbevorratungspläne der Mitgliedstaaten am 5. Oktober 1970 in Paris (vgl. Aufzeichnung III A 1 – vom 7. Oktober 1970) habe sich der US-Vertreter Akins, State Department, als Kenner der deutschen Ölsituation erwiesen. Abgesehen davon sei es erstaunlich, daß die USA einen Diplomaten zu dieser Tagung entsandt hätten und nicht nur einen Öl-Experten. Dieser Punkt könnte von Interesse für das Auswärtige Amt sein.

Mr. Akins habe die Betroffenheit der US-Ölgesellschaften im Iran darüber erwähnt, daß es DEMINEX nicht, wie ursprünglich versucht, gelungen sei, im Iran-Konsortium (BP, Shell, etc.) aufgenommen zu werden (ähnlich wie IPC im Irak!).

Allein die Existenz der DEMINEX habe bei der Absage hinsichtlich einer Beteiligung von 5 oder 10% an dem Iran-Konsortium im Vordergrund gestanden. Obwohl die BP schon bei der Abstimmung die Ansicht vertreten habe, daß es nicht möglich sei, der BRD einen Zutritt zu eigener Ölpolitik zu verwehren, hätten neben den Franzosen aber auch einige US-Gesellschaften (Mobil Oil) gegen den Beitritt der DEMINEX zu dem Iran-Konsortium gestimmt, so daß – da Einstimmigkeit für den Beschluß notwendig gewesen sei – die DEMINEX einem „njet" gegenüber gestanden hätte. Jetzt stelle sich die Frage, ob man die DEMINEX weiter allein arbeiten lassen oder aber in einem internationalen Konsortium auffangen solle. Bilaterales Vorgehen beinhalte ein starkes finanzielles Risiko.

Mr. Akins habe dann zunächst überraschenderweise weiter erklärt, daß die USA Verständnis für eine nationale deutsche Ölpolitik hätten und daher bedauerten, daß wir eine so geringe Rolle in den arabischen Ländern spielten. Es sei im US-Interesse, daß sich unsere Politik in diesen Ländern aktiver gestalte. Eine Abstimmung mit den USA sei allerdings wünschenswert. Diese nach der Anfang des Jahres den OECD-Ländern gegenüber bekannt gewordenen US-Ölpolitik zunächst erstaunlich scheinende Haltung der USA zu dieser Frage entbehrt bei näherer Betrachtung nach Ansicht des Referats III A 1 nicht der inneren Logik. Es wäre dankbar, daß die USA, die sich im Krisenfall auf ihre amerikanischen Ölbasen stützen müssen und somit die OECD-Mitgliedstaaten nicht mehr mit US-Öl versorgen können, diesen Ländern eine Brücke nach den arabischen Ländern hin zu bauen versuchen. Den arabischen Ländern kommt nun einmal eine entscheidende Bedeutung für die Ölversorgung Europas zu. Auch eine eigene Förderung der BRD in den verschiedenen arabischen Ländern könnte daher von den USA als durchaus wünschenswert angesehen werden. Dieser Frage sollte auch vom Auswärtigen Amt nachgegangen werden.

In diesem Zusammenhang wurde deutlich, daß Mr. Akins noch keinen Kontakt zu unserer Botschaft in Washington gefunden hat. Es wurde daher angeregt,

11 Rashid al-Rifai.

12 Sabah as-Salim as-Sabah.

daß Mr. Akins bei Gelegenheit bedeutet werden solle, mit der Botschaft ein diesbezügliches Gespräch zu suchen.

Kopie dieser Aufzeichnung sollte zunächst den Botschaften in Washington, Teheran und Tripolis übermittelt werden.[13]

Hiermit Herrn VLR I Dr. von Bismarck-Osten[14] vorgelegt.

Ortmann

VS-Bd. 8771 (III A 1)

460

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem jugoslawischen Außenminister Tepavac

II A 5-82.00-94.13-2975/70 VS-vertraulich **11. Oktober 1970**[1]

Betr.: Gespräch zwischen dem Herrn Bundesaußenminister (BM) und dem jugoslawischen Außenminister Tepavac (T) am 11. Oktober 1970 von 12.00 bis 13.00 Uhr.[2]

Anwesend auf deutscher Seite: StS Dr. Frank, StS Dr. Bahr, MD von Staden, Botschafter Jaenicke.

Auf jugoslawischer Seite: Nikola Miljanić, Vizepräsident der Regierung der SFR Jugoslawien; Nikola Mincev, Präsident der Regierung der SR Makedonien; Marko Vrhunec, Amtierender Leiter des Präsidialamts; Botschafter Čačinović; Miloš-Melovski, Außenpolitischer Berater.

Nach Begrüßung durch BM bezeichnete *T.* die Ost-West-Beziehungen als das wichtigste Thema, über das man sprechen solle.

BM erläuterte, daß die Basis unserer Politik einerseits die Mitgliedschaft in der NATO und andererseits in der Europäischen Gemeinschaft sei. Die letzte entwickle sich zur Wirtschafts- und Währungsunion, bei gleichzeitigem Beginn einer politischen Zusammenarbeit. Deren Ziel solle zunächst die Erarbeitung gemeinsamer Erkenntnisse als Ausgangspunkt gemeinsamen Handelns sein.

13 Ministerialdirigent Lebsanft unterrichtete am 17. November 1970 die Vertretungen in Algier, Bagdad, Damaskus, Djidda, Kairo, Kuwait, Teheran, Tripolis und Tunis sowie die Botschaften in London, Moskau, Paris, Rom und Tokio über den Inhalt der Aufzeichnung. Vgl. VS-Bd. 8838 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1970.

14 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten am 13. Oktober 1970 vorgelegen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor von Staden am 12. Oktober 1970 gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 16. Oktober 1970 vorgelegen. Dazu vermerkte Hallier handschriftlich: „Der Herr B[undes]K[anzler] erhielt eine Ablichtung."

2 Der jugoslawische Außenminister Tepavac hielt sich am 11. Oktober 1970 in Begleitung des Staatspräsidenten Tito in Bonn auf.

Gleichzeitig werde die Gemeinschaft erweitert. Die Bundesregierung sei von der Überzeugung ausgegangen, daß die Zeit gekommen sei, auch einen Ausgleich zwischen West und Ost zu suchen, insbesondere im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Ländern. Dies sei schon Ziel früherer Bundesregierungen gewesen. Im Unterschied zu jenen habe die jetzige Bundesregierung jedoch den Mut gehabt, im allerschwierigsten Punkt tatsächlich zu handeln und nicht nur Ziele aufzustellen. Mit der Sowjetunion sei zuerst verhandelt worden, nicht weil sie einen Führungsanspruch habe, sondern weil ein Rahmen für die Regelung der verschiedenen Verhältnisse geschaffen werden mußte. Dies sei in der nüchternen Erkenntnis geschehen, daß auf diese Weise der Weg zu vertraglichen Beziehungen mit anderen geschaffen werden konnte. Mit der Sowjetunion seien nur bilaterale Probleme vertraglich geregelt worden, so wie auch mit Polen die bilateralen deutsch-polnischen Fragen geregelt werden sollten. Die Erwähnung der Demarkationslinie und der Oder-Neiße-Linie im deutsch-sowjetischen Vertrag[3] sei erfolgt, weil diese beiden Grenzen immer noch einer Vier-Mächte-Verantwortung unterlägen. Das wichtigste Problem, das nun gelöst werden müsse, bevor der deutsch-sowjetische Vertrag Wirklichkeit werden könne, sei Berlin. Es sei widersinnig, wenn an einem entscheidenden Punkt die Ursachen für mögliche Spannungen nicht beseitigt würden. Der Status quo, so wie er seit 1945 gewachsen sei, müsse rechtssicherer gemacht werden. Der Zugang z. B. müsse durch die Alliierten garantiert werden, auch wenn gewisse Funktionen delegiert werden müßten. Erforderlich sei eine Bestätigung der gewachsenen Bindungen, einschließlich der politischen, d. h. auch der Vertretung nach außen in bestimmten Bereichen. Dies beziehe sich nicht auf Fragen der Sicherheit, aber auf solche, die ein Ausfluß der anderweitigen Verbindungen zwischen Berlin und dem Bund seien. Es handle sich nicht um die Schaffung einer neuen Rechtsordnung, sondern um die Garantie des Bestehenden. Dazu gehöre auch der konsularische Schutz in aller Welt und selbstverständlich die Einbeziehung Berlins in die Verträge des Bundes. Auch mit der Tschechoslowakei wollen wir, wenn diese Probleme erledigt seien, verhandeln. Eine Formel für das Münchener Abkommen sollte möglich sein. Allerdings habe die Regelung der innerdeutschen Fragen zeitliche Priorität. Man müsse hoffen, daß die Einsicht auf der anderen Seite wachse, daß man praktische Frage lösen müsse. Die 20 Punkte[4] seien eine gute Basis. Die nächste Runde müsse aber von Experten vorbereitet sein.

Eine KSE verfolge das Ziel, die Konfrontation der Bündnisse dereinst durch ein System der Zusammenarbeit oder Verflechtung abzulösen. Aber dieses Ziel liege weit in der Zukunft. Die Konferenz könne nur stattfinden, wenn die größten Antagonismen abgebaut seien und wenn man weiß, daß alle Beteiligten den guten Willen haben mitzuarbeiten. Eine propagandistische Konfrontation wäre sinnlos. Berlin sei der Testfall. Wenn die Berlin-Verhandlungen scheiterten, sei eine KSE zwecklos. Ferner sollte sich eine KSE auch mit den Fragen der Sicherheit befassen. Man müsse ein Gleichgewicht auf einem militärisch niedrigeren Ni-

[3] Vgl. dazu Artikel 3 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; BULLETIN 1970, S. 1094.

[4] Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel") vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f. Vgl. dazu auch Dok. 200.

veau suchen. Anschließend schildert BM sein Gespräch mit Gromyko hierüber.[5] Eine neue Sicherheitsstruktur sei das Fernziel. Sie habe eine Überlappung der beiden Militärbündnisse zur Voraussetzung.

T. hält den Vertrag vom 12.8. als ersten Schritt für sehr wichtig. Er habe allerdings sehr unterschiedliche Wertungen gefunden. Sie reichten von sehr positiven Urteilen bis zu negativen Beurteilungen, ja bis zu Befürchtungen. Diese unterschiedlichen Bewertungen fänden sich hauptsächlich bei den westlichen Partnern Deutschlands. Es wäre interessant zu erfahren, wie die Bundesregierung dies beurteilt und wie sie diese Gegebenheiten in ihrer Politik harmonisiert. Im Westen gingen diese Reserven von kleinen Vorbehalten bis zu ernsten Bedenken.

BM erwidert, daß wir mit allen unseren Freunden eingehend konsultiert und ausnahmslos ihre Unterstützung gefunden hätten. Natürlich schlösse das nicht aus, daß es bei einzelnen auch gewisse Besorgnisse geben könne. Wirtschaftlich könne man z.B. die Besorgnis antreffen, daß die deutsche Leistungsfähigkeit durch die Sowjetunion mit negativen politischen Folgen absorbiert werden könnte. Solche Befürchtungen seien leicht zu entkräften. Die Bundesregierung wolle ihre Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion normalisieren und nicht etwa ein Präferenzsystem schaffen. Im Handelsverkehr sei die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes für sowjetische Produkte begrenzt. Was Kredite anbetrifft, könne man sie einmal gewähren in der Hoffnung, damit eine Entwicklung anzukurbeln, die später eine Erweiterung des Austausches ermöglicht. Solche Kredite aber würden nur zu den anderweitig üblichen Konditionen gewährt. Öffentliche Mittel würden dabei nicht zur Verfügung gestellt. Die übernommenen Verpflichtungen müßten nach dem Prinzip der Risikomischung mit unseren Verpflichtungen gegenüber Dritten sorgfältig abgestimmt werden. Im übrigen hätten Breschnew, Kossygin und Gromyko in fast identischen Wendungen hervorgehoben, daß mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag nicht bezweckt werde, die Bundesrepublik aus ihren bestehenden Bindungen herauszulösen.

VS-Bd. 8945 (II A 5)

[5] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 2. August 1970 bei Moskau vgl. Dok. 353.

461

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

12. Oktober 1970

Vier-Augen-Gespräch mit Präsident Tito am 11. Oktober 1970[1]

Tito betonte vorweg, daß er den Moskauer Vertrag vom 12. August d.J. für besonders wichtig halte.

Ich bezog mich auf den Besuch der Parteidelegation unter der Führung von Herbert Wehner, die kürzlich Jugoslawien besucht hatte.[2] Tito stimmte darin überein, daß es gut wäre, diesen Meinungsaustausch neben dem Ausbau der staatlichen Beziehungen fortzuführen.

Ich beglückwünschte Tito zu der führenden Rolle, die Jugoslawien auf der Konferenz in Lusaka[3] gespielt habe, und bedankte mich dafür, daß er übersteigerten Angriffen auf die Bundesrepublik die Spitze abgebogen habe. In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, daß Präsident Kaunda an der Spitze einer afrikanischen Delegation in den nächsten Tagen nach Bonn kommen werde.[4]

Tito erkundigte sich nach der innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik, insbesondere auch nach dem Parteiwechsel von Mende.[5] Ich erläuterte ihm die Situation und fügte hinzu, daß die Regierung sicher sei, sich in ihrer Außenpolitik

1 Staatspräsident Tito hielt sich am 11. Oktober 1970 auf dem Rückflug von Besuchen in Belgien und Luxemburg in Bonn auf.

2 Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner hielt sich vom 31. August bis zum 6. September 1970 im Rahmen des Besuchs einer siebenköpfigen SPD-Delegation in Jugoslawien auf. Vgl. dazu den Artikel „Ganz wie zu Hause"; DER SPIEGEL, Nr. 38 vom 14. September 1970, S. 32f.

3 Die Konferenz der blockfreien Staaten fand vom 8. bis 10. September 1970 in Lusaka statt.

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Kaunda vom 15. Oktober 1970 vgl. Dok. 474.

5 Der FDP-Abgeordnete Mende gab am 8. Oktober 1970 seinen Austritt aus der FDP bekannt. In einem Schreiben an Bundesminister Scheel verwies er zur Begründung darauf, daß sich die FDP immer mehr von den Grundsätzen „erfolgreicher liberaler Politik" entferne und sich „zum Anhängsel der SPD" degradiere. So beginne in der Wirtschafts- und Finanzpolitik „ein Abgehen von den Grundsätzen der freien sozialen Marktwirtschaft und der Stabilitätspolitik": „In der Außenpolitik werden über die selbstverständlich notwendige Fortsetzung einer aktiven Ostpolitik hinaus in vertraglicher Form Vorleistungen über Gegenstände erbracht, die nach internationalem Recht einem Friedensvertrag vorbehalten sind, ohne daß Gegenleistungen im Bereich friedvoller zwischenmenschlicher Beziehungen in Berlin und im anderen Teil Deutschlands garantiert sind. Schießbefehle an Mauer und Minenfeldern mitten in Berlin und in Deutschland und feierlicher Gewaltverzicht sind und bleiben unvereinbare Gegensätze! Mein Versuch, dieser gefahrvollen Entwicklung zu begegnen, ist auf dem Bundesparteitag 1970 in Bonn unter dem Druck linksorientierter Jungdemokraten mit einer Mißbilligung beantwortet worden. Als langjähriger Vorsitzender der FDP muß ich den Tag als einen schwarzen Tag in der Geschichte des politischen Liberalismus in Deutschland bezeichnen, an dem es nicht mehr erlaubt sein soll, daß ein Mitglied dieser Partei und ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages ungestraft seine abweichende, sachliche Meinung äußern darf. Da ich nicht gewillt bin, weiterhin zu schweigen, ziehe ich aus der beklagenswerten Fehlentwicklung der FDP die notwendigen Konsequenzen. Diese Fehlentwicklung, vor der ich parteiintern und öffentlich gewarnt habe, hat praktisch zur Polarisierung des politischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Ich habe daher die Aufnahme bei der CDU, Landesverband Hessen, und bei der Bundestagsfraktion der CDU/CSU beantragt. Mein Weg zur CDU ist die logische Folgerung, liberale Grundsätze weiterhin vertreten zu können." Vgl. Papiere Walter Scheel, im Privatbesitz Scheel.

auf die Zustimmung einer beträchtlichen Mehrheit der Bevölkerung stützen zu können.

Tito erzählte von dem Besuch, den ihm Präsident Nixon vor kurzem gemacht hatte.[6] Dabei seien die Krisen im Nahen Osten und in Südostasien eingehend erörtert worden. Es ergab sich, daß Tito meine Besorgnis wegen der wieder zunehmenden Spannungen zwischen der SU und den USA teilte.

Zu den Vietnam-Vorschlägen Nixons[7] sagte Tito, dies sei ein Schritt in der richtigen Richtung, aber nicht genug. Er habe Nixon deutlich zu machen versucht, daß es nicht um die Alternative Sieg oder Kapitulation gehe, sondern um einen dritten Weg, das heißt eine politische Lösung.

In bezug auf den Nahen Osten habe er Nixon klarzumachen versucht, daß die Amerikaner im Unterschied zu den Russen im Grunde nur eine Karte gespielt hätten. Sie müssen auch mit den Arabern Politik machen. Eine Friedensregelung müsse auch zu einer Lösung für die Palästinenser führen. – Auf meine Frage nach der neuen Führung der VAR[8] sagte Tito: Sie könne nicht die Persönlichkeit Nassers ersetzen, aber dessen Linie werde wohl im wesentlichen fortgeführt werden.

Ich berichtete Tito über den Stand unserer Besprechungen mit Polen und der ČSSR sowie über die Schwierigkeiten in bezug auf die DDR und Berlin. Mein Eindruck war, daß er in bezug auf Berlin keine andere Lösung hat. Unter Berufung auf seine Gespräche in Lusaka erwähnte er, daß man dort allgemein davon ausgehe, daß beide deutschen Staaten ihren Platz in der UNO einzunehmen haben würden. Gleichzeitig stimmte er der Erwägung zu, daß es unser Interesse sei, vorweg zu einer vertraglichen Regelung mit der DDR zu kommen.

Auf meine Frage äußerte Tito, daß der chinesische Einfluß im Nahen Osten bisher nicht stark sei. Er meine im übrigen, daß die chinesische Politik flexibler geworden sei. Dies habe sich auch in seinem Gespräch mit dem neuen chinesischen Botschafter ergeben, der ihn vor kurzem besuchte, nachdem die Beziehungen nach fünfzehnjähriger Unterbrechung wieder aktiviert worden seien.[9]

6 Präsident Nixon hielt sich vom 31. September bis 2. Oktober 1970 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu Dok. 451.

7 Am 7. Oktober 1970 gab Präsident Nixon im Rundfunk neue Vorschläge für eine Beilegung des Vietnam-Kriegs bekannt. Zunächst sollten alle beteiligten Streitkräfte das Feuer einstellen. Diese Waffenruhe würde durch internationale Beobachter überwacht werden. In einem zweiten Schritt werde eine Konferenz einberufen, die sich nicht nur mit der Republik Vietnam (Südvietnam), sondern auch mit Laos und Kambodscha zu beschäftigen habe: „The war in Indochina has been proved to be of one piece; it cannot be cured by treating only one of its areas of outbreak." Als dritten Punkt seiner Vorschläge nannte Nixon den vollständigen Abzug aller amerikanischen Truppen, der im Rahmen einer Gesamtlösung ausgehandelt werden könne: „We are ready now to negotiate an agreed timetable for complete withdrawals as part of an overall settlement." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 826.

8 Präsident Nasser verstarb am 28. September 1970. Am 15. Oktober 1970 wurde der bisherige Vizepräsident Sadat in einer Volksabstimmung mit rund 90% der Stimmen als neuer Präsident bestätigt. Am 20. Oktober 1970 ernannte er Mahmoud Fawzi zum Ministerpräsidenten. Das Kabinett blieb im wesentlichen unverändert.

9 Die Volksrepublik China und Jugoslawien beriefen im September 1958 ihre Botschafter aus Belgrad bzw. Peking ab.
Die jugoslawische Regierung gab am 16. April 1970 bekannt, daß sie Bogdan Orešćanin zum Botschafter in Peking ernannt habe. Die Volksrepublik China entsandte im August 1970 Tseng Tao als neuen Botschafter nach Belgrad.

Der chinesische Botschafter habe ihm auch gesagt, daß eine Mitgliedschaft der VR China in den UN nicht in Betracht komme, solange Tschiang Kai-schek über den Sitz im Sicherheitsrat verfüge. Es sei allerdings nicht klar geworden, ob dies bedeute, daß die VR China bereit sei beizutreten, wenn sie den Sitz im Sicherheitsrat erhalte und Formosa normales Mitglied bleibe. Im übrigen erklärte Tito, er halte die rasche Weiterentwicklung Chinas für nicht schlecht, denn es sei besser, man habe es mit drei statt mit zwei Supermächten zu tun.

Tito kam dann auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt zu sprechen. Dieses Thema wurde anschließend mit den Außenministern weiter erörtert.[10]

Auf der Fahrt zum Flugplatz sprach ich Tito auf den Journalisten Hans-Peter Rullmann an[11], der in Belgrad vor einem Militärgericht steht und von dessen Mutter ich einen Brief erhalten hatte. (Dieser Brief wurde einem der Mitarbeiter Titos übergeben.) Ich gab zu bedenken, ob Rullmann nicht relativ bald abgeschoben werden könnte, selbst wenn eine Verurteilung nicht zu vermeiden sein sollte. Tito gab zu erkennen, daß er sich bemühen wolle.

Er sagte dann noch, seine Mitarbeiter hätten ihm empfohlen, die Frage der Wiedergutmachung anzuschneiden. Er habe darauf aber verzichtet, da es sich ja nur um einen kurzen Besuch gehandelt habe. Ich erwiderte, daß ich die Niederschrift über das Gespräch mit Herbert Wehner genau gelesen hätte und daß wir diesen Punkt nicht aus dem Auge verloren hätten.[12]

[gez. Brandt]

Willy-Brandt-Archiv, unverzeichnete Bestände, Mappe Barzel

10 Im Beisein von Bundesminister Scheel und dem jugoslawischen Außenminister Tepavac führte Bundeskanzler Brandt am 11. Oktober 1970 aus, daß die Bundesrepublik und Jugoslawien auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe „gemeinsam mehr tun könnten als bisher. T[ito] stimmt dem zu. Viele Entwicklungsländer fürchteten eine Art technologischen Kolonialismus und seien besorgt, daß sie in der Ausbildung eigener Kader zurückblieben oder sogar daran gehindert werden könnten. Bundesaußenminister legt dar, daß diese Befürchtungen unbegründet seien, und erläutert das System unserer Gewerbeschulen in Entwicklungsländern. B[undes]K[anzler] schlägt vor, diesen Komplex zu einem Gesprächsthema der beiden Außenminister im November zu machen. T[ito] stimmt dem zu. Man solle dieses Thema mündlich erörtern. Jugoslawien habe große Möglichkeiten. Es lägen viele Anträge von Entwicklungsländern auf Errichtung großer Anlagen vor. Die jugoslawische Kapazität reiche aber nicht aus. T[ito] erwähnt anschließend einige neue Projekte, insbesondere in Sambia, an denen Jugoslawien bereits arbeitet." Vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 34; B 150, Aktenkopien 1970.

11 Der Journalist Rullmann wurde am 10. März 1970 in Jugoslawien wegen des Verdachts der Spionage verhaftet. Dazu berichtete Botschafter Jaenicke, Belgrad, am 12. März 1970: „Botschaft erhielt Hinweis von jug[oslawischer] Seite, daß Rullmanns Aktivität das deutsch-jug[oslawische] Verhältnis nicht belaste, sondern auf Rullmanns Verbindungen zu einem osteuropäischen Land zurückzuführen seien. Es handele sich um sehr ernsthaften Fall militärischer Spionage. Französischer Botschafter deutete mir gegenüber an, ihm sei von einer jug[oslawischen] Quelle gesagt worden, die Sowjets hätten Rullmann ‚intoxiqué', d. h. bewußt mit falschen Informationen versehen, um ihn hereinzulegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 93; Referat II A 5, Bd. 1348.

12 In einem Nachtrag zu seiner Aufzeichnung vermerkte Bundeskanzler Brandt am 20. Oktober 1970, in dem Gespräch am 11. Oktober 1970 habe Staatspräsident Tito ferner im Zusammenhang mit dem Thema einer Europäischen Sicherheitskonferenz betont, „daß es sehr darauf ankomme, hieraus keine Propagandaveranstaltung werden zu lassen. Es werde sich im übrigen sicherlich nicht nur um eine Zusammenkunft, sondern um eine Mehrzahl von Konferenzen handeln müssen. Auf meine Frage, ob er Helsinki, Wien oder Genf als Konferenzort bevorzugen würde, antwortete Tito: Wien sei auch ganz gut, aber Genf verdiene wohl wegen der dort vorhandenen Einrichtungen den Vorzug." Vgl. VS-Bd. 8946 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

462

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Botschafter Rush

II A 1-84.20/11-1864/70 geheim **12. Oktober 1970**[1]

Betr. Besuch von Botschafter Rush bei dem Bundesminister des Auswärtigen am 12. Oktober

Botschafter *Rush* sagte einleitend, daß er morgen nach Washington fliegen würde, um an Besprechungen beim Präsidenten[2], an einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats und an den Gesprächen von Außenminister Rogers mit Außenminister Gromyko[3] (der in Begleitung von Botschafter Abrassimow sein werde) teilzunehmen.

Sodann berichtete er über das letzte Berlin-Gespräch am 9. Oktober.[4] Abrassimow habe dieselbe Linie eingehalten wie Kwizinskij bei der Botschaftsrats-Besprechung am 7. Oktober.[5]

Hinsichtlich der Terminologie habe Abrasssimow es weiterhin abgelehnt, von Berlin zu sprechen, und die verschiedenen Möglichkeiten aufgezählt, West-Berlin zu bezeichnen (Berlin-West, westliche Sektoren, Bevölkerung von West-Berlin, etc.). Damit seien seine Optionen erschöpft.

Eine Berlin-Vereinbarung könne aus zwei Teilen bestehen: allgemeinen Prinzipien und praktischen Maßnahmen. Offensichtlich wolle Abrassimow ein Vier-Mächte-Abkommen nur über die Prinzipien, die praktischen Maßnahmen jedoch Durchführungsvereinbarungen zwischen der DDR und dem Senat überlassen.

Abrassimow habe wieder die maximale sowjetische Liste der abzubauenden Bundesaktivitäten vorgetragen einschließlich der Bundestagsausschüsse und der Bundesbehörden in Berlin.

Rush berichtete dann, wie die drei westlichen Botschafter diesem Vorbringen entgegengetreten seien. Er habe jede Erörterung der Anwesenheit der Bundesbehörden in West-Berlin abgelehnt. Dies sei eine Sache der Drei Mächte. Auch habe er unter Hinweis auf die Meinungsfreiheit Abrassimows Verlangen zurückgewiesen, die Pressefreiheit in West-Berlin zu beschränken. Auf den Hinweis Abrassimows, daß ein Kontrollratsbeschluß aus dem Jahre 1946 seinem Verlangen zugrunde liege, habe Rush erwidert, daß dieser Beschluß sich auf ganz Berlin erstrecke.[6]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 12. Oktober 1970 gefertigt.

2 Richard M. Nixon.

3 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. bzw. 19. Oktober 1970 in New York vgl. Dok. 480.

4 Zum achten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 463.

5 Zum Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, vgl. Dok. 448, Anm. 12, und Dok. 463, Anm. 7.

6 Direktive Nr. 40 vom 12. Oktober 1946 über Richtlinien für die deutschen Politiker und die deutsche Presse (Auszug): „Mitglieder der deutschen politischen Parteien und die deutsche Presse müssen sich

Abrassimow habe wegen seiner Abwesenheit in New York den 2. November als nächsten Termin für die Botschafter-Gespräche genannt. Die drei westlichen Botschafter würden wohl diesen Termin akzeptieren. Abrassimow habe vorgeschlagen, daß in der Zwischenzeit die Botschaftsräte wieder zusammentreffen. Botschafter Jackling habe hierauf zurückhaltend reagiert. Sauvagnargues habe ihm, Rush, gesagt, er habe ausdrücklich Weisung aus Paris, solchen Botschaftsrats-Besprechungen vor den Sitzungen zu widersprechen. Er selbst, Rush, sei in der Frage nicht festgelegt.

Am Rande des letzten Vierertreffens habe zwischen Abrassimow und ihm ein Gespräch über vier amerikanische Studenten stattgefunden, die in der DDR inhaftiert seien. Einer dieser Studenten sei vor einigen Tagen zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil er gesagt habe, daß das DDR-Regime zusammenbrechen würde, wenn die sowjetischen Truppen abzögen. Er, Rush, habe sich bereits vorher für diesen Studenten bei Abrassimow verwandt. Am 9. Oktober habe nun Abrassimow erwidert, obwohl der Student zu Recht verurteilt worden sei, sei er bereit, zu seinen Gunsten im Interesse der guten Beziehungen zwischen den beiden Regierungen zu intervenieren. Aber die amerikanische Seite müßte dann etwas für die DDR tun, z. B. sollte sie mehr Einreisevisen für die DDR gewähren. Die Vereinigten Staaten hätten Herrn Winzer ein Visum für seinen geplanten Besuch in New York erteilen sollen. Auch sollten es die Amerikaner den sowjetischen Stellen erlauben, im amerikanischen Sektor ein Handelszentrum zu errichten. Rush habe hierauf erwidert, daß es sich hier um politische Fragen handele, die selbstverständlich nicht im Zusammenhang mit dem humanitären Fall des Studenten erörtert werden könnten.[7]

Der Herr *Minister* meinte, daß es vielleicht doch nützlich wäre, wenn die Botschaftsräte sich zwischenzeitlich träfen. Dies aus zwei Gründen:

1) Abrassimow versuche offenbar, eine recht individuelle Rolle bei den Berlin-Gesprächen zu spielen. Man wisse nicht genau, wie weit er seine Instruktionen im Interesse seiner engen Beziehungen zur DDR-Führung strapaziere.

2) Die deutsche öffentliche Meinung würde wahrscheinlich kritisch reagieren, wenn die Sowjets durchsickern ließen, daß sie selbst eine zügigere Verhandlung vorgeschlagen hätten und daß es die Westmächte gewesen seien, die die Fortführung der Gespräche auf Arbeitsebene abgelehnt hätten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1726

aller Erklärungen, der Veröffentlichung oder Wiedergabe von Artikeln enthalten, die: a) dazu beitragen, nationalistische, pangermanistische, militaristische, faschistische oder antidemokratische Ideen zu verbreiten; b) Gerüchte verbreiten, die zum Ziele haben, die Einheit der Alliierten zu untergraben, oder welche Mißtrauen oder Feindschaft des deutschen Volkes gegen eine der Besatzungsmächte hervorrufen; c) Kritiken enthalten, welche gegen Entscheidungen der Konferenzen der Alliierten Mächte bezüglich Deutschlands oder gegen Entscheidungen des Kontrollrats gerichtet sind; d) die Deutschen zur Auflehnung gegen demokratische Maßnahmen, die die Zonenbefehlshaber in ihren Zonen treffen, aufreizen." Vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLSRATS, Nr. 11 vom 31. Oktober 1946, S. 212.

[7] Am 13. Oktober 1970 übermittelte Gesandter Noebel, Washington, ergänzende Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium, wonach der amerikanische Botschafter Rush gegenüber dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, ausgeführt habe, „er könne lediglich zusichern, daß die Vereinigten Staaten die derzeit verfolgte restriktive Politik bei Erteilung von Visen an DDR-Bürger wieder lockern würden, wenn die amerikanischen Staatsangehörigen freigelassen würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2150; VS-Bd. 4639 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Rush ging dann auf den größeren Zusammenhang der Berlin-Gespräche ein. Ursprünglich seien sie als eine begrenzte Initiative für praktische Verbesserungen gedacht gewesen. Dann habe die Ostpolitik der neuen Bundesregierung die Gespräche überschattet. In der ersten Phase bis zum Moskauer Vertrag habe er eigentlich keine großen Hoffnungen auf Erfolg gehabt. Erst der Moskauer Vertrag habe auf sowjetischer Seite ein lebhaftes Interesse an den Berlin-Gesprächen erzeugt. Das habe seine bilaterale Begegnung mit Abrassimow am 2. September gezeigt.[8] Abrassimow habe damals offenbar strikte Weisung erhalten, das Tempo der Gespräche zu beschleunigen und zu baldigen Resultaten zu kommen. Er habe den Eindruck eines Mannes gemacht, der gegen seinen Willen zu etwas angehalten worden war. Das sowjetische Interesse, die Berlin-Gespräche zu Ergebnissen zu führen, sei auch bei den Versuchen zum Ausdruck gekommen, bilaterale Besprechungen mit Jackling, Sauvagnargues und der Bundesregierung zu führen, Versuche, die alle abgelehnt wurden.

Nach Meinung von Mr. Rush sei in der vergangenen Woche diese Phase des sowjetischen prozeduralen Drängens übergegangen in die Darlegung der maximalen sowjetischen Ausgangsposition. Der Westen solle jetzt keine unnötige Eile zeigen, sondern die Russen von dieser Maximalposition herunterbringen.

Der Herr *Minister* meinte, daß wir nicht unter Druck stünden, die Berlin-Gespräche zu beschleunigen. Wir hätten genügend Zeit, um eine befriedigende Regelung abzuwarten. Eines müsse klar sein, daß wir nämlich das Verfahren der Ratifikation erst einleiten würden, wenn die Berlin-Gespräche befriedigende Ergebnisse erbracht hätten. Ohne ein solches Ergebnis könnten wir nicht daran denken, eine Europäische Sicherheitskonferenz vorzubereiten.

Wir sollten nie aus dem Auge verlieren, daß Berlin dieselbe politische und rechtliche Struktur habe wie die Bundesrepublik. Deswegen dürfe man auch die NPD in Berlin grundsätzlich nicht anders behandeln als in der Bundesrepublik. Man dürfe sie dort nicht förmlich verbieten, sondern sollte ihre Aktivitäten unterbinden.

Rush meinte hierzu, es sei überhaupt gefährlich, die politischen Aktivitäten von den wirtschaftlichen, kulturellen usw. zu trennen. Denn sehr leicht könnte man die letzteren (er nannte das Bundeskartellamt) unter die politischen Aktivitäten subsumieren.

Rush zählte dann die verschiedenen Ereignisse auf, die auf amerikanischer Seite zu Sorgen über die sowjetische Intervention geführt hätten (Zwischenfall in den Luftkorridoren am Vorabend des Botschaftergesprächs vom 30.9.[9], um-

[8] Zum Gespräch des amerikanischen Botschafters Rush mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 2. September 1970 vgl. Dok. 416.

[9] Botschafter von Hase, London, berichtete am 2. Oktober 1970: „Im Foreign Office ist man bis an die Spitze verärgert über den sowjetischen Versuch, den nördlichen und mittleren Luftkorridor nach Berlin in der Nacht vom 29. zum 30. für zwei Stunden zu sperren. [...] Die Tatsache, daß die Sperre unmittelbar vor den Botschaftergesprächen vom 30.9. unternommen wurde, wird als sehr schlechtes Zeichen für die derzeitigen Aussichten der Berlin-Verhandlungen gewertet. Es sei kein Zweifel, daß der Sperrversuch mit Vorbedacht unternommen worden sei. Die Reaktion von Abrassimow am 30.9., es habe sich um die Maßnahme eines untergeordneten Offiziers gehandelt, sei nicht glaubhaft." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1941; VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

fangreiche Vorverlegung von Raketenstellungen am Suez-Kanal[10], Einmarsch syrischer Panzereinheiten in Jordanien[11], Errichtung sowjetischer Atom-U-Boot-Stützpunkte in Kuba[12], erstmalige Flüge strategischer Bomber nach Kuba innerhalb der letzten drei Wochen, große Manöver des Warschauer Paktes in Mittel-Deutschland[13], Ablehnung des amerikanischen Friedensvorschlags für Vietnam[14]). Auch das sowjetische Verhalten in den Berlin-Gesprächen müsse zu denken geben: zuerst das Bemühen, zu schnellen Ergebnissen zu kommen, und jetzt die harte Linie. Alles füge sich zu einem Mosaik zusammen. Hierüber werde in Washington in den nächsten Tagen eingehend gesprochen werden. Offenbar wollten die Sowjets die Standfestigkeit Nixons prüfen, wie sie es seinerzeit mit Kennedy getan hätten. Präsident Nixon aber sei ein entschlossener Mann.

Rush fragte dann nach dem Burden Sharing. Es sei die Ansicht seines Präsidenten, daß die europäischen NATO-Partner die Finanzmittel, die sie erübrigen könnten, für die Verbesserung der eigenen Verteidigungsbeiträge verwenden sollten (nicht für Truppen).[15]

Der Herr *Minister* teilte diese Ansicht. Worum es gehe, sei dreierlei:

10 Zur Stationierung eines sowjetischen Luftabwehrsystems in der VAR vgl. Dok. 223. Vgl. dazu ferner Dok. 464, Anm. 15.

11 Vgl. dazu Dok. 445, Anm. 3.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies vermerkte am 23. September 1970, daß die syrischen Panzer, die am 20. September 1970 in Jordanien eingedrungen seien, das Land wieder verlassen hätten. Die israelische Botschaft habe jedoch mitgeteilt, daß eine Brigade neuer Truppen nach Jordanien einmarschiert sei. Hierbei handle es sich möglicherweise um Einheiten, die im wesentlichen aus Palästinensern bestehen, aber reguläre Truppen seien. Vgl. dazu Referat I B 4, Bd. 474.

12 Am 23. Oktober 1970 vermerkte Ministerialdirektor von Staden, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Cline, habe ihm mitgeteilt: „Seit Beginn dieses Jahres operieren sowjetische U-Boote mit Mittelstreckenraketen, die der Polaris vergleichbar seien, im Atlantik. Ihre Heimatstation, die sie etwa alle zwei Wochen anlaufen müßten, sei Murmansk. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sei es möglich, daß die Sowjets sich in Kuba eine Basis geschaffen hätten, die es einem solchen Boot erlauben würde anzulanden und der Besatzung die notwendige Landerholung zu geben sowie kleinere Überholungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen. Von einem U-Boot-Stützpunkt in dem Sinne, den dieser Begriff im Zweiten Weltkrieg gehabt habe, könne man dabei nicht sprechen". Vgl. VS-Bd. 4639 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

13 In der DDR fand vom 12. bis 18. Oktober 1970 das Manöver „Waffenbrüderschaft" des Warschauer Pakts statt.

14 Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 7. Oktober 1970 zur Beendigung des Vietnam-Kriegs vgl. Dok. 461, Anm. 7.
Nachdem bereits am 8. Oktober 1970 die Delegationen der nordvietnamesischen Regierung und des Vietcong bei den Verhandlungen in Paris über eine Beendigung des Vietnam-Kriegs die Vorschläge von Nixon zurückgewiesen hatten, erklärte das nordvietnamesische Außenministerium am 14. Oktober 1970: „Zu einem Zeitpunkt, da die US-Imperialisten nach wie vor entschlossen sind, ihre Aggressionspläne in die Tat umzusetzen, da sie es ablehnen, einen Zeitplan für den vollständigen Abzug der US-Truppen aus den indochinesischen Ländern bekanntzugeben, und sich weigern, darauf zu verzichten, ihre verachtungswürdigen Lakaien zur Beherrschung der indochinesischen Länder zu benutzen, sind Nixons Vorschläge einer ‚Feuereinstellung' und der ‚Einberufung einer internationalen Konferenz' usw. nichts weiter als ein Täuschungsmanöver." Vgl. EUROPA-ARCHIV, D 94. Vgl. dazu ferner den Artikel „Red Negotiators Rebuff Nixon; U.S. Asks Russia to Back Plan"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 9. Oktober 1970, S. 1.
Am 10. Oktober 1970 kommentierte die sowjetische Tageszeitung „Pravda", daß die Vorschläge von Nixon nur ein Propagandazug im amerikanischen Wahlkampf darstellten, zur Frage eines Truppenabzugs aber keine Stellung bezögen. Sie seien daher nur ein „prachtvolles Schaupiel", ein „großer Betrug". Vgl. den Artikel von Sergej Višnevskij: „Bol'šoj obman"; PRAVDA vom 10. Oktober 1970, S. 5.

15 Vgl. dazu auch die Äußerungen des Präsidenten Nixon gegenüber NATO-Generalsekretär Brosio am 30. September 1970; Dok. 451, Anm. 5.

a) Verbesserung der Qualität der Verteidigungsbeiträge der Europäer,

b) Erleichterung der amerikanischen Lasten,

c) Lösung von Zahlungsbilanzproblemen durch Offset.

Es sei unsere Meinung, daß die Europäer hier mehr tun könnten. Das erste Treffen der Euro-Gruppe sei günstig verlaufen.[16] Die Bundesrepublik könnte am ehesten etwas beim „Offset" tun. Hier zeichneten sich Möglichkeiten ab. Das sei auch die Auffassung der Minister Schmidt und Möller.

Die Frage des multilateralen Sharing und der Verbesserung der Verteidiungsbeiträge der Europäer werden bei dem nächsten Treffen der Euro-Gruppe Ende Oktober, bei dem Herr Minister Schmidt die deutsche Delegation leiten werde, weiter behandelt.[17] Am besten wäre ein längerfristiges Arrangement.

Rush fragte dann, ob wir neue Gedanken zur EWG-Erweiterung hätten.

Der *Minister* verwies auf den bevorstehenden Besuch von Herrn Dahrendorf in den Vereinigten Staaten.[18] Wir hätten im Ministerrat den Vorschlag gemacht, zwischen der EWG und den Vereinigten Staaten Verbindung aufzunehmen, um vielleicht eine Gemischte Kommission zu errichten, die nicht nur aus Regierungsvertretern, sondern auch aus Vertretern der Wirtschaft bestehen sollte.[19] Dahrendorfs Besuch sollte von amerikanischer Seite zur Diskussion anstehender Fragen möglichst weitgehend benutzt werden.

Rush verwies auf die tiefe Sorge von Präsident Nixon, daß die weitere Entwicklung der EWG große Probleme für die Vereinigten Staaten aufwerfen werde. Er erwähnte die Gefahr des Protektionismus.

Zum Schluß fragte Rush nach der innenpolitischen Situation in der Bundesrepublik.

Der Herr *Minister* erwiderte, daß die Mehrheitsverhältnisse in der Regierungskoalition dieselben blieben. Die drei ausgetretenen FDP-Abgeordneten[20] hätten ohnehin nie diese Regierung unterstützt. Auch bei der Wahl des Bundeskanzlers[21] hätten diese drei Stimmen gefehlt. Allerdings sei die Situation sehr

16 Zum Treffen der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten („Eurogroup") am 1. Oktober 1970 in Brüssel vgl. Dok. 447.

17 Zur Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten („Eurogroup") am 10. November 1970 in Brüssel vgl. Dok. 555, Anm. 6.

18 Das Mitglied der EG-Kommission, Dahrendorf, führte am 15./16. Oktober 1970 handelspolitische Gespräche mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Samuels: „Die Delegation der Kommission übermittelte vor allem die Besorgnis der Gemeinschaft hinsichtlich der etwaigen Anwendung des Entwurfs eines Handelsgesetzes, der gegenwärtig im Kongreß beraten wird. Die amerikanische Delegation wiederum wiederholte die Bedenken der Vereinigten Staaten gegenüber den Präferenzabkommen, die von der EWG mit einigen Ländern des Mittelmeerraums und Afrikas geschlossen wurden oder gerade ausgehandelt werden, und wies nachdrücklich darauf hin, daß es zweckmäßig wäre, einige agrarpolitische Vorschriften der Gemeinschaften zu überprüfen." Vgl. BULLETIN DER EG 12/1970, S. 76.

19 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt vom 4. April 1970 vgl. Dok. 153, Anm. 3.

20 Am 8. Oktober 1970 traten die Abgeordneten Mende, Starke und Zoglmann aus der FDP aus. Vgl. dazu auch Dok. 461, Anm. 5.

21 Die Koalition aus SPD und FDP verfügte nach der Bundestagswahl am 28. September 1969 über 254 Mandate. Willy Brandt wurde am 21. Oktober 1969 mit 251 Stimmen zum Bundeskanzler gewählt.

schwierig. Aber die FDP sei schon einmal durch eine solche Prüfung gegangen. Damals seien 16 Mitglieder ausgeschieden, vier davon Kabinettsminister.[22]

Trotzdem habe sich die Partei erholt. Das werde sie auch jetzt tun. Über das Wochenende habe das Führungsgremium der FDP getagt und beschlossen, daß man weiterhin die Regierung und die vereinbarte Regierungspolitik unterstützen werde. Viele Meinungsorgane der Bundesrepublik schienen jetzt auf eine Auflösung der Koalition zu spekulieren. Er glaube jedoch, daß die CDU sich davor hüten werde, eine solche Entwicklung zu forcieren, denn dies würde als ein antidemokratischer Staatsstreich gewertet werden und könnte zu quasi revolutionären Entwicklungen führen. Das wisse die CDU. Auch sie sei daher bestrebt, die Lage zu beruhigen. Er sei der Auffassung, daß es zu einer innenpolitischen Konsolidierung kommen werde.

VS-Bd. 4508 (II A 1)

463

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-84.20/11-1862/70 geheim **12. Oktober 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Berlin-Gespräch der Vier Mächte vom 9. Oktober 1970

Bezug: Aufzeichnung II A 1-84.20/11-1860/70 geh. vom 10.10.1970[3]

I. Gesamtwürdigung

Das Gespräch vom 9. Oktober wurde von beiden Seiten hart geführt, wobei Abrassimow teilweise mit Schärfe reagierte. In den Sachfragen blieben beide Seiten jedoch im wesentlichen bei ihren bisherigen Positionen. In der Frage der Bundespräsenz, wo das Hauptinteresse der Sowjets liegt, wiederholte Abrassimow die sowjetischen Maximalforderungen. Besonderes Gewicht legte er diesmal auf den Abzug der Berlin-Abteilungen der „politischen" Bundesministerien. In der Zugangsfrage lehnte er es kategorisch ab, Einzelheiten zu erörtern, solange die

22 Am 23. Februar 1956 gaben 16 FDP-Abgeordnete ihren Fraktionsaustritt bekannt und gründeten am 1. März 1956 die neue Fraktion „Arbeitsgemeinschaft Freie Demokraten". Unter den 16 Abgeordneten waren die Bundesminister Blücher, Neumayer, Schäfer und Preusker.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 13. Oktober 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich werde heute H[errn] Dr. Barzel auf der Grundlage dieses Papiers absprachegemäß m[ün]dl[ich] unterrichten."
Hat Scheel vorgelegen.

3 Legationsrat I. Klasse Bräutigam teilte mit, daß die amerikanische Botschaft einen Bericht über das achte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 9. Oktober 1970 sowie eine erste Bewertung des Gesprächs übergeben habe, und kündigte die Vorlage einer „eingehenden Analyse" an. Vgl. VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Westmächte nicht bereit seien, ihre Haltung in der Frage der Bundespräsenz zu präzisieren. An anderer Stelle machte er deutlich, daß die Sowjets jetzt an eine Transitvereinbarung zwischen der Bundesrepublik, der DDR und dem Senat denken, die auf Empfehlung der Vier Mächte abgeschlossen werden soll. Wieweit sie bereit sind, den konkreten Inhalt einer solchen Vereinbarung vorher im Kreis der Vier Mächte abzusprechen, blieb offen.

Insgesamt gesehen hat das Gespräch keine Fortschritte gebracht. Trotz der Härte der Gesprächsführung, die wohl in erster Linie verhandlungstaktisch bedingt war, ließ Abrassimow aber keinen Zweifel daran, daß er eine zügige Fortsetzung der Gespräche wünscht. Er regte an, daß die Botschaftsräte in der Zeit bis zum nächsten Botschafter-Gespräch[4] am 2. November wieder zusammentreten.[5] Die Westmächte behielten sich dazu eine Entscheidung vor.

II. Wesentlicher Inhalt

1) Terminologie

Abrassimow lehnte es kategorisch ab, über (ganz) Berlin zu sprechen. Gegenstand der Verhandlungen sei West-Berlin. Wenn die Westmächte es vorzögen, könne man aber auch die Bezeichnungen Berlin (West), Westsektoren oder britischer, amerikanischer und französischer Sektor benutzen.

2) Form und Inhalt einer Vereinbarung

Eine Vereinbarung könne entweder in der Form einer gemeinsamen Erklärung oder als Abschlußkommuniqué geschlossen werden. Die Erklärung bzw. das Kommuniqué sollten die Grundsätze enthalten, in denen die Vier Mächte übereinstimmten oder sich nahe seien:

a) Der Wunsch, die Spannungen zu mindern und die Lage der Bevölkerung West-Berlins zu verbessern.

b) Respektierung der geltenden Vier-Mächte-Vereinbarungen und Berücksichtigung der gegenwärtig bestehenden Lage.

c) Vermeidung von Komplikationen in diesem Raum.

d) West-Berlin weder Teil der Bundesrepublik noch der DDR. Keine einseitige Änderung dieser Situation.

e) Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und anderer friedlicher Verbindungen zwischen West-Berlin und der Außenwelt.

f) Unterrichtung der Bundesrepublik, der DDR und des Berliner Senats über den Inhalt der Vier-Mächte-Gespräche.

3) Bindungen Berlin–Bundesrepublik

Abrassimow erklärte, ohne eine Erklärung der Westmächte, daß die Westsektoren nicht durch die Bundesrepublik regiert werden und kein Land der Bundesrepublik seien, könne man in den Gesprächen keine Fortschritte machen. Zur Zeit sei nicht klar, wer Berlin regiere. Die sowjetische Seite glaube, daß die drei Westmächte ihre Zuständigkeiten (powers) nur formal wahrnähmen, die Stadt tatsächlich aber durch die Bundesrepublik regiert werde. Rush erklärte dazu, die drei Westmächte hätten der Bundesrepublik in dieser Hinsicht Beschrän-

[4] Zum neunten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970 vgl. Dok. 520.

[5] Das Gespräch der Botschaftsräte der Vier Mächte fand am 30. Oktober 1970 statt.

kungen auferlegt, die präzisiert werden könnten.[6] Aber man werde diese Bindungen nicht aufheben, da dies einer Neudefinierung des Status West-Berlins gleichkäme und die Rechte der Alliierten einschränke.

Abrassimow bestätigte, daß die Sowjetunion die wirtschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin mit Verständnis betrachte. Darüber könne man sich einigen.

4) Bundespräsenz

Abrassimow beklagte sich, daß die Westmächte ihre Haltung in dieser Frage wiederum nicht präzisiert hätten. Die Westmächte sprächen stets von ihren Rechten, sagten aber nicht, wie sie sie auszuüben gedächten.

Abrassimow bekräftigte die maximalen Forderungen, die zuletzt der sowjetische Vertreter in der Sitzung der Botschaftsräte vom 7. Oktober erhoben hatte.[7] Er legte besonderes Gewicht auf den Abzug der Berlin-Abteilungen der „politischen" Bundesministerien. Unklar blieb, inwieweit die Sowjets der Anwesenheit solcher Behörden zustimmen würden, die unmittelbar der Lebensfähigkeit der Stadt dienen. Er regte aber an, daß die Botschaftsräte die gesamte Liste der Bundesbehörden (agencies) prüfen, um festzustellen, was mit der Lebensfähigkeit der Stadt zu tun habe und was nicht. Botschafter Rush wies dies kategorisch zurück. Eine Auflösung der Bundesbehörden in Berlin sei für die Westmächte nicht diskutabel.

Zu den Besuchen von Vertretern des Bundes in Berlin (womit offenbar sowohl der Bundespräsident, der Bundeskanzler und Bundesminister wie auch Bundesbeamte gemeint waren) sagte Abrassimow, die Sowjetunion habe nichts einzuwenden, wenn diese Vertreter als Gäste des Senats oder der Westmächte nach Berlin kämen. Es dürfe ihnen jedoch nicht gestattet werden, dort zu amtieren.

5) „Hetzpropaganda" gegen die Sowjetunion

Abrassimow berief sich auf eine Vier-Mächte-Anordnung aus dem Jahre 1946, in der Äußerungen der deutschen Presse und der politischen Parteien gegen die Besatzungsmächte untersagt worden seien.[8] Rush erklärte dazu, diese Vorschrift gelte selbstverständlich für alle vier Sektoren, worauf Abrassimow erwiderte, daß die Sowjetunion alle ihre früher im Ostsektor ausgeübten Rechte auf die DDR übertragen habe.

6 Zu den Vorbehalten der Drei Mächte hinsichtlich der Geltung der Artikel 23 und 144, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sowie des Artikels 1, Absatz 2 und 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. Dok. 12, Anm. 19, und Dok. 28, Anm. 22.

7 Zur Frage der Bundespräsenz und der politischen Aktivitäten in Berlin (West) trug der Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, in dem Gespräch folgende Forderungen vor: „a) Ausschluß jeder parlamentarischen Tätigkeit des Bundes in Berlin, einschließlich der Ausschüsse; b) Entfernung aller Bundesbehörden aus Berlin; c) keine amtliche Betätigung (official duties) von Vertretern und Beamten des Bundes in Berlin (darunter fallen auch Besuche des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und der Bundesminister); d) keine Tagungen politischer Organisationen der Bundesrepublik (z. B. Parteien) in Berlin; e) Verbot neonazistischer und revanchistischer Betätigung in Berlin; f) Verbot des ‚Tages der Heimat' und anderer irredentistischer Treffen in Berlin; g) Unterbindung von Haßpropaganda gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten (dabei könne auf die Kontrollrats-Gesetzgebung zurückgegriffen werden); h) Verbot jeglicher Rüstungsproduktion in Berlin; i) Auflösung von Bundeswehr-Reservisten-Vereinigungen; j) keine Behinderung der Beziehungen zwischen West-Berlin und den osteuropäischen Ländern." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 8. Oktober 1970; VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Vgl. dazu die Direktive Nr. 40 des Alliierten Kontrollrats vom 12. Oktober 1946; Dok. 462, Anm. 6.

6) Zugang

Abrassimow bestätigte an einer Stelle, die Sowjetunion sei bereit zu erwägen, den West-Berlinern „so weit wie möglich" ungehinderten Zugang zur Bundesrepublik mit einer vorzugsweisen Behandlung (preferential treatment) einzuräumen.

Zur Prozedur sagte er, die Vier Mächte sollten der Bundesregierung, der DDR und dem Senat empfehlen, eine Transitvereinbarung zu schließen. Darin sollten sich die Beteiligten verpflichten, die Gesetze der DDR und den anerkannten Standard des Völkerrechts zu respektieren. Im übrigen lehnte er es ab, die damit zusammenhängenden Fragen zu diskutieren, solange die Westmächte nicht bereit seien, die die Sowjets besonders interessierenden Fragen zu erörtern.

7) Innerstädtische Verbindungen

Abrassimow erklärte, die Sowjetunion sei bereit, dem Westen in diesem Bereich erheblich entgegenzukommen, falls auch die Alliierten Konzessionen machten. Die Frage der Sektorenübergänge und zusätzlicher Telefonleitungen[9] könnte zwischen dem Senat und der DDR erörtert werden.

8) Außenvertretung

Der französische Botschafter[10] forderte Abrassimow auf, die Vertretung Berlins durch die Bundesrepublik zu respektieren, die „under the authority of the Western powers" ausgeübt werde. Auch Rush bezeichnete die Bundesregierung insoweit als „agent", d.h. Vertreter der Drei Mächte. Abrassimow ging auch diesmal mit keinem Wort auf diesen Punkt ein.

In einem Gespräch am Rande der Sitzung deutete Kwizinskij aber an, daß in dieser Sache vielleicht noch nicht das letzte Wort gesprochen sei.

9) Internationale Konferenzen in Berlin

Abrassimow sagte, die Sowjetunion habe keine Einwendungen gegen internationale Konferenzen in West-Berlin, wenn diese nicht von der Bundesrepublik organisiert würden. Die Einladungen sollten durch den Senat oder die Drei Mächte ausgesprochen werden.

III. Bewertung

1) Es muß zunächst hervorgehoben werden, daß die deutlich spürbare Verhärtung den Ton und die Atmosphäre des Gesprächs betraf, nicht jedoch die Positionen beider Seiten in den Sachfragen, die im wesentlichen unverändert blieben. Allerdings sind in der Sache auch keine Fortschritte erzielt worden.

2) Die Gründe für die Verhärtung der sowjetischen Positionen sind unklar. Verschiedene Faktoren mögen dabei eine Rolle spielen:

- die (vor allem wegen der Nahost-Situation) angespannten Beziehungen der beiden Supermächte;

[9] Zur Erweiterung des Telefon- und Telexverkehrs zwischen Berlin (West) und Ost-Berlin vgl. Dok. 362.

[10] Jean Sauvagnargues.

- die Kontakte auf höherer Ebene (die Gespräche Schumann–Gromyko in Moskau[11], Rogers–Gromyko in New York[12], Douglas-Home–Gromyko in London[13]), deren Ergebnisse nicht vorweggenommen werden sollen;
- eine härtere Position der DDR in der Berlin-Frage;
- wachsende Enttäuschung der Sowjets über die sehr vorsichtige Verhandlungsführung der Westmächte;
- die Annahme, daß eine harte Gesprächsführung in diesem Zeitpunkt den Druck etwas entlasten könnte, dem die sowjetische Verhandlungsposition seit der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages[14] ausgesetzt ist.

Es ist möglich, daß der letzte Gesichtspunkt der entscheidende ist. Abrassimow war sichtlich bemüht, eine Vertagung der Gespräche ohne Festsetzung eines neuen Termins zu vermeiden. Er zeigte sich ferner sehr interessiert an der Fortsetzung der Sitzungen der Botschaftsräte. Das Papier, das die Botschaftsräte den Botschaftern vorgelegt hatten[15], bezeichnete Abrassimow zunächst als enttäuschend und wich einer Stellungnahme zum Status dieses Papiers aus. Dann ging er aber doch auf den Inhalt ein. Das zeigt, daß er die in dem Papier deutlich gewordenen Annäherungen nicht wieder in Frage stellen wollte.

3) In der Frage der Bundesaktivität bestätigt sich der Eindruck, daß die Berlin-Abteilungen der Bundesministerien der schwierigste Punkt sind. Der Vorschlag Abrassimows, zu prüfen, welche Vertretungen direkt mit der Lebensfähigkeit Berlins zu tun haben, ist problematisch und von den Westmächten mit Recht zurückgewiesen worden. Wir können uns nicht darauf einlassen, daß nur solche Vertretungen in Berlin sein dürfen, die für die Lebensfähigkeit unentbehrlich sind. Ein Kompromiß könnte vielleicht durch eine Definierung der Funktionen dieser Behörden gefunden werden, etwa in dem Sinne, daß die Bundesrepublik im Hinblick auf die engen Bindungen im wirtschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Bereich eine Vertretung in Berlin unterhält (in der die Abteilungen zusammengefaßt werden).

11 Der französische Außenminister hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1970 im Rahmen des Besuchs des Staatspräsidenten Pompidou in der UdSSR auf. Gesandter Baron von Stempel, Moskau, berichtete am 13. Oktober 1970, Schumann habe ihm über die Gespräche mit der sowjetischen Regierung in Moskau mitgeteilt: „Die Sowjets seien in der Berlin-Frage ‚assez dur' gewesen und ebenso ‚assez dur' mit Bezug auf ein Junktim zwischen Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrags und einer Berlin-Regelung. Die Sowjets hätten sich in dieser Frage ebenso ausgedrückt wie Abrassimow am 9.10. in Berlin bei den Botschafter-Gesprächen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1847; VS-Bd. 4640 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

12 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. bzw. 19. Oktober 1970 in New York vgl. Dok. 480.

13 Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 26. bis 29. Oktober 1970 in Großbritannien auf. Botschafter von Hase, London, berichtete am 27. Oktober 1970, in den Gesprächen mit dem britischen Außenminister Douglas-Home habe Gromyko „starkes Interesse an einer Berlin-Lösung gezeigt. Als Modell habe er eine Vier-Mächte-Übereinkunft über Prinzipien angedeutet. Unter dem ‚Dach' dieser Übereinkunft sollte die DDR mit Senat und Bundesregierung Vereinbarungen über praktische Fragen wie Zugang, Bundespräsenz und innerstädtische Erleichterungen schließen. In bezug auf die Bundespräsenz hätte Gromyko nicht die geringste Nachgiebigkeit gezeigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2157 vom 27. Oktober 1970; VS-Bd. 4509 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu ferner DBPO III, S. 268–279.

14 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

15 Zum Gespräch der Botschaftsräte am 7. Oktober 1970 sowie zu dem von ihnen ausgearbeiteten Papier für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 448, Anm. 12.

4) Der sowjetische Vorschlag, die Vier Mächte sollten der Bundesrepublik, der DDR und dem Senat den Abschluß einer Transitvereinbarung (offenbar mit besonderen Rechten für West-Berliner) empfehlen, kann in dieser Form nicht akzeptiert werden. Eine solche Vereinbarung würde

- die Vier-Mächte-Verantwortung auf den Zugangswegen in Zweifel ziehen;
- der sowjetischen Drei-Staaten-Theorie Vorschub leisten;
- der DDR vielleicht die Möglichkeit geben, sich Verbesserungen der Abfertigungsverfahren zu entziehen.

Es sollte sichergestellt werden, daß auch die Details einer neuen Zugangsregelung durch die Vier Mächte zumindest vorher fixiert werden. Im übrigen sollten die Sowjets an ihren Vorschlag vom 23. September[16] erinnert werden, in dem von einer Vereinbarung zwischen der Sowjetunion und der DDR über die Durchführung praktischer Maßnahmen die Rede war. Dies scheint uns der konstruktivere Ansatzpunkt zu sein. Es ist nicht auszuschließen, daß Abrassimow den Gedanken einer Transit-Vereinbarung unter dem Druck der DDR wieder vorgebracht hat, aber nicht darauf bestehen wird, wenn die westliche Reaktion eindeutig negativ ist.

5) In der Frage der Außenvertretung ist Abrassimow erneut ausgewichen. Es erscheint wichtig und dringlich, daß die Westmächte den Sowjets die Bedeutung vor Augen führen, die die Bundesregierung einer Regelung dieser Frage beimißt. Wir müssen dem Eindruck entgegenwirken, daß diese Frage für die Westmächte nur von zweitrangiger Bedeutung ist.

IV. Weiteres Procedere

Es könnte nützlich sein, zunächst noch eine gewisse Zeit abzuwarten, um zu sehen, ob die Sowjets vielleicht die Initiative zu einer neuen Sitzung der Botschaftsräte ergreifen. Sicher wäre es gut, wenn eine solche Initiative von sowjetischer Seite käme, zumal die Gesprächsführung Abrassimows am 9. Oktober den Westmächten kaum Anlaß zu besonderer Eilfertigkeit gibt. Andererseits sollte jedoch sichergestellt werden, daß eine Sitzung der Botschaftsräte (oder auch mehrere) rechtzeitig vor dem nächsten Botschafter-Gespräch stattfindet. Die letzte Beratung in diesem Kreis hat Fortschritte gebracht und wickelte sich in einer sehr konstruktiven Arbeitsatmosphäre ab. Der sowjetische Vertreter hat sich dabei als guter und geschickter Gesprächspartner erwiesen, der die Vorstellungen Moskaus sehr genau kennt, vielleicht sogar besser als Abrassimow, der eher geneigt sein dürfte, harten Forderungen der DDR Rechnung zu tragen.[17]

Bilaterale Kontakte zwischen der Bundesregierung und der Sowjetunion erscheinen in diesem Stadium wenig zweckmäßig. Soweit es um grundsätzliche Fragen geht, werden die Sowjets dazu kaum bereit sein, es sei denn, daß sich konkrete Anknüpfungspunkte für ein Gespräch bieten (z.B. die Berlin-Klausel des deutsch-sowjetischen Handelsvertrages). Auch das Verhältnis zu den Drei

16 Zum sowjetischen Papier über eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 438, Anm. 3.

17 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wenn der B[otschafts]R[at] aus Moskau die sowjetischen Vorstellungen besser kennt u[nd] weniger auf die DDR Rücksicht nimmt als A[brassimow], so sollten wir Sitzungen auf B[otschafts]R[at]-Ebene begünstigen."

Mächten, die in der Berlin-Frage primäre Zuständigkeiten haben, ist dabei zu berücksichtigen.

Staden

VS-Bd. 4508 (II A 1)

464

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-A.103/70 **13. Oktober 1970**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing den Botschafter der UdSSR, Herrn Zarapkin, am 13. Oktober 1970 zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. An dem Gespräch nahmen teil: von sowjetischer Seite der Pressereferent der Botschaft, Herr Bogomolow; von deutscher Seite Herr MDg Dr. Lahn, Herr VLR I Hofmann.

Der sowjetische *Botschafter* machte den Herrn Minister in Fortsetzung der in Moskau begonnenen Kontakte und im Auftrag seiner Regierung mit einigen Tatsachen im Zusammenhang mit der Situation im Nahen Osten und mit Kuba bekannt. Er führte aus, daß in den USA eine antisowjetische Verleumdungskampagne im Gange sei, durch die bewußt Meldungen über die Verantwortlichkeit der UdSSR für die Bedingungen des Waffenstillstandes im Nahen Osten[2] lanciert sowie Nachrichten verbreitet würden, in denen der Sowjetunion vorgeworfen wird, auf Kuba einen Militärstützpunkt zu errichten[3] und so die Vereinbarung über Kuba aus dem Jahre 1962[4] zu umgehen.

Der amerikanischen Regierung sei bestens bekannt, daß die UdSSR an der Vereinbarung über den Waffenstillstand am Suezkanal nicht beteiligt sei. Der amerikanische Botschafter in Moskau[5] habe den Text der Bedingungen für die Feuereinstellung zwischen der VAR und Israel der Sowjetregierung am 8. August zur Kenntnis gebracht und ihr am 11. August „zu Informationszwecken einige Präzisierungen dieser Bedingungen mitgeteilt". Demzufolge bestehe zwischen der UdSSR und den USA keine Übereinkunft bezüglich der Waffenstillstandsbedingungen am Suezkanal. Trotzdem habe die amerikanische Regierung keine Maßnahmen ergriffen, um die falsche Darstellung der Tatsachen zu korrigieren. Was die amerikanischen Meldungen über eine Verletzung des Waffenstillstands durch die VAR betreffe, so seien diese eine vollkommene Fälschung.[6] Die Be-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hartmann am 13. Oktober 1970 gefertigt.
2 Zur Waffenruhe vom 8. August 1970 vgl. Dok. 403, bes. Anm. 3.
3 Vgl. dazu Dok. 462, Anm. 12.
4 Zur Kuba-Krise von 1962 vgl. Dok. 153, Anm. 6.
5 Jacob D. Beam.
6 Zur Frage einer Verletzung der Waffenruhe vom 8. August 1970 vgl. Dok. 445.

hauptungen offizieller Kreise in den USA und in Israel über eine angebliche Verletzung des Waffenstillstands durch die VAR seien von dem ägyptischen Außenminister Riad in einer Erklärung vom 4.9. gegenüber einem offiziellen Vertreter der USA und in einer Fernsehrede vom 6.10.[7] widerlegt worden. In diesen Behauptungen habe es geheißen, daß die VAR am Tage nach dem Inkrafttreten des Waffenstillstands neue Raketen in der Waffenstillstandszone in Stellung gebracht habe.[8] Gleichzeitig mit dieser Beschuldigung der VAR verschwiegen die USA jedoch die tatsächlichen Verletzungen des Waffenstillstands durch Israel. Amerikanische Vertreter hielten es für opportun, offizielle Erklärungen darüber abzugeben, daß Israel in diesem Gebiet die Luftüberlegenheit und volle Manövrierfähigkeit haben müsse. Eine derartige Haltung der USA ermuntere Israel, seit die Kontakte über Jarring begonnen hätten und fortgesetzt würden.[9] Die Frage der Feuereinstellung werde durch Israel verzerrt dargestellt, und die USA unterstützten den Aggressor. Weder in den amerikanischen Vorschlägen vom 19.6.[10] noch in den Erläuterungen, die der amerikanische Außenminister dem sowjetischen Botschafter in Washington[11] gemacht habe, sei die Feuereinstellung als notwendige Voraussetzung für die Verhandlungen von Herrn Jarring bezeichnet worden. Rogers habe erklärt, daß ein Waffenstillstand für die Wiederaufnahme der Kontakte über Jarring zwar wünschenswert, aber nicht unbedingt erforderlich sei. Eine ähnliche Erklärung habe der stellvertretende amerikanische Außenminister am 16.9. abgegeben.

Der sowjetische Botschafter betonte weiter, daß die UdSSR ein konsequenter Befürworter eines Waffenstillstands und einer Beendigung des Blutvergießens sei und dafür eintrete, die in diesem Gebiet vorhandenen Probleme politisch zu lösen. Die sowjetische Regierung halte es für notwendig, die Versuche Israels, mit Unterstützung der USA die Frage des Waffenstillstands zu manipulieren, zu verurteilen. Die Haltung der USA, so führte der sowjetische Botschafter weiter

7 Außenminister Riad lehnte es im ägyptischen Fernsehen ab, „auch nur eine einzige Rakete vom Suezkanal zurückzuziehen oder überhaupt über die Angelegenheit zu sprechen". Er bestritt ferner, „daß Ägypten den Waffenstillstand verletzt habe, und betonte, daß die angeblich nach Beginn der Feuerpause in die militärische Stillhaltezone geschafften Raketen sich bereits vor Inkrafttreten des Abkommens dort befunden hätten. Der Minister beschuldigte die Vereinigten Staaten, den Waffenstillstand gebrochen zu haben, weil sie sich bereit erklärt hätten, Israel neue Waffen zu liefern." Vgl. den Artikel „Kairo lehnt Raketenabzug ab"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 8. Oktober 1970, S. 3.

8 Am 12. Oktober 1970 führte der Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium, Anwar, gegenüber Gesandtem Jesser aus, es sei unwahr, „daß Ägypten das Abkommen über die Feuereinstellung verletzt habe. Zwar sei es richtig, daß kurz vor Beginn der Feuerpause neue Luftabwehrraketen in die Stillhaltezone westlich des Kanals vorgeschoben worden seien. Danach hätten innerhalb der Stillhaltezone nur Verschiebungen der bereits vorhandenen Raketenstellungen stattgefunden. Neue Luftabwehrraketen seien aber in diese Zone nicht mehr gebracht worden. Demgegenüber verletze Israel fortlaufend das Abkommen über die Feuereinstellung dadurch, daß es massiv die Bar-Lev-Linie aus- und aufbaue und zu einer wahren ‚Maginot-Linie' mache." Vgl. den Drahtbericht Nr. 687; Referat I B 4, Bd. 350.

9 Zur Mission des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, vgl. Dok. 31, Anm. 5. Am 7. August 1970 wurde Jarring von UNO-Generalsekretär U Thant mit der Wiederaufnahme seiner Vermittlungsmission beauftragt. Am 25. August 1970 nahm Jarring in New York Gespräche über Friedensverhandlungen mit Vertretern Israels, Jordaniens und der VAR auf. Am 6. September 1970 erklärte Israel, es werde sich nicht weiter an den Gesprächen beteiligen. Die Gespräche wurden am 5. Januar 1971 wiederaufgenommen.

10 Zum „Rogers-Plan" vgl. Dok. 293, Anm. 10.

11 Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin.

aus, kompliziere die Situation, was auch durch die Demonstration der 6. amerikanischen Flotte im Mittelmeer, an der der amerikanische Präsident sogar selbst teilgenommen habe[12], zum Ausdruck komme. Die Position der USA lasse ein Fehlen an Objektivität erkennen, sie unterstütze die Taten des Aggressors und sei gegen die wahren Opfer der Aggression, d.h. die arabischen Staaten, gerichtet. Dies, so sagte der sowjetische Botschafter, sei ein Weg, der geeignet sei, die Spannungen im Nahen Osten zu verstärken und die Erreichung eines dauerhaften Friedens auf der Grundlage der Resolution des UN-Sicherheitsrates[13] zu verhindern.

Die Versuche der amerikanischen Politiker seien durch die bevorstehenden Kongreßwahlen[14] und durch das Bemühen der Republikaner zu erklären, die Stimmen der jüdischen Wähler zu gewinnen.

Der sowjetische Botschafter legte weiter dar, daß die UdSSR diesen Kurs für gefährlich halte, da er ohne weiteres die Möglichkeit einer politischen Regelung des Konfliktes zerstören könne. Es sei die Pflicht und Verantwortung seiner Regierung, eine Verschärfung des Konfliktes im Nahen Osten nicht zuzulassen.[15]

Weiter bezeichnete der sowjetische Botschafter die Meldungen, nach denen die UdSSR auf Kuba einen Militärstützpunkt errichte, als eine Erfindung. Die UdSSR sei grundsätzlich gegen die Errichtung militärischer Stützpunkte auf dem Gebiet anderer Staaten und gehe von diesem Grundsatz nicht ab. Die UdSSR befolge streng die mit den USA im Jahre 1962 getroffene Vereinbarung über Kuba und werde diese Vereinbarung auch in Zukunft einhalten, wenn die amerikanische Seite das gleiche tue.

Hier, so sagte der sowjetische Botschafter, erhebe sich die Frage, worauf diese verleumderische Kampagne der USA gerichtet sei. Die amerikanische Presse spreche häufig von einer Vertrauenskrise, die durch die sowjetische Politik ent-

12 Präsident Nixon hielt sich am 28./29. September 1970 zu einem Besuch der vor Neapel liegenden 6. Flotte an Bord des Flugzeugträgers „Saratoga" auf.

13 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 4, Anm. 8.

14 In den USA fanden am 3. November 1970 Wahlen für das Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen für den Senat und die Gouverneursämter statt.

15 Am 23. Oktober 1970 legte Ministerialdirigent Gehlhoff dar, daß der amerikanische Botschaftsrat Dean ihm am Vortag eine „Gegendarstellung" zu den Ausführungen des sowjetischen Botschafters Zarapkin gegeben habe. Dean habe die amerikanische Auffassung bekräftigt, „daß eine Verletzung der Waffenstillstandsvereinbarungen außer Zweifel stehe. In den Monaten vor dem Waffenstillstand hätten Sowjets und Ägypter bereits versucht, ein wirkungsvolles Luftabwehrsystem am Suezkanal aufzubauen. Der Zweck des Luftabwehrsystems sollte es sein, der am Suezkanal stationierten starken ägyptischen Artillerie einen ungestörten Einsatz zu ermöglichen. Die Israelis hätten den Aufbau des Systems durch starke Luftangriffe mit Erfolg verhindern können. Es sei völlig klar gewesen, daß die Waffenstillstandsvereinbarungen ihrem Sinne nach eine Ausnutzung der militärischen Ruhepause zu einer Fortsetzung der Arbeiten an der Luftabwehr ausgeschlossen hätten. Die Sowjets könnten sich nicht damit exkulpieren, daß sie nicht Partner des Waffenstillstandsabkommens seien, denn sie seien von den USA über dessen Inhalt eingehend informiert worden. Durch ihre Beihilfe zur Verletzung des Abkommens habe die Sowjetunion den ersten echten Friedensbemühungen im Nahen Osten seit 1967 erheblichen Schaden zugefügt und verantwortungslos gehandelt. Das Verhalten der Sowjetunion lasse ernste Zweifel aufkommen, ob Moskau überhaupt qualifiziert sei, mit dem arabisch-israelischen Problem ernsthaft befaßt zu werden. Ergänzend fügte Herr Dean hinzu, daß die sowjetische Darstellung, wie sie auch von Botschafter Zarapkin vorgetragen [worden] sei, offensichtlich das Ziel habe, die Ernsthaftigkeit der amerikanischen Friedensbemühungen im Nahen Osten in Zweifel zu ziehen und die Amerikaner mit dem Vorwurf, in die Politik des kalten Krieges zurückzufallen, zu diskreditieren. Dieser Vorwurf sei jedoch völlig unberechtigt; die USA seien ernsthaft an einer Entspannung interessiert." Vgl. VS-Bd. 4639 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

standen sei. Man müsse hierbei aber die Schwierigkeiten der amerikanischen Außenpolitik, die Ankurbelung des Wettrüstens und das „Blockdenken" bei der Lösung von Fragen in Betracht ziehen. Angesichts der Niederlagen, die die US-Politik in Südost-Asien und anderen Teilen der Welt erleide, falle der Nixon-Administration nichts Besseres ein, als die abgedroschenen Dogmen von Dulles aus der Zeit des Kalten Krieges wieder hervorzuholen.

Der sowjetische Botschafter bezeichnete den Vertrag vom 12. August[16], die guten Beziehungen der UdSSR zu Frankreich und zu anderen Ländern sowie die praktische Tätigkeit der UdSSR auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit als bekannte Tatsachen, die jedoch den Kreisen nicht gefielen, die nur konjunkturelle Erwägungen und nicht die wahren Interessen des amerikanischen Volkes im Auge hätten. Diese genannten Tatsachen, so beendete der sowjetische Botschafter seine Ausführungen, seien von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und nicht zuletzt für Europa.

Der Herr *Minister* dankte für diese Darlegung der sowjetischen Haltung und sagte eine sorgfältige Prüfung der Ausführungen des sowjetischen Botschafters zu. Er hoffe, daß er nach dieser Prüfung Gelegenheit zu einem weiteren Gespräch mit dem Botschafter über diese so wichtigen Fragen haben werde.

Anschließend bemerkte der Minister, daß die Bundesregierung keinen Anlaß habe, daran zu zweifeln, daß die USA als Bündnispartner der BRD auf der Grundlage der Prinzipien des Nordatlantischen Bündnisses immer entschlossen seien, alles für die Erhaltung und Festigung des Friedens in der Welt zu tun. Der Herr Minister lenkte die Aufmerksamkeit des Botschafters auf die Tatsache, daß die amerikanische Regierung den Vertragsverhandlungen in Moskau positiv gegenübergestanden habe und das Ergebnis dieser Verhandlungen, den Vertrag vom 12. August, als wichtiges Element der Stabilisierung des Friedens in Europa betrachte.

Anläßlich seines letzten Besuches in den USA habe er in einem Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister die feste Überzeugung gewonnen, daß die amerikanische Regierung alles tun werde, um den Konflikt im Nahen Osten politisch zu lösen.[17] Rogers habe ihm gegenüber die ernste Besorgnis der amerikanischen Regierung zum Ausdruck gebracht, daß diese Regelung durch die Veränderungen, die nach Meinung der USA in der Waffenstillstandszone am Suezkanal vollzogen worden seien, erschwert werden könnte. Rogers habe gesagt, daß die Versuche zur Beseitigung des Konfliktherdes auf dem Vertrauen aller beteiligten Mächte beruhen müßten. Rogers befürchte, daß dieses Vertrauen durch Ereignisse auf militärischem Gebiet gefährdet werden könnte.

16 Für den Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

17 In dem Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 23. September 1970 in New York erklärte Rogers zur Lage im Nahen Osten, „daß er die Entwicklung jetzt etwas optimistischer betrachte, seitdem die syrischen Tanks begonnen hätten, sich aus dem Norden Jordaniens zurückzuziehen, und die Hoffnung nicht unbegründet sei, daß König Hussein wieder Herr der Lage werden könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1052 des Ministerialdirigenten Lahn, z. Z. New York, vom 24. September 1970; VS-Bd. 2745 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

Der Herr Minister legte weiter dar, daß die BRD an einer politischen Lösung des Konflikts im Nahen Osten interessiert sei, weil diese Krise auch unsere Sicherheit bedrohe. „Wir wissen", sagte der Herr Minister, „daß die beiden Atommächte, die USA und die UdSSR, einen großen Teil der Verantwortung für die Sicherung des Friedens und die Eingrenzung der Konflikte in diesem Raum übernommen haben, was durch die Stationierung einer großen sowjetischen und der 6. amerikanischen Flotte im Mittelmeer zur Unterstützung dieser Politik zum Ausdruck kommt."

Der Herr Minister drückte seine Befriedigung darüber aus, daß die UdSSR alles für eine friedliche Lösung des Konflikts im Nahen Osten tun wolle. Die Bundesrepublik werde eine solche Politik unterstützen und wolle ihre bescheidenen Möglichkeiten auf dem Gebiet der Diplomatie und der europäischen Integrationspolitik zur Unterstützung dieser Friedenspolitik nützen. „Ich glaube", so führte der Herr Minister weiter aus, „daß das Beste, was die BRD und die UdSSR auf der Grundlage der durch den Moskauer Vertrag erweiterten politischen Möglichkeiten tun können, darin besteht, die Politik des Ausgleichs, den die BRD in ihrem Verhältnis zu den osteuropäischen Ländern sucht, voranzutreiben." Er sei besorgt, daß die Vierergespräche über Berlin gegenwärtig wohl noch nicht den Reifegrad erreicht hätten, der eine zügige und erfolgreiche Beendigung der Verhandlungen in Aussicht stellen könnte. „Ich wäre Ihnen dankbar", so wandte sich der Herr Minister an den sowjetischen Botschafter, „wenn Sie Ihre Regierung bitten würden, ihren Beitrag zu leisten, damit die Verhandlungen über den potentiellen Konfliktpunkt Berlin durch das Entgegenkommen der sowjetischen Seite zu einem erfolgreichen und positiven Abschluß gebracht werden können."

Es läge auch im Interesse der Bereinigung der noch ungelösten Probleme in Zentraleuropa, wenn die sowjetische Regierung auf die Regierung der ihr befreundeten DDR einwirken würde, um die abgebrochenen Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR nach einer vernünftigen und sachlichen Vorbereitung wieder aufzunehmen.

Die BRD werde im November die Verhandlungen mit Polen formell beginnen, die zum Abschluß eines Vertrages führen sollen.[18] Heute fänden in Prag auch erste Kontakte zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Außenministerium der Tschechoslowakei statt.[19] Die BRD versuche, die Politik des Ausgleichs in Europa auf der Grundlage des Vertrages vom 12. August fortzusetzen.

Der *Botschafter* sagte dem Herrn Minister zu, daß er über dessen Ausführungen Bericht an seine Regierung erstatten werde.

Auf eine diesbezügliche Frage des Botschafters sagte der Herr *Minister*, daß er eine Übereinkunft mit Polen für möglich halte.

Danach nahm der *Botschafter* Bezug auf das kürzliche Treffen des Herrn Ministers mit dem jugoslawischen Außenminister Tepavac[20] und fragte, ob man auch

18 Zum Beginn der Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 3. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 509.

19 Zu den Gesprächen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten in Prag vgl. Dok. 473.

20 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem jugoslawischen Außenminister Tepavac am 11. Oktober 1970 vgl. Dok. 460.

über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz gesprochen habe, ein Thema, an dem die UdSSR sehr interessiert sei.

Hierauf bemerkte der Herr *Minister*, daß die UdSSR ja den jugoslawischen Standpunkt kenne. Er meine, daß man in absehbarer Zeit mit der aktiven Vorbereitung der Konferenz beginnen solle. Gegenwärtig werde den Berlin-Verhandlungen von allen europäischen Ländern größte Bedeutung beigemessen; nach deren Beendigung werde die Sicherheitskonferenz das am meisten diskutierte politische Thema in Europa sein.

Hierauf erwiderte der *Botschafter*, daß er die Ausführungen des Herrn Ministers so verstehe, als sehe dieser zwischen diesen Fragen ein Junktim in dem Sinne, daß erst die eine Frage gelöst sein müsse, bevor man an die Lösung der anderen Frage gehen könne. Man könne diese beiden Fragen jedoch unabhängig voneinander diskutieren. Die Westberlin-Frage sei eine besondere Frage.

Zu dieser Darlegung führte der Herr *Minister* aus, daß die Europäische Sicherheitskonferenz nach Meinung aller Beteiligten der Entspannung der Situation in Europa dienen solle. Dieses Problem stehe nur insoweit indirekt im Zusammenhang mit der Berlinfrage, als alle Europäer in Ost und West Berlin als einen der Punkte betrachteten, an dem am ehesten Spannungen entstehen könnten, und daß alle daran interessiert seien, daß unter der Verantwortung der Vier Mächte diese potentiellen Spannungen beseitigt würden. Berlin und die Sicherheitskonferenz seien nicht direkt miteinander verbunden, aber die Lösung der Berlinfrage könne das für den Erfolg der Sicherheitskonferenz erforderliche gute Klima schaffen.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob die Bundesregierung konkrete Schritte in Richtung auf die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz unternehmen wolle und ob dies in der Unterredung zwischen dem Bundeskanzler und Staatspräsident Tito[21] zum Ausdruck gekommen sei, erwiderte der Herr *Minister*, daß die Bundesregierung sich weiter mit ihren westeuropäischen Partnern abstimmen werde und die Idee der diplomatischen Vorbereitung der Konferenz unterstütze. Dabei sollte man den Ländern, die sich um die Einberufung der Konferenz besonders bemüht hätten, danken; vor allem die finnische Regierung verdiene diesen Dank, da sie vorgeschlagen habe, in Helsinki eine Vorbereitungskonferenz auf Botschafterebene durchzuführen. Die Realisierung der Idee einer Europäischen Sicherheitskonferenz werde möglich sein, wenn bei der Mehrheit der europäischen Länder eine psychologische Situation entstanden sei, aus der heraus man mit Vertrauen auf Erfolg den ersten Schritt tun könne. Die Bundesregierung habe immer eine positive Haltung zu dieser Idee eingenommen.

Auf den Einwurf des *Botschafters*, daß man sich konkret über ein Datum, über einen Beginn einigen sollte, erwiderte der Herr *Minister*, daß heute noch niemand ein Datum nennen könne, da die Partner der BRD den Erfolg zweiseitiger Verhandlungen und Bemühungen sowie den Erfolg der Vierergespräche über Berlin abwarteten. Letzteres Problem halte er für ein wesentliches Element für das Zustandekommen der Sicherheitskonferenz. Der Herr Minister brachte

[21] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito am 11. Oktober 1970 vgl. Dok. 461.

seine Überzeugung zum Ausdruck, daß nach einem erfolgreichen Abschluß der Vierergespräche interessante Vorschläge für die Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz folgen würden.

Dauer der Unterredung: 1 Stunde.

Ministerbüro, Bd. 471

465

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-83.10-2980/70 VS-vertraulich **13. Oktober 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Weiteres Vorgehen in der Deutschlandfrage;
hier: insbesondere deutsche UNO-Mitgliedschaft

Zweck: Abstimmung mit den Alliierten und außenpolitische Abschirmung

Vorschläge:

1) Billigung der Schlußfolgerungen (unter II)[3],

2) Übermittlung dieser Aufzeichnung an das Bundeskanzleramt.[4]

I. Sachstand

1) Das Moratorium in der internationalen Anerkennung der DDR wird schwieriger durchzuhalten. In den Internationalen Organisationen haben wir uns noch einmal, mit knapper gewordenen Mehrheiten, durchsetzen können.[5] Beim nächsten Mal wird es kritisch werden. Im bilateralen Bereich wächst der Druck ständig. Viele Länder befürchten, in einem plötzlichen Wettlauf nach Ostberlin den Anschluß zu verpassen. Wir werden nach genauerer Unterrichtung über unsere Pläne, besonders unsere Zeitvorstellungen, gedrängt.

2) Auf der Grundlage der Kasseler 20 Punkte (Nr. 20: Internationale Organisationen[6]) und der Moskauer Absichtserklärungen (Nr. 3: UNO[7]) sind in der

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse von Braunmühl konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Frank am 22. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bitte, sämtliche Schritte in dieser Richtung nur in enger Abstimmung mit dem B[undes]K[anzler]A[mt] zu unternehmen, da dort die Zuständigkeit für die innerdeutschen Verhandlungen liegt."
Hat Ministerialdirektor von Staden erneut am 22. Oktober 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn verfügte.
Hat Lahn am 23. Oktober 1970 vorgelegen.

[3] Der Vorschlag 1) wurde von Staatssekretär Frank durch Häkchen hervorgehoben.

[4] Der Vorschlag 2) wurde von Staatssekretär Frank durch Häkchen hervorgehoben.

[5] Zur Frage einer Mitgliedschaft der DDR in der WHO und der ECE vgl. Dok. 147 und Dok. 168.

[6] Für Punkt 20 der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik", die

Bonner Vierergruppe vorbereitende Überlegungen über die Abstimmung der weiteren Schritte angestellt worden. Eine im Auftrag der Außenminister angefertigte Studie sieht eine Vereinbarung der Vier Mächte unter Beteiligung beider deutscher Staaten über deren UNO-Beitritt nach und auf der Grundlage einer Berlin-Regelung und einer Regelung des innerdeutschen Sonderverhältnisses vor.[8] Die UNO-Regelung soll möglichst am Anfang einer weltweiten Freigabe der DDR-Außenbeziehungen stehen. Die taktische Frage, wann die Möglichkeit einer UNO-Regelung in die Ost-West-Gespräche eingeführt werden sollte, ist bisher offen geblieben.[9]

3) Inzwischen rückt die Frage einer deutschen UNO-Mitgliedschaft und des dafür notwendigen Vier-Mächte-Arrangements immer stärker in den Mittelpunkt der politischen Überlegungen aller Seiten. Sie scheint zu einem Knotenpunkt für die weitere Entwicklung zu werden:

a) Die Drei Mächte sehen darin ein Mittel, die unumgängliche Bindung der DDR an eine Berlin-Regelung durchzusetzen und im Rahmen einer UNO-Regelung eine Bestätigung der Vier-Mächte-Rechte in Deutschland zu erreichen. Sie sind interessiert, diesen Hebel 1) möglichst bald zu benutzen (da ein zwischenzeitlicher Einbruch der DDR in die Sonderorganisationen das Interesse Ostberlins an der UNO selbst und damit die westliche Verhandlungsposition schwächen würde) und 2) ihn mit möglichst wenigen anderen Bedingungen zu belasten.

In den Berlin-Gesprächen hat der amerikanische Botschafter Rush am 30. September[10] das Thema praktisch bereits eingeführt, indem er eine Vier-Mächte-Vereinbarung erwähnte, wie sie in der Studie als Voraussetzung für eine UNO-Mitgliedschaft der DDR vorgesehen ist. In Washington hat das State Department Anfang Oktober die Anwesenheit eines DDR-Besuchers (Professor Klaus Bollinger) benutzt, um der DDR den Hinweis zukommen zu lassen, sie müsse einen wesentlichen Beitrag zu einer befriedigenden Berlin-Lösung leisten, wenn

Fortsetzung Fußnote von Seite 1743

Bundeskanzler Brandt im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 in Kassel vorlegte („20 Punkte von Kassel"), vgl. Dok. 200, Anm. 29.

7 Für Punkt 3 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 7 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, vgl. Dok. 221.

8 Zur Studie der Bonner Vierergruppe über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung auf die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes vgl. Dok. 427 und Dok. 435.

9 Am 19. Oktober 1970 legte Ministerialdirektor Oncken eine Untersuchung zur Frage einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in der UNO vor, die zu dem Ergebnis kam: „Wir haben derzeit keine Veranlassung, die Frage einer Vollmitgliedschaft beider deutscher Staaten direkt oder indirekt zu forcieren. Wir sollten uns nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Die Untersuchung bestätigt in vollem Umfang die Zweckmäßigkeit des von uns in der VN-Frage bisher eingeschlagenen Kurses. Unserer Leistung ‚Hinnahme einer Vollmitgliedschaft beider deutscher Staaten' kommt wegen der nachteiligen völkerrechtlichen Wirkungen und VN-Wirkungen ein sehr großer politischer Wert zu. Nur nach einer befriedigenden vertraglichen Regelung der Berlin-Frage (incl. Vertretungsbefugnis für Berlin) und der innderdeutschen Beziehungen käme in Frage, daß wir eine gleichzeitige VN-Vollmitgliedschaft in Kauf nähmen. Unsere Entschlossenheit, an dieser Linie festzuhalten, sollte nicht zerredet werden. Unsere Position ist formal und politisch stark. [...] Daher: keine Leistungen der Bundesrepublik Deutschland in der VN-Frage ohne das Vorliegen von Leistungen der DDR in der Deutschland-Frage und ohne Vorliegen einer befriedigenden Regelung der Frage unserer Vertretung Berlins." Vgl. VS-Bd. 11576 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Zum siebten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 448.

sie auf Verbesserung ihres internationalen Status und auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen Wert lege.[11]

b) Für die Bundesrepublik ist eine UNO-Mitgliedschaft beider deutscher Staaten das größte Zugeständnis, das wir der DDR machen können: die in einem Akt konzentrierte Freigabe der DDR-Außenbeziehungen. Dafür wünschen wir außer der eigenen UNO-Aufnahme eine Regelung des innerdeutschen Sonderverhältnisses als Voraussetzung und eine Modalität der Mitgliedschaft, die dieses Sonderverhältnis berücksichtigt. Je früher es dazu kommt, desto größer das DDR-Interesse, desto größer die Chance, im Einvernehmen mit den Drei Mächten unserem Konzept entsprechende Bedingungen zu erreichen. Der Charakter der UNO-Regelung wird entscheidend dafür sein, ob die deutsche Frage künftig noch als offen oder als besiegelt angesehen werden wird.

c) Für Moskau und Ostberlin ist die internationale Anerkennung der DDR eines der wesentlichen Ziele, die sie im Zuge der gegenwärtigen Ost-West-Verhandlungen zu erreichen suchen. Gromyko hat in den Moskauer Verhandlungen mit Staatssekretär Bahr nachdrücklich auf eine sofortige UNO-Regelung gedrängt und betont, daß dies eine Einigung mit der DDR erleichtern würde. Unsere Interpretation der Absichtserklärung 3, daß „im Zuge der Entspannung" die Priorität einer innerdeutschen Regelung vor einem UNO-Beitritt bedeute, wird von den Sowjets nicht geteilt.

Es ist möglich, daß auch die Sowjets die UNO-Frage im Zusammenhang mit der Berlin-Frage voranzutreiben wünschen. Vielleicht werden sie die Gespräche am Rande der UNO-Vollversammlung[12] dazu benutzen. Die Teilnahme Abrassimows daran ist eines der Indizien.

Ein sowjetischer UNO-Diplomat (Lessiowskij) schlug am 5. Oktober einem Angehörigen unserer Beobachtermission in New York vor, die Anwesenheit Gromykos während der Jubiläumsfeierlichkeiten[13] zu Kontaktgesprächen über einen Ausgleich mit der DDR zu nutzen.

Ostberlin verlangt, eine Vereinbarung über die UNO-Beitritte beider deutscher Staaten an den Anfang weitergehender Regelungen zu stellen. Es erscheint ausgeschlossen, daß die DDR sich zu einer innerdeutschen Regelung bereitfindet, ohne daß zumindest gleichzeitig eine UNO-Mitgliedschaft fest verabredet wird (vgl. Stoph-Rede vom 6. Oktober[14]).

11 Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 2. Oktober 1970, der Chefredakteur der Zeitschrift „Deutsche Außenpolitik", Bollinger, halte sich in Washington auf. Das State Department habe dazu mitgeteilt, „die hiesige tschechoslowakische Botschaft habe sich bemüht, offizielle Termine für Bollinger zu arrangieren. Ihre Bitte, Bollinger im State Department zu empfangen, sei mit der Begründung abgelehnt worden, die DDR sei kein Staat, also könne die Tschechoslowakei auch nicht ihre Interessen wahrnehmen." Das State Department wolle Bollinger mitteilen lassen, „man erwarte auf amerikanischer Seite erhebliche Anstrengungen der DDR um eine befriedigende Berlin-Lösung, wenn sie Wert darauf lege, ihren internationalen Status zu verbessern und Mitglied der Vereinten Nationen zu werden. Im übrigen müsse die DDR auch wachsende Schwierigkeiten mit ihren Verbündeten in Rechnung stellen, wenn sie sich einer befriedigenden Berlin-Regelung weiterhin widersetze." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2056; VS-Bd. 4485 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

12 Die XXV. UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 17. Dezember 1970 statt.

13 Die UNO-Generalversammlung hielt vom 14. bis 24. Oktober 1970 in New York eine Jubiläumssitzung anläßlich des 25. Jahrestages des Inkrafttretens der UNO-Charta ab.

14 Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, führte in seiner Rede zum 21. Jahrestag der Gründung der DDR in Ost-Berlin aus, die Bundesregierung irre, wenn sie glaube, es sei möglich, „die Aufnahme

II. Folgerungen

1) Grundsätzlich:

Wir stehen unter Zeitdruck und müssen deshalb interessiert sein, möglichst bald die Regelung besonderer innerdeutscher Beziehungen als Grundlage einer UNO-Regelung zu erreichen. Nur wenn es gelingt, aufbauend auf der Moskauer Absichtserklärung Nr. 2[15] zumindest die Grundelemente eines Sonderverhältnisses festzulegen, wird der UNO-Beitritt entsprechend qualifiziert werden können; nur dann wird die deutsche Frage trotz internationaler DDR-Anerkennung weiterhin als offen gelten können. Falls die Gesprächspause zwischen Bonn und Ostberlin noch länger anhält, besteht die Gefahr, daß die Modalitäten einer deutschen UNO-Mitgliedschaft zwischen den Vier Mächten ohne Rücksicht auf das innerdeutsche Verhältnis vorgeklärt werden. Sollten sich die Vier dabei über die Aufrechterhaltung der Vier-Mächte-Rechte einigen, so ist darüber hinaus zu befürchten, daß dies in einer Kompromißformel geschieht, die einseitig auf den Charakter der Siegerrechte abstellt. Wenn der DDR daraufhin der Eintritt in die UNO ohne besondere Regelung des Grundverhältnisses zur Bundesrepublik gelingt, würde das östliche Interesse daran wahrscheinlich weitgehend entfallen. Der Durchbruch im internationalen Bereich würde dann wohl zwangsläufig zur Realisierung der DDR-Vorstellungen über unqualifizierte völkerrechtliche Beziehungen zwischen beiden Staaten führen.

2) Wir sollten deshalb bestrebt sein, das Thema des Grundvertrages zwischen BRD und DDR nicht in den Hintergrund treten zu lassen. Ob und in welcher Weise wir das in Punkt 20 des Kasseler Katalogs enthaltene Junktim „innerdeutscher Vertrag – Aufnahme in Internationale Organisationen einschließlich UNO" verdeutlichen sollen, bedarf einer baldigen Entscheidung auf hoher Ebene. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

a) Wir sagen den drei Westmächten, wir hätten zwar nichts dagegen, daß sie Sowjetunion und gegebenenfalls DDR auf das Junktim „Berlin-Regelung–Prüfung der UNO-Aufnahme" hinweisen, sie möchten jedoch dabei nicht den Eindruck erwecken, als ob wir den Kasseler Punkt Nr. 20 nicht mehr aufrechterhielten. Falls wir uns dazu entschließen, sollte dies im Hinblick auf die bevorstehenden Kontakte der Alliierten mit den Sowjets in New York und London so bald wie möglich geschehen.

b) Wir könnten die Drei Mächte bitten, die Sowjets und andere bei Erörterung des UNO-Themas ausdrücklich auf die Bedeutung hinzuweisen, die wir Punkt 20 in diesem Zusammenhang beimessen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1745

der DDR in die UNO und in ihre Nebenorganisationen solange zu verhindern, bis die DDR bereit ist, die Bonner Forderung nach ‚innerdeutschen Beziehungen' zu akzeptieren. [...] Es ist wohl höchste Zeit, diese Praktiken ein für allemal aufzugeben. Selbst westliche Kommentatoren vergleichen diese Art von Politik mit dem bekannten Kampf des Don Quichotte gegen die Windmühlen. Oder glaubt man in Bonn etwa, auf solche Weise die Atmosphäre für die Regelung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR schaffen zu können? Es wäre eine fatale Fehleinschätzung, dies anzunehmen." Vgl. den Artikel „Jedes Jahr beweist neu die Richtigkeit unseres sozialistischen Weges"; NEUES DEUTSCHLAND vom 7. Oktober 1970, S. 4.

15 Für Punkt 2 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 6 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, vgl. Dok. 221.

c) Wir könnten bei unseren politischen und diplomatischen Kontakten mit der Sowjetunion intensiv auf die Moskauer Absichtserklärung Nr. 1[16] hinweisen, unsere Gesprächsbereitschaft gegenüber der DDR betonen und gemeinsame Bemühungen zur Ingangsetzung der Gespräche anregen.

d) Wir könnten uns unter Bezugnahme auf die ostdeutsche Unterstützung des Vertrages von Moskau[17] direkt an die DDR wenden und einen Vorschlag zur Gesprächsaufnahme gemäß der Moskauer Absichtserklärung Nr. 2 machen.

e) Wir könnten dabei unsere Bereitschaft erklären, von vornherein gleichzeitig über eine innerdeutsche Regelung und einen UNO-Beitritt zu verhandeln. Dabei kann der Hinweis, daß die DDR nur bei Akzeptierung eines Sonderverhältnisses UNO-Aufnahme und bilaterale Beziehungen mit der westlichen Industriewelt erwarten, in diesem Fall aber auch bald erhalten kann (so die Planung der „Studie"), ein wesentlicher Verhandlungstrumpf werden.

3) Wir sollten dritte Länder langsam darauf vorbereiten, wie wir uns die Freigabe der DDR-Außenbeziehungen zu gegebener Zeit vorstellen, und versuchen, möglichst viele Staaten rechtzeitig zu einem kooperativen Verhalten zu bewegen. Dabei sollte der Gesichtspunkt im Vordergrund stehen, daß durch eine UNO-Aufnahme der DDR ein für alle Staaten gleichzeitig wirksam werdender Ausgangspunkt geschaffen werden könnte, der einen „Wettlauf" ausschließt[18].

Staden

VS-Bd. 4485 (II A 1)

16 Für Punkt 1 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 5 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, vgl. Dok. 221.

17 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

18 Am 16. Oktober 1970 nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck Stellung zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden: „Obwohl es im letzten Jahr schwieriger geworden ist, unseren Standpunkt im multilateralen Bereich aufrechtzuerhalten und durchzusetzen, ist das bisher doch immer noch – wenn auch oft unter erheblichen Mühen – gelungen. Referat V 1 kann unter diesen Umständen nicht finden, daß wir hinsichtlich des Problems der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in den Vereinten Nationen unter akutem Zeitdruck stehen und daß sich dieser Druck im Augenblick auf unsere Haltung gegenüber der DDR auswirken müßte. [...] Referat V 1 möchte deshalb dafür plädieren, zunächst eine Berlin-Regelung abzuwarten, alsdann die Ratifizierung des Moskauer Vertrages einzuleiten und erst anschließend daran auf der Grundlage des (auch erst dann völkerrechtlich verbindlichen) Moskauer Vertrages die Frage der Vertretung der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen in Angriff zu nehmen. Das bedeutet zwar nicht, daß der innerdeutsche Dialog bis dahin auf jeden Fall ruhen sollte; in der jetzigen Situation und nach den Erfahrungen von Kassel ist jedoch unter dem Gesichtspunkt unserer Vertretung in internationalen Organisationen keine Notwendigkeit zu erkennen, diesen Dialog schon jetzt zu forcieren." Vgl. VS-Bd. 4485 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

466

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 5-82.00-94.20-1834^{II}/70 geheim **13. Oktober 1970**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Stand der deutsch-polnischen Gespräche

Zwischen den beiden Delegationen sind vorbehaltlich der Billigung durch die jeweiligen Regierungen folgende Elemente eines künftigen Vertrages abgesprochen[3] worden, die wie folgt beschrieben werden können:

1) Der „Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen" soll eine Präambel haben, die kein Schuldbekenntnis am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges enthalten wird, sondern nur Tatsachenfeststellungen, daß seit Kriegsende mehr als 25 Jahre vergangen sind, daß Polen das erste Opfer dieses Krieges geworden ist, der über die Völker Europas schweres Leid gebracht habe. In den weiteren Absätzen ist von dem Wunsche die Rede, dauerhafte Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben und die Entwicklung normaler Beziehungen zu schaffen. Endlich wird auf die Notwendigkeit der Achtung der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa hingewiesen.

2) In Artikel I wird in Anlehnung an die Formel des Moskauer Vertrages festgestellt, daß die bestehende Grenzlinie die westliche Staatsgrenze Polens bildet. In einem Nebensatz wird der Verlauf nach dem Potsdamer Abkommen näher beschrieben. Zwei weitere Absätze sprechen von der Unverletzlichkeit der Grenzen und dem Verzicht auf territoriale Ansprüche.

Der Text dieses Artikels ist selbst von den Delegationen noch nicht abschließend formuliert worden.

3) Artikel II hat den Gewaltverzicht zum Inhalt und lehnt sich eng an Artikel I des Moskauer Vertrages[4] an. Über ihn besteht mit der polnischen Seite weitgehend Einvernehmen.

4) Artikel III ist in der letzten Gesprächsrunde verändert worden.[5] Nach ihm werden beide Seiten weitere Schritte zur vollen Normalisierung und zur Weiterentwicklung ihrer Beziehungen auf der Grundlage dieses Vertrages unternehmen. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und auf sonstigen Gebieten in ihrem beiderseitigen Interesse liegt.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Paul Frank.

3 Die sechste Runde der Gespräche mit Polen fand vom 5. bis 7. Oktober 1970 statt. Für den dabei ausgearbeiteten Entwurf eines Vertrags vgl. Dok. 454.

4 Für den Wortlaut des Artikels 1 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

5 Vgl. dazu Artikel III im Entwurf vom 25. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 336.

Durch diese Neuformulierung ist erreicht worden, daß die polnische Seite auf den von ihr gewünschten Absatz 2 in Artikel IV[6] verzichtete, durch den eine Bindung an diesen Vertrag auch bei Abschluß künftiger Verträge und Vereinbarungen eintreten sollte.

5) Artikel IV besagt jetzt nur noch wie Artikel IV des Moskauer Vertrages, daß die früher geschlossenen oder beide Seiten betreffenden Verträge und Vereinbarungen unberührt bleiben.

6) Eine an die drei Verbündeten zu richtende Note wegen der Vorbehaltsrechte und dem Hinweis auf das unveränderte Inkraftbleiben des Deutschlandvertrages ist der polnischen Seite als Entwurf[7] übergeben worden. Es ist beabsichtigt, den Notenwechsel der polnischen Seite zu notifizieren.[8]

gez. Lahn

VS-Bd. 8960 (II A 5)

6 Für Artikel IV, Absatz 2 des Entwurfs vom 25. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 336.

7 Für den Entwurf vgl. Dok. 449, Anm. 5.

8 Am 13. Oktober 1970 vermerke Ministerialdirektor von Staden, daß er es für „dringend erforderlich" halte, „einige Fragen unserer Taktik grundsätzlich zu klären. [...] a) Wir müssen uns über das Gleichgewicht zum Grenzartikel und unsere Forderungen im humanitären Bereich schlüssig werden. [...] b) Um die Frage zu a) beantworten zu können, müssen wir uns schlüssig werden darüber, ob aa) wir darauf bestehen wollen, daß der Vertrag keine völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik Deutschland enthalten darf, oder bb) eine solche Anerkennung akzeptiert werden kann, weil sie ohne Verfassungsänderung möglich ist. c) Wir müssen uns ferner darüber schlüssig werden, ob die Entschädigungsfrage in das Verhandlungspaket eingebracht werden kann, d. h., ob wir der polnischen Regierung ein zusätzliches Angebot machen und uns der 120-Mio.-Grenze nähern wollen. d) Wir müssen überlegen, ob wir – um unseren humanitären Forderungen Nachdruck zu geben – bei der Paraphierung einen Unterzeichnungsvorbehalt oder einen Ratifikationsvorbehalt machen wollen. e) Wir werden überlegen müssen, ob wir die Unterzeichnung durch den Herrn Bundeskanzler von einer großzügigen humanitären Geste abhängig machen sollen, statt sie mit einer Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu verknüpfen, in der die Polen offenbar nicht frei sind." Er halte es „für denkbar, daß wir noch eine Sondierung in Warschau durchführen müssen, ehe die Verhandlungen beginnen". Vgl. VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu weiter Dok. 475.

467

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16688/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1148

Aufgabe: 13. Oktober 1970, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 13. Oktober 1970, 21.20 Uhr

Betr.: Berlin-Konsultation im NATO-Rat

I. Die seit Monaten schwelende Mißstimmung im Rat über die Art und Weise, wie die Mitgliedsregierungen der Bonner Vierergruppe die Berlin-Konsultationen handhaben, kam bei heutigem Botschafterfrühstück erneut zum Ausbruch.

Kritisiert wurde:

1) daß sich die Vier weiterhin weigerten, Texte der Arbeitspapiere vorzulegen, von denen man sicher sein könne, daß die Sowjets sie Ulbricht und möglicherweise auch anderen Ostblockregierungen zugänglich machten;

2) daß dem Rat keine Mitteilungen über die von den Dreien beabsichtigte Verhandlungsführung gemacht würden;

3) daß es infolgedessen auch nicht zu einem Meinungsaustausch komme und die übrigen Ratsmitglieder keine Ansatzpunkte hätten, um ihre eigenen Ansichten darzulegen;

4) daß Fragen immer nur von einem gemeinsamen Sprecher der Vier beantwortet würden und daß Berlin daher der einzige Konsultationsgegenstand im NATO-Rat sei, bei dem es keine echte Diskussion zwischen den fünfzehn Mitgliedstaaten, sondern nur eine Diskussion zwischen den Elfen und einem Sprecher der Vier gebe;

5) daß alles dieses besonders unerträglich sei, seitdem dem Rat immer wieder gesagt werde, daß das Ergebnis der Berlin-Verhandlungen von entscheidender Bedeutung für die Frage sei, ob und wann eine KSE angezeigt erscheine.

II. Französischer[2] und britischer Botschafter[3] (Amerikaner[4] war nicht anwesend) beriefen sich darauf, daß Verteilung von Texten gegen die mit den Sowjets vereinbarten Verhandlungsregeln verstoße und die andere Seite in dieser Frage außerordentlich empfindlich reagiere; daß das Bekanntwerden einer Befassung des NATO-Rats mit der Berlin-Frage die Rechtsposition der drei Westmächte schwäche und von den Sowjets ausgebeutet werde mit dem Argument, die Westmächte hätten selbst die ursprüngliche Rechtsbasis verlassen; daß endlich auch der Status der ausgetauschten Arbeitspapiere schwer zu definieren sei.

Von seiten der übrigen Diskussionsteilnehmer wurde eingeräumt, daß man von den Mitgliedern der Bonner Vierergruppe keine Festlegungen erwarte, die sie

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 15. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister."
Hat Bundesminister Scheel am 15. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache]."

[2] François de Tricornot de Rose.

[3] Edward Peck.

[4] Robert F. Ellsworth.

in ihrer Verhandlungsführung beeinträchtigen. Konsultation sei ohnehin immer nur fruchtbar, wenn die Positionen der Verhandlungsführenden noch nicht verfestigt seien. Erwartet würden daher nur Indikationen allgemeiner Art (wie z.B., ob man daran festhalten wolle, daß es einen Vier-Mächte-Status nur für Gesamt-Berlin und nicht für West-Berlin geben könne; daß ein gewisses Maß politischer Bundespräsenz in Berlin für die Lebensfähigkeit der Stadt wesentlich sei und daher aufrecht erhalten werden müsse etc.). Betont wurde, daß die übrigen Allianzpartner nur Ratschläge geben könnten, die für die Drei nicht verbindlich seien.

III. Französischer Botschafter, der die vorgebrachten Wünsche offensichtlich für gravierend und weitgehend hielt, fragte die Sprecher der kritischen Richtung, ob sie aufgrund von Instruktionen sprächen. In diesem Fall würde er seine Regierung förmlich mit diesen Wünschen befassen

Belgischer[5], kanadischer[6], italienischer[7] und türkischer[8] Botschafter, die in erster Linie als Sprecher hervorgetreten waren, erklärten, daß sie aufgrund einer ständigen generellen Instruktion ihrer Regierung sprächen, diese Wünsche vorzubringen.

Angesichts dieser Entwicklung der Diskussion ist damit zu rechnen, daß die französische Regierung die Angelegenheit in der Vierergruppe zur Sprache bringen und auf einen Beschluß dringen wird.

IV. Wie schon bei früheren Gelegenheiten befürworte ich eine etwas großzügigere Handhabung der Berlin-Konsultationen im Rat. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß gerade in der Berlin-Frage von seiten der übrigen Verbündeten keine Schwierigkeiten zu erwarten sind. Dem Verlangen nach einer Diskussion unter den Fünfzehn könnte gegebenenfalls in der Weise Rechnung getragen werden, daß die NATO-Botschafter der Bonner Vierergruppe in einer Vorbesprechung den Stoff aufteilen und eine gewisse Rollenverteilung vornehmen, um nicht den Eindruck eines „monolithischen Blocks" der Vier zu geben. Möglicherweise könnte auch daran gedacht werden, einigen ausgewählten Ratsmitgliedern von Fall zu Fall auf vertraulicher Grundlage Einblick in einzelne Dokumente zu gewähren. Es scheint mir jedenfalls geboten, einem Gefühl der Frustrierung unter den übrigen Ratsmitgliedern entgegenzuwirken und eine Stimmung zu verhüten, in der die Mitgliedstaaten der Vierergruppe einer starren Verhandlungsführung verdächtigt und dafür verantwortlich gemacht werden, daß die Einberufung einer KSE immer wieder hinausgeschoben werden muß. Es sollte angestrebt werden, alle Mitglieder der Allianz in einem gewissen Umfang in die Mitverantwortung für den weiteren Kurs in dieser Frage einzubeziehen.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4500 (II A 1)

5 André de Staercke.
6 Ross Campbell.
7 Carlo de Ferrariis Salzano.
8 Muharrem Nuri Birgi.

468

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem belgischen Außenminister Harmel

II/1 **14. Oktober 1970**[1]

Teilnehmer:

Von belgischer Seite: der Generaldirektor im Außenministerium, Davignon; der Ständige Vertreter bei den Gemeinschaften, van der Meulen; der Botschafter in Bonn, Schuurman; der Kabinettschef des Ministers, Noterdaeme.

Von deutscher Seite: MD von Staden, Botschafter von Ungern-Sternberg, LR I Dr. Schilling, der Unterzeichnete[2].

Der *Bundeskanzler* begrüßt Außenminister Harmel mit dem Ausdruck der Dankbarkeit für frühere Zusammenarbeit.

Außenminister *Harmel* versichert den Bundeskanzler der belgischen Unterstützung seiner Politik. In der Weiterverfolgung der europäischen Integration ein Jahr nach der Haager Konferenz[3] bringt er, zugleich im Namen von Premierminister Eyskens, den folgenden Wunsch zum zentralen Thema der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vor: Sobald der ausgezeichnete Werner-Bericht[4] vorliege, sollten die Regierung verpflichtende Entscheidungen über die Verwirklichung des Stufenplans in allen seinen Phasen treffen.

Der *Bundeskanzler* weist zunächst auf das Vorhaben der Bundesregierung hin, eine Art von Zwischenbilanz über die seit der Haager Konferenz ergriffenen Maßnahmen und über die nunmehr in Erfüllung der Beschlüsse zu ergreifenden neuen Maßnahmen vorzulegen. Zur Erweiterung erklärt er, daß die Bundesregierung und er persönlich eine Aufnahme konkreter Verhandlungen noch vor dem Jahresende begrüßen und sich auch dafür einsetzen würden, selbst wenn er sich zu dem dazu führenden Verfahren, wie z.B. der belgischen Anregung, nicht äußern wolle. Zur Wirtschafts- und Währungsunion wiederholt der Bundeskanzler seine Erklärung vor dem Bundestag, in der er sie als die zentrale Aufgabe der Gemeinschaft der nächsten 10 Jahre dargestellt habe, wobei ihm eine kürzere Zeitspanne noch lieber sei.[5] Zur europäischen politischen Zusammen-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fischer, Bundeskanzleramt, am 14. Oktober 1970 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Herbst am 20. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Gesandtem Poensgen und Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten am 22. bzw. 29. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Scholl am 2. November 1970 vorgelegen.

2 Per Fischer.

3 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. AAPD 1969, II, Dok. 385.

4 Die Arbeitsgruppe unter Ministerpräsident Werner legte am 8. Oktober 1970 ihren Bericht an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften (Werner-Bericht) vor. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 530–546.
Vgl. dazu ferner Dok. 503.

5 Am 17. Juni 1970 erklärte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag: „Wir haben mit dafür gesorgt, daß die Verhandlungen über die Erweiterung der EWG in diesem Monat beginnen. Wir nehmen aktiv teil an den Bemühungen, die umfassende Wirtschafts- und Währungsunion in diesem Jahrzehnt

arbeit gemäß Ziffer 15 des Haager Kommuniqués[6] insistiert der Bundeskanzler auf eine konkrete Aufnahme gehaltvoller Konsultationen noch in diesem Jahr.

Außenminister *Harmel* begrüßt die einzelnen Erklärungen des Bundeskanzlers. Zur Wirtschafts- und Währungsunion präzisiert er die belgische Anregung wie folgt.

Bei Vorlage des Werner-Berichts ständen den Regierungen zwei Wege offen: Entweder sie einigten sich nur über die Maßnahmen der ersten Stufe und beschränkten sich für die weiteren Stufen auf eine allgemeine Zielsetzung oder sie verpflichteten sich sofort zur Durchführung des gesamten Stufenplans und präzisierten in diesem Rahmen die Maßnahmen der ersten Stufe in einer konkreteren Form. Der letztere Weg scheine der belgischen Regierung der politisch richtige, weil die Mitgliedstaaten damit unverzüglich ein politisches Engagement auf sich nähmen. Ob dies in zwei Jahren noch möglich sein werde, wisse niemand. Natürlich müßten auch die Beitrittskandidaten gehört werden, aber seit der Rede des britischen Schatzkanzlers Barber in Kopenhagen[7] könne mit der britischen Zustimmung gerechnet werden.

Der *Bundeskanzler* erkennt die Darlegung als überzeugend an. Er erklärt, er sähe keinen Grund, warum die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft nicht gewisse verpflichtende Orientierungen festlegen und „unter diesem Dach" die kurzfristig zu treffenden Maßnahmen verwirklichen.

Auf seine Frage, wie weit die übrigen Mitgliedstaaten einem derartigen Verfahren zustimmen würden, erklärt Außenminister *Harmel*, daß Frankreich, wie er aus Kontakten wisse, sich anschließen werde. Italien werde keine Schwierigkeiten machen. Reserven seien vielleicht von Holland zu erwarten, sie würden aber fortfallen, falls die Bundesregierung zustimmte.

Der *Bundeskanzler* weist abschließend auf die Unterstützung der Politik der Bundesregierung in der deutschen Öffentlichkeit hin, begrüßt die Zusicherung von Präsident Nixon hinsichtlich der amerikanischen Präsenz im Mittelmeer und der Verbindung amerikanischer Truppenverringerungen mit sowjetischen Truppenverringerungen und trägt den Stand der deutschen Politik gegenüber Warschau, Prag und die Berlin-Position vor. Er berichtet, daß die sowjetischen Staatsmänner bei seinen Gesprächen in Moskau[8] die EWG als eine Arbeitshypothese hingenommen hätten und leidenschaftslos auf seine Hinweise reagierten, daß an die Stelle von nationalen Entscheidungen heute Gemeinschaftskonsultationen, morgen Gemeinschaftsentscheidungen träten. Er weist auf die europäische Einbettung der deutschen Wirtschaftsbeziehungen zum Osten hin und begrüßt die entsprechenden Erklärungen von Präsident Pompidou. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1752

Wirklichkeit werden zu lassen. Unser Ziel bleibt die politische Union." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 73, S. 3217.

6 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

7 Der britische Schatzkanzler Barber hielt sich anläßlich der Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vom 21. bis 25. September 1970 in Kopenhagen auf.

8 Bundeskanzler Brandt führte am 12./13. August 1970 Gespräche mit Ministerpräsident Kossygin und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 387, Dok. 388, Dok. 390 und Dok. 401.

Bundesregierung werde ihre Ostpolitik auf der Grundlage der europäischen Einigung und der durch NATO gegebenen Sicherheit fortführen.

Außenminister *Harmel* charakterisiert die deutsche Politik als harmonisch und ausgewogen zwischen der Gemeinschaftsintegration, der NATO-Sicherung und dem Ost-West-Ausgleich. Durch eine derartige Politik erhielte Westeuropa auch einen größeren Spielraum gegenüber Amerika, den die amerikanische Regierung heute aus eigenen Interessen wünsche. Er begrüßt es, daß als eine Folge dieser Politik die Sowjetunion heute bereit ist, die Gemeinschaft als ein Faktum hinzunehmen, und wiederholt den belgischen Standpunkt, daß eine wirkliche Entspannung nur bei einer befriedigenden Regelung für Berlin und bei einer sowjetischen Bereitschaft zu Truppenverringerungen gewährt werden könne.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 35

469

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem britischen Botschafter Jackling

AL II VS-vertraulich **14. Oktober 1970**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 14. Oktober d.J. auf dessen Wunsch den britischen Botschafter, Sir Roger Jackling, vor dessen Abreise nach London zu einer Rücksprache mit dem britischen Außenminister[2].

Der *Botschafter* verwies darauf, daß der sowjetische Außenminister Gromyko, begleitet von Botschafter Abrassimow, vom 26. bis 29. Oktober d.J. in London sein würde. Er hätte das Gefühl, daß bei dem letzten Berlin-Gespräch einige Schritte vorwärts getan worden seien.[3] Jetzt könne man die Punkte erkennen, wo jede Seite Konzessionen machen müsse. Er fragte nach der Auffassung des Bundeskanzlers.

Der *Bundeskanzler* meinte, es sei schwer zu sagen, wo man stehe, bevor man das Ergebnis der Gespräche der Herren Pompidou[4], Rogers[5] und Sir Alec[6] mit den Sowjets kenne. Er habe jedoch den Eindruck, daß Ost-Berlin auf die Sowjets

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, am 14. Oktober 1970 gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 20. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Parlamentarischem Staatssekretär Moersch am 21. Oktober 1970 vorgelegen.

2 Alexander Douglas-Home.

3 Zum achten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 9. Oktober 1970 vgl. Dok. 463.

4 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 463, Anm. 11.

5 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. bzw. 19. Oktober 1970 in New York vgl. Dok. 480, besonders Anm. 6.

6 Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Douglas-Home mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Oktober 1970 in London vgl. Dok. 463, Anm. 13.

eingewirkt hätte, daß die DDR-Interessen stärker berücksichtigt würden. Vom Proceduralen abgesehen gäbe es einige interessante Punkte:

Während vieler Jahre hätten die Sowjets auch die wirtschaftliche, finanzielle und kulturelle Zusammengehörigkeit zwischen West-Berlin und dem Bund bestritten. Die jetzige Haltung sei noch nicht ausreichend, scheine jedoch entwicklungsfähig.

Beim zivilen Zugang sei der Versuch, die DDR ins Spiel zu bringen und ihr Zuständigkeiten zuzuerkennen, nicht akzeptabel, aber der Gedanke, die gültigen Regeln aufzuschreiben, sei interessant.

Der *Botschafter* warf ein, daß Abrassimow bisher jede Verantwortung der Sowjets für den Zugang abgelehnt hätte. Wenn er diese jetzt anerkenne, so bedeute dies vielleicht einen Schritt vorwärts.

Der *Bundeskanzler* meinte, es könne sich lohnen, hier weiter nachzubohren.

Die sowjetische Haltung zur Außenvertretung sei bisher unbefriedigend, jedoch sei er informiert worden, daß ein sowjetischer Beamter zu erkennen gegeben hätte, daß man darüber noch reden könne.

Im übrigen beschäftige ihn gerade zu einem Zeitpunkt, in dem man nicht weiß, wie es auf sowjetischer Seite aussieht, daß auf westlicher Seite der Konsultations-Apparat so schwerfällig sei. Auch sähe er es lieber, wenn man in echte Verhandlungen hineinkomme, d.h., daß einige Tage hintereinander verhandelt würde. Wenn man sich nur alle drei bis vier Wochen treffe, könne man nur schwer Fortschritte machen.

Auf eine Bemerkung des *Botschafters*, daß dieser Augenblick für intensive Besprechungen nicht geeignet sei, stimmte der *Bundeskanzler* dem zu. Wenn die Sowjets eine Zusammenkunft noch vor dem 2. November wollten, dann sollten sie sich melden.

Der *Botschafter* bezweifelte, ob das die richtige Taktik sei. Zunächst müsse man das Ergebnis der bereits erwähnten Gespräche in Moskau, Washington und London abwarten. Dann sei eine Tagung der Botschaftsräte denkbar. Wenn nötig, könne diese schnell zustande gebracht werden. Der Botschafter erkundigte sich dann nach der Auffassung des Bundeskanzlers über den Zeitablauf. Nach Auffassung des Botschafters sollte man es den Sowjets überlassen, das Tempo zu bestimmen.

Der *Bundeskanzler* teilte die Auffassung, daß man nicht ungeduldig werden solle. Andererseits sei seit Beginn der Kontakte ein gutes Jahr vergangen.[7] Im Laufe des Winters sei es daher an der Zeit festzustellen, welche Möglichkeiten bestünden.

Der *Botschafter* sah es als Fortschritt an, daß man die Phase der vorbereitenden Reden hinter sich gelassen hätte. Bei dem jetzt stattfindenden direkten Gesprächsaustausch könne man schneller vorangehen. Der Westen habe auch noch

[7] Erste Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR hinsichtlich der Aufnahme von Gesprächen zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen fanden am 6./7. August 1969 in Moskau statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 255.

einigen Verhandlungsspielraum, da das Basis-Papier[8] bisher noch nicht verwendet worden sei.

Zur Frage der Bundespräsenz sei Abrassimows Haltung sehr hart gewesen. Wahrscheinlich hätte er hier aber noch einen gewissen Bewegungsspielraum.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, daß formell diese Frage nur in der Weise geregelt werden könne, daß die Drei Mächte den Sowjets ihre Auffassungen mitteilten. Diese Angelegenheit könne nicht Gegenstand eines Abkommens sein. Der Botschafter stimmte dem zu. Im übrigen sah er eine gewisse Gefahr darin, daß die Sowjets vorschlügen, die Vereinbarung zwischen den Vier Mächten von den auf anderer Ebene zu vereinbarenden Durchführungsbestimmungen zu trennen. Es bestehe die Gefahr, daß die praktischen Durchführungsmaßnahmen zur Sicherung des ungehinderten Zugangs verzögert würden, um auf diese Weise einen Hebel für die Verhandlungen der Bundesrepublik mit der DDR zu gewinnen.

Der *Botschafter* erkundigte sich dann nach der Ansicht des Bundeskanzlers über den Stand der übrigen Verhandlungen.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte, daß die Verhandlungen mit Polen Anfang November wohl erfolgreich sein könnten.[9]

Falls die Tschechen verhandeln wollten, so dürfte dies keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mit sich bringen.[10]

Von der DDR werde man wohl in den nächsten Monaten etwas zu hören bekommen.[11] Er habe aber klargestellt, daß er keine spektakulären Begegnungen, sondern Treffen auf Arbeitsebene wünsche.

Was den Westen betrifft, so hätte er gerade den belgischen Außenminister Harmel gesprochen.[12] Die Bundesregierung beabsichtige, in der nächsten Woche eine Zwischenbilanz zu ziehen über den Stand der Fragen, über die bei der Haager Konferenz[13] Beschlüsse gefaßt worden waren:

- Zur Erweiterung der Gemeinschaften hofft die Bundesregierung noch vor Ende des Jahres soviel Klarheit wie möglich zu schaffen und zu prüfen, wie die Gespräche produktiv weitergeführt werden könnten.
- Wirtschafts- und Währungs-Union
  Der Werner-Bericht[14] stünde auf den Tagesordnungen der Kabinette; im nächsten Jahr werde er in Brüssel beraten werden.

8 Für das in der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 18./19. September 1970 verabschiedete Papier „Agreed Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vgl. Dok. 436.

9 Zum Beginn der Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 3. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 509.

10 Zu den Sondierungen bei der tschechoslowakischen Regierung über die Aufnahme von Verhandlungen zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen vgl. Dok. 473.

11 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am 29. Oktober 1970; Dok. 501.

12 Für das Gespräch vom 14. Oktober 1970 vgl. Dok. 468.

13 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. AAPD 1969, II, Dok. 385.

14 Für den Bericht vom 8. Oktober 1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften (Werner-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 530–546.
Vgl. dazu ferner Dok. 503.

– Politische Zusammenarbeit
Die jetzigen Vorhaben seien verhältnismäßig bescheiden. Es komme nun darauf an, zu sechst und zu zehnt praktisch anzufangen und die Konsultationen schon in diesem Jahr möglichst inhaltsreich zu gestalten.

Was die NATO betreffe, so sei er froh, daß Nixon viel Klarheit geschaffen habe. Die amerikanische Präsenz im Mittelmeer würde – entgegen früheren Gerüchten über die 6. Flotte – keiner Änderung unterzogen; auch sonst hätte Nixon eine begrüßenswert feste Haltung eingenommen. Auch die jüngste Tagung der Eurogroup[15] sei nicht schlecht verlaufen.

Das Gespräch, das von 14.00 bis 14.30 Uhr dauerte, endete mit einer kurzen Erörterung der innenpolitischen Situation, wobei der Herr Bundeskanzler bemerkte, daß seine Außenpolitik in der Öffentlichkeit eine starke Unterstützung finde und dies auch der Opposition bewußt sei. Im übrigen gebe es bei manchen europäischen Ländern Regierungen ohne große Mehrheit.

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

470

Bundeskanzler Brandt an Präsident Nixon

St.S. 1002/70 VS-vertraulich **14. Oktober 1970**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Unterrichtung über die Eindrücke auf Ihrer Europa-Reise[2] möchte ich Ihnen sehr danken. Die mündlichen Ausführungen von Mr. Sonnenfeldt waren eine wertvolle Ergänzung. Die Bestätigung der amerikanischen Verpflichtung im Mittelmeer, die Sie so eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht haben, ist für die Sicherheit Europas von entscheidender Bedeutung.

Ein Gespräch mit Präsident Tito bei einem kurzen Zwischenaufenthalt[3] hat mir gezeigt, wie stark er von der Begegnung mit Ihnen beeindruckt und aus seiner besonderen Stellung heraus an der Erhaltung des Gleichgewichts in diesem Raum interessiert ist.

15 Zur Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) am 1. Oktober 1970 in Brüssel vgl. Dok. 447.

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 19. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ministerbüro für die dort[igen] Akten (die Korrekturen wurden zw[ischen] St[aats]S[ekretär] Frank u[nd] Minister besprochen)."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann vorgelegen.

2 Präsident Nixon besuchte vom 27. September bis 5. Oktober 1970 Italien, Jugoslawien, Spanien und Irland. Zur Unterrichtung des Ministerialdirektors von Staden durch das Mitglied des Nationalen Sicherheitsrats der USA, Sonnenfeldt, am 5. Oktober 1970 vgl. Dok. 451.

3 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito am 11. Oktober 1970 vgl. Dok. 461.

Gerade in einer Lage, in der Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zuzunehmen scheinen, teile ich Ihre Auffassung, daß wir mit Kraft und Zähigkeit Regelungen und bessere Kommunikationen anstreben müssen. Wenn der Westen fortsetzt, darauf zu drängen, so können Fortschritte in Mitteleuropa ihre positiven Wirkungen auch für Lösungen auf anderen Gebieten, z. B. im Nahen Osten, erhalten.

Ob die Sowjetunion an einer wirksamen Entspannung in Mitteleuropa interessiert ist, was ich annehme, wird sich am Prüfstein Berlin erweisen. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Haltung: Der am 12. August 1970 unterzeichnete deutsch-sowjetische Vertrag[4] kann nur in Kraft treten, wenn die Lage in und um Berlin durch eine zeitlich nicht begrenzte Vereinbarung wirksam verbessert wird. Dabei geht es der Bundesregierung auf der Basis der bestehenden Rechte der Vier Mächte vor allem darum, daß die Sowjetunion die wirkliche Lage respektiert, d. h. die engen Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik.

Schwierigkeiten und Rückschläge, wie sie bei der sowjetischen Verhandlungstaktik üblich sind, sollten uns nicht entmutigen, unsere Positionen mit Festigkeit und Nachdruck zu vertreten. Dabei wird es wichtig sein, nach den Gesprächen des französischen Staatspräsidenten in Moskau[5] und den kommenden Begegnungen von Secretary Rogers[6] und Sir Alec[7] mit Herrn Gromyko die Konsultation zwischen den vier westlichen Regierungen zur Vorbereitung der nächsten Berlin-Verhandlung Anfang November[8] so intensiv wie möglich zu organisieren. Meine Regierung ist bereit, jederzeit und an jedem Ort dazu ihren Beitrag zu leisten.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr [gez.] Willy Brandt

VS-Bd. 10078 (Ministerbüro)

4 Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

5 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 463, Anm. 11.

6 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. bzw. 19. Oktober 1970 in New York vgl. Dok. 480, besonders Anm. 6.

7 Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Douglas-Home mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Oktober 1970 in London vgl. Dok. 463, Anm. 13.

8 Zum neunten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970 vgl. Dok. 520.

471

Aufzeichnung des Bundesministers Scheel

MB 3024/70 geheim **14. Oktober 1970**

Betr.: ČSSR

Am 13. Oktober 1970 hat mir Staatssekretär Bahr die ihm zugetragene Anregung[1] mitgeteilt, er, Bahr, solle in der zweiten Hälfte des Monats November auf hoher Ebene (Bilak oder Marko) in Prag Gespräche führen.

Ich habe Herrn Bahr gebeten, von diesen Gesprächen abzusehen. Bahr schlug vor, solche Gespräche außerhalb der ČSSR etwa in Wien oder in einem anderen grenznahen Ort zu führen. Ich habe ihm dezidiert erklärt, daß dies nicht in Frage kommt.[2]

Scheel

VS-Bd. 10073 (Ministerbüro)

472

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-1881/70 geheim **14. Oktober 1970**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Fortsetzung der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin;
hier: Deutsche Position

Zur Unterrichtung

Am 14. Oktober fand im Bundeskanzleramt eine Besprechung statt, an der teilnahmen: Bundesminister Franke, Senator Grabert und Leitender Senatsrat Meichsner, Staatssekretär Bahr und MD Sahm, Staatssekretär Frank, MD v. Staden und VLR I van Well.

I. Es wurde beschlossen:

- Referat II A 1 des Auswärtigen Amts fertigt sofort einen Katalog der Fragen, in denen jetzt gegenüber den Alliierten der deutsche Standpunkt präzisiert werden muß.

1 Vgl. dazu Dok. 457.

2 Vgl. dazu weiter Dok. 536.

1 Hat Staatssekretär Frank am 15. Oktober 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 21. Oktober 1970 vorgelegen.

- Noch diese Woche solle eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bundeskanzleramt (Dr. Eitel), Berlin-Vertretung (Meichsner) und Auswärtigem Amt (II A 1) im Lichte des vorgenannten Katalogs und des Standes der Vier-Mächte-Gespräche das Basis-Papier vom 18. September[2] à jour bringen.[3]
- Offene Fragen sollen am 20. oder 21. Oktober im Kreise der Besprechung vom 14. Oktober erledigt werden; eventuell soll dieser Kreis noch höhere Entscheidungen herbeiführen.
- Nach Abschluß der bilateralen Kontakte zwischen den Vier Mächten (London-Besuch Gromykos 24. bis 26.10.)[4] und vor dem nächsten Vierergespräch am 2.11.[5], d.h. etwa am 28. Oktober, soll – möglichst in Bonn – eine Sonderkonsultation der Vierergruppe auf Direktorenebene stattfinden, in der wir die deutsche Position einbringen; VLR I van Well soll diesen deutschen Wunsch in geeigneter Weise lancieren.[6]

II. Verlauf der Besprechung

Staatssekretär Bahr verwies auf die jetzt stattfindenden bilateralen Kontakte der Sowjetunion mit Frankreich[7], den Vereinigten Staaten[8] und Großbritannien auf Regierungschef- bzw. Außenministerebene. Dabei werde wahrscheinlich die Fortführung der Berlingespräche eine wichtige Rolle spielen. Der Bundeskanzler sei in Sorge, ob unsere Interessen bei dieser Art der Entwicklung der Positionen ausreichend berücksichtigt würden. Das Auswärtige Amt habe ja bereits darauf hingewiesen, daß die Konsultationen zu wünschen übrig ließen[9]

2 Für das in der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene verabschiedete Papier „Agreed Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vgl. Dok. 436.

3 Vgl. dazu den Entwurf einer Berlin-Vereinbarung der Vier Mächte vom 20. Oktober 1970; Dok. 482.

4 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 26. bis 29. Oktober 1970 in Großbritannien auf. Zu den Gesprächen mit dem britischen Außenminister Douglas-Home am 27. Oktober 1970 vgl. Dok. 463, Anm. 13.

5 Zum neunten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970 vgl. Dok. 520.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well vermerkte am 22. Oktober 1970: „In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 21. Oktober 1970 wurde die Frage einer weiteren Direktoren-Konsultation kurz besprochen. Allerdings haben die Alliierten bisher keine definitiven Weisungen aus den Hauptstädten erhalten. Der amerikanische Vertreter sagte, der amerikanische und der sowjetische Außenminister hätten in ihrem Gespräch in New York empfohlen, daß zunächst zwei weitere Botschafter-Gespräche in Berlin stattfinden. Dann sollten die Regierungen das Ergebnis der Gespräche prüfen. Gehe man davon aus, so wäre es vielleicht gut, die Direktoren-Konsultation für einen Zeitpunkt nach den beiden Botschafter-Gesprächen vorzusehen, wenn ohnehin Entscheidungen in der Berlin-Frage notwendig würden. Der britische Vertreter meinte, vielleicht brauche man nicht so lange zu warten; vor dem nächsten Botschafter-Gespräch Anfang November werde die Direktoren-Konsultation aber kaum möglich sein". Vgl. VS-Bd. 4500 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Zu den Konsultationen der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene vom 17./18. November 1970 vgl. Dok. 557.

7 Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 463, Anm. 11.

8 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. bzw. 19. Oktober 1970 in New York vgl. Dok. 480, besonders Anm. 6.

9 Ministerialdirektor von Staden vermerkte am 7. Oktober 1970: „Was die Vorbereitung der Berlin-Gespräche auf westlicher Seite anbetrifft, so ist festzustellen, daß die Abstimmung zwischen uns und den Alliierten seit dem Austausch der Papiere am 23. September nicht mehr befriedigend funktioniert. Der deutsche Vertreter ist zwar bei der Vorbereitung der Vier-Mächte-Gespräche jeweils gehört worden. An den Diskussionen der Alliierten war er jedoch nicht mehr beteiligt. Die deutsche Seite wurde jeweils erst unterrichtet, nachdem die alliierte Position bereits durch die drei Botschafter und wohl auch durch Weisungen aus den Hauptstädten festgelegt und praktisch nicht mehr zu ändern war." Vgl. VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

und daß vor dem letzten Vierergespräch praktisch nur eine Information der Bundesregierung stattgefunden habe.[10] Der Bundeskanzler übersehe hierbei nicht, daß es den drei Westmächten vor allem auf die Sicherung ihrer Rechte ankomme und weniger auf die Erhaltung der Bindungen zwischen West-Berlin und Bund. Der Bundeskanzler wünsche daher einen neuen Entwurf für ein Berlin-Arrangement. Diesen Entwurf sollten wir benutzen bei der Konsultation und Auswertung der Ergebnisse der bilateralen Kontakte zwischen der Sowjetunion einerseits und den Drei Mächten andererseits. Nach diesen Kontakten werde ja wohl eine gemeinsame Analyse hergestellt. Unser Entwurf sollte sicherstellen, daß die deutschen Interessen bei der Fortschreibung der westlichen Verhandlungsposition dann möglichst wirksam und schnell einbezogen werden.

Der Entwurf werde drei Vorteile haben. Er werde die deutsche Seite dazu zwingen, ihre Position zu präzisieren; er werde die Drei Mächte veranlassen, ihre eigene Haltung uns gegenüber weiter zu klären, und er werde ferner dazu beitragen, den toten Punkt, der sich bei den Berlingesprächen ergeben habe, zu überwinden.

Es gehe nicht darum, ein völlig neues Papier zu fertigen, vielmehr sollte das Basis-Papier vom 18. September ergänzt und ausgebaut werden. Der Entwurf solle eine ausreichende Verhandlungsmarge enthalten und für die Sowjets nicht von vornherein inakzeptabel sein. Es solle kein Sondierungspapier, sondern ein Arbeitspapier sein.

Für die Präsentation des Papiers gegenüber den Drei Mächten böten sich folgende Möglichkeiten:

- Einbringung in die Vierergruppe auf Arbeitsebene,
- Übermittlung durch Staatssekretär Frank an die drei Botschafter[11],
- Brief von Außenminister Scheel an seine Kollegen bei gleichzeitiger Behandlung in der Vierergruppe,
- Ankündigung des deutschen Papiers durch den Bundeskanzler an die Regierungschefs bei gleichzeitiger Behandlung in der Vierergruppe.

Staatssekretär Frank hielt es für richtig, daß wir unsere Position aufgrund des bisherigen Verlaufs der Gespräche weiter präzisieren und uns überlegen, wie weit wir mit unseren Konzessionen gehen wollten. Es müsse allerdings vermieden werden, Reibungen mit den Drei Mächten zu erzeugen. Es komme auf den richtigen Zeitpunkt der Einbringung an. Die Drei Mächte dürften von dem Entwurf nicht überrascht werden. Wichtig sei auch, daß das Papier nicht als die letzte deutsche Position erscheinen dürfe. Eine gewisse Flexibilität müsse bleiben.

10 Zum achten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 9. Oktober 1970 vgl. Dok. 463.
Am 5. Oktober 1970 unterrichtete der britische Botschafter Jackling Bundesminister Scheel über das siebte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 30. September 1970. Zum weiteren Vorgehen sagte er, „man sollte, falls in dem nächsten Berlin-Gespräch am 9. Oktober kein Fortschritt erzielt würde, auf die Festlegung eines neuen Termins vorerst verzichten. Damit könnte man die Sowjets etwas unter Druck setzen. Zur Taktik sagte er, beim nächsten Treffen sollte man sich auf das am 18./19. September vereinbarte Papier konzentrieren und etwas mehr Farbe bekennen." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Braunmühl vom 6. Oktober 1970; VS-Bd. 4508 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

Senator Grabert verwies auf die Notwendigkeit, eine erneute Position in der politischen Führung in Berlin zu erörtern.

VLR I van Well berichtete, daß die Alliierten in der Vierergruppe bereits konkrete Fragen an uns gestellt hätten zu Einzelaspekten, die jetzt gegenüber den Sowjets präzisiert werden müßten, z.B.: Seien wir bereit, die Formel des Niekisch-Urteils (Berlin wird nicht vom Bund regiert und ist auch kein Land der BRD)[12] zu akzeptieren; sollten die drei Botschafter ermächtigt werden, eine Kompromißformel in der Frage der Bundesbehörden in Berlin zu sondieren und ggf. welche; sollen wir in der Frage der Ausschuß-Sitzungen entgegenkommen (nur gewisse, mit der Lebensfähigkeit Berlins beschäftigte Bundestagsausschüsse); was ist unsere Haltung in der NPD-Frage; welche Möglichkeiten gibt es bei der Außenvertretung (die Sowjets haben durchblicken lassen, daß sie eventuell eine Sektion in unseren Botschaften in Osteuropa akzeptieren, die West-Berliner Interessen im Auftrag der Drei Mächte wahrnimmt); können wir den Sowjets in der Frage der Eigentumsverhältnisse bei Schloß Bellevue entgegenkommen, usw.?

Staatssekretär Bahr sagte, daß diese Aufzählung die Notwendigkeit der internen deutschen Positionsklärung deutlich mache; unsere Position sei offensichtlich hinter den Verhandlungen zurückgeblieben. Darüber hinaus müßten wir aufpassen, daß die drei Westmächte nicht unsere Konzessionen in der Frage der Bundespräsenz verbrauchen für ihre beiden Prioritäten (Zugang und innerstädtische Verbindungen). Unsere Konzessionen sollten nur gegen die Respektierung der Bindungen aufgewogen werden.

MD v. Staden meinte, das neue Papier solle wohl drei verschiedenen Aufgaben dienen:

- neue Auflage des Basis-Papiers,
- Instruktion für die Beantwortung von Einzelfragen der Alliierten,
- deutsche Strategie (Maximal- und Minimalpositionen).

van Well

VS-Bd. 4508 (II A 1)

[12] Das Bundesverfassungsgericht äußerte sich in einem Urteil vom 20. Januar 1966 anläßlich einer Verfassungsbeschwerde des ehemaligen Professors an der Humboldt-Universität in Berlin, Niekisch, zur Frage, inwieweit obere Bundesgerichte zur Nachprüfung von Entscheidungen Berliner Gerichte im Rahmen von Beschwerdeverfahren angerufen werden konnten. Es müsse davon ausgegangen werden, „daß der in Nr. 4 des Genehmigungsschreibens der Militärgouverneure zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 enthaltene und auch nach der Beendigung des Besatzungsregimes durch vertragliche Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten aufrechterhaltene Vorbehalt in bezug auf Berlin [...] von allen Organen der Bundesrepublik im Einzelfall unmittelbar zu beachten ist. [...] Daraus folgt, daß Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ausgeschlossen sind, die politisch bedeutsame Einwirkungen auf die Berliner Landesgewalt, besonders auf die den politischen Willen des Landes Berlin gestaltenden Organe haben müßten, also etwa Verfahren, die sich unmittelbar gegen Berliner Verfassungsorgane richten oder der Kontrolle des Berliner Gesetzgebers dienen". Allerdings sei das Bundesverfassungsgericht zu Entscheidungen in einer „Berliner Sache" befugt, wenn die Verfassungsbeschwerde Grundrechtsverstöße oder die Anwendung von Bundesrecht betreffe. Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 19, S. 377 und S. 384f.

473

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten, z.Z. Prag, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-17001/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 519
Citissime

Aufgabe: 14. Oktober 1970, 15.45 Uhr[1]
Ankunft: 14. Oktober 1970, 16.05 Uhr

Für Bundesminister und Staatssekretär[2] sowie für Bundeskanzleramt[3] zur Vorlage an den Herrn Bundeskanzler

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 517 vom 13.10. VS-v[4]

Vizeminister Klusak empfing in Anwesenheit von Goetz heute Herrn Heipertz und mich zu einem über einstündigen in freundlicher Atmosphäre geführten Gespräch. Von den in den gestrigen Gesprächen behandelten Punkten hob Klusak folgende besonders hervor:

a) den Wunsch nicht nur des Außenministeriums, sondern der gesamten Regierung, Bonn die Überzeugung zu vermitteln, daß Prag zu Verhandlungen bereit und auch in der Lage sei, sie zu führen. Die tschechoslowakische Seite zeigte sich erneut besonders empfindlich gegenüber Meinungsäußerungen, die – etwa wegen der inneren Lage der ČSSR – ihre Verhandlungsfähigkeit in Zweifel ziehen. Klusak erklärte, daß seine Seite deshalb in der letzten Zeit wiederholt ihre Bereitschaft öffentlich bekundet habe. Sie erwarte nunmehr von Bonn eine formelles Verhandlungsangebot.

Es dürfe nicht zu einem „Ping-Pong-Spiel" von Erklärungen kommen oder dabei bleiben, bei dem ein Alibi für das Ausbleiben von Verhandlungen gesucht werde. Seine Seite müsse auf solche Versuche gegebenenfalls reagieren; sie habe das bisher in sehr „zahmer" Form getan.

Im übrigen überlasse seine Regierung, die das Fehlen eines Verhandlungs- oder Vorverhandlungsmandats für mich zur Kenntnis genommen habe, es natürlich

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 14. Oktober 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro verfügte.

2 Paul Frank.

3 Eine Ausfertigung des Drahtberichts wurde an das Bundeskanzleramt übermittelt.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten, z.Z. Prag, berichtete über seine Gespräche mit dem Referatsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Goetz, am 13. Oktober 1970. Er habe betont, „im Rahmen Informationsgesprächs zu Vorverhandlungen auch hinsichtlich des Zeitpunkts offizieller Gespräche nicht ermächtigt zu sein. Die Gegenseite zeigte sich hierüber enttäuscht und suchte sich durch wiederholte Rückfragen zu vergewissern, daß dies keine Änderung unserer von mir betonten grundsätzlichen Verhandlungsbereitschaft bedeute." Goetz habe demgegenüber erklärt, „daß die tschechoslowakische Seite jederzeit bereit und in der Lage sei, Verhandlungen aufzunehmen. [...] Ziel der Verhandlungen müsse die volle Normalisierung sein, wobei er bestätigte, daß auch seine Seite hierunter diplomatische Beziehungen verstehe, ohne daß er sich auf einen bestimmten Modus oder Zeitpunkt festlegen könne [...]. Wenn der Vertrag geschlossen sei, könne die vollständige Normalisierung vermutlich sehr leicht und schnell erfolgen; er bestätigte, daß der Normalisierungsprozeß schon mit der Aufnahme von Gesprächen oder auch mit der Unterzeichnung des Wirtschaftsabkommens eingeleitet werde." Die ČSSR „denke an ein Abkommen nach dem Moskauer oder Warschauer Modell, jedenfalls an ein Abkommen, das einen Gewaltverzichtsartikel enthalte. Offenbar sah Goetz in der Vertragsformulierung, abgesehen vom Münchener Abkommen, keine größeren Probleme." Vgl. VS-Bd. 10073 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

der Bundesregierung, den Zeitpunkt für die Aufnahme zu bestimmen. Sie werde weder sehr drängen noch in den Gründen, die bei der Bundesregierung für eine bestimmte Terminplanung sprächen, „herumwühlen".

b) Hauptgegenstand der Verhandlungen werde das Münchener Abkommen sein. Es sei an der Zeit, dieses Problem „vom Tisch zu bringen". Seine Regierung, deren Standpunkt bezüglich der Ungültigkeit des Abkommens mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen bekannt sei, sei zu Verhandlungen hierüber bereit. Er halte das Problem für lösbar, und die Auffassungen seiner Regierung deckten sich weitgehend mit den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers (sic). Obwohl Klusak mehrfach auf das Münchener Abkommen zurückkam, vermied er – wie zuvor Goetz – von „ex nunc" oder „ex tunc" zu sprechen.

c) Ausführlich wurde erneut über die Behandlung unseres Verhältnisses zur ČSSR in der Presse gesprochen. Klusak bat, keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß die Kontakte fortgesetzt würden. Er wäre auch dankbar, wenn wir Zweifeln an der Verhandlungsbereitschaft der ČSSR entgegenträten. Im übrigen möchte er aber die Vertraulichkeit der Gespräche gewahrt wissen.

In diesem Zusammenhang und vor allem mit Bezug auf Klusaks Bemerkungen zu a) wies ich auf unsere begrenzten Möglichkeiten zur Beeinflussung von Pressespekulationen hin. Auch wenn uns dies gelegentlich lästig sei, sei das Interesse der Öffentlichkeit verständlich. Im übrigen sei es gerade deshalb wesentlich, die beiderseitigen Standpunkte nicht ständig aus öffentlichen Erklärungen und Pressemeldungen herausfinden zu müssen, sondern direkte Arbeitskontakte zu haben.

Goetz machte mich auf eine dpa-Meldung aus Prag aufmerksam, nach der ich von „technischen Kontakten" gesprochen haben soll. Dies trifft nicht zu; ich halte diesen Begriff vielmehr für unglücklich, weil er einerseits den Themenkreis zu sehr einengt und andererseits den Eindruck proceduraler Absprachen erweckt. Die tschechoslowakische Seite hat sich auf meinen Wunsch streng an den Begriff des „Informationsgesprächs" gehalten.

2) Zusammenfassend äußerte Klusak „realistischen Optimismus".[5]

Text der Pressemitteilung wird gesondert durchgegeben.[6]

[gez.] Alten

VS-Bd. 10073 (Ministerbüro)

[5] Am 16. Oktober 1970 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten ergänzende Äußerungen eines tschechoslowakischen „Gewährsmannes" fest, die im „inoffiziellen Gespräch" in Prag am 13./14. Oktober 1970 nicht hätten zum Ausdruck gebracht werden können: „Die tschechoslowakische Führung habe Verständnis dafür, wenn die Bundesregierung sich vor den kommenden Landtagswahlen nicht konkret auf Verhandlungen festlege. Wenn die Verhandlungen beginnen, sei es jedoch wichtig, sie zügig zu führen. Je länger die Verhandlungen dauerten, um so mehr werde der Einfluß der konservativen Kräfte und damit der DDR wachsen, was die Verhandlungsergebnisse gefährden könne. Ein Stocken der Verhandlungen werde nämlich von diesen Kräften als Beweis für unsere Intransigenz und für die Fehlkalkulationen Husáks benutzt werden. Ein Mitglied der DDR-Botschaft habe sich ihm, Gewährsmann, gegenüber bereits sehr erbost über die tschechoslowakische Haltung geäußert: Wie könne man die Fragen des Münchener Abkommens als verhandlungsfähig hinstellen; es gäbe da nichts zu verhandeln." Vgl. VS-Bd. 8974 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[6] Mit Drahtbericht Nr. 520 vom 14. Oktober 1970 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten, z. Z. Prag, den Text der Pressemitteilung: „Am 13. und 14. Oktober 1970 fanden im Außenministerium der ČSSR Informationsgespräche zwischen dem Referatsleiter des Auswärtigen

474

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Kaunda

II/1 **15. Oktober 1970**[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Kaunda und der Delegation der Organisation für Afrikanische Einheit[2]

I. Am 15.10.1970 empfing der Herr Bundeskanzler den Präsidenten von Sambia sowie die Außenminister Sambias[3], Algeriens[4], Kameruns[5] und Kenias[6] sowie den Arbeitsminister Malis[7] und den Generalsekretär der OAE[8] zu einem fast zweistündigen Gespräch, an dem auf deutscher Seite die Bundesminister Scheel, Eppler und Ehmke sowie die Staatssekretäre Sohn und von Braun teilnahmen. Nach der Begrüßung durch den Herrn Bundeskanzler erläuterte *Kaunda* den von der OAE und der Konferenz in Lusaka erteilten Auftrag der Delegation. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Bonn nicht gezögert habe, die Delegation zu empfangen. Kaunda beglückwünschte sodann den Herrn Bundeskanzler zum Abschluß des Moskauer Vertrages. Er brachte anschließend seine Sorge um die Entwicklung in Südostasien zum Ausdruck. Er bat den Herrn Bundeskanzler, die Bundesregierung möge ihren Einfluß geltend machen, daß die Völker Südostasiens sich selbst überlassen blieben. Er plädierte für die Aufnahme Chinas in die Vereinten Nationen.

Kaunda ging sodann näher auf die drei Themen seines Auftrages ein, und zwar Cabora Bassa[9] sowie die militärische Zusammenarbeit in Südafrika und Portugal.

Zu Cabora Bassa sagte er, niemand sei gegen wirtschaftliche Entwicklung weniger entwickelter Gebiete. Es müßten jedoch die gehört werden, die in den Entwicklungsgebieten wohnten. Die ECA-Empfehlung für das Cabora-Bassa-Projekt sei nicht von repräsentativen Vertretern getroffen worden.[10] Aber selbst

Fortsetzung Fußnote von Seite 1764

Amtes der Bundesrepublik Deutschland, dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Jürgen von Alten, und dem Sektionsleiter des Außenministeriums der ČSSR, dem Botschafter Jiři Goetz, statt. Zum Abschluß der Gespräche wurde Herr von Alten vom Vizeaußenminister Dr. Milan Klusák empfangen." Vgl. Referat II A 5, Bd. 1386.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schauer, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Die Delegation der OAU unter Leitung von Präsident Kaunda hielt sich am 15./16 Oktober 1970 in Bonn auf. Die Delegation, die im Auftrag der Gipfelkonferenz der OAU (1. bis 3. September 1970 in Addis Abeba) und der Konferenz der blockfreien Staaten in Lusaka (8. bis 10. September 1970) reiste, hatte zuvor in Rom Gespräche geführt und besuchte anschließend London, New York und Paris.

3 Elijah H. Mudenda.

4 Abdul Aziz Bouteflika.

5 Raymond N'tepe.

6 Njoroge Mungai.

7 Sori Coulibaly.

8 Diallo Telli Boubacar.

9 Zum Cabora-Bassa-Projekt vgl. Dok. 293, Anm. 16.

10 Die Economic Commission for Africa (ECA) erarbeitete 1968 ein Dokument mit dem Titel „Cooperation in Energy" über die energiewirtschaftliche Lage in den ost- und zentralafrikanischen Staaten.

wenn man das einmal außer acht lasse, spreche das Interesse Südafrikas an dem Projekt und der Nutzen, den Portugal daraus ziehe, gegen seine Verwirklichung. Cabora Bassa könne man auch nicht isoliert betrachten, sondern müsse es im Rahmen der Gesamtentwicklung in den portugiesischen Gebieten sehen. Hinter Cabora Bassa ständen weiterreichende Pläne der Zusammenarbeit im südlichen Afrika.

Kaunda betonte, er habe öffentlich die Schweden gelobt, die sich aus dem Projekt zurückgezogen hätten[11], ebenfalls die Äußerungen von Ministerpräsident Kühn[12] und des Weltkirchenrates[13]. Letztlich gehe es bei der Auseinandersetzung im südlichen Afrika um einen Kampf gegen den Faschismus. Die portugiesischen Besitzungen müßten als solche verschwinden. Diejenigen, die Cabora Bassa förderten, trügen demgegenüber dazu bei, die jetzige Lage zu verewigen. Auch sollten wir bedenken, daß schließlich 300 Millionen Afrikaner letztlich ein besserer Markt seien als die wenigen Europäer in Afrika. Er müsse auch darauf hinweisen, daß aus dem Einzugsgebiet Cabora Bassa 24000 Afrikaner ausgesiedelt würden und eine Million Weiße angesiedelt werden sollten. Der Bau werde außerdem ein vermehrtes militärisches Engagement der Südafrikaner, die jetzt schon Truppen in Rhodesien hätten, in den portugiesischen Besitzungen mit sich bringen. Im übrigen zeige das neue Angebot Portugals an die NATO, militärische Basen in Afrika zur Verfügung zustellen, ebenso wie die Errichtung des Cabora-Bassa-Dammes die Absicht Portugals, seine Präsenz in Afrika weiter abzusichern und zu festigen. Er hoffe, die Bundesregierung werde die Annahme des Angebots vereiteln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1765

Darin befürwortete die ECA Vorschläge eine engere Zusammenarbeit dieser Staaten auf dem Gebiet der Energieversorgung und legte unter Berücksichtigung der Energieproduktion des geplanten Cabora-Bassa-Staudamms entsprechende Vorschläge vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 65 des Botschafters Heibach, Blantyre, vom 25. September 1970; Referat III B 5, Bd. 700.

11 In einer Aufzeichnung des Referats I B 3 vom 5. März 1970 hieß es zu dem Konsortium, das mit dem Bau des Wasserkraftwerks in Cabora Bassa beauftragt worden war: „Ursprünglich war auch der schwedische Elektro-Großkonzern Asea Mitglied des Konsortiums, jedoch zogen die Schweden ihre Beteiligung überraschend zurück. Die Firma hat für diesen Entschluß u. a. als Grund angeführt, daß ihre Beteiligung unter Umständen als Verstoß gegen den Sanktionsbeschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und das unklar gefaßte schwedische ‚Rhodesien-Gesetz' ausgelegt und damit schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte." Vgl. Referat III B 5, Bd. 798.

12 Während eines Aufenthalts in Tansania äußerte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Kühn in einem Interview, daß er „nicht als Sonderbotschafter der Bundesregierung in Afrika sei, sondern ‚als Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung eine seit langem geplante Reise benütze, um auf Wunsch des Kanzlers und auf Beschluß der Bundesregierung um Verständnis für die Gründe ihrer Cabora-Bassa-Entscheidung zu werben'. Von diesen Gründen (nämlich der Loyalität gegenüber den ökonomischen Zusagen, die die Regierung Kiesinger eingegangen war) meint Kühn allerdings, ‚die Afrikaner können sie aus ihrer Situation heraus nicht akzeptieren. Es wäre auch eine andere Haltung Bonns denkbar gewesen, und ich für meine Person hätte eine andere Entscheidung für wünschenswert gehalten. [...] Der Düsseldorfer Regierungschef fügte hinzu: ‚Ich werde der Bundesregierung umgekehrt auch sagen müssen, daß die Lage hier unten durch Cabora Bassa sehr viel ernster wird und daß wir auch politisch zu bedenken haben, ob wir uns aus Investitionen und Engagements heraushalten, die einen neuen lokalen Krieg begründen können'." Vgl. den Artikel „Kühn wünscht Überprüfung des deutschen Beitrags zum Cabora-Bassa-Projekt"; DIE WELT vom 29. August 1970, S. 5.

13 Das Exekutivkomitee des Ökumenischen Rats der Kirchen beschloß am 3. September in Arnoldsheim, „Organisationen, ‚die den Rassismus bekämpfen', mit insgesamt 200000 Dollar zu unterstützen. Der ‚Sonderfonds für den Kampf gegen den Rassismus' soll 19 verschiedenen Gruppen zugute kommen. Zu ihnen gehören u. a. die Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Kolonien". Vgl. DOKUMENTATION DER ZEIT 20/1970, S. 50.

Zur militärischen Zusammenarbeit mit Südafrika sagte Kaunda, es gäbe auf jeden Fall Deutsche, die dort an der Waffenentwicklung, insbesondere auch an der Herstellung von Giftgasen, beteiligt seien. Außerdem verwies er auf die deutsch-französische Gemeinschaftsproduktion von Militärflugzeugen, die in Südafrika eingesetzt würden.

Über unsere militärische Zusammenarbeit mit Portugal sagte Kaunda, sie erfolge sowohl bilateral als auch multilateral. Er könne nur hoffen, daß alle, die mit Portugal zusammenarbeiteten, weder direkt noch indirekt die portugiesischen Aktionen in den afrikanischen Besitzungen unterstützten.

Kaunda erläuterte sodann die Arbeit der Befreiungskämpfer und wies darauf hin, daß sie dringend Hilfe brauchten, die sie bisher nur vom Ostblock erhalten hätten.

Zuletzt sagte Kaunda, er habe gehört, daß eine Firma mit deutscher Regierungsbeteiligung Uranschürfungen in Namibia betreiben wolle. Er betonte, dies sei etwas anderes als das Wirken deutscher Staatsangehöriger in Südafrika, auf die wir keinen Einfluß nehmen könnten. Falls aus dem Uranprojekt etwas würde, werde das ernste Folgen haben.

II. Der *Bundeskanzler* bedankte sich für die offenen Darlegungen Kaundas, für die Glückwünsche zum Moskauer Vertrag und zu unseren anderen Versuchen, die Welt sicherer zu machen.

Je erfolgreicher wir auf diesem Gebiet in Europa seien, desto intensiver könnten wir mit Afrika zusammenarbeiten. Wir wollten auch unseren Einfluß nutzen, sowohl was Südostasien als auch was den Nahen Osten betreffe. Was China angehe, so habe er volles Verständnis für die von Kaunda vorgetragenen Gedanken und dafür, daß China seinen Platz in der Völkerfamilie einnehmen solle. Für uns ginge es jedoch zunächst um die Aussöhnung mit der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas. Das sei unser vordringlichstes außenpolitisches Problem. Danach könnten wir an die Normalisierung unserer Beziehungen zu China denken. Auf jeden Fall wollten wir nicht den Eindruck vermitteln, als beabsichtigten wir, zu viele Dinge zugleich zu tun und einen gegen den anderen auszuspielen.

Zur Frage der Waffenlieferungen an Südafrika sagte der Bundeskanzler, wir seien nicht glücklich gewesen, daß uns die OAE in dieser Frage verurteilt habe, ohne uns vorher anzuhören.[14] Im übrigen hätten wir ein gutes Gewissen. Es sei bekannt, daß die Bundesregierung, noch bevor es eine OAE gegeben hätte und noch bevor die Apartheidresolution der VN 1963 verabschiedet worden sei[15], ein Waffenembargo über Südafrika verhängt und konsequent durchgeführt habe.[16] Das Verbot erstrecke sich auch auf Maschinen zur Waffenherstel-

[14] Der OAU-Ministerrat billigte am 30. August 1970 den von Kenia eingebrachten Resolutionsentwurf, in dem die Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien wegen geplanter oder bereits durchgeführter Waffenverkäufe an Südafrika verurteilt wurden. In der Presse hieß es dazu: „La mention de l'Allemagne de l'Ouest parmi les ‚accusés' constitue une surprise. Malgré un démenti de l'ambassade de Bonn à Addis-Abeba, un porte-parole de l'O.U.A. a affirmé que l'Organisation disposait des preuves irréfutables de la vente d'armes allemandes à Pretoria." Vgl. den Artikel „Le conseil des ministres de l'O.U.A. condamne Paris, Bonn et Londres"; LE MONDE vom 1. September 1970, S. 3.

[15] Für die Resolution Nr. 182 des UNO-Sicherheitsrats vom 4. Dezember 1963 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 86–88.

[16] Vgl. dazu die Erklärung der Bundesregierung vom 19. Dezember 1963; BULLETIN 1963, S. 2005.

lung und auf Materialien zur Herstellung chemischer Waffen. Außerdem gebe es keinerlei Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet, auch keine Ausbildung von südafrikanischen Soldaten oder Piloten. Falls er uns Namen Deutscher nennen könne, die in Südafrika Waffen herstellten, bitte er um deren Überlassung. Wenn in solchen Fragen auf afrikanischer Seite Zweifel auftauchten, so schlage er vor, sich zusammenzusetzen und zu versuchen, die Dinge gemeinsam zu klären.

Zur Zusammenarbeit mit Portugal sagte der Bundeskanzler, wir seien Partner Portugals in der NATO und hätten nicht vor, diese nicht-ideologische Organisation zu verlassen. Als Allianzpartner arbeiteten wir selbstverständlich auch militärisch zusammen. Waffenlieferungen würden aber im Falle Portugals nur bei strikter Anwendung der Endverbleibsklausel durchgeführt. Falls Kaunda Fälle bekannt seien, in denen Portugal sich nicht an diese Klausel gehalten habe, so bitte er, uns derartige Verstöße mitzuteilen, damit sie gegebenenfalls korrigiert werden könnten.

Zu Portugal wolle er noch sagen, wir könnten zwar zwischen Portugal und den Afrikanern nicht vermitteln, wir könnten aber vielleicht auf dem Kaunda von Bundesminister Ehmke dargelegten Wege helfen.[17]

Zu den Äußerungen von Ministerpräsident Kühn betonte der Bundeskanzler, dieser habe als Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung und nicht im Namen der Bundesregierung gesprochen.

Der Bundeskanzler fügte hinzu, daß wir ein exportabhängiges Land seien und uns deshalb sehr darum bemühten, wo immer möglich, Handel und Politik zu trennen. Allerdings bedeute das nicht, daß wir Wirtschaftshilfe an Minderheitsregierungen oder Gebiete geben, die von europäischen Staaten beherrscht werden. Wir legten auf diese Trennung von Handel und Hilfe großen Wert.

Zu Cabora Bassa sagte der Bundeskanzler, er habe großes Verständnis für Kaundas Standpunkt, obwohl er erstaunt darüber sei, daß man die auf afrikanischer Seite bestehenden Bedenken nicht schon früher vorgetragen habe. Im übrigen müsse er darauf hinweisen, daß es sich eben gerade bei Cabora Bassa nicht um Entwicklungshilfe und nicht um eine Kapitalinvestition, sondern lediglich um eine Risikoversicherung handele. Im übrigen möchte doch Kaunda bedenken, daß die Regierung in dieser Sache ihr Wort gegeben habe. Es sei nur etwas über 25 Jahre her, daß wir eine Regierung gehabt hätten, die es mit ihren Versprechungen nicht so genau genommen hätte. Wir seien deshalb in diesem Punkt ganz besonders vorsichtig und müßten unser Wort gegenüber den Firmen und auch gegenüber den Franzosen halten.[18]

Im übrigen möchte er noch eine persönliche Bemerkung anfügen. Seiner Meinung nach könne nun einmal ein Infrastrukturprojekt niemals einer Region schaden.

[17] Bundeskanzler Brandt führte in einem Schreiben vom 31. Oktober 1970 an Ministerpräsident Caetano aus: „Herr Ehmke hat Präsident Kaunda von dem Teil des Gesprächs mit Ihnen, der für Kaunda von Bedeutung war, unterrichtet. Er hatte den Eindruck, daß der Gedanke, zwischen Portugal und Sambia über die Vertretungen bei den Vereinten Nationen wieder ein Gespräch aufzunehmen, von Herrn Kaunda mit Interesse zur Kenntnis genommen wurde." Vgl. Willy-Brandt-Archiv, Bestand Bundeskanzler.

[18] Vgl. dazu die Kabinettsentscheidung vom 30. Juli 1970; Dok. 293, Anm. 17.

Zu dem Uranschürfungsvorhaben sagte der Bundeskanzler, Kaunda brauche sich keine Sorgen darüber zu machen, daß wir irgendwelche Verpflichtungen in Südwestafrika übernähmen. Im übrigen stünde eine Entscheidung auch nicht an.

Abschließend versicherte der Bundeskanzler, daß wir gegen jede Art von Rassendiskriminierung und für das Selbstbestimmungsrecht aller Völker seien und auf einen friedlichen progressiven Wandel der Verhältnisse in Afrika hofften. Er betonte noch einmal, daß wir keine Waffenlieferungen in die von Kaunda erwähnten Gebiete vornähmen und jederzeit bereit seien, eventuell auftauchende Zweifel in gemeinsamen Expertengesprächen zu klären.

III. *Kaunda* dankte dem Bundeskanzler für seine Erläuterungen. Er akzeptiere den Vorwurf, daß man vor der Verurteilung der Bundesrepublik in der OAE zunächst die Unterlagen näher hätte prüfen sollen. Er begrüße den Vorschlag des Bundeskanzlers, sich zusammenzusetzen, um Verdächtigungen und Vorwürfe gemeinsam zu prüfen. Die Delegation werde entweder Dokumente in Bonn zurücklassen, oder Generalsekretär Telli werde noch einmal nach hier zurückkehren, um diese Fragen auszudiskutieren.

Im übrigen akzeptiere er bis zu einem gewissen Grade den Grundsatz der Trennung von Handel und Politik. Er glaube jedoch, daß man mit Minderheitsregierungen oder Gebieten, in denen fremde Mächte herrschten, keinen Handel treiben solle.

Zu der Bemerkung des Bundeskanzlers, daß Infrastrukturprojekte stets von Nutzen für die betreffende Region seien, sagte Kaunda, das möge zwar grundsätzlich stimmen, in diesem Falle verhalte es sich jedoch anders, weil die eingeborene Bevölkerung ausgesiedelt würde. Im übrigen sei er der Auffassung, daß der Bau von Cabora Bassa gegen den Sicherheitsratsbeschluß über Rhodesien[19] verstoße, weil Rhodesien Strom von dort beziehen werde.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 35

[19] Am 16. Dezember 1966 beschloß der UNO-Sicherheitsrat Wirtschaftssanktionen aller UNO-Mitgliedstaaten gegen Rhodesien. Auch Nichtmitglieder der UNO waren dazu aufgefordert, sich diesen Maßnahmen anzuschließen und „dem illegalen rassistischen Regime in Südrhodesien weder finanzielle noch sonstige wirtschaftliche Hilfe zu leisten". Vgl. die Resolution Nr. 232; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 15. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 69.

475

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.20-1890/70 geheim **15. Oktober 1970**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2] mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Minister

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen in Warschau (3.11.1970);
hier: Taktische und sachliche Behandlungsvorschläge für die humanitären Fragen

Bezug: Aufzeichnung II A 5-82.00-94.20-1856/70 geh. vom 9.10.70[3] betr. Bericht über die Erörterungen zu bilateralen Fragen in der 6. Gesprächsrunde[4]

Zweck der Vorlage: Diese Aufzeichnung enthält Überlegungen zum taktischen Procedere in der Behandlung der humanitären Fragen, über das möglichst bald entschieden werden sollte.

Gleichzeitig werden in der beigefügten Konferenzmappe, die für die kommende Verhandlungsrunde vorbereitet wurde, Vorschläge für die sachliche Behandlung der humanitären Fragen vorgelegt.[5]

I. Ausgangslage

Die polnische Delegation hat in den bisherigen Gesprächsrunden einerseits betont, daß die polnische Regierung die volle Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen anstrebe, und andererseits, daß ein Abkommen zur Grenzfrage der Ausgangspunkt der Normalisierung sein müsse.

Die deutsche Delegation hat demgegenüber betont, daß es neben der Grenzfrage insbesondere im humanitären Bereich regelungsbedürftige Probleme der deutsch-polnischen Beziehungen gebe und daß eine isolierte Behandlung der Grenzfrage aus deutscher Sicht nicht möglich sei.

Die polnische Delegation hat vor allem in den ersten Gesprächsrunden betont, daß Vereinbarungen über weitere Normalisierungsschritte erst nach Vorliegen einer vertraglichen Vereinbarung zur Grenzfrage möglich seien; sie hat jedoch im Laufe der weiteren Gesprächsrunden den Eindruck vermittelt, daß die polnische Seite unserer Auffassung über die notwendige Parallelität zunehmend Verständnis entgegenbringt. Von der vierten Gesprächsrunde an (Juni-Runde in

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten und Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Frank am 23. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Aufz[eichnung] ist zum größten Teil in der Bespr[echung] am 22.10. mit dem BM behandelt worden." Vgl. den Begleitvermerk des Ministerialdirektors von Staden; VS-Bd. 8961 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Vgl. Dok. 458.

[4] Die sechste Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 5. bis 7. Oktober 1970 statt.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8961 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970. Für Auszüge vgl. Anm. 15.

Bonn)[6] hat die polnische Seite die Darlegung unseres Standpunkts zu den humanitären Fragen und alle in diesem Zusammenhang von uns zur Verfügung gestellten Informationen bereitwillig entgegengenommen. Sie hat zugesichert, daß unsere Wünsche von den zuständigen polnischen Stellen sorgfältig geprüft würden; sie hat allerdings eine grundsätzliche Festlegung ihres eigenen Standpunkts zum wichtigsten Problem – zur Umsiedlungsfrage – bis heute vermieden. Der Eindruck wachsenden polnischen Verständnisses und Bereitschaft zu großzügigen Lösungen wurde auch deutschen Politikern sowie dem Präsidenten des DRK[7] vermittelt, die in den letzten Monaten Polen besuchten.

Inzwischen stehen die Arbeiten am Vertragstext vor dem Abschluß.[8] Die polnische Delegation lehnt es jedoch bisher weiterhin ab, die Erörterung der humanitären Probleme über den unverbindlichen Meinungsaustausch hinaus zu konkreten Absprachen zu führen. Sie war in der sechsten Gesprächsrunde weder bereit, die von ihr in der fünften Gesprächsrunde[9] in Aussicht gestellte Erklärung zu humanitären Fragen[10] zu erörtern, noch war sie bereit, an einer Klärung und Abstimmung der beiderseitigen Standpunkte mitzuwirken. Es ist denkbar – aber keineswegs sicher –, daß sie diese Fragen der Erörterung mit dem Bundesminister des Auswärtigen und eventuell auch mit dem Bundeskanzler vorbehalten will. Die Ergebnisse der Erörterung über humanitäre Fragen in der sechsten Gesprächsrunde lassen jedenfalls nur auf eine sehr beschränkte polnische Kooperationsbereitschaft in den humanitären Fragen schließen.

Wenn die polnische Regierung im humanitären Bereich nicht weiter entgegenkommen will, als in der sechsten Gesprächsrunde erkennbar war, muß damit gerechnet werden, daß der größte Teil der humanitären Probleme offen bleibt. Dies würde unvermeidlich in der deutschen Öffentlichkeit zu starker Enttäuschung über den Erfolg der Bemühungen um deutsch-polnische Verständigung führen. Die Bundesregierung würde außerdem in der Ratifizierungsdebatte in eine schwierige Lage geraten, da sie viele Fragen, die die Aussichten auf positive Entwicklungen im humanitären Bereich betreffen, schwer beantworten könnte.

Es wird daher notwendig sein, in der kommenden Verhandlungsrunde – und eventuell danach – mit besonderem Nachdruck die humanitären Anliegen weiter zu verfolgen.

II. Zum weiteren taktischen Procedere sind folgende Möglichkeiten zu erwägen:

1) Vor der nächsten Verhandlungsrunde sollte der polnischen Seite noch einmal deutlich gemacht werden, daß wir mit substantiellen Gesprächen über und mit Vereinbarungen zu den humanitären Fragen rechnen.

6 Die vierte Runde der Gespräche mit Polen über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses fand vom 7. bis 11. Juni 1970 in Bonn statt.

7 Zum Besuch des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky, vom 11. bis 15. September 1970 in Polen vgl. Dok. 458, Anm. 8.

8 Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.

9 Die fünfte Runde der Gespräche mit Polen fand vom 23. bis 25. Juli 1970 in Warschau statt.

10 Für den Entwurf der Bundesregierung für Erklärungen der Bundesrepublik bzw. Polens über humanitäre Fragen, der in der sechsten Runde der Gespräche vom 5. bis 7. Oktober 1970 der polnischen Delegation übergeben werden sollte, vgl. Dok. 458, Anm. 4.

In diesem Sinne sollte Botschafter Emmel das polnische Außenministerium auf möglichst hoher Ebene unterrichten.

Da Vizeminister Winiewicz als bisheriger polnischer Delegationsleiter mit den Sachfragen am besten vertraut ist, erscheint es zweckmäßig, daß Herr Emmel das Gespräch mit ihm führt; er sollte jedoch Herrn Winiewicz bitten, seine (Emmels) Ausführungen als persönliche Mitteilung von Herrn Minister Scheel an Herrn Minister Jędrychowski weiterzugeben.

Bei diesem Gespräch sollte Botschafter Emmel auch kurz unsere Auffassung zu den wichtigsten Punkten der Vertragsverhandlungen (Art. I, Notenwechsel) erläutern.[11]

Der Entwurf einer entsprechenden Weisung an Botschafter Emmel ist als Anlage beigefügt.[12]

2) Während der Verhandlungsrunde sollte der Herr Minister sich persönlich insbesondere der humanitären Fragen annehmen. Als Arbeitsform wäre dabei an Arbeitsgruppen oder an Gespräche in einem engeren Kreis zu denken. Nach den vorliegenden Erfahrungen führen Plenarsitzungen kaum zu einer Annäherung der Standpunkte.

Vom Beginn der Verhandlungsrunde an sollte parallel zur Behandlung der Vertragsformulierungen über die humanitären Probleme verhandelt werden, um voraussehbaren polnischen Tendenzen entgegenzuwirken.

3) Angesichts der polnischen Verschleppungstaktik hinsichtlich der humanitären Fragen werden wir damit rechnen müssen, daß befriedigende Ergebnisse nicht in wenigen Verhandlungstagen zu erzielen sind.

Eine für die Bundesregierung vertretbare Lösung der humanitären Probleme erfordert eine Einigung mit der polnischen Regierung

a) über die sachlichen Erfordernisse befriedigender Regelungen einerseits und

11 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor von Staden durch Fragezeichen hervorgehoben.

12 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors von Staden: „Schon vorgelegt."
Staatssekretär Frank bat Botschafter Emmel, Warschau, am 20. Oktober 1970, gegenüber dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung „die von der polnischen Regierung gewünschte Vereinbarung zur Grenzfrage nur vertreten kann, wenn diese Bestandteil umfassender Vereinbarungen ist, die den Willen beider Regierungen verdeutlichen, die gegenseitigen Beziehungen zu normalisieren und der Aussöhnung zwischen beiden Völkern den Weg zu ebnen. [...] Wir erwarten daher, daß in der kommenden Verhandlungsrunde nicht nur eine Einigung über den Vertragstext erzielt, sondern gleichzeitig substantielle Gespräche über die humanitären Fragen geführt und klare Absprachen getroffen werden können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 292; VS-Bd. 8962 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 22. Oktober 1970 berichtete Emmel, daß Winiewicz ihm erklärt habe: „Alles, was Polen mit Deutschland vereinbaren würde, müßte auch auf andere Länder, so z. B. die DDR und vor allem auf die USA übertragen werden. In Polen lebten allein acht Mio. Menschen, die verwandtschaftliche Beziehungen nach den USA hätten. Polen müsse vermeiden, daß seine Staatsangehörigen aus ‚ökonomischen' Gründen auswanderten. Es begünstige daher nicht die Auswanderung, verhindere sie aber auch nicht. Es sei in jedem Einzelfall eine interne Entscheidung erforderlich. Polen habe nicht die Absicht, auf Grund früherer Erfahrung eine deutsche Minorität in seinem Land zu behalten." Abschließend habe Winiewicz aber auf die Zuständigkeit der Minister in den bevorstehenden Verhandlungen angespielt, „die, wie er hoffe, wohl schon eine Lösung finden würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 512; VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

b) über eine zu veröffentlichende Stellungnahme zu dem gesamten humanitären Komplex andererseits.

Zu a): Eine sachlich befriedigende Regelung, die den Bedürfnissen einer echten Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen entspricht, erfordert, daß denjenigen Deutschen in Polen, die sich für deutsche Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland entscheiden, die Umsiedlung ermöglicht wird[13] und daß gleichzeitig durch konkrete Maßnahmen die Lage der in Polen verbleibenden Deutschen sozial und kulturell erleichtert wird[14] (vgl. hierzu Konferenzmappe I, Vorschläge zu 1, 2 und 3[15]).

Zu b): Aus innenpolitischen und aus außenpolitischen (DDR) Rücksichten wird die polnische Regierung keine vollständige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die von uns angestrebten Absprachen wünschen.

Wir brauchen daher eine allgemein gehaltene, aber doch den Bedürfnissen der deutschen Öffentlichkeit ausreichend Rechnung tragende, zu veröffentlichende Stellungnahme beider Regierungen in Form eines Briefwechsels[16] oder eines Austausches von Erklärungen (Entwurf eines solchen Austauschs von Erklärungen siehe Konferenzmappe I, 4[17]).

Für den Fall, daß bis zur möglichen Paraphierung des Vertrages keine oder keine vollständige Einigung zu a) und b) erreicht wird, müssen wir prüfen, welche Auswirkungen das für die weitere Behandlung des Vertrages haben würde.

Die deutsche Öffentlichkeit mißt bei der Bewertung des deutsch-polnischen Vertrages und der Bemühungen um die Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen den humanitären Fragen eine entscheidende Bedeutung bei. Wenn daher nicht spätestens bis zur Unterzeichnung des Vertrages zwischen den beiden Regierungen eine Einigung über die sachliche und über die öffentliche Behandlung der humanitären Fragen erzielt wird, kann die Reaktion der deut-

13 Der Passus „erfordert, daß ... ermöglicht wird" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „a)".

14 Der Passus „daß gleichzeitig ... erleichtert wird" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „b)".
Zu diesem Absatz vermerkte Staden handschriftlich: „Unsere Position in a) u[nd] b) ist aber nicht dieselbe. Schwerpunkt unserer Bemühungen muß bei a) liegen."

15 Dem Vorgang beigefügt. In der Konferenzmappe wurden Vorschläge zur Familienzusammenführung, für Verwandtenbesuche sowie für Maßnahmen zur kulturellen Betätigung von Deutschstämmigen in Polen gemacht. Sie sahen u. a. vor, nach Ratifizierung des Vertrags mit Polen „das gesamte Umsiedlungsproblem innerhalb einer angemessenen Frist" zu lösen. Die jährliche Umsiedlerquote sollte auf 100000, mindestens aber auf 50000 Personen angehoben werden. Ausschlaggebendes Kriterium für die Umsiedlung müsse die persönliche Entscheidung der Betroffenen sein. In den Verhandlungen sollte ferner Einvernehmen darüber erzielt werden, daß ungehinderte Besuchsreisen zwischen Verwandten in der Bundesrepublik und Polen notwendiger Bestandteil der Normalisierung des bilateralen Verhältnisses seien. Sie sollten in großzügiger Weise genehmigt und dabei der Pflichtumtausch von Devisen „gelockert" werden. Schließlich solle betont werden, daß „niemand zur Aussiedlung gedrängt werden sollte und daß beide Seiten prüfen sollten, wie man eine mögliche ‚Umsiedlungspsychose' vermeiden könne". Die hierfür anzustrebenden Maßnahmen umfaßten kulturelle und sprachliche Erleichterungen für Personen deutscher Muttersprache in Polen. Um „eine Entwurzelung älterer, nicht mehr erwerbsfähiger Personen aus ihrer gewohnten Umgebung zu vermeiden, sollte für diesen Personenkreis eine deutsch-polnische Vereinbarung über die Überweisung von Versorgungsleistungen nach Polen angestrebt werden". Vgl. VS-Bd. 8961 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

16 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „oder eines Austauschs von Erklärungen".

17 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8961 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

schen Öffentlichkeit dazu führen, daß die ungelösten humanitären Fragen die Möglichkeit einer Ratifizierung des Vertrages blockieren. Damit würde faktisch die Situation eines Junktims zwischen der Lösung der humanitären Fragen und der Ratifizierung eintreten. Einer solchen möglichen Entwicklung sollte im Interesse beider Seiten vorgebeugt werden; sie könnte im übrigen die Lösung der humanitären Fragen nur erschweren. Deshalb müßte, wenn die Einigung über den Vertragstext rascher möglich ist als über den humanitären Komplex, die Paraphierung des Vertrages davon abhängig gemacht werden[18], daß

- über die humanitären Fragen weiter verhandelt wird und
- die Unterzeichnung des Vertrages erst erfolgt[19], wenn eine Einigung über die sachliche (a) und formale (b) Behandlung der humanitären Fragen erzielt ist.[20]

4) Es wäre zu überlegen, ob wir die Unterzeichnung des Vertrages durch den Herrn Bundeskanzler ausschließlich von einer Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen oder auch von befriedigenden Verhandlungsergebnissen im humanitären Bereich abhängig machen wollen.

Aus deutscher Sicht haben die humanitären Fragen sachlich für die Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen ungleich größeres[21] Gewicht als diplomatische Beziehungen.

Soweit erforderlich, werden wir daher die polnische Seite zu gegebener Zeit wohl darauf hinweisen müssen, daß die Entscheidung von Bundeskanzler Brandt nicht nur von der mehr protokollarischen Frage der diplomatischen Beziehungen, sondern auch von den Aussichten auf befriedigende Behandlung der humanitären Fragen beeinflußt wird.

Ohne daß wir das jetzt erkennen zu lassen brauchen, erschiene es auch denkbar, daß der Bundeskanzler zur Unterzeichnung nach Warschau fährt, wenn keine Vereinbarung über diplomatische Beziehungen, dafür aber befriedigende humanitäre Regelungen zu erwarten sind. Der umgekehrte Fall erscheint dagegen schwerlich vertretbar.

5) Welche Frist zwischen Paraphierung und Unterzeichnung des Vertrages in Aussicht genommen werden muß, wird davon abhängen, wie weit die Verhandlungen über die humanitären Fragen in der kommenden Verhandlungsrunde gefördert werden können.

Staden

VS-Bd. 8961 (II A 5)

18 Der Passus „die Paraphierung ... gemacht werden" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „a)".

19 Die Wörter „die Unterzeichnung des Vertrages erst erfolgt" wurden von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „b)".

20 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zwischen a) und b) liegt ein gewisser Widerspruch. In a) sollte auf ‚Unterzeichnung' abgestellt werden."

21 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wenn uns im humanitären Bereich Genüge getan wird, könnte die Vereinbarung über Aufn[ahme] dipl[omatischer] Bez[iehungen] ‚open ended' sein, z. B. ‚nach Ratifizierung' (u[nd] nicht bei Rat[ifizierung])."

476

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

15. Oktober 1970[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2] zur Unterrichtung

Betr.: Politische Zusammenarbeit;
hier: Gespräch mit Graf Davignon

Graf Davignon äußerte sich in folgendem Sinne:

1) Vorschläge der Beitrittskandidaten

Eine Änderung des Davignon-Berichts[3] käme nicht in Frage. Ihm sei bekannt, daß auch die Niederländer so dächten.

2) Britischer Wunsch, am Comité Politique vor den Ministertagungen teilzunehmen[4]

Ein formaler Beschluß hierüber sei unmöglich, da die Franzosen sicher nicht mitmachen würden. Es käme darauf an, eine pragmatische Formel zu finden, die auf die praktischen Bedürfnisse abgestellt sei. Sie könnte dahin gehen, daß die Präsidentschaft beauftragt und ermächtigt ist, die Zehner-Konsultationen so vorzubereiten, daß sie gehaltvoll sind. Da man davon ausginge, daß die Zehner-Konsultationen den Sitzungen der Sechs möglichst kurzfristig folgen sollten, könne das im Einzelfall und bei entsprechenden Themen (Malta, Naher Osten) erforderlich machen, daß das Comité Politique die Direktoren der Vier über diesen oder jenen Punkt auch schon vor der Ministersitzung der Sechs konsultiert.

Davignon hat mit Brimelow und Bendall darüber gesprochen und glaubt, daß eine solche Formel, die niemand verpflichtet, von den Engländern bis auf weiteres akzeptiert würde. Sein niederländischer Kollege[5] teile diese pragmatische Auffassung.

Davignon wäre bereit, einen solchen Vorschlag namens der Beneluxländer einzubringen. (Ich halte das für einen guten Gedanken.)

1 Hat Ministerialdirigent Simon am 23. Oktober 1970 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Frank am 21. Oktober 1970 vorgelegen.

3 Zum Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung vgl. Dok. 326.

4 Im Aide-mémoire vom 30. September 1970, mit dem die britische Regierung Stellung zum Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung nahm, wurde festgestellt, daß die Mitwirkungsmöglichkeiten der beitrittswilligen Staaten an den vom Bericht vorgeschlagenen Arbeiten „hinter dem zurückbleiben, was Ihrer Majestät Regierung im Interesse wirksamer Konsultationen und zur Vermeidung unnötiger Doppelarbeit als Ideallösung ansieht, nämlich einer vollen Beteiligung von Anfang an. Sie stellt ferner fest, daß die vorgeschlagenen Vorkehrungen für eine Mitwirkung der beitrittswilligen Staaten an Tagungen des Politischen Komitees weniger Substanz aufweisen als diejenigen, die für die Treffen auf Ministerebene vorgeschlagen sind. Sie regt deshalb Tagungen der Zehn auf Beamtenebene im Anschluß an die Vierteljahrestagungen der Sechs auf Beamtenebene oder zumindest im Anschluß an jene Tagungen der Sechs auf Beamtenebene an, die den Ministertagungen unmittelbar vorausgehen." Vgl. Referat I A 1, Bd. 739.

5 Diederic Wolter Baron van Lynden.

3) Teilnahme

Seriöse Arbeit könne nur im kleinsten Kreis geleistet werden. Das sei auch der Öffentlichkeit klar. Man solle deshalb auf Direktorenebene drei Teilnehmer je Delegation und auf Ministerebene zwei Teilnehmer, d.h. nur die Minister und die politischen Direktoren, zulassen. Davignon glaubt selbst nicht, daß ein so restriktiver Vorschlag angenommen würde, meint aber, daß dies die Ausgangsposition sein sollte, wenn man nicht riskieren wollte, daß die Teilnahme sofort ausufert. Davignon sah ein, daß die Präsidialmächte Extraplätze brauchten.

4) Veröffentlichung des Berichts

Niederländer und Belgier wünschen, den Bericht anschließend an den 27. Oktober[6] zu veröffentlichen.

5) Sitzungstermine

Die Sitzungen der Sechs sollten nicht mit anderen Terminen (NATO, Europarat, WEU usw.) verknüpft werden, um die Bedeutung der politischen Zusammenarbeit nicht zu schmälern. Sie dürfe nicht als Anhängsel anderer Aktivitäten erscheinen.

6) Arbeitsweise

Hierzu entwickelte Davignon folgende Ideen:

a) Man solle die Gewöhnung einführen, sich gegenseitig regelmäßig durch Dokumente zu unterrichten. Als Beispiel nannte Davignon etwa eine Aufzeichnung über den Besuch Titos in Belgien[7]. Die Dokumente sollten auf diplomatischem Wege übermittelt werden. Es sollte sich aber im übrigen gerade nicht um die übliche diplomatische Information durch mündliche Mitteilungen und Botschaftsberichte handeln.

b) Das Politische Komitee sollte frei sein, sich sein Thema zu setzen. Gleichzeitig sollten die Minister dem Politischen Komitee Weisungen geben, und zwar in solchen Fragen, wo eine Aussicht bestünde, zu gemeinsamen Schlußfolgerungen zu gelangen.

c) Die Partner sollten sich daran gewöhnen, einander Fragen zu stellen und diese Fragen zu beantworten. Dies könne zwischen den Sitzungen des Politischen Komitees erfolgen und zur Vorbereitung der Komitee-Arbeit beitragen.

Staden

Referat I A 1, Bd. 739

6 Korrigiert aus: „September".
Zur EG-Ministerratstagung am 27./28. Oktober 1970 in Luxemburg vgl. Dok. 499.

7 Staatspräsident Tito hielt sich vom 6. bis 10. Oktober 1970 in Belgien auf.

477

Botschafter von Lilienfeld, Teheran, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16723/70 geheim
Fernschreiben Nr. 532

Aufgabe: 15. Oktober 1970, 13.15 Uhr
Ankunft: 15. Oktober 1970, 13.03 Uhr

Betr.: Rüstungspolitik Iran

I. Leiter Arsenalbetriebe, Generalleutnant Tufanian, teilte gestern mündlich dem deutschen Verteidigungsattaché[1] den erneuten Wunsch des Schahs[2] mit, Kampfpanzer Leopard I – etwa 300 Stück – für iranisches Heer zu kaufen.[3] Vor einer offiziellen Anfrage bäte er, alles zu versuchen, um eine positive Reaktion Bonns zu erreichen. Grund der erneuten Anfrage sei die drängende Entscheidung über britische und sowjetische Panzerangebote. Britischer Chieftain-Panzer würde aus technischen Gründen abgelehnt, UdSSR übe starken Druck aus, um Panzer T54 neu für Dumpingpreis von 100000 Dollar liefern zu können. Bezahlung einer Leopardlieferung könne im Zusammenhang mit zu erwartenden Ölkäufen der BRD von Iran erfolgen.

II. Da ich sofortige Ablehnung des iranischen Wunsches aus politischen und psychologischen Gründen für nicht ratsam hielt, habe ich Weiterleitung an Bundesregierung – allerdings unter Hinweis auf die bekannten, seiner Erfüllung im Wege stehenden Gründe – zugesagt.

Die Lieferung sowjetischer Kampfpanzer an Iran würde zu einer erheblichen Änderung des militärischen und damit politischen Gleichgewichts im Mittleren Osten führen, weil die Ausstattung des iranischen Heeres mit derart schwerem sowjetischem Gerät eine logistische und ausbildungsmäßige Abhängigkeit von der UdSSR mit sich bringen würde, die bisher vermieden werden konnte. Angesichts der erheblich verstärkten Wirtschaftsbeziehungen Irans zur UdSSR entsprechend neuem 15-Jahre-Wirtschaftsvertrag (s. Berichterstattung der Botschaft[4]) würde eine solche Abhängigkeit des Iran auch im Rüstungsbereich den

1 Horst Siegel.

2 Mohammed Reza Pahlevi.

3 Bereits im Mai 1968 „hatte die Firma Krauss-Maffei um Genehmigung eines Angebots von Leopard-Panzern an den Iran ersucht. Seinerzeit bestand jedoch keine Klarheit darüber, ob der Iran die Panzer wirklich benötigte. (Aus einem Botschaftsbericht ging hervor, daß ca. 800 zum Teil ältere US-Panzer vorhanden waren.) Die Firma Krauss-Maffei wurde daher, auf Grund einer StS-Entscheidung dahingehend beschieden, die Frage gegebenenfalls erneut im Herbst 1968 vorzulegen. Dies ist nicht geschehen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich vom 22. Oktober 1970; VS-Bd. 8773 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 16. Oktober 1970 vermerkte Ministerialdirigent Gehlhoff, daß nach Auskunft eines Mitarbeiters der Firma Fritz Werner General Tufanian mitgeteilt habe, der Iran habe „großes Interesse an dem Lizenzbau einer Art Leopardpanzer und an der Errichtung entsprechender Betriebe mit deutscher Unterstützung". Leider habe die Bundesregierung abgelehnt: „Dadurch werde die iranische Regierung gezwungen sein, mit der britischen Regierung zusammenzuarbeiten. Dies würde sich nachteilig auf die künftige deutsch-iranische wirtschaftliche Zusammenarbeit auswirken, denn die angestrebten Panzerfertigungsbetriebe würden dann auch für zahlreiche Wirtschaftsbetriebe des zivilen Bereichs eine enge Zusammenarbeit mit den Engländern erforderlich machen." Vgl. VS-Bd. 8773 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Am 30. Juli 1970 wurde in Moskau ein Handelsabkommen zwischen dem Iran und der UdSSR mit einer Laufzeit von 5 Jahren paraphiert. Dazu teilte Botschafter von Lilienfeld, Teheran, am 10.

politischen Einfluß der UdSSR im Gürtel Irak–Iran–Afghanistan vervollständigen und im Persischen Golf wesentlich erhöhen.

III. Der Schah hat mir mehrfach, wie seinerzeit laufend berichtet, sein lebhaftes Interesse an einem Unabhängigwerden von USA wie von den Sowjets auf dem Rüstungssektor und an einer engeren Zusammenarbeit mit uns in diesem Bereich ausgesprochen. Er hat unsere damalige Zurückhaltung bedauert, aber die Gründe dafür wohl eingesehen. Es ist auffallend, daß er unbeschadet der gegenwärtig bei ihm wohl noch immer bestehenden Verstimmung über die Studentenzwischenfälle in Deutschland[5] dieses Interesse zu diesem Zeitpunkt wieder zum Ausdruck bringt.

Im Hinblick auf die besondere politische Bedeutung des Iran für die Stabilität des Mittleren und Nahen Ostens sowie das gerade auch von hier aus immer stärker zu verzeichnende Vordringen der Russen im gesamten umgrenzenden Raum möchte ich doch darum bitten, die bisherige Haltung gegen Waffenlieferungen an Länder außerhalb der NATO in diesem Falle nochmals zu überprüfen. Unser Interesse an dem weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Verflechtung der BRD mit dem Iran sowie an der Erhaltung einer stabilen Ordnung um den Persischen Golf nach Abzug der britischen Truppen[6] sollte – zusätzlich zu der Bedeutung des Iran für die Sicherheit und allgemeine Versorgung Europas – bei dieser Überlegung mit in Rechnung gestellt werden. Eine etwaige Belieferung des Iran mit Panzern durch uns kann von sowjetischer Seite nicht als gegen sie gerichtet gedeutet werden, da es sich ja mehr um eine Sicherung gegen einen Teil der arabischen Anrainer handeln würde. Die Verhandlungen mit Iran könnten gegebenenfalls noch mindestens ein Jahr geheimgehalten werden, so daß eine etwaige innenpolitische Reaktion bei uns in absehbarer Zeit nicht zu berücksichtigen wäre. Die Amerikaner haben mir früher schon gesagt, daß sie die Versorgung des Iran mit Panzern durch uns begrüßen würden, da sie selbst keine in Frage kommenden Modelle hätten.[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1777

August 1970 mit, das Abkommen werde „hier nicht nur als Meilenstein in der Geschichte der iranisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen angesehen, sondern als wichtigstes Handelsabkommen, das Iran jemals abgeschlossen habe. Es hat ein Handelsvolumen von über 1 Mrd. Dollar zum Gegenstand und zwar 720 Mio. Dollar iranische Lieferungen und 318 Mio. Dollar sowjetische Lieferungen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 990; Referat III B 6, Bd. 657.

Ergänzend hierzu unterzeichneten beide Seiten am 7. Oktober 1970 in Teheran ein Protokoll über die iranisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen, das eine umfangreiche Zusammenarbeit beider Staaten in den nächsten 15 Jahren bei der Erschließung und dem Export von Erdgas und Erdöl sowie bei der Ausweitung der Kapazität des von der UdSSR gebauten Stahlwerks in Isfahan vorsah. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 2107 von Lilienfeld vom 12. Oktober 1970; Referat III B 6, Bd. 657.

5 Vgl. dazu Dok. 400 und Dok. 411.

6 Am 16. Januar 1968 kündigte Premierminister Wilson im Unterhaus an, daß bis Ende 1971 alle britischen Truppen aus Malaysia, Singapur und dem Persischen Golf abgezogen würden; Großbritannien werde ab 1972 seine gesamten Streitkräfte auf Europa und den Mittelmeerraum konzentrieren. Für die Erklärung vgl. HANSARD, Bd. 756, Sp. 1577–1593.

Vgl. dazu ferner AAPD 1968, I, Dok. 19.

7 Am 22. Oktober 1970 bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich, daß außer den politischen Gesichtspunkten noch folgende Überlegungen vor einer Entscheidung über die Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" in den Iran berücksichtigt werden müßten: „a) Unsere etwas prekäre Lage gegenüber dem NATO-Partner Griechenland, dem vor einiger Zeit bedeutet wurde, daß gegenwärtig Leopard-Panzer und selbst ausgesonderte Panzer M 47 nicht in Betracht kämen, würde erneut belastet werden, wenn der Iran Leopard-Panzer erhielte. b) Eine Lieferung an den Iran würde sich mit einer Ablehnung von Leopard-Lieferungen an Spanien schlecht vereinbaren lassen. [...] c) Der Iran hat ein gutes Verhältnis zu Israel (bestimmte Kampfflugzeuge der iranischen Luft-

IV. Ich wäre dankbar, wenn dieser Bericht dem Herrn Bundesminister vorgelegt und ein Doppel dem Herrn Bundesminister für Verteidigung[8] weitergeleitet werden könnte. Für baldige drahtliche Weisung, wie ich die iranische Anfrage beantworten bzw. unter Umständen hinhalten soll, wäre ich dankbar.[9]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 8773 (III A 4)

478

Ministerialdirigent Lahn, z.Z. Budapest, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16789/70 VS-vertraulich **15. Oktober 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 5421 **Aufgabe: 20. Oktober 1970**
Ankunft: 20. Oktober 1970, 12.31 Uhr

Betr.: Meine Gespräche im ungarischen Außenministerium;
hier: bilaterale Fragen des konsularischen Bereichs

Mit dem Leiter der Abteilung Westeuropa im ungarischen Außenministerium, Barta, hatte ich einen zweistündigen Gedankenaustausch in guter Atmosphäre.

Herr Barta begrüßte mein Kommen, besonders auch das Fehlen jeder Publizität im Zusammenhang mit diesem Besuch. Es läge im beiderseitigen Interesse, bei dieser Methode zu bleiben.

Ich führte aus, daß nach meiner Ansicht der Zeitpunkt gekommen sei, in einen Gedankenaustausch über konkrete Möglichkeiten über die Entwicklung unserer Beziehungen und die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretung einzutreten. Unsere Wirtschaftsbeziehungen und unser Fremdenverkehr hätten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1778
waffe werden in Israel überholt), doch dürfte es schon aus logistischen Gründen unwahrscheinlich sein, daß Leopard-Panzer an Israel weitergegeben würden und dadurch unsere Politik der Nichteinmischung im Nahen Osten von arabischer Seite angezweifelt werden könnte." Vgl. VS-Bd. 8873 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Helmut Schmidt.

9 Staatssekretär Freiherr von Braun teilte Staatssekretär Mommsen, Bundesministerium der Verteidigung, am 23. Dezember 1970 mit, daß „die Botschaft nach einem Gespräch des iranischen Ministerpräsidenten mit Herrn Staatssekretär Frank der Meinung ist, daß der Panzer-Kauf nicht vorrangig und für die bilateralen Beziehungen nicht von entscheidender Bedeutung sei. Die Angelegenheit erscheint deshalb zur Zeit nicht besonders dringlich." Vgl. VS-Bd. 8773 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Hat Ministerialdirigent Lahn am 21. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 5 vermerkte: „B[itte] bei Abt[eilung] V anregen, daß die Liste der Wünsche aufgestellt wird. Ev[en]t[uel]l muß Bud[apest] nochmals um Ergänzung gebeten werden."
Hat Legationsrat I. Klasse Hallensleben 22. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Hallensleben erneut am 28. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat Dg III C vor Reise nach Budapest vorgelegen (mit BM Schiller)."

sich sehr gut entwickelt. Nicht so befriedigend sei aber die Entwicklung unserer Beziehungen auf konsularischem Gebiet. Am 10. Februar hätten wir Vorschläge gemacht, die Ausgangsbasis für unsere heutigen Gespräche sein könnten.[2]

Barta erklärte: Ungarn beobachte mit großer Aufmerksamkeit alle unsere Schritte in der Ostpolitik und sei entschlossen, diese Politik zu unterstützen. Grundlage der bilateralen Beziehungen sei die „absolute Realpolitik". In der Praxis heiße das: Nicht zu schnell und nicht zu weit vorzugehen, aber auch nicht der letzte zu sein. Deshalb sei Ungarn in den bilateralen Beziehungen zu uns maßvoll.[3] Er stimmte zu, daß eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Handelsvertretung wünschenswert und notwendig sei. Sie sei denkbar, wenn wir auf eine schriftliche Vereinbarung und auf Publizität verzichten könnten. Er sei ermächtigt, in dieser Hinsicht folgende Vorschläge zu unterbreiten:

Bis zum Zeitpunkt der Normalisierung sollten die im konsularischen Bereich erforderlichen Befugnisse in stärkerem Maße als bisher den Handelsvertretungen eingeräumt werden. Das beziehe sich auf alle am 10. Februar unterbreiteten Punkte. Die deutsche Seite möge die noch offenen und zu regelnden Punkte in einer Liste zusammenstellen und diese der ungarischen Handelsvertretung in Köln übergeben. Man werde sehen, welchen Wünschen entsprochen werden könne, doch sei seine Regierung bereit, das unter den ungarischen Verhältnissen Mögliche in die Praxis umzusetzen. Er wies beiläufig auf die besondere Problematik hinsichtlich der DDR und des mit ihr bestehenden Auslieferungsvertrages hin.

Ich dankte Barta für diesen Vorschlag und wies den jüngsten, von ungarischer Seite geäußerten Gedanken einer Einschaltung der französischen Botschaft als Rückschritt in unseren Beziehungen zurück. Ich sagte zu, die erbetene Liste unserer Wünsche über die ungarische Handelsvertretung in Köln zu leiten.[4]

2 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vgl. Dok. 275, Anm. 7.

3 Am 15. Oktober 1970 berichtete Ministerialdirigent Lahn, z. Z. Budapest, über ein Gespräch mit dem ungarischen Stellvertretenden Außenminister. Marjai habe zu den Aussichten auf eine völlige Normalisierung des Verhältnisses zur Bundesrepublik erklärt, „daß die ungarische Seite einen schrittweisen Normalisierungsprozeß im Auge habe, an dessen Ende ein einfaches Kommuniqué über die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen stehen könnte. Auf einen Zeitpunkt und auf eine Reihenfolge der zu lösenden Probleme könne er sich aber jetzt noch nicht festlegen. Diesen Normalisierungsprozeß dürfen wir aber nicht isoliert, d. h. nicht nur bilateral sehen, sondern im Zusammenhang mit unseren Beziehungen zu den anderen osteuropäischen Ländern. Dabei erwähnte er besonders die Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages und die Regelung unseres Verhältnisses zu Polen und der ČSSR. Herr Marjai betonte die Wichtigkeit eines Minimums von Publizität, das der Entwicklung unserer Beziehungen nur förderlich sein könnte. Es wäre gut, auch weiterhin in der gleichen unauffälligen Weise im Gespräch zu bleiben." Vgl. VS-Bd. 8981 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Am 10. November 1970 übermittelte Ministerialdirigent von Keller der Handelsvertretung in Budapest eine Aufstellung der Zuständigkeiten, um welche die konularischen Befugnisse der Handelsvertretungen beider Staaten erweitert werden sollten: „1) Legalisation von Urkunden; 2) Beschaffung von Personenstandsurkunden; 3) Unterstützung Hilfsbedürftiger sowie ihre Heimführung in den Entsendestaat; 4) Interessenwahrnehmung und Beistand bei Todesfällen, Verkehrsunfällen und jeder Art von Freiheitsentzug; 5) Ausstellung von Leichenpässen; 6) Abwicklung von Nachlaßangelegenheiten; 7) Besuch Inhaftierter und Vermittlung solcher Besuche durch Familienangehörige." Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 363; VS-Bd. 8981 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

Bewertung:

Der ungarische Vorschlag scheint mir unter den gegenwärtigen Umständen das Maximum dessen zu sein, was im Augenblick erreichbar ist.

Ich habe nicht den Eindruck, daß es sich hierbei nur um eine Verzögerungstaktik handelt, sondern bin wie der Leiter der Handelsvertretung[5] der Überzeugung, daß die ungarische Regierung einen Großteil unserer Wünsche erfüllen wird.

In der Frage der Legalisierungsbefugnisse besteht noch Zurückhaltung.

Die angestrebte Verbesserung im konsularischen Bereich dürfte in der Praxis umso effektiver sein, je weniger Publizität diesem Ergebnis wegen der ungarischen Rücksichtnahme auf die DDR gegeben wird.[6]

[gez.] Lahn

VS-Bd. 8981 (II A 5)

5 Hardo Brückner.

6 Am 19. Oktober 1970 erläuterte Ministerialdirigent Lahn in einer Hausbesprechung seine Gespräche in Budapest: „Thema war die Gestaltung unserer Beziehungen zu Ungarn in der Zwischenzeit bis zur eventuellen Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Dabei wurde naturgemäß auch die Frage behandelt, unter welchen Voraussetzungen sich die Ungarn die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorstellen können. Ungarische Antwort: bei einem größeren Fortschritt der Ostpolitik der Bundesregierung. Spezifiziert: nach der Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsabkommens und nach dem Abschluß der Verträge mit Polen und der ČSSR. Hingegen hätten die Ungarn einen vorherigen innerdeutschen Ausgleich ausdrücklich nicht für erforderlich erklärt. (Bemerkung: Da diese Haltung mit der DDR-Führung abgestimmt sein dürfte, ergibt sich die Schlußfolgerung: Seitdem die DDR für ihre Forderung auf völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesregierung nicht mehr auf die Unterstützung ihrer WP-Partner rechnen kann, ist sie an baldiger Fortsetzung innerdeutscher Gespräche nicht mehr interessiert; sie ist aber andererseits seit dem Abschluß des deutsch-sowjetischen GV-Abkommens und der anschließenden Tagung des beratenden politischen Ausschusses der WP-Staaten nicht mehr in der Lage, ihre völkerrechtliche Anerkennung als Vorbedingung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dritten WP-Staaten und uns aufzubauen.)" Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Joetze vom 20. Oktober 1970; VS-Bd. 4535 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

479

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.22/1-94.20-1323/70 geheim **16. Oktober 1970**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2] über Herrn D Pol[3]

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen;
hier: Berlin-Frage

Bezug: Besprechung beim Herrn Minister am 2. Oktober 1970[4]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung über die Problematik und zur Entscheidung über die Behandlung der Berlin-Frage

Vorschlag: Zustimmung dazu, daß die Angelegenheit nach Konsultation mit den Alliierten von Referat V 1 mit der Vertretung Berlins beim Bund mündlich besprochen wird, sofern der Herr Staatssekretär sie nicht selbst mit Herrn Senator Grabert besprechen will.

Aufzeichnung

In der Besprechung am 2. Oktober d.J. hatte der Herr Minister sich damit einverstanden erklärt, daß die Frage der Einbeziehung oder Nichteinbeziehung Berlins in den das Ziel der deutsch-polnischen Verhandlungen bildenden Vertrag mit den Alliierten und mit dem Senat von Berlin konsultiert wird, sobald der Stand der Verhandlungen den Zeitpunkt hierfür gekommen erscheinen läßt.

Während der Verhandlungen in Bonn in der Zeit vom 5.–7. Oktober d.J. ist die Berlin-Frage von Herrn MDg Dr. Lahn innerhalb der Arbeitsgruppe 1 im Zusammenhang mit dem nachstehenden Wortlaut des Artikels III, Absatz 2 des Vertragsentwurfs[5] angesprochen worden:

„(2) Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Gebiete in ihrem beiderseitigen Interesse liegt."

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 19. Oktober 1970 an das Referat II A 5 geleitet mit der Bitte, „die anliegende Aufzeichnung, die im Durchdruck bereits vorab übersandt wurde, über Herrn Dg II A an Herrn D Pol weiterzuleiten und ggf. eine eigene Stellungnahme zuzufügen".
Hat Ministerialdirigent Lahn am 19. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Keine Bedenken; ich habe die Bonner Gruppe schon darüber unterrichtet; H[err] Meichsner war zugegen, kennt also das Problem."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten am 19. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „II A 5 ist einverstanden, obschon mir zweifelhaft erscheint, ob wir schriftliche Fixierung der Alt[ernative] 3c) durchsetzen werden." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 5795 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Hat Staatssekretär Frank am 21. Oktober 1970 vorgelegen.

3 Hat Ministerialdirektor von Staden am 19. Oktober 1970 vorgelegen.

4 Vgl. dazu Dok. 449.

5 Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.

Für die polnische Seite erklärte Herr Zawadzki, daß Artikel III, Absatz 2 keine konkreten Verpflichtungen beider Seiten begründen, sondern nur den Charakter einer Absichtserklärung haben werde. Damit sollte offensichtlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die polnische Seite der Berlin-Frage im Rahmen des angestrebten Vertrages ausweichen möchte.

Wir müssen uns darüber schlüssig werden, welche Auffassung wir gegenüber den Alliierten und dem Senat von Berlin vertreten und welchen Standpunkt wir den Polen gegenüber bei den weiteren Verhandlungen einnehmen wollen.

I. Die Berlin-Frage bedarf aus folgenden Gründen sorgfältiger Überlegung und Behandlung:

1) Das ursprünglich von uns bei Aufnahme der Gespräche in Warschau verfolgte Konzept eines reinen Gewaltverzichtsvertrages ließ die Berlin-Frage nicht auftauchen. Denn da ein solcher Vertrag sich ausschließlich auf Fragen bezogen hätte, die den besonderen Vorbehaltsrechten der Drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin unterliegen (Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt, Respektierung bestehender Grenzlinien), hätte sich im Einklang mit unserer ständigen Vertragspraxis der Standpunkt vertreten lassen, daß eine Einbeziehung Berlins nicht in Betracht komme.

Auch in den deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvertrag vom 12. August 1970[6] ist Berlin nicht einbezogen worden. Dies läßt sich mit dem gleichen Argument begründen, auch wenn wir uns darüber klar sind, daß die Sowjetunion sich aus ihren eigenen Gründen auf eine Einbeziehung Berlins in den deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsvertrag ebensowenig eingelassen hätte, wie sie das bei anderen bisher von ihr mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Verträgen getan hat.

2) Im Laufe der deutsch-polnischen Gespräche und Verhandlungen hat sich aber unser ursprüngliches Konzept eines reinen Gewaltverzichtsvertrages nicht aufrechterhalten lassen. Wir mußten uns vielmehr – wenn die Verhandlungen nicht abgebrochen werden sollten – grundsätzlich auf das polnische Konzept eines inhaltlich sehr viel weiter gespannten Vertrages einlassen, weil die polnische Seite sich an einem reinen Gewaltverzichtsvertrag für uninteressiert erklärte; sie will ihr Ziel einer Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze im Rahmen eines Vertrages erreichen, der als Grundlage für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen bezeichnet und ausgestaltet werden soll.

3) Dies hat zur Folge, daß sich für uns die Berlin-Frage stellt.

a) Bisher ist es uns gelungen, Berlin – wenn auch in mehr oder weniger verkappter Form – in alle Vereinbarungen einzubeziehen, die von uns mit Polen abgeschlossen worden sind. Diese Vereinbarungen hatten zwar durchweg nur einen begrenzten Charakter und bezogen sich vornehmlich auf die Gebiete der Wirtschaft und des Verkehrs. In diesen Bereichen haben wir aber es durchsetzen können, daß Polen sich mit der Vertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland abgefunden hat, auch wenn die polnische Seite aus verständlichen Gründen hiervon kein Aufhebens gemacht sehen möchte und die Zustän-

[6] Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

digkeit der deutschen und der polnischen Handelsvertretung für Berlin im Zusammenhang mit den letzten Handelsvertragsverhandlungen[7] vorübergehend in Zweifel zu ziehen versucht hat.

b) Wenn jetzt ein Vertrag zustande kommt, der seinem Rubrum, seinem Inhalt und seinem ganzen Charakter nach für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen eine grundlegende Bedeutung haben soll, so müssen wir mit der Gefahr rechnen, daß eine Nichteinbeziehung Berlins in diesen Vertrag uns später beim Abschluß weiterer Vereinbarungen – auch auf den Gebieten der Wirtschaft und des Verkehrs – als Beweis dafür entgegengehalten werden könnte, daß Berlin in den bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen keinen Platz habe. Dieser Gefahr muß vorgebeugt werden.

4) Um das Problem zu lösen, kommen die folgenden Alternativen in Betracht:

a) Alternative 1:

Berlin wird – in welcher Form auch immer – in den Geltungsbereich des Vertrages einbezogen.

Diese Lösung würde von unserem Standpunkt aus die beste sein. Bedenken gegen eine Einbeziehung Berlins bestünden nicht, da der Inhalt des Vertrages auch für Berlin der Politik der Bundesregierung entspräche. Die Vertretung Berlins durch die Bundesrepublik würde im Verhältnis zu Polen gefestigt werden mit der Folge, daß sie auch bei späteren Verhandlungen über andere Vereinbarungen von polnischer Seite praktisch nicht mehr abgelehnt werden könnte.

Bei dem gegenwärtigen Stand der von den Alliierten mit den Sowjets geführten Gespräche über Berlin dürfte indessen kaum eine Aussicht darauf bestehen, daß Polen sich auf eine Einbeziehung Berlins in den Vertrag einlassen wird; die Sowjetunion würde dies schwerlich dulden, solange sie sich grundsätzlich gegen die Vertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland wendet.

b) Alternative 2:

Berlin wird in den Vertrag nicht einbezogen; wir sehen auch davon ab, uns bei den weiteren Verhandlungen um eine Einigung mit den Polen über die Einbeziehung zu bemühen.

Diese Alternative ist aus den oben unter 2) dargelegten Gründen bedenklich. Von seiten der Alliierten wird zwar nicht unbedingt mit einem Einspruch gerechnet werden müssen. Der Senat von Berlin würde sich aber kaum, jedenfalls nicht ohne weiteres, damit abfinden, daß die Berlin-Frage bei einer grundlegenden vertraglichen Regelung der deutsch-polnischen Beziehungen völlig ausgeklammert bleibt.

c) Alternative 3:

Bei den weiteren deutsch-polnischen Verhandlungen wird von unserer Seite klargestellt und von polnischer Seite widerspruchslos zur Kenntnis genommen, daß Berlin mit Rücksicht auf seinen besonderen Status und die sich gerade auf die Materie des Vertrages (Gewaltverzicht, Grenzen) beziehenden Vorbehaltsrechte der Alliierten zwar in diesen Vertrag nicht einbezogen, die Bundesrepu-

[7] Zu den Verhandlungen vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen vgl. Dok. 262, Anm. 16.

blik Deutschland aber weitere Verträge mit Polen – und insbesondere auf den Gebieten, die in Artikel III, Absatz 2 des Vertrages bezeichnet sind – nicht ohne Einbeziehung Berlins abschließen werde.

Diese Klarstellung könnte zunächst mündlich bei den Verhandlungen erfolgen und bei Abschluß der Verhandlungen

aa) entweder in einem besonderen Brief, der an die polnische Seite zu richten wäre, bestätigt,

bb) oder in einem mit den Alliierten zu vollziehenden Notenwechsel wiederholt werden.

II. Referat V 1 schlägt vor, die unter I. 3) einander gegenüber gestellten Alternativvorschläge so bald wie möglich – und jedenfalls vor der für den 2. November 1970 vorgesehenen Aufnahme der Verhandlungen in Warschau[8] –

1) zunächst in der Bonner Vierergruppe mit den Alliierten[9],

2) sodann mit dem Senat von Berlin[10]

mit dem Ziel der Herbeiführung eines Einvernehmens zu besprechen.

Da die Alternative I 3 a) von den Polen abgelehnt werden und die Alternative I 3 b) für Berlin unbefriedigend sein dürfte, sollten wir bei diesen Konsultationen die Alternative I 3 c) als das allenfalls zu erreichende Verhandlungsziel bezeichnen und die Zustimmung sowohl der Alliierten als auch des Senats von Berlin hierzu zu erreichen versuchen.

Falls der Herr Staatssekretär die Besprechung zu 2) nicht persönlich mit Senator Grabert, dem Bevollmächtigten Berlins beim Bund, führen will, könnte sie vom Referatsleiter V 1 mit dem Leitenden Senatsrat Meichsner geführt werden, mit dem Referat V 1 in allen die Einbeziehung Berlins in Verträge betreffenden Angelegenheiten in ständigem Kontakt steht.

Schenck

VS-Bd. 5795 (V 1)

8 Zum Beginn der Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 3. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 509.

9 Zu den Konsultationen der Bonner Vierergruppe vom 23. Oktober 1970 vgl. Dok. 491 und Dok. 493.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck vermerkte am 27. Oktober 1970, er habe „die Frage der Einbeziehung Berlins in den bevorstehenden deutsch-polnischen Vertrag gestern mündlich mit Herrn Leitenden Senatsrat Meichsner (Vertretung Berlins beim Bund) ausführlich besprochen und Herrn Meichsner gebeten, eine Stellungnahme des Berliner Senats noch vor Aufnahme der Verhandlungen in Warschau herbeizuführen". Vgl. VS-Bd. 5795 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Schenck vermerkte am 29. Oktober 1970, Meichsner habe ihm mitgeteilt, daß „die Angelegenheit von Senator Grabert mit dem Regierenden Bürgermeister besprochen worden und der Senat von Berlin mit der [...] vorgeschlagenen Behandlung der Berlin-Frage bei den bevorstehenden Verhandlungen in Warschau einverstanden sei. Der Senat lege allerdings Wert darauf, daß in Warschau von uns auch tatsächlich entsprechend verfahren und der polnischen Seite gegenüber eindeutig klargestellt werde, daß die Bundesrepublik Deutschland mit Polen weitere Vereinbarungen – und insbesondere auf den in Artikel III, Absatz 2 des Vertragsentwurfs bezeichneten Gebieten – nicht ohne Einbeziehung Berlins abschließen werde." Vgl. VS-Bd. 5795 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

480

Gesandter Noebel, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16764/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2196
Cito

Aufgabe: 17. Oktober 1970, 15.50 Uhr[1]
Ankunft: 17. Oktober 1970, 22.28 Uhr

Betr.: Berlingespräch Rogers–Gromyko am 16.10.

I. Der Leiter des Deutschlandreferats im State Department, Mr. Sutterlin, unterrichtete mich am 17. Oktober über den Berlinteil des Gesprächs zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen Außenminister, das am 16. Oktober abends in New York stattgefunden hat. Er sagte, das Thema Berlin sei erst ziemlich spät abends angesprochen worden, und zwar von Gromyko. Dieser habe ausführlich die sowjetische Position dargelegt, ohne wesentlich Neues zu bringen. Rogers habe nur sehr kurz erwidert, man habe die weitere Erörterung des Berlinthemas auf das nächste gemeinsame Abendessen in New York am Montag, den 19. Oktober, vertagt.

II. Im einzelnen:

Gromyko habe sich einleitend auf sein Gespräch mit Rogers vor einem Jahr bezogen, in dem dieser ihm gesagt habe, der amerikanischen Regierung liege daran, die Lage in Berlin zu normalisieren, unerwartete Ereignisse zu vermeiden, Spannungen zu vermindern.[2] Die sowjetische Regierung habe sich bereit erklärt, diese Gedanken zu prüfen. Daraufhin hätten die Vierergespräche begonnen.

Die sowjetische Regierung habe den Eindruck, daß die Gespräche sich mit unterschiedlichem Erfolg entwickelten (with various degrees of success), teilweise gebe es Rückschritte, teilweise gewinne man auch nur Zeit. Rogers und er sollten das Problem als Staatsmänner behandeln. Er wolle nichts über Persönlichkeiten sagen. Wenn aber die Lage in Berlin wirklich normalisiert werden solle, müsse klargestellt werden, wo man stehe.

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 17. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hansen vermerkte: „S[eite] 2. Wenn demzufolge klar vereinbart werden könnte, daß alles andere wohl erlaubt ist, hätte man eine Basis. Wir brauchen in der Tat eine Gesamtbeschreibung d[er] sowj[etischen] Position als Grundlage unserer eigenen weiteren Überlegungen. Das scheint mir sehr wichtig u[nd] daran sollte unabh[ängig] v[on] G[romyko]s Gesprächen schon gearbeitet werden." Vgl. Anm. 4.
Hat Hansen am 19. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 19. Oktober 1970 vorgelegen.

[2] Botschafter Pauls berichtete am 24. September 1969, daß die Berlin-Frage im Mittelpunkt des Gesprächs des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister am 22. September 1969 in New York gestanden habe. Gromyko habe betont, daß die UdSSR „nur bereit sei, über West-Berlin zu sprechen, und habe sich dann nach den amerikanischen Vorstellungen über die Modalitäten eines derartigen Meinungsaustausches erkundigt. Dabei habe er zum Ausdruck gebracht, daß die Sowjetunion an einem bilateralen Gespräch mit den USA interessiert sei. Rogers habe demgegenüber die Notwendigkeit von Vier-Mächte-Verhandlungen herausgestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2066; VS-Bd. 4334 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Die Sowjets wünschten die Situation in Westberlin zu verbessern; sie seien nicht darauf aus, den Status Westberlins zu verändern.[3]

Die Tatsache, daß Westberlin nicht zur Bundesrepublik gehöre, sei wohl bekannt. Die amerikanische Position hierzu sei aber verwirrend (confusing). Was sei die gegenwärtige Praxis in Westberlin? Dort gebe es verschiedene Arten von Treffen und andere Aktivitäten der Bundesrepublik, die mit dem Status Westberlins nicht vereinbar seien. Die Sowjetunion habe die Aufmerksamkeit der Bundesregierung hierauf gelenkt. Solange derartige Aktivitäten fortgesetzt würden, könne die Lage Westberlins nicht normalisiert werden. Jedes denkbare Übereinkommen müsse sehr klar feststellen, was in Westberlin nicht erlaubt sei[4], weil damit gegen den Status Westberlins und die Vier-Mächte-Abkommen verstoßen würde, auf die sich auch die Sowjetunion berufe. Hieraus dürfe nicht geschlossen werden, daß die Sowjetunion Westberlin abwürgen wolle. Die sowjetischen Absichten seien für Westberlin nicht nachteilig. Die sowjetische Regierung sei sich dessen bewußt, daß es wirtschaftliche und andere Bande zwischen der Bundesrepublik und Westberlin gebe, dies sei aber kein Grund, den besonderen Status Westberlins zu negieren.

Andererseits wisse man auf sowjetischer Seite, daß es gewisse Verfahrensfragen gäbe, die gelöst werden sollten und gelöst werden könnten. Die Sowjetunion sei bereit, dabei mitzuhelfen, soweit die DDR betroffen sei, und dabei die Interessen Westberlins und der Bundesrepublik hinsichtlich des Transit und des Zuganges (transit and access) in Rechnung zu stellen.

Dies sei die sowjetische Position. Nichts, was damit vorgeschlagen werde, berühre legitime Interessen, die aus den alliierten Vereinbarungen folgten. Er sei sicher, daß ein Übereinkommen und eine Minderung von Spannungen erreicht werden könnten. Die sowjetische Seite habe dazu einige konkrete Überlegungen vorgebracht, die eine gute Grundlage für ein Abkommen böten. Sie seien ausgearbeitet worden unter gebührender Berücksichtigung der bestehenden Lage und sollten dementsprechend gewürdigt werden.

Rogers habe vorgeschlagen, die Erörterung mit Rücksicht auf die späte Stunde (23.45 Uhr) bei der nächsten Begegnung am 19. Oktober fortzusetzen. Er müsse sagen, daß er über das letzte Botschaftertreffen in Berlin[5] enttäuscht sei. Die amerikanische Regierung bemühe sich sehr um eine Minderung der Spannungen; sie sei aber nicht der Meinung, daß die Vier-Mächte-Rechte geändert werden sollten. Jeder Versuch in dieser Richtung würde die Spannungen nur vermehren. Die amerikanische Regierung meine, daß einige praktische Schritte getan werden könnten.

Gromyko habe erwidert, auch der Sowjetunion sei an einer Verbesserung der Lage gelegen, aber die Standpunkte beider Seiten seien verschieden.

Hier habe Botschafter Rush in die Diskussion eingegriffen, um die Bedeutung der Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin für die Lebensfähigkeit der Stadt zu unterstreichen.

3 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden angeschlängelt.

4 Der Passus „Jedes denkbare Übereinkommen ... erlaubt sei" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

5 Zum achten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 9. Oktober 1970 vgl. Dok. 463.

Gromyko habe irritiert erwidert, gegen wirtschaftliche Verbindungen beständen keine Bedenken, politische Verbindungen dürfe es aber nicht geben. Was habe die politische Präsenz des Bundes in Westberlin mit der Lebensfähigkeit zu tun? Wenn die Bundesrepublik meine, daß in Westberlin Sitzungen offizieller Organe (official bodies) abgehalten werden müßten, würde die amerikanische Regierung sich dann weiter in dieser Auffassung anschließen?

Rogers habe hier scherzend eingeworfen, man solle doch in New York kein Botschaftertreffen abhalten. Die sowjetischen Vorschläge vom 9. Oktober stellten die amerikanische Regierung vor Schwierigkeiten; sie bleibe aber daran interessiert, die Ursachen der Spannungen zu beseitigen. Wenn die sowjetische Regierung allerdings darauf aus sei, den Status der Stadt zu verändern, würde man eben mit den bestehenden Spannungen weiterleben müssen.

Das Gespräch wurde auf Montag, den 19. Oktober, abends vertagt.[6]

III. Sutterlin führte weiter aus, Botschafter Abrassimow, der zugegen gewesen sei, habe konstant geschwiegen. Am Rande des abendlichen Treffens sei es aber zu einem Gespräch zwischen Rush und Abrassimow gekommen, über dessen Inhalt ihm nichts bekannt sei. Möglicherweise werde Abrassimow demnächst Washington besuchen; man werde ihm hier ein kleines Frühstück geben.[7]

[6] Gesandter Boss, Brüssel (NATO), übermittelte am 28. Oktober 1970 den Wortlaut der Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister am 19. Oktober 1970 in New York: „On Berlin, Gromyko emphasized that the Soviets had no intention of undermining the status of West Berlin or the role of the Western Powers there. But he demanded a cessation of West German political activities in the city. [...] He added that the Soviets were prepared to assist in solving questions of transit and access, taking into account the interests of the GDR. Secretary Rogers noted that the Soviet stand in the Four-Power talks so far seemed to run counter to their assumed desire to have the FRG-Soviet treaty ratified in Bonn. He commented that to demand prior concessions by the Western ambassadors on the question of FRG political ties with West Berlin as a condition for discussion of the practical arrangements being sought by the three Western Powers was a sure formula to prevent success in the talks. Gromyko conceded that the objectives of both sides could be dealt with concurrently." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1214; VS-Bd. 2754 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[7] Der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin führte am 22. Oktober 1970 ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand. Dazu berichtete Gesandter Noebel, Washington, am 23. Oktober 1970: „Das Gespräch dauerte 4½ Stunden. [...] Abrassimow bezeichnete ‚off the cuff' eine Vereinbarung folgenden Inhalts als möglich: Prinzipien betreffend den Status von Westberlin (er wiederholte dabei im wesentlichen die Prinzipien gemäß dem sowjetischen Papier vom 23.9.); Reduzierung der Bundespräsenz (keine Sitzungen von Bundestag, Bundesrat, Ausschüssen, Fraktionen und Parteigremien, keine Besuche westdeutscher Kabinettsmitglieder in offizieller Funktion); Verbot der NPD und anderer revanchistischer Organisationen; Sowjetunion werde ihrerseits auf Grund Vereinbarung mit der souveränen DDR substantielle Erleichterungen im innerstädtischen Verkehr und unbehinderten Zugang nach Westberlin gewährleisten". Auf die Frage von Abrassimow „nach den amerikanischen Vorstellungen über den Inhalt einer Berlin-Regelung erklärte Hillenbrand, die amerikanische Zielsetzung sei begrenzt und richte sich im wesentlichen auf praktische Regelungen, die einen spannungsfreien Zustand in den 70er Jahren gewährleisten müßten. Die Westmächte könnten Konzessionen machen hinsichtlich: Einschränkung der demonstrativen Präsenz des Bundes; gewisser Aktionen gegen die NPD; Entgegenkommen gegenüber sowjetischen Wünschen in Westberlin. Die Souveränität der Westmächte in Westberlin dürfe jedoch auf keinen Fall in Frage gestellt werden." Hillenbrand habe dabei eingeräumt, „daß die Möglichkeiten zu westlichen Zugeständnissen in Berlin begrenzt seien. Die Sowjetunion müsse jedoch den Gesamtzusammenhang sehen und die Bedeutung, die Regelungen in Berlin für die Entwicklung in Mitteleuropa überhaupt und damit auch für das sowjetisch-amerikanische Verhältnis haben würden. (Abrassimow dazu: Dann müßte man auch Vietnam und die 6. Flotte einbeziehen.)" Vgl. den Drahtbericht Nr. 2238; VS-Bd. 4509 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

IV. Sutterlin sagte abschließend, über den deutschen Wunsch, nach den Gesprächen Rogers–Gromyko und Douglas-Home–Gromyko[8] eine weitere Vierer-Direktoren-Konsultation abzuhalten, werde die amerikanische Regierung sich voraussichtlich nach dem nächsten Treffen Rogers–Gromyko am Montag abend äußern können.[9]

[gez.] Noebel

VS-Bd. 4508 (II A 1)

481

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Sunay

AL II **20. Oktober 1970**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 20. Oktober um 12.30 Uhr den türkischen Staatspräsidenten Sunay.[2] An dem Gespräch nahmen

von türkischer Seite der Außenminister Çaglayangil, Generalsekretär Alpan, Gesandter Dişlioglu und Botschafter Gökmen,

von deutscher Seite Botschafter Thierfelder, Ministerialdirektor Dr. Sahm, Ministerialdirigent Dr. Gehlhoff und LR I Dr. Schilling

teil.

Nach der Begrüßung des Bundeskanzlers führte Staatspräsident *Sunay* folgendes aus:

Er sei glücklich, das erste Mal zu einem offiziellen Besuch in Deutschland zu sein, das er schon früher zu anderen Gelegenheiten besucht hätte. Er danke für die freundliche Aufnahme. Besonders wertvoll sei ihm die Feststellung, wie sehr der Bundesregierung daran liege, die Völkerverständigung zu fördern und positive Schritte zu diesem Zweck zu unternehmen.

Der Staatspräsident erwähnte dann den gestrigen Empfang des Bundespräsidenten und den heutigen Besuch im Rathaus.

Dem Bundeskanzler übermittelte er den Dank für die Hilfe und Unterstützung, die die Bundesrepublik im Rahmen der NATO auf dem Gebiet der Wirtschaft[3]

8 Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Douglas-Home mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Oktober 1970 in London vgl. Dok. 463, Anm. 13.

9 Die Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene fand am 17./18. November 1970 statt. Vgl. dazu Dok. 557.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Präsident Sunay hielt sich vom 19. bis 24. Oktober 1970 in der Bundesrepublik auf.

3 Die Bundesrepublik gewährte der Türkei im Rahmen eines Konsortiums der OECD seit 1963 bilaterale Finanzhilfe in Höhe von zuletzt jährlich 175 Mio. DM. Im Juni 1970 unterzeichneten die Bundesregierung und die türkische Regierung ein weiteres Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, das den Aufbau von Fach- und Landwirtschaftsschulen, die Förderung des Kommunikationswesens sowie Ausbildungshilfen mit einem Gesamtbetrag von 42,9 Mio. DM

und der Verteidigung[4] leiste. Er stehe seit früher Kindheit und Jugend unter dem tiefgehenden Eindruck der türkisch-deutschen Freundschaft. Er wolle auch dankbar die Unterstützung bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für überschüssige türkische Arbeitskräfte würdigen, die wegen der Bevölkerungsexplosion in der Türkei keine Arbeit fänden. Es handele sich zur Zeit um rund 250000 Leute, die zum Teil mit ihren Familien in Deutschland seien.[5] Auch die türkische Regierung und Bevölkerung empfinde die Solidarität mit Deutschland, dessen Empfindungen in Freud und Leid sie mit ihren deutschen Freunden teilten.

Die Türkei schätze die Politik und die Beschlüsse der Bundesregierung unter Bundeskanzler Brandt, die auf die Entspannung gerichtet sei, besonders hoch. Die östliche Initiative für eine Konferenz über Europäische Sicherheit finde den türkischen Beifall, ihre Durchführung sei jedoch erst dann möglich, wenn sie sorgfältig vorbereitet sei. Die sowjetische Tätigkeit im Nahen Osten stimme jedoch leider skeptisch im Hinblick auf die Erfolgsaussichten einer solchen Konferenz. Die sowjetische Flottenpräsenz im Mittelmeer verstärke sich von Tag zu Tag. Durch die Anlegung von sowjetischen Stützpunkten zu Lande werde die bisherige Überlegenheit der 6. Flotte ausbalanciert und möglicherweise in das Gegenteil umgekehrt. Der sowjetische Einfluß in Syrien gehe noch über denjenigen in der VAR hinaus. Deshalb sei die türkisch-syrische Grenze ein besonders neuralgischer Punkt. Die Beziehungen zum Irak könne man als gut bezeichnen, jedoch sei die innere Lage sehr labil; jeden Tag könne ein Umschwung eintreten. Trotz aller Bemühungen sei es bisher nicht möglich gewesen, das Verhältnis zwischen Iran und Irak zu verbessern; schuld daran sei die Haltung des Iran zum Problem des Schatt-el-Arab.[6]

Mit dem Nachbarn und NATO-Verbündeten Griechenland seien die Beziehungen wegen der Zypern-Situation nicht befriedigend. Das Verhalten der griechischen Bevölkerung unter Leitung von Makarios gegenüber der türkischen Minderheit hätte in der türkischen öffentlichen Meinung tiefe Auswirkungen. Er sei für die Zukunft skeptisch. Es sei notwendig, auf der Grundlage der Verfassung zu einem für alle Beteiligten befriedigenden Modus zu gelangen. Er habe Hoffnungen, glaube jedoch nicht an eine baldige zufriedenstellende Regelung.

Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren könne er zusammenfassend sagen, daß die Türkei weiterhin ein treues Mitglied der NATO bleiben werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1789

vorsah. Die Bundesrepublik lieferte ferner im Rahmen der Internationalen Getreideübereinkunft von 1967 in den Jahren 1968 bis 1970 insgesamt 120300 t Weizen (etwa 20% der gesamten Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 5 vom 15. September 1970; Referat III A 5, Bd. 810.

4 Im Rahmen der NATO gewährte die Bundesrepublik der Türkei seit 1964 Verteidigungshilfe in jährlichen Tranchen von 50 Mio. DM. Für das Jahr 1970 wurde die Tranche auf 80 Mio. DM erhöht. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1479.

5 Nach dem Stand vom 30. September 1970 lebten 353900 türkische Arbeitnehmer mit weiteren rund 150000 Familienangehörigen in der Bundesrepublik. Die von diesen Personen in die Türkei überwiesenen Lohnbeträge beliefen sich 1969 auf 545 Mio. DM. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1479.

6 Am 4. Juli 1937 schlossen der Irak und der Iran ein Abkommen über den Grenzverlauf am Schatt-el-Arab, das an dieser Stelle das iranische Ufer als Grenze zwischen beiden Staaten festlegte. In der Folge kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen über die Kontrolle des Wasserwegs. Der Irak lehnte jedoch eine Revision der Grenzziehung ab. Am 19. April 1969 kündigte der Iran das Abkommen mit dem Irak. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. LNTS, 1938, Bd. 190, S. 256–258.

Der Staatspräsident kam dann auf die Lage der türkischen Arbeitnehmer in Deutschland zu sprechen, die zufriedenstellend sei. Dies gelte sowohl hinsichtlich ihrer allgemeinen Einstellung wie auch hinsichtlich ihrer Beziehungen zu den Deutschen. Besorgnis errege jedoch die Haltung eines Teils der Studenten. In Veröffentlichungen werde das eigene Land verunglimpft. Zwar handele es sich nur um einen kleinen Teil. Dieser mache jedoch den Eindruck, gut organisiert und von anderer Seite unterstützt zu sein. Auch in der Türkei arbeite eine Fraktion der Studenten in ähnlicher Richtung, die gut organisiert und geführt und sehr aggressiv sei.

Er habe eine Bitte an den Bundeskanzler, der sich für die türkischen Arbeitnehmer schon bisher eingesetzt habe. Es gebe eine Gruppe von türkischen Arbeitnehmern, die formal illegal eingereist sind und daher nicht die vollen Rechte der übrigen Arbeitnehmer in Anspruch nehmen können. Er hoffe, daß es möglich sei, eine einmalige Aktion zu unternehmen, um die Legalisierung des Aufenthalts und der Tätigkeit dieser Leute herbeizuführen. Derartige Einzelfälle dringen in der Türkei in die Öffentlichkeit, werden falsch ausgelegt und zu Angriffen gegen die Regierung ausgenutzt.

Der *Bundeskanzler* dankte für die Ausführungen. Er sei überzeugt, daß man miteinander alles tun werde, was möglich sei, um die nützlichen, freundschaftlichen und herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung werde im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen der Beziehungen darauf hinwirken, sie zu vertiefen und an Substanz zu erweitern.

Seine besondere Anteilnahme gelte den vielen tausenden türkischen Landsleuten, die an unserem Wirtschaftsleben teilnehmen. Die Türken seien angesehene Arbeitnehmer, fleißig, energisch und zuverlässig. Leider sei die Unterbringung in vielen Fällen unzulänglich. In der Bundesrepublik bestehe allgemein noch ein Fehlbestand an Wohnraum. Firmen, die an ausländischen Arbeitnehmern interessiert seien, hätten zum Teil selbst nicht genug getan, um zusammen mit dem Bund Wohnraum zu beschaffen. Manche müßten für schlechte Unterkunft hohe Miete zahlen, was einen zu hohen Teil des Lohnes in Anspruch nehme. Mit diesem ernsten Problem werde man leider erst im Lauf von Jahren fertig werden.

Zu dem von dem Staatspräsidenten angeschnittenen Problem derjenigen türkischen Arbeiter, die juristisch nicht ganz korrekt in das Land gekommen seien, werde er versuchen zu helfen und die Angelegenheit in der Kabinettssitzung am Donnerstag[7] besprechen. Er werde den Präsidenten noch während dessen Aufenthalts in der Bundesrepublik von dem Ergebnis unterrichten. Prinzipiell habe die Sache natürlich einen bedeutsamen Hintergrund. Es liege im Interesse beider Regierungen, daß die eingesetzten Behörden die Vorgänge unter Kontrolle hielten und daß nicht einzelne sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Vorteile, möglicherweise zu Lasten anderer, verschafften. Er werde helfen, soweit es möglich sei; in Zukunft müsse es jedoch auf jeden Fall bei der vereinbarten behördlichen Regelung bleiben.

[7] 22. Oktober 1970.

Der *Staatspräsident* bestätigte, daß es jetzt nur um diejenigen gehe, die schon ein halbes Jahr oder länger in Deutschland arbeiteten. Im übrigen hätte die türkische Regierung strikte Maßnahmen getroffen, um die illegalen Kanäle zu schließen.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß das Verhalten einer Minderheit der Studenten nicht angenehm sei, jedoch solle man es nicht zu ernst nehmen. Es handele sich um ein internationales Problem. Wir hätten selbst erhebliche Sorgen, die noch nicht überwunden seien, doch könne man an manchen Universitäten schon wieder eine zunehmende Normalisierung feststellen.

Die Bundesregierung beabsichtige – und hoffe, dabei nicht mißverstanden zu werden –, in Zukunft gegenüber ausländischen Studentengruppen, die sich subversiv betätigten und dabei an die Grenze der Rechtsordnung stoßen, weniger liberal als bisher vorzugehen. Man werde an dem Grundsatz festhalten, daß auch Ausländer ihre Meinung sagen können. Dies dürfe aber nicht dazu führen, daß Deutschland zu einem Tummelplatz für Aktivitäten werde, die weder den deutschen Interessen noch denen anderer Staaten entsprechen.

Über die Einstellung zur NATO sei man sich völlig einig. Unsere Bemühungen zur Normalisierung der Beziehungen zu den kommunistischen Staaten basierten auf der Zugehörigkeit zur NATO und den Europäischen Gemeinschaften und dabei bleibe es. Wenn eine Chance für eine Ost-West-Entspannung bestehe, dann nur auf dem Hintergrund effektiver westlicher Zusammenarbeit.

Auch er sei der Meinung, daß eine Europäische Konferenz über Sicherheit nur einen Sinn habe, wenn sie gut vorbereitet sei. Auch für das Berlin-Problem müsse eine befriedigende Regelung gefunden werden. Wenn eine Konferenz sich im übrigen mit der Europäischen Sicherheit beschäftigen solle, dann müsse dabei auch über Sicherheit gesprochen werden können.

Ganz besonders interessiert hätten ihn die Ausführungen des Präsidenten über die Lage im Nahen Osten. Präsident Nixon hätte kürzlich eindeutig festgestellt, daß keine Verminderung der amerikanischen Präsenz im Mittelmeer in Frage komme.[8] Er – der Bundeskanzler – habe Nixon schriftlich wie mündlich zum Ausdruck gebracht, wie wichtig diese Feststellung sei.[9] Nixon hätte ganz allgemein auch eine feste Haltung in der Frage der amerikanischen Präsenz in Westeuropa eingenommen. Wir begrüßten dies. Allerdings könnten unsere amerikanischen Freunde nicht eine große Flotte haben und dann nur eine Karte ausspielen. Die Sowjets spielten mit mehreren arabischen Karten. Die Amerikaner müßten neben der israelischen auch einige arabische Karten spielen. Aber die Türkei stehe diesem Problem näher. Man könne nur hoffen, daß bei den

[8] In einer Rede am 4. Oktober 1970 auf Dromoland Castle, County Clare, betonte Präsident Nixon, daß die USA ihre militärische Präsenz im Mittelmeer aufrechterhalten würden: „The 6th Fleet is one element of military stability in the Mediterranean. [...] I am convinced that it is essential that the 6th Fleet continue to have this capability in the event that other powers, with other designs on the area, other than ours and our friends, who have no designs except the peace in the area, and the right of each individual nation to maintain its own integrity – in the event that other forces, naval forces, should threaten the position of strength which the 6th Fleet now enjoys, then the United States must be prepared to take the action necessary to maintain that overall strength of the 6th Fleet." Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 805.

[9] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 14. Oktober 1970 an Präsident Nixon vgl. Dok. 470.

weiteren Bemühungen um eine Stabilisierung in diesem Raum die türkische Politik eine bedeutsame Rolle spielen werde. Wenn hierzu eine deutsche Unterstützung möglich sei, so seien wir zur Stelle.

Das Gespräch endete um 13.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 35

482

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-84.20/11-1910/70 geheim **20. Oktober 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Vorbereitung der nächsten Berlin-Gespräche der Vier Mächte

3 Anlagen

Zweck: Unterlagen für die Chef-Besprechung am 22. Oktober

Vorschlag: Billigung des deutschen Entwurfs einer Berlin-Vereinbarung (Anlage 1) in der Besprechung am 22. Oktober

Sachstand:

1) Der Entwurf einer Berlin-Vereinbarung (Anlage 1) ist in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundeskanzleramts (Dr. Eitel), der Landesvertretung Berlin (Senatsrat Meichsner) und des Referats II A 1 ausgearbeitet worden. Er geht von dem Basis-Papier aus, das in der Direktoren-Konsultation vom 18./19. September[3] verabschiedet worden ist, berücksichtigt aber auch die inzwischen eingetretene Entwicklung der Vier-Mächte-Gespräche, insbesondere das am 23. September übergebene sowjetische Papier[4] sowie die offiziellen und inoffiziellen Erläuterungen der sowjetischen Seite.

2) In dem Entwurf ist der deutsche Standpunkt in folgenden Fragen präzisiert worden:

- Präambel
- Verhältnis Bundesrepublik Deutschland – Berlin (West)
  a) Definition
  b) Bundespräsenz
  c) auswärtige Vertretung

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

3 Für das in der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene verabschiedete Papier „Agreed Basis for a Possible Four Power Agreement on Berlin" vgl. Dok. 436.

4 Zum sowjetischen Papier vom 23. September 1970 über eine Regelung der Berlin-Frage vgl. Dok. 438, Anm. 3.

- Verhältnis Berlin (West)–UdSSR
- Form und Struktur eines Berlin-Arrangements

In den Anmerkungen zu dem Entwurf (Anlage 2) werden die Formulierungsvorschläge der Arbeitsgruppe erläutert.

3) Der Entwurf sollte von dem deutschen Vertreter in der Vierergruppe eingebracht werden, und zwar mit dem Hinweis, es erscheine uns zweckmäßig, daß die Verhandlungsmarge der drei Botschafter[5] für die kommenden Gespräche neu bestimmt werde.

Falls noch vor dem nächsten Botschaftergespräch eine Direktoren-Konsultation stattfindet[6], müßte das Papier spätestens Anfang der nächsten Woche in der Vierergruppe eingeführt werden.

4) Der Aufzeichnung sind ferner Überlegungen zu der Funktion der Berlin-Gespräche in der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung (Anlage 3) beigefügt.[7]

Staden

Anlage 1

Entwurf einer Berlin-Vereinbarung der Vier Mächte

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die in den Vereinbarungen der Vier Mächte mit Bezug auf das Gebiet in und um Berlin ihren Ausdruck gefunden haben, sind die Regierungen Frankreichs, der UdSSR, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten wie folgt übereingekommen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

In dem Wunsch, die Spannungen in Europa abzubauen, stimmen die vier Regierungen darin überein, daß Komplikationen in und um Berlin vermieden werden müssen.

Artikel 2

Sie sind sich darin einig, daß in diesem Gebiet die Anwendung oder Androhung von Gewalt unterbleiben muß.

Artikel 3

Sie sind darin einig, daß die Lage in diesem Gebiet nicht durch einseitige Maßnahmen verändert werden darf.

5 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

6 Das neunte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin fand am 4. November 1970, die Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 17./18. November 1970 statt. Vgl. dazu Dok. 520 bzw. Dok. 557.

7 Zu dem Entwurf vgl. Dok. 515.

Artikel 4

Die vier Regierungen und die zuständigen deutschen Stellen werden unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten alles vermeiden, was nach den allgemeinen Regeln des internationalen Rechts einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer gleichkäme oder geeignet wäre, die öffentliche Sicherheit und Ordnung anderer zu stören.

Artikel 5

Die vier Regierungen werden etwaige Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.

II. Praktische Maßnahmen

Verhältnis Bundesrepublik Deutschland–Berlin (West)

Artikel 6

a) Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, die in ihren Sektoren die oberste Gewalt ausüben, bekräftigen, daß sie Berlin (West) nach wie vor nicht als Land der Bundesrepublik Deutschland ansehen und Berlin (West) auch nicht von der Bundesrepublik regiert wird. Die Artikel des Grundgesetzes und der Berliner Verfassung, die dem entgegenstehen, bleiben suspendiert.[8]

b) Die drei Regierungen entscheiden über die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland.

c) Die besonderen Bindungen, die zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen der Wirtschaft, der Währung und Finanzen, des Rechtswesens, der Sozialpolitik, der Kultur, der Wissenschaft und Technik bestehen, dienen der Lebensfähigkeit der Stadt.

Artikel 7

a) Die drei Regierungen stellen fest, daß die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland:

- der Bundespräsident
- der Bundeskanzler
- die Bundesregierung
- das Plenum des Bundestages und des Bundesrates
- die Bundesversammlung

die ihnen nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 obliegenden formellen Amtsakte nicht in Berlin (West) vornehmen werden.

b) Die Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates werden in Berlin (West) nur zu Beratungen zusammentreten, die folgende Gegenstände betreffen:

- Gesetzentwürfe, die für die Übernahme in Berlin (West) vorgesehen sind;

[8] Zu den Vorbehalten der Drei Mächte hinsichtlich der Geltung der Artikel 23 und 144, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sowie des Artikels 1, Absatz 2 und 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. Dok. 12, Anm. 19, und Dok. 28, Anm. 22.

– Angelegenheiten im Zusammenhang mit den von der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Berlin (West) übernommenen Verpflichtungen.

(Alternative: Im Zusammenhang mit Bundesgesetzen, die in Berlin (West) übernommen werden sollen, kann das Abgeordnetenhaus Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates zu Beratungen in Berlin (West) einladen.)

Artikel 8

Parteitage der politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland auf Bundesebene finden nicht in Berlin (West) statt.

Artikel 9

In Ansehung der besonderen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland für Berlin (West) übernommen hat, unterhalten die Bundesministerien ständige Verbindungsbüros zum Senat und den drei Stadtkommandanten.

(Alternative: Zur Vorbereitung und Unterstützung der Maßnahmen, die im Interesse der Lebensfähigkeit Berlins (West) in den Bereichen der Wirtschaft, der Währung und Finanzen, des Rechtswesens, der Sozialpolitik, der Kultur, der Wissenschaft und Technik getroffen werden, unterhält die Bundesrepublik Deutschland eine ständige Vertretung in Berlin. Sie untersteht einem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland, der die Bundesregierung gegenüber dem Senat von Berlin und den drei Stadtkommandanten vertritt.)

Artikel 10

a) Die drei Regierungen haben die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, in ihrem Auftrag Berlin (West) und seine Bevölkerung im Ausland zu vertreten.

(Alternative: in ihrem Auftrag die Interessen Berlins (West) und seiner Bevölkerung im Ausland wahrzunehmen.)

b) Demgemäß wird Berlin (West) entsprechend den in Artikel 6c) genannten Bindungen in jedem einzelnen Fall in internationale Verträge und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Zustimmung der Drei Mächte einbezogen.

(Alternative: Nach Maßgabe der in Artikel 6c) genannten Bindungen entscheiden die drei Regierungen über die Anwendung internationaler Abkommen und Verträge der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West).
Die drei Regierungen haben die Bundesregierung beauftragt, ihre internationalen Abkommen und Verträge mit Wirksamkeit für Berlin abzuschließen.)

c) Die drei Regierungen haben die Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, in ihrem Auftrag die konsularischen Aufgaben für Berlin (West) und seine Bevölkerung im Ausland wahrzunehmen.

d) Natürliche und juristische Personen aus Berlin (West) können Mitglieder von Vereinigungen und Organisationen der Bundesrepublik sein und an deren internationalem Austausch teilnehmen.

e) Die deutschen Einwohner von Berlin (West) sind berechtigt, im Auftrage der drei Regierungen ausgestellte Pässe der Bundesrepublik Deutschland zu benutzen.

Artikel 11

Die Regierung der UdSSR hat die in den Artikeln 6 bis 10 genannten Regelun-

gen zur Kenntnis genommen. Sie wird diese Regelungen respektieren und die Durchführung der dafür erforderlichen Maßnahmen erleichtern.

Artikel 12

Die drei Regierungen bekräftigen ihre Entschlossenheit, ein Wiederaufleben des Militarismus in Berlin (West) zu verhindern und eine deutsche militärische Betätigung in Berlin (West) zu unterbinden.

Verhältnis der Westsektoren zur UdSSR

Artikel 13

a) Die drei Regierungen werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um der UdSSR in den Westsektoren die Wahrnehmung ihrer kommerziellen, kulturellen und Eigentumsinteressen zu erleichtern.

b) Sie werden auf Antrag für diesen Zweck bestimmte Gesellschaften und Vereinigungen zulassen, die in das Handels- bzw. Vereinsregister Berlins (West) einzutragen sind.

Zugang nach Berlin (West)

Artikel 14

Ausgehend von den Vier-Mächte-Vereinbarungen sind sich die Regierungen Frankreichs, der UdSSR, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten darin einig, daß der Zugang nach Berlin (West) auf dem Straßen-, Schienen- und Wasserweg frei und unbehindert sein muß.

Sie werden im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geeignete Maßnahmen treffen, um die Verbindungen Berlins (West) zur Außenwelt zu fördern.

Artikel 15

a) Die Kontrollen des Personen- und Güterverkehrs von und nach Berlin dienen allein der Identifizierung.

b) Die Abfertigung des Transitverkehrs wird durch geeignete Maßnahmen erleichtert und vereinfacht werden.

c) Einzelheiten werden in Durchführungsabkommen geregelt.

Artikel 16

Zur Vermeidung von Konflikten in den die Zugangswege betreffenden Fragen und zur Prüfung von Unstimmigkeiten wird in Berlin (West) ein Konsultationsausschuß der Vier Mächte errichtet.

Kommunikationen zwischen Berlin (West) und seiner Umgebung

Artikel 17

a) Besuche von Einwohnern der Westsektoren im Ostteil der Stadt und der Umgebung Berlins (West) werden erleichtert werden.

b) Zu diesem Zwecke werden zusätzliche Sektorenübergänge geschaffen.

Artikel 18

Die Fernmelde- und Fernsprechverbindungen zwischen den Sektoren werden erweitert.

Artikel 19

Einzelheiten der in den Artikeln 17 und 18 genannten Fragen werden in Durchführungsabkommen geregelt.

Artikel 20

Die mit der Lage der Exklaven Berlins (West) zusammenhängenden Fragen bleiben Verhandlungen der unmittelbar beteiligten Stellen vorbehalten.

III. Schlußbestimmungen

Artikel 21

Diese Vereinbarung tritt an dem Tage in Kraft, an dem die in den Artikeln 15c) und 19 genannten Durchführungsabkommen rechtswirksam geworden sind.

Artikel 22

Die Regierungen Frankreichs, der UdSSR, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten sind sich darin einig, daß die in den Artikeln 15c) und 19 genannten Durchführungsabkommen nur bei Zustimmung aller vier Regierungen aufgehoben oder abgeändert werden können.

Addendum zum Entwurf einer Berlin-Vereinbarung der Vier Mächte

Seite 7 hinter e)[9] ist folgender Absatz f) einzufügen:

Die drei Regierungen entscheiden über die Abhaltung von internationalen Konferenzen und Tagungen internationaler Organisationen in Berlin. Die Einladungen werden im Namen des Senats von der Bundesregierung ausgesprochen.

Anlage 2

Anmerkungen zum Entwurf einer Berlin-Vereinbarung der Vier Mächte

Präambel

Die Sowjets vertreten den Standpunkt, daß sie die Besetzung des Ostsektors rechtswirksam beendet haben und sich die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der vier Besatzungsmächte damit auf Berlin (West) beschränken. Die drei Westmächte gehen davon aus, daß die Sowjets die Besetzung Ostberlins nicht einseitig beenden konnten. Diese Meinungsverschiedenheiten in der Statusfrage dürften jetzt nicht lösbar sein. Der neue Formulierungsvorschlag versucht, dieses Problem zu umgehen, indem der von den Sowjets bisher abgelehnte Begriff „in und um Berlin" auf die Vier-Mächte-Vereinbarungen bezogen wird.

[9] Vgl. Artikel 10 e) des Entwurfs.

Artikel 1 bis 3 und 5

Über diese Grundsätze haben die Botschaftsräte in ihrer Sitzung vom 7. Oktober[10] inhaltlich bereits Übereinstimmung erzielt.

Artikel 4

Die Sowjets haben eine weitergehende Formulierung des Nichteinmischungs-Prinzips vorgeschlagen und möchten eine solche Verpflichtung einseitig West-Berlin auferlegen, ohne eine entsprechende Verpflichtung der DDR hinsichtlich Berlins (Ost) herbeizuführen.

Unser Vorschlag bleibt im Rahmen der allgemeinen Regeln des Völkerrechts und würde das Prinzip der Nichteinmischung für beide Seiten verbindlich machen. Das Recht der freien Meinungsäußerung, der Presse-, Rundfunk- und Fernsehfreiheit würde nicht in Frage gestellt.

Die Formulierung lehnt sich an einen Vorschlag der drei Westmächte vom 16. Juni 1959 auf der Genfer Konferenz an (auf den sich auch die Sowjets bezogen haben). Nicht aufgenommen wurde die in dem Genfer Vorschlag enthaltene Klausel: „Die vier Regierungen ... werden alles vermeiden, ...[11] was die Rechte und Interessen anderer ernsthaft gefährden könnte".[12] Eine derart weite und unpräzise Fassung würde zu ständigen Auseinandersetzungen Anlaß geben.

Artikel 6 a)

Die Formulierung beruht auf einer alliierten Stellungnahme vom 24. Mai 1967 zum Niekisch-Urteil[13] („It has been and remains the Allied intention and opinion that Berlin is not to be regarded as a Land of the Federal Republic and is not to be governed by the Federation" [14]).

Die Sowjets wünschen eine Feststellung, daß Berlin weder Teil der Bundesrepublik noch der DDR ist. Sie haben aber durchblicken lassen, daß sie die alliierte Formel akzeptieren könnten.

Die Alliierten werden die sowjetische Formel aus verschiedenen Gründen nicht unterschreiben: Einmal würde sie, wie sie meinen, einer indirekten Anerkennung der DDR gleichkommen; zweitens impliziere sie, daß Ostberlin einen an-

10 Zum Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, vgl. Dok. 448, Anm. 12.

11 Auslassungen in der Vorlage.

12 Am 16. Juni 1959 unterbreiteten die Drei Mächte auf der Konferenz der Außenminister in Genf einen Vorschlag für eine Berlin-Regelung, in dem es u. a. hieß: „Die Minister sind der Auffassung, daß mit den Grundrechten und Grundfreiheiten vereinbare Maßnahmen getroffen werden sollen, um in beiden Teilen Berlins Betätigungen zu verhüten, welche entweder die öffentliche Ordnung stören oder die Rechte und Interessen anderer ernstlich berühren oder Einmischungen in die inneren Angelegenheiten anderer darstellen könnten." Vgl. DzD IV/2, S. 637.

13 Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Januar 1966 vgl. Dok. 472, Anm. 12.

14 Legationssekretär von Treskow vermerkte am 12. September 1967: „Am 18. April 1967 haben die drei Alliierten im Auswärtigen Amt drei im Wortlaut übereinstimmende Aide-mémoire übergeben. Sie begrüßen hierin die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluß vom 20. Januar 1966 – BVR 140-62 –, wonach der in Nr. 4 des Genehmigungsschreibens der Militärgouverneure zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 enthaltene ... Vorbehalt in bezug auf Berlin von allen Organen der Bundesrepublik im Einzelfall unmittelbar zu beachten ist'. Es sei und bleibe Absicht und Auffassung der Verbündeten, daß Berlin nicht als Land der Bundesrepublik angesehen und nicht durch den Bund regiert werden dürfe. Ferner seien Berliner Gesetze, wenn sie Vorschriften des Bundesrechts übernehmen, gesetzgeberische Akte des Berliner Abgeordnetenhauses und rechtlich von dem entsprechenden Bundesrecht verschieden." Vgl. Referat V 1, Bd. 749.

deren Status als West-Berlin habe. Deshalb wollen sich die Alliierten hier auf eine Definition des Verhältnisses Berlin (West) – Bundesrepublik beschränken.

Die alliierte Formel entspricht nicht unserer Rechtsauffassung und würde für die Bundesregierung eine erhebliche Konzession sein. Wir müssen aber davon ausgehen, daß die Sowjets in dieser für sie sehr wichtigen Frage nicht nachgeben werden, zumal sie wissen, daß sie hier mit den drei Westmächten jedenfalls im Ergebnis übereinstimmen.

Falls eine Vier-Mächte-Vereinbarung die alliierte Formel enthalten sollte, heißt das nicht, daß auch die Bundesregierung sie sich zu eigen machen müßte. Wir können uns darauf berufen, daß die drei Alliierten diese Feststellung in Ausübung ihrer Vorbehaltsrechte in Berlin getroffen haben, was wir hinnehmen, nicht aber akzeptieren müssen.

Artikel 6c)

Wir können wahrscheinlich eine sowjetische Respektierung der Bindungen nur erreichen, wenn diese spezifiziert sind. Das Fortbestehen der politischen Bindungen wird durch die Formel nicht berührt.

Eine Negativ-Umschreibung ist hier kaum möglich, da die bestehenden Bindungen nicht eingeschränkt werden sollen. Außerdem müssen wir Wert darauf legen, daß die Feststellung, Berlin sei kein Land der Bundesrepublik, durch den Hinweis auf die besonderen Bindungen qualifiziert wird.

Artikel 7

Den Formulierungen für die Einschränkung der Bundespräsenz liegt das Prinzip der Negativ-Liste zugrunde, d.h., bestimmte politische Betätigungen werden ausgeschlossen bzw. eingeschränkt. Was nicht ausgeschlossen ist, gilt als erlaubt. Eine entsprechende Generalklausel wäre vielleicht wünschenswert (wenn auch nicht unbedingt erforderlich), dürfte aber nur sehr schwer durchzusetzen sein.

Artikel 7b)

Unser Vorschlag geht dahin, die Ausschuß-Sitzungen in Berlin mit der Übernahme der Bundesgesetze zu begründen.

Die Sowjets werden auch eine solche Formel unbefriedigend finden. Die Alternativ-Formel kommt ihnen etwas weiter entgegen. Es würde danach in das Ermessen des Abgeordnetenhauses gestellt, wie häufig die Ausschüsse in Berlin zusammentreten sollen. Ob die Sowjets an einer solchen Formel Gefallen finden, ist zweifelhaft. Es geht ihnen nicht um den Modus dieser Sitzungen, sondern um ihre Eliminierung.

Artikel 8

Diese Formel schließt Veranstaltungen, zu denen die Berliner Landesverbände der Parteien einladen, nicht aus.

Artikel 9

Diese Formulierung würde, abgesehen von der Bezeichnung, den Status der Vertretungen der Bundesministerien in Berlin praktisch unverändert lassen.

Der Alternativ-Vorschlag setzt dagegen eine Reorganisation der Berlin-Vertretungen voraus. Sie würden zu einer Gesamtvertretung zusammengefaßt und

dem Bundesbevollmächtigten unterstellt. Das weicht insoweit von dem Erlaß der Bundesregierung vom 30. November 1953[15] ab.

Andererseits war in diesem Erlaß festgelegt worden, daß der Bevollmächtigte die Bundesrepublik in Berlin repräsentiert. Er vertritt die Bundesregierung gegenüber dem Senat von Berlin und gegenüber den alliierten Stadtkommandanten in Ansehung der besonderen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik für Berlin übernommen hat.

Die Sowjets haben in den Vier-Mächte-Gesprächen auch an dem Bundesbevollmächtigten Anstoß genommen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß sie den Gedanken einer Vertretung der Bundesrepublik unter seiner Leitung nicht von vornherein zurückweisen würden, da er zu dem sowjetischen Konzept einer selbständigen politischen Einheit nicht im Widerspruch steht.

Artikel 10a)

Die in dem Basis-Papier vom 19. September 1970 verwendete Formel ist hier durch den Hinweis präzisiert worden, daß die Bundesrepublik die Vertretung Berlins im Auftrag der Drei Mächte ausübt. Damit würde klargestellt, daß es sich hier um Rechte der Drei Mächte handelt, die diese gegebenenfalls auch wieder an sich ziehen könnten. Dies entspricht der alliierten, nicht unbedingt der deutschen Rechtsauffassung.

Der Alternativ-Vorschlag vermeidet Formulierungen, die als völkerrechtliche Vertretung Berlins durch die Bundesrepublik verstanden werden könnten (woran die Sowjets Anstoß nehmen). Sie trägt der alliierten Auffassung Rechnung, daß die völkerrechtliche Vertretung grundsätzlich bei den drei Besatzungsmächten liegt.

Artikel 10b)

Der Alternativ-Vorschlag lehnt sich an die Regelung der Einbeziehung Liechtensteins in die schweizerischen Zoll- und Handelsverträge an (schweizerisch-liechtensteinischer Vertrag vom 29. März 1923)[16].

Unseren Interessen würde eine solche Regelung Rechnung tragen. Vielleicht könnte den Sowjets die Annahme durch einen Hinweis auf Liechtenstein erleichtert werden.

Artikel 10c)

Ebenso wie in Artikel 10a) ist hier präzisiert worden, daß der konsularische Schutz im Auftrage der Drei Mächte ausgeübt wird (obwohl die Bundesregierung im Hinblick auf die deutsche Staatsangehörigkeit der West-Berliner dieses Recht auch als eigenes in Anspruch nehmen könnte).

Die Sowjets haben am Rande der Berlin-Gespräche den Gedanken lanciert, daß die Bundesrepublik in ihren Auslandsvertretungen Sektionen zur Wahrnehmungen der Interessen Berlins einrichtet. Wir sollten den Gedanken nicht von vornherein zurückweisen. Es könnte zum Beispiel daran gedacht werden, daß

15 Für den Erlaß der Bundesregierung vom 30. November 1953 über die Aufgaben und Befugnisse des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland in Berlin vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 195.

16 Zur Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in das schweizerische Zollgebiet vgl. Dok. 448, Anm. 10.

die Wahrnehmung der Interessen Berlins gegenüber den Regierungen und der Öffentlichkeit der Gastländer in geeigneter Weise kenntlich gemacht wird (z.B. Schilder am Gebäude, Verbalnoten über die Beauftragung von bestimmten Beamten mit der Wahrnehmung Berliner Interessen).

Artikel 10e)

Dieser Vorschlag könnte darauf hinauslaufen, daß in den Pässen für Berliner auf die Zuständigkeiten der Drei Mächte besonders hingewiesen werden müßte (z.B. „ausgestellt im Auftrage der alliierten Kommandantur").

Ob auf diesem Wege die Bundespässe gegenüber den Sowjets durchgesetzt werden können, bleibt allerdings fraglich. Die Sowjets sehen das Paß-Problem sicher im Zusammenhang mit der Frage der Staatsangehörigkeit der West-Berliner, die für sie wiederum ein Element des Status ist.

Für die Ausübung des konsularischen Schutzes ist die Paßfrage unerheblich. Dieser kann auch auf der Grundlage der Berliner Personalausweise geltend gemacht werden.

Artikel 12

Die Formulierung knüpft an eine Presseerklärung der Alliierten vom 1. März 1969[17] an, auf die die Sowjets am Rande der Berlin-Gespräche hingewiesen haben. Praktisch bedeutsam wäre eine solche Bestimmung für eine Betätigung von Bundeswehrreservisten in Berlin.

Artikel 13

Der Formulierungsvorschlag nimmt auf den Umstand Rücksicht, daß die Alliierten nicht bereit sind, eine staatliche Vertretung der Sowjetunion in Berlin (West) zuzulassen. Sie bestehen darauf, daß sich die Zuständigkeiten aller Vier Mächte auf ganz Berlin beziehen. Außerdem wollen sie nicht das Risiko eingehen, daß die Sowjets, wenn sie einmal in West-Berlin vertreten sind, die alliierten Missionen an der Ausübung von Kompetenzen in Ostberlin hindern und auf die Möglichkeit zur Errichtung von Vertretungen in Ostberlin verweisen würden.

Polen und die Tschechoslowakei unterhalten in Berlin (West) seit 1945 Militärmissionen, die auch konsularische Befugnisse ausüben. Für die übrigen Ostblockstaaten besteht seit langem die Möglichkeit, Konsulate in Berlin (West) einzurichten. Anträge müssen über die alliierten Missionen in Bonn bei der alliierten Kommandantur gestellt werden.

Artikel 14 bis 20 (Zugang und innerstädtische Verbindungen)

Die Formulierungen sind gegenüber dem Basis-Papier vom 19. September 1970 gestrafft worden. Die von uns gewünschten Verbesserungen sind als Grundsätze formuliert. Die Einzelregelungen sollen Durchführungsabkommen vorbehal-

[17] Am 1. März 1969 wiesen Frankreich, Großbritannien und die USA in einer Erklärung den sowjetischen Vorwurf zurück, die Bundesrepublik betreibe in Berlin (West) militärische Aktivitäten: „Die drei Regierungen sind sich ihrer Verantwortung bewußt, jedes Wiedererstehen eines Militarismus in Berlin zu verhindern, und haben dies in ihren Sektoren getan. Nur im Ostsektor Berlins hat eine organisierte deutsche militärische Aktivität stattgefunden. Die drei Regierungen hoffen, daß diese sowjetischen Beschuldigungen nicht darauf abzielen, internationale Spannungen zu schaffen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 198.

ten bleiben. Vielleicht kann auf diese Weise ein Weg gefunden werden, der auch für die DDR annehmbar ist.

Aus dem bisherigen westlichen Forderungskatalog ist die Abschaffung der Visapflicht nicht übernommen worden. Die Visapflicht wird von der DDR als ein wesentliches Attribut ihrer Souveränität angesehen. Eine vollständige Abschaffung dürfte daher kaum durchsetzbar sein. Vielleicht würde auch die Aufrechterhaltung der Visapflicht andere Zugeständnisse der DDR erleichtern.

Artikel 21 und 22 (Schlußbestimmungen)

Ein Berlin-Arrangement könnte aus folgenden Elementen bestehen:

1) Die Vier Mächte schließen eine schriftliche und rechtsverbindliche Regierungsvereinbarung, die bei den Vereinten Nationen zu registrieren ist.

2) Die Regelung der Einzelmaßnahmen bleibt besonderen Durchführungsabkommen (Art. 15c) und 19) vorbehalten, deren Inhalt vorher in einem nicht zur Veröffentlichung bestimmten Sitzungsprotokoll der vier Botschafter festgelegt werden könnte. Dieses Protokoll würde ein Mandat oder eine (verbindliche) Empfehlung an die Parteien der Durchführungsabkommen enthalten. Die Vier-Mächte-Vereinbarung würde erst in Kraft treten, wenn diese Durchführungsabkommen wirksam abgeschlossen sind.

3 a) Das Durchführungsabkommen über die innerstädtischen Verbindungen sollte von dem Berliner Senat mit der Regierung der DDR abgeschlossen werden.

b) Parteien des Durchführungsabkommens über die Verbesserung des Zugangs sollten die Sowjetunion und die DDR sein. Ein solches Abkommen könnte durch Bestimmungen eines innerdeutschen Verkehrsvertrages mit Bezug auf den Berlinverkehr (insbesondere Regelung finanzieller Fragen) ergänzt werden.

4) Zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik könnte ein Briefwechsel stattfinden, in dem die Bundesregierung über den Abschluß der Berlin-Vereinbarung formell unterrichtet wird. In ihrem Antwortschreiben sollte die Bundesregierung dieses zur Kenntnis nehmen und sich unter Hinweis auf Artikel 2 des Deutschlandvertrages[18] verpflichten, die Berlin-Vereinbarung und die Durchführungsmaßnahmen zu respektieren.

Da die drei Westmächte die Berlin-Vereinbarung aufgrund ihrer Vorbehaltsrechte abschließen und durchführen können, brauchte der Briefwechsel nicht als völkerrechtliches Abkommen angesehen werden. Er bedürfte dann auch nicht der Zustimmung des Bundestags gemäß Artikel 59, Absatz 2[19]. Eine politische Zustimmung des Bundestages zu der Vereinbarung wäre jedoch wünschenswert.

[18] Zu Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 12, Anm. 28.

[19] Für Artikel 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 218, Anm. 21.

Anlage 3

Überlegungen zur Funktion der Berlin-Gespräche in der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung

I. Ausgangspunkt der Überlegungen muß der gegenwärtige Stand der Berlin-Verhandlungen sein:

1) allgemeine Merkmale der Verhandlungslage:

a) Belebung der Vier-Mächte-Rolle in der Berlin- und Deutschlandfrage.

b) Erhöhung des Gewichts der drei Westmächte als Partner der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung.

c) Erhöhte Einwirkung der Sowjetunion auf die Berlin- und Deutschlandpolitik der DDR.

d) Schlüsselrolle der Berlin-Gespräche für KSE, Ratifikation des Moskauer Vertrags, Fortschritte im Verhältnis von BRD und drei Westmächten zur DDR, UNO-Mitgliedschaft der DDR.

2) Konkreter Verhandlungsstand:

a) Keine Änderung der Rechtsposition der Vier Mächte, kein neuer Status für die geteilte Stadt.

b) Bekräftigung der Rechte der Drei Mächte in West-Berlin.

c) Garantiefunktion der Sowjetunion hinsichtlich des Zugangs.

d) Menschliche Erleichterungen.

e) Eingrenzung der Rolle der BRD in Berlin durch

- Klarstellung der territorialen Nichtzugehörigkeit West-Berlins zum Bund,
- Abbau der politischen Aktivitäten des Bundes in Berlin,
- Reduzierung des Symbol- und Integrationswertes Berlins als historischer Hauptstadt Deutschlands.

II. Vergleich des Verhandlungsstandes mit unserem Konzept eines politischen Modus vivendi auf der Grundlage des territorialen Status quo

1) Förderung der Entspannung durch Übergangsregelung für Berlin bei Offenhaltung der endgültigen völkerrechtlichen Disposition.

2) Aktivierung der Vier-Mächte-Verantwortung für friedliche Fortschritte in der Deutschlandfrage unter Aufrechterhaltung des Friedensvertrags-Vorbehalts.

3) Beseitigung eines wesentlichen Hindernisses für einen vertraglichen Modus vivendi zwischen BRD und DDR.

4) Unterstützung für unsere Bitte an Drittstaaten, keine einseitigen Veränderungen des internationalen Status quo in der Deutschlandfrage vorzunehmen, während die unmittelbar Beteiligten in aussichtsreichen Verhandlungen stehen.

5) Nutzbarmachung des Potentials West-Berlins für den Ausbau konstruktiver Beziehungen mit dem Osten.

III. Die politischen Absichten der übrigen Beteiligten

1) Sowjetunion

Angestrebte Berlin-Regelung ist wesentlicher Teil des Gesamtkonzepts der sowjetischen Europapolitik, die gerichtet ist auf

a) Konsolidierung ihres Machtbereichs,

b) Gewinnung einer Einflußposition in Westeuropa,

c) Abbau des amerikanischen Gegengewichts in Europa.

Andere Teile des Konzepts sind:

- der Moskauer Vertrag,
- die KSE mit Vorkehrungen für ein europäisches Sicherheitssystem,
- die Mitgliedschaft der DDR in den Vereinten Nationen.

Die Schlüsselrolle der Berlin-Gespräche macht die Sowjetunion sehr interessiert an baldigen Fortschritten.

Konzessionsbereit ist die Sowjetunion in der Frage der alliierten Rechte, weil

a) die Vereinigten Staaten aus ihrer Präsenz in Berlin kein machtpolitisches Gegengewicht gegen die Sowjetunion mehr machen könnten, wenn das Verhältnis West-Berlins zur BRD neutralisiert wäre;

b) eine Bekräftigung der alliierten Rechtsposition gleichzeitig eine Untermauerung der sowjetischen Stellung in Deutschland ermöglichen würde;

c) die Rolle der Vier in Berlin ausgenutzt werden kann für den allmählichen Ausbau einer „übergeordneten Verantwortung" der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten für den Frieden in Europa, wobei die Sowjetunion im europäischen Rahmen gegenüber den „außereuropäischen" Vereinigten Staaten ein größeres Gewicht für sich in Anspruch nehmen würde.

Die Grenze ihrer Konzessionsbereitschaft dürfte dort liegen, wo

a) die Stabilität der DDR gefährdet würde,

b) der BRD in West-Berlin eine Basis für politische Einwirkungen in den sowjetischen Machtbereich belassen würde,

c) die Eindämmung des Potentials der BRD zur Erzeugung gesamtdeutscher Unruhe in der DDR in Frage gestellt würde,

d) die politische und rechtliche Befestigung der gegenwärtigen territorialen Abgrenzungen in Mitteleuropa verwischt würde.

2) Westmächte:

Die politischen Absichten der drei Westmächte in der Berlinfrage weisen zwar gewisse Unterschiede auf, haben jedoch im Grunde eine gleiche Zielrichtung.

a) Ausräumung von Spannungselementen im Verhältnis zur Sowjetunion und Entlastung des eigenen Engagements;

b) Nutzbarmachung des sowjetischen Verhandlungsinteresses für die sonstige eigene Politik gegenüber der Sowjetunion;

c) Erhaltung der eigenen Rechts- und Einflußposition in Berlin und in Deutschland und damit in den künftigen Entwicklungen des Ost-West-Verhältnisses in Europa;

d) Wahrung einer privilegierten Rolle des Verhandlungspartners der Sowjetunion in Europa;

e) Aufrechterhaltung des Mitspracherechts gegenüber der BRD auch in einer Periode der Entspannung und Konsolidierung im Verhältnis zur Sowjetunion und zu Osteuropa;

f) Offenhaltung der Möglichkeiten einer institutionalisierten Zusammenarbeit der Vier Mächte in der Deutschlandfrage und in Fragen der europäischen Sicherheit.

3) DDR:

a) Neutralisierung West-Berlins als destabilisierender Faktor.

b) Reduzierung der gesamtdeutschen Einflußbasis der BRD.

c) Befestigung der Teilung Deutschlands.

d) Anerkennung durch die drei Westmächte.

e) Schaffung einer eigenen Einflußbasis in West-Berlin (Kontakte und Verträge mit dem Senat).

f) Offenhaltung weitergehender Pläne für eine Absorption West-Berlins.

IV. Schlußfolgerungen für die Politik der Bundesregierung

1) Die Berlin-Gespräche haben für die Vier Mächte ihren eigenen Wert. Sie werden voraussichtlich fortgesetzt und zu Teilergebnissen geführt, unabhängig von dem Verlauf der Ostpolitik der Bundesregierung, unabhängig auch von der innenpolitischen Entwicklung in der BRD. Diese Faktoren könnten sich höchstens auf das Tempo und die Reichweite der Ergebnisse der Gespräche auswirken.

2) Die Sowjetunion wird daher wahrscheinlich einen Fehlschlag oder eine längere Verzögerung ihrer politischen Projekte gegenüber der BRD für sich allein noch nicht zum Anlaß nehmen, die Vierergespräche abzubrechen und die Spannungen um Berlin zu verschärfen.

3) Die Bundesregierung kann auf das Tempo der Berlin-Gespräche nur beschränkt Einfluß nehmen, da die eigenen Interessen und Entscheidungsmöglichkeiten der Vier Mächte groß sind.

4) Die Vier Mächte stimmen darin überein, daß ihre Position im Berlin-Komplex gefestigt und gesichert wird. Dem kann und sollte die Bundesregierung nicht entgegenwirken. Je mehr die Rechte der Drei Mächte in dieser Frage von der Sowjetunion bestätigt werden, um so besser für West-Berlin und die BRD:

a) Die Lage in Berlin wird stabilisiert.

b) Unsere Ostpolitik wird von zusätzlichen Belastungen freigehalten, die sich aus dem labilen Zustand der Bindungen zwischen Berlin und Bund ergeben.

c) Wir können gegebenenfalls das Gewicht der Drei Mächte für unsere Deutschland- und Ostpolitik einsetzen (allerdings ergeben sich aus der Involvierung der Drei Mächte Begrenzungen unseres Handlungsspielraums).

d) Die Unterstützung der öffentlichen Meinung in den drei westlichen Staaten für West-Berlin bleibt unmittelbar erhalten.

e) Die politische Präsenz der Drei Mächte belastet die DDR, das Interesse der Sowjetunion am Berliner Krisenmanagement mit den Drei Mächten schränkt die Handlungsfreiheit der DDR ein.

f) Die Anwesenheit der Drei Mächte unterstreicht unseren Standpunkt, daß die Deutschlandfrage offen bleibt und daß eine dauerhafte Normalisierung einer weitergehenden Lösung der Deutschlandfrage bedarf.

g) Unsere klare Unterstützung der alliierten Position in Berlin trägt dazu bei, Mißtrauen auf westlicher Seite gegen eine deutsche Politik des Alleingangs nach Osten in Grenzen zu halten.

5) Die sowjetischen Möglichkeiten, einen Abbau der politischen Bindungen zwischen Berlin und Bund durchzusetzen, werden durch die sowjetische Bereitschaft zur Aufrechterhaltung der Position der Drei Mächte und zur Zusammenarbeit mit ihnen limitiert:

a) Die drei Westmächte benötigen zur Aufrechterhaltung ihrer Position in Berlin die volle Unterstützung der BRD nicht nur im wirtschaftlichen, finanziellen, kulturellen und rechtlichen Bereich, sondern auch politisch. Ihre Möglichkeiten, auf das sowjetische Drängen nach Abbau der politischen Bindungen einzugehen, sind begrenzt. Wir sollten unseren Standpunkt in der Frage der Bindungen daher nicht nur als eine deutsche Demandeur-Position gegenüber den Alliierten ansehen. Er ist im Grunde auch ein vitaler alliierter Standpunkt.

b) Eine sowjetische Anerkennung der alliierten Auffassung, daß die wirtschaftlichen, finanziellen, kulturellen und rechtlichen Bindungen für die Lebensfähigkeit Berlins notwendig sind, würde auch politisch erheblich für uns zu Buche schlagen. Unser politischer Einfluß im Berlin-Komplex würde steigen, selbst wenn wir einige Aktivitäten in der Stadt abbauen würden. Wir würden im Berlin-Komplex Partner mit eigener Legitimation, was uns bisher vom Osten verweigert wurde und was in internationalen Organisationen zu einer Belastung unserer Position führt.

V. Diese Analyse bestätigt, daß das von Bundesregierung und Westmächten gemeinsam ausgearbeitete Konzept der Berlin-Verhandlungen und der bisherige Verlauf dieser Verhandlungen sich einfügen in das weiterreichende Konzept unserer Ost- und Deutschlandpolitik. Falls keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, bewegen sich die Gespräche in einer Richtung, die unseren Interessen gerecht wird. Eine Änderung unserer Haltung in dieser Frage ist daher nicht angezeigt.

VS-Bd. 4509 (II A 1)

483

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 5-82.00-94.20-3077/70 VS-vertraulich **20. Oktober 1970**[1]

Über Referat L 1 dem Herrn Staatssekretär[2] zur Vorlage bei dem Herrn Minister[3]

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen;
hier: Beschlußfassung des Kabinetts über die Führung der Verhandlungen

1) Zweck der Vorlage ist es, einen Kabinettsbeschluß (Instruktion für den Herrn Minister) zur Führung der deutsch-polnischen Verhandlungen herbeizuführen.

2) Es wird vorgeschlagen:

a) Der Herr Minister spricht in der Kabinettssitzung am 22.10. die Frage der deutsch-polnischen Verhandlungen außerhalb der Tagesordnung kurz an und übergibt dabei den Kabinettsmitgliedern den anliegenden Entwurf eines Kabinettsbeschlusses mit der Ankündigung, daß er die deutsch-polnischen Verhandlungen auf die Tagesordnung der Kabinettssitzung am 29.10. setzen und dann eine entsprechende Beschlußfassung erbitten werde.
Der Herr Minister kann, um längere Ausführungen zu ersparen, auf den Inhalt des Entwurfs verweisen. Er könnte im übrigen hervorheben, daß der Vertragsinhalt schon weitgehend vorformuliert ist, so wie er in dem Beschlußentwurf paraphrasiert wurde. Es seien jedoch noch einige wichtige Punkte, insbesondere der Wortlaut des Grenzartikels, endgültig auszuhandeln. Besonders wichtig seien jedoch die bisher noch nicht ausreichend geklärten humanitären Fragen. Die polnische Seite, die aus eigenen innenpolitischen Gründen hier große Schwierigkeiten habe, habe zwar Hoffnungen auf befriedigende Regelung gemacht, sich aber vor Feststellung des Wortlauts des Vertrages nicht festlegen wollen. Möglicherweise werde man hierüber nach Paraphierung des Vertrages, die an sich bei der bevorstehenden Runde in Warschau wünschenswert sei, weiter verhandeln müssen. Eine Grundsatzerklärung von polnischer Seite müsse dann jedenfalls vorliegen. Aufschluß könnten nur die Verhandlungen selbst geben; von ihrem Ergebnis hänge auch ab, wann und durch wen (Bundeskanzler) unterzeichnet werden könne.

b) Auf der Kabinettssitzung am 29.10. sollte ein dem Entwurf entsprechender Beschluß gefaßt werden. Durch diesen Beschluß würden die Warschauer Verhandlungen analog den Verhandlungen in Moskau (Kabinettsbeschluß vom 23.7.[4]) behandelt werden.[5]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 21. Oktober 1970 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 21. Oktober 1970 vorgelegen.

4 Für die vom Kabinett am 23. Juli 1970 beschlossenen Instruktionen für Bundesminister Scheel zu den Verhandlungen mit der UdSSR vom 27. Juli bis 7. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 328.

5 Am 29. Oktober 1970 berichtete Bundesminister Scheel im Kabinett „über die bisherigen Verhandlungen mit Polen und über seine Vorstellungen für einen Vertragsentwurf. Er regt an, daß eine Un-

3) Der Presse sollte nach der Kabinettssitzung vom 22.10. möglichst nichts mitgeteilt werden, allenfalls, daß die Frage der Warschauer Verhandlungen außerhalb der Tagesordnung kurz angesprochen wurde, das Kabinett sich aber noch damit befassen wird.

Auch nach der Kabinettssitzung am 29.10. sollte möglichst nur mitgeteilt werden, daß das Kabinett die Vorschläge des Herrn Ministers für die Verhandlungsführung gebilligt habe, sich aber vor Unterzeichnung des Vertrages noch mit den Verhandlungsergebnissen befassen wird. Allenfalls könnte der allgemeine Teil des Kabinettsbeschlusses paraphrasiert werden; die Einzelheiten der Verhandlungsführung sollten jedoch nicht erwähnt werden.

Staden

[Anlage]

Entwurf

Das Kabinett hat von den Vorbereitungen für den Abschluß eines Vertrages mit der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung sieht in dem Abschluß dieses Vertrages eine Möglichkeit, das Verhältnis beider Staaten zueinander auf eine neue Grundlage zu stellen und einen wesentlichen Beitrag für die Entspannung im Ost-West-Verhältnis zu leisten. Sie verfolgt damit konsequent den Weg weiter, den sie in ihrer Regierungserklärung am 28.10.69[6] angekündigt hat und der in dem deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12. August 1970[7] konkreten Ausdruck fand. Darüber hinaus ist sie sich aber bewußt, daß einem Ausgleich und einer Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk eine historische Bedeutung zukommt und daß der Wunsch danach von der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes geteilt wird. Sie ist sich aber auch darüber klar, daß dieses Ziel angesichts der Vergangenheit nicht ohne eigene schmerzliche Opfer erreicht werden kann. Denn jede Regelung muß von den gegebenen Realitäten ausgehen, und wer Ausgleich und Versöhnung will, muß sich mit den Voraussetzungen abfinden wollen, unter denen sie erreicht werden können.[8]

Die Bundesregierung ist sich darüber klar, daß der berechtigte Wunsch des polnischen Volkes, in gesicherten Grenzen zu leben, im deutsch-polnischen Verhältnis die Schlüsselfrage ist, ohne deren Bewältigung kein Ausgleich erzielt werden kann. Hierbei muß indessen auch bedacht werden, daß die Bundesrepu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1808

terzeichnung des Vertrages in Warschau stattfinden solle und daß sie vom Bundeskanzler vollzogen werde, um Polen gegenüber der UdSSR nicht schlechter zu behandeln." Das Kabinett erörterte ferner den Entwuf für Instruktionen zu den Verhandlungen mit Polen. Für die Änderungen vgl. Anm. 6, 7, 9 und 11. Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

8 Der Passus „Sie ist sich aber auch darüber klar ... erreicht werden können" wurde vom Kabinett in der Sitzung vom 29. Oktober 1970 gestrichen.

blik Deutschland nur sich selber verpflichten kann und nicht in der Lage ist, für einen gesamtdeutschen Souverän zu sprechen. Angesichts dessen, daß ein Friedensvertrag mit Deutschland noch nicht zustande gekommen ist, bleiben auch die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die in dieser Hinsicht mit den Drei Mächten geschlossenen Vereinbarungen unberührt. Dies kann jedoch nicht bedeuten, daß im Falle einer allgemeinen Friedensregelung die Grenzfrage, soweit sie durch diesen Vertrag geregelt wird, erneut aufgerollt werden müßte oder sollte, denn abgesehen davon, daß dem polnischen Verhandlungspartner an einer nur zeitweiligen Regelung nichts liegen kann, würde schon eine solche Aussage die Kompetenz der Bundesrepublik Deutschland übersteigen.[9]

Die Bundesregierung muß aber Wert darauf legen, daß im deutsch-polnischen Verhältnis nicht nur eine „Grenzformel" gefunden wird, sondern daß es entscheidend darauf ankommt, den Normalisierungsprozeß der beiderseitigen Beziehungen soweit wie möglich fortzuführen. Hierbei ist an alle Bereiche der zwischenstaatlichen Beziehungen, einschließlich der diplomatischen Beziehungen, zu denken. Das Schwergewicht liegt jedoch auf dem Schicksal der Deutschen, die innerhalb der gegenwärtigen Grenzen Polens leben und für die die Bundesregierung mit die Verantwortung trägt.[10]

Ausgehend von diesen Überlegungen beschließt das Kabinett:

1) Der Bundesminister des Auswärtigen wird beauftragt, mit der Regierung der Volksrepublik Polen auf der Grundlage der bisherigen Gespräche und Verhandlungen die Verhandlungen zu führen.

2) Nach Ansicht des Kabinetts sollen sich diese Verhandlungen in folgendem Rahmen halten:

- Die Bundesrepublik und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die Oder-Neiße-Linie die westliche Staatsgrenze Polens bildet. Der Verlauf dieser Grenze kann im einzelnen beschrieben werden. Dabei sollten nach Möglichkeit[11] Formulierungen vermieden bleiben, die den rechtlichen Gegebenheiten zuwiderlaufen.
- Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen können die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen bekräftigen, sich zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität verpflichten und erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und auch in Zukunft nicht erheben werden.
- Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen ist die Anwendung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und insbesondere der Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt zu vereinbaren.

9 Dieser Satz wurde vom Kabinett in der Sitzung vom 29. Oktober 1970 gestrichen.

10 Der Passus „Deutschen, die ... Verantwortung trägt" wurde von Staatssekretär Frank gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „innerhalb der gegenwärtigen Grenzen Polens verbliebenen Deutschen, für die die Bundesregierung die Zusammenführung mit ihren Familien oder erleichterte Besuchs- u[nd] Reisemöglichkeiten erwirken will".

11 Die Wörter „nach Möglichkeit" wurden vom Kabinett in der Sitzung vom 29. Oktober 1970 gestrichen.

- Grundsätzlich ist zu vereinbaren, daß weitere Schritte zur vollen Normalisierung und Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen auf der Grundlage des zu schließenden Vertrages zu unternehmen sind. Sofern hierbei einzelne Bereiche, etwa der der wirtschaftlichen oder wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, besonders hervorgehoben werden, geschieht dies ohne Präjudizierung dessen, daß in konkrete Vereinbarungen auf diesen Gebieten Berlin einbezogen werden soll.[12]
- Von den Vertragspartnern früher geschlossene oder sie betreffende Vereinbarungen werden durch den zu schließenden Vertrag nicht berührt. Hierzu gehört, daß den Drei Mächten gegenüber die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland und Berlin als Ganzes und die Fortgeltung der mit ihnen geschlossenen Verträge ausdrücklich bekräftigt werden und dies der polnischen Seite zur Kenntnis gebracht wird.
- Soweit der Vertrag eine Präambel enthält, sollte[13] diese keine Diskriminierung des deutschen Volkes enthalten.
- Von besonderer Bedeutung ist es, daß von der polnischen Seite befriedigende Erklärungen abgegeben und entsprechende Maßnahmen getroffen, eingeleitet oder zugesagt werden, die der Rückkehr aussiedlungswilliger Deutscher in das Bundesgebiet dienen und die Lage der in Polen verbleibenden Deutschen verbessern.

3) Vor der Unterzeichnung des Vertrages ist ein nochmaliger Entschluß des Kabinetts herbeizuführen.

4) Angesichts der Bedeutung auch dieses Vertrages für das Ost-West-Verhältnis insgesamt hat das Kabinett aus dem Bericht des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit besonderer Befriedigung festgestellt, daß mit unseren westlichen Verbündeten volle Einigkeit über die bevorstehenden Verhandlungen besteht.

VS-Bd. 10075 (Ministerbüro)

12 Der Passus „geschieht dies ... einbezogen werden soll" wurde von Bundesminister Scheel angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Besser formulieren."
Der Passus wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich umformuliert: „bleibt hiervon unberührt, daß Berlin in konkrete Vereinbarungen auf diesen Gebieten einbezogen werden soll".

13 Dieses Wort wurde vom Kabinett in der Sitzung vom 29. Oktober 1970 gestrichen. Dafür wurde eingefügt: „darf".

484

Ministerialdirektor von Staden an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

II B 2-81.30/2-3074/70 VS-vertraulich **20. Oktober 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 5005 Plurex **Aufgabe: 22. Oktober 1970, 16.51 Uhr**

Betr.: MBFR

Der Bundessicherheitsrat hat sich am 16. Oktober mit dem gegenwärtigen Stand der MBFR-Diskussion befaßt und dabei die folgenden grundsätzlichen Überlegungen zur Sache und zum Verfahren gebilligt[2]:

1) Wir gehen davon aus, daß die beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung ein für die Entspannung in Europa relevantes gemeinsames Projekt der Bündnispartner der NATO ist.

2) Wir sind uns darüber im klaren, daß angesichts der Diskussion über eine Konferenz über die Sicherheit in Europa (KSE) das Verhältnis zwischen MBFR und KSE geklärt werden muß. Wir vertreten den Grundsatz, daß MBFR ein eigenständiges Thema ist, das für sich, d.h. auch unabhängig von einer KSE, behandelt werden kann. Umgekehrt halten wir daran fest, daß jede gesamteuropäische Konferenz auch das Thema einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderung behandeln muß. Unabhängig von der Formulierung des entsprechenden Tagesordnungspunktes muß sichergestellt werden, daß auf einer wie auch immer gearteten „gesamteuropäischen Konferenz" die Aspekte der militärischen Sicherheit und des Kräftegleichgewichts angemessen zur Sprache kommen können. Das MBFR-Projekt trägt dazu bei, zu gewährleisten, daß die Vereinigten Staaten und Kanada an einer solchen Konferenz und an vorbereitenden multilateralen Gesprächen dazu beteiligt werden. Durch die Einbeziehung anderer interessierter Parteien in den Kreis der Empfänger der NATO-Erklärung von Rom[3] ist die Teilnahme von Staaten, die keinem der beiden Bündnisse angehören, an MBFR-Gesprächen offengehalten worden. Sollte es vor dem Zustandekommen multilateraler Gespräche über MBFR vorbereitende Gespräche über eine KSE geben, müßte sichergestellt werden, daß dabei auch das Thema MBFR erörtert wird.

3) Die Budapester Stellungnahme des Warschauer Pakts (Juni 1970)[4] zum Thema Truppenverminderung läßt eine sichere Prognose über die Haltung der

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Ruth konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Freiherr von Groll und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 20. Oktober 1970 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 21. Oktober 1970 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 21. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[undes]-K[anzler]A[mt] hat mitgezeichnet."
Hat Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, am 22. Oktober 1970 vorgelegen.

2 Vgl. dazu die gemeinsame Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Oktober 1970; Dok. 452.

3 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 244, Anm. 7.

4 Zum Memorandum der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970 vgl. Dok. 276, Anm. 4.

Sowjetunion und ihrer Verbündeten zum Thema MBFR nicht zu. Insbesondere läßt die Einschränkung auf die „Behandlung der Reduzierung ausländischer Streitkräfte" zahlreiche Fragen offen. Immerhin hat aber der Warschauer Pakt das Thema Truppenverminderung angesprochen und damit den NATO-Vorschlag offiziell zur Kenntnis genommen und wenigstens minimal beantwortet. Das Thema beiderseitige Truppenverminderung ist damit ein Teil des Ost/West-Dialogs geworden. Wir sind der Auffassung, daß dieser noch in den ersten Anfängen steckende Dialog über MBFR weitergeführt werden muß.

4) Wir hoffen, daß bis zur Dezember-Tagung des NATO-Ministerrats[5] in der Frage der Weiterführung des MBFR-Dialogs eine gemeinsame Position des Bündnisses entwickelt werden kann. Bei den künftigen Erörterungen in der NATO vertreten wir folgende Auffassungen:

a) Der in dem Budapester Memorandum enthaltene Ansatz sollte politisch genutzt werden.

b) Wir schließen es nicht von vornherein aus, auch zunächst nur über eine beiderseitige und ausgewogene Reduktion stationierter Streitkräfte in begrenztem Umfang und aufgrund einer für das Bündnis annehmbaren Auslegung des Begriffs „ausländische Streitkräfte" – allerdings nur im Sinne eines ersten Schritts – zu sprechen.

c) In einem ersten Schritt müßten auch nicht unbedingt schon alle Waffensysteme einbezogen werden. Vielmehr sollten verhandlungspolitisch taugliche und sicherheitspolitisch vertretbare Elemente in die Verhandlungsoptionen eines ersten Schritts aufgenommen werden, um den Prozeß beiderseitiger Truppenreduzierungen in Gang setzen zu können.

d) Die bilateralen Ost/West-Sondierungen sollten zunächst noch fortgesetzt werden. Wir halten jedoch ihre Intensivierung und stärkere bündnisinterne Koordinierung für erforderlich.

5) Wir sind zwar der Auffassung, daß die MBFR-Politik zur Zeit unter keinem starken Zeitdruck steht, halten es aber für notwendig, daß der NATO-Ministerrat im Dezember zum Budapester Memorandum Stellung nimmt, um den eben begonnenen Dialog nicht abreißen zu lassen.

Eine weiterführende Stellungnahme des Bündnisses setzt voraus, daß in den NATO-internen Erörterungen Übereinstimmung über die für die NATO akzeptable Auslegung des Begriffs „ausländische Streitkräfte" erreicht wird. Außerdem müßte geklärt werden, ob die NATO auf eine begrenzte Verminderung von ausländischen Streitkräften als einem ersten Schritt eingehen könnte, ohne den Grundsatz aufzugeben, eine Truppenverminderung müsse stationierte und einheimische Streitkräfte einschließen. Wir halten es für erforderlich, daß die Erörterungen über diese Fragen soweit fortschreiten, daß dem Ministerrat im Dezember 1970 Ergebnisse vorgelegt werden können.

6) Wir haben nicht die Absicht, vor der Ministerratssitzung im Dezember Initiativvorschläge zu einer Multilateralisierung der MBFR-Diskussion zu machen. Zunächst sollten in intensiveren bilateralen Ost-West-Sondierungen die Chancen und Voraussetzungen für eine Multilateralisierung weiter geklärt werden.

[5] Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

Wir halten es aber für wünschenswert, daß bis zum Dezember allgemeine Grundsätze erarbeitet und dem NATO-Rat zur Billigung vorgelegt werden für den Fall, daß sich in künftigen bilateralen Ost-West-Sondierungen die Aufnahme multilateraler Gespräche als zweckmäßig erweist.

Wann es zu multilateralen Ost-West-Erörterungen des MBFR-Themas kommt (sei es als eigenständiges Thema, sei es in Verbindung mit den Vorarbeiten einer KSE), wird auch abhängen von der Entwicklung der Ost-West-Gespräche über Deutschland und Berlin und von dem Fortgang von SALT.

Der Bundessicherheitsrat hat es begrüßt, daß sich der amerikanische Präsident bei seinem kürzlichen Besuch in Europa[6] eindeutig für das Prinzip der Truppenverminderung auf der Basis der[7] Gegenseitigkeit ausgesprochen hat.[8] Wir versprechen uns von dieser öffentlichen Stellungnahme eine Aktivierung des amerikanischen Interesses am MBFR-Projekt.

Sie werden gebeten, den nächsten deutschen Äußerungen in der NATO die oben ausgeführten Gedanken zugrunde zu legen und zu berichten, ob und welche Formulierungsvorschläge für das Kommuniqué der Dezembersitzung des NATO-Ministerrats zu erwarten sind. Sollte die rechtzeitige Vorlage solcher Vorschläge durch andere Bündnispartner ausbleiben, behalten wir uns eigene Anregungen vor.[9]

Staden[10]

VS-Bd. 4553 (II B 2)

6 Präsident Nixon hielt sich am 27./28. September 1970 in Rom auf und besuchte anschließend bis 30. September 1970 die vor Neapel liegenden Einheiten der amerikanischen 6. Flotte. Im Anschluß daran hielt er sich vom 31. September bis 2. Oktober 1970 in Jugoslawien, am 2./3. Oktober 1970 in Spanien und vom 3. bis 5. Oktober 1970 in Irland auf.

7 Die Wörter „der Basis der" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes handschriftlich eingefügt.

8 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Nixon vom 4. Oktober 1970 auf Dromoland Castle, County Clare; Dok. 451, Anm. 7.

9 Ministerialdirektor von Staden übermittelte am 24. November 1970 einen mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmten Entwurf eines Beitrags zum Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel. Dazu führte er aus: „Es liegt uns daran, daß, wenn möglich, ein Kommuniqué formuliert wird, dem die französische Regierung ohne Vorbehalt zustimmen kann. Sollte diese aus übergeordneten politischen Gründen sehr gewünschte Zustimmung nicht zu erreichen sein, müßten die entsprechenden Abschnitte wie früher mit dem Satz ‚die Minister, die sich am Verteidigungsprogramm der NATO beteiligen' qualifiziert werden. Wir würden es vorziehen, wenn eine Stellungnahme zu MBFR in das Kommuniqué selbst aufgenommen würde, sträuben uns aber nicht dagegen, falls von einer nach Zahl und Bedeutung relevanten Mitgliedermehrheit eine gesonderte Erklärung gewünscht wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 543; VS-Bd. 4554 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Paraphe.

485

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

22. Oktober 1970

Nur für Bundeskanzler[1], BM Ehmke[2], BM Scheel[3]

Persönlich von Hand zu Hand!

Aus einem Gespräch mit Falin in Berlin am 20.10.70 halte ich fest:

1) Die Sowjets beurteilen die Botschafter-Sitzung am 9.10.[4] negativ. Sie haben Zweifel, ob insbesondere London und Paris eine Regelung jetzt wollen. Die Sowjets seien dazu bereit.

2) Die Position der Drei Mächte sei unlogisch: Die Sowjets seien damit einverstanden, daß der Status nicht behandelt und auch nicht verändert wird; wenn man sich dann auf die Regelung praktischer Fragen konzentriere, würde sich die Regelung allein auf West-Berlin erstrecken. Wenn man dafür von der bestehenden Lage ausgehe, müsse man feststellen, daß die Fragen des innerstädtischen Verkehrs und des Transitverkehrs allein in deutscher Kompetenz liegen. Die Westmächte hingegen wollen darüber eine Vier-Mächte-Vereinbarung. Die SU sei nicht bereit, eine solche ins Einzelne gehende Vereinbarung zu Lasten der DDR zu schließen; es müßten also parallele Vereinbarungen zwischen der BRD und der DDR und West-Berlin und der DDR geschlossen werden.

3) Falin könne erklären, daß die DDR zu solchen Verhandlungen bereit sei.

4) Ich habe ihm unsere Position dargelegt:

a) Es gibt keine bilaterale Vereinbarung der BRD ohne oder gegen die Drei Mächte.

b) Eine Vier-Mächte-Vereinbarung über die Prinzipien sei unentbehrlich. Ergänzungsvereinbarungen mit der DDR hätten wir nie ausgeschlossen.

c) Die DDR habe sich bis zur Stunde ablehnend verhalten.

d) Die Bundesregierung werde keine Minderung der gegenwärtigen Lage in Kauf nehmen.

e) Wir brauchen eine Regelung, in der auch die eingeschränkte faktische Außenvertretung (Handels- und Kulturabkommen und Bundespässe) mit einer Zugangsregelung und innerstädtischen Erleichterungen verbunden sind.

5) Falin betonte, daß die Tendenz der Drei Mächte, mit einer Berlin-Regelung eine Bestätigung der Vier-Mächte-Rechte für ganz Berlin zu bekommen, ohne jede Aussicht sei. Es werde keine Regelung geben, die juristisch auch auf Ost-Berlin anwendbar ist. Er wies dabei wiederholt darauf hin, daß die Beschlüsse der Vier Mächte im Kontrollrat das Vier-Mächte-besetzte Groß-Berlin als Hauptstadt der sowjetischen Zone bezeichnet haben. Damit sei nicht nur die Anwesenheit der Regierung der DDR in Ost-Berlin, sondern auch die Übertra-

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.
2 Hat Bundesminister Ehmke am 22. Oktober 1970 vorgelegen.
3 Hat Bundesminister Scheel am 22. Oktober 1970 vorgelegen.
4 Zum achten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 463.

gung weitgehender Rechte der SU auf die DDR-Regierung im Sinne der Vier-Mächte-Beschlüsse legal.

6) Die Bundesrepublik verkenne, welche Anstrengungen die SU unternommen hat, um die DDR entgegen ihren bisherigen Forderungen und Auffassungen zu einem Verzicht auf Ansprüche gegen West-Berlin und der Bereitschaft zu bewegen, eine bevorzugte Transit-Regelung und eine Besucher-Regelung für West-Berliner zu schaffen, die eine Gleichstellung mit Bürgern der BRD bedeuten würde.

7) Eine Berlin-Regelung setze die Ratifizierung des Moskauer Vertrages voraus.

8) Ich habe ihm ausführlich erklärt, daß es ohne eine Berlin-Regelung keine Ratifizierung geben werde.

9) Falin hat die Bereitschaft zu einer Berlin-Regelung, die auch für die Bundesrepublik befriedigend wäre, nochmals unterstrichen. Andererseits wäre es unannehmbar, daß die BRD eine internationale Atmosphäre erzeuge, durch die die SU in die Ecke gedrückt und zu größerem Entgegenkommen in Berlin öffentlich gezwungen wird. Ein derartiges Vorgehen sei nicht einmal den Vereinigten Staaten gelungen. Es sei für die SU auch gegenüber ihren Verbündeten unannehmbar. Sie könnten auch aus inneren Gründen nicht in eine Situation geraten, in der der Vorwurf erhoben werden könnte, daß Moskau ein größeres Interesse an dem Vertrag habe als Bonn. Dies entspreche auch nicht den Tatsachen. Ich habe Falin darauf aufmerksam gemacht, daß ohne eine Berlin-Regelung keine parlamentarische Mehrheit zu erhalten ist, daß also die Berlin-Regelung fördern müsse, wer den Vertrag wolle. Dies sei die Haltung der Bundesregierung.

10) Falin betonte, daß die SU die Drei Mächte keineswegs beiseite schieben wolle. Es gehe ihr allein darum, den toten Punkt in den Berlin-Verhandlungen zu überwinden und im Sinne des Vertrages, der Gespräche in Moskau, die gegenseitige Information zu allen Punkten fortzusetzen, die nicht mit Status-Fragen von Berlin zusammenhängen.

11) Falin bat, das Gespräch vertraulich zu behandeln, da die DDR über unsere Begegnung nichts wisse. Er erklärte sich bereit, zu einer Fortsetzung nach Berlin zu kommen.

12) Das Gespräch verlief in einer angenehmen Atmosphäre bei zuweilen großer sachlicher Härte. Es machte deutlich, wie intensiv man sich in Moskau auf die Berlin-Verhandlungen vorbereitet hat und wie schonungslos Widersprüchlichkeiten auf westlicher Seite benutzt werden. Falin stellte fest, daß unsere Positionen mit denen der Drei Mächte in der Sache übereinstimmen, wobei wir naturgemäß der bisher nie erreichten Fixierung der Vier-Mächte-Rechte für ganz Berlin keine entscheidende Bedeutung zumessen.

13) Er kündigte an, daß Gromyko auf Wunsch von Ulbricht auf der Rückreise nach Moskau wahrscheinlich Ost-Berlin besuchen werde.[5]

Bahr[6]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

5 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte vom 26. bis 29. Oktober 1970 Großbritannien und hielt sich am 29./30. Oktober 1970 in Ost-Berlin auf.

6 Paraphe.

486

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.22/1-94.20-1340[I]/70 VS-vertraulich **22. Oktober 1970**

Dem Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Vorbereitung der deutsch-polnischen Verhandlungen;
hier: Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des voraussichtlichen Inhalts des Vertrages

Bezug: Besprechung mit den Herren Staatssekretären des Bundesinnenministeriums und des Bundesjustizministeriums vom 13. Oktober 1970

Zweck der Vorlage: zur Unterrichtung über das Ergebnis der weiteren Besprechungen mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundesjustizministerium.

Vorschlag: Einladung der Herren Staatssekretäre Dr. Schäfer (BMI) und Dr. Maassen (BMJ) zu einer abschließenden Besprechung über die anliegenden Leitsätze.

Aufgrund des in der Bezugsbesprechung erteilten Auftrags hat Referat V 1 zusammen mit den Ministerialräten von Löwenich (BMI) und Dr. Dietlein (BMJ) in zwei längeren, vorgestern und gestern geführten Arbeitsbesprechungen die anliegenden Leitsätze über die völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Problematik der den Gegenstand der deutsch-polnischen Verhandlungen bildenden Grenzfrage formuliert.

In den entscheidenden Punkten decken sich diese Leitsätze weitgehend mit den Ergebnissen des mit Aufzeichnung V 1-80.22/1-94.20-832/70 VS-v vom 25.9. 1970 vorgelegten Rechtsgutachtens.[2] Herr Dietlein hat allerdings unter Bezugnahme auf die von Staatssekretär Maassen in der Besprechung vom 13. Oktober gemachten Ausführungen für den BMJ einen gewissen Vorbehalt zu den unter Ziffer 8) gezogenen Schlußfolgerungen aus dem Saar-Urteil des Bundesverfassungsgerichts[3] angemeldet, dessen Bedeutung vom BMJ offenbar geringer eingeschätzt wird als vom BMI.

Die Leitsätze werden von den Herren von Löwenich und Dietlein den Staatssekretären ihrer beiden Häuser als Grundlage für die vorgesehene weitere Chefbesprechung[4] vorgelegt werden.

Schenck

1 Hat Staatssekretär Frank am 25. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen."
Hat Bundesminister Scheel am 28. Oktober 1970 vorgelegen.

2 Für die Aufzeichnung „Völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Aspekte der Behandlung der Grenzfrage in einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen" des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 25. September 1970 vgl. VS-Bd. 5795 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 1955 vgl. Dok. 300, Anm. 12.

4 Die Ressortbesprechung fand am 31. Oktober 1970 statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck vermerkte dazu am 2. November 1970: „Für das BMI vertrat MR von Löwenich den Stand-

[Anlage]

Leitsätze über die völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Problematik der deutsch-polnischen Grenzfrage

I. Völkerrechtliche Fragen

1) In der Frage der deutsch-polnischen Grenze ist die Rechtslage durch gegensätzliche Rechtsstandpunkte der beteiligten Mächte gekennzeichnet.

a) Polen betrachtet die Oder-Neiße-Linie als die ihm völkerrechtlich zustehende Westgrenze und behandelt die 1945 seiner Verwaltung unterstellten deutschen Ostgebiete als polnisches Staatsgebiet; der damit erhobene Souveränitätsanspruch wird auf das sog. Potsdamer Abkommen gestützt, das die Westgrenze Polens bereits endgültig festgelegt und lediglich die technische Markierung einer Friedensregelung vorbehalten habe. Im Ergebnis wird dieser Standpunkt von der Sowjetunion, den übrigen Staaten des Ostblocks und der DDR unterstützt (Görlitzer Abkommen von 1950).

b) Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Vergangenheit den Standpunkt vertreten, daß Polen auf der Konferenz von Potsdam nur die Verwaltung der deutschen Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie übertragen worden und diese Gebiete daher deutsches Staatsgebiet geblieben seien; bis zu ihrer endgültigen, nach den Potsdamer Beschlüssen einem Friedensvertrag vorbehaltenen Festlegung blieben die östlichen Grenzen Deutschlands daher die des Jahres 1937. Diese Auffassung wird von den drei Westmächten jedenfalls darin unterstützt, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands auch im Verhältnis zu Polen einer friedensvertraglichen Regelung vorbehalten bleibe (Artikel 7, Abs. 1, Satz 2 des Deutschland-Vertrages)[5].

c) Das Verhalten der übrigen Völkerrechtsgemeinschaft ist mehr oder weniger indifferent und für die Beurteilung der Rechtslage kaum relevant.

2) Zu diesen gegensätzlichen Rechtstandpunkten der beteiligten Mächte ist kritisch folgendes zu bemerken:

a) Der polnische Rechtstandpunkt wird durch den Inhalt des Schlußprotokolls der Konferenz von Potsdam auch unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Unklarheiten und Unstimmigkeiten nicht gedeckt. Polen hat die volle Souveränität über die ihm zur Verwaltung übertragenen Gebiete bisher auch noch nicht im Wege der Ersitzung (prescription) oder Konsolidierung (historical consolida-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1817

punkt, daß Artikel 16 GG einer gesetzlichen Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage im Zusammenhang mit dem Abschluß eines deutsch-polnischen Vertrages nicht entgegenstehe. Diese Ansicht fand keine ungeteilte Zustimmung. Da die völkerrechtliche Lage nicht eindeutig sei und Klagen von Einzelpersonen vor den Verwaltungsgerichten und dem Bundesverfassungsgericht nicht ausgeschlossen werden könnten, betonte Staatssekretär Dr. Frank zum Abschluß, daß die Verhandlungsdelegation das Problem der Staatsangehörigkeit der in den Ostgebieten verbliebenen Deutschen berücksichtigen und versuchen werde, der polnischen Seite gegenüber in geeigneter Form klarzustellen, daß die bestehenden Staatsangehörigkeitsverhältnisse der in den Gebieten ostwärts der Oder-Neiße-Linie lebenden Menschen durch den Vertrag nicht berührt würden." Vgl. VS-Bd. 5796 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Für Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

tion) seines Besitztitels erworben, da nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die an der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland beteiligten drei Westmächte die deutsch-polnische Grenzfrage als bisher noch nicht endgültig geregelt behandeln. Dem Görlitzer Abkommen mit der DDR wird von der polnischen Regierung selbst offenbar keine für die Rechtslage im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland und insbesondere zu einem späteren Gesamtdeutschland entscheidende Bedeutung beigelegt; denn sie bemüht sich mit Nachdruck darum, daß die Bundesrepublik und auch die drei Westmächte die Oder-Neiße-Grenze anerkennen.

b) Völkerrechtlich zweifelhaft ist auf der anderen Seite geworden, ob die von Polen beanspruchten Gebiete noch immer de jure deutsches Staatsgebiet sind. Mit einiger Sicherheit läßt sich noch ein von der Bundesrepublik Deutschland bisher aufrechterhaltener deutscher Anspruch darauf bejahen, daß im Rahmen einer friedensvertraglichen Regelung über die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze verhandelt und eine Einigung erzielt wird.

3) Die gegenwärtige Rechtslage läßt sich hiernach als ein Schwebezustand qualifizieren, der einer abschließenden völkerrechtlichen Klärung harrt. Wie lange dieser Schwebezustand noch anhalten wird, hängt wesentlich vom Verhalten der beteiligten Mächte und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der drei Westmächte ab. Die Oder-Neiße-Linie kann sich auch ohne vertragliche Regelung oder ausdrückliche Anerkennung zur völkerrechtlichen Westgrenze Polens konsolidieren, wenn sie von der Bundesrepublik und den Westmächten nicht mehr in Frage gestellt wird und deren gesamtes Verhalten rechtlich als endgültige Hinnahme des bestehenden Zustandes (acquiescence) ausgelegt werden könnte.

4) Ein reiner Gewaltverzichtsvertrag mit Polen würde für die Bundesrepublik auch dann, wenn er die Respektierung der Oder-Neiße-Linie ausdrücklich einschließt, weder verfassungsrechtliche Probleme noch völkerrechtliche Konsequenzen entstehen lassen, die ihre Position grundlegend verändern.

5) Wird in einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen festgestellt, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet, so ist bei der rechtlichen Bewertung dieser Feststellung zu unterscheiden, ob sie vorbehaltlos erfolgt oder mit Vorbehalten verbunden wird:

a) Erkennt die Bundesrepublik Deutschland die Oder-Neiße-Linie vertraglich als Westgrenze Polens vorbehaltlos an und stimmen die drei Westmächte einem solchen Vertrag ausdrücklich oder durch konkludentes Verhalten zu, ohne ihrerseits Vorbehalte zu machen, so gibt es keinen Rechtstitel mehr, welcher der von Polen beanspruchten Souveränität über die ehemals deutschen Ostgebiete noch entgegenstünde. Artikel 7, Absatz 1, Satz 2 des Deutschland-Vertrages würde insoweit obsolet, die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes würden bezüglich der ehemals deutschen Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie gegenstandslos werden.

b) Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und der Artikel 7, Absatz 1 des Deutschland-Vertrages würden dagegen auch bezüglich der Grenzfrage eine rechtliche Bedeutung behalten, wenn die Bundesrepublik eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze mit dem Vorbehalt verbindet, daß die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze einer

friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleibt. In diesem Falle würde die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze völkerrechtlich dahin qualifiziert werden können, daß sie nur einen De-facto-Charakter habe.

c) In keinem der beiden Fälle würde die Bundesrepublik Deutschland auch die Entstehung der Oder-Neiße-Linie und die damit verbundene Vertreibung der deutschen Bevölkerung als rechtmäßig anerkennen.

II. Verfassungsrechtliche Fragen

A) Materielles Verfassungsrecht

6) Das Grundgesetz enthält keine ausdrücklichen und speziellen Bestimmungen über die Grenzen Deutschlands und über die Möglichkeiten ihrer Änderung. Dem Wiedervereinigungsgebot der Präambel des Grundgesetzes[6] kommt zuvörderst politische Bedeutung zu. Zugleich legt es aber allen Staatsorganen der Bundesrepublik Deutschland die Rechtspflicht auf, die Einheit Deutschlands mit allen Kräften anzustreben und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung rechtlich hindern oder faktisch unmöglich machen würde. Das vom Bundesverfassungsgericht (E 5, S. 85)[7] so umrissene Wiedervereinigungsgebot ist nicht strikt auf das gesamte Territorium des ehemaligen deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 bezogen. Ohne das territoriale Objekt der Wiedervereinigung näher zu bestimmen, hebt das Grundgesetz in der Präambel und in Artikel 146[8] den Willen des „Deutschen Volkes" zu Wiedervereinigung hervor und legt damit den Akzent weniger auf das territoriale als vielmehr auf das personale Element. Eine absolut bindende Verpflichtung, die völkerrechtlichen Grenzen des Deutschen Reiches vom Jahre 1937 zu wahren, läßt sich daher aus dem Wiedervereinigungsgebot, wie es vom Bundesverfassungsgericht in dem Urteil vom 17.8.1956 der Präambel des Grundgesetzes entnommen worden ist, nicht ableiten.

7) Wie das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 4.5.1955 über das Saar-Abkommen[9] (E 4, S. 157 ff.) bemerkt hat, können die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland dennoch nicht über Gebietsteile des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes „verfügen". Das Gericht hat die Verfassungsmäßigkeit des Saar-Abkommens in erster Linie mit der Begründung bejaht, daß in ihm keine Verfügung über deutsches Gebiet gelegen habe; es hat ferner darauf hingewiesen, daß das vereinbarte Saar-Statut „näher beim Grundgesetz" stehe als der vorherige Zustand und im übrigen einen „provisorischen Charakter" habe, da es nur bis zu einem Friedensvertrag gelten sollte. Im übrigen hat das Gericht betont, daß die ver-

6 Zur Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 13.

7 Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 17. August 1956 im Verfahren über die Verfassungsmäßigkeit der KPD: „Der Präambel des Grundgesetzes kommt vor allem politische, aber auch rechtliche Bedeutung zu. Alle politischen Staatsorgane haben die Rechtspflicht, die Einheit Deutschlands mit allen Kräften anzustreben; sie müssen ihre Maßnahmen auf dieses Ziel ausrichten, insbesondere alles unterlassen, was die Wiedervereinigung rechtlich hindert oder faktisch unmöglich macht." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 5, S. 85.
Zum Verbot der KPD vom 17. August 1956 vgl. Dok. 387, Anm. 6.

8 Für Artikel 146 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 134, Anm. 2.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 23. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über das Statut der Saar vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 296–300.

tragschließenden Organe die politische Ausgangslage berücksichtigen müßten und hierbei einen breiten Bereich des politischen Ermessens hätten.

8) Die politische Ausgangslage bei der Behandlung der deutsch-polnischen Grenzfrage unterscheidet sich grundlegend von der Situation, die beim Abschluß des Saar-Abkommens im Jahre 1954 bestand (Ostgebiete: Unterstellung unter polnische Verwaltung durch die Siegermächte; Vertreibung der deutschen Bevölkerung; Verfestigung durch Zeitablauf; keine Bereitschaft Polens zu Verhandlungen über eine Änderung der Verhältnisse). Im übrigen zwingt das Saar-Urteil wohl nicht zu der Schlußfolgerung, daß das Bundesverfassungsgericht jegliche Verfügung über deutsches Gebiet ausschließlich einem wieder gebildeten gesamtdeutschen Souverän vorbehalten wissen wollte.

Dennoch wird bei der Gestaltung eines deutsch-polnischen Grenzvertrages zu berücksichtigen sein, daß für seine verfassungsrechtliche Beurteilung die Frage, ob er einen endgültigen Charakter hat oder mit dem Vorbehalt einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland verbunden wird, nicht ohne Bedeutung ist:

a) Ein Vertrag, der mit dem Vorbehalt einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland verbunden wird, würde auch im Sinne der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts im Saar-Urteil nicht als eine endgültige Verfügung über deutsches Gebiet anzusehen sein; gegen ihn würden wohl daher insoweit keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

b) Die Verfassungsmäßigkeit eines ohne einen solchen Vorbehalt abgeschlossenen Vertrages würde unter Berücksichtigung des Saar-Urteils als zweifelhaft angesehen werden müssen.

c) Auch gegenüber etwaigen verfassungsrechtlichen Zweifeln könnte für die Beurteilung, ob der Vertrag im Ergebnis mit dem Grundgesetz in Einklang steht, ins Gewicht fallen, ob und welche im Sinne des Grundgesetzes relevanten Äquivalente der Vertrag für die Bundesrepublik Deutschland oder für Deutsche im Sinne des Artikels 116, Abs. 1 GG[10] einbringen würde.

B. Verfassungsrechtliche Möglichkeiten

9) Verfassungsrechtlich erfordert der Abschluß eines die Grenzfrage behandelnden Vertrages mit Polen ein Vertragsgesetz nach Artikel 59, Absatz 2, Satz 1 GG[11], für dessen Verabschiedung im Bundestag eine einfache Mehrheit genügt. Eine Klarstellung der Verfassungsmäßigkeit des Vertrages könnte durch ein Gesetz nach Artikel 79, Absatz 1, Satz 2 GG[12] erfolgen, das im Bundestag und Bundesrat eine Zwei-Drittel-Mehrheit erfordern würde. Von einem Teil der Staatsrechtslehre wird diese nachträglich in das Grundgesetz eingefügte Bestimmung zwar für verfassungswidrig gehalten; das sich hieraus ergebende Risiko der Anfechtung eines darauf gestützten Gesetzes vor dem Verfassungsgericht dürfte indessen praktisch gering sein.

10 Für Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 113, Anm. 5.

11 Für Artikel 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 218, Anm. 21.

12 Für Artikel 79, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 26. März 1954 vgl. Dok. 250, Anm. 3.

10) Sollte die Verfassungsmäßigkeit des Vertragsgesetzes und des seinen Gegenstand bildenden Vertrages bestritten werden, so würde sie rechtsverbindlich durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geklärt werden können. Eine solche Entscheidung könnte namentlich im Wege eines Normenkontrollverfahrens (Artikel 93, Absatz 1, Ziffer 2 GG)[13] herbeigeführt werden, das von einem Drittel der Mitglieder des Bundestages oder einer Landesregierung, aber auch von der Bundesregierung beantragt werden könnte. Ein Organstreit (Artikel 93, Absatz 1, Ziffer 1 GG) würde den Umständen nach weniger in Betracht kommen. Möglich würden dagegen unter Umständen Verfassungsbeschwerden einzelner Staatsbürger sein (Artikel 93, Absatz 2 GG, § 90 BVerfGG)[14]. Hierbei würde die Frage im Vordergrund stehen, ob Grundrechte verletzt sind; sie wäre wohl zu verneinen.

VS-Bd. 5795 (V 1)

[13] Artikel 93 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „(1) Das Bundesverfassungsgericht entscheidet 1) über die Auslegung dieses Grundgesetzes aus Anlaß von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Bundesorgans oder anderer Beteiligter, die durch dieses Grundgesetz oder in der Geschäftsordnung eines obersten Bundesorgans mit eigenen Rechten ausgestattet sind; 2) bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit diesem Grundgesetze oder die Vereinbarkeit von Landesrecht mit sonstigem Bundesrechte auf Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Drittels der Mitglieder des Bundestages [...]. (2) Das Bundesverfassungsgesetz wird ferner in den ihm sonst durch Bundesgesetz zugewiesenen Fällen tätig." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 12.

[14] Artikel 90, Absatz 1 des Gesetzes vom 12. März 1951 über das Bundesverfassungsgericht: „Jedermann kann mit der Behauptung, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 33, 38, 101, 103 und 104 des Grundgesetzes enthaltenen Rechte verletzt zu sein, die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 252.

487

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem französischen Verteidigungsminister Debré

AL II VS-vertraulich **23. Oktober 1970**[1]

Am Freitag, dem 23. Oktober 1970, empfing der Herr Bundeskanzler den französischen Verteidigungsminister, Herrn Michel Debré.

An dem Gespräch nahmen teil: der französische Botschafter Sauvagnargues; StS Mommsen, BMVtg; MD Dr. Sahm, LR I Dr. Schilling, BKA; Herr Freudenstein, Dolmetscher.

Der *Bundeskanzler* gab seiner Freude Ausdruck, Herrn Debré nach längerer Zeit wiederzusehen. BM Schmidt hätte ihn bereits über die vorher geführten Gespräche[2] unterrichtet. Er erinnere sich an eine Bemerkung de Gaulles aus der Zeit, bevor er (der Bundeskanzler) der Bundesregierung angehört hätte, wonach die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung besonders wichtig sei. Hierüber sei ja einige Zeit vergangen, doch werde jetzt ja einiges getan.

Debré gab auch seiner Befriedigung Ausdruck, den Herrn Bundeskanzler zu sehen; er erinnere sich noch gut an die Gespräche in den Jahren 1968/69.

Das politische Vorgehen von Bundeskanzler Brandt verfolge er mit leidenschaftlichem Interesse. Hinsichtlich seiner Gespräche mit BM Schmidt stellte er fest, daß diese auf zwei verschiedenen Ebenen stattfänden: Sie beträfen auf der einen Seite konkrete Probleme der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsindustrie, worüber er auch mit StS Mommsen gesprochen habe und wo nach seiner festen Überzeugung Möglichkeiten für eine Erweiterung der bereits bestehenden Kooperation gegeben seien; andererseits habe man – wie dies in den Beziehungen zwischen den Verteidigungsministern beider Länder schon zur Gewohnheit geworden sei – in aller Offenheit über gemeinsame Probleme der Sicherheitspolitik gesprochen. Hier gebe es wichtige Bereiche, in denen erfreulicherweise gemeinsame Auffassungen zu finden seien. Gerade die Regelmäßigkeit dieser Kontakte habe dazu geführt, daß die Begegnungen der Minister zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung geworden seien.

Der *Bundeskanzler* erklärte, er würde es begrüßen, wenn an der nächsten Regierungschef-Konsultation Anfang kommenden Jahres[3] auch die beiden Verteidigungsminister teilnehmen und die Ergebnisse ihrer Gespräche in die allgemeine Konsultation einbezogen werden könnten.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, am 27. Oktober 1970 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Müller vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers am 12. November 1970 und erneut am 25. November 1970 vorgelegen.

[2] Zum Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem französischen Verteidigungsminister Debré am 23. Oktober 1970 vgl. Dok. 562.

[3] Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 25./26. Januar 1971 in Paris statt.

Debré erwiderte, daß BM Schmidt ihn im gleichen Sinne angesprochen hätte. Er werde dies mit Präsident Pompidou besprechen. Allerdings scheine es ihm nicht erforderlich, daß die Verteidigungsminister an jeder Begegnung der Regierungschefs teilnehmen; aber vielleicht sollte man dies jedes zweite Mal vorsehen.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß dies aber nicht dazu führen dürfe, daß die Verteidigungsminister nur an den Konsultationen in Paris teilnähmen.

Debré kam dann auf das Gebiet der Rüstungspolitik zu sprechen, wo man den eingeschlagenen Weg fortsetzen solle. Wie er bereits in einer Unterhaltung mit StS Mommsen ausgeführt habe, sollten sich die Rüstungsindustrien Deutschlands und Frankreichs in Zukunft nicht nur bei der Realisierung einzelner, genau abgegrenzter (Entwicklungs- und Fertigungs-) Projekte zusammenfinden, sondern diese Zusammenarbeit auch auf andere, nicht projektbezogene Bereiche ausweiten. Auf diese Weise könnte mit der Zeit eine deutsch-französische Arbeitsteilung in Forschung, Entwicklung und Produktion zustande kommen. Auf einigen Gebieten seien Ansätze hierfür bereits vorhanden. Auf die Frage französischer Industriekreise (Dassault, S.N.I.A.S.) nach der Haltung des französischen Verteidigungsministeriums zu derartigen Formen einer ständigen Zusammenarbeit mit der deutschen Luftfahrtindustrie habe er geantwortet, daß er solche Initiativen durchaus befürworte.

Der *Bundeskanzler* ging dann auf Fragen der allgemeinen Politik und der Ost-West-Beziehungen über. Er hätte gerade den Brief des Präsidenten Pompidou über dessen Moskau-Besuch[4] erhalten. Er bitte Herrn Debré, dem Präsidenten zu sagen, daß wir für die Art, in der die uns betreffenden Fragen behandelt worden wären, dankbar seien. Die deutsch-französische Kooperation dürfe sich jedoch nicht nur auf den großen Rahmen der Politik beziehen, sondern müsse auch der Ausführung im einzelnen gelten.

Er wolle nun Herrn Debré um dessen Auffassung bitten, was die Ursache für die neue Entwicklung zwischen den Sowjets und den USA sei. Die Amerikaner bauten den Eindruck von zunehmenden Schwierigkeiten und Konflikten (Kuba, Nahost, Berlin) auf. Nach den Gesprächen von Präsident Nixon und Rogers mit Gromyko[5] scheine nunmehr wieder alles vorbei sein zu sollen. Er sei sich nicht sicher, wie diese Entwicklung zu beurteilen sei und wo die Wahrheit liege. Die Bundesregierung stehe hier vor einer Ungewißheit und deshalb sei es für ihn sehr wertvoll, einmal die Auffassung von Minister Debré zu hören.

Debré erwähnte zunächst, daß Präsident Pompidou die deutsche Würdigung seiner Reise sehr geschätzt habe. Präsident Pompidou habe sich große Mühe gegeben, die sowjetische Führung davon zu überzeugen, daß eine Entspannungspolitik – wie sie auch schon von Präsident de Gaulle früher vertreten worden sei – nur dann von Wert sein könne, wenn man auf sowjetischer Seite begreife,

[4] Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 463, Anm. 11.
Für das Schreiben vom 21. Oktober 1970 vgl. Dok. VS-Bd. 4500 (II A 1).

[5] Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. bzw. 19. Oktober 1970 in New York vgl. Dok. 480, besonders Anm. 6.
Präsident Nixon und Gromyko trafen sich am 22. Oktober 1970 in Washington. Vgl. dazu Dok. 514 und Dok. 524.

daß es sich dabei nicht um einen französischen Alleingang handele, sondern um eine Regelung des Verhältnisses zwischen Europa und der Sowjetunion. In Frankreich habe man den Eindruck, daß Präsident Pompidou in diesem Punkt von seinen sowjetischen Gesprächspartnern verstanden worden sei.

Zu der Frage des Bundeskanzlers meinte Debré, daß die französische Regierung sicher keine anderen Informationen besitze als die deutsche. Als persönliche Analyse könne er jedoch folgendes sagen:

Für die USA sei es um eine Beendigung des Wettrüstens (aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen) und um eine Fixierung des Gleichgewichts gegangen; gleichzeitig hätten sie jedoch auch ein amerikanisches Disengagement – oder wenigstens einen Abbau des amerikanischen Engagements – angestrebt. Man sei sich amerikanischerseits nicht genügend klar darüber gewesen, daß die UdSSR zwar das erste dieser beiden Ziele ebenfalls im Auge gehabt, keinesfalls aber das zweite verfolgt habe. So hätten beide Seiten zwangsläufig unterschiedliche Schlußfolgerungen ziehen müssen, und die amerikanische Enttäuschung habe wohl in jüngster Zeit zu den bekanntgewordenen Verstimmungen geführt.

Bundeskanzler *Brandt* vertrat die Auffassung, daß die politischen Führer der Sowjetunion nach einem erfolgreichen Abschluß der sowjetisch-amerikanischen Gespräche möglicherweise bereit sein würden, ganz behutsam zumindest symbolische Gesten in Richtung auf ausgewogene beiderseitige Truppenreduzierungen vorzunehmen. Eben diese politische Führung stehe dabei jedoch dem Gegendruck militärischer Kreise gegenüber oder versuche zumindest den Eindruck zu erwecken, dies sei der Fall. In Übereinstimmung mit Bundesminister Schmidt, der sicher mit der Problematik besser vertraut sei als er selbst, halte er es für vertretbar, darauf ebenfalls mit entsprechenden symbolischen Gesten zu reagieren, damit beide Seiten sich mit dem Funktionieren derartiger Mechanismen vertraut machen könnten. Interessant sei in diesem Zusammenhang die Frage der KSE, die ja auch bei den Gesprächen in Moskau eine Rolle gespielt habe. Deutscherseits gehe man von der Annahme aus, daß eine solche Konferenz wenigstens in ihrer Anfangsphase ähnlich wie UNO-Debatten verlaufen werde (= jeder liest seine mitgebrachte Rede vor), was jedoch die Möglichkeit konkreter Gespräche am Rande der Konferenz keineswegs ausschließe. Eine Konferenz über die Sicherheit in Europa sei allerdings nur dann sinnvoll, wenn sie zu ausgewogenen Reduzierungen der Truppenstärken und der Rüstung führe. Im übrigen scheine die sowjetische Führung jeder tiefgreifenden, echten Änderung der Lage mit großer Sorge zu begegnen; man habe in Deutschland sogar den Eindruck, daß sie aus diesem Grunde nicht einmal bemüht sei, Uneinigkeit im westlichen Lager hervorzurufen. Diese Schlußfolgerung sei u.a. aus einem Vier-Augen-Gespräch mit Breschnew[6] zu ziehen, bei dem dieser – im Gegensatz zu Gromyko von einem vorbereiteten Text ablesend – gesagt habe, der Bundeskanzler möge davon Kenntnis nehmen, daß die Sowjetunion nicht erwarte, daß eine Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu Lasten der Beziehungen der BRD zu ihren Freunden und Verbündeten gehen könne; und da die USA in den Augen der Bundesregierung zu deren wichtigsten Verbündeten gehöre, lege er (Breschnew) Wert auf die Feststellung, diese Bemerkung be-

6 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 12. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 388 und Dok. 401.

ziehe sich ausdrücklich auch auf das deutsch-amerikanische Verhältnis. Er wisse nicht, fuhr der Bundeskanzler fort, ob es sich hier um eine ehrliche Meinungsäußerung Breschnews gehandelt habe; bemerkenswert sei aber immerhin, daß Breschnew es für richtig gehalten habe, sich in diesem Sinne zu äußern. Es sei dies einer der stärksten Eindrücke gewesen, die er aus Moskau mitgenommen habe, sagte der Bundeskanzler. Eine zweite eindrucksvolle Beobachtung beziehe sich auf einen Punkt, in dem man in Frankreich wohl zu größerer Skepsis neige: Die sowjetische Führung scheine sich – aus einer in dieser Hinsicht recht realistischen Betrachtungsweise heraus – mit der Tatsache des sich organisierenden Westeuropa abgefunden zu haben. Manche Dinge, die man in Moskau den deutschen Gesprächspartnern gesagt habe, seien ihrer Art nach für das sich organisierende Westeuropa bestimmt gewesen.

Minister *Debré* gab – bei aller gebotenen Vorsicht bei der Einschätzung derart ungewisser Faktoren – hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der politischen Führung der Sowjetunion und den russischen Militärs zu bedenken, daß deren Möglichkeiten zu einer echten Einflußnahme auf politische Entscheidungen wahrscheinlich überschätzt werden. Nach der Besetzung der ČSSR hätten die sowjetischen Streitkräfte zwar vermutlich einen höheren Stellenwert zuerkannt bekommen, da ihre Existenzberechtigung als Machtinstrument dabei unter Beweis gestellt worden sei, nachdem das Vertrauen der Sowjetregierung in die wirtschaftliche Abhängigkeit und den passiven Gehorsam der kommunistischen Parteien Osteuropas in der Dubček-Ära erschüttert worden sei. Damit sei jedoch keineswegs erwiesen, daß die sowjetischen Militärs einen echten Einfluß auf die Politik der UdSSR ausüben könnten. Er halte allerdings die politischen Führer der Sowjetunion für äußerst konservative Politiker, denen es in erster Hinsicht um die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts mit den USA gehe, wozu auch die Klärung der Berlin-Situation gehöre. Dabei seien ihre Bemühungen allerdings in vielen Bereichen durch China in Frage gestellt: In Afrika und Nahost sähen sie sich oft vor die Wahl gestellt, Tendenzen zu unterstützen, die das Gleichgewicht bedrohen, oder aber den Chinesen das Feld zu überlassen. Hieraus erklärten sich beispielsweise die sowjetischen Bindungen an Ägypten und die islamische Welt, die keineswegs auf einer besonderen Hochachtung der sowjetischen Führer vor den Ägyptern beruhten. Auch in Afrika könne es aus den gleichen Gründen zu einem noch stärkeren russischen Engagement kommen. Die sowjetische Politik sei also sowohl im Großen wie auch im Detail von einem Hang zum Konservativismus gekennzeichnet, müsse jedoch der chinesischen Konkurrenz Rechnung tragen. In Europa könnten sie ihre konservative Politik jedoch in Ruhe verfolgen.[7]

Bundeskanzler *Brandt* knüpfte an die Erwähnung des Nahostproblems an und fragte Minister Debré nach seiner Beurteilung der Situation im Mittelmeer.

Minister *Debré* faßte seine Einschätzung der möglichen Entwicklung in diesem Bereich dahingehend zusammen, daß einerseits die USA ihre Präsenz im Mittelmeer – gegen ihren Willen – aufrechterhalten würden, weil (und solange) die Sowjetunion dort präsent sei; in der arabischen Welt sehe er andererseits keine Möglichkeit einer Beruhigung, da hier die Neigung zu revolutionärem Sektie-

[7] Der Passus „Dabei seien ihre Bemühungen ... in Ruhe verfolgen" wurde von Ministerialdirigent Müller hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

rertum zu stark sei. In Maghreb seien etwas bessere Chancen einer Konsolidierung gegeben, weshalb sich Frankreich auch besonders um dieses Gebiet bemühe und eine intensivere Anteilnahme Spaniens und Italiens begrüßen würde.

Bundeskanzler *Brandt* bemerkte hierzu, die USA schienen im Nahen Osten nur die israelische Karte zu spielen. Dadurch sei ihre Einwirkung auf die arabische Welt gering. Es stelle sich die Frage, ob der Westen in diesem Bereich (in dem der Bundesregierung aus mancherlei Gründen die Hände gebunden seien) nicht doch auch noch auf andere Karten setzen sollte, wozu insbesondere Frankreich in dem einen oder anderen Fall eher als Deutschland in der Lage sei.

Minister *Debré* zeigte sich bei der Beurteilung derartiger Möglichkeiten äußerst skeptisch. Seiner Ansicht nach wäre es im Jahre 1968 den USA noch möglich gewesen, durch Ausüben von politischem Druck auf Israel vermittelnd einzugreifen, als die Organisationen der Palästinenser noch nicht das gleiche Gewicht wie heute gehabt hätten. Aus Gründen innenpolitischer Art (Präsidentschaftswahlen)[8] hätten sich die Amerikaner jedoch nicht dazu entschließen können. Seitdem hätte sich die Lage sehr kompliziert, insbesondere durch das inzwischen entstandene Problem der palästinensischen Freiheitsbewegungen. Ähnlich seien die Sowjets wiederum – mit Rücksicht auf China – noch weniger als damals in der Lage, ihren Willen den Arabern aufzuzwingen. Die Perspektiven einer Lösung seien nicht klar. Es komme vor allem auf die Einigkeit der vier Großmächte an. Keine der einzelnen Mächte könne allein dem Partner eine vernünftige Lösung aufzwingen. Vielleicht sollte man sehen, ob sich auf der Seite Palästinas ein geeigneter Verhandlungspartner entwickelt, wodurch eine Klärung der Beziehungen zwischen Israel, Jordanien, Syrien und VAR möglich werde. Letztlich sei er jedoch pessimistisch.

Der *Bundeskanzler* ging abschließend auf ein Problem ein, das sie beide schon in ihrer Außenministerzeit beschäftigt hätte: EURATOM und die Unterschiede zwischen Frankreich und den übrigen Mitgliedstaaten.[9] Dieses Problem hätte viele Elemente, dazu aus französischer Sicht auch noch einen Verteidigungsaspekt. Er hätte die Bitte, daß Experten noch einmal in Paris zusammentreten, um zu versuchen, eine Einigung zu erzielen, mit der beide leben könnten. In einer Zeit, in der wir auf dem Wege zu einer Wirtschafts- und Währungsunion sind, dürfe man keinen Rückschlag auf einem Teilgebiet erleben.

Auf eine Rückfrage des französischen Botschafters erklärte der *Bundeskanzler*, daß er vor allem an das Problem der Verifikation denke. Dieses hätte aber auch Auswirkungen auf das etwaige Schicksal von EURATOM.

Debré antwortete, daß eine Bitte des Bundeskanzlers sicher nicht abgewiesen werde. Diskussionen seien jederzeit möglich. Es sei völlig ausgeschlossen, daß Frankreich EURATOM in irgendeiner Weise Einblick in die militärische Komponente des nuklearen Bereichs (oder gar Einfluß darauf) ermöglichen werde. Zu diesem Thema seien daher auch weitere Expertengespräche nicht sinnvoll. An der nuklearen Politik Frankreichs werde sich doch nichts ändern. (Es schien so, als ob Debré nicht klar war, worum es sich bei dem Verifikationsproblem

8 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. November 1968 statt.

9 Zur Haltung Frankreichs hinsichtlich eines Verifikationsabkommens zwischen EURATOM und IAEO vgl. Dok. 210.

handelte; der französische Botschafter erläuterte die Frage.) Debré schloß damit ab, daß die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle. Er werde aber die vorgebrachte Anregung weiterleiten, zumal er selbstverständlich einen Vorschlag des deutschen Bundeskanzlers keinesfalls unbeachtet lassen könne.

Das ursprünglich für eine halbe Stunde vorgesehene Gespräch dauerte eine Stunde.

VS-Bd. 2758 (I A 5)

488

Staatssekretär Frank an CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel

II A 5-82.00-94.20 **23. Oktober 1970**[1]

Vertraulich!

Sehr geehrter Herr Dr. Barzel,

im Auftrage des Herrn Bundesministers des Auswärtigen, der sich zur Zeit außerhalb Bonns befindet, darf ich Ihnen nachfolgend den Inhalt eines Positionspapiers zu den bevorstehenden Verhandlungen mit der Volksrepublik Polen[2] übermitteln. Aus dem Papier geht hervor, inwieweit die Verhandlungsposition der Bundesregierung mit dem „Beschluß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Polenpolitik" vom 15. Oktober 1970[3] übereinstimmt oder von ihm abweicht. Der Bundesminister des Auswärtigen hat den nachfolgenden Text genehmigt:

1) Ein klares Bekenntnis zur Aussöhnung mit Polen als einer wesentlichen Voraussetzung zur Sicherung des Friedens ist zu begrüßen. Dieses ist nicht nur die

[1] Ablichtung.
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 26. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) StS Moersch hat eine Ab[lichtung] erhalten. 2) Herrn D Pol."

[2] Die Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski fanden vom 3. bis 14 November 1970 in Warschau statt.

[3] In dem Beschluß hieß es: „In einer gesicherten und auf Selbstbestimmung der Völker beruhenden europäischen Friedensordnung ist Raum für einen dauerhaften Ausgleich und eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen bei freier Entfaltung beider Völker. Zukünftige europäische Lösungen dürfen nicht durch die politische Zementierung von Demarkationslinien und Grenzen verbaut werden; es muß vielmehr alles geschehen, um sie schrittweise beiderseits durchlässig zu machen. Für diesen Ausgleich muß die Tür für beide Völker offen bleiben. Polen kann darauf vertrauen, bis zu einem frei vereinbarten dauerhaften Ausgleich in seinem derzeitigen Bestand seitens der Bundesrepublik Deutschland sicher zu sein. Friedensvertraglichen Regelungen darf weder materiell noch formell vorgegriffen werden; denn das ganze deutsche Volk muß in freier Selbstbestimmung handeln können. Vorzeitige Festlegungen und einseitige Preisgabe von Positionen gefährden die Entwicklung zu dem erhofften Ausgleich. [...] Wir treten für die baldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Polen ein. Wir wünschen einen verstärkten Austausch auf den Gebieten der Kultur, Kunst und Wissenschaft, eine freie Begegnung der Menschen aus allen Volksschichten, insbesondere der Jugend. Dazu bedarf es einer aktiven Mitwirkung unserer heimatvertriebenen Mitbürger." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1856.

Haltung einer großen Partei, sondern die übereinstimmende Auffassung aller demokratischen politischen Kräfte in diesem Lande. Auf dieser Grundlage sollte es möglich sein, gemeinsame Wege zu finden, auf denen dieses Ziel verwirklicht werden kann.

Jedermann wird sich darüber klar sein, daß die Schwierigkeiten, die vor diesem Ziel liegen, nicht so sehr in der grundsätzlichen Ausgangsposition zu sehen sind, als vielmehr bei der Konkretisierung des Gewollten. Mit Recht hebt der Beschluß deshalb hervor, daß es dazu auf beiden Seiten der Wahrheit und des politischen Wirklichkeitssinnes bedarf.

Verständigung und Ausgleich erfordern, daß die deutsche wie die polnische Seite einander entgegenkommen müssen. Es wäre unrealistisch anzunehmen, daß die Vorstellungen der einen oder der anderen Seite vollauf verwirklicht werden können. Für die Regierung, die die Verhandlungen führt, ist es deshalb unerläßlich, die Vorstellungen des Verhandlungspartners in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

2) Eine der schwierigsten, aber auch wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang besteht darin, den berechtigten Wunsch der Polen, in gesicherten Grenzen zu leben, in einer Art und Weise zu erfüllen, die mit den Erfordernissen der Rechtslage der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung gebracht werden kann. Der Beschluß der CDU/CSU-Fraktion, der dieses Problem zu Recht in den Mittelpunkt seines Textes stellt, macht gerade in dem Bemühen, ihm gerecht zu werden, die Widersprüche deutlich, die entstehen, wenn die Voraussetzungen des gewollten Ausgleichs nicht genügend erkannt werden oder berücksichtigt werden. Zwar ist es richtig, daß es darauf ankommt, die Grenzen nicht zu zementieren, sondern durchlässig zu machen; aber hieraus erwächst erst die eigentliche Frage, was dies für unsere Verhandlungen mit Polen bedeutet.

Ganz gewiß kann Polen sich weder heute noch in Zukunft von uns bedroht fühlen. Eben deshalb wird es unmöglich sein, die Polen von einer „befristeten" Regelung zu überzeugen. Die Grenzen werden sich nur dann öffnen können, wenn die Bundesrepublik Deutschland eindeutig erklärt, daß sie sie nicht in Frage stellt und nicht in Frage stellen wird.

Allerdings kann die Bundesrepublik Deutschland nur für sich selber sprechen und nur sich selber verpflichten, sie vermag einen Friedensvertrag nicht vorwegzunehmen und sie kann und will die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier für Deutschland als Ganzes und Berlin besonders verantwortlichen Mächte ebenso wenig beeinträchtigen wie die von ihr gegenüber ihren Verbündeten eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen.

Wenn das gesamte deutsche Volk einmal in freier Selbstbestimmung wird handeln können, wird ein gutes Verhältnis zu seinem polnischen Nachbarn auch dann lebensnotwendig sein. Aber der jetzt angestrebte Ausgleich wird eine Voraussetzung dafür sein, daß es zu der von uns allen gewünschten Zukunft überhaupt kommen kann.

3) Auf dieser Basis werden wir in Warschau zu verhandeln haben. In der Grenzfrage müssen wir von der Tatsache ausgehen, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet. Die Bundesrepublik Deutschland hat an Polen keine Gebietsansprüche. Indem wir diese Feststellungen treffen und die Unverletzlich-

keit der bestehenden Grenzen vorbehaltlos achten, legitimieren wir nicht begangenes Unrecht, wir versuchen vielmehr, einen neuen Anfang zu setzen.

Es geht daher nicht darum, mit Polen nur eine „Grenzformel" zu finden. Vielmehr soll der Vertrag auch dazu dienen, für die beiderseitigen Beziehungen einmal den Gedanken des Gewaltverzichts, zum anderen die von beiden Seiten angestrebte Normalisierung und den Ausbau der Beziehungen vertraglich zu vereinbaren.

Dabei wird es nötig sein klarzustellen, daß bestehende, von uns abgeschlossene oder uns betreffende Verträge durch einen deutsch-polnischen Vertrag nicht berührt werden. In Ausführung des hierzu vorgesehenen Artikels werden wir dies unseren Verbündeten in bezug auf die mit ihnen geschlossenen Verträge besonders deutlich zu machen und gleichzeitig zu betonen haben, daß die Rechte der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin durch diesen Vertrag nicht angetastet werden. Die polnische Seite wird in voller Kenntnis dieser Überlegungen verhandeln.

4) Wie die CDU/CSU-Fraktion sieht auch die Bundesregierung in der Sorge für die im Bereich der Volksrepublik Polen noch lebenden Deutschen eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Dies wird sich auch bei den Verhandlungen in Warschau zu beweisen haben. Der Natur der Sache nach kann es dabei weniger um das Verkünden von Grundsätzen als um ihre Verwirklichung gehen, d.h. darum, sich pragmatisch um die Lösungen zu bemühen, die erreichbar sind. Es muß mit aller Offenheit gesagt werden, daß sich auch auf diesem Gebiet das Wünschbare und das Erreichbare kaum decken werden. Es wird eben darauf ankommen, deutlich zu machen, welches Gewicht wir auf diese Frage legen. Im übrigen wird hier wiederum aus der Natur der Sache heraus das Ergebnis sich erst im Verlaufe des Normalisierungsprozesses zunehmend zeigen; in den Verhandlungen können nur die Ansätze sichtbar werden.

Wie im Verhältnis zu anderen Ländern mißt gegenüber Polen die Bundesregierung der Entschädigung für pseudomedizinische Versuche große Bedeutung bei. Sie hat deshalb diese Frage schon seit längerem und unabhängig von den geführten politischen Gesprächen entsprechend ihrer humanitären Bedeutung behandelt. Sie steht nicht in Verbindung mit den Verhandlungen über einen Vertrag.

5) Die Beschlüsse der CDU/CSU-Fraktion über die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen entsprechen den Absichten und Wünschen der Bundesregierung. Bei den Verhandlungen in Warschau geht es darum, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß der gewünschte Austausch nicht nur von ihr, sondern von allen politischen und gesellschaftlichen Kräften unseres Volkes getragen werden sollte. Vorschläge und Anregungen werden von der Bundesregierung gern geprüft werden, und sie ist auch auf diesem Gebiet zu jeder konstruktiven Zusammenarbeit bereit.

Das gleiche gilt für die Förderung des Handels- und Wirtschaftsaustausches. Bekanntlich ist vor kurzem ein längerfristiges Abkommen hierüber mit Polen zustande gekommen[4], das nach Auffassung der Bundesregierung eine gute Grund-

[4] Zum Langfristigen Abkommen vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlich-technischem Gebiet vgl. Dok. 311.

lage bietet. Der Vorschlag einer deutsch-polnischen Handelskammer scheint erwägenswert. Es wird in der Tat eine unserer Aufgaben in der Zukunft sein, neue Wege zur wirtschaftlichen Kooperation zu suchen.[5]

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Frank[6]

VS-Bd. 10076 (Ministerbüro)

489

Botschafter Ruete, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16970/70 geheim **Aufgabe: 23. Oktober 1970, 21.14 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3095 **Ankunft: 23. Oktober 1970, 22.22 Uhr**

Betr.: Berlin

Auf Plurex Nr. 5020 vom 22.10.[2]

Mitarbeiter hat am 23.10. im Sinne des Bezugsplurex mit Europadirektor Arnaud gesprochen. Aus den Äußerungen Arnauds wird festgehalten:

1) Außenminister Schumann sei in der Tat der Meinung, der Zeitpunkt sei gekommen, in dem die Bundesrepublik Deutschland sich über Berlin klar äußern müsse. Die Bundesregierung habe den Alliierten und somit auch Frankreich vorgeschlagen, mit den Sowjets in Berlin-Verhandlungen einzutreten, sie habe ihre Position formuliert, besonders zu den vier kritischen Punkten, nämlich:

5 Zur Reaktion des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel auf das Schreiben des Staatssekretärs Frank vgl. Dok. 490.

6 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 26. Oktober 1970 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor von Staden nahm Bezug auf die Berichterstattung der Botschaft in Paris, aus der sich ergebe, „daß Außenminister Schumann besondere Klarstellungen der deutschen Haltung zu den Berlingesprächen von dem Herrn Minister bei der Konsultation am 2. November in Paris erwartet. Wir wissen jedoch nicht genau, auf welche Punkte M. Schumann abzielt." Amerikanischen Äußerungen entnehme er, „daß die französische Sorge, gewisse deutsche Forderungen könnten den Status Berlins aushöhlen, sich auf folgende drei Punkte bezieht: 1) Die Außenvertretung West-Berlins: Zwar stehe die französische Regierung weiterhin zu dem Briefwechsel von 1952/54, sie befürchte jedoch, daß eine sowjetische Zustimmung zu der Außenvertretung durch die Bundesregierung den Status Berlins verändern würde. 2) Die Bindungen zwischen West-Berlin und Bund: Auch hier scheine die französische Seite zu befürchten, daß eine sowjetische Anerkennung der Bindungen den Status verändert. 3) Zugang: Unsere Bereitschaft, die weitgehend von Amerikanern und Briten geteilt wird, für die in Aussicht genommene Zugangsregelung neben der Vereinbarung gewisser Prinzipien durch die Vier Mächte Durchführungsvereinbarungen vorzusehen, die als Parteien Sowjetunion und DDR sowie Bundesregierung und Senat einbeziehen würden, scheine in französischen Augen auf eine Aushöhlung der Vier-Mächte-Verantwortung für den Zugang hinauszulaufen." Staden bat die Botschaft, im französischen Außenministerium festzustellen, „was M. Schumann besonders am Herzen liegt". Vgl. VS-Bd. 4509 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

- eine feste Haltung in der Frage der Pässe;
- eine feste Haltung in der Frage der Bindungen zwischen Berlin und Bundesrepublik (politische Bindungen und Aktivitäten und Bundespräsenz);
- eine feste Haltung in der Frage der außenpolitischen Vertretung durch die Bundesrepublik;
- eine feste Haltung in der Frage der Gültigkeit bestehender Verträge und Abmachungen.

Dies habe Frankreich verstanden und sich zu eigen gemacht; es habe nach besten Kräften in der Vierergruppe mit uns und unseren Freunden zusammengearbeitet und diesen Standpunkt anschließend gegenüber der Sowjetunion vertreten.

2) Dann habe die Bundesregierung darum gebeten, daß das Tempo beschleunigt werde und die Verhandlungen zügiger geführt würden, da es unbedingt notwendig sei, schnell zu einem Ergebnis zu gelangen und mit den Sowjets ein gemeinsames Terrain zu finden. Auch hierfür habe Frankreich Verständnis und sei bereit, auf diese Wünsche einzugehen.

3) Jetzt handele es sich um folgendes: Frankreich – und wohl auch die anderen Verbündeten – könne – wenn wir dies wünschten – über einen langen Zeitraum, wenn nötig über Jahre, an den klaren Forderungen, die den Sowjets gestellt worden seien, festhalten und sie hartnäckig vertreten. Man könne andererseits natürlich auch das Tempo beschleunigen und auf Abmachungen mit den Sowjets zusteuern; dies werde aber nicht auf der Basis der festgelegten materiellen Positionen möglich sein. Daher müsse in diesem Fall der Spielraum für Konzessionen oder, besser gesagt, eine Begrenzung der deutschen Forderungen (limitation des exigences) festgelegt werden.

4) Bei dem Gespräch zwischen Außenminister Schumann und dem Bundesaußenminister[3] würde Schumann es mit Sicherheit begrüßen, wenn der Herr Minister ihm sagen würde, ob den Sowjets gegenüber die in Ziffer 1 dargestellten festen Haltungen weiter gelten oder ob die Verhandlungen mit einer Begrenzung der deutschen Ansprüche weiter betrieben werden sollen. Gerade für diesen letzteren Fall müsse dann aber Frankreich wissen, wo die Begrenzung unserer Ansprüche oder politischen Vorstellungen für die in Ziffer 1 genannten Punkte 1 bis 4 lägen.

5) Auf die Frage, ob eine Abänderung des gegenwärtigen Status Berlins zu unseren Gunsten Frankreich Schwierigkeiten bereite, sagte Arnaud: Die französische Regierung habe immer versucht, nach besten Kräften alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um der Bundesrepublik Deutschland im Falle Berlins das Optimale und Maximale zu verschaffen. Er könne sich daher nicht denken, daß, falls wir eine Befriedigung der deutschen Interessen auch über den gegenwärtigen Status hinaus erlangten, dies für Frankreich schwierig sein sollte.

6) Die französische Regierung wolle uns nicht in Schwierigkeiten bringen. Wenn der Herr Bundesminister glaube, daß der Zeitpunkt oder das Treffen (le cadre) am 2. November für eine präzise deutsche Äußerung nicht richtig sei, werde

[3] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 2. November 1970 in Paris vgl. Dok. 506.

man das hier respektieren. Andererseits würde Außenminister Schumann es sicher begrüßen, wenn der gewisse Widerspruch zwischen den deutschen Forderungen zu 1) mit den deutschen Wünschen zu 2) bei dem Gespräch am 2. November behoben werden könnte.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4509 (II A 1)

490

CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Barzel an Bundesminister Scheel

26. Oktober 1970[1]

Streng vertraulich

Sehr geehrter Herr Kollege Scheel,

für Ihren Brief vom 16. Oktober, mit dem Sie die Bundestagsfraktion der CDU/CSU einladen, einen Vertreter, der nicht Mitglied der offiziellen Verhandlungsdelegation sein soll, zu Ihrer Begleitung nach Warschau zu entsenden, danke ich Ihnen.[2]

Bei dem Gespräch am 21. Oktober, das wir zusammen mit dem Herrn Bundeskanzler und meinem Kollegen Stücklen führten, erklärten wir unsere Bereitschaft, Ihr Angebot anzunehmen für den Fall, daß das für eine Delegation notwendige Maß an Gemeinsamkeit der Auffassungen der Bundesregierung und der CDU/CSU hergestellt werden kann. Sie erklärten ebenso wie der Herr Bundeskanzler, daß der Beschluß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Polen-Politik vom 15. Oktober 1970[3] von Ihnen als hilfreich für die bevorstehenden Verhandlungen angesehen wird. Wir kamen überein, daß Sie uns schriftlich die Auffassungen der Bundesregierung zu den bevorstehenden Vertragsverhand-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 27. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Der Herr Min[ister] und Herr StS Frank haben Ablichtungen. Der Herr Minister wurde auch fernschriftlich über Diplogerma Luxemburg (geheim) unterrichtet. 2) Herrn Dg II A m[it] d[er] B[itte] u[m] w[eitere] V[eranlassung]."
Hat Ministerialdirigent Lahn am 27. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 5 vermerkte: „StS hat A[ntwort]E[ntwurf] an BM u[nd] B[undes]K[anzler]A[mt] geleitet."

2 Bundesminister Scheel führte in dem Schreiben an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel aus: „Da die deutsch-polnischen Verhandlungen Fragen betreffen, die für unser ganzes Volk von großer Wichtigkeit sind, würde ich eine Beteiligung der im Bundestag vertretenen Parteien sehr begrüßen. Die Vertreter der Fraktionen werden nicht Mitglieder der offiziellen Verhandlungsdelegation sein. Sie werden aber an Ort und Stelle umfassend unterrichtet werden und an den Beratungen der deutschen Delegation mitwirken. Es versteht sich von selbst, daß dadurch keine Bindung an das Verhandlungsergebnis entsteht." Vgl. VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zu dem Beschluß vgl. Dok. 488, Anm. 3.

lungen und zu dem Beschluß der Bundestagsfraktion der CDU/CSU übermitteln. Dies ist durch den Brief Ihres Staatssekretärs vom 23. Oktober geschehen.[4]

In diesem Brief, der entscheidende Fragen offenläßt, vermögen wir zu unserem Bedauern nicht das notwendige Maß an Gemeinsamkeit zu erkennen. Unsere Bedenken beziehen sich vor allem darauf, daß nach Ihren Vorstellungen die Grenzfrage im Hinblick auf einen künftigen Friedensvertrag nicht offenbleibt. Wir vermissen den klaren Friedensvertragsvorbehalt. Zu den anderen Fragen, die in unserem Beschluß behandelt sind, müßten Abreden, zumindest verbindliche Absichtserklärungen beider Vertragspartner erfolgen.

Wegen der nicht ausreichenden Übereinstimmung unserer Auffassungen sehen wir davon ab, einen Vertreter unserer Fraktion für Ihre Begleitung nach Warschau zu benennen. Wir bleiben natürlich jederzeit zu Information und Beratung bereit.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieses Vertrages und auf die parlamentarische Lage im Deutschen Bundestag bitte ich Sie nochmals, Ihre Position zu überprüfen. Wir stehen, wenn Sie dies wünschen, zu einem weiteren Gespräch zur Verfügung mit dem Ziel, eine gemeinsame Position vor Aufnahme der endgültigen Verhandlungen zu erarbeiten.

Durchschrift dieses Schreibens erhält der Herr Bundeskanzler.[5]

Mit den besten Wünschen

Ihr Rainer Barzel

Referat II A 5, Bd. 1358

4 Für das Schreiben des Staatssekretärs Frank vom 23. Oktober 1970 an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vgl. Dok. 488.

5 Staatssekretär Frank teilte dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel am 27. Oktober 1970 mit, Bundesminister Scheel bedauere es, „daß Sie davon absehen, einen Vertreter Ihrer Fraktion für die Verhandlungen in Warschau zu benennen. Da Sie als Grund hierfür die ‚nichtausreichende Übereinstimmung unserer Auffassungen' angeben, ist diese Entscheidung erst recht zu bedauern. In dem Positionspapier der Bundesregierung [...] ist gerade wegen der besonderen Bedeutung des mit der Volksrepublik Polen abzuschließenden Vertrages der Versuch unternommen worden, den bekannten Schwierigkeiten, zu einer realistischen Position in bezug auf die zu lösenden Probleme zu kommen, Rechnung zu tragen." Vgl. VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.
Barzel antwortete Bundesminister Scheel am 28. Oktober 1970, er „bedauere aufrichtig, daß Sie keinen Anlaß sehen, die bisherigen Einlassungen der Bundesregierung im Hinblick auf unsere Position auch nur zu überprüfen. Wie soll Gemeinsamkeit möglich werden, wenn einer schon die Überprüfung seines Standpunktes ausschließt? Dem Schreiben Ihres Herrn Staatssekretärs entnehme ich, daß unsere Meinung [...], die Position der Bundesregierung sei endgültig festgelegt und es gäbe keinen Verhandlungsspielraum mehr, richtig ist. In einer solchen Lage kann ich keinem meiner Kollegen zumuten, Sie zu begleiten, da Mitwirkungsmöglichkeiten offensichtlich nicht bestehen." Vgl. Ministerbüro, Bd. 354.

491

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.22/1-94.20-1359/70 geheim **26. Oktober 1970**

Herrn Dg II A[1]

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen;
hier: Stellungnahme der Alliierten zu unserem Entwurf einer bei Unterzeichnung des Vertrages vom Bundesminister des Auswärtigen gleichlautend an die Außenminister der Drei Mächte zu richtenden Note[2]

Bezug: Vermerk V 1-80.22/1-94.20-1359/70 geheim vom 23. Oktober 1970 von Herrn LR I Dr. von Richthofen[3]

Anlagen: 2[4]

Die Stellungnahme der Alliierten zu unserem Notenentwurf, die im Rahmen der von Referat II A 1 wahrgenommenen Konsultation in der Bonner Vierergruppe am 23.10.1970 übermittelt wurde, ergibt sich aus dem anliegenden Bezugsvermerk (Anlage 1).

Zu den Vorschlägen und Wünschen der Alliierten ist folgendes zu bemerken:

1) Notenwechsel

a) Form der Note

Die Alliierten können ihren Wunsch, daß der Notenwechsel nur durch Verbalnoten (und nicht durch von den Außenministern unterzeichnete Noten) vollzogen werden solle, zwar damit begründen, daß der deutsch-alliierte Notenwechsel anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages auch nur durch eine Verbalnote unserer Botschaft in Moskau an die dortigen Botschaften der Drei Mächte und bestätigende Verbalnoten der Botschaften der Drei Mächte in Bonn

[1] Hat Ministerialdirigent Lahn am 26. Oktober 1970 vorgelegen.

[2] Für den Entwurf vom 30. September 1970 vgl. Dok. 449, Anm. 5.

[3] Legationsrat I. Klasse Freiherr von Richthofen vermerkte, daß die Drei Mächte in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 23. Oktober 1970 „in einigen Punkten um eine Änderung von Form und Inhalt der Note gebeten" hätten. So solle die Note die Form einer Verbalnote erhalten, nicht die einer Note an die Außenminister der Drei Mächte. Ferner solle in der Note auf die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 Bezug genommen werden. Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) solle ausdrücklich erwähnt werden. Schließlich solle klargestellt werden, daß die alliierte Antwortnote an die Bundesrepublik der polnischen Regierung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags notifiziert werde. Der französische Vertreter habe noch darum gebeten, den ersten Satz des letzten Absatzes des Notenentwurfs zu streichen, während der britische Vertreter anregte, auf diesen Absatz ganz zu verzichten. Es sei vereinbart worden, daß die Bundesregierung „den Notenentwurf anhand der vorgetragenen Änderungswünsche überarbeiten und den Alliierten am Montag, den 26.10., einen neuen Entwurf zuleiten" solle. Die Drei Mächte würden dann einen Tag später ihrerseits den Entwurf einer Antwortnote übermitteln. Vgl. VS-Bd. 5795 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 3 und 12.

erfolgt ist.[5] Diesem Verfahren steht in Warschau aber schon formal die Tatsache entgegen, daß wir dort keine Botschaft, sondern nur eine Handelsvertretung haben, die – jedenfalls bisher und nach den geltenden Gepflogenheiten – mit den Botschaften der drei Westmächte in Warschau nicht in der Form von Verbalnoten verkehrt. Im übrigen würde es der großen rechtlichen und politischen Bedeutung des Inhalts der Notenwechsel m.E. nicht entsprechen, wenn er lediglich in der Form von Verbalnoten zwischen unserer – für politische Aufgaben offiziell nicht zuständigen – Handelsvertretung in Warschau und den dortigen Botschaften der Drei Mächte vollzogen werden würde.

Vorschlag: Wir sollten an der Form eines Notenwechsels zwischen den Außenministern festhalten und versuchen, das Einverständnis der Alliierten hiermit zu erlangen. Sollten die Alliierten auf der Form von Verbalnoten bestehen, so sollte der Notenwechsel jedenfalls zwischen dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Drei Mächte in Bonn erfolgen.[6]

b) Bezugnahme auf die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz[7]

Wir haben es bisher in unseren Verträgen mit den drei Westmächten und in damit im Zusammenhang stehenden offiziellen Erklärungen stets vermieden, uns ausdrücklich auf die Beschlüsse der Konferenz von Potsdam zu beziehen, deren rechtliche Bedeutung kontrovers ist und die von der Bundesrepublik Deutschland niemals als für sie bindend anerkannt worden sind. Ich sehe auch keinen triftigen Grund dafür, daß die Potsdamer Beschlüsse in dem Notenwechsel erwähnt werden. Wenn auf die Potsdamer Beschlüsse in Artikel 1, Absatz 1 des Entwurfs des deutsch-polnischen Vertrages[8] Bezug genommen wird, so nur zu dem Zweck der Beschreibung des Verlaufs der Oder-Neiße-Linie.

Vorschlag: Wir sollten die Amerikaner bitten, ihren Wunsch nach Erwähnung der Potsdamer Beschlüsse in dem Notenwechsel zurückzuziehen.

c) Erwähnung des Artikels 7, Absatz 1 des Deutschland-Vertrages[9]

Dieser Wunsch der Amerikaner kommt unserem Interesse daran entgegen, daß in dem Notenwechsel die unveränderte Aufrechterhaltung des Deutschland-Vertrages und gerade auch des in der Grenzfrage bedeutsamen Artikels 7, Absatz 1

5 Zur Übergabe der Note der Bundesrepublik vom 7. August 1970 an die Botschafter Beam (USA), Roger Seydoux (Frankreich) und Wilson (Großbritannien) vgl. Dok. 380, besonders Anm. 2.
Für den Wortlaut der Note sowie der Antwortnote der Drei Mächte vom 11. August 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 1095 f.

6 Der Passus „zwischen dem Auswärtigen Amt ... Bonn erfolgen" wurde von Ministerialdirigent Lahn hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich halte den Austausch von Verbalnoten für praktischer, da keine Unterzeichnung durch die A[ußen]M[inister] erforderlich. Es entspricht auch dem Moskauer Verfahren."
In einem Vermerk vom 26. Oktober 1970 führte Lahn dazu ergänzend aus: „Es erscheint mir ferner zweckmäßig, daß der Notenwechsel in Bonn vorgenommen wird und nicht in Warschau. Er sollte hier durch die Vierergruppe bis zuletzt beraten und von ihr verabschiedet werden." Vgl. VS-Bd. 5795 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

8 Für Artikel 1, Absatz 1 des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

9 Für Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

klargestellt wird. Diese amerikanische Anregung ist daher nur zu begrüßen. Den Polen gegenüber können wir eine entsprechende Formulierung des Notentextes der Wahrheit gemäß damit begründen, daß sie einem Wunsch der Alliierten entspreche. MDg Dr. Lahn hat am letzten Tag der Verhandlungsrunde in Bonn am 7. Oktober d.J. der polnischen Seite unseren Notenentwurf mit dem ausdrücklichen Bemerken überreicht, daß er mit den Alliierten noch nicht konsultiert worden sei und der Wortlaut daher noch nicht feststehe.

Vorschlag: Entsprechende Fassung des Entwurfs unserer Note.[10]

d) Zeitpunkt der Notifikation des deutsch-alliierten Notenwechsels an die polnische Regierung

Es entspricht auch unseren eigenen Absichten, daß diese Notifikation spätestens gleichzeitig[11] mit der Unterzeichnung des Vertrages erfolgt.

Vorschlag: Entsprechende Fassung des letzten Absatzes der Note.

e) Wünsche der Franzosen für die Fassung des ersten Satzes des letzten Absatzes der Note

Dieses französische Petitum erscheint etwas formalistisch und nicht ganz verständlich. Wir werden ihm aber entsprechen können, wenn der Text der Antwortnote der Alliierten – ebenso wie es mit dem Entwurf unserer Note bereits geschieht – mit uns im Vorwege abgestimmt wird und wir auf diese Weise sicher sein können, daß die Antwortnote das Einverständnis der Alliierten mit dem Inhalt unserer Note zum Ausdruck bringt.

Auf den Wunsch der Engländer, den letzten Absatz in unserer Note überhaupt zu streichen, sollten wir nicht eingehen.

Vorschlag: Entsprechende Fassung des letzten Absatzes der Note. Ein den vorstehenden Gesichtspunkten und Vorschlägen entsprechender neuer Entwurf unserer Note ist beigefügt (Anlage 2).[12]

10 Dieser Passus wurde von Ministerialdirigent Lahn hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Man kann es versuchen, doch halte ich es nicht für nötig, die Polen so sehr und so deutlich auf Art[ikel] 7, Abs[atz] 1 hinzuweisen, obwohl ihnen unsere Bezugnahme nicht zweifelhaft ist."

11 Die Wörter „spätestens gleichzeitig" wurden von Ministerialdirigent Lahn hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Nein! Vor der Unterzeichnung, die in Kenntnis der Noten erfolgen muß."

12 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf vom 26. Oktober 1970 hatte folgenden Wortlaut: „Exzellenz, ich habe die Ehre, Ihnen den anliegenden Wortlaut eines Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zur Kenntnis zu bringen, der am ... paraphiert worden und dessen Unterzeichnung für den ... vorgesehen ist. Im Laufe der Verhandlungen, die zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über diesen Vertrag geführt worden sind, ist von der Bundesregierung unter Hinweis darauf, daß ein Friedensvertrag für Deutschland noch nicht zustande gekommen ist, klargestellt worden, daß der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes nicht berührt und nicht berühren kann. In Übereinstimmung mit Artikel IV des Vertrages bleiben auch die hiermit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten, insbesondere Artikel 7, Absatz 1 des Vertrages über die Beziehungen zwischen ihnen vom 23. Oktober 1954, unverändert in Kraft. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, den Inhalt dieser Note und der Antwortnote der Regierung der (des) ... zugleich mit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen der pol-

2) Fassung des Artikels IV des Vertrages

Gegen die von den Amerikanern gewünschte Formulierung des Artikels IV („berührt und nicht berühren kann") bestehen von unserem Standpunkt aus keine Bedenken. Sachlich würde diese Formulierung keine Änderung der bereits im bisherigen Text des Artikels IV enthaltenen Aussage bedeuten. Es wird darauf ankommen, ob wir uns mit den Polen über eine den amerikanischen Wünschen entsprechende Formulierung einigen können.[13]

Schenck

VS-Bd. 5795 (V 1)

492

Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel

II B 1-81.14/0-80/70 streng geheim **26. Oktober 1970**[1]

Botschafter *Parsons* (USA; stellvertretender Leiter der SALT-Delegation für Helsinki) begann seine Darlegung mit der Feststellung, daß für die Vereinigten Staaten die Konsultation wesentlich sei. Was er mitzuteilen habe, sei insofern noch nicht definitiv, als die für Helsinki[2] angestellten Überlegungen erst Ende der Woche endgültig gebilligt würden. Man habe sich in der Hauptsache auf Eventualitäten vorbereitet. Die Reihe sei nunmehr an den Sowjets, die amerikanische Seite werde sich zunächst rezeptiv verhalten.

Es bleibe ihr Anliegen, zu einem zweckdienlichen, verifizierbaren SALT-Abkommen zu gelangen.

Wie berichtet, sei die sowjetische Reaktion auf die letzten amerikanischen Vorschläge[3] abtastender Art gewesen. Es sei unbekannt, ob die Sowjets mit einer voll ausgearbeiteten Position an den Verhandlungstisch zurückkehren würden. Vielleicht überarbeiteten sie die Grundlinien ihrer Position, rückten dann aber nur stückweise mit ihren Überlegungen heraus. Die Sowjets hätten von Kom-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1837

nischen Regierung im Wege der Notifikation zur Kenntnis zu bringen." Vgl. VS-Bd. 5795 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Für den Entwuf vom 27. Oktober 1970 vgl. Dok. 494.

13 Am 26. Oktober 1970 führte Ministerialdirigent Lahn zu diesem Vorschlag aus: „Es erscheint mir fraglich, ob wir eine Neufassung des Artikels IV, gemäß der amerikanischen Anregung, ins Auge fassen sollten. Sie entspricht einmal nicht dem Moskauer Vorbild und ist zum anderen nicht erforderlich, um die übereinstimmende Rechtsauffassung zum Ausdruck zu bringen, daß anderweitige Verträge und Abkommen nicht berührt werden können. Angesichts der Deutlichkeit des amerikanischen Wunsches sollte die Erweiterung zwar vorgeschlagen, auf ihr jedoch nicht mit allzu großem Nachdruck bestanden werden." Vgl. VS-Bd. 5795 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Entwurf.

2 Vom 2. November bis 18. Dezember 1970 fanden in Helsinki Gespräche zwischen der USA und der UdSSR über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) statt. Vgl. dazu Dok. 617.

3 Zum amerikanischen Vorschlag vom 13. Juli 1970 vgl. Dok. 304.

pensationen für Verzichte gesprochen; sie seien noch nicht bereit, von der Einbeziehung der in Europa vorn eingesetzten Flugzeuge abzusehen. Die amerikanische Delegation werde aber festbleiben. Was die Einbeziehung der IR/MRBM angehe, hätten die Sowjets ihre Abneigung hiergegen wiederholt.

Botschafter Parsons erinnerte daran, daß im Rahmen der Verifikation für die IR/MRBM Beschränkungen vorgeschlagen worden seien (Verbot des Silobaus und der Beweglichmachung). Auch auf diesen Vorschlag hätten die Sowjets negativ reagiert; ihre Reaktion sei aber nicht endgültig gewesen.

Man rechne mit einem Gedankenaustausch auf dem Gebiet der Maßnahmen zur Verhütung nicht genehmigter und versehentlicher Einsätze von Kernwaffen. Amerikanischerseits neige man zu unmittelbarer Kontaktaufnahme in zweifelhaften Fällen sowie in Fällen eines provokativen Kernwaffeneinsatzes und zur Vorankündigung von Flugerprobungen.

Generell werde die Haltung der Sowjets dahin eingeschätzt, daß sie SALT-Abkommen als ihrem Eigeninteresse entsprechend ansähen, gleichwohl aber versuchen würden, aus den Verhandlungen Vorteile herauszuschlagen.

Was die Beeinflussung der SALT durch anderweitige Probleme angehe, so sei besonders die Entwicklung im Nahen Osten als relevant empfunden worden. Die Mittäterschaft der Sowjetunion bei Verletzung des Waffenstillstands[4] habe die Frage verschärft, ob man den Sowjets trauen dürfe, daß sie ein etwaiges SALT-Abkommen einhalten würden. Man sei sich klar, daß für SALT-Abkommen die Gewährleistung der Verifizierbarkeit der Einhaltung der Vertragsverpflichtungen unabdingbar sei.

Die amerikanische Delegation erwarte, in Helsinki eine konkrete Erwiderung auf ihre Wiener Vorschläge zu erhalten. Sie werde sich bemühen, auf der Grundlage des bisher Erarbeiteten weiterzubauen. Das Ausmaß etwaiger Fortschritte werde weitgehend von den sowjetischen Antworten und Stellungnahmen abhängen. Vielleicht zögen es die Sowjets vor, ihre Gedanken nur sehr langsam zu entwickeln. Die Amerikaner würden fest, geduldig und entschlossen fortfahren, die Sicherheit aller Partner in der Allianz zu verteidigen.

Botschafter *de Staercke* (Belgien) begrüßte die Ausgewogenheit von Vorsicht und Hoffnung, die sich in der amerikanischen Position ausdrücke. Auf die Aufrechterhaltung des strategischen Gleichgewichts sei größter Wert zu legen. Die IR/MRBM seien vielleicht von geringerer Bedeutung, solange die Abschreckung gültig sei.

Man dürfe über die SALT-Gespräche die für den Fortbestand der Sicherheit des Bündnisses grundsätzlichen Voraussetzungen, nämlich die Präsenz amerikanischer Truppen in Europa und den Grundsatz der Unteilbarkeit der Verteidigung, nicht aus den Augen verlieren. Die Glaubwürdigkeit des Bündnisses hänge von der Befolgung dieser beiden Grundsätze ab.

Belgien hoffe („nous souhaiterions"), daß ein Einfrieren der IR/MRBM und der vorne eingesetzten amerikanischen Flugzeuge erreicht werden könne.[5] Eine di-

[4] Zur Waffenruhe vom 8. August 1970 vgl. Dok. 403, besonders Anm. 2.
Zur Frage einer Verletzung der Waffenruhe vgl. Dok. 445.

[5] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Angesichts der folgenden Sätze, aber auch angesichts der Abneigung von SACEUR und der meisten Bündnispartner gegen eine Einbeziehung der vorne ein-

rekte Einbeziehung der IR/MRBM in ein schließliches Abkommen sei offenbar nicht möglich. Würde man andererseits den Komplex IR/MRBM den MBFR-Verhandlungen überlassen, so würde man deren Aussichten entscheidend reduzieren.

Könne die amerikanische Seite eine Stellungnahme zu dem TIME-Artikel vom 12. Oktober 1970[6] abgeben, wonach Wolken von Asphalt-Partikeln zur Abwehr anfliegender Raketen dienen könnten?

Botschafter *Hjorth-Nielsen* (Dänemark) fragte, wie sich die amerikanische Delegation verhalten würde, wenn es etwa zu einem Scheitern der SALT komme?

Mr. *Bow* (Abrüstungsbeauftragter Kanadas) bat um Äußerung zu der Möglichkeit, daß die Sowjets sich aus dem amerikanischen Vorschlag nur die ihnen genehmen Teile herauspflückten, also etwa nur die Begrenzung der ABM auf Null oder auf die zum Schutz der nationalen Verteidigungszentralen erforderliche Menge? Was sei zu tun, wenn sie zu den vorgeschlagenen Plafonds Abänderungsvorschläge machten? Würde es sich empfehlen, zu eruieren, ob die Sowjets bestrebt sind, dem Aufkommen sehr genauer, mit MIRV versehener Raketen einen Riegel vorzuschieben? Vielleicht durch das Verbot von Erprobungsflügen?

Daß die Amerikaner aus der Situation im Nahen Osten keine direkten Konsequenzen für SALT zu ziehen beabsichtigten, werde verstanden. Um so mehr Bedeutung komme der Verifizierbarkeit etwaiger SALT-Abkommen zu.

Mr. *Quinlan* (britische Delegation) fragte, ob die Entwicklung hinsichtlich sowjetischer Basen in Kuba[7] die SALT beeinflussen würden. Er bat ferner um Äußerung, ob es in den sowjetischen oder amerikanischen strategischen Waffenprogrammen Meilensteine gebe, nach deren Passieren Modifikationen der gegenwärtig als möglich erscheinenden Inhalte etwaiger SALT-Abkommen unumgänglich werden würden.

Botschafter *Grewe* (Bundesrepublik) bemerkte mit Befriedigung die von den Amerikanern für Helsinki entwickelte Taktik. Auch begrüßte er ihre Absicht, fest zu den Vorschlägen flankierender Begrenzungsmaßnahmen für IR/MRBM zu stehen.

Botschafter *de Ferrariis* (Italien) unterstrich seinerseits die Notwendigkeit, die IR/MRBM in Begrenzungsmaßnahmen einzubeziehen. Was habe es mit den kürzlich in der International Herald Tribune berichteten Plänen über den Bau größerer Unterseeboote mit mehr Raketen an Bord auf sich?[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1839

gesetzten Flugzeuge, ist die Aussage unverständlich. Vielleicht wollte der Sprecher hier die belgische Anregung vom 16.7.1970 in Erinnerung rufen, Abhilfe durch ein formloses Einverständnis der in Absatz 6 des Smith-Papiers vom 13.7.1970 beschriebenen Art zu suchen."

6 Vgl. dazu den Artikel „Moscow's Better Mousetrap"; TIME vom 12. Oktober 1970, S. 31.

7 Vgl. dazu Dok. 462, Anm. 12.

8 In dem Artikel hieß es: „The Defense Department, uneasy about the Soviet nuclear weapons buildup and uncertain over prospects for halting the arms race, has authorized the Navy to triple the money it has budgeted for the design of a mammoth new class of missile-firing submarines and a new long-range missile to go aboard them. Sources close to the program say that the project's $ 44-million budget for this year will be increased to about $ 130 million in the new military spending request [...]. Most importantly, it will put the Pentagon in a position next year to order full-scale development and production of the system if it appears that little headway is being made at the joint U.S.-Soviet Strategic Arms Limitation Talks, which will resume in Helsinki on Nov. 2." Vgl. den Artikel „U.S. Triples Funds for Design of New Sub and Missiles"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 23. Oktober 1970, S. 1 f.

Nach interner Beratung und unter Wiederholung des Hinweises darauf, daß die amerikanische Position noch der endgültigen Billigung harre, antwortete Botschafter *Parsons* (USA) auf die gestellten Fragen wie folgt:

- Zu dem Projekt, anfliegende Raketen durch Wolken von Asphaltpartikeln zu vernichten, lägen ihm keine formulierten Informationen vor. Er halte es nicht für durchführbar. Weder dürfte die Größe heutiger Raketenköpfe das Ausstoßen hinlänglich großer Mengen von Asphaltpartikeln erlauben, noch dürfte anzunehmen sein, daß solche Partikel an einem sich erwärmenden gegnerischen Gefechtskopf haften würden.
- Die Möglichkeit, daß es zu einem Scheitern der SALT komme, sei natürlich nicht auszuschließen. Gerard Smith pflege zu sagen, wir müßten darauf eingerichtet sein, in einer Welt mit Begrenzungen, aber auch in einer Welt ohne Begrenzungen zu leben. Beide SALT-Partner betrieben Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Auf amerikanischer Seite seien zu nennen: SAFEGUARD, Minuteman III, Poseidon, Unterseeboote von großer Reichweite und der Bomber B 1.
- Falls die Sowjets höhere oder niedrigere Plafonds vorschlügen, werde man sorgfältig analysieren, ob die neuen Zahlen annehmbar seien. Einstweilen halte man die eigenen Zahlen für vernünftig. Falls die Sowjets vorschlügen, lediglich ABM zu begrenzen, werde man zwar die Ausgewogenheit der eigenen Vorschläge hervorheben, fühle sich aber nicht starr an jedes Detail gebunden. Was Erprobungsflüge angehe, so fühle sich die Sowjetunion darauf angewiesen, da ihre Technologie nachhinke. In diesem Zusammenhang hänge alles von der Verifizierung ab – ein Appell an das Vertrauen würde nicht akzeptiert werden. Die Sowjets hätten auf dem Standpunkt beharrt, daß die Technologie frei bleiben müsse. Was die möglichen Auswirkungen der Nahost-Situation auf SALT betreffe, so müsse man in Rechnung stellen, daß die Sowjets ebenfalls Probleme aus anderen Regionen zum Anlaß nehmen könnten, in SALT Schwierigkeiten zu machen.

  Während gewiß Gründe zur Ungeduld gesehen werden könnten, so sei andererseits auch Genugtuung über das Erreichte angezeigt. Außerdem sei die amerikanische Seite dafür, die Gespräche in der bisher gewahrten Diskretion fortzusetzen.
- Was zum Nahen Osten gesagt worden sei, gelte auch für Kuba. In diesem Zusammenhang wolle er nur auf das Gespräch Generalsekretär Brosios mit Präsident Nixon[9] verweisen sowie auf die Berichte, die der Generalsekretär und Botschafter Ellsworth dem NATO-Rat gegeben hätten.[10]

[9] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete am 2. Oktober 1970, Präsident Nixon habe in einem Gespräch mit NATO-Generalsekretär Brosio am 29. September 1970 in Neapel ausgeführt, „was die Möglichkeit des Aufbaus sowjetischer U-Boot-Stützpunkte auf Kuba betreffe, so könne man heute noch nicht sagen, was diese sowjetische Aktivität bedeute, die seit einiger Zeit andauere. Rasche oder dramatische Entwicklungen seien nicht zu erwarten. Die Sowjets seien nicht im Zweifel gelassen worden, daß die USA die Errichtung eines sowjetischen strategischen Stützpunktes im Karibischen Meer äußerst ernst (with utmost seriousness) nehmen würden. Die ‚Kennedy'-Doktrin bleibe aufrechterhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1102; VS-Bd. 1532 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

[10] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Diese Äußerung ist im Benehmen mit der NATO-Vertretung zu prüfen."

Zur Frage der Meilensteine werde man ja hören, was die Sowjets in Helsinki zu sagen hätten. In diesem Zusammenhang spielten die langen Fristen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (lead times) eine Rolle. Minister Laird habe in seiner letzten Erklärung zu diesem Punkt geäußert, daß in etwa 12 Monaten eine Entscheidung fällig sei.[11]

- Die amerikanische Delegation sei sich der Bedeutung voll bewußt, die die Europäer dem Komplex der IR/MRBM beimessen. Sie werde fest bleiben; ihre Haltung habe sich seit dem letzten Mal nicht geändert.
- Das bezeichnete größere und reichlicher bestückte Unterseeboot befinde sich in der Entwicklungsphase (research period). Man müsse sich an den sowjetischen Vorschlag erinnern, die Patrouillenbereiche von kernwaffentragenden Unterseebooten zu begrenzen. Die ULMS-Raketen würden eine erheblich vergrößerte Reichweite besitzen.
- (Auf eine kanadische Zusatzfrage) Er habe nicht den Eindruck, daß die in hohen Megatonnenbereichen vorgenommenen Tests der Sowjets Implikationen für den ABM-Bereich der SALT hätten.

VS-Bd. 3603 (II B 1)

11 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Laird-Interview vom 11.5.1970."
In einem Interview mit der Zeitschrift „US News and World Report" erläuterte der Außenminister Laird die amerikanische Haltung, daß die USA im Falle eines Scheiterns von SALT zur Entwicklung neuer strategischer offensiver Waffensysteme gezwungen sein würde, dahingehend, „daß diese Entscheidung in spätenstens 12 bis 18 Monaten fallen müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 997 des Militärattachés Trebesch, Washington, vom 12. Mai 1970; Referat II A 7, Bd. 1557.

493

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-3133[1]/70 VS-vertraulich **26. Oktober 1970**

Herrn D Pol[1]

Betr.: Vorbereitung der nächsten Berlin-Gespräche;
hier: Struktur eines Berlin-Arrangements

Bezug: Vermerk II A 1-84.20/11-3133/70 VS-v vom 23.10.1970[2]

In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 23. Oktober führte der deutsche Vertreter folgendes aus:

Nach unserem Eindruck werde die Frage, welche praktischen Verbesserungen erreicht werden könnten, auch davon abhängig sein, in welchen Instrumenten solche Maßnahmen niedergelegt werden sollten. Um den Sowjets Zugeständnisse zu erleichtern, scheine uns folgende Aufgliederung eines Berlin-Arrangements denkbar:

1) Allgemeine Vereinbarung der Vier Mächte,

2) Absprache der Vier Mächte über detaillierte praktische Maßnahmen (würde nicht veröffentlicht),

3) Durchführung der Maßnahmen durch die direkt Beteiligten,

4) Sanktionierung bzw. formelle Kenntnisnahme der praktischen Maßnahmen durch die Vier Mächte.

Was das Verhältnis Berlin–Bundesrepublik anbetrifft, so müsse der Grundsatz („Berlin wird nicht vom Bund regiert") und die Zuständigkeit der Drei Mächte für die Entscheidung über die Bindungen in der Vier-Mächte-Vereinbarung niedergelegt werden. Die Details einschließlich Bundespräsenz und Außenvertre-

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 2. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well vermerkte: „Siehe Randbemerkungen. Wie auch auf Aufzeichnung v[om] 23.10." Vgl. Anm. 3–6.
Hat van Well am 3. November 1970 erneut vorgelegen.

[2] Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well bat um die Ermächtigung, in der Sondersitzung der Vierergruppe am 23. Oktober 1970 zu erklären, die Einzelregelung des Verhältnisses zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik solle nicht Gegenstand einer Vier-Mächte-Vereinbarung sein, sondern „Gegenstand eines Briefwechsels zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik, von dem die Sowjetunion Kenntnis erhalte und den sie eventuell in geeigneter Weise indossiere (der Inhalt des Briefwechsels müßte vorher mit den Sowjets geklärt werden)". Die Bundesregierung neige dazu, „auch für die östliche Seite eine Vereinbarung Sowjetunion – DDR zwecks Implementierung der Prinzipienvereinbarung vorzusehen (eventuell Note der Sowjetunion an die DDR, in der dieser die Prinzipienvereinbarung zur Kenntnis gebracht wird mit der Empfehlung, die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen in die Wege zu leiten). Dem würden sich dann Durchführungsvereinbarungen in der Frage des innerstädtischen Verkehrs zwischen Senat und DDR und in der Frage des Zugangs zwischen Bundesrepublik, Senat (?) und DDR anschließen. Der Inhalt dieser Durchführungsvereinbarungen wäre vorher zwischen den Vier Mächten vertraulich abzusprechen und nachher, d. h. nach Fertigstellung der Durchführungsvereinbarungen, von den Vier Mächten zur Kenntnis zu nehmen oder zu bestätigen oder zu sanktionieren." Vgl. VS-Bd. 4509 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

tung könnten dann auf der Grundlage der vertraulichen Vier-Mächte-Absprache in einem Briefwechsel zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik vereinbart werden. Dieser wäre dann anschließend der Sowjetunion zu notifizieren[3]. Die Sowjetunion sei vielleicht bereit, auf diesem indirekten Wege mehr zuzugestehen, als wenn sämtliche Zugeständnisse von ihr in der Vier-Mächte-Vereinbarung selbst unterschrieben werden müßten. Für den Westen sei es vorteilhaft, wenn eine Reduzierung der Bundespräsenz zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik ohne direkte Beteiligung der Sowjetunion geregelt würde. Das unterstreiche die ausschließliche Zuständigkeit der drei Westmächte in diesem Bereich.

In der Zugangsfrage sei an Durchführungsvereinbarungen Sowjetunion–DDR und DDR–Bundesrepublik (möglicherweise unter Beteiligung des Senats) zu denken.

Bei den innerstädtischen Verbindungen komme eine Durchführungsvereinbarung DDR–Senat in Betracht.

Die alliierten Vertreter bezeichneten den Gedanken einer solchen Aufgliederung als interessant und prüfenswert. Im einzelnen wiesen sie auf folgende Aspekte hin:

1) Die Sowjets würden sicher die Tendenz haben, soviel Substanz wie nur möglich in die Durchführungsabkommen zu verweisen. Unter Berufung auf die Souveränität der DDR würden sie sich wohl kaum darauf einlassen, konkrete Auflagen für die DDR in der Zugangsfrage vorher mit den Drei Mächten abzusprechen.

2) Die für die Durchführungsabkommen notwendigen Verhandlungen könnten das Inkrafttreten des gesamten Arrangements hinauszögern. Man könne insbesondere nicht ausschließen, daß es bei den Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik zu Schwierigkeiten komme.

3) Dem Westen gehe es darum, eine sowjetische Zusage zur Respektierung von westlichen Positionen in Berlin (West) zu erhalten. Daß die Sowjets diese Positionen zur Kenntnis nehmen, genüge nicht.[4] Die sowjetischen Zusagen müßten vielmehr auch für die Zukunft verbindlich sein. Das sei besonders für die Außenvertretung Berlins wichtig.

4) Wenn man den Sowjets vorschlage, daß die Frage der Bundespräsenz nur in einem Briefwechsel Bundesrepublik–Drei Mächte geregelt werden solle, so würden sie das gleiche Verfahren auf den Zugang und die innerstädtischen Verbindungen anzuwenden suchen, und zwar in dem Sinne, daß auch wesentliche Grundsätze nur in den Durchführungsabkommen festgelegt werden sollten.[5] Das aber schwäche die westliche Verhandlungsposition.

5) Schwierig sei auch die Präsentation des Arrangements. Man müsse davon ausgehen, daß die Grundsatzvereinbarung der Vier Mächte noch vor dem Ab-

[3] Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die ihn aber so indossieren muß, daß sie damit Teil der Verpflichtungen wird, die die Vier Mächte untereinander austauschen."

[4] Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das gilt aber auch für den Zugang."

[5] Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]."

schluß eines Durchführungsabkommens bekannt werden würde. Von der vertraulichen Absprache über konkrete Maßnahmen könne man in der Öffentlichkeit aber keinen Gebrauch machen. Unter diesen Umständen werde es nicht einfach sein, der Öffentlichkeit verständlich zu machen, daß sich die Vier Mächte zunächst nur auf die Fixierung von Grundsätzen beschränkt hätten, während über die konkreten Verbesserungen zwischen den direkt Beteiligten verhandelt würde.

Der britische Vertreter sagte abschließend, die Alliierten würden sicher Wert darauf legen, möglichst alle wesentlichen Punkte in eine Vier-Mächte-Vereinbarung zu bringen. Wenn die Sowjets das ablehnten, könne man sie auffordern, ihre Vorstellungen über die Struktur eines Arrangements zu präzisieren. Die Initiative zu einer anderen Aufgliederung sollte jedoch in jedem Fall von sowjetischer Seite ausgehen.

Der deutsche Vertreter bestätigte, daß dies auch unsere Auffassung sei.[6]

van Well

VS-Bd. 4509 (II A 1)

494

Note an die Drei Mächte (Entwurf)

27. Oktober 1970[1]

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der ... Regierung den anliegenden Wortlaut eines Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zur Kenntnis zu bringen, der am ... paraphiert worden ist.

Im Laufe der Verhandlungen, die zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über diesen Vertrag geführt worden sind, ist von der Bundesregierung unter Hinweis darauf, daß ein Friedensvertrag für Deutschland noch nicht zustande gekommen ist, klargestellt worden, daß der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, der UdSSR, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes nicht berührt und nicht berühren kann. In Übereinstimmung mit Artikel IV des Vertrages bleiben auch die hiermit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutsch-

6 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „r[ichtig]."

1 Ablichtung.
Für den Entwurf vom 26. Oktober 1970 vgl. Dok. 491, Anm. 12.

land und den Drei Mächten, insbesondere Artikel 7, Absatz 1 des Vertrages über die Beziehungen zwischen ihnen vom 23. Oktober 1954[2], unverändert in Kraft.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, den Wortlaut dieser Note und der Antwortnote der Regierung der (des) ... vor der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen der polnischen Regierung zu notifizieren.

Die ... und die ... Regierung werden gleichlautende Noten erhalten.[3]

Schlußformel

VS-Bd. 8961 (II A 5)

495

Bundeskanzler Brandt an Ministerpräsident Cyrankiewicz

27. Oktober 1970[1]

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Ihr Schreiben vom 17. Oktober 1970 habe ich mit dem Ernst und der Aufmerksamkeit gelesen, die jedem Meinungsaustausch in diesem bedeutsamen Abschnitt der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen gebühren.

Ich teile Ihre Auffassung, daß – wie Sie es ausdrücken – die Vollziehung des historischen Durchbruchs in den Beziehungen zwischen unseren Staaten und das Betreten des Weges zur Normalisierung nur als Resultat einer klaren politischen Entscheidung möglich ist. Ich kann Ihnen versichern, daß die Bundesregierung diese Entscheidung für ihren Teil bereits getroffen hat. Wenn sich den-

2 Für Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

3 Der Entwurf wurde von Ministerialdirigent Lahn in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 27. Oktober 1970 den Vertretern der Drei Mächte übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Freiherr von Richthofen vom 28. Oktober 1970; VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 30. Oktober 1970 vermerkte Richthofen, daß die Vertreter der Drei Mächte in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 29. Oktober 1970 zu dem Entwurf Stellung genommen hätten: „1) Die Alliierten stimmten mit der Bundesregierung darin überein, daß der beabsichtigte Notenwechsel zu dem Vertrag mit Polen wünschenswert sei. 2) Der Zeitpunkt, zu dem der Notenwechsel vollzogen werden soll, soll auf die Unterzeichnung, nicht auf die Paraphierung des Vertrages bezogen sein (related to the signature). Der genaue Termin soll später vereinbart werden, er solle nahe bei der Unterzeichnung liegen. 3) Die Alliierten widersprächen dem Text des von uns am 27.10. überreichten Notenentwurfs nicht. Es bestünden allerdings unterschiedliche Auffassungen über den approach. Sie rechneten damit, daß die Polen den Text nicht widerspruchslos hinnehmen würden. In diesem Falle hofften sie, konsultiert zu werden, bevor wir eine endgültige Haltung einnehmen." Vgl. VS-Bd. 5795 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Durchdruck.

noch die Verhandlungen so schwierig gestalten, so ist das nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, was in den letzten 31 Jahren in den Beziehungen zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk vorgefallen ist. Geht es doch nicht nur um die Formulierung einzelner Vertragsbestimmungen, sondern um die Überwindung der Vergangenheit und um die Schaffung von Grundlagen für eine bessere, friedliche Zukunft. Das erfordert aber volle Aufrichtigkeit auf beiden Seiten und die Vermeidung aller Mißverständnisse.

In diesem Sinne begrüße ich Ihre offenen Darlegungen, in der gleichen Gesinnung möchte ich Ihnen antworten.

Die Verantwortung für das zukünftige Verhältnis zwischen unseren Völkern erfordert, daß ein Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Staaten auf beiden Seiten als ausgewogen angesehen wird. Die Verhandlungen müssen also zu einem wirklichen Ausgleich führen. Es muß daher auch ein Weg gefunden werden, der den Hoffnungen und Wünschen vieler in Polen lebender Menschen Rechnung trägt und ihnen die Wahl ihres ständigen Aufenthaltsortes freistellt. Die Bundesregierung bringt dieses humanitäre Anliegen vor in der Überzeugung, daß die polnische Regierung Verständnis für die Bedeutung dieser Frage haben und im Rahmen der Verhandlungen eine angemessene Lösung finden wird.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der Friede in Europa nur dann sicherer wird, wenn die bestehenden Grenzen als unverletzlich anerkannt werden. Sie ist bereit, im Rahmen ihrer Souveränität entsprechende vertragliche Verpflichtungen auch gegenüber Polen zu übernehmen, ebenso wie sie es bereits in anderen vertraglichen Vereinbarungen getan hat. Diese Souveränität ist aber begrenzt. Die Bundesregierung ist in dem bereits erwähnten Interesse, Mißverständnisse zu vermeiden, verpflichtet, der polnischen Regierung gegenüber diese Grenzen ihrer Handlungsfreiheit darzulegen.

Sie hält eine entsprechende Formulierung des Vertragstextes und die Absprache über den Wortlaut einer Note der Bundesregierung an die drei Westmächte, die der polnischen Regierung zur Kenntnis zu bringen ist, für notwendig, um diese nun einmal gegebene Rechtslage zu respektieren. Ich entnehme Ihrem Schreiben die Bereitschaft, den Wortlaut einer solchen Note ebenfalls zum Gegenstand der bevorstehenden Verhandlungen zu machen, um eine unterschiedliche Interpretierung unseres Vertrages auszuschließen.

Die Einzelheiten der Formulierungen werden bei den Gesprächen zu erörtern sein, zu denen mein Freund Walter Scheel, der Bundesminister des Auswärtigen, in Kürze nach Warschau kommen wird.[2] Dabei wird er Ihrer Delegation die Auffassung der Bundesregierung, wie sie in deren öffentlichen Erklärungen zum Ausdruck gekommen ist, eingehend erläutern.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß es allein auf unseren Vertrag ankommt. Ich möchte es deswegen unterlassen, auf Ausführungen hinzuweisen, die in den letzten Wochen von polnischer Seite gemacht worden sind und die nicht dazu geeignet waren, die bevorstehenden Verhandlungen zu erleichtern.

[2] Die Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski fanden vom 3. bis 14. November 1970 statt.

Seien Sie überzeugt, Herr Ministerpräsident, daß meine Regierung und der überwiegende Teil der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland den ehrlichen Wunsch hat, den Ausgleich mit Polen zustande zu bringen, damit auch die Menschen unserer beiden Staaten nach den Jahren der Feindseligkeit und des Schweigens wieder in ein Gespräch kommen, das einem friedlichen Zusammenleben und freundschaftlichen Beziehungen den Weg ebnen soll. Die Last der Vergangenheit ist Verpflichtung für die Zukunft. Ich vertraue darauf, daß die polnische Delegation von der gleichen Gesinnung geleitet sein wird, mit der Minister Scheel nach Warschau kommt.

In Erwiderung Ihrer persönlichen Grüße zeichne ich mit dem Ausdruck meiner größten Hochachtung

gez. Brandt

NL Brandt, Bestand Bundeskanzler, Box 57

496

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-A.105/70 geheim **27. Oktober 1970**[1]

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Dr. Frank empfing heute den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, um die der Botschafter nachgesucht hatte. An der Unterredung nahmen deutscherseits Herr VLR I Dr. Dietrich und sowjetischerseits Herr Jelisarjew, Erster Sekretär der Botschaft, teil.

Der *sowjetische Botschafter* übergab Herrn Staatssekretär Frank ein Papier, in dem die sowjetische Regierung zu dem Aide-mémoire der Bundesregierung bezüglich der Aufnahme einer direkten Luftverkehrsverbindung zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland[2], das Herr Staatssekretär Frank dem sowjetischen Botschafter am 14. September 1970 überreicht hatte[3], Stellung nahm.[4]

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hartmann am 27. Oktober 1970 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Dietrich am 9. November 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Herbst und Ministerialdirigent Robert verfügte.
Hat Herbst am 11. und Robert am 20. November 1970 vorgelegen.

2 Der Passus „Luftverkehrsverbindung ... Deutschland" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dietrich hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „S[iehe] auch S. 5!" Vgl. Anm. 8.

3 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank und dem sowjetischen Botschafter Zarapkin sowie zum Aide-mémoire der Bundesregierung vgl. Dok. 425, besonders Anm. 4.

4 In dem sowjetischen Aide-mémoire vom 27. Oktober 1970 wurde ausgeführt: „1) Die Sowjetische Regierung denkt nach wie vor, daß sowohl den Interessen der UdSSR als auch denen der BRD der Fluglinienplan beider Seiten am meisten entsprechen würde, der als Grundlage für die Vereinbarung während der Verhandlungen im Jahre 1968 angenommen worden war. 2) Von dem Bestreben ge-

Der Herr *Staatssekretär* drückte seine Befriedigung über den Inhalt des Schreibens aus. Er sagte, daß das Entgegenkommen beider beteiligten Seiten einen sicheren Weg darstelle, um in dieser und in anderen Fragen zu Ergebnissen zu kommen. Er werde der Bundesregierung und dem Verkehrsministerium Mitteilung von diesem Schreiben machen. Das Verkehrsministerium sei daran interessiert, den Zeitpunkt des Beginns neuer Verhandlungen festzulegen, bei denen alle weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung einer direkten Luftverkehrsverbindung zwischen Moskau und der Bundesrepublik Deutschland behandelt werden könnten.

Der Herr Staatssekretär benützte die Gelegenheit, dem sowjetischen Botschafter einige Worte im Zusammenhang mit den bevorstehenden Verhandlungen mit der polnischen Regierung[5] zu sagen.

Der Vertrag mit der Volksrepublik Polen über einen Gewaltverzicht, der auch einen Grenzartikel beinhalten werde, bilde entsprechend der Absichtserklärung[6] zusammen mit den Verträgen mit der UdSSR[7], der DDR, und der ČSSR ein einheitliches Ganzes. Natürlich seien die Interessen und Probleme im Verhältnis zu diesen vier Ländern nicht einheitlich, obwohl ein Zusammenhang bestehe, den er als „einheitliches Ganzes" definieren möchte. Ein gemeinsames Element aller vier Verträge stelle die Tatsache dar, daß die Bundesrepublik Deutschland keinen Friedensvertrag, keinen Vorfriedensvertrag und auch keinen Ersatzvertrag für einen Friedensvertrag unterzeichnen könne. Dieses Problem sei im deutsch-sowjetischen Vertrag erfolgreich gelöst worden, da durch den Artikel 3 einerseits und durch die Noten an die Westmächte und den Brief an die sowjetische Regierung andererseits dieses Element in einem gewissen Gleichgewicht zum Ausdruck gekommen sei. Dieses Gleichgewicht ermögliche es der Bundesregierung, den Vertrag gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zu verteidigen, falls dies nötig werden sollte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1848

leitet, die im Vertrag zwischen der UdSSR und der BRD festgelegte Absicht beider Seiten zum Ausbau der Zusammenarbeit, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, zu verwirklichen, ist die Sowjetische Regierung bereit, den Vorschlag der Regierung der BRD in bezug auf die Benutzung der internationalen Luftroute UA-19 über Cheb (ČSSR) für die Flüge sowjetischer Flugzeuge von Berlin-Schönefeld nach Frankfurt/Main im positiven Sinne zu behandeln. Dabei erwartet die Sowjetische Seite, daß die Regierung der BRD sich positiv gegenüber dem Problem der Anerkennung kommerzieller Rechte der ‚Aeroflot' bei den Flügen auf dieser Luftroute verhalten wird. 3) Die Haltung der Sowjetunion hinsichtlich der Luftkorridore zwischen Westberlin und der BRD ist gut bekannt, und die eventuelle Vereinbarung auf der Grundlage der Benutzung der internationalen Luftroute UA-19 berührt auf keinerlei Weise die Rechte und die Verpflichtungen der Sowjetunion in dieser Frage. 4) Beim prinzipiellen Einverständnis der Regierung der BRD mit Obendargelegtem würde es die Sowjetische Regierung für möglich halten, in der nächsten Zeit Verhandlungen über die Aufnahme eines direkten Flugverkehrs zwischen der UdSSR und der BRD fortzusetzen. Die konkreten Termine für Beginn der Verhandlungen könnten auf diplomatischem Wege präzisiert werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2901 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich vom 27. Oktober 1970; VS-Bd. 8352 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu ferner Dok. 558.

5 Die Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski fanden vom 3. bis 14. November 1970 statt.

6 Für Punkt 1 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 5 vom 20. Mai 1970 war, vgl. Dok. 221.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Es sei also notwendig, daß wir in dem Vertrag mit Polen dieses Gleichgewicht zwischen der Grenzformel einerseits und dem Friedensvertragsvorbehalt andererseits herstellen. Die Schwierigkeit bei den Verhandlungen werde darin bestehen, daß die Volksrepublik Polen die endgültige Anerkennung der polnischen Westgrenze verlange. Die Bundesregierung sei der Meinung, daß sich zwar die Bundesrepublik für sich selbst verpflichten könne, sie aber einen möglichen gesamtdeutschen Souverän nicht im voraus binden könne. Dies sei zwar eine sehr theoretische Frage, das Problem sei aber für die Behandlung im Bundesverfassungsgericht sehr wichtig. Diese Frage sei in dem deutsch-sowjetischen Vertrag zur Zufriedenheit beider Seiten gelöst worden, und die Bundesregierung hoffe, daß auch die polnische Seite Verständnis für unsere Rechtslage zeigen werde.

Einen wichtigen Punkt in den Verhandlungen mit der polnischen Regierung, so führte der Herr Staatssekretär weiter aus, stellten die humanitären Fragen dar. In den ehemals deutschen Gebieten östlich der Oder und Neiße lebe noch eine gewisse Zahl deutscher Staatsangehöriger, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht vertrieben worden seien. Durch einen Grenzvertrag mit Polen würden die bisher deutschen Gebiete unter polnischer Verwaltung zu polnischen Gebieten unter polnischer Verwaltung gemacht; die Bundesregierung könne einen Grenzartikel in den Vertrag aufnehmen, sie könne aber nicht über das Schicksal deutscher Staatsangehöriger in Polen verfügen. Diese deutschen Staatsangehörigen in Polen, die zweifellos die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen, müßten die Möglichkeit erhalten, frei darüber zu entscheiden, ob sie in Polen bleiben möchten oder nach der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR, also nach Deutschland auswandern wollen. In vielen Fällen, so sagte der Herr Staatssekretär, handele es sich um Familien, von denen ein Teil in Polen und ein anderer Teil in der DDR oder in der Bundesrepublik Deutschland lebe. Die polnische Seite vertrete die Auffassung, daß in Polen keine deutschen Staatsangehörigen lebten. Wir müßten mit der polnischen Seite über diesen Punkt verhandeln, denn er sei für die Behandlung des Vertrages im Parlament von großer Wichtigkeit.

Somit würden sich die Verhandlungen mit der polnischen Regierung auf folgende drei Hauptpunkte konzentrieren:

1) die Formulierung eines Grenzartikels, die der Formulierung im Moskauer Vertrag nicht widerspricht;

2) die Konstruktion eines Friedensvertragsvorbehalts, ähnlich wie dem im deutsch-sowjetischen Vertrag;

3) die befriedigende Regelung der Zusammenführung von Familien, die zum Teil in Polen und zum Teil in Deutschland leben.

Das Interesse der Bundesregierung an der Fortsetzung ihrer mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag begonnenen Entspannungspolitik sei so groß, daß wir zu Konzessionen bereit seien. Wir hofften, daß das polnische Interesse ebenfalls so groß sei, um zu einem möglichen Kompromiß zu gelangen.

Der Herr Staatssekretär führte weiter aus, daß hier und da Stimmen laut geworden wären, die der Bundesregierung vorwürfen, daß sie zuerst einen Vertrag mit der Sowjetunion abgeschlossen habe. Wir glaubten jedoch, daß dies richtig gewesen sei, denn die Bundesregierung strebe nach Entspannung und

Zusammenarbeit zwischen West- und Osteuropa nicht nur in ihrem Verhältnis zu einzelnen osteuropäischen Ländern, sondern mit ganz Osteuropa; sie habe das einheitliche Ganz dieser Politik im Auge.

Wenn der Vertrag mit der Volksrepublik Polen unterzeichnet worden sei, müsse dringend ein Fortschritt im Dialog zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erreicht werden. Der Vertrag mit der ČSSR werfe im Vergleich mit den drei anderen Verträgen, insbesondere im Vergleich mit dem Vertrag mit der DDR, relativ geringe Schwierigkeiten auf.

Der Herr Staatssekretär schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung ab, daß er Wert darauf gelegt habe, dem sowjetischen Botschafter den gegenwärtigen Stand der Entwicklung darzulegen, um aufzuzeigen, wie stark die Bundesregierung an der Weiterentwicklung und Vervollständigung der Politik arbeite, deren Ausgangspunkt der deutsch-sowjetische Vertrag bilde. „Je mehr wir auf diesem Wege von der Sowjetunion, und sei es durch solche positive Entscheidungen, wie sie in der vorliegenden Note[8] enthalten sind, ermutigt werden, desto rascher werden wir auf diesem Wege vorankommen."

Der *sowjetische Botschafter* dankte für diese Information und sagte zu, seiner Regierung entsprechende Mitteilung zu machen.

Anschließend nahm der Botschafter Bezug auf die kürzliche Unterredung zwischen Herrn VLR Brunner und dem Botschaftsrat der sowjetischen Botschaft, Herrn Boronin, über die Möglichkeit eines Treffens zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem sowjetischen Außenminister[9] gelegentlich einer eventuellen Zwischenlandung des letzteren in Frankfurt. Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, daß man nicht genug Informationen austauschen könne und man diese Gelegenheit zu einem Gespräch nützen müsse. Die deutsche Seite mache keinen formellen Vorschlag, der Herr Bundesminister würde aber eine entsprechende Möglichkeit gern ausnützen. Wenn sich bei einer Zwischenlandung des sowjetischen Außenministers genügend Zeit für ein Treffen der beiden Minister ergeben sollte, so würde der Herr Bundesminister des Auswärtigen dies sehr begrüßen.[10] Es sei nicht üblich, Einladungen zu Zwischenlandungen auszusprechen; die Bundesregierung behalte sich eine solche Einladung vor, jedoch nicht für eine Zwischenlandung, sondern für einen offiziellen Besuch.

Der *Botschafter* erkundigte sich anschließend nach der Meinung des Herrn Staatssekretärs im Zusammenhang mit den bevorstehenden Landtagswahlen in Hessen.[11]

Der Herr *Staatssekretär* bezeichnete die Landtagswahlen für die Außenpolitik als wenig glücklich, denn es sei bei der Analyse der Wahlergebnisse immer sehr schwierig zu entscheiden, inwieweit lokale Probleme oder Fragen der Bundespolitik eine Rolle gespielt hätten. So hätte jeder die Möglichkeit, die Ergebnisse in einer ihm genehmen Weise zu interpretieren. Er glaube, daß bei den bevor-

8 Die Wörter „vorliegenden Note" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dietrich hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Luftverkehr".

9 Andrej Andrejewitsch Gromyko.

10 Das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko fand am 30. Oktober 1970 in Kronberg statt. Vgl. dazu Dok. 502.

11 Die Landtagswahlen in Hessen fanden am 8. November 1970 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 529, Anm. 2.

stehenden Wahlen Fragen der Innen- und Wirtschaftspolitik im Vordergrund stehen würden. Wohlstand sei eine relative Sache. Wenn es allen gutgehe, gebe es viele, die doch besser leben möchten, was zu einer gewissen Unzufriedenheit führe. So seien z. B. steigende Preise ein Zeichen für eine expandierende Wirtschaft. Die Menschen, denen es gutgehe, sähen oft nur die steigenden Preise, was dann zu einem Stimmenverlust führe. Eine Inflationsrate von 3–4% sei normal. Deshalb seien auch Schwankungen in der Stimmenzahl normal. Er glaube, so führte der Herr Staatssekretär weiter aus, daß die Ergebnisse der Landtagswahlen in Hessen nicht nur nichts am Zusammenhalt der Bundesregierung ändern würden, sondern daß dieser Zusammenhalt durch die Schwierigkeiten innerhalb der FDP noch größer werden würde. Jede Bundesregierung müsse mit den außenpolitischen Problemen fertig werden. Gegenwärtig stelle die Bundesregierung mit Interesse fest, daß die Diskussionen über den Moskauer Vertrag und die Ostpolitik wesentlich ruhiger verliefen als vor zwei bis drei Monaten.

Der *Botschafter* erkundigte sich danach hinsichtlich des möglichen Zeitpunktes der Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages durch den Bundestag.

Der Herr *Staatssekretär* bemerkte dazu, daß er weniger über den Zeitpunkt der Ratifizierung als über die zum Zeitpunkt der Ratifizierung notwendige Situation sprechen möchte. Je schneller diese Situation eintrete, desto rascher werde auch der Zeitpunkt der Ratifizierung festgelegt werden können. Der Bundesregierung sei verschiedentlich vorgeworfen worden, ein Junktim zwischen einer befriedigenden Berlin-Lösung und dem Zeitpunkt der Ratifizierung herzustellen. Man könne das Leben nicht durch Junktims einfangen. Die Frage stelle sich anders. Die Bundesregierung könne durch Verträge mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakei und der DDR nicht an vier Punkten in Europa die Entspannung realisieren und an einem Punkt, in Berlin, das Risiko von Spannungen bestehen lassen. Die Bundesrepublik und die Sowjetunion müßten die Gewißheit haben, daß Entspannung und Zusammenarbeit zwischen Ost und West nicht nur an einzelnen Punkten, sondern auf breiter Front verwirklicht würden. Die Bundesregierung nehme bezüglich einer befriedigenden Berlin-Regelung keine unvernünftige Haltung ein. So wie der deutsch-sowjetische Vertrag auf der Grundlage und unter Respektierung der Realitäten errichtet worden sei, so wünsche die Bundesregierung, daß auch in bezug auf Berlin die gegenwärtigen Realitäten zur Grundlage einer Regelung gemacht werden. Wenn diese Frage so behandelt würde, werde eine Berlin-Regelung bald möglich sein. Nach einer befriedigenden Berlin-Regelung werde durch die vier Verträge und diese Regelung der gesamte Raum abgedeckt, den der Zweite Weltkrieg als Problem hinterlassen habe. Wir würden dann, so schloß der Herr Staatssekretär seine Ausführungen, zwar keinen Friedensvertrag haben, hätten aber die Grundlage für konstruktive Beziehungen der Zusammenarbeit zwischen Ost und West geschaffen.

VS-Bd. 8352 (III A 4)

497

Botschafter Sachs, z.Z. Luxemburg, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 208 **Aufgabe: 27. Oktober 1970, 13.45 Uhr**
Ankunft: 27. Oktober 1970, 15.27 Uhr

Auch für: Bu[ndes]K[anzler]A[mt], BMWi, BMF, BMI, BMJ, Bundesbank Frankfurt/Main

Betr.: 129. Tagung des Rates am 26.10.70;
hier: Tagesordnungspunkt 7 – Schlußbericht des Werner-Ausschusses[1] betreffend die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft Dok R 2106/70 plus Korrigendum 1

I. Alle Delegationen würdigten den von der Werner-Gruppe erarbeiteten Schlußbericht als eine ausgezeichnete Arbeit und sprachen der Gruppe ihren Dank aus. Die meisten Delegationen hoben darüber hinaus die große politische Bedeutung hervor und betonten, daß der Bericht bei ihren Regierungen eine grundsätzlich positive Aufnahme gefunden habe; offenbar ist die Prüfung jedoch noch bei keiner Regierung abgeschlossen. Bemerkenswert war die betonte Zurückhaltung von Außenminister Schumann, der darauf hinwies, Frankreich werde seine Stellungnahme zur Sache bei der materiellen Behandlung des Berichts im Rat am 23. November[2] abgeben. Es handele sich um einen Expertenbericht, der die Regierungen nicht binde. Auch aus den Ausführungen von StS de Koster war noch keine Stellungnahme der niederländischen Regierung zu entnehmen; er verwies darauf, daß der Text noch nicht in niederländischer Sprache vorliege und daher noch nicht habe geprüft werden können.

Zum weiteren Vorgehen ist festzuhalten:

- Sachdebatte im Rat am 23. November.
- Erwartung, daß der Rat am 14. Dezember Beschlüsse faßt.[3]
- Einvernehmen, daß Beratung des Berichts und Entscheidung der Gemeinschaft nur im Rahmen des Rates erfolgen können. Das schließt nicht aus, daß über den Bericht auf der Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister am 9. November informell „gesprochen" werden kann (niederländische und französische Bedenken gegen eine Vorabberatung in diesem Rahmen).[4]
- Keine Übersendung des Schlußberichts an die beitrittswilligen Staaten – wie sie von den Niederlanden gewünscht wurde –, jedenfalls nicht vor Verabschiedung des Stufenplans durch den Rat.

1 Für den Bericht vom 8. Oktober 1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften (Werner-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 530–546.
Vgl. dazu auch Dok. 503.

2 Zur EG-Ministerratstagung am 23. November 1970 in Brüssel vgl. Dok. 565.

3 Zur EG-Ministerratstagung am 14./15. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 603.

4 Die für den 9. November 1970 vorgesehene Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten fand auf Wunsch der französischen Regierung nicht statt.

II. Ergänzend ist aus der Debatte folgendes mitzuteilen: Ministerpräsident Werner erläuterte den Schlußbericht und unterstrich in seinem Exposé, die Gruppe habe sich bemüht, den Circulus vitiosus der Parallelität zwischen Fortschritten auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik und der Währungspolitik zu durchbrechen. Sie habe versucht, eine Mittellösung auf der Grundlage des Vertrages zu finden, die die von der Gemeinschaft angestrebten Ziele als Gesamtheit betrachte. Ein Großteil der mit dem Stufenplan verfolgten Ziele könne bereits in der ersten Stufe ohne Vertragsänderung erreicht werden. Werner betonte, die Bevölkerung der Sechsergemeinschaft erwarte mit Ungeduld die im gemeinsamen Interesse aller Länder liegende große Chance einer Wirtschafts- und Währungsunion.

Finanzminister Baron Snoy erklärte, die belgische Regierung habe großes positives Interesse an dem Bericht. Seine Bedeutung reiche über die Grenzen der Gemeinschaft hinaus, wie aus dem „leidenschaftlichen" Interesse, das die auf der IWF-Tagung in Kopenhagen[5] vertretenen Länder – insbesondere Großbritannien – gezeigt hätten, hervorgehe. Zur Vorbereitung einer Sachdebatte über den Bericht sei eine Stellungnahme der Kommission und der übrigen zum Zwischenbericht angehörten Organe notwendig.

StS Pedini betonte, die italienische Regierung unterstütze mit Überzeugung den zum Stufenplan vorgelegten Schlußbericht. Auch er unterstrich die Notwendigkeit einer Anhörung der Kommission vor einer vertieften Sachdebatte. Der Stufenplan festige und vertiefe die Gemeinschaft – auch auf dem Wege zu einer stärkeren politischen Einheit – und stelle zudem einen Beitrag dar, das finanzielle Gleichgewicht in der Welt herzustellen.

Außenminister Schumann bemerkte in einer knappen Erklärung, es handle sich bisher um einen Expertenbericht, der die Regierungen nicht binde; die französische Regierung werde ihre Stellungnahme im Rat am 23. November abgeben.

Bundesfinanzminister Möller führte aus, die Bundesregierung erkläre sich schon jetzt mit den grundlegenden ökonomischen und politischen Zielsetzungen voll einverstanden. Dabei unterstrich er die im Bericht ausgesprochene ökonomische Zielsetzung, daß die Wirtschafts- und Währungsunion zu einem Stabilitätsblock führen solle. Die Bundesregierung begrüße es, daß der Bericht die institutionellen und politischen Konsequenzen für die Endstufe so deutlich aufgezeigt habe. Die Bundesregierung sei bereit, den auf der Gipfelkonferenz in Den Haag[6] beschlossenen Weg in die Wirtschafts- und Währungsunion zu gehen. Die vom Stufenplan geforderten Entscheidungen sollten so rechtzeitig getroffen werden, daß die erste Stufe am 1. Januar 1971 beginnen könne.

Präsident Malfatti unterstrich – ebenfalls unter Hinweis auf die Haager Gipfelkonferenz – die politische Bedeutung des Berichts und betonte, die Kommission werde die notwendigen Vorschläge bald vorlegen.

StS de Koster erklärte, die niederländische Regierung habe sich noch keine Meinung bilden können, da der niederländische Text noch nicht vorliege. Als Fragen

[5] Die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds sowie der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung fand vom 21. bis 25. September 1970 in Kopenhagen statt.

[6] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. AAPD 1969, II, Dok. 385.

von besonderem Interesse erwähnte er die institutionellen Probleme für die Übergangszeit und die Herbeiführung einer Übereinstimmung über die Änderung des EWG-Vertrages vor Eintritt in die 2. Stufe. Eine kurze Debatte knüpfte sich an den niederländischen Wunsch, den Schlußbericht den beitrittswilligen Staaten angesichts ihres großen Interesses zu übersenden. Der Ratsvorsitzende[7] wies darauf hin (wie nach ihm auch Schumann), der Rat sei zwar im Juni[8] übereingekommen, den beitrittswilligen Staaten alle von der Gemeinschaft gefaßten Optionen und Orientierungen mitzuteilen; eine Meinungsbildung des Rates über den Bericht liege aber noch nicht vor. Außerdem sei er bereits im Amtsblatt veröffentlicht worden[9] und somit allen zugänglich. Als Kompromiß schlug er daher zunächst vor, die Kommission möge den Text diesen Staaten formlos übersenden. Er zog diesen Vorschlag jedoch schließlich wieder zurück, da Präsident Malfatti sich angesichts der Veröffentlichung im Amtsblatt und der noch ausstehenden Billigung des Berichts durch den Rat gegen eine solche Maßnahme aussprach und Minister Schumann darauf bestand, den Bericht dann allen bei den EG akkreditierten Missionen zu übergeben.

StS de Koster und Außenminister Schumann machten Einwendungen gegen die Bemerkung des Ratspräsidenten geltend, die Sachdebatte vom 23. November könne auf dem Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister am 9. November in Luxemburg informell vorbereitet werden. Sie wiesen darauf hin, es handle sich um eine ausschließliche Ratsangelegenheit, die in diesem Kreise nicht „beraten", sondern allenfalls „besprochen" werden dürfe. Dagegen meine Baron Snoy, auf die ergänzende Methode einer solchen offiziösen Behandlung solle nicht verzichtet werden.

[gez.] Sachs

Referat III A 1, Bd. 592

7 Walter Scheel.

8 Zur EG-Ministerratstagung am 8./9. Juni 1970 in Luxemburg vgl. Dok. 202, Anm. 8, und Dok. 259.

9 Für den „Zwischenbericht an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft" vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. C 94 vom 23. Juli 1970, S. 1–13.
Für den Bericht an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (Werner-Bericht) vgl. AMTSBLATT DER EG, Nr. C 136 vom 11. November 1970, S. 1–38.

498

Botschafter Osterheld, Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16926/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 27. Oktober 1970, 17.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 187 **Ankunft: 28. Oktober 1970, 00.02 Uhr**

I. Wurde soeben von Allende empfangen. Nach Übermittlung persönlicher Glückwünsche[2] sagte ich, daß Bundesrepublik Wert darauf lege, enge, freundschaftliche Beziehungen zu Chile fortzuführen. Gerüchte über deutsche Restriktionen seien unzutreffend; auf unserer Seite bestünde vielmehr bester Wille. So hätten wir gerade das Unsere getan, daß deutsch-chilenisches Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Kraft treten konnte[3], das sehr wichtig werden könnte. Die deutsche Beteiligung an FISA, die übermorgen hier eröffnet wird, sei unverändert, ja verstärkt. Gerade jetzt hätte Bundesregierung 7 Mio. DM für weiteren Ausbau von Puerto Montt bewilligt.[4] Hinweis auf die großen Vorteile, die Chile aus dem umfangreichen Handel mit uns habe.

Im Anschluß daran erläuterte ich unsere Bemühungen um Abbau der Spannungen, besseres Verhältnis zur Sowjetunion, Verhandlungen mit Polen und unsere Politik gegenüber dem anderen Teil Deutschlands. Übergab ihm dazu (und zu anderen für uns günstigen Punkten) Papiere, die ich mit Schriftkurier vorlege.

Sodann trug ich Bereitschaft Bundesregierung vor, zweiten politischen Direktor[5] nach Santiago zu senden, um Deutschland- und Ostpolitik im einzelnen darzulegen und über künftige Beziehungen zwischen beiden Ländern sowie bestimmte Fragen der Zusammenarbeit zu sprechen. Allende dankte, meinte allerdings, daß er selber vor Amtseinführung kaum Zeit finden werde; sein künftiger Außenminister[6], den er morgen bekanntgeben werde, werde aber zur Verfügung stehen. Sagte Diskretion über Besuch zu.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Motz am 28. Oktober 1970 vorgelegen.

2 Zu den Präsidentschaftswahlen in Chile am 4. September 1970 vgl. Dok. 451, Anm. 3.
Am 24. Oktober 1970 wählte das chilenische Parlament Salvador Allende Gossens mit 153 Stimmen bei 35 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen zum neuen Präsidenten. Am 30. Oktober 1970 gab Allende die Zusammensetzung seines Kabinetts bekannt. Am 3. November 1970 wurde er für eine Amtszeit von sechs Jahren vereidigt.

3 Das Abkommen vom 28. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und Chile über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung trat am 23. Oktober 1970 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 106–110.

4 Die Bundesrepublik hatte bereits 1965 die zweite Ausbaustufe des bei einem Erdbeben 1960 zerstörten Hafens von Puerto Montt mit 17,3 Mio. DM gefördert. Am 28. August 1970 beschloß der Interministerielle Referentenausschus für Kapitalhilfe, für die dritte Ausbaustufe weitere 6,9 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Herbst am 12. Oktober 1970, daß es sich „um ein echtes Anschlußprojekt" handele: „Die Ankündigung Allendes, er werde die DDR anerkennen, sollte uns nicht davon abhalten, die Hafenarbeiten Puerto Montt zu einem guten Abschluß zu bringen (die Bedeutung des Hafens ist unabhängig von der in Santiago regierenden Partei), um das Entstehen einer Entwicklungsruine zu verhindern." Vgl. Referat III B 4, Bd. 424.

5 Walter Gehlhoff.

6 Clodomiro Almeyda Medina.

II. Allende, der historischen deutschen Beitrag für die Entwicklung Chiles sehr lobte, gab Wunsch Ausdruck, mit uns gute Beziehungen aufrechtzuerhalten. Man spürte, daß er weiß, wie sehr seine Regierung, gerade im Anfang, Unterstützung von außen braucht. Zur deutschen Frage sagte er, Chile werde sich dabei sowohl[7] hinsichtlich des Zeitpunkts nur von seinem Interesse leiten lassen.[8] Es werde keinem äußeren Druck nachgeben, werde sich aber auch nicht kaufen lassen.

Aufgrund dieser Worte ging ich auf unsere Haltung in der Deutschlandfrage noch einmal genauer ein und begründete, warum uns so daran gelegen ist, daß Dritte in absehbarer Zeit keine Entscheidungen treffen, die unser innerdeutsches Verhältnis berühren; in meinen Augen sei es eine sehr gut vertretbare chilenische Haltung, zu erklären, zunächst wolle man es den Deutschen selbst überlassen, sich zu einigen, ehe man als Dritter in derart heiklen Fragen Position bezieht.

III. Ich merkte, daß unsere früheren Bemühungen, Allende in der Deutschlandfrage nachdenklich zu machen, gewirkt haben. Hoffe, daß mein heutiges Gespräch das vertiefen konnte, hielte es aber für gut, wenn Gespräch MDg Gehlhoff mit künftigem Außenminister vor Amtsübernahme oder kurz danach zustande käme. Bleibe um Termin bemüht.[9]

Hielte es auch für sehr nützlich, wenn Hermes-Bürgschaft für Deutz-Autobusse oder Daimler-Heeresfahrzeuge im Zusammenhang mit Amtsübernahme Allendes gegeben werden könnte.

Habe in anderem Zusammenhang auf Wert bevorstehenden Besuchs chilenischer Kongreß-Abgeordneter hingewiesen.[10]

IV. Bin nicht sicher, ob wir bereits davon ausgehen können, daß Allende DDR zunächst nicht anerkennen und nur offizielle Handelsvertretung (oder Generalkonsulat) zulassen wird. Er selbst wäre m.E. für einige Zeit dafür zu gewinnen. Von anderer Seite wird aber erheblicher Druck ausgeübt, und viele Politiker der

7 So in der Vorlage.

8 Botschafter Osterheld, Santiago de Chile, teilte am 9. Oktober 1970 mit, der Kandidat der Unión Popular, Allende Gossens, habe während des Wahlkampfs „wiederholt erklärt, daß er die DDR anerkennen werde. Inzwischen dürfte ihm allerdings klar geworden sein, daß wir dies als einseitige Stellungnahme betrachten würden, die auf das bisher sehr gute Verhältnis nicht ohne Rückwirkung bleiben kann. [...] Ob es gelingt, ihn zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen, ist sehr fraglich. Der Ostblock erfreut sich der Sympathien der künftigen Regierungsparteien; er, voran die DDR, geht zielstrebig vor. Ganz aussichtslos ist unsere Lage aber nicht. Wir sollten umgehend alle Freunde in der Welt mobilisieren [...]. Es ist auch noch nicht zu spät, denn auch Allende kommt erst jetzt (nach der Einigung mit dem PDC) dazu, sich mit den wichtigsten Problemen, die seine Regierung zu bewältigen hat, näher zu befassen. Vielleicht kann man ihn zu einer Modifizierung bringen. Hinweise, daß eine stufenweise Aufwertung der DDR (zunächst nur Austausch von Handelsvertretungen) für ihn nur Vorteile hätte, werden ihren Eindruck nicht verfehlen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; VS-Bd. 2775 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Am 28. Oktober 1970 teilte Ministerialdirigent Müller der Botschaft in Santiago de Chile mit: „Entscheidung über Delegationsleiter erfolgt kurzfristig. Gegebenenfalls soll dieser Gespräch mit Allende oder Außenminister führen. Bitte daher von Terminabsprachen für Mdg Gehlhoff absehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 169; VS-Bd. 2775 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Vom 25. November bis 5. Dezember 1970 hielt sich eine Delegation der beiden Kammern des chilenischen Parlaments in der Bundesrepublik auf.

Unidad Popular glauben noch immer, daß eine rasche, umfassende Entscheidung zugunsten der DDR letztlich die schmerzloseste Operation sei.[11]

V. Das Gespräch verlief in sehr angenehmen Formen.

VI. Französischer Botschafter[12], der vorher von Allende empfangen wurde, hat sich für uns verwandt. Seine Eindrücke decken sich mit meinen. Anrege, Paris für diese Hilfe zu danken.[13]

VII. Soweit bisher bekannt, werden UK und Belgien Botschafter i.R. zur Amtseinführung als Sonderbotschafter senden, Italien Senator Medici, USA den Assistant Secretary für Südamerika[14]; französischer Botschafter hat noch keine Nachricht. Eine Reihe kleinerer europäischer Länder lassen sich nur durch die hier akkreditierten Botschafter vertreten. Nehme nicht an, daß Rang deutschen Sonderbotschafters für künftige Haltung Allendes uns gegenüber sehr entscheidend ist.[15]

[gez.] Osterheld

VS-Bd. 2775 (I B 2)

11 Botschafter Osterheld, Santiago de Chile, teilte am 24. November 1970 mit: „Aufgrund der Gespräche mit den Regierungsspitzen werden wir mit größerer Sicherheit als bisher annehmen dürfen, daß Chile die DDR nicht überstürzt anerkennen wird, und nur nach Information bzw. Konsultation. Nach Angabe Außenministers soll nichts geschehen, bevor neuer chilenischer Botschafter in Bonn (der maßgebende Persönlichkeit von Unidad Popular sein soll) Gespräche mit Bundesregierung geführt hat, um Terrain für möglichst ‚schmerzlose' Anerkennung vorzubereiten. Entsendung scheint erst für Januar 1971 geplant zu sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 223 vom 24. November 1970; VS-Bd. 2806 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

12 René de Saint-Légier de la Sausaye.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen vermerkte am 1. Dezember 1970: „Bezüglich der chilenischen Deutschlandpolitik hat die französische Seite die Chilenen sowohl in Paris wie in Santiago wissen lassen, daß sie eine Anerkennung der DDR im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für opportun hielte. [...] Der neue chilenische Außenminister hat dem französischen Botschafter zugesagt, daß seine Regierung die DDR-Frage sehr genau prüfen werde. Es sei beabsichtigt, einen neuen Botschafter nach Bonn zu entsenden, der über diesen Komplex und seine Rückwirkungen auf das Verhältnis Chiles zur Bundesrepublik Deutschland besonders eingehend berichten solle. Nach französischem Eindruck wird die chilenische Regierung die im Wahlkampf gemachten Ankündigungen Allendes bezüglich der DDR nicht von heute auf morgen vollziehen." Ministerialdirektor von Staden habe „der französischen Seite unseren Dank für ihre Interventionen ausgesprochen". Vgl. Referat II A 1, Bd. 1159.

14 Charles A. Meyer.

15 Am 30. Oktober 1970 informierte Ministerialdirigent Gehlhoff die Botschaft in Santiago de Chile: „Zum Leiter der deutschen Delegation anläßlich der Amtseinführung wurde Herr Botschafter Dr. Dr. Heinrich Northe als Sonderbotschafter und außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in besonderer Mission bestimmt. Der Delegation sollen weiter angehören: Herr Botschafter Dr. Osterheld sowie Herr VLR I Dr. Günther Motz, Leiter des Lateinamerika-Referats und früherer Botschafter in Bolivien." Vgl. den Drahterlaß Nr. 173; Referat I B 2, Bd. 538.

499

Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden

I A 1-80.05/2 **Aufgabe: 28. Oktober 1970, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5123 Plurex

Betr.: Europäische politische Zusammenarbeit
hier: Treffen der EG-Außenminister am 27. Oktober in Luxemburg

I. 1) Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben am 27. Oktober 1970 in Luxemburg unter Vorsitz Bundesministers den gemäß Ziffer 15 Haager Kommuniqués geforderten Bericht[2] namens ihrer Regierungen endgültig verabschiedet. Bericht wird am 30. Oktober, 19.00 Uhr, veröffentlicht.

Minister haben sich außerdem über Antwort auf seinerzeitige Stellungnahmen der vier Beitrittskandidaten[3] geeinigt. Daraus geht hervor, daß in Bericht vorgesehener Konsultationsmechanismus ausreichend flexibel, um von einzelnen Beitrittskandidaten geäußerten Wünschen weitgehend entgegenzukommen. Sie wurde am 28.10. durch Bundesminister den Botschaftern Dänemarks, Irlands und Norwegens sowie britischem Gesandten übergeben. Wortlaut folgt aus Anlage zur dortigen Unterrichtung.[4] Veröffentlichung (nach Sperrfrist 30.10., 19.00 Uhr) ihrer Stellungnahmen ist jeweiliger Regierung freigestellt. Wir haben gegebenenfalls um umgehende Benachrichtigung gebeten, da wir in solchem Falle Antwort ebenfalls veröffentlichen.

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Holthoff konzipiert.

2 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.
Für den Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520–524.

3 Dänemark, Großbritannien und Norwegen billigten den Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung am 30. September 1970, Irland am 6. Oktober 1970. Für die entsprechenden Noten vgl. Referat I A 1, Bd. 749.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem von Bundesminister Scheel den Botschaftern Keating (Irland), Knuth-Winterfeldt (Dänemark) und Sommerfelt (Norwegen) sowie dem britischen Gesandten Richards übergebenen Schreiben hieß es u. a.: „Was die Beteiligung der beitrittswilligen Staaten an dem vorgesehenen Konsultationsmechanismus bestrifft, so sei darauf hingewiesen, daß die Konsultationen zu Sechst und der Meinungsaustausch zu Zehnt in einem engen Zusammenhang stehen. Vorbereitet wird der Meinungsaustausch durch die Unterrichtung der beitrittswilligen Staaten über das jeweilige Ergebnis der Ministerkonsultationen und die Arbeiten des Politischen Komitees sowie der Entgegennahme etwaiger Reaktionen. [...] Ich habe die Ehre, Ihnen zu bestätigen, daß die sechs Minister gewillt sind, unter Berücksichtigung der Anlässe, bei denen die zehn Minister oder einige von ihnen ohnehin zusammentreffen, den Zeitpunkt für die Ministertagung zu Zehnt möglichst nahe beim Zeitpunkt der Tagung zu Sechst anzusetzen und somit zu gewährleisten, daß der Meinungsaustausch so fruchtbar wie möglich verläuft, wie dies im Bericht der Außenminister gewünscht wird. [...] Namens der sechs Außenminister möchte ich Ihnen versichern, daß sie alles daran setzen werden, die Mitwirkung der beitrittswilligen Staaten an der politischen Zusammenarbeit im wahren Geiste der Partnerschaft zu verwirklichen." Vgl. AdG 1970, S. 15821.

Bericht wurde ferner den Präsidenten des Europäischen Parlaments[5] sowie der EG-Kommission[6] übermittelt.

Minister haben das Politische Komitee, das sich aus den Politischen Direktoren der sechs Außenministerien zusammensetzt, konstituiert.

Erste Ministerkonsultation wird am 19. November 1970 in München stattfinden.[7] Als Termin für Meinungsaustausch wurde Beitrittskandidaten 2. Dezember in Brüssel (Mittagessen im Val Duchesse und früher Nachmittag) vorgeschlagen.[8]

2) Zuvor hatten Politische Direktoren am Nachmittag des 26. Oktober und am Vormittag des 27. Oktober Sitzung der Minister vorbereitet. Sie sind ferner am Nachmittag des 27. Oktober als Politisches Komitee zur ersten Sitzung im Luxemburgischen Außenministerium zusammengetreten. Dabei wurden im wesentlichen die im Bericht noch offenen Verfahrensfragen sowie Fragen der Vorbereitung erster Ministerkonsultation behandelt. Weitere Sitzung ist für 9. November in Bonn vorgesehen.[9]

3) Minister hat Europäischem Parlament angeboten, erstes im Bericht vorgesehenes Kolloquium bereits am Tage nach erster Ministerkonsultation (20. November) – wahrscheinlich in Begleitung einiger weiterer Außenminister – stattfinden zu lassen.

4) Es wurde Einverständnis darüber erzielt, daß Zweiter[10] Teil, Ziffer V des Berichts[11] im Sinne möglicher Anwesenheit der Kommission auszulegen ist.

II. Wir begrüßen erreichtes Ergebnis. Vor allem verdient festgehalten zu werden, daß alle Beteiligten sich mit Nachdruck dafür ausgesprochen haben, bei Konsultationen zu greifbaren Ergebnissen zu kommen und ihnen so privilegierten Charakter zu geben.

Zusatz Eurogerma Brüssel:

Zu I Ziffer 3: Wegen Kolloquiums folgt in aller Kürze Erlaß (weiteres Schreiben Ministers an Präsident Scelba).

Staden[12]

Referat I A 1, Bd. 739

5 Mario Scelba.

6 Franco Maria Malfatti.

7 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 564.

8 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 585.

9 Zum Treffen der Politischen Direktoren der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 564, Anm. 3.

10 Korrigiert aus: „Dritter".

11 In dem Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung hieß es: „Sofern die Arbeiten der Minister Auswirkungen auf die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften haben, wird die Kommission zur Stellungnahme aufgefordert." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 522.

12 Paraphe.

500

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-16946/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2265

Aufgabe: 28. Oktober 1970, 19.15 Uhr[1]
Ankunft: 29. Oktober 1970, 01.44 Uhr

Auf Plurex 5074 vom 26.10.70 – II A 5-82.00-94.20-1950/70 geh.[2]

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche

1) Mitarbeiter hat den stellvertretenden Leiter des Deutschland-Referats im State Department, Mr. Skoug, der an dem Gespräch zwischen dem Leiter der Europa-Abteilung, Mr. Hillenbrand, und meinem Vertreter am 22.10. teilgenommen hatte (Schriftbericht-FS 2228 vom 22.10.70 – II A 5-82.00-94.20-1502/70 geh.)[3], darauf hingewiesen, daß wir den vollen Wortlaut des Vertragsentwurfs[4] in der Bonner Vierergruppe bekanntgegeben hätten.

Skoug erwiderte, die amerikanische Regierung habe seit dem Sommer keinen Text mehr von uns erhalten, obwohl die deutsch-polnischen Gespräche inzwischen fortgeführt worden seien. Die amerikanische Botschaft in Bonn habe deswegen versucht, den Text aufgrund verschiedener Informationen zu rekonstruieren. Das Ergebnis dieser Bemühungen sei einem zuständigen deutschen Beamten vorgelesen worden mit der Bitte, Stellung zu nehmen; er habe die Richtigkeit bestätigt. Das von uns eingeschlagene Verfahren sei offensichtlich „weniger als voll befriedigend".

2) Skoug wurde in Beantwortung der amerikanischerseits am 22. Oktober gestellten Fragen gemäß Ziffer 1, Absatz 2 und Ziffer 2 des Bezugserlasses unterrichtet. Er war besonders an einer Unterrichtung über die polnische Stellung-

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 29. Oktober 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „II A 5 bitte mit Bezugserlaß vorlegen."

[2] Ministerialdirigent Lahn nahm Stellung zu einem Drahtbericht des Gesandten Noebel, Washington, vom 21. Oktober 1970: „Amerikanische Ansicht, über Wortlaut deutsch-polnischen Vertragsentwurfes nicht unterrichtet zu sein, trifft nicht zu. Wir haben vollen Wortlaut in Bonner Vierergruppe bekanntgegeben, so daß dort vorliegende Texte nicht, wie Sutterlin (DB 2214 Washington) meint, nur auf ‚Zusammenstellung' der Botschaften beruhen. Wir haben lediglich von formeller Übergabe abgesehen, weil es sich um noch nicht endgültig verhandelte Arbeitstexte handelt. [...] Der den Alliierten übergebene Notenentwurf stimmt mit dem der polnischen Seite unverbindlich übergebenen Text überein. Es schien zweckmäßig, mit den Alliierten nur einen Text zu konsultieren, von dem angenommen werden konnte, daß er nicht auf völlige polnische Ablehnung stößt." Vgl. VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Gesandter Noebel, Washington, berichtete, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, habe gefragt, „ob sich im gegenwärtigen Entwurf des deutsch-polnischen Vertrages [...] noch eine etwa dem Artikel IV des Moskauer Vertrages entsprechende Bestimmung finde. Der an dem Gespräch teilnehmende Rechtsberater des State Departments für Europäische Angelegenheiten, Mr. Brower, erklärte, daß die amerikanische Regierung zu unserem Notenentwurf nicht Stellung nehmen könne, solange ihr der Wortlaut des Vertrages selbst nicht bekannt sei." Vgl. VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[4] Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

nahme zu unserem unverbindlich übergebenen Notenentwurf[5] interessiert. Mitarbeiter konnte ihm hierzu nichts sagen.

3a) Zu Ziffer 3 des Bezugserlasses stelle ich klar, daß das deutsch-amerikanische Gespräch zwischen meinem Vertreter und Mr. Hillenbrand am 22.10., soweit es sich auf Einzelheiten des Vertrags und des Notenwechsels erstreckte, nicht von meinem Vertreter eingeleitet worden ist. Er hat sich vielmehr streng darauf beschränkt, die mit Plurex 4987 vom 21.10.70 – II A 5-82.00-94.20-1907/70 geh. erteilte Weisung auszuführen.[6] Die daraufhin von den amerikanischen Gesprächspartnern gestellten Fragen ergaben sich aus dem Aufklärungsbedürfnis der amerikanischen Gesprächspartner, die sich durch die Erörterungen in der Bonner Vierergruppe nicht ausreichend informiert fühlten.

b) Unsere ostpolitischen Bemühungen setzen eine besonders enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den amerikanischen Verbündeten voraus, wie sie auch die gebotene Pflege des deutsch-amerikanischen Verhältnisses erfordert. Ich teile daher nicht die dortige Auffassung, daß es zweckmäßig und wegen der notwendigen restriktiven Handhabung geboten sei, die erwähnten Fragen „ausschließlich" im Rahmen der Bonner Vierergruppe zu behandeln. Die unverkennbare amerikanische Verstimmung hätte sich vermeiden lassen; eine Wiederholung sollte für die Zukunft auf jeden Fall ausgeschlossen werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, unsere Ostpolitik zu erschweren und unser Verhältnis zum amerikanischen Bündnispartner unnötig zu belasten.[7]

5 Für den Entwurf vom 30. September 1970 einer Note der Bundesregierung an die Außenminister der Drei Mächte, der der polnischen Delegation am 7. Oktober 1970 und den Vertretern der Drei Mächte in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 23. Oktober 1970 übergeben wurde, vgl. Dok. 449, Anm. 5.

6 Mit Drahterlaß Nr. 4987 wies Ministerialdirektor von Staden die Botschaften in London, Paris und Washington an, in den jeweiligen Außenministerien auszuführen: „Gesonderte Erklärungen der drei Westmächte zum deutsch-polnischen Vertrag und zur Grenzregelung sind mit der Gefahr verbunden, daß Warschau versucht, uns und unsere Verbündeten gegeneinander auszuspielen und daß eine verschärfte innenpolitische Diskussion bei uns die Ratifizierung des Vertrages erschwert. Wir glauben daher, daß den Schwerpunkt einer westlichen Stellungnahme der vorgesehene Notenwechsel zum Vertrag zwischen der Bundesregierung und den drei westlichen Regierungen bilden sollte." Vgl. VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
In Ziffer 3 des Drahterlasses Nr. 5074 vom 26. Oktober 1970 wies Ministerialdirigent Lahn darauf hin, daß Gegenstand der erbetenen Demarche „nicht Abstimmung der Einzelheiten des Vertrages und des Notenwechsels, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit und wegen der notwendigen restriktiven Handhabung ausschließlich hier im Rahmen der Vierergruppe erfolgen soll. Es ging vielmehr um die weitergehende Frage, welche Erklärungen die Drei Mächte über den Notenwechsel hinaus abgeben sollten." Vgl. VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Am 30. Oktober 1970 teilte Ministerialdirigent Lahn der Botschaft in Washington mit, daß die Darstellung des Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium, Skoug, nicht zutreffe. Den Drei Mächten sei der Entwurf vom 25. Juli 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen übergeben worden; über die sich aus der sechsten Runde der Verhandlungen vom 5. bis 7. Oktober 1970 ergebenden Änderungen seien sie informiert worden. Darüber hinaus habe die Konzentration auf die Bonner Vierergruppe „keine prinzipiellen, sondern bekanntlich technische Gründe". Eine gleichzeitige Konsultation von Einzelfragen auf bilateraler Ebene „wäre mit einem nicht vertretbaren Mehraufwand an Arbeit verbunden, würde den Überblick erschweren und könnte im Ergebnis nur zu zusätzlichen Mißverständnissen führen. [...] Auch hier wird bedauert, daß unter den gegebenen arbeitsmäßigen Voraussetzungen stärkere Einschaltung unserer Botschaften nicht möglich ist. Mit der Notwendigkeit vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Verbündeten hat dies jedoch nichts zu tun, sondern nur mit der Frage, wie diese Zusammenarbeit praktiziert werden kann. Aus den jeweils bestehenden Institutionen ergibt sich, daß das Schwergewicht der Zusammenarbeit zur Zeit der Aktivität des Botschafterlenkungsausschusses in Washington, jetzt aber in Bonn liegt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5157; VS-Bd. 8960 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

4) Skoug unterrichtete Mitarbeiter kurz über den Verlauf der Sitzung der Vierergruppe am 23.10.[8] Zu unseren Vorstellungen betreffend die Einbeziehung Berlins in später abzuschließende Abkommen im Rahmen von Artikel III des deutsch-polnischen Vertrages könne er uns die vorläufige (preliminary) Antwort geben, daß Abreden zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten über eine Einbeziehung Berlins für die polnische Regierung wohl nicht relevant wären.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 8960 (II A 1)

501

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch

AL II geheim **29. Oktober 1970**[1]

An dem Gespräch nahmen die Herren Bundesminister Ehmke, Staatssekretär Bahr, Ministerialdirektor Dr. Sahm sowie Herr Rolf Muth (Mitarbeiter von Herrn Bertsch) teil.

Herr *Bertsch* verliest einleitend eine mündliche Erklärung, die er im Auftrag des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Herrn Stoph, dem Herrn Bundeskanzler zu übermitteln habe (Wortlaut s. Anlage)[2]. Herr Bertsch fügte hinzu,

8 Zu den Konsultationen der Bonner Vierergruppe vom 23. Oktober 1970 vgl. Dok. 491, Anm. 3, und Dok. 493.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, am 29. Oktober 1970 gefertigt.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse van Well und Blumenfeld vorgelegen.
Vgl. dazu BONN UND OST-BERLIN S. 189–193.

2 Dem Vorgang beigefügt. Die Erklärung hatte folgenden Wortlaut: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik tritt für eine Entspannung und für eine Verbesserung der Lage hinsichtlich Westberlin ein. Dementsprechend ist sie daran interessiert, daß die Verhandlungen, die gegenwärtig zwischen den Vier Mächten über Westberlin stattfinden, zu einem positiven Ergebnis geführt werden. Die Regierung der DDR ist ihrerseits bereit, entsprechende Maßnahmen zu treffen sowie Vereinbarungen mit anderen interessierten Seiten abzuschließen, die dem oben erwähnten Ziel dienen können. Unter der Voraussetzung, daß in Westberlin jede Tätigkeit anderer Staaten eingestellt wird, die dem völkerrechtlichen Status dieser Stadt widerspricht und die Interessen der DDR und anderer sozialistischer Staaten verletzt, wäre die Regierung der DDR bereit, mit der Regierung der BRD in Verhandlungen über die Fragen des gegenseitigen Transits von Personen und Waren einzutreten. Zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD kann es selbstverständlich keine Verhandlungen über den Status von Westberlin geben. Was Reisen von Bürgern Westberlins und den Transit von Waren von und nach Westberlin durch die DDR betrifft, so können diese Fragen aufgrund entsprechender Vereinbarungen zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin geregelt werden. Das betrifft auch den Besuch von Bürgern Westberlins in der DDR einschließlich ihrer Hauptstadt. Die Erzielung von Vereinbarungen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD, die zu einer Verbesserung der Lage hinsichtlich Westberlin beitragen, ist selbstverständlich nur möglich bei Achtung der souveränen Rechte der DDR und ihrer Gesetz-

daß Herr Stoph sich bei der Beauftragung von Herrn Bertsch auf gewisse Absprachen über gegenseitige Kontakte beziehe, die in Kassel zwischen dem Bundeskanzler und Herrn Stoph getroffen worden seien.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß die Interessen der Bundesregierung mit denen der DDR, wie sie im ersten Absatz der Erklärung zum Ausdruck kommen, übereinstimmten. Wenn es darin heiße, daß die DDR bereit sei, für Entspannung und Verbesserung der Lage West-Berlins einzutreten, und daran interessiert sei, daß die Verhandlungen der Vier Mächte zu einem positiven Ergebnis führten und dementsprechende Maßnahmen zu treffen und Vereinbarungen mit anderen Seiten abzuschließen, so gelte dies auch für uns. Die weiteren Formulierungen der Erklärung schienen ihm interessant; er wolle sie sich noch genauer anschauen.

Wenn auch er an sein Gespräch mit Stoph anknüpfen könne, so sei er der Meinung, daß dies Gegenstand eines möglichst baldigen Meinungsaustausches sein sollte. Er werde Herrn Bahr beauftragen, sich mit einem Mitarbeiter des Vorsitzenden des Ministerrates in Verbindung zu setzen, um festzustellen, wann ein von Herrn Stoph zu benennender Gesprächspartner zu dem Gespräch bereit sei.

Wenn auch wir daran interessiert seien, die Verhandlungen der Vier Mächte zu fördern, so müsse man sich doch hüten, daß man sich nicht an deren Stelle setze. Keiner könne den Eindruck erwecken wollen, wir könnten etwas anstelle der Vier Mächte tun. Wohl aber sei es möglich, parallel und gestützt auf die Ergebnisse der Verhandlungen der Vier Mächte, zur Entspannung beizutragen.

Wir hätten sowohl gegenüber der Sowjetunion wie auch gegenüber Polen die Erfahrung gemacht, daß es von Vorteil sei, wenn die anstehenden Fragen erst von Experten oder Beauftragten und dann von den zuständigen Regierungsmitgliedern verhandelt würden. Erst danach brauchten sich die Regierungschefs selbst einzuschalten. Dies sei unser Rat, ähnlich wie international üblich zu verfahren. Herr Bahr stünde hierzu zur Verfügung.

Herr *Bertsch* fragte alsdann, ob wir Vorstellungen zum Termin hätten. Bundesminister *Ehmke* antwortete, daß ein Termin bald vereinbart werden sollte, wenn Einvernehmen über den Inhalt der Presseerklärung bestünde.

In der anschließenden Aussprache über den Wortlaut der Presseerklärung bezeichnete Herr *Bertsch* den vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Zusatz über eine unverzügliche Vereinbarung über den Beginn des Meinungsaustausches als überflüssig. Wenn man ihn streiche, so widerspreche das dennoch nicht der Beauftragung von Herrn Bahr und bedeute auch nicht, daß die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben würde. Es wurde dann vereinbart, daß auf westdeutscher Seite eine einseitige Erklärung abgegeben würde, in der es heißt „Vereinbarungen über die Aufnahme dieses Meinungsaustausches werden noch getroffen".

Fortsetzung Fußnote von Seite 1863

gebung sowie aufgrund der allgemeinen völkerrechtlichen Normen, die in den Beziehungen zwischen gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Staaten üblich sind. Das könnte auch die Regelung anderer zwischen der DDR und der BRD offener Fragen begünstigen." Vgl. VS-Bd. 4485 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Zu den Gesprächen am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

Im weiteren Verlauf des Gespräches ergab sich übereinstimmende Auffassung, daß der in der Presseerklärung als beschlossen erwähnte Meinungsaustausch nicht von den in der mündlichen Erklärung erwähnten Vorbedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen abhängig sei.

Auf eine entsprechende Darlegung des *Bundeskanzlers*, wonach der Meinungsaustausch ohne jede Vorbedingung beginnen könne, erwiderte Herr *Bertsch*, dies sei exakt interpretiert. Die Verhandlungen seien nicht das gleiche wie der Meinungsaustausch. Bundesminister *Ehmke* bestätigte, daß der Meinungsaustausch nicht unter Bedingungen stünde und demnächst beginnen könne, während die Verhandlungen erst später beginnen würden. Herr *Bertsch* erklärte, daß dies mit dem ursprünglichen Vorschlag einer Presseerklärung in Übereinstimmung stünde.

Im Verlaufe des Gesprächs hatte Herr Bertsch im Zusammenhang mit der mündlichen Erklärung noch einmal darauf hingewiesen, daß bei den darin erwähnten Verhandlungen über den Transit es sich speziell um diese Frage handle und nicht etwa um den Status von West-Berlin.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß in der mündlichen Erklärung zwei Elemente angesprochen worden seien, die in den Verhandlungen der Vier Mächte eine Rolle spielten:

- Tätigkeit anderer Mächte in Berlin,
- Transit.

Im Transit hätten die BRD und die DDR im Anschluß an die Vier-Mächte-Gespräche etwas zu tun, wenn vorher eine tragbare Verständigung der Vier erzielt worden sei.

Nachdem eine endgültige Absprache über den Wortlaut der Presseerklärung[4] und der Zusatz-Erklärungen erzielt worden war, stimmte der Bundeskanzler dieser unter der Voraussetzung zu, daß Ost-Berlin die Interpretation über den Unterschied zwischen Meinungsaustausch und Verhandlungen bestätige. Er schloß das Gespräch mit der Bitte, Herrn Stoph einen Gruß zu übermitteln und ihm anzukündigen, daß Herr Bahr sich in Kürze an das Büro des Vorsitzenden wenden werde.

(Das Gespräch dauerte von 11.35 bis 12.05 Uhr.)

Nachmittags, gegen 13.45 Uhr, wurde aus Ost-Berlin telefonisch bestätigt, daß der klare Wortlaut der mündlichen Erklärung und der Presseerklärung keine zusätzlichen Interpretationen erfordere. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Presseerklärung um 14.00 Uhr der Öffentlichkeit übergeben würde.[5]

VS-Bd. 4485 (II A 1)

4 Die Erklärung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung bzw. des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR vom 29. Oktober 1970 lautete: „Zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD wurde vereinbart, auf offiziellem Wege einen Meinungsaustausch über Fragen zu führen, deren Regelung der Entspannung im Zentrum Europas dienen würde und die für beide Staaten von Interesse sind." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1591, sowie AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 915.

5 Legationsrat I. Klasse Bräutigam vermerkte am 29. Oktober 1970: „1) Obwohl in der gemeinsamen Presseverlautbarung von einer Vereinbarung gesprochen wird, auf offiziellem Wege einen Meinungsaustausch über Fragen zu führen, deren Regelung der Entspannung im Zentrum Europas dienen würde [...], scheint die Initiative nicht auf den Beginn eines allgemeinen Meinungsaustau-

502

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Kronberg

Z A 5-A.111/70 geheim **30. Oktober 1970**[1]

Am 30. Oktober 1970 fand in Schloß Kronberg eine Unterredung zwischen dem Herrn Bundesaußenminister Scheel und dem sowjetischen Außenminister, Herrn Gromyko, statt. Außerdem waren anwesend:

von sowjetischer Seite: Herr Botschafter Zarapkin; Herr Botschafter Falin; Herr Botschafter Mendelewitsch; Herr Botschaftsrat Bondarenko; Herr Bogomolow, Pressereferent der sowjetischen Botschaft; Herr Jakowlew, Direktor des Instituts für Internationale Beziehungen; Herr Makarow; Herr Koptelzew;

von deutscher Seite: Herr Staatssekretär Dr. Frank; Herr Botschafter Allardt; Herr Ministerialdirektor von Staden; Herr VLR I Dr. Blumenfeld; Herr VLR I van Well; Herr VLR Brunner; Herr Wölker; Herr Koy (Bundessprachenamt).

Der Herr *Bundesaußenminister* begrüßte seinen sowjetischen Gast und drückte sein Bedauern über die Kürze dieses Besuches aus. Er hoffe, daß der nächste Besuch des sowjetischen Außenministers diesem die Möglichkeit geben werde, mehr vom Leben in der Bundesrepublik zu sehen. Wir befänden uns in Frankfurt am Endpunkt der geplanten Fluglinie Moskau–Frankfurt, und er wolle in diesem Zusammenhang für die sowjetische Antwort danken, die der sowjetische Botschafter kürzlich Herrn Staatssekretär Frank übergeben habe.[2] Er hoffe, daß nun in kurzer Zeit der direkte Luftverkehr zwischen der Bundesrepublik und Moskau aufgenommen werden könne.

Er freue sich, fuhr der Herr Bundesminister fort, daß er heute die in Moskau begonnenen Kontakte in diesem persönlichen Gespräch fortsetzen könne, insbesondere da der sowjetische Außenminister vor dieser Begegnung wichtige Gespräche in New York[3], London[4] und Ostberlin[5] geführt habe, die für uns sicher

Fortsetzung Fußnote von Seite 1865

sches über die politischen Beziehungen zwischen der BRD und der DDR abzuzielen. Aus der mündlichen Erklärung ergibt sich vielmehr, daß Ostberlin das Gespräch, zumindest zunächst, auf den Berlin-Komplex beschränken will. 2) Die Motive für die offensichtlich kurzfristig beschlossene Initiative sind nicht eindeutig erkennbar. Die DDR scheint davon auszugehen, daß die Vier-Mächte-Gespräche zu Ergebnissen führen. Sie sah den Zeitpunkt gekommen, sich einzuschalten. Ihre bisherige Haltung, Gespräche mit der Bundesregierung abzulehnen und gleichzeitig ihre Zuständigkeit für den Berlin-Verkehr zu wahren, war nicht länger aufrechtzuerhalten. Sie sieht es jetzt wohl als wichtiger an sicherzustellen, daß der Berlin-Verkehr soweit wie möglich nicht Gegenstand einer Vier-Mächte-Vereinbarung wird, sondern, soweit unumgänglich, in Vereinbarungen mit ihr geregelt wird." Vgl. VS-Bd. 4485 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu ferner Dok. 505.

1 Die Aufzeichnung wurde von Dolmetscher Hartmann am 3. November 1970 gefertigt. Dazu vermerkte er: „Der Wortlaut dieser Aufzeichnung wurde mit Referat II A 4 abgesprochen."

2 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 27. Oktober 1970; Dok. 496.

3 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16. und 19. Oktober 1970 in New York vgl. Dok. 480, besonders Anm. 6.

4 Zu den Gesprächen des britischen Außenministers Douglas-Home mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Oktober 1970 in London vgl. Dok. 463, Anm. 13.

von großem Interesse seien. Nach der Vorstellung der deutschen Delegation kam der Herr Bundesminister auf die Vorschläge von Herrn Staatssekretär Dr. Frank bezüglich der Themenwahl für dieses Gespräch zu sprechen, die letzterer gegenüber dem sowjetische Botschafter gemacht hatte. Staatssekretär Frank habe vorgeschlagen, über die Entwicklung nach der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags, über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen der Bundesregierung über die Normalisierung des Verhältnisses der Bundesrepublik zu den osteuropäischen Ländern und über die Perspektiven der europäischen Entwicklung zu sprechen, nachdem die vier Verträge, die laut der Absichtserklärung von Moskau ein einheitliches Ganzes bilden sollten[6], und nachdem die Berlin-Regelung unter Dach und Fach gebracht worden seien. Diese Vorschläge stellten natürlich keine Tagesordnung dar; die deutsche Seite sei bereit, über alle Fragen, die der sowjetische Außenminister vorschlagen möchte, zu sprechen.

Der *sowjetische Außenminister* stellte seine Delegation vor und führte aus, daß man die genannten Probleme kurz berühren könne. Man könne über das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR nach Unterzeichnung des Moskauer Vertrages und über den Meinungsaustausch, den er während seiner Besuche in New York und London über Westberlin betreffende Fragen geführt habe, sprechen. Er möchte ferner hierzu einige Gedanken äußern, diese aber nicht als Verhandlung, sondern als Information über die sowjetischen Vorstellungen verstanden sehen.

Herr Gromyko betonte, daß die sowjetische Regierung sowohl gegenüber dem Herrn Bundesaußenminister als auch gegenüber dem Bundeskanzler und anderen Vertretern der Bundesrepublik die bekannte Einschätzung des Moskauer Vertrages zum Ausdruck gebracht habe. Die sowjetische Regierung schätze den Moskauer Vertrag sehr hoch ein, da er ihrer Meinung nach eine Wende in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern und eine Verbesserung der Situation in Europa darstelle. Die sowjetische Seite gehe dabei natürlich davon aus, daß die Bundesrepublik als Vertragspartner den Vertrag genauso und mit dem gleichen Ernst einschätze. Die sowjetische Seite sei befriedigt über die Reaktion auf die Unterzeichnung des Vertrages. Die Regierungen in Europa und auch außerhalb Europas hätten ausnahmslos positiv auf den Vertrag reagiert. Dies sei kein schlechter Test für die Bedeutung des Vertrages. Die sowjetische Seite ziehe daraus die Schlußfolgerung, daß die Völker der Welt, die Bevölkerung aller Staaten Entspannung und Frieden wollten. Die sowjetische Seite sei aufgrund ihrer Einschätzung der Reaktionen auf den Vertrag der Meinung, daß er diesen Zielen diene.

Herr Gromyko sagte weiter, daß das Werk des Vertrages natürlich zu Ende gebracht werden müsse, damit die deutsch-sowjetischen Beziehungen auf eine solide Basis gegründet werden könnten. Die sowjetische Seite kenne zwar die Pläne der Bundesregierung für die Zukunft nicht, aber er denke, daß sie sich bei der Gestaltung dieser Pläne ihrer Verantwortung voll bewußt sein werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1866

5 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 29./30. Oktober 1970 in der DDR auf.

6 Vgl. dazu Leitsatz 5 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR; Dok. 221.

Herr Gromyko führte weiter aus, daß, wenn er die Situation in der Bevölkerung der Bundesrepublik richtig verstehe, die große Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik dem deutsch-sowjetischen Vertrag positiv gegenüberstehe. Daran hätte die sowjetische Seite auch nie gezweifelt. Diese Tatsache bestätige nochmals die Möglichkeit der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten. Er wolle nochmals wiederholen, daß die Sowjetunion, die sowjetische Regierung auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet die Verbesserung und Bereicherung der gegenseitigen Beziehungen wünsche. In seinen weiteren Ausführungen könne er dann zu Informationen in der Westberlin-Frage übergehen, vorab aber wolle er hören, wie der Herr Bundesminister die Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen beurteile.

Auf diese Ausführungen erwiderte der Herr *Bundesminister*, daß sich die sowjetische Einschätzung dieses Vertrages, seiner Bedeutung und der Art, wie er zu behandeln sei, mit der deutschen Bewertung decke. Die Bundesregierung betrachte den Vertrag mit dem gleichen Ernst wie die sowjetische Seite, sie betrachte ihn als wichtigste Grundlage für die zukünftige politische Entwicklung in Europa. Auch die Bundesregierung habe festgestellt, daß die Reaktionen auf den Vertrag in der ganzen Welt, nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch in den anderen sozialistischen Ländern und im Westen positiv gewesen seien. Dies sei in der Tat ein gutes Zeichen für den Vertrag und die Art, wie er zustande gekommen sei. Der Herr Bundesminister bestätigte die Vermutung seines Kollegen, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik positiv zum Vertrag eingestellt sei. Es sei der Bevölkerung bewußt geworden, wo der richtige Weg für die europäische Politik liege. Dieser Weg liege nicht nur in der Integration mit den westlichen Nachbarn, die wir mit großer Energie betrieben, sondern auch in der immer intensiveren Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern.

Der Vertrag habe aber auch ganz konkrete Folgen gehabt. Die europäische Politik, auch im Rahmen der EWG, werde von dieser Politik befruchtet. Der Vertrag habe auch die Gespräche der Vier Mächte über Berlin erleichtert, und wir hofften, daß diese Gespräche zu einem positiven Abschluß gebracht werden könnten. Die Minister Schiller und Leussink hätten nach ihrem Besuch in der UdSSR Bericht erstattet.[7] Die deutsche Seite betrachte diese Besuche als den Beginn einer fruchtbaren Zusammenarbeit. Der sowjetische Minister für die Automobilindustrie, Tarassow, sei in Stuttgart gewesen und habe über die Möglichkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf seinem speziellen Gebiet verhandelt.[8] Die Bundesregierung habe von der sowjetischen Regierung eine Antwort bezüglich der Errichtung einer direkten Luftverkehrsverbindung zwischen Frankfurt und Moskau erhalten, wodurch die Aussicht eröffnet worden sei, diese Verbindung bald aufzunehmen. Die informatorischen politischen Konsultationen seien in Gang gekommen, wofür auch das heutige Treffen ein Beispiel sei. Der Besucherverkehr in beide Richtungen habe sich sichtbar verstärkt. Das Interes-

[7] Die Bundesminister Leussink und Schiller hielten sich vom 17. bis 29. September bzw. vom 23. bis 27. September 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 444 und Dok. 446.

[8] Zum Besuch des sowjetischen Ministers für Automobilindustrie, Tarassow, vom 21. bis 30. September 1970 vgl. Dok. 408, Anm. 6.

se der Journalisten beider Länder an Besuchen im anderen Land sei ebenfalls sehr groß.

Bei der Vertragsunterzeichnung in Moskau sei in der gemeinsamen Absichtserklärung ausgedrückt worden, daß die vier Verträge (mit der Sowjetunion, mit Polen, der DDR und der Tschechoslowakei) ein einheitliches Ganzes bilden sollten. Hier seien auch Fortschritte zu verzeichnen. Er, der Bundesaußenminister, werde am 2. November zur Aufnahme der Verhandlungen über den Vertrag, der zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen führen solle, nach Warschau reisen.[9] Die in diesem Vertrag zu lösenden Fragen seien schwierig und unterschieden sich von dem Problem des Moskauer Vertrages. Er sei aber, so sagte der Herr Bundesminister weiter, davon überzeugt, daß es möglich sein werde, mit Polen eine beide Seiten befriedigende Lösung zu erreichen.

Eine zentrale Frage bei der Regelung aller Probleme stelle das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR dar. Unser Vorschlag, unser Verhältnis zur DDR auf vertraglicher Grundlage zu regeln, habe zu einem erfreulichen Fortschritt geführt: Die Regierung der DDR habe der Bundesregierung gestern die Information zukommen lassen, daß sie vorschlage, in Kürze über spezielle Fragen zu verhandeln.[10]

Verhandlungen mit der Tschechoslowakei seien grundsätzlich möglich. Die ersten Kontakte zwischen den beiden Außenministerien seien bereits hergestellt worden.[11] Der Verhandlungsbeginn sei nur noch eine Frage der Terminplanung. Der Herr Bundesminister sagte dazu weiter, daß sich seine diplomatische Aktivität nicht nur auf diesen Bereich erstrecken könne, da er als derzeitiger Vorsitzender des EWG-Ministerrats[12] zahlreiche Pflichten in der Gemeinschaft wahrnehmen müsse. Er könne deshalb seine Termine für Verhandlungen nicht nach eigenem Belieben planen.

Das alles bilde einen befriedigenden Bericht über die Entwicklung nach der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages. Wir richteten uns nach diesem Vertrag, obwohl er noch keine volle Rechtsgültigkeit erreicht habe.

Nun wäre es möglich, über die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin zu hören.

Der *sowjetische Außenminister* führte aus, daß der Wunsch, das Berlin-Problem zu besprechen, auf der amerikanischen, britischen und sowjetischen Seite gleichermaßen vorhanden gewesen sei. Die sowjetische Seite habe natürlich vor allem die Frage gestellt, welche Vorstellungen die Regierungen der USA und Großbritannien zur Regelung dieses Problems hätten, ob sie an eine schriftliche Vereinbarung dächten. In Gesprächen mit Präsident Nixon[13], Staatssekretär

9 Zum Beginn der Verhandlungen des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 3. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 509.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am 29. Oktober 1970; Dok. 501.

11 Zum Gespräch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenminister Klusák am 14. Oktober 1970 in Prag vgl. Dok. 473.

12 Im Rahmen der Präsidentschaft der Bundesrepublik in den Europäischen Gemeinschaften seit dem 1. Juli 1970 übernahm Bundesminister Scheel den Vorsitz im Allgemeinen Rat der Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 972.

13 Präsident Nixon und der sowjetische Außenminister Gromyko trafen am 22. Oktober 1970 in Washington zusammen. Vgl. dazu Dok. 514 und Dok. 524.

Rogers, Premierminister Heath[14] und Außenminister Douglas-Home habe er die ganz präzise Antwort erhalten, daß die Regierungen der USA und Großbritanniens eine schriftliche Vereinbarung anstrebten. Die Bundesregierung habe wohl bereits ihre Informationen erhalten, er wolle nun aber unabhängig davon über die Antworten informieren, die er auf entsprechende Fragen erhalten habe. Eine ähnliche Haltung wie die Regierungen der USA und Großbritanniens hätten auch Staatspräsident Pompidou in Moskau[15] und Außenminister Schumann in New York[16] geäußert. Man habe ferner einige konkretere Fragen besprochen, die den Verhandlungsgegenstand der Vier Mächte bildeten. Da sei zunächst die Frage des Status, der besonderen Lage Westberlins. Von westlicher Seite sei verschiedentlich die Meinung geäußert worden, die Sowjetunion oder die Sowjetunion zusammen mit der DDR wollten den Status Westberlins schwächen, untergraben oder sprengen. Er, Gromyko, habe erklärt, die sowjetische Seite habe keine derartigen Absichten. Die westlichen Vertreter hätten diese Erklärung mit Genugtuung aufgenommen. Dann habe man auch über die Fakten gesprochen, die im Widerspruch zur Lage und zum besonderen Status Westberlins stünden. Die westlichen Vertreter hätten hierzu gefragt, ob die sowjetische Seite die entsprechenden Fragen einzeln lösen wollte, d.h. zunächst das Problem der politischen Präsenz der BRD in Westberlin und was damit zusammenhängt, oder ob man alle Fragen im Gesamtkonzept lösen und eine diesbezügliche Vereinbarung der Vier Mächte schließen solle. Die sowjetische Seite habe dazu geantwortet, daß sie alle Fragen gemeinsam und gleichzeitig prüfen wolle. Sie wolle erstens die Frage der politischen Präsenz der Bundesrepublik und der Beseitigung all dessen, was dem Status von Westberlin widerspreche, zweitens die Frage des Transits (worunter offensichtlich der Verkehr zwischen BRD und Westberlin verstanden wird) und drittens die Frage des Zugangs (worunter Gromyko den Zugang von Westberlin zur DDR versteht) behandeln. Dazu hätte sich die westliche Seite positiv geäußert. Die westlichen Vertreter seien bisher der Ansicht gewesen, daß die Sowjetunion die erste Frage zunächst und gesondert behandeln wolle. Warum solch ein Eindruck entstanden sei, wisse er nicht. Als die sowjetische Seite ihre Position gegenüber den Westmächten darlegte, habe sie deutlich gemacht, daß sie diesen gesamten Komplex auch so behandeln würde, wenn es keinen Vertrag zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik gäbe. Er, Gromyko, habe bereits vor über einem Jahr bei der VN-Vollversammlung im Jahre 1969 den Vorschlag über die Aufnahme von Vierer-Gesprächen gegenüber Rogers gemacht.[17] Diese sowjetische Position stelle kein Handelsobjekt dar.

Bei den Gesprächen mit den Vertretern der westlichen Regierungen, so führte Herr Gromyko weiter aus, sei auch das Problem der wirtschaftlichen Beziehungen Westberlins mit dritten Ländern, darunter auch mit der Bundesrepublik,

[14] Premierminister Heath und der sowjetische Außenminister Gromyko trafen am 28. Oktober 1970 in London zusammen.

[15] Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1970 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 463, Anm. 11.

[16] Der französische Außenminister Schumann hielt sich vom 16. bis 19. September 1970 in den USA auf.

[17] Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rogers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. September 1969 in New York vgl. Dok. 480, Anm. 2.

berührt worden. Die politische Präsenz der Bundesrepublik und die wirtschaftlichen Beziehungen Westberlins seien zwei verschiedene Dinge. Die sowjetische Seite habe nicht die Absicht, Westberlin wirtschaftlich abzuwürgen. Die sowjetische Seite sei für die Aufrechterhaltung notwendiger wirtschaftlicher Beziehungen Westberlins zur Außenwelt und zur BRD. Westberlin müsse ein vollblütiger Organismus sein, nicht mager und ausgezehrt. Die wirtschaftlichen Bindungen sollten jedoch nicht als Mittel zur Durchsetzung unannehmbarer politischer Konzeptionen benutzt werden.

Die sowjetische Seite habe den Eindruck, daß diese Erklärungen von den westlichen Regierungen mit Befriedigung aufgenommen worden seien. Es würde ihn, Gromyko, interessieren, was der Herr Bundesaußenminister dazu zu sagen habe.

Man habe sich weiterhin überlegt, wie man eine Vereinbarung zwischen den Vier Mächten erreichen könne. Die sowjetische Seite stelle sich vor, daß nach einer schriftlichen Vereinbarung über die Grundsätze konkrete Absprachen zwischen der BRD und der DDR und zwischen der DDR und dem Senat von Westberlin über konkrete praktische Fragen nötig sein würden. Die westlichen Regierungen hätten keine Einwände gegen diese Art der Behandlung des Problems erhoben; lediglich Außenminister Schumann wollte über diese Frage noch nachdenken. Offenbar hätte die französische Regierung dieses Problem noch nicht speziell erörtert.

Schließlich habe sich aus dem Verlauf der Gespräche noch eine letzte Frage ergeben. Da weder die Sowjetunion noch die Westmächte den besonderen Status von Westberlin untergraben wollten, habe es keinen Sinn, über die politisch-rechtliche Einschätzung dieses Status zu streiten. Alle Vereinbarungen blieben in Kraft, und dies sei die Voraussetzung für die Lösung entsprechender praktischer Fragen. Die politisch-rechtliche Seite werde nicht berührt. Jede Seite könne ihre eigene Meinung über die rechtliche Situation behalten, und dies solle sich auf die Lösung der praktischen Fragen nicht auswirken.

Alle beteiligten Seiten hätten erklärt, daß sie die Situation so verstünden und keine andere Lösung im Sinne hätten. Diese Information sei für die Bundesregierung bestimmt.

Der Herr *Bundesminister* dankte seinem sowjetischen Kollegen für die ausführliche Unterrichtung. Die Bundesrepublik beanspruche keine Verhandlungskompetenz für Berlin; diese besäßen die Vier Mächte. Alle Vier Mächte verstünden jedoch, daß diese Frage für uns von sehr großer Bedeutung sei. Die sowjetische Seite habe sich bei der Erörterung dieser Frage die Philosophie des Moskauer Vertrags zu eigen gemacht und sei von der wirklichen Lage ausgegangen, wohl wissend, daß über die Frage der Rechtssituation Berlins insgesamt keine Übereinstimmung besteht. Wir sollten es dabei belassen; dies sei ein vernünftiger Ausgangspunkt, um praktische Fragen, die Westberlin beträfen, zu lösen. Er, der Bundesminister, habe weiter mit Befriedigung vermerkt, daß zwischen den vier Partnern eine einheitliche Meinung besteht, daß man praktische Fragen in bezug auf Westberlin gemeinsam im Kontext löst. Wir hielten dies für den richtigen Weg. Die Bundesrepublik habe hieran eine großes nationales Interesse.

Unsere Meinung zu diesem Fragenkomplex sei wie folgt:

1) Die höchste Priorität habe die Frage, wie man die gewachsenen Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik garantieren könne. Die wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche Ordnung sowie die kulturelle Struktur Westberlins seien die gleichen wie in der Bundesrepublik. Wir möchten diese Bindungen heute und in Zukunft für die übrige Welt mobilisieren. Wir könnten bei der Gestaltung unserer Beziehungen mit anderen Ländern das Potential unserer Bindungen zu Westberlin nicht ausschließen, sondern müßten es zum Tragen bringen. Da es sich hierbei um die wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Bereiche handele, verenge sich in der Praxis das Problem darauf, wie Westberlin in diesen Bereichen im Verkehr mit dem Ausland vertreten werden könne. Wir hätten durch die Drei Mächte gewisse Aufgaben delegiert bekommen im Interesse der Lebensfähigkeit der Stadt, die ohne diese Bindungen nicht lebensfähig wäre. Konkret heiße das, daß man eine Lösung finden müsse, um Westberlin in Verträge wirtschaftlicher, finanzieller und kultureller Art einzubeziehen. Dabei sei klar, daß die Bundesrepublik im Auftrag der Drei Mächte handele, die in Westberlin die oberste Gewalt besäßen, und daß sie diese Lage nicht verändern wolle. Wohl aber wolle sie innerhalb dieser Grenzen vernünftig und praktisch tätig werden, um die Abwicklung dieser Probleme zu regeln. Es gehe auch um die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben für die Bewohner von Westberlin. Dabei müsse Klarheit darüber bestehen, daß in Westberlin ein besonderer Zustand bestehe und die Bundesrepublik im Auftrag der drei Westmächte handele.

2) Ein weiteres Problem sei die Sicherung der Zufahrtswege von der Bundesrepublik nach Westberlin, um Störungen zu vermeiden und das Verfahren zu vereinfachen. Hier könnten die Vereinbarungen der Vier Mächte eine Grundlage bilden, unbeschadet der Möglichkeit, daß die Vier Mächte Funktionen an die Regierung der DDR, an den Senat von Westberlin und an die Bundesregierung delegieren. Daraus könnte sich die Notwendigkeit ergeben, daß diese drei Instanzen praktisch eingeschaltet werden.

3) Zur politischen Präsenz der Bundesrepublik in Westberlin sagte der Herr Bundesminister: Er habe sie in den letzten Jahren in allen Formen und in den Etappen ihrer Entwicklung kennengelernt. Die politische Präsenz der Bundesrepublik sei unauffällig, sie richte sich gegen niemanden und gehöre zur Lebensfähigkeit der Stadt. Teilweise sei sie ein Element der Beschaffung von Arbeitskräften für eine Stadt ohne Hinterland, die deshalb unter besonderen wirtschaftlichen Bedingungen lebe, die ihr die Lebensfähigkeit nicht sicherten. Es handele sich hierbei um Verwaltungseinrichtungen des Bundes und um Vertretungen von Bundesbehörden zum Kontakt mit dem Senat und den Drei Mächten. Er schließe jedoch nicht aus, daß im Interesse einer allgemeinen Vereinbarung einzelne Aspekte dieser Präsenz diskutiert werden könnten. Ein schriftliches Abkommen der Vier Mächte über diesen Gesamtkomplex würde einen bedeutenden Fortschritt in der Politik der Entspannung in Europa darstellen, die einer langfristigen Friedensordnung dienen und von der Sowjetunion und der Bundesrepublik in gleicher Weise als solche bewertet werde. Hier sehe er den ganzen politischen Zusammenhang der Dinge. Der Zusammenhang zwischen dem Moskauer Vertrag und Berlin sei nicht ein juristischer. In der Tat habe die Absicht, über Berlin zu sprechen, bereits bestanden, als ein deutsch-sowjetischer Vertrag noch nicht in Sicht war. Es handele sich hier um einen gro-

ßen politischen Zusammenhang. Das Ziel, eine europäische Friedensordnung zu schaffen, müsse mit allen Maßnahmen erreicht werden, auch mit einer Europäischen Sicherheitskonferenz, über die wir ja in Moskau sprachen.

Gromyko erwiderte nur kurz mit der Bemerkung, er habe die Bundesregierung über seine Gespräche informieren wollen, er wolle sich nicht wiederholen und nichts hinzufügen. Die Bundesregierung möge die sowjetische Position realistisch und richtig verstehen, in einem Geist, der dem Buchstaben und dem Geist des Moskauer Vertrages entspreche.

Der Herr *Bundesminister* dankte seinem sowjetischen Kollegen für die Information. Es sei ihm darauf angekommen, unsere Auffassung detaillierter darzustellen, als dies in Moskau möglich gewesen sei. In Moskau habe er die grundsätzliche Meinung der Bundesregierung bereits erläutert. Unsere Zuversicht hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses der Vierer-Verhandlungen erscheine gerechtfertigt. Die Bundesrepublik habe daran ein großes Interesse. Die Bundesrepublik stelle diesen Komplex unter eine politische Richtung; dazu sei notwendig, das Verhältnis zur DDR möglichst bald vertraglich zu regeln. Wir seien deshalb froh, daß die Regierung der DDR, die längere Zeit geschwiegen habe, nunmehr bereit sei, die Gespräche wieder aufzunehmen; hoffentlich führten diese zu konkreten Abmachungen. Hier ergebe sich auch gemäß der Absichtserklärung bei der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages eine neue Verbindung, nämlich die Frage der Regelung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten und deren Beteiligung an internationalen Organisationen. Wir müßten diese Frage in das Stadium konkreter Gespräche einführen, wobei allerdings der Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten eine Schlüsselfunktion zufalle. Der Herr Bundesminister frage Herrn Gromyko, ob er über diese Dinge in Ostberlin gesprochen habe. (Gromyko ging hierauf nicht ein.)

Abschließend dankte der Herr Bundesminister für das sowjetische Entgegenkommen in der Frage einer direkten Luftverbindung zwischen Moskau und Frankfurt. Wir hätten in diesem Zusammenhang noch eine Frage zu klären, was in Kürze geschehen solle. Dies sei ein weiteres, für die Öffentlichkeit sichtbares Zeichen der Verbesserung der Situation in Europa.

Der Herr Bundesminister fragte ferner, ob Herr Gromyko beim Verlassen der Bundesrepublik ein Wort an die deutsche Öffentlichkeit richten wolle. Er sei sicher, daß dies einen positiven Eindruck auf die Bevölkerung machen werde, da die Beziehungen zur Sowjetunion die Menschen hier bewege.

Schließlich dankte der Herr Bundesminister den Botschaftern Falin und Allardt für ihre bisherige erfolgreiche Arbeit bei den Konsularverhandlungen in Moskau.[18]

[18] Botschafter Allardt, Moskau, verhandelte vom 21. bis 23. Oktober 1970 mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, über die Errichtung von Generalkonsulaten in Leningrad und Hamburg. Dazu berichtete Allardt am 25. Oktober 1970: „Frage der Amtsbezirke wurde nicht angeschnitten. Da Verhandlungsklima weiterhin sehr angenehm und möglicherweise doch Konzessionen zu unserem Petitum einer Fixierung gewisser Rechte der Konsuln ohne Vertragsänderung zu erwarten sind, bleibt Eindruck, daß Sowjets an reibungslosem Verlauf der Verhandlungen und baldigem Abschluß interessiert sind, was keineswegs ausschließt, daß sie auf Zusatzvereinbarung zum Konsularvertrag beharren. Dies aber scheint mir für uns wegen voraussichtlicher Unerreichbarkeit zwingender Berlin-Klausel z. Zt. unannehmbar. [...] In beiderseitigem Einvernehmen wurde

Herr *Gromyko* richtete noch zwei Fragen an den Herrn Bundesminister: 1) Was beabsichtige die Bundesregierung zu tun, um die Vereinbarung bezüglich der Aufnahme der DDR in internationale Organisationen, einschließlich der VN, zu realisieren? 2) Wie sei die Stellung der Bundesregierung in bezug auf die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz? In Moskau habe man darüber gesprochen, aber die Haltung der Bundesregierung zu diesem Punkt sei ihm nicht völlig klar.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, wir hätten immer darauf hingewiesen, daß wir dem Gedanken der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die VN positiv gegenüberstünden, aber schon aus Gründen der Prozedur einer Aufnahme in die VN müsse zunächst die Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten in Gang gesetzt werden. Deshalb begrüße er es, daß die Regierung der DDR offenbar bereit sei, über einige praktische Fragen zu verhandeln. Er sehe darin einen guten Auftakt. Auch müsse die Frage der Vertretung Berlins in den VN geklärt werden. Am besten könne dies durch eine Vereinbarung der Vier Mächte geschehen. Die Bundesregierung sei bereit, diese Frage einer raschen Lösung zuzuführen. Die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die VN und die Vertretung Berlins berührten die Rechte der Vier Mächte. Deshalb müßten wir hier in der logischen Reihenfolge verfahren. Die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die VN würde eine entscheidende Änderung der Lage der DDR in ihrer internationalen Repräsentation bedeuten.

Mit der praktischen Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz könne man beginnen, wenn auch die Voraussetzungen für die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die VN geschaffen sein würden. Wir glaubten, daß dies in einem überschaubaren Zeitraum der Fall sein werde.

Gromyko erwiderte, eine Verknüpfung dieser Fragen sei nicht zweckmäßig. Er fragte, ob er den Minister so verstehen müsse, daß die Bundesregierung neue Vorbedingungen für die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz stelle. Dies sei für die Lösung anderer Fragen nicht zweckmäßig.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, wir hätten nie von Vorbedingungen für die Europäische Sicherheitskonferenz gesprochen. Er wolle nur seinen Eindruck wiedergeben, nach dem die Erfolgschancen der Sicherheitskonferenz eng mit der Ausgangssituation verbunden seien, in der sie ihre Arbeit aufnehmen solle. Eine Sicherheitskonferenz, die ihre Arbeit vor der Lösung der hier erwähnten vier Fragen aufnähme, würde in ihrem Verlauf auf soviel Schwierigkeiten stoßen, daß nicht nur er, sondern auch die Vertreter anderer Länder den Beginn der Konferenz für nicht sinnvoll halten könnten. Er sei jedoch kein Pessimist, sondern überzeugt, daß sich eine Lösung finden lassen werde, die dazu berechtige, die Frage der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die VN ins Auge zu fassen. Er wolle diesen Prozeß nicht stören und nicht über Zusammenhänge diskutieren. Man müsse die in Gang befindlichen Prozesse fördern im Sinne der Absichtserklärungen, die vereinbart worden seien.

Abschließend drückte der *sowjetische Außenminister* seine Befriedigung über dieses Gespräch aus.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1873

Verhandlung vertagt, bis Falin mich von seiner Bereitschaft zur Fortsetzung (vermutlich 28./29. Oktober) unterrichtet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1947; VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

In seinem Schlußwort begrüßte der Herr *Bundesminister* die offene Art, in der das Gespräch geführt worden sei. Er betrachte dies als einen großen Fortschritt in den Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik. Dies werde auch von unserem Volk und der Weltöffentlichkeit so verstanden, und er denke, daß man damit einen großen Beitrag zur Verbesserung des Klimas geleistet habe.

VS-Bd. 10091 (Ministerbüro)

503

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten

III A 1-81.02 **30. Oktober 1970**[1]
Runderlaß Nr. 34/70

Betr.: Bericht der „Werner-Gruppe" vom 8. Oktober 1970 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft[2]

Bezug: RE 25/70 vom 10. August 1970 – III A 1-81.02[3] (nur ausgewählte Vertretungen)

I. Die Staats- und Regierungschefs der EWG-Staaten haben auf der Gipfelkonferenz von Den Haag Anfang Dezember 1969[4] die stufenweise Weiterentwicklung der EWG zur Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen. Der Ministerrat der EG beauftragte am 6. März 1970 eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner (Werner-Gruppe), auf der Grundlage dieses vor allem auf eine deutsche Initiative zurückgehenden Beschlusses und der vorliegenden Stufenpläne einiger Regierungen sowie der Kommission einen gemeinsamen Stufenplan auszuarbeiten. Am 26. Oktober d.J. hat Ministerpräsident Werner den Schlußbericht seiner Arbeitsgruppe dem Rat der Europäischen Gemeinschaften vorgelegt.[5]

II. Schlußfolgerungen des Berichts:

A. Die Schlußfolgerungen des Berichts befassen sich in präziser Form mit den in der ersten Stufe notwendigen Maßnahmen, die die folgenden Stichworte kennzeichnen:

1 Vervielfältigtes Exemplar.
2 Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 530–546.
3 Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Bismarck-Osten vgl. Dok. 385.
4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. AAPD 1969, II, Dok. 385.
5 Vgl. dazu Dok. 497.

1) Verstärkte Koordinierung, vor allem in den Bereichen der mittelfristigen Wirtschaftspolitik, der Konjunkturpolitik, der Haushaltspolitik und der Währungspolitik;

2) Festlegung der großen Linien der Wirtschaftspolitik durch den Rat und Vorlage eines „Jahresberichts zur Wirtschaftslage der Gemeinschaft", der auch dem Europäischen Parlament vorzulegen wäre;

3) Konsultationen zwischen der Kommission und den Sozialpartnern;

4) Angleichung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in der Zielsetzung und im Verfahren (Synchronisierung);

5) Festlegung von allgemeinen Orientierungen für die Politik der Notenbanken; sie sollen bereits zu Beginn der ersten Stufe während einer Experimentierperiode die Gemeinschaftswährungen in engeren Margen halten;

6) Vorbereitung der notwendigen Änderungen des Rom-Vertrages[6] während und Beschluß darüber am Ende der ersten Stufe;

7) Schaffung eines Reservefonds (von Bundeskanzler auf Haager Gipfelkonferenz als wichtiges Element der Wirtschafts- und Währungsunion herausgestellt), je nach den Erfahrungen schon in der ersten Stufe, jedenfalls aber in der zweiten Stufe.

B. In der zweiten Stufe sollten auf einer ganzen Reihe von Gebieten und in zunehmend verbindlicheren Formen die in der ersten Stufe in Angriff genommenen Aktionen fortgeführt werden; Festlegung gesamtwirtschaftlicher Orientierungsdaten, Koordinierung der Konjunkturpolitik, der Geld- und Kreditpolitik, der Haushaltspolitik und der Steuerpolitik; Übereinkünfte über eine gemeinschaftliche Strukturpolitik, Integration der Geld- und Kapitalmärkte und schrittweise Beseitigung der Kursschwankungen zwischen Gemeinschaftswährungen.

C. Für den Endzustand, der nicht in die Schlußfolgerungen einbezogen wurde, hat sich die Arbeitsgruppe auf die Aufzählung der unerläßlichen Elemente beschränkt; dazu gehören:

1) Entscheidungsgremium für die Wirtschafts- und Sozialpolitik mit folgenden Zuständigkeiten:

a) Beschlüsse, die für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht entscheidend sind;

b) Festsetzung und Fortschreibung mittelfristiger quantitativer Ziele für Wachstum, Beschäftigung, Preise und außenwirtschaftliches Gleichgewicht;

c) Änderung des Wechselkurses der Gemeinschaftswährungen (im Zusammenwirken mit dem gemeinschaftlichen Zentralbanksystem (vgl. B));

d) Harmonisierung der wirtschaftspolitischen Instrumentarien;

e) Leitlinien der Konjunkturpolitik nach Aufstellung normativer und kompatibler Wirtschaftsbudgets;

f) Festlegung der großen Einnahme- und Ausgabenblöcke des jährlichen Haushaltsplans wie auch der mehrjährigen Finanzplanung unter Berücksichtigung

[6] Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

der Konjunkturlage und der strukturellen Besonderheiten jedes Landes, gemeinschaftliche Richtlinien für haushalts- und steuerpolitische Instrumente auf nationaler Ebene;

g) Schaffung eines ausreichenden Grades der Steuerharmonisierung;

h) struktur- und regionalpolitische Zusammenarbeit sowie finanzielle Ausgleichsmaßnahmen zur Überwindung von Wettbewerbsverzerrungen;

i) Behandlung der Umweltprobleme auf Gemeinschaftsebene unter technischen, finanziellen und sozialen Aspekten;

j) angemessene Verkehrspolitik;

k) kontinuierliche Konsultation der Sozialpartner vor Ausarbeitung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken.

2) Entscheidungsgremium für die Währungspolitik in Form eines Gemeinschaftlichen Zentralbanksystems mit folgender Zuständigkeit:

a) Vollständige und irreversible Konvertibilität der Gemeinschaftswährungen, unwiderrufliche Festsetzung der internen Paritätsverhältnisse und völlige Liberalisierung des Kapitalmarktes.

Sie kann mit der Beibehaltung nationaler Geldzeichen einhergehen oder mit der Einführung einer Gemeinschaftswährung gekrönt werden.

b) Zentralisation der wichtigsten währungspolitischen Entscheidungen über

- Liquidität, insbesondere zentrale Steuerung der Liquiditätsschöpfung und der Geld- und Kapitalpolitik im gesamten Währungsraum,
- Zinssätze,
- Deviseninterventionen,
- Währungsreservenverwaltung,
- Festsetzung der Parität gegenüber der Außenwelt.

c) Gemeinsame Politik und gemeinschaftliche Vertretung in den Währungs- und Finanzbeziehungen mit Drittländern und den internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Währungsorganisationen.

d) Schaffung eines echten gemeinsamen Kapitalmarktes ohne Verzerrungen und Vereinheitlichung der Kapitalmarktpolitik.

3) Erweiterte Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments, das auch hinsichtlich des Wahlmodus seiner Mitglieder einen der Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben entsprechenden Status erhalten und demgegenüber das wirtschaftspolitische Entscheidungsgremium politisch verantwortlich sein muß.

III. Zusammenfassende Beurteilung des Werner-Berichts

Die Ergebnisse des Werner-Berichts spiegeln naturgemäß einen Kompromiß wider. Durch die Sicherung der effektiven Parallelität zwischen den wirtschafts- und währungspolitischen Fortschritten und der Verpflichtung der Orientierung am Stabilitätsziel sind vor allem die mit einer vorzeitigen Vergemeinschaftung verbundenen Gefahren für die Stabilität erheblich gemildert. Außerdem zeigt die Beschreibung der Endstufe deutlich die politischen Konsequenzen der Wirtschafts- und Währungsunion. Durch diesen Bericht erhalten die Bemühungen um die Entwicklung der Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Gemeinschaft neue und kräftige Impulse.

Der Werner-Bericht präsentiert nach deutscher Auffassung ein realistisches, ausgewogenes Konzept für das gemeinsame Vorgehen der EG-Partner. Der enge Zusammenhang zwischen Wirtschaftspolitik und Währungspolitik ist überzeugend dargelegt: Die Währungsunion kann nur erreicht und gegen das Entstehen neuer Ungleichgewichte abgesichert werden durch sorgfältig abgestimmtes Vorgehen in den Bereichen der Konjunktur-, Haushalts- Steuer-, Währungs- und Kapitalmarktpolitik. Auch für die Regionalpolitik wird eine Mitverantwortung der Gemeinschaft anerkannt.

Das Urteil über die Notwendigkeit neuer Gemeinschaftsinstanzen ist abgewogen und gut begründet, wobei bewußt nicht ins Detail gegangen wurde. Klar spricht der Bericht aus, daß Zug um Zug mit der Einschränkung nationaler Befugnisse der Ausbau der Gemeinschaftsbefugnisse einhergehen muß.

IV. Anläßlich der Einführung des Berichts im EG-Rat hat sich die deutsche Delegation mit den grundlegenden ökonomischen und politischen Zielsetzungen voll einverstanden erklärt und betont, daß die sich abzeichnende Entwicklung zu einem europäischen Stabilitätsblock führen soll.

Die Sachdiskussion des Werner-Schlußberichts wird auf der Konferenz der europäischen Finanz- und Wirtschaftsminister am 9. November 1970 eröffnet[7] und auf den Ratstagungen am 23. November[8] und 14. Dezember 1970[9] fortgesetzt werden. Nach unseren Vorstellungen sollte sie mit einem Grundsatzbeschluß des Rates abgeschlossen werden, am 1. Januar 1971 die erste Stufe in Kraft zu setzen und die Wirtschafts- und Währungsunion noch in diesem Jahrzehnt zu verwirklichen.

i.A.
gez. von Bismarck-Osten

Referat III A 1, Bd. 592

7 Die für den 9. November 1970 vorgesehene Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten fand auf Wunsch der französischen Regierung nicht statt.

8 Zur EG-Ministerratstagung am 23. November 1970 in Brüssel vgl. Dok. 565.

9 Zur EG-Ministerratstagung am 14./15. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 603.

504

Brigadegeneral Schulze, z.Z. Ottawa, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17007/70 geheim
Fernschreiben Nr. 286
Cito

Aufgabe: 31. Oktober 1970, 08.30 Uhr[1]
Ankunft: 31. Oktober 1970, 17.30 Uhr

Betr.: Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Ottawa am 29. und 30. Oktober 1970

An der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Ottawa am 29. und 30. Oktober 1970 nahmen die Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Italiens, der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande, Kanadas und Norwegens teil. Griechenland war durch den griechischen NATO-Botschafter[2] vertreten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung waren:

1) Der amerikanische Verteidigungsminister Laird gab zu Beginn den bereits zur Tradition gewordenen Bericht über das strategische Kräfteverhältnis. Der Bericht war von der Sorge über das schnelle Anwachsen des sowjetischen strategischen Potentials geprägt. Laird betonte, daß sich das Tempo dieses Anwachsens seit seinem letzten Bericht in der NPG-Sitzung in Venedig im Juni 1970[3] noch beschleunigt habe. Besonders besorgniserregend sei das rasche Anwachsen der SS-9 und das intensive Testprogramm für Mehrfachsprengköpfe der SS-9 und der SS-11. Die Überlegenheit der Sowjetunion hinsichtlich Zahl und Nutzlast von ICBM vergrößere sich ständig. Bei den SLBM (U-Boot-gestützte Flugkörper) werde die Sowjetunion Anfang 1974 den Gleichstand mit den USA erreicht haben. Seiner Ansicht nach könne die amerikanische Regierung nur noch sechs bis zwölf Monate auf Ergebnisse von SALT warten. Sie müsse dann schwierige Entscheidungen über den Ausbau ihres strategischen Potentials treffen, um dessen fortdauernde Wirksamkeit zu erhalten.

Über die Einzelheiten des sehr detaillierten Berichtes von Laird wird nach Rückkehr der Delegation eine Aufzeichnung vorgelegt werden.[4]

2) BM Schmidt und Mr. Laird erläuterten das von der Bundesrepublik und den USA ausgearbeitete Konzept der Rolle der nuklearen Strike-Verbände des Alliierten Kommandos Europa.[5] Dieses Konzept paßt die nuklearen Strike-Verbände der Strategie der flexiblen Reaktion[6] an.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Phedon Annino Cavalierato.

3 Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 8./9. Juni 1970 in Venedig vgl. Dok. 260.

4 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. November 1970; VS-Bd. 1590 (II A 7).

5 Zum „Draft Concept for the Role of Theatre Nuclear Strike Forces in ACE" in der Fassung vom 8. Oktober 1970 vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 14. Oktober 1970; VS-Bd. 1590 (II A 7).

6 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 146, Anm. 10.

Der italienische Verteidigungsminister Tanassi betonte, es sei notwendig, die Teilnahme aller Verbündeten an der General Nuclear Response sicherzustellen. Ein Teil der Strike-Flugzeuge jedes Landes müsse während einer konventionellen Phase dafür reserviert bleiben.

Der britische Verteidigungsminister Lord Carrington begrüßte es, daß das deutsch-amerikanische Konzept DPE britische Vorstellungen berücksichtigte. Die Empfehlungen des AD 70-Berichts[7] seien eine wichtige Ergänzung des Konzepts. Besonders wichtig seien Maßnahmen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit der Strike-Flugzeuge.

Der kanadische Verteidigungsminister MacDonald ebenso wie der norwegische Verteidigungsminister Hellesen maßen dem konventionellen Einsatz der Strike-Flugzeuge größere Bedeutung als ihren nuklearen Aufgaben zu. MacDonald sagte, auch er trete für die Erhaltung des multinationalen Charakters der General Nuclear Response ein. Er halte es jedoch nicht für vertretbar, über die Friedens-QRA[8] hinaus Strike-Flugzeuge dafür zu reservieren.

Die nationale Identität von Flugzeugen beim Strike sei dem Gegner ohnehin kaum erkennbar.

Der niederländische Verteidigungsminister den Toom betonte ebenfalls die Bedeutung der Teilnahme der Nichtnuklearen an der nuklearen Kriegführung. Das Konzept betone zu Recht die Notwendigkeit der Flexibilität. Es sei unmöglich, detaillierte Regeln darüber aufzustellen, in welchem Umfang Strike-Flugzeuge für konventionelle Aufgaben eingesetzt und inwieweit sie für nukleare Aufgaben aufgespart werden müssen.

General Goodpaster erklärte, die Überführung des GSP[9], über die er in Venedig berichtet habe, habe sichergestellt, daß dieser Plan mit der MC 14/3 und dem vorliegenden Konzept übereinstimme. Die Minister billigten den Entwurf eines Konzepts und beschlossen, ihn dem NDAC mit dem Ziel der endgültigen Billigung der Ministersitzung des DPC am 3. Dezember 1970[10] vorzulegen.

3) Vorläufige politische Richtlinien für den defensiven taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO.[11]

Die Minister billigten ohne vertiefte Diskussion die dänischen Änderungsvorschläge[12] zu den Richtlinien. Diese Änderungsvorschläge beziehen sich auf die Option des demonstrativen Einsatzes und zielen darauf ab, deutlicher zu machen, daß der demonstrative Einsatz den gleichen Bedingungen unterliegt wie die übrigen Einsatzformen und nicht etwa als Einsatzform mit geringerem Eskalationsrisiko zu betrachten ist.

7 Zur geplanten Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren vgl. Dok. 266 und Dok. 447.

8 Quick Reaction Alert.

9 General Strike Plan.

10 Zur Ministersitzung des Defence Planning Committee der NATO am 2. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 584.

11 Am 11./12. November 1969 nahm die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO in Washingtonden Bericht „Vorläufige politische Richtlinien für den defensiven taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO" an. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 334 und Dok. 395.

12 Für die Vorschläge der dänischen Regierung vom 18. September 1970 vgl. VS-Bd. 1442 (II A 7).

Die Minister nahmen ferner die Stellungnahme der NATO-Militärbehörden zu den vorläufigen politischen Richtlinien zur Kenntnis, insbesondere die Versicherung, daß die Pläne und Verfahren der Militärbehörden in Übereinstimmung mit den Richtlinien stehen.

Verschiedene Minister hoben die Bedeutung der NPG für einen kontinuierlichen Dialog zwischen den politischen und militärischen Stellen der Allianz über die politischen Grundsätze der Nuklearplanung und ihre Verwirklichung in der militärischen Planung besonders hervor. Der niederländische Verteidigungsminister regte an, daß die NATO-Militärbehörden auch bei zukünftigen NPG-Tagungen periodische und detaillierte Berichte über die Fortschritte bei der Anpassung ihrer Pläne an die politischen Richtlinien erstatten. In diesem Zusammenhang wurde allgemein die Bedeutung illustrativer Studien und Analysen hervorgehoben, welche die NATO-Militärbehörden der NPG vorlegen und die es den Ministern gestatten sollen, mit der Art von Entscheidungen vertraut zu werden, mit der sie im Ernstfalle zu rechnen hätten. SACEUR sagte die Ausarbeitung solcher Studien zu, wies jedoch nochmals auf die Probleme hin, die damit verbunden sind (Gefahr unzulässiger Verallgemeinerung, Komplexität der zu analysierenden Situationen, Schwierigkeiten bei der militärischen Analyse hypothetischer Situationen).

Verschiedene Minister hoben die besondere Bedeutung der Fernmelde-Verbindungen für die Kontrolle des taktischen Einsatzes von Nuklearwaffen hervor und empfahlen, den Vorschlägen für die Entwicklung eines integrierten Fernmeldesystems der NATO, NICS[13], größte Dringlichkeit beizumessen.

4) Besondere politische Richtlinien für den möglichen Einsatz atomarer Sperrwaffen (ADM).

Die Minister billigten den Richtlinienentwurf.[14] Der Entwurf wird damit dem Verteidigungsplanungsausschuß der NATO auf Ministerebene im Dezember zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt werden. Damit finden die mehr als vierjährigen Untersuchungen zu dem Thema ADM ihren vorläufigen Abschluß.

Die besonderen deutschen Anliegen über den Einsatz von ADM werden in dem Entwurf voll berücksichtigt.

- Alle ADM-Einsatzpläne sollen die Einschränkungen widerspiegeln, welche die Gastgeberländer aus politischen Gründen für notwendig halten. Der Einsatz von ADM in der BRD soll in diesem Zusammenhang weitgehenden Beschränkungen unterliegen.
- Ein zusammenhängender Gürtel von ADM-Sperren entlang von Grenzen oder Demarkationslinien ist nicht vorgesehen.
- Vorbereitende Maßnahmen, z.B. für Anlegen von Sprengschächten im Frieden oder in Spannungszeiten, bedürfen der Zustimmung des Gastlandes, wobei der Anlage von Sprengschächten in der BRD im Frieden besondere Probleme entgegenstehen.

13 NATO Integrated Communication System.

14 Zum Entwurf „Special Political Guidelines for the Possible Use of Atomic Demolition Munitions" vom 9. Oktober 1970 vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 14. Oktober 1970; VS-Bd. 1590 (II A 7).

Die NATO-Militärbehörden wurden von den Ministern aufgefordert, die zuständigen nationalen Behörden zu konsultieren, damit besondere nationale Einschränkungen in den ADM-Planungen berücksichtigt werden.

In der Debatte wies der kanadische Verteidigungsminister besonders auf die Gefahren einer frühzeitigen grenznahen Zielung von ADM hin und betonte, daß konventionelle Sperrpläne weiterhin notwendig bleiben. Der griechische Vertreter wies darauf hin, daß es die besonderen Einsatzbedingungen für ADM in Südosteuropa notwendig machten, eine frühzeitige Verlegung der ADM aus ihren normalen Lagern im Rahmen des NATO-Alarmsystems zu ermöglichen. Er wies ferner darauf hin, daß die gegenwärtige Zuteilung und Lagerung von ADM in Griechenland nicht der Erkenntnis der Richtlinien entspreche, daß sich dieser Bereich besonders für den Einsatz von ADM eigne.

5) Folge-Studien für den taktischen Ersteinsatz (Follow-on-studies).

Die Verteidigungsminister von Kanada, Griechenland, Italien, Norwegen, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland berichteten über den Fortgang der von ihnen federführend behandelten Folge-Studien. Sämtliche Studien sind soweit fortgeschritten, daß mit ihrer Vorlage bei der nächsten NPG-Ministerkonferenz gerechnet werden kann. Der niederländische Verteidigungsminister regte an, nunmehr auch die Studie über den Folge-Einsatz auf See in Angriff zu nehmen.

6) Für die nächste NPG-Sitzung wurden folgende Themen vorgesehen:

- Folgestudien über den taktischen Einsatz,
- illustrative Studien und Analysen, die von den Militärbehörden vorgelegt werden sollen,
- Beispiele von Freigabe-Anträgen der Militärbehörden.

Der Generalsekretär[15] wies darauf hin, daß es sich hierbei um ein komplexes, jedoch besonders bedeutendes Arbeitsprogramm handle.

Die Minister begrüßten die Einladung des Bundesministers der Verteidigung, die nächste NPG-Sitzung in der BRD zu veranstalten. Als Datum wurde der 27./28. Mai 1971 in Aussicht genommen. Tagungsort soll Mittenwald (Garmisch-Partenkirchen) sein.[16]

[gez.] Schulze

VS-Bd. 2758 (I A 5)

15 Manlio Brosio.

16 Die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO fand am 25./26. Mai 1971 statt.

505

Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-83.10-1996[I]/70 geheim **Aufgabe: 1. November 1970, 19.28 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5184 Plurex

Betr.: Innerdeutsche Beziehungen;
hier: Vereinbarung über die Aufnahme eines Meinungsaustauschs[2]

Im Anschluß an Plurex 5144 vom 30. Oktober geheim[3]

Folgt Bewertung der Ostberliner Initiative:

(Dabei wird auf Ziffer III des Bezugserlasses, insbesondere deren letzter Absatz, besonders hingewiesen.)

1) Die Gründe für die Initiative Ostberlins sind noch unklar. Auffällig waren die Begleitumstände. Die Unterhändler hatten es offenbar eilig, die Presseerklärung über die Vereinbarung des Meinungsaustauschs noch vor Donnerstag Mittag (also wohl noch vor dem Eintreffen Gromykos in Ostberlin[4]) herauszugeben.[5] Die Entscheidung über den Schritt Ostberlins scheint sehr kurzfristig gefallen zu sein. Dafür spricht auch, daß Hager und Axen noch am Mittwoch in Paris vor der Presse das „Ende der Denkpause" davon abhängig gemacht hatten, daß die Bundesregierung die Außenbeziehungen der DDR freigibt und völkerrechtliche Beziehungen zu ihr aufnimmt.[6]

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse von Braunmühl konzipiert, der vermerkte: „Absendung auf Veranlassung von Herrn D Pol. Zur Mitzeichnung Bundeskanzleramt vor Abgang s[iehe] beigefügte Notiz von Herrn MD Dr. Sahm."
Hat Braunmühl am 2. November 1970 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Gehlhoff verfügte.
Hat Gehlhoff am 2. November 1970 vorgelegen.

2 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamts beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am 29. Oktober 1970; Dok. 501.

3 Am 30. Oktober 1970 übermittelte Ministerialdirigent Lahn den Wortlaut der Erklärung, die der Stellvertretende Leiter des Presseamts beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am Vortag Bundeskanzler Brandt übergeben hatte. Ziffer III des Runderlasses lautete: „Hinsichtlich der Vier-Mächte-Gespräche hat der Bundeskanzler gegenüber den Ostberliner Abgesandten folgendes klargestellt: Wenn auch wir daran interessiert seien, die Verhandlungen der Vier Mächte zu fördern, so müsse man sich doch hüten, daß man sich nicht an deren Stelle setze. Keiner könne den Eindruck erwecken wollen, wir könnten etwas an Stelle der Vier Mächte tun. Wohl aber sei es möglich, parallel und gestützt auf die Ergebnisse der Verhandlungen der Vier Mächte, zur Entspannung beizutragen. Im Transit hätten die BRD und die DDR im Anschluß an die Vier-Mächte-Gespräche etwas zu tun, wenn vorher eine tragbare Verständigung der Vier erzielt worden sei. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß zwischen einem normalen Meinungsaustausch und späteren Verhandlungen unterschieden werden sollte, und daß ein Meinungsaustausch nicht von Bedingungen abhängig sei und demnächst aufgenommen werden könne. Der Bundeskanzler hat StS Bahr als Unterhändler für diesen Meinungsaustausch beauftragt. Die andere Seite wird ihren Vertreter demnächst benennen." Vgl. VS-Bd. 5813 (V 1), B 150, Aktenkopien 1970.

4 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 29./30. Oktober 1970 in Ost-Berlin auf.

5 Für die Erklärung des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR vom 29. Oktober 1970 vgl. Dok. 501, Anm. 4.

6 Eine Delegation des ZK der SED unter Leitung des Mitglieds des Politbüros, Hager, hielt sich vom 21. bis 30. Oktober 1970 auf Einladung der KPF in Frankreich auf. Am 31. Oktober 1970 berichtete Botschafter Ruete, Paris, Hager habe auf einer Pressekonferenz am 28. Oktober 1970 zu einer Fortsetzung der innerdeutschen Kontakte Stellung genommen. Hager „forderte die Ratifizierung des

2) Manches spricht dafür, daß die Entscheidung nicht nur Ergebnis interner Diskussion, sondern auch sowjetischer Einflußnahme ist. Die Einschaltung der DDR in die Regelung des Berlinzugangs und der innerstädtischen Verbindungen (gelegentlich sogar der Berlinpräsenz) war von Gromyko und Abrassimow in letzter Zeit bereits angekündigt worden.

Diese Einschaltung aber ist aus sowjetischer Sicht notwendig, um eine Berlinlösung und damit die Ratifizierung des Moskauer Vertrages zu erreichen.

3) Man wird schon jetzt sagen können, daß bei dem Ostberliner Schritt wahrscheinlich folgende Gründe mitgespielt haben:

- Unterstreichung der eigenen Souveränitätsansprüche, insbesondere hinsichtlich des Zugangs nach Berlin;
- Bereitschaft zur Mitwirkung an einer Berlin-Lösung als Ergebnis der Vier-Mächte-Gespräche unter Sicherung ihrer Souveränitätsansprüche;
- möglicherweise die Absicht, einen Unsicherheitsfaktor in die Vier-Mächte-Gespräche zu bringen und das Zusammenwirken zwischen den Drei Mächten und Bundesregierung zu stören;
- vielleicht auch Sorge, bei weiterem Schweigen aus der allgemeinen Entspannungsdiskussion ausgeschlossen zu bleiben und weiter in die Isolierung zu geraten. Daraus ergab sich, daß die in Kassel[7] eingenommene Linie der Ablehnung von Gesprächen auf Arbeitsebene sich nicht mehr halten ließ.

4) Es läßt sich heute noch nicht zuverlässig beurteilen, wie sich diese neue Entwicklung für uns auswirken wird. Die Absichten der DDR hinsichtlich Berlins sind von unserem Standpunkt kaum positiv zu veranschlagen. Andererseits öffnet die Aufnahme eines Meinungsaustauschs, selbst wenn er zunächst begrenzt ist, die Möglichkeit, in dem für unsere Deutschlandpolitik entscheidenden innerdeutschen Bereich etwas weiterzukommen. Aber auch dies wird ganz wesentlich von dem Ergebnis der Vier-Mächte-Verhandlungen abhängen. Die Unabhängigkeit dieses Meinungsaustauschs von Bedingungen und die voraussichtliche Ebene sind als positive Zeichen zu werten.

5) Zusammenfassend ist für die weitere Haltung der Bundesregierung folgendes festzustellen:

Die Bundesregierung ist bereit, den allgemeinen Meinungsaustausch mit der DDR jetzt aufzunehmen. Zu Verhandlungen über Verkehrsfragen ist sie jedoch erst bereit, wenn ein entsprechendes Mandat der Vier Mächte vorliegt.

[gez.] Staden

VS-Bd. 4485 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1883

deutsch-sowjetischen Vertrages, das Nutzen der ‚Denkpause' durch die Bundesregierung und eine realistischere Haltung zur DDR, ehe das innerdeutsche Gespräch wieder aufgenommen werden könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3187; Referat II A 1, Bd. 1135.

[7] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 21. Mai 1970 vgl. Dok. 226.

506

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann in Paris

I A 1-80.11-734/70 geheim **2. November 1970**[1]

Betr.: Deutsch-französische Außenministerkonsultation am 2.11.1970 in Paris; hier: Berlin

Der *Bundesminister des Auswärtigen* unterrichtet Außenminister Schumann über sein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister am 30.10.70 in Kronberg/Taunus.[2] Hauptpunkt des Gespräches war Berlin. Beide Seiten gingen davon aus, daß die Berlingespräche Sache der Vier Mächte sind und die Bundesrepublik Deutschland kein Verhandlungspartner ist. Außenminister Gromyko erklärte auf Grund seiner Gespräche mit den drei Westmächten[3], daß sich die Vier im Verhandlungsziel einer schriftlichen Vereinbarung über Berlin einig seien. Seine Gespräche seien nützlich gewesen und hätten Mißverständnisse ausgeräumt. Die völkerrechtliche Situation Berlins, die unterschiedlich beurteilt werde, bleibe unberührt; es gehe um praktische Verbesserungen der Lage in Westberlin. Auch prozedural bestehe nach anfänglichen Schwierigkeiten jetzt Einvernehmen:

Verhandlungsgegenstand sei die Gesamtsituation in Berlin. Hierbei gebe es nach sowjetischer Auffassung drei zentrale Punkte:

- Abbau der Bundespräsenz in Berlin
- Transit (d.h. Verbesserung des Verkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin)
- Zugang (d.h. Reisemöglichkeiten der Westberliner nach Ostberlin und in die DDR).

Die Verhandlungsergebnisse sollten schriftlich fixiert werden; sie könnten dann in Besprechungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Senat von Berlin einerseits, der DDR andererseits konkretisiert werden.

Der Bundesminister erinnert hier gegenüber Außenminister Schumann daran, daß Frankreich gegen eine zu weitgehende Delegation von Abmachungen über Berlin an die Bundesrepublik Deutschland und die DDR Vorbehalte angemeldet hat. In der Tat sollten angesichts der delikaten Situation in Berlin Abmachun-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 19. November 1970 gefertigt.

[2] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 502.

[3] Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 13. bis 26. Oktober 1970 anläßlich der XXV. UNO-Generalversammlung in den USA auf. Am 16. und 19. Oktober führte er Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rogers, am 22. Oktober 1970 mit dem französischen Außenminister Schumann. Am selben Tag traf er in Washington mit Präsident Nixon zusammen. Zu den Gesprächen mit Rogers vgl. Dok. 480. Zum Gepräch mit Nixon vgl. Dok. 514 und Dok. 524.
Vom 26. bis 29. Oktober 1970 hielt sich Gromyko in Großbritannien auf. Er führte dort u.a. Gespräche mit Premierminister Heath und dem britischen Außenminister Douglas-Home. Vgl. dazu DBPO III/1, S. 267–279.

gen in erster Linie von den Vier Mächten getroffen werden; deutsche Stellen können nur ergänzende exekutorische Funktionen übernehmen. Wir beobachten eine von der Sowjetunion unterstützte Tendenz der DDR, sich eine möglichst große Rolle in Berlinabmachungen mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Berliner Senat zuzulegen. Der jüngste Kontakt von DDR-Funktionären in Bonn liegt in der gleichen Richtung.[4] Die DDR-Emissäre haben mündlich vorgetragen, daß die DDR gern mit uns über Berlinfragen verhandeln wolle. Der Bundeskanzler hat jedoch klargestellt, daß wir zu einem generellen Gespräch mit der DDR bereit sind, hingegen keine eigenen Verhandlungen über Berlin führen können. Wir halten in diesem Punkt Vorsicht für geboten.

Im übrigen entspricht unsere Berlin-Politik den in der Bonner Vierergruppe im einzelnen genau dargelegten Positionen.

Außenminister *Schumann* dankt für diese Erklärung des Bundesministers, der er große Bedeutung zumißt. Aus seinem Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York hat er den Eindruck gewonnen, daß die Sowjetunion nur einen allgemeinen und vage gehaltenen Generalakkord der Vier über Berlin wünsche, der dann durch innerdeutsche Regelungen ausgefüllt würde. Dieses Procedere hält die französische Regierung nicht für akzeptabel. Die Vier-Mächte-Verhandlungen müßten die eindeutige sachliche und zeitliche Priorität vor ergänzenden innerdeutschen Abmachungen haben. Es müsse ein präzises Abkommen der Vier über Berlin, insbesondere über die Freiheit der Zugangswege, geben. Erst wenn dieses erreicht sei, könnten Experten der Bundesrepublik Deutschland, des Westberliner Senats und der DDR an Detailregelungen im Auftrag der Vier Mächte und unter deren Kontrolle beteiligt werden. Wenn eine Regelung der Freiheit der Zugangswege im Viererabkommen nicht genügend präzisiert sei und nur auf innerdeutscher Vereinbarung beruhe, bestehe die Gefahr, daß die Sowjetunion die Westmächte in einem Krisenfall an die DDR verweise; damit würde unter Umständen eine äußerst gefährliche Situation herbeigeführt. Das gleiche gelte a forteriori für die Verminderung der Bundespräsenz in Berlin; wenn eine Regelung dieses Komplexes aus innerdeutschen Verhandlungen hervorginge, bestehe die Gefahr einer dauernden Ingerenz der DDR in Westberlin. Aus diesen Gründen halte Frankreich an der absoluten Priorität der Viererverhandlungen fest. Es gehe darum, die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte im Interesse und zum Vorteil der Berliner zu nutzen.

Der *Bundesminister* stimmt diesen französischen Überlegungen zu. Es sei daher sehr wichtig, zunächst den Abschluß der Vier-Mächte-Vereinbarungen voranzutreiben. Die Tendenz der Sowjetunion und der DDR, auf innerdeutsche Regelungen auszuweichen, könnte in der Form abgefangen werden, daß die Regelung technischer Teilbereiche unter alliierter Ägide deutschen Stellen übertragen würde.

Inzwischen liege ja bereits ein sowjetischer Entwurf für ein gemeinsames Kommuniqué vor[5], der geprüft werden müsse, wenn ihm auch nicht in allen Punkten

[4] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamts beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am 29. Oktober 1970; Dok. 501.

[5] Für den beim Gespräch der Botschaftsräte der Vier Mächte am 30. Oktober 1970 übergebenen sowjetischen Entwurf eines Kommuniqués, das bei einem erfolgreichen Abschluß der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin veröffentlicht werden sollte, vgl. VS-Bd. 4509 (II A 1).

zugestimmt werden könne. Daneben sei ein Notenwechsel zwischen der Sowjetunion und den Drei Mächten vorzusehen, in dem von westlicher Seite die Frage der Bundespräsenz und die Bindungen Berlins an den Bund einschließlich der Außenbeziehungen, von sowjetischer Seite die Zugangsfrage und der innerstädtische Verkehr zu präzisieren wären.

Zur Frage der Bundespräsenz habe Gromyko ihm in einem Vier-Augen-Gespräch den Vorschlag einer Negativliste gemacht, d.h. einer Aufstellung der Handlungen und Tatbestände, die in Berlin nicht vorgenommen bzw. etabliert werden dürften. Gromyko habe hier vier Punkte genannt:

- keine Amtshandlungen des Bundespräsidenten in Berlin,
- keine Amtshandlungen des Bundeskanzlers in Berlin,
- keine Tagungen der parlamentarischen Gremien (Bundestag, Bundesrat, Bundesversammlung) in Berlin,
- keine politischen Vertretungen der Bonner Ministerien in Berlin.

Über andere Punkte der Berlinpräsenz des Bundes brauche man bei Annahme dieser Negativliste nicht mehr zu reden. So seien Bundeseinrichtungen anderer Art (z.B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesaufsichtsamt) von Gromyko nicht angesprochen worden.

Er habe Gromyko dazu darauf hingewiesen, daß Bundespräsident und Bundeskanzler die Möglichkeit behalten müßten, nach Berlin zu reisen. Amtshandlungen würden auch nach bisheriger Praxis immer mit der Ortsangabe Bonn vorgenommen; sie beeinträchtigten daher das Berlinstatut nicht. Bezüglich der parlamentarischen Gremien seien wir bereit, auf Plenarsitzungen zu verzichten, jedoch sollten Ausschuß-Sitzungen möglich bleiben. Es könnte daran gedacht werden, den Stoff von Ausschuß-Sitzungen auf Fragen der Bindungen Berlins an den Bund und der Erhaltung der Lebensfähigkeit Berlins zu begrenzen. Was Gromyko unter „politischer Vertretung der Bonner Ministerien" verstanden wissen wollte, sei unklar geblieben. Anscheinend war ihm dieser Punkt am Vortag in Pankow[6] nahegelegt worden, ohne daß er über die Einzelheiten voll unterrichtet worden wäre. Wir gehen davon aus, daß schon wegen der rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen Berlins an den Bund Arbeitsstäbe der Bonner Ministerien in Berlin verbleiben müssen.

Wenn es neben einer Vier-Mächte-Vereinbarung und einem Notenwechsel zu durchzuführenden Zusatzvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Westberliner Senat und der DDR kommt, müssen diese von den Vier Mächten sanktioniert sein und Teil der Gesamtregelung bleiben. Die Initiative muß in den Vier-Mächte-Beratungen verbleiben; nur so kann die DDR an eigenen Vorschlägen und Vorstößen gehindert werden. Das Vier-Mächte-Dach muß auch eine Art Revisionsinstanz für innerdeutsche Abmachungen bleiben. Aus diesem Grunde ist hier eine besonders enge Konsultation erforderlich. Deutsche Einzelregelungen sind vor allem in der Zugangsfrage (Prinzip des freien Zugangs; nur Identifikation, aber keine Kontrolle) und im innerstädtischen Verkehr denkbar. Es wäre wünschenswert, wenn sich das nächste Vie-

6 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 29./30. Oktober 1970 in Ost-Berlin auf.

rergespräch am 4.11.70[7] vor allem dem Zugangsproblem widmen würde und als Ergebnis eine Empfehlung für innerdeutsche Verkehrsgespräche aussprechen könnte.

Außenminister *Schumann* nimmt dies zur Kenntnis, weist aber darauf hin, daß die Vier-Mächte-Verhandlungen durch deutsche Expertengespräche nicht entleert werden dürfen. Deutsche Abmachungen können nur ausführenden Charakter haben und sind erst nach einer genügend präzisierten Vereinbarung der Vier möglich. Vor ausreichenden Fortschritten in den Vier-Mächte-Verhandlungen, die zu fixierten Ergebnissen kommen müssen, wären innerdeutsche Verkehrsgespräche geradezu gefährlich. Die Verhandlungsführung auf zwei Etagen (1. Etage: Vier Mächte; 2. Etage: innerdeutsche Gespräche) ist nur akzeptabel, wenn das Ergebnis der 1. Etage feststeht, bevor mit der 2. Etage begonnen wird, und wenn die Oberhoheit der Vier über das innerdeutsche Expertengespräch eindeutig gesichert ist.

Außenminister Schumann stellt dann die Frage, bis wohin die Bundesrepublik in der Berlinfrage Konzessionen machen könne. Frankreich möchte weder weitergehen als wir, noch hinter unseren Positionen zurückbleiben; es will nicht den Eindruck der Ängstlichkeit aufkommen lassen. Eine genaue Abstimmung der Positionen erscheint ihm daher von zentraler Bedeutung, namentlich in den Fragen: Bundespräsenz in Berlin, Außenvertretung Berlins, Berlinklausel in Verträgen und Pässe der Berliner.

Bundesminister faßt unsere Haltung wie folgt zusammen:

Die Bundesrepublik ist bereit, eine Feststellung der Drei bzw. der Vier Mächte zu respektieren, daß Berlin nicht als Land der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist und auch nicht vom Bund regiert werden kann. Im übrigen ist es Sache der Drei Mächte, die gewachsenen Bindungen Berlins an den Bund, soweit erforderlich, zu fixieren. Dabei ist der Lebensfähigkeit Berlins Rechnung zu tragen, die ohne Bindungen an den Bund nicht gegeben ist. Hierzu gehört auch die Vertretung Berlins im Bundestag und im Bundesrat.[8]

Hinsichtlich der Berlinpräsenz des Bundes nehmen wir keinen doktrinären Standpunkt ein. Die Bundesregierung ist bereit, die bestehende Praxis zu überprüfen, vorausgesetzt, daß die Sowjetunion die bisherigen Bindungen Berlins an den Bund, einschließlich der vom Bund wahrgenommenen Außenbeziehungen, nicht mehr in Frage stellt. Wir sind in diesem Rahmen bereit, auf die Abhaltung der Bundesversammlung und auf Plenarsitzungen von Bundestag und Bundesrat in Berlin zu verzichten. Ausschußberatungen im Zusammenhang mit den Bindungen Berlins an den Bund müssen aber möglich bleiben. Die Vertretungen der Bundesministerien in Berlin könnten unter dem Bundesbevollmächtigten als Verbindungsstellen zum Senat und zu den Stadtkommandanten zusammengefaßt organisiert werden. Die politischen Parteien und die Gewerkschaften müssen einschließlich ihrer Dachverbände auf Bundesebene in Berlin aktiv bleiben können. Es muß z.B. nach wie vor möglich sein, den Bundeskongreß der FDP in Berlin abzuhalten.

[7] Zum neunten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970 vgl. Dok. 520.

[8] Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19.

Hinsichtlich der Außenbeziehungen Berlins legen wir Wert darauf, daß die der Bundesregierung von den Westmächten übertragene Vertretung Berlins im Ausland[9] von der Sowjetunion akzeptiert wird. Im einzelnen geht es dabei um folgende vier praktischen Hauptpunkte:

- Die Einbeziehung Berlins in die Verträge der Bundesrepublik Deutschland muß gewährleistet sein (wobei die bisher übliche Formel: „Land Berlin" wohl modifiziert werden müßte);
- unsere Auslandsvertretungen müssen den konsularischen Schutz Westberliner Bürger wahrnehmen dürfen;
- die gleichberechtigte Teilnahme Westberliner Bürger und Firmen an Messen, Ausstellungen, Sportveranstaltungen usw. muß sichergestellt sein;
- Bundespässe für die Westberliner Bürger müssen anerkannt werden; ggfs. könnte in die Pässe ein Vermerk aufgenommen werden, der auf die Ermächtigung der Drei Mächte zur Paßausstellung durch eine Berliner Behörde hinweist.

Wesentlich ist ferner, daß die Berliner Wirtschaft nicht geschädigt oder benachteiligt werden darf und daß die wirtschaftlichen Bindungen Berlins an den Bund intakt bleiben. Der zentrale Punkt in der Frage der Außenbeziehungen ist, daß die Vertretung Berlins im Ausland durch die Bundesregierung im Auftrag der Drei Mächte geschieht. Diese eindeutige Position der Bundesregierung, die der völkerrechtlichen Lage entspricht, muß auch nach außen klar zum Ausdruck kommen.

Außenminister *Schumann* dankt für diese detaillierte Darlegung, die er als besonders wichtig bezeichnet. Für das Procedere in der nächsten Zukunft zieht er folgende Konklusionen: Der Beginn innerdeutscher Gespräche über den Berlinzugang ist wichtig; er kann aber nicht vor dem Abschluß einer hinreichend präzisierten Vier-Mächte-Vereinbarung über den freien Zugang erfolgen. Die Drei Mächte sollten daher Botschafter Abrassimow im nächsten Vierergespräch am 4.11.70 sagen, daß mit Priorität ein hinreichend präzisiertes Übereinkommen der Vier über die Zugangsfrage gefunden werden müsse, welches dann den deutschen Stellen die Möglichkeit von Gesprächen über Ausführungsregelungen im Detail eröffnen könnte.[10]

VS-Bd. 2674 (I A 1)

9 Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 26. Mai 1952 in der Fassung des Schreibens Nr. X vom 23. Oktober 1954; Dok. 11, Anm. 11.

10 Ein weiteres Thema der Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann waren die bevorstehenden Verhandlungen der Bundesrepublik mit Polen. Am 3. November 1970 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen dazu: „Schumann verwies zur Grenzfrage auf die von de Gaulle bereits 1959 eingenommene Haltung Frankreichs. Man müsse zwischen juristischer und politischer Position unterscheiden: Juristisch sei davon auszugehen, daß für Deutschland kein Friedensvertrag existiere; politisch müsse aber die Oder-Neiße-Linie als endgültige polnische Westgrenze akzeptiert werden. Aus seinen Gesprächen mit Jędrychowski in New York und Willman in Paris berichtete Schumann, daß polnische Seite sich gegen einen Notenwechsel zwischen der BRD und den Drei Mächten ausgesprochen habe. Ein solcher Notenwechsel könne von Polen allenfalls dann hingenommen werden, wenn darin lediglich klargestellt werde, daß die Rechte der Vier Mächte bezüglich Deutschland nicht Verhandlungsgegenstand in Warschau waren und vom deutsch-polnischen Vertrag nicht berührt sind. Die polnische Seite wünsche auch keine Hinweise auf

507

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 2-80.00-3255/70 VS-vertraulich **2. November 1970**

Dem Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertretern der Vertriebenenverbände am 30.10.1970

Am 30. Oktober empfing der Bundeskanzler die Vertreter des Ständigen Rates der ostdeutschen Ländervertretungen mit dem Präsidenten des Rates, Dr. Jahn, MdB, zu einem mehr als einstündigen Gespräch. An der Unterredung nahmen die Bundesminister Genscher und Ehmke, Staatssekretär Bahr, MD Dr. Sahm sowie als Vertreter des Auswärtigen Amts Dg II A[3] teil.

Die Vertreter des Ständigen Rates hatten um diese Unterredung gebeten, um ihre ernsten Bedenken und Besorgnisse im Hinblick auf den mit der polnischen Regierung abzuschließenden Vertrag vorzutragen. Sie erläuterten ihren Standpunkt und wiederholten zum großen Teil die bereits in mehreren Eingaben an den Bundeskanzler und den Bundesminister des Auswärtigen niedergelegten Argumente und nahmen auf diese Stellungnahmen Bezug.

Die Aussprache fand in sachlicher und ruhiger Atmosphäre statt. Dr. Czaja und Dr. Riedel nahmen nicht teil. Aus der Diskussion wird folgendes festgehalten:

1) Der Bundeskanzler verwahrte sich eingangs gegen die Unterstellung, die Bundesregierung sei bereit, mit dem Vertrag mit Polen das an den Vertriebenen begangene Unrecht zu legalisieren und nachträglich zu billigen. Er wies energisch alle Versuche zurück, die Bundesregierung zu verunglimpfen und ihr „einen Stempel aufzudrücken", der die sachliche Auseinandersetzung nur erschwere.

2) Auf die Frage des Präsidenten, Dr. Jahn, nach der voraussichtlichen Grenzformel und dem Friedensvertragsvorbehalt erwiderte der Bundeskanzler, daß der Vertrag keine Anerkennung, wohl aber die Feststellung, was heute die polnische Westgrenze sei, enthalten werde. Er schilderte ferner Inhalt und Trag-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1889

den Deutschlandvertrag von 1954 oder einen künftigen Friedensvertrag. Bundesminister erläuterte, daß der Text des vorgesehenen Notenwechsels mit der polnischen Seite in den Verhandlungen abgestimmt werden sollte. Zeitlich sollte der Notenwechsel zwischen Paraphierung und Unterschrift des deutsch-polnischen Vertrages vollzogen werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 5231; Referat I A 1, Bd. 715.

1 Hat Staatssekretär Frank am 5. November 1970 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen.

3 Lothar Lahn.

weite des Art. IV[4] und des beabsichtigten Notenwechsels[5], der den Polen zur Kenntnis gebracht werden solle.

3) Frhr. v. Braun stellte die Frage, ob nach der Grenzfeststellung durch uns jenseits der Oder-Neiße polnisches Staatsgebiet liege und ob für die Bundesrepublik jetzt auch Ostpreußen sowjetischer und polnischer Souveränität unterstünde. Dr. Jahn und v. Bismarck schlossen die Frage an, ob die Bundesregierung ihr Wiedervereinigungsprogramm aufgegeben und ob sie sich von ihrer „gesamtdeutschen Pflicht dispensiert habe".

Der Bundeskanzler erläuterte, daß die Bundesrepublik Deutschland weder in dem Moskauer Vertrag noch in dem mit Warschau zu schließenden Vertrag über Fragen entscheiden könne, über welche die Drei Mächte in der Potsdamer Konferenz von 1945 eine Entscheidung getroffen hätten.[6] Wir könnten heute nur feststellen, was ist, und von dem Bestand der Staaten ausgehen, wie sie sich heute darstellten.

StS Bahr berichtete hierzu von seinen Moskauer Sondierungsgesprächen und betonte, daß „die BRD keine Haltung einnehmen dürfe, durch die sie den Eindruck erwecken würde, als wollte sie Rechte in Anspruch nehmen, die ihr nicht zustehen. Die BRD kann keine Festlegungen und Entscheidungen treffen, die Deutschland als Ganzes angehen. Sie kann immer nur Verpflichtungen im eigenen Namen übernehmen, niemals aber für Deutschland als Ganzes handeln." Insofern verhielten wir uns auch dem Deutschlandvertrag gemäß, indem wir unser Handeln streng auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkten.

4) BM Ehmke beantwortete den Vorwurf, es fehle der Bundesregierung am Bewußtsein ihrer gesamtdeutschen Verpflichtung und Verantwortlichkeit mit der Feststellung, daß es diese Bundesregierung gewesen sei, welche die Dinge im Osten erst in Bewegung gesetzt habe und gerade im Gefühl ihrer Verantwortung handele und sich nicht auf wertlose Deklamationen beschränke. Nur auf diese Weise werde man etwas erreichen und auch für die Deutschen tun können, die noch in Polen verblieben sind. Auf dem humanitären Gebiet solle man im übrigen die beiden Roten Kreuze weiterarbeiten lassen.

Auf die Frage v. Brauns, ob ein deutscher Botschafter den zurückgebliebenen Deutschen auf ihren Antrag deutsche Pässe ausstellen würde, antwortete BM Ehmke, daß hier das nationale Element nicht überbetont werden dürfe, wenn man dem in Frage stehenden Personenkreis wirklich helfen wolle; sicher würde die Berufung auf das Selbstbestimmungs- oder Minderheitenrecht ungewünschte Auswirkungen haben.

5) Nach weiteren Fragen und erläuternden Antworten zur Präambel brachten die Herren Dr. Hupka und v. Bismarck noch einmal die Rede auf die Bedeutung der Grenzformel und stellten die Frage, ob sich die Bundesregierung noch für

[4] Für Artikel IV des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

[5] Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

[6] Vgl. dazu das Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); DzD II/1, S. 2101–2148.

legitimiert halte, für die Wiederherstellung der deutschen Einheit einzutreten. StS Bahr verwies auf den in Moskau übergebenen Brief zu deutschen Einheit[7], doch wollte Dr. Hupka wissen, ob dabei auch etwa an Schlesien, Pommern und Ostpreußen gedacht sei. Was bedeute in diesem Zusammenhang der erklärte Verzicht auf territoriale Ansprüche. StS Bahr erwiderte darauf, daß man die juristische und die politische Lage wohl unterscheiden müsse. Rechtlich seien wir daran gehindert, für alle Deutschen zu handeln; unser Wille sei insoweit suspendiert, doch könne unser politisches Ziel nicht berührt werden.[8]

BM Genscher hob noch die Bedeutung des Deutschlandvertrages in unseren Vertragsverhandlungen mit Moskau und Warschau hervor, der uns gegenüber weitergehenden Wünschen der anderen Seite als Schutzwall diene. Er unterstrich ferner die Bedeutung der Rechtsvorbehalte, die es uns gestatteten, unsere politischen Ziele weiterzuverfolgen.

6) Nach der Unterredung sagte mir StS Bahr, der Bundeskanzler würde es begrüßen, wenn in einer die Familienzusammenführung betreffenden deutsch-polnischen Erklärung, die nicht unbedingt veröffentlicht zu werden brauchte, von „Deutschen" gesprochen werden könnte, um so gewissen Erwartungen der Vertriebenenverbände Rechnung zu tragen. Diese legten Wert auf die polnische Anerkennung, daß es noch Deutsche in Polen gäbe.

Lahn

VS-Bd. 4538 (II A 2)

[7] Für den Wortlaut des „Briefs zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

[8] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank angeschlängelt.

508

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

2. November 1970[1]

Vertraulich

Betr.: Gespräch mit der DDR;
hier: Unterrichtung Barzels

1) Ich habe Herrn Barzel ausführlich über den Inhalt der Mitteilung Stophs an den Bundeskanzler und die Antwort des Bundeskanzlers darauf informiert.[2] Er nahm dies mit Dank zur Kenntnis und erklärte sich befriedigt; Stand der Sache und Haltung der Bundesregierung bieten keinen Anlaß, die Haltung der Opposition zum Berlin-Komplex zu ändern.

2) Barzel erkundigte sich, ob die Bundesregierung beabsichtige, ihre Haltung gegenüber der DDR zum Thema Internationale Organisationen und UN-Beitritt der beiden Staaten zu ändern; er habe eine harte Information darüber erhalten, daß die Bundesregierung nicht erst als Ergebnis eines Vertrages, sondern bereits bei Aufnahme von Verhandlungen die DDR deblockieren wolle. Ich habe dies mit allem Nachdruck verneint.

3) Barzel betonte, daß er, solange er nichts Gegenteiliges von der Bundesregierung höre, davon ausgehe, daß das ihm von Herrn Moersch am 23. September übergebene Positionspapier[3] die praeter-propter einheitliche Ausgangsbasis für die Berlin-Gespräche sei.

4) Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß die Absicht der CDU in Berlin, im Abgeordnetenhaus eine Entschließung einzubringen, in der die „befriedigende Berlinregelung" fixiert wird, zu einer Kontroverse führen müsse. Burgfrieden zu diesem Thema in Bonn bei Auseinandersetzung darüber in Berlin sei unmöglich. Herr Barzel gab dies zu und erklärte, sich bei seinen Freunden erkundigen zu wollen.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 380 B

[1] Hat Bundesminister Ehmke am 2. November 1970 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Brandt am 3. November 1970 vorgelegen.

[2] Für die Erklärung, die der Stellvertretende Leiter des Presseamts beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am 29. Oktober 1970 Bundeskanzler Brandt übergab, vgl. Dok. 501, besonders Anm. 2.

[3] Zum Positionspapier der Bundesregierung, das den Fraktionsvorsitzenden Barzel (CDU/CSU), Mischnick (FDP) und Wehner (SPD) vom Parlamentarischen Staatssekretär Moersch am 23. September 1970 übergeben wurde, vgl. Dok. 439, besonders Anm. 9 und Anm. 11.

509

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

Geheim **3. November 1970**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem polnischen Außenminister am 3. November 1970 in der Zeit von 9.30 bis etwa 10.45 Uhr. Bei dem Gespräch waren nur die beiden Dolmetscher anwesend.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung durch den polnischen Außenminister ergriff Herr Bundesminister *Scheel* das Wort zu längeren Ausführungen. Er sagte, daß es Jahrzehnte gedauert habe, bis die Aufnahme von politischen Verhandlungen auf Regierungsebene zwischen den beiden Ländern möglich gewesen sei. In Beantwortung der Initiative Gomułkas vom 17.5.1969[2] habe die Bundesregierung beschlossen, offizielle Verhandlungen mit der polnischen Regierung zu beginnen, um die zwischen den beiden Staaten ungelösten Fragen zu regeln.[3] Er danke dem polnischen Außenminister für das heutige Gespräch unter vier Augen, welches ihm Gelegenheit gebe, seine Gedanken zu den bevorstehenden Verhandlungen kurz darzulegen.

Zunächst wolle er jedoch dem polnischen Außenminister und der polnischen Regierung sein aufrichtiges Beileid zum Tode des polnischen Vizeaußenministers Wolniak bekunden, der auf so schreckliche Weise in Pakistan ums Leben gekommen sei.[4]

Herr Bundesminister Scheel ging nun zum Stand der bisherigen Verhandlungen über und stellte fest, daß in den voraufgegangenen sechs Verhandlungsrunden eine sehr gründliche und nützliche vorbereitende Arbeit geleistet worden sei, wofür beiden Delegationen großer Dank gebühre. Diese vorbereitende Arbeit

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 3. November 1970 gefertigt.

[2] Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 14, Anm. 7.

[3] Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 25. November 1969, Gespräche mit Polen aufzunehmen, vgl. Dok. 2, Anm. 2.

[4] Am 2. November 1970 berichtete Botschafter Berger, Islamabad, während des Besuchs des Präsidenten Spychalski in Pakistan sei es am Vortag zu einem Zwischenfall gekommen, „der von der pakistanischen Regierung als ‚accident' qualifiziert wird, dessen Umstände aber ein Attentat nahelegen". Der polnische Stellvertretende Außenminister Wolniak sowie drei weitere Menschen seien getötet worden. Zum Hergang teilte Berger mit: „Der polnische Präsident war nach der Verabschiedung durch Präsident Yahya Khan in Islamabad zu einem eintägigen Aufenthalt nach Karachi geflogen. Bei der Ankunft in Karachi wurde er von Gouverneur Generalleutnant Rakhman Gul, Militärs, hohen Beamten und dem Konsularkorps begrüßt. Während der Begrüßung ereignete sich der Vorfall: Ein pakistanischer Lastwagenfahrer der Pakistan International Airlines (PIA) [...] bestieg einen hinter dem Flugzeug Präsident Spychalskis stehenden Versorgungslastwagen der PIA, fuhr mit diesem um das Flugzeug herum und fuhr mit voller Geschwindigkeit auf die Gruppe um den Präsidenten zu. Gouverneur Rakhman Gul konnte den Präsidenten im letzten Augenblick noch zur Seite reißen. Der Täter wurde verhaftet. Der polnische Präsident brach seinen Besuch sofort ab und flog mit der Leiche Wolniaks nach Warschau zurück." Vgl. den Drahtbericht Nr. 506; Referat I B 5, Bd. 560.

werde es jetzt gewiß erleichtern, zu einem – wie er hoffe – erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen zu kommen.

Der *polnische Außenminister* stimmte Minister Scheel zu und versicherte, daß auch er die bisher geleistete Arbeit für außerordentlich nützlich halte.

Der Herr *Bundesminister* betonte, daß die deutsche Delegation mit einer guten Einstellung und mit bestem Willen nach Warschau zur Fortsetzung der Gespräche gereist sei. In der Bundesrepublik habe sich in den letzten Monaten das Klima in bezug auf die deutsch-polnischen Verhandlungen sichtlich gebessert. In der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik, die den Verhandlungsablauf mit großem Interesse verfolge, herrsche der Wunsch vor, zu einer baldigen Lösung der noch offenen Fragen zu gelangen. Der überwiegende Teil der westdeutschen Bevölkerung zeige sich heute geneigt, Regelungen zuzustimmen, die noch vor einem halben Jahr auf strikte Ablehnung gestoßen wären. Die in der Bundesrepublik geäußerten kritischen Stimmen dürfe man nicht überschätzen. Es handele sich hierbei hauptsächlich um Kräfte, die außerhalb der demokratischen Gruppen stünden.

Mit Vertretern der Vertriebenenverbände habe er in jüngster Zeit ausführliche Diskussionen gehabt. Diese Diskussionen seien gewiß nicht angenehm gewesen und hätten die unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Fragen des deutsch-polnischen Verhältnisses aufgezeigt. Sie seien jedoch durchaus in disziplinierter Form erfolgt. Auch bei den Vertriebenenverbänden sei im Laufe dieses Jahres in vielen Punkten ein Wandel in den Auffassungen eingetreten. Dies zeige sich u. a. darin, daß es jetzt, also kurz vor seiner Abreise nach Warschau, keine schwerwiegende Reaktion der Verbände gegeben hätte, die zu ernsten Schwierigkeiten bei den jetzigen Verhandlungen führen könnte. Bei seinem Abflug in Köln habe es seitens der Verbände z. B. keinerlei Demonstration und auch keine Transparente gegeben. Gewiß, die Verbände hätten die Bundesregierung kritisiert und sie gewarnt, den von ihr eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten. Tatsache sei aber auch, daß die Vertriebenenverbände die politische Lage heute realistischer einschätzten als noch vor kurzer Zeit. Auch diese Verbände wünschten im Grunde genommen eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern.

Es sei ihm daran gelegen gewesen, fuhr der Minister fort, diese Bemerkungen vorauszuschicken, damit der polnische Außenminister sich eine korrekte Vorstellung über die Diskussion mit den Vertriebenenverbänden machen könne. Wegen einiger Gedanken, die er in den jüngsten Gesprächen mit den Vertriebenenvertretern geäußert habe, sei er vor anderthalb Jahren noch ausgepfiffen worden.

An dieser Stelle warf der *polnische Außenminister* ein, daß die Vertriebenenverbände aber doch ihren Standpunkt in bezug auf die Revision der polnischen Westgrenze immer noch nicht aufgegeben hätten.

Der *Bundesminister* antwortete, die Verbände wünschten keine Revision der Grenze, sondern lediglich eine Diskussion über Rechtsgrundsätze in diesem Zusammenhang. Es gebe in der Bundesrepublik keinen vernünftigen Menschen unter den Vertriebenen, der meine, man könne nach 25 Jahren die Entwicklung der Dinge wieder zurückdrehen. Man sehe die Dinge heute bei den Vertriebenen

nüchterner und deshalb gebe es u. a. auch keine Diskussion über das Heimatrecht mehr. Natürlich gebe es noch Extremisten, aber nur in kleiner Zahl.

Was die Opposition anbelange, so habe diese kürzlich eine Erklärung zu den deutsch-polnischen Verhandlungen abgegeben[5], die einige durchaus positive Elemente im Sinne einer Regelung der noch offenen Fragen enthalte. Die Opposition sei sich mit der Bundesregierung in dem Wunsche einig, zu einem geregelten und guten Verhältnis zu Polen zu gelangen. Natürlich sei die Opposition in einer günstigeren Lage als die Bundesregierung: Sie könne erklären und tue dies auch, daß sie für eine Aussöhnung mit Polen sei, aber ihren Standpunkt zu bestimmten Fragen aufrecht erhalte. Zu anderen Fragen wiederum äußere sie sich öffentlich gar nicht. Diese Einstellung der Opposition werde die Bundesregierung aber nicht daran hindern, den einmal von ihr eingeschlagenen Weg auch weiterhin zu beschreiten. Er sei sicher, daß ein gutes Ergebnis der Verhandlungen die Zustimmung des überwiegenden Teils unseres Volkes finden werde.

Man müsse sich darüber im klaren sein, daß man jetzt etwas zu tun beabsichtige, was vor 25 Jahren niemand für möglich gehalten hätte: Man beabsichtige, mit Polen eine Vereinbarung zu treffen, in der sich die Bundesregierung in der Grenzfrage festlegen wolle. Wenn die Bundesregierung eine Vereinbarung mit Polen über diese Frage schließen werde, dann denke sie hierbei nicht an eine Vereinbarung, die nur für eine begrenzte Zeit gültig sein solle. Sie solle vielmehr so lange gültig sein, wie die Bundesrepublik[6] bestehen werde. Nun gebe es aber andererseits einige völkerrechtliche Tatsachen, die optisch gewisse Einschränkungen notwendig machten. Niemand könne diese Tatsachen aus der Welt schaffen. Er messe ihnen jedoch für die politische Entwicklung keine allzu große Bedeutung bei. Im einzelnen werde man noch darüber zu sprechen haben.

Wenn die Bundesregierung den soeben geschilderten Standpunkt zur Grenzfrage innenpolitisch vertreten wolle, dann könne sie dies nur dann tun, wenn es gelinge, für einen wichtigen Bereich, nämlich den Bereich der humanitären Fragen, vernünftige Lösungen zu finden. Die Bundesregierung hätte es an sich begrüßt – und dies hätte ihr die innenpolitische Diskussion wesentlich erleichtert – wenn auch der Komplex der humanitären Fragen in den Vertrag selbst hätte aufgenommen werden können. Man sei sich in Bonn jedoch darüber im klaren, daß die klassischen völkerrechtlichen Formen zur Regelung solcher Probleme, wie Optionsvereinbarungen, Minderheitenschutzverträge usw., in diesem speziellen Falle hier wohl nicht anwendbar seien. Man müsse daher nach anderen Regelungen suchen, um diese Fragen einzubeziehen, und zwar solchen Regelungen, die sowohl den polnischen politischen und verfassungsrechtlichen Erfordernissen entsprechen, als auch den Ansprüchen der Bundesregierung genügen müßten. Im einzelnen handele es sich um drei Bereiche: Erstens müsse man etwas tun, um die Ausreisewünsche in Polen lebender Personen deutscher Abstammung zu erfüllen, und zwar in einem entsprechenden Umfang. Zweitens müsse man nach Lösungen für die Personen suchen, die Polen nicht verlassen, sondern als loyale Bürger dort weiterleben wollten. Für diese Personen müßten Erleichterungen geschaffen werden, um vor allen Dingen Verwandtenbesuche

[5] Zur Erklärung der CDU/CSU-Fraktion vom 15. Oktober 1970 vgl. Dok. 488, Anm. 3.
[6] Korrigiert aus: „Bundesregierung".

in beiden Richtungen zu ermöglichen. Auch für ältere Leute deutscher Abstammung in Polen müsse etwas getan werden, z.B. auf dem Gebiet der sozialen Leistungen, auf die sie nach den Gesetzen der Bundesrepublik Anspruch hätten.

Der *polnische Außenminister* bemerkte an dieser Stelle, daß auf diesem Sektor doch schon einiges getan werde, wobei er an die Zahlung von Kriegsopferrenten für ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht[7] denke.

Der Herr *Bundesminister* fuhr fort und sagte, man wolle ja nicht nur zu einer Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern und Völkern, sondern mit der Zeit auch zu einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen ihnen kommen. So sei es neben der Regelung der soeben angeschnittenen Fragen auch nötig, zu einer Absprache über die Intensivierung des Kulturaustausches zu gelangen. Ferner müßten Personengruppen deutscher Abstammung in Polen die Möglichkeit erhalten, die deutsche Sprache, falls sie dies wünschten, in stärkerem Maße zu pflegen als bisher, um den Kontakt zur Muttersprache nicht zu verlieren. Natürlich könnten all diese kurz skizzierten Probleme nur im Rahmen eines Entwicklungsprozesses geregelt werden, doch gelte es jetzt, eine grundsätzliche Vereinbarung darüber zu treffen.

Der Minister sagte zusammenfassend, daß die von ihm dargelegten Fragen die wichtigsten Fragen seien, die sich für die deutsche Seite stellten. Er wolle in aller Offenheit erklären, daß die Bundesregierung den Standpunkt vertrete, daß bei den jetzigen Verhandlungen beide Problemkreise gelöst werden müßten. Über die Form müsse man sich eben einigen.

Die Bundesregierung sei bereit, in bezug auf bestimmte Fragen streng vertrauliche Absprachen mit der polnischen Regierung zu treffen, wenn letztere dies wünsche. Diesbezüglich könnte man der Öffentlichkeit dann lediglich mitteilen, daß zufriedenstellende Übereinkünfte auf dem betreffenden Gebiet erreicht worden seien. Er hielte es für das beste, wenn für diesen Fragenkomplex die polnische Regierung Vorschläge unterbreitete, die dann diskutiert werden müßten.

In Anknüpfung an die Ausführungen Minister Scheels zu den humanitären Problemen sagte der *polnische Außenminister*, die polnische Regierung sei geneigt, auf diesem Gebiete einen Schritt vorwärts zu tun, aber nur dann, wenn man in den für die polnische Seite entscheidenden Fragen zu positiven Ergebnissen gelangen werde. Unter dieser Voraussetzung sei man bereit, den Wünschen der Bundesregierung im Hinblick auf die sogenannten humanitären Fragen entgegenzukommen. Unerläßliche Voraussetzung für ein Entgegenkommen polnischerseits sei jedoch, daß die Bundesregierung in ihren Erklärungen zur Grenzfrage auf das Element der Vorläufigkeit verzichte. Dann würden auch die rein menschlichen Probleme leichter zu regeln sein.

Es habe eine Zeit gegeben, fuhr der polnische Minister fort, wo man polnischerseits im Hinblick auf die Einreise von Touristen aus der Bundesrepublik eine liberalere Haltung eingenommen habe als jetzt. Dies habe auch für Einzelreisen gegolten. Im Ergebnis dieser liberalen Haltung sei es jedoch früher dazu gekom-

[7] In einer Verwaltungsvereinbarung vom 20. Juli 1967 zwischen der Bundesrepublik und Polen wurde das Verfahren zur Überweisung von Bezügen an polnische Staatsbürger im Rahmen des Gesetzes vom 27. Juni 1960 über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) geregelt. Vgl. dazu die Anlage 11 zur Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Boldt vom 2. März 1970; Referat II A 5, Bd. 1354. Vgl. ferner BULLETIN 1967, S. 906.

men, daß Umsiedler – ehemalige Bauern, „Junker" usw. – nach Polen gereist seien, um ihre alten Besitzungen zu besuchen. Sie hätten den jetzigen Besitzern zu verstehen gegeben, sie sollten den Besitz nur gut und sorgfältig verwalten, da sie ja eines Tages dorthin zurückkehren würden. Solche Fälle hätten natürlich zu einer erheblichen Unruhe innerhalb der Bevölkerung geführt, und es wäre wahrscheinlich auch zu physischen Auseinandersetzungen gekommen, wenn die polnische Regierung nicht entsprechende Maßnahmen ergriffen hätte. Im Falle einer Anerkennung der polnischen Westgrenze durch die Bundesrepublik würden die Dinge ganz anders aussehen, weil nämlich dann die Ursache für die Beunruhigung der Bevölkerung wegfiele.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, daß es aber doch auch eine Reihe von Personen gebe, die ihre alte Heimat besucht und sich sehr positiv, ja teilweise sogar mit Bewunderung darüber geäußert hätte, wie gut ihr ehemaliger Besitz heute von den Polen verwaltet werde.

Der *polnische Minister* sagte, daß es sich bei diesen positiven Berichten ja wohl vorwiegend um Journalisten bzw. um Rundfunk- und Fernsehvertreter handele.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, daß solche positiven Äußerungen durchaus nicht nur von Vertretern der Massenmedien stammten, sondern teilweise auch von sogar sehr prominenten Bürgern der Bundesrepublik. Er denke hierbei an Herrn von Bismarck – auf eine Rückfrage des polnischen Ministers präzisierte der Bundesminister „Philipp von Bismarck" –, der sich mit großer Bewunderung über seine Eindrücke geäußert habe. Die Bundesregierung sei sich der Tatsache bewußt, daß es auf diesem Gebiet kein Zurück mehr gebe, wenn man das Verhältnis zwischen den beiden Staaten und Völkern normalisieren wolle.

Der *polnische Außenminister* führte aus, daß es auf dem humanitären Gebiet keine Fragen gebe, die sich für eine bilaterale Regelung eigneten. Er denke hierbei an formale und schriftliche Übereinkünfte, die einfach deshalb nicht in Frage kämen, weil es sich hierbei um Fragen handele, die ausschließlich zu den souveränen Befugnissen der polnischen Behörden gehörten. Die polnische Regierung sei aber bereit, mit der Delegation der Bundesregierung informative Gespräche zu führen, in denen sie ihre Absichten in diesem Bereich darlegen werde. Die polnische Regierung sehe sich indes nicht in der Lage, diese Fragen in einer bilateralen Vereinbarung zu formalisieren.

Der Herr *Bundesminister* betonte, daß die Bundesregierung nicht beabsichtige, im Hinblick auf diese Fragen eine völkerrechtliche Vereinbarung mit der polnischen Seite zu treffen. Man müsse sich gemeinsam über eine akzeptable Form Gedanken machen.

Der *polnische Außenminister* betonte, daß es für die polnische Öffentlichkeit von großer Bedeutung sei, sowohl in dem Vertrag selbst als auch in den dazugehörenden Dokumenten Feststellungen und Anspielungen zu vermeiden, welche den Schluß zulassen könnten, daß es sich bei den getroffenen Regelungen über die Kernprobleme nur um vorläufige Regelungen handele. Für die polnische Seite sei es außerordentlich wichtig, jede Formulierung zu vermeiden, die den Charakter der Vorläufigkeit habe.

Der polnischen Regierung sei durchaus klar, daß die Bundesregierung sich weder für andere, noch für ganz Deutschland verpflichten könne, sondern nur

für sich selbst. Dies sei schon deshalb völlig klar, weil ja Polen die Grenzfrage mit der DDR bereits geregelt habe.[8] Es sei selbstverständlich, daß sich die Bundesregierung nicht für irgendeine in der Zukunft vielleicht einmal entstehende gesamtdeutsche Regierung verpflichten könne. Aus diesen Gründen und Überlegungen behandele die polnische Regierung den auszuhandelnden Vertrag als eine rein bilaterale Vereinbarung zwischen Polen und der BRD. Die Vertragsformulierungen müßten so gewählt werden, daß eine unterschiedliche Interpretation in der Zukunft ausgeschlossen sei. Sie dürften auch nichts enthalten, was als eine Anspielung auf vorläufige Regelungen gedeutet werden könnte. In diesem Zusammenhang bitte er den Herrn Minister, doch einmal prüfen zu wollen, ob die Bundesregierung nicht auf den von ihr geplanten Notenwechsel mit den drei Westmächten bezüglich der Rechte und Verantwortlichkeiten dieser Mächte[9] verzichten könnte. Es würde der polnischen Regierung wohl kaum möglich sein, einem derartigen Notenwechsel zuzustimmen. Im übrigen sei die polnische Seite der Auffassung, daß Artikel IV[10] klar zum Ausdruck bringe, daß der Vertrag zwischen Polen und der BRD früher geschlossene Verträge der Vertragsparteien nicht berühre. Aus diesem Grunde halte man polnischerseits den geplanten Notenwechsel zwischen der BRD und den drei Westmächten nicht für erforderlich.

Die polnische Regierung habe den Eindruck, daß die drei Westmächte wie auch die Sowjetunion den Vertrag zwischen Polen und der BRD in der Form, wie er bisher vorbereitet worden sei, d.h. auch ohne Notenwechsel zwischen der BRD und den drei Westmächten, akzeptieren würden, ohne irgendwelche Vorbehalte zu machen.

Der Herr *Bundesminister* sagte, man müsse sich klar darüber sein, welches Ziel man anzusteuern beabsichtige. Die Konzeption der Bundesregierung laufe darauf hinaus, zu einer Verbesserung des Verhältnisses zu Osteuropa insgesamt und zu mehr Kooperation mit diesen Ländern zu gelangen. Hierbei gehe sie von der wirklichen Lage in Europa aus, ohne die bestehenden Grenzen antasten zu wollen. Gleichzeitig müsse er jedoch folgendes feststellen: Es gebe keinen Friedensvertrag zur Regelung der offenen europäischen Fragen. Solange es aber keinen Friedensvertrag gebe, müßten die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bestehen bleiben. Polen könne vielleicht auf diese Rechte und Verantwortlichkeiten verzichten, die Bundesrepublik hingegen könne und wolle dies nicht.

Der *polnische Außenminister* erwiderte, die polnische Seite berühre dies nicht, weil sie ja nicht zu den Vier Mächten gehöre.

Der Herr *Bundesminister* fuhr fort und sagte, der Bundesregierung gehe es um die Aufrechterhaltung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Großmächte nicht so sehr und auch nicht vorrangig wegen der Grenzfrage, sondern vor allem wegen Berlin und anderer Fragen. Sie könne daher auf das Weiterbestehen der

[8] Vgl. dazu das Abkommen vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen); DzD II/3, S. 249–252.

[9] Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

[10] Für Artikel IV des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Großmächte nicht verzichten, solange ein Friedensvertrag nicht abgeschlossen sei.

Der *polnische Außenminister* bemerkte, daß der zwischen der Sowjetunion und der BRD geschlossene Vertrag[11] nicht unbedingt als Muster für den Vertrag zwischen Polen und der BRD gelten könne. Man müsse differenzieren, weil die Ausgangslage eine andere sei, allein schon deshalb, weil die Sowjetunion zu den vier Großmächten gehöre. Er verwies dann auf die bei Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrags abgegebene Erklärung, wonach der Vertrag und die anderen mit den Ostblockstaaten noch abzuschließenden Verträge als ein einheitliches Ganzes zu betrachten seien.[12]

Der Herr *Bundesminister* führte aus, daß seiner Ansicht nach ein großer Unterschied zwischen dem deutsch-sowjetischen Vertrag und dem mit Polen auszuhandelnden Vertrag bestehe. Bei dem Vertrag mit Polen beabsichtige die Bundesregierung, sich in der Grenzfrage „ohne Frist" festzulegen. Den Notenwechsel mit den drei Westmächten strebe sie nicht deshalb an, weil diese Mächte dies forderten, sondern weil die Bundesregierung diesen Notenwechsel zur Regelung bestimmter politischer Fragen in der Zukunft – vor allem der Berlinfrage – brauche. Im übrigen sehe er keine Schwierigkeit darin, etwas auszudrücken, was lediglich die nüchterne Beschreibung eines bestehenden Zustandes beinhalte.

Der *polnische Außenminister* sagte abschließend, daß er das Beharren der Bundesregierung auf den erwähnten Notenwechsel als ein wesentliches Hindernis bei den jetzigen Verhandlungen betrachte. – Anschließend besprachen die beiden Minister Terminfragen im Zusammenhang mit der weiteren Gestaltung der Verhandlungen.

Das Gespräch wurde in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre geführt.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

12 Vgl. dazu Punkt 1 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 5 vom 20. Mai 1970 war; Dok. 221.

510

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

3. November 1970[1]

Top Secret

Nachdem so seltsame Dinge in der Welt sind, liegt mir daran, daß Sie folgendes wissen:

1) Der Schritt der DDR[2] ist von den Sowjets veranlaßt worden. Sie hatten sich bis zum Vortage gesträubt.

2) Wie immer in solchen Fällen gibt sich die DDR kooperativ gegenüber den Sowjets, aber verbindet ihre Vorschläge mit Bedingungen, von denen sie weiß, daß sie für uns unannehmbar sind.

3) Sie haben sich zum Meinungsaustausch ohne Bedingungen bereit erklärt; zu Verhandlungen unter für uns unannehmbaren Bedingungen.

4) Unser Ziel wird es sein, den Meinungsaustausch so zu führen, daß sie sich Verhandlungen ohne Vorbedingungen nicht entziehen können.

5) Verhandlungen über Fragen des zivilen Zugangs von und nach Berlin (West) werden wir erst aufgrund eines Mandats der Drei bzw. Vier Mächte führen, nicht vorher.

6) Wir werden die Informationen über den Meinungsaustausch mit der DDR genauso schnell und vollständig über die Vierer-Gruppe geben, wie das umgekehrt ohne Beanstandungen funktioniert.

7) Ich habe mich heute per Telex gesprächsbereit gemeldet.[3] Die DDR will erwartungsgemäß Zeit gewinnen.

8) Wenn Sie irgendwelche Fragen haben, bitte ich, sie zu stellen.

Besten Gruß
[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

1 Durchdruck.

2 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamts beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am 29. Oktober 1970; Dok. 501.

3 In dem Schreiben des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 3. November 1970 an das Büro des Vorsitzenden des Ministerrats hieß es: „Wie der Herr Bundeskanzler Herrn Professor Bertsch am 29. Oktober 1970 bereits angekündigt hat, möchte ich auf diesem Wege meine Bereitschaft zur Aufnahme des Meinungsaustausches mitteilen. Ich wäre dankbar für die Unterrichtung, wer mit der Leitung der Delegation der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt ist. Es wäre üblich, wenn die erste Besprechung prozedurale Fragen behandeln würde. Sie kann in Berlin (Ost) oder in Bonn stattfinden. Tatsache und Inhalt dieses F[ern]s[chreibens] werden nicht veröffentlicht. Ich erwarte Ihre Vorschläge." Vgl. den Drahterlaß Nr. 340 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well vom 5. November 1970 an die Handelsvertretung in Warschau; VS-Bd. 4485 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

511

Staatssekretär Frank, z.Z. Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17043/70 geheim
Fernschreiben Nr. 549

Aufgabe: 3. November 1970, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 3. November 1970, 21.34 Uhr

Delegationsbericht Nr. 2

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen

1) Zu Beginn der Vollsitzung der Delegationen sprach Bundesminister zum Tode des Stellvertretenden Außenministers Wolniak[2] Anteilnahme der Bundesregierung aus und trug sodann die Eröffnungserklärung vor, wie sie im Auswärtigen Amt entworfen worden war.[3] Bei der Erwähnung der innenpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik ergänzte Bundesminister vorbereiteten Text und betonte die großen Opfer, welche die aus den ehemals deutschen Ostgebieten Vertriebenen gebracht haben. Es könne sich heute nicht darum handeln, jene Maßnahmen der Vergangenheit zu legitimieren oder nachträglich zu billigen. Es sei nicht unsere Aufgabe, über die Geschichte zu richten[4] und sie zu kommentieren. Vielmehr sei es die Pflicht jeder politischen Führung, eine friedvolle Zukunft zu gestalten.

Außenminister Jędrychowski sagte eine sorgfältige Prüfung dieser Ausführungen zu und behielt sich vor, später darauf zurückzukommen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld und Vortragendem Legationsrat Hallier am 4. November 1970 vorgelegen.

2 Zum Tod des polnischen Stellvertretenden Außenministers Wolniak am 1. November 1970 vgl. Dok. 509, Anm. 4.

3 Bundesminister Scheel führte u. a. aus: „Wir begreifen, daß die polnische Regierung und das polnische Volk die Grenzfrage als das zentrale Problem der deutsch-polnischen Beziehungen sehen und daß sie die Behandlung dieser Frage als Schlüsselproblem der zukünftigen Beziehungen werten. Wir haben Verständnis für den polnischen Wunsch nach endgültiger Klärung der Grenzfrage." Die Bundesregierung habe deshalb in ihrem Vertragsentwurf vom 22. April 1970 „eine Formulierung vorgeschlagen, die dem polnischen Standpunkt entgegenkommt und zum Ausdruck bringt, daß wir die Grenze nicht in Frage stellen, gleichzeitig aber auch die bestehende Rechtslage und unsere vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Bei unseren Vorschlägen sind wir davon ausgegangen, daß wir nur für die Bundesrepublik Deutschland Verpflichtungen eingehen können und einer gesamtdeutschen Vertretung auf einer möglichen Friedenskonferenz naturgemäß nicht vorgreifen können; die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und für Deutschland als Ganzes weiter bestehen und unsere mit den drei Westmächten geschlossenen Vereinbarungen unberührt bleiben müssen; bilaterale Abmachungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen eine Friedensvertragsregelung für Deutschland als Ganzes nicht ersetzen und auch nicht vorwegnehmen können. An diese drei Grundsätze sind wir durch unsere Verfassung und durch unsere Verträge gebunden. Manchmal haben wir den Eindruck, als ob die polnische Seite unterschätze, was von deutscher Seite zum Gelingen des Vertrages beigetragen wird. Die Bundesregierung ist bereit, ich betone dies noch einmal, die Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die Respektierung der Westgrenze Polens auf die Dauer ihrer eigenen Existenz zu verpflichten. Niemand kann sich über seine Existenz hinaus verpflichten." Scheel wies darauf hin, der Grenzartikel müßte Formulierungen enthalten, „die nicht die Substanz der Aussage zur Grenzfrage schmälern, wohl aber möglichen Streit über die unterschiedlichen Auffassungen zu den Beschlüssen der Konferenz von Potsdam ausklammern sollen". Vgl. VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Korrigiert aus: „rechten".

2) Der polnische Außenminister trug seine ebenfalls vorbereitete Einleitungserklärung vor, deren genauer Wortlaut in Übersetzung nachgereicht wird.[5]

Die deutsch-polnischen Gespräche seien in eine entscheidende Phase getreten, in der nun die zu treffenden Vereinbarungen[6] in ihrem Wortlaut abgestimmt werden könnten. Nicht nur für die beiden unmittelbar beteiligten Völker, sondern für ganz Europa hätten der zu schließende Vertrag und die deutsch-polnische Aussöhnung Bedeutung. Es handele sich jetzt darum, für alle Zukunft den Keim für mögliche Konflikte zu beseitigen. Die Regelung, die beide Seiten erstreben, sollte eine dauerhafte Grundlage bilden, auf der die bilateralen Beziehungen in allen Bereichen fortentwickelt werden könnten. Dies müsse nach den Prinzipien der friedlichen Koexistenz geschehen. 25 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs sei die Zeit gekommen, das deutsch-polnische Verhältnis zu regeln. Dies sei, wie von polnischen Staatsmännern wiederholt unterstrichen worden sei, nur auf der Grundlage der Anerkennung des endgültigen Charakters der polnischen Westgrenze möglich. Die fehlende Bereitschaft hierzu auf deutscher Seite habe bisher als Hindernis einem deutsch-polnischen Ausgleich im Wege gestanden.

Frühere Bundesregierungen hätten den endgültigen Charakter der polnischen Westgrenze in Zweifel gezogen, die doch in Potsdam festgelegt[7] und von der DDR später bestätigt worden sei[8]. Die eindeutige Anerkennung der festgelegten und bestehenden Oder-Neiße-Grenze sei eine conditio sine qua non für die Normalisierung unserer Beziehungen. Nur ein Schritt in dieser Richtung von seiten der Bundesregierung werde eine Wende in unseren Beziehungen herbeiführen

5 Der polnische Außenminister erklärte: „Die grundlegende politische Frage, die dringend auf eine Art und Weise gelöst werden muß, die keinerlei zweideutige Interpretation zuläßt, ist die Frage der Haltung der Bundesregierung zu der Westgrenze Polens. Diese Frage ist für die polnische Regierung, für die polnische öffentliche Meinung und – davon sind wir zutiefst überzeugt – für die internationale öffentliche Meinung von erstrangiger Bedeutung. Nur eine eindeutige Haltung der Bundesregierung in dieser Frage kann die Erwartungen der öffentlichen Meinung Polens und der BRD erfüllen. Die gegenwärtige Formulierung von Ziffer 1 des Artikels I gibt unserer Ansicht nach das Wesentliche des Problems wieder." Jędrychowski betonte, daß der bei der Formulierung des Artikels I im Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen „erzielte Kompromiß die Grenze der möglichen Zugeständnisse der polnischen Seite in dieser Frage darstellt. Die polnische Delegation hat im Verlauf der bisherigen Verhandlungen ein Maximum an Verständnis für die eventuellen verfassungsmäßigen Schwierigkeiten der Bundesregierung gezeigt und sich dabei konsequent von dem Willen leiten lassen, eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu erzielen. Wir sind davon überzeugt, daß [...] Ziffer 1 des Artikels I den Wünschen der BRD maximal entgegenkommt und zugleich die grundlegende Forderung der polnischen Seite erfüllt, d. h., sie enthält eine eindeutige Anerkennung des endgültigen Charakters der Westgrenze Polens durch die Bundesregierung. Alle Versuche einer Abschwächung dieser Bestimmungen sowohl im Wortlaut des Artikels I selbst als auch durch eine seinen Sinn aushöhlende Interpretation müßten von unserer Delegation als eine Aushöhlung des Kerns des Vertrages, sowie als ein Versuch, den Charakter dieses Vertrages zu ändern, aufgefaßt werden." Vgl. VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.

7 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

8 Vgl. dazu das Abkommen vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen); DzD II/3, S. 249–252.

können. Dies habe schon Gomułka in seiner Rede vom 17. Mai 1969 zum Ausdruck gebracht.[9]

Jędrychowski würdigte sodann den bisher zwischen den beiden Delegationen geführten Meinungsaustausch und nahm zu den einzelnen Elementen eines Vertrags Stellung. Ziel des Vertrags sei eine stufenweise Normalisierung, wie sie bereits früher von polnischer Seite in Verbindung mit den Rüstungskontrollvorschlägen Rapackis[10] erstrebt worden sei.

Die Präambel zeige deutlich die Motive, von denen sich beide Seiten leiten ließen. Sie sei ein Beweis für den guten Willen der polnischen Regierung, die bei deren Formulierung unseren Wünschen weit entgegen gekommen sei. Sie stelle im ganzen einen ausgewogenen Kompromiß dar.

Artikel I sei von erstrangiger Bedeutung, auch für die internationale Öffentlichkeit. Der zur Zeit auf dem Tisch liegende Wortlaut gebe das Wesen des Problems zutreffend wieder, indem er zwar die Worte „endgültig" und „Anerkennung" vermeidet, dennoch aber eine eindeutige Anerkennung durch die Bundesrepublik enthält. Es sei ein Kompromiß, der die Grenze der polnischen Möglichkeit an Zugeständnissen berühre und unseren verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten Rechnung tragen solle. Irgendwelche Versuche, diesen Artikel, sei es im Wortlaut oder durch Interpretation, abzuschwächen, würden die Polen als Torpedierung seines Sinngehalts empfinden und zurückweisen müssen. Die weiteren Absätze des Artikels I seien die logische Folge der Grenzanerkennung, nämlich die uneingeschränkte Achtung und der Verzicht auf territoriale Ansprüche. Polen würde nach Abschluß unseres Vertrags und im Hinblick auf den Görlitzer Vertrag von 1950 seine Westgrenze von beiden deutschen Staaten als anerkannt ansehen können.

Zu Artikel II beschränkten sich die Ausführungen Jędrychowskis auf eine Inhaltswiedergabe.

Artikel III kommentierte der polnische Außenminister als Vereinbarung über die künftigen Ziele, von denen sich beide Seiten auf der dauerhaften Grundlage dieses Vertrags leiten lassen wollten. Der Normalisierungsprozeß werde schwierig sein, um so mehr müßten die Möglichkeiten künftiger Störungen ausgeschlossen werden.

Artikel IV sei auf deutschen Wunsch in das Vertragskonzept aufgenommen worden; er stelle klar, daß die Verpflichtungen, die sich aus der Zugehörigkeit beider Staaten zu verschiedenen Bündnissystemen ergeben, unberührt bleiben müßten. Dennoch sollten wir uns bemühen, durch die Berufung auf früher geschlossene Verträge und Abkommen den Inhalt und den Charakter dieses Vertrags nicht in Frage zu stellen.

Artikel IV dürfte nicht dazu benutzt werden, eine einseitige Interpretation des Vertrages zur Abschwächung der in ihm gemachten Aussagen zu versuchen und mit seiner Hilfe zu begründen. Dies würde von polnischer Seite kategorisch zurückgewiesen werden.

9 Zum Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, einen Grenzvertrag mit der Bundesrepublik zu schließen, vgl. Dok. 14, Anm. 7.

10 Zu den zwischen 1957 und 1964 vorgelegten Abrüstungvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 29, Anm. 11.

Der polnischen Seite sei bekannt, daß wir unter Hinweis auf Artikel IV die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Siegermächte als fortbestehend bezeichnen wollten. Diese Frage sei aber nicht Gegenstand unserer Verhandlungen und könne es nicht sein. Die polnische Regierung stelle diese Rechte auch nicht in Frage. Sie verträte jedoch die Ansicht, daß die polnische Westgrenze bereits im Potsdamer Abkommen festgelegt und daß sich die Vier Mächte insoweit eindeutig geäußert haben. Probleme wie Berlin oder Deutschland als Ganzes gehörten nicht zum Verhandlungsgegenstand.

3) Bundesminister behielt sich ebenfalls vor, auf Einzelheiten der polnischen Ausführungen noch zurückzukommen. Er betonte seinerseits, daß Bundesregierung gewillt sei, diesen Vertrag als eine Grundlage für unsere beiderseitigen Beziehungen und als Beitrag für die Entspannung in Europa zustande zu bringen. Wir hätten Verständnis dafür, daß der die Grenze betreffende Artikel den Schwerpunkt unserer Verhandlungen bilden würde. Die Bundesregierung sei der polnischen Auffassung bereits weit entgegengekommen, doch gebe es für eine Grenzregelung eine Reihe von feststehenden Voraussetzungen, an denen wir nicht vorbeigehen könnten. So gebe es keinen Friedensvertrag mit Deutschland, den die Siegermächte vorgesehen hatten. Wir könnten ihn nicht ersetzen. Zwischen dieser Tatsache und den fortbestehenden Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte gebe es einen unauflöslichen Zusammenhang. Die Bundesrepublik könne in einem Vertrag mit Polen lediglich ihre Haltung zur Westgrenze Polens festlegen, aber eben nur für sich und für die Zeit ihrer eigenen Existenz. Für ihre Aussage zur Grenze gebe es keine Befristung, wie auch der Vertrag zeitlich nicht begrenzt sei. Diese Position werde die Bundesregierung in Deutschland verteidigen. Jetzt handle es sich nur darum, eine Formulierung zu finden, in der wir das Gesagte bestätigen. Wir beabsichtigen mit unseren Vorschlägen keine Abschwächung des Artikels I, sondern eine größere Klarheit.

4) In seiner Antwort erklärte Jędrychowski, daß jede nur vorläufige Grenzregelung für Polen unannehmbar sei. Schon früher seien ähnliche deutsche Gedanken zurückgewiesen worden. Nur auf der Grundlage der Gomułka-Vorschläge hätten die deutsch-polnischen Verhandlungen beginnen können. Polen verlange nicht, daß sich die Bundesrepublik Deutschland über ihre Zeit hinaus und für den Fall von Staatenzusammenschlüssen (Staatenbildungen) verpflichtet, die in der Zukunft möglich werden könnten wie ein Rheinstaat oder die Wiedergeburt des Karolingischen Reiches. Aber sie ginge davon aus, daß eine Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland endgültigen Charakter haben müsse.

5) Heute findet das von Jędrychowski gegebene Abendessen statt. Für morgen früh ist eine weitere Plenarsitzung vorgesehen.[11]

[gez.] Frank

VS-Bd. 8965 (II A 5)

11 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 4. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 513.

512

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

Geheim **4. November 1970**[1]

Aufzeichnung über ein Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem polnischen Außenminister am 4.11.1970 in der Zeit von 10.00 Uhr bis etwa 11.30 Uhr. An dem Gespräch nahmen nur die beiden Dolmetscher teil.

Einleitend sagte der Herr *Bundesminister*, er wolle an sein gestriges Gespräch mit dem polnischen Außenminister anknüpfen.[2] Bereits gestern habe er betont, daß es der deutschen Seite bei den Verhandlungen um eine Ausgewogenheit der verschiedenen Vertragselemente[3] gehe. Er habe gestern mehrfach dargelegt, weshalb die deutsche Seite neben dem Vertragstext selbst auch großen Wert auf eine Regelung der sonst noch offenen Fragen lege. Beide Problemkreise seien unauflösbar miteinander verknüpft und müßten gleichzeitig geregelt werden. Dies sei unerläßlich, um nicht nur eine Mehrheit im Bundestag, sondern auch in der Bevölkerung für den Vertrag zu bekommen. Im Sinne einer Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten und Völkern sei es wichtig, nicht nur die strittige Grenzfrage, sondern ebenfalls die humanitären Probleme zu regeln. Die Bundesregierung habe Verständnis für den polnischen Standpunkt, demzufolge diese Fragen ausschließlich und souverän von den zuständigen polnischen Behörden zu entscheiden seien. Ihr sei ferner klar, daß die polnische Seite nicht in der Lage sei, ein internationales Abkommen über diese Fragen zu schließen. Die polnische Seite sei jedoch, wie der polnische Außenminister gestern ausgeführt habe, bereit, die deutsche Seite über die polnischen Absichten im Hinblick auf diese Probleme zu informieren.

Er glaube, daß dies eine Basis sei, um bei diesen Problemen weiterzukommen. Zunächst müsse die deutsche Delegation jedoch erst einmal diese Information erhalten, um prüfen zu können, ob sie für die Bundesregierung ausreichend sei. Dies könne schriftlich erfolgen oder auch mündlich, wobei man in letzterem Fall die Information in das Verhandlungsprotokoll aufnehmen würde. Für die deutsche Seite sei es wichtig zu klären, inwieweit diese Information vertraulich behandelt werden müßte. Bei streng vertraulicher Behandlung nämlich wäre die Bundesregierung nicht in der Lage, ihrer Öffentlichkeit darüber etwas zu sagen, was deutscherseits eine unbefriedigende Lösung wäre. Man brauche somit eine einvernehmliche Grundlage darüber, was man der Öffentlichkeit beider Länder als Information sagen könnte.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 4. November 1970 gefertigt.

[2] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 3. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 509.

[3] Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.

Es gehe nun also darum, daß die deutsche Seite von der polnischen Regierung eine Information über deren Absichten zu den einzelnen Fragen dieses Problemkreises erhalte und ferner um die Erarbeitung einer gemeinsamen Vereinbarung oder Erklärung für die Öffentlichkeit der beiden Länder, worin man auf Einzelheiten verzichten und die Regelung der Probleme nur allgemein darstellen könnte. Dies sollte am besten nicht in Form einer gemeinsamen Erklärung, sondern in Form einer einvernehmlich vorbereiteten Erklärung erfolgen, die nur von der polnischen Seite abzugeben wäre. Es würde dann nach außen hin nur von einer Erklärung der polnischen Regierung die Rede sein.

Der Herr Bundesminister fuhr fort und sagte, die Bundesregierung sehe sich in der Lage, den Vertrag nur dann abzuschließen, wenn beide Problemkreise – der eigentliche Vertrag und die humanitären Fragen – gleichzeitig geregelt werden könnten. Er gehe davon aus, daß die Regelung der humanitären Fragen ausschließlich in die polnische Kompetenz falle. Die polnische Regierung würde nach seiner Vorstellung die Bundesregierung über ihre diesbezüglichen Absichten informieren. Danach würden die beiden Delegationen besprechen, wie eine einseitige Erklärung der polnischen Regierung hierzu aussehen könne, die zur Veröffentlichung bestimmt sei und die in der Bundesrepublik für die innenpolitische Diskussion benutzt werden könnte. In diesem Rahmen, so schloß der Minister seine Ausführungen, müßte sich nach seiner Konzeption die Diskussion in den nächsten Tagen abspielen.

Der *polnische Außenminister* antwortete, er sei darauf vorbereitet, heute den Standpunkt der polnischen Regierung zu den sogenannten humanitären Fragen darzulegen, insbesondere zu einer grundlegenden Frage, nämlich der Frage der Ausreise polnischer Staatsangehöriger deutscher Abstammung in die Bundesrepublik. Auch zu anderen Fragen aus diesem Bereich könne er eine vorläufige Stellungnahme abgeben. Zu der ersten Frage, d.h. zur Frage der Ausreise im Sinne einer Umsiedlung, würde die polnische Seite eine mündliche Erklärung, die protokolliert werden könnte, vorziehen. Gestützt auf diese Erklärung könnte dann die Information der westdeutschen Öffentlichkeit erfolgen, wobei es wohl zweckmäßig wäre, Einzelheiten wegzulassen. Vor allem solche, die der deutschen Seite nicht gefielen. Bei derartigen Weglassungen müsse jedoch vermieden werden, den Inhalt der polnischen Erklärung zu verfälschen. Um es klar zu sagen, schlage er vor, die Information, die er dem Herrn Bundesminister übermitteln werde, sollte zweckmäßigerweise nicht im Detail der westdeutschen Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Die polnische Seite würde es vorziehen, im eigenen Lande von einer öffentlichen Erklärung bzw. von einem Kommuniqué Abstand zu nehmen. Sie habe jedoch nichts dagegen, daß die Bundesregierung die polnische Information in der Bundesrepublik in geeigneter Form veröffentliche.

Der Herr *Bundesminister* sagte, es sei zu begrüßen, daß die polnische Regierung zu einer Information über diese Probleme bereit sei, die sich gewiß auf die einzelnen Bereiche und auch auf den in Aussicht genommenen Umfang der Regelung erstrecken werde. Hinsichtlich der Prozedur sehe er nun folgende Möglichkeit: Bei der anschließenden Plenarsitzung werde die polnische Delegation also die deutsche Seite über das informieren, was sie in diesem Bereich zu tun beabsichtige. Danach müsse man gemeinsam überlegen, wie man diese Information

für die Öffentlichkeit in der BRD „aufbereiten" könne. Er verstehe, daß die polnische Seite aus bestimmten Gründen diese Information nur mündlich erteilen wolle. Doch wäre er zwecks sorgfältiger Prüfung im Rahmen der deutschen Delegation für eine schriftliche Arbeitsunterlage dankbar. Sollte sich die Bundesregierung mit einer mündlichen Erklärung zu diesem Fragenkomplex begnügen, so wäre dies ihrerseits ein außerordentliches Entgegenkommen, weil nämlich die westdeutsche Öffentlichkeit eine vertragliche Regelung dieser Fragen erwarte. Es werde bei einer mündlichen Regelung sicher schwere und langwierige Diskussionen im Bundestag geben. Man werde ihm im Parlament gewiß die Frage stellen, warum denn die polnische Regierung nicht zu vertraglichen Regelungen diesbezüglich bereit sei. Man werde deutscherseits jedenfalls mit dem besten Willen diesen polnischen Vorschlag prüfen, denn man wolle ja weiterkommen.

Der Herr Bundesminister ging nun zur Frage des Notenwechsels zwischen der Bundesrepublik und den drei Westmächten über.[4] Wenngleich auch der polnische Minister gestern erwähnt habe, daß die Westmächte seiner Meinung nach keinen großen Wert auf einen solchen Notenwechsel legten, so müsse er dennoch feststellen, daß die Bundesregierung durchaus Wert auf diesen Notenwechsel lege. Er könne seinem polnischen Kollegen heute mitteilen, daß die drei Westmächte diesen Notenwechsel nicht nur für nützlich hielten, sondern ihn sogar, und zwar in detaillierter Form, von der Bundesregierung verlangten. Man müsse nun gemeinsam darüber nachdenken, wie der auf einer Plenarsitzung polnischerseits geäußerte Wunsch berücksichtigt werden könnte, in diesem Notenwechsel sich nicht ausdrücklich auf Art. 7 des Deutschlandvertrages[5] zu berufen. Aber gerade diese Berufung auf Art. 7 sei ein Wunsch der drei westlichen verbündeten Mächte.

Es gehe hierbei um folgende schwierige Aufgabe: Man müsse versuchen, den Inhalt des geplanten Notenwechsels mit der Form der Entgegennahme dieses Notenwechsels durch die polnische Regierung auszubalancieren. Dies bedeute, je substantieller der Inhalt des Notenwechsels formuliert werde, um so schwächer könnte die Form der Entgegennahme durch die polnische Seite gestaltet werden. Sollte also die polnische Regierung nicht die Absicht haben, auf diesen Notenwechsel positiv zu antworten, dann müßte derselbe inhaltlich mehr aussagen als im umgekehrten Fall. Dies also seien die beiden Probleme – Notenwechsel und humanitäre Fragen – die neben dem eigentlichen Vertragstext noch gemeinsam zu regeln seien.

Zum Vertragstext selbst, fuhr der Herr Bundesminister fort, könne er nur wiederholen, daß man völkerrechtliche Tatbestände nicht ändern könne. Die Bundesregierung sei bereit, für sich in der Grenzfrage eine Verpflichtung zu übernehmen, die den polnischen Vorstellungen Rechnung trage. Bei der Formulierung des Grenzartikels müsse man nach einer sauberen Formel suchen, um den faktischen Stand der Dinge richtig wiederzugeben. Die Bundesregierung sei nicht in der Lage, Formulierungen dieses Artikels gleichzeitig zur Interpretation

[4] Vgl. dazu den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte; Dok. 494.

[5] Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

anderer Abkommen zu benutzen. Es wäre gut, im Grenzartikel auf andere Abkommen nicht Bezug zu nehmen.[6] Er sehe für eine Bezugnahme auf andere Abkommen auch keinen Grund. Sollte man auf das Potsdamer Abkommen Bezug nehmen, dann würde automatisch der Streit über die „Vorläufigkeit" der Grenze von neuem beginnen.[7] Ihm schwebe etwa folgende Formulierung für diesen Artikel vor: „Beide Regierungen stellen übereinstimmend fest, daß der bestehende Verlauf der Grenze die Westgrenze Polens ist." Eine Formulierung etwa in dieser Form wäre seiner Ansicht nach die klarste und sauberste Formulierung für diese Frage. Im einzelnen müßten natürlich noch die Experten beider Delegationen in Ruhe über diese Frage diskutieren.

Der *polnische Außenminister* sagte, die heutigen Formulierungen des Ministers zum Grenzartikel kämen für ihn sehr überraschend. Bisher habe die Delegation der BRD nicht vorgeschlagen, auf eine Bezugnahme auf das Potsdamer Abkommen zu verzichten. Sie habe lediglich vorgeschlagen, das Potsdamer Abkommen in einer etwas anders formulierten Bezeichnung in diesem Artikel zu erwähnen. Es sei jedenfalls bisher deutscherseits kein Vorschlag unterbreitet worden, das Potsdamer Abkommen im Grenzartikel völlig unerwähnt zu lassen. Er könne im Moment zu den diesbezüglichen Vorstellungen des Bundesministers nicht Stellung nehmen, glaube jedoch, daß es für die polnische Regierung schwer sein werde, sich auf derartige Formulierungen einzulassen. Wichtig sei es für die polnische Seite, daß bei der Formulierung der Gedanke von der „bestehenden und festgelegten Grenze" erhalten bleibe. Daher wünsche sie auch die Bezugnahme auf das Potsdamer Abkommen.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, wenn man dies in den Grenzartikel hineinnähme, dann müsse in einem anderen Artikel des Vertrags auch die Notwendigkeit späterer endgültiger Festlegungen zum Ausdruck gebracht werden. Das würde die Sache jedoch nur komplizieren. Logischerweise sollte man von der bestehenden Grenze ausgehen und sagen, „das ist die Westgrenze Polens".

Auf den Einwurf des *polnischen Ministers*, daß eine solche Formel für Polen nicht akzeptabel sei, erwiderte der Herr *Bundesminister*, daß es andernfalls ewigen Streit über die Auslegung des Potsdamer Abkommens geben werde, und zwar im Hinblick auf die Vorläufigkeit der Grenzfestlegung. Die Bundesregierung wolle aber einen solchen Streit vermeiden und „das, was ist, als Grenze akzeptieren".

Der *polnische Minister* sagte, bei einer Formulierung mit den Worten „bestehende und festgelegte" könne es keinen Streit über die Vorläufigkeit der Grenzregelung geben. Im April habe die deutsche Delegation eine Formel zur Grenzfrage vorgeschlagen[8], die auf den Görlitzer Vertrag zurückzuführen sei. Darin, d.h. im Görlitzer Vertrag, sei aber von einer „bestehenden und festgelegten Grenze" die Rede.

Der *Bundesminister* erwiderte, daß man eben deshalb gerade diese Formel nicht akzeptieren könne.

6 Zu dem von Bundesminister Scheel vorgetragenen Änderungswunsch vgl. die vom Kabinett am 29. Oktober 1970 beschlossenen Instruktionen für die Verhandlungen mit Polen; Dok. 483.

7 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

8 Für den Entwurf der Bundesregierung vom 22. April 1970 vgl. Dok. 174.

Der *polnische Außenminister* sagte, die Formel des Görlitzer Vertrags sei damals beiden Delegationen annehmbar erschienen. Wenn nun die Bundesregierung mit ganz neuen Formeln zur Grenzfrage komme, dann könne ja auch die polnische Seite auf ihre ursprünglichen Vorschläge zurückgreifen und von der Bundesregierung fordern, daß sie die bestehende Grenzlinie als endgültige Westgrenze Polens anerkenne.

Der *Bundesminister* betonte, daß er jedes Mißverständnis in dieser Frage vermeiden wolle. Die Bundesregierung sei nach wie vor bereit, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unmißverständlich zur Grenzfrage zu äußern, und zwar in möglichst einfachen Worten, die nicht falsch interpretiert werden könnten. Sobald man eine Formel wähle, die auf etwas Bezug nähme, was Interpretationen verschiedener Art zulassen könnte, würden die Schwierigkeiten beginnen. Das Potsdamer Abkommen werde ja nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in vielen anderen Ländern sehr unterschiedlich interpretiert.

Der *polnische Außenminister* fragte, warum denn die Bundesregierung nicht in der Lage sei, die bestehende Westgrenze Polens als endgültig anzuerkennen. Der *Bundesminister* antwortete, dies sei der Bundesregierung aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Man müsse daher nach einer anderen Formulierung suchen, die für beide Seiten tragbar sei. Bei einer Berufung auf das Potsdamer Abkommen sehe er jedoch einen großen Interpretationsstreit voraus.

Anschließend erläuterte der Herr Bundesminister kurz die Einstellung der Westmächte, insbesondere die Haltung der französischen Regierung zum Potsdamer Abkommen und zur Oder-Neiße-Linie.

Was die Bundesregierung angehe, so könne sie die Oder-Neiße-Linie nicht ausdrücklich als endgültige Westgrenze Polens anerkennen. Eine solche Feststellung würde auf die Vergangenheit Bezug nehmen und eine Anerkennung des Zustandekommens dieser Linie bedeuten.

Der *polnische Außenminister* sagte, seiner Ansicht nach würde eine solche Formel nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft weisen, und man wolle doch für die Zukunft klare Verhältnisse schaffen. Die deutsche Delegation versuche offenbar, durch neue Formulierungsvorschläge den Inhalt des Grenzartikels abzuschwächen. Dabei habe doch die polnische Seite durch Streichung der Wörter „Anerkennung" und „endgültig" beim jetzigen Stand der Formulierung große Kompromißbereitschaft und Entgegenkommen bewiesen. Der polnischen Regierung gehe es um eine Grenzformel, die nicht nur die De-facto-Anerkennung der Grenze, sondern auch eine Anerkennung vom rechtlichen Standpunkt her beinhalte. Sollte man sich auf eine solche Formel nicht einigen können, dann wäre es besser, überhaupt keinen Vertrag zwischen Polen und der BRD zu schließen, zumal Polen mit seinen unmittelbaren Nachbarn, der DDR, ja bereits einen Grenzvertrag abgeschlossen habe, in welchem der Grenzverlauf markiert worden sei. Nun gehe es darum, daß auch der zweite deutsche Staat die polnische Westgrenze anerkenne. Eine Grenzformel, die gegenüber der Görlitzer Formel eine Abschwächung bedeuten würde, sei nicht akzeptabel, weil dies für Polen eine Verschlechterung seiner Lage bedeutete.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, die Bundesregierung sei bereit, sich in der Grenzfrage zu verpflichten, und zwar unbegrenzt. Der polnischen Seite sei zweifellos bekannt, daß es wegen des Potsdamer Abkommens seit jeher Interpre-

tationsstreitigkeiten gebe. Einen derartigen Streit wolle er jedoch bei der Ratifizierungsdebatte in der Bundesrepublik vermeiden. Die Bundesregierung wolle sich auf die bestehende Grenze festlegen. Das sei eine bedeutende völkerrechtliche Änderung des jetzigen Zustandes. Nach Ansicht von Völkerrechtlern bedeute dies folgendes: Aufgrund eines Vertrags, in dem die bestehende Grenzlinie als polnische Westgrenze bezeichnet werde, könnten die Gebiete ostwärts dieser Grenzlinie in der Zukunft nicht mehr „als unter polnischer Verwaltung stehend" bezeichnet werden.

Der *polnische Außenminister* fragte, warum denn die Bundesregierung bei dieser Auffassung die polnische Grenze nicht als endgültig anerkennen wolle.

Der *Bundesminister* nannte hierfür zwei Gründe. Erstens würden diese Worte eine Rechtfertigung des Zustandekommens dieser Grenze bedeuten. Zweitens seien diese Worte mit einer großen Hypothek emotionaler Natur belastet. Die Bundesregierung müsse auf diese beiden Faktoren Rücksicht nehmen, weil sie ihre Politik in der Grenzfrage ja innenpolitisch vertreten müsse. In bezug auf das Ziel seien sich jedoch beide [einig.] Die Experten beider Delegationen müßten nun gemeinsam darüber nachdenken, wie man zu einer annehmbaren Lösung kommen könnte. Die Bundesregierung sei in ihrer Haltung zu dieser Frage nicht starr.

Der *polnische Außenminister* sagte, die polnische Regierung habe es zwar nicht mit einer so starken Opposition im eigenen Lande bei der Diskussion über diese Fragen zu tun wie die Bundesregierung. Sie könne dem polnischen Volk aber keinen Vertrag präsentieren, in dem die entscheidenden Fragen nicht endgültig erledigt würden. Für einen derartigen Vertrag würde das polnische Volk kein Verständnis aufbringen können. In dem Vertrag müsse zum Ausdruck kommen, daß die Anerkennung der polnischen Westgrenze durch die BRD endgültig sei. Dies müsse nicht unbedingt gerade mit diesen Worten geschehen.

Der *Bundesminister* erwiderte, die Bundesregierung sei bereit, sich in einer Form zur polnischen Westgrenze zu äußern, durch welche diese Grenze nie in Frage gestellt werden könnte.

Der *polnische Außenminister* kam nun noch einmal auf den deutscherseits geplanten Notenwechsel mit den drei Westmächten zu sprechen. Er glaube nicht, daß diese Mächte in bezug auf diesen Notenwechsel insistieren würden. Die polnische Regierung habe von Vertretern der drei Westmächte die Versicherung erhalten, daß diese jedem zwischen Polen und der BRD ausgehandelten Vertrag zustimmen würden, ohne Vorbehalte zu machen.

Der Herr *Bundesminister* warf ein, daß dies wohl stimme, aber nur dann, wenn die Rechte der drei Westmächte unberührt blieben.

Der *polnische Außenminister* sagte, diesem Erfordernis werde durch Art. IV Rechnung getragen. Ein Notenwechsel sei daher überflüssig. Sollte jedoch die Bundesregierung auf dem Notenwechsel bestehen, dann wäre eine Einigung nur dann möglich, wenn darin kein Hinweis auf einen Friedensvertrag und keine Spezifizierung der Rechte der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes enthalten wäre. Man könnte je in dem Notenwechsel lediglich von den „Rechten der Vier Mächte" sprechen, denn jeder wisse ja doch, worum es dabei gehe.

Der Herr *Bundesminister* sagte, daß zwischen einem Friedensvertrag und den Rechten der vier Großmächte ein unauflösbarer Zusammenhang bestehe. Sollte ein Friedensvertrag zustande kommen, so würden dadurch die Rechte der Vier Mächte gewissermaßen absorbiert werden.

Der *polnische Außenminister* wiederholte den Wunsch der polnischen Regierung, in einem derartigen Notenwechsel den Friedensvertrag nicht zu erwähnen.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, man solle sich doch bei den Vertragsformulierungen nicht scheuen, das zu sagen, was nun einmal Tatsache sei. Man müsse dies in einer Form tun, die dem Sinn des angestrebten Vertrages nicht zuwiderlaufe. Durch den Vertrag wolle man zwischen Polen und der Bundesrepublik normale und mit der Zeit auch freundschaftliche Beziehungen begründen. In diesem Sinne müsse man die Formulierungen abfassen. Heute bestehe eine gute Chance, einen derartigen Vertrag abzuschließen, und die Bundesregierung sei entschlossen, diese Chance zu nutzen. Es gelte jetzt, für die beiden Delegationen Lösungen zu finden, die für beide Regierungen akzeptabel seien. Er sei sich über die Schwierigkeit dieser Aufgabe durchaus im klaren.

Der *polnische Außenminister* betonte, daß auch die polnische Regierung den Abschluß des Vertrages wünsche und die gegenwärtig bestehende günstige Chance durchaus erkenne. Ihre Möglichkeiten seien jedoch begrenzt. Ihr liege besonders daran, daß keine Formulierungen vereinbart würden, die auf eine Vorläufigkeit der Vereinbarungen hindeuten könnten. Die polnische Seite stehe nicht unter dem Zwang, einen Vertrag mit der BRD abzuschließen. Falls es zu keinen befriedigenden Lösungen kommen sollte, dann sei es besser, überhaupt keinen Vertrag zu schließen.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, diese Auffassung werde auch von der deutschen Seite geteilt. Ebenfalls die Bundesregierung stehe nicht unter dem Zwang, einen Vertrag mit Polen zu schließen. Wenn sie diesen Vertrag jedoch anstrebe, dann tue sie dies aus ihrer Verantwortung für die europäische Politik. Hierin seien sich die beiden Regierungen doch ganz gewiß einig. Es stehe außer Zweifel, daß für beide Seiten kein politischer Zwang vorhanden sei, den Vertrag abzuschließen.

Der *polnische Außenminister* sagte, er glaube, daß bei gutem Willen beider Seiten eine Einigung in den noch strittigen Fragen gewiß möglich sein werde. Die Delegation der BRD müsse sich aber über die Grenzen der Möglichkeiten auf seiten der polnischen Regierung im klaren sein.

Der Herr *Bundesminister* schlug nun vor, in einer Arbeitsgruppe unter Leitung der stellvertretenden Delegationschefs[9] noch einmal die Formulierungen zum Grenzartikel zu diskutieren. Ferner sollte diese Arbeitsgruppe versuchen, sich über den Inhalt des geplanten Notenwechsels zwischen der BRD und den drei Westmächten unter Berücksichtigung der polnischen Gesichtspunkte zu dieser Frage zu einigen.[10]

Der *polnische Außenminister* sagte, daß es der polnischen Seite schwerfallen würde, einen Vizeminister für die Arbeitsgruppe zu benennen. Er wolle sich da-

9 Paul Frank bzw. Józef Winiewicz.

10 Vgl. dazu die Sitzungen der Arbeitsgruppe am 5. November 1970; Dok. 517.

her den Vorschlag erlauben, in der Arbeitsgruppe auf Direktoren-Ebene zu verhandeln. Ferner würde er anregen, die noch offenen Fragen in einer Arbeitsgruppe zu behandeln.

Der Herr *Bundesminister* stimmte diesen Vorschlägen zu und betonte abschließend, daß er im Hinblick auf die Größe der noch zu bewältigenden Aufgabe entschlossen sei, vorläufig in Warschau zu bleiben, damit die Verhandlungen zügig fortgesetzt werden könnten. Um zu einer Einigung in den noch strittigen Punkten kommen zu können, werde es gewiß erforderlich sein, von beiden Delegationen und auch von den beiden Delegationschefs viel Geduld und Sorgfalt an den Tag zu legen. Er danke jedenfalls seinem Kollegen für die Offenheit, mit der dieser das heutige Gespräch geführt habe.

Mit den Worten, daß Offenheit bei Gesprächen sicher ein großer Fortschritt sei, beendete der *polnische Außenminister* die Unterhaltung.

Das Gespräch wurde in einer sachlichen Atmosphäre geführt.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

513

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

Geheim **4. November 1970**[1]

Zweite Plenarsitzung

Mittwoch, den 4. November 1970, Beginn: 11.30 Uhr

Jędrychowski: Herr Minister, ich möchte jetzt zu Ihren Ausführungen von gestern[2] Stellung nehmen.

Wir haben sie mit großer Aufmerksamkeit studiert. Die Offenheit Ihrer Stellungnahme ist für uns verpflichtend. Beide Seiten sind sich einig in der Beurteilung des Gewichts dieser Gespräche für unsere Länder und für den Frieden auf diesem Kontinent.

Von grundlegender Bedeutung für uns ist Ihre Erklärung: „Wir begreifen, daß die polnische Regierung und das polnische Volk die Grenzfrage als das zentrale Problem der deutsch-polnischen Beziehungen sehen und daß sie die Behandlung dieser Frage als Schlüsselproblem der künftigen Beziehungen werten." Ferner, so haben Sie erklärt, habe die Bundesregierung „Verständnis für den polnischen Wunsch nach endgültiger Klärung der Grenzfrage". Wir erkennen diese beide Erklärungen hoch an. Aber um Mißverständnisse zu vermeiden, müssen wir klarstellen, daß ein Grenzproblem als solches nicht besteht, weil es schon seit

[1] Durchdruck.

[2] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 3. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 509.

Abschluß des Potsdamer Abkommens und des Görlitzer Vertrages endgültig gelöst ist. Was noch geklärt werden muß, ist der Standpunkt der Bundesregierung Deutschland in bezug auf die festgelegte und endgültige Grenze. Es geht um die Bestätigung dieses endgültigen Charakters der Grenze durch die Bundesrepublik Deutschland.

Ich möchte daher mit aller Klarheit feststellen, daß die Formulierungen, wie sie uns zu Artikel I in der Fassung vom Juli d.J. vorliegen[3], die Grenze unserer Zugeständnisse darstellen.

In Ihren Ausführungen nannten Sie drei Voraussetzungen für die Zustimmung Ihrer Regierung zum Vertrag:

- daß die Verpflichtungen nur im eigenen Namen erklärt werden;
- daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Großmächte nicht verletzt werden;
- daß bilaterale Vereinbarungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland eine Friedensregelung, die Deutschland als Ganzes betrifft, nicht vorwegnehmen und nicht ersetzen kann.

Unsere Antwort darauf ist einfach: Es genügt hierzu die Wiederholung unseres grundsätzlichen Standpunkts. Wir verhandeln mit der Bundesrepublik Deutschland über einen zweiseitigen Vertrag. Es ist unerläßlich, daß die Bundesrepublik in diesem Vertrag als einer der beiden deutschen Staaten in seinen Grenzen von 1970 einen eindeutigen positiven Standpunkt in bezug auf unsere Westgrenze bezieht. Es ist klar, daß die Bundesrepublik Deutschland im eigenen Namen und nicht im Namen anderer spricht. Es ist ebenso klar, daß wir mit unserem Vertrag keinen Friedensvertrag mit Deutschland abschließen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, daß die westdeutsche Seite an einen Friedensvertrag anknüpft. Was die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Großmächte angeht, so sind wir der Ansicht, daß sie sich in bezug auf die Westgrenze Polens unwiderruflich und verbindlich geäußert haben. Andere Verantwortlichkeiten und Rechte der vier Großmächte berühren uns nicht und sind nicht Gegenstand des Vertrags. Im übrigen geht aus Artikel IV klar hervor, daß nicht die Rechte der Großmächte berührt werden, die sich aus gültigen Verträgen ergeben.[4]

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Die von Ihnen genannten drei Einschränkungen machen es unseres Erachtens Ihnen nicht unmöglich, eine eindeutige Haltung zur Westgrenze Polens einzunehmen. Wir haben mit gebührendem Ernst Ihre Erklärungen zu den verfassungsrechtlichen und sonstigen Schwierigkeiten zur Kenntnis genommen, vor die Sie sich gestellt sehen könnten. Da wir diese Schwierigkeiten kennen, haben wir ein Maximum an gutem Willen bei der Suche nach einer Grenzformel gezeigt. Es ist uns gemeinsam gelungen, eine Formel zu erarbeiten, die es der Bundesregierung erlaubt, Schwierigkeiten zu vermeiden, und die andererseits zeigt, daß die Bundesregierung die Westgrenze Polens als endgültige Grenzregelung anerkennen will. Das Bestreben nach Änderung und Abschwächung dieser Formel ist für uns nicht akzepta-

[3] Für Artikel I des Entwurfs vom 25. Juli 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 336.

[4] Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

bel. Die Formel wurde als Ergebnis langer Verhandlungen gefunden. Sie enthält den wesentlichen Inhalt, obwohl in Artikel I, Abs. 1 nicht alles enthalten ist, was dort enthalten sein sollte. So fehlen die Begriffe „Anerkennung" und „endgültig". Die bloße Feststellung, daß die bestehende Grenzlinie die Westgrenze Polens „bildet", ist nicht ausreichend.

Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Punkt mit der Bemerkung beenden, daß wir aus Ihren gestrigen Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit die Feststellung entnommen haben, daß die Bundesregierung die Westgrenze Polens nicht in Frage stellen will. Das ist für uns sehr wichtig. Es ist zugleich ein sehr wichtiger Hinweis für die Interpretation nicht nur des Artikels I, sondern auch für die des Artikels IV. Für uns ist eine Interpretation des Artikels IV, die den Vertrag abschwächt, nicht akzeptabel.

Und nun möchte ich auf die sogenannten humanitären Fragen eingehen.

Es war stets das Ziel der polnischen Regierung, daß alle Deutschen gemäß ihrer freien Wahl aus Polen in einen der beiden deutschen Staaten ausreisen dürfen. Bekanntlich hat die überwältigende Mehrheit der Deutschen die West- und Nordgebiete Polens bereits vor Abschluß der Kriegshandlungen verlassen.

In den Jahren 1946 bis 48 wurde gemäß den Bestimmungen der Konferenz von Potsdam[5] die Umsiedlung der in Polen verbliebenen deutschen Bevölkerung vorgenommen.

1955 wurde zusätzlich eine Vereinbarung zwischen den Rotkreuz-Gesellschaften der beiden Staaten über die Familienzusammenführung getroffen.[6] Die auf dieser Grundlage erfolgten Ausreisen sollten dem praktischen Abschluß der Aktion zur Familienzusammenführung dienen.

Im Rahmen dieser Aktion, manchmal aber auch unter ihrem Vorwand, sind jedoch in zahlreichen Fällen Polen ausgereist. Diese Polen (Emigranten) lernen erst in der Bundesrepublik die deutsche Sprache; sie unterhalten Kontakte zu Polen und stehen in Kontakt zu polnischen Organisationen in der Bundesrepublik. Derartige Ausreisen haben den Charakter einer Emigration zu Erwerbszwecken.

Die polnische Regierung vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß Personen, die wegen ihrer unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit in einen der beiden deutschen Staaten ausreisen wollen, dies unter Berücksichtigung der in Polen geltenden Gesetze und Vorschriften tun können. Die polnische Regierung kann sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, daß dieser polnische Standpunkt für eine Emigration zu Erwerbszwecken von Personen polnischer Nationalität ausgenutzt wird.

5 Vgl. dazu Abschnitt XIII des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 119, Anm. 7.

6 Am 2. Dezember 1955 schlossen das Deutsche Rote Kreuz und das Polnische Rote Kreuz eine Vereinbarung zur Familienzusammenführung. Dazu erläuterte Referentin Gräfin Herberstein am 21. Mai 1962: „In Auswirkung dieses Abkommens sind bis zum 16. Februar 1959 mit 512 Sammeltransporten 229 337 Personen in das Bundesgebiet übergesiedelt. Das Polnische Rote Kreuz hatte das Deutsche Rote Kreuz bereits mit Schreiben vom 23. Januar 1959 unterrichtet, daß die Familienzusammenführungsaktion aufgrund des Abkommens vom Dezember 1955 gegen Mitte Februar 1959 beendet wird. Seit dem Februar 1959 wird die Familienzusammenführung nach den polnischen Gesetzen über die Auswanderung durchgeführt." Vgl. Referat V 6, Bd. 1457.

Die zuständigen polnischen Behörden verfügen nicht einmal annähernd über eine Zahl von Anträgen auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland, wie sie, übrigens in unterschiedlicher Größenordnung, in der Bundesrepublik angegeben wird. Auch die in der Bundesrepublik Deutschland genannten Zahlen von Personen, auf die das Kriterium der Familienzusammenführung zutrifft, sind unbegründet.

Die polnische Regierung ist bereit, das Polnische Rote Kreuz zu ermächtigen, vom Roten Kreuz der Bundesrepublik Deutschland Listen über Personen entgegenzunehmen, deren Anträge auf Ausreise sich im Besitz des Roten Kreuzes der Bundesrepublik Deutschland befinden, um einen Vergleich mit den Zusammenstellungen vornehmen zu können, die sich bei den zuständigen polnischen Stellen befinden, und um sie genau prüfen zu können.

Die polnische Regierung ist bereit, die erforderlichen Anordnungen zu erlassen mit dem Ziel, sorgfältig zu prüfen, ob die eingereichten Anträge begründet sind. Nach unserer heutigen Auffassung beträgt die Zahl der Personen, die zum Zweck einer definitiven Beendigung der sogenannten Aktion zur Familienzusammenführung für eine Ausreise in die BRD in Frage kommen, etwa 30000 (dreißigtausend). Bei Bedarf kann sich die Bundesregierung auf diese Erklärung berufen. Aus verständlichen Gründen kann sie jedoch von uns nicht veröffentlicht werden, denn wir müssen vermeiden, daß ein Umsiedlungsandrang entsteht.

Bei den von Ihnen angeschnittenen weiteren Fragen gehen wir davon aus, daß es nicht das Ziel der Bundesrepublik Deutschland ist, nun innerhalb der ehemaligen polnischen Minderheit des Dritten Reiches künstlich eine deutsche Minderheit zu schaffen. Jene polnische Minderheit war bekanntlich Germanisierungsmaßnahmen ausgesetzt. Trotzdem hat sie sich ihre polnische Nationalität bewahrt und sich inzwischen wieder aktiv in das politische und kulturelle Leben Polens eingegliedert.

Wir können die rechtlichen Konsequenzen der Gesetzgebung der BRD auf dem Gebiet der Staatsangehörigkeit nicht akzeptieren. Ich hege die Hoffnung, daß die krassen Anomalien hinsichtlich der Staatsangehörigkeit von auf polnischem Gebiet lebenden Menschen im Laufe des Normalisierungsprozesses der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern überwunden werden. Ich möchte hierbei an die Lösung dieses Problems erinnern, die Sie gegenüber Österreich gefunden haben.[7]

Zum Abschluß möchte ich zu diesem Punkt noch sagen: Personen deutscher Nationalität, die in Polen leben, sind auch Gegenstand des Interesses des zweiten deutschen Staates. Wir können es nicht zulassen, daß hierdurch schwierige Situationen entstehen.

Sie sprachen von der Möglichkeit sozialer Leistungen an in Polen lebende Personen. Gewisse Fragen aus diesem Themenkreis sind bereits geregelt worden.[8]

[7] Vgl. dazu die mit Notenwechsel vom 6. bzw. 10. Oktober 1958 zwischen der Bundesrepublik und Österreich geschlossene Vereinbarung über den Austausch von Mitteilungen in Staatsangehörigkeitssachen; BUNDESANZEIGER, Nr. 228 vom 27. November 1958, S. 1 f.

[8] Vgl. dazu die Verwaltungsvereinbarung vom 20. Juli 1967 zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 509, Anm. 7.

Im Laufe des Normalisierungsprozesses und auf der Grundlage unseres Vertrages können die Versicherungsanstalten beider Länder diese Probleme abschließend regeln.

Zur Frage der Verwandtenbesuche: Es ist kein Geheimnis, daß die Politik der Visaerteilung abhängig ist vom allgemeinen Stand der politischen Beziehungen zwischen zwei Ländern. Ein wichtiges zusätzliches Element ist es, wie sich Personen, die ein Visum beantragen, auf dem Hoheitsgebiet des anderen Staates verhalten. Unser Staat hat in den Jahren 1957 bis 1959 den Versuch gemacht, seine Visapolitik zu liberalisieren für Personen, die Pässe der Bundesrepublik Deutschland besitzen. Unsere Erfahrungen waren nicht die besten. Die Touristen, die in dieser Zeit aus der Bundesrepublik nach Polen kamen, waren angesteckt von der Atmosphäre des Revanchismus und des Revisionismus, die von den damaligen Regierungsstellen der Bundesrepublik Deutschland geschaffen wurde. Die westdeutschen Touristen haben Mißstimmung in der polnischen Bevölkerung erzeugt und sich darauf verlegt, ein Gefühl der Vorläufigkeit gegenüber der Grenzregelung zu verbreiten und andere provozierende Handlungen begangen. Die polnischen Behörden waren dadurch gezwungen, ihre liberale Visapolitik einzuschränken.

Für uns war es ein geringeres Übel, bestehende Beschränkungen bestehen zu lassen, als solche Exzesse zuzulassen. Dennoch haben sich Privatreisende aus der Bundesrepublik Deutschland in die Volksrepublik Polen in den letzten Jahren wie folgt gestaltet:

1965/66/67 jeweils	10000 Personen	jährlich
1968	5000 Personen	
1969	9200 Personen	
1970 bis einschließlich 1. Oktober	14949 Personen	

Wir sind überzeugt, daß nach Abschluß des Normalisierungsprozesses die Flut der revisionistischen und antipolnischen Propaganda in Ihrem Land zurückgehen wird. Dann wird sich die Einstellung der Reisenden ändern und auch die Bedingungen für eine Reihe von Erleichterungen bei der Visaerteilung.

Was den vorübergehenden Aufenthalt von polnischen Staatsbürgern in der Bundesrepublik Deutschland angeht, so ist dies eine Frage, die ausschließlich in polnischer Kompetenz liegt. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß sich dieser Reiseverkehr völlig zufriedenstellend gestaltet. Die Zahl von Reisen polnischer Staatsbürger in die Bundesrepublik Deutschland weichen nicht ab von Reisen polnischer Staatsangehöriger nach Großbritannien und Frankreich. Von 1955 bis 1969 reisten zu vorübergehendem Aufenthalt in folgende Länder:

Bundesrepublik Deutschland	108557
Frankreich	103778
Großbritannien	83206
USA	33479
Kanada	10041

Bundesminister: Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, deren Inhalt wir sorgfältig prüfen werden.

Eines erlauben Sie mir, jetzt schon festzustellen: Die Darstellung der Entwicklung in der Vergangenheit, die Sie uns gegeben haben, ist sehr bedeutend für uns. Aber wir müssen in den nächsten Tagen anstreben, daß wir nun die Zukunftsperspektiven klären. Ich habe heute morgen gesagt, daß wir die von Ihnen gegebenen Informationen vertraulich behandeln wollen[9]; wir müssen aber versuchen, ein gewisses Maß an Übereinstimmung zu erarbeiten, um so – auf welcher Grundlage auch immer – zu einer Erklärung zu gelangen, die auch veröffentlicht werden kann.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

514

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17071/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1240

4. November 1970[1]
Aufgabe: 5. November 1970, 10.40 Uhr
Ankunft: 5. November 1970, 12.07 Uhr

Betr.: Ost-West-Kontakte
hier: Gromyko-Gespräche mit Präsident Nixon

I. Amerikanischer Botschafter[2] unterrichtete den NATO-Rat am 4. November über die Gespräche, die Präsident Nixon am 22. Oktober mit Außenminister Gromyko geführt hat. Folgendes ist festzuhalten:

1) Bilaterale Beziehungen

Gromyko habe zum Ausdruck gebracht, daß die UdSSR an einer Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen interessiert sei. In Moskau sei man jedoch über eine gewisse antisowjetische Kampagne in den USA erstaunt gewesen. Nach sowjetischer Ansicht sollten die Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht aus innenpolitischen Motiven beeinträchtigt werden. Präsident Nixon habe hierauf erklärt, daß er nach wie vor an seiner Politik des Übergangs von einer Ära der Konfrontation zu einer Ära der Verhandlungen festhalte.[3] Im Verhältnis beider Staaten zueinander komme es jetzt darauf an, sich auf Gegenstände gemeinsamen Interesses zu konzentrieren, um damit der Welt zu zeigen, daß es weder der Sowjetunion noch den USA darauf ankomme, neue Kon-

9 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 4. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 512.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers und Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 9. November 1970 vorgelegen.

2 Robert F. Ellsworth.

3 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Nixon vom 22. Januar 1970; Dok. 63, Anm. 5.

fliktstoffe zu schaffen. Gemeinsame amerikanisch-sowjetische Interessen gebe es z. B. auf dem Gebiet der Abrüstung und der beiderseitigen Handelsbeziehungen. In Beantwortung einer Frage Gromykos habe Nixon erklärt, daß er Möglichkeiten für einen verstärkten amerikanisch-sowjetischen Handel sehe. Solche Möglichkeiten würden noch erweitert, wenn es zu einer befriedigenden Regelung des Vietnamkonfliktes käme. In diesem Fall würden die Beschränkungen des amerikanischen Warenaustausches für Güter, die zur Hilfe für Nordvietnam verwendet werden könnten, entfallen.

2) Naher Osten

Gromyko habe erklärt, es sei das Ziel der sowjetischen Nahostpolitik, daß die unabhängige Existenz aller beteiligten Staaten, einschließlich Israels, gesichert würde. Die Sowjetunion sei bereit, eine Garantie für die Existenz Israels abzugeben. Hinsichtlich der nächsten Zukunft sei es wichtig, daß Jarring seine Mission wieder aufnehme[4] und der Waffenstillstand verlängert werde.[5] In diesem Zusammenhang habe Gromyko auf die Notwendigkeit eines Übereinkommens hingewiesen, durch das eine Wiederaufnahme der Kampfhandlungen vermieden werde. Auch habe Gromyko das sowjetische Interesse an der Wiederaufnahme bilateraler Kontakte zwischen den USA und der UdSSR und an einer Fortsetzung der Vier-Mächte-Konsultationen[6] zum Ausdruck gebracht. Präsident Nixon habe betont, daß beide Länder als Großmächte im Nahen Osten naturgemäß verschiedene Interessen verfolgten, daß es aber im Interesse beider Staaten liegen müsse, zu einer Regelung zu kommen.

3) Berlin[7]

Gromyko habe zum Ausdruck gebracht, daß es der Sowjetunion nicht darauf ankomme, den Status der Alliierten in West-Berlin zu schwächen. Das Hauptproblem sei die politische Präsenz der Bundesrepublik Deutschland in West-Berlin. Nach sowjetischer Auffassung sei es verhältnismäßig einfach, in einer Liste zusammenzustellen, welche Betätigungen der Bundesrepublik in Berlin erlaubt bzw. nicht erlaubt seien. Nixon habe hierauf geantwortet, daß sich die Sowjetunion klar darüber sein müsse, daß es ohne Fortschritte in der Berlinfrage

4 Zur Mission des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, vgl. Dok. 464, Anm. 9.

5 Die am 8. August 1970 zwischen Israel und der VAR in Kraft getretenen Waffenruhe war auf 90 Tage befristet. Am 5. November 1970 forderte die UNO-Generalversammlung den Rückzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten und empfahl eine Verlängerung des Waffenstillstands um weitere drei Monate. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 2628 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 221.
Am 6. November 1970 berichtete Botschafter Knoke, Tel Aviv, der israelische stellvertretende Ministerpräsident habe am Vortag die Resolution der UNO-Generalversammlung heftig kritisiert. Allon habe erklärt, sie „stelle den Versuch dar, eine Regelung aufzuerlegen, die mit der Sicherheitsresolution vom November 1967 in Widerspruch stehe und binde Israel in keiner Weise. Die Resolution der Vollversammlung ermutige nur die Araber, besonders die VAR, in ihrer Starrheit. Wenn auch die 57 VN-Mitglieder, die für die Resolution gestimmt hätten, in keiner Weise Zweidrittel der Gesamtmitgliederzahl ausmachten, so sei es doch schlimm genug, daß eine so negative und einseitige Resolution hätte verabschiedet werden können. Diese Resolution werde nur dazu dienen, Aussichten auf eine Regelung zum Verschwinden zu bringen." Hinsichtlich der Waffenruhe habe er jedoch deutlich gemacht, Israel werde „sich an sie halten, solange die VAR von Kampfhandlungen gegen Israel Abstand nehme". Vgl. den Drahtbericht Nr. 946; Referat I B 4, Bd. 351.

6 Seit dem 3. April 1969 fanden in New York in unregelmäßigen Abständen Gespräche der Vier Mächte über eine Friedensregelung im Nahen Osten statt.

7 Zur Erörterung der Berlin-Frage in dem Gespräch des Präsidenten Nixon mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. Oktober 1970 in Washington vgl. auch Dok. 524.

nicht zu einer Ratifikation des deutsch-sowjetischen Vertrages[8] kommen werde. Die positive Einstellung der USA zum deutsch-sowjetischen Vertrag, die Gromyko erwähnt habe, beruhe auf der Anerkennung der Unabhängigkeit der BRD; der Vertrag stelle jedoch nur einen ersten Schritt dar. Eine befriedigende Lösung des Berlin-Problems hätte einen positiven Einfluß auf die gesamte Lage in Europa. Man dürfe nicht zulassen, daß Berlin zu einem dritten Staat in Deutschland werde. State Secretary Rogers habe hinzugefügt, daß seiner Meinung nach eine Berlinübereinkunft auch Regelungen enthalten müsse, wie etwaige zukünftige Streitpunkte im Zusammenhang mit Berlin auf dem Verhandlungswege beseitigt werden könnten.

4) Konferenz über europäische Sicherheit (KES)

Gromyko habe sich nach der Haltung der USA zu einer KES erkundigt und darauf hingewiesen, daß nach sowjetischer Auffassung eine solche Konferenz wesentlich zu einer Entspannung in Europa beitragen könne. Nixon habe darauf geantwortet, daß die USA einer solchen Konferenz nicht ablehnend gegenüberstünden. Sie sei jedoch nur dann sinnvoll, wenn hinreichend gewährleistet sei, daß sie zu positiven Resultaten komme. Von entscheidendem Einfluß auf die amerikanische Haltung zu einer KES seien der Fortgang der Berlingespräche und SALT. Wenn man zu keinen Fortschritten in der Berlinfrage komme, müsse man sich fragen, welchen Sinn eine KES dann noch habe.

Auf die Frage des amerikanischen Präsidenten, ob nach sowjetischer Auffassung MBFR Gegenstand einer KES sein solle, habe Gromyko geantwortet, daß es seine Regierung für zweckmäßig halte, militärische Fragen nicht auf einer KES zu erörtern. Es gäbe jedoch die Möglichkeit, auf einer KES eine Institution (body) zu schaffen, die sich u.a. mit der Frage der Truppenverminderung beschäftigen könne. Auf eine entsprechende Frage habe Gromyko in diesem Zusammenhang erklärt, daß unter „ausländischen Truppen" im Sinne des Kommuniqués der Warschauer-Pakt-Staaten[9] auch die in Osteuropa stationierten sowjetischen Truppen zu verstehen seien.

5) SALT

Zu SALT habe Präsident Nixon erklärt, daß er den Eindruck habe, daß es beiden Seiten auf ernsthafte Verhandlungen ankomme. Dies rechtfertige die Hoffnung auf einen erfolgreichen Verlauf der Gespräche in Helsinki.[10] Gromyko habe ebenfalls betont, daß die Sowjetunion alles tue, um zu einer beiderseitigen befriedigenden Übereinkunft zu kommen. Falls ein umfassendes SALT-Abkommen nicht realisierbar sei, sollte man sich nach sowjetischer Auffassung auf die Möglichkeit eines gegenständlich beschränkten Vertrages konzentrieren. Zu diesem Vorschlag habe Nixon ausgeführt, daß seiner Meinung nach die Schwierigkeiten inhaltlich beschränkter Abkommen darin lägen, daß diese jeweils nur einer Seite zugute kommen. Es sei z.B. ein auf SBMS beschränktes Übereinkom-

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

9 Zum Memorandum der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 21./22. Juni 1970 in Budapest vgl. Dok. 276, Anm. 4.

10 Vom 2. November bis 18. Dezember 1970 fanden in Helsinki zwischen der UdSSR und den USA Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) statt.

men für die USA nicht akzeptabel. Umgekehrt könne die UdSSR eine Beschränkung auf „offensive missiles" nicht akzeptieren.

6) Vietnam

Zum Vietnamproblem habe Nixon erklärt, daß die USA in der Hoffnung, hierdurch eine Grundlage für erfolgreiche Verhandlungen zu schaffen, mit ihren neuen Vorschlägen[11] bis an die Grenze des Möglichen gegangen seien. Es komme nun auf die Reaktion der Gegenseite an. Gromyko habe hierzu erklärt, daß Nordvietnam solange nicht zu einer Erörterung der amerikanischen Vorschläge bereit sei, als die USA sich nicht in der Frage des Truppenabzuges zeitlich festlegten und ihre Zustimmung zu einer Koalitionsregierung in Südvietnam gegeben hätten. Hierauf habe Nixon erwidert, daß die amerikanische Regierung jederzeit bereit sei, über einen gegenseitigen Truppenabzug zu sprechen; eine zeitliche Festlegung im gegenwärtigen Stadium komme jedoch nicht in Frage, da hierdurch die Verhandlungsposition der USA erheblich beeinträchtigt würde. Eine Koalitionsregierung, die zwischen Nord- und Südvietnam ausgehandelt sei, sei auch für die USA akzeptabel. Falls es aufgrund der amerikanischen Vorschläge [nicht] zu einem Erfolg in der Vietnamfrage komme, würden sich die USA gezwungen sehen, mit ihrem Vietnamisierungsprogramm[12] fortzufahren.

[gez.] Boss

VS-Bd. 2754 (I A 5)

515

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

Geheim **4. November 1970**

Herrn D Pol i.V.[1]

Betr.: Berlin-Gespräch der Vier Mächte

Als Anlage wird ein Papier vorgelegt, das in einer deutschen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, der Landesvertretung Berlin und des Auswärtigen Amts (Referat II A 1) ausgearbeitet worden ist. Die Formulierungsvorschläge sollen als Richtlinien für den deutschen Vertreter in der Vierergruppe dienen.

van Well

11 Zu den amerikanischen Vorschlägen vom 7. Oktober 1970 vgl. Dok. 461, Anm. 7.

12 Vgl. dazu den Bericht des Präsidenten Nixon vom 18. Februar 1970 an den Kongreß; Dok. 153, Anm. 13.

1 Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 5. November 1970 vorgelegen.

Anlage

Möglicher Inhalt eines Berlin-Arrangements der Vier Mächte

Präambel

Die Vertreter der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika sind

- auf der Grundlage der Rechte und Verantwortlichkeiten ihrer Regierungen,
- ausgehend von den Vereinbarungen und Entscheidungen der Vier Mächte, die unberührt bleiben,
- in Anbetracht der wirklich bestehenden Lage,
- in dem Wunsche, die Spannungen im Zentrum Europas abzubauen und Komplikationen in diesem Gebiet zu vermeiden,

wie folgt übereingekommen:

I. Allgemeine Bestimmungen

1) Die vier Regierungen sind sich darin einig, daß in dem Gebiet ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Anwendung oder Androhung von Gewalt unterbleiben muß.

2) Sie sind darin einig, daß der gültige Status in diesem Gebiet nicht durch einseitige Maßnahmen verändert werden darf.

3) Sie sind sich einig, daß unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten alles vermieden werden muß, was nach den allgemeinen Regeln des internationalen Rechts einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer gleichkäme oder geeignet wäre, die öffentliche Sicherheit und Ordnung anderer zu stören.

4) Die vier Regierungen werden etwaige Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.

II. Praktische Maßnahmen

Verhältnis Bundesrepublik Deutschland – Berlin (West)

5 a) Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten üben in ihren Sektoren die oberste Gewalt aus.

b) Sie bekräftigen, daß sie Berlin (West) nach wie vor nicht als Land der Bundesrepublik Deutschland ansehen und Berlin (West) auch nicht von der Bundesrepublik Deutschland regiert wird. Die Artikel des Grundgesetzes und der Berliner Verfassung, die dem entgegenstehen, bleiben suspendiert.[2]

c) Dies schließt nicht aus, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) besondere Bindungen (insbesondere auf den Gebieten der Wirtschaft, der Währung und Finanzen, des Rechts, der Sozialpolitik, der Kultur, der

[2] Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19.
Vgl. dazu ferner das Schreiben BK/O(50)75 vom 29. August 1950; Dok. 28, Anm. 22.

Wissenschaft und Technik, des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens)[3] bestehen. Über diese Bindungen entscheiden die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten.

6) Die drei Regierungen werden der Bundesregierung mitteilen, daß

a) die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland:

- der Bundespräsident,
- der Bundeskanzler,
- die Bundesregierung,
- das Plenum des Bundestages und des Bundesrates,
- die Bundesversammlung,

die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden formellen Amtsakte nicht in Berlin (West) vornehmen sollen;

b) Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates in Berlin (West) in Angelegenheiten zusammentreten können, die im Zusammenhang mit den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) bestehenden Bindungen stehen.

7) In Ansehung der besonderen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland für Berlin (West) übernommen hat, unterhalten Bundesministerien Verbindungsstellen zum Senat und zu den drei Stadtkommandanten. Diese Stellen unterstehen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland, der die Bundesregierung gegenüber dem Senat von Berlin und den drei Stadtkommandanten vertritt.

8) Unbeschadet ihrer übergeordneten Verantwortung haben die drei Regierungen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, die Vertretung von Berlin (West) und seiner Bevölkerung nach außen sicherzustellen.

Demgemäß

a) wird Berlin (West) mit Zustimmung der Drei Mächte in internationale Verträge und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland einbezogen;

b) nimmt die Bundesregierung im Auftrag der Drei Mächte die konsularischen Aufgaben für Berlin (West) und seine Bevölkerung wahr;

c) können natürliche und juristische Personen aus Berlin (West) Mitglieder von Vereinigungen und Organisationen der Bundesrepublik Deutschland sein und an deren internationalem Austausch teilnehmen;

d) sind die deutschen Einwohner Berlins (West) berechtigt, im Auftrag der drei Regierungen ausgestellte Pässe der Bundesrepublik Deutschland zu benutzen;

e) entscheiden die drei Regierungen über die Abhaltung von internationalen Konferenzen, Tagungen Internationaler Organisationen, Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung und die Besuche von ausländischen Staatsoberhäuptern und Regierungsmitgliedern in Berlin (West). Die Einladungen werden im Einvernehmen mit dem Senat von der Bundesregierung ausgesprochen.

9) Die Regierung der UdSSR hat die in den Artikeln 5 bis 8 genannten Regelungen zur Kenntnis genommen und wird sie respektieren.

[3] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die in der Klammer enthaltene Verdeutlichung ist eine mögliche Rückfallposition."

10) Die drei Regierungen bekräftigen ihre Entschlossenheit, die in Kraft befindlichen Demilitarisierungsvorschriften in ihrem Zuständigkeitsbereich aufrechtzuerhalten.

Verhältnis der Westsektoren zur UdSSR

11 a) Die drei Regierungen werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um der UdSSR in den Westsektoren die Wahrnehmung ihrer kommerziellen, kulturellen und Eigentumsinteressen zu erleichtern.

b) Sie werden auf Antrag für diesen Zweck bestimmte Gesellschaften und Vereinigungen zulassen, die nach Maßgabe der bestehenden deutschen Vorschriften in das Handels- bzw. Vereinsregister von Berlin (West) eingetragen werden müssen.

Ziviler Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)

12) Die vier Regierungen sind sich darin einig, daß der zivile Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) auf dem Straßen-, Schienen- und Wasserweg unbehindert und bevorrechtigt sein muß.

13 a) Die Kontrollen des Personen- und Güterverkehrs von und nach Berlin dienen allein der Identifizierung.

b) Die Abfertigung dieses Verkehrs wird durch geeignete Maßnahmen erleichtert und vereinfacht werden.

14) Zur Vermeidung von Konflikten in den die Zugangswege betreffenden Fragen und zur Prüfung von Unstimmigkeiten wird in Berlin (West) ein Konsultationsausschuß der Vier Mächte errichtet.

15) Die vier Regierungen werden im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geeignete Maßnahmen treffen, um die Verbindungen von Berlin (West) nach außen zu fördern.

Kommunikationen zwischen Berlin (West) und seiner Umgebung

16 a) Der Besuchsverkehr der Einwohner der drei Westsektoren nach Berlin (Ost) und in die Umgebung wird durch geeignete Maßnahmen erweitert, seine Abfertigung erleichtert und vereinfacht werden. Zu diesem Zwecke werden zusätzliche Übergänge geschaffen.

b) Bei Reisen in die DDR werden die Einwohner von Berlin (West) den Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt.

17) Die Fernsprech- und Fernmeldeverbindungen zwischen Berlin (West) und Berlin (Ost) werden eingerichtet bzw. erweitert werden.

18) Die sich aus der Lage der Exklaven Berlins (West) ergebenden zusätzlichen Fragen bleiben Verhandlungen der unmittelbar beteiligten Stellen vor-behalten.

III. Schlußbestimmungen

19) Die Einzelheiten der in den Artikeln 13 und 16 behandelten Fragen sind Gegenstand von Durchführungsvereinbarungen.

Struktur und Form eines Berlin-Arrangements

1) Schriftliche Vereinbarung der Vier Mächte

(in Form einer Regierungsvereinbarung, einer gemeinsamen Erklärung oder eines Kommuniqués der vier Botschafter)

Sie würde in jedem Fall die allgemeinen Bestimmungen (s. I) enthalten, die sich auf die Lage in und um Berlin beziehen.

2) Notenwechsel zwischen der Sowjetunion und den drei Westmächten,

bestehend aus:

a) Note der Sowjetunion, in der die Grundsätze für den Zugang und die innerstädtischen Verbindungen festgelegt sind;

b) Note der drei Westmächte, in der die Bindungen Bund–Berlin (West) einschließlich der Außenvertretung und die Beschränkungen der Bundespräsenz in Berlin festgelegt sind.

Der Notenwechsel sollte Klauseln enthalten, in denen sich die beiden Seiten gegenseitig verpflichten, die getroffenen Regelungen zu respektieren.

Auch der Notenwechsel soll veröffentlicht werden.

3) Durchführungsvereinbarungen

a) über technische Fragen des Zugangs zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und der DDR (gegebenenfalls unter Beteiligung des Berliner Senats),

b) über technische Fragen der innerstädtischen Verbindungen zwischen dem Senat und den zuständigen Behörden der DDR.

4) Formeller Beschluß der Vier Mächte, mit dem die unter 1) bis 3) genannten Regelungen gebilligt (sanktioniert) und für verbindlich erklärt werden.

Der Beschluß wird durch eine gemeinsame Erklärung der Vier Mächte bekanntgegeben. Damit tritt das Gesamtarrangement in Kraft.

VS-Bd. 4510 (II A 1)

516

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

Geheim **5. November 1970**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem polnischen Außenminister am 5.11.1970, um das der polnische Außenminister gebeten hatte. Zugegen waren nur die beiden Dolmetscher.

Das Gespräch dauerte von 16.00 bis etwa 17.30 Uhr.

Einleitend sagte der *polnische Minister*, er wolle noch einen persönlichen kurzen Kommentar zur Frage der sog. humanitären Probleme geben, die ja bereits gestern[2] und auch heute vormittag[3] diskutiert worden seien. Diese Fragen seien für Polen außerordentlich delikat, und er bitte seinen Kollegen auf deutscher Seite, dies nicht aus dem Auge zu verlieren. Es handele sich hierbei überwiegend um Personen, die 1945, also nach Kriegsschluß, für Polen optiert hätten. Dieser Personenkreis habe damals die Wahl gehabt, entweder nach Deutschland auszureisen oder aber die polnische Staatsangehörigkeit anzunehmen und in Polen zu bleiben. Diese Gruppe decke sich ihrer Größenordnung nach etwa mit der polnischen Minderheit, die vor dem Kriege in Deutschland gelebt und deren Zahl etwa 1,5 Mio. betragen habe. Von diesen 1,5 Mio. Polen, die sich vor dem Kriege in Deutschland befunden hätten, seien etwa 300000 als Emigranten zu bezeichnen, die sich zu Erwerbszwecken überwiegend nach Westfalen begeben hätten. 1,2 Mio. Polen hätten jedoch ständig in den damals zu Deutschland gehörenden Gebieten nahe der Grenze gelebt. Hierbei habe es sich überwiegend um eine bäuerliche Bevölkerung bzw. um Arbeiter gehandelt. Während die in diesen grenznahen Gebieten lebenden Deutschen überwiegend den höheren und mittleren Bevölkerungsschichten angehört hätten, habe es sich bei den dort lebenden Polen in der Masse um Arbeiter gehandelt.

Eine besondere Stellung nähmen die im südlichen Teil Ostpreußens lebenden sog. Masuren ein. Hierbei handele es sich um Nachkommen von Polen, die aus dem Gebiet Mazowsze in früheren Jahrhunderten in das damals dem Deutschen Ritterorden gehörende Gebiet ausgewandert seien. Ein Teil dieser Bevölkerung sei mit der Zeit germanisiert worden und hätte auch die deutsche Kultur angenommen, ein anderer beachtlicher Teil hingegen hätte die polnische Sprache und Kultur beibehalten. Es habe dort auch über lange Zeiträume in der polnischen Minderheit eigene Organisationen und Verbände gegeben. Die polnischen Führer dieser Minderheiten-Organisationen in Masuren wie auch in anderen Teilen des Deutschen Reichs seien größtenteils in den dreißiger Jahren bzw. nach Kriegsbeginn dem Nazi-Terror zum Opfer gefallen. Aufgrund dieser hi-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 5. November 1970 gefertigt.

[2] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 4. November 1970 in Warschau; Dok. 513.

[3] Zur Sitzung der Arbeitsgruppe am Vormittag des 5. November 1970 vgl. Dok. 517.

storischen Entwicklung sei es zwischen Polen und Deutschland zu strittigen Auffassungen in bezug auf die nationale Einordnung dieser in den Grenzgebieten lebenden Bevölkerung gekommen. Nach dem deutschen Recht vor dem Kriege seien diese Personen Staatsangehörige des Deutschen Reichs gewesen, obwohl sie ihrer nationalen und kulturellen Zugehörigkeit nach als Polen zu betrachten seien und sich auch selbst als Polen fühlten. Aus diesem Personenkreis seien eine ganze Reihe heute noch lebender polnischer Parlamentarier, Schriftsteller und Publizisten hervorgegangen. Diese Personen, die sich eindeutig und uneingeschränkt als Polen fühlten, würden aber aufgrund der gegenwärtig in der BRD geltenden Gesetze teilweise als Staatsangehörige der BRD in Anspruch genommen.

Es sei klar, daß die polnische Regierung eine derartige Auffassung nicht teilen könne. Das Problem sei außerordentlich kompliziert, zumal es eine große Zahl von Grenzfällen gebe, wo die nationale Trennungslinie teilweise sogar durch einzelne Familien verlaufe. Die polnische Regierung habe jedoch den Wunsch und den Willen, dieses Problem im Rahmen ihrer Möglichkeiten in einer beide Seiten befriedigenden Form zu lösen. In all jenen Fällen, wo eine eindeutige Zugehörigkeit der betreffenden Personen zur deutschen Nationalität und Kultur nachweisbar sei, wolle die polnische Regierung die Ausreise in die Bundesrepublik zulassen. Man müsse jedoch vermeiden, daß es im Rahmen dieser Aktion, die ja eine Familienzusammenführung bezwecke, nicht zu einer Trennung der Familien komme. Es gebe nämlich Beispiele, wo sich z. B. Geschwister zu verschiedenen Nationalitäten bekennen würden.

Die polnische Regierung sei bereit, bei der Lösung dieses Problems in einem rascheren Tempo vorzugehen als bisher. Nach ihren Vorstellungen halte sie es für möglich, dieses Problem innerhalb von 1 bis 1½ Jahren nach Vertragsabschluß zu lösen.

Was nun die polnischerseits genannte Zahl der Fälle anbelange, so habe man von etwa 30000 Personen gesprochen. Die Kriterien, von denen man bei der Ermittlung dieser Zahl ausgegangen sei, seien die gleichen gewesen, die der Präsident des westdeutschen Roten Kreuzes, Herr Bargatzky, zugrundegelegt habe, und denen zufolge er auf 90000 Personen gekommen sei.[4]

Aufgrund dieser Tatsache, so fuhr der polnische Minister fort, habe er vorgeschlagen, das DRK möge die bei ihm vorhandenen Listen über die erwähnten 90000 Personen dem Polnischen Roten Kreuz zwecks sorgfältiger Prüfung übergeben, um feststellen zu können, weshalb sich die Zahlen so stark unterschieden. Es sei polnischerseits außerordentlich schwer, einer Lösung zuzustimmen, derzufolge die humanitären Fragen von den offiziellen Behörden der beiden Länder zu regeln wären. Dies deshalb, weil es erstens hierbei um polnische Staatsangehörige gehe, zweitens, weil keine vollen konsularischen und diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bestünden, und drittens, weil sonst Interessenkollisionen zwischen der BRD und der DDR möglich seien. Derartige Kollisionen wolle man aber vermeiden.

[4] Zu den Gesprächen des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky, vom 11. bis 15. September 1970 in Warschau vgl. Dok. 458, Anm. 8.

Wenngleich auch die Ausreisegenehmigungen für die betreffenden Personen von polnischen Behörden erteilt würden, sollte das Problem als solches zwischen den beiden Rotkreuz-Gesellschaften geregelt werden. Nach außen hin würden also nur die beiden Rotkreuz-Gesellschaften in Erscheinung treten. Selbstverständlich würden die polnischen Verwaltungsorgane dem Polnischen Roten Kreuz bei der Erledigung dieser Fragen helfen. Im Ergebnis der Überprüfung der Listen des DRK sei es durchaus möglich, daß man zu einer höheren Zahl als 30000 komme; theoretisch könnte es aber auch sein, daß man zu einer kleineren Zahl gelangt.

Die polnische Seite sei außerordentlich verwundert, welch hohe Zahlen in der BRD und auch vom DRK genannt würden. Offensichtlich müsse es sich hierbei um ein Mißverständnis handeln, weshalb eine sorgfältige Prüfung der DRK-Listen durch die zuständigen polnischen Stellen unerläßlich sei, um Klarheit zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang sagte der polnische Minister, wolle er sich erlauben, der Bundesregierung nahezulegen, eine Überprüfung ihrer Staatsangehörigkeitsgesetze zu erwägen. Die in der BRD geltenden Gesetze enthielten noch viele Vorschriften, die aus der Kriegszeit bzw. aus der Vorkriegszeit, ja sogar teilweise aus noch früheren Jahrzehnten stammten. Daraus würden Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen den beiden Ländern, d.h. zwischen Polen und der BRD, und sicherlich auch im Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten entstehen. Er wolle darauf hinweisen, daß es der Bundesregierung gelungen sei, im Verhältnis zu Österreich bei analogen Fragen eine befriedigende Lösung zu erzielen.[5]

Der Herr *Bundesminister* dankte seinem polnischen Kollegen für diese interessanten Ausführungen. Auch er sei sich über die Schwierigkeit des Problems im klaren. Er habe den Eindruck, daß heute vormittag in der Arbeitsgruppe bei der Diskussion über diese Fragen eine sehr nützliche Arbeit geleistet worden sei.

In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, daß die Regelung der Staatsangehörigkeit in der BRD nicht nur aufgrund von alten Gesetzen erfolge – auch ein Gesetz aus dem Jahre 1913[6] spiele dabei noch eine Rolle – sondern auch aufgrund des Grundgesetzes[7]. All diese Schwierigkeiten würden aber sicher wegfallen, wenn man im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zu einer Regelung der konkreten Probleme gelangen könnte. Er halte dies für möglich. Für den polnischen Standpunkt, daß diese Fragen nicht Gegenstand einer zwischenstaatlichen Übereinkunft sein sollten, habe er Verständnis. Nun ein Wort zu den Zahlen: Dem DRK lägen 270000 Anträge auf Ausreise in die Bundesrepublik vor. Etwa 100000 dieser Anträge würden den Kriterien entsprechen, die der polnische Minister erwähnt habe. Wenn Herr Bargatzky eine Zahl von 90000 in seinen Gesprächen mit dem Polnischen Roten Kreuz genannt habe, so habe er, der Bundesminister, den Eindruck, daß diese Zahl von polnischer

[5] Vgl. dazu die mit Notenwechsel vom 6. bzw. 10. Oktober 1958 zwischen der Bundesrepublik und Österreich geschlossene Vereinbarung über den Austausch von Mitteilungen in Staatsangehörigkeitssachen; BUNDESANZEIGER, Nr. 228 vom 27. November 1958, S. 1f.

[6] Für den Wortlaut des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 vgl. REICHSGESETZBLATT 1913, S. 583–593.

[7] Vgl. dazu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 113, Anm. 5.

Seite wahrscheinlich akzeptiert werden könnte. Für die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik wäre eine Regelung auf dieser Basis verständlich, doch dürfe dies nicht bedeuten, daß polnischerseits damit die Prüfung der noch verbleibenden Fälle entfallen würde. Er glaube, daß es wichtig sei, in den kommenden Gesprächen im Sinne der polnischen Anregung das Gewicht auf die Prüfung der Anträge von Personen zu richten, die ausreisen wollten und deren Anträge im Besitz des DRK seien.

Er halte es für wesentlich, so fuhr der Herr Bundesminister fort, daß auch die zuständigen Stellen in der Bundesrepublik bei der Prüfung dieser Anträge mitwirkten. Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern bzw. nach Aufnahme konsularischer und diplomatischer Beziehungen, worauf die Bundesregierung abziele, würde sich die Behandlung all dieser Fragen sicher leichter gestalten. Der Fragenkomplex müsse von den beiderseitigen Experten noch gründlich geprüft werden. Es gehe vor allem darum, eine geeignete Form der Zusammenarbeit zwischen den beiden Rotkreuz-Gesellschaften einerseits und den amtlichen Stellen beider Länder andererseits zu vereinbaren. Die Bundesregierung lehne den Vorschlag, die humanitären Probleme zwischen den beiden Rotkreuz-Gesellschaften zu regeln, nicht rundweg ab. Die Arbeit dieser Gesellschaften halte sie für sehr wertvoll. Er erscheine ihr jedoch wichtig, daß die beiden Rotkreuz-Gesellschaften eng mit den amtlichen Stellen beider Staaten zwecks Regelung des Problems zusammenarbeiteten.

Was die DDR anbelange, so glaube er nicht, daß es hierbei zu Schwierigkeiten kommen könne, denn die Antragsteller bekundeten ja ausdrücklich ihren Willen, in die BRD auszureisen. Bei der ihm vorschwebenden Form zur Regelung des Problems würden sich auch die Schwierigkeiten in bezug auf die Staatsangehörigkeit ausschalten lassen.

Bei der Regelung dieser komplizierten Fragen sollte man vor allem von dem individuellen Wunsch der betroffenen Personen ausgehen. Gewiß würde es sehr schwierig und sicher auch nicht nützlich sein, bestimmte Gruppen von deutschen Staatsangehörigen spezifizieren zu wollen. Würde man das Problem auf der Grundlage des von ihm in großen Zügen umrissenen Verfahrens rasch abwickeln, dann würde sich dadurch auch der Streit in den Staatsangehörigkeitsfragen erledigen.

Der *polnische Außenminister* antwortete, daß bei vielen Antragstellern der Hinweis auf die deutsche Nationalität nur ein Vorwand sei. In Wirklichkeit wünschten sie aber, aus Erwerbsgründen zu emigrieren.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, man müsse eben bei jedem einzelnen Fall prüfen, ob der Antrag berechtigt sei. Für die Bundesrepublik handele es sich hierbei jedenfalls um ein hochpolitisches Problem, welches von großer Bedeutung für die Gestaltung der Beziehungen sei. Sollte sich das Verhältnis zwischen den beiden Ländern zum Guten ändern, und sollten sich befriedigende Lösungen auf dem Gebiet der humanitären Fragen erreichen lassen, so würde der Umsiedlungsdruck sicherlich nachlassen. Eine erleichternde Maßnahme wäre auch die Gewährung sozialer Leistungen für einen Teil der betroffenen Personen. Eine weitere Erleichterung würde er darin sehen, dem in Rede stehenden Perso-

nenkreis mehr Gelegenheit zu geben, den Kontakt zur deutschen Kultur und Sprache zu pflegen.

Der Herr Bundesminister bemerkte, es sei ihm klar, daß sich derartige Veränderungen zugunsten der betroffenen Personen nur im Zuge eines Prozesses im Zusammenhang mit der Normalisierung der Beziehungen ergeben könnten. Im Augenblick gehe es darum, zwischen beiden Seiten ein Einverständnis über die Grundsätze zu erzielen, nach denen man den jetzigen in deutscher Sicht unbefriedigenden Zustand ändern könnte.

Der *polnische Außenminister* sagte, es sei für die polnische Seite nicht möglich, der Personengruppe, von der der Herr Bundesminister gesprochen habe, eine privilegierte Stellung einzuräumen. Man dürfe sie nicht besser behandeln, als die restlichen Bevölkerungsteile, da dies sonst zu großer Unruhe in der Bevölkerung führen würde. Die polnische Seite könne lediglich dafür sorgen, daß Vorkommnisse, wo diese Personengruppe schlechter behandelt würde als die übrige Bevölkerung, abgestellt würden.

Der Herr *Bundesminister* stimmte seinem Kollegen zu, daß man keine privilegierten Bevölkerungsgruppen schaffen könne. Bestehende Benachteiligungen des bewußten Personenkreises müßten aber beseitigt werden. Über diese Benachteiligungen wolle er heute nicht im Detail sprechen. Der Grund hierfür liege, und darüber sei man sich gewiß auf beiden Seiten im klaren, in der jüngsten Geschichte.

Der *polnische Minister* erwähnte, daß es in Polen Bürger deutscher Abstammung gebe, die höhere Rentenbezüge hätten als polnische Rentner. Er denke hierbei an ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht, die, sofern sie Kriegsbeschädigte seien, solche Renten aus der BRD bezögen.[8] Dadurch seien sie teilweise besser gestellt als polnische Soldaten, die im Kriege verwundet worden seien. Nun könne der Bundesminister ihm darauf entgegnen, die polnische Regierung möge ihre Renten für Kriegsopfer anheben. Daß dies der polnischen Regierung nicht möglich sei, erkläre sich ganz einfach aus dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Niveau der beiden Länder.

Der *Bundesminister* machte im Hinblick auf das praktische Verfahren zur Regelung der humanitären Probleme nun folgenden Vorschlag: In der Arbeitsgruppe solle man versuchen, einen Katalog der zu regelnden Probleme zusammenzustellen. Danach solle man überlegen, welche Form zur Lösung dieses Problemkreises die geeignetste wäre. Als eine der möglichen Formen denke er z. B. an eine Information der polnischen Regierung, die diese der Bundesregierung übermitteln würde, und aus der ersichtlich wäre, wie sie diese Fragen zu regeln beabsichtige. Also eine Art Absichtserklärung, die nicht ins Detail zu gehen brauche.

Diese Absichtserklärung könnte von beiden Regierungen, aber auch allein von der polnischen Regierung ausgehen. Eine solche Erklärung sei für die Bundesregierung unerläßlich, um den Vertrag innenpolitisch verteidigen zu können. Hierfür brauche man einen Anhaltspunkt bezüglich der polnischen Absichten. Er habe durchaus das Vertrauen, daß die polnische Seite bereit sei, auf diesem

[8] Zur Verwaltungsvereinbarung vom 20. Juli 1967 zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 509, Anm. 7.

Sektor vernünftige Maßnahmen zu ergreifen. Auf diese Art könnte man zu einer Ausgewogenheit der wichtigsten Vertragselemente gelangen.

Der Bundesminister sagte, er habe den Eindruck, daß die polnische Seite vor Ankunft der Delegation in Warschau sich nicht völlig darüber im klaren gewesen sei, was die Bundesregierung in dem angestrebten Vertrag zu regeln beabsichtige. Die Bundesregierung strebe keineswegs irgendwelche zweideutigen unklaren Regelungen an und wolle auch nichts im Zwielicht lassen. Sie wünsche vielmehr völlig klare und eindeutige Regelungen der strittigen Fragen. Es wäre gut, wenn die polnische Seite diese Zielsetzungen der Bundesregierung richtig verstünde.

Der *polnische Außenminister* erwiderte, er sei fest davon überzeugt, daß sich nach Vertragsabschluß viele der zur Zeit noch offenen Probleme leichter regeln lassen würden.

Der *Bundesminister* antwortete, dies sei auch seine Auffassung, doch müsse jetzt, also vor Vertragsabschluß, das Fundament für die Regelung der offenen Fragen gelegt werden.

Der *polnische Außenminister* ging nun zu einer anderen Frage, nämlich zur Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern, über. Sein Kollege vom polnischen Außenhandelsministerium[9] habe ihn gebeten, folgendes zur Sprache zu bringen: Zwecks ordnungsgemäßer Abwicklung des inzwischen unterzeichneten Abkommens über die wirtschaftlichen Beziehungen und die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit habe man seinerzeit beschlossen, eine Gemischte Kommission zu bilden, die bei Bedarf zusammentreten solle.[10] Die polnische Seite habe unlängst um Einberufung dieser Gemischten Kommission gebeten.[11] Man wolle sich im Rahmen dieser Kommission vor allen Dingen mit Fragen der industriellen Kooperation befassen. Man hoffe, daß sich auch das Bundeswirtschaftsministerium aktiv an diesen Gesprächen beteiligen werde. Die polnische Handelsvertretung in Köln habe aber bisher noch keine Antwort auf den polnischen Antrag erhalten, die Gemischte Kommission einzuberufen. Er wolle daher den Herrn Bundesminister bitten, sich in dieser Frage einzuschalten. – Der Bundesminister sagte dies zu.[12]

9 Janusz Burakiewicz.

10 Vgl. dazu Artikel 9, Absatz 1 des Langfristigen Abkommens vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet: „Um die in diesem Abkommen bezeichneten Ziele zu erreichen, setzen die Vertragsparteien eine ständige Gemischte Kommission ein, die sich aus Vertretern der beiden Regierungen zusammensetzt. An der Arbeit der Gemischten Kommission können Vertreter aus Wirtschaftskreisen teilnehmen." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 211 vom 11. November 1970, S. 1. Laut Satzung der Gemischten Kommission für Fragen des Warenverkehrs und der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet vom 15. Oktober 1970 sollten ordentliche Sitzungen „mindestens einmal jährlich" stattfinden (Paragraph 3). Außerordentliche Sitzungen waren „auf schriftlichen Antrag eines der beiden Delegationschefs spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Überreichung des Antrags" einzuberufen (Paragraph 4). Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 211 vom 11. November 1970, S. 2.

11 Mit Rundschreiben vom 30. Oktober 1970 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar, Polen habe „den baldmöglichen Zusammentritt der Gemischten Kommission in Warschau für die Vereinbarung des Warenverkehrsprotokolls für das Jahr 1971 erbeten". Vgl. Referat III A 6, Bd. 414.

12 Am 1. Dezember 1970 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar der Handelsvertretung in Warschau mit, es sei mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, ver-

Anschließend fragte er den Bundesminister, ob dieser direkt nach Brüssel fahren oder vorher einen Abstecher in Bonn machen wolle.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, er wolle beim Hinflug in Bonn eine Unterbrechung machen, um der Bundesregierung berichten zu können. Den Rückflug von Brüssel nach Warschau wolle er dann ohne Unterbrechung machen.

Er beabsichtige, Montag gegen Mittag in Warschau abzufliegen. Am Nachmittag wolle er dem Bundeskanzler berichten und am Abend des Montag in Brüssel sein. Am Dienstag werde er den ganzen Tag in Brüssel beschäftigt sein. Mittwoch früh wolle er nach Warschau zurückfliegen.[13]

Der *polnische Minister* bemerkte, am 11., also am Mittwoch, werde man noch ungestört arbeiten können, am 12. jedoch käme der luxemburgische Außenminister nach Warschau.[14] Aufgrund des Besuchsprogramms werde er jedoch hauptsächlich an den Nachmittagen gebunden sein, so daß er also an den Vormittagen im allgemeinen zur Verfügung stehen werde. Der *Bundesminister* antwortete, er hoffe, daß man im Laufe der nächsten Woche bei den Verhandlungen ein Stück weiter vorangekommen sein würde. Seine Stimmung sei jedenfalls hoffnungsvoll, und er glaube, daß man sich allmählich dem angestrebten Ziel nähere.

Der *polnische Minister* sagte, auch er habe den Eindruck, daß man Fortschritte mache, allerdings dürfe man die sogenannten Imponderabilien nicht außer acht lassen, welche die Möglichkeiten Polens für ein elastisches Vorgehen begrenzten.

Der Bemerkung des *Bundesministers*, daß vom Ergebnis dieser Verhandlungen sehr viel nicht nur für die beiden Länder, sondern für Europa überhaupt abhänge, stimmte der polnische Minister zu.

Er meinte, der angestrebte Vertrag zwischen Polen und der BRD sei von „kapitaler Bedeutung" auch für andere Länder, so z.B. für Ungarn, Bulgarien und die ČSSR, welche mit größtem Interesse den Gang der Verhandlungen verfolgten.

Der Bundesminister sagte, die Probleme, die es mit der ČSSR zu regeln gelte, seien nicht so schwierig wie die Probleme in bezug auf Polen. Man sei sich mit den Tschechen darüber einig, daß das Münchner Abkommen heute keine Gültigkeit mehr habe. Zu regeln seien lediglich die rechtlichen Folgen, wobei darauf geachtet werden müsse, daß von den betroffenen Personen niemand geschädigt werde. Es gehe dabei neben rechtlichen auch um finanzielle Fragen.[15]

Der *polnische Minister* führte dazu aus, daß seiner Meinung nach die Tschechen sicherlich bemüht sein würden, rasch zu einem Kompromiß bei den finanziellen Fragen zu kommen. Auch bei den rechtlichen Fragen sei ihnen an einer Rege-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1931

einbart worden, daß die Gemischte Kommission am 26. Januar 1971 in Warschau zusammentreten solle, um Verhandlungen über ein Warenverkehrsprotokoll für das Jahr 1971 zu führen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 447; Referat III A 6, Bd. 414.

13 Bundesminister Scheel reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratstagung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

14 Vom 12. bis 15. November hielt sich der luxemburgische Außenminister Thorn in Polen auf.

15 Vgl. dazu Dok. 581.

lung gelegen, allein schon deshalb, weil sie an Touristen aus der Bundesrepublik sehr interessiert seien, und dies aus allgemein bekannten Erwägungen. Dessen ungeachtet würde die ČSSR in bestimmten politischen Fragen eine eindeutige Haltung einnehmen.

Der *Bundesminister* sagte, die Bundesregierung wünsche bei derartigen Gesprächen, wie z. B. mit der ČSSR, keine theoretischen langwierigen Diskussionen; ihr gehe es darum, die Vergangenheit zu überwinden. Sollte es gelingen, bei den jetzigen Verhandlungen in Warschau gute Arbeit zu leisten und befriedigende Ergebnisse zu erzielen, dann werde man es bei den künftigen Verhandlungen mit anderen Staaten Osteuropas und auch mit der DDR leichter haben.

Der *polnische Außenminister* bemerkte, die polnische Regierung sehe die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO als ein Schlüsselproblem an.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, vor diesem Schritt müsse die Bundesrepublik erst ihre eigenen Probleme mit der DDR regeln. Erst danach werde man sich über einen Antrag zur Aufnahme in die UNO Gedanken machen können. Im Zusammenhang damit würden sich nämlich viele äußerst komplizierte Fragen stellen. Er denke hierbei unter anderem an die Behandlung von Problemen der Sicherheitspolitik oder der Deutschlandfrage in der Vollversammlung. Auch die Frage der Rechte der Alliierten würde sich erneut stellen und nicht zuletzt die außerordentlich bedeutsame Frage, welcher deutsche Staat denn Berlin in der UNO vertreten sollte. Man dürfe nicht vergessen, daß die vier Alliierten nach wie vor Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes zum Beispiel in Sicherheitsfragen hätten.

All diese Dinge müßten geklärt werden, bevor Anträge zwecks Aufnahme in die UNO gestellt würden.

Die Frage des *polnischen Ministers*, ob er hierbei an einen Friedensvertrag denke, verneinte der Herr *Bundesminister*. Er sagte, die Beteiligten müßten die rechtlichen Bedingungen festlegen, unter denen die beiden deutschen Staaten in die UNO aufgenommen werden könnten. Unerläßlich sei es auch, dabei zu klären, wer Berlin in der UNO repräsentieren würde. Über diese Frage habe er übrigens auch bei seiner jüngsten Unterredung mit Gromyko gesprochen.[16]

Was die Verhandlungen über Berlin anbelange, so freue er sich, feststellen zu können, daß jetzt erstmals konkrete Fortschritte gemacht worden seien. Die Bundesregierung stehe in Kontakt mit der Regierung der DDR, und man rechne damit, daß es demnächst zu Gesprächen kommen werde. Der Dialog mit den osteuropäischen Staaten entwickele sich fortschreitend.

Da es in Europa Länder mit grundverschiedenen Systemen gebe, sei in absehbarer Zeit wohl nicht mit dem Zustandekommen eines Friedensvertrages zu rechnen. Man müsse jedoch versuchen, ein normales Verhältnis zwischen den Staaten Ost- und Westeuropas herzustellen. Eine Wiedervereinigung Deutschlands, so wie man sich dies ursprünglich vorgestellt habe, sei bei den heutigen Gegebenheiten nur sehr schwer realisierbar. Die beiden Teile der deutschen

[16] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Oktober 1970 in Kronberg/Taunus vgl. Dok. 502.

Nation, in denen völlig verschiedene politische und soziale Systeme herrschten, unter einem gemeinsamen staatlichen Dach zu vereinigen, sei gegenwärtig unmöglich. Er glaube jedoch, daß die Kraft der Nation sehr stark sei. Niemand wisse dies besser als Polen.

Der *polnische Minister* bemerkte, daß es in der polnischen Geschichte keine Situation gegeben habe, wo die Teilung des Landes zur Bildung grundverschiedener Systeme in den einzelnen Landesteilen geführt hätte. Dies sei ein wesentlicher Unterschied im Vergleich zur Situation des geteilten deutschen Volkes.

Der *Bundesminister* erwiderte, es müsse sich in der Zukunft erweisen, was stärker sei, die Kraft einer Nation oder die Kraft verschiedener gesellschaftlicher Systeme. Das wichtigste jedoch mit Blick auf die Zukunft sei die Erhaltung des Friedens. Diese Erkenntnis müsse allen anderen Überlegungen vorangestellt werden.

Der *polnische Minister* stimmte dieser Feststellung zu und sagte, man könne zwar zu den einzelnen Problemen verschiedene Standpunkte beziehen, doch dürfe dies niemals zu militärischen Konflikten führen. Aus dieser Erkenntnis heraus vertrete die polnische Regierung den Standpunkt, daß man weder die Revolution noch die Konterrevolution exportieren dürfe. Oberstes Gebot sei die Erhaltung des Friedens.

Während seiner Ansicht nach Kuba seinen Standpunkt zum amerikanischen Kontinent geändert habe und heute eine vernünftigere Haltung einnehme als früher, sei die Haltung Chinas in vielen wichtigen Fragen unklar. Es sei allerdings festzustellen, daß die chinesischen Diplomaten in den letzten Monaten in mancher Weise ihr Verhalten geändert hätten. Sie suchten wieder nach Kontakten und befaßten sich mit Dingen, die zu einer normalen diplomatischen Tätigkeit gehörten. Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen China und Kanada[17] werde es wohl bald auch zu solchen Beziehungen mit Italien[18], Belgien[19] und Österreich[20] kommen.

Auf die Frage des *Bundesministers*, wie es denn mit dem Warschauer Kontakten zwischen China und den USA bestellt sei, sagte der *polnische Minister*, früher habe man sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit in Warschau getroffen, doch hätten die Chinesen nach dem Einmarsch der Amerikaner in Kambodscha[21] die Kontakte eingestellt.[22] Gegenwärtig versuchten die Amerikaner, diese Kontakte wieder aufzunehmen, doch verhielten sich die Chinesen bisher ablehnend. Zur Möglichkeit eines militärischen Konflikts zwischen den USA und China in Asien meinte der polnische Minister, daß die Chinesen wohl nur dann zu einer mili-

17 Kanada und die Volksrepublik China nahmen am 13. Oktober 1970 diplomatische Beziehungen auf.

18 Italien und die Volksrepublik China nahmen am 6. November 1970 diplomatische Beziehungen auf.

19 Belgien und die Volksrepublik China nahmen am 25. Oktober 1971 diplomatische Beziehungen auf.

20 Österreich und die Volksrepublik China nahmen am 28. Mai 1971 diplomatische Beziehungen auf.

21 Zu den Kampfhandlungen in Kambodscha und dem Eingreifen der USA seit dem 29. April 1970 vgl. Dok. 138, Anm. 13.

22 Seit 1958 fanden in unregelmäßigen Zeitabständen Gespräche zwischen dem chinesischen Botschafter in Warschau und seinem amerikanischen Amtskollegen statt. Ein für den 20. Mai 1970 geplantes Treffen wurde am 18. Mai 1970 von der chinesischen Regierung aus Protest gegen das militärische Eingreifen der USA in Kambodscha abgesagt. Vgl. dazu den Artikel „China Postpones Warsaw Meeting over Cambodia"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 19. Mai 1970, S. 1.

tärischen Auseinandersetzung bereit sein würden, falls die Amerikaner sie direkt angreifen sollten.

Er glaube jedoch, daß diesen beiden Großmächten sehr daran gelegen sei, einen direkten Zusammenstoß zu vermeiden.

Der *Bundesminister* sagte, eine ähnliche Situation sei im Nahost-Konflikt im Verhältnis zwischen der Sowjetunion und den USA gegeben. Er hoffe sehr, daß es gelingen werde, den Nahost-Konflikt mit politischen Mitteln zu lösen. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesrepublik hinsichtlich einer Lösung dieses Konflikts seien jedoch sehr begrenzt.

Der *polnische Minister* antwortete, man könne im Interesse der ganzen Menschheit nur hoffen, daß es zu keinem großen militärischen Konflikt zwischen den USA und der Sowjetunion in der Nahostfrage kommen werde. Der Schlüssel zur Lösung der Nahostkrise liege seiner Meinung nach bei den Amerikanern, und zwar deshalb, weil Israel nahezu vollständig militärisch und wirtschaftlich von den USA abhänge. – Der *Bundesminister* sagte, er sei nicht dieser Ansicht.

Anmerkung des Dolmetschers:

Es folgten nun noch ein längerer Gedankenaustausch über den Nahost-Konflikt, bei dem der *polnische Minister* u. a. die Bemerkung machte: „Die Araber sind oft sehr stark in Worten." Dies solle man bei der Betrachtung des Nahost-Konflikts nicht vergessen.

Abschließend dankte der *Bundesminister* herzlich für die Einladung der Delegation nach Krakau und für die Möglichkeit, Auschwitz zu besuchen, was auf seinen Wunsch zurückgehe.[23]

VS-Bd. 8965 (II A 5)

[23] Bundesminister Scheel besuchte am 7. November Krakau und am 8. November 1970 Auschwitz.

517

Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17086/70 geheim
Fernschreiben Nr. 562

Aufgabe: 5. November 1970[1]
Ankunft: 5. November 1970, 23.45 Uhr

Für Büro Staatssekretär[2] und II A 5

Delegationsbericht Nr. 4

1) Am 5.11. fanden vor- und nachmittags Sitzungen der Arbeitsgruppen unter Leitung der Direktoren (von Staden, Zawadzki) statt. Bundesminister führte außerdem nachmittags weiteres, anderthalb Stunden dauerndes Vier-Augen-Gespräch mit Minister Jędrychowski.[3]

In Vormittagssitzung Arbeitsgruppe wurden humanitäre Fragen und Formulierungen von Artikel I erörtert, in Nachmittagssitzung Notenwechsel.

2) Zu humanitärem Komplex gingen wir einleitend auf am Vortage geäußerte polnische Erwartung ein, daß Änderung deutscher Staatsangehörigkeitsgesetze erfolgen würde.[4] Wir erklärten hierzu, daß die Bundesregierung durch die Verfassung verpflichtet sei, von einer bestimmten Rechtslage auszugehen[5], und bei Abschluß des deutsch-polnischen Vertrags werde klarstellen müssen, daß Personen, die nach unserer Auffassung deutsche Staatsangehörige sind, keine Rechtsverluste oder Rechtsnachteile aus dem Vertrag erwachsen.

Zum Umsiedlungsproblem unterstrichen wir erneut unsere Auffassung, daß allen die Umsiedlung ermöglicht werden sollte, die dies wünschen und die als Staatsangehörige im anderen Land Aufnahme finden können.

Zur Größenordnung des Umsiedlungsproblems verwiesen wir darauf, daß wir in den bisherigen Gesprächsrunden der polnischen Seite die beim DRK erfaßte Zahl von 270000 Umsiedlungswünschen übermittelt hätten. Auf Grund der von uns bereits früher der polnischen Delegation übermittelten Unterlagen (Memorandum)[6] sei im übrigen nicht auszuschließen, daß die Gesamtzahl der Ausreisewilligen noch höher sein werde. Dagegen sei uns die von polnischer Seite jetzt genannte Zahl neu. Wir bäten daher um Erläuterung, worauf diese Schätzung beruhe.

Wir unterstrichen nochmals die Bedeutung der Verwandtenbesuche und bedauerten, daß die polnische Seite bisher nicht auf die Frage sprachlicher und kultureller Erleichterungen eingegangen sei.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 6. November 1970 vorgelegen.

2 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 6. November 1970 vorgelegen.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 5. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 516.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 4. November 1970 in Warschau; Dok. 513.

5 Vgl. dazu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 113, Anm. 5.

6 Zum Memorandum der Bundesregierung zur Familienzusammenführung, das am 23. Juli 1970 der polnischen Regierung übergeben wurde, vgl. Dok. 333, besonders Anm. 9.

Insgesamt hätten wir den Wunsch, das Gespräch über den humanitären Komplex in allen seinen Aspekten zu vertiefen, um die beiderseitigen Standpunkte anzunähern.

Direktor Zawadzki unterstrich in seiner Erwiderung nochmals die Ausführungen Jędrychowskis vom Vortage, wonach Personen deutscher Nationalität die Ausreise aus Polen ermöglicht werden solle. Dagegen könne sich die polnische Regierung nicht damit einverstanden erklären, daß Personen polnischer Nationalität aus wirtschaftlichen Gründen die Möglichkeit zur Umsiedlung auszunutzen versuchten. Die Zahl von 30000 ergebe sich bei Anwendung dieser Kriterien aus den Anträgen, die den polnischen Behörden vorlägen. Sie sei jedoch nicht als Höchstgrenze zu verstehen. Die polnische Seite sei bereit, durch das Polnische Rote Kreuz in diesem Sinne alle dem Deutschen Roten Kreuz vorliegenden Anträge zu prüfen, die bisher der polnischen Seite eventuell nicht bekannt seien.

Zawadzki unterstrich die Kompliziertheit der Nationalitätenfrage und der Schwierigkeit, umfassende Kriterien zu entwickeln. Auf die Frage der Minderheitenrechte ging er nur indirekt ein, indem er unterstrich, daß die polnische Seite nach wie vor nicht die Absicht habe, deutsche Minderheiten in Polen zu schaffen. Wer sich zur deutschen Nationalität bekenne, solle aber die Möglichkeit zur Ausreise haben.

Insgesamt unterstrich Zawadzki in Ton und Inhalt seiner Ausführungen, daß die polnische Seite Verständnis für die große Bedeutung habe, die wir den humanitären Fragen beimessen. Er sicherte in betonter Form polnische Kooperationsbereitschaft zu, ohne indessen über das in den bisherigen Delegationsberichten Mitgeteilte hinaus konkrete Zusicherungen zu geben.

Wir erklärten, daß wir die Ausführungen der polnischen Delegation zum humanitären Komplex noch einmal sorgfältig prüfen würden. Die Bereitschaft der polnischen Seite, die Zusammenarbeit zwischen den Rotkreuz-Gesellschaften zu fördern, werde von uns begrüßt; wir seien jedoch nicht sicher, ob die Rotkreuz-Gesellschaften ihrer Struktur und Aufgabenstellung nach in der Lage seien, die vorgesehenen Funktionen zu erfüllen. Das gelte insbesondere für die Frage der Umsiedlungskriterien, die offenbar eine der Hauptschwierigkeiten bilde. Wir würden nach Prüfung der polnischen Stellungnahme auf diesen Fragenkomplex erneut zurückkommen.[7]

Bericht über Art. I[8] und Nachmittagssitzung[9] folgt gesondert.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8965 (II A 5)

7 Am 6. November 1970 teilte Ministerialdirigent Gehlhoff der Handelsvertretung in Warschau dazu mit: „Bundeskanzleramt macht zum vorletzten Absatz darauf aufmerksam, es habe auch früher schon zum Ausdruck gebracht, daß man eine Regelung begrüßen würde, bei der sich die Polen bereit erklären, daß die beiden Rotkreuz-Gesellschaften sich nach den Regeln des IKRK über Kriterien und Zahlen für Ausreisen einigen. Wenn die von der Delegation bisher eingeschlagene Linie nicht durchsetzbar erscheine, sollte dies berücksichtigt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 363; VS-Bd. 8965 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Vgl. dazu den Drahtbericht des Staatssekretärs Frank, z. Z. Warschau, vom 6. November 1970 an Staatssekretär Freiherr von Braun; Dok. 521.

9 Vgl. dazu den Drahtbericht des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vom 6. November 1970 an Staatssekretär Freiherr von Braun; Dok. 522.

518

Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau

Geheim **6. November 1970**[1]

Dritte Plenarsitzung

Freitag, den 6. November 1970, von 11–13 Uhr

Auf Vorschlag des *polnischen Außenministers* wurde die Sitzung mit einem Bericht über die Beratungen in der Arbeitsgruppe begonnen. Diesen Bericht gab der polnische Arbeitsgruppenleiter Zawadzki.

Zawadzki: Es ist für mich eine große Ehre, diesen Bericht vor dem Plenum geben zu dürfen. Zugleich muß ich aber hinzufügen, daß es nicht viel zu berichten gibt. Es liegen keine fertigen Ergebnisse vor, über die ich berichten könnte. So habe ich mich mit Herrn von Staden geeinigt, daß ich nur über die Verhandlungen referiere.

In der Arbeitsgruppe sind alle drei bisher nicht geklärten Fragen besprochen worden. Den breitesten Raum nahm dabei das Thema der Familienzusammenführung ein. Die polnische Seite hat im Rahmen des Möglichen Informationen geliefert. Ich bin von Herrn von Staden ermächtigt festzustellen, daß die deutsche Seite voll anerkennt, in welchem Maße die polnische Seite Verständnis für dieses Problem aufbringt. Damit meine ich das polnische Verständnis für das Gewicht, das die deutsche Seite diesem Problem beimißt.

Zum Thema Artikel I hat die polnische Seite bekräftigt, daß sie an der im Juni gefundenen Formel[2] festzuhalten wünscht. Die deutsche Delegation hat nochmals ihre späteren Änderungsvorschläge erläutert und vorgeschlagen, in der Grenzformel auf die Anknüpfung an das Potsdamer Abkommen zu verzichten.[3]

Zum Thema der an die drei Westmächte zu richtenden Note[4] hat die polnische Seite ihre Vorbehalte dargelegt und erklärt, wie nach ihrer Vorstellung eine solche Note aussehen könnte, wenn sie, was der polnischen Ansicht nicht entspreche, für unbedingt erforderlich gehalten werde. Eine Annäherung der Standpunkte konnte nicht erreicht werden.

Von Staden: Ich danke Herrn Zawadzki für diesen Bericht, der so zutreffend und genau war, daß ich eigentlich kaum etwas hinzufügen kann. Ich möchte den Bericht nur in einem Punkt ergänzen. Zur Formulierung des Art. I des Vertrages hat die deutsche Seite die Streichung der Bezugnahme auf die Potsdamer Beschlüsse als eine Möglichkeit bezeichnet, aber damit nicht ausgeschlossen, daß eine Einigung auch auf andere Weise erzielt werden könnte.

1 Durchdruck.

2 Für den Entwurf vom 10. Juni 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 262.

3 Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.
Zu den von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I vgl. Dok. 512.

4 Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

Bundesminister: Die eben gehörten Vorträge haben gezeigt, daß bisher in allen drei noch offenen Punkten kein Standpunkt erreicht werden konnte, der als eine Annäherung zu bezeichnen wäre. Die Berichte zeigen aber doch, daß in allen drei Bereichen Aussicht auf Annäherung besteht. So können wir von der Überzeugung ausgehen, daß die Mühe der kommenden Tage sich lohnen wird und daß noch ein befriedigender Spielraum für eine Annäherung vorhanden ist.

Ich würde nun gern etwas über den Bereich der Familienzusammenführung sagen. Ich bin Ihnen, Herr Minister, sehr dankbar für die umfangreichen Informationen, die Sie mir gestern über die polnischen Schwierigkeiten in diesem Bereich gegeben haben.[5] Nehmen Sie aber auch zur Kenntnis, daß die Frage der Überlassung der Familienzusammenführung an die Rotkreuz-Gesellschaften bei uns eine Art Politikum ist. Es geht hier um das Augenmaß für die Größenordnung der Frage. Die Gespräche der Rotkreuz-Organisationen[6] haben den Eindruck geschaffen, als gebe es eine weitgehende deutsch-polnische Übereinstimmung in der Beurteilung der in Rede stehenden Fälle. Die von Präsident Bargatzky genannte Zahl, die auf dem Weg von Warschau in die Bundesrepublik eine wundersame Aufrundung erfahren hat, repräsentiert heute die Größenvorstellung, auf die sich das Denken der Bürger der Bundesrepublik konzentriert hat. Diese Zahl steht in einem krassen Mißverhältnis zu der von Ihnen genannten (30000). Wir müssen zu einem Einvernehmen kommen, das realistisch ist und den Erwartungen in der deutschen Öffentlichkeit entgegenkommt.

Allgemein bin ich bezüglich der humanitären Probleme der Auffassung, die Arbeitsgruppe sollte zwei Aufgaben erledigen:

1) einen Katalog der bestehenden Probleme aufstellen;

2) Vorschläge formulieren über Wege, auf denen man diesen Problemen gerecht werden könnte.

Diese Arbeit könnte die Grundlage unseres Einvernehmens werden, und darüber brauchte nicht öffentlich diskutiert zu werden. Daneben müßten wir allerdings expressis verbis eine in eher allgemeinen Formulierungen gehaltene Grundlage für unsere Argumentation erarbeiten. Wir müßten zu einer von der polnischen Regierung geäußerten „Aufklärung" oder „Information" kommen, von der wir in der deutschen Öffentlichkeit Gebrauch machen könnten. Eine Einigung hierüber würde unsere weitere Arbeit bei diesen Verhandlungen erheblich fördern.

Über die Probleme der Zusammenarbeit von inoffiziellen Stellen und Behörden haben wir bereits gesprochen. Sie sehen darin ein kompliziertes Problem, aber m.E. sollte man auch hier zu einer positiven Lösung für beide kommen können.

Was nun die Problematik des Art. I und der Note angeht, so müssen wir uns über die Formulierungen einigen. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, daß wir uns in der Sache ja einig sind. Wir brauchen und wollen keine schillernden Formulierungen. Wir haben klar gesagt, was wir zugestehen wollen und rechtlich können.

[5] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 5. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 516.

[6] Zu den Gesprächen des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky, mit Vertretern des Polnischen Roten Kreuzes vom 11. bis 15. September 1970 in Warschau vgl. Dok. 458, Anm. 8.

Die Note wollen wir als Erläuterung zum Vertrag unseren drei westlichen Verbündeten zustellen. Wir wissen, daß diese Drei Mächte eine derartige Note von uns erwarten. Falls Sie der Meinung waren, die drei Westmächte seien bereit, auf die Note zu verzichten, so befanden Sie sich im Irrtum. Ganz im Gegenteil muß ich Ihnen mitteilen, daß unsere Konsultationen mit den Drei Mächten bezüglich des Inhalts der Note Wünsche sichtbar werden ließen, die wir nur sehr schwer hätten erfüllen können. Von Ihnen ist auf die Haltung Frankreichs hingewiesen worden. Mit der ihm eigenen Sprachgewalt hat sich de Gaulle hier in Warschau zum Grenzproblem geäußert.[7] Daraus ist der Eindruck entstanden, als betrachte Frankreich die Grenzregelung im Rahmen einer Friedenskonferenz als ein reines Formalproblem, das aus französischer Sicht materiell bereits geregelt sei. Hierbei wurde immer wieder übersehen, daß Frankreich im gleichen Zusammenhang stets betont hat, Voraussetzung dieser Position sei die Wiedervereinigung Deutschlands.

Wir müssen wegen der Interessen unserer Verbündeten sehr behutsam vorgehen und können auf die Note nicht verzichten. Im übrigen wünschen wir in der Note nichts auszudrücken, was über eine präzise Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes hinausginge.

Aus der schon erwähnten Tatsache, daß wir uns in der Sache einig sind, schöpfe ich die Hoffnung auf eine Annäherung in den nächsten Tagen. Ich bin entschlossen, meinen Verhandlungsspielraum voll auszunutzen, muß aber darauf hinweisen, daß dieser Spielraum durch die vom Bundeskabinett beschlossenen Richtlinien[8] begrenzt ist.

Jędrychowski: Zum Thema Familienzusammenführung ist mir das Bild in der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik nicht klar. Das DRK schuf den Eindruck einer sehr großen Gruppe von Antragstellern und nannte die Zahl 270000; bei uns liegen indessen viel weniger Anträge vor. Bargatzky hat behauptet, 90000 Personen erfüllten die von polnischer Seite anerkannten Voraussetzungen für eine Familienzusammenführung. Hierzu muß ich feststellen, daß Anträge doch noch kein Beweis für deutsche Nationalität sind. Die Antragsteller hätten nicht selten wirtschaftliche Motive. Bei qualifizierten Fachkräften führt die Abwanderung auch für uns in die große Problematik, der sich vorwiegend die kapitalistischen Staaten gegenübersehen und die sie mit dem Schlagwort „brain drain" kennzeichnen. Aber auch viele Arbeiter wünschen aus Erwerbsgründen abzuwandern.

Ein souveräner Staat kann über seine Emigrationspolitik allein bestimmen. Wir sind nicht für eine Erleichterung der Emigration, sondern wünschen alle polnischen Kräfte am Aufbau unseres sozialistischen Staates zu beteiligen. Damit sage ich nicht, daß wir nicht doch bereit seien, einzelne Anträge auf Emigration zu prüfen. Wir tun dies sogar, wenn es sich um Familienzusammenführung

[7] Am 11. September 1967 erklärte Staatspräsident de Gaulle in einer Rede vor dem Sejm in bezug auf Polen: „Je la vois, en possession d'un territoire compact, sans éléments allogènes, avec des frontières bien justifiées et bien déterminées, auxquelles, d'ailleurs, la France a toujours, depuis 1944, donné son entier accord." Vgl. DE GAULLE, Discours, Bd. 5, S. 212. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 1644.

[8] Zu den vom Kabinett am 29. Oktober 1970 beschlossenen Instruktionen für die Verhandlungen mit Polen vgl. Dok. 483.

nach USA, Australien oder Kanada handelt. Auch diese Länder könnten beachtliche Listen potentieller Antragsteller zusammenstellen. Wir jedoch wollen nach Möglichkeit einer Massenauswanderung entgegenwirken.

Große Schwierigkeiten bereitet der viel zu weite Staatsangehörigkeitsbegriff in der Gesetzgebung der Bundesrepublik. Er berücksichtigt weder die Entstehung des zweiten deutschen Staates noch die nach dem Zweiten Weltkrieg eingetretenen Grenzänderungen. So erfaßt er die ehemalige polnische Minderheit, die in den Grenzen des Deutschen Reichs gelebt hat. Hier handelt es sich um 1,5 Mio.; 1,2 Mio. davon leben heute auf polnischem Staatsgebiet.

Auch der Begriff Familie wird auf deutscher Seite zu weit ausgelegt. Nicht selten haben die Antragsteller engere Verwandte in Polen als in Deutschland. In solchen Fällen würde die Emigration zu einer Familientrennung führen.

Trotzdem haben wir Verständnis für die Bedeutung, die dieses Problem in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik hat, und deshalb sind wir bereit zu entgegenkommenden Schritten im Rahmen des gewünschten Normalisierungsprozesses. Ich habe den Weg in der zweiten Plenarsitzung aufgezeigt.[9] Entnehmen Sie daraus, was Sie für die deutsche Öffentlichkeit an Argumenten brauchen. Notfalls können Sie die Zahl ja weglassen. Ich darf auch daran erinnern, daß 30000 nur unsere jetzige Zahl ist; sie muß nicht genau sein. Die Rotkreuz-Gesellschaften sollen dieses Problem weiterdiskutieren. Ich kann Ihnen versichern, daß die polnischen Behörden dem Polnischen Roten Kreuz bei seiner Arbeit helfen werden. Nach Prüfung der Anträge soll die Aktion rasch erledigt werden. Ich denke an einen Zeitraum von einem bis anderthalb Jahren.

Was allgemein die humanitären Fragen angeht, so ist Ihr Vorschlag, gemeinsam einen Katalog der Probleme zusammenzustellen, schwer akzeptabel. Aber wir sind bereit, von Ihnen einen Katalog Ihrer Wünsche entgegenzunehmen.[10] Dies erschiene mir schon deshalb nützlich, weil einige Ihrer Wünsche noch nicht klar sind und also konkretisiert und präzisiert werden müßten. Wir würden diesen Katalog dann prüfen und feststellen,

a) welche Punkte sich zu einer bilateralen Regelung eignen (z.B. soziale Leistungen);

b) welche Punkte einseitig zu regeln sind, und wie wir diese im Zuge der Normalisierung zu regeln gedenken;

c) welche Punkte sich überhaupt nicht zu einer Lösung eignen.

Klarstellen möchte ich hier von vornherein, daß unsere Bürger aus dem Gebiet des Dritten Reichs keine privilegierte Stellung erlangen dürfen.

Darf ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf Fragen lenken, die von Ihnen einseitig geregelt werden könnten:

a) Die Bundesrepublik sollte ihre Staatsangehörigkeitsgesetzgebung der Gegenwart anpassen. Ich sehe in dem jetzigen Zustand einen Widerspruch zur Ab-

[9] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 4. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 513.

[10] Vgl. dazu die Stellungnahme der Bundesregierung vom 9. November 1970 zu humanitären Fragen; Dok. 532.

sichtserklärung in dem Moskauer Vertrag[11] und eine unnötige Erschwerung der Beziehungen zur DDR.

b) Die deutsche Seite sollte das Verbot, für Orte in den polnischen West- und Nordgebieten polnische Ortsbezeichnungen zu nutzen[12], aufheben.

c) Wir wären dankbar, wenn die gegen uns gerichtete Propaganda der Organisation des Neonazismus und der Vertriebenen verstummen würde.

d) Eine Korrektur der Schulbücher der Bundesrepublik hinsichtlich der Darstellung der deutsch-polnischen Beziehungen wäre dringend erforderlich. Es ist auch untragbar, daß die Landkarten noch immer die Grenze von 1937 zeigen.

e) Die Soldaten der Bundeswehr sollten nicht mehr wie bisher über die deutsch-polnischen Beziehungen mit einer revanchistischen Tendenz unterrichtet werden.

f) Es bereitet uns große Sorgen, daß die Bundesregierung auf ihrem Territorium den Sender Freies Europa duldet, einen Sender, der bekanntlich durch [die] Abwehrorganisation einer dritten Macht finanziert wird.[13]

Dies alles sind Themen, die auf der Tagesordnung bleiben und im Zuge der Normalisierung weiter erörtert werden müssen. Vielleicht wirkt meine Aufzählung reichlich negativ. Ich möchte hier einige positive Aspekte anschließen: Die Entwicklung der wirtschaftlichen, der wissenschaftlich-technischen, der kulturellen und der touristischen Beziehungen mit der Bundesrepublik ist m.E. für die Zukunft Polens und für das bilaterale Verhältnis von höchster Bedeutung. Hier liegen konstruktive Möglichkeiten, zur Verbesserung der Ost-West-Beziehungen beizutragen.

Nun darf ich noch einmal auf das Thema Note zurückkommen. Wir halten eine solche Note für unnötig, zumal wir Art. IV in der von deutscher Seite gewünschten Formulierung in den Vertragsentwurf aufgenommen haben. Im übrigen besitzen wir Informationen, wonach es mindestens zwei westliche Großmächte zumindest als akzeptabel ansehen würden, wenn die Note unterbliebe. Da wir aber Verständnis für die innenpolitischen Schwierigkeiten der Bundesregierung haben und Ihnen entgegenkommen möchten, darf ich Ihnen hier mitteilen, welcher Notentext für uns akzeptabel wäre:

„Ich beehre mich, Ihnen zur Kenntnis zu bringen den beigefügten Text eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen für die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen.

11 Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221.

12 In den vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen im Juli 1965 festgelegten „Richtlinien für die Bezeichnung I. Deutschlands, II. der Demarkationslinien innerhalb Deutschlands, III. der Orte innerhalb Deutschlands (‚Bezeichnungsrichtlinien')" hieß es: „Die amtlichen deutschen Ortsbezeichnungen, die in den z.Z. unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten gelten, sind im ‚Amtlichen Gemeinde- und Ortsnamenverzeichnis der deutschen Ostgebiete unter fremder Verwaltung' wiedergegeben, das 1955 von der Bundesanstalt für Landeskunde herausgegeben wurde. In bestimmten Fällen kann es unumgänglich sein, den deutschen Ortsbezeichnungen auch die in den betreffenden Gebieten gegenwärtig gebrauchten fremdsprachigen Namensformen in Klammern beizufügen." Vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1965, S. 228.

13 Zu den polnischen Einwänden gegen die Tätigkeit des Senders Radio Free Europe vgl. auch Dok. 262, Anm. 6.

Ich möchte feststellen, daß im Zuge der Verhandlungen über diesen Vertrag, die zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen geführt worden sind, das Problem der Rechte der Vier Mächte nicht Gegenstand der Verhandlungen war. Dieser Vertrag berührt nicht und verletzt nicht die Rechte der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, Großbritanniens und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die sich aus den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ergeben. Ich wäre dankbar, wenn Sie das Vorstehende zur Kenntnis nehmen würden."

Drei Großmächte sind der Ansicht, man könne ohne Note auskommen. Darüber hinaus haben wir von allen drei Westmächten eine feste Zusicherung, daß sie auf jeden von uns abgeschlossenen Grenzvertrag positiv reagieren werden. Mithin bitte ich Sie, zu verstehen, daß die hier vorgeschlagene Note das Maximum unserer Zugeständnisse darstellt. Es handelt sich immerhin schon um unser zweites Entgegenkommen, nachdem wir Art. IV hingenommen haben.

Abschließend ein Wort zu Art. I: Wir können keine Änderungsvorschläge akzeptieren, und seien diese auch nur redaktioneller Art. Ich bitte Sie, hier Ihren Standpunkt zu überdenken und Ihre Bedenken zurückzustellen. Ich bin davon überzeugt, daß eine Einigung auf der bestehenden Grundlage möglich ist.

Bundesminister: Ihr Vorschlag, die deutsche Seite möge einen Katalog der Probleme im humanitären Bereich präsentieren, erscheint mir sinnvoll. Diese Liste wird uns die Möglichkeit geben, die Probleme einzugrenzen und mögliche Lösungen zu fixieren.

Was die Note angeht, so bitte ich Sie, nicht zu übersehen, daß nicht nur die drei Westmächte diese verlangen, sondern daß auch die Bundesregierung sie wünscht.

Zu Art. I bin ich gern zu Überlegungen bereit, welche auch für Sie akzeptable Formulierungen wir vertreten können. Ich wiederhole, daß wir uns in der Sache ja einig sind.

Ihre Liste von Anliegen, in denen wir Ihnen einseitig entgegenkommen könnten, erscheint mir für den Normalisierungsprozeß sehr wichtig. Insbesondere meine ich, daß von beiden Seiten eine vergleichende Schulbuchbereinigung vorgenommen werden sollte.

Hinsichtlich des politischen Unterrichts bei der Bundeswehr scheint mir Ihr Informationsstand ergänzungsbedürftig zu sein. Die Bundeswehr ist in die NATO integriert und von deren politischer Zielsetzung beherrscht, die auf Frieden und Entspannung gerichtet ist. Gerade deshalb haben uns einige Aspekte der letzten Warschauer-Pakt-Manöver auf dem Gebiet der DDR[14] erschreckt.

Es hat m.E. keinen Sinn, eine Unterdrückung historisch gewachsener Ortsbezeichnungen zu verlangen. Wie man in Deutschland stets Mühlhausen und nicht Mulhouse, Lüttich und nicht Liège sagen wird, so wird man auch in 500 Jahren noch die Namen Breslau und Danzig verwenden.

Jędrychowski: Hier möchte ich einem Mißverständnis vorbeugen. Bei den Ortsnamen denken wir nicht an solche, die in beiden Ländern historisch gewachsen

[14] Das Warschauer-Pakt-Manöver „Waffenbrüderschaft" fand vom 12. bis 18. Oktober 1970 in der DDR statt.

sind. Aber wir möchten Namen vermieden sehen, die erst in den letzten 50 Jahren künstlich geschaffen wurden und althergebrachte polnische Namen verdrängt haben (Litzmannstadt, Gotenhafen, Hindenburg).[15] Auch möchten wir im Interesse der technischen Verbindungen erreichen, daß bei Postsendungen nur die polnischen Namen verwandt werden. Zugleich sind wir auch dabei, bei uns Erleichterungen zu schaffen für Personen, die die polnischen Bezeichnungen nicht kennen.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

519

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

6. November 1970[1]

Herrn Bundeskanzler über Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Gespräch mit Herrn Barzel

1) Ich habe Herrn Barzel über den Stand der Berlin-Verhandlungen informiert. Darunter:

a) In der Zugangsfrage Annäherung mit prinzipieller Einigung für Verhandlungen auf deutscher Ebene (sowjetischer Wunsch zu Verhandlungen Senat–DDR steht gemeinsamer westlicher Ablehnung gegenüber). Deutsche Verhandlungsergebnisse werden in Vier-Mächte-Abkommen einbezogen.

b) Prinzipielle Einigung über eine Bestätigung der Vier-Mächte-Basis (was für Barzel besonders wichtig war).

c) Akzeptable sowjetische Wünsche zur Verminderung der Bundespräsenz.

d) Westliche Wünsche zur Außenvertretung, zum ersten Mal unter voller Berücksichtigung der Wünsche der Bundesregierung.

e) Nach meiner Beurteilung seien damit auch erstmalig unseren Auffassungen entsprechend die äquivalenten Probleme von Bundespräsenz und Außenvertretung gegenübergestellt.

Barzel nahm das alles mit großem Interesse zur Kenntnis, nebst Anzeichen der Überraschung, daß man soweit gekommen sei. Bei der Besprechung einiger Detailpunkte ergaben sich keine Meinungsverschiedenheiten in der Beurteilung. Ohne daß man die Formulierung vom 23. September 1970 auf die Goldwaage lege, gehe er, Barzel, davon aus, daß man im großen und ganzen weiter auf die-

15 1918 wurde Zabrze in Hindenburg, 1939 Łódź (Lotsch) und Gdynia (Gdingen) in Litzmannstadt bzw. Gotenhafen umbenannt.

1 Durchdruck.

2 Horst Ehmke.

ser Basis steht.[3] Daß der Bundeskanzler gegenüber dem US-Botschafter[4] unsere Ablehnung separater Zugangsverhandlungen durch den Senat erklärt hat, befriedigte Barzel besonders.

2) Barzel gab die Anregung, gelegentlich ein Gespräch des Bundeskanzlers im kleinen Kreis mit den Fraktionsvorsitzenden[5] zum Thema Berlin und DDR zu haben. Nachdem man über Europa gesprochen habe und über Berlin, sei dies sicher als Fortsetzung nützlich.

3) Die Basis dafür, daß die Opposition die öffentliche Auseinandersetzung zum Thema Berlin vermeide, sei, daß er seinen Leuten seine Unterrichtung ad personam, an der er nichts auszusetzen habe, zusichern könne (er stelle dies in ein Verhältnis: Fortschritte und Aktionen der Regierung in Westeuropa würden auch gewichtige Bedenken seiner Freunde gegen den Moskauer Vertrag verringern).

4) Er sei bereit, das Thema DDR genau so wie das Thema Berlin zu behandeln. Dazu sei seine persönliche Unterrichtung, die er auch als solche behandele, ausreichend.

Er wisse die Unterrichtung durch mich zu schätzen und habe sein Vertrauen bestätigt gefunden, daß man auf dieser persönlichen Ebene sich auf das verlassen könne, was der andere jeweils sagt.

Bei dem Koalitionsgespräch zur Vorbereitung des Meinungsaustausches mit der DDR am kommenden Montag[6] sollte auch die Methodik besprochen werden, durch die man das Stillhalten der Opposition erreichen kann. Barzel hat zu dem Gespräch mit seinen Berliner CDU-Freunden Stücklen herangezogen, obwohl dies formell nicht nötig gewesen sei. Stücklen habe sich als kooperativ und vernünftig erwiesen. Das kann man von Strauß nicht sagen. Hier werden Tendenzen sichtbar, die zu einer Entfremdung zwischen Strauß und Barzel führen können.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 380 B

3 Zur Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden Barzel (CDU/CSU), Mischnick (FDP) und Wehner (SPD) über die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin vgl. Dok. 439.

4 Kenneth Rush.

5 Rainer Barzel (CDU/CSU), Wolfgang Mischnick (FDP) und Herbert Wehner (SPD).

6 9. November 1970.

520

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-2075/70 geheim **6. November 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Berlin-Gespräch der vier Botschafter vom 4. November

Bezug: Vermerk vom 5.11.1970 – II A 1-84.20/11-2060/70 geh.[3]

Zur Unterrichtung

Gesamtwürdigung:

Mit dem neunten Botschaftsgespräch sind die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte in ihre entscheidende Phase eingetreten. Die Diskussion konzentriert sich jetzt auf konkrete Formulierungen, während die (unverändert gebliebenen) Grundsatzpositionen und Rechtsauffassungen nur noch beiläufig erwähnt werden. Abrassimow gab sich am 4. November betont kooperativ und war sichtlich bemüht, Konfrontationen der Standpunkte zu vermeiden. Wo die Positionen noch auseinanderliegen, vermied er negative Festlegungen und schlug weitere Beratungen der Botschaftsräte vor.

Offensichtlich spielt der Zeitfaktor in den sowjetischen Überlegungen eine wichtige Rolle. Abrassimow drängte auf häufigere (möglichst wöchentliche) Sitzungen und sprach die Hoffnung aus, noch vor Weihnachten zu einem positiven Abschluß zu kommen. Die westlichen Botschafter widersprachen nicht.

In der Zugangsfrage sind deutliche Fortschritte erzielt worden. Die Sowjets haben zugestanden, daß auch in diesem Bereich bestimmte Grundsätze in einer Vier-Mächte-Vereinbarung niedergelegt werden müssen. Über den präzisen Inhalt der Grundsätze besteht noch keine Einigkeit. Es sind aber Annäherungen zu verzeichnen, insbesondere was den „unbehinderten und bevorrechtigten Zugang" anbetrifft. Für die Sowjets scheint dabei das Hauptproblem zu sein, eine Formel zu finden, die die Souveränität der DDR unberührt erscheinen läßt.

Die Frage der Bindungen und der Bundespräsenz wurde kaum erörtert. Die Sowjets haben ihre Maximalpositionen aufrechterhalten. Sie gehen aber davon aus, daß der Komplex noch intensiv von den Botschaftsräten vorberaten werden muß. Erst dann wird sich zeigen, über wieviel Verhandlungsspielraum die sowjetischen Unterhändler in diesem Bereich verfügen. Gewisse Gespräche am Rande der letzten Sitzungen deuten darauf hin, daß sie auch hier eine gewisse Flexibilität haben. Allerdings kann kein Zweifel bestehen, daß in der Frage der Bundespräsenz noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Das gilt

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 7. November 1970 vorgelegen.

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well legte von den USA übergebene Unterlagen zum neunten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970 vor. Vgl. dazu VS-Bd. 4510 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

in besonderem Maße für die Frage der Außenvertretung, die auch diesmal wieder nicht behandelt worden ist.

Insgesamt gesehen ist am 4. November deutlich geworden, daß alle Beteiligten mit einer Einigung in absehbarer Zeit rechnen, wenn auch die Amerikaner in ihrer Beurteilung größere Zurückhaltung als die anderen zeigen.

Wesentlicher Inhalt des Gesprächs

1) Die vier Botschafter waren darin einig, daß die einzelnen Komplexe (allgemeine Bestimmungen, Verhältnis Bundesrepublik–Berlin, Zugang, innerstädtische Verbindungen) als Teil eines Pakets behandelt werden müssen und nicht voneinander getrennt werden können. Allerdings betonte Abrassimow erneut, daß sich die Vier Mächte auf eine Festlegung von bestimmten Grundsätzen beschränken müßten, während die Detailfragen von den unmittelbar Verantwortlichen geregelt werden sollten.

Was zur Kategorie der Grundsätze gehört, die von den Vier Mächten festgelegt werden, und was Regelung von Detailfragen ist, blieb ungeklärt. Die westlichen Botschafter bestanden darauf, daß eine Vier-Mächte-Vereinbarung in allen wichtigen Fragen präzise Regelungen enthalten müsse.

Der französische Botschafter forderte mit Nachdruck, daß die Vier Mächte den Inhalt von Durchführungsvereinbarungen der beteiligten deutschen Seiten billigen und sanktionieren müßten. In einem bilateralen Gespräch hat Kwizinskij allerdings geäußert, daß die Vier Mächte das Ergebnis der Verhandlungen der deutschen Seite formell zur Kenntnis nehmen könnten, für die sowjetische Seite werde es jedoch schwierig sein, weiterzugehen.

Die Frage eines Briefwechsels zwischen den Vier Mächten wurde von keiner Seite vorgebracht. Die westlichen Botschafter blieben weiterhin dabei, daß die Substanz des Berlin-Arrangements soweit wie möglich in einem einzigen Vertragsinstrument der Vier Mächte niedergelegt werden sollte.

2) Allgemeine Bestimmungen

Dieser Komplex wurde nicht mehr behandelt. Beide Seiten gingen davon aus, daß hier – abgesehen von der Frage des geographischen Anwendungsbereichs („in und um Berlin" oder „West-Berlin") im großen Ganzen Übereinstimmung besteht und die Formulierung keine besonderen Schwierigkeiten bereiten wird.

3) Zugang

Die westlichen Botschafter übergaben schriftliche Formulierungsvorschläge. Abrassimow sagte generell sorgfältige Prüfung zu. Mit dem Prinzip des „unbehinderten und bevorrechtigten Zugangs" erklärte er sich grundsätzlich einverstanden, fügte aber hinzu, daß dabei die Souveränität der DDR und die allgemeine internationale Praxis berücksichtigt werden müßten. Die präzise Bedeutung dieses Vorbehalts blieb unklar. Erst die weiteren Beratungen werden zeigen, ob die Sowjets damit das Prinzip einschränken oder lediglich die Souveränität der DDR dokumentiert wissen wollen.

Dem zweiten westlichen Vorschlag (Gewährleistung umfassender Kontakte Berlins mit der Außenwelt) stimmte Abrassimow ebenfalls grundsätzlich zu, allerdings mit dem Zusatz, daß es sich um „friedliche" Verbindungen handeln müsse. Eine solche Qualifizierung ist problematisch, da sie als Vorwand für den Aus-

schluß bestimmter Personen- und Güterkategorien vom Zugang nach Berlin benutzt werden könnte.

Gegenüber den anderen westlichen Vorschlägen (Identifizierung, aber keine Kontrolle; Abschaffung der Visen und Vereinfachungen in der Abfertigung) machte Abrassimow allgemeine Vorbehalte geltend. Er erklärte, derartige Regelungen widersprächen der Souveränität der DDR bzw. den Vier-Mächte-Vereinbarungen. Wahrscheinlich hat hier die DDR ein Veto eingelegt, da sie in solchen Regelungen Ansätze zu einem Korridor-Regime zu sehen glaubt. Abrassimow lehnte die westlichen Vorschläge aber nicht rundweg ab, sondern verwies sie an die Botschaftsräte. Dabei schloß er insbesondere plombierte Züge und ähnliche Maßnahmen nicht aus, scheint dies aber einer Vereinbarung zwischen den deutschen Seiten vorzubehalten.

Bemerkenswert ist, daß sich Abrassimow diesmal auf eine Zugangsdiskussion einließ, ohne auf einer Erörterung der Bundespräsenz zu bestehen. Er stimmte sogar zu, daß sich die Botschaftsräte in ihrer nächsten Sitzung (13.11.[4]) ausschließlich mit der Zugangsfrage befassen.[5] Dahinter könnte die Erwägung stehen, zunächst eine Einigung über Zugangsformulierungen zu suchen, damit die innerdeutschen Gespräche bald in Gang gesetzt werden können. Dabei scheinen die Sowjets nicht ein gemeinsames Mandat der Vier Mächte im Auge zu haben, sondern parallele Empfehlungen der beiden Seiten an ihre jeweiligen deutschen Partner. Auch Botschafter Sauvagnargues deutete für seinen Teil eine ähnliche Konzeption an, da er offenbar einen Auftrag der Westmächte an die (von ihnen nicht anerkannte) DDR nicht für möglich hält. Immerhin erklärte sich der französische Botschafter grundsätzlich mit Durchführungsvereinbarungen der beiden deutschen Seiten in der Zugangsfrage einverstanden, und zwar unter dem Dach der Vier-Mächte-Verantwortung. Letztere lehnte Abrassimow für den Zugang erneut ab.

4) Verhältnis Berlin–Bundesrepublik

Abrassimow legte ein Papier zur Bundespräsenz vor, das sich mit den bisherigen sowjetischen Forderungen deckt. Rush übergab gleichzeitig westliche Formulierungsvorschläge (allerdings ohne unsere Präzisierungen in der Frage der Ausschüsse und der Bundesbehörden). Eine Erörterung des Themas wurde auf spätere Sitzungen vertagt. Damit unterblieb auch eine Behandlung der Außenvertretung.

Einzelfragen der Bundespräsenz wurden bei einem Mittagessen zwischen den britischen und den sowjetischen Botschaftsräten erörtert. Dabei deuteten die Sowjets an, daß die Bundesbehörden vielleicht anders bezeichnet und als Teil ei-

4 Korrigiert aus: „14.11."

5 Über das Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, am 13. November 1970 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well: „In der ganztägigen Sitzung wurde [...] nur die Zugangsfrage behandelt. Fortschritte wurden nicht erzielt, da sich die sowjetischen Teilnehmer sehr hart zeigten. Sie legten einige Formulierungsvorschläge vor, welche die teilweise schon überwunden geglaubten Gegensätze wieder deutlich hervortreten ließen, und wiesen alle westlichen Formulierungen zurück, die als Anerkennung der Vier-Mächte-Verantwortung für die Zugangswege verstanden werden könnten. Diese fruchtlose Auseinandersetzung beherrschte nahezu die ganzen Beratungen." Vgl. die Aufzeichnung vom 16. November 1970; VS-Bd. 4511 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

ner Gesamtvertretung der Bundesrepublik in West-Berlin organisiert werden könnten.

5) Innerstädtische Verbindungen

Das Thema wurde im einzelnen nicht behandelt. Beide Seiten scheinen davon auszugehen, daß hier eine Einigung ohne größere Schwierigkeiten gefunden werden kann.

Kommuniqué

Die Sowjets hatten vor der Sitzung einen Kommuniqué-Entwurf übergeben, in dem es hieß:

„... as a result of detailed examination the sides have concluded that points of approach and understanding have been found on questions under discussion. The sides have also agreed that necessary work will be carried out for this purpose at the subsequent meeting of the Ambassadors which will take place on November 16.[6] In the interim, experts of the four sides will continue their joint efforts to reach agreement on separate questions and prepare them for the forthcoming ambassadorial meeting."

Botschafter Rush bestand zunächst auf dem üblichen lakonischen Kommuniqué. Abrassimow erwiderte, man wolle doch nicht den Eindruck erwecken, als seien die Botschafter in ihren Gesprächen nicht vorangekommen. Auch Jackling und Sauvagnargues setzten sich dafür ein, in diesem Kommuniqué Fortschritte zu verzeichnen. Rush gab daraufhin seinen Widerstand auf. Das offizielle Kommuniqué hat folgenden Wortlaut:

„The meeting was held in a businesslike atmosphere. Progress was made on certain aspects essential to the agreement envisaged by the Four Powers concerned and discussion will continue on other important aspects."[7]

van Well

VS-Bd. 4510 (II A 1)

6 Zum zehnten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 16. November 1970 vgl. Dok. 557.

7 Für den deutschen Wortlaut des Kommuniqués vom 4. November 1970 vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, Bd. VI, S. 529.

521

Staatssekretär Frank, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-17093/70 geheim
Fernschreiben Nr. 565
Citissime

Aufgabe: 6. November 1970, 10.15 Uhr[1]
Ankunft: 6. November 1970, 11.12 Uhr

Für Staatssekretär, D Pol 2[2], II A 5[3], II A 1, V 1

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen;
hier: Artikel I des Vertragsentwurfs[4]

I. In auf polnischer Seite von Direktor Zawadzki, auf unserer Seite von MD v. Staden geleiteter Arbeitsgruppe wurde gestern vormittag Formulierung des Artikels I des Vertragsentwurfs behandelt.[5]

1) Mit unserem Vorschlag, die Worte „Potsdamer Abkommen" durch die Worte „Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2.8.1945" zu ersetzen, erklärte sich Zawadzki einverstanden. Auch unser Hinweis darauf, daß der die Oder-Neiße-Linie behandelnde Abschnitt „Poland" der Potsdamer Beschlüsse in der ursprünglichen Fassung des „protocol of proceedings" die Ziffer VIII[6], in der Fassung des im Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats veröffentlichten „Reports on the tripartite conference of Berlin" die Ziffer IX trage[7] und daß der Ordnung halber auch in dieser Hinsicht über die Zitierweise noch eine Einigung erzielt werden müsse, wurde von polnischer Seite widerspruchslos entgegengenommen.

2) Zur Formulierung des ersten Absatzes des Artikels I legten wir dar, daß unser das Wort „festgelegt" durch das Wort „verläuft" ersetzender Vorschlag dem Wortlaut der Potsdamer Beschlüsse entspreche und die bekannten Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation und die rechtliche Bedeutung dieser Beschlüsse über die Oder-Neiße-Linie ausklammern solle; die Klarheit und die Verbindlichkeit der in dem Hauptsatz enthaltenen Feststellung, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bilde, werde hierdurch für die Zukunft nicht beeinträchtigt.

Zawadzki erwiderte hierauf, daß die Bezugnahme auf die Potsdamer Beschlüsse von uns gewünscht worden sei. Die polnische Regierung könne aber keine Formulierung akzeptieren, die schlechter als die des Görlitzer Abkommens sei. Mit Rücksicht auf unsere internen Schwierigkeiten habe sich die polnische Seite damit einverstanden erklärt, daß auf die beiden Worte „anerkennen" und „end-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 9. November 1970 vorgelegen.
2 Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 6. November 1970 vorgelegen.
3 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten vorgelegen.
4 Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.
5 Zur Sitzung der Arbeitsgruppe am Vormittag des 5. November 1970 vgl. auch Dok. 517.
6 Für den Wortlaut vgl. DzD II/1, S. 2165–2167.
7 Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS IN DEUTSCHLAND, S. 17f. Vgl. ferner Dok. 12, Anm. 26.

gültig" verzichtet werde. Wenn darüber hinaus auch das Wort „festgelegt" fortfalle, besage der erste Absatz des Artikels I weniger als das Görlitzer Abkommen.

Wir erläuterten daraufhin nochmals, daß auch durch unsere Formulierung des ersten Absatzes im Zusammenhang mit dem dritten Absatz des Artikels I für die Zukunft eine eindeutige klare Feststellung getroffen werde; wir könnten aber keine Formulierung annehmen, die mit unserer Rechtsauffassung über die Potsdamer Beschlüsse in Widerspruch stehe und die Bundesregierung insoweit in eine schwierige Lage bringen würde. Wir seien zur Erörterung von Formulierungen bereit, die diese Schwierigkeit vermeiden.

Zawadzki bestätigte, daß Artikel I namentlich unter Berücksichtigung seines dritten Absatzes, wonach die Bundesrepublik keine Gebietsansprüche erhebe und erheben werde, für die Zukunft eine eindeutige Rechtslage schaffe. Die polnische Seite sei uns aber schon darin entgegengekommen, daß im ersten Absatz das Wort „gemäß" durch das Wort „im" ersetzt worden sei. Für die polnische Seite komme es nicht entscheidend auf eine Zitierung der Potsdamer Beschlüsse, wohl aber darauf an, daß die „bestehende Grenzlinie" auch als „festgelegt" bezeichnet werde.

Abschließend erklärten wir uns zu weiteren Überlegungen und Erörterungen über die Formulierung des ersten Absatzes des Artikels I auf der Grundlage bereit, daß keine Seite der anderen Seite eine bestimmte Interpretation der rechtlichen Bedeutung der Potsdamer Beschlüsse aufzwingen sollte.

II. Wieweit wir der polnischen Seite bei der Formulierung des Artikels I, Absatz 1 am Ende entgegenkommen können, wird wesentlich davon abhängen, ob die Polen eine für uns ausreichende Fassung unseres Notenwechsels mit den Alliierten hinnehmen werden. Über die Erörterung dieses Punktes, der sich erwartungsgemäß bereits gestern nachmittag als besonders schwierig erwiesen hat, folgt nach heutiger Vormittagssitzung der mit FS Nr. 563[8] angekündigte weitere Drahtbericht.[9]

[gez.] Frank

VS-Bd. 8963 (II A 5)

[8] Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, teilte mit, Thema der Sitzung der Arbeitsgruppe am Nachmittag des 5. November 1970 sei die Frage eines Notenwechsels zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten gewesen. Der Meinungsaustausch werde im Regierungsgespräch am Vormittag des 6. November 1970 fortgesetzt. Vgl. dazu VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[9] Für den Drahtbericht des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vom 6. November 1970 an Staatssekretär Freiherr von Braun vgl. Dok. 522.

522

Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-17104/70 geheim
Fernschreiben Nr. 569
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 6. November 1970, 16.10 Uhr
Ankunft: 6. November 1970, 17.17 Uhr

Delegationsbericht Nr. 6

Sofort auf den Tisch

Für Staatssekretär, D Pol 2[1], II A 5, II A 1, V 1

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen
hier: Notenwechsel mit den Alliierten

I. Vorgesehener Notenwechsel wurde sowohl in Sitzungen der Arbeitsgruppe, die gestern nachmittag und heute morgen unter Leitung von Direktor Zawadzki und MD von Staden stattfanden, als auch in heutiger Plenarsitzung[2] behandelt.

1) In gestriger Sitzung Arbeitsgruppe trugen wir mündlich den mit den Alliierten abgestimmten, Artikel 7, Abs. 1 des Deutschlandvertrages[3] ausdrücklich erwähnenden Wortlaut des Entwurfs der von uns an die Alliierten zu richtenden Note vor.[4]

Zawadzki erwiderte hierauf, daß polnische Seite gegen unseren Entwurf drei Einwände habe:

a) Wenn auch kein Friedensvertrag mit Deutschland zustande gekommen sei, so sei die Grenzfrage doch durch andere Rechtsakte geregelt worden, nachdem im Potsdamer Abkommen nur die „Markierung" der Grenze einem peace settlement vorbehalten worden sei.[5] Diese Rechtsakte müßten von der Bundesrepublik endgültig und vorbehaltlos anerkannt werden; dies sei Voraussetzung der Normalisierung unserer Beziehungen zu Polen. Der in unserem Entwurf enthaltene Hinweis darauf, daß ein Friedensvertrag noch nicht zustande gekommen sei, sei für Polen daher unannehmbar.

b) Unannehmbar sei auch die Definition der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte dahin, daß sie sich auf „Deutschland als Ganzes" bezögen. Denn es gebe ein solches Völkerrechtssubjekt nicht mehr, nachdem sich zwei deutsche Staaten gebildet hätten.

1 Walter Gehlhoff.

2 Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am Vormittag des 6. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 518.

3 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

4 Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

5 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

c) Artikel IV des Vertragsentwurfs[6], der auf unseren Wunsch zurückgehe, könne nur dahin verstanden werden, daß die Rechte der Vier Mächte respektiert werden sollten. Wenn polnische Seite dem Artikel IV in seiner vorliegenden Fassung zugestimmt und auf den Absatz 2 dieses Artikels verzichtet habe, dann nur unter der Voraussetzung, daß die polnische Westgrenze schon durch andere Verträge festgelegt worden sei, die von der Bundesrepublik anerkannt würden; Artikel IV beziehe sich daher insbesondere auf das Potsdamer und das Görlitzer Abkommen. Unser Entwurf versuche dagegen, dem Artikel IV eine einseitige Interpretation zu geben und erwähne zu diesem Zweck sogar ausdrücklich den Artikel 7 des Deutschland-Vertrages.

Zawadzki beendete seine Ausführungen mit der Bitte, daß wir den Vorschlag einer Erwähnung des Artikels 7 zurückziehen und ihn nicht in die Lage bringen möchten, einen diesen Artikel erwähnenden Notenentwurf der polnischen Regierung vorzulegen.[7]

Wir erwiderten hierauf im Sinne der vom Herrn Minister in einer einleitenden Grundsatzerklärung vom 3. November[8] genannten drei Punkte (Bundesrepublik kann gesamtdeutschen Organen nicht vorgreifen; Fortbestand der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes sowie der damit zusammenhängenden Verträge; keine Vorwegnahme einer Friedensregelung für ganz Deutschland) mit einer ausführlichen Darlegung der rechtlichen Gründe, die einen Notenwechsel des vorgesehenen Inhalts mit den Alliierten im Zusammenhang mit dem Abschluß eines deutsch-polnischen Vertrages notwendig machten. Wir wiesen hierbei insbesondere auch auf die sich aus dem Grundgesetz ergebenden Schranken der Kompetenzen der Organe der Bundesrepublik und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie darauf hin, daß Artikel ...[9] nicht einseitig nur auf die Potsdamer Beschlüsse und das Görlitzer Abkommen bezogen werden könne, sondern auf die vertraglichen Bindungen beider Seiten und somit insbesondere auch auf unsere Verträge mit den drei Westmächten.

Zawadzki bemerkte hierzu, daß er keinen Einwand dagegen erheben würde, daß wir in der Note ausdrücklich erklären, nicht für ganz Deutschland sprechen zu können. Polen verlange von uns auch nicht ausdrückliche Anerkennung Görlitzer Abkommens. Wenn wir uns unter Artikel IV auf Pariser Verträge[10] beriefen, müßte aber auch Polen auf seine Verträge mit seinen Verbündeten hinweisen.

2) Überraschend schlug polnische Seite gestern abend eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe vor der heutigen Plenarsitzung vor. Zawadzki teilte auf dieser Sitzung mit, daß unsere Argumente der polnischen Regierung vorgetragen wor-

6 Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

7 In der Sitzung der Arbeitsgruppe am Nachmittag des 5. November 1970 übergab der Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Zawadzki, zusätzlich eine Stellungnahme zum Entwurf einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte, die in der sechsten Runde der Gespräche mit Polen vom 5. bis 7. Oktober 1970 übergeben worden war. Vgl. Dok. 523.

8 Zu den Ausführungen Scheels vom 3. November 1970 vgl. Dok. 511, besonders Anm. 3.

9 Auslassung in der Vorlage.

10 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

den seien. Nach vorliegenden Berichten der polnischen Botschafter hätten von den drei Westmächten jedenfalls zwei Mächte erklärt, daß sie Notenwechsel nicht für erforderlich hielten. Angesichts des Artikels IV sei Notenwechsel auch objektiv nicht erforderlich. Gleichwohl sei polnische Seite zu Gespräch über Formulierung Notenwechsels bereit und wolle uns als Kompromißlösung folgende Fassung für unsere an Alliierte zu richtende Note vorschlagen:

„Ich beehre mich, Ihnen zur Kenntnis zu bringen den beigefügten Text eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen für die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen. Ich möchte feststellen, daß im Zuge der Verhandlungen über diesen Vertrag, die zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen geführt worden sind, das Problem der Rechte der Vier Mächte nicht Gegenstand der Verhandlungen war. Dieser Vertrag berührt nicht und verletzt nicht die Rechte der ...[11], die sich aus den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ergeben. Ich wäre dankbar, wenn Sie das Vorstehende zur Kenntnis nehmen würden."

Dieser oder ein ihm angenäherter Text würde von uns als mit polnischer Seite abgestimmt angesehen werden können, auch wenn dies im Text der Note nicht erwähnt werden dürfe.

Wir sagten Prüfung polnischen Gegenentwurfs zu und wiesen hierbei nochmals darauf hin, daß es uns auf Klarstellung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und der Limitierung der Handlungsmöglichkeiten der Bundesrepublik in ganz Deutschland betreffenden Fragen ankomme.

3) In anschließender heutiger Plenarsitzung erklärte der Bundesminister, daß der Notenwechsel von unseren Alliierten erwartet werde und gegenteilige Informationen nicht zutreffen könnten. Die Alliierten hätten sogar bestimmte Wünsche für die Formulierung der Note geäußert. Auch die französische Regierung habe die bekannten Erklärungen de Gaulles eindeutig dahin interpretiert, daß Voraussetzung für endgültige Regelung der Grenzfrage die Wiedervereinigung Deutschlands sei. Annäherung des polnischen und des unserigen Standpunktes sollte innerhalb unserer Verhandlungsmarge angestrebt werden; wir seien aber an Richtlinien des Kabinetts[12] gebunden.

Außenminister Jędrychowski erwiderte hierauf mit Ausführungen, die namentlich den oben unter Ziffern 1 und 2 wiedergegebenen Äußerungen Zawadzkis über die Haltung der Westmächte und den Artikel IV als ausreichende Klarstellung entsprächen. Er verlas auch seinerseits den von Zawadzki bereits mündlich vorgetragenen polnischen Gegenentwurf für die Note. Polnische Regierung könne davon ausgehen, daß alle Vier Mächte einem deutsch-polnischen Vertrag über die Grenzfrage zustimmen würden, ohne hierbei Vorbehalte zu machen.

Bundesminister antwortete hierauf mit nochmaligem Hinweis auf die in den Konsultationen deutlich gewordene Haltung der Alliierten und darauf, daß die

11 Auslassung in der Vorlage.

12 Zu den vom Kabinett am 29. Oktober 1970 beschlossenen Instruktionen für die Verhandlungen mit Polen vgl. Dok. 483.

Bundesrepublik auch aus eigenen Gründen den Notenwechsel mit den Alliierten vollziehen müsse.

II. Wir bitten,

a) den Alliierten in der Bonner Vierergruppe heute abend polnischen Gegenentwurf zur Kenntnis zu bringen und im Rahmen des Erforderlichen gemäß vorstehender Schilderung des Ablaufs sowie Bewertung zu erläutern;

b) die Alliierten zu bitten – im Hinblick auf die uns gemachten Mitteilungen –, uns zu bestätigen, daß auch sie den von uns weiterhin für erforderlich gehaltenen Notenwechsel weiterhin wünschen;

c) den Alliierten zu sagen, daß die Delegation sich weitere Unterrichtung über Bewertung der Verhandlungslage und eventuelle deutsche Vorschläge vorbehält.

Drahtbericht erbeten.[13]

[gez.] Staden

VS-Bd. 8964 (II A 5)

[13] Am 7. November 1970 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, mit, die Bonner Vierergruppe sei am Abend des Vortags unterrichtet worden: „Auf die unter II b) gestellte Frage erklärte britischer Vertreter dezidiert, seine Regierung halte Notenwechsel nicht nur für wünschenswert, sondern für notwendig. Amerikanischer Vertreter erklärte Notenwechsel für wünschenswert, sofern Mindestinhalt gewährleistet sei. Französischer Vertreter vermochte sich nicht zu äußern. Seines Wissens könne die französische Haltung so umschrieben werden, daß die Franzosen keine eigenen besonderen Wünsche hätten, sondern davon ausgingen, daß es in erster Linie auf eine deutsch-polnische und dann auf eine interalliierte Einigung ankäme. In diesem Rahmen könnten Franzosen die jeweiligen Mehrheitsvorschläge akzeptieren. [...] Amerikanischer und britischer Vertreter hielten es für höchst unwahrscheinlich, daß ihre Regierungen polnische Seite, so wie von Polen behauptet, informiert hätten." Den polnischen Entwurf für eine Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte sei vom amerikanischen und britischen Vertreter als „unbefriedigend" bezeichnet worden: „Britischer Vertreter meinte, daß ‚Probleme der Rechte der Vier Mächte' eine schlechtere als die in Moskau gewählte Formulierung ‚Frage' sei. Amerikaner und Briten betonten vor allem, daß alliierte Rechte sich nicht nur ‚aus den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ergeben' und diese Formulierung überhaupt nicht befriedigen kann. Franzose sah hier nur ein kleineres Problem. Zum Problem ‚Deutschland als Ganzes' [...] wies britischer Vertreter darauf hin, daß dieser Begriff im Potsdamer Abkommen häufig vorkomme. Dies könnte benutzt und den Polen klargemacht werden, daß sie aus den Potsdamer Beschlüssen nicht nur die für sie vorteilhaften Stellen herauspicken könnten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 370; VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

523

Staatssekretär Frank, z.Z. Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17118/70 geheim
Fernschreiben Nr. 572
Citissime

Aufgabe: 6. November 1970, 20.15 Uhr[1]
Ankunft: 6. November 1970, 23.11 Uhr

Delegationstelegramm Nr. 9

Für Büro StS[2], II A 5, V 1, II A 1, D Pol 2[3]

Direktor Zawadzki hat in der gestrigen Nachmittagssitzung[4] den polnischen Standpunkt zum Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik und den drei Westmächten[5] und zu Art. IV[6] dargelegt und anschließend den Text seiner Erklärung übersenden lassen, der hier wie folgt übersetzt worden ist:

„Während der letzten Gesprächsrunde in Bonn wurde unserer Delegation inoffiziell der Entwurf einer Note[7] übergeben, welche die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Unterzeichnung eines Vertrages mit Polen an die drei Westmächte zu richten beabsichtigt. Man hat uns gebeten, unsere Ansicht zum Inhalt dieser Note zu äußern. Ich möchte somit die Gelegenheit benutzen, um möglichst offen und aufrichtig unsere Bemerkungen zu diesem Thema zu machen.

Durch den Entwurf der Note wird eine Reihe von Elementen in unsere bilateralen Verhandlungen gebracht, die für uns unannehmbar sind.

Es geht hierbei um:

1) die Erwähnung des ‚Friedensvertrages',

2) die Bezeichnung der Rechte der Großmächte als Rechte ‚in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes',

3) die Bezugnahme auf Art. IV des Vertrags, um die Gültigkeit der Vereinbarungen bzw. Abkommen zwischen der BRD und den drei Westmächten zu betonen.

Diese Fragen erfordern eine genaue Erörterung.

Zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland ist es nicht gekommen. Dies ist eine Tatsache. Aber eine Tatsache ist ebenfalls, daß man mit der Erledigung der Fragen, die eine Auswirkung des Zweiten Weltkrieges sind, nicht auf

1 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun vorgelegen.

2 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 9. November 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 9. November 1970 vorgelegen.

3 Ein Durchdruck des Drahtberichts wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Graf York von Wartenburg vom 7. November 1970 an Ministerialdirigent Gehlhoff und an das Bundeskanzleramt geleitet.

4 Zur Sitzung der Arbeitsgruppe am Nachmittag des 5. November 1970 vgl. auch Dok. 522.

5 Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

6 Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

7 Für den in der sechsten Runde der Gespräche mit Polen vom 5. bis 7. Oktober übergebenen Entwurf einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 449, Anm. 5.

einen Friedensvertrag gewartet hat, u.a. wurde die Frage der Westgrenze Polens definitiv geregelt.

Die im Entwurf der Note enthaltende Feststellung, die westdeutsche Seite habe die polnische Seite auf die Tatsache hingewiesen, ‚daß es zu einem Friedensvertrag mit Deutschland noch nicht gekommen sei', ist für uns unannehmbar, da sie den Eindruck erweckt, daß die Gültigkeit der im Vertrag zwischen der VRP und der BRD enthaltenen Festlegungen gewissermaßen zeitlich begrenzt und durch einen ‚Friedensvertrag' bedingt sei.

In unserem Vertrag beschäftigen wir uns nicht mit der Frage eines ‚Friedensvertrags mit Deutschland'. Gegenstand und Ziel des Vertrags ist die Definition der Grundlagen für die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. Eine der unerläßlichen Bedingungen für die Normalisierung ist eine positive Haltung der Bundesregierung in der Frage des endgültigen Charakters unserer Westgrenze.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß das Potsdamer Abkommen, welches endgültige Entscheidungen in der Frage der polnisch-deutschen Grenze enthält, lediglich die ‚endgültige Delimitierung' dieser Grenze bis zu einer ‚Friedensregelung' (peace settlement) zurückgestellt hat.[8] Der im Potsdamer Abkommen verwendete Begriff ‚Friedensregelung' ist umfassender als der Terminus ‚Friedensvertrag', der in diesem Vertrag an anderen Stellen gebraucht wird. Dies bedeutet, daß eine ‚Friedensregelung' in bezug auf die Westgrenze nicht durch den Abschluß eines Friedensvertrags, sondern durch die Anwendung anderer Formen, welche die Auswirkungen einer ‚Friedensregelung' haben, erfolgen konnte (und auch tatsächlich erfolgt ist).

Die Nachkriegspraxis zeigt, daß die einzelnen Probleme, die im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs entstanden sind, durch gesonderte Akte erledigt wurden, die zusammengenommen eine ‚Friedensregelung' ergeben. Alle grundsätzlichen Fragen, die früher traditionell in Friedensverträgen geregelt wurden, sind in bezug auf Deutschland bereits endgültig geregelt worden (Beendigung des Kriegszustandes, Festlegung der Grenzen, Transfer der Bevölkerung). Es ist somit unbegründet, daß die BRD die Anerkennung der Nachkriegsgrenzen und insbesondere der Westgrenze Polens bis zu irgendeiner allgemeinen Friedensregelung aufschiebt oder eine solche Anerkennung von einem ‚Friedensvertrag' abhängig macht, zumal deshalb, weil die Entscheidungen betreffend die Festlegung und Markierung der Westgrenze Polens endgültig und unwiderruflich sind.

Die Periode, die vergangen ist, seit die Entscheidungen zur Festlegung der polnischen Westgrenze getroffen wurden, ist eine auf solide rechtliche Grundlagen gestützte Periode der vollständigen und durch nichts gestörten Souveränität Polens in den Gebieten, die Polen durch das Potsdamer Abkommen übertragen wurden. Die polnische Westgrenze ist ein dauerhaftes Element des territorialen und politischen Status quo in Europa. Ihre Unverletzlichkeit wurde in den durch Polen geschlossenen Bündnisverträgen garantiert.

[8] Zu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

In der Zukunft können natürlich Abkommen geschlossen werden, die Fragen des Friedens und der internationalen Sicherheit in Europa betreffen, oder Abkommen, die eine Regelung der Probleme anstreben, vor denen die beiden deutschen Staaten stehen. Es kann jedoch keinerlei Zweifel darüber geben, daß derartige Abkommen den gegenwärtigen Stand in bezug auf die polnischen Grenzen berücksichtigen müssen. Deshalb wäre eine bereits jetzt zu vollziehende, definitive und bedingungslose Anerkennung der polnischen Westgrenze durch die BRD der beste Beitrag, den die BRD zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in Europa leisten kann.

Wir wünschen, daß die BRD nicht im Namen ‚Deutschlands als Ganzes' eine eindeutige Haltung zu unserer Westgrenze einnimmt. Wir erwarten dies von der BRD als solcher. Wir wünschen die Anerkennung unserer Westgrenze durch die BRD, weil es sonst nicht möglich wäre, von einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der VRP und der BRD zu sprechen. Deshalb müssen wir das Vorschieben des Arguments durch die BRD, daß zu einer endgültigen Anerkennung dieser Grenze eine ‚Friedensregelung' oder ein ‚Friedensvertrag' notwendig sei, als einen Versuch ansehen, der Erfüllung einer Bedingung auszuweichen, die für die Gestaltung der Beziehungen zwischen unseren Staaten auf einer festen Grundlage absolut unerläßlich ist.

Ich möchte noch einmal feststellen, daß es uns um den Abschluß eines Vertrages mit der BRD geht, der feste Grundlagen für die Normalisierung und die weitere günstige Entwicklung unserer gegenseitigen Beziehungen schafft, ein Vertrag, der die Frage der Anerkennung unserer Westgrenze in irgend einer Form auf eine hypothetische ‚Friedensregelung' oder einen ‚Friedensvertrag' verweist, würde diese Bedingung nicht erfüllen.

Einen solchen Vertrag könnten wir unserer Bevölkerung nicht präsentieren.

Der Notenentwurf bezeichnet die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Großmächte als Rechte und Verantwortlichkeiten ‚in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes'. Im Zusammenhang damit möchte ich darauf hinweisen, daß auf dem in den Bestimmungen der Potsdamer Konferenz bezeichneten Gebiet ‚Deutschland als Ganzes' heute zwei Staaten bestehen – die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland sowie das gesonderte Gebiet West-Berlin. Die Bezeichnung dessen, worauf sich die Rechte der Großmächte beziehen, gehört nicht in den Bereich unserer Verhandlungen.

Der Notenentwurf beruft sich auf Artikel IV des Vertrages, um die Gültigkeit der zwischen der BRD und den drei Westmächten geschlossenen Abkommen bzw. Vereinbarungen hervorzuheben.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß Artikel IV feststellt, daß der zwischen Polen und der BRD abzuschließende Vertrag die früher durch die Seiten abgeschlossenen oder sie betreffenden bilateralen oder multilateralen Vereinbarungen nicht berührt. Die Idee dieses Artikels beruht darauf, die übereinstimmende Ansicht der Seiten darüber zum Ausdruck zu bringen, in welchem Verhältnis dieser Vertrag zu anderen, früher geschlossenen Vereinbarungen steht. Artikel IV wird nur dann keine Vorbehalte oder Kontroversen auslösen, wenn die Ansichten beider Seiten wirklich übereinstimmen werden. Deshalb ist die Erzielung vollständiger Klarheit darüber, welchen Sinn diese Bestimmung in unserem Vertrag hat, ein sehr wesentliches Problem.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn zwei Staaten, in diesem Falle Polen und die BRD, einen Vertrag miteinander schließen, ihre gemeinsame Absicht die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages sein sollte. Und es wäre nicht notwendig, auf Artikel IV zurückzukommen, wenn die Gewißheit bestünde, daß niemals Versuche unternommen werden, diesen Artikel so zu interpretieren, daß die in dem Vertrag enthaltenen Bestimmungen abgeschwächt oder ausgehöhlt würden. Leider zwingt uns der Inhalt des uns überreichten Entwurfs einer Note der Bundesregierung, uns erneut mit dieser Frage zu befassen.

Es sei hier daran erinnert, daß Artikel IV auf Antrag der Delegation der BRD in den Vertragstext aufgenommen wurde. Wir haben verstanden, daß die westdeutsche Seite diese Bestimmung braucht, um sich vor dem Vorwurf zu schützen, daß der Vertrag mit Polen die Rechte der vier Großmächte verletzt.

Während der letzten Gesprächsrunde ist man übereingekommen, in Artikel IV nur eine Bestimmung zu belassen, so wie sie gegenwärtig formuliert ist, bei gleichzeitiger Erweiterung und entsprechender Verstärkung des Artikels III. Diese Lösung war Ausdruck des weitgehenden guten Willens unsererseits und des Bemühens, eine Verständigung zu erreichen.

Ich möchte hier hervorheben, daß Artikel III die übereinstimmende Feststellung der Seiten enthält, daß der Vertrag die feste Grundlage für die Beziehungen zwischen der VRP und BRD bilden wird. Dies ist der entscheidende Auslegungshinweis für den gesamten Vertrag, also auch für die Auslegung des Artikels IV.

Es ist verständlich und offenkundig, daß der Vertrag zwischen der VRP und der BRD mit Rücksicht auf seinen bilateralen Charakter die Probleme (Anmerkung des Übers.: wohl ein Tippfehler; es soll sicher ‚Rechte' heißen) und Pflichten der Großmächte, also von Drittländern, nicht berühren kann. Für uns hingegen, d.h. für die Vertragsparteien, werden die Bestimmungen des Vertrages die dauerhafte Grundlage für unsere gegenseitigen Beziehungen bilden. Wir stellen dies übereinstimmend in Artikel III fest. Deshalb wäre für uns irgend eine Auslegung des Artikels IV, die die Dauerhaftigkeit der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen abzuschwächen oder auszuhöhlen versuchte, unannehmbar. Insbesondere müßten wir eine Berufung auf frühere Vertragsverpflichtungen mit dem Ziel, die im Vertrag enthaltenden Feststellungen und Verpflichtungen abzuschwächen, eindeutig als mit dem Geist und Buchstaben des Vertrages unvereinbar bewerten.

Der Entwurf der Note geht über die Problematik der Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Großmächte hinaus. Außerdem erweckt die Bezugnahme auf Artikel IV des Vertrages den Anschein, als ob die VRP Vereinbarungen, die die BRD mit den Westmächten geschlossen hat, und vor allem die Pariser Verträge aus dem Jahre 1954[9], als für sie verbindlich anerkenne.

Als wir unser Einverständnis zu Artikel IV gaben, waren wir überzeugt, daß die westdeutsche Seite sich dessen bewußt ist, daß der Vertrag zwischen der VRP und BRD nicht der erste Vertrag ist, der die bestehende und festgelegte polnische Westgrenze betrifft. Diese Grenze wurde in bereits früher abgeschlossenen internationalen Abkommen festgelegt. Durch den Vertrag zwischen der VRP

[9] Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

und der BRD wird der durch frühere Abkommen geschaffene rechtliche und faktische Zustand anerkannt. Eben diesen Sinn hat, unserer Meinung nach, die Feststellung, daß dieser Vertrag frühere Abkommen nicht berührt. Diese Feststellung kann sich natürlich nur auf solche früheren Abkommen beziehen, die Fragen betreffen, die Gegenstand unseres Vertrages sind. Sie kann sich nicht auf Abkommen beziehen, die mit diesem Vertrag in keinem Zusammenhang stehen. Deshalb sehen wir in dieser Feststellung vor allem die Betonung der Gültigkeit des Potsdamer Abkommens und des Görlitzer Vertrages, als derjenigen Verträge, die die wichtigsten sind, wenn es um die Festlegung der polnischen Westgrenze geht.

Zusammenfassend möchte ich hervorheben, daß die Gespräche zwischen der VRP und der BRD einen bilateralen Charakter hatten und bilaterale Angelegenheiten betrafen.

Die während der Gespräche angeschnittenen und in die Bestimmungen des Vertrages aufgenommenen Probleme betreffen nicht die Verantwortlichkeiten der Vier Mächte. Gegenstand und Ziel des Vertrages ist die Definition der Grundlagen für die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der VRP und der BRD.

Ein Fortschritt in der Normalisierung und eine Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der VRP und der BRD sind ohne ein eindeutige Stellungnahme der BRD zur polnischen Westgrenze nicht möglich. Dem in Artikel I des Vertrages zum Ausdruck gebrachten Standpunkt zur Westgrenze der VRP liegt der im Potsdamer Abkommen enthaltene Beschluß der Großmächte über die Festlegung der polnischen Westgrenze zugrunde.

Die polnische Westgrenze ist ein dauerhaftes Element für den Frieden und die Sicherheit in Europa.

Durch den Abschluß eines bilateralen Vertrages über die Grundlagen für die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen leisten die VRP und die BRD ihren Beitrag zum Erreichen des der besonderen Verantwortung der Großmächte zugrundeliegenden Ziels zur Schaffung der Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden und die internationale Sicherheit in Europa.

Angesichts des Vorstehenden halten wir es überhaupt nicht für notwendig, daß die BRD im Zusammenhang mit der Unterzeichnung eines Vertrages mit Polen irgend eine Note absendet; jedenfalls können wir uns mit dem gegenwärtigen Entwurf der Note nicht einverstanden erklären. Inakzeptabel ist für uns nämlich eine Note, in der die Bundesregierung bei der Information der Westmächte über die Unterzeichnung des Vertrags mit Polen gleichzeitig ihre einseitige Interpretation dieses Vertrags formuliert. Auf diese Art würden der Sinn und der dauerhafte Charakter der Vereinbarung, die wir anstreben, abgeschwächt werden."

Bitte Bundeskanzleramt sowie Staatssekretäre Schäfer, BMI, und Maassen, BMJ, persönlich unterrichten.

[gez.] Frank

VS-Bd. 8964 (II A 5)

524

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17127/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2348

Aufgabe: 7. November 1970, 11.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. November 1970, 17.40 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 2240 vom 23.10.1970 – II A 1-85.50/0[2]

Betr.: Gespräch Nixon–Gromyko am 22.10.1970[3]
hier: Berlin-Frage

Sutterlin unterrichtete meinen Vertreter[4] am 6. November auf Grund einer jetzt dem State Department zur Verfügung gestellten Gesprächsaufzeichnung des Weißen Hauses über den Berlinteil des Gesprächs von Außenminister Gromyko mit dem Präsidenten wie folgt:

Gromyko habe ausgeführt, daß die Sowjetunion ebenso wie die Vereinigten Staaten an einer Berlinregelung mit dem Ziel der Reduzierung von Spannungen interessiert sei. Die Sowjetunion habe dabei nicht die Absicht, die Stellung der Vier Mächte in West-Berlin zu beschränken. Die Sowjetunion und die DDR seien bereit, die wichtigsten Fragen, nämlich Transit (Verkehr zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin) und Zugang (von West-Berlin nach Ost-Berlin und in die DDR) zu lösen. Haupthindernis hierbei sei jedoch die politische Bindung West-Berlins an die Bundesrepublik; Gromyko betonte das Wort „politisch". Kissinger habe nur gefragt, ob Gromyko meine, daß die Bundespräsenz beschränkt („curtailed") oder beseitigt („eliminated") werden solle.

Gromyko habe erwidert, es werde ziemlich leicht sein festzulegen, welche Aktivitäten der Bundesrepublik in Berlin zulässig und welche nicht zulässig sein sollten. Zu den unzulässigen Aktivitäten gehörten sicherlich die Sitzungen des Bundestags, der Ausschüsse und das Auftreten des Bundeskanzlers in West-Berlin. Die Sowjetunion wende sich gegen die politische Präsenz der Bundesrepublik als Staat in West-Berlin.

Präsident Nixon habe betont, daß die Nabelschnur zwischen Berlin und dem Bund keinesfalls durchschnitten werden dürfe. Berlin stelle ein Zentralproblem in Europa dar, und es läge in beiderseitigem Interesse, eine Vereinbarung zu

[1] Hat Ministerialdirigent Gehlhoff am 9. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „Ist unsere Botschaft Washington über den Text des Schreibens Nixon an Bundeskanzler unterrichtet? G[e]g[ebenen]f[alls] bitte nachholen."
Hat Legationsrat I. Klasse Bräutigam vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja."

[2] Gesandter Noebel, Washington, informierte über das Gespräch des Präsidenten Nixon mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. Oktober 1970 in Washington: „Nach Mitteilung des Leiters des Deutschland-Referats, Sutterlin, ist der Berlin-Komplex in dem insgesamt 2 ½-stündigen Gespräch zwischen Präsident Nixon und Gromyko nur kurz angesprochen worden. Gromykos Haltung zur Frage der politischen Beziehungen zwischen Berlin und dem Bund sei unverändert gewesen. Rogers habe seinen Vorschlag wiederholt, daß die vier Botschafter noch zweimal zu Verhandlungen zusammentreffen sollten und man danach eine Bestandsaufnahme versuchen solle." Vgl. VS-Bd. 4509 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Zum Gespräch des Präsidenten Nixon mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. Oktober 1970 in Washington vgl. auch Dok. 514.

[4] Hans Heinrich Noebel.

finden, um künftige Krisen an diesem Punkt zu verhindern. Die Entwicklung des gesamten Ost-West-Verhältnisses hänge von Fortschritten in der Berlinfrage ab. Die wesentlichen Bindungen der Stadt an den Bund dürften nicht gelöst werden. West-Berlin dürfe nicht zu einem dritten deutschen Staat gemacht werden. Er verstehe allerdings Gromyko dahin, daß „a low profile of federal activities as opposed to the high profile as represented by meetings of the Bundestag" für die Sowjetunion akzeptabel sei. Rogers habe hinzugefügt, es könne den Verhandlungen überlassen bleiben, welche Beschränkungen der Bundespräsenz vorgesehen werden sollen.

Gromyko habe dazu betont, das Problem liege in der Aktivität von Organen und Unterorganen der Bundesrepublik in West-Berlin. Wenn Fortschritte erzielt werden sollten, müsse man bestimmte Aktivitäten, die unzulässig sein sollten, listenmäßig erfassen („list specific activities to be eliminated").

Gromyko habe dann gesagt, er freue sich, daß die Vereinigten Staaten dem Moskauer Vertrag positiv gegenüber stünden.

Dazu habe Präsident Nixon erwidert, die Vereinigten Staaten respektierten die Bundesrepublik als souveränen Staat. Wenn die Bundesrepublik Verträge abschließe, so tue sie das unter Wahrung ihrer eigenen und der Interessen ihrer Verbündeten. Fortschritte in der Berlin-Frage seien jedoch notwendig, um die Lage in Europa nachhaltig in positivem Sinne zu beeinflussen.

Rogers habe schließlich erklärt, man solle noch zwei weitere Botschafter-Treffen stattfinden lassen, um zu sehen, ob und wo Fortschritte möglich seien. Bei diesen Treffen sollten alle Fragen zusammen behandelt werden. Gromyko habe dem zugestimmt.[5]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4511 (II A 1)

[5] Zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin am 4. und 16. November 1970 vgl. Dok. 520 bzw. Dok. 557.

525

Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-17128/70 geheim **Aufgabe: 7. November 1970, 18.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 573 **Ankunft: 7. November 1970, 19.37 Uhr**

Für Staatssekretär, D Pol 2[2], II A 1, II A 5, V 1

Delegationsbericht Nr. 10

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen
hier: Berlin-Frage

In heutiger Sitzung der Arbeitsgruppe unter Leitung von Direktor Zawadzki und mir brachten wir zur Sprache, daß der räumliche Geltungsbereich weiterer vertraglicher Vereinbarungen, wie sie nach Artikel III des Vertragsentwurfs[3] auf verschiedenen Gebieten in Aussicht genommen werden sollten, sich decken müsse mit dem Geltungsbereich der bisher zwischen der Bundesrepublik und Polen – namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet – abgeschlossenen Vereinbarungen. Wenngleich die Frage des räumlichen Geltungsbereichs von uns für den Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung als solchen nicht aufgeworfen zu werden brauche, so würden wir aber doch vorsorglich diesen Punkt für künftige Vereinbarungen bei Vertragsschluß klarzustellen haben.

Zawadzki erwiderte, daß man sich auf polnischer Seite über dieses Problem klar sei und dazu künftig den gleichen Standpunkt wie bisher einnehmen werde. Eine entsprechende Lösung sei soeben bei dem kürzlich unterzeichneten Handelsabkommen gefunden worden.[4] Es sei im übrigen zu hoffen, daß die gegenwärtig geführten Gespräche die Behandlung dieser Frage für die Zukunft generell erleichtern würden. Offensichtlich spielte Zawadzki hiermit auf die in Gang befindlichen Vier-Mächte-Gespräche über Berlin an.

Diese Reaktion Zawadzkis, der sich persönlich durch eine kooperative, aber auch vorsichtige Haltung auszeichnet und die Problematik der Berlin-Frage kennt, läßt hoffen, daß die polnische Seite bei weiteren vertraglichen Verhandlungen in der Berlin-Frage jedenfalls keine größeren Schwierigkeiten machen wird als bisher. Ob seine Anspielung auf die Vier-Mächte-Gespräche darüber hinaus ein Indiz sein könnte, daß die Sowjetunion in der Frage der Einbeziehung Berlins in Verträge der Bundesrepublik im Rahmen der Vierer-Gespräche ein gewisses

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 8. November 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 9. November 1970 vorgelegen.
Ein Exemplar wurde an Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, geleitet.

[2] Walter Gehlhoff.

[3] Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

[4] Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 211 vom 11. November 1970, S. 1f.

Entgegenkommen zu zeigen bereit sein wird, läßt sich von hier aus nicht hinreichend beurteilen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8964 (II A 5)

526

Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-17129/70 geheim
Fernschreiben Nr. 574

Aufgabe: 7. November 1970, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. November 1970, 21.13 Uhr

Für StS, D Pol 2[2], II A 1, II A 5, V 1

Delegationsbericht Nr. 11

Betr.: Deutsch-polnische Vereinbarungen
hier: Unterrichtung der Drei Westmächte

StS Frank empfing heute die hiesigen Botschafter der USA, Großbritanniens und Frankreichs[3], um sie über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten. Als noch offene Punkte bezeichnete StS hierbei

a) den die Grenzfrage behandelnden Artikel I,

b) den deutsch-alliierten Notenwechsel[4], der den Vorbehalt einer friedensvertraglichen Regelung feststellen solle und Gegenstand deutsch-alliierter Konsultationen in Bonn gewesen sei[5],

c) die humanitären Fragen, die deshalb gelöst werden müßten, weil eine Änderung des rechtlichen Status unserer Ostgebiete keine Nachteile für den persönlichen Status der davon betroffenen Menschen haben dürfe.

Bisher sei über diese drei Punkte noch keine Einigung erzielt, sondern nur eine bessere Kenntnis der beiderseitigen Standpunkte erreicht worden. Im übrigen hätten wir die Absicht, Vertrag mit dem Vorbehalt zu verbinden, daß Individualrechte durch ihn nicht beeinträchtigt werden, und ferner klarzustellen, daß

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 8. November 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 9. November 1970 vorgelegen.
Ein Exemplar wurde vom Bereitschaftsdienst an Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, geleitet.

2 Walter Gehlhoff.

3 John Henderson (Großbritannien), Augustin Jordan (Frankreich), Walter J. Stoessel (USA).

4 Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.
Für den polnischen Entwurf vom 5. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 522.

5 Vgl. dazu die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 29. Oktober 1970; Dok. 494, Anm. 3.

Berlin in weitere deutsch-polnische Vereinbarungen, wie sie der Vertrag in Artikel III seines Entwurfs[6] in Aussicht stelle, einbezogen werden müsse.

Französischer Botschafter erklärte, daß Außenminister Schumann dem Bundesaußenminister in Paris bereits mitgeteilt habe, daß Frankreich den Notenwechsel zu b) nicht für notwendig halte, ihn zu vollziehen aber bereit sein werde, wenn wir uns über seinen Inhalt mit den Polen einigen könnten.[7] Auf weitere Fragen der Botschafter erklärten wir, daß die polnische Seite nicht ausdrücklich ihr Einverständnis mit der beabsichtigten Notifikation des deutsch-alliierten Notenwechsels zu erklären brauche, die Notifikation aber quittieren müsse und dem Inhalt des Notenwechsels nicht widersprechen dürfe.

Auf unsere nähere Erläuterung des Inhalts des vorgesehenen Notenwechsels zeigte sich französischer Botschafter überrascht durch unsere Mitteilung, daß bei den Konsultationen in Bonn von alliierter Seite eine ausdrückliche Erwähnung des Artikels 7 des Deutschland-Vertrages[8] vorgeschlagen worden sei; er wolle hierzu erklären, daß Frankreich eine Erwähnung des Artikels 7 nicht verlange. StS wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wir in dem Notenwechsel auf eine Klarstellung, daß eine friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleibe, namentlich auch mit Rücksicht auf das Risiko eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht, Wert legen müßten. Auf die vom britischen Botschafter gestellte Frage, ob in unserer Note auf die Tatsache, daß ein Friedensvertrag bisher nicht zustandegekommen sei, unbedingt ausdrücklich hingewiesen werden müsse, was die Polen seinen Eindrücken nach kaum hinnehmen würden, erwiderten wir, daß der deutsch-alliierte Notenwechsel zum Moskauer Vertrag in dieser Hinsicht einen Präzedenzfall gesetzt habe; an den Inhalt des Notenwechsels anläßlich eines deutsch-polnischen Vertrages müßten wir sogar weitergehende Anforderungen stellen als beim Moskauer Vertrag, da eine bilaterale deutsch-polnische Grenzvereinbarung sehr viel wesentlichere Bedeutung für die Frage der polnischen Westgrenze haben werde als der Moskauer Vertrag.

Die Haltung der drei Botschafter unterschied sich deutlich dadurch, daß der französische Botschafter sich sehr reserviert äußerte, während der britische Botschafter pragmatische Fragen stellte. Der amerikanische Botschafter, Mr. Stoessel, schien die Problematik der deutsch-polnischen Verhandlungen am besten zu verstehen.

II. 1) Auf dortiges FS Nr. 370 vom 7.11.1970 – II A 5-82.00-94.20-2070/70[9], das bei der Besprechung mit den drei Botschaftern hier bereits vorlag, wird unsere Stellungnahme mit weiterem FS übermittelt werden.[10] Bitte jedoch dortige Überlegungen auch unabhängig hiervon fortzusetzen.

6 Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

7 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Schumann am 2. November 1970 über einen Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vgl. Dok. 506, Anm. 10.

8 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

9 Für den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten vgl. Dok. 522, Anm. 13.

10 Vgl. Dok. 530.

2) Da Koordination in Bonner Gruppe stattfindet, bittet Delegation, unsere Botschaften in London, Paris und Washington gegebenenfalls von dort aus zu etwa erforderlichen Schritten anzuweisen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8964 (II A 5)

527

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten

II A 5-82.00-94.20-3172[I]/70 VS-vertraulich **9. November 1970**

Dem Herrn Staatssekretär[1] mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Minister[2]

Betr.: Gemeinsame Sitzung der Auswärtigen Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates am 28.10.1970;
hier: Bericht der Bundesregierung über den Stand der deutsch-polnischen Beziehungen

I. Nachstehend wird eine Gedächtnisniederschrift über die vorbezeichnete Ausschußsitzung vorgelegt.

II. Bundesminister trägt anhand der Aufzeichnung vom 26.10.1970 – II A 5-82.00-94.20-3172/70 VS-v[3] – in Verbindung mit Ziffer 2 des Entwurfs eines Kabinettsbeschlusses vom 20.10.1970[4] vor.

1 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 23. November 1970 Bundesminister Scheel vorgelegen.

3 Zur Verwendung auf der gemeinsamen Sitzung der Auswärtigen Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat am 28. Oktober 1970 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten einen Sprechzettel für Bundesminister Scheel vor. Darin wurde zu den bevorstehenden Verhandlungen mit Polen ausgeführt, der Grenzfrage komme „hierbei Schlüsselfunktion zu. ‚Grenzformel' soll aber nur Ausgangspunkt sein für von beiden Seiten gewünschten Normalisierungsprozeß. Um diesen Prozeß geht es, nicht um eine Formel. In der Grenzfrage hat die polnische Seite erhebliche Konzessionen gemacht: Verzicht auf ‚endgültige Anerkennung'. Aber es ist klar, daß Polen keine ‚befristete Regelung' wollen und daß Bundesrepublik um die eindeutige Aussage, Grenzen nicht mehr in Frage zu stellen, nicht herumkommt. ‚Gewaltverzicht' ist zwar notwendiges Vertragselement, genügt aber nicht. Dabei ist zu beachten, daß die Bundesrepublik Deutschland nur für sich selber sprechen kann, nicht für einen noch nicht vorhandenen ‚gesamtdeutschen Souverän' und daß sie einen Friedensvertrag nicht vorwegnehmen kann. [...] Zum Normalisierungsprozeß gehören vor allem Fortschritte im humanitären Bereich. Das ist für Polen ein heikler Punkt wegen der innenpolitischen und verfassungsrechtlichen Implikation. Ein ‚Minderheitenstatut' wird mit Sicherheit nicht zu erreichen sein; es kommt darauf an, pragmatische Lösungen im Rahmen des Erreichbaren zu finden. Der Natur der Sache nach können die beiden Komplexe Rückführung [und] Verbesserung der Lage der verbleibenden Deutschen nur im Laufe der Zeit abgewickelt werden. Wir müssen sicherstellen, daß dieser Prozeß beginnt." Vgl. VS-Bd. 10075 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Zu den vom Kabinett am 29. Oktober 1970 beschlossenen Instruktionen für die Verhandlungen mit Polen vgl. Dok. 483.

Abg. von Weizsäcker stößt sich an der Bemerkung, daß Polen keine „befristete" Regelung wolle. Durch den Friedensvertragsvorbehalt sei jede Regelung „auflösend bedingt"; oder seien noch andere Befristungen gemeint? Wer wolle denn, vom Friedensvertragsvorbehalt abgesehen, eine befristete Regelung?

Bundesminister: Der Vertrag werde für die Bundesrepublik ohne Revisionsklausel geschlossen, man müsse aber bei den Polen den Verdacht der Revisionsabsicht ausräumen.

Eine endgültige Regelung müsse dem Friedensvertrag vorbehalten bleiben; das Verhalten des gesamtdeutschen Souveräns auf einer Friedenskonferenz könne nicht präjudiziert werden. Die Bundesrepublik Deutschland als solche werde jedoch durch einen Vertrag gebunden, und zwar auch als Partner von Friedensverhandlungen.

Abg. von Weizsäcker: Die Bundesregierung wolle doch – im Gegensatz zu den Polen – eine befristete Lösung!

Bundesminister: Die Bundesregierung steht fest zu der Notwendigkeit eines Friedensvertrages. Andere Befristungen gibt es nicht.

Abg. Borm hat Bundesminister so verstanden, daß der Vertrag für Berlin eine Generalklausel enthält.

Bundesminister erläutert nochmals.

Abg. Borm stellt fest, daß Gewaltverzicht nicht an erster Stelle behandelt werde.

Bundesminister erklärt, daß dies Resultat zäher Verhandlungen sei. Die Moskauer Ergebnisse hätten Polen, wo die Lage anders sei, nicht genügt.

Abg. Beermann meint, daß die Wiedervereinigung als Problem ruhe. Wenn sie aktuell werde, könne dies nur innerhalb der Grenzen von 1970 geschehen. Auch um das zu erreichen, brauchen wir Verbündete. Wenn dem so ist, müsse man (in der Grenzfrage) gegenüber Polen jetzt „durchstoßen".

Bundesminister: Wir können nur die Furcht vor Revisionsabsichten der Bundesrepublik ausräumen. Gesamtdeutschen Souverän können wir nicht binden. Das ist (für Polen) nicht so schlimm, wenn man die auf einer Friedenskonferenz zu erwartende Lage betrachtet.

Abg. Gradl kommt auf die Berlin-Frage zurück.

Ministerpräsident Lemke stellt fest, daß es offenbar erst zu einem Friedensvertrag und dann zu einer Wiedervereinigung kommen solle. Für einen gesamtdeutschen Souverän bleibe dann in der Grenzfrage kein Spielraum.

Bundesminister meint, dies sei eine mögliche Zukunftserwartung; aber nur eine von mehreren Theorien. Zur Einbeziehung Berlins führt er aus, Bundesregierung spreche grundsätzlich immer für Berlin.

Im übrigen:

a) Die Vertretung Berlins nach außen – auch in konsularischen Angelegenheiten – ist Gegenstand der Vier-Mächte-Gespräche.

b) Im Vertrag mit Polen würde Berlin nicht einbezogen (politischer Vertrag!), wohl aber müsse es in nachfolgende operative Verträge auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten einbezogen werden.

Abg. Gradl verlangt, daß die Bundesrepublik, wenn sie schon einen Vertrag mache, auch fundamentale Dinge wie Berlin im Verhältnis zu Polen in Ordnung bringe.

Bundesminister verweist erneut auf Vier-Mächte-Gespräche.

Abg. Mattick verweist auf die Pariser Verträge[5], die ja gemäß Art. IV des Vertrages[6] ausdrücklich fortgelten.

Bundesminister sieht keinen Anlaß, angesichts unserer in der Berlin-Frage klaren Haltung die Verhandlungen mit dem Berlin-Problem besonders zu belasten, zumal wir schon die humanitäre Problematik haben. Da unsere Haltung völlig klar ist, brauchen wir sie nicht noch extra zu betonen.

Abg. Gradl verweist auf die Proportionen. Wenn man schon über 100000 Quadratkilometer verfüge, müsse auf der anderen Seite sowohl für Berlin als auch auf humanitärem Gebiet etwas herauskommen.

Abg. Schulze-Vorberg fragt nach dem Ratifikationsverfahren. Im Bulletin sei Ratifikation auf den förmlichen Vorgang der Herstellung und des Austauschs der Ratifikationsurkunden beschränkt worden.[7]

VLR I Dr. von Schenck erläutert auf Wunsch von Bundesminister.

Abg. Raffert fragt nach der Reihenfolge der politischen und der Konsular-Verhandlungen.[8] Werde von den Polen eine besondere Berlin-Erklärung gefordert?

Abg. Kliesing hält eine Absichtserklärung für geboten, daß beide Parteien Berlin-Klauseln bejahen.

Bundesminister stellt fest, daß wir die Berliner Interessen bisher wirkungsvoll haben wahren können, daß es aber dazu großer Behutsamkeit bedürfe.

Abg. Marx fragt, ob und gegebenenfalls wie Bundesregierung Berliner Verpflichtungen wahren werde. Ob Berliner Interessen reduziert werden sollten, indem man erst einen Vertrag schließe und dann die Berliner Interessen erst in den nachfolgenden Verträgen zu wahren suche?

Senator Grabert stellt fest, daß es bei der bisherigen ständigen Praxis bleibt, Berlin einzubeziehen, soweit die Vorbehaltsrechte der Alliierten nicht betroffen sind.

5 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

6 Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok 454.

7 Anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde im Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung in dem Beitrag „Vertragsrecht in Stichworten" zum Begriff Ratifikation ausgeführt: „Unter der Ratifikation eines Vertrages ist seine förmliche Bestätigung durch die verfassungsrechtlich für den Abschluß völkerrechtlicher Verträge zuständigen Organe (z. B. Staatsoberhaupt) zu verstehen, nicht aber die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften nach Art. 59 Abs. 2 des Grundgesetzes. Die Bestätigung wird bei zweiseitigen Verträgen durch den Austausch der von den Staatsoberhäuptern ausgefertigten Ratifikationsurkunden vollzogen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1075.

8 Zu den Verhandlungen vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen vgl. Dok. 262, Anm. 16.
Die zweite Verhandlungsrunde fand vom 13. bis 17. November 1970 in Bonn statt. Für den dabei erarbeiteten Entwurf einer Vereinbarung über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretung vgl. Referat V 2, Bd. 654.

Abg. Kliesing fragt, welche Schwierigkeiten es hinsichtlich des Grenzartikels gebe.

Bundesminister verweist auf unterschiedliche Auslegung des Potsdamer Abkommens.

Abg. Gradl fragt, welche Grenzlinie gemeint sei.

Bundesminister erklärt: die bestehende.

Abg. Gradl: Also mehr, als in Potsdam vereinbart worden ist.

Bundesminister verweist darauf, daß man mit Polen nicht über eine andere als die tatsächlich existente Grenze sprechen könnte.

Abg. Kliesing

- wünscht eine engere Verbindung der Grenzfrage in Art. I und der Fortgeltung der Verträge gemäß Art. IV;
- fragt, ob die Bundesregierung das Zustimmungsgesetz zum Vertrag mit Polen vor dem Vertrag mit Moskau[9] einzubringen beabsichtige.

Bundesminister hält die Verbindung zwischen Art. I und IV für absolut klar und verweist zur zweiten Frage auf die „politische Einheit" der Verträge einerseits und die besondere Abhängigkeit zwischen dem deutsch-sowjetischen Vertrag und einer Berlin-Lösung andererseits.

Abg. Kliesing: Also keine vorgezogene Ratifizierung des Vertrages mit Warschau.

Bundesminister erklärt, daß der „Gedanke der politischen Einheit" nicht unbedingt heiße, daß gemeinsam ratifiziert werden müsse. Es sei eben die Frage, ob durch das Vorziehen eines Vertrages das Gesamtinteresse leide oder gefördert werde. Dies müsse überlegt werden, wenn das Problem aktuell wird.

Abg. Czaja verweist auf frühere Beschlüsse und Äußerungen des Bundestages und führender Politiker. Welche neuen staats- und völkerrechtlichen Begründungen habe die Bundesregierung für ihr jetziges Vorgehen?

Bundesminister stellt zunächst fest, daß die Bundesregierung keine Aussage über die Rechtmäßigkeit des Zustandekommens der Grenze machen werde. Die von Abg. Czaja verlesenen Äußerungen spiegelten eine Position wider, die auf bestimmten optimistischen Erwartungen in bezug auf Wiedervereinigung beruhten. Wenigstens zum Teil würden die Betreffenden heute sich anders äußern. Die Bundesregierung gehe nunmehr vom territorialen Status quo aus. Das sei eine Änderung der Politik, aber die einzige Grundlage, auf der man zu Regelungen kommen könne.

Der Vertrag werde eine klare Feststellung zur polnischen Westgrenze enthalten. Hierzu sei die Bundesregierung nach sorgfältiger Prüfung der allgemeinen Lage, der Haltung der Alliierten und der möglichen Zukunftserwartungen bereit. Sie handele dabei nur für sich und insoweit nicht befristet. Die Befristung ergebe sich ausschließlich aus der Notwendigkeit einer noch zu treffenden friedensvertraglichen Regelung.

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Abg. Amrehn betont den allgemeinen Wunsch nach einer Verständigung mit Polen, die bei der Opposition sogar Vorrang habe. Man könne die Welt auch durch Verträge verändern. Die Frage sei, ob beide Seiten aus dem Vertragsinhalt Vorteile zögen. Hierzu sei festzustellen, daß nur noch wenig Verhandlungsspielraum bestehe, wenn Neues nicht mehr einzufügen sei (Berlin). Er könne auch nicht verstehen, wie der gesamtdeutsche Souverän frei bleibe, wenn nach dem Görlitzer Vertrag nun auch ein Vertrag mit Polen vorliege. Für den gesamtdeutschen Souverän bleibe politisch nichts übrig. Zwischen einem formellen und einem materiellen Vorbehalt bestehe also kein Unterschied. Natürlich könnten wir die Alliierten nicht präjudizieren. Aber was könnten die Alliierten denn gegen den deutschen Willen tun? Es handele sich also um einen Vorfriedensvertrag mit materiellen Entscheidungen. Darüber lasse sich reden; aber wir bekämen ja weder

- diplomatische Beziehungen noch
- eine vernünftige humanitäre Regelung mit festen Zahlen,
- eine Absichtserklärung zur Wiedervereinigung oder
- eine Absichtserklärung zu Berlin.

Diese Unausgewogenheit mache es ihm schwer zu folgen.

Ministerpräsident Lemke stellt fest, daß ihm erstmalig klar werde, daß die Bundesrepublik sich auch für den Fall verpflichte, daß sie an Friedensverhandlungen teilnehme.

Abg. Hupka fragt, ob man nicht den Deutschlandvertrag aushöhle und den gesamtdeutschen Souverän (in den Grenzen von 1939) gewissermaßen überhole. Wir würden also jetzt „Revisionisten", weil wir Anspruch auf polnisches Staatsgebiet erhöben.

Abg. v. Eckardt schließt sich den Ausführungen Amrehns an. Vielleicht falle das Wort „Anerkennung" nicht, aber es sei so. Faktisch wäre dann nur noch Berlin in seinen Entscheidungen frei. Der Vertrag dürfe nicht in Kraft treten, bevor die Vier-Mächte-Gespräche keine klaren Berlin-Ergebnisse erbracht hätten. Er fragt sich, wie polnische Gelehrte ihre Auslegung des Potsdamer Abkommens zustande bringen.

Abg. Mattick meint (zu Czaja), daß Politiker eben niemals „niemals" sagen sollten und daß der Bundeskanzler als Bundesaußenminister gemeint habe, daß die Grenzen nicht geographisch, wohl aber in ihrer Qualität verändert werden sollten. Im übrigen dürfe der Vertrag nicht an Berlin vorbeigehen. Außerdem scheine ihm, daß der Ausschuß falsch an die Diskussion heranginge. Man müsse zunächst über die Grundsatzentscheidung sprechen und nicht so sehr ins Detail gehen. Die Frage nach Vor- und Nachteilen übersehe, daß Bundesregierung in erster Linie eine Belastung loswerden wolle.

Abg. Schwabe meint, daß er im Gegensatz zu dem von Herrn Czaja erwähnten Eindruck, daß hier sinnlose Preisgaben erfolgten, für die Politik der Bundesregierung dankbar sei. Im übrigen bedrücke ihn, daß noch keine Klarheit über die Indiskretionen geschaffen worden sei. Er fragt ferner, ob die Opposition in ihrem Brief an den Bundesminister[10] für ihre Weigerung, sich an den Polen-

[10] Für das Schreiben des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel vom 26. Oktober 1970 an Bundesminister Scheel vgl. Dok. 490.

Verhandlungen zu beteiligen, vertraulich andere Gründe als die öffentlich bekanntgegebenen geltend gemacht habe.

Bundesminister stellt zum Brief der CDU/CSU klar, daß dort keine vertraulichen Argumente vorkämen. In bezug auf die Bemerkungen von H. Mattick meint er, daß der Schwerpunkt im Ausschuß auf der Information durch die Bundesregierung liege und daß man dabei fast unvermeidlich zu sehr ins Detail gerate.

Was die Ratifizierung angehe, müsse sich die Bundesregierung die Souveränität des Handelns erhalten, und das könne sie nicht mehr, wenn sie das Zustimmungsverfahren eingeleitet habe.

Eine befriedigende Berlin-Regelung könne man nur so definieren, daß befriedigend sei, was (bei den Gesprächen) herauskommt, nämlich mit Zustimmung aller Beteiligten.

Zu den Bemerkungen von Herrn Amrehn stellt Bundesminister ferner fest, daß er nicht habe sagen wollen, es sei z. B. auf humanitärem Gebiet nichts zu erreichen. Bei Unausgewogenheit könne nicht abgeschlossen werden. Man müsse in den Verhandlungen alles zu erreichen versuchen; es handele sich aber nicht um einen Kaufvertrag.

Wir bekämen in jedem Falle eine Veränderung der politischen Landschaft. Hier verweist Bundesminister vor allem auf die mit der Ost-West-Kooperation zusammenhängenden Fortschritte in der europäischen Integration. Diese könnten nicht zustande kommen, wenn sich die Verbündeten dabei Spannungsherde miteinhandelten.

Die Bundesregierung habe nur zwei Möglichkeiten: Entweder nähme sie den Status quo hin (ohne dessen Zustandekommen zu beurteilen) oder aber die Bundesregierung gebe eine Erklärung über die polnische Westgrenze nicht ab. In letzterem Falle gäbe es wieder zwei Möglichkeiten: Entweder wir halten nur rechtliche Vorbehalte aufrecht und nehmen in Kauf, daß dann kein Vertrag und keine Normalisierung zustande kommt, oder aber wir wollen die Grenze wirklich ändern, in welchem Falle sich die Fragen erheben: Wie, warum und unter welchen Gefährdungen? Kann man wirklich abwarten, ob wir eine bessere Chance bekommen?

Mininsterpräsident Lemke stellt nochmals fest, daß die Absicht der Bundesregierung nunmehr klar sei, die Oder-Neiße-Linie für die Dauer der Existenz der Bundesrepublik festzuschreiben. Er hält es für wichtig, den Ausschüssen eine Liste mit den einzelnen Vor- und Nachteilen des Vertragsabschlusses zu übermitteln, die auf einer nochmaligen Sitzung zu beraten wäre.

Bundesminister wiederholt, daß es sich hier nicht um eine Frage gegenseitigen Aufrechnens handelt und rät von einer derartigen Liste ab.

Abg. Czaja verweist in bezug auf die humanitären Fragen darauf, daß nach einem Gutachten des Bundesministeriums des Innern die Deutschen im polnischen Herrschaftsbereich weiterhin deutsche Staatsangehörige seien. Er verweist ferner auf die Notwendigkeit, die Menschenrechte zu erhalten und nicht auf sie zugunsten der Behandlung einiger Härtefälle zu verzichten.

Abg. Hupka stellt fest, daß die Aussichten auf humanitärem Gebiet insbesondere quantitativ nicht rosig sind. Er hofft auf den Abbau der Schikanen gegenüber

Aussiedlungswilligen. Er fragt, was es bedeute, daß die Bundesregierung in bezug auf Menschenrechte in einem kommunistischen Staat „vorsichtiger" verhandeln wolle.

Bundesminister stellt klar, daß es nicht um größere „Vorsicht" gehe, sondern daß es eben gegenüber einem kommunistischen Regime schwieriger sei, darüber zu sprechen, daß härter verhandelt werden müsse (bei entsprechenden Verhandlungen mit Frankreich z.B. würde es diese Probleme nicht geben). Was die Aussicht anginge, könne er eben nicht die Erwartungen teilen, daß 100000 plötzlich ausreisen dürften. Es ginge darum, ihr Los zu erleichtern. Auch die Frage der Schikanen sei, wie der ganze humanitäre Bereich, Teil der Verhandlungen.

(Ministerpräsident Lemke wirft ein, daß von uns offenbar „Vorleistungen" erwartet würden.)

Es gehe einmal um eine allgemeine Erklärung; diese reiche aber nicht aus und es müßte über die praktische Durchführung gesprochen werden. Nur das habe er sagen wollen.

Abg. Czaja weist auf folgende Punkte hin:

- Es gebe keine Hoffnung, gegen territoriale Konzessionen mehr Menschenrechte einzuhandeln. Wünschenswert sei eine Vereinbarung über kulturelle Freiheiten wie nach dem Ersten Weltkrieg.
- Auch über finanzielle Fragen (Sozialhilfe, Renten) sei eine Vereinbarung wünschenswert, nicht nur, wie bereits geschehen, im Bereich der Kriegsopferversorgung.[11]
- Interesse am Gutachten des BMI (wird an dieses verwiesen).
- Hinweis auf Äußerungen von Winiewicz über Deportationen als Bestandteil jeder Gebietsänderung. Werde die Bundesregierung einen völkerrechtlich gültigen Vorbehalt gegen die Rechtmäßigkeit der Vertreibung machen (Hinweis auf die Besprechung mit den Vertriebenen am 3.6.1970[12])?
- Vorbehalt in bezug auf die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Bundesminister: Die Bundesregierung brauche im Grunde keine Vorbehalte zu machen, weil ihre Haltung insoweit klar und bekannt sei. Er äußert sich ferner zu dem beabsichtigten Notenwechsel.

Vors. Dr. Schröder weist darauf hin, daß nach einer Meldung der „Frankfurter Rundschau" mit Indiskretionen über den Vertragsinhalt zu rechnen sei.[13]

VS-Bd. 8960 (II A 5)

11 Zur Verwaltungsvereinbarung vom 20. Juli 1967 zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 509, Anm. 7.

12 Am 3. Juni 1970 fand auf Einladung des Bundesministers Genscher ein Informationsgespräch mit dem Präsidium des Bundes der Vertriebenen statt, in dem die Staatssekretäre Bahr, Bundeskanzleramt, und Duckwitz über die Gespräche mit der UdSSR und Polen berichteten. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 775.

13 Am 28. Oktober 1970 wurde in der Presse berichtet: „Ein neuer Indiskretions-Skandal im Zusammenhang mit den deutsch-polnischen Verhandlungen scheint bevorzustehen. Wie am Dienstag [27. Oktober 1970] in Bonn gerüchtweise verlautete, sind gemeinsame Fragmente der sechs Gesprächsrunden zwischen Vertretern der Bundesrepublik und Polens sowie deutsche Unterlagen zu einem

528

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

Geheim **9. November 1970**[1]

Vierte Sitzung

Montag, den 9. November 1970, Beginn: 9.00 Uhr

Bundesminister verliest Statement (vgl. Anlage 1).[2]

Jędrychowski: Nach Prüfung der Unterlagen, die Sie uns in der Arbeitsgruppe überreicht haben[3], möchte ich einiges zur Ergänzung meiner früheren Ausführungen sagen. Ihre heutigen Ausführungen, Herr Minister, haben Ihre früheren Bemerkungen näher präzisiert und einige neue Elemente eingeführt. Wir werden diese Ihre Ausführungen sehr sorgfältig studieren und nach Ihrer Rückkehr detaillierter dazu Stellung nehmen.

Ich stelle fest, daß bei den humanitären Fragen zwischen uns ein gewisser Unterschied besteht, was das Herangehen an die Probleme angeht. Das betrifft vor allem das Aussiedlungsproblem. Was Sie vorschlagen, ist eine Option mit dem ganzen dazugehörenden Apparat. Wir sehen nur ein Problem der Familienzusammenführung oder eine Frage der Regelung von Fällen, wo es um die Aussiedlung von Personen deutscher Nationalität geht, wenn auch diesen Fällen keine Familienzusammenführung zugrunde liegt. Für uns ist entscheidend, daß die Option bereits erfolgt ist, und zwar nach Kriegsende unter Mitwirkung des Alliierten Kontrollrats. Damals standen den Personen, die sich zum Deutschtum bekannten, alle Ausreisemöglichkeiten offen. Die Zurückgebliebenen mußten ihre polnische Nationalität und ihre enge Verbindung zum Polentum nachweisen. Diese Voraussetzungen wurden von den Verifikationskommissionen sehr streng geprüft. Wenn wir dies alles wieder neu aufgreifen würden, dann würde damit die frühere Option in Frage gestellt. Daher können wir nicht jedem, der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1972

deutsch-polnischen Vertragspapier an nichtautorisierte Kreise in der Bundeshauptstadt gelangt. Wie es heißt, sei von der Redaktion eines großen Verlagshauses beabsichtigt, diese geheimen Dokumente noch im Laufe dieser Woche zu veröffentlichen. Der Skandal um die Indiskretionen während der Moskau-Verhandlungen fände damit seine Fortsetzung. Politische Beobachter in Bonn vertreten die Ansicht, daß mit einer derartigen Veröffentlichung der Verhandlungsspielraum für Bundesaußenminister Scheel bei den am 3. November in Warschau beginnenden Abschlußgesprächen erheblich eingeengt würde. Welcher Schaden damit für die deutsche Verhandlungsführung entstehen würde, sei nicht abzusehen. Die Interessen der Bundesrepublik würden mit einer derart unverantwortlichen Indiskretion auf das schwerste beeinträchtigt. Dabei weist man darauf hin, daß Bundesaußenminister Walter Scheel ohnehin in Warschau sehr schwierige Verhandlungen bevorstünden. Eine Veröffentlichung der geheimen Papiere in dieser Situation könnte nur als Symptom für krankhafte Haßgefühle gegen die Politik der Bundesregierung und als Sabotage an gemeinsamen Interessen deutscher Außenpolitik gewertet werden." Vgl. den Artikel von Volkmar Hoffmann: „Bonn befürchtet neuen Indiskretionsskandal"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 28. Oktober 1970, S. 1.

1 Durchdruck.

2 Dem Vorgang beigefügt. Für die Erklärung des Bundesministers Scheel vom 9. November 1970 vgl. VS-Bd. 8965 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970. Für eine Zusammenfassung vgl. Dok. 532.

3 Zur Erörterung humanitärer Fragen in der Sitzung der Arbeitsgruppe am Vormittag des 5. November 1970 vgl. Dok. 517.

heute einen Ausreiseantrag stellt, auch die Genehmigung zur Ausreise erteilen. Was die Motive angeht, so haben wir bei Personen, die sich vor 25 Jahren zu Polen bekannten und jetzt in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen möchten, gewisse Zweifel. In vielen, nicht in allen Fällen müssen wir annehmen, daß die frühere Entscheidung dieser Personen opportunistisch gewesen ist, weil Deutschland zerstört war und die Perspektiven für die künftige Entwicklung nicht zu übersehen waren. Jetzt ändern diese Leute angesichts des hohen Lebensstandards in der Bundesrepublik ihre Entscheidung. Wir können heute den Wunsch der Betroffenen nicht mehr als einziges Kriterium für ihren Ausreisewunsch betrachten. Wir müssen uns an objektive Kriterien halten wie Familienzusammenführung, Sprache etc. Ich habe bereits früher ausgeführt, daß sich nach unseren Berechnungen 30000 Personen für eine Ausreise qualifizieren. Ich verstehe, daß man diese von mir genannte Zahl in Ihrem Lande als Obergrenze unserer Zugeständnisse betrachten würde. Ich möchte daher betonen, daß dies keine Obergrenze ist. Die von mir genannte Zahl ist von den polnischen Behörden nach ihrer bisherigen Praxis ermittelt worden. Es kann sehr wohl sein, daß sich diese Zahl im Zuge der Zusammenarbeit zwischen den Rotkreuz-Gesellschaften beider Länder als höher erweist. Daher haben wir nichts dagegen, daß die deutsche Seite von „einigen zehntausend Fällen" spricht. Ich mache diese Anregung in der Überzeugung, daß dies Ihre Darstellung in der Bundesrepublik erleichtert. Meine Erklärung entspricht aber auch unserer Zielsetzung. Wir beabsichtigen, wie ich bereits sagte, die Aktion innerhalb von 1 bis 1½ Jahren abzuschließen. Schwierigere Fälle können auch später noch erledigt werden.

Was Ihren Katalog angeht, den Sie uns überreicht haben[4], so können wir nur eine Verpflichtung eingehen, nämlich ihn sorgfältig zu prüfen. Zu unserem Standpunkt kann ich Ihnen noch nichts sagen. Es kann sein, daß eine Gruppe aus Ihrem Katalog überhaupt nicht behandelt werden kann. Darüber hinaus haben auch wir Wünsche.

Wir sehen schon jetzt einen Komplex, der im Interesse der Betroffenen rasch erledigt werden sollte. Ich meine die Lage der Rentenempfänger. Der beste Weg zur Regelung dieses Problems wäre die direkte Zusammenarbeit zwischen den Versicherungsanstalten beider Länder. Wenn ich in einer der letzten Plenarsitzungen erklärte, wir könnten nicht zustimmen, daß bestimmte Gruppen in unserem Lande privilegiert würden[5], so dachte ich dabei an den allgemeinen demokratischen Grundsatz, daß vor dem Recht alle gleich sind. Frühere deutsche Staatsangehörige müssen sich wie alle Polen an die bestehenden Vorschriften halten.

Um nun zu dem Vertragstext[6] überzugehen, möchte ich folgendes bemerken:

Mit der Formulierung in Artikel I, Absatz 1 haben wir die Grenze unserer Zugeständnisse erreicht. Wir können keinerlei Änderungen zustimmen.

[4] Für die von Bundesminister Scheel im Anschluß an seine Ausführungen vom 9. November 1970 übergebene Stellungnahme der Bundesregierung zu humanitären Fragen vgl. Dok. 532.

[5] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 5. November 1970 in Warschau; Dok. 516.

[6] Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

Zur Note[7] möchte ich bemerken, daß ein Element, wonach die Bundesrepublik Deutschland Verpflichtungen nur im eigenen Namen eingehen kann, häufig in ihrer Argumentation wiederkehrt. Man könnte diese Formulierung in die Note aufnehmen. Das könnte dann auch Ihre Schwierigkeiten lösen. Die Frage sollte von den Experten behandelt werden.

Wir können Ihnen auch noch in einem weiteren Punkt entgegenkommen, nämlich dort, wo von den Rechten der vier Großmächte die Rede ist. Wir sind bereit, die Formulierung „Rechte und Verantwortlichkeiten" zu akzeptieren.

Ich wünsche Ihnen, Herr Minister, eine glückliche Reise. Wir freuen uns, Sie in zwei Tagen wieder bei uns zu Gast zu haben.[8] Ich glaube, daß wir Ende dieser Woche zur Paraphierung kommen können. Die Paraphierung würde es erlauben, die Verhandlungen als nützlich und fruchtbar zu bezeichnen.

Bundesminister: Ich werde in Bonn mit dem Bundeskanzler und mit Kollegen des Kabinetts sprechen. Dies ist erforderlich, weil wir hier über die Kabinettsbeschlüsse[9] nicht hinausgehen können. Ich stimme zu, daß die Experten weiterarbeiten sollen, besonders beim Komplex der humanitären Fragen. Hier sollte versucht werden, unter Zugrundelegung des Ihnen von uns überreichten Katalogs zu präzisen Ergebnissen zu kommen. Wegen der Formulierung der Note halte ich eine Expertendiskussion im Augenblick nicht für aussichtsreich, weil wir auf unserer Seite keinen Spielraum mehr haben. Nach meiner Rückkehr werde ich mich zu dieser Frage äußern.[10]

Jędrychowski: Einverstanden.

(Nächste Plenarsitzung Mittwoch, den 11.11.1970, 16.00 Uhr)[11]

Ende der Sitzung: 10.15 Uhr

VS-Bd. 8965 (II A 5)

7 Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.
Für den polnischen Entwurf vom 5. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 522.

8 Bundesminister Scheel reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratstagung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

9 Zu den vom Kabinett am 29. Oktober 1970 beschlossenen Instruktionen für die Verhandlungen mit Polen vgl. Dok. 483.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 11. November 1970 in Warschau; Dok. 541.

11 Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 11. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 540.

529

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Cyrankiewicz in Warschau

Geheim **9. November 1970**[1]

Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem polnischen Regierungschef Cyrankiewicz und dem Bundesminister des Auswärtigen, Scheel, am 9.11.1970 in der Zeit von 10.40–11.50 Uhr. An der Unterredung waren auf polnischer Seite beteiligt: Außenminister Jędrychowski, der stellvertretende Direktor des Instituts für internationale Fragen, Tomala, und Herr Gierłowski; deutscherseits nur der Unterzeichnete.

Einleitend gratulierte der *polnische Regierungschef* Minister Scheel zum Wahlerfolg der FDP in Hessen.[2] Er sehe darin das Ergebnis der von der FDP seit mehreren Jahren konsequent verfolgten Linie, die auf die Erhaltung des Friedens und auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten Ost- und Westeuropas abziele. Daß es bei der Verfolgung dieser Linie zuweilen auch Schwierigkeiten gegeben habe, sei ganz natürlich. Ohne Frage sei das für die FDP günstige Wahlergebnis auch ein persönliches Verdienst des Herrn Ministers. Wolle man auf die Dauer den Frieden in Europa erhalten, so sei es unerläßlich, nach einer Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen auf unserem Kontinent zu streben. Dies sei die beste Garantie für den Frieden. In dieser Beziehung könne die FDP mit der Fortsetzung ihrer jüngsten Politik einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Friedens in Europa leisten.

Eine derartige Politik würde nicht nur den Interessen des deutschen und des polnischen Volkes dienen, sondern im Interesse aller Völker Europas liegen. Die historischen Erfahrungen des deutschen, aber auch des polnischen Volkes wiesen in diese Richtung, wenn es um die Gestaltung der künftigen Politik der beiden Staaten gehe. In diesem Sinne bitte er den Minister, seinen Glückwunsch aufzufassen, der keineswegs nur ein reines Kompliment sein solle.

Der Herr *Minister* dankte für den Glückwunsch und sagte, er sehe in dem Wahlergebnis eine Bestätigung der Richtigkeit der von der FDP in den letzten Jahren verfolgten Politik. Er vertrete den Standpunkt, daß man von der Verfolgung eines für richtig erkannten Zieles auch dann nicht ablassen solle, wenn es vorübergehend zu Schwierigkeiten komme. Seiner Ansicht nach sei nun der Durchbruch erfolgt. Die Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik habe die politische Konzeption der Bundesregierung richtig erkannt und bejahe sie. Insofern fühle er sich als Parteivorsitzender durch das gestrige Wahlergebnis in sei-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 9. November 1970 gefertigt.

[2] Bei den Wahlen am 8. November 1970 zum Hessischen Landtag erreichten die SPD 45,9% der Stimmen, die CDU 39,7%, die FDP 10,1% und die NPD 3,1%. Gegenüber der Landtagswahl 1966 verlor die SPD die absolute Mehrheit, während die CDU Stimmengewinne erzielen konnte. Die NPD schied aus dem Hessischen Landtag aus.

nen Auffassungen bestätigt. Es gelte nun, mit noch mehr Mut auf dem eingeschlagenen Weg weiter voranzuschreiten.

Die Bundesrepublik Deutschland betrachte sich als Teil Europas und trage somit auch ihren Teil Verantwortung für die künftige Entwicklung auf unserem Kontinent. Die zunehmende Annäherung zwischen Ost- und Westeuropa sehe sie als eines ihrer Hauptziele, welches sie zwecks Erhaltung des Friedens verfolge. Hierbei müsse man versuchen, zwischen Ländern mit verschiedenen sozialen und politischen Systemen ein Höchstmaß an Zusammenarbeit zu entwickeln. Dies sei für die Zukunft Europas entscheidend. Gewiß, Differenzen werde es immer geben, auch in Zukunft. Dessen ungeachtet müßten die Regierungen der europäischen Länder danach streben, dort, wo es möglich sei, die Zusammenarbeit aufzunehmen bzw. zu vertiefen.

Gerade der gestrige Ausflug nach Krakau und vor allem auch nach Auschwitz[3] habe ihn erkennen lassen, in welchem Maße Deutschland verpflichtet sei, an der Gestaltung einer Friedenspolitik für Europa mitzuwirken. Seine Eindrücke in Auschwitz seien schrecklich gewesen, und was er dort gesehen und gehört habe, übersteige eigentlich das Fassungsvermögen eines normalen Menschen. Er sei sehr beeindruckt gewesen von der Art, in der die Führung in Auschwitz erfolgt sei. Man habe vor allem die Atmosphäre der übriggebliebenen Teile des Lagers und die Dokumente auf den Besucher wirken lassen. Die an sich „unterkühlte" Form der Darstellung habe dennoch oder gerade deshalb einen tiefen Eindruck bei ihm hinterlassen. Es sei gut, diese Dinge nicht zu vergessen.

Auf die Verhandlungen übergehend sagte der Herr Minister, es gelte nun, eine Basis für das Zusammenleben der beiden Völker in der Zukunft zu erarbeiten. Er wolle an dieser Stelle seinem polnischen Kollegen Jędrychowski für dessen Bemühungen danken, durch Kompromißvorschläge in bezug auf die zum Teil äußerst schwierigen Fragen voranzukommen. Man sei auch bereits ein Stück, aber noch nicht sehr vorangekommen. Er hoffe jedoch, daß es im Laufe dieser Woche gelingen werde, weitere Fortschritte zu machen.

Was den humanitären Komplex anbelange, so sei ihm aufgrund der polnischen Erläuterungen klar geworden, daß eine vertragliche Regelung wohl nicht erreichbar sei. Man müsse nun versuchen, diese Fragen in einer allgemeineren Form zu regeln. Er halte dies bei gutem Willen auf beiden Seiten für erreichbar.

Was nun die beiden anderen Probleme angehe, nämlich den Grenzartikel[4] und die Note[5], so sehe es im Augenblick so aus, als würden diese beiden Probleme nur sehr schwer lösbar sein. Er wolle ganz offen sein: Die Bundesregierung sei bereit, in völlig klarer Form vertragliche Regelungen mit Polen zu treffen. Sie denke hierbei nicht an „schillernde" Formulierungen, sondern an ganz saubere Formulierungen, durch welche die Bundesregierung eindeutig gebunden werden

[3] Bundesminister Scheel besuchte am 7. November Krakau und am 8. November 1970 Auschwitz.

[4] Vgl. dazu Artikel I des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.
Zu den von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I vgl. Dok. 512.

[5] Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.
Für den polnischen Entwurf vom 5. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 522.

würde. Dies müsse so erfolgen, daß der Text nicht mehrere Interpretationen zulasse. Bisher sei es leider noch nicht gelungen, einen Text zu finden, der einerseits diesen Willen der Bundesregierung zum Ausdruck bringen, andererseits aber Nebenerscheinungen vermeiden würde, welche der Bundesregierung Schwierigkeiten bereiten würden.

Die Bundesregierung beabsichtige nicht, auf bereits vorhandene Formulierungen aus anderen Dokumenten zurückzugreifen, sondern sie wolle gemeinsam mit der polnischen Seite einen eigenen Text entwickeln. Hinsichtlich der Chancen hierfür sei er nicht pessimistisch. Die beiderseitigen Experten müßten weiter versuchen, hierbei voranzukommen. Die polnische Delegation habe allerdings bisher jeden Kompromißvorschlag der deutschen Delegation auf diesem Sektor abgelehnt. Eine derartige Haltung müsse zwangsläufig zu Schwierigkeiten bei den Verhandlungen führen. Die deutsche Seite werde um Kompromißvorschläge weiterhin bemüht sein, hoffe aber auch, daß ebenfalls die polnische Delegation einen Schritt in Richtung auf die deutschen Wünsche hin tun werde.

Der Minister sagte nun, er wolle die Gelegenheit benutzen, um dem polnischen Regierungschef Grüße und herzliche Wünsche des Bundeskanzlers zu übermitteln. Er werde voraussichtlich heute nachmittag die Möglichkeit haben, den Bundeskanzler zu sehen und ihm Bericht zu erstatten.

Was die Grenzregelung betreffe, so möge die polnische Seite völlig beruhigt sein: Die Bundesregierung sei diesbezüglich zu ganz klaren Abmachungen bereit, die „jetzt und in der Zukunft" gelten sollten. Sie sei bereit, diese Haltung auch vor der deutschen Öffentlichkeit zu vertreten. Er hoffe, daß die polnische Seite das Gewicht dieser Aussage richtig einschätze.

Was nun die Note anbelange, fuhr der Minister fort, welche die Bundesregierung an die drei westlichen Großmächte zu richten beabsichtige, so sei dies nicht nur ein Wunsch der Verbündeten – auch wenn die polnische Seite über andere Informationen verfüge –, sondern auch ein Bedürfnis der Bundesregierung selbst. Letztere brauche diese Note, um bei Vertragsabschluß nicht zu riskieren, daß der Vertrag in der Bundesrepublik verfassungsrechtlich angezweifelt werde. Dies sei einer der Hauptgründe, weshalb die Bundesregierung eine solche Note wünsche. Sie solle eine klare Absicherung gegen verfassungsmäßige Einwände sein. Im übrigen solle diese Note nichts enthalten, „was nicht ist", sondern lediglich nüchtern das wiedergeben, was der Wirklichkeit entspreche. Man müsse nun mit vereinten Kräften nach einem Inhalt suchen, der für beide Seiten akzeptabel sei. Er wolle an dieser Stelle seinem polnischen Kollegen ausdrücklich für die von diesem gemachten Vorschläge zu diesem Problem danken, deren Zweck eine Annäherung der Standpunkte sei.

Bei der heutigen Plenarsitzung habe er angeregt, die Diskussion über die Note bis zu seiner Rückkehr zu vertagen, da er diesbezüglich erst noch die Meinung des Bundeskanzlers und anderer Ressorts hören wolle.[6] Man werde jedoch deutscherseits alles tun, um auch bei diesem Punkt ein Einvernehmen zu erzielen.

Der polnische Regierungschef habe, so fuhr Minister Scheel fort, von der Verantwortung der beiden Regierungen für die Gestaltung der europäischen Politik

[6] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 9. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 528.

gesprochen. Für alle europäischen Staaten sei das Verhältnis zwischen Polen und der Bundesrepublik sicher ein Kernproblem im Hinblick auf die künftige Entwicklung in Europa. So betrachtet käme den jetzt in Warschau geführten Verhandlungen nicht nur große Bedeutung zu, sondern diese Verhandlungen müßten in einer historischen Perspektive gesehen werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg habe es in Europa bereits ein historisch außerordentlich wichtiges Ereignis gegeben – die Versöhnung zwischen Frankreich und der Bundesrepublik. Sollte es zu einem Vertragsabschluß zwischen Polen und der BRD kommen und somit zu einem Ausgleich zwischen den beiden Völkern, so wäre dies das zweite Ereignis in der Nachkriegszeit, welches einen ähnlich bedeutsamen historischen Rang hätte wie die deutsch-französische Versöhnung. Die Bundesregierung sei gewillt, unbeirrt an diesem Ziel festzuhalten. Dies sei nicht leicht für sie, ebensowenig wie es für die polnische Regierung leicht sei. Der gute Wille beider Regierungen und auch der beiden Völker sei jedenfalls vorhanden, was eine wichtige Voraussetzung darstelle.

Der *polnische Regierungschef* antwortete, auch Polen wünsche, auf dem Wege der Normalisierung der Beziehungen allmählich zu einer Versöhnung zwischen den beiden Völkern zu gelangen. Auf diesem Wege seien noch viele Hindernisse zu überwinden. Das Haupthindernis sehe er nicht in der Verschiedenartigkeit der Gesellschaftsordnungen. Die Schwierigkeiten lägen viel tiefer und seien in der jüngsten Vergangenheit zu suchen. Während der Weimarer Republik habe es in Deutschland eine Gesellschaftsordnung gegeben, welche der damals in Polen vorhandenen sehr ähnlich gewesen sei. Dennoch sei es zum Zweiten Weltkrieg gekommen, den Hitler entfesselt habe und dessen erstes Opfer Polen gewesen sei. Diese historische Tatsache zeige, daß Unterschiede im sozialen System zweier Länder nicht unbedingt ein ausschlaggebender Faktor für die Gestaltung ihrer Beziehungen zu sein brauchten. Im übrigen wolle er feststellen, daß, gesetzt den Fall, es säßen jetzt Vertreter der einstigen Sikorski-Gruppe bei den jetzigen Verhandlungen am Tisch, diese in den für Polen entscheidenden Fragen die gleiche Haltung einnehmen würden wie die polnische Regierungsdelegation, mit der es der Herr Bundesminister zu tun habe. Ja selbst Kardinal Wyszyński würde in den Kernfragen den gleichen Standpunkt vertreten wie die heutige polnische Regierung.

Auf den gestrigen Besuch des Ministers in Krakau und Auschwitz eingehend sagte der polnische Premier, er habe niemals die fürchterlichen Dinge, die dort passiert seien, mit dem deutschen Volk identifiziert. Mit dieser Haltung, die er – selbst ehemaliger Auschwitz-Häftling – vertrete, stehe er in Polen keineswegs allein da. Mit einer gegenteiligen Auffassung ließe sich seine hohe Wertschätzung für so bedeutende Vertreter des deutschen Volkes wie Goethe, Schiller und eine Reihe anderer deutscher Philosophen, Künstler, ja sogar einzelner Politiker nicht vereinbaren. Kurz: Er identifiziere keineswegs das ganze deutsche Volk mit den Naziverbrechen.

Der polnische Regierungschef sagte anschließend, er wolle keineswegs verhehlen, daß er während seiner KZ-Haft eine Reihe deutscher Mithäftlinge kennengelernt habe, zu denen er während jener schweren Jahre gute, ja sogar freundschaftliche Beziehungen angeknüpft habe, die zum Teil noch heute bestünden. Auch diese persönliche Erfahrung trage dazu bei, daß er keineswegs das ganze

deutsche Volk mit dem ungeheuerlichen Naziterror identifiziere. Andererseits stimme er der Feststellung des Ministers zu, daß die Dinge, die in den Kriegsjahren in den KZs und in Polen überhaupt passiert seien, das Fassungsvermögen eines normalen Menschen einfach überstiegen. Wenn es zu solchen fürchterlichen Dingen gekommen sei, so müsse man dafür den Militarismus, Nationalismus und Imperialismus verantwortlich machen, denn diese Erscheinungen hätten den Nährboden für das gebildet, was später passiert sei. Je größer ein Volk sei, um so mehr Mitverantwortung trage es für das, was seine Regierung in entscheidenden politischen Fragen tue. Während der Naziperiode habe sich das deutsche Volk dieser Mitverantwortung nicht gewachsen gezeigt, weshalb es zu der furchtbaren Tragödie gekommen sei. Die Dinge, die in den Zeiten der Naziherrschaft passiert seien, seien sogar in Kriegszeiten früher unvorstellbar gewesen. Der Gipfel sei der von den Nazis geplante und organisierte Völkermord gewesen. In diesem Zusammenhang wolle er an das Buch einer polnischen Schriftstellerin unter dem Titel „Medaillons" erinnern.[7] Darin werde immer wieder die grenzenlose Verwunderung darüber geäußert, daß es im Kriege möglich gewesen sei, daß nicht nur Deutsche Polen, sondern daß überhaupt ein Mensch einem anderen Menschen solche fürchterlichen Dinge habe antun können, wie es in der Naziherrschaft geschehen sei. Dabei habe es sich bei der riesigen Tragödie, welche viele Völker durch den Krieg hätten erleben müssen, ja um etwas Geplantes, sorgfältig Organisiertes und nicht etwa um eine Naturkatastrophe, wie eine Epidemie oder ein Erdbeben gehandelt. Er denke in diesem Zusammenhang auch an das Buch unter dem Titel „Revolution des Nihilismus", welches Rauschning, ausgehend von seinen mit Hitler geführten Gesprächen, noch vor dem Kriege geschrieben habe.[8]

Nun müsse man versuchen, einen Schlußstrich unter jene tragische Periode zu ziehen und überlegen, wie man die aufgrund der historischen Ereignisse zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk entstandene Kluft beseitigen könne. Zu den Vertragsformulierungen wolle er bemerken, daß man sich hierbei insbesondere um Klarheit bemühen müsse, da man andernfalls der angestrebten Normalisierung des Verhältnisses keinen guten Dienst erweisen würde. Ließe man in den Formulierungen das Element der „Vorläufigkeit" bestehen, so würde dies möglicherweise erneut einen Nährboden für nationalistische und militaristische Tendenzen abgeben. Er wolle sich einen kurzen historischen Rückblick erlauben. Im Vertrag von Locarno sei zwar das Verhältnis zu Frankreich geregelt worden, doch sei in bezug auf den Osten das Grenzproblem offengeblieben.[9] Dadurch sei ein Bazillus für nationalistische Tendenzen entstanden. Die Folgen seien bekannt. – Es müsse vermieden werden, daß es in der Zukunft noch einmal zu einer solchen Entwicklung komme.

Aus dieser Überlegung heraus müsse die polnische Regierung darauf bestehen, in den Vertragsformulierungen alles zu vermeiden, was auf eine „Vorläufigkeit" hindeuten könnte. Mit unklaren Vertragsformulierungen würde man jenen Kräften Ansatzpunkte liefern, die friedensfeindliche Tendenzen verfolgten. Er

[7] Vgl. Zofia NALKOWSKA, Medaliony, [Warschau] 1946.

[8] Vgl. Hermann RAUSCHNING, Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich, Zürich/New York 1938.

[9] Zu den Locarno-Verträgen vom 16. Oktober 1925 vgl. Dok. 141, Anm. 6.

betrachte daher diese Dinge weniger vom juristischen Standpunkt, sondern er betrachte sie als ein Mensch, dem es in erster Linie um die Erhaltung des Friedens und um die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und Völkern gehe.

Polen habe bereits mit der DDR einen Vertrag zur Regelung der Grenzfrage abgeschlossen. Der zwischen der BRD und Polen auszuhandelnde Vertrag dürfe in bezug auf die Klarheit seiner Aussage über die Endgültigkeit der Grenzregelung und über die Unverletzlichkeit dieser Grenze keinesfalls hinter dem Görlitzer Vertrag zurückstehen. Formulierungen, die ihrem Kern nach weniger Gewicht hätten und weniger klar seien als die des Görlitzer Vertrags – immer bezogen auf die Hauptprobleme – seien für die polnische Seite nicht annehmbar.

Nun ein Wort zum Potsdamer Abkommen. Wie er erfahren habe, wünsche die deutsche Seite eine Bezugnahme auf das Potsdamer Abkommen im Grenzartikel zu vermeiden. Er könne dies nicht verstehen, denn die Oder-Neiße-Linie sei ja nicht aus der Luft gegriffen, sondern in den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz festgelegt worden.[10] Polen sehe in der Bezugnahme auf Potsdam eine Anerkennung der Rolle der vier Großmächte.

Aus diesem Grunde sei ein völliges Weglassen einer Bezugnahme auf die Potsdamer Beschlüsse für die polnische Regierung nicht tragbar. Vorausgesetzt man ließe das Potsdamer Abkommen unerwähnt, worauf sollte man sich denn sonst beziehen? Vielleicht auf Jalta[11] oder auf Teheran[12]? Schließlich seien doch in Teheran bzw. Jalta Beschlüsse gefaßt worden, die später in Potsdam lediglich konkretisiert worden seien. Und gerade in bezug auf die Grenzregelung. Diese sei in Potsdam mit ausreichender Klarheit erfolgt. – Was Polen anbelange – dies wolle er in diesem Zusammenhang erwähnen –, so habe die polnische Regierung nach dem Kriege zu Recht auf die polnischen Ostgebiete verzichtet, weil es sich hierbei nicht um rein polnische Gebiete gehandelt habe. Auch dies sei ein Ergebnis des Zweiten Weltkriegs gewesen. Er wolle keineswegs in Abrede stellen, daß es bei der Betrachtung dieser Frage auch in Polen gewisse Gruppen gebe, deren Auffassungen an Strauß erinnerten, d.h., die am liebsten von überall her etwas nehmen würden. Zum Glück hätten diese Gruppen in Polen keinen entscheidenden Einfluß.

Polen wünsche sein Verhältnis zu seinem deutschen Nachbarn endgültig zu regeln, und in diesem Sinne sei auch die Bundesrepublik ein Nachbar Polens, weil ja in diesem Land der eine Teil des deutschen Volkes lebe. Wenn es der polnischen Regierung also darum gehe, ihr Verhältnis nun auch zu dem anderen deutschen Staat, also zur Bundesrepublik zu regeln, dann ergebe sich hieraus die Notwendigkeit, einen Vertrag mit der Bundesrepublik abzuschließen, der in seinen wesentlichen Bestimmungen, dem Sinne und der Aussage nach nicht von dem Vertrag abweichen dürfe, den Polen bereits mit dem anderen deutschen

10 Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

11 Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, trafen sich vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 183–194. Vgl. dazu auch Dok. 404, Anm. 13.

12 Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, trafen sich vom 28. November bis 1. Dezember 1943 in Teheran. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. TEHERAN–JALTA–POTSDAM, S. 89 f.

Staat, der DDR, in Görlitz abgeschlossen habe. Dies gelte insbesondere für die Unwiderruflichkeit der Grenzregelung. Formulierungen des Grenzartikels, welche die Grundlage für unterschiedliche Interpretationen in der Zukunft abgeben könnten, müsse man unbedingt vermeiden. Andernfalls würde der Vertrag nicht den Zweck erfüllen, den er nach Auffassung beider Regierungen erfüllen solle. Unter diesem Blickwinkel müsse auch der Inhalt der Note gesehen werden, welche die Bundesregierung an die westlichen Großmächte richten wolle. Ein Noteninhalt, der nach Vertragsabschluß zu falschen Interpretationen führen könnte, sei daher für die polnische Seite nicht akzeptabel. Auf die Rechte der Großmächte eingehend sagte der polnische Regierungschef, er habe nicht den Eindruck, daß der zwischen Polen und der BRD auszuhandelnde Vertrag eine Verletzung dieser Rechte bedeuten könnte. Die diesbezüglichen Potsdamer Beschlüsse seien mit ausreichender Klarheit formuliert und schlössen eine derartige Möglichkeit aus.

Zu einem anderen Thema übergehend sagte der polnische Premier, er halte es im Sinne einer breit angelegten Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses ebenfalls für wichtig, der Erziehung der Jugend in beiden Ländern große Aufmerksamkeit zu widmen, um allmählich zu einer wirklichen Aussöhnung zu gelangen. Er denke hierbei u. a. an die Gestaltung der Schulbücher, vor allem an die Geschichtsbücher. Vielleicht sollte man hierbei auch die UNESCO einschalten. Aber dies sei eine Frage der Zukunft und im Augenblick nicht das entscheidende Problem. Beide Seiten seien sich aber gewiß darin einig, daß der Zusammenarbeit auf kulturellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet zwischen den beiden Ländern eine erhebliche Bedeutung zukomme.

Der polnische Ministerpräsident kam nochmals auf die Rechte der vier Großmächte zu sprechen. Ausgehend davon, daß in einem Friedensvertrag, sollte es je dazu kommen, die heutige Westgrenze Polens lediglich zu bestätigen wäre, könne er nicht sehen, in welcher Beziehung der angestrebte polnisch-westdeutsche Vertrag die Rechte der vier Großmächte verletzen könnte. Polen gehe es darum, in diesem Vertrag das zu bestätigen, worüber in Potsdam bereits entschieden worden sei. Beide Regierung sollten bestrebt sein, allen Tendenzen entgegenzuwirken, die auf eine Revision der Potsdamer Beschlüsse abzielten. Er freue sich, feststellen zu können, daß die vor einem Jahr neu gebildete Bundesregierung[13] diese Dinge realistischer betrachte und bestehende Tatsachen bei ihren Zielsetzungen in stärkerem Maße berücksichtige, als dies bei früheren Bundesregierungen der Fall gewesen sei. Auch könne man feststellen, daß seit einiger Zeit die westdeutsche Öffentlichkeit ihre Haltung in bezug auf das deutsch-polnische Verhältnis wesentlich geändert habe, was zumindest für große Teile dieser Öffentlichkeit gelte. Hierin sei eine große Chance zu sehen. Werde es gelingen, diese Chance zu nutzen? Die polnische Regierung sei jedenfalls dazu bereit.

Unter Hinweis darauf, daß es in den 25 Jahren seit Kriegsschluß nicht gelungen sei, einen Friedensvertrag abzuschließen, fragte der polnische Premier den Herrn Bundesminister, ob er eine echte Chance für den baldigen Abschluß eines solchen Vertrages sehe. Der Herr *Minister* verneinte dies. Aufgrund dieser Er-

[13] Die Koalitionsregierung aus SPD und FDP unter Bundeskanzler Brandt war seit dem 22. Oktober 1969 im Amt.

kenntnis, so fuhr der *polnische Premier* fort, müsse man bestrebt sein, alles im Verhältnis zwischen den beiden Ländern zu bereinigen, was den Charakter der Vorläufigkeit trage, um zu einer Stabilisierung der Beziehungen zu kommen. Diese Gedankenführung sei die Erklärung dafür, weshalb die polnische Regierung in bezug auf die Note so kritisch eingestellt sei. Sollte es nicht gelingen, in den entscheidenden Punkten zu einem Einvernehmen zu kommen, dann sei es nach Auffassung der polnischen Seite besser, einen Vertrag nicht abzuschließen. Im Prinzip wolle aber die polnische Regierung und auch das polnische Volk einen derartigen Vertrag, der die Grundlage für die Normalisierung der Beziehungen und für die allmählich zu vollziehende Versöhnung zwischen den beiden Völkern abzugeben hätte. Es gehe jetzt darum, eine stabile Grundlage für die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Völkern zu schaffen.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, die deutsche Seite habe großes Verständnis für den Standpunkt der polnischen Regierung. Er habe mitunter den Eindruck, daß die polnische Regierung die Haltung der Bundesregierung in wichtigen Punkten falsch interpretiere. Es sei keineswegs so, daß die Bundesregierung vorläufige Regelungen anstrebe. Sie wünsche vielmehr klare Abmachungen, die „jetzt und in Zukunft" gültig sein sollten.

Die Bundesregierung sei zu einer Grenzformel bereit, die in ihrer Substanz nicht schlechter sein solle, als die Görlitzer Formel. Es gelte nun, eine Formulierung zu finden, die diesem Ziel entspreche. Hierbei müsse man jedoch all das vermeiden, was für die Bundesregierung ein unüberwindliches Hindernis bedeuten könnte. Er meine jedoch, daß ein gewisser Spielraum noch vorhanden sei, und deshalb sei er nicht pessimistisch im Hinblick auf die Chance, in der Grenzfrage zu einer klaren, beiderseits annehmbaren Formulierung zu gelangen. Die Bundesregierung suche nach einer Formel und nach einer vertraglichen Regelung, die keinen Raum für eine Infragestellung der Grenze offenlasse. Sie sei bereit, die polnische Westgrenze als das zu betrachten, was sie sei – als die polnische Staatsgrenze. Er wolle nachdrücklich darauf hinweisen, daß im Falle des Vertragsabschlusses eine neue Lage entstehe: Alle Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie würden dann nicht mehr als „Gebiete unter polnischer Verwaltung", sondern als polnische Staatsgebiete aufzufassen sein. Er hoffe, die polnische Regierung erkenne die ganze Tragweite dieser Veränderung.

Zur Note wolle er feststellen, daß man einige Tatbestände nun einmal nicht aus der Welt schaffen könne. Sie habe für die Bundesregierung zweierlei Bedeutung, wobei folgendes zu berücksichtigen sei: Durch die Verfassung seien der Bundesregierung bestimmte Verpflichtungen auferlegt; davon wiederum seien andere Dinge abhängig, wobei er aber nicht an Polen denke. Da es vorerst keinen Friedensvertrag gebe, sei es logisch, daß die Rechte der Alliierten weiter gelten müßten. Erst ein Friedensvertrag könne diese Rechte gewissermaßen absorbieren. Auf dieser Konzeption beruhten bestimmte Teile des Grundgesetzes. Gegen diesen Tatbestand könne die Bundesregierung nicht angehen, da sie sonst ein Verfahren vor dem Verfassungsgericht riskiere. Sie sei jedoch bereit, bis an die Grenze dessen zu gehen, was die Verfassung zulasse. Die Bundesregierung könne bestimmte Tatbestände nicht ignorieren, was jedoch nicht bedeute, daß sie beabsichtige, die mit der polnischen Seite zu vereinbarenden Regelungen zeitlich zu begrenzen. Sie sei ferner bereit, für die Dauer ihrer Existenz

vertragliche Verpflichtungen zu übernehmen. Wenn im Zuge solcher Verpflichtungen die polnische Westgrenze nicht in Zweifel gestellt werden solle und wenn man berücksichtige, daß Polen mit der DDR ja bereits einen Grenzvertrag habe, dann sehe er nicht, daß es in der Zukunft zu einer Gefährdung der polnischen Westgrenze kommen könnte. Durch die angestrebte Note wünsche die Bundesregierung, sich verfassungsrechtlich abzusichern. Ferner solle aufgrund der Note die Weitergeltung der Verpflichtungen der Westmächte sichergestellt werden. Dies sei von wesentlicher Bedeutung u. a. in bezug auf Berlin. Die Bundesregierung, ebenso wie die deutsche Delegation, seien bereit, Überlegungen anzustellen, ob man eventuell die Erwähnung des Deutschlandvertrags in der Note weglassen könne. Dies sei eine der Fragen, die er in Bonn klären wolle. Auch diesbezüglich werde man weiterhin um eine Lösung bemüht bleiben. Ihm sei klar, daß die polnische Seite keine Formulierung wünsche, die falsch interpretiert werden könnte. Die Bundesregierung sei entschlossen, ihren Spielraum in diesem Bereich voll auszuschöpfen.

Ziel des Vertrages sei es, so führte der Minister weiter aus, das Verhältnis zwischen Polen und der Bundesrepublik, wie auch zwischen Ost- und Westeuropa zu verändern und zu verbessern. In diesem Sinne sei es wesentlich, das noch weitverbreitete Mißtrauen zwischen den osteuropäischen und den westeuropäischen Völkern zu beseitigen. Durch Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten müsse man allmählich dazu gelangen, eine Basis des Vertrauens zu schaffen. Den Äußerungen des polnischen Premiers zum Schulbuchproblem könne er nur zustimmen.

Der *polnische Ministerpräsident* sagte, daß die westdeutsche Jugend trotz der Tatsache, daß es in der Bundesrepublik neben guten auch schlechte Schulbücher gebe, das Verhältnis zum polnischen Volk doch realistischer betrachte als die ältere Generation. Dies sei zu begrüßen. Beide Delegationen müßten bestrebt sein, auch um der Jugend beider Völker eine friedliche Zukunft zu sichern, einen guten Vertrag auszuarbeiten, als dauerhafte Basis für die Gestaltung des künftigen Verhältnisses. – Er hoffe, daß im Ergebnis der Bonner Konsultationen des Ministers eine Annäherung der Standpunkte möglich sein werde. Er bitte, dem Herrn Bundeskanzler auszurichten, daß er in Polen herzlich willkommen sein werde, wenn „mit dem Vertrag alles glatt geht". Er bitte, dem Bundeskanzler beste Grüße zu übermitteln. Im übrigen hoffe er, daß es gelingen werde, nach Rückkehr des Ministers zu positiven Lösungen zu kommen.

Der polnische Regierungschef wandte sich nun noch kurz den humanitären Fragen zu und sagte, daß der polnische Außenminister ja diesbezüglich die polnischen Auffassungen eingehend dargelegt habe.[14] Nach wie vor sei die polnische Regierung bereit, nach vernünftigen und praktischen Lösungen zu suchen, wobei jedoch der polnischen Gesetzgebung und der polnischen Souveränität Rechnung getragen werden müßte. Sie werde auch in Zukunft „echte Deutsche" nicht an der Ausreise hindern.

Der Herr *Bundesminister* dankte dem polnischen Premier für das ausführliche Gespräch und auch für das Verständnis, welches er für die Schwierigkeiten der

14 Vgl. dazu die Äußerungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vom 4., 5., 6. und 9. November 1970; Dok. 513, Dok. 516, Dok. 518 und Dok. 528.

Bundesregierung gezeigt habe. Er halte das Gespräch für den weiteren Verhandlungsablauf für sehr förderlich.

Das Gespräch verlief in einer ruhigen, sachlichen Atmosphäre.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

530

Staatssekretär Frank, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

Z B 6-1-17234/70 geheim
Fernschreiben Nr. 577
Citissime

Aufgabe: 9. November 1970, 09.30 Uhr[1]
Ankunft: 9. November 1970, 10.43 Uhr

Für StS, D Pol 2[2], II A 1, II A 5, V 1

Delegationsbericht Nr. 14

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen;
hier: Notenwechsel mit den drei Westmächten

Im Anschluß an FS Nr. 569 vom 6.11.[3] und Delegationsbericht Nr. 11 vom 7.11.[4] sowie auf dortiges FS Nr. 370 vom 7.11.[5]:

I. Unsere Überlegungen, welchen Inhalt die von uns an die Alliierten zu richtende Note haben sollte, um den deutsch-polnischen Vertrag in der Grenzfrage mit den uns im Rahmen unserer bisherigen völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Überlegungen erforderlich erscheinenden Vorbehalten und Klarstellungen zu verbinden, hat unter Berücksichtigung der von polnischer Seite gegen unseren letzten Entwurf der Note[6] erhobenen Einwendungen und der von den Alliierten bei der dortigen Konsultation eingenommenen Haltung zu folgendem modifizierten Entwurf geführt:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der ... Regierung den anliegenden Wortlaut eines Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zur Kenntnis zu bringen, der am ... paraphiert worden ist. Im Laufe der Verhand-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 8. November 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 9. November 1970 vorgelegen.
Ein Exemplar wurde an Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, geleitet.

2 Walter Gehlhoff.

3 Für den Drahtbericht des Ministerialdirektors von Staden, z.Z. Warschau, vgl. Dok. 522.

4 Für den Drahtbericht Nr. 574 (Delegationsbericht Nr. 11) des Ministerialdirektors von Staden, z.Z. Warschau, vgl. Dok. 526.

5 Zum Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten vgl. Dok. 522, Anm. 13.

6 Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

lungen, die zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über diesen Vertrag geführt worden sind, ist von der Bundesregierung klargestellt worden, daß der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen (mangels eines Friedensvertrages für Deutschland) die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes nicht berührt und nicht berühren kann. Die Bundesregierung hat ferner darauf hingewiesen, daß sie nur die Bundesrepublik Deutschland verpflichten kann. Die hiermit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Französischen Republik bleiben unverändert in Kraft.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, den Wortlaut dieser Note und der Antwortnote der Regierung der (des) ... vor der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen der polnischen Regierung zu notifizieren.

Die ... und die ... Regierung werden gleichlautende Noten erhalten.

Schlußformel."

Zur Erläuterung des Textes bemerken wir folgendes:

1) Wir haben den bisherigen Passus „unter Hinweis darauf, daß ein Friedensvertrag für Deutschland noch nicht zustandegekommen ist" durch die Worte „mangels eines Friedensvertrages für Deutschland" ersetzt, die sich in der neuen Fassung unmittelbar auf die „Rechte und Verantwortlichkeiten" der Vier Mächte beziehen und den Grund für den Fortbestand dieser Rechte und Verantwortlichkeiten bezeichnen. Ob dies durchzusetzen ist, ist fraglich.

Den Polen grundsätzlich zugestandene Klarstellung bedeutet, daß die Bundesrepublik Deutschland nur sich selbst, nicht aber „Deutschland als Ganzes" verpflichten kann. In der Arbeitsgruppensitzung vom 6. November[7] haben wir in diesem Zusammenhang auf die Erklärung Herters auf der Genfer Außenministerkonferenz vom 18. Mai 1959 hingewiesen, daß: „The German Federal Republic and the so-called German Democratic Republic do not, either separately or in combination, constitute an all-German government authorized to act for and bind the international entity known as Germany. That can be done only by an all-German government, freely chosen by the German people."[8]

3) Im letzten Satz des zweiten Absatzes haben wir

a) die auf amerikanische Anregung eingefügten Worte „insbesondere Artikel 7, Absatz 1 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 23. Oktober 1954"[9],

7 Zur Sitzung der Arbeitsgruppe am Nachmittag des 6. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 522.

8 Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 40 (1959), S. 820. Für den deutschen Wortlaut der Erklärung vgl. DzD IV/2, S. 136.

9 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

b) die Worte „in Übereinstimmung mit Artikel IV des Vertrages[10]“ gestrichen, weil die Polen an der an diesen Stellen deutlich zum Ausdruck kommenden Interpretation des Artikels IV des Vertragsentwurfs besonderen Anstoß nehmen und der Satz auch in seiner durch die beiden Streichungen verkürzten Fassung immer noch den Artikel IV im Verhältnis zu den drei Westmächten dahin spezifiziert, daß der Deutschlandvertrag einschließlich seines Artikels 7 aufrechterhalten bleibt.

4) Im übrigen werden wir in den weiteren Konsultationen mit den Alliierten Klarheit darüber herbeizuführen versuchen müssen, daß die drei Westmächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten „in bezug auf Deutschland als Ganzes“ auch nach Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages weiterhin auch auf die Grenzfrage beziehen werden und die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze auch nach alliierter Auffassung nach wie vor einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleibt, wenngleich die Bundesrepublik als solche nach Abschluß des Vertrages die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens nicht mehr in Frage stellt. Diese Klärung erscheint uns deshalb erforderlich, weil wir nicht das Risiko eingehen können, daß die drei Westmächte die Rechtswirkungen des Vertrages und des deutsch-alliierten Notenwechsels in eigenen Stellungnahmen anders interpretieren als wir.

II. Wir bitten, den unter I übermittelten neuen Entwurf der Note den Alliierten in der für den 9. November nachmittags vorgesehenen Konsultation zur Kenntnis zu bringen und zu erläutern. Für eine möglichst baldige und positive Stellungnahme der Alliierten wären wir dankbar, damit der neue Text zum Gegenstand der weiteren Verhandlungen mit der polnischen Seite gemacht werden kann.

Drahterlaß erbeten.[11]

[gez.] Frank

VS-Bd. 8964 (II A 5)

[10] Für Artikel IV des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.

[11] Für den Drahterlaß Nr. 5355 des Ministerialdirigenten Gehlhoff vom 10. November 1970 an die Handelsvertretung in Warschau vgl. Dok. 538.

531

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17247/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2265

Aufgabe: 9. November 1970, 19.06 Uhr[1]
Ankunft: 9. November 1970, 20.57 Uhr

Betr.: Rudi Dutschke[2]

I. Professor Pippard, der Präsident von Clare Hall in Cambridge, wo Rudi Dutschke seit dem Sommer wohnt, suchte am Freitag[3] meinen Mitarbeiter auf, der auch die bisherigen Kontakte zu Rudi Dutschke unterhalten hat.

Professor Pippard berichtete bei dem Gespräch, Rudi Dutschke und seine Freunde seien sich darüber im klaren, daß die Entscheidung des Innenministers, den „Fall Dutschke" zu einer Angelegenheit der nationalen Sicherheit zu

[1] Hat Ministerialdirigent Simon am 11. November 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers am 12. November 1970 vorgelegen.

[2] Am 14. September 1970 wurde in der Presse berichtet, der britische Innenminister Maudling habe „die Aufenthaltsgenehmigung für Rudi Dutschke, der nach dem Attentat auf ihn 1968 zur ärztlichen Behandlung nach England gekommen war, mit Datum Ende September aufgehoben. Das Innenministerium hat, wie in solchen Fällen üblich, lediglich mitgeteilt, es sei ‚nicht im öffentlichen Interesse', wenn Dutschke, der ursprünglich nur für einen Monat zugelassen war, noch länger im Lande bleibe." Die Entscheidung sei nicht näher begründet worden. Vgl. die Notiz „Dutschke muß England verlassen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. September 1970, S. 3.
Botschafter von Hase, London, teilte am 18. September 1970 mit, Bundespräsident Heinemann habe ihn gebeten, sich für eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Dutschke einzusetzen. Mit Billigung des Staatssekretärs Frank habe er am 16. September 1970 gegenüber dem britischen Außenminister Douglas-Home „besonders auf die menschliche Seite des Falles hingewiesen. Nach den uns vorliegenden Informationen sei Rudi Dutschke gesundheitlich noch nicht so weit wiederhergestellt, daß er aus der Sorge und Obhut der ihn bisher behandelnden britischen Ärzte entlassen werden könnte. Zudem stünde zu befürchten, daß ein Verlassen Großbritanniens unter den Umständen einer quasi Deportation den endgültigen psychischen Heilungsprozeß verzögern könnte." Douglas-Home habe am folgenden Tag mitteilen lassen, das britische Innenministerium „werde den Fall nur dann erneut prüfen können, wenn die Ärzte Dutschkes bescheinigen könnten, daß der Genesungsprozeß ein weiteres Verbleiben in Großbritannien erforderlich mache". Die Botschaft der Bundesrepublik in London, so von Hase, werde nun „Dutschke, mit dem sie erst heute eine Verbindung herstellen konnte, diskret auf diese Möglichkeit aufmerksam machen. Über das Einschalten des Bundespräsidenten und des britischen Außenministeriums wird er nicht informiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1783; VS-Bd. 10094 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 21. Oktober 1970 notierte Ministerialdirigent von Keller: „Der Fall Rudi Dutschke ist, nachdem Innenminister Maudling in den letzten Septembertagen Dutschke für ‚anderweitige Vorkehrungen' eine kurze Verlängerung der am 30.9.1970 abgelaufenen Aufenthaltserlaubnis bewilligt hatte, durch die von seinen Anwälten eingelegte Beschwerde gegen die Nichtverlängerung der Arbeitserlaubnis inzwischen in die verwaltungsgerichtliche Phase eingetreten. Die Beschwerde, die offensichtlich aufschiebende Wirkung hat, wird, je nachdem, ob der Innenminister den Fall zur Angelegenheit der nationalen Sicherheit oder nur des öffentlichen Interesses erklärt, entweder nichtöffentlich vor einem Sondergremium des Immigration Appeal Tribunal oder öffentlich vor einem schiedsgerichtsähnlichen Gremium verhandelt, dessen Entscheidung beim Immigration Appeal Tribunal anfechtbar ist. Nur bei der zuletztgenannten Verfahrensvariante ist die Entscheidung des Tribunal für den Innenminister bindend. Dutschke wird in das Beschwerdeverfahren ein inzwischen vorliegendes ärztliches Gutachten einführen, wonach er weiterer ärztlicher Betreuung in Großbritannien bedarf und sein Studium an der Universität Cambridge ein unerläßliches Mittel zu seiner völligen körperlichen und psychischen Gesundung ist." Vgl. VS-Bd. 2659 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] 6. November 1970.

erklären[4], einen ungünstigen Ausgang des Beschwerdeverfahrens befürchten lasse. Dutschke bedauere, daß das geheime Verfahren ihm keine Möglichkeit geben werde, die gegen ihn vorgebrachten Beweismittel kennenzulernen. Damit sei ihm auch die Möglichkeit genommen, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe konspirativer Zusammenkünfte zu widerlegen. Es komme deshalb für ihn darauf an, die Sonderkammer der Beschwerdeinstanz auf andere Weise davon zu überzeugen, daß er für Großbritanniens Sicherheit keine Gefahr darstelle. Professor Pippard warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob wir es für denkbar hielten, daß, wie Mr. Pippard sich ausdrückte, „führende Politiker" der Bundesrepublik Rudi Dutschke ein Leumundszeugnis abgäben in dem Sinne, daß Dutschke ihrer Meinung nach zwar „politisch weit links stehe, aber keinesfalls gefährlich sei". Mein Mitarbeiter entgegnete, ein Leumundszeugnis für Dutschke könne wohl nur der abgeben, der ihn persönlich kenne oder seine Aktivitäten unmittelbar habe beobachten können. Dieses gelte wahrscheinlich für keinen der prominenten Bonner Politiker, die Professor Pippard im Sinn habe. Nach unserer Meinung kämen dafür allenfalls die ehemaligen Professoren Dutschkes in Frage. Im übrigen sei die Botschaft selbstverständlich bereit, Rudi Dutschke im Rahmen des konsularischen Aufgabenkreises der Botschaft wie jeden im Gastland hilfsbedürftigen Deutschen zu betreuen und zu beraten.

Zu den behaupteten konspirativen Treffen Rudi Dutschkes mit Linkskreisen in Cambridge meinte Professor Pippard, es sei durchaus möglich, daß Dutschke auch in Cambridge mit ehemaligen und neuen Gesinnungsfreunden zusammengetroffen sei. Er halte es auch für denkbar, daß dabei politische Themen erörtert worden seien, denn Politik sei sein Hauptinteressengebiet. Als unwahrscheinlich bezeichnete Professor Pippard jedoch den Vorwurf, Dutschke habe bei diesen Zusammenkünften „praktische Anleitungen zur Revolution oder zu Demonstrationen" erteilt. Dutschke wisse zu genau, was von der korrekten Einhaltung der Auflagen abgehangen habe, unter denen man ihm seinerzeit die Aufenthaltserlaubnis erteilt habe. Er sei viel zu sehr auf sein Studium in Cambridge bedacht, als daß er das Risiko eines Widerrufs der Aufenthaltsgenehmigung habe auf sich nehmen wollen.

II. Der Fall Dutschke war am 5. November 1970 wiederum Gegenstand mündlicher Ansprachen im Unterhaus.[5] Der Labour-Abgeordnete Ivor Richard fragte den Innenminister, ob er sich darüber im klaren sei, daß seine Entscheidung, den Fall Dutschke vor einem geheimen Tribunal zu verhandeln, in akademischen Kreisen des Landes große Unruhe ausgelöst habe. Es liege im Interesse der Einwanderungspolitik der Regierung, diese Entscheidung öffentlich zu

[4] Am 29. Oktober 1970 nahm der britische Innenminister Maudling zur Behandlung des Beschwerdeverfahrens von Rudi Dutschke Stellung: „As my decision in this case was taken both in the interests of national security and on grounds of a political nature, I have come to the conclusion that I should direct, under Article 8(1) of the Aliens (Appeals) Order, 1970, that Mr. Dutschke's appeal should be heard by the special panel of the Appeals Tribunal nominated by the Lord Chancellor and the Home Secretary jointly under Section 9 of the Immigration Appeals Act, 1969. I have also felt obliged to certify under Arcticle 8(3) of the Order that the disclosure to the appellant of certain matters relating to the case would be contrary to the interests of national security. Where such a certificate is given the Order provides that those matters shall be presented to the tribunal without being disclosed to the appellant and that the relevant part of the proceedings may take place in the absence of the appellant and his representatives." Vgl. HANSARD, Bd. 805, Written Answers to Questions, Sp. 177.

[5] Vgl. HANSARD, Bd. 805, Sp. 1244–1246.

rechtfertigen. Eine hinter geschlossenen Türen getroffene Entscheidung, die aus anderen Gründen als denen des öffentlichen Wohls gefällt worden sei, werde weder dem Innenminister noch dem Land nutzen.

Auf eine Frage des Labour-Abgeordneten Callaghan, ob der Innenminister nach Abschluß des Verfahrens seine Sicherheitserwägungen veröffentlichen werde, erwiderte Mr. Maudling, er werde die Hintergründe des Falles Dutschke so weit und so bald wie möglich veröffentlichen. Der Innenminister fügte jedoch hinzu, was nicht im nationalen Interesse liege veröffentlicht zu werden, werde er der Öffentlichkeit auch nicht zugänglich machen.

III. Die Sunday Times vom 8. November 1970 nimmt in ungewöhnlich scharfer Form gegen die Entscheidung des Innenministers Stellung.[6] Das Blatt schreibt, das öffentliche Vertrauen in die Art und Weise, wie der Innenminister den Fall Dutschke behandele, sei schwer erschüttert. Der Innenminister habe eine volle Kehrtwendung bezogen. Als die Öffentlichkeit am 15. September 1970 davon unterrichtet worden sei, die Aufenthaltsgenehmigung für Rudi Dutschke werde nicht verlängert, sei von illegalen Aktivitäten Dutschkes keine Rede gewesen. Jetzt auf einmal spreche man von der nationalen Sicherheit, die auf dem Spiel stehe. Das vom Innenminister gewählte Verfahren widerspreche jeglichem Sinn für fair play. Es erfordere eine kraftvolle und schlüssige Rechtfertigung. Normalerweise müsse man auf des Innenministers Wort bauen können. Die Behandlung des Falles Dutschke jedoch sei nur dazu angetan, den Motiven der Regierung zu mißtrauen. Das britische Interesse bestehe nicht darin, Genesung suchende Revolutionäre von Cambridge fernzuhalten, sondern den Gedanken britischer Gerechtigkeit und britischer Toleranz zu bewahren.

IV. Die Ausweisung Rudi Dutschkes aus Großbritannien, die jetzt wahrscheinlich geworden ist, könnte dazu führen, die mühsam wiederhergestellte Ordnung und Ruhe an den Universitäten, besonders in Cambridge, aufs neue zu gefährden.

Auch aus diesem Grunde dürfte es ratsam sein, weiter den Versuch zu machen, die Ausweisung von Dutschke zu verhindern. Ein offizieller Schritt der Botschaft würde wegen des vom Innenminister gewählten Verfahrens wahrscheinlich nur die Position der britischen Regierung verhärten. Falls sich aber Hochschulen, kirchliche oder (und) medizinische Stellen der Bundesrepublik in der Lage sähen, ein diskretes Wort für Dutschkes Verbleiben beim Innenminister auf geeignet erscheinende Weise einzulegen, würde das zum mindesten nicht schaden.[7]

[gez.] Hase

VS-Bd. 2743 (I A 5)

6 Vgl. dazu den Kommentar „The Dutschke Trial"; SUNDAY TIMES vom 8. November 1970, S. 1.

7 Am 8. Januar 1971 wies der Berufungssausschuß der britischen Einwanderungsbehörde den Einspruch Dutschkes gegen seinen Ausweisungsbeschluß zurück: „Das Berufungstribunal, das die Entscheidung des Innenministers Maudling unterstützt hat, ist der Ansicht, daß Dutschke zwar kein Risiko für die nationale Sicherheit dargestellt habe, ein weiterer Aufenthalt jedoch dazu hätte führen können. In dem Bericht des Tribunals heißt es zu Dutschkes Versprechen, sich jeglicher politischer Aktivität zu enthalten, in der Verhandlung habe sich herausgestellt, daß Dutschke mit einer Reihe von Personen, die politisch aktiv seien, Gespräche geführt habe. Weiter heißt es, das Tribunal könne Dutschkes Ansicht nicht teilen, daß Diskussionen über politische Fragen und Aktionen an sich noch

532

Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17249/70 geheim
Fernschreiben Nr. 586
Citissime

Aufgabe: 9. November 1970, 19.10 Uhr[1]
Ankunft: 9. November 1970, 23.10 Uhr

Für Büro Staatssekretär[2], II A 5

Delegationsbericht Nr. 16

I. Heute nachmittag fand 1½-stündige Plenarsitzung unter Vorsitz der Minister statt.[3] Anschließend führte Minister vor Abflug nach Bonn Gespräch mit polnischem Ministerpräsidenten Cyrankiewicz.[4]

Polnische Seite will zunächst Ausführungen Bundesministers in Plenarsitzung und von uns übermittelten „Katalog" prüfen. Morgen nachmittag soll voraussichtlich Arbeitsgruppensitzung über humanitäre Fragen stattfinden.[5] Weitere Erörterungen zu Artikel I[6] und Notenwechsel werden erst nach Rückkehr Bundesministers am Mittwoch[7] erfolgen.

II. Heutige Plenarsitzung war humanitären Fragen gewidmet. Unter Bezugnahme auf Ausführungen des polnischen Delegationsleiters in Plenarsitzung am 6.11.[8] (vgl. Delegationsbericht Nr. 8)[9] präzisierte Bundesminister nochmals unseren Standpunkt.

In seiner ausführlichen Stellungnahme führte er aus, wir wollten niemanden als Deutschen in Anspruch nehmen, der die deutsche Staatsangehörigkeit nicht beizubehalten wünsche. Andererseits könnten wir nicht an Tatsache vorbeigehen, daß eine größere Anzahl von Personen, die bei uns als Staatsangehörige Aufnahme finden könnten, die Übersiedlung wünschten, und erwarteten, daß mit einer für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Grenzregelung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1990
keine politische Aktivität darstellten." Vgl. den Artikel „Heftiger Meinungsstreit nach Dutschkes Ausweisung aus Großbritannien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1971, S. 4.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 10. November 1970 vorgelegen.

2 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 10. November 1970 vorgelegen.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau vgl. Dok. 528.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Ministerpräsident Cyrankiewicz in Warschau vgl. Dok. 529.

5 Zur Sitzung der Arbeitsgruppe am 10. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 537 und Dok. 539.

6 Für Artikel I des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.
Zu den von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I vgl. Dok. 512.

7 11. November 1970.

8 Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 6. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 518.

9 Mit Drahtbericht Nr. 571 (Delegationsbericht Nr. 8) übermittelte Staatssekretär Frank, z. Z. Warschau, eine Zusammenfassung des deutsch-polnischen Regierungsgesprächs vom 6. November 1970. Vgl. VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

auch die Regelung ihrer persönlichen Probleme einhergehe. Wenn aus polnischer Sicht Optionsvereinbarungen, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg erfolgten[10], nicht möglich erschienen, sollten wir versuchen, soweit wie möglich äquivalente pragmatische Lösungen zu erreichen.

Aus den bisherigen Erörterungen hätten sich drei Hauptprobleme herausgeschält, über die Einigung erzielt werden sollte:

1) Die Frage der Kriterien, nach denen der betroffene Personenkreis zu bestimmen ist.

2) Die einzelnen Maßnahmen, die zu wünschenswerten Erleichterungen führen könnten.

3) Ein Verfahren, das in Zweifelsfällen zur Klärung beiträgt und eine reibungslose, nach Möglichkeit diskrete Abwicklung sicherstellt.

Die unterschiedlichen Auffassungen in Frage der Kriterien für Umsiedlung seien mutmaßliche Ursache für abweichende Auffassung beider Seiten zur Größenordnung des Problems. Es sei möglich, daß sich von den 270000 beim Deutschen Roten Kreuz erfaßten Umsiedlungswünschen der eine oder andere z.B. durch Tod oder Sinnesänderung des Betroffenen erledigt habe. Angesichts der schwerwiegenden sozialen Folgewirkungen eines Umsiedlungsantrages hielten wir es aber andererseits für wahrscheinlich, daß es auch noch nicht erfaßte Umsiedlungswünsche gebe.

Die Zusammenarbeit der Rotkreuz-Gesellschaften müßte durch eine Verständigung über Kriterien der Umsiedlung ergänzt werden. Entscheidend sei, daß gemeinsame Auffassung darüber gefunden werde, worin Maßstab für deutsche oder polnische Nationalität zu sehen sei. Wir stünden unter dem Eindruck, daß die polnischen Behörden bei der Behandlung von Umsiedlungsanträgen den Begriff der polnischen Nationalität vielfach als ein objektives, vom Willen des Betroffenen unabhängiges Kriterium behandelten. So seien anscheinend die zuständigen polnischen Stellen nach 1945 davon ausgegangen, daß in bestimmten Gebieten – insbesondere Masuren und Oberschlesien – eine rein polnische Bevölkerung lebte.

Die polnische Delegation habe wiederholt darauf hingewiesen, wie kompliziert die Nationalitätenfrage in Grenzgebieten sei, wo die trennende Linie oft mitten durch Familien gehe. Nach unserer Auffassung werde sich eine menschlich an-

10 Artikel 91 des Vertrags vom 28. Juni 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles) legte u.a. fest: „Die deutschen Reichsangehörigen, die ihren Wohnsitz in den endgültig als Bestandteil Polens anerkannten Gebieten haben, erwerben von Rechts wegen die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen. Indes können deutsche Reichsangehörige und ihre Nachkommen, die sich nach dem 1. Januar 1908 in jenen Gebieten niedergelassen haben, die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Genehmigung des polnischen Staates erwerben. Zwei Jahre lang nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags sind die über achtzehn Jahre alten deutschen Reichsangehörigen, die in einem der als Bestandteil Polens anerkannten Gebiete ihren Wohnsitz haben, berechtigt, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren. Polen deutscher Reichsangehörigkeit im Alter von über achtzehn Jahren, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, sind ebenso berechtigt, für die polnische Staatsangehörigkeit zu optieren. Die Option des Ehemannes erstreckt ihre Wirkung auf die Ehefrau, die Option der Eltern erstreckt ihre Wirkung auf Kinder unter achtzehn Jahren." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 853 und S. 855.

nehmbare Regelung nur finden lassen, wenn man auf das Selbstverständnis und die persönliche Entscheidung des Einzelnen abstelle.

Bundesminister unterstrich ferner erneut, daß wir es für wünschenswert hielten, eventuellen Umsiedlungsdruck durch flankierende Maßnahmen aufzufangen. Besonders wichtig sei in diesem Zusammenhang die Erleichterung von Verwandtenbesuchen sowie die Möglichkeit zu deutschsprachiger kultureller Betätigung für in Polen verbleibende Personen deutscher Abstammung.

Zur Ergänzung des Umsiedlungsverfahrens schlug Bundesminister vor, durch Arbeitsgruppe prüfen zu lassen, in welcher Form staatliche Stellen eingeschaltet werden könnten, um bestehende Zusammenarbeit der Rotkreuz-Gesellschaften zu ergänzen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf Beispiel der Gemischten Kommission im deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen.[11]

Anschließend übergab Bundesminister entsprechend Vorschlag Jędrychowskis am 6. November Katalog unserer Anliegen auf humanitärem Gebiet (Text dieses Katalogs folgt unter Abschnitt IV).

III. Jędrychowski sicherte zu, daß polnische Delegation Ausführungen Bundesministers sorgfältig studieren und nach seiner Rückkehr nach Warschau[12] sich dazu detaillierter äußern werde.

Er versuchte, Frage einer Option als erledigt darzustellen. Polnische Seite ginge davon aus, daß eine solche Option in den Nachkriegsjahren bereits erfolgt sei, und zwar unter Mitwirkung des Alliierten Kontrollrats. Damals hätten alle Personen, die sich als Deutsche bezeichneten, die Ausreisegenehmigung erhalten. Die Zurückgebliebenen hätten ihre polnische Nationalität und ihre Verbindung zu Polen nachweisen müssen. Jędrychowski behauptete, damals sei der Wille der betroffenen Personen für die polnischen Behörden entscheidend gewesen; heute dagegen könne die polnische Seite diesen Willen nicht als einziges Kriterium werten. Statt dessen müßten heute Kriterien zugrundegelegt werden, wie z. B. Familienbindungen oder ob ganze Familie Deutsch als Umgangssprache benutze. Er wiederholte, daß polnische Seite von etwa 30000 begründeten Umsiedlungsanträgen ausgehe, ohne dies als Obergrenze zu betrachten. Es könne sein, daß diese Zahl sich bei Prüfung durch beide Rotkreuz-Gesellschaften noch erhöhe. Wenn die Bundesregierung statt von 30000 von „einigen 10000 Personen" in öffentlichen Erklärungen sprechen wolle, bestünden dagegen keine Einwendungen. Dies entspreche den tatsächlichen polnischen Absichten.

Jędrychowski sicherte im übrigen Prüfung des Katalogs zu.

IV. Folgt Text des von uns übermittelten Katalogs unserer Anliegen auf humanitärem Gebiet. Bitte diesen Text auch an Bundeskanzler sowie an Staatssekretär Schäfer (BMI) persönlich übermitteln.

11 Zu der im Langfristigen Abkommen vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet festgelegten Einsetzung einer Gemischten Kommission vgl. Dok. 516, Anm. 10.

12 Bundesminister Scheel reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratstagung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

Notiz

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn

1) denjenigen Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland umsiedeln wollen und die dort als Staatsangehörige Aufnahme finden können, bei erheblicher Steigerung des Ausreiserhythmus Gelegenheit zur Übersiedlung gegeben würde, so daß dieses Problem im Verlaufe weniger Jahre im wesentlichen gelöst werden könnte;

2) diejenigen Antragsteller, die zu Eltern, Großeltern, Ehegatten, Kindern, Enkel oder Geschwistern in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollen, sowie Personen, für die dies aus sozialen Gründen wünschenswert erscheint, die erforderliche Ausreisegenehmigung für sich und für die mit ihnen im selben Haushalt zusammenlebenden Familienangehörigen vorrangig und beschleunigt erhielten;

3) die Umsiedlung durch ergänzende Maßnahmen beispielsweise auf dem Gebiet der Gebühren und des Transfers erleichtert und sichergestellt würde, daß Antragstellern keine beruflichen oder persönlichen Nachteile entstehen, wie die vorzeitige Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis oder berufliche Herabstufung;

4) die Zusammenarbeit der beiderseitigen Rotkreuz-Gesellschaften fortgesetzt und in jeder Hinsicht unterstützt würde und das Polnische Rote Kreuz von den zuständigen polnischen Behörden durch Erlaß der erforderlichen Anordnungen und andere Maßnahmen jede notwendige Unterstützung zur beschleunigten Abwicklung der Umsiedlung erhalten würde;

5) die beiden Regierungen wenigstens zweimal jährlich auf der Ebene hoher Beamter in Verbindung treten würden, um Fragen der Umsiedlung und hiermit zusammenhängender humanitärer Probleme gemeinsam zu erörtern;

6) die Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau befugt würde, Ausreiseanträge gegenüber den zuständigen polnischen Behörden zu unterstützen;

7) die Zahl der Verwandtenbesuche in beiden Richtungen durch Erteilung der erforderlichen Ausreisegenehmigungen bzw. Sichtvermerke erheblich gesteigert würde, so daß sich nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister und Enkel) wenigstens einmal im Jahr und andere Verwandte im Abstand von jeweils wenigstens zwei Jahren besuchen könnten;

8) Verwandtenbesuche nach Polen durch Ermäßigungen der Tagesumtauschquote erleichtert würden;

9) Personen im Rentenalter (ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Altersrente beziehen), kinderreiche Familien und Dauerkranke (auch wenn diese das Rentenalter nicht erreicht haben) Zollermäßigungen für Geschenksendungen mit verwendeten Gebrauchsgegenständen (Kleider, Schuhe usw.) erhielten;

10) die vom Herrn polnischen Außenminister vorgeschlagenen Gespräche zwischen den zuständigen Behörden beider Staaten über Sozialhilfeleistungen[13] bald aufgenommen würden;

[13] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 4. November 1970 in Warschau; Dok. 513.

11) Gebrauch und Pflege der deutschen Sprache, z. B. im Gottesdienst, in der Schule, in kulturellen und sozialen Vereinigungen sowie in Publikationen ermöglicht und erleichtert würde.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8964 (II A 5)

533

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten an die Handelsvertretung in Warschau

II A 5-82.00-94.20-2070^{III}/70 geheim **Aufgabe: 9. November 1970, 20.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 378
Citissime

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen;
hier: Notenwechsel mit den drei Westmächten

Auf Delegationsberichte Nr. 14[2] und 15[3] vom 9. November

1) Alliierte Vertreter haben in heutiger Sitzung Bonner Vierergruppe von dort übermitteltem Notenentwurf zugestimmt („no objections"); französischer Vertreter jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er diesem Text zwar nicht widerspreche, ihn sich aber nicht zu eigen machen könne. Nach französischer Ansicht enthält polnischer Text[4] bereits alles Notwendige.

2) Britischer Vertreter nahm seine Äußerungen von Freitag zurück, daß britische Regierung Notenwechsel als notwendig betrachte.[5] Polnischem Botschafter[6] sei ohne Kenntnis hiesiger[7] britischer Botschaft[8] von Sir Thomas Brimelow

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Freiherr von Richthofen und Legationssekretär Hilger konzipiert.

2 Für den Drahtbericht Nr. 577 (Delegationsbericht Nr. 14) des Staatssekretärs Frank, z. Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun vgl. Dok. 530.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z. Z. Warschau, faßte die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski gegenüber Bundesminister Scheel vom 9. November 1970 zur Frage eines Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten zusammen. Schenck teilte dazu mit: „Insgesamt haben wir den Eindruck, daß die polnische Seite sich grundsätzlich mit einem zwischen uns und den drei Westmächten zu vollziehenden Notenwechsel abzufinden bereit ist, sofern der Inhalt des Notenwechsels ihr nicht in offensichtlichem Widerspruch zu ihrem Ziel einer endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens durch die Bundesrepublik Deutschland zu stehen scheint." Vgl. den Drahtbericht Nr. 579; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Für das Gespräch zwischen Scheel und Jędrychowski vgl. Dok. 528.

4 Für den polnischen Entwurf vom 5. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 522.

5 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 6. November 1970 vgl. Dok. 522, Anm. 13.

6 Marian Dobrosielski.

7 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten handschriftlich eingefügt.

8 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten gestrichen: „in Bonn".

gesagt worden, daß öffentliches Statement der Alliierten zur Wahrung der Vier-Mächte-Rechte ausreiche. Polnischer Botschafter habe heute morgen Permanent Under-Secretary of State[9] seine Befriedigung über britische Haltung ausgedrückt. Letzterer habe ihm geantwortet, er sei mit diesem Problem im einzelnen nicht vertraut und eine Antwort für heute nachmittag in Aussicht gestellt. Politische Abteilung des Foreign Office habe dem Permanent Under-Secretary of State vorgeschlagen, dem polnischen Botschafter wie folgt zu antworten:

a) Nichts in einem bilateralen Vertrag zwischen Polen und der BRD könne die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier-Mächte berühren.

b) Es sei wichtig, dies als die vereinbarte Position klarzustellen.

c) Der beste und wahrscheinlich einzig mögliche Weg sei der Austausch von Noten.

d) Der Notenaustausch sei sehr wünschenswert (desirable).

Britischer Vertreter machte den Vorbehalt, daß abgewartet werden müsse, ob der Permanent Under-Secretary of State diesen Vorschlag voll übernehme.[10]

3) Amerikanischer Vertreter bedauerte, daß es Polen möglich sei, durch ein aktives diplomatisches Vorgehen und getrennte Verhandlungen Alliierte in gewisser Weise gegeneinander auszuspielen.

VLR I van Well unterstrich nachdrücklich die Notwendigkeit, eine in der Bonner Vierergruppe erarbeitete gemeinsame Haltung nach außen gemeinsam zu vertreten und verwies insoweit auf die in der Studie der Bonner Vierergruppe enthaltenen Empfehlungen zur deutschen Ostpolitik.[11]

4) Die alliierten Vertreter wurden gebeten, in ihren jeweiligen Hauptstädten zu klären, ob

a) der Notenwechsel zur Klarstellung als sehr wünschenswert angesehen werde,

b) ob sie den nunmehr von uns vorgeschlagenen Text gegenüber den Polen voll unterstützten,

c) ob sie unsere Ansicht teilten, daß sich ihre Rechte und Verantwortlichkeiten „in bezug auf Deutschland als Ganzes" auch nach Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages weiterhin auf die Grenzfrage beziehen und die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze auch nach alliierter Auffassung nach wie vor einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleibe, wenngleich die Bundesrepublik als solche nach Abschluß des Vertrages die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens nicht mehr in Frage stelle.

9 Denis Greenhill.

10 Am 10. November 1970 notierte Legationsrat I. Klasse Bräutigam, die britische Botschaft habe mitgeteilt, daß der polnische Botschafter Dobrosielski „gestern nachmittag (9. November) zu einem Gespräch ins Foreign Office gebeten worden sei. Man habe ihm die britische Haltung zu den deutsch-polnischen Verhandlungen noch einmal dargelegt (und zwar in dem Sinne, wie es Mr. Audland am 9. November in der Vierergruppe bereits in Aussicht gestellt habe) und ihn darauf hingewiesen, daß die britische Regierung einen Notenwechsel für sehr wünschenswert (‚very desirable') halte." Vgl. VS-Bd. 8962 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Zur Studie der Bonner Vierergruppe über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung auf die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes vgl. Dok. 427.

Die Wichtigkeit der letzten Frage wurde alliierten Vertretern in aller Deutlichkeit klargemacht und dadurch unterstrichen, daß ihnen deutscher Text wörtlich diktiert wurde.

Amerikanischer Vertreter beantwortete die Frage c) mit einem klaren Ja. Französischer Vertreter deutete an, daß deren Beantwortung möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen könnte und entscheidend auch davon abhänge, was wir über die Grenzfrage dächten. Britischer Vertreter verwies auf die vertragliche Verpflichtung, die der britischen Regierung insoweit nach Art. 7, Abs. 1 des Deutschlandvertrages[12] obliegt und fügte hinzu, „while it is legally true that the treaty cannot affect Four Power Rights and responsibilities, it is highly desirable to make that politically evident".

5) Britischer Vertreter regte an, in unserem Notenentwurf die Worte „ist von der Bundesregierung klargestellt worden" durch eine Fassung zu ersetzen, aus der auf ein gemeinsames Einverständnis beider Vertragspartner geschlossen werden könne. Die übrigen alliierten Vertreter maßen diesem Änderungsvorschlag keine reale Erfolgsaussicht bei.[13]

Alten[14]

VS-Bd. 8963 (II A 5)

12 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

13 Am 10. November 1970 nahm Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, zu den von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten geschilderten Vorgängen Stellung. Er gab zu bedenken, ob die Botschafter von Hase (London), Pauls (Washington) und Ruete (Paris) „1) über den Wortlaut des deutsch-polnischen Vertragsentwurfes nach dem Stande vom 7. Oktober 1970 und darüber unterrichtet werden könnten, daß die noch ausstehende Einigung über Artikel I, Absatz 1 wesentlich von dem Zustandekommen des Notenwechsels und davon abhängt, daß wir ihn der polnischen Seite notifizieren können, ohne daß dem von ihr widersprochen wird; 2) beauftragt werden könnten, im Außenministerium des Gastlandes an hoher Stelle im Sinne der Ziffer 3 des dortigen Bezugs-F[ern]s[chreibens] Nr. 378 nachdrücklich unsere Bitte vorzutragen, a) zu den unter Ziffer 4 des Bezugs-F[ern]s[chreibens] aufgeführten Punkten positiv Stellung zu nehmen, b) gegenüber etwaigen Demarchen, die von polnischer Seite unternommen werden sollten, einen entsprechenden Standpunkt einzunehmen und auf diese Weise unsere Bemühungen zu unterstützen, mit Polen in der Grenzfrage zu einer vertraglichen Vereinbarung zu gelangen, die in Verbindung mit dem Notenwechsel und seiner Notifikation an die polnische Seite den rechtlichen und politischen Gegebenheiten Rechnung trägt, die wir berücksichtigen müssen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 588; VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

14 Paraphe.

534

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

10. November 1970

Von Hand zu Hand!

Herrn Bundeskanzler über Herrn Bundesminister[1]

Scheel sagte mir in Gegenwart von Frank nach dem Gespräch beim Bundeskanzler, er habe mich in Warschau schmerzlich vermißt.[2] Die Lage sei dort völlig anders als in Moskau. Man habe keinerlei Verbindungen zu den politischen Stellen, wisse nicht, was gehe und was nicht; wann eine Entscheidung komme und wie die taktische Lage sei; man hänge völlig in der Luft und im Ungewissen.

In der heutigen Besprechung bei Frank mit Schäfer und Maassen sind wir über die mögliche verfassungsrechtliche Hürde (Note) und die Frage der Staatsbürgerschaft (einseitige Erklärung bei Unterzeichnung) hinweggekommen. Außerdem wurde auf meinen Vorschlag beschlossen, eine kleine Arbeitsgruppe der interessierten Häuser (unter Beteiligung von BMB) einzurichten, die die Frage der Staatsbürgerschaft auch mit dem Blick auf Verträge mit der DDR prüft. Jedenfalls drückt uns dieses Problem für Polen nicht mehr.

Aber auch dabei wurde deutlich, daß der Vertrag mit Polen schlechter ausfallen wird, als er erreichbar gewesen wäre, wenn es neben dem offiziellen einen politischen Kontakt gegeben hätte.

Das AA hat noch immer nicht begriffen, daß es bei Verhandlungen mit kommunistischen Staaten nicht mit der kompetenten Stelle verhandelt, wenn ihm Vertreter der Außenministerien bis einschließlich der Außenminister gegenübersitzen.

Hinzu kommen die Spannungen zwischen Duckwitz und Frank mit dem Gefühl des Letzteren, daß seine Federführung zu spät eingesetzt habe, um noch Korrekturen anzubringen. Daraus resultiert die Einstellung von Frank, den Komplex Prag vom ersten bis zum letzten Gespräch voll in die Hand zu nehmen und sich dafür viel Zeit zu lassen.

Ich halte es für zweifelhaft, daß Bilak Frank empfängt.

Es wird also darauf ankommen, Scheel unter Hinweis auf die Erfahrungen in Moskau und in Warschau damit vertraut zu machen, daß ein politischer Kanal eröffnet werden muß, wobei offen bleiben kann, ob sich die Gespräche Wienands[3] dazu entwickeln.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 436

1 Horst Ehmke.

2 Bundesminister Scheel, der sich seit dem 2. November 1970 zu Verhandlungen in Warschau aufgehalten hatte, reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratstagung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

3 Zu den geplanten Gesprächen des SPD-Abgeordneten Wienand in der ČSSR vgl. Dok. 536.

535

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne

II B 1-81.14/3-2133/70 geheim **10. November 1970**

Betr.: Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für Sicherheitsfragen am 3. November 1970[1];
hier: SALT

Diese Sitzung brachte den dritten deutsch-französischen Meinungsaustausch über SALT. Da die Franzosen ihr gelegentlich der vorletzten Sitzung übergebenes „politisches" SALT-Papier[2] diesmal durch ein „militärisches" ergänzten[3], erscheint der Zeitpunkt geeignet, die wesentlichen Züge der französischen Gedankengänge aufzuzeigen.

I. Das „politische" französische Papier, das uns am 25. September überreicht wurde (vgl. Bewertung vom 12.10.1970, 81.14/3-2960/70 VS-v)[4] konzentriert sich auf Fragen der Sicherheit Europas:

- Starke Zweifel haben die Franzosen im Hinblick auf die ausreichende Fähigkeit der amerikanischen strategischen Waffen, auch Europa ausreichend in die Abschreckung einzubeziehen.
- Die USA fürchten, ihre europäischen Verbündeten könnten angesichts des amerikanischen Abgehens vom Konzept der Überlegenheit ihrer strategischen Rüstung und angesichts der bilateralen Verhandlungen mit dem gemeinsamen Gegner beunruhigt werden. Diese Befürchtung ist der Grund für das amerikanische Bemühen um „Konsultation" der NATO-Partner. Das Beruhigungsmittel ist der Hinweis auf Entspannung und erhöhte Sicherheit Amerikas als des Hauptbündnispartners.
- Eine Einbeziehung der sowjetischen Mittelstreckenraketen ist nicht so entscheidend, als daß dafür der Preis einer Einbeziehung der amerikanischen vorn dislozierten Strike-Flugzeuge entrichtet werden sollte.
- Ein zukünftiges „konzentriertes" Gleichgewicht ist nicht dasselbe wie das bisherige Gleichgewicht des Schreckens.

II. Das französische „militärische" Papier gelangt zu folgenden Thesen über die möglichen Folgen eines SALT-Abkommens:

[1] Die Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren fand in Paris statt.

[2] Für das auf der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren am 25. September 1970 übergebene Papier „La négociation sur la limitation des armements stratégiques (SALT)" vgl. VS-Bd. 4540 (II B 1).

[3] Für das auf der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren am 3. November 1970 in Paris übergebene Papier „Conséquences d'un éventuel accord SALT pour la sécurité de l'Europe et la politique de défense française" vgl. VS-Bd. 1919 (II A 7).

[4] Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne nahm Stellung zu dem am 25. September 1970 von Frankreich übergebenen Papier „La négociation sur la limitation des armements stratégiques (SALT)". Vgl. dazu VS-Bd. 4540 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

a) Ein solches Abkommen wird die strategische Situation zwischen den USA und der UdSSR stabilisieren und insofern auch für Europa von Nutzen sein.

b) Gleichzeitig aber wird die von den USA zugunsten Europas ausgeübte Abschreckung entscheidend vermindert.

Die Thesen a) und b) stehen unverbunden nebeneinander, ein Abwägen der möglichen Vor- und Nachteile eines SALT-Abkommens für die Europäer wird nicht versucht.

Die These b) wird damit begründet, daß bislang wegen der zwischen den Supermächten bestehenden Unsicherheiten im strategischen Bereich, verbunden mit einer amerikanischen Überlegenheit der strategischen Rüstung, die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes strategischer Waffen seitens der USA zum Schutze Europas nicht gleich Null war; daß hingegen künftig wegen der bei positivem SALT-Abschluß reduzierten Unsicherheiten zwischen den beiden Supermächten im strategischen Bereich und der seitens der USA akzeptieren Parität der strategischen Rüstungen die genannte Wahrscheinlichkeit praktisch Null werde. Man werde jedenfalls nicht mehr mit einem Einsatz strategischer Waffen der USA gegen das eigentliche Territorium der UdSSR zum Schutze Europas rechnen können (sogenanntes „De-coupling“[5]).

III. Die beiden französischen Papiere liegen in ihrer Aussage auf einer Linie; sie ergänzen einander in Detailfragen. Das „militärische“ bringt vor allem die beiden Papieren zugrundeliegende grundsätzliche Schlußfolgerung der Franzosen noch dezidierter zum Ausdruck: Ein SALT-Abkommen birgt – zusammen mit anderen Entwicklungen – für die Europäer die Gefahr in sich, daß die zu ihrem Schutz bestehende, von den USA ausgeübte Abschreckung entscheidend vermindert wird.

In keinem der beiden Papiere wird geprüft, ob es zu der Verminderung kommen muß oder ob es lediglich dazu kommen kann. Ebensowenig wird versucht, den Vorteil möglicher SALT-Abkommen gegen den behaupteten Nachteil des Decoupling abzuwägen, was eine Bewertung von Vor- und Nachteilen voraussetzen würde.

Die französische Argumentation operiert übrigens recht undifferenziert mit Hinweisen auf die Fähigkeit zur und auf die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Abschreckung zugunsten Europas. Zugleich unterscheidet sie anscheinend nur wenig zwischen Abschreckung und Abdeckung. Schließlich differenziert sie kaum zwischen den vermuteten Folgen etwaiger SALT-Vereinbarungen und jenen der von SALT unabhängigen Entwicklungen.

IV. Die deutsche Seite sollte bei der Ausarbeitung ihrer künftigen Gesprächslinie von folgenden Überlegungen ausgehen:

– Die Franzosen haben ihre Meinungen deutlich vorgetragen. M. Jurgensen erklärte ausdrücklich, nur ein offenes Darlegen der eigenen Vorstellungen führe zu einem nutzbringenden Gedankenaustausch.

5 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Wörtlich übersetzt: Ab-koppeln; bezeichnet die mögliche Unterbrechung des Eskalationsprozesses, der vom Einsatz konventioneller Waffen über den taktischer Nuklearwaffen bis hin zum Einsatz strategischer Nuklearwaffen führen kann, vor der letztgenannten Eskalationsstufe.“

- Wir sollten ebenfalls unsere – auch unsere abweichenden – Meinungen offen darlegen, denn auch wir glauben, daß nur ein solches Vorgehen dem Verhältnis zu unserem wichtigsten Nachbarn gerecht wird. Hinsichtlich der möglichen Folgen eines konzentrierten Gleichgewichts ist dies am 3. November – wenn auch nur mündlich – bereits geschehen.
- Völlige Übereinstimmung der Meinungen wird nicht erreicht werden können. Frankreich ist selbst Nuklearmacht und dürfte daher ganz spezifische Interessen verfolgen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen soll ein Papier erarbeitet werden, das der französischen Seite im geeigneten Zeitpunkt zu übergeben wäre.

Ein Entwurf wird in Kürze vorgelegt werden.[6]

Hiermit über Dg II B[7], D Pol, Herrn MD von Staden[8], mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Menne

VS-Bd. 4540 (II B 1)

536

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

10. November 1970

Persönlich

Vertraulich

Verschlossen

BK[1] über BM[2], H.W.[3], K.W.[4]

1) Ich habe Šverčina mitgeteilt, daß für ein informelles Vorgespräch Karl Wienand zur Verfügung steht.[5] Dieses Vorgespräch sollte dazu dienen, festzustellen, ob eine politische Einigung über den Inhalt eines Abkommens zu erzielen ist. Unser Vorschlag sei, daß Wienand am 19. und 20.11. in Karlsbad oder Marienbad sein könne.

6 Am 18. Dezember 1970 legte Referat II B 1 einen Entwurf für eine Stellungnahme der Bundesregierung zu SALT vor, die auf der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe am 7. Januar 1971 vorgetragen werden sollte. Vgl. dazu VS-Bd. 4540 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Hat Botschafter Roth am 11. November 1970 vorgelegen.

8 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors von Staden, Ministerialdirigent Gehlhoff, am 12. November 1970 vorgelegen.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 11. November 1970 vorgelegen.

3 Hat dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wienand informiert."

4 Karl Wienand.

5 Zur Frage einer Aufnahme von Gesprächen mit der ČSSR vgl. zuletzt Dok. 471.

Mit dem Hinweis, daß ich mich für den Meinungsaustausch mit der DDR bereitzuhalten habe, habe ich Š. erläutert, daß ich für die Gespräche mit der ČSSR zu meinem Bedauern nicht zur Verfügung stünde.

2) Erst danach kam Š. dazu, seine Mitteilung zu übermitteln, was er im Auftrage von Husák, Bilak und Štrougal tat:

a) Man verstehe, daß die Vorgespräche vertraulich gehalten werden müßten.

b) Für Gespräche in der zweiten November-Hälfte stünden die Herren Klusak und Auersperg (Außenministerium und ZK) in den Bädern zur Verfügung. Dabei denke man an ein Wochenende; entweder am 21./22. oder 28./29.11.

c) Ich würde zu einem offiziellen Besuch zum 15. Dezember nach Prag eingeladen, um damit die Verhandlungen zu beginnen. Dafür würden Bilak und Marko zur Verfügung stehen. Eine Gesprächsmöglichkeit mit Husák wurde angedeutet.

3) Angesichts dieser Lage bat ich Š., festzustellen, ob unser Vorschlag akzeptabel ist. Dazu muß er nach Prag, wird mich aber am 16.11. das Ergebnis wissen lassen.

4) Zu der Einladung an mich habe ich darauf hingewiesen, daß es ungewöhnlich wäre, wenn man den Verhandlungspartner der anderen Seite bestimmen wollte. Ich ginge davon aus, daß der deutsche Außenminister dafür Herrn StS Frank benennen würde.

Š. erläuterte, daß die politisch entscheidenden Leute in Prag säßen, daß an einem anderen Ort auf einer anderen Ebene der Bewegungsspielraum nach den jeweils gegebenen Instruktionen begrenzter wäre und damit die Sache kompliziert werde und lange dauern könnte. Die beiden Gesprächspartner in Prag seien der Beweis, daß die tschechische Seite es ernst meine. Er könne nicht wissen, ob sie auch bereit wären, mit anderen zu sprechen.

5) Im Verlaufe des Gesprächs betonte Š.: Seine Seite habe den Willen, alle Probleme zu besprechen, die für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten bestehen. (Ich hatte den Eindruck, die Tschechen spielen mit dem Gedanken, ob sie, was diplomatische Beziehungen angeht, den Polen zuvorkommen könnten). München[6] müsse als prinzipielle Frage am Anfang der Besprechungen stehen. Es sei kein Resultat des Zweiten Weltkrieges, sondern ein Fleck in der Art internationaler Beziehungen überhaupt.

Man verspreche sich nichts von einer Fortsetzung der Gespräche zwischen von Alten und Goetz.[7] Dies habe nichts gebracht. Man könne nur auf diesem Wege sagen, daß Alten Unentschiedenheit und Unsicherheit gezeigt habe. Man habe gemerkt, daß er nichts erreichen wollte. Die Wiederholung eines solchen Treffens in Bonn unter denselben Bedingungen wäre sinnlos und würde einer Täuschung der Öffentlichkeit gleichkommen. Auf tschechischer Seite bestehe weiterhin das Interesse an ernsthaften Verhandlungen und einer politischen Vorbereitung, nach der man die Verhandlungen mit der Sicherheit für erfolgreichen Abschluß beginnen könne.

6 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

7 Zu den Gesprächen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten am 13./14. Oktober 1970 in Prag vgl. Dok. 473.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Reise von Altens die öffentliche Feststellung auf unserer Seite ermöglicht hat, daß die ČSSR bereit zu Verhandlungen sei. Im übrigen würde auch ich eine Fortsetzung auf dieser Ebene jetzt nicht für sinnvoll halten, wohl aber könnte dies die Möglichkeit sein, das Ergebnis von Vorgesprächen, wie wir sie angeboten hätten, auf eine offizielle Ebene überzuleiten.

Zur Beurteilung:

Wir können jetzt die tschechische Reaktion am 16.11. abwarten, sollten auf einem Vorgespräch Wienands beharren und unser weiteres Vorgehen von dessen Ergebnissen abhängig machen.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 390

537

Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-17258/70 geheim
Fernschreiben Nr. 589
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 10. November 1970, 14.30 Uhr
Ankunft: 10. November 1970, 15.39 Uhr

Delegationsbericht Nr. 19

Für Minister, StS, D Pol 2[1], II A 5, V 1

Direktor Zawadzki betonte in heutiger Arbeitsgruppensitzung nochmals Standpunkt, Polnisches Rotes Kreuz zu ermächtigen, Fälle humanitären Bereichs mit jeder Unterstützung amtlicher polnischer Stellen zu erledigen. Polnischer Vorschlag, bei Rotem Kreuz gestelle Ausreiseanträge in 1 bis 1½ Jahren abschließend zu bearbeiten, sei keine terminliche Begrenzung für Personen, die erst später ausreisen könnten. Vorschlag für gemischte Kommission allerdings unannehmbar. Jedoch Bereitschaft, jedes Problem, auch des humanitären Bereichs, gemeinsam zu erörtern. Unterstützung von einzelnen Ausreiseanträgen durch Handelsvertretung Warschau sei dagegen nicht akzeptabel.

Zu Thema Verwandtenbesuch erklärte polnische Seite, Problem habe zwei Seiten: Reisen aus Polen in BRD und umgekehrt. In erstem Falle werde souveräne polnische Paßpolitik berührt. Bei Visaerteilung werde nach Maßgabe Normalisierungsprozesses Bürgern der BRD künftig Einreise nach Polen in gleicher Weise ermöglicht werden wie anderen Reisenden aus westlichen Ländern.

[1] Walter Gehlhoff.

Frage kultureller Betätigung sei heikelster Punkt und dazu widersprüchlich, da unklar, ob BRD Ausreise deutscher Volkszugehöriger wolle oder Schaffung und Betreuung deutscher Minderheit. Polnische Regierung werde allen ihren Staatsangehörigen Ausreise erlauben, die als Deutsche betrachtet werden könnten und sich zum Deutschtum bekennen (objektive und subjektive Kriterien für Feststellung der Nationalität). Pflege deutscher Sprache werde in Polen nicht verwehrt, Deutschunterricht erlebe z.Zt. Renaissance.

Abschließend meinte Z., deutsche Seite begehe Fehler, wenn sie Problem nur durch Paragraphen erledigen wolle. Erforderlich sei gentlemen's agreement, also Vertrauen, daß polnische Seite Probleme restlos regeln werde, soweit dies nur möglich sei. HV Warschau könne wie bisher mit Außenministerium alle Probleme diskutieren, auch polnische Seite habe erörterungsbedürftige Fragen, z.B. Ortsbezeichnungen, RFE[2]. Besonders Verhältnis Bundesregierung zu RFE sei Gradmesser für Normalisierungsprozeß. Polen irritiert nicht Nachrichtengebung als solche, sondern Tatsache, daß von Boden BRD dieser Sender von Ausländern betrieben. Es gäbe keine Grundlage für Protest, wenn es sich um deutschen Sender handelte.

Gedanke Familienzusammenführung dürfe im Ergebnis nicht zur Familientrennung führen. Maßgebend sei Berücksichtigung menschlicher Aspekte und Vernunft.

Stellte in Erwiderung klar, daß sehr unbefriedigend wäre, wenn bloßer Hinweis auf polnische Staatsangehörigkeit fraglicher Personen Gespräche der HV über bestimmte Fragen unmöglich machen sollte. Erleichterungen von Verwandtenbesuchen in Polen sollten nicht bis Abschluß Normalisierungsprozesses hinausgeschoben werden, vielmehr sei Zusage konkreter Verbesserungen schon jetzt erforderlich, da Vertragsschluß wichtiger Normalisierungsschritt. Was kulturelle Betätigung Deutscher in Polen angehe, so kein Widerspruch zu Ausreisen. Denn es gebe sicherlich Polen deutscher Nationalität, die lieber in Polen bleiben, aber deutsche Muttersprache pflegen wollten. Solche Möglichkeit würde Aussiedlungsandrang vermindern.

Im Verlauf Gesprächs beanstandete Z. Meldung Frankfurter Rundschau 4.11. über angebliche Erklärung VLR I Brunner (L 4), daß deutsche Seite Entgegenkommen in Grenzfrage honoriert sehen wolle durch polnisches Entgegenkommen in humanitärem Bereich.[3] Dies erwecke völlig falschen Eindruck über bisherige polnische Zugeständnisse.

2 Zu den polnischen Einwänden gegen die Tätigkeit des Senders Radio Free Europe vgl. auch Dok. 262, Anm. 6.

3 In der Presse wurde zu den Verhandlungen mit Polen berichtet: „Scheel hat sich gegen jede Regelung ausgesprochen, mit der die Vertreibung von Millionen Deutscher aus den Oder-Neiße-Gebieten nachträglich legitimiert würde. Die deutsche Delegation will nach Mitteilung des Sprechers des Auswärtigen Amts, Guido Brunner, ihr Entgegenkommen in der Grenzfrage durch ein polnisches Entgegenkommen hinsichtlich der humanitären Fürsorge für ehemalige deutsche Staatsangehörige in den Oder-Neiße-Gebieten honoriert sehen. Von deutscher Seite heißt es, daß allen, die einmal einwandfrei deutsche Staatsbürger waren, die Möglichkeit zur Option für eine Umsiedlung zu ihren Familien in der BRD oder für ein Verbleiben in Polen gegeben werden müsse." Vgl. den Artikel von Rolf Breitenstein: „Scheel: Umsiedlung ermöglichen"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 4. November 1970, S. 1.

Zu RFE habe ich angemerkt, daß Souveränitätsfrage aufgeworfen würde, wenn man an Problem so herangehe wie polnische Seite. Diese spiele RFE-Problem offenbar hoch.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8964 (II A 5)

538

Ministerialdirigent Gehlhoff an die Handelsvertretung in Warschau

II A 5-82.00-94.20-2087^{II}/70 geheim **Aufgabe: 10. November 1970, 19.58 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5355 Plurex
Citissime

Mit Bezug auf Delegationsbericht Nr. 6 vom 6.[2] und Nr. 14 vom 9.[3]

Betr.: Deutsch-alliierter Notenwechsel

1) Wir geben dem mit Delegationsbericht Nr. 14 übermittelten und mit den Alliierten konsultierten Notenentwurf den Vorzug.

2) Als Rückfallposition käme der nachstehende Text in Betracht, der zwischen StS Frank und Bundeskanzleramt abgestimmt worden ist und auf heutiger Vierer-Besprechung die vorläufige Zustimmung britischen und amerikanischen Vertreters fand (französischer Vertreter äußerte keine Meinung). Der Text baut auf dem polnischen, mit Delegationsbericht Nr. 6 übermittelten Entwurf auf, ersetzt jedoch den mittleren Satz durch eine auf die Handlungsbefugnis der Bundesrepublik bezogene Formulierung und berücksichtigt im übrigen kleinere Änderungswünsche der Alliierten. Text folgt:

„Ich beehre mich, Ihnen den beigefügten Text eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen zur Kenntnis zu bringen.

Ich möchte feststellen, daß die Bundesrepublik Deutschland in den Verhandlungen nur in dem Rahmen handeln konnte, den die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte ihr lassen. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, die in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben, werden von diesem Vertrag nicht berührt und können von ihm nicht berührt werden. Ich wäre dankbar, wenn Sie das Vorstehende zur Kenntnis nehmen würden."

[1] Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.

[2] Für den Drahtbericht Nr. 569 (Delegationsbericht Nr. 6) des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vom 6. November 1970 vgl. Dok. 522.

[3] Für den Drahtbericht Nr. 577 (Delegationsbericht Nr. 14) des Staatssekretärs Frank, z. Z. Warschau, vom 9. November 1970 vgl. Dok. 530.

Die Änderungen im vorletztem Satz sind alliierte Wünsche. Die Alliierten würden anstelle des Schlußsatzes dieses Entwurfes lieber die Schlußabsätze unseres Entwurfs gemäß Delegationsbericht Nr. 14, beginnend mit den Worten „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt ...", verwendet wissen. Da auch wir diesem Entwurf den Vorzug geben, ist hiergegen nichts einzuwenden.

3) Die inzwischen ergangene Drahtweisung an London, Paris und Washington wegen der Unterstützung unserer Haltung[4] bezieht sich auch auf den vorstehenden Entwurf, dessen Unterstützung in der Vierer-Gruppe heute[5] erbeten worden ist. Im übrigen wird hier geprüft[6] werden, inwieweit die Gesichtspunkte des dortigen FS Nr. 588 vom 10.[7] durch die genannte Weisung bereits abgedeckt sind.

Gehlhoff[8]

VS-Bd. 8963 (II A 5)

4 Staatssekretär Frank informierte am 10. November 1970 die Botschaften in London, Paris und Washington bezüglich der Frage eines Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten: „Unsere Haltung unterscheidet sich von der Haltung sämtlicher Alliierter insofern, als es den Alliierten auf die Wahrung der alliierten Rechte ankommt, während der von uns besonders gewünschte (auch durch Hinweis auf die geschlossenen Verträge – Artikel 7 Deutschlandvertrag – ausdrückbare) Friedensvertragsvorbehalt aus ihrer Sicht entbehrlich ist. Mit den Briten und Amerikanern stimmen wir darin überein, daß die Vorbehalte deutlich zum Ausdruck gebracht werden müssen, während wir mit den Franzosen der Ansicht sind, daß hierüber mit der polnischen Seite Einvernehmen erzielt werden muß. Einseitige Erklärungen der Alliierten kämen für uns nur als letzte Möglichkeit in Betracht; dahin gehende Überlegungen scheinen uns jedoch verfrüht, weil die polnische Seite grundsätzlich einen Notenwechsel hinzunehmen bereit ist, wenn sie ihn auch nicht formell bestätigen will." Er bat „an möglichst hoher Stelle a) darauf hinzuweisen, daß wir zur Erleichterung der Verhandlungsposition in Warschau es begrüßen würden, wenn Alliierte Polen gegenüber einen Notenwechsel, wenn schon nicht für erforderlich, so doch als sehr wünschenswert bezeichnen; eine Diskussion über Einzelheiten aber vermeiden und insoweit auf die – in der Vierergruppe abgestimmte – Haltung der deutschen Delegation verweisen würden; b) zu bitten, daß die Alliierten uns gegenüber dazu Stellung nehmen, ob sie unsere Ansicht teilten, daß sich ihre Rechte und Verantwortlichkeiten ‚in bezug auf Deutschland als Ganzes' auch nach Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages weiterhin auf die Grenzfrage beziehen und die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze auch nach alliierter Auffassung nach wie vor einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleibe, wenngleich die Bundesrepublik als solche im Vertrag feststelle, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bilde und sie nicht mehr infrage stelle". Vgl. den Drahterlaß Nr. 5342; VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

5 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff gestrichen: „gesamt".

6 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „überlegt".

7 Zum Drahtbericht Nr. 588 des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vom 10. November 1970 vgl. Dok. 533, Anm. 13.

8 Paraphe.

539

Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-17266/70 geheim
Fernschreiben Nr. 591
Citissime nachts

Aufgabe: 10. November 1970, 22.50 Uhr
Ankunft: 10. November 1970, 23.58 Uhr

Bundesminister und Staatssekretär morgen früh bei Dienstbeginn vorzulegen

Für BM, StS, D Pol 2[1] und II A 5

Delegationsbericht Nr. 20

Im Anschluß an FS Nr. 589 vom 10.11. (Delegationsbericht Nr. 19)[2]

I. In Arbeitsgruppensitzung am Nachmittag wurde Erörterung humanitärer Fragen anhand des von uns übermittelten „Katalogs" (Katalog wurde mit Delegationsbericht Nr. ...[3] übermittelt) fortgesetzt.

Hinsichtlich der Ausreise-Kriterien verwies Zawadzki auf Erklärung Jędrychowskis, daß Personen mit unbestreitbarer deutscher Nationalität ausreisen könnten. Dafür müsse deutsche Volkszugehörigkeit nachgewiesen werden. Darüber hinaus sei polnische Seite bereit, Anträge zu berücksichtigen, die nicht wegen Volkszugehörigkeit, sondern wegen Familienzusammenführung gestellt würden.

Für beide Kategorien seien feste Kriterien schwer zu finden, guter Wille und Vernunft müßten entscheiden, beides sei auf polnischer Seite vorhanden.

Antragstellung solle wie bisher bei zuständigen Paßbehörden erfolgen. Rotkreuz-Gesellschaften könnten sich über ihre Zusammenarbeit verständigen. Polnisches Rotes Kreuz könne zur Entgegennahme von Listen vom DRK ermächtigt werden. Die von polnischer Seite geplante einmalige Umsiedlungsaktion, die sich etwa über ein bis zwei Jahre erstrecken könne, solle keinen Endtermin für Umsiedlung bedeuten.

Die Ausarbeitung von Richtlinien für die Rotkreuz-Gesellschaften halte polnische Seite für überflüssig.

Zawadzki schloß Beteiligung von Experten an Arbeit der Rotkreuz-Gesellschaften nicht aus; seine Ausführungen zu diesem Punkt waren jedoch nicht völlig klar. Weiterer Präzisierung bedarf die Frage, ob dies gemeinsame Sitzungen unter Beteiligung von Experten einschließt.

Hinsichtlich der von mir vorgeschlagenen Formulierung zur Zusammenarbeit zwischen beiden Regierungen in bilateralen Fragen erklärte Zawadzki, in dieser Form könne die polnische Seite auf unseren Vorschlag eingehen.

1 Walter Gehlhoff.

2 Für den Drahtbericht des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vgl. Dok. 537.

3 Auslassung in der Vorlage.
Für die mit Delegationsbericht Nr. 16 des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, übermittelte Stellungnahme der Bundesregierung vom 9. November 1970 zu humanitären Fragen vgl. Dok. 532.

Für problematisch und eher unannehmbar hielt er unverändert die Einschaltung unserer Handelsvertretung. Er ließ jedoch erkennen, daß er nicht in der Lage war[4], sich zu diesem Punkt verbindlich zu äußern.

Hinsichtlich der von uns angestrebten Erweiterung der Möglichkeiten zu Verwandtenbesuchen reagierte Zawadzki erneut sehr restriktiv und im Grunde ablehnend. Nach meinem Eindruck erlauben seine gegenwärtigen Weisungen nicht, irgendwelche konkreten Zugeständnisse zu diesem Punkt in Aussicht zu stellen.

Zur Frage kultureller und sprachlicher Erleichterungen für Deutsche in Polen unterstrich Zawadzki, dies sei für seine Generation eine heikle und schwer lösbare Frage. Für die jüngere Generation gelte dies weniger, so daß im Laufe der Zeit Verbesserungen denkbar seien.

II. 1) Zu Punkt 1) des Katalogs betonte ich, daß Fortschritte im Umsiedlungsverfahren nur gewährleistet werden könnten durch flexible Behandlung der Anträge und polnische Bereitschaft, alle berechtigten Umsiedlungsanträge zu berücksichtigen.

Sicher gäbe es gewisse objektive Kriterien für die Beurteilung der Volkszugehörigkeit; allerdings sei das Selbstverständnis des Einzelnen entscheidender Faktor.

Zur Frage des Verfahrens (Punkt 4–6) legten wir Wert darauf, daß die von polnischer Seite genannte Frist keine zeitliche Begrenzung für die Abwicklung von Umsiedlungsanträgen bedeuten solle. Die Zusammenarbeit der Rotkreuz-Gesellschaften sollte das normale Verfahren (Antragstellung bei polnischen Behörden) nicht ersetzen, nur ergänzen für solche Anträge, die bisher nicht erledigt werden konnten.

Ferner müßten Rotkreuz-Gesellschaften personell ausreichend ausgestattet werden, wenn sie nicht mehr nur für Familienzusammenführung zuständig sein sollten, sondern auch für Umsiedlung unter Kriterien der Nationalität.

Wir hielten es ferner für wünschenswert, zu Beratungen der Rotkreuz-Gesellschaften auch Regierungsexperten hinzuzuziehen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen beiden Regierungen (Punkt 5) stellte ich à titre personnel Frage, ob man die Formel „kontinuierliche Kontakte über Fragen der Normalisierung" verwenden könne, wobei Einverständnis bestehen müsse, daß Fragen der Umsiedlung hierunter fielen.

Darüber hinaus müsse Frage der Einschaltung unserer Vertretung in Warschau geklärt werden. Die Einschaltung unserer Vertretung im Einzelfall sollte nicht unter Berufung auf polnische Staatsangehörigkeit der Betreffenden abgeschnitten werden.

Zu Verwandtenbesuchen (Punkt 7) unterstrich ich erneut, Öffentlichkeit bei uns erwarte, daß Vertragsabschluß zu wesentlichen Fortschritten auf diesem Gebiet führen werde.

2) Wichtigste Punkte der Stellungnahme Zawadzkis waren:

Polnische Seite sei von Anfang an nicht geneigt gewesen, feste Zahl von Personen anzugeben, die ausreisen könnten. Ihre Ausgangszahl von 30000 habe sie

[4] Korrigiert aus: „daß er in der Lage war".

unter Berücksichtigung deutscher Argumentation modifiziert und vorgeschlagen, von „einigen 10000 Menschen" zu sprechen. Dies bedeute im polnischen Sprechgebrauch zwischen 30000 und 90000 Personen (wird von Herrn Buring bestätigt).

III. Bewertung:

Polnische Regierung ist offenbar gewillt, Vertragsabschluß nicht durch starre Haltung in humanitären Fragen zu gefährden. Heutige Ausführungen Zawadzkis enthalten in verschiedenen Punkten Fortschritte und gewisse Zugeständnisse, die allerdings noch der Präzisierung und zum Teil der Erweiterung bedürfen. Völlig unbefriedigend ist insbesondere bisherige polnische Haltung in der für uns besonders wichtigen Frage der Verwandtenbesuche. Ausführliche Bewertung wird für Ankunft Bundesministers[5] vorbereitet.

IV. Für morgen 11 Uhr vormittag habe ich Vier-Augen-Gespräch mit Zawadzki vereinbart.[6]

Plenarsitzung unter Vorsitz der Minister ist für morgen nachmittag, 16.00 Uhr vorgesehen.[7]

[gez.] Staden

VS-Bd. 8964 (II A 5)

5 Bundesminister Scheel, der sich seit dem 2. November 1970 zu Verhandlungen in Warschau aufgehalten hatte, reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratssitzung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

6 Am 11. November 1970 führte der Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Zawadzki, gegenüber Ministerialdirektor von Staden zur praktischen Abwicklung der Umsiedlung aus: „Zunächst einmal müßte das DRK die bei ihm vorhandenen Listen umsiedlungswilliger Personen dem Polnischen Roten Kreuz zwecks Prüfung übermitteln. Die Übermittlung der Listen könne, wie von Herrn von Staden angeregt, durchaus in Etappen erfolgen. Unter Einschaltung der zuständigen polnischen Behörden werde das Polnische Rote Kreuz eine sorgfältige Prüfung der Listen vornehmen. Das Ergebnis der Prüfung werde dem DRK entweder schriftlich oder anläßlich einer Begegnung von Rotkreuz-Vertretern der beiden Länder mitgeteilt werden. Der Abschluß der Prüfung der übermittelten Listen habe nicht zu bedeuten, daß es dann keine Treffen von Rot-Kreuz-Vertretern beider Länder mehr geben solle. Er sehe die Zusammenarbeit der beiden Roten Kreuze vielmehr so, daß es auch nach erfolgter Listenprüfung in gewissen Zeitabständen immer wieder Zusammenkünfte zwischen Rot-Kreuz-Vertretern geben werde." Die Frage Stadens, ob die polnische Seite im Hinblick auf die Familienzusammenführung wie die deutsche Seite auch von den Kriterien des IKRK ausgehe, wurde von Zawadzki ohne weiteren Kommentar bejaht. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.
Staden vermerkte am 12. November 1970 dazu ergänzend, Zawadzki habe ihm am Abend des 11. November mitgeteilt, daß er seine Ausführungen „höheren Orts" vorgetragen habe: „Sie seien gebilligt worden." Vgl. VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 11. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 540.

540

Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau

Geheim **11. November 1970**[1]

Gedächtnisprotokoll über die 5. Plenarsitzung vom 11. November 1970 von 16–18 Uhr

Jędrychowski: Zunächst möchte ich vorschlagen, daß wir uns mit den sogenannten humanitären Fragen befassen.

(Nach kurzer Diskussion entschied man sich, daß Herr von Staden als Leiter der deutschen Delegation in der Arbeitsgruppe einen Bericht über deren Sitzungen vom 10. November[2] geben sollte.)

Von Staden: Die Arbeitsgruppe hat jeden einzelnen Punkt des Katalogs behandelt, den die deutsche Seite der polnischen überreicht hat.[3]

Zum Thema Umsiedlung hat die polnische Seite nochmals bestätigt, daß die von ihr vorgeschlagene Formulierung bezüglich der Größenordnung besagt, daß an einige tausend Personen gedacht ist, eine feste zahlenmäßige Begrenzung jedoch nicht vorgenommen wird. Vielmehr soll die Überprüfung der einzelnen Anträge ergeben, welche Zahl von Personen sich für eine Umsiedlung als qualifiziert erweist. Von deutscher Seite ist daran erinnert worden, daß die Ausgangsvorstellungen bezüglich der Größenordnung offensichtlich auseinandergehen. Im Zusammenhang mit dem Thema Umsiedlung wurde auch das Problem der Kriterien erörtert. Die deutsche Seite glaubt richtig verstanden zu haben, daß die polnische Seite zwei Kriterien als entscheidend betrachtet, die alternativ in Betracht kommen. Einerseits handelt es sich um die Fälle unbestrittener deutscher Volkszugehörigkeit, andererseits um die Fälle der Familienzusammenführung. Ich glaube, daß es korrekt ist, wenn ich hinzusetze, daß wir uns darüber im klaren sind, daß in dem Begriff der Unbestrittenheit bezüglich der Volkszugehörigkeit eine umstrittene Problematik liegt.

Was die Kriterien angeht, so ist m. E. davon auszugehen, daß die Maßstäbe des IKRK von beiden Seiten als prinzipielles Kriterium anerkannt werden. Die polnische Seite hat nochmals darauf hingewiesen, daß die Anwendung solcher Kriterien nicht zur Familientrennung führen dürfe.

Hinsichtlich des Verfahrens besteht die gemeinsame Auffassung, daß die Rotkreuz-Gesellschaften zur Erledigung der Umsiedlung zusammenarbeiten sollen, wobei sie sich auch durch Sachverständige unterstützen lassen können. Ferner wurde festgestellt, daß auch die beiden Regierungen in ständigem Kontakt stehen können, um allgemein alle Fragen zu prüfen, die im Rahmen des Normalisierungsprozesses auftreten. Wir würden davon ausgehen, daß ein solcher Meinungsaustausch der Regierungen umfassend zu sein hätte.

1 Durchdruck.

2 Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Humanitäre Fragen" am 10. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 537 und Dok. 539.

3 Für die Stellungnahme der Bundesregierung zu humanitären Fragen vom 9. November 1970 vgl. Dok. 532.

Offengeblieben ist, welche Rolle die Handelsvertretungen, insbesondere die der BRD in Warschau, in den Fragen humanitären Charakters spielen sollen. Die polnische Seite hat erklärt, daß nach polnischem Recht hier jedenfalls polnische Staatsangehörige im Spiel sind und folglich die Handelsvertretungen solche Fälle nicht aufnehmen können. Es wurde auch an den Mangel eines diplomatischen Status der Handelsvertretungen erinnert.

Erörtert wurde ferner das Thema Verwandtenbesuche in beiden Richtungen. Dabei hat die polnische Seite eine Reihe praktischer Schwierigkeiten geltend gemacht, die ihres Erachtens für das geringe Volumen des Besuchsverkehrs ursächlich seien. Ferner hat sie darauf hingewiesen, daß sich der Besuchsverkehr mit der Bundesrepublik im gleichen Rahmen bewege wie der mit anderen vergleichbaren Ländern. Bezüglich der Besuche aus der Bundesrepublik nach Polen ist darauf hingewiesen worden, daß für die polnische Seite das Prinzip der Nichtdiskriminierung im Verhältnis zu der Behandlung von Besuchern aus anderen vergleichbaren Ländern gelte. Zugleich wurde aber betont, eine Veränderung in der Größenordnung der Besuche aus der Bundesrepublik sei vom Fortgang des Normalisierungsprozesses abhängig. Die deutsche Seite hat demgegenüber darauf hingewiesen, daß die deutsche Öffentlichkeit es nicht verstehen werde, wenn nicht schon ein Vertrag von der hier in Frage stehenden Bedeutung bezüglich der Verwandtenbesuche einen Fortschritt bringen werde.

Zum Thema des Gebrauchs der deutschen Sprache und des Deutschunterrichts wurden die gegensätzlichen Standpunkte beider Seiten dargelegt; eine sachliche Annäherung war nicht erkennbar.

Zawadzki: Ich darf mich vielmals für diesen Bericht bedanken, der m.E. sehr objektiv und erschöpfend ist. Zur Klarstellung darf ich mir nur folgende Bemerkungen erlauben:

Was die Betätigungsmöglichkeiten der Handelsvertretungen bezüglich der sogenannten humanitären Fragen betrifft, so habe ich zur Begründung unserer negativen Haltung angegeben, daß dies allgemein mit der Rechtsstellung einer Handelsvertretung nicht vereinbar sei; der Mangel des diplomatischen Status diente nicht zur Begründung unserer Haltung.

Bezüglich der Verwandtenbesuche aus der Bundesrepublik nach Polen möchte ich nochmals auf unsere Auffassung hinweisen, daß nach der Unterzeichnung des Vertrages und mit dem Einsetzen des Normalisierungsprozesses der Bürger der BRD eine volle Gleichbehandlung mit Bürgern anderer Länder von uns erwarten könne.

(Auf Vorschlag des Herrn Bundesministers gab anschließend *Jędrychowski* eine ausführliche Erklärung über die humanitären Fragen ab.)

Jędrychowski: Am 9. November haben Sie, Herr Minister, in der Plenarsitzung[4] eine Erklärung zu den sogenannten humanitären Fragen abgegeben, in der Sie die einzelnen Punkte der von deutscher Seite überreichten Wunschliste kommentiert haben. Mit Rücksicht auf bestimmte und in der Liste und Ihrer Erklärung erkennbaren Akzente sehe ich mich zu einer eingehenderen Stellungnahme veranlaßt. Dies gilt um so mehr, als auch in der Presse der BRD in den

[4] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 9. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 528.

letzten Tagen ähnliche Akzente hervortreten, wobei man sich ausdrücklich auf den offiziellen Sprecher der deutschen Delegation beruft.

Indem wir unsere Verhandlungen nunmehr auf Ministerebene aufgenommen haben, sind wir in die entscheidende Phase jener Gespräche eingetreten, die schon seit Februar 1970 im Gange sind. Unser endgültiges Ziel dabei ist die Vereinbarung eines Vertrages als Basis der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen. Die polnische Seite hat deshalb ihren Standpunkt zum Vertrag und zur Frage der an die drei Westmächte zu richtenden Note klar dargelegt und insbesondere folgendes betont:

Was die Formulierung des Art. I[5] angeht, so befinden wir uns an der äußersten Grenze der Möglichkeiten, Zugeständnisse zu machen.

Was die Note angeht, so sind wir Ihnen eindeutig entgegengekommen; wir haben einen detaillierten Vorschlag für den Text der Note unterbreitet[6] und klargestellt, daß dieser Text auf polnischer Seite keinen Widerstand auslösen würde, eine Klarstellung, auf die die westdeutsche Seite Wert gelegt hatte. Am 9. November habe ich, um erneut das Entgegenkommen und den guten Willen der polnischen Seite zu beweisen, zwei weitere Punkte angesprochen:

Erstens habe ich erklärt, daß die Bundesrepublik Deutschland bei dem Vertragsschluß mit Polen ausschließlich in ihrem eigenen Namen handelt.

Zweitens habe ich anheimgestellt, daß im Text der Note neben den Rechten der Großmächte auch deren Verantwortung erwähnt werden könne.

Die polnische Seite hat auf diese Weise das Ausmaß ihres Verständnisses für die Situation der Bundesregierung besonders deutlich gemacht.

Demgegenüber hat die deutsche Delegation die sogenannten humanitären Fragen an die Spitze unserer Verhandlungen gestellt. Die polnische Seite war zwar bereit, alle diese Fragen auf breiter Basis zu diskutieren, sie hat aber von Anfang an darauf hingewiesen, daß die Behandlung dieser Fragen eigentlich nichts mit dem angestrebten Vertrag zu tun habe, sondern in den Bereich des anschließenden Normalisierungsprozesses gehöre. Für diesen Prozeß soll der Vertrag erst die Basis schaffen. Wenn wir dennoch unseren Standpunkt zu den einzelnen Fragen dargelegt haben, so geschah dies nur, um den guten Willen der polnischen Seite zu beweisen.

Zum Thema Familienzusammenführung haben wir erklärt, auf welche Gesichtspunkte es unseres Erachtens ankommt und welche Wege für eine Erledigung dieser Frage wir sehen. Aus eigener Initiative haben wir Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, aus dieser unserer Erklärung nach Ihrem Ermessen das zu entnehmen, was Ihnen gegenüber der deutschen Öffentlichkeit nützlich erscheint.

Hinsichtlich der Zahl der Fälle haben wir eine konziliante und elastische Haltung gezeigt. Wir haben unsere Bereitschaft geäußert, das Polnische Rote Kreuz

5 Für Artikel I des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.
Zu den von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I vgl. Dok. 512.

6 Für den polnischen Entwurf vom 5. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 522.

zu ermächtigen, vom Deutschen Roten Kreuz entsprechende Listen entgegenzunehmen und diese Listen zu prüfen.

Wir haben den Willen der polnischen Regierung erklärt, nach Unterzeichnung des Vertrags im Rahmen des Normalisierungsprozesses Verwandtenbesuche aus der Bundesrepublik nach Polen gemäß jenen Grundsätzen zu behandeln, die wir allgemein gegenüber vergleichbaren Ländern anwenden.

Dabei haben wir die Bereitschaft geäußert, sofort mit der Regelung von Fragen zu beginnen, die auf dem Gebiet der Versorgung von Personen mit Sozialrenten, Sozialunterstützungen oder Versicherungsleistungen liegen, und die entsprechende Durchführung den zuständigen Versicherungsinstitutionen auf beiden Seiten zu überlassen.

Seit Juli 1970 werden deutsch-polnische Verhandlungen über die Kompetenzen der Handelsvertretungen geführt.[7] Im Laufe dieser Verhandlungen hat die polnische Seite Vorschläge unterbreitet, die auf ein breites Feld von Erleichterungen im gegenseitigen Verkehr abzielen. Es handelt sich u.a. um die Gewährung der Sichtvermerkskompetenz, um Erleichterungen bei der Beschaffung von Dokumenten, bei der Betreuung von Besuchern aus der Bundesrepublik, bei der Regelung von Nachlaßangelegenheiten. Auch diese Vorschläge sind ein konkreter und effektiver Ausdruck unseres guten Willens, im konsularischen Bereich zu einem geregelten Zustand und zur Normalisierung zu gelangen. Insbesondere halten wir es für eine wesentliche Verbesserung, wenn die BRD-Bürger ihr Visum für Polen nicht mehr bei der polnischen Militärmission in Westberlin beantragen müssen.

Aus Ihrer Erklärung vom 9. November habe ich zu meiner Befriedigung ein wachsendes deutsches Verständnis für den polnischen Standpunkt in den sogenannten humanitären Fragen erkennen können. Sie haben die objektive Realität anerkannt, daß bilaterale Regelungen in diesem Bereich nicht möglich sind, da die Souveränität Polens dem entgegensteht. In einem gewissen Widerspruch hierzu haben sie indes in Ihrer Erklärung vom 9.11. in sehr präziser Form Thesen und Wertungen vorgetragen, die wir nicht als objektiv anerkennen können und die für uns nicht akzeptabel sind.

So haben Sie die Ingangsetzung eines Verfahrens zur Umsiedlung von Personen gefordert, die auf dem ehemals zum Deutschen Reich gehörenden Gebiet, das jetzt zu Polen gehört, ihren Wohnsitz haben und die polnische Staatsangehörige sind. Dieses Verfahren soll nach Ihrem Vorschlag mit einem Mechanismus der zweiseitigen Überwachung und der zweiseitigen Behandlung von Zweifelsfällen ausgestattet sein.

In diesem Zusammenhang schienen Ihre Vorstellungen auf das hinauszulaufen, was in der deutschen Presse z.B. die Frankfurter Rundschau unter Berufung auf Herrn Brunner[8] veröffentlicht hat:

[7] Zu den Verhandlungen vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen vgl. Dok. 262, Anm. 16.
Die zweite Verhandlungsrunde fand vom 13. bis 17. November 1970 in Bonn statt. Für den dabei erarbeiteten Entwurf einer Vereinbarung über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretung vgl. Referat V 2, Bd. 654.

[8] Zu dem Artikel vom 4. November 1970 vgl. Dok. 537, Anm. 3.

Den Einwohnern der genannten Gebiete solle eine Optionsmöglichkeit geboten werden, wonach sie entweder in die Bundesrepublik Deutschland umsiedeln oder in Polen verbleiben könnten. Ich darf mit Nachdruck erklären, daß wir die Einräumung einer Optionsmöglichkeit als absolut unmöglich ablehnen. Dabei möchte ich an allgemein bekannte Tatsachen erinnern. Das Potsdamer Abkommen enthält in seinem Abschnitt über Polen auch Vorschläge zur Lösung des Nationalitätenproblems.[9] Diese Vorschläge hatten den Sinn, daß das Nationalitätenproblem nie wieder die Beziehungen der Staaten in Europa mit Spannungen belasten und den Frieden gefährden solle. Aus der Erkenntnis, daß eine dauerhafte Sicherung des Friedens übergeordnete Bedeutung habe, sind die in Potsdam verhandelnden Großmächte zu dem Entschluß gekommen, die Lösung im Wege der Umsiedlung zu finden, nachdem bereits eine Massenflucht vorausgegangen war. Diese Umsiedlung ist dann mit Hilfe der Interalliierten Kommission in der Zeit von 1946–1948 durchgeführt worden. Diese Arbeit wurde trotz erheblicher technischer und verwaltungsmäßiger Schwierigkeiten geleistet. In Anlehnung an die Entscheidung von Potsdam und diese anschließende Entwicklung hat die polnische Regierung in den zurückgewonnenen West- und Nordgebieten in den Nachkriegsjahren eine konsequente Politik betrieben. Den Großmächten war bewußt gewesen, daß in diesen Gebieten auch eine einheimische Bevölkerung polnischen Ursprungs existierte.

Polnische Gesetze und Verordnungen haben dieser Bevölkerung damals das Recht eingeräumt auf eine freie und individuelle Entscheidung bezüglich der Volkszugehörigkeit. Aufgrund dieser Entscheidung haben diese Personen nach Zustimmung seitens einer Verifikationskommission die polnische Staatsangehörigkeit erhalten. Das Recht auf die polnische Staatsangehörigkeit hatte jeder, der vor dem 1. Januar 1945 in den wiedergewonnenen Gebieten seinen Wohnsitz gehabt, seine Volkszugehörigkeit von der Verifikationskommission bestätigt erhalten und ein entsprechendes Treuebekenntnis abgelegt hatte. Damit war das Optionsverfahren abgeschlossen.

Angesichts Ihrer Erklärung vom 9. November sind wir besonders deshalb verwundert, weil der Vorschlag der Optionsmöglichkeit auf die Polen gerichtet ist, die sich nach dem eben Gesagten als Angehörige des polnischen Volkes empfunden haben und deren Sprache und Kultur durch viele Jahrhunderte einem Germanisierungsdruck zu widerstehen hatte. Heute, da diese Menschen sich wieder in ihrem eigenen Staat befinden, soll nach Ihren Vorstellungen eine Optionsmöglichkeit geboten werden. Dies ist für uns unverständlich.

Zur Klärung der Lage von Personen, die sich selbst im Rahmen des damaligen Verfahrens als Deutsche bezeichnet haben oder deren Nationalität unentschieden geblieben war, haben wir damals das Polnische Rote Kreuz zu Vereinbarungen mit den Rotkreuz-Gesellschaften der Bundesrepublik und der DDR ermächtigt. Auf dieser Grundlage konnten in den Jahren 1956 bis 1959 etwa 250000 Personen in die Bundesrepublik bzw. die DDR umsiedeln, 1961 bis 1969 weitere 150000 Personen. Hierbei siedelten auch Antragsteller um, die unbestreitbar polnischer Nationalität waren. In diesen Fällen waren ausschließlich humanitäre Gesichtspunkte die Leitschnur für das Handeln der polnischen Regierung. Es

[9] Vgl. dazu Abschnitt XIII des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 119, Anm. 7.

ging uns um die Zusammenführung von Familien im engeren Sinne, die schon in der Vorkriegszeit oder während des Krieges getrennt worden waren.

Wir negieren nicht, daß auch nach Durchführung der erwähnten Rotkreuz-Vereinbarungen von 1955 die Familienzusammenführung noch nicht definitiv beendet ist. Wir wollen auch nicht ausschließen, daß sogar nach der jetzt vorgesehenen Aktion noch ein Rest individueller Fälle verbleiben kann, in dem polnische Staatsangehörige als Umsiedler in Betracht kommen, sei es wegen einer Änderung der eigenen familiären Situation, sei es wegen einer Änderung des unmittelbar nach Kriegsende gefaßten Entschlusses. So sind in Polen z.B. eine Anzahl Menschen mit unbestreitbar deutscher Nationalität oder Angehörige von Mischfamilien wegen ihrer innerlichen Verbundenheit zum eigenen Geburtsort zurückgeblieben. Trotz der Option nach dem Kriege hat bei einigen von ihnen das Gefühl, deutscher Nationalität zu sein, wieder das Übergewicht gewonnen. Deshalb haben wir am 4. November eindeutig erklärt[10], nach wie vor ist die polnische Regierung bereit, Personen auswandern zu lassen, die hierzu mit Rücksicht auf ihre Volkszugehörigkeit gemäß den polnischen Rechtsvorschriften befugt sind. Den Beweis für unsere positive Haltung in dieser Frage liefert die bekannte Statistik der Auswanderungen bis zum Jahre 1970.

Daneben gibt es noch das Problem jener Personen, die unbestreitbar Polen sind, die jedoch – z.B. weil sie Familienangehörige in der Bundesrepublik haben – jetzt ihre Entscheidung zur Nationalitätenfrage ändern und Polen verlassen wollen. Wir negieren nicht, daß es in diesem Zusammenhang auch gelegentlich Fälle geben kann, in denen eine wirkliche Familientrennung gegeben ist. Die polnischen Behörden stimmen der Ausreise solcher Personen in jedem begründeten Fall nach sorgfältiger Prüfung zu. Man darf aber in diesem Zusammenhang nicht ignorieren, daß die eindeutige Mehrzahl derartiger Anträge aus konjunkturellen Gründen und aus einem Erwerbsmotiv gestellt werden. Infolgedessen haben wir erklärt, daß die polnische Regierung nicht bereit ist, ihre positive Haltung zur Familienzusammenführung zu wirtschaftlichen Zwecken ausnutzen zu lassen, die den Interessen Polens zuwiderlaufen.

Abschließend möchte ich in diesem Punkt noch einmal hervorheben, daß die Art, wie die Frankfurter Rundschau diese ganze Frage präsentiert hat, nicht vertretbar ist. Der dort eingenommene Standpunkt kann nicht aus dem Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik gerechtfertigt werden. Diese Rechtsvorschriften basieren auf einer unmittelbar extensivierten Auslegung des Begriffes der Staatsangehörigkeit, und sie ignorieren zudem die tatsächliche Entwicklung. Diese Normen sind auch mit dem Normalisierungsprozeß im Verhältnis zu Polen wie auch im Verhältnis zu anderen sozialistischen Staaten nicht vereinbar. Wir hoffen, daß die zuständigen Behörden der Bundesrepublik sich auch auf diesem Sektor schließlich zu einem Gefühl für die Realitäten durchringen. Hier möchte ich, wenn es gestattet ist, aus einem Vortrag zitieren, den Herr Staatssekretär Frank am 1. Oktober 1970 vor dem Verband der Kriegsopfer in Koblenz gehalten hat. „Entscheidend ist, daß wir von der bestehenden Lage in Europa ausgehen. Das blinde Verharren auf in der Vergangenheit begründeten juristi-

[10] Für die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vgl. Dok. 513.

schen Standpunkten mag emotional verständlich sein, es hat aber nur zu einer weiteren Erstarrung und Verhärtung der Konfrontation geführt."

Unter Bezugnahme auf die Beratungen der Arbeitsgruppe vom 10. November darf ich nun noch auf weitere Punkte der deutschen Wunschliste eingehen. Diese Wunschliste läßt für uns nicht annehmbare Standpunkte erkennen. Ich möchte aber meine Befriedigung über das Verständnis ausdrücken, das Herr von Staden in der Arbeitsgruppe für unsere Haltung gezeigt hat. Indem ich hiermit nochmals unsere Entschlossenheit bestätige, die humanitären Fragen wirksam zu erledigen, muß ich zugleich doch wieder auf meine Erklärung vom 4. November hinweisen, wonach eine Regelung der Lösung nicht schon heute erfolgen kann. Dies entspricht auch dem von Ihnen, Herr Minister, am 9. November geäußerten Gedanken, wonach wir für die sogenannten humanitären Fragen pragmatische Lösungen brauchen. Jetzt aber sollten wir uns auf das grundlegende Ziel konzentrieren, den Vertrag. Ich wünsche, daß wir an diese Frage nun mit neuer Energie herangehen und bald zu einem Ergebnis gelangen.

Bundesminister: Ich darf Ihnen, Herr Minister, für Ihre präzisen und sehr informatorischen Ausführungen danken. Wir werden diese sorgfältig zu prüfen haben. Vorab darf ich aber doch schon folgendes erwidern:

Das von Ihnen angeführte Zitat aus dem Vortrag von Staatssekretär Frank drückt präzise die Haltung aus, die hinter unserer Politik steht. Wir sprechen in Warschau nicht anders als in Koblenz. (Jędrychowski: Aber die Zuhörer sind andere.)

Zu Ihrer Beruhigung kann ich in diesem Sinne versichern, daß die in der Frankfurter Rundschau gegebene Darstellung von unserem Pressesprecher Brunner nicht gegeben worden ist. Dieser Fall gehört zu jenen Ungenauigkeiten der Presse, die man offenbar nicht vermeiden kann.

Ich bin sehr befriedigt über Ihre Darstellung der Gesamtproblematik unserer Arbeit; sie ist ein einheitliches Ganzes. Dabei könnte man gewiß auch, ohne die polnische Souveränität in Frage zu stellen, zu einer zweiseitigen Vereinbarung über die humanitären Fragen gelangen. Aber wir haben akzeptiert, daß die polnische Regierung völkerrechtliche Verträge auf diesem Gebiet nicht will. Ich bin Ihnen dankbar für die aus Ihrem Vortrag erkennbaren Lösungsvorschläge. Die Bundesregierung betrachtet die sich aus der Nachkriegssituation ergebenden Rechtsfolgen anders als die polnische Regierung. Das darf uns aber nicht verhindern, pragmatische Lösungen zur Überwindung praktischer Schwierigkeiten zu finden. Wir wollen ja keine rechtliche Revision, sondern eine Geschichtsgestaltung der Zukunft im positiven Sinne.

(Nach einer kurzen Diskussion zur Tagesordnung wurde die Sitzung geschlossen.)

VS-Bd. 8965 (II A 5)

541

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

Geheim **11. November 1970**[1]

Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen Bundesminister Scheel und dem polnischen Außenminister am 11. November. Zugegen waren nur die beiden Dolmetscher.

Einleitend sagte der Herr *Minister*, daß er in Bonn selbstverständlich mit dem Bundeskanzler über den weiteren Verhandlungsverlauf gesprochen habe.[2] Die Bundesregierung sei der Ansicht, daß man mit den gesamten Verhandlungen zügig weiterkommen werde, wenn es gelinge, im Bereich der humanitären Fragen in den wichtigsten Punkten zu einer Regelung zu gelangen, die von beiden Seiten akzeptiert werden könnte. Danach würden sich die beiden anderen noch offenen Problemkreise sicher leichter regeln lassen.

Die Bundesregierung sei nach sorgfältiger Prüfung bereit, dem polnischen Vorschlag zuzustimmen, die Regelung des Problemkreises der humanitären Fragen in Form einer Information von seiten der polnischen Regierung vorzunehmen. Dem polnischen Minister sei bekannt, daß die Bundesregierung früher einen anderen Standpunkt vertreten habe, d.h., daß sie an sich eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen vertraglicher Natur angestrebt habe. Der Bundeskanzler habe aber, um in den Verhandlungen voranzukommen, zugestimmt, auf den polnischen Wunsch einzugehen und diese Fragen im Wege einer Information seitens der polnischen Regierung zu regeln. Es sei jedoch erforderlich, daß zwischen den Delegationen vorher Einigkeit über den Inhalt der Information erzielt werde.

Hierbei wäre es ratsam, drei Elemente im Hinblick auf den Inhalt der Information zu berücksichtigen:

1) Die polnische Erklärung vom 4. November[3],

2) die Ergebnisse dessen, was in der Arbeitsgruppe in den letzten Tagen erreicht worden sei,

3) die Erklärung des polnischen Ministers vom heutigen Nachmittag[4], die ja einige Präzisionen zu diesen Fragen enthalte.

Der Bundesminister schlug anschließend vor, die Experten zu beauftragen, gemeinsam einen Text zu erarbeiten, der den Inhalt der polnischen Information in bezug auf die humanitären Fragen darstellen würde. Hierbei müßten sich die

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring gefertigt.

[2] Bundesminister Scheel, der sich seit dem 2. November 1970 zu Verhandlungen in Warschau aufgehalten hatte, reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratssitzung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

[3] Für die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vgl. Dok. 513.

[4] Für die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vom 11. November 1970 vgl. Dok. 540.

Experten bemühen, zu möglichst konkreten Formulierungen zu gelangen. Ihm schwebe vor, daß die Information der polnischen Regierung gewissermaßen eine Antwort auf den deutschen Wunschkatalog zu sein hätte.

Er wisse, daß es zur Zeit vermutlich nicht möglich sein werde, alle in dem Katalog enthaltenen deutschen Wünsche befriedigend zu regeln. Aus der heute vom polnischen Minister abgegebenen Erklärung habe er jedoch einige Absichten herauslesen können, die evtl. doch zu einer befriedigenden Lösung der noch offenen Punkte führen könnten. Die erwähnte Information, die möglichst eindeutig sein sollte, sei für die Bundesregierung unerläßlich.

Sollte es gelingen, Einvernehmen über den Inhalt der Information zu erzielen, so müßte dann noch geklärt werden, in welcher Form die Bundesregierung diese Information gegenüber der westdeutschen Öffentlichkeit werde verwenden können. Die Bundesregierung sei bereit, einen Teil der Information vertraulich zu behandeln.

Der *polnische Außenminister* antwortete, daß vermutlich die polnische Antwort auf einige Punkte des Katalogs negativ ausfallen werde. Er frage daher den Bundesminister, ob es nicht besser sein werde, auf diese Punkte in der polnischen Information nicht einzugehen.

Der *Bundesminister* sagte, man wolle für die Zukunft Klarheit haben, was die polnische Regierung auf dem humanitären Sektor zu tun beabsichtige. Es sei daher für die Bundesregierung wichtig, den polnischen Standpunkt zu allen Punkten des Katalogs zu kennen.

Er halte es nicht für erforderlich, in der Information eine Darlegung der Rechtsstandpunkte beider Seiten vorzunehmen. Beide Delegationen hätten ja bereits Erklärungen zu dieser Frage abgegeben, die allerdings voneinander abweichende Auffassungen hätten erkennen lassen. Er sei überzeugt, daß nur pragmatische Lösungen auf diesem Sektor weiterführen könnten, und in einigen Punkten habe man ja auch bereits solche Lösungen gefunden. In bezug auf die Form, in welcher die polnische Regierung die Information abgeben könnte, gebe es verschiedene Möglichkeiten: Es könnte eine schriftliche Information sein, aber auch eine mündliche, wobei dann die deutsche Delegation einen Text mit dem Inhalt derselben erhalten würde, oder auch eine Verbalnote an die deutsche Delegation. Klarheit müsse darüber erreicht werden, welcher Teil der Information gegenüber der Öffentlichkeit verwendet werden könnte und welcher Teil nicht. Gewisse Teile der polnischen Information werde die deutsche Seite sicherlich bestätigen können, andere wiederum nicht. Er bitte seinen Kollegen nun, sich zu äußern, ob ihm dieser Weg geeignet erscheine.

Der *polnische Minister* erwiderte, er müsse sich diesen Vorschlag des Bundesministers in Ruhe überdenken, mit seinen Kollegen beraten, und er werde morgen dazu eine Antwort erteilen.[5] Auf den ersten Blick erscheine ihm der Vorschlag wohl annehmbar zu sein. Anschließend fragte er den Bundesminister,

[5] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 12. November 1970 in Warschau; Dok. 542.

was er denn aus Bonn Neues in bezug auf den Vertrag selbst mitgebracht habe. Er denke hierbei speziell an den Grenzartikel[6] und die Note[7].

Der *Bundesminister* antwortete, er glaube aufgrund seiner Gespräche in Bonn, daß in diesen beiden noch offenen Punkten eine Annäherung möglich sein werde. Die deutsche Seite sei jedenfalls entschlossen, einen ernsten Versuch zu machen, zu einer weiteren Annäherung zu gelangen. Sie glaube, daß bei einer entsprechenden kompromißfreudigen Haltung der polnischen Delegation eine Einigung möglich sein werde.

Der *polnische Minister* sagte, die polnische Zustimmung zu einer Note überhaupt sei bereits ein erhebliches Entgegenkommen.

Der *Bundesminister* erwiderte, daß die Bereitschaft der Bundesregierung zu einer vertraglichen Regelung der Grenzfrage seitens der Bundesrepublik ein enormes Entgegenkommen darstelle, welches polnischerseits gar nicht hoch genug eingeschätzt werden könnte.

Der *polnische Minister* antwortete, die polnische Regierung wisse dies durchaus zu würdigen. Ausdruck dessen sei der bei den vorausgegangenen sechs Verhandlungsrunden gezeigte gute Wille der polnischen Delegation gewesen, in den strittigen Fragen durch geeignete Vorschläge den Vorstellungen der deutschen Seite entgegenzukommen. Zu einer anderen Fragen übergehend sagte der polnische Minister, er habe in der Zwischenzeit erfahren, daß die Verbündeten der Bundesrepublik von der Bundesregierung nicht forderten, kontroverse Punkte in die Note aufzunehmen. Dies gelte auch für die Amerikaner.

Der *Bundesminister* sagte, er sei sich darüber im klaren, daß es sich hier um einen bilateralen Vertrag handele. Die deutsche Delegation bzw. die Bundesregierung hätten in jüngster Zeit sich bemüht, ihren diesbezüglichen Spielraum zu erweitern. Bei dem Vertrag zwischen der BRD und der Sowjetunion[8] sei die Regelung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und Polen offengehalten worden (wörtlich: „freigehalten" worden). In diesem Punkt sei man sich bei den Verhandlungen in Moskau mit der sowjetischen Regierung einig gewesen.

Der *polnische Minister* sagte, es sei klar, daß die polnische Regierung in entscheidenden Fragen, also auch bezogen auf die jetzigen Verhandlungen mit der BRD, ihre Haltung mit der sowjetischen Regierung abstimme.

Der *Bundesminister* sagte, für beide Länder sei es mit Blick auf ihre Allianzverhältnisse erforderlich, zu bestimmten Fragen eine entsprechende Haltung einzunehmen, wobei es vor allem darum gehe, zu einem Ausgleich der Interessen zu kommen. Die auf dieser Grundlage beruhende Politik, welche die neue Bundesregierung seit einem Jahr betreibe, habe bereits zu gewissen positiven Ergebnissen geführt.

[6] Für Artikel I des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

[7] Für den Entwurf vom 9. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 530.

[8] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Der *polnische Minister* antwortete, der von beiden Seiten angestrebte Vertrag, um den es hier gehe, werde sich ohne Zweifel positiv auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern und Völkern auswirken, ja sogar darüber hinaus auf die gesamte Entwicklung in Europa. Sollte es jedoch zu keinem Vertrag kommen oder sollte sich der Vertragsabschluß erheblich verzögern, dann könnten die Folgen nur negativ sein.

Der *Bundesminister* sagte, man sei sich in Bonn darüber im klaren, daß vom Ergebnis der Warschauer Verhandlungen das Verhältnis der Bundesrepublik auch zu anderen sozialistischen Staaten abhängen werde. Es sei ja bereits während dieser Verhandlungsrunde auf einer Sitzung betont worden, mit welchem Interesse vor allem die sozialistischen Staaten Europas, aber nicht nur diese, die Warschauer Gespräche verfolgten.[9] Bei all dem dürfe man jedoch nicht außer acht lassen, daß jede Seite große Schwierigkeiten mit ihrer öffentlichen Meinung habe. Dies sei nun einmal eine Tatsache.

Der *polnische Minister* erwiderte, er habe den Eindruck, daß in bezug auf die Warschauer Verhandlungen und die Ziele, welche die Bundesregierung bei diesen Verhandlungen verfolge, die Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung eine positive Haltung einnehme, also die Bundesregierung unterstütze.

Der *Bundesminister* bejahte diesen Eindruck.

Abschließend einigten sich die beiden Minister im Hinblick auf die weitere Prozedur auf folgendes: Morgen, d.h. am Donnerstagvormittag, um 10 Uhr ein Achtaugengespräch (die beiden Minister mit ihren Stellvertretern[10]) im Außenministerium; um 11 Uhr eine Sitzung der Arbeitsgruppe[11] im Gebäude „Foksal".

Das etwa halbstündige Gespräch verlief in einer freundlichen Atmosphäre.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

9 Vgl. dazu die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vom 3. November 1970; Dok. 511.

10 Paul Frank bzw. Józef Winiewicz.

11 Am 12. November 1970 fand von 11 bis 12 Uhr ein Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Zawadzki, statt, in dem vor allem prozedurale Fragen erörtert wurden. Die Gesprächspartner verständigten sich darauf, daß die polnische Seite noch am Nachmittag des 12. November 1970 den Entwurf für eine „Information" über humanitäre Fragen vorlegen solle. Vgl. VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

542

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

Geheim **12. November 1970**[1]

Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und Staatssekretär Dr. Frank einerseits und dem polnischen Außenminister und seinem Stellvertreter Winiewicz andererseits, die am 12. November 1970 im Außenministerium stattfand. Dauer etwa eine Stunde. Zugegen waren ferner die beiden Dolmetscher.

Einleitend sagte der *polnische Außenminister*, er könne den gestern nachmittag von Bundesminister Scheel unterbreiteten Vorschlag in bezug auf die gemeinsame Erarbeitung einer „Information" annehmen.[2] Er sei einverstanden, daß die Arbeitsgruppe den Versuch unternehme, einvernehmlich den Inhalt für eine derartige Information bzw. Erklärung zu erarbeiten. Diese Information über die sogenannten humanitären Probleme, in der die polnische Regierung ihre Auffassung zu diesem Fragenkomplex äußern würde, sollte drei Elemente zur Grundlage haben: Die Erklärungen, die er, der polnische Außenminister, am 4. und am 11. November während der Plenarsitzungen abgegeben habe[3], sowie die bisher in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse.

Darüber hinaus müsse man sich in der Arbeitsgruppe ebenfalls darüber klar werden, welcher Teil der Information veröffentlicht werden könne und welcher Teil vertraulich zu behandeln wäre. Die polnische Seite sei an sich der Ansicht und habe auch nichts dagegen, daß der gesamte Inhalt der Information in der BRD veröffentlicht werde.

Die polnische Seite wünsche jedoch nicht, daß man diese Fragen im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung formalisiere. Es solle sich hierbei vielmehr um eine mündliche Erklärung der polnischen Regierung handeln. Die deutsche Delegation werde lediglich als Arbeitsunterlage einen schriftlichen Text erhalten.

Der polnische Außenminister schlug nun vor, neben der Arbeitsgruppe für humanitäre Fragen auch eine Arbeitsgruppe für den Vertragstext und die „Note" einzusetzen.[4] Beide Arbeitsgruppen sollten parallel tagen, um somit die Arbeiten zügig fortsetzen zu können. Anschließend benannte er die beiden Ausschußvorsitzenden der polnischen Seite.[5] Zum Vertragstext sagte er, daß er die jetzt

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 13. November 1970 gefertigt.

[2] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 11. November 1970 in Warschau; Dok. 541.

[3] Für die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski am 4. bzw. 11. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 513 und Dok. 540.

[4] Vgl. dazu die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Vertrag und Note" am 12. und 13. November 1970 in Warschau; Dok. 543 bzw. Dok. 544.

[5] Józef Czyrek und Włodzimierz Zawadzki.

vorliegenden Formulierungen[6] für gut halte (Einwurf von Winiewicz: „Wir wollen Sie weiterhin dazu zu überzeugen versuchen, daß die jetzigen Formulierungen gut sind."). Die polnische Seite sei aber bereit, über eventuelle Bemerkungen, die die deutsche Delegation machen wolle, zu diskutieren.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, er stimme dem Vorschlag zur Bildung von zwei Arbeitsgruppen grundsätzlich zu, doch wolle er klarstellen – um den Auftrag für die Arbeitsgruppe humanitäre Fragen klar zu umreißen –, daß es beim humanitären Sektor noch Sachfragen gebe, die noch vertieft werden müßten und zu denen die deutsche Delegation noch etwas zu sagen haben werde.

Den Auftrag dieser Arbeitsgruppe sehe er darin, nach Klärung noch offener Sachfragen gemeinsam den Inhalt einer Information zu erarbeiten, die dann von der polnischen Regierung als einseitige Erklärung abzugeben wäre.

Der *polnische Außenminister* sagte, er habe bei der Erwähnung der drei Elemente die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe humanitäre Fragen nur als Grundlage für die weitere Arbeit betrachtet.

Der *Bundesminister* erklärte sich damit einverstanden, daß beide Arbeitsgruppen parallel arbeiteten. Er hoffe, daß man bis zum Wochenende bereits einen Überblick über den Stand der Arbeiten haben werde. Daran sei ihm sehr gelegen, weil er am Samstag vormittag wegfliegen müsse.[7]

Anschließend kam man auf die Journalisten zu sprechen. Dies ergab sich aus einer Bemerkung *Jędrychowskis*, ein Journalist habe behauptet, der Bundesminister werde am Montag[8] schon wieder zurück sein. Der *Bundesminister* kam nun auf die Presseangriffe gegen den Sprecher der deutschen Delegation[9] zu sprechen und sagte, eine Prüfung der deutschen Seite habe ergeben, daß diese Angriffe völlig unbegründet seien, da der Sprecher nichts von all dem gesagt habe, was ihm unterstellt worden sei. Er bedauere sehr, daß es zu diesem Angriff gekommen sei.

Der *polnische Außenminister* sagte, er werde veranlassen, daß die Sache polnischerseits untersucht werde. Sollten sich die gegen den deutschen Sprecher gerichteten Vorwürfe als unberechtigt erweisen, so werde man ihm „Satisfaktion" zuteil werden lassen.

Der *Bundesminister* sagte anschließend, er hoffe, daß die Arbeiten in den Arbeitsgruppen bis Freitag[10] abend so weit gediehen sein würden, daß man dann schon „die politischen Inhalte werde absegnen können". Zum Vertragstext sagte der Bundesminister, er halte es für vorstellbar, daß die Vertragsformulierungen bis Freitag abend abschließend behandelt werden könnten. Unter Anspielung auf eine Äußerung Jędrychowskis in New York, derzufolge es beim Vertrag nur

6 Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.
Vgl. dazu die von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I; Dok. 512.

7 Bundesminister Scheel reiste am 14. November 1970 zu einem Wahlkongreß der FDP nach München und kehrte zur Paraphierung des Vertrags am 18. November 1970 nach Warschau zurück.

8 16. November 1970.

9 Guido Brunner.

10 13. November 1970.

noch um „ein Wort" gehe, sagte der Bundesminister, die deutsche Delegation sei bereit, in diesem Punkte etwas zu tun, um der polnischen Seite entgegenzukommen. Falls alles gut laufen sollte, könnte man für das Ende der nächsten Woche die Paraphierung ins Auge fassen. Er gehe hierbei allerdings davon aus, daß die „Information" der polnischen Regierung zu den humanitären Fragen „großzügig" angelegt sein werde. – Den 21. bzw. 22. halte er deshalb für geeignet, weil dann sowohl sein polnischer Kollege als auch er keine festliegenden Verpflichtungen hätten. Falls er richtig informiert sei, werde dann ja der jugoslawische Außenminister aus Warschau wieder abgereist sein.[11] Herr *Jędrychowski* bestätigte dies.

Anschließend einigten sich die beiden Minister über die weitere Organisation der Arbeit und über das, was über den Verhandlungsablauf der Presse mitgeteilt werden solle. Es bestand Einvernehmen darüber, daß man der Presse vorläufig den anvisierten Paraphierungstermin nicht mitteilen solle.

Es folgte nun eine politische Tour d'horizon. Themen: Rumänienbesuch der polnischen Spitzenpolitiker[12], allgemeine europäische Entspannungspolitik, Moskauer Vertrag, etwas ausführlicher das Verhältnis BRD–DDR (eventueller UNO-Beitritt), Berlin u. a. Themen.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

11 Der jugoslawische Außenminister Tepavac besuchte Polen vom 16. bis 20. November 1970.

12 Vom 10. bis 13. November 1970 hielt sich eine polnische Partei- und Regierungsdelegation unter Leitung des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomułka, und des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz in Rumänien auf. Dazu berichtete Botschafter Strätling, Bukarest, am 17. November 1970, Hauptergebnis des Besuchs sei die Unterzeichnung eines neuen Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand. In der Deutschland-Frage habe praktisch Übereinstimmung bestanden. Die gegenwärtige Ostpolitik der Bundesregierung sei sowohl von Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu als auch von Gomułka positiv bewertet worden. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1393; Referat II A 5, Bd. 1367.

543

Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau

Geheim **12. November 1970**[1]

Aufzeichnung über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Vertrag" vom 12.11.1970, 16.00 Uhr, unter Vorsitz von Direktor Czyrek und MDg Dr. Lahn

Nach der Begrüßung durch Direktor Czyrek wies *Dr. Lahn* darauf hin, daß die polnische Seite inzwischen offenbar den Zusammenhang zwischen dem Vertrag und der Regelung des humanitären Komplexes besser erkannt habe. Der von den Ministern am Vormittag[2] festgelegte Zeitplan verpflichte die Arbeitsgruppen, bis zum Abend des 13.11. zu einem Ergebnis zu kommen, das in der Arbeitsgruppe „Vertrag" möglicherweise relativ schnell gefunden werden könne, wenn in der anderen Arbeitsgruppe Fortschritte im humanitären Bereich erzielt würden. Dr. Lahn legte die Gründe dar, die es der deutschen Seite schwer machen, die jetzige Fassung des Artikels 1, Abs. 1[3] zu akzeptieren.

Übergehend zu dem Notenkomplex überreichte Dr. Lahn der polnischen Seite den mit den Alliierten abgestimmten Notenentwurf[4] und erläuterte ihn im wesentlichen nach Maßgabe des Entwurfs des für die Plenarsitzung am 11.11. 1970[5] vorgesehenen, jedoch nicht abgegebenen Statements. Er wies darauf hin, daß die neu eingefügte Wendung „mangels eines Friedensvertrages" nicht mehr meine, als was Gomułka am 1.10.1970 in Breslau gesagt habe, daß nämlich ein Friedensvertrag, wenn er komme, die Oder-Neiße-Grenze nur bestätigen könne. Übrigens erwarte die BRD nicht, daß Polen die Note, deren Adressaten nur die drei Westmächte seien, in vollem Umfange billige, sondern nur ihr nicht widerspreche.

Direktor *Czyrek* behielt sich eine endgültige Antwort vor, führte aber aus, daß der neue Notenentwurf auf den ersten Blick alle Elemente enthalte, die für Polen unannehmbar seien. Dies gelte insbesondere für die Erwähnung des fehlenden Friedensvertrages, für die Wendung „in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes" und für die besondere Hervorhebung der hiermit zusammenhängenden Verträge der BRD mit den drei Westmächten.

Czyrek bestätigte, daß die polnische Seite den Zusammenhang zwischen dem Vertrag und dem humanitären Komplex sehe. Der Vertrag werde eine breite Grundlage für die Normalisierung einschließlich der Regelung der humanitären Fragen schaffen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialrat Dietlein, Bundesministerium der Justiz, am 13. November 1970 gefertigt.

2 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 12. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 542.

3 Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.
Zu den von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I vgl. Dok. 512.

4 Für den Entwurf vom 9. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 530.

5 Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 11. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 540.

Bei der Formulierung des Artikels 1, Abs. 1 habe auch er, so fuhr Czyrek fort, keine Hoffnung, daß über die Interpretation der Potsdamer Beschlüsse[6] Einigkeit erzielt werde. Die jetzige Fassung sei, wie schon wiederholt ausgeführt, die Grenze der polnischen Zugeständnisse. Was das Gomułka-Zitat anbetreffe, so habe dieser nicht von der Notwendigkeit eines Friedensvertrages gesprochen, sondern nur davon, daß ein solcher, wenn er überhaupt komme, die Grenze lediglich bestätigen könne.

In seiner Erwiderung begründete *Dr. Lahn*, aus welchen Gründen die von Czyrek als unannehmbar hervorgehobenen drei Punkte in die Note aufgenommen werden müssen. Anschließend wies er erneut darauf hin, daß die polnischen Bemerkungen zum humanitären Bereich nicht befriedigend seien, insbesondere, weil sie keine Aussage über die im einzelnen vorgesehenen Maßnahmen enthielten. Zu Artikel 1, Abs. 1 wies er auf die Möglichkeit hin, unter Umständen noch den richtigen Platz für das Wort „festlegen" zu finden, ohne daß dadurch die Interpretation der Potsdamer Beschlüsse durch die eine oder andere Seite präjudiziert werde. Die Endgültigkeit der Grenzregelung für die Dauer der Existenz der BRD finde nach deutscher Auffassung zudem in Artikel 1, Abs. 3 klaren Ausdruck.

Professor *Frowein* wies ergänzend darauf hin, daß die BRD, wenn sie an einem Friedensvertrag beteiligt werde, ebenso gebunden bleibe wie ohne einen Friedensvertrag. Kraft Verfassungsrecht könne sie aber nicht für Deutschland, sondern nur für sich selbst sprechen.

Auf den Hinweis von *Dr. Lahn*, daß eine den polnischen Zugeständnissen entsprechende Note an die drei Westmächte weit hinter dem Brief zurückbliebe, den die BRD in Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag überreicht habe[7], wies *Czyrek* auf die Unvergleichbarkeit der damals gegebenen mit der jetzigen Situation hin. Im Gegensatz zur Sowjetunion sei Polen keine verantwortliche Großmacht. Außerdem beschränke sich der deutsch-sowjetische Vertrag nicht auf bilaterale Gegenstände. Endlich habe es zwischen der Sowjetunion und der BRD damals bereits diplomatische Beziehungen gegeben[8], während im Verhältnis der BRD zu Polen bisher eine Basis für eine Normalisierung fehle. Obgleich wegen der klaren Aussage in Artikel 4 eine Note an sich ohnehin überflüssig sei, solle die deutsche Seite doch nochmals gründlich erwägen, ob sie nicht den Vorschlag von Außenminister Jędrychowski annehme.[9]

Herr *Raczkowski* ergänzte Czyreks Ausführungen dahin, daß eine Erwähnung „Deutschlands als Ganzes" in Verbindung mit den „hiermit zusammenhängenden Verträgen mit den drei Westmächten" sachlich das gleiche seien wie die Er-

[6] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[7] Für den Wortlauts des „Briefs zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

[8] Die Bundesrepublik und die UdSSR nahmen am 13. September 1955 diplomatische Beziehungen auf.

[9] Für den polnischen Entwurf vom 6. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 518.

wähnung des Artikels 7 des Deutschlandvertrages[10] und damit im Gegensatz zu Artikel 1, Abs. 1 des Vertrages stehe.

Professor *Frowein* wies auf die verfassungsrechtliche Wiedervereinigungspflicht der BRD[11] hin und erläuterte in diesem Zusammenhang, daß Artikel 7, Abs. 1 des Deutschlandvertrages im Kern dasselbe besage wie der seinerzeit der sowjetischen Regierung überreichte Brief der BRD. Nach dem letzten Satz des Artikels 7, Abs. 1 Deutschlandvertrag sei die Grenzfestlegung bis zu einem Friedensvertrag aufgeschoben. Das sei sachlich nichts anderes als der Hinweis, daß die BRD nicht für ein zur Zeit nicht existierendes, unter Umständen aber einmal entstehendes Deutschland sprechen könne.

Dr. Lahn bat die polnische Seite, bis morgen zu überlegen, in welcher Rangfolge die in Frage stehenden Punkte der Note für die polnische Seite wichtig seien. Der Notenvorschlag von Jędrychowski entspreche jedenfalls nicht ganz unseren Bedürfnissen.

Auf die Frage von Herrn *Raczkowski*, was die Bundesrepublik, wenn sie im eigenen Namen spreche, daran hindere, dies zu tun, erwiderte *Dr. Lahn*, daß man einmal gewisse Emotionen berücksichtigen müsse, zum anderen, daß das Wort „anerkennen" über seinen juristischen Gehalt hinaus so etwas ausdrücke wie Zustimmung.

VS-Bd. 10076 (Ministerbüro)

544

Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau

Geheim **13. November 1970**[1]

Betr.: Gedächtnisprotokoll deutsch-polnische Verhandlungen
hier: Sitzung der Arbeitsgruppe „Vertrag und Note" vom 13.11.1970, 14.00 Uhr

Direktor *Czyrek*: Ich begrüße die Herren, die auf deutscher Seite unserer Arbeitsgruppe angehören.

MDg *Lahn*: Herr Direktor, Sie wollten heute endgültig Stellung nehmen zu dem gestern von uns vorgeschlagenen Entwurf für eine Note[2] und uns die Rangfolge der Schwerpunkte mitteilen, wie sie von polnischer Seite gesehen werden. Sie werden von der heutigen Besprechung zwischen Ihrem Vizeminister Winiewicz

10 Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

11 Vgl. dazu die Präambel sowie Artikel 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 13.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialrat Dietlein, Bundesministerium der Justiz, am 4. Dezember 1970 gefertigt.

2 Vgl. dazu die Sitzung der Arbeitsgruppe „Vertrag und Note" am 12. November 1970; Dok. 543.

und Staatssekretär Frank wissen, daß die deutsche Seite große Anstrengungen unternommen hat, um Ihren Vorstellungen zur Formulierung des Artikels I, Absatz 1[3] entgegenzukommen. Dies steht allerdings unter der Voraussetzung, daß die für den humanitären Bereich zuständige Arbeitsgruppe zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt. Entsprechendes gilt für die Formulierung der Note.

Czyrek: Der Inhalt der Staatssekretärsbesprechung ist mir bekannt. Was den von Ihnen angenommenen Zusammenhang unseres Verhandlungsgegenstandes mit dem der anderen Arbeitsgruppe anbetrifft, so kann ich Ihnen nur kurz quittieren, daß eine Grundlage für eine Vereinbarung vorhanden ist.

Lahn: Gilt das auch für den humanitären Bereich?

Czyrek: Jawohl. Inzwischen haben wir Ihren Notenentwurf studiert und unseren ersten Eindruck bestätigt gefunden, wonach die objektiv negativen Elemente in diesem Entwurf gegenüber dem früheren noch verstärkt sind. Ein Friedensvertrag ist in den Potsdamer Beschlüssen[4] nicht zitiert. Deshalb ist für uns die Wendung „Fehlen eines Friedensvertrages" unannehmbar, zumal die drei Westmächte sich selbst nicht darauf berufen. Es würde die Mitteilung genügen, daß die Rechte der vier Großmächte nicht berührt werden.

VLR I *Dr. von Schenck*: Bezieht sich das auch auf die Rechte der Drei Mächte?

Czyrek: Jawohl. Allerdings wäre eine besondere Bezeichnung, worauf sich diese Rechte beziehen, nämlich angeblich auf „Deutschland als Ganzes und Berlin", schlechthin unannehmbar. Das nächste Problem Ihres Notenentwurfs liegt in der ausdrücklichen Bestätigung der Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit den drei Westmächten.[5] Diese Bestätigung ist schon im Hinblick auf Artikel IV des Vertrages überflüssig. Schließlich ist es eine für uns nicht annehmbare Formalisierung, daß Sie die beabsichtigte Notifizierung der Note an Polen den drei Westmächten ausdrücklich mitteilen wollen, zumal dies nicht der sonstigen Praxis der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Lahn: Wenn wir in der Note auf alle Ihre Wünsche eingehen, müssen wir mit einer Beantwortung durch die Drei Mächte rechnen, die uns noch unbekannt ist und gegebenenfalls Sorge machen könnte. In der von uns mit den Drei Mächten abgestimmten Antwortnote fehlte der Hinweis auf den Friedensvertrag, weil wir ihn in unserer Note erwähnen wollten. Ich bin mir nicht sicher, ob die drei Westmächte auf die Zitierung des Friedensvertrages zu verzichten bereit wären, wenn wir diese Zitierung fallen ließen. – Wenn wir im Zusammenhang mit den Rechten und Verantwortlichkeiten der Großmächte deren Gegenstand, nämlich Deutschland als Ganzes und Berlin, weglassen, bliebe unklar, welche der vielfältigen Rechte der Großmächte hier gemeint sind. Wir möchten daher vorschlagen, einfach von der Verantwortung „für Deutschland" zu sprechen. – Der letzte Satz dieses Absatzes soll lediglich verdeutlichen, daß hier unsere Verträ-

[3] Vgl. dazu den Entwurf vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.

[4] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[5] Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

ge mit den drei Westmächten gemeint sind. – Der letzte Absatz unseres Notenentwurfs sagt weniger aus als die von unseren beiden Seiten beabsichtigte Abstimmung über den Inhalt der Note und müßte deshalb an sich für Sie annehmbar sein. Trotzdem sind wir mit einer leichten Abmilderung einverstanden. Außerdem haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn wir nicht schreiben, daß die Bundesrepublik sich nur selbst verpflichten könne, sondern statt dessen die Wendung nehmen, daß die Bundesrepublik nur im eigenen Namen handeln kann.

Wir sind Ihnen nunmehr in allen Punkten entgegengekommen, müssen aber um Ihr Verständnis bitten, daß wir für den Notenwechsel der Bundesrepublik mit ihren drei westlichen Verbündeten nicht einfach Ihren Entwurf[6] übernehmen können.

Czyrek: Eine ausdrückliche Bezugnahme auf Ihre Westverträge bleibt für uns nach wie vor unannehmbar. Sie können das durch den Vorschlag im Notenentwurf unseres Außenministers[7] ersetzen, um den gleichen Zweck zu erreichen; denn darin sind der Gegenstand der Verantwortlichkeiten „bezüglich Deutschland" und auch Ihre Verträge eingeschlossen. In dieser Hinsicht war Ihr früherer Notenvorschlag[8] besser. Wenn ich schließlich darum gebeten habe, den letzten Absatz zu streichen, so ändert das nichts an unserem grundsätzlichen Standpunkt, daß der Notenwechsel überhaupt überflüssig ist.

Lahn: Wie wäre es denn, wenn wir statt der Erwähnung der Verträge mit den Westmächten von den Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und den Verträgen sprechen würden, in denen sich diese Verantwortlichkeiten niedergeschlagen haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Rechte der vier Großmächte originär auf der Niederlage des Deutschen Reiches basieren und nicht etwa auf den Verträgen, in denen diese Rechte niedergeschrieben worden sind.

Czyrek: Diesem Vorschlag kann ich nicht zustimmen, soweit dies den Deutschland-Vertrag betrifft.

Lahn: Aber wir können in der Note doch nicht das ausschließen, worüber wir uns nach Ihren eigenen Worten in Artikel IV des Vertragsentwurfs immer einig waren, daß nämlich davon auch der Deutschland-Vertrag betroffen werde. Wir können höchstens die Worte „in bezug auf Deutschland" streichen, um verbal die Verbindung zwischen der Verantwortlichkeit in bezug auf „Deutschland" und die „Verträge", in denen diese ihren Niederschlag gefunden hat, zu vermeiden, und so die unmittelbare Assoziation zum Deutschland-Vertrag ausschließen. Mein persönlicher Vorschlag ginge also dahin, daß wir zwar Deutschland als Gegenstand der Verantwortlichkeiten nicht ausdrücklich erwähnen, wohl aber die Verträge, in denen die Verantwortlichkeiten ihren Niederschlag gefunden haben.

Czyrek: Ich bitte Sie, mit einer kurzen Unterbrechung einverstanden zu sein, damit wir uns Ihren Vorschlag überlegen können.

6 Für den polnischen Entwurf vom 6. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 518.

7 Stefan Jędrychowski.

8 Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

Fortsetzung der Sitzung nach einer Unterbrechung von 15 Minuten.

Czyrek: Unseres Erachtens ist die von Ihnen vorgeschlagene Formel von den Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und den bekannten Verträgen, in denen diese ihren Niederschlag gefunden haben, besser.

Raczkowski: In der polnischen Sprache bedeutet es keine Sinnänderung, wenn wir die Wendung „ihren Niederschlag gefunden haben" übersetzen mit „ausgedrückt sind". Das ist in unserer Sprache das gleiche.

Lahn: Man könnte diesen Satz ja auch in zwei Sätze auflösen. Zudem wird die Note in deutscher Sprache abgefaßt. Wie Sie sie dann übersetzen, ist ein Problem der polnischen Seite.

Czyrek: Wir sind weiterhin damit einverstanden, wenn Sie schreiben, daß die Bundesrepublik nur im eigenen Namen handeln könne. Damit wäre der Text der Note für uns ad referendum klar. Ich möchte aber erneut darum bitten, den letzten Absatz Ihres Notenentwurfs zu streichen.

Lahn: Ich fasse diese Anregung als Vorschlag auf, den letzten Absatz lediglich als Verbalnote den drei Westmächten zur Kenntnis zu bringen.

Czyrek: Selbstverständlich, dagegen erheben wir keine Einwände.

Lahn: Wir müssen den letzten Absatz aber bis zur Plenarsitzung[9] offenhalten. Im übrigen können wir den Notentext als abgestimmt betrachten.

Dem polnischen Vorschlag für die Fassung des Artikels V, Absatz 2 des Vertragsentwurfs haben wir zugestimmt. Im übrigen wird Herr von Schenck sich über die Formalien des Artikels V nächste Woche noch mit Ihnen abstimmen können.[10]

Zu Artikel III möchten wir darauf hinweisen, daß es uns zu eng erscheint, lediglich von wissenschaftlich-technischen Beziehungen zu sprechen. Die nicht der Technologie zuzurechnenden wissenschaftlichen Beziehungen würden davon nicht erfaßt.

Raczkowski: Wenn wir die wissenschaftlichen und die wissenschaftlich-technischen Beziehungen gesondert aufführen, bringen wir damit ein neues Element zur Sprache.

Czyrek: Wir werden Ihren Vorschlag befürwortend an unsere Leitung weitergeben.

Lahn: Im übrigen gibt es nur noch redaktionelle Fragen. So müßte in Nr. 3 der Präambel das Wort „Grundlage" in den Plural gesetzt werden. In Artikel I, Absatz 1 bedarf es noch der bereits vereinbarten genauen Zitierung des Kapitels IX

9 Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 13. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 546.

10 Am 16. November 1970 fand in Warschau ein Gespräch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Czyrek, statt. Dazu berichtete Schenck: „Zu Art. V einigten wir uns auf folgende, der Ratifikationsklausel des Moskauer Vertrages entsprechende und von unserem Standpunkt aus unbedenkliche Fassung: ‚Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in Bonn stattfinden soll.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 612; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945.[11] In Artikel III, Absatz 2 schlagen wir vor, das Wort „Gebiete" durch „Beziehungen" zu ersetzen.

Czyrek: Einverstanden.

VS-Bd. 5796 (V 1)

545

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

Geheim **13. November 1970**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch am 13.11.70 zwischen dem polnischen Außenminister und seinem Stellvertreter Winiewicz einerseits und dem Herrn Bundesaußenminister und Staatssekretär Dr. Frank andererseits. Zugegen waren ferner die beiden Dolmetscher. Das Gespräch fand unmittelbar vor der abschließenden Plenarsitzung statt.[2]

Einleitend sagte der Herr *Bundesminister*, er habe seinen Kollegen um das Gespräch gebeten, um einige Fragen klären zu können. Falls man heute nacht zu einer Einigung kommen sollte, und er halte dies für möglich, müßte man sich über den Paraphierungstermin schlüssig werden. Ihm sei daran gelegen, möglichst rasch zu paraphieren, und er könnte am Mittwoch, dem 18. November, wieder in Warschau sein. In der Zwischenzeit könnte man die redaktionellen und technischen Arbeiten durchführen. Sollte man heute nicht zum Abschluß kommen, würde sich die Terminlage sehr schwierig gestalten.

Der *polnische Außenminister* stimmte dem Mittwoch als Paraphierungstag unter der Voraussetzung zu, daß man heute zum Abschluß gelangen werde. Da die westdeutsche Seite jedoch noch in den Abendstunden gewisse Änderungen vorgeschlagen habe, wisse er im Moment natürlich nicht, ob es gelingen werde, in einigen Stunden alles miteinander zu vereinbaren, was noch offen sei. Es sei sicher nicht gut, unter Zeitdruck zu verhandeln.

Der *Bundesminister* antwortete, er sei im Hinblick auf die von den Arbeitsgruppen geleistete gute Arbeit zuversichtlich, daß man es heute nacht schaffen werde. Die deutsche Delegation habe sich sowohl beim Vertragstext als auch beim Inhalt der Note zu einer Entscheidung durchgerungen, die ihr außerordentlich schwergefallen sei. Sie habe dies dennoch getan, um den polnischen Wünschen

11 Zu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Potsdamer Konferenz (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 14. November 1970 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, am 27. November 1970 vorgelegen.

2 Zum deutsch-polnischen Regierungsgespräch am 13./14. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 546.

entgegenzukommen und um das gesamte Vertragswerk nicht zu gefährden. Somit sei in bezug auf zwei der drei wichtigen Fragen, nämlich beim Vertragstext und bei dem Notenwechsel, alles klar. Dies sei auf Grund des außerordentlichen Entgegenkommens der deutschen Seite möglich gewesen. Nun sollte man auch in der Lage sein, in bezug auf den noch nicht restlos abgestimmten Fragenkomplex der humanitären Probleme zu einer Entscheidung zu gelangen. Dieser Sektor sei bereits gut vorbereitet worden, so daß es keine größeren Schwierigkeiten geben dürfte. Die deutsche Seite brauche eine Ausgewogenheit in bezug auf das Vertragswerk, um es mit guten Chancen für eine Ratifizierung in Bonn präsentieren zu können. Er wolle sich auf diese Bemerkungen beschränken und der Diskussion in der Plenarsitzung nicht vorgreifen.

Herr *Jędrychowski* antwortete, die polnische Seite werde bemüht sein, unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten zur abschließenden Behandlung der noch offenen Fragen beizutragen. Sie sei bereit, gegebenenfalls auch nach Mitternacht weiterzuarbeiten.

Der Herr *Bundesminister* kam nun auf die Frage der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu sprechen. Er sagte, dies hänge mit der Idee zusammen, daß eventuell der Bundeskanzler zur Unterzeichnung des Vertrags nach Warschau kommen werde. Dies sei möglich, zumal ja der polnische Premierminister im Gespräch mit ihm den Bundeskanzler nach Warschau eingeladen habe.[3] Herr *Jędrychowski* bestätigte ausdrücklich diese Einladung und sagte, der Bundeskanzler werde sehr willkommen sein.[4]

Der Herr *Bundesminister* führte aus, ihm sei der polnische Standpunkt bekannt, demzufolge die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im Augenblick der Unterzeichnung noch nicht möglich sei, was an sich sehr schön gewesen wäre. Nun müsse man überlegen, was man anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags zu dieser Frage sagen wolle. Ihm schwebe als Formulierung etwa folgendes vor: „Es ist beabsichtigt, in absehbarer Zeit diplomatische Beziehungen zwischen den beiden Ländern aufzunehmen." Die Formulierung könne bei Erhaltung dieses Gedankens natürlich auch einen anderen Wortlaut haben.

Sein letzter Wunsch, den er seinem polnischen Kollegen gegenüber nun äußern wolle, beziehe sich auf die Haltung der Massenmedien in Polen nach der Paraphierung. Bei dem Vertragswerk gehe es um einen höchst bedeutenden Akt, der für die Zukunft der beiden Länder und Völker von größter Bedeutung sei. Beide Regierungen hätten eine große Anstrengung gemacht, um einen Vertrag zustande zu bringen. Nun gehe es darum, eine möglichst breite Zustimmung beider Völker für das Vertragswerk zu finden. Die Einstellung der deutschen Bevölkerung sei überwiegend positiv im Hinblick auf den Vertrag. Was die Presseberichterstattung anbelange, so könne man feststellen, daß sie in beiden Ländern in den letzten Monaten hinsichtlich des Vertrags überwiegend objektiv sei und somit die öffentliche Meinung in einem positiven Sinne beeinflußt habe. Diese günstige Entwicklung dürfe nun nicht dadurch gefährdet werden, daß in Polen nach Paraphierung des Vertrags eine Art „Jubelkampagne" einsetze, da

[3] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit Ministerpräsident Cyrankiewicz am 9. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 529.

[4] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 588–590 und Dok. 595.

sich sonst riesige Schwierigkeiten wegen der Ratifizierung in der Bundesrepublik ergeben könnten.

Der *polnische Minister* antwortete, er verstehe den Standpunkt seines Kollegen und auch dessen Besorgnis. Natürlich wäre es falsch, den Vertrag in der Presse Polens wie einen großen Sieg darzustellen. Andererseits könne aber niemand erwarten, daß sich die polnische Presse mit Unzufriedenheit über den Vertrag äußere.

Der *Bundesminister* antwortete, dies sei auch keineswegs seine Idee. Er hoffe lediglich, daß die polnischen Massenmedien korrekt und ohne Übertreibungen berichten würden. Er wolle in diesem Zusammenhang das Wort eines bedeutenden sozialistischen Politikers anläßlich einer kürzlich erfolgten Vertragsunterzeichnung zitieren: „Beide Vertragspartner haben nichts geopfert; Sieger sind der Friede und die europäischen Völker." Es wäre wünschenswert, wenn die Massenmedien in diesem Sinne berichteten. Die deutsche Seite beabsichtige, bei der Vertragsunterzeichnung so zu verfahren wie in Moskau im August.

Der *polnische Minister* antwortete, er habe Verständnis für den Wunsch seines Kollegen hinsichtlich der Presse. Man werde sich polnischerseits bemühen, auf die Presse einzuwirken, das Vertragswerk nicht als einen einseitigen Erfolg oder gar Sieg darzustellen, was ja auch nicht den Tatsachen entspreche. Der Vertrag sei ein Kompromiß, und jede Seite habe Zugeständnisse machen müssen. Was die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen angehe, so sei die polnische Regierung bereit, „in kurzer Zeit nach Ratifizierung des Vertrags solche Beziehungen zur BRD aufzunehmen". Er wolle aber dem Bundesminister fairerweise zur Information mitteilen, daß Polen diesbezüglich durch Vereinbarungen mit seinen Verbündeten gebunden sei. Dies gelte in bezug auf den Zeitpunkt der Aufnahme solcher Beziehungen. Man werde die Frage also konsultieren müssen, doch beabsichtige die polnische Regierung keine Hinauszögerung. Die angedeuteten Schwierigkeiten seien auf das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten zurückzuführen. Ein entscheidendes Moment zwecks Überwindung dieser Schwierigkeiten könnte die gleichzeitige Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO sein. Die sozialistischen Staaten würden in einem derartigen Akt eine Realisierung der Moskauer Absichtserklärung[5] sehen, und zwar im Sinne einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen der DDR und der BRD.

Der *Bundesminister* antwortete, die Bundesregierung strebe im Zuge ihrer Ostpolitik an, ihr Verhältnis zur DDR auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. Dieses Problem stehe aber in einer zeitlichen Abhängigkeit zu anderen Fragen. Zunächst gelte es, schrittweise die Voraussetzungen für eine Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO zu schaffen. Dazu müßten aber erst gewisse Fortschritte im innerdeutschen Verhältnis erzielt werden. Dies liege aber nicht an der BRD, sondern in erster Linie an der DDR. Die Gespräche mit der DDR müßten erst zu bestimmten positiven Ergebnissen führen, bevor es einen Sinn habe, die Aufnahme in die UNO mit Aussicht auf Erfolg beantragen zu können. Die Bundesregierung habe der DDR eine Vorschlagsliste überreicht, die u. a.

[5] Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221.

auch die Aufnahme in die UNO vorsehe.[6] – Er bezweifele jedoch, daß es nützlich sei, die bilateralen Beziehungen zwischen der BRD und Polen von der Entwicklung des innerdeutschen Verhältnisses und einer eventuellen UNO-Aufnahme der beiden deutschen Staaten abhängig zu machen.

Herr *Jędrychowski* sagte, er denke nicht an eine enge zeitliche Abhängigkeit, sondern er sehe die Dinge in folgendem Zusammenhang: Die Situation sei gegenwärtig so, daß mehrere sozialistische Länder vermutlich in absehbarer Zeit diplomatische Beziehungen zur BRD aufnehmen würden. Im Rahmen des Warschauer Vertrags[7] berate man natürlich darüber, wann und in welcher Form dies geschehen solle. Hierbei sei es natürlich wichtig zu wissen, wann die Bundesregierung den Vertrag mit der Sowjetunion bzw. den Vertrag mit Polen zu ratifizieren beabsichtige. Solle dies eventuell gleichzeitig geschehen?

Der *Bundesminister* antwortete, man müsse diese Frage im Zusammenhang mit den Berlinverhandlungen sehen, die gegenwärtig einen günstigen Verlauf zu nehmen schienen. Bei weiterhin günstigem Verlauf derselben könnte die Ratifizierung des Vertrags mit der Sowjetunion „in greifbare Nähe" rücken. In Moskau sei ja bekanntlich erklärt worden, daß die Beziehungen der Bundesrepublik zu den sozialistischen Ländern als ein gemeinsamer Komplex zu betrachten seien. Das wichtigste Nahziel der Bundesregierung sei jedenfalls, ihr Verhältnis zu Polen zu regeln. Natürlich wäre es wünschenswert, auch bei den Gesprächen mit der DDR voranzukommen. Die Bundesregierung warte auf Terminvorschläge aus Ostberlin. Er könnte sich vorstellen, daß die DDR erst die Entwicklung der Berlingespräche zwischen den Großmächten abwarten wolle. Verhandlungen mit der DDR würden ja gewissermaßen „unter dem Dach der Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin" zu führen sein. Man müsse die Dinge ausreifen lassen. – Auch mit der Tschechoslowakei beabsichtige man, zu einer Regelung der noch offenen Fragen zu kommen, was aber erst in Angriff genommen werden solle, wenn man mit Polen zum Abschluß gekommen sei. Er glaube nicht, daß die Verhandlungen mit Prag so schwer sein würden, wie die Verhandlungen in Warschau gewesen seien. Die Ausgangslage sei eben ganz anders und zum Glück nicht so schwierig.

Der *polnische Außenminister* sagte, die polnische Regierung habe die ehrliche Absicht, „kurz nach Ratifizierung des Vertrags" diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufzunehmen, doch müsse dies mit den Verbündeten konsultiert werden, weil das wegen der politischen Loyalität erforderlich sei. Die Bundesregierung täte gut daran, die Ratifizierung des Vertrags mit der Sowjetunion nicht zu verzögern, weil dies für Europa sehr wichtig sei.

Der *Bundesminister* sagte, die von Jędrychowski angedeutete Formulierung „kurz nach Ratifizierung" halte er für gut. Nun sei noch zu klären, ob eine diesbezügliche Erklärung der polnischen Regierung bei Paraphierung oder Unterzeichnung des Vertrags erfolgen solle.

[6] Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel") vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f. Vgl. dazu auch Dok. 200.

[7] Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–390.

Herr *Jędrychowski* sagte „bei Unterzeichnung".

Der *Bundesminister* faßte zusammen, er werde dem Bundeskanzler berichten, daß die polnische Seite bei Unterzeichnung des Vertrags eine Erklärung abgeben werde[8], derzufolge sie kurz nach Ratifizierung des Vertrags zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit sei.[9] Er werde dem Bundeskanzler ferner empfehlen, die Unterzeichnung in Warschau vorzunehmen, da dies ein Wunsch der polnischen Seite sei.

Der *polnische Minister* sagte, die polnische Regierung würde die Unterzeichnung durch den Bundeskanzler in Warschau sehr begrüßen und beabsichtige, die Unterzeichnung „auf dem gleichen Niveau" in Warschau durchzuführen, wie dies bei der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags im August d.J. der Fall gewesen sei.

Der *Bundesminister* dankte für die offizielle Einladung des Bundeskanzlers nach Warschau, der sie zwecks Förderung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten mit Freude annehmen werde. Als Termin schwebe dem Bundeskanzler mit Rücksicht auf sonstige Verpflichtungen die Zeit zwischen dem 6.–8. Dezember vor. Natürlich müsse man sich hierbei mit den zeitlichen Verpflichtungen der polnischen Regierung abstimmen. Auch er selbst wäre in den vorgenannten Tagen verfügbar. – Herr *Jędrychowski* versprach, den Terminvorschlag zu prüfen und bat seinerseits, den 30.11. als Termin prüfen zu wollen. Der *Bundesminister* sagte, der 30.11. werde schwierig für den Bundeskanzler sein.

Das rund einstündige Gespräch verlief in einer freundlichen Atmosphäre.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

8 Korrigiert aus: „wolle werde".

9 Zur Frage einer Erklärung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 579.

546

Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau

Geheim **13. November 1970**[1]

Gedächtnisprotokoll über die Schluß-Plenarsitzung vom 13. November 1970, Beginn 23.45 Uhr

Jedrychowski (J): In welcher Form wünschen Sie die Beratung?

Bundesminister (BM): Es wäre nützlich, den Teil zu beraten, der offenbar jetzt der letzten „Absegnung" durch die Delegationen bedarf. Ich möchte einige Bemerkungen vorab machen.

Ich knüpfe dabei an an das, was ich am ersten Tage[2] hier gesagt habe. Wir waren uns von Anfang an einig, daß wir eine sehr schwierige Aufgabe übernommen haben. Wir wollen nicht nur die sehr tragische Epoche abschließen, die hinter uns liegt, sondern auch eine neue Etappe in den Beziehungen zwischen unseren Ländern einleiten. Es ist klar, daß die Gesamtvereinbarung ein ausgewogenes Verhältnis aufweisen muß, wobei die polnische Seite Wert auf die Punkte der vertraglichen Regelung, wir die Akzente auf andere Fragen legen. Unser Ziel ist es, eine Ausgewogenheit des Gesamtwerkes zu erreichen. Ich danke den Herren, die uns in den Arbeitsgruppen ein Ergebnis haben ausarbeiten können, das es uns erlaubt, zu einem positiven Abschluß unserer Verhandlungen zu kommen, soweit es die politischen Entscheidungen angeht, die wir zu treffen haben. Es kann sein, daß technisch noch einiges aufzuarbeiten ist, um uns in den Stand zu versetzen, in einem möglichst frühen Zeitpunkt zur Paraphierung zu kommen. Im Gespräch mit Ihnen, Herr Minister, habe ich vorgeschlagen, einen möglichst frühen Termin für die Paraphierung zu wählen. Das wäre Mittwoch nächster Woche (18. November). Ich wäre bereit, wenn wir heute unsere Arbeit schaffen, dann nach Warschau zu kommen. Ich bin überzeugt, daß die Bürger beider Länder die zügige Behandlung dieses Komplexes positiv bewerten werden. Was unsere Seite angeht, so haben wir in sehr unkonventioneller Art das Äußerste an Bereitschaft gezeigt, um in schneller Zeit Ihren Wünschen zu den Vertragstexten entgegenzukommen. Vor allem haben wir bei der Note große Anstrengungen gemacht, um Ihren Wünschen Rechnung zu tragen. Die deutsche Delegation hat in der Arbeitsgruppe[3] schweren Herzens, auch im Bewußtsein der Schwierigkeiten, die uns entstehen, darauf verzichtet, den Mangel des Bestehens des Friedensvertrags zu erwähnen, obgleich wir gemeinsam wissen, daß ein fehlender Friedensvertrag die Ursache ist, daß es noch Rechte und Verantwortlichkeiten der Alliierten gibt, auf die wir Rücksicht nehmen müssen und die

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Pieck, Warschau, gefertigt und mit Drahtbericht Nr. 603 vom 15. November 1970 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 17. November 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten vorgelegen.

[2] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 3. November 1970 in Warschau; Dok. 509.

[3] Für die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Vertrag und Note" am 12. und 13. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 543 und Dok. 544.

die Bundesrepublik Deutschland im Handeln insoweit einschränken. Wir handeln für uns. Wir haben darauf verzichtet, den Friedensvertrag in der Note zu erwähnen. Wir haben darauf verzichtet, ausdrücklich Artikel 7 des Deutschlandvertrages[4] zu erwähnen. Wir haben es dadurch der polnischen Seite sehr erleichtert, der kurzen Note zuzustimmen. Wir haben dies getan, um es Ihnen zu erleichtern, uns in dem Teil entgegenzukommen, der sich mit den humanitären Fragen befaßt. Hierzu ist von unserer Arbeitsgruppe ein Papier erarbeitet worden, das uns nun zur Diskussion vorliegt. Es ist aufgegliedert in zwei Teile:

- ein Teil, der für die öffentliche Verwendung gedacht ist,
- ein Teil mit gewissen Erläuterungen, der von beiden Seiten streng vertraulich behandelt wird.

Die Arbeiten haben einen hohen Grad der Annäherung gebracht. Aber noch sind nicht alle Texte voll gebilligt. Ich möchte sagen, daß ich angesichts der Fortschritte in den anderen Bereichen mit äußerster Dringlichkeit bitte, den Text in diesen jetzt zu behandelnden Punkten als gemeinsame Grundlage zu verabschieden.

J.: Ich möchte der Überzeugung Ausdruck geben, daß die Arbeiten über den Komplex der humanitären Fragen Grundlage sein könne für die Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunkts. Wir haben aber noch gewisse Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Wir hatten unserer Arbeitsgruppe Freiheit gegeben, mit dem Vorbehalt, uns über die Ergebnisse zu referieren, weil die Fragen mit der Regierung abgestimmt und weil sie gründlich ausgewogen werden müssen. Der Standpunkt der polnischen Regierung wird jetzt von Herrn Vizeminister Winiewicz vorgetragen. Ich nehme die Bestätigung der Bereitschaft der deutschen Seite zur Kenntnis, Vertragstext und Notentext anzunehmen. Im Bezug auf die Note ist noch ein Punkt offen, den ich mit Ihnen, Herr Minister, im gleichen Kreis wie vor dieser Plenarsitzung[5] (acht Augen) erörtern möchte.[6]

Winiewicz (W): Im Hinblick auf die Bedeutung, die die deutsche Seite den humanitären Problemen beigemessen hat, möchte ich den Standpunkt vortragen, der mit meiner Regierung diskutiert worden ist.

Es geht in erster Linie um die zu veröffentlichenden Informationen, vor allem um die ersten fünf Punkte.

Punkt 1 stimmen wir in vollem Umfange zu.

Punkt 2 stimmen wir ebenfalls zu, wobei die polnische Delegation die Instruktion erhalten hat, daß der zweite Teil von Punkt 2 ein wesentliches Zugeständnis in bezug auf die ausreiseberechtigten Personen ist.

Punkt 4 soll zu Punkt 3 des Dokuments werden im Hinblick auf den logischen Zusammenhang der Problematik.

[4] Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

[5] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 13. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 545.

[6] Zum Gespräch des Bundesministers Scheel dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 14. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 551.

Punkt 4, der zu Punkt 3 wird, sollte im zweiten Satz neu formuliert werden. Wir schlagen vor:

„Nach den bisherigen Untersuchungen der polnischen Behörden können die Kriterien, die zu einer Ausreise aus Polen in die BRD oder in die DDR berechtigen, einige zehntausende Personen betreffen". Der Rest von Punkt 4 bleibt ohne Änderung. Punkt 3 besteht demnach aus drei Sätzen, die Verbesserung betrifft den zweiten Satz in diesem Punkt.

Der bisherige Punkt 3 wird dann zu Punkt 4.

In Punkt 5 schlagen wir eine Einleitung mit folgenden Worten vor: „Die Zusammenarbeit zwischen dem Polnischen Roten Kreuz und dem Deutschen Roten Kreuz wird in jeder Weise erleichtert."

Der letzte Satz sollte lauten: „Das Polnische Rote Kreuz wird darüber hinaus ermächtigt, gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz alle praktischen Fragen zu prüfen, die sich im Zuge der Durchführung dieser Aktion ergeben."

Zu Punkt 6 haben wir keine grundsätzlichen Änderungsvorschläge. Wir bitten nur, statt „nach Abschluß des Vertrages" einzufügen: „nach Unterzeichnung und Ratifikation".

Mit diesen Verbesserungen sind für uns die Punkte 1–6 akzeptabel.

Zu Punkt 7 haben wir von unserer Regierung nicht das Einverständnis erhalten, ihn in das Dokument, das für die Öffentlichkeit bestimmt ist, aufzunehmen. Ich komme nun zu dem vertraulichen Kommentar.

(Im Verlauf des Vortrags von Vizeminister Winiewicz zeigt sich, daß beide Delegationen von verschiedenen Texten ausgehen. MD von Staden stellt klar, daß die polnische Seite nicht von dem letzten, ihr gegen 20 Uhr übergebenen Text ausgeht. Nach einer Pause treten die Delegationen erneut zusammen.)

J.: Wir möchten noch einmal unsere Bemerkungen zum vertraulichen Kommentar wiederholen.

BM: Ich möchte noch einmal auf den öffentlichen Text zurückkommen. Wir können Ihre Anregungen weitgehend akzeptieren:

Punkt 1 bleibt ohne Änderungen. Ebenso Punkt 2. Wir schlagen vor, den Teil von Punkt 4, den sie zu Punkt 3 machen wollen, zusammen mit dem früheren Punkt 3 in dem neuen Punkt 3 zusammenzufassen. Somit hätte der neue Punkt 3 zwei Absätze.

W.: Ich möchte noch einmal auf Satz 2 von Absatz 3 eingehen. Ich schlage folgende Fassung vor: „Nach den bisherigen Untersuchungen der polnischen Behörden können die Kriterien, die zu einer Ausreise aus Polen in die BRD oder die DDR berechtigen, einige zehntausend Personen betreffen."

BM: Ich schlage den folgenden Text vor: „Nach den bisherigen Untersuchungen der polnischen Behörden betreffen die Kriterien, die zu einer eventuellen Ausreise aus Polen in die BRD oder die DDR berechtigen können, einige zehntausende Personen."

Absatz 2 des jetzigen Punktes 3, der inhaltlich mit dem früheren Punkt 3 übereinstimmt, bleibt unverändert. (Verliest sodann Ziff. 3 der vertraulichen Erläuterungen.)

J.: In unserem Entwurf zu dieser Ziffer der vertraulichen Erläuterungen ist das Wort „beginnt" nicht enthalten. Wir sind jedoch einverstanden damit. In Absatz 2 dieser Ziffer 3 wollen wir nur den 1. Satz, nicht aber den 2. Satz.

BM: Ich möchte gerade diesen Satz gerne behalten.

J.: Er kann aber zu Mißverständnissen führen.

BM: Zu welchen?

J.: Der Begriff „Nachteile" kann sehr breit interpretiert werden.

BM: Ich möchte diesen Satz doch gerne behalten. Ich wäre allenfalls mit einem sprachlichen Ersatz für das Wort „Nachteile" einverstanden.

J.: Ich schlage vor „Schäden".

BM: Einverstanden.

Zu Punkt 5 des öffentlichen Dokuments. Sie haben im letzten Satz dieses Punktes eine Änderung vorgeschlagen, nämlich statt „erörtern" das Wort „prüfen" einzusetzen.

J.: Wir schlagen jetzt vor „erwägen".

BM: Ich bin damit einverstanden.

J.: In Punkt 5 wäre noch der Anfang zu streichen „zwecks effektiver Abwicklung der Ausreiseanträge". Der Satz würde also nach Streichung lauten: „Die Zusammenarbeit des Polnischen Roten Kreuzes mit dem Deutschen Roten Kreuz wird in jeder erforderlichen Weise erleichtert werden".

BM: Ich stimme zu. In Punkt 6 würde nach Ihrem Vorschlag statt „nach Abschluß des Vertrages" der Passus „nach Unterzeichnung und Ratifikation" eingefügt werden. Ich ziehe „nach Abschluß" vor.

J.: Unser Vorschlag „nach Inkrafttreten".

BM: Einverstanden, auch damit, den letzten Satz in die erläuternden Bemerkungen aufzunehmen. Was haben Sie zu Punkt 7 vorzuschlagen?

J.: Ich schlage vor, ihn in den „Keller" zu nehmen und ihm eine etwas andere Fassung zu geben: „Die polnische Regierung bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, notwendigenfalls in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Fragen zu untersuchen, die in Verbindung stehen mit der Ausreise von Personen aus Polen, die sich als Deutsche bezeichnen."

BM: Wir haben den Punkt 7 so formuliert, daß er Aufnahme in den offenen Text finden kann. Wenn dieser Punkt in das vertrauliche Dokument eingehen soll, so schlagen wir statt der Formulierung „einzelne Fragen" das Wort „Fälle" vor.

J.: Das Wort „Fragen" ist weiter. Es bedeutet in der polnischen Sprache sowohl die Akten einer Person als auch die grundsätzlichen Probleme.

BM: Wir wollen einen Kontakt zu Ihnen herstellen können. In welcher Form dies geschehen kann, wissen Sie aus der Vergangenheit. Wir schlagen deshalb vor „Fragen und Fälle".

J.: Das Wort „Fälle" ist nicht erforderlich, weil „Fragen" auch einzelne Fälle umfaßt. Wenn Sie jedoch „einzelne Fälle" behalten wollen, dann sind wir damit einverstanden.

BM: Danke.

Zawadzki: Zu Ziff. 2 des vertraulichen Dokuments schlagen wir vor: „Die polnischen Behörden werden folgende Kriterien bei der Familienzusammenführung anwenden: Verwandte in auf- und absteigender Linie, Ehegatten und Geschwister in begründeten Fällen." Ferner „die Aktion, die nach Unterzeichnung ...[7] durchgeführt wird".

Bei Ziff. 3 des vertraulichen Dokuments schlagen wir die Einfügung des Wortes „ebenfalls" vor, so daß der Satz lautet: „Die Ermächtigung des Polnischen Roten Kreuzes erstreckt sich ebenfalls auf die Anträge".

Zu Ziff. 5 bitten wir um Streichung von „in jeder Weise", weil das für uns Schwierigkeiten bei der Übersetzung macht. Zu Ziff. 6 bitten wir um Streichung des Absatzes 1. Dieser Absatz enthält eine Begrenzung bei der Visaerteilung. Wir stellen jedoch auf den Index ab.

BM: Ich sehe das Problem, da wir ja wohl auf Ihren Index keinen Einfluß haben sollen.

J.: Wir haben mit keinem anderen Land eine solche Vereinbarung.

Zawadzki: Bei der Erläuterung zu Ziff. 6 bitten wir im zweiten Absatz statt „Zwangsumtauschquote" den Begriff „Pflichtumtauschquote" zu verwenden.

BM: Ja.

Zawadzki: Bei VI zu Ziff. 6 schlagen wir folgende Änderung vor: „Die zuständigen Sozialversicherungsinstitutionen nehmen Kontakt zueinander auf in der Frage der Überweisung an in Polen lebende Personen der ihnen zustehenden Leistungen und Unterstützungen. Die deutsche Seite wird die polnische Seite unterrichten, auf welcher Rechtsgrundlage die deutschen Leistungen beruhen."

(Die Delegationsleiter vereinbaren eine weitere Pause, um im eigenen Kreis die bisherigen Ergebnisse zu besprechen. Die Delegationen treten um 3.30 Uhr erneut zusammen.)

BM: Wir erörterten den Punkt 7 des offenen Dokuments, um ihn nach Ihrem Vorschlag als Ziffer 1 in das vertrauliche Dokument zu übernehmen.

W.: In unserem Text geht es nicht um Fragen von Personen, die aus Polen auszureisen wünschen, sondern um Fragen in bezug auf ...[8] Ich zitiere unseren Text: „Die Regierung der Volksrepublik Polen bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei Bedarf in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Probleme zu untersuchen in bezug auf die Ausreisewünsche derjenigen, die aus Polen ausreisen wollen und die sich als Deutsche bezeichnen."

BM: Einverstanden.

Zu Ziff. 2 des vertraulichen Textes bitte ich um Einfügung des Wortes „Härtefälle".

J.: Dieser Begriff ist sehr unbestimmt.

BM: Sie haben es abgelehnt, die Kriterien des IRK in dieses Dokument aufzunehmen. Wir haben bisher nur die Kriterien „Verwandte in auf- und absteigender Linie, Eltern und Geschwister in begründeten Fällen" aufgenommen. Die Einfügung der Härtefälle ist daher noch notwendig.

[7] Auslassung in der Vorlage.
[8] Auslassung in der Vorlage.

W.: Ich sehe hier zwei Dinge: Man kann den polnischen Behörden ein gewisses Vertrauen schenken bei Angelegenheiten, die große humanitäre Bedeutung haben. Sonst wären nicht seit 1955 rund 400 000 Personen aus Polen ausgereist. Zum anderen wird ein großer Teil der Antragsteller ihren Ausreisewunsch damit motivieren, sie seien Härtefälle. Wir wollen nicht in unserem vertraulichen Dokument ein Hintertürchen schaffen für Personen, die sonst gar nicht ausreisen könnten. Wenn es sich um eine alte Frau oder um einen Invaliden handelt, dann gibt es natürlich keine Schwierigkeiten.

J.: Sie wollen doch sicher nicht alle unsere Geisteskranken haben.

BM: Ich schlage folgende Fassung vor: „dies schließt die Prüfung von Härtefällen nicht aus". Wir können eine Einschränkung der IRK-Kriterien in diesem Dokument nicht hinnehmen. Die Formulierung zu Ziffer 3 würde bleiben wie besprochen, also mit dem neuen Passus „erstreckt sich ebenfalls". In unserem Passus zu Ziffer 5 fällt „in jeder Weise" fort. Nun zu Ziffer 6.

J.: Bei VI zu Ziffer 6 könnten wir uns mit einer Formulierung einverstanden erklären, daß polnische Staatsangehörige Sozialleistungen aus der Bundesrepublik erhalten, die ihnen auf einer Rechtsgrundlage zustehen. Anders jedoch nicht. So arm wir auch sind, so können wir es nicht zulassen, daß andere Staaten an unsere Bürger Sozialhilfe leisten.

BM: Ich teile Ihre Erwägung, daß man über die Rechtsgrundlage sprechen muß.

J.: Zwischen wem sollen die „vorbereitenden Kontakte" geführt werden?

BM: Sie sollen auf normaler Regierungsebene begonnen werden.

J.: Was wird von „Sozialleistungen" umfaßt? Wem wollen Sie Hilfe geben? Allen polnischen Staatsangehörigen?

BM: Nein. Wir möchten nur ein Gespräch darüber führen.

J.: Man kann nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen über die verschiedensten Dinge sprechen. Im polnischen Text gehen wir aus von „zustehenden Leistungen und Unterstützungen". Also geht es um die Rechtsgrundlage.

BM: Ja. Ich schlage daher vor: „Die Frage der Überweisung von rechtlich begründeten Sozialleistungen".

J.: Einverstanden. Der Schluß des Satzes müßte dann lauten: „wird von den zuständigen Stellen beider Staaten geprüft werden."

BM: Ja, ich danke.[9]

Jetzt zu den Fragen, die mit dem Vertragstext zusammenhängen. Die Präambel und die Artikel I bis IV sind klar. Zu Artikel III möchte ich folgende Erklärung abgeben: In diesem Artikel kommt die positive Perspektive der Normalisierung zum Ausdruck. Zur Normalisierung gehören viele Schritte und Maßnahmen auf beiden Seiten.

„In Artikel III des Vertragsentwurfs kommt die positive Perspektive des Vertrages im Sinne der Normalisierung zum Ausdruck, deren Grundlage er sein soll. Dazu gehören viele Schritte und Maßnahmen auf beiden Seiten, und dazu ge-

[9] Für den öffentlichen Teil der „Information" der polnischen Regierung über humanitäre Fragen vgl. BULLETIN 1970, S. 1696 f.
Für den vertraulichen Teil der „Information" vgl. Dok. 551, Anm. 4.

hört auch, daß weitere vertragliche Vereinbarungen zwischen unseren beiden Ländern namentlich auf den Gebieten abgeschlossen werden, die der Absatz 2 des Artikels III beispielhaft nennt. Ich begrüße es besonders, daß im Laufe der Verhandlungen zwischen den beiden Delegationen darüber Einverständnis festgestellt worden ist, daß solche weiteren Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern den gleichen räumlichen Geltungsbereich haben werden wie die schon bisher zwischen unseren beiden Regierungen auf den Gebieten der Wirtschaft und des Verkehrs geschlossenen Abkommen."[10]

Zum Notenwechsel werde ich später noch Gelegenheit haben, mit Ihnen zu sprechen.

Zum Vertrag selbst: Es soll sichergestellt sein, daß durch diesen Vertrag einzelnen Personen keine Rechtsverluste entstehen. Ich möchte feststellen: Durch den Abschluß dieses Vertrages gehen keiner Person Rechte verloren, die ihr nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen zustehen.

J.: Was heißt das? Gilt das auch für die Gesetzgebung über die Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik?[11] Ist das so zu verstehen, daß Personen, die in Polen leben, und für uns Polen sind, aber von Ihnen nach Ihrer Gesetzgebung als Deutsche betrachtet werden, die deutsche Staatsangehörigkeit behalten sollen? Oder bezieht sich Ihre Formulierung auf die Eigentumsrechte?

BM: Ich denke z.B. auf das Recht an Versicherungsleistungen.

J.: Um welche Staatsangehörige geht es?

Frowein: Diese Formulierung besagt allein, daß durch den Vertragsabschluß die Staatsangehörigkeit nicht automatisch verlorengeht, auch nicht z.B. Ansprüche auf Lastenausgleich. Es geht nur um Rechtsansprüche, die in der Bundesrepublik durchgesetzt werden können.

J.: Welche Anwendung soll der Vorbehalt haben?

BM: Der einzelne soll nicht glauben, daß seine Rechte geschmälert werden.

J.: Kann man das nicht begrenzen auf Personen, die jetzt in der Bundesrepublik leben?

BM: Nein. Sie haben erklärt, daß unsere Staatsangehörigkeitsgesetzgebung einer Diskussion unterzogen werden soll. Aber diese Gesetzgebung besteht. Die Rechte aus ihr sollen den Einzelnen nicht entzogen werden.

Wir werden diesen Vertrag als Instrument nutzen müssen, das den Beginn einer neuen Phase im Verhältnis zwischen unseren Völkern einleitet.

J.: Wir haben intensive Arbeit geleistet. Ich danke für die sachliche und liebenswürdige Atmosphäre der Gespräche. Ich bestätige nochmals die Überzeugung,

10 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 11. September 1969 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Verkehr der Volksrepublik Polen über den internationalen Straßenpersonen- und Güterverkehr; BUNDESANZEIGER, Nr. 191 vom 14. Oktober 1969, S. 2f.
Vgl. dazu ferner das Langfristige Abkommen vom 15. Oktober 1970 über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet; BUNDESANZEIGER Nr. 211 vom 11. November 1970, S. 1f.

11 Vgl. dazu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 113, Anm. 5.
Vgl. dazu ferner Artikel 1, Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit; Dok. 141, Anm. 11.

daß der Vertrag von historischer Bedeutung sein wird. Auch für die Beziehungen aller sozialistischen Staaten mit der Bundesrepublik Deutschland, auch für die Entspannungsatmosphäre und für die Sicherheit in Europa.

BM: Mein Dank gilt in besonderer Weise Herrn Vizeminister Winiewicz und Staatssekretär Duckwitz. Sie haben hervorragende Vorarbeit geleistet. Ich danke für die großherzige Gastfreundschaft in Ihrem Lande.

J.: Ich schließe mich Ihrem Dank an die früheren Delegationsleiter Winiewicz und Staatssekretär Duckwitz in vollem Umfange an.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

547

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt

14. November 1970

Betr.: Gespräch mit Falin am 13.11.70[1];
hier: Inhalt von Berlin-Vereinbarungen

Das Gespräch wurde über das Papier „Zum Inhalt von Berlin-Vereinbarungen"[2] geführt.

Zur Präambel hatte Herr Falin lediglich Wünsche für redaktionelle Änderungen. Zu den operativen Ziffern bemerkte er folgendes:

Die Ziffern 1) und 4) sollten zusammengefaßt werden.

Bei Ziffer 2) wünschte er, daß nicht vom „gültigen", sondern vom „gewachsenen" Status gesprochen wird. Außerdem müsse hinzugefügt werden „ungeachtet der bestehenden Rechtsauffassungen". In Ziffer 3) sah er in der Formulierung „unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten" eine Entwertung des Verbots der Einmischung in innere Angelegenheiten anderer. Hier müsse eine Umformulierung vorgenommen werden.

Ziffer 5 a) schlug er vor mit Ziffer 5 b) zusammenzufassen, etwa durch folgende Formulierung:

„Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten bekräftigen auf Grund der Kompetenzen, die sie in ihren Sektoren ausüben, daß Berlin (West) nach wie vor kein Land der Bundesrepublik Deutschland ist und auch nicht von ihr regiert wird. Die Artikel des Grundgesetzes der BRD und der Verfassung von Berlin (West), die dem entgegenstehen, bleiben weiterhin außer Kraft."[3]

1 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 552.

2 Für den Entwurf vom 4. November 1970 einer Vereinbarung über Berlin vgl. Dok. 515.

3 Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19. Vgl. dazu ferner das Schreiben der Alliierten Kommandantur vom 29. August 1950; Dok. 28, Anm. 22.

Zu 5c) bemerkte Herr Falin zunächst, dieser Passus müsse vollkommen gestrichen werden. StS Bahr erwiderte, er habe nichts gegen die Streichung des zweiten Satzes (Entscheidung über die Bindungen durch die Drei Mächte); der erste Satz über das Bestehen besonderer Bindungen sei dagegen unverzichtbar. Während einer längeren Diskussion schlug Herr Falin folgende Formulierung vor (die gleichzeitig Ziffer 7 decken soll):

Unter Berücksichtigung dieser besonderen Lage werden die BRD und Berlin (West) ihre Verbindungen weiter unterhalten und entwickeln.

Eine Verbindungsbehörde wird die Bundesregierung gegenüber dem Senat und den Drei Mächten vertreten. Diese Verbindungsbehörde wird die einzige Stelle sein, die die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) repräsentiert.

Der StS sagte zu, über diese Formel nachzudenken. Er wies darauf hin, daß der Text gegebenenfalls so umgestaltet werden müsse, daß keine Gesetzesänderungen hinsichtlich der in Berlin ansässigen Gerichte, Behörden usw. nötig würden.

Zu Ziffer 6) ließ Herr Falin erkennen, daß die vorliegende Formulierung große Schwierigkeiten in Ost-Berlin bereite, während die Auffassungen in Moskau geteilt seien. Es dürfe nach Abschluß des Abkommens nicht mehr möglich sein, daß der Bundespräsident, der Bundeskanzler und die Bundesminister in West-Berlin Amtsgeschäfte ausüben. Außerdem dürften keinerlei Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat dort mehr tagen. Ganz besonders wichtig sei in diesem Zusammenhang der Bundesrat, weil durch die Tagung seiner Ausschüsse der Charakter Berlins als Bundesland demonstriert werde.

Nach längerer Diskussion schlug er folgende Formel vor:

Die drei Regierungen werden der Bundesregierung mitteilen, daß der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Bundesregierung und ihre Organe, der Bundestag und der Bundesrat und ihre Organe sowie die Bundesversammlung die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden formellen Amtsakte nicht in Berlin vornehmen sollen. Die offiziellen Persönlichkeiten der BRD, die Berlin (West) besuchen, sollen sich so verhalten, daß die Bestimmungen dieses Abkommens nicht verletzt werden.

Der StS wies darauf hin, daß diese Formulierung wohl kaum annehmbar sei. Man könne nicht, wie Herr Falin das vorschlage, zu einer Praxis kommen, bei der z.B. jene Bundesminister, die auf Grund ihrer Ressortzuständigkeit Entscheidungen im Rahmen der bestehenden Verbindung zwischen Berlin und dem Bund zu treffen haben, eine Einladung des Senats zur Reise nach Berlin benötigen. Es gehe nicht darum, daß Besuche von Bundesministern eingeschränkt werden, sondern darum, daß der Geist dieses Abkommens durch solche Besuche nicht mißbraucht wird. Andererseits sei es richtig, daß im Sinne des Abkommens beim Bundespräsidenten insofern von der bisherigen Praxis abgewichen werden müsse, als es bei Besuchen in Berlin keine Ankündigungen mehr geben dürfe, daß der Präsident seine Amtsgeschäfte von dort aus ausübt.

Während der Diskussion über die Notwendigkeit der Tagung von Ausschüssen in Berlin stellte Herr Falin (als seine persönliche Idee) die Frage, ob man nicht am zweckmäßigsten einen Berlin-Ausschuß des Bundestages gründen und die-

sem das ausschließliche Recht zur Tagung in Berlin übertragen sollte. Der StS bezeichnete die Idee eines Berlin-Ausschusses als interessant, wies aber darauf hin, daß mindestens der Haushaltsausschuß, wahrscheinlich aber auch noch einige andere für die Berlin-Verbindungen besonders wichtigen Ausschüsse ein- bis zweimal im Jahr in Berlin tagen können müßten.

Auf die Frage, was die andere Seite unter der Formel „Bundesregierung und ihre Organe" versteht, folgte die Gegenfrage, ob es in den Bundesministerien denn keine den sowjetischen „Kollegien" vergleichbare Einrichtung gebe. Nachdem dies verneint war, schien das Interesse der Gesprächspartner in diesem Punkt geringer zu werden.

Zu Ziffer 7) (siehe zu Ziffer 5 c).

Zu Ziffer 8) beanstandete Herr Falin, daß die SU durch die vorliegende Formulierung gezwungen würde, eine nach ihrer Meinung widerrechtliche Ermächtigung der Bundesregierung durch die Drei Mächte (zur Vertretung Berlins nach außen) nachträglich zu billigen. Nach seiner persönlichen Meinung gebe es zwei Möglichkeiten, dieses Problem zu umgehen. Es müsse eine Formel gefunden werden, die jede Bezugnahme auf die Vergangenheit vermeide, z. B.:

Die Regierungen der Drei Mächte beauftragen die Regierung der BRD, die Vertretung von Berlin (West) nach außen wie folgt vorzunehmen ...[4]

Die drei Regierungen haben dieses der Regierung der UdSSR mitgeteilt. Die Regierung der UdSSR hat diese Mitteilung zur Kenntnis genommen.

Oder:

Die Vier Mächte haben vereinbart, daß die Regierungen der Drei Mächte die Bundesregierung beauftragen, die Vertretung von Berlin (West) nach außen wie folgt vorzunehmen ...[5]

Zu Ziffer 8a) bemerkte Herr Falin, diese Frage müsse unter Berücksichtigung der Besonderheit der Lage geregelt werden. Seine Seite werde auf eine klare Aussage bestehen, daß Berlin (West) nicht nur im Prinzip kein Teil der BRD sei, sondern auch in der Praxis. Es müsse im übrigen klar sein, um welche Art von internationalen Verträgen es gehe, in die Berlin (West) einbezogen werden solle. Die Ansichten, was ein „politischer" Vertrag ist, gingen bekanntlich auseinander.

Er schlug vor, die Aufzählung nach dem einleitenden Satz von Ziffer 8) mit den zusammengefaßten Buchstaben a) und b) des vorliegenden Textes zu beginnen, entwickelte aber keine Formulierung. Hinsichtlich der Pässe schlug er vor, diese auf gleichem Papier wie die Bundespässe zu drucken, aber statt Bundesrepublik Deutschland zu schreiben Berlin und statt des Adlers einen Bären darunter zu setzen. Der Paß solle vom Polizeipräsidenten von Berlin ausgestellt sein und den Vermerk tragen: Der Inhaber wird im Namen des Senats von Berlin (West) durch die Vertretungen der BRD konsularisch betreut.

Herr Falin sagte weiter: Unter Ziffer 8b) solle die bisherige Ziffer 8a) (noch zu formulieren) aufgeführt werden.

[4] Auslassung in der Vorlage.
[5] Auslassung in der Vorlage.

8c) (Mitgliedschaft von Berlinern in Vereinigungen und Organisationen der BRD) könne wegfallen nach dem Grundsatz: Was nicht verboten ist, ist erlaubt!

Ziffer 8e) müsse so umformuliert werden, daß der Text zu den bisher besprochenen Grundsätzen passe. Die Drei Mächte hätten erkennen lassen, daß sie den letzten Halbsatz (Einladungen zu Konferenzen usw. durch die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Senat) nicht wünschen. Der StS wies darauf hin, daß man eine Formel finden müsse, die die Tagungen sowohl von Regierungsorganisationen wie von privaten Vereinigungen in Berlin decke. Es gebe ein Anzahl von Fällen, in denen der Senat nicht als Einladender auftreten könne (z. B. Filmfestspiele).

Zu Ziffer 9) und 10) machte Herr Falin keine Bemerkungen.

Zu Ziffer 11a) schlug Herr Falin folgende Formulierung vor:

Die drei Regierungen werden geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die kommerziellen, kulturellen, Eigentums- und anderen Interessen der UdSSR gewährleistet sind.

Der StS machte darauf aufmerksam, daß die Worte „und andere" für die Amerikaner wohl nicht annehmbar sein würden, da es sich hierbei nur um „politische" Interessen handeln könne. Außerdem sei es besser, statt „gewährleistet sind" zu sagen „wahrgenommen werden können".

Mit Ziffer 11b) erklärte sich Herr Falin einverstanden.

Zu den Ziffern 12) bis 15) schlug Herr Falin vor, sie zusammenzufassen und etwa folgende Formulierung vorzusehen:

Die Vier Mächte werden im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten dazu beitragen, daß möglichst breite friedliche Verbindungen und Kontakte zwischen Berlin (West) und der Außenwelt verwirklicht werden. In diesem Zusammenhang bringt die Regierung der UdSSR im Einvernehmen mit der Regierung der DDR den Regierungen der Drei Mächte zur Kenntnis, daß der Transit von und nach Berlin (West) von zivilen Personen und Gütern der BRD auf Straßen, Schienen und Wasserwegen der DDR entsprechend den üblichen internationalen Regeln ununterbrochen und bevorrechtigt abgewickelt werden wird. Dies berührt nicht die bestehenden Abkommen und Beschlüsse der Vier Mächte und geht davon aus, daß die souveränen Rechte der DDR gewährleistet werden.

Konkrete Regelungen des Transitverkehrs werden Gegenstand von Vereinbarungen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin (West) und der Regierung der BRD sein.

Der StS schlug vor, über diese Formel nicht zu diskutieren, da sich in diesen Tagen die Botschaftsräte[6] und dann die Botschafter der Vier Mächte[7] mit dem Problem des Zugangs beschäftigen. Herr Falin erläuterte auf eine Frage des Staatssekretärs, daß mit dem Begriff „friedliche Verbindungen" das Verbot des Transits von Militärpersonen und Rüstungsgütern gemeint sei.

Zu Ziffer 16a) und b) schlug Herr Falin folgende Formulierung vor:

6 Die Sitzung der Botschaftsräte fand am 13. November 1970 statt.

7 Zum zehnten Gespräch der Botschafter Abrassimow (UdSSR), Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) über Berlin am 16. November 1970 vgl. Dok. 557.

Die Vier Mächte gehen davon aus, daß die Fragen des Besucherverkehrs der Einwohner der drei Westsektoren Berlins auf dem Territorium der DDR und ihrer Hauptstadt Berlin durch entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Senat von Berlin (West) und der Regierung der DDR geregelt werden.

Herr Falin erläuterte, daß die DDR bereit sei, den West-Berlinern die gleichen Zugangsmöglichkeiten wie den Bürgern der Bundesrepublik zu geben. Auf die Erwähnung der Hauptstadt Berlin könne im Text vielleicht verzichtet werden. Der StS wies darauf hin, daß man den Berlinern durch geeignete administrative Maßnahmen das Gefühl nehmen müsse, daß über ihre Besuchserlaubnis durch die DDR-Behörden nur von Fall zu Fall entschieden werde. Man könne z.B. daran denken, den Berlinern im Gegensatz zu den Bürgern der Bundesrepublik ein Recht auf soundsoviel Besuche im Jahr zu geben. Damit werde ein Massenandrang für die erste Zeit nach Inkrafttreten der Berlin-Regelung vermieden.

Zu Ziffer 17) erklärte Herr Falin, der Wortlaut müsse entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Senat und Ost-Berlin festgelegt werden. Im Prinzip sei die DDR mit der Erweiterung der Nachrichtenverbindungen einverstanden.

Zu Ziffer 18) erkundigte er sich, ob diese Frage für die Bundesregierung von großer Bedeutung sei. Der StS erläuterte das Interesse an der Bereinigung der Exklaven.

Zu Ziffer 19) wurden keine Bemerkungen ausgetauscht.

Sanne

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 337

548

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt

14. November 1970

Vermerk über ein Gespräch von StS Bahr in Berlin am 12.11.70.

1) Rückkehr von Deutschen aus der SU

Herr Lednew wies auf die (von Herrn Lathe aus Moskau gebrachte) Meldung in einigen deutschen Zeitungen am 7.11. hin, daß 870 Deutsche die Genehmigung zur Ausreise aus der UdSSR erhalten. Er regte an, dieses Entgegenkommen der sowjetischen Regierung, die damit einer vom Bundeskanzler in Moskau vorgebrachten Bitte[1] entspreche, in der BRD stärker herauszustellen.

[1] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 13. August 1970 in Moskau; Dok. 390.

Die sowjetischen Behörden hätten Weisung, die erforderlichen Dokumente für die 870 Personen bis zum 15.12. fertigzustellen. Das sei schwierig, weil die Ausreisenden in den verschiedensten und oft weit entfernten Gegenden der UdSSR wohnen. Außerdem müßten vor der Ausreise auch alle Eigentumsfragen geregelt sein.

Die 870 seien eine erste Gruppe, weitere würden folgen, insgesamt könne man mit bis zu fünftausend Personen rechnen. Die vom Präsidenten des DRK[2] Herrn Lathe mitgeteilte Zahl von 40000 in der UdSSR lebenden (Volks-) Deutschen sei völlig abwegig. Selbst bei großzügiger Schätzung komme man auf höchstens 12000. Die sowjetische Regierung vertrete offiziell den Standpunkt, daß die Repatriierung abgeschlossen sei. Man müsse auch berücksichtigen, daß 30% (der Familien) schon in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in der SU gelebt haben.

Unter den Personen, denen die Ausreise gestattet werden wird, seien gediente Soldaten und Ingenieure aus Schlüsselindustrien. Bei beiden Gruppen sei es wegen der Geheimhaltungsvorschriften nötig, daß sie drei Jahre lang nicht mehr mit Staatsgeheimnissen in Berührung kommen, bevor sie ausreisen dürfen.

2) Verhalten der DDR

Der StS stellte fest, daß die DDR nach dem Besuch von Prof. Bertsch in Bonn[3] sich nicht mehr gemeldet hat. Der Bundeskanzler habe Herrn Bertsch erklärt, daß er StS Bahr mit der Führung des Meinungsaustauschs beauftragt habe und daß wir bereit seien, sofort damit zu beginnen. Er, Bahr, habe Herrn Bertsch gebeten, bis Montag, dem 2.11., zu sagen, wer von seiten der DDR beauftragt wird. Er werde schon am Dienstag darauf antworten. Seine Vorstellung sei, am 6.11. die Gespräche zu beginnen, gleichgültig ob in Ost-Berlin oder in Bonn. Bertsch sei daraufhin ausgewichen. Er habe deutlich zu erkennen gegeben, daß von seiten der DDR an einen so schnellen Beginn nicht gedacht sei. Dieses Verhalten habe Anlaß zu dem Brief von StS Bahr an Herrn Falin gegeben.[4]

[2] Walter Bargatzky.

[3] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats, Bertsch, am 29. Oktober 1970 vgl. Dok. 501.

[4] In dem Schreiben vom 29. Oktober 1970 an den Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, erklärte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt: „Ich möchte diese Gelegenheit nur wahrnehmen, um Sie über meine Eindrücke nach dem Besuch von Herrn Bertsch zu informieren, wobei ich voraussetze, daß Sie den Inhalt der wörtlichen Mitteilung des Vorsitzenden des Ministerrats an den Bundeskanzler kennen. Die Ausschließlichkeit, mit der Vorbedingungen für Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Regierungen über Fragen des Transits formuliert sind, kann zu nichts Gutem führen. Man könnte die Position der DDR so verstehen, daß erst ‚in West-Berlin jede Tätigkeit anderer Staaten eingestellt' werden muß, ehe Verhandlungen beginnen können. Eine solche Haltung ist natürlich geeignet, Verhandlungen überhaupt zu verhindern. Daß außerdem von den 30 Zeilen dieser Mitteilung 28½ sich auf Berlin (West) beziehen, kennzeichnet die Verkehrung des Möglichen: Man kann nur mit den allgemeinen Fragen beginnen, um zum gegebenen Zeitpunkt die Fragen des Transits bevorzugt behandeln und abschließen zu können. Ich hoffe sehr, daß der Meinungsaustausch, der den eigentlichen Verhandlungen vorangehen soll, von einer derart blockierenden Einengung freigehalten wird. Nachdem der Bundeskanzler mich für die Bundesregierung beauftragt hat, die Verhandlungen zu führen, habe ich Herrn Bertsch gebeten, mir möglichst umgehend den Beauftragten der Regierung der DDR zu benennen. Dabei stellte sich heraus, daß er dazu nicht in der Lage war und auch sehr hinhaltend auf meinen Vorschlag reagierte, die erste Besprechung für die nächste Woche vorzusehen. Es wäre seltsam, wenn man nach der heutigen Ankündigung verhältnismäßig lange Zeit braucht, um sich für einen ersten Termin zu einigen. Ich habe im übrigen freigestellt, ob die erste Besprechung in Ost-Berlin oder in Bonn stattfindet. Der erste Schritt ist getan. Das ist erfreulich, obwohl er in Inhalt und Begleitumständen die Schwierigkeiten

Während des letzten Gesprächs mit Herrn Falin[5] sei vereinbart worden, daß die Regierungen der beiden deutschen Staaten zunächst über die verschiedensten Themen und erst zuletzt über das Thema West-Berlin sprechen sollten. Als Herr Bertsch dann nach Bonn kam, machte er genau den umgekehrten Vorschlag. Dieses erregte unser Mißtrauen.

Nachdem die DDR nichts mehr von sich hören ließ, habe er, Bahr, am 3.11. ein Fernschreiben an das Büro des Vorsitzenden des Ministerrats (verliest Text) gerichtet.[6] Auch darauf hat es bisher keine Reaktion gegeben.

Herr Lednew erklärte, dieses sei verständlich, da man in Ost-Berlin zunächst das heutige Treffen mit Vertretern der sowjetischen Regierung[7] und die Feiern zur Oktober-Revolution abwarten wollte. Auf die Bemerkung des Staatssekretärs, daß er nicht daran glaube, daß die Regierung in Ost-Berlin überhaupt einen Meinungsaustausch wolle, meinte Herr L., diese Beurteilung werde auch in Moskau geteilt.

Der StS wies darauf hin, daß uns Berichte vorliegen, nach denen aus Honeckers Umgebung die Losung ausgegeben wird, „bei den Gesprächen mit der Bundesregierung wird nicht viel herauskommen". Ein Bürger der DDR, der für den Ausgleich zwischen den beiden deutschen Staaten eintritt, habe uns folgendes wissen lassen: „Die DDR will alles kaputt machen. Sie wird nur zum Schein verhandeln. Charakteristisch ist, daß Bertsch beauftragt worden ist; Stoph ist zu schwach, er hat zuviel Angst". Er fragte auch, ob wir gemerkt hätten, welche Pferdefüße in der Mündlichen Mitteilung der DDR[8] steckten. Wir haben das natürlich gemerkt. Wir seien überzeugt, daß die DDR die Entspannung blockieren und torpedieren wolle. Er, der StS, sei gespannt, ob ihr das gelingen werde.

Herr L. meinte nein. Das lasse sich schon daran erkennen, wie unterschiedlich Moskau und Ost-Berlin die Berichterstattung über den Anschlag auf den sowjetischen Posten behandelten.[9]

3) Anschlag auf den Posten am Sowjetischen Ehrenmal

Der StS erklärte Herrn L., wie betroffen die Bundesregierung über die Nachricht gewesen sei. Der Bundeskanzler habe sofort den Innenminister[10] angerufen

Fortsetzung Fußnote von Seite 2047

und Widrigkeiten ahnen läßt, die auf unserem Wege liegen." Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A.

5 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenminister, Falin, am 20. Oktober 1970 vgl. Dok. 485.

6 Zum Schreiben des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 3. November 1970 an das Büro des Vorsitzenden des Ministerrats vgl. Dok. 510, Anm. 3.

7 Vom 11. bis 13. November 1970 hielt sich eine sowjetische Delegation unter Leitung des Ministers für Außenhandel, Patolitschew, in Ost-Berlin auf.

8 Für die vom Stellvertretenden Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats, Bertsch, am 29. Oktober 1970 mündlich abgegebene Erklärung vgl. Dok. 501, Anm. 2.

9 Am 7. November 1970 wurde ein sowjetischer Wachposten am sowjetischen Ehrenmal im britischen Sektor von Berlin (West) durch mehrere Schüsse verletzt. Der mutmaßliche Attentäter wurde am 8. November 1970 verhaftet. Vgl. dazu den Artikel von Karlheinz Renfordt: „Der Anschlag belastet Berlin-Verhandlungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. November 1970, S. 5. Vgl. dazu ferner den Artikel „Faschistische Provokation: Schüsse gegen Sowjetsoldaten am Ehrenmal in Westberlin"; NEUES DEUTSCHLAND vom 8. November 1970, S. 1.
Vgl. außerdem den Artikel „Provokacija v Zapadnom Berline" von B. Chodakovskij; PRAVDA vom 9. November 1970, S. 3.

10 Hans Dietrich Genscher.

und ihn gebeten, die besten Leute der Sicherungsgruppe nach Berlin zu schikken. Dies sei natürlich nicht veröffentlicht worden. Wir müßten ja Rücksicht auf die Empfindlichkeit des Ostens in der Berlin-Frage nehmen.

Herr L. erkundigte sich, ob es nichts Interessantes in den Aussagen des Attentäters gebe, insbesondere hinsichtlich etwaiger Hintermänner.

Nach Rückfrage bei den zuständigen Stellen antwortete der StS, die Kriminalpolizei habe bisher keinerlei Anhaltspunkte, daß es Hintermänner gebe. Die britischen Behörden verhandelten mit dem Osten wegen der Herausgabe des Geschosses, bisher allerdings ohne Erfolg. Auch bei der Waffensuche sei noch nichts gefunden worden. Man werde jetzt ein Magnetboot einsetzen.

4) Berlin-Verhandlungen

Herr L. erzählte, daß Abrassimow kurz vor der letzten Sitzung der vier Botschafter[11] eine zusätzliche energische Weisung erhalten habe, seine Instruktionen so auszulegen, daß er das größtmögliche Entgegenkommen zeige. Ob sein Verhalten dem entsprochen habe? Der StS erwiderte, die Alliierten seien des Lobes voll gewesen.

Zur Frage eines Mandates an den Senat, Transitverhandlungen mit der DDR zu führen, müsse er, der StS, darauf hinweisen, daß es ein solches Mandat nur für Fragen des innerstädtischen Verkehrs geben werde. Falin habe ihm beim letzten Gespräch gesagt, die Bundesregierung könne West-Berlin überall vertreten, nur nicht in Ost-Berlin. Hier sei die Position der DDR sehr hart und niemand in Moskau würde sich dafür einsetzen, sie zu ändern. Er, der StS, könne heute nichts Verbindliches sagen, aber er glaube persönlich, man werde durchsetzen können, daß West-Berlin einen eigenen Vertreter in Ost-Berlin hat. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Außenvertretung West-Berlins durch die Bundesregierung sonst überall in der Welt klar geregelt sei. Herr L. erwiderte, daß das Problem seiner Meinung nach so gelöst werden könne.

Er, L., habe gehört, die Franzosen übten auf die Engländer und Amerikaner Druck aus, um zu verhindern, daß die BRD mit der DDR Gespräche über Transitfragen führe. Die BRD habe daraufhin erklärt, daß sie dies auf keinen Fall tun werde. Die Alliierten seien nun beruhigt, daß ihre Rechte durch solche Gespräche nicht beeinträchtigt werden. Glücklicherweise sei diese Meldung in Moskau nicht „bis nach oben" gelangt.

Der StS erwiderte, dies müsse ein Mißverständnis sein. Es sei vereinbart worden, daß Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR stattfinden sollen und deren Ergebnisse in das Paket der Vereinbarungen der Vier Mächte eingeschnürt werden. Dabei bleibe es. Die Bundesregierung habe dies als ihre Meinung den Drei Mächten mitgeteilt, und die vier Botschafter[12] hätten sich im Prinzip darauf geeinigt. Die Franzosen sagten jetzt, die Einigung unter den Vier Mächten über Zugangsfragen solle auch möglichst viele Einzelheiten umfassen. Nach seiner, des Staatssekretärs Meinung, liege das auch im deutschen und im sowjetischen Interesse. Je mehr es an Festlegungen zwischen den Vier gebe, desto kleiner werde der Spielraum der DDR für Störungen sein. Er wolle nicht,

11 Zum neunten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970 vgl. Dok. 520.

12 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow (UdSSR), Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

daß die Botschafter sich am Montag (16.11.)[13] über Zugangsprinzipien einigten und die DDR dann den Abschluß der Berlin-Verhandlungen bis zum März verzögern könnte. Sonst würde Ost-Berlin die Möglichkeit erhalten, über die Ergebnisse der Gespräche zwischen den deutschen Staaten und über die Ergebnisse der Verhandlungen der Alliierten zu entscheiden. Er verstehe, daß die SU auf die DDR Rücksicht nehmen müsse. Also solle man sagen: Wir, die Vier Mächte, verständigen uns über Grundsätze und veröffentlichen darüber ein Kommuniqué. Nicht öffentlich sollten die Vier den beiden deutschen Staaten außerdem sagen, daß sie eine Einigung über die Einzelheiten in einem bestimmten Rahmen wünschen. Dadurch behalte die SU die Kontrolle, daß sich die DDR konform mit ihren Interessen verhalte.

Der BK habe Herrn Bertsch gesagt, wir wünschten einen allgemeinen Meinungsaustausch über die Regelung unserer gesamten Beziehungen zu Beginn. Wenn dann nach einiger Zeit der Stand der Vier-Mächte-Verhandlungen es gestatte, könnte innerhalb des allgemeinen Meinungsaustauschs die Frage des Transits vorgezogen werden. Dies habe er auch den Alliierten gesagt. Die Franzosen hätten widerwillig zugestimmt. Sie wollten am liebsten eine Einigung der Vier Mächte über die Gesamtheit der Berlin-Frage.

Unsere Vorstellungen über den zeitlichen Ablauf sei also die folgende: Die Botschafter führen ihre Besprechungen bis zu dem Punkt, wo sie grünes Licht für die Verkehrsverhandlungen zwischen BRD und DDR geben. Sie erklären in einem Kommuniqué, daß sie sich über die Frage des Zugangs verständigt und die deutschen Behörden gebeten haben, nunmehr über die Regelungen zu verhandeln, die in ihrer Kompetenz liegen. Die Besprechungen der Vier Mächte über andere Fragen einer Berlin-Regelung würden inzwischen fortgesetzt.

Damit erreiche man, daß die Verhandlungen zwischen Bonn und Ost-Berlin möglichst früh anfangen; das bedeutet Zeitgewinn. Außerdem bleibe den Vier Mächten genügend Stoff (Bundespräsenz und Außenvertretung), um ihre Verhandlungen parallel weiterzuführen. Damit könnten die Vier Mächte darüber entscheiden, wie lange sie verhandeln und wann sie ihre Verhandlungen beenden wollen. Sie würden dann nicht in die Gefahr kommen, auf die beiden deutschen Staaten warten zu müssen. Dieses würde komisch wirken. Wenn die Deutschen bei ihren Verhandlungen ein Ergebnis erreicht und die Alliierten ihre Gespräche abgeschlossen haben, kann die gesamte Berlin-Regelung veröffentlicht werden.

Auf weitere Fragen von Herrn L. nach unseren zeitlichen Vorstellungen führte der StS aus: Wenn wir nach der übernächsten Sitzung der Botschafter, also gegen Ende November[14], grünes Licht bekämen, könnten wir unsere Verhandlungen mit der DDR beginnen und nach der Weihnachtspause Anfang Januar abschließen. Dann müßten die Vier Mächte das Paket schnüren. Etwa Ende Januar könnte die Gesamtregelung veröffentlicht werden. Sofort danach könne die Bundesregierung das Ratifikationsgesetz zum deutsch-sowjetischen Vertrag im Bundestag einbringen. Vielleicht sei das sogar schon Mitte Januar möglich, falls wir dann bereits genau wüßten, wie die endgültige Berlin-Regelung aussieht.

13 Zum zehnten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 16. November 1970 vgl. Dok. 557.
14 Zum elften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 23. November 1970 vgl. Dok. 568.

Es sei schwierig, über den Ablauf der parlamentarischen Behandlung etwas Verbindliches zu sagen. Man müsse z. B. prüfen, ob die Opposition durch eine Normenkontrollklage die Prozedur im Bundestag aufhalten könne. Er sei auch nicht sicher, in welcher Form und mit welchen Fristen der Bundesrat beteiligt werden müsse. Davon abgesehen könne man damit rechnen, daß die erste Lesung im Bundestag nach etwa zehn Tagen stattfinden werde. Dies sei die große Debatte, die vielleicht zwei oder drei Tage dauern würde. Danach erfolge die Verweisung des Gesetzes an die zuständigen Ausschüsse, mindestens wohl an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß, den Innerdeutschen Ausschuß und den Verteidigungsausschuß. Deren Beratungen würden etwa vier Wochen dauern. Die zweite Lesung sei eine reine Formsache. Die dritte Lesung könne gleich darauf stattfinden. Dort falle die politische Entscheidung über die Ratifikation mit dem Ausgang der Abstimmung. Danach werde wohl der Bundesrat befaßt werden müssen. Anschließend unterzeichne der Bundespräsident das Gesetz und schließlich müßten Urkunden zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht und hinterlegt werden.

Herr L. sprach sich dafür aus, die Berlin-Regelung gleichzeitig mit der Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages in Kraft treten zu lassen. Der StS bestätigte, daß dies eine gute Idee sei, denn die CDU könne nicht gegen die Berlin-Regelung stimmen. Außerdem müsse man auch daran denken, daß am 14. März Wahlen in Berlin stattfinden.[15] Die dritte Lesung des Gesetzes zur Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages im Bundestag müsse vorher stattfinden.

Herr L. erkundigte sich, wie die sowjetische Seite am besten ihren Wunsch nach gleichzeitiger Ratifizierung des Vertrages und Inkrafttreten der Berlin-Regelung präsentieren könnte. Der StS regte an, daß Moskau sich auf Pompidou berufe, der bei seinem Besuch in der SU von der „Parallelität" gesprochen habe.[16] Es sei aber besser, wenn der sowjetische Botschafter bei den Berlin-Gesprächen die Regelung der Sachfragen abwarte und den Vorschlag seiner Regierung zur Parallelität erst bei der Regelung der Prozedurfragen in einer der letzten Sitzungen unterbreite.

Das Gespräch wandte sich dann der Frage zu, wie die Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrages in den Zeitplan eingeordnet werden könnte. Der StS meinte, diese Frage könne man im Augenblick nicht lösen, man müsse sie aber im Auge behalten.

5) Besuche deutscher Persönlichkeiten in der Sowjetunion

Herr L. erklärte, er habe Herrn Falin die Liste von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft übersandt. Das Politbüro habe sich zu der beabsichtigten Einladung

15 Am 14. März 1971 fanden Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus statt.

16 Staatspräsident Pompidou besuchte vom 6. bis 13. Oktober 1970 die UdSSR. Am 7. Oktober 1970 erklärte er vor der Presse in Moskau zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Ratifizierung des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und der Berlin-Frage: „Il ne m'appartient pas de révéler la position soviétique. Je rapelle aussi que la France n'a pas été partie à la négociation germano-soviétique. Elle ignore la liaison qui a pu être établie entre les deux questions. De toute manière, il est souhaitable que le traité soit ratifié. Il est également souhaitable que les conditions à Berlin, et notamment les conditions de vie des Berlinois, s'améliorent. Nous croyons que les deux choses doivent progresser parallèlement." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1970, II, S. 90.

positiv geäußert. Die Gäste würden ausgezeichnet empfangen werden. Man solle den Besuch aber so vorbereiten, daß konkrete Ergebnisse erzielt würden. Er habe außerdem vorgeschlagen, eine Gruppe Verleger und eine Gruppe Chefredakteure einzuladen. Er bat den StS dazu um Vorschläge. Dieser versprach, darüber nachzudenken.

Herr L. erzählte weiter, daß mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Herrn Schröder, gesprochen worden sei. Er habe positiv reagiert, allerdings noch keinen Entschluß gefaßt.

6) Angriff der Prawda gegen StS Mommsen[17]

StS Bahr übergab Herrn L. den Brief, den Herr Mommsen an Herrn Grigorew geschrieben hat, sowie eine Zusammenfassung des Prawda-Artikels, in dem ein Vortrag von Herrn Mommsen entstellt wiedergegeben wird. Auf die Frage von Herrn L., ob etwas unternommen werden sollte, antwortete StS Bahr, es gehe ihm lediglich darum, daß der Name Mommsen in Moskau nicht mit einem negativen Zeichen versehen werde. Herr Mommsen sei ein sehr vernünftiger Mann, der sich seit langem für die deutsch-sowjetische Verständigung einsetzte.

7) Besuch Ulbrichts in der ČSSR[18]

Der StS fragte Herrn L., ob ihm etwas über den Besuch Ulbrichts in der ČSSR bekannt sei. Antwort: Moskau wisse darüber nichts Interessantes. Daraufhin erzählte der StS, er habe eine Mitteilung erhalten, daß Ulbricht gegenüber den Tschechen kein Hehl daraus gemacht habe, daß er die sowjetische Auffassung über die Notwendigkeit der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen nicht teile.

8) Besetzung der sowjetischen Botschafterposten in Ost-Berlin und Bonn

Herr L. erzählte, daß die Besetzung der Botschafterposten nunmehr beschlossen sei. Herr Falin werde nach der Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages Botschafter Zarapkin ablösen.[19] Der Posten in Ost-Berlin müsse nach den bestehenden Regeln wie überall in den Hauptstädten des Warschauer Paktes mit einem Mitglied des ZK besetzt werden. Davon gebe es unter den Diplomaten nur sehr wenige. Man habe einen Parteisekretär aus Tula für Ost-Berlin vorgesehen. Dieser verstehe nichts von den Deutschland-Fragen. Daraus ergebe sich, daß der Posten in Bonn künftig aufgewertet werde, während die Bedeutung des Botschafters in Ost-Berlin sinken würde.

17 Am 16. Oktober 1970 faßte die sowjetische Tageszeitung „Pravda" einen Vortrag des Staatssekretärs Mommsen, Bundesministerium der Verteidigung, auf einer Tagung der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach am 30. September 1970 zusammen. In dem Artikel wurde ausgeführt, Mommsen sei ein ehemaliger Mitarbeiter der Thyssen AG und im Bundesministerium der Verteidigung für Ausrüstung zuständig. Mommsen werde weiterhin von der Thyssen AG bezahlt und erhalte nur 1 DM vom Bund. Dies sei seine Bedingung für den Wechsel ins Bundesministerium gewesen. Die dadurch gewonnene „Unabhängigkeit" habe sich in dem Vortrag in Gummersbach gezeigt, bei dem Mommsen die Losung ausgegeben habe „Rüstung über alles, Rüstung unter allen Umständen". Diese Aufforderung zum Rüstungswettlauf sei das Credo des militärisch-industriellen Komplexes. Vgl. den Artikel von E. Grigor'ev: „Otkrovenija g-na Momzena"; PRAVDA vom 16. Oktober 1970, S. 5. Für den Vortrag des Staatssekretärs Mommsen vom 30. September 1970 in Gummersbach vgl. BULLETIN 1970, S. 1377–1383.

18 Staatsratsvorsitzender Ulbricht hielt sich vom 21. bis 24. Oktober 1970 in der ČSSR auf.

19 Walentin Michajlowitsch Falin wurde am 12. Mai 1971 Botschafter der UdSSR in Bonn.

Die Entsendung Falins sei an sich eine gute Sache. Sie habe aber auch gewisse Nachteile. Falin verliere den Kontakt mit der politischen Szene in Moskau. Er müsse als Diplomat gewisse Regeln beachten.

Über die Nachfolge Falins im Außenministerium sei noch nicht entschieden. Möglicherweise erhalte Tokowinin die Stelle. Er könne sie nicht in der gleichen Weise ausfüllen wie sein Vorgänger.

9) Weiterführung der Kontakte

Herr L. und der StS waren sich einig, daß unter diesen Umständen auch nach Entsendung des neuen Botschafters nach Bonn ihr persönlicher Kontakt wichtig bleibe. Herr L. erklärte, er sei jederzeit für Gespräche abkömmlich. Ihm sei es gleich, ob sie in Berlin, Bonn oder Moskau geführt würden. Sollte der StS bei eiligen Fällen nicht selbst abkömmlich sein, könnte Herr Sanne eingeschaltet werden. Zur Vermeidung administrativer Schwierigkeiten könnte dieser ein Jahresvisum für die SU erhalten.

[Sanne]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 434

549

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z.Z. Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17338/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 601
Cito

Aufgabe: 14. November 1970, 15.47 Uhr
Ankunft: 14. November 1970, 16.29 Uhr

Delegationsbericht Nr. 21

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen
hier: Unterrichtung der hiesigen Botschafter der drei Westmächte

Botschafter Emmel empfing heute weisungsgemäß die Botschafter Stoessel, Henderson und Jordan, um ihnen zu ihrer persönlichen Information den mit der polnischen Seite abgestimmten Wortlaut des Entwurfs der Note zu überreichen, die von der Bundesregierung nach der Paraphierung des Vertrages an die Regierungen der Drei Mächte gerichtet werden soll. Unter ausdrücklicher Betonung, daß dieser Entwurf am 16. November erst in der Bonner Vierer-Gruppe konsultiert werden wird[1], erläuterten wir sinngemäß die in ihm enthaltenen

[1] In der Sitzung der Bonner Vierergruppe übergab Ministerialdirigent Lahn den Vertretern der Drei Mächte den Text des zwischen der Bundesrepublik und Polen ausgehandelten Vertrags sowie einer mit der polnischen Seite abgesprochenen Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte. Dazu berichtete Legationssekretär Hilger am 16. November 1970: „Herr Dg II A wies darauf hin, daß der Text einer alliierten Antwort bisher noch nicht mit den Polen besprochen sei. Es sei jedoch erwünscht, daß die polnische Seite diesen Text noch vor dem eigentlichen Notenwechsel kennenlerne, damit sie

wesentlichen Klarstellungen, daß der Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte sowie die mit ihnen zusammenhängenden Verträge unberührt lasse und daß die Bundesrepublik Deutschland durch den Vertrag nur sich selbst, nicht Deutschland als Ganzes verpflichte.

Henderson und Jordan konzentrierten ihre Fragen auf die prozedurale Seite der Angelegenheit. Wir beantworteten diese Fragen dahin, daß der Notenwechsel unserer Vorstellung nach zwischen Paraphierung und Unterzeichnung vollzogen werden solle, wir von polnischer Seite eine widerspruchslose und nachweisbare Entgegennahme der Notifikation, aber keine Antwortnote erwarteten[2] und mit einer Veröffentlichung des Notenwechsels unserer persönlichen Ansicht nach zu rechnen sein werde[3], nachdem auch der deutsch-alliierte Notenwechsel zum Moskauer Vertrag veröffentlicht worden sei.[4] Auch diese prozeduralen Fragen würden aber in der Bonner Vierer-Gruppe noch besprochen werden.

Stoessel bezeichnete den zweiten Satz des zweiten Absatzes, wonach die Bundesrepublik nur in ihrem eigenen Namen handle, als eine bemerkenswerte und für uns wichtige Feststellung. Seine Frage, ob Artikel IV des Vertragsentwurfs[5] durch Hinzufügung der Worte „und kann nicht berühren" erweitert worden sei, verneinten wir unter Hinweis darauf, daß aber die Formulierung des ersten Satzes des zweiten Absatzes unserer Note in dieser Hinsicht den von amerikanischer und britischer Seite geäußerten Wünschen entspreche.

Neu war allen drei Botschaftern verständlicherweise der im ersten Satz des zweiten Absatzes enthaltene Passus „ihren Niederschlag gefunden haben". Wir kommentierten diesen Passus dahin, daß er die in den Rechten und Verantwortlichkeiten wurzelnden Verträge erfasse, ohne sie jedoch als deren Rechtsgrundlage zu bezeichnen und damit ihren originären Charakter in Frage zu stellen.

Auf Frage nach dem Ergebnis der Verhandlungen über den humanitären Komplex baten wir um Verständnis dafür, daß wir hierüber noch keine Auskünfte geben könnten.

Die drei Botschafter, die im Verlauf der Besprechung von uns ausdrücklich um streng vertrauliche Behandlung der ihnen gegebenen Informationen gebeten wurden, zeigten sich durch die Unterrichtung sichtlich befriedigt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2053

später nicht etwa einzelne Formulierungen in der alliierten Antwort (wie etwa die Bezugnahme auf ‚Deutschland als Ganzes') zum Anlaß nehmen könne, um den Notenwechsel zurückzuweisen oder zum Gegenstand einer öffentlichen Kontroverse zu machen. Die Alliierten waren damit einverstanden, daß wir den Polen ihre Antwort zur Kenntnis bringen. Sie zeigten Verständnis für unseren Wunsch, das möglichst schon am Mittwoch anläßlich der Paraphierung zu tun. [...] Über die Abfassung der Antwort bestanden im übrigen zwischen den Amerikanern und Engländern einserseits und den Franzosen andererseits noch gewisse Meinungsverschiedenheiten, obwohl Einmütigkeit darüber herrschte, daß die Antworten aller drei Alliierten gleichlautend sein müßten." Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Zur Notifizierung des Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten bei der polnischen Regierung am 20. November 1970 vgl. Dok. 560.

3 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung am 19. November 1970 an die Drei Mächte sowie der Noten der Drei Mächte vom selben Tag an die Bundesregierung vgl. BULLETIN 1970, S. 1816f.

4 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 7. August 1970 an die Drei Mächte sowie der Noten der Drei Mächte vom 11. August 1970 an die Bundesregierung vgl. BULLETIN 1970, S. 1095f.

5 Vgl. dazu den am 18. November 1970 paraphierten Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen; BULLETIN 1970, S. 1815.

Eine nachträgliche fernmündliche Anfrage Stoessels, ob mit den Polen auch bereits der Text einer Antwortnote der Alliierten abgestimmt worden sei, habe ich unter Hinweis auf die bevorstehende Konsultation in der Bonner Vierer-Gruppe verneint.

[gez.] Schenck

VS-Bd. 8964 (II A 5)

550

Botschafter Hermes, z.Z. Sofia, an das Auswärtige Amt

III A 6-85.00-94.03
Fernschreiben Nr. 2338

Aufgabe: 14. November 1970, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 14. November 1970, 20.45 Uhr

Auch für BMWi und BML

Betr.: Deutsch-bulgarische Wirtschaftsverhandlungen über den Abschluß eines langfristigen Abkommens

Delegationsbericht Nr. 15

Nach dreiwöchigen Verhandlungen haben Ministerialdirektor Mladenow vom bulgarischen Außenhandelsministerium und ich am 14. November 1970 das „Langfristige Abkommen über den Warenverkehr, über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet und über die Handelsvertretungen" sowie das Warenprotokoll 1970 paraphiert.[2]

Das langfristige Abkommen gilt in seinem Handels- und Kooperationsteil bis zum 31. Dezember 1974, in seinem Teil über die Handelsvertretungen unbefristet, mit frühester Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 1974.

Der Handels- und Kooperationsteil folgt dem Modell entsprechender Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern. Er enthält die Meistbegünstigungsklausel, die zu vereinbaren den materiell schwierigsten und langwierigsten Verhandlungsgegenstand darstellte. Das bisher für die deutsch-bulgarischen Beziehungen grundlegende „Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen" von 1964[3] wird aufgehoben. Die Artikel über die Handelsvertretungen und der den Geltungsbereich – Währungsgebiet der Deutschen Mark (West) – bestimmende Artikel über den Zahlungsver-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 16. November 1970 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 12. Februar 1971 über den Warenverkehr, über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet und über die Handelsvertretungen sowie für den ergänzenden Briefwechsel und die Warenprotokolle vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 69 vom 14. April 1971, S. 2–5.

[3] Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. März 1964 zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 148 vom 13. August 1964, S. 1–3.
Für den Wortlaut des ergänzenden Briefwechsels vgl. VS-Bd. 3125 (II 4); B 150, Aktenkopien 1964.

kehr nebst Briefwechsel werden aus den früheren Abkommen in das neue übernommen. Der Geltungsbereich wird damit in dem neuen Abkommen wörtlich so bestimmt wie in dem 64er Abkommen, was gegenüber den Abkommen mit anderen sozialistischen Ländern, die eine Verweisung auf zurückliegende Vereinbarungen enthielten, zumindest als eine optische Verbesserung zu bewerten ist. Ein weiterer Vorteil ist, daß die bisherige jährliche Kündigungsmöglichkeit der Handelsvertretungen bis Ende 1974 ausgeschlossen ist.

Das neue langfristige Abkommen ist die umfassende vertragliche Grundlage unserer Beziehungen mit Bulgarien. Es umgreift die Bereiche Wirtschaft einschließlich Verkehr, Kultur und Wissenschaft in rudimentärer Form und die Handelsvertretungen. Durch einen Aktenvermerk jeder Delegation wird weiter die bisherige Ausübung konsularischer Befugnisse durch die Handelsvertretungen zur Visaerteilung und Paßausstellung bestätigt. Meine Vorschläge zur Erweiterung der konsularischen Befugnisse der Handelsvertretungen und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Rechtshilfeverkehrs auf der Grundlage der Gegenseitigkeit sind von der bulgarischen Seite gut aufgenommen worden. Es ist damit zu rechnen, daß auch ohne den Abschluß formeller Vereinbarungen praktische Verbesserungen zustande kommen werden.

Unser Wunsch nach weiterer Normalisierung der Beziehungen ist verstanden und erwidert worden. Der Zeitpunkt wird aber weder von einer selbständigen Entscheidung Sofias abhängen noch durch eine eigene bulgarische Initiative beschleunigt werden. Im Verhältnis zur Sowjetunion erscheinen Abhängigkeit und Anhänglichkeit eine Verbindung eingegangen zu sein, die selbständige politische Regungen Bulgariens ausschließt.

Die Verhandlungen verliefen in guter Atmosphäre. Mir wurde bei jedem gewünschten Anlaß Gelegenheit gegeben, mit dem Stellvertretenden Außenhandelsminister Penkow zusammenzutreffen.

Wenn man die äußerst schwerfällige bulgarische Bürokratie, die Unsicherheit und ein gewisses Mißtrauen unserer Verhandlungspartner, den anderen bulgarischen Zeitbegriff und einen zum Teil erstaunlichen bulgarischen Mangel an Kenntnissen und Einsichten in Zusammenhänge berücksichtigt, ist der Abschluß der Verhandlungen nach drei Wochen ein für bulgarische Verhältnisse rasch erreichtes Ergebnis.

[gez.] Hermes

Referat III A 6, Bd. 404

551

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z.Z. Warschau, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-17342/70 geheim
Fernschreiben Nr. 605
Citissime

Aufgabe: 15. November 1970, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 15. November 1970, 23.20 Uhr

Für Bundesminister, Staatssekretär[2] und MD von Staden

Delegationsbericht Nr. 22

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen;
hier: Protokoll über das letzte 8-Augen-Gespräch vom 14.11.1970

I. Nachstehend folgt der vollständigen Wortlaut des von VLR Buring inzwischen aufgesetzten Protokolls:

„Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und Staatssekretär Dr. Frank einerseits und dem polnischen Außenminister und dessen Stellvertreter Winiewicz andererseits, am 14.11.1970, morgens zwischen 04.00 und 05.00 Uhr. An dem Gespräch von etwa 15 Min. Dauer nahmen nur noch die beiden Dolmetscher teil.

Der polnische Außenminister sagte einleitend, er sei dankbar für dieses Gespräch, weil er zwei für die polnische Seite sehr wichtige Fragen mit seinen westdeutschen Partnern besprechen wolle. Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, wolle er im Namen seiner Regierung ausdrücklich klarstellen, daß es sich bei der polnischerseits erteilten Information über die humanitären Fragen[3] um eine mündliche Information handele. Die schriftliche Niederlegung dieser Information stelle lediglich ein „Hilfsdokument" für die westdeutsche Seite dar. Der Kommentar zu der für die Veröffentlichung bestimmten Information sei, wie ja bereits zwischen den Partnern vereinbart, vertraulich.[4] Er bitte um Verständ-

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 16. November 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an Ministerialdirigent Lahn weiterleitete.
Hat Lahn vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.

[2] Paul Frank.

[3] Für den öffentlichen Teil der „Information" der polnischen Regierung vom 18. November 1970 über humanitäre Fragen vgl. BULLETIN 1970, S. 1696f.

[4] Der vertrauliche Teil der „Information" der polnischen Regierung vom 18. November 1970 über humanitäre Fragen lautete: „1) Die polnische Regierung bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei Bedarf in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Probleme zu untersuchen in bezug auf die Ausreisewünsche derjenigen Personen, die aus Polen ausreisen wollen und sich als Deutsche bezeichnen. 2) Die polnischen Behörden werden bei der Familienzusammenführung folgende Kriterien anwenden: Verwandte in der aufsteigenden und absteigenden Linie, Ehegatten und in Fällen, die nach Abwägung aller subjektiven und objektiven Gesichtspunkte begründet sind, Geschwister. Dies schließt die Prüfung von Härtefällen nicht aus. 3) Die Aktion, die nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnt, soll in ein bis zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt sein. Nach polnischer Berechnung werden einige Zehntausende Personen ausreisen können. Es ist jedoch keine zeitliche Begrenzung für die Ausreise von Personen vorgesehen, die die Ausreise wünschen und den angegebenen Kriterien entsprechen. Personen, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland stellen, werden ebenso behandelt werden wie Personen, die einen Antrag auf Ausreise in andere Länder stellen. Aus der Tatsache der Antragstellung erwachsen den Antragstellern keine Schäden. Die Ermächtigung des Polnischen Roten Kreuzes erstreckt sich auf die An-

nis für diese Klarstellung und um die Zustimmung des Bundesaußenministers, ob dieser die gleiche Auffassung zu den soeben vorgetragenen Punkten vertrete.

Der Herr Bundesminister bejahte dies.

Der polnische Außenminister kam nun auf die zweite Frage, nämlich auf den Notenwechsel zu sprechen, der zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der drei Westmächte vorgenommen werden solle. Er sei mit dem Inhalt der beiden ersten Absätze der Note voll einverstanden, bitte jedoch, aus dem letzten Absatz den ersten Satz zu streichen. Anschließend zitierte er diesen Satz: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, den Wortlaut dieser Note und der Antwortnote der Regierung der ... vor der Unterzeichnung des Vertrages der polnischen Regierung zur Kenntnis zu bringen."

Die Aufnahme dieses Satzes in der Note würde der polnischen Regierung große Schwierigkeiten bereiten. Er wäre daher dem Herrn Bundesminister sehr verbunden, wenn dieser auf den Satz verzichten könnte. Die polnische Regierung sei andererseits damit einverstanden, daß ihr die Note und die Antwortnote zugesandt werde.

Der Herr Bundesminister antwortete, die deutsche Delegation hätte in bezug auf den Noteninhalt ja bereits wesentliche Zugeständnisse gemacht, weshalb ihr daran gelegen sei, nun nichts mehr am Notentext zu verändern. Als jedoch der polnische Außenminister den Wunsch der polnischen Regierung auf Streichung des Satzes in einem fast bittenden Ton wiederholte und nochmals die großen Schwierigkeiten unterstrich, die sich für die polnische Seite ergeben würden, stimmte der Herr Bundesminister zu.[5] – Sichtlich erleichtert bedankte sich der polnische Außenminister für das Entgegenkommen.

Buring"

II. Zu dem in dem Protokoll wiedergegebenen Verlauf des Gesprächs möchte ich folgendes bemerken:

1) Humanitäre Fragen

Aus den Ausführungen Jędrychowskis über die Behandlung der humanitären Fragen geht hervor, daß die polnische Regierung insoweit nicht nur – wie sie von vornherein erklärt hatte – eine völkerrechtliche Vereinbarung und damit jede rechtliche Verpflichtung ausschließen, sondern sogar auch eine schriftliche Form der von ihr zu gebenden „Information" und der dazugehörigen „vertraulichen Erläuterungen" vermeiden will. Die schriftliche Niederlegung beider Texte soll offenbar nur den Charakter von „non-papers" haben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2057

träge aller Personen, die zu einer der in Ziffer 2 genannten Gruppen gehören. 4) Die polnische Regierung hat klargestellt, daß die polnischen Konsularbehörden ermächtigt sind, Ermäßigungen sowohl in bezug auf die Höhe der Visagebühren als auch in bezug auf die Höhe der Pflichtumtauschquote in Fällen zu gewähren, die verdienen, anerkannt zu werden, und zwar in gleichem Maße wie bei anderen westeuropäischen Ländern. Für den Pflichtumtausch von Devisen für Reisende aus der BRD nach Polen werden dieselben Vorschriften wie für Reisende aus anderen Ländern Westeuropas gelten. 5) Die Frage der Überweisung von rechtlich begründeten Sozialleistungen an in der Volksrepublik Polen lebende Personen wird von den zuständigen Stellen beider Staaten geprüft werden." Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 19. November 1970 an die Drei Mächte vgl. BULLETIN 1970, S. 1816.

Für die weitere prozedurale Behandlung beider Texte schlage ich unter diesen Umständen folgendes vor:

a) Auch wenn die polnische Seite ihre „Information" und die dazu gehörenden „vertraulichen Erläuterungen" nur mündlich verstanden wissen will, sollten wir darauf bestehen, daß wir beide Texte auch in polnischer, mit uns abgestimmter Fassung schriftlich erhalten, um sprachliche Unstimmigkeiten auszuschließen, die zu sachlichen Differenzen führen könnten. Ich werde Zawadzki bei der für den 16. November vorgesehenen Abstimmung des Vertragstextes[6] vorschlagen, die beiden Texte über die Behandlung der humanitären Fragen am 17. November[7] entsprechend abzustimmen.

b) Bei der Paraphierung des Vertrages sollte der Herr Minister eine Erklärung über die große Bedeutung abgeben, die wir einer den beiden Texten entsprechenden Behandlung des humanitären Komplexes seitens der polnischen Regierung beilegen. Hierbei könnte der Herr Minister darauf hinweisen, daß wir dies auch als eine im Sinne des Artikels III, Abs. 1 des Vertrages[8] liegende Maßnahme im Rahmen der Normalisierung der Beziehungen betrachten und erwarten.[9] Zu erwägen wäre auch, ob der Herr Minister noch unmittelbar vor der Pa-

6 Zum Gespräch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck, z. Z. Warschau, mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Czyrek, am Vormittag des 16. November 1970 vgl. den Drahtbericht Nr. 612; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z. Z. Warschau, berichtete am 17. November 1970: „Heutige Abstimmung des genauen deutschen und polnischen Wortlauts der polnischen ‚Information' und der ‚vertraulichen Erläuterungen' im polnischen Außenministerium ergab folgendes: Zawadzki betonte einleitend unter Bezugnahme auf das letzte Acht-Augen-Gespräch der beiden Minister, daß es sich in beiden Fällen lediglich um mündliche Informationen handele; die schriftlichen Texte seien nach polnischer Auffassung nur als Hilfsunterlagen anzusehen, ohne den Charakter offizieller Dokumente zu besitzen." Zawadzki habe im Verlauf der Besprechung bei der Diskussion einzelner Formulierungen mehrfach anheimgestellt, gegebenenfalls nur die für die Bundesrepublik befriedigenden Teile der „Information" zu veröffentlichen, „da diese in Polen nicht veröffentlicht werde. Wir haben demgegenüber hervorgehoben, daß die Bundesregierung sich nicht dem Vorwurf aussetzen könne, die deutsche Öffentlichkeit über die ‚Information' unvollständig zu unterrichten. Aus diesem Grunde hielten wir auch den genauen Textvergleich für erforderlich. Im übrigen erklärten wir zu allen Änderungen – soweit sie nicht unschädlich erscheinen –, daß wir sie sofort nach Bonn übermitteln würden, ohne der Stellungnahme der Bundesregierung dazu vorgreifen zu können. Das Ergebnis des Textvergleiches wird von LR I Boldt und mir übereinstimmend dahin beurteilt, daß die ‚Information' gegenüber dem in der Nacht vom Freitag zum Samstag [13. bzw. 14. November 1970] erarbeiteten deutschsprachigen Text in der polnischen Fassung an einigen Stellen abgeschwächt ist. [...] Die ‚vertraulichen Erläuterungen' sind im Unterschied zur ‚Information' inhaltlich voll erhalten geblieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 615; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Für den Wortlaut des Artikels III, Absatz 1 des Vertrags vom 7. Dezember 1970 vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

9 Bundesminister Scheel führte anläßlich der Paraphierung des Vertrags mit Polen am 18. November 1970 in Warschau aus: „Um die Billigung dieses Vertrages durch die zuständigen parlamentarischen Gremien der Bundesrepublik Deutschland und durch die deutsche Öffentlichkeit wird noch hart gerungen werden. Dies halte ich angesichts der Fragen, um die es dabei geht, für einen normalen und für eine wirkliche deutsch-polnische Aussöhnung notwendigen Vorgang. Die Bundesregierung wird ihre Politik unbeirrt fortsetzen. Und ich bin zuversichtlich, daß sie die Zustimmung einer breiten Mehrheit unseres Volkes findet. Das wird um so eher der Fall sein, wenn gleichzeitig der klare Wille der polnischen Regierung zur Normalisierung der Beziehungen, an dem ich nicht zweifle und der mir durch diese Verhandlungen bestätigt worden ist, auch der breiten Öffentlichkeit erkennbar wird. Deshalb würde ich es begrüßen, wenn möglichst bald nach der Unterzeichnung dieses Vertrages konkrete Fortschritte im Rahmen des Normalisierungsprozesses erzielt werden könnten. Hierbei denke ich insbesondere an den Komplex, den wir bei unseren Verhandlungen unter dem Begriff der humanitären Fragen erörtert haben." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1698.

raphierung mit Jędrychowski ein 4-Augen- (oder 8-Augen-) Gespräch führen und hierbei zum Ausdruck bringen könnte, daß wir den Inhalt namentlich der „vertraulichen Erläuterungen" als ein Gentlemen's Agreement ansehen und der polnischen Regierung das Vertrauen darauf entgegenbringen, daß sie entsprechend handelt.

2) Notenwechsel

Jędrychowski hat zwar die Streichung des ersten Satzes des letzten Absatzes aus dem Entwurf unserer Note erbeten, sich aber ausweislich des Protokolls damit einverstanden erklärt, daß der polnischen Regierung „die Note und die Antwortnote zugesandt" werden. MDg Lahn hat in einer der beiden letzten Sitzungen der den Vertrag behandelnden Arbeitsgruppe bemerkt, daß diese Zusendung in der diplomatisch üblichen Form erfolgen werde. Dies würde im Einklang mit unseren Intentionen bedeuten, daß der Notenwechsel der polnischen Regierung notifiziert wird. Es stellt sich die Frage, ob dies der polnischen Seite noch ausdrücklich gesagt werden sollte. Für den Fall, daß ich dies Herrn Zawadzki gegenüber bei den in den beiden nächsten Tagen bevorstehenden Gesprächen tun soll, bitte ich um entsprechende Weisung.[10]

[gez.] Schenck

VS-Bd. 8964 (II A 5)

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck berichtete am 17. November 1970: „Auf die mir von Mdg Lahn fernmündlich übermittelte Weisung benutzte ich die heutige Besprechung im Außenministerium dazu, um Herrn Zawadzki den Wortlaut der beiden von Herrn Minister in der letzten Plenarsitzung abgegebenen Erklärungen über die Individual-Rechte und über den räumlichen Geltungsbereich künftiger deutsch-polnischer Vereinbarungen zu überreichen. Hierbei knüpfte ich mit einigen begleitenden Worten an die während der gesamten Verhandlungen von beiden Seiten geübte Gepflogenheit an, grundsätzliche Erklärungen des eigenen Delegationsleiters, die im Verlaufe der Verhandlungen mündlich abgegeben wurden, auch schriftlich zu überreichen. Herr Zawadzki nahm die beiden Schriftstücke mit den Worten entgegen, daß er dies ‚privatim' tue. Offenbar fühlte er sich nicht dazu autorisiert, den Text der beiden Erklärungen offiziell in schriftlicher Form entgegenzunehmen. [...] Zur endgültigen Fassung unseres Notenwechsels mit den drei Westmächten gab ich der polnischen Seite gegenüber auch heute keine Erklärungen ab, sondern verwies darauf, daß nach Abschluß der Konsultationen morgen voraussichtlich Klarheit hierüber bestehen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 616; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

552

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

16. November 1970

Nur für Herrn Bundeskanzler, Herrn BM Scheel[1], Herrn BM Ehmke[2], Herrn StS Frank[3]

Von Hand zu Hand!

Betr.: Gespräch mit Falin am 13.11.70 in Berlin[4]

1) Nach dem Gespräch des Bundeskanzlers mit Kossygin[5] habe eine Überprüfung zum Thema der rückkehrwilligen Deutschen aus der SU stattgefunden. Sie habe ergeben, daß 870 Personen die Genehmigung zur Ausreise erhalten. Die sowjetischen Behörden hätten Weisung, die erforderlichen Dokumente bis zum 15.12. fertigzustellen. Die Ausreise selbst könne sich verzögern, weil die Ausreisenden in allen Republiken der SU wohnen und Eigentumsfragen regeln müssen.

Nach dem sowjetischen Standpunkt ist die Repatriierung abgeschlossen. Die vom Roten Kreuz genannte Zahl von 40000 (Volks-)Deutschen sei völlig abwegig. Selbst bei großzügiger Schätzung komme man auf höchstens 12000. 30% der Familien haben schon in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in Rußland gelebt. Es handle sich außerdem um sehr komplizierte Fragen; es gebe Angehörige einer Familie, die ausreisen wollten, während andere Familienmitglieder dies nicht wollten. Man schaffe u.U. neue Probleme der Familienzusammenführung. Dennoch sei im Prinzip entschieden worden, daß jeder der Infragekommenden, der ausreisen wolle, auch ausreisen dürfe. Dabei werde es sich wohl um eine Zahl bis zu 5000 handeln.

Unter den Personen, denen die Ausreise gestattet werden wird, seien gediente Soldaten und Ingenieure aus Schlüsselindustrien, die aus Geheimhaltungsvorschriften drei Jahre lang nicht mit Staatsgeheimnissen in Berührung kommen dürfen, bevor die Ausreise stattfinden kann.

Ich habe diese Mitteilung mit Dank entgegengenommen. Wir würden die Ausreise der 870 gebührend würdigen und – ohne Ziffern zu nennen – eine Formulierung finden, durch die klar wird, daß damit das Problem nicht erledigt ist.

2) F. hat ausführlich den sowjetischen Standpunkt zur Ratifizierung des Moskauer Vertrages dargelegt. Daraus ergaben sich keine neuen Gesichtspunkte. Ich habe unsere Auffassungen erläutert. Wir waren uns einig, daß es positiv zu bewerten ist, wenn diese Frage weitgehend aus der öffentlichen Diskussion ausgeklammert bleibt.

1 Hat Bundesminister Scheel am 18. November 1970 vorgelegen.
2 Hat Bundesminister Ehmke am 16. November 1970 vorgelegen.
3 Hat Staatssekretär Frank am 18. November 1970 vorgelegen.
4 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 547.
5 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 12. und 13. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 387 und Dok. 390.

3) Zum Verhalten der DDR habe ich F. eine sehr ausführliche Darstellung des Besuches von Bertsch[6] gegeben, der Reaktion des Bundeskanzlers und über die Tatsache und den Inhalt meines Fernschreibens an das Büro des Vorsitzenden des Ministerrats vom 3.11.[7] Aus seiner Reaktion ging hervor, daß er über Einzelheiten bisher nicht informiert gewesen ist.

Meiner zusammenfassenden Beurteilung, daß die DDR unter dem Eindruck des Gromyko-Besuches[8] einen Schritt getan hat, den sie im Grunde nicht tun wollte, widersprach F. nicht. Der Bundeskanzler habe das Angebot der DDR als ein „Windei" bezeichnet. Wir würden nicht unbegrenzte Zeit warten, ohne die DDR öffentlich unter einen gewissen Druck zu setzen.

F. wies auf die Feiern zur Oktober-Revolution hin und seine in diesen Tagen mit den Vertretern der DDR stattfindenden Gespräche. Er glaube, sagen zu können, daß die DDR mein Fernschreiben demnächst beantworten und den Beginn des Meinungsaustauschs auch bald ermöglichen werde.[9]

Dabei sei es das natürlichste Interesse der DDR, einen Staatsvertrag über alle zwischen den beiden Staaten anstehenden Transitfragen zu erzielen.

Ich unterstrich unsere Bereitschaft, als Fortsetzung von Erfurt und Kassel[10] in einen Meinungsaustausch über alle Fragen einzutreten, die im Zusammenhang mit der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten stehen. Dieser Meinungsaustausch könne sofort beginnen. Verhandlungen über Verkehrsfragen seien wir in diesem Rahmen erst dann bereit zu führen, wenn und nachdem die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte dafür Voraussetzungen geschaffen haben.

F. widersprach dem nicht, machte aber darauf aufmerksam, daß die zahlreichen prinzipiellen Fragen zwischen den beiden Staaten so schwierig seien, daß niemand sagen könne, ob dies ein oder zwei Jahre dauern wird. Wenn er unseren Standpunkt richtig verstanden habe, so gehe es uns um die Regelung praktischer Fragen. Warum dann nicht mit Verkehr anfangen? Es könnte sich außerdem ergeben, daß danach die Regelung weiterer Probleme leichter sei. Ich präzisierte unseren Standpunkt.

Was das Verhältnis BRD–DDR angehe, so sei meine Sorge, daß die DDR sich nach einem Staatsvertrag über Verkehr an weiteren Verhandlungen uninteressiert zeigen werde, sofern ihr ein solcher Vertrag alle wesentlichen Merkmale der internationalen Aufwertung bringe. Die Bundesregierung werde sich an die in Moskau vereinbarten Intentionen halten: Die Fragen der internationalen Or-

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamts beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am 29. Oktober 1970 vgl. Dok. 501.

7 Für das Schreiben des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, an das Büro des Vorsitzenden des Ministerrats vgl. Dok. 510, Anm. 3.

8 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 29./30. Oktober 1970 in Ost-Berlin auf.

9 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, schlug am 19. November 1970 gegenüber dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Beantwortung eines Schreibens von Kohl vom Vortag vor, am 25. November 1970 zu einem Meinungsaustausch zusammenzutreffen. Für das Schreiben von Bahr vgl. VS-Bd. 4485 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Das Treffen fand am 27. November 1970 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 574, Dok. 575 und Dok. 577.

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 124 bzw. Dok. 226.

ganisationen und der UN würden erst als Ergebnis der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten lösbar.[11]

Im übrigen müßte die Verkehrsvereinbarung auf deutscher Ebene den gleichen Charakter haben wie die Vereinbarung der Vier Mächte; sie dürfte nicht ratifizierungsbedürftig sein. Dies verbiete sich, weil sonst die Vier Mächte von der Zustimmung des Deutschen Bundestages abhängig werden, bevor sie eine Berlin-Regelung vereinbaren können; es verbiete sich auch, weil formal ein Beschluß des Bundestages, bevor er in Kraft tritt, von einer Genehmigung der Vier Mächte abhängig sein würde. Wenn außerdem die ergänzende Verkehrsvereinbarung auf deutscher Ebene erst einen zwei bis drei Monate dauernden Ratifizierungsprozeß zu durchlaufen hätte, bevor die Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin abgeschlossen werden kann, würde sich damit automatisch entsprechend der Termin verzögern, zu dem die Ratifizierung des Moskauer Vertrages eingeleitet werden kann. F. erklärte sich von dieser Argumentation überzeugt. Es bleibt abzuwarten, ob die sowjetische Einwirkung auf die DDR stark genug sein wird.

3) In diesem Zusammenhang war es unvermeidlich, die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte zu erwähnen. F. wiederholte dazu den bekannten sowjetischen Standpunkt, daß Verhandlungen dazu ausschließlich unter den Vier Mächten geführt werden.

Dennoch nahm ich die Gelegenheit war, um nachdrücklich zu unterstreichen, daß nach Auffassung der Bundesregierung, die sich völlig mit der der Drei Mächte decke, Separatverhandlungen zu Verkehrsfragen zwischen dem Senat und der DDR unakzeptabel seien. Hier würde der Eindruck entstehen, daß es sich bei West-Berlin um eine selbständige politische Einheit handle. Nach meiner persönlichen Auffassung könnte an dieser Frage, wenn die SU ihren bisherigen Standpunkt beibehalte, eine Berlin-Regelung scheitern.

F. erwiderte, diese Konstruktion habe sich ohne sowjetische Hintergedanken entwickelt, da nach sowjetischer Auffassung für Fragen des Verkehrs nach Berlin rechtlich ursprünglich allein die SU zuständig gewesen sei und bestimmte Kompetenzen der DDR übertragen habe; da die Drei Mächte nicht in ein Vertragsverhältnis zur DDR treten wollten, ergebe sich der Ausweg von Verhandlungen des Senats.

Ich habe meinen Standpunkt unterstrichen und hinzugefügt, daß auch andere Formen der Beauftragung der BRD möglich seien. Dieser Punkt blieb offen. Ein Mandat für den Senat werde es nur für Fragen des innerstädtischen Verkehrs geben. Im übrigen sei es unser Interesse, gerade angesichts der unkooperativen Haltung der DDR, daß die Vier Mächte so viel wie möglich bei den Zugangsfragen regelten. Je detaillierter ihre Vereinbarungen seien, um so weniger Zeit würden die deutschen Zusatzverhandlungen brauchen. Dieses Moment solle man auch deshalb nicht unterschätzen, weil es für Verhandlungen zwischen BRD und DDR keinerlei Erfahrungen gibt und niemand sagen könne, wie lange sie dauerten und wie schwierig sie werden.

[11] Vgl. dazu die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt wurden; Dok. 221.

F. antwortete darauf lediglich, daß die SU nicht Kompetenzen der DDR in Anspruch nehmen könne. Ich wies auf unser Interesse hin, daß jede deutsche Regelung als ein Teil des Gesamtpakets in die endgültige Vier-Mächte-Vereinbarung inkorporiert werden müsse, was F. bejahte.

4) F. bat, unser Zusammentreffen mit strengster Vertraulichkeit zu behandeln. Ich erklärte mich bereit, mich dafür einzusetzen, daß Bundeskanzler oder Außenminister allein die drei westlichen Botschafter[12] mit der Bitte um äußerste Vertraulichkeit informieren würde. F. zeigte Sorge, daß die Tatsache eines solchen Treffens in West-Berlin die DDR erfahren könnte, die davon naturgemäß nicht unterrichtet sei. Ich schlug vor, daß er nach Bonn kommen könnte, falls ein weiteres Gespräch zum Thema BRD–DDR wünschenswert wird. Er erklärte sich damit einverstanden.[13]

Zur Beurteilung:

Nach meinem Eindruck ergibt sich das sowjetische Interesse durch den Termin des Parteitages im Frühjahr.[14] Dabei ist die SU bereit, einen gewissen Druck auf die DDR auszuüben. Je mehr dieser Druck auf Einzelfragen gerichtet ist, um so schwieriger wird dies für die Sowjets.

Mein Vorschlag geht dahin, die Botschafter der Drei Mächte mit der Bitte um strengste Vertraulichkeit über das Gespräch zu informieren, solange die drei Direktoren aus den drei Hauptstädten hier sind.[15]

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

12 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

13 Ein weiteres Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, fand am 3./4. Dezember 1970 in Berlin (West) statt. Vgl. dazu Dok. 587.

14 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

15 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 17./18. November 1970 vgl. Dok. 557.

553

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu

PR/StS **16. November 1970**[1]

Protokoll über das Gespräch zwischen dem Stellvertretenden rumänischen Außenminister Macovescu und Staatssekretär Bahr im Bungalow des Bundeskanzleramtes am 16.11.1970, von 19.00–24.00 Uhr.

Außerdem waren anwesend: der Direktor der politischen Abteilung im rumänischen Außenministerium, Cornel Vlad, Botschafter Oancea, Presseattaché Pârvu, MDg Dr. Sanne, LR I Dr. Eitel.

Das Gespräch fand in der üblichen gelockerten und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Herr *Macovescu* stellte zunächst Fragen zur deutschen Ost-Politik (Moskauer Vertrag, seine Beziehung zu den Berlin-Gesprächen der Vier Mächte, deren Stand und die Aussicht auf die Fortsetzung des innerdeutschen Dialogs). StS *Bahr* beantwortete diese Fragen ausführlich. Im Zusammenhang mit den Moskauer Absichtserklärungen[2] stellte Herr *M.* dann fest, daß das politische Gewicht der Bundesrepublik durch die neue Ostpolitik einen so bedeutenden Zuwachs erfahren habe, daß Dritte ihm gegenüber schon die Vermutung geäußert hätten, es könne sich in Europa ein bipolares System entwickeln, mit den Zentren Moskau und Bonn. Die Bundesrepublik sei wirtschaftlich die Führungsmacht West-Europas, und ihre Stärke erfülle manche seiner Gesprächspartner mit Furcht. Diese Furcht könne seiner Ansicht nach auch dazu führen, daß Staaten oder Kräfte, die dazu in der Lage seien, versuchten, die Berlin-Gespräche der Vier Mächte negativ zu beeinflussen oder gar zum Scheitern zu bringen und damit der Bundesrepublik in ihrer Ostpolitik eine empfindliche Niederlage beizubringen.

StS *Bahr* wies demgegenüber darauf hin, daß wir hofften, durch realistische Zielvorstellungen für eine befriedigende Berlin-Lösung und eine frühzeitige kontinuierliche Konsultation mit unseren Verbündeten Besorgnisse zu zerstreuen, die bei den Alliierten über die zunehmend eigenständige Politik der Bundesregierung entstehen können. Herr *M.* wiederholte jedoch nachdrücklich seine Warnung vor Störaktionen, die unsere Ostpolitik aus Kreisen zu gewärtigen habe, denen die Bundesrepublik zu mächtig werde.

StS *Bahr* legte dazu ausführlich dar, daß die Bundesrepublik keinerlei Hegemonial-Stellung anstrebe.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Eitel, Bundeskanzleramt, am 17. November 1970 gefertigt, der die Aufzeichnung über Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, an Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, weiterleitete.
Hat Sanne am 17. November 1970 vorgelegen.
Hat Bahr vorgelegen, der Sanne um Rücksprache bat.

[2] Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221.

Der Tenor dieses Teiles der Unterhaltung war die Bemerkung, die Ceauşescu vor vier Jahren gegenüber dem damaligen Außenminister Brandt getan hatte, daß die Bundesrepublik mehr könne, als sie wisse, und die damalige Antwort Außenminister Brandts, die Bundesrepublik könne aber nicht so viel, wie Ceauşescu vielleicht glaube.[3]

Herr *M.* trug dann seine Befürchtung vor, daß das Interesse an einer KSE erlahmen könne. Es gebe schon Kreise, die eine solche Konferenz verhindern wollten, auch die Fixierung der Bundesregierung auf den Abschluß bilateraler Verträge mit osteuropäischen Staaten sei in diesem Zusammenhang nicht hilfreich. Die KSE, die einen wichtigen Beitrag zur Nivellierung der beiden Blöcke leisten könne, sei ein Ziel, von dem sich die Bundesregierung nicht durch die für sie zweifelsohne ebenfalls wichtigen Ostverträge völlig ablenken lassen dürfe. Herr M. wandte sich nachdrücklich gegen eine Konferenz, in der die Teilnehmer nach ihrer Zugehörigkeit zu den beiden Blöcken sich gruppierten. StS *Bahr* erläuterte seine Zeitvorstellungen dahingehend, daß er auf eine intensivere Vorbereitung der KSE für die zweite Hälfte des nächsten Jahres hoffe. StS Bahr griff dann eine Bemerkung Herrn M.s aus dem letzten Gespräch[4] auf, wonach die Konferenz ein ständiges Organ brauche. Es sei doch vielleicht eine gute Idee, ein solches Sekretariat in Berlin anzusiedeln. Auf M.s Frage, in welchem, antwortete StS Bahr, in beiden. Herr *M.* sagte, wenn sich für eine solche Ortswahl eine Mehrheit finde, werde Rumänien sie gern unterstützen. Deutlich wurde seine Befürchtung, bei diesen und ähnlichen Gelegenheiten durch Beschlüsse von Führungsmächten majorisiert zu werden.

Auf Bitten StS Bahrs berichtete Herr M. dann über die außenpolitische Situation Rumäniens. Die Bemühungen, die Beziehungen zur Sowjetunion zu entwikkeln, hätten, ohne daß man auch nur einen Zentimeter von der grundsätzlichen rumänischen Einstellung abgewichen sei, doch zu gewissen Erfolgen geführt, da Moskau flexibler geworden sei. Bestes Beispiel hierfür sei die Unterzeichnung des schon seit zwei Jahren fertiggestellten Vertrages mit der Sowjetunion.[5] Eine entsprechende Reaktion habe es auch in anderen Ländern gegeben, wie in Polen und Bulgarien, wohin am 18. November 1970 eine Regierungsdelegation reise.[6] Am 2./3. Dezember 1970 käme zur Unterzeichnung des Vertrages zwischen der DDR und Rumänien eine Delegation unter der Leitung der Herrn Ulbricht und Stoph nach Bukarest.[7] Die Gespräche hätten zwei Jahre gedauert,

[3] Bundesminister Brandt besuchte Rumänien vom 3. bis 7. August 1967. Zum Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei, Ceauşescu, vom 5. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 293.

[4] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu am 2. April 1970 in Paris vgl. Dok. 140.

[5] Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Juli 1970 zwischen der UdSSR und Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 379–382.

[6] Eine rumänische Delegation unter Leitung des Staatsratsvorsitzenden Ceauşescu hielt sich vom 18. bis 21. November 1970 zur Unterzeichnung eines Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in Sofia auf.

[7] Die Reise kam wegen der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin nicht zustande.
Der Vertrag zwischen der DDR und Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand wurde erst am 12. Mai 1972 unterzeichnet.

und obwohl die Paraphierung ebenfalls in Bukarest stattgefunden habe[8], werde auf Wunsch der DDR der Vertrag auch in Bukarest unterzeichnet. Dem Vertragsabschluß habe ursprünglich eine von der DDR gewünschte Klausel betr. die Verurteilung der BRD im Wege gestanden. Diese Klausel habe sich nach dem 12. August 1970 sehr schnell erledigt. Auch ein Vertrag mit Ungarn sei so gut wie fertig. Die letzte Gipfelkonferenz in Moskau im August[9] habe ganz im Zeichen des Moskauer Vertrages gestanden. Breschnew habe ihn erläutert, und anschließend seien kurze Stellungnahmen der versammelten Regierungschefs abgegeben worden. Diese hätten sich im Rahmen des Üblichen gehalten. Auch Stoph habe nichts Berichtenswertes gesagt. Es habe keine Spannung und keine Polemik gegeben. Ein ähnliches Treffen werde demnächst auf dem ungarischen Parteitag in Budapest zustande kommen.[10] Allerdings habe Ceauşescu z.Z. nicht die Absicht, an diesem Parteitag selbst teilzunehmen.

Herr M. machte dann längere Ausführungen zur Bedeutung Chinas, das z.Z. etwa 870 Mio. Einwohner habe, im Jahre 2000 würden es voraussichtlich 1,3 Mrd. Einwohner sein. Die Kulturrevolution sei nur ein Aushängeschild gewesen. In Wirklichkeit habe in dieser Periode China in unvorstellbarer Weise seine Kräfte gesammelt und entwickelt. Die ersten Ergebnisse würden jetzt sichtbar. Die Versorgungslage sei dort schon besser als in vielen anderen Staaten, eingeschlossen die Sowjetunion. Trotz aller öffentlichen aggressiven Verlautbarungen habe China eine Außenpolitik der Mäßigung betrieben: Die Grenze zu Indien sei nie festgelegt gewesen. Die Chinesen hätten ohne weiteres ganz Indien besetzen können.[11] Auf die zahllosen Verletzungen chinesischer Hoheitsgebiete durch amerikanische und nationalchinesische Schiffe und Flugzeuge habe man nur mit Protesten geantwortet. Auch am Ussuri habe nicht die chinesische Seite mit den Feindseligkeiten begonnen.[12]

Schließlich wandte sich das Gespräch den deutsch-rumänischen Beziehungen zu. Herr M. dankte für die Unterstützung bei der Überschwemmungskata-

[8] Der Vertrag zwischen der DDR und Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand wurde am 1. Oktober 1970 paraphiert.

[9] Am 20. August 1970 fand in Moskau eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts statt. Im Kommuniqué wurde erklärt: „Die Teilnehmer stellten fest, daß die Verhandlungen und die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der UdSSR und der BRD am 12. August 1970 ein wichtiger Schritt zur Entspannung und Normalisierung der Situation in Europa sind, den Interessen aller Völker entsprechen und der Entwicklung aktiver zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz dienen werden. Sie gaben ihrer festen Absicht Ausdruck, alles von ihnen Abhängende zur weiteren Festigung der europäischen Sicherheit zu tun, besonders aber gemeinsam mit anderen interessierten Staaten aktive Maßnahmen zu ergreifen, um in nächster Zukunft den Vorschlag zur Einberufung einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz, der gegenwärtig immer größere Unterstützung findet, zu verwirklichen." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII, S. 50.

[10] Der X. Parteitag der Kommunistischen Partei Ungarns fand vom 23. bis 28. November 1970 in Budapest statt. Bereits am 22. November 1970 trafen der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, sowie die Ersten Sekretäre Gomułka (ZK der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei), Husák (ZK der Kommunistischen Partei der ČSSR), Kádár (ZK der Ungarischen Sozialistische Arbeiterpartei) und Schiwkow (ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens) zusammen.

[11] Zu den chinesisch-indischen Grenzkonflikten vgl. Dok. 63, Anm. 13.

[12] In der Nacht zum 2. März 1969 besetzten chinesische Truppen die im Grenzfluß Ussuri gelegene Insel Demjansk. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 96.

strophe[13] und bat, diesen Dank auch an den Herrn Bundeskanzler weiterzuleiten.

Er bat ferner um eine möglichst baldige Anberaumung der Gespräche über gewisse finanzielle und wirtschaftliche Fragen, zu denen sich der rumänische Außenhandelsminister[14] bereithalte. Die Bundesregierung möge sich auch zum Fürsprecher Rumäniens machen, wenn sie mit ihren Verbündeten Fragen gemeinsamen Interesses bespreche.

Die Errichtung von Botschaftsgebäuden in Bukarest und Bonn sei nur dann möglich, wenn man sich gegenseitig Grundstücke hierfür anbiete. Auch hier warte man auf eine deutsche Initiative.

Der Besuch des Herrn Bundespräsidenten solle schon wegen des harten Winterklimas nach Möglichkeit im nächsten Frühjahr stattfinden.[15] Über diesen Termin könne man aber auf diplomatischem Wege sprechen.

Der Besuch der rumänischen Parlamentsdelegation werde sicherlich auch zur Vorbereitung des Besuchs des Herrn Bundespräsidenten benutzt werden können.[16]

3) Schließlich überbrachte Herr M. Grüße von Staatspräsident Ceauşescu und Ministerpräsident Maurer an den Herrn Bundeskanzler. Ceauşescu habe angeregt, daß der Herr Bundeskanzler doch in der zweiten Dezemberhälfte Rumänien für ein paar Tage einen inoffiziellen Besuch abstattete und dabei mit Ceauşescu zusammentreffe. Dieser fahre jetzt nach Bulgarien, habe Anfang Dezember Ulbricht und Stoph in Bukarest und besuche vom 7.–12. Dezember Marokko. Es seien immerhin seit der letzten Begegnung vier Jahre vergangen. Dieser inoffizielle Besuch solle aber keinesfalls einen offiziellen Besuch ersetzen oder auch nur verschieben. Auf Rückfrage von StS *Bahr* meinte Herr *M.*, daß eine Zwischenlandung Ceauşescus auf dem Rückwege von Marokko in Deutschland wohl nur schwierig zu bewerkstelligen sein werde. Bei dem vorgeschlagenen Besuch in Rumänien könne der Herr Bundeskanzler selbstverständlich auch seine Familie mitbringen. Herr M. bat um eine generelle Antwort nach Möglichkeit noch vor dem folgenden Tag, den er noch in der rumänischen Botschaft in Köln verbringen werde. StS *Bahr* sagte zu, sich um eine solche Antwort zu bemühen.[17]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 442

[13] Zu den Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung zugunsten der Opfer der Überschwemmungskatastrophe in Rumänien im Mai 1970 vgl. Dok. 235, Anm. 8 und 17.

[14] Cornel Burtica.

[15] Bundespräsident Heinemann besuchte Rumänien vom 17. bis 20. Mai 1971.

[16] Eine Delegation rumänischer Parlamentsabgeordneter besuchte vom 14. bis 25. Juni 1971 die Bundesrepublik.

[17] An dieser Stelle vermerkte Legationsrat I. Klasse Eitel am 17. November 1970 handschriftlich: „Weisungsgemäß habe ich H[errn] Pârvu heute nachmittag mitgeteilt, daß der H[err] BK für Grüße und Einladung danke und um Übermittlung seiner besten Wünsche an H[errn] Ceauşescu und H[errn] Maurer bitte. Infolge der eigenen Erkrankung sei ihm eine schlüssige Terminplanung im Augenblick nicht möglich, da der Terminkalender aus den Krankheitstagen einen erheblichen Nachholbedarf habe. Ein Terminvorschlag werde daher erst bis etwa Ende dieses Monats übermittelt werden. H[err] Pârvu wird diese Mitteilung heute noch überbringen."

554

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hartmann

II A 7-81.17/11-4868/70 VS-vertraulich **16. November 1970**[1]

Betr.: Deutsch-portugiesische militärische Zusammenarbeit[2]

Am 13.11. suchte Ministerialrat Backes VLR I Behrends auf, um ihn über die Entwicklung der deutsch-portugiesischen militärischen Zusammenarbeit wie folgt zu unterrichten:

a) Beja

Die Luftwaffenbasis Beja werde in Zukunft in stärkerem Umfang genutzt werden. Bereits im nächsten Monat werde ein Verband der Luftwaffe dorthin verlegt, um von Noratlas auf Transall umgerüstet zu werden.

b) Luftwaffen-Schießplatz

Die Verhandlungen mit Portugal über die Benutzung eines portugiesischen Luftwaffen-Schießplatzes durch die deutsche Luftwaffe seien erfolgreich abgeschlossen worden. Im Frühjahr nächsten Jahres würden Schießübungen mit Flugzeugen des Typs Starfighter F 104 und Fiat G 91 in Portugal stattfinden. Noch nicht geklärt sei, ob hierüber ein Abkommen mit den Portugiesen abgeschlossen werde. Das Bundesministerium der Verteidigung verspüre allerdings dazu wenig Neigung und ziehe es vor, möglichst ohne Abkommen auszukommen.

c) Alverca

Bei der Triebwerkstraße Alverca seien erneut Schwierigkeiten aufgetaucht. An sich habe mit den Portugiesen Übereinstimmung dahingehend erzielt werden können, daß der 1966 eingestellte Bau der Triebwerkstraße wieder aufgenommen werde. Für den Betrieb der Triebwerkstraße habe man die Münchener Firma MTU gewonnen, die sie zusammen mit der portugiesischen Staatsfirma OGMA auf einer 50-zu-50-Basis betreiben solle. Für die Anlaufzeit der Straße seien Unkosten von 50 Mio. DM auf eine Dauer von fünf Jahren zu veranschlagen. Eine mit den Portugiesen vereinbarte Regelung habe vorgesehen, daß von diesen Unkosten 20 Mio. DM durch Einnahmen aus Reparaturen und Überholungen von Bundeswehr-Flugzeugen abgedeckt werden sollten. Für den Rest sollten Portugal mit 18 Mio. DM durch die kostenlose Gestellung von Arbeitskräften und die Bundesrepublik sowie die Firma MTU jeweils durch Zahlungen von 6 Mio. DM aufkommen. Bei einer kürzlichen Besprechung in Portugal habe die deutsche Seite jedoch festgestellt, daß die Portugiesen von dieser Vereinbarung nichts mehr wissen wollten. Man sei in dieser Frage damit wieder ganz am Anfang und wisse nicht, wie es weitergehen solle.

Mit der Entwicklung unter a) und b) stelle sich nunmehr die Frage der Überflugrechte über Spanien, zum Teil auch die Frage von Landeerlaubnissen, da die

[1] Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 19. November 1970 vorgelegen.

[2] Zur militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Portugal vgl. auch AAPD 1968, II, Dok. 330.

G 91 nicht ohne Zwischenlandung nach Portugal überführt werden könne. Nach Meinung des BMVg müsse folgendes geschehen:

- Die Spanier müßten über das zu erwartende Ansteigen des Flugbetriebs unterrichtet werden;
- es müsse versucht werden, Erleichterungen für den Überflug zu sichern. In dieser letzteren Frage sei das vom BMVg angestrebte Optimum der Abschluß eines globalen Überflugabkommens, ähnlich den zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelungen. Falls das nicht möglich oder nicht opportun sei, solle eine Verbesserung des Anmeldeverfahrens (Ersetzung der bisher üblichen diplomatischen Anmeldung durch Anmeldung unmittelbar durch den Militärattaché) erzielt werden.

Auf die Frage, ob von seiten des BMVg Kompensationen angeboten werden könnten, meinte Herr Backes, seiner Ansicht nach sei nur die Möglichkeit des Angebots eines Überflugabkommens an Spanien durch die Bundesrepublik bzw. das Angebot von fliegerischer Ausbildungshilfe denkbar.

gez. Hartmann

VS-Bd. 2739 (I A 4)

555

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17358/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2331
Cito

Aufgabe: 16. November 1970, 18.52 Uhr[1]
Ankunft: 16. November 1970, 20.23 Uhr

Betr.: Gespräch mit Premierminister Heath

Auf meinen Wunsch empfing mich heute nachmittag zu einem etwa halbstündigen Gespräch Premierminister Heath. Ich habe ihm den Brief des Bundeskanzlers betreffend die Europadebatte im Bundestag[2] übergeben und weisungsge-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers am 17. November 1970 vorgelegen.

2 In dem Schreiben vom 10. November 1970 führte Bundeskanzler Brandt aus: „Sehr geehrter Herr Premierminister, ich möchte die Debatte über europäische Fragen im Deutschen Bundestag am 6. November 1970 zur Gelegenheit nehmen, um Ihnen die Schwerpunkte der Europa-Politik der Bundesregierung, so wie ich sie bei diesem Anlaß vorgetragen habe, zur persönlichen Kenntnis zu geben. Ich weiß mich dabei mit Ihnen in der allgemeinen Zielsetzung einig. Zu den fünf Aufgaben, die sich die Bundesregierung gesetzt hat, gehört, wie Sie aus meiner beigefügten Erklärung ersehen, der rasche und befriedigende Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens sowie Irlands, Dänemarks und Norwegens. Lassen Sie mich meine Genugtuung darüber ausdrücken, daß wir inzwischen in diesen Verhandlungen die Phase des ‚fact-finding' weitgehend abgeschlossen haben und in die eigentliche Sachdiskussion eingetreten sind. Ich teile die Meinung Ihrer Regierung, daß möglichst bald im Laufe des kommenden Jahres die für die einzelnen Sachprobleme erforderlichen Lösungen definiert sein müssen. Der Entschluß der britischen Regierung, ihr Agrarsystem schon jetzt auf dasjenige der Gemeinschaft hinzuentwickeln, stellt dazu einen sehr konstruk-

mäß ferner die Frage des burden sharing und die einheitliche Interpretation der deutsch-polnischen Verhandlungen besprochen. Zusätzlich zu diesen Punkten bot das Gespräch auch Gelegenheit, kurz auf unsere Wünsche hinsichtlich der britischen Beteiligung am Post-Apollo-Programm einzugehen. Im einzelnen:

1) Europadebatte[3]

Der Premierminister bedankte sich für den persönlichen Brief des Bundeskanzlers. Er erwähnte, daß er über die wichtigsten Ergebnisse der Europadebatte bereits unterrichtet sei und daß er mit Interesse den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers[4] studieren werde. Er sei auch seinerseits sehr daran interessiert, mit dem Bundeskanzler im laufenden Kontakt zu bleiben über alle Fragen, die die Vollendung, die Vertiefung und den weiteren Ausbau Europas betreffen. Er hoffe ebenso wie der Bundeskanzler, daß nach der Sitzung der Minister am 8. Dezember[5] möglichst zügig die Lösungen für die einzelnen Sachprobleme definiert würden.

2) Burden sharing

Ich drückte dem Premier zunächst die Sorge des Bundeskanzlers wegen der Finanzierung des zusätzlichen Infrastrukturprogramms aus. Der Premierminister war über die Ergebnisse der Eurogroup-Tagung vom 10. November[6] im einzel-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2070

tiven Beitrag dar, den ich wohl zu würdigen weiß. Ich hoffe, sehr geehrter Herr Premierminister, daß wir in einem Meinungsaustausch über diese Fragen bleiben werden." Vgl. Referat I A 2, Bd. 1596.

3 Der Bundestag debattierte am 6. November 1970 über die Europapolitik. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 74, S. 4265–4315.

4 Bundeskanzler Brandt erklärte am 6. November 1970 im Bundestag: „Die Bundesregierung hat sich für dieses Jahrzehnt insbesondere fünf Ziele gesetzt: die baldige Erweiterung der Gemeinschaft um die beitrittswilligen Staaten, die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Römischen Verträge weiterführen und vervollständigen soll, die nun beginnende westeuropäische politische Zusammenarbeit so zu entwickeln, daß daraus eine politische Gemeinschaft werden kann, die Partnerschaft der Gemeinschaft mit Amerika zu etablieren und auf angemessene Weise weltpolitische Verantwortung zu übernehmen und nicht zuletzt den jeweils gegebenen Möglichkeiten der Kommunikation und Kooperation mit den Staaten Osteuropas nachzugehen und sie im allseitigen Interesse zu nutzen." Zur Frage der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften führte er aus: „Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verhandlungen, die bereits auf einem guten Wege sind, in der kürzestmöglichen Zeit zu einem befriedigenden Ergebnis führen, d.h. zur Vollmitgliedschaft Großbritanniens und der anderen Staaten. Der Beitritt dieser Länder wird die Wirtschaftskraft der Gemeinschaft vermehren, ihren sozialen Ausbau fördern und sie politisch stärken." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 74, S. 4269.

5 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 8. Dezember 1970 über die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien: „Die vorgesehene Tagesordnung der Ministertagung wurde am Vormittag des 8.12. erledigt. Wesentlichstes Ergebnis war eine Erklärung des britischen Delegationsleiters zu dem Problem der Übergangszeit. Minister Rippon erklärte sich grundsätzlich mit einer fünfjährigen Übergangszeit für den Warenverkehr einverstanden, wünschte eine kürzere für EGKS und EURATOM und eine längere für die mit den Milchprodukten Neuseelands und den Zuckerlieferungen aus Entwicklungsländern zusammenhängenden Probleme sowie für die Anpassung an die gemeinschaftliche Finanzregelung. Er zog Parallelen zur Entwicklung der Gemeinschaft, deren eigener Finanzhaushalt 1962 begonnen hätte und im Jahre 1978 seine Vollendung gefunden haben werde. In dieser Periode seien Abschöpfungen schrittweise der Gemeinschaft zugeführt worden. Korrektive würden noch während der Zeit zwischen 1975 und 1978 wirksam sein. Man könne vernünftigerweise von Großbritannien nicht erwarten, daß es schneller in die Gemeinschaftsfinanzierung eingeschlossen werden könne, als die Sechs dies für sich 1970 beschlossen hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3712; Referat I A 2, Bd. 1596.

6 Am 10. November 1970 fand in Brüssel eine Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) statt. Dazu teilte das Bundesministerium der Verteidigung mit, es seien Fragen des burden sharing erörtert worden: „Die Verteidigungsminister stellten die grundsätzliche Zustimmung ihrer Regierungen zu den europäischen Maßnahmen fest, die aus einem

nen unterrichtet und sagte, das britische Kabinett hätte sich mit der Fragen des burden sharing eingehend befaßt. Man hätte einer rein finanziellen Lösung, wie sie ursprünglich geplant war, von vornherein auf britischer Seite mißtrauisch gegenübergestanden. Man hätte nicht annehmen können, daß das mächtigste und reichste Land der Welt relativ kleine Beträge – gemessen an der für die Gesamtverteidigung Amerikas aufzubringenden Größenordnung – der europäischen Bündnispartner entgegennehmen und sich damit der Klassifizierung als Söldner aussetzen werde. Die Entwicklung habe dann dieser britischen Auffassung auch Recht gegeben. Man konzentriere sich daher in Großbritannien ganz auf die bekannten Vorschläge zur zusätzlichen Verstärkung der britischen nationalen Rüstung (Indiensthaltung der Ark Royal, Aufstellung eines zusätzlichen gepanzerten Regiments sowie von vier zusätzlichen Jaguarstaffeln).[7] An dem zusätzlichen Infrastrukturprogramm könne Großbritannien wegen der Begrenztheit seines Budgets nicht teilnehmen. Falls die übrigen Partner dieses Programm finanzieren wollten, stünde dem von seiten des Vereinten Königreichs natürlich nichts im Wege. Im übrigen wolle er darauf hinweisen, daß Großbritannien einen erheblich höheren Beitrag des Bruttosozialproduktes für die Verteidigung verwende als alle anderen europäischen NATO-Partner. Erst wenn die übrigen europäischen Partner mit Großbritannien in der Relation des Verteidigungshaushaltes zum Bruttosozialprodukt gleichgezogen hätten, könnten sie berechtigte Forderungen gegenüber Großbritannien auf Beteiligung an dem Infrastrukturprogramm stellen. Ich habe hierauf eingewandt, daß die Beteiligung Großbritanniens am Infrastrukturprogramm nicht so sehr wegen der Höhe des Kostenanteils, sondern wegen der nur auf diese Weise zu erzielenden einstimmigen Beteiligung der Eurogroup von Bedeutung sei. Ohne britische Beteiligung würden es die anderen Verteidigungsminister schwer haben, ihre nationalen Parlamente von der Notwendigkeit zu überzeugen. Die Bundesregie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2071

‚Paket' verschiedener Projekte der einzelnen europäischen Länder bestehen sollen. [...] Das von den Regierungen in Aussicht genommene Zusatzprogramm soll sich unter anderem wie folgt zusammensetzen: 1) Maßnahmen zur Verstärkung der nationalen Verteidigungsanstrengungen mit dem Ziel, Qualität und Einsatzbereitschaft der nationalen Streitkräfte zu verbessern. Mehrere Länder haben entsprechende Pläne bekanntgegeben. 2) Ein ‚Europäisches NATO-Verstärkungsprogramm' zur Beschleunigung und Verbesserung bestimmter Projekte, die im Rahmen des von allen NATO-Partnern, also auch von den Vereinigten Staaten und Kanada finanziell getragenen Infrastrukturprogramms über einen Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt werden. Es handelt sich um europäische Verstärkungsmittel für den Bau eines integrierten Fernmeldesystems, das von großer Bedeutung für das politische und militärische Krisenmanagement ist, sowie um europäische Verstärkungsmittel für Schutzbauten auf Flugplätzen gegen Luftangriffe. Mehrere Länder, darunter die Bundesrepublik Deutschland, haben bereits die Mitwirklung an diesem europäischen Verstärkungsprogramm in Aussicht gestellt. Die europäischen Verteidigungsminister stellten fest, daß dieses ‚Paket' zusätzlicher europäischer Verteidigungsanstrengungen als eine bedeutende gemeinsame europäische Anstrengung angesehen werden könne. Die Verteidigungsminister gehen davon aus, daß die Vereinigten Staaten an ihrer Entscheidung, die amerikanischen Streitkräfte im wesentlichen im bisherigen Umfang in Europa weiterhin stationieren werden, festhalten." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1668.

7 Am 28. Oktober 1970 veröffentlichte die britische Regierung ein Weißbuch zur Verteidigungspolitik. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Eine Verbesserung des militärischen Beitrags zur Nato wird für die konservative Regierung die erste Aufgabe der britischen Verteidigungspolitik sein. [...] Wie bereits mehrfach angekündigt, will jedoch Heath – im Gegensatz zur Wilson-Administration – eine militärische Präsenz östlich von Suez nach 1971 aufrechterhalten." Zu den Europa betreffenden Planungen hieß es: „Die britische Regierung beabsichtigt im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin, den erst kürzlich erbauten Flugzeugträger ‚Ark Royal', der mit Phantom- und Buccaneer-Flugzeugen ausgestattet ist, bis Ende der siebziger Jahre einzusetzen." Vgl. den Artikel „London: Weiterhin Präsenz östlich von Suez"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Oktober 1970, S. 6.

rung messe diesem Programm auch wegen seiner integrierenden Wirkung innerhalb der Bündnisgemeinschaft große Bedeutung bei, und Verteidigungsminister Schmidt würde deshalb am Donnerstag mit Lord Carrington mit dem Ziel, den britischen Beitritt zum Programm doch noch zu ermöglichen, sprechen.[8] Ich erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die Gründung der Eurogroup auf die Initiative der britischen Regierung zurückgehe[9] und Großbritannien bisher immer sehr energisch für eine überzeugende zusätzliche europäische Verteidigungsleistung eingetreten sei, um der amerikanischen Regierung zu helfen, ihre Politik der Aufrechterhaltung des Streitkräfte-Level in Europa gegenüber dem Kongreß zu vertreten.

Ich hatte nicht den Eindruck, daß der Premierminister, der bei seiner negativen Antwort blieb, in der Frage des burden sharing die britische Haltung modifizieren wird.

3) Deutsch-polnische Verhandlungen

Weisungsgemäß[10] habe ich Mr. Heath darauf aufmerksam gemacht, daß ich keine besondere Instruktion hätte, ihn über die Warschauer Verhandlungen zu unterrichten, zumal eine erste Unterrichtung auf Botschafterebene in Warschau bereits erfolgt sei[11] und morgen eine Direktorenkonsultation in Bonn stattfinde.[12] Es sei aber für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung, daß die Drei Mächte und die Bundesregierung eine möglichst einheitliche Bewertung und Kommentierung des Vertrages vornähmen. Diese sorgfältige Abstimmung sei auch von großer Bedeutung für die weitere innenpolitische und parlamentarische Behandlung des Vertrages in der BRD. Premierminister Heath stimmte diesem Gedanken grundsätzlich zu und sagte, er würde es begrüßen, wenn man zu einer gemeinsamen Auffassung in dieser Frage kommen könne. Er wolle in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß er schon nach Abschluß der deutsch-sowjetischen Verhandlungen sofort dafür eingetreten sei, an der vom

8 Am 19. November 1970 fand in London ein Gespräch des Bundesministers Schmidt mit dem britischen Verteidigungsminister Lord Carrington statt, in dessen Mittelpunkt Vorschläge hinsichtlich einer Beteiligung Großbritanniens an dem vorgesehenen europäischen Infrastrukturprogramm standen. Dabei unterstrich Schmidt, „daß es insgesamt und bei dem Infrastruktur-Programm insbesondere auf die Aspekte der europäischen Gemeinsamkeit ankäme. Er wies darauf hin, daß einige der europäischen Staaten ihre Beteiligung von der Englands abhängig machten. Auch glaube er nicht, daß sich die BRD an einem gemeinsamen Projekt beteilige, an dem England die Beteiligung ablehne. Mit anderen Worten, wenn England sich nicht an dem geplanten Infrastruktur-Programm beteilige, werde es scheitern. Lord Carrington erwiderte, daß eine finanzielle Beteiligung Englands vor allem politische Probleme aufwerfe. Durch die nach seiner Meinung erhebliche Beteiligung Englands an der Erhöhung der materiellen Verteidigungsbereitschaft sei es schwer, seinen Kabinettskollegen nahezubringen, daß man durch eine weitere finanzielle Beteiligung eine Sache zweimal machen müsse. Von einer nur symbolischen Beteiligung Englands halte er nichts." Vgl. die undatierte und unsignierte Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 4551 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. zu dem Gespräch auch BULLETIN 1970, S. 1728. Vgl. dazu ferner Dok. 561, Anm. 5.

9 Am 31. Oktober 1968 berichtete Botschafter Blankenhorn, London, daß der britische Verteidigungsminister Healey die Verteidigungsminister der WEU-Staaten sowie Norwegens und Dänemarks zu einem Arbeitsessen am 13. November 1968 in Brüssel einladen wolle, auf dem er Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Rahmen der NATO unterbreiten werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2210; VS-Bd. 2663 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 5425 des Ministerialdirektors von Staden an die Botschaft in London vom 16. November 1970; VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Zum Gespräch des Botschafters Emmel, Warschau, mit den Botschaftern der Drei Mächte, Henderson (Großbritannien), Jordan (Frankreich) und Stoessel (USA), am 14. November 1970 vgl. Dok. 549.

12 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 17./18. November 1970 vgl. Dok. 557.

Bundeskanzler vorgeschlagenen westlichen Gipfelkonferenz[13] teilzunehmen[14], um auf diese Weise eine einheitliche Bewertung und Auffassung des Westens über den deutsch-sowjetischen Vertrag herauszustellen. Leider hätten die anderen beiden Partner diese seine Auffassung nicht genügend unterstützt.[15] Hinsichtlich der deutsch-polnischen Verhandlungen und einer Abstimmung über ihre Kommentierung habe er dieselben grundsätzlichen Ansichten, die ihn seinerzeit zur positiven Aufnahme des Vorschlages der Gipfelkonferenz bewogen hätten.

4) Post-Apollo-Programm[16]

Wegen der finanziellen Interdependenz der europäischen und burden-sharing-Fragen war auch Gelegenheit, das Post-Apollo-Programm anzusprechen. Der Premierminister sagte mir, man habe sich im Kabinett lange über dieses Programm unterhalten, und er müsse mir sagen, daß keine verantwortliche Regierung sich an einem solchen Programm beteiligen könne. Die Endsumme des Programms, an der Europa sich mit 10 Prozent beteiligen soll, und die Ziele des Programms seien viel zu vage, um in einen nationalen Haushalt ordnungsgemäß eingesetzt zu werden. Die Art und Weise, wie das Programm in seiner Zielsetzung und in seiner Finanzierung vertreten werde, sei zu wenig „businesslike". Solange hier nicht mehr Klarheit geschaffen würde, müsse die britische Regierung bei ihrem Entschluß, sich nicht zu beteiligen[17], bleiben. Ich habe diese Frage nicht weiter vertieft, sondern dem Premierminister nur unseren Stand-

13 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 7. August 1970 an Präsident Nixon; Dok. 381.

14 Botschafter von Hase berichtete am 16. September 1970, ein Mitarbeiter des britischen Außenministeriums habe um Verständnis gebeten, daß das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 7. August 1970 an Premierminister Heath noch nicht beantwortet worden sei: „Bekanntlich habe die britische Regierung – im Gegensatz zu den Regierungen in Washington und Paris – den Vorschlag durchaus positiv aufgenommen und uns das bei verschiedenen Gelegenheiten und auf verschiedenen Kanälen wissen lassen. [...] Auch heute stehe die britische Regierung einem solchen Treffen durchaus wohlwollend gegenüber – vielleicht zunächst auf der Ebene der Außenminister. Vor dem Abschluß des Besuchs von Staatspräsident Pompidou in der Sowjetunion sehe man jedoch keine Möglichkeit zu einem besonderen Vierertreffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1757; VS-Bd. 4624 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

15 Vgl. dazu das Schreiben des Präsidenten Nixon vom 4. September 1970 an Bundeskanzler Brandt; VS-Bd. 4499 (II A 1).
Botschafter Pauls, Washington, teilte am 25. September 1970 mit: „Mitarbeiter des Präsidenten sagte mir, Nixon stehe der Anregung des Bundeskanzlers eines westlichen Gipfeltreffens zur ‚reaffirmation' aufgeschlossen gegenüber. Bis zu den Wahlen Anfang November sei er bereits stark in Anspruch genommen. Man solle einen Zeitpunkt von da ab ins Auge fassen für ein solches Treffen und einen aktuellen Aufhänger suchen. Vielleicht ergebe sich Gelegenheit aus dem Verlauf der Berlin-Verhandlungen. Der Plan solle auf diplomatischem Wege weiterverfolgt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1996; VS-Bd. 4498 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

16 Zum amerikanischen Angebot einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung vgl. Dok. 86, Anm. 3.

17 Am 4. November 1970 fand in Brüssel eine europäische Weltraumkonferenz statt. Dazu wurde in der Presse berichtet, die Vertreter von 15 europäischen Staaten hätten sich nicht auf eine Annahme des amerikanischen Angebots zur Beteiligung am Post-Apollo-Programm einigen können: „Sachverständige hatten konkrete Beschlüsse erwartet. Die meisten Staaten erklärten sich jedoch außerstande, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Verpflichtungen einzugehen. [...] Ausschlaggebend für den Mißerfolg der Konferenz war der Beschluß Großbritanniens, sich weder an der weiteren Entwicklung der Europa-Rakete noch finanziell am Apollo-Nachfolgeprogramm zu beteiligen. Nur drei Staaten, die Bundesrepublik, Frankreich und Belgien, suchen weiterhin nach einer Möglichkeit, bei den beiden eng miteinander verknüpften und voneinander abhängigen Projekten – Weiterentwicklung der Europa-Rakete oder starke finanzielle Beteiligung am amerikanischen Programm – zu einer Lö-

punkt angedeutet, und bemerkt, daß ich in derselben Frage eine detaillierte Demarche bei dem Luftfahrtminister[18] ausführen würde. (Gesonderter Bericht hierzu folgt).

Der Premierminister, der sich zur Zeit wegen der anhaltenden inflationären Tendenzen und der damit im Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten erstmalig stärkerer Kritik in der Öffentlichkeit ausgesetzt sieht, machte einen konzentrierten und ruhigen Eindruck in der Unterhaltung. Er war über alle Fragen – mit Ausnahme des aktuellen Standes der deutsch-polnischen Verhandlungen – gut im Bilde. Seine uns wenig befriedigende Haltung in der Frage des burden sharing und des Post-Apollo-Programms muß vor dem Hintergrund der Wirtschaftslage und der Schwierigkeiten beim Ausgleich des Budgets gesehen werden. Abschließend trug mir Edward Heath Grüße für den Bundeskanzler auf, von dem er hoffe, daß er seine Erkältungskrankheit gut überstanden habe.

[gez.] Hase

VS-Bd. 2743 (I A 5)

556

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17386/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2124
Citissime

Aufgabe: 17. November 1970, 23.25 Uhr[1]
Ankunft: 17. November 1970, 22.30 Uhr

Delegationsbericht Nr. 5

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad[2]
hier: Konsularischer Schutz deutscher Staatsangehöriger mit Wohnsitz Berlin (West)

Bezug: DE Nr. 1381 vom 12.11.1970 – Z B 1-82.SV-0-94.29-131/70 VS-amtl. geheimgehalten[3] –

Fortsetzung Fußnote von Seite 2074
sung zu kommen." Vgl. den Artikel „Keine Einigung in Brüssel über Raumfahrt-Angebot der USA"; DIE WELT vom 6. November 1970, S. 5.

18 Frederick Corfield.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 18. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] II A 1 m[it] d[er] B[itte] um Prüfung."

2 Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad begannen am 21. Oktober 1970.
Eine zweite Verhandlungsrunde begann am 16. November 1970.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Schödel übermittelte Weisungen hinsichtlich des Konsularrechts, des Umfangs der Konsularbezirke, logistischer Fragen und des Zeitpunkts der Eröffnung von Generalkonsulaten. Vgl. VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Nach Ziffer 8 der Rahmenweisung vom 15.10.1970[4] soll die Frage der Zuständigkeit der Bundesregierung für den konsularischen Schutz der Deutschen aus Berlin (West) nicht Gegenstand der Verhandlungen sein. Ich habe daher Bedenken, den Text des ersten Abschnittes der „Berlin-Erklärung"[5], welcher der Rahmenweisung beigefügt ist, zu verwenden. Würde ich in den Verhandlungen darauf hinweisen, die Haltung der Sowjetregierung in der Berlin-Frage habe zur Folge, daß die in den Westsektoren Berlins lebenden Deutschen ohne konsularischen Schutz in der Sowjetunion seien und dadurch ein unhaltbarer Zustand gegeben sei, so wäre die Berlin-Frage faktisch in die Verhandlungen eingeführt.

Die auch nach meiner Ansicht mit Sicherheit zu erwartende sowjetische Gegenerklärung würde erneut unsere gegensätzlichen Auffassungen in der Berlin-Frage unterstreichen und die konsularische Betreuung von Berlinern in der UdSSR weiter erschweren. Außerdem würde hierdurch der vorgesehene Hinweis auf die Berlin-Gespräche der Vier Mächte, dem ich eine wesentlich größere politische Relevanz beimesse, abgewertet werden.

Ich beabsichtige daher – auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Verhandlungslage (vgl. DB Nr. 2121 vom 17.11.70 – Delegationsbericht Nr. 4[6]) – nachstehende Erklärung abzugeben:

4 Ziffer 8 der Rahmenweisung vom 15. Oktober 1970: „Der deutsch-sowjetische Konsularvertrag, der möglicherweise die Grundlage für die Tätigkeit des Generalkonsulats Leningrad bilden wird, enthält keine Bestimmung, die ausdrücklich auf Berlin (West) verweist. Die sowjetische Zustimmung zur Aufnahme einer derartigen Bestimmung war seinerzeit nicht zu erlangen. Von deutscher Seite wurde daraufhin auf die Definition des Deutschen im Sinne des Grundgesetzes verzichtet und die Frage der Staatsangehörigkeit überhaupt offen gelassen. Dies geschah in der Annahme, daß Berlinern auch ohne eine entsprechende Klausel konsularischer Schutz gewährt werden könne, weil es nach dem sowjetischen Entwurf allein auf die Staatsangehörigkeit ankomme, nach Völkerrecht aber jeder Staat selbst bestimme, wer seine Staatsangehörigkeit besitze. Die sowjetische Praxis seit dem Abschluß des Vertrags hat diese Annahme widerlegt. Dennoch wurde der deutsche Standpunkt, auch für die konsularische Betreuung der Deutschen mit Wohnsitz in Berlin (West) zuständig zu sein, nie aufgegeben. Die Verhandlungen über die Errichtung von Generalkonsulaten in Leningrad und Hamburg sollten an den gegensätzlichen Auffassungen der Verhandlungspartner in dieser Frage nicht scheitern, andererseits muß eine Präjudizierung der laufenden Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin unbedingt verwieden werden. Für die deutsch-sowjetischen Verhandlungen empfiehlt sich deshalb folgendes Verfahren: Deutscherseits wird die Frage der Einbeziehung der Deutschen mit Wohnsitz in Berlin (West) in den Kreis der konsularisch Schutzberechtigten nicht angeschnitten; dies ist aus den gleichen Gründen wie bei den seinerzeitigen Verhandlungen über den Abschluß des Konsularvertrags ohne Beeinträchtigung des deutschen Rechtsstandpunkts möglich. Wird die Frage jedoch von sowjetischer Seite hochgebracht – sei es auch nur in verdeckter Form –, so darf ihr deutscherseits nicht ausgewichen werden, weil eine Verschweigung als Aufgabe der deutschen Position gedeutet werden könnte. In diesem Falle ist der beigefügte Text einer Erklärung zu verlesen oder in sonst geeignet erscheinender Form der sowjetischen Seite zu übermitteln." Vgl. VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Der erste Absatz der undatierten Erklärung lautete: „Im Jahre 1955 haben die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich, die mit Bezug auf Berlin besondere Rechte und Verantwortlichkeiten haben, die Bundesregierung ermächtigt, die Vertretung Berlins (West) und seiner Bevölkerung im Ausland sicherzustellen. Diese Praxis entspricht dem Willen der Berliner Bevölkerung und wird heute in der gesamten Welt akzeptiert mit der einzigen Ausnahme der Sowjetunion und ihrer Verbündeten. Die Haltung der sowjetischen Regierung hat zur Folge gehabt, daß die in den Westsektoren Berlins lebenden Deutschen in der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Ländern zur Zeit ohne konsularischen Schutz sind. Dies ist ein unhaltbarer Zustand." Vgl. VS-Bd. 8914 (ZB 1); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Botschafter Allardt, Moskau, berichtete, daß der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen und sich nach den Wünschen der Bundesregierung hinsichtlich der Form einer Vereinbarung erkundigt habe. Daraufhin habe er, Allardt,

„Bei unseren Verhandlungen über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad habe ich eine Frage bislang nicht angesprochen, obwohl sie sehr wichtig ist. Ich denke hierbei an den konsularischen Schutz der Bevölkerung von Berlin (West) in der Sowjetunion. Wir sind zwar der Überzeugung, daß diese Frage nicht in unsere jetzigen Verhandlungen einbezogen werden sollte; denn alle mit Berlin zusammenhängenden Fragen sind zur Zeit Gegenstand der Berlin-Gespräche der Vier Mächte. Die Bundesregierung kann das Ergebnis dieser Gespräche nicht vorwegnehmen. Sie legt aber Wert auf die Feststellung, daß für diese Frage eine befriedigende Regelung gefunden werden muß, damit auch für die Berliner Bevölkerung ein hinreichender konsularischer Schutz gewährleistet ist, vor allem aber die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen, wie sie in dem Vertrag vom 12.8.1970[7] ins Auge gefaßt worden ist, verwirklicht werden kann. Wir hoffen sogar, daß die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad günstige Auswirkungen auf die von uns allen angestrebte Lösung des Berlin-Problems haben wird."

Diese Formulierung hätte m.E. den Vorzug, unseren Standpunkt unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen, ohne die sowjetische Seite zu einer harten Gegenerklärung zu zwingen.

Ich bitte um Drahtweisung.[8]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4526 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2076

Entwürfe für ein Protokoll sowie einen Notenwechsel über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad vorgelegt: „Falin erklärte darauf, daß diese Form durchaus normaler sowjetischer Praxis entspreche und im Prinzip akzeptabel sei." Vgl. VS-Bd. 4630 (II A 4), B 150, Aktenkopien 1970.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

8 Zum Drahterlaß Nr. 1407 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schödel vom 20. November 1970 vgl. Dok. 573, Anm. 3.

557

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-2214/70 geheim **19. November 1970**[1]

Direktoren-Konsultation am 17. und 18. November 1970 in Bonn

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte

I. Stand der Berlin-Gespräche

1) Der französische Botschaftsrat Lustig berichtete über das letzte Gespräch der Botschafter[2] am 16. November. Nach seinem Eindruck seien die Gespräche jetzt in einer fluktuierenden Phase. Andeutungen sowjetischer Gesprächspartner außerhalb der offiziellen Beratungen seien ermutigend, aber es bleibe abzuwarten, ob sich diese Hinweise mit den offiziellen Positionen deckten. In der Frage der Form eines Arrangements seien die Sowjets offenbar noch unsicher. Man müsse diesem Aspekt jetzt größere Aufmerksamkeit widmen.

2) Der britische Botschaftsrat Audland sagte, offenbar hätten die Sowjets bisher den Eindruck gehabt, daß in der westlichen Verhandlungsposition noch erheblicher Spielraum sei. Sie hätten jetzt aber wohl begriffen, daß dies nicht so sei und daß sie mehr bieten müßten, als sie bisher angeboten hätten. In den letzten Treffen sei es dem Westen gelungen, stets etwas mehr aus den Sowjets „herauszupressen". Zu dieser Methode sehe er keine Alternative. Am 16. November habe Abrassimow gesagt, daß seine Vorschläge das Maximum darstellten, was die Sowjets zugestehen könnten. Ihm erscheine das nicht sehr glaubwürdig.

Das Problem DDR scheine den Sowjets Schwierigkeiten zu machen. Sie hätten offenbar den Eindruck, daß innerdeutsche Gespräche ihre eigene Verhandlungslage komplizierten.

3) Auch Mr. Hillenbrand vertrat die Auffassung, daß die bisher verfolgte Taktik die einzig praktikable sei. Nach einiger Zeit werde man sehen, ob man genug aus den Sowjets „herauspressen" könne.

Das Problem der Form beschäftige die Sowjets offenbar sehr. Sie seien sich der Inkonsequenz bewußt, daß sie mit den Westmächten über den Berlinzugang sprächen, gleichzeitig aber für die DDR absolute Souveränität über die Zugangswege beanspruchten. Man müsse eine Konstruktion suchen, mit der man dieses Problem umgehe.

II. Zugang

Koordinierung der Vier-Mächte-Gespräche mit Verhandlungen DDR–Bundesrepublik

4) Staatssekretär Bahr erläuterte die deutschen Vorstellungen. Die Bundesregierung sei an einem allgemeinen Meinungsaustausch mit der DDR auf der

[1] Hat Staatssekretär Frank am 20. November 1970 vorgelegen.

[2] Pjotr Andrejewitsch Abrassimow (UdSSR), Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

Grundlage der 20 Punkte[3] interessiert. Wenn wir von den Drei bzw. Vier Mächten „grünes Licht" erhielten, würden wir den Meinungsaustausch (sofern er bis dahin begonnen habe) unterbrechen und auf der Grundlage des Mandats die Verhandlungen über die Zugangsfragen beginnen.

5) Was die Form des Mandats angehe, so hätten wir eine Präferenz für ein kurzes Kommuniqué, in dem etwa gesagt werde, daß die Berlingespräche einen Stand erreicht hätten, der es erlaube, deutsche Behörden mit zusätzlichen Verhandlungen über Verkehrsfragen zu beauftragen. Nach außen brauche sonst nichts gesagt zu werden. Allerdings müßten sich die Vier Mächte zu diesem Zeitpunkt über die wesentlichen Zugangsprinzipien einig sein (ohne sie zu veröffentlichen) und diese in geeigneter Form den deutschen Seiten mitteilen.

M. Arnaud und Mr. Hillenbrand stimmten diesem Konzept zu. Auch der britische Vertreter erhob keine Einwendungen gegen ein solches Vorgehen, meinte aber, daß die Art des Mandats auch von der Frage der Indossierung des Gesamtarrangements abhängig sei. Man brauche sich jetzt noch nicht festzulegen.

6) Staatssekretär Bahr erklärte, wir seien daran interessiert, das Mandat möglichst bald zu erhalten, damit wir mit unseren Verhandlungen (deren Dauer wir nicht absehen könnten) beginnen könnten. Aber wir ständen nicht unter Zeitdruck und wollten uns auch selbst nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Uns scheine es objektiv unmöglich, bis Weihnachten 1970 fertig zu werden. Jetzt seien es die Sowjets, die auf schnelle Ergebnisse drängten. Das müsse man nutzen.

Allerdings sei für uns ein Datum interessant: die Wahl in Berlin im März 1971.[4] Für den Senat sei es sicher gut, wenn man dann den Wählern ein Ergebnis vorweisen könne.

7) Auch nach dem Beginn der deutschen Verhandlungen, so sagte der Staatssekretär, sollten die Vier Mächte ihre Gespräche über die noch offenen Fragen fortsetzen. Uns liege sehr daran, daß zu diesem Zeitpunkt nicht alles geregelt sei. Ein „deal" Bundespräsenz–Zugang müsse zu diesem Zeitpunkt unbedingt vermieden werden, da man sonst bei der Durchsetzung der positiven Feststellung der Bindungen und der Außenvertretung in eine schwache Verhandlungslage geraten würde. Auch sei es für uns wichtig, daß die Vier Mächte ihre Gespräche nicht vor dem Abschluß unserer Zugangsverhandlungen beendeten. Wir hätten in unseren Gesprächen erhebliche Schwierigkeiten zu gewärtigen, und vielleicht würden wir an die Vier Mächte appellieren müssen, um Schwierigkeiten zu überwinden. In jedem Falle sei es gut, wenn die Drei Mächte einen gewissen Einfluß auf die deutschen Verhandlungen behielten.

8) Die DDR wünsche offenbar einen Vertrag über den beiderseitigen Transitverkehr, in dem der Berlinverkehr nur ein kleiner Teilabschnitt wäre. Dieser Vertrag solle nach den Vorstellungen Ostberlins als zustimmungsbedürftiger Staatsvertrag abgeschlossen werden und damit Grundsatzfragen des beiderseitigen Verhältnisses präjudizieren. Wir seien nicht bereit, auf dieses Konzept einzugehen. Uns erscheine es zweckmäßig, den Berlinverkehr gesondert zu behandeln und die allgemeinen Verkehrsfragen zunächst zurückzustellen. Eine auf

[3] Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel") vgl. BULLETIN 1970, S. 670f. Vgl. dazu auch Dok. 200.

[4] Die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus fanden am 14. März 1971 statt.

den Berlinverkehr beschränkte Regelung könnten wir in der Form eines nicht zustimmungsbedürftigen Regierungsabkommens abschließen, d.h. in der gleichen Form wie die beabsichtigte Vier-Mächte-Vereinbarung. Für die DDR sei das sicher schwer zu akzeptieren. Aber vielleicht würden die Sowjets ein solches Konzept unterstützen, um im Zusammenhang mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag[5] einen weiteren Ratifizierungsvorgang im Deutschen Bundestag zu vermeiden.

9) Das Ergebnis der deutschen Zugangsverhandlungen müsse anschließend, so sagte der Staatssekretär, als verbindlicher Bestandteil in das Gesamtarrangement über Berlin eingebaut werden. Dies sei für uns ein wesentlicher Punkt. Die alliierten Vertreter stimmten dem zu. Mr. Bendall warnte allerdings vor der Annahme, daß sich die Sowjets dazu ohne weiteres bereit erklären würden. Sie suchten dem auszuweichen. Kwizinskij habe schon erklärt, man könne das Ergebnis der deutschen Verhandlungen allenfalls „zur Kenntnis nehmen". Je schwieriger es sei, die deutschen Zugangsabmachungen in das Gesamtarrangement zu inkorporieren, desto mehr Substanz müsse man in die Vier-Mächte-Vereinbarungen selbst zu bringen versuchen. Die Sowjets müsse man rechtzeitig vor diese Wahl stellen.

Auch Mr. Hillenbrand meinte, daß sich die Indossierung einer deutschen Zugangsvereinbarung als außerordentlich schwierig erweisen könnte.

M. Arnaud regte an zu prüfen, ob man sich in dieser Frage den sowjetischen Vorschlag vom 23. September[6] zunutze machen könne, nämlich daß die Sowjetunion den Drei Mächten Zusicherungen gebe auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der DDR. Diese Form werde vielleicht sowjetische Zusicherungen in der Zugangsfrage erleichtern. In dem eigentlichen Vier-Mächte-Instrument könne man sich dann auf den Grundsatz des unbehinderten und bevorrechtigten Zugangs beschränken.

Mr. Bendall stimmte dem zu und sagte, daß dann auch die Westmächte ihre Zusicherungen bei der Beschränkung der Bundespräsenz in einer entsprechenden Form machen könnten.

Staatssekretär Bahr meinte, daß man eine solche Form besser vermeiden sollte.

10) Den sowjetischen Vorschlag, daß der Senat mit der DDR einen gesonderten Vertrag über den Transit West-Berliner Personen und Güter abschließen solle, bezeichnete der Staatssekretär als völlig unakzeptabel. Man brauche das gar nicht zu diskutieren. Ein solcher Vertrag würde einen neuen Status West-Berlins im Sinne einer selbständigen politischen Einheit zur Folge haben. Dies müsse den Sowjets unmißverständlich klar gemacht werden. Nach unserer Meinung sollte das Durchführungsabkommen über den Berlinverkehr zwischen uns und der DDR abgeschlossen werden. Man könne aber auch daran denken, daß der Vertreter des Bundes für die Bundesrepublik und Berlin (West) verhandeln und unterzeichnen würde, so wie dies bei den Interzonenhandels-Abkommen geschehe. Dies sei kein Fall der Außenvertretung Berlins, da der Zugang zum Vorbehaltsbereich der Drei Mächte gehöre.

[5] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

[6] Zum sowjetischen Papier vom 23. September 1970 über eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 438, Anm. 3.

Die alliierten Vertreter erklärten übereinstimmend, daß auch für sie eine direkte Beteiligung des Senats an Zugangsverhandlungen nicht in Betracht komme.

Materieller Inhalt einer Zugangsregelung

11) Staatssekretär Bahr betonte, wir seien daran interessiert, daß die Vier Mächte so viel wie möglich regelten. Alles, was die Westmächte in der Zugangsfrage erreichen könnten, würde von uns begrüßt werden. Allerdings habe die Sowjetunion offensichtlich Schwierigkeiten, der DDR bestimmte Regelungen aufzuerlegen. Vielleicht könne man diesem Umstand durch die Form der Vereinbarung Rechnung tragen.

Wichtig sei für uns vor allem der Grundsatz des unbehinderten und bevorrechtigten Verkehrs als ein von den Vier Mächten vereinbartes Prinzip. Darüber hinaus sollten sich die Vier Mächte über weitere Grundsätze zur Regelung des Verkehrs (plombierte Züge, Identifizierung) einig werden. Diese von den Vier Mächten vereinbarten Grundsätze sollten den beiden deutschen Seiten in geeigneter Form mitgeteilt werden.

Das übrige müsse dann von den Deutschen ausgehandelt werden. Wir würden uns bemühen, dafür Sorge zu tragen, daß sich die DDR an die Bestimmungen eines solchen Abkommens halten werde. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn es zusätzlich eine Art Appellationsinstanz der Vier Mächte geben würde.

12) M. Arnaud erklärte, wenn wir das Prinzip des unbehinderten und bevorrechtigten Zugangs ohne Einschränkungen durchsetzen könnten, sei im Grunde alles Wesentliche erreicht. Alles andere sei dann von untergeordneter Bedeutung. Falls wir jedoch bei diesem wesentlichen Prinzip Einschränkungen hinnehmen müßten, komme es darauf an, bei den anderen Punkten mehr zu erreichen. Er persönlich zweifele, ob wir die Gesamtheit unserer Vorschläge ohne wesentliche Abstriche durchsetzen könnten. Entscheidend sei das erste Prinzip.

Mr. Hillenbrand unterstrich die Bedeutung dieser Frage. Bisher hätten wir selbst keine Klarheit darüber gehabt, was wesentliche und was verzichtbare Forderungen seien. Wir müßten uns jetzt die Frage stellen, ob wir weiter versuchen sollten, sämtliche fünf westlichen Vorschläge[7] gegenüber den Sowjets durchzusetzen. Er persönlich halte dies für unrealistisch. Vielleicht sei es besser, wenn die Punkte 3 und 4 der westlichen Vorschläge von den Deutschen geregelt würden. Mr. Bendall und M. Arnaud stimmten zu, letzterer mit dem Hinweis, daß nur der erste Punkt wesentlich sei.

III. Innerstädtische Verbindungen

13) Staatssekretär Bahr erklärte, hier müsse in der gleichen Weise wie in der Zugangsfrage, aber unabhängig von dieser, vorgegangen werden. Die Vier Mächte sollten sich zunächst über die Prinzipien einigen. Dann könne der Senat zu Verhandlungen mit Ostberlin autorisiert werden.

Verhältnis Berlin–Bundesrepublik

14) Staatssekretär Bahr erklärte, für uns sei eine Berlin-Regelung mit großen Opfern und innenpolitischen Schwierigkeiten verbunden. Wir seien zum ersten

[7] Für die Vorschläge der Drei Mächte vom 4. November 1970 hinsichtlich einer Zugangsregelung für Berlin (West) vgl. Dok. 568, Anm. 7.

Mal bereit zu akzeptieren, daß die Verfassungsorgane der Bundesrepublik keine Amtsakte in Berlin vornehmen würden. In den zurückliegenden Jahren sei das zwar weitgehend schon der Fall gewesen, aber es gebe einen großen Unterschied zwischen einem De-facto-Zustand und einer formellen Verpflichtung. Dies sei die erste große Konzession. Die zweite Konzession sei die verbindliche Feststellung gegenüber der Sowjetunion, daß Berlin kein „Teil" der Bundesrepublik sei, wobei wir aus psychologischen Gründen Wert auf die Formulierung legten, daß Berlin nicht als „Land" der Bundesrepublik angesehen werde. Wir seien bereit, das im Interesse der Entspannung und der Stabilisierung der Lage Berlins auf uns zu nehmen. Dafür hätten die Sowjets zur Kenntnis zu nehmen, was ist.

Außenvertretung

15) Uns sei bewußt, daß die Außenvertretung für die Sowjets ein schwieriges Problem sei. Das gelte offenbar in besonderem Maße für die Pässe. Im Grunde sei es selbstverständlich, daß jede Seite die Dokumente und Pässe der anderen Seite anerkenne. Für uns habe die Frage der Bundespässe noch einen wichtigen psychologischen Aspekt. Eine Aussage der Vier Mächte, daß sie Berlin nicht als Land der Bundesrepublik ansehen, werde für viele Berliner überraschend kommen und beunruhigend wirken. Der notwendige Ausgleich dafür sei, daß die Berliner ihre Pässe behielten. Bisher seien diese in Berlin durch das BMI (das heißt eine Bundesbehörde) ausgestellt worden. Das könne man ändern. Man solle ferner prüfen, ob in den Pässen durch Aufdruck kenntlich gemacht werden könnte, daß sie im Auftrag der Drei Mächte bzw. des Senats ausgestellt sind.

16) Ein weiterer Punkt sei die Einbeziehung Berlins in internationale Abkommen der Bundesrepublik. Die Berlinklausel in Verträgen sei nicht unser Wunsch gewesen.[8] Wir brauchten sie eigentlich nicht. Sie sei Ausdruck der Tatsache, daß Berlin kein Teil der Bundesrepublik sei. Er, Bahr, nehme aber an, daß die Alliierten daran festhalten wollten, dann aber müsse man den Sowjets deutlich machen, daß sie die Berlinklausel in Zukunft akzeptieren müßten.

17) Zur Frage der Vertretung Berlins in den Vereinten Nationen sagte der Staatssekretär, eine Mitgliedschaft der Bundesrepublik (und der DDR) könne erst in Betracht kommen, wenn das Verhältnis BRD–DDR vertraglich geregelt sei. Wie lange das dauern werde, könne zur Zeit niemand sagen. Er würde empfehlen, die Frage der Vertretung Berlins nicht in den Berlingesprächen der Vier Mächte aufzuwerfen. Dort solle für die Grundsatzfrage eine Regelung gefunden werden, die dann auch für die UN Bedeutung haben würde. Das Prinzip müsse sein, daß die Bundesregierung die Außenvertretung in allen „zivilen" Angelegenheiten wahrnehme, während die Vertretung Berlins in Fragen des Status und der Sicherheit den Drei Mächten vorbehalten bleibe. Das gleiche werde dann auch in den Vereinten Nationen gelten müssen.

18) M. Arnaud sagte, der deutsche Vorschlag, die Ausschuß-Sitzungen mit den Bindungen zu verknüpfen, sei sehr unbestimmt und könne den Sowjets in zahlreichen Einzelfällen eine Handhabe zu Interventionen geben.

Staatssekretär Bahr räumte die Schwäche unserer Formulierung ein, betonte aber, daß ein Verbot der Ausschuß-Sitzungen für uns nicht akzeptabel sei. Wenn

[8] Vgl. dazu die Erklärung der Alliierten Kommandantur BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 175–177.

die Bindungen zwischen Berlin und dem Bund respektiert würden, dann müßten sich die Sowjets eben auch mit Ausschuß-Sitzungen abfinden. Unsere Formulierung umfasse alle Ausschüsse außer jenen, die sich mit Fragen der Sicherheit und des Notstands befassen. Vielleicht gebe es dafür eine präzisere Formel. Wir würden es begrüßen, wenn das in der Vierergruppe geprüft werden könnte.

Bundesbehörden

19) Der Staatssekretär führte aus, wir könnten nicht akzeptieren, daß die Abteilungen der Bundesministerien in Berlin aufgelöst oder die Zahl der dort tätigen Bundesbediensteten reduziert würde. Die Sowjets müßten sich damit abfinden, daß es in Berlin Verbindungsbehörden der Bundesregierung gebe. Wie man diese Behörden nenne, sei eine andere Frage, aber jedenfalls nicht Sache der Sowjetunion.

Die durch Gesetz geschaffenen oberen Bundesbehörden in Berlin sollten überhaupt nicht in den Vier-Mächte-Gesprächen erörtert werden. Auch sie müßten selbstverständlich bestehen bleiben.

NPD

20) Ein unangenehmes Problem sei die Tätigkeit der NPD in Berlin. Früher wären Maßnahmen der Alliierten gegen die NPD als Reglementierung der politischen Betätigung verstanden worden. Inzwischen habe sich die politische Situation aber geändert. Die NPD sei nicht mehr im Bundestag und werde wohl auch aus den Landtagen eliminiert werden. Maßnahmen gegen die NPD würden heute in einem anderen Licht erscheinen. Der Bundeskanzler und der Regierende Bürgermeister[9] teilten diese Auffassung. Unsere Folgerung sei: Ein Verbot der NPD als Teil einer Berlin-Regelung sei unerwünscht und löse auch das Problem nicht, daß später andere rechtsradikale Parteien entstehen könnten. Vielleicht könne man jedoch aufgrund eines Gentlemen's Agreement nach Abschluß einer Berlin-Vereinbarung geeignete Maßnahmen gegen die NPD ergreifen.

21) Zu den anderen von den Sowjets aufgeworfenen Fragen (antikommunistische Tätigkeit in West-Berlin) erklärte der Staatssekretär, es komme darauf an, daß die verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte der Berliner voll gewahrt blieben. Die sowjetischen Forderungen würden z. B. ständigen Interventionen gegen RIAS-Sendungen Vorschub leisten. Das könne nicht in Betracht kommen. Wir dächten in diesem Zusammenhang an ein Prinzip, daß unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten die öffentliche Sicherheit und Ordnung anderer nicht gestört werden dürfe. Damit könnten wir freilich nicht ausschließen, daß die DDR auch in Zukunft ihre Hetzpropaganda gegen uns fortsetzen werde. Auch die ideologische Auseinandersetzung werde weitergehen. Aber es dürfe z. B. nicht zugelassen werden, daß Herr von Schnitzler die West-Berliner Arbeiter zu gewaltsamen Änderungen auffordere.

Form

22) Nach unseren Vorstellungen, sagte der Staatssekretär, müsse die Vier-Mächte-Vereinbarung im engeren Sinne folgende Feststellungen enthalten:

[9] Klaus Schütz.

a) Ausübung der obersten Gewalt durch die Drei Mächte

b) Berlin kein Land der Bundesrepublik

c) Suspendierung der Bestimmungen des Grundgesetzes und der Berliner Verfassung[10]

d) Hinweis auf die besonderen Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik

e) keine Amtsakte von Verfassungsorganen in Berlin (Negativliste).

Hinsichtlich der Ausschüsse und der Bundesbehörden seien positive Formulierungen erforderlich. Entsprechendes gelte für den Bereich der Außenvertretung. Diese Punkte könnten vielleicht in einem Briefwechsel zwischen den Drei Mächten und der Bundesregierung niedergelegt und in dieser Form in das Gesamtarrangement inkorporiert werden.

Mr. Hillenbrand fragte, ob wir uns notfalls auch mit einer ausdrücklichen Anerkennung des Prinzips: „Erlaubt ist, was nicht verboten ist" zufriedengeben würden.

Staatssekretär Bahr bejahte dies grundsätzlich, wies aber darauf hin, daß dann die Verbotsliste genau spezifiziert sein müsse. Im übrigen dürfe die andere Seite nicht im unklaren gelassen werden, daß wir an unserer bisherigen Praxis festhalten würden. Darüber dürfe es in Zukunft keinen Streit mehr geben.

Der französische Vertreter sagte, eine ausdrückliche Erwähnung der Formel „Erlaubt ist, was nicht verboten ist" habe auch Nachteile. Wenn man darauf bestehe, würden die Sowjets die Negativliste so lang und unbestimmt wie nur möglich zu machen versuchen. Vielleicht sei es deshalb richtiger, die Beschränkungen sehr präzise zu formulieren und auf die Erwähnung des Negativprinzips zu verzichten.

van Well

VS-Bd. 4511 (II A 1)

[10] Vgl. dazu das Schreiben der Drei Mächte vom 12. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 19.
Vgl. dazu ferner das Schreiben der Alliierten Kommandantur vom 29. August 1950; Dok. 28, Anm. 22.

558

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich

III A 4-83.71/0-94.29-1338/70 geheim **19. November 1970**

Über Dg III A[1] D III zur Information[2]

Betr.: Deutsch-sowjetische Luftverkehrsverhandlungen;
hier: Gegenwärtiger Stand deutscher Überlegungen über die Möglichkeiten einer Wiederaufnahme der Verhandlungen

I. Mit Aide-mémoire vom 27. Oktober 1970[3] hat Botschafter Zarapkin der Bundesregierung mitgeteilt, die sowjetische Regierung sei bereit, den ihr gemachten Vorschlag in bezug auf die Benutzung der internationalen Flugroute UA-19 über Eger (Tschechoslowakei) für die Flüge sowjetischer Flugzeuge von Berlin-Schönefeld nach Frankfurt/Main „in positivem Sinne zu behandeln".

Dabei erwarte die sowjetische Seite, „daß die Regierung der BRD sich positiv gegenüber dem Problem der Anerkennung kommerzieller Rechte der Aeroflot bei den Flügen auf dieser Luftroute verhalten wird" (= volle Verkehrsrechte oder sog. „5. Freiheit"[4] für Aeroflot).

II. Die deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen sollen auf der Grundlage des Entwurfs eines Fluglinienplans wieder aufgenommen werden, der bei den Verhandlungen in Bonn im Dezember 1968 von der sowjetischen Delegation vorgelegt worden war.[5]

1 Hat Ministerialdirigent Robert am 19. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Alternativen nach III Diskussion in Vierergruppe (wohl vor Ende nächster Woche)."
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich handschriftlich: „Am 25. Nov[ember] 1970 begonnen, Fortsetzung, sobald alliierte Vertreter Weisungen erhalten haben."

2 Hat Ministerialdirektor Herbst am 22. November 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Freiherr von Braun verfügte.
Hat Braun am 26. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D III: Besteht die Gefahr, daß die UdSSR die Berlin-Subvention angreift?"
Hat dem Stellvertreter von Herbst, Ministerialdirigent Robert, erneut am 27. November 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat III A 4 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dietrich erneut am 30. November 1970 vorgelegen.
Hat Herbst erneut am 2. Dezember 1970 vorgelegen.
Hat Dietrich erneut am 12. Dezember 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Königs verfügte und handschriftlich vermerkte: „Auf den beilieg[enden] Vermerk von II A 1 -2283/70 geh. v. 27.11.70 darf hingewiesen werden (Randvermerk am Ende!)."
Hat Königs am 14. Dezember 1970 vorgelegen.
Dietrich vermerkte auf der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well vom 27. November 1970 handschriftlich: „Das ist keineswegs sicher! Von Berlin schlechthin in das Bundesgebiet gelten ‚national' festzulegende Tarife (innerdeutscher Verkehr!), deren Einhaltung kontrollierbar sein sollte. Schwierigkeiten könnte es hinsichtlich der ‚Subventionen für den West-Berliner Verkehr' geben." Vgl. VS-Bd. 8775 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 27. Oktober 1970 vgl. Dok. 496, Anm. 4.

4 Zur sogenannten Fünften Freiheit vgl. Dok. 32, Anm. 3.

5 Zu den Luftverkehrsverhandlungen vom 10. bis 17. Dezember 1968 und den sowjetischen Vorschlägen für einen Fluglinienplan vgl. Dok. 13, Anm. 5.

Das schließt nicht aus, daß über den bisherigen Verhandlungsstand hinaus weitere Regelungen ins Auge gefaßt werden, die – nicht zuletzt aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Entwicklung des internationalen Luftverkehrs – nach Auffassung beider Vertragspartner wünschenswert oder sogar notwendig sind. Nach den bisherigen Vorstellungen der Verhandlungspartner müßte eine Vereinbarung über volle Verkehrsrechte zwischen den Luftfahrtbehörden beider Verhandlungspartner getroffen werden (vgl. Art. 5 des Entwurfs für den Fluglinienplan).

III. Für die Beantwortung des sowjetischen Aide-mémoire vom 27. Oktober 1970 kommen nach den bisherigen Überlegungen der beteiligten Bundesministerien drei Möglichkeiten in Betracht. Hierbei wird davon ausgegangen, daß sowohl eine vorbehaltlose Annahme als auch eine vorbehaltlose Ablehnung der sowjetischen Forderung nach vollen Verkehrsrechten für die Aeroflot von Berlin-Schönefeld nach Frankfurt/Main außer Betracht bleiben.

1) Ausklammerung der Frage einer Gewährung voller Verkehrsrechte bis zur Klärung aller Probleme, die zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und der DDR geregelt werden müssen.

Vorteil: Falls die Sowjets hierauf eingehen, kann der Luftlinienverkehr (wenn auch ohne volle Verkehrsrechte) zwischen Berlin und dem Bundesgebiet rasch vereinbart werden.

Nachteil: Es erscheint sehr unwahrscheinlich, daß die sowjetische Regierung einer Ausklammerung der vollen Verkehrsrechte, die sie als Gegenkonzession für den Flug über Eger fordert, zustimmen wird, selbst wenn sie – wie von uns angestrebt – für volle Verkehrsrechte der Aeroflot reziproke Verkehrsrechte für Lufthansa gewähren muß.

2) Einbeziehung der sowjetischen Forderung nach vollen Verkehrsrechten für die Aeroflot zwischen Berlin-Schönefeld und Frankfurt/Main in die Luftverkehrsverhandlungen.

Jedoch Klarstellung in der Antwort an die Sowjets, daß die tatsächliche Ausübung derartiger Verkehrsrechte solange ausgesetzt bleiben muß, bis die Lufthansa in der Lage ist, im Fluglinienverkehr West-Berlin (durch die Luftkorridore oder über Eger) zu bedienen.

Vorteil: Grundsätzliche, wenn auch bedingte Annahme der sowjetischen Forderung, wobei die von uns genannte Bedingung der sowjetischen Forderung nach vollen Verkehrsrechten am nächsten kommen würde.

Nachteil: Zwang zu sofortigen Verhandlungen mit der DDR über das Einzelproblem der Überfluggenehmigung für die Lufthansa nach West-Berlin. Die Bundesregierung würde „mala fide" handeln, wenn sie die Ausnutzung voller Verkehrsrechte durch die Aeroflot dadurch verhinderte, daß sie die notwendigen Verhandlungen mit der DDR verschleppen würde.

3) Einbeziehung der sowjetischen Forderung nach vollen Verkehrsrechten für die Aeroflot zwischen Berlin-Schönefeld und Frankfurt/Main in die Luftverkehrsverhandlungen.

Jedoch Klarstellung in der Antwort an die Sowjets, daß die Bundesregierung reziproke Verkehrsrechte erwartet.

Vorteil: Grundsätzliche, wenn auch bedingte Annahme der sowjetischen Forderung.

Außerdem gute Aussichten für einen sofortigen Verhandlungsbeginn, da sich die deutsche Gegenforderung nach reziproken Verkehrsrechten für die Lufthansa im Rahmen üblicher Luftverkehrsverhandlungen hält. In den Verhandlungen muß aber die deutsche Gegenforderung im Interesse West-Berlins ein Gegengewicht gegen die Verkehrsrechte für die Aeroflot zwischen Ost-Berlin und dem Bundesgebiet bilden; z. B. würde die Sowjetunion mit der Gewährung von Verkehrsrechten für die Lufthansa zwischen West-Berlin und Moskau erstmalig anerkennen, daß West-Berlin von anderen westlichen Luftverkehrsgesellschaften als denen der drei Alliierten angeflogen werden kann (vgl. unser Bestreben, daß AUA[6], SAS[7] usw. nicht Ost-Berlin, sondern West-Berlin bedienen).

Sollten die Luftverkehrsverhandlungen an den reziproken Verkehrsrechten zu scheitern drohen, kann die Ausklammerung dieses Problems vorgeschlagen werden (s. oben Ziffer 1).

Bedenken:

- Aufwertung des Flughafens Berlin-Schönefeld und Zulassung einer ersten Luftverkehrsverbindung zwischen Berlin-Schönefeld und dem Bundesgebiet mit vollen Verkehrsrechten:

  Die Drei Alliierten erheben aber gegen eine deutsch-sowjetische Luftverkehrsverbindung zwischen Berlin und dem Bundesgebiet, wenn auch ohne volle Verkehrsrechte und nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, keine Einwände (s. alliiertes Aide-mémoire vom 24. April 1970[8]). Außerdem nehmen die Bestrebungen westlicher Luftverkehrsgesellschaften zu, Berlin-Schönefeld anzufliegen (AUA, SAS). Ein Verkehr von dort in das Bundesgebiet kann nicht ohne Genehmigung der Bundesregierung aufgenommen werden.
- Beeinträchtigung der bestehenden Flugliniendienste zwischen Berlin (West) und dem Bundesgebiet:

  Ein Abziehen West-Berliner Flugpassagiere durch Aeroflot-Dienste zwischen Berlin-Schönefeld und Frankfurt/Main wird sich aber in engen Grenzen halten.

6 Botschafter Schirmer, Wien, berichtete am 19. Oktober 1970, daß die Aufnahme eines regelmäßigen Luftverkehrs der Interflug zwischen Ost-Berlin und Wien für den 4. November 1970 angekündigt worden sei. Grundlage sei eine generelle Gewährung der Landeerlaubnis durch die oberste Zivilluftfahrtbehörde. Der Abschluß eines Luftverkehrsabkommens auf Regierungsebene sei nicht vorgesehen. „Hintergrund des Vorganges sind [...] Bemühungen, die Rentabilität des Betriebs der Austrian Airlines zu verbessern. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Austrian Airlines und der Interflug werden der AUA Landerechte in Berlin-Schönefeld erteilt. Hiermit soll die Wirtschaftlichkeit für ein schon länger bestehendes Konzept der AUA, Stockholm anzufliegen, gesichert werden. Der Übergang von Flugpassagieren nach West-Berlin soll durch eine stündlich verkehrende Autobuslinie bei einem Minimum an Formalitäten beim Grenzübergang gefördert werden. Damit findet die Interflug-Politik eine Fortsetzung, einen Teil des für West-Berlin bestimmten Passagieraufkommens an sich zu ziehen, die bisher – wie schon berichtet – bei den Charterflügen verfolgt worden ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 734; Referat II A 1, Bd. 1193.

7 Botschafter Scholl, Kopenhagen, berichtete am 16. November 1970: „Wie dänisches Außenministerium wissen ließ, ist in Kürze Antrag der SAS bei zuständiger Regierungsstelle auf Genehmigung eines Liniendienstes nach Ostberlin zu erwarten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 351; Referat II A 1, Bd. 1193.

8 Für das Aide-mémoire der Drei Mächte vgl. VS-Bd. 8352 (III A 4).

a) Nach Art. 2, Abs. 3 des Abkommensentwurfs für einen deutsch-sowjetischen Fluglinienverkehr sind die Beförderungstarife durch Vereinbarungen zwischen den Luftverkehrsgesellschaften beider Vertragspartner zu regeln. Damit kann über die Lufthansa auf die Höhe der Tarife eingewirkt werden, die nicht unter den Brutto-Tarifen (= Tarife vor Abzug der Berlin-Subvention des Bundes) liegen sollten, die von den alliierten Luftverkehrsgesellschaften zwischen West-Berlin und dem Bundesgebiet erhoben werden. Ohne Tarifvorteil wird die Aeroflot kein Passagieraufkommen aus West-Berlin abziehen, zumal hiermit längere Zufahrten und höhere Nebenkosten für Passagiere aus West-Berlin verbunden wären. Im Gegenteil, die Berlin-Subvention wird den Flügen von West-Berlin weiterhin einen Attraktivitäts-Vorsprung vor den Flügen von Ost-Berlin sichern.

b) Das Kapazitätsangebot von Aeroflot-Diensten läßt sich mit der Kapazität der alliierten Luftfahrtgesellschaften nicht vergleichen. Diese bieten im Linienverkehr z.Zt. wöchentlich 145 Flüge zwischen Frankfurt und Berlin an; 1969 wurden allein auf dieser Strecke 865000 Passagiere befördert. Selbst wenn Aeroflot wöchentlich sieben Dienste durch Flugzeuge mit maximal 150 Sitzen betreiben würde und für das Teilstück zwischen Berlin-Schönefeld und Frankfurt/Main der internationalen Strecke zwischen Moskau und Frankfurt über 40% der Kapazität verfügen könnte, würden pro Jahr maximal nur 44000 Personen befördert werden können. In den ersten Jahren wird Aeroflot voraussichtlich nicht mehr als drei oder vier Wochenflüge durchführen.

IV. Die vorstehenden Überlegungen sind in ihren Grundzügen von MD v. Staden und dem Unterzeichneten im Rahmen der Viererkonsultation auf Direktorenebene am 18. November d.J. mit dem Bemerken vorgetragen worden, hiermit Konsultationsgespräche im Rahmen der Bonner Vierergruppe über die deutsche Antwort an die sowjetische Regierung einzuleiten.[9] Angesichts der Vielzahl von Problemen, die durch das eingangs genannte sowjetische Aide-mémoire aufgeworfen werden, erschiene es uns im Interesse der drei Alliierten angezeigt, die Konsultation diesmal nicht erst nach Vorlage eines deutschen Antwortentwurfs zu beginnen.

Heute findet bei III A 4 eine weitere Besprechung mit II A 1, dem BMV und der Landesvertretung Berlin statt[10], in der die in der nächsten Woche fortzusetzende Konsultation[11] vorbereitet wird.

Dietrich

VS-Bd. 8352 (III A 4)

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well berichtete am 20. November 1970 über die Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 18. November 1970: „Mr. Hillenbrand erklärte, in Washington habe man die mit der sowjetischen Forderung zusammenhängenden Fragen noch nicht eingehend geprüft. Seine Regierung werde aber wohl grundsätzlich bereit sein, Verkehrsrechte für Aeroflot von Schönefeld nach Frankfurt via Eger zu akzeptieren. Der britische Vertreter beschränkte sich auf den Hinweis, daß seine Regierung die Angelegenheit prüfen werde. Der französische Vertreter äußerte sich nicht zur Sache. [...] Staatssekretär Bahr empfahl, die Frage von Landerechten der Lufthansa in Tegel jetzt nicht aufzuwerfen, sondern aus übergeordneten Gesichtspunkten zurückzustellen." Vgl. VS-Bd. 4530 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Eine Ressortbesprechung fand am 20. November 1970 statt. Dazu berichtete Legationsrat I. Klasse Joetze am gleichen Tag: „Es gab keine Annäherung der grundsätzlichen Standpunkte: L[andes]V[ertretung] Berlin: Es soll versucht werden, die Sowjets zur Aufgabe ihres Petitums um Verkehrsrechte auf der Strecke Schönefeld-Frankfurt zu bewegen. Grund: Mögliche Verärgerung der Alliierten. Ein-

559

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken

Pl-82.07-83.00-695/70 VS-vertraulich **20. November 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Aufnahme von Beziehungen zur VR China und Albanien

Bezug: Aufzeichnung LPl – Pl 82.07-138/70 VS-v vom 19.3.1970[3] und Pl–83.00-220/70 VS-v vom 23.4.70[4]

Anlagen: 2[5]

Zweck: Prüfung der Zweckmäßigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt amtliche Beziehungen zu weiteren kommunistischen Staaten: VR China und Albanien, aufzunehmen.

Vorschlag: Die operativen Abteilungen um Stellungnahme zu bitten und ggfs. diesbezügliche Kontakte mit der VR China und Albanien aufzunehmen.[6]

I. 1) Der Planungsstab hat im März und April dieses Jahres mit den Bezugsaufzeichnungen (vgl. Anlagen) angeregt, amtliche Kontakte mit der VR China und Albanien aufzunehmen. Die Angelegenheit wurde jedoch nicht weiter verfolgt, da damals Bedenken gegen den Vorschlag bestanden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2088

wand, dies habe kommerzielle Motive, sei nicht stichhaltig: Für Berlin seien die Motive der Alliierten gleichgültig. BMV: Grundsätzliche Opposition gegen jede ‚Belastung' der Verhandlungen mit politischen Gesichtspunkten. Ansicht, daß ohne Eingehen auf sowjetisches Petitum Verhandlungsfortschritte unmöglich. Tendenz, Gegenpetitum kommerzieller Art zu stellen. Referat III A 4: Nachdrücklicher Hinweis, daß politische Probleme nicht auszuklammern. Verhandlungen seien atypischer Natur. Sowjetisches Petitum sei nicht hauptsächlich kommerziell zu werten. Auch Sowjets wissen, daß kurzfristig Verkehrsrechte Schönefeld-Frankfurt nur wenig finanziellen Gewinn bringen." Vgl. VS-Bd. 4530 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Zu den Konsultationsbesprechungen mit den Drei Mächten am 25. November 1970 vgl. Dok. 594.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sartorius konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 23. November 1970 vorgelegen, der die Ministerialdirektoren von Staden und Herbst um Stellungnahme bat und handschriftlich vermerkte: „M. E. ist die Zeit noch nicht reif."
Hat Staden am 24. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M. E. Albanien: weder reif n[och] nötig; China: keinesfalls vor Ratifizierung] d[es] Vertrags mit d[er] SU. Dann aber zu erwägen, jedoch nach Konsult[ationen] mit USA."
Hat Herbst am 25. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nachdrücklich wie D Pol."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 26. November 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Freiherr von Braun und Frank verfügte.
Hat Braun am 26. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M. E. erst nach Verabschied[un]g der UdSSR- und Polen-Verträge."
Hat Frank erneut am 30. November 1970 vorgelegen.

3 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Oncken vgl. Dok. 123.

4 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Oncken vgl. VS-Bd. 11573 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1970. Für einen Auszug vgl. Anm. 9.

5 Dem Vorgang beigefügt war die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken vom 19. März 1970. Zur Aufzeichnung von Oncken vom 23. April 1970 vgl. Anm. 4 und 8.

6 Der Passus „und ggfs. ... aufzunehmen" wurde von Staatssekretär Frank gestrichen.

2) Diese Bedenken lauteten:

a) im Fall China:

- Die Chinesen seien an einer Veränderung des derzeitigen Zustandes nicht interessiert;
- aus der Herstellung amtlicher Beziehungen zu Peking könne sich eine Belastung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion ergeben.

b) im Fall Albanien:

- Es gäbe dringendere Probleme;
- amtliche Kontakte zu Albanien würden unsere Osteuropapolitik im Augenblick nicht fördern.

II. Unterdessen hat sich die Lage jedoch geändert:

1) VR China:

Die außenpolitischen Aktivität der VR China hat in den letzten Monaten eindeutig gezeigt, daß China an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit weiteren westlichen Staaten interessiert ist. So wurden in diesen Tagen, wenn auch nach langen Verhandlungen (bedingt durch das Problem Taiwan), die diplomatischen Beziehungen mit Kanada[7] und Italien[8] aufgenommen. Zur Zeit soll Belgien zwecks Austauschs diplomatischer Vertreter Gespräche mit der VR China führen. (Zur Frage der Art unserer Kontakte, die das Taiwan-Problem zu berücksichtigen hätten, verweise ich auf die beigefügte Aufzeichnung vom 19.3.1970.)

Da auch die USA ihre Einstellung gegenüber dem kommunistischen China nuancieren und unsere Verhandlungen mit der UdSSR über ein „Gewaltverzichtsabkommen" abgeschlossen sind, kann ein neuer Versuch, mit der VR China ins Gespräch zu kommen, diskret unternommen werden.

2) Albanien:

Auch hier hat sich die Lage, verglichen mit dem Zeitpunkt der Vorlage der Aufzeichnung vom 23.4.1970, gewandelt. „Eine Irritation Belgrads" (s. S. 2b der Anlage Albanien[9]) ist weniger anzunehmen, da Jugoslawien heute selbst an besseren Kontakten mit Albanien gelegen ist.

Für die Osteuropapolitik der Bundesrepublik Deutschland dürfte die Anbahnung amtlicher Kontakte mit Albanien heute kein Hindernis bedeuten (s. Ver-

7 Die Volksrepublik China und Kanada nahmen am 13. Oktober 1970 diplomatische Beziehungen auf.

8 Die Volksrepublik China und Italien nahmen am 6. November 1970 diplomatische Beziehungen auf.

9 Ziffer 2b) der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken vom 23. April 1970: „Die eigentliche Bedeutung einer Kontaktaufnahme würde freilich in dem Bereich einer indirekten Fühlungnahme mit Peking liegen. Unser Interesse, zu tragbaren Bedingungen amtliche Beziehungen zu Peking herzustellen, steht außer Frage, obwohl gewisse Überlegungen dagegen sprechen könnten, so die Rücksichtnahme auf unseren amerikanischen Alliierten, auch auf das uns befreundete Japan, schließlich auf Taiwan. Diese Rücksichten, die sich aus den diffizilen bilateralen chinesischen Beziehungen zu den genannten Ländern ergeben, liegen im Falle Albaniens nicht vor, (wenn auch eine Irritation Belgrads möglich wäre). Die Kontaktaufnahme liefe jedenfalls – was das ideologische Element anginge – im Endeffekt auf eine Anbahnung von Kontakten zu Peking hinaus, ohne befreundete Länder unnötig zu verstimmen." Vgl. VS-Bd. 11573 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1970.

merk des Herrn Bundesministers[10]). Von den EWG-Staaten unterhalten Frankreich[11] und Italien[12] bereits seit längerem Botschaften in Tirana.

In diesem Jahr haben Dänemark, die Niederlande, Schweden und die Schweiz diplomatische Beziehungen zu Albanien aufgenommen.[13]

III. Der Planungsstab geht bei vorstehenden Anregungen von der Überlegung aus, daß wir systematisch die Bandbreite unserer außenpolitischen Wirkungsmöglichkeiten erweitern sollten. Wenn wir uns auf Grund dieser Überlegung entschlossen haben, Beziehungen zu allen Warschauer-Pakt-Staaten herzustellen oder anzustreben, dann dürfte es nur in der Logik dieser Politik liegen, daß wir – im Interesse der Erweiterung unserer theoretischen Optionsmöglichkeiten – auch amtliche Kontakte zu solchen Staaten herstellen, die bisher aus verschiedenen Gründen in unsere diesbezüglichen Erwägungen nicht einbezogen worden waren.[14]

Oncken

VS-Bd. 11571 (Planungsstab)

10 Bundesminister Scheel vermerkte auf der Aufzeichnung des Ministerialdirektor Oncken vom 23. April 1970 zum Vorschlag einer Sondierung der Möglichkeiten für eine Herstellung amtlicher Kontakte mit Albanien handschriftlich: „Das würde unsere Osteuropa-Politik im Augenblick nicht fördern." Vgl. VS-Band 11573 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Frankreich und Albanien stellten am 25. Februar 1946 die diplomatischen Beziehungen wieder her. Die bestehenden Gesandtschaften wurden am 11. Januar 1965 in den Rang von Botschaften erhoben.

12 Italien und Albanien nahmen am 2. Mai 1949 diplomatische Beziehungen auf.

13 Schweden nahm am 26. Juni 1969, Dänemark am 30. April 1970, die Schweiz am 20. Juli 1970 und die Niederlande am 18. November 1970 diplomatische Beziehungen mit Albanien auf.

14 Dieser Satz sowie die Wörter „der Logik", „Erweiterung" und „theoretischen" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

560

Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17442/70 geheim
Fernschreiben Nr. 624
Citissime

Aufgabe: 20. November 1970, 12.20 Uhr[1]
Ankunft: 20. November 1970, 12.48 Uhr

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen
hier: Deutsch-alliierter Notenwechsel

Bezug: Plurex 5498 vom 19.11.[2]

Habe 20. November 10.10 Uhr im Außenministerium an Botschafter Dobrowolski Mantelnote[3] und deutsch-alliierten Notenwechsel[4] übergeben. Leiter der Rechtsabteilung, Zawadzki, hat bedauert, mich wegen ganztägiger Abwesenheit von Warschau nicht selbst empfangen zu können. Botschafter Dobrowolski hat Mantelnote und Notenwechsel entgegengenommen, gelesen und Weiterleitung zugesagt. Er hat erklärt, daß er die Weisung habe, keinen Kommentar zum Inhalt der Note abzugeben.

Auf meine weisungsgemäß vorgetragene Bitte, uns eine Bestätigung zukommen zu lassen, wies er auf die Unterhaltung der beiden Minister am 14. November zwischen 4 und 5 Uhr[5] hin, nach der eine besondere schriftliche Bestätigung

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 20. November 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an das Ministerbüro und an Parlamentarischen Staatssekretär Moersch weiterleitete. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 23. November 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Scheel vorgelegen.

2 Ministerialdirigent Lahn bat Botschafter Emmel, Warschau, „wie besprochen, morgen, Freitag, den zwanzigsten November, möglichst gegen 10 Uhr, aber nicht später als 11 Uhr, zu Zawadzki zu gehen und ihm die nachstehende Note mit den Texten des deutsch-alliierten Notenwechsels zu überreichen. Wir würden es begrüßen, wenn das polnische Außenministerium uns den Empfang der Note bestätigen würde. Als Form der Bestätigung wäre eine Antwortnote wünschenswert, jedoch nicht notwendig. Falls Zawadzki eine schriftliche oder auch eine andere Form ausdrücklicher Bestätigung ablehnt, braucht nicht insistiert zu werden. Eine ‚Quittung' mehr registraturmäßiger Art kommt natürlich ohnehin nicht in Betracht. Für uns liegt das entscheidende Faktum in der Übergabe durch Sie an einen hohen Beamten des Außenministeriums." Vgl. VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Der Text der Note lautete: „Die Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, im Auftrag ihrer Regierung dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik Polen den anliegenden Notenwechsel zur Kenntnis zu bringen, der am 19. November 1970 in Bonn zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs [von] Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika anläßlich der Paraphierung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vollzogen worden ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5498 des Ministerialdirigenten Lahn vom 19. November 1970; VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 19. November 1970 an die Drei Mächte sowie der Noten der Drei Mächte vom selben Tag an die Bundesregierung vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 17.

5 Zum Gespräch zwischen Bundesminister Scheel, Staatssekretär Frank, dem polnischen Außenminister Jędrychowski und dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 14. November 1970 vgl. Dok. 551.

nicht erfolgen sollte.[6] Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, daß mir ursprünglich noch am gleichen Vormittag aus dem Außenministerium telefonisch mitgeteilt worden war, daß Note und Notenwechsel nicht persönlich übergeben, sondern lediglich übersandt werden sollten. Auf meine Erwiderung, daß ich meine Regierung hierüber informieren werde, hat offensichtlich Außenministerium kurzfristig Meinung geändert und persönlicher Übergabe zugestimmt.

[gez.] Emmel

VS-Bd. 10075 (Ministerbüro)

561

Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath

VS-vertraulich **23. November 1970**[1]

Sehr geehrter Herr Premierminister!

Wenn ich mich wenige Tage nach meinem Schreiben vom 10. November 1970[2] erneut an Sie wende, so geht es wieder um ein Problem der europäischen Politik, das mir sehr am Herzen liegt: das Problem des burden sharing in der NATO. Um jedes mögliche Mißverständnis auszuschließen, das durch Presseveröffentlichungen der letzten Tage[3] entstanden sein könnte, möchte ich vorab Ihnen persönlich versichern, daß ich keinen Zusammenhang zwischen dieser Frage und den gemeinsamen Bemühungen um den baldigen Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sehe.

6 Dieser Passus wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das stimmt nicht. Ich habe zugestimmt, daß in der Note an die Westmächte nicht, wie ursprünglich vorgesehen, erwähnt wird, daß [wir] sie an die Polen weiterleiten. Aber Bestätigung brauchen wir selbstverständlich! Eilt!"

1 Ablichtung.

2 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 10. November 1970 an Premierminister Heath vgl. Dok. 555, Anm. 2.

3 Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, erklärte am 19. November 1970 vor der Presse zur Frage einer britischen Beteiligung an einem Finanzausgleich für die in Europa stationierten amerikanischen Truppen: „Es ist gar keine Frage, daß wir Besorgnisse wegen der Haltung Großbritanniens zu diesem gemeinsamen europäischen und westlichen Anliegen haben. Eine solche Feststellung von mir ist hier nicht als Drohung gemeint, sondern einfach als eine Feststellung, daß eine solche Haltung möglicherweise negative Rückwirkungen auf die Verhandlungen zwischen der EWG, nicht nur zwischen der Bundesrepublik, sondern zwischen der EWG und Großbritannien haben könnte. Es ist mehr Ausdruck einer Sorge als etwas anderes." Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 135/70.
Vgl. dazu auch den Artikel „Schmidt und Carrington beraten Lastenverteilung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. November 1970, S. 1.
Vgl. dazu ferner den Artikel: „Bonn Apologizes to Britain For Criticism by Official"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 21./22. November 1970, S. 2.

Verteidigungsminister Helmut Schmidt hat mich über sein Gespräch mit Lord Carrington am 19. November 1970 in London[4] über das Problem des burden sharing unterrichtet.[5] Wie Sie wissen, haben einige europäische Regierungen ihre ursprüngliche Vorstellung eines rein finanziellen Beitrages im Zuge des Wandels der amerikanischen Auffassung revidiert. Dabei hat das sehr interessante Projekt eines europäischen Verstärkungsprogramms im Bereich der NATO-Infrastruktur Gestalt angenommen. Es zielt darauf, in absehbarer Zeit die größten Schwächen zu beseitigen, die bei der Überprüfung der Verteidigung der NATO, der sogenannten AD 70[6], auf dem Gebiet des NATO-Fernmeldewesens und der Überlebensmaßnahmen für Flugzeuge offensichtlich geworden sind. Dieses Projekt ist das erste europäische Gemeinschaftsprogramm in der NATO, das allen Mitgliedern des Bündnisses dient, die USA und Kanada von zusätzlichen Belastungen freihält und damit seinen Eindruck auf unsere amerikanischen Freunde nicht verfehlen wird.

Wie Lord Carrington in seinem Gespräch mit Minister Schmidt[7] sehr eindrucksvoll dargelegt hat, sieht Ihre Regierung große Schwierigkeiten, sich neben der Verstärkung der nationalen britischen Streitkräfte auch an dem europäischen Programm zur Verstärkung der NATO-Infrastruktur zu beteiligen.

Minister Schmidt hat daher von sich aus seinem britischen Kollegen einen Vorschlag unterbreitet, der Ihrem Lande die Teilnahme an diesem Programm erleichtern soll.

Lord Carrington hat Minister Schmidt erklärt, daß er im Hinblick auf die von Ihrer Regierung verkündete Budget-Politik[8] nicht die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Vorschlages sehe.

Da einige der europäischen NATO-Partner ihren Beitrag von der britischen Beteiligung abhängig machen, besteht unter diesen Umständen die Gefahr, daß dieses europäische Programm scheitert. Ich würde dies sowohl politisch wie unter Sicherheitsgesichtspunkten für äußerst unerwünscht halten.

Ich bin daher bereit, noch über den Vorschlag von Minister Schmidt hinauszugehen und weitere Anstrengungen für eine beide Seiten befriedigende und der

4 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem britischen Verteidigungsminister Lord Carrington am 19. November 1970 in London vgl. Dok. 555, Anm. 8.

5 Bundesminister Schmidt führte in einem Schreiben vom 20. November 1970 an Bundeskanzler Brandt aus: „Wie mit Ihnen am Dienstagabend besprochen, habe ich gestern Lord Carrington in London zu einem Gespräch über die britische Beteiligung an einem zusätzlichen europäischen Infrastruktur-Programm der NATO im Rahmen des Burden Sharing aufgesucht. Bei dieser Unterhaltung [...] wurde deutlich, was sich bereits aus anderen Quellen abgezeichnet hatte, daß eine Änderung der bisherigen britischen Haltung nur durch den britischen Regierungschef Mr. Heath selbst herbeigeführt werden kann. Der Einfluß von Lord Carrington scheint mir nur begrenzt zu sein; er hält allerdings ein Scheitern des in Frage kommenden Programms für sehr nachteilig. Ich schlage Ihnen daher vor, in dieser Angelegenheit einen Brief an Premierminister Heath zu schreiben. Er könnte fernschriftlich an Botschafter von Hase übermittelt und sollte möglichst bald übergeben werden." Vgl. VS-Bd. 8777 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Zur geplanten Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren vgl. Dok. 266 und Dok. 447.

7 Korrigiert aus: „Scheel".

8 Der britische Schatzkanzler Barber kündigte am 27. Oktober 1970 im Unterhaus Ausgabenkürzungen für das am 1. April 1971 beginnende Finanzjahr an, von denen u. a. der Verteidigungshaushalt betroffen war. Vgl. HANSARD, Bd. 805, Sp. 38–75.

Allianz nützliche Lösung zu unternehmen. Botschafter von Hase steht zur Verfügung, um Ihnen meine Überlegungen vorzutragen.[9]

Sie mögen aus diesem Vorschlag ersehen, wie viel mir an der britischen Beteiligung an diesem Programm gelegen ist, und ich bitte Sie daher, ihn sehr ernsthaft zu prüfen. Ein Scheitern des europäischen Programms zur Verstärkung der Infrastruktur an der Nichtteilnahme Großbritanniens würde meines Erachtens politisch einen Schaden verursachen, der in keinem Verhältnis zu der Mehrbelastung unserer beider Länder steht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Willy Brandt

VS-Bd. 8777 (III A 5)

562

Bundesminister Scheel an Bundesminister Schmidt

Geheim **23. November 1970**[1]

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 5. November 1970, mit dem Sie mir das Protokoll Ihres Gesprächs mit dem französischen Verteidigungsminister[2] übersandt haben, danke ich Ihnen sehr.

Ich begrüße es, daß Minister Debré in seinem Gespräch mit Ihnen eine sehr positive Haltung zu der Deutsch-Französischen Studiengruppe eingenommen hat. Das wachsende Interesse der französischen Seite an diesem Konsultationsgremium zeigte sich bereits bei der letzten Sitzung der Studiengruppe in Paris am 3. November.[3]

9 Botschafter von Hase, London, berichtete am 23. November 1970, er habe das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom gleichen Tag an Premierminister Heath übergeben und weisungsgemäß den Standpunkt des Bundeskanzlers mündlich vorgetragen. Heath habe zugesagt, mit Verteidigungsminister Lord Carrington nach dessen Rückkehr aus den USA am 25. November 1970 über das Thema burden sharing zu sprechen: „Als bei der Verabschiedung das Gespräch auf die kürzlichen Mißverständnisse zum Thema burden sharing in der deutschen Presse kam, meinte der Premierminister, er kenne den Bundeskanzler zu gut, als daß er diesen Mißverständnissen Bedeutung beimesse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2378; VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

1 Durchdruck.

2 Der französische Verteidigungsminister Debré hielt sich am 22./23. Oktober 1970 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt am 23. Oktober 1970 vgl. Dok. 487. Für das Gespräch mit Bundesminister Schmidt am 23. Oktober 1970 vgl. VS-Bd. 4567 (II B 2). Vgl. dazu auch BULLETIN 1970, S. 1559.

3 Zur Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren vgl. Dok. 535.
Am 10. November 1970 fand eine weitere Sitzung der Studiengruppe statt, in deren Mittelpunkt die Themen MBFR, die Europäische Sicherheitskonferenz, die militärische Lage in Europa, die Rolle der Volksrepublik China, Überlegungen hinsichtlich einer politischen Organisation der europäischen Staaten sowie SALT standen. Vortragender Legationsrat Rückriegel vermerkte dazu: „Der Verlauf

Diese Entwicklung ist um so erfreulicher, als bisher gerade die sehr restriktive Haltung des französischen Verteidigungsministers und ständige Koordinierungsschwierigkeiten auf französischer Seite die Arbeit der Studiengruppe behindert haben. So hat z. B. das französische Verteidigungsministerium bis vor wenigen Wochen eine gründliche Diskussion der Probleme der MBFR und der möglichen Verminderung der amerikanischen Truppen in Europa in der Studiengruppe verhindert.

Auf deutscher Seite hat es diese Koordinierungsschwierigkeiten niemals gegeben. Die Verhandlungsführung in der Studiengruppe war stets zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmt. Das Auswärtige Amt hat sich stets dafür eingesetzt, daß die beiden Verteidigungsministerien hochgestellte und qualifizierte Vertreter in die Studiengruppe entsenden. Was die deutsche Seite betrifft, hat das Bundesministerium der Verteidigung stets einen angemessenen Einfluß auf die Studiengruppe gehabt.

Es entspricht daher nicht den Tatsachen, daß auf deutscher Seite die diplomatische Komponente ein zu großes Übergewicht in der Studiengruppe gehabt hätte. Ebensowenig kann ich Ihnen darin zustimmen, daß die Vertreter des Auswärtigen Amts in der Studiengruppe nicht genügend Sachverstand für die Behandlung strategischer Fragen hätten und daß dies der Grund für den langsamen Fortschritt der Arbeiten der Studiengruppe gewesen sei.

Das Auswärtige Amt hat sich stets dafür eingesetzt, daß die beiden Verteidigungsminister an den Konsultationen der Regierungschefs teilnehmen. Ich selbst habe den Vorschlag regelmäßiger Treffen der beiden Außen- und Verteidigungsminister gemacht[4], damit die in der Studiengruppe anhängenden Themen auch auf Ministerebene erörtert werden können. Wie Sie wissen, ist die französische Seite auf diesen Vorschlag bisher nicht eingegangen.

So sehr ich den Sinneswandel von Minister Debré hinsichtlich der Studiengruppe begrüße, so sehr würde ich es bedauern, wenn nunmehr auf deutscher Seite Koordinierungsschwierigkeiten aufträten oder gar eine Frontstellung der beiden Verteidigungsministerien gegen die beiden Außenministerien. Den deutsch-französischen Beziehungen wäre damit sicherlich nicht gedient.

Was das Gebiet der MBFR anbetrifft, auf dem das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung bisher reibungslos und erfolgreich zusammengearbeitet haben, kann ich Ihrer Auffassung nicht zustimmen, daß eine Diskussion dieses Problems durch Regierungschefs und Außenminister nicht ideal sei. Für die sehr negative Haltung der Franzosen zum Thema MBFR auf der Ministerkonferenz der NATO in Rom[5] ist nicht das mangelnde Verständnis des französischen Außenministers[6], sondern eine grundsätzliche Haltung der

Fortsetzung Fußnote von Seite 2095

der beiden letzten Sitzungen der Studiengruppe rechtfertigt folgende Feststellung: Die Franzosen, die sich früher eher lethargisch an den Arbeiten beteiligten, legen seit kurzem einen erstaunlichen Elan an den Tag. Sie produzierten in letzter Zeit eine Anzahl von Papieren, denen mittelfristig ein bedeutendes politisches Interesse zukommt. Die Diskussionsführung des Gesandten Jurgensen ist energisch, das französische Interesse an der Studiengruppe scheint gewachsen, die Beteiligung hoher militärischer Vertreter, bei der die französische Seite früher Zurückhaltung übte, scheint für die nähere Zukunft gesichert." Vgl. VS-Bd. 4500 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Zum Vorschlag des Bundesministers Scheel vom 30. Januar 1970 vgl. Dok. 31.

5 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

6 Maurice Schumann.

französischen Regierung, die nicht zuletzt von Verteidigungsminister Debré geprägt ist, verantwortlich zu machen. Ich begrüße es deshalb sehr, daß Sie die Gelegenheit Ihres Gesprächs mit Minister Debré benutzt haben, um die deutsche Haltung zur MBFR-Frage eindringlich zu erläutern. Die Reaktion von Minister Debré läßt leider keinen Wandel in seiner eher negativen Haltung erkennen.

Mit besonderem Interesse habe ich Ihren Meinungsaustausch mit Minister Debré über die mögliche Lagerung französischer taktischer Nuklearwaffen in Deutschland zur Kenntnis genommen. Minister Debré geht anscheinend davon aus, daß sich Vereinbarungen mit der Bundesregierung über die Stationierung von französischen Nuklearwaffen auf deutschem Hoheitsgebiet auf gewisse Informationspflichten beschränken könnten, solange die Gefechtsköpfe in Frankreich verbleiben. Demgegenüber teile ich Ihre Auffassung, daß auch bei Stationierung französischer nuklearer Trägerwaffen Vereinbarungen nötig sind, welche Konsultationsverfahren und Einsatzbedingungen dieser Waffen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen regeln, welche in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO[7] erarbeitet worden sind.

Diese sehr sensiblen politischen Fragen werden zu gegebener Zeit auf politischer Ebene behandelt werden müssen. Im Unterschied zu Herrn Debré glaube ich nicht, daß die deutsch-französischen Generalstabsbesprechungen dafür ein geeigneter Rahmen sind.

Meine Anmerkungen zu Ihrem Gespräch mit Minister Debré bitte ich nicht als Kritik aufzufassen. Sie sollen vielmehr dazu beitragen, die gute Zusammenarbeit unserer beiden Häuser weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Scheel

VS-Bd. 10097 (Ministerbüro)

[7] Zu den am 11./12. November 1969 von der Nuklearen Planungsgruppe der NATO verabschiedeten Richtlinien für den Einsatz von Kernwaffen vgl. AAPD 1969, II, Dok. 334 und Dok. 359.

563

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-2232/70 geheim **23. November 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Berlingespräche der Vier Mächte;
hier: Sitzung der Botschaftsräte am 20.11.1970

Bezug: Die am 21.11. vorgelegten alliierten Papiere[3]

Zur Unterrichtung

1) Die Sitzung der Botschaftsräte[4] war geschäftsmäßig und konkret. Es wurden einzelne Formulierungen einer möglichen Zugangsvereinbarung erörtert. Dabei ergab sich eine kleine Annäherung.

2) Der französische Vorsitzende faßte am Schluß der Sitzung das Ergebnis in einer Rohformulierung zusammen (die allerdings eine Reihe von teilweise sachlich wichtigen Formulierungsunterschieden verdeckt):

a) Es bestand Übereinstimmung über die folgenden Elemente einer Zugangsvereinbarung:

Die Vier Mächte sind sich einig (agree) über das weitestgehende Maß von Kontakten der Westsektoren zur Außenwelt und über die Vermeidung von Kompli-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse von Braunmühl konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 23. November 1970 vorgelegen.

3 Legationsrat I. Klasse von Braunmühl übermittelte am 21. November 1970 Ministerialdirektor von Staden und Staatssekretär Frank Papiere, die dem Auswärtigen Amt durch die Drei Mächte am gleichen Tag übergeben worden waren. Dabei handelte es sich um eine Darstellung des Gesprächs der Botschaftsräte vom Vortag, einen Bericht über ein amerikanisch-sowjetisches Randgespräch über die Form der Beteiligung der DDR an einer Zugangsregelung für Berlin sowie um Vorschläge der Botschaftsräte der Drei Mächte zur Vorbereitung des elften Gesprächs der Vier Mächte über Berlin am 23. November 1970. Braunmühl erläuterte, Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well habe zum letztgenannten alliierten Papier ausgeführt: „Wenn die Sowjets zur Zeit nicht auf gleichzeitiger Behandlung des Zugangs und der Bundespräsenz beharren, so sollten wir die Gelegenheit nutzen, um in der Zugangsfrage für sich weiter zu kommen. Das komme unserem Interesse entgegen, später Bundespräsenz und Außenvertretung als zusammengehöriges Paar unter dem Thema Bindungen zu erörtern. In der Zugangsfrage sollten sich die westlichen Vertreter bemühen, zunächst ein möglichst weitgehendes Einvernehmen mit den Sowjets in der Sache zu erreichen. Wenn möglichst viel von den Sachfragen zwischen den Vier Mächten vereinbart werde und Einvernehmen über die Aufnahme von Ausführungsvereinbarungen zwischen BRD und DDR in ein Gesamtpaket der Vier Mächte erzielt sei, könne man leichter übersehen, wie man in formeller Hinsicht der DDR ihre Mitwirkung erleichtern könne. Es sei nicht der Zweck der Berlin-Gespräche, eine Souveränitätsbeschränkung der DDR zu erzwingen. Wir müßten aber sehen, daß die neuen sowjetischen Form-Vorschläge [...] darauf abzielten, die Funktion der Vier Mächte-Verantwortung in einer Zugangsregelung zu schwächen. Wir müßten immer daran denken, daß es entscheidend sei, am Schluß ein von den Vier Mächten verbindlich vereinbartes Gesamtpaket zu bekommen. Die Vertreter der Alliierten stimmten diesen Überlegungen zu." Vgl. die handschriftliche Aufzeichnung; VS-Bd. 4500 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Christopher Audland (Großbritannien), Jonathan Dean (USA), René Lustig (Frankreich), Julij Alexandrowitsch Kwizinskij (UdSSR).

kationen auf den Zugangswegen (und) daß demgemäß der Zugang unbehindert und bevorrechtigt sein sollte.

b) Die sowjetische Seite wünscht, in diesen Teil folgende 3 Punkte aufzunehmen:

- Daß die Vier Mächte im Rahmen ihrer Zuständigkeit handeln;
- Bezugnahme auf die allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts;
- Hinweis, daß diese Formel die bestehenden Vier-Mächte-Vereinbarungen nicht berührt.

3) Zu den Formfragen äußerte Kwizinskij bei verschiedenen Gelegenheiten:

Das Gesamtpaket könne bestehen aus a) einer Vier-Mächte-Vereinbarung über die Grundsätze (des Zugangs), b) einem sowjetischen Dokument über die Einzelheiten (mit dem eine einseitige DDR-Erklärung dazu übermittelt würde), und einem Dokument der drei Westmächte über die Bundespräsenz (diese beiden Dokumente sollen im Verhältnis von Leistung und Gegenleistung stehen) und c) die Vier-Mächte-Reaktion (to say Amen) zu den Vereinbarungen der deutschen Behörden (Kwizinskij verwies hier auf Punkt 3 des sowjetischen Papiers vom 23.9.[5]; eine Kompromißformel könnte bei westlichem Entgegenkommen in der Frage der Bundespräsenz erleichtert werden).

Über das Verhältnis zum Gesamtarrangement sagte Kwizinskij:

Die Vier-Mächte-Vereinbarung über den Zugang könnte dem allgemeinen Teil (I) der Vier-Mächte-Vereinbarung als Anhang beigefügt werden. Der Teil über praktische Maßnahmen (II) sollte gegliedert werden in die Schritte der Sowjetunion einerseits und die der Drei Mächte andererseits.

4) Der konkrete Fortschritt besteht in der sowjetischen Bereitschaft, das Prinzip der Vermeidung von Komplikationen in die Vier-Mächte-Vereinbarung über den Zugang aufzunehmen, und den Satz über den unbehinderten Zugang an die operative Formel „Die Vier Mächte sind sich einig" anzuschließen (und nicht mehr einseitig als sowjetisch-ostdeutsche Erklärung abzugeben). Die genaue Einleitung dieses Satzes wollen die Sowjets davon abhängig machen, welche Form für die Regelung der Detailfragen (Beteiligung der DDR) gefunden werde.

5) Daß die jetzige Rohformel mit „Kontakten mit der Außenwelt" statt wie im westlichen Papier vom 4. November[6] mit der Zugangsfreiheit beginnt, ist nicht unproblematisch, zumal im Zusammenhang mit der ersten sowjetischen Einschränkung. Kwizinskij erläuterte, daß die Westmächte ihren Beitrag zur Erleichterung der Kontakte durch Maßnahmen in West-Berlin zu leisten hätten, während zur Erleichterung der Bewegungsfreiheit auf den Zugangswegen nur die Sowjetunion in der Lage sei; insoweit werde die Erleichterung der Kontakte und die Verhinderung von Komplikationen zu einem „gegenseitigen Unternehmen".

Die drei sowjetischen Einschränkungen (oben 2 b) sind noch erhebliche Hindernisse für eine Einigung.

[5] Zum sowjetischen Papier vom 23. September 1970 über eine Regelung der Berlin-Frage vgl. Dok. 438, Anm. 3.

[6] Zu den Vorschlägen der Drei Mächte vom 4. November 1970 hinsichtlich einer Zugangsregelung für Berlin (West) vgl. Dok. 568, Anm. 7.

6) Die Sowjets haben ihr Junktim zwischen Zugang und Bundespräsenz nicht aufgegeben; sie versuchen offenbar – um schneller zu Ergebnissen zu kommen –, zunächst eine Einigung über die Prinzipien des Zugangs zu erreichen, um das Junktim bei der Erörterung der (für den Westen wichtigen) Einzelheiten wieder aufzugreifen.

van Well

VS-Bd. 4510 (II A 1)

564

Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden

I A 1-80.05-2977/70 VS-vertraulich **23. November 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 5590 Plurex **Aufgabe: 24. November 1970, 14.08 Uhr**
Citissime

Betr.: Europäische politische Einigung
hier: Ministertreffen vom 19.11.1970

Bezug: Plurex 5379 vom 11.11.1970[2] – I A 1-80.05/2-2849/70 VS-v[3]

I. Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft[4] (Moro war durch StS Pedini vertreten) hielten am 19.11. in München unter Vorsitz Bundesministers erste Konsultation gemäß dem am 27.10. verabschiedeten Bericht[5] ab. Ergebnis läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Holthoff konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 24. November 1970 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Staden am 24. November 1970 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Referat I A 1 vermerkte: „B[itte] D[urch]dr[uck] für mich für morgen nachmittag (Unterrichtung von H[er]rn Barzel)."

2 Korrigiert aus: „12.11.1970".

3 Ministerialdirigent Gehlhoff informierte über die Sitzung des Politischen Komitees am 9. November 1970. Dabei seien die Politischen Direktoren der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten übereingekommen, „es zunächst bei jährlich vier Treffen des Politischen Komitees zu belassen, aber andere Gelegenheiten, bei denen Politische Direktoren ohnehin zusammenkommen, zur Behandlung einzelner anstehender Fragen zu benutzen. Ferner bestand Übereinstimmung, daß regelmäßige gegenseitige Unterrichtung in aktuellen außenpolitischen Fragen in der Weise stattfinden soll, daß Vertreter der fünf Botschaften gemeinsam informiert werden." Außerdem seien die Themen Europäische Sicherheitskonferenz und Naher Osten sowie weitere Schritte zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit zur Vorbereitung der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19. November 1970 in München erörtert worden. Vgl. VS-Bd. 2667 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Pierre Harmel (Belgien), Joseph Luns (Niederlande), Aldo Moro (Italien), Walter Scheel (Bundesrepublik), Maurice Schumann (Frankreich), Gaston Thorn (Luxemburg).

5 Für den am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520–524.
Vgl. dazu auch Dok. 499.

1) Verfahrensfrage

Minister billigten die vom Politischen Komitee vorbereiteten Verfahrensregeln[6] für Ministertreffen. Sie verabschiedeten ferner „identische Weisung" an Botschafter in Drittstaaten und Ständige Vertreter bei internationalen Organisationen, durch die diese in politische Zusammenarbeit einbezogen werden.

Als Termin für nächstes Ministertreffen wurde (von französischer Seite) vorgeschlagener 24./25. Mai in Paris[7] angenommen. Für Meinungsaustausch zu zehnt soll Vier 7./8. Juni angeboten werden.[8]

2) Konsultationsgegenstände

a) Naher Osten

Französischer Außenminister gab einleitenden Überblick über Lage im Nahen Osten sowie Möglichkeiten der Sechs, ihre Haltung zu harmonisieren und wirksamen Beitrag zur Befriedung dieser Region zu leisten. Er schlug vor, daß die zuständigen Dirigenten für Nahostfragen der sechs Außenministerien nach entsprechenden Vorbereitungen im Januar in Paris zusammenkommen, um ausgewählte Fragen zu prüfen und darüber Bericht für Politisches Komitee zu erstellen, der von diesem Ministern vorgelegt wird. Ständige Vertreter bei Vereinten Nationen sollen (im Sinne gemeinsamer Weisung) in Prozeß der Meinungsbildung eingeschaltet werden.[9]

Konklusionen der Sechs könnten u.U. vor nächster Ministerkonsultation erfolgen. Als konkrete Themen nannte er

- Freiheit der Schiffahrt,
- Schaffung entmilitarisierter Zonen und
- Status von Jerusalem.

Alle Beteiligten begrüßten französische Anregung und unterstrichen Notwendigkeit besserer gegenseitiger Unterrichtung. Französischer Verfahrensvorschlag fand Zustimmung; Themen wurden um „Palästinenser-Frage" sowie Aktionsmöglichkeiten (z.B. humanitärer Art) der Sechs ergänzt. Übereinstimmung, daß Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe, sondern im Laufe der Beratungen erweitert werden könne.

Ferner Übereinstimmung, daß Großbritannien zu Themenkomplex wertvolle Beiträge leisten könne und deshalb mit übrigen drei Beitrittskandidaten an diesen Überlegungen beteiligt werden sollte. Behandlung des Nahost-Themas soll dabei[10] grundsätzlich im vom Bericht vom 27.10. gesetzten Rahmen verbleiben, was zusätzliche Erörterung – nach dem Meinungsaustausch zu zehnt am 2.12.[11] – etwa in WEU nicht ausschließt.

6 Zur Sitzung des Politischen Komitees am 9. November 1970 vgl. Anm. 3.

7 Das zweite Konsultationstreffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten fand am 13. Mai 1971 in Paris statt.

8 Die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der vier Beitrittskandidaten fand am 18. Mai 1971 in Paris statt.

9 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „Endgültige".

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „im übrigen".

11 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der vier Beitrittskandidaten am 2. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 585.

b) KSE

Belgischer Außenminister gab auf Grundlage eines in Sitzung zirkulierten belgischen Arbeitspapiers[12] einleitende Übersicht über die Sechs in besonderem Maße berührende Aspekte einer KSE. Bei Erörterung Frage nach Voraussetzungen für solche Konferenz stellte Bundesminister jüngste Entwicklung unserer politischen Verhandlungen mit osteuropäischen Staaten sowie innerdeutscher Beziehungen dar. Schumann gab Übersicht über Stand der Vier-Mächte-Verhandlungen betreffend Berlin.

Politisches Komitee wurde beauftragt, vor Meinungsaustausch zu zehnt noch offen gebliebene Fragen für Minister aufzubereiten, was am Vormittag des 2. Dezember geschehen wird.

In Anwesenheit EG-Kommission (Malfatti) wurde sodann im Zusammenhang mit KSE Einstellung der SU zur westeuropäischen Einigung sowie anzustrebende Reaktionen der Sechs hierauf, eingehend erörtert. Dabei kam man zu nachstehenden Schlußfolgerungen:

- Sowjets scheinen zunehmend bereit, Existenz der EG sowie Erweiterung um vier Beitrittskandidaten als Faktum hinzunehmen.
- Enger Verbindung der Neutralen zur EG wird sich Sowjetunion weiterhin mit Nachdruck widersetzen.
- Sowjets verfolgen mit Angebot wirtschaftlicher Zusammenarbeit auf gesamteuropäischer Ebene auch Absicht, Entwicklung der EG zu bremsen.

Für Sechs daher entscheidend, gemeinsame Handelspolitik weiter auszubauen sowie im bilateralen Gespräch auch künftig Sowjetunion klarzumachen, daß Integration weitergehen und durch KSE nicht verzögert werde.

Auch wurde Frage behandelt, wie bei KSE Themen erörtert werden könnten, die eindeutig in Interessenbereich der EG fallen.

Da Diskussion hierüber aus Zeitgründen nicht vertieft werden konnte, wurde Politisches Komitee beauftragt, Prüfung möglicher Folgen einer KSE auf westeuropäische Einigung zu vertiefen und Bericht für Minister darüber zu erstellen.

3) Implementierung Dritten Teils des Berichts

Niederländischer Vorschlag wurde angenommen, wonach Politisches Komitee Arbeitsgruppe einsetzt, die Tätigkeit spätestens Ende März aufnehmen soll.

4) Frage Beteiligung Generalsekretariat EG-Ministerrats konnte aus Zeitgründen von Direktoren am 19.11. nicht mehr behandelt werden. Dies soll am 2.12. geschehen.

II. Bundesminister unterrichtete am 20.11. in etwa zweistündigem Kolloquium (vgl. Zweiten Teil, Ziff. VI des Berichts[13]) Politischen Ausschuß des Europäi-

12 Vgl. VS-Bd. 2667 (I A 1).

13 Ziffer VI des zweiten Teils des Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung (Davignon-Bericht) lautete: „Um der politischen Einigung demokratischen Charakter zu geben, müssen die Öffentlichkeit und ihre Vertreter an ihr teilhaben. Die Minister und die Mitglieder der Politischen Kommission der Europäischen Parlamentarischen Versammlung treffen sich halbjährlich zu einem Kolloquium über Fragen, die Gegenstand von Konsultationen im Rahmen der außenpolitischen Zusammenarbeit sind. Dieses Kolloquium wird formlos abgehalten, um den Parlamentariern und Ministern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung freimütig zu äußern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 522.

schen Parlaments über Ministertreffen des Vortages. Aussprache zeigte, daß Ministertreffen als guter Ansatz- und Ausgangspunkt für politische Einigung bei Mehrzahl der Abgeordneten positive Würdigung fand. Besonders begrüßt wurde gemeinsame Weisung.

III. Ich habe hiesige Botschafter der Vier[14] am 20.11. über Münchener Ministertreffen eingehend unterrichtet. Gegenstand des Meinungsaustauschs zu zehnt sollen die in München behandelten drei Themen (Naher Osten, KSE, sowjetische Haltung zur europäischen Einigung) sein. Dabei Hinweis, daß Vier freigestellt, zusätzliche Themen zu benennen, denen die Sechs für Aufnahme in die TO allerdings ausschließlich zustimmen müßten[15]. Bei Vier wurde ferner angeregt, daß alle Minister beim Meinungsaustausch von höchstens drei Mitarbeitern begleitet werden sollten.

IV. Zuständige Beamte der fünf Botschaften wurden hier über Kolloquium mit EP sowie Informierung der Vier unterrichtet.

V. Zusatz London, Kopenhagen, Dublin, Oslo: Bitte Namen und Rang der Teilnehmer am Zehner-Meinungsaustausch (Minister plus 3) sowie vorangehendem Mittagessen (Minister plus 2) baldmöglichst drahtlich mitteilen.

VI. Zusatz Rom: Bitte sofort MDg Simon vorlegen.[16]

Staden[17]

VS-Bd. 2667 (I A 1)

14 Roger Jackling (Großbritannien), Paul Keating (Irland), Kield Gustav Graf Knuth-Winterfeldt (Dänemark), Sören Christian Sommerfelt (Norwegen).

15 Der Passus „denen die Sechs ... zustimmen müßten" wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

16 Ministerialdirigent Simon begleitete Bundeskanzler Brandt bei dessen Besuch in Italien vom 23. bis 25. November 1970.

17 Paraphe vom 24. November 1970.

565

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 3401 **Aufgabe: 23. November 1970, 22.15 Uhr**
Citissime **Ankunft: 24. November 1970, 00.04 Uhr**

Auch für: Buka, BMWi, BMI, BMJ, Bundesbank, Diplogerma Rom
Für Diplogerma Rom: – Für Vorlage Herrn Bundeskanzler[1] –

Betr.: 131. Tagung des Rates am 23.11.1970
TO-Punkt 3 – stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (Dok. R/2247/70 und Korr. 1, R/2106/70 und Korr. 1)

I. Der Rat beschäftigte sich heute vormittag (23.11.1970) unter Vorsitz von Bundesminister Schiller in einer ersten ausführlichen Diskussionsrunde mit der stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion gem. Ziff. 8 des Haager Kommuniqués.[2] Die Aussprache, an der mit Ausnahme von Minister Moro – der durch Staatssekretär Pedini vertreten wurde – alle Außenminister[3] und alle Wirtschafts- bzw. Finanzminister[4] persönlich zugegen waren und die in einer konstruktiven und positiven Atmosphäre stattfand, zeigte den Willen aller Gemeinschaftsländer, an einem Stufenplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion mitzuwirken.

Kennzeichnend für ein allseitig spürbares Bemühen, eine harte Konfrontation zumindest auf dieser Tagung zu vermeiden – getragen wohl von der Annahme, daß eine Einigung in der nächsten Ratstagung[5] anhand konkreter Beschlußtexte eher erzielbar sein würde – war, daß

- Präsident Malfatti sich bemühte darzustellen, daß die Vorschläge der Kommission (Dok. R/2247/70) einerseits nicht darauf gerichtet gewesen seien, von dem Bericht der Gruppe Werner[6] abzuweichen, sondern durchaus mit den Zielen einer Wirtschafts- und Währungsunion im Sinne des Werner-Berichts im Einklang ständen, andererseits hinsichtlich einer Verstärkung der Rechte des Europäischen Parlaments auf dem Gebiet der Haushaltskontrolle und der Gesetzgebung von ihr noch ergänzt werden;

1 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 25. November 1970 in Italien auf. Vgl. dazu Dok. 566 und Dok. 567.

2 Zu Ziffer 8 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 259, Anm. 6.

3 Pierre Harmel (Belgien), Joseph Luns (Niederlande), Walter Scheel (Bundesrepublik), Maurice Schumann (Frankreich), Gaston Thorn (Luxemburg).

4 An der EG-Ministerratstagung nahmen außer den Außenministern der belgische Finanzminister Snoy et D'Oppuers, Bundesminister Schiller, der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing, der italienische Schatzminister Ferrari Aggradi, der italienische Außenhandelsminister Zagari, der luxemburgische Finanzminister Werner, der niederländische Finanzminister Witteveen sowie der niederländische Wirtschaftsminister Nelissen teil.

5 Zur EG-Ministerratstagung am 14./15. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 603.

6 Für den Bericht vom 8. Oktober 1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften (Werner-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 530–546. Vgl. dazu auch Dok. 503.

- Außenminister Schumann, der sich relativ kurz faßte, sich ebenfalls für die „Ziele" des Werner-Berichts aussprach, wobei er diese ebenso wie Präsident Malfatti nicht näher definierte und im übrigen in den Kommissionsvorschlägen prinzipiell einen konstruktiven Weg sah, diese Ziele zu erreichen. Die vorliegenden Vorschläge für währungspolitische Instrumente sollten nicht als Instrumente für eine etwa gegen die USA gerichtete Auseinandersetzung auf internationaler währungspolitischer Ebene, sondern als Ordnungselemente für die internationalen Währungsbeziehungen verstanden werden;
- Ministerpräsident Werner ebenfalls versuchte, die Kommissionsvorschläge – deren rasche Vorlage er begrüßte – nicht als im Widerspruch zu dem Bericht der von ihm geleiteten Gruppe stehend darzustellen. Er schlug vor, der Rat möge den politischen Willen bekräftigen, die Wirtschafts- und Währungsunion zu vollenden, wobei der Resolutionsentwurf der Kommission – ggfs. nach Vervollständigung hinsichtlich der institutionellen Probleme (Entscheidungszentren für gemeinschaftliche Wirtschafts- sowie Währungspolitik) – vor Jahresende angenommen werden könnte;
- auch die Minister de Snoy (Belgien) und Ferrari Aggradi (Italien) sich positiv sowohl zu dem Bericht der Gruppe Werner als auch zu den Vorschlägen der Kommission aussprachen, wobei der italienische Minister diese letzteren als gute Diskussionsgrundlage bezeichnete und im übrigen – wie auch Präsident Malfatti – auf die besondere Bedeutung regional- und strukturpolitischer Fortschritte hinwies;
- daß von deutscher Seite (StS Dr. Schöllhorn) die Notwendigkeit einer effektiven Parallelität zwischen wirtschafts- und währungspolitischen Fortschritten betont wurde und eine Konfrontation zwischen Ökonomisten und Monetaristen als ein unzutreffendes Etikett für die Problematik bezeichnet wurde. Deutscherseits, wie auch von niederländischer und luxemburgischer Seite, wurde die mündliche Interpretation, die Präsident Malfatti zu den schriftlichen Kommissionsvorschlägen gab, begrüßt. Der deutsche Standpunkt wurde im übrigen entsprechend der Kabinettsentscheidung vom 19.11.1970[7] vorgetragen, unter Betonung der vollen Bereitschaft der Bundesregierung, in diesem Jahrzehnt die Wirtschafts- und Währungsunion mit ihren notwendigen institutionellen und politischen Konsequenzen zu vollenden. Diese stellten ein Ferment für die Entwicklung der politischen Union dar, ohne die sie auf die Dauer nicht bestehen könnten. Die Wirtschafts- und Währungsunion müsse es ermöglichen, aus der Gemeinschaft einen Stabilitätsblock zu machen.

[7] Dazu führte Staatssekretär Schöllhorn, Bundesministerium für Wirtschaft, am 19. November 1970 vor der Presse aus: „Die Bundesregierung hat heute über den Stufenplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft beraten. Das Kabinett hat sein grundsätzliches Einverständnis zum Werner-Bericht und seinen Schlußfolgerungen erklärt. Der Werner-Bericht macht konkrete Vorschläge für die Verwirklichung der von den Staats- und Regierungschefs auf der Gipfelkonferenz am 1. und 2. Dezember 1969 in Den Haag bekundeten Absicht, die Zollunion zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion auszubauen. Insofern ist dieser Stufenplan ein kühnes europäisches Programm für die 70er Jahre. Die Realisierung dieses Stufenplans soll dazu dienen, Stabilität und Wachstum gleichermaßen zu sichern. Ziel ist es, die EWG zu einem Stabilitätsblock zu entwickeln, der sich auf der Grundlage der Weltoffenheit in die internationale Arbeitsteilung einfügt. Zwischen den Fortschritten im Bereich der Wirtschaftspolitik einerseits und der Währungspolitik andererseits muß für den Stufenplan ein Gleichschritt in der effektiven Wirksamkeit bestehen." Vgl. Bundespresseamt, Pressekonferenz Nr. 135/70, S. 2.

– daß der niederländische Finanzminister Witteveen sich – wie in dieser ausdrücklichen Form sonst nur die deutsche Delegation – weitgehend mit den Konklusionen des Werner-Berichts einverstanden erklärte. Hinsichtlich der Rolle der Zentralbanken äußerte sich Witteveen ähnlich wie die deutsche Delegation und betonte die Eigenverantwortlichkeit eines europäischen Zentralbanksystems. Zur Wechselkursfrage regte W. eine relative Variante an, d.h. die Erweiterung der Bandbreiten gegenüber den OECD-Ländern auf 1% unter Beibehaltung von 0,75% zwischen den Mitgliedsländern der Gemeinschaft.

Im übrigen ist nicht uninteressant, daß Schumann, der sich zunächst generell für seine Delegation äußerte, ankündigte, auch Minister Giscard d'Estaing werde sich zu Einzelfragen äußern, ohne daß dieser indessen während der Beratungen das Wort ergriff. Giscard kehrte schon vor der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes „mittelfristiger Währungsbeistand" wegen dringender Verpflichtungen nach Paris zurück.

II. In Anlehnung an das Resumé des Ratspräsidenten kann das Ergebnis der heutigen Diskussionsrunde wie folgt zusammengefaßt werden:

– Im Grundsatz haben alle Beteiligten eine positive Haltung zum Bericht der Werner-Gruppe betreffend die stufenweise Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion eingenommen. Die deutsche, die niederländische und die luxemburgische Delegation haben zu erkennen gegeben, daß sie sich die Gesamtkonzeption und die Konklusionen dieses Berichts zu eigen machen können. Die anderen Delegationen haben sich nuancierter geäußert. Die franz. Delegation betonte zwar den politischen Willen, so rasch wie möglich in die erste Phase einzutreten, ließ aber erkennen, daß es über die schon erwähnten allgemeinen Ziele des Werner-Berichts hinaus verfrüht wäre, die anderen Fristen und Fälligkeiten bereits jetzt festzulegen.
– Zu den Vorschlägen der Kommission war die Reaktion noch differenzierter als zu den Vorschlägen der Werner-Gruppe. Die Delegationen, die sich aufgeschlossen zeigten für eine volle Übernahme der Konklusionen des Werner-Berichts durch den Rat, begrüßten es besonders, daß die Kommission in den mündlichen Erläuterungen von Präsident Malfatti eine Interpretation ihrer schriftlichen Vorschläge gegeben habe, die deutliche Ansatzpunkte für eine im Gang befindliche Konvergenz der Meinungen gebe.
– Von verschiedenen Delegationen (deutsche, holländische, luxemburgische) und der Kommission war in Übereinstimmung mit dem Werner-Bericht gefordert worden, am Ende der ersten Stufe eine Regierungskonferenz abzuhalten, die eine Vertragsänderung für die folgenden Stufen gemäß Art. 236 EWGV[8] vorbereiten soll. Dabei sollten bis dahin gemachte Erfahrungen überprüft werden (nach deutscher Auffassung soll man sich dann insbesondere auch fragen, welche Fortschritte auf dem Weg zu einer Stabilitätsgemein-

[8] Artikel 236 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Regierung jedes Mitgliedstaates oder die Kommission kann dem Rat Entwürfe zur Änderung dieses Vertrags vorlegen. Gibt der Rat nach Anhörung der Versammlung und gegebenenfalls der Kommission eine Stellungnahme zugunsten des Zusammentritts einer Konferenz von Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten ab, so wird diese vom Präsidenten des Rates einberufen, um die an diesem Vertrag vorzunehmenden Änderungen zu vereinbaren." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

schaft gemacht wurden und welche sonstigen Konsequenzen aus den gewonnenen Erfahrungen zu ziehen seien). Auch Minister Schumann verschloß sich der Einberufung einer solchen Regierungskonferenz nicht ausdrücklich. Er wies indessen darauf hin, daß man den Vertrag vor der Regelung des Beitritts nicht ändern könne. Da dies aber niemand wolle, gebe die franz. Haltung seiner Meinung nach in diesem Punkt keinen Anlaß zu einem Konflikt.

- Von der Mehrzahl der Delegationen wurde betont, daß eine effektive Parallelität zwischen wirtschaftspolitischer Koordinierung und währungspolitischer Integration erforderlich sei. Die schrittweise Einschränkung nationaler Kompetenzen müsse von der Übertragung bzw. Schaffung entsprechender Kompetenzen auf Gemeinschaftsebene begleitet sein.

  Schumann nannte in diesem Zusammenhang als wichtige Themen der ersten Phase die Verringerung der Bandbreiten und praktische Maßnahmen im Steuerbereich.

  Witteveen hielt die Kommissionsvorschläge zum Steuerbereich für zu ehrgeizig für die erste Phase. Auch hinsichtlich der Regionalpolitik, auf deren Bedeutung italienischerseits hingewiesen wurde, verwies er auf die Schwierigkeiten der Probleme.
- Von der Mehrzahl der Delegationen wurde die Verstärkung des Ausbaus der demokratischen Kontrolle für dringend erforderlich gehalten; sie müsse einhergehen mit der Verstärkung der Kompetenzen der Gemeinschaftsorgane. Minister Schumann äußerte sich zu dieser Frage nicht.
- Von allen Delegationen wurde betont, daß die in der Entwicklung befindliche Wirtschafts- und Währungsunion vom Prinzip der Gleichrangigkeit und Gleichzeitigkeit von Wachstum, Preisstabilität und hohem Beschäftigungsgrad getragen sein müsse, wie dies auch der Werner-Bericht hervorhebe. Schumann nannte in diesem Zusammenhang ein neues Triptychon, bestehend aus Gleichgewicht, Progressivität und Wirksamkeit (équilibre, progressivité et efficacité). Deutscherseits wurde die Notwendigkeit unterstrichen, daß die Gemeinschaft sich zu einem Stabilitätsblock in der Weltwirtschaft entwickeln müsse.

Bei der weiteren Abklärung wird demnach insbesondere folgenden Punkten, über die die Meinungsbildung noch nicht zu einem Einvernehmen geführt hat, Bedeutung zukommen:

- Deutliche und verpflichtende Aussage hinsichtlich der Endphase (Definition der institutionellen und politischen Konsequenzen, Zeitpunkt einer Vertragsänderung und angestrebter Zeitpunkt für den Beginn der Endphase, wobei zumindest bisher unbestritten ist, daß für das Inkrafttreten der auf die erste Stufe folgenden Etappen eine gewisse Elastizität, keine Automatik gelten soll). In diesem Zusammenhang muß auch das Problem der Eigenverantwortlichkeit des gemeinschaftlichen Zentralbanksystems geklärt werden.
- Bedeutung von Parallelität zwischen wirtschaftspolitischen und währungspolitischen Fortschritten während der ersten Phase (Art und Umfang der Verminderung der Bandbreiten der Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft; Ausmaß der Steuerharmonisierung, Problem einer regionalpolitischen Solidarität).

III. Ausgehend von einem deutschen Vorschlag kam der Rat überein, die Ständigen Vertreter zu beauftragen, zusammen mit Experten der Mitgliedstaaten und mit der Kommission für die Ratstagung vom 14. Dez. 70 Entscheidungstexte – ggfs. mit Alternativfassungen – auf der Grundlage des Zwischenberichts und des Schlußberichts der Werner-Gruppe, der Vorschläge der Kommission an den Rat sowie der heutigen Ratsdiskussion auszuarbeiten.[9]

[gez.] Sachs

Referat III A 1, Bd. 592

566

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Colombo in Rom

Z A 5-124.A/70 VS-vertraulich **24. November 1970**[1]

Aufzeichnung über eine Unterredung unter vier Augen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem italienischen Ministerpräsidenten, Herrn Emilio Colombo, in dessen Arbeitszimmer im Palazzo Chigi in Rom am 24. November 1970.[2] Das Gespräch begann um 10.20 Uhr.

Nach der Begrüßung wies Ministerpräsident *Colombo* darauf hin, daß seine Regierung zur Zeit in einigen Punkten Schwierigkeiten habe, die er jedoch hoffe überwinden zu können.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach seine Wünsche hierzu aus und betonte, es sei für ganz Europa von Bedeutung, daß die Schwierigkeiten der italienischen Regierung gemeistert würden.

Ministerpräsident *Colombo* dankte für die Wünsche des Herrn Bundeskanzlers und führte aus, seine Regierung sei dabei, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, sowohl um die wirtschaftliche Lage zu verbessern, die in den vergange-

9 Botschafter Sachs, Brüssel (EG), berichtete am 3. Dezember 1970 über eine Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom Vortag zur Vorbereitung der EG-Ministerratstagung am 14./15. Dezember 1970 in Brüssel. Die Diskussion habe eine „ziemlich weitgehende Übereinstimmung zwischen fünf Delegationen hinsichtlich wesentlicher Elemente des Stufenplans" ergeben: „Die französische Delegation lehnte es ab, sich jetzt schon zu der Notwendigkeit einer Änderung des EWG-Vertrags zu äußern und hielt es für verfrüht, im jetzigen Zeitpunkt die institutionellen Konsequenzen für die Endphase zu beschreiben. Sie fand dabei keine Unterstützung bei den anderen Delegationen." Es habe Einvernehmen bestanden, „daß die Konklusionen des Zwischenberichts der Gruppe Werner gemäß dem Ratsbeschluß vom 8./9. Juni 1970 der weiteren Arbeit zugrunde zu legen seien, wobei allerdings die entsprechende Formulierung für die Erwägungsgründe des Entschließungstextes noch umstritten ist. Die Schlußfolgerungen des Endberichts der Werner-Gruppe machte sich ausdrücklich die deutsche, niederländische und luxemburgische Delegation zu eigen." Der Ausschuß der Ständigen Vertreter habe eine Arbeitsgruppe zur Erstellung gemeinsamer Formulierungen eingesetzt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3647, Referat III A 1, Bd. 592.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 30. November 1970 gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 25. November 1970 in Italien auf.

nen Monaten der schwache Punkt der innerpolitischen Situation gewesen sei, als auch um einige politische Positionen zu klären. Aus dieser Sicht bestehe die größte Verpflichtung der jetzigen Regierungskoalition darin, mit allen Kräften und Energien gegenüber dem Vorstoß der kommunistischen Partei Italiens, die ja die größte KP des Westens sei, Widerstand zu leisten. Natürlich fehlten auch innerhalb der demokratischen Parteien nicht einige Bereiche, insbesondere auf der demokratischen Linken, die entweder der Täuschung erlegen seien, daß die Kommunisten sich bald bekehren werden oder glaubten, sie hätten sich bereits bekehrt und sollten daher – wenn auch vielleicht nicht sofort – bald in das Machtgefüge aufgenommen werden. Die Lage sei labil, er gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß es gelingen werde, die Hürden zu nehmen, weil die Mehrheit der Demokraten gegen eine Einigung mit den Kommunisten sei.

Es werde sich im Laufe des Tages Gelegenheit bieten, eine Reihe von sehr wichtigen Fragen der internationalen Politik mit dem Herrn Bundeskanzler zu besprechen.[3] Besonders wichtig erscheine ihm, daß alles getan werde, um den Prozeß der europäischen Einigung zu beschleunigen. Abgesehen von dem „äußeren Profil", das heißt von der Bedeutung der europäischen Einigung für die Welt, habe sie auch eine Bedeutung innerer Art für Italien. Es sei daher verständlich, daß seine Regierung darauf dränge, dem europäischen Einigungsprozeß neue Impulse zu geben.

Ministerpräsident Colombo führte weiter aus, in Italien habe man mit großem Interesse die Politik des Herrn Bundeskanzlers und seiner Regierung verfolgt und werde sie weiterhin unterstützen. Man wisse auch um die Schwierigkeiten, die der Herr Bundeskanzler habe, und sei bereit, im Geiste enger Zusammenarbeit und im Rahmen der Möglichkeiten dabei zu helfen, daß diese Politik in wirksamer und konsequenter Weise fortgeführt werden könne. Es selbst habe in seiner Regierungserklärung, die er zwei oder drei Tage nach Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrages[4] vor dem Parlament abgegeben habe, gleich zu Beginn darauf hingewiesen, daß dies ein wichtiges Ereignis für Europa sei.[5]

[3] Am 24. November 1970 fand von 11.24 bis 12.42 Uhr ein weiteres Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Colombo im erweiterten Kreis statt. Themen waren die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, der Werner-Bericht, das Verifikationsabkommen zwischen IAEO und Euratom, die militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich sowie die Europäische Sicherheitskonferenz. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 35; B 150; Aktenkopien 1970.
Ein weiteres deutsch-italienisches Regierungsgespräch fand am gleichen Tag von 17 bis 19 Uhr statt. Im Mittelpunkt standen die Europapolitik, die amerikanische Truppenpräsenz in Europa und das Problem des Burden sharing, die Ostpolitik der Bundesregierung, die Europäische Sicherheitskonferenz, MBFR, Berlin, das Verifikationsabkommen zwischen IAEO und Euratom, die Gründung einer europäischen Universität, die bilateralen Beziehungen, die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu den USA und Osteuropa, die Einführung des Farbfernsehens in Italien sowie der Fall Kappler. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 35; B 150, Aktenkopien 1970.

[4] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

[5] Botschafter Lahr, Rom, berichtete am 13. August 1970, Ministerpräsident Colombo habe am Vortag im Abgeordnetenhaus „kurze Ausführungen zum deutsch-sowjetischen Vertrag gemacht. Polemisierend mit der Kommunistischen Partei Italiens hat er ausgeführt, daß die vom Westen geführte Entspannungspolitik jetzt Früchte trage, und fragte, ob nicht gerade die Solidarität des Westens Deutschland erlaubt habe, die Hindernisse und die hämmernde feindliche Propagandkampagne zu überwinden, heute zu einem Vertrag mit der Sowjetunion und vielleicht morgen, wie man wünsche,

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er sei sehr dankbar für das große Verständnis, das Ministerpräsident Colombo für seine Probleme zeige. In der Bundesrepublik habe man eine andere innenpolitische Konstellation und andere Arten von Schwierigkeiten. Er selbst wolle diese aber nicht überbewerten, obwohl manchmal auf seine knappe parlamentarische Mehrheit hingewiesen werde. In den 13 Monaten seiner bisherigen Regierungszeit habe er aber keine Abstimmung im Parlament, auch nicht über unwichtige Verfahrensfragen, verloren. Man vergesse oft, daß trotz der Streitfragen zwischen zwei großen Blöcken sehr viele innerpolitische Maßnahmen und Gesetze mit großer Mehrheit hätten verabschiedet werden können. Selbst in bezug auf die Außenpolitik sei das Bild nach innen nicht so polarisiert, wie es nach außen scheinen möge. Vor seiner Reise nach Rom habe er mit dem Fraktionschef der CDU/CSU, Dr. Barzel, gesprochen und dabei ein beträchtliches Maß an Kontaktpunkten festgestellt; es sei nicht ausgeschlossen, daß sich diese Tendenz in den kommenden Monaten noch verfestige.

Im übrigen sei er (der Herr Bundeskanzler) mit seinem italienischen Kollegen darin einig, daß im Laufe der Gespräche geprüft werden solle, was man gemeinsam tun könne, um die westeuropäische Zusammenarbeit und Integration zu fördern. Er wisse, daß er Ministerpräsident Colombo nicht zu sagen brauche, daß manche, die seiner (Brandts) Politik zustimmten, dies nicht immer aufgrund der richtigen Prämissen täten. Seine Regierung habe ihre Amtszeit nicht mit der Ostpolitik begonnen, sondern ihr erster Schritt sei die Teilnahme an der westeuropäischen Gipfelkonferenz in Den Haag[6] gewesen. Seine Regierung wisse, daß alle ungelösten Probleme nur auf der Grundlage einer Weiterentwicklung und -entfaltung der westeuropäischen und der atlantischen Gemeinschaft behandelt werden könnten. Er sei, wie gesagt, damit einverstanden, im Laufe des Tages diese Fragen wie auch die Ost-West-Fragen zu erörtern.

Ministerpräsident *Colombo* erklärte, er wisse das von dem Herrn Bundeskanzler in Den Haag Erreichte wohl zu würdigen. Wie alle Italiener sei er davon überzeugt, daß dessen Wirken auf der Haager Gipfelkonferenz von entscheidender Bedeutung gewesen sei. Er habe immer verstanden, daß alle politischen Schritte der Regierung Brandt ihre Bedeutung und innere Logik hätten, das heißt, daß die Bundesrepublik ausgehe von der Konsolidierung des westlichen Bündnisses und der Bildung einer größeren Gemeinschaft als Grundlage für neue Beziehungen im Rahmen der Ostpolitik. Aus dieser Sicht sei er (Ministerpräsident Colombo) vollkommen einverstanden nicht nur mit den Methoden, sondern auch mit der Substanz dieser Politik, die ausgehe vom Westen, um zum Osten zu gelangen und nicht umgekehrt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2109

zu einer Verständigung mit Polen und zur Regelung zumindest einiger mit der Teilung zusammenhängenden Fragen zu gelangen? Ob nicht die Solidarität dazu geführt habe, daß ein Zusammentreffen zwischen den Ländern des Ostens und des Westens zu einer Diskussion über die Sicherheit unseres Kontinents nicht mehr als hypothetisch erscheine?" Vgl. den Drahtbericht Nr. 836; Referat II A 4, Bd. 1056.

6 Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe dies in Moskau im August klar gesagt[7] und betont, daß seiner Auffassung nach der Westen nur eine Sprache sprechen sollte. Seine russischen Gesprächspartner hätten sich davon nicht begeistert gezeigt, er glaube aber, daß sie ihn verstanden hätten. Wenn man sich zurückbesinne auf Den Haag, so müsse man zugeben, daß das, was seither – also in einem knappen Jahr – in Bewegung gekommen sei, nicht so wenig sei. Und doch gebe es einen Punkt, bei dem die politisch Verantwortlichen prüfen müßten, ob die Initiativen, über die man sich zunächst einig gewesen sei, nicht eines Tages versacken oder ersticken könnten. Die Beitrittsverhandlungen verliefen nicht so schlecht, der Werner-Bericht[8] könne eine gute Grundlage sein, wenn es auch scheine, als ob die französische Regierung noch – oder wieder – Hemmnisse sehe. Die Folge davon sei, daß Italien und Deutschland sich gemeinsam für die Ausformung eines Programms zur Schaffung einer Währungs- und Wirtschaftsunion einsetzen sollten. Man sollte versuchen, den französischen Freunden zu helfen, die Hürden zu nehmen, damit man in gemeinsamer europäischer Verantwortung klar vorgehen könne.

Was die politische Zusammenarbeit betreffe, so sei aus deutscher Sicht der Anfang in München[9] erfreulich und – mehr als erwartet – erfolgversprechend gewesen. Die Kunst bestehe nun darin, daß es gelinge, einen Parallelismus zwischen dem Werner-Projekt für eine Währungs- und Wirtschaftsunion und den politischen Konsultationen herzustellen. Dies gelte nicht nur für bestimmte Stufen und nicht nur für die institutionellen Konsequenzen, sondern der Werner-Plan müßte innerlich gekoppelt werden mit der politischen Kooperation und den Konsultationen. Dies sei seiner (des Herrn Bundeskanzlers) Ansicht nach der springende Punkt in der Westeuropapolitik.

Auf die Frage von Ministerpräsident *Colombo*, ob er sich einen derartigen Parallelismus wünsche oder ihn für unmöglich halte, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, es sei wohl nicht leicht, die Zustimmung aller Parteien dazu zu erhalten, aber auf seiner Seite bestehe durchaus der Wunsch dazu.

Ministerpräsident *Colombo* erklärte sich völlig einverstanden mit dem Herrn Bundeskanzler auch hinsichtlich des einzuschlagenden Weges und trug dann einige Gedanken zu dem Prozeß der europäischen Kooperation vor, der sich nach und nach entwickeln müsse: Nach Den Haag seien einige wichtige Beschlüsse gefaßt worden, so im Dezember die Vereinbarungen über die Eigeneinnahmen der Gemeinschaft.[10] Es bestehe kein Zweifel darüber – auch wenn jeder es in seinem eigenen Land nicht so deutlich sage –, daß Deutschland und Italien im Rahmen der Finanzierung der Agrarpolitik sehr schwere Lasten zu übernehmen haben. Dies gelte in erster Linie für Deutschland und dann für Italien. Wenn die

[7] Zum Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 11. bis 13. August 1970 in der UdSSR vgl. Dok. 387, Dok. 388, Dok. 390 und Dok. 401.

[8] Für den Bericht vom 8. Oktober 1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in den Europäischen Gemeinschaften (Werner-Bericht) vgl. Europa-Archiv 1970, D 530–546.
Vgl. dazu auch Dok. 503.

[9] Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19. November 1970 in München vgl. Dok. 564.

[10] Zum Beschluß der EG-Ministerratstagung vom 19. bis 22. Dezember 1969 in Brüssel vgl. Dok. 11, Anm. 3.

beiden Regierungen die Verantwortung übernähmen, diese Vereinbarungen vor das jeweilige Parlament zu bringen und sich dadurch der Kritik auszusetzen, so geschehe dies, weil man in den Vereinbarungen ein Instrument zur Festigung des europäischen Integrationsprozesses sehe und eine Karte in die Hände der französischen Freunde legen wolle, um diese zu veranlassen, einen Schritt weiterzugehen.

Ein sicher begrüßenswerter weiterer Schritt sei der „schüchterne" Anfang einer politischen Kooperation in München. Er sage absichtlich „schüchtern", weil es sich nur um einen ersten Schritt handle, dem hoffentlich bald weitere folgen werden. Hierzu erlaube er sich, dem Herrn Bundeskanzler seine Meinung vorzutragen: Gerade in bezug auf die politischen Fragen erscheine Europa geteilt und daher ohne Gewicht, während Europa ein erhebliches Gewicht besonders hinsichtlich der Fragen, die es unmittelbar interessieren, haben sollte. Dies gelte zum Beispiel für den Nahen Osten. Es sei wesentlich, daß Europa nicht nur im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, sondern auch politisch mit einer einzigen Stimme spreche.

Der Herr *Bundeskanzler* gab zu, daß der Ansatz auf dem Gebiet der eigentlichen Politik, das heißt auf außenpolitischem Gebiet, noch schwach sei; und doch sei in seinen Augen die Außenministerkonferenz von München mehr als die übliche Art von außenpolitischen Konsultationen, wie er sie in seiner Zeit als Außenminister erlebt habe. Diese Weiterentwicklung sei auch durch die französische Haltung ermöglicht worden. Ein günstiges Ergebnis sei der Beschluß, zusammen mit Großbritannien Elemente für eine gemeinsame Haltung in der Nahostfrage auszuarbeiten. Nicht unwichtig seien in seinen Augen auch die Erwägungen über die Voraussetzungen und inhaltlichen Hinweise für eine Konferenz über Sicherheit in Europa. Ferner halte er die prozeduralen Absprachen für ein Zusammenwirken der Botschafter der Sechs – und später mehr – in Drittländern für wichtig. Dies sei für befreundete Länder wohl zunächst ein fremder Gedanke gewesen. Nach München habe er (der Herr Bundeskanzler) mit einem Abgesandten von Präsident Nixon gesprochen und ihn darauf hingewiesen, daß in Zukunft in Fragen, die die europäische Gemeinschaft angehen, auch bei der amerikanischen Regierung nur ein Botschafter im Namen der Sechs vorsprechen werde. Sein Gesprächspartner habe sich etwas verwirrt gezeigt, da er wohl geglaubt habe, die geplante Koordinierung beziehe sich nur auf Afrika und nicht auch auf Washington. Dies zeige, daß die Schwierigkeiten nicht nur in der Gemeinschaft lägen, sondern daß auch bei den wichtigen Partnern ein Prozeß des Umdenkens nötig sei.

Ministerpräsident *Colombo* antwortete, er würdige die volle Bedeutung der Erfolge oder Ziele, die in München erreicht worden seien. Auch er habe das Gefühl, daß bei diesem Treffen ein anderer Geist geherrscht habe als bei anderen Gesprächen und Konsultationen. Hinsichtlich der Frage des „einzigen Botschafters" bei den USA sei er ebenfalls der Überzeugung, daß die Vereinigten Staaten – die, wie auch Präsident Nixon kürzlich in Rom[11], zwar immer erklärt hätten, sie hielten den Prozeß der europäischen Integration für sinnvoll und nützlich, sei es wegen der besseren Organisation des Westens, als auch im Zusammenhang

11 Präsident Nixon hielt sich vom 27. bis 30. September 1970 in Italien auf.

mit der Entspannung nach Osten –, wohl doch etwas verwundert seien, wenn tatsächlich die einheitliche Stimme Europas durch den Mund eines einzigen Botschafters zu hören sei. Die vermutliche Reaktion sei zunächst sicher ein „leichtes Zusammenzucken".

Der Herr *Bundeskanzler* präzisierte, es sei daran gedacht, daß in bestimmten Situationen die Botschafter der Sechs – und später mehr –, jeweils unter dem Vorsitz des Botschafters, dessen Land den Vorsitz im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft inne hat, zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten.

Zu diesem Thema führte der Herr Bundeskanzler weiter aus, man müsse seines Erachtens sehr darauf achten, daß die Gemeinschaft als solche ihre Beziehungen und Gespräche mit den USA verstärke. Als er im Frühjahr zuletzt in Washington gewesen sei[12], habe er den Eindruck gehabt, daß keine permanenten Erörterungen – oder nicht auf genügend hoher Ebene – über Probleme stattfänden, die die USA und die Gemeinschaft interessierten. Jetzt sei ein Punkt erreicht, wo ein Rückschlag in protektionistische Tendenzen drohe. Daher sei es von großem Interesse, ständige Kontakte zwischen den USA und der Gemeinschaft zu pflegen. In diesem Punkt hätten die französischen Freunde zu Beginn des Jahres gezögert, weil sie fürchteten, daß zu enge Kontakte in einem zu frühen Stadium als Operation zur Verbesserung der Eintrittsbedingungen für England genutzt werden könnten. Etwas derartiges habe ihm aber nie vorgeschwebt: Er denke an eine gemeinsame Kommission – oder eine nicht institutionalisierte Möglichkeit –, um durch eine regelmäßige Abstimmung Interessenkonflikte aus der Welt zu schaffen oder zu reduzieren.

Ministerpräsident *Colombo* bemerkte zunächst, daß er die symbolische Bedeutung des „einzigen Botschafters" wohl verstanden habe. Es sei wünschenswert, auf diesem Weg fortzuschreiten.

Sodann dankte er dem Herrn Bundeskanzler sehr dafür, daß dieser an das Thema der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den USA erinnert habe. Er habe den gleichen Eindruck gehabt wie der Herr Bundeskanzler, und habe ihn noch, d.h. er sei der Auffassung, daß zwar viel gesprochen werde über die Beziehungen zwischen Europa und Amerika, aber in Wirklichkeit seien diese Beziehungen wenn nicht verschlechtert, so doch zumindest überschattet. Es sei im rein ökonomischen Bereich eine „Arbeit der Klärung" erforderlich. Er selbst sei sehr beeindruckt und besorgt über die kürzliche Verabschiedung des „Mills-Bill" im amerikanischen Kongreß[13] – glücklicherweise habe es den Senat nicht passiert –, das einige protektionistische Maßnahmen enthalte, die sich gegen Europa richteten. Von italienischer Seite habe man bereits in negativem Sinn dazu Stellung genommen und er (Colombo) habe diesen Standpunkt Nixon gegenüber wiederholt. Er hoffe, daß auch die Bundesregierung das gleiche tun werde. Allerdings sei er auch davon überzeugt, daß man es nicht bei Reaktionen auf einzelne Aktionen belassen dürfe, sondern daß zusätzlich dazu nicht institu-

12 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

13 Am 20. November 1970 verabschiedete das amerikanische Repräsentantenhaus ein vom Abgeordneten Mills eingebrachtes Handelsgesetz. Dieses sah Einfuhrbeschränkungen für Textilien und Schuhe vor. Vgl. dazu den Artikel „Verabschiedung der ‚Mills-Bill' schockiert die Handelspartner Amerikas"; DIE WELT vom 21. November 1970, S. 9.

tionalisierte, aber doch ständige Beziehungen zur Klärung und Lösung der anstehenden Fragen unterhalten werden sollten, und zwar entweder direkt zwischen der Gemeinschaft und den USA oder im Rahmen des GATT. Sicherlich dürfe die Gemeinschaft sich nicht weigern, sich den erwähnten Problemen zu stellen.

Ministerpräsident Colombo führte weiter aus, man sei in Italien ziemlich besorgt über einige isolationistische und protektionistische Tendenzen, die sich in der öffentlichen Meinung Amerikas ausbreiteten. Vertraulich könne er dem Herrn Bundeskanzler mitteilen, daß er Präsident Nixon bei dessen jüngstem Besuch in Italien im Laufe eines Gesprächs unter vier Augen diese Frage gestellt habe. Nixon habe nicht abgestritten, daß es im Kongreß und in der öffentlichen Meinung der USA derartige Tendenzen gebe; er habe aber gesagt, in seiner Aktion und mit seiner Regierung werde er in Treue zu seinen Vorsätzen gegen diese Tendenzen angehen. Nixon habe aber hinzugefügt, daß auch die europäischen Länder etwas tun könnten, um diese Tendenzen zu zerstreuen. Vielleicht wäre es gut, „etwas Spezifischeres" dagegen zu tun.

Eine Sorge, die er (Ministerpräsident Colombo) gehabt habe und immer noch habe, sei die folgende: Sei es im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der genannten Tendenzen, sei es im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach einer größeren Solidität und einem größeren Gleichgewicht der Zahlungsbilanz, könnte die amerikanische Regierung einer Anregung des Kongresses folgen und in dieser Phase, wenn auch nur symbolisch, einen Teil der Truppen aus Europa zurückziehen. Dies könnte in Verbindung mit der Ost-West-Entspannungspolitik und dem deutsch-sowjetischen Vertrag den Eindruck erwecken, daß die USA Europa nicht länger ihren Schutz leihen wollten. Es sei etwas anderes, wenn ein derartiger Akt bilateral abgesprochen oder im Rahmen von Abrüstungsgesprächen beschlossen werde. Er habe auch über diesen Punkt mit Nixon gesprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, der deutsch-sowjetische Vertrag und seine „Ostpolitik" habe entgegen mancher Erwartungen oder Befürchtungen das Zwischenergebnis erbracht, daß die Neigung in den Vereinigten Staaten in bezug auf einen Rückzug aus Europa reduziert worden sei. Für ihn selbst sei dies zwar nichts Unerwartetes, aber es sei sehr erfreulich. Die maßgeblichen Regierungskreise und der Senat seien der Auffassung, daß die USA in der gegenwärtigen Phase in Europa präsent bleiben müßten und ihre Truppen nicht wesentlich reduzieren sollten. Trotzdem sollte man versuchen, es dem amerikanischen Präsidenten leicht zu machen, seine Position gegen mögliche Widerstände zu verteidigen. Zu diesem Zweck habe man sich auf deutscher Seite zu einer längerfristigen Offset-Devisenvereinbarung bereit erklärt.[14] Dies falle seiner Regierung zwar nicht leicht, man werde es aber tun in der Hoffnung, daß eine multilaterale „burden-sharing"-Operation zustande komme. Er (der Herr Bundeskanzler) würdigte die positive Haltung der italienischen Regierung in dieser Frage. Wenn Ministerpräsident Colombo seine guten Beziehungen zu England nutzen könnte, um nochmals auf die dortige Regierung einzuwirken, so wäre dies sehr hilfreich. Heath sei in europäischen Dingen sehr aufgeschlossen. Auf dem be-

[14] Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich des Devisenausgleichs vgl. Dok. 297.

sonderen Gebiet eines gemeinsamen europäischen Vorgehens sei aber der jetzige britische Verteidigungsminister[15] weniger aufgeschlossen als sein Vorgänger[16]. Er (der Herr Bundeskanzler) hoffe, daß es gelingen möge, gemeinschaftlich einige Infrastrukturmaßnahmen zu verwirklichen und dadurch die USA zu entlasten. Das geplante Projekt habe wirtschaftlich keine so große Bedeutung, sei aber vom psychologischen Standpunkt aus wichtig. Am vergangenen Sonntag[17] habe er Heath einen persönlichen Vorschlag gemacht, der die Dinge für England erleichtern sollte.[18] Es wäre begrüßenswert, daß das „burden-sharing"-Projekt in der NATO nicht versande. Wenn es angenommen werde, bringe es keine allzu großen Belastungen mit sich, wenn nicht, so könnte dies eine sehr ungünstige psychologische Wirkung haben. Hiervon dürfte auch England zu überzeugen sein.

Ministerpräsident *Colombo* sagte, er teile die Meinung des Herrn Bundeskanzlers. Bevor der italienische Vertreter[19] zur NATO-Tagung[20] abgereist sei, habe er ihn gebeten, eine aufgeschlossene Haltung einzunehmen. Er wisse, daß der italienische Vertreter dies getan habe, und seine Regierung werde es auch weiterhin tun. Auch Italien stehe zur Zeit vor schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Problemen. Er (Ministerpräsident Colombo) glaube aber, daß man angesichts der erwähnten Notwendigkeiten seinen „finanziellen und wirtschaftlichen Willen beugen müsse". Er sei in letzter Zeit nicht persönlich mit Heath zusammengekommen, kenne ihn aber seit Jahren gut. Er hoffe, daß er ihn treffen könne, sobald die innerpolitische Lage Italiens etwas ruhiger geworden sei. Den italienischen Botschafter in London[21] werde er veranlassen, den vom Herrn Bundeskanzler angeregten Schritt bei der britischen Regierung zu unternehmen.

Das Gespräch wurde um 11.20 Uhr beendet.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 35

15 Peter Carrington.

16 Denis Healey.

17 22. November 1970.

18 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 23. November 1970 an Premierminister Heath vgl. Dok. 561.

19 Mario Tanassi.

20 Zur Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) am 10. November 1970 in Brüssel vgl. Dok. 555, Anm. 6.

21 Raimondo Manzini.

567

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Saragat in Rom

Z A 5-126.A/70 VS-vertraulich **24. November 1970**[1]

Aufzeichnung über ein halbstündiges Gespräch zwischen dem italienischen Staatspräsidenten Giuseppe Saragat und dem Herrn Bundeskanzler am 24. November 1970 um 20.15 Uhr im Quirinalpalast in Rom. Von deutscher Seite waren dabei anwesend: Parl. StS Frau Dr. Focke, Botschafter Lahr, Botschafter Dr. Schwarzmann und Mdg Dr. Sanne; von italienischer Seite Staatssekretär Salizzoni, Botschafter Luciolli, Protokollchef Orlandi Contucci und Botschafter Staderini.

Staatspräsident *Saragat* hieß den Herrn Bundeskanzler mit seinen Mitarbeitern willkommen und unterstrich, daß Italien mit großem Interesse die Politik und das Wirken der Bundesregierung verfolge. Italien sei zutiefst solidarisch mit der „großzügigen Aktion", die dieser zur Verbesserung der Beziehungen mit dem Osten und zur Festigung der Solidarität der atlantischen Welt unternommen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Freude darüber Ausdruck, erneut in Italien zu sein und dankte Präsident Saragat für seinen Empfang. Im Laufe des Tages habe er mit dem italienischen Ministerpräsidenten und dessen Mitarbeitern sehr gute Gespräche gehabt.[2] Es gebe fast keine bilaterale Frage, die schwierig sei. Als der italienische Botschafter Luciolli ihn kurz vor der Abreise nach Rom aufgesucht habe, habe er scherzhaft bemerkt, falls es nur um bilaterale Fragen ginge, könnten die beiderseitigen Botschaften geschlossen werden. Man habe aber mit den italienischen Gesprächspartnern um so mehr über Fragen gesprochen, die sich auf das gemeinsame Procedere innerhalb der EWG, der NATO und anderer internationaler Gremien bezögen.

Bundeskanzler erklärte, Präsident Saragat seien die Anstrengungen bekannt, die die Bundesregierung gegenüber dem Osten unternehme. Dies könne nur auf der Grundlage einer lebendigen und fortschreitenden Europäischen Gemeinschaft und einer potenten Atlantischen Allianz geschehen. Erfreulicherweise habe man auch in Italien erkannt, daß als Ausgangspunkt für die Ostpolitik starke Bindungen zum Westen unerläßlich seien.

Präsident *Saragat* antwortete, er persönlich und der größte Teil des italienischen Volkes und der Regierung teilten diese Auffassung. Mit besonderer Anerkennung stelle man Fortschritte in der europäischen Integration fest. Dazu möchte er über ein Gespräch berichten, das er zusammen mit Ministerpräsident Colombo mit dem französischen Staatspräsidenten Pompidou anläßlich seines

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 4. Dezember 1970 gefertigt.

[2] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Colombo am 24. November 1970 in Rom; Dok. 566.

Besuchs in Paris zu den Trauerfeierlichkeiten für de Gaulle geführt habe.[3] Er habe dabei den Akzent auf die Notwendigkeit einer beschleunigten europäischen Integration und besonders auf den Einzug Großbritanniens in Europa gelegt. Es sei wohl keine Indiskretion, wenn er weitersage, daß Pompidou mit dem auf italienisch zitierten Sprichwort: „Chi va piano, va sano e va lontano" („Eile mit Weile!") geantwortet habe. Er (Saragat) habe darauf erwidert, wer weiterkommen wolle, müsse sich aber erst einmal in Bewegung setzen. Die Antwort sei positiv und von gutem Willen geprägt gewesen.

Präsident Saragat erklärte, was das atlantische System betreffe, so habe er die Gelegenheit des Rom-Besuchs von Präsident Nixon[4] dazu genutzt, um diesem gegenüber die Notwendigkeit der Präsenz amerikanischer Soldaten in Europa zu unterstreichen. Das Gespräch liege bereits etwas zurück, aber es sei auch für die jetzige Entwicklung der internationalen Lage noch von Belang.

Er (Saragat) habe Nixon an eine Rede erinnert, die der englische Premierminister Baldwin vor dem Unterhaus gehalten und in der er erklärt habe, die Grenze Englands liege am Rhein.[5] Unter Berücksichtigung der historischen Unterschiede könne man diesen Satz entsprechend umwandeln und feststellen, daß die Grenze Amerikas an der Unterelbe liege. Er selbst sei fest davon überzeugt, daß die Administration Nixon verstanden habe, daß die Verteidigungslinie der USA in Europa liege und daß das Schicksal Amerikas von der Unabhängigkeit Westeuropas abhänge.

Er vergesse allerdings auch nicht, daß es in den Vereinigten Staaten starke isolationistische Tendenzen gebe. Europa dürfe diese Tendenzen durch seine Haltung nicht ermutigen, sondern es sollte im Gegenteil durch seine eigene Haltung Amerika für Europa interessieren und die USA dazu ermutigen, weiterhin auf dem Kontinent präsent zu bleiben. Er (Saragat) sei davon überzeugt, daß die Politik Westdeutschlands sich auch in diesem Sinne auswirken werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte dies und führte weiter aus, im Zusammenhang mit der EG habe er den Eindruck, daß die jetzige französische Regierung eine positive Lösung wünsche. Es sei zu hoffen, daß die innenpolitische Lage in England nicht labiler werde. Deutschland sei wie Italien für baldige Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen.

Was die USA betreffe, so habe er in den vergangenen Monaten mehrmals versucht darauf hinzuweisen, daß eine stärkere Verbindung zwischen der EWG und den Vereinigten Staaten hergestellt werden sollte. Auch im Laufe der Gespräche in Rom sei dieser Punkt erörtert worden. Es sollte alles getan werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu reduzieren. Andererseits sollte man den USA gegenüber beweisen, daß man in Europa bereit sei, eigene Anstrengungen innerhalb der NATO zu unternehmen, um Amerika zu entlasten.

[3] Staatspräsident Saragat und Ministerpräsident Colombo nahmen am 12. November 1970 in Paris an den Trauerfeierlichkeiten für den am 9. November 1970 verstorbenen ehemaligen Staatspräsidenten de Gaulle teil.

[4] Präsident Nixon hielt sich vom 27. bis 30. September 1970 in Italien auf.

[5] Der ehemalige Premierminister Baldwin erklärte am 30. Juli 1934 im britischen Unterhaus: „Let us never forget this; since the day of the air, the old frontiers are gone. When you think of the defence of England you no longer think of the chalk cliffs of Dover; you think of the Rhine. That is where our frontier lies." Vgl. HANSARD, Bd. 292, Sp. 2343.

Hierzu hätten die beiden Regierungen (die italienische und die deutsche) vorgesehen, das gemeinsame Infrastruktur-Programm zu fördern und andere Partner für eine Beteiligung daran zu gewinnen. Die Lage sei besser als noch vor sechs Monaten. Die Kreise im Senat, die sich seinerzeit besonders stark für den Rückzug amerikanischer Truppen aus Europa eingesetzt hätten, seien sich heute der Gefahren bewußt, die ein wesentlicher Truppenabzug mit sich bringen könnte.

Präsident *Saragat* brachte dann das Gespräch auf die Lage im Mittelmeerraum. Diese Probleme gingen auch Deutschland an, da dieses Land, wenn es auch keine Grenze am Mittelmeer habe, doch ein integrierender Bestandteil Westeuropas sei. Er sei nicht „skandalisiert" über die sowjetische Präsenz im Mittelmeer. Es sei zwangsläufig, daß eine Weltmacht wie Rußland in allen Weltmeeren präsent sein wolle und daher auch im Mittelmeer. Er habe mit Nixon über die Nahostkrise gesprochen und dabei den deutlichen Eindruck gewonnen, daß Nixon und seine Umgebung im Weißen Haus zutiefst von der Notwendigkeit überzeugt seien, die Positionen der USA in der westlichen Welt, also auch im Mittelmeer, verteidigen zu müssen. Dies sei sehr beruhigend in bezug auf die westlichen Positionen auf Zypern, Malta und Gibraltar. Wichtig sei es auch, bestmögliche Beziehungen zur arabischen Welt zu schaffen, besonders zu dem Teil der arabischen Welt, der sich bewußt darüber sei, daß die eigene Unabhängigkeit von Sowjetrußland bedroht sei. Auch die anderen Probleme, die sich im Nahen Osten stellten, seien in guten Händen, einerseits bei Israel, das sich mit viel Mut zu verteidigen wisse, und andererseits, weil die USA bereit seien, auf dem Gebiet der Verteidigung ihre[6] Verantwortung gründlich wahrzunehmen. Aus Indiskretionen habe er (Saragat) erfahren, wie Nixon über den Konflikt zwischen Israel und der arabischen Welt denke: „Im Falle eines ‚echten Konfliktes' zwischen Rußland und den USA – soll Nixon wörtlich gesagt haben – d.h. falls die Fedayin König Hussein bedroht hätten und es zum Sturz von Hussein gekommen wäre, hätte Israel Jordanien und Syrien sofort angegriffen. Dann wären die Russen sicher interveniert und dann wären auch wir (die USA) direkt interveniert." Er (Saragat) glaube, diese Entschlossenheit der amerikanischen Regierung sei so ausgeprägt, daß das gleiche auch für die Berlinfrage und die Verteidigung der Autonomie eines jeden NATO-Landes in Europa gelte. Man müsse daher alles tun, um die USA in dieser Haltung zu ermutigen und alle Tendenzen in Westeuropa entmutigen, die zu einer übertriebenen Nachgiebigkeit gegenüber der Sowjetunion führten. Dabei denke er im übrigen nicht etwa an Deutschland, sondern „an ein Land, das seinem Gewissen näher stehe".

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß es gut gewesen sei, ein Wort über den Mittelmeerraum zu sagen. Die Bundesrepublik stehe diesem Gebiet nicht so nahe wie Italien und sei infolgedessen zur Beurteilung der Lage mehr als andere auf den Rat derer angewiesen, die unmittelbarer betroffen seien. Es handle sich aber um Probleme, die für die Europäische Gemeinschaft insgesamt Grund zur Besorgnis und Solidarität seien. Er sei erfreut, daß es in der Frage der politischen Konsultationen unter den sechs Außenministern[7] in den Hauptpunk-

6 Korrigiert aus: „seine".

7 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19. November 1970 in München vgl. Dok. 564.

ten zu[8] guten Ergebnissen gekommen sei. Was den Nahen Osten betreffe, so sei die Bundesregierung wegen des derzeitigen Standes ihrer Beziehungen zur arabischen Welt etwas gehemmt; er (der Herr Bundeskanzler) sei aber der Auffassung, daß für den genannten Raum eine ausgewogene Politik angestrebt werden sollte, ohne Antastung des Lebensrechtes von Israel und mit einer Lösung der Frage der Palästinenser. Dies sei aber nicht möglich ohne eine Abstimmung zwischen den beiden Großmächten im Westen und Osten.

Staatspräsident *Saragat* betonte abschließend, daß es in bezug auf die großen politischen Probleme keinen Unterschied zwischen dem Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers und seinem eigenen gebe.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 35

568

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-84.20/11-2250^{I}/70 geheim **25. November 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Elftes Berlingespräch der vier Botschafter am 23.11.1970

Bezug: Vermerk vom 24.11.1970 – II A 1-84.20/11-2250/70 geh.[3]

I. Ergebnis

Die Sitzung brachte keine Fortschritte. Es gelang nicht, die in den Gesprächen der Botschaftsräte am 20.11.[4] erreichte Annäherung in der Zugangsfrage auszubauen. Abrassimow ging im Gegenteil hinter die Haltung von Kwizinskij zurück.

Die nächste Sitzung der Botschafter wurde für den 10. Dezember[5], die der Botschaftsräte für den 30. November 1970[6] vereinbart.

8 Korrigiert aus: „in".

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse von Braunmühl konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 26. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine Ablichtung für d[en] Herrn Bundespräsident[en] gefertigt."

2 Hat Staatssekretär Frank nach Rückkehr am 30. November 1970 vorgelegen.

3 Legationsrat I. Klasse von Braunmühl vermerkte am 24. November 1970 für Ministerialdirektor von Staden: „Anliegend werden britische Berichte über 1) die Beratung der Botschaftsräte vom 20. November; 2) das Gespräch der Botschafter vom 23. November vorgelegt. Eine Aufzeichnung folgt." Vgl. VS-Bd. 4510 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Zur Sitzung der Botschaftsräte am 20. November 1970 vgl. Dok. 563.

5 Zum zwölften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 10. Dezember 1970 vgl. Dok. 598.

6 Zur Sitzung der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, am 30. November 1970 vgl. Dok. 583, Anm. 8.

II. Inhalt der Gespräche

1) Zugang

Die Zugangsfrage wurde am Vormittag auf der Grundlage der früheren Formulierungsvorschläge beider Seiten erörtert.

Die drei Botschafter versuchten, nach dem Ergebnis vom 20. November die Erörterung auf die Punkte 3, 4 und 5 ihres Zugangspapiers vom 4.11. (Anlage 1[7]) auszudehnen.

Abrassimow lehnte es jedoch ab, von vereinbarten Formulierungen hinsichtlich der Prinzipien in Punkt 1 und 2 des westlichen Papiers zu sprechen, und machte dadurch das gemeinsame Ergebnis der Botschaftsratssitzung zunichte. Er beharrte auf den sowjetischen Einschränkungen zu den Punkten 1 und 2 (Handeln der Vier Mächte „im Rahmen ihrer Zuständigkeit"; Hinweis auf die Normen des Völkerrechts) und erklärte die Punkte 4 und 5 des alliierten Papiers für unannehmbar. Für die Punkte 1 bis 3 legte er neue Formulierungen in schriftlicher Form vor (Anlage 2[8]), die im wesentlichen seine mündlichen Vorschläge vom 16.11.[9] wiederholten, sie jedoch aus unserer Sicht noch verschlechterten (Betonung der DDR-Souveränität; Weglassung der Worte „ziviler" und „von und nach Berlin" beim Transit; im übrigen fügte er hinzu, daß Vereinbarungen mit der DDR den Vier Mächten zur Kenntnis gebracht werden). Er bezeichnete diese neuen Formulierungen als maximalen Inhalt einer Vereinbarung zwischen den Vier Mächten.

[7] Dem Vorgang beigefügt. Die fünf Vorschläge der Drei Mächte lauteten: „1) Four Powers agree that access to and from Western sectors of Berlin and the FRG by road, rail and waterways for persons and goods should be unhindered and on preferential basis. 2) In order to ensure that Western sectors can develop widest possible range of contacts with the outside world, Four Powers will strive to avoid complications on access routes and to facilitate movements of persons and goods in and out of those sectors. 3) They agree that, in case of goods and persons in transit traffic between Western sectors and Federal Republic, control procedures should be limited to identification only. In order to facilitate unhindered access to and from Berlin, they agree that specific measures should be taken to include use of sealed vehicles and trains for transit traffic of goods, abolitions of visas and other charges on travelers, freedom from inspection of baggage for persons in transit, opening of new border crossing points for road and rail, and use of non-stop express trains and buses for transit passengers. 4) Procedures regulating movement of persons and goods will be held to minimum consistent with orderly technical operation of the access routes! No minderance of delay will be imposed for reasons not related to such technical operations. 5) Four Powers will establish some continuously available arrangement for consultation with view to avoiding conflicts on access questions and for dealing quickly and efficiently with any complications involving surface traffic in order to facilitate smooth flow of persons and goods by surface routes." Vgl. VS-Bd. 4510 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[8] Dem Vorgang beigefügt. Die sowjetischen Formulierungsvorschläge lauteten: „1) The Governments of the USSR, USA, UK and France, acting within the scope of their responsibilities and competence, will appropriately facilitate the widest possible range of peaceful ties and contacts between West Berlin and the outside world. 2) The Government of the USSR, by agreement with the Government of the GDR, will bring to the notice of the Governments of the USA, United Kingdom and France that transit to West Berlin of civilians and goods from the FRG and back by road, rail and waterways of the GDR will operate uninterruptedly in accordance with the generally accepted standars of international law and on a preferantial basis. This shall not affect Four Power agreements and decisions in effect and presupposes that due account be taken of the sovereignty of the GDR. 3) Specific arrangements concerning questions of transit will be the subject of agreement between the Government of the GDR and the Senat of West Berlin and the Government of the FRG respectively and will be brought to the attention of the Four Powers." Vgl. VS-Bd. 4510 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[9] Zum zehnten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 16. November 1970 vgl. Dok. 557.

Zu den Details wollte sich Abrassimow erst beim nächsten Botschaftertreffen nach den Konsultationen mit der DDR[10] äußern. Er kündigte an, daß sie Gegenstand einer gemeinsamen Erklärung (joint statement) der BRD, der DDR und des Senats sein sollten. Darin könnte vieles von den alliierten Vorschlägen verwendet und einiges hinzugefügt werden. Er könne dies jedoch nur erörtern, wenn die Frage der Bundespräsenz befriedigend gelöst werde.

Abrassimow erklärte mehrfach, daß die Sowjets mit der DDR konsultierten und nur im Einvernehmen mit Ostberlin handeln könnten und daß die Souveränität der DDR berücksichtigt werden müsse.

2) Verhältnis West-Berlin–BRD

In der Diskussion über dieses Thema am Nachmittag wies Botschafter Rush darauf hin, daß die alliierte Bereitschaft, die Beschränkung der Bindungen in eine Vier-Mächte-Vereinbarung aufzunehmen, ein wesentliches Zugeständnis sei. Er betonte die Bedeutung, die die Alliierten einer sowjetischen Hinnahme der Außenvertretung Westberlins durch die Bundesrepublik beimessen. Jackling erklärte dies zu einer Bedingung für ein westliches Entgegenkommen in der Frage einer sowjetischen Vertretung in West-Berlin. Rush führte erstmals die westliche Bereitschaft in die Gespräche ein, die Bundesbehörden in Berlin als Verbindungsstellen zu kennzeichnen und dem Bundesbevollmächtigten zu unterstellen; außerdem deutete er die Möglichkeit eines NPD-Verbots an.

Abrassimow nannte die westlichen Vorschläge zur Bundespräsenz unbefriedigend. Zur Außenvertretung sagte er, daß die Sowjets die Substanz dieser Fragen gegenwärtig prüften. Die Abhaltung internationaler Konferenzen und Veranstaltungen internationaler Organisationen in Berlin könnte er vielleicht akzeptieren, nicht aber die Beteiligung von Westberlinern an Organisationen der Bundesrepublik und deren internationalen Austausch. Er versuchte – auf persönlicher Grundlage – den Alliierten auszureden, auf der Ausstellung von Bundespässen für Westberliner und der Einbeziehungen West-Berlins in Verträge der Bundesrepublik zu bestehen. (Den konsularischen Schutz erwähnte er nicht.)

3) Sowjetische Taktik

Abrassimow verschärfte seinen Ton gegen Ende der Sitzung. Er drohte, daß Moskau und Ostberlin reagieren müßten, wenn die Bundesaktivitäten in West-Berlin sich weiter so entwickelten wie in letzter Zeit. Im Falle von Bundestagssitzungen würden die Sowjets Maßnahmen auch in den Luftkorridoren zu treffen haben. Wenn die Alliierten auf ihrem Recht bestünden, die Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik zu bestimmen, so würden Sowjetunion und DDR auf ihrem ausschließlichen Recht bestehen, die Transitfragen zu entscheiden. Da die drei Botschafter in der Frage der Bundespräsenz offenbar unbeweglich seien, wäre es vielleicht besser, die DDR mit Bundesregierung und Senat darüber verhandeln zu lassen.

Als der britische Botschafter daraufhin fragte, ob das nächste Botschaftsratstreffen überhaupt sinnvoll sei, mäßigte Abrassimow seinen Ton und setzte sich nachdrücklich für die Einhaltung dieses Termins ein.

[10] Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 25. November 1970 in Ost-Berlin auf.

III. Bewertung

Die Alliierten bezeichneten in der Bonner Vierergruppe die letzte Sitzung als die bisher schwierigste und enttäuschendste von allen. Die Gespräche traten auf der Stelle, da Abrassimow offenbar kein Interesse hatte, sie voranzubringen.

Mögliche Gründe für das sowjetische Verhalten sind

- Schwierigkeiten in den Konsultationen mit der DDR;
- gewachsenes Vertrauen in die Stabilität der Bundesregierung nach den Landtagswahlen in Hessen[11] und Bayern[12]; seitdem scheinen sich die Sowjets weniger unter Zeitdruck zu fühlen und werden möglicherweise versuchen, die Ratifizierung des Moskauer Vertrages ohne wesentliche Zugeständnisse in Berlin zu erreichen;
- der Versuch, die Verhandlungen zwischen Bundesrepublik und DDR über den „Transit" in Gang zu setzen, ohne vorher eine mehr als minimale Vier-Mächte-Vereinbarung über den Zugang zu schließen und ohne ein Mandat zu erteilen; die Sowjets könnten dann zusehen, auf welcher Ebene der Zugangsgespräche sie mehr erreichen.

IV. Weiteres Procedere

In der Bonner Vierergruppe erläuterte der deutsche Vertreter am 24. November gemäß dem Ergebnis der Besprechungen vom vergangenen Sonntag[13] mit den Staatssekretären Frank und Bahr unsere Bedenken gegen den inoffiziellen Vorschlag Kwizinskijs, die Zugangsdetails in einer DDR-Erklärung aufzunehmen, die von den Sowjets mit Begleitschreiben an die Drei Mächte übermittelt würde. Der französische und der britische Botschaftsrat haben Kwizinskij inzwischen wissen lassen, daß sie die amerikanische Haltung teilten, diesen Vorschlag unter bestimmten Bedingungen zu erörtern. Der deutsche Vertreter betonte die Gefahr, die darin läge, wenn später eine einseitige Erklärung der DDR als Ausfluß ihrer souveränen Rechtsposition als wesentliche Rechtsgrundlage einer Zugangsregelung erscheine; auch wenn später die Sowjetunion und die Vier Mächte diese Erklärung in irgendeiner Form übernähmen, könnte ihr Charakter nicht geändert werden. Es sei vital, eine Vier-Mächte-Vereinbarung über das grundlegende Prinzip des unbehinderten und bevorrechtigten Zugangs zu erhalten. Es wäre nicht gerechtfertigt, für die Mitwirkung der DDR an einer Zugangsregelung Zugeständnisse in der Status-Frage zu machen. Kein möglicher Inhalt einer DDR-Erklärung könne ausreichen, um die darin liegenden Gefahren aufzuwiegen.

Wir schlügen deshalb vor, daß statt einer einseitigen, rechtsbegründeten DDR-Erklärung beide deutsche Seiten Erklärungen abgäben, mit denen sie die Vier Mächte über ihre Vorstellungen zum Inhalt einer innerdeutschen Zugangsvereinbarung vorab unterrichten. Beide Erklärungen sollten im Ergebnis überein-

11 Die Landtagswahlen in Hessen fanden am 8. November 1970 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 529, Anm. 2..

12 Bei den Wahlen am 22. November 1970 zum Bayerischen Landtag erhielten die CSU 56,4% der Stimmen, die SPD 33,3%, die FDP 5,5% und die NPD 2,9%. Gegenüber der Landtagswahl 1966 konnten CSU und FDP ihre Ergebnisse verbessern, SPD und NPD büßten Stimmen ein. Während die FDP damit wieder den Einzug in den Bayerischen Landtag erreichte, war die NPD dort nicht mehr vertreten.

13 22. November 1970.

stimmen und den wesentlichen Inhalt einer innerdeutschen Vereinbarung wiedergeben. Der Inhalt dieser Erklärung sollte deshalb zunächst von den Vier Mächten untereinander und mit dem jeweiligen deutschen Partner konsultiert werden. Wenn Einvernehmen zwischen den Vier Mächten darüber hergestellt sei, sollten die deutschen Seiten ihren Verhandlungsauftrag erhalten und die Vereinbarungen entsprechend abschließen. Die Rechtsgrundlage dieses Teils einer Zugangsregelung würde dann eine vertragliche Vereinbarung und nicht eine ex gratia-Erklärung der DDR sein. Die Alliierten sollten deshalb den sowjetischen Vorschlag nicht a priori zurückweisen, aber ihn in dieser Weise umzuformen versuchen.

Der französische Vertreter stimmte den deutschen Bedenken weitgehend zu. Der amerikanische und britische Vertreter wiesen darauf hin, daß es interessant und risikolos wäre, sich von den Sowjets über den Inhalt einer möglichen DDR-Erklärung gemäß dem Kwizinskij-Modell ins Bild setzen zu lassen. Wenn er unbefriedigend sei, könne man den Vorschlag immer noch zurückweisen oder qualifizieren. Wir müßten aber angesichts der schwierigen Verhandlungslage den Wert unserer verschiedenen Wünsche hinsichtlich Form und Inhalt einer Zugangsregelung sorgfältig gegeneinander abwägen. Sie äußerten sich skeptisch gegenüber dem deutschen Vorschlag von parallelen Erklärungen der Bundesrepublik und der DDR. Alle drei alliierten Vertreter baten um ein kurzes Papier über die deutschen Vorstellungen.

Wir müssen diese Fragen genau prüfen. Dazu wird eine besondere Vorlage vorbereitet.[14]

Staden

VS-Bd. 4510 (II A 1)

14 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 591.

569

Ministerialdirektor von Staden an die Handelsvertretung in Warschau

II A 5-82.00-94.20-3585/70 VS-vertraulich Aufgabe: 25. November 1970, 17.53 Uhr[1]
Fernschreiben Nr. 433
Citissime nachts

Auf Nr. 639 vom 25.11.1970[2]

1)[3] Das Deutsche Rote Kreuz hat fernschriftlich Polnisches Rotes Kreuz um Terminvorschlag für erste Besprechung über künftige Zusammenarbeit in humanitären Fragen gebeten.

Polnisches Rotes Kreuz hat fernschriftlich wie folgt geantwortet: „...[4] teilen wir höflich mit, daß die von Ihnen angeführte Sache erledigt wird. Zu gegebener Zeit geben wir Ihnen Termin und Ort des Treffens unserer Delegationen bekannt."

Wir sind[5] über diese vage Antwort besorgt: Da Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen zur beschleunigten Abwicklung von Umsiedlungsanträgen nach Unterzeichnung des Abkommens einsetzen soll (Ziff. III der Vertraulichen Informationen[6]), halten wir eine rasche[7] erste Abstimmung zwischen den beiden Rotkreuz-Gesellschaften für notwendig. Eine erste Besprechung auf Arbeitsebene (an der von deutscher Seite voraussichtlich die Herren Wagner und Ohlsen vom Roten Kreuz teilnehmen würden) sollte nach unserer Auffassung möglichst bald stattfinden. Es wäre gut, wenn dies schon bei Unterzeichnung der Fall wäre.[8]

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander konzipiert.

2 Botschafter Emmel, z. Z. Warschau, teilte mit: „Vizeminister Winiewicz ist heute, Mittwoch 25., um 20.00 Uhr zum Abendessen in meinem Hause. Ich bitte daher um Citissime-Unterrichtung (privat Telefon Warschau 176407), falls aufgrund des Gesprächs D Pol mit Piątkowski sich Fragen ergeben, die mit W. besprochen werden sollten. Falls keine Weisung eintrifft, erscheint es mir angebracht, von mir aus Herrn Winiewicz auf die Bedeutung hinzuweisen, die wir der in Ziffer 1 des Bezugserlasses erwähnten Voraussetzungen beimessen." Vgl. VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970. Ziffer 1 des Drahterlasses Nr. 431 des Ministerialdirektors von Staden vom 24. November 1970 an Emmel lautete: „MD Sahm teilte im Auftrag von StS Bahr mit, daß das Bundeskanzleramt von folgendem Procedere in bezug auf die Bekanntgabe des Unterzeichnungstermins ausginge: Zunächst müsse Einigung über den Wortlaut der Erklärung erzielt werden, mit der die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen bei Inkrafttreten des Vertrages bekanntgegeben werden soll, und zwar gelegentlich des Unterzeichnungsakts. Erst unter dieser Voraussetzung könne Wortlaut und Zeitpunkt der Erklärung vereinbart werden, mit der beide Regierungen Termin der Unterzeichnung ankündigen." Vgl. VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Die Ziffer 1) wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Bitte bei Gespräch mit Vizeminister Winiewicz auch folgende Fragen ansprechen:".

4 Auslassung in der Vorlage.

5 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „seien".

6 Für den vertraulichen Teil der „Information" der polnischen Regierung vom 18. November 1970 über humanitäre Fragen vgl. Dok. 551, Anm. 4.

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unverzügliche".

8 Der Passus „bald stattfinden ... der Fall wäre" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „noch vor dem Besuch von Bundeskanzler Brandt stattfinden".

2) Uns liegen Nachrichten darüber vor, daß im Zusammenhang mit der für den 4. Dezember in Polen geplanten Volkszählung die mit der Durchführung beauftragten Helfer zum Teil davon abrieten, bei den Fragen nach Muttersprache und Nationalität „deutsch" eintragen zu lassen. Derartige Meldungen würden begreiflicherweise hier Beunruhigungen wecken.

3) In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß möglichst bald eine erhebliche Steigerung der Umsiedlungsrate fühlbar werden sollte, die im Durchschnitt der letzten Jahre 9000 bis 10000 Personen betragen hat. (In diesem Jahr ist die Zahl allerdings auf etwa 6000 zurückgegangen, da die polnische Seite die weitere Abwicklung von Umsiedlungsanträgen offenbar im Augenblick zurückhält).

4) Bitte machen Sie von den vorstehenden Elementen im Gespräch mit Winiewicz den Ihnen geeignet erscheinenden Gebrauch.[9] Wir sollten die polnische Seite mit unseren Überlegungen zu den humanitären Fragen vertraut machen, jedoch jeden Eindruck vermeiden, als stellten wir die Unterzeichnung durch den Herrn Bundeskanzler in einen anderen Zusammenhang als den[10] der Verständigung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.[11]

Staden[12]

VS-Bd. 8967 (II A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2124

Eine erste Besprechung fand bereits vom 1. bis 4. Dezember 1970 in Warschau statt. Vgl. dazu Dok. 588, Anm. 14.

9 Am 25. November 1970 führte Botschafter Emmel, Warschau, ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister. Emmel teilte mit, Winiewicz habe erklärt, daß die polnische Regierung bislang keine Zeit gehabt habe, das Polnische Rote Kreuz über den Inhalt der Vereinbarung zu unterrichten. Er halte „einen ersten Kontakt beider Gesellschaften nach Möglichkeit noch vor der Unterzeichnung für gut" und werde sich „in diesem Sinne mit dem Polnischen Roten Kreuz in Verbindung setzen". Allerdings befinde sich dessen Präsident, Rutkiewicz, in den nächsten Tagen auf Auslandsreise. Empfehlenswert sei daher „eine Wiederholung des deutschen Vorschlags einer ersten Besprechung auf Arbeitsebene unter Angabe eines genauen Datums". Hinsichtlich der Bearbeitung von Umsiedlungsanträgen habe Winiewicz erläutert, daß die geringe Zahl in Zusammenhang gestanden habe mit der Tatsache der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen: „Sie würde jetzt aber schnell steigen, und eine Zahl von etwa 20000 oder mehr wäre wohl mit Sicherheit für das Jahr 1971 anzunehmen." Auf die Frage der Volkszählung habe Emmel „der Weisung entsprechend nur in einer allgemeinen Form hinweisen" können. Es sei zu erwarten, „daß ohne genaue Angaben von polnischer Seite alle eventuellen Manipulationen rundweg abgestritten" würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 641 vom 26. November 1970; VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Der Passus: „stellten wir ... als den" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „sei die Unterzeichnung durch den Herrn Bundeskanzler von anderen préalables abhängig als".

11 Am 26. November 1970 berichtete Botschafter Emmel, Warschau, von einem Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister vom Vorabend. Dabei habe Winiewicz vorgeschlagen, bei der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags zu erklären, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen „nach dem Inkrafttreten des Vertrages" aufgenommen werden sollten. Von polnischer Seite sei erläutert worden, dies bedeute „die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ‚wenige Tage nach Inkrafttreten des Vertrages'". Emmel fuhr fort: „Ich bezeichnete diese Formulierung als nicht präzise und schlug statt dessen vor: ‚Aufnahme der diplomatischen Beziehungen gleichzeitig mit Inkrafttreten des Vertrages'. Winiewicz erklärte jedoch, daß es ihm schon große Mühe gebracht habe, seine Formel im Ministerrat durchzusetzen, eine Änderung jetzt auch nicht möglich sei, da Gomułka erst am 26. aus Budapest zurückkehre." Emmel wies darauf hin, daß ein genauer Termin vereinbart werden sollte, um zu verhindern, „daß die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen von weiteren zusätzlichen Bedingungen abhängig gemacht" werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 640; VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu auch Dok. 579.

12 Paraphe.

570

Botschafter Berger, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17516/70 geheim
Fernschreiben Nr. 185
Citissime

Aufgabe: 25. November 1970, 19.10 Uhr
Ankunft: 25. November 1970, 19.51 Uhr

Betr.: Deutsch-polnischer Vertrag[1] und Diözesangliederung sowie Einsetzung eines residierenden Bischofs im Ermland[2]

Der Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, bat mich heute morgen zu sich, um mir folgendes zu eröffnen:

1) Der Heilige Stuhl habe mit großem Interesse den paraphierten deutsch-polnischen Vertrag studiert und gehe von der Authentizität des in den Zeitungen mitgeteilten Textes[3] aus. Mit diesem Vertrag sei die politische Entscheidung, die der Heilige Stuhl ständig als Voraussetzung für Diözesanneugliederungen in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße angesehen habe, erfolgt. Werde der Vertrag ratifiziert, so werde der Heilige Stuhl unmittelbar handeln. Denn in der Vergangenheit sei ihm vorgeworfen worden, er handle deutscher als die deutsche Regierung. Bisher habe er stärksten Pressionen standgehalten, das sei nunmehr für ihn unmöglich. Sollte ein späterer Friedensvertrag erneut Grenzänderungen bringen, so werde der Heilige Stuhl auch diese berücksichtigen. Sicherlich habe der Papst volles Verständnis für die Vertriebenen und deren psychologische Einstellung. Er erwäge daher die Einsetzung päpstlicher Visitatoren für diesen Bevölkerungsteil.

Als persönliche und, wie er wiederholt unterstrich, rein persönliche Bemerkung fügte er hinzu, er könne, ohne zu der Sachfrage selbst Stellung zu nehmen, verstehen, wenn die parlamentarische Opposition Einwendungen gegen den deutsch-sowjetischen Vertrag[4] erhebe, da die Sowjetunion für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mitverantwortlich sei. Anders sei die Lage im Fall Polen, das Opfer eines Angriffs geworden sei. Heute siedelten in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße neun Millionen Polen. Ihn persönlich würde es freuen, wenn die parlamentarische Opposition und die deutschen Katholiken diesen Umstand berücksichtigen würden.

2) Als besonders dringlich bezeichnete Casaroli die Einsetzung eines residierenden Bischofs im Ermland anstelle des jetzigen apostolischen Administrators[5]. Der Papst habe darüber mit Kardinal Wyszyński gesprochen. Über diesen Punkt habe ebenfalls kürzlich eine Besprechung zwischen den Kardinälen Döpfner und Wyszyński stattgefunden, über die ich von dritter Seite bereits unterrichtet

1 Für den Wortlaut des am 18. November 1970 paraphierten Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

2 Zur Verwaltung der Kirchenprovinzen in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung vgl. Dok. 305, Anm. 5.

3 Vgl. dazu etwa den Artikel „Der Warschauer Vertrag und die Begleitdokumente"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. November 1970, S. 4.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik un der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

5 Józef Drzazga.

war. Die polnische Regierung halte nunmehr der katholischen Kirche Polens vor, sie, die Regierung, habe die Anerkennung der Grenzen durch die Bundesrepublik erreicht, die der Vatikan stets abgelehnt habe. Um diesem Vorwurf etwas entgegenzuwirken, müsse im Ermland der jetzige apostolische Administrator zum residierenden Bischof ernannt werden. Der Zweck dieser Maßnahme werde verfehlt, wenn der Heilige Stuhl die Ratifikation des deutsch-polnischen Vertrages abwarte. Nach Einsetzung eines residierenden Bischofs werde der Kapitelsvikar für das Ermland, Monsignore Hoppe, zum päpstlichen Visitator mit Jurisdiktionsgewalt über die in der Bundesrepublik residierenden Geistlichen ernannt. Eine Änderung in der Diözesancircumskription erfolge nicht. Die Bundesrepublik sei daher an dem Vorgang nur gemäß Artikel 14, Absatz 2, Ziffer 1a Reichskonkordat[6] beteiligt. Die Vorankündigung gemäß Absatz 2, Ziffer 2, Absatz 1 a.a.O.[7] entfalle wegen tatsächlicher Unmöglichkeit.

Der Erklärung Casarolis, der mehrfach auf äußerste Beschleunigung der Angelegenheit drängte, glaube ich entnehmen zu können, daß der Papst bereits entschieden hat. Wahrscheinlich hat Nuntius Bafile in einem Telefongespräch mit Casaroli am gestrigen Tag die heutige Demarche bei mir angeregt, so daß deswegen die Entscheidung des Papstes noch nicht veröffentlicht worden ist.

Ich habe mich rezeptiv verhalten und Berichterstattung zugesagt.

Für baldige Weisung insbesondere zu Ziffer 2 dieses FS wäre ich dankbar.[8] Den Herrn Bundeskanzler habe ich in Rom[9] mündlich unterrichtet.

[gez.] Berger

VS-Bd. 5848 (V 1)

6 Artikel 14, Absatz 2, Ziffer 1a des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte: 1) Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerische oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen: a) deutsche Staatsangehörige sein". Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 683.

7 Artikel 14, Absatz 2, Ziffer 2, Absatz 1 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl: „Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Koadjutors cum iure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter in dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 683.

8 Staatssekretär Freiherr von Braun teilte Botschafter Berger, Rom (Vatikan), am 27. November 1970 zur geplanten Ernennung des apostolischen Administrators für Ermland, Drzazga, zum residierenden Bischof mit, daß nach den Bestimmungen des Reichskonkordats von 1933 nur deutsche Staatsangehörige ein geistliches Amt im Geltungsbereich des Reichskonkordats ausüben dürften. Ausnahmefälle bedürften staatlichen Einverständnisses. Braun führte dazu aus: „Abteilung V hat aber Bedenken dagegen, daß die Bundesregierung bereits im jetzigen Zeitpunkt ihr Einverständnis zu einer Maßnahme des Heiligen Stuhls erteilt, die als Vorwegnahme der rechtlichen und politischen Auswirkungen eines Inkrafttretens des am 18. November 1970 in Warschau paraphierten deutsch-polnischen Vertrages angesehen werden könnte. [...] Im Auftrage des Bundeskanzlers habe ich heute Nachmittag dem Nuntius folgendes mitgeteilt: Die Ernennung eines polnischen Bischofs für Ermland vor Ratifikation des deutsch-polnischen Vertrages würde als grobe Mißachtung unseres Parlaments, des Bundestages, angesehen werden. Der Herr Bundeskanzler bedauere infolgedessen, seine Zustimmung zu einer solchen Ernennung nicht geben zu können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 69; VS-Bd. 5848 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 17. Dezember 1970 erläuterte Berger die Entscheidung des Bundeskanzlers Brandt gegenüber dem Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Casaroli. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 199; VS-Bd. 5848 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 23. bis 25. November 1970 in Italien auf. Vgl. dazu Dok. 566 und Dok. 567.

571

Gespräch des Bundesministers Scheel mit Staatspräsident Tito in Belgrad

II A 5-3883/70 VS-vertraulich **26. November 1970**[1]

Anwesend: jugoslawische Seite: Außenminister Tepavac, Botschafter Čačinović, Mitglied Präsidialkanzlei Melovski, Dolmetscher Ivanji;

deutsche Seite: MDg Lahn, Botschafter Jaenicke.

Der *Bundesminister* eröffnete das Gespräch mit Grüßen des Bundeskanzlers an Präsident Tito und ging sofort medias in res. Durch Abschluß eines ausgeglichenen deutsch-polnischen Vertrages[2] hätten wir eine neue Etappe erreicht. Noch offen sei die Frage der seit dem Zweiten Weltkrieg in Polen verbliebenen Deutschen, die 1945 unter den damaligen Zwangsumständen für Polen optiert hätten, noch heute aber auszuwandern wünschten. Es handle sich deutschen Erachtens um mehrere hunderttausend Personen. Im Hinblick auf schwierige innenpolitische Aspekte für die polnische Regierung würde man an diese Frage mit aller Behutsamkeit und Langsamkeit herangehen. Die deutsche Seite habe aber von den Polen vertrauliche Zusicherungen erhalten[3], denen sie Glauben schenke.

Präsident *Tito* gab seiner Genugtuung über das Erreichte Ausdruck, wollte jedoch wissen, wie nach der erheblichen Verbesserung der deutsch-polnischen Atmosphäre nun das politische Klima in Deutschland selbst sei. Der *Bundesminister* erwiderte, es sei viel besser, als man erwartet hätte, wie auch die Zahl der Kritiker unerwartet klein sei. Er glaube, daß für den deutsch-polnischen Vertrag eine größere Mehrheit im Bundestag zustandekommen werde als die bestehende Regierungsmehrheit. Die Landtagswahlen in Hessen[4] und Bayern[5] wären viel besser ausgefallen als vorher angenommen. Auf die Frage des Präsidenten nach der Haltung der Jugend führte der Bundesminister aus, daß durchgeführte Meinungsumfragen eine positivere Einstellung der Jugend gegenüber der Regierungspolitik ergeben hätten als bei der älteren Generation, was auch seinen Niederschlag in mehr Stimmen für die FDP gefunden hätte.

Der Bundesminister kündigte an, daß er beabsichtige, den Bundeskanzler zur Unterzeichnung des Vertrages am 6. und 7. Dezember nach Warschau zu be-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Jaenicke, Belgrad, am 26. November 1970 gefertigt und am 14. Dezember 1970 an das Auswärtige Amt übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten am 16. Dezember 1970 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk vom 14. Dezember 1970; VS-Bd. 8946 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Für den Wortlaut des am 18. November 1970 paraphierten Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

[3] Für den vertraulichen Teil der „Information" der polnischen Regierung vom 18. November 1970 über humanitäre Fragen vgl. Dok. 551, Anm. 4.

[4] Zu den Landtagswahlen in Hessen am 8. November 1970 vgl. Dok. 529, Anm. 2.

[5] Zu den Landtagswahlen in Bayern am 22. November 1970 vgl. Dok. 568, Anm. 12.

gleiten. Er selbst müsse Polen vorzeitig verlassen, da er am 8. die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG in Brüssel[6] zu leiten habe.

Tito kommentierte die Darstellung des Bundesministers mit den Worten „wieder ein Schritt auf die europäische Sicherheit zu".

Der *Bundesminister* stimmte dieser Feststellung zu und ergänzte sie mit der Bemerkung, daß das bisher Erreichte auch günstig für die geplante KSE sei!

Präsident *Tito* hierauf: „Ja, das Klima ist besser geworden in Europa. Wie aber steht es mit dem Klima in der DDR?" Der *Bundesminister* wies auf die soeben stattgefundene Konferenz der Parteispitzen des Warschauer Paktes in Budapest[7] hin und auf die dabei zutage getretene Uneinigkeit zwischen der DDR und den anderen Mitgliedern in der Beurteilung der deutschen Ostpolitik. Für die Warschauer-Pakt-Staaten ergebe sich die Notwendigkeit einer Harmonisierung ihrer Haltung gegenüber der Bundesrepublik. Diese habe durch ihre Politik eine weitere Entspannung ausgelöst und damit eine Reihe von Fragen für den WP aufgeworfen, die dessen Mitglieder nun zu beantworten hätten. Gegenüber der erreichten Entspannung lege die DDR die größte Zurückhaltung an den Tag.

Präsident *Tito* fragte nunmehr wörtlich: „Wie steht es mit den diplomatischen Beziehungen zwischen Euch und den osteuropäischen Ländern?"

Der *Bundesminister* erwiderte, daß er mit baldiger Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Polen rechne, wahrscheinlich gleichzeitig mit der beiderseitigen Ratifizierung des Vertrages.[8]

Mit der ČSSR stünden Verhandlungen bevor, deren Hauptproblem sei, eine Formel zu finden, die einerseits die Ungültigkeit des Münchener Abkommens von 1938 feststelle, andererseits jedoch jeglichen persönlichen Schaden abwende, der sich aus einer Ungültigkeitserklärung für die sudetendeutschen Vertriebenen ergeben könnte. Er sei zuversichtlich, daß eine Lösung gefunden werden könne, zumal die Tschechen angeboten hätten, die Verhandlungen zu beginnen.[9] Er glaube, daß am Ende erfolgreicher Verhandlungen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen stehen werde.

Ungarn käme als nächstes Land, mit dem es die Beziehungen zu normalisieren gelte, an die Reihe. Es gebe keine Probleme zwischen Ungarn und der Bundesrepublik. Für Budapest handle es sich um die zeitgerechte Einstufung der Normalisierung im Hinblick auf seine Verbündeten.

6 Zu den Gesprächen über einen Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 572, Anm. 3.

7 Anläßlich des X. Parteitags der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei vom 23. bis 28. November 1970 trafen sich am 22. November 1970 in Budapest der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, sowie die Ersten Sekretäre Gomułka (ZK der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei), Husák (ZK der Kommunistischen Partei der ČSSR), Kádár (ZK der Ungarischen Sozialistische Arbeiterpartei) und Schiwkow (ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens).

8 Zur Frage des Zeitpunkts der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 569, besonders Anm. 11, und weiter Dok. 579.

9 Zum tschechoslowakischen Gesprächsangebot vom 16. September 1970 vgl. Dok. 430.
Vgl. dazu auch die Gespräche des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten am 13./14. Oktober 1970 in Prag; Dok. 473.

An letzter Stelle stünde Bulgarien, mit dem die Bundesrepublik ebenfalls keinerlei Probleme hätte; jedoch müsse man in seinem Falle mit einiger Verzögerung rechnen.

Die Beziehungen zur DDR stellten das bei weitem schwierigste Problem dar. Auch die objektivste Betrachtung dieser Situation erweise, daß die Beziehungen zwischen DDR und Bundesrepublik einen speziellen Charakter besäßen. Die nähere Untersuchung einer UN-Mitgliedschaft beider deutscher Staaten z. B. habe dies klar gezeigt. Beide deutsche Staaten, gebunden an ihre vertraglichen Verpflichtungen, die aus dem Zweiten Weltkrieg herrührten, könnten einfach nicht wie jeder andere Staat in den Vereinten Nationen auftreten und handeln.

Der Bundesminister ging sodann auf das Thema europäische Integration über. Auf diesem Gebiet sei in den letzten Wochen Entscheidendes geschehen. Wir befänden uns endgültig auf dem Wege zu einer Wirtschafts- und Währungsunion, bei deren Verwirklichung es dann keine echten Grenzen zwischen den Mitgliedern der erweiterten europäischen Gemeinschaft geben würde. Diese Gemeinschaft würde nach einigen Jahren nur eine Währung besitzen. In München habe man auf der Konferenz der sechs EG-Außenminister[10] wichtige Schritte zur Erarbeitung einer gemeinsamen Außenpolitik getan. Der Bundesminister erläuterte im folgenden die in München beschlossenen praktischen Maßnahmen (basierend auf dem Davignon-Bericht[11]), z. B. die, daß die Europäische Gemeinschaft in Drittländern in gewissen Fragen künftig statt mit sechs nur mit einer Stimme sprechen werde. Im Sinne der Ausarbeitung einer gemeinsamen Außenpolitik habe man sich in München bereits mit zwei wichtigen Problemen konkret befaßt,

1) Nahost und 2) Europäische Sicherheit.

An dieser Stelle verlangte *Tito* zu wissen, was die Vereinigten Staaten von all dem hielten.

Der *Bundesminister* bemerkte, daß dies in der Tat eine wesentliche Frage sei und erläuterte dem Präsidenten die bereits bestehende enge Konsultation mit den Vereinigten Staaten. Er implizierte damit, daß dieser Kurs auf die europäische Integration nach wie vor die Billigung und Unterstützung der Vereinigten Staaten besäße. Im einzelnen führte der Bundesminister aus, daß die Münchener Konsultation der Sechs am 2. Dezember auf die vier Beitrittskandidaten Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland ausgedehnt werden würde.[12] Am 3. Dezember würde man noch einen Schritt weitergehen und dieselbe Prozedur innerhalb der NATO, d. h. vor allem mit den Vereinigten Staaten, wiederholen.[13]

Präsident *Tito* stellte die Frage, ob diese ganze Politik nicht ein Hindernis auf dem Wege zu einer KSE sei. Der *Bundesminister* verneinte dies mit Entschie-

10 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19. November 1970 in München vgl. Dok. 564.

11 Für den am 27. Oktober 1970 verabschiedeten Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520–524. Vgl. dazu auch Dok. 499.

12 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der vier Beitrittskandidaten am 2. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 585.

13 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl Dok. 586.

denheit. Im Gegenteil, folgendes sei eingetreten: Zunächst habe die deutsche Ostpolitik einen stimulierenden Effekt auf die westliche Integration ausgeübt, sodann aber ließe die vorangetriebene Integration ihrerseits die europäischen Länder mit größerer Sicherheit einer KSE entgegensehen. Interessant sei in diesem Zusammenhang, was ihm z.B. hierzu eine norwegische Persönlichkeit gesagt hätte: Norwegen könne erst jetzt beruhigt der EWG beitreten, nachdem eines deren wichtigster Mitglieder, nämlich die Bundesrepublik, ihre ungelösten Probleme mit der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Ländern bereinige.

Der Bundesminister ergänzte dieses Argument, indem er die Parallele zu einer Fusion verschiedener Firmen zog, die voraussetze, daß keine der Fusionierenden mit noch abzulösenden Schulden belastet sei.

Präsident *Tito* stellte hier die Frage, ob diese Entwicklung nicht zu einer Stärkung des WP führen würde (Spiegelbild-Effekt).

(Die Jugoslawen scheinen immer davon auszugehen, daß alles, was auf dem Gebiet westlicher Integration geschehe, von den Sowjets in Osteuropa nachgemacht werden würde und könnte!)

Der *Bundesminister* wiederholte, daß viele in Europa die europäische Einigkeit scheuten, solange die Bundesrepublik eine offene Flanke böte. Sie stellten darüber hinaus die Frage, ob die europäische Einigkeit nicht das Block zu Block-Denken verstärken würde. Er unterstrich, daß dieser Gedankengang s.E. schon deshalb irrtümlich sei, weil die Bundesrepublik in der Bereinigung ihrer Ostprobleme bilateral vorgehe. Darüber hinaus möchte er an diesem Punkte ein Wort zur Philosophie der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich ihrer Beziehungen zu den anderen Ländern Europas sagen.

Die Europäische Gemeinschaft respektiere den Grundsatz der Souveränität. Sie strebe einen Abbau der (Ost-West-)Konfrontation an. In der Zukunft jedoch würde in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht die EWG der Partner sein und nicht wie bisher die sechs bzw. zehn Länder, die sie bilden oder bald bilden werden. Die handelspolitische Philosophie der Gemeinschaft sei auf Europa und den Mittelmeerraum gerichtet. Wörtlich führte der Minister aus: „Wir in der EG betrachten die neutralen und die nichtgebundenen europäischen Länder als positive Elemente der europäischen Stabilität."

Aus diesem Grunde führe man in Brüssel Gespräche mit diesen Ländern, ja man würde bald sogar mit einzelnen Staaten des WP in Gespräche eintreten. Zusammengefaßt hieße die Grundmaxime für die EG-Mitgliedsländer:

a) Integration für die sechs bzw. zehn Mitgliedsstaaten;

b) vertraglich organisierte Kooperation mit allen übrigen Ländern.

Darüber hinaus erstrebe man den Abbau der Ost-West-Konfrontation durch die gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderung in Europa (MBFR), d.h. die bestehende Konfrontation sollte in ihrem Niveau und in ihren Kosten gesenkt werden. Auf diesem Wege könne man sogar schließlich zu einem Überlappen der bestehenden Systeme gelangen. Es gehe um eine (effektvolle) Organisation der friedlichen Koexistenz zwischen West- und Osteuropa, und er glaube, daß wir in letzter Zeit auf diesem Wege eine gute Strecke zurückgelegt hätten.

Präsident *Tito* warf hier das Stichwort „europäische Sicherheit" in die Diskussion.

Der *Bundesminister* unterstrich, daß alles, was wir täten, zur Sicherheit beitrage. Hier ergebe sich auch die Verbindung mit den SALT-Gesprächen. Jeder Versuch, die militärische Konfrontation auf ein niedrigeres Niveau zu drücken, gelange sehr rasch an seinen kritischen Punkt, nämlich die Frage der Mittelstrekkenraketen.

Ohne hierauf näher einzugehen, stellte *Tito* die Frage, ob die vom Bundesminister skizzierte Entwicklung zu einer Abrüstung führen würde.

Der *Bundesminister* erinnerte an die Initiative, die die Bundesregierung in der NATO bezüglich der MBFR ergriffen hätte. Diese Initiative habe dazu geführt, daß als Antwort auf das Kommuniqué von Rom (Mai 1970)[14] der Warschauer Pakt akzeptiert habe, MBFR im Rahmen einer KSE zu diskutieren.[15] Die Sowjetunion habe sich bereiterklärt, diese Frage einem besonderen oder parallelen Organ zuzuweisen. Dies sei eine angemessene und notwendige Methode. Der Bundesminister unterstrich erneut, wie wichtig das Thema Truppenverminderung wäre.

Das Gespräch wandte sich dann noch einmal der Bedeutung der Haltung der EG gegenüber den Neutralen zu.

Der Bundesminister erwähnte, in Schweden erwäge man noch, dem Gemeinsamen Markt beizutreten.

Auf eine Frage *Titos*, ob die Minister die KSE näher diskutiert hätten, bemerkte der *Bundesminister*, s.E. bestünde eine so große Ähnlichkeit zwischen der deutschen und jugoslawischen Haltung zu einer solchen Konferenz, daß es zwischen uns eigentlich kein zu diskutierendes Problem gäbe.

Präsident *Tito* erklärte, daß die Bundesrepublik eine mutige Politik betreibe, die aus der jetzigen Sackgasse führe. Es seien schon bedeutende Erfolge erreicht worden. Andererseits müsse er über die Ausführungen des Ministers (über die Zusammenhänge zwischen westeuropäischer Integration und Ostpolitik) „eine Menge nachdenken". Die große Frage für ihn sei, ob all dies nicht zu einer Stärkung der Blöcke führe. Aus diesem Grunde habe er auch die Frage nach der Abrüstung gestellt. Weiter müsse er nochmals fragen, warum gerade jetzt in einem Augenblick, wo die KSE mehr Aussicht denn je auf Verwirklichung habe, die europäische Integration so energisch betrieben würde. Welches seien die Gründe dafür, wo man sich doch von einer KSE eventuell den Rückzug fremder Truppen versprechen könnte? Bedeute denn die Integration, daß eine starke (europäische) Wehr aufgebaut würde? (Hierbei wurde von ihm auch die militärische Kraft Schwedens und der Schweiz ganz kurz angedeutet.)

Der *Bundesminister* erwiderte: „Herr Präsident, Sie sprechen aus, was der politischen Entwicklung entspricht und was von vielen Leuten noch nicht einmal gedacht wird." In der Tat würde ein Abzug der amerikanischen Truppen das europäische Gleichgewicht stören, also muß man es mit anderen Mitteln wieder aufbauen. Dieser Weg muß langsam und mit äußerster Vorsicht begangen werden. Wir hätten in den letzten Jahren ein stabiles Europa gehabt. Die Frage er-

14 Zum Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 244, besonders Anm. 9.

15 Vgl. dazu das Memorandum der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970 (Budapester Memorandum); Dok. 276, Anm. 4.

hebe sich, wie man (im Falle des amerikanischen Truppenabzuges) ein entstehendes Vakuum oder Ungleichgewicht vermeiden könne. Dies sei die Politik der Bundesregierung und nicht die einer Stärkung der Blöcke. Ihr Abbau müsse langsam und zwar Schicht um Schicht vor sich gehen. Dies verlange Vorsicht, aber auch mehr Vertrauen auf beiden Seiten und vor allem mehr Vertrauen durch intensivere persönliche Beziehungen zwischen den Regierungen.

Der Bundesminister wies auf den bereits erreichten Grad des Vertrauens zwischen Bundesrepublik und unseren westlichen Partnern hin. Ein ähnlicher Zustand müsse auch mit allen anderen Ländern erreicht werden.

Präsident *Tito* meinte, man habe nicht viel über die KSE gesprochen. Was der Bundesminister gesagt hätte, sei jedoch sehr anregend gewesen und, so gab er zu verstehen, enthielte so viele Gedankengänge, die ihm neu seien, daß sie ein Neudurchdenken der jugoslawischen Position erforderten. Auf alle Fälle, so wiederholte der Präsident nochmals, habe die Bundesrepublik mutige Schritte getan und schon viel erreicht.

Der *Bundesminister* gab der Überzeugung Ausdruck, daß die jetzige Regierung in den kommenden drei Jahren noch sehr viel mehr zu tun in der Lage sein würde. Allerdings müßte alles geschehen, ohne Deutschlands wirtschaftliche Stabilität zu gefährden.

Präsident *Tito* trug dem Bundesminister Grüße an Bundeskanzler Brandt auf.

Dauer des Gesprächs: 1 1/4 Stunde.

VS-Bd. 8946 (II A 5)

572

Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun

St.S. 1159/70 VS-vertraulich **26. November 1970**[1]

Betr.: Unterhaltung mit dem britischen Schatzkanzler Barber[2] über die Aussichten der Beitrittsverhandlungen

Der britische Schatzkanzler Barber äußerte gestern in einer Unterhaltung beim Essen des Bundesministers Schiller zu seinen Ehren zu mir erhebliche Besorgnisse über den Gang der Beitrittsverhandlungen in Brüssel.[3] Es sei sehr bedau-

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirigent Simon am 2. Dezember 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate I A 1 und I A 5 verfügte.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Hansen und Wimmers am 3. bzw. 8. Dezember 1970 vorgelegen.

[2] Der britische Schatzkanzler Barber hielt sich am 25. November 1970 zu Gesprächen mit Bundesminister Schiller in Bonn auf. Vgl. dazu die Rubrik „Kleine Meldungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. November 1970, S. 4.

[3] Die Verhandlungen über einen Beitritt Großbritanniens, Dänemarks, Irlands und Norwegens zu

erlich, daß das Gespräch immer noch nicht zu den wirklichen schwierigen Problemen vorgedrungen sei. Eine gewisse Ungeduld mache sich in Großbritannien breit. Er müsse sich fragen, ob bei diesem langsamen Fortschritt das Ziel, bis Mitte nächsten Jahres ein Konzept des Beitrittsvertrages vorbereitet zu haben, überhaupt erreicht werden könnte. Für Großbritannien sei es aber unerläßlich, vor Beginn der Sommerferien bis zu diesem Stadium vorgedrungen zu sein. Allgemein zeige sich schon jetzt gewisse Enttäuschung in der Öffentlichkeit, und es sei durchaus denkbar, daß dieser Stimmungswandel von der Labour Party ausgebeutet werde; in dieser sei bereits ohnehin wegen der ablehnenden Haltung der Gewerkschaften eine geringere Bereitschaft zum Beitritt festzustellen als noch vor einiger Zeit. Er halte es für denkbar, daß der schlaue Taktiker Wilson, der ohnehin politische Ziele nur unter parteitaktischen Gesichtspunkten verfolge, von einem halbüberzeugten Verfechter des Beitrittsgedankens zu einem Gegner werde und daß die ganze Labour Party ihm folge – vielleicht von einigen Ausnahmen abgesehen.

Es müsse unter allen Umständen erreicht werden, daß vor dem Parteikongreß der Labour Party (Oktober 1971)[4] die Verhandlungen bereits ein festes Endstadium erreicht hätten, und dies sei nur möglich, wenn bis zum Sommer in großen Zügen das Beitrittsprojekt feststehe.

Aber auch, wenn die von ihm befürchtete Schwenkung der Labour Party ausbliebe, bestehe die Gefahr, daß die britische Öffentlichkeit sich an dem Projekt desinteressiere und daß „die ganze Beitrittsmilch sauer wird".

Ich habe darauf hingewiesen, daß auch unser Interesse in einer beschleunigten Verhandlungsführung liege und daß wir alles in unseren Kräften Stehende tun, um dies zu erreichen. Andererseits hätten aber auch die Engländer abwartend verhandelt, die Verantwortung liege also nicht nur bei uns. Im übrigen müsse man sich verhandlungstaktisch überlegen, zu welchem Zeitpunkt die erfahrungsgemäß in allen Verhandlungen dieser Art auftretende Schwierigkeitsphase den geringsten Schaden anrichten würde – ob bald oder erst später. Ich selbst sei der Meinung, daß man je früher desto besser über die wesentlichen Punkte hinwegkommen müsse und daß infolge dessen, wenn schon ein Showdown unvermeidlich sei, es besser sei, daß dies bald geschehe. Barber sagte darauf: Noch besser sei es zwar, ein Showdown überhaupt zu vermeiden, wenn es aber unvermeidlich sei, neige er auch meiner Ansicht zu.

Im übrigen habe ich betont, daß nichts gefährlicher sei als ein Versuch, die Einheit der Gemeinschaft zu lockern oder gar zu sprengen. Dies würde sich nur contra producenten auswirken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2133

den Europäischen Gemeinschaften wurden am 30. Juni 1970 eröffnet. Vgl. dazu Dok. 289.
Beitrittsgespräche mit Großbritannien auf Ministerebene fanden am 21. Juli und am 27. Oktober 1970 statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9-10/1970, S. 78, und 12/1970, S. 72.
Am 8. Dezember 1970 wurden die Verhandlungen fortgeführt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 2/1971, S. 85.

4 Der Parteitag der britischen Labour Party fand vom 4. bis 8. Oktober 1971 in Brighton statt.

Hiermit Herrn D III[5], III E, Herrn D Pol[6].

gez. v. Braun

VS-Bd. 2743 (I A 5)

573

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17543/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2191
Citissime

Aufgabe: 26. November 1970, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 26. November 1970, 19.43 Uhr

Betr.: Deutsch-sowjetische Verhandlungen über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad[2];
hier: Berlin-Erklärung Falins

Bezug: DE Nr. 1407 vom 20.11.70 – Z B 1-83.SV/0-94.29-136/70 VS-v[3]

Bei Abschluß der zweiten Verhandlungsrunde der Konsularverhandlungen habe ich weisungsgemäß die mit o.b. Drahterlaß übermittelte Berlin-Erklärung (jedoch ohne Klammersatz) vorgetragen.

5 Otto-Axel Herbst.

6 Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor von Staden, Gehlhoff, am 30. November 1970 vorgelegen. Hat Staden nach Rückkehr vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schödel am 27. November 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referat II A 1 verfügte.
Hat Legationsrat I. Klasse Bräutigam vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 556.
Die zweite Verhandlungsrunde begann am 16. November 1970.

3 Am 20. November 1970 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schödel der Botschaft in Moskau eine Neuformulierung der am 17. November 1970 von Botschafter Allardt, Moskau, vorgeschlagenen Berlin-Erklärung: „Bei unseren Verhandlungen über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad habe ich eine Frage bislang nicht angesprochen, obwohl sie sehr wichtig ist. Ich denke dabei an die Wahrnehmung der konsularischen Aufgaben für Berlin (West) und seine Bevölkerung. Die sowjetische Regierung kennt den grundsätzlichen Standpunkt der Bundesregierung zu dieser Frage. Er steht in Übereinstimmung mit dem Willen der Bevölkerung von Berlin (West) und der Haltung der drei Westmächte (die die Bundesregierung ermächtigt haben, die Vertretung Berlins (West) und seiner Bevölkerung im Ausland sicherzustellen). Die Bundesregierung hat davon abgesehen, diesen Punkt zum Gegenstand der Verhandlungen über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad zu machen; denn die damit zusammenhängenden Fragen sind Gegenstand der laufenden Berlin-Gespräche der Vier Mächte. Die Bundesregierung kann das Ergebnis dieser Gespräche nicht vorwegnehmen. Sie legt aber Wert auf die Feststellung, daß für diese Frage im Rahmen der Vier-Mächte-Gespräche eine befriedigende Regelung gefunden werden muß, die dann auch für die jetzt zu treffende Vereinbarung über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad anwendbar sein wird. Die Bundesregierung sieht im übrigen in der Errichtung dieser Generalkonsulate einen weiteren Schritt in der Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten und hofft deshalb, daß er günstige Auswirkungen auf die von uns allen gewünschten befriedigenden Regelungen für Berlin haben wird." Dem Drahterlaß fügte er handschriftlich hinzu: „Klammersatz in Absatz 1 nach dortigem Ermessen." Vgl. VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Botschafter Falin erklärte darauf folgendes:

Bei den derzeit laufenden Vier-Mächte-Verhandlungen gehe es um die Anerkennung der unwiderlegbaren Tatsache, daß Berlin kein Teil der Bundesrepublik ist und von ihr auch nicht verwaltet werden kann:

„Wir wissen nicht, wie die Lösung aussehen wird, wir können sie auch nicht vorwegnehmen, wir können sie jedoch nur dann akzeptieren, wenn sie sich im Rahmen dieses Grundsatzes hält." Die Regierung der Sowjetunion beabsichtige, das Maximum des ihr Möglichen zu tun, um diese Vier-Mächte-Verhandlungen über die Zukunft Berlins zu einem guten Abschluß zu bringen und damit Berlin als Spannungsgebiet auszuschalten. Leider wären aber gerade jetzt wieder, also zu einem Zeitpunkt, wo es ganz besonders darauf ankäme, diese Verhandlungen nicht zu stören, politische Kräfte dabei, Maßnahmen vorzubereiten, die die „unerwünschtesten" Auswirkungen haben könnten. Diese Maßnahmen würden mit besonderer Zielsetzung durchgeführt: Sie seien auf eine Komplizierung des Verhandlungsklimas der Vier Mächte gerichtet. Es handele sich um die Absicht der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages, am Montag nächster Woche eine Fraktionssitzung in Berlin abzuhalten.[4]

Er glaube, daß die Initiatoren dieser Sitzung weder an das Interesse der Berliner Bevölkerung noch daran gedacht hätten, wie wichtig es sei, im Zentrum Europas eine ruhige Lage herbeizuführen und die deutsch-sowjetischen Beziehungen im jetzigen Zeitpunkt nicht zu belasten.

Ich erwiderte, ich nähme seine Erklärung zur Kenntnis und insbesondere auch die dankenswerte Bereitschaft der Sowjetregierung, alles zu tun, was ihr möglich sei, um das Berlin-Problem zu lösen und Berlin von Spannungen freizumachen. Von einer bevorstehenden Sitzung der CDU/CSU-Fraktion in Berlin sei mir nichts bekannt. Ich sei auch nicht legitimiert, über Berlin zu sprechen, lege aber doch Wert darauf, auf folgenden Punkt hinzuweisen: Soweit ich informiert sei, gehe es der Sowjetregierung u. a. darum, die Präsenz der Bundesregierung in Berlin zu verringern, d. h. also die amtlichen Organe der Bundesregierung abzubauen. Daß eine Sitzung einer Fraktion des Bundestages auch dazu gehöre, sei für mich eine Überraschung.

Herr Falin entgegnete, daß die sowjetische Position nicht darin bestehe, die Bundespräsenz in Westberlin abzuschaffen oder abzubauen, sondern daß die Bundesrepublik ihr Verhalten in Westberlin mit der unumstößlichen Tatsache in Einklang bringen müsse, daß Berlin nicht zu ihr gehöre und auch nicht von ihr verwaltet werden könne. Die Bundesrepublik umfasse aber alle staatlichen Organe, damit auch die Parlamentarier.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4510 (II A 1)

4 Am 30. November und 1. Dezember 1970 fand eine Sitzung der CDU/CSU-Fraktion in Berlin (West) statt. Seit dem 28./29. November 1970 kam es zu Behinderungen auf den Zugangswegen nach Berlin (West). Vgl. dazu die Artikel „Moskau und Ost-Berlin schwenken auf harten Kurs gegen Bonn" und „Schütz an die vier Mächte: Berlin-Vereinbarung dringend"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. November bzw. 2. Dezember 1970, S. 1.
Zur Reaktion der Drei Mächte vgl. Dok. 578.

574

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **27. November 1970**[1]

Weitere Teilnehmer: MD J. Weichert, BMB; LR I Dr. Eitel, BKA; Herr Seidel, Leiter der Abteilung Westdeutschland im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR; Herr Krause, Stenograph beim Ministerrat.

StS *Kohl* eröffnete, indem er seiner Freude Ausdruck gab, die Delegation der BRD im Hause des Ministerrates begrüßen zu können, zu einem Gespräch, das auf Initiative der DDR zustande gekommen sei.[2] Er habe vorab zwei Bemerkungen zu machen:

Erstens sei er daran interessiert, das Gespräch streng vertraulich zu führen. Nur dies sei der Sache förderlich. Seinerseits sei alles in dieser Richtung geschehen: Zurückhaltung bei der Presseberichterstattung, Bitte um Beschränkung der Delegation auf engeren Kreis. Er unterstelle das gleiche Interesse auf unserer Seite. Er sei jedoch überrascht über den großen Wirbel, der seitens der Presse und auch regierungsoffiziell bei uns gemacht werde. Er schlage vor, sich über Presseverlautbarungen vorher zu verständigen.

Zweitens sei es der Sache nicht dienlich, wenn das Gespräch das Stigma innerdeutscher Sonderbeziehungen erhalte. Diese könne es nicht geben. Es handele sich um normale Gespräche zwischen Staatenvertretern.

Die Regierung der DDR sei an Entspannung in Mitteleuropa und am Erfolg der Vier-Mächte-Gespräche in Berlin interessiert. Diesen Erfolg wolle sie durch Gespräche mit uns fördern. Unter der Voraussetzung, daß in West-Berlin Aktivitäten, die gegen die Sowjetunion und die DDR gerichtet seien, unterlassen würden, habe die Regierung der DDR einen Meinungsaustausch über Fragen des gegenseitigen Transits angeboten. Unsere Seite habe an einer solchen Regelung ein ausgesprochen starkes Interesse bekundet. Im übrigen hat auch die DDR an einer Transitregelung Interesse, da sie bei uns in diesem Punkte sehr schlecht behandelt werde. Seit diesem Vorschlag sei nunmehr ein Monat vergangen. Wir hätten sicherlich Zeit zur Prüfung gehabt.

StS *Bahr* erwiderte, daß auch er sich über die Aufnahme des Meinungsaustausches freue, der, wenn es nach uns gegangen wäre, schon früher hätte beginnen können. Auch er wolle zwei Vorbemerkungen machen:

Erstens habe bei diesem Meinungsaustausch natürlich auch eine Initiative der DDR eine Rolle gespielt, aber die Geschichte des Meinungsaustausches beginne

[1] Entwurf.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt. Zu dem Gespräch vgl. auch BAHR, Zeit, S. 357.

[2] Am 29. Oktober 1970 wurde ein Vorschlag des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, Gespräche über den innerdeutschen Personen- und Warenverkehr zu führen, mündlich übermittelt. Vgl. dazu Dok. 501, besonders Anm. 2.

nicht erst am 29. Oktober. Er möchte gerne den Meinungsaustausch so führen, wie das nicht nur zwischen Regierungen, sondern auch zwischen Delegationsleitern üblich sei, wenn dabei etwas herauskommen solle.

Zweitens sei er sehr damit einverstanden, daß der Inhalt der Gespräche vertraulich, d.h. außerhalb der öffentlichen Erörterung bleiben solle. Modell hierfür sei der Meinungsaustausch in Moskau.[3]

Kohls Bezeichnung unserer Gespräche als normal sei erstaunlich. Es handele sich um erstmalige, völlig un-normale Gespräche, die erst normal werden sollten. Daher sei es auch nicht machbar, die Journalisten mit einem Hinweis über die Normalität abzuspeisen. Man müsse der Sache zunächst eine mittlere Bedeutung geben, um sie dann möglichst bald auf den geringstmöglichen Aufmerksamkeitsgrad zu reduzieren.

Zu Kohls zweiter Vorbemerkung sagte StS Bahr dann, er glaube nicht, daß sie beide ihre Vorgesetzten dazu bringen würden, ihre jeweilige Position nicht mehr öffentlich zu vertreten. So sei es klar, daß Ebert in Budapest die völkerrechtliche Anerkennung verlangt habe.[4] Entsprechend aber müsse auch er, Kohl, sich nicht wundern, wenn unsere Seite Formulierungen gebrauche, die unseren Ansichten entsprächen.

Zur Sache wolle er sagen, daß ein Meinungsaustausch vereinbart worden sei über Fragen, die für beide Seiten von Interesse und der Entspannung im Zentrum Europas dienlich seien. Dieser Meinungsaustausch werde von uns in voller Breite über alle Fragen geführt werden, die zwischen beiden Staaten zu regeln seien. Dies seien nicht wenige. Er begrüße, daß die DDR-Regierung die Vier-Mächte-Verhandlungen fördern wolle. Dies sei auch unsere Absicht, die wir durch enge Konsultation mit den Drei Westmächten verwirklichten. Wir hätten zwar sehr viele Interessen in West-Berlin, aber keine Kompetenz. Daher seien Verhandlungen, und er unterstreiche dieses Wort, über Berlin-Fragen erst dann möglich, wenn der Stand der Vier-Mächte-Verhandlungen das erlaube. Das weitere Vorgehen stelle er sich etwa so vor:

Das nächste Gespräch könne in Bonn oder auch hier in Berlin stattfinden. Dies sei für ihn keine Prestigefrage. Er sei auch bereit, jetzt sofort länger zu bleiben. Er halte es für richtig, zu intensiveren Gesprächen in Sitzungs-Sequenzen zu kommen.

Die Entscheidung liege aber ganz bei Herrn Kohl, und er habe diesen Vorschlag ohne jeden Hintergedanken gemacht. Das nächste Mal werde man sich dann

[3] Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, bereitete in drei Gesprächsrunden mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zwischen dem 31. Januar und dem 22. Mai 1970 die Verhandlungen für den Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vor.

[4] Auf dem X. Parteitag der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei vom 23. bis 28. November 1970 führte der Leiter der Delegation der SED, Ebert, am 26. November 1970 aus: „Die BRD ist ein imperialistischer Staat, der der NATO angehört und in seiner gesellschaftlichen Entwicklung um eine ganze historische Epoche hinter den sozialistischen Staaten zurück ist. Eine Vereinigung oder sogenannte ‚innerdeutsche Beziehungen' zwischen Sozialismus und Imperialismus gibt es nicht und kann es niemals geben. Es vollzieht sich im Gegenteil ein gesetzmäßiger Prozeß der stärkeren Abgrenzung beider Staaten auf allen Gebieten. Worum es zwischen der DDR und der BRD geht – das ist die Herstellung gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen, wie sie zwischen zwei voneinander unabhängigen souveränen Staaten notwendig sind." Vgl. den Artikel „Bewährte Zusammenarbeit weiter vertiefen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 27. November 1970, S. 3.

sicher in normaler Delegation sehen. Er, Bahr, jedenfalls wolle seine volle Delegation mitbringen.

Die andere Seite werde vom Vertragsentwurf des Staatsratsvorsitzenden[5], dem Verkehrsvertrags-Entwurf[6] und den Gesprächen von Erfurt und Kassel[7] ausgehen. Wir gingen demgegenüber von den 20 Punkten aus, die der Bundeskanzler in Kassel genannt habe[8], auch von den übrigen Gesprächen der beiden Regierungschefs, und wir würden auch die Moskauer Absichtserklärungen[9] heranziehen.

Wir hielten uns an diese Intentionen und seien interessiert zu erfahren, wie die Regierung der DDR dazu stehe.

Die Frage des Transits, die die DDR in den Vordergrund stelle, werfe, obwohl nur eine Teilfrage, schon grundsätzliche Probleme auf, hier denke er insbesondere an die Form, die eine Vereinbarung haben müsse. Uns komme es auf Form und Inhalt an.

Während einer Kaffee-Pause führte StS Kohl StS Bahr in einen vorbereiteten Nebenraum, der für Besprechungen, Telefongespräche nach Bonn etc. für die Delegation der Bundesrepublik vorbereitet worden war. (Er wurde nicht benötigt.)

Danach erklärte StS *Kohl*: Er stelle Übereinstimmung in den folgenden Punkten fest: gemeinsames Interesse an Vertraulichkeit. Trotz negativer Erfahrungen in diesem Felde wolle man es noch einmal versuchen. Man solle die Meldungen kurz fassen. Auch er begrüße eine offene Verhandlungs-Führung der Gesprächspartner sehr und hoffe auf die Entwicklung gegenseitigen Vertrauens. Was die Normalität des Gesprächs betreffe, so sei es normal, wenn ein Staatssekretär des Landes X einen Staatssekretär des Landes Y treffe. Er räume aber ein, daß das gegenwärtige Treffen leider in einer sehr anomalen Situation stattfinde. Zu Staatssekretär Bahrs Hinweis, daß jede Seite sicherlich auch weiterhin öffentlich ihre bisherigen Auffassungen darlege, müsse er sagen, daß es ein Unterschied sei, ob sich diese Auffassungen mit der Sach- und Rechtslage deckten oder nicht. Ein Faktum sei, daß die DDR ein sozialistischer Staat sei, souverän, unabhängig und frei in der Gestaltung seiner Beziehungen zu allen Staaten, auch zur BRD. Für die BRD gelte wohl dasselbe, wenn man auch aufgrund von Äußerungen aus Bonner Regierungskreisen manchmal den Eindruck gewinne,

[5] Staatsratsvorsitzender Ulbricht übermittelte Bundespräsident Heinemann am 17. Dezember 1969 den „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland". Für das Schreiben sowie den Entwurf vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 190–193.

[6] Die DDR überreichte bei den Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR am 26. November 1969 u. a. den Entwurf für einen Vertrag über den grenzüberschreitenden Verkehr. Vgl. dazu Referat II A 1, Bd. 1189.
Diesen Entwurf versuchte die DDR, zur Grundlage der innerdeutschen Verkehrsverhandlungen am 13. Februar 1970 zu machen. Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 5.

[7] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 124 und Dok. 226.

[8] Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 21. Mai 1970 („20 Punkte von Kassel") vgl. BULLETIN 1970, S. 670f. Vgl. dazu auch Dok. 200.

[9] Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221.

daß wir an unserer Souveränität selber zweifelten. Zwischen beiden Staaten könne es also nur Außenbeziehungen völkerrechtlicher Art geben und sicher keine Innenbeziehungen.

Manche Leute seien auch bei uns realistischer. Herr Daume habe neulich gesagt, er habe selbstverständlich begriffen, daß es keine innerdeutschen Sportbeziehungen gebe, ebenso wie es keine innerdeutsch-französischen oder innerdeutsch-jugoslawischen Sportbeziehungen geben könne.[10] Im Warschauer Vertrag sei überdies eine Klausel enthalten, nach der die Souveränität aller europäischen Staaten zu achten sei.[11] Auch in der Begleitnote erklärte die Bundesrepublik, nur für sich selbst zu handeln.[12] Dies sei korrekt. Warum aber sei das, was in Warschau korrekt sei, nicht auch im Verhältnis zur DDR korrekt?

Er wolle noch einmal wiederholen, daß seine Seite die Vier-Mächte-Verhandlungen in Berlin unterstütze. Er habe aber hierzu eine aktuelle Frage: Wenn die CDU/CSU-Fraktion in Berlin tage, wie das für Montag und Dienstag der kommenden Woche vorgesehen sei[13], wenn mithin ungefähr der halbe Bundestag in Berlin sei, so sei dies ein direkter Affront gegen die DDR und gegen die Sowjetunion; StS Bahr könne wohl sagen, das sei ja schließlich nur die CDU/CSU, aber der Bundeskanzler bestimme doch die Richtlinien der Politik. Er wolle unterstellen, daß auch StS Bahr diesen ernsten Schritt für schädlich halte. Er werde teuer zu stehen kommen können: Das sage er nach reiflichen und vielfältigen Überlegungen und Gesprächen.

Was den Transitverkehr angehe, so halte er den Vertragsentwurf der DDR für den bestmöglichen Weg, auf einem Teilgebiet der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR zu einem Ergebnis zu kommen, das vielleicht andere Regelungen erleichtern könne.

Er wolle noch für einen Augenblick zur Frage West-Berlin zurückkehren. StS Bahrs Feststellung, die Bundesregierung sei dort interessiert aber nicht kompetent, habe er registriert. Es sei eine nüchterne Feststellung. Aber er wolle auch gar nicht über den Status West-Berlins sprechen, aus eben diesem Grunde, sondern über Fragen des gegenseitigen Transits, die ja voll in der Kompetenz der

10 Am 20. November 1970 fand ein Treffen zwischen dem Deutschen Sport-Bund der Bundesrepublik (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sport-Bund der DDR (DTSB) in München statt. Gesprochen wurde über die Möglichkeit einer Wiederaufnahme innerdeutscher Kontakte im Bereich des Sports nach deren Abbruch im August 1961. In der Presse der DDR wurde als Ergebnis hervorgehoben, daß eine seitens des DTSB abgegebene Erklärung mit der Forderung, der DSB müsse zunächst auf „jegliche Form der Diskriminierung" von Sportverbänden aus der DDR und auf „die Alleinvertretungsanmaßung innerhalb und außerhalb der Grenzen der BRD" verzichten, akzeptiert worden sei: „Willi Daume selbst distanzierte sich nun auch von solchen Alleinvertretungs-Nebengleisvokabeln wie ‚innerdeutscher Sportverkehr' und gestand ein, daß es dergleichen ebensowenig wie etwa einen ‚innerdeutsch-französischen' Sportverkehr geben könne, wenn er auch hinterher in der Pressekonferenz mit westdeutschen Journalisten dieses Geständnis ängstlich ein wenig anders interpretieren ließ." Vgl. die Erklärung und den Artikel „Was vor jedem Resultat stand!"; NEUES DEUTSCHLAND vom 21. November 1970, S. 8.
Vgl. dazu auch den Artikel „Vorsichtiger Optimismus nach dem zweiten innerdeutschen Sportgespräch"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. November 1970, S. 12.

11 Vgl. dazu die Präambel des am 18. November 1970 paraphierten Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen; BULLETIN 1970, S. 1815.

12 Für den Wortlaut der Note der Bundesrepublik vom 19. November 1970 an die Drei Mächte vgl. BULLETIN 1970, S. 1816.

13 Zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 573, Anm. 4.

Bundesrepublik lägen und für die wir ja eigene Anregungen auf den Tisch gelegt hätten.[14]

Die von beiden Seiten gewollte Entspannung und Förderung der Vier-Mächte-Gespräche bedinge den Verzicht auf gewisse Sachen, die die Situation verschärften und letztlich auf dem Rücken der West-Berliner Bevölkerung ausgetragen würden. Er lege die folgende Frage vor und werde dankbar sein, wenn er auf sie Antwort erhalte:

„Ist die Regierung der BRD, was die Einstellung der politischen Präsenz in West-Berlin betrifft, bereit, dazu beizutragen, daß bei den Vier-Mächte-Gesprächen über eine Normalisierung der Lage in West-Berlin Vereinbarungen erreicht werden?"

Hierzu habe er eine weitere, sozusagen Unter-Frage:

„Auf welche konkreten Schritte ist die Bundesregierung bereit einzugehen?"

Eine befriedigende Antwort auf diese Frage werde förderlich für die Vier-Mächte-Gespräche sein und die Voraussetzung für eine gegenseitige vorteilhafte Regelung des Transits zwischen DDR und BRD schaffen.

Zum Fortgang der Gespräche wäre es gut, erst einmal über die heutige Sitzung den Regierungen zu berichten und einen Termin für ein weiteres Gespräch erst nach einer erneuten Abstimmung beider Seiten vorzunehmen. Er begrüße die Anregung, auch das nächste Mal in Berlin zusammenzutreffen. Hier sei auch vielleicht der vertrauliche Charakter besser zu wahren. StS Bahrs Terminvorstellungen (Weitermachen schon in der nächsten Woche) könne er aus einer Vielzahl von Gründen nicht zustimmen.

Zum Verkehrsvertragsentwurf zurückkommend wolle er doch darauf aufmerksam machen, daß unsere Seite vielleicht nicht erkannt habe, daß man uns mit ihm eine echte Brücke habe bauen wollen. Es sei doch sehr gut möglich, die Fragen des Berlin-Verkehrs ebenso wie den Transit im Rahmen der von jenem Vertragsentwurf ausgehenden Gespräche zu behandeln.

StS *Bahr* antwortete zunächst auf Kohls Bemerkungen über die Souveränität der beiden deutschen Staaten, es sei richtig, daß die BRD nicht für die DDR handeln könne. So sei es in Moskau und auch in Warschau gesagt worden und so entspreche es der völkerrechtlichen Situation. Trotzdem sehe unsere Verfassung Berlin als Land der Bundesrepublik und trotzdem beziehe sich die Präambel des Grundgesetzes auf alle Deutschen.[15] Diese vom Verfassungsgeber vorgeschriebene Haltung entspreche auch der Auffassung der Mehrheit, ja wohl der Gesamtheit des Bundestages. Auf der anderen Seite gebe es die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte. Dies habe zur Suspendierung einiger Vorschriften des Grundgesetzes geführt.[16] Bei dieser Suspendierung werde es auf absehbare Zeit auch wohl bleiben. An ihr zeige sich die begrenzte Souveränität der Bundes-

14 Auf der Grundlage eines Beschlusses des Kabinettsausschusses für innerdeutsche Beziehungen vom 9. Dezember 1969 arbeiteten das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und das Bundesministerium für Verkehr den Entwurf eines Verkehrsvertrags mit der DDR aus, der im Januar und Februar 1970 auf mehreren Staatssekretärsbesprechungen erörtert und weiterentwickelt wurde. Für die Entwürfe vgl. Referat II A 1, Bd. 1189.

15 Vgl. dazu Artikel 23 und die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 12, Anm. 13.

16 Zu den Vorbehalten der Drei Mächte hinsichtlich der Geltung der Artikel 23 und 144, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 12, Anm. 19.

republik. Sie sei das Ergebnis der Tatsache, daß es noch keinen Friedensvertrag gebe.

Ähnliches gelte für die DDR. Aus dieser Situation ergebe sich logisch, daß die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten besonderer Art sein müßten. Es sei bekannt, daß man in Ost-Berlin gegen die Vokabel „besondere" viel einzuwenden habe. Ob er, Kohl, eine bessere wisse? Denn beide deutsche Staaten könnten nicht über die Vier Mächte hinweg handeln. Politisch nicht und rechtlich nicht; sie könnten z. B. nicht allein ihre Einheit beschließen. Beide Staaten könnten auch nicht beschließen, daß die Grenze zwischen der BRD und der DDR Ausdruck der endgültigen Teilung Deutschlands in zwei völlig souveräne Völkerrechtssubjekte sei. Denn durch einen solchen Beschluß würde eine Verfügung über Deutschland als Ganzes getroffen. Solche Verfügungen aber seien den Vier Mächten vorbehalten. So würde auch eine völkerrechtliche Anerkennung einen Friedensvertrag vorwegnehmen und die Kompetenzen der Vier Mächte verletzen. Der Vertrag von Moskau[17] entspreche dieser Situation voll und ebenso habe es auch der Bundeskanzler in Kassel dargestellt. Im Verhältnis zwischen beiden Staaten bleibe ein Spezifikum, das Ausdruck der besonderen Lage in Deutschland sei.

Hiernach gebe es in diesem Teil der Welt zwei Staaten, die in Beziehung auf ihre Territorien unabhängig und im Verhältnis zu allen übrigen Staaten souverän, aber in der Regelung des Verhältnisses zueinander beschränkt seien. Verträge, die zwischen beiden geschlossen würden, hätten verbindlich zu sein, wie das zwischen Staaten üblicherweise der Fall sei. Sollte der Gegenstand es verlangen, müßten sie auch ratifiziert werden.

Wie die Verträge von Moskau und Warschau müßten sie allerdings auch berücksichtigen, daß andere Abkommen beider Seiten nicht berührt würden.

Man könne auch nicht weg von der Tatsache, daß die Menschen in beiden Staaten einander nicht so sähen wie Menschen anderer Staaten. Man denke nur an die unvergleichliche Zahl verwandtschaftlicher Beziehungen. Darüber hinaus werde ein Bewohner von Dresden, wenn er an Frankfurt oder Hamburg denke, anders empfinden, als wenn er an Budapest oder Mailand denke. Die Politik sollte dies berücksichtigen, da sie in Übereinstimmung mit dem bleiben sollte, was Menschen anzunehmen bereit seien. Eine solche Politik halte auch besser.

Aber dieser Komplex der Einstellung der Menschen sei für Vertragsformulierungen nicht der durchschlagende. Durchschlagend sei dafür die Verantwortlichkeit der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes.

StS Kohl habe von der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers gesprochen. Sie beziehe sich auf die Bundesregierung. Demgegenüber seien sowohl der Bundestag wie auch die Fraktionen in ihren Entschlüssen frei. Dies sei nicht nur der Form nach so; nicht einmal der Bundestagspräsident sei in der Lage, den Fraktionen Vorschriften zu machen. Noch viel weniger der Bundeskanzler. Dieser wäre töricht, wenn er es versuchen wollte, einer Fraktion, gar noch der Opposition, Vorschriften zu machen. Er werde mit tödlicher Sicherheit abblitzen.

[17] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Demnach sehe er, StS Bahr, keine Möglichkeit, das, was Kohl angedeutet habe, durch die Bundesregierung zu bewirken. Er müsse diesen vielmehr darauf aufmerksam machen, daß die Kompetenz dieser Frage bei den Drei Mächten liege, und er habe noch nichts davon gehört, daß von diesen eine Empfehlung an die Opposition gegangen sei, von Fraktionssitzungen in Berlin Abstand zu nehmen. StS Kohl werde sicherlich verstehen, wenn er, Bahr, hier so über den Tisch sage, daß es unmöglich sei, daß die Bundesregierung in dieser Sache Empfehlungen gebe, wenn die zuständigen Drei Mächte davon absähen. Er könne nur empfehlen, den Besuch der CDU/CSU-Fraktion nicht hochzuspielen, da dies nur dazu beitragen könne, Kräfte und Intentionen zu unterstützen, die die Entspannung nicht fördern wollten. Er, StS Bahr, hoffe, daß die andere Seite so vernünftig sei, daß nichts Ernsthaftes passiere.

Im übrigen erfolgten auch seitens der DDR wenig hilfreiche Äußerungen. All dies müsse man aushalten. Wir hätten sehr vieles, was etwa im „Neuen Deutschland" gestanden oder im Fernsehen gesagt worden sei, überhört, und zwar im Interesse der guten Sache.

StS Kohl habe weiter gesagt, daß es nicht gut sei, wenn der Meinungsaustausch zu sehr in die Breite gehe. Er wolle Kohl aber daran erinnern, daß am 29. Oktober der Meinungsaustausch uneingeschränkt vereinbart worden sei. Wir seien aber bereit und auch daran interessiert, das Thema des Verkehrs vorzuziehen. Was die Verkehrsfragen angehe, so handle es sich um zwei verschiedene Dinge:

1) um die Fragen zwischen den beiden Staaten,

2) um die zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin.

Wie er schon gesagt habe, werfe die Regelung des zwischenstaatlichen Verkehrs schon wegen der Form prinzipielle Fragen auf. Der Berlin-Verkehr sei etwas Besonderes wegen seines Zusammenhangs mit den Vier-Mächte-Gesprächen. Er wolle zur Information der anderen Seite hinzufügen, daß es keine gesonderten Verhandlungen zwischen dem Senat und der Regierung der DDR über den Berlin-Verkehr geben würde. Es gebe keine Meinungsunterschiede zwischen der Bundesregierung, den Drei Mächten und dem Senat. Das schließe nicht aus, daß der Senat über Fragen der Gleichstellung von Berliner Bürgern mit Bürgern der BRD und über Verbindungen zwischen Berlin (West) und Berlin (Ost) sprechen könne.

Im übrigen sei der Standpunkt der DDR in dieser Frage nicht ganz logisch. Wenn die Bundesregierung keine Kompetenz für West-Berlin besitze, dann gelte gleiches auch für die DDR-Regierung, und dann gebe es in diesem Punkte zwischen beiden Regierungen nichts zu besprechen.

In diesem Zusammenhang wolle er noch ein Mißverständnis, das sich leicht aus der mündlichen Mitteilung des Ministerratsvorsitzenden an den Bundeskanzler ergeben könne, aufklären. Diese Mitteilung könne man nämlich auch so verstehen, daß erst Gespräche zwischen beiden Regierungen zustande kommen könnten, wenn und nachdem das, was die DDR die widerrechtliche Tätigkeit in West-Berlin nenne, eingestellt sei. Eine Auslegung, daß es sich hier um eine Vorbedingung handle, sei aber doch hoffentlich falsch. Es sei nicht möglich, daß wir hier über Gegenstände verhandelten, über die die Vier Mächte sprächen. Wenn das gewollt sei, müsse unser Gespräch hier zu Ende sein.

Zwar faßten die Vier-Mächte-Gespräche zwischen den beiden deutschen Regierungen ins Auge über bestimmte Fragen, aber diese seien erst nach Mandat möglich und müßten dann auch wiederum in die Vier-Mächte-Vereinbarungen inkorporiert werden. Dies werde also erst nach Abschluß der Gespräche zwischen den beiden deutschen Regierungen vollendet werden. Die Formulierung in der mündlichen Mitteilung demgegenüber könnte so verstanden werden, daß unsere Gespräche erst nach einem Ergebnis der Vier-Mächte-Gespräche möglich seien. So werde es nicht gehen.

Dann wolle er StS Kohl noch einmal an seine, Bahrs, Frage bezüglich der Moskauer Absichtserklärung erinnern.

Was die Anberaumung eines neuen Termins betreffe, so könne er, Bahr, nur bedauern, daß man nicht am Montag[18] weitermache. Aber er müsse selbstverständlich die Vorschläge der anderen Seite respektieren. Uns liege daran, daß die Gespräche nicht in Verzug gerieten.

Auch im Hinblick auf das öffentliche Interesse an unseren Gesprächen sei es besser, Sitzungsperioden zu haben, sonst konzentriere sich die öffentliche Anteilnahme auf jeden einzelnen Tag. Zudem werden auch Arbeitsgruppen angebracht sein, wenn das Gespräch sich detaillierten Sachfragen zuwende.

StS *Kohl* erklärte, da die Bundesregierung in West-Berlin keine Kompetenzen habe, habe auch das, was StS Bahr über die Gesprächsmöglichkeiten des Senats gesagt habe, außerhalb seiner Zuständigkeit gelegen. Er betrachte es daher als irrelevant.

StS *Bahr* erwiderte, daß es als Information gemeint gewesen sei und daß er es begrüßen würde, wenn ein Meinungsaustausch, der sich seiner Natur nach ungezwungen über alle interessierenden Fragen erstrecken sollte, von einer solchen formalistischen Betrachtungsweise nach Möglichkeit freigehalten werde.

StS *Kohl* lenkte daraufhin ein und sagte, er habe auch nur seinen Standpunkt darstellen wollen. Im übrigen könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, daß wir uns nicht ungern hinter die Drei Mächte zurückzögen.

StS *Bahr* warf ein, daß wir eben Realisten seien.

StS *Kohl* fuhr fort, es stimme, daß wir uns in den Pariser Verträgen[19] einer ganzen Reihe von Rechten begeben hätten. Dies stehe jedoch in eigenartigem Widerspruch zu der Alleinvertretungsanmaßung der BRD, die, wenn in jüngster Zeit auch modifiziert, doch noch aufrechterhalten werde. Wenn der Inhalt des Grundgesetzes, das sich als Verfassung nur auf das eigene Staatsgebiet beziehen könne, über letzteres hinausreiche, so seien das unrealistische Positionen, die auch im Widerspruch zu den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts stünden. Letztere aber würden ausdrücklich von Art. 25 GG mit Verbindlichkeit auch für den innerstaatlichen Bereich ausgestattet.[20] StS Bahr habe aus der

18 30. November 1970.

19 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

20 Artikel 25 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

minderen Souveränität die Besonderheit des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten gefolgert. Diesem Schluß könne er, Kohl, nicht zustimmen.

Die DDR sei souverän, auch frei in der Regelung ihrer Beziehungen zur BRD. Entsprechend ihrem Verhältnis zur Sowjetunion brauche sie für Verhandlungen mit uns kein Mandat.

Die Besonderheit des Verhältnisses, die wir behaupteten, resultiere vielmehr aus der Tatsache, daß wir über 20 Jahre lang die DDR nicht als souveränen Staat behandelt und versucht hätten, ihr die Eigenständigkeit bei der Regelung ihrer internationalen Beziehungen vorzuenthalten. Wenn diese negative Besonderheit beseitigt sei, dann bestehe ein normales völkerrechtliches Verhältnis.

Der Hinweis auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Bürgern beider Staaten könne auch nur zu der Folgerung führen, daß diese menschlichen Beziehungen allein durch eine Normalisierung der staatlichen Beziehungen verbessert werden könnten. StS Bahr sei in seiner Stellungnahme zu der von der CDU/CSU-Fraktion vorgesehenen Berliner Sitzung sehr bescheiden gewesen. Es sei doch der Regierung unbenommen, dagegen öffentlich aufzutreten. Adenauer habe auch nur mit einer Stimme Mehrheit angefangen[21] und sei dabei, wie er die Opposition zur Annäherung an seine eigene Position gedrängt habe, nicht zimperlich gewesen. Er wolle noch einmal betonen, es sei ein außerordentlich schädlicher Vorgang, wenn es zu dieser Sitzung komme. Er wolle nahelegen, daß die Bundesregierung dies begreife. Dies sei nicht die Sache der Drei Mächte, die Herren kämen schließlich nicht aus dem luftleeren Raum, sondern aus Bonn. Es sei auch kein Einzelfall, denn auch der Bundespräsident komme ja einige Tage später, um in West-Berlin unerlaubterweise Amtsakte vorzunehmen.[22] Dies sei nur dazu angetan, Regelungen zu erschweren. Weder seine Regierung noch die Sowjetunion könne dies hinnehmen oder billigen.

Wenn er StS Bahr recht verstanden habe, so sei dieser bereit, Transitfragen zu besprechen. Die mündliche Mitteilung vom 29. Oktober zeige, wie man auf seiner, Kohls Seite, die Dinge sehe. Es könnten im Zusammenhang mit dem Transit in den generellen Fragen auch die Fragen des Verkehrs nach West-Berlin eingebettet sein. Er weise noch einmal auf die Brücke hin, die seine Seite der Bundesregierung damit baue.

Nun wolle er noch etwas zu der wirklich wichtigen Frage sagen, die der Abbau der Bundespräsenz in West-Berlin darstelle. Der Passus, der hierzu in der mündlichen Mitteilung an den Bundeskanzler stehe, sei keine Vorbedingung. Man müsse erst einmal die Verhältnisse normalisieren, wenn man miteinander sprechen wolle.

Nachdem StS Bahr nochmals auf die Moskauer Absichtserklärungen zu sprechen gekommen sei, wolle er sagen, daß es sich bei diesen Erklärungen um die Regelung bilateraler Fragen zwischen uns und der Sowjetunion handele, in die

21 Zur Wahl des CDU-Abgeordneten Adenauer zum Bundeskanzler am 15. September 1949 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 1, S. 13f.

22 Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Berlin (West) auf und führte am 8. Dezember 1970 in seinem Berliner Amtssitz Schloß Bellevue u. a. ein Gespräch mit Mitgliedern des Präsidiums und der Arbeitskreise des Kuratoriums Unteilbares Deutschland. Zudem besichtigte er ein Sanierungsgebiet im Bezirk Wedding. Vgl. dazu die Meldung „Heinemann in Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. und 9. Dezember 1970, S. 1 bzw. S. 3.

er sich nicht einmischen wolle. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß eine große Differenz zwischen den wohllautenden Formulierungen und der tatsächlichen Gestaltung unserer Außenpolitik liege. Unsere intensive Aktivität gegen die Außenbeziehung der DDR habe keine Ähnlichkeit mit den Absichtserklärungen.

Er wolle also jetzt noch einmal den Vorschlag machen, generelle Fragen des Transit auf ordnungsgemäßer völkerrechtlicher Grundlage zu besprechen. Es gebe hierfür aber wichtige Voraussetzungen. Daher habe er vorher die beiden Fragen gestellt. Vielleicht gebe es doch eine Möglichkeit, Antworten zu bekommen, welche Fortschritte aufzeigten.

StS *Bahr* wies in seiner Erwiderung zunächst auf die Präambel des Vertrags der DDR und der Sowjetunion von 1955 hin, in dem auch von der Verantwortlichkeit der Sowjetunion für Gesamtdeutschland gesprochen werde.[23] Ähnliche Formulierungen gebe es auch bei den Verträgen zwischen uns und den Westmächten. Beide deutschen Staaten würden sich wohl an ihre jeweiligen Vereinbarungen halten. Mit Interesse habe er StS Kohls Ausführungen über die völkerrechtliche Situation der beiden Staaten gehört. Wenn StS Kohl den Eindruck habe, daß wir der DDR die gleiche völkerrechtliche Subjektivität, wie wir sie für uns in Anspruch nehmen, absprächen, so stimme das nicht.

StS *Kohl* warf hier ein, das sei ja eine Offenbarung.

StS *Bahr* fuhr fort, es stehe fest, daß keiner der deutschen Staaten für den anderen sprechen könne und daß Vereinbarungen zwischen ihnen die zwischen Staaten übliche verbindliche Kraft haben müssen.

StS *Kohl* fragte, warum statt dieser umständlichen Formulierung nicht völkerrechtliche Kraft gesagt werde.

StS *Bahr* sagte, daß wir aus dem gleichen Grunde nicht von völkerrechtlichen Beziehungen sprächen, aus dem die andere Seite sich weigere, von „besonderen" Beziehungen zu sprechen. Hier handele es sich um prestige-fixierte Komplexe beider Seiten, die das Ergebnis der letzten 20 Jahre seien.

Es gelte, eine Regelung zu finden, mit der beide Seiten leben könnten. Die rechtliche Qualifizierung des Verhältnisses beider Staaten zueinander dürfe keinen von ihnen in eine mindere Rolle bringen.

Die DDR halte sich für den einzig legitimen sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaat, wir demgegenüber legten Wert auf die Feststellung, daß nur die BRD demokratisch legitimiert sei. Gleichwohl müsse die Rechtsqualität gleich sein. Beide Staaten müßten auch völlig frei sein in der Regelung ihrer Außenbeziehungen. Dies halte die DDR allerdings nicht davon ab, unsere Beziehungen da, wo sie es könne, zu blockieren. Und auch wir handelten ähnlich. Wenn wir uns aber klar seien darüber, daß das Verhältnis zwischen beiden Staaten nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung geregelt werden könne, und wenn dieses

23 In der Präambel des Vertrags vom 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR wurde ausgeführt: „Überzeugt davon, daß die Vereinigung der Anstrengungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion zur Mitwirkung an der Erhaltung und Festigung des Weltfriedens und der Sicherheit in Europa, sowie zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat und zur Herbeiführung einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland den Interessen des deutschen Volkes und des Sowjetvolkes und gleichermaßen den Interessen der anderen Völker Europas entspricht"; DzD III/1, S. 371 f.

Verhältnis so geregelt worden sei, dann ergebe sich auf beiden Seiten hoffentlich, daß die Barrieren vor den jeweiligen Außenbeziehungen fielen. Dann sei hoffentlich auch der Weg in die Vereinten Nationen frei. Nicht aber sei es möglich, umgekehrt vorzugehen. Der Staatsvertragsentwurf Ulbrichts sei da realistisch, denn in einem Artikel sehe er erst die Bemühungen beider Seiten um die Aufnahme in die UNO vor.

StS *Kohl* fragte, ob nicht eine Änderung dieser Haltung hilfreich für die Gespräche sein könnte.

StS *Bahr* erwiderte, es gehe nicht an, vor oder während der Führung von Gesprächen Verhandlungsgegenstände durch einseitige Vorleistungen vorweg zu regeln. Er sehe auch keinen Punkt, in dem vor Abschluß eines Abkommens die DDR ihrerseits einlenke und uns entgegenkomme.

StS *Kohl* machte darauf aufmerksam, daß man immerhin den Vorschlag eines Transitvertrages gemacht habe. Im übrigen wolle er noch einmal die Fragen vorlegen, die er vorhin gestellt habe, nämlich: Ob die Bundesregierung, was die Einstellung ihrer politischen Präsenz in West-Berlin betreffe, bereit sei, dazu beizutragen, daß bei Vereinbarungen der Vier Mächte ein positives Ergebnis erreicht werde. Und die zweite Frage: Auf welche konkreten Schritte sie bereit sei einzugehen. Er betone in diesem Zusammenhang, daß nach nichts anderem als nach der Bereitschaft der Bundesregierung gefragt sei. Es sei auch eine zu starke Vereinfachung, wenn man sage, BRD und DDR hätten in Berlin keine Kompetenzen. Immerhin liege West-Berlin inmitten der DDR, sei in früheren Vier-Mächte-Beschlüssen als Hauptstadt der sowjetischen Besatzungszone genannt etc. Die Bundespräsenz sei auch nicht zufällig, sondern folge aus einer politischen Linie. Bundeskanzler Brandt habe in seinem Buch „Mein Weg nach Berlin“ [24] geschrieben: Heute schon müsse man mit einem Bein nach West-Berlin hinübersteigen, um so bald als möglich das andere Bein nachzuziehen.

StS *Bahr* warf hier ein, ob er nun etwa anfangen solle, den Staatsratsvorsitzenden Ulbricht mit Vorschlägen aus den 50er Jahren zu zitieren.

StS *Kohl* fuhr fort, wenn am Montag oder Dienstag der kommenden Woche die CDU/CSU-Fraktion nach Berlin komme, dann werde es nicht an Angriffen fehlen, die davon ausgingen, daß West-Berlin inmitten der DDR liege. Er habe seine Bereitschaft erklärt, in Transitgespräche einzutreten. Es sei nicht seine Seite, die negative Fakten setze, wie den Besuch der Fraktion und des Bundespräsidenten in West-Berlin. Nunmehr seien wir am Zuge.

StS *Bahr* führte demgegenüber aus, es solle niemand vom anderen verlangen, in der gegenwärtigen Situation seine Auffassung und sein Verhalten gegenüber dem, was bislang üblich gewesen sei, zu ändern. So werde er dafür Verständnis haben, wenn die DDR-Regierung weiterhin, so, wie sie das früher getan habe, etwa gegen diese Besuche öffentlich Stellung beziehe. Es komme allein darauf an, daß das Festhalten am bisher Üblichen nicht dazu genutzt werde, den Meinungsaustausch zu erschweren, der ja gerade dazu diene, Regelungen zu finden, welche die Komplikationen der Vergangenheit aus der Welt schafften. Es gebe ein ganzes Paket von zu regelnden Einzelfragen, wie Zugang, faktische Außenvertretung West-Berlins, Gleichstellung von West-Berlinern mit Einwohnern

24 Vgl. Willy BRANDT: Mein Weg nach Berlin. Aufgezeichnet von Leo Lania. München 1960.

der Bundesrepublik; darin sei die Bundespräsenz nur eine Einzelfrage. Eine Regelung könne es aber nicht für eine solche Einzelfrage vorweg, sondern nur für das gesamte Bündel von Fragen zusammen geben. In diesem Zusammenhang wolle er noch einmal die Frage stellen, ob es sich bei dem entsprechenden Passus der mündlichen Mitteilung an den Bundeskanzler um eine Vorbedingung handle. Er seinerseits wolle auf die Fragen betreffend die Bereitschaft der Bundesregierung, die StS Kohl eben gestellt und präzisiert habe, antworten: Die Bundesregierung sei bereit, bei allen Fragen, die zu einer Berlin-Regelung gehörten, unter Wahrung der rechtlichen Gegebenheiten zu einer Lösung beizutragen. Daher nehme die Bundesregierung auch in engen Konsultationen mit ihren Verbündeten aktiven Anteil an der Vorbereitung der Gespräche.

Daß man nicht das Paket dieser Berlin-Regelung aufschnüren und die einzelnen Punkte nacheinander lösen könne, wolle er an einem zugegebenermaßen sicher nicht ganz treffenden Beispiel erläutern: Wenn es in einem Krieg zu Waffenstillstandsverhandlungen kommen solle, dann gehe es auch nicht an, daß die eine Seite von der anderen zum Beweis dafür, daß diese es ehrlich meine, und um die Waffenstillstandsverhandlungen zu erleichtern, verlange, daß die Gegenseite auf einem Teilabschnitt zunächst einfach mal das Feuer einstelle. Es werde vielmehr solange weitergeschossen, bis beide Seiten in ihren Verhandlungen eine Vereinbarung geschlossen hätten, wonach zur gleichen Zeit an allen Fronten das Feuer eingestellt werde.

StS Kohls Bemerkung zu den Moskauer Leitsätzen finde er, Bahr, enttäuschend. Er habe einen positiven Kommentar erwartet.

StS *Kohl* antwortete: Wenn die Politik der Bundesregierung sich auf der Linie der Moskauer Absichtserklärung bewege, dann werde er das begrüßen. Zur Zeit gebe es aber noch bedauerliche Diskrepanzen.

StS *Bahr* fragte, ob er, Kohl, also nichts gegen den Inhalt einzuwenden habe.

StS *Kohl* antwortete: Ein Werturteil stehe ihm nicht zu. Manches in den Absichtserklärungen sei sehr vernünftig.

StS *Bahr* warf ein, demnach sei anderes wohl nicht so vernünftig.

StS *Kohl* erwiderte, er enthalte sich einer umfassenden Wertung.

Auf die Frage StS Kohls bestätigte StS *Bahr* ausdrücklich, daß unsere Weigerung, die innerdeutschen Beziehungen als völkerrechtlich zu qualifizieren, nicht bedeute, daß wir den völkerrechtlichen Charakter der Beziehungen der DDR zu anderen Staaten bestritten.

StS *Kohl* betonte noch einmal, sein Angebot zu Transitverhandlungen liege auf dem Tisch. Die Voraussetzungen dafür habe er genannt, nämlich die Einstellung der widerrechtlichen Tätigkeiten in West-Berlin, ohne die es nicht zu der klimatischen Verbesserung kommen könne, die die Verhandlungen möglich mache.

StS *Bahr* präzisierte zum Abschluß noch einmal:

1) Das Verhältnis zwischen beiden Staaten müsse auf der Basis der Gleichberechtigung geregelt werden, in der zwischen Staaten üblichen verbindlichen Form. Es müsse die völkerrechtliche Situation berücksichtigten, die darin bestehe, daß die Vier Mächte noch besondere Verpflichtungen haben, die sich auf Gesamtdeutschland beziehen.

2) Er gehe davon aus, daß man in einem Meinungsaustausch über alle Fragen sei, die für beide Seiten dienlich seien.

Es handele sich also um einen umfassenden Meinungsaustausch. Wir seien auch bereit, in diesem Rahmen den Fragen besondere Aufmerksamkeit zu widmen oder sie vorzuziehen, die den Verkehr beträfen. Er habe allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß dann auch prinzipielle Fragen auftauchen. Er stelle an Kohl die Frage, ob dieser z. Z. nur bereit sei, einen Meinungsaustausch über Fragen des Transits zu führen und auch dies nur, wenn die sogenannte illegale Tätigkeit in West-Berlin, von der er gesprochen habe, eingestellt worden sei.

StS *Kohl* erwiderte, daß seine Vollmacht sich nur auf das heutige Gespräch und auf die genannten zwei Fragen beschränke.

Er schlage vor, jetzt einen kleinen Imbiß zu nehmen und mit StS Bahr noch zu einem Vier-Augen-Gespräch sich zurückzuziehen.

StS *Bahr* akzeptierte diesen Vorschlag.

Damit endete die Delegationssitzung.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 375 A

575

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **27. November 1970**[1]

In einem Vier-Augen-Gespräch auf Wunsch von Kohl bat dieser, die Tatsache nicht hochzuspielen, daß ich einen West-Berliner Ausweis gezeigt habe.[2] Er bat, künftig einen Paß mitzuführen. Ich erwiderte, wir hätten nach der Anmeldung damit gerechnet, nicht kontrolliert zu werden. Kohl erinnerte daran, daß er bei seiner Fahrt in die BRD[3] trotz Anmeldung auch kontrolliert worden sei. Im übrigen hätte das Ganze nach unserem Konzept der Identifizierung ohne Kontrolle stattgefunden. Meinem Wunsch, bei künftigen Gesprächen die Möglichkeit der unbehinderten Passage von und nach West-Berlin für jedes Delegationsmitglied zu schaffen, widersprach er nicht.

Er bat, die Tatsache der künftigen Anreise über West-Berlin als technische Frage zu behandeln und aus Gründen der sichereren Vertraulichkeit das nächste Treffen wieder in Ost-Berlin abzuhalten. Ich stimmte zu.

Kohl bat, das BMB nicht so sehr in den Vordergrund zu schieben. Ich machte darauf aufmerksam, daß für uns das Außenministerium der DDR nicht weniger

1 Entwurf.

2 Staatssekretär Bahr führte die Gespräche mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin. Vgl. dazu auch Dok. 574.

3 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, hielt sich in Begleitung des Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 22. Mai 1970 in Kassel auf.

unangenehm sei wie für die DDR das BMB. Kohl warf ein, das Verhalten der DDR sei jedenfalls korrekt, während das BMB Ausdruck einer nicht haltbaren Position der BRD sei. Ich erwiderte, daß jede Seite die Kompetenz der inneren Organisation des anderen respektieren müsse.

Mehrfaches Insistieren ergab, daß Kohl keine zeitlichen Vorstellungen über die Fortsetzung des Meinungsaustauschs hat. Aus seinen Andeutungen ergab sich, daß eine Vereinbarung darüber am Vorabend der CDU/CSU-Sitzung in Berlin[4] und der Reise des Bundespräsidenten[5] aus Prestigegründen nicht möglich ist, daß darüber hinaus die Abstimmung mit den Sowjets noch nicht beendet ist und eine Entscheidung über den nächsten Termin kaum vor einer Auswertung des Treffens der vier Botschafter am 10. Dezember[6] erfolgen wird.

Zur Beurteilung:

1) Das Treffen fand in einer geschäftsmäßigen, sachlichen Atmosphäre statt.

2) Die Tatsache der Anreise über West-Berlin wird keine Schwierigkeiten mehr machen.

3) Eine beträchtliche Unsicherheit ist sowohl bei dem Gesprächspartner wie bei der Position der DDR zu spüren. Sie wird besonders deutlich, wenn einer klaren positiven Stellungnahme zu den Moskauer Intentionen[7] ausgewichen wird.

4) Die DDR lehnt den Meinungsaustausch auf breiter Ebene nicht grundsätzlich ab. Sie ist heute bereit, entsprechend früheren Wünschen der BRD, allgemeine Fragen des Verkehrs mit dem Ziel eines Vertrages zu besprechen und würde dabei in der ersten Phase die Fragen des Berlin-Verkehrs sogar auszuklammern bereit sein.

5) In keinem Punkt war das Verhalten Kohls unerwartet.

[Bahr][8]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 375 A

4 Zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 573, Anm. 4.

5 Zum Aufenthalt des Bundespräsidenten Heinemann am 8. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 574, Anm. 22.

6 Zum zwölften Gespräch der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow über Berlin vgl. Dok. 598.

7 Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221.

8 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

576

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-83.60/1-2290/70 geheim **27. November 1970**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Abstimmung der weiteren Entwicklung in der Deutschland- und Berlinfrage mit den Drei Mächten;
hier: Studie der Bonner Vierergruppe

Anl.: 1) Studie der Bonner Vierergruppe in deutscher Übersetzung[4]
2) Entwurf eines Beschlusses der vier Außenminister[5]
3) Entwurf einer Erklärung des britischen Außenministers in der NATO-Ministertagung[6]
4) Entwurf eines Schreibens an den Herrn Bundeskanzler[7]
5) Entwurf eines Schreibens an den Herrn Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen[8]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse von Braunmühl konzipiert.

2 Paul Frank.

3 Hat Bundesminister Scheel laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well vom 10. Dezember 1970 vorgelegen.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Als Anlage 1 beigefügt ist eine englische Fassung vom 27. November 1970 der Studie der Bonner Vierergruppe über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung auf die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes. Vgl. VS-Bd. 4500 (II A 1).
Zur Studie der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 427 und Dok. 435.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf eines Beschlusses des Bundesministers Scheel sowie der Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) vgl. VS-Bd. 4500 (II A 1).

6 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf der Erklärung des britischen Außenministers Douglas-Home vgl. VS-Bd. 4500 (II A 1).
Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

7 Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Scheel übermittelte Bundeskanzler Brandt am 27. November 1970 die Studie der Bonner Vierergruppe. Er äußerte die Absicht, sich auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel für die Annahme der Studie einzusetzen und dabei festzustellen, „daß die Drei Mächte und die Bundesregierung bei Gesprächen über die einschlägigen Fragen mit östlichen Regierungsvertretern bzw. in den innerdeutschen Gesprächen von der gemeinsamen Planung der Studie ausgehen sollten, und zwar besonders hinsichtlich der Frage eines Beitritts beider deutscher Staaten zur UNO". Scheel zeigte sich überzeugt, „daß es in unserem Interesse liegt, wenn die Alliierten bei der Regelung des UNO-Beitritts und bei der Entwicklung ihres Verhältnisses zur DDR unsere Vorstellungen, wie sie in der Studie Eingang gefunden haben, berücksichtigen und sich bereits jetzt in ihren diplomatischen Kontakten daran halten. Für uns wird es bei Gesprächen mit der DDR wichtig sein, wenn wir uns auf die Planung der Studie, besonders hinsichtlich der UNO-Frage, stützen können. Der britische Außenminister hat sich bereiterklärt, die NATO-Verbündeten auf der bevorstehenden NATO-Ministertagung über die wichtigsten Schlußfolgerungen aus der Studie zu unterrichten. Durch die damit eingeleitete Konsultation über die nächste Phase unserer Deutschlandpolitik soll gewährleistet werden, daß die NATO-Partner unsere Bemühungen um einen Modus vivendi in Deutschland auch weiterhin loyal unterstützen und von Maßnahmen absehen, die unsere Verhandlungen erschweren könnten." Scheel bat abschließend um Zustimmung zu dieser Vorgehensweise. Vgl. VS-Bd. 4500 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Scheel übermittelte Bundesminister Franke am 27. No-

Zweck: 1) Vorbereitung der Erörterung der Studie beim Treffen der vier Außenminister am 2. Dezember 1970 in Brüssel.[9]

2) Einholung der Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers zur deutschen Billigung der Studie. (Anlage 1)

Vorschlag:

1) Der Herr Minister sollte sich bei dem Treffen in Brüssel dafür einsetzen, daß die vier Außenminister die Studie zustimmend zur Kenntnis nehmen und feststellen, daß die Empfehlungen

- den politischen Absichten ihrer Regierungen in den behandelten Fragen entsprechen und
- die Drei Mächte und die Bundesregierung bei den Gesprächen über die einschlägigen Fragen mit östlichen Regierungsvertretern bzw. in innerdeutschen Gesprächen von der gemeinsamen Planung der Studie ausgehen sollten. (Der Entwurf eines entsprechenden Beschlusses der vier Außenminister ist als Anlage 2 beigefügt.)

2) Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit sollte der Herr Minister gemäß anliegendem Begleitschreiben (Anlage 4) die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers dazu einholen. Ein Durchdruck des Schreibens sollte der Herr Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen erhalten (Begleitschreiben als Anlage 5).

1) Zum Verfahren:

Aufgrund des am 25. Mai 1970 in Rom erteilten Auftrags der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland[10] hat die Bonner Vierergruppe die als Anlage 1 beigefügte Studie über die Ost- und Deutschlandpolitik und die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten ausgearbeitet. Die Politischen Direktoren der vier Außenministerien haben sie bei ihrer Sitzung in Bonn am 18. November 1970 verabschiedet.[11] Die Erörterung der Studie steht auf der Tagesordnung des Treffens der vier Außenminister am 2. Dezember 1970 in Brüssel. Sie wird von britischer Seite eingeleitet werden.

Es ist ferner vorgesehen, daß der britische Außenminister die Verbündeten auf der NATO-Ministertagung über die Schlußfolgerungen aus der Studie unterrichtet. Dieser Schritt ist für die Bundesregierung von großer politischer Bedeutung. Durch die damit beginnende vertrauliche Konsultation soll gewährleistet werden, daß die NATO-Partner unsere Bemühungen um einen Modus vivendi in Deutschland auch weiterhin loyal unterstützen und von Maßnahmen absehen, die unsere Verhandlungen erschweren könnten. Eine solche Unterstützung können wir nur erwarten, wenn wir die Verbündeten rechtzeitig ins Vertrauen zie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2151
vember 1970 den Wortlaut des Schreibens vom gleichen Tag an Bundeskanzler Brandt. Vgl. VS-Bd. 4500 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Zum Gespräch der vier Außenminister zur Deutschland- und Berlin-Frage am Vorabend der NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 583.

10 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Rogers (USA), Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) am 25. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 236.

11 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit den Abteilungsleitern Arnaud (Frankreich), Bendall (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) am 17./18. November 1970 vgl. Dok. 557.

hen. Der Entwurf einer Erklärung des britischen Außenministers, die in der Vierergruppe konsultiert worden ist, wird als Anlage 3 beigefügt.

2) Zum Inhalt der Studie:

Die Studie untersucht die geeigneten Schritte, die auf der Grundlage des politischen Programms der Bundesregierung im Zuge der weiteren Entwicklung in der Deutschland- und Berlinfrage unternommen werden sollten, um die Aufrechterhaltung der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und in einer Zeit größerer politischer Bewegung in Europa eine gemeinsame Haltung und ein abgestimmtes Vorgehen der Bundesregierung und der Drei Mächte zu fördern. Ihr wichtigster Teil sind die zusammenfassenden Empfehlungen in Abschnitt I, Nr. 5, Seite 4–8.

Die Studie geht davon aus, daß diese Entwicklung möglichst in folgenden Phasen verlaufen sollte:

(1) Sonderregelungen in Deutschland (Berlin, BRD–DDR);

(2) Auf dieser Grundlage Regelungen des UNO-Beitritts der BRD und der DDR sowie der Beziehungen der Drei Mächte zur DDR;

(3) Aufnahme der DDR in andere internationale Organisationen und Aufnahme von Beziehungen mit dritten Staaten.

Diese Phasen sollen jedoch nicht als starre Zeitfolge, sondern als sachliche Prioritäten verstanden werden; in der Praxis sollte versucht werden, den Ablauf der Ereignisse durch eine flexible Taktik zu steuern.

Als Ergebnis wird empfohlen, im Rahmen dieser Verhandlungen insbesondere anzustreben

- eine Verankerung der westlichen Position in der Deutschlandfrage (vor allem Ziel der Einheit Deutschlands, Fortgeltung der Vier-Mächte-Verantwortung);
- die Bestätigung der Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin, besonders hinsichtlich der Zugangswege;
- Aufschub der internationalen Anerkennung der DDR (multilateral und bilateral) bis zur Erreichung der von Bundesrepublik und den Drei Mächten gewünschten Regelungen;
- Bitte an die NATO-Staaten und andere befreundete Länder, zu gegebener Zeit bei Beziehungsaufnahme mit der DDR einen Vorbehalt anzubringen, um eine friedensvertragliche Regelung nicht zu präjudizieren.

3) Begründung des Vorschlags

Zu 1) Die Studie sollte uns nicht festlegen für eine künftige Entwicklung, deren einzelne Umstände noch nicht zu übersehen sind. Andererseits sollten ihre Empfehlungen nicht mit der Vorlage an die Außenminister als erledigt angesehen werden. Die Abstimmung unserer Vorstellungen über die Entwicklung in einigen wichtigen Fragen wird für ein gemeinsames Vorgehen in der Zukunft von großem Wert sein. Es kommt uns besonders darauf an, daß die Alliierten bei der Regelung des UNO-Beitritts und bei der Entwicklung ihres Verhältnisses zur DDR unsere Vorstellungen, wie sie in die Studie Eingang gefunden haben, berücksichtigen und sich bereits jetzt in ihren diplomatischen Kontakten daran halten. Für uns wird es bei Gesprächen mit der DDR nützlich sein, wenn wir uns auf die Studie, besonders hinsichtlich der UNO-Frage, stützen können.

Zu 2) Wegen der dringend erforderlichen Geheimhaltung der in der Studie enthaltenden Planung sollte der Kreis der Beteiligten möglichst klein gehalten werden. Ein formeller Kabinettsbeschluß ist nicht erforderlich. Die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers wäre jedoch angezeigt.

Staden

VS-Bd. 4500 (II A 1)

577

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

30. November 1970

Herrn Bundeskanzler[1] über Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Meinungsaustausch mit der DDR

1) Die Bundesregierung hat bereits Ende vergangenen Jahres (damals besonders auf Drängen von H.W.[3]) ihre Bereitschaft erklärt, mit der Regelung einer praktischen Frage, nämlich auf dem Sektor des Verkehrs, zu beginnen.[4]

Wir haben das Modell eines Verkehrs-Vertrages ausgearbeitet.[5]

2) Die DDR hat im Januar den Entwurf eines Staatsvertrages für Verkehr vorgelegt[6], der das Modell der vollendeten Form ohne Inhalt war.

3) Wir haben unseren Verkehrs-Vertrag zurückgestellt, weil sich ergab, daß der Berlin-Verkehr dabei nicht auszuklammern ist und wir abwarten wollten, ob und wie die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin anlaufen.

4) Es ist jetzt abzusehen, daß die Vier-Mächte-Verhandlungen die allgemeinen Verkehrsfragen zwischen der DDR und der BRD nicht berühren werden.

5) Die DDR ist heute bereit, entsprechend unserem Vorschlag vor einem Jahr, d.h. unter Zurückstellung der Behandlung des Ulbricht'schen Entwurfs für einen Staatsvertrag[7], über einen allgemeinen Verkehrsvertrag zu sprechen.

Wir sollten dem zustimmen.

1 Hat Bundeskanzler Brandt am 30. November 1970 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 30. November 1970 vorgelegen.

3 Herbert Wehner.

4 Zu den Verhandlungen am 26. November 1969 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR vgl. AAPD 1969, II, Dok. 378.

5 Zu den Entwürfen der Bundesregierung für ein Verkehrsabkommen mit der DDR vgl. Dok. 574, Anm. 14.

6 Zum Vertragsentwurf der DDR vgl. Dok. 574, Anm. 6.

7 Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann sowie zum „Entwurf für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" vgl. Dok. 12, Anm. 11.

Dabei dürfen auch weiterhin Fragen des Berlin-Verkehrs nicht zur Verhandlung kommen, solange das Mandat der Drei Mächte fehlt. In dieser Beziehung besteht auch keine Gefahr; denn die Gespräche über Form-Fragen eines Vertrages werden lange Zeit brauchen. Es wird sich um einen Vertrag handeln, der der Ratifizierung bedarf.

Vereinbarungen über Berlin-Verkehr mit der DDR müssen demgegenüber in die Form einer nicht-ratifikationsbedürftigen Regierungsvereinbarung gebracht werden, also adäquat der Vereinbarung der Vier Mächte.

Aus dieser Situation ergibt sich eine natürliche Trennung zwischen der Behandlung allgemeiner Verkehrs-Fragen und der Fragen des Berlin-Verkehrs.

6) Wenn diese Taktik gebilligt wird, würden wir sie mit den Drei Mächten konsultieren. Ihre Zustimmung ist zu erwarten.

7) Unsere Bereitschaft könnte in die Form einer mündlichen Mitteilung an den Vorsitzenden des Ministerrats[8] gefaßt werden.

8) Man könnte auch daran denken, unabhängig davon, im Laufe des morgigen Tages eine Äußerung des Kanzlers mit dem Blick auf die Konsultativ-Tagung des Warschauer Paktes[9] zu publizieren.[10]

Bahr[11]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 398 A

8 Willi Stoph.

9 Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts fand am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 579, Anm. 2.

10 Zur Frage einer Regelung des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 591.

11 Paraphe.

578

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.31-3662/70 VS-vertraulich **1. Dezember 1970**

Betr.: Fraktionssitzung der CDU/CSU in Berlin am 30. November und Störungen auf den Zugangswegen[1]

Bezug: Aufzeichnung II A 1-84.31-3521[I]/70 VS-v vom 27.11.1970[2]

1) Botschaftsrat Chotulew von der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin überbrachte am 27. November gegen 23 Uhr den stellvertretenden Stadtkommandanten der drei Westmächte[3] in Berlin die aus der Anlage ersichtliche Protestmitteilung.[4]

2) In einer Sonderbesprechung der Bonner Vierergruppe am 28. vormittags berichtete StS Bahr, daß DDR-Staatssekretär Kohl in dem Gespräch vom Vortage[5] auch auf die CDU/CSU-Fraktionssitzung eingegangen sei und folgendes ausgeführt habe: Falls die Sitzung stattfinde, erwarteten Sowjetunion und DDR ernste Konsequenzen; alles würde wieder auf dem Rücken der West-Berliner ausgetragen; die Bundesregierung solle das Treffen nicht zulassen. Nachdem er, StS Bahr, Herrn Kohl das Prinzip der Gewaltenteilung erläutert hatte, habe Kohl erwidert, einmal hätten doch die Drei Mächte in West-Berlin die oberste Gewalt, und zum anderen könne die Bundesregierung doch öffentlich erklären, ob sie das Treffen für gut halte.

3) StS Bahr berichtete dann über sein Gespräch mit Herrn Barzel am 27. abends. Er habe Herrn Barzel kurz über die Äußerungen von Herrn Kohl informiert und den Eindruck gewonnen, daß Herr Barzel nicht fest entschlossen sei, nach Berlin zu gehen. Barzel habe darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung die ganze Breite der Informationen besitze, und habe danach gefragt, welchen Rat die Bundesregierung für ihn habe. Die CDU/CSU wolle hinterher,

1 Zu den mit der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) verbundenen Störungen auf den Zugangswegen vgl. Dok. 573, Anm. 4.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Well berichtete über die Reaktion in der Bonner Vierergruppe auf die geplante Sitzung der CDU/CSU-Fraktion in Berlin (West). Von britischer Seite sei hervorgehoben worden, daß die CDU/CSU-Fraktion im Vorfeld darauf hingewiesen worden sei, „daß die Sowjets gegenüber diesen Veranstaltungen sehr empfindlich seien und daß Schwierigkeiten nicht ausgeschlossen werden könnten. Dies habe sich bestätigt. [...] Es sei möglich, daß die Sowjets jetzt die Frage der Fraktionssitzungen zu einem wesentlichen Punkt ihrer Forderungen in der Frage der Reduktion der Bundespräsenz machen würden." Der amerikanische und der französische Vertreter hätten die Haltung eingenommen, „Fraktionssitzungen gehörten nicht zur Liste der Bundesaktivitäten, die man gegenüber den Sowjets zur Diskussion gestellt habe. Im übrigen müsse sich jeder seiner Verantwortung bewußt sein." Vgl. VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 John Christopher Bushell (Großbritannien), Brewster H. Morris (USA), Jean-Louis Toffin (Frankreich).

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4526 (II A 1).
Zur sowjetischen Haltung vgl. auch die Ausführungen des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, vom 26. November 1970 gegenüber Botschafter Allardt, Moskau; Dok. 573.

5 Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 27. November 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 574. Vgl. dazu auch Dok. 575.

wenn sie nicht nach Berlin gehe, keine Vorwürfe z. B. von Berliner Seite haben. Die Opposition sei nicht daran interessiert, daß sie beschuldigt werde, wenn etwas passiere. Die Bundesregierung solle auch die Meinung der drei Westmächte einholen.

StS Bahr fragte dann, ob er richtig die Auffassung der Drei Mächte einschätze, wenn er sage: Die Drei Mächte seien nicht begeistert, wenn die Berlin-Sitzung stattfinde, sie seien aber auch nicht in der Lage, sie zu verbieten oder öffentlich dagegen Stellung zu nehmen; die Entscheidung liege in der Hand der parlamentarischen Körperschaften.

Der amerikanische Botschaftsrat Dean meinte hierzu, zur Sache selbst habe seine Regierung keine Stellungnahme abzugeben. Die drei Regierungen hätten die Bundesregierung seinerzeit nur gebeten, über derartige Veranstaltungen vorher unterrichtet zu werden und sie nicht zu nahe an die Botschaftertreffen zu legen. Er persönlich wolle hinzufügen, daß seine Seite wohl dafür sei, daß die normale Tätigkeit der Bundespräsenz in Berlin weiterlaufe. Man solle keine Politik des Selbstverzichts in Angelegenheiten führen, über die gerade verhandelt wird. Im übrigen sei durch das Bekanntwerden des sowjetischen Protests eine Situation eingetreten, wo ein Zurückstecken psychologische und politische Gefahren mit sich bringen könnte. Man erwecke den Eindruck, daß man vor sowjetischem Druck nachgebe. Im übrigen würde dann auch klar sein, daß Fraktionssitzungen ein für allemal von der Liste der Bundesaktivitäten abgesetzt sind, ebenso wie Plenarsitzungen des Bundestages.

Der britische Botschaftsrat Audland teilte die Auffassungen von Herrn Dean. Der Franzose[6] äußerte sich nicht.

Die französische Regierung ließ am 28. November nachmittags bei MD Dr. Sahm durch M. Plaisant demarchieren: Sie betrachte die Abhaltung der Sitzung in Berlin als inopportun und würde es für richtig halten, wenn sie abgesetzt würde.

3) Am 28. gegen 19.45 Uhr unterrichtete mich StS Bahr, daß in Kürze folgende Presseerklärung herausgegeben werden würde:

„Der Bundeskanzler und sein Stellvertreter, Außenminister Scheel, haben am Nachmittag des 28. November den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Herrn Barzel, zu einem Gespräch empfangen und ihn über alle Vorgänge informiert, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sitzung der Oppositionsfraktion in Berlin (West) am 30. November von Belang sind.

Die Bundesregierung vertritt gemeinsam mit den drei Westmächten die Auffassung, daß Sitzungen des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie der Fraktionen in Berlin (West) stattfinden können.

Herr Barzel hat zum Ausdruck gebracht, daß diese Sitzung als normale Arbeitstagung abgehalten werden soll und nicht beabsichtigt ist, eine Störung der in Gang befindlichen Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin herbeizuführen."[7]

StS Bahr bat mich, den drei Alliierten noch folgende, nicht zur Veröffentlichung bestimmte Zusatzfeststellungen zu übermitteln:

6 René Lustig.

7 Für die Erklärung vom 28. November 1970 vgl. auch BULLETIN 1970, S. 1788.

a) Herr Barzel hat dem Bundeskanzler versichert, daß in der Arbeitssitzung nur Themen behandelt werden, die mit den wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Berlin und Bund zusammenhängen bzw. mit der Geschäftsordnung der Fraktion.

b) Herr Barzel hat sich entschlossen, eine Sitzung des Außenpolitischen Arbeitskreises der Fraktion abzusagen.

Diese Mitteilung habe ich sofort den drei Alliierten weitergegeben. (Die Verbündeten sagten mir am 29.11., daß sie auf Presseanfragen, ob die Erklärung der Bundesregierung mit ihnen abgestimmt worden sei, geantwortet hätten, daß alle Aspekte der Berlin-Problematik ständig konsultiert würden und daß sie mit der Feststellung über die Abhaltung von Sitzungen des Bundestages, seiner Organe und der Fraktionen in Berlin übereinstimmten.)

4) Am Sonntag, 29. November, wurde des längeren über die Beantwortung des sowjetischen Protestes konsultiert. Amerikaner und Briten waren für eine entschiedene Zurückweisung. Die Franzosen plädierten für weichere Formulierungen. Hierbei stellte sich heraus, daß in der Zwischenzeit ein bilateraler Kontakt zwischen der Sowjetunion und Frankreich hergestellt worden war. Das sowjetische Außenministerium hatte die französische Botschaft in Moskau in der Sache angesprochen und sie unter Bezugnahme auf die besondere Verantwortung der beiden Regierungen in deutschen Angelegenheiten um Unterbindung der Sitzung gebeten. Die französische Seite hat uns den sowjetischen Text nicht zur Verfügung gestellt. Sie informierte uns, daß der französische Gesandte in Moskau[8] am Nachmittag des 28. dem für Frankreich zuständigen Abteilungsleiter[9] eine Antwort etwa folgenden Inhalts erteilt hat:

Fraktionssitzungen seien schon früher in Berlin abgehalten worden. Sie stellten eine Praxis dar. Beschränkungen des Zugangs würden die Aussichten der Berlingespräche, an deren erfolgreichem Abschluß beide Seiten interessiert seien, nicht fördern.

Am 28. abends hatten sich die drei Regierungen auf folgenden Text der Antwort geeinigt; der deutsche Vertreter in der Vierergruppe wurde unterrichtet:

„My authorities have taken note of the message you gave us on 27 November concerning the meeting of the CDU/CSU-Bundestagsfraktion scheduled for 30 November. They would like to stress that meetings of Bundestagsfraktionen in Berlin have taken place for many years and could not, therefore, be considered to complicate the current Four Power talks which more than ever should be brought to a satisfactory conclusion.

It is evident that any action which might render more difficult the situation in and around Berlin, notably as concerns access to and from the city, would create tension harmful to the search for an arrangement which is the objective of the Three Powers."

Diese Antwort wurde von den stellvertretenden Stadtkommandanten gegen Mitternacht dem sowjetischen Botschaftsrat Chotulew übermittelt.

5) Am 30. November hat nach Abstimmung mit Bundeskanzleramt und Auswärtigem Amt der stellvertretende Leiter der Treuhandstelle für den Interzo-

[8] Yves Delahaye.
[9] Anatolij Gawrilowitsch Kowaljow.

nenhandel, Herr Buch, bei dem Vertreter des Vizeministers Behrendt, Generaldirektor Dr. Keilholz, um 16 Uhr in Ostberlin folgenden Protest verlesen:

„Die Treuhandstelle für den Interzonenhandel protestiert gegen die willkürlichen und schikanösen Behinderungen im Verkehr zwischen der BRD und West-Berlin durch die DDR. Diese Behinderungen sind sachlich nicht bedingt und nicht gerechtfertigt. Sie verstoßen gegen die getroffenen Abmachungen."

Nach anfänglicher Erklärung der Unzuständigkeit sagte Herr Keilholz, daß er die Mitteilung nicht zur Kenntnis nehmen könne, aber prüfen wolle, was er damit machen solle. Es ist anzunehmen, daß Ostberlin bei der am 2. Dezember fälligen nächsten Routinesitzung der TSI eine Äußerung wird abgeben lassen.[10]

van Well

VS-Bd. 4526 (II A 1)

579

Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17604/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Dezember 1970**
Fernschreiben Nr. 658 **Ankunft: 1. Dezember 1970, 17.42 Uhr**
Citissime

Auf DE 442 vom 30.11.; AZ.: Pol[1]

Betr.: Deutsch-polnischer Vertrag
hier: Unterzeichnung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen[2]

Habe weisungsgemäß heute Vizeminister Winiewicz aufgesucht und ihm unsere Formel übermittelt, „spätestens mit dem Inkrafttreten des Vertrages die diplomatischen Beziehungen aufzunehmen". Dabei habe ich ausführlich unsere Stellung erläutert gemäß dem Bezugserlaß.

10 Der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, äußerte am 2. Dezember 1970 gegenüber dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel (TSI), Kleindienst, er könne den von Vertretern der TSI vorgetragenen Protest „nicht zur Kenntnis nehmen, weil die ihm zugrundeliegenden Vorgänge nichts mit dem Handel zu tun" hätten. Vgl. den Bericht von Kleindienst vom 3. Dezember 1970; Referat II A 1, Bd. 1154.

1 Staatssekretär Frank teilte der Handelsvertretung in Warschau mit, er habe den Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, in einem Gespräch am 30. November 1970 darauf hingewiesen, „daß eine vorherige Einigung auf eine befriedigende Erklärung bei Unterzeichnung des Vertrages hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Voraussetzung für die Reise des Bundeskanzlers nach Warschau sei. Diese Erklärung müsse als Mindestinhalt haben, daß beide Seiten übereingekommen seien, ‚spätestens mit dem Inkrafttreten des Vertrages die diplomatischen Beziehungen aufzunehmen'." Die Formulierungen „‚nach Inkrafttreten' oder ‚unmittelbar nach Inkrafttreten'" sei für die Bundesregierung nicht akzeptabel. Er habe um eine Antwort bis zur Kabinettssitzung am 3. Dezember 1970 gebeten. Vgl. VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Zum Wunsch der Bundesregierung, anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags mit Polen über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen eine Absichtserklärung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen abzugeben, vgl. Dok. 545.

Winiewicz war über das Gespräch StS Frank – Piątkowski unterrichtet. Er gab an, viel Verständnis für die deutsche Haltung zu haben, sähe sich zur Zeit aber nicht in der Lage, die bisherige polnische Formulierung aufzugeben „daß die diplomatischen Beziehungen aufgenommen werden nach dem Inkrafttreten des Vertrages".

Er hätte unsere Vorschläge an den Ministerpräsidenten[3] weitergeleitet.[4] Der Ministerpräsident, Parteichef[5] und Außenminister[6] seien am heutigen Dienstagmorgen nach Berlin abgereist, wo bereits abends und den ganzen Mittwoch der Konsultativausschuß tagte.[7] Die Frage der gemeinsamen Beziehungen zur Bundesrepublik und die Haltung in der Berlinfrage seien wichtige Punkte der Berliner Besprechung. Vor Rückkehr der polnischen Delegation aus Berlin könne er mir keinen Bescheid auf unsern Vorschlag geben. Er würde mich in jedem Fall am Donnerstag unterrichten. Er wiederholte dann die Bemerkung, die er bereits am 25. November bei seinem Besuch in meinem Hause vorgetragen hatte, daß die beiden Regierungschefs schon eine Formulierung während des Besuchs finden würden, die unsern Wünschen entgegenkäme.[8] Darauf habe ich erwidert, daß der Bundeskanzler sich nicht in der Lage sähe, nach Warschau zu reisen, solange nicht im voraus eine befriedigende Formel vereinbart sei.

W. hatte Verständnis für diese Haltung. Er habe jedoch bei seinen früheren Verhandlungen und auch den letzten Ministerverhandlungen darauf hingewiesen, daß Polen mit den Partnern der Warschauer Pakt-Staaten eine „Harmonisierung" vornehmen müsse, und diese betreffe nicht nur den zeitlichen Ablauf, sondern auch die Haltung zu den grundsätzlichen Fragen.

Gerade unter Hinweis auf diese Bemerkung erklärte ich, daß unsere Formel es der polnischen Seite gestattet, sofern Abmachungen mit Dritten ihre Bewegungsfreiheit einschränken, durch Steuerung des Ratifizierungsprozesses eine zeitliche Verbindung mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen vorzunehmen. W. zeigte offensichtliches Interesse an dieser Interpretation und wie-

[3] Józef Cyrankiewicz.

[4] Im Gespräch mit Bundesminister Ehmke am 27. November 1970 erklärte der Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, „er habe am 23. November auf Wunsch von Staatssekretär Bahr nach Warschau berichtet, die Bundesregierung bestehe auf einer Erklärung, daß die diplomatischen Beziehungen ‚gleichzeitig mit der Ratifizierung' aufgenommen werden". Eine Antwort stehe noch aus. Ehmke hob hervor, „daß der Bundeskanzler sich nicht in der Lage sehe, nach Warschau zu reisen, solange nicht eine befriedigende Formel vereinbart sei". Darunter verstehe die Bundesregierung eine Formel über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen „‚gleichzeitig mit der Ratifizierung' oder äußerstenfalls ‚unmittelbar nach der Ratifizierung'" des Vertrags über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen. Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[5] Władysław Gomułka.

[6] Stefan Jędrychowski.

[7] Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin verabschiedete Erklärungen zu Fragen der Sicherheit und friedlichen Zusammenarbeit in Europa, zur Verschärfung der Lage in Indochina, zur Herstellung eines dauerhaften Friedens und der Sicherheit im Nahen Osten sowie eine Erklärung „Schluß mit den imperialistischen Provokationen gegen die unabhängigen Staaten Afrikas". Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 4. Dezember 1970, S. 1 f.

[8] Zum Gespräch des Botschafters Emmel, Warschau, mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 25. November 1970 vgl. Dok. 569, Anm. 9.

derholte abschließend, daß er mich umgehend nach Rückkehr der Delegation über die polnische Haltung zu dem deutschen Vorschlag unterrichten würde.[9]

[gez.] Emmel

VS-Bd. 8963 (II A 5)

580

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.22/1-94.20-1558^{III}/70 geheim **2. Dezember 1970**

Dem Herrn Staatssekretär[1] zur Unterrichtung.

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen in Warschau;
hier: Erklärung des Herrn Ministers vom 14.11.1970 über die Individualrechte[2]

Bezug: a) Zuschrift V 1– 80.22/1-94.20-1538^{I}/70 geheim vom 24.11.1970 an Herrn D Pol[3]
b) Aufzeichnung D Pol – II A 5-82.00-94.20-2294/70 geheim vom 27.11.1970;[4]
c) Vermerk von Herrn Professor Frowein vom 30.11.1970[5]

9 Ministerpräsident Cyrankiewicz erklärte nach der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen am 7. Dezember 1970: „Wir sind uns auch einig darüber, daß unmittelbar nach der Inkrafttretung des Vertrages diplomatische Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1873.

1 Hat Staatssekretär Frank am 2. Dezember 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen: Ref[erat] V 1 wiederholt noch einmal den Vorschlag, den Vorbehalt bei Unterzeichnung zu wiederholen."
Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Legationssekretärs von Moltke vom 4. Dezember 1970 vorgelegen.

2 Für die Erklärung des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 546.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck übermittelte Ministerialdirektor von Staden eine Stellungnahme zur Frage einer förmlichen Notifizierung der Erklärung des Bundesministers Scheel vom 14. November 1970. Schenck vertrat die Auffassung, eine solche Notifizierung werde „die völkerrechtliche Wirksamkeit der Erklärung unter der Voraussetzung, daß sich die polnische Seite die Notifikation gefallen läßt und dem Inhalt unserer Note nicht mit einer Antwortnote widerspricht, einwandfrei bekräftigen und absichern". Allerdings müsse es aufgrund der polnischen Reaktion auf die Erklärung über die Individualrechte als „fraglich erscheinen, ob die polnische Regierung sich auf eine solche Notifikation einlassen wird". Sollte auch die Aufnahme in ein Unterzeichnungsprotokoll nicht möglich sein, müßte die Erklärung zumindest „mündlich wiederholt und dadurch mit dem Unterzeichnungsakt verbunden" sowie „von der Bundesregierung spätestens am Tage der Unterzeichnung des Vertrages veröffentlicht [werden], ohne daß ihr von polnischer Seite widersprochen werden dürfte". Vgl. VS-Bd. 5796 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Ministerialdirektor von Staden faßte die Ergebnisse einer Ressortbesprechung vom 27. November 1970 zusammen. Das Bundesministerium der Justiz sehe in der Erklärung des Bundesministers Scheel vom 14. November 1970 über die Individualrechte „einen echten Vorbehalt". Er schlug vor, die

Zu den beiden miteinander zusammenhängenden Fragen der rechtlichen Bedeutung und der formellen Behandlung der Erklärung des Herrn Ministers:

„Durch den Abschluß dieses Vertrages gehen keiner Person Rechte verloren, die ihr nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen zustehen",

möchte ich folgendes bemerken:

1) Im Ergebnis teile ich die von Herrn Professor Frowein unter Ziffer 4 seines Bezugsvermerks c) vertretene Auffassung, daß sich aus dem in Warschau paraphierten Vertrag kein automatischer Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für Menschen ergibt, die in den 1937 zu Deutschland gehörenden Gebieten ostwärts der Oder-Neiße-Linie leben.

Was die Begründung hierfür anlangt, so möchte ich den Vertrag allerdings nicht dahin auslegen, daß die Bundesrepublik den Übergang der vollen Gebietshoheit auf Polen – und so könnte die Ziffer 4 b) des Bezugsvermerks c) verstanden werden – rückwirkend anerkenne.

Von dieser unserer Auffassung aus braucht unserer Erklärung insoweit nicht der Charakter eines die Rechtswirkungen des Vertrages einschränkenden oder verändernden Vorbehalts beigelegt zu werden. Wir müssen aber folgendes in Betracht ziehen:

a) In der völkerrechtlichen Literatur wird die Theorie, daß ein Wechsel der Gebietshoheit automatische Rechtsfolgen für die Staatsangehörigkeit der Bewohner des Gebietes zur Folge habe, von namhaften Autoren (so in Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, von Makarov, Bd. III, S. 328[6], und von Bernhardt, Bd. II, S. 663[7]) immerhin noch als beherrschende Lehre bezeichnet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2161

Erklärung in der Rede des Bundeskanzlers Brandt anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags mit Polen zu wiederholen: „Normalerweise werden diese Ansprachen allerdings nach vollzogener Unterschrift gehalten. Schon aus diesem Grunde wäre es auch bei einem solchen Verfahren sicher erforderlich, die Wiederholung des Vorbehalts in der Rede und die Forderung, daß ihm nach Veröffentlichung der Rede von polnischer Seite nicht widersprochen werden darf, im voraus mit Warschau zu vereinbaren". Vgl. VS-Bd. 10075 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Der Professor für Staats- und Völkerrecht, Frowein, legte am 30. November 1970 eine Aufzeichnung zur rechtlichen Bedeutung der von Bundesminister Scheel am 14. November 1970 abgegebenen Erklärung „über Rechte, die Personen nach den in der BRD geltenden Gesetzen zustehen", vor. Die Erklärung sei „rechtlich kein förmlicher Vorbehalt". Sie könnte, so stellte Frowein unter Ziffer 4) fest, jedoch dann Bedeutung erlangen, „wenn Polen die teilweise in der Literatur vertretene Auffassung vom automatischen Staatsangehörigkeitswechsel bei Wechsel der Gebietshoheit zum Anlaß dafür nimmt, den Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit der Betroffenen zu bestreiten. Diese These wäre aus folgenden Gründen rechtlich unzutreffend: a) Die heutige Praxis und Lehre steht zunehmend auf dem Standpunkt, daß der automatische Wechsel nur ausnahmsweise in Frage kommt. b) Der Vertrag ist kein Gebietsänderungsvertrag, sondern stellt für die Bundesrepublik klar, daß die Gebiete bereits früher (durch Annexion oder Ersetzung) polnisches Staatsgebiet geworden sind und die Bundesrepublik insoweit die rechtliche Wirksamkeit des Erwerbes nicht mehr bestreitet. Hierfür erscheint der automatische Wechsel schwer vertretbar." Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Der Völkerrechtsexperte Makarov führte aus: „Nach der herrschenden Ansicht tritt in Fällen der Verlegung von Staatsgrenzen für die durch diese Verlegung erfaßte Bevölkerung automatisch ein Staatsangehörigkeitswechsel ein; sie verliert die Staatsangehörigkeit des das Gebiet abtretenden und erwirbt die des das Gebiet erwerbenden Staates". Vgl. Alexander N. Makarov: „Staatsangehörigkeit", in: WÖRTERBUCH DES VÖLKERRECHTS, Bd. III, S. 328.

7 Der Völkerrechtsexperte Bernhardt erläuterte zum Optionsrecht: „Die Bewohner abgetretener Gebiete erwarben beim Fehlen einer gegenteiligen vertraglichen Regelung automatisch die Staatsangehörigkeit des neuen Staates. [...] Seit Ende des ersten Weltkrieges ist die Frage, ob noch ein automa-

Geht man von dieser Theorie aus und hält man sie – entgegen der von Professor Frowein vertretenen und von mir geteilten Auffassung – auch auf den vorliegenden Fall für anwendbar, so würde unsere Erklärung den Charakter und die Form eines völkerrechtlichen Vorbehalts haben müssen.

b) Die Haltung Polens ist in dieser Hinsicht bisher nicht ganz klar. Der Erklärung des Herrn Ministers ist zwar von der polnischen Seite nicht widersprochen worden; der schriftliche Text ist uns aber zurückgegeben worden (s. den mit Zuschrift V 1-80.22/1-94.20-1538/70 geheim vom 23. November 1970 übersandten Vermerk von Herrn Buring vom 20.11.1970[8]). Es erscheint unter diesen Umständen nicht völlig ausgeschlossen, daß Polen nach Inkrafttreten des Vertrages sich auf die unter a) erwähnten Stimmen in der Völkerrechtslehre berufen und uns auch auf die – den zwar ganz anders gelagerten Fall der Österreicher nach 1945 behandelnde, aber auf die Theorie von der Automatik gestützte und wenig glücklich formulierte – Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH St. Band 9, S. 59[9]) hinweisen könnte. Letzteres ist bei den Konsultationsverhandlungen bereits geschehen.

Wir müssen hiernach vorsorglich mit der Möglichkeit rechnen, daß nach Abschluß des Vertrages zwischen uns und Polen über die Frage der staatsangehörigkeitsrechtlichen Auswirkungen des Vertrages eine Kontroverse entstehen kann. Herr Professor Frowein weist unter den Ziffern 2 und 3 seines Bezugsvermerks mit Recht darauf hin, daß die Erklärung von den Polen nicht als ein die Rechtswirkungen des Vertrages unmittelbar betreffender Vorbehalt angenommen worden ist und wir uns auf sie nur als Bestandteil der „travaux préparatoires" berufen können. Wird unsere Erklärung jedoch – wie von Referat V 1 in dem Bezugsschreiben a) unter Ziffer 3 vorgeschlagen – bei der Unterzeichnung des Vertrages bekräftigt und veröffentlicht, ohne daß ihr von polnischer Seite

Fortsetzung Fußnote von Seite 2162

tischer Wechsel der Staatsangehörigkeit kraft Gewohnheitsrecht angenommen werden kann, umstritten, aber wohl weiter zu bejahen." Vgl. Rudolf Bernhardt: „Option", in: WÖRTERBUCH DES VÖLKERRECHTS, Bd. II, S. 663.

8 Vortragender Legationsrat Buring notierte am 20. November 1970, der Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Zawadzki, habe ihm am 18. November 1970 den Text zweier Erklärungen übergeben, „die der Herr Bundesminister des Auswärtigen während der letzten Plenarsitzung am 14. November 1970 verlesen hatte". Zawadzki habe erklärte, daß die beiden Erklärungen „für das polnische Protokoll verwendet" worden seien und er mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck noch darüber sprechen wolle. Vgl. VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.
Dazu berichtete Schenck am 23. November 1970, Zawadzki habe versichert, daß die Erklärungen des Bundesministers Scheel in das polnische Protokoll der Delegationssitzung vom 14. November 1970 aufgenommen worden seien; „im übrigen könne er noch einmal bestätigen, daß über den räumlichen Geltungsbereich künftiger deutsch-polnischer Vereinbarungen Einverständnis dahin bestehe, daß sich an der bisherigen Praxis nichts ändere. Auf die zweite, die Individualrechte betreffende Erklärung ging Herr Zawadzki nicht ein." Vgl. VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Der Dritte Strafsenat entschied am 18. Januar 1956: „Ein früherer österreichischer Staatsangehöriger, der durch die seit dem 27. April 1945 erlassenen österreichischen Gesetze wieder österreichischer Staatsbürger geworden ist und im Zeitpunkt des Erlasses dieser Gesetze seinen dauernden Aufenthalt in Österreich hatte, hat seine durch das Gesetz vom 13. März 1938 (RGBl I 237) in Verbindung mit den Verordnungen vom 3. Juli 1938 (RGBl I 790) und vom 30. Juni 1939 (RGBl I 1072) erworbene deutsche Staatsangehörigkeit verloren." In der Begründung hieß es: „Mit der endgültigen Aufgabe der territorialen Souveränität über ein Gebiet ist notwendig die Entlassung der Wohnbevölkerung dieses Gebietes aus dem alten Staatsverband verbunden. Ein Wille, der nur auf die Aufgabe der territorialen Souveränität gerichtet wäre, nicht aber auf die Entlassung der Wohnbevölkerung aus dem alten Staatsverband, wäre in sich widerspruchsvoll". Vgl. BGH, STRAFSACHEN, Bd. 9, S. 53 bzw. S. 59.

widersprochen wird, so würde sich Polen auf die These von der Automatik auch später nach Ratifikation des Vertrages kaum berufen können. Denn wir könnten dann darauf hinweisen, daß diese These von uns nicht nur im Laufe der Verhandlungen, sondern auch noch einmal bei der Unterzeichnung und der Öffentlichkeit gegenüber ausdrücklich ausgeschlossen worden sei.

2) Unter den Ziffern 5 und 6 des Bezugsvermerks c) wird die Erklärung von Herrn Professor Frowein im übrigen dahin ausgelegt, daß

a) die Bundesrepublik nach Inkrafttreten des Vertrages der Volksrepublik Polen nicht mehr das Recht bestreiten könne, den Einwohnern des Gebietes die polnische Staatsangehörigkeit zu verleihen;

b) Polen einen völkerrechtlichen Anspruch gegen die Bundesrepublik darauf erwerbe, daß sie solche Personen aus der deutschen Staatsangehörigkeit entläßt, die in dem Gebiet bleiben wollen;

c) die Bundesrepublik hingegen solche Personen weiterhin als deutsche Staatsangehörige behandeln könne, die aus dem Gebiet ausreisen wollen.

Zu a) und c) bin ich im Ergebnis der gleichen Auffassung. Gegen die zu b) gezogene Schlußfolgerung habe ich jedoch gewisse Bedenken:

aa) Wir haben unter den gegebenen Umständen keine ausreichende Handhabe, um festzustellen,

i) welche Personen in den Gebieten bleiben wollen (und nach Ziffer 6 des Bezugsvermerks c) dementsprechend aus der deutschen Staatsangehörigkeit entlassen werden müßten),

ii) und welche Personen auf ihre völkerrechtsgemäß erworbene deutsche Staatsangehörigkeit nicht verzichten und ausreisen wollen.

Eine einwandfreie Klärung, zu welcher dieser beiden Kategorien der Einzelne gehört, wäre im Rahmen eines vertraglich geregelten Optionsverfahrens möglich. Eine solche vertragliche Regelung hat sich aber nicht erreichen lassen. Es können daher viele Härtefälle von Menschen entstehen, die Deutsche bleiben wollen, aber nicht ausreisen können, weil sie entweder die dazu erforderliche Genehmigung der polnischen Behörden nicht erhalten oder auch aus gravierenden persönlichen Gründen an der Ausreise gehindert sind.

bb) Uns liegt bisher weder von dem für Staatsangehörigkeitsfragen federführenden BMI noch vom BMJ eine verbindliche Stellungnahme zu der Frage vor, welche gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Staatsangehörigkeitsrechts, die nach Inkrafttreten des deutsch-polnischen Vertrages sich als notwendig erweisen oder jedenfalls in Erwägung gezogen werden müßten, mit dem Grundrecht des Artikels 16 Absatz 1 Satz 1 und 2 GG[10] vereinbar sein würden. Die beiden Ressorts sind in der Ressortbesprechung vom 27.11.1970 erneut um eine möglichst baldige Stellungnahme hierzu gebeten worden (s. Ziffer 1 des Vermerks V 1-80.22/1-94.20-1538[II]/70 geheim vom 27.11.1970[11]); bis

10 Für Artikel 16, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 113, Anm. 7.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck faßte eine Ressortbesprechung mit Vertretern der Bundesministerien des Innern bzw. der Justiz zusammen. Offenbar bestehe „innerhalb des BMI noch keine einhellige Auffassung. Herr Seifert vertrat die Ansicht, daß mit Artikel 16 Absatz 1 GG nur gesetzliche Regelungen vereinbar sein würden, die einem klassischen Optionsvertrag oder einem umfassenden Rückführungsvertrag entsprächen. Herr von Löwenich schien diese Auffassung nicht

heute haben wir hierüber aber noch keine Klarheit, und innerhalb des BMI scheinen divergierende Auffassungen zu bestehen.

cc) Die Auffassung, daß ein vertraglicher Übergang der Gebietshoheit auf einen anderen Staat eine völkerrechtliche Verpflichtung des zedierenden Staates begründe, die Bewohner des Gebietes aus seiner Staatsangehörigkeit zu entlassen, wird zwar in der Völkerrechtslehre von namhaften Autoren vertreten (so von Dahm[12] und Weis[13]). Es erscheint mir aber zweifelhaft, ob diese Lehrmeinung auf den vorliegenden Fall des deutsch-polnischen Vertrages anwendbar ist. Denn es handelt sich hier nicht um eine regelrechte Zession, sondern um die vertragliche Feststellung, daß durch besondere Umstände eine Westgrenze Polens entstanden ist, die früher deutsches Gebiet zum polnischen Staatsgebiet werden läßt. Über die Staatsangehörigkeit der Bewohner besteht zwischen der Bundesrepublik und Polen ein Dissens, der durch die Verhandlungen und den Vertrag nicht beigelegt worden ist. Die Bundesrepublik hat ihre sich aus dem Grundgesetz ergebende Verantwortung für die in den Gebieten lebenden Deutschen[14] dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie sich bei den Verhandlungen intensiv um eine Regelung der sog. humanitären Fragen bemüht hat. Was daraufhin von polnischer Seite getan werden wird, bleibt abzuwarten. Wir sollten den Vertrag unter diesen Umständen nicht dahin auslegen, daß die Bundesrepublik durch ihn eine Verpflichtung eingehe, alle diejenigen Menschen aus der deutschen Staatsangehörigkeit zu entlassen, denen die Ausreise aus Polen nicht gelingt.

dd) Dieser Gesichtspunkt sollte auch bei der Auslegung der vom Herrn Minister abgegebenen Erklärung berücksichtigt werden. Es erscheint mir unserer Öffentlichkeit gegenüber schwer vertretbar zu sein, diese Erklärung dahin auszulegen, daß die Bundesregierung durch sie zwar einen automatischen Verlust

Fortsetzung Fußnote von Seite 2164

zu teilen und betonte, daß die Frage in seinem Hause noch nicht abgeklärt sei". Da Löwenich wie auch der Vertreter des Bundesministeriums der Justiz anscheinend gesetzliche Regelungen für zulässig hielten, „die unter Beachtung des Gleichheitssatzes des Artikels 3 GG in einer generellen Form dem veränderten völkerrechtlichen Status unserer Ostgebiete Rechnung" trügen, seien beide Ressorts um eine baldige verbindliche Stellungnahme gebeten worden. Vgl. VS-Bd. 5796 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

12 Der Professor für Völkerrecht und Internationales Recht, Dahm, erläuterte, es sei allgemeine Regel, „daß der Nachfolgestaat jedenfalls das Recht hat, den Bewohnern seine Staatsangehörigkeit aufzuerlegen. [...] Dem steht auch nicht entgegen, daß der Staat im allgemeinen seine Staatsangehörigkeit nicht aufdrängen darf. Personen, die an Ort und Stelle verbleiben, unterwerfen sich damit dem Recht des neuen Staates und müssen sich gefallen lassen, daß dieser sie als Glieder seines Staatsverbandes beansprucht. Es könnte dem Nachfolgestaat nicht zugemutet werden, daß er innerhalb seiner Grenzen eine geschlossene Bevölkerung duldet, die kein enger geknüpftes Rechts- und Treueverhältnis mit ihm verbindet. Und auf der anderen Seite ist der Staat, der Gebiet an einen anderen abtritt oder von dem sich ein Teilgebiet endgültig ablöst, im Zweifel auch ohne vertragliche Bindung verpflichtet, die Bewohner aus seinem Staatsverband zu entlassen, jedenfalls dann, wenn sie die Staatsangehörigkeit des Nachfolgestaates erwerben." Vgl. DAHM, Völkerrecht, Bd. I, S. 469f.

13 Der Mitarbeiter der Internationalen Flüchtlingskommission, Weis, führte aus: „Since, in the case of a cession of territory, the title to the acquisition of sovereignty by the successor State is the treaty of cession between the ceding and the acquiring State, the question of recognition by the predecessor State does not arise. The ceding State is, therefore, even in the absence of agreement concerning the effects of the cession on nationality, obliged to recognise any law of the acquiring State by which its nationality is conferred on the inhabitants of the ceded territory. The ceding State is consequently obliged to withdraw its nationality from those persons who acquire the nationality of the acquiring State." Vgl. WEIS, Nationality, S. 158.

14 Vgl. dazu Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 113, Anm. 5.

der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen habe, aber durch den Vertrag Polen gegenüber die Verpflichtung eingehe, alle in den Gebieten verbleibenden Deutschen – und möglicherweise auch gegen ihren Willen – aus der deutschen Staatsangehörigkeit zu entlassen. Die Erklärung ist zwar bewußt nicht so formuliert worden, daß sie jegliche Änderungen unserer Gesetzgebung auf dem Gebiet des Staatsangehörigkeitsrechts ausdrücklich ablehnt. Denn gewisse Änderungen werden sich wahrscheinlich als erforderlich erweisen. Die Bundesrepublik sollte sich hierüber aber frei entscheiden können, ohne Polen gegenüber in dieser Hinsicht durch den Abschluß des Vertrages bereits bestimmte Verpflichtungen einzugehen, die sich zum Nachteil der betroffenen Menschen auswirken könnten.

Auch in diesem Sinne sollten wir die Erklärung des Herrn Ministers m.E. auslegen.

3) Da mir der Bezugsvermerk c) erst gestern mittag nach der Abreise von Herrn Professor Frowein zugegangen ist, habe ich leider keine Möglichkeit gehabt, die darin behandelten Rechtsfragen mit ihm im einzelnen zu besprechen. Soweit meine Auffassung sich mit der seinigen nicht völlig deckt, bleibt daher die Möglichkeit einer unterschiedlichen Beurteilung bestehen. Der letzte Satz des Bezugsvermerks c) scheint mir aber zum Ausdruck zu bringen, daß auch Herr Professor Frowein einen positiven Aspekt darin sehen würde, daß die Erklärung bei der Unterzeichnung wiederholt oder durch eine Bezugnahme bekräftigt wird.

4) Aus den unter 1) dargelegten Erwägungen und auch mit Rücksicht auf die oben unter 2bb) bezeichnete Problematik des Artikels 16 GG, zu der die Stellungnahmen des BMI und des BMJ noch ausstehen, möchte ich bei dem unter Ziffer 3 des Bezugsschreibens a) entwickelten Vorschlag bleiben,daß bei der Unterzeichnung des Vertrages die vom Herrn Minister bereits abgegebene Erklärung vom Herrn Bundeskanzler im Rahmen seiner Ansprache bekräftigt wird.

Dies könnte in einer freundlich gehaltenen Form geschehen, die sich in den gesamten Duktus der Ansprache einfügt und jede unnötige Härte um so leichter vermeiden könnte, als auch schon die Erklärung des Herrn Ministers zurückhaltend gefaßt war. Referat V 1 würde hierzu entsprechende Formulierungsvorschläge beitragen können.

Die Position der Bundesregierung in der Staatsangehörigkeitsfrage würde hierdurch sowohl nach außen gegenüber Polen gefestigt als auch intern für die parlamentarische Debatte gestärkt werden können. Dies würde um so mehr gelten, als die Ansprache des Herrn Bundeskanzlers doch wohl veröffentlicht werden wird.[15]

Schenck

VS-Bd. 5796 (V 1)

15 Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt nach der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen am 7. Dezember 1970 in Warschau vgl. BULLETIN 1970, S. 1874f.

581

Ministerialdirigent Keller an die Botschaften in London, Paris und Rom

V 1-80.28/1-1624/70 geheim **Aufgabe: 2. Dezember 1970, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 5795 Plurex
Cito

Betr.: Vorbereitung deutsch-tschechoslowakischer politischer Gespräche;
hier: Münchener Abkommen von 1938

I. Nach dem Abschluß der Verhandlungen mit Polen beabsichtigt die Bundesregierung, nunmehr auch mit der tschechoslowakischen Regierung bald politische Gespräche über Gewaltverzicht und Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen aufzunehmen. In diesen Gesprächen werden die mit der Rechtswirksamkeit des Münchener Abkommens von 1938 und der heutigen Rechtslage zusammenhängenden Fragen voraussichtlich eine besondere Rolle spielen.

Hierzu nehmen wir folgenden Rechtsstandpunkt ein:

1) Das „Münchener Abkommen" – darunter verstehen wir den Gesamtvorgang der Abtretung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich im Jahre 1938 und die damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Mächten – ist seinerzeit rechtswirksam zustande gekommen. Die Sudetengebiete wurden daher damals Bestandteil des Staatsgebietes des Deutschen Reiches.

a) Die vor allem von tschechoslowakischer Seite vertretene Auffassung, das Münchener Abkommen sei von Anfang an (ex tunc) nichtig gewesen und die Abtretung der Sudetengebiete daher niemals rechtswirksam vollzogen worden, hält einer kritischen völkerrechtlichen Prüfung nicht stand. Die äußeren Umstände, unter denen das Münchener Abkommen zustande gekommen ist – insbesondere die ultimativen Drohungen Hitlers, die die Abtretung der Sudetengebiete durch die Tschechoslowakei wesentlich beeinflußt haben – sind zwar entschieden zu mißbilligen; sie standen jedoch dem rechtswirksamen Zustandekommen des Münchener Abkommens nicht entgegen, da das damals geltende Völkerrecht zwar bereits ein Verbot des Angriffskrieges kannte[2], jedoch keinen Rechtssatz, nach dem eine unter Gewaltandrohung zustande gekommene zwischenstaatliche Vereinbarung nicht rechtswirksam sei. Zu diesem Ergebnis

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Freiherr von Richthofen konzipiert.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse von Schenck und von Alten am 2. Dezember 1970 vorgelegen.

[2] Im Vertrag vom 27. August 1928 über die Ächtung des Krieges (Briand-Kellogg-Pakt) erklärten die Vertragsparteien, „daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten", und daß „jede Signatarmacht, die in Zukunft danach strebt, ihre nationalen Interessen dadurch zu fördern, daß sie zum Kriege schreitet, dadurch der Vorteile, die dieser Vertrag gewährt, verlustig erklärt werden sollte". Vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 100.

kommt auch der neutrale und international angesehene Völkerrechtsgelehrte Paul Guggenheim (Recueil des Cours 74 (1949 I) S. 191ff.).[3]

b) Eine anfängliche Nichtigkeit des Münchener Abkommens hätte für die betroffenen Deutschen aus den Sudetengebieten rechtliche Konsequenzen, die nicht abgesehen werden können und daher einer gründlichen Prüfung bedürfen, die vom Auswärtigen Amt im Benehmen mit den zuständigen Ressorts eingeleitet wird. Negative Rechtsfolgen würden insbesondere auf den Gebieten der Staatsangehörigkeit und der sonstigen Rechtsstellung der Betroffenen eintreten können, weil der eng mit dem Münchener Abkommen verbundene Staatsangehörigkeits- und Optionsvertrag mit der Tschechoslowakischen Republik vom 20.11. 1938[4] und die in den Sudetengebieten eingeführte deutsche Rechtsordnung das rechtliche Schicksal des Münchener Abkommens insoweit teilen würden. Auswirkungen würden sich auch auf dem Gebiet der Entschädigungs- und Finanzfragen ergeben.[5]

2) Eine andere Frage ist, ob das Münchener Abkommen heute noch gültig ist und für das deutsch-tschechoslowakische Verhältnis irgendeine rechtliche Bedeutung besitzt. In dieser Frage ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Hitler mit der Besetzung Böhmens und Mährens und später mit der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges die vertraglichen Grundlagen zerstört hat, auf denen das Abkommen von München beruhte. Aufgrund der deutschen Vertragsverletzungen haben die anderen Vertragsparteien Großbritannien, Frankreich und Italien sich während des Krieges von dem Abkommen losgesagt. Dieses wurde mit Wirkung ex nunc aufgehoben. Der tschechoslowakischen Regierung ist unsere Haltung mit der Friedensnote vom 25. März 1966[6] wie folgt erläutert worden:

„Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Münchener Abkommen aus dem Jahre 1938 von Hitler zerrissen wurde und keine territoriale Bedeutung

3 Vgl. Paul Guggenheim: La validité et la nullité des actes juridiques internationaux, in: RECUEIL DES COURS 74 (1949, I), S. 191–268.

4 Der Vertrag vom 20. November 1938 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen bestimmte, daß den Bewohnern der abgetretenen Gebiete unter Verlust der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wurde. Personen tschechischer oder slowakischer Volkszugehörigkeit wurde gestattet, für die Tschechoslowakei, Personen deutscher Volkszugehörigkeit mit Wohnsitz in der Tschechoslowakei, für das Deutsche Reich zu optieren. Als Stichtag wurde der 10. Oktober 1938 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1938, Teil II, S. 896–900.

5 Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck am 4. Dezember 1970, daß der aus einer ex-tunc-Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 folgende „Nichterwerb der deutschen Staatsangehörigkeit Auswirkungen auch auf den Tatbestand der Vertreibung hätte. Die tschechoslowakische Regierung will mit der These von der Nichtigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an offenbar u. a. erreichen, daß die sudetendeutsche Bevölkerung mit Beendigung der deutschen Besetzung wieder unter tschechoslowakischer Verfügungsgewalt stand, so daß sich die Vertreibung als ein innertschechoslowakischer Akt darstellen würde, der keine deutschen Wiedergutmachungsforderungen nach sich ziehen könnte." Die tschechoslowakische Regierung könne dagegen „Schadenersatzansprüche gegen die Bundesrepublik geltend machen für Schäden, die ihr als Staat unmittelbar und ihren einzelnen Bürgern entstanden sind", wie etwa für Währungsschäden, für entgangene Steuereinnahmen, für die unbefugte Benutzung von öffentlichem Eigentum sowie für „Verluste infolge der Nutzung der Wirtschaft der Sudetengebiete durch das Deutsche Reich" und Verluste von Kulturwerten. Hinzu kämen Schäden von Privatpersonen. Vgl. VS-Bd. 5760 (V 2); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 („Friedensnote") vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331.
Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 58.

mehr hat. Sie erhebt daher, wie sie mehrfach erklärt hat, gegenüber der ČSSR keine territorialen Ansprüche."

Die Bundesregierung wird auch in den bevorstehenden politischen Gesprächen mit der ČSSR von ihrem Rechtsstandpunkt ausgehen, daß das Münchener Abkommen nicht von Anfang an nichtig war, sondern erst später mit Wirkung ex nunc hinfällig geworden ist.

3) Für uns ist es jedoch wichtig zu wissen, welchen Rechtsstandpunkt die damaligen Vertragsparteien Großbritannien, Frankreich und Italien heute zum Münchener Abkommen einnehmen. Während die britische Regierung nie einen Zweifel daran gelassen hat, daß das Münchener Abkommen zwar gültig zustande gekommen, jedoch von Hitler mit Wirkung ex nunc zerstört worden sei (Erklärung des britischen Außenministers vor dem Unterhaus vom 5.8.1942[7]), hat General de Gaulle für die Französische Exilregierung am 29.9.1942 in einem Schreiben an den Vorsitzenden der tschechoslowakischen Exilregierung das Münchener Abkommen als „nul et non avenu" bezeichnet.[8] Auch die nach dem Sturze Mussolinis gebildete italienische Regierung hat in einer Erklärung vom 26.9.1944 dieses Abkommen als „nulli et non avvenuti" bezeichnet (Corriere de Roma vom 27.9.1944). Guggenheim kommt in seiner o. a. Untersuchung jedoch zu dem Ergebnis, daß diese Erklärungen rechtlich nicht als Nichtigkeitserklärung ex tunc zu werten seien.

II. Zur Klärung der Frage, welche Haltung die Vertragsparteien des Münchener Abkommens im Hinblick auf das Zustandekommen des Abkommens und im Hinblick auf die heutige Rechtslage einnehmen, bitten wir Sie, an möglichst hoher Stelle auf juristischer Ebene im dortigen Außenministerium die Rechtsauffassung der Regierung Ihres Gastlandes als Vertragspartei des Münchener Abkommens vom 29.9.1938 zu erkunden und darüber zu berichten.[9]

Keller

VS-Bd. 5835 (V 1)

7 Der britische Außenminister Eden antwortete am 5. August 1942 auf eine Anfrage im Unterhaus, er habe mit Schreiben vom selben Tag dem tschechoslowakischen Außenminister Masaryk mitgeteilt: „The Munich Agreement had been destroyed by the Germans". Vgl. DzD I/3, S. 650 f.
Vgl. dazu auch Dok. 292, Anm. 15.

8 Der Vorsitzende des Komitees „Freies Frankreich", de Gaulle, erklärte mit Schreiben vom 29. September 1942 an den Präsidenten des Rates der Tschechoslowakischen Republik, Šrámek: „Le Comité national français, rejetant les accords signés à Munich le 29 septembre 1938, proclame solennellement qu'il considère ces accords comme nuls et non avenus, ainsi que tous les actes accomplis en application ou en conséquence desdits accords." Vgl. DE GAULLE, Mémoires de guerre, Bd. 2, S. 372.

9 Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, teilte am 8. Dezember 1970 mit, ihm sei von der Rechtsabteilung im französischen Außenministerium eine baldige Stellungnahme zugesichert worden. Der stellvertretende Abteilungsleiter Jeannel habe zudem geäußert, „seiner Meinung nach könne das Münchener Abkommen jedenfalls nach juristischen Gesichtspunkten nicht als von Anfang an nichtig betrachtet werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3575; VS-Bd. 5835 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Botschafter Lahr, Rom, berichtete am 9. Dezember 1970, der Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Gaja, habe dazu erklärt, „daß die italienische Regierung bisher hierzu noch nicht Stellung genommen habe und ihrer Antwort eine gründliche Prüfung vorangehen müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1424; VS-Bd. 5835 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 21. Dezember 1970 informierte Botschafter von Hase, London, darüber, daß nach britischer Auffassung „das Münchener Abkommen von 1938 nicht ex tunc (oder wie die Briten sagen, ab initio) ungültig sei. Es sei vielmehr seit seinem Abschluß für eine Zeitlang rechtlich bindend gewesen. Inzwischen sei es jedoch mit Wirkung ex nunc durch das Verhalten des deutschen Vertragspartners ungültig geworden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2603; VS-Bd. 5835 (V 1); B 150, Aktenkopien 1970.

582

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17625/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1373
Citissime

Aufgabe: 3. Dezember 1970, 10.30 Uhr[1]
Ankunft: 3. Dezember 1970, 11.40 Uhr

Auch für Buka-Amt, BMVg (Planungsstab, Fü S, Abt. H, Abt. W)
Auch für BMWi

Info: DMV MC (von hier erledigt)

Betr.: Europäisches Verstärkungsprogramm
hier: Sitzung der Eurogroup-Verteidigungsminister am 1. Dezember 1970 in Brüssel

I. Trotz der Befürchtungen der letzten Wochen einigten sich die Eurogroup-Verteidigungsminister in ihrer dritten Herbstsitzung 1970[2] auf ein gemeinsames europäisches Verstärkungsprogramm, mit dem das Ziel verfolgt wird, die US-Administration bei ihrem Entschluß, die amerikanische Truppenpräsenz in Europa beizubehalten.[3]

An dem Kernstück des europäischen Verstärkungsprogramms, dem „Special European Infrastructure Scheme", werden alle Eurogroup-Nationen teilnehmen. Lediglich Großbritannien hat sich noch nicht festgelegt.[4] Auch die militärischen zusätzlichen Leistungen einzelner europäischer Staaten dürften durch ihre Gesamthöhe (450 bis 500 Mio. Dollar) beeindruckend wirken.

Die Minister legten das Ergebnis ihrer Beratungen in gemeinsam beschlossenen „agreed minutes" nieder, die gesondert übermittelt werden.[5]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und Legationsrat I. Klasse von Uthmann am 3. Dezember 1970 vorgelegen.

2 Die beiden ersten Sitzungen der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) fanden am 1. Oktober bzw. 10. November 1970 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 447 und Dok. 555, Anm. 6.

3 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

4 Zur britischen Haltung zum europäischen Verstärkungsprogramm vgl. Dok. 561.

5 Am 3. Dezember 1970 übermittelte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), den Text der „agreed minute" der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten. Das europäische Verstärkungsprogramm sollte danach aus Maßnahmen in drei Bereichen bestehen: „5) There will be, on a collective basis, a special European scheme as an additional contribution to NATO common infrastructure, with the specific object of achieving a major acceleration and extension of work on two projects of high importance to the alliance's capability for deterrence and crisis management: a) the NATO Integrated Communications System (NICS) which would improve in particular alliance consultation and control in time of tension. b) Aircraft survival measures, to improve the ability of NATO air forces to survive enemy strike on their bases. [...] 6) In parallel the following additions and improvements, not previously planned, will be made to national forces in future years: (1) four squadrons of Jaguar close-support aircraft; (2) 53 CH-53 heavy-lift helicopters; (3) the retention of one aircraft carrier in category A readiness; (4) one armoured-car regiment in first-category reserve; (5) increase in the forces in the Northern area including combat support, with improvement in reinforcement facilities and in fighting capabilities; (6) immediate implementation of an air transport reequipment programme [...] 7) In addition one member country will make available within the alliance special financial aid to the value of Dollar US 79 m[illion]." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1377; VS-Bd. 1741 (201); B 150, Aktenkopien 1970.

II. 1) Das gemeinsame europäische Infrastrukturprogramm („Special European Infrastructure Scheme") geht von einer Gesamthöhe von 420 Mio. Dollar (150 Mio. IAU, internationale Verrechnungseinheit) aus. Es soll innerhalb von fünf Jahren durch die Aufstockung des bestehenden NATO-Fernmeldesystems (NATO Integrated Communication System, NICS) und durch Maßnahmen zum Schutz der Flugzeuge, „shelters", abgewickelt werden.

Die noch nicht im einzelnen genau präzisierten Angaben der Minister über die Beteiligung ihrer Länder ergeben nach bisheriger inoffizieller Aufstellung einen Gesamtstand von 303 Mio. Dollar = 72,3 Prozent. Der Hauptteil des Fehlbetrages könnte durch den noch offengebliebenen britischen Beitrag von 18,7 Prozent[6] (bei Einbeziehung des amerikanischen und kanadischen Anteils) abgedeckt werden. Eine Liste über die Beteiligung der Eurogroup-Staaten wird durch Sonderkurier übersandt.

2) Das in der Erklärung von Bundesminister Schmidt enthaltene deutsche Angebot zur Teilnahme am Infrastrukturprogramm in Höhe von 40 Prozent = 180 Mio. Dollar[7] war ein gutes Beispiel für die Angebote der übrigen Nationen.

3) Aus den Reden der Verteidigungsminister der Eurogroup-Staaten des Kontinents ging hervor, daß einige Staaten gewisse Vorbedingungen stellen. So forderten z. B. Dänemark, Italien, Griechenland und Norwegen, daß ihr Anteil in ihren eigenen Ländern wirksam wird; Norwegen, Italien und Griechenland wünschten sogar eine anteilige Produktion in ihren Ländern.[8]

4) Gemäß der beschlossenen agreed minute, Ziffern 5 und 8, sollten die Einzelheiten für die Durchführung des Programms in nächster Zeit (in the near future) beschlossen werden. Dabei wird nicht nur die Beteiligung Großbritanniens erreicht werden müssen, sondern auch möglichst eine Erhöhung des belgischen, dänischen und norwegischen Anteils gemäß Infrastrukturschlüssel (einschließlich der zusätzlichen Anteile für die anfallenden Beiträge).

III. Zusätzliche nationale Militärmaßnahmen kündigten außer Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland auch noch Belgien und Norwegen an, wobei Belgien diese Leistungen über Jahre mit 60 Mio. Dollar bezifferte. Der norwegische Verteidigungsminister[9] konnte noch keine Quantifizierung angeben.

6 Zum Passus „Beitrag von 18,7 Prozent" vermerkte Legationsrat I. Klasse von Uthmann handschriftlich: „= 78,5 Mio $".

7 Bundesminister Schmidt führte am 1. Dezember 1970 in der Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) aus, die Bundesregierung werde sich in dreifacher Weise am europäischen Verstärkungsprogramm beteiligen. Im Rahmen der nationalen Verteidigungsbemühungen werde sie 57 Transporthubschrauber zur Erhöhung der Mobilität bereitstellen: „This additional program, amounting to 165 million dollars, will be implemented – so we plan at present – within the next four years." Zur Verstärkung der Südost-Flanke der NATO würden 16 Transportflugzeuge des Typs „Transall" im Wert von 79 Mio. Dollar innerhalb von 24 Monaten an die Türkei geliefert. Schließlich sei die Bundesregierung bereit, einen bedeutenden Anteil des europäischen Verstärkungsprogramms für die beiden Infrastruktur-Projekte der NATO, nämlich 40 % der Kosten, zu übernehemen: „This is based on the understanding that this is a common program." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1376 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); VS-Bd. 1741 (201); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse von Uthmann hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Diese Art von ‚radizierten' Vorbehalten ist für uns gefährlich!"

9 Gunnar Hellesen.

IV. Der niederländische Verteidigungsminister[10] fungierte wieder als Vorsitzender der Ministersitzung. Seine Eröffnungsrede folgt als gesonderter Drahtbericht.[11]

Der Verlauf der Sitzung zeigte die Entschlossenheit aller Beteiligten, zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Dieses Ergebnis liegt nunmehr durch die Verabschiedung der agreed minute (s. ges. Drahtbericht) vor. Der Inhalt dieser agreed minute wurde zur Einbeziehung in die AD 70-Studie des NATO-Rats vorgesehen.[12]

V. Wie sich am folgenden Tag (2. Dezember 1970) zeigte, wurde das positive Ergebnis der Eurogroup-Minister-Beratung zur wesentlichen Grundlage für den amerikanischen Entschluß, die Präsenz ihrer Streitkräfte in Europa zu erhalten (vgl. Bemerkung von US-Verteidigungsminister Laird in der Sitzung des DPC am 2.12.[13]).

Es wird nunmehr darauf ankommen, die Abschlußarbeiten für das spezielle europäische Infrastrukturprogramm positiv zu beenden und vor allem Großbritannien zu einer Teilnahme zu bewegen. Es wird in Kreisen der Eurogroup erwartet, daß hierüber die deutsch-britischen Gespräche in Kürze Aufschluß geben werden.[14]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8777 (III A 5)

10 Willem den Toom.

11 Für den Drahtbericht Nr. 1375 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 3. Dezember 1970 vgl. VS-Bd. 1741 (201); B 150, Aktenkopien 1970.

12 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 3. Dezember 1970, daß die Beschlüsse der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) vom 1. Dezember 1970 als Ziffer 102 in die AD 70-Studie aufgenommen worden seien, und gab den Wortlaut weiter. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1384; VS-Bd. 2019 (201); B 150, Aktenkopien 1970.
Vgl. dazu ferner Absatz 13 der Erklärung der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten vom 2. Dezember 1970 über die Allianz in den 70er Jahren; NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 253. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 82.

13 Zur Ministersitzung des Defence Planning Committee am 2. Dezember 1970 vgl. Dok. 584.

14 Eine deutsch-britische Besprechung über die britische Beteiligung am europäischen Verstärkungsprogramm fand am 15. Dezember 1970 in London statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Behrends notierte am 17. Dezember 1970 als Ergebnis: „Die britische Seite war an die strikte Weisung des Premierministers gebunden, daß die britische Beteiligung am Infrastruktur-Verstärkungsprogramm nur im Rahmen einer gleichzeitigen Regelung des deutsch-britischen Devisenausgleichs nach Ablauf des gegenwärtigen Abkommens am 30. März 1971 geklärt werden kann." Nach britischen Vorstellungen solle „der bisherige Devisenausgleich durch ein Fünfjahresabkommen über Budgethilfe, das deutsche Zahlungen in Höhe von £ 16,5 Mio. jährlich an Großbritannien vorsieht, abgelöst werden. Von dieser Summe sollen £ 6,5 Mio. jährlich für den vollen britischen Anteil von 18% am Infrastruktur-Verstärkungsprogramm (einschließlich der Umlage des amerikanischen und kanadischen Anteils) verwendet werden." Vgl. VS-Bd. 8777 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

583

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17651/70 geheim **Aufgabe: 3. Dezember 1970, 15.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1381 **Ankunft: 4. Dezember 1970, 00.14 Uhr**

Betr.: Treffen der vier Außenminister zur Deutschland- und Berlinfrage

I. Am Abend des 2. Dezember trafen die Außenminister der drei Westmächte und der Bundesaußenminister zu ihrem traditionellen Deutschlandtreffen vor der NATO-Ministertagung[2] zusammen. Der Bundesaußenminister gab zunächst einen Überblick über den Stand und die Weiterführung unserer Politik gegenüber der Sowjetunion, Polen, ČSSR, Ungarn und DDR. Eingehend wurde dann die Entwicklung der Berlingespräche erörtert. Schließlich verabschiedeten die Minister die Studie der Bonner Vierergruppe über die deutsche Ostpolitik und ihre Auswirkungen auf die Stellung der drei Westmächte.[3] Der von der Vierergruppe vorgelegte Entwurf des Deutschland- und Berlinteils des NATO-Kommuniqués[4] wurde ohne Aussprache angenommen.

II. Aus der Diskussion über die Ostpolitik ist folgendes festzuhalten:

Die Ostpolitik der Bundesregierung wurde von den Außenministern der drei Westmächte uneingeschränkt gut geheißen. Sir Alec meinte, sie habe für das Ost-West-Verhältnis neue Perspektiven eröffnet. Jetzt liege es an der anderen Seite zu reagieren. Berlin sei der Testfall. Rogers wiederholte mehrfach, daß nunmehr die andere Seite an der Reihe sei. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als ob wir unter Zeitdruck stünden.

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 4. Dezember 1970 vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

3 Zur Studie der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 576.

4 Für den Entwurf, den Ministerialdirigent Lahn der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 30. November 1970 übermittelte, vgl. VS-Bd. 4595 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
In Absatz 6 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 wurden der Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und der am 18. November 1970 paraphierte Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen als Beiträge zur Entspannung in Europa und Elemente des Modus vivendi mit den osteuropäischen Staaten gewürdigt und weiter ausgeführt: „Ministers noted the clarifications made in the context of the Treaties, and reflected in the exchange of notes between the Federal Republic of Germany and the Three Powers, to the effect that quadripartite rights and responsibilities for Berlin and Germany as a whole remain unaffected pending a peace settlement which would be based on the free decision of the German people and on the interests of European security."
Zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin wurde in Absatz 7 festgestellt, daß ein Fehlschlag die Aussichten auf eine Verbesserung der Ost-West-Beziehungen in Europa in Frage stellen würde: „With this in mind, Ministers stressed the importance of securing unhindered access to Berlin, improved circulation within Berlin and respect by all for the existing ties betweeen the Western sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany which have been established with the approval of the Three Powers. They underlined the need for an understanding between the Federal Republic of Germany and the GDR on a negotiated settlement of their mutual relations which would take account of the special features of the situation in Germany." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 244.
Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 75f.

Auch Schumann unterstützte unsere Ostpolitik mit dem Zusatz, daß die französische Regierung sich glücklich schätze, für diese Politik beispielhaft gewesen zu sein.

Einiges Interesse galt dem Zusammenhang zwischen den Ostverträgen und der Berlinregelung. Unser Minister meinte, es sei nicht ausgeschlossen, daß Teile der CDU/CSU für die beiden Verträge mit der Sowjetunion und Polen stimmen würden, wenn eine befriedigende Berlin-Regelung vorliegen würde. Er verwies darauf, daß er einen Zusammenhang zwischen der Ratifikation des Moskauer Vertrages und der Berlin-Regelung Gromyko immer wieder klargemacht habe; er sei sicher, daß die Sowjets ihn sehen und akzeptieren. Rogers schien Zweifel an dieser Feststellung zu haben, gab jedoch zu, daß Gromyko auf seine Frage, ob Herr Scheel ihm den Zusammenhang deutlich gemacht habe, zustimmend antwortete.[5] Es wurde deutlich, daß die drei westlichen Außenminister großen Wert auf die Aufrechterhaltung unseres Ratifikationsvorbehalts legen, den sie offenbar als entscheidenden Hebel für die Berlin-Gespräche ansehen. Unser Minister führte hierzu abschließend aus, daß wir zwar kein formelles Junktim herstellten, daß aber der Zusammenhang ein fact of life sei. Den Sowjets sei völlig klar, daß es nicht die geringste Chance für die Ratifikation gebe, wenn keine befriedigende Berlin-Regelung zustande komme. Wichtig sei, daß die Bundesregierung unter keinem Druck der deutschen Öffentlichkeit stünde, den Moskauer Vertrag zu ratifizieren. Falls die Sowjets die Berlin-Gespräche scheitern lassen würden, würde unsere öffentliche Meinung volles Verständnis dafür haben, wenn wir den Moskauer Vertrag nicht ratifizieren würden.

Schumann warf die Frage auf, ob die DDR eine härtere Linie eingeschlagen habe als die Sowjetunion und ob Moskau entschlossen sei, eine Berlin-Vereinbarung zustande zu bringen, selbst wenn sie den Osten mehr kosten würde als den Westen. Unser Minister antwortete, daß die Sowjets offenbar an einer Berlin-Vereinbarung interessiert seien. Sie hätten sich bereit erklärt, kontroverse Grundsatzfragen auszuklammern, Abrassimows Haltung sei nach dem Treffen mit Gromyko in Kronberg[6] flexibler gewesen. Er selbst wisse nicht, ob die Sowjetunion eine wesentlich unterschiedliche Position habe als die DDR. Aber es gebe zwischen beiden zweifellos Differenzen.

III. Das Berlinthema wurde von Außenminister Schumann eingeführt:

Es bestehe kein Zweifel, daß der Westen in den folgenden vereinbarten Verhandlungspunkten nicht nachgeben werde:

- Sicherung des unbehinderten Zugangs,
- größere Bewegungsmöglichkeiten für West-Berliner,
- sowjetische Respektierung der Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik einschließlich – zumindest in einem gewissen Umfang – der Außenvertretung durch die Bundesregierung.

Der Westen werde seinen Teil zum package deal beitragen. Die Drei Mächte seien bereit, die politische Präsenz des Bundes in Berlin auf gewisse wesentliche

[5] Der amerikanische Außenminister Rogers führte am 16. und 19. Oktober 1970 in New York Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Vgl. dazu Dok. 480, besonders Anm. 6.

[6] Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Oktober 1970 vgl. Dok. 502.

Punkte zu beschränken und dies in ein künftiges Abkommen einzubeziehen. Die Drei Mächte würden jedoch niemals die völlige Eliminierung der politischen Bundespräsenz ins Auge fassen.

Es sei allerdings nicht genug, sich nur über die eigene Minimalposition klar zu sein; man müsse auch wissen, wie man dieses Ziel erreiche und welche Garantien man fordern müsse. Wichtig sei zunächst, daß der gegenwärtige Vier-Mächte-Status Berlins unverändert bleibe. Auf dieser Grundlage sollte ein Gesamtarrangement in drei Phasen angestrebt werden:

1) eine Vier-Mächte-Vereinbarung über Grundsatzfragen;

2) danach technische Vereinbarungen zwischen der BRD und der DDR über den Berlinverkehr und zwischen der DDR und dem Senat über innerstädtische Erleichterung;

3) die Vier Mächte sollten diese Vereinbarungen bestätigen (acknowledge) und sich dafür verantwortlich erklären, daß die Vereinbarungen eingehalten werden.

Es müsse auf diese Weise sichergestellt werden, daß die Zukunft West-Berlins nicht nur vom guten Willen der DDR abhänge. Für den Fall künftiger Krisen müsse die Sowjetunion nach wie vor verantwortlich gemacht werden können. Sonst würde West-Berlin ständig bedroht erscheinen, und eine Krise würde schnell eskalieren, weil die Sowjetunion erst zu einem späten Zeitpunkt auf den Plan treten würde.

Schumann fragte dann, wo wir in den Berlin-Verhandlungen zur Zeit stünden und wie wir weiter vorgehen sollten. Für die Verhärtung der sowjetischen Position in den letzten Wochen gebe es zwei mögliche Erklärungen: Entweder wünsche die Sowjetunion wegen der Ratifikation des Moskauer Vertrages eine baldige Berlin-Vereinbarung und habe daher die Dinge vorwärts treiben wollen, indem sie den Westen einem äußersten Verhandlungstest unterworfen habe, oder die Sowjetunion sei bereit, das Risiko eines Fehlschlags einzugehen, weil der Druck von seiten der DDR so stark ist, daß sie ihm ihr Interesse an einem umfassenden Arrangement in Europa opfere.

Schumann beantwortete diese Frage mit überraschender Eindeutigkeit. Ebenso wie der Bundesaußenminister glaube er, daß die Sowjetunion entschlossen sei, eine befriedigende Berlin-Vereinbarung auszuarbeiten. Deshalb sollte der Westen fest bleiben. Auf die Dauer würden wir obsiegen und eine Stabilisierung der Situation auf einer annehmbaren Basis erreichen. Seine Einschätzung sei ziemlich optimistisch. Nicht wegen der Äußerung von Breschnew in Eriwan[7] (obwohl er dort auf die Berücksichtigung der Interessen der West-Berliner hingewiesen habe, habe er sich jedoch dafür eingesetzt, die Verhandlungen nunmehr den deutschen Seiten zu überlassen, und habe die DDR voll und ganz unter-

[7] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte am 29. November 1970 anläßlich des 50. Jahrestags der Armenischen SSR zu den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin aus: „Wir sind der Meinung, daß eine Gesundung der Situation im Zusammenhang mit West-Berlin durchaus erreichbar ist. Dafür ist es schon ausreichend, daß alle interessierten Seiten guten Willen zeigen und Lösungen ausarbeiten, die den Wünschen der Westberliner Bevölkerung entgegenkommen und die legitimen Interessen und souveränen Rechte der Deutschen Demokratischen Republik berücksichtigen würden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 21.

stützt), vielmehr beruhe sein Optimismus auf dem Ausgang des letzten Gesprächs der Botschaftsräte am 30.11.[8]:

a) Dieses Gespräch habe bestätigt, daß die Sowjets ein Übereinkommen anstreben; sie hätten die Fraktionssitzung der CDU/CSU in Berlin[9] überraschenderweise nicht hochgespielt und durch die Sitzung die Verhandlungsatmosphäre nicht belasten lassen.

b) Der sowjetische Botschaftsrat Kwizinskij sei in der Frage der Prozedur, eines für uns sehr wichtigen Punkts, flexibel gewesen. Das Drei-Phasen-Schema eines Berlin-Arrangements sei jetzt nicht mehr umstritten. Die Einzelheiten des Schemas sollten jetzt intensiv erörtert werden.

c) Dies sei der wichtigste Punkt. Am 4. November habe Abrassimow einige recht positive Bemerkungen zur Zugangsfrage gemacht (grundsätzliche Zustimmung zum Prinzip des ungehinderten und bevorrechtigten Zugangs und zur Verpflichtung der Vier Mächte, Komplikationen auf den Zugangswegen zu vermeiden).[10]

Seitdem aber habe Abrassimow es abgelehnt, diese seine Zusicherungen zu bestätigen. Die Sowjets seien offenbar in den letzten 14 Tagen hinter die Position vom 4.11. zurückgegangen. Ihm scheine, daß sie den Westen einem Test unterworfen haben. Der Westen aber habe bewiesen, daß er nicht nachgeben werde. Nachdem den Sowjets diese Lektion erteilt worden sei, sei es wichtig, so schnell wie möglich weiter zu verhandeln. Wir sollten von uns aus drängen. Die Sowjets hätten jetzt verstanden, was der Preis sei, den wir für das Paket von ihnen verlangten.

Rogers reagierte kühl auf die Darlegungen von Schumann. Es sei Sache der Sowjets zu zeigen, ob sie an einer Berlin-Vereinbarung interessiert seien. Der Westen solle nicht auf esoterische Signale hereinfallen und zu flexibel operieren. Wenn die Sowjets wirklich im Hinblick auf ihren Parteikongreß im März[11] die Ratifikation des Moskauer Vertrages wünschten, dann sollte der Westen in Ruhe abwarten, bis die Sowjets ihm entgegenkämen. Aber wenn die beiden anderen Außenminister mit Herrn Schumann übereinstimmten, so sei ihm das auch recht. Zwar sei die harte Linie, die die Sowjets in den letzten Wochen verfolgt hätten, schlecht vereinbar mit ihrem Interesse an einer baldigen Berlin-Vereinbarung. Aber vielleicht sei das Verhalten nur taktisch bedingt gewesen.

8 Über das Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, am 30. November 1970 notierte Legationsrat I. Klasse Bräutigam am 3. Dezember 1970, daß zu einem Berlin-Arrangement von sowjetischer Seite als Schema vorgeschlagen worden sei: „I. a) Allgemeine Ziele und Grundsätze der Vier Mächte, b) Prinzipien der Vier Mächte mit Bezug auf praktische Maßnahmen (Zugang; Bundespräsenz; innerstädtische Verbindungen). II. a) Einseitige Instrumente (Notenwechsel) beider Seiten über den Inhalt der praktischen Maßnahmen, b) Verhandlungen der deutschen Seiten (die nach Paraphierung der in II. a) genannten Instrumente beginnen sollen). III. Schlußakte der Vier Mächte: a) Bezugnahme auf die Vereinbarungen der deutschen Seiten, b) Erklärung, daß deren Inhalt den Zielen der Vier-Mächte-Vereinbarungen entsprechen, c) Verpflichtung aller Beteiligten, die Vereinbarungen aufrechtzuerhalten." Vgl. VS-Bd. 4511 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Zu den sowjetischen Protesten gegen die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 578.

10 Zum neunten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970 vgl. Dok. 520.

11 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

Der Bundesminister verwies darauf, daß neben der Ratifikation des Moskauer Vertrages auch das Projekt einer Konferenz für die Sicherheit in Europa von dem Ausgang der Berlin-Verhandlungen abhänge. Das wüßten die Sowjets. Schumann stimmte dem zu und sah in dem Projekt der KSE einen weiteren Anreiz für die Sowjets, in Berlin zu positiven Ergebnissen zu kommen.

Sir Alec akzeptierte das Schema des Drei-Phasen-Arrangements. Die westliche Haltung solle sowohl flexibel als auch korrekt sein. Der Status dürfe nicht ausgehöhlt werden. Er sei ebenso wie Schumann der Auffassung, daß man jetzt die Sowjets drängen sollte, ihre Karten zu zeigen.
Es liege keine Veranlassung für eine Überprüfung der westlichen Verhandlungsposition vor. Sie sei „just right".

Der Bundesminister stimmte mit Sir Alec überein. Man solle in den wesentlichen Punkten fest bleiben, in anderen Punkten flexibel.

Schumann fragte, was nach dem nächsten Botschaftergespräch am 10. Dezember[12] geschehen solle. Es heiße, daß dann eine Weihnachtspause bis Ende Januar eintreten werde, er glaube jedoch, wir sollten verhandlungsbereit bleiben, falls am 10. der Eindruck besteht, daß eine Verbesserung der Verhandlungslage in Sicht ist und falls sich die Aussicht auf eine baldige Vereinbarung ergibt. In einem solchen Falle sollten wir nicht vertagen. Er sei gegen eine Verzögerungstaktik (procrastination procedure).

IV. Sir Alec unterrichtete dann seine Kollegen über seine Absicht, in der NATO-Ministertagung am 3. Dezember die Allianzpartner über die Empfehlungen der Studie der Bonner Vierergruppe zu informieren und darüber einen Meinungsaustausch im Bündnis einzuleiten. Die Minister faßten dann folgenden Beschluß zur Studie:

„The four Foreign Ministers took note with satisfaction of the completion of the study commissioned at their meeting in Rome on 25 May, 1970,[13] and covering the implications, for allied rights and responsiblities as regards Germany as a whole and Berlin, of FRG eastern policies and of the increasing international status of East Germany, as well as appropriate measures and tactics in the light of these implications. They reviewed the recommendations of the study, which they considered appropriate to the current situation. They instructed the Bonn Group to arrange for informal briefing of NATO Delegations on points of interest to them arising from the study, supplementing the statement to be made in the ministerial meeting, and to work out suitable methods for seeking the support of friendly non-NATO countries."

V. Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Vierertreffen zu einer erneuten klaren Unterstützung der Ostpolitik der Bundesregierung durch die drei Westmächte führte. Es ergaben sich nicht die geringsten kritischen Untertöne. Die Billigung der Empfehlungen der Studie der Bonner Vierergruppe durch die vier Außenminister verschaffte der weiteren Planung der vier Regierungen in der Deutschland- und Berlinpolitik eine feste Grundlage auch auf längere Sicht. Es

12 Zum zwölften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 10. Dezember 1970 vgl. Dok. 598.

13 Zum Auftrag der Außenminister Rogers (USA), Scheel, Schumann (Frankreich) und Stewart (Großbritannien) vom 25. Mai 1970 an die Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 236.

kommt jetzt darauf an, die Unterstützung der anderen Bündnispartner zu gewinnen. Dies gilt vor allem für die Aufrechterhaltung des Konzepts von Deutschland als Ganzem und der besonderen Beziehungen zwischen BRD und DDR. Es gilt auch für die Aufrechterhaltung des Schwebezustands für den internationalen Bereich, bis auf der Grundlage einer Berlinregelung und eines Vertrages zwischen der BRD und der DDR eine Verständigung der beiden deutschen Seiten und der Vier Mächte über die Modalitäten der Aufnahme in die Vereinten Nationen erreicht ist, die den Besonderheiten der Lage in Deutschland Rechnung trägt.

Im Mittelpunkt des Vierergesprächs standen die Berlin-Verhandlungen. Interessant war die Tatsache, daß Frankreich sich nunmehr[14], wie sich mehrere amerikanische und britische Teilnehmer ausdrückten, von einem mehr konservativen, bremsenden Element zu einem aktiven und dynamischen Partner entwickelt hat. Schumann ließ keinen Zweifel daran, daß er die Aussichten der Verhandlungen günstig einschätzt und deshalb nicht unnötig Zeit verlieren möchte. Erfreulich für uns ist seine eindeutige Einordnung der Bindungen zwischen Berlin und Bund einschließlich der Außenvertretung in die unverzichtbaren Teile der westlichen Verhandlungsposition.

Über das gleichzeitig stattfindende Gipfeltreffen des Warschauer Paktes in Ostberlin[15] wurde nicht gesprochen. Keiner wollte zu Spekulationen Zuflucht nehmen.

Im Auftrag
[gez.] Boss

VS-Bd. 4595 (II A 3)

14 Korrigiert aus: „Frankreich nunmehr".

15 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 579, Anm. 7.

584

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17657/70 geheim
Fernschreiben Nr. 1386
Citissime

Aufgabe: 3. Dezember 1970, 22.20 Uhr
Ankunft: 4. Dezember 1970, 01.36 Uhr

Auch für: Buka-Amt – BMVg – BMF – BMWi

Im Nachgang zu DB 1374[1]

Betr.: DPC-Ministerratssitzung am 2.12.1970;
hier: zum Ablauf chronologisch

I. Zu Beginn der DPC-Ministerratssitzung am 2. Dezember gab der Vorsitzende des Militärausschusses, Admiral Henderson, seinen Lagebericht auf der Grundlage der AD 70[2] ab. Angesichts sich steigernder Effektivität der Streitkräfte des Warschauer Paktes forderte er, die NATO-Befehlshaber mit den notwendigen konventionellen Streitkräften auszustatten, die als wesentlicher Teil der Abschreckung anzusehen seien. Zu den laufenden MBFR-Studien[3] gab er zu bedenken, daß MBFR das bestehende Gleichgewicht nicht stören dürfe. Er wies u. a. darauf hin, daß die gegenwärtig verfügbaren Mittel für Infrastrukturmaßnahmen nur ein Drittel des Notwendigen umfaßten.

II. 1) Der niederländische Verteidigungsminister den Toom berichtete als Vorsitzender der Eurogroup-Ministerkonferenz am 1.12. über deren Ergebnis (vgl.

[1] Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), übermittelte am 2. Dezember 1970 einen zusammenfassenden Bericht über die Ministersitzung des Defence Planning Committee vom selben Tag. Vgl. VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Zum Auftrag des NATO-Generalsekretärs Brosio, eine Studie über die Verteidigungsprobleme der NATO in den 70er Jahren zu erstellen, vgl. Dok. 146, Anm. 18.
Die Studie wurde am 18. November 1970 vorgelegt. Referat II A 7 notierte dazu am 25. November 1970: „Da Frankreich daran nicht mitgewirkt hat, wurde die Studie unter Leitung des Verteidigungsplanungsausschusses (DPC) erstellt. Sie wird demgemäß auch dem DPC auf Ministerebene am 2. Dezember und nicht dem Rat zur Beschlußfassung vorgelegt." Sie weise „auf die kontinuierlich ansteigenden sowjetischen Rüstungsanstrengungen und auf die Notwendigkeit einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit der Allianz" ebenso hin wie auf „die Notwendigkeit, daß die europäischen Bündnispartner ihre Verteidigungsanstrengungen erhöhen. Ferner wird auf eine Reihe von Schwächen der NATO-Verteidigung hingewiesen, deren baldige Behebung empfohlen wird." Schließlich betone die Studie, daß Fortschritte in der Entspannungspolitk „ein stabiles politisches und militärisches Kräfteverhältnis auf der Grundlage ausreichender Verteidigungsfähigkeit der Allianz" voraussetzten, die Strategie der „flexible response" unverändert Grundlage des Verteidigungskonzepts der NATO bleibe und die Präsenz „substantieller amerikanischer Streitkräfte in Europa [...] aus politischen und militärischen Gründen unverzichtbar" sei. Vgl. VS-Bd. 1545 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.
Für den „Report on the Study on Alliance Defence Problems for the 1970s" vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3).

[3] Mit Blick auf die NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel notierte Referat II B 3 im November 1970 über den Bericht der MBFR-Arbeitsgruppe der NATO, dieser nehme Stellung „zu dem Konzept der stationierten ausländischen Streitkräfte; zu der Untersuchung der Risiken auf der Basis der Modellstudien" sowie zum Problem der Verifikation. Darüber hinaus habe die Arbeitsgruppe begonnen, zwei neue Ansätze zu verfolgen, nämlich den „Versuch der Definierung eines beiderseits akzeptablen Streitkräfteniveaus auf niedrigerer Ebene" sowie die Entwicklung „künftiger Verhandlungsoptionen, die sowohl dem Grundsatz der Negotiabilität als auch den Sicherheitserfordernissen des Bündnisses gerecht werden könnten". Vgl. die undatierte Aufzeichnung; VS-Bd. 4554 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

DB 1373 vom 3.12.[4]). Er unterstrich die Forderung der Ziff. 114 der AD 70, wonach die Nationen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten einen größeren Teil ihres Nationaleinkommens für die Verteidigung aufwenden sollten. Aus den Äußerungen der Verteidigungsminister ist zur AD 70 hervorzuheben:

a) Deutschland (Text der Erklärung s. gesonderter Drahtbericht[5])

Bundesminister Schmidt begrüßte das Ergebnis der AD 70-Studie, die den Zusammenhang zwischen Gleichgewicht und Entspannung deutlich mache und von der Beibehaltung der Strategie der flexible response und dem Prinzip der Vorne-Verteidigung ausgehe. Er drückte seine Hoffnung aus, daß das am Vortag beschlossene „European Defence Improvement Program"[6] zu einem positiven Abschluß gebracht werde und stellte den Umfang der geplanten deutschen Maßnahmen dar. Unter Bezug auf die AD 70-Studie, Anlage 1, Ziffer 16 (Wehrpflicht-Dauer) erläuterte der Bundesminister die Aufgabe der Wehrstrukturkommission, deren Ergebnis Anfang 1971 zu erwarten sei.[7] Es werde als Grundlage für spätere Entschlüsse der Bundesregierung dienen. Jetzt schon sei sicher, daß die Bundesrepublik Deutschland für weitere zehn Jahres generell am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht festhalten müsse. Zum Streitkräfteplan DPC/D(70)21[8] bemerkte der Minister, daß die BRD auch im Jahre 1971 ihren Verpflichtungen nachkommen werde.

b) USA

Verteidigungsminister Laird begrüßte das Ergebnis der AD 70. Er forderte die Mitgliedstaaten auf, entsprechend den Empfehlungen der Studie zu verfahren. Der Umfang der bestehenden Streitkräfte dürfe nicht reduziert werden, zusätzlich wesentliche Mittel müßten im Gegenteil zu deren Verbesserung aufgebracht werden.

Laird zeigte sich sehr beeindruckt von der Eurogroup-Initiative (European Defence Improvement Program) und wies auf die Erklärung Präsident Nixons hin, daß die USA den Umfang ihrer Streitkräfte in Europa und im Mittelmeer aufrechterhalten werden.[9] Auch der Anteil der USA an der strategischen und taktischen nuklearen Abschreckung bleibe unvermindert bestehen.

4 Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO) vgl. Dok. 582.

5 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), übermittelte am 3. Dezember 1970 die Ausführungen des Bundesministers Schmidt auf der Ministersitzung des Defence Planning Committee vom 2. Dezember 1970. Für den Drahtbericht Nr. 1383 vgl. VS-Bd. 4595 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Zum europäischen Verstärkungsprogramm vgl. Dok. 582, Anm. 5.

7 Die Bundesregierung legte im Mai 1970 ein „Weißbuch 1970" zur Sicherheit der Bundesrepublik und zur Lage der Bundeswehr vor, in dem die Einberufung einer unabhängigen Kommission angekündigt wurde, die bis zum Jahresende 1970 Empfehlungen zur Wehrstruktur vorlegen sollte. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 606.
Das Bundesministerium der Verteidigung kündigte am 29. Dezember 1970 an, daß der erste Bericht der Wehrstrukturkommission Ende Januar oder Anfang Februar 1971 vorgelegt werde. Vgl. dazu die Meldung „Bald Bericht der Wehrstrukturkommission"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Dezember 1970, S. 1.

8 Zur Studie über die NATO-Streitkräfteplanung vgl. VS-Bd. 2019 (201).

9 Am 3. Dezember 1970 bekräftigte Präsident Nixon in einer Grußbotschaft an die NATO-Ministerratstagung: „We have agreed that NATO's conventional forces must not only be maintained, but in certain key areas strengthened. Given a similar approach by our Allies, the United States will maintain and improve its own forces in Europe and will not reduce them unless there is reciprocal action from our adversaries". Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 1087. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 73 f.

Laird ging sodann kurz auf die SALT-Verhandlungen[10] ein, die nur sehr langsam vorangingen. Es sei zu früh zu sagen, ob und wann ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden könne.

Nach Laird ergriff Finanzminister Kennedy das Wort. Er bezeichnete die europäische Initiative angesichts der Tatsache, daß alle Nationen zusätzlichen finanziellen Lasten für innenpolitische Bedürfnisse ausgesetzt seien, als ermutigend. Er wertete das „European Defence Improvement Program" jedoch lediglich als einen „Anfang".

c) UK

Lord Carrington, der ebenfalls die Arbeit an der AD 70 begrüßte, zeigte sich besorgt über das wachsende Mißverhalten zwischen der Stärke der konventionellen Streitkräfte der NATO und der des Warschauer Pakts. Er verwies darauf, daß Großbritannien 5,8 Prozent seines Bruttosozialproduktes für die Verteidigung und davon 5,4 Prozent für die NATO ausgäbe. Er betonte, daß die Haltung Großbritanniens gegenüber der NATO durch den Regierungswechsel[11] unverändert sei, und unterstrich die Notwendigkeit kollektiver europäischer Anstrengungen.

d) Dänemark

Verteidigungsminister Ninn-Hansen stimmte den „conclusions" und „recommendations" der AD 70 zu. Er bestätigte die dänische Teilnahme am „European Defence Improvement Program" und wies auf Verbesserungen dänischer Streitkräfte hin (Länderkapitel DPC/D(70)21).

e) Italien

Der italienische Botschafter[12] empfahl, die Liste der „recommendations" in den AD 70 nach Prioritäten zu ordnen, um zu einem klaren Programm für die Zukunft zu kommen. Auch er verwies auf angebliche Verbesserungen italienischer Streitkräfte (Länderkapitel DPC/D(70)21).

f) Norwegen

Verteidigungsminister Hellesen stellte fest, daß der Norden Norwegens durch den Bau einer großen sowjetischen Militärbasis auf der Kola-Halbinsel bedroht sei. Er kündigte an, daß neben der Teilnahme am Eurogroup-Infrastrukturprogramm Norwegens Truppen in der Finnmark verdoppelt und durch Panzer und Artillerie verstärkt werden würden.

g) Belgien

Verteidigungsminister Segers kündigte an, daß der belgische Verteidigungshaushalt jährlich um vier Prozent erhöht werden würde. Neben der Teilnahme am europäischen speziellen Infrastrukturprogramm werde Belgien seine Streitkräfte insbesondere durch Kauf von Großgerät verbessern.

10 Zur zweiten Runde der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT) vom 16. April bis 14. August 1970 in Wien vgl. Dok. 392, Anm. 13. Die dritte Runde von SALT fand vom 2. November bis 18. Dezember 1970 in Helsinki statt. Vgl. dazu Dok. 617.

11 Aus den Wahlen in Großbritannien am 18. Juni 1970 ging die Konservative Partei als Sieger hervor. Premierminister wurde Edward Heath, der am 20. Juni 1970 das neue Kabinett vorstellte.

12 Carlo de Ferrariis Salzano.

h) Kanada

Verteidigungsminister MacDonald betonte, daß keine Pläne für weitere Truppenreduzierungen in Europa vorlägen, dagegen seien strukturelle Verbesserungen zur Erhöhung der Effektivität beabsichtigt. Er begrüßte das „European Defence Improvement Program". An der AD 70 Studie kritisierte er, daß sie in den „conclusions" zu wenig über die möglichen Entwicklungen in der Zukunft aussage.

i) Türkei

Verteidigungsminister Topaloglu begrüßte, daß in der AD 70 erneut das Prinzip der Vorne-Verteidigung bestätigt sei. Er unterstrich die Notwendigkeit fremder Unterstützung für sein Land und dankte den betreffenden Nationen mit Hinweis auf die deutschen Vorhaben.[13]

k) Portugal

Verteidigungsminister Rebelo unterstrich die Übereinstimmung Portugals mit der Auffassung von SACLANT hinsichtlich der sowjetischen Bedrohungen der Weltmeere. Er forderte u.a. eine Untersuchung der Sicherheitslage auch außerhalb des NATO-Bereichs, insbesondere im Raum südlich des Wendekreis des Krebses.

l) Niederlande

Verteidigungsminister den Toom betonte die Notwendigkeit für die Allianz, über ausreichende Truppen zu verfügen, wenn Entspannungsverhandlungen Erfolg haben sollten. Er kündigte, wie sein belgischer Kollege, eine Erhöhung des niederländischen Verteidigungshaushaltes an.

m) Griechenland

Staatssekretär Palamas erklärte, daß Griechenland seinen Anteil am „European Defence Improvement Program" übernehmen werde. Er verwies darauf, daß 6 Prozent des griechischen Bruttosozialprodukts und 25 Prozent des griechischen Gesamthaushaltes für die Verteidigung aufgewendet würden.

III. 1) In seiner Zusammenfassung stellte Generalsekretär Brosio folgende Punkte heraus:

- Anerkennung der europäischen Anstrengungen durch die USA, weitere Präsenz amerikanischer Truppen in Europa.
- Überprüfung der AD 70-Studie zu einem späteren Zeitpunkt auch hinsichtlich ihrer Aussagen zum strategischen Konzept der Zukunft aufgrund der kanadischen Bemerkungen.
- Kenntnisnahme portugiesischer Wünsche zur Überprüfung der Begrenzung des NATO-Bereichs (Wendekreis des Krebses).
- Kenntnisnahme von Überlegungen zur Frage Wehrpflicht/Freiwilligen-Armee.

2) Der Streitkräfteplan der NATO 1971–1975 einschließlich der festen Verpflichtungen (firm forces commitment) für 1971 wurde ohne größere Diskussion

[13] Zur Bereitschaft der Bundesregierung, unentgeltlich 16 Transportflugzeuge des Typs „Transall" an die Türkei zu liefern, vgl. Dok. 582, Anm. 7.

angenommen (DPC/D(70)21). Gemäß DPC/D(70)26[14] wurden DPC in Botschafter-Zusammensetzung und MC beauftragt, laufende Arbeiten und Studien weiterzuführen. Auch die Streitkräftevergleichsstudie (RFC) wurde gebilligt (DPC/D(70)25).

3) Zur Lage im Mittelmeerraum gab Secretary Laird eine längere Erklärung ab. Aufgrund der bedrohlichen Präsenz sowjetischer Streitkräfte würden die USA ihr Engagement aufrechterhalten. Laird erneuerte seine Forderung vom vergangenen Jahr, möglichst schnell auf NATO-Basis Übungsmöglichkeiten im Mittelmeer zu schaffen[15], worin er von den Verteidigungsministern Englands, Italiens[16], Griechenlands und der Türkei unterstützt wurde. Auch Bundesminister Schmidt bekundete das Interesse der Bundesregierung an der Entwicklung im Mittelmeerraum und unterstützte die Ausführungen seines US-amerikanischen Kollegen.

4) Die Minister billigten einen Bericht des zuständigen NATO-Ausschusses über das NATO Integrated Communication System (NICS) (DPC/D(70)28). Dabei forderte Bundesminister Schmidt eine beschleunigte Regelung der finanziellen Fragen und die baldige Ernennung eines Leiters für eine entsprechende Management-Organisation.

5) Die Sitzung des DPC wurde durch eine Debatte über das Kommuniqué[17] und die Herausgabe einer für die Öffentlichkeit bestimmten Erklärung zur AD 70[18] beendet.

[gez.] i.V. Boss

VS-Bd. 4595 (II A 3)

14 Zum Sachstandsbericht über Studien im Rahmen der Streitkräfteplanung der NATO vgl. VS-Bd. 2019 (201).

15 In der Sitzung des Defence Planning Committee am 3. Dezember 1969 in Brüssel mahnte der amerikanische Verteidigungsminister Laird eine bessere Zusammenarbeit zwischen den USA und den europäischen Bündnispartnern an: „Er erwähnte dabei Verbesserungen in der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Fernmeldewesens, der Logistik und der Infrastruktur sowie in der Unterstützung der Flanken-Länder. Als ein Beispiel der Zusammenarbeit dieser Art nannte er die Einrichtung eines Waffenübungsplatzes auf NATO-Basis im Mittelmeer, den die USA als Ersatz für die aufzugebende Basis Wheelus/Libyen benötigten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1607 des Gesandten Gnodtke, Brüssel (NATO); VS-Bd. 2018 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

16 Mario Tanassi.

17 Am 26. November 1970 beschloß der Ständige NATO-Rat, „daß kein gesondertes DPC-Kommuniqué am 2. Dezember 1970 herausgegeben werden solle, sondern ein gemeinsames Kommuniqué erst nach der Ratssitzung am 3. (bzw. 4.) Dezember 1970". Jedoch seien einige Vertreter „für eine Herausgabe der ‚public presentation' [der] AD 70 schon am 2. Dezember 1970" eingetreten, „um eine einheitliche Sprachregelung zu schaffen, wenn schon nach DPC-Sitzung am 2. Dezember evtl. bei Pressekonferenzen oder Fragen von Journalisten die Ergebnisse AD 70 angesprochen werden sollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1348 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); VS-Bd. 2019 (201); B 150, Aktenkopien 1970.
Für den die Ministersitzung des DPC betreffenden Teil des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. die Absätze 20 bis 29; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 247–249. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 78 f.

18 Für die Erklärung der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 2. Dezember 1970 über die Allianz in den 70er Jahren vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 249–253. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 79 – 82.

585

Runderlaß des Ministerialdirigenten Simon

I A 1-80.05/2 VS-NfD **3. Dezember 1970**[1]
Fernschreiben Nr. 5824 Plurex **Aufgabe: 4. Dezember 1970, 12.42 Uhr**

Betr.: Europäische politische Einigung
hier: a) Meinungsaustausch zu zehnt
b) Sitzung des Politischen Komitees, beides am 2.12. in Brüssel

Bezug: Plurex Nr. 5590[2] VS-v vom 23.11.1970[3]

I. 1) Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft[4] und der vier Beitrittswilligen[5] hielten unter Vorsitz Bundesministers am 2.12. in Brüssel ersten Meinungsaustausch zu zehnt gemäß Bericht von Luxemburg[6] ab. Es wurden folgende der in Ministerkonsultation zu sechst am 19.11. in München behandelten Themen erörtert: Voraussetzungen für KSE sowie Naher Osten. Andere Gegenstände kamen aus Zeitgründen nicht mehr zur Sprache.

Meinungsaustausch, der bereits während des Mittagessens begann und fast vier Stunden dauerte, verlief in besonders freimütiger und aufgeschlossener Atmosphäre. Da Vier bereits am 20.11. durch D Pol über Ergebnis Münchener Konsultation unterrichtet worden waren[7], entwickelte sich lebhafter und intensiver Gedankenaustausch.

Im einzelnen verdient daraus festgehalten zu werden:

Douglas-Home ergänzte Einführung Schumanns zum Stand Vier-Mächte-Gespräch Berlin. Übereinstimmung der Zehn, daß Berlin Prüfstein sowjetischer Entspannungsbereitschaft darstelle und Multilateralisierung KSE-Vorbereitung ohne vorhergehende befriedigende Berlinregelung nicht möglich sei.

Zu vorgesehener Prüfung ausgewählter Fragen aus Nahostkomplex durch Sechs bot britischer Außenminister Unterstützung an, falls sie gewünscht werde, ohne auf Änderung des im Bericht von Luxemburg festgelegten Mechanismus für Zusammenarbeit zwischen Sechs und Vier ausdrücklich zu bestehen. Dänischer Außenminister bat in Eingangserklärung darum, Meinungsaustausch in Zu-

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Holthoff konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 4. Dezember 1970 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „2590".

3 Für den Runderlaß des Ministerialdirektors von Staden über das Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19. November 1970 in München vgl. Dok. 564.

4 Pierre Harmel (Belgien), Joseph Luns (Niederlande), Aldo Moro (Italien), Walter Scheel, Maurice Schumann (Frankreich), Gaston Thorn (Luxemburg).

5 Alexander Douglas-Home (Großbritannien), Poul Hartling (Dänemark), Patrick Hillery (Irland), Svenn Stray (Norwegen).

6 Für den am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über die politische Einigung (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520–524.
Vgl. dazu auch Dok. 499.

7 Zur Unterrichtung der Botschafter Jackling (Großbritannien), Keating (Irland), Knuth-Winterfeld (Dänemark) und Sommerfelt (Norwegen) durch Ministerialdirektor von Staden vgl. Dok. 564.

kunft möglichst nicht mit NATO-Ministerratstagungen[8] zu verbinden und dafür mehr Zeit vorzusehen. Am Ende der Sitzung gaben Vier nachdrückliche Befriedigung über Umfang und Intensität Meinungsaustauschs Ausdruck.

2) In Abänderung französischen Vorschlags vom 19.11. einigte man sich auf Nachmittag des 12. und Vormittag des 13. Mai in Paris als Termin für nächste Ministerkonsultation zu sechst. Meinungsaustausch zu zehnt wird am 18. Mai (Beginn mit Mittagessen) ebenfalls in Paris stattfinden.

II. Am Vormittag des 2.12. tagte Politisches Komitee. Behandelte Verfahrensfragen betrafen Inhalt der Protokolle über Ministerkonsultationen und Festlegung anstehender Termine für Politisches Komitee (9.2. Paris) sowie Tagung Nahostexperten auf Dirigentenebene (voraussichtlich zwischen 12. und 20.12. sowie 18./19.1.1971, beides in Paris).

An Sachfragen wurde vor allem Erörterung KSE fortgesetzt, sowie u.a. Implementierung dritten Teils Luxemburger Berichts. Ferner Übereinstimmung, Generalsekretär EG-Rats Calmès zunächst erneuten Zwischenbescheid zu erteilen; entsprechender Briefentwurf Bundesministers wird heute über hiesige fünf Botschaften zirkuliert.

Simon[9]

Referat I A 1, Bd. 739

586

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17674/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1391
Cito

Aufgabe: 4. Dezember 1970, 20.45 Uhr[1]
Ankunft: 4. Dezember 1970, 23.28 Uhr

Auch für Buka-Amt, BMVg, Diplogerma Washington, London, Paris, Den Haag, Kopenhagen, Oslo, Reykjavik, Ottawa, Rom, Lissabon, Athen, Ankara, Luxemburg, Moskau, Madrid, Tokyo, Belgrad, Bukarest, Repregerma Warschau, Unogerma New York, Intergerma Genf.

Auch für Diplogerma Brüssel (von hier erledigt).

Betr.: Ministerkonferenz der NATO in Brüssel am 3. und 4. Dezember 1970

Bezug: Anschluß Drahtbericht Nr. 1390 vom 4.12.[2]

8 Am 3./4. Dezember 1970 fand in Brüssel die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 586.

9 Paraphe vom 4. Dezember 1970.

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 6. Dezember 1970 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), faßte die Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 zusammen: „Als wesentlichstes Ergebnis der Sitzung ist die Übereinstimmung der Außenminister festzuhalten, daß in den Ost-West-Beziehungen kein Fortschritt in einem Ausmaß

Die Ministerkonferenz der NATO in Brüssel am 3. und 4. Dezember 1970, der am 1. Dezember eine Sitzung der Verteidigungsminister der Eurogroup[3] und am 2. Dezember eine Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung[4] vorangegangen war, gab Gelegenheit zu einer umfassenden Erörterung aller aktuellen Fragen der Allianz. Sie ergab eine so weitgehende Übereinstimmung, daß das Abschlußkommuniqué in kurzer Zeit und ohne größere Kontroversen verabschiedet werden konnte.[5]

Die wichtigsten Themen waren:

1) Stärkung der gemeinsamen Verteidigung

Die Behandlung dieser Fragen, vor allem in der DPC-Sitzung am 2.12., führte zu drei wichtigen Ergebnissen:

a) Die Verabschiedung der im Mai dieses Jahres in Angriff genommenen umfassenden Studie der Verteidigungsprobleme der Allianz in den 70er Jahren (AD 70).[6] Die vom Ausschuß für Verteidigungsplanung am 2. Dezember veröffentlichte Erklärung über diese Studie, die auch dem Abschlußkommuniqué als Anlage beigefügt wurde[7], enthält eine gekürzte und stark verwässerte Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Studie.

b) Die Klärung der Frage der künftigen Stärke der amerikanischen Streitkräfte in Europa. Außenminister Rogers verlas eine Botschaft Präsident Nixons an den NATO-Rat[8], in der die Zusage gegeben wird, daß die Vereinigten Staaten bei entsprechendem Verhalten der übrigen Bündnispartner ihre eigenen Streitkräfte in Europa beibehalten und verbessern und sie nur im Rahmen beiderseitiger Maßnahmen auf östlicher wie auf westlicher Seite verringern würden. Verteidigungsminister Laird erklärte, daß diese Verpflichtung für die absehbare Zukunft gelte und nicht zeitlich begrenzt sei.

c) Die Einrichtung eines europäischen Programms zur Stärkung der NATO-Verteidigung durch die zehn in der Eurogroup vertretenen europäischen Bündnispartner.

Diese drei Ergebnisse, die in engem Zusammenhang miteinander stehen, sind wichtige Erfolge der deutschen Politik. Sie wirken der in den letzten Jahren zunehmenden Erosion der Verteidigungskraft des Bündnisses entgegen, beenden vorläufig die Diskussion um die künftige Stärke der amerikanischen Truppen und sind ein wichtiger Fortschritt auf dem Wege zu einer stärkeren europäischen Identität innerhalb der Allianz. Unter der Voraussetzung, daß alle NATO-Staaten auf dem damit eingeschlagenen Weg weitergehen, können diese Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2185

erzielt worden ist, der eine Multilateralisierung der Ost-West-Kontakte zulassen würde." Vgl. VS-Bd. 1547 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zur Sitzung der Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) am 1. Dezember 1970 vgl. Dok. 582.

4 Zur Ministersitzung des Defence Planning Committee am 2. Dezember 1970 vgl. Dok. 584.

5 Für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 243–249. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 74–79.

6 Für den „Report on the Study on Alliance Defence Problems for the 1970s" vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3).

7 Für die Erklärung der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 2. Dezember 1970 über die Allianz in den 70er Jahren vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 249–253. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 79–82.

8 Zur Mitteilung des Präsidenten Nixon vom 3. Dezember 1970 vgl. Dok. 584, Anm. 9.

schlüsse die Stabilisierung des Kräftegleichgewichts in Europa und des amerikanischen Engagements in Europa sicherstellen, die Voraussetzung konkreter und dauerhafter Fortschritte in den Ost-West-Beziehungen sind.

2) Deutschland und Berlin

Außenminister Rogers berichtete im Namen der drei Alliierten und der Bundesregierung über den Stand der Berlin-Verhandlungen. Der britische Außenminister unterrichtete die Minister über die Ergebnisse der Studie der Bonner Vierergruppe über die deutsche Ostpolitik und ihre Auswirkungen auf die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes und Berlin.[9] Er betonte, daß die vier Regierungen damit einen Meinungsaustausch im NATO-Rat über die in der Studie erarbeiteten Grundsätze der Gestaltung des Verhältnisses der DDR zur Bundesrepublik, zu den Drei Mächten und den NATO-Staaten und zur Frage der westlichen Haltung zur Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen einleiten wollten.

Bundesminister Scheel berichtete in seiner Erklärung, deren Text gesondert übermittelt wurde[10], über den Stand unserer Ostpolitik. Er betonte ebenso wie die Außenminister der drei Alliierten, daß Berlin der entscheidende Testfall sei, wo es sich ergeben müsse, ob die Sowjetunion einen ausgewogenen Modus vivendi unter Respektierung der wirklichen Lage einzugehen bereit ist.

Alle Minister begrüßten die Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages[11] und die Paraphierung des Vertrages mit Polen[12] und stimmten der Ostpolitik der Bundesregierung ohne Einschränkungen zu. Die Absätze 6 und 7 des Schlußkommuniqués, die von den vier Außenministern beim Vierer-Essen am 2. Dezember abends vereinbart[13] und vom Rat ohne Diskussion angenommen wurden, bringen die Unterstützung unserer Ostpolitik sowie der Verhandlungsziele der drei Alliierten und der Bundesrepublik in den Berlin-Verhandlungen zum Ausdruck.

3) Multilateralisierung der Ost-West-Kontakte

In Absatz 15 des Kommuniqués der letzten Ministerkonferenz in Rom[14] hatte die Allianz ihre Bereitschaft erklärt, zu multilateralen Explorationen überzugehen, „insoweit in den gegenwärtigen Gesprächen, besonders über Deutschland und Berlin, Fortschritte erzielt" werden.

9 Zur Studie der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 576.

10 Am 3. Dezember 1970 übermittelte Ministerialdirigent Lahn, z. Z. Brüssel (NATO), den Text der Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der NATO-Ministerratstagung. Scheel betonte u. a., daß „mit der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages am 12. August 1970 und der Paraphierung des deutsch-polnischen Vertrages am [1]8. November 1970 Markierungen für erste Teilstücke einer umfassenderen Konzeption der europäischen und weltweiten Entspannung" gesetzt worden seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1380; VS-Bd. 1547 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

12 Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen wurde am 18. November 1970 paraphiert.

13 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 2. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 583. Zu den Absätzen 6 und 7 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 vgl. Dok. 583, Anm. 4.

14 Für Absatz 15 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 452, Anm. 14.

Die Ministerkonferenz in Brüssel hatte zu entscheiden, ob der seit Mai erzielte Fortschritt den Übergang zu multilateralen Explorationen und damit zur Vorbereitung einer KSE rechtfertigt.

Während in Rom insbesondere Großbritannien, Belgien und die skandinavischen Staaten eine sofortige Multilateralisierung der Ost-West-Kontakte befürworteten, traten in Brüssel lediglich der dänische Außenminister[15] und – mit geringem Nachdruck – der norwegische Außenminister[16] für den Übergang zur multilateralen Phase ein. Auch der dänische Außenminister betonte jedoch, daß er nur multilaterale Explorationen, jedoch noch nicht die Vorbereitung einer KSE für möglich halte.

Alle anderen Außenminister vertraten die Ansicht, daß zwar die Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion und Polen einen Fortschritt in den Ost-West-Beziehungen darstellten, daß dieser Fortschritt jedoch noch nicht ausreiche, den Übergang zur Multilateralisierung der Ost-West-Gespräche zu rechtfertigen, insbesondere solange die Berlin-Verhandlungen zu keinem befriedigendem Ergebnis geführt hätten. Außenminister Schumann trat mit großem Nachdruck dafür ein, lediglich die Regelung der Berlin-Frage zur Voraussetzung für die Multilateralisierung zu machen, da eine solche Berlin-Regelung eine Verständigung zwischen der Bundesrepublik und der DDR voraussetze und enthalten müsse. Es sei daher überflüssig, Fortschritte in der Regelung der innerdeutschen Beziehungen als Voraussetzung für die Multilateralisierung der Ost-West-Kontakte zu stipulieren. Er wandte sich nachdrücklich dagegen, diese Multilateralisierung auch noch von anderen Entwicklungen, z. B. im Mittelmeer, abhängig zu machen. Die Mehrzahl der Minister war dagegen nicht der Ansicht, daß Fortschritte im Sinne des Artikels 15 des Kommuniqués von Rom ausschließlich auf ein befriedigendes Ergebnis der Berlin-Verhandlungen beschränkt werden könnten. Die Außenminister der Vereinigten Staaten und der Niederlande[17] betonten, daß auch Fortschritte in SALT von Bedeutung seien. Sie wiesen ebenso wie die Außenminister Italiens, Portugals[18] und Griechenlands[19] auf die Auswirkungen hin, die die Entwicklung der Lage im Mittelmeer und im Mittleren Osten auf das Ost-West-Verhältnis in Europa hätten.

In Artikel 10 des Schlußkommuniqués[20] bekräftigen die Minister die Bereitschaft ihrer Regierungen, sobald die Berlin-Gespräche einen günstigen Verlauf

15 Poul Hartling.

16 Svenn Stray.

17 Joseph Luns.

18 Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Patricio.

19 Für Griechenland nahm der Staatssekretär im Außenministerium, Christian X. Palamas, an der NATO-Ministerratstagung teil.

20 In Absatz 10 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 verzeichneten die Teilnehmer Fortschritte in den Ost-West-Beziehungen, stellten aber fest: „Nevertheless their hope had been that more substantial progress would have been recorded in bilateral exploratory contacts and in the on-going negotiations, so that active consideration could have been given to the institution of broad multilateral contacts which would deal with the substantial problems of security and co-operation in Europe. They affirmed the readiness of their governments, as soon as the talks on Berlin have reached a satisfactory conclusion and in so far as the other on-going talks are proceeding favourably, to enter into multilateral contacts with all interested governments to explore when it would be possible to convene a conference, or a series of conferences, on security and co-operation in Europe." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 245.

nehmen, mit allen interessierten Regierungen multilaterale Kontakte aufzunehmen.[21] Diese Formulierung bestätigt, daß die Allianz keinen Anlaß sieht, über Artikel 15 des Rom-Kommuniqués hinauszugehen. Allerdings wird im Unterschied zu Rom für die künftige Entscheidung der Frage, ob der Übergang zur multilateralen Phase gerechtfertigt ist, dem befriedigenden Abschluß der Berlin-Gespräche eine gewisse Priorität gegeben, ohne jedoch Fortschritte in den übrigen laufenden Gesprächen als Faktor dieser Entscheidung auszuschließen.

4) KSE

Die Diskussion der Substanz- und Prozedur-Fragen einer KSE, die in den Absätzen 11 bis 13 des Schlußkommuniqués[22] behandelt werden, wurde demgegenüber nicht vertieft. Lediglich die Außenminister der drei skandinavischen Staaten sprachen sich für die jüngste finnische Initiative[23] aus. Der französische Außenminister plädierte mit großem Nachdruck dafür, sofort nach einer befriedigenden Berlin-Regelung in die aktive Phase der Vorbereitung einer KSE einzutreten. Frankreich gehöre zum Westen. Es trete für die wirtschaftliche Integration und die politische Zusammenarbeit Westeuropas ein. Frankreich sei jedoch auch ein entschiedener Befürworter einer KSE. Generalsekretär Brosio wies darauf hin, daß die Allianz bisher darin übereingestimmt habe, daß unter bestimmten Bedingungen eine KSE akzeptabel sei. Es sei kaum möglich, dies durch ein Einvernehmen darüber zu ersetzen, daß eine KSE unter bestimmten Bedingungen wünschenswert sei.

5) MBFR

Da der französische Außenminister sich sehr skeptisch zu dem Projekt beiderseitiger ausgewogener Truppenverminderungen äußerte und lediglich bereit

21 Zu diesem Satz notierte Vortragender Legationsrat Freiherr von Groll am 10. Dezember 1970: „Der Satz muß korrekt heißen: ‚In Artikel 10 des Schlußkommuniqués bekräftigen die Minister die Bereitschaft ihrer Regierungen, sobald die Berlingespräche einen befriedigenden Abschluß gefunden haben und insoweit, als die übrigen Gespräche einen günstigen Verlauf nehmen, mit allen interessierten Regierungen multilaterale Kontakte aufzunehmen." Vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

22 In Absatz 11 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 wurden weitere vorbereitende Maßnahmen zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz angekündigt. In Absatz 12 erklärten die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten: „Ministers recalled that any genuine and lasting improvement in East-West relations in Europe must be based on the respect of the following principles [...]: sovereign equality, political independence and territorial integrity of each European state; non-interference and non-intervention in the internal affairs of any state, regardless of its political or social system; and the right of the people of each European state to shape their own destinies free of external constraint."
Absatz 13 befaßte sich mit der Kooperation auf kulturellem, wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet sowie bei Umweltfragen: „Ministers reaffirmed that the freer movement of people, ideas and information is an essential element for the development of such co-operation." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 245 f.

23 Am 24. November 1970 übermittelte die finnische Regierung allen europäischen Staaten sowie den USA und Kanada ein Aide-mémoire zur Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Darin bezeichnete sie es als angebracht, „daß die interessierten Regierungen als Teil ihrer Bemühungen um die Förderung der europäischen Sicherheit die Chefs ihrer Missionen in Helsinki oder andere Vertreter anweisen, mit dem finnischen Außenministerium Konsultationen über das Arrangement der Sicherheitskonferenz zu führen und dies, falls sie einverstanden sind, in multilateralen Zusammenkünften in Helsinki zu tun". Damit solle in unverbindlicher Form der Informationsaustausch intensiviert werden; eine Teilnahme an den Konsultationen werde jedoch „als solche keine Stellungnahme zur Frage der Abhaltung einer Konferenz über europäische Sicherheit darstellen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 72.

war, der Fortsetzung der internen Studien der Allianz über die Probleme der MBFR (Absatz 14 des Kommuniqués) zuzustimmen, beschränkte man sich darauf, eine gemeinsame Haltung der Vierzehn am Verteidigungsprogramm der NATO mitwirkenden Staaten zu erarbeiten.

Es bestand im wesentlichen Übereinstimmung darüber, daß das Bündnis seine Entspannungsbereitschaft durch die Fortsetzung der seit Reykjavik[24] erfolgten MBFR-Politik bekunden sollte. Über die Form und Intensität, mit der dies geschehen sollte, bestanden jedoch zum Teil erhebliche Meinungsunterschiede.

Außenminister Moro vertrat die Auffassung, daß das Bündnis eine erneute MBFR-Initiative ergreifen und die Staaten des Warschauer Pakts zu einem multilateralen Treffen mit den Ländern der NATO im Sinne der Ziffer 3 der MBFR-Erklärung von Rom[25] einladen sollte.

Auf der anderen Seite warnte der britische Außenminister davor, sich auf Verhandlungen einzulassen, ohne daß zuvor eine feste eigene Verhandlungsposition erarbeitet sei. Nach seiner Auffassung gäben die unklaren Äußerungen des Warschauer Pakts zu diesem Thema keinen Anlaß zu der Auffassung, daß man sich ernsthaften Verhandlungen näher befände als bislang. Das Bündnis benötige noch Zeit, um die eigene Haltung auszuarbeiten und sich über alle möglichen Folgen Klarheit zu verschaffen. So sei z.B. die gelegentlich vertretene Auffassung, daß anfängliche Truppenverminderungen von zehn Prozent der Sicherheit des Bündnisses nicht abträglich seien, höchst gefährlich. Allein eine zehnprozentige Reduzierung der Bündnisstreitkräfte in Mitteleuropa würde gleichbedeutend sein mit dem Abzug aller niederländischen, kanadischen, britischen und der Hälfte der belgischen Streitkräfte in diesem Gebiet mit der Folge, daß das Bündnis seine gegenwärtige Strategie der Vorwärtsverteidigung aufgeben und vielleicht den Verlust von Gebieten oder einen sehr frühzeitigen Einsatz von nuklearen Waffen hinnehmen müßte. Die Zeit für multilaterale Gespräche über diese Fragen sei somit noch nicht gekommen.

Keiner der übrigen Sprecher schloß sich eindeutig einer dieser beiden extremen Positionen an.

Bei der Erörterung des Kommuniqués einigte man sich ohne besondere Schwierigkeiten darauf, jeden Hinweis auf das weitere Procedere und damit auch jedes Signal in bezug auf eine Multilateralisierung von MBFR-Kontakten zu vermeiden.

Übereinstimmung bestand auch darüber, daß eine Konferenz über europäische Sicherheit in jedem Falle auch die Frage der Streitkräfteverminderung behandeln müßte. Durch diese Forderung sei jedoch nicht ausgeschlossen, daß MBFR-Verhandlungen, sollte hierfür ein erfolgversprechendes Klima herrschen, vor einer Europäischen Sicherheitskonferenz in Angriff genommen werden könnten.

Alle Minister vertraten die Ansicht, daß man auch über die in Budapest angeregte Verminderung fremder stationierter Streitkräfte[26] reden könne, dies je-

24 Zur Initiative der NATO-Ministerratstagung vom 24./25. Juni 1968 zu Gesprächen über eine beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierung vgl. Dok. 80, Anm. 3.

25 Zu Absatz 3 der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 244, Anm. 7.

26 Vgl. dazu das Memorandum der Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten vom 21./22. Juni 1970; Dok. 276, Anm. 4.

doch nur im Zusammenhang einer allgemeinen MBFR-Erörterung. Kein Minister sprach sich für die isolierte Behandlung der Frage der stationierten Streitkräfte aus. Außenminister Rogers führte aus, daß nach amerikanischer Ansicht die Erwähnung der Verminderung fremder stationierter Streitkräfte im Budapester Memorandum und die in bilateralen Kontakten mit Warschauer Pakt-Ländern gemachten Andeutungen, daß eine Erörterung dieser Frage nach einer KES beginnen könne, nur eine Verzögerungstaktik der Sowjets darstelle. Die Absätze 15 und 16 des Kommuniqués geben das Ergebnis der Diskussion wieder.

6) SALT

Außenminister Rogers berichtete über den Stand der SALT-Gespräche in Helsinki.[27] Nach seiner Ansicht hat die Verhandlungsphase in Helsinki eine bessere Grundlage für künftige Verhandlungen geschaffen. Fortschritte würden jedoch weiterhin nur langsam erzielt. Die amerikanische Regierung sei vorsichtig optimistisch; es sei jedoch noch keineswegs sicher, daß Einvernehmen erzielt werden könne.

7) Mittelmeer

Die Mehrzahl der Minister – mit besonderem Nachdruck die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, der Niederlande, Portugals, Italiens, Griechenlands und der Türkei[28] – zeigten sich besorgt über das Anwachsen der militärischen und politischen Aktivität der Sowjetunion im Mittelmeer und die zunehmende Verschlechterung des Kräfteverhältnisses in diesem Gebiet. Die Außenminister Großbritanniens, Norwegens, Portugals und der Vereinigten Staaten wiesen auf die wachsende Aktivität der sowjetischen Flotte im Indischen Ozean und auf allen Weltmeeren hin. Außenminister Rogers und Sir Alec Douglas-Home betonten, daß die Sowjetunion dabei vor grobschlächtigem Vorgehen und Eingehen gefährlicher Risiken nicht zurückschrecke. Außenminister Moro betonte, daß die Allianz bei der Beurteilung der Ost-West-Beziehungen auch die Lage im Mittelmeer berücksichtigen müssen. Der französische Außenminister teilte die Ansicht, daß die Sicherheit der Allianz unteilbar sei, wollte daraus jedoch nicht folgern, daß die Entspannung weltweit sein müsse. Er sprach sich dagegen aus, zu dieser Frage über das Kommuniqué von Rom hinauszugehen.

Rogers ging auf die Lage im Mittleren Osten ein und erklärte, es beständen gute Aussichten, daß die Friedensverhandlungen auf Grund der amerikanischen Vorschläge[29] und auf der Grundlage der Sicherheitsresolution 242[30] wieder aufgenommen werden könnten, ehe der Waffenstillstand ablaufe. Er glaube, daß das Klima für eine friedliche Regelung niemals besser gewesen sei. Der französische Außenminister teilte diese Beurteilung.

8) Griechenland

Der norwegische Außenminister und in vorsichtiger Weise auch der dänische Außenminister äußerten Kritik an den politischen Zuständen in Griechenland.

27 Die Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) fanden vom 2. November bis 18. Dezember 1970 statt. Vgl. dazu Dok. 617.

28 Jhsan Sabri Çaglayangil.

29 Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Rogers vom 19. Juni 1970 vgl. Dok. 293, Anm. 10.

30 Zur Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 4, Anm. 8.

Dies wurde vom griechischen Vertreter, der sich gegen jede Einmischung in die inneren Verhältnisses Griechenlands verwahrte, in scharfer Form zurückgewiesen.

9) EWG

Der kanadische Außenminister Sharp äußerte ernste Besorgnis über die Polarisierung des Handels im Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und dem Gemeinsamen Markt andererseits als Folge des neuen Präferenzsystems der EWG und der protektionistischen Haltung des amerikanischen Kongresses. Diese Polarisierung könne die Solidarität der Allianz beeinträchtigen. Der isländische Außenminister[31] appellierte an die EWG-Staaten und die Beitrittskandidaten, auf die Bedürfnisse der isländischen Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.

10) Die Minister nahmen einen Bericht der nationalen Rüstungsdirektoren über die Probleme der Rüstungs-Kooperation in der NATO[32] zur Kenntnis. Sie billigten die vom Ausschuß für Umweltfragen an die Regierungen gerichteten Empfehlungen über Maßnahmen, um das absichtliche Ablassen von Öl und Ölabfällen in die Weltmeere zu unterbinden.

11) Der belgische Außenminister[33] wurde beauftragt, das Kommuniqué im Namen der Allianz allen anderen interessierten Regierungen zuzuleiten. Wir haben die Belgier darauf hingewiesen, daß wir uns vorbehalten, dieses Kommuniqué ebenso wie das der letzten Ministerkonferenz in Rom der Regierung der DDR zuzuleiten.[34] Die Belgier sind damit einverstanden.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4589 (II A 3)

31 Emil Jónsson.

32 Am 27. November 1970 faßte Referat II A 7 den Ergebnisbericht der 1966 eingesetzten Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren (Conference of National Armaments Directors – CNAD) über die NATO-Rüstungszusammenarbeit zusammen: „In Ziffer 7 des Berichts wird die Tatsache, daß, gemessen an der Anzahl der Kooperationsprojekte, konkretere Ergebnisse der Zusammenarbeit bisher nicht erzielt wurden, zum Teil damit erklärt, daß vier Jahre der CNAD-Tätigkeit nicht ausgereicht haben, um die Rüstungsprogramme der Mitgliedsländer, die sich über einen Zeitraum von 10 Jahren und darüberhinaus erstrecken können, aufeinander abzustimmen. Der Bericht weist aber auch eindeutig auf andere Hindernisse der Zusammenarbeit hin: das Problem der nationalen Souveränität, des Nationalstolzes und des wirtschaftlichen Eigeninteresses." Vgl. VS-Bd. 1546 (201); B 150, Aktenkopien 1970.

33 Pierre Harmel.

34 Am 7. Dezember 1970 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, z. Z. Warschau, daß der belgische Außenminister Harmel angeboten habe, die Übermittlung des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 an die DDR zu übernehmen: „Wir haben diesen Vorschlag angenommen. Wir beabsichtigen, die DDR in derselben Weise zu unterrichten wie nach der NATO-Ministertagung im Mai in Rom. Damals haben Sie im Auftrag des abwesenden Bundesministers Ehmke ein F[ern]S[chreiben] an Kohl gerichtet. Wir schlagen vor, daß Sie, nachdem Sie jetzt Gesprächspartner von Kohl sind, ohne Bezugnahme auf eine Beauftragung durch Bundesminister Ehmke zeichnen." Jedoch solle das Fernschreiben „nicht nach Ostberlin geleitet werden, bevor das belgische Außenministerium es an die übrigen W[arschauer-] P[akt]-Staaten übermittelt hat". Vgl. den Drahterlaß Nr. 3305; VS-Bd. 4505 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

587

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

5. Dezember 1970

Herrn Bundeskanzler[1], Herrn BM Scheel, Herrn BM Ehmke[2]

Nur von Hand zu Hand

Gespräch mit Falin

Falin folgte der Anregung zu einer Fühlungnahme aus Anlaß seiner Teilnahme an der Konsultativtagung des Warschauer Vertrages.[3]

Das Gespräch fand in einer spürbar abgekühlten Atmosphäre statt. Aus einer Bemerkung Falins ging hervor, daß die Schikanen auf den Autobahnen im Zusammenhang mit der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion in Berlin[4] auf Empfehlung der DDR von sowjetischer Seite gebilligt worden sind. Das gilt auch für die zeitliche Ausdehnung. Es war überlegt worden, sie weiter aufrechtzuerhalten bzw. wieder aufzunehmen aus Anlaß des Besuches des Bundespräsidenten.[5]

Falin war die Unterrichtung bekannt, die ich den Direktoren der Drei Mächte über unser Gespräch am 12. November 1970[6] gegeben habe.[7] Dabei ist von westlicher Seite auch der Eindruck vermittelt worden, daß die Bundesregierung einen überaus harten Standpunkt in den Berlin-Verhandlungen einnehme, der an die Grenze stößt, die man noch als konstruktiv bezeichnen kann. Die Solidarisierung der Bundesregierung mit der Sitzung der Opposition[8], die Äußerungen des Bundesaußenministers zum Warschauer Vertrag mit nochmaligen Be-

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 5. Dezember 1970 vorgelegen.

3 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 579, Anm. 7.

4 Zu den Störungen im Berlin-Verkehr im Zusammenhang mit der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion in Berlin (West) am 30. November und 1. Dezember 1970 und den Protesten der Drei Mächte vgl. Dok. 578.
Am 2. Dezember 1970 teilte Legationsrat I. Klasse Bräutigam Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well, z. Z. Brüssel, mit: „Angesichts der Fortdauer der Behinderungen auf den Zugangswegen nach Berlin beabsichtigen die Alliierten, erneut bei der Sowjetunion zu protestieren. Der Protest soll so schnell wie möglich mündlich in Berlin erfolgen." Die UdSSR solle darauf hingewiesen werden, daß die fortgesetzten Störungen auf den Zugangswegen den Zielen der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin widersprächen und die Aussichten auf eine mögliche Verbesserung der Situation in Berlin zunichte machen könnten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 554; VS-Bd. 4526 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 2. Dezember 1970 übermittelten die Drei Mächte der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin eine entsprechende Note, die am folgenden Tag als „unbegründet" zurückgewiesen wurde. Vgl. den Artikel „Moskau weist Berlin-Demarche zurück"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Dezember 1970, S. 3.

5 Zum Aufenthalt des Bundespräsidenten Heinemann vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 574, Anm. 22.

6 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 13. November 1970 in Berlin vgl. Dok. 547 und Dok. 552.

7 Vgl. dazu die Sondersitzung der Bonner Vierergruppe mit den Abteilungsleitern Arnaud (Frankreich), Bendall (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) am 17./18. November 1970; Dok. 557.

8 Vgl. dazu die Stellungnahme des stellvertretenden Regierungssprechers von Wechmar vom 30. November 1970; BULLETIN 1970, S. 1788.

lastungen für die Berlin-Regelung[9] haben, unterstützt von entsprechenden Einwirkungen der DDR, zu einer gewissen Verhärtung, jedenfalls zu einer Rezession der bisherigen Zeitvorstellungen für eine Berlin-Regelung von sowjetischer Seite geführt.

Die Tagung in Berlin ist von den Polen angeregt worden. Auf ihr ist die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der mit den Polen verabredeten Form[10] gebilligt worden.

Gebilligt wurde außerdem der Wunsch der ČSSR, in Verhandlungen mit der BRD einzutreten.[11]

Über den Termin einer Fortsetzung der Gespräche zwischen uns und der DDR scheint man sich in Ost-Berlin noch nicht klar zu sein. Falin rechnete damit, daß es zu einem Treffen in der Woche ab 14.12.70 kommen könnte.[12]

Falin bezeichnete die Forderung, getrennte Zugangs-/Transit-Verhandlungen der DDR mit dem Senat und mit der BRD zu führen, als unverzichtbar. Er vertrat denselben Standpunkt, wie wir ihn aus den Vier-Mächte-Besprechungen[13] kennen.

Für die geänderten Zeitvorstellungen der sowjetischen Seite hinsichtlich der Vierer-Gespräche ist die beiläufige Mitteilung Falins bezeichnend, daß Botschafter Abrassimow von Ende Dezember bis Ende Januar Urlaub machen werde. Dies passe, meinte er, zu den Urlaubs-Plänen von Botschafter Rush. Ich hatte den Eindruck, daß er persönlich die großen Nachteile einer wochenlangen Unterbrechung der Berlin-Verhandlungen sieht, jedoch an eine Weisung gebunden war, den Eindruck zu korrigieren, als sei die Sowjetunion an einem schnellen Ergebnis mehr interessiert als der Westen.

Bahr[14]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 431 A

9 Zu entsprechenden Äußerungen des Bundesministers Scheel in einem Interview mit dem Saarländischen Rundfunk vgl. die Notiz „Scheel dehnt Berlin-Vorbehalt auf alle Ost-Verträge aus"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. November 1970, S. 1.

10 Zu den Gesprächen mit Polen über eine Erklärung hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 579.

11 Zur Aufnahme erster Kontakte mit der ČSSR vgl. Dok. 536.

12 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, wurde am 16. Dezember 1970 zum Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. Dezember 1970 in Ost-Berlin eingeladen und nahm die Einladung am selben Tag an. Vgl. dazu die Notiz „Bahr am 23. Dezember zu Kohl nach Ost-Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Dezember 1970, S. 1.
Für das Gespräch vgl. Dok. 611.

13 Vgl. dazu das neunte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 4. November 1970; Dok. 520.

14 Paraphe.

588

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Cyrankiewicz in Warschau

Z A 5-135.A/70 geheim **7. Dezember 1970**[1]

Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem polnischen Ministerpräsidenten Cyrankiewicz am 7. Dezember 1970 vormittags (erstes offizielles Gespräch)[2]

Nach einleitenden Worten unterstrich der *Ministerpräsident* die außerordentliche Bedeutung des Besuches von Bundeskanzler Brandt in Polen[3]. Dieser Besuch und die bevorstehende Unterzeichnung des Vertrags[4] würden ohne Frage ein gewichtiger Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und zur Festigung des Friedens in Europa sein. Er sei sich durchaus darüber im klaren, daß dem Bundeskanzler der Entschluß, nach Warschau zu reisen, sicherlich nicht leicht gefallen sei. Um so mehr wisse er selbst und die polnische Regierung diesen Schritt zu würdigen. Daher wolle er dem Bundeskanzler nochmals ausdrücklich dafür danken.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, daß sowohl der Bundesaußenminister als auch er selbst im Zusammenhang mit den Warschauer Verhandlungen und den damit zusammenhängenden Problemen sehr schwere Stunden durchlebt hätten. Hinter dem Wort Normalisierung, das gegenwärtig so häufig gebraucht werde und das ja eigentlich nur ein technischer Begriff sei, verberge sich eine große Zahl äußerst komplizierter Fragen, die nun zwischen den beiden Staaten und Völkern in Ordnung gebracht werden müßten. Seitens der Bundesrepublik sei der gute Wille dazu vorhanden. Er hoffe, daß die heute zu vollziehende Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen den Beginn einer neuen Entwicklung einleiten werde und daß dieser Akt, so problembeladen er auch sein möge, sich in der Zukunft zum Nutzen der beiden Völker auswirken und sich als ein Beitrag zur friedlichen Entwicklung Europas erweisen werde.

Der polnische *Ministerpräsident* antwortete, daß auch er diese Hoffnung habe. Was in der Vergangenheit geschehen sei, lasse sich natürlich nicht auslöschen, aber die beste Art voranzukommen – auch die polnische Regierung richte ihren Blick in erster Linie in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit –, sehe er darin, daß beide Seiten mit gutem Willen den Weg der Normalisierung der Beziehungen beschritten. Durch eine möglichst umfassende Zusammenarbeit zwischen den beiden Völkern würde allmählich all das, was noch an starken Kom-

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 11. Dezember 1970 gefertigt.

[2] Zu dem Gespräch vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 533–535.

[3] Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Warschau auf.

[4] Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen wurde am 7. Dezember 1970 in Warschau unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

plexen und tiefen Wunden beim polnischen Volke und, wenn auch nicht in dem gleichen Maße, beim deutschen Volke vorhanden sei, in den Hintergrund treten. Die Regierungen der beiden Länder müßten nun gemeinsam eine Art psychoanalytischer Kur, bezogen auf das Verhältnis zwischen ihren beiden Staaten und Völkern, vornehmen, um zunächst einmal, wie bei einer Psychoanalyse, das zutage zu fördern, was nicht in Ordnung sei. Danach müsse das Gespräch über die Therapie beginnen. Diese Therapie sehe er vor allem in einer guten, vielseitigen Zusammenarbeit, in deren Ergebnis es zu einem sich ständig steigernden Austausch von Menschen und Meinungen kommen sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte der Gedankenführung seines Gesprächspartners zu und hob hervor, daß man sich auch in starkem Maße um die Jugend der beiden Länder und um einen Jugendaustausch kümmern müsse. Es wäre verfehlt, der Jugend das anzulasten, wofür nicht sie, sondern die Generation ihrer Väter und Großväter verantwortlich gewesen sei. Andererseits wisse er sehr wohl, daß sich die junge Generation nicht so ohne weiteres aus der historischen Entwicklung ihres Volkes herauslösen lasse. Wichtig sei jedenfalls, daß sich die Jugend der beiden Länder besser kennenlerne. Dies solle möglichst nicht durch Massenveranstaltungen spektakulärer Natur, sondern vielmehr in kleineren Gruppen geschehen. Hierbei denke er nicht in erster Linie an Tourismus, obwohl auch dieser seine positiven Auswirkungen habe. Was er jedoch primär im Auge habe, seien Austauschvorhaben, bei denen Jugendliche beider Länder eine Zeitlang zusammen leben und möglichst zusammen arbeiten würden.[5] Dadurch böte sich eine Gelegenheit für einen intensiven Gedankenaustausch und zum schrittweisen besseren Verständnis des anderen Volkes und seiner Probleme. Wie er gestern bereits gegenüber Herrn Gomułka ausgeführt habe[6], werde dieser Prozeß der erwünschten Annäherung eine Aufgabe nicht für ein oder zwei, sondern wenigstens für die nächsten zehn Jahre sein. Eine andere wichtige Aufgabe neben dem Jugendaustausch sehe er in einer vernünftigen Darstellung der Geschichte der beiden Völker, wodurch ein Beitrag geleistet werden könne, um die zwischen den beiden Völkern in der jüngsten Geschichte entstandene tiefe Kluft nach und nach zuschütten. Dies sei eine schwierige, aber auch sehr wichtige Aufgabe, der sich modern eingestellte Historiker aus beiden Ländern widmen sollten.

Der *Ministerpräsident* antwortete, er habe bereits bei seinem Gespräch mit Außenminister Scheel über diese Fragen gesprochen und könne den Ausführungen des Bundeskanzlers nur zustimmen. Der Jugend gehöre nun einmal die Zukunft, sie sei zum Glück nicht oder kaum durch Geschehnisse der Vergangenheit belastet, und hier müsse der Hebel angesetzt werden. Natürlich sei dies ein schwieriger und langer Weg, zumal noch ein großes Maß an Mißtrauen zwischen den beiden Völkern vorhanden sei, welches auch bei bestem Willen nicht in kurzer Zeit zu beseitigen sein werde. Um bei dem von ihm benutzten Bild von der

[5] Eine Verstärkung des Jugendaustausches zwischen der Bundesrepublik und Polen wurde am 7. Dezember 1970 auf einer Konferenz der Vertreter von Jugendorganisationen beider Staaten vereinbart. Vgl. die Notiz „Deutsch-polnischer Jugendaustausch vereinbart"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Dezember 1970, S. 4.

[6] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 6. Dezember 1970 vgl. Dok. 590.

Therapie zu bleiben, vertraue er u.a. auf den Faktor Zeit, der seine heilende Wirkung gewiß nicht verfehlen werde. Für die beiden Regierungen gelte es jedoch, die Zeit zu nutzen, und er sei überzeugt davon, daß der heute zu unterzeichnende Vertrag einen guten Auftakt für eine günstige Entwicklung zum Nutzen der kommenden Generationen darstelle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man müsse aufpassen, daß man sich bei den künftigen Vorhaben nicht übernehme. Man solle nicht mehr erwarten, als beim besten Willen geleistet werden könne. Viel Geduld auf beiden Seiten werde zweifellos erforderlich sein. Artikel III des Vertrags bringe die Bedeutung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern zum Ausdruck[7], und er schlage vor, den Wunsch der beiden Regierungen, diese Zusammenarbeit schon sehr bald in Angriff zu nehmen, auch im Kommuniqué über die jetzigen Warschauer Gespräche deutlich werden zu lassen.[8]

Mit großem Interesse habe er die Rede Gomułkas gelesen, die dieser vor wenigen Tagen gehalten habe. In dieser Rede habe Herr Gomułka im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß von einer neuen Etappe und einem veränderten Klima im Verhältnis zwischen den beiden Völkern gesprochen.[9] Zu den praktischen Schritten, die man tun sollte, sagte der Bundeskanzler, daß er hierbei vor allem an Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technik und Kultur denke. Er hoffe zuversichtlich, daß der Vertrag im Laufe des Jahres 1971 in Kraft gesetzt werden könne.[10] Die danach vorgesehene Aufnahme diplomatischer Beziehungen[11] werde ohne Frage die Durchführung der verschiedensten Austauschvorhaben erleichtern.

Der Bundeskanzler bat nun den polnischen Ministerpräsidenten um Verständnis dafür, daß er schon bei diesem ersten offiziellen Gespräch auf die humanitären Fragen zu sprechen kommen wolle. Man habe im Kabinett in Bonn mit großem Interesse die Information der polnischen Regierung, insbesondere den

7 In Artikel III, Absatz 2 des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen betonten die Vertragspartner, „daß eine Erweiterung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigen Interesse liegt". Vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

8 Für das Kommuniqué vom 8. Dezember 1970 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 31 f.

9 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, führte am 3. Dezember 1970 auf dem Bergarbeitertag in Zabrze aus: „Durch den Vertrag zwischen Polen und der BRD wird das Problem der Grenzen endgültig erledigt. Auf diese Weise, zum Nutzen für beide Seiten, führen die Beziehungen zwischen Polen und der BRD in eine neue Etappe hinein. Wir wollen glauben, daß die Normalisierung dieser Beziehungen konsequent voranschreiten wird, daß sie zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen führt und ein neues Klima schafft, das die sachliche ökonomische, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit begünstigt." Vgl. den Artikel „Unsere Einheit ist der Hauptquell unserer Erfolge"; NEUES DEUTSCHLAND vom 4. Dezember 1970, S. 2. Vgl. dazu auch den Artikel „Gomułka nennt diplomatische Beziehungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Dezember 1970, S. 3.

10 Der Bundestag stimmte dem Vertrag vom 7. Dezember 1970 mit Polen über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen am 17. Mai 1972, der Bundesrat zwei Tage später zu. Der polnische Staatsrat billigte den Vertrag am 26. Mai 1972.

11 Zu den Überlegungen hinsichtlich des Zeitpunkts einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 579.
Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde anläßlich des Besuchs des polnischen Außenministers Olszowski am 13./14. September 1972 vereinbart.

vertraulichen Teil[12], erörtert.[13] Man habe dabei nicht von bestimmten Zahlen gesprochen, sei sich aber darüber einig gewesen, daß es bei dieser Aktion keine willkürliche Begrenzung geben dürfe. Er halte es für richtig, die Durchführung dieser Aktion im wesentlichen den beiden Rotkreuz-Gesellschaften zu überlassen. Das vor kurzem erfolgte Treffen von Rotkreuz-Vertretern der beiden Länder habe, soweit er unterrichtet sei, erfreulicherweise einen guten Verlauf genommen.[14]

Der *Ministerpräsident* antwortete, Herr Minister Scheel habe ihm auch bereits derartige Wünsche vorgetragen.[15] Die Aktion solle nun aufgrund der zwischen den beiden Seiten getroffenen Vereinbarungen abgewickelt werden. Hierbei möge man aber die Schwierigkeiten der polnischen Seite nicht unterschätzen. Polen habe hinsichtlich dieser Fragen in den vergangenen Jahren durchaus guten Willen bewiesen. Die Zahl der in den letzten 15 Jahren ausgereisten Personen – im Rahmen der Familienzusammenführung – betrage immerhin einige hunderttausend Personen. Die jetzt noch für eine Ausreise in Frage kommenden Personen deutscher Herkunft lebten überwiegend in Schlesien, wo sie zu einem nicht unerheblichen Teil in der Industrie beschäftigt seien. Die polnische Seite werde bemüht sein, diese Leute in einem bestimmten Zeitraum durch entsprechende Kader qualifizierter Arbeiter zu ersetzen. Doch nicht allein hierin bestehe die Schwierigkeit polnischerseits. Hinzu komme, daß die Festlegung der Kriterien in eindeutiger Form in bezug auf Personen, die für eine Ausreise in Frage kämen, kompliziert sei. Bei solchen Aktionen versuchten bestimmte Personengruppen „mitzuschwimmen", die im Grunde genommen mit Familienzusammenführung nichts zu tun hätten, sondern lediglich aus Erwerbsgründen Polen verlassen wollten. Die Gründe hierfür seien klar: Es locke der wesentlich höhere Lebensstandard in der Bundesrepublik. Auch sei natürlich die Tatsache bekannt, daß in der Bundesrepublik gegenwärtig nahezu zwei Millionen Arbeitskräfte aus fremden Ländern beschäftigt seien. Die polnische Regierung wünsche keine Auswanderung aus Erwerbsgründen. Es habe in früheren Jahrzehnten eine erhebliche Auswanderung polnischer Bürger gegeben, so z. B. in die USA, wo nahezu fünf Millionen oder nach Frankreich, wo etwa 500000 Polen lebten. Heute sei die Lage in Polen so, daß man selbst Arbeiter brauche. Der Lebensstandard im Lande sei zwar noch nicht so hoch, wie dies wünschenswert wäre, aber niemand brauche Hunger zu leiden, und jeder finde Arbeit, wenn er wolle.

12 Für den öffentlichen Teil der „Information" der polnischen Regierung vom 18. November 1970 über humanitäre Fragen vgl. BULLETIN 1970, S. 1817.
Für den vertraulichen Teil vgl. Dok. 551, Anm. 4.

13 Zur Kabinettssitzung vom 3. Dezember 1970 vgl. den Vermerk des Referenten Möhring vom 10. Dezember 1970; VS-Bd. 8967 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

14 Vom 1. bis 4. Dezember 1970 fanden Gespräche zwischen dem Deutschen und dem Polnischen Roten Kreuz in Warschau statt. Dazu meldete die Presse, „Einvernehmen sei auch in solchen dehnbaren und für Mißverständnisse anfälligen Punkten erzielt worden wie etwa der Frage, wer ‚unbestreitbar deutscher Volkszugehörigkeit' sei". Der Generaldirektor des DRK, Wagner, teilte ferner mit, daß das Deutsche Rote Kreuz „ab sofort dem Polnischen Roten Kreuz Härtefälle, die bevorzugt behandelt werden können, melden" solle. Vgl. den Artikel „Hoffnung auf erleichterte Ausreise für Deutsche aus Polen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Dezember 1970, S. 1. Vgl. ferner BULLETIN 1970, S. 1871.

15 Vgl. dazu das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 13. November 1970 in Warschau; Dok. 546.

Wie er bereits hervorgehoben habe, wünsche Polen keine Auswanderung zu Erwerbszwecken und beabsichtige auch nicht, die Auswanderung von Personen zuzulassen, die jetzt plötzlich irgendwo in Westdeutschland eine „entfernte Tante" entdeckten und daraufhin Anträge auf Ausreise im Rahmen der Familienzusammenführung stellten. Solche Fälle gebe es in nicht unerheblicher Zahl, und er bitte den Herrn Bundeskanzler, die ernsten Schwierigkeiten zu sehen, die sich daraus für die polnische Seite ergeben. Er wolle aber ebenfalls mit aller Deutlichkeit sagen, daß die polnische Seite keineswegs beabsichtige, echten Deutschen oder bei Härtefällen bezüglich der Ausreise Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, es wäre wünschenswert, wenn man sich bemühte, die Grenze etwas „flüssiger" zu gestalten. Dadurch würden sich Menschen, die jeweils im anderen Lande Verwandte haben, öfters besuchen können, was besonders bei älteren, einsam lebenden Menschen außerordentlich wichtig sei. Ältere Menschen seien ja häufig mit ihrem Wohnort sehr verbunden und würden, sollte die Möglichkeit regelmäßiger Besuche vorhanden sein, vielfach gar nicht mehr den Wunsch haben, auszuwandern, was ja für einen älteren Menschen in der Regel ein viel schwierigerer Entschluß sei als für jüngere. Bei einer Lockerung der Vorschriften für Verwandtenbesuche würde aller Voraussicht nach die Zahl der ausreisewilligen Personen allmählich zurückgehen. Auch die Ausweitung des Tourismus könnte hierbei eine positive Rolle spielen. Tourismus löse zwar nicht das Problem als solches, habe aber bei der Annäherung zwischen zwei Völkern auch seine Bedeutung.

Viele Menschen, so fuhr der Bundeskanzler fort, die früher in den Gebieten ostwärts von Oder oder Neiße gelebt hätten, würden es natürlich sehr begrüßen, wenn sie ihre Heimatorte wieder einmal besuchen könnten. Dies sei ein ganz natürliches menschliches Anliegen, dem man Rechnung tragen sollte. Dazu müßten die praktischen Möglichkeiten auch für Einzelreisen verbessert werden.

Der polnische *Ministerpräsident* sagte, er verstehe derartige Wünsche, und man werde versuchen, die touristischen Möglichkeiten zu verbessern. Leider habe es in vergangenen Jahren eine Reihe von Fällen gegeben, wo westdeutsche Touristen in ihre früheren Wohnorte nach Ostpreußen oder Schlesien gereist seien, wobei es zum Teil zu unerfreulichen Vorfällen gekommen sei. Diese Touristen hätten ihre früheren Häuser, Bauernhöfe und dergleichen besucht und den jetzigen Bewohnern zu verstehen gegeben, sie sollten diesen Besitz schön pflegen und in Ordnung halten, denn sie, die eigentlichen, rechtmäßigen Besitzer, würden eines Tages wiederkommen. Natürlich gelte das nicht für alle westdeutschen Touristen, aber solche Zwischenfälle habe es leider gegeben, und dies hätte nicht den besten Eindruck hinterlassen. Er sei durchaus nicht grundsätzlich gegen den Tourismus eingestellt, der durchaus seine positiven Seiten im Sinne einer Annäherung der Völker habe, nur müßten eben Vorfälle, wie er sie angedeutet habe, in der Zukunft möglichst vermieden werden, was vielleicht durch eine entsprechende Aufklärung über die Massenmedien erreicht werden könnte. Gewiß werde aber auch hier die Situation mit der Zeit besser werden.

Zu einem anderen Thema übergehend unterstrich der Ministerpräsident die große Bedeutung, die Polen dem Ausbau der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit beimesse. Hierzu müßten entsprechende Grund-

lagen geschaffen werden. Er wolle jetzt nicht auf Details eingehen, sondern nur bemerken, daß man neben der im Rahmen des kürzlich abgeschlossenen Wirtschaftsabkommens geschaffenen Gemischten Kommission[16] vielleicht noch ein anderes Organ auf hohem Niveau bilden sollte, in welchem Industrielle aus beiden Ländern direkt zusammenarbeiten würden, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu intensivieren.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, dies scheine ihm ein guter Gedanke zusein, und man werde morgen sicher noch Gelegenheit haben, eingehender darüber zu sprechen, wobei er vorschlage, Herrn Beitz als Vertreter der Industrie und Herrn Vetter als Gewerkschaftsvertreter hinzuzuziehen. Diese Anregung wurde von Herrn Cyrankiewicz sofort akzeptiert.

Der Herr Bundeskanzler wies auf die guten Erfahrungen hin, die man diesbezüglich mit Frankreich[17] gemacht habe. Es habe sich dabei bewährt, in die entsprechende Kommission zur Belebung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nicht nur Vertreter der Industrie, sondern auch noch einige Vertreter der Regierungen zu delegieren. Im Verhältnis zu Polen könne er sich die Einsetzung einer Art beratender Kommission vorstellen, die, wie gesagt, in erster Linie aus Industriellen, aber auch aus einigen Regierungsvertretern der beiden Länder bestehen würde. Aufgabe dieser Kommission wäre es, langfristige Pläne für die wirtschaftliche Zusammenarbeit auszuarbeiten.

Der polnische *Ministerpräsident* sagte, dieser Vorschlag scheine ihm sehr positiv zu sein. Er stimme dem Bundeskanzler zu, daß eine solche beratende Kommission sich nicht mit den laufenden Fragen des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, sondern vielmehr mit Perspektivplänen zu befassen hätte, deren volle Auswirkungen vermutlich erst in den nächsten fünf bis zehn Jahren spürbar würden.

Auch eine Erweiterung der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik halte er für sehr wünschenswert. Die polnische Seite würde es daher begrüßen, wenn zu gegebener Zeit Bundesminister Leussink nach Polen käme, um über konkrete Formen der Zusammenarbeit auf diesen Gebieten Gespräche zu führen. Die zuständigen polnischen Stellen würden ihn gern zu derartigen Gesprächen einladen oder ihre Vertreter in die Bundesrepublik schicken.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß im Oktober dieses Jahres zu seiner Freude eine Vereinbarung zwischen dem DAAD und der polnischen Akademie der Wissenschaften über ein Austauschprogramm zustande gekommen sei.[18] Dies sei natürlich nur ein Anfang, und er begrüße es, daß sein Gesprächspartner Gespräche mit Minister Leussink vorschlage.

16 Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 15. Oktober 1970 über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 40 vom 11. November 1970, S. 1f.
Die erste Tagung der Gemischten Kommission für Wirtschafts- und Handelsfragen fand vom 26. Januar bis 6. Februar 1971 in Warschau statt.

17 Zum deutsch-französischen Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit vgl. Dok. 293, Anm. 14.

18 Am 10. Oktober 1970 unterzeichneten der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Polnische Akademie der Wissenschaften ein Protokoll über wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Der polnische *Ministerpräsident* wies nun auf die vorgerückte Zeit hin, dankte dem Herrn Bundeskanzler für seinen Besuch bei ihm und sagte, er hoffe, die jetzt nur kurz angeschnittenen Fragen in dem für morgen vorgesehenen Gespräch zwischen ihnen ausführlicher behandeln zu können.[19]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, auch er freue sich auf die Fortsetzung des Gesprächs. Da bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen zwei Staaten und bei einer Erweiterung der Zusammenarbeit Kontakte führender Persönlichkeiten zweifellos nützlich seien, wolle er sich erlauben, den polnischen Regierungschef zu einem Besuch der Bundesrepublik einzuladen.

Ministerpräsident Cyrankiewicz nahm diese Einladung mit Dank an.

Die Gesprächspartner einigten sich darüber, diese Einladung auch im Abschlußkommuniqué über die Warschauer Gespräche zu vermerken.

Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte ungefähr eine ¾ Stunde.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

589

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, in Warschau

Z A 5-134.A/70 geheim **7. Dezember 1970**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem polnischen Parteichef Gomułka am 7. Dezember 1970. An dem Gespräch nahm der polnische Ministerpräsident Cyrankiewicz teil.[2]

Herr *Gomułka* dankte dem Bundeskanzler einleitend dafür, daß er nach Warschau gekommen sei, obwohl doch noch keine diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bestünden. Die Entscheidung des Bundeskanzlers, nach Warschau zu kommen, zeuge von den besten Absichten der Bundesregierung, die Normalisierung der Beziehungen ernsthaft in Angriff zu nehmen. Er wolle dem Bundeskanzler deshalb nochmals aufrichtig für diesen Entschluß danken. Mit der Unterzeichnung des Vertrags[3] sei nunmehr der Weg frei für den Beginn des Normalisierungsprozesses. Nun gelte es, die nächsten Schritte

19 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Cyrankiewicz am 8. Dezember 1970 in Warschau vgl. Dok. 595.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Buring am 10. Dezember 1970 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 535–540.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

zu tun, wobei er die Ratifizierung des Vertrags und direkt danach die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, wie bereits vom Premierminister angekündigt[4], meine.

Die Ratifizierung werde der polnischen Seite keine Schwierigkeiten bereiten. Anders sei die Lage in der Bundesrepublik, da ja bekanntlich im Bundestag keineswegs eine einheitliche Auffassung zu dieser Frage bestehe. Die Opposition nehme eine Haltung ein, die er als nicht sehr positiv, bestenfalls als differenziert bezeichnen müsse. Selbstverständlich sei es der Wunsch der polnischen Regierung, daß der Vertrag vom Bundestag mit einer möglichst eindeutigen Mehrheit ratifiziert werde. Ob das erreicht werden könne, sei eine andere Sache. Andererseits genüge rechtlich gesehen aber auch eine geringe Mehrheit im Bundestag für die Ratifizierung. Die polnische Seite sei nicht gegen Kontakte mit Vertretern, die der Opposition des Bundestags angehörten, wovon eine Reihe von Begegnungen während des letzten halben Jahres zeuge. Auch diese Begegnungen seien von einem gewissen Nutzen. Ferner sei bekannt, daß die polnische Seite Herrn Dr. Barzel für die zweite Januarhälfte nach Polen zu Gesprächen eingeladen habe.[5] Dies sei ein Beweis dafür, daß man polnischerseits auch CDU-Politiker in den Prozeß der Normalisierung einbeziehen wolle.

Was nun die Beschlüsse der CDU zu dem Vertrag[6] anbelange, so zeugten diese, unabhängig von ihrer geschmeidigen Form, im Grunde genommen doch davon, daß die CDU auf ihren alten Positionen beharre und Auffassungen vertrete, wie sie von früheren Bundesregierungen vertreten worden seien. Soweit er über die Situation bei der SPD informiert sei, gebe es auch da einige Politiker, z. B. Hupka, die gegen den Vertrag seien.[7] Andererseits sei bekannt, daß gewisse CDU-Politiker für den Vertrag seien.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Cyrankiewicz am 7. Dezember 1970; Dok. 588.

5 Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende besuchte Polen vom 20. bis 23. Januar 1971.

6 Am 4. Dezember 1970 brachte die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag den Antrag ein, der Bundestag solle sich für die Aussöhnung mit Polen aussprechen, aber auch um Verständnis für „seine Pflicht und Entschlossenheit" bitten, „uneingeschränkt an dem Recht des deutschen Volkes auf freie Selbstbestimmung und auf eine frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland festzuhalten. Die endgültige Festlegung der deutschen Grenzen kann nur im Zusammenhang mit dieser friedensvertraglichen Regelung geschehen." Außerdem sollte der Bundestag als Elemente des Vertrags mit Polen u. a. „verbindliche und konkrete Regelungen aller humanitären Fragen" vorschlagen, ferner die Schaffung eines deutsch-polnischen Jugendwerkes und einen verstärkten Austausch auf kulturellem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet mit Errichtung einer deutsch-polnischen Handelskammer und schließlich die „Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen, in deren Rahmen die Bundesrepublik Deutschland auch West-Berlin vertritt". Vgl. BULLETIN 1970, S. 1870 f.

7 Der SPD-Abgeordnete Hupka war Mitglied des Präsidiums des Bundes der Vertriebenen, das mit Blick auf die Verhandlungen des Bundesministers Scheel in Warschau die „Ablehnung des größten Teils der bisher bekanntgewordenen Verhandlungsziele" zum Ausdruck brachte. Vgl. das Schreiben vom 6. November 1970 an Bundeskanzler Brandt, die Bundesminister Scheel und Genscher sowie die Fraktionsvorsitzenden Barzel (CDU/CSU), Mischnick (FDP) und Wehner (SPD); BONN–WARSCHAU, S. 214–217.
Parlamentarischer Staatssekretär Moersch legte am 7. Dezember 1970 eine Aufzeichnung vor, in der festgestellt wurde, daß in der SPD-Fraktion damit gerechnet werde, „daß neben Dr. Hupka allenfalls noch ein weiterer Abgeordneter gegen den Vertrag stimmen würde. [...] Die beiden Abgeordneten Dr. Seume und Bartsch, die sich grundsätzlich gegen den Vertrag ausgesprochen haben, wären als Berliner Abgeordnete bei einer Ratifizierungsabstimmung nicht stimmberechtigt." Vgl. Ministerbüro, Bd. 518.

Er bitte den Herrn Bundeskanzler, ihm zu sagen, ob er Anregungen habe, was eventuell die polnische Seite tun könne, um der Bundesregierung die Ratifizierung zu erleichtern. Die polnische Regierung werde, soweit möglich, gern auf solche Anregungen eingehen.

Zu der geplanten Aufnahme von diplomatischen Beziehungen sagte Herr Gomułka, man dürfe dies nicht als einen isolierten Akt zwischen den beiden Staaten betrachten. Ähnliche Schritte seien auch von anderen Ländern des Warschauer Vertrags geplant. Das Ziel sei klar: Auch die anderen sozialistischen Länder wünschten ihr Verhältnis zur Bundesrepublik zu normalisieren. Man dürfe also hierbei nicht selektiv vorgehen, sondern müsse dies als eine umfassende Aktion betrachten.

Gewisse Pressestimmen aus der Bundesrepublik ließen erkennen, daß in bestimmten Kreisen der Gedanke erwogen werde, die Ratifizierung des Moskauer Vertrags vorerst zurückzustellen und zunächst nur den Vertrag zwischen Polen und der BRD zu ratifizieren. Man dürfe bei solchen Gedanken jedoch die Realitäten nicht vergessen, wozu nun einmal die Tatsache gehöre, daß die beiden Länder – die BRD bzw. Polen – verschiedenen politischen und militärischen Bündnissen angehörten. Dies sei die Wirklichkeit, und davon müsse man ausgehen, wenn man die nächsten politischen Schritte vorbereite. Jeder Versuch, Polen aus dem Bündnis des Warschauer Pakts herauszulösen oder gar einen Keil zwischen Polen und die Sowjetunion zu treiben, sei von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dies sei klar und bedürfe keiner näheren Begründung. Schließlich sei ja auch der Vertrag mit Moskau[8] früher abgeschlossen worden als der Vertrag mit Polen. Die polnische Regierung gehe von der Vorstellung aus, daß die Bundesregierung, wenn die Lage reif dafür sei, beide Verträge gleichzeitig dem Bundestag zur Ratifizierung vorlegen werde oder aber in kurz aufeinander folgenden Terminen.

Die Ratifizierung sei gewiß ein schwieriges, aber, so fuhr Gomułka fort, gewiß nicht das schwierigste Problem. Besondere Schwierigkeiten sehe er in der Tatsache, daß versucht werde, die Ratifizierung mit der Lösung des Westberlin-Problems zu verknüpfen. Ein Beharren auf einer derartigen Verknüpfung könnte dazu führen, daß die Ratifizierung sehr lange hinausgezögert werde, im schlechtesten Falle sogar über Jahre. Er wolle nicht näher erläutern, welch schlechte Lage eintreten würde, wenn es zu einer solchen Entwicklung kommen sollte. Formal gesehen habe der Bundestag die volle Berechtigung, den Vertrag mit Polen zu ratifizieren, ohne hierbei eine Verbindung zum Westberlin-Problem herzustellen. Mehrere Äußerungen maßgebender westdeutscher Politiker deuteten aber darauf hin, daß eine derartige Koppelung angestrebt werde.[9] Er gebe zu, daß von manchen westdeutschen Politikern zwar nicht die endgültige Regelung der Berlin-Frage, aber doch bedeutende Fortschritte in dieser Richtung gefordert würden, und zwar als Voraussetzung für die Ratifizierung der Verträge mit Moskau und Warschau.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

9 Zu entsprechenden Äußerungen des Bundesministers Scheel vgl. Dok. 587, Anm. 9.

Unabhängig von derartigen Zielsetzungen beurteile er die Lage so, daß eine Lösung der Westberlin-Frage durch den Standpunkt der USA bei den Gesprächen der vier Botschafter[10] blockiert werden könne, ja zum Teil blockiert sei.

Seiner Auffassung nach sei es denkbar, daß in der Folgezeit die DDR, vielleicht durch Vermittlung der Sowjetunion, Vorschläge zur Lösung der Berlin-Frage unterbreiten werde, die von der Bundesregierung als befriedigend bezeichnet werden könnten, daß aber andererseits die Amerikaner bei den Botschafter-Gesprächen derartige Vorschläge blockieren würden. Wie werde sich die Bundesregierung in einer derartigen Situation, die ja doch nicht ganz auszuschließen sei, verhalten? Er habe Verständnis dafür, daß der Bundeskanzler ihm vielleicht die Antwort auf diese Frage schuldig bleiben werde, was aus taktischen Gründen erklärlich sei.

Sowohl Polen als auch die Sowjetunion hätten klar zu erkennen gegeben, daß sie willens seien, die Verträge in absehbarer Zeit zu ratifizieren, um damit zu einer Entspannung der Lage in Europa und zu einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen beizutragen. Gewisse Äußerungen führender NATO-Politiker wie auch Beschlüsse des NATO-Rats[11] ließen die Schlußfolgerung zu, daß die Ratifizierung der Verträge im Interesse allein der sozialistischen Staaten liege. Dies sei eine völlig falsche Auffassung. Er wolle dies nicht näher begründen, denn es sei offensichtlich, daß das Inkrafttreten der Verträge im Interesse aller Völker und somit auch der westdeutschen Bevölkerung liege. Durch die Ratifizierung und Verwirklichung der Verträge würden sich seiner Überzeugung nach viele unerfreuliche Dinge zum Guten hin ändern.

Zusammenfassend gelange er zu folgender Schlußfolgerung: Durch eine entsprechende Vereinbarung über Westberlin werde der Weg für die Ratifizierung der Verträge mit Moskau und Warschau, für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der DDR und der BRD und für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und einer Reihe sozialistischer Staaten frei. So müsse man die Dinge sehen.

Was das Verhältnis der Bundesrepublik zur Tschechoslowakei betreffe, so sehe er hier keine besonders schwierigen Probleme und glaube, daß die strittigen Fragen verhältnismäßig rasch zu regeln seien. Viel schwieriger sei natürlich das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten. Irgendwelche größeren Fortschritte seien bisher nicht festzustellen, wobei er jedoch zugebe, daß wesentliche Änderungen im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex eingetreten seien. Nach polnischer Auffassung müsse die in Moskau im August dieses Jahres abgegebene Absichtserklärung[12] die Grundlage für die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten bilden. Dies sei die Plattform für künftige innerdeutsche Gespräche bzw. Verhandlungen. Formal gese-

10 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow (UdSSR), Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

11 Zu den Absätzen des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 in Brüssel über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie über den am 18. November 1970 paraphierten Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 583, Anm. 4.

12 Für die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 zu einem Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier"), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 einer „Absichtserklärung" zusammengefaßt wurden, vgl. Dok. 221.

hen könne sich die Bundesregierung natürlich auf den Standpunkt stellen, daß vor Ratifizierung des Moskauer Vertrags auch die Absichtserklärung nicht verbindlich sei. Er hoffe jedoch, daß die Bundesregierung nicht formal, sondern mit gutem Willen an die Lösung der zwischen den beiden deutschen Staaten strittigen Fragen herangehen werde. Der Stand der innerdeutschen Gespräche[13] sei in der gegenwärtigen Etappe nicht sonderlich befriedigend und entspreche auch nicht der Moskauer Absichtserklärung. Es sei sogar eine gewisse Verschärfung, die zuweilen an die Zeit des Kalten Krieges erinnere, im innerdeutschen Verhältnis festzustellen. Hinzu kämen Vorkommnisse, welche nicht dazu beitrügen, die Lage zu verbessern, wie z. B. die Sitzung der CDU-Fraktion oder der Besuch des Bundespräsidenten in Westberlin.[14] Besonders beunruhigt seien die Staaten des Warschauer Vertrags darüber, daß die westdeutsche Seite es bei Gesprächen mit Vertretern der DDR bisher abgelehnt habe, einen Transitvertrag mit der DDR abzuschließen.[15] Diese Beunruhigung sei auch auf der jüngsten Konferenz der Warschauer-Pakt-Staaten in Ostberlin[16] zutage getreten. Man habe geglaubt, daß die Bundesregierung bereit sein werde, einen Transitvertrag abzuschließen, und sei daher über die ablehnende Haltung Bonns überrascht gewesen. Gewisse westdeutsche Presseorgane verbreiteten die Auffassung, die DDR nehme eine starre, dogmatische Haltung ein und sei gegen den Abschluß von Vereinbarungen mit der BRD und gegen die Entspannung der Situation. Derartige Ansichten würden auch von bestimmten Politikern in der BRD verbreitet. All dies sei jedoch unzutreffend. Soweit die polnische Regierung unterrichtet sei, wünsche die DDR-Regierung den Abschluß vernünftiger Vereinbarungen und auch die Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik. Ausdruck dieser Haltung der DDR sei z. B. ihr Einverständnis zur Unterzeichnung des Vertrags zwischen Polen und der BRD und auch zu der Erklärung des polnischen Premierministers gewesen, nach Inkrafttreten des Vertrags diplomatische Beziehungen zwischen Polen und der BRD aufzunehmen.[17]

Dem Bundeskanzler sei bekannt, fuhr Herr Gomułka fort, daß Polen internationale Abkommen geschlossen und bestimmte Bündnisverpflichtungen habe. Dasselbe gelte ja auch für die Bundesrepublik. Ein Bündnis sei jedoch nichts wert, wenn bei der Politik dieses Bündnisses ein Mitglied unberücksichtigt bleibe oder gar isoliert werde. Dies sei ein sicherlich verständlicher Standpunkt. Kalkulationen dahingehend, daß die DDR im Zuge bestimmter politischer Vorhaben isoliert werden könne, seien völlig abwegig und irreal. Kein Land des Warschauer Paktes werde jemals eine Isolierung der DDR zulassen.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 27. November 1970 in Ost-Berlin; Dok. 574.

14 Zu den sowjetischen Protesten gegen die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 578.
Zum Aufenthalt des Bundespräsidenten Heinemann vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 574, Anm. 22.

15 Zum Interesse der DDR an einem Transitabkommen mit der Bundesrepublik vgl. die Ausführungen des Stellvertretenden Leiters des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, vom 29. Oktober 1970 gegenüber Bundeskanzler Brandt; Dok. 501.

16 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 579, Anm. 7.

17 Zur Erklärung des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 579, Anm. 9.

Es sei wenig wahrscheinlich, daß es unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage gelingen werde, bis zur Ratifizierung der Verträge von Moskau, Warschau und vielleicht von Prag zu einer vollen Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu gelangen. Erforderlich sei es jedoch, in der Zeitspanne bis zur Ratifizierung der genannten Verträge ernste Anstrengungen zu unternehmen, um im Normalisierungsprozeß zwischen der DDR und der BRD voranzukommen. Der jetzige Zustand zwischen den beiden deutschen Staaten sei eindeutig unbefriedigend. Um seine Gedanken näher zu erläutern, wolle er folgendes sagen: Es wäre zu begrüßen, wenn z.B. die beiden deutschen Staaten in den Monaten vor der Ratifizierung der Verträge sich auf eine gemeinsame Erklärung zwecks Aufnahme in die UNO einigen könnten. Dies wäre ein sehr positiver Schritt, der weitere Schritte zur Entspannung des innerdeutschen Verhältnisses erleichtern könnte. Natürlich sei die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO vom Einverständnis der Großmächte abhängig, weil ja der Sicherheitsrat eingeschaltet werden müßte. Durch das Vetorecht der Großmächte könnte ein solcher Antrag abgelehnt werden. Streng genommen könne er sich aber nicht vorstellen, daß außer den USA eine andere Großmacht Schwierigkeiten machen würde. Nun sei es aber doch so, daß nicht immer die Interessen der USA mit denen der Bundesrepublik identisch seien. Er könne sich nicht vorstellen, daß die USA unbegrenzte Möglichkeiten hätten, ihren Willen den westeuropäischen Völkern aufzuzwingen, wenn der amerikanische Standpunkt gegen die Interessen dieser Völker und gegen die Entspannung der Beziehungen in Europa gerichtet sei.

Herr Gomułka betonte, daß er weit davon entfernt sei, sich politischen Spekulationen in Richtung auf eine Lockerung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den USA oder aber in bezug auf eine Lockerung der Stellung der Bundesrepublik im atlantischen Bündnis hinzugeben. Solche Spekulationen wären verfehlt. Jede Seite habe nun einmal ihre Bündnisverpflichtungen. Weder Polen noch die Sowjetunion beabsichtigten, durch ihre Verträge mit der Bundesrepublik deren Bindungen zu ihren westlichen Partnern zu schwächen. Dasselbe müsse natürlich in bezug auf Polen und die polnischen Bündnisverpflichtungen gelten. Ein Bündnis könne aber ganz allgemein nicht als solide betrachtet werden, wenn die Bündnispolitik nur auf die Interessen eines Mitgliedes gerichtet sei. Dies ändere nichts an der Tatsache, daß es in einem Bündnis starke und schwächere Partner gebe. Der Bundeskanzler werde dies aus eigener Erfahrung gewiß bestätigen können. Jedenfalls glaube er, Gomułka, daß die Bundesrepublik größere Möglichkeiten der Einwirkung auf ihre Bündnispartner und für eigene Initiativen habe als Polen, ein verhältnismäßig schwaches Land, im Verhältnis zu seinen Partnern. Dies sei die polnische Auffassung zu dieser Frage. Der nächste gemeinsam zu tuende Schritt sei also die Vorbereitung der Ratifizierung der Verträge. Darauf werde dann die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der BRD und Polen und vermutlich auch mit anderen sozialistischen Ländern folgen.

Zu einem anderen Thema übergehend, sagte Herr Gomułka, er wäre dem Bundeskanzler dankbar, wenn er ihm einmal seine Gedanken im Hinblick auf die Lösung des Westberlin-Problems darlegen würde. Er stelle diese Frage nicht aus Neugier, sondern er glaube, daß eine solche Information auch für die polnische Außenpolitik nützlich sein könnte. Ein weiterer Zankapfel neben dem Berlin-

Problem sei die Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik. Ihm sei persönlich der Unterschied zwischen der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und der Anerkennung der Staatlichkeit der DDR nicht klar. Als Nichtjurist könne er sich darunter nichts vorstellen. Unabhängig von der Rechtslage halte er dies jedoch in erster Linie für ein politisches Problem. Im übrigen glaube er, daß die formale Anerkennung der DDR nicht von entscheidendem Einfluß für die Gestaltung des Prozesses der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten sei. Hierzu wolle er an dieser Stelle nochmals auf die Moskauer Absichtserklärung hinweisen. Wann und in welcher Form diplomatische Beziehungen zwischen der DDR und der BRD aufzunehmen seien, halte er nicht für eine vorrangige Frage im Zusammenhang mit dem Normalisierungsprozeß. Er sei nicht berechtigt, für die DDR zu sprechen, doch könne er sich folgende Entwicklung vorstellen: Zunächst einmal Abschluß eines Transitvertrags zwischen der DDR und der BRD, anschließend Abschluß weiterer Vereinbarungen, wodurch das Verhältnis zwischen den beiden Staaten und auch zwischen der Bevölkerung beider Länder verbessert werden würde. Letzteres sei nötig, weil ja zwischenstaatliche Verträge von der Bevölkerung der betreffenden Staaten getragen werden müßten. Auf diesem Wege ließe sich allmählich eine Verbesserung des innerdeutschen Verhältnisses erreichen, wobei das Endziel dieses Prozesses die vollständige Normalisierung der Beziehungen sei.

Herr Gomułka kam nun wieder auf das Verhältnis zwischen Polen und der Bundesrepublik zu sprechen. Für die beiden Regierungen stellten sich nunmehr zwei Aufgaben: einmal die Vorbereitung der Vertragsratifizierung, wozu er sich bereits geäußert habe, und zum anderen Schritte im Zuge des Normalisierungsprozesses, der durch die Vertragsunterzeichnung eingeleitet worden sei. Was nun den zweiten Punkt anbelange, nämlich die Normalisierung bzw. Verbesserung der bilateralen Beziehungen, so sei er mit dem Bundeskanzler dahingehend einig, daß dies natürlich ein längerer Prozeß sein werde. Auf beiden Seiten habe es in der Vergangenheit schwere Belastungen gegeben, die erst allmählich abgebaut werden könnten. Auch menschliche Gefühle gelte es bei diesem Vorgang zu berücksichtigen, was keineswegs zu unterschätzen sei; nicht nur in Polen, sondern gewiß auch in der Bundesrepublik. Beide Regierungen müßten in den kommenden Monaten und Jahren noch viel Arbeit leisten, um die Auffassungen der beiden Völker im Sinne einer Annäherung zwischen Deutschen und Polen zu beeinflussen. Der Vertrag stelle eine gute Grundlage zur Erreichung dieses Zieles dar. Die Schwierigkeiten, die mit einer Umformung der Ansichten der polnischen bzw. der westdeutschen Bevölkerung verbunden seien, unterschätze er keineswegs. Ihm sei auch durchaus bewußt, daß es nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Polen Bevölkerungsgruppen gebe, welche eine Annäherung zwischen den beiden Staaten auf der Grundlage des nun unterzeichneten Vertrags ablehnten. Schließlich wolle er auch offen zugeben, daß es für die Bundesregierung schwieriger sei, mit ihren politischen Gegnern umzugehen, als für die polnische Regierung mit oppositionellen Kreisen im eigenen Lande. Der polnischen Regierung stünden dafür aufgrund der Lage der Dinge andere Möglichkeiten zur Verfügung. Dies solle aber nicht bedeuten, daß es in Polen keine Opposition gebe. Sie äußere sich eben nicht vorrangig in der Presse

wie in westlichen Ländern, wohl aber durch andersgeartete Aktionen und über sonstige Kanäle.

Sollte es zu einer erheblichen Verzögerung bei der Ratifizierung des westdeutsch-polnischen Vertrags oder gar überhaupt nicht zu seiner Ratifizierung kommen, dann würden natürlich die Gegner einer Verständigung zwischen Polen und der BRD Auftrieb bekommen, und es würde eine höchst unerwünschte Entwicklung einsetzen. Die Bemühungen um eine Verständigung zwischen der Bundesrepublik und den sozialistischen Ländern hätten dann kaum noch eine Chance. Unabhängig von dem Akt des Inkrafttretens des Vertrags sollten die beiden Regierungen aber auch jetzt schon alles tun, um den Normalisierungsprozeß voranzubringen. Hierfür gebe es eine weite Skala von Möglichkeiten, auf die er aus Zeitgründen nicht im Detail eingehen wolle. Das wichtigste Problem scheine ihm hierbei die Ausweitung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Handels und der Wissenschaft zu sein. Über die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur der beiden Länder sei er sich im klaren. Dessen ungeachtet sehe er beachtliche Möglichkeiten für eine Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Das in diesem Jahr abgeschlossene Wirtschaftsabkommen[18] sei eine gute Sache, doch müsse es mit Leben erfüllt werden, d.h. es müßten nun praktische Schritte folgen. Mit der Realisierung dieses Abkommens sei es bisher nicht weit her. Zwar habe 1970 der Warenverkehr zwischen den beiden Ländern zugenommen, doch sei die Zuwachsrate minimal. Im Gesamtaußenhandel der Bundesrepublik erreiche der Handel zwischen den beiden Ländern nur etwa 0,5%. Der Bundeskanzler werde zugeben, daß ein derartiges Volumen nach polnischer Ansicht unbefriedigend sein müsse. Dieser Stand zeuge nicht von einer aktiven Zusammenarbeit. Es sei schwer zu beurteilen, inwieweit sich das bisher schlechte politische Klima auf diese unbefriedigende Situation hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgewirkt habe. Sicherlich sei es aber falsch, alles dem politischen Klima zuschreiben zu wollen. Vielmehr sei es offensichtlich bisher nicht gelungen, wirksame Formen für eine beiderseits befriedigende Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel mit steigender Tendenz zu erreichen. Natürlich wisse er, daß die westdeutsche Industrie in vielen Branchen ein eindeutig höheres Niveau habe als die polnische. Dies sollte aber kein Hindernis für eine Intensivierung der Zusammenarbeit sein. Im Gegenteil, durch diese Situation erschließe sich ein weites Feld von Möglichkeiten. Die hohe Zahl ausländischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik zeige, daß in diesem Lande ein Bedarf nach Ausweitung der Produktion vorhanden sei. Aus dieser Tatsache müßten sich logischerweise auch entsprechende Möglichkeiten für die westdeutsch-polnische wirtschaftliche Zusammenarbeit ergeben. Er sei sich mit dem Bundeskanzler gewiß darin einig, daß eine Intensivierung und Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen eine sehr positive Rolle für die Verbesserung der politischen Beziehungen und somit für den Normalisierungsprozeß überhaupt spielen könnte.

Man könne nicht in kurzer Zeit die Geschehnisse in der Vergangenheit in den Herzen der beiden Völker auslöschen. Man könne aber durch Formen der Zu-

[18] Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 15. Oktober 1970 über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 40 vom 11. November 1970, S. 1f.

sammenarbeit die Völker einander näherbringen. Und hier wiederum biete sich vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit an. Wie er die Dinge sehe, gelte es nun, entsprechende Formen für diese Zusammenarbeit zu finden. Er habe den Eindruck, daß es in westdeutschen Industriekreisen und auch bei den in der BRD zuständigen amtlichen Stellen vielfach an einer entsprechenden Kenntnis der wirtschaftlichen Möglichkeiten fehle, über die Polen verfüge. Das wirtschaftliche Leistungsvermögen Polens könne sich zwar nicht mit dem der BRD messen, sei aber in den letzten Jahren zweifellos erheblich gesteigert worden. Man müsse nun die Bereiche ausfindig machen, auf denen eine Zusammenarbeit zum Vorteile beider Staaten möglich sei. Als praktische Maßnahme schlage er vor, nichtoffizielle Beratungen zwischen Vertretern westdeutscher Industriekonzerne, Industrieorganisationen und Handelskammern einerseits und Vertretern der polnischen Industrie und der polnischen zuständigen amtlichen Stellen andererseits in Warschau bzw. in der Bundesrepublik zu organisieren. Den deutschen Teilnehmern solcher Beratungen könnte man vorher polnische Vorschläge für die Gestaltung der Zusammenarbeit zuleiten, zu denen sie dann Stellung nehmen und natürlich auch ihre Vorschläge unterbreiten würden. Auf der Grundlage eines solchen Meinungsaustausches könnte man dann die Bereiche für eine Zusammenarbeit abstecken und schließlich entsprechende konkrete Vereinbarungen schließen.

Herr Gomułka fuhr fort und sagte, er wolle, ohne den Gesprächen der Experten vorzugreifen, eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der BRD und Polen in Drittländern (Entwicklungsländern) anregen. Die Beteiligung Polens hierbei stelle er sich in Form entsprechender Zulieferungen vor. Konkret denke er hierbei u. a. auch an große Kontrakte, die zwischen der Sowjetunion und der BRD abgeschlossen worden seien, bei denen er eine polnische Beteiligung durchaus für möglich halte (Errichtung einer LKW-Fabrik in der Sowjetunion[19]). Polen würde also bei einem solchen Vorhaben als Kooperant auftreten. Die bisherige Entwicklung der Kooperation zwischen der BRD und Polen gestalte sich in polnischer Sicht recht unbefriedigend. Ihr Volumen belaufe sich für 1970 auf ungefähr 5 Mio. US-$, was natürlich minimal sei. Mit dem Problem der Kooperation sei ein anderes Problem verbunden, nämlich das Problem der Gewährung von Krediten an Polen. Es sei klar, daß bei einer eventuellen Kreditgewährung die Frage der Verzinsung entscheidend sei. Bisherige Gespräche zwischen Experten hätten zu keinem Ergebnis geführt. Die von der westdeutschen Seite gestellten Bedingungen im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung seien ungünstiger als die Bedingungen anderer westeuropäischer Länder. Natürlich müsse diese Frage so geregelt werden, daß sich für beide Seiten ein Vorteil ergebe; darüber sei sich die polnische Seite im klaren. Sei dies nicht erreichbar, dann werde es auch keine Vereinbarung geben. Diese Frage sei also im Augenblick noch offen, und man müsse darauf zurückkommen, wenn die Zeit reif dafür sei. Die Lösung dieser Frage habe aber große Bedeutung für die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

In Verbindung mit dieser Frage wolle er nun auf ein Problem zu sprechen kommen, welches in den bisherigen Verhandlungen nicht ganz ausdiskutiert worden

19 Zum geplanten Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR unter Beteiligung der Daimler-Benz AG vgl. Dok. 408.

sei. Bekanntlich habe ja die polnische Regierung im Jahre 1953 auf deutsche Reparationen verzichtet, wobei sie sich auf Deutschland als Ganzes bezogen habe.[20] Die polnische Regierung habe sich damals eindeutig geäußert, weshalb er nicht mehr auf die Frage der Reparation zurückkommen wolle. Die polnische Regierung sei diesbezüglich „im Wort".

Eine andere, bisher ungelöste Frage, sei die Frage der Entschädigungen. Dies sei nicht gleichbedeutend mit Reparationen. Er wolle diese Frage heute nicht besonders vertiefen, weil vielleicht die Zeit dafür noch nicht reif sei. Aber er wolle doch dem Herrn Bundeskanzler einen Vorschlag zur Erwägung unterbreiten, auf den er heute nicht unbedingt schon eine Antwort erwarte. Grundsätzlich sei er der Auffassung, daß eine Rückkehr zu den Geschehnissen der Vergangenheit für den angestrebten Normalisierungsprozeß nicht gut sei. Wie er bereits gestern im Gespräch mit dem Bundeskanzler[21] erwähnt habe, wären nach polnischen Berechnungen etwa 10 Mio. Polen entschädigungsberechtigt, falls die einschlägigen westdeutschen Gesetze auf sie angewendet würden. Polnische Experten hätten errechnet, daß die Entschädigungssumme, die sich bei entsprechender Anwendung westdeutscher Gesetze auf in Frage kommende polnische Bürger ergeben würde, etwa 180 Mrd. DM betrüge. Nun, Experten seien nun einmal dazu da, um gewisse Berechnungen anzustellen, doch sei nicht dies entscheidend. Was hier erforderlich sei, sei eine politische Lösung. Es sei keineswegs so, daß polnische Stellen nun dabei seien, über entsprechende Entschädigungsansprüche von etwa 10 Mio. Polen eine Dokumentation anzufertigen. Dies würde für den erwünschten Normalisierungsprozeß zweifellos schädlich sein. Auch die Zahlung einer globalen Summe, gewissermaßen als Abfindung, an die polnische Regierung wäre nicht sinnvoll. Dann würde nämlich in Polen der Streit darüber beginnen, welche Beträge den einzelnen Entschädigungsberechtigten zustünden, und das könnte zu sehr ernsthaften Komplikationen und Begleiterscheinungen führen und stellte eine kaum lösbare Aufgabe dar.

Herr Gomułka sagte nun, er wolle ganz offen darlegen, welche Vorstellungen die polnische Regierung diesbezüglich habe: Die Bundesregierung möge der polnischen Regierung einen Kredit in Höhe von 10 Mrd. DM mit einer bestimmten Laufzeit gewähren. Entweder ohne Zinsen oder mit höchstens 2% Zinsen jährlich. Die Differenz zwischen dieser Verzinsung und der auf dem westdeutschen Markt üblichen Verzinsung wäre von der Bundesregierung aus eigenen Mitteln zu tragen.

Selbstverständlich wolle Polen diesen Kredit in vollem Umfange im Laufe von 10 Jahren, d.h. als 1 Mrd. pro Jahr, zurückzahlen. Sollte es zu einer solchen Kreditabsprache kommen, dann sei Polen bereit, auf der Grundlage eines entsprechenden Abkommens das Entschädigungsproblem als erledigt zu betrachten.

Die polnische Regierung verfolge hierbei zwei Ziele. Erstens wolle sie dadurch günstige Bedingungen für die Erweiterung der Zusammenarbeit auf wirtschaft-

20 Zur Erklärung der polnischen Regierung vom 24. August 1953 vgl. Dok. 141, Anm. 14.

21 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 6. Dezember 1970 in Warschau vgl. Dok. 590.

lichem und wissenschaftlichem Gebiet schaffen. Im Zuge einer solchen Zusammenarbeit würde es zwangsläufig zu einem regen Austausch von Fachleuten der verschiedensten Bereiche kommen. Es würden sich Kontakte zwischen den verschiedensten Gruppen ergeben, was im Sinne einer Annäherung der beiden Völker sehr begrüßenswert wäre. Abgesehen von diesem Gewinn auf dem Sektor der menschlichen Annäherung würde eine derartige Kreditgewährung Polen in die Lage versetzen, seine Industrie zu modernisieren und auszubauen und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes rascher voranzutreiben. Im Ergebnis der furchtbaren Zerstörungen, die Polen in den Kriegsjahren erlitten habe, gebe es noch einen großen Nachholbedarf. Er wolle heute aber darauf verzichten, im einzelnen auf das ganze Ausmaß des Polen zugefügten enormen wirtschaftlichen Schadens näher einzugehen.

Das zweite Ziel, welches die polnische Regierung bei diesem Vorschlag verfolge, sei eine prophylaktische Maßnahme. Sie gehe davon aus, daß es im Zuge der fortschreitenden Integration der EWG-Länder zu einer immer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zu einer immer stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik gegenüber Nicht-EWG-Ländern und insbesondere gegenüber sozialistischen Ländern kommen werde. Es sei daher Polens Wunsch, entsprechende Absprachen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf längere Sicht mit der Bundesrepublik zu treffen, bevor der Integrationsprozeß innerhalb der EWG ein bestimmtes Stadium erreicht habe. Aufgrund der bisherigen Entwicklung müsse Polen nämlich davon ausgehen, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen EWG-Ländern und sozialistischen Ländern sich immer schwieriger gestalten werde. Diese Perspektive sei für den Verlauf des angestrebten Normalisierungsprozesses zwischen Polen und der BRD wenig erfreulich. Um also im Verhältnis zwischen den beiden Ländern Voraussetzungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen, habe er im Namen der polnischen Regierung den soeben dargelegten Vorschlag zwecks Erwägung unterbreitet. Es stehe außer Frage, daß seine Verwirklichung keineswegs nur wirtschaftliche Vorteile brächte, sondern auch auf andere Gebiete ausstrahlen würde.

Der polnische Vorschlag – er wolle dies noch einmal ganz klar herausstellen – bedeute also einen Verzicht, und zwar einen endgültigen Verzicht auf Entschädigungen. Außerdem wolle Polen ja den Kredit zurückzahlen, wie gesagt, in vollem Umfange. Die Vergünstigung für Polen bestünde lediglich in dem niedrigen Zinssatz. Dem Vorschlag liege u. a. der polnische Wunsch zugrunde, auf diese Weise möglichst gute Bedingungen für eine langfristige und sich ständig ausweitende Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel zwischen den beiden Ländern zu schaffen. Außerdem würde seine Verwirklichung dazu beitragen, die durch die Ereignisse der Vergangenheit zwischen den beiden Völkern entstandene Kluft zuzuschütten und das Trennende zwischen ihnen zu beseitigen. Er hoffe, daß der Bundeskanzler die mit diesem Vorschlag verbundenen polnischen Absichten richtig verstehe, und er wolle nochmals unterstreichen, daß er den Vorschlag zwecks Erwägung vorgebracht habe. Sollte der Herr Bundeskanzler zu der Schlußfolgerung gelangen, daß er nicht akzeptabel sei, dann bitte er, den Vorschlag als nicht unterbreitet zu betrachten. Die in Rede stehende Frage müßte dann eben vorerst offen bleiben.

Andere Fragen der bilateralen Beziehungen, die er an sich heute auch gerne besprochen hätte, ließen sich leider aus zeitlichen Gründen nicht mehr anschneiden. Er habe nun schon nahezu zwei Stunden von der verfügbaren Zeit durch seine Ausführungen in Anspruch genommen, wofür er um Entschuldigung bitte. Die behandelten Fragen seien aber für die polnische Seite von außerordentlicher Bedeutung.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte Herrn Gomułka für dessen Ausführungen und für die außerordentlich gastfreundliche Aufnahme, die er selbst und seine Delegation in Warschau gefunden hätten. Er habe sich zu dieser Reise zwecks Vertragsunterzeichnung trotz fehlender diplomatischer Beziehungen entschlossen, weil er es für seine Pflicht angesehen habe, damit einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und Völkern zu leisten. Mit der von der polnischen Seite im Hinblick auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gewählten Formel sei er einverstanden. Er halte es jedoch für sinnvoll und nützlich, bis zur Aufnahme solcher Beziehungen die Arbeitsbedingungen der beiden Handelsvertretungen zu verbessern und ihre Zuständigkeiten zu erweitern. Der Übergang zu diplomatischen Beziehungen werde dann leichter sein. Er wolle nun ganz offen seine Ansicht zu folgenden Themen äußern: erstens zur Realisierung der Verträge, zweitens zum politischen Zusammenhang dieser Verträge mit anderen europäischen Fragen. Im Verhältnis zur Sowjetunion habe man bereits vor der Ratifizierung praktische Konsequenzen aus dem Moskauer Vertrag gezogen, d.h. man habe bereits auf manchen Gebieten Kontakte aufgenommen, ohne auf die Ratifizierung zu warten. Dies halte er für ein sehr vernünftiges Verfahren. Nun zur Rolle des Vertrags zwischen Polen und der BRD im Zuge des Normalisierungsprozesses. Selbstverständlich müsse man von der Loyalität der beiden Vertragspartner gegenüber ihren jeweiligen Bündnispartnern ausgehen. Dies bedeute also, daß eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Polen und der BRD nicht zu Lasten ihres Verhältnisses zu anderen Staaten gehen dürfe. Die Bundesrepublik beabsichtige keine Keile in das Verhältnis Polens zu anderen Ländern zu treiben.

Was nun die Frage der Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrags anbelange, so gebe es hierbei zwei Aspekte: Zum einen sei die Bundesregierung natürlich bestrebt, den Vertrag mit einer möglichst großen Mehrheit vom Bundestag ratifizieren zu lassen; zum anderen gehe es um den Zeitpunkt der Ratifizierung. Die Idee, den Vertrag eventuell früher zu ratifizieren als den Moskauer Vertrag, sei aber nicht in der Bundesrepublik geboren worden, sondern in Polen, und zwar von sicherlich wohlmeinenden polnischen Journalisten. Diese hätten dabei allerdings die politischen Zusammenhänge außer acht gelassen. Er selbst sehe aber durchaus Zusammenhänge zwischen den Verträgen, allein schon aus einem taktischen Grunde. Es sei klar, daß man im Zusammenhang mit den Verträgen harte Diskussionen im Bundestag zu erwarten habe. Ihm sei es natürlich lieber, diese Dinge im Rahmen einer großen Debatte im Bundestag zu verhandeln, als mit zeitlichem Abstand mehrere Debatten führen zu müssen. Dieser Standpunkt schließe aber nicht aus, daß die zuständigen Bundestagsausschüsse neben der Generaldebatte die einzelnen Verträge in einer bestimmten Reihenfolge gesondert behandeln und dann an das Parlament zurückverweisen würden.

Im Zusammenhang mit der Ratifizierung habe die Bundesregierung nicht die Absicht, „zu manövrieren", weil dies einfach dumm wäre. Im übrigen gebe es auch in der Bundesrepublik Leute, die dafür seien, zuerst den Vertrag mit Polen zu ratifizieren, wobei sie gewiß nichts Böses meinten. Diese Leute glaubten, der Vertrag würde dadurch ein zusätzliches moralisches Gewicht erhalten.

Was nun die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag im Hinblick auf die Vertragsratifizierung anbelange, so wolle er betonen, daß Polen diesen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und nicht mit der SPD oder der FDP abgeschlossen habe. Sein Gesprächspartner habe zu Recht festgestellt, daß es seitens der Opposition in der Bundesrepublik erhebliche Bedenken gegen den Vertrag gebe. Er wolle zwar nicht auf innenpolitische Fragen der Bundesrepublik an dieser Stelle eingehen, doch mache er kein Geheimnis daraus, daß es Kollegen von der Opposition gegeben habe, die sehr viel Mühe darauf verwandt hätten, eine gemeinsame Plattform im Hinblick auf den Vertrag mit Polen zu erarbeiten. Er könne sich eine Situation vorstellen, in der er den Standpunkt einnehmen würde, daß die Entscheidung über den Vertrag eine Gewissensentscheidung sein solle, und in der er an die Parteien appellieren würde, die Abstimmung über den Vertrag freizugeben. Nur wenn es gar nicht anders gehen sollte, sei er bereit, die Ratifizierung des Vertrags mit einer kleinen Mehrheit vornehmen zu lassen. Sein Ziel sei jedoch, und dies wolle er betonen, eine möglichst breite Mehrheit im Bundestag für den Vertrag zu erhalten. Was nun den Abgeordneten Hupka anbelange, so sei er davon überzeugt, daß dieser, sollte die Vertrauensfrage gestellt werden, eher sein Mandat niederlegen als gegen ihn, den Bundeskanzler, stimmen würde. Er hoffe aber, daß es nicht soweit kommen werde.

Der Bundeskanzler sagte, er begrüße es, daß die Abgeordneten von der Opposition in Polen eine freundliche Aufnahme gefunden hätten.[22] Auch die Einladung an Dr. Barzel wisse er zu schätzen, mit dem man ruhig in aller Offenheit sprechen solle.

Herr Gomułka habe ihn gefragt, was die polnische Seite tun könne, um der Bundesregierung den Ratifizierungsvorgang zu erleichtern. Wenngleich auch selbstverständlich die Bundesregierung die politischen Auseinandersetzungen im eigenen Lande nur selbst führen könne und müsse, wisse er doch dieses Angebot sehr zu schätzen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn in den nächsten Monaten praktische Schritte erfolgen könnten, um den unterzeichneten Vertrag mit Leben zu erfüllen. Er denke hierbei in erster Linie an die zu regelnden humanitären Fragen, wobei die beiden Rotkreuz-Gesellschaften die Hauptrolle spielen würden. Er denke ferner an Besuchsreisen in das eine wie in das andere Land und auch an Kontakte zwischen Jugendlichen aus beiden Ländern. All dies würde beweisen, daß man beim Vertragsabschluß nicht nur an die Bewältigung der Vergangenheit, sondern auch daran gedacht habe, in die Zukunft weisende Wege zu bauen.

Neben diesen praktischen Dingen wäre es wünschenswert, wenn in Polen mehr Verständnis für die Rechtsposition der Bundesrepublik, die für Außenstehende

22 Der CSU-Abgeordnete Höcherl hielt sich vom 3. bis 9. August 1970, die CDU-Abgeordneten von Bismarck und Müller-Hermann bis 5. August 1970 in Polen auf. Vgl. dazu den Artikel von Georg Schröder: „Warschau wirbt in Bonn um breite Mehrheit für den Vertrag"; DIE WELT vom 6. August 1970, S. 1.

gewiß nicht leicht verständlich sei, aufgebracht würde. Es gebe aber nun einmal für die Bundesregierung gewisse Rechtspositionen, die nicht einfach übergangen werden könnten. Herr Gomułka habe in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen der BRD und der Tschechoslowakei erwähnt und die Meinung geäußert, daß die Regelung der mit der Tschechoslowakei strittigen Fragen sicher nicht allzu schwer sein werde. Dieser Fragenkomplex sei ja auch in der jüngsten Ostberliner Erklärung angeschnitten worden, womit er die Frage meine, ob der Münchener Vertrag von Anfang an als ungültig zu betrachten sei oder nicht. Hierzu wolle er sagen, daß mit dem Münchener Vertrag eindeutig gegen das Recht verstoßen worden sei und daß er diesen Vertrag nicht als gültig betrachte. Andererseits aber habe dieser Vertrag seinerzeit Rechtswirkungen gehabt, denn es seien auf seiner Grundlage Gebiete von der Tschechoslowakei abgetrennt worden.

Für die Sudetendeutschen, die in den abgetrennten Gebieten gelebt hätten, habe sich eine besondere Situation ergeben. Er wolle hierbei nicht unerwähnt lassen, daß zu diesem Personenkreis sowohl eine entsprechende Anzahl von Sozialdemokraten als auch Kommunisten gehört hätten. Diese Leute seien entweder in die Lager gesteckt oder zur Wehrmacht eingezogen worden. Da aufgrund des Münchener Abkommens bestimmte Gebiete der Tschechoslowakei zum Deutschen Reich gekommen seien, könnte sich nun bei entsprechender tschechischer Interpretation eine Lage ergeben, wo Sudetendeutsche, die zum Dienst in der Wehrmacht eingezogen worden seien, heute in tschechischer Sicht als Landesverräter betrachtet würden. Derartige Auswirkungen müßten selbstverständlich vermieden werden, und darin liege u.a. eine der Hauptschwierigkeiten des zu lösenden Problems. Es gehe, kurz gesagt, darum, die betroffenen Menschen von den rechtlichen Folgen des Münchener Abkommens freizustellen.

Zum Verhältnis DDR–Bundesrepublik sagte der Bundeskanzler, er danke Herrn Gomułka für die Mitteilung seiner Eindrücke über die Beratungen der jüngsten Ostberliner Konferenz der Länder des Warschauer Vertrags. Diese Darlegungen seien für ihn sehr interessant gewesen. Was die völkerrechtliche Anerkennung der DDR betreffe, so beabsichtige die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht, die Spaltung Deutschlands und des deutschen Volkes, die leider eine Tatsache sei, völkerrechtlich anzuerkennen. Die sowjetische Regierung habe bei der Abfassung der Moskauer Absichtserklärung nicht auf einer derartigen Forderung bestanden.

In der erwähnten Erklärung sei u.a. gesagt worden, daß zwischen der Bundesrepublik und der DDR abzuschließende Verträge eine völkerrechtliche Grundlage haben müßten. Falls es also zum Abschluß eines oder mehrerer Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR kommen sollte, dann sollten diese Abkommen die gleiche rechtliche Qualität haben wie Abkommen, die einer der beiden deutschen Staaten mit einem anderen Staat schließe. Es gehe hierbei also um den Grundsatz der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung. Eine allmähliche Annäherung der Positionen sei feststellbar. Während sich vor etwa einem Jahr die DDR den Abschluß eines großen Vertrages mit der Bundesrepublik vorgestellt habe, strebe sie heute zunächst einmal Teilverträge an. Dafür bestünden seiner Ansicht nach bessere Chancen. Die Bundesregierung habe z.B. der DDR vorgeschlagen, ein Abkommen zwecks Regelung aller Ver-

kehrsfragen zwischen den beiden deutschen Staaten zu schließen und nicht nur ein Transitabkommen, denn es seien ja auch noch viele andere Verkehrsfragen zu regeln. – Nun ein Wort zur Methode: Zuerst sei überhaupt kein Ansatzpunkt für eine Annäherung festzustellen gewesen. Dann habe es die beiden Treffen in Erfurt bzw. in Kassel[23] gegeben, deren Ergebnis nicht sonderlich gut gewesen sei. Hätten sich z. B. als Auftakt Herr Cyrankiewicz und er getroffen und das Treffen wäre von großen Demonstrationen und öffentlichen Erklärungen begleitet gewesen, dann hätte man heute sicher keinen Vertrag unterzeichnen können. In Moskau wie in Warschau sei man so verfahren, wie es in solchen Fällen international üblich sei: zunächst vorbereitende Expertengespräche, dann Ministerverhandlungen und schließlich als abschließende Etappe die Begegnung der Regierungschefs. Inzwischen scheine sich auch bei der DDR-Regierung die Ansicht durchzusetzen, daß dies die richtige Methode sei. Er wolle ganz offen feststellen, daß es neben den Problemen, die es ganz allgemein zwischen zwei Staaten gebe, und den Problemen, die es zwischen einem sozialistischen und einem nichtsozialistischen Staat gebe, eben noch Probleme besonderer Art zwischen den beiden deutschen Staaten gebe. Dies ergebe sich nicht nur aus den unterschiedlichen staatlichen Ordnungen, sondern auch aus der Tatsache, daß es eine große Zahl von Familien gebe, von denen der eine Teil in der Bundesrepublik und der andere Teil in der DDR lebe. In diesem Zusammenhang werde von der SED die Frage zur Diskussion gestellt, ob es überhaupt noch eine deutsche Nation gebe.[24] Dies sei keine theoretische Frage. Die Situation sei heute jedenfalls so, daß die meisten Menschen in den beiden deutschen Staaten diese Frage bejahten. Doch sei dies nicht das einzige Problem zwischen den beiden deutschen Staaten. Es gebe darüber hinaus noch viele andere, besonders gelagerte Probleme zwischen ihnen, so z. B. auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Kultur. Ferner seien viele Deutsche der Überzeugung, daß es unklug und nicht gerecht wäre, die Perspektive für Deutsche, wie sie leben wollten, willkürlich vorwegzubestimmen.

Er wisse sehr wohl, daß es in Europa viele Menschen gebe, die meinten, die Bundesrepublik sei auch jetzt schon groß genug, und zwei Deutschlands seien eigentlich besser als eins. Er habe keineswegs die Absicht, Bismarck nachzuahmen, aber vielleicht seien auch andere Formen des Zusammenlebens zwischen den beiden deutschen Staaten möglich. Die Bundesregierung wünsche jedenfalls

23 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt und am 21. Mai 1970 in Kassel vgl. Dok. 124 und Dok. 226.

24 Der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, bezeichnete die DDR am 6. Oktober 1970 anläßlich der Feierlichkeiten zum 21. Jahrestag der DDR als „sozialistischen deutschen Nationalstaat" und führte weiter aus: „Mit Ausnahme jener Ewiggestrigen in der Bundesrepublik, die geistig im vergangenen Jahrhundert verharren und illusionären Wunschträumen unterliegen, weiß heute eigentlich jeder, daß die Deutsche Demokratische Republik ein sozialistischer Staat ist und daß es sich bei der BRD um einen kapitalistischen Staat handelt. Auch in der politischen Literatur der Bundesrepublik wird immer offener von der Tatsache ausgegangen, daß es angesichts dieser Wirklichkeit eine Einheit der Nation nicht gibt. Was soll es angesichts dessen, wenn von Politikern der Regierungskoalition in Bonn gerade diese Fiktion von der sogenannten ‚Einheit der Nation' zum Ausgangspunkt von Betrachtungen und Konzeptionen über das Verhältnis von BRD und DDR genommen wird?" Entweder sei dies ein Überrest der Terminologie früherer Bundesregierungen oder aber Ausdruck von Zielsetzungen, die „der Aufnahme normaler gleichberechtigter Beziehungen zwischen der BRD und der DDR nicht nur abträglich, sondern geradezu entgegengesetzt" seien. Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 7. Oktober 1970, S. 3 f.

nicht, daß der „Schnitt" zwischen den beiden deutschen Staaten tiefer sei als im Verhältnis zu anderen Ländern, was ja doch unnatürlich wäre. Tatsache sei, daß man ohne Paß in die halbe Welt reisen, daß man seinen Urlaub z. B. auch in Rumänien, Jugoslawien und anderen sozialistischen Ländern verbringen könne, wo man u. a. auch Landsleute aus der DDR treffe, nur Reisen in den anderen deutschen Staat selbst seien mit größten Schwierigkeiten verbunden oder ganz unmöglich. Das gleiche gelte für Reisen von Bewohnern der DDR in die Bundesrepublik zu Besuchszwecken.

Die jetzige Bundesregierung ziele im Gegensatz zu manchen früheren Bundesregierungen nicht auf eine Isolierung der DDR ab. Dies wäre unklug. – Sein Gesprächspartner habe erwähnt, daß die Warschauer-Pakt-Staaten baldige Fortschritte im Verhältnis DDR–Bundesrepublik, so z. B. einen Antrag zwecks Aufnahme in die UNO, begrüßen würden. Er bezweifle, daß dies ein guter Schritt wäre, obwohl er wisse, daß dies in den Rahmen der Absichtserklärung gehöre. Hingegen halte er den Abschluß eines allgemeinen Verkehrsabkommens für sinnvoller und räume einem derartigen Vorhaben auch größere Chancen ein. Man müsse erst mal im unmittelbaren Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten etwas tun und dann erst international tätig werden. Bei umgekehrter Reihenfolge könne sich sonst die beschämende Situation ergeben, daß es z. B. bei einer etwaigen Europäischen Sicherheitskonferenz oder sogar im Rahmen der UNO zur Austragung von „querelles allemandes" käme, womit niemandem gedient sei. Man solle sich nicht „draußen" streiten. Zunächst wäre es somit erstrebenswert, in den kommenden Monaten mit der DDR zum Abschluß einer oder mehrerer Vereinbarungen zu gelangen. Die Frage des UNO-Beitritts wolle er damit nicht von der Tagesordnung streichen; die Zeit sei jetzt noch nicht reif dafür.

Der Herr Bundeskanzler befaßte sich nun mit dem Berlin-Problem. Die Bundesregierung habe nicht die Absicht, ein strenges juristisches Junktim zwischen der Lösung dieses Problems und anderen Fragen herzustellen. Er habe jedoch sowohl in Moskau als auch bei anderen Gelegenheiten betont, daß ein politischer Zusammenhang zwischen der Berlin-Frage und anderen wichtigen Fragen existiere. Ihm sei bekannt, daß politische Persönlichkeiten, teilweise auch Regierungsmitglieder, in diesem Zusammenhang Ansichten geäußert hätten, die er nicht teile. Er sehe diese Frage wie folgt: Falls man zu einer Entspannung in Mitteleuropa gelangen wolle, dann müsse auch Berlin in diesen Entspannungsprozeß einbezogen werden, andernfalls werde es keine Entspannung in Mitteleuropa geben. Er wisse, daß die Lösung des Berlin-Problems recht schwierig sei, weil die Großmächte hierzu stark voneinander abweichende Auffassungen hätten. Die diesbezüglichen politischen Zusammenhänge seien für die Bundesrepublik auch innenpolitisch äußerst wichtig, aber auch sehr schwierig. Es sei kaum möglich, mit einer breiteren Zustimmung des Bundestages zu den Verträgen zu rechnen, falls nicht vorher Fortschritte im Zusammenhang mit der Berlin-Frage aufzuweisen seien. Er denke hierbei u. a. an den Abschluß eines allgemeinen Verkehrsabkommens mit der DDR vor Ratifizierung der beiden unterzeichneten Verträge. Natürlich sei ihm klar, daß eine ideale Berlin-Lösung unmöglich sei. Dazu sei die Problematik zu schwierig und die Standpunkte der Großmächte zu unterschiedlich. Das Berlin-Problem werde also noch längere Zeit bestehen bleiben. Es gelte also, bessere Regelungen für Berlin zu finden und

Westberlin in den Prozeß der Ost-West-Annäherung einzubeziehen. Man müsse versuchen, für diese Stadt eine positive Rolle zu finden.

Die von Herrn Gomułka geäußerte Ansicht, die Amerikaner wollten eine Berlin-Regelung blockieren, könne er nicht teilen. Er habe in jüngster Zeit Gelegenheit gehabt, mit englischen, französischen und amerikanischen Politikern über diese Frage zu sprechen. Wenn er diese Gespräche mit seinen in Moskau geführten Gesprächen vergleiche, so könne er eine ganze Reihe von Berührungspunkten feststellen. Natürlich gebe es auch Störfaktoren, zuweilen sogar Intrigen. Soweit er unterrichtet sei, hätten die Botschaftsräte der vier Botschaften in ihren Berlin-Gesprächen nahezu Einvernehmen über eine Art von „Dreistufenplan" erzielt[25], der folgendes vorsehe: In der ersten Phase sollten die vier Großmächte einige Grundsätze im Zusammenhang mit einer Berlin-Regelung zu Papier bringen; in der nächsten Phase sollten dann die Bundesrepublik und die DDR über eine Art Transitvertrag sprechen, wobei Teilgebiete zwischen dem Westberliner Senat und der DDR auszuhandeln wären; in der letzten Phase würde im Rahmen einer neuen Sitzung der vier Botschafter über die Ergebnisse der in der zweiten Phase geführten Gespräche zu berichten sein.

Für die Bundesregierung stelle sich in diesem Zusammenhang kein Souveränitätsproblem. Sollte dies bei der DDR-Regierung der Fall sein, dann könne sie ja ihren Standpunkt über die sowjetische Regierung mitteilen lassen. Den vorstehend skizzierten Weg halte er für gangbar. Herr Bahr habe nicht grundsätzlich nein zu Verhandlungen über einen Transitvertrag gesagt, sondern vorgeschlagen, einen allgemeinen Verkehrsvertrag auszuhandeln. Die DDR-Regierung habe hierzu noch keine Antwort gegeben. Die Bundesregierung sei im Prinzip gesprächsbereit. Sie sei zur Ausweitung der[26] Verhandlungen bereit, falls die vier Großmächte vorher eine grundsätzliche Erklärung zur Regelung des Berlin-Problems abgeben würden. In derartige Verhandlungen ließe sich dann auch ein Transitvertrag einbeziehen. Ein anderes Vorgehen sei für die Bundesregierung nicht möglich.

Der Herr Bundeskanzler wandte sich nun einem anderen Thema zu und sagte, es würde ihm leid tun, wenn Herr Gomułka aus dem letzten NATO-Kommuniqué falsche Schlüsse zöge. Er wolle daran erinnern, daß die belgische Regierung es übernommen habe, andere Regierungen über das jüngste Treffen der NATO-Länder zu informieren. Der ihm gut bekannte belgische Außenminister Harmel, den er sehr schätze, werde diese Aufgabe mit Sicherheit korrekt erfüllt haben. Abgesehen davon, daß die Bundesrepublik nach wie vor ein loyaler Partner im NATO-Bündnis sei, wolle er feststellen, daß sie in zunehmendem Maße Selbständigkeit entwickele und daß die Bundesregierung auch zu schwierigen Problemen der Bündnispartner offen ihre Meinung sage, was früher nicht immer so gewesen sei. Natürlich geschehe dies oft nicht öffentlich. Die Bundesrepublik sei ein selbständiger Partner im westlichen Bündnis. Daß sie wichtige politische Entscheidungen vorher mit ihren Partnern abstimme, sei ganz natürlich.

25 Zum Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, am 30. November 1970 vgl. Dok. 583, Anm. 8.

26 Die Wörter „Ausweitung der" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Aufnahme von".

Ebenso natürlich sei es, daß der Bundesregierung auch weiterhin an einem guten Verhältnis zu den USA sehr gelegen sei. Die Tatsache, daß sich der politische Spielraum der Bundesrepublik in den letzten Jahren vergrößert habe, bedeute keineswegs eine Abwendung von den Vereinigten Staaten. – Zur Frage Gomułkas, warum denn die Bundesrepublik gegen den Abzug der amerikanischen Truppen aus Europa sei, wolle er bemerken, daß die Bundesregierung für ernste Verhandlungen über eine allgemeine Reduzierung der Truppen und der Rüstungen in Europa eintrete. Er wisse, daß es in den vergangenen Jahren auch diesbezügliche Initiativen der polnischen Regierung gegeben habe.[27] Frühere Bundesregierungen hätten allerdings für diese seriösen Vorschläge nicht sehr viel Interesse gezeigt. Er hoffe, daß die SALT-Verhandlungen zu guten Ergebnissen führten. Dies sei jedoch eine Frage für sich. Für die Regierungen der mitteleuropäischen Staaten gehe es jedoch in erster Linie darum, Regelungen zu finden, um Truppenstärken und Rüstungen in diesem Raum zu verringern. Er glaube jedoch, daß die Chancen, hierbei Vereinbarungen zu erzielen, nur gegeben[28] seien, wenn man die Amerikaner dabei beteilige.

Der Bundeskanzler wandte sich nun der Frage der bilateralen Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik zu. Er teile die Auffassung von Herrn Gomułka, daß die Verbesserung des bilateralen Verhältnisses nunmehr ernsthaft in Angriff genommen werden müsse. Es wäre jedoch nicht ratsam, allzu große Hoffnungen bei den Völkern der beiden Länder zu wecken, da dies sonst zu Enttäuschungen führen könnte. Die Dinge brauchten eben ihre Zeit. Wichtig sei es, seitens der verantwortlichen Stellen in geeigneter Form auf die Meinungsbildung in bezug auf das andere Volk einzuwirken. Er halte es bei gutem Willen der Beteiligten durchaus für möglich, daß beispielsweise Sozialdemokraten und Kommunisten vernünftig und sachlich miteinander redeten. Die für die zweite Januarhälfte geplante Reise von Sejm-Abgeordneten nach Bonn betrachte er als ein sehr gutes Vorhaben.[29] – Selbstverständlich sei es wünschenswert, auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit voranzutreiben. Vielleicht sei die bisher in der Bundesrepublik vorhandene Überkonjunktur eine Erklärung dafür, weshalb die westdeutsche Wirtschaft sich nicht sonderlich um die Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zum Osten bemüht habe. Zu dem von Herrn Gomułka gemachten Vorschlag, Beratungen zwischen Vertretern der Industrie beider Länder durchzuführen, sagte der Herr Bundeskanzler, er würde anraten, zu diesen Beratungen sowohl Industriemanager als auch Regierungsbeamte aus beiden Ländern hinzuzuziehen. Er habe hierbei die guten Erfahrungen im Auge, welche die Bundesrepublik in dieser Beziehung mit Frankreich[30] gemacht habe. Es gelte vor allem, durch verschiedene Maßnahmen das Interesse der entsprechenden Industriekreise zu wecken. Trotz der unterschiedlichen Wirtschaftsord-

27 Zu den zwischen 1957 und 1964 vorgelegten Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 29, Anm. 11.
Zum Gomułka-Plan vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 441, Anm. 11.

28 Die Wörter „nur gegeben" wurden von Bundeskanzler Brandt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „größer".

29 Eine aus zehn Personen bestehende Delegation polnischer Abgeordneter besuchte vom 24. bis 30. Januar 1971 die Bundesrepublik.

30 Zum deutsch-französischen Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit vgl. Dok. 293, Anm. 14.

nungen in den beiden Ländern halte er die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen für durchaus möglich. Auch den von Herrn Gomułka geäußerten Vorschlag einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der BRD und Polen in Drittländern beurteile er positiv. Eine derartige Zusammenarbeit gebe es bereits, so z. B. mit Rumänien und Jugoslawien. Experten müßten nun derartige Vorschläge im einzelnen prüfen.

Was die Gewährung von Staatskrediten und Zinssubventionen anbelange, so sei dies ein äußerst schwieriges Problem. Dies habe sich auch bei Geschäften mit der Sowjetunion als höchst kompliziert erwiesen. Bei dem bekannten Röhren-Erdgas-Geschäft[31] sei man nach langen Verhandlungen schließlich zu einer Sonderregelung gelangt. Dabei habe man im Grunde genommen den Zinssatz über den Preis gesenkt. Das üblicherweise in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung praktizierte System sei die Gewährung von Bundesbürgschaften. Es sei durchaus möglich, daß Italien und Frankreich diesbezüglich in der Lage seien, Polen günstigere Bedingungen anzubieten als die Bundesrepublik. Jedes Land habe zu derartigen Fragen seine eigenen Vorstellungen und auch seine Grenzen, die es nicht überschreiten dürfe.

Der Herr Bundeskanzler nahm nun zu dem von Herrn Gomułka vorgetragenen Vorschlag für die Gewährung eines 10 Milliarden-Kredits Stellung und sagte, er werde ihn in Bonn mit seinen Kollegen sorgfältig prüfen. Allerdings müsse er schon jetzt mit aller Offenheit sagen, daß er hierbei sehr große Schwierigkeiten voraussehe, und zwar aus folgenden drei Gründen: Erstens würden dabei rechtliche Fragen von außerordentlicher Tragweite entstehen, wobei er z. B. an das Londoner Schuldenabkommen[32] denke, und im Zuge einer Kettenreaktion würde das gleiche Problem auch im Verhältnis zu vielen anderen Ländern auftauchen; zweitens würde die Bundesregierung, ginge sie auf diesen Vorschlag ein, sich vor nicht lösbare materielle Probleme gestellt sehen; und schließlich drittens gebe es noch den psychologischen Faktor, der hierbei eine sehr erhebliche Rolle spiele.

Herr Gomułka habe ausgeführt, daß das, was er in seinem Vorschlag angeregt habe, gewissermaßen die Befriedigung eines Nachholbedarfs wäre. Daß er vom polnischen Standpunkt aus die Dinge so betrachte, sei verständlich. Er möge aber andererseits auch berücksichtigen, daß viele Bürger in der Bundesrepublik die Einstellung hätten, erst heute all das verloren zu haben, was sie streng genommen ja schon vor 25 Jahren verloren hätten. Es gebe viele Menschen in der Bundesrepublik, die sehr wohl wüßten, wieviel das polnische Volk während der Kriegsjahre zu leiden gehabt habe und welch großer Schaden dem polnischen Staat zugefügt worden sei. Diese gutwilligen Menschen seien der Auffassung, daß man dieses menschliche Leid materiell nicht aufwiegen könne. Die gleichen Menschen meinten aber auch, daß Polen ja nun sehr umfangreiche und wertvolle alte deutsche Gebiete erhalten habe. Schließlich möge Herr Gomułka nicht vergessen, daß Millionen von Flüchtlingen mit Nachdruck immer wieder betonten, daß nicht nur die polnische Bevölkerung – von dem menschlichen Leid ein-

31 Zu den Verträgen vom 1. Februar 1970 mit der UdSSR über die Lieferung von Erdgas und Röhren vgl. Dok. 23, Anm. 1.

32 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

mal abgesehen – große materielle Opfer habe bringen müssen, sondern auch sie selbst, und zwar dadurch, daß sie ihr gesamtes Eigentum in den Ostgebieten hätten zurücklassen müssen. Er wolle sich auf diese wenigen Andeutungen beschränken, um aufzuzeigen, welch unliebsame Diskussionen sich ergeben könnten, wollte man den von Herrn Gomułka unterbreiteten Vorschlag aufgreifen. Abschließend wolle er unterstreichen, daß die Annahme des Gomułka-Vorschlags die Bundesregierung in große Schwierigkeiten bringen würde und daß er im übrigen diesen Vorschlag, wie auch dieses Gespräch insgesamt, vertraulich behandeln werde.

Der Herr Bundeskanzler kam nun auf die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik als EWG-Land und Polen zu sprechen. Er sagte, daß sich die von Herrn Gomułka angedeuteten Schwierigkeiten keineswegs nur im Verhältnis zur Bundesrepublik, sondern spätestens ab 1973 auch im Verhältnis zu Frankreich, Italien und sehr wahrscheinlich auch zu England ergeben würden. Andererseits brauche sich aber Polen diesbezüglich keine allzu großen Sorgen zu machen. Durch den Beitritt Englands werde sich die Lage der Drittländer möglicherweise sogar etwas verbessern, weil nämlich England, ähnlich wie die Bundesrepublik, für eine weltoffene Handelspolitik eintrete, während Frankreich und Italien[33] den Blick mehr nach innen richteten. Er glaube somit, daß trotz des fortschreitenden Integrationsprozesses innerhalb der EWG-Länder immer noch ein genügender Spielraum für angemessene Wirtschaftsbeziehungen zu den sozialistischen Ländern bleiben werde. Der Herr Bundeskanzler betonte das Interesse der Bundesregierung an einer Ausweitung des Handelsverkehrs mit Polen und versicherte, daß sie ihre auf diesem Sektor vorhandenen Möglichkeiten auch in Zukunft voll ausschöpfen werde. Der von Herrn Gomułka angedeutete Weg dürfte in dieser Form wohl nicht beschreitbar sein. Man müsse eben andere Wege suchen, um in den Jahren 1971 und 1972 noch möglichst weit voranzukommen.

Abschließend dankte der Herr Bundeskanzler Herrn Gomułka für das interessante Gespräch. Auch Herr *Gomułka* bedankte sich für die Unterredung, die er als sehr nützlich bezeichnete, und versicherte dem Bundeskanzler nochmals den guten Willen Polens, in den noch offenen Fragen zu befriedigenden Lösungen zu kommen. Der Herr *Bundeskanzler* dankte für diese Feststellung und bestätigte, daß auch die Bundesregierung viel guten Willen zeigen werde, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Beziehungen zu verbessern.

Das Gespräch, welches rund 3¼ Stunden dauerte, verlief in einer ruhigen, sachlichen Atmosphäre.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 388

33 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Brandt gestrichen: „bei ihrer Handelspolitik".

590

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

Geheim **7. Dezember 1970**[1]

Zusätzlicher Vermerk über Vier-Augen-Gespräche mit Gomułka

Am 6.12. bei Tisch sagte G., mit unserem Vertrag[2] könne er sein Lebenswerk als weitgehend abgeschlossen betrachten.

Er verhehlte nicht seine Skepsis gegenüber „den Deutschen": Sehr diszipliniert, gut beim Marschieren und Arbeiten, aber schwach auf anderen Gebieten. Davon habe er sich als junger Parteisekretär 1933 in Oberschlesien überzeugen können.

Auf der Berliner Tagung der WP-Staaten[3] habe er den Eindruck gewonnen, die Amerikaner – und die Franzosen – wollten eine Berlin-Regelung blockieren. Er war sehr erstaunt, als ich sagte, daß man meiner Meinung nach in ein paar Monaten zu einem positiven Ergebnis kommen könne.

Warum wir so darauf aus seien, die Amerikaner in Europa zu behalten? Er sei von Nixon sehr enttäuscht. Als Vizepräsident habe er seinerzeit, bei seinem Polen-Besuch[4], ganz anders gesprochen als seit seiner Präsidentschaft. Er wirke auf ihn als „Kraftredner".

Die westeuropäische Integration bekümmere ihn. Werde nicht die erstrebte „politische Einheit" zur anhaltenden Zerklüftung des Kontinents führen? Würden sich aber nicht auch aus der wirtschaftlichen Integration diskriminierende Wirkungen ergeben?

G. betonte, man solle nicht zu viele Vorbedingungen für eine KSE proklamieren, z.B. indem man auch die Mittelmeerfragen mit hineinbringe.[5] Ich erläuterte ihm unsere Vorstellungen darüber, was im Vorfeld betr. Berlin und Beginn von seriösen Regelungen mit der DDR vollzogen sein müsse.

Zum Thema der deutschen Einheit verhehlte G. nicht seine Skepsis. Er erklärte jedoch, daß er eine Lösung im gesamt-europäischen Zusammenhang nicht ablehnen würde.

Als ich um Verständnis dafür bat, daß Ostdeutschland ein wichtiger Teil unserer Geschichte und Kultur sei, schien G. zunächst nicht zu folgen. Den Hinweis

1 Handschriftliche Aufzeichnung.

2 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

3 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 579, Anm. 7.

4 Der amerikanische Vizepräsident Nixon besuchte Polen vom 2. bis 4. August 1959.

5 In Abschnitt 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 wurde festgestellt, daß die Entwicklung in Europa und im Mittelmeerraum Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Entspannung und zur Förderung des Friedens habe. Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 245. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 76.

darauf, daß die Schulbücher aufeinander abgestimmt werden sollten[6], hatte er zunächst so aufgefaßt, als sei dies eine Aufgabe von ein paar Jahren. Als ich von einer längeren Perspektive sprach, stimmte er zu.

Am 7.12. – bei Tisch, nach der Vertragsunterzeichnung – fragte G. u.a., was wohl ein deutsches Gericht sagen würde, wenn Polen Klage gegen[7] „Radio Freies Europa" erheben sollte.[8] Ich erläuterte die politischen und rechtlichen Zusammenhänge und erwähnte, daß sich das eine oder andere durch Zeitablauf ändern könnte. G.: „Aber Sie erteilen die Lizenz."

G. fragte, was der Vatikan betr. Grenzen der Kirchenbezirke machen werde. Ich antwortete, meinem Eindruck nach werde man hierüber noch vor Ratifizierung unseres Vertrages entscheiden.[9]

In diesem Zusammenhang teilte G. mit, Kardinal Döpfner habe die Erlaubnis, Kardinal Wyszyński zu besuchen.[10]

Brandt

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 388

6 Nachdem auf der 16. UNESCO-Konferenz vom 12. Oktober bis 14. November 1970 in Paris Vorgespräche geführt worden waren, fand die erste gemeinsame Konferenz des 1951 in Braunschweig gegründeten Internationalen Schulbuch-Instituts mit dem polnischen Instytut Programów Szkolnych auf Einladung der polnischen UNESCO-Kommission vom 22. bis 26. Februar 1972 in Warschau statt.

7 Korrigiert aus: „wenn Polen gegen".

8 Zu den polnischen Einwänden gegen die Tätigkeit des Senders „Radio Free Europe" vgl. Dok. 262, Anm. 6.

9 Zu den Auswirkungen des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen auf die Kirchenorganisation in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung vgl. Dok. 570.

10 Nach einem Treffen mit dem polnischen Primas Wyszyński am 14. Oktober 1970 in Rom teilte Kardinal Döpfner Wyszyński am 14. Dezember 1970 mit, er habe auf der Jahresversammlung der deutschen Pax-Christi-Bewegung am 14. November 1970 der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß „es bald möglich sein wird, Kardinal Wyszyński und andere polnische Mitbrüder im Bischofsamt zu besuchen". Vgl. BONN–WARSCHAU, S. 212.

591

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

II A 1-84.20/11-3711/70 VS-vertraulich **7. Dezember 1970**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Berlingespräche;
hier: die Frage einer DDR-Mitteilung an die drei Westmächte über den Berlin-Verkehr

Bezug: Aufzeichnung II A 1-84.20/11-2250[I]/70 geh. vom 25.11.70[3]

mit der Bitte um Zustimmung[4] zu II.

I. Die Alliierten haben uns in der Bonner Vierergruppe um eine Stellungnahme zu dem sogenannten „Kwizinskij-Modell" (Aufnahme der Zugangsdetails in eine einseitige DDR-Erklärung, die mit sowjetischer Begleitnote an die Drei Mächte geschickt wird)[5] gebeten.

Bei einer Prüfung dieser Fragen ist folgendes zu erwägen:

Die Risiken des Modells sind offenkundig. Der deutsche Vertreter in der Bonner Vierergruppe hat die wesentlichen Gesichtspunkte dazu in der Sitzung der Vierergruppe am 24.11. dargelegt (vgl. Bezugsaufzeichnung). Sie lassen sich in zwei Punkte zusammenfassen:

1) Gerade wenn es gelänge, eine einseitige Erklärung der DDR mit genügend Substanz anzureichern, würden die Sowjets alles daransetzen, daß diese Erklärung als ein eigenständiges Element des Gesamtarrangements erscheint. Die Schwierigkeiten, eine einseitige Erklärung zu einem rechtlich verbindlichen Bestandteil des Gesamtarrangements zu machen, sind weniger rechtlicher als politischer Natur. Je befriedigender der Inhalt der Erklärung ist, desto größer werden die Schwierigkeiten sein[6], sie in befriedigender Weise zu inkorporieren.

2) Die Schwierigkeiten, den Inhalt einer solchen Erklärung in eine innerdeutsche Durchführungsvereinbarung zu bringen, sollten ebenfalls nicht unterschätzt werden. Die DDR denkt sicher daran, daß sich eine innerdeutsche Vereinbarung mit der Durchführung einer einseitigen Erklärung befaßt. Der Sinn der einseitigen Erklärung besteht gerade darin, daß sie die Zugangsgrundsätze nicht zum Gegenstand eines Vertrages machen will, und zwar weder einer Vier-Mächte- noch einer innerdeutschen Vereinbarung.

Im übrigen legen wir Wert darauf, daß die wesentlichen Zugangsgrundsätze auf der Ebene der Vier Mächte geregelt werden. Wir sollten daher nicht einer Ten-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und Legationsrat I. Klasse von Braunmühl konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Frank am 8. Dezember 1970 vorgelegen.

[3] Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vgl. Dok. 568.

[4] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank durch Häkchen hervorgehoben.

[5] Zum Vorschlag des Mitarbeiters im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, vom 20. November 1970 vgl. Dok. 563.

[6] Der Passus „Je befriedigender ... Schwierigkeiten sein" wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum?"

denz Vorschub leisten, diese Grundsätze von der Ebene der Vier Mächte herunterzuziehen.

II. Dennoch sollten wir den Gedanken einer DDR-Erklärung, die die Sowjetunion an die Drei Mächte weiterleiten würde, zunächst nicht zurückweisen, da auf diese Weise Zugeständnisse der DDR vielleicht erleichtert werden könnten. Wir sollten uns aber auf den Standpunkt stellen, daß die Sowjetunion den Inhalt dieser Erklärung[7] den Westmächten in einer Note zur Kenntnis bringt (sie damit auf die Vier-Mächte-Ebene zieht) und die Anwendung dieser Grundsätze für die Zukunft gewährleistet. Diese sowjetische Garantie der DDR-Zusagen darf nicht auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Gesamtpakets (Inkorporierung der innerdeutschen Vereinbarungen in das Vier-Mächte-Arrangement) verschoben werden. Der Westen würde dann nämlich in einer schwierigeren Lage sein, seine Forderungen auf hieb- und stichfeste Inkorporierung durchzusetzen. Die DDR-Kommunikation muß schon bei ihrer Entstehung klar als Bestandteil der sowjetischen Verpflichtungen gegenüber den Westmächten erscheinen. Am besten wäre es, wenn die Sowjetunion selbst den Drei Mächten mitteilen würde, daß gemäß Konsultation mit der DDR die und die Punkte für die Implementierung der Vier-Mächte-Zugangsprinzipien vorgesehen seien.

Staden

VS-Bd. 4512 (II A 1)

592

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sanne, Bundeskanzleramt

7. Dezember 1970

Betr.: Gespräch mit Falin am 3. und 4. Dezember 1970;
hier: Form und Inhalt einer Berlin-Regelung

A. Zur Form erklärte F., man habe sich noch nicht darauf festgelegt, wieviele verschiedene Dokumente zum Paket gehören und wie sie eingeteilt werden sollen. Er persönlich denke etwa an folgende:

Vier-Mächte-Erklärung über Allgemeine Grundsätze,
Drei-Mächte-Erklärung über Bundespräsenz,
Drei-Mächte-Erklärung über Außenvertretung Berlins durch die BRD,
Vier-Mächte-Erklärung über Grundsätze für Transit und Präsenz ,
BRD/DDR-Abkommen über Transit ,
Senat/DDR-Abkommen über Transit,

[7] Die Wörter „nicht zurückweisen" und „Inhalt dieser Erklärung" wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es kommt auf den Inhalt der sowjet[ischen] Begleitnote an! Nicht nur cover-letter!"

Senat/DDR-Abkommen über Besuche von West-Berlinern in Ost-Berlin und der DDR,
Vier-Mächte-Vereinbarung über Interessen der UdSSR in Berlin (West),
Senat/DDR-Vereinbarung über Enklaven,
Senat/DDR-Vereinbarung über Nachrichtenverbindungen.

Alle Dokumente würden durch ein Kommuniqué der Vier Mächte zu einem Paket gebunden und nach Zustimmungserklärungen der DDR und der BRD (auf den Senat könne man wohl verzichten) in Kraft gesetzt.

B. Zum Inhalt der „Grundsätze" einer Berlin-Regelung wiederholte F. seine Vorschläge vom 14. November 1970 zu unserem Papier.[1] Das Diskussionsergebnis ist in der anliegenden Synopse dargestellt. Die Ziffern der folgenden Anmerkung beziehen sich auf die rechte Seite der Synopse:

Ziff. 1: keine Anmerkungen.

Ziff. 2: keine Anmerkungen.

Ziff. 3: Der StS[2] sagte Prüfung zu, ob wir auf die Worte „unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten" verzichten können. F. meinte, seine Formel schließe die Wahrung dieser Begriffe ein.

Ziff. 4: StS erklärte, er finde den Vorschlag annehmbar, falls das Papier nicht vor der Endphase veröffentlicht wird und keine Verhandlungen zwischen Senat und DDR über den Zugang stattfinden.

Da F. an anderer Stelle solche Verhandlungen als unverzichtbar bezeichnete, blieb offen, ob der Passus „Behörden der BRD, der DDR und des Senats" für uns annehmbar ist.

Ziff. 5a): Offen blieb, ob es „kein Land", „kein Gebiet" oder „kein Teil" der BRD heißen soll. F. versprach, den Vorschlag „kein Gebiet" zu prüfen. Er akzeptierte auf persönlicher Basis, den offiziellen Titel der Berliner Verfassung[3] im Text zu verwenden.

Ziff. 5b): StS verzichtete auf das Wort „formell" im Zusammenhang mit „Amtsakte", da in die sowjetische Terminologie eine Unterscheidung zwischen „formell" und „nicht formell" offensichtlich nicht paßt.

F. verzichtete darauf, nach „Bundesregierung" noch „und ihre Organe" hinzuzufügen.

Offen blieb, ob „Organe von Bundestag und Bundesrat" und „andere Bundeseinrichtungen" aufgeführt werden sollen.

Über Fraktionssitzungen wurde nicht gesprochen. Zur Frage der Ausschußsitzungen erklärte StS, daß die Prüfung der Idee eines Berlin-Ausschusses negativ verlaufen sei.

F. insistierte, daß es keine generelle Erlaubnis für Ausschußsitzungen geben dürfe, weil sich sonst jeder Ausschuß ein Berlin-Thema suchen könnte und man

1 Für den Entwurf vom 4. November 1970 einer Vereinbarung über Berlin vgl. Dok. 515.
Zur Stellungnahme des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, vom 13. November 1970 vgl. Dok. 547.

2 Egon Bahr.

3 Für den Wortlaut der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROß-BERLIN 1950, Teil I, S. 433–439.

nicht wisse, wie spätere Bundesregierungen sich verhalten würden. Er schlug vor, daß die östliche Seite während einer Übergangsphase „die Augen zumachen" würde, wenn in den nächsten drei bis zwölf Monaten noch einzelne Ausschüsse in Berlin tagen sollten. Dies lehnte StS ebenso ab, wie ein grundsätzliches Verbot von Ausschuß-Sitzungen in Berlin.

Als Beispiel für „andere Bundeseinrichtungen" nannte F. das Kartellamt. Dieses und ähnliche Behörden hätten einen Zuständigkeitsbereich für das ganze Bundesgebiet und Berlin. Das widerspräche dem Grundsatz, daß Berlin kein Gebiet der BRD sei.

StS wies erneut darauf hin, man müsse die Notwendigkeit vermeiden, zahlreiche Gesetze zu ändern. Außerdem sei man sich doch einig, daß die Verbindungen zwischen Berlin und dem Bund nicht geschwächt werden sollten.

Ziff. 5c): F. verzichtete (vorläufig) auf eine ausdrückliche Erwähnung, daß die Verbindungsbehörde „die einzige sei, die die Interessen der BRD in Berlin (West) gegenüber dem Senat und den Drei Mächten vertritt" vorausgesetzt, daß über das Prinzip Einvernehmen herrsche.

Ziff. 5d): StS stellte fest, daß er noch prüfen müsse, ob der Ausdruck „verletzen" akzeptabel ist. Er stimmte mit F. überein, daß man eine Formel suchen sollte, die die Verweisung auf die „Bestimmungen von 5a), b) und c)" vermeidet.

Ziff. 5e): StS erklärte, er könne jeder Formel zustimmen, die für die Drei Mächte annehmbar sei.

Ziff. 5f): StS erklärte, es müsse sichergestellt sein, daß die Grundrechte nicht eingeschränkt werden.

F. will im übrigen überlegen, ob 5e) und 5f) zusammengefaßt werden können.

C. Zu den Punkten Außenvertretung und Zugang hatte F. keine Vorschläge ausgearbeitet. Die rechts in der Synopse aufgeführten Formulierungen sind das vorläufige Ergebnis der Diskussionen am 4.12. bzw. 14.11. Da noch nicht geklärt ist, in welchem Dokument sie stehen sollen, tragen sie keine Ziffern.

Außenvertretung

Zur Form meinte F., eine Vereinbarung der Vier Mächte wäre am besten, man könne aber auch eine mit der UdSSR abgestimmte Grundsatzerklärung der Drei Mächte vorsehen. Details sollten in einem Briefwechsel der Drei Mächte mit der BRD geregelt werden.

Zum Inhalt wünschte F., daß in „Fragen der Sicherheit und auf außenpolitischem Gebiet" die Außenvertretung den Drei Mächten vorbehalten bleiben solle. StS schlug vor, „Fragen der Sicherheit und des Status" zu sagen. Die Frage blieb offen.

In der Frage der Reisedokumente bestand F. hartnäckig auf besonderen Pässen für die West-Berliner bei allen Auslandsreisen. Die Frage spitzte sich schließlich auf das Problem der Staatsangehörigkeit der Westberliner zu. Die gegensätzlichen Auffassungen schienen unüberbrückbar. Der Punkt blieb offen.

F. ließ aber erkennen, daß er mit einer der beiden folgenden Lösungen rechnet:

- entweder Beibehaltung der gegenwärtigen Praxis (Bundespässe im Westen, Personalausweis im Osten)
- oder Bundespässe für West-Berliner mit besonderem Eindruck („dies ist ein Paß gem. Abkommen der Vier Mächte vom ...") für alle Reisen in das Ausland.

F. wünschte, daß nur die sowjetische Botschaft in Ost-Berlin Visa für Reisen von West-Berlinern in die UdSSR ausgeben dürfe. Für Berlin (West) sei nur die Botschaft der UdSSR in Ost-Berlin zuständig. Es müsse vermieden werden, über den Umweg der Visaabteilung Zuständigkeiten der sowjetischen Botschaft in Bonn für West-Berlin zu begründen.

StS Bahr schlug vor, der internationalen Übung zu folgen und Visa von der dem Aufenthaltsort des Antragstellers zunächst gelegenen Vertretung ausgeben zu lassen. F. versprach zu überlegen.

In der Frage der internationalen Veranstaltungen wurde Einigung erzielt, daß nach einer Berlin-Regelung grundsätzlich Veranstaltungen aller Art in Berlin (West) stattfinden können, vorausgesetzt, daß die BRD dazu nicht allein, sondern gemeinsam mit dem Senat einlädt.

Die UdSSR werde sich an ihnen entsprechend ihrem sachlichen Interesse beteiligen. Außerdem sagte F. zu, daß Gastspiele sowjetischer Künstler auf der gleichen Reise sowohl in Städten der BRD wie in Berlin (West) stattfinden können werden.

In der Frage des Einschließens West-Berlins in internationale Verträge vertrat F. den Standpunkt, daß es in deutsch-sowjetischen Verträgen keine Berlin-Klausel geben dürfe, da die UdSSR als eine der Vier Mächte sich das Recht vorbehalten, mit Berlin (West) unmittelbar Verträge zu schließen.

StS wies darauf hin, daß selbst die Drei Mächte keine Bedenken gegen eine Berlin-Klausel in ihren mit uns abgeschlossenen Verträgen haben.

F. versprach, über diese Frage nachzudenken, ebenso über die von StS gestellte Frage nach der Form der künftigen Beteiligung Berlins (West) an Messen und Ausstellungen in der UdSSR.

Offen blieb auch die Frage der Beteiligung von West-Berlinern an Delegationen der BRD. Keiner Regelung bedarf dagegen nach Meinung von F. die Mitgliedschaft der West-Berliner bei gesellschaftlichen und sportlichen Vereinigungen und Organisationen der BRD („Was nicht verboten ist, ist erlaubt").

StS erklärte – zur Vermeidung von Unklarheiten – daß die bisherige Tätigkeit des RBM[4] und der Berliner Abgeordneten im Bundesrat und im Bundestag nicht eingeschränkt werden dürfe. Wir wünschten sogar eine Verbesserung des Stimmrechts.[5] F. schwieg dazu.

UdSSR–Berlin (West)

StS verwies auf die Vier-Mächte-Gespräche und erklärte, die BRD habe hier kein besonderes eigenes Interesse.

4 Regierender Bürgermeister.

5 Im Zusammenhang mit Pressemeldungen Ende September 1969, daß die Ost-Berliner Vertreter in der Volkskammer seit neuestem volles Stimmrecht ausübten, brachte die Bundesregierung gegenüber den Drei Mächten den Wunsch zum Ausdruck, das Stimmrecht der Abgeordneten aus Berlin (West) im Bundestag zu erweitern. Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerialdirektors Bahr im Gespräch mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 13. Oktober 1969 in Washington sowie des Bundeskanzlers Brandt gegenüber dem britischen Außenminister Stewart am 14. November 1969; AAPD 1969, II, Dok. 314 und Dok. 362.

Zugang (Transit)

StS schlug vor, auch diese Frage nicht zu erörtern, da sie z.Z. von den Vier Mächten behandelt werde. F. insistierte aber, angeblich um die Meinung zu widerlegen, die SU habe ihre Position im Laufe der letzten Vierer-Gespräche verhärtet. Es sei vielmehr so, daß der sowjetische Botschafter[6] zunächst die Ideen des westlichen Vorschlages grundsätzlich angenommen und dann eigene Formulierungen für die Details vorgeschlagen habe. Diese enthielten nichts Negatives. „Friedliche Verbindungen" seien wirtschaftliche, kulturelle, usw. Beziehungen, nicht aber der Transport von Soldaten und Rüstungsgütern. Die Verkehrswege zwischen der BRD und Berlin gehörten nun einmal der DDR, deshalb könne man das auch sagen. Der Bezug auf die „allgemeingültigen Regeln des internationalen Rechts" sei nötig, um bei zeitweiligen Störungen der Zufahrtswege aus verkehrstechnischen Gründen sicher zu sein, daß der DDR keine Verletzung der Berlin-Vereinbarungen vorgeworfen werden könne. Die Formel sei praktischer als eine Aufzählung verschiedener Gründe für zeitweilige Störungen (Unwetterkatastrophen, Unruhen, Manöver usw.). Gerade der Bezug auf internationale Regeln schütze die Benutzer der Verkehrswege gegen Schikanen.

StS hielt dem entgegen, daß man einfach von Verkehrswegen zwischen Berlin und der BRD sprechen und sie damit zweifelsfrei bezeichnen könne. Das Wort „friedlich" im Zusammenhang mit Verbindungen sei überflüssig angesichts der übrigen Bestimmungen des Abkommens. In dem Ausdruck „nach den Normen des internationalen Rechts" sehe er den Wunsch der DDR nach formeller Anerkennung ihrer Souveränität und das Interesse der UdSSR, den Drei Mächten die Zuständigkeit für den zivilen Zugang zu bestreiten. Diese Formel sei im übrigen zu vage, denn welche internationalen Verträge sollten denn zum Vergleich herangezogen werden? Die Berlin-Regelung bringe der DDR eine Bestätigung ihrer Rechte im Transit-Verkehr. Dafür müßten dann aber die Transit-Visa entfallen. Grundsatz für alle Formulierungen sollte sein, negative Einschränkungen für die angestrebten sachlichen Lösungen auszuschließen.

Auf den Wunsch von StS, das Wort „Kontrolle" zu vermeiden, entgegnete F., dieses brauche man für den Güterverkehr. Waren könne man nicht „identifizieren". Den Wunsch nach einem Wegfall der Visa müsse die BRD mit der DDR besprechen. Gleiches gelte für die Frage plombierter Sendungen.

StS bezweifelte, ob die Drei Mächte bereit sein werden, die „Achtung der Rechtsordnung der DDR" zu unterschreiben. F. entgegnete, mit dieser Formulierung könne man vermeiden, von der Souveränität der DDR zu sprechen.

Als politisch wichtigsten Punkt bezeichnete StS die Frage des von der UdSSR geforderten besonderen Abkommens zwischen DDR und Senat über den Zugang. Dies sei für uns nicht annehmbar.

F. erklärte nachdrücklich, die Drei Mächte hätten keinerlei Rechte auf den Zugangswegen nach Berlin. Ihre Rechte beschränkten sich auf das West-Berliner Gebiet. Der sowjetische Vorschlag, zwei Abkommen zwischen DDR und Senat sowie DDR und BRD zu schließen, sei bereits ein Entgegenkommen. Unsere Vorstellungen von einem einzigen Abkommen seien unannehmbar.

6 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow.

Zur Frage, ob die beiden Abkommen textgleich sein sollten, meinte F., daß der Senat mit der DDR auch Transit-Bestimmungen für den Verkehr mit Skandinavien und den ost-europäischen Staaten vereinbaren müsse.

Dieser Teil des Gespräches schloß mit der Feststellung, daß die Standpunkte beider Seiten unverändert sind.

Sanne

[Anlage]

Zum Inhalt von Berlin-Vereinbarungen

Die Vertreter der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika sind	Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika sind
auf der Grundlage der Rechte und Verantwortlichkeiten ihrer Regierungen,	im Zusammenhang mit den entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüssen der Vier Mächte, die unberührt bleiben,
ausgehend von den Vereinbarungen und Entscheidungen der Vier Mächte, die unberührt bleiben,	
in Anbetracht der wirklich bestehenden Lage,	in Anbetracht der wirklich bestehenden Lage,
in dem Wunsche, die Spannungen im Zentrum Europas abzubauen und Komplikationen in diesem Gebiet zu vermeiden,	in dem Wunsche, die Spannungen im Zentrum Europas abzubauen und Komplikationen in diesem Gebiet zu vermeiden,
wie folgt übereingekommen:	wie folgt übereingekommen:
I.	
(1) Die vier Regierungen sind sich darin einig, daß in dem Gebiet ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Anwendung oder Androhung von Gewalt unterbleiben muß.	1) Die vier Regierungen sind sich darin einig, daß in dem Gebiet ihrer Zuständigkeit die Anwendung oder Androhung von Gewalt unterbleiben muß und Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln gelöst werden sollen.
(4) Die vier Regierungen werden etwaige Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.	
(2) Sie sind darin einig, daß der gültige Status in diesem Gebiet nicht durch	2) Sie sind darin einig, daß der gewachsene Status in diesem Gebiet, ungeach-

einseitige Maßnahmen verändert werden darf.

tet der bestehenden politischen und juristischen Auffassungen, nicht durch einseitige Maßnahmen verändert werden darf.

(3) Sie sind sich einig, daß unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten alles vermieden werden muß, was nach den allgemeinen Regeln des internationalen Rechts einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer gleichkäme oder geeignet wäre, die öffentliche Sicherheit und Ordnung anderer zu stören.

3) Sie sind sich einig, daß alles vermieden werden muß, was nach den allgemeinen Regeln des internationalen Rechts einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer gleichkäme oder geeignet wäre, die öffentliche Sicherheit und Ordnung anderer zu stören.

4) Die vier Regierungen werden den Inhalt der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und des Senats von Berlin (West) zur Kenntnis bringen.

II. BRD–Berlin (West)

(5 a) Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten üben in ihren Sektoren die oberste Gewalt aus.

5 a) Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten bestätigen in Ausübung ihrer Zuständigkeit, daß Berlin (West) kein Teil <Gebiet> der Bundesrepublik Deutschland ist und auch nicht von ihr regiert wird. Die Artikel des GG der BRD und der Verfassung von Berlin, die dem entgegenstehen, bleiben weiterhin außer Kraft.[7]

b) Sie bekräftigen, daß sie Berlin (West) nach wie vor nicht als Land der Bundesrepublik Deutschland ansehen und Berlin (West) auch nicht von der Bundesrepublik Deutschland regiert wird. Die Artikel des Grundgesetzes der BRD und der Berliner Verfassung, die dem entgegenstehen, bleiben suspendiert.

(6) Die drei Regierungen werden der Bundesregierung mitteilen, daß

b) Die Regierungen der Drei Mächte werden mitteilen, daß

[7] Zu den Vorbehalten der Drei Mächte hinsichtlich Artikel 23 und 144, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und Artikel 1, Absatz 2 und 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. Dok. 12, Anm. 19, und Dok. 28, Anm. 22.

a) die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland:

der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Bundesregierung, das Plenum des Bundestages und des Bundesrates

die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden formellen Amtsakte nicht in Berlin (West) vornehmen sollen;

der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Bundesregierung, der Bundestag, der Bundesrat <und ihre Organe>, <andere Bundeseinrichtungen>, die Bundesversammlung

in Berlin (West) keine Amtsakte vornehmen sollen, die eine Ausdehnung ihrer Kompetenz auf Berlin (West) bedeuten würden.

b) Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates in Berlin (West) in Angelegenheiten zusammentreten können, die im Zusammenhang mit den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) bestehenden Bindungen stehen.

(5c) Dies schließt nicht aus, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) besondere Bindungen bestehen. Über diese Bindungen entscheiden die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten.

c) Demgemäß werden die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) auch weiterhin ihre Verbindungen unterhalten und entwickeln.

(7) In Ansehung der besonderen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland für Berlin (West) übernommen hat, unterhalten Bundesministerien Verbindungsstellen zum Senat und zu den drei Stadtkommandanten. Diese Stellen unterstehen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland, der die Bundesregierung gegenüber dem Senat von Berlin und den drei Stadtkommandanten vertritt.

Die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Senat von Berlin (West) und den Drei Mächten werden in Berlin (West) durch eine Verbindungsbehörde vertreten. <Es wird die einzige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (West) sein.>

d) Die offiziellen Persönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland, die Berlin (West) besuchen, werden sich so verhalten, daß sie die Bestimmungen <von 5 a, b und c> nicht verletzen.

(10) Die drei Regierungen bekräftigen ihre Entschlossenheit, die in Kraft befindlichen Demilitarisierungsvorschriften in ihrem Zuständigkeitsbereich aufrechtzuerhalten.

e) Die drei Regierungen bekräftigen ihre Entschlossenheit, die in Kraft befindlichen Demilitarisierungsvorschriften in ihrem Zuständigkeitsbereich aufrechtzuerhalten.

f) Ausgehend von diesen Vereinbarungen werden die drei Mächte Schritte

	unternehmen, um in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Organisation zuzulassen, deren Tätigkeit mit den Vereinbarungen und Beschlüssen der Vier Mächte unvereinbar ist.
	Außenvertretung
(8) Unbeschadet ihrer übergeordneten Verantwortung haben die drei Regierungen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, die Vertretung von Berlin (West) und seiner Bevölkerung nach außen sicherzustellen.	Die Regierungen der Drei Mächte bestätigen, daß sie die Vertretung von Berlin (West) in Fragen der Sicherheit und der politischen Beziehungen <Status> weiterhin selbst ausüben werden.
a) Demgemäß wird Berlin (West) mit Zustimmung der Drei Mächte in internationale Verträge und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland einbezogen;	Die Bundesrepublik Deutschland kann Berlin (West) in internationale Verträge, Vereinbarungen und Konventionen einschließen, soweit dies nicht im Widerspruch zu den Vereinbarungen der Vier Mächte steht und durch eine entsprechende Klausel kenntlich gemacht wird.
b) nimmt die Bundesregierung im Auftrag der Drei Mächte die konsularischen Aufgaben für Berlin (West) und seine Bevölkerung wahr; d) sind die deutschen Einwohner Berlins (West) berechtigt, im Auftrag der drei Regierungen ausgestellte Pässe der Bundesrepublik Deutschland zu benutzen; c) können natürliche und juristische Personen aus Berlin (West) Mitglieder von Vereinigungen und Organisationen der Bundesrepublik Deutschland sein und an deren internationalem Austausch teilnehmen;	Die Regierung der UdSSR ist einverstanden, daß die konsularische Vertretung der Einwohner von Berlin (West) durch die BRD wahrgenommen wird. Die sowjetische Seite geht davon aus, daß die Einwohner von Berlin (West) in das Ausland mit Pässen reisen, die von den Behörden von Berlin (West) ausgegeben werden.
e) ist für internationale Konferenzen, Tagungen internationaler Organisationen und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung in Berlin (West) das Einvernehmen der drei Regierungen erforderlich; die Einladungen werden im Einvernehmen mit dem Senat von der Bundesregierung ausgesprochen.	Die Regierung der Sowjetunion geht davon aus, daß Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung in Berlin (West) im Einklang mit dem Status der Stadt und nicht im Namen oder unter Oberhoheit der BRD durchgeführt werden. Einladungen zu solchen Veranstaltungen müssen gemeinsam von Senat und Bundesregierung ausgesprochen werden.

UdSSR–Berlin (West)

(11a) Die drei Regierungen werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um der UdSSR in den Westsektoren die Wahrnehmung ihrer kommerziellen, kulturellen und Eigentumsinteressen zu erleichtern.

Die drei Regierungen werden geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die kommerziellen, kulturellen, Eigentums- und anderen Interessen der UdSSR in Berlin (West) gewährleistet sind (Formulierung vom 14. November 1970).

b) Sie werden auf Antrag für diesen Zweck bestimmte Gesellschaften und Vereinigungen zulassen, die nach Maßgabe der bestehenden deutschen Vorschriften in das Handels- bzw. Vereinsregister von Berlin (West) eingetragen werden müssen.

Sie werden auf Antrag für diesen Zweck bestimmte Gesellschaften und Vereinigungen zulassen, die nach Maßgabe der bestehenden deutschen Vorschriften in das Handels- bzw. Vereinsregister von Berlin (West) eingetragen werden müssen. (Formulierung vom 14.11.1970).

Ziviler Verkehr

(12) Die vier Regierungen sind sich darin einig, daß der zivile Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) auf dem Straßen-, Schienen- und Wasserweg unbehindert und bevorrechtigt sein muß.

(13a) Die Kontrollen des Personen- und Güterverkehrs von und nach Berlin dienen allein der Identifizierung.

b) Die Abfertigung dieses Verkehrs wird durch geeignete Maßnahmen erleichtert und vereinfacht werden.

(14) Zur Vermeidung von Konflikten in den die Zugangswege betreffenden Fragen und zur Prüfung von Unstimmigkeiten wird in Berlin (West) ein Konsultationsausschuß der Vier Mächte errichtet.

(15) Die vier Regierungen werden im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geeignete Maßnahmen treffen, um die Verbindungen von Berlin (West) nach außen zu fördern.

Die Vier Mächte werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alles ihnen Mögliche tun, damit möglichst weite Verbindungen und Kontakte zwischen Berlin (West) und der Außenwelt auf wirtschaftlichem, kulturellem, technologischem und anderen friedlichen Gebieten verwirklicht werden. Im Einvernehmen mit der Regierung der DDR <aufgrund einer Vereinbarung mit der DDR> bringt die Regierung der UdSSR den Regierungen der Drei Mächte zur Kenntnis, daß der Transit von und nach Berlin (West) von zivilen Personen und Gütern der BRD auf Straßen, Schienen und Wasserwegen der DDR entsprechend den allgemein gültigen Regeln des internationalen Rechts unbehindert und auf der Grundlage der Begünstigung und des Vorteiles abgewickelt werden wird.

Beim Transit werden in bezug auf Personen und Güter die üblichen internationalen Regeln der Identifikation und der Kontrolle angewandt werden.

Dies berührt nicht die geltenden Abkommen und Beschlüsse der Vier Mächte und sieht auch die Achtung

	der Gesetze und der Rechtsordnung der DDR vor. Konkrete Regelungen der Transitfragen werden Gegenstand von Abkommen zwischen den Regierungen der DDR und der BRD und zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Berlin (West) sein.
Berlin (West)–DDR	
(16a) Der Besuchsverkehr der Einwohner der drei Westsektoren nach Berlin (Ost) und die Umgebung wird durch geeignete Maßnahmen erweitert, seine Abfertigung erleichtert und vereinfacht werden. Zu diesem Zwecke werden zusätzliche Übergänge geschaffen. b) Bei Reisen in die DDR werden die Einwohner von Berlin (West) den Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt.	Die Vier Mächte gehen davon aus, daß die Fragen des Besucherverkehrs der Einwohner der drei Westsektoren Berlins auf dem Territorium der DDR <und ihrer Hauptstadt Berlin> durch entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Senat von Berlin (West) und der Regierung der DDR geregelt werden.
(17) Die Fernsprech- und Fernmeldeverbindungen zwischen Berlin (West) und Berlin (Ost) werden eingerichtet bzw. erweitert werden.	(Keine Vorschläge, da Regelung einer Abmachung zwischen Senat und DDR vorbehalten bleiben soll.)
(18) Die sich aus der Lage der Exklaven Berlins (West) ergebenden zusätzlichen Fragen bleiben Verhandlungen der unmittelbar beteiligten Stellen vorbehalten.	(Keine Vorschläge, da Regelung einer Abmachung zwischen Senat und DDR vorbehalten bleiben soll.)
III.	
(19) Die Einzelheiten der in den Ziffern 13 und 16 behandelten Fragen sind Gegenstand von Vereinbarungen zwischen BRD und DDR bzw. Senat und DDR.	(Kein Kommentar)

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 337

593

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-2347/70 geheim **7. Dezember 1970**[1]

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte

Am 4. Dezember 1970 fand in der Vierer-Gruppe ein Meinungsaustausch auf persönlicher Grundlage über das weitere Vorgehen in den Berlin-Gesprächen statt. Daraus ist folgendes festzuhalten:

I. Form und Struktur eines Berlin-Arrangements

Der amerikanische Sprecher Dean entwickelte folgendes Schema:

1) Allgemeine Grundsätze der Vier Mächte mit Bezug auf das Gebiet in und um Berlin (oder: „Berlin area").

2) Grundsätze der Vier Mächte über den Zugang und die innerstädtischen Verbindungen.

3) Einseitige, aber verbindliche Mitteilungen der beiden Seiten (etwa in Form eines Notenwechsels)

a) Sowjetunion (Zugang, innerstädtische Verbindungen),

b) Westmächte (Verhältnis Berlin/Bund).

4) Kommuniqué der Vier Mächte, durch das die deutschen Seiten zur Aufnahme von Verhandlungen über den Zugang und die innerstädtischen Verbindungen ersucht werden.

5) Schlußakt

Dafür müßten noch präzise Formulierungen ausgearbeitet werden. Insbesondere bleibe zu klären, ob dieser Akt sich auf das gesamte Arrangement oder nur die Vereinbarungen der deutschen Seiten beziehen solle.

Zur Erläuterung seines Schemas sagte Dean: Der Teil der Vier-Mächte-Vereinbarung, der sich auf den Zugang beziehe, solle das Prinzip: Unbehinderter und bevorrechtigter Zugang und das Prinzip: Vermeidung von Komplikationen, mindestens aber das letztgenannte Prinzip, enthalten. In ihrer einseitigen Mitteilung an die Westmächte könne die Sowjetunion auf den Austausch von Dokumenten mit der DDR Bezug nehmen. Darin sollte die Sowjetunion gegenüber der DDR das Prinzip: Unbehinderter und bevorrechtigter Zugang und das (vielleicht neu zu formulierende) Prinzip: Identifizierung, aber keine Kontrolle festlegen, während die DDR in ihrer Mitteilung an die Sowjetunion die Details (plombierte Züge etc.) aufnehmen würde. Die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sollten sich auf Durchführungsmaßnahmen (implementing procedures) beschränken.

Der französische Sprecher Lustig sagte, es sei völlig ausreichend, wenn Details wie z. B. der Abschleppdienst auf den Zugangswegen ausschließlich von den

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 10. Dezember 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „Siehe Randbem[erkungen]." Vgl. Anm. 2–6.

Deutschen geregelt würden. Die Alliierten brauchten sich damit nicht zu befassen.

Der britische Sprecher Audland erklärte, wenn man Zugangsgrundsätze in ein Vier-Mächte-Instrument aufnehmen wolle, würden die Sowjets als Äquivalent auf Grundsätzen zum Verhältnis Berlin/Bund in dem gleichen Instrument (Parallelismus) bestehen. Das Risiko, damit den Sowjets ein Mitspracherecht in diesem Bereich einzuräumen, könne man durch sorgfältige Formulierung vermeiden. So könne man zum Beispiel an folgenden Grundsatz in der Vier-Mächte-Vereinbarung denken:

„The Four Powers agree that the relationship of the Western sectors to the Federal Republic of Germany should be such as to promote the interests of the population of the Western sectors."

Bei den übrigen Vertretern bestanden Zweifel, ob ein solcher Grundsatz wünschenswert sei. Man wolle der Sowjetunion kein Recht geben mitzubestimmen, was im Interesse der Berliner Bevölkerung sei und was nicht. Nach längerer Diskussion zeigte sich, daß alle Beteiligten es letzten Endes für vertretbar hielten, wenn sämtliche Zugangsprinzipien in die einseitige Mitteilung der Sowjetunion aufgenommen würden. Dies habe den Vorteil, daß dann der Komplex Berlin/Bund ebenfalls nur in dem einseitigen Instrument der Westmächte geregelt werden könne. Ferner werde man so wahrscheinlich mehr Substanz von den Sowjets erhalten können. Allerdings weiche man damit in der Form von dem Prinzip der gemeinsamen Vier-Mächte-Verantwortung für den Zugang ab. Ein einseitiges Instrument der Sowjets könne man so interpretieren, daß die Verantwortung bei der Sowjetunion liege und die Westmächte lediglich ein Recht auf Gewährung des Zugangs hätten.[2]

Zur Form der einseitigen Instrumente legte Audland einen Katalog möglicher Varianten vor, der als Anlage beigefügt ist.

In diesem Zusammenhang stellte Audland folgende Überlegungen zur Diskussion:

1) Je mehr die DDR in der Zugangsfrage involviert sei, desto mehr Substanz könne man in der Regelung erwarten.

2) Je mehr die DDR involviert sei, desto mehr gewinne sie an Status (und Kompetenzen).

3) Je mehr die DDR involviert sei, desto mehr werde sie für die Zukunft verpflichtet.

Audland ließ erkennen, daß er persönlich mit dem Blick auf die Zukunft eine möglichst weitgehende Verpflichtung[3] der DDR befürworte.

Dean sagte, man müsse in der Zugangsfrage so viel Substanz wie nur möglich anstreben. Je mehr Details die Vier Mächte vereinbaren würden, desto leichter

[2] Die Wörter „Verantwortung", „Sowjetunion", „Westmächte" und „Recht auf Gewährung des Zugangs" wurden von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es *muß* mindestens so zu interpretieren sein."

[3] Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „für die aber die SU Garant sein müßte".

würden unsere Verhandlungen mit der DDR werden. Im übrigen will man sowohl die Sowjetunion[4] wie die DDR durch eine Berlin-Regelung binden.

Van Well wies auf die Gefahren hin, die entstehen würden, wenn man die Rolle der DDR in den Berlin-Verhandlungen und damit ihre Einflußmöglichkeit erweitere.

II. Verhältnis Berlin–Bundesrepublik

Dean: Die Verpflichtungen der Westmächte dürften nicht so sein, daß daraus den Sowjets ein Interventionsrecht in West-Berlin erwachse.

NPD

Dean: Die amerikanische Regierung sei nicht bereit, die NPD (und ihre möglichen Nachfolgeorganisationen) in Berlin zu verbieten. Aber man könne die einzelnen Tagungen der Partei unterbinden.

Audland sagte, man könne den Sowjets etwa folgende Zusicherung geben:

„The three Western Powers will not permit the NPD to have offices or meetings in the Western sectors."

Dean stimmte einer solcher Formulierung zu, während Lustig ein generelles Verbot der NPD – allerdings ohne Verpflichtungen hinsichtlich von Nachfolgeorganisationen – befürwortete.

Antisowjetische Tätigkeit

Dean: Bei einem derartigen Verbot seien mißbräuchliche Interpretationen in keinem Fall auszuschließen. Die sowjetische Forderung sollte daher rundweg abgelehnt werden. Audland stimmte dem zu.

Demilitarisierung

Dean: Neue Verpflichtungen der Alliierten in diesem Bereich seien in jedem Fall zum Nachteil des Westens und sollten daher nicht in Erwägung gezogen werden.

Spandauer Gefängnis

Dean: Im Rahmen der Vier-Mächte-Gespräche solle auch die Freilassung von Rudolf Hess erwirkt und die Schließung des Spandauer Gefängnisses beschlossen werden.

Ausschüsse

Audland befürwortete eine präzisere Formulierung des deutschen Vorschlags.

Dean stellte folgende Formel zur Diskussion:

„The committees of the Bundestag and Bundesrat can meet in Berlin in such matters which (britischer Zusatz: the three powers consider to) have relevance to the affairs of the Western sectors."

Van Well wies darauf hin, daß diese Formulierung zu eng sei. Die meisten Gesetzentwürfe, die in den Ausschüssen beraten würden, hätten jedenfalls in diesem Stadium keinen spezifischen Bezug auf Berlin. Eine solche Formel würde damit zu ständigen Streitigkeiten Anlaß geben. Van Well sagte zu, daß wir die Möglichkeiten einer Präzisierung unserer Formel prüfen würden.

[4] Die Wörter „sowohl die Sowjetunion" wurden von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

Taktisches Vorgehen

Van Well: Man müsse den Sowjets erneut in aller Deutlichkeit sagen, wenn sie auf einer Formel bestünden: Berlin sei nicht als Land der Bundesrepublik anzusehen, dann müßten sie im gleichen Instrument einen Hinweis auf die bestehenden Bindungen akzeptieren.[5] Das eine gehe nicht ohne das andere. Wenn sie ferner auf Beschränkungen der Bundespräsenz Wert legten, dann müßten sie eine Regelung der Außenvertretung im gleichen Instrument akzeptieren.[6]

III. Sowjetische Repräsentation in West-Berlin

Dean: Seine Regierung sei bereit, einzelne sowjetische Handelsgesellschaften (ohne Privilegien) in West-Berlin zuzulassen. Ein sowjetisches Generalkonsulat und eine kulturelle Vertretung könnten dagegen nicht in Betracht kommen. Dean ließ dabei erkennen, daß man eine kulturelle Vertretung vielleicht akzeptieren könne, wenn die Sowjets entsprechende Vertretungen der Westmächte in Ostberlin zugestehen würden.

IV. Allgemeine Grundsätze der Vier Mächte

Dean wies darauf hin, daß man die Formulierung der Grundsätze in den Gesprächen mit den Sowjets bisher zurückgestellt habe. Dean und Audland vertraten den Standpunkt, daß man die Sowjets zumindest an das offene Problem der Nomenklatur erinnern müsse. Sie dürften nicht den Eindruck erhalten, als sei dies für den Westen eine zweitrangige Frage.

Lustig erklärte, daß man jetzt nicht den Streit über die Rechtsfragen wieder eröffnen solle. Die Frage der Nomenklatur könne man zurückstellen, bis man sich über die Substanzfragen geeinigt habe.

Audland warf die Frage auf, ob die Westmächte auf allgemeine Bestimmungen ganz verzichten könnten, wenn in der Frage der Nomenklatur keine Einigung zu erreichen sei. Bei sorgfältiger Formulierung könne man den Eindruck vermeiden, daß die Westmächte auf ihre Rechte in bezug auf Ostberlin verzichteten.

Van Well entgegnete, daß die allgemeinen Grundsätze wichtig seien. Für das Problem der Nomenklatur (d.h. den Anwendungsbereich der allgemeinen Bestimmungen) könne sicher eine Kompromißformel gefunden werden, etwa in dem Sinne „the area of Four Power competences and responsibilities".

van Well

VS-Bd. 4511 (II A 1)

5 Der Passus „dann müßten ... akzeptieren" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."

6 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]" und „aber in der Formulierung flexibel".

594

Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich

III A 4-83.71/0-94.29-1518/70 geheim **7. Dezember 1970**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Luftverkehrsverhandlungen;
hier: Beantwortung der sowjetischen Note vom 27. Oktober 1970[2]

Bezug: FS-Plurex Nr. 2901 vom 27. Oktober 1970[3]

Anlg.: 1[4]

I. Am 23. November d.J. sind im Bundeskanzleramt unter Vorsitz von Bundesminister Ehmke Richtlinien für eine deutsche Antwort auf die sowjetische Note vom 27. Oktober 1970 festgelegt worden.[5]

Eine erste Darlegung der deutschen Überlegungen gegenüber den Drei Alliierten hatte in Gegenwart von Staatssekretär Bahr bereits am 18. November d.J.[6] in der auf Direktorenebene tagenden Vierergruppe in Bonn stattgefunden. Am 25. November folgte eine Konsultation in der Vierergruppe mit den Vertretern der amerikanischen, britischen und französischen Botschaft in Bonn.[7]

II. Bei beiden Gelegenheiten wies der Unterzeichnete einleitend darauf hin, daß die in der sowjetischen Note enthaltene Forderung nach einer „Anerkennung kommerzieller Rechte der Aeroflot bei den Flügen zwischen Berlin/Schönefeld und Frankfurt/Main" (sprich: volle Verkehrsrechte) die bisherigen Schwierigkeiten für Verhandlungen noch vergrößert hätten, auch wenn die sowjetische Seite nunmehr bereit sei, „die Benutzung der internationalen Luftroute UA 19

1 Durchschlag als Konzept.
Das Rundschreiben war an die Bundesministerien für Verkehr und für innerdeutsche Beziehungen sowie den Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Grabert, gerichtet.

2 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 27. Oktober 1970 zu den Luftverkehrsverhandlungen vgl. Dok. 496, Anm. 4.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich informierte das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Verkehr sowie das Bundesministerium der Verteidigung über das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 27. Oktober 1970 und übermittelte eine Übersetzung des von Zarapkin übergebenen Aide-mémoires zu den Luftverkehrsverhandlungen. Vgl. VS-Bd. 8352 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Dem Vorgang beigefügt.Vgl. Anm. 9.

5 Über die Ressortbesprechung notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well am 23. November 1970, die Antwort auf das sowjetische Aide-mémoire vom 27. Oktober 1970 solle „u.a. folgendes enthalten: a) Die Bundesregierung soll grundsätzlich ihre Bereitschaft erklären, sich gegenüber dem Problem der Anerkennung kommerzieller Rechte der Aeroflot von Schönefeld nach Frankfurt positiv zu verhalten. Sie solle dabei jedoch davon ausgehen, daß auch die sowjetische Regierung sich hinsichtlich der Gewährung gleichwertiger Rechte, z.B. zu gegebener Zeit von Tegel nach Moskau, ebenfalls positiv verhalten wird. [...] b) Es soll eine Tarifvereinbarung zwischen Aeroflot und Lufthansa für die Strecke Schönefeld–Frankfurt auf der Grundlage der Bruttotarife des Korridorverkehrs von West-Berlin in die Bundesrepublik vorgesehen werden." Vgl. VS-Bd. 4530 (II A 1); B 150 Aktenkopien 1970.

6 Korrigiert aus: „23. November d.J."
Zur Beratung über die Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in der Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 17./18. November 1970 vgl. Dok. 558, Anm. 9.

7 Zu den Beratungen der Bonner Vierergruppe am 25. November 1970 vgl. Dok. 613, Anm. 2.

über Eger (Tschechoslowakei) für die Flüge sowjetischer Flugzeuge von Berlin/Schönefeld nach Frankfurt/Main im positiven Sinne zu behandeln".

Die Forderung nach vollen Verkehrsrechten könne von uns weder bedingungslos abgelehnt noch bedingungslos angenommen werden.

Ein Ausklammern der sowjetischen Forderung werde mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Ablehnung der Sowjets stoßen und damit die Wiederaufnahme der seit Dezember 1968 unterbrochenen Verhandlungen[8] verhindern.

Eine Gegenforderung unsererseits, die Gewährung voller Verkehrsrechte für die Aeroflot zwischen Berlin/Schönefeld und Frankfurt/Main von der Möglichkeit eines Anflugs von Berlin/Tegel durch die Lufthansa abhängig zu machen, zwinge die Bundesregierung dazu, in sofortige Verhandlungen mit der DDR über das Einzelproblem der Überfluggenehmigung für die Lufthansa nach West-Berlin einzutreten, statt hiermit bis zu einer Gesamtregelung der zwischen beiden deutschen Staaten anstehenden Probleme zu warten.

Somit bleibe wohl nur der Weg, auf die sowjetische Forderung unter der Bedingung einzugehen, daß auch über gleichwertige Verkehrsrechte für die Lufthansa, z.B. für den Streckenabschnitt zwischen Berlin/Tegel und Moskau, verhandelt werde. Sollte eine Einigung hierüber in den deutsch-sowjetischen Verhandlungen nicht erzielt werden können, werde die deutsche Seite alles versuchen, dennoch ein Luftverkehrsabkommen zu erreichen. Dazu müßten aber die Verhandlungen erst einmal wieder aufgenommen werden.

III. Ein deutscher Antwortentwurf wurde den Drei Alliierten noch nicht übergeben, um mit ihnen zunächst gemeinsam alle in Frage kommenden Möglichkeiten zu beraten.

Wahrscheinlich wird es sich aber bereits in der nächsten Sitzung der Vierergruppe als zweckdienlich erweisen, den Alliierten einen Entwurf für die Antwortnote an die sowjetische Regierung zu übergeben.

Als Anlage wird daher ein derartiger Entwurf überreicht[9], der vom Bundesministerium für Verkehr und vom Auswärtigen Amt erstellt worden ist. Er hält sich im Rahmen der eingangs genannten Richtlinien. Dabei werden für die Darlegung der deutschen Gegenforderung die entscheidenden, jedoch vage gehaltenen Formulierungen der sowjetischen Forderung im Wortlaut verwendet.

IV. Es darf gebeten werden, evtl. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge so bald wie möglich dem Auswärtigen Amt zu übermitteln.[10]

i.A. Dietrich[11]

VS-Bd. 8352 (III A 4)

8 Zu den Luftverkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 10. bis 17. Dezember 1968 vgl. Dok. 13, Anm. 5.

9 Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf vom 4. Dezember 1970 erklärte sich die Bundesregierung bereit, „das Problem einer Anerkennung kommerzieller Rechte der Aeroflot für Flüge auf dem Streckenabschnitt Berlin/Schönefeld – Frankfurt/Main in positivem Sinne zu behandeln. Hierbei erwartet sie, daß sich die sowjetische Regierung in der Frage einer Anerkennung gleichwertiger kommerzieller Rechte für die Lufthansa, z.B. für den Streckenabschnitt Berlin/Tegel – Moskau, gemäß dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ebenfalls positiv verhalten wird." Vgl. VS-Bd. 8352 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

10 Der Entwurf vom 4. Dezember 1970 für ein Aide-mémoire der Bundesregierung zu den Luftverkehrsverhandlungen mit der UdSSR wurde den Drei Mächten am 8. Dezember 1970 in der Bonner

595

Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau

Z A 5-137.A/70 VS-vertraulich **8. Dezember 1970**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem polnischen Ministerpräsidenten am 8. Dezember 1970. An dem Gespräch nahmen auf deutscher Seite die Staatssekretäre Ahlers, Bahr und Duckwitz, Botschafter Emmel, LR I Dr. Schilling, und auf polnischer Seite Außenminister Jędrychowski, seine Stellvertreter Winiewicz und Willman, der Stellv. Ministerpräsident Jagielski und Herr Piątkowski (Leiter der HV Köln) teil. Während der letzten ¾ Stunde waren ferner die Herren Beitz und Vetter anwesend.

Ministerpräsident *Cyrankiewicz* dankte dem Herrn Bundeskanzler einleitend für die angenehmen Stunden, die er und seine Kollegen gestern abend als Gäste des Bundeskanzlers in Wilanów hätten verleben dürfen. Er betonte die gute Atmosphäre, in der die bisherigen Gespräche geführt worden seien. Die Atmosphäre sei deshalb gut gewesen, weil jede Seite bemüht gewesen sei, für die Schwierigkeiten der anderen Seite Verständnis aufzubringen. Wichtig sei vor allem, daß man sich im Ziel einig sei; dies sei der Fall. Nach erfolgter Unterzeichnung stünde nun als nächster Schritt die Ratifizierung bevor. Für die beiden Regierungen stelle sich nun die Aufgabe, wie man in harmonisierter Weise die Zeit bis zur Ratifizierung nutzen könne. Er wolle in diesem Zusammenhang an das gestrige Gespräch mit Herrn Gomułka[2] anknüpfen, der ihn gebeten habe, dem Bundeskanzler für dieses sehr ausführliche und interessante Gespräch nochmals ausdrücklich zu danken. Herr Gomułka habe ihn außerdem gebeten, dem Bundeskanzler für dessen Besuch in Polen zu danken. Dieser Besuch habe es gestattet, wichtige politische Gespräche auf verschiedenen Ebenen zu führen, was sich für die künftige Zusammenarbeit zweifellos positiv auswirken werde. Herr Gomułka wünsche dem Bundeskanzler viel Erfolg bei seiner künftigen politischen Arbeit.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für diese Äußerung und betonte seinerseits, daß der Ministerpräsident es durch seine offene menschliche Haltung ermöglicht habe, eine äußerst angenehme Gesprächsatmosphäre herzustellen. Dies gelte auch für die anderen Mitglieder der polnischen Delegation. Er habe es sehr begrüßt, Herrn Gomułka nun einmal persönlich kennenzulernen. Das Gespräch

Fortsetzung Fußnote von Seite 2240

Vierergruppe übergeben. Der britische und der amerikanische Vertreter in der Vierergruppe erklärten am 11. Dezember 1970, „ihre Regierungen hätten keine Bedenken gegen den Entwurf". Vgl. dazu das Rundschreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dietrich vom 12. Dezember 1970; VS-Bd. 8352 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

11 Paraphe.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Buring am 14. Dezember 1970 gefertigt.

2 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 7. Dezember 1970 in Warschau vgl. Dok. 589.

mit ihm sei sehr interessant und aufschlußreich gewesen. Die Grüße und guten Wünsche Gomułkas erwidere er.

Die ersten Berichte der westdeutschen Presse nach Unterzeichnung des Vertrags seien im großen ganzen als durchaus positiv zu bezeichnen. In diesem Zusammenhang wolle er auch denjenigen seinen Dank sagen, die sich als Publizisten mit ihrer positiven Einstellung um die Vorbereitung des Vertragsabschlusses verdient gemacht hätten. Dies gelte natürlich für Publizisten beider Länder.

Zum Vertrag selbst wolle er erneut unterstreichen, daß dieser Vertrag nicht zwischen politischen Parteien oder mit einer Koalition, sondern zwischen Polen und der BRD abgeschlossen worden sei, d.h. also zwischen den beiden Staaten. Polen müsse nun der Bundesrepublik dabei helfen, den Vertrag auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Man müsse jetzt überlegen, wie man den Vertrag bereits in den kommenden Monaten mit Leben erfüllen könne, und er wäre seinem Gesprächspartner für diesbezügliche Vorschläge dankbar, um sich ein Bild von den polnischen Vorstellungen zu den einzelnen Bereichen machen zu können.

Der polnische *Ministerpräsident* betonte die wichtige Rolle, welche die SPD, die FDP, der Herr Bundeskanzler, der Bundesaußenminister und deren engste Mitarbeiter beim Zustandekommen des Vertrags gespielt hätten. Dessen ungeachtet sei er sich jedoch völlig darüber klar, daß es sich hierbei um einen Vertrag handele, der nicht zwischen irgendwelchen Parteien, sondern zwischen den beiden Staaten abgeschlossen worden sei. Ebenso wie Herr Gomułka in dem gestrigen Gespräch wolle auch er nochmals unterstreichen, daß es wichtig sei, möglichst breite Kreise der Bevölkerung in der Bundesrepublik von der Notwendigkeit des Vertrags zu überzeugen, um eine Ratifizierung mit einer möglichst großen Mehrheit zu ermöglichen. Die Einstellung der Bevölkerung beider Länder sei für die Verwirklichung des Vertrags ausschlaggebend. Polen sei bereit, allen Menschen guten Willens, was auch für Vertreter der Opposition gelte, entgegenzukommen, um zu einer Annäherung zwischen den beiden Völkern zu gelangen. – Bezüglich der künftigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern hob der Ministerpräsident insbesondere den wirtschaftlichen Bereich hervor und knüpfte somit an das Gespräch mit Gomułka am Vortage an. Herr Gomułka habe auf die außerordentliche Bedeutung hingewiesen, welche Polen der Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beimesse. Die wichtigste Aufgabe der Vertragspartner sehe er darin, entsprechende organisatorische Formen zu finden, um eine Erweiterung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet sicherzustellen. Dieser Gedanke sollte auch im Kommuniqué Ausdruck finden.[3] Den Vorschlag des Bundeskanzlers, einen Ausschuß aus Vertretern der Industrie und Regierungsvertretern zu bilden, halte er für sehr interessant. Er begrüße es, daß Herr Beitz noch einige Tage in Polen bleiben werde, wodurch man Gelegenheit haben werde, mit einem kompetenten Vertreter der Industrie weitere Gespräche zu führen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, Herr Beitz werde ihn in Zukunft bei Fragen der wirtschaftlichen Kooperation mit sozialistischen Ländern beraten. Was

[3] Für das Kommuniqué vom 8. Dezember 1970 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 31f.

nun die organisatorischen Formen dieser Kooperation anbelange, so könne er sich nach entsprechender Vorarbeit durchaus die Gründung einer gemischten Handelskammer vorstellen. Dies hätte auch noch zusätzlich für ihn einen innenpolitischen Vorteil: Auch die Opposition habe eine derartige Handelskammer vorgeschlagen.[4] Er halte es jedoch für zu früh, von dieser Handelskammer bereits heute im Kommuniqué zu sprechen.

Was die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit anbelange, die er ebenfalls für wichtig halte, so werde Minister Leussink zu gegebener Zeit sicherlich gern nach Polen reisen, um diese Dinge zu besprechen. Er wolle hierbei auf die diesbezüglichen Erfahrungen im Verhältnis zur Sowjetunion verweisen. Bevor Minister Leussink in die Sowjetunion gereist sei[5], hätte eine kleine Experten-Delegation unter Leitung von Botschafter Emmel im Gespräch mit sowjetischen Fachleuten die Gebiete ausfindig gemacht, wo beide Seiten an einer Zusammenarbeit interessiert seien. Dies sei der erste Schritt gewesen.

Botschafter *Emmel* ergänzte, daß nach dieser ersten Begegnung noch ein Briefwechsel zwecks Klärung einiger Fragen vorgenommen worden[6] und daß erst danach Minister Leussink in die Sowjetunion gereist sei. Im Ergebnis der Gespräche des Ministers mit den zuständigen sowjetischen Organen seien dann kleine Gruppen von Wissenschaftlern in die Sowjetunion gereist, um die Einzelheiten der Zusammenarbeit auf ihren Spezialgebieten zu besprechen. Dies scheine der zweckmäßigste Weg zu sein, und er schlage vor, diese Praxis auch im Verhältnis zu Polen zu verwenden.

Der polnische *Ministerpräsident* sagte, er halte eine derartige Vorbereitung des Besuchs von Minister Leussink für sehr sinnvoll. Was die künftige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet anbelange, so gelte es, noch allerlei Schwierigkeiten zu überwinden, und zwar nicht wegen des wirtschaftlichen Potentials Polens, welches zwar nicht sonderlich groß sei, aber doch ständig wachse, sondern wegen der fehlenden Tradition auf diesem Gebiete. Andere sozialistische Länder, so z. B. die Tschechoslowakei, hätten diesbezüglich eine weitaus größere Tradition aufzuweisen, was natürlich eine Erleichterung sei, insbesondere hinsichtlich der industriellen Zusammenarbeit. Die Tschechoslowakei könne auf diesem Gebiet bereits auf reiche Erfahrungen aus der Vorkriegszeit zurückgreifen, auch habe sie ein höheres industrielles Niveau aufzuweisen als Polen. Polen beneide deshalb die Tschechoslowakei oder andere sozialistische Ländern durchaus nicht um deren bessere Ausgangsposition. Er wolle damit nur feststellen, daß Polen eine schwierigere Startposition habe, was die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik anbelange. Hinzu käme die psychologische Einstellung der Bevölkerung der Bundesrepublik zur polnischen Bevölkerung als Ergebnis der Geschehnisse in der Vergangenheit. Es hätten sich nun einmal viele Komplexe zwischen den beiden Völkern angehäuft, die erst allmählich beseitigt werden könnten. Derartige psychologische Bremsen gäbe es im Verhältnis zur Tschechoslowakei nur begrenzt und im

4 Zum Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion vom 4. Dezember 1970 vgl. Dok. 589, Anm. 6.

5 Zum Besuch des Bundesministers Leussink vom 17. bis 29. September 1970 in der UdSSR vgl. Dok. 444.

6 Zu den Gesprächen des Botschafters Emmel am 5./6. Februar 1970 in Moskau und dem sich daran anschließenden Schriftwechsel vgl. Dok. 49, besonders Anm. 5, 6 und 8.

Verhältnis beispielsweise zu Ungarn, Bulgarien oder Rumänien gar nicht. Aus dieser psychologischen Situation heraus erfolge der Start zu einer Zusammenarbeit zwischen Polen und der BRD auf breiterer Basis im Vergleich zu den erwähnten Ländern verspätet. Er zweifele nicht am guten Willen der Bundesregierung, Polen bei der Aufholung dieser Verspätung helfen zu wollen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die Polen besonders am Herzen liege, müsse man natürlich, worüber er sich durchaus im klaren sei, vom Grundsatz des gegenseitigen Vorteils ausgehen. Ungeachtet der unterschiedlichen wirtschaftlichen Potentiale der beiden Länder sehe er hier durchaus Möglichkeiten für eine allmähliche Erweiterung. Wenn erst einmal die psychologischen Hindernisse beseitigt sein würden, werde es im Zuge dieser erweiterten Zusammenarbeit auch zu einem wachsenden Austausch von Menschen und Meinungen kommen, was im Sinne der Annäherung zwischen den beiden Völkern äußerst begrüßenswert wäre. So gesehen würde eine von Jahr zu Jahr zunehmende wirtschaftliche Zusammenarbeit auch eine wichtige Rolle bei der Normalisierung der Beziehungen spielen. Ausgehend von diesen Überlegungen wolle er die Bundesregierung bitten, Polen zu helfen, eine für beide Seiten möglichst fruchtbare und umfassende Zusammenarbeit in die Wege zu leiten, um die erwähnte „Verspätung" aufzuholen.

Der *Bundeskanzler* versicherte dem Ministerpräsidenten, daß es am guten Willen der Bundesregierung nicht fehlen werde. Man dürfe von ihr allerdings nichts Unerfüllbares erwarten, und man solle in den ersten Jahren auch nicht mit allzu großen Zuwachsraten rechnen; dies wäre unrealistisch. Zunächst müßten die Voraussetzungen für einen Ausbau der Zusammenarbeit geschaffen werden. Die psychologischen Faktoren verkenne er keineswegs, doch solle man sie nicht als ein besonders großes Hindernis werten. Er denke hierbei an das Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen. Noch vor 30 Jahren sei Frankreich der Erbfeind gewesen. Inzwischen habe sich die Situation derartig gewandelt, daß Frankreich der Handelspartner Nr. 1 der Bundesrepublik sei.

Der Ministerpräsident habe gesagt, daß man in Wirtschaftskreisen Polens mehr über die Wirtschaft der Bundesrepublik wisse als umgekehrt. Ausgehend von dieser Feststellung, die sicherlich richtig sei, müsse man sich nun bemühen, auf diesem Gebiet Versäumtes nachzuholen und Wirtschaftsexperten nach Polen senden, um die Lage zu studieren. Wünschenswert wäre es, bei diesem Vorhaben die Begleitumstände zu erleichtern, wobei er z.B. an die Visaerteilung, Rechtsschutz und dgl. denke. Es wäre sicherlich auch nützlich, wenn Polen seine Vorstellungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit fixierte unter Einbeziehung seiner diesbezüglichen Sorgen. Dies würde den zuständigen Kreisen in der Bundesrepublik die Vorbereitung entsprechender Schritte erleichtern. Der Ministerpräsident stimmte diesem Vorschlag zu und sagte, man werde in Kontakt bleiben.

Der Bundeskanzler wandte sich nun einem anderen Thema zu, und zwar den humanitären Fragen. Er bat die polnische Regierung, dem Polnischen Roten Kreuz zu helfen, die vereinbarten Maßnahmen möglichst rasch in die Wege zu leiten, weil er dies für den Normalisierungsprozeß für sehr wichtig halte.

Anschließend unterstrich er die Bedeutung von Kontakten zwischen Jugendlichen der beiden Länder, wobei man allerdings nicht unkritisch vorgehen dürfe.

Was ihm vorschwebe, seien natürlich nicht häufige Begegnungen von Funktionären der Jugendorganisationen, sondern zahlreiche Begegnungen zwischen kleineren Gruppen von Jugendlichen möglichst auch zu gemeinsamer Arbeit in Betrieben, weil die Arbeit ja bekanntlich ein verbindendes Element sei. Hierbei meine er nicht nur die studentische Jugend, sondern auch Jugendlich aus Arbeiter- und Bauernfamilien. Die Begegnungen zwischen Jugendlichen aus östlichen und westlichen Ländern sollten in möglichst vielen Formen erfolgen. Die Idee, ein europäisches Jugendwerk zu gründen, welches selbstverständlich auch die Jugend der osteuropäischen Länder einbeziehen würde, halte er für sehr glücklich. Beim Jugendaustausch zwischen Polen und der Bundesrepublik sollte man die guten Erfahrungen nutzen, die man im Verhältnis zu Frankreich gemacht habe.

Zu den humanitären Fragen sagte der polnische *Ministerpräsident*, die polnische Seite werde sich an die zwischen den beiden Außenministern getroffenen Vereinbarungen halten und stehe zum Inhalt der „Information".[7] Die ersten Kontakte zwischen Rotkreuz-Vertretern auf dieser Basis hätten vor einigen Tagen bereits stattgefunden.[8] Er wolle dem Bundeskanzler nicht verschweigen, daß Polen in diesem Zusammenhang einige Schwierigkeiten und Sorgen habe. In der Bundesrepublik sei von bestimmten Stellen eine Aktion in Gang gesetzt worden, aufgrund derer dazu aufgerufen werde, an Verwandte und Bekannte in Polen zu schreiben und diese zur Ausreise zu animieren. Diese Aktion werde von einer entsprechenden, ziemlich lautstarken Propaganda begleitet, wobei mit unterschiedlichen Zahlen operiert werde. Der DRK-Präsident Bargatzky habe die Zahl von etwa 270000 Ausreisewilligen erwähnt, deren Ausreiseanträge beim DRK vorlägen. Hiervon würden nach Angaben Bargatzkys etwa 90000 den nationalen Kriterien entsprechen. Die polnische Seite habe noch keine Gelegenheit gehabt, diese Listen zu verifizieren. Das Polnische Rote Kreuz habe seinerseits natürlich auch Listen, die wiederum andere Zahlen ergäben. Das Vernünftigste wäre also nun eine gemeinsame Prüfung der Listen des DRK. Bisher habe das DRK dem Polnischen Roten Kreuz aber keinerlei Material übersandt.

Die von ihm erwähnte, in der BRD angelaufene Aktion bereite der polnischen Regierung erhebliche Sorgen, weil im Rahmen dieser Aktion auch solche Personen aufgefordert würden, Ausreiseanträge zu stellen, die mit Familienzusammenführung nichts zu tun hätten und auch keine echten Deutschen seien. Hiergegen müsse seitens der Bundesregierung etwas unternommen werden, sonst könnte dies sehr bald zu einer gemeinsamen Sorge werden. Wie er im Gespräch mit dem Bundeskanzler bereits ausgeführt habe, wünsche Polen keine Emigration zu Erwerbszwecken. Polen sei aber gewillt, die im Rahmen der getroffenen Absprachen gegebenen Zusagen auf diesem Gebiet zu erfüllen. Er bitte nochmals um das Verständnis des Bundeskanzlers für die politischen Schwierigkeiten, die sich hierbei für die polnische Seite ergeben könnten. Er schlage vor, das DRK möge die erwähnten Listen dem Polnischen Roten Kreuz übermit-

[7] Für den öffentlichen Teil der „Information" der polnischen Regierung vom 18. November 1970 über humanitäre Fragen vgl. BULLETIN 1970, S. 1817.
Für den vertraulichen Teil vgl. Dok. 551, Anm. 4.

[8] Zu den Gesprächen vom 1. bis 4. Dezember 1970 in Warschau vgl. Dok. 588, Anm. 14.

teln, um die entsprechende Überprüfung vornehmen zu können. Es würden sich für die Betroffenen keinerlei negative Konsequenzen aus dieser Überprüfung ergeben. Er bitte nochmals, der diesbezüglichen Aktion in der Bundesrepublik einen „gemäßigten Verlauf" zu geben, um unerwünschte Spannungen im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex zu vermeiden.

Die Gedanken des Herrn Bundeskanzlers über den Jugendaustausch könne er nur in vollem Umfang unterstützen. Polen betreibe einen ziemlich aktiven Jugendaustausch mit vielen anderen und durchaus nicht nur mit sozialistischen Ländern. Besonders positiv werte er die Anregung des Bundeskanzlers, in diesen Austausch auch die Arbeiterjugend einzubeziehen. Eine Zeitlang gemeinsamer Arbeit von Jugendlichen wäre zweifellos ein wertvoller Faktor im Sinne einer Annäherung und eines besseren gegenseitigen Verständnisses. Einen begrenzten Austausch von Jugendlichen zwischen den beiden Ländern habe es bereits gegeben, und er beurteile die Chancen für die Ausweitung dieses Austausches recht optimistisch. Formen für die organisatorische Durchführung dieses Austausches würden die Jugendorganisationen ohne Schwierigkeiten finden. Was die polnische Regierung angehe, so wolle sie angesichts der Bedeutung dieses Austausches gern Hilfestellung leisten.

Zu den Bemerkungen des Ministerpräsidenten betreffend die humanitären Fragen und die diesbezüglichen polnischen Schwierigkeiten sagte der *Bundeskanzler*, er werde Herrn Carlo Schmid in dessen Eigenschaft als DRK-Vizepräsident bitten, ein klärendes Wort zur westdeutschen Öffentlichkeit zu sprechen. Dadurch sollten unerwünschte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aktion zur Familienzusammenführung vermieden werden.

Der Herr Bundeskanzler unterstrich die Bedeutung der kulturellen Zusammenarbeit und verwies hierbei auf Artikel 3 des Vertrags[9]. Der Wille zur Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet sei durchaus vorhanden. Mit Rücksicht auf die Autonomie der Bundesländer in kulturellen Angelegenheiten könnten sich gewisse administrative Schwierigkeiten ergeben, die aber keineswegs unüberwindlich seien. Besonders bedeutsam scheine ihm die Zusammenarbeit von Historikern der beiden Länder zu sein, um in den kommenden Jahren gemeinsam die Geschichtsbücher beider Länder in Ordnung zu bringen, was für die Jugenderziehung außerordentlich wichtig sei.[10] Dies sei ein schwieriges Vorhaben, doch habe man es im Verhältnis zu Frankreich auch verwirklichen können. Was die Zusammenarbeit in den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen anbelange, so sollte man hierbei die Geisteswissenschaften nicht zu kurz kommen lassen.

Beide Gesprächspartner waren sich darüber einig, daß Kontakte auf dem Gebiet des Sports sehr zu begrüßen seien und noch ausgebaut werden sollten.

Der Herr Bundeskanzler brachte seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß der polnische Primas Wyszyński Kardinal Döpfner zu einem Besuch nach Polen eingeladen habe.[11] Auch derartige Begegnungen seien hilfreich für den Normalisierungsprozeß.

9 Zu Artikel III des Vertrags vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 588, Anm. 7.
10 Zu Überlegungen hinsichtlich deutsch-polnischer Schulbuchgespräche vgl. Dok. 590, Anm. 6.
11 Zum möglichen Besuch des Kardinals Döpfner in Polen vgl. Dok. 590, Anm. 10.

Zu einem anderen Thema übergehend, schlug der Herr Bundeskanzler vor, den beiden Handelsvertretungen bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zusätzliche Befugnisse zu übertragen, um deren Arbeit noch effektiver zu gestalten. Er denke hierbei an konsularische Befugnisse und dgl. Derartige Schritte sollte man bald in Angriff nehmen. Hierin sehe er auch eine wünschenswerte allmähliche Überleitung zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.

Der polnische *Ministerpräsident* begrüßte besonders den Gedanken des Bundeskanzlers, die Zusammenarbeit auch auf kulturellem Gebiet zu fördern. Eine gemeinsame Überarbeitung der Geschichtsbücher halte er für dringend notwendig, um der Jugend in beiden Ländern eine korrekte Vorstellung von dem anderen Volk und Land zu geben, und zwar nicht nur bezogen auf die Gegenwart, sondern auch auf die Vergangenheit. Im übrigen sei er der Meinung, daß die Jugend, weil sie unbelastet von der Vergangenheit sei, die Möglichkeiten für eine Annäherung der beiden Völker viel optimistischer betrachte als die mittlere und ältere Generation. Auch sei ihr Verhältnis zu dem jetzt unterzeichneten Vertrag wesentlich positiver, als das bei älteren Menschen der Fall sei. Diese Einstellung lasse Gutes für die künftige Entwicklung erhoffen, weshalb er dem Bundeskanzler voll und ganz zustimme, daß man den Jugendkontakten große Aufmerksamkeit widmen müsse.

Der Ministerpräsident kam nun auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zurück und gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler im Rahmen seiner Delegation auch Herrn Beitz mit nach Warschau gebracht habe. Herr Beitz sei in Polen kein Unbekannter, und er selbst habe mit ihm wiederholt Gespräche geführt, weil er sein Urteil zu schätzen wisse.

Herr *Beitz*, der inzwischen im Beratungssaal erschienen war, äußerte sich nun zu Fragen der Kooperation. Er erwähnte, daß er mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, daß seit einiger Zeit polnische Betriebe auch direkt mit westdeutschen Betrieben kooperieren dürften. Das Interesse und die Bereitschaft zu einer derartigen Kooperation seitens der westdeutschen Industrie sei groß. Die Bundesregierung müsse aber hierbei Hilfestellung leisten. Als ersten praktischen Schritt für eine derartige Kooperation schwebe ihm die Errichtung eines Werks in Polen vor, das gewissermaßen als Musterbetrieb dienen solle, um die Möglichkeiten für eine deutsch-polnische Kooperation zu demonstrieren. Eine andere Möglichkeit sei, mit Polen zusammen einen Betrieb außerhalb Polens zu errichten. Es käme vor allem darauf an, durch derartige Aktionen das Interesse der westdeutschen Industrie, genauer gesagt der westdeutschen Werksdirektoren, für derartige gemeinsame Vorhaben zu wecken. Diesem Ziel solle die Errichtung eines Musterbetriebs in Polen dienen. Er habe mit der Firma Grundig bereits entsprechende Vorgespräche geführt, und man sei bereit, ein Werk in Polen zu bauen. Hierdurch wolle man das Interesse westdeutscher Industrieller wecken. Natürlich müsse sich die polnische Seite völlig darüber im klaren sein, daß westdeutsche Unternehmer nur dann in ein derartiges Geschäft einsteigen würden, wenn sie klare Preisvorstellungen hätten und wenn eine eindeutige Gewinnchance vorhanden sei. Anderenfalls würden sie mit Sicherheit keinen Finger rühren. Man möge sich also diesbezüglich keinerlei Illusionen hingeben. Hierbei spielten – und dies sagte Herr Beitz mit einem Seitenblick zu dem inzwischen ebenfalls im Saal erschienenen Herrn Vetter –

überschaubare Lohnerhöhungen eine wesentliche Rolle. Zu starke Lohnerhöhungen in kurzen Zeiträumen könnten entsprechende Vorhaben scheitern lassen. All diese Faktoren gelte es zu berücksichtigen, und das Vernünftigste wäre es daher, einmal mit einer Art Musterbetrieb einen Anfang zu machen.

Der *Ministerpräsident* antwortete, die polnische Seite habe in bezug auf die Lohnentwicklung bessere Möglichkeiten, diese in einem bestimmten Rahmen zu halten, als westeuropäische Länder. Allzu große Lohnforderungen erfülle man nicht, um einer inflatorischen Entwicklung vorzubeugen. Gewisse Lohnerhöhungen werde es in den kommenden Jahren auch in Polen geben, aber diese seien eingeplant und daher voraussehbar, weshalb sie also auch bei der Preisgestaltung einkalkuliert werden könnten.

Auf den nochmaligen Hinweis von Herrn *Beitz*, die Bundesregierung müsse auch ihrerseits entsprechende Beiträge leisten, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Polen voranzubringen, antwortete der *Bundeskanzler*, man könne nicht für Polen Sonderbedingungen festlegen und Polen eine günstigere Position einräumen, beispielsweise bei der Bestimmung des Zinsniveaus, als anderen sozialistischen Ländern. Eine Vorzugsbehandlung Polens würde automatisch eine Verärgerung anderer sozialistischer Länder zur Folge haben.

Herr *Beitz* wandte ein, daß Polen ein Sonderfall sei, da gegenüber Polen eine besonders gelagerte moralische Verpflichtung bestehe. Der Bundeskanzler bemerkte, man müsse all diese Dinge zu Hause noch einmal in Ruhe überdenken.

Herr *Piątkowski*, der Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, griff nun den Gedanken der Bildung einer gemischten Handelskammer auf und bezeichnete ihn als sehr positiv. Eine derartige Kammer würde eine wichtige Rolle als Informationsquelle für beide Seiten spielen können. Ferner würde sie auch im Sinne einer Werbung für wirtschaftliche Kooperationsvorhaben von Bedeutung sein. Auch könnte man über diese Handelskammer erste praktische Schritte bei bestimmten Kooperationsprojekten einleiten.

Botschafter *Emmel* ergänzte, daß es nun gelte, praktische, schnell wirkende Lösungen zu finden. Den Gedanken von Herrn Beitz, eine Art Musterobjekt als Anreiz für andere westdeutsche Firmen in Polen zu schaffen, halte er für äußerst begrüßenswert. Außerdem müsse man dafür Sorge tragen, daß die Möglichkeiten der polnischen Wirtschaft in westdeutschen Industriekreisen besser erkannt würden. Als eine weitere schnell wirkende Maßnahme wolle er anregen, bei der polnischen Handelskammer in Warschau einen Ausschuß für die Zusammenarbeit mit der westdeutschen Industrie zu bilden, um jederzeit die Möglichkeit zu haben, Offerten zu unterbreiten; also gewissermaßen ein Pendant zum Ostausschuß des BDI. Er schlage dies als ersten Schritt vor, weil die Bildung einer gemischten Handelskammer, sollte man sich darauf einigen, natürlich einige Zeit beanspruchen werde. Schließlich regte Botschafter Emmel an, während der Gespräche im Rahmen der Gemischten Kommission, die Ende Januar zusammentreten werde[12], beiderseits konkrete Vorschläge für die Erweiterung

12 Die Tagung der Gemischten Kommission für Wirtschafts- und Handelsfragen fand vom 26. Januar bis 6. Februar 1971 in Warschau statt.

der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der vorerwähnten Anregungen zu unterbreiten.

Der polnische Stellv. Ministerpräsident *Jagielski*, der sich nun in das Gespräch einschaltete, betonte die Notwendigkeit, entsprechende organisatorische Formen zu finden, um die Kooperation zwischen den Industrien der beiden Länder zu fördern. Die aufgrund des Wirtschaftsabkommens geschaffene Gemischte Kommission spiele dabei eine durchaus nützliche Rolle, doch genüge sie allein nicht. Es müßten auch andere Einrichtungen zur gegenseitigen Information, zur Kontaktaufnahme und dgl. geschaffen werden. Mit Befriedigung habe er den Vorschlag von Herrn Beitz registriert, einen Betrieb in Polen zu errichten, der als Musterbetrieb aufgezogen werden solle. Er glaube, man dürfe ruhig etwas mutiger sein, und wolle daher vorschlagen, zwei oder drei Betriebe dieser Art zu errichten. Dadurch würden sich direkte Kontakte zwischen polnischen und westdeutschen Industriellen ergeben, man könnte Erfahrungen sammeln und das Interesse westdeutscher Industriekreise wecken. So wichtig und nützlich Institutionen zur Förderung der Kooperation sein mögen, wenigstens genau so wichtig seien praktische Schritte auf diesem Sektor, um die Zusammenarbeit erst einmal in Gang zu bringen. Er wolle sich auf diese kurzen Bemerkungen beschränken und abschließend betonen, daß die polnische Seite jederzeit zur Diskussion bereit sei und auch schon eine entsprechende vorbereitende Arbeit für Diskussionen unter Fachleuten geleistet habe.

Herr *Beitz* dankte den Herren Piątkowski und Jagielski sowie Botschafter Emmel für deren Beiträge zur Diskussion und stellte fest, daß man im Ziel übereinstimme und sich nun auch im wesentlichen über den einzuschlagenden Weg klar sei.

Der polnische *Ministerpräsident* dankte Herrn Beitz für seine Ausführungen und begrüßte es, daß dieser in den nächsten Tagen noch Gelegenheit haben werde, mit einigen polnischen Ressortministern Gespräche zu führen. – Er wolle nun noch zu einer vom Herrn Bundeskanzler angeschnittenen Frage Stellung nehmen, der er keineswegs aus diplomatischen Gründen ausweichen wolle. Er meine hierbei die Übertragung konsularischer Befugnisse an die beiden Handelsvertretungen. Wie ihm sein Außenminister berichtet habe, seien die Gespräche in den bisherigen beiden Verhandlungsrunden[13] gut vorangekommen. Es gebe lediglich, so habe man ihn informiert, ein schwieriges Problem, nämlich die Festlegung der Kriterien für die Staatsangehörigkeit. Er hoffe jedoch, daß bei gutem Willen beider Seiten diese Schwierigkeit bald zu überwinden sein werde.

Mit einem Blick auf die Uhr bemerkte der Ministerpräsident, daß der Besuch des Bundeskanzlers sich dem Ende zuneige. Er wolle deshalb nochmals die große Bedeutung dieses Besuchs und der dabei geführten Gespräche unterstreichen. Der gestern erfolgten Vertragsunterzeichnung komme zweifellos historische Bedeutung zu. Er wolle dem Bundeskanzler, dem Bundesaußenminister und der gesamten deutschen Delegation erneut Dank und Anerkennung für

13 Zu den Verhandlungen vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau vgl. Dok. 262, Anm. 16.
Die zweite Verhandlungsrunde fand vom 13. bis 17. November 1970 in Bonn statt. Für den dabei erarbeiteten Entwurf einer Vereinbarung über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen vgl. Referat V 2, Bd. 654.

das Zustandekommen dieses Werks aussprechen. Besonders befriedigt sei er über die persönlichen Gespräche mit dem Bundeskanzler, und er hoffe, daß dieser Kontakt auch in Zukunft zum Nutzen des Normalisierungsprozesses andauern werde. Er habe den Bundeskanzler aufgrund seiner Reden und Bücher auch schon vor dessen Besuch in Warschau einigermaßen gut gekannt, doch sei die persönliche Begegnung durch nichts zu ersetzen. Er erhoffe sich daraus ein zusätzliches positives Element im Sinne der Realisierung des Vertrags.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Ministerpräsidenten für die interessanten und nützlichen Gespräche, die er und seine Mitarbeiter in Warschau hätten führen können, und im Namen der gesamten Delegation für die außerordentlich freundliche Aufnahme und die wirklich großartige Gastfreundschaft, die ihm und allen Delegationsmitgliedern in Warschau zuteil geworden seien. Es werde der Bundesregierung schwerfallen, sich bei einem Besuch des polnischen Ministerpräsidenten entsprechend zu revanchieren, da Bonn als Hauptstadt leider nur sehr begrenzte Möglichkeiten biete. – Bei den Gesprächen seien aus Zeitgründen viele Fragen nur gestreift worden. Er nehme jedoch wertvolle Anregungen mit nach Hause. Im Gespräch mit seinen Kollegen werde er die angeschnittenen Fragen vertiefen. Was die Kontakte anbetreffe, so hoffe er, daß diese auf allen Ebenen fortgesetzt würden; dies gelte natürlich auch für den Kontakt zwischen ihm und dem polnischen Regierungschef. Zum Schluß wolle er noch für die Gespräche danken, welche die aus verschiedenen Kreisen kommenden Mitglieder seiner Delegation mit ihren polnischen Partnern hätten führen dürfen. – Im Bewußtsein des gewiß schwierigen Werkes, welches in Zukunft noch zu bewältigen sei, glaube er doch sagen zu dürfen, daß künftig vieles im Verhältnis zwischen den beiden Völkern und Staaten leichter sein werde als bisher.

Abschließend ließ der Ministerpräsident erkennen, daß er sich über ein Buch des Bundeskanzlers mit Widmung sehr freuen würde.

Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte etwa 2¼ Stunden.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

596

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-2372/70 geheim **9. Dezember 1970**[1]

Betr.: Vorbereitung des Berlin-Gesprächs am 10. Dezember[2]

Bei der Vorbereitung des nächsten Botschaftertreffens in Berlin am 10. Dezember haben sich Schwierigkeiten ergeben. Die drei Botschafter[3] trafen sich am 8. Dezember zu einer Vorbesprechung, konnten jedoch über wesentliche Punkte keine Einigung erzielen. Die Schwierigkeit lag beim amerikanischen Botschafter. Er hatte offensichtlich Weisung aus Washington, das Gespräch hart zu führen, energisch noch einmal auf die Behinderungen anläßlich der CDU/CSU-Fraktionssitzung einzugehen[4], die originären Zugangsrechte der Alliierten zu unterstreichen und die Parallelität von Konzessionen in der Zugangsfrage und in der Frage der Bundespräsenz zurückzuweisen. Die beiden anderen Botschafter plädierten für flexibleres Vorgehen und verwiesen auf die Einigung der vier Außenminister in Brüssel[5], daß man in der Sache hart bleiben, aber in der Methode flexibel operieren wolle. Sie wünschten vor allem, daß mit Abrassimow nunmehr das Gespräch über die Frage der Form eines Vier-Mächte-Arrangements und der Beteiligung der deutschen Seiten erörtert wird. Rush lehnte dies jedoch als weniger wichtige Formfrage ab und meinte, zuerst müsse in Substanzfragen Klarheit geschaffen werden. Man trennte sich damit, daß Mr. Rush darauf bestand, seine Vorstellungen morgen nach Abrassimow als zweiter vorzubringen. Der britische und der französische Botschafter betonten, daß sie sich der amerikanischen Präsentation nicht anschließen würden, sondern ihre eigenen Vorstellungen in flexibler Weise zur Geltung bringen würden. In der Bonner Vierergruppe bestand Klarheit, daß eine zureichende Koordination der nächsten Gesprächsführung nicht erzielt worden war.

Dean verteilte dann den in der Anlage beigefügten Sprechzettel für Botschafter Rush.[6] Er ist sehr hart und zum Teil provokativ formuliert. Dean bemerkte, daß er über diesen Sprechzettel nicht diskutieren würde, da er die festen Absichten seines Botschafters widerspiegele.

Am gestrigen Abend und heute morgen riefen mich Lustig und Audland an, um mir zu sagen, daß sie den amerikanischen Sprechzettel für sehr unglücklich hielten. Lustig übermittelte den Rat seines Botschafters, daß ich die Sache an höherer Stelle vortrage. Er sehe Gefahren für die Weiterführung der Berlin-Verhandlungen.

1 Hat Ministerialdirigent Lahn am 11. Dezember 1970 vorgelegen.

2 Zum zwölften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 598.

3 Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA), Jean Sauvagnargues (Frankreich).

4 Zu den Behinderungen auf den Zugangswegen anläßlich der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 573, Anm. 4.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 2. Dezember 1970 vgl. Dok. 583.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4511 (II A 1).

Nach Abstimmung zwischen StS Frank und StS Bahr suchte letzterer heute mittag den amerikanischen Botschafter auf. Dean und van Well waren zugegen.

StS Bahr führte aus:

Er sei unterrichtet worden über die Konsultation der westlichen Gesprächsführung bei dem Botschaftergespräch am 10. Dezember. Er wolle dazu drei Gesichtspunkte zur Geltung bringen:

1) Das vom amerikanischen Botschafter vorgesehene taktische Verhalten sei riskant. Die Verhandlungen stünden in einem sehr schwierigen und komplizierten Stadium. Wenn man jetzt die Sowjets überreize, so laufe man Gefahr, daß der Gesprächsfaden abreiße.

2) Ihm scheine, daß das vorgesehene amerikanische Vorgehen nicht mit dem übereinstimme, was im Kreise der Drei und der Bundesregierung vereinbart worden sei. Hillenbrand habe bei der Direktorenkonsultation am 17./18. November[7] sein Erstaunen zum Ausdruck gebracht, wie hoch die Forderungen der Bundesregierung seien, und habe daran gezweifelt, ob unser Forderungskatalog[8] durchsetzbar sei. Wir hätten uns, auch in Brüssel, darauf geeinigt, daß man in der Sache festbleiben, aber in der Taktik flexibel sein solle. Wir hätten uns auch verständigt, daß man die gegensätzlichen Rechtspositionen deutlich gemacht habe, daß man jetzt aber den Prinzipienstreit beiseite lassen wolle, um über konkrete Maßnahmen zu reden. Dabei komme es auf die Substanz, nicht auf die Formulierung an. In Formfragen könnten wir flexibel sein. Das gelte z.B. auch für die Zugangsfrage insofern, als es ausreiche, wenn die Zugangsprinzipien Inhalt einer Vier-Mächte-Vereinbarung seien, ohne daß sie ausdrücklich mit den Worten „the Four Powers agree ..." eingeleitet würden.

Es sei auch wichtig, daß nicht nur in den Substanzfragen, sondern auch im taktischen Vorgehen die Solidarität der Drei Mächte aufrechterhalten werde. Es wäre mißlich, wenn der amerikanische Botschafter hart operiere und die beiden anderen sich von ihm deutlich unterschieden. So könne man kaum weiterkommen.

3) Er möchte daran erinnern, daß Botschafter Rush dem Bundeskanzler vor seinem Abflug nach Washington anläßlich des Amerikabesuchs von Gromyko[9] gesagt habe, daß er der Auffassung sei, daß man der Auffassung der Bundesregierung über Berlin große Bedeutung beimessen müsse und daß Berlin für die BRD noch wichtiger sei als für die Drei Mächte.

Wir sollten auch berücksichtigen, daß wir unsere Forderungen in den Verhandlungen inzwischen erhöht hätten. Am Anfang hätten wir nur eine Zugangsvereinbarung angestrebt, heute aber wollten wir auch eine Akzeptierung unserer außenpolitischen Vertretungsbefugnis durch die Sowjetunion. Es sei zwar richtig, daß inzwischen der Vertrag von Moskau eine Rolle spiele und daß wir von der Sowjetunion deswegen mehr verlangen könnten. Aber wir sollten unsere

7 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 17./18. November 1970 vgl. Dok. 557.

8 Für die Vorschläge der Bundesregierung vom 4. November 1970 vgl. Dok. 515.

9 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 13. bis 26. Oktober anläßlich der XXV. UNO-Generalversammlung in den USA auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 16. und 19. Oktober 1970 in New York und mit Präsident Nixon am 22. Oktober 1970 in Washington vgl. Dok. 480, Dok. 514 und Dok. 524.

Position nicht überziehen, sonst könne der Zug entgleisen. Die Sowjetunion könnte zu dem Punkt kommen, wo sie sagen müsse, daß wir von ihr mehr verlangten, als sie geben könne.

Wir hätten durch die CDU/CSU-Fraktionssitzung in Berlin noch einmal in aller Deutlichkeit klargemacht, daß wir an der parlamentarischen Präsenz in Berlin festhielten. Wir hätten auch auf mehrfache Weise gegen die Behinderungen auf den Zugangswegen Stellung genommen: Er habe es Kohl gesagt[10], die Alliierten hätten protestiert[11] und das NATO-Kommuniqué[12] sei härter ausgefallen. Wir hätten die Behinderungen ausgiebig benutzt, um unsere Verhandlungsposition zu stützen. Wir sollten uns aber klar sein, daß unsere Möglichkeiten in der Zugangsfrage beschränkt sind und daß der Zugang immer verletzlich sein werde. Wenn die DDR die Abfertigung nach Vorschrift vornehmen werde, so könne das heutzutage zu einer Störung des Verkehrs führen, die nicht einmal mit einer Luftbrücke ausgeglichen werden könnte.

Die Botschafter sollten deshalb die Behinderungen der vergangenen Woche nicht hochspielen und die Frage der originären Zugangsrechte nicht erneut in den Vordergrund stellen. Es könnte nämlich sonst sein, daß die Sowjets sich sagen: Offensichtlich hat die Reaktion der DDR auf die CDU/CSU-Fraktionssitzung noch nicht ausgereicht, die Zusammenhänge klarzumachen; wir sind mißverstanden worden, als wir bei dem Besuch des Bundespräsidenten[13] nichts unternahmen, und wir werden daher jetzt beim bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers[14] wieder zeigen, welche Machtmittel wir in der Hand haben.

Rush erwiderte, es sei möglich, daß wir uns über die Taktik nicht einig seien. Die kürzlichen Verkehrsbehinderungen würden in Washington sehr ernstgenommen. Hier hätten die Russen während der Verhandlungen in einem kritischen Verhandlungsbereich, dem Zugang, ihre Macht demonstriert. Wenn wir jetzt nicht deutlich dagegen Stellung bezögen, könne dies als Eingeständnis der Schwäche ausgelegt werden. Washington sei darüber aufgebracht gewesen, daß beim Botschaftsratsgespräch am 30. November[15] nicht klarer protestiert worden sei. Washington habe verlangt, daß er jetzt am 10.12. das nachhole. Er werde also eine deutliche Erklärung zu den Behinderungen abgeben. Logisch sei es, daß er im Anschluß daran die Zugangsrechte der Alliierten noch einmal ausführlich und eindeutig klarstelle. Schließlich sei es notwendig, Abrassimow mit aller Klarheit zu sagen, daß der Parallelismus zwischen Zugang und Bundes-

10 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 27. November 1970 in Ost-Berlin; Dok. 574.

11 Zu den Protesten der Drei Mächte gegen die Behinderungen auf den Zugangswegen nach Berlin (West) vgl. Dok. 578.

12 Für das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 243–249. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 74–79.

13 Zum Aufenthalt des Bundespräsidenten Heinemann vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 574, Anm. 22.

14 Das Land Berlin verlieh Bundeskanzler Brandt am 12. Dezember 1970 die Ehrenbürgerwürde. Brandt hielt aus diesem Anlaß eine Rede im Berliner Abgeordnetenhaus. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1917f.

15 Zum Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, am 30. November 1970 vgl. Dok. 583, Anm. 8.

präsenz nicht akzeptabel sei. Wir ließen uns nicht darauf ein, für jede sowjetische Konzession in der Zugangsfrage eine Konzession in der Bundespräsenz zu zahlen.

Staatssekretär Bahr erinnerte an seinen Vorschlag, das Verhältnis West-Berlins zum Bund unter zwei Aspekten zu betrachten, nämlich der Bundespräsenz und der Außenvertretung. Beide könne man parallel mit dem Zugang erörtern. (Rush stimmte dem zu.)

Der Staatssekretär führte weiter aus, daß die Zugangsdiskussion schon ziemliche Klarheit über die Substanz herbeigeführt habe, jetzt müsse man über Form und Prozedur sprechen. Dabei handele es sich auch in Wirklichkeit um politische Substanzfragen, nämlich um die Rolle der DDR. Der Westen sollte die Sowjets jetzt drängen, die eigene Position klarer zu machen. In der letzten Zeit hätten die Sowjets immer auf noch notwendige Konsultationen mit der DDR hingewiesen. Jetzt seien diese Konsultationen wohl abgeschlossen, und man müsse die Sowjets mit Fragen bombardieren. (Rush stimmte dem zu.)

Der Staatssekretär betonte nochmals die Gefahr, daß man durch eine harte Verhandlungsführung die Situation an einen kritischen Punkt führen würde und daß es später schwierig sein würde, den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen.

Rush antwortete, Abrassimow habe dasselbe getan. Er habe dabei jedoch nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Sowjets an einer Fortsetzung der Gespräche stark interessiert sind. Es sei klar, daß eine Entscheidung zur Unterbrechung der Berlin-Verhandlungen von Moskau unter Berücksichtigung der politischen Gesamtsituation getroffen werden würde und nicht wegen einer taktischen Verhandlungsphase in Berlin.

Rush betonte dann, daß er nicht wie Abrassimow poltern werde, sondern das, was er zu sagen habe, ruhig und in konzilianter Weise vortragen werde. Vielleicht werde Abrassimow ohnehin wegen der CDU/CSU-Fraktionssitzung poltern, und dann müsse er antworten. Falls Abrassimow hierzu nichts sage, werde er eine kurze Bemerkung zu den Verkehrsbehinderungen machen, aber das Thema nicht ausweiten.

Er bedanke sich für die Darlegungen von StS Bahr. Er wiederhole nochmals, daß die Meinung des Bundeskanzlers von großem Gewicht sei und daß wir mehr involviert seien als andere. Er werde zusehen, daß er seine Ausführungen flexibler halte. Ihm selbst erscheine der Sprechzettel zu scharf. Er werde auch nochmals mit Washington sprechen und unsere Ansichten berichten. Er sichere uns zu, daß er nichts sagen werde, was zu einem Abbruch der Gespräche führen würde.

Die amerikanische Botschaft teilte gegen 15.45 Uhr mit, daß mit Washington Fühlung aufgenommen worden sei, daß wir uns keine Sorgen zu machen brauchten und daß unsere Ansichten gebührend berücksichtigt würden.

van Well

VS-Bd. 4511 (II A 1)

597

Staatssekretärbesprechung

10. Dezember 1970[1]

Niederschrift über die StS-Besprechung vom 10. Dezember 1970

Teilnehmer: StS Frank für AA, StS von Braun, MD Dr. Herbst; StS Prof. Dr. Sohn für BMZ, RR Zahn

Protokollführer: VLR Graf York

A. Schwerpunktplanung
hier: weiteres Verfahren

An die Diskussion über das Protokoll der StS-Besprechung vom 9.10. (siehe besonderen Vermerk[2]) schloß sich eine Erörterung über den Vorschlag des AA an (Brief StS von Braun an StS Prof. Dr. Sohn vom 9.11. – StS 1012^{II}/70 geheim[3]), die weiteren Gespräche der Staatssekretäre über die Schwerpunktplanung auf der Ebene der Abteilungs- und/oder Unterabteilungsleiter vorzubereiten.

StS *Sohn* erklärte, das BMZ sei hierzu nicht bereit. Er fürchte, daß durch eine Erörterung der Schwerpunktplanung auf Dirigenten- oder Direktoren-Ebene

- die Diskussion breiter getrieben, d.h. die Einbeziehung anderer Häuser sich nicht vermeiden lassen werde,
- der politischen Entscheidung vorgegriffen und ihr Spielraum eingeengt werde
- und auch sachlich damit nichts gewonnen sei.

StS Sohn schlägt vor, das AA solle sich zunächst eine Alternative zu den vom BMZ übermittelten Vorschlägen[4] erarbeiten; dann könnten die Konzepte zwischen den Staatssekretären – am besten gleich mit BM Eppler – besprochen werden.

Die Vertreter des AA wenden sich entschieden gegen diesen Vorschlag. Es entwickelt sich eine bewegte, teilweise dramatische Diskussion.

MD *Dr. Herbst* führt aus: Der Vorschlag, die Schwerpunktbildung auch auf StS-Ebene zu erörtern, sei schon aus Zeitgründen unpraktisch; es sei eine Illusion anzunehmen, daß die Staatssekretäre hierfür stets Termine und ausreichend Zeit zur Verfügung haben würden. Wir wollten doch schnell zu Ergebnissen kommen. Deshalb sei es besser, das übliche Verfahren anzuwenden, d.h. nur die nach der Diskussion auf Unterabteilungs- und Abteilungsleiter-Ebene offenblei-

1 Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

2 Vgl. die „(Teil-)Niederschrift über die Staatssekretärbesprechung vom 10. Dezember 1970"; Büro Staatssekretär, Bd. 180.

3 Staatssekretär Freiherr von Braun nahm am 9. November 1970 Stellung zu einer im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefertigten Aufzeichnung über eine Ressortbesprechung mit Bundesminister Eppler am 9. Oktober 1970. Vgl. VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Bereits am 13. Januar 1970 übermittelte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Aufzeichnung über eine Schwerpunktbildung für die Vergabe insbesondere von Kapitalhilfe und Technischer Hilfe. Vgl. VS-Bd. 8833 (III B 1).
Für die Stellungnahme des Auswärtigen Amts vgl. Dok. 376.

benden Fragen an die Spitze unserer Häuser heranzutragen. Es käme doch sonst bei den Staatssekretären nur ein summarisches Gespräch zustande, das nachher Unklarheiten für die administrative Weiterbehandlung bestehen lassen werde; im übrigen könne man den Kreis der Beteiligten so klein wie möglich halten, um die Geheimhaltung zu bewahren.

StS *Sohn* bemerkt: Von einem schnellen Verfahren habe bisher leider keine Rede sein können. Seit fast einem Jahr wartet das BMZ darauf, die Vorstellungen des AA zur Schwerpunktbildung kennenzulernen; er wolle aber darauf jetzt nicht zurückkommen, da man ja nun im Gespräch sei. Nun müsse man sich aber endlich klarwerden, wie die Schwerpunktbildung aussehen solle.

Diese Frage sei von außerordentlicher politischer Gewichtigkeit, ja von politischer Brisanz. Sie müsse daher von Anfang an als politische, nicht als administrative Frage behandelt werden. Das hieße: das Konzept, die Kategorien für Schwerpunkte seien von jedem Haus auf der Ebene der Administration zu erarbeiten. Eine sachliche Erörterung über die Einordnung der Entwicklungsländer in diese Kategorien dürfte aber auf dieser Ebene nicht stattfinden. Die Frage, welche Richtung mit der Schwerpunktbildung eingeschlagen werde, sei keine Sache der Verwaltung, sondern der politischen Entscheidung.

Wenn jedes Haus sein Modell erarbeitet habe, hätten die Staatssekretäre zwei Alternativ-Vorschläge als Basis eines ersten Gesprächs. Dabei werde sich zeigen, daß über 4/5 der zur Debatte stehenden Fragen sehr schnell eine Übereinstimmung erzielt werde.

StS *von Braun*, MD *Dr. Herbst* wenden sich gegen diese Unterscheidung von politischer und administrativer Tätigkeit der Ministerien. Im AA werde jede politische Entscheidung von der Administration vorbereitet, und zwar schon auf Referenten-Ebene. Die Schwerpunktplanung bilde hierbei keine Ausnahme. Es sei nicht einzusehen, daß sich die Unterabteilungsleiter der beiden Häuser nicht darüber unterhalten sollten.

StS von Braun betont: Die meisten Schwierigkeiten, die wir mit anderen Häusern haben, kämen gerade daher, daß auf der Ebene der Direktoren und Dirigenten keine Verständigung zustande kommt, weil man ihnen dazu nicht genügend Spielraum läßt. Mit dem BMZ haben wir es da noch schwieriger als mit anderen.

StS *Sohn* entgegnet, das BMZ sei bisher immer nur Vollzugsorgan anderer Häuser gewesen. Die anderen Häuser hätten sich gegenüber Vorschlägen und Vorstellungen des BMZ immer zögernd und abwartend verhalten. Sie fürchteten, Führungspositionen zu verlieren. Auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe müsse und wolle aber das BMZ eine Führungsposition einnehmen.

StS *von Braun* weist dies zurück und sagt, das BMZ existiere ja nun. Was man aber auf unserer Seite vermisse, sei die Zusammenarbeit auf den unteren Ebenen.

StS *Sohn* meint, 95% der Arbeit werde doch ohne die Staatssekretäre in Zusammenarbeit zwischen den Häusern erledigt. Aber die Schwerpunktplanung, um die es hier gehe, sei keine Restfrage, sondern eine eminent politische.

MD *Dr. Herbst* erwidert, er könne keinen qualitativen Unterschied zwischen der Frage der Schwerpunktplanung und anderen politischen Fragen erkennen, die

im AA jeden Tag von den Referenten, Dirigenten und Direktoren behandelt würden. Er erwähnt hier Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion, der Erweiterung der EG, der Handelspolitik, des Burden sharing, alles Fragen von allererster politischer Bedeutung; hierzu auf den jeweiligen Ebenen Übereinstimmung unter den beteiligten Häusern herbeizuführen, sei doch unsere Aufgabe als Beamte – hierfür würden wir doch bezahlt. Es sei doch das normale Verfahren, daß nur diejenigen Punkte, in denen eine Übereinstimmung gleichwohl nicht zustande käme, von der politischen Spitze der Häuser entschieden würden.

StS *Sohn* beharrt darauf, daß dieser Weg hinsichtlich der Schwerpunktplanung falsch sei. Die Schwerpunktplanung sei kein technisches Problem. Die Gewichtigkeit dieser Frage sei mit der Qualität als politischer Frage gleichzusetzen.

StS *von Braun* erläutert: Es gehe hier doch darum, nur das, was in der Diskussion unter den Unterabteilungs- oder Abteilungsleitern noch übrigbliebe, von den Staatssekretären entscheiden zu lassen.

StS *Sohn* entgegnet: Nein, schon die Anfangsfragen, die Fragen vor den Sachfragen, müßten politisch, d.h. von den Staatssekretären erörtert werden. Es gehe hier um die politische Axiomatik der Schwerpunktplanung. Zu dieser Axiomatik brauche die Verwaltung nichts vorzubereiten. Aufgabe der Verwaltung sei es allerdings, Modelle für einen Kategorien-Katalog vorzulegen. Es sei aber nicht ihre Aufgabe, vorweg zu prüfen, welches Land unter welche Kategorie einzustufen sei.

MD *Dr. Herbst* gibt hierzu zu bedenken, daß solche Stellungnahmen ja intern von der Verwaltung doch vorbereitet werden müßten, auch zu der Frage, zu welcher Kategorie ein bestimmtes Entwicklungsland bei der Schwerpunktplanung gehöre.

StS *Frank* bemerkte dazu: Vielleicht sei die innere Struktur unserer Häuser verschieden. Bei uns im AA würden alle Fragen auf Referenten-Ebene bearbeitet. Hier gäbe es überhaupt keine Unterschiede. Es sei richtig, daß die Klassifizierung von Entwicklungsländern als Schwerpunkte oder als Nicht-Schwerpunkte ein politisch ganz außerordentlich hoch empfindliches Problem sei. Am besten sollten wir Kategorien auf Referentenebene[5] überhaupt nicht diskutieren; darüber zu schreiben[6], könne[7] schädlich sein. Schwerpunkte kann man auch im Kopf behalten.

Aber wenn man schon darüber spreche, dann müsse die Erörterung auch nach unten abgesichert sein. Hierzu müsse sich nicht nur das Grundsatzreferat in der Handelspolitischen Abteilung, sondern auch der für das betreffende Land zuständige politische Referent äußern können. Bei uns werde die Schwerpunktbildung jedenfalls wie üblich auf Referats-Ebene vorbereitet werden.

Wenn dann bei uns eine Konzeption zustande gekommen sei, könne man sie ja mit der des BMZ vergleichen.

5 Die Wörter „auf Referentenebene" wurden von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt.

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sprechen".

7 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „schon".

StS *Sohn* meint dazu, wir hätten uns ja schon über verschiedene Fragen verständigt, z.B. darüber, daß wir bei der Schwerpunktplanung diejenigen Länder, zu denen wir keine Beziehungen unterhalten, schon jetzt so einplanen, als ob wir Beziehungen zu ihnen hätten, die entsprechenden Beträge aber vorerst sperren bzw. anführen werden.

(Anm. d. Protokollführers: Es bestand stillschweigendes Einverständnis darüber, daß es sich hierbei um die arabischen Länder handelt.)

StS Sohn bemerkt ergänzend: Es ginge ihm auch darum, zu vermeiden, daß sich die Diskussion zwischen dem AA und dem BMZ auf dritte Häuser ausweite, die, wenn unsere Dirigenten oder Direktoren Sachgespräche führten, dann mit ihren Unterabteilungs- oder Abteilungsleitern daran beteiligt zu werden wünschen würden[8].

MD *Dr. Herbst* führte zum Verfahren aus: Das AA habe die Schwerpunktplanung vordringlich auf sein Arbeitsprogramm gesetzt und werde seine Vorstellungen vor Ende Januar erarbeitet haben.

Es wurde beschlossen, daß nach Fertigstellung einer Konzeption des Auswärtigen Amts zur Schwerpunktplanung nicht vor Ende Januar 1971 ein erstes Gespräch auf Staatssekretärs-Ebene stattfindet, bei dem auch über das weitere Verfahren neu zu beschließen sein wird.

B. Das Verhältnis zwischen Außenpolitik und Entwicklungspolitik

StS *Sohn* beginnt die Diskussion mit der Bemerkung, er könne sich vorstellen, wenn er sich in die Position des AA versetze, daß das AA das Instrument der Entwicklungshilfe unter außenpolitischen Gesichtspunkten stets so rasch und wirksam wie möglich einzusetzen wünsche und daher auch eine möglichst kurzfristige Planung bevorzuge. Vom Standpunkt des BMZ aus, das in erster Linie entwicklungspolitische Vorstellungen zu berücksichtigen habe, müsse aber die Planung so langfristig wie möglich sein.

Unbeschadet haushaltsrechtlicher Erwägungen, die für diese Diskussion vorerst einmal außer Betracht bleiben sollten, wolle er nun die Frage stellen, ob und wie weit auch das AA einer langfristigen Planung der Entwicklungspolitik zustimmen könne.

Hierbei gehe es – das solle von vornherein klar sein – um die Entwicklungshilfe als Ganzes, d.h. um eine langfristige kombinierte Planung, die Kapitalhilfe, technische Hilfe, Maßnahmen der DEG etc. als Einheit umfasse; also um die Frage nach der optimalen Langfristigkeit, wobei auch die Interessen des AA Berücksichtigung finden sollten.

MD *Dr. Herbst* erwidert: Aus dieser Bemerkung, vor allem aber aus der Kabinettvorlage des BMZ vom 1.12.70, die im übrigen ohne die Mitwirkung des AA, ja ohne Abstimmung mit dem AA verfaßt und verteilt worden sei, scheine sich zu ergeben, daß das BMZ zwar einen gewissen Zusammenhang seiner Entwicklungspolitik mit außenpolitischen Gesichtspunkten anerkenne, daß aber dabei doch die Vorstellung vorherrsche, als bewegten sich Entwicklungspolitik und Außenpolitik nebeneinander auf zwei parallelen Linien, die sicherlich im Un-

[8] Korrigiert aus: „daran zu beteiligen wünschen würden".

endlichen, nämlich in der Zielvorstellung der deutschen Friedenspolitik, zusammenträfen, in der Praxis aber eben doch getrennt voneinander verliefen.

Gegen diese Konzeption müßten von der außenpolitischen Seite doch erhebliche Zweifel erhoben werden. Es gäbe auch mittelfristige und kurzfristige Ziele, die wir außenpolitisch zu verfolgen hätten. Die Entwicklungspolitik könne nicht losgelöst hiervon betrachtet und betrieben werden.

Wie das aber im BMZ gehandhabt werde, könne man an der erwähnten Kabinettvorlage ablesen. Dort sei von unseren Interessen, also den Interessen des Geberlandes, keine Rede; nur von den Interessen der Empfänger werde gesprochen. Letzteres sei sicher richtig, und wir orientierten uns in der Praxis ja auch im AA weitgehend an den Interessen der Entwicklungsländer, aber schließlich hätten wir ja doch auch Interessen, und es müsse doch unsere Aufgabe sein, in der praktischen Politik und auch bereits in der Planung einen Ausgleich dieser Interessen zu suchen.

Hier liege der neuralgische Punkt der Kabinettvorlage, hier liege die Kernfrage, hier komme die verschiedene Schau unserer beiden Häuser zum Ausdruck und hierüber sei ein klärendes Gespräch nötig.

StS *Frank*: Sicherlich sind wir uns doch über ein Ziel einer entwicklungspolitischen Planung einig, nämlich dem betreffenden Entwicklungsland möglichst langfristige Gewißheit darüber zu geben, was es von uns zu erwarten hat. Dies ist ein wichtiger Punkt. Aber dieses Ziel darf uns nicht dazu führen, daß wir schließlich in der Freiheit unserer Entscheidung selbst eingeschränkt werden. Wir können ja nicht wissen, welche Ereignisse im Laufe der Zeit in diesem oder jenem Entwicklungsland eintreten.

StS *Sohn* fragt, ob das AA bereit sei, diese Frage einmal losgelöst von dem Problem der Anerkennung der DDR zu betrachten. Dann wäre eine Verständigung schon sehr viel einfacher.

StS *Frank*: Die Anerkennungsfrage sei eine Sache. Vielleicht werde sie irgendwann einmal erledigt sein. Aber der Komplex der Beziehungen des einen oder anderen Entwicklungslandes zur DDR bleibe auch dann noch bestehen und für uns von Bedeutung. Wir könnten es uns unter keinen Umständen leisten, uns durch die Automatik einer langfristigen Planung der Entwicklungspolitik selbst in Zugzwang zu setzen. Es käme doch sehr darauf an, wie sich das betreffende Land generell[9] zur DDR verhalte. Unter diesem Gesichtspunkt müßte doch die Möglichkeit offenbleiben, zu reagieren. Vielleicht wünschten wir eines Tages gar nicht mehr, uns in einem solchen Lande zu engagieren.

StS *Sohn* erwidert: Das langfristige außenpolitische Interesse der Bundesrepublik sehe er in der Tat in der Aufgabe, unsere Friedenspolitik sichtbar zu machen. Hierzu könne und müsse eine langfristige Entwicklungspolitik beitragen.

Er sei jedoch kein Idealist, der lediglich bestimmte wirtschaftspolitische oder entwicklungspolitische Harmonievorstellungen verfolge und sich im übrigen außenpolitischen Gesichtspunkten gegenüber verschließe. Man könne ja in eine langfristige entwicklungspolitische Planung außenpolitische Kriterien einset-

[9] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank handschriftlich eingefügt.

zen, die erfüllt sein müßten, und deren etwaiger Wegfall zu einer Überprüfung der Planung – jedenfalls gegenüber dem betreffenden Land – führe.

Dies sei ja auch gar nicht so neu. In der praktischen Arbeit handelten wir ja bereits in diesem Sinne und in Zusammenarbeit unserer Häuser sogar auf Referentenebene. Er erwäge überdies noch einen zusätzlichen Gedanken: Man könne vielleicht einen bestimmten Prozentsatz des Volumens der Entwicklungshilfe aus der langfristigen Planung herausnehmen und als Einsatzreserve für kurzfristige Dispositionen verfügbar halten. Er sei bereit, Herrn BM Eppler diesen Gedanken vorzutragen. Damit könne man doch dem AA entgegenkommen. Aber zunächst gehe es doch zuerst einmal darum, für uns selbst intern ein Planungskonzept zu entwickeln, das eben im Kern langfristig sein müsse.

StS *Frank*: Langfristige Planung ist selbstverständlich erforderlich, wenn man wie das BMZ ein Schwerpunktprogramm aufstellen will. Aber wenn wir uns darauf einlassen, dann können wir der Frage der außenpolitischen Absicherung nicht ausweichen.

Beispiel: Vor Jahren, als wir noch keine festen Vorstellungen über ein Engagement in Nordafrika und im Mittelmeerraum hatten, haben uns die Tunesier gebeten, uns entwicklungspolitisch für sie zu interessieren. Wir haben das damals getan unter der Voraussetzung, daß wir uns damit keinen potentiellen Gegner heranentwickeln. Das haben wir den Tunesiern auch gesagt und ihnen erklärt, welches Interesse wir damit meinten. Sie haben das verstanden und waren bereit, darauf einzugehen.

Das soll heißen: Schwerpunktbildung in einer langfristigen Perspektive ist nur möglich bei außenpolitischer Absicherung. Wenn das BMZ das akzeptiert, dann kann es in eine solche Planung gegebenenfalls auch soziologische Kategorien einsetzen.

MD *Dr. Herbst* gibt hierzu zu bedenken: Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß eine langfristige Schwerpunktbildung zu einer tiefgreifenden Umgestaltung unserer gesamten entwicklungspolitischen Praxis führen kann. So etwas würde bedeuten, daß wir – um es geradeheraus zu sagen – bestimmte Länder einfach an unsere Mutterbrust nehmen, d.h. daß wir für diese Länder eine ganz erhebliche Verantwortung übernehmen müssen – weit über das hinaus, worauf wir uns bis jetzt irgendwo eingelassen haben. Dieses Engagement wäre uns auch in Anbetracht der relativ geringen Mittel nur in ganz wenigen Ländern möglich, und dafür hätten weder wir noch das BMZ den geeigneten Apparat.

Ich glaube, daß sich das BMZ noch nicht ausreichend bewußt ist, wie weit das geht und welche Verantwortung man sich dabei auflädt.

Beispiel: Kamerun! Dort erscheint in den letzten Wochen eine Delegation des BMZ, die den dortigen Ministern sagt, wir wollten Kamerun nunmehr als Schwerpunkt-Land behandeln![10] Dies ist, mit Verlaub gesagt, der Gipfel des Di-

[10] Botschafter von Lindeiner-Wildau, Jaunde, berichtete am 30. November 1970 vom Besuch des Oberregierungsrats Hansen, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vom 25. bis 20. November 1970. Hansen habe der kamerunischen Regierung mitgeteilt, Kamerun sei „zu einem der Schwerpunktländer für deutsche Entwicklungshilfe ausgewählt" worden. Lindeiner-Wildau wies darauf hin, daß dieser Beschluß der Botschaft vorher nicht bekannt gewesen sei: „Unter den hiesigen Verhältnissen wäre es zweifellos besser gewesen, eine so wichtige, sich auf unsere politischen Ge-

lettantismus. Hier wird der Eindruck erweckt, als seien wir jetzt gegenüber diesem Land zu Hilfeleistungen in ganz großem Umfange bereit. Wenn wir das wirklich wollten, dann wäre es mit ein paar Mio. mehr nicht getan. Dann bedeutet das am Ende auch Budget-Hilfe in erheblichem Umfange. Daß wir das nicht können, wissen Sie im BMZ doch genau so gut wie wir und Sie wissen auch, daß sich solche sensationellen Nachrichten in Afrika wie ein Lauffeuer verbreiten! Das ist dilettantisch gemacht und in höchstem Grad gefährlich.

Eine derartige Umstellung unserer Entwicklungspolitik, die eine weitreichende Verantwortung mit sich bringt, wäre allerdings eine Frage, die wegen ihrer eminenten politischen Bedeutung nur von der Bundesregierung selbst zu entscheiden wäre.

StS *Sohn* erklärt: Die politische Bedeutung der langfristigen Schwerpunktplanung schätze auch er so hoch ein. Das BMZ plane ja auch nicht l'art pour l'art. Er gehe hinsichtlich der verfügbaren Mittel von einer 11%igen Steigerung des Haushalts aus. Was damit für die Planung zur Verfügung stehe, könne sich jedermann ausrechnen. Das BMZ verfüge auch seit seiner kürzlichen Umstrukturierung[11] über den erforderlichen Apparat. Aus der Neuordnung seiner Referate könne man bereits ablesen, wo nach der Vorstellung des BMZ die Schwerpunkte lägen.

Überdies habe Herr Hansen mit ihm gesprochen: Es sei ausgeschlossen, daß Herr Hansen so etwas in Kamerun erklärt habe.

MD *Dr. Herbst* meint, dann sei das, was sich in Kamerun abgespielt habe, also Tatfrage.

Er wolle aber mit Nachdruck betonen, daß die Frage, ob ein Land als Schwerpunkt-Land ausgewählt werde und was hierüber nach außen zu erklären sei, ein außenpolitisches Problem ersten Ranges darstelle und daß dies sowohl mit der Zentrale des AA als auch mit unserer Botschaft in dem betreffenden Land von Anfang an abgestimmt werden müsse.

StS *Sohn* bemerkt dazu: Das BMZ ließe sich doch weitgehend sein Konzept vom AA bestimmen und folge doch ständig unseren Vorstellungen. Die Abstimmung

Fortsetzung Fußnote von Seite 2260

samtbeziehungen ganz außerordentlich auswirkende Entscheidung vorher auf dem diplomatischen Wege bekanntzugeben, um sie für die vielfältigen Fragen, wie die der Anerkennung der DDR, nutzbringend verwerten zu können." Auf die Wirkung angesprochen, die „seine wie ein Lauffeuer umgehende, [als] sensationell empfundene Eröffnung, Kamerun endlich den erwarteten Vorrangplatz (als frühere deutsche Kolonie) eingeräumt zu haben", gezeigt habe, habe Hansen allerdings zur Zurückhaltung geraten, „da ja abgewartet werden müsse, ob Kamerun seinerseits genügend sinnvolle Projekte vorschlagen würde". Vgl. den Schriftbericht; Referat III B 5, Bd. 774.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Haas bat Staatssekretär Freiherr von Braun am 10. Dezember 1970, Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, auf die Angelegenheit anzusprechen: „Das Verhalten von Herrn Hansen während seines Aufenthalts in Jaunde zeigt in besonders drastischer Weise, wie das BMZ ohne vorherige Abstimmung mit den Ressorts und ohne Rücksichtnahme auf außenpolitische Auswirkungen seinen Standpunkt gegenüber fremden Regierungen vertritt und zum Ausdruck bringt. Erschwerend kommt im vorliegenden Fall hinzu, daß die Einordnung eines bestimmten Landes im Rahmen einer Schwerpunktbildung, über die bekanntlich noch nicht Beschluß gefaßt wurde, geheimzuhalten ist." Vgl. Referat III B 5, Bd. 847.

11 Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde am 1. September 1970 mit Blick auf die Aufgaben der von der UNO beschlossenen Zweiten Entwicklungsdekade neu organisiert: „Seither steht die entwicklungspolitische Führungsaufgabe des Ministeriums im Vordergrund, mit dem Schwerpunkt einer regionalbezogenen Planung und Programmierung." Das Ministerium wurde in vier neue Abteilungen gegliedert. Vgl. JAHRESBERICHT 1970, S. 711–713.

klappe jedoch an und für sich sehr gut. Z.B. hätte das BMZ auf unseren Wunsch hin seinerzeit die Reise der Journalisten nach Ceylon verhindert und darauf geachtet, daß dort keine falschen Hoffnungen geweckt wurden.[12] Man werde überhaupt generell unsere Kritik gern entgegennehmen und sich dann mit uns abstimmen.

Herr Hansen habe in Kamerun die Limitation unserer Möglichkeiten genannt, gerade um falsche Erwartungen zu vermeiden [13]

Aber warum sollten wir uns nicht intern eine langfristige Konzeption entwikkeln, die das Gesamtvolumen der Entwicklungshilfe umfasse?

StS *Frank*: Wenn das BMZ bereit ist, für diese Konzeption die Elemente Schwerpunktbildung, langfristige Planung und Qualität der politischen Beziehungen als eine Einheit zu akzeptieren, könnten wir uns vielleicht rascher einigen.

Er müsse zur Erläuterung wieder auf das Beispiel Tunis zurückkommen. Die Tunesier hätten wegen der jüngsten Entwicklung im Mittelmeerraum kürzlich gewisse Befürchtungen für ihre Sicherheit erkennen lassen und uns gefragt, ob sie sich nicht enger an die NATO anschließen sollten. Wir sind dagegen. Aber was ist unsere Antwort? Natürlich: die wirtschaftliche und soziale Konsolidierung des Landes. Was können wir dafür tun? Doch nur Entwicklungshilfe geben! Wir haben doch nichts anderes. – An diesem Beispiel lasse sich erkennen, wie wir das Verhältnis von Außenpolitik und Entwicklungspolitik sehen.

StS *Sohn* stimmt StS Frank für das Beispiel Tunis zu, meint aber, im Falle Spaniens könnten diese Überlegungen schon nicht mehr gelten; hier müßten andere Mittel angewandt werden.

StS *Frank*: Ja, dann müssen eben andere mithelfen, die über diese Mittel verfügen und über Einflußmöglichkeiten, die wir nicht haben. Aber das kann uns doch nicht hindern, auch Spanien Entwicklungshilfe zu geben.

12 Nach der Anerkennung der DDR durch Ceylon am 16. Juni 1970 vertraten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ursprünglich unterschiedliche Ansichten zur Fortsetzung der Entwicklungshilfe. Während das Auswärtige Amt zwar weiterhin „mit Ceylon korrekte Beziehungen zu unterhalten" beabsichtigte, aber vier unterschriftsreife Abkommen über Kapital- und Technische Hilfe nicht unterzeichnen wollte, befürchtete das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei einem solchen Vorgehen eine „Diskriminierung und Diskreditierung" der Entwicklungspolitik. Diese „eigne sich nicht zur Anwendung von Repressalien und dürfe auch nicht dazu dienen, in versteckter Weise die Hallstein-Doktrin fortzusetzen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 23. Juni 1970 bzw. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun vom 17. Juli 1970; Referat I B 5, Bd. 514.
Am 9. Oktober 1970 wurde auf einer Ressortbesprechung festgelegt, daß eine geplante Reise von Journalisten nach Ceylon „im gegenwärtigen Zeitpunkt" nicht stattfinden solle. Vgl. VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

13 Auf Nachfrage des Auswärtigen Amts bekräftigte Botschafter von Lindeiner-Wildau, Jaunde, am 16. Dezember 1970: „Herr Hansens Ansicht, hier könnten keine Hoffnungen erweckt worden sein, ist völlig unverständlich. Seine Worte ‚centre de gravité' in bezug auf Kamerun und Elfenbeinküste sind hier unauslöschlich." Außerdem habe Hansen ihm „von weitreichenden Plänen des BMZ" im Kamerun berichtet: „Eine gesonderte örtliche Leitung über den Wirtschaftsdienst der Botschaft hinaus werde unerläßlich werden, da man in den nächsten zehn Jahren die Entwicklungshilfe verdoppeln wolle." Diese Absicht sei allerdings der kamerunischen Regierung gegenüber nicht geäußert worden. Des weiteren habe Oberregierungsrat Hansen „nicht von einer Limitation unserer Möglichkeiten, wohl aber von Vorausplanung im Sinne mittelfristiger Finanzplanung gesprochen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 987; Referat III B 5, Bd. 847.

MD *Dr. Herbst* erinnert hierzu an die Schwierigkeiten, die das AA hatte, um das Tajo-Segura-Projekt[14] durchzubringen. Dieses sei eines der großartigsten Entwicklungsprojekte, an denen wir uns jemals beteiligt hätten. Es sei unverständlich, die Frage aufzuwerfen, ob Spanien Entwicklungsland sei, da es sich doch selbst so einschätze und alle großen internationalen Organisationen dieser Selbstwahl folgten. Auch dies sei ein Beispiel dafür, daß wir nicht nur außenpolitische, sondern auch entwickungspolitische Fehler machten, wenn wir Dogmen aufstellten und dann Gefahr liefen, uns selbst die Hand zu binden.

StS *Sohn* pflichtet dem bei und sagt: Sie rennen damit bei mir offene Türen ein. Auch er sei eben gerade aus entwicklungspolitischen Gründen für das Tajo-Segura-Projekt.

Aber gleichwohl müsse er dabei bleiben, daß die Beachtung außenpolitischer Gesichtspunkte bei der Vergabe von Entwicklungshilfe nicht dazu führen dürfe, daß man sich von den Kategorien der Entwicklungspolitik entferne.

StS *Frank* bemerkt hierzu zustimmend: Niemand im AA wolle die Entwicklungshilfe denaturieren.

StS *Sohn* meint: Darüber sei man sich einig! Maßnahmen, wie man sie zur Zeit hinsichtlich der Wiedergutmachung gegenüber Jugoslawien plane[15] – und die das BMZ ja von sich aus vorgeschlagen habe –, dienten zur Abhilfe einer Notlage und müßten einmalig bleiben. Aber gleichwohl zeige doch dieser Fall die Bereitschaft des BMZ auch zu außenpolitischer Flexibilität.

MD *Dr. Herbst* bringt die Diskussion an dieser Stelle noch einmal auf die Kabinettvorlage des BMZ zur zweiten Entwicklungsdekade. Er führt aus: Das AA könne dem vorliegenden Text nicht zustimmen. Änderungen seien nötig. Das AA werde hierzu Vorschläge machen. Es sei sehr zu bedauern, daß darüber vorher keine Abstimmung erfolgt sei.

StS *Sohn* entgegnet: Die Kabinettvorlage solle doch nur ein Vorschlag an die beteiligten Ressorts sein. Es sollten doch nun Besprechungen auf allen Ebenen von den Referenten aufwärts stattfinden.

MD *Dr. Herbst*: Wenn wir uns abgestimmt hätten, wäre die Auseinandersetzung mit den anderen Ressorts wesentlich einfacher. Aber das AA habe die Vorlage erst drei Tage vor ihrer Verteilung an die anderen Häuser erhalten. Das sei beim besten Willen nicht als Abstimmung zu bezeichnen, noch nicht einmal als rechtzeitige Vorausinformation und schon gar nicht als Zusammenarbeit ab ovo, so wie es eigentlich hätte sein sollen.

StS *Sohn* erklärt: Herr Dumke habe ihm gesagt, die Vorlage sei mit dem AA abgestimmt worden. Er werde das prüfen lassen.

Im übrigen decke die Vorlage alles das ab, was in dieser heutigen Diskussion besprochen worden sei.

14 Zum Tajo-Segura-Bewässerungsprojekt vgl. Dok. 172, Anm. 11.

15 Am 17. Dezember 1970 stimmte das Kabinett der Aufnahme von Verhandlungen mit Jugoslawien über die Wiedergutmachung für Opfer von Verbrechen während der nationalsozialistischen Herrschaft zu. Vgl. dazu Dok. 404, Anm. 30.

MD *Dr. Herbst* erwidert hierauf: Das mag richtig sein, wenn man lediglich einzelne, sehr allgemeine Thesen der Vorlage losgelöst betrachtet. Versucht man aber das Fazit zu ziehen, dann ist alles das, was unsere Interessen als Bundesrepublik und als Geberland andeuten könnte oder was darin gesagt werden müßte über den Ausgleich unserer Interessen mit denen der Entwicklungsländer, nicht mehr vorzufinden. D.h. in der vorliegenden Fassung können wir mit dieser Vorlage in der Praxis nicht operieren.

StS *Frank* sagt hierzu mit Nachdruck: Diese Art des BMZ, mit der Philosophie Nägel einzuschlagen, an denen wir dann, wenn es daran geht, eine solche Vorlage operativ in politische Praxis umzusetzen, aufgehängt werden, schaffe Mißtrauen. Wenn diese Methodik beibehalten werde, verlören Gespräche unter den beiden Häusern und auch das heutige Gespräch ihren Sinn. Denn wir könnten ja dann jetzt schon absehen, daß das BMZ nach der Billigung einer solchen Vorlage durch das Kabinett in jedem Falle, der später einmal praktisch zu regeln sein werde, sich auf diese Vorlage berufen und dabei jedem Satze seine eigene Interpretation geben werde.

StS *Sohn* erklärt: Mit der Kabinettvorlage habe das BMZ den Zweck verfolgt, eine axiomatische Basis der Entwicklungspolitik der Bundesregierung zu schaffen. Gerade um zu vermeiden, daß sich an jedem praktischen Falle wieder eine Grundsatzdiskussion entzünde. Insofern diene die Vorlage der Rationalisierung. Im übrigen habe man damit den Versuch machen wollen, von der Ideologie her zu bestimmten normativen Aussagen zu kommen. Dies sei ein sehr heilbarer Vorgang.

MD *Dr. Herbst* fragt: Was sich daraus für die praktische Arbeit, für die Politik der Bundesregierung ergeben solle? Von der Vertretung deutscher Interessen lese man in der Vorlage nichts. Insofern sei die Vorlage ein erstaunliches Dokument. Kein anderes Industrieland würde so weit gehen wie wir. Alle anderen Geberländer handelten bei der Vergabe ihrer Entwicklungshilfe in weit stärkerem Maße, als es das AA für die Bundesrepublik verlange, unter Gesichtspunkten ihrer eigenen Interessen. Das AA wolle ja doch nur den Ausgleich der deutschen Interessen mit denen der Entwicklungsländer sichergestellt wissen: das juste milieu. Das wäre der richtige Weg. Falsch dagegen sei es, nur noch die Interessenlage der Entwicklungsländer zu sehen, im Sinne einer theoretischen Weltinnenpolitik, die auf einen wünschbaren, aber leider noch nicht erreichten Endzustand des Friedens projiziert ist. Was in der Kabinettvorlage fehlt, ist die Erkenntnis, daß handelnde Politiker ihre Interessen vertreten und ausgleichen müssen.

StS *Sohn* meint, es sei nicht notwendig, dies ausdrücklich in der Kabinettvorlage zu sagen. Daß wir deutsche Interessen zu vertreten hätten, und zwar auch auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe, die ja aus Steuermitteln fließe, sei selbstverständlich.

Was über das Verhältnis von Außenpolitik und Entwicklungspolitik zu sagen sei, habe Herr BM Eppler ja selbst in seinem Papier, dessen Inhalt ja dem AA nun bekannt sei, niedergelegt. Hieraus könne man ja einiges in die Kabinettvorlage übernehmen.

MD *Dr. Herbst* kündigt noch einmal an, daß das AA Vorschläge zur Neufassung der Vorlage machen werde.

StS *Sohn* erklärt, das BMZ werde diese Vorschläge selbstverständlich entgegennehmen. Er bitte jedoch darum, nicht die These aufzustellen, die Entwicklungspolitik sei ein Instrument der Außenpolitik. Dies könne nicht akzeptiert werden.

StS *Frank* bittet das BMZ noch einmal um Überprüfung der Vorlage. Einer Fassung, in der die Entwicklungspolitik als ein autonomer Komplex neben der sonstigen Außenpolitik dargestellt werde und die lediglich das Postulat enthalte, daß beide Komplexe aufeinander „abgestimmt" werden müßten, könne das AA seinerseits nicht zustimmen. Das AA betrachte die Entwicklungspolitik als Teil der Außenpolitik und wolle diese Auffassung in der Vorlage verankert sehen.

StS *Sohn* wiederholt, er werde prüfen, ob nicht die Ausführungen von BM Eppler in dem bekannten Papier in die Vorlage eingebaut werden könnten. Seiner Auffassung nach sollte dieses Papier als Basis der Kabinettvorlage angesehen werden.

Die Diskussion wird hier abgebrochen; sie endet ohne einen Beschluß hinsichtlich dieses Gesprächspunktes.[16]

VS-Bd. 8833 (III B 1)

598

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam

II A 1-84.20/11-2402/70 geheim **14. Dezember 1970**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Berlin-Gespräch der vier Botschafter vom 10. Dezember 1970

Bezug: Vermerk v. 11.12.1970 – II A 1-84.20/11-2397/70 geh.[2]

Anlg.: 2

Zur Unterrichtung

Nach der Stagnation der letzten Wochen, die durch Konsultationen mit der DDR und innerhalb des Warschauer Paktes bedingt war, sind die Berlin-Gespräche auf dem 12. Botschaftertreffen wieder in Bewegung gekommen. Abrassimow

16 In Ergänzung der Aufzeichnung über die Staatssekretärbesprechung vom 10. Dezember 1970 vermerkte Vortragender Legationsrat Graf York von Wartenburg am 15. Dezember 1970, daß Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, am Ende der Besprechung die Bitte geäußert habe, „das BMZ in der Frage unserer Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten in Entwicklungsländern von seiten des Auswärtigen Amtes gründlicher und vor allem früher zu beteiligen. Dies gelte insbesondere für Rumänien." Vgl. Referat III B 1, Bd. 856.

1 Hat Staatssekretär Frank am 16. Dezember 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 18. Dezember 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann entfallen. Dem Herrn Min[ister] liegt das Doppel des MB bereits vor."

2 Legationsrat I. Klasse von Braunmühl übermittelte „amerikanische Berichte" über das Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 10. Dezember 1970 und kündigte eine Aufzeichnung an. Vgl. VS-Bd. 4511 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

erklärte, die Gespräche hätten einen Punkt erreicht, an dem konkrete Formulierungen und Dokumente ausgearbeitet werden sollten. Er legte neue Formulierungsvorschläge zur Zugangsfrage und für den allgemeinen Teil einer Vereinbarung vor, die noch im einzelnen der Prüfung bedürfen, aber das sowjetische Interesse an einer Annäherung der Positionen deutlich machen. Insgesamt gesehen sind die Botschafter am 10. Dezember in den Sachfragen ein kleines Stück vorangekommen. Allerdings bleiben in allen Bereichen noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, was Zeit erfordern wird.

Das nächste Botschaftertreffen wird wegen der Abwesenheit von Botschafter Rush erst am 19. Januar 1971 stattfinden. Abrassimow war jedoch sichtlich bemüht, eine Verlangsamung der Arbeit während der Weihnachtsferien soweit wie möglich zu verhindern. Er schlug vor, daß die Botschaftsräte in dieser Zeit häufiger zusammenkommen („so oft wie nötig"). Botschafter Rush hielt das jedoch nicht für möglich (da auch Botschaftsrat Dean abwesend sein wird). Als Termin für die nächste Sitzung der Botschaftsräte wollen die Alliierten den 13. Januar vorschlagen und die Beratungen, falls dies gerechtfertigt erscheint, am 14. Januar fortsetzen.

Abrassimow deutete an, daß er bald aus Ostberlin abberufen werde. Ob das noch vor dem Abschluß der Berlin-Gespräche sein wird, blieb offen.

Im einzelnen

1) Allgemeine Bestimmungen einer Vier-Mächte-Vereinbarung

Die sowjetischen Formulierungsvorschläge (Anlage 1) sind prüfenswert.[3] Anwendungsbereich der allgemeinen Bestimmungen soll die „area of their respective responsibility and competence" sein. (Das Wort „West-Berlin" erscheint nicht.) Hinter dieser Formel verbirgt sich jedoch ein Dissens, da die Sowjets darunter nur West-Berlin verstehen, während die Westmächte an ihren Verantwortlichkeiten und ihrer Zuständigkeit für ganz Berlin festhalten.

Die Präambel des sowjetischen Entwurfs spricht ferner von der Berücksichtigung der bestehenden Lage und der territorialen Realitäten. Diese Formulierung bringt einen Grundgedanken des Gewaltverzichts zum Ausdruck, ist aber wegen der besonderen Verhältnisse in Berlin für die Westmächte problematisch. Die Sowjets wollen über eine solche Formel die Respektierung der Teilung Berlins und des Status Ostberlins als Hauptstadt der DDR erreichen.

Auch die von den Sowjets vorgeschlagene Nichteinmischungsklausel zielt auf die Respektierung der Souveränität der DDR, ohne sie freilich beim Namen zu nennen. Die Klausel ist in der jetzt vorgeschlagenen Fassung nicht akzeptabel, könnte aber vielleicht umformuliert werden.

2) Zugang

Auch in dem neuen sowjetischen Entwurf (Anlage 2) halten die Sowjets daran fest, daß der Berlin-Verkehr „Transit" ist, der gemäß den allgemeinen Normen und Grundsätzen des Völkerrechts gewährt wird. Diese Qualifizierung ist unannehmbar, da der normale Transit nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts durch den Territorialstaat nahezu beliebig eingeschränkt werden kann.

[3] Für einen Textvergleich der sowjetischen Vorschläge vom 10. Dezember 1970 mit den Vorschlägen der Bundesregierung vom 4. November 1970 vgl. Dok. 605.

Der Grundsatz des unbehinderten und bevorrechtigten Verkehrs soll nach den Vorstellungen der Sowjets in Form einer einseitigen Erklärung der Sowjetunion, beruhend auf einer Vereinbarung mit der DDR, festgelegt werden. Eine gemeinsame Erklärung der Vier Mächte (die implizite auch eine gemeinsame Verantwortung für die Zugangswege zum Ausdruck bringen würde) lehnte Abrassimow ab. Der alliierte Standpunkt ist in dieser Frage nicht ganz einheitlich. Franzosen und Briten scheinen flexibel, während Washington bisher auf einer Dokumentation der Vier-Mächte-Verantwortung für den Zugang bestanden hat. Der deutsche Vertreter erklärte in der Vierergruppe, daß für uns der entscheidende Punkt das Recht auf uneingeschränkten Zugang sei.

Die Konkretisierung des allgemeinen Transitprinzips soll, wie Abrassimow sagte, Verhandlungen zwischen der DDR, der Bundesrepublik und dem Senat vorbehalten bleiben. Nach Konsultationen mit der Regierung der DDR könne er jedoch sagen, daß die DDR zu folgenden Maßnahmen bereit sei:

a) Die Zahl der Züge (bisher 13/14 Paare pro Tag) soll sich in Zukunft nach dem jeweiligen Bedarf richten,

b) zusätzliche Personenzüge,

c) durchgehende Züge (ohne Halt in der DDR),

d) plombierte Gütertransporte (Kraftfahrzeuge, Züge, Schiffe); durch wen die Fahrzeuge plombiert werden sollen, wurde nicht spezifiziert,

e) Abschaffung gewisser Frachtpapiere.

Diese Maßnahmen würden, wie Abrassimow andeutete, in einer einseitigen Erklärung der DDR festgelegt, die dann durch ein sowjetisches Dokument eingeführt werden soll. Auf diese Weise würde die Sowjetunion der Regelung beitreten (joining in the understanding).

Die von Abrassimow erwähnten Maßnahmen a) bis e) tragen teilweise den westlichen Vorschlägen Rechnung. Nicht berücksichtigt ist jedoch die wesentliche Forderung, daß auf Gepäckkontrollen von Reisenden verzichtet wird. Auch die Abschaffung der Visapflicht und die Pauschalabgeltung von Gebühren wurden von Abrassimow nicht erwähnt. Das schließt allerdings nicht aus, daß die DDR zumindest eine Pauschalabgeltung akzeptieren würde, während die Aussichten für einen Wegfall der Visapflicht gering sind.

Insgesamt gesehen sind die sowjetischen Vorschläge für eine Zugangsregelung noch nicht ausreichend, aber die Beratungen am 10. Dezember haben immerhin gezeigt, daß die Sowjets sich auf die westlichen Positionen zubewegen. Freilich wird es größter Zähigkeit bedürfen, um weitere Zugeständnisse zu erlangen. Wichtig ist vor allem die Eliminierung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze aus einer Zugangsregelung.

Beim Mittagessen regte Abrassimow an, daß die Drei Mächte mit Rücksicht auf die längere Unterbrechung der Gespräche die Bundesregierung sofort zur Aufnahme von Transitverhandlungen mit der DDR ermächtigen. Rush erwiderte, daß zunächst die Vier Mächte eine Einigung in der Zugangsfrage erzielen müßten, ehe der Bundesregierung ein Mandat erteilt werden könne.

3) Innerstädtische Verbindungen

Zur Passierscheinfrage sagte Abrassimow, er sehe nach den jüngsten Provoka-

tionen (Fraktionssitzungen in Berlin[4], Besuch des Bundespräsidenten[5]) keinen Anlaß für eine Geste in diesem Zeitpunkt. „Gutes werde mit Gutem, Böses mit Bösem vergolten." Wenn jedoch die Bundesregierung vor Weihnachten konstruktive Vorschläge zur Bundespräsenz mache, werde er der DDR empfehlen, Besuche in Ostberlin an Weihnachten und zum Jahreswechsel zuzulassen.[6]

4) Verhältnis Berlin–Bundesrepublik

a) Grundsatz

Abrassimow bestand auf seinem bisherigen Vorschlag, daß Berlin weder ein Teil noch ein Land der Bundesrepublik sei. In der Frage der Bundespräsenz komme es darauf an festzulegen, was verboten sei. Eine Definition, was erlaubt sei, lehnte er ab.

b) Ausschüsse und Fraktionen

Abrassimow forderte mit besonderem Nachdruck ein Verbot von Fraktionssitzungen in Berlin. Die CDU/CSU mache nahezu die Hälfte (wenn auch nicht die beste) des Bundestages aus. Es sei unlogisch, Plenarsitzungen auszuschließen, aber Fraktionssitzungen weiter zuzulassen.

c) Bundesbehörden

Abrassimow sagte, die Behörden sollten als kulturelle und wirtschaftliche Vertretungen beim Berliner Senat bezeichnet oder besser noch „Verbindungsbüros" genannt werden. Hier komme es auf den optischen Effekt an. Abrassimow fragte ferner, ob nicht auch zum Beispiel die Bundesdruckerei umbenannt werden könne.

d) NPD

Abrassimow erklärte, ein Verbot neonazistischer Aktivitäten in Berlin noch vor dem Abschluß einer Berlin-Vereinbarung würde der Sowjetunion genügen.

e) Demilitarisierung

Abrassimow forderte erneut, daß die zuständigen West-Berliner Behörden das Demilitarisierungsgebot beachten.

f) Außenvertretung

Abrassimow deutete an, daß die Sowjets im Falle einer Einigung bereit seien, den Westmächten auf halbem Wege („part way") entgegenzukommen. Damit setzte er auch diesmal seine Ausweichtaktik fort.

4 Zu den sowjetischen Protesten gegen die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 578.

5 Zum Aufenthalt des Bundespräsidenten Heinemann vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 574, Anm. 22.

6 Am 11. Dezember 1970 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well, daß die Botschafter der Drei Mächte, Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich), mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin übereingekommen seien, daß Schütz noch am selben Tag dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, gegenüber die Erklärung abgeben sollte: „Es würde meiner Auffassung nach nicht im Widerspruch zu den Vier-Mächte-Gesprächen stehen, wenn die Regierung der DDR und der Senat von Berlin sich kurzfristig und nur auf das Weihnachtsfest 1970 und den Jahreswechsel 1970/71 gerichtet darauf einigen würden, West-Berlinern die Möglichkeit zu geben, ihre Verwandten und Freunde wieder zu besuchen. [...] Es würde als Geste nach allen Seiten hin bewertet werden, wenn sich die Regierung der DDR und der Senat von Berlin schnell auf eine unbürokratische Form einigen könnten." Dazu notierte Legationsrat I. Klasse Bräutigam am 12. Dezember 1970 handschriftlich: „Ostberlin hat Passierscheine unter Hinweis auf CDU/CSU-Fraktionssitzung in Berlin abgelehnt." Vgl. VS-Bd. 4530 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1970.

5) Form und Struktur eines Berlin-Arrangements

Abrassimow verwies darauf, daß die Botschaftsräte in ihrer letzten Sitzung[7] bereits Übereinstimmung über die Form einer möglichen Vereinbarung und die Struktur ihrer einzelnen Teile erzielt hätten. Auch die Alliierten sind der Meinung, daß sich die Vorstellungen beider Seiten nahekommen, obwohl einzelne Fragen (Inkorporierung einer Zugangsvereinbarung BRD–DDR; Behandlung einer einseitigen DDR-Erklärung) noch geklärt werden müssen.

6) Kommuniqué

Ähnlich wie am 4. November[8] hat Abrassimow diesmal wieder den Versuch gemacht, seine westlichen Kollegen für ein substanzielles Kommuniqué zu gewinnen. Er wünschte einen Passus, daß die Gespräche jetzt in einem Geist wechselseitigen Verständnisses in ein konstruktives Stadium eingetreten seien. Der amerikanische Botschafter sprach sich gegen ein solches Kommuniqué aus. Es sei nicht ratsam, jetzt in der Öffentlichkeit Spekulationen auszulösen und vielleicht nichtbegründete Hoffnungen zu wecken. In dem schließlich vereinbarten Text ist nur von sachlichen (businesslike) Erörterungen die Rede. Zum ersten Mal werden jedoch die Expertensitzungen im Kommuniqué erwähnt.[9]

Bräutigam

Anlage 1

Sowjetische Formulierungsvorschläge vom 10.12.1970 für den allgemeinen Teil eines Abkommens

The Governments of the USSR, US, UK and France, in accordance with the agreements and decisions of the four powers in effect, which remain unaffected, taking into account the existing situation and territorial realities,
guided by the desire to contribute on this basis to eliminating tensions in the center of Europe and preventing complications from arising in this area, have agreed on the following:

A. The Governments of the USSR, US, UK and France are of the unanimous view that in the area of their respective responsibility and competence the use of force or the threat of the use of force should not take place. They will resolve possible disputes exclusively by peaceful means.

B. They are of the unanimous view that the status existing in that area, irrespective of the views that exist on political-juridical questions, cannot be changed through unilateral measures.

C. They are of the unanimous view that anything that in accordance with the generally accepted norms of international law would be tantamount to interfe-

[7] Zum Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, am 30. November 1970 vgl. Dok. 583, Anm. 8.

[8] Zum neunten Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 520.

[9] Vgl. dazu die Notiz „Nächstes Botschaftertreffen im Januar"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Dezember 1970, S. 1.

rence in the internal affairs of others or could violate their sovereign rights and public safety and order, is to be avoided.

Anlage 2

Sowjetischer Formulierungsvorschlag vom 10.12.1970 für den Zugang:

„Transit between FRG and West Berlin would take place in accordance with generally accepted norms and principles of international law, without interference, and on a preferential basis."

Maßnahmen der DDR zur Erleichterung des Berlin-Verkehrs, zu denen die Regierung der DDR, wie Abrassimow am 10.12.1970 mitgeteilt hat, unter bestimmten Voraussetzungen bereit wäre:

A. Civilian transit by rail would be unrestricted and conform to actual demand. There are now[10] 13–14 pairs of freight trains per day. In the future the numbers of trains would be determined by actual need, with GDR, FRG and West Berlin Senat working out the problem.

B. Additional passenger trains could be envisaged. At present that number was limited too.

C. Through-express trains in and out of West Berlin could also be envisaged.

D. Use of sealed cargo transport by rail, road and water would be allowed. This was not the current practice.

E. It was not excluded that GDR might eliminate the use of certain freight documents.

VS-Bd. 4512 (II A 1)

[10] Korrigiert aus: „There now".

599

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

V 1-80.22/1-94.20-1694/70 geheim **14. Dezember 1970**[1]

Eilt!

Dem Herrn Staatssekretär[2] zur Unterrichtung

Betr.: Deutsch-polnischer Vertrag vom 7.12.1970;
hier: staatsangehörigkeitsrechtliche Auswirkungen[3]

Bezug: Heutige Besprechung der Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes, des Bundeskanzleramtes, des Bundesinnenministeriums und des Bundesjustizministeriums[4]

Artikel I Absatz 1 des Vertrages[5] bedeutet, daß vom Tage seines Inkrafttretens an die Oder-Neiße-Linie im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen die Westgrenze Polens bilden wird und die ostwärts dieser Grenze gelegenen, früher deutschen Gebiete (im folgenden kurz als „Gebiet" bezeichnet) von der Bundesrepublik als polnisches Staatsgebiet behandelt werden müssen, ohne noch länger als deutsches Staatsgebiet angesehen werden zu können, das sich lediglich unter polnischer Verwaltung befinde.

In staatsangehörigkeitsrechtlicher Hinsicht werden sich hieraus folgende Auswirkungen ergeben:

1) Die Bundesrepublik wird der Volksrepublik Polen nicht mehr das Recht bestreiten können, den Einwohnern des Gebietes – auch soweit sie die deutsche

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 17. Dezember 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn sowie die Referate II A 5 und V 1 verfügte.
Hat Lahn am 18. Dezember 1970 vorgelegen.
Hat Vortragender Legationsrätin Finke-Osiander am 21. Dezenber 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck erneut am 23. Dezember 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Treviranus sowie an Legationsrat I. Klasse Frieherrvon Richthofen und Legationssekretär Hilger verfügte.

[2] Hat Staatssekretär Frank am 14. Dezember 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Es ist beschlossen worden, daß BMI und BMJ zunächst nach Möglichkeiten der Interpretation suchen, die eine GG-Änderung nicht erforderlich machen. Dann erneute St.S.-Besprechung."

[3] Zu den möglichen Auswirkungen des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Bewohner der Gebiete des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung vgl. Dok. 580.

[4] Paul Frank (Auswärtiges Amt), Egon Bahr (Bundeskanzleramt), Hans Schäfer (Bundesministerium des Innern), Hermann Maassen (Bundesministerium der Justiz).

[5] Artikel I, Absatz 1 des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf im Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur Grenze mit der Tschechoslowakei festgelegt worden ist, die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

Staatsangehörigkeit haben oder Deutsche im Sinne des Artikels 116 GG[6] sind – die polnische Staatsangehörigkeit zu verleihen.

Bisher konnte die völkerrechtliche Zulässigkeit jedenfalls der kollektiven Einbürgerung von Deutschen, wie sie seit 1945 von der Volksrepublik Polen vorgenommen worden ist, bezweifelt werden.

Der Vertrag vom 7.12.1970 hat jedoch nicht zur Folge, daß Menschen, die im Gebiet leben, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Die in der völkerrechtlichen Literatur teilweise vertretene Auffassung, daß ein Wechsel der Gebietshoheit auch eine automatische Veränderung der Staatsangehörigkeit bewirke, ist nicht unbestritten und trifft jedenfalls auf den vorliegenden Fall nicht zu. Denn es handelt sich hier nicht um eine vertragliche Zession deutschen Staatsgebiets mitsamt seiner Bewohner, sondern darum, daß die Bundesrepublik Deutschland die aus anderen Gründen (Potsdamer Beschlüsse[7]; polnischer Annexionswille; Zeitablauf) entstandene Oder-Neiße-Grenze anerkennt. Die gleichzeitig geführten Verhandlungen über den Status der im Gebiet noch lebenden Deutschen haben deutlich gemacht, daß die Bundesrepublik Deutschland diese Menschen nicht preisgibt.

Vorsorglich hat der Bundesaußenminister bei den Verhandlungen in Warschau überdies die folgende Erklärung abgegeben:

„Durch den Abschluß dieses Vertrages gehen keiner Person Rechte verloren, die ihr nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen zustehen."[8]

Dieser Erklärung, die sich insbesondere auch auf die Staatsangehörigkeit bezieht, ist von polnischer Seite nicht widersprochen worden.

3) Die Bundesrepublik verpflichtet sich durch den Warschauer Vertrag auch nicht dazu, die im Gebiet noch lebenden Deutschen aus der deutschen Staatsangehörigkeit zu entlassen.

Die in der Völkerrechtslehre z.T. vertretene Auffassung, daß die Abtretung eines Gebietes den zedierenden Staat dazu verpflichte, die Bewohner des Gebietes aus seiner Staatsangehörigkeit zu entlassen, trifft auf den vorliegenden Fall aus den gleichen Gründen wie zu 2) nicht zu.

Die vom Bundesaußenminister abgegebene, unter 2) zitierte Erklärung bringt auch zum Ausdruck, daß die Bundesrepublik durch den Abschluß des Vertrages keine Verpflichtung eingeht, im Gebiet lebenden Personen die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen.

4) Gewisse Änderungen unserer geltenden Staatsangehörigkeitsgesetzgebung[9] werden allerdings nach Inkrafttreten des Warschauer Vertrages in Erwägung gezogen werden müssen. Dies kann sich insbesondere daraus ergeben, daß un-

6 Korrigiert aus: „Artikel 16 GG".
Für Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 113, Anm. 5.

7 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz in Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

8 Zur Erklärung des Bundesministers Scheel in der Schlußsitzung am 13./14. November 1970 vgl. Dok. 546.

9 Zum Gesetz vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vgl. Dok. 141, Anm. 11.

sere früheren Ostgebiete nach Inkrafttreten des Vertrages nicht mehr als „Inland" qualifiziert werden können, das sich „unter fremder Verwaltung" befinde.

Die Prüfung dieser Frage obliegt in erster Linie dem für das Staatsangehörigkeitsrecht federführenden Bundesinnenministerium. Hierbei wird insbesondere zu prüfen sein, welche gesetzlichen Änderungen mit Artikel 16 Absatz 1 GG[10] vereinbar sind. Das Bundesinnenministerium ist in einer Ressortbesprechung vom 27.11.1970[11] um Prüfung dieser Frage gebeten worden.

Schenck

VS-Bd. 5796 (V 1)

600

Bundeskanzler Brandt an Premierminister Heath

VS-vertraulich **15. Dezember 1970**[1]

Sehr geehrter Herr Premierminister,

der Vertrag, den der polnische Ministerpräsident[2] und ich zusammen mit den Außenministern[3] in der vorigen Woche unterzeichnet haben[4], soll – ohne daß er die Rechte der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes berührt – dazu beitragen, daß das Problem der Oder-Neiße-Linie politisch nicht länger das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen belastet und eine Entspannung zwischen Ost und West in Europa hindert. Die Einsicht in die Notwendigkeit dieses Schrittes mindert nicht die schmerzlichen Gefühle, die mich mit meinen Landsleuten bewegen im Gedanken an Gebiete, die viele hundert Jahre lang deutsche Provinzen gewesen sind.

Ich bin dankbar für das Verständnis, das Sie und Ihre Regierung gerade in diesem Falle für die Politik der Bundesrepublik Deutschland gezeigt haben.

Die Gespräche mit Herrn Gomułka und Herrn Cyrankiewicz[5] haben mir den Eindruck vermittelt, daß die polnische Seite ernsthaft bemüht sein wird, konstruktiv an der Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland mitzuarbeiten.

10 Für Artikel 16, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 113, Anm. 7.

11 Korrigiert aus: „24.11.1970".
Zur Ressortbesprechung vom 27. November 1970 vgl. Dok. 580, Anm. 11.

1 Durchdruck.
Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.
Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 18. Dezember 1970 vorgelegen.

2 Józef Cyrankiewicz.

3 Stefan Jędrychowski und Walter Scheel.

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

5 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, am 6. und 7. Dezember 1970 sowie mit Ministerpräsident Cyrankiewicz am 7. und 8. Dezember 1970 in Warschau vgl. Dok. 588–590 und Dok. 595.

Wie nicht anders zu erwarten, haben die bilateralen Probleme in meinen Gesprächen den größten Raum eingenommen. Dabei habe ich, wie in Moskau[6], betont, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, Staatskredite für den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zur Verfügung zu stellen.

Der Realismus bei meinen Gesprächspartnern war bemerkenswert. Sie gehen davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland wie die Volksrepublik Polen loyale Mitglieder der bestehenden Bündnisse sind und bleiben. Wir waren uns einig über den politischen Zusammenhang zwischen den Verträgen von Moskau und Warschau. Ich habe der polnischen Seite zur Kenntnis gebracht, ohne jede negative Reaktion, daß sich dieser Zusammenhang auch bei der parlamentarischen Behandlung im Deutschen Bundestag zeigen wird.

Bei der Tagung des Warschauer Paktes in Ost-Berlin[7] hat die DDR den Verdacht verbreitet, die westliche Seite versuche bei den Berlin-Verhandlungen, die DDR zu isolieren und durch überhöhte Forderungen die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. Bei meinen Gegendarstellungen konnte ich mich glücklicherweise darauf stützen, daß es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Drei Mächten und der Bundesregierung über die Verhandlungspositionen für Berlin gibt.

Mein eigener Eindruck über den Fortgang der Berlin-Gespräche geht dahin, daß die letzte Runde[8] eine Anzahl von Anknüpfungspunkten erbracht hat. Es kommt jetzt meines Erachtens darauf an, daß der Westen die Initiative behält. Deshalb gebe ich zu erwägen, einen westlichen Vorschlag ins Auge zu fassen, den Berlin-Verhandlungen im neuen Jahr einen konferenzähnlichen Charakter zu geben. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Premierminister, diesem Gedanken nähertreten, könnten wir die Vierer-Gruppe in Bonn beauftragen, Einzelheiten auszuarbeiten. Im gleichen Sinne habe ich auch an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Richard M. Nixon, und den Präsidenten der Französischen Republik, Georges Pompidou, geschrieben.[9]

An den sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin habe ich einige Zeilen gerichtet[10], um jede mögliche Befürchtung auszuschalten, als ob die Bundesrepublik Deutschland durch den Warschauer Vertrag zusätzliche Schwierigkeiten im Ostblock schaffen wollte.

Ich möchte die Gelegenheit schon jetzt benutzen, um Ihnen, Herr Premierminister, Erfolg für Ihr verantwortungsvolles Amt im Neuen Jahr und gute Gesundheit zu wünschen.[11]

6 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, sowie Ministerpräsident Kossygin am 12. und 13. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 387, Dok. 388 und Dok. 390.

7 Zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 579, Anm. 7.

8 Zum zwölften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 10. Dezember 1970 vgl. Dok. 598.

9 Für die gleichlautenden Schreiben vom 15. Dezember 1970 an die Präsidenten Nixon und Pompidou vgl. VS-Bd. 4503 (II A 1).

10 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 15. Dezember 1970 an Ministerpräsident Kossygin vgl. Dok. 601, Anm. 2.

11 Zum Antwortschreiben des Premierministers Heath vom 25. Dezember 1970 vgl. Dok. 612, Anm. 9.

Genehmigen Sie, Herr Premierminister, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Ihr sehr ergebener
gez. Willy Brandt

VS-Bd. 2743 (I A 5)

601

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

15. Dezember 1970[1]

Betr.: Gespräch BK/Botschafter Zarapkin

Der Bundeskanzler drückte seine Genugtuung darüber aus, daß das zu Ende gehende Jahr eine deutliche Verbesserung der bilateralen Beziehungen erbracht habe. Man könne von einer qualitativen Veränderung sprechen. Die Sorgen, die in einigen Berichten deutscher Korrespondenten aus Moskau in diesen Tagen zu lesen seien, ob die Bundesregierung eine Mehrheit für die Ratifizierung bekommen werde, seien verständlich. Er, der Bundeskanzler, sei sicher, daß die Ratifizierung, notfalls mit kleiner Mehrheit, erfolgen werde.

Er habe nie ein juristisches Junktim hergestellt, aber immer betont, welche Bedeutung eine positive Berlin-Regelung haben werde. Er habe das Gefühl, daß sie früh im kommenden Jahr zu schaffen sei.

Der Bundeskanzler übergab seinen Brief an Kossygin.[2]

Botschafter Zarapkin erklärte: Er sei beauftragt, zu bestätigen, daß die Sowjetunion möglichst bald einen positiven Abschluß der Berlin-Verhandlungen erstrebt. Bedauerlicherweise stoße das nicht auf Gegenseitigkeit, vor allem bei den USA. Davon zeuge auch die letzte Begegnung der vier Botschafter.[3] Mehr als das: Die Versuche der Vereinigten Staaten, andere Probleme „auf die West-Berlin-Frage auflaufen zu lassen", wie das bei der NATO-Tagung zum Ausdruck

[1] Hat Bundesminister Ehmke am 15. Dezember 1970 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Brandt am 16. Dezember 1970 vorgelegen.

[2] Im Schreiben vom 15. Dezember 1970 an Ministerpräsident Kossygin bezeichnete Bundeskanzler Brandt den Vertrag vom 7. Dezember 1970 mit Polen über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen als „einen weiteren Schritt auf dem Wege", der mit dem Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 abgesteckt worden sei. Er gab der Hoffnung Ausdruck, „daß das Neue Jahr, in dem sich unsere besseren und engeren Beziehungen fortsetzen und bewähren sollen, auch eine Regelung der Situation in und um Berlin bringen wird". Vgl. VS-Bd. 10075 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.
Zum Antwortschreiben vom 22. Dezember 1970 vgl. Dok. 615, Anm. 10.

[3] Zum zwölften Gespräch der Botschafter Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich) mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, über Berlin am 10. Dezember 1970 vgl. Dok. 598.

gekommen sei[4], könnten kaum anders als das Bestreben aufgefaßt werden, die Berlin-Fragen gegen die Interessen der Entspannung und die Interessen der betroffenen Bevölkerung zu behandeln. In Moskau hoffe man, daß die BRD und der Bundeskanzler persönlich realistisch an die Vollendung des großen Werkes herangehen würden, das der Entspannung in Europa und der Verbesserung der bilateralen Beziehungen diene.

Der Bundeskanzler äußerte, er sei dankbar für die Bestätigung, daß der Sowjetunion an einem raschen Ergebnis der Berlin-Gespräche liege. Seine Unterrichtung über die letzte Begegnung der vier Botschafter hätte positiver geklungen als die sowjetische Einschätzung. Er könne dem Botschafter sagen, daß er den Wunsch habe, man möge in den Berlin-Verhandlungen ohne Verzug vorankommen. Er wolle die noch bestehenden Probleme nicht unterschätzen, aber sie könnten durchweg gelöst werden. Er wolle auf dem begonnenen Wege weitergehen.

Auf die Frage des sowjetischen Botschafters nach der zeitlichen Einschätzung der Entwicklung erwiderte der Bundeskanzler, unter der Voraussetzung, daß man sich früh im Jahr auf eine Berlin-Regelung verständige, könne die Ratifizierung in der ersten Hälfte des Jahres erfolgen unmittelbar im Zusammenhang mit dem polnischen Vertrag[5]. Er hoffe auch auf eine Verständigung mit Prag. Die DDR laufe sehr mühsam und kompliziert an. Er hoffe, daß man in den ersten drei bis fünf Monaten auch dort aus dem Vorgeplänkel herauskomme.

StS Bahr erläuterte drei Punkte:

1) Prag solle den Gesamtvorgang nicht aufhalten.

2) Wenn man Mitte Februar den Ratifizierungsvorgang einleiten könnte, würde das bis Mitte Mai dauern; aber dies setze voraus, daß die Ausschüsse nur zwei Arbeitswochen mit den Verträgen beschäftigt seien, was nicht realistisch sei.

3) Je früher die Gespräche mit der DDR beginnen, für die es keine Erfahrungen gebe, um so früher könnte Berlin geregelt und damit der Ratifizierungsprozeß eingeleitet werden. Bisher habe die DDR unsere Termin-Vorschläge abgelehnt. Zur Zeit schweige sie.[6]

Der sowjetische Botschafter unterstrich, daß seine Regierung dem begonnenen Werk große Bedeutung beimesse. Dies fortzusetzen, sei feste Linie.

Der Bundeskanzler schloß ab, er wolle die Dinge nicht auf die lange Bank schieben. Nach den vielen vergangenen Jahren käme es allerdings nicht auf ein paar Wochen oder Monate an.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 437

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 586.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

6 Zur Festlegung des Termins für ein weiteres Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 587, Anm. 12.

602

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-85.55-3835/70 VS-vertraulich **15. Dezember 1970**[1]

Pauschalzahlungen an die DDR-Postverwaltung für 1970

I. Votum:

1) Die Bundesregierung sollte zum 31. Dezember den vollen vereinbarten Betrag von 30 Mio. DM überweisen.

2) Auf geeignetem Wege sollte die andere Seite auf folgendes hingewiesen werden:

a) Die Wiederaufnahme des innerstädtischen Telefonverkehrs in Berlin war erklärte Voraussetzung für unsere Bereitschaft, die Postvereinbarung vom 29. April 1970 abzuschließen.[2] Die DDR ist uns insoweit im Wort.

b) Es wird an unsere bereits übermittelte Stellungnahme (Kanal König) erinnert, wonach Verhandlungen über die Altschulden erst in Aussicht genommen werden können, „wenn die Abreden bezüglich des Fernsprechverkehrs in Berlin eingehalten sind".[3]

II. Sachstand:

1) Nach der „Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gegenseitig erbrachten Leistungen" vom 29. April 1970 (Anlage 1)[4] ist zum Jahresende ein Pauschbetrag von 30 Mio. DM zur Überweisung an die DDR-Postverwaltung fällig.

1 Die Aufzeichnung wurde am 15. Dezember 1970 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well mit Begleitvermerk über Ministerialdirigent Lahn und Ministerialdirektor von Staden Staatssekretär Frank zugeleitet. Van Well wies darauf hin, daß die Aufzeichnung als Sprechzettel für eine Ressortbesprechung am 17. Dezember 1970 im Bundeskanzleramt gedacht sei: „Nach Auskunft des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen hat Herr Staatssekretär Bahr zum obengenannten Termin zu einer Chefbesprechung geladen. Herr Staatssekretär Frank wird gebeten werden, teilzunehmen."
Hat Lahn und Staden am 16. Dezember 1970 vorgelegen.
Hat Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 16. Dezember 1970 vorgelegen.
Vgl. VS-Bd. 4532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Zur Einbeziehung des Telefonverkehrs innerhalb von Berlin in die Postverhandlungen mit der DDR vgl. Dok. 45.
Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 29. April 1970 über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik erbrachten Leistungen vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 135.

3 Am 24. August 1970 notierte Legationsrat I. Klasse Bräutigam, daß die DDR über den Kontakt durch Senator König die Bundesregierung aufgefordert habe, „sich zur Forderung der DDR über einen Ausgleich der sogenannten Altschulden im innerdeutschen Postverkehr (vor 1967) zu äußern". Die Bundesministerien für innerdeutsche Beziehungen und für Verkehr hätten vorgeschlagen, „der DDR über Kanal König folgende Stellungnahme zu übermitteln: ‚Eine Äußerung zu den Forderungen für die Zeit vor 1967 kann erst erwartet werden, wenn die Abreden bezüglich des Fernsprechverkehrs in Berlin eingehalten sind. Gespräche, in denen die technischen Einzelheiten festgelegt werden, können sofort aufgenommen werden." Vgl. VS-Bd. 4532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Dem Vorgang beigefügt. Der an die DDR zu zahlende Pauschalbetrag wurde im Protokoll zum § 2 (2) der Vereinbarung vom 29. April 1970 festgelegt. Vgl. VS-Bd. 4532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

Der DDR-Seite war der Text dieser Vereinbarung u. a. mit der Erklärung übermittelt worden, „daß die DDR von sich aus ohne weitere Vereinbarung die in Aussicht gestellten Schaltungen innerhalb Berlins unverzüglich vornimmt" (Anlage 1 Seite 7). Zu den Schaltungen gehörten:

- neue Telex- und Telegrafenleitungen zwischen dem Bundesgebiet und der DDR;
- neue Telex- und Telegrafenleitungen zwischen Berlin (West) und Berlin (Ost);
- Telefonleitungen zwischen Berlin (West) und Berlin (Ost).

Die ersten beiden Bedingungen sind erfüllt; wegen der Wiederaufnahme des innerstädtischen Telefonverkehrs fand auf DDR-Initiative eine Besprechung zwischen Referenten der DDR-Postverwaltung und des Fernmeldeamts 1 Berlin statt.[5] Konkrete Maßnahmen folgten nicht (vgl. Anlage 2)[6].

2) Die Bundesregierung hat in dieser Lage folgende Alternative:

a) Ausübung eines vollen oder teilweisen Zurückbehaltungsrechts;

b) Zahlung unter Hinweis auf die Verpflichtung der DDR (entsprechend dem oben formulierten Votum).[7]

Letzterer Weg ist vorzuziehen. Die Verpflichtung der DDR zur Wiederaufnahme des innerstädtischen Telefonverkehrs ist nicht im Text der Vereinbarung vom 29. April enthalten. Sie ist zwar vom juristischen Standpunkt als mündliche Nebenabrede und erkennbar gemachte Voraussetzung unserer Abschlußbereitschaft ebenso bindend wie der schriftlich niedergelegte Teil der Vereinbarung. Sie kann aber wegen der vereinbarten Vertraulichkeit der DDR nicht öffentlich entgegengehalten werden. Es ist daher zu befürchten, daß die DDR die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts propagandistisch gegen uns ausnutzt. Sie könnte damit, je nach der taktischen Einschätzung ihrer eigenen Lage, entweder

- einen Vorwand zur Blockierung des innerdeutschen Meinungsaustauschs oder
- ein Mittel zur Belastung dieses Meinungsaustauschs

in die Hand bekommen. Wenn wir hingegen den vorgesehenen Pauschbetrag entrichten, haben wir eine bessere taktische Ausgangsposition, um die DDR un-

5 Zur Besprechung zwischen Vertretern des Fernmeldeamts 1 Berlin und Referenten des Ministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der DDR am 31. Juli 1970 vgl. Dok. 362.

6 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor von Staden notierte am 13. Oktober 1970 für Staatssekretär Frank zu einer möglichen Fortsetzung der Gespräche mit Vertretern der DDR, das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen strebe eine mündliche Vereinbarung an: „Dem können wir zustimmen. Es erscheint zweckmäßig, bereits vorsorglich einen Weg zu weisen für den Fall, daß die andere Seite eine Formalisierung wünscht. Er bestünde in einem von beiden Verhandlungsbeauftragten unterschriebenen Verhandlungsprotokoll, in dem Staats- und Regierungsbezeichnungen weggelassen werden." Klar zurückgewiesen werden solle die Erklärung der Vertreter der DDR, „es werde zu den Verbesserungen nur kommen, ‚wenn die westliche Seite jegliche Störungen unterlasse'". Vgl. VS-Bd. 4532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Am 16. Dezember 1970 vermerkte Referat II A 1, daß im Bundeskanzleramt Briefentwürfe erarbeitet worden seien: „Entwurf 1 für den Fall, daß die Bundesregierung den Pauschbetrag bezahlt, aber an die Wiederherstellung des innerstädtischen Telefonverkehrs erinnert; Entwurf 2 für den Fall, daß die Bundesregierung ein teilweises Zurückbehaltungsrecht ausübt; Entwurf 3 für den Fall, daß die Bundesregierung ein volles Zurückbehaltungsrecht ausübt. Entwurf 4 ist der Vorschlag einer zusätzlichen mündlichen Vorankündigung an die DDR-Seite über ‚Kanal König' für den Fall, daß ein teilweises oder volles Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden soll." Vgl. VS-Bd. 4532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

sererseits nachhaltig an die Grundsätze der Vertragstreue zu erinnern. Dies könnte entweder wie bisher über „Kanal König" oder im Rahmen des innerdeutschen Meinungsaustauschs durch Herrn Staatssekretär Bahr geschehen. Die Entscheidung darüber sollte den verhandlungstaktischen Gegebenheiten zur Zeit der Zahlung angepaßt werden.[8]

[van Well][9]

VS-Bd. 4532 (II A 1)

603

Botschafter Sachs, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 3821 **Aufgabe: 15. Dezember 1970, 19.20 Uhr**
Citissime **Ankunft: 15. Dezember 1970 Uhr**

Auch für: BMWi, BMF, BMI, BMJ, Buka, Bundesbank

Betr.: 136. Tagung des Rates am 14./15. Dezember 1970 zu TO-Punkt 9: Stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft

I. Der Rat behandelte am 14.12. nachmittags bis in die frühen Morgenstunden des 15.12.1970 in einer nahezu elfstündigen Sitzung das vom Ausschuß der Ständigen Vertreter vorgelegte Dokument betreffend einen politischen Beschlußtext (Dok. R/2678/70) für den Ausbau der Gemeinschaften zu einer Wirtschafts- und Währungsunion. Im Rahmen der Beratungen, die unter Vorsitz von Bundesminister Professor Schiller standen, wurden seitens der Präsidentschaft und der deutschen Delegation, die hierbei von der Mehrzahl der Delegationen und von Präsident Malfatti unterstützt wurden, alle Anstrengungen unternommen, um zu einem befriedigenden Abschluß der Arbeiten noch in dieser Ratssitzung und damit zur termingerechten Erfüllung des Auftrags des Haager Gipfels[1] zu gelangen.

8 Ministerialdirigent Lahn notierte am 18. Dezember 1970 über die Sitzung des Staatssekretärausschusses für Deutschland- und Berlinfragen vom Vortag, Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, habe die Auffassung vertreten, daß „die DDR das ‚gentlemen's agreement' zur Herstellung des Telephonverkehrs in Berlin nicht eingehalten habe und daß daher eine Zahlung des Betrages von 30 Mio. DM nicht in Betracht gezogen werden könne. Es handele sich hierbei um die Nichterfüllung einer gegebenen Zusage, der mit aller Deutlichkeit entgegengetreten werden müsse." Da mehrere Ressorts sich jedoch zumindest für eine Teilleistung ausgesprochen hätten, sei beschlossen worden, daß Bahr das Thema im Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. Dezember 1970 in Ost-Berlin anschneiden solle „und daß die Bundesregierung keine Zahlungen leisten werde, solange nicht der innerstädtische Telephonverkehr hergestellt" sei. Vgl. VS-Bd. 4532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Zur Behandlung des Themas im Gespräch zwischen Bahr und Kohl vgl. Dok. 620.

9 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Vgl. dazu Ziffer 8 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 1./2. Dezember 1969; Dok. 259, Anm. 6.

- Angesichts der relativ kurzen seit der ersten materiellen Beratung des Themas im Rat vom 23.11.[2] zur Verfügung stehenden Zeit, die jedoch für Redaktionsarbeiten seitens der Ständigen Vertreter und der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe voll ausgenutzt wurde[3] und
- angesichts der Schwierigkeit und Komplexität des zu bewältigenden Stoffes und
- insbesondere in Anbetracht der zögernden, auf hinhaltende Behandlung abzielenden Haltung der französischen Delegation, zugleich ein politisches Engagement für die notwendigen Kompetenzübertragungen und die Anpassung dieser Kompetenzen an die wachsenden Aufgaben der Gemeinschaften einzugehen,

konnte der Rat seine Arbeiten in dieser Sitzung nicht abschließen. Wegen des sehr grundsätzlichen Gewichts jeder einzelnen Formulierung wurde oftmals praktisch um jedes einzelne Wort hart gerungen; Fortschritte konnten daher nur sehr langsam erreicht werden.

Die in Anbetracht dieser Situation seitens des Ratspräsidenten gemachten verschiedenen Terminvorschläge für eine Fortsetzung der Beratungen noch im Dezember stießen allesamt auf terminliche Schwierigkeiten bei den anderen Delegationen. Das Angebot von Minister Schumann, unter Anhalten der Uhren im Januar 1971 den Komplex unter deutscher Präsidentschaft weiter zu beraten, wurde von BM Schiller und von BM Scheel als ein Vertrauensvotum angesehen, konnte aber deutscherseits aus terminlichen und grundsätzlichen Erwägungen nicht akzeptiert werden. Es hätte die deutsche Präsidentschaft zweifelsohne angesichts der Vielzahl der schwierigen noch offenen Fragen unter eine kaum vertretbare Pression gestellt.

Der Rat kam deshalb überein, die Arbeiten an dem gesamten Komplex der wirtschafts- und währungspolitischen Fragen, die für die TO dieser Ratstagung vorgesehen waren – also neben dem Stufenplan auch den mittelfristigen Währungsbeistand[4] und das dritte Programm für eine mittelfristige Wirtschaftspolitik[5] sowie das Memorandum der Kommission zur Konjunkturlage[6] – unter französischer Präsidentschaft weiter zu behandeln.

[2] Zu den Beratungen des EG-Ministerrats am 23. November 1970 in Brüssel über eine Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 565.

[3] Der Ausschuß der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften befaßte sich vom 2. bis 11. Dezember 1970 mit der Erarbeitung eines Ministerratsbeschlusses über die stufenweise Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Am 11. Dezember 1970 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG): „Nach wie vor ist eine erhebliche Anzahl von Fragen offen, wobei sich zeigt, daß das Schwergewicht der Schwierigkeiten bei Frankreich liegt, das weiterhin und bisher ohne Unterstützung anderer Delegationen keine Neigung zeigt, den Schlußfolgerungen des Zwischenberichts der Werner-Gruppe [...] Gewicht durch Aufnahme in die Erwägungsgründe oder den Text der Resolution des Rates selbst zu geben". Frankreich sei auch nicht bereit, „wesentliche Elemente für die institutionellen und politischen Befugnisse der Gemeinschaft in der Endphase zu definieren" und der Einleitung einer Änderung des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 zuzustimmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3793; Referat III A 1, Bd. 592.

[4] Nachdem am 9. Februar 1970 das Gemeinschaftssystem eines kurzfristigen Währungsbeistands in Kraft getreten war, legte die EG-Kommission am 11. Juni 1970 einen Vorschlag zur Einführung eines Systems mittelfristigen finanziellen Beistands vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 8/1970, S. 88–90.

[5] Zum Beschluß des EG-Ministerrats vom 26. Januar 1970, ein Wirtschaftsprogramm für den Zeitraum 1971 bis 1975 zu entwerfen, vgl. Dok. 259, Anm. 12.

Da diese Ratssitzung zugleich die letzte Tagung des allgemeinen Rates in der deutschen Präsidentschaftsperiode war, sprach Minister Schumann als künftiger Ratspräsident – wie üblich – den Dank an Minister Scheel und an Minister Schiller für deren Wahrnehmung der Präsidentschaftsaufgaben aus. Er würdigte dabei insbesondere, daß sich der Bundesaußenminister neben seinen schwierigen Aufgaben auf dem Gebiet der deutschen Außenpolitik, vor allem der von dem deutschen Bundeskanzler und ihm geführten klugen Ostpolitik, die von Frankreich unterstützt werde, für die Aufgaben des Ratspräsidenten mit kühler Vernunft, mit Verhandlungsgeschick und persönlichem Engagement zur Verfügung gestellt habe. Die Bilanz dieser Präsidentschaftsperiode sei insgesamt positiv, selbst wenn sie nicht in allen Punkten ganz zufriedenstellend sein möge. Für die deutsche Präsidentschaft gab der Bundesaußenminister zu erkennen, die deutsche Delegation freue sich darauf, die neue Präsidentschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

II. Seitens der Präsidentschaft war zunächst versucht worden, die Diskussion auf fünf essentielle Punkte zu konzentrieren, die zugleich für die Lösung der übrigen offenen Fragen eine ausschlaggebende Bedeutung haben. Diese fünf Fragen sind:

- Einbeziehung der Ergebnisse der Tagung des Rates vom 8./9. Juni 1970[7],
- Befugnisse und Institutionen der Gemeinschaft,
- Regionalpolitik,
- Koordinierung der Geld- und Kreditpolitik,
- Übergang in die zweite Stufe und Überleitung zur Endstufe.[8]

Obwohl die anderen Delegationen sich bereit zeigten, eine derartige Konzentration der Erörterung zu befürworten, widersetzte sich die französische Delegation einem solchen Vorgehen; sie verlangte vielmehr eine Behandlung der offenen Fragen in der Reihenfolge des Bezugsdokumentes und legte zugleich – wie während der gesamten Diskussion – die besondere Betonung auf die Ausgestaltung der ersten Phase, die nach ihrer Meinung das einzige Gebiet sei, das tatsächlich konkrete Entscheidungen erfordere. Demgegenüber wurde seitens aller übrigen Delegationen entschieden Wert darauf gelegt, die Endphase einer Wirtschafts- und Währungsunion hinreichend konkret zu definieren. Aus dieser Konstellation ergab sich, daß ein allseitiges Bemühen um eine einvernehmliche Lösung so lange spürbar war, als es nicht um diese entscheidende Frage ging. In diesem Zusammenhang sind die einvernehmliche Klärung bzw. die bemerkenswerte Annäherung in folgenden Fragen hervorzuheben:

Fortsetzung Fußnote von Seite 2280

Am 23. Oktober 1970 übermittelte die EG-Kommission dem Ministerrat den Entwurf des dritten Programms für mittelfristige Wirtschaftspolitik.

6 Am 4. Dezember 1970 legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat ein Memorandum über die Konjunkturlage vor. Darin wurde festgestellt, daß sich nach Jahren des Konjunkturaufschwungs das Wirtschaftswachstum verlangsamt habe. Dies zeige sich jedoch nicht in der Kosten- und Preisentwicklung, die als der „der besorgniserregendste Aspekt der Konjunkturentwicklung der Gemeinschaft" bezeichnet wurde. Vgl. BULLETIN DER EG 2/1971, S. 55.

7 Zu den Beratungen über eine Wirtschafts- und Währungsunion auf der EG-Ministerratstagung am 8./9. Juni 1970 in Luxemburg vgl. Dok. 259.

8 Zu den Vorschlägen im Bericht der Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Werner vom 8. Oktober 1970 (Werner-Bericht) hinsichtlich der Stufen einer Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 503.

- Einbeziehung der Ergebnisse der Tagung des Rates vom 8./9. Juni 1970 (Seite 2 und 3 Bezugsdokument)

  Auch die französische Delegation stimmte nunmehr der vollinhaltlichen Aufnahme der Konklusion des Zwischenberichts der Werner-Gruppe[9], die sich der Rat am 8./9. Juni 1970 zu eigen gemacht hatte, in den Text der Erwägungsgründe des politischen Beschlußtextes zu.
- Bezugnahme auf den Schlußbericht der Werner-Gruppe (Seite 4, Abs. 1 Bezugsdokument)

  Die französische Delegation akzeptierte schließlich folgende Formulierung:

  „gestützt auf die von dieser Gruppe in deren Schlußbericht formulierten Vorschläge und in Übereinstimmung mit den darin geäußerten Ansichten in bezug auf die für die Existenz einer Wirtschafts- und Währungsunion unerläßlichen Elemente und die wirtschaftlichen Konsequenzen einer solchen Union".

  Damit dürfte dem deutschen Interesse Rechnung getragen sein, einen hinreichend verbindlichen Bezug auf das Ergebnis der Arbeiten der Werner-Gruppe herzustellen.
- Festlegung, daß die eigene Währungszone durch ein gemeinschaftliches Zentralbanksystem verwaltet wird (Seite 6, Ziff. 2 Bezugsdokument)

  Der Rat erzielte Einvernehmen über folgende Formulierung, derzufolge die zu treffenden Maßnahmen es ermöglichen sollen, daß die Gemeinschaft am Ende dieses Prozesses:

  „einen eigenständigen Währungsraum im Rahmen des internationalen Systems schafft, der durch die vollständige und irreversible Konvertibilität der Währungen, die Beseitigung der Bandbreiten der Wechselkurse und die unwiderrufliche Festsetzung der Paritätsverhältnisse – die die unerläßliche Voraussetzung für die Schaffung einer einheitlichen Währung sind – gekennzeichnet ist und in dem ein gemeinsames Zentralbanksystem tätig ist".

  Mit dieser Formulierung, die auf einen Vorschlag von StS Schöllhorn zurückgeht, konnten Befürchtungen von Minister Giscard d'Estaing ausgeräumt werden, in diesem Entscheidungs- bzw. Entschließungstext würde ein bestimmtes Zentralbanksystem für die Zukunft präjudiziert werden.
- Rechtscharakter (Seite 1 und 5 Bezugsdokument)

  Die Fragen des Rechtscharakters des Textes (Entschließung oder Beschluß) wurden zurückgestellt; es wurde aber das Einvernehmen bekräftigt, daß durch den Text der Rat und die Mitgliedstaaten gebunden sein sollen. Im übrigen zeigte sich, daß keine Delegation dem Hinweis des juristischen Dienstes des Ratssekretariats widersprach, entscheidend sei die Verbindlichkeit des Inhalts im einzelnen und nicht das Etikett.
- Zeitraum für die Verwirklichung des Stufenplans (Seite 5 Bezugsdokument)

  Auch die deutsche und die luxemburgische Delegation schlossen sich nunmehr ausdrücklich dem belgischen Vorschlag an, ein – ohne Relativierung – festes Kalenderdatum zu vereinbaren. Minister Schumann lehnte eine ver-

[9] Zum Zwischenbericht vom 20. Mai 1970 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft vgl. Dok. 259, besonders Anm. 5, 8 und 11.

bindliche Verpflichtung für ein festes Datum mit der Begründung ab, seine Einhaltung hänge von zu vielen durch die Regierungen nicht voll beherrschbaren Faktoren ab. Minister Witteveen gab entsprechend der bisherigen Haltung zu diesem Punkt zu erkennen, daß eine Verpflichtung erfolgen sollte, das Datum für das Eintreten in die Endstufe noch nicht jetzt, sondern erst mit dem Übergang zur zweiten Phase festzulegen. Angesichts dieser Haltung dürfte es nicht unrealistisch sein, die von Präsident Malfatti angeregte folgende Formel als Basis für eine allgemeine Einigung für möglich zu halten:

„Der Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten bekunden ihren politischen Willen, im Laufe der nächsten 10 Jahre die Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen."

III. Die längste Zeit in der Diskussion nahm die Frage in Anspruch, ob und ggf. in welcher Formulierung festgestellt werden solle, daß die Gemeinschaft beim Eintritt in die Endstufe über die erforderlichen Befugnisse und Verantwortungen verfügt. Ausgangspunkt der Diskussion, die über vier Stunden während einer Unterbrechung der Ratstagung auch in einer Arbeitsgruppe stattfand, die ebenfalls unter Vorsitz des Ratspräsidenten stand und an der Kommissar Barre, Minister Snoy und die Ständigen Vertreter der anderen Mitgliedstaaten teilnahmen, waren die Formulierungen zu Abschnitt I, Ziff. 3 des Bezugsdokuments. Fünf Delegationen und die Kommission unterstützten diese auf einen niederländischen Vorschlag zurückgehenden Formulierungen, die präzise festlegen sollten, daß die erforderlichen Befugnisse und Verantwortungen schrittweise von der einzelstaatlichen Ebene auf die Gemeinschaftsebene zu übertragen sind, um eine wirksame Führung der Union sicherzustellen, die einer demokratischen parlamentarischen Kontrolle auf Gemeinschaftsebene unterliegt und für die die hauptsächlichsten Anwendungsgebiete dieser Befugnisse auch bereits jetzt definiert werden müßten (insbesondere innere und äußere Währungspolitik, Kapitalmarktpolitik, Festlegung der Eckwerte der öffentlichen Haushalte). Demgegenüber war die französische Delegation nur bereit, einer Formulierung zuzustimmen, nach der die Führung der Wirtschafts- und Währungsunion in allen Phasen vom Rat, der anhand von Vorschlägen der Kommission berät, sichergestellt wird. Einer solchen Formulierung könne die Verpflichtung des Rates hinzugefügt werden, er werde zu gegebener Zeit prüfen, ob und in welchem Sinne die Arbeitsweise bestimmter Ausschüsse geändert werden sollte, damit die Führung der Union möglichst wirksam ist.

In der sehr langwierigen, durch allseitiges Ringen um allgemein akzeptable Formulierungsvorschläge gekennzeichneten Diskussion schälten sich folgende prinzipielle Positionen heraus:

- Einverständnis aller Delegationen konnte darüber herbeigeführt werden, daß im Zuge des Ausbaus der Union die Übertragung zusätzlicher Kompetenzen auf die Gemeinschaft erfolgt. In diesem Zusammenhang bestand ebenfalls Einvernehmen, daß auch in der Endstufe der Union nicht alle auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Währungspolitik bestehenden nationalen Kompetenzen auf die Gemeinschaft zu übertragen sind, sondern daß gewisse Kompetenzen den nationalen Staaten ständig verbleiben werden.

  Der Rat verständigte sich insoweit auf eine auf einen Vorschlag der Arbeitsgruppe zurückgehende Formulierung: „die Gemeinschaft verfügt auf wirt-

schaftlichem und monetärem Gebiet über die Befugnisse und Verantwortungen, die es ermöglichen, die Führung der Union sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen wirtschaftspolitischen Beschlüsse auf Gemeinschaftsebene gefaßt und der Gemeinschaft die erforderlichen Befugnisse zugewiesen. Die Verteilung der Befugnisse und der Verantwortung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaten muß vorgenommen werden unter Berücksichtigung dessen, was für die Kohäsion der Union und die Wirksamkeit der Gemeinschaftsaktion erforderlich ist."

Keine Zustimmung der französischen Delegation und keine Einigung über Alternativformulierungen zu dem Text von Abschnitt I, Ziff. 3 des Bezugsdokuments (s. oben) konnte dagegen zu folgenden wichtigen Punkten gefunden werden:

- Wer soll Adressat sein für die von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft übertragenen Befugnisse?

  Die französische Delegation widersetzte sich jeglicher Formulierung, die zum Ausdruck gebracht hätte, daß die neuen Befugnisse nicht nur dem Rat, sondern z.B. auch einer monetären Entscheidungsinstanz für die zentrale Steuerung der Liquiditätsschöpfung in der Gemeinschaft übertragen würden. Die französische Delegation sah in einer solchen Regelung eine Änderung des nach dem Vertrag vorgesehenen institutionellen Gefüges. Dieses Gefüge könne ebenfalls nach einer Umfassung des gesamten Vertrages und des aus dem Vertrag folgenden Gleichgewichts der Organe vorgenommen werden; vor Regelung der Beitrittsfrage würde indessen eine Gewichtsveränderung auf diesem Gebiet zu Verwirrungen, ja zu einem Abenteuer führen. Alle anderen Delegationen waren dagegen bereit, Konsequenzen auch hinsichtlich der im Vertrag verankerten Institutionen zu akzeptieren.
- Muß eine Anpassung der Arbeitsmethoden der bestehenden Institutionen ins Auge gefaßt werden?

  Während die übrigen Delegationen der holländischen Vorstellung folgten bzw. ihr zumindest nicht widersprachen, daß zur wirksamen Führung der Union auch die Anwendung von Mehrheitsabstimmungen gehörte, widersetzte sich die französische Delegation ausdrücklich, derartige Anpassungen der Methoden als möglich vorzusehen. Minister Giscard zeigte sich nur bereit zuzustimmen, daß die Arbeitsbedingungen den bestehenden Institutionen angepaßt werden müßten (s. oben Änderung der Arbeitsweise bestimmter Ausschüsse des Rates).
- Sollen die erweiterten Kompetenzen der Gemeinschaft auch einer entsprechenden demokratischen Kontrolle unterliegen?

  Während die übrigen Delegationen sich dafür aussprachen, daß die auf Gemeinschaftsebene festgelegte Politik einer demokratischen parlamentarischen Kontrolle unterliegen müsse, die der von den nationalen Parlamenten ausgeübten Kontrolle entspricht, war Frankreich nur bereit zuzustimmen, daß die Befugnisse des Europäischen Parlaments sich auch auf die Wirtschafts- und Währungsunion erstrecken werde.

Die Positionen im einzelnen werden in dem vom Ratssekretariat zur Vorbereitung der Fortsetzung der Erörterungen zu erstellenden Arbeitsdokumente

enthalten sein, dessen wesentliche Elemente betreffend Abschnitt I, Ziff. 3 des Bezugsdokuments den Teilnehmern des Rates als Arbeitspapier über das Ergebnis der Beratungen der vorerwähnten Arbeitsgruppe vorliegt.

Zusammenfassend zeigt die Diskussion über diese schwierigen institutionellen Fragen, daß es fünf Delegationen notwendig erschien, vor Eintritt in die erste Stufe hinreichend Klarheit zu haben über die Institutionen und Befugnisse der Endstufe einschließlich der Klarheit darüber, daß die nach dem EWG-Vertrag gegebene Kompetenzaufteilung nicht ausreichend ist für das gute Funktionieren einer Wirtschafts- und Währungsunion. Derartige Vorkehrungen erscheinen gerade der Bundesrepublik, aber auch den anderen Partnern außer Frankreich notwendig als Sicherung, daß die Gemeinschaft eine Gemeinschaft der Stabilität und des Wachstums, aber keine Inflationsgemeinschaft wird.[10]

[gez.] Sachs

Referat III A 1, Bd. 592

604

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit König Hussein

16. Dezember 1970[1]

Betr.: Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem jordanischen König Hussein am 16. Dezember d. J. von 11.30–12.30 Uhr

(Der König sprach sehr leise und undeutlich; seine Ausführungen waren daher z. T. unverständlich).

Der *Bundeskanzler* begrüßte den Gast[2] und fragte ihn nach seiner Beurteilung der Lage in Jordanien.

König Hussein bezeichnete die Lage in Jordanien als wieder stabilisiert. Der einzelne wie die Nation hätten wieder ein Gefühl der Sicherheit. Man habe große

10 Eine Entschließung zur stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion wurde vom EG-Ministerrat am 9. Februar 1971 verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 139–144.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sahm, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 30. Dezember 1970 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld zugeleitet mit dem Hinweis, daß die Aufzeichnung „dem Herrn Bundeskanzler nach Rückkehr aus dem Urlaub zur Genehmigung vorgelegt wird".
Hat Schönfeld am 4. Januar 1971 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referat I B 4 verfügte „mit der Bitte um Übernahme, insbesondere Unterrichtung aller interessierten Stellen (einschließlich Entscheid[un]g über evtl. Vorlage an Dg, D Pol usw.)".
Hat Vortragendem Legationsrat Bente am 6. Januar 1971 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden, Ministerialdirigent Müller und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Redies verfügte.
Hat Staden vorgelegen.
Hat Redies am 28. Januar 1971 vorgelegen. Vgl. Referat I B 4, Bd. 477.

2 König Hussein hielt sich vom 16. bis 19. Dezember 1970 in der Bundesrepublik auf.

Anstrengungen unternommen, um der Folgen des Unglücks, das das Land vor drei Jahren betroffen habe, Herr zu werden. Zum Glück seien die Verluste 1967 nur begrenzt gewesen. Er, Hussein, sei entschlossen, die Ordnung in Jordanien aufrechtzuerhalten.

Ein gewisser Optimismus sei in politischer Hinsicht gerechtfertigt. Die Vereinigten Staaten hätten eine Friedensinitiative ergriffen[3], und die Jarring-Mission solle weitergeführt werden. Man sehe deutlicher die Gefahr einer Ausweitung des Nahost-Konfliktes, vor allem auch, daß die Großmächte dort miteinander konfrontiert werden könnten. Die Sowjetunion sei ebenso wie die Vereinigten Staaten im Nahen Osten präsent. Das schaffe die Gefahr einer Explosion.

In Kairo seien viele Gedanken in der Diskussion. Man arbeite dort jetzt im „Team", das sich wegen seiner Schwäche über eines klar sei: wie schwer es nämlich sei, den Waffenstillstand aufrechtzuerhalten.

Im Kern des Nahostproblems stehe die Frage, welche Garantien die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten den unmittelbar betroffenen Staaten für die Aufrechterhaltung des Friedens in der Zeit nach der Verwirklichung der Resolution der Vereinten Nationen[4] zu geben bereit seien. Ohne solche Garantien werde es im nahöstlichen Raum keine Sicherheit geben.

Jarring müßte ein umfassenderes Mandat als bisher erhalten; er dürfte nicht nur auf das Stellen von Fragen beschränkt sein.[5]

Israel habe sich bei den Friedensbemühungen nicht als hilfreich erwiesen. Es sehe nicht die Gefahren, die sein Verhalten für die Zukunft der Welt heraufbeschwören könne. Eben darum müßten die Großmächte die Umrisse einer friedlichen Ordnung festlegen. In London habe man das erkannt.[6] In Washington sei man sich auch der Dringlichkeit und des Ernstes der Lage bewußt.[7] Er hege daher etwas mehr Optimismus als seit langer Zeit. In Paris habe er Übereinstimmung hinsichtlich der Analyse festgestellt.[8]

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß er in den vergangenen Monaten den Problemen des jordanischen Volkes und der Führung durch den König sehr verbunden gewesen sei. Er dankte König Hussein für die verständnisvolle Haltung, die die jordanische Regierung bei der Flugzeugentführung gezeigt habe[9], und dies in einem Augenblick, in dem es um entscheidende Fragen der jordanischen Na-

3 Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Rogers vom 19. Juni 1970 für eine Lösung des Nahost-Konflikts vgl. Dok. 293, Anm. 10.

4 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 4, Anm. 8.

5 Gegenüber Bundesminister Scheel führte König Hussein am 16. Dezember 1970 dazu aus, UNO-Sonderbotschafter Jarring brauche „von den vier Großmächten eindeutige ‚guide lines' und nicht nur ein vages Mandat. Obwohl das Wort ‚imposed solution' nicht sehr schön sei, werde im Hinblick auf die psychologischen Hemmnisse auf beiden Seiten wohl keine andere Lösung für den Frieden möglich sein." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 17. Dezember 1970; Referat I B 4, Bd. 477.

6 König Hussein führte am 4. Dezember 1970 in London Gespräche mit Premierminister Heath.

7 König Hussein führte am 8./9. Dezember 1970 in Washington Gespräche mit Präsident Nixon sowie dem amerikanischen Außenminister Rogers und Verteidigungsminister Laird.

8 König Hussein hielt sich vom 13. bis 15. Dezember 1970 in Paris auf.

9 Zur Entführung von Passagierflugzeugen westlicher Fluggesellschaften durch Mitglieder der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) am 6. bzw. 9. September 1970 nach Amman vgl. Dok. 432.

tion gegangen sei.[10] Er sei dankbar, daß das Problem ohne Belastung für die Zukunft gelöst werden konnte.

Der deutsche Einfluß auf die Weltpolitik sei begrenzt. Sicherlich werde er wachsen, aber doch nicht allzu sehr. Zudem werde sich ein Wandel nicht so schnell ergeben, um gewichtigen Einfluß nehmen zu können.

Die Normalisierung der Ost-West-Beziehungen und die konkreteren politischen Konsultationen unter den westeuropäischen Staaten werden es möglich machen, auch zu Nahostfragen klar Stellung zu nehmen. Als die Außenminister der Sechs sich vor drei Wochen trafen, sei man zum ersten Mal einer gemeinsamen Haltung nahegekommen.[11] Später werden die Briten noch dazukommen. – Es bestehe eine Chance, daß die UN-Resolution eine brauchbare Grundlage bietet. Aber es treffe zu, daß auch dann noch Probleme blieben, wie z.B. die Frage der Garantien. Die Bundesrepublik sei keine Großmacht und könnte nicht die gleiche Rolle spielen wie etwa Großbritannien und Frankreich. Neben unseren Belastungen aus der Vergangenheit sei der Einfluß der Bundesrepublik zusätzlich reduziert, weil die Beziehungen der Bundesrepublik zu den arabischen Staaten nicht so gut seien, wie sie sein könnten. Sie seien aber auch schon schlechter gewesen. Im Laufe der Jahre hätten wir eine Reihe von Kontakten gehabt. Nun müßten wir uns fragen, welcher Art die neue ägyptische Führung sei, insbesondere ob sie hinreichend stabil sei. Einige Wochen vor seinem Tod habe uns eine Botschaft Nassers erreicht[12]; der Wechsel in Kairo sei ein zusätzlicher Grund, warum unser Einfluß gering ist.

Die Frage des Bundeskanzlers, ob es eine Chance gebe, daß die „Vier" zu einer Übereinkunft über gewisse Prinzipien oder Richtlinien für die weiteren Verhandlungen von Jarring kommen, beantwortete *König Hussein* dahin, daß er diese Möglichkeit jetzt etwas optimistischer beurteile.

Der *Bundeskanzler* fragte dann, ob denn die Sowjetunion den arabischen Staaten gegenüber genügend frei sei, um einen Kompromiß akzeptieren zu können, ohne Gefahr zu laufen, an Einfluß zu verlieren – vor allem im Hinblick auf China.

König Hussein meinte hierzu, daß der chinesische Einfluß nicht stark genug sei. Die Sowjetunion wolle den Frieden. Darum gewähre sie ihre Hilfe auch nur mit Maßen.

Jordanien stehe unter erheblichem mehrfachen Druck, vornehmlich von links. Eine Zerstörung der Monarchie würde das Spiel der Sowjetunion erleichtern. Für Israel sei Jordanien störend, weil es sich auch an den Westen anlehne. Andere würfen Jordanien eben dies vor. Israel bemühe sich, den Konflikt zu einem Ost-West-Konflikt zu polarisieren. Es betreibe eine Politik des „Brinkmanship".

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß, nachdem er unseren begrenzten Einfluß erläutert habe, er aber auch erklären könne, daß wir bereit seien, den Vier Mäch-

10 Zu den Auseinandersetzungen zwischen der jordanischen Militärregierung und palästinensischen Freischärlern vom 17. bis 26. September 1970 vgl. Dok. 445, Anm. 3.

11 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19. November 1970 in München vgl. Dok. 564.

12 Der ägyptische Präsident starb am 28. September 1970.

ten – auch der Sowjetunion – wenn nötig unsere Ansicht zum Nahost-Konflikt zu sagen: Jarring könne seine Mission nicht beginnen, ohne etwas in der Hand zu haben.

Was Israel betrifft, so habe er kürzlich ein Gespräch mit Nahum Goldmann gehabt, der allerdings keinen großen Einfluß besitze. Dabei sei die Tendenz erkennbar gewesen, daß zwischen Israel und den Arabern ein neues Verhältnis geschaffen werden müsse. Tito habe sich ähnlich geäußert.[13] Goldmann sagte ferner, der Wandel in Israel müsse unter der Führung eines Mannes erfolgen, dem niemand vorwerfen könne, daß es ihm an Mut mangele, etwa ein Typ wie de Gaulle. Auf die Frage, ob dieser Mann bereitstehe, habe Goldmann mit einem Ja geantwortet.

König Hussein stimmte dem zu und betonte, daß auch er eine dauerhafte Lösung des Nahost-Konfliktes wünsche. Er sei allerdings über das Echo in Israel hierüber enttäuscht. Schwierigkeiten machten der jordanischen Regierung die Palästinenser, unter denen es Verfechter aller Ideologien gebe. Die Frage sei, wer das größere Recht habe, für Palästina zu sprechen: die Menschen, die nach Jordanien geflüchtet seien oder die anderen, die im von Israel besetzten Gebiet zurückgeblieben seien.

Der *Bundeskanzler* meinte hierzu, daß dies ein Gebiet sei, wo wir bereit sind und nützlich sein könnten. Wenn bei der Suche nach politischen Lösungen Erfolge erzielt seien, dann würde die Bundesregierung bereit sein, sich mit anderen Regierungen zusammen zu tun, um in einer internationalen Initiative eine solche Lösung zu unterstützen. Der König könne dies als einen möglichen Faktor in Rechnung stellen.

König Hussein wies auf eine Studie der Weltbank zum Problem der palästinensischen Flüchtlinge hin und erwähnte dann nochmals die Flugzeugentführungen, die er als eine Schande für die arabische Welt bezeichnete. Die Aktion habe der arabischen Sache geschadet. Nur über ihren guten Ausgang könne man froh sein. Er entschuldigte sich für die Behandlung der Geiseln.

Der *Bundeskanzler* ging dann kurz auf unsere Ostpolitik ein, die durch Verhandlungen mit der Tschechoslowakei, der DDR und über Berlin fortgeführt werden sollten. Hier bestehe ein gewisser innerer Zusammenhang mit dem Nahen Osten. Fortschritte an einer Stelle könnten sich an der anderen Stelle negativ auswirken, es könnte aber auch anders herum sein.

Auf die Frage des Bundeskanzlers, mit welchen Eindrücken er aus Washington zurückgekommen sei und ob man dort jetzt sehe, daß es für eine Weltmacht nicht genüge, eine große Flotte im Mittelmeer zu haben und nur eine Karte zu spielen, antwortete *König Hussein*, die Haltung der amerikanischen Regierung habe sich gewandelt. Er sei diesmal mehr beeindruckt gewesen als früher.

Der *Bundeskanzler* stellte dann die Frage, was Syrien und den Irak bewogen habe, sich aus den Kämpfen in Jordanien herauszuhalten, ob dies etwa auf eine sowjetische oder französische Einwirkung zurückgehe.

[13] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Tito am 11. Oktober 1970 vgl. Dok. 461.

König Hussein schloß eine sowjetische Einwirkung nicht aus. Das fehlerhafte Verhalten der Syrer während der Krise stehe im übrigen wohl im Zusammenhang mit den Veränderungen, die kürzlich in Damaskus eingetreten seien.[14] Die Gründe für das Verhalten des Irak seien schwer zu analysieren. Dort dürfe die Sorge vor einer Ausweitung des Konfliktes eine Rolle gespielt haben. Jordanien werde sich auch weiter bemühen, alle Gefahren in Grenzen zu halten.

Kürzlich habe sich eine Dreier-Union aus Ägypten, dem Sudan und Libyen gebildet; auch Syrien habe sich zu einer militärischen Kooperation mit Ägypten bereit erklärt.[15] Nasser sei wegen der schlechten Erfahrungen, die er mit der Vereinigung mit Syrien gemacht habe[16], gegen eine solche Politik gewesen. Man müsse daher die weitere Entwicklung dieser Bestrebungen zum Zusammenschluß abwarten.

Abschließend legte der König die Punkte dar, bei denen er auf die Hilfe der Bundesregierung rechne. Hierüber ist vom Auswärtigen Amt eine gesonderte Aufzeichnung angefertigt worden.[17]

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß die meisten dieser Fragen wohl am nächsten Tage mit dem Auswärtigen Amt und dem BMZ[18] erörtert würden. Er hofft, daß

14 Am 13. November 1970 übernahm der syrische Verteidigungsminister Assad nach einem Staatsstreich die Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1970, Z 245.

15 Auf einer Gipfelkonferenz in Kairo vom 4. bis 8. November 1970 beschlossen Präsident Sadat sowie die Staatschefs Nimary und Ghadafi die Bildung einer Föderation.
Am 16. November 1970 erklärte Syrien sein Interesse, sich der geplanten Föderation zwischen der VAR, Libyen und dem Sudan anzuschließen. Der ägyptische Verteidigungsminister Fawzi führte daraufhin am 21. November 1970 Gespräche in Damaskus „über eine Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen und über eine Koordination der militärischen Anstrengungen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 803 des Gesandten Jesser, Kairo, vom 23. November 1970; Referat I B 4, Bd. 421

16 Ägypten und Syrien schlossen sich 1958 zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR) zusammen. Nachdem ein Militärputsch 1961 die syrische Unabhängigkeit wiederhergestellt hatte, wurden im März 1963 auf syrische Initiative hin zwischen Ägypten, dem Irak und Syrien Unionsverhandlungen geführt und am 17. April 1963 der Zusammenschluß der drei Staaten zu einer erweiterten VAR mit Kairo als Hauptstadt proklamiert. Für das Kommuniqué vgl. Referat I B 4, Bd. 15.
Nachdem jedoch in Syrien die Baath-Partei zunehmend die Macht auf sich konzentriert hatte und am 18. Juli 1963 ein Putschversuch von Anhängern des ägyptischen Präsidenten gescheitert war, nahm Nasser Abstand vom Föderationsgedanken. Er äußerte am 22. Juli 1963, Syrien sei von den Führern der regierenden Baath-Partei in ein „riesiges Konzentrationslager verwandelt worden" und habe die Einheit nie wirklich gewollt. Die ägyptische Regierung sei nicht bereit, sich „mit der Regierung faschistischer Hinrichtungen, der Regierung des Ausnahmezustandes, der Unterdrückung und des Verrats am Einheitsgedanken zu verbinden". Für den Wortlaut der Rede vgl. Referat I B 4, Bd. 15.
Daraufhin ließ auch die syrische Regierung den Gedanken einer Union fallen und erklärte am 5. August 1963, die „ägyptische Weigerung, mit Baath zwecks Vollzug der Kairoer Föderationsvereinbarung vom 17.4. zusammenzuarbeiten, sowie syrischer Putsch vom 18. Juli hätten [die] Situation verändert". Vgl. den Drahtbericht Nr. 495 des Legationsrats I. Klasse Jesser, Bagdad, vom 6. August 1963; Referat I B 4, Bd. 58.
Mit dem Ablauf der Frist für die im Kommuniqué vom 17. April 1963 vorgesehene Volksabstimmung am 17. September 1963 scheiterte die Union endgültig.

17 Ministerialdirektor Herbst faßte am 16. Dezember 1970 das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit König Hussein zum Thema Entwicklungshilfe zusammen. Der jordanische König habe die Hoffnung geäußert, daß die Bundesregierung „die Kapitalhilfe für Jordanien doch spürbar erhöhen, falls möglich verdoppeln" werde. Außerdem habe er um Unterstützung bei der Erweiterung des Flughafens Amman, beim Ausbau des König-Hussein-Krankenhauses zu einem medizinischen Zentrum und für die Aktivitäten der jordanischen Industrieentwicklungsbank gebeten und sich am Einsatz deutscher Fachleute in Jordanien interessiert gezeigt. Vgl. Referat III B 6, Bd. 699.

18 König Hussein führte am 18. Dezember 1970 ein Gespräch mit Bundesminister Eppler, in dem er „auf baldige Verwirklichung der schwebenden Projekte", insbesondere den Ausbau des Flughafens

die jordanischen Vorstellungen bestätigt oder zumindest vorangetrieben werden könnten.
(Das Gespräch dauerte 1 Stunde).

Referat I B 4, Bd. 477

605

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-2429/70 geheim **17. Dezember 1970**

Herrn D Pol[1]

Betr.: Vier-Mächte-Gespräche über Berlin;
hier: Vergleich der Vorschläge Abrassimows vom 10. Dezember[2] und des deutschen Basispapiers vom 4. November 1970[3]

Abrassimows Vorschläge	Deutsches Basispapier

(Unterschiedliche Formulierungen, die in beiden Texten enthalten sind, wurden durch ..... unterstrichen;
Formulierungen, die nur in einem Text enthalten sind, wurden durchgehend unterstrichen, in dem anderen Text durch Auslassungen gekennzeichnet;
ein Satz, der in beiden Papieren an verschiedenen Stellen enthalten ist, wurde durch * gekennzeichnet.)

The Governments of the USSR, US, UK and France	Die Vertreter der Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika sind
...	– auf der Grundlage der Rechte und Verantwortlichkeiten ihrer Regierungen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 2289
Amman drängte. Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Hille, z. Z. Bonn, vom 22. Dezember 1970; Referat I B 4, Bd. 477.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 17. Dezember 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte.
Hat Frank am 18. Dezember 1970 vorgelegen.

2 Zum zwölften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vom 10. Dezember 1970 vgl. Dok. 598.

3 Vgl. Dok. 515.

in accordance with the agreements and decisions of the Four Powers in effect, which remain unaffected,

taking into account the existing situation and territorial realities,

guided by the desire to contribute on this basis to eliminating tensions in the center of Europe and preventing complications from arising in this area,

have agreed on the following:

A. The Governments of the USSR, US, UK, and France are of the unanimous view that in the area of their respective responsibility and competence the use of force or the threat of the use of force should not take place.

* They will resolve possible disputes exclusively by peaceful means.*

B. They are of the unanimous view that the status existing in that area, irrespective of the views that exist on political-juridical questions, cannot be changed through unilateral measures.

C. They are of the unanimous view that ... anything that in accordance with the generally accepted norms of international law would be tantamount to interference in the internal affairs of others or could violate their sovereign rights and public safety and order, is to be avoided.

– ausgehend von den Vereinbarungen und Entscheidungen der Vier Mächte, die unberührt bleiben,
– in Anbetracht der wirklich bestehenden Lage ...,
– in dem Wunsche, ... die Spannungen im Zentrum Europas abzubauen und Komplikationen in diesem Gebiet zu vermeiden,

wie folgt übereingekommen:

1) Die vier Regierungen sind sich darin einig, daß in dem Gebiet ihrer ... Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Anwendung oder Androhung von Gewalt unterbleiben muß.

2) Sie sind darin einig, daß der gültige Status in diesem Gebiet ... nicht durch einseitige Maßnahmen verändert werden darf.

3) Sie sind sich einig, daß unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten alles vermieden werden muß, was nach den allgemeinen Regeln des internationalen Rechts einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer gleichkäme oder geeignet wäre, ... die öffentliche Sicherheit und Ordnung anderer zu stören.

4) * Die vier Regierungen werden etwaige Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.*

van Well

VS-Bd. 4512 (II A 1)

606

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17952/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2640
Citissime

Aufgabe: 18. Dezember 1970, 11.00 Uhr[1]
Ankunft: 18. Dezember 1970, 17.17 Uhr

Betr.: Berlin-Verhandlungen

Sprach Kissinger gestern, nachdem er am Nixon/Heath-Gespräch[2] teilgenommen hatte. Er fragte, ob wir unseren Vorschlag, die Berlin-Verhandlungen „konferenzähnlich" fortzusetzen[3], als eine Minister- oder Ministerstellvertreter-Konferenz verstanden wissen wollten, die terminlich wahrscheinlich größte Schwierigkeit bereite. Ich antwortete, das sei nicht der Fall. Der Vorschlag ziele nicht auf einen anderen Level der Verhandlungen ab, sondern wir dächten an ein bis zwei Wochen lang aufeinanderfolgende Sitzungen der Botschafter. Der Level der Verhandlungen sei natürlich Sache der Drei Mächte. Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen, um zu sagen, daß Botschafter Rush Hervorragendes leiste und bei uns volles Vertrauen und große Anerkennung finde. Heath, mit dem Nixon offenbar das Berlin-Thema bei der ersten Unterredung als eines gestreift hatte, das man noch gründlicher erörtern müsse, schien sich auch darüber, was „konferenzähnlich" bedeuten solle, nicht klar gewesen zu sein. Vielleicht ist es nützlich, wenn wir auch in London und Paris zu dem Begriff nähere Erläuterungen geben.[4]

Kissinger fuhr dann fort, es scheine in Bonn einiges Gerede zu geben, die USA zögerten die Berlin-Verhandlungen hin.[5] Man solle ihm eine einzige amerikanische Verhaltensweise nennen, die eine solche Unterstellung rechtfertige. Wir

1 Hat Ministerialdirektor von Staden vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon verfügte und handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „Was wird geantwortet?"
Hat Simon vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Bräutigam vermerkte: „Bitte Ihren Vermerk über die K[onsultations]B[esprechung] an die 5 gr[oßen] Botschaften schicken!" Vgl. dazu Anm. 4.

2 Premierminister Heath hielt sich vom 16. bis 18. Dezember 1970 in den USA auf.

3 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 15. Dezember 1970 an Premierminister Heath, das gleichlautend an Präsident Nixon und Staatspräsident Pompidou gesandt wurde; Dok. 600.

4 Am 22. Dezember 1970 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well den Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington seine Aufzeichnung vom 21. Dezember 1970 über die Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 18. Dezember 1970. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 6164; VS-Bd. 4512 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Für einen Auszug aus der Aufzeichnung vgl. Dok. 612, Anm. 3.

5 Dazu notierte Horst Ehmke im Rückblick: „In den Vereinigten Staaten machten sich gerade am Thema Berlin mancherlei Bedenken und Widerstände gegen unsere Ostpolitik fest. Es gab sie nicht nur in Kreisen der Regierung, sondern auch in Gruppen, die für die Beziehungen zu Deutschland von besonderer Bedeutung waren, vor allem in den Gewerkschaften und in den jüdischen Organisationen. [...] Schon im September 1970 mußte ich in Washington feststellen, daß man es im State Department mit den Berlin-Verhandlungen nicht eilig hatte. Vermutlich hatte man nicht erwartet, daß wir den Moskauer Vertrag so zügig zustande bringen würden. Nun wollte man sich von uns nicht das Tempo vorschreiben lassen, zumal man die neue deutsche Selbständigkeit ohnehin mit Stirnrunzeln sah." Vgl. EHMKE, Mittendrin, S. 140.

hätten aufs engste zusammengearbeitet und ständig koordiniert. Derartige Vorwürfe wären nicht nur ungerechtfertigt, sondern auch schädlich für unsere Beziehungen. Er hoffe, niemand denke daran, die Amerikaner für ein etwaiges Scheitern von Verhandlungen im vorhinein zum Schuldigen machen zu wollen. Ich sagte, mir sei dieses Gerede unbekannt, und er solle dem keine Bedeutung beimessen. Selbstverständlich denke bei uns niemand an etwas Derartiges. Wir müßten unsere enge Koordination so fortsetzen wie bisher und nun unsere Initiativen verstärken durch substantiierte Vorschläge und durch die intensivere Prozedur der konferenzähnlichen Verhandlungen, die über einen längeren Zeitraum sich nach Möglichkeit täglich folgen sollten. Er sagte Prüfung zu. Ich hatte den Eindruck, daß das vorgeschlagene Verfahren ihm einleuchtet. Ich vermute, daß die amerikanische Antwort, die wohl bald erteilt wird, grundsätzlich zustimmt, aber anregt, zunächst noch das Ergebnis der nächsten Verhandlungen abzuwarten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4512 (II A 1)

607

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-61/70 streng geheim **Aufgabe: 18. Dezember 1970, 12.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2642 **Ankunft: 18. Dezember 1970, 19.19 Uhr**

In einem gestrigen Gespräch[2] sagte mir Kissinger, die Konsultation und Koordination in den Monaten der beiden ostpolitischen Vertragsverhandlungen sei vollkommen gewesen. Wer etwas anderes behauptet, sei unzureichend informiert. Die Verträge enthielten nichts, was die Interessen der USA beeinträchtige. Besonders der Warschauer Vertrag finde hier warmes Verständnis. Weder der Präsident noch er habe zu irgend jemandem etwas gesagt, was diesem erlaube, die offizielle Stellungnahme des Weißen Hauses zu unserer Außenpolitik als die nicht wirkliche Meinung der amerikanischen Regierung in Zweifel zu ziehen. Von europäischen Verbündeten drängen allerdings im Gegensatz zu deren offiziellen Stellungnahmen manche Stimmen nach Washington, die sich besorgt über die möglichen Folgen der Weiterentwicklung der deutsch-sowjetischen

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 21. Dezember 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte.
Hat Staden vorgelegen.

[2] Zum Gespräch des Botschafters Pauls, Washington, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 17. Dezember 1970 vgl. auch Dok. 606.

Beziehungen äußerten (vgl. Bemerkung von Präsident Nixon gegenüber Regierendem Bürgermeister Schütz bei dessen Besuch[3]).

Als ich Kissinger, auf die Acheson-Erklärungen[4] Bezug nehmend, sagte, wie man wohl in Washington reagieren würde, wenn der Bundeskanzler sich Berater hielte, die einen Tag nach einer Unterredung im Palais Schaumburg den amerikanischen Präsidenten und seine Politik angriffen, meinte er, mein Einwand sei berechtigt. Auf der anderen Seite müsse der Präsident Wert darauf legen, Ansichten der verschiedensten Art und der verschiedenen Lager kennenzulernen, auch wenn manches davon ein „pain in the neck" sei.

Achesons spitze Zunge zu zügeln, sei keinem Präsidenten gelungen und werde auch in Zukunft nicht gelingen. Auf der anderen Seite sei sicher, daß diese unsere augenblicklichen Kritiker in jeder Krise um Deutschland oder um Berlin sofort und am zuverlässigsten auf unserer Seite stünden, während viele Liberale, die heute unserer Außenpolitik Beifall spendeten, dies täten, weil sie diese benutzen wollten, um ihre Intentionen auf amerikanischen Truppenabzug damit fördern zu können. Wie die Berlin-Mauer Krise 1961 gezeigt habe, gehörten diese im Falle der Not nicht zu unseren zuverlässigsten Freunden, um es vorsichtig auszudrücken.

Was unsere Ostpolitik angehe, habe er persönlich die Sorge und wolle mir das in aller Vertraulichkeit nicht verhehlen, daß bei einem zu stark prononcierten Engagement, die Beziehungen zur Sowjetunion zu verbessern, die Bundesregierung in eine gewisse Abhängigkeit von dem sowjetischen Verhalten geraten und an Bewegungsfreiheit verlieren könne. Ich sagte ihm, daß wir hinsichtlich der sowjetischen Politik ohne jede Illusion seien und uns auch nicht unter Zeitdruck setzen lassen würden. Aber gerade durch das Verstärken eigener Initiati-

3 Botschafter Pauls, Washington, gab am 18. November 1970 Ausführungen des Präsidenten Nixon im Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, vom Vortag wieder: „Er verstehe den deutschen Wunsch, mit den osteuropäischen Nachbarn und mit der DDR zu einem Modus vivendi und so weit wie möglich zu einer Normalisierung der Beziehungen zu gelangen. ‚But progress never can be onesided.' Die Bundesrepublik Deutschland sei ein souveräner Staat, der seine Entscheidungen selber zu treffen habe. Die Bundesrepublik sei ein enger Bündnispartner der USA. Er zweifle keinen Augenblick, daß die Bundesrepublik wisse, daß ihre wirklichen Freunde im Westen seien (her real friends in the West) und daß sie nichts zum Schaden dieses Bündnisses tun werde, um unsichere Freunde im Osten zu gewinnen (to gain uncertain friends in the East)." Er sehe, wie die Ostpolitik der Bundesregierung die „innerpolitische Lage ergreife – dividing deeply. Auch manche Besorgnisse europäischer Nachbarn blieben ihm nicht fremd, die man unter dem Stichwort ‚race for Moscow' zusammenfassen könne. Das alles beeindrucke ihn nicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2424; VS-Bd. 4549 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Am 10. Dezember 1970 berichtete Botschafter Pauls, Washington, über Äußerungen des ehemaligen amerikanischen Außenministers gegenüber der Presse im Anschluß an eine Unterredung mit Präsident Nixon. In einem Artikel der „Washington Post" würden Acheson „Äußerungen zugeschrieben wie: ‚Willy Brandt should be cooled off', ‚to slow down the mad race to Moscow'. Andere kritische Äußerungen beziehen sich auf die Berlin-Verhandlungen und ‚There are fears in Washington that the German Chancellor will settle for too little'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2572; Referat II A 1, Bd. 1167.
Am 13. Dezember 1970 informierte Pauls über ein Gespräch mit Acheson. Zu seiner Darlegung der Deutschland-Frage habe Acheson bemerkt, „das sei die ‚German frustration', wie er sie zum ersten Mal von Kurt Schumacher 1950 präsentiert bekommen habe. Nichts habe sich seitdem geändert." Weiter habe Acheson u. a. ausgeführt: „In den beiden Verträgen von Moskau und Warschau hätten wir nur Konzessionen gemacht, ohne etwas zu erlangen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2598; VS-Bd. 4478 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

ven (Kanzler-Brief zu den Berlin-Verhandlungen[5]) wirkten wir dem Abhängigwerden vom sowjetischen Verhalten am besten entgegen. Die durch die Geographie gegebenen Abhängigkeiten könnten weder übersehen noch ausgeräumt werden. Sie seien keine deutsche, sondern alliierte Verantwortlichkeit von 1945.

Ich erläuterte dann Kissinger noch, daß die Wirtschaftsbeziehungen zu Osteuropa sich unter rein kommerziellen Bedingungen zu entwickeln hätten und darum ihr Ausmaß begrenzt sei und darin nichts Dramatisches liege. Er nahm das mit gewissem Interesse hin deutlich machen[6], daß der Präsident und er sich über diesen Komplex keine besondere Sorge machen. Nicht aus dieser Unterredung mit Kissinger, sondern aus anderer Gelegenheit weiß ich jedoch, daß Helmut Sonnenfeldt (Europareferat bei Kissinger im Weißen Haus) zur Ostpolitik Bedenken äußerte, daß sie einen übermächtigen Sog auf die europäische Wirtschaft und Technologie auslösen und in den osteuropäischen Ländern statt Evolution Revolution fördern und so erhebliche Risiken heraufbeschwören könne. Außerdem verfolge er mit Sorge, daß die innenpolitische Auseinandersetzung darum die innere Stabilität der Bundesrepublik mindern könne. Kissinger erwähnte von diesen Sonnenfeldtschen Bedenken nichts. Generell habe ich den Eindruck, daß die im Sommer akut gewesene Sorge um die Entwicklung der innenpolitischen Stabilität der Bundesrepublik hier im Abklingen ist und einer größeren Zuversicht Platz macht. Kissinger sagte mir abschließend, es sei nicht nötig, das immer zu wiederholen, aber er wolle mir doch sagen, daß der Präsident vollkommenes Vertrauen zum Bundeskanzler und deshalb auch zu dessen Politik habe.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 3600

5 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 15. Dezember 1970 an Premierminister Heath, das gleichlautend an Präsident Nixon und Staatspräsident Pompidou gesandt wurde, vgl. Dok. 600.

6 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

608

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

I B 3-82.00-90.06-3497/70 VS-vertraulich **22. Dezember 1970**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister

Betr.: Unsere Beziehungen zu Guinea
hier: Reaktion auf die Forderung Sékou Tourés nach Abberufung unseres Botschafters in Guinea[3]

Mit der Bitte um Zustimmung
- zu vorgeschlagenem Vorgehen
- zum beiliegenden Entwurf eines Antwortschreibens des Herrn Bundespräsidenten[4] und zur Weiterleitung an den Herrn Bundespräsidenten.

Der Präsident der Republik Guinea hat mit beiliegendem Schreiben vom 17. Dezember 1970[5] die Abberufung von Botschafter Lankes gefordert. Sékou Touré begründete diesen Schritt damit, daß Botschafter Lankes bei der Vorbereitung und Durchführung der kürzlichen Invasion Guineas[6] mit den portugiesischen Behörden in Bissao und mit Persönlichkeiten in Lissabon in Verbindung gestanden habe.

Im übrigen ist der Tenor des Schreibens betont freundlich: Hoffnung auf Fortsetzung freundschaftlicher Zusammenarbeit; keine Publizität; Bitte um baldige Entsendung neuen Botschafters.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Eger konzipiert.
Ministerialdirektor von Staden vermerkte handschriftlich für Referat I B 3: „Vorbildliche Aufzeichnung. Bitte nach Billigung durch StS zirkulieren als Muster."
Hat den Ministerialdirigenten Gehlhoff und Müller am 22. Dezember 1970 vorgelegen.

2 Paul Frank.

3 Mit Schreiben vom 17. Dezember 1970 an Bundespräsident Heinemann forderte Präsident Sékou Touré die Abberufung des Botschafters Lankes, da dieser sich auf der Liste verdächtiger Personen im Zusammenhang mit einer versuchten Invasion in Guinea befinde: „Ces personnes sont formellement accusées de complicité avec les autorités coloniales de Bissao et avec des personnalités résidant à Lisbonne dans la préparation et l'exécution du plan d'aggression contre la République de Guinée." Vgl. Referat I B 3, Bd. 807.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den undatierten Entwurf vgl. VS-Bd. 2781 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1970.
Zum Schreiben des Bundespräsidenten Heinemann vom 23. Dezember 1970 an Präsident Sékou Touré vgl. Anm. 17.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2781 (I B 3).
Für einen Auszug vgl. Anm. 3.

6 Am 21./22. November 1970 landeten Invasionstruppen in einer Stärke von 350 bis 400 Mann an der Küste von Guinea. Nach der Befreiung von guineischen Regimegegnern und inhaftierten Portugiesen aus einem Gefangenenlager sowie einem vergeblichen Angriff auf den Präsidentenpalast in Conakry zogen sich die Truppen wieder zurück. Eine Sondermission der UNO kam zu dem Schluß, „daß der Angriff auf Conakry von See- und Landeeinheiten der portugiesischen Streitkräfte in Zusammenwirken mit außerhalb des Landes lebenden oppositionellen ‚guineischen Elementen' durchgeführt worden" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1624 des Botschafters Böker, New York (UNO), vom 4. Dezember 1970; Referat I B 3, Bd. 805.

Das Schreiben muß im Zusammenhang mit folgenden Tatbeständen gesehen werden:

- Von Sékou Touré wiederholt gezeigtes Mißtrauen gegenüber Bundesrepublik (Putschversuch des Militärs Frühjahr 1969[7], Fall Lélouma[8]).
- Sékou Tourés innen- und außenpolitisch gefestigte Position nach kürzlichen Ereignissen in Guinea[9].
- Sich abzeichnende Aussöhnung mit Frankreich[10] und amerikanische Hilfsangebote[11].

7 Am 26. Februar 1969 wurden drei guineische Offiziere verhaftet, die an einem „‚antinationalen Komplott', gesteuert vom französischen Imperialismus unter Mittäterschaft afrikanischer Regierungen", beteiligt gewesen sein sollten. Am 17. März 1969 kam es zu weiteren Verhaftungen hochrangiger Offiziere. Legationsrat I. Klasse Lewalter, Conakry, teilte dazu mit: „Bezüge zur Tätigkeit der Bundesrepublik in Guinea wurden bisher weder offiziell noch gerüchteweise hergestellt, obwohl bekannt ist, daß drei der Beschuldigten [...] im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben eng mit der Botschaft und dem deutschen Entwicklungshilfepersonal zusammenarbeiteten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 154 vom 11. März 1969 bzw. den Drahtbericht Nr. 67 vom 20. März 1969; Referat I B 3, Bd. 806.

8 Der Erste Sekretär an der guineischen Botschaft, Diallo Lélouma, erklärte am 16. Juni 1970 gegenüber Legationsrat I. Klasse Schmidt, daß er „in Deutschland politisches Asyl erbitten wolle. Sein Botschafter habe ihn zuhause beschuldigt, den Sturz des guineischen Präsidenten vorzubereiten. Würde er seiner Rückberufung folgen, so erwarte ihn ohne die Möglichkeit einer Rechtfertigung oder eines ordentlichen Prozesses mit Sicherheit die sofortige Inhaftierung und möglicherweise die Exekution." Vgl. die Aufzeichnung von Schmidt; Referat III B 5, Bd. 863.
Dazu notierte Ministerialdirigent Gehlhoff am 8. Juli 1970, daß die guineische Regierung „in einer möglichen Asylgewährung eine Belastung" der diplomatischen Beziehungen sehe und zu verstehen gegeben habe, „daß schwerwiegende (nicht näher umrissene) Folgen für den Fall zu erwarten seien, daß Lélouma nicht in acht Tagen entweder nachweislich auf dem Weg nach Conakry oder doch aus der Bundesrepublik ausgewiesen sei". Vgl. Referat III B 5, Bd. 863.
Botschafter Lankes, Conakry, berichtete am 22. Juli 1970 von Gesprächen mit Mitgliedern der guineischen Regierung: „Sie halten Voraussetzungen für Asyl nach internationalen Gepflogenheiten nicht für gegeben und betrachten die Bindung der Bundesregierung an [das] Grundgesetz als innere Angelegenheit, auf die wir uns in Beziehungen zu Guinea nicht berufen können. Ferner sehen sie selbst in der vorläufigen, jedenfalls aber in einer endgültigen Aufnahme Diallos eine Ermunterung der Gegner des Regimes, die ohnehin bei uns gefördert würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; Referat III B 5, Bd. 863.
Der Asylantrag von Lélouma wurde am 22. Oktober 1970 abgelehnt.

9 Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Eger am 9. Dezember 1970: „Mit einem Schlag ist es Sékou Touré jetzt gelungen, von diesen beiden Problemen abzulenken auf den angeblichen ‚imperialistisch-faschistischen' Feind Portugal und sogar Solidaritätsbezeugungen von Staaten zu erhalten, von denen er sie bisher nicht erwarten durfte". Vgl. Referat I B 3, Bd. 805.

10 Bereits am 3. April 1970 berichtete Botschafter Lankes, Conakry, über erste Kontakte zwischen Guinea und Frankreich seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen im November 1965, „die mit einem für die revolutionäre Diplomatie Guineas erstaunlichen Maß an Diskretion und Behutsamkeit" angeknüpft worden seien. Verbunden sei dies allerdings mit der Befürchtung, „daß mit der Rückkehr der früheren Kolonialmacht das kulturelle und wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnis wieder auflebt. Eine gewisse Distanz soll den Rückfall in jede Form von Paternalismus verhindern." Vgl. den Schriftbericht Nr. 205; Referat I B 3, Bd. 810.
Am 6. November 1970 informierte Lankes über den Besuch einer Delegation des französischen Außenministeriums in Guinea, der „im größeren Rahmen der politischen Wiederannäherung und der erneuten Aufnahme diplomatischer Beziehungen gesehen werden" müsse. Präsident Sékou Touré brauche angesichts erheblicher wirtschaftlicher Probleme dringend einen außenpolitischen Erfolg: „Die Aussöhnung mit dem früheren Mutterland – ohne Gesichtsverlust – käme da gerade im richtigen Augenblick." Vgl. den Schriftbericht Nr. 633; Referat I B 3, Bd. 810.

11 Botschafter Lankes, Conakry, teilte am 2. April 1970 mit, der neue amerikanische Botschafter Sherer habe bei der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bei Präsident Sékou Touré am 31. März 1970 zugesagt, daß die USA, die „in bedeutenden guineischen Industrieobjekten engagiert"

- Unsere Zurückhaltung bei Entwicklungshilfe nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit DDR.[12]
- Inhaftierung deutschen Projektleiters Gewerbeschule.[13]
- Bericht US-Botschafters in Conakry (Anlage)[14], wonach Sékou Touré auf Grund falscher Anschuldigungen durch DDR-Botschafter[15] an deutsche Kollusion mit Portugal glaube und Abbruch Beziehungen ansteuere.

In Betracht kommende Alternativen für unsere Reaktion:

1) Botschafter abberufen, ohne zunächst weitere Maßnahmen zu treffen, d.h. auch ohne Herstellung Reziprozität. Voraussichtliche Reaktion Sékou Tourés: kurzfristig keine; wir gewinnen Zeit.

2) Abberufung Botschafters, aber Herstellung der Reziprozität, Fortsetzung Beziehungen auf Geschäftsträgerebene. Voraussichtliche Reaktion Sékou Tourés: Abbruch der Beziehungen, Ausweisung deutscher Experten.

3) Abberufung Botschafters, Abzug der Experten, aber kein Abbruch der Beziehungen unsererseits. Voraussichtliche Reaktion: Behinderung der Ausreise deutscher Staatsangehöriger, Vorwurf Vertragsbruch.

4) Abberufung Botschafters, sofortiger Abbruch der Beziehungen bei gleichzeitigem Abruf aller Experten. Voraussichtliche Reaktion: Behinderung Ausreise deutscher Staatsangehöriger. „Spontane" Demonstrationen der Bevölkerung mit Gefahr für deutsche Staatsangehörige.

Bei unserer Entscheidung sind folgende Daten zu berücksichtigen:

- Insgesamt etwa 120 Deutsche in Guinea, davon 32 Technische Hilfe-Experten mit ihren Familien, 5 Pioniere mit Familien, 13 Botschaftsangehörige

Fortsetzung Fußnote von Seite 2297

seien, „private Investitionen weiterhin fördern und auch die Hilfe aus dem Food for Peace-Programm fortsetzen" würden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 212; Referat I B 3, Bd. 810.

12 Am 9. September 1970 wurde zwischen Guinea und der DDR die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart. Die Botschaft in Conakry wurde am 5. November 1970 angewiesen, „bei nächstem Gespräch mit Sékou Touré von sich aus lediglich Enttäuschung [der] Bundesregierung über Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR zum Ausdruck zu bringen. Evtl. Hinweis auf Zusage Sékou Tourés, uns in jedem Fall vor Änderung seiner Deutschlandpolitik zu unterrichten." Falls der guineische Präsident auf die Entwicklungshilfe zu sprechen komme, solle erklärt werden, daß „vertraglich vereinbarte Zusagen" eingehalten würden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 200 des Ministerialdirigenten Müller; Referat I B 3, Bd. 807.
Botschafter Lankes, Conakry, wies am 13. Dezember 1970 auf die Möglichkeit eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen durch Guinea hin, da die Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Invasionsversuch vom November 1970 „unmittelbar hinter Portugal auf der Anklagebank" sitze: „Befürworter des Abbruchs hätten zum Beweis unserer Komplizenschaft angeführt, die Bundesrepublik habe auffallende Zurückhaltung in der Entwicklungshilfe gezeigt, offenbar in Erwartung eines Umsturzes und in der Absicht, einem neuen Regime die fälligen Leistungen als Starthilfe zukommen zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 307; VS-Bd. 2781 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1970.

13 Am 18. Dezember 1970 wurde der Leiter der Handwerker-Ausbildungsstätte in Kankan, Seibold, in Conakry verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, nachrichtendienstlich tätig zu sein und sich an der Vorbereitung der Invasion vom 21./22. November 1970 beteiligt zu haben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 320 des Botschafters Lankes, Conakry, vom 23. Dezember 1970; Referat I B 3, Bd. 806.
Am 19. Januar 1971 teilte die guineische Regierung mit, daß Seibold in der Haft Selbstmord begangen habe.

14 Dem Vorgang beigefügt. Für den Bericht des Botschafters Sherer, Conakry, vom 20. Dezember 1970 vgl. VS-Bd. 2781 (I B 3).
Für eine weitere Ausfertigung des Berichts vgl. Referat I B 3, Bd. 807.

15 Günter Fritsch.

- Gesamtentwicklungshilfe ca. 189 Mio. DM,
  davon: Technische Hilfe 50 Mio. DM,
  Kapitalhilfe 92 Mio. DM (hiervon 30 noch nicht verausgabt)
  Ausrüstungshilfe 47 Mio. DM, (davon 3 noch nicht verausgabt)
  (Rechtsfragen werden zur Zeit von V 1 geprüft)
- Privatwirtschaftliche Interessen:
  Deutsche Beteiligung in Höhe von etwa 40 Mio. DM an Bauxitprojekt[16], Finanzierung durch ungebundene und gebundene Finanzkredite der KfW mit Bundesgarantie. Schuldner ist private Trägergesellschaft. Hauptanteilseigner sind US-Firmen.
- Ferner ist Wirkung der Anschuldigungen Sékou Tourés und unserer Maßnahmen auf andere afrikanische Länder zu bedenken. Vor allem muß Eindruck vermieden werden, daß Behauptungen der Kollusion mit Portugal nicht ganz unberechtigt sind. Vermutung US-Botschafters, daß Anschuldigungen aus DDR-Quelle stammen, trifft wahrscheinlich zu. Seit Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit DDR hat Botschafter Lankes keinen Zugang mehr zu guineischen Stellen gehabt. Mit normalen Beziehungen zu derzeitiger guineischer Regierung ist unter diesen Umständen auch in Zukunft kaum zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Daten und Gegebenheiten schlägt Abteilung Pol vor, zunächst die Alternative 1 zu wählen.

Begründung: Zeitgewinn; läßt weitere Schritte offen; zunächst keine Eskalation von guineischer Seite zu befürchten; Gefährdung deutscher Staatsangehöriger weitgehend ausgeschlossen.

Der beigefügte Entwurf eines Antwortschreibens des Herrn Bundespräsidenten an Sékou Touré folgt dieser Linie.[17] Sollten wir uns zu einem späteren Zeitpunkt entschließen, schärfer zu reagieren, böte sich hierzu die Forderung nach Herstellung von Reziprozität an, die vermutlich zum Abbruch der Beziehungen durch Sékou Touré und zur Ausweisung der deutschen Experten führen würde. Das hätte den Vorteil, daß die deutschen Staatsangehörigen ungefährdet ausreisen könnten und wir nicht in die Lage kommen, unsere vertraglichen Verpflichtungen zur Fortsetzung der Entwicklungshilfe brechen zu müssen. Eine scharfe Reaktion, z.B. durch Veröffentlichung einer Erklärung der Bundesregierung, sollte nach Möglichkeit erst erfolgen, nachdem die zur Zeit in Guinea lebenden deutschen Staatsangehörigen in Sicherheit sind. Das entspricht auch den Vorstellungen der beteiligten Ressorts, insbesondere des BMZ.

16 Die Fried. Krupp GmbH sollte aufgrund eines Vertrags vom 14. März 1970 mit der Compagnie des Bauxites de Guinée Maschinen zur Erschließung der Bauxitvorkommen bei Boké liefern. Vgl. dazu Referat III B 5, Bd. 864.

17 Bundespräsident Heinemann teilte Präsident Sékou Touré am 23. Dezember 1970 mit, daß er dessen Wunsch, Botschafter Lankes aus Conakry abzuberufen, entsprechen werde. Er sei aber überzeugt, daß eine Überprüfung der gegen Lankes gerichteten Anschuldigungen „ihre völlige Haltlosigkeit ergeben" werde. Die Bundesregierung werde prüfen, „welche Folgerungen sich für sie aus dieser Angelegenheit ergeben". Vgl. VS-Bd. 2781 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1970.

Botschafter Lankes hat Weisung, zu Schreiben Sékou Tourés Stellung zu nehmen und Abreise vorzubereiten.[18] Abteilung Pol prüft Möglichkeit weiterer Schritte und bereitet Erklärung Bundesregierung für den zu erwartenden Fall vor, daß Angelegenheit bekannt wird.[19]

Abteilung III[20] hat mitgezeichnet.

Staden[21]

VS-Bd. 2781 (I B 3)

18 Für den Drahterlaß Nr. 240 des Ministerialdirigenten Müller vom 21. Dezember 1970 vgl. VS-Bd. 2781 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 23. Dezember 1970 wurde Lankes „mit sofortiger Wirkung in die Zentrale abgeordnet und gebeten", mit seiner Familie „so schnell wie möglich abzureisen (möglichst zwischen Weihnachten und Neujahr)". Vgl. den Drahterlaß des Ministerialdirektors von Staden vom 23. Dezember 1970; VS-Bd. 2781 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 24. Dezember 1970 kündigte Lankes seine Abreise aus Guinea für den 28. Dezember 1970 an. Vgl. den Drahtbericht Nr. 326; Referat I B 3, Bd. 807.

19 Am 29. Dezember 1970 notierte Staatssekretär Freiherr von Braun, die guineische Regierung habe „mit einigen Ausnahmen alle Deutschen – etwa 30 Entwicklungshelfer, mit Familienangehörigen 100 Personen – aus Guinea unter sehr rüden Umständen ausgewiesen". Sie seien „zum großen Teil von ihrem Arbeitsplatz weggeführt und, ohne ihr Gepäck zusammenstellen zu können, direkt in das Flugzeug verbracht worden". Bundesminister Scheel vertrete die Ansicht, „daß in diesem Fall ‚sehr hart!' reagiert werden müsse. Man solle auch nicht vor dem Äußersten, d.h. dem totalen Abbruch der Beziehungen, zurückschrecken, und zwar so, daß aus unserer Haltung klar hervorgehe, daß wir auch fest entschlossen seien, die Beziehungen nicht wieder aufzunehmen. Es müsse vor der Welt, insbesondere aber vor den Afrikanern klargemacht werden, daß wir uns so nicht behandeln ließen." Vgl. VS-Bd. 2781 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 29. Januar 1971 brach Guinea die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab.

20 Hat Ministerialdirektor Herbst am 22. Dezember 1970 vorgelegen.

21 Paraphe.

609

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst

III A 1-80.62 **22. Dezember 1970**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Unterrichtung

Betr.: Kooperation mit dem Iran auf dem Mineralölsektor unter Berücksichtigung der Gesamtproblematik der deutschen Mineralölversorgung

Bezug: Ministerweisung auf Direktorenbesprechung am 30. November 1970 (im Zusammenhang mit den von StS Frank bei seinem Aufenthalt in Teheran gewonnenen Eindrücken[4])

I. Die nachdrücklichen Mahnungen des Schahs und des Ministerpräsidenten Hoveyda, daß wir uns entschlossener als bisher durch direkte Zusammenarbeit mit dem Iran auf dem Mineralölsektor aus der Abhängigkeit von den internationalen Mineralölgesellschaften lösen sollten, stehen in einem engen Zusammenhang mit den seit längerer Zeit geführten deutsch-iranischen Ölverhandlungen.[5]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Bismarck-Osten konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 2. Januar 1971 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Scheel vermerkte: „Sehr lesenswert."
Hat Staatssekretär Frank am 7. Februar 1971 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Scheel am 28. Januar 1971 vorgelegen.

4 Über die Gespräche des Staatssekretärs Frank mit Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, am 29. November 1970, Hoveyda habe Frank auf eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit" auf dem Erdölsektor angesprochen: „Er verstehe unser Zögern nicht und rate uns, uns von dem ‚altmodischen' Konzessionssystem mehr auf die direkte Versorgung vom Produzenten zum Konsumenten umzustellen. Auch in der Petrochemischen Industrie hätten wir gute Chancen. Die gefährlichste Konkurrenz für uns seien die Japaner, da diese die Weltmarktpreise unterbieten könnten. [...] Aber wir sollten nicht zu lange zögern. Im Gegensatz zu manchen anderen Ländern, in denen wir uns zur Zeit umschauten, sei die Versorgung im Iran für uns unabhängig von politischen Ereignissen der Zukunft wie auch einer möglichen Enteignung gesichert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 682; Referat III B 6, Bd. 654.

5 Bereits im März 1969 zeigte die iranische Regierung Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik auf dem Erdölsektor. Seit September 1969 fanden Gespräche statt, die auf iranischer Seite vor allem von der National Iranian Oil Company (NIOC) geführt wurden. Am 16. April 1970 unterbreitete der Vizepräsident der NIOC, Fallah, im Bundesministerium für Wirtschaft den Vorschlag, „iranisches Erdöl für Bevorratungszwecke in der BRD einzulagern", wobei die Bundesregierung „lediglich die Kosten der Förderung und des Seetransportes [...] sowie die Lagerhaltung zu tragen haben" würde und den Kaufpreis erst zahlen müsse, wenn sie endgültig über das Erdöl verfügen wolle. Dabei werde allerdings an einen Zeitrahmen von fünf Jahren gedacht. Der Iran wolle „das eingelagerte Erdöl als Beleihungsbasis zur Beschaffung für deutsche Investitionen im Iran verwenden". Vgl. die Aufzeichnung des Regierungsdirektors Schmidt, Bundesministerium für Wirtschaft; Referat III A 1, Bd. 357.
Beim Besuch des Ministerialdirektors Lantzke, Bundesministerium für Wirtschaft, am 18./19. Oktober 1970 im Iran erläuterte Ministerpräsident Hoveyda „erneut seine Idee einer integrierten Partnerschaft vom Ölfeld bis zur Tankstelle [...]. Eine direkte Produzenten-Konsumenten-Beziehung sei der Vertragstyp der Zukunft, bei dem der internationale Zwischenhandel ausgeschaltet und der Gewinn – den er auf 25–30 cents pro barrel bezifferte – geteilt werden könne." Hoveyda wies zudem darauf hin, daß die internationalen Gesellschaften, bei der die Bundesrepublik bislang überwiegend ihr Erdöl beziehe, „kaum über eigenes Öl verfügten und von ‚Ghadafi & Co.' abhängig seien", Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Lilienfeld, Teheran, vom 28. Oktober 1970; Referat III B 6, Bd. 654.

Diese haben eine Phase erreicht, in der taktische Manöver und Pressionsversuche eine nicht zu übersehende Rolle spielen.

Erstes konkretes Verhandlungsziel ist der Vorratskauf von 10 Mio. t Öl für die vom Kabinett beschlossene Anlage einer Bundesreserve.[6] Es handelt sich ferner um den Erwerb von Konzessionen im Gebiet von Kermanschah (für DEMINEX)[7] und – als Junktim damit verbunden – um die Beteiligung an der Finanzierung und am Bau einer Pipeline nach Iskenderun.[8] Über die Bedeutung dieser Projekte im Rahmen der Gesamtkonzeption unserer Mineralölversorgungspolitik besteht zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaft volle Übereinstimmung.

II. 1) Die außenpolitische Problematik der deutschen Erdölversorgung läßt sich mit den folgenden Hinweisen kennzeichnen:

a) Der deutsche Erdölmarkt wird zu über 75% von internationalen, miteinander konkurrierenden Erdölgesellschaften beliefert. In diesen multinationalen Gesellschaften ist der amerikanische Einfluß vorherrschend.

b) Den Ölgesellschaften bleibt es überlassen, aus welchen Ländern sie das Öl für den deutschen Markt beziehen. Aus naheliegenden geographischen Gründen ist der Anteil Nordafrikas und des Nahen Ostens, wo etwa 80 v.H. der Weltölreserven liegen, ständig gestiegen. Er beträgt jetzt etwa 92 v.H. der gesamten Öleinfuhr der Bundesrepublik.

c) Die Ölproduktion der internationalen Ölgesellschaften beruht noch zum größten Teil auf dem Konzessionssystem. Die Regierung des Landes, das die Konzession vergibt, erhält „Royalties"; sie erfährt jedoch nicht immer mit Sicherheit, wohin das von ihnen gewonnene Öl geliefert wird. Die hohen Bezüge der Bun-

6 Zum Kabinettsbeschluß vom 25. Juni 1970 vgl. Dok. 459, Anm. 2.

7 Zur Gründung der „Deutschen Erdölversorgungsgesellschaft mbH" am 16. Juni 1969 vgl. Dok. 459, Anm. 5.
Am 6. Juli 1970 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, die National Iranian Oil Company habe vier Distrikte im Süden und Südwesten des Iran „für die Vergabe von Ölkonzessionen freigegeben und ausländische Interessenten aufgefordert, sich für die Angebotsabgabe für die Erforschung und Erschließung der vermuteten Ölvorkommen zu qualifizieren". Die DEMINEX sei am Gebiet um Kermanshah interessiert. Vgl. den Schrifbericht Nr. 852; Referat III B 6, Bd. 654.

8 Die iranische Regierung war bemüht, Firmen aus der Bundesrepublik am Bau und an der Finanzierung einer Pipeline nach Iskenderun im Süden der Türkei zu interessieren. Die DEMINEX war dazu grundsätzlich bereit, machte eine Beteiligung aber von einer iranischen Zusage für die Konzession in Kermanshah abhängig. Am 26. August 1970 übermittelte Ministerialdirigent Lebsanft der Botschaft in Teheran ein Aide-mémoire für die iranische Regierung, in dem die Bundesregierung darauf hinwies, daß eine Tätigkeit der DEMINEX im Kermanshahgebiet Möglichkeiten zum Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen biete, und gab der Hoffnung auf baldige Verhandlungen über die Konzession Ausdruck. Weiter wurde ausgeführt: „Um sich bereits jetzt günstige Transportbedingungen für eine eventuelle Erdölförderung in Kermanshah zu sichern, wäre DEMINEX auch an der Belegung einer entsprechenden Durchsatzkapazität der geplanten Pipeline nach Iskenderun interessiert." Lebsanft teilte zusätzlich mit, daß es sich „um ein eindeutiges Junktim" handele. Vgl. den Drahterlaß Nr. 223; Referat III B 6, Bd. 654.
Während Ministerpräsident Hoveyda „die Herstellung eines Junktims zwischen Kermanshah-Konzession und deutschem Obligo für die Pipeline für durchaus erzielbar" hielt, erklärte Schah Reza Pahlevi im Gespräch mit Botschafter von Lilienfeld, Teheran, am 29. August 1970, „er könne in der von uns gewünschten Form ein Junktim nicht akzeptieren. Die Erteilung der Konzession für Kermanshah müsse unabhängig erfolgen; nur bei ungewöhnlich günstigen Angeboten könne eine Ausnahme von den gesetzlichen Vorschriften gemacht werden." Vgl. die Drahtberichte Nr. 397 von Lilienfeld vom 26. August bzw. Nr. 406 vom 30. August 1970; Referat III B 6, Bd. 654.

desrepublik aus Nordafrika und dem Nahen Osten schlagen daher handels- und außenpolitisch nicht zu Buch.

d) Die Ölländer schränken das Konzessionssystem zugunsten einer stärkeren Einschaltung ihrer eigenen nationalen Gesellschaften mehr und mehr ein. Der Einfluß der internationalen Ölgesellschaften geht zurück. Das Risiko, daß sie eines Tages ihre eigenen Ölquellen in den Ölländern des Mittelmeerraumes ganz verlieren, wächst.

e) Die Möglichkeit der Ölgesellschaften, Verluste im Mittelmeerraum durch Rückgriff auf andere Ölquellen, insbesondere in der westlichen Hemisphäre, auszugleichen, wird zusehends geringer. Der Vertreter der USA in der Rohölgruppe der OECD hat bereits erklärt, daß die USA in wenigen Jahren ihre Ölquellen in der westlichen Hemisphäre ganz für den eigenen Bedarf benötigen.

f) In Krisenzeiten werden die ausländischen Ölgesellschaften verpflichtet werden, zunächst die Eigenversorgung ihrer Heimatländer sicherzustellen.

g) Große Sorgen bereitet den internationalen Ölgesellschaften das Transportproblem. Der Tankerbau hält mit dem Anwachsen des Ölbedarfs nicht Schritt (die Werftkapazitäten und die Löscheinrichtungen für Großtanker können nicht schnell genug erweitert werden). Von großer Bedeutung wäre in diesem Zusammenhang die Wiedereröffnung des Suez-Kanals.[9]

h) Der Mittelmeerraum wird noch auf längere Zeit Spannungsgebiet bleiben. Die Frage eines etwaigen nochmaligen Lieferboykotts gegenüber Deutschland[10] muß vorerst noch Bestandteil des außenpolitischen Kalküls in allen Angelegenheiten, die den Nahostkonflikt berühren, bleiben.

i) Die enormen Investitionen, die mit der Ölgewinnung und -verteilung verbunden sind, erfordern die Ausnutzung der vorhandenen Anlagen. Die umfangreichen Anlagen der internationalen Ölgesellschaften außerhalb der Förderländer (z.B. die Raffinerien und Tankstellenketten in Europa) zwingen diese Gesellschaften zur Beschaffung des Rohöls „um jeden Preis"; d.h. sie werden nach Verlust ihrer Konzessionen in den Förderländern mangels ausreichender anderer Ölquellen schließlich auch Rohöl von den Ländern kaufen müssen, die sie systematisch verdrängt oder sogar enteignet haben.

2) Aus den vorstehend skizzierten Fakten lassen sich folgende Zielrichtungen unserer Erdölversorgungspolitik ableiten:

a) Erhaltung, vielleicht sogar Ausweitung des Anteils deutscher Mineralölgesellschaften an der Versorgung des deutschen Marktes.

9 Am 6. Juni 1967 ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an, nachdem am Vortag israelische Truppen bis zum Suez-Kanal vorgedrungen waren und den Gaza-Streifen sowie den jordanischen Teil von Jerusalem eingenommen hatten.

10 Am 17./18. Juni 1967 erörterte eine Konferenz der Außenminister der arabischen Staaten in Kuwait ein Ölembargo gegen die Staaten, die Israel unterstützten. Aufgrund der Einwände der meisten ölproduzierenden Staaten beschloß die Konferenz, nur die Lieferungen an die USA und Großbritannien einzustellen, Italien, Frankreich und die Bundesrepublik jedoch weiter zu beliefern. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gehlhoff vom 23. Juni 1967; VS-Bd. 2577 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967.
Zur Befürchtung, daß die arabischen Staaten auch Boykottmaßnahmen gegen die Bundesrepublik verhängen würden, vgl. AAPD 1967, II, Dok. 245.

b) Diversifizierung der Rohölbezüge, d.h. Verstärkung der Bemühungen um langfristig gesicherte Lieferungen aus Ländern bzw. Regionen in relativ stabiler, d.h. krisenfreier Lage, z.B. Mittlerer Osten (vor allem Iran!), westliche Hemisphäre.

c) Förderung des Pipeline-Baus zur Verkürzung der Tankerwasserwege im Hinblick auf das sehr prekäre Transportproblem, das auch nach der Wiedereröffnung des Suez-Kanals nicht als völlig gelöst gelten kann.

d) Verstärkte direkte Zusammenarbeit mit den staatlichen nationalen Ölgesellschaften der Förderländer des Mittelmeerraums. Die damit verbundene Verbesserung der bilateralen Beziehungen würde auch in der Linie unserer Bemühungen um die politische Absicherung unserer Mineralölversorgung liegen. Empfindlichkeiten der internationalen Ölgesellschaften, die z.T. durch die nationalen verdrängt werden, sprechen hier für ein vorsichtiges schrittweises Vorgehen (vgl. II 1 i). Die praktischen Möglichkeiten direkter Mineralölbezüge von den Förderländern sind ohnehin vorerst noch sehr beschränkt (nicht ausreichende Tankerflotte usw.).

III. Die Bundesregierung hat mit der Gründung der DEMINEX[11] und mit dem Kabinettsbeschluß vom Juni d.J., eine Rohölbundesreserve von 10 Mio. t anzulegen[12], erste Konsequenzen aus dem Anwachsen der Versorgungsrisiken auf dem Ölgebiet gezogen. Beides bietet die Möglichkeit, die Abhängigkeit von der Politik der internationalen Ölgesellschaften ein wenig aufzulockern und die vorstehend skizzierten Ziele (II, 2) anzusteuern.

Es kann sich jedoch nur um relativ bescheidene Ansätze handeln, zumal das Investitionsvolumen der deutschen Gesellschaften (vor allem im Verteilersystem und in der Tankerflotte) unvergleichlich kleiner ist als das der großen internationalen Gesellschaften. Noch auf längere Zeit werden die ölreichen, aber investitionsarmen Erzeugerländer einerseits und die investitionsreichen, aber ölarmen (oder zumindest ölärmer werdenden) internationalen Gesellschaften andererseits im beiderseitigen Interesse aufeinander angewiesen bleiben.

Die Tatsache, daß eine von der Bundesrepublik beeinflußbare Erdölversorgungspolitik nunmehr immerhin mit ersten Anfängen möglich geworden ist, erfordert den wohlüberlegten, gezielten Einsatz der geringen Mittel. Die Auswahl des Landes und des Projektes muß langfristig den prekären Besonderheiten der deutschen Rohölversorgung Rechnung tragen und sollte zugleich einen Anreiz für ergänzende Engagements der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiet der Mineralölversorgung der Bundesrepublik bieten.

Bei den gegenwärtigen Iran-Verhandlungen gehen wir von dieser Interessenlage aus. Wir sind uns mit dem in Fragen der Mineralölversorgung federführenden Bundesministerium für Wirtschaft einig, daß wir mehr und mehr auf die direkte Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern zugehen müssen. In welchen Formen und welchem Tempo dies geschehen kann, wird immer wieder neu und mit

11 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „In der Deminex sind 8 deutsche Ölgesellschaften zusammengeschlossen; für ihre Tätigkeit im Ausland (Prospektierung etc.) stellt die Bundesregierung in 6 Jahren DM 575 Mio. zur Verfügung."

12 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Für die Anlage der Bundesrohölreserve stehen für die Jahre 1971–1975 DM 750 Mio. zur Verfügung. Es ist vorgesehen, sie in unterirdischen Salzkavernen unterzubringen."

sachverständiger Einsicht in die politischen, wirtschaftlichen und technischen Zusammenhänge zu prüfen sein. Mit dem Bundesministerium für Wirtschaft wird von uns in dieser Frage ständiger Kontakt gehalten.

Herbst

Referat III A 1, Bd. 357

610

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-18016/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2665
Citissime

Aufgabe: 22. Dezember 1970, 10.30 Uhr[1]
Ankunft: 22. Dezember 1970

Eingangs der Unterredung, die Bundesminister Ehmke mit Henry Kissinger am 21.12 mittags unter Teilnahme von Martin Hillenbrand, Helmut Sonnenfeldt und mir hatte[2], unterrichtete der BM über das wiederholte Vorbringen des Gesandten Fessenden, über das ich hier nur in Stichworten zu berichten brauche, da es dort bekannt ist: misgivings over eastern policy, concern over possible crisis of confidence, differences more of tactics and timing, not so much of substance, Erwähnung des David Binder-Artikels der NY Times vor seinem Erscheinen[3]; auf die Frage, ob er instruiert sei, die Antwort: das nicht, eigene In-

1 Hat Bundesminister Scheel vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Frank vermerkte: „Was heißt ‚wiederholtes Vorbringen des Gesandten Fessenden'. Wo hat F[essenden] das vorgebracht. Etwa im AA? Ich bitte sicherzustellen, daß in Zukunft Botschafter und ihre Vertreter ausschließlich mit dem AA verkehren. Abweichungen bedürfen meiner persönlichen Zustimmung." Hat Frank vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1970.

2 Zum Besuch des Bundesministers Ehmke in Washington am 21. Dezember 1970 vgl. den Artikel „Verstimmungen zwischen Bonn und Washington?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Dezember 1970, S. 1. Vgl. dazu auch EHMKE, Mittendrin, S. 141.

3 Botschafter Pauls, Washington, übermittelte am 20. Dezember 1970 den Artikel des Korrespondenten der „New York Times", Binder, vom selben Tag. Unter der Überschrift „Strain in U.S.–Bonn Relations Reported" berichtete Binder: „High West German officials say that Chancellor Willy Brandt and the Nixon administration are close to a crisis of confidence over the Chancellor's Eastern policy. [...] He is said to attribute the deterioration to a ‚constellation' of leading American officials who have become increasingly suspicious of his attempts to seek normal relations with communist Europe." Die Sorge über die ständige amerikanische Kritik an der Ostpolitik gehe so weit, daß Brandt erwäge, im Januar 1971 nach Washington zu reisen oder aber Bundesminister Scheel zu entsenden. Weiter wurde ausgeführt: „In circles close to the Chancellor it is remarked that the United States is justified in objecting to the tempo of Bonn's eastern policy insofar as the policy does not suit the timing needs of Washington's ‚global strategy' toward the Soviet Union." Schließlich wurde das Schreiben von Brandt an Präsident Nixon, Premierminister Heath und Staatspräsident Pompidou mit dem Vorschlag, die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin in eine permanente Konferenz umzuwandeln, erwähnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2654; VS-Bd. 1540 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.
Weiter teilte Pauls mit, der Artikel von Binder werde in Wahington „ebenso aufmerksam wie konsterniert gelesen", da er den Eindruck von Nervosität und Unsicherheit in Kreisen der Bundesregierung vermittle: „Klar ist, daß Äußerungen, wie sie Binder seinem Informanten zuschreibt, hier nur negativ beeindrucken. Verheerend wirkt offensichtlich die Indiskretion über den BK-Brief am

itiative, aber Washington wisse davon, es handele sich um facts of life, Empfehlung einer Kanzlerreise nach Washington im Januar.[4]

Kissingers Gesicht wurde während dieser Darlegungen immer erstaunter.

Der BM fuhr fort, Fessenden sei als erfahrener, besonnener, tüchtiger Fachmann in Bonn hoch angesehen.

So habe man sein Vorbringen nicht einfach beiseite schieben können, sondern ernstnehmen müssen. In der Berlinfrage befinde man sich in vollem sachlichpolitischen Einvernehmen. Die Bundesregierung habe nie zurückgesteckt, sondern habe im Gegenteil über den Zugang hinaus weitere Verlangen eingeführt. Ihre Vorstellungen gingen am weitesten. Allein schon die Person des Kanzlers mit seinem Herkommen als Reg. Bürgermeister[5] bürge für die Festigkeit der Regierung in der Berlinfrage. Über die weitere Taktik müsse man sich abstimmen, dem diene der Brief des Bundeskanzlers.[6] Auch diese Abstimmung werde gelingen.

Auf Kissingers Frage, was die amerikanischen Herren dazu sagen könnten, erwiderte Hillenbrand, es sei keinerlei Weisung ergangen. Er könne sich das Ganze nicht erklären. Sonnenfeldt – etwas reserviert – auch er habe von Fessendens Demarche vorher nichts gewußt. Kissinger sehr ausdrücklich, von einer Vertrauenskrise könne überhaupt keine Rede, auch nicht entfernt so, sein. Der Präsident und die amerikanische Regierung sähen in der Bundesregierung einen entschlossenen und zuverlässigen Verbündeten (staunch ally) und engen Freund. Wenn es geringe Meinungsunterschiede (minor points of difference) gebe, habe das mit dem vollkommenen Vertrauen ineinander nicht das Mindeste zu tun. Zur Ostpolitik insgesamt gebe es keine Beanstandungen von Bedeutung (no major quarrels).

Der BM erläuterte, die Verträge[7] wirkten sich bereits aus. Jedoch sei es in Polen zu Unruhen über die Versorgungslage gekommen.[8] Die Versorgungslage der

Fortsetzung Fußnote von Seite 2305

Ende des Artikels, weil sie erneut hier den Eindruck erweckt, daß in Bonn nichts geheimgehalten werden kann und weil sie als ein Affront gegenüber dem Adressaten des Briefes, Präsident Nixon, bewertet wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2655; VS-Bd. 1540 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Im Rückblick notierte Horst Ehmke zum Hintergrund seiner Reise in die USA: „Mitte Dezember lud der amerikanische Gesandte in Bonn, Herr Fessenden, Herrn Sahm zu einem Luncheon ein, um ihm unter vier Augen mitzuteilen, angesichts der expansiven Politik der Sowjetunion in vielen Teilen der Welt bestünden in Washington – in erster Linie bei Henry Kissinger, ‚natürlich' aber auch bei Präsident Nixon und Verteidigungsminister Laird – gegen unsere Ostpolitik, vor allem aber gegen eine Intensivierung der Berlin-Gespräche erhebliche Bedenken. In einem Gespräch mit mir und Egon Bahr im Kanzleramt wiederholte der amerikanische Diplomat diese Äußerung. Da wir ihn als einen zuverlässigen Mann schätzten, konnte für uns kein Zweifel daran bestehen: Er handelte auf Weisung." EHMKE, Mittendrin, S. 140 f.

5 Willy Brandt war von 1957 bis 1966 Regierender Bürgermeister von Berlin.

6 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Premierminister Heath, das gleichlautend an Präsident Nixon und Staatspräsident Pompidou gesandt wurde, vgl. Dok. 600.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

8 Nach Beschlüssen des ZK der PVAP vom 12./13. Dezember 1970 über drastische Erhöhungen der Preise für Lebensmittel kam es am 14./15. Dezember 1970 in Danzig und Gdingen sowie in den folgenden Tagen in weiteren Städten zu Unruhen, auf die die polnische Regierung mit dem Einsatz von ausdrücklich zum Gebrauch von Schußwaffen ermächtigten Sicherheitskräften, mit der Abriege-

DDR sei sehr angespannt. Die Berlinverhandlungen hätten sich langsam hingezogen. In den Verhandlungsintervallen obstruiere die DDR beständig. Niemand könne wissen, wie die Lage sich weiter entwickle. Das Interesse der SU an der Ratifizierung des Moskauer Vertrages biete eine einzigartige und vermutlich nicht wiederkehrende Gelegenheit, zu Verbesserungen der Berlinlage zu kommen. Man müsse die Zeit nutzen, solange die Zeichen so stehen. Die Bundesregierung dränge nicht auf Eile, sie sehe sich weder unter Zeit- noch unter Erfolgsdruck, sie dränge nur auf eine Intensivierung der Verhandlungen. Unter anderem auch, um der DDR die Möglichkeit zu nehmen, die langen Pausen mit Hilfe von Abrassimow zum Dazwischenfunken zu benutzen.
Intensivierung sei der Inhalt des Vorschlags „konferenzähnlich" im Bundeskanzler-Brief.

Der Besuch Zarapkins beim BK[9] zeige auch ein russisches Interesse an Intensivierung. Die Anregung der konferenzähnlichen Intensivierung bedeute in keiner Weise eine Änderung der Verhandlungsebene. Im übrigen mache Botschafter Rush seine Sache hervorragend. Die Verhandlungsebene sei Sache der verhandelnden Mächte. Nützlich sei sicher bei einer dichten Folge von Sitzungen über einen gewissen Zeitraum die Hinzuziehung von Experten der Außenministerien.

Hillenbrand wandte ein, die Vier-Mächte-Gruppe tage jetzt schon zur Vorbereitung der jeweiligen Sitzungen nahezu dauernd. Für die Vorbereitung einer zusammenhängenden Sitzungsperiode brauche man erheblich mehr Vorarbeit einschließlich der Ausarbeitung von Rückfallpositionen. Dafür scheine ihm die Zeit noch nicht reif.

Darauf Kissinger, das Weiße Haus sei mit den Verhandlungen nicht unmittelbar befaßt. Das liege beim State Department. Der Präsident[10] und der Außenminister[11] neigten dazu, was die Methode angehe, dem Rat der Experten zu folgen, wie z. B. Hillenbrand.

Andererseits dürften technische Schwierigkeiten nicht das Wahrnehmen politisch günstiger Situationen behindern.

Der BM: Es gehe hier darum, die Zeitspanne von Erfolgsmöglichkeiten zu nutzen. Die Gefahr sei, sie zu verpassen (to miss the bus). Was könne dann die Folge sein? Die SU könne dann z. B. der DDR eine Art Bewegungsfreiheit einräumen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2306

lung der Städte durch die Armee und mit der Unterbrechung der Nachrichtenverbindungen reagierte. Am 20. Dezember 1970 erklärte die polnische Regierung, daß die Lage sich wieder normalisiert habe. Auf einer Sitzung des ZK der PVAP am selben Tag erklärte der Erste Sekretär des ZK, Gomułka, seinen Rücktritt. Sein Nachfolger Gierek kündigte Lohnerhöhungen für die durch die Preiserhöhungen am meisten betroffenen Schichten an. Am 23. Dezember 1970 legte Ministerpräsident Cyrankiewicz sein Amt nieder; er wurde Nachfolger des am selben Tag zurückgetretenen Staatsratsvorsitzenden Spychalski. Vgl. die Artikel „Schwere innenpolitische Krise in Polen" und „Gomulka muß gehen – Folgen der Krise in Polen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. bzw. vom 21. Dezember 1970, jeweils S. 1.

9 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 15. Dezember 1970 vgl. Dok. 601.

10 Richard M. Nixon.

11 William P. Rogers.

Dann sei man auf dem Weg zu einer neuen Berlinkrise. Diese werde die Stadt in einer anderen inneren Situation treffen als noch vor neun Jahren.

Kissinger: Ihn beschäftigten jetzt zwei Fragen

1) Hätten die USA irgendwie die Berlinverhandlungen verzögert? Die Antwort sei ein klares „Nein".

2) In welchem Tempo könne man prozedieren (how fast is fast)? Das sei zu prüfen.

Wir befänden uns in vollkommener Übereinstimmung, das Beste für Berlin herausholen zu wollen. Dem sei die Methode anzupassen. Dazu müsse man prüfen, wieviel in der jeweiligen Verhandlungsphase zu erreichen sei und wieviel der jeweilige Verhandlungsmechanismus bewältigen könne (how much can the machinery handle).

Der BM: Für eine Intensivierung würden Experten aus den Außenministerien gebraucht. Dann werde auch die Möglichkeit intensiverer Bewältigung wachsen. Z. B. habe Abrassimow in der letzten Sitzung[12] davon gesprochen, daß man der Frage der Repräsentation „halbwegs" entgegenkommen und daß man in der Frage der Bundespräsenz durch deren Umorganisation (relabelling) einen Weg finden könne. Solchen Ansätzen müsse man nun intensiv nachgehen, um festzustellen, was daraus zu machen sei.

Hillenbrand: Das sei richtig. Nur müsse man für den Übergang zur konferenzähnlichen Methode den aussichtsreichsten Zeitpunkt erfassen. Soweit er aus englischen und französischen Informationen wisse, sei man auch dort der Ansicht, dieser günstigste Moment sei noch nicht erreicht.[13]

Kissinger: Er sehe nicht klar genug, wann und wo dieser fruchtbare Augenblick liege. Aber das sei jetzt zuallererst zu prüfen. Dann müsse man mit den Deutschen darüber sprechen und zu konkreten Vorschlägen kommen. Man hoffe sehr, daß interne Entwicklungen in osteuropäischen Staaten nicht zusätzliche Schwierigkeiten bereiteten. Klar sei, daß die USA niemals etwas tun würden, was den Ablauf verzögern könne, sondern vielmehr auch im Taktischen das Optimum zu finden wünschten.

Der BM resümiert nochmals die Gründe, die für unsere taktische Empfehlung sprechen.

Darauf Hillenbrand, wir visierten drei Phasen an, wir seien noch in der ersten. Auch eine Intensivierung könne keinen Drei-Phasen-Erfolg produzieren und alles auf einmal bewältigen. Der ersten Phase sollten die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR folgen. Bei dem zu erwartenden Finassieren der DDR könne das gut sechs Monate in Anspruch nehmen.

Auf eine Frage Kissingers bestätigt der Bundesminister, daß die Bundesregierung niemals die Berlinfrage vom Schicksal der Verträge trennen werde (never discount Berlin from the treaties). Wir sähen alle unsere Bemühungen gegenüber dem Osten als eine – wenn er diesen Ausdruck aus der deutschen Wirt-

12 Zum zwölften Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 10. Dezember 1970 vgl. Dok. 598.

13 Zur britischen und französischen Reaktion auf den Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt vom 15. Dezember 1970 vgl. Dok. 612.

schaftspolitik hier gebrauchen dürfe – flankierende Maßnahme zur amerikanischen Politik, z. B. SALT, und daher auch als ein Element unserer Bündnispolitik.

Kissinger macht einige hoffnungsvoll-skeptische Bemerkungen über SALT.

Der BM schließt mit einer knappen Analyse der Situation, der Kissinger zustimmt.

Er fährt fort, es bedürfe in unseren ausgezeichneten Beziehungen noch einiger „cosmetics" auf beiden Seiten. In Washington werde man sich bemühen, die Besucher des Weißen Hauses, wo es nötig scheine, zu zügeln, aber man könne natürlich nicht Privatleute und Journalisten kontrollieren. Der Präsident wünsche die engsten Bande (closest ties) zur Bundesrepublik und werde nichts tun oder geschehen lassen, was unser Bündnis unterminieren könne.

Der BM spricht über die gegebene Begrenzung der Möglichkeiten der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit dem Osten und dann über die innenpolitische Lage der Bundesrepublik mit einem Ton darauf, welche Beeinträchtigung der Bündnisatmosphäre ein Scheitern der Berlinverhandlungen haben könne (Frustration, Radikalisierung).

Kissinger erwidert, was die deutsche Innenpolitik angehe, so wünsche die amerikanische Regierung vor allem, nicht in sie hineingezogen zu werden. Das sei allen Washington-Besuchern klargemacht worden. Natürlich müsse man Vertreter der Opposition empfangen, so wie man früher auch Oppositionsvertreter empfangen habe. Nie jedoch sei im Weißen Haus oder der Regierung der Opposition etwas gesagt worden, was diese gegen die Bundesregierung anführen könne.

Was immer die Ostpolitik impliziere, nichts dürfe uns Verbündete trennen. Es gebe keine Besorgnis über die Verträge (no concern on the treaties). In Washington herrsche volles Vertrauen, daß wir in engster Koordination alle vor uns liegenden Probleme bewältigen werden. Kissinger schloß mit dem Satz: „Sie können unsere Interessen in Europa nicht schädigen, ohne ihre eigenen zu gefährden. Das ist die beste Garantie unserer engen Zusammenarbeit."

Der Schwerpunkt der Arbeit dieser Botschaft wird bis auf weiteres darauf liegen, die Amerikaner von der Notwendigkeit des Eingehens auf unsere taktischen Anregungen zu den Berlinverhandlungen zu überzeugen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär)

611

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim **23. Dezember 1970**[1]

Protokoll des zweiten Gespräches Staatssekretär Bahr – Staatssekretär Dr. Kohl, Ost-Berlin, Haus des Ministerrats, 23. Dezember 1970, 11.00–13.00 Uhr[2]

Weitere Teilnehmer: MD J. Weichert, BMB; LR I Dr. Eitel, BK; Herr Seidel, Leiter der Abteilung Westdeutschland im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR; Herr Krause, Stenograf beim Ministerrat

Staatssekretär *Kohl* eröffnete die Delegationssitzung, indem er darlegte, daß nach der am 29. Oktober 1970 getroffenen Vereinbarung[3] die entscheidende Voraussetzung für die Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik die Einstellung der „widerrechtlichen" Tätigkeit der Bundesrepublik in der „selbständigen politischen Einheit West-Berlin" sei. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland habe jedoch ihre Einmischungsversuche in West-Berlin verstärkt. So seien im vergangenen Jahr der Bundeskanzler sechsmal offiziell, der Bundespräsident viermal offiziell, außerdem alle Bundesminister und unter ihnen insbesondere Bundesminister Jahn zehnmal offiziell in West-Berlin gewesen. Dies sei eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber der vorherigen Regierung. Staatssekretär Kohl erklärte weiter, er verstehe auch nicht, warum ausgerechnet nach der ersten Unterredung mit Staatssekretär Bahr es zu einer weiteren Intensivierung der Einmischung der Bundesrepublik in West-Berlin gekommen sei. So habe der Regierende Bürgermeister West-Berlins[4] angeblich als Vertreter eines Bundeslandes an der Konferenz am 18. Dezember 1970[5] teilgenommen. Weiterhin sei gerade jetzt bekannt gegeben worden, daß als neue Bundesbehörde das Zentrale Strafregister in West-Berlin eingerichtet werde.[6] Schließlich sei auch die Sitzung der SPD-Fraktionsvorsitzenden in West-Berlin[7] eine Demonstration gewesen und gleichzeitig der Versuch,

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Bundeskanzler Brandt laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Schilling vom 18. Januar 1971 vorgelegen.

2 Für das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 27. November 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 574. Vgl. dazu auch Dok. 575.

3 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem Stellvertretenden Leiter des Presseamts des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Bertsch, am 29. Oktober 1970; Dok. 501.

4 Klaus Schütz.

5 Am 18. Dezember 1970 fand in Bonn die fünfte Besprechung des Bundeskanzlers Brandt mit den Ministerpräsidenten der Länder statt. Vgl. dazu BULLETIN 1970, S. 1968.

6 Der Bundestag beriet am 16. Dezember 1970 in zweiter und dritter Lesung das Gesetz über die Schaffung des Zentralen Strafregisters in Berlin (West). Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 74, S. 4846–4852.

7 Am 21. Dezember 1970 tagten die Vorsitzenden der SPD-Fraktionen in den Landtagen und im Bundestag in Berlin (West).
Bereits am 18. Dezember 1970 protestierte der sowjetische Protokollbeamte in Ost-Berlin, Chrusta-

West-Berlin als Bundesland in Anspruch zu nehmen. All dies könne doch nur als direkter Affront gewertet werden. Der maßgebliche Vertreter einer befreundeten Macht habe in diesem Zusammenhang den Evangelisten Matthäus zitiert, demzufolge Jesus verlangt habe, nach einer Ohrfeige auch die andere Wange hinzuhalten.[8] Dies könne man von der Regierung der DDR jedoch nicht erwarten. Die Regierung der DDR sei daher auch völlig mit der Korrespondenz der Prawda vom Vortage einverstanden, in der es heiße, daß die Sitzung der SPD-Fraktionsvorsitzenden einen neuen Anschlag auf den Sonderstatus West-Berlins darstelle, daß ferner die Rechtskräfte der Bundesrepublik Deutschland alles daran setzten, West-Berlin als Frontstadt aufrechtzuerhalten, als einen Vorposten des Kalten Krieges, und daß diese Provokationen auf die Vier-Mächte-Gespräche über West-Berlin nur einen nachteiligen Einfluß ausüben könnten.[9] Er, Staatssekretär Kohl, sei beauftragt, den förmlichen Protest der Regierung der DDR gegen diese rechtswidrigen Handlungen der Bundesrepublik vorzubringen. Diese Handlungen seien nur geeignet, die Vier-Mächte-Gespräche zu erschweren und das Klima des Meinungsaustausches zwischen den beiden deutschen Regierungen zu verschlechtern.

Staatssekretär Kohl verlas dann noch einmal die beiden Fragen, die er bei dem ersten Gespräch gestellt hatte, nämlich:

1) „Ist die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, was die Einstellung der politischen Präsenz in West-Berlin betrifft, bereit, dazu beizutragen, daß bei den Vier-Mächte-Gesprächen über eine Normalisierung der Lage in West-Berlin Vereinbarungen erreicht werden?

2) Auf welche konkreten Schritte ist die Bundesregierung bereit einzugehen?"

Die Antwort auf diese Fragen sei sehr wichtig, von ihr hänge wirklich alles Weitere ab.

Staatssekretär *Bahr* wies in seiner Antwort zunächst darauf hin, daß der Meinungsaustausch gemäß der Vereinbarung vom 29. Oktober 1970 umfassend sein solle. Er bedauere, daß Staatssekretär Kohl ihn einschränke und offenbar auch nur eingeschränkt weiterführen wolle. Staatssekretär Kohl habe gesagt, daß die Einstellung der „widerrechtlichen" Tätigkeit der Bundesregierung in West-Berlin entscheidend sei. Die Bezeichnung der Tätigkeit der Bundesregierung in West-Berlin als widerrechtlich müsse er zurückweisen; denn alles, was in West-Berlin in diesem Zusammenhang geschehe, befinde sich in voller Übereinstimmung mit den von den Drei Mächten erlassenen Vorschriften; den Drei Mächten aber stehe ja, wie auch Staatssekretär Kohl bekannt sei, in West-Berlin die oberste Gewalt zu. Es sei dies ein ernster Punkt: Die DDR könne nicht erwarten, daß an einer von den zuständigen drei Westmächten genehmigten, langjährigen Übung Abstriche erfolgten, während die Verhandlungen gerade über diesen Gegenstand andauerten. Er kenne kein entsprechendes Beispiel

Fortsetzung Fußnote von Seite 2310

lew, gegen die Sitzung. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam vom 21. Dezember 1970; VS-Bd. 4530 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Vgl. Matthäus 5, 39: „Ich aber sage euch: Streitet nicht mit dem Bösen, sondern wer dich auf deine rechte Wange schlägt, dem halte auch die andere hin!"

9 Vgl. den Artikel von Ju. Voronov und B. Chodakovskij: „Bezotvetstvennost' ili provokacija?"; PRAVDA vom 22. Dezember 1970, S. 5.

der DDR. Diese könne nicht im Wege der Vorwegnahme die Erfüllung einzelner Wünsche seitens der Drei Mächte oder der Bundesregierung erwarten.

Staatssekretär Kohl habe ferner von einer Steigerung der Bundesaktivitäten in West-Berlin gesprochen. Hier befinde er sich im Irrtum. Weder die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion[10] noch die Bund/Länder-Konferenz der SPD-Fraktionsvorsitzenden bedeuteten ein Hinausgehen über die frühere Übung. Zur Bund/Länder-Konferenz sei noch besonders zu sagen, daß von solchen Sitzungen die DDR-Regierung früher nie ein Aufhebens gemacht habe, auch dann nicht, wenn sie in West-Berlin stattgefunden hätten. Sie sei zudem auf Einladung der Fraktion der SPD des Abgeordnetenhauses in Berlin abgehalten worden. Einladungen könnten doch schließlich an jedermann ergehen; mit Sicherheit also auch an Organe der Bundesrepublik, da zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik eine enge Verflechtung in allen Lebensbereichen bestehe. Ebenso wie die Vier Mächte in ihren Gesprächen müsse auch die DDR-Regierung ausgehen von dem, was sei. Wenn sich die DDR nunmehr zum Richter aufwerfe darüber, wer von West-Berliner Stellen eingeladen werden dürfe, dann stimme diese Haltung erstens nicht mit dem derzeitigen Stand der Vier-Mächte-Gespräche überein und bedeute zweitens eine unübersehbare Verschärfung des bisherigen Standpunktes. Die Maßnahmen, mit denen die DDR auf die Fraktionssitzung geantwortet habe, stellten eine deutliche Eskalation dar, welche die Entspannung störe, die Vier-Mächte-Gespräche erschwere und auch nicht ohne Einfluß auf den Meinungsaustausch zwischen den beiden deutschen Staaten bleiben könne. Er wolle noch einmal ganz offen sagen, daß die DDR nicht erwarten könne, daß die Bundesregierung oder auch der Senat, für den er aber nicht zu sprechen habe, während der Dauer von Verhandlungen von Übungen abwichen, die im übrigen keine Provokationen darstellten. Was die Konsequenzen angehe, so trage die DDR ihren Teil der Verantwortung nicht weniger als die Bundesregierung oder andere Beteiligte. Die DDR-Regierung könne nicht erwarten, daß unsere Seite mit Tobias, Kapitel 6, Vers 3 ausrufe: „O Herr, er will mich fressen" und dies dann auch einfach geschehen lasse. Daher gehe auch die von Staatssekretär Kohl verlesene Prawda-Korrespondenz von falschen Voraussetzungen aus, da ihr offenbar die Tatsache der durch die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses ausgesprochenen Einladung unbekannt geblieben sei. Er nehme also den Protest, den Staatssekretär Kohl vorgebracht habe, zur Kenntnis, müsse ihn aber in vollem Umfange zurückweisen.

Die Entwicklung der Verhältnisse in und um Berlin sei ungeheuer kompliziert sowohl vom Gegenstand, wie auch von den Beteiligten her. All diese Faktoren auf einen Nenner zu bringen, stelle höchste Anforderungen an Gehirn, guten Willen, Nuancierungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen. Hier etwas kaputt zu machen, sei sehr viel leichter, als zu einer Regelung zu gelangen. Wenn beide deutsche Staaten die Richtigkeit ihres Standpunktes unter Beweis stellen wollten, dann laufe dies zwangsläufig auf eine Eskalation hinaus. So habe die Reaktion der DDR auf die Bund/Länder-Konferenz der SPD-Fraktionsvorsitzenden uns ein bißchen erschreckt. Er, Staatssekretär Bahr, könne nur hoffen, daß es möglich sein werde, sich eventuell auch inoffiziell darüber zu verständigen, wie

[10] Zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 573, Anm. 4.

man sich während bestimmter Verhandlungsphasen verhalten wolle, um die Verhandlungen zu fördern. Dies aber gehe nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

Staatssekretär Kohl habe dann noch einmal die beiden Fragen vom letzten Mal wiederholt. Bevor er, Staatssekretär Bahr, hierauf antworte, wolle er mitteilen, daß die Bundesregierung bereit sei, über Fragen zu sprechen, die Gegenstand eines Abkommens zwischen beiden Staaten sein könnten, das Fragen des Verkehrs zwischen ihnen und des Transits durch sie betreffe. Ein solches Abkommen werde Zeit brauchen. Je nach dem Gegenstand, der behandelt werde, müsse es dann auch durch die gesetzgebenden Körperschaften gebilligt werden.

Auf die Frage Staatssekretär Kohls aus der letzten Sitzung nach der Aufnahme von Verkehrsverhandlungen könne er mithin eine positive Antwort geben.

Wir seien jedoch nicht in der Lage, jetzt zu diesem Zeitpunkt Fragen des Berlin-Verkehrs zu besprechen; dies deshalb, weil die Verhandlungen der Vier Mächte noch nicht einen Stand erreicht hätten, der der Bundesregierung dies gestatte. Er wolle das noch erläutern und sagen, wie immer die Vier-Mächte-Regelung für Berlin aussehen werde, es könne jetzt schon gesagt werden, daß sie keine Form haben werde, welche eine Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften der Vier Mächte erforderlich machen würde, sondern daß es sich um ein Regierungsabkommen ohne Ratifizierung handeln werde. Er halte es für essentiell, sich von vornherein darauf einzustellen, daß sich die Form einer innerdeutschen Vereinbarung dem anpasse. Andernfalls würde es zu der grotesken Situation kommen, daß eine Berlin-Regelung der Vier Mächte von den gesetzgebenden Körperschaften der beiden deutschen Staaten abhängig sei. Vielmehr müsse die Berlin-Regelung als Paket von unterschiedlichen Vereinbarungen zwischen verschiedenen Partnern angesehen werden, dessen unentbehrlicher Teil eine Vereinbarung zwischen der DDR und der Bundesrepublik sei. Dabei gehe es aber nicht an, daß etwa die Vier Mächte auf diesen Beitrag der beiden deutschen Staaten zu warten hätten. Es werde also, was den Verkehr angehe, zwei Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten geben, nämlich ein allgemeines und eines über den Berlin-Verkehr.

Hier warf Staatssekretär *Kohl* ein, daß er unterstelle, daß immer dann, wenn Staatssekretär Bahr von Berlin spreche, es sich um West-Berlin handele.

Staatssekretär *Bahr* forderte ihn daraufhin auf, auf seinen, Bahrs, Sprachgebrauch die gleiche Rücksicht zu nehmen, wie er das umgekehrt auch tue.

Staatssekretär *Kohl* kritisierte dann auch den Terminus „Zonenrandgebiet", der auch in der neueren Gesetzgebung der Bundesrepublik noch eine Rolle spiele.

Staatssekretär *Bahr* ging hierauf nicht weiter ein, sondern fuhr fort, in den eben genannten Fragen des Verkehrs könne also die Bundesregierung, was den allgemeinen Verkehr angehe, sofort, was den Berlin-Verkehr betreffe, nach einer entsprechenden Einigung der Vier Mächte mit der DDR verhandeln. Was die von Staatssekretär Kohl erneut aufgeworfene Frage der sogenannten Bundespräsenz in Berlin angehe, so könne die Bundesregierung nicht mit der DDR über Gegenstände Vereinbarungen schließen, die von den Vier Mächten erörtert würden. Die Bundesregierung wünsche und fördere in engem Kontakt mit den drei Westmächten einen Erfolg der Berlin-Gespräche der Vier Mächte. Sie habe sich

mit den drei Westmächten darüber verständigt, daß die Bundespräsenz Gegenstand der Vier-Mächte-Gespräche sei, und die Bundesregierung werde sich an das Ergebnis der Vier-Mächte-Gespräche halten und deren Beschlüsse respektieren.

Staatssekretär *Kohl* fragte, ob man denn nicht auf diese Beschlüsse zuarbeiten könne.

Staatssekretär *Bahr* antwortete, daß eine Zuarbeit in diesem Punkte nicht zwischen der DDR und der BRD möglich sei.

Staatssekretär *Kohl* nahm hiervon mit Bedauern Kenntnis.

Staatssekretär *Bahr* fuhr fort, daß in der Sache selbst verschiedene Auffassungen über die Situation in und um Berlin und ihre rechtliche Qualifizierung auch bei den Vier Mächten herrschten. Es sei jedoch möglich, daß jeder an seiner Rechtsauffassung festhalte und gleichwohl eine realistische Haltung für Berlin suche.

Staatssekretär *Kohl* warf ein, auch hier handele es sich doch wohl um West-Berlin.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, daß hier keine Mißverständnisse aufkommen dürften. Die Kompetenz der Vier Mächte zu den jetzigen Gesprächen rühre aus der Situation von Gesamt-Berlin, nicht der West-Berlins her. Praktisch werde jetzt gesprochen über West-Berlin, über den Zugang nach West-Berlin, über Verkehrsprobleme zwischen Berlin (West) und Berlin (Ost) wie auch Berlin (West) und der DDR überhaupt, über territoriale Arrondierungen und über Verbindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik.

Staatssekretär *Kohl* meinte, das laufe alles hinaus auf den Transit West-Berlin–Bundesrepublik Deutschland und den Abbau der Bundespräsenz.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, es handele sich nicht um Transit, sondern um den Verkehr zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik, die Bindungen von West-Berlin und der BRD, die ihrerseits sich vornehmlich äußere in der Bundespräsenz und der Außenvertretung.

Staatssekretär *Kohl* sagte, er wolle nicht länger über die Vier-Mächte-Gespräche sprechen, sondern wolle nur Mißverständnisse über Berlin und West-Berlin ausschließen.

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann fort, die Vier Mächte gingen also davon aus, daß eine Berlin-Lösung

a) ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Gesamtdeutschland nicht berühre und

b) von der wirklichen Lage ausgehen müsse.

Dieser realistische Ausgangspunkt sei ein großer Fortschritt. Bei der wirklichen Lage gebe es Dinge, die uns nicht gefielen, und auch solche, die der DDR nicht gefielen.

Diesen Bereich müsse man aus einer Zone der Spannung herausrücken in eine Sphäre der Entspannung, was sehr schwierig sei. Immerhin könne er jetzt schon sagen, daß es eine Regelung, durch welche die bestehenden Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik aufgelöst würden, nicht geben werde.

Die Situation sei gekennzeichnet durch Bestimmungen in den Verfassungen der Bundesrepublik und des Landes Berlin. An diesen Bestimmungen werde sich nichts ändern. Gleichzeitig müsse man aber auch berücksichtigen, daß bestimmte Vorschriften der Verfassungen durch die drei Westmächte suspendiert seien[11] und daß sich wohl auch an dieser Suspendierung nichts ändern werde. Die Drei Mächte hätten stets darauf geachtet, daß West-Berlin nicht durch den Bund regiert werde. Auch bei der Übernahme von Bundesgesetzen werde strikt darauf geachtet, daß ein Übergreifen der Bundesgewalt nach West-Berlin nicht stattfinde. Auch eine Eskalation der Bundespräsenz finde nicht statt.

Hier wies Staatssekretär *Kohl* erneut auf das nunmehr in West-Berlin einzurichtende Zentrale Strafregister hin.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, hierüber Genaueres nicht zu wissen, und behielt sich eine Stellungnahme vor.

Staatssekretär *Kohl* leitete seine Erwiderung mit dem Vorbehalt ein, daß Punkte, zu denen er sich nicht äußere, nicht als akzeptiert anzusehen seien.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, das sei für beide Seiten selbstverständlich.

Staatssekretär *Kohl* bedauerte dann, daß die Ausführungen Staatssekretär Bahrs zu West-Berlin nicht ergiebiger gewesen seien. Die Suspendierung von Verfassungsbestimmungen sei bekannt. Ebenso auch das Verfahren der Überleitung von Bundesgesetzen. Schließlich auch das ständige Bemühen der Bundesregierung, ihre Präsenz in West-Berlin auszubauen. Daß letzteres bislang noch nicht zu größeren Schwierigkeiten geführt habe, sei nur der Besonnenheit der drei Westmächte zu danken. Trotzdem sei auch der gegenwärtige Zustand mit dem Status West-Berlins unvereinbar.

Staatssekretär *Bahr* warf ein, daß über den Status von West-Berlin nicht die DDR bestimme.

Staatssekretär *Kohl* erklärte, daß dies aber auch nicht eine alleinige Zuständigkeit der drei Westmächte sei.

Staatssekretär *Bahr* stimmte dem zu und sagte, daß auch noch der Senat von Berlin und die Bundesregierung mitzusprechen hätten, denn letztere sei ja Partner im Verfahren der Gesetzesübernahme.

Staatssekretär *Kohl* führte an, daß früher ganz Berlin zur sowjetischen Besatzungszone gehört habe und daß die Westmächte lediglich im Hinblick auf ihre Sektoren Mitverwaltungsrechte ausübten. Die Bundesregierung sei nicht gut beraten, wenn sie der Sowjetunion ihre Rechte im Hinblick auf den Status West-Berlins bestreite.

Staatssekretär *Bahr* wiederholte, daß es keinen gesonderten Status für West-Berlin gebe.

Staatssekretär *Kohl* erklärte, daß West-Berlin inmitten und auf dem Territorium der DDR liege. Es müsse auch deren Sicherheitsbedürfnis berücksichtigt werden.

[11] Zu den Vorbehalten der Drei Mächte hinsichtlich der Geltung der Artikel 23 und 144, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und des Artikels 1, Absatz 2 und 3 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 vgl. Dok. 12, Anm. 19, und Dok. 28, Anm. 22.

Im übrigen habe er mit Befriedigung gehört, daß Staatssekretär Bahr erklärt habe, nicht für den Senat zu sprechen.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, das gelte nur für Fragen, für die der Senat allein zuständig sei. Also etwa für die Frage von Passierscheinen.

Staatssekretär *Kohl* sagte, dann handele es sich ja nur um den alten bekannten Standpunkt der Bundesregierung. Er bedauere ferner, daß die Antwort auf seine Fragen nicht positiv ausgefallen sei. Es sei weder rechtlich noch logisch verständlich, daß man sich nicht über Fragen, die für die Vier-Mächte-Gespräche wichtig seien, hier verständigen könne. Die Gespräche der Vier Mächte seien ja, das sei doch auch Staatssekretär Bahr bekannt, schon weiter, als hier deutlich werde.

Staatssekretär Bahr habe vorhin seinen, Kohls, Protest zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen. Er bitte dennoch darum, daß dieser Protest an die Bundesregierung weitergegeben werde. Das gelte auch für seinen Hinweis auf die durch das Verhalten der Bundesregierung verursachte Verschlechterung des Gesprächsklimas.

Staatssekretär Bahr habe bei seiner Antwort zur Sitzung der Fraktionsvorsitzenden in West-Berlin großen Nachdruck auf die Tatsache gelegt, daß diese Tagung auf Einladung der Fraktion des Abgeordnetenhauses stattgefunden habe. Dies sei aber nicht entscheidend. Denn es würden ja auch nicht Vertreter der französischen Departements oder italienischen Provinzen eingeladen. Vielmehr handele es sich erneut darum zu demonstrieren, daß man sich als Land der Bundesrepublik fühle. Damit handele man doch auch gegen den erklärten Willen der drei Westmächte, die immer wieder erklärt hätten, daß West-Berlin kein Land der Bundesrepublik sei. Auch die Sowjetunion habe die Tagung der Fraktionsvorsitzenden als Provokation aufgefaßt. Denn man müsse all diese Dinge ja auch im Rahmen von Raum und Zeit sehen. Die Bundesregierung habe mit dieser Tagung der SPD-Fraktionsvorsitzenden nur das schlechte CDU-Beispiel nachexerziert. Eine Eskalation auf seiten der DDR liege keinesfalls vor, vielmehr sei es, wie er vorher schon dargelegt habe, die Bundesregierung, die im Verhältnis zum Vorjahr und zu ihrer Vorgänger-Regierung eskaliert habe.

Was den Transit angehe, so bedauere er, daß die Bundesregierung nicht mehr bereit sei, einen echten Beitrag zu den Vier-Mächte-Gesprächen zu leisten. Dies verstehe er im übrigen nicht, denn wegen des von der Bundesregierung aufgestellten Junktims müsse doch gerade ihr Interesse an einer Berlin-Lösung sehr viel größer sein. Was nutze hier ein allgemeines Verkehrsabkommen, das keinen Bezug auf die Vier-Mächte-Gespräche habe. Bundespräsenz und Transitverkehr müßten auch in dieser Reihenfolge erörtert werden, da andernfalls die DDR durch den Abschluß eines Transitabkommens gar selbst noch dazu beitrage, die Bundespräsenz zu erleichtern und auszubauen.

Er wolle auch noch einmal auf die Brücke hinweisen, die man geglaubt habe der Bundesregierung damit zu bauen, daß man die Möglichkeit eröffnet habe, in einem Transitabkommen auch den Berlin-Verkehr mitzuregeln.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, er wolle auf das, was schon mehrfach gesagt worden sei, nicht noch einmal eingehen, bedauere aber, daß Staatssekretär Kohl nicht auf seine, Bahrs Bemerkung, eingegangen sei, wonach zur Vermeidung

von Eskalationen man doch darüber sprechen müsse, was in dieser Richtung geschehen könne.

Staatssekretär *Kohl* warf hier ein, daß er dazu im persönlichen Gespräch bereit sei.

Staatssekretär *Bahr* erläuterte dann, daß es kein juristisches Junktim zwischen Ratifizierung der Ost-Verträge und einer Berlin-Regelung gebe, sondern daß es nur realistisch sei festzustellen, daß ohne Berlin-Regelung sich auch[12] keine Mehrheit für die Ratifizierung der Ost-Verträge im Bundestag finden werde.

Noch einmal müsse er sagen, daß die Bundesregierung nicht in der Lage sei, Gegenstände der Vier-Mächte-Gespräche vor einer Einigung der Vier Mächte zu behandeln. Unsere Auffassung sei es vielmehr, daß wir die Zeit bis zu dieser Einigung ausnutzen sollten durch die Erörterung von generellen Verkehrsfragen, die doch zwangsläufig auch Teil einer Berlin-Verkehrsregelung werden müßten. Im übrigen sei die Berlin-Regelung ein Ganzes mit allen von ihm vorhin genannten Details. Teillösungen seien hier ausgeschlossen. Daraus ergebe sich, daß es auch keine zwingende Reihenfolge für die Behandlung gemeinsamer Fragen gebe, daß alles nur zusammen in Kraft gesetzt werden könne, nachdem alle Faktoren bekannt seien. Auch die Sowjetunion spreche in den Berlin-Gesprächen mit den drei Westmächten über alle interessierenden Fragen parallel. Er bitte daher Staatssekretär Kohl, sich zu überlegen, ob man nicht die Vier-Mächte-Gespräche dadurch fördere, daß jetzt alle Fragen behandelt würden, die die Bundesregierung schon in diesem Stadium behandeln könne und nicht diese Fragen bis zu dem Zeitpunkt zurückgestellt würden, in welchem die Bundesregierung auch über den Berlin-Verkehr sprechen könne.

Staatssekretär *Kohl* wies demgegenüber noch einmal darauf hin, daß doch der Transit nach Berlin die wichtigste Verkehrsbeziehung sei. Hier würden doch Millionen Tonnen von Gütern in einer übrigens sehr zuvorkommenden Weise abgefertigt, für die man auch gern einmal ein Kompliment hören möchte.

Staatssekretär *Bahr* meinte, daß die Abfertigung noch recht umständlich sei.

Staatssekretär Bahr lud dann die Delegation der DDR zur nächsten Sitzung nach Bonn ins Bundeskanzleramt ein. Diese könne am 31. Dezember 1970 oder hilfsweise am 12. Januar 1971 stattfinden.[13]

Staatssekretär *Kohl* warf zunächst ein, ob man nicht auch weiterhin in Berlin tagen könne.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, daß die Häufigkeit der Tagungen an beiden Orten doch in einem gewissen abgewogenen Verhältnis stehen müsse, daß danach, ohne daß er die einzelnen Sitzungen in Bonn oder in Berlin zählen wolle, die nächste Sitzung doch in Bonn stattfinden müsse.

Staatssekretär *Kohl* sagte, in Moskau habe er, Bahr, es aber auch anders gehalten.

Staatssekretär *Bahr* entgegnete, daß er dort mit dem Außenminister gesprochen habe.

12 Korrigiert aus: „daß ohne Berlin-Regelung auch".

13 Staatssekretär Bahr traf am 15. Januar 1971 mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Bonn zusammen.

Staatssekretär *Kohl* fragte, ob Staatssekretär Bahr denn Herrn Winzer sehen wolle. Er könne das sofort arrangieren. Er wolle auch gern demnächst Außenminister Scheel in Bonn besuchen.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, abgesehen davon, daß es sich bei Herrn Gromyko um den Außenminister einer Großmacht gehandelt habe, sei das innerdeutsche Verhältnis leider noch nicht so weit geklärt, daß solche Besuche ohne weiteres möglich seien.

Staatssekretär *Kohl* erklärte dann, daß er sich jetzt zu Ort und Zeitpunkt des nächsten Gesprächs noch nicht abschließend äußern könne. Er legte den Entwurf eines Kommuniqués vor, der von Staatssekretär Bahr nach geringen Änderungen akzeptiert wurde. Herr Seidel holte dann das Einverständnis höherer Stellen auf seiten der DDR zur veränderten Fassung des Kommuniqués ein.[14]

Damit endete die Sitzung der beiden Delegationen.

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 375 A

612

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Braunmühl

II A 1-84.20/11-3977/70 VS-vertraulich **23. Dezember 1970**[1]

Betr.: Berlin-Gespräche

In der Vierer-Gruppe wurden am 23.12. folgende Punkte erörtert:

1) Pressebehandlung des Vorschlags des Herrn Bundeskanzlers in seinem Schreiben an die Staats- bzw. Regierungschefs der Drei Mächte[2]

Der deutsche Vertreter verwies auf seine frühere Erläuterung unserer Haltung in dieser Frage[3] und fügte hinzu:

14 Vgl. dazu die Meldung „Meinungsaustausch DDR–BRD in Berlin"; NEUES DEUTSCHLAND vom 24. Dezember 1970, S. 1.

1 Hat Ministerialdirektor von Staden am 29. Dezember 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Freiherr von Braun verfügte und handschriftlich vermerkte: „Auch Herrn St.S. Frank n[ach] R[ückkehr]."
Hat Braun am 29. Dezember 1970 und Staatssekretär Frank am 11. Januar 1971 vorgelegen.

2 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt an Premierminister Heath, das gleichlautend an Präsident Nixon und Staatspräsident Pompidou gesandt wurde, vgl. Dok. 600.

3 Am 18. Dezember 1970 stellte der britische Botschaftsrat Audland in der Bonner Vierergruppe die Frage, was Bundeskanzler Brandt im Schreiben vom 15. Dezember 1970 an Premierminister Heath mit einem „konferenzähnlichen Charakter" der Gespräche über Berlin gemeint habe: „Auf welcher Ebene sollten die Verhandlungen stattfinden? Solle es eine ständige Konferenz sein oder ein einmaliges Treffen der Außenminister? Würde ein neues Verfahren den Verhandlungen neue Impulse geben können? Wie solle man sich verhalten, wenn die Konferenz in Schwierigkeiten gerate?" Dazu führte Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well aus, in der gegebenen Situation „dürfe der Westen nicht abwarten, er müsse die Initiative behalten und die Sowjets dazu bringen (‚Zitronenpresse'), ihre wirklichen Positionen offenzulegen". Es sei nicht daran gedacht, die Verhandlungsebene zu ändern: „Wir dächten vielmehr an häufigere und längerdauernde Sitzungsperi-

Wir müßten jetzt auch die Unruhen in Polen über die Versorgungslage[4] und die angespannte wirtschaftliche Situation in der DDR berücksichtigen. In den Verhandlungsintervallen versuche Ostberlin ständig die Vier-Mächte-Gespräche zu stören.[5] Wir wüßten nicht, wie sich die Lage weiterentwickele. Wir sollten daher die Zeit nutzen, solange die Sowjetunion an einer Ratifizierung des Moskauer Vertrages interessiert sei. Wir drängten nicht auf Eile und sähen uns nicht unter Zeit- oder Erfolgsdruck. Uns käme es nur auf eine Intensivierung der Gespräche an. Dieses Interesse an einer konferenzähnlichen Intensivierung bedeute nicht eine Änderung der Verhandlungsebene; diese Frage läge in den Händen der verhandelnden Drei Mächte.

Außerdem läge jetzt genügend Material auf dem Tisch, das gründlich geprüft werden solle. (Z.B. die Erklärungen Abrassimows in der letzten Sitzung, man könne in der Frage der Repräsentation halbwegs entgegenkommen und in der Frage der Bundesbehörden durch Umorganisation (relabelling) einen Weg finden.[6]) Wir hätten nicht die Absicht, jetzt unsere Position zu überprüfen. Vielmehr müßten wir jetzt die sowjetische Position weiter zu klären versuchen und zusehen, was wir daraus machen können. Falls wir die Aussichten für einen Erfolg verpaßten, könnte dies zur Folge haben, daß die Sowjets der DDR eine größere Bewegungsfreiheit einräumten und es dann zu verstärkten Spannungen komme. Dabei müsse man auch berücksichtigen, daß die innere Situation in Berlin heute anders sei als vor neun Jahren.

Einzelne Treffen mit längeren Unterbrechungen führten zwangsläufig zu Wiederholungen und Anknüpfungen an frühere Darlegungen. Längere Sitzungsperioden könnten zu einer zügigeren Entwicklung führen. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob dann die Konsultationen mit der deutschen Seite nicht besser in Berlin geführt werden sollten.[7] Es wäre wahrscheinlich nicht nützlich, vorher umfangreiche taktische Verhandlungspapiere mit abgestuften Positionen und Rückfallpositionen auszuarbeiten.

Der britische Vertreter fragte, ob die Bundesregierung eine öffentliche Erklärung zum Inhalt des Vorschlags des Herrn Bundeskanzlers beabsichtige, um die durch die Pressespekulationen hervorgerufenen falschen Eindrücke auszuräumen.

Der deutsche Vertreter erwiderte, dies könne erwogen werden.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 2318

oden (z.B. jeweils 1 Woche), vor allem der Botschaftsräte." Vgl. VS-Bd. 4512 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Zu den Unruhen in Polen vgl. Dok. 610, Anm. 8.

5 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wozu ihr leider Vorwände geboten werden."

6 Zu den Ausführungen des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, während des zwölften Vier-Mächte-Gesprächs über Berlin am 10. Dezember 1970 vgl. Dok. 598.

7 Der Passus „Konsultationen ... werden sollten" wurde von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das wirft für uns natürlich Probleme auf, die aber telegraphisch gemeistert werden können. Wahrscheinlich braucht man dann hier eine ‚Gegengruppe' (3 Botschafter und StS und D Pol – letzteres wegen Direktorenebene)."

8 Am 23. Dezember 1970 bestätigte Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, daß die Bundesregierung es nützlich fände, den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin einen konferenzartigen Charakter zu geben, und daß Bundeskanzler Brandt ein entsprechendes Schreiben an Premierminister Heath, Präsident Nixon und Staatspräsident Pompidou gerichtet habe. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1971, Z 14.

Der französische Vertreter äußerte Bedenken, da dies die Alliierten auch zu Erklärungen über den Inhalt ihrer Antwortschreiben[9] zwingen könnte.

Er erkundigte sich, ob die Bundesregierung an der Auffassung festhalten würde, daß sie für die innerdeutschen Verhandlungen (über die technischen Zugangsdetails) ein Vier-Mächte-Mandat benötige.

Der deutsche Vertreter erklärte, wir dächten etwa an folgendes Modell:

Zunächst eine Vier-Mächte-Vereinbarung über die Zugangsprinzipien, sodann eine Mitteilung der verhandelnden Mächte an die deutschen Seiten, in denen sie diese formell, aber vertraulich über ihre Wünsche hinsichtlich der innerdeutschen Verhandlungen unterrichten. Daneben brauche man wohl auch ein Kommuniqué für die Öffentlichkeit. Schließlich brauchten wir aus rechtlichen Gründen eine Ermächtigung der Drei Mächte; dies sei eine Sache der Beziehungen zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik. Die Art der Mitteilung der Sowjetunion an die DDR läge in deren bilateralem Verhältnis. Wir hätten nie einen formellen Vier-Mächte-Auftrag an die beiden deutschen Seiten als erforderlich erklärt. Man sollte jüngsten Presseauslassungen über die Frage[10] nicht allzu große Bedeutung beimessen.

2) Verkehrsstörungen auf den Zugangswegen nach Berlin[11]

Der amerikanische Vertreter bat um Unterrichtung, ob wir Ostberlin auf dem IZH-Kanal auf die Störungen angesprochen haben.[12]

Der britische Vertreter meinte, die Sowjets und die DDR hätten durch die jüngsten Störungen die Toleranzgrenze hinsichtlich der Bundespräsenz gesenkt. Während die westliche Seite sich bemüht hätte, während der Verhandlungen das bestehende Maß an Berlinaktivitäten einzuhalten, sei die andere Seite auf den Zugangswegen zumindest bei der Reaktion auf die Tagung der Vorsitzenden

9 Premierminister Heath antwortete am 25. Dezember 1970 auf das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 15. Dezember 1970, der Vorschlag zu konferenzähnlichen Berlin-Gesprächen solle in der Bonner Vierergruppe weiter diskutiert werden: „But we should not, in my view, decide to change the character of the Berlin negotiations until we are absolutely satisfied that it is in the interests of the West to do so. We all want a speedy outcome to the talks, but we need to consider carefully whether changes designed to accelerate progress towards a settlement may not weaken the Western position in these negotiations." Vgl. Ministerbüro, Bd. 343.

10 Vgl. dazu den Artikel: „Botschafter über Berlin-Zugang einig?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Dezember 1970, S. 3.

11 Zu den Störungen auf den Zugangswegen nach Berlin (West) anläßlich der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 vgl. Dok. 573, Anm. 4.
Anläßlich der Sitzung der Vorsitzenden der SPD-Fraktionen in den Landtagen und im Bundestag am 21. Dezember 1970 kam es seit dem 20. Dezember 1970 erneut zu Behinderungen auf den Zugangswegen. Vgl. dazu den Artikel „Berlin-Verkehr wieder in der Zange"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Dezember 1970, S. 1.

12 Zum Protest des stellvertretenden Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Buch, gegenüber dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenwirtschaft der DDR, Keilholz, am 30. November 1970 vgl. Dok. 578.
Mit Fernschreiben vom 21. Dezember 1970 an den Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, protestierte Buch erneut „gegen die willkürlichen und schikanösen Behinderungen im Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin sowie der Deutschen Demokratischen Republik [...]. Die Eingriffe stehen in krassem Widerspruch zu den wiederholten Beteuerungen Ihrer Seite, daß der Verkehr zwischen den Gebieten und durch die Gebiete nicht behindert werde." Am 22. Dezember 1970 antwortete Keilholz, er betrachte den Protest als gegenstandslos und verwahre sich „gegen den unangemessenen Ton, der absolut unüblich ist". Vgl. Referat II A 1, Bd. 1174.

der SPD-Landtagsfraktionen von dieser Übung abgewichen. Da dies in dem westlichen Protest nicht deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei[13], frage sich die britische Botschaft, ob man erneut an die Sowjets herantreten sollte, und zwar in Moskau (das Foreign Office habe sich dazu noch nicht geäußert, es werde den Gedanken aber wahrscheinlich unterstützen).

Der amerikanische Vertreter teilte die britische Bewertung der Störungen und hielt den Vorschlag eines erneuten Protestes für erwägenswert. Er gab außerdem zu bedenken (ebenfalls auf persönlicher Grundlage), ob man für mögliche künftige Störungen geeignete Gegenmaßnahmen erörtern sollte.

Der französische Vertreter sah keine wesentliche Änderung in dem sowjetischen Verhalten und hielt einen erneuten Protest nicht für opportun.

Der deutsche Vertreter sagte, man könne in dem sowjetischen Vorgehen einmal einen Versuch sehen, die Bundesaktivitäten zu begrenzen; zum anderen aber ein taktisches Mittel, den Westen zu einer Berlinregelung zu drängen. Unsere Hinweise sprächen eher dafür, daß die Sowjets Druck ausüben wollten, um die Berlingespräche zu beschleunigen. Unter diesen Umständen könnte es ungünstig sein, wenn wir uns jetzt auf eine polemische Auseinandersetzung mit den Sowjets über die Bundespräsenz einließen, die unser schwächster Punkt sei. Wir würden den britischen Gedanken jedoch prüfen. Auch die Frage von Gegenmaßnahmen würde geprüft.

Braunmühl

VS-Bd. 4512 (II A 1)

13 Die Bonner Vierergruppe formulierte am 19. Dezember 1970 als Antwort auf den sowjetischen Protest: „Our authorities have noted with concern that harassment of civilian traffic has begun today on the access routes to and from Berlin. Considering the statement according to which the USSR considers it necessary to reach agreement on Berlin in the interest of relaxation of tension in Europe, they are astonished that the Soviet Union can have permitted such harassments to occur [...]. In the view of our authorities these harassments can only be harmful to the prospects for improvement of the situation in and around Berlin which we are seeking." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam vom 21. Dezember 1970; VS-Bd. 4530 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.
Am 21. Dezember 1970 erklärte Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, das Bedauern der Bundesregierung darüber, „daß die DDR erneut den Berlin-Verkehr behindert und damit die Verhandlungen der Vier Mächte über die Verbesserung der Verhältnisse in und um Berlin stört. Schon bisher mußten willkürlich gewählte Anlässe dazu herhalten, die Scheinargumente für die entspannungsfeindlichen Maßnahmen der DDR zu liefern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 261.

613

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Joetze

II A 1-85.53-3931/70 VS-vertraulich **23. Dezember 1970**

Betr.: Anflug Tegels durch westliche Fluggesellschaften im „Nord-Süd-Verkehr“[1];
hier: Konsultation in der Bonner Vierergruppe am 18.12.

I. Ergebnis:

1) Der deutsche Vertreter betonte erneut die Notwendigkeit, bald eine Entscheidung zu treffen[2]; sonst könnten weitere westliche Fluggesellschaften Berlin-Schönefeld im Liniendienst anfliegen; wenn einmal zu viele Präzedenzfälle geschaffen seien, werde man gegenüber der DDR keine Überfluggenehmigungen für den Zielpunkt Tegel durchsetzen können.[3] Wegen der durch die österreichische Fluggesellschaft AUA eingeleiteten Entwicklung sei es außerdem auf die Dauer nicht mehr möglich, gegenüber Drittregierungen eine rein negative Haltung einzunehmen, ohne ihnen konstruktive Möglichkeiten zu zeigen. Der Fragenkomplex sei durch Staatssekretär Bahr bei den Direktorenkonsultationen am 18. November eingeführt worden[4] und habe eine grundsätzlich positive Aufnahme gefunden. Seitdem sei genügend Zeit für die damals zugesagte Prüfung der Rechtsfragen verstrichen.

1 Zur Erteilung von Landerechten für die Austrian Airlines (AUA) in Berlin-Schönefeld und den Bestrebungen der Scandinavian Airlines System (SAS), einen Liniendienst nach Ost-Berlin einzurichten, vgl. Dok. 558, Anm. 6 und 7.
Am 14. November 1970 meldete auch die italienische Presse, daß „demnächst mit der Eröffnung einer Fluglinie zwischen Ostberlin und Rom zu rechnen ist“. Botschafter Lahr, Rom, berichtete dazu am 17. November 1970, daß jedoch bei den zuständigen Ministerien „von Verhandlungen und Aufnahme von Flugverbindung mit Ostberlin nichts bekannt“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1328; Referat II A 1, Bd. 1193.

2 Bereits am 25. November 1970 schlug der Vertreter der Bundesrepublik in der Bonner Vierergruppe eine gemeinsame Demarche der Bundesregierung und der Drei Mächte „bei den in Frage kommenden Regierungen mit folgenden Zielen“ vor: „bis auf weiteres keine Regierungsabkommen mit der DDR über gegenseitigen Luftverkehr, bei Absprachen westlicher Fluggesellschaften mit Interflug über Streckenführung nach Schönefeld Sicherung auch der Überflugrechte mit Zielpunkt Tegel, IATA-Tarife für den beiderseitigen Verkehr, weitere Nachricht über Frage der Landerechte in Tegel“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well vom 27. November 1970; VS-Bd. 8775 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zu den Bestrebungen der Bundesregierung, Möglichkeiten für Flüge der Lufthansa nach Berlin (West) zu schaffen, vgl. Dok. 558.

4 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, wies in der Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 17./18. November 1970 darauf hin, daß durch Vereinbarungen westlicher Fluggesellschaften über den Linienverkehr nach Ost-Berlin „Berlin-Schönefeld mehr und mehr in den internationalen Luftverkehr einbezogen werde. Uns könne das nicht lieb sein, denn damit werde ein Ansatz geschaffen, Verkehrsaufkommen in West-Berlin nach Schönefeld abzuziehen. [...] Zwar berühre das nicht die Lebensfähigkeit Berlins, aber die Attraktivität Schönefelds nehme zu. Gerade jetzt komme es uns darauf an, daß auch in Zukunft ein Vergleich zwischen Ostberlin und West-Berlin zugunsten des letzteren ausfalle. Den einzigen Ausweg aus dieser Lage sähen wir darin, auch West-Berlin in den internationalen Flugverkehr einzubeziehen. Zum Beispiel könnten AUA und SAS abwechselnd nach Schönefeld und Tegel fliegen.“ Die westlichen Fluggesellschaften sollten auch auf die kommerziellen Vorteile eines Flugverkehrs nach Berlin (West) hingewiesen werden. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well vom 20. November 1970; VS-Bd. 4530 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

2) Der britische Vertreter bezeichnete den Fragenkomplex als „politisch-kommerziell-juristisch". Er versuchte, ihn in drei Grundsätzen zusammenzufassen:

a) Die alliierten Luftkorridore nach Berlin dürften durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden;

b) der Luftverkehr nach West-Berlin solle entsprechend unseren Vorstellungen verstärkt werden, um die Attraktivität der Stadt zu erhöhen;

c) der Grundsatz zu a) müsse Vorrang haben vor dem Grundsatz zu b).

Der britische Vertreter deutete weiter an, daß der Grundsatz zu a) durch unsere Vorschläge jedenfalls dann berührt sein könne, wenn wir auch an einen Ost-West-Verkehr durch andere als die drei alliierten Gesellschaften dächten. Er verwies auf das sowjetische Argument, daß die Luftkorridore im Prinzip nur für den Garnisonsverkehr der drei westlichen Besatzungstruppen in Berlin eingerichtet seien. Aber auch unabhängig von dieser Frage könne durch die Förderung eines Nord-Süd-Verkehrs über West-Berliner Flughäfen eine Entwicklung eingeleitet werden, durch die schließlich auch der Druck auf die drei Westmächte verstärkt werden könne, einen Ost-West-Verkehr zu den West-Berliner Flughäfen zuzulassen. Ferner meldete er Zweifel an der Praktikabilität unserer Vorschläge an (Konkurrenzfähigkeit westlicher Linien über West-Berlin wegen östlicher Niedrigtarife).

3) Deutsche Erwiderung:

a) Der Grundsatz der Sicherstellung der Luftkorridore sei anzuerkennen; ihm komme erhebliche Bedeutung zu; er sei durch einen Ausbau Schönefelds zum Zentralflughafen eines wichtigen Luftliniennetzes, der sich abzeichne, mehr gefährdet als durch unsere Vorschläge: auch dann könne die sowjetische Seite behaupten, die Beförderung von Zivilisten in den Korridoren sei nicht mehr nötig; allerdings hätten wir dann keine störungsfreie Zusatzverbindung.

b) Ein Ost-West-Verkehr zwischen Flughäfen des Bundesgebietes und West-Berlin und über das Bundesgebiet sei nicht aktuell. Wir hätten von Anfang an das Korridorproblem berücksichtigt.

c) Pressionen westlicher Luftlinien auf Überfluggenehmigungen im West-Ost-Verkehr könnten wir verhindern; wir hätten gute Argumente für eine Differenzierung (Korridorproblem, Sicherung der Zugangswege). Soweit wir gegenüber westlichen Partnerländern wegen des Transitabkommens im Rahmen der ICAO keine rechtliche Möglichkeit hätten, den Überflug zu verhindern, bestehe die politische Möglichkeit einer NATO-Festlegung. Die Heimatstaaten östlicher Fluglinien seien nicht Partner des Transitabkommens.

d) Es handele sich nicht nur um die Attraktivität West-Berlins, sondern auch um einen Schritt zur Vorbereitung des Funktionswandels der Stadt, auf den sich Berlin auch im Interesse der Moral der Bevölkerung vorbereiten müsse.

e) Westliche Fluglinien hätten sich am Anflug West-Berlins interessiert gezeigt. Dies ergebe sich z. B. aus jüngsten Äußerungen von Vertretern der SAS.[5] Die

[5] Am 11. Dezember 1970 berichtete Botschafter Scholl, Kopenhagen, über eine Mitteilung des dänischen Außenministeriums, wonach „SAS beabsichtige, in einigen Tagen bei zuständiger Stelle Zustimmung für Einrichtung eines Linienverkehr von Kopenhagen nach Berlin-Schönefeld einzuholen. Auswärtiges Amt habe gegenüber Vertretern dänischer, schwedischer und norwegischer Botschaft

Fluglinien könnten die Frage der Praktikabilität und Rentabilität sicher am besten abschätzen.

f) Eile sei geboten; wir könnten die DDR nur dadurch zu Überfluggenehmigungen nach West-Berlin veranlassen, solange sie sich nicht ein eigenes Liniennetz aufgebaut habe; später werde sie kein Interesse an solchen Genehmigungen mehr haben.

4) Der amerikanische Vertreter unterstützte unsere Auffassung; der französische Vertreter gab keine klare Stellungnahme zu erkennen.[6]

II. Folgerungen für weiteres Vorgehen:

1) Die von britischer Seite angedeuteten Bedenken machen eine eindeutige deutsche Stellungnahme zum Ost-West-Verkehr nötig. Dazu gehört zunächst eine Definition dieses Begriffs. Sie kann sich nur an den Kontrollmöglichkeiten der Bundesregierung ausrichten. Diese bestehen nur im Bundesgebiet. Ost-West-Verkehr wäre demnach der Verkehr zwischen West-Berliner Flughäfen und Zielpunkten im Bundesgebiet sowie der Verkehr von West-Berliner Flughäfen nach anderen Zielpunkten, der über das Bundesgebiet führt. Eine Zusage, einen solchen Verkehr zu verhindern, dürfte unseren eigenen derzeitigen Interessen entsprechen: die Verwaltung der Lufthansa ist auf absehbare Zeit am Anflug West-Berliner Flughäfen nicht interessiert. Wir sollten daher den Alliierten in der Bonner Vierergruppe erklären, daß sich die Bundesregierung gegen Linienflüge im „Ost-West-Verkehr" wenden wird, solange die drei Alliierten und die Bundesregierung der Auffassung sind, daß ein solcher Verkehr das Recht der drei Alliierten auf Benutzung der Luftkorridore beeinträchtigen könnte.

2) Die Durchsetzbarkeit einer Zusage wäre im einzelnen zu prüfen. Wenn die Transitvereinbarung im Rahmen der ICAO nicht im Wege stünde, wäre im Verhältnis zu den westlichen Partnerländern eine entsprechende Absprache in der NATO zu prüfen.

3) Zu prüfen ist als Rückfallposition, ob wir uns auf die Bitte beschränken sollen, daß westliche Fluglinien, die mit Interflug einen Linienverkehr nach Schönefeld aushandeln, sich die Überflugrechte mit Zielpunkt West-Berlin als eine später zu konkretisierende Option zusagen lassen sollen. Allerdings verwirklicht diese Lösung nicht das oben erwähnte Bedürfnis, die Attraktivität West-Ber-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2323

in Bonn keine Einwände gegen diese Pläne erhoben und angeblich sogar die Hoffnung geäußert, daß SAS bald auch Berlin-West anfliegen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 383; VS-Bd. 4530 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

6 Legationsrat I. Klasse Joetze notierte am 28. Dezember 1970, der französische Vertreter in der Bonner Vierergruppe habe am 23. Dezember 1970 die Ansicht vertreten, daß eine Einbeziehung von Berlin (West) in den internationalen Flugverkehr zwar „‚auf lange Sicht und bis zu einem gewissen Grade wünschenswert'" sei; der „Linienverkehr außerhalb der Korridore in West-Berliner Flughäfen" mache jedoch „offiziellen Kontakt zwischen Alliierten und DDR-Behörden nötig; das führe zu verstärkten Einflußmöglichkeiten der DDR auf die Vierergespräche". Daher befürworte die französische Regierung folgendes Vorgehen: „keine Notifizierungen unserer Vorschläge (in Verhandlungen mit DDR um Überfluggenehmigungen auch nach West-Berlin nachzusuchen) an Drittstaaten; Beschränkung auf die Bitte an Drittstaaten, keinen Linienverkehr zwischen ihnen und DDR zuzulassen; Zusage, sich an entsprechenden Stillhaltedemarchen zu beteiligen und an einer NATO-Absprache mitzuwirken". Der britische Vertreter habe diese Argumentation unterstützt. Vgl. VS-Bd. 4530 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

lins schon jetzt zu verstärken. Auch könnte die Verwirklichung der Option an späteren Ausflüchten und Verwaltungsschwierigkeiten der DDR-Seite scheitern.

Joetze

VS-Bd. 4530 (II A 1)

614

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-18067/70 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2393

Aufgabe: 26. Dezember 1970, 14.30 Uhr[1]
Ankunft: 26. Dezember 1970, 13.32 Uhr

Betr.: Berlingespräche

Falin, den ich heute auf Berlin-Verhandlungen ansprach, sagte mir dazu folgendes:

1) Rasche Fortschritte seien möglich, sofern die Sowjetregierung nicht ständig die einzige der Vier Mächte bleibe, die zu weitgehenden Konzessionen bereit sei. Wenn sich die Gespräche zähflüssig gestalteten, dann deshalb, weil die Amerikaner die Gelegenheit benutzen, um im Zuge der Verhandlungen mehr Kompetenzen einzuhandeln, als sie bisher besäßen. Nach dem Abkommen von 1946 habe über Zugang und Transit Westberlins ausschließlich die Sowjetunion zu verfügen gehabt.[2] Später habe die Sowjetunion zugunsten der DDR auf ihre Rechte verzichtet[3], und diese übe sie nunmehr aus eigenem Recht aus.[4]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 29. Dezember 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn sowie die Referate II A 4 und V 1 verfügte.
Hat Lahn am 6. Januar 1971 vorgelegen.

2 Vgl. dazu die Vereinbarung der stellvertretenden Militärgouverneure Clay (USA) und Weeks (Großbritannien) sowie des sowjetischen Militärgouverneurs Schukow vom 29. Juni 1945; Dok. 224, Anm. 9.

3 Im Briefwechsel des sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Sorin mit dem Außenminister der DDR, Bolz, vom 20. September 1955 wurde dazu ausgeführt: „Die Deutsche Demokratische Republik übt die Bewachung und Kontrolle an den Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik, an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik, am Außenring von Groß-Berlin, in Berlin sowie auf den im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik liegenden Verbindungswegen zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin aus." Lediglich die Kontrolle des Verkehrs von Truppenpersonal und Gütern der Drei Mächte in Berlin (West) wurde „zeitweilig bis zur Vereinbarung eines entsprechenden Abkommens vom Kommando der Gruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland ausgeübt". Vgl. DzD III/1, S. 375 bzw. S. 377.
Vgl. dazu ferner Artikel 6 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit; DzD IV/10, S. 719.

4 Legationsrat I. Klasse Bräutigam nahm am 28. Dezember 1970 zu den Ausführungen des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, Stellung: „Von einer vollständigen Übertragung der Rechte der Sowjetunion ist in den beiden relevanten Verträgen zwischen der Sowjetunion und der DDR (20.9.1955 und 12.6.1964) nicht die Rede. Vielmehr werden die internationalen Verpflichtungen der Sowjetunion darin ausdrücklich aufrechterhalten." Die Vier-Mächte-Verantwortung für die Zugangswege sei nicht aufgehoben, „da dies nicht einseitig geschehen konnte. Ferner

Dies sei der Status quo, an dem – übrigens auch laut Absprache Gromykos mit Bundesminister Scheel in Kronberg[5] – nicht gerüttelt werden dürfe. Das „Dach", von dem BM Scheel in Kronberg gesprochen habe, sei also ein Einverständnis über alle Prinzipien, nach denen sich das Verhältnis Westberlins zu seiner Umwelt künftig gestalten solle, und zwar in einer Weise, die Spannungen nach Möglichkeit ausschließe. Es verstehe sich, daß auch die oben skizzierte Rechtslage zu diesen Prinzipien gehöre. Über sie brauche man sich gar nicht einig zu werden, weil sie nicht bestritten werden könne. Wenn nun die Amerikaner forderten, daß ein Vier-Mächte-Abkommen auch die Zugangs- und Transitfrage umfasse, mithin künftige Verhandlungen hierüber zwischen der Bundesrepublik Deutschland und DDR erst an die beiden deutschen Staaten delegiert werden müßten, so gingen sie entweder von einer falschen Beurteilung der Rechtslage aus oder – was wahrscheinlicher sei – versuchten Rechte zu usurpieren, die sie nie besessen hätten und die sie – 24 Jahre nach dem Krieg – natürlich auch nicht mehr bekommen würden. Wenn die Bundesrepublik mit der DDR darüber verhandeln wolle, Westberlin einen möglichst breiten und möglichst ungehinderten Zugang zu verschaffen, dann genieße dies die volle Unterstützung der Sowjetregierung, sei aber im übrigen ausschließlich Angelegenheit der beiden deutschen Staaten. Die DDR jedenfalls brauche kein Mandat und werde gewiß auch keines erhalten. Und es sei nicht recht verständlich, weshalb die Bundesregierung eines haben wolle und damit ihre Souveränität einer freiwilligen Beschränkung unterwerfe.

Von dieser Lage müsse man ausgehen, wolle man in Berlin zu einer Einigung kommen. Für seine Regierung sei das ganze nicht sehr eilig. Die Sowjetregierung betreibe zwar Planwirtschaft, aber wisse sehr gut, daß man keine Planpolitik machen könne. So wünschenswert es sei, einen unterzeichneten Vertrag auch so rasch als möglich in Kraft zu setzen, so wenig stehe man in Moskau unter Zeitdruck. Auch der Parteikongreß am 30. März[6] hänge gewiß nicht von der Ratifizierung des GV-Vertrages ab.

2) Der französische Botschafter[7] erzählte mir dieser Tage, er habe Falin getroffen und mit ihm ein kurzes Gespräch geführt, bei dem Falin sich ganz allgemein über die USA-Politik in Vietnam, Nahost, Lateinamerika und insbesondere Berlin beklagt habe. Unter Anspielung auf die letzten Worte, die Kossygin bei seinem letzten Besuch in Peking[8] mit Tschou En-lai gewechselt habe, habe Falin erklärt, selbst wenn Tschou En-lai zufolge die Regelung des chinesisch-sowjetischen Verhältnisses noch 9000 Jahre dauern könne, wäre es ein großer Irrtum anzunehmen, daß die Amerikaner annähernd so viel Zeit hätten, um mit den Sowjets über Berlin ins reine zu kommen.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4512 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2325

gehört zum Status quo, daß die Sowjetunion ihre (der DDR übergeordnete) Verantwortung für den Berlinzugang nicht bestreitet". Vgl. VS-Bd. 4512 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

5 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 30. Oktober 1970 vgl. Dok. 502.

6 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

7 Roger Seydoux.

8 Ministerpräsident Kossygin hielt sich am 10. September 1969 in Peking auf.

615

Gespräch des Staatssekretärs Freiherr von Braun mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin

Z A 5-A.141/70 VS-vertraulich **28. Dezember 1970**[1]

Am 28.12.1970 empfing Herr Staatssekretär Frhr. von Braun den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, die auf Wunsch des Botschafters zustande kam.

Von sowjetischer Seite nahmen an der Unterredung teil: Herr Bogomolow, Pressereferent der sowjetischen Botschaft, und Herr Jelisarjew, Erster Botschaftssekretär; von deutscher Seite Herr Ministerialdirektor von Staden.

Der *sowjetische Botschafter* machte dem Herrn Staatssekretär Mitteilung von einigen Überlegungen der sowjetischen Regierung im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Ministerratstagung der NATO-Mitgliedsländer, die am 3./4.12. 1970 in Brüssel stattfand[2], sowie im Zusammenhang mit den Bemühungen der sozialistischen und anderen Staaten Europas, die eine gewisse Verbesserung der Situation in Europa sichtbar gemacht hätten. Hierbei sei die Unterzeichnung der Verträge zwischen der Sowjetunion und der BRD sowie der Volksrepublik Polen und der BRD[3], die Entwicklung der letzten Zeit in Richtung auf eine verbesserte friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten von Bedeutung. Die Idee der Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz habe breite Unterstützung gefunden. Mehrere europäische Staaten befaßten sich mit der Vorbereitung dieser Konferenz, die eine neue Etappe auf dem Weg zur Festigung des Friedens in Europa werden solle. Nunmehr stelle sich die Frage, wie man weiter vorgehen solle, wie die günstigen Möglichkeiten für eine Entspannung zu nutzen seien.

Die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten hätten auf der Sitzung des Politischen Beratenden Ausschusses der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, die kürzlich in Berlin stattgefunden habe, in der „Erklärung zu Fragen der Festigung der Sicherheit und der Entwicklung der friedlichen Zusam-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hartmann am 28. Dezember 1970 gefertigt und mit Begleitvermerk vom 29. Dezember 1970 an Staatssekretär Freiherr von Braun übermittelt.
Hat Braun vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D Pol wie besprochen."
Hat Ministerialdirektor von Staden am 30. Dezember 1970 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lahn und Referat II A 4 „m[it] d[er] Bitte um Koordinierung d[er] weiteren Behandlung" verfügte.
Hat Lahn am 30. Dezember 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „(auch f[ür] II A 3)".
Hat Vortragendem Legationsrat Freiherr von Groll am 22. Januar 1971 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auf Wunsch von II A 4 hat II A 3 die Bearbeitung übernommen." Vgl. VS-Bd. 4603 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

[2] Zur NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 vgl. Dok. 586.

[3] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

menarbeit in Europa"[4] eine klare Antwort auf diese Frage gegeben. In diesem wichtigen Dokument erklärten die beteiligten Staaten ihre feste Absicht, auch weiter die Vertiefung und Ausweitung der gegenseitigen guten Beziehungen zwischen den europäischen Staaten zu unterstützen, die ihrerseits bereit seien, eine Entspannungspolitik zu verfolgen und sich für die Lösung der Fragen auszusprechen, die mit einer Europäischen Sicherheitskonferenz im Zusammenhang stünden. In der „Erklärung zu Fragen der Festigung der Sicherheit und der Entwicklung der friedlichen Zusammenarbeit in Europa" werde das Bestreben der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages ausgedrückt, gemeinsam mit allen Kräften für den Frieden und die Sicherheit in Europa tätig zu sein. Es sei klar, so fuhr der sowjetische Botschafter fort, daß eine Verbesserung der Situation in Europa und eine echte Entspannung in Europa nicht nur von den entsprechenden Bemühungen der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, sondern von den Bemühungen aller europäischer Staaten, aller interessierten Seiten abhingen, sowie davon, in welcher Richtung sie tätig seien.

In diesem Zusammenhang lenke das Kommuniqué der Brüsseler NATO-Ministerratstagung[5] die Aufmerksamkeit auf sich. In ihm werde ein Fortschritt in der wichtigen Sphäre der Beziehungen zwischen Ost und West festgestellt.

Diese Feststellung könne man positiv bewerten, wenn sie von den Teilnehmern der Tagung als Ausgangspunkt zur Unterbreitung eigener Vorschläge und Überlegungen genommen würde, wie die anstehenden Fragen einer Lösung näher gebracht werden könnten. Da eine bestimmte Vorwärtsbewegung anerkannt würde, scheine es, als ob diese Bewegung auch unterstützt würde. Leider werde dieser Wunsch durch den weiteren Inhalt des Kommuniqués nicht bestätigt. Auf der NATO-Ministerratstagung sei ein langfristiges Programm zur Erhöhung des Militärpotentials, einschließlich der strategischen und taktischen Kernwaffen, angenommen worden. Die NATO-Mitgliedstaaten hätten sich verpflichtet ihre Rüstungsausgaben in Kürze zu erhöhen, um ihre Kriegsmaschinerie zu verstärken und zu vervollkommnen.[6]

Es sei nicht klar, worauf dieser Trend zurückzuführen sei, da er im Widerspruch zur Entspannung stehe. Wie könne man die Erhöhung der Rüstungsausgaben mit den früheren eigenen Vorschlägen über Truppenverminderung und Abrüstung[7] vereinbaren? Hier bestehe ein klarer Widerspruch. Die Erfindung einer Bedrohung durch die Sowjetunion stelle nur eine bequeme Phrase dar, die durch die Praxis der Beziehungen der Sowjetunion mit den westlichen Ländern, darunter auch mit NATO-Mitgliedern, widerlegt werde.

In der Frage der Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz seien in Brüssel Vorbedingungen aufgestellt worden. Eine dieser Vorbedingungen sei, daß man die Einberufung einer europäischen Konferenz von einem erfolgrei-

4 Für den Wortlaut der Erklärung der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vom 2. Dezember 1970 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 22–24.

5 Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 243–249. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 74–79.

6 Für die Erklärung vom 2. Dezember 1970 über die Allianz in den 70er Jahren vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 249–253. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 79–82.

7 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 (Signal von Reykjavik) vgl. Dok. 80, Anm. 3. Vgl. dazu auch die Erklärung des NATO-Ministerrats vom 27. Mai 1970; Dok. 244, Anm. 7.

chen Abschluß der Verhandlungen über Westberlin abhängig mache.[8] Was den Kern dieser Frage anbelange, so habe die sowjetische Seite mehrfach erklärt, daß man bei der Lösung der Westberlin-Frage von der Entspannung im Zentrum Europas, von den Bedürfnissen der Bevölkerung dieser Stadt ausgehen müsse, ohne den Status West-Berlins und die gesetzmäßigen Interessen der DDR zu verletzen. Die Sowjetunion trete für eine möglichst baldige Formulierung der entsprechenden Bestimmungen einer Übereinkunft ein. Sie habe detaillierte Vorschläge zu einer Reihe von Fragen gemacht, darunter auch zur Frage des Transits nach West-Berlin und aus West-Berlin über das Territorium der DDR. Nun müßten die Westmächte dazu Stellung nehmen.

Wenn die Westmächte Konstruktivität, Einsicht und Respektierung der Interessen derjenigen Staaten zeigten, gegen die sie in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart die West-Berlin-Frage auszuspielen versuchten, dann werde es nicht schwer sein, eine Vereinbarung zu erreichen, die den Interessen der Festigung der Sicherheit in Europa entspricht. Das sei die Situation bezüglich der Verhandlungen über West-Berlin. Die sowjetische Seite halte Versuche, den Erfolg der Verhandlungen über West-Berlin als Vorbedingung für die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz hinzustellen, für völlig falsch. Derartige Versuche, ihrem Charakter nach völlig verschiedene Fragen miteinander zu verknüpfen, schränkten die Möglichkeiten der europäischen Staaten ein. Der Versuch, die Lösung der einen Frage von anderen europäischen Fragen abhängig zu machen, bedeute, daß all diejenigen, die keinen Fortschritt in den europäischen Angelegenheiten wünschten, die Möglichkeit erhielten, Hindernisse auf dem Weg zu einer günstigen Entwicklung in Europa aufzurichten und die Länder, die an den Verhandlungen über West-Berlin nicht beteiligt seien, von der aktiven Beeinflussung der europäischen Entwicklung fernzuhalten.

Das beziehe sich auch auf die andere Vorbedingung des Brüsseler Kommuniqués bezüglich der Fortsetzung anderer Verhandlungen, die gegenwärtig geführt würden. Die sowjetische Regierung halte es prinzipiell für nicht richtig, die Frage der Europäischen Sicherheitskonferenz mit den Problemen anderer Verhandlungen zu verknüpfen, die sich vielleicht nicht einmal auf Europa bezögen. Diese Bedingung sei nicht konkret und jeder könne ihr nach Belieben einen eigenen Sinn verleihen. Dieser haltlose Vorbehalt bezüglich der Regelung internationaler Angelegenheiten behindere die bedeutende Arbeit, die von einigen europäischen Staaten für die Einberufung der Europäischen Sicherheitskonferenz geleistet worden sei.

Vielleicht, so fuhr der Botschafter fort, gingen die Regierungen der NATO-Staaten davon aus, daß die Entwicklung auf eine europäische Entspannung hin nur für die UdSSR und die anderen sozialistischen Staaten von Nutzen sei. In der Tat seien die sozialistischen Staaten an einer Gesundung der internationalen Atmosphäre in Europa interessiert. Dies sei auch auf der Berliner Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages zum Ausdruck gekommen. Von der Verwirklichung von Maßnahmen zur Festigung des Friedens und der Sicherheit würden jedoch alle europäischen Staaten und die

[8] Vgl. dazu Absatz 10 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970; Dok. 586, Anm. 20.

Sache des Friedens profitieren. Die sowjetische Regierung sei der Meinung, daß der Vorschlag der finnischen Regierung über entsprechende auch multilaterale Begegnungen und Konsultationen in Helsinki[9] einen konstruktiven Schritt zur praktischen Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz darstelle. Im Verlauf derartiger Treffen und Konsultationen könnte man alle Fragen der Einberufung einer solchen Konferenz lösen, wie z. B. die Frage der Tagesordnung und die Vorbereitung möglicher Beschlüsse der Konferenz, die ihren erfolgreichen Abschluß garantieren könnten. Die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten hätten positiv auf den finnischen Vorschlag reagiert. Es gäbe keinen Grund, derartige multilaterale Konsultationen abzulehnen. Es sei nur natürlich zu erwarten, daß die an der Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz interessierten Staaten die Möglichkeit nützten, die durch die Initiative der finnischen Regierung gegeben worden sei.

Der Botschafter beendete die Darlegung der Überlegungen der sowjetischen Regierung mit dem Wunsch, die Bundesregierung möge diese Überlegungen prüfen. Die Festigung der europäischen Sicherheit sei eine gemeinsame Aufgabe aller Staaten dieser Region, sie müßten gemeinsam Sorge tragen, um diese Aufgabe erfolgreich zu lösen. In Moskau könne man nicht umhin festzustellen, daß die BRD, die mit der Unterzeichnung der Verträge mit der UdSSR und Polen so wichtige Schritte getan habe, die Linie unterstütze, die den Beschlüssen von Brüssel zugrunde liege, eine Linie, die sich schlecht mit dem Geist und den Zielen der abgeschlossenen Verträge und den mehrfachen Erklärungen von Vertretern der Bundesregierung, unter anderem auch an die Adresse der sowjetischen Regierung, über die Fragen der Europäischen Sicherheitskonferenz vereinbaren lasse. Die Beschlüsse von Brüssel drückten in erster Linie die Ansichten der Kräfte aus, die eine Festigung der Tendenzen zu einer Entspannung und friedlichen Zusammenarbeit in Europa nicht zulassen wollten.

Die sowjetische Regierung wolle unmittelbar von der Bundesregierung deren Bewertung der Brüsseler Beschlüsse und ihres möglichen Einflusses auf die Prozesse der europäischen Entwicklung und die Beziehungen zwischen den europäischen Staaten erfahren.

Der Herr *Staatssekretär* dankte dem Botschafter für diese Darlegung der Überlegungen der sowjetischen Regierung zu den Beschlüssen der Brüsseler NATO-Ratstagung. Die Ausführungen seien für die Bundesregierung sehr interessant, sie würden entsprechend der Aufforderung des sowjetischen Botschafters sorgfältig geprüft werden. Er könne jetzt selbstverständlich nicht zu allen Punkten der Erklärung eine abgeschlossene Stellungnahme abgeben, wolle jedoch zu einigen Punkten kurz Stellung nehmen.

Der Herr Staatssekretär betonte unter Bezugnahme auf den Moskauer Vertrag, den auch der sowjetische Botschafter angesprochen habe, das Ziel der Bundesregierung an der Verwirklichung der begonnenen Politik mit all ihren Folgen festzuhalten. Die Bundesregierung stelle mit Freude fest, daß die sowjetische Regierung diese Meinung teile. Er freue sich weiter, sagte der Herr Staatssekretär, daß der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Kossygin, in seinem

9 Zum finnischen Aide-mémoire vom 24. November 1970 vgl. Dok. 586, Anm. 23.

Antwortschreiben an den Herrn Bundeskanzler[10], welches der Herr Botschafter letzterem vorgestern übergeben habe, ebenfalls dieses Ziel der sowjetischen Außenpolitik zum Ausdruck bringe[11].

Der Herr Staatssekretär verwies dann auf die ersten Erfolge der Politik der Bundesregierung, auf den Abschluß des Vertrages mit Polen und auf die Billigung der Verträge mit der UdSSR und Polen sowie der Politik der Bundesregierung durch den NATO-Ministerrat. Er bitte den Herrn Botschafter, diese Billigung nicht zu unterschätzen, sie stelle einen Fortschritt und eine Hilfe für die auf Entspannung gerichteten Bemühungen der Bundesregierung dar. Was nun die Berlin-Verhandlungen anbelange, fuhr der Herr Staatssekretär fort, so habe die Bundesregierung niemals einen Hehl daraus gemacht, daß die Regelung dieser Frage zu dem Bild gehöre, welches die Bundesregierung in Europa schaffen wolle; während der Verhandlungen und auch während der Vorverhandlungen in Moskau habe die Bundesregierung daran keinen Zweifel gelassen.

Wie bereits der NATO-Ministerrat auf seiner Tagung im Mai vorigen Jahres[12] habe Anfang Dezember auch die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages Anfang Dezember in Berlin festgestellt, daß die Lösung der Berlin-Frage als ein wesentliches Element der Entspannung zu bezeichnen und zu behandeln sei.[13] Wenn er sich nicht irre, sei die Berlin-Frage vom Beratenden Ausschuß sogar als das wesentliche Element der Entspannung bezeichnet worden. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß auf der Tagung des Beratenden Ausschusses und auf der NATO-Ministerratstagung die Meinung vertreten worden sei, daß die Berlin-Frage gelöst werden müsse, ehe man einer Entspannung entgegengehen könnte.

Was die Europäische Sicherheitskonferenz betreffe, so sei auf der Tagung in Brüssel erstmals der Terminus „Konferenz zu Fragen der Sicherheit und der

10 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 15. Dezember 1970 an Ministerpräsident Kossygin vgl. Dok. 601, Anm. 2.
Im Schreiben vom 22. Dezember 1970 an Bundeskanzler Brandt führte Ministerpräsident Kossygin aus: „Die in Moskau und Warschau unterzeichneten Verträge werden in der Nachkriegsgeschichte Europas einen wichtigen Platz einnehmen. Ihr Inkrafttreten wird die Möglichkeiten der friedlichen Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der BRD, zwischen allen europäischen Staaten in bedeutendem Maße ausweiten." Die UdSSR werde alles Erforderliche für die Verwirklichung der „gemeinsam zum Ausdruck gebrachten Absichten tun". Vgl. Ministerbüro, Bd. 517.

11 Korrigiert aus: „komme".

12 Auf der NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington wurde festgestellt: „The Ministers consider that the achievement of a peaceful European settlement presupposes, among other things, progress towards eliminating existing sources of tension in the centre of Europe. They consider that concrete measures aimed at improving the situation in Berlin, safeguarding free access to the city, and removing restrictions which affect traffic and communications between the two parts of Germany would be a substantial contribution toward this objective. They expressed their support for continued efforts by the Three Powers to explore, in the framework of their special responsibilities for Berlin and Germany as a whole, possibilities for ordered and negotiated progress in these important questions." Vgl. Absatz 12 des Kommuniqués; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 220. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 236.

13 Auf der Tagung vom 2. Dezember 1970 brachten die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts die Hoffnung zum Ausdruck, „daß die gegenwärtig stattfindenden Verhandlungen über West-Berlin mit der Erzielung einer gegenseitig akzeptablen Vereinbarung abgeschlossen werden, die den Interessen der Entspannung im Zentrum Europas sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung West-Berlins und den legitimen Interessen und souveränen Rechten der DDR entspricht". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 23.

Zusammenarbeit in Europa" verwendet worden. Dies stelle ein Eingehen auf die Vorstellungen der Staaten des Warschauer Pakts über die Konferenz dar. Weiter habe sich die NATO-Ministerratstagung bereit erklärt, bald nach der Entfernung der Spannungsherde mit dem Studium der Sachfragen bezüglich dieser Konferenz zu beginnen sowie die Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, kulturellem, technologischem und anderen Gebieten ins Auge zu fassen und Vorgespräche für die Einberufung der Europäischen Sicherheitskonferenz zu beginnen.[14] Wenn die Frage der Interpretation des Kommuniqués von Brüssel gestellt werde, wie es der Botschafter getan habe, so dürfe man diesen kooperativen Teil des Kommuniqués nicht übersehen.

Im weiteren nahm der Herr Staatssekretär zum Problem der Abrüstung Stellung. Der Herr Botschafter habe, wenn er ihn richtig verstanden habe, erklärt, daß die Verteidigungsminister der NATO im Widerspruch zu den Zielen der Entspannung die Erhöhung der Rüstungsausgaben der NATO-Staaten planten. Die Bundesregierung sei immer der Meinung gewesen, daß Entspannung nur dann eine echte Entspannung sein könnte, wenn sie von einer ausgeglichenen Truppenreduzierung begleitet würde. Die Bundesregierung habe auf seiten des Warschauer Vertrages bisher keine Bewegung in dieser Richtung feststellen können. Die Bundesregierung habe die These der Notwendigkeit einer ausgeglichenen zweiseitigen Truppenreduzierung bereits seit 1967, seit der Erklärung des belgischen Außenministers Harmel[15], vertreten und rücke von ihr nicht ab.

Der Herr Staatssekretär beschränkte sich auf diese erste mündliche Reaktion auf die Darlegung des sowjetischen Botschafters und sagte eine genaue Prüfung der gemachten Darlegungen durch die Bundesregierung zu. Die Bundesregierung werde insbesondere auf die Überlegungen über den finnischen Vorschlag zurückkommen.

Der *Botschafter* dankte für diese vorläufige Erläuterung, stellte jedoch fest, daß die Fragen der im Brüsseler Kommuniqué aufgeworfenen Vorbedingungen unklar blieben. Er wies nochmals auf den Teil seiner Erklärung hin, der davon spricht, daß die Verknüpfung der Verhandlungen über West-Berlin mit anderen Fragen allen Gegnern einer weiteren günstigen Entwicklung in Europa die Möglichkeit gäbe, Hindernisse zu errichten. Dieses Problem sei vom Herrn Staatssekretär unbeantwortet geblieben. Unter Bezugnahme auf die in der sowjetischen Erklärung erwähnte zweite Vorbedingung des Brüsseler Kommuniqués, nämlich die Abhängigkeit der Fortsetzung anderer Verhandlungen von einer erfolgreichen Beendigung der Berlin-Verhandlungen bat der Botschafter um Klärung, um welche Verhandlungen es sich dabei handele.

14 Vgl. dazu die Absätze 11 bis 13 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970; Dok. 586, Anm. 22.

15 Am 13./14. Dezember 1967 nahm der NATO-Ministerrat in Brüssel den Bericht der Studiengruppe zur Untersuchung der künftigen Aufgaben der Allianz an, die aufgrund eines Vorschlags des belgischen Außenministers Harmel eingerichtet worden war. In Absatz 13 des Berichts „The Future Tasks of the Alliance" (Harmel-Bericht) wurde angekündigt: „The Allies are studying disarmament and practical arms control measures, including the possibility of balanced force reductions. These studies will be intensified." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 201. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 77.

Hierzu erwiderte der Herr *Staatssekretär*, daß keine Rede davon sein könne, daß bei der NATO-Konferenz die Gegner einer Entspannungspolitik über die Befürworter einer solchen Politik gesiegt hätten. Die Billigung der Verträge der BRD mit der UdSSR und Polen durch die NATO-Konferenz sei ein Beweis des Gegenteils.

Was die Vorbereitung der europäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit anbelange, so seien sich die Regierungen der UdSSR und der BRD immer darin einig gewesen, daß diese Konferenz eine gute Vorbereitung erfordere, denn eine erfolglose Konferenz könne nur zu einem Rückschlag in der Entspannungspolitik führen. Beide Regierungen seien sich auch darin einig, daß die wesentlichen Spannungspunkte vor Beginn der Konferenz geklärt sein müssen. Die Bundesregierung sei dabei, diese Spannungspunkte abzugrenzen und zu bezeichnen sowie die ihnen zugrundeliegenden Probleme zu klären. Eine Konferenz, die den wesentlichen Spannungsherd bewußt nicht behandele oder davon ausgehe, daß er nicht beseitigt sei, werde für beide Seiten keinen Nutzen bringen. Die Bundesregierung gebe sich keinen Illusionen darüber hin, daß die Bereinigung der Beziehungen und die Entspannung ein langfristiger Prozeß seien; dieser Prozeß könne erst nach der Beseitigung des wesentlichen Spannungsherdes begonnen werden.

Was die übrigen Fragen anbelange, so werde die Bundesregierung nach Prüfung der sowjetischen Überlegungen zu ihnen Stellung nehmen.

Hierauf bat der *sowjetische Botschafter* nochmals um Erklärung, welche anderen Verhandlungen gemeint seien, die das Brüsseler Kommuniqué von den Berlin-Verhandlungen in Abhängigkeit stelle.

Der Herr *Staatssekretär* und Herr Ministerialdirektor *von Staden* erklärten, daß es sich hier um die geplanten Verhandlungen mit der ČSSR, die Fortsetzung der Verhandlungen mit der DDR sowie um den Verlauf von Abrüstungsverhandlungen, die Europa direkt beträfen, handele.

Dauer des Gesprächs: 75 Minuten.

VS-Bd. 4603 (II A 3)

616

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam

II A 1-84.20/11-2410^{I}/70 geheim **28. Dezember 1970**[1]

Betr.: Vorbereitung der nächsten Berlin-Gespräche der Vier Mächte

Bezug: Amerikanischer Fragenkatalog –
Aufzeichnung II A 1-84.20/11-2420/70 geh. vom 15. Dezember 1970[2]

I. 1) Wir ziehen ein einziges umfassendes Dokument vor, sehen aber keine Bedenken, teilweise sogar Vorteile, die Berlinvereinbarung der Vier Mächte in verschiedene – gleichermaßen verbindliche – Instrumente aufzugliedern.

2) Wenn das Vier-Mächte-Instrument Bestimmungen zum Verhältnis Berlin–Bund enthalten soll, muß klargestellt werden, daß die Entscheidung über diese Bindungen zur ausschließlichen Zuständigkeit der Drei Mächte gehört. Eine Vier-Mächte-Kompetenz für diesen Bereich wäre nicht akzeptabel.[3]

II. 1–2) Wir könnten den sowjetischen Text[4] zugrunde legen und Änderungsvorschläge machen.

3–5) Als geographischer Anwendungsbereich des Abkommens wäre die Bezeichnung „Berlin area" akzeptabel, aber kaum leichter durchzusetzen. Die amerikanische Formulierung „Berlin talks" sollte als Rückfallposition jetzt noch nicht vorgeschlagen werden.

III. 1) Es ist wünschenswert, daß in dem Vier-Mächte-Instrument

– der Grundsatz des unbehinderten und bevorrechtigten Zugangs,

– Vermeidung von Komplikationen auf den Zugangswegen

festgelegt werden. Die Vermeidung von Komplikationen kann nur eine Vier-Mächte-Verpflichtung sein. Der Grundsatz des unbehinderten und bevorrechtigten Zugangs könnte dagegen auch ohne Spezifizierung der Vier-Mächte-Verantwortung formuliert werden. Es wäre dann eine Interpretation möglich, daß die Sowjetunion im Benehmen mit der DDR den unbehinderten Zugang

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 15. Januar 1971 vorgelegen.

2 Am 15. Dezember 1970 leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well Ministerialdirektor von Staden „eine Liste von Fragen zum weiteren Prozedere" zu und teilte mit: „Das Papier ist eine persönliche Ausarbeitung von Mr. Dean und hat keinen Status. Es ist in dieser Form dem State Department und dem britischen und französischen Außenministerium übermittelt worden." Vgl. VS-Bd. 4512 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3 Zu diesem Absatz vermerkte Legationsrat I. Klasse Bräutigam handschriftlich: „Wir sollten in der Form flexibel sein. Entscheidend ist die Substanz."
Am 29. Dezember 1970 notierte Ministerialdirektor von Staden dazu: „Die Bundesregierung sollte darauf bestehen, daß die Westmächte gegenüber der Sowjetunion an der mit uns abgestimmten Formel: ‚Berlin ist nicht als Land der Bundesrepublik Deutschland anzusehen' festhalten, ohne über diese Formel in einem für das Verhältnis zwischem dem Bund und Berlin negativen Sinne noch hinauszugehen. Die Bundesregierung würde eine solche Feststellung respektieren, die die drei Mächte in Ausübung ihrer obersten Gewalt in Berlin treffen." Allerdings müsse sie „begleitet sein von alliierter Klarstellung, daß die bestehenden engen Bindungen zwischen West-Berlin und der BRD hiervon unberührt bleiben". Vgl. VS-Bd. 4512 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Für den sowjetischen Vorschlag vom 10. Dezember 1970 zum allgemeinen Teil einer Berlin-Vereinbarung vgl. Dok. 605.

gewährleistet, während die Drei Mächte Anspruch auf einen solchen Zugang haben.

Punkt 3 Satz 1 und Punkt 4 der westlichen Vorschläge sind wahrscheinlich in der jetzt vorgeschlagenen Fassung[5] nicht durchsetzbar. Sie sollten aber weiterhin vorgetragen werden. Sind die Punkte 1 und 2 zufriedenstellend geregelt, könnte bei der Formulierung des Punkts 3 Satz 1 und Punkts 4 gegebenenfalls nachgegeben werden. Wenn der Grundsatz „Identifizierung, aber keine Kontrolle" nicht durchsetzbar ist, könnte der amerikanische Formulierungsvorschlag (III. 1 c) vorgetragen werden.[6]

Der sowjetische Formulierungsvorschlag vom 10.12.[7] ist so nicht akzeptabel. Der Begriff „Transit" müßte durch „movement of persons and goods" ersetzt und der Hinweis auf die Grundsätze des internationalen Rechts gestrichen werden.

2) Eine einseitige sowjetische Verpflichtung müßte – wenn nur diese erreichbar ist – mindestens

- den Grundsatz des unbehinderten und bevorrechtigten Zugangs
- die Vermeidung von Komplikationen

enthalten, wobei man sich äußerstenfalls auch mit einer generellen Verpflichtung zur Vermeidung von Komplikationen in den allgemeinen Bestimmungen zufriedengeben könnte. Die anderen Punkte sind wichtig, aber keine conditio sine qua non.

Taktisch könnte es erfolgversprechender sein, sich auf das Ziel einer sowjetischen Verpflichtung zu konzentrieren, da die Sowjets eine der DDR übergeordnete, wenn auch vage Verantwortung für den Berlinzugang nicht bestreiten. Insistiert man dagegen auf der gemeinsamen Verantwortung der Vier Mächte, so würde wahrscheinlich die fruchtlose Debatte über den Rechtsstatus der Zugangswege neu entfacht.

3) Eine sowjetische Erklärung über eine Mitteilung der DDR wäre vorzuziehen. Eine bloße Übermittlung einer DDR-Erklärung durch die Sowjets wäre dann ausreichend, wenn diese bereit sind, die Aufrechterhaltung der darin spezifizierten Regelungen zu gewährleisten. Dies ist der Sinn des unter (b) genannten zweiten sowjetischen Briefes. Die Gewährleistung der Zugangsregelungen könnte allerdings auch bei der Inkorporierung der innerdeutschen Zugangsvereinbarungen in das Gesamtarrangement erfolgen.

Die von Abrassimow am 10.12. erwähnten Maßnahmen der DDR sind weder ausreichend noch genügend präzisiert. Hinzu kommen müßten:

- keine Gepäckkontrollen der Reisenden im Berlinverkehr
- Pauschalabgeltung der Gebühren
- wenn möglich, Abschaffung der Visapflicht.

5 Zum Zugangspapier der Drei Mächte vom 4. November 1970 vgl. Dok. 568, Anm. 7.

6 Zu diesem Absatz vermerkte Legationsrat I. Klasse Bräutigam handschriftlich: „Die entscheidende Frage ist hier: Was sind unsere Mindestanforderungen? Sind die Punkte 3 (1) und 4 letzten Endes verzichtbar?"

7 Für den sowjetischen Vorschlag vom 10. Dezember 1970 einer Zugangsregelung nach Berlin vgl. Dok. 598.

Ferner müßte sichergestellt werden, daß bei den durchgehenden Zügen auch der Aufenthalt an den Grenzbahnhöfen zum Zwecke der Kontrollen wegfällt und daß die Güterzüge durch die zuständigen Behörden in West-Berlin und in der Bundesrepublik plombiert werden können.

Wir müssen weiter darauf bestehen, daß der Senat nicht getrennt mit der DDR über Zugangsfragen verhandeln kann (keine Ermächtigung durch die Drei Mächte) und daß insbesondere auch eine Durchführungsvereinbarung zwischen DDR und BRD über Zugangsfragen für alle Personen und Güter gelten muß. Die Zuständigkeit der Bundesrepublik könnte (abgesehen von der erforderlichen Ermächtigung durch die Drei Mächte) auch darauf gestützt werden, daß es sich um einen Verkehr von und nach der Bundesrepublik handelt.

IV. Notwendig ist eine allgemeine sowjetische Zusage über die Verbesserung der innerstädtischen Verbindungen. Die von der DDR ins Auge gefaßten Verbesserungen sollten in den Verhandlungen der Vier Mächte im einzelnen abgesprochen werden. Eine schriftliche Fixierung auf dieser Ebene ist wünschenswert. Die Vereinbarung Senat–DDR muß später in das Gesamtarrangement inkorporiert und gewährleistet werden.

V. 1 a) Die Aktivität der NPD in Berlin könnte vor Abschluß der Vier-Mächte-Verhandlungen verboten werden. Eine Verbotsverpflichtung in der Vier-Mächte-Vereinbarung sollte vermieden werden. Das gilt in besonderem Maße für die Nachfolgeorganisationen.

b) Wir haben keine Bedenken gegen eine Verpflichtung der Drei Mächte, die bestehenden Demilitarisierungsbestimmungen in Berlin[8] aufrechtzuerhalten. Nützlich wäre ferner eine Bestimmung, daß die Wehrgesetzgebung der Bundesrepublik nicht in Berlin Anwendung findet (Umkehrschluß).

c) Jede Verpflichtung zur Verhinderung der sogenannten Hetzpropaganda würde zu ständigen Auslegungsstreitigkeiten und sowjetischen Interventionsversuchen Anlaß geben und sollte daher nicht in Betracht gezogen werden.[9]

2) Wenn die Sowjets auf der Festlegung bestehen, daß Berlin nicht als Land der Bundesrepublik anzusehen ist, dann müssen auch die bestehenden Bindungen ausdrücklich erwähnt werden. Dabei ist wesentlich, daß die Zuständigkeit der Drei Mächte für alle Entscheidungen, die die Bindungen betreffen, zum Ausdruck kommt, damit bei künftigen Entwicklungen (Bundesgesetzgebung) ein sowjetisches Mitspracherecht zurückgewiesen werden kann.

Ein Verzicht auf die Feststellung „Berlin kein Land der Bundesrepublik" und auf die ausdrückliche Erwähnung der Bindungen könnten als Rückfallposition erwogen werden.

Eine Spezifizierung der Bindungen mit einer ausdrücklichen sowjetischen Zusage, diese zu respektieren, aber ohne Hinweis auf die alleinige Drei-Mächte-Zu-

8 Am 5. Mai 1955 erklärte die Alliierte Kommandantur von Berlin zur Stellung von Berlin (West) nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge (Auszug): „III. Die alliierten Behörden werden normalerweise nur auf den folgenden Gebieten Machtbefugnisse ausüben: [...] b) Abrüstung und Entmilitarisierung, einschließlich verwandter Gebiete der wissenschaftlichen Forschung, zivile Luftfahrt sowie die damit in Beziehung stehenden Verbote und Beschränkungen der Industrie." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 234.

9 Zu diesem Absatz vermerkte Legationsrat I. Klasse Bräutigam handschriftlich: „Stattdessen: Nichteinmischungsklausel in den allgemeinen Bestimmungen."

ständigkeit, könnte den Sowjets einen Ansatzpunkt für ein Mitspracherecht geben. Vielleicht könnte dies Problem aber dadurch ausgeräumt werden, daß die Spezifizierung einseitig durch die Drei Mächte erfolgt.[10] Allerdings müßte diese Spezifizierung so umfassend sein, daß eine Weiterentwicklung der Bindungen in allen für die Lebensfähigkeit Berlins wichtigen Bereichen möglich bleibt.

3) In der Frage der Außenvertretung sind harte Punkte:

- die Einbeziehung Berlins in die Abkommen der Bundesrepublik,
- die Ausübung des konsularischen Schutzes für West-Berliner,
- die Teilnahme Berlins an Delegationen, Sportmannschaften, Ausstellungen etc. der Bundesrepublik.

Ausreichend, aber auch notwendig ist hier eine einseitige schriftliche Erklärung der Drei Mächte, die von den Sowjets zur Kenntnis zu nehmen ist und dann als Bestandteil des Gesamtarrangements nicht mehr einseitig geändert werden könnte.[11]

4) Falls die Sowjets die Zugangsgrundsätze nicht in das Vier-Mächte-Instrument aufnehmen wollen, sollte auch der Gesamtkomplex Berlin–Bundesrepublik in einem einseitigen Instrument der Drei Mächte geregelt werden. Wünschenswert (aber vielleicht nicht unbedingt erforderlich) ist eine ausdrückliche sowjetische Erklärung, diese Regelungen zu respektieren. Die gleiche Wirkung könnte wohl auch anläßlich der Inkorporierung durch eine Verpflichtung der Vier Mächte erreicht werden, die zum Gesamtarrangement gehörenden Regelungen nicht einseitig zu ändern.

Um sicherzustellen, daß alle Instrumente integrierende Teile des Gesamtarrangements sind, könnte entweder eine entsprechende Bestimmung in dem Vier-Mächte-Instrument aufgenommen werden oder es müßte in der Schlußakte festgelegt werden, daß die Einzelregelungen nicht mehr einseitig geändert werden können.

Das Verhältnis Berlin–Bund ist ein einheitlicher Komplex und sollte daher möglichst auch in einem einzigen Instrument behandelt werden. Eine Aufgliederung könnte aber erwogen werden, wenn dadurch die Einigung in den einzelnen Sachfragen erleichtert würde.

5) Für die Beschränkungen der Bundespräsenz im engeren Sinne wäre das Prinzip der Negativliste grundsätzlich möglich.[12] Die Feststellung, daß alle anderen Betätigungen erlaubt sind, könnte in die Erklärung der Westmächte aufgenommen werden. Die Sowjets müßten dann ihrerseits erklären, daß sie die darin enthaltenden Regelungen respektieren. Das gleiche könnte auch durch eine Formel in der Schlußakte erreicht werden.

6) Die Frage der Außenvertretung gehört zum Komplex der Bindungen Berlin–Bund und sollte möglichst in dem gleichen Instrument wie diese festgelegt

10 Zu diesem Satz vermerkte Legationsrat I. Klasse Bräutigam handschriftlich: „Rückfallposition?"

11 Zu diesem Absatz vermerkte Legationsrat I. Klasse Bräutigam handschriftlich: „Ist eine schriftl[iche] Akzeptierung durch die Sowjetunion erforderlich?"

12 Zu diesem Satz vermerkte Legationsrat I. Klasse Bräutigam handschriftlich: „Problem: Ausschüsse, Bundesbehörden."

werden. Denkbar ist jedoch auch ein gesondertes Instrument zur Frage der Außenvertretung und möglichst eine entsprechende sowjetische Antwort. Beide müßten ebenso wie die anderen einseitigen Instrumente integrierende Bestandteile des Gesamtarrangements werden.

VI. 1) Ein sowjetisches Generalkonsulat in West-Berlin wäre problematisch, da dies dem sowjetischen Konzept einer besonderen politischen Einheit West-Berlin Vorschub leisten würde.

2) Eine sowjetische Handelsmission könnte akzeptiert werden, wenn gleichzeitig die Außenvertretung Berlins durch die Bundesrepublik befriedigend geregelt wird. Gegen exterritoriale Befugnisse bestehen keine schwerwiegenden Bedenken.

3–5) Keine Bedenken gegen die hier genannten Einrichtungen. Eine zahlenmäßige Begrenzung der in West-Berlin residierenden sowjetischen Funktionäre könnte zweckmäßig sein.

6–8) Diese Entscheidungen sollten den Alliierten überlassen bleiben.

9–10) Spezifische Gegenleistungen für eine sowjetische Präsenz in West-Berlin sollten nicht verlangt werden, falls die übrigen Teile des Gesamtarrangements, insbesondere die Außenvertretung Berlins, befriedigend geregelt sind.

11) Eine alliierte Präsenz in Ostberlin sollte im Rahmen der Berlingespräche nicht angestrebt werden, da sich die Verhandlungen sonst an den Meinungsverschiedenheiten über den Status Ostberlins festfahren würden. In jedem Falle würden die Verhandlungen zusätzlich belastet und erschwert.

Auch die Frage der Akkreditierung alliierter Vertretungen in Ostberlin wirft im Augenblick kaum lösbare Probleme auf.

VII. 1) Wir würden es begrüßen, wenn die Einigung der Vier Mächte in der Zugangsfrage vorgezogen werden könnte, damit die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die technischen Modalitäten des Zugangs beginnen können. Das Signal könnte durch ein kurzes Kommuniqué und die vertrauliche Übermittlung der relevanten Texte an die beiden Seiten gegeben werden.

Ist dies nicht erreichbar, so wäre die Paraphierung der verschiedenen Instrumente ein möglicher Weg, die Verhandlungen der deutschen Seiten in Gang zu setzen.

2) Eine Veröffentlichung der paraphierten Instrumente wäre zweckmäßig, um Indiskretionen zuvorzukommen und das berechtigte Interesse der deutschen Öffentlichkeit zu befriedigen.

3) Die Westmächte sollten darauf bestehen, daß die Botschafter wieder zusammentreten, falls dies während der Verhandlungen der Deutschen von einem der vier Botschafter[13] gewünscht wird.

4) Gleichzeitig mit der Paraphierung sollte ein kurzes Kommuniqué herausgegeben werden. Darin könnten die vier Botschafter die Paraphierung bekanntgeben und die Erwartung aussprechen, daß die deutschen Seiten jetzt Verhandlungen über die Modalitäten der Durchführung der Vier-Mächte-Vereinbarung

[13] Pjotr Andrejewitsch Abrassimow (UdSSR), Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

aufnehmen. Bei der Formulierung des Kommuniqués sollte man elastisch sein, um dem Prestigebedürfnis der DDR Rechnung zu tragen.

5) Bei der „Verschnürung" des Gesamtpakets kommt es darauf an sicherzustellen, daß einseitige Änderungen aller Bestandteile ausgeschlossen sind. Das gilt nicht nur für die Maßnahmen der deutschen Beteiligten, sondern auch für den Inhalt der einseitigen Instrumente (Zugang; Verhältnis Berlin–Bund). Die Formel „keine einseitigen Änderungen" müßte vor der Paraphierung der einzelnen Dokumente durch die Vier Mächte festgelegt werden.

[Bräutigam][14]

VS-Bd. 4512 (II A 1)

617

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-18076/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2697

Aufgabe: 28. Dezember 1970, 10.15 Uhr[1]
Ankunft: 28. Dezember 1970, 17.12 Uhr

Betr.: SALT
hier: Bewertung der dritten Runde in Helsinki[2]

In der Abrüstungsbehörde erfuhr Mitarbeiter die bisher optimistischste Darstellung des Standes von SALT nach der zweiten Helsinki-Runde.

1) Zwar habe die Sowjetunion auf die Vorschläge der USA keine umfassende Antwort vorgetragen, sie habe, wie die Amerikaner anfänglich gehofft hätten, auch keinen Gegenvorschlag unterbreitet. Dennoch sei in Helsinki über eine ganze Anzahl wichtiger Detailfragen gesprochen und Übereinstimmung erzielt worden. Beide Seiten hätten hart und ernsthaft verhandelt mit dem Willen, Fortschritte in Richtung auf ein begrenztes Abkommen zu erzielen.

2) Die Russen hätten mit besonderer Hartnäckigkeit versucht, die Amerikaner zu einer Einbeziehung der in Europa stationierten Forward Based Aircrafts zu bewegen. Diese bereiteten ihnen offenbar große Sorge. Die Amerikaner hingegen seien der Ansicht, ein erstes begrenztes Abkommen könne sich nur auf die „Central Strategic Systems" erstrecken, während die FBA erst bei einem zweiten Abkommen über „non-limited Systems" einzubeziehen wären. Über andere Definitionsfragen sei in Helsinki nicht verhandelt worden, es seien aber auch keine offensichtlichen Meinungsunterschiede erkennbar geworden.

14 Verfasser laut Konzept. Vgl. VS-Bd. 4512 (II A 1).

1 Hat Vortragendem Legationsrat Kaufhold am 8. Januar 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer und Legationssekretär Rudolph verfügte.
Hat Rudolph am 11. Januar und Pfeffer am 12. Januar 1971 vorgelegen.

2 Die Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) fanden vom 2. November bis 18. Dezember 1970 statt.

Das zweite Thema, auf das die Russen ganz besonderen Nachdruck gelegt hätten, seien ABM gewesen. An den bekannten Standpunkten der beiden Mächte habe sich nichts geändert.

3) Die Russen hätten bisher keine Bereitschaft gezeigt, ihre SS 9-Raketen der von den Amerikanern im Juli vorgeschlagenen zahlenmäßigen Begrenzung[3] zu unterwerfen. In diesem Zusammenhang bestätigte Gesprächspartner den vor einigen Tagen vom Sprecher des Pentagon gemachten Hinweis auf eine Verlangsamung des Baues von SS 9-Raketen in der SU. Diese Erkenntnis hätten die Amerikaner aus eigener Aufklärung; in Helsinki hätten die Russen hierzu nichts ausgesagt. Über das Ziel, das die SU mit der Drosselung des Einbaus von SS 9-Raketen verfolge, sei man sich noch nicht schlüssig.

4) Nach wie vor würden die Amerikaner auch MIRV in ein Abkommen einbeziehen wollen. Die Russen wollten sich jedoch bei der Entwicklung und Erprobung ihrer MIRV nicht die Hände binden.

5) Bei der Erörterung von Fragen künftiger Verifikation hätten sich die Russen konstruktiv gezeigt. Sie schienen bereit zu sein, das, was die Amerikaner als „national verification" bezeichneten, nicht als völkerrechtswidrige Spionage, sondern als legitim anzusehen. Beide Seiten stellten sich ein gemeinsam zu besetzendes Konsultationsorgan vor, in dem z. B. Tests vorher angekündigt würden.

6) Den Termin für die Fortsetzung der Gespräche in Wien[4] hätten die Russen vorgeschlagen. Den Amerikanern wäre ein Verhandlungsbeginn im Februar allerdings lieber gewesen. Sie verstünden jedoch, daß die weitere russische Haltung erst im Rahmen der Vorbereitung des Parteikongresses der KPdSU[5] festgelegt würde.

7) Gesprächspartner räumte zwar ein, daß USA von Helsinki zunächst mehr erwartet hätten. Dennoch seien sie mit dem Stand der Verhandlungen nicht unzufrieden und hielten die Aussicht für das Zustandekommen eines begrenzten Abkommens in Wien für nicht schlecht. Die Amerikaner hätten in dieser Runde zum ersten Mal ein gewisses Verständnis für das vitale sowjetische Sicherheitsbedürfnis und -denken erlangt, das zugegebenermaßen andere historische und geografische Hintergründe habe als das westliche.

Auf Einzelheiten wollte Gesprächspartner unter Hinweis auf den ausführlichen schriftlichen Bericht, den die Ständigen Vertreter der NATO-Verbündeten in Brüssel erhalten hätten, nicht eingehen. Ich mache auf das Interview mit Gerard Smith in U.S. News and World Report vom 14. Dezember 70[6] aufmerksam.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4575 (II B 3)

3 Zum amerikanischen Vorschlag eines Rüstungskontrollabkommens für strategische Waffen vgl. Dok. 304.

4 Die Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT) wurden am 15. März 1971 in Wien wieder aufgenommen.

5 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

6 In dem Interview wies der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Smith, darauf hin, daß Spannungen mit der UdSSR andernorts negative Einflüsse auf die Gespräche über eine Begrenzung strategischer Waffen hätten. Er bekräftigte: „We will not conclude an agreement that relies on good faith or trust." Vgl. US NEWS AND WORLD REPORT vom 14. Dezember 1970, S. 62.

618

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

29. Dezember 1970[1]

Streng vertraulich[2]

Betr.: Gespräch mit Botschafter Falin

1) Im Mittelpunkt des Gesprächs stand der Meinungsaustausch zwischen der Bundesregierung und der DDR. Ich habe Falin eine bis in Einzelheiten gehende Darstellung des Ablaufs des letzten Gesprächs mit Kohl[3] gegeben, darunter auch über die Punkte, die in dem persönlichen Gespräch mit Kohl[4] erörtert wurden.

Falins Reaktion machte deutlich, daß die sowjetische Regierung nicht im gleichen Sinne, mindestens nicht im gleichen Umfang, durch die DDR informiert worden ist.

Den Inhalt habe ich dahingehend zusammengefaßt, daß die Haltung der DDR negativer geworden sei. Im Gegensatz zum ersten Gespräch[5] lehne sie es heute ab, über ein allgemeines Verkehrsabkommen zu sprechen, sondern erkläre sich allein bereit, über Fragen des Berlin-Verkehrs zu reden. Dies bleibe für die Bundesregierung abhängig von einem positiven Ergebnis der Vier-Mächte-Verhandlungen.

Bei der Kompliziertheit der Fragen, die zu besprechen seien, wirke sich die Haltung der DDR im Sinne einer zeitlichen Verzögerung des ganzen Prozesses aus.

Außerdem dächte ich nicht daran, den Eindruck zu erwecken, um Unterhaltungen mit Herrn Kohl zu bitten, die dieser mit willkürlicher Verzögerung geruhe anzunehmen. Ich hätte zwar eine Einladung zu einem Gespräch zum 12. Januar ausgesprochen, würde aber von mir aus keinen Schritt mehr unternehmen, um auf diesen Termin zu drängen. Ich könnte auch keinen großen Sinn in einem weiteren Gespräch erblicken, solange die DDR bei der jetzt eingenommenen Haltung bleibe. Wenn dies der Fall sei, sei die Weiterführung des Gesprächs erst wieder sinnvoll, wenn die Vier-Mächte-Verhandlungen zum Thema des Verkehrs ein positives Ergebnis hätten. Die Verantwortung für die zeitlichen Verzögerungen lägen dann allein bei der DDR.

Falin äußerte sein Verständnis für diese Haltung. Er wolle sehen, was sich tun ließe, ohne in der Lage zu sein, konkrete Zusagen machen zu können. Die Situation gegenüber der DDR sei nicht unkompliziert.

[1] Durchdruck.
Hat den Staatssekretären Freiherr von Braun und Frank am 6. bzw. 13. Januar 1971 vorgelegen.

[2] Die Wörter „streng vertraulich" wurden handschriftlich eingefügt.

[3] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 611.

[4] Zum Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. Dezember 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 620.

[5] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 27. November 1970 in Ost-Berlin vgl. Dok. 574.

2) Ausgehend von dem Protest Kohls gegen die Sitzung der Bund-Länder-Konferenz der SPD[6] und meiner Zurückweisung machte ich Falin darauf aufmerksam, daß es sich bei den Behinderungen auf den Zugangswegen nach unserer Auffassung um eine echte Eskalation gehandelt habe, da gegen derartige Sitzungen früher nichts unternommen worden sei und da außerdem eine Einladung durch die betreffende Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin ausgesprochen worden sei. Schließlich müßten Berliner Institutionen einladen können, wen sie wollen. Wer dagegen etwas unternehme, mische sich in innere Angelegenheiten eines anderen ein.

Falins Antwort enthielt zwei Momente:

a) Er machte darauf aufmerksam, daß es sich im Dezember um eine noch nie dagewesene Häufung von Aktivitäten der Bundesrepublik in Berlin gehandelt habe und nannte die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion[7], den Besuch des Bundespräsidenten[8], den zweimaligen Besuch des Bundeskanzlers[9] und die Bund-Länder-Konferenz. Man müsse feststellen, daß die Aktivitäten des Bundes in Berlin während einer wichtigen Phase der Vier-Mächte-Verhandlungen zugenommen hätten und könne nicht erwarten, daß dies hingenommen werde. Bei einer Fortsetzung dieser Taktik von seiten der Bundesrepublik müßten wir auch mit einer Zunahme der entsprechenden Gegenmaßnahmen rechnen. Dies sei keine Drohung, sondern die Ankündigung der Entschlossenheit, sich so zu verhalten.

Er fragte, was wir tun würden, wenn die DDR das Gesetz vom Februar 1969 anzuwenden beginnen würde, wonach der Transport von Waren, deren Herstellung durch den Kontrollrat verboten ist, nicht zugelassen wird. Es sei für die Sowjetunion auch schwer, gegenüber der DDR zu argumentieren, die bei der Zunahme der Bundesaktivitäten den Eindruck habe, daß ihr die BRD den Fehdehandschuh hinwerfe. Wenn der Westen eine Politik der Nadelstiche und Demonstrationen wolle, so werde man sehen, daß der Osten dazu gerade in Berlin noch besser in der Lage ist. Er, Falin, halte dies für die schlechteste aller möglichen Entwicklungen. Der Westen sei, wenn er es richtig verstehe, daran interessiert, durch eine Vereinbarung prinzipieller Art die Möglichkeiten zu Behinderungen des zivilen Verkehrs nach Berlin zu beseitigen. Je mehr die Möglichkeiten der Behinderung demonstriert werden, um so mehr wird klar, was durch eine bisher nicht existierende Vereinbarung aufgegeben werden soll. Er sei der Auffassung, daß man beiderseits Interesse beweisen sollte, die Vier-Mächte-Ver-

6 Zu den mit der Tagung der Vorsitzenden der SPD-Fraktionen in den Landtagen und im Bundestag am 21. Dezember 1970 in Berlin (West) verbundenen Störungen auf den Zugangswegen vgl. Dok. 612, Anm. 11.

7 Zu den mit der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin (West) verbundenen Störungen auf den Zugangswegen vgl. Dok. 573, Anm. 4.

8 Zum Aufenthalt des Bundespräsidenten Heinemann vom 6. bis 8. Dezember 1970 in Berlin (West) vgl. Dok. 574, Anm. 22.

9 Bundeskanzler Brandt wurde am 12. Dezember 1970 Ehrenbürger des Landes Berlin und hielt aus diesem Anlaß eine Rede im Berliner Abgeordnetenhaus. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1917f.
Außerdem hielt Brandt sich vom 23. bis 27. Dezember 1970 „in seiner Eigenschaft als Vater" in Berlin auf. Vgl. den Artikel „Botschafter über Berlin-Zugang einig?" Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Dezember 1970, S. 3.

handlungen zu erleichtern und alles zu unterlassen, was zu einer Komplizierung führen könnte.

b) Die Sowjetunion sei durch die DDR dahingehend informiert worden, daß es sich um einen Beschluß in Bonn gehandelt habe. Er zweifle nicht an meiner Information, was die Einladung angehe. Wenn man sie rechtzeitig gehabt hätte, wäre die Reaktion sicher anders ausgefallen.

3) Ich habe Falin daran erinnert, daß am 14. März in Berlin gewählt wird. Dies bedeute, daß prominente Politiker der Bundesparteien sich auch in den Wahlkampf einschalten würden. Das sei unumgänglich. Wenn man auf beiden Seiten an einem Erfolg der Vier-Mächte-Verhandlungen interessiert ist, und dies gelte für die Bundesregierung, dann solle man auch auf der anderen Seite nichts als Provokation ansehen, was keine Provokation sei.

4) Ich sprach Falin auf die Reise einer Delegation des Deutschen Bildungsrats in die Sowjetunion an. Dabei sei für Professor Dr. Mayntz-Trier von der Freien Universität Berlin das Visum abgelehnt worden.[10] Falin war der Fall bekannt. Er erklärte, man könne während der Verhandlungen über eine Neuregelung nicht erwarten, daß der bisherige Standpunkt geändert werde. Ich erwiderte, daß dies exakt auch unserer Auffassung entspricht, was die Besuche in Berlin angeht.

5) Falin äußerte die dringliche Bitte, die Grundstücksfrage für den Neubau der sowjetischen Botschaft zu einem positiven Ergebnis zu bringen. Die sowjetische Seite habe im August großzügig und schnell gehandelt.[11] Es sei in Moskau

10 Auf Einladung des sowjetischen Volksbildungsministeriums sollte eine Delegation des Deutschen Bildungsrats am 7. Dezember 1970 zu einem zweiwöchigen Besuch in die UdSSR reisen. Im November 1970 wies der Zweite Sekretär an der sowjetischen Botschaft, Kupzow, darauf hin, „daß wahrscheinlich mit Schwierigkeiten und Komplikationen wegen der Visaerteilung" für die Soziologin Mayntz-Trier zu rechnen sei, da diese nur „einen Berliner Personalausweis und einen Reisepaß der BRD mit Wohnsitz Berlin" besitze. Am 26. November 1970 kündigte Kupzow an, der Visa-Antrag werde abgelehnt. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lang vom 2. Dezember 1970; Referat II A 4, Bd. 1090.
Auf eine Demarche der Botschaft in Moskau hin erklärte der stellvertretende Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Tokowinin, zu den Vorgang, „gegenwärtiger Zeitpunkt sei denkbar ungeeignet, von Sowjetregierung etwas zu verlangen, was die Berlingespräche präjudizieren würde, in denen auch über das Vertretungsrecht der Bundesrepublik für Westberlin verhandelt würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2245 des Botschafters Allardt, Moskau, vom 3. Dezember 1970; Referat II A 4, Bd. 1090.
Am 3. Dezember 1970 informierte Ministerialdirigent Forster die Botschaft in Moskau darüber, daß der Deutsche Bildungsrat auf Anraten des Auswärtigen Amts die Reise in die UdSSR abgesagt habe. Die Bundesregierung hätte zwar die Reise „nicht nur aus kulturpolitischen Gründen sehr begrüßt. Im Interesse Berlins und der Sicherung seiner Lebensfähigkeit muß jedoch Wert darauf gelegt werden, daß seine Bewohner nicht diskriminiert und die im Laufe der Jahre entstandenen und allgemein anerkannten Bindungen Berlins an die Bundesrepublik nicht beeinträchtigt werden." Vgl. Referat II A 4, Bd. 1090.

11 Zur Frage des Neubaus von Botschaftsgebäuden der Bundesrepublik in Moskau bzw. der UdSSR in Bonn vgl. Dok. 375, Anm. 8.
Am 23. September 1970 notierte Ministerialdirektor Hoppe, angesichts der Tatsache, daß der Bundesregierung „endlich in Moskau anläßlich des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Ministers ein Grundstück in bester Lage angeboten wurde", müsse „alles versucht" werden, um den erfolgreichen Kaufabschluß für das Grundstück herbeizuführen, das für die sowjetische Botschaft in Bonn vorgesehen war. Für die Aufzeichnung sowie einen Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seeliger vom 23. November 1970 zum Sachstand vgl. Referat II A 4, Bd. 1080.
Hinsichtlich des auf den Leninhügeln gelegenen Grundstücks, das der Bundesregierung angeboten worden war, teilte Legationsrat I. Klasse Baumer der Botschaft in Moskau am 8. Dezember 1970

nicht zu verstehen, warum die Bundesregierung noch immer keine Entscheidung herbeigeführt habe. Ich habe Falin zugesagt, daß wir uns um eine schnellstmögliche Erledigung bemühen werden.

6) Falin ließ die Bemerkung fallen, er habe aus der Presse entnommen, daß der Bundeskanzler für eine konferenzähnliche Intensivierung der Berlin-Verhandlungen sei.[12] Die Sowjetunion sei nicht Adressat eines solchen Vorschlages gewesen; sie wäre aber bereit, ihm zu folgen. Er frage sich zuweilen, ob die Drei Mächte wirklich an einer Berlin-Regelung interessiert seien. Sie bestimmten das Tempo. Man dürfe nicht glauben, daß die Sowjetunion unter irgendeinem Erfolgs- oder Zeitdruck stünde. Auf die erste Bemerkung Falins bin ich nicht eingegangen. Zum zweiten Teil habe ich erwidert, daß er doch auch sonst nicht alles glaube, was in westlichen Zeitungen stünde. Es gebe keinerlei sachliche Meinungsunterschiede zwischen den vier westlichen Regierungen, was für eine befriedigende Berlin-Regelung erforderlich sei. Die sowjetische Regierung werde das erfahren. Im übrigen hielten wir uns an das deutsche Wort: Eile mit Weile. Wir hätten den Eindruck, daß die Verhandlungen intensiviert werden könnten, aber alle Beteiligten sollten sich nicht unter Zeitdruck begeben. Dazu sei das Thema zu kompliziert. Es dürfe nicht auf einen oder zwei Monate mehr oder weniger ankommen.

Bahr

Büro Staatssekretär, Bd. 175

Fortsetzung Fußnote von Seite 2343

mit, die Untersuchung über die Bebauungsmöglichkeiten habe ergeben, „daß dort gesamtes Raumprogramm (Kanzlei, Dienstwohnungen für 120 Bedienstete und Schule) nicht untergebracht werden kann. [...] Da angebotenes Grundstück jedoch hinsichtlich Lage und Schnitt sehr geeignet, sollte es akzeptiert und versucht werden, Genehmigung zur Überschreitung vorgesehener Stockwerkshöhe zu erhalten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1466; Referat II A 4, Bd. 1080.

12 Zu den Pressemeldungen über den Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt vgl. Dok. 612, Anm. 8.

619

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-18094/70 VS-vertraulich **Aufgabe: 29. Dezember 1970, 22.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2409 **Ankunft: 29. Dezember 1970, 21.08 Uhr**

Betr.: Sowjetisch-französisches Verhältnis in bezug auf den deutsch-sowjetischen GV-Vertrag

Bezug: DE Plurex Nr. 5880 vom 8.12.1970 – II A 1-80.51./0-3373[I]/70 VS-v[2]

I. Greifbare Beweise für ein direktes sowjetisch-französisches Zusammenspiel auf Kosten der Bundesrepublik liegen mir naturgemäß nicht vor. Es entspricht jedoch auch meinem Eindruck, daß wir die im Bezugsplurex beschriebenen Tendenzen der französischen Politik aufmerksam verfolgen sollten. Außerdem möchte ich anmerken:

1) Die sowjetische Regierung hat keinen Grund, einseitig auf die deutsche Karte zu setzen und dadurch Frankreich zu verstimmen. Dies um so weniger, als der Vertrag[3] noch nicht ratifiziert, das sowjetische Mißtrauen in unser Vermögen, ihm Gültigkeit zu verschaffen, noch keineswegs ausgeräumt ist.

2) Es war, wie gelegentlich mündlich und schriftlich vorgetragen, während des ablaufenden Jahres in Moskau augenfällig und übrigens nur natürlich, daß die Franzosen (und keineswegs nur sie) die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen mit Besorgnis beobachteten. Angesichts französischer Großmachtträume, verbunden mit den Erfahrungen, die die Franzosen in der Vergangenheit mit Deutschland gemacht haben, wäre bei ihnen die Furcht, wir könnten ih-

[1] Hat Legationsrat I. Klasse von Braunmühl am 30. Dezember 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well verfügte.
Hat van Well vorgelegen.

[2] Vortragender Legationsrat I. Klasse van Well übermittelte den Botschaften in Moskau und Paris eine Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 11. November 1970. Staden befaßte sich mit der französisch-sowjetischen Erklärung vom 13. Oktober 1970 und stellte fest, daß die Bundesregierung bereits seit 1966 „wiederholt den Eindruck eines abgestimmten Verhaltens zwischen Moskau und Paris in der Deutschland- und Berlin-Frage" gehabt habe. Offenbar bestehe in Frankreich die Sorge, „daß die Deutschland- und Ost-Politik der Bundesregierung den ‚quadripartisme' für Deutschland und Berlin aushöhlen könne" und sich der Handlungsspielraum der Bundesrepublik erweitere, „was sich für Frankreichs Führungsanspruch nachteilig auswirken könnte". Frankreich scheine daher „für den Fall, daß sich ‚Deutschland als Ganzes' nicht mehr als tragfähige Grundlage erweisen sollte, daran zu denken, den Vier-Mächte-Rechten bzw. dem kontinental-europäischen (also französisch-sowjetischen) Anteil daran eine neue Funktion als gemeinsame französisch-sowjetische Verantwortung für die Sicherheit in Europa zuzuweisen, die hinsichtlich der Entwicklung ‚in und um Deutschland' gewisse Aufsichtsrechte enthält." Van Well ergänzte dazu, daß die französische Botschaft in Moskau auf die Tagung der CDU/CSU-Fraktion am 30. November und 1. Dezember 1970 in Berlin angesprochen worden sei und sich Großbritannien und die USA „über dieses separate französisch-sowjetische Zwiegespräch [...] irritiert" gezeigt hätten. Zudem habe der französische Außenminister Schumann auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel „als einziger dagegen votiert, (neben einem befriedigenden Abschluß der Berlin-Gespräche auch) Fortschritte im innerdeutschen Dialog als Voraussetzung für die Multilateralisierung der Kontakte für die KSE zu verlangen". Vgl. den am 7. Dezember 1970 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 4468 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

[3] Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

nen in Moskau, und nicht nur hier, den Rang ablaufen, nur zu begreiflich. Daß die Eile, mit der von beiden Seiten der GV-Vertrag ausgehandelt wurde, den Beobachtern unheimlich erschien und diese Beunruhigung weiter erhöhen mußte, entspricht der inneren Logik des Geschehens.

3) Frankreich kann aus eigener Kraft keine Großmacht mehr sein. Es kann diese Stellung allenfalls daraus abzuleiten suchen, daß es von anderen Staaten als Großmacht behandelt wird. Die angelsächsischen Nationen scheinen dazu nicht bereit zu sein. Die sowjetische Bereitschaft, dies zu tun, hat, wenn nicht ihren Preis, so jedenfalls das Ergebnis, denjenigen Kräften der französischen Politik Vorschub zu leisten, die im Streben nach der westeuropäischen Führungsrolle Frankreichs bereit wären, die Integration Westeuropas nachhaltig zu behindern.

II. In diesem Zusammenhang erinnert man sich an die Bemerkung des damaligen französischen Ministerpräsidenten Debré, der sowjetische Einmarsch in die Tschechoslowakei sei eine Art „Verkehrsunfall" auf dem Wege zur Entspannung.[4] War diese Wortwahl nun ein mehr als übler faux pas oder das erste wohlkalkulierte Signal dafür, daß Frankreich bereit ist, sich außerhalb europäischer Bindungen mit der Sowjetunion jeweils gesondert abzustimmen? Der kürzliche Vortrag Debrés, so wie er von der „Revue de la défense nationale" wiedergegeben wurde[5], macht diese Frage sicherlich nicht überflüssig.

Jedenfalls könnten der Sowjetunion aus einer deutsch-französischen Konkurrenzsituation nur Vorteile erwachsen. Sie wäre vor allen Dingen geeignet, den Zusammenschluß Westeuropas zu hemmen, dem die Sowjets nach wie vor mit größtem Mißtrauen gegenüberstehen: In den letzten Monaten gab es zwar gewisse Anzeichen dafür, daß sie die EG und die wirtschaftliche Integration Westeuropas als Realität zu betrachten und in ihrer Politik zu berücksichtigen beginnen. Vielleicht rechnen sie auch mit einem erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien und drei weiteren europäischen Ländern[6], zu deren Störung oder gar Verhinderung den Sowjets faktisch ohnehin kaum direkte Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die direkte Propaganda gegen die EG hat in letzter Zeit ebenfalls nachgelassen. Bemerkenswert ist auch in diesem Zusammenhang, daß die Sowjetunion seit dem 22.10.70 in Moskau erstmalig Handelsvertragsverhandlungen mit den drei Beneluxländern gemeinsam führt, während sie vorher jahrelang darauf bestanden hat, mit der belgisch-luxemburgischen Union und den Niederländern jeweils getrennt zu verhandeln. Andererseits benutzt der Kreml jede Gelegenheit, Finnland und Österreich vor einer Annäherung an die EWG zu warnen, nicht zuletzt mit der alten, in der hiesigen Presse etwas in den Hintergrund gerückten Behauptung, die EWG sei

4 Der französische Botschafter François Seydoux gab im Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger am 30. August 1968 eine Äußerung des französischen Außenministers Debré vom Vortag wieder, mit der Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR am 20. August 1968 sei „ein Verkehrsunfall passiert, unter dem viele leiden würden. Es sei aber kein Grund, den ganzen Verkehr zu blockieren." Vgl. AAPD 1968, II, Dok. 275.

5 Für den Vortrag des französischen Verteidigungsministers am 20. Oktober 1970 auf der Konferenz des „Institut des Hautes Etudes de Défense Nationale" vgl. Michel Debré: La politique nationale de défense; REVUE DE DÉFENSE NATIONALE 1970, S. 1767–1784.

6 Zum Beginn der Beitrittsverhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen am 30. Juni 1970 vgl. Dok. 289.

das wirtschaftliche Fundament der NATO. In der „Iswestija" vom 27. d.Mts. preist der Artikel „Logik der Koexistenz" die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich aus der Entspannung ergeben, und nennt die wirtschaftliche Kooperation als eine der wichtigen Themen einer KSE.[7] Gleichzeitig werden aber die USA – heute in der „Prawda" als Entspannungsfeind Nr. 1 bezeichnet[8] – wegen ihres starken, jede wirtschaftliche Entwicklung hemmenden Einflusses in der EWG attackiert.

III. Alle einschlägigen Beobachtungen zusammengenommen scheint mir, daß der Kreml weniger seinen Standpunkt, als seine Taktik geändert hat. Einen der Gründe hat kürzlich der sowjetische Botschafter in Paris, Sorin, genannt, als er sagte, die Sowjetunion werde sich hüten, durch Angriffe gegen die EG den westeuropäischen Staaten neue Vorwände gegen die KES zu liefern.

Versucht man, sich die russische Interessenlage zu vergegenwärtigen, so liegt es auf der Hand, daß der Sowjetunion der jetzige Zustand mit der ihm innewohnenden Chance, zahlreiche westeuropäische Länder gegeneinander auszuspielen, unter allen denkbaren Kombinationen profitabler erscheint, als die Aussicht, Westeuropa wirtschaftlich und gar auch politisch mit einer Zunge sprechen zu hören.

Ein gewisser Sicherungsmechanismus, daß dies nicht oder jedenfalls nicht allzu rasch geschah, war bisher das Frankreich de Gaulles. Dementsprechend hat Moskau die Bemühungen Frankreichs, sich der westlichen Integration zu entziehen, zu widersetzen oder sie auch zu verzögern, mit größtem Wohlwollen verfolgt und sie auch honoriert. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich diese Haltung inzwischen geändert haben sollte (siehe auch DB Bern vom 30.11.1970 – II A 4-80.00) – im Gegenteil, der Beginn institutionalisierter politischer Kooperation hat das sowjetische Mißtrauen noch beträchtlich gesteigert und die Möglichkeiten für eine französisch-sowjetische Sonderrolle innerhalb Europas noch erhöht. Ich glaube übrigens in der Annahme nicht fehlzugehen, daß diese Auffassung über den Sachverhalt von meinem französischen Kollegen[9] nachdrücklich gegenüber seiner Regierung vertreten wurde, bevor der Ministerrat am 15.12. d.Js. in Brüssel ergebnislos vertagt werden mußte.[10]

IV. In diesem Zusammenhang muß das Zögern der Franzosen, weitere Souveränitätsrechte auf die Europäischen Gemeinschaften zu übertragen, nachdenklich stimmen. Für den Praktiker Pompidou hat der Begriff „Souveränität" kaum noch die magische Kraft, wie für de Gaulle. Jedoch dürfte er wie sein Vorgänger davon ausgehen, daß die in der EG aufgehenden Souveränitätsrechte die Position Deutschlands auf Kosten Frankreichs stärken könnte. Was Pompidou zeitweilig in eine gewisse Interessengleichheit mit der Sowjetunion in europäischen Fragen bringt, ist wohl weniger der Wunsch Frankreichs, den Weg zur Europäischen Gemeinschaft zu verlassen, als ihn zu verlängern und behutsamer

7 Vgl. den Artikel von Ju. Rubinskij „Logika sosuščestvovanija"; IZVESTIJA vom 27. Dezember 1970, S. 5.

8 Vgl. dazu den Kommentar von Vladimir Ermakov: „Podporki Pentagona"; PRAVDA vom 28. Dezember 1970, S. 3.

9 Roger Seydoux.

10 Zur EG-Ministerratstagung am 14./15. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 603.

zu gehen, bis die Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses überschaubarer und Frankreichs Rolle darin klarer wird.

Das Gefühl, daß die von der amerikanischen Suprematie geprägte Nachkriegsperiode Europas zu Ende geht, neue Formen sich jedoch noch nicht genügend klar abzeichnen, läßt das französische Zögern als Ausdruck der Wahrung legitimer Interessen erscheinen. Daß dabei Fühler auch in Richtung auf die Sowjetunion ausgestreckt werden, ist selbstverständlich und sollte nicht überschätzt werden.

Zu den vielen Faktoren, unter denen diese Politik zu bewerten ist, gehören unter anderem:

1) Die Sowjetunion weiß recht genau, was sie vom wirtschaftlichen und politischen Gewicht der Bundesrepublik und Frankreichs zu halten hat. Das von Kossygin gegenüber dem Herrn Bundeskanzler[11] gefallene Wort von der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland als den beiden stärksten Mächten Europas ist auch mir gegenüber häufiger gebraucht worden. Es ist sicherlich keine Phrase, sondern entspricht der realen Einschätzung der Lage durch die Sowjets.

2) Für die Sowjets ist die Furcht vor Deutschland, die einmal zur Entente zwischen Rußland und Frankreich geführt hat, nur noch eine historische Reminiszenz. Frankreich wird von den Sowjets nicht mehr gebraucht, um die Bundesrepublik in Schach zu halten. Die Sowjetregierung kann letzten Endes auch nicht daran zweifeln, daß Frankreich seiner Struktur und seinen Interessen nach seine politische und wirtschaftliche Orientierung im Interessenverband der freien Völker des Westens findet.

3) Die französische Politik kann es, auf soliden Positionen ruhend, hinnehmen, daß Deutschland die Rolle des Führpferdes sowohl in Richtung auf Europa wie in der Ostpolitik übernimmt. Daß sie sich gegen zu hohes Tempo oder Fehlschläge absichert, solange der Erfolg der einen wie der anderen Politik nicht gewährleistet ist, entspricht dem Gebot der Klugheit. Vieles spricht dafür, daß Frankreich und die Sowjetunion ihre Haltung erst dann abstimmen werden, wenn der ratifizierte deutsch-sowjetische Vertrag zeigt, ob er das hält, was sich die Vertragspartner davon versprochen haben.

[gez.] Allardt

VS-Bd. 4468 (II A 1)

11 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Kossygin am 12. und 13. August 1970 in Moskau vgl. Dok. 387 und Dok. 390.

620

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim **30. Dezember 1970**

Betr.: Vier-Augen-Gespräch mit Staatssekretär Kohl am 23.12.1970[1]

1) Auf die Frage, ob es sich bei der eingeführten Widerrufsklausel[2] um eine Maßnahme handele, gegen die die DDR früher protestiert habe, solange es sie auf seiten der BRD gab[3], erwiderte Kohl, dies sei nicht der Fall. Die Maßnahme sei nicht gegen die BRD gerichtet. Im übrigen habe Herr Behrendt bereits Herrn Kleindienst alle notwendigen Erläuterungen gegeben. Einen Bericht darüber erhielt ich erst nach Rückkehr.[4]

2) Ich habe Herrn Kohl gefragt, wie die Ausführungen von Herrn Mittag auf dem 14. Plenum des ZK in bezug auf die Normalisierung des innerdeutschen

[1] Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 23. Dezember 1970 in Ost-Berlin im Beisein der Delegationen vgl. Dok. 611.

[2] Die 15. Durchführungsbestimmung vom 20. Oktober 1970 zum Zollgesetz vom 28. März 1962, die am 1. Januar 1971 in Kraft trat, enthielt einen neuen Paragraphen 3, in dem u. a. ausgeführt wurde: „(1) Genehmigungen zur Aus- und Einfuhr von Handelswaren können ganz oder teilweise widerrufen werden. [...] (3) Der Widerruf kann schriftlich durch den Minister für Außenwirtschaft erfolgen, wenn 1) dies zur Abwehr von nach der Erteilung der Genehmigung ergriffener, diskriminierender Maßnahmen anderer Staaten erforderlich ist oder 2) auf Grund außergewöhnlicher nach Erteilung der Genehmigung eingetretener Naturereignisse oder anderer Katastrophen bei Durchführung der Aus- oder Einfuhren die Erfüllung lebenswichtiger oder sonstwie dringend erforderlicher volkswirtschaftlicher Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist." Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1970, Teil II, S. 612.

[3] Nachdem das Abkommen über den Interzonenhandel vom 20. September 1951 am 1. Januar 1961 wieder in Kraft getreten war, wurden Warenbegleitscheine „unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs" erteilt, der im Falle einer Behinderung des Berlin-Verkehrs durch die Behörden der DDR in Kraft treten sollte. Für den Absatz 10 der „Bekanntmachung L 1" des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 24. Januar 1961 über die Lieferung von Waren in die Währungsgebiete der Deutschen Mark und der Deutschen Notenbank (DM-Ost) vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 18 vom 26. Januar 1961, S. 2.
Am 19. August 1967 gab das Bundesministerium für Wirtschaft den Verzicht auf die Widerrufsklausel bekannt. Vgl. dazu DzD V/1, S. 1541 f. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 196.

[4] Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kleindienst, erklärte am 2. Dezember 1970, daß die in Paragraph 3, Absatz 3 der neuen Durchführungsbestimmungen vom 20. Oktober 1970 zum Zollgesetz der DDR enthaltene Formulierung über diskriminierende Maßnahmen „nach Auffassung der TSI ‚der Phantasie freien Raum'" lasse. Der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, führte dazu aus, daß auch auf seiten der Bundesrepublik doch im Falle von Diskriminierungen Gegenmaßnahmen getroffen würden, „ohne daß dies ausdrücklich in Bestimmungen festgelegt sei. Was TSI befürchte, so habe er es verstanden, sei, daß der BRD auch ohne Handlungen Diskriminierungen unterstellt werden. Grundsätzlich muß für unseren Handel gelten: Gleichberechtigung und gegenseitiger Vorteil. Herr Behrendt behauptete dann, daß der § 3 an andere Adressen und nicht an die der BRD gerichtet sei und daß es sich um eine Vorsorge handele, um möglichen anderen internationalen Entwicklungen begegnen zu können." Vgl. die Aufzeichnung von Kleindienst vom 3. Dezember 1970; Referat II A 1, Bd. 1174.
Am 10. Dezember 1970 bekräftigte Behrendt diese Aussagen: „Es handele sich bei den Bestimmungen des § 3 nicht um eine Widerrufsklausel, sondern um eine Regelung für bestimmte Situationen. Sie richte sich nicht gegen die BRD, sondern gelte allgemein. Die Frage des Widerrufs sei im Außenwirtschaftsgesetz der BRD vom 28. April 1961 in ähnlicher Weise geregelt." Vgl. das Rundschreiben des Oberregierungsrats Ollig, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 23. Dezember 1970; Referat II A 1, Bd. 1174.

Handels[5] im staatsrechtlichen Sinne zu verstehen sei. Kohl erwiderte, daß er zur Beantwortung dieser Frage nicht kompetent sei. Persönlich könne er sagen, daß die Form des Handels zwischen den beiden deutschen Staaten doch wohl als antiquiert zu bezeichnen sei. Wenn man diese Form normalisiere, so brauche und solle sich materiell nichts ändern.

3) Zur Frage der Post-Vereinbarung, die im Frühjahr 1970 abgeschlossen wurde[6], habe ich Herrn Kohl darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach einem Gespräch zwischen den beiden Regierungschefs in Erfurt[7] zustande gekommen sei. Das Ergebnis dieses Gespräches hätte zu einem gentleman agreement geführt. Inhalt dieser Vereinbarung sei es gewesen, daß die DDR eine bestimmte Anzahl von Telefonleitungen zwischen West- und Ost-Berlin schalten werde bis zum Ende dieses Jahres und daß die BRD bis zum Ende dieses Jahres die vereinbarten 30 Mio. DM für Leistungen der Post der DDR überweisen werde. Die Leitungen seien nicht geschaltet worden. Hier handele es sich um eine prinzipielle Frage, an der der Bundeskanzler persönlich interessiert sei. Sie habe eine Bedeutung, die weit über die 30 Mio. DM hinausgehe. Es sei die Frage, ob man sich auf ein gegebenes Wort verlassen könne. Die 30 Mio. DM würden jedenfalls nicht überwiesen werden, solange die Schaltung nicht erfolge.[8]

Kohl erklärte sich auch für diese Frage nicht kompetent. Er werde die Mitteilung weitergeben und dafür sorgen, daß wir so schnell wie möglich einen Bescheid bekommen. Die Postvereinbarung sei doch wohl eine sehr günstige Vereinbarung für die BRD gewesen. Auf meine Erwiderung, dies habe mit der augenblicklichen Situation nichts zu tun, erklärte er, dies sei nur eine persönliche Bemerkung gewesen. Die DDR halte sich an Vereinbarungen, auch an nicht schriftlich gegebene Zusagen.

Kohl drückte seine Genugtuung aus, daß ich diese Fragen in einem persönlichen Gespräch angeschnitten habe. Seine Instruktionen hätten es ihm nicht erlaubt, in der offiziellen Sitzung darauf einzugehen.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 375 A

[5] Auf der 14. Tagung des ZK der SED vom 9. bis 11. Dezember 1970 äußerte das Mitglied des Politbüros der SED, Mittag: „Alles Gerede westdeutscher Unternehmer, der DDR ‚unter die Arme' zu greifen, ihr bei der Entwicklung von Wissenschaft und Technik ‚großzügig' zu helfen und eine ‚ideologiefreie' Wirtschaftskooperation zu betreiben, kann das wirkliche Ziel der Imperialisten nicht verschleiern. Alle Erfahrungen zeigen, daß der Klassenkampf gerade auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung mit außerordentlicher Härte geführt wird. Auch auf dem Gebiet der Wirtschaft kann es keine gesamtdeutschen oder innerdeutschen Beziehungen geben, sondern nur Beziehungen, wie sie zwischen völkerrechtlich gleichberechtigten Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung üblich sind. Zwischen beiden sich unversöhnlich gegenüberstehenden Gesellschaftssystemen vollzieht sich eine immer stärkere politische und ideologische, aber gleichzeitig auch eine genauso wichtige ökonomische Abgrenzung." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 14. Dezember 1970, S. 3.

[6] Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 29. April 1970 über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik erbrachten Leistungen vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 135.

[7] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 vgl. Dok. 124.

[8] Zu den Zahlungen an die Postverwaltung der DDR vgl. Dok. 602.

621

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well

II A 1-84.20/11-2491/70 geheim **30. Dezember 1970**[1]

Betr.: Berlin-Gespräche;
hier: Ressortbesprechung über die amerikanische Frageliste zum weiteren Procedere am 29.12.70

Bezug: Vermerk vom 15. Dezember – II A 1-84.20/11-2410/70 geh.[2]

Teilnehmer: MDg Sanne (BKA), Sen.R. Meichsner (LV Berlin), MR Mahnke (BMB), VLR I van Well, LR I v. Richthofen, LR I Bräutigam, LR I v. Braunmühl.

Es wurden folgende Schwerpunkte der Frageliste erörtert:

I. Allgemeiner Teil einer Berlin-Regelung

Der Abrassimow-Vorschlag vom 10. Dezember, der weitgehend unserem Basispapier in der Fassung vom 4. November entspricht[3], ist mit einigen Änderungen als Gesprächsgrundlage annehmbar. Eine bereinigte Fassung ist beigefügt. In der Frage der Terminologie sollten sich die Drei Mächte zunächst weiter für eine Erwähnung Berlins einsetzen. Wenn auf die Umschreibung (in dem Gebiet ihrer Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten) zurückgegriffen wird, sollen die Alliierten klarstellen, daß damit ganz Berlin gemeint ist (und nicht etwa ganz Deutschland[4] oder West-Berlin).

II. Zugang

a) Prinzipien der Vier Mächte

Das wichtigste Prinzip ist, daß der Personen- und Güterverkehr zwischen West-Berlin und der BRD unbehindert und bevorrechtigt sein muß. Zumindest dieser Grundsatz sollte in dem Vier-Mächte-Teil (I) stehen; möglichst in der Form „Die Vier Mächte sind sich einig", hilfsweise als sowjetische Gewährleistung gegenüber den Drei Mächten, in letzter Linie als sowjetische Erklärung an die Drei Mächte. Er sollte möglichst durch einen Satz über praktische Erleichterungen ergänzt werden.

Das Prinzip der „weitest möglichen Kontakte mit der Außenwelt" und der „Vermeidung von Komplikationen" bringt keine entscheidende Verbesserung und

[1] Hat Ministerialdirektor von Staden am 6. Januar 1971 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well vermerkte: „Leider konnte ich das Papier nicht früher durcharbeiten. Evtl. lassen sich m[eine] Bemerkungen noch berücksichtigen." Vgl. Anm. 4, 5 und 8.
Hat van Well am 7. Januar 1971 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Bräutigam vermerkte: „Bitte zur Bespr[echung] bei StS Bahr."

[2] Zum Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse van Well, mit dem die Fragen der USA übermittelt wurden, vgl. Dok. 616, Anm. 2.

[3] Für einen Vergleich des sowjetischen Vorschlags vom 10. Dezember 1970 mit dem westlichen Vorschlag vom 4. November 1970 vgl. Dok. 605.

[4] Die Wörter „nicht etwa ganz Deutschland" wurden von Ministerialdirektor von Staden hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kann diese Interpretation mit Sicherheit ausgeschlossen werden? Wie hat das zu geschehen, damit es als authentische Interpretation von der SU hingenommen werden muß?"

hat den Nachteil einer einseitigen sowjetischen Interpretation (Aufsplitterung der Vier-Mächte-Verantwortung, Verbindung mit der Bundes-Präsenz).

Im Vier-Mächte-Teil sollte deshalb als Minimum folgende Zugangsvereinbarung stehen:

Die Vier Mächte sind sich einig (die Sowjetunion gewährleistet <erklärt> den Drei Mächten), daß der Personen- und Güterverkehr zwischen der BRD und Berlin (West) auf dem Straßen-, Schienen- und Wasserweg unbehindert und bevorrechtigt sein sollte (sein wird).[5] Unter Berücksichtigung dieser Feststellung werden die BRD und die DDR Vereinbarungen über die Erleichterung des Verkehrs treffen.

Die übrigen Punkte des westlichen Zugangspapiers vom 4. November (insbesondere die Prinzipien „Identifizierung, keine Kontrolle" und „Beschränkung der Abfertigung auf das technisch Notwendige") bleiben auf dem Tisch. Wir sollten später versuchen, sie noch in den Vier-Mächte-Teil, hilfsweise in die sowjetische Mitteilung an die Drei Mächte aufzunehmen. Um jetzt weiterzukommen, sollten jedoch zunächst die von Abrassimow am 10. Dezember angebotenen praktischen Maßnahmen weiter erörtert werden.

b) Form der DDR-Zugeständnisse

Anzustreben bleibt eine selbständige sowjetische Mitteilung an die Drei Mächte über die vorgesehenen Verkehrserleichterungen, wobei die Sowjets auf Konsultationen mit der DDR hinweisen können.

Eine einseitige DDR-Erklärung, die von den Sowjets mit Begleitschreiben (mit den nötigen, von den Amerikanern am 20. November Kwizinskij genannten Kautelen[6]) an die Drei Mächte übermittelt wird, kommt nur als Rückfallposition in Betracht.

c) Inhalt der DDR-Zugeständnisse

Abrassimows Vorschläge vom 10. Dezember[7]:

A) (Civilian transit by rail would be unrestricted and conform to actual demand) ist eine gewisse Verbesserung, wenn „transit" durch „traffic" ersetzt und klargestellt wird, daß Güter- und Personenverkehr gemeint sind.

B) (Additional passenger trains could be envisaged) kann dann entfallen.

C) (Through express trains in and out of West Berlin could also be envisaged) kann eine erhebliche Verbesserung darstellen, wenn zusätzlich klargestellt wird, daß darunter – entsprechend einigen internationalen Abkommen – u.a. der Ausschluß von persönlichen und Gepäckkontrollen (überhaupt oder an den Grenzbahnhöfen) verstanden wird.

Das BMB wird ein Papier für die Alliierten mit den nötigen klarstellenden Zusätzen ausarbeiten.

5 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Wenn es heißt ‚erklärt', muß es auch heißen ‚sein wird'."

6 Vgl. dazu das Gespräch der Botschaftsräte Audland (Großbritannien), Dean (USA) und Lustig (Frankreich) mit dem Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij, am 20. November 1970; Dok. 563.

7 Vgl. dazu das zwölfte Vier-Mächte-Gespräch über Berlin; Dok. 598.

D) (Use of sealed cargo transport by rail, road and water would be allowed) ist vorteilhaft, wobei ebenfalls die Interpretation klargestellt werden müßte, daß Kontrollen ausgeschlossen sind.

E) (Elimination of the use of certain freight documents): Dazu ist eine sowjetische Erläuterung erforderlich.

Wir sollten uns für eine Erweiterung dieser Zugeständnisse auf den Straßenverkehr bemühen. Von uns aus sollten wir durchgehende Express-Busse nach dem Prinzip der durchgehenden Express-Züge vorschlagen. Hinsichtlich des PKW-Verkehrs sollten zunächst die Sowjets gefragt werden, welche Erleichterungen sie dafür vorsähen.

d) Sowjetische Einschränkungen

- Der Hinweis auf die souveräne DDR ist nicht akzeptabel (wenn die Sowjets eine einseitige Erklärung dazu abgeben wollen, würden die Drei Mächte ihre Haltung klarstellen).[8]
- Die Bezugnahme auf das internationale Recht sollte vermieden werden. Taktisch kann darauf hingewiesen werden, daß es um eine Sonderregelung der Vier Mächte geht, die durch eine innerdeutsche Vereinbarung ausgefüllt werden soll. Die Frage kann zunächst zurückgestellt werden, bis diese Vereinbarung vorliegt (als Rückfallposition könnte dann notfalls ein Hinweis auf die subsidiäre Anwendung völkerrechtlicher Normen in Betracht gezogen werden).

e) Auf Berliner Wunsch sollten wir uns um eine Formel bemühen, daß die Zugangsgregelung im Falle einer technischen Entwicklung neuer Zugangsformen entsprechend angepaßt werden kann.

f) Zugangsverhandlungen des Senats mit der DDR sollten weiter abgelehnt werden. Wir gehen davon aus, daß sich eine Vereinbarung BRD–DDR auf den gesamten Berlin-Verkehr erstreckt, der nicht nach seiner Herkunft geteilt werden kann.

III. Innerstädtischer Verkehr

Unterstützung des Vorschlages Sauvagnargues vom 10. Dezember:

Vier-Mächte-Verpflichtung, alles ihnen Mögliche zur Verbesserung der Verbindungen in und um Berlin zu tun; Besuchsmöglichkeiten für West-Berliner in den angrenzenden Gebieten wenigstens zu gleichen Bedingungen wie für Westdeutsche; entsprechende Mitteilung der Vier Mächte an Senat und DDR zur Ausarbeitung der Einzelheiten.

Trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten (Befürchtungen der DDR wegen eines sicherheitsgefährdenden Massenandrangs von Westberlinern) sollten wir in der Sache an der Gleichstellung mit den BRD-Bewohnern, die möglichst im Vier-Mächte-Teil stehen sollte, festhalten. Andere Möglichkeiten (Erweiterung der Besuchsgenehmigung der Härtefälle; Regelung ähnlich den Bedingungen der Einreise Westdeutscher in DDR), befriedigen nicht.

Senatsrat Meichsner wird eine Formel für den Vier-Mächte-Teil entwerfen.

[8] Der Passus „Wenn die Sowjets ... klarstellen" wurde von Ministerialdirektor von Staden durch Pfeil hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dann haben wir doch einen offenen Dissens, bei dem die beati possidentes am längeren Hebel sind?"

IV. Verhältnis Berlin und Bund

a) Allgemeines Verhältnis

Wir können nicht über die Formel hinausgehen, daß die Drei Mächte Berlin (West) nicht als Land der BRD ansehen und Berlin (West) auch nicht von der BRD regiert wird. Als Ergänzung ist eine positive Erwähnung der Bindungen im gleichen Teil der Berlin-Regelung unverzichtbar. Wenn den Sowjets ein Satz über die Bindungen in dem Vier-Mächte-Teil (I) unannehmbar erscheint, könnten beide Sätze in die Mitteilung der Drei Mächte an die Sowjets (Teil II) aufgenommen werden.

b) Einzelheiten:

Hier wollen wir keine positive Liste, sondern einen negativen Katalog. Wenn die Bindungen positiv erwähnt sind, könnte man auf den Satz, daß alles „Nicht-Verbotene" erlaubt ist, verzichten.

Form:

Brief der Drei Mächte an die Sowjetunion. Dazu im internen deutsch-alliierten Verhältnis ein Schreiben der Drei Mächte an die Bundesregierung.

- Verfassungsorgane-Klausel: keine Änderungen
- Ausschuß-Sitzungen

  Nach den nicht ganz unberechtigten Einwänden der Alliierten gegen die Ungenauigkeit der Formel unseres Basispapiers (Verknüpfung mit den Berlin-Bindungen) sollten wir die folgende, bereits früher erwogene Klausel, in die Konsultation einführen:

  Die Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates werden in Berlin (West) nur zu Beratungen zusammentreffen, die folgende Gegenstände betreffen: Gesetzesentwürfe, die für die Übernahme in Berlin (West) vorgesehen sind, Angelegenheiten im Zusammenhang mit den von der BRD gegenüber Berlin (West) übernommenen Verpflichtungen.

Die Sowjets haben bisher jede Beschränkung, die nicht die Gefahr einer Häufung von Sitzungen mit demonstrativer Spitze ausschließt, als unzureichend abgelehnt. Eine Begrenzung der Zahl der Sitzungen würde sich jedoch gegenüber dem Parlament schwer durchsetzen lassen.

- Fraktionssitzungen

  Wir können unter den gegenwärtigen Umständen allenfalls eine Beschränkung nach den Maßstäben für die Ausschüsse anbieten.

- Bundesbehörden

  Für die Vertretungen der Bundesministerien sollten wir zunächst an der Formel des Basispapiers festhalten; der Abrassimow-Vorschlag vom 10. Dezember schließt nicht aus, daß die Sowjets sie noch akzeptieren werden.

Die Ressortbesprechung wird am 4. Januar 1971 fortgesetzt.

van Well

Anlage

Allgemeiner Teil einer Berlin-Regelung auf der Grundlage der (von uns) bereinigten Vorschläge Abrassimows vom 10.12.

The Governments of the USSR, US, UK, and France

- on the basis of their rights and responsibilities,
- in accordance with the existing agreements and decisions of the Four Powers, which remain unaffected,
- taking into account the existing situation,
- guided by the desire to contribute on this basis to eliminating tensions in the centre of Europe and preventing complications from arising in this area,

have agreed on the following:

A) The Governments of the USSR, US, UK, and France are of the unanimous view that in the area of their responsibility and competence the use of force or the threat of the use of force should not take place. They will resolve possible disputes exclusively by peaceful means.

B) They are of the unanimous view that the status in the area, irrespective of the views that exist on political-juridical questions, cannot be changed through unilateral measures.

C) They are of the unanimous view that with due regard to the fundamental rights and freedom anything that in accordance with the generally accepted norms of international law would be tantamount to interference in the internal affairs of others or could violate their public safety and order, is to be avioded.

D) The present agreement between the USSR, US, UK, and France shall not affect any bilateral or multilateral treaties or arrangements previously concluded by any of them.

VS-Bd. 4512 (II A 1)

622

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

31. Dezember 1970[1]

Top secret

Lieber Henry,

neben den Punkten, über die wir gestern die Vierer-Gruppe informiert haben, hat sich aus dem Gespräch mit Falin[2] folgendes ergeben:

1) Gromyko hatte das Gefühl, daß der Präsident nicht vollständig über die sowjetische Berlin-Position informiert gewesen ist.[3] Gromyko hatte einen positiven Eindruck von dem guten Willen des Präsidenten. Die Russen haben ein gewisses Mißtrauen, ob die Haltung des State Department auf ein Spiel mit verteilten Rollen hinweist. Ich habe Falin gesagt, daß das Gespräch zwischen Ihnen und Ehmke[4] mich in meiner Überzeugung bestätigt hat, daß die Vereinigten Staaten eine Berlin-Regelung wollen.

Falin hatte sich darüber skeptisch geäußert. Die sowjetische Haltung, Vorschläge zu machen und auf Termine zu drängen, entspreche auch der Überlegung, daß im Falle des Scheiterns in der Öffentlichkeit klar würde, daß die Schuld daran nicht bei der Sowjetunion liege. Seine Regierung sei bereit, das Berlin-Problem zu regeln. Dafür habe man feste Positionen, die logisch, in sich geschlossen und im Prinzip nicht veränderbar seien. Keine Verhandlungstaktik könne daran etwas ändern. Das Problem sei, daß die Drei Mächte die sowjetischen Vorschläge kritisierten, ohne eigene zu machen. Auf diese Weise käme man nie zum Ergebnis.

Es sei, entgegen der von mir ausgedrückten Haltung, auf sowjetischer Seite beschlossen, daß Zugang und Bundespräsenz im Zusammenhang klar sein müßten, ehe die Sowjetunion bereit sei, ihre Zugeständnisse für die Außenvertretung Berlins durch den Bund auf den Tisch zu legen.

Ich habe dies als etwas kindisch erklärt, weil man einen Überblick über das Gesamtpaket bekommen müsse. Er werde sehen, daß es in den Sachpositionen keine Differenz zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten gebe. Er meinte, daß die Drei Mächte die Bundespräsenz nicht so wichtig nehmen wie wir. Ich habe ihm darauf gesagt, daß die Sowjetunion ein für sie vielleicht leichteres Berlin-Agreement schließen könnte, das dann aber für die Bundesrepublik unakzeptabel sein werde. Auf diese Weise könne ein Berlin-Agreement auch verhindert werden. Die Bundesregierung habe mit den Drei Mächten einheitli-

1 Durchdruck.

2 Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin, am 29. Dezember 1970 vgl. Dok. 618.

3 Der sowjetische Außenminister Gromyko traf mit Präsident Nixon am 22. Oktober 1970 in Washington zusammen. Vgl. dazu Dok. 514 und Dok. 524.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Ehmke mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 21. Dezember 1970 in Washington vgl. Dok. 610.

che Positionen vereinbart, und keine der vier Regierungen werde dort ausbrechen.

2) Falin äußerte im Gespräch, man amüsiere sich in Moskau über die Spekulationen, ob die Russen die Amerikaner aus Europa verdrängen wollten. Man sei in dieser Beziehung sehr nüchtern: Für die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre, also soweit man überhaupt sehen könne, gibt es kein Arrangement in Europa ohne oder gegen die USA und werde die NATO bestehen bleiben. Das Verständnis unter den beiden Supermächten sei der entscheidende Faktor. Ich habe ihm erwidert, daß ich dies genauso sehe und gegen keine Vereinbarung zwischen den USA und der Sowjetunion Bedenken oder Sorgen hätte. Falin sagte, man würde gern eine Vereinbarung mit den USA, auch über Berlin, anstreben, aber wisse nicht, wie man das Problem Frankreich dabei berücksichtigen muß. Ich konnte ihm dafür keinen Rat geben.

3) Ich sehe bei der heutigen Situation keinen Grund, warum der Westen nicht die in der Konsultation am 17. und 18. November vereinbarten Positionen[5], die in der NATO-Rats-Sitzung in Brüssel[6] bestätigt wurden, vorschlagen sollte. Sie gehen nach gemeinsamer Auffassung wahrscheinlich etwas weiter, als es für die Russen akzeptabel ist, aber sie sind realistisch. Wir sollten sie nur gemeinsam modifizieren, wenn wir die russische Reaktion kennen.

Ich werde mich in der Vierer-Gruppe dafür einsetzen, offensiv zu werden, um die Russen zu einem Auflegen ihrer Karten zu bewegen.

Wenn immer Sie Fragen haben, bitte ich, sie zu stellen. Ich freue mich, Sie Anfang des Jahres zu sehen.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für ein gutes Neues Jahr

Ihr Egon

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

5 Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe am 17./18. November 1970 vgl. Dok. 557.
6 Zur NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 vgl. Dok. 586.

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1970 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1970 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 193 bzw. von Seite 3 bis 702, **Band II** von Dokument 194 bis 412 bzw. von Seite 703 bis 1553, **Band III** von Dokument 413 bis 622 bzw. von Seite 1555 bis 2357.

Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin und Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 125f., 226, 246, 260, 374, 511, 528, 530–532, 601, 685, 699–703, 723f., 770[3], 793–795, 832–839, 938f., 957f., 1073f., 1105–1110, 1128f., 1224–1228, 1230, 1414[11], 1559, 1560[10], 1562f., 1575[7], 1625[6], 1630[6], 1633, 1636, 1638[3], 1639[5], 1641[6], 1671–1675, 1691[8], 1695f., 1699–1701, 1702[8], 1726–1728, 1731–1736, 1745, 1754–1756, 1788, 1884, 1889, 1946–1949, 1961[2], 1962, 2045, 2049–2051, 2078, 2119–2122, 2150, 2174, 2176, 2194, 2204, 2217, 2228, 2251, 2253f., 2265–2270, 2275f., 2290, 2307f., 2319, 2335, 2338, 2351f., 2355

Abs, Hermann Josef Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG, Frankfurt/Main S. 539, 1533, 1534[7]

Achenbach, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 207, 213, 693, 936, 1127[24], 1187, 1237, 1397[4]

Acheson, Dean G. 1949–1953 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 701, 836[13], 2294

Adenauer, Konrad 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland; 1948/49 Präsident des Parlamentarischen Rates S. 31[11], 42, 70[10], 93[4], 164, 385[10], 620, 697, 727, 821, 904, 921[5], 971[12+13], 1037[17], 1122, 1125, 1127[20], 1135[5], 1225[5], 1307, 1347f., 1355, 1358, 1361, 1382, 1409, 1458, 1535, 1603[10], 1631[7], 2145

Afanassjew, Georgij Dmitrijewitsch Mitglied der Akademie der Wissenschaften der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 215

Agachi, Nicolae Minister für Metallurgie der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1009, 1020

Ahlers, Conrad Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 207, 279[5], 333, 348, 378, 448[5], 489, 494, 806[5], 822[1], 824[3], 992[4], 1017, 1020, 1397[5], 1398[6], 1422[4], 1433[6], 1436[3], 1438, 1467, 1557, 2093[3], 2241, 2319[8], 2321[13]

Ahrens, Wilfried Journalist („Quick") S. 1061[10], 1120[8]

Aichi, Kiichi Außenminister des Kaiserreichs Japan **Dok. 204** und S. 542[18], 803[2]

Aigrain, Pierre Generalsekretär der Société française de physique in Paris; Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG S. 349

Ailleret, Charles 1962–1968 Chef des französischen Generalstabs S. 1076f.

Akins, James E. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1719f.

Alam, Assadollah Hofminister des Kaiserreichs Iran S. 1503[6], 1549

Alexander Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 99

Alexandrow-Agentow, Andrej Michajlowitsch Berater des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 1465f.

Alexy, Helmut Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 99, 611[1], 993[1], 995[10], 1137, 1667[1]

Allardt, Helmut Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; 1961–1963 Ministerialdirektor und Leiter der handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 21, 50, 69, 72, 122, 238, 246, 248, 285, 322, 364, 383, 443, 556, 573, 614, 619** und S. 5, 6[3+4], 7, 12–14, 21[6+7], 22, 34–48, 73f., 105, 107[7], 110, 144, 161, 162[6], 189f., 242, 256, 257[5], 330[2], 336[14], 359, 369[2], 381, 417, 455[1], 459, 466, 495, 528[1], 711, 739, 743[6], 773, 802, 825, 829[6], 850f., 886[14], 890[22], 910, 912, 1046[42], 1047[45], 1051f., 1127[24], 1165, 1166[1], 1168[10], 1169, 1170[5], 1195f., 1199, 1210, 1236, 1237, 1287, 1338, 1368[5], 1405, 1438, 1443[10], 1467f., 1589[3], 1643, 1647[7], 1665[12], 1866, 1873, 2156[4], 2343[10]

Allende Gossens, Salvador Präsident des chilenischen Senats; seit 3. November 1970 Präsident der Republik Chile S. 1680[3], 1856–1858

Allison, Royal B. General und Mitglied der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) S. 290, 1178f., 1182, 1209

Allon, Yigal stellvertretender Ministerpräsident des Staates Israel S. 1919[5]

Almeyda Medina, Clodomiro seit 3. November 1970 Außenminister der Republik Chile S. 1856f., 1858[11+13]

Alpan Generalsekretär im türkischen Außenministerium S. 1789

Alphand, Hervé Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire général) S. 1408–1410, 1690, 1695

Alten, Jürgen von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" im Auswärtigen Amt **Dok. 181, 409, 473, 527, 533** und S. 12, 51[1], 159[1], 240[1], 252[1], 313[1], 318[9], 371[1], 435[1], 452[1], 597[1], 607[1], 686[1], 690[1], 778[1], 781[4], 923[1], 941[8], 960[6], 966[1], 1001[1+6], 1002[8], 1003, 1005[7], 1021[1], 1229[1], 1233[1], 1235[13], 1247, 1385, 1424[10], 1486[8], 1512, 1517–1519, 1521–1526, 1594[1], 1611[1+3], 1612, 1613[7], 1676, 1705, 1707[1], 1770[1], 1782[1], 1808[1], 1869[11], 1950[3], 1955[13], 1965[9], 1985[5], 2002f., 2005[1], 2035[1], 2128[1], 2129[9], 2167[1]

Amau, T. Referatsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

Amrehn, Franz Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1970f.

Anderson, David Heywood Erster Sekretär und Rechtsberater an der britischen Botschaft in Bonn S. 725

Angelis, Odysseus General und Oberbefehlshaber der griechischen Streitkräfte S. 187

Anne-Marie Königin des Königreichs Griechenland (im Exil in Rom) S. 186

Ansiaux, Hubert Baron Vorsitzender der Belgischen Nationalbank sowie Präsident des Ausschusses der Zentralbankgouverneure der Europäischen Gemeinschaften und Mitglied der Arbeitsgruppe zur Prüfung von Vorschlägen für eine Wirtschafts- und Währungsunion (Werner-Gruppe) S. 1434

Ansteensen, Einar Abteilungsleiter im norwegischen Außenministerium S. 1578[3]

Anwar, Samih Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium S. 1738[8]

Arafat, Yasser Sprecher der palästinensischen Organisation Al Fatah sowie Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO S. 1094, 1661[3]

Aref, Abdul Rahman Mohammad 1966–1968 Präsident der Republik Irak S. 1718[9]

Arita, K. Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

Armbrecht, Werner S. 56

Armbruster, Walter Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 417, 481, 739, 773, 777, 825, 850

Arnaud, Claude Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires d'Europe) S. 34[21], 722, 728[20], 730, 733, 881, 941–943, 1230f., 1625–1628, 1633[19], 1696, 1831–1833, 2079–2082, 2152, 2193

Arndt, Klaus Dieter Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung) in Berlin und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) sowie bis September 1970 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft S. 253[6], 483, 676[3]

Arnold, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 902

Arnold, Karl 1947–1958 Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen sowie 1955 Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Bundesrats S. 1127[20]

Arriëns, Christian Gesandter des Königreichs der Niederlande in Brüssel S. 1588

Arzibassow, I.N. sowjetischer Autor S. 79

al-Assad, Hafiz Verteidigungsminister und Oberbefehlshaber der Luftstreitkräfte der Arabischen Republik Syrien; seit 18. November 1970 Ministerpräsident,

Verteidigungsminister sowie Generalsekretär der Baath-Partei S. 2289[14]

Atallah, Anton vom 27. Juni bis 16. September 1970 Außenminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1483f.

Attlee, Clement Richard seit 1955 **1. Earl Attlee** 1945–1951 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 729[21]

Audland, Christopher John Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Science and Technology Department); seit 24. März 1970 Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 722, 730, 1671, 1674, 1701[7], 1726[5], 1799, 1948[5], 1996[10], 2078, 2098, 2119, 2122, 2157, 2176, 2217, 2236–2238, 2251, 2253, 2269, 2318[3], 2352[6]

Auerbach, Walter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung S. 676[3]

Auersperg, Pavel Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 1485, 1486[5+8], 2002

Averoff-Tossizza, Evangelos 1956–1963 Außenminister des Königreichs Griechenland S. 186

Axen, Hermann Sekretär des Zentralkomitees der SED und Kandidat des Politbüros des Zentralkomitees der SED; seit Dezember 1970 Mitglied des Politbüros S. 1883

Bach, Franz Josef Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1964–1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 664, 666, 1552[6]

Backes Ministerialrat im Bundesministerium der Verteidigung S. 2069f.

Baerensprung, Renate Botschaftsrätin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 16. Februar 1970 Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Auswärtigen Dienst am 15. November 1970 **Dok. 451** und S. 806[1], 1021[1], 1031[1], 1169, 1420[1]

Bafile, Corrado Titularerzbischof von Antiochia und Apostolischer Nuntius in Bonn S. 560, 2127

Bahr, Dorothea S. 458

Bahr, Egon Staatssekretär im Bundeskanzleramt und Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin; 1967 Botschafter zur besonderen Verwendung; 1967–1969 Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt; seit 1. Januar 1968 Ministerialdirektor **Dok. 8, 10, 16, 28, 33, 38, 40, 44, 46, 54, 59, 70, 87, 89, 93, 95, 97, 98, 104, 106, 110, 111, 112, 115, 118, 120, 125, 140, 161, 162, 187, 201, 205, 206, 207, 214, 216, 219, 220, 222, 227, 229, 230, 231, 233, 245, 255, 280, 296, 332, 347, 352, 357, 369, 382, 389, 396, 397, 402, 457, 485, 508, 510, 519, 534, 536, 552, 553, 574, 575, 577, 587, 601, 611, 618, 620, 622** und S. 73f., 83[3], 93[6], 120, 140, 161, 162[5], 222–224, 236, 264, 280, 295[1], 298, 308[1], 311f., 332[9], 336f., 346[1], 376, 379, 415, 455[1], 463, 486, 487[2], 492[20], 507, 524[1], 540, 585, 587, 589, 601f., 621[8], 628[1], 692, 709, 711, 715[22], 730–734, 759, 812, 815, 819, 822[1], 824[3], 845[9], 849, 859[6], 862[1], 863, 864[8+10], 868f., 870[12], 876, 877[7], 884, 886, 888–891, 903, 905, 909, 911f., 913[1], 914, 915[9], 917–920, 931–933, 940f., 943, 966f., 969[1+4], 970[7], 978, 982, 988, 992[4], 997–1000, 1005[9], 1010, 1014[1], 1017–1020, 1022, 1029f., 1032, 1035[2+4+5], 1042, 1045, 1047, 1048[48], 1052[5], 1071[4], 1072[8], 1081, 1083, 1086[12], 1108[6], 1122[7], 1124, 1127, 1128[26], 1151, 1164, 1167, 1185, 1186[11], 1191, 1195f., 1199, 1203, 1205, 1207, 1210f., 1213, 1230, 1236–1238, 1242, 1244[11], 1246, 1258, 1267, 1273, 1279, 1281[17], 1282, 1284, 1287, 1289, 1293, 1296, 1307, 1311–1313, 1328–1330, 1341[1], 1343, 1362–1364, 1369, 1381–1384, 1388, 1390, 1392f., 1396, 1399, 1405, 1410, 1427, 1433[6], 1438, 1467, 1485f., 1522, 1527[30], 1559f., 1590f., 1667[17], 1720, 1745, 1759–1762, 1863–1865, 1883[3], 1890–1892, 1972[12], 2043–2053, 2078–2084, 2088[9], 2122, 2124[2], 2152[11], 2156f., 2160[4], 2192[34], 2205[13], 2217, 2225–2228, 2239, 2241, 2252–

2254, 2271, 2277[1], 2279, 2306[4], 2322, 2351[1]

Baldwin, Stanley seit 1937 **Earl Baldwin of Bewdley** 1923, 1924–1929 sowie 1935–1937 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 2117

Balken, Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo; seit 9. Dezember 1970 Botschafter in Djakarta S. 4[9], 902, 1001[2], 1568[14], 1578[3], 1579[7], 1581[12], 1582[15–17]

Ball, George W. 1961–1966 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State) S. 282

Barakat, Ahmed Said bis 5. Februar 1970 Außenminister der Arabischen Republik Jemen S. 211[17]

Barber, Anthony Abgeordneter im britischen Unterhaus; seit 20. Juni 1970 Kanzler des Herzogtums Lancaster; seit 28. Juli 1970 Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1063–1065, 1078, 1188–1190, 1194, 1753, 2094[8], 2133f.

Bargatzky, Walter Präsident des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn S. 1708f., 1771, 1927f., 1939f., 2047, 2245

Barkley, Richard Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1475

Barre, Raymond Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der „Abteilung für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten" S. 946, 948, 950f., 2283

Barta Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium S. 1001–1003, 1779f.

Barte, Karl Botschaftsrat und Vertreter des Leiters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tunis S. 638[5]

Bartels, Herwig Legationsrat im Referat „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe und der Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport" des Auswärtigen Amts; seit 11. August 1970 Legationsrat I. Klasse S. 1532[1], 1574[10]

Bartsch, Willy Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 693, 2202[7]

Barzel, Rainer Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion **Dok. 398, 490** und S. 5f., 214, 448[5], 525[3], 749[8], 779[2], 884[4], 906[6], 907[11], 1165, 1232, 1397f., 1607–1611, 1632[10], 1636f., 1640–1643, 1651, 1731[2], 1828, 1831, 1893, 1944f., 1970[10], 2100[1], 2110, 2156–2158, 2202, 2213

Bassow, Alexander Wassiljewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bukarest S. 545

Baumer, Michael Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Dienstgrundstücke (Ausland) und Sachverwaltung" des Auswärtigen Amts; seit 29. August 1970 Legationsrat I. Klasse S. 2343[11]

Bayne, Nicholas Peter Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 722

Bazing, Hans Peter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Pressereferat des Auswärtigen Amts; seit 10. September 1970 zur Teilnahme am Advanced Study Program des Centers for International Affairs an die Harvard Universität in Boston abgeordnet S. 431, 750

Beam, Jacob D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 19f., 166, 280, 434, 447, 486, 700[5], 1327, 1358–1362, 1380f., 1383f., 1399, 1404[6], 1405f., 1419, 1426[2], 1427f., 1562, 1631[9], 1737, 1835

de Beaumarchais, Jacques Delarüe Caron Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) S. 34, 408[2], 521, 1696

Beck, Józef 1932–1939 Außenminister der Republik Polen S. 980[6]

Beermann, Friedrich Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1967

Beethoven, Ludwig van * 1770 † 1827 S. 1297

Behrends, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" im Auswärtigen Amt **Dok. 27, 272** und S. 19[1], 61[1], 254[1], 387[8], 611[1], 880[1], 897[1], 1021[1],

1031[1], 1667[1], 1812[1], 1879[1], 2069, 2172[14], 2185[1]

Behrendt, Heinz Stellvertretender Minister für Außenwirtschaft der DDR S. 294[4], 843[3], 2159, 2320[12], 2349

Beitz, Berthold Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fried. Krupp GmbH, Essen S. 901, 1659, 1665, 2200, 2241 f., 2247–2249

Benda, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) sowie Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft in Bonn S. 213

Bendall, David Vere Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 348, 722, 730, 941, 942[2], 1188, 1426 f., 1625–1629, 1775, 2080 f., 2152, 2193

Benelli, Giovanni Titularerzbischof von Tusuros und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom S. 1144, 1149

Ben Gurion, David 1949–1953 und 1955–1963 Ministerpräsident des Staates Israel sowie Verteidigungsminister S. 93[4]

Ben-Horin, Eliashiv Unterstaatssekretär im israelischen Außenministerium; seit 5. Februar 1970 Botschafter des Staates Israel in Bonn **Dok. 223** und S. 431, 1117[7], 1196, 1374–1376

Ben-Johannan Persönlicher Referent des israelischen Außenministers Eban S. 431

Benn, Anthony Wedgwood Abgeordneter im britischen Unterhaus und bis 19. Juni 1970 Minister für Technologie und Energie des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 348, 350

Ben Natan, Asher 1965–1969 Botschafter des Staates Israel in Bonn S. 84, 208[7]

Ben Salah, Ahmed 1964–1969 Wirtschafts- und Planungsminister der Tunesischen Republik S. 638

Bente, Wolfgang Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten und Nordafrika" des Auswärtigen Amts; seit 6. April 1970 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters des Referats; vom 12. Oktober bis 22. November 1970 an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Amman abgeordnet als Vertreter des Botschafters; seit 23. November 1970 wieder im Referat „Naher Osten und Nordafrika" S. 431, 830[1], 2285[1]

Bentinck, Baron Adolph Botschafter des Königreichs der Niederlande in Paris S. 1588

Benzler, Felix 1941–1943 Bevollmächtigter des Auswärtigen Amts beim Kommandierenden General und Befehls-haber in Serbien sowie Leiter der Dienststelle des Auswärtigen Amts in Belgrad S. 1518[16]

Berendonck, Gerd Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Süd- und Ostasien, Australien, Neuseeland" des Auswärtigen Amts; seit 15. April 1970 Leiter des Referats und seit 29. Mai 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 266[1], 750, 803[1], 1575[12]

Berg, Fritz Präsident des BDI in Köln S. 127, 1095

Berg, Hermann von Abteilungsleiter im Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR S. 494

Berger, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom **Dok. 570** und S. 1144[1]

Berger, Norbert Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik" des Auswärtigen Amts; seit 29. Januar 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 93[4], 1894[4]

Berner, Sigrid Sachbearbeiterin im „Büro Staatssekretäre" des Auswärtigen Amts S. 159[1], 295[1], 576[13], 617[1], 1203[1], 1563[2]

Bernhardt, Rudolf Professor für Völkerrecht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/Main S. 2162

Berninger, Karl Heinrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts S. 217[4], 1170[1], 1171[9], 1174[15], 1175[16]

Bertsch, Herbert stellvertretender Leiter des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR **Dok. 501** und S. 1756[12], 1869[10], 1883[2+3], 1886[4], 1893[2], 1901[2+3], 2047f., 2050, 2062, 2205[15], 2310[3]

Bessaih, Boualem Botschafter der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Brüssel S. 205

Bevin, Ernest 1945–1951 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 701, 836[13]

Bhalla, H.D. Mitarbeiter im indischen Außenministerium S. 266

Bilak, Vasil Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 1485f., 1704, 1706, 1759, 1998, 2002

Binder, David amerikanischer Journalist („New York Times") S. 2305

Birgi, Muharrem Nuri Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel S. 288, 290, 625f., 900[2], 998, 1667, 1669, 1751

Biró, József Minister für Außenhandel der Ungarischen Volksrepublik S. 604, 1001f., 1624[13]

Bismarck, Otto Fürst von *1815 †1898 S. 149[9], 2215

Bismarck, Philipp von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft S. 1891, 1898, 2213[22]

Bismarck-Osten, Ferdinand von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik" im Auswärtigen Amt **Dok. 385, 503** und S. 379[1+3], 1714[4], 1715[5], 1720, 1752[1], 2301[1]

Bittner, Horst Botschafter der DDR in Moskau S. 770[3]

Bjerring, Ole Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Brüssel S. 286, 1179

Blankenhorn, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Januar 1970; 1955–1958 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 33[17], 1127[20], 2073[9]

Blatzheim Ministerialrat im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft S. 215[1]

Blech, Klaus Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 750

Bloemer S. 902

Blomeyer-Bartenstein, Horst Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris; 1967–1969 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrecht und Staatsverträge" im Auswärtigen Amt **Dok. 171, 258** und S. 34[21], 128[6], 881[10], 931[4], 1009[15], 1075[21], 1145[5], 2169[9]

Blücher, Franz 1949–1953 Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplans und Vizekanzler, 1953–1957 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Vizekanzler; 1949–1958 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP, 1956 Freie Volkspartei, 1957 DP) S. 1731

Blumenfeld, Alfred Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt **Dok. 19, 234, 271** und S. 12f., 125[16], 264[1], 295[1], 302[1], 369[1], 371[1], 389[1], 709[1], 857[1], 884[1], 905[1], 916[12], 966[1], 997[1], 1036[14], 1043[34], 1127[24], 1200[1], 1233[1], 1237, 1287, 1296, 1319, 1348, 1351, 1420[1], 1426[1], 1534[1+4], 1535[7], 1538[2], 1541[14], 1663[1], 1682, 1863[1], 1866, 1950[1], 2075[1], 2293[1]

Blumenfeld, Erik Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 667

Bock, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Parlaments- und Kabinettsreferats im Auswärtigen Amt bis 15. September 1970; seit 2. November 1970 Botschafter z.b.V. Northe zur Erledigung von Sonderaufgaben zugeteilt mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 253[3], 867[17], 917[1], 1060[3]

Boegner, Jean-Marc Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 28[5]

Böker, Alexander Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 252, 445** und S. 227–230, 234, 236f., 681[18], 1626[16], 1652[13], 2296[6]

Bömcke, Eberhard Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel **Dok. 259**

Boenisch, Peter Chefredakteur („Bild") S. 1120[8]

Boerner, Michael P. Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 722

Börnstein, Ulrich Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Regionale Planung und Koordinierung aller Hilfsmaßnahmen, Projekte der Technischen Hilfe, fachliche und personelle Fragen der Entwicklungshilfe, Interministerieller Ausschuß für Entwicklungspolitik, Finanzierung der Entwicklungshilfe" im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 92[2]

Böttger, Joachim Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 215[1]

Böx, Heinrich Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent, seit 20. Januar 1970 mit der Amtsbezeichnung Botschafter bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. Juni 1970 **Dok. 57, 128, 152, 170, 203** und S. 57, 175[3], 177[5], 346, 347[4], 477, 666, 694, 893[7], 902, 960[6], 965[23], 1056

Bogomolow, Alexander Jakowlewitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1164, 1737, 1866, 2327

Bogomolowa, Nina N. S. 1166

Bokassa, Jean-Bédel Präsident, Premierminister sowie Minister für Verteidigung und Information der Zentralafrikanischen Republik S. 732[8]

Boldt, Hans Julius Legationsrat I. Klasse im Referat „Arbeits- und Sozialrecht" des Auswärtigen Amts S. 913[6], 914[7], 916[11], 1233[5], 1234[9], 1247, 1707[2], 1897[7], 2059[7]

Bollinger, Klaus Chefredakteur („Deutsche Außenpolitik") S. 1744, 1745[11]

Bolz, Lothar 1953–1965 Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 2325[3]

Bondarenko, Alexander Pawlowitsch Gesandter und Vertreter des Botschafters an der sowjetischen Botschaft in Bonn **Dok. 13** und S. 71–73, 1237, 1287, 1351, 1866

Boon, Hendrik N. Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 284, 288f., 392, 625–627, 1000, 1670

Borg Olivier, George Ministerpräsident von Malta S. 1162

Borm, William Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 207, 213, 1967

Boronin, Michail Iwanowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1851

Boss, Walter Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der „Außenpolitischen Abteilung" im Bundeskanzleramt; seit 1. März 1970 ins Auswärtige Amt abgeordnet und am 31. März 1970 in den einstweiligen Ruhestand versetzt; seit 1. Juli 1970 Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel **Dok. 290, 323, 514, 583, 584** und S. 1788[6], 2170[5], 2171[7], 2172[11+12]

Boumediénne, Houari Präsident des algerischen Revolutionsrats sowie Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 11, 732

Bourguiba, Habib Präsident der Tunesischen Republik S. 11[10]

Bourguiba, Habib Jr. Außenminister der Tunesischen Republik; vom 12. Juni bis 4. November 1970 Justizminister S. 8, 208

Bouteflika, Abdul Aziz Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien **Dok. 4, 47** und S. 210[14], 321, 323[6], 524, 621, 640, 791, 792[11], 1765

Bouverat, Colette Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 27[1], 577[1], 1156[1], 2108[1], 2116[1]

Bow, Malcolm Norman Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium und Abrüstungsbeauftragter der kanadischen Regierung S. 1840

Bowes-Lyon, Francis James Cecil britischer Stadtkommandant von Berlin S. 125, 226

Boye, Thore Albert Staatssekretär im norwegischen Außenministerium S. 1578[3]

Boyer, Pierre Politischer Berater an der französischen Militärmission in Berlin; seit November 1970 Referatsleiter im französischen Außenministerium (Délégué dans les fonctions de Sous-Directeur d'Europe centrale) S. 722

Bräutigam, Hans Otto Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts **Dok. 88, 437, 598, 616** und S. 224[1], 246[1], 260[1], 306[1], 324[1], 509[1], 618[1], 642[1], 668[1], 669[11], 699[1], 703[1], 722, 793[1], 832[1], 992[1], 1105[1], 1134[1], 1224[1], 1487[1], 1528, 1559[1], 1562[1], 1575[1], 1583[1], 1630[1], 1639[5], 1640, 1671[1], 1699[2], 1731[1+3], 1793[1], 1865[5], 1946[1], 1961[1], 1996[10], 2135[1], 2176[8], 2193[4], 2277[3], 2292[1], 2310[7], 2321[13], 2325[4], 2351

Brandt, Rut S. 1166

Brandt, Willy Bundeskanzler; Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD; 1955–1957 Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, 1957–1966 Regierender Bürgermeister von Berlin, 1966–1969 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler **Dok. 4, 29, 30, 76, 124, 126, 138, 153, 167, 213, 226, 276, 278, 291, 293, 305, 307, 354, 358, 381, 387, 388, 390, 391, 401, 450, 461, 468, 469, 470, 474, 481, 487, 495, 501, 561, 566, 567, 588, 589, 590, 600, 604** und S. 4, 14f., 20, 21[4], 27[4], 31[10+12], 35[3], 36f., 42[16], 46, 47[34], 67, 72, 76, 83[3], 94[8], 109–112, 114–117, 118[31], 141f., 145f., 148f., 151, 152[16], 154f., 157f., 163, 164[3], 171[7], 177, 189, 200, 206–208, 209[10], 211f., 214, 221[10], 228[2+3], 242, 244, 251–253, 261, 262[2], 263, 265, 267, 271[12], 277, 279, 283, 292–294, 300–302, 308[1], 317, 332–341, 342[2], 344, 346, 347[4], 348–351, 353–355, 357, 361, 363, 366, 368[13], 369, 372, 375f., 377[6+8], 378f., 385, 389f., 393[1], 394[7], 401, 402[6], 404–406, 415[3], 416, 419[4], 421, 424, 428, 434, 436, 438, 440, 446, 448f., 453, 455[1], 458f., 463f., 474, 481[4], 482, 496–501, 504–506, 510, 515[2+3], 524f., 527, 533, 535[7], 536[9], 546[3], 547, 548[1], 563, 564[9], 567, 569, 571f., 574, 575[11], 582, 584, 597, 601, 603, 607, 614, 615[5], 616, 621, 631[9+11], 652[16], 657, 666, 672[4], 678, 684f., 689[3], 698[4], 706[10+12], 709[1], 711, 724–726, 728[20], 729[23], 733–735, 740–742, 743[4], 747[3], 748f., 755[19], 760[35], 764[46], 770f., 772[13], 773[15], 774, 781, 790, 791[5], 803[4], 806, 821, 834[5], 838, 852[8+9], 853, 855[5], 859, 860[10], 861[3], 864[9], 865, 866[13], 868[4], 874[3], 875, 880[4], 884[4], 900f., 903[17], 907[11], 915[9], 920–922, 925–927, 930f., 934–937, 958, 966, 970[8+9], 983, 989, 991, 999, 1021–1023, 1024[1], 1026[11], 1027, 1051[2], 1061[8], 1100, 1109, 1139, 1151, 1164–1166, 1201, 1202[8], 1232, 1247, 1259, 1262[6], 1277, 1293, 1303, 1312, 1330f., 1335, 1336[8], 1354, 1366, 1373, 1378, 1385f., 1388f., 1392, 1397[4], 1402f., 1405, 1407, 1421–1423, 1425, 1429[1], 1431f., 1435–1437, 1465, 1466[9+11], 1489–1491, 1496–1498, 1508–1511, 1524[22], 1544[4], 1551f., 1571–1574, 1590, 1607–1610, 1624[3], 1632[10], 1637, 1640[2], 1641, 1645–1648, 1653, 1658[1], 1663, 1666f., 1677, 1690–1696, 1699[2], 1700, 1703, 1704[1], 1707[1], 1713, 1720[1], 1730, 1742, 1743[6], 1749[8], 1760f., 1763f., 1771, 1774, 1808, 1809[6], 1815, 1833f., 1867, 1876, 1883[2+3], 1884[7], 1886, 1890–1893, 1901[2+3], 1932, 1944f., 1961[1], 1970, 1975, 1978, 1982[13], 1984, 1993, 1998, 2001, 2009[5], 2017, 2031, 2034, 2046–2048, 2050, 2061f., 2064, 2066, 2068, 2070f., 2074f., 2083, 2103[16], 2104, 2124[8], 2125, 2127, 2133, 2139f., 2142f., 2145, 2147f., 2151f., 2154f., 2157f., 2159[1], 2160, 2161[4], 2166, 2193, 2227[4], 2241–2250, 2252–2254, 2275f., 2281, 2294f., 2305[3], 2306f., 2308[13], 2310, 2318f., 2320[9], 2331, 2342, 2343[11], 2344, 2348, 2350

Braun, Joachim Freiherr von Geschäftsführer des „Göttinger Arbeitskreises" S. 1891

Braun, Sigismund Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutsch-

land in Paris; seit 1. Juni 1970 Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 373, 376, 393, 408, 446, 572, 615** und S. 34, 127, 129[7], 264[2], 354[25], 528[1], 545, 564[3], 621[8], 624[2], 728[20], 867[15], 903[1], 926, 973, 995[10], 1065[9], 1081[1], 1115, 1119[11], 1170, 1171[9], 1174[15], 1175, 1236, 1247, 1264[11], 1274[12], 1281[19], 1286[7], 1293[1], 1312[11], 1313[14], 1327, 1366, 1374f., 1378, 1385, 1386[6], 1402, 1403[1+2], 1408[1], 1433[1], 1436[1], 1487[1], 1499, 1502f., 1512, 1527[30], 1528, 1530, 1532, 1534[7], 1549, 1550[7], 1551[2+4], 1565[8], 1589[2], 1593, 1614[2+3], 1622, 1643[1], 1654, 1658[1], 1682[13], 1765, 1779[9], 1937[8+9], 1946, 1950, 1951[9], 1952, 1956[1], 1963f., 1985, 1995[2], 2085[2], 2089[2], 2127[8], 2255–2257, 2260[10], 2262[12], 2273[1], 2300[19], 2301, 2318[1], 2341[1]

Braunmühl, Gerold Edler von Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts; seit 17. September 1970 Legationsrat I. Klasse **Dok. 612** und S. 460, 988[1], 1134[1], 1436[1], 1562[1], 1601[1], 1603[10], 1624[1], 1635[19], 1743[1], 1761[10], 1883[1], 2098[1+3], 2119[1+3], 2151[1], 2223[1], 2265[2], 2345[1], 2351

Breitenstein, Rolf Journalist („Frankfurter Rundschau") S. 2004[3]

Brentano, Heinrich von 1955–1961 Bundesminister des Auswärtigen; 1949–1964 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und 1949–1955 sowie 1961–1964 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion S. 1127[20]

Breschnew, Leonid Iljitsch Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion **Dok. 388** und S. 19[2], 275, 339, 402, 546, 684f., 768[53], 770–772, 773[15], 884[4], 1015, 1020, 1048, 1448[23], 1449, 1465, 1468f., 1472–1474, 1490f., 1495, 1496[7], 1504–1507, 1574, 1691, 1722, 1753, 1825f., 2067, 2129[7], 2175, 2274[6]

Brimelow, Thomas Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 333, 672f., 1400[7], 1775, 1995

Brinch, Christian Nicolay Staatssekretär im norwegischen Handelsministerium S. 1578[3]

Brosio, Manlio Generalsekretär der NATO in Brüssel S. 284f., 307[6], 366[12], 391f., 465, 567, 569, 593, 624, 897[3], 954, 975[2], 1000, 1021–1023, 1068, 1161[15], 1208[2], 1210, 1670, 1680[4], 1681[5], 1729[15], 1841, 1882, 2179[2], 2182f., 2189

Brouwers, Gerardus Präsident des Ausschusses für Konjunkturpolitik der Europäischen Gemeinschaften und Mitglied der Arbeitsgruppe zur Prüfung von Vorschlägen zur Wirtschafts- und Währungsunion (Werner-Gruppe) S. 1434

Brower, Charles N. Rechtsberater im amerikanischen Außenministerium (Assistant Legal Adviser for European Affairs) S. 1861[3]

Brown, George Alfred seit August 1970 **George Alfred George-Brown, Baron of Jevington** Abgeordneter im britischen Unterhaus bis 19. Juni 1970; 1966–1968 Außenminister und stellvertretender Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 357, 1065, 1189

Brückner, Hardo Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 1002, 1781

Brugger, Ernst Wirtschaftsminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Mitglied des Bundesrates S. 1530[7]

Brunner, Guido Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen der internationalen technologischen Zusammenarbeit" des Auswärtigen Amts; seit 15. April 1970 im Pressereferat und seit 5. Mai 1970 Leiter des Pressereferats; seit 7. Juli 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 132[16], 1127[24], 1188, 1237, 1405[1], 1676, 1851, 1866, 2004, 2012f., 2016, 2022

Buch stellvertretender Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 2159, 2320[12]

Buch, Friedrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. März 1970 S. 1529

Buerstedde, Sigismund seit 13. Januar 1970 Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Oslo; seit 13. Oktober 1970 Legationsrat I. Klasse S. 1578[3]

Bulganin, Nikolaj Alexandrowitsch 1955–1958 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 82[16], 904, 921[5], 1037[17], 1122, 1125, 1347[11], 1355[10], 1358, 1361, 1382, 1409, 1535

Burakiewicz, Janusz Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 178, 1931

Burchard, Heinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Geheimschutzreferats im Auswärtigen Amt; seit 4. August 1970 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm **Dok. 288** und S. 597[1]

Burin des Roziers, Etienne Botschafter der Französischen Republik in Rom S. 878

Buring, Karl Heinz Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amts; seit 21. Juli 1970 Vortragender Legationsrat S. 48[1], 694, 857[1], 1041[27], 1247, 1592[1], 1593, 1894[1], 1906[1], 1926[1], 1976[1], 2009, 2017[1], 2021[1], 2030[1], 2163, 2195[1], 2201[1], 2241[1]

Burrows, Bernard Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 4. August 1970 S. 284–286, 307[6], 625–627, 1000, 1068f.

Burtica, Cornel Außenhandelsminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 865[3+6], 866[10+11], 1006, 1009, 1020, 2068

Busch, Rolf Trygve Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Brüssel S. 1179

Bushell, John Christopher Gesandter und stellvertretender britischer Stadtkommandant von Berlin S. 2156, 2158

Cabot Lodge, Henry Jr. *siehe Lodge*

Cabral, Amilcar Generalsekretär der „Partido Africano da Independencia da Guine e do Cabo Verde" S. 305

Čačinović, Rudolf Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Bonn S. 406f., 678, 1029[1], 1720, 2128

Cadieux, Léo-Alphonse Verteidigungsminister von Kanada bis zu seinem Rücktritt am 16. September 1970 S. 954, 956

Caetano, Marcello José das Neves Alves Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 1768[17]

Çaglayangil, Ihsan Sabri Außenminister der Republik Türkei **Dok. 213** und S. 881f., 898, 1789, 2191

Calebow, Wolf Legationssekretär im „Büro Parlamentarischer Staatssekretär" des Auswärtigen Amts; seit 20. Juli 1970 im Parlaments- und Kabinettsreferat und seit 26. Oktober 1970 Legationsrat S. 386[1]

Callaghan, James Abgeordneter im britischen Unterhaus S. 1990

Calmes, Christian Generalsekretär des EG-Ministerrats in Brüssel S. 2185

Campbell, Ross Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel S. 287, 391f., 626f., 997, 1176f., 1181, 1751

Campiche, Samuel Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Prag S. 1486

Candau, Marcolino Gomes Generaldirektor der WHO in Genf S. 574, 729[23]

Carli, Guido Gouverneur der italienischen Notenbank in Rom S. 946

Carrero Blanco, Luis Vizepräsident von Spanien S. 638

Carrington, Lord (Peter Alexander Rupert Carington) Mitglied des britischen Oberhauses; seit 20. Juni 1970 Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1668, 1670f., 1879f., 1882, 2073, 2093[3], 2094, 2095[9], 2115, 2181, 2183

Carstens, Karl 1960–1966 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 1133[11]

Casaroli, Agostino Titularbischof von Karthago und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom S. 1144, 1149, 2126f.

Caspari, Fritz Ministerialdirektor im Bundespräsidialamt S. 855[1]

Catalano di Mellili, Felice außenpolitischer Berater des italienischen Ministerpräsidenten S. 1156

Cavalierato, Phedon Annino Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland bei der NATO in Brüssel S. 284, 625f., 997, 1181, 1667, 1669, 1879, 1882

Ceauşescu, Nicolae Generalsekretär des Zentralkomitees der Rumänischen Kommunistischen Partei und Vorsitzender des Staatsrats der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1017[13], 1023[16], 2023[12], 2066–2068

Celac, Sergiu stellvertretender Leiter des Planungsstabs im rumänischen Außenministerium S. 545

Chaalal, Messaoud Ait Botschafter der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Rom S. 321, 323

Chaban-Delmas, Jacques Ministerpräsident der Französischen Republik **Dok. 30** und S. 1092, 1094f., 1159

Chalfont, Lord (Arthur Gwynne Jones) bis 19. Juni 1970 Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State) S. 348, 350, 388[13]

Chamberlain, Arthur Neville 1937–1940 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 980[6]

Chelouche, Aviezer Unterstaatssekretär im israelischen Außenministerium S. 431

Chiao Kuan-hua Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik China S. 274[15], 1278[12]

Chlestow, Oleg Nikolajewitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1237, 1287, 1296, 1299, 1307, 1319, 1328, 1351, 1369, 1388, 1410

Choi Kyu Hah Außenminister der Republik Korea (Südkorea) S. 804f.

Chotulew, Bronislaw Pawlowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 2156, 2158

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 1953–1964 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1958–1964 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 592[6], 766, 1018[18], 1463[60]

Chrustalew, Polikarp Saweljewitsch Mitarbeiter an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 260, 2310[7]

Chung Kyu Mung Doktorand der Physik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/Main S. 804

Churchill, Winston S. 1940–1945 sowie 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1517[13], 1981[11+12]

Clappier, Bernard Präsident des Währungsausschusses der Europäischen Gemeinschaften und Mitglied der Arbeitsgruppe zur Prüfung von Vorschlägen zur Wirtschafts- und Währungsunion (Werner-Gruppe) S. 1434

Clark, Mark W. 1952/53 Oberkommandierender der UNO-Streitkräfte in Korea S. 106[6]

Clay, Lucius D. 1945/46 stellvertretender Militärgouverneur bzw. 1947–1949 Militärgouverneur der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland S. 42, 833, 835[9], 2325[2]

Cline, Ray S. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director of Intelligence and Research) S. 1729[12]

Coelho, V.H. Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 266

Colding, Kjell Staatssekretär im Büro des norwegischen Außenministers S. 1578[3]

Colombo, Emilio Schatzminister der Italienischen Republik; seit 6. August 1970 Ministerpräsident **Dok. 566** und S. 946, 1156[2], 2116, 2117[3]

Cook, William wissenschaftlicher und technischer Berater des britischen Verteidigungsministeriums S. 348

Cooper, John Sherman Senator des amerikanischen Bundesstaats Kentucky S. 62, 1480[21]

Corfield, Frederick Vernon Abgeordneter im britischen Unterhaus; seit 15. Juli 1970 Staatsminister im Handelsministerium; seit 15. Oktober 1970 Minister für Luftfahrtbeschaffungswesen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1655[3], 2075

Coulibaly, Sori Außenminister der Republik Mali; seit Oktober 1970 Minister für Arbeit und öffentlichen Dienst S. 1765

Cyrankiewicz, Józef Ministerpräsident der Volksrepublik Polen; seit 23. Dezember 1970 Vorsitzender des Staatsrats **Dok. 529, 588** und S. 22, 163f., 628, 670, 798, 1846–1848, 1991, 2023[12], 2031, 2160, 2161[9], 2201f., 2205[17], 2215, 2241–2250, 2273, 2306[8]

Czaja, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 667, 692f., 901, 1890, 1969–1972

Czarnecki Mitarbeiter im polnischen Außenministerium; danach stellvertretender Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln S. 1247, 1707[2]

Czyrek, Józef Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 1247, 2021, 2024–2030, 2059[6]

Dahm, Georg *1904 †1963 S. 2165

Dahrendorf, Ralf Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); seit 1. Juli 1970 Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für „Auswärtige Beziehungen" **Dok. 34, 81, 94** und S. 200[7], 262, 325, 326[2], 465[14], 666f., 791, 917[1], 936[6], 1730

Daoud, Mohammed vom 16. bis 24. September 1970 Ministerpräsident sowie Minister für Äußeres und Justiz des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1661[3]

Daume, Willi Präsident des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland S. 2140

Davignon, Etienne Vicomte Generaldirektor im belgischen Außenministerium S. 564f., 1396[16], 1752, 1775f.

Davis, Nathaniel Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Guatemala S. 563

Day, Arthur R. stellvertretender Abteilungsleiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Deputy Assistant Director, International Relations Bureau) S. 1478f., 1606[10]

Dean, Jonathan Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 26[3], 722, 730, 1387, 1671, 1673f., 1701[7], 1726[5], 1939[15], 1799, 1948[5], 2098, 2119, 2157, 2176, 2217, 2235–2238, 2251–2253, 2266, 2269, 2334[2], 2352[6]

Debré, Michel Verteidigungsminister der Französischen Republik; 1968/69 Außenminister **Dok. 487** und S. 124, 139, 571, 1078, 1159, 2095–2097, 2346

Delahaye, Yves Gesandter und Vertreter des Botschafters an der französischen Botschaft in Moskau S. 1327, 1358–1360, 1381, 1383f., 1399, 1404[6], 1405f., 1427, 2158

Deniau, Jean François Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Außenhandel und Finanzkontrolle; seit 1. Juli 1970 Leiter der Abteilung für die Koordinierung der Erweiterungsverhandlungen und für Entwicklungshilfe S. 762

Dichgans, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1233

Diehl, Günter seit 8. April 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 1132[5+6]

Diemer, Siegfried Kanzler I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 1448[23], 1534

Dietlein, Max Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz S. 1817, 2024[1], 2026[1]

Dietrich, Hans Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts; seit 1. Juni 1970 Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung,

des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" sowie seit 7. Juli 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 558, 594** und S. 1482[3], 1592[1], 1593[2+4], 1777[3], 1778[7], 1848, 1851[8]

Dietrich, Helmut Vizepräsident der Staatsbank der DDR S. 493

Dinstein, Zvi stellvertretender Finanzminister des Staates Israel S. 94

Dişlioglu, Sulhi Leiter des türkischen Präsidialamts S. 1789

Djayazeri Abteilungsleiter im algerischen Außenministerium S. 321

Dobrosielski, Marian Botschafter der Volksrepublik Polen in London S. 934, 1995f.

Dobrowolski, Stanisław stellvertretender Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 169[8], 476, 479, 694, 960[5+6+7], 1173, 1233[5], 1234, 1247, 1539, 1541, 1707[2], 1711, 2092

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 440, 1738

Döpfner, Julius Kardinal Erzbischof von München-Freising S. 1147, 2126, 2222, 2246

Dohms, Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle, Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" des Auswärtigen Amts; seit 1. Oktober 1970 Leiter des „Informationsreferats Ausland" S. 807[1], 808[8], 1208[1]

Dohnanyi, Klaus von Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1968/ 69 Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 129[7], 215, 602f.

Dollinger, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU); 1966–1969 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen S. 198[2]

Domańska, Irena 1955–1970 Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes; danach Vizepräsidentin S. 53[6]

Dorn, Wolfram Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 936

Douglas-Home, Alexander Frederick Abgeordneter im britischen Unterhaus; seit 20. Juni 1970 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1065[9], 1164, 1188, 1190f., 1193f., 1197, 1327, 1359f., 1399, 1408, 1420[4], 1427, 1474, 1586, 1629, 1676[5], 1735, 1754, 1758, 1760, 1789, 1866[4], 1870, 1885[3], 1988[2], 2151–2153, 2173f., 2176f., 2184, 2187, 2190f.

Drinkall, John Kenneth seit Februar 1970 Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Western European Department) S. 333, 722, 730, 1188

Dröge, Heinz Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel; seit 1. Juni 1970 in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts abgeordnet und seit 8. Juli 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 808[8]

Drzazga, Józef apostolischer Administrator für das Ermland S. 2126

Dubček, Alexander Botschafter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Ankara bis August 1970; 1968/ 69 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 1495, 1706, 1826

DuBridge, Lee A. wissenschaftlicher Berater des amerikanischen Präsidenten und Leiter der Abteilung für Wissenschaft und Technologie im amerikanischen Präsididalamt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. August 1970 S. 601

Duckwitz, Georg Ferdinand Staatssekretär des Auswärtigen Amts bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Mai 1970 **Dok. 13, 17, 35, 37, 39, 41, 56, 58, 64, 85, 102, 103, 107, 113, 133, 143, 150, 151, 154, 175, 180, 183, 185, 188, 189, 236, 240, 254, 262, 330, 333, 336** und S. 5[2], 18, 26f., 36, 51–60,

63, 71–73, 75, 94[9], 97[5], 98, 120[5], 127[1], 158[9], 201, 202[1], 206[6], 207, 227, 230, 240[3], 250, 262, 283, 290[6], 294f., 297[4], 298[8], 308[1], 311, 313–321, 324f., 337, 366, 371, 374, 386, 389, 434[1], 440, 441[7], 455[1], 463, 464[1+3+12], 476–480, 481[1], 483[1+4], 486, 488[3], 489, 491[14], 509[6], 511, 513, 516[7], 517, 521, 533[4], 537, 543, 548[1], 550, 551[12], 563, 576, 600f., 607f., 610, 617, 620, 621[1+3], 623, 624[4], 634, 644[1], 664f., 666[5], 667, 676, 690f., 693, 695f., 702, 706, 709, 712, 721, 722[1], 728[20], 731[3+4], 734f., 749[8], 781, 802[7], 816[16], 819f., 830[1], 839, 842, 846, 849[1], 854, 861, 884[1], 892f., 900[3], 925, 926[16], 936, 988, 1010, 1029[1], 1053, 1055, 1166[11], 1183, 1424, 1528[3], 1539, 1611[3], 1676, 1697, 1702, 1707f., 1713, 1972[12], 1998, 2042, 2241

Duhamel, Jacques Minister für Landwirtschaft der Französischen Republik S. 181f.

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 385[10], 1201[7], 1458, 1489, 1740

Dumke, Horst Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Internationale Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und öffentlichen und privaten Institutionen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, Forschung“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 2263

Dunker, Hans Joachim Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten“ des Auswärtigen Amts; seit 13. Juli 1970 im Büro Parlamentarischer Staatssekretär sowie seit 26. November 1970 Vortragender Legationsrat S. 1640

Dutschke, Rudi Student S. 1988–1990

Eban, Abba Außenminister des Staates Israel S. 94f., 207f., 211–214, 277, 280, 282, 357, 431–433, 832, 1660–1662

Ebert, Friedrich Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED sowie Mitglied des Staatsrats der DDR S. 2138

Eckardt, Felix von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1955–1956 Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 1127[20], 1535, 1970

Eckner, Herbert Ministerialdirigent im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 198

Eden, Anthony seit 1961 **1. Earl of Avon** 1935–1938 sowie 1940–1945 und 1951–1955 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; 1955–1957 Premierminister S. 82[16], 1086[15], 2169

Ederer, Adolf Legationsrat im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle“ des Auswärtigen Amts; seit 17. September 1970 Legationsrat I. Klasse **Dok. 303** und S. 569[18]

Edmonds, Robert H. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der britischen Botschaft in Moskau S. 1327, 1358–1360, 1381, 1383f., 1419[1], 1420[4], 1427

d'Eeckhoutte, Maurice Iweins *siehe Iweins d'Eeckhoutte*

Effenberg, Herwig Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Deutsche Ostfragen“ im Auswärtigen Amt S. 12, 15, 240[1]

Eger, Wolfgang Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Monrovia; seit 12. Mai 1970 Leiter des Referats „Afrika südlich der Sahara“ im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat; seit 7. Juli 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 1096[16], 2296[1], 2297[9]

Ehmke, Horst Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 91** und S. 20, 105[3], 157, 201, 207, 263[4], 325[3], 393[1], 400[14–18], 415, 492, 494, 511, 517[10], 525[3], 545[1], 614, 615[4+6], 616[10+11+14], 616[15+17], 617[19], 621, 684, 706, 770[1], 902, 915[9], 1024[1], 1025[6], 1027[13+14], 1094, 1097, 1109, 1110[9], 1111[10], 1363, 1386[6], 1397, 1407[1], 1423, 1429[1], 1485[1], 1508f., 1536, 1630, 1640, 1667, 1704[1], 1765, 1768, 1815, 1863–1865, 1890f., 1893[1], 1944, 1998, 2001, 2061, 2154, 2160[4], 2193[34],

2193, 2239, 2275[1], 2292[5], 2305–2309, 2356

Ehrenberg, Herbert Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt und Leiter der Abteilung für Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik S. 676[3]

Eisenhower, Dwight D. 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 82[16]

Eitel, Antonius Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Bahr S. 417, 466, 492[16], 495, 739, 773, 825, 1127[24], 1358, 1381, 1492, 1760, 1793, 2065, 2068[17], 2137, 2310

Eklund, Sigvard Generaldirektor der IAEO in Wien S. 1583[2+3], 1584

Ellsworth, Robert F. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 19, 306f., 391, 625f., 1000, 1067f., 1670[17], 1750, 1841, 1918

Emde, Hans Georg Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 1527[30]

Emmel, Egon Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der „Abteilung für Handels- und Entwicklungspolitik" des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 12. Juli 1970 Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau **Dok. 49, 121, 560, 579** und S. 253[6], 604, 890, 902, 1051[10], 1171f., 1247, 1393, 1542[15], 1611[3], 1659, 1676, 1707[2], 1772, 2053, 2073[11], 2124[2], 2125[9+11], 2241, 2243, 2248f.

Enckell, Ralph Botschafter der Republik Finnland bei der OECD in Paris S. 624[2]

Engling, Haide Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 638[1]

Eppler, Erhard Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 92[9], 207, 212, 640[11], 1019f., 1415, 1418[9], 1537, 1765, 2255, 2260, 2264f., 2289[18]

Erhard, Ludwig Mitglied des Deutschen Bundestages und Ehrenvorsitzender der CDU; 1949–1963 Bundesminister für Wirtschaft; 1963–1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 89, 92[9], 1090[3], 1133[11]

de Erice y O'Shea, José Sebastian Botschafter von Spanien in Bonn S. 90[3]

Ertl, Josef Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1001[5]

Estorff, Schacco von Legationsrat I. Klasse im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts; seit 11. Mai 1970 Vertreter des Leiters im Referat „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht" und seit 26. November 1970 Vortragender Legationsrat S. 1060

Eyskens, Gaston Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 1752

Falin, Walentin Michajlowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium **Dok. 339, 345, 349, 355, 356** und S. 105, 110, 144, 146, 152, 189, 221, 242, 256, 257[5], 359, 381, 417, 455[1], 458, 466, 475, 476[14], 481f., 495, 501, 503, 715[23], 717, 739, 771, 773, 775, 777, 802f., 820f., 825, 829[6], 830, 846–850, 855, 864[8], 869[10], 876[5], 877[7], 890[25], 911[30], 970[7], 998[5], 1024[4], 1128[26], 1195, 1212, 1236f., 1263[8], 1264[10], 1274, 1281[17], 1287, 1289, 1291f., 1295, 1307, 1328f., 1334, 1336f., 1341[2], 1342[8+9], 1358, 1360, 1366–1369, 1371, 1374, 1378–1383, 1388–1393, 1395–1397, 1399[4], 1410, 1429–1431, 1438, 1466f., 1494, 1504, 1534, 1815f., 1866, 1873, 2042–2049, 2051–2053, 2061–2064, 2076[6], 2135f., 2156[4], 2193f., 2224–2228, 2325f., 2341–2344, 2356f.

Fallah, R. Vizepräsident der National Iranian Oil Company in Teheran S. 2301[5]

Farley, Philip J. stellvertretender Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Deputy Director Arms Control and Disarmament Agency) und Mitglied der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) S. 437, 439, 585, 1141–1144, 1479–1481, 1500f.

el-Farra, Mohammed H. Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung des Haschemitischen Königreichs Jordanien bei der UNO in New York S. 154[24], 1122[9]

Faure, Edgar 1955/56 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 82[16]

Fauser Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen S. 1512

Fawzi, Mahmoud außenpolitischer Berater des ägyptischen Präsidenten; seit 21. Oktober 1970 Ministerpräsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 1724[8]

Fawzi, Mohammed Verteidigungsminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 2289[15]

Feather, Victor Generalsekretär des britischen „Trades Union Congress" in London S. 330

Féaux de la Croix, Ernst Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Liquidation des Krieges, Verteidigungslasten, Rechtsangelegenheiten, Bundesliegenschaften, bewegliches Bundesvermögen" im Bundesministerium der Finanzen S. 92[2], 93, 407[11], 408[12], 676[6], 1512–1527

Fedossow, Sergej Mitarbeiter im Staatskomitee für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 215

Feisal ibn Abdul-Aziz al Sa'ud König des Königreichs Saudi-Arabien S. 1511

Feister, Eberhard Botschafter der DDR in Khartum; seit Mai 1970 Mitarbeiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten S. 732[8]

el-Feki, Ahmad Hassan Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in London S. 357

Fenoaltea S. 874

Fergusson, Robert G. amerikanischer Stadtkommandant von Berlin bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 28. Februar 1970 S. 125

Ferrari-Aggradi, Mario Minister für Unterricht der Italienischen Republik; seit 27. März 1970 Minister ohne Portefeuille; seit 6. August 1970 Schatzminister S. 2104f.

de Ferrariis Salzano, Carlo Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 289, 392, 625–627, 1177f., 1751, 1840, 2181

Fessenden, Russel Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 70[12+13], 282[5], 301, 900, 966–968, 993[5], 1034f., 1618[2], 2305f.

Fichtner, Kurt stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR S. 732[6]

Filias, Athanassios griechischer Ingenieur (seit 12. Februar 1970 in Haft) S. 1614[3], 1615

Filias, Wassilis Professor am Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung in Athen (seit 29. Juni 1968 in Haft) S. 1614[3], 1615

Finke-Osiander, Renate Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts **Dok. 119, 190, 313** und S. 51[1], 169[8], 548[1], 686[1], 694, 747[1], 959[1], 960[5–7], 1010, 1053[1], 1233[5], 1235[13], 1247, 1594[1], 1611[1], 1612, 1613[7], 1676, 1702[1], 1707[1+2], 1770[1], 2124[1], 2271[1]

Fischer, Gerhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd- und Ostasien, Australien, Neuseeland" im Auswärtigen Amt; seit 15. April 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kuala Lumpur S. 266, 755[18]

Fischer, Per Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt, seit 12. Mai 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse; 1968/69 im Planungsstab des Auswärtigen Amts S. 127[1], 1752

Fischer-Dieskau, Thomas Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 348

Fjodorenko, Nikolaj Trofimowitsch 1962–1967 Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 154, 727, 1122

Fleischhauer, Carl August Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Montevideo; vom 29. Juni bis 19. August 1970 in das Auswärtige Amt abgeordnet **Dok. 314, 341** und S. 1127[24], 1237, 1287, 1296, 1319f., 1323, 1351, 1392[11]

Focke, Katharina Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler S. 2116

Fontaine, André französischer Chefredakteur („Le Monde") S. 1696

Forster, Hermann Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts S. 2343[10]

Franco y Bahamonde, Francisco spanischer Staatschef und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 638

François-Poncet, André 1949–1953 Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland; 1953–1955 Botschafter der Französischen Republik in Bonn S. 31[11], 620, 697, 727, 1135[5]

Frank, Paul Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung I" im Auswärtigen Amt; seit 1. Juni 1970 Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 65, 101, 131, 136, 147, 237, 250, 270, 281, 286, 317, 339, 345, 349, 355, 356, 363, 425, 432, 438, 488, 496, 511, 521, 523, 530** und S. 27[2], 33[18], 92[2], 127[1], 129[7], 205[1], 207, 214, 227f., 236, 239, 333, 340, 348, 356[32], 375, 408[2], 431, 445[12], 486[1], 522[1], 524[1], 563, 565[5], 576f., 621[1], 629[4], 650[10], 658[1], 784, 785[2], 791, 803, 884[1+5], 887[16+17], 888[20], 902, 903[1], 905, 906[7], 908[18], 909[19], 910[26], 917, 924[7+9], 926, 930[7], 935f., 939, 940[4+6+7], 941[9+10], 942, 959[1], 961[9], 962[11+12], 965[23], 966f., 968[11], 969[1], 978f., 993, 995[10], 1001, 1003, 1027, 1031[1], 1035f., 1048f., 1051[10], 1055[8], 1056[10+12], 1058[18], 1059f., 1061[10], 1081[1], 1104, 1108, 1110, 1117[6], 1119, 1120[8], 1121, 1127[24], 1131, 1133, 1134[1], 1137, 1153, 1156, 1168[10], 1169f., 1175[2], 1186[11], 1199[1+3+4], 1199[5+8+9], 1203[1+2], 1206f., 1210, 1213, 1214[6], 1215, 1221[1], 1228f., 1230[1], 1233, 1236f., 1242[8], 1247, 1264[10], 1274, 1281[17], 1284, 1287, 1289, 1291f., 1295, 1307, 1311, 1314, 1328–1330, 1334–1336, 1341[2], 1342[8+9], 1358, 1360, 1366, 1368[6], 1369–1371, 1374, 1382f., 1386[7], 1388, 1389[6], 1390–1393, 1395–1397, 1403[1], 1410, 1413[8], 1419[1], 1420[1+2], 1423, 1428[1], 1433[6+1], 1436[1], 1438, 1467, 1472[16], 1486[5], 1487[1], 1512, 1534, 1538[1], 1542[15], 1552[3], 1559, 1562[6], 1563, 1565, 1575, 1577[9], 1578[1], 1583[2], 1586, 1589[1], 1591[10], 1594, 1601, 1609, 1611, 1613[6], 1624, 1627[13+15], 1630, 1632[10], 1636, 1640, 1643[1], 1657[6], 1658[1], 1667[17], 1671, 1672[8], 1675[13], 1676, 1679[4], 1682[13+1], 1690–1697, 1699, 1707[1], 1720, 1731, 1736[17], 1743, 1748, 1754[1], 1757[1], 1759, 1761, 1763, 1770, 1772[12], 1775, 1779[9], 1782, 1785, 1793, 1808, 1810[10], 1817, 1833[1], 1834, 1866f., 1890, 1892[8], 1912, 1937[8], 1964–1966, 1988[2], 1991[9], 1995[2], 1998, 2002, 2005, 2006[4], 2015f., 2020f., 2027, 2030, 2057, 2061, 2089, 2092[5], 2098, 2119, 2122, 2151, 2159[1], 2160f., 2223, 2224[7], 2239[3], 2252, 2255, 2257, 2259f., 2262–2265, 2271, 2273[1], 2277[1], 2278[6], 2290[1], 2296, 2301, 2305[1], 2318[1], 2341[1]

Franke, Egon Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 22, 157, 252, 293, 378, 489–491, 840[3], 1630, 1640, 1759, 2151f.

Franke, Klaus Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lagos; seit 23. Februar 1970 im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts sowie seit 12. Mai 1970 Legationsrat I. Klasse S. 1586[1]

Freudenstein Dolmetscher S. 565, 1823

Frey, Gerhard Herausgeber („Deutsche Nationalzeitung") S. 845[9]

Frister, Erich Vorsitzender der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft" in Frankfurt/Main S. 332

Fritsch, Günter stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR; seit September 1970 Botschafter der DDR in Conakry S. 2298

Frowein, Jochen Professor für Öffentliches Recht, Völker- und Staatsrecht an der Universität Bielefeld **Dok. 341** und

S. 1127[24], 1237, 1595, 2025f., 2041, 2161–2164, 2166

Fuentes Mohr, Alberto Außenminister der Republik Guatemala bis 30. Juni 1970 S. 538, 561, 576

Fuhrmann Regierungsdirektor im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 92[2]

Fukada, H. Referatsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

Fukuda, Takeo Finanzminister des Kaiserreichs Japan S. 769[57]

Fulbright, James W. Senator des amerikanischen Bundesstaats Arkansas und Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten im amerikanischen Senat S. 976

Gaja, Roberto Generaldirektor im italienischen Außenministerium S. 2169[9]

Gándara, F. Antonio Botschafter der Republik Guatemala in Bonn bis 9. April 1970 S. 560–562

Gandhi, Shrimati Indira Ministerpräsidentin der Indischen Union S. 732, 1131[3]

Gannett, Michael R. Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1604

Gans, Arnold Vertreter des Leiters der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 635[6], 1539

Gates, Thomas S. verteidigungspolitischer Berater des amerikanischen Präsidenten Nixon S. 994[8]

de Gaulle, Charles 1958–1969 Staatspräsident der Französischen Republik S. 125[15], 229, 304, 459, 733[13], 1017, 1083, 1087f., 1159, 1453, 1505, 1692f., 1823f., 1889[10], 1940, 1954, 2117, 2169, 2288, 2347

Gava, Silvio Minister für Justiz der Italienischen Republik; seit 28. März 1970 Minister für Industrie und Handel S. 878f.

Gehlhoff, Walter Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts; seit 8. Juni 1970 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zweiten Ministerialdirektors in der Politischen Abteilung beauftragt; 1966–1969 Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika" **Dok. 48, 78, 164, 177, 298, 301, 326, 379, 400, 403, 413, 414, 419, 420, 538** und S. 205[1], 206[5+6], 266, 280[1], 303[3], 431[1], 524, 750, 791[6], 804[9], 830[1], 902, 926[2], 986[7], 1034[1], 1035[6], 1111[1], 1115[8], 1230[1], 1236[1], 1286[7], 1327[1], 1366[1], 1378[1], 1379[3], 1380[8], 1385f., 1408[1], 1474[5], 1487[1], 1499[2], 1524, 1528, 1538[1+3], 1539, 1543[2], 1549[1], 1601[4], 1614[1], 1739[15], 1777[3], 1789, 1856f., 1858[15], 1883[1], 1921, 1937[7], 1950, 1952, 1956, 1961[1], 1963f., 1985, 1987[11], 2001[8], 2003, 2007, 2100[3], 2135[6], 2296[1], 2297[8], 2303[10]

Genscher, Hans-Dietrich Bundesminister des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages sowie stellvertretender Vorsitzender der FDP S. 207, 341[1], 767[49], 900[3], 901f., 936f., 1165, 1421[3], 1465[6], 1890, 1892, 1972[12], 2048, 2202[7]

Georgescu Mitarbeiter im rumänischen Außenministerium S. 1020

el-Ghadafi, Muamar Präsident des Revolutionären Kommandorats der Arabischen Republik Libyen und Oberbefehlshaber der Streitkräfte sowie seit 16. Januar 1970 Ministerpräsident S. 2289[15], 2301[5]

Gierek, Edward Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei sowie seit 20. Dezember 1970 Erster Sekretär des Zentralkomitees S. 2306[8]

Gierlowski polnischer Dolmetscher S. 694, 1976

Girbea Mitarbeiter im rumänischen Außenministerium S. 1020

Giscard d'Estaing, Valéry Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik S. 88, 379f., 946, 949f., 1079, 2104, 2106, 2282, 2284

Gliga, Vasile stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1009, 1020

Gligorov, Kiro Mitglied des Exekutivbüros des Präsidiums des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens S. 406

Globke, Hans 1953–1963 Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramtes S. 1127[20]

Gnodtke, Günter Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Gesandter; seit 1. Juli 1970 Leiter des Generalkonsulats in Montreal mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul **Dok. 96** und S. 16[5], 627[21], 807[2], 863[7], 1161[15], 2183[15]

Gökmen, Oguz Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 796, 1789

Goethe, Johann Wolfgang von * 1749 † 1832 S. 1979

Goetz, Jiři Referatsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 1486[8], 1611[3], 1612f., 1763f., 2002

Goldmann, Nahum Präsident des World Jewish Congress und der Conference on Jewish Material Claims against Germany in New York S. 83–85, 1009, 2288

Gomułka, Władysław Mitglied des Politbüros und Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei bis zu seinem Rücktritt am 20. Dezember 1970 **Dok. 589** und S. 54, 160, 337[18], 435, 628, 634, 656, 663[8], 666, 670f., 690[2], 747–749, 771, 861, 931, 933, 959[3], 1010, 1253, 1652, 1894, 1904f., 2023[12], 2024f., 2067[10], 2125[11], 2129[7], 2160, 2196f., 2221f., 2241f., 2273, 2306[8]

Gonsalves, E. Abteilungsleiter im indischen Außenministerium S. 266

Goodby, James E. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 437

Goodpaster, Andrew J. Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 952f., 955–957, 1177–1179, 1210, 1588, 1880

Gottlieb Dolmetscherin im rumänischen Außenministerium S. 1020

Graber, Pierre seit 1. Februar 1970 Außenminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Mitglied des Bundesrates S. 1530f.

Grabert, Horst Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund S. 251, 511, 644, 901, 1315[2], 1630, 1640, 1643, 1759, 1762, 1782, 1785, 1968, 2239[1]

Gradl, Johann Baptist Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen S. 666, 693f., 917, 1071[6], 1187, 1967–1969

Granfil, Toma Außenhandelsminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 406f.

Greenhill, Denis Arthur Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) S. 333, 348, 1188, 1194, 1419[1], 1996

Grewe, Wilhelm G. Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter; 1955–1958 Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 7, 80, 166, 217, 260, 266, 274, 282, 447, 467, 582, 586** und S. 3[4], 24[6], 97[5], 264[2], 284, 290, 307[6], 366[12], 464, 486[4], 528[1], 632, 897[3], 1021, 1127[20], 1141[4], 1161[16], 1175, 1208[2], 1680, 1840, 1841[9], 2179[1], 2180[4]

Grigorew, E. sowjetischer Journalist („Pravda") S. 2052

Groepper, Horst Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 186, 218** und S. 83[3], 84[5], 92[2], 94[8+10], 405[1], 408[12], 440[5], 696, 913[5], 916[10], 966[1], 967[7+9], 1043[34], 1060, 1061[12], 1120[8], 1386, 1512, 1515f., 1518, 1520–1524, 1526

Groll, Götz Freiherr von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia; seit 1. April 1970 Vertreter des Leiters im Referat „Strukturfragen des Ostens" des Auswärtigen Amts S. 1137, 1555[1+5], 1812[1], 2189[21], 2327[1]

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 28, 33, 44, 59, 87, 93, 104, 118, 125, 201, 206,**

222, 229, 335, 337, 340, 343, 346, 351, 360, 367, 368, 375, 378, 502 und S. 5, 12–15, 19–21, 34–37, 40, 42f., 46, 73–75, 77–81, 120[3], 123, 140[23], 162[5+6], 164f., 166[5–7], 170–174, 202–204, 221–223, 225[4], 236, 243, 264[2+3], 295[2+3], 298f., 302, 308f., 311f., 339[31], 340[32], 371–374, 389f., 393f., 401–404, 434, 447, 448–452, 458f., 481f., 486, 526f., 546f., 585, 602, 616, 618, 684f., 700[5], 709f., 711[15], 712, 715, 724[8], 760, 768, 770[3], 771f., 776f., 802, 814f., 818, 820f., 822[1], 846–849, 855f., 859[6], 861, 863, 868[5], 869, 877, 884f., 903f., 905[2], 911, 917f., 943, 992[4], 998, 1010, 1024f., 1028, 1030, 1035[2+5], 1048f., 1052[4], 1071[4], 1073f., 1076, 1083, 1085, 1110, 1127f., 1151, 1152[6], 1164, 1165[6], 1168, 1195, 1199f., 1202, 1207f., 1210–1212, 1236, 1270–1274, 1282–1284, 1293–1300, 1302–1304, 1314, 1319, 1322–1327, 1335–1346, 1350f., 1354, 1357–1363, 1367, 1379–1385, 1399, 1400[7], 1402f., 1404[3+4], 1405–1410, 1419f., 1426[2+3], 1428, 1429[6], 1432f., 1438, 1445f., 1448[23], 1451, 1462, 1466–1468, 1475, 1485[2], 1491, 1504–1506, 1570[17], 1590f., 1620, 1652, 1722, 1726, 1735, 1745, 1754, 1758, 1760, 1786–1789, 1816, 1824f., 1851, 1883–1887, 1918–1921, 1933, 1961f., 2062, 2121[10], 2138[3], 2174, 2252, 2317f., 2326, 2356

Grzimek, Bernhard Direktor des Zoologischen Gartens in Frankfurt/Main und Bundesbeauftragter für Angelegenheiten des Naturschutzes S. 913[5]

Güntner, Bruno Hilfsreferent im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" des Auswärtigen Amts S. 604[1], 1170[4], 1171[6+8]

Guggenheim, Paul Jurist und Mitglied des Ständigen Schiedsgerichtshofes in Den Haag S. 2168f.

Guichard, Guy Kabinettschef im guineischen Innenministerium S. 304

Guichard, Baron Olivier Erziehungsminister der Französischen Republik S. 139[15]

Gul, Rakhman Gouverneur der pakistanischen Provinz Sind S. 1894[4]

Guttenberg, Karl Theodor Freiherr von und zu Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 691f., 818, 884[4], 885, 906[6], 907, 917, 919, 1236[5]

Gwischiani, Dschamir M. Stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 221[10], 459, 1049[3], 1051, 1658f., 1665

Haas, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika südlich der Sahara" im Auswärtigen Amt S. 305[10], 2260[10]

Haferkamp, Hans Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts; seit 10. Juli 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Port-of-Spain S. 672[1]

Haferkamp, Wilhelm Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Energie"; seit 1. Juli 1970 Vizepräsident der EG-Kommission und Leiter der Abteilung „Binnenmarkt und Rechtsangleichung" S. 410, 790

Hagen Oberst der Bundeswehr S. 1502

Hager, Kurt Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED S. 1883

Haines, Joseph Thomas William Pressesekretär des britischen Premierministers Wilson S. 333, 348

Hallensleben, Ekkehard Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts; seit 12. Mai 1970 Legationsrat I. Klasse S. 1014[1], 1020, 1779[1]

Hallier, Hans-Joachim Legationsrat I. Klasse im Referat „Höherer Dienst; Wahlkonsuln" des Auswärtigen Amts; seit 10. Februar 1970 Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts und seit 11. Mai 1970 Vortragender Legationsrat S. 386[1], 405[1], 411[1], 450[1], 517[9], 548[1], 577, 589[1], 597[1], 621[1], 702[8], 712[17], 721[3], 722[1], 795[12], 894[1], 957[1], 995[1], 1081[1], 1164[1], 1423[2], 1509[6], 1538[1], 1578[1], 1600[15], 1630[2], 1699[1], 1720[1],

1759[1], 1902[1], 1936[1], 1956[2], 1963[1], 1964[1], 1985[1], 1991[1], 2265[1]

Halls, Arthur Norman Michael Persönlicher Referent des britischen Premierministers Wilson (Principal Private Secretary to the Prime Minister) S. 333, 348

Hallstein, Walter Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1951–1958 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 692, 1127[20]

Hamburger, László Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln S. 1001[4]

Hamm-Brücher, Hildegard Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft S. 1659

Hamon, Léo Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der Französischen Republik und Sprecher der französischen Regierung (Secrétaire d'Etat auprès du Premier Ministre, Porte-parole du gouvernement) S. 1696f.

Hankel, Wilhelm Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Geld und Kredit" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 86–88

Hansen Oberregierungsrat im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 2260[10], 2261f.

Hansen, Niels Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" im Auswärtigen Amt; seit 9. Juni 1970 Leiter der Referate „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" sowie „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Monaco" S. 896[17], 942[1], 1216[1], 1561[1], 1568[12], 1786[1], 1858[13], 1885[1], 1889[10], 2100[1], 2133[1], 2184[1]

Harder, Eric Legationsrat I. Klasse im deutschen Stab an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 1510[2]

Harkort, Günther Staatssekretär im Auswärtigen Amt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Mai 1970; 1961–1965 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 73, 179, 235** und S. 6, 30, 70f., 83[3], 88, 90[3], 92, 93[6], 98, 127[1], 133[18], 138f., 159, 164, 166, 170, 175, 202, 215[1], 221, 333, 348, 350, 355, 358, 375, 386, 414f., 431, 434f., 447, 448[1], 450, 452, 490[7], 520[9+10], 521, 526, 559[5], 596[3], 601, 606, 621[1], 634[1], 643, 646, 650[9], 652, 655f., 662, 669f., 674, 676, 776, 790, 792, 795, 802, 806, 868, 1001[5]

Harmel, Pierre Außenminister des Königreichs Belgien **Dok. 468** und S. 32, 136[9], 137, 409, 410[7], 411–413, 518, 565, 762, 791, 880, 894, 947, 995f., 1031, 1062f., 1066, 1216f., 1556, 1580, 1586, 1756, 2100, 2102, 2104, 2184, 2192, 2217, 2332

Hart, Philip A. Senator des amerikanischen Bundesstaats Michigan S. 1480[21]

Hartkopf, Günter Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 263

Hartling, Poul Außenminister des Königreichs Dänemark S. 3f., 883, 899, 2184, 2188f., 2191

Hartmann, Eggert Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1127[24], 1218[1], 1237, 1287, 1643, 1737[1], 1848[1], 1866[1], 2327[1]

Hartmann, Rüdiger Konsul I. Klasse und Vertreter des Leiters am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Vancouver; seit 29. Mai 1970 Legationsrat I. Klasse im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts **Dok. 554**

Hase, Karl-Günther von seit 2. Februar 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London; 1962–1967 Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung **Dok. 90, 132, 184, 268, 315, 316, 531, 555** und S. 264[2], 333, 348, 354, 528[1], 1064[7], 1133[11], 1399, 1426[2], 1587f., 1668[7], 1728[9], 1735[13], 1997[13], 2094[5], 2095, 2169[9]

Hashmi, S.M. Mitarbeiter im indischen Außenministerium S. 266

Hassel, Kai-Uwe von Präsident des Deutschen Bundestages (CDU); 1962–1966 Bundesminister der Verteidigung S. 31[10], 342[2], 1224

Hassell, Wolf-Ulrich von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinte Nationen, weltweite Internationale Organisationen" im Auswärtigen Amt **Dok. 52** und S. 533[1], 574[1], 722, 730, 1583[1]

al-Hassouna, Mohammed Abdel Khalek Generalsekretär der Arabischen Liga in Kairo S. 541

Hauthal, Horst Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 1117[7], 1374[1]

Haxthausen, Henrik Holger Gesandter und Vertreter des Botschafters an der dänischen Botschaft in Bonn S. 4[10]

Haydon, Walter Robert Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of News Department) S. 333, 348, 1188

Healey, Denis Abgeordneter im britischen Unterhaus und bis 19. Juni 1970 Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 333, 335, 340, 348f., 351–353, 522f., 569, 897, 953–956, 976f., 2073[9], 2115

Heath, Edward Vorsitzender der Konservativen Partei und Oppositionsführer im britischen Unterhaus; seit 19. Juni 1970 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1429, 1436[3], 1437, 1473–1475, 1491[9], 1508[3], 1870, 1885[3], 2070–2075, 2093–2095, 2114f., 2172[14], 2181[11], 2273–2275, 2286[6], 2292, 2295[5], 2305[3], 2306[6], 2318, 2319[8], 2320[9]

Heck, Bruno Mitglied des Deutschen Bundestages und Generalsekretär der CDU S. 1187

Hehenberger, Rudolf Legationsrat I. Klasse im Referat „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beamtenrecht" des Auswärtigen Amts S. 1512, 1525

Heibach, Bernhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Blantyre S. 1765[10]

Heimsoeth, Harald Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 68[2], 654[6]

Heinemann, Gustav Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 38, 121[6], 193, 203[4], 244, 280[1], 304, 338[24], 462[6], 515[6], 542, 855[1], 1147, 1446[17], 1578, 1609[14], 1789, 1988[2], 2068, 2119[1], 2139[5], 2145, 2150, 2154[7], 2193, 2205, 2253, 2268, 2296, 2299, 2310, 2342

Heipertz, Otto Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirigent **Dok. 395** und S. 1704, 1763

Hellesen, Gunnar seit 22. Mai 1970 Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 954, 1669, 1879f., 1882, 2171, 2181

Hélou, Charles bis 23. September 1970 Präsident der Libanesischen Republik S. 210[15]

Hemingway Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium S. 1481

Henderson, John Nicholas Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Warschau S. 1964f., 2053f., 2073[11]

Henderson, Nigel britischer Admiral und Vorsitzender des NATO-Militärausschusses in Brüssel S. 25, 2179

Henze, Gerhard Legationsrat I. Klasse im „Büro Staatssekretäre" und Persönlicher Referent des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts; seit 21. September 1970 im Pressereferat **Dok. 242** und S. 483[1], 676[1], 939[8], 959[1], 1121[3], 1127[24], 1233[6]

Herberstein, Maria Gräfin von Kulturattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid; 1956–1964 Referentin im Referat „Sozialrecht und Sozialpolitik" des Auswärtigen Amts S. 1915[6]

Herbst, Otto-Axel Ministerialdirektor und Leiter der „Abteilung für Handels-

politik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration" des Auswärtigen Amts **Dok. 18, 23, 24, 297, 361, 609** und S. 30[9], 92[2], 143, 171[6], 215[1], 321, 542, 559[5], 640[11], 656, 801[26], 867, 944[3], 973[1], 974[6], 1096[17], 1115[2], 1117[8], 1394[7+8], 1415[1], 1417[6+7], 1418, 1434[1], 1483, 1530, 1538, 1592[1], 1655, 1663[2+3], 1666[14], 1752[1], 1848[1], 1856[4], 2085, 2089[2], 2135, 2255–2261, 2263f., 2289[17], 2300[20]

Hermes, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" im Auswärtigen Amt; seit 1. Juli 1970 Beauftragter für Vertragsverhandlungen aus dem Bereich der Abteilung III; seit 24. Juli 1970 mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 550** und S. 1111[1+2], 1622, 1623[10], 1643[1], 1779[1]

Herrmann, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Technischen und der personellen Entwicklungshilfe" im Auswärtigen Amt; seit 9. März 1970 Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien" S. 539[7], 750, 1132[7]

Herter, Christian A. 1959–1961 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1986

Hess, Rudolf 1933–1941 „Stellvertreter des Führers" und Reichsminister ohne Portefeuille S. 2237

Hesselbach, Walter Vorstandsvorsitzender der Bank für Gemeinwirtschaft in Frankfurt/Main S. 207, 210, 213, 493

Heusinger, Adolf 1957–1961 Generalinspekteur der Bundeswehr; 1961–1964 Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO in Washington (Chairman of the NATO Military Committee in Permanent Session) S. 342

Heydrich, Reinhard 1939–1942 Chef des Reichssicherheitshauptamtes sowie 1941/42 „Stellvertretender Reichsprotektor von Böhmen und Mähren" S. 1519[18]

Hilaly, Agha Botschafter der Republik Pakistan in Washington S. 797

Hiele, Joachim Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen S. 92[2]

Hilger, Reinhard Legationssekretär im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 1995, 2053[1], 2271[1]

Hille, Hans-Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman; seit 9. November 1970 in die Politische Abteilung des Auswärtigen Amts abgeordnet **Dok. 394** und S. 70[11], 1510[2], 2289[18]

Hillenbrand, Martin J. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for European Affairs) **Dok. 117, 397** und S. 584f., 587, 596, 601, 722, 730, 732–734, 870, 941, 942[2], 985, 986[7], 1198, 1400[7], 1433[2], 1436f., 1477, 1487, 1500, 1509, 1559[7], 1564, 1625–1628, 1788[7], 1861f., 2078–2081, 2084, 2088[9], 2152, 2193, 2252, 2305–2308

Hillery, Patrick J. Außenminister von Irland S. 1063–1066, 2184

Hirohito Kaiser des Kaiserreichs Japan S. 769[57]

Hirsch, Martin Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 1517

Hirschfeld Mitarbeiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington S. 1478f.

Hitler, Adolf 1933/34 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 105, 174, 385[10], 475, 499[15], 972[17], 1261, 1441, 1448, 1452, 1518[16], 1520[20], 1705, 1979f., 2167f.

Hjorth-Nielsen, Henning Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Brüssel S. 391, 626f., 997, 1840

Höcherl, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CSU-Landesgruppe S. 2213[22]

Hoffmann, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Wiedergutmachung, Verkehrsrecht, Beam-

tenrecht" im Auswärtigen Amt S. 318[9], 696[5]

Hoffmann, Volkmar Journalist („Frankfurter Rundschau") S. 1972[13]

Hofmann, Harald Ministerialrat und Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt; seit 1. Februar 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 18[11], 98[9], 262[1], 313[1+4], 435[1], 440[4], 560[1], 591[1], 609[1], 618[2], 621[8], 750, 784[9], 830[1], 857, 935[6+7], 996[6], 997[2+8], 1060[1], 1062[14], 1081[1], 1127[24], 1164[1], 1169[14], 1188, 1218[1], 1228[17], 1247[2], 1293[1], 1578[3], 1737, 1757[1], 1833[1], 1966[2], 2092[1]

Holthoff, Horst Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts; seit April 1970 Persönlicher Referent des Koordinators für die deutsch-französische Zusammenarbeit und seit 29. Juni 1970 Vortragender Legationsrat S. 99, 518[1], 894[1], 1216[1], 1859[1], 2100[1], 2184[1]

Hommel, Nicolas Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Bonn S. 1562[6]

Honecker, Erich Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates der DDR S. 385, 389, 401f., 770, 773[15], 1466, 2048

Honecker, Margot Minister für Volksbildung der DDR und Mitglied des Zentralkomitees der SED S. 1466

Hooper, Robin William John stellvertretender Leiter des britischen Kabinettssekretariats (Deputy Secretary, Cabinet Office) S. 333, 348

Hoppe Mitglied des Vorstandes der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft" in Frankfurt/Main S. 332

Hoppe, Paul Kapitelsvikar für das Ermland S. 2127

Hoppe, Wilhelm Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der Abteilung „Personal und Verwaltung" des Auswärtigen Amts; seit 1. März 1970 Leiter der Abteilung „Personal und Verwaltung" und seit 23. März 1970 Ministerialdirektor **Dok. 144, 148** und S. 1166[11], 2343[11]

Hoveyda, Amir-Abbas Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran S. 1549f., 1779[9], 2301, 2302[8]

Huchet de Quénetain, Bertrand französischer Stadtkommandant von Berlin S. 125

Hupka, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 901, 1891f., 1970–1972, 2202, 2213

Husák, Gustav Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 1486, 1706, 1764[5], 2002, 2067[10], 2129[7]

Hussein II. König des Haschemitischen Königreichs Jordanien **Dok. 604** und S. 208, 1094, 1511, 1661, 1740[17], 2118

Hylard, William Mitarbeiter im amerikanischen Präsidialamt S. 1476

Idan, Avner Gesandter und Vertreter des Botschafters an der israelischen Botschaft in Bonn S. 431

Iljitschow, Leonid Fjodorowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1420[2]

Ingvarson Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung der Republik Island bei der NATO in Brüssel S. 1182

Invanji jugoslawischer Dolmetscher S. 2128

Iweins d'Eeckhoutte, Maurice Generalsekretär der WEU in London S. 1588[15]

Jackson, Frederick Hume Ständiger Vertreter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der IAEO in Wien S. 1583[5]

Jackson, John Edward Botschaftsrat und Politischer Berater bei der britischen Militärregierung in Berlin S. 722

Jackling, Roger William Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn **Dok. 261, 469** und S. 6[1], 66f., 158[9], 226, 278–280, 308[1], 333, 348, 507, 509, 511, 528f., 531f., 642, 668, 688, 699, 702, 706[11], 724, 733, 793, 833–837, 939[5], 967,

978, 1035, 1109f., 1128f., 1188, 1195, 1224, 1226f., 1230, 1559f., 1633, 1638f., 1671, 1674, 1726–1728, 1760[9], 1761f., 1794, 1946f., 1949, 1961[2], 1962, 2045, 2049f., 2064, 2078, 2103, 2119–2121, 2150, 2184[7], 2204, 2217, 2251, 2253, 2265f., 2268[6], 2269, 2275f., 2338

Jacoby, Yoram Konrad Botschaftsrat an der israelischen Botschaft in Bonn S. 1375[4]

Jaenicke, Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 99** und S. 676[6], 1029[1], 1720, 1725[11], 2128

Jagielski, Mieczysław Kandidat des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei und Minister für Landwirtschaft der Volksrepublik Polen; seit 2. Juli 1970 Stellvertretender Ministerpräsident S. 2241, 2249

Jahn, Gerhard Bundesminister der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 845, 1120[8], 1149[12], 1526, 1531, 2310

Jahn, Hans Edgar Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Präsident des Ständigen Rates der Ostdeutschen Landesvertretungen sowie Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen S. 901, 1890f.

Jakowlew, Michail Danilowitsch Direktor des Instituts für Internationale Beziehungen des sowjetischen Außenministeriums S. 1866

Janout, Čestmir Leiter des Lehrstuhls für Internationale Beziehungen an der Hochschule der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 1485, 1486[8], 1704

Jarring, Gunnar Botschafter des Königreichs Schweden in Moskau und Sonderbevollmächtigter der UNO für den Nahen Osten S. 136, 355, 432, 1093[10], 1094, 1339, 1738, 1919, 2286–2288

Jeannel, Roger stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Jurisconsulte-adjoint) S. 2169[9]

Jędrychowski, Stefan Außenminister der Volksrepublik Polen **Dok. 509, 512, 513, 516, 528, 541, 542, 545** und S. 169, 589f., 728, 798, 931, 1229, 1247f., 1424, 1540, 1541[14], 1542[15], 1650, 1677[6], 1703, 1711[20], 1741[18], 1756[10], 1772, 1785[8], 1828[2], 1847[2], 1849[5], 1869[9], 1889[10], 1902–1905, 1936–1944, 1954, 1976f., 1984, 1991, 1993, 1994, 1995[3], 2007, 2009–2016, 2024–2026, 2028, 2035–2042, 2057f., 2059[7], 2060, 2092, 2160, 2241, 2249, 2273

Jelisarjew, G.I. seit 29. Juni 1970 Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1592, 1848, 2327

Jenkins, Roy Harris Abgeordneter im britischen Unterhaus und bis 19. Juni 1970 Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 333, 335

Jesser, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 3. Juli 1970 mit der Amtsbezeichnung Gesandter; 1961–1964 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad S. 282[4], 831[3], 1118[10], 1738[8], 2289[15+16]

Jessup, Philip C. 1948/49 Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 835

Joetze, Günther Legationsrat I. Klasse im Referat „Süd- und Ostasien, Australien, Neuseeland" des Auswärtigen Amts; seit 13. Juli 1970 im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" **Dok. 613** und S. 1781[6], 2088[10]

Johnson, Lyndon B. 1963–1969 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 85, 1017

Johnson, Ural Alexis Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary for Political Affairs) S. 1604[1]

Jolles, Paul Rudolf Abteilungsleiter im schweizerischen Wirtschaftsministerium und Leiter der schweizerischen Delegation für die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften S. 1530

Jónsson, Emil Außenminister von Island S. 2189, 2192

Jordan, Augustin Referatsleiter im französischen Außenministerium (Chef

de service, Affaires générales et transports internationaux); seit März 1970 Botschafter der Französischen Republik in Warschau S.. 1964f., 2053f., 2073[11]

Jung, Ernst Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 333, 348, 1188

Jungfleisch, Edwin Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien" des Auswärtigen Amts S. 266, 539[7]

Jurgensen, Jean stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur-adjoint des Affaires politiques) S. 2000, 2095[3]

Kacem, Mouloud Abteilungsleiter in der algerischen Präsidialkanzlei; seit 1. Juni 1970 Minister für religiöse Besitzungen S. 321

Kádár, János Erster Sekretär und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei S. 2067[10], 2129[7]

Kadnar Mitarbeiter an der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 1612

Kämpf, Siegfried Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR; seit August 1970 Botschafter in Algier S. 792[9]

Kagawa, T. stellvertretender Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

Kalckreuth, Hans-Jürg von Brigadegeneral und Militärattaché an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 1669[14], 1670[15+20]

Kalinke, Margot Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 692

Kalscheuer, Bernhard Kanzler I. Klasse im deutschen Stab an der französischen Botschaft in Phnom Penh (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 541[13]

Kanazawa, M. stellvertretender Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

Kang Bin-Gou Professor für Betriebswirtschaft an der Universität Seoul (verhaftet am 29. Juni 1967) S. 804

Kapphammel Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen S. 1512, 1518, 1523f., 1526

Kappler, Herbert ehemaliger SS-Obersturmbannführer S. 1520, 2109[3]

Kardelj, Edvard Mitglied im Präsidium des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens S. 1681

Karski, Ryszard Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 177[5], 178[7], 483

Kastl, Hans Jörg Abteilungsleiter bei der NATO in Brüssel (Assistant Secretary General, Head of Division of Political Affairs) S. 25, 391, 902, 1021

Kattner, Eugen Stellvertretender Minister für Außenwirtschaft der DDR S. 792[9]

Katuschew, Konstantin Fjodorowitsch Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 770[3]

Kaufhold, Erwin Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tananarive; seit 2. November 1970 im Referat „Kontrolle und Überwachung, technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen, Forschung und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Friedens- und Konfliktforschung" des Auswärtigen Amts sowie seit 26. November 1970 Vortragender Legationsrat S. 2339[1]

Kaul, Triloki Nath Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 266, 270f.

Kaunda, Kenneth David Präsident der Republik Sambia **Dok. 474** und S. 1723

Kawassew Abteilungsleiter in der Akademie der Wissenschaften der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 215

Keating, Paul seit 5. Oktober 1970 Botschafter von Irland in Bonn S. 1859, 2103, 2184[7]

Keilholz, Kurt Abteilungsleiter im Ministerium für Außenwirtschaft der DDR S. 2159, 2320[12]

Keita, Modibo 1960–1968 Präsident der Republik Mali S. 304[7]

Keita, Seydou seit 13. Januar 1970 Botschafter der Republik Guinea in Bonn S. 2297[8]

Keitel, Wilhelm Generaloberst bzw. seit 1940 Generalfeldmarschall sowie von 1938 bis 1945 Chef des Oberkommandos der Wehrmacht S. 1518, 1520

Keller, Rupprecht von Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 581** und S. 696, 963[16], 1040[25], 1046[43], 1512[1], 1780[4], 1988[2]

Kennedy, David M. Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 2181

Kennedy, John F. 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 592[6], 985, 1019, 1729, 1841[9]

Kersten, Otto Mitarbeiter des DBG in Düsseldorf S. 207, 213

Keworkow, Wjatscheslaw Mitarbeiter im Komitee für Staatssicherheit (KGB) beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1336, 1465, 1466[7]

Khalatbari, Abbas Ali stellvertretender Außenminister des Kaiserreichs Iran S. 1549

Kidel, Boris britischer Journalist („The Observer") S. 15[7]

Kiderlen, Hans Rolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „USA, Kanada" im Auswärtigen Amt; seit 3. November 1970 Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Chicago mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul S. 984[1], 985[4], 986[6]

Kielmansegg, Johann Adolf Graf von 1963–1966 Oberbefehlshaber der Alliierten Landstreitkräfte Europa-Mitte (LANDCENT); 1966–1968 Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Mitteleuropa (CINCENT) S. 681[18]

Kiep, Walther Leisler Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 665

Kiesinger, Kurt Georg Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CDU; 1966–1969 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland; 1949–1959 Mitglied des Deutschen Bundestages sowie 1954–1959 Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses S. 111, 125[15], 164, 475[10], 558[23], 1144[3], 1146[6], 1165, 1232[6], 1609, 1766[12], 2346[4]

Kim Il Sung seit 1948 Oberbefehlshaber der Volksarmee der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) S. 106[6]

Kirchner, Hans-J. Geschäftsführer des Ost-Ausschusses der deutschen Wirtschaft in Köln S. 215[1]

Kirchner, Werner Journalist („Bild") S. 992[4]

Kirchschläger, Rudolf Gesandter der Republik Österreich in Prag; seit 21. April 1970 Außenminister S. 1650

Kirillin, Wladimir Alexejewitsch Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Vorsitzender des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1659, 1664

Kirkpatrick, Ivone A. 1950–1953 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 31[11], 620, 697, 727, 1135[5]

Kirsch, Elisabeth Sekretärin des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Bahr S. 628[1], 903[17]

Kissinger, Henry A. Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten **Dok. 396** und S. 61f., 85, 240f., 299, 572f., 584, 586, 686, 861, 901, 984, 1200, 1231f., 1477[13], 1500, 1508–1510, 1559[7], 1604[1], 1605[4], 1696, 1901, 1961, 2227[4], 2292–2295, 2305–2309, 2356f.

Klafkowski, Alfons Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Posen S. 176

Klaiber, Manfred 1963–1968 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1096[18]

Klamser, Franz Ministerialdirigent im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 92[9]

Klarenaar, Franz Rudolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" im Auswärtigen Amt **Dok. 434** und S. 87[2], 253[6], 604[1], 606[6], 866[11+12], 1173[11], 1656[1+4+5], 1657[7], 1658[11], 1931[11+12], 2055[1]

Klein, David Politischer Berater in der amerikanischen Militärmission in Berlin S. 722

Kleindienst, Willi Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West) S. 294[4], 771, 843[3], 2159[10], 2349

Kliesing, Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 666, 691f., 1968f.

Kling, Gerhard Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1714, 1716, 1718f.

Klusák, Milan Stellvertretender Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1763f., 1869[11]

Knoke, Karl Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 208[7], 1662[6], 1919[5]

Knuth-Winterfeldt, Kield Gustav Graf Botschafter des Königreichs Dänemark in Bonn S. 1859, 2103, 2184[7]

Koch, Ernst Günther Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa; 1962–1968 im Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amts S. 406[10]

König, Karl Senator für Wirtschaft von Berlin S. 1376, 2277, 2278[7], 2279

Koenig, Pierre 1945–1949 Militärgouverneur der Französischen Republik in Deutschland S. 42, 833

Königs, Philipp Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" des Auswärtigen Amts S. 559[1+3], 1563[1], 2085[2]

Kohl, Helmut Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und Mitglied des Landtages sowie stellvertretender Vorsitzender der CDU S. 253[3], 1165

Kohl, Michael Staatssekretär beim Ministerrat der DDR **Dok. 574, 611** und S. 263[4], 489, 491, 494, 2062[9], 2149f., 2156, 2193[34], 2194[12], 2205[13], 2253, 2276[6], 2279[8], 2341f., 2349f.

Kohrt, Günter Staatssekretär und Erster Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 489

Koinzer Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 603[11]

Kolokolow, Boris Leonidowitsch Protokollchef des sowjetischen Außenministeriums S. 222

Konstantin II. König des Königreichs Griechenland (im Exil in Rom) S. 186–188

Koptelzew, Walentin Alexejewitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1866

Kosciusko-Morizet, Jacques Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel; seit Februar 1970 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 287f., 292

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 54, 387, 390, 440** und S. 21, 46, 257, 276, 336, 355[27+28], 402f., 497[8], 547, 587, 616, 684, 709, 767f., 770[3], 771, 797, 1015[4], 1016, 1020, 1048, 1221, 1420f., 1432, 1451, 1457, 1465, 1473, 1489–1491, 1494, 1496[7], 1504–1507, 1590, 1656, 1658[3], 1663[2], 1664f., 1722, 1753, 2046[1], 2061, 2274, 2275, 2326, 2330, 2331[10], 2348

de Koster, Henri Johan Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 409, 1853–1855

Kowaljow, Anatolij Gawrilowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1237, 1287, 1296, 1307, 1319, 1328, 1351, 1369, 1388, 1410, 2158

Koy, Martin Mitarbeiter im Bundessprachenamt in Hürth S. 1866

Kramer Journalist („Frankfurter Allgemeine Zeitung") S. 1233[6]

Krapf, Franz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 750, 755[19], 767[50]

Krascheninikow Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 105, 144, 189, 222, 256, 417, 466

Krause Mitarbeiter beim Ministerrat der DDR S. 2137, 2310

Kreisky, Bruno Vorsitzender der Sozialistischen Partei Österreichs und seit 21. April 1970 Bundeskanzler der Republik Österreich S. 901

Kriele, Martin Professor für Allgemeine Staatslehre und Öffentliches Recht an der Universität zu Köln S. 1164[3]

Kristiansen, Georg Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Brüssel; seit August 1970 Generaldirektor für Zivilverteidigung und Notfallplanung im norwegischen Justizministerium S. 626, 998

Kucza, Ernest stellvertretender Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln; danach Mitarbeiter im polnischen Außenministerium S. 318[9], 1247, 1707[2]

Kühlmann-Stumm, Knut Freiherr von Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 936[6]

Kühn, Heinz Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitglied des Landtages (SPD); Bevollmächtigter der Bundesregierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet S. 139[15], 901, 1766, 1768

Kumykin, Pawel Nikolajewitsch seit 1953 Stellvertretender Minister für Außenhandel der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1050[8]

Kupzow, W.A. Zweiter Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 2343[10]

Kurokawa Dolmetscher im japanischen Außenministerium S. 750

Kusmitschow Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 359, 381, 417, 466, 495, 739, 773, 825, 850, 1237, 1287

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 274[15], 403, 1278[12]

Kusterer, Hermann Vortragender Legationsrat im Sprachendienst des Auswärtigen Amts; seit 17. August 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 266, 1069[1], 1566[1]

Kwizinskij, Julij Alexandrowitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1671, 1673–1675, 1701, 1726, 1733f., 1799, 1947, 1948[5], 2080, 2098f., 2119, 2122f., 2176, 2217, 2223, 2253, 2269, 2352

Lacher, Hans Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bonn S. 1530

Ladgham, Bahi Ministerpräsident der Tunesischen Republik bis 2. November 1970 S. 8[3]

Lahn, Lothar Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung II A in der „Politischen Abteilung" des Auswärtigen Amts **Dok. 129, 130, 135, 141, 155, 158, 163, 173, 182, 193, 198, 208, 212, 224, 225, 241, 244, 247, 251, 257, 295, 318, 324, 362, 366, 441, 466, 478, 507** und S. 15, 104, 157[1], 159[1], 169[8], 198[2], 202[1], 295[1], 300[1], 306[1], 308[1], 345, 346[1], 369[1], 371[1], 389[1], 434[1], 435[1], 452[1], 463[10], 465[14], 479[11], 481[1], 486[1], 526[1], 543[1+4], 544[5], 545[6], 583[1], 601[1+6], 617[1], 624[3], 635[6], 646[1], 656[1], 657[7+8], 662[1], 664[1+2], 670[1], 674[1], 686[1], 688[1], 695, 709[1+7], 730, 734, 776[1], 802[1], 806[1], 820[1], 846[1], 849[1], 857[1], 868[2], 872[20], 892, 893[8], 943[6], 951[1], 959[1], 966[1], 978[1+2], 979[1], 984[1], 988[10], 995, 995[1], 1000[14], 1001[6], 1003, 1021[1], 1022[7+8+9], 1038[22], 1041[30], 1043[34], 1049[2], 1067[1+2], 1069[11], 1109[3], 1120[4], 1140[13], 1153, 1168[10], 1169, 1183[1], 1188, 1191, 1195[1], 1215[9+10], 1223[5], 1226[9], 1230[1], 1233[1], 1236[1], 1247, 1252, 1255, 1285f., 1315[2], 1327[1], 1366[1], 1378[1], 1420[1], 1424, 1425[12], 1436[1], 1487[1], 1524, 1539, 1541, 1542[15], 1543, 1589[1], 1676, 1702[1+2], 1703[12], 1737, 1740[17], 1743[2], 1782, 1833[1], 1835, 1836[6], 1837, 1838[13], 1846[3], 1861[2], 1862[6+7], 1883[3], 2024–2030, 2053[1], 2057[1], 2060, 2092[2+3], 2128, 2173[4], 2187[10], 2251[1], 2271[1], 2277[1], 2279[8], 2325[1], 2327[1]

Lahr, Rolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom; 1961–1969 Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 239, 265** und S. 93[4], 578[5], 582[15], 1156, 1160[14], 1588, 2109[5], 2116, 2169[9], 2322[1]

Lahusen, Carl Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 437, 1481

Laird, Melvin R. Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 96, 565–573, 601, 782[5], 951f., 956, 993f., 1670, 1842, 1879, 2172, 2180f., 2183, 2186, 2286[7], 2306[4]

Landerer, Gerda Sekretärin des Bundeskanzlers Brandt S. 903[17]

Lang, Norbert Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit 15. Januar 1970 Leiter des Referats „Regionale Kulturplanung-West" des Auswärtigen Amts; seit 15. Juli 1970 Leiter des Referats „Wissenschaft, Hochschulen" S. 2343[10]

Lange, Gunnar Handelsminister des Königreichs Schweden bis zu seinem Rücktritt am 9. Oktober 1970 S. 1090[3]

Lankes, Johann Christian Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Conakry; am 30. Dezember 1970 zur Berichterstattung in das Auswärtige Amt einberufen S. 303[2], 2296, 2297[8+10+11], 2298–2300

Lansana, Diane Innenminister der Republik Guinea; seit 6. April 1970 Sozialminister S. 303

Lantzke, Ulf Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Energiepolitik und Grundstoffe" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1716, 1717[7], 2301[5]

Lapie, Pierre-Olivier Koordinator der französischen Regierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 119

Lasarew, A.A. stellvertretender Abteilungsleiter im Staatskomitee für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 215

Lathe, Heinz Korrespondent der „Frankfurter Neuen Presse" in Moskau S. 2046f.

Lautenschlager, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Handels- und Agrarpolitik" im Auswärtigen Amt S. 1619[1]

Leber, Georg Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen sowie Mitglied des deutschen Bundestages (SPD) S. 157, 200, 341[1], 431[6], 1095, 1149

Lebsanft, Ulrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe und der Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport" im Auswärtigen Amt; seit 1. Februar 1970 Leiter der Unterabteilung B der „Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration" des Auswärtigen Amts und seit 4. Februar 1970 Ministerialdirigent **Dok. 406** und S. 358[44], 431, 1418, 1720[13], 2302[8]

Lednew, Walerij W. sowjetischer Journalist S. 21, 684, 1465, 1466[7], 2046–2053

Lee, John M. Admiral und militärischer Berater an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York; seit Mai 1970 Abteilungsleiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Assistant Director, Weapons Evaluation and Control Bureau) S. 1479

Lefèvre, Theo Minister ohne Geschäftsbereich sowie Minister für Wissenschaftspolitik des Königreichs Belgien S. 652

Leichter, Otto österreichischer Journalist S. 901

Lélouma, Diallo Mamadou Erster Sekretär an der guineischen Botschaft in Bonn S. 2297

Lemke, Helmut Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein und Mitglied des Landtages (CDU) sowie Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Bundesrats S. 1127, 1967, 1970–1972

Lemnitzer, Lyman L. 1963–1969 Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte

in Europa (SACEUR) S. 1076f., 1179, 1587[8]

Lenin, Wladimir Iljitsch (Wladimir Iljitsch Uljanow) *1870 †1924 S. 404, 429, 496[3], 527, 528[6], 663[8], 690[2], 1431, 1450, 1457

Leslie, A.F. Mitarbeiter im britischen Verteidigungsministerium S. 99

Lessiowskij, Wiktor Metschislawowitsch Abteilungsleiter im Generalsekretariat der UNO in New York S. 1745

Leussink, Hans Bundesminister für Bildung und Wissenschaft S. 130, 139, 221, 348[3], 1020, 1049[3], 1092[7], 1095, 1395, 1444, 1470, 1658f., 1660[9], 1665f., 1692, 1712, 1868, 2200, 2243

Lewalter, Walter Legationsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry; seit 6. September 1970 Legationsrat I. Klasse S. 2297[7]

Lichtenberg, Paul Vorstandssprecher der Commerzbank AG in Düsseldorf S. 1537

Lilienfeld, Georg von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran **Dok. 411, 412, 477** und S. 1503, 2301[4+5], 2302[7+8]

Limbourg, Maria S. 186

Limbourg, Peter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen; 1965–1969 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 43, 142, 431** und S. 799[19], 1096[18]

Lindeiner-Wildau, Hanns-Gero Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jaunde S. 2260[10], 2262[13]

Linebaugh Mitarbeiter in der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington S. 1478f., 1501

Linsser, Hans Ferdinand Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Friedensregelung: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes deutsches Auslandsvermögen" des Auswärtigen Amts S. 676[6], 1512, 1519–1524, 1526

de Lipkowski, Jean Staatssekretär im französischen Außenministerium S. 1078[32]

Lodge, Henry Cabot Jr. seit 5. Juni 1970 Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten beim Heiligen Stuhl in Rom S. 1149

Loeck, Hans-Werner Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 1512, 1517f., 1520f., 1523–1526

Löns, Josef Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien; seit 26. Mai 1970 Botschafter in Bern **Dok. 405** und S. 547[9]

Löwe, Heinrich Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Oslo; seit 17. September 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Parlaments- und Kabinettsreferats im Auswärtigen Amt S. 1578[3]

Loewe, Lothar Korrespondent der ARD in Moskau S. 1051

Löwenich, Gerhard von Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 1127[24], 1817, 2164[11]

Löwenthal, Gerhard Journalist (ZDF) S. 1060[3], 1061, 1120[8]

Loga-Sowiński, Ignacy Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 589[2]

Loosch Regierungsdirektor im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft S. 652

López Bravo, Gregorio Außenminister von Spanien **Dok. 172** und S. 375[3]

Louis, Richard Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis; seit 26. August 1970 Leiter des Generalkonsulats in Houston und seit 14. September 1970 Generalkonsul S. 638[4]

Luciolli, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 577, 2116

Lübke, Heinrich 1959–1969 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 304, 681[18], 805, 1521

Lücking, Wilhelm Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts; seit 24. September 1970 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 440[1], 442[9], 515[1], 528[1+3], 533[4], 840[1], 1134[1], 1436[1], 1564[5]

Lüders, Carl-Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg **Dok. 92, 273, 415** und S. 707, 708[4], 1588

Lukose, K.P. Abteilungsleiter im indischen Außenministerium S. 266

Luns, Joseph Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 412, 540, 881–883, 894, 900, 1216f., 1586, 2100, 2104, 2184, 2188, 2191

Lustig, René Zweiter Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 722, 730, 993[5], 1671, 1674, 1701[7], 1726[5], 1799, 1948[5], 2078, 2098, 2119, 2122, 2157, 2176, 2217, 2235–2238, 2251, 2253, 2269, 2352[6]

Lynden, Diederic Wolter Baron van Gesandter des Königreichs der Niederlande in London; seit September 1970 Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 1775

Lyng, John Daniel Außenminister des Königreichs Norwegen bis 22. Mai 1970 S. 4

Maassen, Hermann Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 936, 969[1], 1186[11], 1817, 1960, 1998, 2271

Mabuchi, H. Referatsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

MacDonald, Donald S. Präsident des Geheimen Rats von Kanada (President of the Privy Council); seit 24. September 1970 Verteidigungsminister S. 1879f., 1882, 2182

MacDonald, K.C. stellvertretender Abteilungsleiter im britischen Verteidigungsministerium S. 99

Macovescu, Gheorghe Erster Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien **Dok. 140, 553**

Mádai, István Abteilungsleiter im ungarischen Ministerium für Außenhandel S. 604, 1622, 1623[10]

Maekinen, Jussi Botschafter der Republik Finnland in Wien S. 547[9]

Magnus, Arthur von Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts S. 564[1]

Maheu, René Generalsekretär der UNESCO in Paris S. 1579[6]

Mahnke Ministerialrat im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 2351

Maier-Oswald, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts S. 1096[16]

Makarewicz Mitarbeiter im polnischen Außenministerium S. 318[9]

Makarios III., Myriarthes (Michael Christodulos Muskos) Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 187, 1790

Makarov, Alexander ehemaliger außerplanmäßiger Professor für Völkerrecht an der Ruprecht-Karl-Universität in Heidelberg S. 2162

Makarow, Wassilij Georgijewitsch Leiter des Ministerbüros im sowjetischen Außenministerium S. 1237, 1287, 1369, 1388, 1410, 1866

Malek, Mozaffar Botschafter des Kaiserreichs Iran in Bonn S. 1502f., 1549f.

Malfatti, Franco Maria Minister für Staatsbeteiligungen der Italienischen Republik; seit 28. März 1970 Minister für das Post- und Fernmeldewesen; seit 1. Juli 1970 Präsident der EG-Kommission in Brüssel **Dok. 433** und S. 874, 878, 1063[5], 1854f., 1860, 2102, 2104–2106, 2279, 2283

Malik, Adam Außenminister der Republik Indonesien **Dok. 138** und S. 751[8], 754f.

Malik, Jakow Alexandrowitsch Leiter der Ständigen Vertretung der Union der

Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 302, 835[11], 929

Manescu, Corneliu Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1004

Mangakis, Georgios Professor für Strafrecht (seit 26. Juli 1969 in Griechenland inhaftiert) S. 1614[3], 1615

Mansfield, Michael J. Senator des amerikanischen Bundesstaats Montana S. 25, 62, 976, 1491

Mansholt, Sicco L. Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der „Abteilung für Agrarpolitik" S. 181, 185, 745, 1624[12]

Manzini, Raimondo Botschafter der Italienischen Republik in London S. 2115

Mao Tse-tung Vorsitzender des Zentralkomitees und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas S. 572[30], 753

Marjai, József Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 1780[3]

Marko, Ján Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1485, 1486[8], 1706, 1759, 2002

Marks, Reinhard Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der Weltraumerschließung" des Auswärtigen Amts; seit 29. Juni 1970 Vortragender Legationsrat S. 652[1], 1583[1]

Marschall von Bieberstein, Walther Freiherr von Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Phnom Penh (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 21. Mai 1970 Vortragender Legationsrat S. 752[10]

Marshall, George C. 1947–1949 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 62

Martin, Robert Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1479

Martino, Edoardo Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Auswärtige Beziehungen" bis 30. Juni 1970 S. 410

Marx, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1236[5], 1968

Masaryk, Jan 1940–1945 Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung in London S. 1086[15], 2169[7]

Masmoudi, Mohammed Botschafter der Tunesischen Republik in Paris; seit 12. Juni 1970 Außenminister S. 1693

Mato, Marcel Staatssekretär im guineischen Innenministerium S. 304, 305[10]

Matthias, Helmut Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Grundsatzfragen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit; OECD, GATT; wirtschaftspolitische Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere Welthandelskonferenz; internationale Rohstoffpolitik" des Auswärtigen Amts; seit 25. Februar 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 227, 235, 239

Mattick, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses S. 207, 214, 665f., 693, 1127, 1187, 1397, 1968, 1970f.

Maudling, Reginald Abgeordneter im britischen Unterhaus; seit 20. Juni 1970 Innenminister und stellvertretender Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1988–1990

Maurer, Ion Gheorghe Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien **Dok. 276, 278** und S. 865[7], 866, 901, 1976, 1097[20], 1139, 2068

Mayer, Gustav * 1871 † 1948 S. 429

Mayntz-Trier, Renate Professorin für Organisationssoziologie an der Freien Universität Berlin S. 2343

McCloy, John J. Berater der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Chairman of the General Advisory Committee); 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland S. 31[11], 595, 620, 697, 727, 1135[5]

McCormack, John W. Vorsitzender des amerikanischen Repräsentantenhauses (Speaker of the House) S. 573

McGhee, George C. 1963–1968 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 794[5]

McGuire, Ralph J. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director for NATO and Atlantic Political-Military Affairs) S. 1475f.

McNamara, Robert S. Präsident der Weltbank in Washington S. 603[11], 995[10]

Meany, George Präsident der Gewerkschaft „American Federation of Labor/ Congress of Industrial Organizations" in Washington S. 330

Medeghri, Ahmed Innenminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 8

Medici, Giuseppe Abgeordneter im italienischen Senat S. 1858

Meichsner, Günther Senatsrat beim Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund S. 157, 1699[2], 1759f., 1782[1], 1785, 1793, 2351, 2353

Mein, John Gordon 1965–1968 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Guatemala S. 538[1]

Meir, Golda Ministerpräsidentin des Staates Israel S. 357

Melnikow sowjetischer Autor S. 112

Melovski, Miloš Mitarbeiter in der jugoslawischen Präsidialkanzlei S. 1720, 2128

Melville, Eugene Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 633

Mende, Erich Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); seit 9. Oktober 1970 Mitglied der CDU S. 667, 936[6], 1025, 1723, 1730

Mendelewitsch, Lew Issaakowitsch Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York; seit September 1970 Sonderbotschafter des sowjetischen Außenministeriums S. 1866

Mendez Montenegro, Julio César Präsident der Republik Guatemala bis 1. Juli 1970 S. 563, 577

Menne, Fritz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle, Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" im Auswärtigen Amt **Dok. 535** und S. 16[1], 17[6], 95[1], 254[1], 283[1], 286[1], 583[1], 609[1], 781[1], 807[1+5+6], 808[8], 975[1], 1175[1], 1208[1], 1480[24], 1606[8]

Mentzingen, Franz Freiherr von und zu Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 266

Meroz, Yohanan Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium S. 431

Merseburger, Peter Chefredakteur für den Bereich Fernsehen des Norddeutschen Rundfunks S. 903

Merten, Nikolaus Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amts; seit 28. August 1970 Vortragender Legationsrat S. 8, 119[1], 127[1], 796[1]

Mertes, Alois Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" im Auswärtigen Amt **Dok. 5, 36,** und S. 584[1], 585[5+6], 624[2], 897[1], 975[1], 1021[1], 1475[1], 1555[1], 1606[9], 1812[1], 1814[7]

Mertes, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion S. 378

Messmer, Pierre 1960–1969 Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 569[21]

de Meulder Mitarbeiter im Ministerium für Wissenschaftspolitik des Königreichs Belgien S. 652

Meulen, Josef van der Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 408, 1752

Meyer, Charles A. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Inter-American Affairs) S. 1858

Meyer-Lindenberg, Hermann 1965–1968 Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts S. 1065[8], 1086[15]

Michałowski, Jerzy Botschafter der Volksrepublik Polen in Washington S. 240f., 934

Micheli, Filippo Abgeordneter im italienischen Parlament und Parteisekretär der Partito Democrazia Christiana S. 879

Micheli, Pierre Generalsekretär im schweizerischen Außenministerium S. 1528[2]

Middelmann, Helmut Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; 1964–1967 Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" im Auswärtigen Amt S. 1564[7]

Miesch, Hans stellvertretender Abteilungsleiter im schweizerischen Außenministerium S. 1528–1530

Mika Mitarbeiter an der tschechoslowakischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main S. 1611f.

Mikesch, Gerhard Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Guatemala; seit 10. September 1970 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Mittel- und Südamerika" des Auswärtigen Amts **Dok. 137** und S. 561[9]

Miljanić, Nikola stellvertretender Vorsitzender des Bundesexekutivrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 1720

Mills, Wilbur D. Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus S. 2113

Milton, Theodore Ross amerikanischer General und stellvertretender Leiter des Internationalen Militärstabs bei der NATO in Brüssel S. 24[6]

Mincev, Nikola Präsident des Parlaments des jugoslawischen Bundesstaats Mazedonien S. 1720

Mintoff, Dominic Vorsitzender der Arbeiterpartei Maltas S. 1161[15]

Mirbach, Dietrich Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu-Delhi; seit 13. April 1970 Botschafter in Ottawa **Dok. 63**

Mironowa, Soja Wassiljewna Leiterin der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 238, 534f., 537[10]

Mirow, Eduard Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Damaskus (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 209[11]

Mischnick, Wolfgang Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der FDP-Fraktion S. 22, 207, 213, 448[5], 490, 525[3], 767[49], 1397f., 1421[3], 1425, 1640–1642, 1893[3], 1945, 2202[7]

Miskiewicz stellvertretender Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 694f.

Mittag, Günter Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED sowie Mitglied des Staatsrats der DDR S. 2349

Mladenow Abteilungsleiter im bulgarischen Außenhandelsministerium S. 2055

Modrzewski, Franciszek ehemaliger Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 1170[5]

Möhring, Heinrich Referent im Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amts S. 2198[13]

Möller, Alex Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 83[3], 94, 341[1], 603, 641, 683, 946[9], 1023, 1079, 1417, 1537, 1730, 1854

Moersch, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) sowie seit 1. Juli 1970 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen **Dok. 429, 442** und S. 1081[1], 1397[5], 1425, 1640–1643, 1754[1], 1828[1], 1893, 2092[1], 2202[7]

Mohr, Ernst Günther 1958–1963 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern S. 1521[21]

Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch 1939–1949 und 1953–1956 Volkskommissar bzw. Minister für auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 221[2], 817

Moltke, Gebhard von Legationssekretär im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 1059[21], 1081[1], 2161[1]

Mommsen, Ernst Wolf Vorsitzender des Vorstands der Thyssen-Röhrenwerke AG, Duisburg; seit 1. April 1970 Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 120[4], 459, 1536[1], 1779[9], 1823 f., 2052

Mondon, Raymond Minister für Verkehr der Französischen Republik S. 1095

Moon, Peter James Scott Privatsekretär des britischen Premierministers Wilson (Private Secretary to the Prime Minister) S. 333, 348

Moos, Ludwig von Justizminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Mitglied des Bundesrates S. 1531

Moro, Aldo Außenminister der Italienischen Republik S. 180, 578–582, 639, 789, 878 f., 881 f., 894, 899, 1216 f., 1586, 2100, 2104, 2184, 2188, 2190 f.

Morochow stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für die Verwendung der Atomenergie S. 1049[3]

Morris, Brewster H. stellvertretender amerikanischer Stadtkommandant von Berlin S. 2156, 2158

Morse, John H. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Assistant Secretary for European and NATO Affairs) S. 573, 1481, 1501

Mosca, Ugo Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen der EG-Kommission in Brüssel und Mitglied der Arbeitsgruppe zur Prüfung von Vorschlägen zur Wirtschafts- und Währungsunion (Werner-Gruppe) S. 1434

Motz, Günther Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittel- und Südamerika" des Auswärtigen Amts; 1963–1967 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in La Paz S. 1856[1], 1858[15]

Mudenda, Elijah H. Finanz- und Entwicklungsminister der Republik Sambia; seit 8. Oktober 1970 Außenminister S. 1765

Müezzinoglu, Ziya Ständiger Vertreter der Republik Türkei bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 798[15]

Mühlen, Ewald Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 1. September 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" im Auswärtigen Amt S. 1668[9], 2170[1]

Müller, Kurt Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisation; WEU (nicht-militärische Angelegenheiten)" im Auswärtigen Amt; seit Mitte Juli 1970 Leiter der Unterabteilung I B in der „Politischen Abteilung" und seit 24. Juli 1970 Ministerialdirigent **Dok. 31** und S. 411[1], 413[7], 518[1], 522[1], 564, 707[1], 873[1], 894[1], 895[6], 1484[2], 1575, 1823[1], 1826[7], 1857[9], 2285[1], 2296[1], 2298[12], 2300[18]

Müller, Ulrich Chef der Senatskanzlei des Landes Berlin S. 1699[3], 1702[8]

Müller-Hermann, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 2213[22]

Münchmeyer, Alwin Vorsitzender des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. in Köln S. 380

Muller, Robert Persönlicher Referent des UNO-Generalsekretärs U Thant S. 926

Mungai, Njoroge Außenminister der Republik Kenia S. 1765

Munz, Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland,

Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts; seit 18. Juni 1970 Leiter des Referats und seit 29. Oktober 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 186[1+3], 187[5], 1614[1], 2069[1]

Mussolini, Benito 1922–1925 Ministerpräsident, danach bis 1943 Regierungschef und Präsident des „Faschistischen Großrates" des Königreichs Italien S. 2169

Muth, Rolf Mitarbeiter im Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR S. 1863

Muto, T. Referatsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

Nakao, K. stellvertretender Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

Nałkowska, Zofia * 1884 † 1954 S. 1980

Narayanan, K.R. Abteilungsleiter im indischen Außenministerium S. 266

Nasser, Gamal Abdel Präsident der Vereinigten Arabischen Republik bis zu seinem Tod am 28. September 1970 S. 85, 639, 831, 1009, 1094, 1510, 1660, 1681, 1724, 2287, 2289

Natorf, Włodzimierz Ständiger Vertreter der Volksrepublik Polen bei den Internationalen Organisationen in Genf S. 629[3], 630

Naupert, Heinz Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 333, 348

Nelissen, Roelof J. seit 13. Januar 1970 Wirtschaftsminister des Königreichs der Niederlande S. 2104

Nestel, Werner Mitglied des Vorstands der Firma AEG-Telefunken, Berlin S. 878[3], 974, 975[7]

Neumayer, Fritz 1953–1956 Bundesminister der Justiz sowie 1949–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP, 1956 Freie Volkspartei, 1957 DP) S. 1731

Niekisch, Ernst W. 1948–1954 Professor für Soziologie an der Humboldt-Universität in Berlin S. 1762, 1799

Nield, William Staatssekretär im britischen Kabinettssekretariat (Permanent Secretary, Cabinett Office) S. 333

al-Nimary, Jaafar Mohammed Vorsitzender des Revolutionären Kommandorates und Ministerpräsident der Demokratischen Republik Sudan S. 2289[15]

Ninn-Hansen, Erik Verteidigungsminister des Königreichs Dänemark S. 1669, 2181

Nipperdey, Otto Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts; seit 1. Dezember 1970 im Referat „Grundsätze der auswärtigen Kulturpolitik" S. 636[1+3], 873[1]

Nixon, Richard M. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; 1953–1961 Vizepräsident S. 27[4], 62, 85, 136, 240[3], 267, 300, 308[1], 311–313, 344, 350[11], 351–353, 355[27], 369[2+3], 387, 464f., 507, 510, 563, 566[7], 567, 569, 570[23], 571, 574, 581, 584, 587f., 591–595, 601, 603, 639, 733f., 753, 756[21], 757[23], 782[4+5], 797f., 800, 831[3], 901, 956, 975, 984, 1015, 1021[5], 1072, 1094[11], 1141, 1149, 1160, 1200–1202, 1232, 1428, 1436f., 1457, 1459, 1474f., 1491, 1508f., 1510[2], 1573, 1605, 1662, 1679–1682, 1696[26], 1724, 1726, 1729f., 1739f., 1753, 1757f., 1792, 1814, 1824, 1841, 1869, 1885[3], 1918–1921, 1961f., 2074[13+15], 2112–2114, 2117f., 2180, 2186, 2221, 2252[9], 2274, 2286[7], 2292–2295, 2305[3], 2306f., 2309, 2318, 2319[8], 2356

Noebel, Hans Heinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Büro Staatssekretäre" im Auswärtigen Amt; seit 16. März 1970 Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 416, 480** und S. 127[1], 159[1], 166[1], 202[1], 251[1], 371[1], 389[1], 447[1], 976[3], 1315, 1475[1], 1481, 1564[6], 1576[8], 1604[1], 1605[4], 1606[10], 1727[7], 1861f., 1961

Norbart, Alfons Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 1178

Norden, Albert Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED und Abgeordneter in der Volkskammer der DDR S. 419, 428

Northe, Heinrich Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt S. 349[8], 1858[15]

Noterdaeme, P. Kabinettschef im belgischen Außenministerium S. 1752

Novotný, Antonín 1957–1968 Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; 1953–1968 Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 1706

Novotný, Václav S. 1485 f.

Nowak, Walter Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabes an der französischen Botschaft in Beirut (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) S. 210[15]

Nowikow, Kirill Wassiljewitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1589–1591

N'tepe, Raymond Botschafter der Bundesrepublik Kamerun in Moskau; seit Juni 1970 Außenminister S. 1765

Nutter, G. Warren Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense for International Security Affairs) S. 571 f., 584

Nyboe Andersen, Poul Minister für Wirtschaft, nordische Angelegenheiten und für die Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften des Königreichs Dänemark S. 1063, 1066

Oancea, Constantin Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Bonn S. 465[14], 1005[9], 1009, 1020, 2065

Oberländer, Theodor 1953–1965 Mitglied des Deutschen Bundestages (BHE, ab 1956 CDU) sowie 1953–1960 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte S. 681[18]

Obermayer, Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 1071[4]

Ohlsen, Otto Leiter des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes in Hamburg S. 2124

Olechowski, Tadeusz Botschafter der Volksrepublik Polen in Paris S. 934

Ollig Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 2349[4]

Oncken, Dirk Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 17. Februar 1970 Ministerialdirigent und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt; seit 17. April 1970 Ministerialdirektor **Dok. 123, 165, 197, 559** und S. 240, 724[9], 811, 1037[18], 1049[2], 1744[9]

O'Neill, Con Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 333, 1188, 1566, 1567[7], 1569, 1570[17]

O'Neill, Robert James Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 99

Ordemann, Hans-Joachim Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 294

Orešćanin, Bogdan seit 16. April 1970 Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Peking S. 1724[9]

Orlandi Contucci Chef des Protokolls im italienischen Außenministerium S. 2116

Ortmann, Charlotte Hilfsreferentin im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik" des Auswärtigen Amts **Dok. 459**

Ortoli, François-Xavier Minister für industrielle und wissenschaftliche Entwicklung der Französischen Republik S. 130, 139, 1092

Osterheld, Horst seit 12. Juni 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile **Dok. 498** und S. 1680[3]

Ostrowski Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 656[1]

Overbeck, Karl Kuno Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 1568[14]

Packard, David Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsmini-

sterium (Deputy Secretary of Defense) S. 573, 1604[1]

Paczkowski Mitarbeiter im polnischen Außenministerium S. 1247

Pagniez, Yves Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-directeur d'Europe centrale) S. 722, 730, 1690, 1696

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran S. 595, 796[5], 797[8], 1503, 1549–1553, 1777f., 2301, 2302[8]

Palamas, Christian Xanthopoulos Staatssekretär im griechischen Außenministerium S. 2182, 2188, 2191f.

Palme, Olof Ministerpräsident des Königreichs Schweden S. 1071

Papadopoulos, Georgios Ministerpräsident und Verteidigungsminister des Königreichs Griechenland sowie seit 21. Juli 1970 Außenminister S. 186–188, 1614–1616

Park Chung Hee Präsident der Republik Korea (Südkorea) S. 805

Parsons, James Graham Mitglied der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) S. 1208–1210, 1838f., 1841f.

Pârvu, Constantin Zweiter Sekretär an der rumänischen Botschaft in Bonn S. 545, 2065, 2068[17]

Patolitschew, Nikolaj Semjonowitsch Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 144, 215, 1643, 1647f., 1656, 1657[10], 1663[2], 1664, 2048[7]

Patricio, Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Staatssekretär im portugiesischen Außenministerium; seit 14. Januar 1970 Außenminister der Portugiesischen Republik S. 882, 2188, 2191

Pattakos, Stylianos Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 186

Paul VI. (Giovanni Battista Montini) Papst **Dok. 305** und S. 1157, 2126f.

Pauls, Rolf Friedemann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 15, 53, 62, 156, 269, 304, 320, 348, 377, 384, 386, 500, 524, 606, 607, 610, 617** und S. 224[3], 225[4], 282[2], 301[5], 358[45], 528[1], 564[9], 567[13], 572f., 871[18], 976[3], 1067[5], 1098[3], 1198, 1399, 1400[7], 1426[2], 1428[1], 1477[13], 1480[21], 1487, 1492, 1510, 1745[11], 1786[2], 1997[13], 2074[15]

Pearson, Lester Bowles 1948–1957 Außenminister von Kanada; 1963–1968 Ministerpräsident; 1968/69 Vorsitzender des „Internationalen Komitees für Entwicklung" der Weltbank in Washington S. 358

Peck, Edward Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State); seit September 1970 Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 1750

Peckert, Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Regionale Kulturplanung, Kulturabkommen" im Auswärtigen Amt; seit 23. Januar 1970 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; 1955–1958 Referent bzw. Legationsrat im Auswärtigen Amt S. 12, 105, 144, 189, 222, 256, 359, 381, 417, 455[1], 466f., 495, 715[23], 739, 773, 825, 830[9], 846[4], 850, 1052, 1127[20+24], 1165[6], 1169, 1237, 1267[1], 1287, 1296, 1319, 1328, 1348, 1358–1360, 1369, 1381, 1388, 1391[9], 1410, 1413, 1438, 1467, 1471[15], 1535

Pedini, Marco Staatssekretär im Büro des italienischen Ministerpräsidenten S. 411–413, 946, 951, 1854, 2100, 2104

Peled, Michael Erster Sekretär an der israelischen Botschaft in Bonn S. 431

Pemberton-Piggot, Alan Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 584, 1178

Peng Teh-huai 1950–1954 Befehlshaber der chinesischen Volksfreiwilligen in Korea S. 106[6]

Penkow Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Bulgarien S. 2056

Percy, Charles H. Senator des amerikanischen Bundesstaats Illinois S. 61f.

Perišić, Zvonko Berater des jugoslawischen Außenministers S. 407, 1512–1515, 1521, 1525f.

Peter, Janos Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 1001[2], 1002

Petersen, Peter Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1233

Petitpierre, Max 1944–1961 Außenminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft S. 1521[21]

Pfeffer, Franz Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt; seit 1. April 1970 Leiter des Referats „Kontrolle und Überwachung, technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen, Forschung und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Friedens- und Konfliktforschung" im Auswärtigen Amt S. 649[1], 1583[1], 2339[1]

Pfisterer, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Nahen Osten und zu Nordafrika" im Auswärtigen Amt S. 1374[1]

Piątkowski, Wacław Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln S. 253, 485, 635, 695, 1170–1172, 1174, 1230, 1541, 1542[15], 1707[2], 1931[12], 2124[2], 2159[1], 2160, 2241, 2248f.

Picella, Nicola Generalsekretär im italienischen Präsidialamt S. 973

Piccinini, Arnaldo Präsident der italienischen Firma Voxson S. 878f.

Pieck, Werner Legationsrat an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau; seit 24. August 1970 Legationsrat I. Klasse S. 1247, 1539, 1541, 1707[2], 2035[1]

Pieterwas, Władysław Beauftragter der polnischen Binnenschiffahrt in der Bundesrepublik Deutschland und den Benelux-Ländern (am 11. April 1970 verhaftet) S. 635

Pipinelis, Panayotis Außenminister des Königreichs Griechenland bis zu seinem Tod am 19. Juli 1970 S. 188[6], 799, 882f., 900, 1614

Pippard, Alfred Brian Professor für Physik an der Universität Cambridge S. 1988f.

Plaisant, François Erster Sekretär an der französischen Botschaft in Bonn S. 722, 2157

Pleven, René Justizminister der Französischen Republik S. 28f.

Plitgen Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium S. 1481

Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 684, 770[3]

Poensgen, Gisbert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften" im Auswärtigen Amt; seit 12. Juni 1970 Leiter der Gruppe „Europäische wirtschaftliche Integration", seit 22. Juli 1970 mit der Amtsbezeichnung Gesandter **Dok. 289** und S. 658[1], 746[8], 1752[1]

Pörzgen, Hermann Journalist, Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" in Moskau S. 1420[2]

Poetzelberger, Hans Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 539[1]

Pommerening, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Strukturfragen des Ostens" im Auswärtigen Amt S. 12f., 328[7], 584[1], 857[1], 897[1]

Pompidou, Georges Staatspräsident der Französischen Republik **Dok. 29, 291, 293** und S. 27[4], 128, 131, 133f., 139, 208, 300, 308[1], 312, 335, 344, 355[27], 357, 369[2], 508, 510, 519, 592, 636f., 733f., 789, 800, 1023, 1100, 1102, 1151, 1158–1160, 1409f., 1429, 1436[3], 1437, 1474f., 1491[9], 1508, 1509[6], 1561, 1678f., 1690, 1692f., 1735[11], 1753, 1754, 1758, 1760, 1823–1825, 1870, 2051, 2074[14], 2116f., 2274, 2292[3], 2295[5], 2305[3], 2306[6], 2318, 2319[8], 2347

Ponto, Jürgen Vorstandssprecher der Dresdner Bank AG, Frankfurt/Main S. 1537

Poullain, Ludwig Vorstandsvorsitzender der Westdeutschen Landesbank, Düsseldorf, sowie Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Bonn S. 1537

Powell Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 99

Preusker, Viktor-Emanuel 1953–1957 Bundesminister für Wohnungsbau sowie 1949–1961 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP, 1956 Freie Volkspartei, 1957 DP, 1960 CDU) S. 1731

Prigione, Gerolamo Titularerzbischof von Lorch und apostolischer Nuntius in Guatemala S. 560, 564

Pronskij, Dmitrij N. Abteilungsleiter im Staatskomitee für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 215, 218[5+6], 219[8]

Puaux, François Botschafter der Französischen Republik in Kairo; 1967/68 stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur adjoint des Affaires politiques) S. 125[15]

Pursley, Robert E. Persönlicher Referent des amerikanischen Verteidigungsministers Laird S. 565

Putman, Luc Gesandter und Vertreter des Botschafters an der belgischen Botschaft in Bonn S. 791

Putrament, Jerzy Mitglied des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 253[3]

Puttkamer, Jesco von Chefredakteur („Vorwärts") S. 902

Quarles van Ufford, Bryan Edward Botschafter des Königreichs der Niederlande in Luxemburg S. 1588

Quinlan, M.E. Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 1840

Racky, Ernst August Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische politische Integration; Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts; seit 1. Mai 1970 Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Südamerika" und seit 27. Mai 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 636[1]

Raczkowski, Jerzy Referatsleiter im polnischen Außenministerium S. 56, 1539, 2025 f., 2029

Raffert, Joachim Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1968

Rahman, Tunku Abdul Ministerpräsident von Malaysia bis zu seinem Rücktritt am 30. August 1970 S. 755[18]

Rakowski, Mieczysław Franciszek Kandidat des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 589[2]

Ramisch, Rolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kontrolle und Überwachung, technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen, Forschung und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Friedens- und Konfliktforschung" im Auswärtigen Amt; seit 10. April 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rangun S. 408[1+2]

Randermann, Phil-Heiner Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Wien; seit 8. September 1970 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der Weltraumerschließung" im Auswärtigen Amt S. 1583[4+5]

Rannow, Hans Ministerdirektor und Leiter der Abteilung „Schuldenwesen, allgemeine und internationale Finanzierungsfragen, Wirtschaftsförderung" im Bundesministerium der Finanzen S. 92[2]

Rantzau, Detlev Graf zu Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts; seit 27. Juli 1970 Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der

NATO in Brüssel **Dok. 9** und S. 13, 99, 161, 584[1], 1137, 1555[2+5]

Rapacki, Adam 1958–1968 Außenminister der Volksrepublik Polen S. 124, 1652, 1904, 2218[27]

Rauschning, Hermann 1933/34 Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig S. 1980

Rebelo, Horácio José de sá Viana Verteidigungsminister der Portugiesischen Republik S. 2182

Redies, Helmut Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika" im Auswärtigen Amt; seit 13. Mai 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 105** und S. 214, 280[1], 324[9], 525[3], 621[1], 791[1], 1115[1], 1119[12], 1502[1], 1729[11], 1823[1], 2285[1], 2286[5]

Reischl, Gerhard Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 94[10], 207, 676[3], 1117[6]

Renger, Annemarie Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion S. 1526

Reuter, Ernst 1948–1951 Oberbürgermeister von Berlin; 1951–1953 Regierender Bürgermeister S. 971[13], 1303

Rey, Jean Präsident der EG-Kommission in Brüssel bis 30. Juni 1970 S. 762, 874[4], 1062f.

Rhamm, Ulrich von Vertreter des Chefs des Protokolls im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 1020

Riad, Mahmoud Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 1093[10], 1738

Ribbentrop, Joachim von 1938–1945 Reichsminister des Auswärtigen S. 817

Richard, Ivor Seward Abgeordneter im britischen Unterhaus S. 1989f.

Richards, Francis Brooks Gesandter und Vertreter des Botschafters an der britischen Botschaft in Bonn S. 993[5], 1195, 1213, 1509[6], 1859

Richardson, Elliot L. Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State); seit 24. Juni 1970 Minister für Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 108** und S. 241, 264f., 572f., 584, 586

Richthofen, Hermann Freiherr von Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta; seit 4. September 1970 im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 1835, 1846[3], 1995[1], 2167[1], 2271[1], 2351

Riedel, Clemens Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Vertriebenen-Organisationen in Frankfurt/Main S. 1890

al-Rifai, Abdel Moneim stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien; vom 27. Juni bis 16. September 1970 Ministerpräsident S. 1093[10]

al-Rifai, Rashid 1968/69 Minister für Erdöl und Bodenschätze der Republik Irak S. 1719

Rippon, Geoffrey Abgeordneter im britischen Unterhaus; seit 20. Juni 1970 Minister für Technologie des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; seit 28. Juli 1970 Kanzler des Herzogtums Lancaster **Dok. 418** und S. 2071[5]

Ritter, Willy Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta S. 754[17], 1572[4], 1573[5]

Ritzel, Gerhard Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt und seit 3. April 1970 Ministerialdirigent sowie persönlicher Referent des Bundeskanzlers; seit 21. Oktober 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo **Dok. 308** und S. 207, 591[1], 843[1], 936[1+8], 1014[1], 1109[1], 1293[2], 1433[6]

Ritzel, Ursula S. 1166

Rivers, L. Mendel Abgeordneter im amerikanischen Repräsentantenhaus bis zu seinem Tod am 28. Dezember 1970 S. 62, 573

Robert, Horst-Krafft Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration" des Auswärtigen Amts **Dok. 157, 311, 417, 422** und S. 68[1], 142[4], 143, 178[7], 375[4], 585, 654[5], 658[1], 879[5], 975[7], 1006[10], 1533[5], 1538[7], 1589[5], 1589[5], 1590[9], 1592[1], 1622[1], 1660[9], 1848[1], 2085

Roberts, Chalmers McGeagh amerikanischer Journalist („Washington Post") S. 224[3]

Robertson, Brian H. 1947–1949 Militärgouverneur und 1949/50 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 42, 833

Robinson, John Armstrong Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of European Integration Department); seit April 1970 Berater und Persönlicher Referent des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium S. 333

Röding, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Generalsekretär der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes; seit 2. März 1970 mit der Leitung der Unterabteilung B in der Abteilung „Personal und Verwaltung" des Auswärtigen Amts beauftragt und seit 11. Mai 1970 Ministerialdirigent S. 1062

Rogers, William P. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 135[3], 265, 328[7], 573, 584–588, 595, 601f., 728[18], 797, 861, 868, 870, 871[18], 872f., 880–882, 898, 900, 919[10], 942[4], 981[11], 1035[6], 1093[10], 1101[8], 1128, 1164, 1194–1198, 1200f., 1230, 1327, 1359f., 1399, 1408, 1474, 1487[1], 1496, 1510[2], 1602[6], 1629, 1631, 1633, 1676[5], 1726, 1735, 1738, 1740, 1754, 1758, 1760, 1786–1789, 1824, 1866[3], 1870, 1885[3], 1920, 1961[2], 1962, 2151f., 2173f., 2176f., 2186–2188, 2191, 2252[9], 2286[3+7], 2307

Rogow, W. stellvertretender Abteilungsleiter im Staatskomitee für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 215, 1659

Rohde, Achim Regierungsrat und bis 31. August 1970 Leiter des Referats „Innenpolitische Koordination" S. 266

Rohwedder, Detlev Karsten Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1536f.

Roijen, Jan van Botschafter des Königreichs der Niederlande in London S. 1588

Rombach, Erich Legationsrat im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik" des Auswärtigen Amts; seit 17. September 1970 Legationsrat I. Klasse S. 944[1]

Roosevelt, Franklin D. 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1517[13], 1981[11+12]

Rossini, Gioacchino * 1792 † 1868 S. 1297

Roth, Hellmuth Leiter der Unterabteilung II B in der „Politischen Abteilung" des Auswärtigen Amts und Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 108, 117, 159, 176, 209, 399** und S. 6[1], 15, 25, 161, 254[1], 283[1], 286[1], 287[4], 292[7], 329[8], 410[8], 565[1], 572[27+30], 583[1], 584[1], 627[22], 785[3], 807[6], 808[9], 857[1], 975[1], 976[7], 1021[1], 1091[5], 1137, 1143[6], 1175[1], 1208[1], 1209[4], 1210[6+7], 1475–1481, 1812[1], 2001

Rudnew, Konstantin Nikolajewitsch Minister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für Gerätebau, Automatisierungsvorrichtungen und Steuerungssysteme S. 215

Rudolph, Wolfgang Legationssekretär im Referat „Kontrolle und Überwachung, technologische, militärische und wirtschaftliche Fragen, Forschung und Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Friedens- und Konfliktforschung" des Auswärtigen Amts S. 2339[1]

Rückriegel, Helmut Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „NATO, WEU (militärische Angelegenheiten) und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 61[1], 386[1], 387[6], 388[11], 611[1], 1586[1], 1667[1], 2095[3]

Rühl, Lothar stellvertretender Chefredakteur („Die Welt") S. 937[13]

Ruete, Hans Ministerialdirektor und Leiter der „Politischen Abteilung II" im Auswärtigen Amt; seit 15. Juni 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 2, 6, 26, 45, 51, 55, 60, 68, 71, 74, 79, 109, 116, 194, 196, 200, 331, 374, 489** und S. 3[3+6], 4[10], 6[1], 7[5], 12, 14[5+6], 15, 23[2], 25, 26[1+2], 34, 36, 51[1+2], 53[6], 58[13], 63[1], 71[1], 72[2+4], 73[5], 75, 79[14], 99[1], 104, 125[15+16], 157[1], 158[7+8], 159[1], 161, 166[1], 202[1], 254[1+7], 255[6-8], 264[2+3], 295[1], 313[1], 314, 318[9], 328[6], 332[9], 345, 346[1+2], 354[23], 369[1], 371[1], 389[1], 390[7], 394[7], 407, 415[1], 431, 434[1+7], 435[1], 447[1], 452[1], 455[1], 476[1], 481[1], 486[1], 514[2], 526[1], 563[1], 567[10], 597[1], 601, 617[2], 634[1], 646, 652[14], 656, 662, 670, 674, 678, 722, 729[23], 730, 734, 776[1], 802[1], 816[17], 840[4], 857[1], 868, 942[2], 988[3], 1001[4+6], 1002[7], 1078[32], 1399, 1400[7], 1426[2], 1480[25], 1587[8+10], 1588, 1690, 1696, 1883[6], 1997[13]

Ruhfus, Jürgen Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Presse-referats im Auswärtigen Amt; seit 27. Mai 1970 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nairobi S. 266, 431

Rullmann, Hans-Peter Journalist („Der Spiegel"), seit 10. März 1970 in der Sozialistischen Förderativen Republik Jugoslawien inhaftiert S. 1725

Rumor, Mariano Abgeordneter im italienischen Parlament und bis 6. Juli 1970 Ministerpräsident der Italienischen Republik **Dok. 149, 307** und S. 179[4], 800[23], 879, 1144[2]

Rumpf, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Friedensregelung: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden, beschlagnahmtes deutsches Auslandsvermögen" im Auswärtigen Amt S. 676[1], 707[1], 996[5], 1512[1], 1561[1]

Rush, Kenneth Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 462** und S. 6[1], 66f., 70, 158[9], 278–280, 300[3], 308[1], 312, 507–509, 511, 528f., 531f., 584, 601, 642, 669[9], 688, 699, 702, 706[11], 733, 793f., 833–837, 957f., 967, 978, 994, 1035, 1106, 1109f., 1128f., 1195, 1213f., 1224, 1226f., 1230, 1363, 1559, 1562, 1633, 1636, 1638f., 1671–1674, 1695, 1732–1734, 1744, 1760[9], 1761, 1787f., 1794, 1945–1949, 1961[2], 1962, 2045, 2049f., 2064, 2078, 2119–2121, 2150, 2194, 2204, 2217, 2251–2254, 2265–2267, 2268[6], 2269, 2275f., 2292, 2307, 2338

Rusk, Dean D. 1961–1968 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 724[8]

Russo, Carlo Abgeordneter im italienischen Parlament S. 874

Ruth, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt; seit 10. Februar 1970 Vortragender Legationsrat und bis 24. Juli 1970 an die Botschaft in Rom abgeordnet; seit 27. Juli 1970 Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Sicherheit und sonstige Fragen regionaler Abrüstung und Rüstungskontrolle" des Auswärtigen Amts **Dok. 428** und S. 1475[1+2], 1476[7+11], 1477[12], 1479[17], 1480[22], 1481[26], 1681[11], 1812[1]

Rutkiewicz, Jan Präsident des Polnischen Roten Kreuzes S. 2125[9]

as-Sabah, Sabah as-Salim Emir von Kuweit S. 1719

Sachs, Hans-Georg Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 42, 100, 202, 497, 565, 603** und S. 28[5], 649[4], 785[4], 789[17], 798[15], 1091[5], 1189[5], 1566, 1567[7], 1569, 2071[5]

al-Sadat, Anwar Vizepräsident der Vereinigten Arabischen Republik; seit 15. Oktober 1970 Präsident S. 1724[8]

Sahm, Ulrich Ministerialdirektor und Leiter der „Außenpolitischen Abteilung" im Bundeskanzleramt; 1966–1969 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung" des Auswärtigen Amts **Dok. 263** und S. 4[10], 92[2], 157, 166[1], 202[1], 207, 263[4], 292, 294, 314, 338[25], 349[5], 376–378, 389[3], 406[10], 415f., 448, 466[3], 491, 494, 512f., 558, 621[8], 678[13], 730, 794[5], 866, 902, 913[1], 1000[14], 1021, 1048[48], 1385f.,

1423, 1449[1], 1487[1], 1536[1], 1754[1], 1759, 1789, 1823, 1863, 1883[1], 1890, 2157, 2285[1], 2306[4]

Saint-Légier de la Sausaye, René Botschafter der Französischen Republik in Santiago de Chile S. 1858

Salizzoni, Angelo Staatssekretär im italienischen Präsidialamt S. 2116

Salvetti, Carlo stellvertretender Präsident des Nationalen Komitees für Atomenergie der Republik Italien S. 652

Samuels, Nathaniel Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Under Secretary for Economic Affairs) S. 601, 1098[3], 1730[18]

Sanne, Carl Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt; seit 29. Juni 1970 Ministerialdirigent **Dok. 253, 547, 548, 592** und S. 105, 144, 174, 189, 222, 256, 359, 381, 401f., 434[1], 525[3], 545, 791[1], 829[6], 846[4], 913[1], 936, 1000[14], 1043, 1120[7], 1134[1+2], 1135[5+6], 1136[8], 1315[5], 1487[1], 1963[1], 1964[1], 1985[1], 2030[1], 2065, 2116, 2351

Saragat, Giuseppe Staatspräsident der Italienischen Republik **Dok. 567** und S. 973, 1144[2], 1680

Sarrazin, Wilfried Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Seoul **Dok. 215**

Sartorius, Heinrich bis 31. August 1970 für eine Tätigkeit beim „United Nations Development Programme" in New York beurlaubt; seit 1. September 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse im Planungsstab des Auswärtigen Amts S. 2089[1]

Sassen, Emmanuel bis 30. Juni 1970 Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Wettbewerb S. 184

Sato, Eisaku Ministerpräsident des Kaiserreichs Japan S. 752, 755[19]

Sauvagnargues, Jean Botschafter der Französischen Republik in Tunis; seit 5. Mai 1970 Botschafter in Bonn S. 706[11], 733, 793, 833–837, 957f., 967, 978, 1035, 1109f., 1128f., 1195, 1213, 1224, 1226f., 1230, 1414[11], 1559, 1562[6], 1633, 1636, 1638f., 1671, 1674, 1691, 1696, 1701, 1726–1728, 1734, 1760[9], 1761f., 1794, 1823, 1827f., 1946–1949, 1961[2], 1962, 2045, 2049f., 2064, 2078, 2119–2121, 2150, 2204, 2217, 2251, 2253, 2265f., 2268[6], 2269, 2275f., 2338, 2353

Scelba, Mario Präsident des Europäischen Parlaments in Luxemburg S. 1860

Schäfer, Friedrich Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1397[4]

Schäfer, Hans Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 676[3], 936, 969[1+4], 1186[11], 1817, 1960, 1993, 1998, 2271

Schäfer, Hermann 1953–1956 Bundesminister für besondere Aufgaben sowie 1949–1957 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP, 1956/57 Freie Volkspartei) S. 1731

Schauer, Hans Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 1. April 1970 in den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts abgeordnet mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat; seit 16. Oktober 1970 Ministerialrat S. 333, 1765[1]

Schaus, Lambert Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der NATO in Brüssel S. 1182, 1669

Scheel, Mildred S. 1028

Scheel, Walter Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler; Mitglied des Deutschen Bundestages sowie Vorsitzender der FDP **Dok. 1, 11, 20, 47, 61, 149, 172, 192, 204, 223, 228, 232, 249, 261, 292, 294, 319, 327, 334, 335, 337, 340, 343, 344, 346, 350, 351, 353, 359, 360, 367, 368, 370, 371, 372, 375, 378, 418, 421, 433, 460, 462, 464, 471, 502, 506, 509, 512, 513, 516, 528, 529, 541, 542, 545, 562, 571** und S. 5f., 8[1], 11, 14f., 18, 22, 36f., 48, 51[1], 68, 71[1], 75, 83–85, 92[9], 94, 98, 118[32], 125[17], 135–141, 159, 163f., 166, 170, 171[6], 175, 201f., 207–210, 212–214, 215[1], 221, 227, 250–252, 266–271, 276–278, 280, 283, 294f., 305, 313, 321, 324f., 328[7], 336[14], 341[1], 348[3], 371, 375, 378, 385[10], 386, 388[9+10], 388[13+14], 389, 393[1], 394[7], 396[11], 405[1+3], 406f., 408[12], 410–412, 414f.,

431f., 434f., 440, 441[8], 447f., 450, 452, 455[1], 463, 476[1], 478[9], 485f., 489, 491, 506, 511, 517, 521, 525[3], 526, 533[1], 535[6], 537, 541[12], 542f., 548[1], 562f., 565[5], 573, 576, 589[1+3], 590[7], 591[1], 592[9], 595, 597, 600f., 610, 618, 620–623, 628[1], 643, 646, 652, 662, 664–667, 669f., 674, 685, 690–693, 702, 707[1], 709[1], 711f., 721, 722[1], 728[18], 734f., 776, 779, 781, 784, 789[18], 790f., 792[9], 795, 802–806, 818[20], 819f., 822[1], 839, 842, 843[1], 846, 854f., 861f., 868–876, 879[5], 880, 884[1+4], 886, 890, 892–896, 898, 901–903, 905, 907[10], 909, 912, 920f., 923, 926f., 929, 930[7], 935f., 939[5], 940, 942, 959[1], 964[18+20], 965[21+22], 966, 973, 981[11], 986[7], 995, 996[6], 997[8], 1001[5+6], 1002[8], 1005[7], 1015, 1019f., 1025, 1027–1030, 1035f., 1048f., 1050[7], 1052[4+5], 1053, 1056, 1058f., 1060[3], 1071, 1079, 1091[5], 1112, 1115, 1119, 1120[8], 1121, 1127[24], 1128, 1140, 1141[1], 1152[6], 1154, 1164f., 1166[1], 1167[2], 1168–1170, 1183, 1185–1198, 1200–1202, 1207, 1210, 1212, 1213, 1215[10+11], 1216f., 1222–1224, 1228[17], 1229, 1233, 1247, 1249, 1265, 1270–1274, 1282[1+2], 1296–1300, 1302, 1304, 1306[14], 1314, 1318f., 1322–1326, 1335–1337, 1341–1346, 1349–1351, 1353, 1358–1365, 1367, 1379[3], 1380, 1382f., 1385, 1386[6], 1397f., 1407–1409, 1418[9], 1419, 1420[4], 1423–1425, 1426[2], 1427–1429, 1433[6+2], 1436[1], 1438, 1444–1446, 1448, 1449[1], 1451, 1456, 1462f., 1465[6], 1467f., 1474f., 1485[2], 1487[1], 1496[1], 1497[5], 1498, 1506f., 1509[6], 1510, 1512[5], 1525–1527, 1534[4], 1537[5], 1538–1542, 1551, 1559, 1561[2], 1575, 1586, 1590f., 1594, 1600[15], 1602[6], 1607[1], 1614[2], 1624[12], 1629, 1630[2], 1640[1], 1650–1653, 1657[9], 1660–1663, 1666f., 1676, 1682[1], 1690[2], 1699[1], 1703, 1707[1], 1711[20], 1723[5], 1725, 1731[2], 1756[10], 1757[1], 1759[1], 1761–1763, 1765, 1770–1772, 1779, 1782, 1785[8], 1808–1811, 1815, 1817[1], 1828, 1831[2], 1832–1834, 1847f., 1849[5], 1851, 1855, 1859f., 1890, 1902, 1905, 1936, 1938[3], 1939, 1943, 1953–1955, 1965–1972, 1991–1993, 1994[13], 1995[3], 1998, 2002f., 2004[3], 2007, 2009, 2011–2014, 2016, 2024, 2035–2042, 2057–2059, 2060[10], 2061, 2064, 2091f., 2093[6], 2100, 2102, 2104, 2151f., 2157, 2161–2163, 2165f., 2173–2177, 2184, 2187, 2193, 2194[9], 2195f., 2198, 2202[7], 2203[9], 2242, 2249, 2251, 2265[1], 2272f., 2280f., 2286[5], 2296, 2300[19], 2301, 2305[1+3], 2318, 2326

Schelepin, Alexander Nikolajewitsch Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Vorsitzender des Allunions-Zentralrats der Gewerkschaften S. 684

Schenck, Dedo von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrecht und Staatsverträge" im Auswärtigen Amt **Dok. 191, 277, 299, 321, 365, 410, 479, 486, 491, 549, 551, 580, 599** und S. 12f., 176, 227, 235f., 369[1], 608[4], 686[1], 688[1], 722, 725, 728, 737[17], 738[29], 809, 941[12], 966[1], 969[4], 972[15], 988[1], 989, 1038[22], 1041[30], 1043[35], 1045[41], 1046[42+43], 1050[8], 1053[4], 1060, 1062[13], 1126[19], 1151[2], 1172[10], 1187, 1230, 1247, 1315[1], 1627[13], 1628[17], 1676, 1702[1], 1703[3+5+6], 1703[8+9], 1747[18], 1968, 1995[3], 2027, 2029[10], 2035[1], 2167[1], 2168[5]

Schenk, Doris Mitarbeiterin der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn S. 219[7]

Scherpenberg, Albert Hilger van 1958–1961 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 1050[8]

Schiettinger, Fritz Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 92[2]

Schiller, Friedrich von * 1759 † 1805 S. 1979

Schiller, Karl Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 440** und S. 88, 144, 206[6], 334[6], 341[1], 379f., 405–407, 865, 866[12], 874[7], 946, 948–950, 1001[5], 1079, 1080[38], 1090[3], 1170[4], 1230, 1435, 1444, 1470, 1525, 1536, 1624[13], 1656f., 1663–1666, 1667[17], 1692f., 1868, 2104, 2133, 2279–2281

Schilling, Wolf-Dietrich Legationsrat im Bundeskanzleramt; seit 12. Mai 1970 Legationsrat I. Klasse S. 8, 333, 348, 796, 1752, 1789, 1823, 2241, 2310[1]

Schirmer, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Canberra; seit 8. Juni 1970 Botschafter in Wien S. 2087[6]

Schirmer, Horst Legationsrat I. Klasse im Referat „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts S. 1191[1], 1578[1+3]

Schirndinger von Schirnding, Johann-Joachim Graf Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts; seit 6. Juli 1970 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Caracas S. 158[5], 722, 729[23]

Schiwkow, Todor Ministerpräsident der Volksrepublik Bulgarien und Erster Sekretär des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens S. 2067[10], 2129[7]

Schlaich, Georg Joachim Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe; Grundsätze der Kapitalhilfe und der Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport" des Auswärtigen Amts; seit 1. Februar 1970 Leiter des Referats und seit 13. Mai 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 1418, 1532[1]

Schmid, Carlo Vizepräsident des Deutschen Bundestages (SPD) und Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit; 1953–1956 stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses S. 53[6], 119, 1127[20], 2246

Schmidt Regierungsdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft S. 2301[5]

Schmidt, Helmut Bundesminister der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1967–1969 Vorsitzender der SPD-Fraktion **Dok. 146** und S. 124, 139, 207, 210, 212, 341[1], 353[22], 386–388, 438, 464, 522f., 584, 586f., 602, 897, 952f., 955, 976f., 993f., 995[10], 1078, 1112, 1114, 1614[2], 1668f., 1671, 1730, 1779, 1823–1825, 1879, 1882, 2073, 2093[3], 2094–2097, 2171, 2180, 2183

Schmidt, Michael Legationsrat I. Klasse in der Protokollabteilung des Auswärtigen Amts S. 2297[8]

Schmidt-Küster Regierungsdirektor im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft S. 1659

Schneider Ministerialrat im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 865[6], 866[10]

Schneppen Mitarbeiter im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 294

Schnippenkötter, Swidbert Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 168, 169** und S. 227, 230–233, 235, 238, 350, 528[1], 533[4], 534–537, 722, 729[23], 806[5]

Schnitzler, Karl-Eduard von Chefkommentator des Fernsehens der DDR S. 2083

Schödel, Günther Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Organisation" im Auswärtigen Amt S. 2075[3], 2077[8], 2135[1+3]

Schoeller, Franz Joachim Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 1502

Schöllhorn, Johann-Baptist Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Mitglied der Arbeitsgruppe zur Prüfung von Vorschlägen zur Wirtschafts- und Währungsunion (Werner-Gruppe) S. 865f., 1014–1016, 1020, 1434, 1527[30], 1643, 1667[17], 2105, 2282

Schönfeld, Peter Vortragender Legationsrat im Referat „Vereinte Nationen, weltweite internationale Organisationen" des Auswärtigen Amts; seit 2. März 1970 im „Büro Staatssekretäre" und seit 15. März 1970 Leiter des „Büro Staatssekretäre"; seit 7. Juli 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 110[12], 414[1], 415[1], 434[1], 435[1], 452[1], 486[1], 517[10], 543[1], 563[1], 597[1], 600[11], 601[1], 634[1], 646[1], 776[1], 791[1], 802[1], 806[1], 820[1], 846[1], 854[1], 855[1], 868[3], 913[1], 973[1], 1169[14], 1233[1], 1236[1], 1366[1], 1378[1], 1757[1], 1763[1], 1902[1], 1936[2], 1956[2], 1963[1], 1964[1], 1985[1], 1991[2], 2089[2], 2092[1], 2119[1], 2285[1]

Schött, Martin Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Parlaments- und Kabinettsreferat des Aus-

wärtigen Amts; seit 14. September 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse; mit Wirkung vom 15. September 1970 in den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung versetzt S. 842[6]

Scholl, Günther Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad; seit 15. Januar 1970 in das Auswärtige Amt abgeordnet und seit 10. Juni 1970 im Referat „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein"; seit 11. September 1970 Botschafter in Kopenhagen S. 2087[7], 2323[5]

Scholl, Jürgen Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro; seit 2. Juli 1970 Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts sowie seit 3. Juli 1970 Vortragender Legationsrat S. 1752[1]

Scholz, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts; seit 1. September 1970 an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 1376[1]

Schröder, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1961–1966 Bundesminister des Auswärtigen; 1966–1969 Bundesminister der Verteidigung S. 214, 342[2], 569[21], 664, 667, 693f., 818[20], 917, 919, 1071[6], 1127, 1397, 1651, 1972, 2052

Schüßler, Gerhard Stellvertreter des Leiters des Büros des Ministerrats der DDR S. 263[4], 376f., 415[3], 448, 466[3], 494

Schütz, Klaus Regierender Bürgermeister von Berlin; 1966/67 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 67, 201, 262, 324, 378, 558[23], 1397[4+5], 1497, 1641, 1643, 1699–1702, 1785[10], 2083, 2136[4], 2268[6], 2294, 2310

Schukow, Georgij Konstantinowitsch Marschall der Sowjetunion und 1945/46 Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland sowie Chef der SMAD S. 835, 2325[2]

Schulenburg, Friedrich Werner Graf von der 1934–1941 Botschafter des Deutschen Reiches in Moskau S. 817

Schultz, Lothar Honorarprofessor für Osteuropäisches Recht an der Georg-August-Universität in Göttingen S. 817

Schulze, Franz-Joseph Brigadegeneral im Bundesministerium der Verteidigung **Dok. 504**

Schulze, Rudolph Minister für Post- und Fernmeldewesen der DDR S. 198[2], 199

Schulze-Vorberg, Max Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 1968

Schumacher, Kurt 1946–1952 Vorsitzender der SPD sowie 1949–1952 Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 2294[4]

Schuman, Robert 1948–1953 Außenminister der Französischen Republik S. 701, 836[13]

Schumann, Maurice Außenminister der Französischen Republik **Dok. 11, 292, 294, 506** und S. 125, 134–141, 181, 328[7], 409, 412, 465, 520, 564[3], 565[5], 618–620, 621[8], 624[2], 697f., 728[18], 785, 789[18], 790, 857[3], 861, 868, 870–876, 882, 894–896, 900, 919[10], 931, 942[3+4], 943, 978, 981[11], 995f., 1035[6], 1079, 1128, 1158, 1216f., 1230f., 1327, 1359f., 1399, 1408, 1474, 1509[6], 1586, 1602[6], 1629, 1631, 1633, 1650, 1676[5], 1679[4], 1690, 1693–1696, 1735, 1831–1833, 1853–1855, 1870f., 1965, 2096, 2100–2102, 2104–2107, 2151f., 2173–2178, 2184, 2187–2189, 2191, 2280–2282, 2345[2]

Schuurmans, Constant seit 13. Januar 1970 Botschafter des Königreichs Belgien in Bonn S. 1562[6], 1752

Schwabe, Wolfgang Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1970

Schwarzmann, Hans Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 333, 348, 576[3], 577[7], 796, 2116

Scott, Hugh Senator des amerikanischen Bundesstaats Pennsylvania S. 62

Seeliger, Karl Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Dienstgrundstücke (Ausland) und Sachverwaltung" des Auswärtigen Amts S. 1413[8], 2343[11]

Seeliger, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zu Süd- und Ostasien" im Auswärtigen Amt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 25. Februar 1970 S. 754[16]

Segers, Paul Willem Verteidigungsminister des Königreichs Belgien S. 975, 977, 1668, 2181f.

Seibold, Hermann Leiter einer Ausbildungsstelle für Handwerker in Kankan (seit 18. Dezember 1970 in Guinea inhaftiert) S. 2298

Seidel, Karl Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 2137, 2310, 2318

Seifert Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz S. 2164[11]

Sekou Touré, Ahmed Präsident der Republik Guinea S. 304f., 2296–2300

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 144, 156[27], 164f., 189, 191, 221, 256, 297, 359, 495, 709, 808, 1195[6]

Sengoku, T. Referatsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

Sensi, Federico Botschafter der Italienischen Republik in Moskau S. 1590

Seume, Franz Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 2202[7]

Seydoux de Clausonne, François Botschafter der Französischen Republik in Bonn; seit Mai 1970 Berater der französischen Regierung S. 66f., 127, 158[9], 226, 278–280, 308[1], 507, 509, 511, 528–532, 618[2], 642, 688, 697, 699, 702, 2346[4]

Seydoux de Clausonne, Roger Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 280, 434, 447, 486, 700[5], 1380, 1426[2], 1428, 1631[9], 1835, 2326, 2347

Sharp, Mitchell W. Außenminister von Kanada S. 881f., 898, 900, 2192

Sherer, Albert W. Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Lomé; seit 31. März 1970 Botschafter in Conakry S. 2297[11], 2298f.

Shinnar, Felix Vorstandsvorsitzender der israelischen Erdölgesellschaft „Delek" S. 1376

Siebourg, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1081[1], 1098[1]

Siegel, Horst Oberstleutnant i.G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 1777

Siegler von Eberswald, Egon Oberstleutnant i.G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 637

Sihanouk, Prinz Samdech Norodom Staatsoberhaupt des Königreichs Kambodscha (seit 18. März 1970 im Exil in Peking) S. 541[13], 558[23], 587, 751[6], 752, 754, 756f., 1133

Sikorski, Władysław 1939–1943 Ministerpräsident der polnischen Exilregierung in Paris bzw. London S. 1979

Simon, Klaus Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen; seit 22. Juni 1970 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung I A der „Politischen Abteilung" im Auswärtigen Amt **Dok. 423, 585** und S. 4[8], 1568[14], 1614[1], 1775[1], 1988[1], 2103, 2133[1], 2292[1]

Singh, Dinesh Außenminister der Indischen Union; seit 26. Juni 1970 Minister für industrielle Entwicklung und Binnenhandel S. 266–269, 271–278, 711[14]

Singh, Kewal Staatssekretär im indischen Außenministerium; seit 15. Dezember 1970 Botschafter der Indischen Union in Bonn S. 266, 270, 1131–1133

Singh, Sardar Swaran Minister für Verteidigung, Stahl und Schwerindustrie der Indischen Union; seit 26. Juni 1970 Außenminister S. 277[24]

Sirotek, Karel S. 1486[8]

Skarstein, Asbjørn Abteilungsleiter im norwegischen Außenministerium S. 1578[3]

Skoug, Kenneth N. Jr. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1477, 1861–1863

Slocombe, Walter Mitarbeiter im amerikanischen Präsidialamt S. 1476

Sloss, Leon Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of International Security Policy and Planning) S. 1604 f.

Smirnow, Andrej Andrejewitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; 1957–1966 Botschafter in Bonn S. 164[2], 821, 825, 850, 1050[8], 1420[1]

Smirnow Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 105, 144, 189, 242, 256, 359, 381, 417, 466, 481, 495, 739, 773, 1237, 1287, 1296, 1319, 1351, 1369, 1393, 1410, 1643

Smith, Gerard C. Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, Arms Control and Disarmament Agency) sowie Leiter der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) S. 16–18, 95, 98, 283–285, 290–292, 584–586, 609 f., 807 f., 1141 f., 1176–1182, 1209, 1839[5], 1841, 2340

Smith, Howard Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Prag S. 1486

Smoquina, Giorgio Leiter der italienischen Delegation bei der ECE in Genf S. 633

Snoy et d'Oppuers, Baron Jean-Charles Finanzminister des Königreichs Belgien S. 379, 946, 948, 950, 1854 f., 2104 f., 2283

Šnuderl, Boris Staatssekretär im jugoslawischen Außenhandelsministerium S. 405[5]

Sönksen, Claus Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt und Leiter des Kanzlerbüros; seit 30. Juni 1970 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 392** und S. 1499

Sohn, Karl-Heinz Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 92, 865, 866[10], 867, 1415–1418, 1527[30], 1765, 2255–2265

Sokolowskij, Wassilij Danilowitsch Marschall der Sowjetunion und 1946–1949 Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland und Chef der SMAD S. 833

Soltmann, Otto Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" im Auswärtigen Amt; seit 6. Juni 1970 Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Bombay mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul **Dok. 32** und S. 68[1], 69[6+7], 158[9]

Sommer, Theo Leiter des Planungsstabs im Bundesministerium der Verteidigung S. 572

Sommerfelt, Sören Christian Botschafter des Königreichs Norwegen in Bonn S. 1578[3], 1859, 2103, 2184[7]

Sonnenfeldt, Helmut Mitglied des Nationalen Sicherheitsrats der Vereinigten Staaten von Amerika S. 240, 572, 1476 f., 1487, 1500, 1679 f., 1757, 2295, 2305 f.

Sorin, Walerian Alexandrowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris; 1947–1955 stellvertretender Außenminister S. 1017, 2325[3], 2347

Sosa Avila, Manuel Francisco Innenminister der Republik Guatemala bis 30. Juni 1970 S. 538

Soubassakos Admiral der griechischen Marine S. 559[2], 1615

Spangenberg, Dietrich Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamtes S. 494, 855[1]

Spiers, Ronald Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director of Politico-Military Affairs) S. 1479, 1500 f.

Spreti, Helene Gräfin von S. 576 f.

Spreti, Karl Graf von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Guatemala bis zu seiner Ermordung am 5. April 1970 **Dok. 137, 143, 144, 148** und S. 577, 594, 646

Springer, Axel Verleger S. 1120[8]

Spychalski, Marian Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei bis 20. Dezember 1970 und Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Polen bis zu seinem Rücktritt am 23. Dezember 1970 S. 589f., 1894[4], 2306[8]

Šrámek, Jan 1940–1945 Ministerpräsident der tschechoslowakischen Exilregierung in London S. 2169

Stabreit, Immo Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 144, 189, 222, 256, 359, 381, 417, 466, 495, 739, 773, 825, 850, 1237, 1287, 1296, 1319, 1345[1], 1351

Staden, Berndt von Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung I" des Auswärtigen Amts; seit 2. Juni 1970 Leiter der „Politischen Abteilung" des Auswärtigen Amts und seit 17. Juni 1970 Ministerialdirektor **Dok. 195, 210, 211, 243, 256, 275, 279, 283, 284, 287, 300, 309, 310, 329, 426, 427, 430, 435, 436, 448, 456, 458, 463, 465, 475, 476, 482, 483, 484, 499, 505, 517, 522, 525, 526, 532, 537, 539, 564, 568, 569, 576, 591, 608** und S. 34[22], 127[1], 522[1], 636[1], 832, 857, 858[5], 873[1+21], 879[7], 902, 905[2], 909[22], 920[1], 926[2], 942[1], 951[1], 966[1], 967, 973[1], 978[1], 979[1], 987[9], 988[1], 993[5], 994[5+7], 995, 1031[1], 1049[2], 1051[1+10], 1067[1], 1081[1], 1091[5], 1104, 1109[6], 1137, 1153, 1183[1+6], 1185, 1187, 1195, 1199[1+9], 1203, 1204[8], 1205[11+13], 1206, 1207[1+4], 1210[1], 1218[1], 1229[1], 1230[1], 1237, 1284, 1286[7], 1287, 1296, 1307, 1319, 1321, 1328, 1351, 1366, 1368[6], 1369, 1378, 1382, 1388, 1389[7], 1391[9], 1399[4], 1410, 1420[1], 1436[1], 1487[1], 1499, 1527[30], 1534, 1559[1], 1577[10], 1578[1+3], 1589[1], 1636, 1637[7], 1638[3], 1643[1], 1657[6], 1676, 1679, 1682, 1720, 1729[12], 1749[8], 1752, 1757[2], 1759, 1760[9], 1762, 1782, 1786[1], 1787[3+4], 1828[1], 1831[2], 1843, 1844[3+4+5], 1845[6], 1858[13], 1861[1], 1862[6], 1866, 1938, 1950, 1951[8+9], 1985[3+4], 1997[13], 2001, 2005[2], 2006[7], 2010f., 2016, 2020[11], 2037, 2057, 2073[10], 2088, 2089[2], 2098[3], 2135, 2161, 2184, 2235[1], 2236[2+3], 2237[4], 2238[5+6], 2262[12], 2271[1], 2277[1], 2278[6], 2285[1], 2290, 2292[1], 2293[1], 2318[1], 2319[5+7], 2327, 2333, 2334[2+3], 2345[2], 2351[1+4], 2352[5], 2353[8]

Staderini, Ettero Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 2116

de Staercke, André Marie Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Brüssel S. 289, 392, 624, 1000, 1175f., 1182, 1751, 1839f.

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Volkskommissar für Verteidigung S. 173[11], 297, 1517[13], 1981[11+12]

Stammati, Gaetano Präsident des Ausschusses für Haushaltspolitik der Europäischen Gemeinschaften und Mitglied der Arbeitsgruppe zur Prüfung von Vorschlägen zur Wirtschafts- und Währungsunion (Werner-Gruppe) S. 1434

Stanovnik, Janos Abgeordneter in der jugoslawischen Bundesversammlung und Generalsekretär der ECE in Genf S. 230, 232, 235, 238f., 533–535, 537[10], 575[9], 630, 632f., 927, 929

Starke, Heinz Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); seit 9. Oktober 1970 Mitglied der CSU S. 1730

Steg, Rudolf Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 577, 654[6]

Steiff Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 583[1], 808[8], 1137, 1812[1]

Steinhaus Kapitän zur See im Bundesministerium der Verteidigung S. 99

Steltzer, Hans-Georg Ministerialdirigent und seit 5. Januar 1970 Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts; seit 3. März 1970 Ministerialdirektor S. 902, 1007[12]

Stempel, John D. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 437

Stempel, Otto Baron von Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; seit 14. Dezember 1970

Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Genf **Dok. 3, 134, 139, 407, 424, 444** und S. 222, 336[17], 710[9], 768[54], 913[4], 1735[11]

Stewart, Michael Abgeordneter im britischen Unterhaus und bis 19. Juni 1970 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 33, 328[7], 333, 339f., 348, 354[25], 355–357, 518, 728[18], 758, 861, 868, 870[12], 871–873, 880, 919[10], 942[4], 981[11], 1035[6], 1086[15], 1128, 1602[6], 2152[10], 2177[13], 2227[4]

Stibi, Georg Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 535

Stoecker, Dietrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts S. 125[18]

Stoessel, Walter J. Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Warschau S. 1964f., 2053–2055, 2073[11]

Stoltenberg, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion; 1966–1969 Bundesminister für Wissenschaftliche Forschung S. 132[16], 917, 920

Stomma, Stanisław Abgeordneter im polnischen Parlament S. 253[3]

Stoph, Willi Vorsitzender des Ministerrats der DDR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED S. 42[16], 67, 76[6], 121[7], 244, 251, 262, 263[4], 279, 292–294, 300–302, 332[6+7], 338, 361, 363, 368[13], 372, 376[4], 377[6+8], 378, 385, 390, 401, 415[3], 416[4], 424, 440–442, 446, 448, 449[6], 458f., 463, 482, 489–498, 499[16], 500f., 504, 508, 515, 535[7], 536[9], 540[9], 546[3], 575[11], 593[10], 631[9+11], 672[4], 684[6+7], 685, 689[3], 706[10], 724f., 729[23], 735, 743[4], 760, 770f., 772[13], 773[15], 791[5], 801[27], 803[4], 806, 843–845, 852, 855[5], 859[7], 860[10], 861[3], 864[9], 868[4], 874[3], 880[4], 927, 934f., 937[13], 989, 1022, 1026[11], 1027, 1073, 1191, 1202[8], 1466[9+11], 1506[10], 1653, 1695[21], 1743[6], 1745, 1863–1865, 1884[7], 1893, 2047[4], 2048, 2062[10], 2066–2068, 2137[2], 2139[7], 2143, 2149[3], 2155, 2215[23+24], 2268[6], 2350

Strätling, Erich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 866, 1008, 1016[9], 1020, 2023[12]

Strang, Lord (William Strang) 1949–1953 Staatssekretär im britischen Außenministerium S. 1546[6]

Strauß, Franz Josef Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CSU; 1956–1962 Bundesminister der Verteidigung; 1966–1969 Bundesminister der Finanzen S. 131, 165, 373, 494, 640[11], 884[4], 906[6], 1456, 1510, 1945, 1981

Stray, Svenn Abgeordneter im norwegischen Parlament und Vorsitzender der Fraktion der Konservativen Partei; seit 22. Mai 1970 Außenminister des Königreichs Norwegen **Dok. 421** und S. 883, 899, 1063, 1066, 2184, 2188f., 2191

Streator, Edward Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1475f.

Strenziok, Gerd Legationsrat I. Klasse und Leiter des deutschen Stabes an der schweizerischen Botschaft in Algier (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 21. Mai 1970 Vortragender Legationsrat S. 791[4], 792[9]

Strothmann, Peter Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht" des Auswärtigen Amts; seit 20. März 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 1060f., 1120[8]

Štrougal, Lubomir Mitglied des Zentralkomitees und des Präsidiums der Kommunistischen Partei der ČSSR sowie seit 28. Januar 1970 Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1486, 2002

Struś, Stanisław Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 635[6], 1171

Stücklen, Richard Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CSU-Landesgruppe S. 1187, 1498, 1607, 1609f., 1640–1642, 1833, 1945

Stülpnagel, Joachim von Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Gemeinschaften" des Auswärtigen Amts;

seit 4. September 1970 an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel und seit 8. September 1970 Botschaftsrat S. 1062[1]

Suharto, T. N. I. Präsident der Republik Indonesien S. 539, 1571–1575

Sunay, Cevdet Präsident der Republik Türkei **Dok. 481** und S. 796, 797[8]

Suslow, Michail Andrejewitsch Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion S. 684

Sutterlin, James S. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Country Director for Germany) S. 265, 301[5], 573, 722, 730, 1198, 1315, 1562, 1786, 1788f., 1861[2], 1961

Suzuki, F. stellvertretender Abteilungsleiter im japanischen Außenministerium S. 750

Šverčina, Otakar Generaldirektor der tschechoslowakischen Nachrichtenagentur „ČTK" in Prag S. 1704–1706, 2001f.

Svoboda, Ludvik Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und Ehrenmitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der ČSSR S. 1020

Symington, Stuart Senator des amerikanischen Bundesstaats Missouri S. 573

Talamona Parteisekretär in der Partito Socialista Italiano S. 879

Talhouni, Bahjat Ministerpräsident des Haschemitischen Königreichs Jordanien bis zu seinem Rücktritt am 27. Juni 1970 S. 136, 207, 209, 277, 357, 541

Tanassi, Mario Abgeordneter im italienischen Parlament und seit 28. März 1970 Verteidigungsminister der Italienischen Republik S. 954f., 976, 1668f., 1879f., 1882, 2115, 2183

Tarassow, Alexander Michajlowitsch Minister für Automobilindustrie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 171[6], 1368[5], 1393, 1536f., 1538[6], 1665[9], 1868

Tarassow, Nikolaj Konstantinowitsch Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 681

Tasca, Henry J. seit 15. Januar 1970 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Athen S. 188

Tekoah, Yosef Leiter der Ständigen Vertretung des Staates Israel bei der UNO in New York S. 1660

Telli Boubacar, Diallo Generalsekretär der OAU in Addis Abeba S. 1765, 1769

Tenhumberg, Heinrich Bischof von Münster S. 1147f.

Tepavac, Mirko Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **Dok. 460** und S. 678, 1650, 1725, 1741, 2023, 2128

Terechow, Wladislaw Petrowitsch Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn bis Juli 1970 S. 48, 71, 857

Thadden, Adolf von Vorsitzender der NPD und Herausgeber („Deutsche Nachrichten – Nationaldemokratische Zeitung") S. 1456

Thierfelder, Rudolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 796[7], 1789

Thomson, George Morgan Abgeordneter im britischen Unterhaus und bis 19. Juni 1970 Kanzler des Herzogtums Lancaster S. 33, 191, 333, 335, 339, 348, 518f.

Thorn, Gaston Außenminister des Großherzogtums Luxemburg S. 412, 651, 707f., 894, 995f., 997[8], 1216f., 1561f., 1586, 1650, 1932, 2100, 2104, 2184

Tidemand, Otto Grieg Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen; seit 22. Mai 1970 Minister für Handel und Schiffahrt S. 976

Tietmeyer, Hans Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 334[6]

Tiné, Jacques Botschafter der Französischen Republik in Lissabon; 1967–1969 Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire chargé des Affaires d'Europe) S. 125[15]

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **Dok. 571** und S. 405[1], 406, 1009, 1020, 1681, 1720[2], 1723–1725, 1742, 1757, 1776, 2288

Toffin, Jean-Louis Gesandter und Vertreter des Chefs der französischen Militärregierung von Berlin (Ministre délégué adjoint au Chef du gouvernement militaire français de Berlin) S. 2156, 2158

Tokowinin, Awrelij Andrejewitsch Stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 105, 144, 189, 222, 256, 359, 381, 417, 466, 495, 739, 773, 777, 802, 850, 1237, 1287, 1296, 1319, 1328, 1351, 1366, 1369, 1379, 1382, 1388, 1393, 1410, 1413, 2053, 2343[10]

Tomala, Mieczysław stellvertretender Direktor des Instituts für internationale Angelegenheiten in Warschau S. 1976

den Toom, Willem Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 897, 953, 955, 976, 1668, 1670, 1879–1882, 2172, 2179f., 2182

Toon, Malcolm Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Prag S. 1486

Topaloglu, Achmet Verteidigungsminister der Republik Türkei S. 954–956, 2182f.

Toukane, Ahmed Minister für Verteidigung des Haschemitischen Königreichs Jordanien; vom 19. April bis 27. Juni 1970 Stellvertretender Ministerpräsident und Minister ohne Portefeuille; vom 26. September bis 27. Oktober 1970 Ministerpräsident und Außenminister S. 1661[3]

Tower, John G. Senator des amerikanischen Bundesstaats Texas S. 573

Traore, Moussa Präsident und Ministerpräsident der Republik Mali S. 304[7]

Trebesch, Herbert Flottillenadmiral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 568[14], 782[5], 1842[11]

Trend, Burke St. John Leiter des britischen Kabinettssekretariats (Secretary of the Cabinet) S. 333, 348

Treskow, Wiprecht von Legationsrat im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts; seit 11. August 1970 Legationsrat I. Klasse; seit 16. November 1970 der Kulturabteilung zugeteilt S. 189, 222, 256, 359, 381, 417, 466, 495, 554[16], 739, 773, 809, 816, 819, 825, 850, 905[1], 908[16], 910[24], 969[1], 1119[3], 1120, 1127[24], 1230, 1543[1], 1799[14]

Treviranus, Hans Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 1583[1], 2271[1]

de Tricornot de Rose, François seit Februar 1970 Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 307[6], 625f., 997, 1000, 1068, 1177, 1181, 1750f.

Trotzkij, Lew Dawidowitsch * 1879 † 1940 S. 429

Truman, Harry S. 1945–1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 729[21]

Tschernjakow, Jurij Nikolajewitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1237, 1287

Tscherwonenko, Stepan Wassiljewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Prag S. 1485

Tschiang Kai-schek Präsident der Republik China (Taiwan) S. 752, 1725

Tschirschky und Boegendorff, Fritz-Günther von 1953–1956 Mitarbeiter in der Protokollabteilung des Auswärtigen Amts S. 1535

Tschou En-lai Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 752, 2326

Tschudi, Hans Peter Bundespräsident und Innenminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft S. 431[6]

Tseng Tao seit August 1970 Botschafter der Volksrepublik China in Belgrad S. 1724f.

Tufanian Generalleutnant in der iranischen Armee S. 1777

Turnwald, Wilhelm Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis S. 135[1], 211[16], 356[34+35]

Ulbricht, Walter Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 37f., 45, 66, 76, 78f., 108, 117, 121f., 164[3], 192, 203, 242, 244, 254, 302, 311f., 338, 374, 401–403, 424, 462, 471, 499, 515, 685, 726[11], 770, 772, 773[15], 775f., 803, 806, 834[5], 861, 999, 1022, 1026, 1073, 1191, 1232, 1381, 1446[17], 1466, 1580, 1695, 1706, 1750, 1816, 2052, 2066, 2068, 2139, 2147, 2154

Ulrich, Franz Heinrich Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG, Frankfurt/Main S. 1536f.

Umland, Karl Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Gruppe „Zwischenstaatliche Gesellschaftspolitik" des Auswärtigen Amts; seit 1. August 1970 Leiter des Referats „Zwischenstaatliche Gesellschaftspolitik, Bildungshilfe, Erwachsenenbildung" S. 330[1]

Ungerer, Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der Weltraumerschließung" im Auswärtigen Amt; seit 7. September 1970 Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Wien (IAEO und UNIDO) mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 349[6], 652, 654[4], 785[1], 1583[3+6], 1585[14], 1591[11]

Ungern-Sternberg, Reinhold Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel **Dok. 145** und S. 1588, 1752

Ussitschenko Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 359, 381, 739, 773, 825, 850, 1237, 1287, 1296, 1319, 1351

U Thant, Sithu Generalsekretär der UNO in New York S. 282, 563, 575, 726[11], 926–930, 986, 1652, 1738[9]

Uthmann, Jörg von Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 2170[1], 2171[6+8]

Vergau, Hans-Joachim Legationsrat an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest; seit 15. Juni 1970 Legationsrat I. Klasse im „Büro Staatssekretäre" und seit 13. August 1970 Persönlicher Referent des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts **Dok. 449** und S. 1563[2], 1654[1], 1666[14], 1828[1], 2035[1], 2057[1], 2277[1]

Vest, George S. Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 16[5]

Vestring, Alfred Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa S. 211[17]

Vetter, Heinz-Oskar Vorsitzender des DGB in Düsseldorf **Dok. 81** und S. 901, 2200, 2241, 2247

Vieregge Regierungsdirektor im Bundeskanzleramt S. 1512, 1523, 1526

Vindsetmo, Emil Kristian Staatssekretär im Büro des norwegischen Ministerpräsidenten S. 1578[3]

Vlad, Cornel Abteilungsleiter im rumänischen Außenministerium S. 2065

Vogel, Dieter Pressesprecher des Bundesministeriums für Wirtschaft S. 1643

Volcker, Paul A. Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) S. 601, 603

Vredenburch, Hendrick van Botschafter des Königreichs der Niederlande in Rom S. 1588

Vrhunec, Marko Kabinettschef des jugoslawischen Staatspräsidenten S. 1720

Wagner, Kurt Leiter der Suchdienst-Leitstelle des Generalsekretariats des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn S. 913–916, 1708[8], 2124, 2198[14]

Wahlen, Friedrich Traugott 1961 Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft S. 1090[3]

Wansink, L.G. Generaldirektor im niederländischen Wirtschaftsministerium S. 652

Waterfield, John Percival Referatsleiter im britischen Außenministerium (Head of Western Organisations Department) bis zu seinem Rücktritt am 20. Oktober 1970 S. 348

Weber, Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts; seit 17. August 1970 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 333, 348, 431, 750, 804

Wechmar, Rüdiger Freiherr von stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung S. 750, 1127[24], 1237, 1433[6], 1497f., 1638, 2193[8]

Weeks, Ronald 1945 Generalleutnant und stellvertretender britischer Militärgouverneur in Deutschland S. 835[9], 2325[2]

Wehner, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 22, 378, 448[5], 460, 490, 525[3], 915[9], 937[10+11], 1149, 1365, 1397f., 1640–1642, 1704[1], 1723, 1725, 1893[3], 1945, 2001, 2154, 2202[7]

Weichert, Jürgen Ministerialdirigent bzw. Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Politik, Öffentlichkeitsarbeit" im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 292, 294, 491, 2137, 2310

Weis, Paul Mitarbeiter der Internationalen Flüchtlingskommission in Genf S. 2165

Weiß, Andreas Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 144, 189, 222, 256, 359, 381, 466, 495, 505, 1257[1], 1296, 1319, 1328, 1346, 1351, 1369, 1410, 1420[1], 1449[1]

Weiss, Jürgen Legationssekretär im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der Weltraumerschließung" des Auswärtigen Amts; seit 4. Mai 1970 Legationsrat S. 879[5]

Weizsäcker, Richard Freiherr von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 253[3], 1187, 1967

Well, Günther van Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" im Auswärtigen Amt **Dok. 84, 127, 199, 267, 306, 325, 342, 439, 453, 455, 472, 493, 515, 520, 557, 563, 578, 593, 596, 602, 605, 621** und S. 12f., 26[1], 27[4], 50[5], 157[4], 159[1], 198[1], 224[1], 227, 233–235, 238, 246[1], 260[1], 300[1], 306[1+3], 324[1], 346[1], 369[1], 371[1], 389[1], 415[1], 440[1], 460[1], 617[1+3], 618[1+4], 621[8], 642[1], 668[1], 669[11], 688[1], 699[1], 703[1], 722, 725f., 735[1], 793[1], 806[1], 832[1], 840[1], 845[9], 870[12], 926[2], 938[1], 940[1], 942[2], 966[1], 979[1+3], 984[2], 988[1], 992[1], 1021[1], 1031[1+2], 1105[1], 1134[1], 1195[1], 1196[1], 1224[1], 1236[1], 1487[1], 1559[1], 1562[1], 1575[1], 1589[1], 1601[1], 1624[1], 1626, 1630[1], 1635[19], 1663[1], 1671[1+4], 1673[10], 1726[1], 1731[1], 1743[1], 1786[1], 1793[1], 1831[1], 1863[1], 1866, 1901[3], 1918[1], 1996, 2085[2], 2088[9], 2151[1+3], 2173[1], 2192[34], 2193[4], 2223[1], 2239[5], 2268[6], 2292[1+4], 2318[3], 2322[2+4], 2325[1], 2334[1+2], 2345[1+2]

Wellershoff, Dieter Korvettenkapitän im Bundesministerium der Verteidigung S. 99

Wende, Jan Karol Vizepräsident des polnischen Parlaments S. 1233[6]

Werner, Günter Franz Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu-Delhi S. 266, 1132[4]

Werner, Pierre Ministerpräsident, Staatsminister und Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg S. 379f., 708[4], 874, 944–946, 950, 1079[37], 1159[11], 1434, 1620[5], 1752[4], 1854, 2104, 2281[8]

Westphal, Heinz Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 207, 211, 213

Wetrow Mitarbeiter beim Sowjetischen Roten Kreuz S. 914

Wetzel, Günter Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 511

Weyer, Willi Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitglied des Landtages (FDP) S. 901

Wickert, Erwin Gesandter und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 380** und S. 333, 348, 1188, 1400[7], 1568[14], 1570[17]

Wieck, Hans-Georg Ministerialrat im Bundesministerium der Verteidigung S. 993[2], 994[6+8]

Wienand, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion S. 1127[24], 1237, 1335, 1341, 1344, 1363, 1397[4], 1998, 2001, 2003

Wilde, Klaus Dieter Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Colombo; seit 20. April 1970 im Referat „Süd- und Ostasien, Australien, Neuseeland" des Auswärtigen Amts und seit 17. September 1970 Legationsrat I. Klasse S. 1131[1]

Wilke, Hans Ulrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts; seit 2. Mai 1970 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara; seit 3. Juni 1970 Botschaftsrat I. Klasse **Dok. 22** und S. 51[1], 170[1], 262[1], 620[6], 643[7]

Willman, Adam Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 1889[10], 2241

Wilson, Duncan Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 280, 434, 447, 486, 700[5], 1380, 1383[12], 1399, 1404[6], 1405f., 1426[2], 1427f., 1631[9], 1835

Wilson, Harold Vorsitzender der Labour Party und bis 19. Juni 1970 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; danach Oppositionsführer im britischen Unterhaus S. 27[4], 33, 136, 300, 308[1], 312, 333f., 338, 341, 344, 348, 350, 353–355, 357f., 369[2], 375, 508, 510, 733f., 937[13], 1778[6], 2072[7], 2134

Wimmers, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Irland, Nordische Staaten, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" im Auswärtigen Amt S. 333, 348, 522[1], 672[1], 1191[1], 1426[1], 1528, 1578[1], 1823[1], 1918[1], 1988[1], 2070[1], 2133[1]

Winiewicz, Józef Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen S. 57, 159f., 163, 166–169, 175–178, 240[3], 241, 252–254, 315f., 318, 346, 347[4], 414f., 435–437, 452–454, 465[15], 476–480, 551f., 634–636, 644[1], 646–648, 656f., 662f., 664[2], 670–672, 674f., 690[4], 691[5], 695, 747–749, 893, 923–925, 926[17], 931–936, 959–961, 965[23], 1010, 1056, 1229, 1233f., 1247–1249, 1252f., 1424, 1523, 1539–1542, 1650–1653, 1697, 1702, 1708, 1711, 1713, 1772, 1912, 1972, 2020–2022, 2026, 2030, 2036f., 2039f., 2042, 2057, 2092[5], 2124[2+3], 2125, 2159, 2241

Winogradow, Wladimir Michajlowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; seit Oktober 1970 Botschafter in Kairo S. 6[4], 7

Winspeare Guicciardi, Vittorio Stellvertretender Generalsekretär der UNO in New York und Generaldirektor des Büros der UNO in Genf S. 233, 927, 929

Winzer, Otto Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 292f., 311[3], 489, 491, 496, 574[2], 732[7], 770, 791, 792[9+11], 868, 927–929, 930[7], 986[7], 1191, 1466, 1583[3+4], 1585[14], 1652, 1727, 2318

Wischnewski, Hans-Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages und Bundesgeschäftsführer der SPD S. 8, 10f., 206[5], 207, 209f., 212f., 303–305, 323, 324[8], 524, 525[3], 937, 1233, 1510f., 1526

Wischnewskij, Sergej sowjetischer Journalist („Pravda") S. 1729[14]

Witteveen, Hendrikus Johannes Finanzminister und Erster Stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 946, 949f., 2104, 2106f., 2283

Wittrock, Karl Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr S. 1563[2], 1565

Wladimirow Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 222

Wölker, Sepp-Jürgen Referent im „Büro Parlamentarischer Staatssekretär"; seit 15. Oktober 1970 im Ministerbüro S. 1866

Wöste, Wilhelm Prälat und Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn S. 1148

Wolff, Rudolf Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; seit 10. März 1970 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Washington S. 105

Wolfmann, Alfred Journalist („Die Welt") S. 1196

Wolniak, Zygfryd L. Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen bis zu seinem Tod am 1. November 1970 S. 1894, 1902

Woltschkow, Jewgenij Petrowitsch Leiter der sowjetischen Handelsvertretung in Köln S. 1643

Wu, Yuan L. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Assistant Secretary, Policy Planning and NSC Affairs) S. 1481

Wyschinskij, Andrej Januarewitsch 1949–1953 Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 701, 836[13]

Wyszyński, Stefan Kardinal Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen und Warschau S. 1979, 2126, 2222, 2246

Yahia, Taher 1967/68 Ministerpräsident der Republik Irak S. 1718[9]

Yahya Khan, Agha Mohammed Präsident der Republik Pakistan sowie Oberbefehlshaber der Armee und Außen- sowie Verteidigungsminister S. 796[5], 797[8], 1894[4]

York von Wartenburg, Alexander Graf Legationsrat I. Klasse im „Büro Staatssekretäre" des Auswärtigen Amts und Persönlicher Referent des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt; seit 27. Mai 1970 Vortragender Legationsrat **Dok. 25** und S. 1536[3], 1658[1], 1659[6], 1660[8], 1956[13], 2255, 2258, 2265[16]

Zachmann, Siegfried Gesandter und Leiter der Verbindungsstelle der DDR zur ECE in Genf S. 231–233, 239, 534–536, 537[10], 928

Zagari, Mario Abgeordneter im italienischen Parlament und seit 28. März 1970 Minister für Außenhandel der Italienischen Republik S. 2104

Zahedi, Ardeshir Außenminister des Kaiserreichs Iran S. 797

Zahl, Karl Presseattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 750

Zahn, Herbert Regierungsrat und Persönlicher Referent des Staatssekretärs im Bundesministerium für wirtschaftlöiche Zusammenarbeit S. 2255

Zahn, Joachim Vorstandssprecher der Daimler Benz AG, Stuttgart S. 1537

Zaki, Hassan Abbas Minister für Wirtschaft und Außenhandel der Vereinigten Arabischen Republik S. 209[10], 1510f.

Zarapkin, Semjon Konstantinowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 232, 327, 425, 464, 496, 615** und S. 47[34], 48, 141, 143, 221[10], 429, 472f., 496, 596[3], 816[16], 1164, 1214, 1450[5], 1467, 1563, 1565, 1642, 1663[2], 1666, 1866, 2052, 2085, 2239[3], 2275f., 2307

Zarapkina, Natalja G. S. 1166

Zawadzki, Włodzimierz Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium S. 176, 694–696, 1230, 1247, 1249, 1539, 1702[2], 1783, 1936–1938, 1950, 1952–1954, 1956, 1963, 2003f., 2007–2009, 2011, 2020[11], 2021, 2039, 2059f., 2092, 2163[8]

Zelli Abteilungsleiter im iranischen Außenministerium S. 1502

Zickermann Mitglied des Vorstands der AEG-Telefunken AG, Berlin S. 878, 879[5]

Ziegler, Hans-Dieter Legationsrat im deutschen Stab an der französischen Botschaft in Beirut (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); seit 18. Februar 1970 im Referat „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltwei-

ter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" des Auswärtigen Amts; seit 17. September 1970 Legationsrat I. Klasse S. 1175[1], 1181[10]

Zighidis, Ioannis Abgeordneter im griechischen Parlament bis zu dessen Auflösung im April 1967 (seit März 1970 in Haft) S. 1614[3], 1615

Zimmerer Korrespondent des NDR in Warschau S. 664, 666

Zoglmann, Siegfried Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); seit 9. Oktober 1970 Hospitant in der CDU/CSU-Fraktion S. 936[6], 1025, 1730

Zuckerman, Solly Berater der britischen Regierung in wissenschaftlichen Fragen S. 348, 350

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien" und dort beim Unterschlagwort „Frankreich" genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation werden unter dem Schlagwort der Organisation erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 193 bzw. von Seite 3 bis 702, **Band II** von Dokument 194 bis 412 bzw. von Seite 703 bis 1553, **Band III** von Dokument 413 bis 622 bzw. von Seite 1555 bis 2357.

Abkommen und Verträge

- Abkommen vom 18.10.1907 über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (IV. Haager Abkommen)
  S. 1520[19]
- Vertrag vom 28.6.1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles)
  S. 811, 1992[10]
- Vertrag vom 16.4.1922 zwischen dem Deutschen Reich und den Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepubliken (Vertrag von Rapallo)
  S. 549, 670
- Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluß des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet
  S. 1673[10], 1801
- Verträge vom 16.10.1925 zwischen Belgien, dem Deutschen Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen und der Tschechoslowakei (Verträge von Locarno)
  S. 549, 670, 811, 1980
- Vertrag vom 27.8.1928 über die Ächtung des Krieges (Briand-Kellog-Pakt)
  S. 835, 2167[2]
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl (Reichskonkordat)
  S. 1146, 1148, 2127
- Abkommen vom 4.7.1937 zwischen dem Irak und dem Iran über den Verlauf der Grenze am Schatt-el-Arab
  S. 1790[6]
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, Großbritannien, Frankreich und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
  siehe: Münchener Abkommen
- Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
  S. 43[25], 247, 529, 793[3], 835[7], 938, 1429
- Abkommen vom 14.11.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Kontrolleinrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen)
  S. 247, 249, 529
- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
  siehe: Potsdamer Abkommen
- Statut vom 8.8.1945 für den Internationalen Militärgerichtshof
  S. 1520[19]
- Vertrag vom 16.8.1945 zwischen der Republik Polen und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betreffend die polnisch-sowjetische Staatsgrenze
  S. 316f.
- Vereinbarung vom 27.12.1945 über die Gründung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Abkommen von Bretton Woods)
  S. 1619[4]
- Abkommen vom 14.1.1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold
  S. 1527[29]
- Statuten der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) vom 28.3.1947
  S. 231f., 235, 238, 630
- Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) vom 13.10.1947
  S. 1174
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
  siehe: NATO-Vertrag
- Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen (III. Genfer Abkommen)
  S. 1520[19]
- Abkommen vom 6.7.1950 zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen)
  siehe: Görlitzer Abkommen

- Vertrag vom 18.4.1951 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
  siehe: EGKS
- Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut)
  S. 68f.
- Abkommen vom 28.7.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
  S. 1515[10]
- Sicherheitsabkommen vom 8.9.1951 zwischen dem Kaiserreich Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika
  S. 753[15]
- Friedensvertrag vom 8.9.1951 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und dem Kaiserreich Japan (Friedensvertrag von San Francisco)
  S. 768[52]
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost)
  S. 77f., 294, 843[3], 2349[3]
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
  S. 83, 1118[10]
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
  S. 53, 406, 677, 679f., 682, 707f., 996, 1516, 1524, 1561, 2219
- Waffenstillstandsabkommen vom 27.7.1953 zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der UNO
  S. 294[5]
- Stützpunkte-Abkommen vom 26.9.1953 zwischen dem Spanischen Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika
  S. 1101[8]
- Konvention vom 14.5.1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
  S. 695
- Schlußakte vom 21.7.1954 der Genfer Konferenz über das Problem der Wiederherstellung des Friedens in Indochina
  S. 751, 752[10], 754
- Schlußakte der Londoner Neun-Mächtekonferenz vom 3.10.1954
  S. 118[29], 727, 871, 973, 1031, 1152, 1290[10], 1294[10], 1361
- Pariser Verträge vom 23.10.1954
  S. 38[10], 176[4], 460[3], 616, 727, 733, 810, 931, 1021, 1082, 1152, 1333, 1347, 1361, 1568[12], 1953, 1959, 1968, 2027f., 2144, 2336[8]
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
  siehe: Deutschland-Vertrag
- Vertrag vom 23.10.1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag)
  S. 68f.
- Abkommen vom 23.10.1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über das Statut der Saar
  S. 1124
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
  S. 354[23], 1586
- Vertrag vom 14.5.1955 zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der DDR, der Volksrepublik Polen, der Volksrepublik Rumänien, der Tschechoslowakischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 1454, 2033, 2203, 2205, 2327
- Vertrag vom 20.9.1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
  S. 40, 190f., 470, 615, 704, 836f., 2146, 2325[4]
- Gemeinsames Protokoll vom 10.3.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten
  S. 677

- Vereinbarung vom 10.3.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Regelung von Ansprüchen gegen die deutsche Verrechnungskasse
S. 647
- Abkommen vom 10.3.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Regelung der jugoslawischen Nachkriegshandelsschulden
S. 677
- Vertrag vom 24.9.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen
S. 110, 113, 240, 317, 436
- Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) vom 26.10.1956
S. 1584, 1590[9]
- Vertrag vom 27.10.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saar-Frage (Saar-Abkommen)
S. 436
- Protokoll vom 16.11.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Zahlungsverkehr
S. 1170[5], 1171[6], 1172[10], 1173[11]
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
siehe: Römische Verträge
- Konsularvertrag vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 47, 1349, 2076[4]
- Abkommen vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt
S. 1050[8], 1349, 1353, 1647[8]
- Abkommen vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Waren- und Zahlungsverkehr
S. 1050[8], 1647, 1664–1666
- Vereinbarung vom 30.5.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch
S. 1349, 1353
- Vertrag vom 11.7.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg
S. 707[2]
- Abkommen vom 19.1.1960 zwischen dem Kaiserreich Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika über beiderseitige Zusammenarbeit und Sicherheit
S. 753, 769
- Vertrag vom 18.3.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 1514, 1525
- Vertrag vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag)
S. 110, 113, 241, 317
- Vertrag vom 15.7.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über Leistungen zugunsten französischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 406[8], 1525
- Protokoll vom 6.9.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Festlegung des Verlaufs der deutsch-belgischen Grenze
S. 110, 113, 240, 317, 436

- Langfristiges Abkommen vom 31.12.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Waren- und Zahlungsverkehr
S. 1353, 1647[8]
- Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen
siehe: Wiener Formel
- Vertrag vom 29.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Leistungen zugunsten von Schweizerbürgern, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
S. 1521[21]
- Abkommen vom 9.7.1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und dem Königreich Griechenland
S. 188
- Vertrag vom 27.11.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag)
S. 406[9], 1514[7], 1516
- Erklärung der algerischen und französischen Delegation vom 18.3.1962 (Abkommen von Evian)
S. 11[10]
- Vertrag vom 21.9.1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über Kriegsopferversorgung
S. 996f.
- Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit
S. 138[15], 297, 895[10], 902, 1078, 1696
- Vereinbarungen vom 7.3.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Warenverkehr und Seeschiffahrtsverkehr
S. 270, 483, 1170–1172, 1173[11], 1229, 1548[11]
- Wiener Übereinkommen vom 24.4.1963 über konsularische Beziehungen
S. 620
- Assoziierungsabkommen vom 20.7.1963 zwischen der EWG und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar (I. Abkommen von Jaunde)
S. 744[3], 1395
- Vertrag vom 5.8.1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen)
S. 19, 351
- Abkommen vom 12.9.1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und der Republik Türkei
S. 798[15]
- Abkommen vom 17.10.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Rumänien über den Austausch von Handelsvertretungen
S. 1548[11]
- Abkommen vom 10.11.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen
S. 604[3], 1548[11], 1622[5], 1623
- Abkommen vom 6.3.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien über den Waren- und Zahlungsverkehr und die Errichtung von Handelsvertretungen
S. 1548[11], 2055f., 2055f.
- Vertrag vom 12.6.1964 zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit
S. 40, 151, 425, 470, 598, 615, 836f., 1040, 1694, 2325[3+4]
- Abkommen vom 20.6.1964 zwischen dem Kaiserreich Iran und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 1552
- Abkommen vom 20.8.1964 zur vorläufigen Regelung für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem
S. 349[8]
- Abkommen vom 3.10.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Algerien über Kapitalhilfe
S. 323

- Abkommen vom 17.12.1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Algerien über Technische Zusammenarbeit
  S. 322
- Abkommen vom 28.4.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Devisenausgleich
  S. 353[22]
- Protokoll vom 30.6.1967 über den Beitritt der Volksrepublik Polen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
  S. 1174, 1235[13]
- Abkommen vom 3.8.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über den Austausch von Handelsvertretungen
  S. 65[6], 1548[11], 1705[3]
- Abkommen vom 14.5.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko über Ausrüstungshilfe
  S. 214[26]
- Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag)
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Abkommen vom 2.8.1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Ausrüstungshilfe
  S. 214[25]
- Vertrag vom 16.10.1968 zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Truppen
  S. 1020
- Internationales Zucker-Übereinkommen vom 24.10.1968
  S. 235
- Kulturabkommen vom 20.3.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien
  S. 1132
- Abkommen vom 9.7.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über Devisenausgleich
  S. 61, 125, 566, 593, 993f., 1098[3], 1111, 1647[6]
- Assoziierungsabkommen vom 29.7.1969 zwischen der EWG und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten Staaten und Madagaskar und die mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen (II. Abkommen von Jaunde)
  S. 744f., 1395
- Abkommen vom 1.9.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Devisenausgleich
  S. 2172[14]
- Abkommen vom 24.9.1969 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Uganda und der Republik Kenia
  S. 1396
- Abkommen vom 24.10.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko über Ausrüstungshilfe
  S. 214[26]
- Abkommen vom 20.11.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Ausrüstungshilfe
  S. 214[25]
- Abkommen vom 22.12.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien über den Warenverkehr und die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
  S. 270, 485[10], 1622
- Internationales Übereinkommen vom 7.2. 1970 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM)
  S. 234, 442, 445f., 492, 844
- Internationales Übereinkommen vom 7.2.1970 über den Eisenbahn-Personen- und Eisenbahn-Personen-Gepäckverkehr (CIV)
  S. 234, 442, 445f., 492, 844
- Übereinkommen vom 4.3.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Ver-

einigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans
siehe: Gasultrazentrifuge

- Abkommen vom 19.3.1970 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
S. 764
- Vertrag vom 22.4.1970 zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Vertrag vom 6.5.1970 zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
S. 881, 1015[7], 1486[5]
- Kulturabkommen vom 16.5.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea (Südkorea)
S. 804
- Abkommen vom 22.6.1970 zwischen der Französischen Republik und dem Spanischen Staat über militärische Zusammenarbeit
S. 1092
- Vertrag vom 7.7.1970 zwischen der Sozialistischen Republik Rumänien und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
S. 1015, 2066
- Abkommen vom 6.8.1970 zwischen dem Spanischen Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 1101[8], 1680
- Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag)
siehe: Moskauer Vertrag
- Abkommen vom 28.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung
S. 1856
- Langfristiges Abkommen vom 15.10.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet
siehe: Polen–Bundesrepublik
- Langfristiges Abkommen vom 27.10.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet
siehe: Ungarn–Bundesrepublik
- Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag)
siehe: Warschauer Vertrag
- Langfristiges Abkommen vom 17.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Warenverkehr und die Kooperation auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet
siehe: ČSSR–Bundesrepublik
- Langfristiges Abkommen vom 12.2.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien über den Warenverkehr, über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet und über die Handelsvertretungen
S. 2055f.

ABM (Anti-Ballistic Missile)
S. 97, 284, 286f., 290f., 568, 609, 782, 807, 952, 1143, 1175[2+3], 1177, 1179–1181, 1209, 1477[13], 1480, 1840–1842, 2340

Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 1308

- Bundesrepublik Deutschland
S. 124[11], 293, 350f., 386, 568[14], 738, 1478, 1499, 1501, 1573, 1652[11], 1825, 2332f.

- ČSSR
S. 124[11], 568[14], 1652[11]
- DDR
S. 124[11], 293, 568[14], 738, 1652[11]
- Gomułka-Plan
S. 1652, 2218[27]
- Großbritannien
S. 350f., 1478
- Heusinger-Studie von 1967 (Reduzierung der NATO-Streitkräfte im Bereich Europa-Mitte)
S. 342
- Jugoslawien
S. 2132
- Polen
S. 124[11], 568[14], 1652, 1904, 2218
- Rapacki-Plan
S. 124, 1652, 1904, 2218[27]
- Strategic Arms Limitation Talks (SALT)
siehe: SALT
- Truppenreduzierung der NATO und des Warschauer Pakts
siehe: MBFR
- UdSSR
S. 117, 223, 468, 568[14], 1219, 1328, 1463, 1478, 1919
- USA
S. 985, 1478, 1499, 1501, 1825, 1919
- Verbot der Stationierung von Kernwaffen auf dem Meeresboden
S. 351
- Verbot von B- und C-Waffen
S. 351, 1478, 1499, 1501

Achtzehn-Mächte-Abrüstungskommission
siehe: Konferenz des Abrüstungsausschusses

ADN (Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst)
S. 1583[3]

Aeroflot
S. 66[4], 141, 143, 158[9], 170[5], 596, 768[51], 1564, 1592f., 1848[4], 2085–2088, 2239f.

Afghanistan
S. 865[2], 1278, 1778

Airbus
Dok. 393, 442 und S. 131, 348, 350

Albanien
S. 304
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 559
- Dänemark
S. 2091
- Frankreich
S. 2091
- Jugoslawien
S. 2090
- Niederlande
S. 2091
- Schweden
S. 2091
- Schweiz
S. 2091

Algerien
S. 638–640, 797, 1765
- Belgien
S. 791
- DDR
S. 205–207, 210f., 322f., 401f., 524f., 621f., 732, 791f., 868, 1512[5]
- Europäische Gemeinschaften
S. 205, 322, 792
- Frankreich
S. 11, 323, 640, 800, 1092
- Israel
S. 323
- Libyen
S. 1093
- Nahost-Konflikt und Algerien
siehe: Nahost-Konflikt
- Polen
S. 9
- Spanien
S. 640
- UdSSR
S. 9, 639f.

Algerien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 4, 47, 78, 133, 164, 211 und S. 210f., 640, 732, 800
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 206f., 322f., 357, 524f., 621, 792
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 205f., 322f., 525[3], 622, 640

- Wirtschaftshilfe
S. 206[6], 322–324, 622

Al Thawra (Tripolis)
S. 211[16]

Arabische Liga
S. 205f., 209, 1118, 1532f.

Arabische Republik Jemen (Nordjemen)
S. 9[5], 209[9], 211, 1116[4], 1483[1], 1484

Arabische Staaten
- DDR
S. 85, 136, 206[5], 207, 209–211, 214[28], 1512
- Frankreich
S. 640, 1093, 2303[10]
- Großbritannien
S. 2303[10]
- Israel
S. 70, 84f., 136, 210–213, 236, 277, 355f., 432, 579, 588, 797f., 800f., 1094, 1116–1118, 1340, 1511, 1919[5], 2118, 2288
- Italien
S. 2118, 2303[10]
- Spanien
S. 640
- UdSSR
S. 209, 211[16], 356, 540, 638, 882, 1093, 1340, 1792, 1826f., 2118, 2287
- USA
S. 594f., 1093, 1116, 1719, 1724, 1739, 1792, 1827, 2118, 2303[10]
- Volksrepublik China
S. 1093, 2287

Arabische Staaten–Bundesrepublik Deutschland
S. 9–11, 68–70, 83–85, 94[9], 208–214, 276f., 281, 432f., 800, 1117, 1161f., 1719, 1778, 2119, 2258, 2287, 2303[10]
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 85, 136, 209f., 277, 357, 764, 1116, 1118, 1340, 1416, 1483[1], 1511f.
- Palästina-Flüchtlinge
S. 136[7]
- Wirtschaftshilfe
S. 210, 213, 1115[2], 1116, 1118, 1417[6], 1483[1], 1484

Argentinien
S. 364, 387f.

Asiatische Entwicklungsbank
S. 751, 754

ASPAC (Asian Pacific Council)
S. 751

Australien
S. 349, 539[6], 603[11], 745, 751, 758, 1941

Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs AG
S. 2087, 2322

Auswärtiges Amt
S. 26, 63, 66f., 92, 94, 99, 141, 143, 158, 161f., 198[3], 207, 213f., 233, 261, 324f., 326[2], 341, 342[2], 344, 375[4], 379, 387f., 405[2], 407, 431, 442[9], 455[1], 464, 518, 524, 577[7], 640[11], 676[6], 678f., 683, 690, 695, 707[2], 709, 711, 735, 781, 797f., 807, 818[20], 840–842, 865, 902, 916, 942[2], 967, 988, 1001, 1006[10], 1008[13], 1036, 1050, 1051[1], 1052, 1060[3], 1061f., 1081f., 1096[17], 1109–1112, 1114, 1117, 1119f., 1127[24], 1133[10], 1164[1], 1171, 1186, 1281[17], 1293[2], 1315[2], 1375, 1385f., 1412[6], 1465[6], 1471, 1482, 1511f., 1517, 1522, 1533, 1534[7+4], 1536, 1543[2], 1547, 1584, 1594, 1606[9], 1643[1], 1660[9], 1663, 1667, 1682–1690, 1707[1], 1711, 1716–1719, 1741, 1759f., 1836, 1902, 1921, 1998, 2096, 2098[3], 2158, 2168, 2240, 2271, 2289, 2302, 2305[1], 2323[5], 2343[10]
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Zuständigkeiten
Dok. 24, 376, 597

BBC (British Broadcasting Corporation)
S. 33[19]

Belgien
S. 87[2], 132, 188[6], 349[5], 402, 603[11], 1652[11]
- Algerien und Belgien
siehe: Algerien
- Berlin und Belgien
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 468 und S. 68f., 132, 996f., 1561f., 1756, 1775f., 2192
- Chile
S. 1858
- DDR
S. 2192[33]
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM

- Europäische Politische Zusammenarbeit und Belgien
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Belgien
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich
  S. 32, 132, 995–997, 1753
- Gasultrazentrifuge und Belgien
  siehe: Gasultrazentrifuge
- Großbritannien
  S. 1775
- Japan
  S. 762
- Jugoslawien
  S. 1723[1], 1776
- Luxemburg
  S. 708[4], 995–997
- MBFR und Belgien
  siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Belgien
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Norwegen
  S. 1580
- Ostpolitik der Bundesregierung und Belgien
  siehe: Ostpolitik
- SALT und Belgien
  siehe: SALT
- UdSSR
  S. 1754, 2346
- USA
  S. 69, 1754, 2074[17]
- Volksrepublik China
  S. 1934, 2090
- WEU-Mitglied
  siehe: WEU

Berlin
Dok. 398, 429, 437, 439, 480, 485, 578, 591 und S. 13, 31, 45, 141–143, 146, 264, 338, 800, 840[2], 901, 908, 921, 932, 1032, 1220, 1258, 1362, 1580, 1624f., 1753, 1893, 2023, 2066, 2109[3], 2147

- Belgien
  S. 1751, 1754
- Bindung an die Bundesrepublik Deutschland
  S. 26f., 31f., 36, 40, 42f., 47, 72, 77, 80f., 108, 111f., 114f., 126, 150f., 173, 196f., 204, 226, 246[4], 248–250, 299, 301[5], 308–310, 331f., 337f., 345, 492, 509–511, 529, 620, 642, 697f., 700, 711, 727, 730–732, 734, 736[15], 761, 793f., 833, 838, 891, 911, 922, 938f., 957f., 971, 982, 1022, 1051, 1070, 1072, 1082, 1085, 1106–1108, 1109[6], 1128–1130, 1135f., 1145, 1152, 1155, 1192, 1222, 1224–1227, 1231, 1317, 1344, 1370, 1413, 1430f., 1447, 1461f., 1488f., 1492–1495, 1497[4], 1506, 1576, 1579, 1608–1610, 1630–1632, 1635, 1637, 1638[3], 1641–1643, 1672f., 1674[12], 1675, 1694–1696, 1700–1702, 1721, 1726, 1728, 1731–1736, 1751, 1755f., 1758, 1761f., 1783f., 1787f., 1793, 1795–1797, 1799–1802, 1804–1807, 1831[2], 1832, 1843f., 1870–1872, 1885–1889, 1919, 1922, 1925, 1944, 1946–1949, 1961f., 2042–2045, 2050, 2076[5], 2079f., 2082–2084, 2098[3], 2099f., 2121, 2135[3], 2136, 2141, 2143, 2147f., 2156[2], 2157, 2173[4], 2174f., 2176[8], 2178, 2224–2227, 2230–2232, 2235f., 2238, 2251, 2253f., 2268, 2308, 2312, 2314f., 2304, 2336–2339, 2343, 2354, 2356
- Bundespräsenz in Berlin (West)
  Dok. 79 und S. 21, 67, 71–73, 227, 250, 344, 492, 700, 734, 793, 834, 838, 934, 1224f., 1494, 1609f., 1635, 1641[8], 1672f., 1675, 1696, 1701, 1726, 1733[7], 1762, 1788[7], 1795f., 1887f., 1923, 1948f., 1961f., 2043f., 2082–2084, 2121, 2136, 2140, 2143, 2145, 2147, 2150, 2156–2158, 2176, 2193, 2205, 2225f., 2230f., 2237f., 2251, 2253f., 2268, 2308, 2319–2321, 2342, 2345[2], 2354, 2356
- DDR
  S. 21, 30–32, 40, 48[3], 67f., 72f., 77, 125f., 142, 151, 157, 198–201, 225, 246f., 249, 295f., 301, 376–379, 385[10], 389f., 416[4], 492f., 508, 510, 514, 529–531, 618[2], 619f., 643, 668f., 673, 685, 689, 699–701, 703–705, 723, 725f., 731, 793, 834–839, 922, 934, 939, 1018[17], 1070, 1105–1107, 1201, 1224–1226, 1376–1378, 1430f., 1461, 1489, 1493, 1497[4], 1576[8], 1602, 1607[4], 1608[5+7], 1609–1611, 1627, 1628[17], 1631, 1638[3], 1641–1643, 1672, 1674[12], 1675, 1694, 1700f., 1726, 1732–1736, 1744,

1745[11], 1755, 1787, 1788[6+7], 1797–1799, 1803, 1806, 1815f., 1831[2], 1843[3], 1844, 1863[2], 1864f., 1870, 1872, 1884–1887, 1944, 1946–1948, 2045f., 2047[4], 2048–2050, 2063f., 2079–2081, 2083, 2098[3], 2099, 2120–2123, 2137–2141, 2143–2145, 2147–2149, 2155f., 2159, 2174f., 2193f., 2204, 2217, 2223–2225, 2228, 2230, 2233–2237, 2240, 2253f., 2266f., 2269f., 2274, 2277–2279, 2307f., 2310–2316, 2319–2322, 2324–2326, 2329, 2331[13], 2335f., 2338, 2341–2343, 2352f.

- Drei Mächte
  S. 26f., 31, 42f., 49f., 67f., 72f., 114f., 125f., 140–143, 150f., 158f., 170, 299, 309–312, 341, 443, 509–511, 529f., 532, 587, 596, 619, 642, 673, 697, 701f., 704, 723, 725–727, 730–734, 772, 833–839, 868, 871–873, 911f., 922, 938f., 958f., 968, 971f., 985, 998, 1018[17], 1072, 1074, 1085, 1105–1111, 1126–1129, 1152, 1155, 1162f., 1165, 1194, 1203, 1223, 1225–1228, 1231, 1240, 1317f., 1337, 1361, 1377[4], 1414, 1430, 1469, 1493, 1495, 1559f., 1575–1577, 1602, 1608–1610, 1625, 1628[17], 1631–1633, 1635, 1638–1642, 1666, 1671–1675, 1691, 1694–1696, 1699–1701, 1726f., 1731–1737, 1744, 1750f., 1756, 1758–1762, 1782–1785, 1788[6+7], 1795–1807, 1815f., 1831f., 1843–1845, 1863, 1871f., 1884, 1886–1889, 1901, 1919, 1922, 1944, 1946–1949, 1984, 2049f., 2063, 2080–2084, 2087f., 2098[3], 2099, 2120–2123, 2135[3], 2143–2145, 2151–2158, 2173–2177, 2187, 2193, 2223f., 2226–2238, 2252f., 2266–2270, 2292, 2311–2321, 2323, 2329, 2331[12], 2334–2338, 2344, 2351–2354, 2356f.
- Erklärung der sowjetischen Regierung vom 20.1.1970 über Tagungen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestags in Berlin
  S. 72
- Erklärung der Bundesregierung vom 23.1.1970 über Tagungen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestags in Berlin
  S. 71–73
- Eventualfallplanung („Allied Aegis")
  S. 3[6], 370
- Exklave Steinstücken
  S. 643, 1608[7], 1635
- Frankreich
  Dok. 331, 489 und S. 26, 30f., 67, 73, 122, 125f., 140, 158[9], 170[5], 198, 224–227, 248–250, 261, 279, 300, 306f., 309, 344f., 510, 528–530, 532, 596f., 618–620, 642, 668, 697–702, 723–725, 736, 761, 793, 833, 835–837, 872, 939, 943, 957, 968, 1070, 1073f., 1083–1085, 1098, 1106[4], 1109[6], 1134–1136, 1226[9], 1315[5], 1337, 1414, 1429f., 1494, 1562, 1627f., 1630f., 1633f., 1639, 1678, 1690f., 1693–1696, 1701, 1727f., 1734, 1750f., 1870f., 1885f., 1888, 1947–1949, 2049f., 2051[16], 2078–2081, 2084, 2098, 2122f., 2156[2], 2157f., 2174–2178, 2184, 2188f., 2217, 2221, 2235, 2237, 2251f., 2267f., 2274, 2292, 2308, 2320f., 2324, 2345[2], 2353, 2357
- Großbritannien
  S. 67, 73, 170[5], 198, 224–227, 248, 250, 261, 278, 300, 306f., 309, 324, 339, 344f., 510, 528f., 601, 642f., 668f., 699, 701f., 723–725, 736, 761, 793–795, 832, 834–837, 871f., 939, 957–959, 968, 980, 982, 1085, 1106[4], 1109[6], 1134–1136, 1193, 1426, 1429, 1474[5], 1562, 1576, 1628, 1633f., 1639, 1691, 1696, 1727f., 1750, 1754–1756, 1761[10], 1831[2], 1845, 1869f., 1949, 2049, 2078–2081, 2121–2123, 2156[2], 2157f., 2173, 2177f., 2184, 2217, 2236–2238, 2251f., 2267f., 2274, 2292, 2308, 2318[3], 2319, 2321, 2323f., 2345[2]
- Italien
  S. 1751, 2118
- Jugoslawien
  S. 1724
- Kanada
  S. 1751
- Luftsicherheitszentrale der Vier Mächte (Berlin Air Safety Center)
  S. 50, 642, 668, 958, 1564[5]
- Mauerbau von 1961
  S. 2294
- Militärmissionen
  S. 1802
- NATO
  Dok. 467 und S. 197
- Polen
  S. 176, 476[3], 934, 1054, 1958, 1968, 1970, 2013, 2160, 2203, 2204–2207, 2221
- Teltow-Kanal
  S. 643, 1635

- Türkei
  S. 1751
- UdSSR
  Dok. 382, 455 und S. 5[3], 26f., 30, 32, 43, 47, 71–73, 111f., 114f., 117, 120, 125f., 142f., 150–157, 165, 170[5], 173, 194, 196f., 202–204, 220, 225f., 246–250, 260f., 279, 295–297, 299f., 301[5], 308–310, 312, 324, 331, 337–339, 341, 344, 369[2], 370, 373, 381, 383, 385, 394, 418f., 423, 426, 434, 447f., 451, 472, 514, 528, 530–532, 596, 601, 619f., 642f., 668, 673, 685, 697–702, 731, 734, 736, 742, 761, 772, 775, 793–795, 811, 824[3], 832–839, 863, 870–872, 873[21], 884–886, 888, 890f., 906, 911f., 918–920, 922, 934, 938f., 957–959, 968, 982, 987, 998, 1018f., 1022, 1070, 1072–1074, 1085f., 1105–1111, 1127–1129, 1134–1136, 1152, 1165, 1193f., 1196, 1201, 1224–1228, 1230, 1239–1243, 1312, 1317f., 1337, 1341, 1343, 1361, 1363, 1414, 1456, 1461–1463, 1465, 1469f., 1473f., 1477, 1488–1490, 1492–1496, 1497[4], 1506, 1559f., 1562f., 1567, 1575–1577, 1593[4], 1602, 1609–1611, 1625, 1627f., 1630–1639, 1641–1643, 1656f., 1663[3], 1666, 1671–1675, 1691–1696, 1700f., 1726–1729, 1731–1736, 1742, 1745, 1745[11], 1750, 1755f., 1758, 1761f., 1784, 1786–1788, 1793f., 1796–1807, 1815f., 1831f., 8143–8145, 1848[4], 1868–1873, 1884–1889, 1901, 1919f., 1923–1925, 1933, 1944, 1946–1949, 1961–1964, 2048–2050, 2063f., 2076–2081, 2085[2], 2086f., 2088[10], 2098[3], 2099f., 2119–2123, 2135–2137, 2140, 2145, 2156–2158, 2174–2177, 2187, 2193f., 2204f., 2217, 2223–2238, 2251–2254, 2265–2270, 2275f., 2307f., 2311, 2314–2317, 2318[3], 2319–2321, 2323–2326, 2329, 2334–2338, 2341–2344, 2345[2], 2351–2353, 2356f.
- UNO
  S. 1601, 1603f., 1625, 1627f., 1874, 1933, 2082
- USA
  S. 26, 67, 73, 158[9], 170[5], 198, 224–226, 248, 250, 260f., 278–280, 300, 306f., 309f., 324, 344f., 510, 528f., 531f., 587, 593, 596, 642f., 668f., 699, 701f., 723f., 736, 761, 793f., 835–837, 872, 939, 957, 968, 985–987, 1019, 1085, 1106, 1109[6], 1134–1136, 1201f., 1227f., 1230, 1315, 1317f., 1429f., 1456, 1477, 1492–1495, 1500, 1508f., 1562f., 1576, 1628, 1631, 1633f., 1639[5], 1672f., 1691, 1696, 1726–1728, 1733f., 1744, 1750, 1805, 1824, 1831[2], 1869f., 1919f., 1945, 1947–1949, 1961f., 2078–2081, 2084, 2098[3], 2118, 2121–2123, 2156[2], 2157f., 2174, 2176, 2178, 2187, 2194, 2204, 2217, 2221, 2235, 2237f., 2251–2254, 2267–2269, 2274–2276, 2292f., 2306–2308, 2321, 2324–2326, 2334f., 2345[2], 2351, 2356f.
- Verbindungswege nach Berlin
  S. 3[6], 5[3], 26f., 48[2+3], 49f., 66[4], 67, 115, 121, 126, 139, 142f., 151, 158, 170[5], 225, 248–250, 279, 308–310, 339, 341, 370, 492[17], 493, 509–511, 528–530, 587, 596, 619, 642f., 668f., 673, 697, 700–702, 723–726, 731, 734, 761, 793–795, 834–837, 839, 922, 938, 957, 968, 982, 987, 1022, 1033, 1072, 1107f., 1129, 1135f., 1192, 1201[7], 1222, 1225, 1226[9], 1231, 1317, 1344, 1413, 1431, 1461, 1489, 1492, 1494, 1497[4], 1563, 1576[8], 1579, 1593[4], 1602, 1607–1610, 1631, 1633f., 1672f., 1691, 1700, 1721, 1728, 1731f., 1734–1736, 1755f., 1762, 1787, 1788[6+7], 1797, 1802–1804, 1815f., 1831[2], 1843[3], 1844, 1848[4], 1865, 1870, 1872, 1884–1887, 1889, 1901, 1924f., 1944, 1946–1948, 1961, 2045, 2049, 2063, 2078–2081, 2086, 2098–2100, 2098[3], 2119–2123, 2137, 2139–2141, 2153, 2156, 2158f., 2173[4], 2174, 2176, 2193f., 2223–2226, 2228, 2233–2236, 2251–2254, 2266f., 2269f., 2306, 2314, 2320f., 2323f., 2325f., 2329, 2331[12], 2334–2338, 2342, 2351–2354, 2356
- Vier-Mächte-Gespräche über Berlin
  siehe: Vier-Mächte-Gespräche
- Vier-Mächte-Verantwortung
  S. 27, 30–32, 40, 42–44, 66[4], 75, 77, 115, 139, 142[4], 157, 200, 225f., 241, 246–249, 261f., 271, 296f., 301, 308f., 312, 341, 345, 363, 370, 374, 400, 419, 435, 451, 453, 478, 480, 509f., 529–531, 551, 585, 617–619, 642f., 668, 673, 697, 704–706, 711, 723, 725, 727, 731, 736f., 740f., 833, 838, 864, 872, 911f., 922, 938, 941, 943, 962[13], 968, 971, 980, 987, 997, 1070, 1072, 1106f., 1109, 1128–1130, 1134f., 1165, 1183[6], 1184, 1193f., 1197f., 1201, 1203–1206, 1214f., 1222–1225, 1226[9], 1227f., 1242–1244, 1265, 1316f., 1332,

1359–1362, 1368, 1380, 1402f., 1424[7], 1426f., 1429, 1489, 1493, 1563, 1607[4], 1608, 1610, 1624[3], 1627f., 1633f., 1674[12], 1676[5], 1691, 1732, 1736, 1751, 1758, 1787, 1794, 1802, 1804f., 1811, 1815f., 1829f., 1831[2], 1837[12], 1874, 1899f., 1902[3], 1911f., 1922, 1933, 1948, 1953, 1956, 1958, 2027, 2045, 2120[8], 2173[4], 2175, 2229, 2238, 2269, 2314, 2325[4], 2331[12], 2352, 2355

Berlin-Klausel
S. 922, 971[13], 1226[9], 1493, 1796, 1923, 2082, 2232

- ČSSR
S. 1705[3]
- DDR
S. 492
- Frankreich
S. 620, 2227
- Großbritannien
S. 2227
- Polen
Dok. 479 und S. 484, 1170[5], 1171–1173, 1229, 1248, 1811, 1863, 1963, 1965, 1967f., 2202[6]
- Rumänien
S. 1007[12]
- UdSSR
Dok. 88, 443 und S. 374, 394, 400, 426, 451, 605, 1050, 1370, 1382, 1648f., 1658[1], 1660[8+9], 1663[2+3], 1664–1666, 1667[17], 1693, 1736, 1783, 2076f., 2227
- Ungarn
S. 1623
- USA
S. 2227

Berliner Morgenpost
S. 377, 385, 389

Bild-Zeitung (Hamburg)
S. 992[4], 1060[3], 1061, 1119f., 1537[5]

Birma
S. 572[28], 865[2]

Bonner Vierergruppe
Dok. 17, 64, 438, 593, 612, 613 und S. 26, 140, 158[9], 224–227, 246[4], 250, 260–262, 300, 301[5], 306, 307[6], 324, 344f., 442[9], 509f., 514[2], 533[4], 633, 642, 668f., 698f., 703, 706, 793, 919, 938f., 941, 966f., 978, 986[7], 992f., 997, 1035, 1071, 1105, 1109[6], 1194f., 1213–1215, 1224, 1384, 1423[6], 1509, 1564, 1575f., 1583f., 1675, 1750f., 1762, 1782[1], 1785, 1832, 1834f., 1836[6], 1843–1845, 1861–1863, 1886, 1901, 1921, 1955, 1964, 1966, 1995–1997, 2005f., 2053–2055, 2085[1], 2122, 2156–2158, 2223, 2240, 2251, 2274, 2292[4], 2307, 2356

- Sondersitzung am 8./9.5.1970
Dok. 198, 199 und S. 735, 870, 942[2], 981f., 985
- Sondersitzung am 18./19.9.1970
Dok. 435, 436 und S. 1228, 1495, 1559f., 1563[2], 1577, 1601f., 1604, 1609, 1636, 1640[2], 1671, 1672[9], 1694, 1756[9], 1793
- Sondersitzung am 17./18.11.1970
Dok. 557 und S. 1760f., 1789, 1794, 2064, 2073, 2088, 2152, 2193, 2239, 2252, 2322, 2357
- Studie der Bundesregierung und der Drei Mächte über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung auf die alliierten Rechte
Dok. 427, 576 und S. 870, 872f., 942–944, 984–988, 1031–1034, 1315–1318, 1624–1629, 1744, 1996, 2173, 2177, 2187

Brasilien
S. 1590

Budapester Memorandum vom 22.6.1970
S. 547, 1004, 1006, 1021, 1067–1069, 1076f., 1099, 1137[4], 1138–1140, 1149, 1218, 1475, 1499, 1580[10], 1606, 1683–1686, 1688f., 1812f., 1920, 2190f.

Bulgarien
S. 367, 1443[10]

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 550 und S. 116, 1579, 1932, 2130, 2244
- MBFR und Bulgarien
siehe: MBFR
- Polen
S. 2244
- Rumänien
S. 2066, 2068

Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung (Bonn)
S. 1968

Bund der Vertriebenen
S. 900f., 2202[7]

Bundesanstalt für Bodenforschung
S. 216, 1717

Bundesanstalt für Materialprüfung
S. 216

Bundesarchiv
S. 429, 496[3], 678, 680, 1450[5], 1520

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
S. 1887

Bundesdruckerei
S. 1494, 2268

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
S. 1942[12]

Bundesgerichtshof
S. 2163

Bundeshaushalt
S. 9, 84[4], 95, 114[25], 866[9], 994, 995[10], 1115

Bundeskabinett
S. 83[3], 88, 92–95, 141–143, 170[5], 206[5], 252, 253[6], 325, 376[2], 388, 405[2], 406[10], 407[11], 408[12], 431, 449[5], 464, 484f., 490[7], 506, 516, 676f., 678[11], 685, 707[2], 840, 842[8], 867, 901, 905[2], 911, 917, 919f., 936f., 968[10], 969, 982, 1006, 1035f., 1046[43], 1060, 1071, 1082, 1096[17], 1116f., 1119[11+12], 1120[8], 1126[16], 1127, 1165[6], 1167, 1186, 1198, 1221f., 1224, 1231, 1289, 1295, 1314, 1334, 1336, 1364f., 1373, 1386, 1388, 1396–1398, 1405, 1413, 1422[4], 1423–1425, 1441[6], 1482, 1513, 1521f., 1525, 1527[30], 1654, 1663, 1666, 1714–1716, 1768[18], 1791, 1808f., 1811, 1909[6], 1940, 1954, 1966, 1975, 2105, 2159[1], 2197, 2258, 2263–2265, 2302, 2304

Bundeskanzleramt
S. 18, 26f., 51[1], 75[3], 98, 141f., 157, 207, 250, 252, 263, 314, 389[1], 408, 415[1], 440, 442[9], 452[1], 463, 511, 517, 600, 621[8], 643f., 652, 669, 676, 706, 711, 712[18], 722, 730, 735, 744, 802[1], 819[22], 820[1], 822[1], 824[3], 864, 866, 868, 944, 1000[14], 1008[13], 1010, 1035f., 1043, 1049[2], 1061f., 1108, 1111, 1119, 1120[8], 1228, 1315[2], 1366[1], 1436, 1486, 1536, 1543[2], 1555, 1577, 1602f., 1667, 1743, 1759f., 1763, 1793, 1833[1], 1853, 1883[1], 1921, 1937[7], 1960, 2005, 2104, 2124[2], 2158, 2170, 2179, 2185, 2239, 2271, 2277[1], 2278[7], 2279, 2317

Bundeskartellamt
S. 1728, 2226

Bundesministerium der Finanzen
S. 89, 94, 141f., 179, 407[11], 408[12], 676, 679, 744, 944, 1111, 1117[7], 1482, 1532f., 1536, 1646, 1667, 1715[5], 1716, 1718, 1853, 2179, 2279

Bundesministerium der Justiz
S. 744, 1010, 1060[3], 1061, 1120[8], 1817, 1853, 2104, 2161[4], 2164, 2166, 2271, 2279

Bundesministerium der Verteidigung
S. 99, 101, 141–143, 212, 250f., 326[2], 341, 342[2], 344, 387f., 464, 522, 807, 995[10], 1067, 1111f., 1478[16], 1482, 1502[1+5], 1555, 1606[9], 1614[2], 1667, 1682–1690, 1716f., 1814[9], 1879[3+5], 2052[17], 2069f., 2071[6], 2096, 2170, 2179, 2180[7], 2185, 2239[3]

Bundesministerium des Innern
S. 744, 936, 1010, 1817, 1853, 1971f., 2082, 2104, 2164–2166, 2271, 2273, 2279

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
S. 179, 408, 652, 744, 1658, 1660

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
S. 198f., 688[2], 731, 981[8], 1376[2], 1377, 2277[1], 2278[6]

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 179, 606, 744, 2055

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen
S. 141, 143, 250, 491, 511, 644, 669, 722, 735, 840f., 842[8], 1108, 1110, 1228, 1315[2], 1547, 1577, 1601[4], 1602f., 1921, 1998, 2149f., 2239[1], 2277[3], 2352

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
S. 1149[14], 1478[16]

Bundesministerium für Verkehr
S. 141–143, 157[3], 158[5], 442[9], 492[16], 1849, 2088, 2141[14], 2239[1+3], 2240, 2277[3]

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 86, 88f., 179, 253[6], 380, 484, 605, 744, 865[4+7], 866[9], 867[18], 944, 1006[10], 1111, 1375, 1417f., 1478[16], 1482, 1532f., 1536, 1538[6], 1646, 1649[9], 1655, 1663, 1667, 1714–1718, 1853, 1931, 2055, 2104, 2170, 2179, 2279, 2301[5], 2302, 2304f., 2349[3]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 89–92, 304, 1415–1418, 1532f., 2289, 2299

Bundesnachrichtendienst
S. 304, 305[10+11]

Bundespräsidialamt
S. 415[1], 1008[13]

Bundesrat
S. 248, 344, 921[3], 1054, 1147, 1718, 1821, 1966–1972, 2051, 2197[10], 2227

Bundessicherheitsrat
Dok. 94 und S. 326, 329[8], 341, 344, 354[23], 376, 388, 464, 781, 1111f., 1479, 1682, 1714, 1812

Bundestag
S. 9[6], 35, 91, 105, 109–111, 117[28], 134, 145[4], 148, 152[16], 154, 164, 167, 208[8], 253, 325, 344, 349[7], 354[24], 384, 429, 446, 496[3], 497, 516, 559[5], 568[14], 616, 647, 663, 667, 691, 779, 819, 884, 887, 892, 893[6], 903, 906f., 920, 921[3], 933, 937[10+14], 965[22], 991, 1012, 1029, 1054, 1084, 1103, 1147[8+9], 1149[13], 1167, 1185, 1192, 1199, 1207, 1211, 1246, 1258, 1261, 1263, 1267–1270, 1272, 1275, 1279, 1293, 1295, 1308, 1327, 1342, 1361, 1363–1365, 1389, 1397f., 1448, 1456, 1495, 1539, 1598, 1637, 1651, 1672, 1718, 1752, 1803, 1821f., 1834, 1850, 1852, 1906, 1908, 1969, 2043, 2051, 2063, 2070f., 2080, 2083, 2127[8], 2128, 2136, 2141f., 2197[10], 2202f., 2212f., 2216, 2268, 2274, 2310[7], 2320[11], 2354
- Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
S. 1071[6], 1082, 2051
- Ausschuß für Wirtschaft
S. 484
- Auswärtiger Ausschuß
Dok. 181, 190, 527 und S. 214, 354[24], 775, 818, 885, 907, 917, 1026, 1035, 1045, 1071, 1082, 1364, 1397, 1424, 2051
- Haushaltsausschuß
S. 2044
- Rechtsausschuß
S. 2051
- Stimmrecht für Berliner Abgeordnete
S. 42[19], 115, 226, 248, 345, 2227
- Verteidigungsausschuß
S. 2051

Bundesverband der Deutschen Industrie
S. 127, 138, 2248

Bundesverfassungsgericht
S. 84, 1124, 1267f., 1371f., 1386, 1441[6], 1762[12], 1799[13+14], 1817, 1820–1822, 1849f., 1953, 1965, 1983

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
S. 1494

Bundesverwaltungsgericht
S. 1494, 1609, 1887

Bundeswehr
S. 68, 70, 173, 196, 385[10], 390, 499[15], 522, 565, 569f., 573, 593, 700, 794, 994, 1027, 1493, 1502[1], 1588, 1733[7], 1802, 1942f., 2069

Burundi
S. 744[3]

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 5, 153f., 164f., 214, 253, 267, 385[10], 634, 665, 884, 1025f., 1163, 1165, 1185, 1232, 1397[4], 1496[3], 1610, 1636, 1642, 1723[5], 1731, 1828–1830, 1833f., 1893, 1896, 1945, 1970f., 2051, 2136, 2140, 2143, 2145, 2147, 2150, 2156f., 2174, 2176, 2193, 2202, 2205, 2213, 2243, 2251, 2253f., 2268, 2312, 2316, 2320[11], 2342, 2345[2]

CENTO (Central Treaty Organisation)
- Tagung des CENTO-Ministerrats am 14./15.5.1970 in Washington
S. 796[6], 797[9]

CERN (Centre Européen de Recherches Nucléaires)
S. 132, 139

Ceylon
S. 273, 1417[7], 2262

Chile
- Belgien und Chile
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 498
- DDR
S. 1857f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage

- Frankreich
  S. 1858
- Großbritannien
  S. 1858
- Italien
  S. 1858
- USA
  S. 1680

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

COCOM (Coordinating Committee for East-West Trade Policy)
S. 217[3]

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)
S. 771[9], 867, 933, 1015[7], 1016, 1443f., 1579
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1395f., 1445, 1459, 1463, 1620f., 1652
- Tagung des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 12. bis 14.5.1970 in Warschau
  S. 547, 867[19]

ČSSR (Československá Socialistická Republika)
S. 385[10], 477[7], 555, 721, 982, 984, 1011, 1057, 1150, 1443[10], 1448, 1527[29], 1564, 1592, 1593[4], 1652[11], 1676, 1698, 1848[4], 2085, 2240, 2271[5]
- Abrüstung und ČSSR
  siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- DDR
  S. 21, 1486[5], 1706, 1745[11], 1764[5], 2052
- Frankreich
  S. 813, 889, 1086[13], 2168f.
- Gewaltverzicht und ČSSR
  siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien
  S. 813, 889, 1086, 2168f.
- Intervention von Truppen des Warschauer Pakts am 21.8.1968
  S. 122, 1016–1020, 1528[1], 1552, 1826, 2346
- Italien
  S. 813, 889, 1086[13], 2168f.
- MBFR und ČSSR
  siehe: MBFR
- Österreich
  S. 146, 1706
- Polen
  S. 1932f., 2243
- Rumänien
  S. 1016–1020
- UdSSR
  S. 122, 192, 268, 336, 429f., 458, 475, 486, 496[2], 812f., 876, 881, 889, 1016–1020, 1074, 1485f., 1826
- USA
  S. 1019, 1745[11]

ČSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 395, 430, 457, 471, 473, 536 und S. 21f., 65, 116, 120f., 146, 174, 192f., 362, 395f., 398f., 419f., 429, 456, 475, 512, 543, 715, 774, 812–814, 823f., 863, 870, 877[8], 889, 910, 918, 920, 922, 999, 1017–1019, 1033, 1073, 1084, 1086f., 1131, 1145, 1245, 1459f., 1462, 1488, 1496[3], 1507, 1579, 1721, 1724, 1741, 1753, 1756, 1780[3], 1781[6], 1802, 1849, 1852, 1869, 1932f., 1998, 2033, 2167–2169, 2173, 2194, 2204, 2214, 2243, 2276, 2288, 2333
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
  S. 2002, 2129
- Berlin-Klausel und ČSSR
  siehe: Berlin-Klausel
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 122, 270, 485, 1611[3]
- humanitäre Fragen
  S. 319, 1599, 1711
- Langfristiges Abkommen vom 17.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den Warenverkehr und die Kooperation auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet
  S. 485[9], 1622
- Münchener Abkommen vom 29.9.1938
  siehe: Münchener Abkommen
- Wiedergutmachung
  S. 1517
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 485[9]

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 5, 153f., 214, 253, 267, 385[10], 884, 1025f., 1185, 1232, 1397[4], 1496[3], 1610, 1642, 1828–1830, 1833f., 1896, 1970f., 2122[12], 2136, 2140, 2143, 2145, 2147,

2150, 2156f., 2174, 2176, 2193, 2213, 2243, 2251, 2253f., 2268, 2312, 2320[11], 2342, 2345[2]

Dänemark
S. 188[6]
- Albanien und Dänemark
siehe: Albanien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 1 und S. 334, 2103, 2184, 2323[5]
- DDR
S. 2087[7]
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 333[3], 334, 520[11], 744[1], 745[5], 746[8], 759, 786[9], 874f., 896, 1062–1066, 1078[31], 1097[22], 1158[9], 1188[2], 1190, 1217, 1395, 1530[7], 1568, 1573[6], 1582[15], 1619, 1859f., 2070[2], 2101–2103, 2130, 2133[3], 2184f., 2346
- Europäische Sicherheitskonferenz und Dänemark
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Griechenland
S. 883, 899, 2191f.
- Großbritannien
S. 1190, 2073[9]
- MBFR und Dänemark
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Norwegen
S. 4
- Ostpolitik der Bundesregierung und Dänemark
siehe: Ostpolitik
- SALT und Dänemark
siehe: SALT

Dahomé
S. 744[3]

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
S. 50, 258, 275[11], 492[16], 611, 841, 921, 1125, 1281[17], 1443[10], 1943, 2307
- Abrüstung und DDR
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Algerien und DDR
siehe: Algerien
- Anerkennung
S. 6[2+3], 9[5], 30, 54[7], 65[5], 79, 106f., 110, 116, 140, 157[4], 160, 165, 171, 173f., 195, 205–207, 210f., 228–231, 233f., 236, 243, 267, 292, 294, 296, 304, 322f., 338f., 374[8], 385[10], 393, 427, 434, 440[5], 444, 451, 460–463, 472f., 481, 490, 494f., 508, 515f., 524f., 617–619, 622, 673, 677, 682, 689, 704, 725f., 730, 732f., 738[29], 765, 771, 791f., 813f., 840[4], 872f., 941, 970, 981f., 985, 988–991, 1003[2], 1033f., 1070, 1202, 1232, 1460, 1512[5], 1514[8], 1530[9], 1544, 1551f., 1574, 1579f., 1583[5], 1601[4], 1745, 1781[6], 1857[8], 1858[11+13], 2138, 2153, 2207, 2214, 2259, 2260[10], 2262[12]
- Arabische Staaten und DDR
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und DDR
siehe: Belgien
- Berlin und DDR
siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und DDR
siehe: Berlin-Klausel
- Chile und DDR
siehe: Chile
- ČSSR und DDR
siehe: ČSSR
- Dänemark und DDR
siehe: Dänemark
- Entspannungspolitik und DDR
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Sicherheitskonferenz und DDR
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich
S. 140, 152, 481, 619, 631, 704, 726, 868, 873, 1584, 1603, 1625–1627, 1629, 1642, 1695, 1804, 1806, 1858[13], 1883[6], 2153, 2187f.
- Gewaltverzicht und DDR
siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien
S. 152, 481, 619, 631, 704, 726, 868, 873, 980, 982f., 1583[5+6], 1584f., 1603, 1625–1627, 1629, 1642, 1804, 1806, 2153, 2187
- Guinea
S. 303, 2298f.
- IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation
Dok. 422 und S. 1589[2+3], 1590f.

- Indien
  S. 270f., 278, 280, 444, 732, 1132, 1529
- Interzonenhandel zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland
  siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis
- Irak
  S. 9[5], 1512[5]
- Iran
  S. 1552[5]
- Italien
  S. 427, 2322[1]
- Jugoslawien
  S. 677, 682, 1513f., 1522, 1724
- Libyen
  S. 210f.
- MBFR und DDR
  siehe: MBFR
- Mitgliedschaft der DDR in der UNO und anderen internationalen Organisationen
  siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis
- Nichtverbreitungsvertrag und DDR
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Oder-Neiße-Linie und DDR
  siehe: Oder-Neiße-Linie
- Österreich
  S. 152, 2087[6]
- Ostpolitik der Bundesregierung und DDR
  siehe: Ostpolitik
- Polen
  S. 21, 54[7], 116, 120, 146, 148, 167, 176[4], 253f., 314, 332, 364, 367, 477, 553, 705, 747[3], 748, 933f., 963, 1253, 1652f., 1677, 1772[12], 1773, 1929, 1933, 1942, 1958, 2014, 2032, 2037, 2205, 2207
- Rumänien
  S. 346, 1003[2], 2066–2068
- Schweiz
  S. 1528–1531
- SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)
  S. 419, 498[12], 844[7], 1022, 1026[11], 1461, 1506, 1695, 1883[6], 2138[4], 2215
- Staatlichkeit: Problem des Staatscharakters
  S. 111f., 116, 151, 171, 205, 228, 231, 267, 367, 399, 442[9], 444, 481, 516, 575, 730, 901, 941, 981, 999, 1083, 1584f., 2207
- Syrien
  S. 9[5], 1512[5]
- TTD und DDR
  siehe: TTD
- UdSSR
  S. 7, 12[2], 20–22, 30, 40, 75, 78f., 108–112, 116–118, 121f., 142, 151–154, 158, 165, 170[5], 171–174, 190–193, 195f., 203, 211[16], 225f., 229f., 232, 244, 246f., 249f., 295–297, 302, 311f., 338f., 360, 364f., 368[13], 372, 374, 376[2], 384f., 389f., 395f., 401f., 404, 421, 423–425, 427, 448, 451, 466, 469f., 472–474, 481f., 488, 503–505, 526, 532, 535f., 544, 546, 585, 593, 596, 614f., 619, 629[4], 630, 684f., 699, 701, 710, 712, 714, 726f., 733, 742, 765, 770, 772, 776, 793–795, 803, 806, 812–814, 821, 823, 826, 828f., 834–839, 849[2], 852f., 856, 861, 870f., 876, 888f., 929, 934, 999, 1003[2], 1025, 1027, 1070, 1122, 1163, 1193, 1201, 1225, 1232, 1295, 1317, 1454f., 1466, 1506, 1583[2], 1589[2+3], 1590f., 1603, 1609f., 1629, 1638[3], 1642, 1672, 1679, 1692, 1694f., 1700f., 1727, 1729, 1733, 1736, 1741, 1745, 1750, 1754f., 1787, 1788[6+7], 1799, 1803–1805, 1815f., 1843[2], 1844, 1866, 1870, 1873, 1886f., 1901, 1933, 1946–1948, 2045–2050, 2052f., 2062–2064, 2078, 2080f., 2099, 2120–2122, 2145f., 2150, 2156, 2174f., 2193, 2204, 2217, 2223f., 2228, 2233–2235, 2254, 2265–2270, 2307, 2319f., 2325, 2329, 2335, 2341–2343, 2352f.
- Ungarn
  S. 1001[2], 1780f., 2138
- USA
  S. 481, 619, 631, 704f., 726, 868, 870, 873, 1316f., 1493, 1583[6], 1584, 1585[14], 1603, 1625–1627, 1629, 1642, 1672, 1727, 1744, 1804, 1806, 2153, 2187
- VAR
  S. 9, 1511, 1512[5]
- Verfassung vom 6.4.1968
  S. 39[13], 76f., 106f., 109, 115, 147, 243, 362, 399f., 461, 463, 468, 712, 725, 735[7], 760
- Volkskammer
  S. 31, 72[3], 515
- Volksrepublik China
  S. 488

- WHO (World Health Organisation)
  Dok. 147 und S. 232, 237, 401f., 443–447, 491, 533[4], 536, 630, 729[23], 806

Demokratische Republik Kongo (Kinshasa)
S. 744[3]

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 229, 572[28]

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 487
- Indien
  S. 275
- Kambodscha
  S. 541[13], 588, 752, 754, 757[23]
- Republik Vietnam (Südvietnam)
  S. 588, 593[13], 928, 1921
- UdSSR
  S. 275, 1919, 1921
- USA
  S. 85, 275, 587f., 593[13], 1729[11], 1919, 1921
- Volksrepublik China
  S. 275

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 229

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 487, 804
- Japan
  S. 753[13], 754
- Republik Korea (Südkorea)
  S. 803[3], 804f.
- UdSSR
  S. 302f., 804
- Volksrepublik China
  S. 752–754, 757, 804

Der Spiegel (Hamburg)
S. 361, 749, 1537

Deutsch-deutsches Verhältnis
Dok. 34, 501, 505, 508 und S. 6[2+3], 20–22, 85, 109–113, 164[3], 176, 205f., 209, 264[2], 265, 295f., 393, 418f., 427f., 438, 451, 526f., 544f., 578, 724[8], 756, 763, 778, 806, 872, 876, 970, 988–991, 1003[2], 1046, 1283, 1522, 1589[2], 1805f., 1856, 1945, 1998, 2002, 2023, 2047f., 2129f., 2173, 2178, 2192

- „20 Punkte von Kassel" vom 21.5.1970
  Dok. 200 und S. 517, 853, 869, 889, 922, 967, 987, 1073, 1446, 1460, 1721, 1743, 1746, 2033, 2079, 2139
- Briefwechsel Brandt/Stoph
  Dok. 56, 61 und S. 42, 76, 121, 244, 279, 300, 302, 415[3], 448
- Gespräche Bahr/Kohl
  Dok. 574, 575, 611, 620 und S. 2156, 2192[33], 2194, 2205, 2253, 2276, 2333, 2341
- Gesundheitswesen
  S. 445, 575
- innerdeutscher Verkehr (Binnenwasserstraßen-, Eisenbahn-, Straßen- und Transitverkehr)
  Dok. 577 und S. 67, 157f., 234, 271, 293, 311, 442[9], 460, 492, 499, 510, 528, 619, 668, 672f., 697, 706[12], 723f., 731, 737f., 795, 845, 1083, 1883[3], 1884, 1886–1888, 1901, 1925, 1944, 1947, 2045, 2047[4], 2049f., 2062–2064, 2078–2082, 2120[8], 2122f., 2137–2141, 2143, 2145–2150, 2175, 2176[8], 2194, 2205, 2207, 2214–2217, 2223f., 2228, 2234–2237, 2240, 2267, 2269, 2308, 2313f., 2316f., 2320, 2326, 2336, 2338, 2341, 2352f.
- Interzonenhandel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
  S. 77–79, 271, 294, 493, 499, 738, 771, 836[12], 843–845, 1083, 2080, 2159, 2215, 2349f.
- Kulturbeziehungen
  S. 271, 293, 738, 844, 1083
- Mineralölsteuerausgleich
  S. 843[3]
- Mitgliedschaft der DDR in der UNO und anderen internationalen Organisationen
  Dok. 52, 109, 136, 168, 169, 194, 465 und S. 116, 152–154, 171, 229–239, 293, 338, 360, 363, 365f., 368, 395, 397, 404, 418, 423f., 427, 440[5], 442–446, 451, 457, 470f., 491f., 498, 500, 516, 526, 536, 574f., 673, 703, 705f., 710, 716, 725–727, 731–733, 738, 741–743, 765, 770f., 776, 806[5], 814, 823, 828f., 840[4], 842f., 852f., 863, 868, 870, 872f., 889f., 907[11], 926–930, 980, 982f., 985f., 999, 1001[2], 1034, 1122, 1126, 1197, 1315[5], 1316, 1381, 1543[2], 1552[5], 1579f., 1591[2], 1602f., 1625–1629, 1642, 1652f., 1672, 1724,

1804f., 1873f., 1893, 1933, 2023, 2032f., 2062f., 2082, 2130, 2147, 2151[7], 2153, 2178, 2187, 2206, 2216

- Olympische Sommerspiele 1972 in München
  siehe: Olympische Spiele
- Passierschein-Gespräche
  S. 834, 2267f., 2316
- Post- und Fernmeldeverkehr
  Dok. 45, 189, 362, 602 und S. 67, 157, 234, 293, 493, 669, 672f., 723, 731, 738, 845, 980f., 983, 1083, 2350
- Regelung des innerdeutschen Verhältnisses
  S. 10, 13, 26, 37–42, 45, 65, 67, 75–80, 106–108, 109[11], 115f., 121–123, 140, 151f., 161, 165, 171–173, 192–195, 202f., 228, 230, 234, 243f., 246[4], 250–253, 257, 262, 265[4], 268, 270f., 279[5], 311[3], 331f., 336–338, 361–363, 366f., 374[8], 385, 394–396, 398f., 401, 404, 416[4], 421, 424, 428[15], 440[5], 446, 450, 456f., 460–462, 471–474, 481f., 490f., 494, 500–505, 508, 510, 514–516, 524, 528f., 533[4], 535f., 543, 545f., 585, 601, 603, 614f., 616[12+13], 634, 663, 671, 685, 687, 697, 704–706, 711[15], 715, 719–722, 730–734, 741–743, 759–761, 765, 770f., 774f., 792, 800, 812–814, 817, 823, 826, 828, 841, 843, 863, 870, 877[8], 880, 888f., 891, 893[6], 898f., 910f., 920, 922, 927, 929, 932, 967, 979–983, 985, 989–991, 999, 1022, 1024–1027, 1033, 1073, 1084, 1106[4], 1131, 1132[6], 1145, 1151, 1160, 1163, 1191, 1196, 1223, 1242[8], 1245, 1340, 1381, 1446, 1454, 1456, 1460–1462, 1466, 1488, 1493, 1496[3], 1507f., 1511, 1528[3], 1529, 1543–1549, 1551, 1557f., 1574, 1579f., 1591[12], 1601[4], 1602f., 1624[3], 1626, 1642, 1652[13], 1653, 1661, 1678f., 1692, 1695, 1721, 1724, 1741, 1744–1747, 1756, 1781[6], 1804, 1849, 1852, 1869, 1873f., 1933, 2032f., 2062f., 2065, 2082, 2086, 2145f., 2148, 2151–2153, 2178, 2187f., 2204–2207, 2214–2216, 2221, 2240, 2276, 2288, 2294[3]
- Sportbegegnungen
  S. 293, 738, 2140
- Treffen Brandt/Stoph am 19.3.1970 in Erfurt
  Dok. 68, 91, 103, 124 und S. 300f., 332, 338, 361, 363, 366, 368[13], 372, 389f., 404, 424, 440, 446, 448f., 458f., 463, 466, 482, 496–499, 501, 504f., 508, 515f., 535, 540, 546, 575[9], 593, 631, 684f., 772, 844, 852[9], 860, 927, 935, 937, 1022, 1026[11], 1073, 1466, 1653, 1695, 2062, 2139, 2215, 2350
- Treffen Brandt/Stoph am 21.5.1970 in Kassel
  Dok. 130, 226 und S. 332, 338, 378, 490, 494, 498–450, 508, 536, 575, 631, 672, 684f., 689, 706, 724–726, 729[23], 735, 743, 760, 770–772, 791, 801, 803, 852f., 855f., 859f., 861, 864, 868f., 874, 880[4], 927, 935, 989, 991, 1022, 1026[11], 1073, 1202, 1461, 1466, 1506, 1653, 1695, 1747[18], 1864, 1884, 2062, 2139, 2142, 2215
- Vertragsentwurf der DDR vom 17.12. 1969
  S. 38, 76[6], 121, 158[5], 192f., 203, 244, 251[2], 311[3], 338, 424, 446[13], 462, 515–517, 770, 775f., 999, 1446, 2139, 2147, 2154
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
  S. 844, 1083

Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.
S. 213

Deutsche Außenpolitik (Ost-Berlin)
S. 1745[11]

Deutsche Bundesbahn
S. 68, 70[13], 473

Deutsche Bundesbank
S. 62, 944, 1646, 1648, 1656, 1657[10], 1663[3], 1853, 2279

Deutsche Bundespost
S. 200f., 493, 688[2]

Deutsche Forschungsgemeinschaft
S. 218–220, 1665

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
Dok. 116, 162, 236, 270, 410, 583 und S. 10, 12[2], 13f., 35, 38–41, 75, 90, 107, 113f., 145–153, 164[3], 171–174, 190–192, 209f., 234, 237f., 263–265, 267f., 280, 400, 443, 458, 578, 631, 737, 804f., 862, 901, 1145, 1303, 1415f., 1498[6], 1601–1604, 1607, 1794, 2259

- Algerien
  S. 9, 205, 525

- Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland
  S. 65[5], 109, 111, 151f., 174, 195, 199, 204, 360f., 365f., 368[13], 372f., 385, 426f., 504f., 682, 711[15], 727, 739[2], 777, 837, 983, 1046, 1122, 2140[10], 2144, 2146
- Chile
  S. 1857f.
- Dänemark
  S. 4
- Drei Mächte
  S. 3, 26, 42f., 64, 66f., 106, 114, 118, 146, 153f., 172, 191, 200, 230, 232, 298, 362, 595f., 629[4], 632, 663, 666, 688f., 693, 703–706, 721, 726–728, 729[23], 730, 810, 819, 842, 861, 864, 868, 870f., 887, 909–911, 918–920, 926[2], 929–931, 934, 940, 942f., 966–968, 973, 978f., 980[7], 981, 985–988, 1013f., 1021[5], 1028, 1031–1035, 1038–1041, 1043–1046, 1048, 1058, 1071, 1073, 1122f., 1150–1152, 1203–1205, 1283, 1290, 1294, 1308, 1310, 1314, 1333f., 1363, 1389, 1564f., 1583–1585, 1601[4], 1603, 1625–1627, 1746, 1805f., 1818f., 1835f., 1862[6+7], 1899, 1908, 1910, 1940, 1942f., 1952–1955, 1969f., 1984, 1987, 1995–1997, 2005f., 2019, 2024, 2027, 2064, 2085[1], 2087f., 2146, 2148, 2151f., 2239f.
- Europäische Sicherheitskonferenz
  S. 155, 341, 718, 720
- Flagge und Hymne der DDR
  S. 490, 498
- Frankreich
  S. 30, 80, 237f., 252, 465, 533[4], 551, 596f., 632[2], 723–725, 728, 733, 736, 868, 870–872, 904, 929, 931, 941–944, 966f., 978, 986–988, 992, 1042, 1070, 1074, 1083f., 1087f., 1151, 1194f., 1213, 1315, 1327, 1380, 1405f., 1408–1410, 1474[5], 1491, 1509, 1690, 1835[3], 1837, 1910, 1940, 1955[13], 1965, 1995, 1997, 2005f., 2049, 2053[1], 2074, 2088[9], 2345[2]
- Friedensvertrag mit Deutschland
  S. 13f., 36, 40, 44, 54f., 77, 80–82, 106, 110, 113, 146, 147[7], 148, 176[4], 190[4], 191[5], 232, 264[2], 313, 317, 321, 346, 364, 414, 436, 436[7], 453, 477–479, 544, 550f., 555, 557, 589, 598, 600, 607f., 618, 623, 628[3], 645, 662, 667, 674, 687, 691f., 705, 711[15], 718, 720, 728–730, 732f., 739[9], 747f., 760, 779f., 796[7], 798, 810, 812, 816[16], 837[15], 887, 892, 909f., 912, 921, 924, 959, 962, 965[22], 972[17], 1012f., 1032, 1037, 1040, 1054f., 1081, 1087, 1122[6], 1123–1125, 1146, 1151, 1153, 1162, 1168[10], 1184f., 1204f., 1211, 1214, 1215[10], 1223, 1244, 1248, 1258, 1260, 1265, 1267–1269, 1279, 1283, 1285f., 1288, 1295, 1308–1312, 1314, 1316, 1325, 1328, 1330, 1332–1336, 1340, 1342f., 1345f., 1359, 1362, 1366–1368, 1378f., 1382–1384, 1386–1390, 1402, 1408, 1424, 1542, 1595–1597, 1602, 1652[13], 1676, 1723[5], 1804, 1810, 1818–1821, 1828[3], 1829, 1834, 1837[12], 1845, 1849f., 1852, 1890, 1899f., 1902[3], 1905, 1911f., 1914, 1933, 1940, 1952f., 1956–1958, 1964f., 1967, 1969f., 1982f., 1986f., 1996, 2006[4], 2024–2027, 2035f., 2126, 2142, 2153, 2202[6]
- Gipfeltreffen der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland
  S. 1429, 1436f., 1474, 1491, 1508f., 1624[3], 2074
- Grenzfrage
  S. 12[2], 13, 15, 41–46, 52–55, 59f., 64, 78, 80–82, 107–117, 120, 123, 144–149, 167–169, 172, 175–178, 197, 240f., 258, 264[2], 298, 302, 308, 313–318, 331, 337, 360–362, 364–368, 371f., 374, 385[10], 393, 395, 397, 404, 414, 418, 421f., 434–437, 447, 450, 453f., 456, 467–470, 477–480, 499[15], 501–503, 512f., 516, 526f., 544f., 548–553, 555–558, 590, 597–600, 607f., 615, 628[3], 644–647, 662, 665, 667, 670, 674f., 686f., 691–693, 698[4], 710–714, 728f., 733, 736, 739[2], 742f., 747[3], 748f., 760f., 771, 776–780, 798, 802[7], 810f., 820f., 823, 825–828, 830[9], 841f., 864, 869, 871, 876f., 886, 892, 905[2], 908–910, 917–920, 924f., 931–933, 940f., 958–964, 969–972, 978[5], 979, 1011–1013, 1040f., 1046[43], 1053–1058, 1073, 1084, 1087f., 1122, 1124f., 1151f., 1154, 1160, 1168[10], 1169, 1184, 1186f., 1211, 1239, 1248, 1250, 1253, 1258–1261, 1266, 1268–1271, 1275f., 1278–1280, 1281[19], 1282–1292, 1294–1296, 1311f., 1315[5], 1316, 1328, 1332, 1334f., 1340f., 1355, 1359, 1366, 1371–1373, 1385f., 1388, 1401, 1404, 1407, 1411f., 1424[7], 1438[4], 1460, 1542f., 1551, 1595–1598, 1676, 1698, 1703, 1707, 1721, 1770, 1772[12], 1783f., 1808f., 1818–1821, 1828[3], 1829f., 1834, 1836, 1847, 1849f., 1862[2], 1890–1892,

1895–1900, 1902–1906, 1908–1912, 1913–1915, 1940, 1952–1954, 1964f., 1966[3], 1967, 1969, 1983, 1985, 1987, 1996f., 2006[4], 2019, 2127, 2202[6]

- Großbritannien
Dok. 184 und S. 80, 191, 237f., 252, 533[4], 551, 632[2], 723–725, 728, 736, 868, 871f., 909, 929, 931, 940f., 966f., 978–983, 986–988, 992, 1042, 1194f., 1213, 1286, 1315, 1327, 1380, 1405f., 1419[1], 1420[4], 1426f., 1473–1475, 1491, 1509, 1837, 1955[13], 1965, 1995–1997, 2005f., 2049, 2053[1], 2073f., 2088[9], 2151, 2153, 2240[10]
- Hallstein-Doktrin
siehe: Hallstein-Doktrin
- Heiliger Stuhl
S. 2126
- Indien
S. 268, 278, 1132
- Japan
S. 763
- Jugoslawien
S. 1513
- NATO
S. 238, 632f., 689, 720, 727[15], 863f., 872, 898[8], 899, 1022, 1031–1033, 1035, 1626, 1689, 2151–2153, 2173, 2177f., 2187
- Polen
S. 64, 254, 479, 552f., 674, 733, 747f., 796[7], 888, 924, 959f., 962f., 1010–1013, 1934, 1956–1958, 1970, 2023[12], 2221
- Richtlinien für die Bezeichnung Deutschlands
Dok. 225 und S. 1942
- Rumänien
S. 1003[2], 2023[12]
- Schweiz
S. 1530
- Türkei
S. 796[7], 798
- UdSSR
S. 12[2], 13, 15, 36, 39, 41, 44f., 64, 66[4], 80–82, 108–117, 122, 144–149, 151–154, 171–173, 190–192, 195, 202, 204, 236f., 242–244, 257–259, 268f., 295–298, 302f., 308, 331, 337, 341, 360, 364, 367, 371–373, 381, 393, 402, 404, 421f., 434, 451f., 463, 468–470, 472–474, 482, 488, 501–505, 512, 526f., 543f., 551, 615f., 632[2], 673, 710, 712, 714, 718, 727, 733, 736, 739[2], 740, 742, 761, 771, 776f., 810–813, 816–820, 823, 825–828, 830[9], 861–864, 869, 884[4], 885–887, 889f., 904–909, 912, 917–921, 941, 967f., 970, 972f., 998, 1012, 1042f., 1046[43], 1072, 1082–1085, 1125f., 1150f., 1204, 1214, 1271f., 1277, 1283, 1288–1291, 1294, 1307–1309, 1316, 1333f., 1355, 1361, 1380, 1382f., 1387, 1389, 1458, 1564, 1603[10], 1604, 1746, 1899, 2214, 2345[2]
- UNO
S. 229f., 725, 986, 1508, 1933, 2216
- USA
Dok. 348 und S. 39[13], 80, 237f., 240f., 252, 264, 596, 601, 723–725, 728, 733, 736, 868, 870, 872, 929, 931, 940f., 966f., 978f., 984–988, 992, 1021, 1034, 1195, 1202, 1213f., 1286, 1327, 1333f., 1361, 1363, 1380, 1387, 1405f., 1419f., 1474[5], 1491, 1508f., 1836f., 1955[13], 1965, 1986, 1996f., 2005f., 2019, 2049, 2053[1], 2074, 2088[9], 2240[10], 2294[4]
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 39–42, 44, 54f., 66[4], 75–77, 82, 106–109, 115f., 146, 154, 171, 190f., 204, 232, 241, 243f., 248, 257, 259, 271, 293, 296 312f., 321, 346, 362, 364f., 371, 393, 399, 414, 435f., 446, 453, 478–480, 500, 513, 529, 550f., 555, 557, 585, 598, 615, 617f., 628, 644, 647, 662, 674, 687, 704–706, 711, 714, 720, 723, 727, 730, 732f., 736f., 740f., 761, 771, 777, 837[15], 843, 861, 864, 868, 872, 905[2], 909, 912, 917, 924, 931, 941, 943, 959, 962, 967f., 979f., 983, 985–987, 989[4], 990–992, 997–999, 1010, 1037f., 1042, 1048, 1053, 1055, 1058, 1070, 1072, 1084, 1122f., 1125, 1150f., 1162, 1183[6], 1184, 1191–1195, 1198, 1201, 1203–1206, 1213–1215, 1223, 1228, 1231, 1242–1244, 1255, 1265, 1283, 1285f., 1307, 1309–1311, 1314–1317, 1325, 1327f., 1331–1334, 1336, 1343, 1345f., 1359–1362, 1366–1368, 1374, 1378–1380, 1382–1391, 1400[7], 1402f., 1405f., 1408–1411, 1420[4], 1424, 1426–1428, 1433, 1544, 1602, 1624[3], 1626, 1628[17], 1651, 1652[13], 1676[5], 1721, 1744, 1746, 1804, 1810f., 1819, 1829f., 1837[12], 1845, 1889[10], 1899f., 1902[3], 1905, 1911f., 1914, 1933, 1943, 1952–1954, 1955[13], 1956–1960, 1975, 1981–1983, 1986, 1996f., 2005, 2006[4],

2012, 2027–2029, 2035f., 2054, 2142, 2148, 2153, 2173[4], 2273, 2314, 2331[12], 2345[2]

– Volksrepublik China
S. 488

– Vorbehaltsrechte der Drei Mächte
S. 31[12], 44, 55, 113, 204, 317, 364f., 607, 670, 674, 703–706, 732f., 819, 868, 872, 887, 892, 934, 966[1], 978f., 981, 990–992, 1012, 1038, 1041, 1083f., 1098, 1150, 1152, 1193f., 1203, 1206, 1223, 1362, 1783f., 1803, 1911, 2076[5], 2080, 2141, 2143

Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung e. V.
S. 1147

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH
S. 867, 1006[11], 2258

Deutsche Lufthansa AG
S. 48[2+3], 141, 143, 158, 170[5], 1565, 2086–2088, 2239[5], 2240, 2322[3], 2324

Deutsche National- und Soldatenzeitung (München)
S. 845[9]

Deutscher Akademischer Austauschdienst
S. 1712, 2200

Deutscher Bildungsrat
S. 2343

Deutscher Gewerkschaftsbund
S. 207, 213, 330–332

Deutscher Sport-Bund
S. 2140[10]

Deutsches Rotes Kreuz e. V.
S. 58, 177, 476, 552, 693, 913–916, 926[16], 1234, 1414, 1468f., 1677, 1708–1710, 1771, 1891, 1915f., 1927–1929, 1936f., 1939–1941, 1974, 1992–1994, 2003, 2007f., 2009[6], 2010, 2013–2015, 2037f., 2047, 2061, 2124, 2198, 2213, 2245f.

Deutschland-Vertrag vom 23.10.1954
S. 44, 55, 64, 66[4], 113, 146, 170[5], 191, 270, 317, 364[9], 527, 544, 578, 598f., 607, 618[4], 667, 670, 687, 692f., 705, 711, 728, 810, 812, 819, 887f., 908f., 919, 970f., 979f., 1012–1014, 1044, 1054, 1058f., 1073, 1151[2], 1152, 1155, 1192, 1204, 1211, 1214, 1251[15], 1255, 1283, 1285, 1288, 1595, 1676[5], 1749, 1803, 1818f., 1835[3], 1836, 1837[10+12], 1846, 1889[10], 1891f., 1908, 1952f., 1965, 1970, 1986f., 1997, 2006[4], 2026, 2028, 2036

Devisenausgleich
– Großbritannien
S. 353, 2172[14]

– USA
Dok. 15, 272, 297 und S. 95, 125, 131, 210–214, 353, 566f., 571, 593, 987, 1098, 1646f., 1730, 2114

Die Welt (Hamburg)
S. 1196, 1437[5], 1497[4], 1641[8], 1643

DKP (Deutsche Kommunistische Partei)
S. 1447, 1507

dpa (Deutsche Presse-Agentur)
S. 302, 993, 1433, 1662, 1764

DRP (Deutsche Reichspartei)
S. 1448[19]

EFTA (European Free Trade Association)
S. 661, 746, 1395, 1530[7], 1567[7], 1568

EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)
S. 661

El-Al Israel Airlines Ltd.
S. 357[40]

Elfenbeinküste
S. 744[3], 2262[13]

Entspannungspolitik
S. 310, 611, 898, 921, 983, 1033, 1128, 1289f., 1491[7], 1507, 1558, 1574, 1579, 1692, 1804f., 1943, 2023, 2067[9], 2179[2], 2180

– Bundesrepublik Deutschland
S. 37, 45, 47, 59, 81, 105, 108, 140, 155, 196, 231, 242, 244, 270, 278, 279[5], 293, 299, 336, 338, 384, 395f., 398f., 419, 423, 455, 457, 505f., 507[22], 512, 557, 575, 578, 591, 644, 712, 716, 718f., 721, 740, 742, 759, 775, 810, 814, 822f., 824[3], 848, 862f., 869, 877[8], 889, 906, 928, 964, 987, 998, 1037, 1042, 1145, 1153, 1155, 1183[5], 1197, 1201, 1222, 1245, 1256, 1265, 1275f., 1302, 1310, 1329, 1359, 1400, 1414, 1428, 1430, 1439, 1446f., 1458f., 1472[16], 1510, 1628, 1664, 1678, 1689, 1742, 1745, 1790, 1792, 1809, 1812, 1850, 1852, 1883[3], 1905, 2129, 2143, 2187[10], 2216, 2273, 2312, 2314, 2321, 2331–2333

- DDR
  S. 384, 726[11], 2048, 2129, 2137, 2205, 2312
- Frankreich
  S. 30, 140, 1678, 1824, 2191, 2346
- Großbritannien
  S. 959
- Italien
  S. 578[5], 1160[14], 2109[4], 2114
- Norwegen
  S. 1578f.
- Polen
  S. 253, 557, 644, 964, 1183[5], 1256, 2042, 2204, 2206
- UdSSR
  S. 19, 111, 268, 365, 395f., 399, 451, 455, 457, 472, 505, 507[22], 712, 716, 718, 740, 742, 810, 814, 822f., 848, 862f., 869, 906, 908, 998, 1037, 1042, 1106, 1110, 1153, 1155, 1219, 1238f., 1265, 1272, 1310, 1312, 1329, 1338, 1400, 1438[4], 1439f., 1552, 1672, 1758, 2184, 2276, 2328–2330, 2347
- Ungarn
  S. 1002
- USA
  S. 20, 625, 985, 2112, 2206

Erdölversorgung der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 459 und S. 2301–2305

ESRO (Europan Space Research Organisation)
S. 350

EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft)
S. 28, 744
- Belgien
  S. 410[7], 649–651, 785[4], 786–790, 1091[5]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 130[9], 384, 410, 785[4], 786–790, 875f., 1091, 1101f., 1158, 1827f.
- Frankreich
  S. 130[9], 408–410, 649–651, 785–790, 875f., 1091, 1101f., 1158, 1827f.
- Großbritannien und EURATOM
  siehe: Großbritannien
- IAEO
  Dok. 100, 176, 210 und S. 118, 351, 384, 482[7], 774, 875f., 1090f., 1101f., 1158, 1827f., 2109[3]
- Italien
  S. 409, 410[7], 649–651, 785[4], 786–790, 1091[5]
- Luxemburg
  S. 651, 785[4], 786–790
- Niederlande
  S. 409f., 650f., 785[4], 786–790, 1091[5]
- USA und EURATOM
  siehe: USA

Europäische Gemeinschaften (EG)
Dok. 289 und S. 78, 87[2], 118, 594, 841, 1063[4], 1664, 1665[12], 1868
- Agrarpolitik
  S. 28, 180–185, 334, 519, 579–582, 658–661, 744f., 759, 764, 1064–1066, 1078[31], 1079, 1096, 1188–1190, 1567, 1569, 1581f., 1730[18], 2111f.
- Algerien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Algerien
- Arbeitsgruppe „Politik der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG (Gruppe Maréchal)
  S. 349
- Ausschuß der Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten
  S. 410, 746, 764[46], 798[15], 2108, 2280
- Belgien
  S. 28, 32, 132, 136f., 183, 185, 379, 520[8], 764[46], 946, 948, 950, 1435, 1752f., 1854f., 2105, 2282f.
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27.10.1970 über die Politische Einigung (Davignon-Bericht)
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Bericht vom 8.10.1970 an Rat und Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft (Werner-Bericht)
  Dok. 385, 503 und S. 945–948, 950, 1079, 1159, 1620, 1752f., 1756, 1853–1855, 2104–2108, 2109[3], 2111, 2279–2282
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 433 und S. 29f., 33, 87[4], 129, 132, 134, 136–138, 180f., 183, 208[7], 223, 268, 334f., 364, 379f., 578–580, 581, 591f., 595, 605, 657, 660f., 745, 759, 762–766,

786f., 792, 798f., 801, 859f., 874f., 896, 921, 946, 948–950, 1078–1080, 1089f., 1097, 1104f., 1133, 1158, 1162f., 1173, 1188, 1190, 1242, 1394[8], 1395, 1435, 1444f., 1459, 1539f., 1566–1570, 1581f., 1623f., 1648, 1652, 1663[2+3], 1666, 1720f., 1730, 1752f., 1756, 1792, 1827, 1854, 1869, 1876, 1878, 1932, 2070[2], 2071, 2093, 2105–2108, 2110–2114, 2116–2118, 2129–2131, 2133f., 2220, 2257, 2279–2285, 2347

- COMECON und Europäische Gemeinschaften
siehe: COMECON
- Dänemark und Europäische Gemeinschaften
siehe: Dänemark
- EG-Kommission
S. 137–139, 181f., 184f., 188[8], 408, 410, 650, 651[11], 660f., 744–746, 762, 763[43+44], 785[4], 786–790, 874f., 896, 946, 948, 1062f., 1065[11], 1091, 1101[9], 1102, 1190, 1434, 1569, 1582[15], 1621, 1623[11], 1624[12], 1649[9], 1730, 1756[14], 1853[1], 1854f., 1860, 1875f., 2102, 2104–2108, 2280[4], 2283
- Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäisches Parlament
S. 27–30, 134, 136–138, 179–182, 185[13], 188[8], 412, 659, 661, 763, 765, 896, 1089f., 1103, 1216, 1621, 1860, 1876f., 2102–2104, 2284
- Finnland und Europäische Gemeinschaften
siehe: Finnland
- Frankreich
S. 28–30, 33f., 87[4], 128f., 133f., 137f., 179, 181, 183, 335, 379, 519, 521, 592, 651[12], 657, 659, 744f., 746[8], 764, 764[46], 787, 874f., 896, 946, 948–950, 1078–1080, 1090, 1096, 1104f., 1158f., 1394[8], 1435, 1445, 1570[17], 1753, 1853–1855, 2105–2107, 2111–2113, 2280–2285, 2347
- Griechenland und Europäische Gemeinschaften
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Großbritannien
- Haager Kommuniqué vom 2.12.1969
siehe: Haager Kommuniqué
- Handelspolitik
S. 762–764, 1395, 1569, 1621, 2220
- Irland und Europäische Gemeinschaften
siehe: Irland
- Italien
S. 28, 87[4], 138, 179f., 183f., 579–582, 657, 661, 764[46], 798[15], 874, 946, 951, 1080, 1157f., 1435, 1445, 1753, 1854, 2105, 2107, 2109–2114, 2116–2118
- Japan und Europäische Gemeinschaften
siehe: Japan
- Jugoslawien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Jugoslawien
- Kanada und Europäische Gemeinschaften
siehe: Kanada
- Konferenz der Finanz- und Wirtschaftsminister der EG-Mitgliedstaaten am 29./30.5.1970 in Venedig
S. 946, 1434
- Luxemburg
S. 138, 183, 379f., 745, 874, 946, 950, 1435, 2105f., 2282
- Nahost-Konflikt und Europäische Gemeinschaften
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 138, 180f., 183, 379, 520[8], 764[46], 786[10], 946, 948–950, 1435, 1753, 1853–1855, 2105–2107, 2283f.
- Norwegen und Europäische Gemeinschaften
siehe: Norwegen
- Österreich und Europäische Gemeinschaften
siehe: Österreich
- Polen und Europäische Gemeinschaften
siehe: Polen
- Portugal und Europäische Gemeinschaften
siehe: Portugal
- Schweden und Europäische Gemeinschaften
siehe: Schweden
- Schweiz und Europäische Gemeinschaften
siehe: Schweiz
- Spanien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Spanien

- Tagung des EG-Ministerrats am 19./20.1. 1970 in Brüssel
  S. 28, 30, 136[9]
- Tagung des EG-Ministerrats am 26.1. 1970 in Brüssel
  S. 948[12]
- Tagung des EG-Ministerrats vom 5. bis 7.2.1970 in Brüssel
  Dok. 42 und S. 579[8], 580, 658[3], 1065[10]
- Tagung des EG-Ministerrats am 16./17.2. 1970 in Brüssel
  S. 185
- Tagung des EG-Ministerrats am 6.3. 1970 in Brüssel
  S. 32, 408, 411, 518, 520, 944[3], 1434, 1875
- Tagung des EG-Ministerrats am 20./21.3. 1970 in Brüssel
  S. 409f.
- Tagung des EG-Ministerrats am 20./21.4. 1970 in Luxemburg
  Dok. 179 und S. 649f.
- Tagung des EG-Ministerrats am 27./28.4. 1970 in Brüssel
  S. 658[3]
- Tagung des EG-Ministerrats am 11./12.5. 1970 in Brüssel
  Dok. 202 und S. 650f., 785, 789, 875[11], 1101[9], 1102[11]
- Tagung des EG-Ministerrats am 25./26. 5.1970 in Luxemburg
  S. 658[3]
- Tagung des EG-Ministerrats am 8./9.6. 1970 in Luxemburg
  Dok. 259 und S. 651, 746[8], 785[4],789f., 995[3], 1091[5], 1434, 1855, 2281f.
- Tagung des EG-Ministerrats am 29.6. 1970 in Luxemburg
  S. 746[8], 789[17], 997[8]
- Tagung des EG-Ministerrats am 20./21.7. 1970 in Brüssel
  S. 895[7], 1157, 1173, 1189
- Tagung des EG-Ministerrats am 29.9. 1970 in Brüssel
  S. 1173[11]
- Tagung des EG-Ministerrats am 26./27. 10.1970 in Luxemburg
  Dok. 497 und S. 1217, 1567, 1875, 1878
- Tagung des EG-Ministerrats am 9./10. 11.1970 in Brüssel
  S. 1932[13], 1975[8], 1993[12], 1998[1], 2009[5], 2017
- Tagung des EG-Ministerrats am 23.11. 1970 in Brüssel
  Dok. 565 und S. 1853, 1855, 1878, 2280
- Tagung des EG-Ministerrats am 14./15. 12.1970 in Brüssel
  Dok. 603 und S. 1853, 1878, 2104, 2108, 2347
- Türkei und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Türkei
- UdSSR und Europäische Gemeinschaften
  siehe: UdSSR
- Ungarn und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Ungarn
- USA und Europäische Gemeinschaften
  siehe: USA
- Vertrag vom 22.4.1970 zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrags zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften
  S. 659
- Wirtschafts- und Währungsunion
  Dok. 92 und S. 334f., 661, 746, 759, 763, 765, 785[4], 874, 944–951, 1064, 1079f., 1159, 1395, 1434–1436, 1570, 1619f., 1720, 1752f., 1756, 1827, 1853–1855, 1875–1878, 2071[4], 2104–2108, 2111, 2130, 2257, 2279–2285

Europäische Politische Union
S. 133[18]
- Fouchet-Plan
  S. 520

Europäische Politische Zusammenarbeit
Dok. 101, 326, 585 und S. 133[18], 335, 591, 894–896
- Belgien
  Dok. 476 und S. 412f., 518, 521, 565, 894[4]
- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 27.10.1970 über die Politische Einigung (Davignon-Bericht)
  S. 1216f., 1396, 1568, 1775, 1859f., 2100, 2102, 2130, 2184f.

- Bundesrepublik Deutschland
S. 32–34, 411f., 520f., 580f., 759, 764f., 875, 894[5], 895f., 948, 1103f., 1396, 1568[12], 1621, 1720, 1757, 1775f., 1859, 2100, 2102f., 2111–2113, 2118f., 2130f.
- Frankreich
S. 32–34, 412, 520f., 874f., 894[5], 895f., 1090, 1102f., 1775, 2112
- Großbritannien
Dok. 131
- Haager Kommuniqué vom 2.12.1969
siehe: Haager Kommuniqué
- Italien
S. 412, 521, 580, 2100, 2111–2113
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29.5.1970 in Viterbo
Dok. 243 und S. 32, 413, 759, 764, 790, 862[2], 875, 892[1], 1103f., 1216
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20.7.1970 in Brüssel
S. 1216f.
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 27.10.1970 in Luxemburg
Dok. 499
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19.11.1970 in München
Dok. 564 und S. 1860, 2111f., 2118f., 2130, 2184, 2287
- Luxemburg
S. 412, 521, 1775
- Niederlande
S. 412, 521, 1775f., 2102
- Politisches Komitee
S. 1860, 2100, 2101f., 2184f.

Europäische Sicherheitskonferenz
Dok. 7 und S. 30, 162, 1003[2], 1022, 1048, 1081, 1098, 1685f., 2095[3], 2100, 2109[3], 2184f.
- Belgien
S. 547, 1077, 1556, 1580, 2102, 2188
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 197, 413 und S. 19, 22, 105, 118, 123f., 133, 155f., 234, 270f., 276, 326–329, 340–343, 360f., 366, 368[13], 373, 387, 396, 398, 420, 437f., 447, 457, 464f., 546, 580, 586f., 601, 614, 624[3], 626, 639, 717f., 762, 767, 800f., 815, 824, 829, 857–860, 863, 890f., 998, 1014, 1021, 1068, 1076f., 1087, 1100, 1131, 1137, 1139, 1149, 1184, 1197, 1220, 1242, 1338, 1446, 1459, 1475–1477, 1481, 1491, 1499f., 1580, 1606, 1683, 1689, 1721f., 1725[12], 1742, 1792, 1812, 1814, 1825, 1873f., 2066, 2102, 2112, 2129–2133, 2177, 2216, 2221, 2330–2332
- Dänemark
S. 328f., 1556, 2188f.
- DDR
S. 19, 30, 271, 339, 438, 720, 1067[2], 1087, 1556
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Finnland
S. 547, 624[2], 1077, 1555[2], 1556, 1742, 2177, 2189, 2330, 2332
- Frankreich
S. 30, 123, 133, 140, 155f., 329, 340, 465, 721, 1073f., 1076f., 1085, 1087–1089, 1099f., 1556f., 2189, 2345[2]
- Griechenland
S. 1068, 1556
- Großbritannien
S. 155f., 328, 339f., 464f., 587, 721, 1068f., 1556f., 2188
- Heiliger Stuhl
S. 1149
- Italien
S. 465, 580f., 881, 1068, 1555f.
- Jugoslawien
S. 1556, 1682, 1725[12], 1742, 2129f., 2132f.
- Kanada
S. 19, 223, 328, 398, 438, 626, 763, 767, 1219, 1556, 1812, 2189[23]
- NATO
Dok. 290 und S. 155, 327–329, 580, 800f., 815, 859f., 880f., 890f., 899, 934, 998, 1338, 1446, 1556–1558, 1580, 1606, 1689, 1751, 2188–2191, 2327–2333
- Niederlande
S. 881, 1556, 2188
- Norwegen
S. 1556, 1580, 2188f.
- Österreich
S. 1555f.
- Polen
S. 124[11], 169[7], 175, 340, 464[12], 465, 547, 586, 934, 1077, 1477, 1540, 1651, 2221
- Portugal
S. 1556

- Rumänien
S. 465, 546f., 1004f., 1021, 1076, 1088, 1477, 2066
- Schweden
S. 438f.
- Schweiz
S. 438f.
- Türkei
S. 800, 1790
- UdSSR
S. 13, 19f., 105, 118, 123f., 153, 155f., 223, 244, 276, 328f., 339f., 360, 365, 373, 396, 398, 404, 420, 438, 457, 523, 546f., 569, 573, 601, 717f., 720f., 763, 767, 774, 801, 812, 815, 824, 829, 857–860, 863, 890f., 998, 1004f., 1067[2], 1068, 1073f., 1076, 1085, 1087, 1164, 1218–1221, 1280, 1338f., 1441, 1446, 1491, 1557, 1580, 1742, 1805, 1874, 1920, 2177, 2191, 2327–2333, 2347
- Ungarn
S. 340, 1001[2+6]
- USA
S. 19f., 155f., 223, 276, 329, 398, 438f., 465, 546, 572[29], 586, 601, 626, 721, 763, 767, 801, 881, 1068, 1219, 1476f., 1499f., 1556f., 1606, 1812, 1920, 2188, 2189[23], 2191

Europarat
S. 188, 559, 1104, 1615, 1776

European Recovery Program
siehe: Marshallplan

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
siehe: Europäische Gemeinschaften

FAO (Food and Agriculture Organisation)
S. 91[6], 132

Farbfernsehen
Dok. 239 und S. 473
- Bundesrepublik Deutschland
S. 90, 580, 878f.
- Frankreich
S. 90, 973f.
- Italien
Dok. 265 und S. 580f., 2109[3]
- Spanien
S. 90, 580, 640f.

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 155, 253, 267, 638, 936f., 1025f., 1027[15], 1165, 1185, 1425, 1441, 1463, 1611, 1723[5], 1730f., 1852, 1888, 1976, 2022[7], 2122[12], 2128, 2213, 2242
- Bundesparteitag vom 22. bis 24.6.1970 in Bonn
S. 1025, 1027, 1723[5]

Feindstaatenklauseln
siehe: UNO-Charta

Finnland
S. 492[16], 1219, 1530[9], 1549[9]
- Europäische Gemeinschaften
S. 1568[11], 2346
- Europäische Sicherheitskonferenz und Finnland
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich
S. 624[2]
- Heiliger Stuhl
S. 1149
- UdSSR
S. 146, 2330, 2346

Fouchet-Plan
siehe: Europäische Politische Union

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 1164

Frankfurter Rundschau
S. 1972, 2004, 2013, 2015f.

Frankreich
S. 87[2], 132, 572[28], 603[11], 611, 639f., 1652[11], 1715, 1767[14]
- Albanien und Frankreich
siehe: Albanien
- Algerien und Frankreich
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Frankreich
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Frankreich
siehe: Belgien
- Chile und Frankreich
siehe: Chile
- ČSSR und Frankreich
siehe: ČSSR
- DDR und Frankreich
siehe: DDR
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften

- Entspannungspolitik und Frankreich
siehe: Entspannungspolitik
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Frankreich
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Frankreich
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Farbfernsehen und Frankreich
siehe: Farbfernsehen
- Finnland und Frankreich
siehe: Finnland
- Force de frappe
S. 291, 636f., 1101, 1159, 2097
- Gasultrazentrifuge und Frankreich
siehe: Gasultrazentrifuge
- Griechenland
S. 559, 799
- Großbritannien
S. 33, 102, 519f., 821, 875f., 1076[26], 1078–1080, 1090f., 1095f., 1102, 1159, 1409, 1654f., 1693, 2049, 2113
- Guinea
S. 304, 2297
- Indonesien
S. 539[6+7]
- Irak
S. 1718, 2288
- Israel
S. 136, 1009[15]
- Italien
S. 649, 789, 878f., 973f., 1075, 1080, 1092, 1096, 1158f., 1827, 2091, 2116f.
- Jordanien
S. 2286, 2288
- Jugoslawien
S. 1092, 1725[10]
- Libyen
S. 135, 640, 1092f.
- Luxemburg
S. 380, 708[4], 874, 995–997
- Marokko
S. 1092
- MBFR und Frankreich
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Frankreich
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Frankreich
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Polen
S. 484f., 635, 656f., 728f., 821, 931, 934, 1889[10], 1899, 1911, 1917, 1940, 2198, 2219f.
- Rumänien
S. 547, 1007, 1017, 1023
- SALT und Frankreich
siehe: SALT
- Schweiz
S. 129, 139
- Spanien
S. 800, 1023, 1092, 1827
- Syrien
S. 2288
- Tunesien
S. 800, 1092, 1693
- UdSSR
S. 33, 47, 87[4], 122f., 140, 459, 547, 595, 620, 765, 830, 832, 849[2], 852, 856[6], 903, 911, 968, 1017, 1050, 1073–1076, 1085, 1093, 1101, 1313, 1394[8], 1442, 1453, 1470, 1505, 1508, 1538[6], 1678f., 1690–1693, 1695–1697, 1701, 1735, 1740, 1754f., 1758, 1760f., 1824–1826, 1870f., 1885f., 2051, 2074[14], 2158, 2326, 2345–2348, 2357
- Ungarn
S. 605, 1780
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 69, 128–130, 133, 592, 821, 875, 900, 988, 1023, 1079f., 1094f., 1099f., 1409, 1437, 1491, 1631, 1633, 1715, 1719, 1740, 2049, 2074[17], 2113, 2297–2299, 2348
- Verteidigungsplanung
Dok. 171 und S. 571
- Vietnam-Krieg und Frankreich
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 1097
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 11, 192, 374, 450, 453, 487 und S. 88, 116, 155f., 312, 323, 401, 447, 460[3], 486, 507f., 533, 537[10], 592, 594f., 600, 618–621, 640, 813, 861, 919, 966, 986, 996, 1223f., 1399, 1429, 1445, 1455, 1475, 1514, 1561f., 1831–1833, 1972, 1979, 2217, 2244, 2246, 2274, 2292, 2295[5], 2305[3], 2306[6], 2318–2320, 2345–2348
- Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit
S. 127, 138, 1095, 2200, 2218
- Berlin und Frankreich
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- französische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
S. 2097
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 127–131, 1075, 1482, 1654f., 1768
- Konsultationen
Dok. 29, 30, 31, 237, 291, 292, 293, 294, 506 und S. 208, 357, 789f., 800, 857[3], 1023, 1151, 1158–1160, 1650, 1823f., 1831[2], 1832f., 1965
- Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit
S. 119
- Kulturbeziehungen
S. 133, 138f.
- nukleare Zusammenarbeit
S. 127, 129f., 132, 139, 1092, 1645
- Oder-Neiße-Linie und Frankreich
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik der Bundesregierung und Frankreich
siehe: Ostpolitik
- Studiengruppe über die Sicherheit Europas in den siebziger Jahren
Dok. 535, 562 und S. 125, 133, 1100
- Wiedergutmachung
S. 406, 1525, 1527
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 1095f.
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 124, 131, 139, 569f., 1078, 1100, 1767, 1823f., 2109[3]

Friedrich-Ebert-Stiftung
S. 1417, 1766[12], 1768

Gabun
S. 744[3]

Gasultrazentrifuge
Dok. 177
- Übereinkommen vom 4.3.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans
S. 348, 653, 654[5], 655
- Belgien
S. 652–655
- Bundesrepublik Deutschland
S. 139, 579f., 652–655, 879[7]
- Frankreich
S. 139
- Großbritannien
S. 652–655
- Italien
S. 579f., 652–655, 879[7]
- Niederlande
S. 579, 652–655

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade)
S. 484, 604[4], 657, 788[15], 961[7], 1173f., 1235[13], 2114

Gesetze und Verordnungen
- Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.7.1913
S. 1928
- Grundgesetz vom 23.5.1949
siehe: Grundgesetz
- Bundesgesetz vom 20.12.1950 über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)
S. 707[2]
- Gesetz vom 12.3.1951 über das Bundesverfassungsgericht
S. 1822
- Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 11.5.1951
S. 91, 92[9]

- Gesetz vom 4.1.1952 über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz)
  S. 309[2]
- Gesetz vom 22.2.1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit
  S. 319[10], 551, 925, 1708[6], 2041[11], 2272
- Gesetz vom 19.3.1956 zur Ergänzung des Grundgesetzes (Wehrgesetz)
  S. 114
- Drittes Gesetz vom 11.5.1956 zur Änderung des Gesetzes vom 4.1.1952 über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz)
  S. 114[25], 1135[4]
- Bundesgesetz vom 29.6.1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz)
  S. 679f., 1514, 1526[27], 1527[30]
- Bundesgesetz vom 19.7.1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)
  S. 84[4+6], 93
- Gesetz vom 27.6.1960 über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)
  S. 1897[7]
- Ausführungsgesetz vom 20.4.1961 zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen)
  S. 69
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
  S. 217[3], 483[5], 960, 1173[12], 2349[4]
- Verordnung vom 22.8.1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes (Außenwirtschaftsverordnung)
  S. 217[3+4]
- Ratifizierungsgesetz vom 15.6.1963 zum deutsch-französischen Vertrag vom 22.1. 1963
  S. 902
- Gesetz vom 23.12.1963 über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern (Entwicklungshilfe-Steuergesetz)
  S. 1375
- Drittes Gesetz vom 2.10.1964 zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19.7.1957
  S. 84[4], 93[5]
- Erste Verordnung vom 14.5.1965 zur Durchführung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19.7.1957 (1. DV-BRüG)
  S. 84[6]
- Zweites Gesetz vom 14.9.1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz)
  S. 680, 1117, 1515, 1520f.
- Zweite Verordnung vom 27.12.1965 zur Durchführung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19.7.1957 (2. DV-BRüG)
  S. 84[6]
- Gesetz vom 29.7.1966 über die befristete Freistellung von der Gerichtsbarkeit
  S. 490, 498
- Siebzehntes Gesetz vom 24.6.1968 zur Ergänzung des Grundgesetzes
  siehe: Notstandsgesetzgebung
- Gesetze vom 9.7.1968 über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, zur Änderung des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes und des Ernährungssicherstellungsgesetzes, zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Verkehrs und zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung
  siehe: Notstandsgesetzgebung
- Gesetz vom 13.8.1968 zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
  S. 310[4]
- Gesetz vom 28.12.1968 über die Besteuerung des Straßengüterverkehrs
  S. 795, 837
- Gesetz vom 16.7.1969 über Wein, Dessertwein, Schaumwein, weinhaltige Getränke und Branntwein aus Wein (Weingesetz)
  S. 660
- Neuntes Strafrechtsänderungsgesetz vom 4.8.1969
  S. 1149

Gewaltverzicht
Dok. 36 und S. 14, 22, 35, 80f., 115, 126, 327, 340, 343, 513, 578, 625, 719, 891, 901, 1003[2], 1004[4], 2266
- ČSSR
S. 149, 193, 203, 362, 1763[4], 2167
- DDR
S. 13, 38[10], 42[16], 67[8], 107, 109[11], 113, 116, 151, 172, 192–194, 251[2], 259, 271, 293, 336[17], 395, 398f., 471f., 500, 516, 736, 870, 888, 922
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
siehe: Moskauer Vertrag
- Polen
S. 52–55, 59, 167f., 315–317, 347, 437, 452f., 478–480, 549f., 555f., 558, 597–599, 628[3], 645, 742, 924, 961–963, 965, 1012, 1053, 1057, 1183, 1257, 1698, 1748, 1784, 1810, 1830, 1966[3], 1967
- UdSSR
S. 45, 78, 107, 109, 111, 117, 140, 148f., 151, 162[6], 172–174, 192–194, 204, 242, 259, 264[3], 309, 368[13], 373f., 393, 395–400, 404, 418, 420, 423, 451, 455, 470, 500, 709, 713, 724[8], 730, 739[2], 815f., 818, 822, 824[3], 826, 862–864, 869f., 884f., 907, 917, 961, 969, 997, 1037–1039, 1119, 1121, 1123f., 1154, 1164f., 1185, 1192, 1205f., 1219, 1223, 1258, 1261, 1266, 1269f., 1276, 1279f., 1281[19], 1283f., 1287–1292, 1294–1296, 1299f., 1308, 1311, 1316, 1340, 1358f., 1385f., 1401, 1414, 1578, 1595
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
siehe: Warschauer Vertrag

Görlitzer Abkommen vom 6.7.1950
S. 54, 175, 315, 332[5], 477, 598, 623, 779, 932, 959[3], 1011, 1055, 1248–1250, 1253, 1818f., 1899, 1903f., 1909f., 1914, 1950f., 1953, 1960, 1970, 1981–1984

Griechenland
S. 638
- Dänemark und Griechenland
siehe: Dänemark
- Europäische Gemeinschaften
S. 188, 798[15]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Griechenland
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Griechenland
siehe: Frankreich
- Großbritannien
S. 353f.
- MBFR und Griechenland
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande
S. 883, 900
- Norwegen
S. 883, 899, 2191f.
- Nukleare Planungsgruppe der NATO und Griechenland
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- SALT und Griechenland
siehe: SALT
- Schweiz
S. 1614[2]
- Türkei
S. 799, 882, 1790
- UdSSR
S. 1161
- USA
S. 188, 594

Griechenland–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 43 und S. 594, 1514, 1527
- Ostpolitik der Bundesregierung und Griechenland
siehe: Ostpolitik
- Verteidigungshilfe
Dok. 142, 423, 431 und S. 354, 387, 799, 801, 1778[7]

Großbritannien
S. 87[2], 112, 188[6], 209[11], 539[7], 572[28], 603[11], 751[4], 801[26], 813, 937, 1527[29], 1767[14]
- Abrüstung und Großbritannien
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Arabische Staaten und Großbritannien
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Großbritannien
siehe: Belgien
- Chile und Großbritannien
siehe: Chile
- Commonwealth
S. 744, 990, 1065, 1102[12], 1545–1548, 1566, 1567[7], 1569
- ČSSR und Großbritannien
siehe: ČSSR

- Dänemark und Großbritannien
siehe: Dänemark
- DDR und Großbritannien
siehe: DDR
- Entspannungspolitik und Großbritannien
siehe: Entspannungspolitik
- EURATOM
S. 661, 1569
- Europäische Gemeinschaften
S. 33, 128, 138, 223, 268f., 333–335, 349, 518–521, 591, 651, 661, 744–746, 759, 762–764, 786, 874–876, 896, 1062–1066, 1078–1080, 1090f., 1097, 1104, 1133, 1158[9], 1159, 1188–1190, 1217, 1395, 1445, 1530[7], 1566–1569, 1573, 1581, 1619, 1652, 1753, 1775, 1854, 1859f., 2070[2], 2071, 2093, 2101–2103, 2109[3], 2112f., 2117, 2129f., 2133f., 2184f., 2220, 2287, 2346
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Großbritannien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Großbritannien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Großbritannien
siehe: Frankreich
- Gasultrazentrifuge und Großbritannien
siehe: Gasultrazentrifuge
- Gibraltar
S. 375, 2118
- Griechenland und Großbritannien
siehe: Griechenland
- Indonesien
S. 539[6+7]
- Iran
S. 1777
- Irland
S. 1190, 1546f.
- Israel
S. 355, 2286
- Italien
S. 522, 2114f., 2117
- Japan
S. 758
- Jordanien
S. 2286
- Kernwaffen
S. 291, 1096, 1101, 1159
- Libyen
S. 135, 356f.
- MBFR und Großbritannien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Großbritannien
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Großbritannien
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Norwegen
S. 1190, 1581, 2073[9]
- Nukleare Planungsgruppe der NATO und Großbritannien
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Polen
S. 656, 931, 934, 980, 1652, 1899, 1911, 1917, 1955[13], 1995f., 2220
- SALT und Großbritannien
siehe: SALT
- UdSSR
S. 47, 350, 355f., 832, 968, 1280, 1313, 1474, 1505, 1538[6], 1735, 1754f., 1758, 1760f., 1816[5], 1870, 1885, 2191, 2321
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 69, 103, 523, 591, 758, 988, 1096, 1102[12], 1141, 1437, 1491, 1789, 1866f., 2073–2075, 2095[9], 2292
- Verteidigungsplanung
S. 570, 756[22], 1668, 1778, 2072, 2094
- Vietnam-Krieg und Großbritannien
siehe: Vietnam-Krieg
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 82, 86, 90, 261, 315, 316, 380, 391, 418, 469, 531, 555, 561, 572, 600 und S. 33, 155f., 312, 447, 486, 507f., 533, 537[10], 592, 600, 861, 966, 979–983, 986, 1079, 1164, 1197, 1213, 1223f., 1280, 1399, 1408, 1419[1], 1420[4], 1429, 1455, 1486, 1617f., 2103, 2115, 2184, 2217, 2292, 2295[5], 2305[3], 2306[6], 2318–2320

- Berlin und Großbritannien
siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und Großbritannien
siehe: Berlin-Klausel
- britische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
S. 69, 352, 388
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich und Großbritannien
siehe: Devisenausgleich
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 1092, 1654f.
- nukleare Zusammenarbeit
S. 1645
- Oder-Neiße-Linie und Großbritannien
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik der Bundesregierung und Großbritannien
siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 348–350
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
Dok. 27, 132 und S. 348–350, 569, 1668[7], 1671, 2172

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 28, 42–44, 76f., 81, 106f., 109, 111, 113–115, 147, 150, 243, 310, 345, 362, 371, 399f., 422, 461, 468, 478, 529, 598, 712, 725, 735[7], 760, 840[2], 841, 905[2], 972, 1036, 1124[12], 1135f., 1184, 1211, 1254, 1270, 1272, 1275, 1293, 1310–1312, 1324, 1362, 1385, 1504, 1595, 1635, 1641[8], 1762[12], 1799[14], 1902[3], 1922f., 1953, 1983, 2042f., 2076[4], 2084, 2271[2], 2297[8]
- Präambel
S. 39[13], 147[8], 435, 527, 727, 813, 969f., 1820, 2026, 2141
- Artikel 1
S. 921[3]
- Artikel 3
S. 2164[11]
- Artikel 16
S. 454, 551[13], 925[14], 1817[4], 2164, 2166, 2273
- Artikel 20
S. 921[3]
- Artikel 21
S. 1447[18]
- Artikel 23
S. 39[13], 42f., 114[20], 147[8], 971, 1124[12], 1135[3], 1733[6], 1795, 2026, 2141[15+16], 2230, 2315
- Artikel 24
S. 364[8]
- Artikel 25
S. 2144
- Artikel 26
S. 69
- Artikel 33
S. 1822[14]
- Artikel 38
S. 1822[14]
- Artikel 59
S. 819, 891, 1045, 1054, 1803, 1821, 1968[7]
- Artikel 68
S. 937[11]
- Artikel 78
S. 28[7]
- Artikel 79
S. 921, 962[11], 1054, 1267, 1280, 1821
- Artikel 93
S. 1822
- Artikel 101
S. 1822[14]
- Artikel 103
S. 1822[14]
- Artikel 104
S. 1822[14]
- Artikel 113
S. 28f., 137
- Artikel 116
S. 319[10], 453, 551, 1708[6], 1821, 1928, 1936[4], 2041[11], 2165, 2272
- Artikel 144
S. 42[19], 1135[3], 1733[6], 1795, 2141[16], 2230, 2315
- Artikel 146
S. 527, 1820

Guatemala
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 137, 143, 144, 148 und S. 594f., 646
- Heiliger Stuhl
S. 560
- USA
S. 538[1], 563f., 594f.

Guinea
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 73, 608
- DDR und Guinea
siehe: DDR
- Frankreich und Guinea
siehe: Frankreich
- Portugal
S. 2296, 2298f.
- USA
S. 304

Haager Kommuniqué vom 2.12.1969
S. 32f., 133f., 137f., 179f., 269, 334f., 411–413, 518–521, 581, 591, 658–661, 746, 759, 875, 894f., 945, 947, 1063, 1079, 1104, 1157f., 1216f., 1435, 1752f., 1756, 1854, 1859, 1875f., 2105[7], 2110f., 2279

Hallstein-Doktrin
S. 152, 427, 2262[12]

Heiliger Stuhl
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 305, 570 und S. 560, 563f., 1157, 2222
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Sicherheitskonferenz und Heiliger Stuhl
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland und Heiliger Stuhl
siehe: Finnland
- Guatemala und Heiliger Stuhl
siehe: Guatemala
- Israel
S. 1149
- Nahost-Konflikt und Heiliger Stuhl
siehe: Nahost-Konflikt
- Oder-Neiße-Linie und Heiliger Stuhl
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Polen
S. 2126f., 2222
- UdSSR
S. 2126
- USA
S. 1149

Het Laatste Nieuws (Brüssel)
S. 68[2]

Honduras
S. 365

IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation)
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1583–1585, 1589–1591
- DDR und IAEO
siehe: DDR
- EURATOM und IAEO
siehe: EURATOM
- Frankreich
S. 1590
- Generalversammlung der IAEO vom 22. bis 29.9.1970 in Wien
S. 1590[9], 1591
- Großbritannien
S. 1590
- Italien
S. 1590, 1591[11]
- UdSSR
S. 1589–1591

IATA (International Air Transport Association)
S. 2322[2]

ICAO (International Civil Aviation Organisation)
S. 357, 431, 726, 2323f.

IDA (International Development Association)
S. 358, 603

Indien
S. 572[28], 1133, 1590
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 63, 301 und S. 251[1], 280, 711, 1417, 1529
- DDR und Indien
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Indien
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Iran
S. 273
- Japan
S. 758, 1134
- Jugoslawien
S. 273
- Kambodscha
S. 751, 752[10], 1133

- Nahost-Konflikt und Indien
siehe: Nahost-Konflikt
- Polen
S. 1132
- UdSSR
S. 274–276, 758, 1132, 1134
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 274f.
- VAR
S. 273
- Vietnam-Krieg und Indien
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 272–274, 403, 758, 1133, 2067

Indonesien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 138, 419 und S. 539, 754f., 803[2], 1417
- Frankreich und Indonesien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Indonesien
siehe: Großbritannien
- Italien
S. 539[6+7]
- Japan
S. 539[6+7], 1572
- Jugoslawien
S. 541
- Kambodscha
S. 587, 751, 754f.
- Niederlande
S. 539[6+7]
- Ostpolitik der Bundesregierung und Indonesien
siehe: Ostpolitik
- UdSSR
S. 1472
- USA
S. 539[6+7], 754[17], 755, 1572
- Vietnam-Krieg und Indonesien
siehe: Vietnam-Krieg

Infas-Institut für Angewandte Sozialwissenschaft GmbH
S. 1441[7]

Infratest-Marktforschung, Wirtschaftsforschung, Motivforschung, Sozialforschung GmbH & Co. KG
S. 1441[7]

Intelsat
S. 349

Interflug, Gesellschaft für internationalen Flugverkehr mbH
S. 491, 2087[6], 2322[2], 2324

International Herald Tribune (Paris)
S. 1840

Internationale Fernmeldeunion
S. 234

Internationale Postunion
siehe: Weltpostverein

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
S. 330

Internationaler Gerichtshof
S. 231[7], 1316

Internationaler Währungsfonds
S. 763, 946
- Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds vom 21. bis 25.9.1970 in Kopenhagen
S. 1753, 1854

Internationales Komitee vom Roten Kreuz
S. 1937[7], 1617[1], 1618[3], 2009[6], 2010, 2039f.

Internationales Schulbuch-Institut
S. 2222[6]

Internationales Währungssystem
S. 946, 1435
- Internationaler Währungsfonds
siehe: Internationaler Währungsfonds
- Weltbank
siehe: Weltbank

Interparlamentarische Union
S. 253[3], 1233[7]

Irak
S. 1719
- Bundesrepublik Deutschland
S. 9[5], 1718f.
- DDR und Irak
siehe: DDR
- Frankreich und Irak
siehe: Frankreich

- Iran
S. 1552f., 1790
- Jordanien
S. 1552, 2288f.
- Nahost-Konflikt und Irak
siehe: Nahost-Konflikt
- Türkei
S. 1790
- UdSSR
S. 1552, 1661, 1778, 2288f.

Iran
S. 1533
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 400, 411, 412, 477, 609 und S. 595, 1716f., 1719
- DDR und Iran
siehe: DDR
- Großbritannien und Iran
siehe: Großbritannien
- Indien und Iran
siehe: Indien
- Irak und Iran
siehe: Irak
- Israel
S. 1778[7]
- Nahost-Konflikt und Iran
siehe: Nahost-Konflikt
- Ostpolitik der Bundesregierung und Iran
siehe: Ostpolitik
- Türkei
S. 796f., 1790
- UdSSR
S. 1552f., 1777f.
- USA
S. 797, 1552f., 1719, 1778

Irland
S. 188[6]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 2103, 2184
- Europäische Gemeinschaften
S. 333[3], 334, 520[11], 744[1], 745[5], 746[8], 759, 786[9], 874f., 896, 1062–1066, 1078[31], 1097[22], 1158[9], 1188[2], 1190, 1217, 1395, 1530[7], 1568, 1573[6], 1619, 1859f., 2070[2], 2101–2103, 2130, 2133[3], 2184f., 2346
- Großbritannien und Irland
siehe: Großbritannien
- USA
S. 1679[1], 1681, 1757[2], 1814[6]

Island
S. 188[6], 633, 1182, 1568[11], 2189, 2192

Isotopentrennanlage
- europäischer Protonengroßbeschleuniger
S. 132, 139, 579f., 582
- Gasultrazentrifuge
siehe: Gasultrazentrifuge

Israel
- Algerien und Israel
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Israel
siehe: Arabische Staaten
- Frankreich und Israel
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Israel
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Israel
siehe: Heiliger Stuhl
- Iran und Israel
siehe: Iran
- Jordanien
S. 356[32], 1483f., 1661, 1827, 2118, 2286–2288
- Nahost-Konflikt und Israel
siehe: Nahost-Konflikt
- Ostpolitik der Bundesregierung und Israel
siehe: Ostpolitik
- Palästina-Frage
S. 10, 797, 882, 1094, 1617[1], 1618, 1661, 1724, 1827, 2101, 2119, 2288
- Polen
S. 432
- Rumänien
S. 1517f.
- Syrien
S. 1827, 2118
- UdSSR
S. 282, 1339, 1552, 1661, 1738, 1919, 2118
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 68–71, 85, 95, 210–214, 282, 588, 594f., 831[3], 1093, 1510[2], 1661f., 1738f., 1792, 1827, 1935
- VAR
S. 85, 282, 356[22], 432, 639, 831[3], 1510, 1661, 1737, 1739[15], 1827, 1919[5]

Israel–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 25, 65, 105, 223, 445 und S. 9[5], 10, 136, 207–214, 357, 640[8], 1196, 1340, 1729[11], 2119, 2288

- Ausrüstungshilfe
S. 70, 209[10], 210–214, 281, 323, 432f., 1118[10], 1133[10]
- Goldmann-Plan
S. 84[5]
- Wiedergutmachung
Dok. 22 und S. 92–95, 210f., 214, 281, 681, 1117, 1518
- Wirtschaftshilfe
Dok. 298, 361, 406 und S. 93–95, 210–214, 323, 433, 832, 1483f.

Italien
S. 68[2], 87[2], 132, 188[6], 349[5], 573, 603[11], 633, 638–640, 1096[16], 1715

- Arabische Staaten und Italien
siehe: Arabische Staaten
- Chile und Italien
siehe: Chile
- ČSSR und Italien
siehe: ČSSR
- DDR und Italien
siehe: DDR
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Entspannungspolitik und Italien
siehe: Entspannungspolitik
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Italien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Italien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Farbfernsehen und Italien
siehe: Farbfernsehen
- Frankreich und Italien
siehe: Frankreich
- Gasultrazentrifuge und Italien
siehe: Gasultrazentrifuge
- Großbritannien und Italien
siehe: Großbritannien
- IAEO-Mitglied
siehe: IAEO
- Indonesien und Italien
siehe: Indonesien
- Jugoslawien
S. 678[13]
- MBFR und Italien
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Italien
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
S. 579
- Nukleare Planungsgruppe der NATO und Italien
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Polen
S. 484f., 635, 656f., 2109[4], 2219f.
- SALT und Italien
siehe: SALT
- Türkei
S. 798[15], 801[26]
- UdSSR
S. 47, 459, 852[7], 856[6], 1050, 1161, 1313, 1442, 2109[4], 2118
- Ungarn
S. 605
- USA
S. 581, 1668, 1679f., 1757[2], 2112–2114, 2117f.
- Volksrepublik China
S. 1934, 2090
- WEU-Mitglied
siehe: WEU

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 149, 307, 566, 567 und S. 115, 401, 427, 594, 640, 800, 813, 973–975, 1075, 1096, 1144[2], 2103[16], 2104[1], 2127[9]

- Berlin und Italien
siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 1092
- Ostpolitik der Bundesregierung und Italien
siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 579f., 582
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 522

Izvestija (Moskau)
S. 1211, 2347

JAL (Japan Air Lines)
S. 768

Japan
S. 67, 141, 349, 603[11], 751[5], 1097, 1495, 1590, 1715
- Belgien und Japan
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 204 und S. 487, 542, 595, 803[2], 2090[9], 2301[4]
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Japan
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 762–764
- Großbritannien und Japan
siehe: Großbritannien
- Indien und Japan
siehe: Indien
- Indonesien und Japan
siehe: Indonesien
- Kambodscha
S. 751f.
- Republik China (Taiwan)
S. 752f.
- Republik Korea (Südkorea)
S. 753[13], 754
- UdSSR
S. 47, 763, 766–769, 1442
- USA
S. 275, 593, 595, 752[12], 753, 758, 769
- Vietnam-Krieg und Japan
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 752–754, 756–758, 763

Jedioth A'hronoth (Tel Aviv)
S. 1662

Jemen
siehe: Arabische Republik Jemen (Nordjemen) und Volksrepublik Jemen (Südjemen)

Jerusalem Post
S. 208[7]

Jordanien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 394, 604 und S. 9[5], 70, 136, 207–209, 277, 357f., 541, 801, 865[2], 1116[4], 1617
- Frankreich und Jordanien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Jordanien
siehe: Großbritannien
- Irak und Jordanien
siehe: Irak
- Israel und Jordanien
siehe: Israel
- Libyen
S. 2289
- Nahost-Konflikt und Jordanien
siehe: Nahost-Konflikt
- Syrien
S. 1661, 1729, 1740, 2288f.
- UdSSR
S. 2287, 2288f.
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1661, 2286
- VAR
S. 1511, 2289

Jugoslawien
S. 367, 582[15], 633, 1017, 1725[10]
- Abrüstung und Jugoslawien
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Albanien und Jugoslawien
siehe: Albanien
- Belgien und Jugoslawien
siehe: Belgien
- DDR und Jugoslawien
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 764
- Europäische Sicherheitskonferenz und Jugoslawien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Jugoslawien
siehe: Frankreich
- Indien und Jugoslawien
siehe: Indien
- Indonesien und Jugoslawien
siehe: Indonesien

- Italien und Jugoslawien
siehe: Italien
- Luxemburg
S. 1723[1]
- MBFR und Jugoslawien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Jugoslawien
siehe: Nahost-Konflikt
- Polen
S. 1650, 2023
- Rumänien
S. 1009
- UdSSR
S. 1009, 1518, 1725[11], 2131
- USA
S. 1679[1], 1680–1682, 1724, 1757, 1814[6]
- Volksrepublik China
S. 1724
- VAR
S. 1681, 1724
- Vietnam-Krieg und Jugoslawien
siehe: Vietnam-Krieg

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 460, 461, 571 und S. 1017, 1020, 1029, 1097, 1140, 1741f., 1757, 2090, 2216, 2219, 2288
- Berlin und Jugoslawien
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 865
- Ostpolitik der Bundesregierung und Jugoslawien
siehe: Ostpolitik
- Wiedergutmachung
Dok. 99, 186, 404 und S. 1725, 2263

Kambodscha
S. 807, 572[28], 928[5]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 106, 558, 751, 754, 1312
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Kambodscha
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Indien und Kambodscha
siehe: Indien
- Indonesien und Kambodscha
siehe: Indonesien
- Japan und Kambodscha
siehe: Japan
- Kanada
S. 752[10]
- Polen
S. 752[10]
- Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 541[13], 588, 757[23]
- USA
S. 541, 587f., 754f., 757[23], 882, 900f., 1455, 1724[7], 1934
- Vietnam-Krieg und Kambodscha
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 587, 752[10], 756f.

Kamerun
S. 744[3], 1765, 2260–2262

Kanada
S. 349[5], 572[28], 603[11], 751[4], 950, 1590, 1652[11]
- Berlin und Kanada
siehe: Berlin
- Europäische Gemeinschaften
S. 745, 764, 2192
- Europäische Sicherheitskonferenz und Kanada
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Kambodscha und Kanada
siehe: Kambodscha
- MBFR und Kanada
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nukleare Planungsgruppe der NATO und Kanada
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Polen
S. 1917, 1941
- SALT und Kanada
siehe: SALT
- USA
S. 900
- Vietnam-Krieg und Kanada
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 1934, 2090

Kenia
S. 1765

Kernwaffen
- Force de frappe
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Kernwaffen
siehe: Großbritannien
- Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- nukleare Planung in der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Sicherheitsgarantie der USA
siehe: NATO
- Strategic Arms Limitation Talks (SALT)
siehe: SALT
- UdSSR und Kernwaffen
siehe: UdSSR
- USA und Kernwaffen
siehe: USA
- Volksrepublik China und Kernwaffen
siehe: Volksrepublik China

Konferenz des Abrüstungsausschusses
S. 351[19], 1652[11]

Konferenzen und Verhandlungen
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 28.11. bis 1.12.1943 in Teheran
S. 1981
- Internationale Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen vom 1. bis 23.7.1944 in Bretton Woods
S. 1619f.
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 4. bis 11.2.1945 in Jalta
S. 1516f., 1519, 1522f., 1981
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam
siehe: Potsdamer Abkommen
- Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 23.5. bis 20.6.1949 in Paris
S. 701, 836
- Internationale Konferenz vom 26.4. bis 21.7.1954 über Indochina in Genf
S. 928
- Tagung des NATO-Ministerrats am 17./18.12.1954 in Paris
S. 352[21]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte vom 18. bis 23.7. 1955 in Genf
S. 82[16]
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 11. bis 14.12.1956 in Paris
S. 567[11]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 2./3.5.1957 in Bonn
S. 567[11]
- Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 11.5. bis 20.6. bzw. vom 13.7. bis 5.8.1959 in Genf
S. 1799, 1986
- Tagung des EWG-Ministerrats am 17.4. 1962 in Paris
S. 520[8]
- Tagung des EWG-Ministerrats am 28./29.6.1965 in Paris
S. 651[12]
- XX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes vom 2. bis 9.10.1965 in Wien
S. 916, 1414
- Tagung des EWG-Ministerrats am 28./29.1.1966 in Luxemburg
S. 651
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts vom 4. bis 6.7.1966 in Bukarest
S. 19[2]
- Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 24. bis 26.4. 1967 in Karlsbad
S. 65[5], 765
- Konferenz der Außenminister der arabischen Staaten am 17./18.6.1967 in Kuwait
S. 2303[10]
- Tagung des WEU-Ministerrats am 4./5.7.1967 in Den Haag
S. 1065, 1189[4]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 13./14.12.1967 in Brüssel
S. 342[3], 1031, 2232
- 21. Weltgesundheitsversammlung vom 6. bis 24.5.1968 in Genf
S. 445[12], 576

- Tagung des NATO-Ministerrats am 24./25.6.1968 in Reykjavik
S. 326f., 340, 342, 523, 592, 627[20], 881, 1139, 1558, 1684, 2190, 2328[7]
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 17.3.1969 in Budapest
S. 19[2], 223[4]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 10./11.4.1969 in Washington
S. 342[6], 594[16], 2331
- Dritte Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 5. bis 17.6.1969 in Moskau
S. 275[18]
- XVI. Weltpostkongreß vom 1.10. bis 14.11. 1969 in Tokio
S. 109f., 199, 492[17]
- Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 30./31.10.1969 in Prag
S. 20, 59[16], 223[4], 857, 860, 899, 1219
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12.11.1969 in Washington
S. 954[12], 1880
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2.12. 1969 in Den Haag
siehe: Haager Kommuniqué
- Konferenz der Partei- und Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten am 3./4.12.1969 in Moskau
S. 21, 233, 336, 881, 907
- Tagung des NATO-Ministerrats am 4./5.12.1969 in Brüssel
S. 3, 23, 155, 327, 342, 465, 586, 625, 863, 899, 1085, 1087
- Tagung des EG-Ministerrats am 15./16.12.1969 in Brüssel
S. 1623
- Tagung des EG-Ministerrats vom 19. bis 22.12.1969 in Brüssel
S. 28[3], 134[20], 136[8], 179, 181f., 2111
- Tagung des WEU-Ministerrats am 9./10.1.1970 in Brüssel
siehe: WEU
- Tagung des EG-Ministerrats am 19./20.1.1970 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 26.1.1970 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats vom 5. bis 7.2.1970 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 16./17.2.1970 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 6.3.1970 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 20./21.3.1970 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 20./21.4.1970 in Luxemburg
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des EG-Ministerrats am 27./28.4.1970 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- 23. Weltgesundheitsversammlung vom 5. bis 22.5.1970 in Genf
siehe: WHO
- Tagung des EG-Ministerrats am 11./12.5. 1970 in Brüssel
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des CENTO-Ministerrats am 14./15.5.1970 in Washington
siehe: CENTO
- Tagung des EG-Ministerrats am 25./26.5. 1970 in Luxemburg
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des NATO-Ministerrats am 26./27.5.1970 in Rom
siehe: NATO
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 29.5.1970 in Viterbo
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Konferenz der Finanz- und Wirtschaftsminister der EG-Mitgliedstaaten am 29./30.5.1970 in Venedig
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des WEU-Ministerrats am 5./6.6. 1970 in Bonn
siehe: WEU
- Tagung des EG-Ministerrats am 8./9.6. 1970 in Luxemburg
siehe: Europäische Gemeinschaften

- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 8./9.6.1970 in Venedig
  siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Konferenz der Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten am 21./22.6.1970 in Budapest
  siehe: Budapester Memorandum
- Tagung des EG-Ministerrats am 29.6. 1970 in Luxemburg
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 20.7.1970 in Brüssel
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Tagung des EG-Ministerrats am 20./21.7. 1970 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 20.8.1970 in Moskau
  siehe: Warschauer Pakt
- Tagung des OAU-Ministerrats am 30.8. 1970 in Addis Abeba
  siehe: OAU
- Gipfelkonferenz der OAU vom 1. bis 3.9. 1970 in Addis Abeba
  siehe: OAU
- Konferenz der blockfreien Staaten vom 8. bis 10.9.1970 in Lusaka
  S. 541, 1571, 1574, 1723 f., 1765
- Tagung des WEU-Ministerrats am 14.9. 1970 in Rom
  siehe: WEU
- Generalversammlung der IAEO vom 22. bis 29.9.1970 in Wien
  siehe: IAEO
- Tagung des EG-Ministerrats am 29.9. 1970 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- 16. UNESCO-Konferenz vom 12.10. bis 14.11.1970 in Paris
  siehe: UNESCO
- Tagung des EG-Ministerrats am 26./27.10.1970 in Luxemburg
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 27.10.1970 in Luxemburg
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 29./30.10.1970 in Ottawa
  siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Tagung des EG-Ministerrats am 9./10.11.1970 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 19.11.1970 in München
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Tagung des EG-Ministerrats am 23.11. 1970 in Brüssel
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2.12.1970 in Ost-Berlin
  siehe: Warschauer Pakt
- Tagung des NATO-Ministerrats am 3./4.12.1970 in Brüssel
  siehe: NATO
- Tagung des EG-Ministerrats am 14./15.12.1970 in Brüssel
  S. 1853
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten am 12/13.5.1971 in Paris
  S. 2101, 2185
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 25./26.5.1971 in Mittenwald
  S. 1882

Kongo
siehe: Demokratische Republik Kongo (Kinshasa) und Republik Kongo (Brazzaville)

Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

Korea-Krieg von 1950
S. 106, 294[5]

KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)
S. 1441, 1447, 1464, 1505, 1507, 1820[7]

Kreditanstalt für Wiederaufbau
S. 212–214, 253[6], 640[11], 1375 f., 2299

Kuba
S. 592[6], 1680[3], 1691, 1729, 1737, 1739, 1824, 1840 f., 1934

Kuba-Krise von 1962
S. 282, 592, 1018f., 1693, 1737, 1739

Kuratorium „Unteilbares Deutschland"
S. 2145[22]

Kuwait
S. 1719

Laos
S. 751[5+8], 572, 587, 928[5], 1724[7]

Le Monde (Paris)
S. 878, 1696

Libanon
S. 9[5], 210f., 540[10], 1472, 1511

Libyen
S. 579, 1714[4]

- Algerien und Libyen
siehe: Algerien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 209[9], 210f., 357
- DDR und Libyen
siehe: DDR
- Frankreich und Libyen
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Libyen
siehe: Großbritannien
- Jordanien und Libyen
siehe: Jordanien
- Nahost-Konflikt und Libyen
siehe: Nahost-Konflikt
- Spanien
S. 639f.
- Tunesien
S. 1093
- UdSSR
S. 135, 211[16], 639f.
- USA
S. 135, 638, 2183[15]
- VAR
S. 356, 639f., 1093, 2289

Liechtenstein
S. 114f., 1673, 1675, 1695

Luxemburg
S. 188[6], 402

- Belgien und Luxemburg
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 195, 273, 415 und S. 379f., 651, 755
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Luxemburg
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich und Luxemburg
siehe: Frankreich
- Jugoslawien und Luxemburg
siehe: Jugoslawien
- MBFR und Luxemburg
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Luxemburg
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Ostpolitik der Bundesregierung und Luxemburg
siehe: Ostpolitik
- Polen
S. 1650, 1932
- SALT und Luxemburg
siehe: SALT
- UdSSR
S. 2346

Madagaskar
S. 744[3]

Malaysia
S. 751[5], 751[8], 755, 803[2], 1778[6]

Mali
S. 304, 744[3], 1765

Malta
S. 880, 882, 1101, 1161f., 1417[6], 1775,' 2118

Marokko
S. 639, 1161

- Bundesrepublik Deutschland
S. 209[9], 214, 640, 800, 1116[4], 1483[1], 1484
- Frankreich und Marokko
siehe: Frankreich
- Rumänien
S. 2068
- Spanien
S. 640

Marshallplan
S. 62

Mauretanien
S. 744[3]

MBFR (Mutual and Balanced Force Reduction)
Dok. 9 und S. 19, 162, 899, 1067[2], 1098, 2095[3], 2109[3]
- Belgien
S. 24, 391, 626, 1580, 1686, 1754, 1840
- Bulgarien
S. 1140
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 80, 83, 108, 117, 160, 303, 452, 484 und S. 23[2], 24f., 124, 340, 387, 391, 523, 568f., 571–574, 580, 585–587, 591f., 624–626, 719, 859f., 881, 897f., 1021, 1076f., 1089, 1099f., 1220, 1339, 1445f., 1459, 1463, 1475–1481, 1491, 1499, 1558, 1580, 1604, 1606f., 1753, 1825, 2096f., 2131f., 2218, 2332
- ČSSR
S. 24, 1140, 1479, 1686
- Dänemark
S. 391, 626f.
- DDR
S. 23[2], 24f., 1479
- Frankreich
S. 25, 124, 329, 465, 571, 626f., 881, 898, 1077, 1085, 1089, 1099–1101, 1480, 1814[9], 2096f., 2189f.
- Griechenland
S. 626f., 881f.
- Großbritannien
S. 340, 391, 523, 625–627, 1687[11], 2190
- Italien
S. 391, 465, 626f., 2190
- Jugoslawien
S. 438, 1140
- Kanada
S. 391f., 626f.
- Luxemburg
S. 24, 626, 1686
- NATO
Dok. 96 und S. 23[1], 24f., 326–329, 340, 342f., 438, 465, 568f., 571, 586, 592, 611–613, 625–627, 762, 767, 831, 858[5], 859f., 880, 881f., 897f., 1021, 1068, 1076f., 1081, 1089, 1099, 1137–1140, 1220f., 1339, 1445f., 1459, 1475–1477, 1479–1481, 1499, 1558, 1580, 1604[1], 1605–1607, 1651, 1682–1690, 1812–1814, 2179, 2190f., 2328, 2332
- Niederlande
S. 24f., 391, 626f., 1686
- Norwegen
S. 626, 1580
- Polen
S. 24, 438, 1137, 1139f., 1477, 1651f., 1686
- Rumänien
S. 438, 1021, 1077, 1137, 1139f., 1477
- Türkei
S. 626f., 881f.
- UdSSR
S. 23[2], 124, 329, 343, 404, 438–440, 465, 523, 586, 624[3], 860, 881[10], 1004, 1021, 1077, 1089, 1099–1101, 1137–1139, 1218f., 1221, 1338f., 1445f., 1463, 1475, 1479–1481, 1491, 1604[1], 1605, 1606[10], 1607, 1652, 1685f., 1753f., 1813, 1825, 1920, 2191, 2328
- Ungarn
S. 1137, 1140, 1479
- USA
Dok. 428 und S. 23[2], 25, 124, 329, 387, 391f., 438–440, 465, 568f., 571–574, 586, 592, 625–627, 882, 1089, 1099f., 1139, 1339, 1475–1481, 1499–1501, 1652, 1687, 1753, 1814, 1920, 2218

Meždunarodnaja Žizn' (Moskau)
S. 1211

Mongolische Volksrepublik
S. 1007, 487, 1443[10]

Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
Dok. 38, 69, 72, 120, 134, 139, 214, 218, 219, 220, 234, 249, 280, 281, 286, 300, 306, 309, 310, 314, 317, 319, 321, 322, 325, 341, 347, 352, 354, 358, 365, 369, 370, 371, 373, 383 und S. 7, 10, 21[4], 38[10], 234, 276, 365, 369f., 404, 438, 578, 698[4], 730–734, 872, 893, 902, 920f., 926[17], 937[11], 958f., 982, 997–999, 1022, 1029, 1032–1036, 1046f., 1049f., 1052, 1055[8], 1058, 1070–1074, 1081–1085, 1098, 1131f., 1149f., 1160, 1202, 1210, 1221–1224, 1286, 1423[1], 1425, 1430f., 1437–1441, 1446, 1448, 1451f., 1454–1457, 1460, 1464, 1467–1469, 1472f., 1481, 1485, 1486[5], 1487f., 1490f., 1496, 1504, 1505[5], 1507, 1509, 1540–1542, 1550–1552, 1569f., 1577–1579, 1589, 1593–1597, 1607[3], 1608[5], 1609, 1624[3], 1633, 1640–1642, 1645f., 1649, 1651, 1661,

1664f., 1678, 1690–1692, 1693[17], 1695, 1703, 1706, 1721–1723, 1740f., 1747–1749, 1763[4], 1765, 1767, 1780[3], 1781[6], 1783, 1804f., 1808f., 1838[13], 1850–1852, 1861[3], 1864, 1867–1869, 1871–1873, 1883[6], 1945, 1962, 1967, 1968[7], 1998, 2019, 2023, 2029, 2033f., 2052, 2061, 2067, 2073f., 2077, 2080, 2089[2], 2109, 2114, 2126, 2141f., 2187f., 2205f., 2212, 2215, 2252, 2274, 2292[5], 2294[4], 2306, 2319, 2326f., 2330f., 2333, 2345f., 2348

- Arbeitspapier der Bundesregierung vom 6.2.1970
S. 172f., 189–197, 202–204

- Arbeitspapier der Bundesregierung vom 5.3.1970
S. 362, 367f., 381, 383, 393, 399, 417–420, 450f.

- Arbeitspapier der Bundesregierung vom April 1970
S. 500–507, 709, 712–718, 740f., 773–778, 802, 809–819, 884–891

- Arbeitspapier der sowjetischen Regierung vom 6.3.1970
S. 381f., 393, 395–398, 417–420, 423, 425f., 450f., 474

- Arbeitspapier des Redaktionsausschusses vom 11.3.1970
Dok. 114 und S. 429f., 434, 447, 452, 466–475, 500–505

- „Brief zur deutschen Einheit" (Brief zum Selbstbestimmungsrecht)
Dok. 407 und S. 400, 422, 451, 470, 482, 502, 616, 771, 802, 812, 824[3], 847–849, 863f., 869f., 876f., 886f., 889f., 905[2], 912, 970, 972, 998, 1024, 1041–1044, 1048, 1071f., 1082, 1086, 1125f., 1145f., 1152, 1155f., 1166f., 1168[10], 1186f., 1192, 1195, 1206, 1213[2], 1215, 1232, 1263f., 1269–1272, 1280, 1281[19], 1283, 1288, 1290, 1294, 1362f., 1366f., 1379, 1382, 1392, 1397, 1409, 1411, 1448[19], 1849, 1892, 2025f.

- „Brief zur europäischen Option"
S. 1126, 1167f., 1186, 1193, 1294, 1343

- Entwurf der Bundesregierung vom 3.7. 1969 für Gewaltverzichtserklärungen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR
S. 12–14, 42, 190, 203

- Gespräche Allardt/Gromyko
Dok. 5, 12, 20, 21, 28 und S. 5, 20–22, 107, 110, 295, 298, 336

- Gespräche Bahr/Gromyko
Dok. 33, 40, 44, 46, 50, 59, 87, 89, 93, 95, 97, 104, 106, 110, 111, 112, 115, 118, 125, 161, 196, 201, 206, 207, 222, 227, 228, 229, 230, 231 und S. 120–124, 140, 161f., 164–166, 201, 224[3], 234, 236, 242–244, 252, 264, 268f., 280, 295, 298f., 308f., 311–313, 331, 336–340, 402–404, 463, 481, 486, 507f., 526–528, 540, 543, 545f., 548–550, 585, 589f., 592, 601, 603, 607, 634, 647, 663, 667, 671, 684–687, 703f., 719–722, 759f., 771f., 800, 802, 809, 819, 841, 859, 861, 868–870, 880, 884f., 888–891, 898f., 900[3], 903–905, 917f., 932, 940, 965[22], 971, 978, 997, 999, 1003, 1012, 1024f., 1027f., 1027[15], 1029, 1032, 1035f., 1047–1049, 1052[4], 1081, 1119, 1127, 1160[14], 1164, 1203, 1205, 1207, 1211, 1238, 1242, 1246, 1273, 1293, 1296, 1336, 1466, 1590f., 1745, 1891, 2062[9], 2138, 2317f.

- Gespräche Frank/Falin
Dok. 339, 345, 349, 355, 356, 359, 363 und S. 1274, 1289–1292, 1295, 1307, 1328–1330, 1334f., 1358, 1360, 1369, 1371, 1373f., 1382f., 1388–1390, 1392f.

- Gespräche Scheel/Gromyko
Dok. 324, 328, 334, 335, 337, 340, 343, 344, 346, 351, 353, 360, 367, 375, 378 und S. 1048, 1052[4], 1071, 1140, 1152, 1163–1165, 1167, 1191–1193, 1196f., 1199f., 1207f., 1215[10], 1221, 1228, 1231f., 1270–1274, 1282–1284, 1297f., 1300, 1304, 1323–1327, 1335f., 1341–1345, 1350, 1358–1361, 1363, 1367, 1382f., 1385, 1475, 1590f., 1620, 2174

- Junktim mit Berlin-Regelung
S. 451, 456[6], 471f., 616, 730, 741, 772, 821f., 848, 861, 870f., 877, 890f., 893, 911, 922, 940, 971f., 998f., 1024, 1033, 1044f., 1048, 1050, 1072f., 1082, 1084–1086, 1106[4], 1121, 1126–1130, 1153[9], 1162f., 1165, 1167, 1168[10], 1186f., 1192f., 1197f., 1201, 1222, 1230f., 1240f., 1245, 1317f., 1338, 1342–1344, 1363, 1398, 1407, 1409, 1413f., 1428, 1456, 1462f., 1473f., 1477, 1488, 1490, 1495, 1496[3], 1497[4+5], 1498, 1506–1508, 1551, 1560, 1567, 1579, 1598, 1637, 1657, 1666,

1672f., 1692, 1694, 1700–1702, 1728, 1735, 1758, 1816, 1852, 1884, 1920, 1969, 2050f., 2063, 2122, 2174–2177, 2203f., 2216, 2275f., 2307

- Leitsätze vom 20.5.1970 für einen Vertrag („Bahr-Papier") bzw. Absichtserklärung vom 12.8.1970
Dok. 221, 238, 241, 246, 247, 264, 284, 288, 299 und S. 826–839, 846f., 849f., 855, 862–864, 869–871, 918f., 931, 940–944, 961f., 967, 992, 993[5], 1000[14], 1010, 1024–1027, 1029f., 1034f., 1081, 1121–1125, 1151, 1164, 1166f., 1183, 1185–1187, 1191f., 1196f., 1199, 1204–1208, 1211, 1236, 1241, 1243, 1244[11], 1246, 1250, 1251[14], 1253f., 1258, 1263, 1264[11], 1267f., 1271–1273, 1275–1277, 1279f., 1282–1284, 1291, 1293–1305, 1307–1314, 1319–1326, 1328, 1336, 1340–1344, 1364, 1380–1382, 1385, 1388, 1397, 1399, 1409f., 1412, 1506f., 1557, 1591[12], 1626, 1743–1747, 1867[6], 1869, 1900, 1942, 2032, 2063, 2065, 2139, 2144–2146, 2148, 2150, 2204f., 2207, 2214, 2216
- Notenwechsel der Bundesregierung mit den Drei Mächten
S. 1043–1045, 1123, 1130, 1150–1152, 1155, 1167, 1186, 1192–1195, 1198, 1204, 1206, 1214f., 1231, 1255, 1316, 1327, 1329, 1331–1334, 1336, 1342f., 1359–1363, 1367, 1379f., 1383f., 1386f., 1389–1391, 1397, 1399, 1400[7], 1402f., 1406, 1407[2], 1408–1411, 1419f., 1426–1428, 1433, 1596, 1835f., 1849, 1955[13], 1965, 2054, 2173[4]
- Unterrichtung der Drei Mächte
Dok. 257, 267, 271, 325, 350, 357, 364, 366, 372 und S. 280, 730–734, 869–871, 1034f., 1368, 1380, 1399, 1404, 1408–1410, 1419f., 1426–1428, 1433
- Vertragsentwurf der Bundesregierung vom 10.7.1970
S. 1153–1156, 1166, 1169, 1183[5], 1185–1187, 1193, 1196, 1212
- Vertragsentwurf der Bundesregierung vom 28.7.1970
Dok. 338 und S. 1212, 1257f., 1263f., 1267–1276, 1278f., 1281–1284, 1287–1289, 1292–1295, 1297–1305, 1328, 1336, 1340f., 1347

MRCA (Multi Role Combat Aircraft)
S. 349f., 522, 569

Münchener Abkommen vom 29.9.1938
Dok. 581 und S. 152, 174, 176, 193, 203, 270, 337, 339, 385[10], 396, 398, 419f., 426, 429, 456, 474f., 501, 616, 715, 772, 774, 777, 813f., 824, 829, 830[9], 863, 870, 884[4], 889, 918, 922, 1073, 1086f., 1485f., 1705f., 1721, 1763[4], 1764, 1932, 2002, 2129, 2214

Nahost-Konflikt
S. 354[25], 638, 831[3], 880, 882, 900, 1001[2], 1219, 1715, 1775, 2100, 2160[7]

- Algerien
S. 9, 1511
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 48, 432 und S. 10, 136, 276f., 281–283, 357, 432, 799f., 831f., 1116, 1118, 1339f., 1484[2], 1552, 1660f., 1740f., 1758, 1767, 1778, 1792f., 1826f., 1935, 2119, 2286–2288, 2303
- Europäische Gemeinschaften
S. 2101, 2103, 2112, 2130, 2184, 2287
- Frankreich
S. 135f., 210, 282, 541, 797, 1093–1095, 1826f., 2101, 2191, 2286–2288
- Großbritannien
S. 136, 210, 282, 355–358, 541, 797, 1093f., 1691, 1696, 1827, 2286–2288
- Heiliger Stuhl
S. 1149
- Indien
S. 1134
- Irak
S. 1510[2], 1511
- Iran
S. 797
- Israel
S. 10, 84f., 208, 210, 281f., 355–357, 432, 540, 588, 594, 797, 800f., 830–832, 882, 1009[15], 1093f., 1134, 1339f., 1484, 1510, 1552, 1660f., 1729[11], 1737–1739, 1827, 1919, 1935, 2118f., 2286–2288
- Italien
S. 282, 579, 2112, 2118
- Jordanien
S. 136, 277, 1093[10], 1094, 1510[2], 1511, 1738[9], 2286–2288
- Jugoslawien
S. 1009, 1724, 2288

- Libyen
S. 1511
- Niederlande
S. 540
- Polen
S. 1652, 1935
- Rumänien
S. 1009
- Sechs-Tage-Krieg vom 5. bis 10.6.1967
S. 282[4], 797, 831, 1093[10], 1115[2]
- Suez-Kanal: Sperrung
S. 1094, 1511, 1714[4], 2303f.
- Syrien
S. 1094, 1510[2], 1511
- Türkei
S. 797–801, 1790, 1792f.
- UdSSR
S. 85, 135f., 209f., 214[26], 243, 282, 355f., 432, 540f., 588, 797, 830f., 1009, 1093–1095, 1339f., 1552, 1652, 1691, 1724, 1729, 1734, 1737–1739, 1741, 1790, 1792, 1826f., 1839, 1841, 1919, 1935, 2118f., 2286–2288, 2326
- UNO
S. 136, 210, 282, 355, 1009[15], 1093[9+10], 1094, 1339, 1484, 1738, 1919, 2286–2288
- USA
S. 85, 135f., 210, 282, 356, 541, 588, 594f., 797f., 800, 1093, 1455, 1510[2], 1661f., 1679, 1691, 1696, 1724, 1734, 1737–1741, 1792, 1824, 1827, 1839–1841, 1919, 1935, 2118f., 2191, 2326
- VAR
S. 209[10], 282, 357, 432, 588, 639, 830f., 1009, 1093–1095, 1510, 1552, 1652, 1660f., 1737f., 1739[15], 1919[5], 2286f.
- Vier-Mächte-Gespräche in New York
S. 135, 355f., 1919
- Volksrepublik China
S. 1094, 1724, 1826f.

Namibia
S. 1767, 1769

NATO (North Atlantic Treaty Organisation)
S. 352, 388, 631, 841, 1018, 1161[15+16], 1776
- ACE (Allied Command Europe)
S. 100, 287, 808, 951f., 1879
- APAG (Atlantic Policy Advisory Group)
S. 487[1], 488
- Ausschuß für die Forderungen der modernen Gesellschaft (Umweltausschuß)
S. 900, 2192
- Ausschuß für Fragen der nuklearen Verteidigung
S. 952, 954[12], 1880
- Ausschuß für Verteidigungsplanung
Dok. 584 und S. 567[10], 954[12], 975, 1022, 1880, 2172, 2186
- Belgien
S. 99[4], 366[12], 624–626, 880, 897[3], 899, 975, 977, 1668, 1839, 2171, 2181f., 2188, 2190, 2192, 2217
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 279 und S. 99–104, 112, 245, 264, 307[6], 310, 345, 352, 523, 535, 540, 544, 568f., 572, 578f., 593f., 611, 624–627, 639, 721, 761f., 766, 801, 871, 880, 887, 891, 899f., 902[13], 907, 944, 976, 981, 994, 999f., 1006, 1068, 1089, 1112–1115, 1138, 1145, 1159–1161, 1162f., 1201f., 1242, 1245, 1361f., 1428f., 1445f., 1458f., 1490, 1509, 1555, 1578f., 1581, 1614[2], 1616, 1624[3], 1668[9], 1669, 1720, 1729f., 1754, 1768, 1778, 1789f., 1792, 1881, 1943, 2019, 2071–2073, 2093–2095, 2114–2118, 2130, 2171, 2180, 2183, 2186, 2206, 2217f., 2323f., 2330f.
- Dänemark
S. 99[4], 626f., 883, 899, 1669, 1880, 2171, 2181, 2188f., 2191
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Eurogroup
Dok. 266, 447, 582 und S. 99–104, 994[4], 1112–1115, 1730, 2071–2073, 2115, 2179–2181, 2186
- Europäische Sicherheitskonferenz und NATO
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- „flexible response“
S. 567, 1879f., 2179[2], 2180
- Frankreich
S. 99[4], 101f., 104, 307[6], 523, 571, 625f., 637, 639, 882, 899f., 976f., 1023, 1068, 1076f., 1089, 1099f., 1159f., 1162, 1668, 1814[9], 2179[2], 2188–2191, 2345[2]
- Griechenland
S. 352, 354[24], 559, 625f., 799, 801, 880, 883, 900, 954, 994, 1068, 1587f., 1614[2], 1616, 1667, 1669, 1778[7], 1790, 2171, 2182f., 2188, 2191f.

- Großbritannien
S. 99[4], 101f., 104, 307[6], 352f., 523, 567, 625–627, 880, 897[3], 899, 976f., 981, 1023, 1068f., 1160, 1581, 1668, 1670, 2071–2073, 2075, 2093–2095, 2114f., 2170–2172, 2177, 2181, 2183, 2188, 2190f.
- Italien
S. 99[4], 366[12], 581, 625–627, 882, 899, 954, 976, 1068, 1157, 1160, 1162, 1555, 1668f., 2114–2118, 2171, 2181, 2183, 2188, 2190f.
- Kanada
S. 626f., 882, 900, 994, 1068, 2071[6], 2094, 2171, 2172[14], 2182, 2190, 2192
- Luxemburg
S. 99[4], 626, 1669
- „massive retaliation"
S. 352[21], 567, 953
- MBFR und NATO
siehe: MBFR
- Militärausschuß
S. 626, 2170, 2179, 2183
- NATO-Vertrag vom 4.4.1949
siehe: NATO-Vertrag
- Niederlande
S. 99[4], 625–627, 882f., 900, 976, 1668, 1670, 2172, 2179f., 2182, 2188, 2190f.
- Norwegen
S. 99[4], 626, 899, 976, 1578f., 1581, 1669, 2171, 2181, 2188f., 2191
- nukleare Beteiligung
S. 291, 612, 637
- Nukleare Planungsgruppe der NATO
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Ostpolitik der Bundesregierung und NATO
siehe: Ostpolitik
- Politischer Ausschuß
S. 24f., 391, 392[10], 624, 627[21], 1068f., 1140, 1499, 1626
- Portugal
S. 625, 882, 1766, 1768, 2182, 2188, 2191
- SACEUR (Supreme Allied Commander Europe)
S. 97, 283, 291, 952–956, 1179, 1181, 1587f., 1839[5], 1881
- SALT und NATO
siehe: SALT
- Sicherheitsgarantie der USA
S. 808, 977
- Spanien und NATO
siehe: Spanien
- Ständiger Rat
S. 3f., 18[7], 19, 24, 95, 100, 254, 255[6], 283, 286, 306f., 328[6+7], 342[6], 350, 366[12], 391, 438, 464, 514, 571, 583, 585f., 593, 609, 611, 624, 627, 632f., 689, 727[15], 807f., 863, 897[3], 899, 952, 954–956, 977, 1000, 1031f., 1035, 1067, 1069, 1137f., 1140f., 1175–1182, 1208–1210, 1242[8], 1476[8], 1480, 1499f., 1555, 1750f., 1788[6], 1814, 1838–1842, 1918, 2183[17], 2187
- „Stolperdraht"-Strategie
S. 352, 567, 591
- Strategisches Konzept
S. 783, 951–956, 1879–1882
- Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren (AD 70-Studie)
S. 569, 593, 626, 954, 956, 975–977, 1022, 1500, 1667, 1669[14], 1880, 2094, 2172, 2179–2183, 2186, 2328
- Tagung des NATO-Ministerrats am 26./27.5.1970 in Rom
Dok. 166, 240, 244 und S. 24, 32, 326[1], 339f., 343, 387, 391, 438, 464, 523, 547, 568f., 573, 580, 586, 592, 612f., 639, 718, 720, 761, 798, 800, 830f., 857[3], 858–860, 862[2], 868, 873, 892[1], 998, 1032, 1068, 1076, 1085, 1087, 1099, 1139, 1219f., 1339, 1459, 1476, 1499, 1556–1558, 1607, 1684f., 1689f., 1812, 2096, 2132, 2187–2192, 2328[7]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 3./4.12.1970 in Brüssel
Dok. 586 und S. 899, 1140, 1475–1477, 1479–1481, 1499, 1580, 1606, 1629, 1683, 1688, 1813f., 2130, 2151f., 2173, 2177, 2179[3], 2183[17], 2185, 2204, 2217, 2221[5], 2253, 2275f., 2327–2332, 2345[2], 2357
- TTD und NATO
siehe: TTD
- Türkei
S. 625f., 798, 882, 900, 994, 1667, 1669, 1789f., 2171[7], 2182f., 2191
- Tunesien und NATO
siehe: Tunesien
- UdSSR und NATO
siehe: UdSSR

- USA
S. 62, 306f., 350, 352, 567, 572[29], 594, 603, 625f., 639, 766, 781, 783, 808, 871[18], 880, 882, 897[3], 899f., 976f., 994, 1021–1023, 1067f., 1098–1100, 1111–1115, 1159, 1162, 1605, 1668, 1670, 1680–1682, 1729f., 1740, 1757, 1839, 1841, 1918, 1999, 2071[6], 2073, 2094, 2114f., 2117, 2130, 2170–2172, 2180–2183, 2186–2188, 2191
- Warschauer Pakt
S. 24, 97, 245, 276, 326[1], 327, 342f., 391f., 439, 465[15], 547, 572[29], 581, 611–613, 625, 783f., 808, 880, 882, 899, 1005[7], 1017f., 1067f., 1077, 1099f., 1137, 1454, 1481, 1683–1686, 1688f., 1812f., 2132, 2179, 2181, 2190f., 2332

NATO-Vertrag vom 4.4.1949
S. 364[8], 451, 1493
- Präambel
S. 883
- Artikel 5
S. 331, 871

NDR (Norddeutscher Rundfunk)
S. 460[2], 664, 1051[2]

Nepal
S. 403

Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 1347, 2143

Neuseeland
S. 744f., 751, 758, 1065, 1190, 1566, 2071[5]

New York Times
S. 224[3], 282, 2305

Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 6, 19f., 118, 152, 289, 744, 1070, 1301
- Artikel III
S. 788f., 1583[6], 1584f.
- Artikel VI
S. 1176, 1178, 1180
- Belgien
S. 787–789, 1176
- Bundesrepublik Deutschland
S. 6f., 117f., 173f., 233[11], 336, 350f., 383f., 396, 398, 420, 429, 447, 457[8], 482, 716f., 774, 777, 787–789, 814f., 871, 1047
- DDR
S. 6[2], 7, 1583–1585, 1589[2]
- Frankreich
S. 409, 429, 785[4], 788, 875, 1091, 1101
- Großbritannien
S. 350f., 409, 429, 1102, 1583[5], 1585[14]
- Italien
S. 787–789
- Luxemburg
S. 787–789
- Niederlande
S. 787–789
- Note der sowjetischen Regierung vom 6.1.1970 an die Bundesregierung
Dok. 3
- UdSSR
S. 6f., 117, 140, 173f., 396, 457[8], 468, 482, 716f., 774, 777, 814f., 1583[2]
- USA
S. 429, 787, 1585[14]

Niederlande
S. 87[2], 188[6], 349[5], 603[11], 751[4], 1482[3], 1645, 1652[11]
- Albanien und Niederlande
siehe: Albanien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 138, 1586–1588
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- EURATOM-Mitglied
siehe: EURATOM
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Niederlande
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Europäische Sicherheitskonferenz und Niederlande
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Gasultrazentrifuge und Niederlande
siehe: Gasultrazentrifuge
- Griechenland und Niederlande
siehe: Griechenland
- Indonesien und Niederlande
siehe: Indonesien
- Italien und Niederlande
siehe: Italien
- MBFR und Niederlande
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Niederlande
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO

- Nichtverbreitungsvertrag und Niederlande
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Nukleare Planungsgruppe der NATO und Niederlande
  siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Ostpolitik der Bundesregierung und Niederlande
  siehe: Ostpolitik
- SALT und Niederlande
  siehe: SALT
- UdSSR
  S. 2346
- WEU-Mitglied
  siehe: WEU

Niger
S. 744[3]

NKF (Neues Kampfflugzeug)
siehe: MRCA

Norwegen
S. 188[6], 573, 1364f., 1395, 1645

- Belgien und Norwegen
  siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 421 und S. 2103, 2184, 2323[5]
- Dänemark und Norwegen
  siehe: Dänemark
- Entspannungspolitik und Norwegen
  siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 333[3], 334, 520[11], 744[1], 745[5], 759, 874f., 896, 1062–1066, 1078[31], 1097[22], 1158[9], 1188[2], 1190, 1217, 1530[7], 1568, 1573[6], 1578, 1581f., 1619, 1859f., 2070[2], 2101–2103, 2130f., 2133[3], 2184, 2346
- Europäische Sicherheitskonferenz und Norwegen
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Griechenland und Norwegen
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und Norwegen
  siehe: Großbritannien
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Nukleare Planungsgruppe der NATO und Norwegen
  siehe: NATO
- Ostpolitik der Bundesregierung und Norwegen
  siehe: Ostpolitik
- SALT und Norwegen
  siehe: SALT
- UdSSR
  S. 1278, 2181
- Ungarn
  S. 1001[2]

Noten und Memoranden
- Berliner Deklaration vom 5.6.1945 in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland
  S. 44, 529
- Note der Bundesregierung vom 25.3.1966 (Friedensnote)
  S. 475[10], 1350, 2168
- Verbalnote der israelischen Regierung vom 3.10.1967 an die Bundesregierung über die Entschädigung für Rentenleistungen an gesundheitsgeschädigte Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus
  S. 83[2]
- Memorandum der sowjetischen Regierung vom 12.10.1967 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
  S. 906[9]
- Memorandum der sowjetischen Regierung vom 21.11.1967 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
  S. 906[9], 908, 972[17], 1187
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 29.1.1968 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
  S. 906[9]
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 5.7.1968 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
  S. 45, 816, 818, 906[9], 907, 972[17], 1187
- Memorandum der EG-Kommission vom 21.12.1968 zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Mansholt-Plan)
  S. 181

- Memorandum der EG-Kommission vom 12.2.1969 über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Zusammenarbeit in Währungsfragen innerhalb der Gemeinschaften (Barre-Plan)
S. 945, 950
- Aide-mémoire der Drei Mächte vom 6./7.8.1969 an die sowjetische Regierung über Berlin-Fragen
S. 700, 958
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 12.9.1969 an die Drei Mächte über Berlin-Fragen
S. 5[3], 150[13]
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 12.9.1969 an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen
S. 336[17]
- Aide-mémoire der jugoslawischen Regierung vom 16.9.1969 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 678
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 17.9.1969 an die sowjetische Regierung über ein Luftverkehrsabkommen
S. 48f., 66, 143, 170[5]
- Note der Bundesregierung vom 25.11. 1969 an die polnische Regierung über die Aufnahme deutsch-polnischer Gespräche
S. 5[2], 51, 60
- Aide-mémoire der Drei Mächte vom 16.12. 1969 an die sowjetische Regierung über Berlin-Fragen
S. 5[3], 126, 140, 150, 225[4], 248, 260, 278, 307
- Note der polnischen Regierung vom 22.12. 1969 an die Bundesregierung über die Aufnahme deutsch-polnischer Gespräche
S. 5[2], 51
- Note der sowjetischen Regierung vom 6.1.1970 an die Bundesregierung über den Nichtverbreitungsvertrag
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 19.1.1970 an die Bundesregierung über ein Luftverkehrsabkommen
siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Note der sowjetischen Regierung vom 10.2.1970 an die Drei Mächte über Berlin-Fragen
siehe: Vier-Mächte-Gespräche
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 11.2.1970 an die Drei Mächte über ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR
siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Note der Drei Mächte vom 27.2.1970 an die sowjetische Regierung über Berlin-Fragen
siehe: Vier-Mächte-Gespräche
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 15.5.1970 an die sowjetische Regierung über ein Luftverkehrsabkommen
siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 15.6.1970 an die sowjetische Regierung über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad
siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der polnischen Regierung vom 6.6.1970 an die Bundesregierung über wirtschaftliche Diskriminierungen
siehe: Polen–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 29.7.1970 an die Bundesregierung über ein Luftverkehrsabkommen
siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 20.8.1970 an die Drei Mächte über ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR
siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 14.9.1970 an die sowjetische Regierung über ein Luftverkehrsabkommen
siehe: UdSSR–Bundesrepublik
- Aide-mémoire der belgischen, französischen und luxemburgischen Regierung vom 28.9.1970 an die Bundesregierung über das Problem der Zwangsrekrutierten
S. 1562[6]

Notstandsgesetzgebung
S. 310, 345

NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)
S. 168, 244, 249, 700, 838, 957, 1440f., 1447f., 1507, 1672f., 1675, 1696, 1701, 1728, 1762, 1788[7], 2083, 2121, 2122[12], 2237, 2268, 2336

Nukleare Planungsgruppe der NATO
S. 102, 289, 1176f., 2097
- Bundesrepublik Deutschland
S. 951–955, 1181, 1879

- Griechenland
S. 1879, 1882
- Großbritannien
S. 951, 953–956, 1879f., 1882
- Italien
S. 951, 954f., 1879f., 1882
- Kanada
S. 951, 954, 956, 1879f., 1882
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 8./9.6.1970 in Venedig
Dok. 260 und S. 568, 1879f.
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 29./30.10.1970 in Ottawa
Dok. 504 und S. 951f., 956, 1670
- Niederlande
S. 951, 953, 955, 1879–1882
- Norwegen
S. 951, 954, 1879f., 1882
- Türkei
S. 951, 954–956
- USA
S. 951–954, 956, 1181, 1879f.

OAU (Organisation for African Unity)
S. 1096[16]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 474
- Tagung des OAU-Ministerrats am 30.8. 1970 in Addis Abeba
S. 1767[10]
- Gipfelkonferenz vom 1. bis 3.9.1970 in Addis Abeba
S. 1574[10], 1765[2]

Obervolta
S. 744[3]

Oder-Neiße-Linie
Dok. 208 und S. 9, 36, 44[26], 106, 146, 152, 361, 397, 418, 628[3], 730, 802, 806, 840[2], 922, 1278, 1412, 1493, 1524, 1908–1912
- DDR
S. 167, 385[10], 499[15], 705, 1818
- Frankreich
S. 54, 64f., 146, 728, 733, 802, 931, 1083, 1283, 1818, 1910, 1940, 1954
- Großbritannien
S. 54, 64f., 146, 802, 980, 1283, 1818f.
- Heiliger Stuhl
S. 1145f., 2127
- Polen
Dok. 165 und S. 52–55, 59f., 64f., 120, 160, 167f., 175–178, 240, 269f., 314–317, 331f., 337, 365f., 374, 414, 435–437, 453f., 477–480, 512f., 555–558, 589, 597–600, 607f., 634f., 644–646, 662, 664–667, 670f., 674f., 687, 691–693, 705, 728f., 742, 747[3], 748f., 760, 778–780, 796[7], 802, 820f., 823, 861, 863, 886, 892, 909, 924, 931–933, 959–964, 971, 980, 1011–1013, 1053–1058, 1059[19], 1073, 1084, 1087f., 1124f., 1145f., 1160, 1168[10], 1183f., 1248, 1250, 1253, 1256, 1269, 1283, 1285f., 1372, 1542f., 1579, 1595–1597, 1651, 1676, 1698, 1703, 1707, 1748f., 1770, 1772[12], 1783f., 1808f., 1817[4], 1818–1821, 1828[3], 1829f., 1834, 1836, 1847, 1849f., 1862[6], 1889[10], 1890f., 1895–1900, 1902–1906, 1913–1915, 1940, 1950–1953, 1957–1960, 1964f., 1966[3], 1967, 1969–1971, 1978, 1981–1985, 1987, 1995[3], 1996f., 2006[4], 2019, 2024–2026, 2127, 2162, 2165, 2199, 2202[6], 2219, 2271–2273
- UdSSR
S. 54, 339, 360, 365, 367, 368[13], 372, 374, 395, 421, 450, 456, 467f., 501–503, 526, 544, 615, 710, 714, 739[2], 742, 777f., 802, 811, 821, 823, 861, 863, 886, 908f., 912, 917f., 932, 971, 1032, 1040f., 1124, 1154, 1186, 1202, 1211, 1266, 1282f., 1295, 1371–1373, 1385f., 1401, 1404, 1438[4], 1595f., 1721, 1818
- USA
S. 54, 64f., 146, 240f., 593, 802, 1283, 1818f.

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development)
S. 801[26], 1714[4], 1719, 1789[3], 2106, 2303

Österreich
S. 132[16], 603[11], 2163
- Bundesrepublik Deutschland
S. 406
- ČSSR und Österreich
siehe: ČSSR
- DDR und Österreich
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 1568[11], 2346

- Europäische Sicherheitskonferenz und Österreich
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Polen
S. 1650
- UdSSR
S. 2346
- Volksrepublik China
S. 1934

Olympische Spiele
S. 960[6]
- XX. Olympische Sommerspiele 1972 in München
S. 498

Ostblock-Staaten
S. 5[3], 15, 26[10], 37f., 47, 70, 87[2], 110[12], 120, 125, 139, 178[7], 217[3], 226, 248, 269f., 276, 298, 326[1], 327, 329[8], 331, 335f., 339, 342, 415f., 438f., 479[11], 483[5], 491, 508f., 526, 528f., 534f., 543, 545, 553, 578, 581, 589, 625, 676[6], 679–681, 683, 710, 729[23], 762f., 765f. 813, 817, 858–860, 865, 884, 888, 892, 906, 910f., 922, 927, 933f., 937[10], 958, 979, 985, 1001[2], 1021, 1031, 1044, 1067f., 1071[4], 1072[11], 1073, 1077, 1086–1088, 1108, 1131, 1137, 1140, 1149, 1160, 1162, 1173, 1197, 1202, 1223, 1225, 1226[9], 1244, 1260, 1303, 1315[5], 1316, 1478, 1517f., 1521, 1527[30], 1548[11], 1578f., 1584, 1608[6], 1613[7], 1662, 1689, 1710, 1721, 1725, 1733[7], 1741, 1750, 1762, 1767, 1780[3], 1802, 1805, 1818, 1826, 1851, 1857[8], 1867f., 1899f., 1920, 1933, 1984, 2066, 2071[4], 2076[5], 2091, 2102, 2109[3], 2129, 2131, 2160, 2173[4], 2204f., 2216, 2245, 2265[16], 2274, 2294[3], 2295, 2308

Ostpolitik der Bundesregierung
Dok. 2, 8, 81, 245, 250, 255 und S. 3f., 14f., 31, 35, 37f., 47, 119–123, 134, 139f., 145, 155, 197, 208[3], 209, 230, 232–234, 268, 271, 278, 297, 335, 432, 462, 489, 491, 508, 525–527, 543, 545, 553, 631, 638[4], 665, 682, 710, 721f., 733, 759f., 762f., 766, 804f., 817, 865, 868, 873[21], 874, 880f., 888, 892, 898, 906f., 916, 941, 958f., 999f., 1003[2], 1021, 1024, 1025[8], 1026, 1044, 1072[11], 1073, 1081, 1086f., 1131, 1138, 1145, 1162, 1164, 1196, 1223, 1244, 1260, 1303, 1315[2+5], 1316, 1498[6], 1558, 1573, 1602, 1624, 1660–1662, 1689, 1741, 1753f., 1767, 1792, 1794, 1804, 1806f., 1851f., 1856, 1891, 1899, 1933, 2032, 2090f., 2102, 2131, 2204, 2265[16], 2288
- Belgien
S. 998, 1000, 1232, 1754
- Dänemark
S. 997f.
- DDR
S. 906, 2129
- Frankreich
Dok. 258 und S. 67, 595, 698, 870, 986, 997, 1000, 1069f., 1074, 1083–1085, 1089, 1102[12], 1408, 1693, 1696, 1753, 2173f., 2177, 2281, 2345[2], 2348
- Griechenland
S. 997f.
- Großbritannien
Dok. 268 und S. 67, 595, 986, 997, 1000, 1191, 1193, 1474[5], 1567, 2173f., 2177
- Indonesien
S. 1571, 1575
- Iran
S. 1550–1553
- Israel
S. 83f., 1662
- Italien
S. 578f., 998, 1160, 1232, 2109f., 2116
- Jugoslawien
S. 1722, 1723, 2132
- Kanada
S. 881, 898, 997f.
- Luxemburg
S. 1232
- NATO
Dok. 274, 282 und S. 2187f.
- Niederlande
S. 998–1000, 1232
- Norwegen
S. 998, 1578f.
- Osthandel
S. 86–88, 906, 1075, 1173, 1753, 2218, 2248, 2265[16], 2295, 2309
- Polen
S. 589, 634, 747, 931, 2015, 2020, 2023[12], 2042, 2208
- Ratifikation der Ostverträge
S. 362f., 395, 398f., 426, 451, 456, 714f., 730, 741, 812, 823, 863, 870, 877[8], 892f., 910, 918, 920, 922, 999, 1033, 1044f.,

1082, 1084–1096, 1106, 1124, 1126, 1130, 1160, 1197, 1398, 1462, 1496[3], 1507, 1849, 1867, 1869, 1900, 2066, 2174, 2203, 2206, 2212f., 2308, 2317
- Rumänien
S. 2023[12], 2065f.
- Schweden
S. 1071[4]
- Türkei
S. 881, 898, 998
- UdSSR
S. 601, 765f., 906, 1106, 1446, 1454, 1456, 1721, 2274
- Ungarn
S. 1780[3], 1781[6]
- USA
Dok. 269 und S. 67, 241, 264f., 572, 595, 603, 881, 898, 997, 1000, 1069, 1197, 1232, 1318, 1487f., 1728, 1862, 2173, 2177, 2292[4], 2293–2295, 2305f., 2309

Pakistan
S. 274, 796f., 1133, 1417, 1894

Pakistan International Airlines Corporation
S. 1894[4]

Peru
S. 387f.

Philippinen
S. 751[5+8], 1417[7]

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
S. 216

PLO (Palestine Liberation Organisation)
S. 1617[1]

Polen
S. 275[17], 492[16], 572[28], 1443[10], 2319
- Abrüstung und Rüstungskontrolle und Polen
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Algerien und Polen
siehe: Algerien
- Bulgarien und Polen
siehe: Bulgarien
- ČSSR und Polen
siehe: ČSSR
- DDR und Polen
siehe: DDR
- Entspannungspolitik und Polen
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 657, 2211, 2220
- Europäische Sicherheitskonferenz und Polen
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Polen
siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und Polen
siehe: Gewaltverzicht
- Großbritannien und Polen
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Polen
siehe: Heiliger Stuhl
- Indien und Polen
siehe: Indien
- Israel und Polen
siehe: Israel
- Italien und Polen
siehe: Italien
- Jugoslawien und Polen
siehe: Jugoslawien
- Kanada und Polen
siehe: Kanada
- Luxemburg und Polen
siehe: Luxemburg
- MBFR und Polen
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Polen
siehe: Nahost-Konflikt
- Österreich und Polen
siehe: Österreich
- Rumänien
S. 546, 2023, 2066, 2244
- Türkei
S. 796, 798
- UdSSR
S. 120, 122, 146, 176[4], 314, 374, 421, 546, 549, 585, 589f., 623, 663, 690[2], 771, 798, 820f., 849[2], 856, 861, 876, 932f., 935, 1025, 1027, 1071, 1278, 1295, 1652[11], 2019, 2025, 2203, 2209
- Ungarn
S. 934, 2125[11], 2244
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

- USA
S. 240, 479[11], 931f., 934, 1652[11], 1772[12], 1899, 1911, 1917, 1941, 1955[13], 1996, 2198, 2206, 2221
- Volksrepublik China und Polen
S. 1934f.

Polen–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 57, 170, 203, 253, 441, 495, 588, 589, 590, 595, 599 und S. 14, 1579, 2173, 2306
- Aide-mémoire der polnischen Regierung vom 6.6.1970 an die Bundesregierung über wirtschaftliche Diskriminierungen
S. 1173f.
- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
Dok. 579 und S. 55f., 65, 168, 176f., 179, 436[7], 504, 513, 552, 558, 600, 645, 647, 648[13], 662f., 671, 687, 748, 760, 925, 961, 963, 965, 1013, 1598, 1600, 1677f., 1703f., 1713, 1749[8], 1774, 1810, 1828[3], 1929, 1970, 2002, 2031–2034, 2040, 2124[2], 2125, 2129, 2194, 2197, 2201–2203, 2205f., 2212, 2247
- Berlin und Polen
siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und Polen
siehe: Berlin-Klausel
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Grenzvertrag (Vorschlag von Gomułka vom 17.5.1969)
S. 54, 167–169, 314–316, 435f., 552f., 597–600, 608[4], 670, 728–734, 823, 870, 910, 959[3]
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 121, 311 und S. 53, 55–57, 122, 177f., 253, 336, 549, 552, 585, 590, 635, 647, 656f., 671, 686f., 690, 695, 749, 892, 1233[5], 1234f., 1698, 1748, 1782–1784, 1811, 1830f., 1931, 1942, 2197[7], 2199f., 2202[6], 2208–2211, 2218–2220, 2242–2244, 2247–2249, 2274
- Handelsvertretungen
Dok. 191 und S. 56f., 65, 176f., 453f., 552, 590, 600, 635f., 646–648, 671, 687, 690, 925, 963, 1171f., 1255, 1600, 1704, 1713, 1836, 1968, 2004, 2008, 2011, 2013, 2212, 2247, 2249
- humanitäre Fragen
Dok. 475, 569, 580 und S. 53, 57–59, 65, 168, 175, 177, 315, 318–320, 476, 479f., 551f., 593, 599, 646, 648, 665, 686f., 690–693, 749[8], 760, 892, 925f., 932f., 935, 960, 963, 1054, 1058, 1146, 1233f., 1249, 1252, 1254f., 1424, 1597–1599, 1650, 1677, 1703, 1707–1711, 1713, 1749[8], 1810, 1830, 1847, 1850, 1891f., 1896–1898, 1906–1908, 1915–1918, 1926–1931, 1936f., 1938–1941, 1943, 1964, 1968, 1970–1975, 1977, 1984, 1991–1995, 1998, 2003f., 2007–2019, 2020[11], 2021–2024, 2027, 2031, 2036–2040, 2054, 2057–2060, 2128, 2197–2199, 2202[6], 2213, 2244–2246
- Kulturbeziehungen
S. 55, 57, 168, 175–177, 179, 552, 600, 648[13], 892, 960, 963, 1233, 1424, 1598–1600, 1698, 1703, 1712f., 1782, 1828[3], 1942, 1982, 2197, 2246f.
- Langfristiges Abkommen vom 15.10.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet
S. 1170–1173, 1229, 1248, 1622, 1830, 1931, 1963, 1993, 2041, 2200, 2208
- Oder-Neiße-Linie und Polen
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik der Bundesregierung und Polen
siehe: Ostpolitik
- Paß- und Visumsangelegenheiten
S. 56f., 168, 176f., 318f., 552, 648[13], 690, 695, 960, 963, 1233[5], 1235, 1424, 1598f., 1703, 1710, 1712, 1917, 1994, 2003, 2013, 2057[4], 2244
- Polnisches Rotes Kreuz
S. 53[6], 58, 168[6], 1708[6], 1915f., 1927–1929, 1937, 1939, 1941, 1974, 1992–1994, 2003, 2007f., 2009[6], 2010, 2012, 2014f., 2037f., 2057[4], 2124, 2125[9], 2198, 2213, 2244f.
- Rede Gomułkas vom 17.5.1969
S. 54, 337[18], 435, 628, 634f., 931, 959[3], 1253, 1894, 1904f.
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
siehe: Warschauer Vertrag
- Wiedergutmachung
S. 53, 552f., 599, 671, 680–682, 963, 1013, 1059, 1515–1517, 1519, 1523f., 1526, 1749[8], 1830, 2210f., 2219f.

- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 56, 168, 175–177, 1233, 1424, 1698, 1703, 1712f., 1748, 1782, 1811, 1828[3], 1942, 1982, 2029, 2197, 2199f., 2202[6], 2208, 2211, 2243

Portugal
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 554 und S. 305, 1096[16+17], 1574f., 1765–1769, 2296–2299
- Europäische Gemeinschaften
S. 1568[11]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Portugal
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Guinea und Portugal
siehe: Guinea
- NATO-Mitglied
siehe: NATO

Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945
S. 43–45, 54f., 64, 82, 108–110, 146–148, 154[24], 167, 175f., 225, 238, 241, 246, 249, 264, 270f., 337[22], 414, 421, 435f., 453, 477f., 480, 511f., 530, 555–557, 578, 589, 597–599, 607, 622, 646, 662f., 667, 674, 705, 711, 729, 747[3], 760, 796[7], 812, 835, 837, 887f., 908, 924f., 931f., 938, 959[3], 961, 964, 1011, 1040, 1057, 1145, 1151[2], 1248[7], 1250, 1256, 1288, 1307, 1355, 1372, 1513, 1676, 1698, 1818, 1835[3], 1836, 1891, 1902[3], 1903, 1905, 1909f., 1914f., 1938, 1950–1953, 1955[13], 1957–1960, 1969f., 1981f., 2014, 2025, 2030, 2271[5], 2272

Pravda (Moskau)
S. 224, 1729[14], 2052, 2311f., 2347

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 294, 937[9], 972[15], 1412[6]

Quick (München)
S. 1061

Radio Free Europe
S. 169, 476, 479, 960, 1234, 1942, 2004f., 2222

RAI (Radiotelevisione Italiana)
S. 878

Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
siehe: COMECON

Republik China (Taiwan)
S. 229, 751[5]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 487, 755f., 2090[9]
- Japan und Republik China
siehe: Japan
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 593, 1455
- Volksrepublik China
S. 753, 1725, 2067, 2090

Republik Kongo (Brazzaville)
S. 732, 744[3]

Republik Korea (Südkorea)
S. 229, 487, 751[5+8]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 215 und S. 1417[7]
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Japan und Republik Korea (Südkorea)
siehe: Japan
- UdSSR
S. 302f.
- USA
S. 1455, 1479

Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 229, 274f., 572[28], 751[5+8]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 487
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Kambodscha und Republik Vietnam (Südvietnam)
siehe: Kambodscha
- USA
S. 571f., 593[13], 882, 1724[7], 1921

Revue de Défense Nationale (Paris)
S. 2346

Rhodesien
S. 1766, 1769

RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor)
S. 2083

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 364[8], 1064, 1103, 1144[2], 1566, 1568, 1581f., 1621, 1876, 2071[4]
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
S. 409, 790, 1102
- EURATOM-Vertrag: Artikel 77
S. 786[6]
- EURATOM-Vertrag: Artikel 78
S. 786[7]
- EURATOM-Vertrag: Artikel 79
S. 786[8]
- EURATOM-Vertrag: Artikel 81
S. 786
- EURATOM-Vertrag: Artikel 85
S. 1101f.
- EURATOM-Vertrag: Artikel 101
S. 651, 787–789
- EURATOM-Vertrag: Artikel 102
S. 787f.
- EURATOM-Vertrag: Artikel 199
S. 787f.
- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 28, 950, 1855, 2285
- EWG-Vertrag: Präambel
S. 759
- EWG-Vertrag: Artikel 37
S. 184
- EWG-Vertrag: Artikel 200
S. 138[12]
- EWG-Vertrag: Artikel 201
S. 134, 138
- EWG-Vertrag: Artikel 227
S. 1567[7]
- EWG-Vertrag: Artikel 236
S. 2106
- EWG-Vertrag: Artikel 237
S. 269[8]

Ruanda
S. 744[3]

Rumänien
- Bulgarien und Rumänien
siehe: Bulgarien
- ČSSR und Rumänien
siehe: ČSSR
- DDR und Rumänien
siehe: DDR
- Europäische Sicherheitskonferenz und Rumänien
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Rumänien
siehe: Frankreich
- Israel und Rumänien
siehe: Israel
- Jugoslawien und Rumänien
siehe: Jugoslawien
- Marokko und Rumänien
siehe: Marokko
- MBFR und Rumänien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Rumänien
siehe: Nahost-Konflikt
- Polen und Rumänien
siehe: Polen
- UdSSR
S. 545f., 867, 1003[2], 1004–1006, 1009, 1015–1020, 1075, 1077, 2066
- Ungarn
S. 1018, 2067
- USA
S. 1015, 1681
- VAR
S. 1009
- Volksrepublik China
S. 1015, 2067

Rumänien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 140, 235, 276, 278, 553 und S. 22, 901, 1020, 1076, 1097, 1139f., 1579, 2216, 2219, 2244
- Berlin-Klausel und Rumänien
siehe: Berlin-Klausel
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 485, 1003[2], 2068,
- humanitäre Fragen
S. 319, 1008, 1599, 1711
- Kapitalhilfe
S. 867f., 1005–1007, 1014f., 2265[16]
- Kulturbeziehungen
S. 1003[2], 1007
- Ostpolitik der Bundesregierung und Rumänien
siehe: Ostpolitik
- Wiedergutmachung
S. 1517f.
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 1003[2], 1008

Saarländischer Rundfunk
S. 2194[9]

SALT (Strategic Arms Limitation Talks)
S. 20, 99[4], 340, 391, 438, 528, 625, 693, 763, 975[1], 1021, 1475[1], 1604[1], 2095[3], 2181

- Belgien
S. 96, 289f., 1175f., 1182, 1839f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 58, 209 und S. 18, 96–98, 105, 124, 133, 223, 284, 290, 351, 523, 583, 586, 762, 1143[6], 1175, 1208[2], 1209, 1339, 1480f., 1689, 1814, 1840, 1999–2001, 2132, 2218, 2309
- Dänemark
S. 286, 1179, 1840
- Frankreich
S. 96, 133, 287–290, 292, 626, 1177, 1181, 1480[25], 1999–2001
- Gespräche vom 17.11. bis 22.12.1969 in Helsinki
Dok. 6, 26 und S. 19, 254, 283, 286–288, 290, 464, 583[2], 592, 609[2], 762, 1239[3]
- Gespräche vom 16.4. bis 14.8.1970 in Wien
S. 16[2], 17, 95, 97f., 255, 283–285, 288, 583, 592, 609, 762, 767, 781, 807f., 1175, 1177, 1209, 1239[3], 1477[13], 1839
- Gespräche vom 2.11. bis 18.12.1970 in Helsinki
S. 16[2], 1477[13], 1479, 1838–1840, 1842, 1920, 2191, 2339f.
- Griechenland
S. 284, 1181
- Großbritannien
S. 96f., 284–286, 288f., 335, 351–353, 523, 584, 977, 1178f., 1480, 1840
- Italien
S. 96f., 289, 578[5], 1160[14], 1177f., 1208f., 1840
- Kanada
S. 96f., 287, 291, 626, 1176f., 1181, 1840, 1842
- Luxemburg
S. 1182
- MRBM (Medium Range Ballistic Missiles)
S. 16[5], 17f., 96f., 255, 283–285, 287–291, 439, 583, 586, 609f., 783, 807[1], 808, 1141[4], 1142f., 1175[2+3], 1176–1182, 1208[2], 1209f., 1339, 1839f., 1842, 1999
- NATO
Dok. 66, 67, 150, 159, 217, 312, 323, 492 und S. 16–18, 95–98, 254f., 283–286, 289, 291, 351f., 585f., 592, 767, 881, 952, 1141, 1202, 1480, 1999, 2340
- Niederlande
S. 96, 284f., 288, 1178, 1208f., 2188
- Norwegen
S. 96f., 1179
- Türkei
S. 288, 290, 1208f.
- UdSSR
S. 96–98, 105, 255, 283–292, 572, 583, 586, 601f., 610, 762, 781, 783f., 807f., 999, 1141–1143, 1176f., 1208[2], 1209, 1339, 1479–1481, 1605, 1838–1842, 1920f., 2000, 2339f.
- USA
Dok. 304, 617 und S. 95–98, 105, 223, 254f., 283–292, 343, 439, 465, 568f., 572, 583–586, 592, 601, 603, 609f., 613, 626, 762, 781–784, 807f., 952, 977, 1176–1182, 1202, 1208–1210, 1476–1480, 1500f., 1605, 1686, 1838–1842, 1879, 1920f., 1999f., 2188, 2191, 2309

Sambia
S. 1723, 1765–1769

SAS (Scandinavian Airlines System)
S. 2087, 2322[1+4], 2323

Saudi-Arabien
S. 9[5], 801, 1511, 1719

Schweden
S. 188[6], 1766[11], 1766, 2132
- Albanien und Schweden
siehe: Albanien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 2323[5]
- Europäische Gemeinschaften
S. 334, 1090, 1568[11], 2132
- Europäische Sicherheitskonferenz und Schweden
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Ostpolitik der Bundesregierung und Schweden
siehe: Ostpolitik
- UdSSR
S. 1071

Schweiz
S. 114f., 132[16], 570, 1673, 1675, 1695, 2132

- Albanien und Schweiz
  siehe: Albanien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 405 und S. 431, 1090, 1486, 1521, 1617f.
- DDR und Schweiz
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1090, 1530, 1568[11]
- Europäische Sicherheitskonferenz und Schweiz
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Schweiz
  siehe: Frankreich
- Griechenland und Schweiz
  siehe: Griechenland

Senegal
S. 304, 744[3]

Singapur
S. 251[1], 751[8], 1778[6]

Somalia
S. 732

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Spanien
- Algerien und Spanien
  siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Spanien
  siehe: Arabische Staaten
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 172 und S. 90, 375, 388, 594, 800, 1162, 1778[7], 2069f., 2262f.
- Europäische Gemeinschaften
  S. 798[15]
- Farbfernsehen und Spanien
  siehe: Farbfernsehen
- Frankreich und Spanien
  siehe: Frankreich
- Libyen und Spanien
  siehe: Libyen
- Marokko und Spanien
  siehe: Marokko
- NATO
  S. 638, 1682
- USA
  S. 594f., 638f., 1023, 1101, 1679[1], 1680, 1682, 1757[2], 1814[6]
- VAR
  S. 639

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 155, 253, 267, 354[24], 385[10], 492, 936[6], 1185, 1441, 1447, 1455, 1461, 1463f., 1485, 1490, 1507, 1526[27], 1700, 1723, 1730[21], 2122[12], 2202, 2213, 2242, 2310–2312, 2316, 2320[11], 2321, 2342
- Bundesparteitag vom 17 bis 21.3.1968 in Nürnberg
  S. 436, 453, 628
- Bundesparteitag vom 11. bis 14.5.1970 in Saarbrücken
  S. 772, 844, 865, 925

Stern (Hamburg)
S. 1537

Stuttgarter Zeitung
S. 581[3]

Sudan
S. 9, 639, 1417[6], 1512[5], 2289

Südafrika
S. 1096[16], 1574[10], 1764[14], 1765–1768

Sunday Times (London)
S. 1990

Swissair, Schweizerische Luftverkehr AG
S. 431[4]

Syrien
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 9[5], 209, 1417[6]
- DDR und Syrien
  siehe: DDR
- Frankreich und Syrien
  siehe: Frankreich
- Israel und Syrien
  siehe: Israel
- Jordanien und Syrien
  siehe: Jordanien
- Nahost-Konflikt und Syrien
  siehe: Nahost-Konflikt
- Türkei
  S. 1790
- UdSSR
  S. 1661, 1790, 2288f.
- VAR
  S. 1278, 2289

TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza)
S. 223, 1237, 1355, 1443[10], 1456, 1535[7]

Thailand
S. 251[1], 263, 751[5+8], 755[18], 1417[7], 1479

The Observer (London)
S. 14f.

Theodor-Heuss-Akademie der Friedrich-Naumann-Stiftung
S. 2052[17]

Time (New York)
S. 1840

Togo
S. 744[3]

Tschad
S. 744[3]

Tschechoslowakei
siehe: ČSSR

TTD (Temporary Travel Documents)
Dok. 129 und S. 3f., 402
- ATO (Allied Travel Office)
S. 514, 532
- DDR
S. 3[2+3], 401, 490, 498, 514f.
- NATO
S. 3, 490, 498, 514f.
- UdSSR
S. 514, 532

Türkei
- Berlin und Türkei
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 213, 481 und S. 865[2], 2171[7], 2182
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Europäische Gemeinschaften
S. 798f., 801
- Europäische Sicherheitskonferenz und Türkei
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Griechenland und Türkei
siehe: Griechenland
- Irak und Türkei
siehe: Irak
- Iran und Türkei
siehe: Iran
- Italien und Türkei
siehe: Italien
- MBFR und Türkei
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Türkei
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nukleare Planungsgruppe der NATO und Türkei
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Ostpolitik der Bundesregierung und Türkei
siehe: Ostpolitik
- Polen und Türkei
siehe: Polen
- SALT und Türkei
siehe: SALT
- Syrien und Türkei
siehe: Syrien
- UdSSR
S. 798, 1790
- USA
S. 796–798, 801[26]

Tunesien
S. 638–640, 1161
- Bundesrepublik Deutschland
S. 8[3], 11, 208, 209[9], 214, 640, 800, 1116[4], 1483[1], 1484, 2260, 2262
- Frankreich und Tunesien
siehe: Frankreich
- Libyen und Tunesien
siehe: Libyen
- NATO
S. 2262

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
S. 122, 492[16], 611, 1680[3]
- Abrüstung und UdSSR
siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Afghanistan und UdSSR
siehe: Afghanistan
- Algerien und UdSSR
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und UdSSR
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und UdSSR
siehe: Belgien
- Breschnew-Doktrin („sozialistisches Commonwealth")
S. 339, 373[7], 812f., 881, 887, 910, 998f., 1005[7], 1016, 1075, 1169, 1186f., 1682
- Chile und UdSSR
siehe: Chile

- ČSSR und UdSSR
  siehe: ČSSR
- DDR und UdSSR
  siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und UdSSR
  siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und UdSSR
  siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Entspannungspolitik und UdSSR
  siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 87[4], 223, 540, 766, 1395, 1474, 1490, 1570, 1573, 1579, 1620, 1647[7], 1648, 1691, 1693, 1753 f., 2102 f., 2346 f.
- Europäische Sicherheitskonferenz und UdSSR
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Finnland und UdSSR
  siehe: Finnland
- Frankreich und UdSSR
  siehe: Frankreich
- Gewaltverzicht und UdSSR
  siehe: Gewaltverzicht
- Griechenland und UdSSR
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und UdSSR
  siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und UdSSR
  siehe: Heiliger Stuhl
- IAEO-Mitglied
  siehe: IAEO
- Indien und UdSSR
  siehe: Indien
- Indonesien und UdSSR
  siehe: Indonesien
- Irak und UdSSR
  siehe: Irak
- Iran und UdSSR
  siehe: Iran
- Israel und UdSSR
  siehe: Israel
- Italien und UdSSR
  siehe: Italien
- Japan und UdSSR
  siehe: Japan
- Jordanien und UdSSR
  siehe: Jordanien
- Jugoslawien und UdSSR
  siehe: Jugoslawien
- Kernwaffen
  S. 96, 124, 285–287, 292, 568, 572, 767, 952, 954, 1179–1181, 1209, 1879, 2340
- Libyen und UdSSR
  siehe: Libyen
- Luxemburg und UdSSR
  siehe: Luxemburg
- MBFR und UdSSR
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und UdSSR
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  S. 289, 336, 487[1], 488, 540, 544, 1000, 1181, 1495, 2179[2], 2328, 2347, 2357
- Nichtverbreitungsvertrag und UdSSR
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande und UdSSR
  siehe: Niederlande
- Norwegen und UdSSR
  siehe: Norwegen
- Österreich und UdSSR
  siehe: Österreich
- Polen und UdSSR
  siehe: Polen
- Republik Korea (Südkorea) und UdSSR
  siehe: Republik Korea (Südkorea)
- Rumänien und UdSSR
  siehe: Rumänien
- SALT und UdSSR
  siehe: SALT
- Schweden und UdSSR
  siehe: Schweden
- Syrien und UdSSR
  siehe: Syrien
- TTD und UdSSR
  siehe: TTD
- Türkei und UdSSR
  siehe: Türkei
- Ungarn
  S. 122, 1001 f., 1018
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO

- USA
  Dok. 514, 524 und S. 19f., 47, 62, 85, 124, 223, 267[5], 276f., 282, 295, 384, 488, 540, 568, 572, 587, 592, 595, 685, 693, 724, 762f., 766f., 832, 906, 921, 951f., 968, 976[3], 1017, 1019, 1050, 1077, 1089, 1093f., 1139f., 1214, 1280, 1333, 1368, 1442, 1455–1457, 1463, 1494, 1500, 1505, 1537, 1562f., 1606[10], 1673, 1682, 1696, 1724, 1726–1729, 1734f., 1737–1740, 1754f., 1758, 1760f., 1786–1790, 1805, 1816, 1824–1826, 1866f., 1869f., 1879, 1885, 1919, 1935, 2000, 2098[3], 2118, 2174, 2183, 2191, 2252, 2293–2295, 2305[3], 2326, 2347, 2356f.
- VAR
  S. 212[18], 588, 639, 830f., 1093f., 1161, 1552, 1661, 1729, 1790, 1826
- Verstärkung der Präsenz im Mittelmeerraum
  S. 208, 212, 282, 579, 639, 800, 831, 882, 1161f., 1588, 1681, 1691, 1693, 1790, 1826, 2118, 2183, 2191
- Vietnam-Krieg und UdSSR
  siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
  S. 268, 273, 291, 298, 336, 403f., 487f., 540, 585, 752[10], 757, 766, 768f., 798, 808, 999, 1015[7], 1071, 1074, 1097, 1278, 1480, 1495, 1826f., 2067, 2090, 2287

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 19, 54, 98, 187, 205, 216, 232, 285, 308, 327, 387, 388, 389, 390, 401, 424, 446, 464, 496, 502, 547, 548, 552, 587, 592, 601, 614, 615, 618, 619 und S. 6f., 125f., 209, 229, 265, 330[2], 332, 405[5], 488f., 534f., 537[10], 594f., 629[4], 761, 765–767, 844, 987, 1003[2], 1019f., 1074f., 1111, 1473f., 1489–1491, 1493, 1496, 1574, 1606f., 1652, 1662, 1695, 1700, 1722, 1736, 1745, 1747, 1753, 1767, 1806, 1825f., 1856, 1885, 1887, 1933, 2090, 2111, 2131, 2173, 2217, 2274, 2293–2295, 2306f., 2356f.

- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 11.2.1970 an die Drei Mächte über ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR
  S. 158[9], 587, 596
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 20.8.1970 an die Drei Mächte über ein Luftverkehrsabkommen mit der UdSSR
  S. 1564[6]
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 15.6.1970 an die sowjetische Regierung über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad
  S. 1049
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 15.5.1970 an die sowjetische Regierung über ein Luftverkehrsabkommen
  S. 66, 141, 596, 1563[4]
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 14.9.1970 an die sowjetische Regierung über ein Luftverkehrsabkommen
  S. 1563, 1565, 1593f., 1848
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 19.1.1970 an die Bundesregierung über ein Luftverkehrsabkommen
  S. 48f., 66, 141
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 29.7.1970 an die Bundesregierung über ein Luftverkehrsabkommen
  S. 1563, 1564[5+6]
- Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 27.10.1970 an die Bundesregierung über ein Luftverkehrsabkommen
  S. 1848f., 1851, 1866, 1868, 2085f., 2088, 2239f.
- Berlin und UdSSR
  siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und UdSSR
  siehe: Berlin-Klausel
- Botschaftszeitschrift
  S. 890
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad
  Dok. 556, 573 und S. 47, 257, 505, 711, 1049, 1051[10], 1165, 1873
- Grundstück für sowjetische Botschaft
  S. 1166, 1413, 2343f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  Dok. 368, 440 und S. 47, 108, 118, 120, 139f., 153, 215–218, 220, 336, 382, 395, 397, 418, 457, 459, 467f., 549, 585, 716, 810, 824, 863, 889f., 910, 999, 1049, 1051[10], 1075, 1192, 1202, 1241, 1245, 1262, 1277, 1281[19], 1290, 1292f., 1307, 1341, 1344, 1346, 1350f., 1355f., 1368, 1370f., 1382, 1399f., 1413, 1441–1444, 1452, 1463, 1470–1472, 1495, 1507, 1590,

1656, 1663–1666, 1692f., 1722, 1868, 2209f., 2274

- humanitäre Fragen
Dok. 248 und S. 47, 257, 319, 1342, 1413f., 1468–1470, 1507, 1599, 1711, 2046f., 2061
- Kulturbeziehungen
S. 47, 110, 139, 395, 397, 418, 457, 467f., 716, 810, 824, 863, 889, 910, 1049f., 1051[10], 1192, 1221, 1245, 1277, 1281[19], 1293, 1346, 1351, 1356, 1370f., 1382, 1399f., 1413, 1443, 1445, 1452, 1868, 2343[10]
- Lieferung von sowjetischem Erdgas
Dok. 23 und S. 108, 118, 139f., 144, 205, 220, 270, 484, 1278, 1394f., 1443, 1646, 2219
- LKW-Fabrik
Dok. 408 und S. 131[15], 171, 1075, 1278, 1342, 1368, 1393f., 1396, 1442, 1471, 1507, 1663[3], 1664f., 1692f., 2209
- Luftverkehrsverhandlungen
Dok. 13, 32, 154, 417, 425, 558, 594 und S. 66, 157–159, 170f., 279f., 341, 363, 376[2], 587, 706, 967f., 1165, 1342, 1848, 1866, 1868, 1873
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
siehe: Moskauer Vertrag
- Oder-Neiße-Linie und UdSSR
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik der Bundesregierung und UdSSR
siehe: Ostpolitik
- Vereinbarungen vom 13.9.1955 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 904, 921, 1037, 1122, 1125, 1153, 1168[10], 1263–1265, 1268, 1305–1307, 1346–1350, 1352–1355, 1357f., 1361, 1382, 1400, 1409, 1534[1], 1535
- Wiedergutmachung
S. 681, 1445, 1470, 1507, 1517f., 1524
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
Dok. 49, 444 und S. 47, 110, 120, 139, 382, 395, 397, 418, 457, 467f., 716, 810, 824, 889f., 1049f., 1051[10], 1192, 1241, 1245, 1277, 1281[19], 1290, 1292f., 1342, 1346, 1350f., 1356, 1370f., 1382, 1393, 1399f., 1413, 1441–1444, 1452, 1590, 1664–1666, 1692, 1868, 2243

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation)
S. 132, 1579, 1982

- 16. UNESCO-Konferenz vom 12.10. bis 14.11.1970 in Paris
S. 2222[6]

Ungarn
S. 477[7], 1443[10]

- DDR und Ungarn
siehe: DDR
- Entspannungspolitik und Ungarn
siehe: Entspannungspolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 604[4], 605, 1623f.
- Europäische Sicherheitskonferenz und Ungarn
siehe: Europäische Sicherheitskonferenz
- Frankreich und Ungarn
siehe: Frankreich
- Italien und Ungarn
siehe: Italien
- MBFR und Ungarn
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Ungarn
siehe: Nahost-Konflikt
- Norwegen und Ungarn
siehe: Norwegen
- Polen und Ungarn
siehe: Polen
- Rumänien und Ungarn
siehe: Rumänien
- UdSSR und Ungarn
siehe: UdSSR

Ungarn–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 157, 275, 478 und S. 116, 120, 196, 512, 1140, 1517, 1579, 1599, 1685, 1932, 2129, 2173, 2244

- Aufnahme diplomatischer Beziehungen
S. 1780[3], 1781[6]
- Berlin-Klausel und Ungarn
siehe: Berlin-Klausel
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 434 und S. 122, 270, 485, 1780
- humanitäre Fragen
S. 319, 1711

- Langfristiges Abkommen vom 27.10.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet S. 485[8], 606[6], 1622–1624

Ungarn-Krise von 1956
S. 1018

UNO (United Nations Organisation)
S. 80, 154, 228, 233, 365, 754, 788, 1308, 1803, 1825, 2296[6]

- 18-Mächte-Abrüstungskommission *siehe: Konferenz des Abrüstungsausschusses*
- Berlin und UNO *siehe: Berlin*
- Bundesrepublik Deutschland **Dok. 252** und S. 116, 132, 152f., 171, 229–239, 351[19], 366, 368, 382, 395, 397, 404, 423f., 427, 442–444, 446, 455, 457, 470f., 491, 498, 500, 526, 533–537, 563, 629–631, 705f., 710, 716, 725–727, 732f., 738, 741–743, 770f., 776, 814, 823, 828f., 843, 852f., 863, 868, 870, 889f., 907[11], 919, 982f., 999, 1001[2], 1034, 1122[9], 1126, 1316, 1381, 1543[2], 1579f., 1602f., 1625, 1627–1629, 1652f., 1724, 1743–1747, 1874, 1893, 1933, 2032f., 2063, 2082, 2130, 2147, 2151[7], 2153, 2178, 2206, 2216
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung *siehe: Deutsche Frage*
- ECA (Economic Commission for Africa) S. 1765
- ECAFE (Economic Commission for Asia and the Far East) S. 273
- ECE (Economic Commission for Europe) S. 230–239, 443, 445f., 491, 533–537, 575, 629–633, 703, 720, 731, 858–860, 928, 980, 982, 1579, 1652
- ECOSOC (Economic and Social Council) S. 235, 536, 630
- Frankreich S. 237f., 630–632, 725, 843, 986[7], 1093[9], 1603
- Generalversammlung S. 124[11], 231[7], 236f., 339, 404, 440[5], 444, 541, 575, 681[17], 705, 814, 872, 929, 1030[7], 1069, 1416, 1463, 1477[14], 1501, 1540, 1585[14], 1603, 1631[7], 1650[1], 1660[9], 1666[13], 1693, 1745, 1870, 2252
- Großbritannien S. 237f., 630–633, 681, 725, 835, 843, 986[7], 1093[9], 1603
- Indien S. 274[16], 1133[10]
- Israel S. 236, 1627
- Jordanien S. 1627[14]
- Nahost-Konflikt und UNO *siehe: Nahost-Konflikt*
- Polen S. 124[11], 629–632, 681, 2222[6]
- Republik China (Taiwan) S. 1725
- Resolution Nr. 2628 der Generalversammlung vom 5.11.1970 S. 1919[5]
- Resolution Nr. 182 des Sicherheitsrats vom 4.12.1963 S. 1767
- Resolution Nr. 232 des Sicherheitsrats vom 16.12.1966 S. 1769
- Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967 S. 10, 208, 211, 213, 277, 355f., 797[8], 1093[10], 1134, 1301, 1339, 1739, 1919[5], 2191, 2286f.
- Resolution Nr. 255 des Sicherheitsrats vom 19.6.1968 S. 140
- Sicherheitsrat S. 236, 382, 440[5], 705, 725, 814, 843, 1093[9], 1301, 1316f., 1540, 1603, 1629, 1725, 1766[11], 2206
- UdSSR S. 132, 154, 229f., 235, 237, 302, 382, 418, 424, 455, 457, 470, 534f., 630f., 681, 725–727, 835[11], 843, 929, 1030, 1093[9], 1301
- UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) S. 91, 23, 235, 574
- UNDP (United Nations Development Programme) S. 574
- UNIDO (United Nations Industrial Development Organisation) S. 574

- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- USA
  S. 132, 237f., 630–632, 681, 725, 835[11], 843, 986[7], 1093[9], 1316f., 1477, 1603, 2206
- Volksrepublik China und UNO
  siehe: Volksrepublik China
- Zweite Entwicklungsdekade von 1971 bis 1980
  S. 91, 92[9], 235, 1416

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 117f., 140[22], 152–154, 172, 194, 203, 368, 382, 418, 421, 425, 447, 467, 501, 554, 710f., 713, 829, 858, 883[15], 925, 1037f., 1184, 1236, 1265, 1268f., 1279f., 1290, 1300f., 1322, 1344, 1357, 1400, 1403[2], 1810

- Artikel 1
  S. 645, 713, 816, 885, 908, 912, 965, 972, 1012, 1039, 1057, 1120, 1123, 1153, 1185, 1194, 1245, 1256, 1299, 1349, 1698
- Artikel 2
  S. 10, 35, 46, 117f., 152, 172, 203, 316, 320f., 337, 347, 393, 395, 397, 399, 420, 434[7], 455, 556, 558, 599, 645, 713, 815f., 818[20], 822, 828, 862, 869, 885, 907[10], 908, 912, 918f., 921, 965, 972, 1012, 1038f., 1057, 1081, 1120, 1123, 1153f., 1185, 1192, 1194, 1256, 1259f., 1266, 1276, 1279, 1288, 1294, 1299, 1301, 1321, 1323, 1330, 1401, 1698
- Artikel 4
  S. 382[5], 1316
- Artikel 8
  S. 175[3]
- Artikel 23
  S. 843[2]
- Artikel 27
  S. 382[5], 843[2]
- Artikel 28
  S. 1540[9]
- Artikel 53 und 107 (Feindstaatenklauseln)
  S. 12[2], 35f., 46, 106f., 118, 140, 152–154, 194, 232, 297, 331, 337, 527, 732, 816, 818, 870f., 885, 891, 904, 906–908, 918f., 921, 972, 1012, 1039, 1057, 1122f., 1125, 1150, 1151[2], 1185, 1187, 1194, 1204f., 1276, 1281[19], 1284, 1302, 1407
- Artikel 102
  S. 471
- Artikel 103
  S. 154[23], 451

UPI (United Press International)
S. 1537[5]

US News & World Report (Washington)
S. 1842[11], 2340

USA (United States of America)
S. 209[11], 349, 751[4], 902[13], 1441, 1471, 1495, 1527[29], 1590, 1600[15], 1652[11], 1715

- Abrüstung und USA
  siehe: Abrüstung und Rüstungskontrolle
- ACDA (Arms Control and Disarmament Agency)
  S. 584f., 1478, 1606[10], 2339
- amerikanische Truppen in Europa
  S. 25, 62, 102–104, 124, 131, 343, 351[20], 352f., 387, 438f., 523, 566f., 571f., 580f., 591, 593, 639, 884, 906, 921, 975f., 993f., 1021–1023, 1067[2], 1076f., 1081, 1098–1101, 1111–1113, 1138–1140, 1160, 1162, 1176, 1178, 1208[2], 1339, 1476f., 1479, 1481, 1491, 1500f., 1581, 1652, 1668, 1669[14], 1670, 1680f., 1729f., 1753, 1792, 1826, 1839, 2073, 2096, 2109[3], 2114, 2117f., 2132f., 2170, 2179[2], 2180, 2182, 2186f., 2218, 2294
- Arabische Staaten und USA
  siehe: Arabische Staaten
- Belgien und USA
  siehe: Belgien
- Chile und USA
  siehe: Chile
- ČSSR und USA
  siehe: ČSSR
- DDR und USA
  siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und USA
  siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Entspannungspolitik und USA
  siehe: Entspannungspolitik
- EURATOM
  S. 787
- Europäische Gemeinschaften
  S. 128, 334f., 591f., 595, 601, 764, 1089f., 1395, 1730, 2071[4], 2105, 2109[3], 2112–2114, 2117, 2130, 2192, 2347
- Europäische Sicherheitskonferenz und USA
  siehe: Europäische Sicherheitskonferenz

- Frankreich und USA
siehe: Frankreich
- Griechenland und USA
siehe: Griechenland
- Großbritannien und USA
siehe: Großbritannien
- Guatemala und USA
siehe: Guatemala
- Guinea und USA
siehe: Guinea
- Heiliger Stuhl und USA
siehe: Heiliger Stuhl
- Indien und USA
siehe: Indien
- Indonesien und USA
siehe: Indonesien
- Iran und USA
siehe: Iran
- Irland und USA
siehe: Irland
- Israel und USA
siehe: Israel
- Italien und USA
siehe: Italien
- Japan und USA
siehe: Japan
- Jordanien und USA
siehe: Jordanien
- Jugoslawien und USA
siehe: Jugoslawien
- Kambodscha und USA
siehe: Kambodscha
- Kanada und USA
siehe: Kanada
- Kernwaffen
S. 286–288, 292, 386, 767, 952, 977, 1179–1181, 1209
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 25[8], 61, 63, 124, 351, 482, 566, 573, 593, 639, 782, 976[3], 994[8], 1099, 1160, 1480, 1668[9], 1681[8], 1730[18], 1739, 1921[12], 2073, 2113f., 2192
- Libyen und USA
siehe: Libyen
- MBFR und USA
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und USA
siehe: Nahost-Konflikt
- NASA (National Aeronautics and Space Administration)
S. 348
- National Security Council
S. 572, 1478, 1500, 1604[1], 1726
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und USA
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Nukleare Planungsgruppe der NATO und USA
siehe: Nukleare Planungsgruppe
- Pakistan und USA
siehe: Pakistan
- Polen und USA
siehe: Polen
- Raumfahrt
S. 348f., 601f., 1095, 2071, 2074f.
- Republik China (Taiwan) und USA
siehe: Republik China (Taiwan)
- Republik Korea (Südkorea) und USA
siehe: Republik Korea (Südkorea)
- Republik Vietnam (Südvietnam) und USA
siehe: Republik Vietnam (Südvietnam)
- Rumänien und USA
siehe: Rumänien
- Sicherheitsgarantie der USA
siehe: NATO
- Spanien und USA
siehe: Spanien
- Türkei und USA
siehe: Türkei
- UdSSR und USA
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- VAR
S. 212[18], 831[3], 1093[10], 1738
- Verteidigungshaushalt
S. 62, 103, 352, 566, 568[14], 571, 581, 1477, 1479, 1500f., 1680, 1840[8], 2114
- Verteidigungsplanung
S. 352, 567f., 570, 952, 976, 994, 1076, 1098[3], 1668[9]
- Vietnam-Krieg und USA
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 106, 286, 404, 488f., 593, 782[5], 921, 1179, 1934f., 2067, 2089[2], 2090

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 18, 53, 62, 70, 76, 126, 151, 153, 156, 233, 263, 283, 318, 320, 332, 377, 381, 384, 386, 392, 396, 397, 399, 402, 451, 462, 470, 500, 510, 606, 607, 610, 622 und S. 18, 155f., 212, 336, 349f., 352, 384, 385[10], 394, 402, 437–440, 447, 458f., 464–466, 482, 486f., 489, 506, 523, 527, 533, 537[10], 563, 564[9], 596f., 600, 616, 639, 861, 901, 976[3], 984–988, 1019, 1021, 1072, 1076, 1078f., 1141, 1164, 1194f., 1213f., 1223f., 1280, 1315–1318, 1399, 1408, 1455–1457, 1459, 1464, 1465[6], 1475, 1486, 1502[1+2], 1505, 1537, 1604–1607, 1617f., 1778, 1792, 1825f., 1945, 2089[2], 2090[9], 2112–2115, 2117, 2130f., 2206, 2217f., 2221, 2252, 2274, 2318–2320

- amerikanische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland
S. 61, 69, 125, 566f., 1113f.
- Berlin und USA
siehe: Berlin
- Berlin-Klausel und USA
siehe: Berlin-Klausel
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich und USA
siehe: Devisenausgleich
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 128–130, 1079, 1647, 1655, 1719f.
- nukleare Zusammenarbeit
S. 1645
- Oder-Neiße-Linie und USA
siehe: Oder-Neiße-Linie
- Ostpolitik der Bundesregierung und USA
siehe: Ostpolitik
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit
S. 349[7], 594, 601f., 1095, 2074f.
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
Dok. 146 und S. 131, 349

VAR
S. 579
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 403 und S. 9, 209, 1118[10], 1533, 2287
- DDR und VAR
siehe: DDR
- Indien und VAR
siehe: Indien
- Israel und VAR
siehe: Israel
- Jordanien und VAR
siehe: Jordanien
- Jugoslawien und VAR
siehe: Jugoslawien
- Libyen und VAR
siehe: Libyen
- Nahost-Konflikt und VAR
siehe: Nahost-Konflikt
- Rumänien und VAR
siehe: Rumänien
- Spanien und VAR
siehe: Spanien
- Syrien und VAR
siehe: Syrien
- UdSSR und VAR
siehe: UdSSR
- USA und VAR
siehe: USA

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Verein Deutscher Eisenhüttenleute
S. 216

Vier-Mächte-Gespräche über Berlin
Dok. 10, 51, 60, 71, 74, 84, 127, 163, 296, 414, 416, 420, 436, 472, 482, 493, 515, 519, 605, 616, 621 und S. 3, 5, 31, 42, 67, 72[4], 73, 81, 108, 126, 140, 151, 196, 201, 299, 324f., 331f., 338, 341, 369[2], 377, 381, 383, 385, 394, 416[4], 423, 425f., 447, 508, 514, 578, 585, 601f., 616, 625, 634, 697f., 705f., 719f., 723, 730f., 733, 736, 741, 761, 772, 863, 870–872, 873[21], 877[8], 881, 893, 898f., 920, 959, 968, 972, 982, 999, 1021f., 1033, 1044f., 1051[10], 1067[2], 1070, 1081f., 1085f., 1121, 1126, 1131, 1153[9], 1160, 1168[10], 1186, 1192, 1197f., 1222, 1240, 1242, 1316f., 1338, 1363, 1370, 1377[4], 1409, 1413f., 1428, 1447, 1456, 1461f., 1469f., 1473f., 1477, 1488f., 1492–1496, 1497[4+5], 1500, 1506, 1508f., 1557f., 1567, 1580, 1602–1604, 1611, 1628, 1640, 1656f., 1666, 1678, 1689, 1691–1693, 1695f., 1699–1701, 1721, 1729, 1741–1743, 1746, 1750f., 1784, 1786, 1814, 1816, 1831f., 1863[2], 1864f., 1868–1873, 1883[3], 1884–1887, 1919f., 1963f., 1967f., 1970f.,

2033, 2042–2046, 2062–2065, 2076f., 2102, 2135[3], 2136–2138, 2140f., 2143f., 2147f., 2154, 2157f., 2173f., 2178, 2184, 2187–2189, 2193[4], 2204, 2223f., 2228, 2235–2238, 2288, 2290, 2292f., 2294[4], 2295, 2305[3], 2307–2309, 2311–2321, 2325f., 2329, 2331–2333, 2341–2344, 2356

- 1. Gespräch am 26.3.1970
  Dok. 135 und S. 703
- 2. Gespräch am 28.4.1970
  Dok. 173, 182, 193 und S. 532, 673, 685, 703, 795, 833
- 3. Gespräch am 14.5.1970
  Dok. 212, 224 und S. 706, 724
- 4. Gespräch am 9.6.1970
  Dok. 256 und S. 957f., 1128
- 5. Gespräch am 30.6.1970
  Dok. 295 und S. 1073f.,1109, 1128, 1227
- 6. Gespräch am 21.7.1970
  Dok. 329 und S. 1109, 1129f., 1167, 1230, 1318, 1414
- 7. Gespräch am 30.9.1970
  Dok. 448 und S. 1129, 1226, 1228, 1559f., 1563, 1576, 1625, 1632f., 1636, 1638f., 1691, 1693[17], 1744, 1761[10]
- 8. Gespräch am 9.10.1970
  Dok. 463 und S. 1671, 1674, 1696, 1726–1728, 1754, 1761, 1787, 1815
- 9. Gespräch am 4.11.1970
  Dok. 520 und S. 1727, 1732, 1736, 1755, 1758, 1760, 1794, 1888f., 1962, 2049, 2176, 2194, 2269
- 10. Gespräch am 16.11.1970
  S. 1949, 1962, 2050, 2078, 2120
- 11. Gespräch am 23.11.1970
  Dok. 568 und S. 2045, 2050, 2098[3]
- 12. Gespräch am 10.12.1970
  Dok. 596, 598 und S. 2119, 2121, 2150, 2177, 2274–2276, 2290, 2308, 2319, 2334, 2351–2355
- Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25.2.1970
  Dok. 75 und S. 300, 312, 344f., 601, 1430
- Arbeitspapier der Bundesregierung vom 10.7.1970
  Dok. 302 und S. 1317f., 1344, 1430, 1559f., 1575f., 1608–1610, 1637, 1643
- Arbeitspapier der Bundesregierung vom 4.11.1970
  S. 2225, 2290, 2351f.
- „Basispapier" vom 18./19.9.1970
  Dok. 436 und S. 1641, 1694, 1696, 1756, 1760–1762, 1793, 1801f.
- Gespräche der Botschaftsräte
  Dok. 563 und S. 1671, 1674, 1701, 1726f., 1732f., 1735f., 1799, 1886, 1948, 2045, 2119f., 2176, 2217, 2266, 2269, 2318[3], 2352f.
- Note der sowjetischen Regierung vom 10.2.1970 an die Drei Mächte über Berlin-Fragen
  Dok. 55 und S. 126, 150, 196, 201[10], 203, 224–227, 260, 278f., 300, 306f.
- Note der Drei Mächte vom 27.2.1970 an die sowjetische Regierung über Berlin-Fragen
  S. 306–308

Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam (Südvietnam)

Vietnam-Krieg
S. 800, 880, 1001[2], 1219, 1693, 1765, 2160[7]

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 278, 487, 754f., 901, 987, 1767
- Frankreich
  S. 133, 882, 900, 1094
- Großbritannien
  S. 756, 758
- Indien
  S. 274f., 278, 1133
- Indonesien
  S. 541, 754f.
- Japan
  S. 751, 752[12], 753[13], 1134
- Jugoslawien
  S. 1724
- Kambodscha
  S. 541, 572, 587f., 751f., 757[23], 882, 900f., 1724[7]
- Kanada
  S. 882, 900
- Niederlande
  S. 882
- UdSSR
  S. 85, 243, 275f., 587, 593, 756, 768f., 1472, 1505, 1729, 1788[7], 1919, 1921, 2326
- USA
  S. 85, 133, 274f., 352, 403, 541, 570–572, 587, 593, 751[7], 752[12], 754–756,

757[23], 758, 882, 900f., 985, 987, 1099, 1333, 1455, 1724, 1729, 1740, 1919, 1921, 1934, 2326
- Vietnam-Verhandlungen in Paris
S. 85, 1729[11]
- Volksrepublik China
S. 275, 403f., 756f., 1934

Volksrepublik China
S. 229, 403, 572[28+30], 807[1], 2095[3]
- Arabische Staaten und Volksrepublik China
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Volksrepublik China
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 123, 559 und S. 448, 585, 594, 753f., 755f., 767, 1097, 1767
- DDR und Volksrepublik China
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Volksrepublik China
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Volksrepublik China
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Frankreich und Volksrepublik China
siehe: Frankreich
- Indien und Volksrepublik China
siehe: Indien
- Italien und Volksrepublik China
siehe: Italien
- Japan und Volksrepublik China
siehe: Japan
- Jugoslawien und Volksrepublik China
siehe: Jugoslawien
- Kambodscha und Volksrepublik China
siehe: Kambodscha
- Kanada und Volksrepublik China
siehe: Kanada
- Kernwaffen
S. 403, 763, 767, 1480
- Nahost-Konflikt und Volksrepublik China
siehe: Nahost-Konflikt
- Österreich und Volksrepublik China
siehe: Österreich
- Polen und Volksrepublik China
siehe: Polen
- Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China
siehe: Republik China (Taiwan)
- Rumänien und Volksrepublik China
siehe: Rumänien
- UdSSR und Volksrepublik China
siehe: UdSSR
- UNO
S. 106, 1724[7], 1725, 1765
- USA und Volksrepublik China
siehe: USA
- Vietnam-Krieg und Volksrepublik China
siehe: Vietnam-Krieg

Volksrepublik Jemen (Südjemen)
S. 9[5], 1512[5]

Warschauer Pakt
S. 15, 38, 56, 59, 65, 76, 121, 139, 167, 177, 248, 269, 298, 315, 328[7], 336, 405[5], 483[5], 491, 509, 545, 762f., 765f., 818, 857, 860, 869, 888, 892, 911, 921, 934, 1015[7], 1016, 1018, 1044, 1074f., 1087f., 1149f., 1162, 1218, 1223, 1226[9], 1242, 1260, 1280, 1459, 1490, 1507, 1540, 1558, 1579, 1613[7], 1620, 1652, 1729, 1943, 2052, 2091, 2129, 2131, 2160, 2203, 2205, 2216, 2265
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 20.8. 1970 in Moskau
S. 1693, 2067
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 2.12. 1970 in Ost-Berlin
S. 2066[7], 2155, 2160, 2178, 2193f., 2205, 2214, 2221, 2274, 2327–2329, 2331
- NATO und Warschauer Pakt
siehe: NATO

Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
Dok. 128, 155, 158, 167, 287, 313, 379, 409, 426, 449, 466, 483, 486, 488, 490, 507, 534 und S. 5, 10, 21f., 38, 106, 172, 202, 362, 395, 398f., 421, 432, 438, 456, 503, 508, 543, 545f., 578, 603, 616[12+13], 622f., 685, 698[4], 703f., 714f., 719–721, 742, 759f., 774, 798, 800, 802, 812, 841, 852[9], 861, 863, 868, 872, 877[8], 880, 888, 898f., 900[3], 918, 922, 958f., 967, 982, 999, 1003, 1022, 1024, 1070f., 1084–1086,

1124, 1131f., 1145f., 1149f., 1160[14], 1242[8], 1245, 1316, 1456, 1459, 1462, 1485, 1488, 1496[3], 1497[4], 1579, 1624[3], 1661, 1721, 1724, 1741, 1753, 1763[4], 1773f., 1780[3], 1781[6], 1784, 1846–1852, 1856, 1863f., 1966, 1970–1972, 2071, 2089[2], 2109[4], 2124–2128, 2141f., 2159–2166, 2174, 2187f., 2193, 2195–2197, 2201f., 2204, 2206–2208, 2212f., 2215, 2221f., 2241f., 2246, 2249f., 2271–2274, 2275[2], 2276, 2293, 2294[4], 2306, 2327, 2330f., 2333

- 1. Runde der Gespräche vom 4. bis 6.2. 1970 in Warschau
  Dok. 14, 16, 35, 37, 39, 41 und S. 45, 67, 73[2], 120, 122, 161, 240f., 252–254, 265[4], 268f., 311, 314–316, 331, 336–338, 454, 476f., 511, 549, 585, 597, 628, 662, 925, 1709[11]
- 2. Runde der Gespräche vom 9. bis 11.3. 1970 in Warschau
  Dok. 77, 102, 107, 113, 119 und S. 311, 366, 374, 511, 540, 548f., 552, 585, 597, 647, 925, 1053
- 3. Runde der Gespräche vom 22. bis 24.4.1970 in Warschau
  Dok. 175, 178, 180, 183, 185, 188 und S. 454, 479f., 513, 548f., 551, 628, 634, 636, 664f., 667, 690, 694–696, 728[20], 749, 925
- 4. Runde der Gespräche vom 7. bis 11.6. 1970 in Bonn
  Dok. 242, 251, 254, 262 und S. 671f., 675, 687, 690, 728[20], 747f., 920, 936, 1010, 1026, 1055f., 1059, 1173, 1183f., 1703, 1712, 1770f.
- 5. Runde der Gespräche vom 23. bis 25.7.1970 in Warschau
  Dok. 330, 333 und S. 1027, 1053, 1073, 1087f., 1163, 1183, 1191, 1247–1255, 1285, 1424[7], 1425[12], 1541, 1599, 1711, 1771
- 6. Runde der Gespräche vom 5. bis 7.10. 1970 in Bonn
  Dok. 456, 458 und S. 1249, 1252, 1254, 1285f., 1423f., 1467, 1538–1543, 1600, 1612f., 1650f., 1676f., 1748, 1770f., 1782, 1837, 1862[7], 1956, 1959
- 7. Runde: Verhandlungen vom 3. bis 14.11.1970 in Warschau
  Dok. 509, 511, 512, 513, 516, 517, 518, 521, 522, 523, 525, 528, 529, 532, 537, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 551 und S. 1650, 1703, 1711, 1756, 1771f., 1785, 1847–1849, 1869, 2092
- Entwurf der Bundesregierung vom 25.2. 1970 für Gewaltverzichtserklärungen der Bundesrepublik und Polen
  Dok. 77
- Notenwechsel der Bundesregierung mit den Drei Mächten
  Dok. 491, 494, 530, 533, 538, 560 und S. 962, 1010, 1012, 1055, 1059, 1184, 1248f., 1251f., 1254f., 1289, 1424, 1676f., 1749, 1772, 1785, 1847, 1861[2+3], 1862, 1889[10], 1891, 1899f., 1908, 1911f., 1936, 1938–1940, 1942f., 1951–1960, 1964f., 1972, 1975, 1977f., 1982–1984, 1991, 1998, 2012, 2019, 2021, 2024–2031, 2035f., 2041, 2053–2055, 2058, 2060, 2140, 2173[4]
- Unterrichtung der Drei Mächte
  Dok. 342, 526, 549 und S. 67, 728–734, 1255, 1423, 1785, 1955, 2073
- Vertragsentwurf der Bundesregierung vom 2.3.1970
  Dok. 85 und S. 178[8], 254, 366, 372, 404, 414f., 435–437, 453, 477–479, 548–550, 554–556, 598
- Vertragsentwurf der Bundesregierung vom 2.4.1970
  S. 550, 554[16], 557f., 598, 728
- Vertragsentwurf der Bundesregierung vom 22.4.1970
  Dok. 174 und S. 647f., 662f., 664[2], 670f., 674f., 686f., 690–693, 820, 861[5], 892, 910, 920, 923, 925, 941, 959–962, 1010–1013, 1053–1057, 1059, 1902[3], 1909
- Vertragsentwurf der polnischen Regierung vom Februar 1970
  Dok. 141 und S. 253, 337, 366, 372, 414, 437, 453, 477–479, 512f., 550, 590, 598, 647, 662f., 670f., 675, 923, 1010, 1053
- Vertragsentwurf vom 10.6.1970
  Dok. 277 und S. 961–965, 992, 993[5], 1055–1058, 1183, 1229, 1248–1254, 1938
- Vertragsentwurf vom 25.7.1970
  Dok. 336 und S. 1285, 1388, 1423f., 1541, 1595–1597, 1676, 1862[7], 1914f.
- Vertragsentwurf vom 7.10.1970
  Dok. 454 und S. 1748, 1771, 1782f., 1785, 1836, 1838, 1861, 1891, 1899, 1903–1906, 1908–1912, 1914f., 1938, 1950f., 1953, 1956, 1958–1960, 1963, 1965,

1968f., 1974, 1977f., 1987, 1991, 1997, 2012, 2019, 2022, 2024f., 2027, 2029f.

Washington Post
S. 224[3], 2294[4]

WDR (Westdeutscher Rundfunk)
S. 460[2], 1713

Welt am Sonntag (Hamburg)
S. 265

Weltbank
S. 358[45], 1417[7], 1644, 2288
- Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds vom 21. bis 25.9.1970 in Kopenhagen
S. 1753

Weltpostverein
S. 109f., 199, 234, 492, 673

Westfälische Rundschau (Dortmund)
S. 581[3]

WEU (Westeuropäische Union)
S. 1776, 2101
- Belgien
S. 564f.
- Bundesrepublik Deutschland
S. 354, 387f., 565[5], 801, 875, 1104, 1242, 1586–1588
- Frankreich
Dok. 145 und S. 354, 412, 521, 875, 1104, 1587
- Großbritannien
S. 33, 102, 518, 565, 875, 1065, 1104, 2073[9]
- Italien
S. 564f.
- Niederlande
S. 1586–1588
- Tagung des WEU-Ministerrats am 9./10.1. 1970 in Brüssel
S. 33[17+18], 518
- Tagung des WEU-Ministerrats am 5./6.6. 1970 in Bonn
S. 1242[8]
- Tagung des WEU-Ministerrats am 14.9. 1970 in Rom
S. 1586

WHO (World Health Organisation)
- Bundesrepublik Deutschland
S. 402, 445, 575f., 806, 1478
- DDR und WHO
siehe: DDR
- 23. Versammlung der Weltgesundheitsorganisation vom 5. bis 22.5.1970 in Genf
S. 237, 574, 630, 806[5]

Wiener Formel
S. 231, 233, 574, 1546

Wirtschaftsunternehmen
- AEG-Telefunken AG
S. 129f., 844[4], 878f., 974f., 1096[16]
- Allmänna Svenska Elektriska Aktiebolaget (Asea)
S. 1766[11]
- Axel Springer Verlag AG
S. 302, 385, 1537[5]
- British Petroleum Company Ltd.
S. 1719
- Brown, Boveri & Cie. AG
S. 1096[16]
- C. Deilmann AG
S. 1715[5]
- Compagnie des Bauxites de Guinée
S. 2299[16]
- Compagnie Française des Pétroles S.A. (CFP)
S. 131[13], 1718
- Daimler-Benz AG
S. 131, 171, 1075, 1278, 1368[5], 1393f., 1442, 1444, 1507, 1536f., 1538[6], 1692[13], 2209
- Demag AG
S. 844[4]
- Deutsche Airbus GmbH
S. 1482[3], 1655[3]
- Deutsche Bank AG
S. 1532f., 1536
- Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH (DEMINEX)
S. 1715, 1717–1719, 2302, 2304
- Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH
S. 1715[5], 1716
- Dornier GmbH
S. 1654
- Dr. Rüger-Gruppe
S. 1375
- Dresdner Bank AG
S. 131[13]
- Electricité de France (EdF)
S. 129f.

- Entreprise des Recherches et d'Activités Pétrolières (ERAP)
  S. 1718
- Fiat S. p. A.
  S. 973, 1368[5], 1471, 1537
- Fried. Krupp AG
  S. 2299[16]
- Fritz Werner-Gruppe
  S. 1777[3]
- Gelsenberg AG (GBAG)
  S. 131[13], 1715[5]
- General Electric Company
  S. 129[7+8], 1092
- Geostock
  S. 1716
- Grundig-Werke GmbH
  S. 2247
- Hochtief AG
  S. 1096[16]
- Howaldtswerke-Deutsche Werft AG
  S. 354[23], 387[8], 388, 799[18], 1586f.
- IBM (International Business Machines) Corporation
  S. 350
- Industrieverwaltungsgesellschaft mbH
  S. 1718[8]
- Israel Corporation
  S. 1375
- Intersecam
  S. 974
- Iraq Petroleum Company
  S. 1718f.
- J.M. Voith GmbH
  S. 1096[16]
- Krauss-Maffei AG
  S. 375[4], 559[2+3], 1777[3]
- Mannesmann Export GmbH
  S. 86[1], 1443, 1532
- McDonnell Douglas Aircraft Corporation
  S. 1482
- Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH
  S. 1482
- Mobil Oil Corporation
  S. 1719
- Motoren- und Turbinen-Union GmbH (MTU)
  S. 2069
- National Iranian Oil Company
  S. 1532, 2301[5], 2302[7]
- Oficinas Gerais de Material Aeronáutico (OGMA)
  S. 2069
- Otto Wolff AG
  S. 1537
- Preussag AG
  S. 1715[5], 1716
- Renault-Saviem
  S. 1075, 1537, 1394[6], 1665
- Ruhrgas AG
  S. 86[1]
- Saarbergwerke AG
  S. 1715[5]
- Salzgitter AG
  S. 844[4]
- Shell AG
  S. 1719
- Siemens AG
  S. 129f., 1092, 1096[16]
- Società Faret Voxson
  S. 878
- Société des Avions Marcel Dassault
  S. 131, 1824
- Société Nationale Industrielle Aérospatiale (SNIAS)
  S. 1824
- Thyssen Röhrenwerke AG
  S. 86[1], 1532, 2052[17]
- Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG
  S. 1715[5]
- Veba-Chemie AG
  S. 1715[5]
- Westinghouse Electric Corporation
  S. 129[7], 1092
- Wintershall AG
  S. 1715[5]
- Zambeze Hydro-Eléctrico Consórcio (ZAMCO)
  S. 1096[16]

Zentralafrikanische Republik
S. 732, 744[3]

Zypern
S. 187, 799, 801, 880, 882, 1101, 1417[6], 1790, 2118